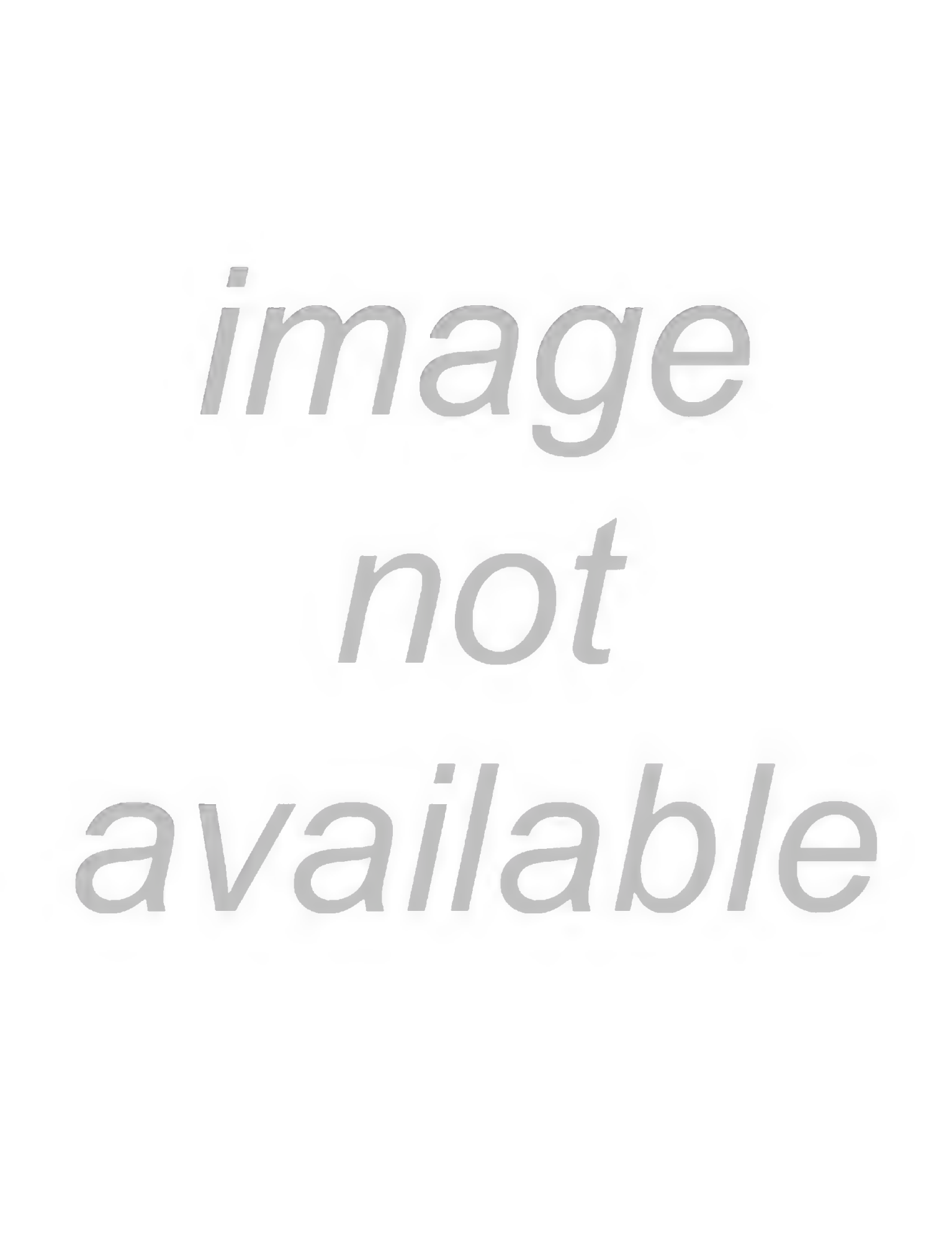
image
not
available

KF 39490 (3)

Harvard College Library

FROM THE ESTATE OF

JAMES BRADSTREET GREENOUGH

PROFESSOR OF LATIN IN HARVARD COLLEGE
1883–1901

RECEIVED JULY 12, 1910

Real-Encyclopädie

der

classischen

Alterthumswissenschaft

in

alphabetischer Ordnung.

Von

Hofrath Ch. F. Bähr in Heidelberg; Prof. A. Baumstark in Freiburg; Prof. W. A. Becker in Leipzig; Geh. Rath Comthur Friedr. Creuzer in Heidelberg; Prof. F. D. Gerlach in Basel; Director G. F. Grotefend und C. L. Grotefend in Hannover; Dr. A. Haakh in Stuttgart; Diac. und Subsp. W. Heigelin in Stuttgart; Geh. Hofrath, Ritter Friedr. Jacobs in Gotha; Rector C. Krafft in Biberach; Dr. J. H. Krause in Halle; Prof. Pfizer in Stuttgart; Prof. K. W. Müller in Bern; Prof. L. Oettinger in Freiburg; Prof. Dr. Preller; Prof. W. Rein in Eisenach; Prof. G. L. F. Seelund Prof. Ch. Walz in Tübingen: Prof. A. Westermann in Leipzig; Prof. J. W. Winkelmann in Zürich; Dr. A. Witzschel in Eisenach; Ministerialrath C. Zell in Carlsruhe.

und

dem Herausgeber

August Pauly,

Professor in Stuttgart.

Dritter Band.

Stuttgart.

Verlag der J. B. Metzler'schen Buchhandlung.

1844.

10293.5
class HIS 39
HARVARD COLLEGE LIBRARY
JUL 12 1910
CAMBRIDGE, MASS.
KE 39490 (3)

E. (H.)

E. Von den verschiedenen, bei den Römern durch diesen Buchstaben bezeichneten Noten bemerken wir folgende: E = evocatus oder emeritus. EID. = idus. E. M. V. = egregiae memoriae vir. E. P. = equo publico. E. Q. R. = eques romanus. ER. = heres. ESQ. = esquilina tribu. [P.]

ΕΚΔ, ἐκδίκῳ. ΕΔ, ἔδωκε. Ε Ε, εὐχὴν ἐποίησεν. ΓΑΤ, ἐγλυθέντων. ΕΙ, ΕΙΔ, εἰδῶν. ΕΛΛΟΓΙΜ, ἐλλογιμωτάτου. ΕΝΚΩ, ἐνκωμιογράφος. ΕΝΤΕ, ΕΝΤΕΛ, ἐντελῶν. ΕΠ, ΕΠΟΙ, ἐποίησεν. ΕΠΕΣΚΕΤ, ἐπεσκευασμένη. ΕΠΙΜΕΛ, ΕΠΙΜΕΛΗ, ΕΠΙΜΕΛΗΤ, ἐπιμελητής. ΕΠΙΣΚ, ΕΠΙΣΚΕ, ἐπισκευῆς. ΕΠΙΣΚΟ, ἐπισκόπου. ΕΠΙΣΤ, ἐπιστάτης. ΕΠΙΤΡ, ἐπίτροπος. ΕΠΟΗΣΑ, ἐποήσατο. ΕΡΓ, ἔργον. ΕΤ, ἔτη, ἐτῶν. ΕΤΕΛ, ἐτελεύτησεν. Ε Θ, ἐπικουρίοις θεοῖς. ΕΤΡΙΗΡΑΡ, ἐτριηράρχει. ΕΤΣ, εὐσεβείας. ΕΥΧ, εὐχήν. ΕΦ, ἔφορος. ΕΨΗ, ἐψηφίσαντο. ΕΖ, ἔζησεν. S. Franz elem. epigr. gr. p. 356—364. [West.]

Easis, Hauptstadt von Gedrosia am Arabis-Flusse. Ptol. (Cod. Palat. Πάρσις). Nach Reichard das j. I-how. [G.]

Ebellinum, Ort der Ilergeten in Hisp. Tarracon., j. Beilo. Itin. Ant. [P.]

Eblana, Stadt auf der Ostküste Hiberniens in der Nähe des j. Dundalk. Ptol. Die von demselben erwähnte Völkerschaft der Eblani wird um die Carlingford-Bai angesetzt. [P.]

Ebŏda, Stadt an der Nordgränze von Arabia Petraea, südlich von Elusa. Plin. H. N. VI, 32. Ptol. In der Tab. Peut. heißt sie Oboda, j. Abde. Auch Hesychius hat die Glosse Ἐβώθ πόλις Μωαβιτῶν, ἣ καὶ Ὠβώθ. [G.]

Ebŏra, 1) oder Ebura Cerealis, Stadt in Hisp. Bätica, vielleicht in der Gegend des j. Sta Cruz. Plin. III, 3. — 2) Liberalitas Julia, ein Municipium in Lusitanien, das j. Evora, Plin. IV, 35. It. Ant. Ptol. Inschriften und Münzen. Ob das Ebora des Mela III, 1. dasselbe ist, wird bezweifelt. — 3) auch Ebura, Str. 140., Stadt in Hisp. Bätica am Bätis, unweit dessen Mündung, Mela III, 1. (castellum Ebora in litore). Ptol., j. S. Lucar de Barrameda. — 4) ein Castell bei den Edetanern in Hisp. Tarrac., das nur Ptol. erwähnt, wird für das j. Irar gehalten. [P.]

Eborācum, Stadt in römisch Britannien im Lande der Briganten, auch Colonia Eboracensis, Standquartier der Legio sexta victrix, j. York. Ptol. Eutrop. It. Ant. Inschr. [P.]

Eborolācum, Stadt in Aquitanien, j. Evreule am Fl. Sioule, Sidon. Apoll. Ep. III, 5. [P.]

Ebrodūnum, Stadt in Gall. Narbonn. und zwar in den cottiſchen Alpen, ein Municipium nach Inſchr., nach Str. 179. ein Flecken der Caturigen, j. Embrun, It. Ant. Tab. Peut. [P.]

Ebūdae, Inſeln des weſtl. Oceans, die j. Hebriden, Ptol., die Hebudae des Plin. IV, 30. [P.]

Ebŭra 1. u. 2. ſ. Ebora 1. 3.

Eburīni, eine nur von Plin. III, 10. genannte, ſonſt unbekannte lucaniſche Gemeinde. [P.]

Eburobriga, Ort in Gall. Lugdun., j. Florentin, Tab. Peut. [P.]

Eburobritium, Stadt in Luſitanien, j. Ebora de Alcobaza, zwiſchen Santarem und Legria, Plin. IV, 35. [P.]

Eburodūnum, Stadt der Helvetier in Gallia Belgica, j. Yverdun, Tab. Peut. Inſchr. [P.]

Eburomăgus (Hebromagus, It. Ant. und Auſon. Ep. XXII, 35 XXIV, 124.), Ort in Gall. Narbonn. bei dem j. Bram oder Villerazons Tab. Peut. [P.]

Eburōnes, ein deutſches Volk, das über den Rhein ging, und zwiſchen dem Rhein und der Maas ſich niederließ. Faſt in der Mitte ihres Landes lag das feſte Aduatica, ſ. d. Ihre Wohnſitze waren vereinzelt, von Sümpfen und Wald umgeben. Der Name Eburonen verſchwindet bald, und wich den der Tungri; es ſcheint daß ſie dem Vernichtungskrieg erlagen, welchen Cäſar gegen ſie führte. Sie waren mit den Condruſen (ſ. d.) Schutzgenoſſen der Trevirer geweſen. Cäſ. B. G. II, 4. IV, 6. V, 24. 28. VI, 31 ff. 40 ff. Str. 194. [P.]

Eburovīces, ſ. Aulerci.

Ebūrum, Stadt der Quaden in Großgermanien, nach Mannert an der Wag in Oberungarn, vielleicht das j. Owar. Ptol. [P.]

Ebūsus, eine Inſel der Balearen (ſ. d.) mit einer gleichnamigen Stadt, j. Iviza, Str. 123. 159. 167. Plin. III, 11. Sil. Ital. III, 363. Mela II, 7. Avien. 621. (Ebusus mit langer penult.) Ptol. Die Stadt mit ihrem ſehr guten Hafen war civitas foederata, wohl gebaut und von vielen Fremden beſucht, Diod. V, 16. Liv. XXVIII, 37. [P.]

Ecbatăna, 1) Stadt im nördlichen Medien, auch Ἀγβάτανα (Ctes. Herodot. Steph. Byz.) und bei Iſidorus Characenus gar Ἀποβάτανα genannt, Hauptſtadt von ganz Medien (Herodot III, 92. Diod. Sic. II, 2 Strabo XI, 522. Curt. V, 8. Iſid. Charac.) und ihres angenehmen Klima's wegen Sommerreſidenz der perſiſchen und nachher der parthiſchen Könige (Xen. Cyrop. VIII, 6, 22. Anab. III, 5, 15. Strabo XI, 522. 524. Curt. V, 8.). Sie lag 12 Stadien vom Berge Orontes (Alwend); ihre Gründung fällt in die mythiſchen Zeiten, wenigſtens wird ſie von Diodor II, 1 der Semiramis, im Buche Judith I, 2. dem Arpharad, von Herodot I, 9 dem Dejoces zugeſchrieben (vgl. Georg. Syncell. Chronogr. I, p. 372. ed. Bonn.). Die Pracht der Stadt und vorzüglich der königlichen Burg gränzt an das Wunderbare. Das goldene und ſilberne Getäfel und Gebälk, die ſilbernen Ziegel u. ſ. w. mußten die Habgier Alexanders und der Seleuciden reizen, welche Letztere denn auch aus dem Raube von Ecbatana ihre Königsmünzen (an 4000 Talente) prägten; Polyb. X, 24. vgl. Herodot I, 9 Diod. Sic. II, 13. Judith I, 2. Die Feſtigkeit der Burg empfahl Ecbatana zu einer der Hauptſchatzkammern des Reiches; Diod. Sic. XVII, 11 Arr. exp. Alex. III, 19. Iſid. Charac. Vgl. noch Plut. Alex. 72. Joseph. Antiq. jud. X, 11, 7. Ael. V. H. VII, 8. Leo Diac. Hist. X, 2. p. 16 ed. Bonn. Tac. Ann. XV, 31. Ael. H. A. XIII, 18. Jetzt Hamadan. Was Plin. H. N. VI, 17. (14.) von der Gründung Ecbatana's durch Seleucus Nicator und der Entfernung der Stadt von den portis Caspiis erzäh

paßt nur auf Rhagae und ist fälschlich auf Ecbatana übertragen. — 2) Eine gleichnamige Stadt in Persien (Ecbatana Magorum) soll von Darius an das Gebirge (welches?) verlegt sein. Plin. H. N. VI, 29. — 3) Ort in Syrien, s. Batanea. [G.]

Ἐκκλησία. An die Volksversammlung der heroischen Zeit (s. den Art. Ἄγορα) schließt sich für die historische der Form nach zunächst die spartanische an. Ihre Benennung war ἐκκλησία, wiewohl Herod. VII, 134. sie mit dem dorischen Namen ἀλία nennt; allein daß er damit durchaus keine Beziehung auf das dorische Wesen beabsichtigte, lehrt der Gebrauch, welchen er anderwärts, wie I, 125. V, 29. u. 79. von diesem Worte macht, wogegen ἀλία in seiner eigentlich nationellen Bedeutung in dem Psephisma der Byzantier bei Dem. d. cor. p. 255. §. 90. und in den Inschriften von Cerera (Böckh Corp. inscr. II. Nr. 1841 ff.), Agrigent, Gela, Heraklea, und in denen von Tarent und Epidamnus in der Form ἁλιαία vorkommt. Vgl. Timmann griech. Staatsverf. S. 215 f. Schäfer Appar. ad Dem. II. p. 131 ff. Schömann d. sortt. iudd. p. 37. — Nach den Bestimmungen des Lycurg bei Plut. Lyc. c. 6. sollte das Volk, d. h. die Spartiaten, nicht die Perioken, zu bestimmten Zeiten sich versammeln (ὥρας ἐξ ὥρας ἀπέλαζεν, d. i. nach Schol. Thuc. I, 67. jedesmal zur Zeit des Vollmondes: außerordentliche Versammlungen aber deutet Herod. VII, 134. an) bei der Brücke Babyka und dem Flusse Knakion (später auch innerhalb der Stadt in der Skias, Paus. III, 12, 8.); die Gemeinde, deren Mitglieder übrigens nicht unter 30 Jahren Zutritt hatten (Plut. Lyc. c. 25.), hatte das Recht, die an sie gebrachten Vorschläge der Könige oder des Rathes zu genehmigen oder zu verwerfen, nicht aber etwas daran zu ändern, widrigenfalls nach einer von Polydorus und Theopompus dem Gesetze beigefügten Clausel die Könige und der Rath nicht daran gebunden waren: das Recht zu sprechen hingegen stand nur den Behörden zu, die Gemeinde erklärte ihre Ansicht nicht durch förmliche Debatten (dergleichen nur ausnahmsweise und in roher Form vorgekommen sein mögen, Plut. Agis c. 9.), ebensowenig durch Abstimmung im Einzelnen, sondern nur durch Acclamation in Masse (Plut. Lyc. c. 26.); nur wenn dabei keine Stimmenmehrheit entschieden sich herausstellte, ließ die Behörde die Parteien zur besseren Uebersicht auseinander treten (Thuc. I, 87.). Die einzig bei Xenoph. Hell. III, 3, 8. erwähnte μικρὰ ἐκκλησία aber gehört wohl erst der Zeit an, in welcher sich der Unterschied der Gleichen (ὅμοιοι) und Geringeren (ὑπομείονες) ausgebildet hatte, und sehr nahe liegt es hier, an einen aus den Ersteren gebildeten Ausschuß der größeren Versammlung zu denken, wobei jedoch unentschieden bleiben muß, in wie weit der eine oder andere der vor die Versammlung gehörenden Gegenstände (Krieg und Frieden, Thronstreitigkeiten, Gesetze, Wahl der Behörden, Freilassung von Heloten) vorzugsweise vor die eine oder die andere gebracht wurde. Vgl. O. Müller Dorier II. S. 84 ff. Schömann d. eccles. Laced. Gryphisw. 1836. und antiq. jur. publ. Gr. p. 122 ff. C. F. Hermann Lehrb. d. griech. Staatsalterth. §. 25. — In Athen waren die Volksversammlungen theils ordentliche theils außerordentliche. Von ersterer Art (τόμμοι ἐκκλ.) ward in der älteren Zeit, wie es scheint, eine in jeder Prytanie gehalten und diese hieß κυρία ἐκκλησία; als aber bei der immer weiteren Ausdehnung der Macht des Demos und der verhältnißmäßigen Mehrung und Ausbreitung der Staatsgeschäfte diese eine nicht mehr ausreichte, fügte man noch drei hinzu und nannte sie sämmtlich κυρίαι (Schol. Arist. Ach. v. 19. Phot. s. v. κυρία ἐκκλ. Suid. s. v. ἐκκλησία; doch ist an diesen Stellen von drei allmonatlich gehaltenen Versammlungen die Rede, jedenfalls in Bezug auf die spätere Zeit, wo es 12 Phylen gab, welche nun mit den Monaten zusammenfielen), ob-

wohl das Prädicat κυρία vorzugsweise lange noch jener einen und ersten in jeder Prytanie beigelegt worden zu sein scheint (Poll. VIII, 95. Harpocr. Etym. M. Hesych. s. v. κυρία ἐκκλ.). Ob diese Versammlungen an ein für allemal bestimmten Tagen gehalten worden seien, ist unklar; mindestens mußten diese in den einzelnen Prytanien verschieden sein, schon um der vielen Festtage willen, an denen alle öffentlichen Geschäfte ruhten (Aesch. c. Ctes. §. 67. Dem. c. Timocr. p. 709. §. 29. Arist. Thesm. v. 78.), und die doch gewiß nicht in allen Prytanien auf die nämlichen Tage fielen, und ganz verunglückt ist daher die von Petitus d. legg. Att. III. 1. p. 278 ff. auf einige mißverstandene Stellen (Schol. Dem. c. Tim. p. 445. u. Schol. Arist. Ach. v. 19.) gebauete, aber schon von Schömann d. comit. Ath. p. 33 ff. zurückgewiesene Hypothese, die ordentlichen Versammlungen seien am 11. 20. 30. und 33. Tage jeder Prytanie gehalten worden. Die Gegenstände der Verhandlung waren für jede dieser vier Versammlungen fest bestimmt. Poll. VIII, 95. τῶν ἐκκλησιῶν ἡ μὲν κυρία, ἐν ᾗ τὰς ἀρχὰς ἐπιχειροτονοῦσιν, εἴπερ καλῶς ἄρχουσιν, ἢ ἀποχειροτονοῦσιν, ἐν ᾗ καὶ τας εἰσαγγελίας ὁ βουλόμενος εἰσαγγέλλει, καὶ τὰς ἀπογραφὰς τῶν δημοσιευομένων ἀναγινώσκουσιν οἱ πρὸς ταῖς δίκαις καὶ τὰς λήξεις τῶν κλήρων· ἡ δὲ δευτέρα ἐκκλησία ἀνεῖται τοῖς βουλομένοις ἱκετηρίαν θεμένοις λέγειν ἀδεῶς περί τε τῶν ἰδίων καὶ τῶν δημοσίων· ἡ δὲ τρίτη κήρυξι καὶ πρεσβείαις ἄξιοι χρηματίζειν, οὓς δεῖ πρότερον τοῖς πρυτάνεσιν ἀποδοῦναι τὰ γράμματα· ἡ δὲ τετάρτη περὶ ἱερῶν καὶ ὁσίων. Für außerordentliche Fälle hingegen, namentlich in Kriegszeiten (Aesch. d. fals. leg. §. 72.), wurden außerordentliche Versammlungen berufen, und diese hießen σύγκλητοι ἐκκλησίαι (Dem. d. cor. p. 249. §. 73. d. fals. leg. p. 378. §. 122.) oder κατάκλητοι ἐκκλ., κατακλησίαι, wenn auch das Landvolk mit einberufen wurde (Poll. VIII, 116. vgl. Valcken. z. Ammon. p. 71.). Der Ort der Versammlung war in der ältesten Zeit die Agora (Harpocr. s. v. πάνδημος Ἀφροδίτη. vgl. unter Ἀγορά), später die Pnyx (s. dies. Art.), wie im peloponnesischen Kriege in der Regel (Thuc. VIII, 97.), zuletzt das dionysische Theater südlich unter der Burg, anfangs wie es scheint in bestimmten Fällen (z. B. Dem. c. Mid. p. 517. §. 8.), während angeblich auf der Pnyx zuletzt nur noch die Magistratswahlen vorgenommen wurden (Poll. VIII, 132. Hesych. s. v. Πνύξ). Außerordentlicher Weise versammelte sich das Volk zuweilen im peiräischen Theater zu Munychia (Thuc. VIII, 93. Lys. c. Agor. §. 32. Dem. d. fals. leg. p. 359. §. 60. p. 379. §. 125.) und in Kolonos (Thuc. VIII, 67.). Daß man jedoch von dieser Art der Versammlung ἐξεκκλησιάζειν gesagt habe, ist ein Mißverständniß; s. Buttmann z. Dem. Mid. p. 105. Krüger z. Dion. hist. p. 387. Die Berufung ging von den Prytanen aus, ausnahmsweise auch mit von den Strategen (Thuc. II, 59. Dem. d. cor. p. 238. §. 37. p. 249. §. 73.), und geschah einmal mittelst eines fünf Tage vorher auszuhängenden Anschlags (Dem. c. Aristog. I. p. 772. §. 9. Aesch. d. fals. leg. §. 60. Schol. Dem. Phil. I. p. 33. Bekk. anecd. gr. p. 296.), dann am Versammlungstage selbst vermuthlich durch den Herold (Schol. Dem. d. fals. leg. p. 100.) und auf ein gegebenes Zeichen (σημεῖον, Arist. Thesm. v. 277. Suid. s. v. σημεῖον). Die Zugänge zum Versammlungsplatze besetzten zugleich die 6 Leriarchen mit ihren 30 Gehülfen (Hesych. Phot.), deren Geschäft es war, sowohl das Eindringen Unberufener zu verhüten, als auch die Säumigen in die Versammlung zu treiben, zu welchem Zwecke die Kaufläden geschlossen und die Straßen gesperrt, auch die Menge mittelst eines roth gefärbten Seiles vorwärts getrieben wurde; die roth Gezeichneten verfielen in eine Strafe (Arist. Ach. v. 22. Eccl. v. 378. nebst dem Scholiasten u. d. Lexikogr.); wer zu spät kam, verlor seinen Sold (ἐκκλησιαστικὸς μισθός, Arist. Eccl. v. 380., welchen die Thesmotheten

gegen Rückgabe einer beim Eintritt empfangenen Marke (σύμβολον) auszahlten (Arist. Eccl. v. 290 ff.), und der ursprünglich 1 Obol. betrug, angeblich von Callistratus Parnytes (Append. prov. Vat. III, 35.) oder Kleon (wie aus Schol. zu Arist. Plut. v. 330. geschlossen worden ist) eingeführt, dann von Agyrrhius kurz vor Aufführung der Ekklesiazusen des Aristophanes ungefähr Ol. XCVI, 3 auf 3 Obolen erhöht (Eccl. v. 302. u. Schol. zu v. 102.). Vgl. Schömann d. comit. p. 65 ff. Böckh Staatsh. d. Ath. I. S. 245 ff. War das Volk versammelt, so wurde zunächst eine Lustration des Sammelplatzes angestellt (Harp. s. v. καθάρσιον), welche darin bestand, daß unter Vortritt eines Priesters, der περιστιάρχος hieß, ein geopfertes Ferkel in Procession herumgetragen (Aesch. c. Tim. §. 23. Suidas s. v. περισ.) und mit dessen Blute die Subsellien besprengt wurden (Schol. Arist. Ach. v. 44. Schol. Aesch. Tim. §. 23.); darauf sprach der Herold das Einweihungsgebet (Dem. d. fals. leg. p. 363. §. 70. c. Aristocr. p. 653. §. 97. Aesch. a. O. Dinarch. c. Dem. §. 46. c. Arist. §. 16. und die Parodie bei Arist. Thesm. v. 295 ff.), und nun war die Versammlung eröffnet. Sogleich (πρῶτον μετὰ τὰ ἱερά, Arist. Thesm. v. 373., wodurch auch anderwärts der Beginn der Verhandlungen bezeichnet wird, wie in dem Beschluß der Byzantier bei Dem. d. cor. p. 256. §. 91.) brachte der vorsitzende Senatsausschuß (über den Vorsitz des Senats in der Volksversammlung s. unt. Senatus) die zur Verhandlung bestimmten Gegenstände zur Sprache (χρηματίζειν, Dem. c. Tim. p. 706. §. 21. Aesch. c. Tim. §. 23. vgl. Schömann ant. iur. publ. p. 221.), und zwar in der Regel, da alle dem Volk vorzutragenden Gegenstände erst vom Senat berathen werden mußten, in Form eines Gutachtens, προβούλευμα (Dem. d. fals. leg. p. 351. §. 34. p. 399. §. 185.), welches der Herold verlas (Arist. Thesm. v. 373.). Auf die nun erfolgende Frage von Seiten der Vorsitzenden, ob das Volk mit dem Gutachten einverstanden sei oder den Gegenstand in weitere Berathung ziehen wolle, erklärte dieses seinen Willen durch Aufhebung der Hände (προχειροτονεῖν, προχειροτονία, Dem. c. Tim. p. 703. §. 11. Harp. s. h. v.; doch braucht Aesch. g. Tim. §. 23. das Wort von den Vorsitzenden, welche die Frage an das Volk richten). Beruhigte sich das Volk bei dem Vorschlage des Senats, so ward derselbe sofort zum Beschluß erhoben; ging aber die Meinung dahin, daß eine weitere Berathung nöthig sei, so eröffneten die Vorsitzenden die Debatten damit, daß sie zum Sprechen aufforderten (λόγον, γνώμας προτιθέναι, Thuc. VI, 14. Aesch. d. fals. leg. §. 65. 66.), und zwar durch den Aufruf des Herolds, τίς ἀγορεύειν βούλεται τῶν ὑπὲρ πεντήκοντα ἔτη γεγονότων καὶ πάλιν ἐν μέρει τῶν ἄλλων Ἀθηναίων (Aesch. c. Ctes. §. 4. c. Tim. §. 23.); eine Sitte, die aber frühzeitig in Verfall kam. vgl. Schömann d. comit. p. 105. Das Recht zu sprechen hatte jeder volljährige und epitime, d. h. im vollen Genuß seiner Rechte sich befindende athenische Bürger (vgl. unt. Ἀτιμία und Δοκιμασία), und die Angabe eines bestimmten, erst zum öffentlichen Sprechen berechtigenden Alters (Schol. Arist. Nub. v. 510.) ist eben so unbegründet als die besonders von Petitus legg. Att. III, 3. p. 344 f. aufgestellte Ansicht, daß es einen besonderen Stand amtlich gewählter Redner gegeben habe, eine Ansicht, die durch Schömann d. comit. p. 107 ff. gänzlich beseitigt zu erachten ist. Wenn aber Dinarch. c. Dem. §. 71. es eine gesetzliche Bestimmung nennt, daß die Redner und Strategen, wenn sie Anspruch auf das Vertrauen des Volks machten, in gesetzlicher Ehe leben und Grundbesitz in Attika haben müßten, so lehrt schon die Zusammenstellung der Redner mit den Strategen so wie die ganze Fassung, dann auch Stellen wie Aesch. c. Tim. §. 27., daß der besondere Fall gemeint sei, wo ein Redner ausnahmsweise mit amtlicher Auctorität bekleidet war (s. Aesch. d. fals. leg. §. 149. Dem.

d. fals. leg. p. 398. §. 183. vgl. Schömann d. comit. p. 113. Herma
Lehrb. d. Staatsalt. §. 129, 10.). Uebrigens trugen die Redner, so la
ſie ſprachen, als Zeichen der Unverletzlichkeit einen Kranz (Ariſt. Eccl.
131. 148. 163. Thesm. v. 380.). Ungebührlichkeiten, welche ſich dieſel
etwa erlaubten (ſ. Aeſch. c. Tim. §. 35. *τῶν ῥητόρων ἐάν τις λέγῃ
βουλῇ ἢ ἐν δήμῳ περὶ τοῦ εἰσφερομένου μὴ χωρὶς περὶ ἑκάστου ἢ δὶς π
τοῦ αὐτοῦ ὁ αὐτὸς ἢ λοιδορῆται ἢ κακῶς ἀγορεύῃ ἢ χρηματιζόντων
ταξὺ ἀπεστηκὼς λέγῃ περὶ τῶν μὴ ἐπὶ τοῦ βήματος ἢ παρακελεύητα
ἕλκῃ τὸν ἐπιστάτην*, wohin noch zu rechnen das *μὴ λέγειν ἔξω τοῦ πρ
ματος*, Lyſ. c. Tim. §. 46. Lyc. c. Leocr. §. 11 f. Aeſch. c. Ctes. §. 20
Dem. d. cor. p. 236. §. 34. und öfter, vgl. Schömann im Att. Pr
S. 718 f.), konnten die Proedri bis zu 50 Drachmen ſtrafen, oder d
Senat oder der nächſten Volksverſammlung zur Beſtrafung überweiſen,
Nothfall ſelbſt die Polizei zu Hülfe nehmen (Ariſt. Ach. v. 54 f.) Außerd
theilte den Vorſitz noch ein Ausſchuß aus einer jedesmal durchs Loos
ſtimmten Phyle (*ἡ προεδρεύουσα φυλή*), welcher in der Nähe der Redn
bühne ſaß und auf Ruhe und Ordnung zu ſehen hatte, eine Anordnu
die ziemlich ſpät erſt in Folge eines ungebührlichen Auftritts getroffen wor
(Aeſch. c. Tim. §. 33. c. Ctes. §. 4. Dem. c. Aristog. I. p. 797. §. 90
Trat kein Sprecher mehr auf, ſo wurde zur Abfaſſung des Beſchluſſes
ſchritten. Auch hier konnte in allen den Fällen, wo das Volk nicht auf
Gutachten des Senats eingegangen war, der Antrag von einem jeden M
gliede der Verſammlung geſtellt (*γνώμην εἰπεῖν, εἰσηγεῖσθαι, γράφειν*)
ſchriftlich, mochte man denſelben gleich ſchriftlich mitbringen (Aeſch. d. f
leg. §. 68.) oder erſt in der Verſammlung niederſchreiben (*συγγράφεσθ
Plat. Gorg. p. 451. B. u. a. bei Schömann d. com. p. 118. vgl. H
mann Staatsalt. §. 289, 11.), durch den Schreiber den Proedris überge
werden. Dieſe prüften denſelben und brachten ihn, wenn gegen Form
Inhalt nichts einzuwenden war, zur Abſtimmung an das Volk (*ἐπιψηφίζ
διαχειροτονίαν, ἐπιχειροτονίαν διδόναι, ἐπιτρέπειν ψηφίζεσθαι, ἐπά
ψῆφον*, über welche Ausdrücke Schömann d. comit. p. 121.). Das R
aber zu intercediren ſtand ſowohl den einzelnen Proedris zu, die ſich d
der Abſtimmung widerſetzen konnten (Xenoph. Mem. I, 1, 14. Aeſch.
fals. leg. §. 84.), als jedem Mitgliede der Verſammlung, das zu die
Zwecke eine Hypomoſie einlegte (ſ. unt. *παρανόμων γραφή*), in welch
Falle dann der Beſchluß bis zur richterlichen Entſcheidung ſuſpendirt wu
Die Proedri aber, welche rechtswidrig die Abſtimmung entweder verwei
oder geſtattet hatten, fielen in ſtrenge Strafe (Plat. Apol. p. 32. A. D
c. Tim. p. 716. §. 50.). Ebenſo war es verpönt, zweimal über den n
lichen Gegenſtand abſtimmen zu laſſen (*ἀναψηφίζειν*, Thuc. VI, 14.).
Abſtimmung geſchah gewöhnlich durch Aufhebung der Hände (ſ. unt. *χε
τονία*), nur in gewiſſen Fällen, wo es darauf ankam die Zahl der für
wider Stimmenden genau zu kennen, durch *ψῆφοι* (ſ. unt. Suffragium),
beim Oſtracismus, bei der Eisangelie, Rehabilitation der ihrer bürgerli
Rechte Verluſtigen (Dem. g. Tim. p. 715. §. 45.), bei Ertheilung
Bürgerrechts (Dem. c. Neaer. p. 1375. §. 89.) und anderer Privile
(Andoc. d. myst. §. 87. Dem. c. Tim. p. 719. §. 59.), wobei mi
ſtens 6000 Bürger ihre Stimme geben mußten, eine Zahl die man
wohl als Minimum der in der Regel verſammelten Bürger betrachten k
wogegen die Angabe bei Thuc. VIII, 72. (vgl. Böckh Staatsh. II. S. 41
daß nie ſich die Zahl auch nur auf 5000 belaufen, im Munde der
garchen kaum wird für ein hiſtoriſches Zeugniß genommen werden kön
Die Mehrzahl der Stimmen entſchied, der Wille der Majorität ward
Epiſtates verkündet (*ἀναγορεύειν τὰς χειροτονίας*, Aeſch. c. Ctes. §. 3.)

zum Beſchluß erhoben, und dieſer endlich ſchriftlich ins Staatsarchiv (ſ. unt. Metroum und ψήφισμα) gegeben oder in Stein gehauen (ſ. unt. Inscriptiones). Geſchloſſen wurde die Verſammlung (λύειν, Ariſt. Ach. v. 173. Eccl. v. 377.) von den Prytanen (Ach. a. O.), entweder wenn nichts mehr zur Berathung vorlag, oder wenn die Zeit nicht ausreichte (die Verſammlung begann nämlich am frühen Morgen, Ariſt. Ach. v. 20. Thesm. v. 376. Eccl. v. 85. 291., und dauerte wohl nicht lange über Mittag hinaus; Abendverſammlungen waren ſchon zu Homers Zeit nicht in der Ordnung, Odyss. III, 137.; andere Rückſichten dagegen walteten bei den Verſammlungen der Demen ob, Dem. c. Eubul. p. 1301 f.), oder wenn Donner, Blitz, Regen oder andere Naturerſcheinungen, die man διοσημεῖαι nannte, plötzlich eintraten (Thuc. V, 45. Ariſt. Nub. v. 579 ff. Eccl v. 791 Ach. v. 169. Suid. s. v. διοσημεία). In ſolchen Fällen ward die Verſammlung vertagt und wohl meiſt auf einen der nächſtfolgenden Tage verlegt (Thuc. V, 45. 46.). — S. im Allg. Schömann de comitiis Atheniensium libri tres, Gryphisw. 1819. und antiqq. iur. publ. Graec. p. 219 ff. C. F. Hermann Lehrb. d. griech. Staatsalt. §. 128 ff. — Die wenigen Nachrichten, welche ſich über die Form der Volksverſammlung in den übrigen griechiſchen Staaten erhalten haben, finden ſich unter den Namen dieſer zuſammengeſtellt. [West.]

Ἔκλητος πόλις, ſ. Compromissum und Σύμβολα.

Edaumāna (bei Ptol. Ἐδαμοῦα oder [Ἐκ]δαύματα, auf der Tab. Peut. Egdaua), Ort in Lycaonien an der Straße von Doryläum nach Iyana. [G.]

Edēmus (Ἔδημος), von Plutarch in Verbindung mit Demophanes (Δημοφάνης) genannt: zwei angeſehene Bürger von Megalopolis, welche die Erziehung des Philopömen beſorgten, beide Schüler des Arceſilas, und dadurch Anhänger der Akademiſchen Schule, deren Lehren und Grundſätzen ſie eine praktiſche Anwendung als Staatsmänner zu geben ſuchten. Sie hatten beide den Sturz der Tyrannis des Ariſtodemus in ihrer Vaterſtadt veranlaßt, ſie hatten dem Aratus in der Vertreibung des Tyrannen Nicocles zu Sicyon hülfreiche Hand geleiſtet, und den Verwirrungen zu Cyrene durch eine gute Geſetzgebung, in Folge deren dieſe Stadt zu neuer Blüthe ſich hob, verliehen. Eigene Schriften ſcheinen ſie nicht hinterlaſſen zu haben, wenigſtens findet ſich davon keine Spur; ſ. die Hauptſtelle bei Plutarch Philopoemen (mit unſerer Note p. 4. 5.), Aratus 5., (wo, wie auch bei Pauſanias VIII, 49. §. 1. das falſche Ἔκδηλος in Ἔδημος zu ändern), Polyb. X, 25, 2 ff. Statt Δημοφάνης kommt bei Pauſanias und Plutarch Μεγαλοφάνης vor; ſ. meine Note a. a. O. [B.]

Edippa, Stadt an der Küſte von Paläſtina zwiſchen Tyrus und Ptolemais, 8 oder 9 Mill. von dem Letzteren entfernt. Sie war zwar dem Stamme Aſſer zugetheilt, konnte aber nie von demſelben in Beſitz genommen werden. Plin. H. N. V, 17. Ptol. Joſeph. bell. jud. I, 13, 4. Euſeb. Onom. v. Ἀχζίβ. Itin. Hieros. Jetzt Zib. Vgl. Roſenmüller bibl. Geogr. II, 2, 59. [G.]

Ἔκδοσις, ſ. Usura.

Ἐκεχειρία (wofür auch der allgemeinere Begriff σπονδαὶ gebraucht wird) bezeichnet κατ' ἐξοχήν die Waffenruhe oder den Gottesfrieden, welcher in den helleniſchen Staaten während des heiligen Monats (ἱερομηνία) beobachtet wurde. Der heilige Monat aber, welchem die panegyriſche Feier der großen Olympien angehörte, wurde durch die σπονδοφόροι (Pind. Isthm. II, 23.), welches Amt die Makiſtier verwalteten (Strabo VIII, 243. Cas.), in Elis und den übrigen theilnehmenden helleniſchen Staaten vor ſeinem Eintritt angekündiget (Phlegon περὶ τῶν Ὀλυμπίων bei Phot. cod. 97, p. 83 f.

Bekk.). Die Stiftung der Ekecheiria wird auf den Iphitus, einen Nachkommen des Oxylus, zurückgeführt. Daher dieselbe in weiblicher Gestalt personificirt und den Iphitus bekränzend im Tempel des olympischen Zeus aufgestellt worden war (Paus. V, 10, 3. 26, 2.). Die solenne Formel der Ekecheiria war mit kreisförmiger Schrift auf einem Discus (ὁ Ἰφίτου δίσκος genannt) eingegraben, welcher im Tempel der Juno zu Olympia aufbewahrt und noch von Pausanias (V, 20, 1.) daselbst gesehen wurde. Nach dem Inhalte dieser Urkunde verfuhren die Hellanodiken bei der Anordnung der Wettkämpfe (Phlegon l. c.). Hatte die Verkündigung der ἱερομηνία Statt gefunden, so wurden alle Fehden und Feindseligkeiten, wenn solche gerade obwalteten, zwischen den einzelnen Staaten suspendirt, so daß nun die Agonisten und Zuschauer durch jegliches Gebiet nach dem Schauplatze des große Festes wandern konnten. Geschah dennoch Ungebührliches, so mußte von dem betreffenden Staate dem Betheiligten Entschädigung gewährt und außerdem Strafe erlegt werden (vgl. Krause Olympia S. 40 ff.). — Allein nicht blos die Olympien, sondern auch die übrigen großen Festspiele hatten ihren heiligen Monat und ihre Ekecheiria (wenn auch nicht gerade diese Bezeichnung überall gebraucht wird). In Betreff der Nemeen wird uns dies ausdrücklich von Xenophon (Hell. IV, 7, 2. 3. ἐν ἱερομηνίᾳ Νεμεάδι Pind. Nem. III, 2. B.) berichtet. Eben so von den Isthmien (Paus. V, 2, 1. 2. Xenoph. Hell. IV, 5, 1. 2. Vgl. Krause Pythien, Nemeen und Isthmien S. 144. 193.; über die Pythien S. 34. ibid. Gymnast. u. Agon. Thl. II S. 720.). Eine eleusinische Ekecheiria wird uns in einer Inschrift genannt (Böckh Corp. inscr. Nr. 71. p. 107. vol. I.). Das Berufen auf den heiligen Monat und den Gottesfrieden bezeichnete man durch ὑποφορά, ὑποφέρειν, προφασίζεσθαι. Xenoph. Hell. IV, 7, 2. V, 1, 19. Auch bezeichnet ἐκεχειρία den Frieden überhaupt im Gegensatz des Krieges. Plut. de Pythorac. c. 2. Thukyd. IV, 117. [Ksc.]

Ecĕtra (so bei Liv. III, 4. 10. IV, 61., bei Dionys. Hal. X. p. 647 ἡ Ἐχέτρα), eine alte feste Stadt der Volsker, nach Dionys. ihre Hauptstadt, nach der Zeit der Volsker-Kriege nicht wieder genannt. [P.]

Echecles (Ἐχεκλῆς), aus Ephesus, wird in der Reihe der Cynische Philosophen genannt, und zwar als ein Schüler des Theombrotus, wie auch selbst des Cleomenes (s. Bd. II. S. 445.). Weitere und nähere Nachrichten über diesen Philosophen, dessen Leben oder Schriften, fehlen uns gänzlich; s. Diogen. Laert. VI, §. 95. [B.]

Echecrates (Ἐχεκράτης), aus Phlius, einer der letzten Pythagoreer, der Schüler des Archytas und Eurytus zu Tarent (s. Diogen. Laert. VIII, §. 46.), der bei den Verfolgungen, welche die Anhänger des Pythagoras in Großgriechenland betraf, zuerst mit andern Pythagoreern nach Rhegium sich begab und dort eine Zeitlang sich aufhielt (s. Jamblich. Vit. Pythag. §. 251. c. 35.), von da aber wohl sich nach Phlius begab, welcher Ort überhaupt durch frühere verwandtschaftliche Bande mit den Pythagoreern in einem gewissen Zusammenhang stand (s. Paus. II, 13. §. 2.). In Phlius ist es auch, wo Phädon dem Echecrates die Nachricht von dem Tode des Socrates, und von den letzten Gesprächen desselben giebt, die, wie bekannt, den Inhalt des platonischen Phädon bilden: was allerdings auch auf einen näheren Zusammenhang Plato's mit diesem Pythagoreer führt, welchen Cicero (De fin. V, 29.) und Valerius Maximus (VIII, 7. Ext. 3.) sogar als Lehrer des Plato bezeichnen, der zu Locri in Italien dieses Pythagoreers Unterricht genossen, eben so wie zu Tarent der des Archytas. Auch in den neunten der Platonischen Briefe an Archytas wird ein Echecrates genannt und als γειτνίονος bezeichnet, was jedoch Wyttenbach (ad Plat. Phaedon p. 112.) nicht hindert, gleichfalls an denselben Echecrates aus Phlius zu

denken. Einen besondern Echekrates aus Locri anzunehmen, wie z. B. Fabricius Bibl. Gr. I. p. 843. gethan, beruht nur auf irriger Auffassung der angef. Stelle des Cicero, wo Locros als Accusativ des Ortes (nach Locri), so gut wie das vorhergehende Tarentum aufzufassen ist, wie auch aus der Parallelstelle des Valerius Maximus klar ersichtlich wird. Es dürfte dieß mit dem von Diogenes berichteten Aufenthalt zu Rhegium auf Eins hinauslaufen. Von Schriften dieses, wie es scheint, angesehenen Pythagoreischen Philosophen ist eben so wenig die Rede, als von Schriften anderer Pythagoreer; wohl aber wird auch eine Pythagoreerin Ἐχεκράτεια aus Phlius von Jamblichus im Verzeichniß der pythagoreischen Frauen genannt, nach Menage's Vermuthung eine Tochter des oben genannten Echecrates; eben so unter den Pythagoreern ein Ἐχεκράτης aus Tarent, neben dem schon genannten aus Phlius. Aber weitere Nachrichten fehlen gänzlich. Endlich kann auch noch der, jedenfalls ganz verschiedene Ἐχεκράτης in Lucians Hermotimus §. 81. (T. IV. p. 108. Bip.) genannt werden, so wie der thessalische Reitergeneral Ἐχεκράτης bei Polybius V, 63. 65. 82. 85. Eher könnte vielleicht mit dem pythagoreischen Philosophen dieses Namens jener Ἐχεκράτης in Verbindung gebracht werden, auf dessen Zeugniß, in einer die Locrer betreffenden Sache, eine Berufung bei Polyb. XII, 11. §. 7. sich findet. [B.]

Echecratides (Ἐχεκρατίδης), ein peripatetischer Philosoph, Schüler des Aristoteles, jedoch nur durch die einzige Anführung des Stephanus von Byzanz s. v. Μηθυμνα p. 199, 17. ed. Westerm., welche lesbische Stadt seine Heimath war, uns bekannt. [B.]

Echedamia, Stadt in Phocis, im Phocischen Kriege zerstört, in der Gegend von Medeon und Ambryssos, sonst nicht näher zu bestimmen, Paus. X, 3. [P.]

Echedōrus (bei Herod. VII, 124. Ἐχείδωρος), ein macedonischer Fluß, der in Krestonia entspringt, durch die Mygdonia fließt, und in den Meerb. von Thessalonike (sinus Thermaeus) ausmündet, Ptol. Scyl. [P.]

Echēla, Ort in Palästina, 7 Mill. von Eleutheropolis. In der Nähe war das Grabmal des Propheten Habakuk. Eus. Onom. [G.]

Echelidae, s. Attica, Bd. I. S. 936. u. 948. Vgl. Kruse Hellas II, S. 217. und Leake's Demen von Attica S. 26 f. [G.]

Echembrōtus (Ἐχέμβροτος), ein Arkadier, der als Aulöde in den pythischen Spielen durch elegische Nomen, welche durch Flötenspiel begleitet, vorgetragen wurden, den Sieg gewann (Olymp. XLVIII, 3) und zum Gedächtniß dieses Sieges dem Hercules einen Dreifuß weihete, mit einer Inschrift in Versen, die uns Pausanias X, 7. §. 5. 6. aufbewahrt hat. Andere Nachrichten fehlen durchaus. Vgl. Bode Gesch. d. hellen. Dichtkunst II, 1. S. 264. 265. [B.]

Echemĕnes ἐν τοῖς Κρητικοῖς wird von Athen. XIII. p. 601. F. angeführt. Denselben Namen wollte Voß d. hist. gr. III. p. 436. ed. West. bei Fulgent. Myth. I. 14. wieder herstellen, wo Euxemenes im 1sten Buch der Θεολογούμενα citirt ist. [West.]

Echĕmon (Ἔχεμων), ein Sohn des Priamus, Apoll. III, 12, 5., von Diomedes erlegt. Hom. Il. V, 160. [H.]

Echĕmus (Ἔχεμος), Sohn des Aeropus, Enkel des Cepheus oder Phegeus, nach Lycurgus König von Arkadien, unter dessen Herrschaft die Dorier in den Peloponnes einfielen, wobei Echem. den Herakliden Hyllus in einem Zweikampfe erlegte. In Folge dieser Schlacht, die am Isthmus vorfiel, mußten die Herakliden geloben, innerhalb 50 Jahren keinen Einfall mehr zu unternehmen. Paus. VIII, 4, 7. 5, 1. Diod. Sic. IV, 58. Herod.

IX, 26. u. Anm. in Schölls Ueberſ. zur a. St. Die Gemahlin des Ec iſt Timandra, des Tyndareus und der Lede Tochter. Apoll. III, 10, 6.

Echĕphron (Ἐχέφρων), 1) Sohn des Hercules nebſt Promac mit der Pſophis erzeugt, welche die arkadiſche Stadt Phegea nach Mutter Pſophis benannten. Pauſ. VIII, 24, 1. — 2) Sohn des Priar Apoll. III, 12, 5. [H.]

Echepōlus (Ἐχέπωλος), 1) Sohn des Thalyſius, ein Troer, Antilochus erlegt. Iliad. IV, 457 ff. — 2) Sohn des Anchiſes, in Si wohnend, geſegnet mit Reichthum, der, um nicht mit gegen Troja zi zu müſſen, dem Agamemnon die Stute Aethe geſchenkt hatte. Iliad. X 293 ff. [H.]

Echĕtla, Stadt in Sicilien weſtlich von Syracus, in der Nähe j. Vizzini, wie man vermuthet. Diod. XX, 32. Polyb. Plin. III, 8. (Steph. Byz. [P.]

Echĕtlus oder **Echetlaeus** (Ἔχετλος). Nach einer Erzählung Pauſ. I, 32, 4. 15, 4. erſchien in der Schlacht bei Marathon ein M in ländlicher Kleidung, der, nachdem er viele Feinde mit dem Pfluge ſchlagen, plötzlich verſchwand, und in Betreff deſſen dann das Orakel Antwort gab, man ſolle ihn als Heros verehren. [H.]

Echĕtus (Ἔχετος), König in Epirus, der Schrecken der ſterbli Erdbewohner, zu welchem der Freier der Penelope, Antinous (ſ. d.), Bettler Irus ſchicken wollte, daß er ihn verſtümmle. Odyss. XVIII, 8 XXI, 307. Seine einzige Tochter Metope oder Amphiſſa blendete er, ſie ſich ihrem Geliebten Aechmodikus hingegeben hatte. Apollon. Arg. 1093 ff. [H.]

Echidna (Ἐχιδνα), Tochter des Tartarus und der Erde, Apoll. 1, 2. oder des Chryſaor und der Kallirhoë, Heſiod. Theog. 295., ein geheuer, halb Jungfrau, mit ſchwarzen Augen, halb Schlange, grä und blutgierig, die in einer Höhle haußte, das Verderben der Sterbli und mit Typhon den mehrköpfigen Hund Orthus, den Cerberus, die näiſche Hydra, die Chimäre, die Sphinx, und den nemeiſchen Löwen zeu Heſiod. Theog. 295—330. cf. Apoll. II, 5, 11. i. A. III, 5, 8. wurde im Schlafe von Argus mit dem Bein. Panoptes getödtet. Apoll. 1, 2. Nach Heſiod. a. a. O. wohnte Echidna bei den Arimern (ſ. Ari während in der Sage, welche Hercules mit Echidna zuſammenbringt, nach Scythien verlegt wird. Nach dieſer Erzählung ſagte ſie dem H wo ſeine entlaufenen Pferde ſeyen, unter der Bedingung, daß er einige bei ihr bleibe. Er that es, und zeugte mit ihr drei Söhne, Agathyr Gelonus und Scythes. Herod. IV, 8—10. [H.]

Echinădes, eine Inſelgruppe vor der Mündung des Achelous, Acarnanien gehörig, j. Curzolari. Dieſe einſt ſchroff aus dem Meer vorragenden Felſenſpitzen (daher der Name Igel) wurden von der ſchwemmung des Achelous allmälig zuſammengeſchlämmt, Str. 58. Schon Homer (Il. II, 625 ff.) erwähnt der Echinaden, und unter ihnen lichium (vgl. Odyss. XIV, 334 f.). Letztere Inſel erſcheint als die bel tendſte und fruchtbarſte (Odyss. I, 246. XVI, 247 ff. 396.), ſie wurde Meges, des Phyleus Sohn, coloniſirt, Hom. Il. a. O. Jetzt iſt ſie Zweifel durch jene Anſchwemmung ein Theil des feſten Landes. Herod. II, Thucyd. II, 102. Plin. IV, 12. Scyl. p. 13 f. Vgl. Kruſe Hellas II S. 455 ff. [P.]

Echinădes, in Inſeln verwandelte Nymphen, ſ. Achelous. [H.]

Echīnus, 1) Stadt in Acarnanien, in unbeſt Lage, nach Plin. IV wie es ſcheint, am Ambraciſchen Meerbuſen, nach der Sage von Ech dem Seher geſtiftet, Steph. Byz. Das von Demoſth. Phil. III, 34,

nähme E. ist wahrscheinlich hieher zu beziehen. — 2) Stadt und Vorgeb. in Phthiotis (Thessalien), j. Achina, zu Strabo's Zeit vom Erdbeben zerstört, 60. 433. 435. 442. Aristoph. Lysistr. 1171. Polyb. Exc. XVII, 8. Liv. XXXII, 33. XXXIV, 23. Plin. IV, 7. (2.). Mela II, 3. [P.]

Echīnus, Ort im Innern von Cyrenaica. Ptol. [G.]

Echīon (Ἐχίων), 1) einer der Spartaner, welche aus den Drachenzähnen des Kadmus entstunden, Gemahl der Agave, T. des Kadmus, Vater des Pentheus. Apoll. III, 4, 1. 5, 2. Hyg. 178. Ovid Met. III, 126. — 2) Sohn des Merkur und der Antianira, Bruder des Eurytus, Theilnehmer an der kalydonischen Jagd und am Argonautenzuge. Hyg. 14. Ovid Met. VIII, 310., wo er im „im Laufe unbesiegt" genannt wird. [H.]

Echīon, war nach Plin. H. N. XXXV, 10. s. 36. Cic. Brut. 18. Parad. V, 2. ein berühmter Maler, nach Plin. XXXIV, 8, 19. Erzgießer. Heyne antiq. Aufsätze I. p. 210. nimmt an, letztere Stelle sei von den Abschreibern aus B. XXXV, 10. eingerückt: allein beide Kunstzweige waren auch bei Phidias, Euphranor und Protogenes (Plin. XXXV, 10. 36.) vereinigt. Unter seinen Gemälden nennt Plin. XXXV. eine nova nupta verecundia *notabilis*: daher dürfte wohl die Aldobrandinische Hochzeit als eine Nachbildung dieses Originals betrachtet werden. [W.]

Echo (Ἠχώ), eine Nymphe, die oft, wenn Juno den Gemahl bei den Nymphen überfallen wollte, die Göttin mit ihrem langen Gespräch hinhielt, bis die Nymphen fort waren, weßwegen die eifersüchtige Götterkönigin sie verwandelte, daß ihr werde geringe Gewalt der Zunge, und des Mundes kürzester Nießbrauch. Sie entbrannte von Liebe gegen Narcissus, aber von ihm verschmäht, verschmachtet sie, und nur Stimme und Gebeine sind übrig. Ovid Met. III, 356—400. [H.]

Eclipsis, Defectus (solis, lunae), ἔκλειψις (ἡλίου, σελήνης), Sonnen- und Mondsfinsterniß. Eine Sonnenfinsterniß ereignet sich bekanntlich nur zur Zeit des Neumondes, oder zur Zeit der Conjunction der Sonne und des Mondes. Sie entsteht, wenn die Mondscheibe vor die Sonnenscheibe tritt, und unsern Augen die ganze Sonnenscheibe oder nur einen Theil von ihr entzieht, oder was dasselbe ist, einen Kernschatten oder Halbschatten auf die Erdoberfläche wirft. Die Sonnenfinsternisse werden aus dem genannten Grunde in totale, ringförmige und partiale eingetheilt. Fällt ein Punkt auf der Erde in den Mittelpunkt des Mondschattens, so entsteht für *ihn eine totale* oder ringförmige Sonnenfinsterniß. Bei der ringförmigen Sonnenfinsterniß ist die dunkle Scheibe des Mondes mit dem äußern glänzenden Rande der Sonne umgeben. Sie tritt ein, wenn der Mond der Erde so nahe steht, daß sein scheinbarer Durchmesser kleiner als der scheinbare Durchmesser der Sonne ist. Eine totale Sonnenfinsterniß kann höchstens fünf Minuten dauern. Da der Mond kleiner als die Erde ist, so kann er nie bei seinem Vortreten vor die Sonne die ganze, der Sonne zugewendete Seite beschatten, sondern nur einen bestimmten Theil. Daher kömmt es, daß die Sonnenfinsternisse immer nur lokal sind und daß eine und dieselbe Sonnenfinsterniß nicht an allen Orten der Erde, welche während ihrer Dauer der Sonne zugewendet sind, gesehen wird. Dieselbe Sonnenfinsterniß kann an bestimmten Orten total, oder ringförmig, an andern nur partial seyn, an andern gar nicht gesehen werden. Hierin liegt auch der Grund, warum sie nicht zu gleicher Zeit an den verschiedenen Orten, wo sie eintritt, gesehen wird. Lägen die Bahnen der Erde und des Mondes in einer und derselben Ebene, so würde bei jedem Neumonde eine Sonnenfinsterniß entstehen. Da aber dieß nicht der Fall ist, so können sich die Sonnenfinsternisse nur dann ereignen, wenn ein Neumond in den Knoten seiner Bahn, oder nahe an denselben (die Ekliptik) fällt. Eine Sonnenfinsterniß ist nicht mehr möglich,

wenn der Mond eine Breite hat, die größer als 1 Grad und 35 Minuten und seine Länge größer als 17° ist. Nach Ptolemäus liegt die Grenze der Länge zwischen 16° 42′ und 19° 12′, nach Tycho de Brahe zwischen 17° 9′ u. 18° 25′, nach Kepler zwischen 15° 55′ u. 17° 16′ (Vurja Astronomie V. Thl. p. 68.). — Eine Mondsfinsterniß ereignet sich zur Zeit des Vollmondes, oder zur Zeit der Oppositon des Mondes. Sie entsteht wenn der Mond in den Schattenkegel der Erde tritt, oder wenn die Erde durch Vortreten den Mond der Sonnenstrahlen beraubt. Da die Erde ein größerer Himmelskörper als der Mond ist, und letzterer sich nicht so weit von der Erde entfernt, daß der senkrechte Durchschnitt des Schattenkegels der Erde kleiner als die beleuchtete Vollmondsfläche ist, so kann es nur totale und partiale, aber keine ringförmige Mondsfinsternisse geben. Eine und dieselbe Mondsfinsterniß wird von allen Punkten der dem Vollmond zugewendeten Erdoberfläche gleichgroß und gleichzeitig gesehen. Die Mondsfinsternisse entstehen nur, wenn die Breite des Mondes kleiner als 64 Minuten, oder sein Abstand von den Knoten geringer als 14° ist. Die Entfernungen von 7° und 14° nennt man Grenzen der totalen und partialen Mondsfinsternisse. Wäre die Lage der Knoten unveränderlich, so würden die Finsternisse immer an demselben Punkte eintreffen. Die Knoten gehen aber jährlich 19° 19′ 43,4″ von Osten nach Westen zurück. Deswegen treffen sie ungefähr nach 18 Jahren wieder an demselben Punkte ein. Nach Verlauf dieser Zeit treten daher dieselben Finsternisse in derselben Ordnung wieder ein. Diese Wiederkehr war im Alterthum schon frühe bekannt und heißt die chaldäische Period oder die der Finsternisse. Man hatte nämlich gefunden, daß 223 synodische Monate 242 drakonitische Monate geben, und daß diese eine Zeit von 18 julianischen Jahren und etwa 11 Tage in sich begreifen. Darnach bestimmte man das Eintreffen der Finsternisse. Die Sonnen- und Mondsfinsternisse waren als auffallende und merkwürdige Ereignisse schon im frühen Alterthum Gegenstand der Aufmerksamkeit und wurden auch auf die oben angegebene Weise frühzeitig erklärt und berechnet. Man vergl. hierüber Gemin. Isag. c. 8. und 9. Plinius erörtert sie H. N. I, 10 ff. Er sagt, daß unter den Römern zuerst Sulpicius Gallus als Tribunus militum, später Consul mit Marcellus, am Tage vor dem Siege über den König Perseus eine Finsterniß voraussagte, und daß unter den Griechen zuerst Thales von Milet im 4ten Jahre der 48sten Olympiade die Sonnenfinsterniß, welche unter der Könige Alyattes eintrat, vorher verkündete, und daß endlich Hipparch auf 600 Jahre hinaus die Erscheinungen des Himmels angab. Eben so bemerkt er, daß nach Verlauf von 223 Monaten die Finsternisse in der vorigen Ordnung wieder eintreten (in suos orbes redire). Ptolemäus behandelt im 6ten Buche des Almagests ausführlich die Sonnen- und Mondsfinsterniß und gibt im 9ten und 10ten Cap. die Art und Weise ihrer Berechnung an; cf. Mart. Cap. (ed. Kopp) Lib. VIII. §. 858 ff. §. 869 ff. [O.]

Ecliptica, sc. linea, circulus ecliptieus, circulus heliacus, κύκλος ἡλιακὸς, κύκλος ἐκλειπτικὸς, Ekliptik, Sonnenbahn. Die Sonne ändert in jedem Augenblick ihren Stand am Himmel, nimmt während der Dauer eines Jahres verschiedene Stellungen unter den Fixsternen ein, kehrt am Ende des Jahres an den Punkt wieder zurück, den sie am Anfange eingenommen hat und beschreibt so in ihrem Jahreslauf einen Kreis an der Himmelskugel, den man die Ekliptik oder Sonnenbahn nennt. Diese Bahn ist ein großer Kreis an der Sphäre, wie der Aequator, liegt aber nicht mit ihm in einerlei Ebene, sondern durchschneidet ihn in zwei Punkten, wie dieß jedesmal der Fall bei zwei größten Kreisen einer Kugel ist, die nicht in derselben Ebene liegen. Die Punkte, in welchen die Ekliptik den Aequator schneidet, heißen Aequinoctialpunkte, weil Tag und Nacht an allen Orten der Erde, mit Aus-

nahme der Pole (s. Aequinoctium) gleiche Dauer hat, wenn die Sonne im Aequator steht. Man nennt diese zwei Punkte Frühlings- und Herbstpunkt, eigentlich Punkt der Frühlings- und Herbst-Tag- und Nachtgleiche. Die Sonne macht während der Dauer eines Jahres folgenden Lauf. Vom Frühlingspunkte (aequinoctium vernum) erhebt sich die Sonne, beständig ihre Tageskreise vollendend, gegen Norden, gelangt bei dieser Abweichung an einen äußersten Punkt, Sonnenwendepunkt des Krebses, oder Sommersonnenwendepunkt (circulus solstitialis) genannt, kehrt dort wieder um, geht nach Süden zu, durchschneidet im Herbstpunkte den Aequator, wendet sich dann südlich, gelangt bis zu einem äußersten Punkte südlich vom Aequator, Sonnenwendepunkt des Steinbocks oder Wintersonnenwendepunkt genannt (circulus brumalis), wendet sich von da wieder nördlich, geht durch den Frühlingspunkt, um den Lauf von neuem zu beginnen. Auf dieser Bahn geht sie durch die zwölf Sternbilder, Widder, Stier, Zwillinge, Krebs, Löwe, Jungfrau, Waage, Scorpion, Schütze, Steinbock, Wassermann und Fische und verweilt in jedem von ihnen ungefähr gleiche Zeit (zwischen 29—32 Tage). Da zu der Zeit, als man die Sphäre mit Bildern ausschmückte, und davon der Sonnenbahn bestimmte zuwies, die Sonne bei dem Durchgange durch den Frühlingspunkt in das Sternbild des Widders eintrat, so hieß auch dieser Zeitpunkt aequinoctium arietis, und da sie nach der Hälfte eines Jahres bei dem zweiten Durchgange durch den Aequator in das Sternbild der Waage eintrat, so nannte man diesen Zeitpunkt aequinoctium librae, s. aequinoctium. Dieß ist jetzt nicht mehr der Fall, und die Sonne tritt erst nach dem Durchgang durch den Aequator in das Sternbild des Widders und eben so nach dem zweiten Durchgang in das Sternbild der Waage. Die Sonne durchschneidet nämlich nicht an dem nämlichen Punkte den Aequator, an welchem sie ihn im Jahre vorher durchschnitten hatte, sondern etwas früher. Dadurch weichen die Aequinoctialpunkte oder Durchschnittspunkte zurück und die Tag- und Nachtgleichen treten etwas früher ein, als sie eintreten sollten. Die Sonne tritt daher gegenwärtig früher in den Aequator ein, als das Sternbild, das vor grauen Jahren mit ihr zugleich eintrat. Dieser Unterschied beträgt jetzt schon ein ganzes Zeichen und wird noch immer größer werden. Erst nach einer langen Reihe von Jahren kehren die Sternbilder an den nämlichen Punkt zurück, den sie früher einnahmen; s. Annus. Die Bewegung der Sonne in ihrer Bahn macht die verschiedenen Jahreszeiten und Tag- und Nachtlängen. Würde die Ekliptik mit dem Aequator zusammenfallen, oder würde die Sonne bei ihrem jährlichen Kreislauf an der Sphäre immer im Aequator stehen, so gäbe es für jeden Ort der Erde nur einerlei Jahreszeit und einerlei Tag- und Nachtlänge. Unter dem Aequator wäre eine beständige Sonnengluth, bei uns beständiger Frühling, in den nördlichen Gegenden beständiger Frost. Wir hätten keinen Sommer und keinen Winter, aber auch keine Erndte und keinen Herbst. Dadurch aber, daß die Sonne einmal nördlich vom Aequator ablenkt, bringt sie bei uns den Sommer hervor, verweilt länger über unserem Horizonte, macht längere Tage und kürzere Nächte. Dadurch daß sie einmal südlich vom Aequator ablenkt, entzieht sie uns die Wärme, verweilt kürzere Zeit über unserem Horizont, macht kürzere Tage und längere Nächte, gibt uns den Winter und den Bewohnern der südlichen Halbkugel den Sommer. Wir theilen die Zeit, in welcher die Sonne nördlich vom Aequator steht, bekanntlich in Frühjahr und Sommer, und diejenige, in welcher sie südlich steht, in Herbst und Winter ein. — Die Sonne hat auf ihrer jährlichen Bahn keine gleichförmige Bewegung, sondern eine ungleichförmige, rückt bald schneller, bald langsamer auf ihrer Bahn vor und durchläuft in einem Tag bald einen größern, bald einen kleinern Bogen.

Hätte sie gleichförmige Geschwindigkeit, so müßte sie täglich einen Bogen von 59 Min. 8 Sek. durchlaufen, wenn das Jahr zu 365¼ Tag angenommen wird. Der Bogen, den sie täglich durchläuft, schwankt zwischen 1 Grad 1 Min. 10 Sek. und 57 Min. und 11 Sek. Gleicht man alle Verschiedenheiten in dieser Bewegung aus, so wird man auf den Begriff der mittlern Bewegung oder mittlern Geschwindigkeit geführt, während die wirkliche Geschwindigkeit, oder wirkliche Bewegung der erstern gegenüber die wahre Bewegung oder Geschwindigkeit genannt wird. Hierin und in der nördlichen und südlichen Abweichung der Sonne vom Aequator liegt auch der Grund für die Eintheilung der Zeit in mittlere und wahre Zeit, des Tags in mittleren und wahren Sonnentag (s. dies), so wie für die verschiedene Zeitdauer der Bewegung der Sonne zwischen drei nach einander folgenden Aequinoctialpunkten, denn die Zeit, welche zwischen dem Frühlings- und Herbstpunkte verstreicht, enthält ungefähr 187 Tage, und diejenige, welche zwischen dem Herbst- und Frühlingspunkte verfließt, enthält 178 Tage. Die Sonne braucht also mehr Zeit um den nördlich vom Aequator gelegenen Theil ihrer Bahn zu durchlaufen, als den südlich von ihm gelegenen. — Der Durchschnitt zweier Ebenen führt auf einen Winkel. Der Winkel, welchen die Ebene des Aequators und die der Ekliptik mit einander bilden, führt den Namen Schiefe der Ekliptik. Dieser Winkel ist veränderlich, und ist nach den Nachrichten, die uns aus der Vorzeit zugekommen sind, und nach den Beobachtungen der neuesten Zeit im Abnehmen begriffen. Bohnenberger gibt in seiner Astronomie S. 58. hierüber folgende Zusammenstellung:

			Schiefe der Ekliptik.
Tcheou-Kong	1100 Jahre	vor Christi Geb.	23° 54′ 20″
Pytheas . . .	350 „	„ „ „	23° 49′ 20″
Ebn Junis . .	1000 „	nach Christi Geb.	23° 36′ 36″
Cocheou King	1280 „	„ „ „	23° 33′ 30″
Ulug Beigh .	1437 „	„ „ „	23° 31′ 48″
Delambre . .	1800 „	(1ste Jan.) „	23° 27′ 57″
Markelyne . .	„	„ „ „	23° 27′ 56,6″
Piazzi	„	„ „ „	23° 27′ 56,3″

Nach genauen Messungen Anderer ist die Schiefe der Ekliptik für den 1. Jan. 1815 im Mittel 23° 27′ 28,313″. Alle sichern Nachrichten weisen auf eine Abnahme für die Schiefe der Ekliptik. Doch ist wahrscheinlich, daß diese Abnahme nicht beständig fortdauern werde, sondern daß sie bis auf eine bestimmte Grenze gehen und dann sich wieder erheben und so innerhalb bestimmter Schranken hin- und herschwanken werde. Diese Schranken sind noch nicht aufgefunden. Piazzi (Astronomie 1ster Thl. S. 174.) glaubt, daß sie sich nicht über 1⅓ Grad ausdehnen, und Schubert (Astron. 3ter Thl. S. 290.), daß sie nicht kleiner als 18° und größer als 28° werden können, und daß sich die Schiefe der Ekliptik in einem Zeitraum von 65000 Jahren nicht mehr als von 27° 48′ bis zu 20° 34′ ändern könne. — Nach Bohnenberger beträgt die jährliche Abnahme der Schiefe der Ekliptik in unserem Jahrhundert nach den neuesten Beobachtungen 0,521 Sekunden. Alle diese Begriffe, bis auf wenige, waren den Alten in der vorliegenden Form bekannt. Nur einzelne Beobachtungen der neueren Zeit, wie die Schiefe der Ekliptik nebst den Ursachen, aus welchen diese Erscheinungen hervorgehen, waren ihnen nicht bekannt. Aratus erörtert in Phaenom. 500 ff. die Lage verschiedener Kreise an der Sphäre, darunter den Wendekreis des Krebses und Steinbocks 525 ff. und bemerkt, daß ein vierter (der Thierkreis mit der Sonnenbahn) zwischen jene so gelegt ist, daß er die beiden ersten berührt, daß die Sonne in ihrem Jahreslauf die zwölf Sternbilder des Thierkreises durchwandere (543 ff.) und dabei die Jahreszeiten hervorbringe (549—557.). Die eine

Hälfte dieſer Sternbilder iſt über dem Horizont, die andere unter demſelben (552 ff.). — Geminus führt die Ekliptik im 4ten Cap. der Isagoge auf, wo er bemerkt, daß der Thierkreis drei Kreiſe in ſich faſſe, von denen der mittlere, gleichweit von den beiden äußern abſtehende, die beiden Wendekreiſe berühre, den Aequator (*ἰσημερινὸν*) in zwei Punkten, bei dem Eintritt in das Zeichen des Widders und der Waage in zwei gleiche Theile ſchneide (*δίχα τέμνει κατὰ τὴν τοῦ κριοῦ πρώτην μοῖραν, καὶ κατὰ τὴν τοῦ ζυγοῦ πρώτην μοῖραν*), was nur annähernd richtig iſt. Eben ſo erklärt er die verſchiedenen Tag- und Nachtlängen aus dem Laufe der Sonne in der Ekliptik Cap. 5., ſagt, daß die Tage länger als die Nächte ſind, wenn die Sonne die Sternbilder vom Widder bis zur Jungfrau, kürzer, wenn ſie die von der Waage bis zu den Fiſchen durchlaufe (was jetzt nicht mehr richtig iſt); er weiſt nach, daß es nur einmal im Jahr einen längſten und kürzeſten Tag gebe. Dieß fällt mit dem Stande der Sonne in den Wendekreiſen zuſammen. Er zeigt weiter, daß zweimal im Jahre gleichgroße Nachtlängen eintreten, was der Fall iſt, wenn die Sonne in den Zwillingen und dem Krebſe, dem Stiere und Löwen, der Jungfrau und den Fiſchen u. ſ. w. ſteht. Die Erklärung der vier Jahrszeiten aus der Bewegung der Sonne in der Ekliptik gibt Geminus im 1ſten Cap. Daſelbſt gibt er auch an, daß die Sonne in der nördlichen Halbkugel länger verweile als in der ſüdlichen, und zählt von der Zeit der Frühlings-Tag- und Nachtgleiche bis zur Sommerſonnenwende 94½ Tage, von der Sommerſonnenwende bis zur Herbſt-Tag- und Nachtgleiche 92½ Tage, von da bis zur Winterſonnenwende 88⅛ Tage, von da bis zur Frühlings-Tag- und Nachtgleiche 90⅛ Tage. Hiernach kommen auf die Zeit vom Durchgang der Sonne durch den Frühlingspunkt bis zum Durchgang durch den Herbſtpunkt 187, auf die Zeit vom Durchgang durch den letzten bis zum Durchgang durch den erſten Punkt 178¼ Tage. Im 16ten Cap. gibt er dieſe Zeiträume etwas verändert und in runden Zahlen nach folgender Zuſammenſtellung an. Die Sonne durchläuft das Sternbild

des Widders . .	in 31 Tagen.	der Waage . . .	in 30 Tagen.
des Stiers . . .	in 32 „	des Scorpions .	in 30 „
der Zwillinge .	in 32 „	des Schützen . .	in 29 „
des Krebſes . . .	in 31 „	des Steinbocks .	in 29 „
des Löwen . . .	in 31 „	des Waſſermanns	in 30 „
der Jungfrau . .	in 30 „	der Fiſche . . .	in 30 „

Hieraus folgt die ungleiche Bewegung der Sonne in ihrem Jahreslauf ganz *deutlich*. Geminus erörtert dieſe Erſcheinung, die damals noch unerklärt war, näher. Sie mußte für die damalige Zeit beſonders ſchwierig zu erklären, wenn nicht unerklärlich ſeyn, da man in der frühern Zeit von der Vorausſetzung ausging, daß ſich die Sonne gleichförmig in ihrer Bahn bewege, wie dieß aus der Stelle des Geminus Cap. I. hervorgeht: *ἐπιζητεῖται οὖν ἐν τούτοις, πῶς, ἴσων ὄντων τῶν τεσσάρων μορίων τοῦ ζωδιακοῦ κύκλου, ὁ ἥλιος ἰσταχῶς κινούμενος διὰ παντὸς ἐν ἀνίσοις χρόνοις διαπορεύεσθαι τὰς ἴσας περιφερείας*," und man ſich überhaupt nach des Pythagoras Vorgang die gleichförmige Bewegung der Sonne, Mond und Planeten und ihre Bewegung in der Kreisform als das vollendetſte dachte. Um dennoch eine Erklärung zu geben, ſo ſtellte man die Erde in den excentriſchen Punkt. Geminus läßt ſich weiter a. a. O. hierüber aus. Die Entdeckungen Hipparchs ſcheinen damals noch nicht bekannt, oder hinlänglich gewürdigt geweſen zu ſeyn. Die Notizen, welche Achilles Tatius in ſeiner Isagoge Cap. 19. u. 23. über die hier erörterten Begriffe gibt, ſind ganz unbedeutend. Auch Eratoſthenes behandelt in ſeiner Schrift ad Arati Phaenom. c. 7. die fraglichen Begriffe ſehr kurz. (Uranologion. Petav.). Er nennt den Kreis, welcher die Mitte des Thierkreiſes inne hat, *κύκλος ἡλια-*

κος, auch ἐκλειπτικὸς, weil ſich in ihm die Sonnen- und Mondsfinſterniſſe ereignen (ὅτι δι' αὐτοῦ ἐκλείπουσιν ὅ τε ἥλιος, καὶ ἡ σελήνη). Eben ſo bringt Plutarch de placit. philosoph. II, 12 ff. einige hierher gehörige Notizen vor. Ptolemäus behandelt im dritten Buche des Almageſts die hierher gehörigen Begriffe genau und ausführlich, zeigt die ungleichförmige Bewegung der Sonne in ihrer Bahn Cap. 4., die daraus hervorgehende Ungleichheit der wahren Sonnentage Cap. X. u. ſ. w.; ſ. Astronomia und Dies. Die Schiefe der Ekliptik war den Alten gleichfalls bekannt. Nach den vorliegenden Nachrichten iſt Pytheas der erſte, der ſie beſtimmt hat, und zwar aus der Beobachtung des Schattens, welchen ein ſehr hoher Gnomon am Tage der Sonnenwende zu Byzanz warf. Strabo gibt im zweiten Buche der Geographie das Verhältniß der Länge des Schattens zur Höhe des Gnomons wie 209 zu 600 an, woraus ſich die Schiefe der Ekliptik zu 23° 50′ ungefähr ableitet. Mehreres hierüber ſ. Bailly's Geſchichte der alten Aſtronomie I. Bd. 9ter Abſchn. II. Bd. 8ter Abſchn. Eratoſthenes hat ſie durch Meſſen des Abſtandes der beiden Wendekreiſe von einander beſtimmt. Nach Ptolemäus Almag. I, 11. fand er, daß dieſe Entfernung zwiſchen 47° 40′ und 47° 45′ oder nahe $^{11}/_{83}$ des ganzen Kreisumfanges betrage. Die erſte Beſtimmung deutet auf eine Schiefe von 23° 51′ 15″, die zweite auf eine Schiefe von 23° 51′ 18″. Nimmt man nun an, daß bei den unvollkommenen Werkzeugen des Alterthums ein Fehler von 5 Minuten bei der größten Aufmerkſamkeit nicht wohl zu vermeiden war, und nimmt die genannte Minutenanzahl als äußerſte Fehlergrenze an, ſo war die Schiefe der Ekliptik zu Eratoſthenes Zeiten nicht geringer als 23° 46′. Hipparch nahm nach Ptolemäus die genannte Beſtimmung als richtig an. Die meiſten Unterſuchungen über den Lauf der Sonne verdanken wir unſtreitig Hipparch, denn eine Notiz deutet ſogar darauf hin, daß ihm das Zurückgehen der Aequinoctialpunkte nicht unbekannt war. Er iſt auch der erſte, welcher die Länge des Jahres nicht aus der Zeit, welche zwiſchen dem Stande der Sonne an einem Punkte der Ekliptik und ihrer Rückkehr zu demſelben beſtimmte, ſondern dazu das Mittel aus einer Reihe von Jahren nahm, wodurch eine genauere Beſtimmung geſichert war. Hiezu wählte er die Zeit der Sonnenwende und verglich eine von Ariſtarch 145 Jahre vor ihm zur gleichen Zeit gemachte Beobachtung damit und leitete aus ihr die Dauer des tropiſchen Jahres von 365 Tagen 5 Stunden 55 Minuten und 12 Sekunden ab So wenig geeignet der gewählte Standpunkt der Sonne iſt, um genaue Beſtimmungen daraus abzuleiten, ſo führt doch dieſe Methode auf den richtigen Weg. cf. Ptolem. Almag. III, 2. und Bailly Geſchichte der neuern Aſtronomie I. Bd. 3ter Abſchn. Benützt man eine der Meſſungen Hipparchs, die er über die Frühlings-Tag- und Nachtgleiche im Jahr 146 v. Chr. Geb. am 24. März machte, und eine, welche Caſſini am 21. März 1735 nach Chr. Geb. machte, ſo berechnet ſich die Größe des tropiſchen Jahres hieraus auf 365 Tage 5 Stunden 49 Minuten $1^5/_6$ Sek. (Schubert Sphäriſche Aſtronomie §. 97.). Die ungleichförmige Bewegung der Sonne in ihrer Bahn ſucht er durch den excentriſchen Kreis zu erklären. Auch auf den Begriff der Zeitgleichung wurde er geführt, worüber er jedoch zu große Beſtimmungen gab. Die Abnahme der Schiefe der Ekliptik iſt ein Reſultat der neueren Beobachtungen. Die Notizen, welche Plin. H. N. I, 3. 8. 10. 15. 19. ꝛc. über den hier behandelten Gegenſtand gibt, ſind wenig bedeutend. Nach ihm Cap. 8. ſoll Anarimander aus Milet zuerſt in der 58ſten Olympiade die Schiefe der Ekliptik bemerkt haben. Martianus Capella beſchreibt den Lauf der Sonne und die damit verbundenen Erſcheinungen im achten Buch §. 872. Er beſchreibt zuerſt die tägliche von Oſten nach Weſten gehende, und dann die entgegengeſetzte jährliche, von Weſten nach Oſten im Thierkreis vor ſich

gehende, die Digreſſion nach Norden und nach Süden, die Entſtehung der Jahrszeiten, der verſchiedenen Tag- und Nachtlängen, die ungleiche Geſchwindigkeit ꝛc., ohne jedoch auf ganz genaue Beſtimmungen einzugehen. Man vergl. ferner Hygin. Poët. Astron. Lib. I. u. IV. Cäſ. Germ. Cic. Arien. Arat. Phaenom. und die oben angeführten Schriften. [O.]

Eclŏga, Eclogae. Dieſer Ausdruck, der nach dem griech. Worte ἐκλογή (d. i. Auswahl) in die lateiniſche Sprache aufgenommen ward, ſcheint hier zunächſt von den gelehrten Grammatikern gebraucht worden zu ſeyn, um ein kleineres und kürzeres, namentlich ein beſonders und einzelweiſe, etwa auch aus einer größeren Sammlung herausgenommenes oder ausgewähltes, und ſo unter das Publikum gebrachtes Gedicht zu bezeichnen, wie dieß aus einer Stelle des Plinius Epist. IV, 14. §. 9. * ziemlich ſicher hervorgeht, und durch einzelne Beiſpiele bewährt wird. Denn ſo nannte z. B. Suetonius in der Vita Horatii die erſte Horaziſche Epiſtel des 2ten Buchs Ecloga, ſo Statius ſein eigenes in den Sylven III, 5. (Praefat.) befindliches Gedicht; und ſo gebraucht auch Auſonius (Idyll. VI. XI.) dieſen Ausdruck, der von den Grammatikern der römiſchen Kaiſerzeit eben ſowohl auf die Epiſteln und Satyren, d. h. die Sermonen des Horatius, wie auf die Bukoliſchen Dichtungen Virgils angewendet war und namentlich bei den letztern ſo herrſchend geworden iſt, daß man lange Zeit dieſe Benennung als eine von Virgil ſelbſt ausgegangene betrachtete, während ſie doch nur von Grammatikern, welche dieſe Gedichte behandelten, in Umlauf gebracht worden iſt; vgl. Heyne Disq. de Carm. Bucolic. T. I. p. 231. ed. tert. Indeſſen blieb die einmal angenommene Benennung und ward insbeſondere und vorzugsweiſe von Dichtungen aus dem Kreiſe der Hirtenpoeſie gebraucht: wiewohl keineswegs ausſchließlich, und daher finden wir auch den Ausdruck in dem Karolingiſchen Zeitalter, als die altrömiſche Poeſie von Neuem hervorgerufen ward, wieder hervortreten und von einzelnen, größeren oder kleineren Gedichten, welche in den Kreis der beſchreibenden und darſtellenden, ja ſelbſt ſpielenden Poeſie fallen (wie z. B. Hucbald Ecloga de Calvis) gebraucht. Eben daher auch nahm bei dem Wiederaufblühen der alten Literatur im Mittelalter die neulateiniſche Poeſie dieſen Namen wieder auf, um die zahlreichen, der idylliſchen Poeſie zum Theil nur der Form nach ſich anſchließenden Gedichte damit zu bezeichnen, und ſo gieng derſelbe auch auf die verſchiedenen, ſelbſt dramatiſchen Hirtengedichte über, welche die Poeſie der neueren Sprachen, namentlich der italieniſchen und ſpaniſchen, in namhafter Zahl hervorgebracht hat. Vgl. Sulzer Theorie d. ſchön. Künſte und Wiſſenſch. II. S. 592 ff. 595 ff. Weichert Poett. Latt. Reliqq. p. 20 ff. Meine Geſch. d. Röm. Lit. §. 105. Not. 3. und §. 147. Not. 3. Für die oben bemerkte urſprüngliche, dem claſſiſchen Alterthum angehörige Bedeutung des Wortes ſpricht auch der Ausdruck eclogarii (scil. loci), welcher bei Cicero ad Att. XVI, 2. fin. vgl. 11. vorkommt, und dort offenbar von einzelnen beſonders ſchönen und treffenden und eben deshalb ausgewählten Stellen zu verſtehen iſt. S. Weichert a. a. O. p. 367. [B.]

Ἐκλογεῖς, außerordentliche Finanzbehörde bei den Athenern zur Beitreibung der rückſtändigen Tribute. Antiphon b. Harp. s. v. ἐκλογεῖς. Ebenſo hießen die Exequenten, deren ſich die Vorſteher der Symmorien zur Einforderung der Vermögensſteuer bedienten. Suid. s. v. ἐκλογεῖς. Vgl. Böckh Staatsh. d. Ath. I. S. 168 f. [West.]

---

* „Proinde sive epigrammata sive idyllia sive eclogas sive (ut multi) poematia, seu quod aliud praeclare malueris, licebit voces: ego tantum hendecasyllabos praesto.“

Ἐκμαρτυρία, s. Testimonium.

Ecnŏmus mons, ein Berg in Sicilien am rechten Ufer des südlichen Himera, nahe an dessen Ausmündung. Phalaris von Agrigent hatte hie während seiner Willkührherrschaft (daher soll der Name kommen) eine Zwing feste, in welcher der berüchtigte eherne Marterstier sich befand. Später ge hörte der Berg zum Gebiete von Gela. Jetzt Monte di Licata. Diodor. XIX 108 f. Plut. Dio 26. [P.]

Ecobrĭga (Geogr. Rav.), Eccobriga (Tab. Peut.), Ecobrogis (It Ant.), Ort in Galatien an der Straße von Ancyra nach Tavium. [G.]

Ecphantĭdes (Ἐκφαντίδης), einer der frühesten Dichter der ältere attischen Komödie, zunächst auf Magnes folgend, und daher jedenfalls älte als Cratinus (s. Bd. II. S. 741 f.), welcher immerhin als sein jüngere Zeitgenosse gelten mag, der daher auch in seinen Komödien über den ältere Ecphantides manchen Spott sich erlaubt zu haben scheint, wie er ihm den unter Anderm auch vorgeworfen, daß er in Ausarbeitung seiner Drame von seinem Diener Chörilus sich auf ähnliche Weise helfen lasse, wie die bei Euripides in Bezug auf seinen Diener Cephisophon von Aristophane erzählt wird. Uebrigens verspottete Ecphantides mit Cratinus (vgl. Ari stoph. Schol. ad Vesp. 1182.) den Androcles, den Ankläger des Alcibiade in dem Mysterienproceß (Olymp. XCI, 2 oder 415 v. Chr.), was inde wohl vor diese Zeit fällt, bis zu welcher Ecphantides schwerlich lebte; fü die Bestimmung seiner Zeit kann noch der Umstand angeführt werden, da damals die Ausstattung des Chors bereits Sache der reichern Bürger ge worden war, und nicht auf Kosten des Dichters geschah (vgl. Aristot. Polit VIII, 6.), weshalb die Angabe des Aspasius zu Aristoteles Eth. ad Nicom IV, 2. von Ecphantides (*τῶν ἀρχαίων παλαιότατον ποιητήν*) wohl nich allzu enge gefaßt werden darf. Leider hat sich von den Stücken dieses Dich ters äußerst Weniges erhalten: wir kennen kaum den Namen Eines Stücke (*Σάτυροι*) mit Sicherheit, und besitzen überhaupt nur einige nicht bedeutend Bruchstücke; in einem derselben (s. Arist. Ethic. IV, 2. §. 20.) erklärt e die Megarische Komödie zu verlassen, da er sich schäme, ein solches Dram zu spielen: wahrscheinlich wegen der Derbheit, die dem Megarischen Possen spiel eigen war. So hätten wir mit Ecphantides schon den Anfang eine feineren Kunstform, wie sie nach ihm unter Cratinus und dessen Nachfolger vollendet ward. Warum ihm aber Cratinus den Spottnamen *Καπνίας* ge geben (s. Hesych. s. v. Schol. ad Aristoph. Vesp. 151.), wird bei der Verluste sämmtlicher Dramen und bei dem Mangel näherer Nachrichten übe ihren Charakter kaum mit Bestimmtheit anzugeben seyn: wiewohl es sich au der feindseligen Stimmung beider Komiker gegen einander erklären läßt. Wi es scheint, bezog sich der Rauchmann auf den Mangel einer in glän zendem Lichte hervortretenden, im Niedern, Dunkeln und Finstern, im Nebe und Rauch sich haltenden Darstellung; s. Meineke Fragmm. Comicc. Graece I, 1. p. 35—38. II. 1. p. 12 ff. Bode Gesch. d. Hellen. Dichtkunst III, 2 S. 34 ff. vgl. S. 28. [B.]

Ecphantus, unter den Pythagoreern von Jamblichus (De vit. Pyth c. 36.) aufgeführt und ein Crotoniate genannt: sonst nicht weiter bekannt wenn er anders nicht eine und dieselbe Person mit einem Pythagoreer Ec phantus ist, der angeblich aus Syracus war, und in den Eclogen des Sto bäus einigemal vorkommt (Eclogg. Physs. I, 13. 25.), von dem auch ein größeres Stück bei demselben Stobäus unter dem Abschnitt *περὶ βασιλείας* sich aufgenommen findet (Serm. 147.). Was wir auf diese Weise von der philosophischen Lehren dieses Mannes erfahren, läßt in ihm keinen reinen Pythagoreer mehr erkennen, sondern zeigt in auffallender Weise eine An näherung oder vielmehr Vermischung mit Grundsätzen und Lehren der ato-

mistischen Naturphilosophie eines Leucippus, Democritus u. A.: wohin wir namentlich den Versuch rechnen, die Monaden des Pythagoras als Atome aufzufassen. S. Mosheim zu Cudworth System. intellect. I, 12. p. 20. u. vgl. Fabric. Bibl. Gr. I. p. 843. ed. Harl. Brucker Hist. Philos. I. p. 1102. [B.]

Ecphantus aus Thasos, stand an der Spitze der Partei, die im 23sten Jahre des peloponnesischen Kriegs (J. 409) Thrasybul zum Besitze von Thasos und einiger Städte Thraciens verhalf. S. Dem. c. Lept. p. 474. Xenoph. Hell. I, 1, 23. 4, 4. Diod. XIII, 72. (der das Ereigniß etwas später ansetzt, s. Wesseling zu d. St.). [W. Teuffel.]

Ecphantus, ein alter Künstler, der auf der berühmten Inschrift des Mus. Nani genannt ist nach der Erklärung von Böckh Corp. Inscr. Gr. Nr. 3. R. Rochette Lettre à M. Schorn p. 67. Panofka von einer Anzahl antiker Weihgeschenke S. 38. [W.]

Ἐκφυλλοφορία, das Verfahren, wodurch der Senat zu Athen unwürdige Mitglieder aus seiner Mitte stieß, indem man mit Blättern des Oelbaums stimmte, worauf die Votirenden ihre Meinung in bestimmter Weise bemerkten. Harp. s. v. ἐκφυλλοφορῆσαι. vgl. Aesch. c. Tim. §. 112. Näheres würde aus der leider verlorenen Rede des Dinarchus κατα Πολυεύκτου ἐκφυλλοφορηθέντος ὑπὸ τῆς βουλῆς (Dionys. Halic. Din. c. 10.) erhellen. Wenn aber Zonaras dieses Verfahren auf die Absetzung auch aller übrigen Behörden bezieht, so ist dies jedenfalls ein Irrthum, nicht unbegründet hingegen scheint es zu sein, wenn Poll. VIII, 18. dasselbe auf den analogen Fall der διαψήφισις (s. dies. Art.) anwendet, obwohl die dabei stattfindende Abstimmung nur zu gewissen Zeiten mit Blättern vorgenommen worden sein kann, indem Hesychius und Schol. Dem. c. Timocr. p. 239. sie mit Bohnen vornehmen lassen, was auch durch die Beschreibung bei Dem. c. Eubul. p. 1302 f. bestätigt wird. Vgl. Meier d. bon. damn. p. 83 f. [West.]

Ecrhegma, Ἐκρηγμα, s. Sirbōnis lacus.

Ecrhectice, Ἐκρηκτική, Landschaft in Colchis, nördlich vom Phasis. Mela I, 19. Plin. H. N. VI, 4. Ptol. [G.]

Ecron, bei den Griechen gewöhnlich Accăron genannt, Stadt in Palästina zwischen Azotus und Jamnia. Vet. Test. Euseb. u. Hieron. Onom. [G.]

Ectini, ein Seealpen-Volk, nach einer Inschrift zu Susa Egdini; sie wohnten oberhalb Nizza am Tinea, Plin. III, 20. (24.). [P.]

Eddăna oder **Eddăra**, Stadt an dem westlichen Ufer des Euphrat in Arabia deserta. Ptol. Steph. Byz. Jetzt El-Där. [G.]

Edebessus, Stadt in Lycien, nach Hierocles zwischen Gagä und Limyra. Steph. Byz. Hierocl. (Ἐλεβησός). [G.]

Edessa, auch Antiochia Callirrhoë, Ἀντιόχεια ἡ ἐπὶ Καλλιρρόῃ oder Ἀντ. μεσοβάρβαρος genannt, Hauptstadt von Osrhoëne am Flusse Scirtus oder Bardesanes (jetzt Daisan), der bis auf Justinians Regierung und selbst später noch, mitunter der Stadt großen Schaden verursachte (Plin. H. N. V, 21. Steph. Byz. v. Ἀντιοχία. Münzen. Cedren. I, p. 639. ed. Bonn. Malal. Chron. XVII, p. 418. ed. Bonn. Procop. bell. Pers. I, 17. Hierocl. Jt. Ant. Procop. Aedif. II, 7. Hist. arcan. 18. Euagr. hist. eccl. IV, 8.). Wenn die Stadt auch älter sein sollte, als die Herrschaft der Macedonier in Asien, so stammen doch sowohl die Namen Edessa, als Antiochia und Callirrhoë erst aus der Zeit des Seleucus Nicator (App. bell. Syr. 57. Cedren. I, p. 292. ed. Bonn. Georg. Syncell. p. 520. ed. Bonn.). Edessa war die Hauptstadt des osrhoënischen Reiches, des Reiches der Abgarus und Mannus (137 v. Chr. bis 216 n. Chr.) Hier wurde Caracalla ermordet. Eutrop. VIII, 11. (20.). Auf Münzen führte

die Stadt ſeit Commodus den Titel einer Colonie, jedoch nicht in latei ſcher, ſondern in griechiſcher Sprache. Unter Juſtin I. durch ein Erdbe zerſtört, wurde ſie von dieſem Kaiſer wieder aufgebaut und Juſtinopol genannt. Euagr. hist. eccl. IV, 8. Malal. Chron. l. l. Im fünften Jah hundert war daſelbſt eine (chriſtliche) Schule der Neſtorianer. Theod. Le hist. eccl. II, 52. 49. Im J. 609 wurde Edeſſa von den Perſern erob (Chron. Pasch. p. 699. ed. Bonn. Cedren. I, 714. ed. Bonn. Theop cont. p. 432, 4. ed. Bonn.) und kam erſt ſpäter wieder auf kurze Zeit den Beſitz der Chriſten (unter Romanus Argyropolus; Ephraem. 2994 Einige ſpeciellere Angaben giebt noch Procop. bell. Pers. II, 12. u. 26 Vgl. überhaupt noch Bayers historia Osrhoëna, Assemani biblioth. orie und über die Münzen mit der Aufſchrift *Ἀντιοχέων τῶν ἐπὶ Καλλιρ* Buttmanns Mythologus I, S. 243 f. Jetzt Orrha oder Orfa. — Daß d Edeſſa, welches Strabo XVI, p. 748. nennt, nicht unſere Stadt, ſond Hierapolis (Bambyce) in Cyrrheſtica ſein ſoll, iſt augenſcheinlich. [G.]

Edessa, Stadt in Macedonien, j. Ediſſa oder Moglena, Str. 4 S. Bd. I. S. 87. Aegae. [P.]

Edēta und **Edetani**, Stadt und Völkerſchaft in Hiſp. Tarrac Die Stadt (*Ἤδητα* bei Ptol.), auch Liria genannt, iſt das j. Lyria, Inſ Das Volk und die Landſchaft (Edetania, Plin. III, 3. [4.]) gränzte nö lich an die Celtiberen, und erſtreckte ſich bis an den Uduba; Cäſaraugu (ſ. d.), Valentia, Saguntum gehörten dazu. Die *Σιδητανοί* des Str (162 f. vgl. 156.) und Sedetani des Livius (XXIV, 20. XXVIII, 24. Sil. Ital. III, 371 f.) ſind dieſelben. [P.]

Edictales h. die Rechtsſchüler, welche den für das zweite Jahr v geſchriebenen Curſus machten. Sie hatten vor Juſtinian einen Theil Edikts zu ſtudiren, ſeit dieſem Kaiſer aber einzelne Theile der Digeſten, B. de rebus, de iudiciis u. a. Im erſten Jahr h. die Schüler Dupon ſeit Juſtinian aber Justinianistae, im dritten Jahr wurden ſie Papinianis genannt, im vierten und fünften Jahr Lyten, d. h. welche den eigentlic Curſus vollendet haben; ſ. Just. Const. omnem reipublicae etc. de ratic et methodo iuris docendi ad antecessores. S. W. Zimmern Geſch. d. Privatrechts I. Heidelb. 1826. p. 261 f. F. Walter Geſch. d. R. Rec Bonn 1840. S. 470. S. die Art. Jureconsulti, Justinianistae, Papin nistae. [R.]

Edictum (*διάταγμα, ἐπίταγμα* Plut. Marc. 24., Joſ. Ant. XIX, 1 *προσγραφή*) h. im w. S. jede beliebige obrigkeitliche Verordnung, Be und Bekanntmachung, wie ſie jeder Magiſtratus in Beziehung auf den K ſeiner amtlichen Thätigkeit erlaſſen durfte. Vgl. decretum, Bd. II. S. S und magistratus. Eine ſolche Bekanntmachung kann entweder von vorüb gehendem Intereſſe ſeyn und nur eine momentane Bedeutung haben, o für das ganze Amtsjahr Geltung und Werth beſitzen. Zu der erſten Cl gehört z. B. das Edikt des Magiſtratus, welcher die Comitien ankünd (ſ. Comitia, Bd. II. S. 539. und Consul S. 624.) oder die Senatsv ſammlung beruft (ſ. Senatus), das edictum ludorum, d. i. Beſtimmung ü Zeit, Ort und Art der zu haltenden Feſtſpiele, Sen. ep. 119. de br vit. 16. Cic. Phil. II, 38. (gladiatorum libelli), die Liv. XXVIII, 25. richtete Aufforderung an das Heer, überhaupt die meiſten conſular. Edi vgl. außer den Bd. II. S. 624. angeführten Beiſpielen Cic. p. Sest. und in Pis. 8. (Verbot der Trauer über Cicero's Schickſal), Liv. II, Dio Caſſ. LV, 6. Plut. Pomp. 48. App. b. c. IV, 3. 31. 34. Garat ad Cic. p. leg. Man. 19. Dahin gehören auch Edikte der andern Ma ſtratsperſonen, als der Dictatoren (Liv. II, 30. VIII, 34.), der ge lichen Behörden (pontifex maximus, pontifices, decemviri sacrorum,

gures, ſ. Val. Max. VIII, 2, 1.), der Tribunen, Cenſoren u. ſ. w. Doch fehlt es auch nicht an Verordnungen derſelben Magiſtraten, welche für das ganze Magiſtratsjahr gelten ſollten, z. B. die polizeilichen Verbote und Beſtimmungen der Cenſoren, unter andern die Beſtimmung gegen übertriebenen Luxus, ſei es bei Tiſch oder auch ſonſt, Plin. H. N. VIII, 51. 57. X, 50. XIII, 3. XIV, 14. XXXVI, 1.; das Geſetz de coercendis rhetoribus Gell. XV, 11. Suet. de clar. rhet. 1. Liv. XXXIX, 44. XLIII, 44. Corn. Nep. Cat. 2. L. A. Guadagni delle leggi Censorie. Fierenze 1731.; ferner die allgemeinen Edikte der Volkstribunen, Grundſätze über die von ihnen vorzunehmende Interceſſion u. a. Beſtimmungen zum Beſten der Plebejer-Gemeinde enthaltend. Cic. Verr. II, 41. de off. III, 20. Liv. IV, 53. Im e. S. h. aber edictum eine von Seiten des Recht ſprechenden Magiſtratus getroffene rechtliche Beſtimmung, ſowohl wenn dieſelbe von allgemeinem und bleibendem Werth als für einen beſondern Fall berechnet iſt. Viel wichtiger iſt dieſe Claſſe der Edikte, indem darauf die Ausbildung des römiſchen Rechts zum großen Theil mit beruht. Es wird nämlich durch die Edikte der Prätoren und Aedilen das Gewohnheitsrecht und der fortſchreitende Zeitgeiſt repräſentirt, welches beides in einem ſcharfen Gegenſatz zum ſtrengen Civilrecht und zur eigentlichen Legislation ſteht. Das durch die Edikte gebildete Recht h. ius honorarium (auch ius praetorium, Cic. de off. I, 10. p. Caec. 12.), weil es von ſolchen Perſonen herrührt, welche honores bekleiden, und honorati, auch honore honestati oder honore honorati und usi genannt werden. Inst. I, 2, 7.: praetorum quoque edicta non modicam obtinent iuris auctoritatem. Hoc enim ius honorarium solemus appellare, quod qui honores gerunt, id est, magistratus, auctoritatem huic iuri dederunt. Die Quelle, aus welcher der Prätor bei der Aufſtellung ſeines Edikts (edict. constituere, Cic. Verr. I, 40.) ſchöpft, iſt die Obſervanz, das ius gentium und die allgemeine aequitas, als Baſis des ius gentium, ſ. Bd. 1. S. 170 f. Es muß der Prätor den Geiſt und den Rechtsſinn des Volks belauſchen, er muß das ſich kundgebende Bedürfniß der Zeit beobachten und danach das Nöthige in ſeinem Edikt anordnen, um das ſtarre Civilrecht ſowohl zu mildern und zu modificiren, als zu erweitern und zu ergänzen. Darum heißt es l. 7. §. 1. D. de iust. et iure (1, 1.): ius praetorium est, quod praetores introduxerunt adiuvandi, vel supplendi, vel corrigendi iuris civilis gratia, propter utilitatem publicam, quod et honorarium dicitur, und l. 8. eod.: ius honor. viva vox est iuris civilis. Ueber den nothwendiger Weiſe aus dieſem Verhältniß hervorgehenden Kampf — jedoch ohne feindlichen Gegenſatz — zwiſchen dem alten Stabilitätsprincip und den milderen Principien des prätor. Edikts ſ. Bd. I. S. 171., praetor, ius civile, ius gentium und usus. Zu den freieren Schöpfungen des prätor. Rechts gehören die Fiktionen, die bonorum possessio, das prätor. Eigenthum in bonis, die Interdikte, die prätor. Obligationen, die Reſtitution u. a., ſ. alle dieſe Art. Die freieren Inſtitute zählte der Prätor in dem Edikte auf mit den näheren Erläuterungen darüber, er gab die Fälle an, in welchen er eine Klage oder Exception geſtatten wolle, und bediente ſich dabei allerlei Formeln, z. B. iudicium, possessionem, actionem dabo (die Klagen erhielten nicht ſelten den Namen des Begründers, z. B. Publiciana, Pauliana actio etc.); vim fieri veto; interdicam; iubebo; cogam; ut quanti ob eam rem aequum videbitur condemnetur u. a. Das Edikt war in tituli, capita und clausulae eingetheilt und an fragmentariſchen Ueberreſten aus denſelben fehlt es nicht, z. B. l. 3. D. de sepulcro viol. (41, 12.) l. 7. 15. 17. D. de iniur. et fam. lib. (47, 10.) l. 1. D. de servo corr. (11, 3.) l. 6. §. 8. D. de edendo (2, 13.) l. 7. pr. D. damn. infect. (39, 2.) l. 8. §. 3. D. de procurat. (3, 3.) l. 7. §. 7. D. de pactis (2,

14.) Gell. XI, 17. Cic. p. Quinct. 19. Verr. I, 41. u. ſ. w. Briſſon de formulis III, 15 ff. p. 265 ff. Die Ordnung der Materien richtete ſich nach Hefftters Anſicht (die Oekonomie d. Edicts im Rhein. Muſeum I, S 51 ff.) nach den alten legis actiones und deren Reihenfolge. Dieſe Ordnung mag ſogar ſpäter die Grundlage der Digeſten und des Codex geworden ſeyn Natürlich mußte ſich der Prätor im Laufe ſeines Amts ſtreng an ſein Edik halten, namentlich ſeit lex Cornelia, welche dieſes ſtreng einſchärft, wei nicht ſelten vorkam, daß der Prätor inconſequent war und gegen ſeine eigen Beſtimmung entſchied, z. B. Cic. Verr. I, 42. 46. Dio Caſſ. XXXVI, 23 Aſcon. ad Cic. Cornel. p. 58. Orell. Dieſes Abweichen h. edicto dece dere, Cic. ad div. XI, 3. Daſſelbe wurde bei dem Amtsantritt des Präto öffentlich bekannt gemacht und auf Holz (album, darum h. das ganze Edil zuweilen album, ſ. Bd. I. S. 296.), Stein oder Erz geſchrieben aufgeſtell ſo daß man es deutlich leſen konnte, lex Servil. p. 78. Sueton. Cal. 41 Vit. 14. vgl. überhaupt Cic. ad div. XIII, 59. de fin. II, 22. Verr. I, 61 Wann die Sitte zuerſt aufkam, daß die Prätoren die Grundſätze bekam machten, welche ſie bei Verwaltung ihres Amts zu befolgen gedachten, i unbeſtimmt, keineswegs erſt kurz vor Cicero, wie noch Zimmern vermuthe ſondern viel früher, wahrſcheinlich mit der Einführung des Formularpro zeſſes. Huſchke ad incert. auct. magistr. Vratislav. 1829. p. 57—65. Fü ein ſolches Alter ſprechen Aſcon. zu Cic. Verr. I, 44. und Cic. de inv. I 22. (quae praetores edicere consuerunt). Weil jedes Edikt nur ein Jal dauerte, h. es auch lex annua, Cic. Verr. I, 42. 46., und edict. perpe tuum, inſofern es ſich auf das ganze Jahr und nicht blos auf einen einzelne Fall bezog. Aſcon. Cic. Cornel. p. 58. Orell. Es wurde aber gewöhnlich daß die Nachfolger das Edikt des Vorgängers — der Brauchbarkeit halber — adoptirten und endlich immer weniger — wenigſtens nicht ohne Noth — hinzu ſetzten. Garat. und Klotz zu Cic. Verr. I, 44. u. 43. Wenn das vori Edikt zu Grunde lag, ſo h. das edict. tralaticium, Cic. ad div. III, 8. Ci Verr. I, 44 f., und novum h. das Neuaufgenommene. Cic. Verr. I, 4 Nun konnte das prätor. Recht auch als etwas Feſtes und wenigſtens ſein Grundprincipien nach Stabiles angeſehen werden und wurde als Haup rechtsquelle betrachtet und ſtudirt. Cic. de leg. I, 5. Top. 5. Daß d praetor peregrinus ebenſo wie der praet. urbanus ein Edikt erließ, iſt je außer Zweifel geſetzt (früher verneint von Hotomann, Schubart u. A.), ſ. l Rubr. c. 20. Val. Max. I, 3, 2. Cic. ad div. XIII, 59. Gai. I, 6. Theop I, 2, 7. l. 9. §. 4. D. de dolo malo (4, 3.). F. C. Conradi de prae peregr. p. 19—29. Für die Provinzen erließ jeder Statthalter ein beſo deres edictum provinciale, welches dem des praet. urb. nachgebildet wurd aber je nach der Provinz, für die es beſtimmt war, mannichfache Modifi tionen empfing. Cic. ad Att. V, 21. VI, 1. ad div. III, 8. ad Qu. fr. 1, 9. Verr. I, 43. 45. 46. II, 13. l. 6. §. 1. D. de custod. reor. (48. 3 A. Auguſtin. emendat. I, 5. J. A. Bach. de ed. perp. provinc. Lips. 175 Die alte noch von Heinecc. gehegte Anſicht, das ius praetor. ſey anmaße erſchlichen worden, da die Prätoren keine Berechtigung dazu gehabt hätt iſt ſchon von Bach hist. iur. p. 211. widerlegt und ſeitdem faſt in Vergeſſenh gerathen. Was die hiſtoriſchen Verhältniſſe dieſes Inſtituts betri ſo iſt deſſen Fortdauer unter den erſten Kaiſern nicht zu bezweifeln, v l. 7. D. de jurisd. (2, 1.), Plin. ep. V, 21., jedoch mag es ſich and geſtaltet haben, indem die Prätoren nicht wagen durften, ohne Willen Kaiſers etwas Weſentliches zu ändern. Viel mehr thaten die Rechtsgelehr für die Ausbildung des Rechts, und das Edikt beſtand als alte Einrichtu fort, ohne wichtige Supplemente oder Correkturen zu erfahren. Comm tatoren ſchrieben große Werke zur Erklärung des Edikts, und dieſe We

gewannen bald mehr Ansehen und Einfluß, als das Edikt selbst, z. B. von Servius Sulpicius und C. Aul. Ofilius, welche das Edikt zuerst commentirten, l. 2. §. 44. D. de orig. i. (1, 2.) l. 5. §. 1. D. de inst. act. (14, 3.) l. 1. §. 2. D. ne quis eum qui in ius (2, 7.), darauf von Labeo, Antbian., Pompon., Callistrat., Sabin., Julian., Ulpian., Gaius, Paullus u. A. Ob aber das Edikt auch nach dem Kaiser Hadrianus jedes Jahr forterschien, ist zweifelhaft und hier nicht näher zu untersuchen. Nach der älteren, durch Hugo (R. R. S. 796 ff.) beseitigten, und in neuester Zeit zum Theil von Puchta (Institutionen, Lpz. 1841. I, S. 537 ff.) vertheidigten Ansicht hat Hadrian ein unveränderliches Edikt publiciren lassen, mit welchem neuen Gesetzbuch *eine neue* Aera des Rechts begonnen habe. Letzteres ist gewiß unrichtig, aber eine neue und stabilere Redaktion des Edikts erfolgte allerdings unter Hadrian, welcher dieselbe von Salv. Julianus anfertigen ließ. Eutr. VIII, 9. Aur. Vict. de Caes. 19. (in ordinem composuit.) Spart. Julian. 1. l. 10. C. de condict. indel. (4, 5.) Const. Tanta §. 18. Const. *Δέδωκεν* §. 18. l. 2. §. 18. C. de vet. iur. enucl. (1, 17.). F. A. Biener de S. Jul. meritis in edict. Praet. recte aestim. Lips. 1809. Spätere, aber unbedeutende *Nachträge* zum Edikt, man mag nun dieselben als integrirende Theile des *fortdauernden* Edikts, oder als Supplemente des alten festen Edikts ansehen, sind nicht hinwegzuläugnen. Endlich hörte auch dieses auf und nur die Commentare zum Edikt blieben in Gebrauch. Letztere wurden auch in Justinians Rechtssammlung oft excerpirt. — Edictum Aedilium stand neben dem der Prät. und erschien eben so regelmäßig in jedem Jahr (s. Bd. I. S. 84. und Emtio venditio). Es handelte vom Marktverkehr, über die Gewährleistung der bei dem Verkauf einer Sache versprochenen Eigenschaften, über den Schadenersatz der etwaigen Fehler, namentlich bei Sclaven und Vieh und über viele Polizeivergehen. Plaut. Capt. IV, 2, 43. Cic. de off. III, 17. Phil. IX, 7. (über Leichenbegängnisse.) Petron. Sat. 53. Macrob. Sat. II, 6. l. 1. 38. 40. 41. 42. D. de aed. edict. (21, 1.) l. 27. §. 28. D. ad leg. Aquil. (9, 2.) l. 31. D. de evict. (21, 2.) Paull. I, 15, 2. Unter den Kaisern wurde das Edikt der Aedilen als ein Theil des prätorischen angesehen, s. Schrader ad Just. Inst. I, 2, 7. J. v. d. Wäven de aed. ed. Lugd. B. 1720. J. C. Heinecc. florum sparsio ad ed. aed. Hal. 1738. C. G. Hübner obss. edicto viario aed. cur. adspersae. Lips. 1798 A. F. J. Thibaut civ. Abh. S. 131—145. Das Edikt der Quästoren *wird erwähnt* Cic. Verr. III, 7. und über das der Praefecti urbi und *praetorio* s. beide Art. — Edicta principum sind natürlich von vorzüglicher Wichtigkeit, s. imperator, princeps und folgende Stellen: Suet. Ner. 4. Vit. 14. Don. ad Ter. Eun. V, 7, 36. Jos. Ant. XIX, 5. Theod. Cod. I, 1—3. Cod. I, 14. 15. Dig. I, 4. Gai. I, 5. — Endlich sind noch die auf Rechtsverhältnisse Bezug habenden Edikte des Recht sprechenden oder die Verwaltung besorgenden Magistratus zu erwähnen, welche nur für besondere Fälle ertheilt worden waren und also auch nur vorübergehenden Werth hatten (prout res incidit. l. 7. D. de iurisdict. (2, 1.) oder edict. repentin. Cic. Verr. III, 14. im Gegensatz des edict. perpet.). Die gerichtlichen Citationen werden vermittelst eines Edikts bewirkt, l. 15. §. 34. l. 42. D. de iure fisci (49, 14.) l. 1. §. 2. D. de requir. vel. abs. damn. (48, 17.) l. 53. §. 1. D. de re iud. (42, 1.) l. 51. C. de decur. (50, 2.) l. 2. C. ubi in rem act. (3, 19.) Paull. V, 5, 7., und peremtorische Edikte h. solche, welche entweder ein für allemal oder gegen den trotz eines dreimaligen Edikts sich nicht Stellenden gegeben sind, l. 22. 68 ff. D. de iudic. (5, 1.) l. 5. §. 1. D. de poen. (48, 19.) l. 2. C. quomodo et quando iudex (7, 43.) Tertull. de pudic. 1. — Literatur: C. Borell. de magistrat. edictis. Venet. 1620. J. G. Heinecc. hist. edictor. et edicti

perpetui etc. in opusc. post. Hal. 1744. p. 1—560. L. A. Hamberge de ed. perpet. Jen. 1714. F. Solaues diss. circa ed. Praet. Vienn. 1730 A. Wieling de praet. ed. perp. Franeq. 1730. de perpetua ed. auctorit ebendaſ. de edicto, lege annua ebendaſ. 1731. fragm. ed. perp. ebend 1733. M. A. Bouchaud recherches hist. sur les édits ou ordonn. de mag. Rom. in d. Mémoir. de l'acad. Tom. XXXIX. (Paris 1777.) XLI XLII. XLV. A. C. Holtius de iure praetor. in Annal. Groning. 1820. 21 C. v. Weyhe libri tres edicti s. libri de orig. iurisprud. Rom. Cell. 1823 J. Reddie de ed. pr. Gott. 1825. S. W. Zimmern Geſch. des Röm. R Heidelb. 1826. I, S. 118—140. A. G. S. Francke de ed. praet. Kiel 1830. Reſtitutionsverſuche machten außer Heinecc., Wieling, Weyhe zuer Eguinar. Baro Manual. Paris 1547. u. 48. G. Ranchin. ed. perp. zuer 1597. und öfter wiederholt, J. Gothofred. in ſ. font. quatuor nur tabella Eine beſſere Ueberſicht ſ. bei H. Giphan. oeconom. iuris. Freft. 1596. Vgl Haubold über d. Verſuche d. prätor. Ed. herzuſtellen in Hugo's civiliſt Magazin II, S. 285—326. (Berlin 1812.) und Haubolds kleine Fragmenten ſammlung in Institut. iur. Rom. lineamm. II, p. 11— 29. [R.]

Editio. 1) edit. actionis war die nach der in ius vocatio i Gegenwart des Oberrichters in iure erfolgende mündliche Mittheilung de Klaggegenſtandes von Seiten des Klägers an den Beklagten. Plaut. Pers IV, 9, 8. apud Praetorem dicam. (eben ſo gut konnte auch ſchon eine pri vate Eröffnung vorhergegangen ſeyn, ſ. denuntiatio). l. 1. D. de edend (2, 13.). Nach Auflöſung des alten ordo iudiciorum kam die actioni editio außer Gebrauch. Zweifelhaft iſt, ob auch der in iudicio vorzuneh mende Akt, daß die Partheien dem Richter die vom Oberrichter (Prätor erhaltene Klagformel und Inſtruktion vorlegten, editio actionis hieß. Ma könnte wenigſtens durch die Worte bei Gai. IV, 141. editis formuli zu dieſer Annahme geführt werden. — 2) editio instrumentorum gerichtliches Vorlegen von Urkunden, Beweismitteln u. ſ. w., namentlic das mit editio actionis verbundene Aufzeigen der ſchriftlichen Beweismittel l. 1. §. 3. D. de edendo (2, 13.). Ueber die Verbindlichkeit, Urkunde Andern mitzutheilen, ſind im Pandektenrecht beſondere Vorſchriften enthalten — 3) Editio iudicum, Wahl der Richter im Gegenſatz der sortitic ſ. iudex. [R.]

Edōnes (*Ἤδωνες*, Thucyd. IV, 109., bei Herod. VII, 100. u. A *Ἤδωνοί*, Edōni, Plin. IV, 11.), Volk in der Landſchaft Edonis (Ptol. im ſüdweſtlichen Thracien zwiſchen dem Neſtus und Strymon, zu Macedo nien gehörig, nach Serv. zu Virg. Aen. XII, 365. von einem Gebirg, Edon einem Zweig des Hämus, ſo genannt. Str. 470 f. 683. Die Dichter nenne das Volk öfters ſynecdochiſch für Thracier, z. B. Horat. Od. II, 7, 27 Ovid Met. XI, 69. Trist. IV, 1, 42. Propert. I, 3, 5. vgl. Aeſchyl. Pers 493. [P.]

Edro, Hafenort an der Mündung des Fluſſes Medoacus (Brenta) i Venetia, Plin. IV, 16. (20.), Tab. Peut. (Evrone), ſ. Porto di Chioggia. [P.

Educatio. Hat ein Volk ſich nach und nach zu einem gewiſſen Gra von Cultur emporgearbeitet, ſo macht ſich das Bedürfniß fühlbarer, der auf ſproſſenden Generation eine dem gewonnenen Standpunkte entſprechende Er ziehung zu geben, dieſelbe ſomit dem betretenen Gleiſe zu accommodiren. S überliefert jede Generation der folgenden ihre Errungenſchaft in Cultur un Sitte. So entſpricht die Erziehung jedes Volkes in ſeinen verſchiedene Bildungsperioden genau dem Standpunkte ſeiner Cultur: was dieſer fordert leiſtet jene, und ſo bedingen beide einander im wechſelſeitigen Fortſchritt von den einfachſten Grundlagen bis zu der höchſten Ausbildung. Dieſe Ar der Ueberlieferung des Errungenen geht im Anfange noch nicht aus ſelbſt

bewußtem pädagogischem Streben hervor, sondern es ist noch die sich von selbst ergebende einfache Bedingung der Befähigung des jungen Sprößlings für die einmal erkorne Lebensweise des Erzeugers, des Stammes oder des ganzen Volkes. Die ihres Zweckes sich klar bewußte pädagogische Wirksamkeit tritt erst später hinzu. — Unsere Aufgabe geht hier nicht auf eine allgemeine Uebersicht der Erziehungsweisen des gesammten Alterthums hinaus, sondern beschränkt sich fast ausschließlich auf die Erziehung der Griechen und Römer in ihren verschiedenen Perioden, und wir beginnen daher mit dem heroischen Zeitalter der Hellenen. Allein auch hier schon hat die Masse der geschichtlichen Thatsachen von der ältesten bis zur spätesten Zeit einen zu großen Umfang, als daß dieser Vortrag überall ausführlich sein dürfte. Wir müssen uns vielmehr oft mit Umrissen und Skizzen begnügen. — Das heroische Zeitalter der Hellenen ruht auf dem Mythos, dem Schatten der Geschichte. Wo diese von keiner sicheren Tradition getragen wird, muß uns ihr Profil, der im Munde der nachkommenden Generationen fortlebende Mythenkreis ihre Stelle ersetzen. Diesen hat uns die alte Literatur in mannichfacher Gestalt aufbewahrt, und es ist uns dadurch verstattet, ein Bild von der Erziehungsweise der ältesten Hellenen zu entwerfen. Die Erziehungselemente der heroischen Welt bezwecken in einfacher Weise die Tüchtigkeit des nach Außen wirkenden Mannes in Wort und That, so wie den ethischen Charakter des in stiller Häuslichkeit schaffenden Weibes, welches außerhalb dieses Bereiches nur geringe Geltung hat (Od. I, 356 f.). Die Lichtpunkte des häuslichen Lebens, wie es im Heldenepos sich abspiegelt, concentriren sich in den mehr oder weniger stattlichen Palästen der Anakten, unter welchen sich je nach dem Umfange der Besitzungen bedeutende Abstufungen zeigen, obgleich überall ein fast patriarchalischer Charakter durchschimmert. Das öffentliche Walten dagegen läßt sich am deutlichsten in ihren gemeinsamen Unternehmungen, besonders in ihren Heerfahrten zu Wasser und zu Land erkennen, bei welchen einzelne Heroen sich durch Kühnheit und Thatkraft auszeichnen und so zu den Hauptpersonen der Handlung werden. Der eigentliche Staat mit gegliederten Gemeinden und Ständen liegt noch tief im Keime seiner ersten Entwickelung. Der Stamm und die Familie bedingen noch die äußere Form der zusammenlebenden Vereine und somit auch die Art und Weise der Erziehung. Das Verhältniß der Anakten zum Demos ist aristokratischer Natur, durch überwiegenden Besitz und persönliche Auszeichnung ursprünglich bedingt, bleibt aber noch in vielfacher Beziehung locker und ohne allgemeingültige feste Bestimmung der gegenseitigen Rechte und Verpflichtungen. Der Mann aus dem Demos steht natürlich dem Anakten an geistiger und leiblicher Bildung nach: seine Bestimmung ist eine andere und er bedarf nicht gleicher Ausrüstung. Sein Beruf erstreckt sich auf einfache Beschäftigungen, Ackerbau, Viehzucht, Jagd, Schifffahrt und Handel. Natürlich dient der freie δημόται auch als Krieger, wenn der Anax Waffenthaten auszuführen gedenkt. Gewerbe und Künste beginnen erst sich allmälig zu entfalten. Indeß tritt auch der gemeine Mann in seinem Bereiche mit Einsicht auf und bewährt selbst in sehr untergeordneter Stellung eine gewisse sittliche Haltung, etwa wie der treue Eumäos, Hirt des Odysseus, dem Melanthios gegenüber, bei welchem der Vortheil des Augenblicks entscheidet. Dem Anakten ist es nicht gleichgültig, welche Meinung der δῆμος von ihm hegt (Il. IX, 460. Od. II, 101. VI, 273.), und wir haben uns unter dem letzteren keineswegs nur die ganz Unbemittelten, sondern unter diesen auch wohlhabende Männer zu denken (Od. II, 239 ff.). — Wir fassen hier zunächst in gedrängter Kürze zusammen, was uns das homerische Epos über die Erziehung der jungen Heldensöhne berichtet und was sich durch anderweitige Notizen und Analogieen bestätigen läßt. Das bezeichnete Epos wird

uns immer zur Grundlage dienen müssen, nach welcher wir uns zu orientiren und die einzelnen speciellen Verhältnisse des öffentlichen und häuslichen Lebens zu messen haben. — Die zwei Hauptelemente der hellenischen Erziehung, die musische und die gymnastische Ausbildung finden wir in ihrer einfachen Grundzügen bereits im heroischen Zeitalter. Beide Elemente hat der Mythos mit späteren Bestandtheilen vielfach ausgeschmückt. Als der ältesten hellenischen Erzieher bezeichnet die Sage den Kentauren Cheiron dessen Grotte auf dem Gebirge Pelion uns als die älteste hellenische Schule entgegentritt, in welcher die vorzüglichsten jungen Helden ihre Bildung erhalten (Pind. Pyth. IV, 102 ff. VI, 21 ff. Nem. III, 43. V. Xen. de ven. I, 2. Plut. de mus. c. 40.). Cheiron veranschaulicht den Gesammtbegriff jener uralten Erziehungsweise und gilt uns als Personification der mythisch-heroischen Pädagogik. Die Doppelgestalt des Kroniden deutet auf das durch fortschreitende Cultur bedingte Heraustreten aus dem ursprünglichen Zustand der Rohheit zur milderen Sitte und edleren Menschlichkeit, so wie sein Aufenthalt auf dem Pelion darauf hinweist, daß im nördlichen Hellas, vorzüglich in Thessalien und Thrakien, sich die Cultur am frühesten entwickelt und von hier über Hellas ausbreitete (die thrakischen, pierischen Sänger). Aus der großen Anzahl von Zöglingen, welche die Tradition aus seine Schule hervorgehen läßt, wollen wir nur den Jason und den Achilleus erwähnen, welche Pindar mit erhabenen Worten als Jünger des Cheiron verherrlicht (l. c.). Die vielfach geschmückte und durch spätere Bestandtheile erweiterte Sage bezeichnet als Gegenstände seiner *παιδεία* Jagd- und Waffenübungen, Kräuter- und Heilkunde (*ἰατρική*), Gesang und Saitenspiel (*μουσική*), Seherkunst (*μαντική*), Recht und Gesetz (*δικαιοσύνη*). S. Plut. de mus. c. 4. 40. Philostr. Her. c. 9. Auch gedenkt man seiner Unterweisung über die Unverletzlichkeit des Eides, über die Rache der Götter und die Mittel, dieselben zu sühnen, Vorstellungen, deren Ursprung aus den sogenannten orphischen Dichtungen deutlich genug zu erkennen ist (Argon. Orph. v. 382. Plut. Thes. c. 2.). Auch wurden gewisse Verhaltungsregeln, welche er dem jungen Achilleus ertheilt haben sollte, auf ihn zurückgeführt. Pausanias berichtet, daß Hesiodos dieselben als poetischen Gegenstand behandelt habe (IX, 31, 4. *παραίνεσις Χείρωνος ἐπὶ διδασκαλίᾳ ὃ τῇ Ἀχιλλέως*. Der Grammatiker Aristophanes aber hatte diese Schrift, auch *ὑποθῆκαι* genannt, dem Hesiod abgesprochen. Quintil. I, 1, 15.). Nach Pindars Darstellung nahmen an der leiblichen Pflege der Zöglinge die Töchter des Kroniden thätigen Antheil (Pyth. IV, 102 ff. V.). Der Einfluß der Schule des Cheiron erstreckt sich bis auf die homerische Heldenwelt herab, obgleich jene eigentlich einer früheren Periode als der Zug gegen Ilion angehört und Homeros von der Bildung des Achilleus durch Cheiron nicht erwähnt. Pindar folgte hier anderen Mythen. — Wie in der homerischen Heldenwelt das Leben überhaupt schon in vielfacher Hinsicht geregelt und gegliedert erscheint, so tritt auch die Erziehung bereits mit einem bestimmten Typus hervor, und ihr Reflex ist die ethische Seite der Charaktere jener Zeit, welche sich selbst in der Götterwelt abspiegeln. Achilleus und Odysseus mit ihrer Umgebung erscheinen als zwei Hauptrepräsentanten. Einzelne Fälle ausgenommen, bleibt die Erziehung, wenigstens im ersten Stadium, gewöhnlich Familienangelegenheit, und das für die Bildung des Geistes zu erlernende Material ist im Ganzen von geringem Umfange. Wir beginnen mit dem zartesten Alter. Bei Homer stillt die Mutter ihre Kinder nicht selbst sondern überläßt diese Function einer Amme (Il. VI, 467. Vgl. Od. XIX 401.). Nach späterer Darstellung dagegen unterzieht sich die Gattin des Heroen häufig selbst diesem Geschäft, wie die Alkmene (Theokr. XXIV, 3 ff.) Zunächst nun wird der heranwachsende Knabe im häuslichen Kreise, unter

Aufsicht und Einwirkung des Vaters, der Mutter und einer Wärterin erzogen. Der Vater beschäftigt sich gern mit ihm, läßt ihn auf seinem Schooße sitzen und essen, nährt ihn auch wohl mit Mark und Fett (μυελὸς, δημὸς οἰῶν, Il. XXII, 500.), schaukelt ihn mit Lust auf den Armen (Il. VI, 475. Soph. Aj. 541 f. 546 f.). Dem etwas reiferen Knaben wird nun gewöhnlich ein Führer oder Begleiter beigegeben, der bisweilen nur wenige Jahre älter, ein jugendlicher Freund und Genosse desselben oder auch ein älterer Verwandter des Hauses ist und etwa durch Armuth oder ein anderes ungünstiges Schicksal genöthigt worden ist, bei dem begüterten Freunde Zuflucht und Unterhalt zu suchen. So kommt Phönix, dem zürnenden Vater Amyntor entflohen, nach Phthia zum Peleus, welcher ihn freudig aufnimmt, wie der Erzeuger den einzigen spät gebornen Sohn liebt und ihn über vieles Volk setzt (Il. IX, 448—481.). Als Greis rühmt sich Phönix den jungen Peliden leiblich gepflegt und ihn, nachdem er erwachsen, für das Leben gebildet, zu Wort und That befähigt zu haben (μύθων τε ῥητῆρ' ἔμεναι, πρηκτῆρά τε ἔργων. Il. IX, 443.). Ein anderer Begleiter und jugendlicher Genosse des Achilleus ist Patroklos. Auch diesen hat ein widriges Geschick zum Peleus geführt. Er hat als Knabe beim Würfelspiel zum Zorn gereizt, den Sohn des Amphidamas erschlagen, und wird daher von seinem Vater aus dem Lande der Opuntier nach Phthia gebracht, wo ihn Peleus in sein Haus aufnimmt, ihn sorgfältig pflegt und ihn θεράπων des stattlichen Sohnes nennt (Il XXIII, 90.). Achilleus selbst aber bezeichnet ihn als ἑταῖρος (Il. XVIII, 98.). Er soll als älterer Genosse jenen umgeben, ihm mit klugem Rathe und verständiger Rede vorangehen und das Rechte andeuten (Il. XI, 785 ff.). Ein ähnliches Schicksal führte in der späteren Zeit den vom königlichen Geschlecht stammenden Phrygier Adrastos zum Krösos, welcher ihn sühnte, in sein Haus aufnahm und seinem Sohne als Begleiter und φύλαξ zugesellte (Herodot I, 35 ff.). Aus diesen Beispielen ergibt sich indeß, daß man solche den Söhnen beigegebene und über dieselben eine Art Aufsicht führende Gesellschafter von den Pädagogen der späteren Jahrhunderte genau zu unterscheiden habe. Jene waren junge Männer von edler Abkunft, welche auf den Wogen des Lebens Schiffbruch erlitten, von verwandten oder freundlich gesinnten Fürsten aufgenommen und ihren Söhnen zugesellt wurden, da die Pädagogen der historischen Zeit gewöhnlich Sclaven waren. Wenn nun aber spätere Dichter dennoch Pädagogen in der alten historischen Zeit auftreten lassen, so erscheinen auch diese wiederum in einer etwas anderen Function: sie sind alte treue Diener des Hauses, von welchen die Kinder beiderlei Geschlechts bedient, beaufsichtigt, außerhalb des Hauses begleitet werden, ohne wesentlichen Einfluß auf die geistige Erziehung und Bildung. In der letzteren Beziehung gleichen sie allerdings den späteren Pädagogen, nur daß diese nicht eben im Dienste der Familie alt gewordene Männer waren (vgl. Eur. Phoen. 86 ff. El. 483 f. παλαιὸς τροφός). Solche παιδαγωγοὶ im eigentlichen Sinne des Wortes mit rein bedienender Function mußten auch wohl in jener Zeit Statt finden, und was an ihnen etwa noch an die spätere Zeit erinnert, darf als Uebertragung des Dichters betrachtet werden. (Bei Euripid. Med. 64. nennt sich der Pädagog συνδουλος.) — Die geistige Ausbildung des Knaben bezweckte nun zunächst der Unterricht im Gesang und Saitenspiel, und die Meister dieser Kunst waren daher auch in dieser Hinsicht schon sehr geachtet. So nennt die spätere Tradition den Orpheus, den Linos als Lehrer (Theokr. XXIV, 103.) Φόρμιγξ und κίθαρις bezeichnen die Saiteninstrumente jener Zeit (Il. IX, 186. Od. VIII, 67. Apoll. Rh. I, 32.). Volkslieder mit einfachen Melodieen, deren Inhalt die Thaten früherer oder gleichzeitiger Helden (κλέα ἄνδρων), wie sie das homerische Epos dem Phemios und dem Demodokos (Od. VIII, 44 f.

73 ff. 83 f. 487 ff. I, 325 ff.) in den Mund legt, verherrlicht, mögen
Hauptbestand jener musikalischen Bildung gemacht haben. Gesang und Saitenspiel würzen selbst das Mahl (Od. I, 152. 325. IV, 17 ff. XXI, 430.), und das neueste Lied wird am liebsten vernommen (Od. I, 352.). Auch bei Mahle der Götter ertönt die Phorminx (Il. I, 603 f.). Außerdem suchte man dem Knaben und dem heranwachsenden Jünglinge frühzeitig den nöthigen Grad praktischer Lebensweisheit beizubringen, bestehend in Verhaltungsregeln, nützlichen Sentenzen und bewährten Aussprüchen weiser Männer, welche vom Munde zum Munde gingen. Sittensprüche dieser Art umfassen zugleich Verhaltungsregeln der Humanität und Gastfreundschaft (Od. I, 126. VII, 172 ff.). Das homerische Epos liefert eine bedeutende Anzahl praktischer Regeln (namentlich in den Worten des Nestor und des Phönix), noch mehr bei Hesiod (ἔργ. κ. ἡμ.), am meisten bei den späteren gnomischen Dichtern, in deren Spruchweisheit uns wohl so manches Kernwort aus dem heroischen Zeitalter überliefert sein mag. Auf jener empirischen Lebensweisheit mochte auch vorzüglich die Beredtsamkeit beruhen, welche einzelne homerische Helden in der Versammlung entwickeln. Achilleus gesteht, daß in Andere hierin überlegen seien (Il. XVIII, 106.) und scheint sich vorzüglich auf den Nestor und den Odysseus zu beziehen (vgl. Il. II, 370.). Nestor kennt den jungen Telemachos sogleich wegen seiner klugen, geziemenden Rede als Sohn des Odysseus an (Od. III, 124 f.). Auch mußte wohl der bewährte ἀγορητής der heroischen Zeit die schon vorhandenen, noch ziemlich einfachen Rechtsverhältnisse (θέμιστες), besonders zwischen den Anakten und dem δῆμος, kennen (vgl. Il. I, 248 f. IX, 441. Od. II, 15 ff.), und erwachsenen Söhne verständiger Anakten mochten auch in diesen einige Unterweisung erhalten. Eben so in den wichtigsten Gegenständen des Cultus, Ritus und Opfergebräuche (vgl. Od. III, 445 ff.). In den Kreis der Unterrichtsgegenstände gehörten auch Kräuter- und Heilkunde, in einzelnen durch Erfahrung gewonnenen Notizen bestehend, worin sich unter den Helden vor Troja vorzüglich Machaon und Podaleirios auszeichnen. Achilleus und Patroklos haben hierin ebenfalls einige Kenntnisse (Il. XV, 393 f.). — Eine vielbestrittene Frage ist es aber, ob man in jener Zeit bereits von der Buchstabenschrift Gebrauch gemacht habe. Die spätere Tradition mischt verschiedene Sagen und läßt den Gebrauch der γράμματα in sehr früher Zeit mannichfache Weise ins Leben treten. Aeschylos führt ihre Erfindung auf Prometheus zurück (Prom. 459 ff.). Abgesehen von der kritisch angefochtenen Kadmussage sollen schon die Pelasger von den nach Hellas gebrachten phönikischen Buchstaben Gebrauch gemacht haben, weßhalb dieselben γράμματα Πελασγικά genannt worden seien (Diod. III, 66.). Nach einer anderen Sage retteten die Pelasger die schon vorhandenen Buchstaben während der deukalionischen Fluth (Eust. ad Il. II, 358. Vas.). Auch hat man angegeben, daß die pelasgischen Schriftzeichen älter seien als die phönikischen, und daß Kadmus durch die letzteren jene verdrängt habe (Boucher in Montf. Palaeogr. s. fin.). Noch so manche andere Mähr kannten spätere Griechen über die erste Einführung der Buchstabenschrift. Nach Theokrit (XXIV, 103.) lehrte Linos den Herakles die γράμματα. Eine speciellere Untersuchung ist uns hier nicht gestattet. Wolf (Prol. LXXX f.) hat zu beweisen gesucht, daß in der homerischen Heldenwelt weder Schreibkunst noch Malerei in Gebrauch gewesen. Indeß lassen allein schon die σήματα λυγρά, welche Proitos dem Bellerophon gibt (γράψας ἐν πίνακι πτυκτῷ, Il. VI, 168 f.) als ziemlich wahrscheinlich annehmen, daß bereits ein Anfang im Gebrauche der Buchstabenschrift gemacht worden sei, wobei zu erwägen, daß der bedeutende Figurenreichthum der Glyptik und Toreutik, welchen Homer namentlich auf den Schilden der Helden beschreibt, so wie die Kunst des χαλκεύς und des

σφόος (Od. III, 425. 432.), wenigstens einige Kenntniß des Zeichnens voraussetzen. Wo aber diese Statt findet, darf man auch auf Schriftzeichen schließen, wie unvollkommen und hieroglyphenartig dieselben auch noch sein mögen. Waren aber solche vorhanden, so wurde auch wohl den Söhnen der Anakten einiger Unterricht hierin ertheilt. — Außerdem war eine noch einfache Mantik ziemlich verbreitet (Od. II, 146 ff.), besonders aus dem Vogelfluge gewisse Folgerungen zu ziehen, obgleich die μάντεις ex professo dieser eingeweiht waren und specielle Fälle zu erläutern vermochten (Od. II, 157. u. a.). Also mochten wohl auch hierin die jungen Sprößlinge der Anakten einige Unterweisung erhalten. Im Ganzen begriff demnach die geistige Ausbildung einen kleinen Kreis praktischer Kenntnisse, durch welche theils dem harmlosen Gemüth des jungen Mannes Sittlichkeit im öffentlichen und häuslichen Verkehr, so wie dem Verstand eine gewisse Auffassungs- und Beurtheilungsfähigkeit verliehen werden sollte. — Klarer als die psychische entfaltet sich uns die somatische Ausbildung in jenem Zeitalter, welche natürlich auch die überwiegende war. Ein Abbild gewährt die Beschreibung der Wettkämpfe in den homerischen Gesängen. Die hier erwähnten Uebungen werden mit Gewandtheit und Kunst ausgeführt, und bilden die Hauptelemente der Gymnastik und Agonistik auch in ihrer vollkommeneren Ausbildung späterer Zeit. Der ritterliche Agon besteht blos im Wagenrennen mit dem Zweigespann, welches schon nach bewährten Regeln ausgeführt wird. Nestor ertheilt seinem Sohne Antilochos vor der Abfahrt Rathschläge, durch deren Befolgung er mit trägen Rossen den Menelaos mit besseren einholt und überflügelt. Auch bemerkt Nestor von dem Antilochos, daß ihn als Jüngling Zeus und Poseidon hierin unterrichtet haben (Il. XXIII, 306 ff.). Von den gymnischen Uebungen wurden der einfache Wettlauf, das Ringen, der Wurf mit dem Diskos und dem Akontion, der Faustkampf, nicht ohne Regel, Kunst und Anstand getrieben (Il. l. c. 653 ff.). In den Wettkämpfen zu Ehren des Patroklos treten der Oïlide Aias, Odysseus und Antilochos als stattliche Wettläufer auf, und sie scheinen den Lauf in derselben Weise, wie die Agonisten der späteren Zeit, zugleich mit starker Bewegung der Arme ausgeführt zu haben (Il. l. c. 772.: γυῖα δ' ἔθηκεν ἐλαφρά, ποδὰς καὶ χεῖρας ὑπερθεν. S. d. Abbild. in d. Gymnast. u. Agon. d. Hellen. von Krause Taf. VI.). Im Ringen versuchen der Telamonier Aias und Odysseus den Kampf, in welchem die Kraft des Ersteren von der Schlauheit des Letzteren aufgewogen wird (726 ff.). Im Faustkampfe zeigt Epeios, daß die agonistische Tüchtigkeit von der kriegerischen sich unterscheide: er ist unüberwindlich im Faustschlage, nennt sich dagegen selbst als unbedeutenden Kämpfer in der Feldschlacht (V. 670 ff.). Im geschickten Wurfe des Solos steht Polypoites allen voran (836 ff.). Dann folgen noch die Wettkämpfe im Bogenschuß und in der Hoplomachie (811 ff. 850 ff.). Außerdem werden im Einzelnen verschiedene Uebungen erwähnt (Od. IV, 343. u. a.). Die Phäaken erscheinen als ächte Hellenen, da sie Gymnastik treiben und selbst das Ballspiel mit orchestischer Kunst vereinigen (Od. VIII, 120 ff. 186 ff. 370 ff.). Außer den oben angegebenen Uebungsarten kommt bei ihnen auch der Sprung zur Ausführung (V. 128.). Finden wir nun in jenem frühen Zeitalter auch noch keine Palästren und Gymnasien, treten auch noch keine Knaben in den Wettkämpfen auf, wie späterhin, so dürfen wir doch annehmen, daß der reifere Knabe und angehende Jüngling bereits in die bezeichneten Uebungsarten eingeweiht und dadurch die möglichste körperliche Ausbildung erstrebt wurde. Besondere Lehrer werden im homerischen Epos nicht erwähnt, obwohl die spätere Sage bald Götter, vorzüglich den Hermes, bald berühmte Heroen (Theokr. XXIV, 114.), bald den eignen Vater des zu Unterrichtenden als solche angibt. Die Unterweisung mochte übrigens

weniger von Belang sein, als die eigne Uebung, und zwar mit einem Ku digeren. Der Aeltere und Stärkere, welcher sich bereits in Wettkämpf bewährt hatte, mochte befreundete Jünglinge einweihen, und diese sich da selbst die weitere Ausbildung in den gewählten Kampfweisen verschaffe Denn wir finden mit einigen Ausnahmen schon bei Homer, daß jeder Her sich vorzüglich in einer Uebungsart auszeichnet. Doch ist Odysseus stattlich Wettläufer und zugleich gewandter Ringer, trefflicher Diskoswerfer und gut Bogenschütze (Il. XXIII, 709 ff. 755 ff. Od. VIII, 186 ff. 221 ff.). D zusammengesetzten Kampfarten, das Pentathlon und das Pankration, war im heroischen Zeitalter noch nicht eingeführt worden (Pind. Isthm. 26. B.). — Einfach und geringfügig war die Erziehung und Bildung d weiblichen Geschlechtes, dessen Beschäftigung auf den häuslichen Kreis b schränkt blieb und sich vorzüglich auf Spinnen und Weben bezog (Il. V 456. 491. Od. XVIII, 314 f. I, 357. II, 94. u. a.). Natürlich lagen ih auch andere häusliche Geschäfte, wie das Waschen der Kleider, ob (Od. V 31 ff.). Die jungfräuliche Tochter des Anakten lebt im παρθενών in d nächsten Umgebung der Mutter und der τροφός. Auf den guten Ruf (φάτ ἐσθλή) wird sehr gehalten (Od. VI, 29 f.). Gesang, Kenntniß nützlich und schädlicher Kräuter, auch Sittensprüche und einfache Lehren häuslich Moral finden wir im homerischen Epos fürstlichen Jungfrauen beigelegt. E ist ihnen also bei Homer schon das Geleis ihrer häuslichen Beschäftigung ihre spätere Bestimmung und Geltung angewiesen und ihr Bildungstypu ausgeprägt. — Unbedeutend und lückenhaft bleibt Alles, was sich über d Erziehungsweise, welche seit dem homerisch-heroischen Zeitalter bis zur erste Olympiade oder bis auf Lykurgos Statt fand, mittheilen läßt. Auch i diese Periode keineswegs als die des Fortschritts zu betrachten. Das rast lose Drängen und Treiben der wandernden Stämme gestattete gewiß wenig neue Gestaltungen: es hielt vielmehr schwer das Alte festzuhalten. Die be zeichneten Grundelemente der Erziehung und Bildung blieben indeß woh ziemlich dieselben. Gnomische Weisheit und praktische Lehre, Sprüchwörte und Fabeln gingen nun von didaktischen Dichtern aus und übten einen ethischen Einfluß auf die Zeitgenossen, wie wir dieß insbesondere aus Hesiod Tagen und Werken wahrnehmen können. Späterhin wurde durch Simoni des, Theognis (παραινέσεις), Phokylides u. a. diese gnomische Weisheit immer weiter verbreitet und diente sicherlich auch als Bildungsmittel de Jugend. Seit alter Zeit wirkten auch die Rhapsoden mit ihren Gesänge auf die Volksbildung. Die Gymnastik blieb der stetige Hebel der physischen Erziehung und erhielt seit dem Aufschwung der großen Festspiele in der ge schichtlichen Zeit manche Zusätze und kunstgemäße Gestaltung. — Die erst reformirende Epoche der Erziehungsgeschichte der Hellenen gewährt Lykurgos, welcher durch seine Gesetzgebung den herabgekommenen Staat der Spartiater verjüngte und hier die Erziehung eng mit dem öffentlichen Leben seiner Staats bürger verflocht. Ohne jene Erziehung war der Spartiate für den Staat unbrauchbar, daher ein Fremder bei ihnen auch geringere Geltung hatte. Solons gesetzliche Staatsreform beruhte auf einer ganz anderen Grundlage, so wie überhaupt der attisch-ionische Staat im Gegensatz zum dorischen. Der dorische Rigorismus mit strenger Bewahrung hergebrachter νόμιμα (Isokr. laud. Hel. c. 27.) war zu Sparta hervorstechend: zu Athen war das Hu manitätsprincip mit fortschreitender Cultur das vorherrschende Element, ob wohl auch hier das παλαιὸν νόμιμον und die vom Alter sanctionirten παι δεύματα, wenigstens bis zur Zeit des peloponnesischen Krieges, in Ehren gehalten wurden. Wir betrachten zunächst den ionischen, aus den Pelasgern hervorgegangenen Stamm, und gehen dann zum dorischen über. Athen gilt uns als Centralpunkt der hellenischen Bildung, da sich hier der fortschreitende

Volksgeist mit selbstbewußtem Streben leichter als anderwärts festhalten und klarer begreifen läßt. Während der Regierung der Archonten mochte zu den alten, aus der heroischen Zeit stammenden Einrichtungen wenig Neues in Betreff der Erziehung und Bildung der Jugend hinzugekommen sein. Wir fassen daher zunächst die Zeit von Solon bis zum peloponnesischen Kriege ins Auge. So weit erstreckt sich die ἀρχαία παιδεία mit ehrbarer Zucht und Strenge, welche der δίκαιος λόγος bei Aristophanes treffend schildert (Nubb. 961 ff.). Eine so durchgreifende Verschmelzung mit dem Staatsorganismus, wie zu Sparta, hatte zu Athen die Erziehung zwar nicht: vielmehr blieb sie im Einzelnen dem Gutachten der Eltern anheimgestellt. Die Familie war hier der Heerd der eigentlichen Erziehung in den ersten Lebensjahren der Kinder und behauptete auch ihren Einfluß noch auf den heranwachsenden Jüngling. Allein die Eltern konnten keineswegs nach Willkühr verfahren, sondern wurden durch Solons Gesetze auf einen zu erstrebenden Normaltypus der geistigen und leiblichen Ausbildung ihrer Söhne hingewiesen. Die von Solon ausgegangenen Gesetze dieser Art werden häufig von den attischen Rednern beleuchtet (s. besonders Aeschin. g. Timarch. §. 9 ff.). Wir betrachten nun die Erziehungs- und Bildungs-Elemente, in welchen sich der Knabe zu bewegen hatte, ohne auf Ceremonielles, wie die Amphidromien, das Opferfest am zehnten Tage nach der Geburt (Aristoph. Av. 494.), die Einführung in die Phratrie am Apaturienfeste und die Einschreibung in das Register derselben, u. s. w. Rücksicht zu nehmen, was das hier zu gebende Miniaturbild nicht gestattet. — In den ersten Lebensjahren des Knaben, mit welchen wenigstens die physische παιδεία anhebt, hatten die Mutter, die Amme (ἡ τίτθη), die Wärterin (ἡ τροφός) die Obliegenheit, denselben theils durch Spielzeug zu beschäftigen, theils durch Schaukeln und Singen zu beschwichtigen (ἐν ταῖς ἀγκάλαις ἀεὶ σείουσαι καὶ οὐ σιγήν, ἀλλὰ τινὰ μελῳδίαν καὶ ἀσεχνοῖς οἷον καταυλοῦσι τῶν παιδίων κτλ. Plat. Legg. VII, 790. d. e.), und sobald das Auffassungsvermögen erwacht war, ihm Mythen und Mährchen vorzusagen (Plat. Staat II, 377. empfiehlt hier eine verständige Auswahl der passenden, was auch wohl von einsichtsvollen Eltern beobachtet wurde). In diesen ersten Jahren hing eine gute Grundlage noch ganz von der vernünftigen Anordnung im häuslichen Kreise ab. Der Erzeuger verfuhr entweder nach alter herkömmlicher Sitte ohne selbständiges Urtheil, oder brachte nach eignem Gutachten Modificationen in die Erziehungsmethode, sofern er etwa ein mehr abhärtendes Verhalten für zweckdienlich fand, so wie er bei vorrückendem Alter auch seine Ansicht in Betreff der Wahl der Unterrichtsgegenstände geltend machen konnte (vgl. Arist. Pol. VIII, 1.). Die τίτθη, bei Homer auch τιθήνη genannt, haben wir schon in der heroischen Zeit gefunden. Während der Blüthe der hellenischen Staaten wurden sie wenigstens im ionischen Stamme bei Wohlhabenden allgemein in Anwendung gebracht: seltner dagegen bei den Doriern der älteren Zeit. Vornehme und reiche Athenäer ließen bisweilen solche aus Sparta kommen, wie die des jungen Alkibiades (Plut. Alc. c. 1. Lyc. c. 16.). Zu Athen verrichteten während und nach den Drangsalen des peloponnesischen Krieges auch verarmte Bürgerinnen diesen Dienst (Dem. g. Eub. 1309. R.). War die Function der τίτθη erfüllt, so trat die τροφός ihr Geschäft an. Eigentliche Wiegen, wie solche Plutarch erwähnt, ἐνκίστια κλινίδια (Fr. in Hes. 45, p. 800. W.) mögen ziemlich spät eingeführt worden sein. Platon und Aristoteles wenigstens gedenken derselben noch nicht. Die Wärterin trug das Kind häufig ins Freie, selbst zu Festlichkeiten (Strab. XIII, 14, 623. Cas.), bis das Laufen erlernt war (Arist. Pol. VII, 16.). War das sechste Lebensjahr erreicht oder zurückgelegt, so trat nun der Pädagog an die Stelle der Wärterin, welcher den Knaben nun stets umgab und ihn, sobald der eigent-

Digitized by Google

liche Unterricht begann, in das Didaskaleion des Grammatiſtes geleite
(Plat. Legg. VII, p. 808.). Zu dieſer Function wurde ein Sclave, de
man dafür für geeignet hielt, erkoren. Geizige Väter wählten dazu o
genug einen ſolchen, der zu anderweitigen Beſchäftigungen bereits zu a
oder zu ſchwächlich geworden, ohne gerade deſſen ethiſche Tauglichkeit ſel
zu berückſichtigen (Pſ.Plut. de educ. puer. c. 7.), wenn auch die wahre
καλοὶ κἀγαθοὶ das Letztere vor Allem zur Bedingung machten. Die Haup
function des Pädagogen war das Führen und Begleiten des jungen Sprö
lings (daher διαπαιδαγωγεῖν vom Perikles in Beziehung auf das Volk. Plu
Per. c. 11.) und die ethiſche Aufſicht im Hauſe. Sie führten die Knabe
nach der Lehranſtalt und holten ſie zur beſtimmten Stunde daſelbſt wieder a
(Plat. Lys. 223. a. b.). Der Unterricht lag ihnen durchaus nicht ob, etw
einige ſeltnere Fälle ausgenommen. Dagegen haben ſie auf Beachtung de
Anſtandes im Aeußeren zu ſehen (Ariſtoph. Wolk. 991 ff.). Der erſte Un
terricht wurde dem Knaben nun vom Grammatiſtes im Didaskaleion ertheil
(Plat. Euth. p. 276. a. b.). Didaskaleia dieſer Art werden ſchon in So
lons Geſetzen genannt (Aeſch. g. Timarch. §. 12. Bekk.), obgleich wir ſie ni
als Privatanſtalten zu betrachten haben. In der bezeichneten Stelle heißt es
„Die Lehrer der Knaben ſollen ihre Schulen nicht vor Sonnenaufgang öffne
und ſollen ſie vor Sonnenuntergang ſchließen" u. ſ. w. Hier wurde d
Knabe zunächſt mit Erlernung der Buchſtaben, mit Buchſtabiren (συλλαβ
ζειν), und dann mit Leſen der Wörter beſchäftigt, zuſammengenommen dur
γράμματα μανθάνειν bezeichnet. Die Methodik des Unterrichts im Schreib
zeigt uns Platon (Prot. p. 326. D.). Den Anfängern wurden von de
Grammatiſten Linien gezogen, nach welchen ſie ſich zu richten hatten. De
ſowohl Leſen als Schreiben von Vielen aus der ärmeren Claſſe nur notd
dürftig gelernt wurde, zeigt uns der Wurſthändler bei Ariſtophanes (Rit
188.: ἀλλ' οὐδὲ μουσικὴν ἐπίστεμαι, πλὴν γραμμάτων, καὶ ταῦτα μέτρ
κακὰ κακῶς), obgleich ein Geſetz jeden Bürger verpflichtete, ſeinen Söhn
die nöthige Ausbildung in körperlicher und geiſtiger Beziehung zu Theil werd
zu laſſen (Plat. Krit. c. 12. p. 50. d. e. Geſ. VII, 804. d. Vgl. Aeſc
g. Timarch. §. 138. Bekk.). Uebrigens haben wir überall ſtreng die ἐλε
θερίως πεπαιδευμένους von den ärmeren Banauſen, auch τεχνῖται genann
zu unterſcheiden (Xen. Mem. II, 7, 5.). Die Letzteren wurden früh für e
Handwerk, eine Kunſt oder irgend ein merkantiliſches Geſchäft beſtimmt, u
deßhalb mußte die auf ihre Ausbildung zu verwendende Zeit abgekür
werden. — Die Anfangs gewiß ſehr unvollkommenen Lehrmethoden im El
mentarunterricht mochten ſich im Verlaufe der Zeit verſchiedener Verbeſſerung
zu erfreuen haben, wenigſtens ſeitdem grammatiſche und rhetoriſche Studi
getrieben wurden (vgl. Dionyſ. Halic. de adm. vi dic. in Dem. c. 52.
Beſonders gewöhnte man die Knaben an deutliche articulirte Ausſprac
(Solon bei Lucian. Anach. §. 21.: τοῦτο αὐτὰ ἐπιλέξασθαι διδάσκομε
Beim Leſen wurde auf melodiſchen Klang und Rhythmus geſehen (Pl
Crat. 424. b.). Im Schreiben mochte man beſonders auf Orthograph
Rückſicht nehmen (vgl. Quint. I, 7.). Der Unterricht in den erſten El
menten wurde gewöhnlich von geringfügigen Lehrern ertheilt (Luk. Nekyo
§. 17.) und ging mühſelig und langſam von Statten (Plut. de rect. r
aud. c. 17. init.). Platon, welcher bei ſeinen theoretiſchen Anſichten größte
theils von beſtehenden, naturgemäßen Satzungen und Einrichtungen ausgel
verlangt, daß die γράμματα bis zu der nöthigen Fähigkeit im Schreib
und Vorleſen gelernt werden ſollen (Lys. 209. a. b. Legg. VII, 810. b.
Vgl. Solon bei Luk. Anach. §. 21.). Fertigkeit in Tachy- und Kalligraph
ſei nicht gerade erforderlich, wenn dieſelbe nicht in der feſtgeſetzten Zeit g
wonnen worden ſei (l. c.). Neben dieſem Elementarunterricht mochte au

die erste Unterweisung in der Tonkunst (*κιθάρα, λύρα*), deren ethische Wirksamkeit man früh eintreten lassen wollte (*ὅτι μάλιστα καταδύεται εἰς τὸ ἔσω τῆς ψυχῆς ὁ τε ῥυθμὸς καὶ ἁρμονία*, Plato Staat III, 402. d. e. Lei. 209. a. b. Lach. 180. d. e.) Statt finden, so wie in den Anfangsgründen der Arithmetik (Luk. Anach. §. 21.), womit erst späterhin einiger Unterricht im Zeichnen verbunden wurde (Plat. Staat III, 401. a. b.). War nun das Lesen und Schreiben im Didaskaleion erlernt worden, so trat ein höherer Grad des Unterrichts ein, welcher besonders im Recitiren, Auswendiglernen und Declamiren poetischer Stücke bestand (Plat. Prot. p. 325. e.: *ἐπὶ τῶν βιβλίων ἐπιτηδεύειν ποιητῶν ἀγαθῶν ποιήματα* etc. Vgl. Ges. VII, 810. c.). Man wählte hiezu Dichtwerke ethischen Inhalts, vor allen die homerischen Gesänge (Plut. Alc. c. 7.), auch die didaktische Poesie des Hesiodos und die kyklischen Dichter. In jener älteren Periode wurden selbst die Gesetze von den Knaben auswendig gelernt (Solon bei Luk. Anach. §. 22.). Bemerkenswerth ist, daß auch bald reformirende Gegner jener Lehrbücher auftraten, wie z. B. Xenophanes aus Kolophon das homerische Epos als Schulbuch verwarf (Sext. Emp. Hypot. I, 33. Adv. math. IX, 193.), ebenso den Hesiodos, weil beide ihren Göttern Ehebruch, Diebstahl, List und Betrug beilegten (Diog. Laert. IX, 18. Vgl. C. A. Brandis Comment. Eleat. p. 68 ff. Einige Verse des Xenophon, welche sich hierauf beziehen, gibt Sext. Emp. l. c.). Herakleitos von Ephesos meinte ebenfalls, daß man den Homer und den Archilochos aus den Schulen werfen und mit Ruthen peitschen müsse. Er hielt sich hauptsächlich an gnomische Dichter und Philosophen (Diog. Laert. IX, 53.). Daß indeß solche theoretische Ansichten ohne praktischen Erfolg blieben, beweist schon das Benehmen des Alkibiades (Plut. Alc. c. 7.). Neben jenen Dichtern brauchte man noch anderweitige Hülfsmittel, wie die äsopischen Fabeln und ähnliche ethische Erzeugnisse, wozu auch die den alten Dichtern beigelegten *ὑποθῆκαι* gehörten (Aristoph. Pac. v. 129. Av. 472. Vgl. Isokr. ad Nicocl. c. 1.). Die Masse des Bildungsstoffes erhielt natürlich immer größere Ausdehnung (schon Plat. l. c. redet von *πολυπειρία* und *πολυμαθία*), so wie man auch die Methodik besser zu gestalten strebte. — In ethischer Hinsicht sollte die Erziehungsweise der älteren Zeit dazu dienen, in der jugendlichen Seele die *σωφροσύνη* (Aesch. g. Timarch. §. 7.) und die *πολιτικὴ ἀρετή* (Aesch. g. Ktes. §. 232. Bekk.) zu wecken und zu entfalten, und zugleich Liebe zur guten Sitte und zum Anstande im äußeren Benehmen (*εὐσχημία, πραότης*, Isokr. orat. Plat. c. 9. Plat. Charm. 159. b.) einzuflößen, wohin die ruhige, gemessene Haltung, besonders der in den Mantel gehüllten, nicht hin und her geschleuderten Arme gehört (Aesch. g. Timarch. §. 26. B.), wie wir griechische Epheben noch auf zahlreichen antiken Vasen gezeichnet finden (s. besonders Hamiltons Vasensammlungen, herausg. von Hancarv., Tischbein und Italinsky. Vgl. Artemidor. On. I, 54. und Böttiger Gr. Vasengem. I, 2. S. 52 ff.). Ueberhaupt waren in jener älteren Zeit strenge Zucht, einfache Sitte und Tüchtigkeit vorherrschend. Von der strengen Zucht gibt Aeschines ein denkwürdiges Beispiel (g. Tim. §. 182. B.), so wie Platon die alte *αἰδώς* hervorhebt (Ges. III, 698. b. c.). Aeußerer Anstand und geziemende Haltung wurde übrigens auch in der Palästra erstrebt, der zweiten, gleichwichtigen Bildungsanstalt des jungen Hellenen. Sobald sich die physischen Kräfte entwickelt und die Glieder die nöthige Consistenz und Stärke erreicht hatten, trat die körperliche Ausbildung durch die gymnischen Uebungen hinzu, in welchen der Pädotribe den ersten Unterricht ertheilte (Aristoph. Ritt. 1238.). In welchem Lebensjahre des Knaben hiermit der Anfang gemacht wurde, läßt sich nicht bestimmt angeben, daß man aber wenigstens nach zurückgelegtem siebenten Lebensjahre bereits mit leichten Uebungen zu beginnen pflegte, dürfen wir

annehmen. Platon will (Geſ. VII, 794.), daß der Knabe ſchon nach dem ſechsten Jahre zu dem Lehrer der gymnaſtiſchen und kriegeriſchen Uebungen geſendet werde. Allein in der älteren Periode, von welcher wir hier reden, iſt es nicht wahrſcheinlich, daß der Unterricht in den Leibesübungen dem für geiſtige Ausbildung vorangegangen ſei (Platon ſelbſt beginnt in ſeinem Staate den Unterricht mit der Muſik, II, 376. e. 377. a.). Vielmehr mögen beide gleichzeitig neben einander Statt gefunden haben (Axioch. p. 366. d. e. *ὁπόταν δὲ εἰς τὴν ἐπταετίαν ἀφίκηται, πολλοὺς πόνους διαπλῆσαν παιδαγωγοὶ καὶ γραμματισταὶ καὶ παιδοτρίβαι τυραννοῦντες*). Dies deuten auch die Worte des Solon bei Lukian an (Anach. §. 20.: *ἐπειδὰν δὲ συνετοὶ ἤδη γίγνωνται ···· τηνικαῦτα ἤδη παραλαβόντες αὐτοὺς διδάσκομεν, ἄλλα μὲν τῆς ψυχῆς μαθήματα καὶ γυμνασια προτιθέντες κτλ.*). Platons Anſicht über den Anfang des Unterrichts (abgeſehen von der oben erwähnten Stelle) geht übrigens von dem Satze aus, daß der Leib einen gewiſſen Grad von Kraft und Feſtigkeit erlangt haben müſſe, bevor man den Geiſt beſchäftigen dürfe. Ariſtoteles (Pol. VII, 17.) läßt den Knaben ebenfalls ſchon vor dem ſiebenten Jahre in die Gymnaſtik einweihen. Dem Geiſte der älteren Periode aber vor dem peloponneſiſchen Kriege ſcheint dieſer Grundſatz nicht angemeſſen zu ſein. Die ſoloniſchen Geſetze enthalten bereits Beſtimmungen über den Beſuch der Uebungsplätze, das Verhalten und die Beaufſichtigung der Knaben von Seiten der Lehrer und des inſpicirenden Perſonals (Aeſch. g. Timarch. §. 9—12.). Das Jahr der Aufnahme in den erſten Curſus phyſiſcher Ausbildung wird hier jedoch nicht beſtimmt. War die Zulaſſung ſchon im ſiebenten Jahre verſtattet, ſo durften natürlich nur die leichteſten Uebungsarten vorgenommen werden, zunächſt leichte Knabenſpiele, beſonders das Ballſpiel, worauf die Uebung im einfachen Wettlaufe verſucht werden mochte. Denn was Ariſtoteles ſpäter theoretiſch ausſprach (Pol. VIII, 4. *μεχρὶ γὰρ ἥβης κουφότερα γυμνάσια προσοιστέον, κτλ.*) hatte der geſunde praktiſche Sinn der Hellenen wohl längſt auch ohne Theorie befolgt. Da neben iſt das Schwimmen gewiß ſchon früh geübt worden, wie das ſprüchwörtliche *μήτε νεῖν, μήτε γράμματα* bezeugen kann. Die ſchwereren gymniſchen Uebungsarten hingegen, wie der Ringkampf, die Beſtandtheile des Pentathlon nach einander konnte ſchwerlich vor dem zehnten Jahre des Lebens vorgenommen werden: der Fauſtkampf und das Pankration vielleicht erſt nach dem zwölften. Die beiden letztgenannten Kampfarten wurden übrigens als *παιδῶν ἀγωνίσματα* zu Olympia ſpät eingeführt (Ol. 41 der Fauſtk., Ol. 145 das Pankrat., Pauſ. V, 8, 3.), und es iſt daher wahrſcheinlich, daß die Knaben während der älteren Periode hierin weit weniger als in anderen Uebungsarten, vielleicht gar nicht (die ganz der Athletik gewidmeten ausgenommen) oder erſt bei vorgerückterem Alter unterwieſen wurden. Ueberhaupt ſchritt man ſtufenweiſe dem Alter entſprechend aufwärts von den leichteren zu den ſchwereren Uebungen (vgl. Krauſe Gymnaſt. u. Agon. I, S. 260 ff.). Von der lebendigen Betriebſamkeit in den Uebungsanſtalten gibt Lukianos (Anach. s. *περὶ γυμνασ.*) ein treffendes Gemälde, welches die Zeit des Solon charakteriſiren ſoll. — Die Pädotriben beſchäftigten ſich mit dem Unterricht, den Sophroniſten lag die ethiſche Aufſicht ob, die Aleipten beſtimmten das diätetiſche Verhalten und beſorgten das Einreiben mit Oel, wie ſchon ihre Benennung bekundet. (Es mögen hier dieſe kurzen Andeutungen genügen; ausführlicher habe ich in d. Gymnaſt. u. Agon. d. Hell. Thl. I. S. 218 ff. hierüber gehandelt.) Auch die Orcheſtik diente bald als bildendes Element. Die in ihr waltende Mimik verlieh dem Körper den lebendigſten Ausdruck rhythmiſcher Schönheit in allen Bewegungen. Die feierlichen Chöre wirkten ebenfalls erhebend und bildend auf den Geiſt des jungen Hellenen und vermochten insbeſondere den Sinn für würdige Haltung und Ebenmaß der Be-

regungen zu wecken und zu nähren (vgl. Lukian. περὶ ὀρχησ.). In dem Erhebenalter trat endlich die Uebung in den Waffen und in der Reitkunst ein (ὁπλομαχική, ἱππική), um den Jüngling zum Wehrmann des Staates vorzubereiten (Plat. Lach. p. 181. c. d.). Wer sich vorzugsweise zum höheren Kriegsdienst vorbereiten wollte, nahm (wenigstens seit dem peloponn. Kriege) auch Unterricht in der Taktik (Arioch. p. 366.). — Wenn nun auch in Betreff der physischen Ausbildung für die nächstfolgende Periode von der Zeit des peloponnesischen Krieges ab zu dem Alten wenig Neues hinzutrat, so steigerte man dagegen um so mehr die Elemente für die geistige Erziehung derer, welche das Jünglingsalter erreicht hatten und deren äußere Verhältnisse höhere Bildung gestatteten oder erforderten. Die Grammatiker begannen in den Kreis ihres Unterrichts nicht blos Rhetorik und Poetik, sondern selbst philosophische Gegenstände zu ziehen (Plat. Amat. 132. a.). Auch wurden reifere Jünglinge in die Geometrie, Astronomie und Geographie eingeweiht (Aristoph. Wolk. 201. Plat. Protag. 318. d. e. Theät. 145 a. Arioch. 366. e.). Landcharten, wenn auch noch unvollkommener Art, waren schon früh vorhanden (Herodot. V, 49. Aristoph. l. c. vgl. Plut. Thes. c. 1.). Endlich traten auch die Sophisten auf mit ihrem kostspieligen Lehrcursus in der Staatskunst, Dialektik und Rhetorik (Plat. Rep. VII, 524. Aristot. Eth. IX, 1. Vgl. Böckh Staatsh. I. 133 f.). Dieses Unterrichtes wurden natürlich nur die erwachsenen Söhne reicher und hochstrebender Männer theilhaftig, welche zu einer glänzenden Laufbahn vorbereitet werden sollten. — Im Verlaufe des peloponnesischen Krieges hatte die alte ehrwürdige παιδεία den empfindlichsten Stoß erhalten, die alten ethischen Grundsätze waren aus den Angeln gehoben und durch neue, der sich im öffentlichen und häuslichen Leben entwickelnden Denkweise entsprechendere verdrängt worden. Die Umwandlung sittlicher Grundsätze wurde während des bezeichneten Krieges in Athen ganz besonders durch die Pest und die anderweitigen Drangsale, in anderen griechischen Staaten durch die στάσεις und die durch jene verübten Gräuel begünstigt und gefördert, worüber Thukydides (III, 83.) mit psychologischer Einsicht urtheilt. Doch wir wenden uns zum dorischen Stamme. — Bei den Doriern finden wir ein anderes Staats-, ein anderes Familienleben, beides durch die Erziehung, hier die Hauptbedingung eines freien Staatsbürgers, auf originelle Weise vermittelt. Wir betrachten vorzugsweise Sparta, den wichtigsten und umfassendsten der dorischen Staaten, wo die παλαιὰ, πάτρια νόμιμα am längsten rein bewahrt wurden. Die Erziehung ist hier eine durchaus öffentliche, in die Gesetzgebung und die Verfassung des Staates eng verflochten. Wenn Demosthenes von Athen und seinen Gesetzen bemerkt: ὅλως δ' οὐδὲν οὔτε σεμνὸν, οὔτε σπουδαῖον εὑρήσομεν, ὃ μὴ νόμον κεκοινώνηκεν (orat. adv. Aristog. p. 898. R.), so läßt sich dies mit noch größerem Rechte von Sparta behaupten, wenn auch die Zahl der geschriebenen Gesetze hier weit kleiner war als zu Athen. Das nächste und allgemeinste Ziel der Pädagogik zu Sparta war die unbedingte Unterwerfung des individuellen Willens unter den Willen der Gesammtheit. Nur in der Staatsgemeinschaft, durch und für den Staat hatte jeder Einzelne seine Geltung und persönliche Bedeutung, und in dieser das reinste Gefühl des freien Mannes. Die Erziehung war systematisch gegliedert und nach dem Grade des erreichten Alters in gewisse Stadien abgetheilt. — War über das Leben des neugeborenen Kindes durch die Aeltesten des Geschlechtes in einer Lesche günstig entschieden worden, so wurde es im Kreise der Familie bis zum siebenten Jahre erzogen. Mit diesem Jahre gehörte der Knabe dem Staate an und wurde der öffentlichen Erziehung theilhaftig (Plut. Lyc. c. 16.). Die Ausbildung des Leibes war hier vorherrschend: denn Stärke und Abhärtung bedurfte der künftige Bürger nöthiger, als geistige Bildung, obgleich diese keineswegs ganz ver-

ſchmäht wurde. Es galt auch hier Platons ächt helleniſcher Ausſpruch: ἔστι δέ που ἡ μὲν ἐπὶ σώμασι γυμναστικὴ· ἡ δ' ἐπὶ ψυχῇ μουσική (Staat II, 376. d. e.). Auch ſollte die Gymnaſtik hier mehr Kraft, Ausdauer und Gewandtheit als künſtliche Abrichtung bezwecken: daher der Pädotribe mit ſeiner Technik hier in der älteren Zeit nicht zugelaſſen wurde (Plut. Apophth. Lac. div. §. 25.). Der Unterricht im Leſen und Schreiben begann hier ſicherlich ſpäter als zu Athen und war auf nothdürftige Leiſtungen beſchränkt. Ohne hier auf Einzelnes einzugehen, da uns hierüber ohnehin nur dürftige Notizen zu Gebote ſtehen, bemerken wir zunächſt im Allgemeinen, daß der größere Theil der Bildungselemente, welche wir zu Athen gefunden, auch in Sparta in Anwendung gebracht wurde, nur in geringerem Maße des Stoffes und des Zeitaufwandes. Sparta hatte ſeinen Grammatiſtes, wie Athen, und die angehenden Jünglinge wurden auch hier vom Grammatikos unterrichtet. Daß hier die homeriſchen Geſänge, ſo wie didaktiſch ethiſche Lieder ſpäterer (Thaletas, Tyrtäos, Alkman u. a.) geleſen und theilweiſe memorirt wurden, läßt ſich ſchon aus ihren Chorgeſängen und Päanen folgern. Uebrigens war hier beſonders die durch ſtetiges Zuſammenleben der männlichen Jugend geweckte und genährte Geiſtesentwicklung von Wichtigkeit, welche ſich in kurzen ſchlagenden Antworten zeigte. Das ſtufenweiſe Aufſchreiten geſtattete hier jedem Alter eine naturgemäße Entfaltung der geiſtigen und leiblichen Kräfte in harmoniſcher Zuſammenwirkung. — Die öffentliche Erziehung (Λακωνικὴ πάτριος, Λυκούργειος ἀγωγὴ) erſtreckte ſich eigentlich nur auf die πολιτικοὶ παῖδες und die von dieſen erkornen Mothaken. Außerdem nahmen auch Halbbürtige (τρόθοι), ungewiß ob überhaupt oder nur unter beſonderer Bedingung an dieſer ἀγωγὴ Theil (Xen. Hell. V, 3, 9. καὶ τρόθοι τῶν Σπαρτιατῶν μάλα εὐειδεῖς καὶ τῶν ἐν πόλει καλῶν οὐκ ἄπειροι). Wer den Curſus dieſer Erziehung nicht durchgemacht hatte, konnte an den Staatsämtern keinen Theil nehmen (Plut. Cleom. c. 11. Inst. Lac. §. 21.). Die δημοτικὴ ἀγωγὴ, welche Polybius (XXV, 8, 1.) erwähnt, war ein geringerer Erziehungscurſus, deſſen Verhältniß zu der ἀγωγὴ der πολιτικοὶ παῖδες ſich nicht genau beſtimmen läßt. Vielleicht bezeichnet dieſer Ausdruck die Erziehung der Periöken, der Metöken und Banauſen. — Mitylen (μίτυλλοι) nannte man die jüngſten Knaben, wahrſcheinlich vom ſiebenten Jahre an (Heſych. s. v.). Mit dem vorrückenden Alter wurde auch die Disciplin geſteigert und geſchärft. Mit dem zwölften Jahre trat ein beſonderer Abſchnitt ein, welcher eine ſtarke Aufgabe der Abhärtung herbeiführte. Die Knaben dieſes Alters mußten das ganze Jahr hindurch ſich blos mit dem einfachen Mantel begnügen, ohne Chiton, mußten in rauher Lebensweiſe, ohne Bad, ohne Pflege des Leibes ausharren, nur einige Tage des Jahres ausgenommen, während welcher ihnen eine freundlichere Behandlung zu Theil wurde (Xen. Staat d. Lak. II, 3. Plut. Lyk. c. 16.). Auch mußten ſie nach Lykurgs Verordnung unbeſchuht laufen, um behender und ſicherer in Tritt und Schritt zu werden und ſich leichter bergauf und bergab zu bewegen (Xen. l. c.). Während dieſer Zeit gehörten ſie zu einer βοῦα παίδων unter der Aufſicht eines βουαγός; die βοῦα aber umfaßte mehrere ἴλαι (Böckh Corp. ad n. 66. 67. 69. u. Vol. I. p. 612.). Gegen das ſechzehnte Jahr hin nannte man dieſelben σιδεῦται (Phot. Lex. p. 407.). Μελλείρενες hießen die älteſten derſelben, und als εἴρενες bezeichnete man diejenigen, welche bereits zwei Jahre über das Knabenalter vorgerückt waren (Plut. Lyc. c. 17.). Den Tüchtigſten unter ihnen wurde eine gewiſſe Aufſicht und Strafgewalt über die Knaben in jeder Ile anvertraut (Xen. rep. Lac. II, 11. Plut. Lyc. 18. Heſych. v. Ἴρανες). Auch werden in dieſer Beziehung die ἄμπαιδες angegeben (Heſych. v.). Die Proteiren erſcheinen als Jünglinge von zwanzig Jahren (Heſych. v. κατὰ πρωτῆρας u. Phot. Lex. v. κατὰ πρωτείρας). In

letzten Stadium des jugendlichen Alters, an der Grenze des männlichen standen die Sphäreis (Paus. III, 14, 6. cf. Böckh Corp. Inscr. n. 1386. 1432.). Andere uns bekannte Bezeichnungen (κυρσάνιοι, σκύθρακες, σκυρθάλιοι, κωραλίσκοι [ein kretisches Wort]) gestatten in Betreff des Alters keine bestimmte Abmarkung und mögen wohl eine allgemeinere Bedeutung gehabt haben (Aristoph. Lys. 983. Schol. u. Hesych. T. II. p. 1222. 1224. Alb.). Dem Pädonomos, einem Manne von hohem Ansehen (nur zu Sparta, nicht zu Athen), standen in seiner Funktion Mastigophoren, junge rüstige Männer zur Seite, um nöthigenfalls verhängte Strafen zu vollziehen (Xen. Staat d. Lak. II, 2.). Besondere Aufsicht über die gymnastischen Uebungen führten außerdem die fünf Bidiäer, welche auch die Wettkämpfe der Epheben anzuordnen hatten (Paus. III, 11, 2.). Die Orchestik der Spartiaten trat am schönsten in ihren kriegerischen Tänzen hervor. An ihren Festen wurden schauwürdige Chöre aufgeführt, unter welchen sich die der Gymnopädien auszeichneten (s. Krause Gymnast. Thl. II. S. 828.). Ueber die anderweitigen pädagogischen Institute, über die sparsame Kost, um den jugendlichen Leib schlank und elastisch zu machen, über die in den Jahren der Abhärtung gegebene Erlaubniß, gewisse Gegenstände, welche zur Nahrung dienten, heimlich zu entwenden, um den Hunger zu stillen, und Aehnliches gibt Xenophon ausführlichen Bericht (rep. Lac. II, 2 ff.). Die so mannichfach beurtheilte Krypteia gewährte endlich die meiste Gelegenheit, sich in Entbehrung und Ausdauer zu üben (vgl. Müller Dor. II. S. 310 ff.). Insbesondere unterschied sich die spartanische Erziehung dadurch von der attischen und der der ionischen Staaten überhaupt, daß hier auch die Jungfrauen (θῆλυς νεολαία; Theokr. XVIII, 24.) an den gymnastischen Uebungen Theil nahmen (Plut. Lyc. c. 14. Apophth. Lac. p. 223.), nach Aristophanes (Lys. v. 82.) sogar die Frauen (vgl. Krause Gymnast. Thl. II. S. 682 ff.). — Auf Kreta finden wir zwar in den Hauptelementen eine der spartanischen gleichartige Erziehung, nur mit dem Unterschiede, daß hier der Knabe bis zum siebenzehnten Jahre im Kreise der Familie blieb und erst dann in eine Agele trat, von welcher Zeit ab sich die pädagogische Zucht, die somatische Ausbildung und Abhärtung fast eben so wie zu Sparta gestaltet (s. d. Gymnast. u. Agonist. II. S. 690 ff.). — Daß sowohl zu Sparta als auf Kreta die körperliche Ausbildung gegen die geistige überwiegend war, läßt sich einigermaßen schon daraus folgern, daß uns so wenig über ihre Didaskaleien, ihre Lehrer und die ersten Elemente im Lesen und Schreiben bis zur weiteren Ausbildung, so wie über die Unterrichtsgegenstände überhaupt mitgetheilt wird. — In Betreff der Musik, nächst der Gymnastik des allgemeinsten hellenischen Bildungselementes, dürfen wir annehmen, daß man schon früh dem Knaben einigen, wenn auch nur dürftigen Unterricht in der dorischen Tonweise, etwa mit dem altdorischen Tetrachord (δωρίζειν dorisch singen, Hesych. v., Δωρία φόρμιγξ, Δώριος πέδιλος, Δωρία κέλευθος, Pind. Ol. I, 17. V, 5. Fragm. inc. 98.), welche zu Sparta lange in der alten einfachen Reinheit sich erhielt, ertheilte. Wenigstens darf man dieses aus ihren Chören, Päanen und anderweitigen Gesängen folgern, so wie dieses auch der Aufenthalt vieler Musiker und Dichter zu Sparta bestätigt (vgl. Plut. de mus. c. 9 ff.). Aristoteles (Pol. VIII, 4.) bemerkt, daß die Lakonen gute und schlechte Melodieen zu unterscheiden vermögen, obgleich sie hierin keinen Unterricht erhalten. Allein dadurch wird eine Unterweisung in der Musik nicht gerade negirt, wenn auch zur Zeit des Stagiriten hierin vielleicht weniger geschah, als in der früheren Periode. Plutarch (Inst. Lac. §. 14.) urtheilt daher gewiß richtig: ἐσπούδαζον δὲ καὶ περὶ τὰ μέλη καὶ τὰς ᾠδὰς οὐδὲν ἧττον. In der älteren Zeit gehörte die Musik wenigstens mehr zur allgemeinen Volksbildung als späterhin. (Vgl. O. Müller Dor. II. 327 ff. Platon Ges. II,

666. d. Kapp Aristot. Staatspäd. S. 149. vermuthet, daß die Lakonen i den früheren Zeiten sich nicht sowohl durch eigentlichen Unterricht, als durc Anhören mannichfacher musikalischer Darstellungen ein richtiges musikalische Urtheil verschafft haben. Dies setzt aber wenigstens rege Theilnahme voraus und wo diese sich findet, werden doch wohl die Gebildeteren nach einige Unterweisung gestrebt haben). War doch überhaupt schon sehr früh in de wichtigsten Staaten des Peloponnesos die Musik eine ethisch bildende. Bi den Arkadern war es ein gesetzliches Institut, daß die Knaben schon im zarte Alter (ἐκ νηπίων) Hymnen und Päane sangen, in welchen nach alter Sitt (κατὰ τὰ πάτρια) die Helden und Götter des Landes gepriesen wurden Späterhin lernten sie die Weisen (νόμους) des Philoxenos und Timotheo und führten mit großem Eifer alljährlich unter dionysischem Flötenspiel in Theater Chorreigen auf, die Knaben sowohl als die Jünglinge in besondere musikalischen Wettkämpfen. Sie hielten es nicht für Schande, offen zu sagen daß sie in anderen Wissenschaften nichts verstehen; aber ihre Kunde und Uebung im Gesange konnten sie niemals verhehlen, da sie diesen nothwendig all lernen mußten. S. Polybius über die Arkader (IV, 20, 4 ff.). — Wi weit sich der Unterricht in der Kenntniß und im Gebrauche der Sprache er strecken mochte, läßt sich einigermaßen aus der Brachylogie der Spartiate abnehmen, welcher man sich von Jugend auf befleißigte. In wenigen Worte sollte ein stechender, inhaltsschwerer Gedanke heraustreten (Plut. Cleom. c. 12 Lyc. c. 19.). Die γράμματα erlernte man, so weit es für nöthig erachte wurde; die anderweitigen Wissenschaften aber ließ man nicht zu, wie Plutarch (Inst. Lac. §. 4.) berichtet. Unter γράμματα kann man zunächst nur Lesen und Schreiben verstehen. Man darf indeß wohl annehmen, daß die meiste Spartiaten der älteren Zeit beides ziemlich schlecht gelernt hatten und da Gelernte, wovon sie bei ihrer Lebensweise wenig oder gar keinen Gebrauch machten, bald zu vergessen pflegten. Wollten wir die Worte des Isokrate (Panath. c. 83.) im strengsten Sinne nehmen (οὗτοι δὲ τοσοῦτον ἀπολε λειμμένοι τῆς κοινῆς παιδείας καὶ φιλοσοφίας εἰσὶν, ὥστε οὐδὲ γράμματα μανθάνουσι), so müßten wir die Spartiaten von aller hellenischen Bildung ausschließen. Das wäre aber nicht weniger unsinnig, als sie den Athenäern gleich zu stellen. Isokrates hat sich im Verhältniß zur feinen Bildung de Letzteren allgemein und stark ausgedrückt: er wollte in seinem Panathenaicu Athens Herrlichkeit durch Gegensätze dieser Art mächtiger hervortreten lassen Die Gebildeten unter den Spartiaten, durch welche die diplomatischen Ver hältnisse mit anderen Staaten vermittelt wurden, bedurften nicht blos de nöthigen Kenntnisse im Lesen und Schreiben, sie mußten auch Kenntnisse übe andere hellenische und barbarische Staaten besitzen, mußten sich auf eine logisch geordneten Vortrag verstehen, um bei Versammlungen, Berathunge verbündeter Staaten, bei Gesandtschaften u. s. w. Sparta nicht unwürdi zu vertreten. Daß sie dieses Alles recht gut verstanden, erhellt aus den Reden welche Thukydides den Diplomaten, Feldherrn und Agenten dieses Staate in den Mund legt. Uebrigens hatte ja doch Sparta eben so wie ander Staaten seine geschriebenen Gesetze, seine Inschriften auf Denkmälern, sein Urkunden über Verträge u. s. w., so daß es leicht einzusehen ist, wie wi die erwähnten Worte des Isokrates zu verstehen haben. Gewiß waren sei dem peloponnesischen Kriege zu Sparta nicht wenige Grammatiker und Rhe toren zu finden, welche die nach Bildung strebenden jungen Spartiaten unter richteten, obgleich sie den Kephisophon aus der Stadt entfernt haben sollen weil er versicherte, er könne über einen beliebigen Gegenstand den ganze Tag hindurch sprechen (Plut. Inst. Lac. §. 38.). — Nach der Zeit de peloponnesischen Krieges treten nicht sowohl große Veränderungen, als Er weiterung der Bildungsmittel ein. Durch das bewegte Leben und die gegen

nigen Berührungen der Völker waren die Culturelemente vielseitiger geworden. Insbesondere gestaltete sich seit Alexander dem Gr. nach und nach die ἐγκύκλιος παιδεία (ἐγκύκλια παιδεύματα, μαθήματα, encyclios disciplina, encycliae disciplinae) mit ihren verschiedenen Bestandtheilen und wurde bald in allen wichtigen Städten mit hellenischer Cultur zur Grundlage der jugendlichen Bildung genommen. Die größte Ausdehnung erhielt jedoch dieselbe erst, seitdem die literarische Polymathie der Alexandriner alle Kreise des empirischen Wissens zu erweitern begonnen hatte. Die schon in der älteren Zeit des Hellenismus vorhandenen Bildungsmittel bildeten immer noch den Kern des encyclischen Lehrcursus, an welchen sich nach und nach verschiedene Disciplinen anschloßen. Seitdem Alexandria Hauptsitz der Erudition und des gelehrten Materials geworden und man die Wissenschaften in Fachwerke abgetheilt hatte, begriff die ἐγκύκλιος παιδεία gewöhnlich folgende sieben Wissenschaften: die Grammatik (in ihrer umfassenderen Bedeutung), die Rhetorik, die Philosophie oder Dialektik, die Arithmetik, die Musik, Geometrie und Astronomie (vgl. Strab. XIV, 673. Cas. Zahlreiche Stellen aus späteren Autoren hat Wovver de polymathia p. 208 ff. angeführt). Von jener Zeit ab blieb die ἐγκύκλιος παιδεία die Bedingung aller Ansprüche auf höhere Bildung (Dionys. v. Hal. de comp. verb. c. 25. ἀνθρώπων τῆς μὲν ἐγκυκλίου παιδείας ἀπείρων κτλ.). Daher finden wir bei den Schriftstellern der späteren Gräcität diese Beziehung sehr häufig. Natürlich blieben immer gewisse Abstufungen zwischen Fachgelehrten und den allgemein Gebildeten. Nach Plutarch (Alex. c. 7.) hatte Alexander Lehrer in der Musik und bereits auch in den ἐγκύκλια παιδεύματα (vgl. Vs. Plut. de lib. ed. c. 10.). Daß schon zur Zeit des Aristoteles die wesentlichsten Bestandtheile dieses Bildungscyklus eingetreten waren, läßt sich einigermaßen aus der Mittheilung des Diogenes Laert. (II, 79. VI, 103.) abnehmen. Den Ausdruck ἐγκύκλια gebraucht Aristoteles überhaupt von wiederkehrenden Dingen (Meteor. I, 1. 2. Erb. an Nik. I, 5.). Er hatte selbst zwei Bücher Ἐγκυκλίων geschrieben, welche Menagius (zu Diog. V, 26. p. 282. Meib.) ohne Grund auf die ἐγκύκλιος παιδεία bezogen hat: es ist vielmehr von wiederkehrenden Erscheinungen die Rede. — In dem bezeichneten encyklopädischen Gleise schritt nun die Erziehungsmethode fort bis zur Kaiserzeit, während die sich ausbreitende Erudition ihr Gebiet immer mehr bereichern mochte. Daher empfiehlt der Verfaßer der Schrift de lib. educ. c. 10., daß die Knaben die einzelnen Wissenschaften (ἐγκύκλια παιδεύματα) flüchtig, ἐκ παραδρομῆς, lernen mögen (οὐχ ὡς γένους ἕνεκεν, ἐν ἅπασι γὰρ τὸ τέλειον ἀδύνατον). Unter diesen Disciplinen soll jedoch die Philosophie den Vorrang behaupten, worin man ein Streben nach formeller Bildung erkennt, welche insbesondere durch Dialektik gewonnen werden sollte. Uebrigens hatte sich seit der alexandrinischen Zeit mehr und mehr der realistische Standpunkt geltend gemacht, wie überall, wenn die speculative Seite der Wissenschaften ihr Stadium durchlaufen hat und die einzelnen Fachwerke auf empirischem Wege sich erweitern. — In die Erziehungsmethode der Knaben brachte natürlich die erfinderische Zeit manches technische Element mehr, besonders in den Unterricht im Lesen und Schreiben, im Recitiren und Declamiren, u. s. w. Unter den Wissenschaften für die erwachsenen Jünglinge nahmen immer noch Grammatik, Rhetorik und Philosophie die erste Stelle ein. Athen, Rhodos, Alexandria, und insbesondere Tarsos, welche Stadt Strabon in dieser Beziehung noch über die ersteren stellt (XIV, 673. Cas. τοσαύτη δὲ τοῖς ἐνθάδε ἀνθρώποις σπουδὴ πρὸς τὸ φιλοσοφίαν καὶ τὴν ἄλλην ἐγκύκλιον παιδείαν γέγονεν, ὥσθ' ὑπερβέβληνται καὶ Ἀθήνας καὶ Ἀλεξάνδρειαν, καὶ εἴ τινα ἄλλον τόπον ὄντατὸν εἰπεῖν, ἐν ᾧ σχολαὶ καὶ διατριβαὶ τῶν φιλοσόφων γεγόνασι) waren jetzt wichtige Studienplätze. Bemerkenswerth ist, daß von den Griechen fremde Sprachen nicht gelernt,

ſelbſt bei der ſpäteren Polymathie nicht getrieben, am wenigſten in den Schul
curſus aufgenommen wurden. Selbſt als die Griechen unter römiſcher Hohe
ſtanden, befaßten ſich nur ſehr Wenige mit dem Studium der lateiniſche
Sprache, vorzüglich wohl diplomatiſche Männer, welche ſelbſt in Rom g
weſen oder dorthin zu reiſen gedachten. So mochten ſich griechiſche Reiſend
der älteren Zeit, wie Herodotos, mit dieſer oder jener Sprache des Orient
einigermaßen bekannt gemacht haben, ohne gerade ein Studium daraus z
machen. Zu Alexandria dagegen kauften die Ptolemäer auch viele in fremde
Sprachen abgefaßte Manuſcripte, und Fachgelehrte beſchäftigten ſich daſelb
mit deren Erklärung, was indeß Sache der alexandriniſchen Erudition blie
Um ſo mehr aber wurden von den Hellenen während der ſpäteren Zeit ihr
eigenen claſſiſchen Werke geleſen und interpretirt. — Die gymnaſtiſche
Uebungen wurden während der ſpäteren Jahrhunderte des Hellenismus zwa
nicht mehr in jener durchgreifenden Allgemeinheit und mit jener nationale
Lebenswärme, wie in der claſſiſchen Zeit, von den Perſerkriegen ab bis au
Alexander, getrieben: aber dennoch gehörten ſie nothwendig zum Curſus de
jugendlichen Bildung, ſo wie andererſeits fortwährend die Athletik ihre Jünge
zog, welche den Glanz der Feſte erhöhten. Jede auch nur einigermaße
wichtige Stadt hatte noch während der Kaiſerzeit ihr Gymnaſium, ihre Pa
läſtra. Pauſanias (X, 4, 1.) bezweifelt daher, ob das einſt blühende ur
alte Panopeä in Phokis zu ſeiner Zeit noch eine Stadt genannt werde
könne, da hier weder ein Gymnaſium, noch andere öffentliche Gebäude z
finden waren. Auf einem ſtarken Irrthum beruht daher das Urtheil vo
Schwarz (Geſch. d. Erz. I. 305.), daß die Gymnaſtik in der ſpäteren Zei
aufgehört habe. Eben ſo unrichtig iſt die Anſicht von Fr. Cramer (Geſch
d. Erz. I. 331.), daß der Ringkampf ſeit Philopömens Zeit aus dem Krei
der gymniſchen Uebungen herausgetreten zu ſein ſcheine, weil nämlich Phi
lopömen das Ringen dem Krieger nicht für zuträglich gehalten habe. Philo
pömen hatte ſelbſt die gymnaſtiſchen Uebungen getrieben und verſtand ſich gu
auf den Ringkampf (ἐπεὶ δὲ καὶ παλαίειν εὐφυῶς ἐδόκει); nur die Athlet
(und ſomit auch das athletiſche Ringen) verwarf er (πᾶσαν ἄθλησιν ἐξέβαλε
weil dieſe beſonders durch die nothwendige Diät (ἀναγκοφαγία) für den Krieg
allerdings nicht geeignet war, worüber ſchon Platon (in ſeinem Staate
richtig geurtheilt hatte (Plut. Philop. c. 3.). Nichts deſtoweniger behaupte
auch die Athletik bis in die ſpäteſte Zeit des Hellenismus ihre Geltung, wa
ſchon daraus erhellt, daß die großen Feſtſpiele bis zur Zeit des Theodoſiu
mit Frequenz und Glanz begangen wurden. Daß die gymnaſtiſchen Uebunge
der männlichen Jugend zu Athen und anderwärts während der Kaiſerze
ohne Unterbrechung fortgeſetzt wurden, bezeugen ſehr viele Inſchriften m
Verzeichniſſen der Sieger unter den Knaben und Epheben, deren verſchiede
ἡλικίαι genau unterſchieden werden (πρώτη, δευτέρα, τρίτη ἡλικία, eben
πρεσβυτέρα, μέση und νεωτέρα ἡλικία, παῖδες νεώτεροι, πρεσβύτερο
ἀγένειοι, πρώτη παίδων τάξις, πυμάτη τάξις, ἔφηβοι νεώτεροι, μέσο
πρεσβύτεροι u. ſ. w.). Ausführlichere Erörterungen habe ich hierüber
der Gymnaſt. u. Agoniſtik I. S. 267 ff. mitgetheilt. — Nächſt dieſen Un
riſſen über die Beſtandtheile der helleniſchen Erziehung hätten wir noch ein
Blick auf die theoretiſchen Grundſätze der griechiſchen Philoſophen, namentli
auf die Lehren des Pythagoras, Platon und Ariſtoteles, zu werfen. Alle
da dieſe nur im Zuſammenhange betrachtet werden können, und die Grenz
dieſer Abhandlung eine ausführliche Entwicklung nicht geſtatten, auch ohneh
das Beſtehende die Grundlage der Theorie war, und dieſe von jenem au
zugehen hatte, ſo wollen wir ſtatt einer zu kurzen Expoſition auf die au
führlicheren Schriften von Aler. Kapp, Platons Erziehungslehre (Rind
1833) und deſſelben Staatspädagogik des Ariſtoteles (Hamm 1837), ſo w

auf den zweiten Theil von Fr. Cramers Gesch. d. Erz. u. d. Unt. im Alt. Bd. II. Elberf. 1836 verweisen, von welchem letzteren auch eine hieher gehörige Abhandlung (de Pythagora quomodo educaverit atque instituerit, Sundiae 1833) stammt. — Wir wenden uns nun zur Geschichte der römischen Erziehung, bei deren Entwicklung wir bisweilen auf die griechische zurückblicken werden.

Die Betrachtung der römischen Erziehung, aus deren Geschichte wir nur die Hauptmomente herausheben, führt uns auf ein anderes Feld. Der Römer steht auf anderem Boden, ist anderer Natur und von anderem Charakter als der Grieche, und darum seine Sprache, seine Staatsverfassung, seine Erziehung eine andere. Drei Hauptelemente, der Staat, das Recht, der Krieg sind hier mit höherer Potenz entwickelt als bei den Griechen, und manifestiren sich gleich mit Beginn der römischen Welt in origineller und hervorstehender Form. Die Staatskunst, die Rechtswissenschaft und der Kriegsdienst tragen hier andere Farbe als in Hellas. Wenn wir nun in der Gesammtheit des römischen Volkes ursprünglich drei Hauptbestandtheile, sabinische, latinische, etruskische erkennen, so dürfen wir auch annehmen, daß schon in der ältesten Erziehungsweise der Römer verschiedene, von jenen Völkern stammende Elemente verschmolzen worden sind. Auf der jugendlichen Ausbildung im häuslichen Kreise beruht während der ältesten und älteren Periode der überwiegende Theil der Erziehung, und es war eine wiederkehrende Redensart in gremio matris educari. Aus der Familie heraus mit Anwendung geringer Bildungsmittel für den Staat, Krieg und Recht und die damit in Verbindung stehenden politischen Functionen befähigt zu werden, war in der alten Zeit der Einfachheit die Bedingung und das Streben der Erziehung bei den edleren Geschlechtern. Die ächtrömischen Tugenden des Mannes als civis und patersamilias waren die honestas, die gravitas und die männliche virtus. Vir bonus ac prudens, vir honestus, bonus ac diligens patersamilias sind charakteristische Bezeichnungen römischer Ehrbarkeit im öffentlichen und häuslichen Leben. Seitdem die Cultur Fortschritte gemacht, tritt die urbanitas als ächtrömische Tugend hinzu, als Inbegriff feiner Sitten mit würdigem Anstande. Sie wird im Umgange mit gebildeten Männern der urbs gewonnen und steht der rusticitas gegenüber, welche die homines rusticani ex municipiis in ihrem ganzen Wesen zeigen und nicht so leicht ablegen können. Die urbanitas entspricht der Außenseite der hellenischen καλοκἀγαθία, ohne den inneren Gehalt dieser letzteren gerade zur Bedingung zu machen. Der Römer kann ein urbanus sein, ohne daß seine Grundsätze die edelsten sind: die καλοκἀγαθία aber war nur Eigenthum eines in jeder Hinsicht trefflichen, vollendeten Mannes. Die Hausfrau und Familienmutter (matrona) hatte hier eine andere Würde und Stellung als bei den Griechen, und dies war sicher ein sabinisches oder etruskisches Element. (Die Würde der Frauen bei den Etruskern erkennt man z. B. aus ihren Grabinschriften, auf welchen nicht, wie anderwärts, der Name des Vaters von der verstorbenen Person, sondern der Name der Mutter angegeben ist.) Die Einwirkung der Mutter auf ihre Söhne war hier viel umfassender und nachhaltiger, als bei den Griechen. Die Familienerziehung als Grundlage und wichtigster Bestandtheil der Jugendbildung erstreckte sich fast durch die ganze republikanische Zeit hindurch und löste sich erst während der Kaiserherrschaft von dem Cursus der Erziehung und Bildung mehr oder weniger ab, welchen nun vorzüglich die frühzeitige Aufsicht der Pädagogen, die Regel und der Unterricht der Schule, die mannichfachen Disciplinen der einzelnen Lehrer begründeten. — Numa schon hatte die Erziehung der Einsicht der Eltern im Kreise der Familien überlassen, und sie bestand einen

langen Zeitraum hindurch in einer häuslichen, durch väterliche und mütte
Sorgfalt geleiteten Anweisung zu Allem, was für recht und gut galt
was sonst das noch auf einfachen Grundlagen ruhende gesellige und
liche Leben erforderte. Der von den litteris ausgehende Antheil der Bil
war im Anfang natürlich noch sehr geringfügig und mochte sich auf
wendiges Lesen und Schreiben beschränken, woran sich allmälig anderwe
Unterricht anreihte. Das Specielle der Erziehungsweise unter der Herr
der Könige und noch während der ersten Decennien der Republik bleibt
ziemlich dunkel. Die bedeutende Bildungsstufe der Sabiner und Etr
vor Roms Gründung läßt uns wohl ahnen, daß von diesen Völkern, s
verschiedene Einrichtungen überhaupt, so auch in Betreff der Erziehung
des Unterrichts auf den jungen Staat der Römer übertragen worden
Jene Völker mochten schon früh irgend eine Art Elementarschulen h
Es wird uns jedoch nicht eher eine zuverläßige Notiz hierüber gegeben
bis zur Zeit der angehenden römischen Republik. Sehr mythisch wenig
lautet die Nachricht, daß Romulus und Remus zu Gabii Unterricht erh
hätten (Plut. Rom. c. 6.). Vielleicht zeichnete sich späterhin diese
durch ihre Lehranstalten aus und gab dadurch zu jener Notiz Veranlas
Livius (I, 18.) erwähnt die disciplina tetrica ac tristis veterum Sabino
quo genere nullum quondam incorruptius fuit. Hierin war Numa
pilius, Roms frühester politischer Ordner, unterrichtet und gebildet wo
wie viel Mythisches auch der Tradition über sein Leben beigemischt sein
Von Schulen zu Rom aber zur Zeit des Numa Pompilius und der K
überhaupt läßt sich nirgends eine Nachricht aufbringen, auch scheinen
noch nicht existirt zu haben, wenn wir auf eine Bemerkung des Cicero
die früheste Jugendbildung der Römer Gewicht legen (Rep. IV, 3.:
cipio disciplinam puerilem ingenuis nullam certam aut destinatam leg
aut publice expositam aut unam omnium esse voluerunt). Die erste S
welche uns aus dem Jahr 305 d. St. genannt wird, erscheint als eine
vialschule in Tabernen auf dem Forum, welche von Mädchen besucht
(Liv. III, 44.: ibi namque in tabernis litterarum ludi erant. Ausführl
Dionys. Hal. R. A. XI, 28.). — Aus der Zeit des Camillus wird
demselben Historiker ein Lehrer der Knaben in der Stadt Falerii erw
Er führt seine Schüler, die Söhne der Vornehmsten aus dem Bereiche
Stadt, um ihnen Bewegung im Freien zu verschaffen, und bringt sie en
ins Lager des genannten feindlichen Feldherrn (Liv. V, 27.). Als Cam
mit seinem Heere in Tusculum als feindlich gesinnte Stadt einzog,
hier die Bürger im friedlichen Verkehr und jeder in seinem Geschäft
Schulen ertönten von den Stimmen der anwesenden Zöglinge, mochte
nun buchstabirt, gelesen oder declamirt werden (Liv. VI, 25.). —
wenigen Notizen bekunden wenigstens, daß die italischen Völker im v
Jahrh. d. St. ihren Kindern gemeinschaftlichen Unterricht ertheilen li
und daß im Anfange desselben zu Rom selbst litterarum ludi vorba
waren. Um diese Zeit stand Rom bereits mit mehreren benachbarten Vö
in vielfacher Berührung und konnte von außen her brauchbare Institute
nehmen, wo es ihm an solchen noch fehlte. Wenn nun aber im Jahr
d. St. von den Censoren zu Rom ein Edict erlassen wurde, worin er
wird, daß die Vorfahren Einrichtungen getroffen hätten in Beziehung
das, was die Kinder lernen und welche Schulen sie besuchen sollten (
de clar. rhet. c. 1.), so haben wir dies nicht sowohl auf öffentliche g
liche Bestimmungen des Staats (Cic. Rep. IV, 3.), als auf herkömm
Sitte und von Alters her bestehenden Brauch zu beziehen. Von Schule
hier allerdings die Rede (et quos in ludos itare vellent); allein um
Zeit, auf welche die hier genannten majores zurückgehen, gab es zu

längst Schulen, wie wir gesehen haben. Ein Staat, in welchem die öffentlichen Angelegenheiten auf alle Verhältnisse einwirkten und das Leben der Bürger in allen Beziehungen beherrschten und durchdrangen, bedurfte wenigstens in jener Zeit keiner öffentlichen Erziehung. Der Jüngling tritt aus der Familie mit den Grundsätzen des Vaters und mit den herrschenden Ansichten des Volkes oder seiner Mitbürger überhaupt (einige Ausnahmen ließen dies nicht um) in das öffentliche Leben, und hat demnach bereits die Vorbereitung und Richtung gewonnen, welche er als Staatsbürger für die verschiedenen Berufsarten und öffentlichen Dienstleistungen bedarf. Die Familie *leistet* im Einzelnen was die Gesammtheit erfordert, und die Bildung *schreitet auf* diesem Wege langsam aber stetig und sicher vorwärts, so wie die Cultur des Volkes fortrückt. Den wichtigsten Einfluß auf die Sittlichkeit des Knaben und eben so auf die Reinheit der Sprache behaupteten in der älteren Zeit der Republik die Mütter, wie Cicero bezeugt (Brut. c. 58. vgl. Quintil. Inst. I, 1, 6 f. und Dial. de orat. c. 28.) und wir schon oben im Allgemeinen angedeutet haben. Die Mutter wurde gewöhnlich noch durch eine Wärterin oder Aufseherin, welche oft eine ältere Anverwandte des Hauses war, *unterstützt* (dialog. de orat. c. 28.: eligebatur autem major aliqua *natu propinqua*, cujus probatis spectatisque moribus omnis ejusdem familiae suboles committeretur etc.). Auch die Letztere strebt die ethische Reinheit der anvertrauten Zöglinge zu sichern (dial. l. c.). Sie versieht in der älteren Zeit die Stelle des griechischen Pädagogen und begleitet z. B. zur Zeit der Decemvirn die erwachsene Virginia auf das Forum nach der Schule (Liv. III, 44.). Auch während der Kaiserzeit behauptet sie noch eine wichtige Rolle in der Erziehung, besonders des weiblichen Geschlechtes (Suet. Domit. c. 17.) — Der nachhaltige Einfluß der Mutter auf den jungen Römer zeigt sich z. B. sehr deutlich bei dem Coriolan, welchen nichts zu beugen und mit seinem Heere von Rom zu entfernen vermag, als die Worte der greisen Veturia (Liv. II, 40.). Als treffliches Beispiel einer ihre Söhne bildenden Matrona wird uns die Cornelia, die Mutter der Gracchen, genannt (Cic. Brut. c. 58.: legimus epistolas Corneliae, matris Gracchorum: apparet, filios non tam in gremio educatos quam in sermone matris). Die römische matrona zeichnete sich in der alten Zeit durch Züchtigkeit und Ehrbarkeit aus (Plut. comp. Lyc. et Num. c. 3.), und in Betreff des Hauswesens war die diligentia ihre Haupttugend (Cic. Fragm. et libr. phil. p. 68. ed. Schütz). *Die Verletzung* weiblicher Würde wurde hinreichender Grund zur Abschaffung *des Königthums* und bald darauf des tyrannischen Decemvirats. Mehr als einmal wurden zu Rom Frauen von exemplarischer Tugend und Züchtigkeit zur Vollziehung wichtiger religiöser Handlungen erkoren und dadurch ihnen in den Annalen der Geschichte ein Denkmal gesetzt (Plin. H. N. VII, 35.). So wie aber die Männer späterhin das Gleis der alten römischen Einfachheit und Tugend verließen, so auch die Frauen. Sie wurden nach und nach *gebieterisch*, liebten unmäßigen Prunk und Vergnügen, so daß beschränkende Gesetze nöthig wurden, deren Abschaffung sie jedoch bald durchzusetzen wußten (Liv. XXXIV, 1.). Zu dieser Zeit war besonders die Erziehung der Töchter eine ganz andere geworden. — Seit der Einführung der Censorwürde möchte diese wenigstens prohibitiv auf die ethische Seite der Erziehung einigen Einfluß haben (vgl. Cic. de sen. c. 12. Val. Max. II, 9, 7.) Wenigstens bewachten sie die Aufrechthaltung alter bewährter Institute und gestatteten nicht leicht die betretene Bahn zu verlassen (*παρεκβαίνειν τὸν ἐπιχώριον καὶ σύνηθη βίον*. Plut. Cat. maj. c. 16.). Cato stieß einst als Censor den Manilius aus dem Senate, weil derselbe am hellen Tage in Gegenwart seiner Tochter seine Gattin geküßt hatte (Plut. Cat. maj. c. 17.). Genug die Censoren hatten eine Art disciplina morum in ihren Wirkungskreis gezogen

(Cic. pro Cluent. c. 46.), welche Cato am strengsten geltend zu mach
strebte. Es that aber auch Noth, denn der Luxus hatte schon starke Wurze
gefaßt (Polyb. XXXI, 24, 2.), und die jungen wohlhabenden Römer wurd
von diesem Elemente rasch genug angelockt und gegen die alte rigide Sim
plicität eingenommen. — Ein eigentlicher Pädagogus nach hellenischer Si
tritt in der altrepublikanischen Zeit nirgends hervor. Er macht sich erst b
merkbar, seitdem die politische Berührung mit Griechenland hellenischen Sitt
Zugang verschafft hatte. Obgleich der ältere Cato unter seinen Scla
einen beliebten Grammatisten, Namens Chilon, hatte, so unterrichtete
nach Plutarchs Zeugniß (Cat. maj. c. 20.) dennoch seine Söhne selbst i
Lesen und Schreiben und in den gymnastischen Uebungen, während sein Gramm
tistes die Söhne Anderer unterweisen und so dem ökonomischen Manne Ge
erwerben mußte. — Ueber die eigentlichen Unterrichtsgegenstände der Knab
in der älteren republikanischen Zeit sind uns nur spärliche Notizen aufb
wahrt. Wichtig und charakteristisch ist für jene Zeit, daß die Knaben d
Gesetze der zwölf Tafeln auswendig zu lernen angehalten wurden (Cic.
legg. II, 23.), was auch zu Sparta Statt fand und der gesetzlichen Veror
nung des Charondas entspricht. Auch wurden sie geübt im Absingen v
Versen und im Vortrage von Denkreden, durch welche die Thaten wacker
Männer gepriesen wurden (Varro de vita pop. Rom. II. apud Non. v. as
voce. vgl. Val. Mar. II, 1, 10.). Man suchte also schon hierdurch d
Gesinnung die nöthige Richtung zu geben, den jugendlichen Geist zur Achtu
der Gesetze und zu ehrenvoller That im öffentlichen Leben zu entflamme
man bezweckte den durch Sinn für das Wohl des Staates und durch Tha
kraft ausgezeichneten civis. War der eigentliche Unterricht auch noch so b
schränkt, so gewährte doch das öffentliche und häusliche Leben dem jung
Römer vielfache Gelegenheit, seine innere Welt mit homogenen Bestandtheil
zu erfüllen, sich für den Staat auszubilden und zu praktischer Tüchtigkeit
befähigen. Was auf dem Forum, auf dem Campus, im Lager geschah
wurde im Kreise der Familie besprochen und dadurch die Funken des Röme
sinnes geweckt und genährt. Auch war es in der älteren Zeit den Senator
verstattet, ihre jungen Söhne als pueros praetextatos mit in den Senat
nehmen, welche Sitte bekanntlich zur Zeit des jungen Papirius antiqui
wurde (Gell. I, 23. Dio Cass. LVI, 17. LIX, 1.). Dieses zusammeng
nommen vermochte die jungen Römer frühzeitig zu Staatsämtern vorzub
reiten. — Umfassender und bedeutender mochte zu Rom der gemeinsame Schu
unterricht werden, seitdem Spurius Carvilius eine vielleicht neu organisir
Schule, vielleicht auch nur mit größerer Ausdehnung und besserer Method
als vor ihm, eröffnete. Man hat ihn, dem Plutarch folgend, unrichtig al
den Gründer der ersten Schule zu Rom betrachtet (Plut. Quaest. Ron
c. 59.). Vielleicht war Spurius Carvilius der erste öffentliche Lehrer, welch
vom Staate einigen Gehalt bezog, da die früheren Lehrer ihr Honorar v
den Eltern der Zöglinge empfingen. Hier wird uns auch die erste Nachric
von einem römischen Schulbuche gegeben, welches in der Schule des Spuriu
Carvilius die lateinische Odyssee des Livius Andronicus war. Diese Ueber
setzung behauptete sich lange als solches und wurde noch dem Horatius v
dem strengen Orbilius dictirt (Horat. Ep. II, 1, 69.). Es ist dies zugle
einer der frühesten Beweise, daß die Römer zur selbständigen Productio
wenig Beruf und Neigung fühlten, vielmehr Fremdes sich gern aneignete
und genießbar machten. Mit jener Odyssee verband man bald andere Leh
bücher mythologischen und historischen Inhalts. Die Hauptgegenstände de
Unterrichts in der altrepublikanischen Zeit mochten demnach im Lesen, Schreiben
zweckmäßiger Aussprache und Declamation, Memoriren poetischer Stück
ethischen Inhalts, einiger Kenntniß der Mythologie und Geschichte begriffe

werden. Daß auch wohl ein beschränkter Unterricht in den ersten Elementen der Arithmetik, in einfachen Lehrsätzen der praktischen Rechnungskunst ertheilt wurde, läßt sich vermuthen. Weitere Bestimmungen über die Ausbildung des Knaben und angehenden Jünglings in dieser Periode lassen sich nicht geben. In Betreff der äußern Haltung wurden besonders modestia und pudor als lobenswerthe Eigenschaften gefordert. In besonderen Fällen wurde von jungen Römern auch die etruskische Sprache erlernt, wie aus dem Berichte des Livius (IX, 36.) hervorgeht. Cicero bezieht jenen Unterricht auf die priesterliche Doctrin, besonders auf Deutung der monstra und portenta (de divin. I, 41.) — Die Abmarkung des Gebietes der grammatici und grammatistae war noch nicht eingetreten. Indeß wurde jetzt der reifere Jüngling nach dem Zeugniß des Suetonius durch mündliche Vorträge der bereits aufgetretenen Dichter und halbgriechischen Redner gebildet, welche theils griechische Schriftsteller erklärten, theils ihre eigenen Erzeugnisse in lateinischer Sprache vortrugen (Suet. de ill. grammat. c. 1. Er nennt hier den Livius Andronicus [vgl. Cic. Brut. c. 18.] und den Ennius). Daß die Genannten sich noch nicht mit Grammatik im engeren Sinne beschäftigten, deutet Suetonius an, indem er sich auf das Urtheil des Lucius Cotta stützt, welcher zwei dem älteren Ennius zugeschriebenen Bücher über Buchstaben, Sylben und Metra diesem abspricht und einem späteren Ennius, der über die Wissenschaft der Augurn geschrieben, zuweist (de ill. gramm. c. 1.). Als der erste Grammatiker von Profession, welcher in Rom das Studium der Grammatik begründete, wird uns Krates von Mallos genannt, ein Zeitgenosse des Aristarchos, welcher von dem pergamenischen Könige Attalos nach Rom an den Senat geschickt, hier in die Mündung einer Cloake fiel und ein Bein brach. Dies gab ihm Veranlassung grammatische Vorträge zu halten und die Römer zum Studium dieser Wissenschaft aufzumuntern (Suet. de ill. gramm. c. 2.). Dieses Ereigniß fällt in die Zeit zwischen dem zweiten und dritten punischen Kriege. Während so der Jugendunterricht immer noch einfach, dürftig und in so mancher Hinsicht mangelhaft gestaltet war, verfloß beinahe noch ein Jahrhundert. Erst als durch griechische Werke griechische Wissenschaft sich zu verbreiten begonnen und der Besitz von Schriften allgemeiner geworden, als ferner die Römer selbst anfingen, ihr litterarisches Talent zu prüfen, wurde auch der Unterricht reichhaltiger und mannichfacher. Aemilius Paullus brachte zuerst, wie es heißt, griechische Werke nach Rom. Gebildete und gelehrte Griechen wirkten nun durch ihren Umgang mit vornehmen Römern einflußreich, wie Polybius und Panätius, Genossen des Scipio Africanus (Cic. rep. I, 9 f.). Allgemeiner wurde die Bekanntschaft mit hellenischer Litteratur und Bildung, seitdem Rom mit Philipp von Macedonien und Antiochus von Syrien siegreich gekämpft hatte. — Von dieser Zeit ab nimmt die grammatische Betriebsamkeit zu Rom in hohem Maße zu. Nach dem Zeugniß des Sueton. (de ill. gr. c 3.) vermehrten sich die grammatischen Schulen bald über zwanzig, theils für Elementarunterricht, theils zu weiterer Entwicklung der geistigen Kräfte bestimmt. Einen neuen Schwung erhielten bald die grammatischen Studien auch durch die Philosophie der Stoa, welche in der nächstfolgenden Zeit zu Rom günstige Aufnahme fand. Denn die Stoiker beschäftigten sich angelegentlich mit Etymologie und Definition der Wörter (Quintil. I, 4, 18.). — Nach Varro (bei Diomedes II, 17.) sollen die Bestandtheile des grammatischen Vortrags lectione, enarratione, emendatione, judicio bestanden haben (vgl. Quint. I, 4, 6.). — Höhere geistige Bildung sollten die jetzt eintretenden Rhetorenschulen bezwecken, welche eine dem Volkscharakter so wie dem politischen und gerichtlichen Treiben zu Rom so entsprechende Gattung wissenschaftlicher Ausbildung darboten, daß ein Senatsbeschluß vom Jahr 592 d. St., und ein censorisches Edict vom

Jahr 661 dieſelben nur auf kurze Zeit zu hemmen vermochten (Sueton. de clar. rhet. c. 1. Gell. XV, 91. Tacit. dial. de orat. c. 35.). Denn die Beredtſamkeit begann nun allmälig auf dem Forum ihre hochwichtige Rolle zu ſpielen und ihren Günſtlingen den erſten Rang nach dem Feldherrnruhme zu verleihen. Die Rhetorik aber war die unentbehrliche Vorſchule zu jener und mußte alſo ſolche bald zu hoher Würdigung gelangen (Suet. l. c. paulatim et ipsa utilis honestaque apparuit multique eam praesidii caussa et gloriae appetiverunt etc.). Auch ſcheint um dieſe Zeit ſchon eine Scheidung des rhetor Graecus et Latinus eingetreten zu ſein, da in dem bezeichneten Edict die ausdrückliche Erwähnung der eigenmächtigen Benennung Latini rhetores den Gegenſatz der rhetores Graeci andeutet (Suet. de clar. rhet. c. 1. vgl. Cic. ad Fam. XVI, 21.). Der Unterricht bei dem rhetor Graecus bildete gewiſſermaßen den erſten, der des Latinus rhetor den zweiten Curſus (Suet. l. c.: Cicero ad praeturam usque Graece declamitavit; Latine vero senior quoque). Lateiniſche Vorträge ſoll zuerſt Lucius Plotinus Gallus gehalten haben (Cic. bei Suet. l. c. c. 2.). — Anderweitige Bildung, feine Sitte, guter Ton und dergleichen Eigenſchaften konnten nur in edleren Familienkreiſen und durch Umgang mit geiſtvollen Männern gewonnen werden (dial. de orat. c. 34.). Einzelne Geſchlechter und Familien zeichneten ſich ſowohl hierin als durch das Studium der Wiſſenſchaften aus (Cic. pro Ligar. c. 5. §. 12.). So war ſchon Aemilius Paullus dem Helleniſmus ſehr zugethan, und nach Plutarchs Bericht (Aemil. Paul. c. 6.) hatte er griechiſche Grammatiker, Sophiſten, Rhetoren, Bildhauer, Maler u. a. in ſeinem Hauſe und ließ ſeine Söhne von jenen unterrichten. Welchen Einfluß der Verkehr mit gebildeten Männern auf die Sprache hatte, zeigt Terentius, deſſen reine, durch Umgang mit Scipio Aemilianus und Lälius gebildete Diction der unlauteren des Pacuvius und des Cäcilius Statius gegenüberſteht. In Betreff der Geſinnung wurde dadurch eine freiere, edle und humane Denkweiſe (liberale ingenium, dem sordidum entgegengeſetzt) hervorgebracht, welche unedle Handlungen verabſcheute (vgl. Terent. Adelph. IV, 5, 687.). Ueberhaupt hatte bis dahin die höhere Bildung noch nicht das ganze Volk durchdrungen, ſondern beruhte vielmehr auf einer nicht eben großen Zahl angeſehener und reicher Familien, welche dem Staate ſeine Koryphäen im Kriege und Frieden gewährten. Ein der Humanität feindliches Element brachte indeß das Gladiatorweſen in die römiſche Denkweiſe, und ſomit in die ethiſche Färbung der jugendlichen Gemüther. Menſchenblut zu ſchauen wurde den Römern ſo zur Alltagsſache, wie wohl niemals einem andern Volke. Edlerer Art war der dramatiſche Bildungsſtoff, welcher nicht ohne Einfluß auf ihr Leben blieb. Vorzüglich ſind in dieſer Hinſicht die Atellanen zu nennen (Liv. VII, 2.). — Seit der Mitte des ſiebenten Jahrhunderts erhielten Erziehung und Unterricht eine beſtimmtere und vollkommnere Geſtalt. Zwar verlebte der Knabe ſeine erſte Periode noch wie früher in der Umgebung der Mutter und unter der Aufſicht der nutrix. Allein die Pädagogen finden jetzt in den Häuſern der Vornehmen ihre Stelle. Aber nur von dem paedagogus iſt hier die Rede. Der custos, der comes und pedissequus gehören vorzugsweiſe der Kaiſerzeit an. Plautus und Terentius haben ihre Pädagogen natürlich aus dem Leben der Griechen entlehnt, dem ihre Luſtſpiele angehören. Die Function des Pädagogen hat einen rein ethiſchen Zweck: er ſucht der Geſinnung ſeines Zöglings, welchen er überall begleitet, eine günſtige Richtung zu geben, wenigſtens prohibitiv gegen verderbliche Einflüſſe, gegen böſe Sitte und Gewohnheit zu ſchirmen. Schon zu Sulla's Zeit fand man gebildete Sclaven in den Häuſern der vornehmen Römer in großer Zahl, und man konnte, wenn man wollte, den beſten derſelben zum Pädagogen beſtimmen (vgl. Cic. pro Sext. Rosc. c. 41.

§. 120. und pro Mil. c. 10. §. 28.). — In Betreff des Unterrichts bildete sich nun der Gegensatz zwischen grammatista oder litterator und grammaticus oder litteratus bestimmter aus (Suet. de ill. gr. c. 4.). Der erste Unterricht in den Anfangsgründen wurde also in den Elementarschulen eines litterator genossen (daher dieser Unterricht auch prima litteratura genannt wird) und umfaßte zunächst das vermittelst der Syllabirmethode zu erlernende Lesen und das Schreiben, wobei im Anfange die Hand geführt wurde (Seneca ep. 94. Quintil. I, 1, 27. Vopisc. vit. Imp. Tac. c. 6.), Auswendiglernen lehrreicher Sprüche und Sentenzen aus gnomologischen Elementarbüchern, Rechnen auf tabulatförmigen Tafeln mit Hülfe der Steinchen, hauptsächlich aber auf eine sehr praktische Weise mit Hülfe der Finger (Horat. Sat. I, 6, 71.). Fingerrechnung war nach dem Zeugniß des Herodot schon bei den Griechen üblich (VI, 63.). In diesem Zweige des jugendlichen Unterrichts, dem Rechnen, zeigte sich bei den Römern bald große Betriebsamkeit, welche der Venusiner mit Urbanität rügt, der schärfere Juvenal aber bitter verspottet (Hor. l. c. u. epist. I, 1, 53 ff. Juv. XIV, 115. 230 ff.). Indeß ging dies aus dem bürgerlichen Thun und Treiben der Römer nothwendig hervor. Sie zeigten sich bald genug als tüchtige Finanzkünstler im Großen und Kleinen, in der Verwaltung des Staates so wie des Hauswesens. Daher war es hier durchaus wünschenswerth, ein guter, schneller Rechner zu werden. — Der Unterricht in der Schule des grammatista oder litterator mochte sich nicht gänzlich auf die ersten Elemente beschränken, sondern stufenweise bis zur Erklärung leichter, populärer Dichtwerke aufsteigen, wobei jedoch mehr die richtige, wohlklingende Aussprache, Pronuntiation und Declamation berücksichtigt wurden. Daß aber auch die Schulen der grammatici, in welchen vorzüglich Dichter erklärt und verschieden behandelt wurden, schon dem reiferen Knaben zugängig waren, ergibt sich aus jener Stelle des Horatius, wo er sich erinnert, daß der heftige Orbilius ihm (parvo) die Gedichte des Livius erklärt habe (Ep. II, 1, 70. Dies bekunden auch die Worte aus Ep. II, 1, 126.: os tenerum pueri balbumque poeta figurat. Vgl. Quint. I, 8, 1—3. und Cic. de orat. III, 11. 12. 43. 44.). Denn Suetonius (de ill. gr. c. 9.) berichtet ausdrücklich, daß Orbilius kein grammatista, sondern ein grammaticus war. — Der Unterricht in der griechischen Sprache war nun ebenfalls in den Kreis des Lehrcursus getreten. Quintilian forderte, daß mit dieser der Anfang gemacht werden sollte, weil sich die lateinische als die Muttersprache schon von selbst darbiete. Auch müßte der Knabe zugleich früher in griechischer Wissenschaft unterrichtet werden (I, 1, 12.). — War das reifere Alter eingetreten, so begann ein zweiter Cursus, der grammatisch-rhetorische, unter der Leitung eines grammaticus oder litteratus, welcher Autoren erklärte, seine Schüler im praktischen Arbeiten, im Declamiren und Disputiren übte, besonders Eleganz im Ausdrucke und Euphonie in der Aussprache bezweckte. Wenigstens hatte gegen das Ende der Republik hin der gute Takt des gebildeten Römers auch in der letzteren Beziehung einen hohen Grad erreicht (Cic. parad. III, 2. Orat. c. 31.). Auch traten weiterhin phonasci ein, welche die Stimme bildeten und zur richtigen Modulation Anleitung ertheilten (cf. Inscr. Lat. sel. Orelli l. n. 2635.). Die Schulen der Grammatiker wurden übrigens nicht selten selbst von angesehenen Männern besucht (Suet. de ill. gr. c. 7.). Unter der Anleitung des rhetor Latinus wurden fortwährend caussae, controversiae, suasoriae behandelt (Seneca Controv. prooem. 1.). Der rhetor Graecus gab Anleitung, die Schönheit der griechischen Sprache durch Uebersetzung und Nachahmung griechischer Schriftsteller sich anzueignen. Auch übte man sich in griechischer Declamation (Cic. Brut. c. 90.). Mit solchen Vorbereitungen trat das Anhören öffentlicher Reden auf dem Forum in Verbindung. —

Indeß kam es nun zunächst darauf an, welcher Laufbahn sich der zum Jüngling herangereifte Römer zuwenden wollte, ob er sich vorzugsweise dem Kriegsdienst widmen, oder als Staatsmann, Redner, Rechtsgelehrter in die Schranken des öffentlichen Lebens treten wollte. Obwohl sich diese verschiedene Laufbahnen in mancher Beziehung durchkreuzten, so machten sie doch verschiedene gründliche Studien zur Bedingung. Dem künftigen Heerführer bot das Lager die beste Uebungsschule. Im Contubernium mit tüchtigen Feldherrn und praktischen Kriegern bildete er sich gehorchend zum Befehlen heran (Polyb. VI, 31, 37.): dem künftigen Staatsmanne, dem Redner und Jurisconsultus war nach durchmachten Studien das Forum, der Senat, die Verwaltung der Provinz die bewährteste Schule weiterer Bildung. Selbst die priesterlichen Würden gehörten größtentheils zu den Functionen des Staatsmannes. — Eine weniger glänzende, jedoch lange sehr in Ehren gehaltene Bestimmung des jungen Römers war die zum Oekonomen und guten Hauswirth. Man bestimmte dazu gewöhnlich Söhne von geringerem Talent und ohne Neigung zu einem höheren Berufe. Sie wurden auf ein praedium geschickt, um daselbst die Landwirthschaft zu erlernen und dann dasselbe in Gemeinschaft mit einem Villicus zu verwalten. Je weniger sie mit der Stadt in Berührung kamen, desto mehr zeichneten sie sich gewöhnlich durch einfache, unverdorbene Sitten, besonders durch Sparsamkeit und Thätigkeit aus (vgl. Cic. pro Rosc. Amer. c. 15 ff.). Bei allen Berufsbestimmungen wurden übrigens insbesondere die dignitas und die utilitas wahrgenommen (Cic. pro Mur. c. 10.), so wie auf ähnliche Weise bei Abschätzung einer Provinz vor Allem die dignitas und die utilitas die Taxe festsetzten (Cic. in Verr. II, 2. c. 1.). Das Utilitätsprincip behauptete zu Rom stets eine mächtige Rolle, und die artes pecuniosae waren allgemein beliebt (Martial. V, 56, 9.), was besonders Horatius dem edleren Princip im Hellenismus treffend gegenüberstellt (art. poet. 323 ff.). Die utilitas wurde bald genug das vorherrschende Element in den bonae, honestae, liberae, ingenuae artes. — Begann nun der römische Jüngling seine Laufbahn im öffentlichen Leben, so befreundete er sich zunächst mit einem bedeutenden Staatsmanne, begleitete ihn bei seinen öffentlichen Geschäften und gehörte zu dessen Gefolge. Bei den Griechen finden wir während der Blüthe der Staaten, besonders zu Athen, bisweilen ein ähnliches Verhältniß (Plut. Them. c. 2.). — Wollte nun der Jüngling sich vorzüglich zum Redner ausbilden, so wurde er zu einem der ausgezeichnetsten Staatsredner gebracht (Dial. de orat. c. 34.). Dieses Verhältniß scheint bei den Griechen seltner Statt gefunden zu haben, da sich dort die Ausbildung zum Redner mehr auf die Rhetorenschulen beschränkte, und diese gewöhnlich von einem dem Praktischen abgewandten Redekünstler, wie Isokrates, wohl selten von einem öffentlichen Staatsredner, wie Demosthenes, geleitet wurden. Wenn Aeschines eine Rhetorenschule begründete, so gilt dies erst für die Zeit seiner Verbannung auf der Insel Rhodos, wo seine Thätigkeit als eines öffentlichen Redners gehemmt war. — Die Ausbildung in griechischer Rede und Wissenschaft wurde nun zu Rom immer allgemeiner, und es entstanden nach und nach treffliche Büchersammlungen (Sulla, Lucullus, Crassus, Pompejus, Varro, Cicero u. A.), welche den gebildeten Freunden zu Gebote standen. Varro, der doctissimus Romanorum, schrieb um diese Zeit auch ein Buch über die Erziehung (Capys, aut de liberis educandis), ein Beweis, daß die Verbesserung des Erziehungswesens den Verständigen am Herzen lag. Von dem eingetretenen ernstlichen Streben nach geistiger Ausbildung und Erudition und zugleich von einer durch Vielseitigkeit der politischen Thätigkeit herbeigeführten weisen Benutzung der Zeit geben die jetzt zur Mode gewordenen anagnostae und acroamata Zeugniß, welche den Geist des vornehmen Römers beim Mahle und sonst, wenn er lieber

ren als lesen wollte, beschäftigen: ein bei den Griechen nicht allgemein gewordenes Mittel, jede Stunde zu benutzen und überall lernen zu können. Bei jenen trat vielmehr die heitere Unterhaltung beim Mahle hervor, wie wir solche in den Sympoſien des Platon und Xenophon dargestellt finden. — Wir sind nun zu der Periode gekommen, in welcher die jungen Römer sich nach Athen, Rhodes, Apollonia, Mitylene begeben, um sich hier in griechischer Redekunst, Philoſophie und anderen Zweigen der Wissenschaft auszubilden, obgleich Cicero von der Zeit, in welcher der Dichter Archias nach Italien gekommen war, sagen konnte: erat Italia tunc plena Graecarum artium ac disciplinarum etc. (pro Arch. c. 3.). Auch Alexandria, Tarsos, *Pergamum* und andere asiatische Städte hatten bald bedeutende Rhetoren- und Philoſophen-Schulen aufzuweisen (Strabo XIII, 625. 673. Cas.). Zu diesen darf auch Massilia gezählt werden (Tacit. Agric. c. 4.), und selbst Corduba in Hispania verschaffte sich bald durch seine Rhetorschule Bedeutung. (In der späteren Zeit werden hier noch Burdigala, Tolosa und Narbo genannt, so wie auch in Africa Rhetorenschulen entstanden (Flav. Vopisc. Saturn. c. 10.). Von Alexandria in Aegypten aus aber strömte fortwährend eine ergiebige Quelle der Polymathie nach Rom und wurde hier nach römischer Weise in Anwendung gebracht. Attejus, Grammatiker und Rhetor, nannte sich nach dem Beispiel des Eratoſthenes hier zuerst Philologus (Suet. de ill. gr. c. 10.). — Wir haben bisher die Hauptmomente der republikanischen Erziehung und Bildung charakterisirt, und treten nun an die Zeit der angehenden Monarchie, welche auch in dieser Beziehung eine neue Periode eröffnet. Die alte Ordnung der Dinge war großentheils aus den Angeln gehoben worden und Rom hatte im Verlaufe der geführten Kriege verschiedene fremde Bildungselemente aufgenommen. Vor Allem aber hatte jetzt der Hellenismus feste Wurzeln gefaßt und sich überall hin ausgebreitet. Elemente griechischer Sitte und Art waren bis zum Uebermaß in die Kreise der Gebildeten gedrungen und die litterarische Thätigkeit der Römer zehrte jetzt von dem Geiſte der griechischen Autoren (vgl. Horat. Epist. II, 2, 6 ff. Juv. VI, 183—195.). Auch die Erziehung blieb nicht zurück, sondern erhielt in so mancher Beziehung eine neue Gestaltung. Man kann behaupten, daß wie die Erziehung während der Republik mehr oder weniger den Charakter einer öffentlichen trug, wenn auch der Unterricht kein öffentlicher, durch Anordnung des Staats geleiteter war, in der Kaiserzeit hingegen, in welcher der Unterricht bald ein öffentlicher wurde, die Erziehung im Allgemeinen nicht mehr eine so edle, dem Staatsleben zugewandte, Patriotismus und Römertugend fördernde Tendenz hatte, als die republikanische. — Cäsar hatte bereits Grammatikern und anderen Lehrern das Bürgerrecht verliehen, und auch durch Augustus wurden sie sehr begünstigt. Er setzte den Verrius Flaccus zum Lehrer seiner Enkel ein, worauf dieser seine Schule in einen Theil des Palatiums verlegte und jährlich 100 Seſtertien Honorar erhielt (Suet. de ill. gr. c. 17.). Auch Mäcenas förderte diese Studien (Suet. l. c. c. 21.). Die Grammatiker erweiterten ihr Gebiet immer mehr. Die Rhetoren und Philoſophen wurden unter Domitianus, jedoch nur auf kurze Zeit, aus Italien vertrieben. Vespaſianus hatte bereits Lehrer der Grammatik und Rhetorik angestellt und ihnen einen Gehalt gewährt. Ein solcher Lehrer war Quintilianus. Man erstrebte jetzt die griechische ἐγκύκλιος παιδεία, welche Quintilianus (I, 10.) orbis doctrinae nennt. Unter Hadrianus beginnt der Unterricht durchaus ein öffentlicher zu werden, sofern er das Athenäum gründete (Aur. Vict. de Caes. c. 14. §. 2.), das Muster für die folgenden Kaiserschulen und hier besoldete Lehrer anstellte. Doch wir betrachten zunächst die Fortschritte unter der Regierung des Augustus. Das goldne Zeitalter der römischen Poeſie war eingetreten: es bildeten sich Dichter-

vereine (Horat. Sat. I, 10. 81. Ovid Ep. ex Pont. IV, 16.) und die
außerordentlich gesteigerte Neigung zur Recitation eigner Erzeugnisse bei
alle Köpfe, welche sich irgend für befähigt hielten, Entsprechendes zu
zu fördern. Immer mehr nahm diese Sitte unter den folgenden Kaisern
(Horat. Serm. I, 4, 74 ff. Seneca Ep. 52. 102. Dial. de orat. c.
Martial. II, 88. III, 18. Plin. Ep. I, 13.). Auch das Disputiren
gelehrte Gegenstände, wie wir es schon in den philosophischen Schriften
Cicero veranschaulicht finden, war allgemeiner geworden. Das Wohlgefa
reicher Römer an großen, kostbaren Bücherschätzen erreichte einen hohen Gr
selbst die Villen und die Bäder wurden mit den ausgesuchtesten Bibliothe
geschmückt (Seneca de tranqu. vit. c. 9. Mart. VII, 17, 1.). Unter
gustus trat auch zu Rom die erste öffentliche Bibliothek durch Vermittl
des Asinius Pollio ins Leben (Plin. H. N. VII, 31.), worauf mehrere
dere folgten (Suet. de ill. gr. c. 21.). Dieses zusammengenommen m
das Material des Wissens bedeutend erweitern, den wissenschaftlichen
strebungen einen bedeutenden Schwung geben und konnte auch in Bezug
die Erziehung nicht ohne Erfolg bleiben. Litterati servi waren jetzt im H
jedes vornehmen Römers zu finden. Ihnen lag es vorzüglich ob, Cod
berühmter Autoren abzuschreiben, um dadurch theils die Zahl der Bände
der Bibliothek des Herrn zu vergrößern, theils auch Freunde desselben d
zu versorgen. Daher kam es auch wohl, daß nicht gerade diese gebild
Sclaven zu den custodes der Knaben erkoren wurden, sondern Gerin
diesen Dienst versehen mußten, wenn nicht etwa ein verständiger Vater
Ausnahme machte. Erprobte Sittlichkeit mochte indeß auch bei diesen cu
des, deren Function übrigens nur in den Häusern wohlhabender Rö
Statt fand, zur Bedingung gemacht werden. — Während der Regier
des Augustus war die Zahl der Elementarschulen zu Rom gewiß sehr
wachsen: indeß blieben sie auch jetzt noch Privatanstalten und befanden
als Trivialschulen gewöhnlich in den entlegensten Winkeln der Stadt (Ho
Ep. I, 20, 17.: ut pueros elementa docentem occupet extremis in
balba senectus. Dion Chrys. Or. XX, 264. R.). Eine Elementarschul
Puteoli erwähnt Plinius (H. N. IX, 9.). Sie wurde von einem Kna
aus Bajä besucht, welchen ein Delphin täglich über den Lucriner See
tragen haben soll. Die Elemente des ersten Unterrichts und namentlich
Schulbücher mochten jetzt manche Verbesserung erfahren haben, wozu s
das methodisch getriebene Studium der Grammatik und Rhetorik fül
mußte. Ueber die Methodik beim ersten Unterrichte erhalten wir nur
streute Andeutungen. Vorsagen und Dictiren des Lehrers und Wieder
sagen des Schülers war ein Hauptbestandtheil (Horat. Ep. I, 18, 13 f.:
puerum saevo credas dictata magistro reddere. So auch in den colloq
scholasticis: dictavit mihi condiscipulus: scripsi dictante praeceptore
Vgl. Röder de sch. Rom. inst. 1828.). Waren die Sylben und dann
Wortformen der Sprache genau erlernt, so wurde das Gedächtniß d
ethische Stellen, durch Mythen und Fabeln geübt, so wie zugleich die M
analysirt und dadurch das Lesen der Dichter vorbereitet wurde (Seneca
XIII, 89.). Die erste Uebung im Schreiben wurde noch durch Führung
Hand bewirkt, wofür Quintilianus eine zweckmäßigere Methode empfi
(I, 1, 27.: Cum vero jam ductus sequi coeperit, non inutile erit,
(litteras) tabellae quam optime insculpi, ut per illos velut sulcos duc
stilus etc.). Horatius erwähnt eine apulische Provinzialschule des Flavi
welche die jungen Söhne der Centurionen besuchten, um hier das Rech
zu erlernen (laevo suspensi loculos tabulamque lacertos ibant octonis
ferentes idibus aera: Serm. I, 6, 74 f.) und dafür Honorar zahlten.
diese Schule schickte ihn aber sein Vater nicht, sondern brachte ihn nach R

ud ließ ihn hier in denselben Künsten unterrichten, in welchen die Söhne der Ritter und Senatoren unterwiesen wurden. Auch begleitete er ihn überall selbst als der unbestechlichste Hüter (ipse mihi custos incorruptissimus omnes circum doctores aderat l. c.). In Betreff der Methodik im Rechnen erwähnt Horatius eine Art Division des Asses in hundert Theile (Romani pueri longis rationibus assem discunt in partes centum diducere: art. poet. V. 325 ff.) und kommt dann zur Subtraction (si de quincunque remota est uncia, quid superat? etc.). — Mit der griechischen Sprache wurde jetzt frühzeitig begonnen, und daher trat jetzt gewiß auch ein frühzeitigerer Besuch der Schulen der Grammatiker und Rhetoriker ein als in der republikanischen Zeit. Die Grundlage des Unterrichtes blieb dieselbe, nur im Einzelnen wurde die Methodik verbessert. Die Schulen der Grammatiker behaupteten fortwährend ihre Geltung und das Streben nach Eloquenz gab den rhetorischen Studien noch immer hohe Bedeutung, obgleich der Höhepunkt der römischen Beredtsamkeit im letzten Jahrhundert der Republik erreicht worden und unter der Monarchie der Rückschritt sichtbar war. Man beachtete jetzt um so mehr die größten Rhetoriker der hellenischen und asiatischen Staaten (Augustus selbst hatte sich von dem Pergamener Apollodoros unterrichten lassen; Strabo XIII, 625. Cas.). Auf Geometrie und Musik wurde jetzt ebenfalls Gewicht gelegt (Seneca Ep. XIII, 89.), so wie die Orchestik ihre Fortschritte machte (Horat. Carm. III, 6, 21.: motus doceri gaudet ionicos matura virgo etc.), obwohl das saltare im eigentlichen Sinne nicht nur zur Zeit der Republik, sondern auch unter den Kaisern des römischen Bürgers für unwürdig gehalten wurde (Suet. Dom. c. 8.). In Betreff der weiblichen Erziehung war jetzt ein anderer Standpunkt eingetreten. Die alte Einfachheit, Häuslichkeit und Tugend der matrona war ziemlich verschwunden. Indeß wurde in einzelnen ehrbaren Familien immer noch auf Zucht und gute Sitte gehalten. Augustus selbst hielt seine Tochter und seine Enkelinnen an, Wolle zu spinnen (Suet. Aug. c. 64.). — Die gymnastischen Uebungen, wie sie von den Hellenen getrieben wurden, hatten bei den Römern nie gleiche Geltung erlangt: vielmehr galten die griechischen Gymnasien für Sammelplätze des Müßiggangs (Cic. rep. IV, 4. Plut. Quaest. Rom. c. 40. Tac. Ann. XIV, 20.), so wie die gymnastische Nacktheit das römische decorum verletzte. Während der Dauer der Republik waren daher gymnastische Uebungen bei den Römern nur vereinzelt zu finden (vgl. Cic. legg. II, 15.). So war Papirius Cursor ein trefflicher Läufer (Liv. IX, 16.), und Cato der Aeltere hatte nach Plutarch seinen Sohn selbst in der Gymnastik unterrichtet (Plut. Cato maj. c. 5. 20.). Auch waren bei großen Festen oft genug gymnische Wettkämpfe von Athleten zur Aufführung gebracht worden (Dionys. Hal. R. A. VII, 67—73. leitet die gymnische und ritterliche Agonistik in den ludis magnis der altrepublikanischen Zeit von den Griechen ab). Dagegen trieben die Römer das Ballspiel mit großer Freude, selbst im Mannesalter (Seneca Ep. 105. Val. Max. VIII, 8, 1. 2. Cic. pro Arch. c. 6, 6.). — Uebung, Abhärtung und Ausdauer suchte der Römer der ältern Zeit vorzüglich in den Waffenübungen, im Lager, im Tirocinium des Kriegsdienstes. Dagegen zeigte sich die Kaiserzeit auch für diese Seite hellenischer Bildung empfänglicher (Horat. Carm. I, 8, 8. 10 ff.). Auf dem Marsfelde wurden von römischen Jünglingen verschiedene gymnastische Uebungen betrieben (Strabo V, 3, 236. Cas.); auch hatte Rom bereits Gymnasien und Palästren (Tac. Ann. XIV, 47.). Selbst mit den Bädern waren Palästren und Sphäristeria verbunden. Tiberius und Nero hatten zu Olympia in den Hippodromien den Kranz gewonnen (Suet. Ner. c. 24. Dio Cass. LXXIII, 9 f.) und die hellenische Agonistik fand immer größern Beifall (Suet. Ner. 12.). Domitian veranstaltete sogar einen Wettlauf der Jungfrauen (Suet. Dom.

c. 4.). Noch unter Alexander Severus wurden gymnastische Uebungen sta getrieben (Jul. Capitolin. c. 2.). — Nach dem ersten Stadium der Monarch ist das zweite unter Trajanus, Hadrianus und den Antoninen von höchst Wichtigkeit. Männer von umfassender Erudition, mit gesundem, scharfe Urtheil und größtentheils edler Gesinnung waren zu Rom aufgetreten u hatten besonders durch ihre günstige Stellung zu den Machthabern Gelege heit auf Erziehung und Bildung der Jugend einzuwirken. Seneca, dess Charakter so manchen Neueren zweideutig erschienen ist, war der Erzieh des Nero. Die in seinen Schriften vorgetragenen Grundsätze haben ein unschätzbaren ethischen Inhalt. Seine Dogmen gehören größtentheils d Stoa an und sind geeignet dem Charakter Festigkeit, der Gesinnung Tücht keit zu verleihen und gegen Furcht vor Mühsal, Qual und Tod zu rüste was unter den unsicheren Lebensverhältnissen eines vornehmen Römers jen Zeit höchst wünschenswerth sein mußte. Auch über die Erziehung und B dung gibt er treffliche Winke. Gegen die Grammatiker und ihre kleinli Sylbenkrämerei zieht er eben so zu Felde wie gegen pedantische Fragen a dem Gebiete der Mythologie. Er will die wahre virtus, den vir bonus strebt wissen (Ep. XIII, 89.). Freilich war sein kaiserlicher Zögling we die virtus, noch der vir bonus. Allein was vermochte wohl ein Erzieh dem dieses Geschäft nicht allein oblag, in jener für alle Laster so empfän lichen Zeit und Weltstadt, in einem vielleicht schon früh verdorbenen Gemi (Suet. Ner. c. 6. von seinem noch zarten Alter: paene inops atque eg apud amitam Lepidam nutritus est, sub duobus paedagogis, saltatore que tonsore) eines zum Weltbeherrscher erkornen Jünglings, dessen W einst Leben und Tod geben sollte. Tausend Rücksichten hemmten hier unbedingte ethische Wirksamkeit des Pädagogen. Dennoch hatte Seneca n in seinen Kräften stand, redlich geleistet (Tac. Ann. XIV, 52—56.). A war Nero in den ersten Jahren seiner Regierung keineswegs so schlecht (S Nero c. 9 ff.) als viele andere Kaiser gleich im Anfange ihres Regimen Nächst Seneca sind als Vertreter der Bildung dieser Zeit Quintilianus, citus, der jüngere Plinius zu nennen, welche auch über die Erziehung manches kräftige und wahre Wort geredet haben. Quintilianus stellt seinen Institutionen eine vollständige Theorie zur Ausbildung des künft Redners auf, wobei er so Manches über die Erziehung überhaupt und ü die einzelnen ihm nicht zusagenden Sitten und Methoden seiner Zeit ein webt hat. Auch geht er im ersten Buche sehr ins Einzelne des Elementarun richts ein. Nächstdem ist der Verfasser des dialogus de oratoribus, wel derselben Zeit angehört, für unseren Gegenstand von Wichtigkeit. Meh seiner Grundsätze stimmen mit denen, welche Tacitus in seiner Germania im Agricola vorgetragen, überein, und es bleibt dies einer der Grü welche für die Identität der Verfasser sprechen (Germ. c. 20.: Sua qu que mater uberibus alit, nec ancillis ne nutricibus delegantur. Dial. or. c. 29.: at nunc natus infans delegatur Graeculae alicui ancillae et Außerdem gibt Tacitus so manchen Wink über die Erziehungsweise n den Kaisern. In edlen und sittlichen Familien war eine gute Erziehung wichtigste Angelegenheit. Jul. Agricola wurde nach dem Tode seines Va von seiner Mutter sorgfältig erzogen und sie ließ ihn in allen schönen Kün unterrichten. Dann schickte sie ihn nach Massilia, wo sich griechische Gefälli und provinziale Sparsamkeit vereinigten (Agric. c. 4 ff.). In seiner Ju sei er tiefer in das Studium der Philosophie eingedrungen als es ei Römer und noch dazu einem Senator zukomme, und er würde noch w gegangen sein, hätte seine Mutter den glühenden Eifer desselben nich Schranken gehalten. Seine ersten Kriegsdienste leistete er in Britannia u dem trefflichen Feldherrn Suetonius Paulinus, der ihn seines vertra

lungs würdigte (Tac. l. c. c. 4 ff.). — Auch der jüngere Plinius gibt so manche belehrende Bemerkung über Erziehung. Er charakterisirt die Bildung seiner Gattin und dankt der Hispulla, von welcher dieselbe erzogen worden, für ihre fruchtbaren Bemühungen (Ep. IV, 19.). In einem Briefe an Corn. Tacitus (IV, 13.) erwähnt er eine Bildungsanstalt zu Mediolanum, welche von seinen Landsleuten besucht wurde. Er wünscht, daß diese zu Comum eine Lehranstalt gründen möchten, und erbietet sich den dritten Theil der Kosten zu tragen. Er würde das Ganze auf sich nehmen, wenn er nicht befürchtete, es möchte bei Besetzung der Lehrstellen Bestechung oder Erschleichung Statt finden, was er an vielen andern Orten, wo die Lehrer auf öffentliche Kosten besoldet wurden, wahrgenommen hatte. Diesem Uebelstande könne blos dadurch abgeholfen werden, wenn man den Eltern das Recht, jene Stellen zu besetzen, überlasse, und diesen durch die nothwendige Beisteuer die Verpflichtung auferlegt werde, bei der Wahl der Lehrer richtig zu urtheilen. In einem Briefe an seinen Freund Mauricus (II, 18.) erzählt er, wie er die Hörsäle besucht, um für die Bruderskinder des genannten Freundes einen guten Lehrer ausfindig zu machen. Er hört von außen in einem vollen Auditorium lebendiges Geräusch und helle Stimmen in Gegenwart vieler seines Standes: sobald er selbst eintritt, ist plötzlich alles still. In einem Briefe an den Marcellinus (VIII, 23.) stellt er den Contrast zwischen den gewöhnlichen Sitten der jungen gebildeten Römer und denen des früh vom Leben geschiedenen Avitus dar. Von jenen bemerkt er: nam quotusquisque vel aetati alterius vel auctoritati ut minor cedit? Statim sapiunt, statim sciunt omnia: neminem verentur, imitantur neminem atque sibi ipsi exempla sunt. — Seit der Regierung des Hadrianus bis Antoninus Pius hatte sich das Unterrichtswesen immer mehr entfaltet. Die Zahl der öffentlichen Lehrstühle war vergrößert, der damit verbundene Gehalt erhöht worden. Hadrianus selbst, ein mit seinen antiquarischen und grammatischen Kenntnissen prunkender Freund der Polymathie hatte bedeutend angeregt. Seine Bestrebungen wirkten selbst auf die entfernteren Provinzen, in deren wichtigsten Städten Lehrstühle eingerichtet, tüchtige Lehrer angestellt und gut honorirt wurden (cf. Jul. Capitolin. c. 2. 3. 11.). Auch die Philosophie wurde reichlich bedacht. In Athen gründete Antoninus Pius acht Lehrstühle für dieselbe, je zwei für die platonische, peripatetische, stoische und epicureische, neben welchen auch die Sophisten noch ihre Geltung behaupteten (Philostr. vit. Soph. II, 10. 12. 13. 19. 26. 27. 30—33.). — Im ersten Cursus des Schulunterrichts war natürlich um diese Zeit eine kürzere und raschere Methode an die Stelle der älteren getreten, welche langsamer zum Ziele geführt hatte. Der Knabe wurde jetzt mit größerer Eile durch die Abstufungen des Elementarunterrichts hindurchgeführt, um möglichst bald die schönen Gaben der Poesie und der Redekunst empfangen zu können. Auch mochte in den Elementarschulen dieser Zeit manche Anwendung neuer und zweckmäßigerer Methodik versucht werden, theils zur Erleichterung des Lehrers bei einer großen Anzahl Schüler, theils zur Abkürzung, wie aus den bekannt gewordenen colloquiis scholasticis erhellt. Nur möchte sich die von Lorp. Röder (sch. Rom. inst. p. 19.) angestellte Vergleichung einer solchen Methode mit der Bell-Lankasterschen nicht in jeder Beziehung durchführen lassen, besonders da der in jenen colloquiis erwähnte subdoctor oder ὑποδιδάσκαλος hier seine Stelle nicht findet, sondern nur der unus ex majoribus, welcher auch condiscipulus und peritus genannt wird (cf. Quintil. I, 2, 23.). — Die Bildung des weiblichen Geschlechts betreffend mochte es noch so manches Beispiel trefflicher Erziehung geben. Aber weit häufiger und allgemeiner waren die sittlichen Gebrechen verschiedener Art. Ueberhaupt führte die überhand genommene Ueppigkeit im öffentlichen Leben und Treiben,

das Streben nach Genuß und geistige Erschlaffung ungünstige Berührungen mit der Erziehungsmethode herbei. Schon der scharfsinnige und kundige Verfasser des dial. de orat. (c. 29. u. a.) hat hierüber seine gegründeten Klagen ausgesprochen. Schärfer noch hat Juvenalis, der strenge Sittenrichter seiner Zeit, die Verkehrtheit der Eltern hervorgehoben (XIV, 4 ff. 208 ff. VII, 176. 185 ff.), so wie Persius (III, 10—20.) bitter über die Nachläßigkeit im Schulbesuche spottet. Bemerkenswerth ist dagegen, daß man sich seit Nerva der jungen Waisen, so wie der Knaben und Mädchen armer Eltern annahm, und solche auf öffentliche Kosten in den Städten Italiens unterhalten wurden (Aur. Vict. Epit. c. 12. §. 4.). Am meisten zeichnete sich auf diese Weise Trajanus aus, dessen Verdienste um die Versorgung und Erziehung armer Kinder Plinius (Paneg. c. 26.) verewigt hat. Antoninus Pius leistete Aehnliches für arme Mädchen, indem er zu Ehren seiner Gemahlin Faustina ein Institut für solche einrichtete (Capitolin. Anton. c. 8.). Auch Alexander Severus machte sich durch ein ähnliches Institut verdient (Ael. Lamprid. Alex. Sev. c. 57.). — Die Knaben und angehenden Jünglinge frequentirten jetzt frühzeitig die Schulen der Grammatiker, in welchen Dichter erklärt wurden und Declamationsübungen nebst kunstmäßigen Recitationen Hauptgegenstände des Unterrichts waren (Quintil. I, 8.). Homer und Virgil wurden allgemein zu Grunde gelegt (Quintil. I, 8, 4.). Zur Declamation diente vorzüglich Cicero, neben welchem sich auch spätere Redner geltend machten. Im Uebrigen verfuhr man nach Gutachten. Sentenzen wie die des Syrus (chriae) wurden auch hier, wie bei den Griechen die γνῶμαι auswendig gelernt (Quintil. I, 8, 1.). Außerdem dienten die Zeichnenkunst und die Musik zur Ergänzung des Bildungscyclus (Plin. H. N. XXXV, 10. Aur. Vict. Ep. c. 45. §. 6.). War dieses erste Stadium durchgemacht worden, so begab man sich in die Schulen der Rhetoren, schon damals auch professores eloquentiae genannt (Seneca Ep. 89.). Hier wurden die lange sich behauptenden zwei Gattungen von Redeübungen behandelt, die suasoriae und die controversiae, jene von Jüngeren und Schwächeren, diese von Aelteren und Fähigeren (Dial. de orat. c. 35. Seneca suas. et controv. prooem.). Hiermit wurde der Declamationslust der jugendlichen Zunge ein weites Feld eröffnet, und deßhalb wurden die Hörsäle jener Lehrer mit großem Eifer besucht. Außerdem hörten die Jünglinge noch die Vorträge der Philosophen, welche schon zur Zeit Seneca's sich häufig in geometrische und grammatische Spitzfindigkeiten verloren, und wie zu allen Zeiten, besser zu sprechen als zu leben verstanden (Seneca Ep. 89.). So umfaßte jetzt der Kreis der vorzüglichsten Bildungsmittel des jungen Römers das Studium der Grammatik, Rhetorik, Philosophie, Geometrie und Musik. Dieses zusammengenommen wird auch durch liberalia studia bezeichnet (Seneca l. c.). In den Provinzen, auch im cisalpinischen Gallien und Hispania erlangten um diese Zeit die Studiensitze für Grammatik und Rhetorik immer höhere Bedeutung. — Auf diesen Grundlagen beruhte die Erziehung und Bildung bis in die spätere und späteste Kaiserzeit, wo endlich mit wenigen Ausnahmen gründliche Studien und ächt wissenschaftliches Streben überhaupt mehr und mehr zu schwinden begannen, und trügender Schein, eitles Haschen nach blumenreicher verzierter Sprache, bald in archaistischer Form, bald mit spitzfindiger Künstelei an deren Stelle traten. Diese Richtung in ihren ersten Anfängen wird schon von dem Verfasser des dial. de orat. (c. 14.) angedeutet. (Bestimmter vom Petronius Sat. I. u. II, 2.) — Wie wir schon in Athen und in Hellas überhaupt mit dem allmäligen Sinken der alten volksthümlichen Kraft und mit dem Erbleichen des politischen Glanzes auch den Verfall der sittlichen Tüchtigkeit und der geistigen Productivität wahrgenommen, so zeigt sich auch in der römischen Welt während der letzten Jahrhunderte des Kaiserreichs,

daß der Kern des Lebens zusammengeschrumpft war, während die Schale von außen noch im Glanze erhalten wurde. Rom ist jetzt des alten, weithin strahlenden politischen und kriegerischen Ruhmes nicht mehr würdig. In der Leitung des Staates, wie im Leben und in der Wissenschaft zeigt sich das Ausgehen der Kraft und das Eintreten arger Schlaffheit. Wenn auch von Zeit zu Zeit noch einzelne tüchtige Männer auftauchen, so vermögen sie doch nicht mehr das Ganze zu durchdringen und dem hinfälligen Staatskörper einen frischen lebendigen Geist einzuhauchen. Die überwiegenden Elemente moralischer Untüchtigkeit mußten auch die Erziehung berühren. Die gegen Großes und Edles gleichgültigen und abgespannten Gemüther, eben so wenig für geistiges Emporstreben als für politische Thatkraft empfänglich, verschmähten Anstrengung und wissenschaftliche Betriebsamkeit. Einige ehrenwerthe Autoren, Dichter und Rhetoren hatte auch diese Zeit noch aufzuweisen, allein ihre Schriftwerke tragen doch mehr oder weniger das Gepräge des Jahrhunderts. Ein charakteristisches Bild von den letzten Jahrhunderten der römischen Welt gibt uns Ammianus Marcellinus (XIV, p. 15. ed. Hamb. 1609): Quod cum ita sit, paucae domus studiorum seriis cultibus antea celebratae, nunc ludibriis ignaviae torrentes exundant, vocali sono, perflabili tremitu fidium resultantes. Denique pro philosopho cantor et in locum oratoris doctor artium ludicrarum accitur, et bibliothecis sepulcrorum ritu in perpetuum clausis organa fabricantur hydraulica et lyrae ad speciem carpentorum ingentes tibiaeque et histrionici gestus instrumenta non levia. Ueber die grenzenlose Unwissenheit vieler Sachwalter handelt er XXX, 4. Vgl. Martian Capella de nupt. Merc. et Philol. I, p 16. — Die Kaiserschulen zu Rom bestanden auf der alten Basis fort bis zur Auflösung des abendländischen Kaiserreichs, und nachher in anderer Gestalt auch noch zu Constantinopolis. Sie dienten natürlich zur Vorbereitung für die verschiedenen Aemter und Functionen im Staatsdienste, und waren daher unentbehrlich. Daß aus ihnen wohl auch so mancher gute Praktiker hervorgegangen sei, dürfen wir annehmen, weniger hervorstechende Autoren. Insbesondere erfreute sich noch die Rechtswissenschaft (vorzüglich seit Ulpianus) eines günstigen Zustandes und die Schulen der professores juris waren noch die bedeutendsten (die berühmtesten Rechtsschulen Rom, Constantinopolis, Berytus). Professoren der Heilkunde waren von Alexander Severus eingesetzt worden und die berühmteste Lehranstalt war die zu Alexandria. Wir schließen jedoch diese Abhandlung mit einem Ueberblick der wichtigsten hieher gehörigen Litteratur. — Unter den Griechen und Römern hatten schon früh tüchtige Männer über die Erziehung geschrieben, und gewiß ist uns nicht von allen Schriften, welche einst hierüber existirt haben, Kunde geworden. Die Schriften des Platon und des Aristoteles sind nicht blos theoretisch gehalten, sondern sie geben auch über die in der Wirklichkeit bestehenden Einrichtungen ihrer Zeit die reichhaltigste Belehrung. Denn sie konnten ja doch nur von dem Bestehenden ausgehen und mußten auf dasselbe stets zurückblicken. Außer den noch vorhandenen Werken wird dem Aristoteles eine verlorne Schrift *περὶ παιδείας* beigelegt. Dann sind zu erwähnen die *βίοι* und *νόμοι παιδευτικοὶ* des Aristoxenus, welche auch pythagoreische Fragmente enthalten. (Mahne de Aristox. §. 3 ff. 44. und Heeren Comment. de font. Ecl. Stob. §. 20. p. 175 f. T. II. p. II.). Zenon hatte *περὶ τῆς Ἑλληνικῆς παιδείας*, und Chrysippus *περὶ παιδῶν ἀγωγῆς* geschrieben. Einiges hat auch Nic. Damascenus Exc. *παθ. ἰστορ.* hinter Stob. Serm. ed. Gaisf. und hinter Nic. Cragii de Lac. rep. ed. Lugd. Bat. aufbewahrt. Von Wichtigkeit bleibt immer die Schrift des Pseudo-Plutarch *περὶ παιδῶν ἀγωγῆς*, so wie zwei andere de aud. poet. und de recta rat. audiendi. Plutarch gibt auch sonst wichtige Bemerkungen, so wie Lukianos, besonders in den Dialogen

Anacharsis, Somnium und de saltat. — Unter den Römern hatte Varro de educat. geschrieben. Für die Ausbildung zum Redner sind Cicero und Quintilianus wichtig: im Allgemeinen Seneca, Tacitus und Plinius der Jüngere. Die neuere Litteratur betreffend wollen wir nur das Wichtigere angeben: Unter den älteren Schriften ist Joan. a Wower de Polymathia tract. zu nennen, besonders für die litterarische Bildung der späteren Zeit bei den Griechen und Römern. Dann C. F. A. Hochheimer Syst. d. Erz. d. Griech. Päd. 1788. C. F. Goeß Erziehungswiss. nach d. Grundz. d. Gr. u. Röm. 1808. (sehr dürftig). Gesch. d. Erz. v. Schwarz, 1813. 2 B. (mehr populäre Belehrung als philologische Gründlichkeit). Fr. Cramer Gesch. d. Erz. u. d. Unt. Thl. I. II. Einzelne Umrisse und Abschnitte geben Niemeyer, Originalstellen d. gr. u. röm. Class. u. in d. Grundz. d. Erz. Thl. I. F. Jacobs Verm. Schr. Thl. III.: Rede über die Erz. d. Hellen. zur Sittlichkeit. Leipz. 1829. O. Müller Dor. II. 289 ff. Wachsmuth hell. Alt. II. 2. p. 67 ff. W. A. Becker im Charikles I. S. 19 ff. J. H. Krause Gymnastik u. Agonist. d. Hell. Thl. I. Abschn. 1. u. 4. Theoretische Schriften sind Fr. Gedike Aristot. u. Basedow. 1779. A. Evers Fragm. d. Aristot. Erz. 1806. Orelli Aristot. Päd. in d. Philol. Beitr. von Bremi und Döderlein 1819. I. Umfassender Alex. Kapp Platons Erziehungslehre, als Pädagogik für d. Einzelnen und als Staatspäd. Minden 1833., und d. Aristoteles Staatspädagogik, Hamm 1837. — Ueber die Theorieen der Alten handelt auch Fr. Cramer im zweiten Theil seiner Ges. d. Erz. u. d. Unterrichts im Alt. Elberf. 1836. [Kse.]

Eduma, Stadt im Stamme Benjamin in der Landschaft Acrabatene, 12 Mill. östlich von Neapolis. Euseb. Onom. [G.]

Edusa, Edulica, eine Schutzgöttin der Kinder, welcher man wie der Potina opferte, wenn man denselben nach der Entwöhnung andere Nahrung gab. Nonius p. 108. August. C. D. IV, 11. Arnob. III, 25. cf. Hartung Rel. d. R. II. 241. [H.]

Eetion (*Ἠετίων*), König zu Thebe in Cilicien, von Achilles mit sieben Söhnen getödtet, als er Thebe während des trojanischen Krieges einnahm. Seine Tochter Andromache ist mit Hektor vermählt; seine Gemahlin, von Achilles entführt, wird um großes Lösegeld entlassen, aber von Diana erlegt. Hom. Il. VI, 395—428. Unter der von Achilles entführten Beute wird besonders auch eine große eiserne Kugel (eine Art Wurfscheibe) Il. XXIII, 825. und das Roß Pedasus ib. XVI, 153. angeführt. [H.]

Eetionēa, *Ἠετιώνεια*, eins der beiden Vorgebirge des Piräeus. Suid. Steph. Byz. [G.]

Effractor (Seneca ep. 69. effractarius) h. derjenige Dieb, welcher sich, weil er vermittelst Einbruchs stiehlt, ein doppelt strafbares Vergehen zu Schulden kommen läßt. Dieses Verbrechen bei Nacht verübt wird strenger gerügt (poena metalli) als bei Tag begangen (opus perpetuum), und den Praefectus vigilum steht die Untersuchung darüber zu; s. Sidon. Apoll. ep. IX, 7. Jul. Firm. Math. III, 3. l. 3. §. 1. D. de off. praef. vig. (1, 15.) l. 1. D. de furt. baln. (47, 17.) l. 16. §. 5. D. de poen. (48, 19.) Tit. D. de effract. et expil. 47, 18. Vgl. im Allg. furtum. [R.]

Egeria (Aegeria), eine Kamene oder Nymphe, bekannt aus der römischen Urgeschichte, indem nach Liv. I, 19. König Numa von ihr seine Offenbarungen zu Einrichtung des Gottesdienstes erhielt. Den Hain, wo dies geschah, und in welchem aus dunkler Höhle eine Quelle floß, weihte Numa den Camenen. Liv. I, 21. Indessen werden zwei der Egeria heilige Orte angeführt, der eine bei Aricia, Virg. Aen. VII, 761 ff. Ovid Fast. III, 263 Lactant. I, 22, 1. Plut. Numa 4., der andere bei Rom vor dem kapenischen Thore, wo auch der heilige Schild vom Himmel gefallen seyn soll, um

nicht, wie der erste, zu Zusammenkünften Numa's mit Egeria diente. liv. III, 12. Plut. Numa 13. Ovid Met. XV, 481 ff. erzählt, daß Egeria nach Numa's Tod sich im dichten Gehölz des aricischen Thales verborgen, und den den von Orestes aus Taurien gebrachten Dienst der Diana durch ihr Wehklagen gestört habe, und es zeigt sich hier eine Vermischung römischer und ausländischer Mythen. cf. Strabo V, 3. sub fin. Eine andere Sage nennt als Retter den Hippolytus, Virg. VII, 761. Hartung (Religion d. Römer II, 212.) ist übrigens der Ansicht, daß hier bereits eine alte italische Mythe vorhanden gewesen sei, von einem ebenfalls wieder ins Leben zurückgerufenen Heros Virbius, der dann mit Hippolytus verwechselt wurde, welchen Virgil a. a. O. zum Vater des mit Aricia erzeugten Virbius macht, und diesen der Egeria zur Obhut übergeben ließ. — Egeria ist übrigens nicht blos eine weissagende Nymphe, sondern auch eine Leben gebende, was auch aus ihrem Namen Aegeria abgeleitet wird, und wird besonders auch von schwangeren Frauen angerufen. cf. Hartung II, 202. 213 ff. Wagner Commentat. de Egeriae fonte etc. Marburg 1824. [H.]

Ἔγκτησις (dorisch ἔπαασις, ἔππασος, s. Böckh z. Corp. inscr. gr. I. p. 725.), oft mit dem Beisatze γῆς καὶ οἰκίας, auch ἐγγείων, das Recht in einem fremden Staate Grundbesitz zu haben, ein Recht, welches sowohl als politische Maßregel (neben der ἐπιγαμία, Xen. Hell. V, 2, 19.) als ehrenhalben ganzen Staaten (wie den Athenern von den Byzantiern, Dem. d. cor. p. 256. §. 91.), öfter noch Einzelnen, besonders den Proxenen, nebst anderen Privilegien ertheilt wurde. S. über Athen Corp. inscr. gr. I. Nr. 90. u. Boll. VII, 15., über Lacedämon Corp. inscr. Nr. 1334. 1335., über Böotien das. Nr. 1562 ff., über Phokis Nr. 1771 ff., über Akarnanien das. II. Nr. 1793., über Corcyra Nr. 1841., über Thracien Nr. 2056. u. s. w. In Athen hatten dieses Recht nur Bürger (Xen. d. vect. c. 2, 6.), weshalb nur solche Geld auf Häuser und anderes Grundeigenthum sicher ausleihen konnten (Dem. g. Phorm. p. 946. vgl. Böckh Staatsh. d. Ath. I. S. 154. Meier im Att. Proc. S. 490.). In wie weit aber auch die Bürger auf ein bestimmtes Maß des Besitzes beschränkt gewesen, wie das Gesetz bei Aristot. Pol. II, 4, 4. besagt (νόμος ὃς κωλύει κτᾶσθαι γῆν ὁπόσην ἂν βούληταί τις), ist unklar. Grundbesitz ferner in fremden Demen verpflichtete zur Grundsteuer, ἐγκτητικόν, welche der Demarch eintrieb, die jedoch, wie aus Corp. inscr. gr. I. Nr. 101. erhellt, auch durch Beschluß des Demos erlassen werden konnte. Vgl. Böckh Staatsh. I. S. 319. Förmliche Bedingung endlich war Grundbesitz innerhalb Attika bei den Strategen (Dinarch. g. Dem. §. 71.). [West.]

Egelasta, Stadt der Celtiberier in Hisp. Tarrac., s. Uniesta. Str. 160. Plin. XXX, 39. Solin. 23. [P.]

Egeta, Stadt in Ober-Mösien, in der Nähe der Trajansbrücke über die Donau, sonst nicht näher zu bestimmen; Tab. Peut. It. Ant. Geogr. Rav. Ptol. (Ἔγητα). [P.]

Ἐγγύησις, s. unt. Matrimonium und Vadimonium.

Egiseia, unbestimmbarer Ort im Innern Thraciens, Tab. Peut. Geogr. Rav. [P.]

Egitania (Igedita), Stadt in Lusitanien, zwar nur aus Inschriften erkannt (Grut. 162. 31.), aber nach den Ruinen bei Idanha la Vieja zu schließen, von Bedeutung [P.]

Eglon, eine der alten canaanitischen Königsstädte, später dem Stamme Juda zugetheilt, 12 Mill. östlich von Eleutheropolis. Euseb. Onom. [G.]

Egnatia, Stadt und Seehafen in Apulien, s. Torre d'Agnazzo oder Gnasia, das Gnatia des Horaz Sat. I, 5, 97 f., der es Lymphis iratis exstructa nennt, wahrscheinlich seines schlechten oder spärlichen Wassers wegen;

auch wegen eines wunderthätigen Steins oder Altars bekannt, auf welchem sich Weihrauch (Horat. a. O.) und Holz (Plin. II, 111. Solin. 5.) von selbst entzündete. Das Städtchen war ein sehr belebter Ort, weil hier die Via Appia von Beneventum her an die Küste gelangte, und daher ein Haupteinkehr der Reisenden daselbst war, Str. 282 f. Mela II, 4. Die jenseitige Fortsetzung dieser großen Kunststraße von Dyrrhachium und Apollonia durch Epirus nach Thessalonike und weiterhin nach Byzanz erhielt daher den Namen Via Egnatia, Str. 323-329. Tafel de via Egnatia. Tub. 1837. 4. [P.

Egnatii, ein samnitisches und vielleicht ursprünglich sabinisches Geschlecht. Aus der Zeit des Romulus wird ein Egnatius Mecennius genannt, der seine Frau, weil sie dem Verbote zuwider, welches die damalige (und noch spätere) Sitte den Frauen auferlegte, Wein getrunken hatte, mit dem Prügel erschlagen haben, durch Romulus aber von Strafe freigesprochen worden sein soll. Plin. H. N. XIV, 13. vgl. Valer. Max. VI, 3, 11. (wo Egnatius Metellus genannt ist). — Von den samnitischen Egnatiern ist zuerst zu nennen: Gellius Egnatius, Heerführer der Samniter gegen die Römer, führte im J. 458 d. St. (296 v. Chr.), während ein römisches Heer im samnitischen Gebiete stund, den kühnen Gedanken aus, mit seinem Heere in das Gebiet der Etrusker überzugehen, um diese zu gemeinschaftlichen Kriege gegen Rom zu erregen. (Nach Liv. X, 16. wurde das samnitische Heer durch den Proconsul P. Decius aus dem eigenen Gebiete vertrieben; aber diese Angabe widerlegt sich aus Livius selbst, der den Egnatius den Etruskern erklären läßt: Samnitem illis exercitum paratum instructum armis, stipendio venisse, c. 16. s. f.; wozu noch kommt, daß Decius durch seine Kundschafter den Abgang des samnitischen Heeres erfährt c. 17., init.) Die Kühnheit hatte den Erfolg, daß ein gewaltiger Krieg in Etrurien zum Ausbruch kam, Liv. 18., init. Aber die Schlacht, welche die beiden römischen Consuln Appius Claudius und L. Volumnius dem vereinigten feindlichen Heere lieferten, war für letzteres unglücklich; denn als dieselbe sich entspann, war Egnatius selbst mit wenigen Cohorten nach Futter ausgezogen, und als er erschien, waren die Verbündeten bereits an ihr Lager zurückgetrieben, welches sofort von den Römern im Sturme erobert wurde. Liv. 19. Auch im folgenden Jahre (459 d. St.), da Etrusker und Samniter, Umbrier und Gallier sich gegen die Römer vereinigt hatten, ergieng den Verbündeten der Sieg. In der Schlacht bei Sentinum stund Egnatius mit den Samnitern dem Qu. Fabius gegenüber; aber nach hitzigen Angriffe wichen seine Truppen dem Andrange der Legionen, der durch ein Reitereiangriff von der Flanke unterstützt war, und flohen in ihr Lager zurück, bei dessen Vertheidigung Egnatius selbst seinen Tod fand. Liv. 28. 2. Ueber die Heimath des Gellius Egnatius läßt sich nichts Näheres bestimmen; später aber erscheinen Egnatier als eine samnitische Adelsfamilie in der aufonischen (osciſchen) Stadt Teanum Sidicinum. Letztere Stadt hatten die Samniter bei ihrem Vordringen in Unteritalien zu Anfang des fünften Jahrhunderts der Stadt (411 d. St., 343 v. Chr.) angegriffen. Die Stadt wandte sich damals um Schutz an Capua, welches durch Gewährung desselben selbst den Angriff der Samniter zuzog und nur durch die Uebergabe an die Römer sich retten zu können meinte. Liv. VII, 29—31. In Folge davon kam der erste Krieg der Römer und Samniter zum Ausbruche, welcher jedoch bereits nach zwei Jahren (413, 341) durch ein Bündniß zwischen beiden Völkern beendigt wurde. Als Preis des Friedens und Bündnisses wurden die Sidiciner von Rom an die Samniter aufgeopfert, Liv. VIII, 2.; und obgleich dieselben in den nächsten Jahren noch selbständig erscheinen (vgl. Liv. VIII, 15—17.), so ist doch zu vermuthen, daß sie nicht lange darauf der Herrschaft der Samniter sich unterwerfen mußten. vgl. Niebuhr R.

A. S. 199. Etwa 30 Jahre später (457 d. St.) berichtet Livius von dem Zuzuge eines consularischen Heeres nach Samnium durch das sidicinische Gebiet. X, 14. Allein aus dieser Stelle zieht Niebuhr (a. a. O.) mit Unrecht den Schluß, daß Teanum sich später von der Herrschaft der Samniter wieder losgemacht und den Römern ergeben habe. Wäre letzteres der Fall gewesen, so ist nicht zu zweifeln, daß die Römer den Besitz dieser bedeutenden Stadt (vgl. Strabo V, p. 237. 248.), welche in den Kriegen gegen die Samniter durch ihre Lage als ein Vorposten gegen Samnium von der größten Wichtigkeit hätte sein müssen, durch Anlegung einer Colonie oder Ertheilung des Bürgerrechts sich gesichert hätten. So wurde das benachbarte Cales von den Römern im J. 420 d. St. (334) colonisirt, Liv. VIII, 16. Vell. I, 14.; Acerrä erhielt zwei Jahre später das Bürgerrecht, Liv. VIII, 17. Vell. a. O., und verschiedene, im ferneren Verlaufe der Samniterkriege angelegte Colonien dienten dazu, die Fortschritte der römischen Waffen gegen jenes Volk zu befestigen. vgl. Vell. a. O. Liv. IX, 28. Fest. v. Saticula p. 340. M. Diod. XIX, 101. u. a. St. Von Teanum dagegen suchen wir vergeblich die Nachricht, daß es in jenen Zeiten zum Municipium gemacht oder colonisirt worden sei; und wenn Plinius III, 5. [9.] die Stadt eine Colonie nennt, so belehrt uns Frontinus de col., daß erst durch Cäsar Augustus eine Colonie dahin geführt wurde. Aus dem Gesagten ziehen wir den Schluß, daß Teanum im Besitze der Samniter blieb, und aus denselben Rücksichten, die wir oben erwähnt, von den letzteren colonisirt wurde. Daß aber Egnatier mit der samnitischen Colonie (und wahrscheinlich an ihrer Spitze) in Teanum sich niederließen, schließen wir nicht nur daraus, daß noch zu Cicero's Zeit ein Egnatius Sidicinus genannt wird (ad Att. VI, 1, 23.): sondern es ergibt sich als wahrscheinlich, daß der M. Marius zu Sidicinum, der von C. Gracchus bei Gellius N. A. X, 3. als suae civitatis nobilissimus homo genannt wird, entweder als identisch mit dem samnitischen Heerführer Marius Egnatius im Bundesgenossenkriege, oder als Vater des letzteren zu betrachten sei. Ueber M. Marius wird von C. Gracchus in dem von Gellius a. O. mitgetheilten Fragmente einer Rede über die von ihm beantragten Gesetze Folgendes berichtet: „Vor Kurzem kam der Consul nach Teanum Sidicinum. Seine Frau sprach den Wunsch aus, in den Bädern für Männer sich baden zu wollen. Dem sidicinischen Quästor wurde von M. Marius der Auftrag gegeben, daß diejenigen, welche sich eben badeten, aus den Bädern getrieben werden sollen. Die Frau meldet ihrem Manne, daß ihr das Bad nicht schnell genug geräumt worden, und daß es nicht rein genug gewesen sei. Hierauf wurde ein Pfahl auf dem Forum aufgerichtet, und M. Marius, der vornehmste Mann in der Stadt, herbeigeschleppt. Nachdem man ihm die Kleider ausgezogen, wurde er mit Ruthen gepeitscht." Wer der Consul gewesen, dem die empörende Grausamkeit zur Last fällt, ist nicht mit Sicherheit zu bestimmen. Wahrscheinlich aber wurde jene Rede von C. Gracchus in dem Jahre seines ersten Tribunates (631 d. St., 123 v. Chr.) gehalten; und da in diesem Jahre der eine Consul, Cn. Cäcilius Metellus, durch Krieg gegen die Balearen beschäftigt war, so scheint der Vorwurf auf dem andern Consul des Jahres, T. Quinctius Flamininus, welcher wahrscheinlich Italien zur Provinz erhalten hatte, haften zu bleiben. Zur Erklärung übrigens, wie der Consul in einer Bundesgenossenstadt es wagen konnte, eine solche Gewaltthat zu üben, mag vielleicht die Voraussetzung dienen, daß die Bevölkerung jener Stadt, durch die herrschende Aristokratie von ursprünglich fremder Abstammung, deren Haupt sie in M. Marius erkennen, gedrückt, von geringer Sympathie für dieselbe erfüllt sein mochte. Immerhin war es eine schreiende Gewaltthat, welche der Consul verübte; und es gewährt eine gewisse Befriedigung, zu denken,

daß jener Marius Egnatius, unter dessen Anführung die Samniter 33 Jah
später im Bundesgenossenkriege eine zahlreiche Armee des Consuls L. Cäs
unweit von Teanum in Stücke hieben, der Sohn jenes mißhandelten Mari
gewesen sei. Diese Vermuthung, welche von Prosper Merimée in seine
Essai sur la guerre sociale (vgl. die Anzeige desselben von Sainte Boeu
in der Revue des deux Mondes, 1841., Oct., Ire Livr., p. 77 ff.) * au
gesprochen wird, mag sich aus den oben angegebenen Momenten, so wie a
einer näheren Darstellung dessen, was von Marius Egnatius berichtet wir
rechtfertigen. In mehreren Stellen der Alten als einer der angesehenst
italischen Feldherrn im Bundesgenossenkriege, und zwar als ein Heerführ
der Samniter genannt (Liv. LXXV. vgl. App. I, 40. [Ἰγνάτιος.] Vell
II, 16. Flor. III, 18., in welch' letzterer Stelle fälschlich statt der Samnit
die Etrusker genannt werden) war Marius Egnatius ohne Zweifel einer d
sechs Prätoren, welche dem einen der von den Italern gewählten Consul
nämlich dem Samniter C. Papius Mutilus untergeordnet waren. Diodo
XXXVII., ed. Wessel. X. p. 186. (wo statt Γάϊος Ἀπώνιος Μούτιλος d
übrigen Autoren zufolge Γ. Πάπιος M. zu lesen ist, vgl. Wessel., Anm
p. 367. f.). Das ihm zugetheilte Gebiet war der westliche Theil von Ca
panien zwischen den Flüssen Liris und Vulturnus, in welchem Teanum Sid
cinum gelegen war. Hierauf lassen die von ihm berichteten Kriegsthat
schließen, unter welchen zuerst die Einnahme von Venafrum (am rechten Uf
des Vulturnus) durch Verrätherei und die Vernichtung zweier römischer C
horten daselbst zu erwähnen ist. App. I, 41. Als Schauplatz einer zweite
schon oben berührten Kriegsthat erscheint die Gegend um Teanum Sidicinu
selbst. Es wird berichtet, daß der römische Consul L. Cäsar, nachdem
gegen den Samniter C. Papius, welcher die im östlichen Campanien gel
gene Stadt Acerrä belagerte, heraugerückt war, trotz eines von ihm errungen
Sieges von Acerrä wieder aufbrach und über den Vulturnus zurückgin
wahrscheinlich, um zu dem Entsatze von Acerrä, zu welchem er sich zu schwe
fühlte, Verstärkung zu holen. vgl. App. I, 42. Auf diesem Zuge geri
er mit seinem Heere von 30,000 Mann zu Fuß und 3000 Reitern in ein
Gebirgsgegend (im Massicus Mons) in einen Hinterhalt des Marius Egnati
verlor auf der Flucht bei dem Uebergange über einen Fluß (den Savu
über welchen eine einzige Brücke führte, den größeren Theil seiner Truppe
und entkam mit Mühe in das nahe gelegene Teanum. Nachdem er hier sei
gerettete Mannschaft so viel möglich wieder bewaffnet und eiligst Verstärku
an sich gezogen hatte, kehrte er sodann zum Entsatze von Acerrä zurü

---

* Zur Charakteristik der obigen Schrift erlaube ich mir, einige Worte z
zufügen. Der genannte französische Dichter, zu den Realisten unter den R
mantikern gezählt, entwickelt als Historiker dieselben Eigenschaften, die ihn
Dichter charakterisiren. Das Bestreben, die Natur und Wirklichkeit getreu n
bis in ihre kleinsten Züge abzuspiegeln, tritt auch in der Art seiner Geschichtschr
bung hervor. Auf die Ueberlieferung sich stützend, weiß er die Dürftigkeit derselb
durch eine Imagination, welche selbst aus der Kenntniß der menschlichen Natur u
der Geschichte schöpft, zu ersetzen, und die vergangenen Ereignisse und Zustände a
Lebendigste zu vergegenwärtigen. Sainte Boeuve gibt a. a. O. zur Probe die E
zählung von der Gewaltthat des Consuls zu Teanum; und man muß eingesteh
daß die Sorgfalt des Erzählers und seine Kunst, „in die Scene zu setzen," in gl
zendem Lichte erscheint. Da das Talent der Darstellung bei unsern deutschen G
schichtswerken, in denen meist kritische Forschung und Reflexion überwiegt, sich s
tener findet, so schien es nicht überflüssig, auf einen französischen Autor, dem je
Vorzug in besonderem Maße zuzukommen scheint, bei Gelegenheit aufmerksam
machen. Die Schrift selbst konnte ich leider nicht benützen; und eben so wenig m
ich im Stande, eine Arbeit deutscher Forschung, nemlich die Schrift von C. A.
Weiland de bello Marsico, Berol. 1834. zu vergleichen. [Hkh.]

App. I, 45. Aus dem zuletzt Bemerkten geht hervor, daß Teanum in jenem Kriege in den Händen der Römer war und eine wichtige Position für sie bildete. Die oben angedeuteten Verhältnisse hatten ohne Zweifel den Römern die Einnahme der Stadt und die Austreibung der Samniter erleichtert; der vertriebene Sidiciner Egnatius aber führte sofort den Krieg in der umliegenden Landschaft, da seine Macht zu gering sein mochte, die verlorene Vaterstadt wieder zu erobern. Die erzählten Ereignisse fallen in das J. 664 d. St., 90 v. Chr. Aus dem folgenden Jahre wird berichtet, daß Marius Egnatius gegen die römischen Prätoren C. Cosconius und Lucretius Schlacht und Leben verloren habe. Liv. LXXV. Der Ort der Schlacht ist uns unbekannt: obgleich es aber denkbar ist, daß Egnatius fernerhin aus dem oben bezeichneten Gebiete verdrängt wurde, so ist doch aus dem Umstande, daß Cosconius später in Apulien (Japygien) kämpfte (App. I, 52. vgl. Diodor a. O.) keineswegs zu schließen, daß auch die Niederlage des Egnatius (wie z. B. Freinsheim annimmt) in jener Provinz erfolgte. vgl. Cosconius, Bd. II. S. 727. Nach dem Ende des Bundesgenossenkrieges wurden Egnatier zu Mitgliedern des römischen Senates aufgenommen; ebenso wie App. IV, 24. berichtet, daß der Samnite Papius (wie ohne Zweifel an der Stelle von Statius zu lesen), der im Bundesgenossenkriege den Samniten die wesentlichsten Dienste geleistet hatte, wegen seiner glänzenden Thaten, wegen seines Reichthumes und Geschlechtes in den römischen Senat berufen wurde. Nach Cicero p. Cluent. 48, 135. waren zwei Egnatier, Cnejus, der Vater, nebst einem Sohne von ihm, als Senatoren aufgenommen; von welchen aber der Vater durch die Censoren späterhin aus dem Senate gestoßen wurde, während sie den Sohn in demselben beließen. Ein Sohn des letzteren war vielleicht jener Egnatius, der unter Crassus gegen die Parther zog, und aus der großen Niederlage, welche Crassus erlitt (701 d. St., 53 v. Chr.) mit 300 Reitern entfloh. Plut. Crass. 27. (Γνάιος, wie bei App.) vgl. Coponii, Nachtr. zu Bd. II. S. 1312. Denkbar ist, daß die beiden Letztgenannten von App. IV, 21. erwähnt sind, wo derselbe berichtet, daß die beiden Egnatius (Ignat.), Vater und Sohn, in der Proscription des J. 711 d. St. zugleich mit einander, indem sie sich umschlungen hielten, getödtet wurden. Derselben Zeit gehört L. Egnatius Rufus an, der als ein dem Cicero befreundeter römischer Ritter in den Briefen des letzteren häufig genannt wird, und dessen Interessen in den von ihm in Asien betriebenen Geschäften durch Cicero dem Procos. von Asien, Qu. Philippus (ad Fam. XIII, 74. vgl. 73, 1.), so wie dem Quintius Gallius (ad Fam. XIII, 43, 1. 44.), dem Proquästor Appulejus (XIII, 45.), und dem Silius (XIII, 47.) empfohlen werden. Qu. Cicero wandte sich an ihn in Geldnoth (ad Att. VII, 18, 4. X, 15, 4.); und auch M. Cicero stund durch Geldgeschäfte mit ihm in Verbindung (ad Att. XI, 3, 3. XII, 18, 3.). Daß bei der Nachricht des Appian von den zwei geächteten Egnatiern an ihn nicht zu denken ist, scheint daraus hervorzugehen, daß M. Egnatius Rufus, der unter Octavian zu Ehrenstellen gelangte, dem Namen nach als sein Sohn erscheint. Letzterer wurde im J. 733 d. St., 21 v. Chr., Aedile, und erwarb sich in diesem Amte hauptsächlich dadurch, daß er Feuersbrünste mit seinen eigenen Leuten löschte, in hohem Grade die Volksgunst. In Folge davon erhielt er gleich nach der Aedilenstelle die eines Prätors, und wagte es im darauf folgenden Jahre (735, 19) auch um das Consulat sich zu bewerben. Als aber sein Plan durch das Entgegentreten des Consuls L. Sentius Saturninus scheiterte, so zog er als ein Mann, mit dessen Vermögen es nicht besser stund als mit seiner Sittlichkeit, Leute seines Gelichters an sich, und beschloß, den Octavianus zu ermorden. Es gelang ihm jedoch nicht, verborgen zu bleiben, und er wurde mit seinen Mitschuldigen in das

Gefängniß geworfen und hingerichtet. Vell. II, 91—93. Dio LIII, 24 Sueton. Octav. 19. — Außer L. Egnatius Rufus wird bei Cicero noch ei Egnatius Sidicinus genannt (ad Att. VI, 1, 23.), woraus hervorzugehe ſcheint, daß ein Zweig der Familie in Teanum Sidicinum zurückgebliebe war; ferner Egnatius Maximus (ad Att. XIII, 34.), der als Nachbar de Atticus bezeichnet wird (ad Att. XIII, 45, 1.), welcher letztere zu Rom au dem quirinaliſchen Hügel wohnte (ad Att. XII, 45, 3.). Maximus wir von Cicero in einem Zuſammenhange genannt, aus dem ſich vermuthen läß daß er zugleich mit ihm bei der Brinniſchen Auktion betheiligt war (vgl. z den ang. St. ad Att. XIII, 12. 14. 43.). Weiteres wird von den alte Schriftſtellern nicht über ihn berichtet; dagegen ſcheinen ihm verſchieden Münzen anzugehören, auf denen er C. Egnatius Cn. f. Cn. n. Maxsumu genannt iſt, und deren ſchwierige Typen von Vaillant, Havercamp u. And auf verſchiedene, offenbar unhaltbare Weiſe erklärt werden. Der Kopf de Venus und des Cupido, der auf den Münzen erſcheint, weist offenbar au Cäſar, den Sohn der Venus, hin; und in der Münze, auf deren Rever ein zweiſäuliger Tempel erſcheint, zwiſchen deſſen Säulen eine männliche un eine weibliche Figur ſich befinden, die erſtere in der Toga, mit einem Speer in der Rechten, und über ihr der Donnerkeil (des Jupiter), die letztere mi ausgeſtreckten Händen, und über ihr der pilus (das Zeichen der Freilaſſung) iſt, wie es ſcheint, eine Anſpielung auf den Tempel zu erkennen, welche dem Cäſar als Jupiter und der Göttin Clementia gemeinſchaftlich errichte werden ſollte. Dio XLIV, 6. Aus der Familie der Maximi wird noch i der Kaiſerzeit Egnatia Maximilla genannt, als Gattin des Glitius Gallus den ſie unter Nero in die Verbannung begleitete. Tac. Ann. XV, 71. — In die republicaniſche Zeit gehört ein Dichter Egnatius (vor Virgilius) aus deſſen Büchern de rerum natura von Macrobius Saturn. VI, 5. einig Verſe citirt werden. Ueber Cn. Egnatius Veratius, der von Aurel. Victo de orig. gent. Rom. (im Eingange) unter den römiſchen Geſchichtſchreiber genannt wird, iſt keine nähere Kunde erhalten. — In die erſte Kaiſerzei gehört M. Egnatius Calvinus, von Plinius H. N. X, 48. als praefectu Alpium genannt. — Ueber P. Egnatius Celer, ſtoiſchen Philoſophen un Freund des Barea Soranus, welchen er verrieth, ſ. Bd. I. S. 1064. — Ueber den Urheber der Via Egnatia, welche Illyricum, Macedonien un Thracien verband, und welche zuerſt von Strabo VII, 7, 4. (p. 322.) genann wird, geben die Alten keinen Aufſchluß; ob derſelbe der Annahme G. L. F Tafels zufolge (De via militari Rom. Egnatia, Tubg. 1837. p. 2.) mi einem angeblichen Gründer der Seeſtadt Egnatia in Unteritalien (gegenüb von Dyrrhachium und Apollonia), welche Stadt übrigens bei Plin. II, 107 (111.) III, 11. (16.) und Strabo VI, 3, 7. 8. (p. 282.) nicht als Coloni genannt wird, identiſch zu nehmen ſei, mag dahingeſtellt bleiben. [Hkh.]

P. Egnatius Celer, ein ſtoiſcher Philoſoph, der in Rom unte Nero lebte, durch eigene Schriften oder durch beſondere wiſſenſchaftlich Thätigkeit aber nicht bekannt iſt. Wir kennen ihn nur als ein merkwürdige Beiſpiel der Heuchelei, die unter dem Scheine äußerer Sittlichkeit und Tugend welchen die Jünger der Stoa ſo gerne annahmen, zu den ſchändlichſten Hand lungen ſich hingab. Egnatius ließ ſich nemlich gebrauchen, gegen den edle Stoiker Barea Soranus, ſeinen eigenen Schüler und Freund, ſo wie gege deſſen edle Tochter Servilia, welche beide von Nero angeklagt waren, au zutreten und dadurch deren Verbannung herbeizuführen. Doch ſoll ihm ſelb ſpäter, unter Veſpaſianus, ein gleiches Schickſal, in Folge einer durch Mu ſonius Rufus gegen ihn erhobenen Anklage, zu Theil geworden ſeyn. S Juvenal. Sat. III, 116. I, 33. mit den alten Scholien. Tac. Annall. XVI, 3 Hist. IV, 10. Dio Caſſ. LXII, 26. [B.]

Egnatuleji, ein plebejisches Geschlecht. Bekannt sind nur folgende zwei Glieder desselben:

1) C. Egnatulejus C. f., dessen Name sich auf einem Quinarius findet, mit dem Kopfe des Apollo auf dem Avers, und der Victoria, schreibend auf einem Schilde, der an einer Trophäe hängt, auf dem Revers. vgl. Eckhel Doctr. Num. V. p. 205 f., wo die eiteln Conjecturen Havercamps über diese Münze zurückgewiesen werden.

2) L. Egnatulejus, Quästor im J. 710 d. St., 44 v. Chr., unter dessen Anführung die vierte Legion, dem Beispiele der martischen folgend, von Antonius zu Octavianus abfiel; daher Cicero im Senate den Antrag stellte, daß er drei Jahre vor der gesetzlichen Zeit sich solle um Staatsämter bewerben, sie annehmen und verwalten dürfen. vgl. Cic. Phil. III, 3, 7. 15. 39. IV, 2, 6. V, 19, 32. [Hkh.]

Egōsa, unbek. Stadt der Castellaner in Hisp. Tarrac. Ptol. [P.]

Egra, 1) Stadt am sinus Aelanites im Norden von Arabia felix. Plin. H. N. VI, 32. (Agra). Steph. Byz. Vielleicht das heutige el Hadsjer auf der Caravanenstraße von Damascus nach Mecca. — 2) Stadt im Innern von Arabia felix. Plin. H. N. VI, 32. (Egra). Ptol. Steph. Byz. v. *Ἰάθριππα*. [G.]

Εἰκοστή. Der Tyrann Pisistratus erhob von jedem Bürger Athens den Zehnten, seine Söhne ermäßigten denselben auf den Zwanzigsten. Thuc. VI, 54. Zur Zeit der freien Verfassung Athens kommt nur der Zwanzigste vor, welchen der Staat von Olymp. XCI, 2 an anstatt der bisher bezahlten Tribute in den Bundesstaaten von aller Einfuhr zur See erhob. Thuc. VII, 28. Wie alle Zölle, so war auch dieser verpachtet. Zolleinnehmer, *εἰκοστολόγοι* (Poll. IX, 30.) kommen noch Ol. XCIII, 3 bei Arist. Ran. v. 366. vor, so daß diese Einrichtung sicher bis zum Ende des peloponnesischen Krieges, wo der Seebund selbst sich auflöste, fortdauerte. Vgl. Böckh Staatsh. d. Ath. I. S. 348 f. [West.]

Eidothĕa (*Εἰδοθέα*), 1) Tochter des Proteus, auf der Insel Pharus wohnend, welche dem Menelaus angab, wie er ihren Vater in seine Gewalt bekommen könne, damit er ihm weissagen und den Weg zur Heimkehr verkünden müsse. Odyss. IV, 363 ff. — 2) Tochter des Königs Eurytus in Karien, Gemahlin des Miletus. Ant. Lib. 30. [H.]

Eileithyia, s. Ilithyia.

Eïon (*Ἠϊών*), Emporium von Amphipolis an der Mündung des Strymon, j. Contessa oder Rendina, Herod. VII, 25. Thucyd. I, 98. [P.]

Eïones (*Ἠϊόνες*), Stadt oder Flecken in Argolis mit einem Hafen, den Mycenern gehörig, von Homer Il. II, 565. erwähnt, später zerstört, vielleicht j. Paläochori, Str. 373. [P.]

Eircta oder **Ercta**, Veste in Sicilien, etwas nördlich von Palermo auf dem Pelegrino, Polyb. I, 56. [P.]

Eirene, s. Irene.

Εἰρεσιώνη. Ein Oelzweig oder Kranz von Oelzweigen mit Wolle (*ἐρίῳ*) umwunden, diente als festlicher Schmuck, und gab denen, die ihn trugen, eine gewisse religiöse Weihe. Daher auch Herolde als Friedenszeichen, Schutzflehende als Kennzeichen ihrer Lage (Aeschyl. Suppl. 22. *ἱκετῶν ἐριόστεπτος κλάδος*, vgl. Eumen. 43.) die *εἰρεσιώνη* um das Haupt wanden. An den Festen der Pyanepsien und Thargelien trugen Knaben die *εἰρ.*, die alsdann mit allerlei Früchten geschmückt war. Zum Andenken an das frohe Fest wurde dann der Kranz über der Hausthüre aufgehängt. Aristoph. Plut. 1055. und daselbst der Schol., wie auch zu Equit. 724. und Hemsterhuys zu ersterer Stelle. Plut. Thes. 21. Suidas in *ἰρεσ.* u. *Διακόνιον*. Auch den Todten wurde eine *εἰρεσιώνη* aufgehängt, Alciphr. Epist. III, 37. [P.]

Εἰρεσιώνη. Weil das Tragen der εἰρ. (ſ. den vorherg. Art.) gewöhnlich mit dem Abſingen einer Formel oder eines Liedes verbunden war, ſo wurde bald das Lied ſelbſt mit dieſem Namen belegt, und da es von ſolchen abgeſungen ward, welche, mit dem Oelzweig in der Hand, damit die Ertheilung irgend einer mildthätigen Gabe anſprachen, ſo nahm es den Charakter eines Bettlerliedes überhaupt an, während die Sitte ſelbſt bis auf das Zeitalter des Homer zurückgeführt ward, unter deſſen kleineren Poeſien (Nr. 15.) noch jetzt eine ſolche Eireſione, als ein merkwürdiger Reſt alter Volkspoeſie, die auch in Bettlerliedern ſich bewährte, vorhanden iſt. Daß dieſes Gedicht freilich von dem Dichter der Odyſſee und Ilias ſelbſt ſchwerlich herrührt, dürfte kaum zu bezweifeln ſeyn; ſ. außer den Homeriſchen Auslegern insbeſondere Ilgens Abhandlung über dieſen Gegenſtand: *Eiresionae* Homeri et alia Poeseos Graecorum mendicae specimina etc. Lips. 1795 (Opuscc. philoll. I. p. 129 ſ. 134. 151.) und die geſchmackvolle Ueberſetzung in Zells Ferienſchriften I. p. 82. Vgl. Bode Geſch. d. hellen. Dichtkunſt I. p. 413. [B.]

Eirenaeus (*Εἰρήναιος*), unter den Pythagoreiſchen Philoſophen aus Metapont von Jamblichus Vit. Pythag. c. 36. p. 524. ed. Kiessl. aufgeführt, ſonſt aber nicht weiter bekannt. [B.]

Εἰς ἐμφανῶν καταστασιν δίκη, der römiſchen Actio ad exhibendum zu vergleichen. Sie entſtand, wenn Jemand eine einem Andern gehörige bewegliche Sache verborgen hielt, und dieſer unter dem Vorgeben ein rechtliches Intereſſe daran zu haben, die Vorzeigung der Sache vor Gericht verlangte (*προκαλεῖσθαι εἰς ἐμφανῶν καταστασιν*, Iſäus üb. d. Erbſch. d. Philokt. §. 31. vgl. Dem. c. Callipp. p. 1239. §. 10. c. Dionys. p. 1283. §. 3. Aeſch. c. Tim. §. 99.). Leiſtete der ſo Aufgeforderte keine Folge, ſo konnte ihm, wenn es ohne weitere Angabe der Gründe geſchah, der competente Vorſtand eine Geldſtrafe auferlegen, bis er der Aufforderung nachkam (Dem. c. Nicostr. p. 1251. §. 14.); unterließ er es jedoch unter dem Vorgeben, daß entweder die Sache nicht in ſeinen Händen, oder er zur Herausgabe nicht verpflichtet ſei, ſo ſtellte der Provocirende die *δίκην εἰς ἐμφανῆ καταστασιν* an, deren Verluſt für den Beklagten außer den Prytanien und der Epobelie noch die Nothwendigkeit, die ſtreitige Sache zu exhibiren, und vielleicht auch Erſatz für den dem Kläger aus der Verweigerung erwachſenen Schaden nach ſich zog. Die Klage gehörte nicht ſchlechtweg, wie Harpocration mit Beziehung auf Ariſtoteles meint, zur Jurisdiction des Archon, ſondern nur dann, wenn die Sache, deren Vorzeigung gefordert wurde, mit derſelben zuſammenhing. Sie gehörte, ſo weit ſie als Nebenklage aus einer anderen Rechtshandel erſt hervorging, zur Vorſtandſchaft derjenigen Behörde, welche die Hauptklage eingeleitet hatte. S. Hefftter ath. Gerichtsverf. S. 268. Platner d. Proc. u. d. Kl. II. S. 297 ff. Meier Attiſch. Proc. S. 374 ff. [West.]

Εἰσαγγελία, im weiteren Sinne nicht von der bloßen Denuntiation *μήνυσις*, verſchieden (*εἰσαγγέλλειν* = *μηνύειν*, z. B. bei Lyſ. c. Agor. §. 50. c. Erat. §. 48.), im engeren Sinne ein gewiſſes Rechtsverfahren, bei den zuförderſt zwei Fälle als beſondere auszuſcheiden ſind, 1) *εἰσαγγελία ἐπὶ ταῖς κακώσεσιν* (ſ. unt. *κάκωσις*), 2) *εἰσαγγελία κατὰ τῶν διαιτητῶν* (Harpocr. s. v. *εἰσαγγ.*), gerichtet gegen öffentliche Schiedsrichter (ſ. unt. *Διαιτητής*) wegen Amtsverbrechen, eine Klage die gegen dieſe nicht nur, wie Hudtwalcker v. d. Diät. §. 31. annimmt, bei den Euthynais, alſo nach abgelaufener Amtszeit, ſondern, wie richtiger Meier im Att. Proc. S. 221. u. 270., auch innerhalb der Amtszeit bei außerordentlicher Uebertretung der Amtsbefugniß angebracht werden konnte, und zwar bei den Logiſten, wobei die Klage ſelbſt ſchätzbar, der Kläger bei einem Fünftel der Stimmen ſtraflos, das

ganze Verfahren aber von dem bei anderen öffentlichen Klagen stattfindenden nicht verschieden war. Vorzugsweise aber hieß εἰσαγγελία 3) dasjenige Rechtsverfahren, welches zunächst allerdings gegen die von den Grammatikern mit einem selbsterfundenen Namen ἄγραφα ἀδικήματα genannten den Staat unmittelbar verletzenden Verbrechen (Poll. VIII, 51. Hesych. s. v. ἄγραφα. Harp. Suid. εἰσαγγ. Bekk. Anecd. gr. p. 244.) eingeleitet wurde, d. h. gegen solche, περὶ ὧν νόμος οὐ γέγραπται (Hesych.) oder περὶ ὧν διαῤῥήδην μὲν οὐδὲν λέγουσιν οἱ νόμοι, συγχωροῦσι δὲ κρίσεις γίνεσθαι (Suid.), eine Angabe welche jedoch, da Eisangelie auch häufig gegen solche Verbrechen vorkommt, über welche es genaue gesetzliche Bestimmungen gab (wie z. B. gegen die ἀσέλγεια des Alcibiades, Plut. Alcib. c. 22., gegen die προδοσία des Antiphon, Plut. vit. dec. or. p. 833., gegen παραπρεσβεία, Aesch. c. Ctes. §. 79. u. s. w.) dahin zu modificiren ist, daß außer jenen im Gesetz nicht vorgesehenen Fällen (wohin z. B. zu rechnen ist, wenn von Rednern Betrug gegen das Volk geübt wird, Poll. VIII, 52., wenn ein Trierarch seinem Nachfolger das Schiffsgeräth gewaltsam vorenthält, Dem. c. Euerg. p. 1149 ff., wenn ein Invalid, ohne der Unterstützung zu bedürfen, dergleichen annahm, Lys. or. XXIV, u. a. m.) besonders in den Fällen εἰσαγγελία angestellt werden konnte, wenn ein Verbrechen unter außerordentlichen Umständen verübt worden war. Bedenkt man daher, daß ein Verbrechen dem andern in seiner äußeren Erscheinung fast niemals gleich ist, sondern daß jedem eine außerordentliche Seite abgewonnen werden kann, was namentlich in Athen um so näher lag, da eine große Anzahl von Verbrechen unter den doppelten Gesichtspunkt der Verletzung des Staates und des Einzelnen gebracht werden konnte, das strengere oder mildere Verfahren also ganz von dem Grade der Erbitterung des Klägers abhing, so kann es nicht Wunder nehmen, daß häufig Eisangelie angestellt wurde, wo das einfache Klagverfahren an sich schon ausreichend war. Das Verfahren bei der Eisangelie war durch ein besonderes Gesetz, εἰσαγγελτικὸς νόμος, angeordnet (Dem. c. Tim. p. 720. §. 63. Poll. VIII, 51.). Dasselbe war ein doppeltes: entweder wurde die Eisangelie an den Senat, oder gleich an das Volk gebracht. Im ersteren Falle war die Klagschrift, welche gleichfalls εἰσαγγελία hieß (auch πινάκιον, Dem. d. Chers. p. 96. §. 28. vgl. Harp. s. v. πινάκιον), an die Prytanen abgegeben und von diesen, wenn der Senat sich für competent hielt, der Tag der Verhandlung festgesetzt, der Beklagte aber zugleich, wenn er nicht drei Bürgen stellte, in den Fällen aber, wo keine Bürgen zugelassen wurden (s. unt. Vadimonium), ohne Weiteres festgenommen. Zunächst erörterte nun der Senat die Frage des Schuldig oder Nichtschuldig: im letzten Falle erfolgte sofort Freilassung, im ersten eine abermalige Abstimmung über die Strafbefugniß des Senats. Diese nämlich erstreckte sich nur auf das Maß von 500 Drachmen. Schien nun eine Strafe bis zu diesem Maße ausreichend, so wurde sie gefällt; schien hingegen der Verbrecher eine höhere Strafe zu verdienen, so verwies der Senat unter Abfassung eines Beschlusses durch den Prytanienschreiber die Sache an die Thesmotheten, welche dieselbe an einen heliastischen Gerichtshof zu bringen hatten, und zwar nach einem neuen Gesetze des Timokrates innerhalb 30 Tagen, widrigenfalls die Elfmänner angewiesen waren, den Beklagten baldmöglichst den Thesmotheten zu überantworten. Dem. c. Tim. p. 720. §. 63. Zuweilen jedoch, wenn die Wichtigkeit des Verbrechens sogleich erkannt wurde, verwies der Senat, ohne selbst erst eine Untersuchung anzustellen, die Sache sofort an einen Gerichtshof, jedoch unter Erlassung eines Beschlusses, worin die vorzunehmende Procedur genau angegeben war. S. das Decret in Sachen des Hochverraths gegen Antiphon und Consorten bei Plut. vit. dec. or. p. 833. Auch der Fall endlich kam vor, daß der Senat, ohne sich selbst mit der Sache zu

befaſſen, dieſelbe gleich an die Volksverſammlung brachte, wo dann der V
ſchluß in Wegfall kam. Sollte hingegen, und das iſt der andere Fall, d
Eisangelie gleich vor das Volk gebracht werden, ſo mußte dies in der Reg
jedesmal in der erſten Verſammlung einer Prytanie geſchehen (Poll. VIII, 9
Harp. s. v. κυρία ἐκκλ., vgl. unt. Ἐκκλησία), ſchwerlich wohl, wie Po
VIII, 87. angibt, mit Hülfe der Thesmotheten (vgl. Böckh üb. d. Zeitver
der Midiana S. 10., Meier Att. Proc. S. 267.), ſondern gewiß nur unt
Vermittelung der vorſitzenden Rathsmitglieder: daß aber auch zu anderer Z
bei außerordentlichen Fällen und mit Erlaubniß des Senats eine Eisange
gleich beim Volke angebracht werden konnte, vermuthet Meier a. O. D
hier folgende Verfahren iſt aus Mangel an Nachrichten etwas dunkel, d
von Xen. Hell. I, 7. beſprochene Fall aber trägt zu ſehr die Spuren ein
tumultuariſchen Juſtiz an ſich, als daß er allein eine ſichere Norm geb
könnte. Zunächſt ſprachen wohl Kläger und Beklagter nebſt ihren Beiſtänd
(und zwar wurden hier dem Kläger von Staatswegen 10 συνήγοροι od
κατήγοροι beigegeben, ſ. unt. Συνήγοροι), jener um das Volk von der Not
wendigkeit einer Unterſuchung zu überzeugen, dieſer um ſich von dem Ve
dachte zu reinigen, worauf das Volk zur Abſtimmung darüber gerufen wurd
ob der Beklagte in Anklageſtand zu verſetzen ſei oder nicht. Ward die Fra
verneint, ſo erfolgte jedenfalls Freilaſſung, ward ſie bejaht, ſo war nur e
ein Präjudiz erlangt, und jetzt erſt begann das eigentliche Rechtsverfahre
Vorerſt aber beſtimmte das Volk, ob es ſelbſt in der Sache ein Endurth
fällen oder dies einem heliaſtiſchen Gerichtshofe überlaſſen wollte. Im letzt
Falle wurde der Beklagte mittelſt Beſchluſſes, worin der Gang der Unte
ſuchung und die Strafe, wenn er ſollte ſchuldig befunden werden, feſtgeſe
war, den Thesmotheten zur Ueberweiſung an den Gerichtshof übergeben: i
erſten hingegen ward unter gleicher Vorbeſtimmung der Tag der Entſcheidu
anberaumt und an dieſem, nachdem die Parteien ihre Reden zur Anklage u
Vertheidigung geſprochen, vom Volke abgeſtimmt, und zwar ſtammweiſe,
daß für jeden Stamm zwei Gefäße, eins für die verurtheilenden, eins f
die losſprechenden Stimmen, aufgeſtellt wurden. Ward der Beklagte veru
theilt, ſo erlitt er die vorausbeſtimmte Strafe, wo nicht, ſo blieb der Kläg
ſtraflos, wenn er nur ein Fünftel der Stimmen für ſich hatte, ſonſt muß
er 1000 Drachmen erlegen (Harp. s. v. εἰσαγγ.), wogegen die Angabe d
Pollux (VIII, 53.), der ſich auf Hyperides beruft, daß der Kläger in jede
Falle ſtraflos geblieben ſei, ſicher auf einer Verwechslung mit der obeng
nannten erſten Art der Eisangelie beruht. Vgl. Matthiä d. iudd. p. 229
Schömann d. comit. Ath. p. 181 ff. Heffter ath. Gerichtsverf. S. 192
213 ff. Platner d. Proceß u. d. Kl. I. S. 365 ff. Meier im Att. Pro
S. 261 ff. Hermann Lehrb. d. Staatsalt. §. 133. [West.]

Εἰσαγωγεῖς, ſ. Judicia.

Elcadia oder **Iscadia**, Stadt in Hiſp. Bätica, Appian de rel
Hisp. 68., unbeſtimmbar, nach Uck in der Nähe des j. Martos. [P.]

Εἰσιτήρια, ſ. Senatus.

Εἰσφορά, ſ. Census.

Εἰσποίησις, ſ. Adoptio.

Elzēlus, Caſtell in Sicilien, vielleicht j. Iſnello, Steph. Byz. [P

Elaeatacon, Nebenberg des Pindus, ſ. d. [P.]

Elaea, Hafenort in Epirus, j. Docna, Ptol. [P.]

Elaea, 1) Stadt in Aeolis, 12 Stadien ſüdlich von der Mündun
des Caicus, 120 Stadien (16 mill. pass.) von Pergamus entfernt; als ih
Gründer wird Mneſtheus angegeben. In den Zeiten des pergameniſche
Reiches diente ſie als Hafen von Pergamus. Im J. 90 n. Chr. wurde ſi
durch ein Erdbeben zerſtört. Scylax. Strabo XIII, p. 622. Liv. XXXV, 13

XXVI, 43. XXXVII, 21. 37. Val. Max. III, 2, 12. Mela I, 18. Plin. H. N. V, 32. Galen. de Antidot. Lib. I. p. 427. (Tom. XIV. p. 22. ed. Kühn). Ptol. Hierocl. Tab. Peut. Steph. Byz. Georg. Syncell. Chron. I. p. 655 ed. Bonn. Von der Stadt hatte ein durch die Vorgebirge Hydra und Harmänus gebildeter Meerbusen (sinus Elaïticus), der als ein Theil des adramyttenischen Meerbusens betrachtet wurde, seinen Namen. Strabo XIII, p. 615. 622. — 2) Vorgebirge auf der Südostseite der Insel Cyprus. Ptol. — 3) Stadt in Phönice zwischen Tyrus und Sidon. Dionys. Perieg. v. 910. (Ἐλαΐς). Steph. Byz. — 4) Hafen an der Westküste des arab. Meerbusens in Aethiopien. Strabo XVI, 770 f. Steph. Byz. vgl. Reichard kl. geogr. Schriften S. 407 ff. [G.]

Elaeon, s. Saurus.

Elaeothesium (Ἐλαιοθήσιον) bezeichnet denjenigen Theil der alten griechischen Palästra oder des Gymnasiums, in welchem diejenigen, welche der Gymnastik oder der Athletik oblagen, vor dem Beginn der Uebungen mit Oel eingerieben und darauf mit Staub bestreut wurden. Indeß konnten dazu auch die benachbarten Räume, das ἀποδυτήριον, das κονιστήριον benutzt werden. Vitruvius (de archit. V, 11.) setzt das elaeothesium in dem Grundrisse seiner griechischen Palästra auf die linke Seite des Ephebeums, und läßt darauf das Frigidarium folgen. Uebrigens kommt statt dessen auch die Bezeichnung ἀλειπτήριον, ἀλιπτήριον vor. Aleris bei Pollux VII, 33, 166. Böckh Corp. Inscr. Nr. 2782. Vgl. J. H. Krause Gymnast. d. Hellen. I. S. 93. 100. [Kse.]

Elaeus (Ἔλαιος), vester Ort des calydonischen Gebietes in Aetolien, in Sümpfen (ἕλος) gelegen, nach Kruse das jetzige Missolunghi, Polyb. IV, 63. [P.]

Elaeūs, Ἐλαῖος, Küstenfluß in Bithynien, der zwischen dem Hypius und Heraclea mündet. Arr. peripl. P. Eux. Marc. Heracl. (Menipp.) peripl. Die Tab. Peut. nennt ihn Bylaeus, Ptolemäus Elatas. [G.]

Elaeūs, Ἐλαιοῦς, 1) Demos in Attica, s. Attica, Bd. I. S. 945. Nr. 38. — 2) Insel bei Rhodus in dem dorischen Meerbusen, auch Ἐλεοῦς und Ἐλαιοῦσσα geschrieben. Stadiasm. maris magni §. 243 f. Strabo XIV, 652. 655. Plin. H. N. V, 29. Jetzt Cavaliere. [G.]

Elaeussa, 1) Insel bei Attica, s. Attica, Bd. I. S. 944. — 2) Insel an der Küste von Jonien im elaïticus sinus. Plin. H. N. V, 38. — 3) Insel bei Rhodus, s. Elaeūs. — 4) Insel an der Küste von Cilicien, 20 Stadien von der Mündung des Flusses Lamos, 150 Stadien von Solö. Archelaus von Cappadocien verlegte hierher seine Residenz und nannte die Stadt Sebaste (Σεβαστὴ πρὸς τῷ Κωρύκῳ). Stadiasm. maris magni §. 159. Strabo XII, 535. XIV, 671. Joseph. Antiq. jud. XVI, 4, 6. Opp. Halieut. III, 209. Plin. H. N. V, 22. (27.). Schon in den römischen Zeiten war die Insel zur Halbinsel geworden. Ptol. Steph. Byz. s. v. Σεβαστή. Ob die Insel Eleusa, deren Plinius H. N. V, 35. bei der Beschreibung von Cypern gedenkt, diese Insel oder eine näher bei Cypern gelegene sei, ist nicht klar. [G.]

Elaïticus sinus, s. Elaea 1.

Elana, s. Aelana.

Elancōrum emporium (Ἐλάγκων ἐμπόριον), Hafenstadt an der Westküste der vorderindischen Halbinsel im Gebiete der Aji, zwischen Nelcynda und Cottiara. Ptol. [G.]

Ἐλαφηβόλια, das Fest der Hirschjagd, ein Fest der Artemis Ἐλαφηβόλος, bei welchem der Göttin ein Kuchen in Gestalt eines Hirsches geopfert wurde. Hom. Hymn. in Dian. 2. Plut. Quaest. V, 4, 1. [P.]

Ἐλαφηβολιών, der Monat, in welchem das vorgenannte Fest gefeiert

wurde, der 9te im Attischen Jahre, um die Zeit der Frühlings-Tag- und Nachtgleiche, s. Annus. Vgl. Paus. V, 13. VI, 20. [P.]

Elaphītis, Insel an der Küste von Jonien zwischen Chios und Erythräa. Plin. H. N. V, 38. Wahrscheinlich eine der Inseln, die gewöhnlich unter dem Namen Oenussä begriffen werden. [G.]

Elaphonnēsus, s. Alone.

Elăphos, Fluß in Arcadien, nach kurzem Lauf in den Alpheus mündend, Paus. VIII, 36, 4. [P.]

Elatēa, 1) Stadt in Phocis, nächst Delphi die bedeutendste des Landes in einer fruchtbaren Ebene (Paus. X, 34, 1 f. Str. 60. 407. 424.) unweit des Cephissus, ein wichtiger Paß aus Thessalien und Böotien (Str. 418. 434.), gestiftet von Elatus, dem Sohn des Arcas, Paus. a. O. Ihre Schicksale unter den Macedoniern und Römern s. bei Pausan. a. O. Liv. XXXII, 24. Als Merkwürdigkeiten führt Paus. unter andern an das Theater, den Aesculaptempel und eine uralte, wunderthätige Statue der Athene. Jetzt Ruinen zu Elephtha. — 2) Ort in Pelasgiotis (Thessalien) in der Nähe von Gonni, Liv. XLII, 2. [P.]

Elatrīa, Stadt der Cassopäer, in der Nähe der Cocytus-Quellen in Epirus, j. in Ruinen bei Luro, Str. 324. Steph. Byz. Liv. XXXI, 3. XXXIV, 25. (Elatia). [P.]

Elāver, Fluß in Aquitanien, Nebenfluß des Liger, j. Allier, später Elaris oder Elauris, Cäs. B. G. VII, 34. 53. Sidon. Apoll. Paneg. Majorian. V, 209. [P.]

Elavia, Stadt in Sicilien, wird für das j. Elato, südlich von Syracus, gehalten. Steph. Byz. [P.]

Elbo, *Ἔλβω*, Insel an der Küste des ägyptischen Delta in den Seen und Sümpfen zwischen der phatnitischen und tanitischen Nilmündung. Hier fand der blinde Pharao Anysis gegen den Aethiopen Sabacon und später Amyrtäus gegen die Perser einen Zufluchtsort. Herodot II, 140. Thucyd. I, 110. Steph. Byz. — Eine der Inseln in d. jetz. See Menzaleh, weßhalb Elbo auch nicht die *Ἐλευχία* der christlichen Zeit sein kann, die viel westlicher gesucht werden muß. [G.]

Elcethlon, Stadt in Sicilien, nach Parthey das j. Castel Vetrano. Ptol. [P.]

Elcoboril (Ptol. Elcoboris), Stadt in Lusitanien, in der Sierra de Alcoba, nordöstlich von Coimbra, Plin. IV, 35. [P.]

Eldāna, Stadt der Vaccäer in Hisp. Tarrac., Ptol., j. unbest. [P.]

Eleāle, Elāle, Stadt in Palästina Veräa, in dem Lande der Amoriter, später dem Stamme Ruben gehörig, nach Euseb. Onom. nur ein römische Meile von Hesbon entfernt. Jetzt El-Aal. Burckhardts Reisen in Syrien II. S. 623. 1063. [G.]

Elentes, s. Velia.

Electra, Fluß in Messenien, Paus. IV, 33, 6. [P.]

Electra, Fluß auf der Südküste von Creta. Ptol. — Höck (Kreta I. S. 393.) hält ihn für den j. Galigni, Kiepert für den Malogniti, der Höck für den Letäus erklärt. [G.]

Electrĭdes insulae, die fabelhaften (Str. 215.) Bernstein-Inseln an der Mündung des Padus; vgl. Plin. XXXVII, 2. [P.]

Electrum kommt im Alterthum als Bezeichnung für zwei verschiedenartige Stoffe vor, einen metallischen und einen mineralischen. Um bei den unsicheren und oft verworrenen Angaben der Alten und den differenten Ansichten der Neueren über das Electrum zunächst nur einen Haltpunkt zu gewinnen, wenden wir uns sofort zum Plinius, nächst Aristoteles dem gelehrtesten Naturforscher unter den Alten, und gehen dann von seiner Angab

as auf die älteste Zeit zurück. Ueber das Mineral Electrum, nämlich den Bernstein, handelt Plinius sehr ausführlich, kürzer faßt er sich dagegen über den mit diesem Namen bezeichneten Metall-Stoff. Nachdem er über das Gold geredet, kommt er auf dieses analoge Metall. „Wo aber dem Golde der fünfte Theil Silber beigemischt ist, heißt es Electrum. — Auch läßt sich Electrum durch Kunst bereiten, indem dem Golde ein Fünftel Silber beigegeben wird. — Das Electrum hat ein hohes Alter, nach dem Zeugniß des Homer, welcher den Palast des Menelaos durch Gold, Electrum, Silber und Elfenbein glänzen läßt. Lindos auf Rhodos hat einen Tempel der Minerva, in welchem einst die Helena einen Kelch aus Electrum geweiht. — Das Electrum hat eine solche Beschaffenheit, daß es bei Lichte heller glänzt als Silber, und daß es (als Trinkgefäß nämlich) das Gift verräth, sofern es opalisirt und zischt." So Plinius über das metallische Electrum (XXXIII, 23.). Homer bezeichnet dieses metallische Electrum nur in einer Stelle, welche schon von Plinius erwähnt worden (Od. IV, 73 f. vom Hause des Menelaos zu Sparta: *χαλκοῦ τε στεροπὴν καθ᾽ δώματα ἠχήεντα, χρυσοῦ τ᾽, ἠλέκτρου τε, καὶ ἀργύρου, ἠδ᾽ ἐλέφαντος*). In demselben Epos kommt zwar diese Bezeichnung noch einmal vor, allein in ganz anderer Weise, so daß es natürlicher und angemessener ist, es hier vom Mineral, dem Bernstein, zu erklären (Od. XV, 460.: *χρύσεον ὅρμον ἔχων, μετὰ δ᾽ ἠλέκτροισιν ἔκητο*: und XVIII, 295.: *χρύσειον ἠλέκτροισιν ἐερμένον ἠέλιον ὥς*). An beiden Stellen ist von einem goldenen Kleinod, einem Hals- oder Armband die Rede, welches mit einem anderen kostbaren Stoff geschmückt ist. Man könnte hier zwar ebenfalls an das metallische Electrum denken: allein die gebrauchte Mehrzahl (*ἠλέκτροισι*) mahnt hier an eine perlenartige Ausstattung mit kleinen Theilchen. Mit vollkommener Evidenz und Bestimmtheit läßt sich indeß nichts behaupten. Die heroische Zeit war reich an metallenen Zierraten und auch das metallische Electrum konnte in kleinen Theilchen zierlich verarbeitet und zum Schmuck angewendet werden. Buttmann hat in seiner gelehrten Abhandlung über das Electrum (Abh. d. Berl. Akad. 1818. S. 38 ff. und Mythologus Thl. II. S. 337 ff.) alle homerischen Stellen auf den Bernstein bezogen und somit das metallische Electrum in diesem Epos gänzlich negirt. Läßt sich auch gegen seine Ansicht so Manches einwenden, so wird es doch schwer, ein ganz sicheres Resultat zu gewinnen. In Betreff der homerischen Dichtung ist noch bemerkenswerth, daß weder am Schilde des *Achilleus* (Il. XVIII, 474 f.) noch in dem feenhaft ausgeschmückten *Palaste des Alkinoos*, Beherrschers der Phäaken, das Electrum erscheint (Od. VII, 85 ff.); eben so, daß es nirgends als Lösegeld, wie sonst Gold, Silber, Erz (Il. XXII, 50.) zur Auslösung eines gefangenen Kriegers, verwendet wird. — Hesiod kennt das Electrum ebenfalls und hat damit den Schild des Herakles ausgestattet (141—43.: *πᾶν μὲν γὰρ κύκλῳ τετάτο, λευκῷ τ᾽ ἐλέφαντι, ἠλέκτρῳ θ᾽ ὑπολαμπὲς ἔην, χρυσῷ τε φαεινῷ λαμπόμενον πύλ*). An dem Schilde des Herakles wird Jeder auf den ersten Blick unter dem Electrum sich nur einen Metallschmuck denken, welcher Festigkeit und Glanz in sich vereinigt. Allein auch hier hat Buttmann seine Argumente für den Bernstein geltend gemacht (Mythol. II. S. 339.), und es läßt sich eben nichts dagegen einwenden, als daß hier das metallene Electrum natürlicher und angemessener sei als der Bernstein. Dazu kommt, daß auch Virgil in der Beschreibung der Rüstung des Aeneas das Electrum als festen Metall-Stoff anwendet, ihn neben das Eisen setzt und neben das Gold, und es von Hephästos schmelzen läßt (Aen. VIII, 403. 624.: electro auroque recocto). Namentlich werden hier die Beinharnische aus Electrum und Gold geschmiedet. Ferner wird in einem der kleineren homerischen Gedichte, *Hermeias* betitelt, V. 10. am Fußgestell oder Tritte des Webestuhls Electrum

erwähnt (*αὐτὴ δ' ὑφαίνοι ἱστὸν ἐπ' ἠλέκτρῳ βεβαυῖα*), auf welchem di webende junge Gattin des reichen Mannes steht. Hier gibt es kein unter scheidendes Merkmal, man kann das Elektrum für Metall und für Bernstei halten, obwohl das erstere, wenn auch nur als Schmuck, für einen Fußtri geeigneter ist. Buttmann hat natürlich auch hier, um seine Annahme con sequent zu halten, Bernstein gefunden (l. c.). Dagegen bietet uns Sophe kles eine Stelle, in welcher nur von dem goldähnlichen Metall Electrum d Rede ist (Ant. 1037.: *ἐμπολᾶτε τὸν πρὸς Σάρδεων ἤλεκτρον, εἰ βούλεσθ καὶ τὸν Ἰνδικὸν χρυσόν*). Es ist hier vom lydischen Golde und zwar vo dem des Pactolus die Rede, wie auch der Scholiast annimmt. Wir habe also hier eine unbestreitbare Gewähr für das Electrum des Plinius, un man könnte nur fragen, wie es gekommen sei, daß sich solches Electrum nicht eben so wie Gold, Silber und andere Metalle, bis auf unsere Ze erhalten, oder warum es nicht gegenwärtig noch eben so wie im Alterthum im natürlichen Zustande gefunden werde. Die einfachste Lösung ergibt sic aus den verschiedenen Arten des Goldes von der feuerrötblichen Farbe bi zur blaßgelben, und wahrscheinlich ist unser blaßgelbes Gold das Electrum der Alten. Eine Untersuchung hierüber gehört jedoch nicht hierher, und wi haben uns nur an die vom Alterthume überlieferten Thatsachen zu halten Von späteren griechischen Autoren wird dieses metallische Electrum noch mehr mals erwähnt. So von Posidonius bei Strabon (III, 215.). Pausania (V, 12, 6.) bringt es nur gelegentlich zur Sprache, um es vom Bernstei zu unterscheiden: *τὸ δὲ ἄλλο ἤλεκτρον ἀναμεμιγμένος ἐστὶν ἀργύρῳ χρυσός* Bei Athenäus heißt es in einer Grab-Inschrift auf den Phigalier Pytheas daß er eine unsägliche Masse Trinkgeschirre aus Silber, Gold und glän zendem Electrum besessen habe nach dem Zeugniß des Lepreaten Hermodio *ἐν τῷ περὶ τῶν κατὰ Φιγάλειον Νομίμων* (Ath. XI, 14, 465.). Ich möcht in diesen Gefäßen nur metallisches Electrum erkennen. Hätte Buttmann dies Stelle mit aufgeführt, so würde er wahrscheinlich hierin Gefäße aus Bern stein gefunden haben. Dazu aber hätten sehr große Massen dieses edlen un kostbaren Gesteins gehört. Spätere Lexicographen und Scholiasten gewähre mannichfache Angaben, welche sich theils auf das metallische, theils auf da mineralische Electrum beziehen. Eustathius zu Dionys. Per. v. 293. erwähn neben dem Bernstein auch das Metall: *ἤλεκτρος δὲ νῦν οὐχὶ τὸ ἐκ χρυσο καὶ ἀργύρου κρᾶμα κτλ.* Hesych. s. v. *Ἤλεκτρον, ἀλλότυπον χρύσιον.* Vgl Phot. und Suid. Bemerkenswerth ist noch eine Notiz des Olympiodoro aus seinen Commentaren zu d. Meteor. Aristot. (Vened. 1551. Fol. lib. III p. 59. b. Vgl. Beckmann Beiträge zur Gesch. d. Erf. Bd. III. S. 366.) wo erörtert wird, daß Proklos zum Timäos die tellurischen Metalle auf di sieben Planeten bezogen, und das Electrum dem Jupiter zugetheilt hab (*τὸ δὲ ἤλεκτρον τῷ Διΐ διὰ τὸ εὔκρατον καὶ ζωογόνον τοῦ ἀστέρος, ὁμοίω δὲ καὶ τὸ μίγμα τιμιώτερόν ἐστι χρυσοῦ καὶ εὔκρατον*). Hier wird demnac das Electrum noch höher als das Gold gestellt. — Wir gehen nach diese Bemerkungen zu dem Mineral, dem Bernstein, über. Daß der Bernstei aus den nördlichen Regionen durch die Schiffahrt ziemlich früh nach Hella gebracht worden war, läßt sich annehmen, obgleich wir vor Herodot un den attischen Tragikern keine ganz zuverlässige Nachricht hierüber aufbringe können. Herodot hat die Sage vom Eridanus und dem Thränen-Bernstei vernommen, so wie er auch die Kassiteriden-Inseln hat nennen hören. E weiß mit Bestimmtheit, daß sowohl *κασσίτερος* als *ἤλεκτρον* aus den nördlichsten Theilen Europa's (nach seiner geographischen Ansicht) nach Hella gelangen (III, 115.). Die Eigenthümlichkeit des Electrum und sein durch scheinender Glanz werden mehrmals von den attischen Tragikern berüh (Euripides Hipp. 740 f.: *δακρύων τὰς ἠλεκτροφαεῖς αὐγάς κτλ.*). Plinius

(XXXVII, 11, 1.) bemerkt: et electrum appellatum, quoniam Sol vocitatus sit Elector, plurimi poetae dixere, primique, ut arbitror, Aeschylus, Philoxenus, Nicander, Euripides, Satyrus. Zur Zeit der von Plinius genannten Dichter war also der Gegenstand allbekannt und die Phaethons-Sage weit verbreitet. Es würde uns viel zu weit führen, wollten wir hier alle Sagen und Traditionen mythischer und historischer Art, welche das Alterthum bietet, nach einander aufführen. Merkwürdig ist der Bericht des Diodoros (V, 23.), welchem gewiß die seltsamsten Ansichten früherer Autoren vorlagen. Seine Worte sind folgende: „Skythien gegenüber, oberhalb Gallien, liegt im Ocean eine Insel, Basileia genannt: auf diese Insel werfen die Wellen reichliches Electrum aus, welches sonst nirgends auf der bewohnten Erde gefunden wird. Viele der Alten haben ganz unglaubliche Mythen über das Electrum vorgetragen, welche der Erfolg widerlegt hat.“ Diodorus meint hier zunächst den Phaethons-Mythos, welchen er nun ausführlicher entwickelt. Er schließt dann seine Exposition mit den Worten, daß das Electrum auf der genannten Insel zusammengebracht und von den Bewohnern auf das gegenüberliegende Festland ausgeführt werde, von wo aus es dann bis Italien und Griechenland (πρὸς τοὺς καθ' ἡμᾶς τόπους) gelange. Die poetische Einkleidung des Ovidius ist zu bekannt, als daß wir dieselbe anzugeben brauchten (Met. II, 364 ff.). Auch Dionysius Periegetes erwähnt den Eridanus und die Phaethons-Fabel und läßt das Electrum von den Kelten sammeln (V. 292.: κεῖθι δὲ Κελτῶν παῖδες, ὑφήμενοι αἰγείροισι, δάκρυ ἀμέλγονται χρυσαυγέος ἠλέκτροιο). — Die lehrreichsten Notizen verschiedener Art hat uns Plinius über den Bernstein aufbewahrt, aus denen wir nur das Wichtigste herausheben wollen. Er redet zunächst von dem fabelhaften Eridanus und von den Electridae insulae im adriatischen Meere und zeigt deren Nichtigkeit (XXXVII, 11, 1.). Einige hatten auch angenommen, daß auf unzugänglichen Felsen im entlegensten Winkel des adriatischen Meerbusens Bäume stünden, welche beim Aufgange des Hundgestirnes dieses Harz (gummi) von sich gäben. Nach Theophrastus wurde es in Ligurien ausgegraben. Nach Philemon war es ein Foßil, welches in Scythien an zwei Stellen gewonnen wurde, sowohl weißes, als wachsfarbiges: an einer dritten Stelle wurde auch röthliches oder dunkelfarbiges (fulvum) gefunden, welches man als subalternicum bezeichnet. In dieser Weise führt Plinius l. c. eine lange Reihe der abenteuerlichsten Meinungen älterer und gleichzeitiger Autoren auf, welche wir hier nicht wiedergeben können. Vom Sophokles bemerkt er: hic ultra Indiam fieri dixit e lacrimis Meleagridum avium Meleagrum deflentium. Quod et credidisse eum, vel sperasse aliis persuaderi posse, quis non miretur? etc. — Zu diesem allem fügt er endlich: „Es ist ausgemacht, daß es auf den Inseln des nördlichen Oceans entsteht und von den Deutschen Glessum genannt wird, daher auch eine jener Inseln von uns den Namen Glessaria erhalten hat. Als Germanicus hier mit seiner Flotte verweilte, hieß sie bei den Barbaren Austravia. Das Electrum aber entsteht aus dem Marke einer Fichtenart, welches von diesen Bäumen abfließt, wie das Gummi von den Kirschbäumen und das Harz von den Fichten. Ueberfluß an Feuchtigkeit treibt es hervor und es wird dann durch Kälte verdichtet. Deßhalb sei es von den Alten succinum genannt worden. Daß es von der Fichte stamme, beweise der Geruch und die Brennbarkeit. Auch bemerkt hier Plinius, daß zu seiner Zeit die Frauen transpadanischer Landleute Halsbänder aus Bernstein sowohl zur Zierde als der Heilkraft wegen trugen (quando tonsillis creditur resistere et faucium vitiis, vario genere aquarum juxta infestante cultura ac vicinas carnes). Die größte Masse in einem Stück, 13 Pfund an Gewicht, brachte ein römischer Ritter unter Nero's Regierung nach Rom (Plin. XXXVII, 11, 2.). Die ursprüngliche Flüßigkeit des Stoffes leitet

Plinius besonders daraus ab, daß kleine Thierchen, wie Ameisen, Mücken Eidechsen darin eingeschlossen und verhärtet erscheinen (Plin. l. c.). Der selbe Naturforscher beleuchtet nun die verschiedenen Arten dieses Mineral (c. 12. l. c.). „Man finde verschiedene Sorten: der weiße Bernstein hab den vortrefflichsten Geruch. Aber weder dieser noch der wachsgelbe hab großen Werth. Der kostbarste sei der hochgelbe, röthliche oder dunkelfarbig (fulvis major auctoritas l. c.). Unter Nero sei eine so große Masse na Rom gebracht worden, daß man im Circus die um das Podium ausg spannten Garne zur Abhaltung der Bestien mit Bernstein versehen habe, daß an einem Tage im Circus die Waffen, das Leichengeräth (libitina und die ganze Zurüstung des Festes aus Bernstein bestanden (l. c.). Na diesen Mittheilungen kommt Plinius abermals auf seltsame Angaben älter Autoren, welche hier keine Erörterung verdienen. Den höchsten Werth hab der durchsichtige Bernstein, nur dürfe die ausstrahlende Flamme nicht allzu feurig sein (praeterquam si nimio ardore flagrent): man müsse ein Abbild des Feuers, nicht das Feuer selbst erblicken (imaginemque igneam inesse non ignem, placet. Plin. l. c. c. 12.). Im höchsten Ansehen stehe der so genannte Falerner, welcher von der Farbe des mit diesem Namen bezeichneten Weines benannt sei und sich durch einen sanften Schein auszeichne. Einige gefalle vorzüglich die Farbe des abgekochten Honigs. Auch werde der Bern stein auf verschiedene Weise künstlich gefärbt. (Er gibt nun ein vielfache Verfahren an.) Endlich kommt er auf die electrische Kraft dieses Minerals nachdem er bereits vorher gelegentlich bemerkt hatte, daß man dieses in Syrien Harpax nenne (et vocare [sc. Syrias feminas] harpaga, quia foli et paleas vestiumque fimbrias rapiat). Es werde durch Reibung erwärmt und ziehe leichte Gegenstände, Spreu, trockene Blätter u. s. w. an sich, so gar, wie der Magnet, Eisenspäne. — Die Taxe des Bernsteins betreffend findet Plinius l. c. bemerkenswerth, daß das kleinste Bildniß eines Menschen aus diesem Stoffe theurer bezahlt werde, als ein lebendiger kräftiger Mensch und er hebt besonders hervor, daß bei den luxuriösen Römern die delicia rum conscientia seinen Preis erhöhe. Nach diesem Mineral hatte Nero da Haupthaar seiner Gemahlin Poppäa benannt, und die römischen Matronen strebten seitdem nach dieser Farbe ihrer Haare (Plin. l. c. c. 12.). — Als als Amulet wurde der Bernstein besonders bei Kindern gebraucht. Eben bedienten sich Erwachsene desselben gegen verschiedene körperliche Beschwerden — Eine besondere Art dieses Minerals hatte Kallistratus mit dem Name Chryselectrum bezeichnet, gleichsam von goldner Farbe, und Vormittags von sehr angenehmem Aussehen, aber auch schnell Feuer an sich reißend und b dessen Annäherung rasch erglühend. Als Amulet am Halse getragen soll es Fieber und Krankheiten heilen. Auch sollte es gerieben und mit attische Honig vermischt den Ohren und Augen heilsam seyn. Zu Mehl gestoßen und so genossen oder auch mit Mastix aus Wasser getrunken sollte es Ma genfehler curiren. — Endlich beschließt Plinius (l. c.) seine Darstellung m der Erwähnung des fabelhaften Lyncuriums, welches ebenfalls als eine A Electrum betrachtet wird, dessen wirkliche Existenz aber Plinius selbst nic erwiesen findet (c. 12.). — Pausanias (V, 12, 6.) erwähnt im Tempel d olympischen Zeus ein Bildniß des Augustus aus Electrum, welches er bi als Mineral dem Metall gegenüberstellt, und seine Kostbarkeit näher b zeichnet. Hier vermuthet Buttmann (Mythol. l. c. S. 353.), daß dies Bildniß aus dem Metall Electrum bereitet gewesen sei. Es ist indeß schwe anzunehmen, daß Pausanias als Autoptes vieler Kunstgegenstände diese ve schiedenen Stoffe so schlecht unterschieden habe: vielmehr mochte jenes eine entweder sehr klein, oder aus kleineren Stücken zusammengesetzt sein, w man ja auch mit anderen kostbaren Stoffen (wie mit dem Elfenbein) verfuh

bei den Griechen wie bei den Römern wurde der Bernstein zu verschiedenen Zierrathen verarbeitet (vgl. Aristoph. Ritt. v. 532., dazu d. Schol. u. Phot. u. Etym. Magn. s. v.), was wir hier nicht durch Beispiele zu erörtern brauchen. Eine Entwicklung der Ansichten der neuesten Mineralogen über die Entstehung und Natur des Bernsteins gehört vor ein anderes Forum. Der Name electrum ist auf verschiedene Weise abgeleitet worden, von ἠλέκτωρ, Il. VI, 513., wovon es noch Millin Miner. d. Hom. Uebers. v. Rink. S. 32. ableitet, von α und λέκτρον, u. s. w. Die wahrscheinlichere Etymologie ist die von Buttmann ermittelte, von ἔλκειν, ἕλκτρον, ἤλεκτρον (l. c. S. 362.), obgleich sich auch für diese noch keine sichere Bürgschaft geben läßt. Ja es könnte diesem Worte eine nicht hellenische, vielleicht eine phönizische Wurzel, zum Grunde liegen. Ueber die verschiedenen Formen und Genera des Worts im Gebrauche der Hellenen (τὸ ἤλεκτρον, ὁ ἤλεκτρος, ἡ ἤλεκτρος [αἱ ἤλεκτροι, τὰ ἤλεκτρα], u. s. w.) hat Buttmann (l. c. S. 346—348.) in einem gelehrten Excurs gehandelt. — Daß der Bernstein noch gegenwärtig an der Nordküste Preußens gewonnen und verarbeitet wird, ist hinlänglich bekannt. — Ueber den hier besprochenen Gegenstand haben viele Gelehrte gehandelt. Ph. Jac. Hartmann Succini Prussici historia et demonstratio, Berl. 1699. Kircher Mund. subterr. T. II. libr. VIII. Insbesondere Gesner Comment. Gott. Tom. III., vom Jahr 1753. p. 78 ff. A. L. Millin Mineralogie des Homer, aus d. Franz. v. Rink, S. 26 ff. Ph. Buttmanns Abhandlung, vorgelesen in d. Akademie d. Wiss. zu Berlin im Jun. 1818. Aufgenommen im Mythologus Bd. II. S. 337—363. Vgl. Böckh metrologische Untersuch. S. 129. [Kse.]

Elegīa. Wenn wir hier blos das classische Alterthum der Griechen und Römer, wie es der Zweck dieses Werkes erfordert, berücksichtigen und demnach von den Begriffen und Ideen, welche die neuere Zeit mit diesem Worte und der dadurch bezeichneten Dichtgattung verbindet, absehen (vgl. Eschenburgs Theorie d. schön. Redekünste, 5te Ausg. von Pinder §. 170 ff. S. 146 ff.), so müssen wir uns doch hier darauf beschränken, die allgemeinen Grundzüge und Begriffe, welche im Alterthum an diesen Namen sich knüpften, und die Entwicklung des eigenen Zweiges der Poesie, der diesen Namen trägt, nachzuweisen, ohne in eine nähere Erörterung der in dieser Dichtgattung nach ihren verschiedenen Zweigen und Stufen der Entwicklung ausgezeichneten Dichter einzugehen, welche unter den betreffenden Artikeln zu suchen ist. Blicken wir zuvörderst auf die Ableitung und Herkunft des Wortes, um daraus den Grundbegriff und die wesentliche Bedeutung desselben auszumitteln, so werden wir uns schwerlich befriedigt finden, wenn wir auf die verschiedenen hier schon im Alterthum gemachten Versuche der Ableitung blicken, indem diese mehr als das Werk einer schon spätern Zeit der gelehrten Forschung erscheinen, welche den Begriff des Wortes, wie es in dieser Zeit genommen ward, zu erklären und in größerer Allgemeinheit aufzufassen suchte, dann aber auch auf die früheren, wenn auch nicht dem Inhalt, so doch der Form nach, ähnlichen Poesien denselben auszudehnen, mithin zu erweitern und als die Bezeichnung einer dem Inhalt nach sehr verschiedenen, nur durch die gemeinsame metrische Form sich gleichen Dichtgattung, festzustellen gedachte. Insbesondere waren es, mancher andern Versuche zu geschweigen, zwei Hauptableitungen, die schon im Alterthum, wie in neuerer Zeit sich entgegenstanden. Nach der einen wäre hier an εὖ λέγειν, εὖ λογεῖν u. s. w. zu denken, ἔλεγος also wie elogium zu nehmen und von der dem Verstorbenen in der Form von Distichen gesetzten Grabschrift zu verstehen, so daß aus dieser die ganze Dichtgattung sich allmählich herausgebildet, und namentlich die erste Elegie des Callinus nur als eine Fortsetzung und weitere

Entwicklung der einfachen, in Distichen gefaßten Grabschrift anzusehen wär (vgl. auch Osann Beiträge z. Griech. u. Röm. Lit.Gesch. I. zu Anf.). Di andere Ansicht, welche schon Suidas und andere Lexicographen des Griechi schen Alterthums mittheilen, die auch von der Mehrzahl der neueren Forsche angenommen worden ist, leitet das Wort ab von ἔ λέγειν, wehe, ac sagen, wimmern, klagen u. s. w., und verbindet damit allerdings di fast allgemein bei den Griechen vorkommende Erklärung des Wortes ἔλεγε durch θρῆνος d. i. Klaglied, wie dieß allerdings im Wesen und Charakte der späteren Elegie lag, während es der älteren durchaus fremd war, dere Leistungen in griechischen Schriftstellern nicht einmal mit diesem Namen b zeichnet wurden, da man vor Mimnermos nur den Ausdruck ἔπη von diese Poesien gebrauchte: womit schon sattsam der nahe Zusammenhang und d Verbindung mit der sogenannten epischen oder heroischen Poesie, aus der s zunächst hervorgegangen, angedeutet ist, insofern der Unterschied hier wenig in dem Inhalt und Gegenstand, als in der Form und Bestimmung des G dichts liegt. In dieser letztern Hinsicht ist vor Allem die metrische Gestaltung so wie die Art und Weise des Vortrags in Betracht zu ziehen, weil gera hierin die nächsten und charakteristischen Abzeichen dieser Dichtgattung, i ihrer Trennung vom reinen Epos, liegen, und selbst der herrschende Sprach gebrauch, auch in der späteren Zeit, die von ἔλεγος offenbar abgeleitete Ausdrücke: ἐλεγεῖον und ἐλεγεῖα ohne Rücksicht auf Inhalt und Gegenstan des Liedes, blos und rein im formellen Sinne nahm, indem er mit ἐλεγεῖα die metrische Verbindung des Herameter und Pentameter oder die distichisch Form, mit ἐλεγεῖα aber jedes aus solchen Distichen zusammengesetzte Gedich bezeichnete. So sind wir hier zurückgewiesen auf die Erfindung und Anwen dung des Pentameter, der mit dem Herameter, als dem heroischen Vers verbunden, nicht für längere, erzählende und darstellende Gedichte, und dere recitativischen, rhapsodischen Vortrag geeignet war, wohl aber für kürzer mehr zum musikalischen Vortrag bestimmte Gedichte, welche nicht die Be stimmung hatten, aus dem Munde des Rhapsoden vorgetragen zu werden und insofern, bei veränderter Bestimmung, schon mehr den Charakter eine volksmäßigen Liedes annahmen, passend war und durch seine Abtheilung i zwei Hälften und die dadurch eintretende Gleichförmigkeit, wie den stete Wechsel und Gegensatz, dieß ungemein begünstigte. Dazu kommt die diese Charakter gut angepaßte musikalische Begleitung mittelst der aus Phrygie kommenden, zunächst dem Cultus der asiatischen Naturgottheiten entstammende Auleu (αὐλοί), welche einen belebenden, ja dahin- und fortreißenden Cha rakter besaßen: daher auch neuere Gelehrte dem Ausdruck ἔλεγοι eine meh musikalische Bedeutung gaben und ihn als Bezeichnung aller solcher Lied fassen wollten, welche zur Flöte gesetzt und unter Flötenbegleitung abg sungen wurden: in welcher Behauptung, von Einer Seite betrachtet, aller dings etwas Wahres liegt, so daß selbst Böttiger (im Attisch. Museum I p. 293 ff. 335 ff.) aus der Einführung der Lydischen Doppelflöte bei de Joniern das Entstehen der Elegie ableiten wollte. Vgl. das Nähere über de musikalischen Vortrag bei Bode Gesch. d. hellen. Dichtk. II. (1ster Thl. S. 166 ff. Es löste sich in dieser Weise von der epischen Poesie ei durch diese äußeren Merkmale der metrischen Form wie des musikalische Vortrags bestimmt unterschiedener Zweig ab, der den Uebergang zu der lyrische Kunstpoesie vermittelte und damit die erste Stufe der Griechischen Elegi wenn wir anders diesen Namen darauf, dem gewöhnlichen Sprachgebrauch gemäß, anwenden dürfen, bezeichnet. Das Vaterland dieser ältesten Elegi ist daher auch dasselbe, wie das der heroisch-epischen Poesie; bei den Joniern haben wir zunächst Ursprung und Anfang dieser Dichtgattung zu suchen, di alsbald, eben so gut, wie die epische Poesie, sich weiter ausbreitete und bal

dem europäischen Mutterland sich zuwendete. Es hat aber diese Elegie noch nicht den Charakter der Subjectivität, der späterhin ihr Wesen, und damit einen Zweig der lyrischen Poesie, bestimmt; sie ist, wie das ganze unruhige und bewegte Leben der Griechischen Stämme jener Zeit, dem äußeren Leben zugewendet, also hier zunächst dem Kampf, dem Streit, der das Leben des Bürgers und alle seine Kräfte für den Staat und die politische Existenz und Wohlfahrt des Einzelnen, wie des Ganzen in Anspruch nahm. Es ist dieß die politische und kriegerische Elegie, als deren Erfinder, wenn man anders diesen Ausdruck von demjenigen Dichter gebrauchen darf, bei welchem sie erweislich zum erstenmal in dieser bestimmten Form und Richtung angetroffen wird, gewöhnlich Callinus (um 730 v. Chr.) betrachtet wird, s. Bd. II. S. 90.; daher er auch in dem Kanon der Alexandriner unter den elegischen Dichtern Griechenlands die erste Stelle einnimmt. Wenn auch nicht ganz ausschließlich, so waren seine Elegieen doch hauptsächlich patriotische Kriegs- und Kampfeslieder, in welcher Richtung sich nach ihm insbesondere Tyrtäus hervorgethan hat, in dessen Elegieen aber auch schon gnomische Elemente hervortreten. Es bildete sich dieser Zweig der Poesie zu einer Zeit aus, wo zahlreiche Freistaaten empor kamen, und bei der ganz dem Staat und bürgerlicher Freiheit zugewendeten Thätigkeit Aller, mußte auch die Elegie dem Vaterlande und dessen Interesse dienen, indem sie den Bürger zu Vaterlandsliebe, zu Muth und Tapferkeit entflammte. Als die Freistaaten ihre festere Begründung und damit auch nach Außen mehr Sicherheit und Ruhe gewonnen hatten, also Alles mehr auf die innern Kräfte und deren Entwicklung nun sich concentrirte, auch der geistige Kreis der Bürger sich erweiterte, erhielt natürlich auch die Elegie einen erweiterten Wirkungskreis, da sie alles das nun in sich schließt, was die bürgerliche, wie die ethische Bildung des Hellenen fördern konnte; sie ward nun auch angewendet, Lebensmaximen, Regeln der Klugheit, wie Gebote der Pflichten gegen die Nächsten, politische und ethische Wahrheiten auszusprechen und dadurch in der Form und Gestalt eines volksmäßigen Liedes, die Bürger zu belehren, sie politisch wie moralisch zu bessern. Dieß ist die gnomische Elegie, die allerdings auch in gewissen Beziehungen politischer Natur ist, aber auch andere Elemente in sich aufgenommen hat, in Folge des inneren Bildungsgangs der hellenischen Staaten und des hellenischen Lebens selbst. Groß war das Ansehen der Dichter, die in diesem Sinne wirkten, noch bei der späteren Griechischen Nachwelt, die ihre Verdienste anerkannte und würdigte: und was wir noch von den in diesen Kreis fallenden Poesien eines Solon oder Theognis, eines Xenophanes oder Phocylides u. A. besitzen, vermag uns allerdings von dieser Richtung der Griechischen Elegie einen würdigen, dem Urtheil der Alten entsprechenden Begriff zu geben. Noch zuletzt erscheint diese politische Elegie in Critias (s. Bd. II. S. 760.) in einer Zeit, wo die veränderten politischen Verhältnisse auch ihren Einfluß auf diese Poesie äußern mußten, die mit Verlassung des politischen Elementes immer mehr einen rein paränetischen oder didactischen Charakter angenommen hatte. Eben dahin wird auch das gehören, was man in neuerer Zeit unter dem Namen der symposischen Elegie, als eine eigene und besondere Gattung derselben hat begreifen und auf Lieder beziehen wollen, die in elegischer Form (d. h. in Distichen) zur geistigen Unterhaltung gedichtet und bei den Symposien unter musikalischer Begleitung abgesungen worden, dergleichen einzelne Stücke des Xenocrates, Theognis, Evenus, Jon u. A. gewesen. Auch hier wird der Inhalt mit der gnomischen Richtung in erweitertem Sinne des Wortes zusammenfallen. Vgl. Osann Beiträge ꝛc. I. p. 30 ff. 78 ff.. Bach De symposiac. Graecc. elegia. Fuld. 1837. 4. Während auf diese Weise die Elegie immer allgemeiner ward, sehen wir zugleich schon unter einem Zeit-

genossen Solons, unter Mimnermus, die Elegie einen entgegengesetzte Charakter annehmen und aus der äußeren Allgemeinheit in das Gebiet d Individualität und Subjectivität hinüberziehen, um als Ausdruck eigen Empfindungen und klagender Gefühle einer zarten und weichen Seele zu dienen die zwar auch allgemeine Gegenstände, wie z. B. die Hinfälligkeit des mensch lichen Lebens und irdischer Freuden, ergriff, bald aber eine bestimmte B ziehung auf die Person des Dichters und dessen innere Gefühle und Gemüth zustände erhielt, insbesondere um die Gefühle einer unglücklichen und trauern den oder hinschmachtenden Liebe zu schildern: wodurch die Trauereleg zur erotischen Elegie sich gestaltete. Wer zuerst der Elegie diese Richtu gegeben und wie sich dieselbe entwickelt, ob insbesondere auch andere äuße Ursachen, wie man unlängst behauptete, namentlich die politische Erschlaffu des hellenischen Lebens, Verweichlichung und Zunahme des Luxus dazu be getragen: diese Fragen werden kaum je befriedigend gelöst werden könne da schon im Alterthum, wie wir aus Horazens Worten (Epist. ad Pis. 75 ff zur Genüge ersehen, darüber erfolglos gestritten ward. Jedenfalls m Mimnermus als der Hauptrepräsentant dieser Richtung in früherer Z gelten, da an seinen Namen das Alterthum diese Beziehung knüpfte, a im Alexandrinischen Kanon auf Callinus unmittelbar Mimnermus fol gewissermaßen als Haupt- und Ausgangspunkt dieser neuen Richtung ein erotischen Elegie. Daß mit der Abnahme des politischen Lebens in Griech land und der Theilnahme an der Außenwelt in ihren staatlichen Beziehung eine solche subjective Richtung der Elegie immer größere Ausbreitung u Ausdehnung finden mußte, ist wohl begreiflich und in der Natur der V hältnisse begründet, und diese Richtung ist es daher fast ausschließlich, wel von den griechischen Schriftstellern, die, wie schon oben bemerkt, von d älteren politischen oder gnomischen Elegie den an die ursprüngliche Absta mung erinnernden Ausdruck ἔπη gebrauchen, mit dem Namen der Eleg (ἔλεγοι) bezeichnet wird, welches Wort insofern allerdings die Bedeutu eines Klagliedes annimmt, welche spätere Grammatiker und Lexicograph ihm geben. Eben so natürlich war es daher aber auch, daß die Poesie d Alexandriner, die eine künstliche und gelehrte war, außer allem Bereiche d öffentlichen Lebens und der Staatsinteressen stehend, diese Gattung der e tischen Elegie ergriff oder vielmehr ergreifen mußte: und sie hat dieselbe, weit die noch vorhandenen Reste eines Callimachus (s. Bd. II. S. 86 eines Philetas, die beide als Muster in dieser Dichtgattung galten, u Anderer zeigen, nach ihrer Weise und in ihrem Geschmack allerdings n weiter auszubilden und selbst bis zu einer gewissen Vollkommenheit zu führ vermocht, welche in den Römischen Dichtern ihre Bewunderer, wie i Nachahmer gefunden hat. Als Nebenrichtungen dieser gelehrten, ihrem I halte nach erotischen Elegie, können wir es betrachten, wenn einzelne Dicht wie z. B. Hermesianax oder Philetas, auch bukolische Stoffe in elegisch Form behandelten: wovon vielleicht noch in Theocritus (vgl. Idyll. VII Spuren sich aufweisen lassen; oder andererseits, wenn die Elegie zur P rodie benutzt wird, wie wir dieß z. B. bei Timon aus Phlius sehen. A blieb die elegische Form, d. h. das Distichon, noch immer vorzugsweise a gewendet zu Gedichten geringeren Umfangs und prägnanten Inhalts, w Inschriften, Grabschriften u. dgl., und diente in dieser Beziehung insbeso dere der epigrammatischen Poesie, die in Alexandria so sehr gepflegt u gehoben ward.

Diese erotische Elegie der Alexandriner ist es nun, welche in den letz Zeiten der Republik und in dem augusteischen Zeitalter zu den Röme gekommen und von ihnen in einer zum Theil selbständigen Weise weiter au gebildet worden ist, ja hier eine Pflege gefunden hat, deren sich and

zweige der Poesie, namentlich der lyrischen, keineswegs erfreuen konnten. Es trat in dieser Dichtgattung, wie in der Satire, die wir in dieser Beziehung allein mit ihr zusammenstellen können, das römische Element insbesondere hervor und erscheint reiner und ungetrübter, als in andern, von griechischer Nachbildung und Nachahmung durchdrungenen Dichtungsarten, ohne daß wir darum mit einem neuern Gelehrten (s. Gruppe röm. Eleg. I. S. 404.) so weit gehen möchten, zu behaupten, Rom habe in der Elegie den Griechen, die doch Vorbild und Muster waren, es zuvorgethan, und während sie selbst in den Elegikern Alexandria's das Höchste in dieser Poesie anerkannte, diese übertroffen, so daß die künstliche und gelehrte Elegie Alexandria's in Rom erst zu einer frischen und lebendigen geschaffen worden sey. Allerdings hat die römische Elegie sich weit freier und selbständiger entwickelt, als andere Zweige der lyrischen Poesie, die in Rom, eben weil sie dem römischen Nationalcharakter und den Zeitverhältnissen, unter welchen in Rom unter Augustus die Poesie eingeführt und gepflegt war, nicht entsprachen, auch zu keiner gedeihlichen Blüthe gelangen konnten und mehr oder minder eine bloße, manchmal selbst geistlose Nachbildung oder Uebertragung griechischer Poesie blieben: es hat die Elegie in dieser Hinsicht in Rom sogar eine Bedeutung und eine Ausdehnung gewonnen, welche andere Dichtgattungen nicht ansprechen können, sie hat auch in der Form, in Sprache und Metrum eine vorzügliche Ausbildung erlangt, wie dieß die noch vorhandenen, bedeutenderen Reste zeigen. Wenn hier ganz besonders Tibullus hervorragt, und vielleicht selbst als der ausgezeichnetste und erste Elegiker Roms, so weit wir dieselben kennen, zu betrachten ist, so liegt der Grund hauptsächlich in der freieren, ächt römischen Behandlung der Elegie, in der mehr nationellen Entwicklung, und der daraus hervorgehenden größeren Einfachheit und Natürlichkeit, die in Allem sich ausspricht; an ihn reihen sich Catullus und Ovidius, während in Propertius, und wahrscheinlich auch in Cornelius Gallus (s. Bd. II. S. 700.) mehr das griechische Element und die kunstvolle, gelehrte Behandlung und Nachbildung griechisch-alexandrinischer Poesie hervortritt. Auch blieben die Römer nicht blos bei der erotischen Elegie stehen, sondern sie gingen sogar weiter, das threnodische, das didactische und epigrammatische Element heranziehend und dadurch den Kreis der Elegie erweiternd, wie wir dieß namentlich bei Ovidius und dessen verschiedenen elegischen Dichtungen sehen. Selbst die Einführung einer eigenen Abart dieser elegischen Poesie in den Heroiden, als deren Erfinder, wenn man will, Ovidius nach seiner eigenen Aeußerung (Ars Amat. III, 345.) gelten mag, kann davon Zeugniß geben. Die römischen Elegiker waren meist Männer, die den höheren Ständen, namentlich dem Ritterstande angehörten und durchweg eine sorgfältige, mit gelehrten Kenntnissen gepaarte Bildung zeigen, die uns aber auch zugleich in den Gegenständen ihrer Liebe, wie sie den Inhalt ihrer Elegieen bilden, ein Zeichen des Verfalls römischer Sitte erkennen lassen, welche, fremd den Gefühlen einer edleren und reineren Liebe, mehr oder minder in den niederen Kreisen von Libertinen und gebildeten Hetären sich gefiel. Uebrigens hat die römische Elegie, bei aller ihrer uns oft anstößigen Sinnlichkeit, doch im Ganzen einen mehr düsteren und ernsten als heiteren und fröhlichen Charakter: worin eben mit eine der Hauptursachen zu liegen scheint, welche dieser Dichtgattung eine so günstige Aufnahme und Ausbreitung verschafften, weil sie eben in dieser Richtung dem ernsten Zuge des römischen Nationalcharakters entsprach, und sich überhaupt der mehr darstellenden und beschreibenden Poesie, die für den Römer den meisten Reiz hatte, annäherte. Auch ist sie von einer gewissen Einförmigkeit, von öfteren Wiederholungen gewisser Gemeinplätze nicht frei zu sprechen: worin wir mit ein Zeichen ihrer weniger natürlichen, als gelehrten und kunstmäßigen

Entwicklung und Bildung, so wie ihrer fremdartigen Abkunft und
pflanzung auf einen andern Boden erblicken. Eben darum wird es
minder auffallend erscheinen können, wenn wir in der nachrömischen
besonders im carolingischen und in dem darauf unmittelbar folgenden
alter die elegische Form oder das Distichon, neben der epigrammatischen
nutzung, die sie jedoch mit dem Hexameter theilt, insbesondere, ja vorzu
weise zu Dichtungen beschreibender, darstellender und erzählender Art an
wendet sehen: und in diesem allgemeineren Sinn ist auch die Elegie seit d
Wiederaufblühen der Wissenschaften und der alten Literatur von sehr vie
neulateinischen Dichtern, in Italien, Deutschland und Holland namentl
theilweise sogar mit vielem Glück, behandelt werden. Vgl. über die römi
Elegie insbesondere die in meiner Gesch. d. Röm. Literat. §. 131. Not.
und 2. gegebenen Nachweisungen, namentlich die Abhandlungen von Fragu
(Mém. de l'Acad. d. Inscr. VI. p. 277 ff.), von Souchay (ibid. V. p. 33
384 ff.) und Manso (Nachtr. zu Sulzers Theor. d. sch. Wiss. II, 1. p. 19
III, 1. p. 6 ff. III, 2. p. 325 ff.), womit jetzt noch Valdamus: röm. El
p. 36 ff. und Gruppe: die römische Elegie (Leipzig 1838.) I. p. 343 ff
verbinden sind. Ueber die Griechische Elegie ist außer dem, was
Fraguier und Souchay sich findet, und was schon oben so wie unter Call
(Bd. II. S. 90.) angeführt worden, insbesondere gehandelt in dem A
von K. Schneider in Daub und Creuzer Studien T. IV. 1. p. 1 ff., vo
Schlegel (Werke Bd. IV. p. 46 ff.). W. E. Weber: die elegischen D
d. Hellenen II. p. 409 ff. 413 ff. Osann Beiträge z. Griech. u. Römi
Lit.Gesch. (1835.) I. Welcker im Rhein. Museum 1836. p. 426 ff. C
Cäsar De carminis Graecc. elegiaci origine et notione. Marburg. 1837
R. Bach De lugubri Graecc. elegia. Fuld. 1836. 4., Quaestionn. elegia
Specimen I. Fuld. 1839. 4. und Historia critica poes. Graecc. elegia
Fuld. 1840. 4., so wie in der Schulzeitung 1829. Nr. 134 ff. G. H. W
Gesch. d. hellen. Dichtkunst II. (1r Thl.) p. 119 ff. 143 ff. 162 ff. 211 ff. [

Elegīa, Ἐλέγεια und Ἤλεγία, 1) Stadt in Klein-Armenien, n
fern von den nördlichen Quellen des Euphrat. Ptol. Dio Cass. LXVIII,
Jetzt Elidscha, Stadt mit Schwefelquellen und warmen Bädern. Tourne
voyage au Levant, Lett. 21. Jaubert Reise durch Armenien und Per
S. 274. — 2) Ort am östlichen Ufer des Euphrat in Sophene (Armen
major), da wo der Euphrat den Taurus zu durchbrechen anfängt, 10 M
südlich von Melitene. Plin. H. N. V, 20. (24.) Steph. Byz. Jetzt Ilidsch
nach Jaubert (S. 86.) 15 Stunden südlich von Mâden. Welcher von bei
Orten bei Dio Cassius LXXI, 2. gemeint sei, ist schwer zu entscheiden. [

Elegium, Ort in Ufer-Noricum, s. Achleiten, Tab. Peut. [P.]

Elegosīne, Ort in Armenia major, wo der Tigris entspringt. Pl
H. N. VI, 31. (27.). [G.]

Eleja (Ἐλεία, Ptol.), Stadt in Mesopotamien, nicht weit von Singa
von welcher Stadt es Ptolemäus viel zu weit entfernt. Amm. Marc. XVIII
(Hileja.) Sext. Ruf. brev. c. 27. [G.]

Elenius, römischer Töpfer, auf zwei Scherben des Münchner A
quariums. [W.]

Ἐλενοφόρια, ein Fest der Artemis Brauronia, an welchem die un
schon Heiligthümer der Göttin in einem geflochtenen Korb (ἑλένη, Pollux
191.) in Procession getragen wurden. Vgl. Athen. VI, p. 223. [P.]

Elephantaria, unbekannter Ort auf Sardinien, It. Ant. [P.]

Elephantaria, 1) Bischofssitz in Mauretania Cäsariensis. Not.
Geogr. Rav. (Helevantaria). Augustin. contra Crescon. Donat. III, 19.
2) Ort in Zeugitana. Tab. Peut. Geogr. Rav. [G.]

Elephantine oder Elephantis, Stadt und Insel im Nil, Sy

gegenüber, unterhalb des kleineren und letzten Nilfalls. Plin. H. N. V, 10. Ptol. Steph. Byz. Bis hierher war der Nil schiffbar (Mela I, 9.), hier war auch die Gränze Aegyptens gegen Aethiopien (Herodot II, 17. 29. Agatharch. de rubro mari p. 22. Tac. Ann. II, 61. vgl. Parthey de Philis insula p. 68.), daher waren auch hier Wachposten der Perser (Herodot II, 30.), wie der Römer (Notit. Imp. or. c. 28.), die in der späteren Zeit der andrängenden Blemmyer und Nubier wegen noch nöthiger waren, als früher (Procop. bell. Pers. I, 19.). Unter den Merkwürdigkeiten Elephantine's stechen besonders hervor ein Tempel des Cnuphis und ein Nilmesser (Strabo XVII, p. 817. vgl. Plut. de Isid. et Osir. c. 43. und Euseb. Praepar. evang. III, 11.). Die Fruchtbarkeit der Insel war so groß, daß die Feigenbäume und Weinstöcke ihre Blätter nie verloren (Theoph. hist. plant. I, 6. Varro de re rust. I, 7.). Ueber die großen Steinbrüche von Elephantine s. Herodot II, 175. Jetzt Dschesiret el Sag (die blühende Insel) oder Dschesiret Assuan (die Insel von Syene). Die Tempelruinen von Elephantine sind erst ums Jahr 1818 von Mohammed Bey zum Kalkbrennen verwandt worden (Parthey de Philis insula p. 2.). [G.]

Elephantis, bei Suidas (s. v. Ἀστυάνασσα) Ἐλεφαντίνη genannt, lebte unter den ersten römischen Kaisern, und hat als Frau und Schriftstellerin durch Schriften, in Prosa wie in Poesie, äußerst lasciven und unzüchtigen Inhalts, die jedoch nicht mehr vorhanden sind, sich einen gewissen Namen gemacht (vgl. Sueton. Tiber. 43. Martial. XII, 43, 4. mit den Auslegern); eine Schrift, die sich, wie es scheint, auf Gegenstände weiblichen Schmucks und Putzes bezog: περὶ κοσμητικῶν nennt Galenus; nach Plinius (H. N. XVII, 7. s. 23.), wo sie mit der berüchtigten Lais zusammengestellt wird, möchte man glauben, daß sie auch über die Mittel der Fruchtabtreibung u. dgl. geschrieben. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. VIII. p. 158. ed. Harl. und die daselbst gegebenen Nachweisungen. [B.]

Elephantomăchi und **Elephantophăgi** (Diod. Sic. III, 26. Strabo XVI, 771 f. Agatharch. de rubr. mari p. 39. Ptol.), ein anderer Name für die Asachae in Aethiopien, s. diesen Artikel. [G.]

Elephantus (auch elephas, ἐλέφας, Elephant und Elfenbein), einer der frühesten Sprößlinge unserer Thierwelt und der mächtigste Bewohner der Wälder in südlichen Zonen, welcher durch seine colossale und plumpe Gestalt genugsam zu erkennen gibt, daß er zu den ältesten Formationen der Vierfüßigen, zu den Mammutharten gehört. Die Beschreibung desselben in physiologisch-anatomischer Hinsicht gehört nicht hieher. Naturgeschichtliche Bemerkungen über ihn haben indeß schon Aristoteles (Hist. anim. VI, 17. u. a.) und Plinius (H. N. VIII, 10 f.) mitgetheilt. Wir betrachten hier den Elephanten nur in so weit, als er mit der classischen Welt der Griechen und Römer in Berührung kommt, womit wir zugleich einen geschichtlichen Ueberblick vom Gebrauche des Elfenbeins zu verbinden haben. Die größte Wichtigkeit erhielt der Elephant, seitdem man ihn vor die vordersten Schlachtreihen stellte, um das feindliche Heer zu verwirren oder zu zersprengen, was natürlich nicht ohne vorausgegangene Zähmung und Abrichtung geschehen konnte. Dieses versuchten zuerst asiatische Herrscher, dann auch die Libyer und Aethiopen, deren Länder Elephanten lieferten. Für die größten wurden von den Alten einstimmig die indischen gehalten (Diod. II, 42. Plin. H. N. VIII, 9. 11.). Zur Zeit der persischen Machthaber Cyrus, Darius, Xerxes erscheinen sie noch nicht als Vortrab des Heeres, wohl aber zur Zeit des Darius Codomannus, zu dessen Heere indische Truppen mit 15 Elephanten stießen (Arrian III, 8.). Alexander der Gr. war der erste europäische Herrscher, welcher auf seiner Heerfahrt in den Besitz von Elephanten gekommen war (Paus. I, 12, 4.). Nach ihm zählte Antigonus die meisten (Paus. l. c.).

Dem Eumenes brachte der Satrap Cudamus aus Indien 120 Elephante
Diod. XIX, c. 14. Pyrrhus setzte die Römer durch seine Elephanten zu
erstenmal in Schrecken (472 d. St.) und paralysirte dadurch ihre sieggewohr
Taktik und Tapferkeit (Justin. XVIII, 1. Plin. H. N. VI, 8.). Die Röm
bezeichneten dieselben als lukanische Ochsen (boves Lucas), weil sie dieselb
zuerst in Lukanien erblickten. Sieben Jahre später wurden solche auch i
Triumphe aufgeführt (Plin. H. N. VIII, 6. Paus. I, 12, 4.). Einen wic
tigen Bestandtheil bildeten die Elephanten im Heere des Hannibal und d
Antiochus von Syrien im Kampfe mit den Römern. Hannibal hatte sei
Elephanten über Flüsse und hohe, steile Bergrücken mit Ueberwindung ung
heurer Hindernisse und mit großem Verluste gebracht (Liv. XXI, 28. 33. 35.
und suchte dadurch die römischen Heere zu schrecken und in Unordnung
bringen. Doch bald wagten die Römer diese schwerfälligen Soldaten dur
ihre pila in die Flucht zu jagen, so daß sie mehr Unheil im Heere ihr
Gebieter als unter den Feinden anrichteten (Liv. XXVII, 14.). Um di
fernerhin zu verhüten, brachte Asdrubal eine Maßregel in Anwendung, na
welcher jeder Führer oder rector eines Elephanten denselben vermittelst ein
Instrumentes sogleich tödten mußte, sobald er umkehrte und sich gegen d
befreundete Heer wandte (Liv. XXVII, 49.). Auf solche Weise wurden e
mehr getödtet als durch feindliche Waffen. In diesem Kriege hatten d
Römer mehrere Elephanten erbeutet, und sie selbst bedienten sich solcher zu
erstenmal im Kriege gegen Philipp von Macedonien und stellten sie vor die ers
Linie (Liv. XXXI, 36.). Wahrscheinlich wollten sie die makedonische Phalan
dadurch zerreißen. Antiochus führte gegen die Römer bethürmte Elephante
in den Kampf. Auf jedem Thurme standen außer dem rector vier bewaf
nete Krieger. Außerdem hatte man ihnen durch eine Art Stirnschmuck (fron
talia) und durch Federbüsche (cristae) ein kriegerisches Ansehen gegeben (Li
XXXVII, 40.). Um dieselben ungestümer zu machen, wurden sie bisweile
auch durch Wein berauscht. Wie ungelegen den Römern das Zusammen
treffen mit diesen Bestien in den feindlichen Heeren war, bekunden die Friedens
bedingungen mit Antiochus (Liv. XXXVIII, 38.). Alle Elephanten sollte
ausgeliefert und keine neuen angeschafft werden. Cn. Manlius nahm sie i
Empfang und schenkte sie dem befreundeten König Eumenes von Pergamu
(Liv. XXXVIII, 39.). Im Kriege mit Jugurtha kommen wiederum El
phanten vor, welche von den Römern dem Jugurtha in einem Treffen al
genommen, dann aber von den bestochenen Heerführern, welchen der Obe
feldherr Bestia während seiner Reise nach Rom die Aufsicht über das He
übertragen hatte, dem Jugurtha wieder überliefert wurden (Sall. Jug. c. 2
32. 40.). Jul. Cäsar schreckte einst absichtlich seine Soldaten mit ein
erlogenen Nachricht von der Macht des ankommenden Juba, welcher in seine
Heere auch 300 Elephanten habe (Sueton. Caes. c. 66.). — Die Röm
lernten aber die Elephanten nicht blos auf dem Schlachtfelde kennen, sonde
auch im Circus, wo dieselben zur beliebten venatio verwendet wurden u
die Prachtstücke unter den aus fernen Regionen stammenden Thieren bildete
Verrius Flaccus bei Plinius (VIII, 6.) berichtet, daß die erste venatio i
Circus im Jahr der Stadt 502 Statt gefunden habe, wobei 142 Elephante
welche man in Sicilien den Puniern abgenommen, erlegt worden seien. I
Jahr d. St. 584 wurden in den circensischen Spielen der Aedilen P. Cor
Scipio Nasica und P. Lentulus unter anderen fremden Thieren auch 40 Bär
und Elephanten aufgeführt (Liv. XLIV, 18.). Nach Plinius (VIII, 7
kämpften die ersten Elephanten im Circus 655 d. St. Zwanzig Jah
später, als die Luculli Aedilen waren, hatten Elephanten einen Kampf geg
Stiere zu bestehen (Plin. H. N. VIII, 7.). Im zweiten Consulat des Pon
pejus, als der Tempel der Venus Victrix eingeweiht wurde, brachte man 2

nach Andern 17) Elephanten in den Circus, gegen welche Numidier mit Burfgeschoßen kämpfen sollten. Diese Elephanten suchten die eisernen Gitter zu durchbrechen und zu entfliehen. Als sie bald einsahen, daß alle Versuche vergeblich seien, flehten sie auf eine bewunderungswürdige Weise das Volk um Mitleid an. Plinius H. N. VIII, 7. gibt hierüber einen denkwürdigen Bericht, welcher beweist, daß auch der kalte, ernste Römer einer tiefen Rührung fähig war. Vgl. Plut. Pomp. c. 52. Plinius theilt uns außerdem noch viele sehr interessante Notizen über die Elephanten, ihre Klugheit, ihre Schicksale bei den Römern (VIII, 6 ff. vgl. Athen. XIII, 606 f. 607. a.), ganz besonders aber ihre Kämpfe mit den Schlangen mit (c. 12 ff. cf. Diod. III, 10. Pomp. Mel. III, 7, 25. Apul. Flor. p. 116. vol. II. ed. Bip.). Er schreibt ihnen viele menschliche Eigenschaften und Tugenden zu, selbst eine religio siderum, Solisque et Lunae veneratio (VIII, 1.). Nach ihm diente den Indiern auch eine kleinere Art Elephanten, nothi genannt, zum Ackerbau (l. c.). — Auch zum Seiltanzen wurden Elephanten abgerichtet. Dieses und noch viel Seltsameres berichtet Plinius l. c. c. 2 ff. Ihren Kampf mit dem gefährlichen Rhinoceros beschreibt Diodor III, 35. — Während der Kaiserzeit waren zu Rom oft ganze Schaaren der kostbarsten Thiere im Circus zu schauen und unter ihnen auch Elephanten. Der mordlustige Kaiser Commodus erlegte mit eigener Hand Flußpferde, Elephanten und Rhinocerosen (Dion Cass. LXXII, 10.).

Weit früher als der Gebrauch des Elephanten zum Kriege und Wettkampfe war die Benutzung des Elfenbeins eingetreten (vgl. Paus. I, 12, 4.), so wie überhaupt den Griechen dieses Material weit früher bekannt war als sein Erzeuger, welcher vom Herodot (IV, 191.) zuerst genannt wird. Die Meinung der Alten über die Benennung der neben dem Rüßel, welchen Cicero (de nat. deor. II, 47.) und Plinius (H. N. VIII, 12. u. a.) als Hand (manus) bezeichnen, nach unten hervorragenden natürlichen Waffen von hartem, weißen Knochen war getheilt. Herodot hatte sie als Zähne betrachtet und so genannt und ihm stimmt Plinius bei (H. N. VIII, 4.). Juba dagegen hielt sie für abwärts gerichtete Hörner, und diesem ist Pausanias beigetreten (V, 12, 1.), welcher seine Ansicht durch Analogieen zu erweisen sucht. Homer hat den Elephanten nirgends erwähnt, wohl aber kennt er eine vielfache Anwendung des Elfenbeins (vgl. Paus. I, 12, 4.). Es dient ihm zum Ornat verschiedener Gegenstände. Wenn er das blendendste Weiß bezeichnen will, nennt er es weißer als geschnittenes Elfenbein (Od. XVIII, 195., welchem Virgil Aen. VI, 896. entspricht: candens elephantus; und III, 464.: sectoque elephanto). Auch wird es mit Purpur gefärbt und zum Pferdeschmuck gebraucht (Il. IV, 141 f.: Ὡς δ' ὅτε τίς τ' ἐλέφαντα γυνὴ φοίνικι μίγῃ Μηονὶς ἢ Κάειρα, παρήϊον ἔμμεναι ἵππων). Dem Odysseus schenkt der Phäake Euryalos ein Schwert mit einer Scheide von frischgeschnittenem Elfenbein (Od. VIII, 404 f. Entsprechend Ovid Met. IV, 148.: ense vidit ebur vacuum). Telemachos bewundert im Hause des Menelaos den Glanz des Erzes, Goldes, Silbers, des Electron und des Elfenbeines (Od. IV, 73.), was wohl auch den Euripides bewogen hat, das Haus des Menelaos als ein mit Elfenbein geschmücktes zu bezeichnen (ἐλεφαντοδέτων πάροιθεν δόμων, Iph. Aul. 582. Cic. Parad. I, 4.: marmorea tecta, ebore et auro fulgentia). So hat Odysseus sein Ehebett mit Gold, Silber und Elfenbein ausgeschmückt (Od. XXIII, 200.). Im Lager vor Troja zeigt sich bei keinem Hellenen ein Schmuck von Elfenbein; wohl aber hat im Heere der Troer der Atymniade Mydon mit Elfenbein geschmückte Pferdezügel (ἡνία λευκὰ ἐλέφαντι, Il. V, 583.). Bei Hesiod (Asp. 142.) erscheint der Schild des Herakles auch mit Elfenbein ausgestattet. Das Elfenbein war also früh ein wichtiger Handelsartikel geworden und wurde aus

fernen Regionen nach Hellas gebracht. So wird (I. Könige 10, 18.) elfenbeinerner Thron Salomons erwähnt. Wichtiger und vielseitiger w der Gebrauch dieſes Stoffes im hiſtoriſchen Zeitalter. Am Kaſten des K ſelos war eingelegte Arbeit aus Elfenbein (*ζῴδια δὲ ἐλέφαντος ἐπ' αὐτ* angebracht (Pauſ. V, 17, 2.). Ueberhaupt kommt es ſchon früh der pla ſchen Kunſt als verzierendes Material ſehr zu Statten. Am meiſten wer die *ἀγάλματα* der Götter damit ausgeſchmückt oder auch theilweiſe aus i gefertigt. Pauſanias (V, 12, 1.) macht hierüber eine wichtige Bemerkun *φιλότιμοι δὲ ἐς τὰ μάλιστά μοι καὶ ἐς θεῶν τιμὴν οὐ φειδωλοὶ χρυσί γενέσθαι δοκοῦσιν οἱ Ἕλληνες, οἷς γε παρὰ Ἰνδῶν ἦγετο καὶ ἐξ Αἰθιοπ ἐλέφας ἐς ποίησιν ἀγαλμάτων*). Die Statue des olympiſchen Zeus im Tem der heiligen Altis war aus Gold und Elfenbein gearbeitet. Auch die N in der Rechten deſſelben war aus Elfenbein und Gold gefertigt. Der Thr auf welchem der Gott ruhte, war ebenfalls mit Gold, koſtbaren Stei Ebenholz und Elfenbein geſchmückt (Pauſ. V, 11, 1 ff.). Das Elfe n wurde hier von Zeit zu Zeit mit Oel begoſſen, damit es durch den sum Boden der Altis keinen Schaden leiden ſollte. Dagegen wurde die St der attiſchen Athene auf der Akropolis, welche ebenfalls aus Elfenbein arbeitet (Cic. Brut. c. 73.), wegen der hier herrſchenden Trockenheit n mit Oel, ſondern mit Waſſer befeuchtet (Pauſ. l. c. §. 5.). Das zur des Perikles hier verbrauchte Kunſtmaterial, worunter auch *ἐλέφας*, erwä Plutarch (Pericl. c. 12.). So beſtand das Bildniß des Asklepios zu Sik aus Gold und Elfenbein (Pauſ. II, 10, 3.). Im Tempel des Zeus Olympia ſah Pauſanias ein aus Elfenbein gearbeitetes Bildniß des Kön Nikomedes (Pauſ. V, 12, 5.). — Den Römern diente das ebur nicht wen zu Ornamenten der verſchiedenſten Art (Plin. H. N. XII, 1. 2.). Der cu liſche Stuhl (ebur curule) war ſchon früh aus Elfenbein gefertigt (XXVII, 4. Ovid Fast. V, 51.). Eben ſo der Stab (scipio), welcher Kön zum Geſchenk gemacht wurde (Liv. XXXI, 11.). Bei einem Triumphe Cä ſollen Städte (als Hautreliefs) in Elfenbein geſchnitzt mit umhergetra worden ſein (Quint. Or. inst. VI, 3.). So ließ Titus dem Britann eine Reiterſtatue aus Elfenbein arbeiten, welche zu Suetons Zeit bei cir ſiſchen Aufzügen vorgetragen wurde (Suet. Tit. c. 2.). Die ars fabrilis Römer machte von dem ebur den mannichfachſten Gebrauch, beſonders d durch Furnirung hölzerner Geräthe und Schmuckſachen (Plin. XVI, 84.) man verſtand das in laminas secare ſehr gut. Aus Elfenbein wurden nicht nur Bildniſſe der Götter, ſondern auch Tiſchfüße und andere verſ dene Geräthſchaften verfertigt (Plin. VIII, 10. XII, 2.). Lukian (Cyn. §. erwähnt elfenbeinerne *κλίνα*. Plinius bemerkt, daß man aus Mangel ächtem Elfenbein ſogar Elephantenknochen in dünne Plättchen zu zerl begonnen habe (VIII, 4.). Selbſt zu künſtlichen Flechtwerken wurde Elfenbein in ſchmalen Streifen verarbeitet (Athen. IV, 3, 120.: *σπυρ καὶ ἀρτοφόρια διὰ ἱμάντων ἐλεφαντίνων πεπλεγμένα κτλ.* u. IV, 5, 130 *τραγήματα ἐν πλεκτοῖς ἐλεφαντίνοις κτλ.*). Auch wurden Flöten aus El bein gefertigt und ſelbſt die Lyra mit ſolchem geſchmückt (Virgil Georg. 193. Stat. Silv. I, 2, 2.). Auf die Bildniſſe der Götter in den Tem bezieht ſich Virgilius (Georg. I, 480.: et moestum illacrimat templis eb An der weißen Farbe der Zähne erkannte man die Jugend des Elepha (Plin. l. c.), auch glaubte man, daß ſich das indiſche Elfenbein vor africaniſchen durch Weiße auszeichne. — Merkwürdig iſt, daß ſchon Pli (XXXVI, 29.) *fossiles* Elfenbein erwähnt. Bekanntlich hat man in neu Zeit eine Menge foſſiles Elfenbein in Sibiriens Boden aufgefunden, Z bis zu 200 Pfund Gewicht, in beſtem Zuſtande, welche ein bedeute Handelsartikel geworden ſind. Die geologiſchen Folgerungen, welche

heraus ziehen lassen, sind in neueren naturwissenschaftlichen Werken vielfach beleuchtet und gehören nicht hieher (vgl. Agaßiz in d. deutsch. Vierteljahrsschrift 1841. Nr. XV. S. 149 f.). Plinius erzählt, daß die Elephanten, wenn sie von Jägern umringt wurden und ihre Kräfte erschöpft hatten, mit Gewalt ihre Zähne an Bäumen abzubrechen pflegten, um so durch Zurücklassung der erstrebten Beute gleichsam ihr Leben zu erkaufen (H. N. VIII, 4.). — In der späteren Zeit war das Arbeiten in Elfenbein (ἐλεφαντουργική) ein bedeutender Zweig der Kunst geworden (Paul. Alex. n. 3.). Der Bearbeiter desselben wird ἐλεφαντόμος (Oppian Cyn. II, 514.) und ἐλεφαντουργός (Themist. orat. XVIII, 224.) genannt. Plutarch (Pericl. c. 12.) nennt die διάφοροι ζωγράφοι unter den übrigen Künstlern, welche durch die Kunstunternehmungen des Perikles und Pheidias zu Athen beschäftigt wurden. — Schließlich bemerken wir noch, daß die Natur des Elephanten zu mehrern sprüchwörtlichen Redensarten veranlaßte, z. B. von seiner späten Geburt: celerius elephanti pariunt (Plin. H. N. praef. s. fin. p. 38. Stereot. T. I. Vgl. Plaut. Stich. I, 3, 14.). So diente das Corium des pachydermischen Elephanten zur Bezeichnung einer dicken Haut. Auch ebur atramento candefacere wurde sprüchwörtlich gebraucht: Plaut. Most. I, 3, 102. Die Wortformen elephantus und elephas betreffend ist zu bemerken, daß Cicero nur die erstere braucht. [Kse.]

Elĕphas, Vorgebirge an der Ostküste von Africa zwischen dem prom. Aromata (Cap Gardafui) und den sauces sinus arabici (Straße Bab-el-Mandeb). Strabo XVI, p. 774. Ptol. Marc. Heracl. Peripl. mar. erythr. Nach dem Letzteren gab es in dieser Gegend auch einen Fluß gl. N., dessen vielleicht Strabo l. c. unter der Benennung διώρυξ gedenkt. Jetzt Dschibel-Fil oder Cap Felix. [G.]

Elēthi, eine der thracischen Völkerschaften, s. Thracia. [P.]

Elēus, Elaeus (ὁ Ἐλεοῦς, oder Ἐλαιοῦς, die Olivenstadt), Stadt auf der Südspitze der thracischen Chersones mit einem Hafen, s. Kritia am Kap Eles-Burun, Str. 331. 595. mit dem Heroon des Protesilaus, Arrian Exp. Alex. 1. Mela II, 2. Liv. XXXI, 16. Plin. IV, 11. (18.) Ptol. Steph. Byz. Nach Scymn. 706. war sie eine Gründung von Teos, nach Plut. Parall. 41. von Ephesus. [P.]

Eleusinia. Sie haben ihren Namen von Eleusis, einem vorzugsweise durch seine Heiligthümer bedeutenden, doch auch sonst nicht unansehnlichen Orte an der eleusinischen Meeresbucht nördlich über Salamis, dem jetzigen Lepsina. Die fruchtbaren Ebenen in seiner Nachbarschaft (die kleinere rarische nordwestlich, die größere thriasische östlich) hatten frühzeitig Ackerbau veranlaßt, dieser aber hatte alsbald zur Verehrung der chthonischen Gottheiten, welche man in der Erdtiefe waltend dachte, aufgefordert, vornehmlich der Demeter und ihrer Tochter, der Persephone. Zu diesem Culte war nachmals der des Dionysos, wahrscheinlich durch Vermittlung der im benachbarten Böotien ansäßigen Thraken hinzugekommen und hatte sich mit dem jener beiden Gottheiten, in dem äußerlichen Culte sowohl als in der innerlichen Beziehung und Bedeutung aufs innigste vereinigt und durchdrungen. Die Theilnahme an den sich anschließenden gottesdienstlichen Uebungen war auf Eleusis und etwa die zunächst anliegenden Staaten beschränkt gewesen, hatte sich dann aber, seitdem Eleusis mit dem attischen, von Athen aus regierten Reiche vereinigt war, auch nach Athen hin und von dort bald weiter ausgebreitet. Alles dieses beruht aber nicht auf bestimmter Ueberlieferung, sondern es ist der Sage und dem, was wir von der späteren Entwicklung wissen, durch Wahrscheinlichkeitsschluß abzugewinnen; eine Operation, welche durch die eigenthümliche Gestalt der eleusinischen Sage und durch das durchaus Lückenhafte und vielfach Widersprechende der historischen Ueberlieferungen nicht

wenig erschwert wird. Wir werden im Folgenden zunächst jenen Sagenkrei genauer ins Auge fassen, dann eine Uebersicht der Geschichte des eleusinische Cultus in historischer Zeit geben, darauf eine Uebersicht über den eleusini schen Festcyclus folgen lassen, um endlich viertens dasjenige, was wir vo der eleusinischen Weihe wissen oder vermuthen dürfen, zusammenzustellen.

I. Eleusinischer Sagenkreis. Derselbe zerfällt in drei Haup gruppen: in die Sage von der Ankunft der Demeter zu Eleusis und ihre dortigen Stiftungen, in die genealogischen Ueberlieferungen der eleusinische Geschlechter, und in die Traditionen von dem eleusinischen Kriege. — a) D Sage von der Ankunft der Demeter. Ohne Zweifel hat diese An kunft (ἔλευσις) dem Orte und Culte seinen Namen gegeben. Die Mythe davon hängt aufs innigste mit der vom Raube der Persephone zusamme welche wiederzufinden die Mutter den ganzen Erdkreis durchirrt war, un wo man sie gastlich empfangen hatte, Wohnung gemacht und ihre segen reiche Gabe zurückgelassen hatte. Eleusis durfte diese Einkehr und dies Segen frühzeitig vor allen übrigen Gegenden Griechenlands in Anspru nehmen. Schon Hesiod erzählte von der eleusinischen Demeter, daß sie di von Salamis vertriebene Krcheidische Schlange bei sich aufgenommen un zu ihrer Dienerin erhoben habe (s. Strabo IX, 393.). Ausführlich lieg dann die Sage vom Raube und von der Ankunft in dem alten epische Hymnus auf Demeter vor, dessen Pausanias wiederholt als eines Gedichte des Homer erwähnt, und welcher im Jahr 1780 zu Moskau entdeckt un unserer Sammlung der Homerischen Hymnen einverleibt wurde (vgl. J. H Voß H. an Demeter, Heidelb. 1826. und des Verf. Demeter und Pers phone, Hamb. 1837.). Sein Inhalt ist in der Kürze folgender. Kore spie auf Nysäischer Wiese mit den Okeaniden, wird vom Pluton entführt. D Mutter sucht sie im heftigsten Schmerze, kommt endlich in der Gestalt ein betagten Frau nach Eleusis und giebt sich bei dem dortigen Königspaa Keleos und Metaneira in den Dienst, verborgen vor allen Unsterblichen un der Natur ihre Mitwirkung entziehend. Das wunderbare Gedeihen des ihr Hut vertrauten Kindes verräth sie; sie erscheint als Göttin, befiehlt, i einen Tempel zu bauen und nimmt dort ihren Sitz. Inzwischen veranlas die Störungen der Natur, welche durch Demeters Verborgenheit entsteh den Götterstaat, auf eine Auskunft zu denken. Der Räuber und Ge Pluton und die Mutter vergleichen sich dahin, daß Persephone die fruc bare Zeit des Jahres bei den Ueberirdischen, die winterliche Jahreszeit bei den Unterirdischen zubringen solle. Demeter kehrt versöhnt zu den Götte zurück, nachdem sie den gastfreundlichen Eleusiniern ihre köstlichen Ga gegeben, die Brodfrucht und ihre Mysterien. — Man sieht, wie sich dieser Sage die leicht verständlichen Grundvorstellungen des eleusinische Götterdienstes mit den örtlichen Traditionen der Stadt und Landschaft Eleu verschlungen haben. Das Kommen und Gehen der Persephone (ἄνοδος Frühjahre, κάθοδος im Spätjahre, Demeter u. Perseph. S. 120 ff.) bild nicht allein in dem Ideenkreise, sondern auch in dem jährlichen Cyclus eleusinischen Feste den Hauptabschnitt; wie denn auch sonst auf manche Particulärgebräuche des eleusinischen Cultus in jenem Gedichte angespielt wi König Keleos gilt für den Sohn des Autochthonen Eleusis (v. 105.). O gleich die spätere Sage hin und wieder andere Heroen als diejenigen nen welche Demeter ihrer Einkehr gewürdigt, so blieb Keleos in der Poesie di stets der eigentliche Repräsentant der mythischen Urzeit von Eleusis. Neb ihm nennt der Hymnus theils seine Töchter, theils die Edlen Triptolemo Diokles, Eumolpos u. A. als diejenigen, welchen die Göttin ihre We bei der Einsetzung anvertraut habe; ohne Zweifel, weil die Geschlechter, welchen die mystischen Functionen des eleusinischen Dienstes nachmals erb

nem, sich von diesen als ihren Ahnherrn und Ahnfrauen ableiteten. Auffallend ist es, daß Dionysos gar nicht genannt wird; doch bürgt die Erwähnung des Eumolpos dafür, daß sein Dienst schon damals in die Mysterien mit einbegriffen war. Triptolemos wird gleichfalls nur beiläufig genannt; wahrscheinlich weil die Sage von ihm und von der Stiftung des Ackerbaues als besonderes Thema in andern Gesängen behandelt wurde. Schon sein in dieser Beziehung bereits von den Alten (Schol. Ven. Iliad. XVIII, 483.: *τρίπολον δὲ τὴν ἄρουραν φησι, ἐπεὶ Τριπτόλεμος πρῶτος ἔσπειρε σῖτον*) richtig erklärter Name drückt die speciell agrarische Beziehung dieser Sage aus. Seine locale Bedeutung für Eleusis hängt mit der des rarischen Feldes unweit der Stadt zusammen, wohin die Sage die erste Aussaat verlegte (Marm.. Par. ep. 13. Paus. I, 38, 6.: *τὸ δὲ πεδίον τὸ Ῥάριον σπαρῆναι πρῶτον λέγουσι καὶ πρῶτον αὐξῆσαι καρποὺς καὶ διὰ τοῦτο οὐλαῖς ἐξ αὐτοῦ χρῆσθαί σφισι καὶ ποιεῖσθαι πέμματα ἐς τὰς θυσίας νεθέντων· ἐνταῦθα ἅλως καλουμένη Τριπτολέμου καὶ βωμὸς δείκνυται*). Seine Genealogien wechseln mannigfach; aber in allen ist er Eleusinier. Nachmals, als die eleusinische Sage eine Thatsache des Glaubens für ganz Attika geworden war, galt auch Triptolemos bald für einen Urheber des Ackerbaues für ganz Attika; noch später für denjenigen, der von Attika aus die Wohlthaten der Demeterstiftungen über die ganze Welt verbreitet habe, in geflügeltem Schlangengespann über die Länder und Völker hinschwebend (Demeter und Persephone S. 286 ff. Gerhard auserlesene Vasenb. I. Tf. XLII—XLV, S. 166 ff.). — b) Sagen der eleusinischen Geschlechter. Schon Pausanias klagt über die Willkür und Widersprüche derselben (I, 38, 7.: *Ἐλευσίνιοι γὰρ ἀρχαῖοι, ἅτε οὐ προσόντων σφίσι γενεαλόγων, ἄλλα τε πλάσασθαι δεδώκασι καὶ μάλιστα ἐς τὰ γένη τῶν ἡρώων*, nach der Correctur Lobecks), und in der That ist es eben so mühsam als unfruchtbar, sich auf die Entwirrung aller dahin gehörigen Ueberlieferungen einzulassen (vgl. Voßler de gentibus et familiis Atticae sacerdotalibus, Darmst. 1833. 4. Meier de gentil. Att. p. 41 ff. und besonders O. Müller in d. Allg. Encyclop. v. Ersch u. Gruber I, 33, 268—273.). Bei weitem das wichtigste jener Geschlechter ist das der Eumolpiden, welche die Hierophantie erblich verwalteten. Eumolpos, der Ahnherr dieses Geschlechtes, galt in der ältesten Sage für einen Thraker und für den ersten Hierophanten. Auf ihn oder vielmehr auf das von ihm vertretene Geschlecht ist sehr wahrscheinlich die Combination des Dionysosdienstes mit den beiden Göttinnen, so wie auch die feierlichere Einrichtung und Ausstattung des eleusinischen Götterdienstes, namentlich durch Gesang und Musik zurückzuführen (O. Müller Prolegomena S. 250 f. K. Fr. Hermann, allgem. Schulztg. 1833. II. S. 60.). Das letztere deutet theils der Name des Geschlechtes (*Εὐμολπίδαι* von *εὖ μέλπεσθαι*, vgl. Theocr. Id. XXIV, 109., wo Eumolpos als Kitharöde den Herakles im Gesang und Spiel der Phorminx unterrichtet), theils der seines erblichen Amtes an (*ἱεροφάντης* von *ἱερὰ φαίνειν* i. q. *δεικνύναι*). Dionysos aber, in Eleusis mit dem eigenthümlichen Namen *Ἴακχος* genannt, wird als Theilnehmer des eleusinischen Cultus zwar erst später ausdrücklich genannt (Sophocl. Antig. 1119. Eurip. Ion 1074. Herod. VIII, 65. Strabo X, 468.: *Ἴακχόν τε καὶ τὸν Διόνυσον καλοῦσι καὶ τὸν ἀρχιμύστην τῶν μυστηρίων τῆς Δήμητρος δαίμονα· δενδροφορίαι τε καὶ χορεῖαι καὶ τελεταὶ τινες τῶν θεῶν εἰσι τούτων*), allein es leidet keinen Zweifel, daß diese Vereinigung des Dionysos- und des Demeterdienstes, welche recht eigentlich das Charakteristische der Eleusinien ausmacht, eine sehr alte ist. Auch in alterthümlichen Bildwerken liegt jene Vereinigung vor (Gerhard antike Bildwerke I. Tf. II. u. III. Prodromus S. 45 ff.). — c) Die Sage vom eleusinischen Kriege (Lobeck Agl. p. 206 ff.) scheint gleichfalls haupt-

sächlich Gentiltradition der Eumolpiden zu sein. Ihr historischer Hintergrund ist die Vereinigung von Eleusis und Athen zu einem und demselben Staat, ein Factum, welches in der Ausbildung und Ausbreitung des eleusinischen Dienstes von der größten Bedeutung ist. Eumolpos kriegt mit Erechtheus, bis es zu einem Vertrage kommt, welcher die beiderseitigen Rechte und Ansprüche vermittelt und für geschichtlich gehalten werden darf, wenn es gleich unmöglich ist, die näheren Umstände jenes Krieges und Vertrages zu bestimmen. Das Reich solle fortan bei Erechtheus d. h. bei Athen und seinen Staatsgewalten bleiben, die Hierophantie aber und das Gericht über die eleusinischen Cultus betreffende Angelegenheiten bei Eumolpos und den Töchtern des Keleos, d. h. bei den Geschlechtern, die sich von ihnen ableiteten. Wie dieser Vertrag, so darf auch der Hinzutritt des ächt attischen Geschlechtes der Keryken zu den höheren Functionen der Weihe und zu dem heiligen Rath für ein sehr altes Factum und für etwas in Zusammenhang mit jenen Anordnungen Erfolgtes gehalten werden. Sie hatten außer der Daduchie und Kerykie einen so engen Antheil an jenem Rathe, der die Aufsicht über den eleusinischen Cultus hatte, daß Keryken und Eumolpiden gewöhnlich für diesen Rath überhaupt genannt und die übrigen Priester, welche Antheil hatten, entweder gar nicht oder blos im Ganzen und anonym erwähnt werden. (So schließt das Anklageformular gegen Alcibiades bei Plutarch Alcib. c. 22.: *παρὰ τὰ νόμιμα καὶ τὰ καθεστηκότα ὑπό τ' Εὐμολπιδῶν καὶ Κηρύκων καὶ τῶν ἱερέων τῶν ἐξ Ἐλευσῖνος.* Dagegen ib. c. 33.: *καὶ τὰς ἀρὰς ἀφοσιώσασθαι πάλιν Εὐμολπίδας καὶ Κήρυκας.* Aristid. Dionys. Vol. I. p. 50. Ddf. *Κήρυκες δὲ καὶ Εὐμολπίδες πάρεδρον Ἐλευσῖνα αὐτὸν ἐστήσαντο.*) Auch noch andere attische Geschlechter scheinen damals Antheil an den eleusinischen Ehren und Rechten bekommen zu haben, wie denn zu gleicher Zeit das gesammte eleusinische ius sacrum in seinen Grundzügen wenigstens so bestimmt sein mag, wie es fortan bestand. Eine chronologische Abgränzung dieser in der Geschichte Attica's überaus wichtigen Ereignisse giebt das aus Strabo IX, 633. mit Recht gefolgerte, daß bei Aussendung der ionischen Colonie nach Kleinasien die eleusinischen Weihen bereits ein atheniſches Staatsinstitut geworden waren (Böckh index lectt. Berol. aestiv. 1830. p. 4. O. Müller Hall. Encyclop. a. a. O. S. 274.).

II. Zur Geschichte der Eleusinien in historischer Zeit.

a) Zur Geschichte der äußerlichen Ausbreitung. Von der Uebertragung nach Jonien ist schon die Rede gewesen. Daß der eleusinische Cultus und die damit zusammengehörige Mythologie von dort aus in Kleinasien tiefe Wurzel geschlagen, beweisen die Pherephattien in Cyzicus (Marquardt Cyzicus S. 119—125.), das karische Nysa (Strabo XIV, 649.), die häufig mit dem Raube der Persephone und mit dionysischen Symbolen geprägten Münzen Kleinasiens. Andere Andeutungen frühzeitiger Verbreitung sind der Monat Eleusinion und der Ort Eleusis auf den Inseln Kreta und Thera (Böckh über die in Thera entdeckten Inschriften, Abh. d. Berl. Akad. v. J. 1836. S. 50. Corp. Inscr. Nr. 2448. O. Müller Hall. Encyclop. a. a. O. S. 275. A. 92.), so wie das alte Eleusinion in der Nähe des Schlachtfeldes bei Platää (Herod. IX, 62. 65. 101. Plut. Aristid. c. 11. Doch wie es bei diesen Punkten leider an historischen Nachrichten über die Zeit der Verbreitung fehlt, so leider auch über die der Uebertragungen des eleusinischen Cultes nach Argos, Arcadien und andern peloponnesischen Staaten. Im Allgemeinen mag feststehen, daß der mystische Demetercult, besonders in der Form der Thesmophorien, bei der autochthonen Bevölkerung des Peloponneses zwar weit verbreitet, durch die dorische Bevölkerung aber zurückgedrängt und auf ein enges Gebiet beschränkt war (Herod. II, 271.), dort aber dann bei fortschreitender Befreundung und Vermischung der verschiedenen

staaten und Stämme theils jene alten Dienste wieder an Umfang gewannen, theils von Eleusis her die dort in bedeutungsvolleren Formen ausgebildeten Mysterien neu eingeführt wurden. Dahin weist in Argos das von den lernäischen Mysterien Bekannte; denn wie diese Mysterien schon durch die Art ihrer Zusammensetzung aus Cerealischer und Bacchischer Mystik nach Eleusis weisen, so wollten auch die lernäischen Hierophanten für Abkömmlinge der eleusinischen gehalten sein; und auch die anspruchsvolle Art, wie die argivischen Mythologen nachmals den eleusinischen Triptolemos so wie den Ursprung des eleusinischen Ackerbaues und Gottesdienstes ihrem Vaterlande zu vindiciren suchten, weist auf eine solche, aber ziemlich alte Uebertragung (Demet. u. Perseph. S. 210. 299 ff.). Aehnliche Abzweigungen lassen sich zu Keleä in der Landschaft Phlius nachweisen, einem Orte, welchem der Eleusinier Keleos sogar den Namen gegeben hatte (Paus. II, 14, 1. 2. vgl. 12, 5.), so wie an mehreren Orten in Arcadien, als zu Pheneos (Paus. VIII, 14, 8—15, 1.), wo man kleine und große Eleusinien feierte, in der Nähe von Thelpusa (ib. VIII, 25, 2.), zu Basilis (ib. VIII, 29, 4. Athen. XIII, 609. F.), in Megalopolis (VIII, 31, 4.). Ebenso in dem benachbarten Laconien (Paus. III, 20, 5. 6. 7. Hesych. v. Ἐλευσίνια): wie dann auch selbst die Weihe der großen Göttinnen zu Andania in der Form, wie Pausanias sie kennen lernte, nichts weiter als eine attisch-eleusinische Gründung war (Demet. u. Perseph. S. 147 ff.). Auch die durch Italien so weit verbreitete Verehrung der Gruppe Ceres, Liber und Libera weist auf den eleusinischen Urtypus hin, und schon Epicharm stellt das Ansehen der Eleusinier so hoch, daß Eumäos, Odysseus' Schweinhirt, bei ihm ein Ferkel für die Einweihung in die Eleusinien aufhebt (b. Athen. IX, 374. E. Etym. M. p. 235, 3.). Auf der andern Seite scheinen die Eleusinien unter den Ptolemäern auch nach Alexandrien gekommen zu sein (Vita Callim. Schol. Callim. h. in Cer. v. 1. Tacit. Hist. IV, 83.). Endlich überliefert Sueton vom Kaiser Claudius, daß er die Eleusinien von Attica nach Rom zu versetzen gewagt hätte (c. 25.), wo sie indessen dem Wesen nach schon früher gefeiert wurden (s. Fest. v. Graeca sacra. Ovid Fast. IV, 615.). — b) Geschichte der heiligen Gebäude des eleusinischen Cultus in Attica. Seitdem die Eleusinien von Athen recipirt waren und demzufolge die Feier der jährlichen Feste theils in Athen theils in Eleusis begangen wurden, waren auch zu Athen mehrere zum Culte und zur Verehrung der eleusinischen Gottheiten erforderliche Gebäude aufgeführt worden. Nichts desto weniger blieben die Heiligthümer des ursprünglichen Sitzes dieser Gottheiten sicher beständig die angesehensten und am würdigsten ausgestatteten, so wie denn auch die eigentlichen ἱερὰ und ἀπόῤῥητα nicht wohl anders als zu Eleusis gedacht werden können. Für den ältesten Ort der Andacht galt der Kallichorosbrunnen (Paus. I, 38, 6. *Καλλίχορον, ἔνθα πρῶτον Ἐλευσινίων αἱ γυναῖκες χορὸν ἔστησαν καὶ ἦσαν ἐς τὴν θεόν.* Eurip. Suppl. 392. *Καλλίχορον σεμνόν.* v. 620. u. Jon. 1075. *Καλλιχόροισι παγαῖς*, wo er für Eleusis überhaupt steht. Vgl. Alciphr. epp. III, 69.). Ueber diesem Brunnen, auf vorlaufendem Hügel, dicht unter der Burg und der hohen Mauer befiehlt Demeter in dem Homerischen Hymnus ihr einen Tempel und Altar zu bauen (*ὑπαὶ πόλιν αἰπύ τε τεῖχος, Καλλιχόρου καθύπερθεν, ἐπὶ προύχοντι κολωνῷ*, v. 270. 297.), eine Beschreibung, welche auf das genaueste den neuerdings dort vorgefundenen Localitäten entspricht und wo der Hügel derjenige ist, den noch jetzt die Fundamente der ehemaligen Tempelgebäude und zwischen ihnen das Dorf Levsina einnehmen. Nachmals wurden die dortigen Heiligthümer von Kleomenes, dem Spartanerkönig, verheert (Herod. VI, 75. Schol. Arist. Lysistr. 273.), dann von den Persern (Herod. IX, 65.). Nach Besiegung dieser wurden sie gewiß alsbald wieder zu dem

Bedarf der Mysterienfeier eingerichtet, eine Aufgabe, die um so dringli
erscheinen mußte, da die eleusinischen Gottheiten nach dem Glauben je
Zeit in die glorreichen Siege über den schrecklichen Feind selbstthätig
eingegriffen hatten (Herod. VIII, 65.). Hernach aber wandte Perikles
großartigen Kräfte seiner Künstler und seiner Hülfsmittel auch vorzüglich
die würdigste Ausstattung der zur eleusinischen Mysterienfeier nothwendi
Räume, mit einer Pracht und in einem Umfange, daß nach dem Urth
Vitruvs (praef. VII. p. 178. Schneider) die Gebäude von Eleusis sich for
mit den schönsten Werken griechischer Kunst messen konnten. Pausanias ne
seiner Zeit von Athen kommend: 1) einen Tempel des Triptolemos, 2)
der Artemis Propyläa, 3) den des Poseidon Patroos, 4) den Kallichor
brunnen, 5) das rarische Feld mit der Tenne des Triptolemos. Ge
da, wo er sich dem eigentlichen *τέμενος* der Hauptheiligthümer nähert, w
er leider durch einen seiner zahlreichen Träume gemahnt, zu schweigen.
so wichtiger sind die Nachrichten Vitruvs a. a. O., Plutarchs v. Pericl. c.
und Strabo's IX, 375. Bei letzterem lassen sich deutlich als Hauptgebä
des *τέμενος μυστικὸν* unterscheiden: 1) *τὸ τῆς Δήμητρος ἱερὸν τῆς Ἐλευ
σινίας*, 2) *ὁ μυστικὸς σηκός, ὃν κατεσκεύασεν Ἰκτῖνος, ὄχλον θεατῶν
ξασθαι δυναμενον*. Ersteres mag das alterthümlichste und heiligste Gebä
gewesen sein, letzteres war das ansehnlichste und kunstreichste. Es ist
für die Feier der Mysterien, soweit diese einen ausgebauten Raum erfordei
bestimmte und heißt bald *τελεστήριον*, bald *μέγαρον*, *ἀνάκτορον*, *μυστι
σηκὸς* u. s. w. Es war von bedeutender Größe (immani magnitudi
Vitruv.), von Iktinos in dorischem Stil, aber ohne Peristyl erbaut. Un
ihm waren noch andere Architecten thätig, von deren Antheil an der Voll
dung des inneren Ausbaues Genaueres bei Plutarch a. a. O. zu lesen. Spä
unter Demetrius Phalereus, machte der Baumeister Philon das Gebäude
einem Prostylon, wobei zugleich mehr Raum für die Weihe und mehr A
sehen für das Heiligthum gewonnen wurde. Noch später wird von ein
Propyläon erzählt, welches der Römer Appius in Eleusis baute (Cic.
Att. VI, 1. 6.), auf welches sich der von Pausanias erwähnte Tempel
Artemis Propyläa bezieht. Auch Kaiser Antonin trug zur Verschöneru
der eleusinischen Gebäude bei, wie denn gelegentlich auch innerer Gemä
erwähnt wird (Demet. u. Perseph. S. 376. Raoul-Rochette lettres archéo
I. p. 41 ff. 166 ff. 171 ff.). Nicht gar lange nach Antonin begannen
Zerstörungen, zu Eleusis früher als anderswo, weil das aufstrebende Christ
thum in den eleusinischen Mysterien einen der würdigsten und hartnäckigs
Gegner hatte. Der Rhetor Aristides beklagt in seiner eleusinischen Re
welche unter dem Kaiser Maerinus zu Smyrna im J. 218 n. Chr. gehal
wurde, mit Bitterkeit den Schaden, den die eleusinischen Heiligthümer du
ein von feindlicher Hand angelegtes Feuer erlitten hatten. Jedenfalls w
diese Beschädigung nur eine theilweise; eine völlige Zerstörung aber traf
Gebäude gegen das Ende des 4ten Jahrh. durch die fanatischen Mön
welche mit den Gothen Alarichs Griechenland verheerten (Eunap. vitt. So
p. 78. ed. Colon.). Neuerdings haben besonders die Reisenden der e
lischen Dilettanti mitgetheilt, was irgend durch Nachgrabungen und ar
tectonische Untersuchung an Ort und Stelle zu ermitteln war. Die Result
dieser Untersuchungen sind veröffentlicht unter dem Titel: Unedited Antiq
ties of Attica u. s. w. zu London im J. 1817, in einer deutschen Be
beitung zu Darmstadt 1829. Die Grundrisse und architectonischen Hau
sachen sind wiederholt in Kruse's Atlas Tf. III. u. IV., b. Hirt Bauku
Tf. IX. X., b. Leake, die Demen von Attika übers. v. Westermann, Brau
schweig 1840. Tf. III. Man hat wenigstens die Grundmauern der bei
Alten erwähnten Gebäude wieder aufgefunden, welche im Uebrigen, wie

zu Delphi, eine besonders absichtliche Zerstörung betroffen zu haben scheint. Besonders interessant sind die Mittheilungen über die Einrichtungen und Fundamente des eigentlichen *τέμενος μυστικόν*. Man glaubte dort Spuren früherer Maschinerien zu entdecken, welche ehemals bei der Mysterienfeier angewendet sein mögen. Der Raum des alten Telesterions ist gegenwärtig von dem größten Theil der Hütten des jetzigen Levsina's besetzt. Man fand, daß der Philonische Anbau ein Dodekastylon gewesen, und daß unter dem Pavimente eine Krypta angelegt war, wie sich dergleichen neuerdings bei mehreren Haupttempeln Griechenlands gezeigt hat. Die Tiefe des Philonischen Anbaues wird auf 28′ angegeben, die cella selbst aber erwies sich als ein großes Quadrat, jede Seite im Innern mehr als 166′. — Was die Gebäude zu Athen betrifft, so ist über die Geschichte und die Construction des städtischen Eleusiniums (*τὸ ἐνθάδε, τὸ Ἀθήνησιν, τὸ ἐν ἄστει Ἐλευσίνιον*, Lysias g. Andoc. §. 4. Xenoph. d. r. eq. I, 1. Corp. inscr. N. 71.) bis jetzt nichts Näheres bekannt geworden. Sicher war es so alt als die Einrichtung, daß die Eleusinien theils zu Athen theils zu Eleusis gefeiert wurden. Es lag an der nordwestlichen Ecke der Burg, an der Agora (O. Müller z. Leake Topogr. v. Athen S. 456. Vgl. den Artikel Attica, Bd. I. S. 955.). Außerdem gab es ein besonderes Heiligthum des Iachos, *τὸ Ἰακχεῖον*, in der Nähe des Piräischen Thores (Paus. I, 2, 4. Plut. Aristid. 27. Alciphr. epp. III, 59. Böckh Corp. inscr. Nr. 481.), und überdieß ist noch ein Eleusinium in Agrä für die dortige Feier der kleinen Eleusinien anzunehmen (Klitodem b. Bekk. Anecd. p. 327, 3. *εἰς τὸ ἱερὸν τὸ μητρῷον τὸ ἐν Ἀγραις*, wohl *τὸ ἱερὸν Δήμητρος*). Zur Verbindung zwischen Athen und Eleusis diente den beiderseitigen Heiligthümern die heilige Straße, welche besonders durch die Iacchosprocession am 20sten Boëdromion bedeutungsvoll und an Gebäuden und Monumenten so reich war, daß der Perieget Polemon einen eignen Commentar darüber geschrieben hatte (Harpokr. *ἱερὰ ὁδός — ἔστιν ἣν οἱ μύσται πορεύονται ἀπὸ τοῦ ἄστεως εἰς Ἐλευσῖνα· βιβλίον οὖν ὅλον Πολέμωνι γέγραπται περὶ τῆς ἱερᾶς ὁδοῦ*. Vgl. Paus. I, 36—38. Gell. itin. p. 33. Leake üb. d. att. Demen S. 133 ff. und des Ref. diss. de via sacra Eleusinia in d. indd. lectt. Dorpat. v. J. 1841.). — c) Verhältniß des eleusinischen Cultus zum Staate in historischer Zeit und von den Priesterthümern und priesterlichen Rechten. Ursprünglich hatte dem oben erwähnten Vertrage zufolge gewiß der König von Athen die Oberaufsicht über die Feier, wie dieses auch aus der Nachricht folgt (Strabo XIV, 633.), daß die von den alten attischen Königen stammenden Neliden und Androkliden zu Ephesus zugleich mit dem Titel *βασιλεῖς* die Opfer der eleusinischen Demeter als ein Vorrecht ihres Geschlechtes behalten hätten. Zu Athen aber war diese Oberaufsicht, wie überhaupt die geistliche Seite der Functionen und Verwaltung des Königs, auf den Archon Basileus übergegangen, dem dabei vier Epimeleten zu Seite standen, welche das Volk durch Cheirotonie wählte, und zwar, damit die Ansprüche der heiligen Geschlechter und die des Demos ausgeglichen würden, zwei aus den beiden Geschlechtern der Eumolpiden und Kerykes, zwei aus allen Athenern (Harpocr. v. *ἐπιμεληταὶ τῶν μυστηρίων*, Pollux VIII, 9, 90., Hesych. v. *βασιλεύς*, Lysias g. Andoc. §. 4.). Aber auch der große Rath der Fünfhundert trug für die Beobachtung der betreffenden Gesetze Sorge, indem er sich einer Solonischen Verordnung zufolge jährlich an dem Tage nach vollendeter Feier der großen Mysterien im städtischen Eleusinion versammelte, um sich vom Basileus Bericht erstatten zu lassen und sonst Anzeigen über das beim Fest Vorgefallene entgegenzunehmen (Andocid. v. d. Mysterien §. 110—116.). Die eigentlichen

Prieſterthümer dagegen blieben fortgeſetzt im erblichen Beſitze der heili
Geſchlechter, welche ſie nach gewiſſen gentilicischen Beſtimmungen und z
mit lebenslänglicher Wahl beſetzten. Eine Ueberſicht über dieſe Prieſ
thümer geben außer Arrian dissertatt. Epictet. III, 21. beſonders folge
Inſchriften des Corp. inscr. Nr. 184. 185. 187. 188. 188 b. und 19
Es ſind theils männliche, theils weibliche Aemter. Das oberſte iſt das
ἱεροφάντης, dem die *ἱεροφαντὶς* zur Seite ſteht, Corp. inscr. Nr. 4
Iſtros b. Schol. Soph. O. C. 687. Daß es mehrere Hierophanten zu Ele
gegeben habe, folgert van Dale dissertatt. Antiq. p. 502. aus Suidas
δαδουχεῖ, vgl. St. Croix mystères I, 219., doch iſt jene Stelle zweifelh
Mehrere Hierophantinnen werden beſtimmt erwähnt, ſ. Iſtros a. a. O. Pl
u. Suid. v. *Φιλλεῖδαι*. Das zweite Amt iſt das des *δαδοῦχος*. Dann f
der *ἱεροκῆρυξ*, ſo genannt zum Unterſchiede von den übrigen *κήρυκες*
Pollux VIII, 103. *κῆρυξ τῶν μυστικῶν*. Endlich der *ἐπιβώμιος* oder *ὁ*
βωμῷ. Was ihre Functionen betrifft, ſo hatte der Hierophant, wie ſc
bemerkt, die eigentliche *δεῖξις τῶν ἱερῶν*, obwohl dieſe, nehmlich das *φαί*
τὰ ἱερὰ oder *τὰ φαινόμενα* b. Suidas v. *δαδουχεῖ* auch dem Daduchen
geſchrieben wird. Eben ſo ſcheinen beide, Hierophant und Daduch, d
die *Λεγόμενα* gemeinſchaftlich adminiſtrirt zu haben, vgl. v. Hierophan
Philoſtr. v. Soph. II, 20. Diog. Laert. II, 101. VII, 186., vom Dadu
Pauſ. IX, 31, 6. Ebenſo beſorgten beide die mit der Myſterienfeier
bundenen Reinigungen (Heſych. u. Suid. v. *διοσκώδιον*), ſo wie auch
ſ. g. *πρόρρησις*, wovon gleich näher die Rede ſein wird; daher auch di
beiden Prieſtern das *μυεῖν τὰ Ἐλευσίνια* vorzugsweiſe zugeſchrieben,
Hierophant und Daduch oder Eumolpiden und Keryken für eleuſiniſche M
ſterien überhaupt geſagt wird (ſ. außer den oben angeführten Stellen Cic.
legg. II, 14. Lucian Alex. §. 39. Menander *π. ἐπιδ.* p. 253. Walz.). Eb
wird auch der Hierophantis die Einweihung und das *ἀναφαίνειν τελετὰς*
geſchrieben, ſ. das Epigramm im Corp. inscr. Nr. 434. und das neuerlich
deckte *τόνδ' ἀπὸ δαδούχων ἱερῆς μητρός τε γεγῶτα, ἣ τελετὰς ἀνέφαινε θ*
παῤ ἀνάκτορα Δηοῦς, Bullet. dell' Instit. 1835. p. 210. Doch muß eine be
dere Function des Hierophanten das Singen geweſen ſein, wonach das Geſchl
der Eumolpiden ſeinen Namen führte; ebenſo eine beſondere Function des
duchen diejenige, nach welcher er ſeinen Namen hat, das Halten der Fac
wahrſcheinlich beim Opfer, wo dieſes immer ein beſonderes Ehrenamt iſt (
Orph. Arg. v. 331. Heliodor. Aethiop. III, 5. Schol. z. Ariſtoph. Fröſche v. 4
Daher Euſtath. p. 104, 24. unterſcheidet *τὸν δᾷδας ἔχοντα ἁπλῶς καὶ*
ἐν τοῖς κατ' Ἐλευσῖνα μυστηρίοις δαδοῦχον). Das Amt des *ἱεροκή*
bezog ſich wahrſcheinlich auf gewiſſe Functionen beim Opfer, wie der *κή*
ſeit alter Zeit dergleichen bei den Griechen zu verſehen hatte. Außer
mögen ſie den eleuſiniſchen Gottesfrieden verkündigt und andere A
rufungen beſorgt haben (vgl. Pollux IV, 91. VIII, 103.; das Geſetz
Deliaſten b. Athen. XIV, 660. Lobeck Agl. p. 213. Müller Hall. Enc
S. 276.). Den *ἱεροκῆρυξ*, welcher bei Demoſth. g. Neära 1371, 16.
den Antheſterien mit der Frau des Archon Baſileus und den Gerären
geheime Opfer im Lenäon verrichtet, mit Müller a. a. O. mit dem ele
uſiniſchen *ἱεροκῆρυξ* zu identificiren, möchte bei dem Vorkommen mehrerer
rykengeſchlechter zu Athen bedenklich ſein. Was endlich den *ἐπιβώμιος*
trifft, ſo hatte er wahrſcheinlich gleichfalls das Opfergeſchäft zu beſo
(vgl. St. Croix s. les mystères I, 231.) und mag darin dem *ἱεροκή*
eben ſo zur Hand gegangen ſein, wie der Daduch neben dem Hierophan
die *δεῖξις τῶν ἱερῶν* beſorgte. Wie dem Hierophanten eine Hierophan
zur Seite ſtand, ſo wird auch eine *δαδουχήσασα* erwähnt (Corp. in
Nr. 1535.), und daß es mehrere Arten eleuſiniſcher Prieſterinnen gab, f

ή aus Istros b. Schol. Soph. O. C. 681.: *τὸν ἱεροφάντην καὶ τὰς ἐφέδρας καὶ τὸν δαδοῦχον καὶ τὰς ἄλλας ἱερείας μυρρίνης ἔχειν στέφανον*). Von jenen Aemtern nun aber blieb die Hierophantie fortgesetzt im Geschlechte der Eumolpiden (Plutarch v. Cril. 17.: *Εὐμολποι ἐμύησε καὶ μυεῖ τοὺς Ἕλληνας*), welches bis in die Zeiten des Kaisers Julian aus-dauerte. Die Daduchie besaß früher das Geschlecht der Kallias und Hippo-nikos, welches sich vom Triptolemos ableitete, aber mit dem Geschlechte der Kerykes so eng verbunden war, daß die Daduchen bisweilen geradezu Ke-rykes genannt werden (vgl. Müller Hall. Encyclop. a. a. O. S. 276.). Später trat das Geschlecht der Lycomiden an ihre Stelle und behauptet sie bis zu den letzten Zeiten des Heidenthums, ein Geschlecht, welches kaukoni-schen Ursprungs war und die Daduchenwürde bis zu den letzten Zeiten des Heidenthums behauptete (Müller Minerv. Pol. p. 44. Böckh Corp. inscr. Nr. 385. Boßler de gentt. et famil. Att. sacerd. p. 42. Meier de gentil. Att. p. 49.). Das eleusinische Kerykengeschlecht leitete sich vom Hermes und einer Tochter des Kekrops ab und scheint, dem überlieferten Stammbaume zufolge, in historischer Zeit mit dem der Eumolpiden eng verschwägert ge-wesen zu sein (Boßler S. 28. Meier S. 34.). Die Würde der Hiero-phantis gehörte dem Geschlechte der Philliden (Boßler S. 26. Meier S. 52.). Die Auszeichnungen der vier höheren Würden waren gewisse Ehrenstücke vom Opfer, das Recht auf öffentliche Speisung (*ἐστίασις*), gewisse ihnen vorbe-haltene Einkünfte, die Verschweigung ihrer persönlichen Eigennamen, feier-liche würdevolle Kleidung u. s. w. (Corp. inscr. Nr. 184. Böckh p. 325. 378 b. 436. Wachsmuth hellen. Alterthumsk. II, 2, 300.). Besonders wichtig aber sind die in Bezug auf die Handhabung des ius sacrum des eleusinischen Cultus diesen Geschlechtern und den aus ihnen gewählten Prie-stern zuerkannten Gerechtsame. Sie constituirten nehmlich, vorzüglich die Eumolpiden und Kerykes, einen heiligen Rath (*ἱερὰ γερουσία*, Corp. inscr. Nr. 399.), welcher die *ἐξήγησις τῶν ἱερῶν καὶ ὁσίων* in Sachen, welche den eleusinischen Cult betrafen, in seinen Händen hatte (Lysias g. Andocid. §. 10. Andocid. v. d. Myster. §. 115. 116. Plut. X oratt. 12. p. 256 f. Corp. inscr. Nr. 392.) und mit welchem das Gericht der Eumolpiden, an welches der Archon Basileus Klagen wegen Gottlosigkeit (*ἀσεβείας*) bringen konnte (*δικάζεσθαι πρὸς Εὐμολπίδας*, Demosth. g. Androtion p. 601, 25. vgl. Meier am. Proceß S. 117.; de gentil. p. 42. Platner Proc. u. Kl. II, 147 f.), wahrscheinlich identisch ist. Die Geschichte des Alcibiades und die des Demetrios giebt interessante Beispiele seiner Verhandlungen (Plut. Alcib. 22. 33. Demetr. 26.). Das gerichtliche Verfahren begründete sich auf traditionelle Bestimmungen, wie besonders die Eumolpiden sie hatten (Lys. g. Andocid. §. 10.: *Περικλέα ποτέ φασι παραινέσαι ὑμῖν περὶ τῶν τοιούτων, μὴ μόνον χρῆσθαι τοῖς γεγραμμένοις νόμοις περὶ αὐτῶν, ἀλλὰ καὶ τοῖς ἀγράφοις, καθ' οὓς Εὐμολπίδαι ἐξηγοῦνται, οὓς οὐδείς πω κύριος ἐγένετο καθελεῖν οὐδὲ ἐτόλμησεν ἀντειπεῖν, οὐδὲ αὐτὸν τὸν θέντα ἴσασιν.* Vgl. Müller Hall. Encyclop. S. 277. A. 25.), welche indessen als *ἄγραφοι νόμοι* nur bis dahin gegolten haben können, wo diese Art von Rechts-quellen durchgängig aufgehoben wurde, nehmlich im Hermokopidenproceß (Andocid. Myst. §. 86.). In außerordentlichen Fällen wurden für eleusi-nische Weihensachen besondere Commissionen ernannt, wozu nur Eingeweihte (*μύσται*) wählbar waren (Andocid. Myst. §. 29. 31. Poll. VIII, 120. Meier am. Proc. S. 66. 133.), in andern, z. B. in dem Processe des Alcibiades und seiner Genossen, wo die öffentliche Sicherheit mit bedroht war, richtete das Volk selbst, wie dieses seine Souveränität denn auch sonst über jene heiligen Geschlechter und Priesterthümer geltend zu machen wußte, die auf der andern Seite Individuen des Eumolpidengeschlechtes, so wie

auch der Kerykes, ja die Daduchen Hipponikos und Kallias selber neb
ihrer priesterlichen Stellung noch in den mannigfachsten Aemtern und Thäti
keiten des bürgerlichen und kriegerischen Lebens vorkommen (Müller a. a. O.).
d) Zur Geschichte des eleusinischen Götterſystems. Die Haup
gestalten desselben, Demeter, Kore, Iacchos blieben zwar immer dieselb
allein theils veränderten diese Gottheiten ihre innere Bedeutung, theils schlo
sich jener Gruppe verschiedene andere Gottheiten verwandter Bedeutung a
Veränderungen, welche als Merkmale innerer Umbildungen der eleusinisch
Religionsbegriffe von größerer Wichtigkeit sind, als sie zunächst erschein
Besondere Aufmerksamkeit verdient in dieser Beziehung die Orphische Th
logie und Mythologie, deren Verhältniß zu den älteren griechischen Religion
systemen zwar geraume Zeit nur das einer separatistischen Secte war, de
Einfluß indessen in den späteren Perioden je länger je mehr um sich gr
Wie dieser Theologie überall zweierlei eigenthümlich ist, einmal die all
meine Grundlage der thrako-phrygischen Götterſysteme der Rhea Kybele,
Hekate, des Dionysos-Zagreus, zweitens die Auflösung der plastisch-concre
Bestimmtheit der hellenischen Götterwelt in abstract-allegorische Bedeutsam
und Unendlichkeit, so macht sich ihr Einfluß in dieser doppelten Beziehu
auch auf den eleusinischen Götterkreis bemerkbar. Demeter wird mehr u
mehr zur Rhea und somit zur Berg-Mutter und allgemeinen Mutter Nat
Persephone wird mit der Hecate und somit auch mit der Artemis identific
Iacchos verschmilzt mit dem orphisch-thrakischen Zagreus, dessen Mythe u
Bedeutung somit auch auf den eleusinischen Kreis ausgedehnt wurde. N
später und wohl erst in der alexandrinischen Zeit begannen auch die ägyp
schen Isismysterien und die betreffende Fabel und Symbolik mit der eleu
nischen confundirt zu werden. Zur näheren geschichtlichen Bestimmung die
Einflüsse und Umbildungen sind folgende Andeutungen wichtig. Schon
Homerischen Hymnus steht die Rhea der Demeter zur Seite (v. 59. 44
und ist die Hekate die habituelle Gefährtin der Persephone (v. 25.
439—441.: ἐκ τοῦ οἱ πρόπολος καὶ ὀπάων ἔπλετ' ἄριστος), obwohl
Grundton dieser ganzen Dichtung noch der homerisch-epische ist. Dann
Identification der Persephone und der Artemis durch Aeschylus, indem
die letztere eine Tochter der Demeter nannte, eine genealogische Neuerun
welche dem Dichter damals als ein Verrath an den eleusinischen Myster
angerechnet wurde (Herod. II, 156. Paus. VIII, 37, 3.). Ferner: die Id
tification der Rhea Kybele mit der Demeter in der Mythe vom Raube
Euripides Helen. 1301 ff.; das Orphische Gedicht vom Raube der Per
phone, in welchem diese Mythe in einer den Grundzügen der Orphisch
Mystik angepaßten, consequent umgebildeten, aber zugleich auf die eleu
nische Localsage berechneten Gestalt erscheint (Demet. u. Perseph. S. 130-13
In eben dieses Gedicht war auch der orphische Zagreus schon mit verschlung
gegen dessen Fabel nachmals besonders die Polemik der Kirchenväter
gegen etwas Eleusinisches gerichtet war (z. B. Clemens Protrept. c. 2.
Schol. Pind. Isthm. VII, 3.: παρεδρεύει αὐτῇ ὁ ἐκ Περσεφόνης γεγονὼς
γρεὺς . κόρυνος, ὁ κατά τινας Ἴακχος). So gilt denn nun auch bald
pheus für den Urheber der eleusinischen Mysterien (Lob. Agl. p. 238-24
und zur Zeit des Pausanias bedienten sich sogar die Lycomiden, als damal
Inhaber der Daduchie, Orphischer Hymnen bei der Weihe (I, 14, 2.
27, 2.). Auf die Beziehungen zur ägyptischen Isis dagegen deutet die
hauptung der Mythologen und Historiker des alexandrinischen Zeitalters,
die eleusinischen Mysterien und der eleusinische Ackerbau, so wie die bei
Träger derselben, Eumolpos und Triptolemos, ihre Stiftungen aus Aegyp
nach Attika übertragen hätten (Demet. u. Perseph. S. 40 ff.). — e) Z
Geschichte des Ansehens der eleusinischen Mysterien. Man

jeder Gehörige folgt von selbst aus dem zur Geschichte der heiligen Gebäude Bemerkten. Am heiligsten und würdigsten war die Feier sicher in der Zeit zwischen den Perserkriegen und der Periode der Aufklärung, wo der alte Glaube noch in den Herzen der Bürger lebte und durch die glorreichen Erfahrungen der Perserkriege einen höheren Schwung bekommen hatte, wo die bildende Kunst sowohl als die musische ihr Höchstes darbrachte und die überkommenen Glaubensformen zu einer durchgängig ausgebildeten Form idealer Erhabenheit steigerte. Damals wurden die eleusinischen Mysterien unter dem Zudrange von ganz Griechenland gefeiert und selbst die Weisesten und Geistvollsten fühlten sich zu höherer Ahndung, zu lebendigster Erregung begeistert. Ein merkwürdiges Symptom des sich einstellenden Unglaubens ist dann der Proceß des Alcibiades und seiner Mitschuldigen. Doch ist wohl anzunehmen, daß diese Frivolität und Zweifelsucht nur die höheren Kreise der Gesellschaft und Bildung berührte; für das Volk, für den Staat, ja für Griechenland blieb die Bedeutung und Heiligkeit fortgesetzt dieselbe, wie denn auch damals aus dem Herzen der meisten Griechen gesprochen gewesen sein mag, was Pausanias sagt V, 10, 1.: *πολλὰ μὲν δὴ καὶ ἄλλα ἴδοι τις ἂν ἐν Ἕλλησι, τὰ δὲ καὶ ἀκούσαι θαύματος ἄξια· μάλιστα δὲ τοῖς Ἐλευσῖνι δρωμένοις καὶ ἀγῶνι τῷ ἐν Ὀλυμπίᾳ μέτεστιν ἐκ θεοῦ φροντίδος*, vgl. X, 31, 11.: *οἱ γὰρ ἀρχαιότεροι τῶν Ἑλλήνων τελετὴν τὴν Ἐλευσινίων πάντων, ὁπόσα ἐς εὐσέβειαν ἥκει, τοσούτῳ ἦγον ἐντιμοτέραν, ὅσῳ καὶ θεοὺς ἐπιφροσθεν ἡρώων*. Auch während der Zerrüttungen des peloponnesischen, so wie der späteren Kriege unterblieb die Feier der Eleusinien nicht; wie die Olympischen Spiele ihren Gottesfrieden (*ἐκεχειρία*) hatten, so auch die Eleusinien: die Waffen ruhten so lange die Feier dauerte (*μυστηριώτιδες σπονδαί*, Aristides Eleusin. p. 415. ed. Ddf.). Besonders merkwürdig ist in dieser Beziehung die noch erhaltene Urkunde eines zwischen Athen und den Spartanern vor Ol. 83, 3 geschlossenen Waffenstillstandes, wo für die Zeit der großen Mysterien Waffenruhe während der Monate Metageitnion, Boëdromion, bis zum 10ten Pyanepsion, für die der kleinen während der Monate Gamelion, Anthesterion bis zum 10ten Elaphebolion ausbedungen ist (Corp. inscr. Nr. 71.), offenbar um der Fremden willen, welche um aus ihrer Heimath nach Athen zu kommen und von dort wieder zurückzukehren bei weiterer Ferne allerdings so lange in Anspruch genommen sein mochten. Mit welcher Begeisterung spricht dann Isocrates von der Eleusinienfeier (Panegyr. 6. p. 59.), weiterhin Cicero (de legg. II, 14.)! Ebenso sind Zeugnisse aus der Zeit des August, des Nero, des Claudius vorhanden, welche das ununterbrochene Ansehen des eleusinischen Cultus beweisen; und vollends mag die Zeit der allgemeinen Restauration des Heidenthums unter Hadrian und den Antoninen der eleusinischen Weihe und ihrer Ausstattung zu Gute gekommen sein (Hadrian läßt sich einweihen, Corp. inscr. Nr. 434.; Antonin baut in Eleusis, Schol. Aristid. p. 308. Vol. III. ed. Dindf.; noch unter Commodus besteht der heilige Rath, Corp. inscr. Nr. 397. 399.). Um so merkwürdiger ist jene von Aristides beklagte muthwillige oder feindliche Verletzung der Heiligthümer; die Art, wie er von dieser That als einer arglistigen und verstockten spricht, läßt vermuthen, daß die Christen gemeint sind; wie jene Rede denn auf der andern Seite zum Beweise dienen kann, in welchem Ansehen bis dahin die eleusinischen Mysterien gestanden hatten. „Sie allein, sagt er, standen noch da als ein Denkmal der alten Pracht und Würde, für Athen und ganz Griechenland. Eleusis war der allgemeine Landfriede der Hellenen; wenn seine Feste gefeiert wurden, befreundeten sich Alle, unter denen sonst nie Ruhe war. Es war ein der ganzen Welt gemeinschaftliches Heiligthum (*κοινόν τι γῆς τέμενος*, wie sonst wohl von Delphi gesagt wird); Alles, was Göttliches, Ergreifendes, Liebliches in den Festen

und Mythen aller Gegenden war, sah und hörte man göttlicher, ergreifende lieblicher zu Eleusis. Die eleusinische Festversammlung allein fand in eine und demselben Gebäude Raum und es war ein und derselbe Umfang, d der Stadt und der des Eleusiniums. Dieses beherbergte mehr Mensche als anderswo ganze Städte, und bei jedem Feste wuchs die Zahl der B suchenden." (Eleusin. p. 415. 420. 421. Panath. p. 311. ed. Ddf.) W man schon in diesen ausgezogenen Sätzen die etwas hochtrabende Art d Rhetors hört, so mag das damalige Unglück denn auch wohl ein schwere aber doch nicht ein gänzlich verwüstendes gewesen sein; wenigstens kan wenn die Mysterienfeier eine Unterbrechung litt, diese nur eine vorüberg hende gewesen sein. Desto vernichtender aber war die Wuth der Mönc im Gefolge Alarichs; wiewohl auch nach dieser Zeit noch Spuren vorkommen daß die Eleusinien fortbestanden (Hieron. adv. Jovin. c. 1. extr. Zosim IV, 3. Synesius calvit. encom. p. 70. A. B. epp. 54. p. 190. und 13 p. 272. Petav. vgl. Müller Hall. Encyclop. a. a. O. S. 295 f.). Er Theodosius mag sie gänzlich vernichtet haben.

III. Eleusinischer Festcyclus. Die beiden Hauptthatsachen dessel ben sind die zwischen Aufgang und Niedergang wechselnden Zustände (*πάθη* des Demeterkindes Persephone, welche Zustände zugleich die der Vegetatio und des Erdbodens sind. Im Herbste, wenn das Korn von den Aecker verschwindet, wenn das Winterkorn der Erdtiefe anvertraut wird, feiert man durch ganz Griechenland den Raub der Persephone, ihr Hinabsteige zum unterirdischen Gemahl, das Beilager der beiden chthonischen Hauptge walten (*Περσεφόνης ἁρπαγή, κάθοδος, ὁ τοῦ Πλούτωνος καὶ Περσεφόν γάμος*, Diod. V, 2. Orci nuptiae, Serv. Virg. G. I, 344.). Im Früh ling, wenn die ersten Blumen sproßten, dann erneuerte sich das Andenke an jenes zarte Spiel des Blumenpflückens, bei welchem Pluton die Brau überraschte; nun kehrte Persephone zur Mutter und den Ueberirdischen zurü und ihr Aufgang (*ἄνοδος*) wurde gefeiert, ihre Vereinigung mit dem gleich zeitig im Schmucke des Lenzes prangenden Dionysos (Demet. und Persph S. 116 ff.). Nach eben dieser Abtheilung zerfielen die eleusinischen Feste i zwei Hauptabschnitte, den des Frühjahrs und den des Spätjahrs. Da Hauptfest des Frühjahrs waren die kleinen Eleusinien, das des Spätjahr die großen Eleusinien. Kleinere Feste oder Opfer gingen ihnen voran ode folgten ihnen, wie sonst irgend ein Monat oder ein Tag des Jahres ein nähere oder entferntere Beziehung zu den beiden Göttinnen, ihrer Natu ihren Stiftungen hatte. Wir handeln a) von den kleinen Eleusinie Wahrscheinlich gingen ihnen die *προχαριστήρια* oder *προχαιρητήρια* voran ein Opfer, welches gegen Ausgang des Winters (*ἀρχομένων χαρπῶ φύεσθαι, λήγοντος τοῦ χειμῶνος*), als erster Gruß an die zurückkehrend Göttin (*ὅτε δοκεῖ ἀπέναι ἡ κόρη*) dargebracht wurde, und welches von der Redner Lycurg ein sehr altes genannt wird (s. Harpocr. u. Phot. v. *προ χαιρητήρια*, wo mit Ebert *Σικελιῶν* p. 23. *ἀπέναι* f. *ἀπέναι* zu schreiben Suid. v. *προχαριστήρια*, Bekk. Anecd. p. 295, 3., wo *τῇ Ἀθηνᾷ* aus Miß verstand für *τῇ Κόρῃ* steht, vgl. Müller Hall. Encyclop. a. a. O. S. 273 A. 77.). Die kleinen Eleusinien selbst fielen in den Monat Anthesterion s. Plutarch Dem. c. 26. Der Tag ist unsicher; vgl. Böckh üb. d. Lenäe S. 80 f. Staatsh. II, 252. Corp. inscr. Nr. 157. Daß sie mit den Anthe sterien und namentlich mit den Choen zusammenfielen, wie Ref. früher annahm (Demet. u. Persph. S. 229.), hat sein Bedenkliches. Allerdings wurde dann die Todten in einer Weise gefeiert, die gut zu der Feier der Rückkeh der Persephone passen würde (Phot. v. *μιαρὰ ἡμέρα, ἐν ᾗ δοκοῦσιν α ψυχαὶ τῶν τελευτησάντων ἀπέναι*). Allein solcher Tage gab es nach Hesych v. *μιαραὶ ἡμέραι* mehrere, von denen einer der der Hydrophorienfeier z

Anfang des Monates oder zu Ende des vorhergehenden, ein anderer der der Thoen (s. den Art. Dionysia), ein dritter der der kleinen Eleusinien sein mochte. Auch die Vermuthung Müllers, daß bei der Vermählung der Gemahlin des Archon Basileus mit dem Dionysos an den Antheſterien jene die Perſephone vertreten habe (Etruſker II, 98. Hall. Encyclop. a. a. O. S. 290.), iſt bedenklich *; wie es denn auch für die von Ref. im Art. Dionysia verſuchte Deutung jenes Gebrauches, daß die Königin bei jener Gelegenheit Stadt und Land vertreten habe, keineswegs an Analogieen fehlt (s. Polem. fragm. p. 112.). Ueberdies erſcheinen die kleinen Eleuſinien immer als ein beſonderes, ſelbſtändiges Feſt, welches auch ſeinen beſondern Ort der Feier hatte, nehmlich die Vorſtadt Agrä am Iliſſus, wo ein beſonderes Heiligthum für die Feier beſtimmt war (ἐν Ἄγρᾳς, Klitodem. b. Bekk. Anecd. I, 326. 334. Sieb. p. 29. Heſych. v. Plutarch de malign. Herod. 26. ἐν Ἄγρᾳ. Steph. Byz. Etym. M. v. Euſtath. p. 361. Ruhnk. t. Tim. v. Ἄγραι). Die Feier war myſteriös, die Hauptgottheiten waren Perſephone und Dionysos (τὰ σεμνὰ τῆς Κόρης μυστήρια in dem ithyphall. Geſange b. Duris, Athen. VI, 253. d. Steph. Byz. v. Ἄγρα. τὰ μικρὰ μυστήρια — μίμημα τῶν περὶ τὸν Διόνυσον). Der Sage nach hatten dieſe Myſterien ihren Urſprung daher, weil man dem Herakles zu Gefallen hatte ſein wollen, als dieſer als Fremder nach damaligem Geſetze in den großen Eleuſinien nicht eingeweiht werden durfte (Steph. Byz. s. v. Schol. Ariſtoph. Plut. v. 846. 1014.), auf welche Sage vielleicht das von Gerhard Auserleſ. Gr. Vaſenb. Tf. LXIX. bekannt gemachte Vaſenbild zu beziehen iſt, wo Herakles huldigend dem Iacchos naht, welcher hier nach älterem Stile bärtig abgebildet iſt. Ueber die Gebräuche im Einzelnen iſt nichts Näheres bekannt. Ueber ihr Verhältniß zu den großen Eleuſinien ſ. unten. — b) Von den großen Eleuſinien im Monate Boëdromion, als eines der bedeutendſten Feſte des attiſchen Staates, ja Griechenlands, von bedeutendem Zeitumfange und großer Abwechslung der Gebräuche. Der Zeit nach liegt es zwiſchen der Erndte und der Saatperiode, welche letztere erſt in den Pyanepſion fällt; doch ſcheint es, nach Plutarchs Bemerkung (b. Prokl. z. Heſiod. T. u. W. 389.), man könne aus den Eleuſinien ſehen, daß die Alten auch noch früher geſäet hätten als Heſiod vorſchreibe, allerdings urſprünglich ein Saatfeſt geweſen zu ſein. Die Ordnung, in welcher die einzelnen Tage auf einander gefolgt, iſt ſchwierig zu beſtimmen. Ref. hat in der Zeitſchr. f. Alterth. 1835. Nr. 125 f. an die Stelle der unkritiſchen Syſteme des Meurſius (Eleusinia c. 21—31.) und St. Croix (Mystères I, 312—339.) ein beſſer begründetes zu ſetzen verſucht, welches er ſich durch die Einwürfe O. Müllers in der Hall. Encyclop. S. 279 ff. aufzugeben nicht veranlaßt ſieht. Der erſte Feſttag war ſicher der 15te Boëdromion (Plut. Alex. 31. Camill. 19.), wahrſcheinlich ausgefüllt mit lärmenden Umzügen, wie ſie überhaupt die Myſterien zu eröffnen pflegten (Heſych. v. ἀγυιάς, vgl. Lob. Agl. p. 831.). An demſelben Tage wurde höchſt wahrſcheinlich auch die ſ. g. προόρησις vorgenommen, ein öffentlicher Ausruf des Hierophanten und Daduchen in der Stoa Pökile zu Athen, durch welchen die Einzuweihenden mit der Ordnung des Feſtes und mit den Bedingungen, von welchen die Theilnahme an der Weihe abhing, bekannt gemacht wurden (Schol. Ariſtoph. Plut. 431. vgl. die ähnlichen Gebräuche b. Lucian Demonax c. 34. Alexander §. 38. Ariſtid. or. ad Capit. Vol. II. p. 418. Ddf.). Der zweite Feſttag, am 16ten

* Eher iſt die von Thierſch Einleitung zum Pindar S. 156. wahrſcheinlich, daß dieſe Vermählung eine mimiſche Darſtellung des γάμος des Dionyſos mit der Ariadne geweſen, denn Ariadne iſt im Grunde nichts Anderes als das Land Naxos, und ſo bleiben die Feiten der Antheſterien und der Eleuſinien unvermengt.

Boëdr., hieß ἅλαδε μυσται, „ans Meer ihr Myſten" (Heſych. s. v. Poly
Strateg. III, 11, 11. Plut. Phocion c. 6. de glor. Athen. c. 7.).
Meere pflegten Reinigungen mit Seewaſſer vorgenommen zu werden (
Agl. p. 1020—24.). Ob man dieſe Reinigungen im Piräeus vornah
wie Meurſius aus Plutarch v. Phocion. 28. folgert, oder ob man ſchon
dieſem Tage nach Eleuſis zog, wie St. Croix sur les mystères I, S. 3
annimmt, iſt ungewiß; doch hätte ſich letzterer auf Etym. M. s. v. ἱερὰ ὁ
berufen können: ἱερὰ ὁδὸς ἡ εἰς Ἐλευσῖνα ἄγουσι, ἣν ἁπλῶσιν οἱ μύσ
ἅλαδε, wo dieſes ἅλαδε aber auch für das gewöhnliche Ἐλευσίναδε ſte
oder aus demſelben verdorben ſein kann. Doch ließe ſich in dieſem F
annehmen, daß in Philoſtrats Worten, v. Apollon. Soph. II, 20.: τὰ
Ἐλευσινόθεν ἱερά, ἐπειδὴ ἐς ἄστυ ἄγουσιν, ἐκεῖ (in der Vorſtadt Hiera S
an der heiligen Straße) ἀναπαύονται, nicht die rückkehrende Jacchosproceſſi
ſondern eine frühere Feierlichkeit gemeint wäre. Ueber die folgenden T
giebt eine andere Stelle Philoſtrats in derſelben Lebensgeſchichte des Apol
nios von Tyana IV, 17 ff. einigen Aufſchluß. Apollonios kommt durch
Piräeus nach Athen und findet dort das Feſt in vollem Gange: ἦν μὲν
Ἐπιδαυρίων ἡ ἡμέρα· τὰ δὲ Ἐπιδαύρια μετὰ πρόῤῥησίν τε καὶ ἱερεῖα δεκ
μυεῖν Ἀθηναίους πάτριον ἐπὶ θυσίᾳ δευτέρᾳ· τοῦτο δὲ ἐνόμισαν Ἀσκ
πιοῖ ἔτεκε, ὅτι δὴ ἐλθεῖν αὐτὸν ἥκοντα Ἐπιδαυρόθεν ὀψὲ μυστηρί
Die Philoſophen Athens, obgleich mitten in den myſtiſchen Feierlichkei
begriffen, vergeſſen dieſer und eilen dem Apollonios entgegen; ihn zu hör
τοῦτ' ἐσπούδαζον μᾶλλον ἢ τὸ ἀπελθεῖν τε τελεσμένοι. Apollonios a
fordert ſie auf, den üblichen Gebräuchen nachzukommen; er ſelbſt werde
auch einweihen laſſen. Der Hierophant will ihn aber nicht zu der F
laſſen, ὁ δὲ ἱεροφάντης οὐκ ἐβούλετο παρέχειν τὰ ἱερά· μὴ γὰρ ἂν π
μυῆσαι γόητα, μηδὲ τὴν Ἐλευσῖνα ἀνοῖξαι ἀνθρώπῳ μὴ καθαρῷ τὰ δ
μόνα. Hier kommt Alles darauf an, an welchem Tage τὰ Ἐπιδαύρια v
genommen wurden. Müller ſetzt ſie mit Meurſius ans Ende des gan
Feſtes und erklärt ſie für eine „Nachweihe", den Ausdruck ὀψὲ μυστηρ
aber „als die Myſterien ſchon vorüber waren." „Dieſe Nachweihe", f
er hinzu (S. 281.), „war mit einem zweiten Opfer verbunden, welc
von den Hauptopfern, denen eine Verkündigung, wer zu den Weihen
läſſig ſei (πρόῤῥησις), vorausging, genau unterſchieden wird. Sie bega
zu Athen, wie die erſte Weihe, wie aus dem Zuſammenhange der Erzählu
des Philoſtratos über Apollonios Ausſchließung von den Myſterien erhe
aber zog ſich alsdann nach Eleuſis, welches der Hierophant dem Apollon
als einem Zauberer nicht eröffnen wollte." Das iſt eine in vielen Stü
willkürliche Deutung. Daß die Epidaurien eine Nachweihe geweſen,
überhaupt eine ſolche, wo das Feſt förmlich noch einmal von vorne an
fangen wäre, wirklich ſtattgefunden habe, liegt weder in dieſer Stelle, n
iſt es ſonſt wahrſcheinlich. Vielmehr ſind τὰ Ἐπιδαύρια wohl ein Op
geweſen, wie an dieſen Tagen mehrere gehalten wurden; wobei der Ausdr
μυεῖν, wie auch ſonſt wohl, von dem einzelnen Acte des geſammten Fe
gebraucht wird, ohne daß gerade an eine Weihe im engeren Sinne zu den
wäre. Ebenſo iſt der Ausdruck ὀψὲ μυστηρίων irrig gefaßt, denn daß die M
ſterien noch nicht zu Ende ſind, folgt deutlich daraus, daß Apollonios
Philoſophen räth, ſich nicht in der Feier ſtören zu laſſen. Auch bezeichnet
Formel, ebenſo wie die verwandten ὀψὲ τῆς ἡμέρας, τοῦ χρόνου, κατ
ἑορτῆς, keineswegs das post festum, wenn Alles zu Ende, ſondern
dieſes, daß Asklepios zu ſpät kam, um an den früher vorgenommenen Op
und Feierlichkeiten Theil zu nehmen (vgl. Valckenaer z. Ammon. de dif
verb. p. 78. Plat. Gorg. p. 337. Bekk. τὸ λεγόμενον κατόπιν ἑορ
ἥκομεν καὶ ὑστεροῦμεν, wo Sokrates gleichfalls nur in Beziehung auf

nen Anfang des Gespräches zu spät kommt). Ueberdies ist es sonderbar zu sagen, τὰ Ἐπιδαύρια μετὰ πρόῤῥησιν τε καὶ ἱερεῖα μενεῖν πάτριον, wenn zwischen der πρόῤῥησις und den ihr folgenden Opfern und den Epidaurien das ganze übrige Fest, namentlich der Jacchostag gelegen hätte. Aus diesen Gründen hält Ref. noch jetzt die der Stelle früher (Zeitschr. f. A. 1835. S. 1004 ff.) gegebene Deutung für die allein richtige. Unter ἱερεῖα nehmlich sind die großen Opfer gemeint, welche den beiden Göttinnen und den übrigen Göttern zu Athen, vor dem Jacchoszuge, dargebracht wurden. Eine bestimmtere Andeutung darüber giebt das alte Opferverzeichniß im Corp. inscr. Nr. 523., wo es von dem 17ten und 18ten Boedromion heißt: ζ' Δήμητρι, Κόρῃ δέλφακα ἀνυπερθέτως· ἡ τονγητὸν Διονύσῳ καὶ τοῖς ἄλλοις θεοῖς ἀνυπερθέτως. Daraus folgt mit Bestimmtheit, daß man am 17ten den beiden Göttinnen opferte, vornehmlich Schweine, das gewöhnliche Opfer der Demeter. Diese Opfer hießen Θύα, Hesych. v. θύα — τὰ θύσιμα ταῖν θεαῖν. Sicher veranstaltete der Staat die Hauptopfer, während jenes Opferverzeichniß von Privatopfern zu sprechen scheint. Am 18ten wurde dem Dionysos und den andern Göttern geopfert, wobei zu bemerken, daß Dionysos vor den andern ausdrücklich genannt wird. Diese Opfer aber sind es, welche im engeren Sinne ἱερεῖα hießen, s. Moeris: ἱερεῖον οἱ Ἀττικοί, Ἕλληνες θῦμα· ἱερεῖον πᾶν τὸ θνόμενον θεοῖς, χωρὶς ὑός. Ihnen nun also schloßen sich die Epidaurien ἐπὶ θυσίᾳ δευτέρᾳ an; um an jenen großen Opfern Theil zu nehmen, kam Asklepios zu spät. Es wurde also an diesem Tage zunächst ihm geopfert, aber wahrscheinlich auch den übrigen Heroen, von denen wir wissen, daß sie an den großen Eleusinien Antheil hatten, namentlich dem Herakles, den Dioskuren, dem Hippokrates. Dann folgte am 20sten der Jacchoszug, womit die Mysten der eigentlichen Hauptfeier und der Weihe in Eleusis entgegenzogen. So gewinnt auch die weitere Erzählung beim Philostrat volle Bedeutung, daß die Philosophen, in den Vorbereitungen zur Weihe begriffen, lieber den Apollonios hätten hören wollen, ἢ ἀπελθεῖν τετελεσμένοι; daß der Hierophant dem Apollonios Eleusis nicht habe öffnen wollen, welches von dem Zutritt zu der in den folgenden Tagen zu Eleusis vorzunehmenden Weihe zu verstehen, welcher ihm als einem γόης verweigert wurde (vgl. über diesen Ausdruck und das κλεῖσαι τὴν Ἐλευσῖνα, τὸ ἐν Ἐλευσῖνι ἀνάκτορον Lob. Agl. p. 60.), welches Alles doch nur dann Sinn hat, wenn das Fest bei der Ankunft des Mannes noch nicht zu Ende, sondern noch in vollem Gange war. Natürlich aber muß man sich jene Opfer mit Opferschmäusen, festlichen Umzügen zu Ehren der Götter und sonstigen Festlichkeiten begleitet, diese alle aber als in Athen vorgehend denken; denn die Neophytenfeier zu Eleusis, welche Müller in dieselben Tage verlegt, beruht, wie sich weiter unten zeigt, auf irrigen Voraussetzungen. Wir hätten also, um das bisher Ermittelte zur übersichtlichen Anschauung zu bringen, vom 15ten bis zum 20sten Boedr. folgende Festordnung gewonnen:

Boedr. XV. ἀγυρμός, πρόῤῥησις.
„ XVI. ἅλαδε μύσται.
„ XVII. θύα.
„ XVIII. ἱερεῖα.
„ XIX. Ἐπιδαύρια.
„ XX. Ἴακχος.

Der 20ste hatte seinen Namen von der Jacchosprocession von Athen nach Eleusis, durch welche das Fest von dort nach seinem eigentlichen Mittelpunkte, nach den Stätten, wo die heilige Geschichte der Göttinnen ihr ursprüngliches Local hatte, verlegt wurde (τὸν Ἴακχον ἐξ ἄστεος Ἐλευσῖνάδε πέμπειν, ἐξάγειν,

ἐξελαύνειν, Plut. Phoc. 28. Camill. 19. Schol. Ariſtoph. Fröſche 326.). Die Tauſende nahmen an dieſem Zuge Theil (Herod. VIII, 65.: ἔφη δὲ — ἰδεῖν κονιορτὸν χωρέοντα ἀπ' Ἐλευσῖνος ὡς ἀνδρῶν μάλιστα κη τρισμυρίων — καὶ οἱ φαίνεσθαι τὴν φωνὴν εἶναι τὸν μυστικὸν Ἴακχον, eine Stelle, die Müller a. a. O. S. 280. irrig ſo erklärt, als ließe Herodot den Zug von Eleuſis nach Athen ziehen, da doch nur von dem von Eleuſis her aufſteigenden Staube die Rede iſt). Prieſter, Obrigkeiten, die Schaar der Myſten war mit Myrte und Epheich bekränzt, führten Aehren und Ackergeräth in der Hand und Fackeln, denn der Zug ſcheint gegen Abend von Athen ausgegangen zu ſein, ſo daß man mit eintretender Dunkelheit an Ort und Stelle anlangte, wo ſodann eine Pannychis folgte (Himerius orat. VII, 512. Schol. Ariſtoph. Fröſche 333. Iſtros b. Schol. O. C. 673. Polyän. III, 10, 4. Von der Pannychis ſ. beſ. Eurip. Jon. 1074 f. und Cic. de legg. II, 14, 35.) wie denn auch die Feier der folgenden Tage eine nächtliche geweſen zu ſein ſcheint. Der Führer jener Proceſſion war Jacchos, der in Athen einen eigenen Tempel hatte (ſ. oben) und für dieſe Feier einen beſondern Miniſtranten, den Ἰακχαγωγός (Pollux I, 35.). Strabo nennt dieſen Gott deshalb τὸν ἀρχηγέτην τῶν μυστηρίων τῆς Δήμητρος (X, 468.), als den Anführer und Hinüberführer der Myſten zur Weihe. Den Namen Ἴακχος hatte er von dem rauſchenden Geſange bekommen, mit dem er unterwegs und hernach in der Umgegend von Eleuſis gefeiert wurde und welcher von orgiaſtiſchen Tänzen, Anrufungen und ſonſtigen bacchiſchen Gebräuchen begleitet war (Ariſtoph. Fröſche 322 ff. Herod. I. c. Athen. V, 213. d. Ariſtid. Eleusin. I. p. 418. Ddf.). Jacchos ſelbſt galt für den Erfinder dieſes Liedes (Ariſtoph. Fröſche v. 399. Nonnus Dionys. XXVII, 308 ff.). Die Proceſſion nahm ihren Anfang wahrſcheinlich bei dem ſtädtiſchen Eleuſinion; denn man zog durch Agora und Kerameikos (Heſych. v. Διαγόρας. Schol. Ariſtoph. Fröſche 323. 401.), durch das Dipylon, welches deshalb auch das heilige Thor hieß (Plut. Sulla c. 14.), auf der heiligen Straße, einen bis Eleuſis vier Stunden langen Weg; daher auch die Myſten beim Ariſtophanes, der in ſeinen Fröſchen ein lebendiges Bild dieſer Feier giebt, über den langen Weg klagen (v. 400.) und die Frauen der Reichen zu fahren pflegten, bis ein Geſetz des Lycurg dieſe Anmaßung des Beſitzes verbot (Plut. X oratt. 7. p. 252. Hutt. Ariſtoph. Plut. 1913.). Im Nothfalle gieng dieſe Proceſſion auch wohl unter militäriſcher Begleitung nach Eleuſis, oder gar zu Waſſer (Plut. Alcib. 34. Himer. ecl. I, 8. Xenoph. hist. gr. I, 4, 20. vgl. Corp. inscr. Nr. 71.) Unterwegs fielen allerlei Luſtbarkeiten vor, namentlich die ſ. g. Gephyriſmen auf der Brücke über den Kephiſſos bei Athen, beſtehend in allerlei Mummenſchanz und Neckereien, wie ſie bei den Dionyſos- und Demeter-Feſten durchgängig üblich waren (Strabo IX, 400. Ammon. d. differ. verb. p. 128 c. not. Valcken. Heſych. s. v. vgl. Demet. u. Perſeph. S. 392 ff.). Auch hebt Ariſtophanes dieſen luſtigen und neckiſchen Charakter der Feier beſonders hervor, wiewohl keineswegs in dem Grade, daß nicht der myſtiſche orgiaſtiſche Grundcharakter des ganzen Feſtes noch durchblickte (z. B. v. 330. θρασεῖ δ' ἐγκατακρύων ποδὶ τὰν ἀκόλαστον φιλοπαίγμονα τιμάν, χαρίτων πλεῖστον ἔχουσαν μέρος, ἀγράν, ἱερὰν ὁσίοις μύσταις χορείαν), wie denn auch jene ausgelaſſene Heiterkeit ſelbſt mit zum Orgiasmus des Feſtes gehört, daher Müllers Anſicht zu beſchränken iſt, als ob der Jacchos „nur die freudenvollen Schluß vorhergegangener Trauergebräuche und Büßungen" gebildet hätte, die er deshalb alle auf den 18ten und 19ten Monatstag anſetzt, als ob in den Tagen nach dem 20ſten lauter Heiterkeit geherrſcht hätte, was mit beſtimmten Zeugniſſen ſowohl als mit der allgemeinen Analogie myſtiſcher Feſtgebräuche in Widerſpruch iſt. So wurden, um nur ein Beiſpiel zu nennen, an den Theſmophorien die den Neckereien des Jachostages ähnlichen

Arma am 9ten Pyanepsion, dem ersten Festtage, gefeiert; am 10ten folgten nächtliche Orgien zu Halimus, gerade wie die zu Eleusis auf den Iacchostag; an den folgenden Tagen, vom 11ten bis 13ten, feierte man dann fortgesetzte Pannychismen, mit düsteren Gebräuchen und strengem Fasten, welches am 12ten am strengsten war, daher dieser Tag Νηστεία hieß (Demet. u. Perseph. S. 339 ff.). Giebt nun schon diese Analogie eine gewisse Anleitung, wie die Feier der folgenden Tage zu denken, über die wir sehr im Unklaren sind, so hilft die Geschichte der eleusinischen Demeter selbst weiter, da diese sicher den mystischen Aufführungen und Darstellungen hauptsächlich zu Grunde lag, wie denn auch der Homerische Hymnus auf diesen Zusammenhang der Legende mit der habituellen Festfeier wiederholt mit absichtlicher Beflissenheit hindeutet. Neun Tage durchstreift Demeter die Erde, in den Händen das Licht hellbrennender Fackeln, ohne zu essen, ohne zu trinken. So lange ist sie die des Kindes beraubte, die schmerzensreiche Mutter, daher der Ausdruck des Schmerzes der charakteristische Ausdruck der eleusinischen Δηώ, der rastlos Suchenden (von δῆεν, s. Demet. und Perseph. S. 89. und die S. 91. angeführte Stelle Clemens Alex. Protrept. I, p. 50. Potter, Demeter sei ἀπὸ τῆς συμφορᾶς zu erkennen). Am zehnten empfängt sie die Kunde vom Raube, kommt nach Eleusis, und empfängt dort, erheitert von den Scherzen der Iambe, den stärkenden Mischtrank (κυκεών, vgl. Gerhard A. V. Tf. LXXIV., ein Vasenbild, welches der Herausgeber nicht unwahrscheinlich auf diese Sage bezieht). Dabei setzt der Hymnus ausdrücklich hinzu, wie die Göttin es damals gemacht habe, ebenso sei es fortan der Mysten Brauch gewesen (v. 47 ff. 201—211. und Voß zu diesen Versen). Ebenso hebt Ovid es hervor, das Fasten, welches mit der Feier der Eleusinien verbunden war, sei von allen Mysten zugleich, gegen Einbruch der Nacht, nach dem Beispiele der Göttin aufgehoben worden (Fast. IV, 535. Quae quia principio posuit jejunia noctis; tempus habent mystae sidera visa cibi). Auch ist eine solche Correspondenz der Gebräuche mit der heiligen Sage und dieser mit jenen durchaus in der Analogie des griechischen Gottesdienstes. Daß nun auch die Mysten neun Tage gefastet, darf unbedenklich angenommen werden; zweifelhaft aber bleibt es, wann dieses Fasten begonnen, ob mit dem ersten Festtage, am 15ten Boedr., oder früher. Letzteres nimmt Müller an, der den Genuß des Kykeon auf den 19ten Boedr. ansetzt, hauptsächlich aus dem schon beleuchteten Grunde, der Iacchos, als der heiterste und glänzendste Theil der Feier, könne unmöglich zu der Trauer- und Fastenzeit gerechnet werden (S. 282. A. 86.). Nichts desto weniger wird ausdrücklich überliefert, daß die Mysten, nachdem Iacchos sie nach Eleusis geführt, dort fortgesetzte Pannychismen gefeiert und damit das Suchen der Demeter nach der verschwundenen Tochter dargestellt hätten. So Aristophanes Frösche 340—352., wo unter der Wiese, die vom Fackelglanze strahlt (φλογὶ φέγγεται λειμών) und dem sumpfigen, blumigten Boden, wohin Iacchos die tanzfrohe Jugend führt (σὺ δὲ λαμπάδι φέγγων προβάδην ἔξαγ' ἐπ' ἀνθηρὸν λήιον δαπέδων χοροποιόν, μάκαρ, ἥβαν, vgl. F. V. Fritzsche de carmine Aristoph. mystico, Rostoch. 1840. 8.), die Thriasische Ebene zu verstehen ist, die an der Küstenstrecke des eleusinischen Meerbusens (Soph. Antig. 1121.: πόλιν Δηοῦς Ἐλευσινίας, Aristoph. a. a. O. 373.: εὐανθεῖς κόλποι λειμώνων) der Hauptort dieser nächtlichen Feier gewesen zu sein scheint, wie denn dort nach attischer Sage, und zwar in der Nähe des eleusinischen Kephissos, wo die heilige Straße ihn schnitt, Persephone vom Pluton geraubt sein sollte (Demet. u. Perseph. S. 133.). Auch Sophokles und Aeschylus sprechen von dieser Fackelfeier am Ufer, jener Oed. Col. 1045.: ἣ λαμπάδων ἀκταῖς, οὐ πόντιαι σεμνὰ τιθηνοῦνται τέλη θνατοῖσιν, ὧν καὶ χρυσέα κλῇς ἐπὶ γλώσσᾳ βέβακεν προσπόλων Εὐμολπιδῶν, dieser in einem vom

Schol. zu dieſer Stelle citirten Verſe: λαμπραῖσιν ἀστραπαῖσι λαμπάδων σε νει, beſonders lebendig aber Euripides Jon 1075 ff., wo der Kallichoro brunnen als Mittelpunkt dieſes myſtiſchen, nachtdurchwachenden Fackelglanz genannt wird, und Himmel, Mond und Nereiden im Meer und in Strom mitfeiern „Dich, goldkronige Maid und heilige Mutter.“ Sprachen ab dieſe Dichter mit Zurückhaltung, ſo geben uns ſpätere Berichterſtatter, n mentlich die polemiſirenden Kirchenväter deutlicheren Bericht. So Clemen Alex. Protrept. 2, 12.: Δηὼ δὲ καὶ Κόρη δρᾶμα ἤδη ἐγενέσθην μυστικὸ καὶ τὴν πλάνην καὶ τὴν ἁρπαγὴν καὶ τὸ πένθος αὐταῖν Ἐλευσὶς δαδουχ Lactant. Institut. I, 21, 24.: Sacra Cereris Eleusiniae non sunt his dis milia. Nam sicut ibi Osiris puer planctu matris inquiritur, ita hic rap Proserpina; quam quia facibus quaesisse Ceres dicitur, idcirco sacra ei ardentium taedarum iactatione celebrantur. Außerdem Serv. Virg. Ae IV, 609.; Mythogr. Lat. II, 94. ed. Bode, wo zugleich beſtimmt von mehrer Tagen dieſer Feier die Rede iſt: Proserpinam raptam a Dite patre cu Ceres incensis faculis per orbem terrarum requireret, per trivia eam v quadrivia vocabat clamoribus. Unde permansit in eius sacris, ut cer diebus (Mythogr. cunctis diebus) per compita a matronis exerceatur ul latus, ſo wie es auch bei Ariſtoph. Fröſche v. 370. heißt: ὑμεῖς δ' ἀνεγ ρετε μολπὴν καὶ παννυχίδας τὰς ἡμετέρας, αἳ τῇδε πρέπουσ ἑορτῇ. Iſt daher bei andern Schriftſtellern nur von einem dies lampadu die Rede (Fulgent. I, 10.: Hanc etiam mater cum lampadibus rapta quaerere dicitur, unde et lampadum dies Cereri dedicatus est; vgl. M thol. Lat. III, 7, 1.), ſo iſt dieſes wahrſcheinlich von einem beſondern A jener Feier, einer Lampadodromie zu verſtehen, worauf auch folgende Stell hindeuten: Stat. Silv. IV, 8, 50. Tuque Actaea Ceres, cursu cui semp anhelo Votivam taciti quassamus lampada mystae; Juvenal. Sat. XV, 140 Quis enim bonus et face dignus arcana, qualem Cereris vult esse sace dos, wozu der Scholiaſt: arcana dicit mystica, cum in templo Cereris si invicem facem cursores tradunt; vgl. auch Seneca Hippolyt. 105. Hercu fur. 301. u. A. Nimmt man nun aber für dieſe nächtliche Darſtellung d Suchens und Rufens der Demeter zwei Nächte an, d. h. die des 20ſten un 21ſten Boedromion, rechnet aber das neuntägige Faſten * von dem erſt Feſttage, ſo führt dieſes auf den 22ſten Boedr. als denjenigen, wo geg Abend (vgl. Kallim. H. in Cer. v. 8.: ἑσπερος, ὅστε πιεῖν Δαμάτερα με νος ἔπεισεν, ἁρπαγίμας ὅκ' ἄπυστα μετέστιχεν ἴχνια κώρας) der Kykeon v den Myſten genommen wurde, deſſen Genuß ſo wie das vorhergehende Faſt die Bedingung der Theilnahme an der das Ganze vollendenden Weihe wa wie deutlich ausgeſprochen iſt bei Clemens Protr. 2, 21.: κἄστι τὸ σύνθημ Ἐλευσινίων μυστηρίων· ἐνήστευσα, ἔπιον τὸν κυκεῶνα, ἔλαβον ἐκ κίστη ἐγγευσάμενος (nach der Emend. v. Lob. Agl. p. 25.) ἀπεθέμην εἰς κάλ θον καὶ ἐκ καλάθου εἰς κίστην, welches letztere religiöſe Handlungen voraus ſetzt, welche dem Genuſſe des Kykeon ſpäter folgten. Demſelben voran ginge hingegen ſicher die Geſchichte der Demeter und Jambe nachahmende Scher und Poſſen (αἰσχρολογίαι, σκώμματα), wie ſie in dem Hom. Hymnus d Magd Jambe (v. 205.: ἣ δή οἱ καὶ ἔπειτα μεθύστερον εὖαδεν ὀργαῖς), i dem Orphiſchen Gedichte der Baubo beigelegt werden (Lob. Agl. p. 819

* Daß die Zahl neun keineswegs bedeutungslos iſt, wie Müller anzunehme geneigt iſt, folgt auch aus Ovid Fast. X, 431.:

Festa piae Cereris celebrabant annua matres
Illa, quibus nivea velatae corpora veste
Primitias frugum dant, spicea serta, suarum:
Perque novem noctes Venerem tactusque virilis
In vetitis numerant.

Demet. u. Perseph. S. 135.). Einer Andeutung des Aristophanes zufolge zogen diese Späße den ganzen Tag gedauert haben und mit einer Art von Versteckspiel mit ausgesetzten Preisen verbunden gewesen sein, Frösche v. 387.: *καὶ μ' ἀσφαλῶς παῖσαί τε καὶ χορεῦσαι· καὶ πολλὰ μὲν γέλοια πρόφερε, πολλὰ δὲ σπουδαῖα, καὶ τῆς σῆς ἑορτῆς ἀξίως παίσαντα καὶ σκώψαντα τιτᾶσθαι παιπόνθα*, was nicht ausschließlich von den Scherzen des Jacchoszuges, sondern gewiß auch von dem späteren *ἀμβίζειν* zu verstehen ist. Wie lange nun aber nach diesem Tage die Feier noch gedauert, ob sie vielleicht jetzt von der Umgegend von Eleusis in den Tempelhof der Heiligthümer und das Anaktoron verlegt und dort dann die eigentliche Weihe mit denjenigen, welche der Regel des Festes gemäß Zutritt fanden, vorgenommen wurde, oder wie sonst die weitere Festordnung zu denken, das ist sehr dunkel; gewiß aber, daß der Genuß des Kykeon, wie in der Geschichte der Göttin selbst, so auch in der Art und Folge der Festgebräuche von großem Momente war. Er bildet den Uebergang von der Trauer zur Freude, vom Suchen zum Finden, von dem Affecte des wilden Schmerzes, den die Mysten der suchenden Deo noch empfanden, zu denen des Genusses und der seligen Anschauung, da die Göttin ja nun die Tochter wiedergefunden hat, aus dem Dunkel ihrer Verborgenheit wieder ans Licht zurückkehrt, den Aeckern ihren Segen und den Menschen die tröstende Anschauung ihrer Mysterien spendet. So werden wir uns dann auch die nun noch folgenden Gebräuche im Allgemeinen als den früheren entgegengesetzt, heiteren und freudigen Charakters zu denken haben, vielleicht am besten so, daß die Epopten nun jene beseligenden Eindrücke empfingen, von welchen so oft die Rede ist und auf welche wir weiter unten zurückkommen werden, die übrigen Mysten aber die wiedergefundene Persephone, den Triptolemos und seine Stiftungen feierten. Das Ganze schloß mit der s. g. *Πλημοχόη*, einer Wasserspende, welche aus eigenthümlichen Gefäßen dargebracht wurde, von denen man mit dem einen gegen Aufgang, mit dem andern gegen Niedergang libirte, und von denen der ganze Tag den Namen *Πλημοχόη* oder *Πλημοχόαι* führte (Poll. X, 74. Athen. XI, 496. a. b. Eustath. p. 598, 9. Hesych. s. v.). Nach vollendetem Feste wurde in den städtischen Eleusinien die schon bemerkte Gerichtssitzung gehalten, was wegen der außerordentlichen Menschenmenge, die an den Aufregungen des Festes Theil genommen, nothwendig sein mochte. Denn waren der Sage nach die Fremden ursprünglich von der Theilnahme an den Mysterien ausgeschlossen gewesen (s. d. Sprichwort *Ἀττικὸὶ τὰ Ἐλευσίνια*, Zenob. II, 26.), so bedurfte es später für den Fremden nur eines attischen Bürgers als Mystagogen, um eingeführt zu werden (Lob. Agl. p. 17 ff. 28 ff.); daher die Athenienser dann auch um die Zeit der großen Mysterien am meisten Ausländer bei sich zu sehen pflegten (Philostr. vit. Apollon. I, 18, 155.: *περὶ μυστηρίων ὥραν, ὅτε Ἀθηναῖοι πολυανθρωποτατοί*). — c) Die Haloen, ein dem Dionysos und den beiden Göttinnen gemeinschaftliches Erndtefest im Monate Poseideon, um dieselbe Zeit, wo im übrigen Attika die ländlichen Dionysien, anderswo die Thalysien gefeiert wurden (s. Demet. und Perseph. S. 328. und d. Art. Dionysia). Daß die heiligeren Opfer des Festes in Eleusis dargebracht werden mußten, sieht man aus Demosth. g. Neära §. 116. p. 1385.; und wahrscheinlich wurden dann auch Opfer an dem Rarischen Felde gebracht, wo nach Pausanias I, 38, 6. (s. oben) die Tenne (*ἅλως*) und ein Altar des Triptolemos sich befand. Doch feierte man dieses Fest auch zu Athen, und zwar hier insbesondere die Hetären. (Jacobs Verm. Schriften IV, 504.) — Noch andere Feste, von denen indessen entweder die Zeit ungewiß, oder sonst nichts Näheres bekannt ist, sind folgende: d) ein pentaeterisches Opfer, welches die zehn Staatsopferer zu Eleusis darzubringen hatten (Pollux VIII, 107.). O. Müller

nimmt dieser Ueberlieferung wegen an (Hall. Encyclop. S. 278.), daß
großen Eleusinien ursprünglich nur alle vier Jahre gefeiert wurden, und d
später, wegen des großen Andranges der Aufzunehmenden, die Feier zu ein
jährigen gemacht sei. Wie dem auch sein mag, so war dieses Fest jedensa
schon zur Zeit Herodots (VIII, 65.; andere Stellen s. b. Lob. Agl. p. 3
ein jähriges, und Isokrates, Aristides u. A. heben es sogar als einen
sondern Vorzug von Eleusis vor Olympia hervor, daß seine Festversam
lung jedes Jahr wiederkehre. Indessen könnte vielleicht der eleusinische Ag
mit diesem Opfer zusammenhängen, mithin gleich dem Olympischen u.
ein pentaeterischer gewesen sein. Was aber diesen betrifft, e) den eleu
nischen Agon, so ist über die Jahreszeit, in welche er fiel, zwar nic
Näheres bekannt, allein da er ausdrücklich ein Dankfest für den ersten Gen
der Demeterfrucht genannt wird, so ist wahrscheinlich, daß er nach voll
deter Erndte, so wie die meisten dieser Wettkämpfe (Demet. u. Perse
S. 357.), und zwar, wie bemerkt, pentaeterisch gehalten wurde. Er g
für das allerälteste Fest der Art; im Hochgefühl der Stärkung, die ihn
die neu geschenkte Demeterfrucht gegeben, sollen die Menschen ihn zuerst
gangen haben; der Preis war eine Quantität von dem heiligen Korne
Rarischen Feldes (Aristid. Eleusin. p. 417. Ddf. Schol. Pind. Ol. IX, 1
Panofka Vasi di premio, tav. I.). Pindar gedenkt wiederholt dort gewo
neuer Siege (Ol. IX, 106. XIII, 106. Isthm. I, 1, 57.); auch ist n
eine Inschrift von dem ehemaligen Stadion vorhanden (Corp. inscr. Nr. 27
Wahrscheinlich gehören zu seinen Festgebräuchen auch die eleusinischen Sti
kämpfe, deren Artemidor gedenkt Oneirocr. I, 8.: *τανύροις — ἀγωνίζον
καὶ ἐν Ἀττικῇ παρὰ ταῖς θυαῖς ἐν Ἐλευσῖνι*, ein Andenken an die Bän
gung des Pflugstieres zum Dienste der Demeter, dergleichen man auch
dem von Panofka a. a. O. tav. II. a. edirten und als einem eleusinisch
Preisgefäße angehörig erklärten Vasenbilde sieht. — Noch ist übrig f) d
βαλλητύς, ein mystischer Gebrauch, welcher dem Demophon zu Ehren
Eleusis gefeiert wurde (Hesych. s. v. Athen. IX, 406. d.). Athenäus ne
es eine *παννύχις* und eine *λιθίνη βαλλητύς*, woraus man sieht, daß
eine *λιθοβολία* war, den Gebräuchen ähnlich, von welchen Lob. Agl. p. 679
handelt. Fiel sie mit den großen Eleusinien zusammen? oder mit dem el
sinischen Agon? Mit vieler Wahrscheinlichkeit wird von Creuzer Symb.
259 f. 342. 348. und O. Müller a. a. O. S. 281. auf diesen Festgebra
bezogen, was von dem Hom. Hymn. v. 265 ff. von Kämpfen gesagt wi
welche die Söhne der Eleusinier in alle Zukunft dem früh verstorbenen
mophoon zu Ehren mit einander führen würden; Ausdrücke, welche
Andern auf den eleusinischen Krieg bezogen werden.

IV. Die eleusinische Weihe. Es bedarf hier besonderer Besti
mungen: a) über das Verhältniß der Mysterien zum Feste, b) über
Verhältniß der kleinen Mysterien zu den großen und beider zu den epoptisch
c) über die Art der Gebräuche, d) über die erbaulichen und doctrinel
Elemente der eleusinischen Weihe. — a) Ueber das Verhältniß d
Mysterien zum Feste. Es erschwert die klare Einsicht in das We
der griechischen Mysterien nicht wenig, daß sehr verschiedene Gebräuche
demselben Namen bezeichnet werden. Es kommen Opfer vor, Reinigun
und Sühnungen, Tänze, Lieder, Umzüge, nächtliche Orgiasmen u. s.
und diese Gebräuche alle zusammengenommen hießen *μυστήρια*, ohne Zwei
weil diese Festgebräuche ein zusammenhängendes Ganze bildeten und alle
eine Grundbeziehung auf die Mittheilungen im eleusinischen Telesterion hat
in welchen das Heiligste und die Vollendung (*τελετή*) enthalten war,
welchen sie aber eben deshalb auch so bestimmt wie möglich unterschie
werden müssen. Dieses ist aber wegen des weiten Sprachgebrauches

Unter μυστήρια, ὄργια, τελετὴ sehr schwierig. So heißt es schon von den Opfern zu Athen μυεῖσθαι τὰ Ἐπιδαύρια u. s. w. (μυεῖν immer von den die Gebräuche verrichtenden Priestern, μυεῖσθαι von dem Mysten); ja selbst μυεῖσθαι ist so umfassend, daß mehr oder weniger Alles, was die Eleusinien betrifft, mystisch genannt wird, z. B. μυστικαὶ σπονδαί, μυστικὴ ὁδός (von der heiligen Straße, die nach Eleusis führte), μυστικὴ ὠδή, μυστικὸν πῦρ, von welchen das Eine doch in viel näherem Bezuge mystisch war, als das Andere, je nachdem es jene Grundbeziehung auf die eigentliche τελετὴ mehr oder weniger deutlich aussprach. Aber auch dieses Wort, τελετὴ, wird nicht selten in ganz allgemeiner Bedeutung und vom ganzen Feste gebraucht (z. B. Plut. Phoc. 28.), ebenso das Wort ὄργια, wiewohl mit diesem speciell derjenige Theil der Festgebräuche benannt zu sein scheint, welche einen nächtlich-orgiastischen Charakter hatten. Jedenfalls kann indessen, wenn von der eleusinischen Weihe oder den eleusinischen Mysterien im engeren Sinne die Rede ist, nicht das ganze Fest gemeint sein, sondern nur derjenige Theil des Festes, welcher zu Eleusis von der Nacht des 20sten Boedr. an gefeiert wurde; eine Unterscheidung, deren Gründe sich theils aus der obigen Darstellung ergeben, theils aus der gleichfalls bereits erwähnten Formel ἄγειν und ἀνοίξαι τὴν Ἐλευσῖνα, endlich aus Strabo IX, 468.: Ἴακχον — τὸν ἀρχηγέτην τῶν μυστηρίων τῆς Δήμητρος d. i. der Anführer und Hinüberführer zu der Mysterienfeier in Eleusis, welche eben erst die Mysterien im engeren Sinne sind. Vielleicht könnte man bei diesen wieder eine Unterscheidung versuchen zwischen solchen Gebräuchen, welche im Freien auf der Thriasischen Wiese, am Kallichorosbrunnen, auf den Kreuzwegen, am Gestade des eleusinischen Meerbusens begangen wurden, und zwischen den Darstellungen in dem Mysteriengebäude zu Eleusis, dem ἀνάκτορον oder τελεστήριον, und daß ein solcher Unterschied bestanden, ist ziemlich klar; seine nähere Bedeutung und Begründung zu bestimmen aber ist freilich mißlich. — b) Ein anderer Unterschied ist der zwischen den kleinen und den großen und zwischen beiden und den epoptischen Mysterien. Daß diesem Unterschiede eine bestimmte Abstufung der Gebräuche zu Grunde lag und ein enger Zusammenhang zwischen diesen drei Mysterienstufen stattfand, ist deutlich genug; über das Nähere aber bleibt auch hier sehr Vieles im Unklaren. Die kleinen Eleusinien sind τὰ μικρὰ μυστήρια (Plut. Demetr. 26. Schol. zu Arist. Plut. 846.), die großen Eleusinien τὰ μεγάλα oder μείζω μυστήρια (Aristoph. Plut. 1013. Corp. inscr. Nr. 71.), aber auch τὰ ἐποπτικά (Plut. a. a. O.). Weiteren Aufschluß giebt insbesondere die Geschichte der Einweihung des Demetrios Poliorketes, von welcher wir noch dazu einen doppelten Bericht haben, einen fragmentarischen von Philochoros (b. Harpokr. v. ἀνεπόπτευτος und ἐποπτευκότων) und den offenbar nach Anleitung des gründlichen Philochoros von Plutarch Demetr. 26. überlieferten. Demetrius wünschte, als er nach Athen kam, auf einmal die ganze Weihe zu empfangen von den kleinen Mysterien bis zu den epoptischen (ἔγραψεν ὅτι βούλεται παραγενόμενος εὐθὺς μυηθῆναι — obwohl er weder zur Zeit der kleinen, noch zu der der großen nach Athen kam — καὶ τὴν τελετὴν ἅπασαν ἀπὸ τῶν μικρῶν ἕως τῶν ἐποπτικῶν παραλαβεῖν). Das sei, setzt der Erzähler hinzu, gegen die heilige Satzung gewesen, da die kleinen Mysterien sonst immer im Anthesterion, die großen im Boedromion gehalten wurden, die epoptischen aber nach einem Zwischenraum von wenigstens einem Jahre nach den großen (τοῦτον δὲ τοὐλάχιστον ἀπὸ τῶν μεγάλων ἐνιαυτὸν διαλιπόντες). Als nun der Brief des Demetrios vorgelesen worden sei (im heiligen Rath nämlich), da habe blos der Daduch Pythodoros dagegen gesprochen, es sei aber der Vorschlag des Stratokles durchgedrungen, demzufolge man zuerst den Monat Gamelion zum Anthesterion gemacht und den Demetrios in die kleinen

Mysterien eingeweiht, dann denselben Monat wieder zum Boedromion macht und ihm die übrige Weihe, zugleich mit der Epoptie überliefert h (ἐδέξατο τὴν λοιπὴν τελετήν, ἅμα καὶ τὴν ἐποπτείαν τοῦ Ληναιῶνος μ ἐπιλαβόντος). Ein merkwürdiges Denkmal derselben Willkür und derse Schlaffheit ist in dem Ithyphallos auf Demetrios erhalten, s. Duris Athen. VI, p. 253. d. (Schneidewin delectus poes. gr. p. 453.). folgt aus diesen Ueberlieferungen sehr deutlich dieses: daß man sich für wöhnlich zuerst in die kleinen Mysterien im Monat Anthesterion einwei ließ, dann, und zwar noch in demselben Jahre, im Monate Boedromi in die großen, dann aber erst in dem nächsten Jahre, welches das Minim von Zwischenraum war, die ἐποπτεία als einen höchsten und letzten T der Mysterien nahm, und zwar wiederum bei der großen Eleusinienfeier Monat Boedromion; wobei sich von selbst versteht, daß eine gewisse Stuf folge der Gebräuche, Anschauungen und Aufschlüsse, welche dargeboten wurd vom Einfacheren zum Tieferen, vom Gewöhnlicheren zum Entlegeneren da verbunden war. Auch fehlt es nicht an Stellen, welche diese Resultate stätigen und zugleich selbst ein gewisses Licht dadurch erhalten. So der den Philosophen und sonstigen Lehrern so beliebte Vergleich ihrer stufenmä fortschreitenden Mittheilungen mit der Abstufung der Mysterien von den klei zu den großen, den großen zur Epoptie (vgl. die Stellen bei Lob. Agl. p. 123 f. 126 ff. 128 f.). Ferner die bestimmten Erklärungen bei Harpokr. ἐπωπτευκότων — οἱ μυηθέντες ἐν Ἐλευσῖνι ἐν τῇ δευτέρᾳ μυήσ ἐποπτεύειν λέγονται, mit Berufung auf Demosthenes und auf Philocho im zehnten Buche der Atthis, wo eben die Geschichte des Demetrios beh delt war; vgl. ib. v. ἀνεπωπτευκότης, wo die eigenen Worte dieses Hi rikers angeführt werden: τὰ ἱερὰ οὗτος ἀδικεῖ πάντα, τά τε μυστικὰ τὰ ἐποπτικά (vielleicht aus der Rede des opponirenden Daduchen Pytho ros), und dann wiederum: Δημητρίῳ μὲν οὖν ἰδιόν τε ἐγένετο παρὰ τ ἄλλους τὸ μόνον ἅμα μυηθῆναι καὶ ἐποπτεῦσαι καὶ τοὺς χρόνους τῆς λετῆς τοὺς πατρίους μετακινηθῆναι. Vgl. Suidas v. ἐπόπται· οἱ τὰ μυσ ρια παραλαμβάνοντες λέγονται ἐν ἀυχῇ μὲν μύσται, μετὰ ἐνιαυτὸν ἐπόπται καὶ ἔφοροι, demzufolge also die Einweihung in die epoptischen M sterien ein Jahr nach den großen ziemlich das Gewöhnliche war (vgl. a Schol. Aristoph. Frösche 758.), obgleich auch Beispiele von späterer E weihung anzuführen wären, oder noch andere, wo Jemand nur an kleinen und großen Mysterien Antheil nimmt, die Epoptie aber nicht abwa oder versäumt. Ueberhaupt wird, insbesondere bei den späteren Schr stellern, allegorisirenden Apologeten des Heidenthums und polemisirend Kirchenvätern, sehr häufig auf diese innere Abstufung der eleusinischen We Bezug genommen, aber gewöhnlich in so willkürlicher, verworrener, hä auch in geradezu verkehrter Weise, daß eine ausführlichere Prüfung für d Gelegenheit unersprießlich sein würde. Wichtig ist aber noch den jenem Un schiede entsprechenden und schon in der angeführten Stelle des Suidas hervo tretenden Gegensatz zwischen μύστης und ἐπόπτης zu bemerken, vgl. Co inscr. Nr. 71.: σπονδὰς εἶναι τοῖσι μύσταισιν καὶ τοῖς ἐπόπταισιν καὶ τ ἀπολούθοισιν καὶ δούλοισιν * τῶν Ἀθηναίων καὶ Ἀθηναίοισιν ἅπασιν

* Dem Gefolge der Mysten und Epopten. Daß außer den wirklich an der M sterienfeier Theilnehmenden auch sonst viel Volk zusammenlief, zumal da bei sol Gelegenheit Markt und dergleichen zu sein pflegte, versteht sich von selbst und w bestätigt durch Lysias g. Andocid. §. 5., der den Mysten entgegensetzt: τοὺς ἄλλ Ἕλληνας, οἳ ἕνεκα ταύτης τῆς ἑορτῆς ἢ θύειν εἰς ταύτην τὴν πανήγυριν βου μενοι ἢ θεωρεῖν, wo die θύειν βουλόμενοι wohl an den Opfern vom 17ten 19ten Boedr. Theil nehmen, die θεωροῦντες aber blos Neugierige sind. Vgl. Geschichte der beiden Akarnanen b. Liv. XXXI, 14.

Numerius Eclog. X, 4.: οὐ μιμησάμενος τὸν μυστικὸν νόμον, ὃς ἐπόπτῃ καὶ μύστῃ μερίζει τὸν χρόνον. Dabei konnte μύστης sowohl von dem in die kleinen als dem in die großen Mysterien Einzuweihenden gesagt werden, wiewohl es speciell von demjenigen gemeint zu sein scheint, der die großen Mysterien zum erstenmal begeht, im Gegensatze zu dem Epopten, welcher δευτέρᾳ μυήσει die letzte Vollendung bekommt. Ueber die Art und Weise der Abstufung jener dreifachen Einweihung nun fehlt es an bestimmteren Andeutungen, doch läßt sich Einzelnes wohl mit Sicherheit vermuthen. Die Gebräuche der kleinen Mysterien waren mimisch-orgiastischer Art (Steph. B. v. Ἄγρα μίμημα τῶν περὶ τὸν Διόνυσον), nächtlich, erhielten übrigens ihren bestimmteren positiven Charakter durch die historische Unterlage der mystischen Dionysos- und Persephone-Mythologie, wie denn diese Mysterien wiederholt speciell der Persephone vindicirt werden (Schol. Aristoph. Plut. 846.: ἦσαν δὲ τὰ μὲν μεγάλα τῆς Δήμητρος, τὰ δὲ μικρὰ Περσεφόνης, vgl. d. ithyphall. Gesang b. Athen. VI, 253. d. τὰ σεμνὰ τῆς Κόρης μυστήρια). Ueberdieß wurden hier gewisse vorbereitende Sühnungen und Reinigungen vorgenommen, wahrscheinlich mit Auferlegung einer gewissen ascetischen Selbstübung bis zur großen Mysterienfeier (Schol. Arist. l. c.: ἔστι τὰ μικρὰ ὥσπερ προκάθαρσις καὶ προαγνευσις τῶν μεγάλων, vgl. Herm. comm. Ms. in Phaedr. Plat. p. 1827. b. Sylv. de Sacy z. St. Croix mystères I, 391.). Bei den großen Mysterien wurden wahrscheinlich diejenigen Gebräuche, welchen die Mysten und die, welchen die Epopten beiwohnten, zu gleicher Zeit vorgenommen, aber nicht an demselben Orte. Müller freilich (Hall. Encyclop. a. a. O. S. 279 f.) läßt die „Neophyten," wie er sie nennt, oder „neuen Mysten," d. h. die die großen Mysterien zum erstenmal Begehenden sich schon vor dem Jacchostage nach Eleusis begeben, um dort eingeweiht zu werden, um dann mit den schon früher Geweihten am 20sten Boedr. noch einmal gen Eleusis zu ziehen, um dann mit diesen zugleich an „gewissen mysteriösen Gebräuchen im Innern des Tempels" Theil zu nehmen; anders, meint er, würden diese Neophyten nicht an dem Jacchoszuge haben Theil nehmen können, der immer als ausschließliche Wonne des Geweihten und als der schönste Theil der ganzen Festfeier geschildert werde. Dabei scheint nicht gehörig bedacht: daß von Neophyten und ihrer vorläufigen Weihe eigentlich nicht die Rede sein kann, da ja die kleinen Mysterien bereits vorhergegangen waren und überdies an den ersten Tagen der großen gleichfalls erneuerte Reinigungen und Sühnungen vorgenommen wurden, wie denn auch in der gesammten Ueberlieferung nichts vorkommt, was auf eine solche vorläufige Weihe zu Eleusis am 17ten bis 18ten Boedromion hindeutete, welche mit der Hauptweihe nach dem Jacchoszuge und der nachträglichen an den Epidaurien, welche Müller statuirt, eine dreifache, und der Sache unangemessene Wiederholung sein würde; ferner, daß der Jacchoszug zwar als der lärmendste, volksthümlichste, aufregendste Theil der Feier genannt wird, aber keineswegs als der heiligste und bedeutungsvollste, welches Prädicat vielmehr immer den Anschauungen vorbehalten bleibt, welche das Anaktoron in Eleusis gewährte; endlich daß durch jene Anordnung der Unterschied zwischen Mysten und Epopten völlig verloren geht. Bei weitem wahrscheinlicher ist es, wie gesagt, daß Mysten und Epopten zu gleicher Zeit, d. h. beide in den Tagen von der Nacht des 20sten bis zu dem Schluß durch die Πλημοχόαι mit der Feier beschäftigt waren, aber an verschiedenen Orten. Daß den Epopten hauptsächlich Anschauungen gewährt wurden, liegt in dem Namen; daher sie die eigentlichen Theilnehmer der Weihe, der δείξεις sein werden, welche nicht anders als in dem Weihgebäude, in dem Anaktoron oder Telesterion gezeigt werden konnten; daher ich ihnen die Anschauung des

heiligen Drama, welches dort mit größter Pracht und Majestät dargestell wurde, vindiciren möchte. Auf diese Einweihungen im Anaktoron wirft di Erzählung bei Liv. XXXI, 14. ein gewisses Licht; wenigstens sieht ma daraus, daß sie mehrere Tage (per initiorum dies) dauerten. Die Myste dagegen, d. h. diejenigen, welche die großen Eleusinien zum erstenmale feier ten, möchten entweder nur auf jene orgiastischen Pannychismen und Dar stellungen der heiligen Geschichte beschränkt gewesen sein, von welchen obe nach Aristophanes und den andern Zeugen die Rede gewesen ist, oder i die Heiligthümer des Anaktoron nur einen theilweisen und vorläufigen Eintri gewonnen haben. Daß die Epoptie anknüpfte, wo die erste Einweihung di Mysten gelassen hatte, sieht man aus Seneca Quaest. Nat. VII, 31.: No semel quaedam sacra traduntur. Eleusin servat, quod ostendat revisentibus Vielleicht sind die oben angeführten Formeln: *ἐνήστευσα, ἔπιον τὸν κυκεῶν* u. s. w. auf die Zulassung des Mysten zu der Epoptie zu beziehen. — c) Von den Gebräuchen der Weihe. Wie überall die *τελεταὶ* de Griechen (um dieses Wort in der Bedeutung des abschließenden und vollen denden Theiles einer Mysterienfeier festzuhalten), so war auch die eleusinisch mimisch-symbolischer Art, ein fortgesetztes *δρᾶμα μυστικόν*, eine Darstellun der heiligen Geschichte der eleusinischen Gottheiten durch *δεικνύμενα* oder *δρω μενα* und *λεγόμενα*, welche letztere indessen nur als liturgische Ausrufungen Hymnengesang und dergleichen, und zwar als *λεγόμενα ἐπὶ τοῖς δρωμένοι* aufzufassen sind, nicht als selbständige Vorträge (vgl. den Art. Mysteria) Diese Aufführungen wurden besorgt durch den Hierophanten, Daduchen un den Hierokeryx, vgl. Plut. Alcib. 22.: *Θεσσαλὸς Κίμωνος Λακιάδης Ἀλκ βιάδην — εἰσήγγειλεν ἀδικεῖν περὶ τὼ Θεὼ — ἀπομιμούμενον τὰ μυστήρια κα δεικνύοντα τοῖς αὑτοῦ ἑταίροις ἐν τῇ οἰκίᾳ τῇ ἑαυτοῦ ἔχοντα στολὴν οἵαπε ἱεροφάντης ἔχων δεικνύει τὰ ἱερὰ καὶ ὀνομάζοντα αὐτὸν μὲν ἱεροφάντη Πολυτίωνα δὲ δαδοῦχον, κήρυκα δὲ Θεόδωρον Φηγέα, τοὺς δ' ἄλλου ἑταίρους μύστας προσαγορεύοντα καὶ ἐπόπτας*, vgl. den Bericht des Por phyrius bei Euseb. Pr. Ev. III, 17., der den Aufzug und die Vertheilun der Darstellungen unter die verschiedenen Priester, wobei auch noch der Cy bonios genannt wird, in allegorisirender Weise beschreibt. Besonders ist d Rede von schönen Klängen und Gesängen, welche der Hierophant zu besorge hatte, vgl. Philostrat. vit. Sophist. II, 20. vom Apollonios: *ἐπετρέπη κα τὰς ἐξ ἀνακτόρων φωνάς, ἤδη γηράσκων, Ἡρακλείδου καὶ Λογίμου κα Γλαύκου καὶ τῶν τοιούτων ἱεροφάντων εὐφωνίᾳ μὲν ἀποδέων, σεμνότητ δὲ καὶ μεγαλοπρεπείᾳ καὶ κόσμῳ παρὰ πολλοὺς δοκῶν τῶν ἄνω*, vgl. da Epigramm Corp. inscr. Nr. 401. und Palat. Anthol. App. 246.: *ὃς τελ τὰς ἀνέφηνε καὶ ὄργια πάντυχα μύσταις Εὐμόλπου προχέων ἱμερόεσσαν ὄπ* Es waren Ausrufungen (*ῥήσεις, παραγγέλματα* b. Sopater, s. Lob. Ag p. 189.), Hymnen (Paus. IX, 27, 2.), Liturgieen (*μύθων φῆμαι*, Aristid Eleusin. I. p. 415. Ddf.), Klagelieder der Göttin über den Verlust de Kindes (Prokl. z. Plat. Polit. p. 384.: *ἐπεὶ καὶ Κόρης καὶ Δήμητρος κα αὐτῆς τῆς μείστης Θεᾶς ἱερούς τινας ἐν ἀπορρήτοις θρήνους αἱ τελετα παραδίδωσι*). Denn es wurde auch hier wieder die Geschichte des Raube förmlich aufgeführt, vgl. Apollodor b. Schol. Theokr. II, 36.: *ὁ τοῦ χα κοῦ ἦχος οἰκεῖος τοῖς κατοιχομένοις· φησὶν Ἀπολλόδωρος, Ἀθήνησι τὸ ἱεροφάντην τῆς Κόρης ἐπικαλουμένης ἐπικρούειν τὸ καλούμενον ἠχεῖον*, Vel Pat. I, 4, 1.: Huius classis cursum esse directum alii columbae antece dentis volatu ferunt, alii nocturno aeris sono, qualis Cerealibus sacr cieri solet. So wird auch von den Eleusinien zu Pheneos erzählt, daß di Priester, die Demeter darstellend, ihre Maske vornahm und den Erdbode mit Stäben schlug, wahrscheinlich der zürnenden Göttin nachahmend, wie s beim Raube ihres Kindes, die Unterirdischen zur Rache aufrief (Paus. VII

II, 8. Demet. u. Perseph. S. 168 f.), und auch zu Rom kommen ähnliche Gebräuche vor. Besonders wird dann aber immer ein plötzlicher Uebergang vom Dunkel zum Hellen, von der Angst zur Freude, von der beklemmendsten Aufregung zur seligen Anschauung und Beruhigung hervorgehoben. So Plutarch in folgender sehr lehrreichen Stelle (de anima frgm. VI, 2. p. 270. Hutten): „Zuerst Irrgänge und mühevolles Umherschweifen und gewisse gefährliche und erfolglose Gänge in der Finsterniß. Dann vor der Weihe selbst alle Schreckniſſe, Schauer und Zittern, Schweiß und ängstliches Staunen. Hieraus bricht ein wunderbares Licht hervor; freundliche Gegenden und Wiesen nehmen uns auf, in denen Stimmen und Tänze und die Herrlichkeiten heiliger Gesänge und Erscheinungen sich zeigen." Aehnlich an einer andern Stelle, wo derselbe Schriftsteller von den Jüngern der Philosophie sagt (de prof. virt. sent. p. 258. H.), daß sie zuerst sich unruhig und lärmend betragen, „wenn sie aber hineingekommen sind und ein großes Licht sehen, wie bei der Eröffnung eines Weihetempels, so nehmen sie ein anderes Wesen an, werden still und staunen und folgen dem Gedanken wie einer Gottheit, demüthig und fromm." Endlich Themistios (Or. XX, p. 235. b.), welcher gleichfalls das vollkommene Aufschließen der Philosophie mit dem Momente vergleicht, „wenn der Prophet die Propyläen des Tempels weit eröffnet und die Hüllen von dem Tempelbilde wegzieht und es dem zur Weihe Zugelassenen strahlend und von göttlichem Glanze leuchtend zeigt." Daher dann auch der Strahl von Eleusis, das Feuer von Eleusis fast sprichwörtlich gesagt wird (*τὸ ἐν Ἐλευσῖνι πῦρ*, Himerios b. Photios Bibl. p. 611. H.: *ἦγαγε δὲ ἄρα ὁ τοῦ πυρὸς τοῦ κατ' Ἐλευσῖνα πόθος καὶ Ἀναχαρσιν τὸν Σκύθην ἐπὶ μυστήρια*, Clem. Alex. Protrept. p. 19. Potter: *ἀπόβλεψον, ὦ ἱεροφάντα, τὸ πῦρ* u. s. w.; vgl. Justin cohort. ad gentt. p. 38. C.), offenbar von jenem prägnanten Momente, wo die Epopten, nachdem sie vielerlei Schreckniſſe erfahren hatten, plötzlich zur Anschauung strahlender Beleuchtung, schimmernder Götterbilder, heiliger Erscheinungen, Tänze und Gesänge zugelassen wurden. Welcher Art diese Anschauungen waren, darüber giebt Lucian Cataplus 22. eine nähere Andeutung: „Was ist das hier für eine Finsterniß! — Sage mir — denn Du bist ja in die Eleusinien eingeweiht — ist das hier nicht eben so wie dort?" und nun ist die Rede von allerlei Schreckniſſen der Unterwelt. Es scheinen mithin die Epopten dort in bildlicher Weise durch den Tartaros ins Elysium geführt zu sein, wie denn die Epiker, welche ihre Helden einen ähnlichen Weg führten, allerdings die Eleusinien aus der Ferne vor Augen gehabt haben mögen. Auch die Eröffnungsverse des Gedichtes Claudians de raptu Proserpinae scheinen eine gewisse Beziehung auf die eleusinischen Darstellungen zu haben; ebenso manche Vasenbilder, besonders die größeren Darstellungen von Gruppen der eleusinischen Gottheiten oder von Unterwelts-Scenen (vgl. Visconti le pitture di un antico vaso, 1794. Panofka Cab. Pourtalès Pl. XVI. XVII. vgl. p. 83—91. Gerhard A. V. Tf. XLI ff. vgl. S. 162 ff. 216 ff.; griech. Mysterienbilder, Stuttg. u. Tüb. 1839), wie sie besonders auf den späteren apulischen Gefäßen vorkommen, nur daß diese Bilder und ihre Erklärung bei der großen Unsicherheit unserer Kenntniß von jenen Aufführungen immer viel Zweifelhaftes behalten. Mit denselben scheint dann aber noch als ein besonderer Akt der Weihe eine sogenannte *παράδοσις τῶν μυστηρίων* verbunden gewesen zu sein, wo das Wort *μυστήρια* die Bedeutung der *ἀπόῤῥητα*, gewisser heiliger Gegenstände hat, welche theils Symbole der Segnungen und Geheimniſſe der eleusinischen Gottheiten, theils eine Art Reliquien waren. Sie werden den Mysten bei der Einweihung gezeigt, von ihnen berührt, geküßt u. s. w. (vgl. Lob. Agl. p. 701. 703. 1076.; des Verf. fragm. Polem. p. 142 sq.). — d) Von den erbaulichen und doctrinellen Elementen der eleusinischen Weihe.

Daß jene Gebräuche nicht blos Gebräuche waren, daß sie auch einen S
und eine Wirkung auf Gemüth und Geist hatten, brauchte kaum besond
bemerkt zu werden, wenn nicht die Reactionen gegen die Uebertreibungen frühe
Forscher hin und wieder wirklich zu einer Herabsetzung der griechischen M
sterien zu blos äußerlichem Dienste geführt hätten. Welchen Sinn sie a
hatten, dazu führt theils eine genauere Erwägung der ideellen Momente d
jenigen Religionskreises, zu welchem der eleusinische Cult gehört, theils
stimmte Aussagen hochbegabter Männer, die in diesen Mysterien dere
Beseligung gefunden haben. Jener Religionskreis ist der der chthonisch
Götter, ein seit der ältesten Zeit in Griechenland heimischer und viel v
breiteter Cultus, in welchem sich die Ideen von der segnenden Fruchtbark
des mütterlichen Erdbodens und die von der Furchtbarkeit des Todes, des
Stätte die Erdtiefe, der alttestamentische Scheol zu sein schien, auf wund
same, ahndungsvolle Weise kreuzen, in einer Weise, welche von vorn her
der klaren bestimmten Auffassung widerstrebte und somit von selbst zur my
schen, im Verborgenen andeutenden, symbolisch verschleiernden Darstellu
hinführen mußte (vgl. Demet. u. Perseph. S. 183—238. Bäumlein in
Zeitschr. f. A. 1839. Nr. 147—150. O. Müller Hall. Encyclop. a. a.
S. 287.). Anfangs war die Auffassung jener Gottheiten eine überwieg
furchtbare; namentlich die eigentlichen Todesmächte, Aidoneus und Per
phone, erscheinend als absolut schrecklich, unversöhnlich, das gesammte Todt
reich steht der lichten Oberwelt als ein fürchterliches Graun ohne Trost u
Hoffnung gegenüber. Allmälich aber gewinnt ihr Bild mildere Farben;
schrecken nicht allein, sondern sie segnen auch, bergen den Todten in ihr
Schooße wie das Samenkorn, gewähren, wenn sie das erstorbene Sam
korn in neubelebtem Halme wieder ans Licht emporsenden, auch für die ih
anvertraute Saat der Todten eine ahndungsvolle Hoffnung. Das sind W
stellungen, welche verschiedentlich auftauchen, immer bestimmter auftreten, u
sich so bestimmt namentlich an den attisch-eleusinischen Religionskreis
schließen und der demselben zu Grunde liegenden Mythologie innerlich e
sprechen, daß man mit Sicherheit ihre Quelle vorzüglich in den eleusinisch
Mysterien suchen darf. Auch führen bestimmte Ueberlieferungen zu die
Annahme. Daß die Darstellungen der Weihe sich auf Tod und Unterw
die Schrecken und die Freuden derselben bezogen, ist bereits nachgewies
Dazu kommen dann verschiedene Stellen, wo von Eingeweihten oder
Eingeweihte bestimmte Hoffnungen über das Leben nach dem Tode oder
Glaube an die beseligenden Hoffnungen ausgesprochen wird, welche d
Mysterien erweckten. So schon in dem Homer. Hymn. v. 483.: „Selig
wer das schaute der sterblichen Erdebewohner! Wer ungeweiht, wer fre
ist dem Heiligen, nimmer gemeinsam Hat er das Loos, wenn ein Tod
im dumpfigen Wuste des Nachtreichs." Außerdem ist wiederholt von „besse
Hoffnungen über des Lebens Ende" die Rede, welche Demeter in Attika
heimisch gemacht habe, als sie die eleusinische Weihe stiftete (*ἡδίονς τὰς
πίδας ἔχειν, βελτίονας, χρησταί, ἀγαθάς*, s. die Stellen bei Lob. Agl. p.
not. 6.). Noch Erhabeneres scheint Pindar im Sinne zu haben (fra
102. p. 625. B.): „Selig, wer jene geschaut hat und dann unter die h
Erde hinabsteigt; er kennt des Lebens Ende, er kennt den von Zeus
heißenen Anfang" (*οἶδεν μὲν βίου τελευτάν, οἶδεν δὲ διόσδοτον ἀρχάν*),
es sich fragt, ob von einem neuen Leben in dieser Welt, also von ei
Metempsychose, oder von einem solchen in jener Welt, also von ein
erhöheten Zustande der Seligkeit die Rede ist, wie er auch sonst den My
verheißen oder von ihnen in Anspruch genommen wird. Eben so Sophi
kles (b. Plut. de leg. poet. frgm. 719. Ddf.): „O dreimalselig jene Sterb
lichen, welche diese Weihen geschaut haben, wenn sie zum Hades hinabsteig

für sie ist allein ein Leben in der Unterwelt; für die andern eitel Drangsal und Noth"; und Isokrates, welcher den eleusinischen Mysten fröhlichere Hoffnungen für des Lebens Ende und für alle Ewigkeit (τὸν σύμπαντα αἰῶνα, Panegyr. 6. p. 59. §. 28., vgl. Theokr. Id. XVI, 43.: ἄμναστοι δὲ — ἐν νεκύεσσι μακροὺς αἰῶνας ἔκειντο) zuschreibt. Ebenso ein Epigramm des Krinagoras b. Jacobs Anthol. Vol. II. p. 332. n. 42. und andere Stellen (Cic. legg. II, 14. Diodor. Exc. Vatic. p. 9. Ddf., über welche Stelle s. Müller a. a. O. S. 283. A. 4.). Nur muß man sich überall hüten, an eine irgendwie dogmatische Mittheilung zu denken, sondern wie das Medium der religiösen Erregung in dem heidnischen Gottesdienste überall ein symbolisch-ästhetisches war, so auch hier; wie denn auch eine Aeußerung des Aristoteles dieses von den Mysterien bestimmt auszusagen scheint (Synesios Reden p. 48. Petav. Ἀριστοτέλης ἀξιοῖ τοὺς τετελεσμένους οὐ μαθεῖν τι δεῖν ἀλλὰ παθεῖν καὶ διατεθῆναι γενομένους δηλονότι ἐπιτηδείους, vgl. Müller a. a. O.). Es mußte mithin der Auffassungskraft und geistig-sittlichen Stufe der einzelnen Mysten überlassen bleiben, zu welchen Vorstellungen sich ihnen jene Anschauungen entwickelten; wie denn auch in der That neben jenen edleren Auffassungen unedlere und gröbere vorkommen, wo der eleusinische Myste sich als solcher zu gewissen Vorzügen im Hades, elysischen Zuständen, besondern Ehren und Auszeichnungen berechtigt, den Nicht-Mysten dagegen allerlei häßlicher Pein und Entstellung unterworfen glaubt, beides nicht etwa zur Belohnung oder Bestrafung für sittliche Vortrefflichkeit und Verwerflichkeit, sondern blos des äußerlichen Dienstes und Werkes der Einweihungsgebräuche wegen, je nachdem einer sich denselben hatte unterziehen wollen oder nicht. Die Eingeweihten wohnen dicht bei dem Königspaare, haben eine Proëdria im Hades, erfreuen sich beständiger Wohlgenüsse, die Nichteingeweihten dagegen liegen im Koth, sind in beständiger Finsterniß, müssen Wasser schlappen u. s. w. (Aristoph. Frösche 146. 158. 162. mit d. Schol.). Eben deshalb ließ man sich auch wohl auf dem Todtenbette noch einweihen (Aristoph. Fried. 374.), trieb allerlei Aberglauben mit den Kleidern, in denen man die Weihe empfangen (Schol. z. Aristoph. v. 845.), und dergleichen mehr. — Die Literatur ist eine sehr mannigfaltige, indem die Untersuchung aus sehr verschiedenartigem, selten aus rein wissenschaftlichem Interesse und mit der nöthigen Kritik geführt wurde. Vgl. Meursius Eleusinia, Lugd. Bat. 1619. 4. und bei Gronov. Thesaur. Antiqq. Vol. VII. Bach de mysteriis Eleusiniis, Lips. 1735. Warburton, the divine legation of Moses, Lond. 1738—41. Stark, über die alten und neuen Mysterien, Berlin 1782. Plessing, Memnonium oder Versuche zur Enthüllung der Geheimnisse des Alterthums, Leipz. 1787. 2 Thle. St. Croix recherches historiques et critiques sur les mystères du paganisme, Paris 1784. 4. und in einer neuen Bearbeitung von Sylvestre de Sacy, P. 1817. 2 Thle. Ouwároff, essai sur les mystères d'Eleusis, ed. 3. Paris 1816. Haupt, über die Eleusinien, in Seebode's Archiv für Phil. u. Päd. 2r Bd. 2. H. 240. Creuzer, Symbolik und Mythologie 4r Bd. S. 483—550. Lobeck Aglaophamus, in welchen die früheren dissertationes de mysteriorum Graecorum argumentis aufgenommen sind, Regim. Pruss. 1829. Lib. I. Eleusinia p. 4—228. Stuhr, die Religionssysteme d. Hellenen S. 397—492. O. Müller Eleusinia in Ersch und Gruber, allgemeine Encyclopädie I, 33. S. 268—296. [Preller.]

Eleusis, s. Eleusinia.

Eleusis, Ort in Aegypten, 4 Milliarien von Alexandria (Liv. XLV, 12.), an dem großen Nil-Canale und in der Nähe des Sees Mareotis. Er hatte seinen Namen von dem attischen Eleusis, denn auch hier wurden Männer und Frauen, wenn auch nur in die schwelgerischen Feste von Canopus, ini-

tiirt (*ἀρχὴ τῆς Καταβασμοῦ*, Strabo XVII, p. 800.). Vgl. Athen. Deip XIII, 576. Suid. v. *Καλλίμαχος*. [G.]

Eleuthĕrae, 1) Ort an den Gränzen von Attica und Böotien, Attica, Bd. I. S. 939. Vgl. Schneider zu Xenoph. Hellen. V, 4, 13. - 2) Stadt in Lycien. Steph. Byz. [G.]

Ἐλευθέρια, τά, ein Feſt der Platäer in Böotien (Schol. zu Pin Ol. 7. Henioch. bei Stob. Serm. 39.), beſtehend in gymniſchen Spielen Ehren Jupiters des Befreiers. Es wurde alle fünf Jahre zum Andenken die Befreiung Griechenlands durch den Sieg über Mardonius, der eben dieſer Stelle erfochten worden war, wo man dem Jupiter *Ἐλευθέριος* ein Tempel erbaute, gefeiert. Die Kampfpreiſe für den Wettlauf waren ſe anſehnlich, Paus. IX, 2, 4. Plut. Aristid. 19. 21. In der Folge begingen ſie die Eleutherien alljährlich, und zwar den 16ten Mämacterion. D ganzen Hergang dabei beſchreibt Plutarch a. O. näher. Auch die Sami führten bei ſich ein Feſt unter dieſem Namen ein. Endlich hieß auch ſo d Privatfeſt desjenigen, der aus der Knechtſchaft in Freiheit verſetzt worden i — S. hierüber Böckh Expl. Pind. p. 208. und zum C. Inscr. I. p. 904. [P

Eleutherna, Stadt im Innern von Creta, 50 Stadien (8 Mill rien) von der Süd- und Nordküſte entfernt. Scyl. Polyb. IV, 53. 5 Stad. maris magni. Plin. H. N. IV, 20. Ptol. Athen. XIV, 638. D Caſſ. XXXVI, 1. Steph. Byz. Tab. Peut. Hierocl. Münzen. [G.]

Eleutherocilices, ſ. Cilicia. Vgl. noch Cic. ad Att. V, 20. Fam. XV, 4. [G.]

Eleutheropŏlis, Stadt im ſüdlichen Paläſtina (Pal. prima, Hieroc an der Straße von Jeruſalem nach Ascalon. Ihr Name wird zuerſt Itin. Antonini und auf Münzen aus der Zeit des Septimius Severus e wähnt, obgleich Ammianus Marcell. XIV, 8. ſie für älter als Cäſarea P läſtinä ausgiebt, was die Annahme rechtfertigt, daß ſie früher anders g heißen habe. Georg. Cedr. Hist. I, p. 58. und Georg. Syncell. Chronog p. 192. ed. Bonn. identificiren ſie mit Hebron, Raumer mit Ceperari Robinſon und Rödiger mit Bätogabra. Da ſie Hauptort eines Bezir war, und von Euſebius u. A. die Lage vieler Ortſchaften Paläſtina's na Entfernungen von Eleuth. beſtimmt werden, muß ſie allerdings bedeute geweſen ſein. Vgl. noch Sozom. hist. eccl. VI, 32. VII, 29. IX, 17. Epipha haeres. 40, 1. Eunap. p. 115. ed. Bonn. Glyc. Ann. p. 309. ed. Bonn. [G

Eleuthĕrus, Fluß an den Gränzen von Syrien und Phönicien. entſpringt auf dem Libanus und ergießt ſich zwiſchen Antaradus und Tripol ins Meer. Jetzt Nehr el Kebir. Strabo XVI, 753. Plin. H. N. V, 17. - Ptolemäus verwechſelt ihn ſcheinbar mit dem nördlicheren Nehr el umka, d bei Antaradus mündet. [G.]

Elgŏvae, Volk im freien Britannien, im j. Nordgalloway und Dum friesshire in Schottland. Ptol. [P.]

Eliae oder **Elia** (ob Aelia?), Ort und Biſchofsſitz im Innern v Byzacene, zwiſchen Theveſte und Tusdrum. It. Ant. Tab. Peut. Geo Rav. Notit. eccl. [G.]

Elias mit dem Beinamen Charax, aus Creta, ein gebildeter Mön wie es ſcheint, unter deſſen Namen eine in Handſchriften auch dem Pluta irrig beigelegte Schrift *Περὶ διαφόρων μέτρων*, d. i. von den verſchiede Versmaßen, jetzt im Druck durch Franz del Furia erſchienen iſt, als Appe dix ad Draconem Stratonicensem complectens Trichae, Eliae monachi Herodiani tractatus de metris. Lips. 1814. 8. Eine andere, handſchriftl ebenfalls vorhandene Schrift: *Περὶ τῶν ἐν τοῖς στίχοις παθῶν*, iſt noch ni im Druck erſchienen; vgl. Fabric. Bibl. Gr. VI. p. 338. Harl. Verſchie von dieſem Elias iſt wohl der chriſtliche Biſchof dieſes Namens aus Cre

nder unter Anderem auch die Reden Gregors von Nazianz commentirte nd um 787 n. Chr. lebte, wie denn überhaupt der Name Elias unter den christlichen, kirchlichen Schriftstellern nicht selten ist, sondern öfters vorkommt. Vgl. Fabric. l. l. T. VIII. p. 394. 430. ed. Harl. [B.]

Elicaon oder **Helicaon** (*Ἑλικάων*), ein pythagoreischer Philosoph aus Rhegium, wie Jamblichus (Vit. Pyth. c. 36.) schreibt, auch mit andern Pythagoreern genannt (bei Jamblichus Vit. Pyth. c. 30. p. 362. Kiessl.), welche dieser Stadt gute Gesetze gegeben, und überhaupt von demselben Jamblichus (c. 27.-p. 274.) unter denjenigen Pythagoreern mit besonderer Auszeichnung erwähnt, welche die Grundsätze des Pythagoras politisch anwendeten und in der Leitung und Regierung ihrer Städte bewährten. [B.]

Elicius, Beiname des Jupiter bei Liv. I, 20. (der als Deutung hinzufügt: ad ea [prodigia] elicienda ex mentibus divinis Jovi Elicio aram in Aventino dicavit Numa), Ovid Fast. III, 328. Plin. II, 53. Varro L. L. V. extr. In neueren Zeiten, als die Erfindung der Blitzableiter die allgemeine Aufmerksamkeit beschäftigte, wollten einige Gelehrte diese Erfindung schon dem hohen Alterthum vindiciren und behaupteten, die Etrurier wären mit solchen Ableitern bekannt gewesen, und von ihnen hätten die Römer sie kennen gelernt. Vgl. Serv. zu Virgil. Eclog. VI, 42. Besonders glaubten sie in den Sagen von Jup. Elicius Andeutungen des Verfahrens zu finden, den Blitz künstlich herabzulocken oder anzuziehen. S. Burmann *Ζεὺς καταιβάτης*. c. 9. Ostertag de auspiciis ex acuminibus in dessen kl. Schriften I. und desselben Abhandlung über die Kenntniß der Alten von der Electricität in den Neuen philosophischen Abh. der Bayerischen Akad. der Wissenschaften IV. S. 115., in welchen Abhandlungen übrigens die Sachkundigen nur schwach begründete Hypothesen zu finden glauben. Vgl. Schneider zu den Eclog. phys. p. 164. Ukert Geogr. II, 1. S. 140. [P.]

Elimaei, macedonisches Volk in der von ihm benannten Landschaft Elimēa oder Elimiotis, in der Südwestecke Macedoniens, von den cambunischen Gebirgen im Süden, und von den tymphäischen westlich begränzt, um den Haliacmon; sie waren nach Str. 434. eigentlich Epiroten. Vgl. Str. 326. Thucyd. II, 169. Xenoph. Hist. gr. V, 2, 18. Liv. XXXI, 40 XLII, 53. XLV, 30. Steph. Byz. Nach Ptol. war dort auch eine Stadt *Ἔλυμα*. [P.]

Elinga, hispanische Stadt in Bätica, nur von Polyb. XI, 18. genannt, nach Ukert etwas westlich von Bäcyla, s. d. [P.]

Eliocrŏca, Stadt in Hisp. Tarrac., Itin. Ant., wahrscheinlich das Ilorci des Plinius III, 1., der sie eine civitas stipendiaria nennt, welche zum Gerichtsbezirk von Carthago gehörte. Ihre Lage ist nicht näher zu bestimmen. [P.]

Elis (*Ἦλις*, *Ἠλεία*) im weitern Sinn, die Landschaft auf der Westseite des Peloponnes, die südlich durch den Nedafluß gegen Messenien begränzt, nördlich an Achaja stoßend, östlich gegen die Gebirge Arcadiens ansteigt. Das ionische Meer bespült die Westseite, in welches das Chelonates-Vorgebirge als die westlichste Spitze der Halbinsel vortritt. Elis ist ein ziemlich niedriges Küstenland, in welches sich die Ausläufer der arcadischen Berge, namentlich des Pholoë und Erymanthus, allmälig absenken. Zwischen diesen sanfteren Höhen zieht sich das immer mehr sich erweiternde Thal des Alpheus hin, der mit seinem untern Lauf als Hauptstrom Elis angehört. In ihn münden viele kleine Bergbäche; die übrigen Flüsse sind Küstenflüßchen, unter denen der Peneus der erheblichste zu nennen ist. Von diesen reichlich bewässert bieten die Niederungen von Elis einen fruchtbaren, von der Natur reich gesegneten Ackerboden dar. So erscheint es schon in den frühesten Zeiten als ein stark bevölkertes, sehr civilisirtes Culturland, Pausan. V, 4. In der

heroiſchen Zeit finden wir im ſüdlichen Elis das Reich der Neliden
Pylos, das nördliche war von einem eigenen, mit den Aetoliern verwan
Stamme, den Epeern bewohnt, mit welchen dann Oxylus und
ätoliſchen und doriſchen Begleiter zu dem Geſammtvolk der Eleer ſich
miſchten (Herod. VIII, 73. Pauſ. V, 1, 2. vgl. hierüber Hermann Sta
alterth. §. 17, 16.). Man hat Elis im weitern Sinn, wie es erſt ſp
genommen wurde (Str. 355.), zu ſondern in: Triphylien (ſ. Str. 33
den ſüdlichſten Diſtrikt; das ſüdliche Elis oder den Diſtrikt von Piſa,
ſatis, um den Alpheus her; das nördliche Elis oder Hohl-Elis (κ
Ἦλις) oder das eigentliche Eléa, ein niedriges, vom Peneus durchſtrö
Land mit der Hauptſtadt Elis. S. Otfr. Müller die Phylen [Landdiſtr
von Elis und Piſa im Rhein. Muſ. II. S. 167 ff. — Was dem Land
ſeinen Bewohnern eine beſondere Wichtigkeit, ja für lange Zeiten eine
wiſſe unantaſtbare Heiligkeit gab, war der Cultus des olympiſchen Z
die geheiligte Thalebene Olympia mit ihrem Tempel und Hain (A
und dem herrlichen Nationalfeſte. S. über dieſes Alles den Art. Olym
Der heilige Charakter, der dem Lande aufgedrückt war (Str. 333. 355. 35
ſicherte ihm einen beglückenden Frieden; die Einwohner hatten Prieſterre
und wurden mit allem Ungemach des Krieges verſchont. Selbſt fremde Kri
heere durften nicht bewaffnet durch das Land ziehen (Polyb. IV, 73.).
konnte der Anbau mit der üppigen Natur des Bodens ungeſtört wetteif
Elis zum blühendſten Lande von Hellas zu geſtalten. Während anderw
die Bevölkerung ſich in Städte und feſte Plätze einſchloß, waren hier H
und Thäler mit freundlichen Wohnſitzen geſchmückt; ſelbſt Elis, die Ha
ſtadt, war ein offener Ort. Tempel an Tempel verſchönerten die Landſc
und wo die emſige Cultur nicht aufräumte, wucherten herrliche Blu
gebüſche (Str. 343. 358.). Hier gedieh, und ſonſt nirgends in Griec
land, die köſtliche Byſſusſtaude, die Pauſanias (V, 5, 2.) an Feinheit,
auch nicht an Farbe der ebräiſchen gleich ſtellt. Nur Triphylien erfreute
weniger der ungeſtörten Ruhe und täuſchte bisweilen die Hoffnungen ſ
Bewohner durch Mißwachs, Str. 344. — Elis' Blüthezeit gieng mit
peloponneſiſchen Krieg zu Ende. Die Athener ſetzten ſich über das reli
Bedenken hinweg und plünderten die Küſtengegend, ohne daß die Bewoh
der Waffen ungewohnt, es zu wehren vermocht hätten, Thucyd. II, 25.
nachdem einmal ihre Heiligkeit nicht mehr geachtet war, folgten weitere
handlungen, auch von Seiten der Lacedämonier, Thucyd. V, 31. Xen
Hist. gr. III, 2, 16. Diodor. XIV, 17. Pauſ. III, 8., der Arcadier,
VII, 4, 12. Diodor. XV, 77 f., der Macedonier, Polyb. IV, 73. — St
hatte das, ſeine ländlichen Wohnſitze vorziehende Volk, ſehr wenige.
Hauptſtadt war das ſchon genannte Elis, während der Perſerkriege aus
Flecken zuſammengeſiedelt und ganz ländlich angelegt, Str. 344. 358.
III, 2, 20. vgl. VII, 4, 14. Es erhielt ſpäter Befeſtigung und beſtand
in der Römerzeit, Diod. XIX, 88. Pauſ. IV, 28. Str. 340. Die W
würdigkeiten, Marktplatz, Gymnaſien, Tempel, Hallen, Acropolis ſ.
Pauſ. VI, 23—26. Jetzt Paläopoli bei Gaſtuni, nach And. Kaltivia,
Belvedere. — Ueber die Verfaſſung von Elis ſ. Tittmann Staats
S. 365 f. In den älteren Zeiten fügten ſich die Eleer friedlich einer oligarchi
Verwaltung (Ariſt. Polit. V, 6.). Aber ſchon bei Xenoph. H. gr. VII, 4
finden wir Kampf zwiſchen Democraten und Oligarchen, der nach Pauſ
8, 2. zu Gunſten des Volks ausſchlug. Zur Hoheit über die ganze L
ſchaft war die Stadt Elis ſchon um die Zeit des pelop. Krieges gel
Ueber ihr Verhältniß zu den olympiſchen Spielen ſ. Olympia. [P.]

Eliso, ſ. Aliso.

Ἐλλιμένιον bezeichnet buchſtäblich eine Abgabe, die im Hafen be

wird. In Athen mußten nehmlich nicht blos die als Kaufleute ansäßigen Fremden eine Steuer für die Betreibung ihres Geschäftes überhaupt zahlen, sondern auch alle Waaren, welche zu Land und zu Wasser ausgeführt und eingeführt, ganz besonders aber die, welche in Attika verkauft wurden, unterlagen der Entrichtung von Zöllen, deren Betrag bald größer bald kleiner war, aber gewöhnlich $^1/_{50}$ betrug. Nimmt man nun ἑλλιμένιον im engsten Sinne des Wortes, so hat man darunter die specielle Abgabe für das Ein- und Auslaufen der Waaren und Menschen zu verstehen; gibt man ihm eine etwas weitere Bedeutung, so bezeichnet es noch überdies die Abgabe für den Gebrauch des Hafens und seiner Lagerhäuser. Daß Pollux an der Hauptstelle VIII, 132. sich des Ausdrucks τέλη ἑλλιμένια τε καὶ ἐμπορικά in offenbar gleicher Bedeutung bedient, könnte ferner eine dritte, weiteste Auslegung des Wortes ἑλλιμένιον unterstützen, wornach man darunter ganz allgemein die dem Großhandel aufgelegten Abgaben zu verstehen hätte. Uebrigens liegt es in der Natur der Sache, daß solche Zölle, die man durch ἑλλιμένια bezeichnete, nicht blos, obgleich vornehmlich, zu Athen vorkamen, sondern überall wo ähnliche Verhältnisse der Stapelplätze und der Sitze des Großhandels erwähnt werden. Was ausschließlich Athen und Attika betrifft, so verdienen folgende Stellen hervorgehoben zu werden: Pollux l. l. VIII, 132. IX, 30. Lex. Seguer. 251. nebst den über die attischen Ellimeniſten (s. d. folg. Art.) handelnden Stellen. Von auswärtigem ἑλλιμένιον handelt z. B. Aristot. Oeconom. II, 2. Vgl. A. Böckh Staatsh. d. Ath. I. 343 f. und nach ihm Schömann Antiquitt. juris publ. Graecc. p. 317. Wachsmuth, Hellen. Alterthumsk. II. 1. 139. [A. Baumstark.]

Ἑλλιμενισταί hießen die Eintreiber und Einnehmer des ἑλλιμένιον (s. d. vor. Art.), also Hafenzöllner, deren Thätigkeit, wie bei den römischen portitores, sich nicht blos auf die wirkliche Einnahme des Hafenzolls bezog, sondern überhaupt auf alle Wahrnehmungen, ohne welche eine Eintreibung dieser Steuer unmöglich würde. Denn auch das Alterthum und besonders Attika mit seinem sogenannten Diebeshafen (φώρων λιμήν) kannte den Schleichhandel, mit dem sich selbst die Zöllner befaßten. Diese Leute führten also ihre Bücher, hielten Waaren und Menschen an, versiegelten vielleicht die ersteren, und übten nothwendig, da derlei Staatseinkünfte immer verpachtet wurden, aus eigenem oder ihrer Privatherren Interesse alle Quälereien des Zollwesens. Pollux, der sie in Bezug auf Athen VIII, 132. u. IX, 29. erwähnt, nennt deshalb VI, 128. unter den beschimpfenden Geschäftsnamen nebst den übrigen Benennungen der verschiedenen Zöllner-Gattungen namentlich auch die ἑλλιμενισταί. Wie übrigens das ἑλλιμένιον nichts ausschließlich Attisches oder Athenisches war, so auch die ἑλλιμενισταί, die namentlich im Bosporus und anderwärts vorkamen, vgl. Demosth. g. Phormio S. 917. 10. u. Julius Afrik. Cestis S. 304., wo gezeigt wird, wie man diese Zöllner täuschen müsse. Außer Hemsterhuis zu Pollux S. 956. ist Böckh, Staatsh. d. Ath. I. 343. 360 f. und nach ihm, außer Wachsmuth, Hellen. Alterthumsk. II. 1. 152., Schömann de antiqq. jur. publ. Graecc. p. 317. zu vergleichen. Ebenso des Unterzeichneten Abhandlung de Curatoribus Emporii et Nautodicis apud Athss. p. 40 f. 47. [A. Baumstark.]

Ellopia, 1) Stadt der Ellopii, einer kleinen Völkerschaft auf Euböa am Vorgeb. Cenäum; die Stadt verschwand früh, Herod. VIII, 23. Str. 445 f. — 2) alter Name der Landschaft um Dodona, Hesych. fragm. 39. Str. 328. (Ἑλλοπία). [P.]

Ellopio (Ἐλλοπίων), aus Peparethos, ein griechischer Philosoph aus der Schule des Socrates, bei Plutarch De daemon. Socrat. p. 578. E. (Moral. sive T. II. Opp.) genannt, sonst aber weiter nicht bekannt. [B.]

Elöne, Stadt im perrhäbiſchen Theſſalien, nachher Leimone, ſchon zu Strabo's Zeit zerſtört, 440. [P.]

Elpēnor (Ἐλπήνωρ), einer der von Circe in Schweine verwandelten Gefährten des Ulyſſes. Nachdem er wieder menſchliche Geſtalt erhalten, fiel er eines Tags berauſcht von einem Dache herab, und ſtarb. Odyss. X, 552 ff. In der Unterwelt traf ihn Ulyſſes, und wurde von ihm dringend gebeten, ihn doch zu begraben und ihm ein Denkmal zu errichten, Odyss. XI, 51 ff. was auch geſchah. Odyss. XII, 10 ff. [H.]

Elūsa, Ort im Norden von Arabien, ſpäter zu Palaestina tertia gerechnet. Tab. Peut. Hierocl. Steph. Byz. S. Nilus in den Actt. Sanctt. Jan. T. I. p. 964. [G.]

Elusātes, Volk mit der Stadt Elusa in Aquitanien, Trümmer beim j. Euſe oder Eauſe, bei Späteren oft erwähnt, Ammian. Marcell. XV, 11. Claudian in Rufin. I, 137. Tab. Peut. Inſchr. [P.]

Elusio, eine mansio in Gallia Narb., ſüdöſtlich von Toloſa, nach Uck. in der Gegend des Baſſin des Naurouze, Itin. Hieroſ. [P.]

Elymāïs, Landſchaft zwiſchen Suſiana und Perſis, von dem erſteren durch den Eulāus, von dem letzteren durch den Oroatis getrennt. Plin. H. N. VI, 28. u. 31. Ptol. Marc. Heracl. Sie hatte ihren Namen von den Elymaei, einem Räubervolke, deſſen eigentliche Wohnſitze früher in den Gebirgen Mediens und Aſſyriens geweſen waren. Polyb. IV, 44. Ptol. Strab. XV, 732. 736. 744. vgl. den Auszug aus Strabo in den Geogr. graec. min. II, p. 148. ed. Oxon. Sie waren ſehr kriegeriſch und dienten in den perſiſchen und ſyriſchen Heeren als Bogenſchützen, Liv. XXXV, 48. XXXVII, 40. In der Bibel heißt von ihnen ganz Suſiana Elam. Eine Stadt Elymais, die in dem erſten Buche der Maccabäer erwähnt wird, hat es nicht gegeben. [G.]

Elymiōtis, ſ. Elimaea.

Elȳros, Stadt im Innern des weſtlichen Theils von Creta, ſüdlich von Cydonia. Scyl. Paſ. X, 16, 3. Steph. Byz. Hierocl. Münzen. [G.]

Elysii, nach Tacitus Germ. 43. ein lygiſcher Stamm; man findet ſie — der Namensähnlichkeit wegen — beim j. Oels in Schleſien. [P.]

Elysium, ſ. Inferi.

Emancipatio im w. S. h. Freilaſſung aus der väterlichen Gewalt überhaupt und im e. S. bezeichnet es eine beſondere Form dieſer Freilaſſung, welche darin beſteht, daß der Vater ſeinen Sohn dreimal — denn nur durch dreimaligen Verkauf erloſch die väterliche Gewalt, Dion. II, 27. — an den ſ. g. pater fiduciarius mancipirte (ſ. g. weil dieſer den Sohn nicht behalten zu wollen verſprochen hatte). Dieſer remancipirt den Sohn endlich dem Vater wieder, worauf ihn dieſer feierlich manumittirt, gleichſam als wenn er ein Servus wäre. Lactant. IV, 3, 17. Liv. VII, 16. Ulp. X, 1. XXIII, 5. Paull. II, 25, 2 ff. Inst. III, 2, 8. Theoph. I, 12, 6. S. Mancipatio. Die auf dieſen Akt bezügliche Stelle der XII Tafeln lautete: si pater filium ter venumdavit, filius a patre liber esto. (Dirkſen). Natürlich war damit die Aufhebung der bisherigen Verwandtſchaft und capitis deminutio minima (ſ. Bd. II. S. 134.) verbunden, Gai. I, 162. Inst. I, 16, 3. l. 3. §. 1. D. de cap. min. (4, 5.). Darüber ſowohl, als über die vermögensrechtlichen Verhältniſſe des Emancipirten vgl. manumissio und patria potestas. Die Formalität der emancipatio kam erſt ſpät ab, indem der Kaiſer Anaſtaſius 500 nach Chr. Freilaſſung durch ein kaiſerliches Reſcript geſtattete und Juſtinian ging noch weiter, indem er eine bloße Erklärung des Vaters vor dem competenten Richter oder vor dem Magiſtrat für zureichend erkannte. l. 5. C. de emanc. (8, 49.) Inst. I, 12, 6. Nov. 81. praef. [R.]

Emath, ſ. Epiphania 3.

Emathia, ſ. Macedonia.

Ἐμβατήριον (μέλος), auch ἐνόπλιον, καστόρειον, ἀδώνιον, die Marſchmuſik bei den Spartanern, die auf Flöten von beſonders hellem und ſcharfem Ton geblaſen wurde (αὐλοὶ ἐμβατήριοι). S. O. Müller Dorier II, S. 334. [P.]

Ἐμβάτευσις, ſ. Pignus.

Embăton, Ort im Gebiete von Erythrä in Jonien. Thucyd. III, 29. Steph. Byz. [G.]

Emblemăta, nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch der Alten Werke der bildenden Kunſt, und zwar der Toreutik, die an ſilbernen, goldenen, auch ehernen Gefäßen angebracht waren und von ihnen beliebig wieder abgenommen werden konnten. Dieſe Embleme, von den Römern auch crustae genannt (Cic. Verr. IV, 23. Paul. in Pandect. XXIV, 2, 23. §. 1.) waren gewöhnlich aus edeln Metallen; bisweilen aus Bernſtein, Juvenal. V, 38. vgl. I, 76. Martial. VIII, 51, 9. Heyne Antiqu. Aufſ. I. S. 147 f. [P.]

Embolĭma, Stadt im Lande der Paropamiſadä, nach Arrian (exp. Alex. IV, 28.) nahe bei dem Felſen Aornos und Peucela, nach Curtius (VIII, 2.) 16 Tagemärſche vom Indus, nach Ptolemäus am Einfluſſe des Coas in den Indus. [G.]

Emeriti, ſ. Militia.

Emĕsa oder **Emissa**, Stadt in Syria Apamene, ſpäter zu Phönice Libaneſia geſchlagen (Hierocl. Joan. Malal. XII, p. 296. ed. Bonn.), wird zuerſt als Sitz arabiſcher Fürſten, des Sampſiceramus und Jamblichus, von Strabo XVI, 753. erwähnt, ward unter Caracalla römiſche Colonie und erhielt das jus Italicum (Digest. L, 15, 1. u. 8. Münzen). Aus Emeſa waren Julia Domna, die Gemahlin des Septimius Severus, und die Kaiſer Elagabalus und Severus Alexander. In der Nähe von E. beſiegte Aurelian die Zenobia (Vopisc. Aurelian. 25.). Siehe noch Plin. H. N. V, 19. 21. Ptol. Herodian. V, 3. Amm. Marcell. XIV, 8. Steph. Byz. Theodoret. hist. eccl. III, 7. Jetzt Hems. [G.]

Emmăus, 1) Flecken in Paläſtina, 60 Stadien nördlich von Jeruſalem. Lucas 24, 13. Er wurde nach Beendigung des jüdiſchen Krieges 800 Veteranen zum Wohnſitz angewieſen. Joſeph. bell. jud. VII, 6, 6. Jetzt Gubeibi oder Gebebi. — 2) Stadt im Weſten von Jeruſalem, in der Ebene Sephela, 19—22 Milliarien von Jeruſalem, 10—12 Mill. von Lydda (Itin. Hieroſ. Tab. Peut. Ptol.), wird mehrfach in der Geſchichte der Maccabäer erwähnt. Unter der römiſchen Herrſchaft war E. Hauptſtadt einer Toparchie (Plin. H. N. V, 15.) und erhielt den Namen Nicopolis, nach dem Chronicon Paschale p. 267. unter dem Vorſtande des Chronikenſchreibers Julius Africanus unter Heliogabal, nach Georg. Syncellus (Chronogr. I, p. 676. ed. Bonn.) unter Severus Alexander, nach Sozomenus (hist. eccl. V, 21.) und Münzen aus der Zeit des Trajanus und Antoninus Pius (Seſtini class. general. ed. II, p. 152.) aber ſchon nach Beendigung des jüdiſchen Krieges: weßhalb es gar nicht unwahrſcheinlich iſt, daß Joſephus bei der Nachricht von der Coloniſation von Emmaus durch 800 römiſche Veteranen (ſ. oben Nr. 1.) ſich geirrt habe, indem er ſagt, dieß Emmaus ſei 60 Stadien von Jeruſalem entfernt. Auch Euſebius im Onomasticon verwechſelt die beiden gleichnamigen Orte. Jetzt Latrun (nicht Gubeib, wie durch Verwechſelung auf Berghaus' Charte von Syrien irrig angegeben wird). — 3) Ort in der Nähe von Tiberias. Joſeph. Antiq. jud. XVIII, 3, 3. Bell. jud. IV, 1, 3. [G.]

Ἐμμέλεια, eine Gattung des Tanzes, bezeichnet durch Ernſt und gemeſſene harmoniſche Würde, beſonders gewöhnlich gebraucht als Ausdruck tragiſcher Affecte, Plat. de legg. VII, p. 378. Herod. VI, 129. S. Chorus. [P.]

Emmenĭdae, im Alterthum ein berühmtes fürstliches Geschlecht
Agrigentum (Akragas), aus welchem Aenesidamos stammte, dessen Söh
Theron (s. d.) und Xenokrates (s. d.) vom Pindar als Hieroniken im Wage
rennen verherrlicht worden. Theron hatte Ol. 76 mit dem Viergespa
ausgewachsener Rosse zu Olympia gesiegt, Xenokrates in den Pythien, Isthmi
und Panathenäen im Roßwettrennen den Preis erhalten. Pind. Ol. II, 5. 4
Schol. ibid. p. 58 f. 73. B. Pind. Ol. III, 38. 40. Schol. ibid. p. 103
Böckh Expl. ad Pind. p. 114. 119. 122. 127. 135. Die Emmeniden leitet
ihr Geschlecht von dem Polyneikes ab. Müller Orchom. S. 329. Böckh
Pind. p. 115. [Kse.]

Ἔμμηνοι δίκαι, s. *Δίκη*.

Emmochăres, Bildhauer aus Argos, dessen Name auf dem Fra
ment einer Venus steht bei Gudius 214, 7. *Ἐμμοχάρης. Πτολεμαιον. Α
γειος. Ἐποιει.* R. Rochette Lettre à M. Schorn p. 67. vermuthet, d
Hermochares zu lesen sei, was Panofka von einer Anzahl antik
Weihgeschenke p. 40. billigt. [W.]

Emōdus, *Ἠμωδὸν ὄρος*, hieß bei den Alten die nordöstliche Fo
setzung des Paropamisus (jetzt Belurtagh). Diod. Sic. II, 35. Strabo X
511. XV, 689. Dion. Perieg. Plin. H. N. V, 27. VI, 21. Arr. In
2. u. 6. — Nur Plinius H. N. VI, 24. und Ptolemäus setzen das Gebir
viel östlicher an, so daß es sich weit nach Serica hinein erstreckt, vgl. Ma
nert Geogr. IV, S. 491. [G.]

Empedocles. Ueber das Leben, so wie über die Lehre dieses
Alterthum hoch berühmten, selbst in die Sage verwebten Dichters und Phil
sophen hatten schon unter den Griechen nicht wenige Schriftsteller geschriebe
deren über zwanzig, worunter die Namen eines Aristoteles, Theophrastu
Eratosthenes, Timäus, Apollodorus (das Nähere s. bei Sturz p. XVI f
unter den Gewährsmännern genannt werden, aus deren Schriften, die freil
zum Theil sehr verschiedenartig waren, Diogenes von Laerte ohne besond
Kritik die Nachrichten zusammengetragen hat, die er uns VIII, 2. §. 51
über Empedocles mittheilt, und die auch durch den Verlust aller dieser a
dern Schriften für uns eine größere Bedeutung erlangen, als sie sonst a
zusprechen hätten: wozu denn noch das kommt, was aus den Bruchstück
der Werke des Empedocles, die glücklicherweise ziemlich bedeutend noch für
sich, namentlich zur näheren Kenntniß seiner philosophischen Lehre ermitt
läßt. — Empedocles stammte aus einem edeln und angesehenen Geschle
das in der reichen und unter Therons mildem Scepter blühenden Handel
stadt Agrigent in Sicilien ansäßig war, wo auch Empedocles geboren wa
Sein gleichnamiger Großvater, ein Anhänger der Lehre des Pythagor
hatte in den Olympischen Spielen gesiegt; sein Vater hieß wahrscheinl
Meton, wie Timäus, Hermippus u. A. berichten. Sein Geburtsjahr f
wahrscheinlich um Olymp. LXXII—LXXIV, und nicht erst, wie Dodw
glaubte, in Olymp. LXXVII, 1, da seine Blüthe jedenfalls um Ol. LXXX
fällt, womit die Nachricht bei Diogenes (l. l. §. 52.) übereinstimmt, d
er in das eben erst (d. h. Ol. LXXXIII, 3) gegründete Thurii gekomm
Von seiner Jugendbildung und seinen Lehrern (vgl. Sturz p. 12 ff.) wis
wir wenig Bestimmtes und Näheres; aber schon der Ort, wo er seine Heim
hatte, und die Periode, in die er mit seinem Leben fällt, wo in Sicil
unter den Griechen Poesie und Kunst ihren Höhepunkt erreicht hatte u
Pythagoreische Lehren allerwärts verbreitet waren, läßt auf einen sorgfältig
Unterricht und eine gute Jugendbildung schließen. Mit den Pythagore
stand jedenfalls Empedocles in näherer Berührung, wiewohl die Angabe,
ihn zu einem Schüler des Pythagoras oder seines Sohnes Telauges ma
schon aus chronologischen Gründen nicht stichhaltig ist. Andere nennen

ein Schüler des Hippasus und Brontinus (vgl. Diogen. l. l. §. 43. 55.), andere machen ihn (s. Suidas s. v. Ἀρχύτας) gar zu einem Schüler des Archytas. Eben so wird er mit den Eleaten in nähere Verbindung gebracht, mit Xenophanes und Parmenides, dessen Nacheiferer und Schüler er sogar genannt wird (vgl. Diogen. §. 55., der sich auf Theophrast beruft; andere Stellen bei Brandis p. 189 f.), eben so mit Zeno, dessen Zeitgenosse er allerdings war, eben so wie des Anaxagoras, mit welchen jedoch, nach den vorhandenen Bruchstücken zu schließen, keine weitere Berührung stattgefunden zu haben scheint. Vgl. Karsten p. 47—54. Auch in der Rhetorik, die durch Corax (s. Bd. II. S. 638 f.) in den griechischen Städten Siciliens verbreitet und durch die Verfassungen dieser Staaten begünstigt und gefördert worden war, muß er sorgfältig gebildet (vgl. Sturz p. 29 ff.) gewesen seyn, ja es wird ihm sogar, unter Berufung auf Aristoteles, die Erfindung derselben beigelegt (s. Diogen. p. 57.), was inzwischen wohl nur von einer wesentlichen Förderung der Rhetorik (ῥητορικὴν κεκινηκέναι sagt Sext. Empir. adv. Mathemat. VII, 5. p. 370. vgl. mit Quintil. Inst. Or. III, 1, 8.) und zwar vielleicht blos durch Unterricht und Lehrvorträge zu verstehen ist (vgl. Westermann Gesch. d. Griech. Beredsamk. §. 29. Not. 3.), zumal da auch Gorgias darin als sein ausgezeichnetster Schüler genannt wird (s. Diog. §. 58. Foß. De Gorg. p. 13. 27.); bei dem regen Antheil, den Empedocles an den politischen Angelegenheiten seiner Vaterstadt nahm, läßt sich nicht zweifeln, daß er hier auch als praktischer Redner gewirkt und geglänzt; hier erscheint er als heftiger Gegner der Tyrannis, die er von seiner Stadt eben so abzuwehren suchte, als die nach dem Sturz der Tyrannis sich erhebende Oligarchie der Tausend, an deren Stelle er die Einführung einer demokratischen Verfassung durchsetzte, ohne jedoch selbst einen direkten Antheil an der Regierung zu nehmen, mehr durch sein persönliches Ansehen und seinen mächtigen Einfluß wirkend. Vgl. Karsten p. 15 ff. Dabei bewies er gegen Aermere große Mildthätigkeit; er stattete selbst unbemittelte Bürgerstöchter aus; allgemein war sein Ansehen als Arzt (vgl. Sturz p. 57 ff.); in welcher Hinsicht Acro und Pausanias, zwei berühmte Aerzte, seine Schüler genannt werden; ja er erschien selbst als Wunderthäter, Zauberer (γόης, vgl. Sturz p. 36 ff. 169 f.) und Prophet (μάντις), dem die Wiedererweckung einer Scheintodten, die Beschwichtigung der Elemente (daher der Name κωλυσανέμας oder auch ἀλεξανέμας, vgl. Karsten p. 21.) durch Niederschlagung der Winde oder verpestender Ausdünstungen (wie zu Selinus, das aus Dankbarkeit ihn auf seine Münzen aufnahm) u. A. zugeschrieben wird. In großem, Aufsehen erregendem Pomp (vgl. Sturz p. 99 ff.) durchzog er die sicilischen Städte, besuchte auch wohl die gegenüberliegenden griechischen Städte Italiens auf einem Ausflug nach Thurii; aber größere, in die fernen Länder des Ostens ausgedehnte Reisen, wie sie die Sage ihm eben so wie einem Pythagoras, Plato u. a. berühmten Männern zutheilt, scheint er nicht unternommen zu haben; außer etwa die in späteren Jahren des Lebens unternommene, bei dem lebhaften Verkehr zwischen Sicilien und Griechenland nicht auffallende, Reise nach dem Peloponnes, von der er auch, da inzwischen zu Agrigent eine ihm feindliche Partey ans Ruder gelangt war, nicht mehr in seine Heimath zurückgekehrt, sondern im Peloponnes gestorben zu seyn scheint. Ueber die Art seines Todes, worüber schon Timäus (b. Diogen. §. 71.) nichts Sicheres glaubte ausmitteln zu können, finden sich schon im Alterthum die verschiedensten Nachrichten (s. Diogen. §. 67 ff. Mehr bei Sturz p. 122 ff. Karsten p. 45 f.), unter denen wir nur die vielfach verbreitete hier anführen wollen, daß er sich in den brennenden Krater des Aetna gestürzt, anderer eben so unwahrscheinlicher Nachrichten zu geschweigen. Noch spät zeigte man in Megara ein angebliches Grab des Empedocles, dem seine

Mitbürger nach seinem Tode eine Statue errichteten, die später nach R
gebracht ward. Auch zeigen uns zwei Selinuntische Münzen sein Bild
Dorville Sicul. p. 422. Karsten p. 23.). — Die Schriften des Empedocl
sind, so weit wir wissen, sämmtlich poetisch, selbst diejenigen, welche, w
sein gleich zu nennendes Hauptwerk, philosophischen Inhalts waren; v
diesem sind auch noch namhafte Bruchstücke auf uns gekommen, während v
den übrigen Poesien sich so gut wie gar nichts erhalten hat. Dasselbe wi
unter dem Titel τὰ φυσικά oder περὶ φύσεως bezeichnet, wenn anders di
dem Gedicht von Späteren gegebene Aufschrift ächt ist, d. h. von Emped
cles selbst herrührt, was kaum glaublich scheint, während einzelne The
und Abschnitte desselben auch unter besonderen Namen (z. B. κοσμοποι
vgl. überhaupt Sturz p. 71 ff.) citirt werden, so wie das Ganze unter d
Benennung physiologischer Hymnen, was ebenfalls einer späteren Z
angehört, in welcher überhaupt der Ausdruck physiologisches Epos für di
Art der älteren Hellenischen Poesie, in welcher die Philosophen die Resulte
ihrer Forschungen niederlegten, aufgekommen war. Empedocles mag di
allerdings dem durch die Eleaten, namentlich Xenophanes und Parmenide
deren Nachahmer und Nacheiferer er ja heißt, gegebenen Beispiel gefol
seyn; es bestand dieses Werk, nach Suidas' Angabe, aus drei Büchern n
2000 Versen; nach einer Nachricht bei Diogenes (§. 77.) zählte es mit Z
begriff der Sühnlieder (καθαρμοί, die als ein selbständiges Gedicht sor
davon getrennt werden) 5000 Verse. Das große Ansehen dieses Werk
zeigt sich nicht blos in zahlreichen Anführungen oder Verweisungen bei sp
teren Schriftstellern, sondern auch in dem Umstand, daß Zeno, der Eleat
eine, wahrscheinlich den Inhalt und die darin vorgetragenen Lehren berü
sichtigende Erklärung schrieb (ἐξήγησις τῶν Ἐμπεδοκλέους), die wir leid
eben so wenig mehr besitzen, als die Schriften des Theophrastus und sein
Zeitgenossen Xanthus (περὶ Ἐμπεδοκλέους), welche, wie es scheint, ebe
falls die in diesem Werke enthaltenen Lehren betrafen, die auch ein Epicure
Hermarchus in seinen Briefen (ἐπιστολικὰ περὶ Ἐμπεδοκλέους bei Diog. X, §. 25
zunächst berücksichtigt haben mag. Insbesondere ist aber hier der römisc
Dichter Lucretius zu nennen, der voll von Bewunderung für Empedocle
ihn zunächst für sein didactisches Epos sich zum Muster nahm, und gew
nicht ohne Glück nachgeahmt hat (vgl. besonders die Stelle I, 717 ff. m
meine Gesch. d. röm. Literat. §. 85. not. 7.). Die Form des Gedicht
war die epische, homerische, der Dialekt daher auch der ionische, wenn au
nicht durchweg mit gleicher Strenge festgehalten; der Ausdruck gedrunge
bilderreich und dadurch oft schwierig, selbst bis zur Härte, wie denn Di
nysius von Halicarnaß den Empedocles dem Aeschylus und Pindar an
Seite stellt: das Ganze war durch einzelne, schöne Schilderungen angene
unterbrochen und belebt, und nicht ohne allegorische und symbolische Zutb
Glücklicherweise haben sich zahlreiche und selbst größere, zusammenhängen
Stücke dieses philosophischen Epos, namentlich bei Plutarch und Simplici
erhalten, so daß wir gegen 400 Verse in Allem noch zusammenbringen kön
um deren zweckmäßige Zusammenstellung sich Sturz (s. unten) und nach ih
insbesondere Karsten (s. unten) verdient gemacht haben. Es zeigt sich
diesem Werke eine merkwürdige Mischung von Poesie und Philosophie, w
wohl die letztere den Kern des Ganzen bildet, daher Aristoteles (Poet.
wohl Grund hatte zu behaupten, Empedocles habe mit Homer nichts
das Metrum gemein, und verdiene eher den Namen eines Physiologen
den eines Dichters. Sein Werk begann mit einem feierlichen Eingang
der allegorisirenden Weise des Parmenides (s. Th. Bergk Comment.
prooemio Empedocl. Berol. 1839. 4.), entwickelte dann im ersten Bu
die Gesetze des Seyns und die Lehre vom All, im zweiten die vom Werd

der Dinge; im dritten folgte die Bildung und Entwicklung des Menschen zunächst, insbesondere die Lehre von der Seele. Was insbesondere hier dem Empedocles eigenthümlich und seinem Namen in der Geschichte der Philosophie eine solche Bedeutung gegeben hat, ist die auf den Glauben eines ewigen Seyns, das eben so wenig untergehen als aus Nichts Etwas werden könne, begründete Annahme von vier Urstoffen (Elementen), die er sogar mit mythischen oder allegorischen Namen benannte (Feuer oder Aether = Zeus; Wasser = Nestis; Luft = Here; Erde, wahrscheinlich = Aidoneus) und als die Wurzeln des Alls erklärte, die er als ewig, ungeworden und unvergänglich, unwandelbar, einfach, sich einander ganz gleich stehend, obwohl ihrem Wesen nach verschieden bezeichnete; aus ihnen entsteht Alles in der Welt durch Scheidung und Mischung: wozu es der zwei bewegenden Kräfte (die Empedocles neben jenen vier Elementen annahm) bedarf, der einigenden (d. i. der Freundschaft, φιλία, φιλότης, des Princips der Mischung) und der trennenden (der Feindschaft, νεῖκος, des scheidenden, auflösenden Princips): womit Empedocles allerdings den allen Bildungen der Natur zu Grunde liegenden Gegensatz, der Anziehung wie der Abstoßung erkannte, während er zugleich die Einheit des Ganzen in einem harmonisch geordneten Weltganzen, in welches dieser Gegensatz nicht durchgedrungen, im göttlichen σφαῖρος erkannte, offenbar hierin der Lehre des Parmenides von dem kugelförmigen Seyn sich annähernd. So waren alle Erscheinungen des Werdens und des Vergehens auf Mischung und Trennung der Urstoffe oder Elemente mittelst der beiden bewegenden Kräfte zurückgeführt, das Werden und Vergehen selbst als ein ewig fortdauerndes, nie sich erschöpfendes dargestellt, im Hervorgehen des Vielen aus dem Einen und der Rückkehr des Vielen in das Eine; das Körperliche gehört dem Trennenden an, während die Freundschaft zur Harmonie zurückführt und den Streit und Kampf nach und nach zu beendigen, Alles zu einigen sucht. Jener σφαῖρος, in den Alles zurückgeht und aus dem Alles hervorgeht, in dem die vier Urstoffe, wie die beiden bewegenden Kräfte ruhen, war ihm demnach der abstrakte Urgrund, Anfang und Ende aller Dinge: hier sonderten sich zuerst die bisher durch die Kraft der Liebe zusammengehaltenen Elemente aus durch die Kraft der Feindschaft, zuerst die Luft, dann Feuer und Erde, zuletzt das Wasser, gleichsam der Schweiß der Erde. Aber die so ausgeschiedenen Elemente beharren nicht in dieser Ausscheidung, sondern kommen kraft der Bewegung des Alls zusammen, stoßen sich ab und mischen sich, woraus die einzelnen Körper werden; das erste Product der Mischung der Elemente war der Himmel mit seinen leuchtenden Körpern, dann folgte die Bildung der Erde und dann die der animalischen Welt: auch nahm er bei der Bildung der Einzelwesen stets einen Fortschritt vom Unvollkommenen zum Vollkommenen an, und verbreitete sich ausführlich über den Menschen, bei dem er Alles aus der Mischung elementarischer Stoffe erklärte. Auch die Seele war ihm aus sämmtlichen Grundstoffen zusammengesetzt, wozu noch Liebe und Haß als bewegende Principien kamen. Das Erkennen leitete er aus der Aufnahme des äußeren homogenen Elements durch das innere, also aus der Attraction des Aehnlichen ab; so daß also alle Erkenntniß auf sinnlicher Wahrnehmung beruht und das Denken nicht als ein höherer, selbstthätiger Act eines geistigen, immateriellen Wesens erscheint, sondern aus der Erregung der innern Elemente und Kräfte entsteht, deren Mittelpunkt im Herzblut enthalten ist. Daher sein Verlangen, über das trügerische Zeugniß der Sinne und die Unzulänglichkeit aller menschlichen Erkenntniß hinaus zu gelangen, um jedes Ding in seiner reinen Klarheit nach seinem richtigen Begriffe (ὀρθὸς λόγος) zu erkennen. Ein solches vollkommenes und untrügliches Wissen besitzt nur die Gottheit: diese aber scheint er vorzugsweise als den Sphäros und die im Sphäros Alles zusammenhaltende

Kraft der Liebe gefaßt zu haben. Auch über die Annahme einer Seele
wanderung, die jedoch von der pythagoreiſchen verſchieden geweſen zu ſe
ſcheint, finden ſich verſchiedenartige Nachrichten; einzelnes Wenige auch üb
ſeine Ethik, oder vielmehr die Anfänge derſelben, die auf die Annahme ein
allgemeinen Sittengeſetzes begründet geweſen zu ſeyn ſcheint und der pyth
goreiſchen ſich annäherte. Aus dem Allem, was wir hier nur kurz andeute
erhellt doch ſo viel, daß Empedocles im Ganzen wohl der ioniſchen Natu
philoſophie ſich anſchließt, dabei Einzelnes aus der Lehre der Eleaten u
des Pythagoras aufnehmend und die Forſchung des Heraclitus benutzen
ſo zeigt er als Philoſoph einen eigenthümlichen Charakter, vermöge deſſ
er, wie es ſcheint, die verſchiedenen, ſelbſt entgegengeſetzten Richtungen d
Philoſophie zu einer Einheit zu verbinden ſuchte, die freilich mehr ei
äußere als eine innere war und in keinem höheren, ſie vermittelnden Princ
begründet iſt. Das Nähere über die philoſophiſche Lehre des Empedocl
geben außer den Aelteren (wie z. B. Brucker Hist. phil., ſ. unten) jetzt in
beſondere Ritter in Wolfs literar. Analekt. IV. p. 411 ff. und Geſch. d
Philoſoph. I. p. 506 ff. Sturz p. 134 ff. Karſten p. 307 ff. Braudis Geſch. d
Griech. Philoſ. I. p. 188 ff. Steinhart S. 89 ff. S. auch Lommatzſc
die Weisheit des Empedocles, nach ihren Quellen philoſophiſch bearbeit
Berlin 1830. 8. Ueber ſ. ärztlichen Kenntniſſe ſ. K. Sprengel Geſch. d
Arzneikunde (3te Aufl.) I. p. 302—319. — Von den andern Dichtung
des Empedocles ſind uns noch folgende, meiſt wenig mehr, als dem bloß
Namen nach bekannt: *Καθαρμοί*, Sühn- oder Reinigungslieder
ein, wie es ſcheint, größeres und umfangreiches Gedicht, das vielleicht g
mit dem eben beſprochenen ein Ganzes ausmachte; was wir indeß kau
glauben können, da Inhalt und Beſtimmung dieſer Lieder mehr für d
Cultus und die Religion geeignet erſcheint, mithin auch ihr Charakter ve
ſchieden von dem eines naturphiloſophiſchen Gedichtes, wenn auch gleich daſſel
einen feierlichen, myſteriös allegoriſchen Anſtrich erhalten hatte. So mög
dieſe Katharmen eher ascetiſch-diätetiſchen Inhalts geweſen ſeyn (vgl. Karſt
p. 67 f.); ferner *Ἰατρικά* oder *ἰατρικὸς λόγος*, ein Lehrgedicht ärztlichen I
halts, über die Mittel, wie es ſcheint, durch welche Krankheiten, wie au
andere Unglücksfälle in der phyſiſchen Welt, z. B. Stürme abgewendet u
geheilt werden können; ein *προοίμιον εἰς Ἀπόλλωνα*; ein Gedicht auf d
Perſerkrieg, das ſeine Schweſter verbrannt haben ſoll: *Περσικά* oder *Ξέρξ
διάβασις*; ſ. Diogen. §. 57., der auch Tragödien nennt, was vielleicht zu
Theil auf einer Verwechslung mit dem gleichnamigen Sohne ſeiner Toch
zu beruhen ſcheint (vgl. Karſten p. 64.), der ein fruchtbarer tragiſcher Dich
war. (Ueber dieſen Empedocles ſ. Mongitor Bibl. Sicul. I. p. 17
Vgl. Fabric. Bibl. Gr. II. p. 297. Harl). Endlich werden ihm noch G
dichte politiſchen Inhalts, wie die des Solon (*Πολιτικά*) beigelegt, ſo w
Epigramme, von welchen ſich noch zwei, auf die beiden Aerzte Acro u
Pauſanias erhalten haben (ſ. Diogen. §. 65. 61.). Dagegen iſt ein un
Empedocles Namen verbreitetes Gedicht, das in 168 jambiſchen Verſen ei
dichteriſche Beſchreibung des Zodiacus unter der Aufſchrift *Σφαῖρα* lief
jedenfalls unächt, mag nun der uns nicht näher bekannte Verfaſſer ein A
xandriniſcher Mathematiker oder Aſtronom geweſen ſeyn, oder, was jed
unwahrſcheinlich, Demetrius Triclinius, den Fr. Morel, welcher das Gedi
zuerſt zu Paris 1587. 4. mit einer lateiniſchen Ueberſetzung herausgab, da
anſehen wollte, oder Georg Piſides u. ſ. w. Eine neue Ausgabe deſſelb
gab L. Hederich, Dresden 1711. 4. und Harles in Fabric. Bibl. Graec.
p. 816 ff. vgl. 814. nebſt Sturz p. 678 ff. Die ächten Fragmente des Em
docles erſchienen zuerſt, aber nur zum Theil, zuſammengeſtellt in H. Steph
Poesis philosoph. (Paris. 1573.), worauf in neueſter Zeit zwei mögli

ständige, mit umfassenden Untersuchungen über Leben, Schriften und Lehre des Empedocles begleitete Fragmentensammlungen erschienen sind: die eine von F. G. Sturz: Empedocles Agrigentinus. De vita et philosophia ejus exposuit, carminum reliqq. collegit etc. Lips. 1805. in 2 Tom. mit fortlaufender Seitenzahl in 8., die andere, nachdem ein Nachtrag inzwischen von Peyron aus einer Turiner Handschrift gegeben war (Amadeus Peyron: Empedoclis et Parmenidis fragmm. etc. Lips. 1810. 8.), von Simon Karsten: Empedoclis Agrig. Carminum reliqq. de vita ejus et studiis disseruit. Amstelod. 1838. 8. Dazu gehört noch, außer dem bereits oben angeführten, der Aufsatz von Steinhart in Ersch und Gruber Encyclop. I. Sect. Bd. 34. p. 83—105.; die oben genannte, mit einer Uebersetzung begleitete Schrift von Lommatzsch; ferner Fabric. Bibl. Gr. I. p. 805 ff. ed. Harl. Brucker Hist. philosoph. I. p. 1106 ff. u. VI. p. 309. Bonamy in den Mém. de l'Acad. d. Inscr. et Bell. Lett. X. p. 54 ff. (deutsch in Hißmann: Magazin für d. Philosoph. II. p. 185 ff.): Recherches sur la vie d'Empedocle. Vgl. Gesch. d. hellen. Dichtkunst I. p. 495 ff. [B.]

Empeläthra, Stadt in India intra Gangem in der Landschaft Saudrabaris. Ptol. [G.]

Ἐμπέλωροι, eine Obrigkeit in Sparta, aus fünf Männern bestehend, die ungefähr dieselben Functionen hatten, wie die Agoranomen in Athen, und die Marktpolizei handhabten. Hesych. s. v. Müller Dor. II, S. 116. [P.]

Emperesium, Landspitze Böotiens, nördlich von Aulis, Scyl. [P.]

Emphyteusis ist ein dem Eigenthum sehr nahe kommendes ius in re (s. d. Art. u. superficies), ein dingliches Pachtverhältniß (seiner rechtlichen Natur nach zwischen locatio und emtio in der Mitte liegend), welches sich erst im dritten Jahrh. nach Chr. in Griechenland bildete, indem unangebaute kaiserliche Grundstücke in Erbpacht gegeben wurden. Die von dem Pächter zu bezahlende Abgabe h. pensio, reditus, vectigal oder canon. Der Pächter hat volles Recht des juristischen Besitzes und freie Disposition über die Güter, z. B. das Recht zu verkaufen, zu vererben u. s. w., nur darf er die Grundstücke nicht verschlechtern. Nov. 120. c. 8. Nov. 7. c. 3, 2. In der republikanischen Zeit war das Verhältniß der agri vectigales ganz analog, (s. Bd. I. S. 241. u. vectigal; und in der Kaiserzeit wurden viele Bestimmungen vom ag. vect. auf die emphyteusis übertragen und seit Justinian überhaupt kein Unterschied mehr zwischen emph. und ag. vect. gemacht, l. 15. §. 1. D. qui satisdare cog. (2, 8.). Vgl. Gai. III, 145. Inst. III, 24, 3. C. Th. de locat. fund. iur. emph. 10, 3. C. de iure emph. 4, 66. Dig. si ager vect. 6, 3. F. W. v. Tigerström üb. d. Verhältniß d. Rechts am ag. vect. Berlin 1828. C. F. A. Buy de orig. et natura iur. emphyt. Rom. Heidelberg. 1838. J. F. L. Göschen Vorles. üb. d. gem. Civilrecht. Göttingen 1839. II, 1. p. 290—308. [R.]

Empiriker, Empirische Schule. Mit diesem Ausdruck wird eine im Alterthum sehr berühmt gewordene medicinische Schule bezeichnet, welche im Gegensatz zu der sogenannten dogmatischen Schule um das J. 250—280 v. Chr. sich erhob und bis gegen den Schluß des ersten Jahrh. nach Chr., ja selbst noch weiter bis zu den Zeiten Trajans und Hadrians sich verfolgen läßt. Die Nachfolger des Hippocrates hatten den von ihm festgestellten Boden der Erfahrung bald mehr bald minder verlassen und in Folge des mächtigen Einflusses, den das damals aufblühende und alle Wissenschaften durchdringende Studium der Philosophie ausübte, mehr den Weg der Theorie eingeschlagen, indem sie den daraus entnommenen allgemeinen Grundsätzen die Erscheinungen der Natur und die Ergebnisse der Erfahrung unterordneten, sie aber bald in den Abweg theoretischer Grübelei und philosophischer Speculation geriethen, welche nach festen, philosophischen Systemen Alles behandelnd

und nach der Theorie Alles bestimmend, die Erfahrung hintansetzte und zu Theil gänzlich vernachläßigte. Gegen diese Richtung, die mit dem Nam der dogmatischen bezeichnet wird und besonders in Alexandria unter d Ptolemäern sich auszeichnete (vgl. K. Sprengel am unten a. O. I. p. 477 Hecker I. p. 177 ff.), blieb die natürliche Reaction in der empirisch Schule um die bemerkte Zeitperiode nicht aus, begünstigt offenbar durch d von Pyrrhon hervorgerufenen und verbreiteten Skepticismus: denn die A gabe späterer Empiriker, welche den Zeitgenossen des Empedocles, den si lischen Arzt Acron (s. Bd. I. S. 47.), zum Erfinder dieser Schule mac kann nur so Viel andeuten, daß schon Acron einer ähnlichen Behandlung weise in der Heilmethode folgte, wie sie später in der empirischen Sch herrschend geworden war (vgl. K. Sprengel Gesch. d. Arzneikunde 3te Au I. p. 339.). Mit mehr Grund wird Philinus von Cos, ein Schü des Herophilus, für den Gründer dieser Schule gehalten, die unter sein nächsten Nachfolger Serapion von Alexandria, ihre weitere Ausbildu erhielt, so daß Manche den Letzteren für den Stifter halten wollten, allerdings für die größere Ausbreitung dieses Systems viele Verdienste h das nun in einen steten Kampf mit dem dogmatischen System trat, der ni immer mit edlen und würdigen Waffen von beiden Seiten geführt wa Die Empiriker stellten statt der theoretischen Erkenntniß die Erfahrung, auf unmittelbare Anschauung und Beobachtung sich stützt, an die Spitze, u stellten eben darum für die letztere bestimmte Regeln auf, und verstatte der Theorie und dem Vernunftschluß nur in so fern, als sichere Thatsac den Grund und Boden bildeten, Raum, mit Verwerfung aller Bestimmun a priori; ja sie gingen darin so weit, daß sie von der praktischen Heilku alle theoretischen Fächer ausschloßen, und dahin selbst Anatomie und Phys logie zogen, welche beiden, für die wissenschaftliche Behandlung der Medi und deren Begründung so wichtigen, Disciplinen von ihnen sehr verna läßigt wurden, wodurch sie sich den Vorwurf der Unwissenschaftlichkeit Seiten ihrer Gegner zuzogen. S. das Nähere über diese in der Geschichte alten Medicin so wichtige Schule bei K. Sprengel Gesch. d. Arzneikunde Aufl. I. p. 576—610. Hecker Gesch. d. Heilkunde I. p. 325 ff. F. G. Ackermann Beitr. zur Gesch. d. Secte d. Empiriker in Wittwers Archiv p. 3 ff. [B.]

Emplectum (*Ἔμπλεκτον*) hieß bei den alten Architecten, was n jetzt Kastengemäuer nennt, wo nämlich der Raum zwischen zwei Stirnmau mit rohem Mauerwerk (Steinbrocken und Mörtel, rudus) gefüllt ist, Vitr II, 8. [P.]

Ἐμπορία und *ἔμπορος*. Aristoteles theilt de re publ. I, 11. 1258. Bekk. allen Umsatz einer Waare oder Arbeit (die ganze *μεταβλητ* ein in *ἐμπορία*, *τοκισμός* und *μισθαρνία*, sagt aber, daß die *ἐμπορία* bedeutendste Zweig sei und drei Theile habe, nehmlich *ναυκληρία*, *φορτ* und *παράστασις*. Allein in dieser weitesten Bedeutung wird das Wort wöhnlich nicht gebraucht, und Aristoteles selbst setzt IV, 4., wie es immer geschieht, die *καπηλεία* der *ἐμπορία* entgegen. Der Landmann, seine Waaren zur Stadt bringt, der Handwerker, der seine Arbeit verka das Weib, das seine Kränze und Tänien feil bietet, bilden die Klasse *αὐτοπῶλαι*. Der *κάπηλος*, tief verachtet (Demosth. g. Neära 1367.), Kleinhändler oder Detailliſt, welcher gekaufte Waaren jeder Art, namen auch aufgekaufte Victualien, im Einzelnen wieder verkauft, also ein Wie verkäufer, *παλιγκάπηλος*. Der *ἔμπορος* dagegen führt als Grossiſt frei d. h. ausländische, besonders überseeische Waaren zu, und treibt damit G handel. Vgl. Baumstark de curatt. emporii p. 10 ff. Becker, Chari I. 255. 266., welcher I. 282 ff. über die griech. Jahrmärkte, und I. 2

Σ. Il. 398. über das Ausrufen der feilen Waaren handelt. Der κάπηλος und ἀντοπώλης verfiren auf der ἀγορά (vgl. Bd. I. S. 263 f.), der ἔμπορος hingegen auf dem ἐμπόριον. Als älteste ἔμποροι erscheinen in griechischen Landen die Phöniker, deren Küstenverkehr, obgleich die Kreter schon frühe ihre Nebenbuhler waren, sich die alten Hellenen ebenso gefallen ließen, wie später die Barbaren den Verkehr der Hellenen. Ueber die Gegenstände und Wege des ausgebildeten griechisch-phönikischen Handels s. m. Hüllmann, Handelsgeschichte der Griechen S. 63—114. Hauptstapelplatz des Handels in Griechenland war in jener früheren Vorzeit Korinth, Hom. Il. II, 570. Thuc. I, 13. Strabo VIII, 378., doch nur für Waaren der Nachbarschaft und der fremden Seefahrer, nicht aber eigener Schifffahrt (ἐμπορία). Selbst Fürsten betheiligten sich, Odyss. I, 184. 261., nachdem sie in den frühesten Zeiten das, wie man meinte, nicht unlöbliche Gewerbe der Seeräuberei getrieben, Thucyd. I, 5. Justin. XLIII, 3. Odyss. XIV, 199 ff. vgl. III, 72—74. Hüllmann, Gesch. des Handels S. 1 ff. Allmälig, nachdem außer Korinth auch Delos, Lemnos, Aegina, Chios und Athen schon in älterer Zeit nicht ohne vielfältige Regsamkeit im Handel gewesen waren (vgl. Hüllmann, Gesch. des Handels S. 38—57.), wurde der hellenische Verkehr ein durchaus activer und erhielt den großartigen Charakter des Seehandels, ἐμπορία, so daß die Binnenlandschaften stark in Schatten traten gegen die Küstenstaaten und Inseln. Dabei begünstigte die demokratische Verfassung das Aufblühen des Großhandels mehr, als die ausschließlich aristokratische; über die Beurtheilung des Handels bei den Griechen vgl. Becker, Charikles I. 259 f. Zwar Korinth und Aegina, obgleich von oligarchischer Staatseinrichtung, begünstigten den Handelsverkehr, desto schroffer aber schloß sich Sparta gegen ihn ab. Dagegen ist kein Staat Griechenlands für die ἐμπορία das geworden, was Athen, der demokratisch freieste Staat der Hellenen, sehr lange Zeit war. Denn wenn Athens völlige Handelssuperiorität auch kurz nach dem peloponnesischen Kriege sank und nie über die westlichen Grenzen des Mittelmeeres ging, so ging doch der besonders durch Athen selbständig gewordene Griechenhandel im Alterthume nie ganz unter. Schon Solons Gesetzgebung wendete dieser öffentlichen Thätigkeit einige Aufmerksamkeit zu (Aeschin. g. Ktesiph. 144.), und als Athen siegreich aus dem Kampfe mit den Persern hervorging, so war eine unmittelbare Folge seiner dadurch entstandenen Seemacht die sorgfältige Ausbildung des Handelsverkehrs; bei allen übrigen Staaten Griechenlands, mochten sie früher groß im Handel gewesen seyn oder sich erst neben Athen erheben, kann deshalb höchstens von einer Approximation an das athenische Handelswesen die Rede seyn, nie von einem Gleichkommen. Es sanken darnieder vor Athen: Aegina, die Kykladen, Jonien, und zum Theil selbst Korinth. Ueber den Handel der einzelnen Hellenen-Staaten mit den Umgebungen des mittelländischen und besonders des ägäischen Meeres s. m. Hüllmann S. 114—134., wo nicht blos von dem See- und Binnenhandel Massilia's und anderer phokäischer Pflanzstädte, sondern auch vom hellenischen Handel nach Libyen und Aegypten, so wie nach dem Innern von Asien gesprochen wird. Befreiung der Seefahrer vom Kriegsdienst (Böckh I. 95.), sehr genaue Bestimmungen über Maaß, Gewicht, Handelsrecht und Schifffahrt, Verordnungen über Ein- und Ausfuhr, ein zahlreiches Personal von Beamten (vgl. d. Art. ἐπιμεληταὶ τοῦ ἐμπορίου) wurden von den Athenern dem Großhandel gewidmet; vgl. Böckh I. 50 ff. Erst als dieser Staat schon gänzlich versunken war, blühte noch in schönem Nachglanze althellenischer Zeit Rhodos als bedeutender Handelsstaat, vgl. Meurs. Rhod. I, 21. und Paulsen comment. exhibens Rhodi descript. Macedonica aetate, Götting. 1818. Handelsconsuln, wie sie die neuere Zeit kennt, hat das griechische Alterthum so ziemlich ebenfalls in

seinen *προξένοις* gehabt, Hermann Staatsalterth. §. 116, 4. Hüllmann S. 190 ff.; nicht minder auch Handelsrechtsverbindungen mit andern Staaten *σύμβολα* genannt, durch welche den beiderseitigen Bürgern rechtlicher Schutz in Handel und Wandel zugesichert und die Normen zur Schlichtung vorkommender Rechtsstreite festgesetzt wurden; Hermann l. l. §. 116, 6. Hüllmann S. 193—96. Vgl. im Allgemeinen Wachsmuth, hellen. Alterthumsk. II. 1. 59—69. Die ersten Handelsstraßen hängen mit der Gründung von Pflanzstädten zusammen, da die Mutterstädte mit ihren Colonien an den Küsten des ägäischen, ionischen und sikelischen Meeres in steter Verbindung waren. So gab es selbst lange vor Athens Seeherrschaft nach allen Richtungen hin Straßen für den Handelsverkehr, deren vorzüglichste, auch in späterer Zeit beibehaltene, folgende sind: 1) die östliche nach der Küste Kleinasiens und von dort aus ins Binnenland, mit dem Hauptplatze Ephesus, Strabo XIV, 663. Hüllmann S. 131 ff. 2) Die nordöstliche von den Kykladen aus mitten durchs ägäische Meer, nach Thrakien, dem Chersones, der Propontis, dem thrakischen Bosporos, dem Pontus, dem kimmerischen Bosporos u. s. w. An einige Plätze knüpfte sich der Binnenhandel der dortwohnenden Barbaren. Pantikapäon und Phanagoria waren Mittelplätze für Hellenen und Skythen; von Olbia und andern pontischen Handelsplätzen setzte der hellenische Verkehr sich bis in das Innere des heutigen Rußland fort, Strabo XI, 492. 494. Herodot IV, 17. 18. 74. und besonders Hüllmann S. 134—154. 3) Die südwestliche und südliche nach Kypros, Aegypten und Kyrene bis in das Innere von Africa, mit dem Hauptmarktplatz Naukratis, Herodot IV, 24. Heeren Ideen II, 1, 155 ff. 4te Aufl. Hüllmann S. 125—130. 4) Die nordwestliche nach dem ionischen und adriatischen Meere, Herod. I, 163. Hüllmann S. 121 ff. 5) Die westliche von Jonien an bis zu den Säulen des Herkules, auf welcher die Korinthier, Phokäer und Samier mit den Etruskern und Karthagern in eifersüchtige Berührung kamen, Herod. I, 163. IV, 152. Massilia, das stets ohne Zusammenhang mit Athen seinen Handel betrieb, befuhr die Südküste Galliens nebst den benachbarten Küsten von Ligurien und Hispanien, vgl. Brückner de Massil. p. 56 ff. nebst Hüllmann S. 114—20., und über alle die genannten Handelsstraßen Wachsmuth, hellen. Alterthumsk. II. 1. 80—83. Auf diesen Straßen sah man nach dem großen Perserkriege die Athener und zum Theil nur sie allein. In Athen war deshalb Alles feil (Xenoph. de re publ. Ath. II, 7. Thucyd. II, 38. Athen. XIV, 640. B. C. Isokr. Paneg. 64. Ed. Schömann antiqq. jur. publ. Graecc. p. 353.), von allen Gegenden durch Bürger und Fremde dahin gebracht und großentheils wenigstens (Böckh I. 58.) nach allen Gegenden hin wieder ausgeführt. Es mischten sich daher in den historischen Zeiten Natur- und Kunsterzeugnisse nicht blos des Mutterlandes und der Pflanzstädte, sondern auch der Hellenen (insbesondere der Athener) und Barbaren äußerst reich und mannichfaltig. Unter den Naturerzeugnissen, welche vorzüglich Gegenstand des Groß- und Seehandels wurden, muß jedoch besonders das Getreide genannt werden, welches vor Allem aus den Pflanzstädten am kimmerischen Bosporus, aus Sicilien und Aegypten geholt und Gegenstand der Einfuhr vornehmlich in Korinth, Aegina und Athen ward; vgl. d. Art. *ἐμπορικὸς νόμος*. Sehr ausgedehnt war auch der Handel mit griechischen Weinen, z. B. von Lesbos, Chios, Naxos u. a., sowohl unter Griechen selbst als ganz besonders mit dem Auslande, z. B. Aegypten, Pontus u. A. (Hüllmann, Gesch. d. Hand. S. 15—21.) Ebenso Feigen, alle Arten Obst, Gewächse und Früchte jeder Art (Hüllmann S. 21—27.) beschäftigten vielfältig den hellenischen Großhandel, zu dessen Einfuhrgegenständen in Aegina, Megara und Athen auch die Bedürfnisse des Schiffwesens, Holz, Harz, Pech und Theer (Hüllmann S. 27.) gehört

emporische Gegenstände waren ferner, außer den Sklaven (Hüllmann S. 57—62.), besonders folgende Produkte des Thierreiches: Rosse, Maulthiere und Esel, Rinder, Schaafe, Ziegen, Schweine, namentlich die Felle und Wolle dieser letztgenannten Thiere, Geflügel, Honig, Wachs, Purpur, vorzüglich die Salzfische aus dem kimmerischen Bosporus (Hüllmann S. 28—29.). Salz, Schwefel, Kupfer, Eisen, Gold, Silber, Blei, Zinn, Bleiweis und Mennig, Erdharz, Asbest, Bernstein und viele edle Steine, besonders Marmor, so wie lemnische und kimolische Erde waren die gewöhnlichsten Handelsgegenstände aus dem Mineralreich; Hüllmann S. 29—37. Unter den Gegenständen der Industrie, welche den Großhandel beschäftigten, zählen wir besonders folgende auf: Takelwerk und Schläuche aus Aegypten und Pantikapäon, in Athen für die Ausfuhr verpönt, Wagen, Metallarbeiten, Waffen, Töpferzeug, Tücher, Leinwand, Leder, Kleider, wohlriechende Salben, Backwerk und Leckereien, Kunstwerke aus Metall, Marmor, Thon und Holz, nebst Gemälden, Büchern und Schreibmaterialien. Vgl. Wachsmuth, hellen. Alterthumsk. II. 1. 85—94. Schömann, antiqq. jur. publ. Graecc. p. 352 ff. — Der Betrieb des hellenischen, daher auch des attischen Seehandels entbehrte mancher Erleichterung und Bequemlichkeit, deren sich unsere jetzigen Grossisten erfreuen. Es fehlte dem Alterthum namentlich der heutige Commissionshandel. Der Eigenthümer einer Verladung mußte entweder selbst mit auf die Reise gehen oder sich durch einen treuen Bevollmächtigten vertreten lassen, Demosth. g. Apatur. 893, 19 f. g. Lakrit. 926, 17. 928, 10. u. 11. g. Dionysodor. 1284, 28. u. 1290, 11 ff. g. Zenoth. 484, 11. Commanditen sind indessen von attischen Häusern im Pontus unterhalten worden, Demosth. g. Phormio 909, 15. u. 915, 16. Rheder oder Schiffseigenthümer waren gewöhnlich mehrere Rentner in Gemeinschaft, obgleich auch Einzelne ihr Vermögen in einem so gefährlichen Geschäfte anlegten, Demosth. g. Lakrit. 928 ff. Befanden sich solche Speculanten nicht in eigener Person mit auf ihrem Schiffe, so führte in ihrem Namen ein Bevollmächtigter die Aufsicht, Demosth. g. Lakrit. 929. u. 34. g. Timoth. 1190. u. Pollux VII, 139. Harpokr. v. διοπτεύειν nebst Hesych. u. Suidas v. διοπος. In ihren Diensten standen Schiffer und Schiffsvolk, Demosth. g. Lakrit. 934, 15. und g. Apatur. 894, 27. Den heutigen Groß-Aventurhandel trieben in Athen fast ausschließlich Fremde, Beisaßen und Freigelassene, welchen solche Capitalisten, die nach großen Zinsen (bis auf 36 Procent) trachteten, zu ihrem gefahr- und mühevollen Geschäfte die Fonds liehen, gegen Verpfändung der Ladung, Demosth. g. Phormio 914, 1. g. Lakrit. 926, 6. 930, 3. 941, 26. Doch nicht blos die Befrachter, sondern auch die Rheder bedienten sich solcher Hülfe der Capitalisten, indem sie häufig, bei der Ausrüstung eines Schiffs zu einer neuen Reise, zur Bestreitung der Anschaffungen ein Capital aufnahmen, wofür sie das Fahrzeug selbst (Demosth. g. Apatur. 894 f. g. Dionysod. 1283.) und manchmal auch das Frachtgeld (Demosth. g. Lakrit. 933.) als Hypothek anwiesen und sich zu hohen Zinsen verstanden: die ursprüngliche und eigentliche Bodmerei oder Verbodmung, welche von der Groß-Aventur der Waaren ganz wesentlich verschieden ist. Der Bodmerist, wie der Groß-Aventurist, durch Hoffnung auf einen Zinsengewinn, der den landüblichen weit überstieg, geleitet, erklärte gewöhnlich bei solchen attischen Rechtsgeschäften in der Vertragsurkunde, daß er für das Schiff und eben so für die Ladung alle Gefahr übernehme, und für den Fall eines großen Unglücks sowohl auf die Zinsen als auf das Capital Verzicht leiste, Demosth. g. Zenoth. 883, 16. g. Dionysod. 1292, 15. Dabei mußte es natürlich solchen Gläubigern sehr darauf ankommen, wie weit der Ort der Fahrt entfernt war und wie lang die Reise dauern werde, weil davon die Zeit abhing, auf

welche das Darlehen gelten sollte; nebstdem kamen noch in Betracht die B
schaffenheit der Gewässer, durch welche das Schiff zu fahren hatte, die Jahr
zeit, so wie die muthmaßlichen Gefahren, denen das Schiff von Seiten d
Seeräuber ausgesetzt werden konnte. Es blieb auch nicht unberücksichtig
daß sich auf der Reise selbst bisweilen günstigere Aussichten eröffnen konnte
wodurch der Schuldner veranlaßt würde, in andere Häfen, als die vertrag
mäßigen, zu steuern, die dann im Vertrags-Instrument namentlich aufgefüh
wurden. Die Richtungen der Reise pflegte man aber überhaupt auch de
halb genau festzusetzen, weil in den meisten Fällen das Capital für die Hi
fahrt und Herfahrt zugleich, δάνεισμα oder ἀργύριον ἀμφοτερ
πλουν, gegeben wurde, z. B. von Athen nach Aegypten und zurück (Dem
g. Phormio 908. 914. 915. g. Dionysod. 1283—86. 1293.), nach de
Pontus und zurück (Demosth. g. Lakrit. 924.), über Mende und Skione
den Bosporus und, je nach Umständen, bis an den Borysthenes, und v
da zurück (Demosth. g. Lakrit. 926 ff.). Die Abfahrt des Schiffes aus de
Piräus geschah gewöhnlich unter Anwohnung des Gläubigers und sein
Zeugen (Demosth. g. Phormio 915, 10.), und der Schuldner machte sich
vorher noch zur Erlegung einer Strafsumme verbindlich für den Fall ein
willkührlichen Abänderung der Reise (Demosth. g. Phormio 916, 26. g. Dio
nysod. 1294.). Die gegen den Gläubiger übernommenen Verbindlichkeite
mußten sogleich nach der Rückkehr, gewöhnlich vor Zeugen, erfüllt werde
(Demosth. g. Phormio 915, 28. g. Lakrit. 926.); im entgegengesetzten Fal
konnte sich der Gläubiger nicht nur an die Hypothek, sondern überhaupt a
des Schuldners Eigenthum halten (Demosth. l. l.). — Manche Capitalist
nahmen übrigens an den Seehandelsreisen selbst Theil und gewährten ih
Darlehen blos auf die Hinfahrt, nach einem bestimmten Seeplatze, δά
νεισμα oder ἀργύριον ἑτερόπλουν, mit der Bedingung, daß na
erfolgter glücklichen Ankunft an dem Bestimmungsorte das Capital zur recht
Zeit eben dort zurückgezahlt und die Zinsen entrichtet werden sollten; Böc
Staatsh. I. 62. Die also vergrößerte Summe liehen sie dann auf eine ne
Reise aus, welche sie ebenfalls mitmachten. Auf diese Weise setzten sie das ei
Capital während eines einzigen Sommers mehrmal um und nutzten es höh
als in irgend einer Art des Handels, Demosth. g. Phormio 909, 24. 91
3. u. 28. g. Dionysod. 1291, 15. — Wenn Schiff und Ladung auf d
Reise sehr großen Schaden und Verlust erlitten, so wurde von dem Ve
sicherer der ganze Verlust übernommen und dem Versicherten vollständig e
setzt, wogegen ihm dieser das etwa gerettete Gut, nebst dem Wrak des Schiff
überließ, um durch dessen Verkauf sich möglichst bezahlt zu machen, Demost
g. Lakrit. 927, 7 ff. Eben so mußte der Pfandgläubiger einen verhältni
mäßigen Abzug erleiden, wenn man während der Fahrt genöthigt war, ein
Theil der Ladung entweder über Bord zu werfen oder zum Loskauf von Se
räubern zu verwenden, Demosth. g. Lakrit. 926, 16 ff. Vgl. über dies
ganzen Gegenstand Hüllmann, Gesch. d. Handels S. 165 ff. Wachsmut
hellen. Alterthumk. II. 1. 226 f. — Dem Waarenhandel des griech. Alte
thums fehlte auch viel von der Unterstützung, die demselben in unsern Zeit
die Bankhäuser darbieten. Denn obgleich es wohl auf allen großen Handel
plätzen Geldhändler gab (Demosth. für Phormio 953.), so übten dieselb
ihr Gewerbe, besonders der Depositо- und Leihbanken auf eine recht verrufe
Weise (Böckh, Staatsh. I. 141.) und trugen dadurch Viel zur Erhöhu
des Zinsfußes bei. Die Umwechslung der Münzen gegen Aufgeld (Isoc
Trapezit. 528. Bekk. Demosth. g. Polykl. 1216, 18. und de falsa leg
376, 2. nebst Pollux III, 84. VII, 170.) war nehmlich keineswegs ihre au
schließliche Beschäftigung, sondern der Handel mit fremdem Gelde machte d
Haupttheil des Geschäfts des Wechslers aus (Demosth. für Phormio 948.

zugleich sie bisweilen auch eigenes darin stecken hatten. Indem sie deshalb von Leuten, welche sich mit der Verwaltung ihres Vermögens nicht selbst befassen wollten (Demosth. g. Aphob. 816, 27—29.), zu mäßigen Zinsen Geld annahmen, um es Andern mit eigenem Vortheil als Darlehen zu geben, gelangten sie einigermaßen in den Besitz eines gewissen Gläubiger-Monopols. Die athenischen Wechsler nahmen 36 vom Hundert, was sonst, wie wir schon bemerkten, höchstens beim Seezins der Fall war, und auch auf Pfänder liehen sie nur für großen Gewinn, Demosth. g. Nikostr. 1249, 10. Ueber die durch sie gemachten Anleihen stellten sie häufig weder Schuldverschreibungen aus, noch ließen sie Zeugen zu, wenn sie die Zahlung in Empfang nahmen (Isocr. Trapez. 515.); wenn dagegen sie Darlehen gewährten (Demosth. g. Nikostr. 1249, 10 ff.), so wußten sie sich wohl vorzusehen, daß sie durch ein vollgültiges Unterpfand gedeckt waren (Demosth. g. Everg. u. Mnesib. 1154 f. g. Timoth. 1185.). — Als Geschäftsmännern, die im Geldzahlen und Buchführen große Fertigkeit und Gewandtheit erlangt hatten, pflegten ihnen Vornehme und Begüterte, wenn sie durch Reisen und andere Umstände verhindert waren, sich selbst mit der Führung ihrer Casse zu befassen, dieselbe gegen eine Entschädigung zu übertragen, so daß sie ihre Zahlungen nicht unmittelbar und in Geld, sondern durch eigenhändige, auf diese Cassenverwalter ausgestellte Anweisungen leisteten (Demosth. g. Kallipp. 1236, 16 ff.). Waren die angewiesenen Empfänger der Zahlungen dem Geldhändler persönlich nicht bekannt, so wurde ihm zugleich ein wohlbekannter Mann angegeben, der jene beglaubigte (Demosth. g. Kallipp. 1237.). Die athenischen Wechsler haben auch dieses Nebengeschäft, welches die ursprüngliche Veranlassung unseres Wechselwesens ist, zu ihrem Vortheil zu benutzen gewußt, und solche ihnen anvertraute Summen in andern Geschäften eigenen Interesses angelegt, so oft sie wußten, wie lange es dauern dürfte, bis eine Anweisung zur Zahlung einginge. Beispiele von Mißbrauch dieses Credits, die unglücklich endeten, finden sich bei Demosth. g. Apatur. 895, 5. u. 6. und für Phormio 959, 26 ff. Daß also Raubgier und Schlechtigkeit sprüchwörtliche Prädicate jener Leute wurden, darf um so weniger auffallen, als sich gewöhnlich Menschen von niederer Herkunft und schlechter Gesinnung, namentlich Freigelassene, dem Gewerbe der Geldhändler widmeten (Demosth. für Phormio 957 f.). Dennoch befanden sich darunter auch Ehrenmänner, an welche sich sogar die Regierungen in Nothfällen wendeten (Demosth. für Phormio 962.), und bei denen man Bodmerei-Verträge, Schuldverschreibungen und andere Urkunden zur sichernden Aufbewahrung niederlegte. Ueber diese Wechsler, gewöhnlich τραπεζῖται, aber auch ἀργυροπράκται, ἀργυραμοιβοί, νομισματοπῶλαι, und κολλυβισταί genannt, vgl. m. Salmasius de foenore trapezitico und de usuris nebst Heraldus in den Animadvv. in Salmas. Observv. II. 24. 25. Böckh, Staatsh. d. Ath. I. 139. Hüllmann, Gesch. d. Hand. S. 185. Beckers Charikles I. 280. 292. 294 ff.; s. den Art. Argentarii, Bd. I. S. 715. — Wie früher die großen Perserkriege den griechischen, insbesondere den athenischen Handel hoben, eben so wirkten in diesem Gebiete neuschaffend die Züge Alexanders und die zwanzigjährigen Kriege der Feldherrn, die nach des Königs Tode um dessen Länder kämpften. Die Gründung Alexandriens ist in dieser Beziehung welthistorisch, welches durch die Bemühungen des ersten und zweiten Ptolemäus zum Mittelpunkte eines umfassenden Verkehrs zwischen Arabien und Griechenland gemacht wurde. Nachdem in der Folge unter der weltgebietenden römischen Herrschaft sogar ein unmittelbarer Verkehr Aegyptens mit Indien, ohne Zwischenhandel der Araber, zu Stande gekommen, erschien Alexandria, so lange der Römer Weltherrschaft dauerte, als wahres Welteinporium. Orient und Occident flossen in ihm zusammen. Ostindiens

Waaren kamen zu Waſſer in die am rothen Meere gelegenen Häfen Berenik und Myoshormos, und wurden von da über die Enge von Suez nach Al xandria geſchafft; Karawanen brachten aus dem Innern Africa's Gol Sennesblätter und vorzüglich ſchwarze Sclaven, das nahe Arabien führ ſeine Spezereien und die Perlen von Bahra dahin, Syrien und das Morge land von Aſien brachten Baumwolle, Seide, Roſinen; und von Alexandri holten dies Alles helleniſche, maſſiliſche und ſyracuſiſche Schiffe nach Ro der Hauptſtadt der Erde, oder verführten es in die Roms Scepter unte worfenen Provinzen; vgl. Haſſel in Erſch u. Grubers Encyclop. II. 2. 10 Hüllmann S. 217—237. In der, alſo in den Hintergrund getretene Handelswelt der eigentlichen Griechen behaupteten im macedoniſchen u vorzüglich im römiſchen Zeitalter die Rhodier den erſten Rang, Cic. pr leg. Manil. 18. Strabo XIV, 964. Liv. XXXI, 15. u. 46. XXXIII, 1 XXXVI, 45. XXXVII, 9. u. 30. Vom Nil bis in den Pontus wehte ih Handelsflagge, durch drohende Kriegsſchiffe geſchützt, Diodor XX, 81. Ob ſchon von Alexandrien aus auch die orientaliſchen Waaren verſchiffend (Dio I. l. Amm. Marcell. XXII, 16.), übten ſie dennoch als Hauptgeſchäft de Getreidehandel. Nicht nur aus Sicilien holten ſie ſtarke Ladungen (Polyb V, 88. XXVIII, 2. [legat. 73.]), ſondern auch an den Küſten der pontiſche Länder bis an die Mäotis machten ſie Einkäufe (Agatharch. ap. Hudson I. 48.). Einen eigenthümlichen Ruhm behauptete ihr Seerecht, aus welche ſich jedoch nur das Geſetz über den Seewurf erhalten hat, das die Röme adoptirt hatten, und das zum Theil auch in dem früheren attiſchen Geſetze vor gekommen war; Paulus fr. 2. pr. et §. 3. D. de lege Rhodia de jact (XIV. 2.); Voluſius Mäcianus fr. 9. D. tit. laud. Bynkershök opuscc. 189 ff. Pardeſſus, collection des lois maritimes I. 24 ff. Eine Beſtim mung ihrer Hafenordnung findet ſich bei Cicero de Invent. II, 32.; vgl Hüllmann S. 253—59. Den Handel im Pontus theilten übrigens mit ihne Byzanz und Kyzikus; Hüllmann S. 259 f. Die Byzantier, dur die Lage ihrer Stadt (Polyb. IV, 38.) und durch deren ſpätere Eigenſcha als kaiſerliche Reſidenz (Herodian. III, 1. Conſtantin. Porphyrog. de ad minist. imperio cp. 6.) begünſtigt, wurden im früheren Mittelalter di bedeutendſten und reichſten Großhändler; vgl. Hüllmanns Geſch. des Byzan Handels bis zum Ende der Kreuzzüge, Frankf. 1808. Die Schifffahrt d Kyzikener erſtreckte ſich vom Pontus durch das ägäiſche und mittelländiſch Meer bis nach Gades (Ariſtid. I, 384. ed. Dindorf); ſie traten faſt al Nebenbuhler der Rhodier auf (Strabo XII, 863.). Auch Delos zeichne ſich in jenen ſpäteren Zeiten durch Handelsthätigkeit aus, Plin. XXXIV, Athen. V, 212. D. Polyb. XXXI, 7. Strabo X, 744. Appian. bell. Mith p. 188. ed. Steph. Hüllmann S. 260 ff. — Außer der bereits angeführte Literatur haben über die Handelsgeſchichte des Alterthums beſonders Heere in den Ideen, 6ter Bd. der 5ten Ausg., und Brehmer in ſeinen „En deckungen im Alterthum" 2ter Thl. gehandelt. — Ueber den Handel d Römer ſ. d. Art. Mercatores und Negotiatores. [A. Baumstark.]

Emporia hieß die äußerſt fruchtbare Umgegend der kleinen Syrte i Africa mit den Städten Thenä, Macomades, Tacape u. ſ. w. Polyb. I, 8 III, 23. Exc. leg. 118. Liv. XXIX, 25. Auch Leptis minor wird manchm dazu gerechnet. Liv. XXXIV, 62. [G.]

Emporiae, Emporium, Stadt und Hafen in Hiſp. Tarrac. a äußerſten ins Mittelmeer auslaufenden Vorgebirge der Pyrenäen, eine Grü dung der Phocäer aus Maſſilien. Die Stadt theilte ſich in die Griechen ſtadt am Meere, und in die hiſpaniſche Stadt der Indigeten auf der Landſeit Unter Cäſar kam noch eine Römercolonie dazu, und nach und nach wa aus dem Ganzen Eine Stadt mit römiſchem Bürgerrecht. Jetzt Ampuria

B. XXI, 60. XXVI, 19. XXXIV, 9. Str. 159. Polyb. III, 76. Mela II, 6. Sil. Ital. III, 369. XV, 176. Pind. III, 4. Scyl. Steph. Byz. Kal. [P.]

Ἐμπορικαὶ δίκαι (vgl. Bd. II. S. 1001.) sind nach den Notizen bei Bekker Anecd. I. 237. Prozesse, die wegen irgend eines Gegenstandes gegen Kaufleute als solche angebracht werden, und Pollux VIII, 63. bestätigt diese Definition dadurch, daß er erweiternd sagt: *δίκαι ἐμπορικαί* sind Prozesse der Kaufleute oder in Sachen des Emporiums (im Gegensatz der *ἀγορά*, deren Streitigkeiten zunächst vor die Agoranomen gehörten; s. den Art. Emporium). Wenn deshalb Meier im attischen Prozeß S. 539 f. behauptet, daß nur in Betreff der Verträge (*συμβόλαια*) aus oder nach dem attischen Emporium, d. h. daß nur über diejenigen Schuldverschreibungen, welche entweder festsetzten, daß im attischen Emporium Waaren als Hypothek eingenommen, oder dort abgeladen und verkauft werden sollten, und über die hieraus entspringenden Rechtsverhältnisse für Kaufleute und Schiffsherren *ἐμπορικαὶ δίκαι* angestellt werden konnten, so beengt er die Sache allzusehr. Denn die Stelle bei Demosth. g. Zenoth. 982, 4., auf die sich Meier besonders stützt, bezeichnet nur diejenigen Kaufmannssachen, welche nicht vor Gericht angebracht werden konnten, bestimmt aber keineswegs auch affirmativ alle diejenigen Prozesse, welche in diese Kategorie gehörten. Das Nehmliche findet bei Demosth. g. Apatur. 829., und gegen Lakrit. 924. statt. Ganz anders erscheint dagegen die Sache bei Demosth. g. Phormio 919.; und Platner behauptet (Proz. u. Klag. d. Athen. I. 291.) mit Recht, daß nicht allein Handelsverträge, welche zu Athen eingegangen waren oder dort realisirt werden sollten, sondern auch sonstige Rechtsstreitigkeiten, welche sich in Beziehung auf Handelsangelegenheiten entspannen, zu den *δίκαις ἐμπορικαῖς* gehörten. Wenn also etwa während der Fahrt ein Schiffsgenosse sich an den geladenen Gütern vergriff, oder wegen des Zolls Rechtsstreitigkeiten entstanden, oder an die ausgeladenen Waaren Jemand controverse Ansprüche machte, oder ein Kaufmann in seiner Handelsfreiheit beschränkt wurde, alle dergleichen Streitfälle gehörten zu den *δίκαις ἐμπορικαῖς*. Eine ganz erschöpfende Anführung derselben im Einzelnen fand deshalb höchst wahrscheinlich selbst in der attischen Gesetzgebung nicht Statt. Eben so unterliegt es aber auch keinem Zweifel, daß in denjenigen Angelegenheiten, welche sich weder mittelbar noch unmittelbar zu den Handelssachen rechnen ließen, aus dem nehmlichen Grunde von keiner *δίκη ἐμπορική* die Rede seyn konnte, mochten auch die Betreffenden immerhin *ἔμποροι* seyn. Uebrigens hat man, an Pollux VIII, 36. festhaltend, schon der Natur der Sache nach zwischen *δίκαι ἐμπορικαί* privatrechtlichen Charakters und zwischen Criminalprozessen aus diesem Gebiete zu unterscheiden. Die letzteren entstanden in denjenigen Criminalfällen, denen die Verletzung eines allgemeinen Staatshandelsgesetzes zu Grunde lag, wodurch also eine Verletzung des Staates selbst involvirt wurde; vgl. d. Art. *ἐμπορικοὶ νόμοι*. Dabei versteht es sich dann natürlich von selbst, daß gemeine Criminalfälle, auch wenn sie von *ἐμπόροις*, aber nicht als solchen, sondern als Bürgern oder (was gewöhnlich der Fall war) als Metöken, berührten, nicht in jene Kategorie gehörten. Eine andere Frage aber ist die, ob der Ausdruck *δίκη ἐμπορική* sowohl den privatrechtlichen als den criminellen Handelsprozeß bezeichnet habe, was man gewiß im Allgemeinen bejahen darf, aber doch so, daß der Ausdruck gewöhnlich nur die Civilhandelsprozesse bezeichnet zu haben scheint; vgl. Baumstark de curatt. Emp. p. 51 f. 64. not. 163. — Wer sich ein Verbrechen gegen die Staatshandelsgesetze zu Schulden kommen ließ, gegen den fand Phasis statt, Pollux VIII, 47., welche, nach Demosth. g. Theokr. 1324, 7., zunächst bei den

ἐπιμεληταῖς τοῦ ἐμπορίου, manchmal aber auch durch sie anhängig gemacht dann aber unter der Gerichtsvorstandschaft der Thesmotheten (Matthiä judd. p. 246.) förmlich und völlig ausgeführt wurde; vgl. Baumstark l. p. 54. Platner I. I. I. 152. und Zusätze p. XXXI. Hefftter, d. Athe Gerichtsverfass. S. 144. Anders verhielt es sich mit den Civil-Handel prozessen in Athen. Während nehmlich die Aburtheilung solcher Crimina fälle sich recht gut für die Thätigkeit der atheniſchen Jury eignete, war d Behandlung und Entscheidung eines das Handels- und Geldwesen betreffend Civilprozesses nicht blos überhaupt viel schwieriger, sondern setzte gerade ganz spezielle und eigenthümlich technische Kenntnisse voraus. Solche Handel prozesse verlangten also mehr oder weniger ein Gericht aus Experten, w auch mit dem allgemeinen Institut der Jury in diesem und andern ähnlich Fällen leicht vereinbar war; vgl. Baumstark I. I. p. 66. Solche Handel richter waren bei den Athenern — wenigstens eine Zeit lang — die Na todiken; Hesych. II, 659. Lex. Seg. 283. Böckh Staatsh. I. 54. Mei de bonis damnatt. p. 95. Hefftter I. I. p. 400 f. not. 3. Tittmann, griec Staatsverfass. p. 226. Platner, Prozeß u. Klagen I. 293. u. p. XLI Bremi zu Lysias p. 189. Vgl. besonders Baumstark I. I. p. 67 f. Ih Gerichtssitzungen, so wie überhaupt die Verhandlung der δίκαι ἐμπορικ fanden nur vom Monat Boëdromion bis zum Munychion, d. h. nur in d Wintermonaten statt, wo sich die Kaufleute gewöhnlich nicht mehr auf Reis befanden, Hüllmann, Gesch. des Handels S. 159 f.; die Präsidenten diesen Handelsgerichten waren die Thesmotheten, und die Stellung der Richte eben weil sie ein Gericht von Sachverständigen bildeten, von solch Selbständigkeit, daß sie z. B. bei Pollux VIII, 126. und Suidas s. v. ei ἀρχή und ἄρχοντες genannt werden; vgl. Lysias de pecun. publ. p. 18 ed. Brem. und dazu die Erläuterungen von Baumstark, de curatt. Em p. 68 ff. Das Verfahren in Handelsprozessen, bei welchen zwischen de Anhängigmachen und der Entscheidung nur ein Monat verlaufen durf (daher δίκαι ἔμμηνοι), war summarisch, und der sachfällige Theil hatte de Urtheil sofort nachzukommen; im entgegengesetzten Falle wurde derselbe g fänglich eingezogen und bis zur Zahlung in der Haft gehalten (Demosth. Apatur. 892.); selbst die Säumniß in Bezahlung der Epobelie hatte Ei kerkerung zur Folge (Demosth. g. Dionys. 1282, 2. g. Lakrit. 939, 26. Dies Alles geschah zur Beförderung des Handels überhaupt, und insbeso dere des dringenden Bedürfnisses wegen, womit den Kaufleuten zur Betr bung ihrer Geschäfte und zur Aufrechthaltung ihres Credits an einer pünk lichen Zahlung gelegen seyn mußte; Platner I. 294. Schneider zu Xenop de vectig. III. 3. p. 147. Fritzsche de Aristoph. Daedall. p. 113—11 Baumstark prolegg. ad orat. Demosth. adv. Phorm. p. 33 ff.

[A. Baumstark.]

Ἐμπορικὸς νόμος collectivisch, oder in der Mehrzahl ἐμπορικ νόμοι bezeichnen im attischen Staatswesen das Ganze aller gesetzlichen E stimmungen über Handelsfreiheit, Handelszwang und Handelsverkehr. W wir aus den Alten selbst über diesen wichtigen Gegenstand wissen, hat Sa Petitus in seinen Leges Atticae V. 5. S. 512 ff. ed. Wessel. zusamme gestellt, womit man besonders Böckh, Staatsh. I. 55 ff. 89 ff. und Hü mann, Gesch. des Handels S. 160 ff. nebst Schömann antiqq. jur. pu Graecc. p. 351 f. zu vergleichen hat. Eine völlige Handelsfreiheit kan das Alterthum durchaus nicht; Ausfuhr und Einfuhr leiteten die versch denen Staaten nach Zweck und Bedürfniß. Der Handel war ein Gegenstan der Staatskunst, und daraus vorzüglich mußten vielfältige Beschränkung entstehen. Dies zeigt ganz auffallend Athen, jener sonst so freie Sta Schon Solon (Plutarch in Solone 24.), der freisinnige Gesetzgeber, ver

die Ausfuhr aus Attica, die des Oels ausgenommen. Diese Strenge dauerte später noch, und zwar in höherem Grade fort. Weder ein Bürger noch ein Fremder durfte Bauholz für Gebäude und Schiffe, oder Theer, Wachs, Tauwerk, Schläuche u. a. ausführen, weil diese Dinge für die Flotte der Athener vorzüglich wichtig waren; Aristoph. Frösche 365—67. und dort d. Schol. nebst d. Auslegg. Casaub. zu Theophr. Char. 23. Etymol., Suid. und Thom. Mag. s. v. *Φύλακος*. Die Getreide-Ausfuhr war in Attica immer aufs strengste verboten, weil, fast noch mehr als beim Bauholz, das Land kaum für die Stillung seiner eigenen Bedürfnisse produzirte. Wer deshalb solche Gegenstände, vorzüglich aber Getreide aus anderen Ländern nach Attica einführte, wurde vom Staate vielfach begünstigt, genoß nach Schol. Aristoph. *Plut.* v. 905. Befreiung von der Vermögenssteuer (*εἰσφορά*), was jedoch Böckh I. 93. läugnet, und wurde durch die Gesetze mehr als jeder Andere gegen Verfolgung und sykophantische Ränke geschützt. Desto schwerere Strafen hatten ebendeshalb auch diejenigen Handelsleute zu gewärtigen, welche gegen den *νόμος ἐμπορικός* frevelten. So durfte namentlich Niemand, weder Fremder noch Bürger, einem Kauffahrer auf dessen Ladung Geld in Athen leihen, außer unter der Bedingung, daß dieser mit seiner neuen Ladung wieder nach Athen zurückschiffe; wer gegen dieses Gesetz fehlte, hatte die *γραφή* und in deren Folge die Confiscation der dargeliehenen Summe zu erwarten. Das Aehnliche geschah gegen diejenigen Kauffahrer, welche, in Athen ansäßig, dennoch nach einem andern Handelsplatze Getreide verführten, und überdies konnte kein Gläubiger wegen eines zu solchen verbotenen Fahrten gegebenen Darleihens bei den atheniſchen Gerichten Gehör und Hülfe finden. Petit. Legg. Att. V. 4, 10. p. 511. ed. Wessel. Ausländer, die mit Getreide in den Piräeus einliefen, waren gehalten, zwei Drittheile davon den Athenern loszuschlagen, und durften nur einen Drittheil wieder mit hinaus nehmen; Demosth. g. Theokr. S. 1324. Aristot. bei Harpokr. s. v. *ἐπιμεῖξαι ἐμπορίων*. Um ein erkünsteltes Steigern des Frucht- und Brodpreises zu verhindern, worin besonders gerne die fremden Speculanten, Dardanarier genannt, frevelten, war es bei Todesstrafe jedem Einzelnen verboten, sich in Athen mehr als 50 Körbe oder Scheffel Getreide zum eignen Vorrath anzukaufen. Einen Theil des *νόμος ἐμπορικός*, und zwar vorzüglich den privatrechtlichen, machten ferner die Bestimmungen über Handelsverträge, welche in Athen vor keinem Gerichte Geltung fanden, wenn sie nicht auf das attische Emporium lauteten; s. d. Art. *ἐμπορία*. Um endlich andere Länder, mit denen Athen in Krieg war, zu drücken, wurden manchmal, doch immer nur ausnahmsweise, Einfuhr-Verbote gegeben; Böckh I. 58. 59. Hüllmann S. 162. Vgl. des Unterzeichneten Abhandlung de Curatt. Emporii et Nautodicis p. 38—40. u. p. 48 ff. [A. Baumstark.]

Emporicus sinus, Busen an der Westküste von Africa, südlich von der Stadt Lixus und dem Vorgebirge Cotes, so benannt von phönicischen Factoreien, die früher dort bestanden hatten. Strabo XVII, 825 f. Ptol. vgl. Scylax und Plin. H. N. V, 1. [G.]

Emporium Barbaricum, bei Ptol. *Βαρβάρι*, Hafen an einem schiffbaren Arme des Indus in dem Delta dieses Flusses. Arr. peripl. mar. erythr. [G.]

Emporium, *ἐμπόριον* (nicht gar häufig *ἐμπορεῖον*), bezeichnet außer der Kaufmanns-Steuer vorzüglich den Ort des Aufenthalts und der Thätigkeit der *ἔμποροι* oder Großhändler (Suid. v. *ἐμπόριον* und Etym. Gud. p. 185.), im Gegensatz der engeren *ἀγορά*, als dem Sitze des Kleinhandels, der von den *ἀγοραίοις* betrieben wird; welche entweder *αὐτοπῶλαι*, Verkäufer ihrer eigenen Producte, oder *κάπηλοι*, Zwischenkäufer, sind (Meursius Att. Lect. I. 9. Kuhn zu Pollux I, 50. Hesych. II, 140. Alb.).

Solche Plätze für den Betrieb des Großhandels waren zwar gewöhnlich a Meere gelegen (ἐμπόρια παραθαλάττια), es gab aber deren auch im Binne lande (μεσόγεια), Dionys. Halik. Antiqq. Romm. p. 1358, 14., und man Stapelplätze solcher Art erhielten bei den Alten, selbst bei den Römern, das Wort in ihre Sprache aufnahmen (Cic. ad Att. V, 2. Liv. XLI, 2 XXXVI, 21. Plaut. Amphitr. XIII, 4.) sogar den eigenen Namen „Em porium", z. B. die heutige Stadt Empurias in Spanien. Während u übrigens bei Demosthenes de Halonneso S. 79. macedonische Emporia, u Olynth. I. S. 22. Philipp. I. S. 49. u. advers. Aristocr. p. 657, 9. (v Lysias adv. Dardan. p. 721.) thrazische Emporia genannt werden, so n in der historischen Zeit der Griechen kein Stapelplatz berühmter oder a nur eben so berühmt als das Emporium der Stadt Athen, welche lan Zeit hindurch der Sitz des Großhandels im Mittelmeer besonders zwisch Griechenland und den nördlichen Gegenden, Thrazien, Pontus Eurinus u und Bosporus, war (vgl. d. Art. ἐμπορία). Unter den Häfen Athe (vgl. Bd. I. S. 958.) hatte sich nehmlich im Laufe der Zeit der Piräe zu einer förmlichen, großen, kreisförmigen Stadt erweitert, die zwei Handel plätze hatte, den einen besonders für die inneren Einwohner, den ande ἀγορὰ Ἱπποδάμεια genannt, bei der στοὰ μακρά (vgl. Bd. I. S. 959.) die am Meere wohnenden. Hier war der eigentliche abgegränzte (Demos g. Lakrit. S. 932.) Sitz des atheniſchen Großhandels, d. h. das attis Emporium, wo sich alle Großhändler einfanden und wechselseitig a suchten, um Handelsgeschäfte jeder Art zu machen; dort mußten zur Wahru des finanziellen Staats-Interesses alle Kaufleute ihre Waaren ausladen, we dieselben in Athen oder im attischen Gebiete überhaupt abgesetzt werden sollt was freilich gar oft umgangen wurde (Demosth. g. Lakrit. 932. Bö Staatsh. d. Athen. I. 361.). Ein ganz besonderer Ort des Emporion w das Deigma, δεῖγμα (Pollux Onom. IX, 34. Harpocr. s. v.), wo m die Proben der zum Verkauf eingelaufenen und ausgeladenen Waaren d Kauflustigen vorzeigte (Bekker Anecd. I. 237.; die Ausleger zu Demos S. 1214, 18. u. 932, 21.; Suidas s. v. und dort Küster; Hesych. I. 900. ibiq. interpp.; Meursius in Piraeo c. 5.; Casaubon. zu Theophra Charact. 23, S. 201. mit der Anmerkung von Ast), obgleich manch δεῖγμα im weiteren Sinne geradezu statt ἐμπόριον gesetzt wird (Demosth. Polykles S. 1214.). Das Emporium, worunter hie und da (vgl. Iso Panegyr. 53. Bekker) der Piräens überhaupt verstanden wird, war n Anecd. Bekker. I. 456. 284. 208. in ein ἐμπόριον ἀστικὸν und ξεν getrennt, jenes für Athener mit Athenern, dieses für Fremde mit Frem oder Athenern bestimmt, was jedoch Böckh Staatsh. I. 336. ohne hinlä lichen Grund nicht zugeben will. Vgl. über diesen ganzen Gegenstand Baumstark: De Curatoribus Emporii et Nautodicis apud Athenienses. F burgi (Frankfurt, bei Varrentrapp) 1827. S. 1—15. und insbesondere ü die Ἐπιμεληταὶ ἐμπορίου weiter unten den Art. Ἐπιμεληταί. [A. Baumstar

Emporius, ein lateinischer Rhetor der späteren Zeit, der uns noch durch eine kleine Schrift bekannt ist, welche in die Sammlungen Pithöns (Antiqui rhett. Latt. ex bibl. Fr. Pithoei, Paris 1599.) p. 278 und Capperonnerius (Antiqq. rhett. Latt. etc. Argentor. 1756. 4.) p. 303 sich aufgenommen findet, und in ihren Beispielen besonders die älteren Dich berücksichtigt hat: De ethopoiia ac loco communi liber, demonstrati materiae praeceptum, de deliberativa specie. Eine besondere Wichtig kann diese Schrift weiter nicht ansprechen. [B.]

Empūlum, Städtchen in Latium, im Gebiet von Tibur, wahrsche lich s. Ampiglione, Polyb. VI, 14. Liv. VII, 18. [P.]

Empūsa, s. Hecate und Lamia.

Empȳlus (Ἔμπυλος), ein Zeitgenosse des Marcus Brutus, und demselben wohl befreundet, ein Rhetor, welcher über Cäsars Ermordung eine Schrift, die den Titel Brutus führte, geschrieben hatte, über deren Inhalt wir jedoch nichts Weiteres wissen, außer was Plutarch Vit. Brut. 2., wo er sich auf dieselbe beruft, angiebt. Vielleicht ist dieser Empylus derselbe ausgezeichnete Rhetor aus Rhodus, welcher unter den Rednern, die ihre mündlichen Vorträge aufs sorgfältigste memorirt hatten, neben einen Metrodorus aus Scepsis und den Römer Hortensius von Cicero bei Quintilian Inst. Orat. X, 6. §. 4. gestellt wird. Andere Nachrichten fehlen gänzlich. [B.]

Ἔμπυρα, s. Divinatio, Bd. II. S. 1138.

Emtio venditio kömmt hier als der Consensualcontrakt in Betracht (s. Bd. II. S. 632.), in welchem von dem Verkäufer Uebertragung einer Sache mit Eigenthumsrecht, von dem Käufer Zahlung einer bestimmten Summe versprochen wird. Isidor. V, 24. Gai. III, 139. e. et v. contrahitur, quum de pretio convenerit, quamvis nondum pretium numeratum sit. Der Verkäufer muß die Sache dem Käufer auf gültige Weise übertragen (d. h. bei res manc. durch mancip., in iure cessio oder traditio). Ist die Sache eine unbewegliche, so muß der Verkäufer possessionem vacuam übergeben. Cic. p. Tull. 17. de or. III, 55. ad Her. IV, 29. p. Rosc. Am. 9. Grut. 1081, 1. Die auf Erfüllung des Vertrags gerichtete und beiden Theilen gestattete Klage h. actio emti oder venditi, je nachdem sie von dem Käufer wegen der noch nicht erfolgten Uebergabe, oder vom Verkäufer wegen des noch nicht gezahlten Kaufgelds angestellt wird. Dig. 19, 1. Cod. 4, 49. Sie ist eine bonae fidei actio, s. Bd. I. S. 56. 1150. In dem Contrakt leistet der Verkäufer Gewähr, daß er die Sache auch verkaufen konnte und durfte. Diese Gewährleistung h. praestatio evictionis und die Klage auf diese Gewährleistung h. auctoritatis actio. Nicht selten mußte der Verkäufer, wenn er eine nicht ihm gehörige Sache verkauft hatte, doppelten Ersatz leisten, namentlich wenn sie res mancipi oder durch Mancipation bereits übertragen war; s. evictio. Was die Qualität des verkauften Gegenstandes betrifft, so brauchte dem alten Civilrecht zufolge der Verkäufer blos für die Eigenschaften zu haften, welche er im Kaufcontrakt versprochen hatte (promittere, Cic. p. Quinct. 5.) und darüber eine Stipulation eingegangen war. Cic. de off. III, 16. cum ex XII tabulis (Dirksen Uebersicht der 12 Taf.-Fragmm. Leipz. 1824. p. 397 ff.) satis esset ea praestari, quae essent lingua nuncupata, quae qui infitiatus esset, dupli poena subiret. Solche Stipulationen neben dem Kaufcontrakt — leges genannt bei Cic. de or. I, 58. u. Varro r. r. II, 2 ff. — hat Varro a. a. O. aufbewahrt. Diese Bestimmungen waren bald nicht mehr zureichend und es bildete sich das Kaufs- und Verkaufsgeschäft auf der Basis der aequitas sowohl durch die juristische Praxis als durch das Edikt der Magistraten dergestalt aus, daß der Käufer für bestimmte Eigenschaften auch ohne Stipulation haften mußte und gewisse Fehler anzugeben gezwungen war. Cic. de off. III, 17. reticentiae poena est constituta. Hor. Sat. II, 3, 285 f. Von vorzüglicher Wichtigkeit war das Edikt der Aedilen, welche über die auf dem Markt zu verkaufenden Gegenstände Bestimmungen erließen, z. B. über Sclaven und Vieh. Zuerst mögen sie verordnet haben, daß der Verkäufer Alles genau anzugeben habe und für das von ihm Verschwiegene Entschädigung leisten müsse. Die Sclaven mußten ein Papier (titulus, Propert. IV, 5.) mit Verzeichnung ihrer Eigenschaften an sich tragen, Gell. IV, 2., und einige Eigenschaften wurden als solche angenommen, die der Herr wissen müsse, z. B. sanitas, fuga, furtum eines Sclaven, Cic. de off. III, 17. Der Käufer konnte — auch durfte er sich noch nebenbei durch Stipulationen sicher stellen — bei den Aedilen (sobald

er nicht nach dem alten Civilrecht zu klagen vorzog, welches noch lang neben dem auf aequitas beruhenden Recht des Edikts fortbestand) eine doppelte Klage anstellen, nämlich entweder actio redhibitoria (Wandlungsklage), worin er völlige Rückgängigmachung des ganzen Handels forderte, oder actio quanti minoris, auf Verminderung und Herabsetzung des Kaufpreises gerichtet, Gell. IV, 2. Neustetels Bemerk. g. ädil. Edikt. in dess. u. Zimmerns röm.rechtl. Unters. Heidelb. 1821. p. 155—254. Unterholzner v. d. Verkauf ꝛc. im Archiv f. civil. Praxis VI, p. 60—110. Gesterding sieben Abh. aus d. Lehre v. Edikt d. Aed. in Zeitschr. f. Civilr. u. Proz. VI, p. 1—69. Besondere Formeln existirten für die Beschreibung der zu verkaufenden Grundstücke, z. B. in Beziehung auf die etwaigen Servituten u. s. w. I. 90. 169. D. de verb. sign. (50, 16.) Sic. Flacc. p. 9. Goes. Diese Grundsätze blieben in der Kaiserzeit im Wesentlichen unverändert (s. Dig. de aed. edict. etc. 21, 1. C. de aed. ed. 4, 58. Dig. de contrah. emt. 18, 1. C. de contr. emt. 4, 38. Inst. III, 23. Fragm. Vat. §. 1—40. Gai. III, 139 ff.), nur kamen durch Diocletian und Maximian Bestimmungen über laesio enormis hinzu, l. 2. C. de rescind. vend. (4, 44.) Dig. 18, 5. Rein Röm. Privatr. p. 329 ff. [R.]

Emtor, a) bonorum ist der Bd. I. S. 1152 f. erwähnte Käufer der bei bonorum emtio zur Auktion gekommenen Concursmasse, Cic. p. Quinct. 15.; b) familiae ist der bei dem Mancipations-Testament nöthige Scheinkäufer des zu vererbenden Vermögens, sey er nun wirklich der Erbe, sey er nur der Testamentsvollstrecker, welchem der Testator die nöthigen Verfügungen über die Erbschaft schriftlich oder mündlich machte. S. d. Art. mancipatio und testamentum. [R.]

Enarēte, s. Aeolus.

Enburiātes, eine ligurische Völkerschaft, Plin. III, 3. [P.]

Encaustica ars, s. Cera, Bd. II. S. 270. und Pictura.

Encelădus (Ἐγκέλαδος), 1) Sohn des Tartarus und der Erde, einer der Giganten, die mit den Göttern kämpften. Als er entfliehen wollte, warf Minerva die Insel Sicilien auf ihn, Apollod. I, 6, 2. oder tödtet ihn mit ihrem Wagen. Paus. VIII, 47, 1. Virgil Aen. III, 578. läßt ihn durch Jupiters Blitzstrahl erlegt und unter den Aetna begraben werden. — 2) ein Sohn des Aegyptus, von der Danaide Amymone getödtet. Apollod. II, 1, 5. [H.]

Encolpius, ein junger Mensch, der in dem Satiricon des Petronius Arbiter (s. meine Gesch. d. Röm. Lit. §. 276.) die Hauptrolle spielt, insofern seine verschiedenen Abentheuer, besonders Liebesabentheuer, den Hauptgegenstand jener romanhaften Darstellung machen. Wenn aber Niebuhr (Abhandl. d. Berlin. Akad. d. Wiss., Berlin. 1825. p. 251 ff.) den in einer römischen Inschrift genannten Antonius Encolpus damit in Verbindung bringen und selbst den weit später lebenden Geschichtschreiber Encolpius damit identificiren will, so entbehrt diese Annahme aller sicheren Begründung; s. Orelli Inscriptt. Latt. Collectt. Nr. 1175. Vol. I. p. 257 f. Unter Alexander Severus nämlich, also in der ersten Hälfte des 3ten christlichen Jahrhunderts (222—235) wird ein mit diesem Kaiser sehr befreundeter, römischer Geschichtschreiber Encolpius genannt, der ein Leben dieses Kaisers geschrieben, das Lampridius bei seiner Lebensgeschichte dieses Kaisers noch vor sich hatte und benützte (s. c. 17. 48.), das wir aber nicht mehr besitzen. Es beruht mithin auf einem, auch alsbald entdeckten und hinlänglich anerkannten Betrug, wenn Thomas Elliot in seiner Schrift Image of Governance, compiled of the Acts and Sentences notables o Alexander Severus, London. 1549.) eine griechische, das Werk des Encolpius enthaltende Handschrift benutzt und ausgezogen zu haben versichert

Vgl. Fabric. Bibl. Gr. T. V. p. 151. ed. Harl. Bayle Dictionn. histor. t. II. p. 360 f. (Amsterd. 1740. fol.). [B.]

Encomium (*Ἐγκώμιον*), ein eigener Zweig der lyrischen Poesie der Griechen, welcher von dem Epinicium schon von Proclus (s. Phot. p. 319.) u. A. sorgfältig unterschieden wird, so nahe es ihm sonst auch steht, und oft kaum von ihm näher von den Alten selbst, wie es scheint, welche beide Dichtgattungen mit einander verwechselten, unterschieden ward. Zunächst hat man darunter ein Lied zu verstehen, welches für den festlichen Zug (*κῶμος*), der den Sieger in den großen Nationalspielen begleitet und umgiebt, bestimmt ist, um das Lob des sieggekrönten Freundes zu verkünden. Von den Epinikien, die einen gleichen Zweck im Allgemeinen hatten, scheint das Encomium verschieden eben sowohl durch seine Bestimmung, indem es nicht, wie jene, zum feierlichen Vortrag des Chors im Tempel gedichtet war, sondern von den festlich schwärmenden Freunden bei ihrem Herumziehen oder bei dem heitern Festmahl abgesungen ward, als auch durch seinen Charakter, durch den es sich wohl mehr der Scolienpoesie näherte und von der ernsten und feierlichen Haltung eines Epiniciums entfernte. Dieselben großen Dichter des alten Hellas, welche in den Epinicien sich ausgezeichnet, haben auch diesen Nebenzweig mit gleichem Erfolg gepflegt; aber leider hat sich hier nichts Vollständiges mehr erhalten. Vgl. Bode Gesch. d. hellen. Dichtkunst II, 2. p. 152 ff. 244 ff. 255 f. Auch scheint unter ihren Händen schon der Ausdruck allgemeiner gefaßt und auf Lobgedichte überhaupt zu Ehren Verstorbener wie Lebender angewendet worden zu seyn; wie denn z. B. des Simonides Gedicht auf die bei Thermopylä gefallenen Spartaner ein Encomium genannt wird (vgl. Diod. Sic. XI, 11.). Daß dieß späterhin noch mehr der Fall war, zeigt der Sprachgebrauch, der ohne näher zu unterscheiden, das Wort von jeder Lobschrift, sie sey in Versen oder in Prosa, gebrauchte. So wird z. B. schon dem Sophisten Gorgias ein, in Prosa abgefaßtes *ἐγκώμιον Ἑλένης* beigelegt (vgl. Westermann Gesch. d. Bereds. in Griechenl. §. 32.) ähnliche Reden dem Isocrates u. A. Insbesondere dient bei den späteren Rhetoren der Ausdruck *ἐγκώμιον* zu Bezeichnung einer Lobrede (*λόγος ἐκθετικὸς τῶν προσόντων τινὶ καλῶν*; s. Ernesti Lex. rhet. p. 92. Westermann Gesch. d. Beredsamk. in Griechenland p. 266. VIII.), und es ward hier selbst zwischen *ἔπαινος* und *ἐγκώμιον* näher unterschieden; s. die Nachweisungen bei Westermann p. 267. Not. 21. und Zell ad Aristotel. Eth. ad Nicomach. p. 54 f. [B.]

Ἐν κοτύλῃ, der Name eines gymnastischen Spiels der Hellenen, welches von zwei Spielgenossen ausgeführt wurde. Der eine stehend und etwas vorwärts gebeugt hielt seine Hände hinter dem Rücken so aneinander gelegt, daß sie hohl und offen waren. Der andere bestieg dieselben mit den Knien so, daß er zugleich den Nacken des Trägers mit den Armen umschlang und dessen Augen mit den Händen bedeckte. War er auf solche Weise einige Zeit getragen worden, so wurden die Rollen gewechselt. Der Name des Spiels stammt von *κοτύλη*, der hohlen Hand, und die Spielenden hießen *κοτυλίσται* (Pollux IX, 122. Athen. XI, 57, 479. Hesych. v. *ἐν κοτύλῃ φέρειν*. Eustath. zu Il. *ε'*, p. 550, 1—8. und *χ'*, 1282, 54—60.). Man hat auf dieses Spiel ein Vasengemälde bezogen, welches ein ähnliches Schema vorstellt, doch der oben gegebenen Beschreibung nicht vollkommen entspricht (Mon. ined. d. Inst. d. corr. arch. I, 47. Inghirami Vas. fitt. III, 96 ff. tav. 249. Vgl. Annal. d. Inst. vol. IV. p. 336 ff. 1832. Krause Gymnast. d. Hell. I, 324. 902. Abb. Taf. XXIV. 92.). [Kse.]

Ἐγκύκλιον, eine Gattung des *ἱματίον* (Schol. zu Arist. Thesm. 261.), also wahrscheinlich ein Umwurf über den übrigen Anzug, s. Becker Charikl. II. S. 327. Vgl. den Art. Vestitus. [P.]

Endēis (Ἐνδηΐς), s. Aeacus und Chiron.

Ἔνδειξις — Ἀπαγωγή — Ἐφήγησις, drei verwandte Formen öffentlicher Klagen, welche nach dem Vorgange Meiers im Att. Proc. S. 224 ff. und Platners Proc. I. S. 257 ff. am besten im Zusammenhange betrachtet werden, wie dieselben auch schon von den Alten nicht selten zusammengestellt (s. Andoc. d. myst. §. 91. Dem. g. Lept. p. 504. §. 156. g. Timokr. p. 745. §. 146. g. Theokr. p. 1325. §. 11.), zuweilen selbst miteinander (was jedoch nur von den beiden ersteren gilt) verwechselt werden. Die Aehnlichkeit des Verfahrens bei diesen Klagformen erkennen wir mit Meier a. O. darin, daß bei allen dreien keine Vorladung (πρόσκλησις) vorkam, daß der unter einer dieser Formen Verklagte entweder drei Bürgen stellen oder ins Gefängniß gehen mußte, daß diese Formen nur anwendbar waren, wenn der Beklagte auf der That (ἐπ' αὐτοφώρῳ) ertappt oder wenigstens die That selbst constatirt war, und es sich nur darum handelte, ob dieselbe eine verbrecherische sei oder nicht, endlich daß in den meisten Fällen die Strafe für den Verurtheilten der Tod war. — 1) Ἔνδειξις, im weiteren Sinne mit μήνυσις, Denunciation, gleichbedeutend (vgl. auch unter εἰσαγγελία), im engeren die Klagform und zugleich Klagschrift (Dem. g. Theokr. p. 1322. §. 1. p. 1323. §. 5.), womit der Kläger bei der competenten Behörde in den Fällen, wo diese Form anwendbar war, darauf antrug, den Beklagten zur Haft zu bringen. Diese Fälle selbst aber sind so mannichfaltig, daß sie sich nicht alle auf ein bestimmtes Princip zurückführen lassen, weshalb auch die Definitionen der Grammatiker nicht als erschöpfend betrachtet werden können. Ursprünglich scheint allerdings die ἔνδειξις den Staatsschuldnern gegolten zu haben, aber nicht als solchen, sondern nur in so fern sie Handlungen ausübten, welche ihnen als ἀτίμοις nicht zukamen. Darauf führen Gesetzesstellen, wie z. B. ἔνδειξις αὐτῶν ἔστω πρὸς θεσμοθέτας καθάπερ ἐάν τις ἄρχῃ ὀφείλων τῷ δημοσίῳ bei Dem. g. Timokr. p. 707. §. 22. und Aehnliches das. p. 716. §. 50. g. Lept. p. 504. §. 156. Von diesem concreten Falle (wohin die Klagen gegen Aristogiton und Theokrines gehören; vgl. Dem. g. Mid. p. 573. §. 182. g. Andr. p. 603. §. 33. g. Nikostr. p. 1251. §. 14.) ausgehend dehnte die Gesetzgebung durch Hinzufügung analoger Fälle dieses Verfahren zunächst auf alle diejenigen aus, welche in ihrer Eigenschaft als ἄτιμοι sich unrechtmäßige Handlungen erlaubten, und in so fern definiren richtig Pollux VIII, 49. μάλιστα δὲ τοὺς ὀφείλοντας τῷ δημοσίῳ ἐνεδείκνυσαν ἢ τοὺς κατιόντας ὅποι μὴ ἔξεστι und Harpocr. εἶδος δίκης δημοσίας, ὑφ' ἣν τοὺς ἐκ τῶν νόμων εἰργομένους τινῶν ἢ τόπων ἢ πράξεων, εἰ μὴ ἀπέχοιντο αὐτῶν, ὑπῆγον. Vgl. Schol. Dem. Lept. p. 504. Daran scheint sich zunächst die ἔνδειξις gegen Mörder anzuschließen. Pollux a. O. läßt diese zwar schlechthin gegen ἀνδροφόνοι gelten; allein die Analogie führt darauf, daß zunächst wenigstens insbesondere solche verstanden worden sein mögen, die eines Mordes wegen landesflüchtig waren und ohne Erlaubniß zurückkehrten (vgl. Dem. g. Aristokr. p. 629. §. 28.). Andere Fälle hingegen lassen sich auf keine Weise unter jenen Gesichtspunkt bringen, wie ungesetzmäßige Weigerung des Epistates, das Volk abstimmen zu lassen (Plato Apol. p. 32. A.), Sykophantie (Dem. g. Theokr. p. 1325. §. 11.), angeblich auch Verrath (Andoc. d. red. §. 1. Ulpian. z. Dem. Andr. p. 603.), schlecht ausgerichtete Gesandtschaft (Isok. g. Kallim. §. 22.), Schmähungen gegen Verstorbene (Suid.), wo jedoch das Wort ἔνδειξις auch im weiteren Sinne gemeint sein kann. Als Behörden, bei welchen die Endeixis anzubringen war, werden bei Bekk. Anecd. p. 256. 12. die Eilfmänner und die Thesmotheten genannt. Daß aber die Folge der Verurtheilung des Beklagten nicht in jedem Falle der Tod war, erhellt aus Dem. g. Mid. p. 573. §. 182. (θανάτῳ ζημιῶσαί τινες ὑμῶν ᾤοντο χρῆναι

und g. Aristog. I. p. 797. §. 92. — 2) Ἀπαγωγή bestand darin, daß der Kläger den auf der That ertappten Verbrecher zu der competenten Behörde führte und bei derselben seine Klage schriftlich anbrachte, die gleichfalls den Namen ἀπαγωγή führte (Lys. or. XIII, §. 85.). Dieses Verfahren fand vorzugsweise Statt gegen die κακοῦργοι, d. i. Diebe, Räuber und Mörder (s. Harp. s. v. ἄπαγε. Hesych. u. Suid. s. v. ἀπαγωγή. Bekk. Anecd. p. 200, 25. 414, 19.), und zwar gegen Diebe nur bei schwerem Diebstahl in den von Dem. g. Timokr. p. 735. §. 113. angeführten Fällen (vgl. auch unter κλοπῆς δίκη u. Dem. g. Andr. p. 601. §. 26. g. Steph. I. p. 1125. §. 81. g. Kon. p. 1256. §. 1. Theophr. Char. 6. (13.) Isokr. d. perm. p. 62. Orell.), gegen Mörder einmal in dem Falle, wenn ein solcher, der bereits des Mordes wegen vor Gericht gestanden, und, nachdem er nach der ersten Vertheidigung freiwillig in die Verbannung gegangen, ohne Befugniß wieder zurückkehrte (Dem. g. Aristokr. p. 629. §. 28. p. 630. §. 31.: in welchem Falle auch ἔνδειξις eintreten konnte, wie gegen die ἄτιμοι überhaupt: beide Formen unterschieden sich nach Poll. VIII, 49. dann dadurch, daß ἔνδειξις gegen den Nichtgegenwärtigen, ἀπαγωγή aber angewandt wurde, wenn man den gegenwärtigen Verbrecher auf der That selbst ertappte, was Meier S. 236. dahin modificirt, daß, wenn man den Verbannten, der widergesetzlich zurückkehrte, selbst auf der Straße, oder den Atimos bei der That, wie er die Rechte der ἐπίτιμοι ausübte, ertappte, man ihn ἀπάγειν, wenn aber dieser Moment vorüber war, nur mittelst der ἔνδειξις gegen denselben klagen konnte), sodann auch in dem Falle, wenn einer des Mordes wegen noch nicht vor Gericht gestellt war, sondern eben dieses Verbrechens wegen erst zur Verantwortung gezogen werden sollte (Antiph. or. V. Lyk. g. Leokr. §. 112.), ein Fall, welcher nach Meiers Dafürhalten S. 232. von der gewöhnlichen Procedur gegen Mörder (s. unt. φόνου γραφή) dadurch sich unterschied, daß die ἀπαγωγή ursprünglich gegen Raubmord gerichtet war, in der Folge aber durch die Praxis eine weitere Ausdehnung erhielt. Nimmt man nun die ἀπαγωγή gegen die κακοῦργοι überhaupt für die ursprüngliche, so werden auch alle übrigen Beispiele, in denen ἀπαγωγή vorkommt, aus einer solchen allmähligen Ausdehnung dieses Rechtsverfahrens auf mehr oder minder analoge Fälle zu erklären sein, wie die ἀπαγωγή gegen die γόητες (Plat. Meno 13.), gegen ἀσεβεῖς (Dem. g. Andr. p. 601. §. 27.), gegen Sykophanten (Dem. g. Theokr. p. 1324. §. 10.), gegen Schutzverwandte, die ihr Schutzgeld nicht erlegen (Dem. g. Aristog. I. p. 787. §. 57. Plut. vit. dec. orat. p. 842. B. Harp. u. Suid. s. v. μετοίκιον) u. s. w. Die Vorstände waren nach dem Gegenstande der Klage verschieden, bei den κακοῦργοι die Elfmänner, bei den ἀσεβεῖς der Archon König, bei den Sykophanten, Verbannten und Ehrlosen die Thesmotheten, bei den Schutzverwandten die Polaen. Der Antheil des Senats an der ἀπαγωγή (Andoc. d. myst. §. 91.) ist unklar. Was endlich die Folgen derselben betrifft, so geben die meisten Angaben dahin, daß die κακοῦργοι sämmtlich nach eingestandenem Verbrechen sofort den Tod erleiden mußten (Dem. g. Aristokr. p. 647. §. 80. g. Timokr. p. 736. §. 114. Aesch. g. Tim. §. 113. Poll. VIII, 102. Etym. M. p. 338, 32. Bekk. Anecd. p. 250, 8.; nur bei Antiph. or. V. §. 10. kommt eine Schätzung in Sachen des Mordes vor, jedoch nicht ohne den Beisatz, τὸν νόμον κεμένον τὸν ἀποκτείναντα ἀτιμοσθῆναι), desgleichen die ἄτιμοι, welche ihnen entzogene Rechte ausübten und die ohne Befugniß zurückkehrenden Verbannten (Dem. g. Lept. p. 504. §. 156. g. Arist. p. 630. §. 31.): auch der Fall des nichtzahlenden Schutzverwandten wird unschätzbar gewesen sein und ohne Weiteres Verlust der Freiheit nach sich gezogen haben; die übrigen Fälle aber waren aller Wahrscheinlichkeit nach schätzbar. — 3) Ἔφηγήσεις war eine Klagform, die in denselben Fällen, wie die ἀπαγωγή, mit

welcher sie daher auch hinsichtlich des sonstigen Verfahrens zusammenfäll angewendet werden konnte, und darin bestand, daß der Kläger die compe tente Behörde selbst an den Ort hinführte, wo das Verbrechen verübt ward um den Beklagten zu greifen. Diese Klagform ergriff wohl in der Reg der Schwächere (Dem. g. Andr. p. 601. §. 26.). Sie soll vorzüglich gege diejenigen in Anwendung gebracht worden sein, welche unbefugt zurückkehrend Verbannte aufnahmen. Poll. VIII, 50. Etym. M. p. 403, 23. Phot. un Suid. s. v. ἐφήγησις. Wenn die letzteren noch hinzufügen, sie habe au dem gegolten, welcher Staatsgut verheimlichte, so folgt Meier d. bon. dam p. 214, 190. dagegen dem Grammat. b. Bekk. Anecd. p. 312, 31., welch die Form, unter die dieser Fall gehörte, ὑφήγησις nennt. Vgl. Platn Proc. I. S. 260. [West.]

Endoeus, von Athen, einer der ältesten, zu Dädalus Schule gehö renden Holzschnitzer, von dem Pausanias I, 26, 4. in Athen ein sitzende Bild der Minerva sah, mit der Inschrift, daß es Callias geweiht habe. D nun nach Schol. zu Aristoph. Vögeln 284. der erste Callias um Ol. 5 einen Sieg zu Olympia errang, so gehört wohl auch Endöus in diese Zei s. Thiersch Ep. der bild. Kunst p. 124. In Erythrä sah Pausan. VII, 5, 9 im Tempel der Athene Polias ein thronendes Bild der Athene aus Hol und vor dem Eingang in den Tempel die Gratien und Horen aus weißer Marmor von Endöus. Ein anderes Bild der Athene Alea, ganz aus Elfen bein, hatte Augustus aus Tegea entführt und auf seinem Forum in Ro aufgestellt. Paus. VIII, 46, 1. 4. In Betreff des Namens vgl. Welcke über den epischen Cyclus p. 125. [W.]

Endor, Ἐνδώρ oder Ἀενδώρ, Stadt in Palästina in der Ebene Es drelon (Jesreel), 4 röm. Mill. vom Berge Thabor gegen Scythopolis hi Vet. Test. Euseb. Onom. Jetzt Handurah bei dem Dorfe Denuni. [G.]

Endrŏmis, eine Art Mantel von grobem warmhaltendem Stoff den die erhitzten Wettläufer nach beendigtem Dromos umnahmen. Spät verfeinerte sich diese Kleidung zu einem Luxusgewand der Frauen. Ma tial. IV, 19. XIV, 126. Juvenal. III, 102. VI, 145. Tertullian. d pall. 4. [P.]

Endymion (Ἐνδυμίων), ein durch Schönheit ausgezeichneter Jün ling, in ewigem Schlafe verharrend; nach Einigen geschah dieß auf sei Bitte an Jupiter um ewigen Schlaf, Unsterblichkeit und Jugend, Apoll. 7, 5.; nach Andern verliebt er sich, von Jupiter im Olymp aufgenomme in die Juno, und wird deßwegen zu ewigem Schlafe verdammt, Schol. Theocr. III, 49.; nach Andern verleiht ihm Selene, von seiner Schönh entzückt, diesen Schlaf, um ihn so, ihm unbemerkt, küssen zu können. Ci Tusc. Q. I, 38. Eine Sage verweist ihn nach Elis, das er als Sohn d Aëthlius oder des Jupiter beherrscht, Apoll. a. a. O. Paus. V, 1, 2. V 20, 6.; eine andere als Hirten und Jäger nach Karien auf den Berg La mus, wo er ein Heiligthum hat. Paus. V, 1, 4. Theocr. a. a. O. Ov Ars Am. III, 83. Er ist der Liebling der Selene, mit welcher er fünf Töchter zeugt, Paus., Apoll. u. Theocr. a. a. O.; dann heißt seine Gemahl bald Neïs oder Iphianassa, von der Aetolus stammt, Apoll., bald Astero oder Chromia, und seine Söhne Paeon, Epeus und Aetolus, die er Olympia um die Herrschaft einen Wettlauf halten ließ, in welchem Epe siegte. Paus. [H.]

Ἐνεχυρασία, s. Pignus.

Engāda (Ἐγγάδα) oder Engaddi (Ἐγγαδδί), Stadt in Palästin zu Plinius (H. N. V, 15) Zeiten zerstört, später (Steph. Byz. Euseb. Onom ein großer Flecken. Es lag nahe am lacus Asphaltites, ungefähr auf d Mitte des westlichen Ufers, etwa 300 Stadien von Jerusalem. Es m

mit an Palmen und Weinbergen und lieferte guten Balsam. Joſ. Ant. jud. IX, 1, 2. Bell. jud. V, 3. Ptol. Jetzt En-Dschiddi. [G.]

Engonăsi, Engonasin, Ingenicŭlus, Nisus, Nixus, ὁ ἐν γόνασι, **Hercules,** ein Sternbild in der nördlichen Halbkugel. Es liegt zwiſchen dem Mauerquadrant, dem Bootes, der nördlichen Krone, der Schlange des Schlangenträgers, dem Schlangenträger, der Leyer und der Schlange oder dem Drachen (Draco), und ſtellt einen Mann in knieender Stellung vor. Der Kopf iſt nach Süden gerichtet und geht bis an den Kopf des Schlangenträgers, die Füße ſind nach Norden gerichtet. Der eine ſteht über dem Haupte des Drachen. Mit der einen Hand (bei der Krone) ſchwingt er eine Keule, mit der andern hält er die dreiköpfige Schlange und einen Apfelzweig. Eratoſthenes ſagt Catast. c. 4., daß man ihn für Hercules halte, der über der Schlange ſteht, die Keule zum Schlage ſchwingt und mit der Löwenhaut umgürtet iſt. Er ſoll nämlich zu den goldenen Aepfeln gezogen ſeyn und dort die Schlange, welche für ihre Bewachung von der Juno aufgeſtellt war, getödtet haben. Juno ſoll ſie nämlich deswegen aufgeſtellt haben, um dem Hercules einen gefährlichen Kampf zu bereiten. Als dieſer Kampf beſtanden war, hielt Jupiter die Sache des Andenkens werth und verſetzte den Hercules unter die Geſtirne. Hierin liegt auch nach Eratoſthenes der Grund, warum Hercules in einer knieenden Stellung abgebildet wird. Mit dem einen Fuß kniet er, mit dem andern tritt er auf das Haupt der Schlange und erhebt die Rechte mit der Keule zum ſtarken Schlage. Um die linke Hand iſt die Löwenhaut gehüllt. Eratoſthenes zählt neunzehn Sterne in dieſem Sternbilde, einen hellen am Kopfe, ebenſo einen am rechten Arme und einen an jeder Schulter, einen am äußerſten Ende der Hand, an jeder Lende einen, von denen der an der linken heller iſt als der an der rechten, zwei am rechten Schenkel, einen am Knie, einen an der Kniekehle, zwei am Schienbein, einen am Fuße, einen an der Keule, vier am Felle. Es finden ſich bei den Alten über den Urſprung und Geſtalt dieſes Sternbildes verſchiedene Erklärungen, wie dieß auch Aratus Phaenom. 64—70. bemerkt. Aratus ſtellt es als einen knieenden Mann dar, der beide Arme, weit aus einander geſtreckt, über die Schultern erhebt. Bei Hyginus Poet. Astron. II, 6. III, 5. finden ſich verſchiedene Erklärungen zuſammengeſtellt. Nach einigen iſt es Hercules im Kampfe mit den Ligyern. Er hat ſeine Pfeile verſchoſſen, iſt am Erliegen, in knieender Stellung. Zeus ſendet ihm Steine, womit er ſich befreit und ſeine Feinde beſiegt. Nach andern iſt es Orpheus unter den wüthenden Thracierinnen, nach andern Theſeus, der einen Felſen aufhebt, weswegen ſich in ſeiner Nähe die Leyer befindet u. ſ. w. Bei Hyginus a. a. O. heißt dieſes Sternbild Engonasin, auch Hercules; bei Mart. Cap. ed. Kopp. Lib. VIII, §. 827. u. 838. heißt es Engonasin, §. 838. 840. 841. heißt es Nisus, auch Nixus; bei Manil. Astron. I, 314. und V, 615 ff. Engonasi, und Ingenicla. cf. Cic. Cäſ. Germanic. Avien. Arat. Phaenom. Wegen der Berichtigungen Hipparchs über Eudoxus' und Aratus' Anſichten ſ. Hipp. ad Arat. Phaenom. I, 7., wegen ſeines Aufgangs und Culmination II, 18. [O.]

Ἐγγυθήκη, ſ. Incitega.

Engŷon, Engium, Stadt im Innern Siciliens, an den Quellen des Monalus, ehemals nicht unbedeutend, offenbar urſprünglich ſiculiſch, aber nach der Sage von Cretenſern, den Gefährten des Minos, colouiſirt, berühmt durch einen Tempel der großen Mutter, ſ. Gangi, Diodor. IV, 79. XVI, 72. Plut. Marcell. 5. Cic. Verr. III, 43. IV, 44. Plin. III, 8. (14.) Sil. Ital. XIV, 249. [P.]

Eniconinae, Stadt auf Corſica, im Innern der Inſel, jetzt Concas, Ptr. 224. [P.]

Enīpeus (Ἐνιπεύς), Flußgott in Theſſalien, in welchen ſich Neptun verwandelte, um in den Beſitz der Tyro, die in jenen verliebt war, zu gelangen. Die Frucht der Umarmung ſind Pelias und Neleus. Apoll. I, 9, 8. Ovid Met. VI, 116. nennt die Söhne Aloiden von Iphimedia, ſ. Bd. 1 S. 375. [H.]

Enīpeus, 1) Fluß in Piſatis (Elis), letzter Einfluß des Alpheus vo deſſen Mündung, zu Strabo's Zeit Barnichios genannt, ſ. Enipeo, Str. 356. (Ἐνιπεύς). — 2) Fluß in Theſſalien, kommt vom Othrys und de Phthiotiſchen Bergen, und geht, nachdem er bei Pharſalus den Apidanu in ſich aufgenommen (und nach Strabo ſeinen Namen an dieſen abgetreten) in den Peneus, Str. 356. 432. (Ἐνιπεύς). Plin. IV, 8. (15.) Virg. Georg. IV, 368. S. den vorherg. Art. [P.]

Enīspe, Stadt in Arcadien, von Homer Il. II, 608. erwähnt, abe nach Str. 388. gänzlich verſchwunden, vgl. Stat. Theb. IV, 286. Plin IV, 6. (10.). [P.]

Enna (Henna), Stadt im Mittelpunkte Siciliens in hoher, die um liegenden Ebenen beherrſchender Lage, Str. 273., umgeben von dem fruchtbarſten Waizengelände, daher ſeit uralten Zeiten ein Hauptſitz des Ceres Cultes; hier war die Blumenau, auf welcher Proſerpina ſpielte, hier di Grotte, durch welche Pluto aus der Unterwelt kam, als er die Proſerpin raubte, daher galt Enna für den geheiligten Mittelpunkt des Eilandes de Ceres (ὄμφαλος Σικελίας, Callim. H. in Cer. 15.) und hatte den ehrwürdigſten aller Tempel, Str. 272. Die uralte, von den Siculern gebau Stadt war ſehr feſt; in ihr kreuzten ſich die durch das Innere der Inſ führenden Hauptſtraßen. Während des Sclavenkriegs unter Eunus war hi ein Hauptwaffenplatz der Rebellen. Jetzt Caſtro Giovanni. Diodor. V, XIV, 14. 78. XX, 31. XXIII, 9. XXXIV, 1 f. Polyb. I, 24. Ariſtot. d mirab. p. 723. (Sylb.). Cic. Verr. II, 13. IV, 40. 48 f. Liv. XXIV, 38 Plin. III, 8. (14.) Mela II, 7. Ovid Metam. V, 385. [P.]

Ennaëtēris (Ἐννατηρίς), ein in der Chronologie der Hellenen häufig genannter Zeitraum von acht Jahren, welcher bisweilen auch Oktaëteris heißt. Durch Theilung in zwei Hälften ging aus der Ennaëteris die Pentaëteris (ein Zeitabſchnitt von vier Jahren), ſo wie aus dieſer die Trieteris (ein Zeitabſchnitt von zwei Jahren) hervor. Die großen Pythien ſowohl als die großen Olympien bildeten urſprünglich einen ennaëteriſchen Feſtcyklus, wie überhaupt in vielen mythiſchen Andeutungen der achtjährige Zeitraum als gemeinſamer Ausgleichungscyklus erſcheint. Man hat den Kleoſtratos von Tenedos als Urheber der Ennaëteris betrachtet (Cenſorin. de die nat. c. 18. Ideler Hdb. d. Chron. I. S. 305 ff. II. 605 f.). Allein nach jenen mythiſchen Andeutungen iſt der Urſprung in viel früherer Zeit zu ſuchen. Schon Minos ſoll nach mythiſcher Kunde alle acht Jahre mit Zeus zuſammengekommen und von ihm unterrichtet worden ſein (Pſeud. Plat. Minos p. 319 b. c. Plat. Geſ. I, p. 625. a. Val. Max. I, 2. Ext.). Alle acht Jahre empfing Minos ſeinen Tribut von Athen zu Hierodulen des Apollon. Kadmus muß dem Ares wegen Erlegung des Drachen acht Jahre hindurch dienen. Nachdem Apollon den Python erlegt, entflieht er, und kehrt nach acht Jahren geſühnt und mit dem Lorbeerkranze zurück (vgl. Krauſe Pythien, Nemeen und Iſthmien S. 24.). Alle acht Jahre (ὀκτὼ ἐτῶν ἑκάστου) wählten die Ephoren zu Sparta eine ſternenhelle Nacht, um die Himmelserſcheinungen zu beobachten, die Gottesverehrung zu lernen und zugleich über ihre Könige Aufſicht zu erhalten (Plut. Agis c. 11.). In der hiſtoriſchen Zeit machten ſich außer Kleoſtratos auch Harpalos, Nauteles, Mneſiſtratos, Doſitheos, Eudoxos und Cratoſthenes um die weitere chronologiſche Ausbildung der Oktaëteris verdient (vgl. Joſ. Scaliger de emend. temp. II, p. 64. 66. 69. 7

n. II. 1729.). Es läßt sich leicht nachweisen, daß der Verfasser der pariser Steinschrift den Zeitraum von Ol. 47 bis Ol. 49, 3 als ennaëterische Pythiade betrachtet hat (vgl. Krause Pythien ꝛc. S. 25.). Die ursprüngliche olympische Ennaëteris läßt sich leicht aus den chronologischen Verhältnissen der Pentaëteris folgern, worüber anderwärts die weiteren Erörterungen mitgetheilt worden sind (vgl. Krause Olympia S. 63 f.). [Kse.]

Enneacrūnos, s. Calirrhoë. Vgl. noch Forchhammers Topographie von Athen in den Kieler philologischen Studien S. 317. [G.]

Enneadecaëteris, Ἐννεαδεκαετηρίς, ein Cyclus von 19 bürgerlichen oder tropischen Jahren, der nahezu 235 synodischen Monaten gleichkommt. 235 synodische Monate betragen 6940 Tage (genauer 6939 Tage 16 Std. 31 Min. 45 Sek.) und sind eigentlich nur um 2 Std. 4 Min. 33 Sek. kürzer als 19 tropische Jahre Die Alten, welche diesen Unterschied nicht genau kannten, setzten ihn zu 6 Stunden an, wodurch aus der Enneadekaeteris die callippische Periode von 76 Jahren entstand. S. Annus. Dort ist die Bedeutung dieses Cyclus für die Jahrrechnung angegeben. Hier soll das Besondere dieses Cyclus, seiner Berühmtheit wegen, beigebracht werden. Nach Verlauf des genannten Zeitraums ereignen sich nämlich die Neumonde wieder an denselben Tagen des Sonnenjahres, wie zu Anfang. Dieß zu wissen, war für die Griechen, die ein gebundenes Mondjahr hatten, von großer Wichtigkeit. Ob Meton der Erfinder dieses Cyclus gewesen ist, oder ob er vielleicht die Erfahrungen der Chaldäer, bei denen sich eine ähnliche Periode vorfindet, benützt hat, läßt sich bei dem Mangel bestimmter Nachrichten nicht wohl entscheiden, obgleich letzteres sehr wahrscheinlich ist, da die chaldäische Periode (s. Eclipsis) sehr bekannt war. Ideler glaubt diese Erfindung dem Meton vindiciren zu dürfen (Chronolog. I. Bd. p. 313.). Bailly glaubt, daß er die Beobachtungen des Morgenlandes benützt habe (Gesch. d. Sternkunde des Alterth. II. Bd. 7. Abschn. §. 7.). Geminus beschreibt (Isagog. c. 6.) die Enneadekaeteris ausführlich und zeigt, daß in ihr nicht nothwendig ein voller und hohler Monat beständig abwechseln müsse, sondern daß zwei volle auf einander folgen können (ὥστε μὴ ἄγεσθαι ἕνα καὶ ἕνα κοῖλον καὶ πλήρη, ἀλλὰ καὶ β ποτε κατὰ τὸ ἑξῆς). Dieser Cyclus enthält 110 hohle und 125 volle Monate. Da nun 110 hohle Monate in ihr vorkommen, so müssen nothwendig in einem Zeitraume von 6940 Tagen $\frac{110}{110} = 63\frac{1}{11}$ Tage unterdrückt werden, und daher kömmt auf 63 Tage ungefähr ein ἐξαιρέσιμος. Würde man nun mit Dodwell (Ideler Chronol. I. Bd. p. 332.) folgern, daß in Folge der Nachrichten von Geminus gerade der 63ste Tag in der Enneadekaeteris unterdrückt würde, so würde im ersten Jahre des Meton'schen Cyclus der dritte Boedromion, der sechste Mämakterion, der neunte Gamelion, der zwölfte Elaphebolion, der fünfzehnte Thargelion u. s. w. ausfallen oder ein ἐξαιρέσιμος seyn, was sehr complicirt und für eine Rechnung im gewöhnlichen Leben sehr unpraktisch wäre, abgesehen davon, daß sich diese Schlußweise nirgends rechtfertigt. Dodwell irrt vorerst in der Zahl, denn nach Geminus wird der 64ste Tag (οὐδὲ γίνεται ἐξαιρέσιμος ἡ τριακὰς διὰ παντὸς, ἀλλ' ἡ διὰ τῶν ἑξ ἡμερῶν πίπτουσα ἐξαιρέσιμος λέγεται) zu unterdrücken seyn, abgesehen davon, daß der zweite Boedromion von Plutarch ganz bestimmt als beständiger Ausfalltag angegeben wird. Dann sagt Geminus nirgends, daß der bezeichnete Tag ein ἐξαιρέσιμος war, sondern daß er so aufgeführt oder als solcher bezeichnet wird (λέγεται), und fügt noch zu, daß man nach diesem Cyclus überhaupt auf 63 Tage einen ἐξαιρέσιμος rechnen und ihn so stellen müsse, daß die Erscheinungen am Himmel im Laufe des Jahres gut passen. Dieß wäre aber nicht wohl möglich, wenn man streng nach der angegebenen Ordnung verführe, wodurch natürlich der 30ste Tag eines Monates nicht immer ein

ἐξαιρέσιμος würde. Die bezügliche Stelle ist nicht ohne Schwierigkeit u
läßt sich nach unserer Ansicht nur dann in Einklang mit den hieher gehöri
Stellen des Geminus bringen, wenn man annimmt, daß die Enneadek
teris nicht in das bürgerliche Leben, wenigstens nicht in der angegebe
Form übergegangen war. Schon die Bemerkung *οὐδὲ γίνεται ἐξαιρέσι*
ἢ τριακὰς διὰ παντὸς geht von der stillschweigenden Voraussetzung aus,
der 30ste Tag im gewöhnlichen Leben unterdrückt wurde (den zweiten B
dromion erwähnt Geminus nicht), und daraus läßt sich denn schließen,
die Enneadekaeteris nicht eingeführt war, denn wäre sie wirklich eingefü
gewesen, so hätte man von Geminus eine Bemerkung erwarten dürfen,
das Auslassen in der von Meton angegebenen Ordnung geschehen sey, o
nicht, und welche andere Ordnung im letzten Fall beliebt wurde. Ue
Beides beobachtet Geminus Stillschweigen. Nun findet sich zu Anfang
sechsten Capitels (also in demselben, worin er die Enneadekaeteris beschrei
folgende Stelle: „*ὅθεν διὰ ταύτην τὴν αἰτίαν οἱ κατὰ πόλιν μῆνες ἐν*
λὰξ ἄγονται πλήρεις καὶ κοῖλοι," woraus ganz deutlich hervorgeht, daß
Monate im bürgerlichen Leben abwechselnd in 30tägige und 29tägige ab
theilt waren. Diese Anordnung streitet geradezu gegen die Anordnung
Enneadekaeteris. Beide können also nicht zusammen bestanden haben. G
minus scheint daher die Enneadekaeteris ihrer Vorzüge wegen lobend erwä
und ihre Einrichtung als wissenschaftlichen Versuch die Zeit zu ordnen,
die übrigen Jahrcykeln in dem genannten Capitel dargestellt zu haben.
ist einleuchtend, daß ein Abwechseln zwischen vollen und hohlen Monat
wie es nach Geminus im bürgerlichen Leben bestand, nicht ganz gut mit
Erscheinungen am Himmel übereinstimmte, und daß diese nach der Anordnu
der Enneadekaeteris besser harmonirt hätten. Dennoch aber hebt Gemin
nur diese Uebereinstimmung, aber nicht die Einführung heraus, was d
im Falle der Einführung ganz natürlich gewesen wäre. Selbst der Umsta
daß er nach der Enneadekaeteris noch den verbesserten Cyclus des Callip
von 76 Jahren aufführt und gleichfalls nichts über die Einführung sa
scheint gegen die Einführung des Meton'schen Cyclus und dafür zu sprech
daß Geminus nur die verschiedenen Methoden das Jahr richtig zu ord
erzählen und darstellen wollte. Auf keinen Fall dürfte aus dem Berichte
Geminus etwas für die Einführung des Meton'schen Cyclus gefolgert werd
Es ist aber nicht wohl zu bezweifeln, daß man die Vorzüge der Ennea
kaeteris, welche die frühern Versuche an Richtigkeit übertraf, würdigte u
sie zur Berichtigung der Zeitrechnung benützte, alle zwei oder drei Jahre e
schaltete, um so viel als möglich Harmonie zu erhalten, wobei ein vo
und hohler Monat mit einander abwechselten. cf. Annus. — Nach Dio
XII, 36. stellte Meton seine Enneadekaeteris im 4ten Jahre der 86sten Oly
piade zu Athen auf und begann mit dem 13ten Skirophorion. Ideler
der Ansicht Chronolog. I. Bd. p. 328.), daß die Epoche seines Cyclus
den ersten Neumond nach dem Sommersolstitium, der nach den Delamb
schen Sonnen-, und Mayer-Mason'schen Mondtafeln am 15ten Julius Abe
7 Uhr 15 Min. m. Z. im Jahre 432 v. Chr. Geb. fällt, zu setzen
Daß der Meton'sche Cyclus in Athen mit großem Beifall aufgenommen wu
ist natürlich, da er die Fehler aller vorher vorgeschlagenen Perioden,
Trieteris, Tetraeteris, Oktaeteris, Dodekaeteris ꝛc. vermied. In diesem
elus waren sieben Schaltjahre. Welche Jahre als Schaltjahre von Me
betrachtet wurden, darüber findet sich keine Nachricht. Da keine Abweich
angegeben ist, so ist wahrscheinlich, daß Meton die Ordnung in den Sch
jahren, wie sie bei der Oktaeteris galt, beibehielt. Hiernach ergibt sich
3te, 5te, 8te, dann so fort das 11te, 13te, 16te, und endlich das 1
Jahr als Schaltjahr. Scaliger macht das 2te, 5te, 8te, 10te, 13te, 1

ür Jahr zu Schaltjahren des Meton'schen Cyclus, Petavius das 3te, 6te, 8te, 11te, 14te, 17te und 19te. Vgl. hierüber Ideler Chronol. I. Bd. p. 329 ff. Potter gibt in seiner Archäologie (3ter Bd. p. 12.) nach der Angabe Scaligers eine Darstellung des Meton'schen Cyclus. Wenn sie auch nur auf einer Hypothese beruht, so mag sie doch hier stehen, da sie einen Ueberblick und bessere Einsicht gewährt.

J. des Cyclus.	Zahl der Mon.	Summe der Tage.	J. des Cyclus.	Zahl der Mon.	Summe der Tage.
1	12	355	11	12	354
2	13	384	12	12	354
3	12	354	13	13	384
4	12	355	14	12	354
5	13	384	15	12	354
6	12	355	16	13	384
7	12	354	17	12	354
8	13	384	18	13	384
9	12	355	19	12	354
10	13	384			

cf. Scaliger d. emend. temp. Petavius doctr. temp. Ideler Chronolog. Genin. Isag. [O.]

Quintus Ennius, von den Römern selbst (vgl. Horat. Epist. I, 19, 17.) als der Vater ihrer Poesie betrachtet, als Dichter noch in späterer Zeit ungemein hoch gestellt und verehrt (vgl. Ovid Trist. II, 424. Cic. pro Balb. 24. Brut. 19. Quinctil. Inst. Orat. X, 1, 88.), war zu Rudiä, einer griechischen Stadt Campaniens, geboren um 514 d. St. (vgl. Wetzel ad Cicer. Cat. 5.), diente später in den römischen Heeren, erst in Sardinien, von wo ihn der ältere Cato nach Rom brachte, dann in Aetolien unter M. Fulvius Nobilior (565 d. St.), dessen Sohn ihm auch wahrscheinlich das römische Bürgerrecht verschaffte; zu Rom, wo er mit den angesehensten Männern, namentlich auch mit dem älteren Scipio, durch seine wissenschaftliche Bildung bekannt geworden war, und im Griechischen und Lateinischen unterrichtete, starb er auch, als Greis und in dürftigen Umständen um 585 d. St. Ennius gehört jedenfalls zu den in griechischer Wissenschaft und Literatur gebildeten Männern, denen Rom die Einführung und Verbreitung einer kunstmäßigen, auf griechische Technik und griechische Muster allerdings basirten Poesie verdankt, die jedoch, so viel als möglich, das nationale Element dabei zu bewahren und zu berücksichtigen suchte. Dieß zeigt sich in dem Hauptwerke des Ennius, das seinen Ruhm als Dichter unter den Römern in der Weise begründete, daß ihn Horatius (Ep. II, 1, 50.) sogar einen zweiten Homer zu nennen wagt. Es war ein größeres historisches Gedicht, das unter dem Namen Annales (womit schon der streng chronologisch-historische Gang des Gedichts angedeutet ist) die gesammte Geschichte Roms von der Ankunft des Aeneas auf italischem Boden an, die Gründung Roms und was weiter folgte, bis auf die Zeit des Dichters, der die späteren Ereignisse nach dem ersten punischen Krieg (der im 7ten Buch besungen war) besonders ausführlich behandelt zu haben scheint, dargestellt hatte und durch einen späteren Grammatiker Quintus Vargontejus in achtzehn Büchern abgetheilt und commentirt worden war (vgl. Sueton. de illustr. Grammatt. 2.). Dieses Gedicht, das erste National-Epos auf römischem Boden in dem heroischen Versmaas der Griechen, das Ennius zuerst in Rom eingeführt haben soll, war keineswegs bloße Uebertragung und Nachbildung griechischer Muster; es hatte im Gegentheil durch seinen ächt römischen Anstrich, den kräftigen männlichen Geist, der darin sich durchweg aussprach, die ächt poetische Auffassung und Darstellung, ungeachtet des noch oft harten und rauhen, aber stets kräftigen und römischen Ausdrucks, in dem Zeitalter des Cicero und

Augustus, wie selbst noch später viele Leser und Verehrer (unter welche de ihn so oft anführende [vgl. Baiter u. Orelli Onomastic. Tull. p. 231 ff. Cicero selbst gehört) gefunden, und diesem Umstande verdanken wir auch bei dem Untergange des Ganzen, die Erhaltung zahlreicher Fragmente, di uns Geist und Charakter des Werkes einigermaßen zu würdigen erlauben. Neben diesem großen Epos wird noch ein anderes, minder umfangreiche und auch minder bekanntes genannt, welches theils in Hexametern, theil auch in Jamben, des älteren Scipio Thaten besang, und von neueren Ge lehrten mit Unrecht bald für ein Drama, bald gar für eine Satura angesehe worden ist. Denn die Saturae oder Mischgedichte, welche dem Ennius beigelegt werden, waren wahrscheinlich anderen Inhalts und hatten eine an dere Zusammensetzung. Etwas mehr wissen wir von seinen Tragödien und Komödien, wiewohl die daraus noch erhaltenen Bruchstücke nicht so bedeu tend sind, wie die aus den Annalen, so daß wir namentlich kaum näher anzugeben vermögen, ob Ennius hier mit ähnlicher Freiheit und Selbständig keit, wie in jenem Gedichte, verfahren sei, oder ob er sich hier näher an di griechischen Muster angeschlossen, und die Meisterwerke des griechischen Drama, eines Aeschylus, Sophocles, Euripides u. A. in einer mehr oder minder freien Weise auf die römische Bühne übertragen habe. Und das letztere möchte man fast, nach den Titeln seiner Tragödien, die sämmtlich griechisch sind, anzunehmen geneigt seyn: wiewohl eine kraftvolle Sprache, hoher Ernst und Würde auch in diesen Dichtungen sich zu erkennen gab. Insbesondere schein Euripides den Ennius angezogen zu haben (vgl. Regel De re tragic. Romm p. 43.), unter dessen Stücken eine Iphigenia, Hecuba, Andromache, An dromeda, Cresphon, Erechtheus, Thyestes, Athamas, Phoenix, Alcmaeon Cressae und andere, namentlich auch eine Medea genannt werden, bei welcher Ennius eine ältere Recension dieses Euripideischen Stückes vor Augen gehabt haben soll (s. H. Planck: Q. Ennii Medea, commentt. illustr. Got ting. 1807. und nun Osann Analectt. criticc. c. VI. p. 106 ff. und ebendas c. VII. p. 126 ff. über die Hecuba); ferner eine Alcestis (s. F. G. Glun De Euripid. Alcest. p. 36.); auch ein nach Sophocles gefertigter Ajax, s wie Eumenides nach Aeschylus. Von Komödien des Ennius wird ein Pancra tiastes, Ambracia u. A. genannt: was immerhin als Beweis dienen kann welche große Thätigkeit Ennius auch auf diesem Gebiete der dramatische Poesie entwickelte. Ferner wird dem Ennius beigelegt die lateinische Bear beitung eines griechischen Gedichtes gastronomischen oder auch zum Theil natur historischen Inhalts, welches der Alexandriner Anchestratus geschrieben hatte Hedypathetica oder Hedypathia, wie man jetzt statt des früheren Titels Edes phagitica oder Phagetica setzen will: vgl. Meyer ad Antholog. Lat. I. p. IX und Ep. 20. Burmann Antholog. Lat. III, 135. Von Epigramme des Ennius besitzen wir noch zwei Grabschriften, die eine auf Scipio, di andere auf sein eigenes Grab (s. Cic. Tusc. I, 15.). Auch ein Gedich Epicharmus soll Ennius geschrieben haben, das Einige für ein didacti sches Gedicht philosophischen Inhalts, Andere nur für eine Sammlung vo Sprüchen aus des Epicharmus Gedichten ansehen wollen (vgl. Grysar D Dorienss. Comoed. p. 113 ff. Welcker Schulzeit. 1830. p. 478.); weite ein Gedicht Protrepticus, vielleicht nicht verschieden von einem ander welches unter dem Titel Praecepta genannt wird; endlich Asotus od Sotadicus, vielleicht ein Drama. Eine lateinische Uebersetzung des Werk des Griechen Euhemeros über die Götter soll Ennius gleichfalls geliefe haben (s. Cic. Nat. Deor. I, 42.), eben so eine Schrift über den Raub d Sabinerinnen und eine andere über Jahresrechnung. Doch läßt sich darüb kaum etwas Sicheres ausmitteln. Die Fragmente des Ennius sammelt H. Columna (Neapel 1590. 4.) und besser Fr. Hessel (Amsterdam 1707. 4.

der Annalen insbesondere P. Merula (Leiden 1595. 4.) und C. S. [Frangenberg], Leipzig 1825. nebst M. Hoch De Ennianorr. Annall. fragmm. Hom. 1839. 8. und Winckelmann in Jahn's und Seebode's Jahrbb. d. Philolog. Suppl. II. 4. p. 561 ff., wo eine Uebersicht des Inhalts der einzelnen Bücher der Annalen gegeben wird: die der Dramen bei Bothe Poett. Latt. scenici T. V. p. 23 ff. Ferner s. Ennii reliqq. conquis. a J. A. Giles, Londen 1835. 8. und F. A. de Gournay: Revue des principaux fragments d'Ennius in den Mém. de l'Acad. de Caen 1840. Im Allgemeinen vgl. über Ennius Leben und Schriften, außer dem schon theilweis angeführten: Fabric. Bibl. Lat. IV, 1. §. 1. p. 227 ff. Meine Gesch. d. röm. Literat. §. 52. vgl. §. 29. n. 38. [B.]

Ennodius (Magnus Felix Ennodius), der christliche Bischof von Pavia (511—521), der Zeitgenosse des Boëthius und Cassiodorus, denen er auch durch seine alt-römische, classische Bildung sich annähert, kann eben in dieser Beziehung, mit Uebergang dessen, was von seinen Schriften in das Gebiet der kirchlich-theologischen Literatur fällt (s. mein Suppl. d. Röm. Lit. Gesch. II §. 183.), hier genannt werden theils wegen seiner aus neun Büchern mit 297 Nummern bestehenden Briefsammlung, die manches Interessante für die Zeitgeschichte, so wie für das Privatleben und den Verkehr der höhern Stände jener Zeit enthält, theils und insbesondere wegen seines Panegyricus regi Ostrogothorum Theodorico dictus, einer Lobrede auf den Ostgothischen König Theodorich, welche dessen Thaten und Siege schildert, aber Alles freilich, nach der Natur solcher Panegyriken, in dem glänzendsten Lichte darstellt und in übertriebenen Schmeicheleien, wie es der Geist jener Zeit mit sich brachte, sich gefällt, übrigens auch in einem schwülstigen, gesuchten Styl gehalten ist. So schließt sich diese Rede nach Inhalt und Form ganz den ähnlichen, in der bekannten Sammlung der Panegyrici veteres (s. meine Gesch. d. Röm. Lit. §. 271 ff.) enthaltenen Prunkreden an, bildet jedoch eine nicht zu übersehende, wiewohl mit Vorsicht zu benutzende Quelle für die Geschichte Theodorichs und der Ostgothen. Sie erschien zuerst im Druck beigefügt den Panegyrice. vett. Paris., so wie bei J. Cochläus Vit. Theoderici, Ingolstadt 1544. 4., dann auch bei Manso: Gesch. des Ostgoth. Reichs (Breslau 1824. 8.) p. 433 ff. Die Briefe finden sich am besten in der Gesammtausgabe der Werke des Ennodius von Sirmond (Paris. 1611.) und in dessen Opera T. I. (Par. 1696 u. Venet. 1729. fol.) und daraus in der Bibl. Patr. Lugdun. Max. (1677. fol.) T. IX. p. 416 ff. Hier findet sich auch eine in zwei Bücher abgetheilte Sammlung von größeren und kleineren Poesien, die meist in das Gebiet der epigrammatischen oder auch der beschreibenden Poesie gehören, und in Geist und Charakter sich den älteren classischen Poesien der heidnischen Zeit, etwa mit einziger Ausnahme der Hymnen und der für den kirchlichen Gebrauch bestimmten Lieder, möglichst anschließen, auch in Sprache und Ausdruck, der nur manchmal zu gesucht ist, glückliche Nachahmung der älteren Dichter erkennen lassen; weshalb auch Wernsdorf ein Epithalamium daraus in seine Sammlung der Poett. Latt. minorr. T. IV. P. II. p. 465 ff. aufnahm. Vgl. überhaupt Fabric. Bibl. med. et inf. Latin. II. p. 100. ed. Mansi. Histoire lit. de la France III. p. 96 ff. J. J. Ampère Hist. liter. de la France avant le XII siècle (Paris 1839) I. p. 209 ff. [B.]

Enödus, römischer Töpfer, dessen Name auf einer Schaale des Cabinet Durand Nr. 1462. vorkommt. [W.]

Ἐνοικίου δίκη, Klage auf den Ertrag eines Hauses, fällt hinsichtlich des Rechtsverfahrens genau mit der *δίκη κάρπου* zusammen. S. dies. Art. und unter *ἐξούλης δίκη*. [West.]

Enöpe, Stadt in Messenien bei Homer, Str. 360. S. Gerenia. [P.]

Entella, 1) Stadt in Sicilien, eine alte Anlage der Sicanier in Innern der Insel, noch jetzt so genannt; ihre Schicksale s. bei Diodor. XIV, 9 XV, 73. XVI, 67. Vgl. Cic. Verr. III, 43. 87. Plin. III, 8. (14.) Sil Ital. XIV, 205. Ptol. Steph. Byz. — 2) Küstenfluß in Ligurien, jet Sturla, Ptol. [P.]

Entellus, ein sicilischer Heros, der mit Aegestus nach Sicilien kam Serv. zu Aen. V, 389. und der Stadt Entella den Namen gab. [H.]

Enthēnis (*Ἐνθηνίς*), Schwester der Aegleïs, des Hyacinthus Tochter s. Aegleis. [H.]

Entŏchus, Bildhauer aus unbestimmter Zeit, von dem Asinius Polli einen Oceanus und Jupiter besaß. Plin. H. N. XXXVI, 5. s. 4. [W.]

Entoria, die Tochter eines römischen Landmanns, mit der Saturn als er vom Vater bewirthet wurde, vier Söhne zeugte: Janus, Hymnus Faustus und Felix, die von Saturn mit dem Anbau der Rebe wie der Be reitung des Weins bekannt gemacht, und vom Weine berauscht ihren Groß vater tödteten, aber aus Verzweiflung sich dann selbst das Leben nahmen Bei einer späteren Hungersnoth, die als Rache des Gottes anerkannt wurde stiftete diesem Lutatius Catulus am tarpejischen Felsen einen Altar mit vie Gesichtern, und gab einem Monat den Namen Januar. Plut. Parall. Gr et R. 9. [H.]

Enyalius (*Ἐνυάλιος*), wird gar häufig in Hom. Ilias als Beinam des Mars oder für den Gott selbst gebraucht; später kommt Enyalius al eigener Kriegsgott neben Mars vor, als sein mit der Enyo erzeugter Sohn Dionys. Halic. III, 48. Hesych. s. v. In Sparta wurde dem Mars Enya lius geopfert. Paus. III, 14, 9. [H.]

Enyo (*Ἐνυώ*), die Kriegsgöttin, in der Schlacht Begleiterin de Mars, Iliad. V, 33. 592.; in Athen stand im Mars-Tempel ihre Bildsäule Paus. I, 8, 5. Weiter ausgebildet ist die Idee der Kriegsgöttin bei de Römern, s. Bellona. [H.]

Eordaea, Stadt und Landschaft Macedoniens, vom Volk der Eord (Herod. VII, 185. Str. 323. 326.) bewohnt, im nordwestlichen Macedonien Thucyd. II, 99. (*Ἐορδία*). Die Stadt erwähnen Polyb. Exc. Leg. XVII, 1 Liv. XLIII, 21. Plin. IV, 10. (17.). Durch die Landschaft zog die Egna tische Straße. Vgl. Liv. XXXI, 39 f. XXXIII, 8. XLII, 53. XLV, 30. Steph Byz. [P.]

Eorītae, *Ἐωρῖται*, Volk in Arachosien. Ptol. [G.]

Eos, s. Aurora.

Ἐπαχθής, ein Fest der Böotier zur Feier der Demeter, *ὡς διὰ τὴ τῆς κόρης κάθοδον ἐν ἄχει τῆς Δήμητρος οὔσης*, Plut. de Is. et Os. [P

Epacria, eine der zwölf alten Städte oder Gemeinden Attica's (Strab IX, 397. Etym. magn. Steph. Byz.), aus drei Orten bestehend, von denen jedoch nur zwei, Semachidä und Plothea, bekannt sind. Sie lagen in d Nähe der Tetrapolis (Oenoë, Tricorythus, Probalinthus und Marathon Lex. Seguer. in Bekk. Anecd. p. 259. Inschrift bei Böckh Corp. Inscr Gr. I, Nr. 82. [G.]

Ἐπακταὶ (*ἔπακτοι*) sc. *ἡμέραι*. Hierunter wird im Allgemeinen d Ueberschuß an Zeit verstanden, welcher entsteht, wenn zwei Zeiträume von ve schiedener Dauer mit einander verglichen werden. Dieß ist der Fall bei der Ve gleichung eines Mondjahrs mit dem bürgerlichen Jahre (s. Chronologia) od des Mondsmonates und des bürgerlichen Monates, oder des bürgerlich Jahres mit der Zahl der in ihm enthaltenen Wochen u. s. w. Am wichtigst hierunter sind die unter Chronologia aufgeführten Mondszeiger. [O.]

Epagerītae, ein sarmatisches Volk in dem Caucasus. Plin. H. N VI, 5. [G.]

Epagomĕnae, *ἐπαγομέναι* sc. *ἡμέραι*, Schalttage, Ergänzungstage. So hießen bei den Griechen die Tage, welche eingeschaltet wurden, um das Jahr zu ordnen oder die Tage zur richtigen Zahl zu ergänzen. Bei den Aegyptiern kamen fünf solcher Schalttage oder Ergänzungstage im Jahre vor. E. Annus. Sie wurden am Ende des Jahres nach den zwölf Monaten zugesetzt (*πέντε ἡμέρας ἐπάγουσι* sagt Geminus Isag. c. 6.). Nach Scaliger d. emendat. temp. Lib. III. sollen diese Tage in der alten ägypt. Sprache Nesi geheißen haben. Mit dieser Meinung ist Ideler (Chronolog. II. Thl. p. 505.) nicht einverstanden. Auch die Abessinier, Armenier und Perser haben solche jährliche Schalt- oder Ergänzungstage gehabt. cf. Ideler Chronolog. II. Thl. [O.]

Epamantadūrum (Epamandus, Tab. Peut.), eine große und bedeutende Stadt in Maxima Sequanorum (Gallia Belgica), vom Dubis durchschnitten, über den drei Brücken führten, in sehr schöner Lage; bedeutende Ueberreste beim j. Mandeure, It. Ant. Inschr. [P.]

Epaminondas (*Ἐπαμεινώνδας*), Thebens größter Bürger, unter allen Hellenen dadurch hervorragend, daß keiner, den die Geschichte kennt, mit gleicher Tüchtigkeit als Feldherr und Staatsmann so viel Reinheit und Adel der Gesinnung verband. „Von den Andern hatte Jeder die eine oder andere gute Eigenschaft, durch die er sich Ruhm erwarb, Epaminondas aber vereinigte alle Vorzüge in sich.“ Diod. XV, 88. u. Cic. Tusc. I, 2. Ael. VII, 14. u. a. Er stammte durch seinen Vater Polymnis aus einer edlen aber verarmten Familie, die ihren Ursprung von den Sparten des Cadmus ableitete. Paus. VIII, 11, 8. Suid. s. v. Plut. Pel. 3. Nep. Epam. 2. Ueber seine Mutter nichts Genaueres zu wissen, bedauerte schon Dicäarch. Plut. Ages. 19. Ein Bruder von ihm ist der Capheisias (Cephisias) in Plutarchs Schrift de genio Socr. — Bei der Bildung des E. ließ es sich Polymnis angelegen sein, daß allen Anforderungen Genüge geschehe, die an einen freien Hellenen gemacht wurden; er verschaffte ihm in den musischen und gymnastischen Künsten den Unterricht der tüchtigsten Lehrer. Corn. Nep. 2. Plut. de mus. c. 31. Athen. IV, 84. p. 184. In der Kampfschule betrieb E. mit Eifer diejenigen Körperübungen, die nicht sowohl das, was die meisten seiner Landsleute erstrebten, große Körperkraft, als vielmehr Gewandtheit und Fertigkeit in Führung der Waffen erwarben. Nep. 2. vgl. Plut. Apophth. 3. Auch über jenen Vorwurf der *ἀναισθησία*, welcher, wiewohl mit Unrecht (vgl. Jacobs verm. Schr. III, p. 162.), den Böotiern von ihren attischen Nachbarn so gern gemacht wurde, ist E. weit erhaben. Wenige bemühten sich mit gleichem Ernste, die Ausbildung des Geistes mit der des Leibes in Einklang zu bringen. Wie sehr E. die Mittel, die in dieser Beziehung als vorzüglich fördernd galten, als solche anerkannte, beweist der Fleiß, den er auf Musik (Cic. Tusc. I, 2.) wie auf seine philosophische Bildung verwendete. Ein glückliches Ereigniß für ihn war, daß der Pythagoräer Lysis, als er aus Tarent zu fliehen genöthigt wurde, nach Theben sich begab und bis zu seinem Tode in dem väterlichen Hause des E. verweilte. Corn. Nep. 2. Cic. de Or. III, 34. de off. I, 44. Diod. Sic. Exc. de Virt. et Vit. p. 556. Paus. IX, 13, 1. Ael. V. H. III, 17. Plut. de gen. Socr. 8. 13. 14. 16. An ihm hieng E. mit der innigsten Verehrung, und ein größeres Vergnügen war für ihn, sich in der Nähe des ernsten Greises, der ihn als Sohn liebte (Diod. a. a. O. Plut. de gen. Socr. 13.), als unter seinen Jugendgenossen aufzuhalten. Corn. Nep. 2. Durch den Umgang mit diesem Manne (daß auch Philolaos sein Lehrer gewesen, dagegen s. Böckh Philol. p. 12.) gewann er großen Theils sowohl seine hohe intellectuelle Bildung (Plut. de gen. Socr. 3. Justin. VI, 8.) als die Charaktergröße, die ihn im bewundernden Andenken der Mit- und Nachwelt erhielt.

In seinem ganzen Wesen offenbarte sich der von dem Meister, in de
Grundsätzen er gebildet wurde, geforderte Sinn für Harmonie, daher s
durch keine Leidenschaft gestörte siegreiche Ruhe und Sicherheit des Geis
in Reden und Handlungen unerschütterliches Festhalten an Wahrheit
Recht, in Erfüllung von Pflichten gegen Einzelne und den Staat eine Tr
und Gewissenhaftigkeit, die ihn gegen jeden eigenen Vortheil gleichgültig l
Bescheidenheit und Anspruchslosigkeit auch in der höchsten Stellung, bei a
Strenge gegen sich selbst Milde gegen Andere, Gelassenheit und Großm
nach erlittenen Kränkungen. Plut. Pelop. 26. Corn. Nep. 3. Diod. XV,
Justin. VI, 8. Für sein äußeres Leben hatte er äußerst geringe Bedürfni
in Allem zeigte er die größte Einfachheit, er liebte die Armuth, weil er
ihr einen Schutz für die Freiheit seines Innern erkannte; jeden Versuch, i
eine glänzendere äußere Lage zu verschaffen, wies er ab und machte von
ihm angebotenen Reichthümern seiner Freunde nur dann Gebrauch, w
eine öffentliche Leistung ihm oblag oder Hülfsbedürftige zu unterstützen war
Plut. de gen. Socr. 14. Pelop. 3. Lyc. 13. Fab. Max. 27. Apoph
4. 5. 13. 14. 21. Corn. Nep. 3 f. Ael. V. H. II, 43. V, 5. XI, 9. Front
IV, 3, 6. Athen. X, 13. p. 419. Um arm bleiben zu können und die Un
hängigkeit seiner Persönlichkeit in jeder Rücksicht zu bewahren, blieb er a
ehelos. Plut. Pel. 3. Nep. 5. 10. (Kein Gewicht dagegen hat Polyän.
3, 1. u. Ctes. bei Plut. parv. Par. c. 12.). — Gegen einen Verdacht,
das Verhältniß, in welchem E. zu den Jünglingen Mikythos (Corn. Nep. 4
Asopichos (Athen. XIII, 83. p. 605.) und Kaphisodoros (der bei Mantin
an seiner Seite fiel) lebte, sinnlicher Natur gewesen sei, schützt ihn, w
gleich Böotien in dieser Beziehung besonders verrufen war (Plat. Sym
p. 182. Xenoph. Symp. 8, 34. de rep. Laced. 2, 12. Ael. V. H. XIII, 5
die Ueberzeugung, die sich uns von seiner sittlichen Stärke aufdringt. (V
Jacobs Verm. Schr. III, p. 220.). — Epaminondas' Jugend fällt (n
Plut. de occ. viv. c. 4. VI, 274. ed. Tauchn. war er ungefähr 418
Chr. geboren) in die zweite Hälfte des peloponnesischen Krieges und die Z
von Sparta's Uebermacht, die in dem korinthischen Kriege bekämpft du
den antalcidischen Frieden aufs Neue befestigt wurde und auch Thebens Kr
durch Auflösung des böotischen Bundes lähmte. Es erhob sich die olig
chische Partei in Theben und erlangte insoweit die Oberhand, daß die Sy
machie mit Sparta wiederhergestellt und bei dem Angriffe auf Mantinea
Spartaner von einem thebanischen Hülfscorps unterstützt wurden. Dam
leistete E. den ersten Dienst, von dem berichtet wird (385 v. Chr.). Pl
Pel. c. 4. Paus. IX, 13, 1. Die aufopfernde Treue, mit der er in ein
Treffen gegen die Mantineer, obwohl selbst in Brust und Arm verwund
den ihm schon befreundeten Pelopidas, der mit sieben Wunden niederstürz
gegen die andringenden Feinde vertheidigte, soll jene innige Freundschaft z
Folge gehabt haben, die auch in dem öffentlichen Verhältnisse der beid
Männer nie durch Eifersucht getrübt wurde, weil bei ihrem Streben, d
Wohl und die Größe des Vaterlands zu befördern, jede Rücksicht auf
eigene Person fern blieb, und sie nicht, wie so viele sonst ausgezeichn
Griechen, die im Dienste des Vaterlandes zusammen wirkten, mehr noch
einander als mit dem Feinde um den Sieg rangen, sondern die glücklich
Erfolge des Einen als Beiden angehörig zu Einem edlen Zwecke benützt
Plut. Pel. 4. Als die Erbitterung, welche die Gewaltthaten Sparta's me
und mehr erregten, wie in andern Staaten so auch in Theben offener h
vortrat, erlangten die Democraten wieder Geltung (Plut. Pel. 5.). Im
383 steht neben dem Oligarchen Leontiades der Democrat Ismenias an d
Spitze des Staates, und das Verbot, daß kein Thebaner mit den Spart
nern gegen Olynth, mit welchem man in Unterhandlungen wegen ein

bündnisses trat (Xen. Hell. V, 2, 24.), ziehen dürfe (Xen. V, 2, 18.), bewirkt, daß die Oligarchen fürchten mußten, zu unterliegen. Um dieses zu verhindern, veranlaßte Leontiades den Spartaner Phöbidas zu der berüchtigten Einnahme der Cadmea. — Pelopidas und Andere, die den oligarchischen Gewalthabern als Gegner bekannt waren, mußten fliehen; E. schien ihnen wegen seiner Armuth und seines Studirens ganz unschädlich. Plut. Pel. 5. Während aber Pelopidas unter seinen Mitbürgern, die mit ihm in Attika in der Verbannung lebten, eine engere Verbindung stiftete und sie in dem Entschlusse, für die Befreiung des Vaterlandes das Leben zu wagen, befestigte, erfüllte E. die Jugend mit Selbstgefühl (Plut. Pel. 7.), vereinigt sie mit Gorgidas zu Waffenübungen (Plut. de gen. Socr. 24.) und kommt mit denjenigen, welche den Flüchtlingen Hülfe zugesagt hatten, in Simmias Wohnung zusammen. Er verweigerte aber seine Theilnahme an der Ermordung der Oligarchen, weil es unrecht sei, einen Bürger ohne Urtheilsspruch zu tödten, und er die Ausschweifungen wüthender Democraten, wie eines Eunolpidas und Samidas fürchtete. Plut. de gen. Socr. 3. 24. Dagegen versprach er, zur Vertreibung der fremden Unterdrücker mitzuwirken. Nep. Ep. 10. Sobald daher von den Verschwornen, nachdem sie glücklich ihr Werk vollbracht, die Bürger Thebens zum Schutz der Freiheit zu den Waffen gerufen wurden, erschienen E. und Gorgidas an der Spitze einer Schaar von Freunden (wahrscheinlich bildete sich hieraus die heilige Schaar, als deren Stifter bald Gorgidas, Plut. Pel. 18. Polyän. II, 5, 1., bald E., Athen. XIII, 78. p. 602. angegeben wurde) und sorgten in dem nächtlichen Getümmel so viel als möglich für Ordnung. Plut. de gen. Socr. 24. 33. Pel. 12. Als in der Frühe des folgenden Tages das Volk sich versammelte, führten E. und Gorgidas den Pelopidas und seine Genossen in die Versammlung, wo sie mit allgemeinem Jauchzen empfangen werden (gegen Ende des J. 379 v. Chr.). Plut. Pel. 12. Es war natürlich, daß zunächst einzelne dieser Vaterlandsbefreier an die Spitze des Staates gestellt wurden; daß aber E. auch in den folgenden sieben Jahren nicht unmittelbaren Einfluß auf die Angelegenheiten des Staates erhält, kann darin seine Erklärung finden, daß es seinem Charakter zuwider war, sich vorzudrängen, und daß, wie vor Ausbruch der Verschwörung (Plut. de gen. Socr. 3.), so auch nachher seine Mäßigung als eine bei drohenden Gefahren verderbliche Unentschlossenheit gegolten haben mag; vielleicht verscherzte er auch dadurch die Volksgunst, daß er, der milde und großmüthige Mann, die Härte mißbilligte, mit der seine Mitbürger in dem Streben nach vollkommener Herrschaft über Böotien gegen Städte verfuhren, die auf ihre Autonomie nicht verzichten wollten. Erst im Jahr 371 wurde er Böotarch. Er stand im Rufe der Beredsamkeit (Plut. reip. ger. praec. c. 26. Nep. Ep. 5.), und einen Mann, der im Besitze dieser Gabe das Interesse des Staates zu verfechten im Stande wäre, glaubte man um so mehr nöthig zu haben, da von Athen aus die Spartaner bearbeitet wurden, Unterhandlungen wegen eines allgemeinen Friedens zu eröffnen. Sparta gieng auf dieses Ansinnen ein, die Thebaner werden zur Theilnahme aufgefordert, und im J. 371 begibt sich E. als einer der thebanischen Gesandten zum Friedenscongreß nach Sparta. (Das J. 371 nach der bestimmten Angabe bei Plut. Ages. 28.: s. Sievers Gesch. Griech. p. 391. §. 12., nicht 372, wie in den Art. Agesilaus, Callias, Callistratus, bei Manso Sp. III, 2. p. 213. u. A.). Er sprach hier kräftig gegen die Politik Sparta's und Viele billigten im Stillen seine Worte, wagten aber doch nicht, sich für ihn zu erklären, als er mit ruhiger Festigkeit und ohne sich von dem heftig aufbrausenden Agesilaus einschüchtern zu lassen, gegen die Unbilligkeit Sparta's dadurch ankämpfte, daß er die verlangte Freilassung der böotischen Städte nur dann zugestehen wollte, wenn Sparta Laconien freigebe. Die Folge dieser Erklärung war, daß die Thebaner vom Frieden

ausgeschlossen wurden. Plut. Ages. 27 f. Paus. IX, 13, 2. Corn. Nep. Ep. 6. (Xenophon, dessen aus Vorliebe für Agesilaus und die Spartaner hervorgegangene Ungerechtigkeit gegen E. und die Thebaner überhaupt bekannt ist, erzählt die Verhandlungen, jedoch ohne den E. auch nur zu erwähnen, mit auffallender Parteilichkeit. Hell. VI, 3. Vgl. Manso III, 2 p. 56. — Diodor, der von den erwähnten Verhandlungen XV, 50. berichtet läßt unrichtig den E. schon im J. 376 auftreten). Da die Thebaner das wiederholte Verlangen, die Städte frei zu geben, entschieden zurückwiesen, erhielt König Kleombrotus, der mit einem Heere in Phokis stand, den Befehl gegen sie auszurücken. Die Spartaner und ihre Verbündeten hofften, in Bälde die Stadt dem pythischen Gotte zehnten zu können. Xen. VI, 4, 3. Diod. XV, 51. Und in der That für die Thebaner war die Aussicht auf glücklichen Widerstand gering, denn gegen sie, die von Bundesgenossen verlassen und von den unterworfenen böotischen Städten gehaßt waren, rückte ein wenigstens doppelt so starker Feind, für den noch im Peloponnes ein Verstärkungsheer zusammengezogen wurde. (Nach Diod. XV, 52. bestand das Heer der Thebaner im Ganzen aus ungefähr 6000 Mann, cf. Frontin. IV, 2, 6.; Kleombrotus hatte nach Plut. Pel. 20. an Fußvolk 10,000 Mann und 1000 Reiter, nach Frontin. a. a. O. 24,000 Mann Fußvolk und 1600 Reiter, nach Polyän. II, 3, 8. 12. gar 40,000 Krieger.) Zuerst hatte E., der als einer der sieben Böotarchen an der Spitze des Heeres stand, gegen die durch ungünstige Wahrzeichen hervorgerufene Furcht seiner Leute zu kämpfen. Schon beim Auszuge aus Theben wurden üble Vorbedeutungen gemeldet, und als E., den Muthlosen die homerischen Worte (Il. XII, 243.) „Ein Wahrzeichen nur gilt, das Vaterland zu erretten" entgegen haltend, nicht darauf achtete, wurde sein Unglaube vielfach getadelt. Diod. XV, 52. Er besetzte die Pässe bei Coronea, da er vermuthete, daß Kleombrotus hier einfallen würde, dieser aber sah sich dadurch veranlaßt, südlich über Amphrysos auf steilen Gebirgswegen nach Thisbe zu ziehen, vernichtete den von aufgestellten Gränzposten, nahm Krensis und 12 thebanische Trieren, wendete sich hierauf gegen Theben und bezog in der leuktrischen Ebene auf thespischem Boden ein Lager. Diod. XV, 52. 53. Paus. IX, 13, 3. Xen. VI, 4, 3. Die Thebaner kamen ihm entgegen und lagerten sich in geringer Entfernung auf einem gegenüber liegenden Hügel. Von Neuem ergriff sie Muthlosigkeit, als sie die Ausdehnung des feindlichen Lagers überschauten. Drei der Böotarchen riethen, Weiber und Kinder nach Athen zu schaffen und sich in Theben belagern zu lassen; drei, unter welchen E., von Pelopidas, dem Anführer der heiligen Schaar unterstützt, stimmten für eine Schlacht; allein der siebente Böotarch, Branchyllidas, der bisher eine Heeresabtheilung am Kithäron befehligt hatte, ins Lager kam, wußte ihn E. durch überzeugende Gründe für seine Meinung zu gewinnen. Paus., Diod. a. a. O. Plut. Pel. 20. cf. Xen. VI, 4, 6. Nachdem so beschlossen worden war, eine Schlacht zu wagen, suchte E. den Muth der Seinigen durch Ermahnung und Benutzung ihres Aberglaubens neu zu beleben. Diod. XV, 53. 54. Plut. Pel. 20 ff. Xen. VI, 4, 7. Frontin. I, 11, 16. Polyän. II, 2, 8. 12. Paus. IV, 32, 5. IX, 6, 5. 13, 5. Callisth. bei Cic. de div. I, 34. Denjenigen, die am Streite nicht Theil nehmen wollten, erlaubte er, das Lager zu verlassen; sämmtliche Thespier benützten diese Erlaubniß und entkamen noch vor dem Anfang der Schlacht (Paus. IX, 13, 8. Polyän. II, 3, 2.), Andere aber, die ihrem Beispiele folgen wollten, wurden von den umherschwärmenden feindlichen Reitern und leichten Truppen zurückgetrieben und so zur Theilnahme am Kampfe gezwungen. Xen. VI, 4, 9. Kleombrotus hatte aus Mangel an Vertrauen auf seine Bundesgenossen Bedenken getragen, sich in eine Schlacht einzulassen, und nur die Rücksicht bewog ihn zuletzt dazu, da

seinen persönlichen Gegner in längerem Zögern eine Bestätigung des ihm zum Vorwurf gemachten Einverständnisses mit den Thebanern finden würden. Xen. VI, 4, 5 f. Erst zwanzig Tage waren seit der Gesandtenversammlung in Sparta verflossen, als beide Heere (am 5ten Hecatombäon, Juli 371, Plut. Cam. 19. Ages. 28. Paus. VIII, 27, 8. Diod. XV, 51. Marm. Par. n. 73.) gegen einander ausrückten. Da die Spartaner an Zahl so überlegen waren, daß E. eine gleiche Breite seiner Linie nur bei einer sehr geringen Tiefe erlangt hätte, so überraschte er die Gegner durch eine neue Schlachtordnung und gab gleich zum ersten Mal, da er als Feldherr auftrat, von seiner Tüchtigkeit eine Probe, deren Genialität in der Geschichte der Taktik anerkannt ist. Er beabsichtigte durch einen Hauptstoß, den eine ungewöhnlich tief aufgestellte Colonne auf den wichtigsten Punkt der spartanischen Phalanx ausführen sollte, diesen zum Weichen zu bringen. Deshalb stellte er dem rechten Flügel der Feinde gegenüber, wo Kleombrotus mit den Spartanern stand, auf seinem linken Flügel den Kern der Hopliten in einer schmalen Colonne von fünfzig Mann Tiefe auf, während die Feinde nur zwölf Mann hoch standen. Der rechte thebanische Flügel, der zu schwach war, um den Kampf zu bestehen, hatte nur die Bestimmung, die rechte Flanke der Colonne vor Umzingelung zu decken, selbst aber den Kampf zu vermeiden, daher auch dieser Flügel gegen den Feind in schräger Richtung zurückgestellt war; zur Deckung der linken Flanke des linken Flügels war die heilige Schaar unter Pelopidas' Anführung bestimmt. Den Kampf eröffneten beide Reitereien vor der Fronte beider Heere; die spartanische wurde mit leichter Mühe von der gut geübten thebanischen zurückgeschlagen; fliehend warf sie sich auf den eigenen rechten Flügel, und während dadurch Unordnung zu entstehen drohte, rückte rasch E. mit seinen dicht gedrängten Hopliten an. Gleichwohl behaupteten die Spartaner Anfangs eine feste Stellung, ja sie begannen schon sich zu entfalten, um durch eine Schwenkung die Thebaner in der linken Flanke anzugreifen; diese Bewegung vereitelte die heilige Schaar unter Pelopidas. Nur einen Schritt geht mir! rief E. den Seinigen zu (Polyän. II, 3, 4.), aber selbst als Kleombrotus schwer verwundet niedergesunken, setzten die Spartaner den hartnäckigsten Widerstand fort, um den noch lebenden König dem Feinde zu entreißen, doch Leiche auf Leiche häufte sich, die Verwirrung nahm überhand und zuerst langsam, bald in schnellerer Flucht wich der rechte spartanische Flügel zurück. Als die Bundesgenossen auf dem linken Flügel dieses bemerkten, folgten sie dem Beispiele, ohne ernstlich an dem Gefechte Theil genommen zu haben. Xen. VI, 4, 12. Diod. XV, 55 f. cf. Plut. Pel. 23. (Vgl. Lachmann Gesch. Griechenl. I. Beil. 4.). Nachdem die Lacedämonier den ihren Graben deckenden Graben überschritten hatten, stellten sie sich wieder auf und Viele wollten von Neuem angreifen, um die Thebaner an Errichtung eines Tropäums zu hindern und die Todten mit Gewalt zur Bestattung zu erhalten; allein als die Polemarchen sahen, daß von den Lacedämoniern nahe an 1000, unter ihnen von 700 Homöen 400 umgekommen seien, daß die Verbündeten wenig Lust haben, den Kampf zu erneuen, ja daß sie nicht einmal Trauer zeigten, so wurde beschlossen, Waffenruhe nachzusuchen und durch einen Vertrag die Todten zu erhalten. E., der die spartanische Sitte, den Verlust zu verbergen, wohl kannte, verlangte, um den Glanz seines Sieges noch augenfälliger zu machen, daß die Staaten einzeln, und zwar zuletzt die Lacedämonier selbst, die Leichen abholen. Paus. IX, 13, 11. Plut. Apophth. Ep. 12. Da zeigte es sich, wie wenige von den Bundesgenossen gefallen und welchen Verlust die Lacedämonier erlitten hatten. (Die obige Angabe hat Xen. VI, 4, 15., damit ziemlich übereinstimmend Plut. Ages. 28. Paus. IX, 13, 12.; 1700 bei Dionys. Hal. Rom. II, 17., worüber Schneider zu Xen.: Obiter Xenophontis locum

inspexisse atque inde numerum falsum dedisse videtur. — Diod. XV, 56
übertreibt, indem er den Verlust der Lacedämonier auf 4000 Mann angibt
von den Böotiern sind nach ihm ungefähr 300 gefallen, nach Paus. The
baner und Böotier zusammen 47.) Groß war die Freude der Thebaner übe
diesen glücklichen Ausgang. E. freute sich mit ihnen; so gerecht aber die
Freude war, glaubte doch alsbald der Mann, dessen Strenge gegen sich selb
eine Art Selbstreinigung war, mit sich unzufrieden sein zu müssen, weil
unter den Freudetrunkenen nicht völlige Nüchternheit sich erhalten habe (Plu
Apophth. 12.). Wenn er in späterer Zeit sich gern an diesen Sieg erinnert
so geschah es hauptsächlich auch darum, weil er es für ein besonderes Glü
achtete, denselben noch zu Lebzeiten seiner Eltern erfochten zu haben. Plu
Coriol. 4. Apophth. 10. — Unmittelbar nach der Schlacht hatten die The
baner durch einen bekränzten Boten in Athen den Sieg verkündigen lasse
und zu einem Bündniß aufgefordert, um gemeinsam einen Feind, der beide
Staaten viel Böses zugefügt, vollends zu unterdrücken, aber der Herol
wurde von den Athenern, die nicht gesonnen waren, Theben zu viel Gewic
zu verschaffen, unfreundlich aufgenommen, und entlassen, ohne auf seine
Antrag Antwort erhalten zu haben. Xen. VI, 4, 19 f. Als darauf die Th
baner das Heer, das immerhin noch zahlreich in Böotien stand, vernichte
wollten, rieth der Pheräer Jason, der bald nach der Schlacht mit Fußvo
und Reiterei in Böotien anlangte, davon ab, weil er es seinem Vortheil
angemessener fand, als Vermittler zwischen beiden Parteien sich geltend
machen. E. scheint den Grund, man dürfe die Feinde nicht zur Verzweiflun
treiben, anerkannt und für einen Vertrag, durch welchen das lacedämonisch
Heer freien Abzug erhielt, um so mehr gestimmt haben, da die Nachric
kam, daß ein neues Heer unter Archidamus heranrücke. (Nach Xen. VI,
18. 20. war, wie erzählt wurde, die Schlacht schon geliefert, als Jaso
ankam und Archidamus aus dem Peloponnes aufbrach, Jason aber, wenig
wahrscheinlich, erst nach der Schlacht aufgefordert worden, zu Hülfe
kommen; ganz abweichend Diod. XV, 54. vgl. Wessel. zu d. St., Man
Sparta III, 2. p. 65 f. und Lachmann a. a. O.). Im Megarischen traf
die abziehenden Lacedämonier mit Archidamus zusammen, der sofort sein He
entließ. — Für die Thebaner war zunächst die dringendste Angelegenhei
ihre Herrschaft über einen Theil der Böotier zu befestigen. E. rückte dah
zuerst gegen die Thespier, die schon vor dem J. 371 ihrer Stadt berau
worden waren (Xen. VI, 3, 1. 4.) und nach ihrer Entfernung vom Schlac
felde das, was ihnen bevorstand, voraussehend, in die Bergfeste Kereff
sich geworfen hatten, und nöthigte sie zur Uebergabe (Paus. IX, 14, 2. 4.
Darauf wurde Orchomenus angegriffen. Die erbitterten Thebaner wollt
nach Eroberung der Stadt die Einwohner als Sclaven verkaufen, E. ab
rieth zu milderem Verfahren und bewirkte, daß die Stadt in den böotisch
Bund aufgenommen wurde. Diod. XV, 57. Unmittelbar nachher mußte Pho
sich an Theben anschließen, auch die Aetolier und Locrer verbündeten
mit ihm. Diod. a. a. O. Xen. VI, 5, 23. Gegen das Ende des J. 37
in welchem E. zum zweitenmal die Böotarchie bekleidete, wurde von
Thebanern unter seiner Anführung ein Zug in den Peloponnes unternomm
durch welchen die von den Spartanern nur noch mühsam behauptete pe
ponnesische Hegemonie vernichtet werden und Sparta zu dem Range ei
untergeordneten Staates herabsinken sollte. — Es war zwar nach einer St
bei Strabo (VIII, 7.) und Polyb. (II, 39, 8 f.) nach der Schlacht
Leuctra eine Aussöhnung zwischen Sparta und Theben versucht worden,
dem die beiden Staaten (vielleicht durch die Anmaßung Athens, sich an
Spitze eines peloponnesischen Bundes zu stellen, einander wieder näher
bracht, Xen. VI, 5, 1 ff.) den machtlosen Achäern das Schiedsrichtera

übertragen haben sollen; allein, als auf eine für die Thebaner höchst vortheilhafte Weise die Verhältnisse in Hellas geordnet waren, der von ihnen gefürchtete Pheräer Jason im Sommer 370 ermordet worden und die Spartaner in die democratischen Bestrebungen der sich ermannenden Arcadier und Argiver störend eingriffen, vernahmen die Häupter der Thebaner mit Freude den Hülferuf der Arcadier, Argiver und Eleer, 370 v. Chr. Diod. XV, 62. — Nach Pausanias hatte E., als nach der leuctrischen Schlacht Mantinea wieder synoikisirt wurde (IX, 14, 4. etwas ungenau), und bei den Arcadiern die Idee erwachte, durch Stiftung eines arcadischen Gemeinwesens sich gegen außen eine größere Selbständigkeit zu verschaffen, an ihrem Plane lebhaften Antheil genommen und sie mit Rath und That unterstützt (VIII, 27, 2.) bei Gründung der zum Sitze der Bundesregierung bestimmten Stadt Megalopolis. Um so mehr bemühte sich E., als sich die Gelegenheit darbot, noch bestimmter auf die peloponnesischen Angelegenheiten einzuwirken, daß jener Aufforderung möglichst schnell Folge geleistet werde, obgleich wegen der Winterszeit die Thebaner nicht sehr bereitwillig dazu waren (Plut. an seni etc. c. 8.). Nachdem durch eine bei den Eleern gemachte Anleihe von zehn Talenten die nöthigen Geldmittel zu dem Hülfszuge herbeigeschafft waren (Xen. VI, 5, 19.) und durch die vielen Verbündeten aus dem nördlichen Griechenland sich eine große Kriegsmacht gebildet hatte, rückte das Heer unter der obersten Leitung des E. und Pelopidas ungehindert über den Isthmus und vereinigte sich bei Mantinea mit den Arcadiern, Argivern und Eleern. Da aber Agesilaus sich schon aus Arcadien zurückgezogen hatte und damit der vorgebliche Zweck des Zuges erreicht war, sollen sich die Thebaner zur Heimkehr vorbereitet haben; außerdem daß die Jahreszeit höchst ungünstig war, gieng auch das böotische Amtsjahr zu Ende und Todesstrafe stand auf ungesetzlicher Verlängerung der Böotarchie. Die Peloponnesier dagegen suchten sie zu einem Einfalle in Laconien zu überreden; E. zauderte, da er die Schwierigkeit eines Angriffs auf das von Natur so gut geschützte Land kannte. Als aber Leute aus Carya meldeten, daß dieser Ort nicht besetzt sei und Perioken sich zum Abfalle bereit erklärten, sobald die Thebaner sich nur blicken ließen, da entschloß er sich für das Unternehmen, trotz der Gefahr, die ihm in der Heimath drohte, und Pelopidas trat ihm bei; die übrigen anwesenden Böotarchen (nach App. Syr. 41. Nep. Ep. 7. war mit den Beiden nur ein Amtsgenosse ausgezogen) beruhigten sie durch das Versprechen, die Verantwortlichkeit der Gesetzesübertretung allein auf sich zu nehmen. Xen. VI, 5, 23 f. Plut. Pel. 24. App. a. a. O. Diod. XV, 63. — Es waren 40,000 Hopliten beisammen, denen sich der Plünderung wegen eine Menge Leichtbewaffneter anschloß, so daß die Gesammtzahl des Heeres gegen 70,000 Mann betragen haben soll. (Plut. Pel. 24. Ages. 31. de glor. Ath. 2.; Diod. XV, 62. gibt die Zahl der Krieger auf 50,000 an). Obgleich die Thebaner nicht den zwölften Theil hievon bildeten und die Peloponnesier sonst nicht geneigt waren, den Thebanern einen Vorrang zuzugestehen, so übte doch die Persönlichkeit eines E. und Pelopidas solche Gewalt, daß ihrem Befehle die Bundesgenossen alle ohne gemeinsamen Beschluß freiwilligen Gehorsam leisteten. Plut. Pel. 24. In vier Abtheilungen brach das Heer in Laconien ein (Diod. XV, 63. extr.; Xen. VI, 5, 25 f. gibt nicht an, wo die dritte und vierte Abtheilung des Diodor, die Eleer und Argiver einfielen). Von Sellasia aus, wo sie sich vereinigten (Diod. XV, 64.), rückten sie am linken Ufer des Eurotas raubend und verheerend bis nach Amyclä vor; sie wollten erst hier über den Fluß setzen, da die Brücke weiter oben, gegenüber von Sparta, gut vertheidigt war. Aber auch hier verursachte der Uebergang großen Verlust, weil der Fluß sehr angeschwollen war und die Spartaner Widerstand leisteten. Diod. XV, 65. Plut. Ages. 32. (Auffallend ist, daß

Xen. VI, 5, 30., wenn die Sache sich wirklich so verhielt, Nichts von diesem Verluste erwähnt. cf. Polyän. II, 1, 27. Frontin. I, 10, 3.). — Agesilaus habe sich, erzählt Plut. a. a. O., als die Feinde über den Fluß setzten, den E. zeigen lassen, ihn lange mit seinem Blicke verfolgt, und dann ausgerufen: Welch ein Großes unternehmender Mann! — Wenige Tage, nachdem E. Herr von dem andern Ufer geworden war, schwärmte seine Reiterei bis an den Hippodrom und Poseidoutempel an der Südseite Sparta's. Allein trotz der Bestürzung, die in Sparta herrschte, trotz der Anschläge von Verräthern unter den eigenen Leuten wußte Agesilaus die Angriffe auf die durch ihre hohe Lage begünstigte Stadt erfolglos zu machen; alle Herausforderungen zum Kampfe in der Ebene ließ er unbeachtet. Diod. a. a. O. Plut. Ages. 31 f. Polyän. II, 1, 29. Um daher Zeit und Kraft nicht unnütz aufzuopfern, um, ehe noch größerer Mangel an Lebensmitteln eintrat und die mit Beute beladenen Peloponnesier sich gänzlich verliefen, ein Vorhaben auszuführen, durch welches Sparta für alle Zukunft gelähmt werden sollte, verließ E. die Stadt. (Plut. Ages. 32. erzählt aus Theopomp, Agesilaus habe den feindlichen Heerführern zehn Talente zugesandt, um sie zum Aufbruch zu veranlassen, zu einer Zeit, da sie bereits dazu entschlossen waren; verwirft aber diese Nachricht selbst.) Nachdem er sich zuerst südlich gewendet, Helos und andere Städte eingenommen und (wenigstens nach Polyän. II, 9.) auch den Hafenort Gythion erobert hatte, begab er sich, während ein Theil seiner Mannschaft in Laconien mit der Verwüstung und Plünderung des Landes fortfuhr (Paus. IX, 14, 6.), nach Messenien in der Absicht, Wiederhersteller dieses Staates zu werden. Schon nach der Schlacht bei Leuctra sollen die Messenier, die sich in Italien, Sicilien und Libyen aufhielten, von den Thebanern zur Rückkehr in ihr Vaterland aufgefordert worden sein. Paus. IV, 26, 5. Daß E. wenigstens sich schon lange mit dem Gedanken der Erneuerung Messeniens trug, scheint aus Paus. IV, 32, 6. hervorzugehen. Um Ithome gründete er jetzt (Frühling 369) eine neue Stadt, Messene (Strabo VIII, 4. Paus. IV, 31, 4.), und bevölkerte sie mit denjenigen Messeniern, die sich inzwischen bei den Thebanern eingefunden haben mögen, mit Heloten und Periöken (Isocr. Archidam. c. 9., womit Xenoph. VII, 2, 2. zu vgl.) und andern Hellenen, die sich daselbst ansiedeln wollten. Diod. XV, 66. Paus. IV, 26. 27. So hatten die Spartaner zu Nachbarn die unversöhnlichsten Feinde erhalten und die Stadt selbst, auf deren Befestigung Alles verwendet wurde (Paus. IV, 31, 5.), war so gelegen, daß sie mit Megalopolis, Tegea und Argos eine Linie bildete, durch welche Sparta von der Landseite gänzlich vom Peloponnes abgeschnitten wurde. (S. Sievers Gesch. Griechenl. p. 256. 273.). E. ließ eine ansehnliche Besatzung zum Schutze der jungen Stadt zurück und gelangte, während der auf Bitten der Spartaner von den Athenern ausgesandte Iphikrates den Paß bei den oneischen Gebirgen zu versperren suchte, über Kenchreä durch Megaris nach Böotien, nach einer Abwesenheit von ungefähr drei Monaten. Diod. XV, 67. Xen. VI, 5, 41 f. (Nach Plut. Pel. 24. erlitten die Athener bei Kenchreä eine Niederlage; nach Paus. IX, 14, 6. wurde Iphikrates, als er bei Lechäum den E. angriff, zurückgeschlagen. Die Dauer des ganzen Unternehmens gibt Diod. a. a. O. auf 85 Tage an, nach Andern wird viel mehr Zeit darauf verwendet. Plut. Ages. 32. Nep. 7. Ael. V. H. XIII, 42. App. Syr. 41.). In die Vaterstadt zurückgekehrt wurden die Feldherrn von einer auf ihren Ruhm neidischen Partei mit einer Anklage empfangen; an der Spitze stand Meneclidas. Er war bei der Befreiung der Kadmea einer der Gefährten des Pelopidas; weil er jedoch nicht gleichen Einfluß wie Pelopidas und E. sich erwerben konnte, benützte er seine Reuergaben dazu, gegen jene Ränke zu schmieden. Gegenstand der gerichtlichen Anklage wurde die eigenmächtige Verlängerung der

Amtsführung. E. nahm, als die Sache zur Verhandlung kam, die Schuld allein auf sich, und erklärte, zum Tode bereit zu sein, bitte sich aber als letzte Gunst aus, daß man in dem Urtheile angebe, wegen welcher Verdienste er verurtheilt worden sei. Wenige Worte machten auf die Richter solchen Eindruck, daß sie auseinander giengen, ohne ihre Stimmen abzugeben. Corn. Rep. 8. App. Syr. 41. Plut. Apophth. 23. Pel. 25. Ael. V. H. XIII, 41. Paus. IX, 14, 7. Auch die Böotarchie scheint E. behalten oder wenigstens bald darauf wieder erlangt zu haben, da noch in demselben Jahre (Sommer 369) die Thebaner, von ihren peloponnesischen Bundesgenossen aufgefordert, unter seiner Anführung einen neuen Zug in den Peloponnes unternahmen. E. rückte mit 7000 Hopliten und 600 Reitern aus (Diod. XV, 68.), fand aber den Isthmus versperrt, indem von den Truppen der Städte, die zu dem im J. 369 zwischen Sparta und Athen geschlossenen Bunde hielten, die Linie von Lechäum bis Kenchreä durch Verschanzungen und Pallisaden gedeckt war. Diod. a. a. O. Obgleich das feindliche Heer dem thebanischen an Zahl beinahe dreifach überlegen war (nach Diod. a. a. O. waren es gegen 20,000 Mann), bot E. dennoch eine Schlacht an, die aber nicht angenommen wurde. Um sich nun den Durchgang zu erzwingen, ließ er Nachts auf verschiedenen Punkten Scheinangriffe machen, gegen Morgen aber, als die Feinde von der unruhigen Nacht ermüdet waren, fiel er die bei Lechäum stehenden Lacedämonier und Pellener an, drang in die Schanzen ein und jagte die Feinde auf einen nahen Hügel. Hier hätten sie sich halten können, bis Hülfe gekommen wäre, allein der spartanische Polemarch war so entmuthigt, daß er, um für sich und die Seinigen freien Abzug zu erhalten, einen Vertrag schloß, durch welchen den Thebanern die Straße in den Peloponnes freigegeben wurde. Diod. a. a. O. Xen. VII, 1, 4 ff. Paus. IX, 15, 4. Polyän. II, 3, 9. Front. II, 2, 26. Nach der Vereinigung mit den peloponnes. Bundesgenossen wurden einige Städte im nördlichen Theile des Peloponneses angegriffen, übrigens nicht immer mit Glück (Xen. VII, 1, 7 ff. cf. Diod. XV, 69.). E. durfte es nicht wagen, auf Sparta loszugehen, während er ein bedeutendes Heer im Rücken hatte, das ihn und Böotien bedrohte; vielleicht beschäftigte er auch absichtlich die Lacedämonier in dieser Gegend, damit die Messenier ungehinderter die Erbauung ihrer Stadt vollenden konnten (s. Sievers p. 281.). Gegen den Herbst zog er sich, wie es scheint, durch Mißhelligkeiten mit den Verbündeten, namentlich den Arcadiern, veranlaßt, aus dem Peloponnes zurück. In Theben wurde er von seinen Feinden aufs Neue angeklagt. Sie behaupteten, er habe bei Erstürmung der Verschanzung auf dem Isthmus die Gelegenheit, viele Feinde zu tödten, absichtlich nicht benützt (Diod. XV, 72.). Wohl mag ihm auch seine Menschlichkeit gegen eine Anzahl verbannter Böotier (Paus. IX, 15, 4.) als Vergehen angerechnet worden sein. Das Volk scheint mit dem geringen Erfolge des Feldzuges unzufrieden gewesen zu sein und schenkte deshalb den Anklägern diesmal geneigteres Gehör. E. glaubte, unter diesen Umständen sei eine Vertheidigung seiner nicht würdig, er verließ die Volksversammlung und gieng in das Gymnasium (Plut. reip. ger. pr. 3.). Man entsetzte ihn seines Amtes (Diod. XV, 72. Plut. Pel. 25.). Vielleicht geschah es in der nächsten Zeit, daß in Folge fortgesetzter Ränke seiner Feinde die Thebaner ihm durch Ernennung zum τελέαρχος (oder, wie Wachsmuth will, τέλματρχος, d. h. Aufseher über Straßenreinigung und Moräste) eine Demüthigung zudachten; er entzog sich nicht, sondern ertrug mit der ihm eigenen Gelassenheit und Selbstverläugnung das öffentliche Unrecht und brachte das bisher verachtete Amt durch gewissenhafte Verwaltung zu Ehren. Plut. reip. ger. pr. c. 15. Val. Max. III, 7. ext. 5. — Bald aber lernten die Thebaner seinen Werth besser schätzen (cf. Plut. Pel. 25.). Im Sommer 365 wurde zur Befreiung des Pelopidas und Ismenias, die von Alexander

von Pherä gefangen gehalten wurden, ein Heer abgesandt. Da aber seine Anführer des Kriegswesens unkundig waren und die thessalischen Bundesgenossen die gehoffte Hülfe nicht leisteten, trat es, ohne Etwas ausrichten zu können, den Rückzug an; vom Feinde verfolgt gerieth es in Verwirrung und Gefahr, eingeschlossen zu werden, auch fehlte es an Lebensmitteln, so daß der Untergang gewiß schien. In dieser Lage wandten sich die Soldaten an E., der als Gemeiner sich unter ihnen befand, und übertrugen ihm den Oberbefehl. Durch kluge Anordnungen nöthigte er den Feind von der Verfolgung abzulassen und führte das gerettete Heer nach Theben zurück, wo die ungeschickten Böotarchen schwere Strafe traf, das von Neuem abgesendete Heer aber der Leitung des E. anvertraut wurde. Um den Tyrannen nicht zur Verzweiflung zu bringen und dadurch das Leben der Gefangenen zu gefährden, verfuhr er mit Schonung gegen ihn, und gieng unter der Bedingung, daß Jene freigegeben werden, auf den angebotenen dreitägigen Waffenstillstand ein. Diod. XV, 71. 75. Paus. IX, 15, 1. 2. Plut. an sen. ger. resp. c. 27. Pel. 29. Nep. 7. (In diesen Feldzug gehört auch, was Polyän. II, 3, 13. erzählt). Während dieser Abwesenheit des E. wurde von den Thebanern Orchomenus zerstört, weil orchomenische Ritter mit thebanischen Vertriebenen sich in eine Verschwörung eingelassen haben sollen. E. äußerte, dieses Schicksal hätte die Stadt nicht getroffen, wenn er in Theben gewesen wäre. Paus. IX, 15, 3. cf. Diod. XV, 79. und Wessel. dazu. Nach dem mißglückten Versuche, die griechischen Staaten zur Annahme des Friedens, dessen Bedingungen dem thebanischen Interesse gemäß von dem Perserkönige bestimmt worden waren, zu bewegen (Frühling 367), beschloßen die Thebaner, wieder einen Zug in den Peloponnes zu unternehmen, um hier nicht allen Einfluß zu verlieren, was um so mehr zu fürchten war, da die Abneigung des größten Theils der Arcadier immer deutlicher sich kund gab. E. erhielt den Oberbefehl. Er hatte es zunächst auf Achaja abgesehen, weil er hoffte, von hier aus am leichtesten auf Arcadien einwirken zu können. Xen. VII, 1, 29. Er ließ durch den Argiver Pisias das von einem atheniischen und spartanischen Feldherrn sorglos bewachte oneische Gebirge besetzen und gelangte ohne Schwierigkeit in den Peloponnes. Die Adeligen der meist oligarchisch beherrschten Städte unterhandelten mit ihm, und mit weiser Mäßigung vertrieb er weder dieselben noch änderte er Etwas an der Verfassung, so daß die einzelnen Städte schnell sich an ihn anschloßen und Heeresfolge als Bundesgenossen gelobten; auch verzichteten sie auf die in ihrem Besitze befindlichen Punkte der gegenüber liegenden Küste, Naupactus und Calydon. Xen. VII, 1, 30. Diod. XV, 75. Damit aber waren die Arcadier höchst unzufrieden, und eine Partei in Theben, die ebenfalls eine Umgestaltung der Verhältnisse in Achaja gewünscht hatte, behauptete, bei den von E. getroffenen Einrichtungen werden die Städte alsbald den Lacedämoniern zufallen. Es wurden nun von Theben aus Harmosten in die achäischen Städte geschickt, die den Adel vertrieben und democratische Verfassungen einführten; allein die Verbannten traten zusammen, eroberten eine Stadt nach der andern und verbanden Achaja mit den Spartanern. Xen. a. a. O. — Außerdem daß die Thebaner selbst durch solche verkehrte Maßregeln den Verlust dessen, was E. im Peloponnes gewonnen hatte, herbeiführten, waren auch die Athener schon mit offenen Feindseligkeiten dem Streben Thebens nach der Hegemonie entgegen getreten, sowohl im Peloponnes als in Thessalien. Sie waren damals wieder im Besitze einer bedeutenden Seemacht, und E. glaubte für die Zukunft seiner Vaterstadt am meisten von diesen Nachbarn fürchten zu müssen. Daher beschäftigte ihn schon länger der Plan, Athen dieser Seeherrschaft, der Quelle seiner Macht, zu berauben. Unter den Friedensbedingungen, die im J. 367 bei dem Perserkönige ausgewirkt wurden, befand sich die, ohne Zweifel von E.

veranlaßte, Bestimmung, daß die Athener ihre Schiffe aufs Land ziehen ließen (Xenoph. VII, 1, 25.); einige Zeit darauf (wohl etwas früher, als nach Diod. XV, 78., der Ol. CIV, 1. 364 v. Chr. dafür angibt) trat er mit einer wohl überdachten Rede auf (Diod. a. a. O.), in der er seine Mitbürger aufforderte, nach der Seeherrschaft zu ringen. Zwar lag es nicht in seinen Wünschen, daß seine stämmigen Hopliten zu Matrosen verdorben würden (Plut. Philop. 14.), auch wird er die Zeit nicht so nahe gehofft haben, wo „die Propyläen unter den Vorstand der Cadmea kommen sollten" (Aesch. de f. leg. c. 29.), das aber glaubte er wohl bald zu erreichen, daß die athenischen Bundesgenossen von ihren Bedrückern abfallen würden. Er erwirkte von dem Volke den Beschluß, 100 Trieren und eine Schiffswerfte für eine gleiche Anzahl zu bauen. Rasch gieng man ans Werk; ungefähr im Frühling 363 fuhr E. mit einer Flotte aus, die stark genug war, den athenischen Feldherrn Laches, der mit einer ansehnlichen Flotte das Auslaufen verhindern wollte, zum Rückzug zu zwingen. Rhodus, Chios, Byzanz waren für die Sache Thebens (Diod. XV, 78.), sogar von Heraclea am Pontus kam nach Justin. XVI, 4. eine Einladung an ihn; allein E. dehnte seine Fahrt nicht weiter aus als nach Byzanz. (Daß er bis dahin wirklich kam, dafür spricht auch Isocr. ad Phil. 21.) Er hatte vorerst damit, daß die bedeutendsten Seestaaten zum Abfalle von Athen sich bereit erklärten, genug erreicht, und keineswegs kehrte er, wie Plut. Phil. 14. meint, unverrichteter Sache zurück. Es darf mit Recht behauptet werden, daß „der spätere Bundesgenossenkrieg nur eine Folge oder Fortsetzung dieser auf E. Anstoß gegebenen Bewegungen" ist (Vauch Epam. p. 72.). — Durch die Uneinigkeiten, die im J. 363 unter den Arcadiern entstanden, wurden die Thebaner veranlaßt, sich zu einem neuen Zuge in den Peloponnes zu rüsten. In dem Kriege, den seit 365 die Arcadier mit den Eleern führten, hatten sich jene der Stadt Olympia bemächtigt, und ihre Bundesregierung, deren Mitglieder, wie es scheint, meist Tegeaten waren, bediente sich der Tempelschätze, um damit die in ihrem Dienste stehende Kriegerschaar, Epariti genannt, zu besolden. Als die Mantineer dagegen Einspruch erhoben und das Uebergewicht gewannen, forderten die Bundesarchonten, Theben solle einschreiten, damit nicht Arcadien den Spartanern zufiele. Sobald die mantineische Partei dies vernahm, ließ sie den Thebanern sagen, man bedürfe ihrer Einmischung nicht, und zugleich wurde mit den Eleern Friede geschlossen. Während aber in Tegea eine große Zahl Abgeordneter versammelt war, um diesen Frieden zu beschwören und ein Friedensfest gefeiert wurde, ließ der mit 300 Mann in Tegea liegende thebanische Harmost, von der andern Partei gewonnen, viele von den mantineisch Gesinnten ergreifen. Darauf rückten schon am andern Tage die Mantineer vor Tegea, und der Thebaner ließ in seiner Verlegenheit alle Arcadier los. Er wollte sich entschuldigen, man achtete aber nicht darauf und schickte Abgeordnete nach Theben, um ihn auf Tod anzuklagen. Hier wurde diese Klage zurückgewiesen. Xenophon erwähnt eines Gerüchtes, nach welchem E. äußerte, der Harmost habe vernünftiger gehandelt, da er die Leute gefangen setzte, als da er sie losließ. Er hatte alles Recht, diese Maßregel eine verkehrte zu nennen, Xenophon aber thut Unrecht, wenn er, wie hier augenscheinlich ist, ein Gerücht nur deshalb anführt, um den Charakter eines Mannes, dem er nicht gewogen war, zu verdächtigen. Als die Abgeordneten nach ihrer Rückkehr berichteten, daß ihnen in Theben Vorwürfe gemacht worden, weil sie, ohne Rücksprache mit Theben zu nehmen, Verträge und Frieden geschlossen, und daß den thebanisch Gesinnten unter ihnen baldige Unterstützung zugesagt sei, unterhielten die Gegner der Thebaner, wozu hauptsächlich die Mantineer gehörten, mit Athen und Sparta und schloßen mit diesen Staaten, den Achäern

und Eleern ein Bündniß gegen Theben. Xen. VII, 4, 33 ff. 5, 1 ff. cf. Di XV, 82. Im Frühling 362 zog E. aus mit einem Heere, das aus B tiern, Enböern und vielen thessalischen Hülfstruppen bestand. Im Peloponn waren zum Anschlusse bereit außer Tegea, Megalopolis und andern arca schen Städten Argos und Messenien. Er kam, da Korinth im Kampfe n tral blieb, ohne Hindernisse über den Isthmus, verweilte darauf einige T in Nemea, in der Absicht, die Athener auf ihrem Marsche anzugreifen; er aber hier erfuhr, daß dieselben beschlossen hätten, ihm auszuweichen ihre Mannschaft zur See nach Laconien zu führen, um von hier aus mit den Bundesgenossen zu vereinigen, gieng er nach Tegea. Die mit Sp verbündeten Arcadier hatten sich inzwischen um Mantinea versammelt erwarteten, jeden Kampf vermeidend, die Ankunft der Spartaner und Athe Xen. VII, 5. 4 ff. Diod. XV, 82. Sobald E. vernahm, daß Agesilaus in laconischen Grenzstädtchen Pellene angelangt sei, brach er schnell nach Sp auf, Xen. VII, 5, 9. Polyb. IX, 8, 3., nach Just. VI, 7. mit 15,000 Ma Leicht hätte er die von Vertheidigern entblößte Stadt genommen, wenn n ein Kreter (Xen.) oder Thespier (Plut. Ages. 34., womit zu vgl. Pol a. a. O. Polyän. II, 3, 10.) dem Agesilaus den Plan verrathen hätte, durch einen Eilboten seinen Sohn Archidamus davon benachrichtigte und se nach Sparta zurückeilte, wo er mit einem Theile seines Heeres kurz vor eintraf (Xen., Plut., Polyän. a. a. O., nach Polyb., Justin. a. a. O. spä cf. Diod. XV, 82.). Die Zahl der lacedämonischen Krieger war zwar n nicht bedeutend (Xen. VII, 5, 10.), aber die Stadt wurde mit dem Mu der Verzweiflung vertheidigt (Plut. a. a. O. Diod. XV, 83. Aeneas T liorc. 2.), und die mit der größten Hartnäckigkeit kämpfenden Thebaner litten nicht unbedeutenden Verlust. E. wollte unter diesen Umständen in ungünstigen Gegend die Ankunft der übrigen Spartaner und ihrer Bund genossen nicht abwarten und entwarf, nachdem dieser Plan mißlungen, ei neuen, gegen Mantinea. Xen. VII, 5, 14. Er täuschte die Feinde ü seinen Abzug (Diod. XV, 84. Plut. de glor. Athen. 2. Frontin. III, 11, und kehrte schnell nach Tegea zurück. Während er hier den Hopliten n so großen Anstrengungen einige Ruhe vergönnte, sandte er die Reiterei ge Mantinea, in der Hoffnung, die Stadt, deren Vertheidiger den Spartan zu Hülfe geeilt waren, überrumpeln oder wenigstens, was von Mensc und Vieh der Erntezeit wegen außerhalb der Stadt sich befand, wegnehm zu können. Aber nachdem Alles geschehen, was Klugheit und Kühn geboten, war auch hier das Glück ihm nicht günstig (Xen. VII. 5, 8.). S Vortrab der Reiterei hatte sich Mantinea schon bis auf sieben Stadien nähert (Polyb. IX, 8, 11.), als die Athener, die nicht, wie durch Gerücht verbreitet worden war, zu Wasser in den Peloponnes zogen, 6(Mann stark (Diod. XV, 84.) von einer andern Seite her eintrafen und M tinea retteten. Das Gefecht, das hier die athenische Reiterei der thebanis lieferte, endigte zum Nachtheile der letztern. Xen. VII, 5, 14 ff. Plut. glor. Athen. 2. Bald darauf kam E. mit seinen Hopliten an; Agesil folgte mit seinem Heere, so daß jetzt die sämmtliche Mannschaft beider P teien bei Mantinea einander gegenüber stand, zwei hellenische Heere, stä als je. Die Thebaner hatten nach Diod. a. a. O. über 30,000 Mann F volk und nicht weniger als 3000 Reiter beisammen; die Feinde über 20,(Mann Fußvolk und gegen 2000 Reiter. E. wünschte eine entscheide Schlacht, nicht wie Xenophon (VII, 5, 18.) meint, blos aus Ehrgeiz, dern um nach dem Fehlschlagen jener beiden Unternehmungen das Vertra seiner Verbündeten neu zu beleben und zu bewirken, daß der Bund se Gegner sich nicht nur nicht verstärke, sondern im Falle eines Sieges alsb auflöse. Bewundernswürdig erscheint selbst dem ungern lobenden Xenophon (1

ie Macht, die E. über sein Heer ausübte, die Freudigkeit und Willigkeit, mit der es sich jeder, auch noch so ermüdenden Anstrengung, jeder Gefahr auf den Befehl des Führers unterzog. Anfänglich gab E. seinem Heere eine Frontenaufstellung, indem er auf den linken Flügel die Thebaner und Arkadier, auf den rechten die Argiver, in die Mitte die übrigen Bundesgenossen stellte; auf dem rechten feindlichen Flügel standen die Mantineer und übrigen Arkadier ihrer Partei, ihnen zur Seite die Spartaner, im Mitteltreffen die Eleer und Achäer, auf dem linken Flügel die Athener; die Seiten beider Heere deckte Reiterei. Diod. XV, 85. Allein statt anzugreifen, wie die Feinde erwarteten, führte E. sein Heer nach den Tegea zu gelegenen Bergen zurück, so daß die Feinde, wie er wünschte, glaubten, er werde an diesem Tage nicht Treffen liefern, und ihre Schlachtordnung auflösten. Sobald dieses E. merkte, vereinigte er, wie bei Leuctra, alle Kraft auf Einen Punkt, den linken Flügel, dessen linke Flanke er durch die ebenfalls eine tiefe Colonne bildende Reiterei, vermischt mit leichtem Fußvolk, deckte. Der rechte, schwächere, Flügel erhielt wie bei Leuctra eine schiefe Stellung, außerdem ließ er einige Haufen in der Nähe des linken Flügels der Feinde besetzen, um diesen durch die Besorgniß, im Rücken angegriffen zu werden, von einem Versuche, dem rechten Flügel zu Hülfe zu eilen, abzuhalten. Xen. VII, 5, 21 ff. Noch hatten die Feinde sich nicht gehörig geordnet, als E. gegen sie anrückte, und bei aller Tapferkeit vermochte ihr rechter Flügel der furchtbaren Gewalt der anstürmenden Colonnen nicht zu widerstehen; doch E., nahe daran, zu siegen, wurde von einem feindlichen Wurfspieß tödtlich getroffen. Agesilaus soll den Seinigen befohlen haben, vorzüglich auf E. zu zielen (Plut. Lac. Apophth. Anges. 75.). Sein Fall verbreitete solche Bestürzung, daß die Hopliten wie gelähmt stehen blieben und die fliehenden Feinde nicht verfolgten, auch die Reiter rannten, als wären sie besiegt, erschrocken und verwirrt zwischen den stehenden Feinden hindurch; die Leichtbewaffneten, die an dem Siege der Reiterei Theil genommen, geriethen auf den linken feindlichen Flügel, wo sie meisten von den Athenern zusammengehauen wurden. So geschah es, daß beide Parteien Tropäen errichteten, beide zur Auslieferung der Todten Herolde sandten. (So Xenophon; nach Diodor sandten die Lacedämonier zuerst Herolde ab und gestanden so die Besiegung zu.) Xen. VII, 5, 21 ff. cf. Diod. XV, 85 ff. E. wurde noch lebend vom Schlachtfelde ins Lager gebracht; hier erklärten die Aerzte, daß der Tod erfolgen müsse, sobald das Eisen des abgebrochenen Wurfspießes aus der Brust gezogen werde. E. hielt die Hand auf die Wunde und schaute mit unverwandten Blicken nach den Kämpfenden hin. Die Stelle, von welcher aus er dieses thut, wurde später σκοπὴ genannt, (Paus. VIII, 11, 7.). Nachdem er seinen im Gedränge der Schlacht verlornen Schild wieder gesehen und gehört hatte, daß die Thebaner Sieger blieben, ließ er mit den Worten: „Nun ist es Zeit zu sterben!" das Eisen aus der Wunde ziehen und endete mit der ruhigsten Fassung sein Leben (Juni 362). Diod. XV, 87. Nep. 9. Justin. VI, 8. Cic. ad Div. V, 12, 5. Val. Max. III, 2. ext. 5. Er wurde da bestattet, wo das Treffen seinen Anfang genommen hatte. Ein Grabstein, auf welchem der Schild des E. abgebildet und eine böotische Inschrift angebracht war, bezeichnete die Stelle; Kaiser Hadrian ließ eine zweite Säule errichten, mit einer von ihm selbst verfaßten Inschrift. Paus. VIII, 11, 8. In Theben wurde ihm eine Statue errichtet, deren Inschrift Paus. IX, 15, 6. anführt; auch im s. g. Hierothysion zu Messene erhielt er eine eherne Bildsäule. Paus. IV, 32, 1. (Ein Bildniß von ihm lieferte der Maler Aristolaus, des Pausias Schüler. Plin. H. N. XXV, 40, 31.) — Von den Feinden machten sowohl die Lacedämonier als die Mantineer und Athener Anspruch auf die Ehre, daß einer der Ihrigen den am meisten gefürchteten Mann getödtet habe. Die Lacedämonier behaupteten,

ihr Landsmann Antikrates habe den E. verwundet, ihm seien Geschenke
besondere Ehrenbezeigungen zu Theil geworden, seinen Nachkommen, Ma
rionen genannt, Steuerfreiheit, die noch zu Plutarchs Zeit einer derse
genoß. Plut. Ages. 35. — Pausanias (VIII, 11, 5.) berichtet, die Ma
neer und Spartaner geben einen gewissen Machärion als den an, der
E. verwundete, beide aber nennen ihn ihren Landsmann; die Athener
gegen, denen die Böotier beistimmen, behaupten, daß Gryllos, dem So
des Xenophon, jener Ruhm zukomme. Euphranor stellte es auf einem
mälde dar, wie Gryllos den E. tödtet. Paus. IX, 15, 5. I, 3, 4. cf. P
de glor. Ath. a. a. O. — Mit Recht wurde dem Tode des E. solche Wich
keit beigelegt; mit diesem Ereignisse hatte Thebens Uebergewicht sein E
erreicht. Ephorus bei Strabo IX, 2. Polyb. VI, 43, 6. Demad. p. 271
Dinarch .p. 51. 52. Justin. VI, 8. 9. u. A. Pelopidas (s. d.) war zwei Ja
früher gefallen, und als E. in seiner Sterbestunde hörte, daß auch T
phantus und Jollidas umgekommen seien, diejenigen, die er für die Tüch
sten gehalten zu haben scheint, das von ihm Begonnene zu einem glückli
Ende zu führen, soll er zum Frieden gerathen haben (s. Daiph.). —
Bauch Epaminondas und Thebens Kampf um die Hegemonie, Bresl. 1834
Sievers Gesch. Griechenl. Kiel 1840. Lachmann Gesch. Griechenl. I. Le
1839. [K.]

Ἐπαγκωνισμός, wird von Athenäos (XIV, 27, 630. a.) als
Tanz (ὄρχησις) aufgeführt, dessen Schema nicht bestimmt angegeben wer
kann. Wahrscheinlich wurden die ἀγκῶνες hiebei vorzüglich in Bewegu
gesetzt. Pollux III, 155. braucht ἀγκωνίζω als palästrischen Ausdruck
ein Ringerschema; Hesych. s. v. T. I. p. 1304. Alb. erklärt ἐπαγκωνίζειν
durch ἐπαράγεσθαι, was ebenfalls auf ein Schema des Ringkampfes h
deutet. [Kse.]

Epandrides, ein griechischer Schriftsteller, der uns aber nur aus
zwei Sittensprüchen bekannt ist, welche in den Eclogen des Stobäus u
seinem Namen vorkommen. [B.]

Epanterii, Ort oder Völkerschaft der Ligurier in den Seealpen,
XXVIII, 46. [P.]

Epaphroditus aus Chäronea, nach Visconti (Iconogr. Grecq
p. 266.) vollständig Marcus Mettius Epaphroditus genannt, ein Freigelass
des Modestus, Präfecten von Aegypten, kam von da nach Rom, wo
zur Zeit Nero's bis Nerva, als ein gelehrter Grammatiker, der auch
große Bibliothek zusammengebracht hatte, in großem Ansehen stand.
seinen Schriften, welche die Scholien zu Homer, zu Aeschylus und Arist
u. A. öfters nennen, kennen wir nach dem Titel und einzelnen Bruchstü
seine Erklärung (ἐξήγησις) der Ilias und Odyssee, des Pindar, der A
des Callimachus, so wie einen Commentar (ὑπόμνημα) über den Schild
Hercules. S. Suidas s. v. I. p. 790. Küst. und Fabric. Bibl. Gr. I. p.
582. III. p. 815. ed. Harl. — Ein anderer Epaphroditus erscheint bei
als dessen Kämmerer und Secretär in hoher Gunst; er half ihm bei
Todesstoß, verlor aber selbst unter Domitian sein Leben. Auch als der
des Epictetus ist er bekannt. Vgl. Suid. s. v. Tacit. Annall. XV,
Suet. Ner. 49. Domit. 14. Ob er derselbe Epaphroditus ist, an wel
Josephus seine jüdische Geschichte richtete, ist sehr bestritten; Einige de
hier lieber an einen Epaphroditus, der als Trajans Freigelassener bezei
wird; vgl. Fabric. l. l, V. p. 5. not. und p. 65. not. Verschieden je
falls ist der im Brief an die Philipper (II, 25. IV, 18.) genannte Gef
und Freund des Apostels Paulus. [B.]

Epăphus (Ἔπαφος), Sohn Jupiters von der Jo (s. d.), den die
Aegypten gebar, und der dann von den Kureten verborgen von der Jo w

in Syrien gefunden wurde. Er wurde später König in Aegypten, vermählte sich mit des Nilus Tochter, Memphis (nach And. Kassiopea) und baute die gleichnamige Stadt. Apollod. II, 1, 3. 4. Hyg. 145. 149. [H.]

Ἐπάρατοι, das stehende Heer (οἱ παρὰ Ἀρκάσι δημόσιοι φύλακες, Hesych. s. v. ἐπαρόητοι), welches die arkadischen Städte errichteten und unterhielten, nachdem sie nach dem Unglück der Spartaner bei Leuktra zu einer Volksgemeinde zusammengetreten waren. Es waren 5000 an der Zahl (Diod. Sic. XV, 62. 67., der sie τοὺς καλουμένους ἐπιλέκτους nennt) und förmlich besoldet (Xen. Hell. VII, 4, 34. vgl. das. §. 22. 33 ff. u. c. 5, 3.). S. Kellermann de re milit. Arcad. p. 44 ff. Wachsmuth Hell. Alt. I. 2. S. 294. Hermann Lehrb. d. Staatsalt. §. 42, 7. [West.]

Epēi, s. Aetolia, Elis und Graecia.

Epērus, Hafen und Wasserplatz an der großen Syrte mit einem von den Eingebornen angelegten Castell. Stadiasm. Iriart. — Ptolemäus nennt ihn Ὀσπορὶς κώμη; im Itin. Anton. scheint er Aubèreo (Cod. Paris. Auboreo) zu heißen. [G.]

Epetium, Stadt mit einem guten Seehafen in Dalmatien, bei dem j. Strobnecz, Plin. II, 22. (26.) Polyb. Ptol. Tab. Peut. [P.]

Ἐπεισόδιον, s. Tragoedia.

Ἐπευναχτοι, die Neubürger, welche nach den Verlusten im zweiten messenischen Kriege zu Sparta aus freigelassenen Heloten gebildet wurden. Theopomp. b. Athen. VI, p. 271. D. Justin. III, 5. Hesych. s. h. v. [West.]

Epēus (Ἐπειός), 1) Sohn des Endymion, s. d. — 2) Sohn des Panopeus, der mit 30 Schiffen von den cykladischen Inseln nach Troja gezogen war. Dictys I, 17. Er ist Erbauer des hölzernen Rosses, wozu ihm Minerva beistund, Odyss. VIII, 492. XI, 523. Virg. Aen. II, 264. (nach dieser Stelle steigt er selbst mit in den Bauch des Pferdes), und nach Just. XX, 2. zeigte man in Metapontium im Tempel der Minerva die Eisengeräthe, womit E. dieses Pferd verfertigte. cf. Paus. X, 26, 1. — Während er bei Hom. Il. XXXIII, 664. als machtvoll und gewaltig, als ausgezeichnet im Faustkampfe geschildert wird, der bei den Leichenspielen des Patroklus den Euryalus besiegte, wird er in späteren Nachrichten als bloser Diener und Wasserträger der Atriden dargestellt und wegen seiner Feigheit gebrandmarkt. Eustath. p. 1323, 56. Athen. X, p. 457. Hesych. s. v. [H.] *

Ephebēum (Ἐφηβεῖον) bezeichnet einen Raum in der griechischen Palästra und hat jedenfalls seine Benennung von den ἔφηβοι, welche hier ursprünglich ihren gymnastischen Uebungen oblagen. Vitruvius (de arch. V, 11.) setzt es in die Mitte der Hauptabtheilung seiner Palästra (ephebeum in medio). Hier besteht dasselbe aus einem geräumigen Saale (exedra amplissima), welche um den dritten Theil länger als breit und mit Sitzen versehen ist. Strabon (V, 4, 246. Cas.) erwähnt zu Neapolis in Unteritalien, in welcher Stadt der Hellenismus zur schönsten Blüthe gelangt war, γυμνάσιά τε καὶ ἐφηβεῖα, ohne das Verhältniß der letzteren zu den ersteren

* Epeus wird von Plato Ion p. 533. A. neben Dädalus und Theodor von Samos als Bildhauer genannt, und nach Pausanias II, 19, 6. standen in Argos Schnitzbilder der Venus und des Merkur von Epeus. Panofka (von einer Anzahl antiker Weihgeschenke S. 28.) hält den Namen Ἐπειός (Wortmann) für ein Synonym von λόγιος, welches ein Beiname des Hermes, als Erfinder des λόγος, ist, und betrachtet daher das Bild des Merkur als einen mit Rücksicht auf den Schutzpatron seines Namens gewählten Gegenstand. — Was die Sage bei Stesichorus (Eustath. p. 1323.) betrifft, daß E. Wasserträger der Atriden war, so ist hinzuzusagen, daß er im Apollo-Tempel zu Carthea auf der Insel Ceos in dieser Eigenschaft gemalt war. Athen. X. p. 457. A. [W.]

näher zu erörtern. Bei Paus. III, 14, 9. u. 20, 1. sind die Lesarten verschieden (Ἐφηβεῖον, Ἐφεβαῖον, Φοιβαῖον, Φοιβεῖον), als daß man h mit Bestimmtheit von einem Ephebeum reden könnte, obwohl die hier e wähnten Epheben, welche vor ihrem Feldkampfe in diesem Raume d Enyalios einen jungen Hund opfern, es sehr wahrscheinlich machen. Sylbu und Facius haben Ἐφηβεῖον vorgezogen; Siebelis und O. Müller (Dor. 312.) Φοιβαῖον. Bei Herodot VI, 61. wird es allerdings Φοιβήϊον nannt. [Kse.]

Ephēbi (Ἔφηβοι) nannte man in den hellenischen Staaten die Jün linge, welche nach vollendetem Knabenalter die ἥβη angetreten hatten. Di ἥβη umfaßte zwei Jahre und begann mit dem sechzehnten. Während die Zeit wurden die gymnastischen Uebungen in den Gymnasien fortgesetzt (Pa II, 10, 1. 6.), so wie diejenigen, welche nach höherer geistiger Ausbildu strebten, Hörsäle der Grammatiker, Rhetoren und Philosophen besucht Die attischen Epheben standen unter einem Gymnasiarchen, welcher a ἄρχων schlechthin genannt wird (vgl. Krause Gymnast. S. 194 f. u. Mus. 1841. I, 2, S. 212.). Auch in Böotien, wie zu Thespiä, stan die Epheben unter der ethischen Aufsicht der Gymnasiarchen (Plut. Am c. 9.: ἄρχουσι γὰρ ἰσχυρῶς τῶν ἐφήβων καὶ προσέχουσι τὸν νοῦν σφόδ τοῖς ὑπ' αὐτῶν πραττομένοις). Auf Inschriften erscheint auch der Hyp gymnasiarch mit den Epheben, Böckh Corp. n. 2416. Arrian Epict. III, nennt einen besondern Ephebarchos. Wir finden die Epheben im Gymnas zu Sikyon und Pellene, und sie konnten hier nicht eher in das Verzeich der Bürger eingetragen werden, bis sie die Ephebie durchgemacht hatt s. d. folg. Art. Auf späteren Inschriften finden wir vielfache Abmarkung der Ephebie und des jugendlichen Alters überhaupt. Es werden hier ἔφη νεώτεροι, μέσοι und πρεσβύτεροι genannt, und die ἔφηβοι überhaupt wer zwischen die παῖδες und νέοι gesetzt, wo die νέοι junge Männer, welche Jahre der Ephebie zurückgelegt, bezeichnen (Böckh Corp. Inscr. n. 221 dazu die not. Vgl. Krause Gymnast. d. Hell. I, S. 270, 10.). Die Ephe werden ferner in πρωτέγγραφοι und ἐπέγγραφοι abgetheilt, was sich eine politische Rangordnung bezieht. Nach den neuesten Untersuchungen wa die ἐπέγγραφοι nicht eingeborne Athenäer, sondern Söhne fremder, zu Ath lebender, angesehener Leute, welchen in der späteren Zeit das ἐφηβεύειν Athen verstattet wurde, da es früher nur durch ein besonderes Privilegi ermittelt werden konnte (vgl. Corsini F. A. Vol. II. 11. 192 f. Böckh Co Inscr. ad n. 272. u. ad n. 2309. Krause Gymnast. d. Hell. I, 272 f Auf einer Inschrift werden die Epheben auch φίλοι, γοργοί, γνήσιοι genan (Böckh Corp. n. 282., dazu die not.). Zu Sparta fand natürlich eine dere Eintheilung und Abmarkung des jugendlichen Alters Statt, und finden hier ganz andere Benennungen (s. Krause l. c. S. 277 ff.). In treff der Jahre könnte man die παιδεῦται mit den attischen Epheben vergleich oder auch die μελλείρενες: denn die εἴρενες sind schon weiter im Alter v gerückt. Ἔφαβοι ist bei den Doriern mehr ein allgemeiner Begriff für d jugendliche Alter; so wie κοῦρος (Callimach. Fragm. bei Buttm. Myth. 122.). Die Kyrenäer bezeichneten gewisse Abtheilungen der Epheben du τριακάτιοι. Eustath. zu Il. VIII, 727, 19. Od. 1592. 57. Hesych. v. T. p. 1412. Alb. τριακάτιοι — οἱ ἔφηβοι καὶ τὸ σύστημα αὐτῶν. — Ueber attische Ephebie hat Böckh de ephebia Attica I. Ind. Lect. Berol. 1819-2 über die Zeit der ἥβη und der ἔφηβοι überhaupt Clinton Fast. Hell. appe XX, p. 362. (Krüg.) gehandelt. — Bei den Römern bezeichnet ephe überhaupt einen Jüngling, ohne daß hier die Jahre des Alters genau Anschlag gebracht würden (vgl. Stat. Theb. IX, 571.). Auch bei Plau und Terentius ist unter dem Worte ephebus nicht gerade der attische Beg

enthalten, obgleich die Handlung und der Schauplatz dem griechischen Leben angehören. [Kse.]

Ἐφηβία. Die körperliche Mannbarkeit (ἥβη) unterschieden die Athener genau von der bürgerlichen oder Mündigkeit (ἐφηβία); die erstere trat nicht, wie Didymus bei Harpocr. s. v. ἐπιδιετὲς ἥβῆσαι behauptet (vgl. Etym. M. p. 359, 18.) mit dem 14ten, sondern erst mit dem 16ten, und somit die letztere, welche zwei Jahre später erfolgte (welchen Zeitraum man mit dem Ausdrucke ἐπιδιετὲς ἥβῆσαι bezeichnete), nicht mit dem 16ten, sondern erst mit dem 18ten Jahre ein (so nach der ausdrücklichen Nachricht bei Harpocr. a. O. Poll. VIII, 105. Bekk. Anecd. I. p. 255, 15.), und zwar nicht mit Anfang des 18ten Jahres, wie neuerdings von einigen Gelehrten noch angenommen worden ist (s. Hermann Lehrb. d. Staatsalt. §. 123, 5.), sondern mit Ablauf desselben; denn genau diesen Zeitpunkt ergiebt der Fall des Demosthenes (g. Onet. I. p. 868. §. 15.), auf welchen man sich vorzugsweise bezogen hat; auch kann nach griechischem Sprachgebrauche der Ausdruck ὀκτωκαίδεκα ἔτη γενόμενοι oder ὀκτωκαιδεκαετεῖς (Poll. u. Harp. a. O.) nicht anders als auf das zurückgelegte 18te Jahr gedeutet werden. Im Gegentheil mag in der Wirklichkeit meistentheils der Zeitpunkt der Mündigkeit erst noch etwas später eingetreten sein, wenigstens ist die Vermuthung, welche Rodd in der Abh. de ephebia Attica (im Ind. lect. Berol. aest. 1819, auch in Seebod. N. Arch. 1828. 3. S. 78 ff.) S. 7. aufstellt, sehr ansprechend, daß die Aufnahme der jungen Athener unter die Bürger nicht mit dem Einzelnen an dem Tage, wo er das 18te Jahr vollendete, sondern gemeinschaftlich mit allen denen, welche im laufenden Jahre das 18te Lebensjahr zurückgelegt, mit Jahresschluß in den einzelnen Demen vorgenommen wurde, an dem Tage wo die Demen ihre Behörden wählten (ἐν ἀρχαιρεσίαις). Es giebt dafür zwar kein ausdrückliches Zeugniß, wohl aber die Analogie, daß sowohl die Neugeborenen nicht an jedem beliebigen Tage, sondern jährlich einmal am dritten Tage der Apaturien, als auch die Adoptivsöhne insgemein erst zum Jahresschluß ἐν ἀρχαιρεσίαις in die väterliche Phratrie eingeführt wurden (Dem. g. Leoch. p. 1092. §. 39. Isäus Apollod. §. 27 f.). Eben dahin auch die Mündigkeitserklärung zu verschieben mochte man sich veranlaßt sehen, um einer zu häufigen Wiederholung der damit verbundenen Förmlichkeiten überhoben zu sein. Diese bestanden zunächst in einer Prüfung (s. d. Art. δοκιμασία), welche sich, wie es scheint, insbesondere bei den Waisen, auf einen Beweis für die Fähigkeit, das väterliche Erbtheil selbst zu verwalten, bezog (Bekk. Anecd. p. 235, 13.), sonst aber wohl nur auf einen abermaligen Nachweis der Civität beschränkte (Dem. g. Eubul. p. 1318. §. 61.). Daß gleich darauf, und nicht erst zwei Jahre später, wie Harp. und Poll. a. O. behaupten, die Namen in das Gemeindebuch, ληξιαρχικὸν γραμματεῖον, eingetragen wurden, ergiebt sich aus Stellen wie bei g. Leokr. §. 76., wo die Ausdrücke εἰς τὸ ληξιαρχικὸν γραμματεῖον γραφεσθαι und ἔφηβον γίγνεσθαι identificirt werden, ferner aus dem bekannten Falle des Demosthenes, der unmittelbar nach Vollendung des 18ten Jahres geprüft wurde und in den Genuß seines väterlichen Vermögens trat (vgl. auch Aesch. g. Tim. §. 103.: ἐνεγράφη Τίμαρχος οὗτος εἰς τὸ ληξιαρχικὸν γραμματεῖον καὶ κύριος ἐγένετο τῆς οὐσίας), endlich aus dem Umstande, daß bereits mit dem 18ten Jahre das heirathsfähige Alter eintrat (Dem. g. Böot. p. 1009. §. 4.). Die Annahme jener Grammatiker ist aber entweder mit Schömann d. comit. Ath. p. 77 f. daraus zu erklären, daß die Einzeichnung in das Gemeindebuch und die damit verbundene Uebergabe des Vermögens nicht allemal mit zurückgelegtem 18ten Jahre erfolgen mußte, sondern von den Eltern und Vormündern, wie bei den Römern die Einkleidung in die toga virilis, aus Gründen noch bis zum 20sten verschoben

werden konnte: oder sie beruht auf einer Verwechselung des λῃξιαρχι-
γραμματεῖον mit dem gleichfalls bei jedem Demos geführten ἐκλησιαστι-
πίναξ (Dem. g. Leoch. p. 1091. §. 35.); erst durch Einzeichnung in d
letzteren, welche vermuthlich nach Ablauf des zweijährigen Peripolendienst
(s. d. Art. περίπολος), also mit Vollendung des 20sten Jahres erfolg
gelangte der Athener zur vollen Ausübung seiner bürgerlichen Rechte. V
Hermann Lehrb. d. Staatsalt. §. 123, 10. 11. Schömann antiqq. jur pu
Graec. p. 205, 20. Die Feierlichkeit der Aufnahme der jungen Athe
unter die Männer schloß damit, daß ein Jeder vor dem versammelten Vo
im Theater mit Schild und Lanze (die Söhne der im Kriege Gebliebe
mit einer παναπλία, Aesch. g. Ktes. §. 154. Plat. Menex. p. 249.) bewaff
wurde (Harp. s. v. περίπολος), und dann im Heiligthum der Agraulos d
Bürgereid leistete, dessen Inhalt summarisch Lyk. g. Leokr. §. 76., im Origi
Stob. floril. XLIII, 48. mittheilt. Vgl. Plut. Alcib. 15. Poll. a. O. [Wes

Ἔφεδρος, ein vorzüglich in der Agonistik der Hellenen gebrauch
Ausdruck für denjenigen, welcher bei öffentlichen Wettkämpfen abwartet, d
ein bereits begonnener oder wenigstens festgesetzter Kampf entschieden ist, u
mit dem daraus hervorgehenden Sieger von neuem anzutreten. Die Reih
folge der Athleten in den großen Festspielen wurde durch das Loos entsch
den, welches demnach auch dem Ephedros seine Stelle anwies. Ueber
Art und Weise, wie die Loosung der Ringer, Faustkämpfer und Pank
tiasten zu Olympia Statt fand, erhalten wir durch Lukianos einige Belehru
(Hermot. §. 40.). Es kam hiebei darauf an, ob eine gleiche oder ungle
Zahl der Agonisten sich gemeldet hatte und zugelassen worden war. B
einer gleichen Anzahl trat kein Ephedros auf, wohl aber bei einer ungleich
Waren nämlich 3, 5, 7 oder 9 Agonisten in einer und derselben Kampf
aufgetreten, so erhielt eines der Loose einen besonderen Buchstaben alle
ohne Gegenloos (ἀντίγραφον ἄλλο οὐκ ἔχον), und wer dieses zog, war
ἔφεδρος und mußte abwarten (ἐφεδρεύειν περιμένων), bis alle Paare dur
gekämpft hatten, worauf er mit dem übrig gebliebenen Sieger den letz
Kampf bestand. Das Erlosen der Ephedrie, auch durch ὕσταιον λαχεῖν b
zeichnet, galt insofern für ein besonderes Glück, als der Ephedros mit n
ungeschwächter Kraft den Kampf mit einem bereits erschöpften, wenigste
durch große Anstrengung geschwächten Agonisten zu übernehmen hatte. (v
Plut. Sull. c. 29. Pomp. c. 53.). Aeltere Alterthumsforscher haben üb
den Ephedros sehr unrichtige Ansichten vorgebracht, so wie neuere Geleh
ihn noch mit mehr als einem Antagonisten haben kämpfen lassen. All
wenn man erstens bedenkt, daß das Loos des Ephedros ein glückliches w
zweitens, daß der Kampf desselben als der letzte bezeichnet wird; dritte
daß er als ἀκμής, mit noch frischer Kraft auf den Kampfplatz tritt, so
gibt sich klar genug, daß zuvor die Sieger der einzelnen aufgetretenen A
leten-Paare den Kampf so lange wiederholen mußten, bis ein einziger Sie
übrig blieb, welchem nun der Ephedros entgegen trat, um ihm zum letz
mal den Siegeskranz streitig zu machen. Waren also z. B. sieben Rin
aufgetreten, so gab diese Zahl drei Paare und einen Ephedros. Nun füh
die drei Paare nach einander den Kampf durch, aus welchem drei Sie
hervorgingen. Nun erneuerten zwei dieser Sieger den Kampf, aus welc
abermals ein Sieger hervortrat, welcher nochmals mit dem übrig geblieb
dritten Sieger zu ringen hatte. Mit dem Sieger dieses letzten Kampfes h
es endlich der Ephedros zu thun. Allein die Zahl der in jeder Kampf
auftretenden Agonisten war selten groß, wie sich aus mehreren Beispie
ergiebt, und der Ephedros mochte am häufigsten bei drei Agonisten z
kommen. Denn nur vielbewährte und ganz ausgezeichnete Athleten wag
es in den großen Festspielen, besonders zu Olympia, aufzutreten. Pausa

bezeichnet den Ephebros mehr als einmal schlechthin durch καταλειπόμενος (VI, 10, 1. VIII, 40, 2.), so wie Plutarchos seinen Antagonist einen κατάπονος nennt (Pomp c. 23.). Späteren griechischen Autoren diente die Bezeichnung ἔφεδρος häufig zu metaphorischem Gebrauch (wie Plut. l. c.). Mit genügender Ausführlichkeit habe ich hierüber in der Schrift „Olympia" § 13. S. 109—122. gehandelt. [Kse.]

Ἐφήγησις, s. Ἔνδειξις.

Ephesia (Ἐφεσία), Bein. der Diana von ihrem Tempel in Ephesus. [H.]

Ἐφέσια, Fest der Diana von Ephesus; es war eine Nachtfeier, mit Trunk und andern Ausschweifungen begangen; nur Männer und unverehlichte Mädchen, auch Sclavinnen durften den Tempel betreten; ebenso war der Eingang in eine Grotte und einen Hayn hinter dem Tempel den verheiratheten freibürtigen Frauen verboten. Ach. Tat. l. VI-VIII. pass. vgl. Paus. IV, 31, 6. [P.]

Ephesiae literae, Ἐφέσια γράμματα, gewisse räthselhafte Worte, welche an dem Bilde der ephesischen Diana angeschrieben waren, und denen, wenn man sie als Amulet bei sich trug, eine gewisse magische Wirkung beigelegt wurde. Zuerst findet man sie erwähnt von Menander bei Suid. Fragm. p. 132. Mein. und Anaxilas bei Athen. XII. p. 548. c. Das Nähere siehe bei Eustath. zu Odyss. XIX, 247. (aus Pausan. Lex. rhet.) Phot. p. 40. Hesych. v. Ἐφεσ. γρ. Vgl. Meineke zu Menand. fragm. a. O. Becker Charikles II. S. 131. 295. [P.]

Ἔφεσις, s. Judicia.

Ephĕsus (Ἔφεσος), Sohn des Flußgottes Kaystrus, gibt der Stadt Ephesus den Namen und erbaut mit Krösus den Dianen-Tempel daselbst. Paus. VII, 2, 4. [H.]

Ephĕsus, eine der zwölf ionischen Städte in Kleinasien, in mythischen Zeiten auch Alope, Ortygia, Morges, Smyrna Trachea, Samornia und Ptelea genannt, soll von den Amazonen gegründet, dann von Cariern und Lelegern bewohnt und von den Joniern unter Androclus, dem Sohne des Codrus, in Besitz genommen sein. Damals bewohnten die Ephesier die höher gelegenen Theile der Stadt (τραχεῖα) am Coressus, zu der Zeit des Crösus bauten sie sich in den Niederungen um den Tempel der Diana an und wohnten daselbst, bis Lysimachus sie zwang, sich auf den höher gelegenen Theilen am Berge Pion oder Prion anzubauen, die sich besser befestigen ließen und den Ueberschwemmungen nicht ausgesetzt waren. Strabo XIV, 632—640. Plin. H. N. V, 31. Paus. VII, 2. Steph. Byz. Im Norden der Stadt ergoß sich der Cayster in das Meer, südwestlich von derselben der Cenchrius; außer diesen wird uns noch der Selinus (die selinusischen Seen; s. Xenoph. Anab. V, 3. u. Schneiders Anm.) und die Quellen Halitaea (Paus. VII, 5, 5.) und Callipia oder Calippia (Plin. H. N. V, 31.) genannt. Einen Plan von Ephesus hat Kiepert auf der XIX. Tafel seines Atlasses von Hellas und den hellenischen Colonien aufzustellen versucht. Beschreibungen der Ruinen finden sich bei Prokesch Erinnerungen aus Aeg. u. Kleinasien II, S. 281—336.; Erinnerungen aus dem Orient II, S. 93—145.; in der Reise des Herzogs von Ragusa II, S. 217 ff.; bei Schubert Reise in das Morgenland I, S. 298 ff.; Arundell seven churches S. 27—56.; Fellows excursion in Asia Minor S. 274 f. J. J. Ampère Une Course dans l'Asie mineure, Revue des deux Mondes, 1842. Janv., 2me Livr., p. 165 ff. — E. war zwar immer eine der bedeutendsten Städte des griechischen Kleinasiens gewesen; während aber gegen den Anfang der christlichen Zeitrechnung andere Städte Kleinasiens sanken, hob sich Ephesus immer mehr. Zum Theil lag dies an Begünstigungen von Seiten der Machthaber, namentlich des Lysimachus, der dafür Ephesus seiner zweiten Gemahlin zu Ehren Arsinoë genannt wissen wollte, und des Attalus Philadelphus, der

Digitized by Google

die Werften und den Hafen der Stadt ausbaute, aber leider vor dem Verschlemmen durch den Cayster nicht sicher stellte (Strabo XIV, 641.), zum Theil aber die günstige Lage der Stadt, die sie zum Haupthandelsplatze des diesseit des Taurus gelegenen Asiens machte (Strabo a. a. O. vgl. noch XIV, 663.). Unter den Römern war E. die Metropolis von Jonien nicht allein, sondern von der ganzen Provinz Asia, ja sie führte sogar den prächtigen Titel *τῆς πρώτης καὶ μεγίστης μητροπόλεως τῆς Ἀσίας* (Inschriften bei Böckh Corp. Inscr. gr. 2968—2992. vgl. Ulpian in den Digest. I, 16, 4.). Der Bischof von Ephesus wurde später auch zum Oberhaupte der asianischen Diöcese mit Patriarchen-Vorrechten ernannt (Euagr. hist. eccl. III, 6.). — Die größte Merkwürdigkeit von E. war der von dem Gnosstier Cherstphron erbaute, mit dem Rechte des Asyls begabte Tempel der Diana, der in den Niederungen außerhalb der Stadt lag. Als er von Herostratus in der Nacht, in welcher Alexander der Gr. geboren wurde, niedergebrannt war, wetteiferten alle klein-asiatischen Griechen ihn noch herrlicher wieder aufzubauen, und dieser neue Tempel ist es, den man zu den sieben Wunderwerken der Welt rechnete. Jetzt ist aber kaum die Stelle noch zu erkennen, wo er gestanden (Prokesch Erinn. aus Aeg. u. Kleinasien II, S. 298 ff.). — Jetzt Ayasaluk, d. i. *Ἅγιος Θεόλογος*, ein Beiname des Evangelisten Johannes, dem die Hauptkirche von E. geweiht war (Procop. Aedif. V, 1. Anna Comnena p. 319. [G.]

Ἐφέται, nach Poll. VIII, 125. ein in Athen zuerst von Drakon eingesetztes Richtercollegium von 51 Beisitzern, die sämmtlich aus dem Adel gewählt wurden, ein unbescholtenes Leben geführt haben und über 50 Jahre alt sein mußten. Vgl. Phot. u. Suid. s. v. *ἐφέται*. Etym. M. p. 402, 1. Die Entstehung des Namens selbst ist dunkel; andere Deutungsversuche zu übergehen (vgl. Harp. s. v. *ἐπὶ Παλλαδίῳ*. Etym. M. p. 362, 48. 402, 3.), hat die passivische Erklärung bei Pollux a. O., *ὅτι πρότερον τοῦ βασιλέως τοὺς ἐπ' ἀκουσίῳ φόνῳ ἐξετάζοντος ὁ Δράκων παρέδωκε τοῖς ἐφέταις τὴν κρίσιν ἐφέσιμον ἀπὸ τοῦ βασιλέως ποιούμενος*, den meisten Beifall gefunden (*ἐφέτης = πρὸς ὃν ἐφίεται*, Hermann Lehrb. d. Staatsalt. §. 103, 13.), wogegen die activische bei Buttmann ausf. gr. G. II. S. 421. (*ἐφίεται*, die Hand auf den Mörder legen) und Müller zu Aesch. Eumen. S. 154. (*ὅτι ἐφιᾶσι τῷ ἀνδροφόνῳ τὸν ἀνδρηλάτην*) die Existenz der Epheten viel weiter hinaufrücken würde (vgl. Müller Prolegg. z. wiss. Myth. S. 424. Platner Proc. I. S. 17.). Schömanns Erklärung im Prooem. lect. Gryph. hib. 1833., worauf sich derf. Antiqq. iur. publ. p. 171, 5. ohne nähere Angabe bezieht, ist uns unbekannt. Die Epheten richteten nach Drakons Verfügung über alle Sachen des Mordes. Nach Plut. Sol. 19. nämlich redete Drakon in Allem, was den Blutbann betraf, blos zu den Epheten, und nach Poll. VIII, 125. saßen sie in fünf Dikasterien zu Gericht, d. h. im Areopag, in denen beim Palladion, Delphinion, Prytaneion und in der Phreattys (s. Dem. g. Aristokr. p. 641. §. 65 ff. Paus. I, 28, 9 ff. Poll. VIII, 118 ff. und unter dies. Art.), wobei freilich dahin gestellt bleibt, welchen Antheil der Areopagitische Rath damals an der ihm schon für die älteste Zeit beigelegten Blutgerichtsbarkeit hatte. Erst Solon, wie es scheint, überwies, ohne die eigentlichen vier Ephetenhöfe aufzuheben, die wichtigsten Theile dieser Gerichtsbarkeit, vorsätzlichen Mord, boshafte Verwundung, Giftmischerei und Brandstiftung, dem Areopag, und ließ den Epheten blos den unbedeutenden Rest, weshalb dieses Collegium gar bald sein altes Ansehen verlor (*κατὰ μικρὸν κατεγελάσθη τὸ τῶν ἐφετῶν δικαστήριον*, Poll. a. O.). S. Krebs de ephetis Ath. iud. Lips. 1740. und in dess. Opuscc. p. 1 ff., H. F. Kayemann d. orig. ephetar. et eor. iud. Lovan. 1823., Matthiä d. iud. Athen. I. p. 149 ff., Meier im Att. Proc. S. 15 ff., O. Müller z. Aesch. Eumen. S. 151 ff., Hermann

lehrb. d. Staatsalt. §. 103. 104., Schömann Antiqq. iur. publ. Graec. p. 171. 287 f. 290. 295 f. [West.]

Ephialtes (Ἐφιάλτης), 1) einer der Giganten, der im Götterkampfe durch Apollo und Hercules seine Augen verlor. Apoll. I, 6, 2. — 2) ein Sohn des Aloeus, s. Aloidae. [H.]

Ephialtes, 1) des Eurydemus Sohn, ein Melier (Herod. VII, 213.; nach Paus. I, 4, 2. Frontin. II, 2, 13. aus Trachis, ebenso Paus. III, 4, 8. Diod. XI, 8., wo der Name Ephialtes fehlt), Verräther der Griechen bei Thermopylä. * Ctesias ap. Phot. p. 39. a. 33. ed. Bekk. nennt statt des Eph. einen Calliades und Timaphernes, zwei vornehme Trachiner. cf. Herod. VII, 214. — Ueber den Tod des Eph. Herod. VII, 213. — 2) des Simonides (Diod. XI, 77., bei Aelian. V. H. II, 43. III, 17. XI, 9. Sophonides) Sohn aus Athen. Er gehörte zu der Hetärie des Perikles (Plut. praec. reip. ger. c. 15. Per. c. 7. 10.) und trat als entschiedener Democrat gegen den Areopag auf (s. Bd. I. S. 703. II. S. 366.). Als Anführer einer Flotte von 30 Schiffen wird er erwähnt Plut. Cim. 13. Im J. 457 v. Chr. wurde er auf Veranstaltung seiner oligarchischen Gegner ermordet, nach Aristot. bei Plut. Per. 10. durch den Tanagräer Aristodikus; zu Antiphons Zeit kannte man den Mörder noch nicht (de caede Herod. c. 68.). — In Beziehung auf seinen persönlichen Charakter wird Eph. als ein edler durchaus unbescholtener Mann geschildert, an Uneigennützigkeit einem Aristides vergleichbar. Plut. Cim. 10. Demosth. 14. Ael. V. H. II, 43. XI, 9. Valer. Max. III, 8. ext. 4. — 3) ebenfalls Athener, Gegner Macedoniens, nach Plut. X Oratt. p. 166. ed. Tauchn., Hyperid. ap. Phot. p. 495. b. 42. von persischem Golde bestochen. Alexander verlangt nach der Zerstörung Thebens, daß er mit Demosthenes, Lycurgus, Charidemus u. A. ausgeliefert werde. Arr. I, 10. Plut. Demosth. 23. Demosth. ep. III. p. 1482. Der König stand von jener Forderung ab, Eph. aber begab sich, wenn er derselbe ist mit dem von Diod. XVII, 25. 26. 27. genannten, zu den Persern und war bei der Vertheidigung von Halicarnaß gegen Alexander sehr thätig, verlor aber bei einem Ausfalle sein Leben. [K.]

Ephialtium, Vorgeb. auf der Insel Carpathus. Ptol. [G.]

Ephippium und Ephippia (ἐφίππια sc. στρώματα), die Reitdecke, die man statt des Sattels, den die Alten nicht kannten, dem Pferde auflegte. Nach Plin. H. N. VII, 56. war Pelethronius ihr Erfinder. Anfänglich sehr roh, aus Thierhäuten ꝛc. bestehend, wurden sie mit der Zeit aus kostbareren Stoffen verfertigt und vielfältig geschmückt. Virgil. Aen. II, 722. VII, 726. VIII, 552. Horat. Epist. I, 14, 43. Varro R. R. II, 7. Cäs. B. G. IV, 2. Cic. fin. III, 4. Gellius V, 5. [P.]

Ἔφιππος sc. ἀγών, ein gymnischer Wettkampf bei den Spartanern, von berittenen Kämpfern ausgeführt, Hesych. (wo fälschlich ἔφιπτος.) Suid. Ἐφίππιον, ἀγώνισμα ἐφ' ἵππων τρεχόντων. [P.]

Ephippus, ein komischer Dichter zu Athen, welcher der mittleren Attischen Komödie angehört, auf welche Zeit auch einzelne Spuren aus den noch vorhandenen Bruchstücken seiner Dramen führen, in welchen er z. B. den Plato und die Akademiker verspottet, oder des Alexander von Pherä gedenkt, und andere Verhältnisse jener Zeit berührt. Von seinen Komödien, deren Zahl nicht so unbeträchtlich gewesen zu seyn scheint, besitzen wir nur einzelne Titel und Verse, die aber zu unbedeutend sind, um über Charakter, Wesen und Geist seiner Dichtungen uns ein Urtheil zu erlauben. Es kommt

* Der Fußsteig über das Gebirge, den Eph. den Persern verrieth, und den Clarke (Travels II, 3. p. 250.) und Andere wieder auffanden, führt jetzt nach Leake (Travels in Northern Greece II. p. 53 f. 59.) den Namen Monopati. [B.]

darunter vor eine Ἄρτεμις, Βούσιρις (ein überhaupt bei den komischen Dichtern Griechenlands beliebter Gegenstand), Γηρνόνης, Πελταστής, Ἐμπολή, Ἔφηβοι, Κίρκη, Κύδων, Ναυαγός, Σαπφώ, Φιλύρα u. a. s. Suid. s. v. Mehr bei Fabric. Bibl. Gr. II. p. 297. 440. und insbesondere bei Meinecke Hist. crit. comicc. Graecc. (fragmm. Comicc. I.) p. 351 f. und Vol. III. p. 322 ff. die einzelnen Fragmente. [B.]

Ephippus aus Olynth, vermuthlich ein Zeitgenosse Alexanders von Macedonien, schrieb περὶ τῆς Ἀλεξάνδρου καὶ Ἡφαιστίωνος μεταλλαγῆς (?). S. Athen. III. p. 120. E. IV. p. 146. C. X. p. 434. A. XII. p. 537. D. 538. A. Suidas u. Eudocia p. 164. führen den Ephorus irrthümlich unter dem Art. Ἔφιππος auf. [West.]

Ἐφόδιον, viaticum, die Reisekosten-Entschädigung, welche den öffentlichen Gesandten aus der Staatscasse gegeben zu werden pflegte. Sie betrug, wenn die Stelle des Aristoph. Acharn. 66. hier geltend gemacht werden darf, um diese Zeit 2—3 Drachmen auf den Tag. Demosth. de fals. leg. p. 390, 23. vgl. Theophr. Char. 11, 3. Schömann antiq. jur. publ. p. 310. [P.]

Ἔφοροι, in Sparta nach Einigen (Herod. I, 65. Plat. Ep. VIII. Xen. rep. Lac. 8, 3. Satyrus b. Diog. Laert. I, 68.) von Lykurg selbst, mit weit größerer innerer Wahrscheinlichkeit nach Andern (Plat. Legg. III, p. 692. Aristot. Pol. V, 9, 1. Plut. Lyc. 7. 27. Cleom. 10. Cic. d. legg. III, 77. d. re p. II, 33.) von Theopompus (Ol. V, 4. v. Chr. 757 nach Eusebius) eingesetzt. Sie waren fünf an der Zahl (Xen. Ages. I, 36. Polyb. IV, 22. V, 7. Plut. Cleom. 8. Paus. III, 11, 2.: dagegen neun nach Etym. M. p. 403, 55. Bekk. Anecd. p. 257, 28., oder gar zehn, πέντε μείζους καὶ πέντε ἐλάττους nach Tim. Lex. p. 128.), wurden alljährlich vom Volke und aus dem ganzen Volke gewählt (Arist. Pol. II, 3, 10. 6, 14 ff. IV, 7, 4. vgl. Plat. Legg. III, p. 692. B.), und traten mit dem Herbstäquinoctium, dem Anfang des lacedämonischen Jahres, an (Thuc. V, 36.). Sie hielten tägliche Sitzungen in ihrem ἀρχεῖον, wo sie auch gemeinschaftlich speisten (Plut. Agid. 16. Cleom. 8. Paus. III, 11, 2.); der erste derselben war ἐπώνυμος des Jahres (s. unt. ἐπώνυμοι). Ursprünglich war ihr Amt ein richterliches: sie hatten die Jurisdiction über das Mein und Dein (Arist. Pol. III, 1, 7.), wogegen der Gerusia die Criminalgerichtsbarkeit verblieb. Bald aber erweiterte sich ihre Macht und dehnte sich aus auf die Prüfungen (εὐθύναι) der Behörden (Arist. Pol. II, 6, 18.), worin sie selbst zwar nach abgelaufener Amtszeit mit inbegriffen waren (Plut. Ages. 12.), wobei sie jedoch die übrigen Behörden mitten im Amte zur Verantwortung ziehen, in Anklagestand versetzen, in eine Geldbuße verurtheilen konnten (Xen. rep. Lac. 8, 4. Hell. V, 4, 24.); selbst die Könige zogen sie vor ihr Tribunal (Xen. Ages. 1, 36. Plut. Agid. 4. Cleom. 10. pr. pol. 21.), ohne jedoch auf Tod gegen sie erkennen zu können, wozu es eines aus den Geronten und Magistraten zusammengesetzten Gerichts bedurfte, wobei die Ephoren als Kläger auftraten (Her. VI, 85. Xen. Hell. V, 4, 24. Paus. III, 5, 3. Plut. Agid. 19.), obwohl ihr Recht den Königen geringere Strafen aufzulegen sehr ausgedehnt gewesen zu sein scheint (Plut. Ages. 2. 5.). Außerdem hatten sie Antheil an der Aufsicht über die öffentliche Zucht und Erziehung (Xen. rep. Lac. 4, 3. 6. Herod. III, 148. Plut. Agid. 10. Lys. 19. Schol. Thuc. I, 84., mehr bei Schömann antiqq. iur. publ. Gr. p. 128, 3.). Nicht minder wichtig war ihr Einfluß bei der Volksversammlung: sie konnten das Volk berufen (Plut. Agid. 9.), und abstimmen lassen (Thuc. I, 87.); namentlich die Verhandlungen mit den Gesandten fremder Staaten pflegte das Volk in ihre Hände zu legen (Herod. IX, 8. Xen. Hell. II, 2, 17. III, 1, 1.), und in dieser Eigenschaft, als Bevollmächtigte, als Geschäftsführer der Ekklesia — wir entlehnen das Folgende aus Müllers

Ver. II, S. 122 ff. — hatten sie den größten Einfluß, besonders vorbereitender Art (Xen. Hell. II, 2, 19.), auf Kriegserklärungen wie Friedensschlüsse (Thuc. V, 36.) und Verträge, welche sie vor Anderen, namentlich der erste von ihnen, beschworen und unterzeichneten (Thuc. V, 19. 24.). Auch bei der Sendung von Gesandten waren sie vorzüglich thätig (Thuc. VI, 88.). In Kriegszeiten konnten sie Heere absenden (προυργὰν φαίνειν, Xen. Hell. II, 4, 29. III, 2, 25. IV, 2, 9. V, 4, 14. Thuc. VIII, 12.), an welchem Tage es ihnen zweckmäßig schien (Herod. IX, 7. 10.), und scheinen selbst die Vollmacht ausgeübt zu haben, die Größe der Mannschaft zu bestimmen (Xen. rep. Lac. 11, 2. Hell. VI, 4, 17.); sie vertrauten dieselbe den Königen oder einem andern Feldherrn an (Xen. Hell. IV, 2, 9.); diese erhalten von ihnen Verhaltungsbefehle (Xen. Hell. III, 1, 8. 2, 6.), berichten an sie zurück (ib. VI, 4, 3.), werden von ihnen durch beigeordnete Rathgeber und außerordentliche Bevollmächtigte beschränkt (ib. III, 2, 6. Plut. Per. 22.), durch die Skytale heimberufen (Thuc. I, 131. Plut. Lys. 19.), vor Gericht gefordert (Xen. Hell. V, 4, 24.), und ihr erster Gang nach der Rückkehr ist in das Versammlungshaus der Ephoren (Xen. Ages. 1, 26. Plut. Lys. 20.). Auch senden diese an auswärts stehende Heere Befehle disciplinarischer Art (Ael. V. H. II, 5.). Im Kriege folgten zwei Ephoren dem Könige, die mit zum Kriegsrath gehörten (Herod. IX, 76. Xen. rep. Lac. 13, 5. Hell. II, 4, 35 f.); es lag ihnen wahrscheinlich besonders die Sorge für den Unterhalt des Heeres und so auch die Theilung der Beute ob (Herod. IX, 76.): die in Sparta zurückgebliebenen nahmen dieselbe in Empfang und vereinigten sie mit dem Schatze (Plut. Lys. 16. Diod. Sic. XIII, 106.). Auch über die Anordnungen in unterworfenen Städten, inwiefern sie abhängig oder autonom sein sollten, scheinen die Ephoren zu entscheiden (Xen. Hell. III, 4, 2. Thuc. IV, 86. 88.), sie heben Lysanders Zehnmänner auf, ernennen Harmosten (Xen. Hell. IV, 8, 32.), u. s. w. S. bes. Tittmann griech. Staatsverf. S. 104 ff. Müller Dorier II. S. 111 ff. Wachsmuth Hellen. Alterthumsk. I. 2. S. 212 ff. Hermann Lehrb. d. gr. Staatsalt. §. 43—45. Schömann Antiqq. iur. publ. Graec. p. 127 ff. [West.]

Ephörus aus Kyme in Aeolis, Sohn des Demophilus (Plut. vit. dec. oratt. p. 839. A. Suid.) und von diesem dem Isokrates zur Unterweisung übergeben. Er bestätigte in seiner Jugend wenigstens gewissermaßen den Ruf der ἀναισθησία, in dem die Kymäer standen (Strabo XIII, p. 622.), durch seine Schwerfälligkeit und Ungelehrigkeit, weshalb auch seine Lehrjahre bei Isokrates verdoppelt werden mußten (Plut. a. O.). Der letztere selbst sagte von ihm, daß er eines Sporens, sein Altersgenosse der feurige Theopompus hingegen eines Zaumes bedürfe (Cic. Brut 56. d. orat. III, 9. Epp. ad Att. VI, 1, 12. Quinct. II, 9, 11. X, 1, 74. Suid.). Beide mahnte Isokrates vom Redefache ab und wies ihnen als ihre eigenthümliche Sphäre das Fach der Geschichtschreibung an, indem er zugleich einem Jeden seinem Temperamente gemäß eine historische Aufgabe für das ganze Leben stellte, dem Ephorus die Geschichte der Vorzeit, dem Theopompus die der Gegenwart (Cic. d. orat. II, 13. Plut. vit. dec. oratt. p. 839. A. Phot. Bibl. cod. 176. p. 121. A. Cod. 260. p. 486. B.). Was endlich die Lebenszeit des E. betrifft, so giebt die Notiz bei Suid. s. v. Ἔφορος, ἦν δὲ ἐπὶ τῆς ἑπτακοστῆς τρίτης ὀλυμπιάδος, und s. v. Θεόπομπος, γεγονὼς κατὰ τοὺς χρόνους τῆς ἀναρχίας Ἀθηναίων ἐπὶ τῆς ἑπτακοστῆς τρίτης ὀλυμπιάδος, ὅτε καὶ Ἔφορος, den Anfangspunkt, und der Umstand, daß er in einem seiner Werke den Uebergang Alexanders nach Asien (Ol. CXI, 2.) erwähnte (Clem. Alex. Strom. I, p. 145.), ungefähr den Endpunkt. Von seinen Schriften ist keine erhalten. Genannt werden εὑρημάτων βιβλία β (Strabo XIII, p. 622. Athen. IV, p. 182. C. VIII, p. 352. B. XIV, p. 637. B.

Suid.), *περὶ ἀγαθῶν καὶ κακῶν βιβλία κδ'* (Suid.), *παραδόξων τὰ ἑκασταχοῦ βιβλία ιε'* (Suid., vermuthlich nur ein ſpäter gemachter Auszu aus ſeiner Geſchichte; vgl. Weſterm. praef. ad Paradoxogr. p. XXX.), *ἐπ χώριον* (Plut. vit. Homer. I, 2.), *περὶ λέξεως* (Theon progymn. 2, 2 vgl. Cic. or. 57.). Sein Hauptwerk aber waren die *ἱστορίαι* in 30 Büchern worin er die Geſchichte Griechenlands von ihren Anfängen an in Verbindun mit der des Auslands behandelte und ungefähr 750 Jahre, von der Rückke der Herakliden (nach Suid. von Troja's Eroberung an) bis zur Belagerun von Perinth Ol. CX, 1, umfaßte (Diod. Sic. IV, 1. XVI, 76.), und zwa ſo, daß jedes einzelne Buch, jedes mit einer beſonderen Vorrede und, w es ſcheint, auch mit einem beſonderen Titel verſehen (ſo hieß z. B. das vier Buch *Εὐρώπη*, Strabo VII, p. 302.), einen in ſich abgeſchloſſenen Kre hiſtoriſcher Data begriff (Diod. V, 1.). Doch war der Schluß des Werk vom heiligen Kriege an nicht von ſeiner eigenen Hand, ſondern von der ſein Sohnes Demophilus gearbeitet (Diod. XVI, 14.). Dieſes Werk ſicherte de E. einen Platz unter den geachtetſten Geſchichtſchreibern (ſ. Montfauc. Bib Coisl. p. 597. und das wiewohl nicht unbedingte Lob bei Polyb. VI, 45 [vgl. XII, 22, 7.] und Strabo IX, p. 422. X, p. 465.). E. war nic frei von Irrthümern (ſ. Diod. I, 39. Strabo VII, p. 303. IX, p. 42 X, p. 464. Seneca quaest. nat. VII, 16.), allein eine ſolche Beurtheilun wie ſie der gehäſſige Timäus ihm angedeihen ließ (Polyb. XII, 23. — au Alcrinus ſchrieb gegen ihn, Diog. Laert. II, 110.), verdiente er auf kein Fall, noch weniger, ſcheint es, den Vorwurf des Plagiats in dem Maß wie ihn Porphyrius bei Euſeb. praep. evang. X, 2. gegen ihn ausſprich Ohne Zweifel hat E. die Werke ſeiner Vorgänger benutzt; daß er ſie jedo nicht geradezu und ohne eigene Kritik ausgeſchrieben, ergiebt ſich ſchon dar aus, daß er viele Irrthümer in jenen Werken (wie z. B. in denen de Hellanicus (Joſeph. g. Apion. I, 3.) verbeſſerte, auch das Studium der beſte Quellen, wohin namentlich die Inſchriften gehören (Strabo X, p. 463.), ſi angelegen ſein ließ. Dagegen iſt die Selbſtändigkeit ſeiner Forſchung wie ſein Methode von ſtimmberechtigten Männern des Alterthums hinreichend ane kannt. Polybius (V, 33, 2.) rühmt ihn als den erſten, der eine allgemein Geſchichte geſchrieben, Strabo (VIII, p. 332.) hebt an ihm hervor, daß e das hiſtoriſche Element von dem rein geographiſchen geſchieden und abgeſon dert behandelt habe, und daß er ſich bei dem letzteren nicht auf bloße Nomen elatur beſchränkte, ſondern daſſelbe durch Unterſuchungen über den Urſprung die Verfaſſungen, die Sitten der einzelnen Völker und Staaten zu veredel und dem eigentlichen Zweck der Geſchichte näher zu bringen wußte, erhel ſowohl aus Polyb. IX, 1, 4. und Strabo X, p. 465., als auch insbeſon dere aus einzelnen uns erhaltenen Schilderungen, wie z. B. der von Böotie bei Strabo IX, p. 400 f., von Kreta daſ. X, p. 479 ff. u. a. m. Endlic ſcheint ihm zunächſt die Nothwendigkeit, die Fabel von der Geſchichte z trennen, deutlich zum Bewußtſein gekommen zu ſein; deshalb begann er di eigentliche Geſchichte erſt mit der Rückkehr der Herakliden (Diod. IV, 1.), un ſuchte die alten Mythen ihres fabelhaften Gewandes zu entkleiden und au ein beſtimmtes Maß hiſtoriſchen Gehaltes zurückzuführen, ein Streben, den er ſich freilich mit weniger Willkühr, als er es that, hingeben mußte, un ſeinen Reſultaten eine mehr als momentane Geltung zu verſchaffen (vgl z. B. Strabo XII, p. 550.). Was übrigens ſeinen Ausdruck betrifft, ſo war derſelbe, wie es ſich von einem Schüler des Iſokrates, der unmittelba vom Studium der Rhetorik zur Geſchichtſchreibung überging, nicht anders erwarten läßt, von rhetoriſcher Farbe, ohne daß E. jedoch hierin ſein Vorbild erreichte (Polyb. XII, 28. Dionyſ. Halic. d. comp. verb. 26. Isae. 19 Dio Chryſ. or. XVIII, p. 256. Mor. Plut. praec. pol. 6. Philoſtr. vit

Syn. I, 17. Cic. Or. 51., wogegen das Urtheil des Duris b. Phot. Bibl. cod. 176. p. 121. B. verfehlt ſcheint). — S. Voß d. hist. graec. I. 7. Longainville in d. Mem. de l'Acad. d. Inscr. XXIX. p. 76 ff. Heyne in d. Comm. soc. Gott. VII. p. 107 ff. VIII. p. 107 ff. Die Fragmente des E., welche vermuthlich in weit größerer Anzahl in dem Werke des Diodor von Sicilien zerſtreut liegen (vgl. Heyne d. fontt. Diod. p. 73 ff.), ſammelte Meier Marr, Carlsr. 1815, mit einem Zuſatz in Friedem. u. Seebod. Miscell. crit. II. 4. p. 754 ff. — Ein jüngerer Ephorus aus Kyme ſchrieb nach Suidas τὰς Γαλήνου (ſo corrigirte Küſter d. vulg. Γαλήτου, vgl. Schneider add. ad comm. in Aristot. Pol. p. 499.) ἐν βιβλίοις κζ, Κορινθιακά, περὶ τῶν Ἀλεναδῶν, u. A. Vgl. Marx a. O. p. 7. [West.]

Ephŏrus, Maler aus Epheſus, bei dem Apelles ſeinen erſten Unterricht erhielt. Suid. s. v. Ἀπελλῆς. [W.]

Ephraïm, ſ. Palaestina.

Ephrăta, ſ. Bethlehem.

Ephron, feſte Stadt in Peräa, die einen Paß vertheidigte. 1. Macc. 5, 46.; 2. Macc. 12, 27. Jetzt Kalat er Rabbat. [G.]

Ephthalītae, ein Stamm der weißen Hunnen, ſo benannt von ihrem Könige Ephthalanus. Procop. bell. Pers. I, 3 ff. Menander u. Theophanes in Phot. Bibl. [G.]

Ephȳra, 1) ſ. Corinthus. — 2) alte Stadt der Pelasger, unweit des Selleïſſ. in Elis, von Homer einigemal erwähnt, Il. II, 659. VI, 152. XV, 531. Str. 328. 338. — 3) Stadt im phthiotiſchen Theſſalien, das nachmalige Crannon (ſ. d.), Str. 330. 338. — 4) Stadt in Epirus, und zwar in Thesprotien, ſpäter Cichyrus genannt, beim j. Jannina, Thucyd. I, 46. Str. a. O. 324. 344. Apollod. II, 7, 6. Vellej. I, 1. — 5) Flecken in der ätoliſchen Landſchaft Agräa, Str. 338. Thucyd. III, 106. 111. Polyb. XVII, 5. Steph. Byz. vgl. Hom. Il. XIII, 301. — Ueber das unbeſtimmte Ephyra bei Hom. Odyss. I, 259. vgl. Nitzſch zur Odyſſ. I, S. 45. — Auch hieß ſo eine kl. Inſel im argoliſchen Meerbuſen, Plin. IV, 12. (19.). [P.]

Epibaterius, Ἐπιβατήριος (der glücklich an Bord bringt). Unter dieſem Namen hatte Apollo einen in Trözene von Diomedes auf der Rückkehr von Troja errichteten Tempel. Pauſ. II, 32, 1. [H.]

Ἐπιβολή. Der Senat und die einzelnen Behörden in Athen (Aeſch. g. Ktes. 27.) hatten — ein Ueberreſt der früher mit der Adminiſtration verbundenen richterlichen Befugniß — das Recht ἐπιβολὰς ἐπιβάλλειν, d. h. wegen gewiſſer geringerer Vergehungen, welche den moraliſchen und rechtlichen Zuſtand gefährdeten, aus eigener Machtvollkommenheit Geldſtrafen bis zu einer beſtimmten Summe (κατὰ τὸ τέλος, Dem. g. Makart. p. 1076. §. 75.) zu verhängen. Die Grammatiker (Suid. s. h. v. Schol. Ariſt. Vesp. 766. Bekk. Anecd. gr. p. 254, 24.) führen beiſpielsweiſe die Fälle der ſchlechten Verwaltung öffentlicher Güter (vgl. Xen. Hell. I, 7, 2.), Mißhandlung von Wittwen und Waiſen (vgl. Dem. g. Mak. a. O.) und das Zurückhalten fremden Eigenthums (vgl. Dem. g. Nikoſtr. p. 1251. §. 14.) an. Andere Fälle ſind Ungebührlichkeiten der Redner in den Verſammlungen (Aeſch. g. Tim. §. 35.), Widerſetzlichkeit gegen die Behörden (Dem. g. Energ. p. 1152. §. 43.), Beſchimpfung der Beamten (Lyſ. or. IX. p. 325 f.), Störungen öffentlicher Feſte (Dem. g. Mid. p. 572. §. 179.), u. ſ. w. Das Maß der Strafbefugniß war bei den einzelnen Behörden verſchieden, z. B. 500 Drachmen beim Senat (Dem. g. Energ. p. 1152.), 50 Dr. bei den Proedris (Aeſch. g. Tim. §. 35.). Das Verfahren war ſummariſch, indem die Behörde von Amtswegen verfuhr und einen Kläger nicht erſt abzuwarten brauchte: gegen unrechtmäßige Verurtheilung aber ſtand jedenfalls als Rechtsmittel entweder der Weg der Appellation oder der der Beſchwerde

in der Volksverſammlung oder bei den εὐθύναις der betreffenden Behör offen. S. beſ. Hefſter athen. Gerichtsverf. S. 415 ff. Platner Proceß S. 309 ff. [West.]

Epicadus, Sylla's gebildeter Freigelaſſener; ſ. Bd. II. S. 708. [

Epicaste (Ἐπικάστη), 1) Gemahlin des Agenor, ſ. Agenor Nr. 5. 2) Tochter des Augias, die von Hercules den Theſtalus gebar. Apoll. 7, 8. — 3) Tochter des Menökeus, Gemahlin des Lajus, ſonſt auch J kaſte genannt, Mutter des Oedipus und ſeine Gemahlin. Apoll. III, 5, 7. Odyss. XI, 271. [H.]

Epicedium (ἐπικήδειον sc. ᾆσμα), eine beſondere Art von Trau und Klageliedern um Verſtorbene, welche in dieſer Hinſicht von dem θρῆν als dem allgemeineren Ausdruck für die ganze, in verſchiedene Abſtufung zerfallende Claſſe von Todtenklagen und Trauergeſängen unterſchieden wi wiewohl man ſchon im Alterthum über dieſen Unterſchied und die genau Beſtimmung deſſelben nicht ganz einig geweſen zu ſeyn ſcheint, was wen ſtens aus den verſchiedenen Angaben bei Ammonius De differr. vocabb. 54 f. Valck. vgl. Euſtath. ad Odyss. p. 1673, 48. mit Sicherheit herv geht. Nach der hier zuletzt aufgeſtellten Definition wäre der Unterſchied zu faſſen, daß, während θρῆνος das bei der Leichenbeſtattung und auch wo bei der jährlichen Wiederkehr derſelben von dem Hausgeſinde abgeſunge Klaglied bezeichnet, das Epicedium mehr ein zu Ehren des Verſtorbenen u zu deſſen Lob abgefaßtes, mit mäßiger Klage verbundene Trauerlied bedeut (ἔπαινον τινα τοῦ τελευτήσαντος μετά τινος μετρίου σχετλιασμοῦ). Ande freilich unterſcheidet Servius (ad Virgil. Bucoll. V, 14.), indem er epic dium als das vor der Beerdigung, epitaphion aber als das nach d Bee digung abgeſungene Lied bezeichnet. Vgl. auch Proclus bei Photiu p. 321. A. 30. Bekk. Noch weniger unterſcheidet Suidas, indem er Ep cedium durch ἐπιτάφιον, ἐπιθαλάμιον erklärt. Ueberhaupt ſcheint im Sprac gebrauch der Unterſchied, der von den Grammatikern und Kritikern zwiſch Epicedium und Threnos gemacht wurde, um zwei verſchiedene Gattung oder Unterabtheilungen dieſes Zweiges der lyriſchen Poeſie zu bezeichnen (Proclus bei Photius p. 319. B. 35 ff. Bekk. und in Gaisford Hephaes p. 380.), nicht immer und ſtrenge feſtgehalten worden zu ſeyn, indem w bei Suidas ſogar ἐπικήδιος θρῆνος, bei Plato ἐπικ. ᾠδή (De Legg. VI p. 800. E.), und ſelbſt ἐπικήδειος λόγος von einer Leichenrede (ſ. Philoſt Vit. Apoll. IV, 45.) vorfinden. Vgl. Weſtermann Geſchichte d. Grie Beredſamk. p. 267. not. 16. 17. Das Gedicht, welches Euripides auf d Niederlage der Athener und den Tod ſo Vieler derſelben bei der unglücklich Expedition nach Sicilien dichtete, nennt Plut. Vit. Nic. 17. ἐπικήδειον; v auch Vit. Pelopid. 1. Es war dieß eine Elegie, wie denn überhaupt d Trauerelegie der Griechen (ſ. S. 74.) dem Epicedium ganz nahe ſte welches auch in dem Metrum der Elegie abgefaßt iſt. Bekannt iſt, daß z Zeit der Blüthe griechiſcher Poeſie auch dieſer Zweig der ſo vielſeitig au gebildeten Lyrik ſich einer beſonderen Pflege erfreute und in Simonides u Pindar ausgezeichnete Dichter des Klage- und Trauergeſangs hervorgebra hat. Vgl. Bode Geſch. d. Hellen. Dichtk. II, 1. p. 97. [B.]

Epicephisia, Demos in Attica, ſ. Attica, Bd. I. S. 937. u. 945. [G

Epichäris, eine römiſche Freigelaſſene, welche unter der Regieru des Nero bei der piſonianiſchen Verſchwörung im J. 65 n. Chr., in wel auch Seneca verwickelt war, eine Rolle ſpielte. Tacit. Ann. XV, 51. 5 Polyän. Strat. VIII, 62. Dio LXII, 27. Nach Polyänus war ſie die E täre eines Bruders des Seneca (Σκέλιος, wahrſcheinlich ſtatt Μέλλιος, v Maasvic. zu d. St. p. 818. u. Tac. XVI, 17., obwohl der andere Brud Junius Gallio, deſſen Namen Caſaub. ſubſtituiren wollte, an der Ve

schwörung vielleicht eher einen wirklichen Antheil nahm, sofern er nach Euseb. Chron. p. 161. Scal. in demselben Jahre wie sein Neffe, der mitverschworne Dichter Lucanus (nicht aber, wie Euseb. fälschlich angibt, ein Jahr früher, als sein Bruder Lucius, der Philosoph, vgl. Tac. XV, 73.) mit eigener Hand sich den Tod gab, wogegen Mela erst später als ein Opfer der Verleumdung endete, Tac. XVI, 17.), und erhielt, wie es scheint, durch diese Verbindung (vgl. Tac. XV, 51.: incertum, quonam modo) Kunde von der Verschwörung. Sie suchte auf alle Weise die zaudernden Verschworenen aufzureizen, und begann endlich in Campanien, wo sie sich umtrieb, die Häupter der Soldaten in Misenum wankend zu machen. Durch einen Chiliarchen der Flotte, Volusius Proculus, bei Nero verrathen, konnte sie zwar, da sie keine Namen genannt hatte, den Angeber leicht widerlegen, wurde aber gleichwohl von Nero in Gewahrsam gehalten. Tac. XV, 51. Später, als die Verschwörung entdeckt war, gab Nero den Befehl sie auf die Folter zu spannen; aber weder Schlagen noch Brennen noch der Grimm der schärfer quälenden Peiniger vermochte sie zu einem Geständniß zu bringen. Als sie am folgenden (nach Polyän. am dritten) Tage zu gleichen Qualen in einem Tragsessel geschleppt wurde, so band sie unterwegs ihren Gürtel wie einen Strick an die Sesselleine, und erwürgte sich selbst. vgl. Tac. 57. Polyän., Dio a. O. [Hkh.]

Epicharmus. Ueber diesen berühmten Dichter, der eine eigene Gattung der ältern Griechischen Komödie — die dorisch-sicilische — repräsentirt (vgl. Bd. II. S. 569.), haben Suidas und Diogenes von Laerte (VIII, §. 78 ff.) uns nur wenige Nachrichten im Ganzen aufbewahrt, die, zum Theil selbst widersprechend, auch nicht durch andere Nachrichten anderer Schriftsteller jetzt in befriedigender Weise vervollständigt werden können. Sicher ist, daß E., und zwar um Ol. LX, auf der Insel Kos geboren ward; sein Vater Elophantes, der aus dem in Kos heimischen Geschlecht der Asclepiaden stammte, war ein Arzt, und gebildet in der Lehre des Pythagoras, die er, so wie auch seinen ärztlichen Beruf, auf seine Söhne übertrug. Von diesen kam E. als Kind nach dem sicilischen Megara mit dem Vater; in Megara mag er auch seine Jugendzeit zugebracht haben, vielleicht auch kurze Zeit in Zankle oder Messana, das Kadmus in Besitz genommen, verweilt haben. In Megara scheint E. in der Heilkunde, aber auch in der pythagoreischen Philosophie gebildet worden zu seyn, mit deren Anhängern er auch später immer noch in einem näheren Zusammenhang und inniger Verbindung gestanden zu haben scheint. Bei der Zerstörung Megara's durch Gelo (Ol. LXXIV, 2.), der die Bewohner nach Syracus übersiedelte, kam E. auch in diese Stadt, in der er bis an sein Lebensende gelebt haben mag. Unter Hiero (Ol. LXXV, 3-LXXVIII, 3), der an seinem Hofe die ausgezeichnetsten Dichter Griechenlands versammelt hatte, fällt auch die Blüthe und die Glanzperiode des E., der mit seinen Dramen ungemeinen Ruhm und Beifall einerntete und dessen Ansehen über ganz Sicilien sich verbreitete; dort soll er auch als ein Greis von 90, oder wie Lucian gar behauptet, von 97 Jahren gestorben seyn, um Ol. LXXXII oder LXXXIII. Die dankbaren Mitbürger errichteten ihm ein Standbild, mit einer von Diogenes (§. 78.) uns aufbewahrten Inschrift. — E., wenn er auch nicht, wie Einige angeben, der Erfinder der Komödie ist, kann doch jedenfalls als derjenige angesehen werden, welcher dem dorisch-sicilischen Lustspiel seine weitere Ausbildung und Vervollkommnung durch eine geregelte, kunstvolle Form verliehen hat, da sich gewiß schon Manche vor ihm in dramatischen Darstellungen sicilianischen Volkslebens versucht hatten, ohne daß der komische Stoff aus seiner Vereinzelung und Abgerissenheit zu einer inneren Einheit und zu einem künstlerischen Ganzen gebracht worden war, was, wie es scheint, das Werk des E. und des neben ihm in dieser Beziehung genannten Phormis war. Ohnehin fällt das Auftreten des E. in eine Zeit

großer Blüthe Siciliens, wo in den Städten neben großem Reichthum un Luxus auch schon ein Sinn und Geschmack für wissenschaftliche Bildung un für Poesie sich verbreitet hatte, was gewiß auf Fassung und Charakter seine Dramen einen Einfluß ausübte; wornach wir in denselben keine bloßen rohen Anfänge einer scenischen Kunst, oder ein rohes Possenspiel in einzelnen unzusammenhängenden Darstellungen, sondern ausgebildete und wohl geglie derte Dramen, deren Aufführung auch schon einen größeren Apparat un jedenfalls eine Dreizahl von Schauspielern in Anspruch nahm, zu erkenne und in dem Syracusanischen Theater, auf dem ja auch Stücke eines Aeschylu u. A. gegeben wurden, schon eine ähnliche innere Einrichtung und Ausbil dung, wie bei dem Attischen anzunehmen haben, so sehr auch sonst die Sicilisch-Dorische Komödie nach ihrem ganzen Charakter und Geist wesentlich von der Attischen, insbesondere auch der älteren, verschieden war und eben darin die Verschiedenheit des dorisch-sicilischen Nationalcharakters von den attischen, bei aller der äußeren Bildung, die beiden Stämmen gemeinsam war, sich erkennen läßt. Haben wir aber den Ursprung und die Veranlassung dieser Dramen in den roheren, bäurischen Festspielen der dorischen Griechen in Sicilien zu suchen, welche zur Zeit des E., und wohl auch durch ihn hauptsächlich zu einer vollendeteren Form erhoben und nach dem Princip der künstlerischen Einheit zu dem Ganzen Einer Handlung gebildet waren, so läßt sich auch daraus ein weiterer Schluß auf den Kunstcharakter dieser Stücke und die in ihnen herrschende Berücksichtigung des sicilisch-griechischen Volkslebens in einer heitern, komischen Auffassung, in der Darstellung der hervorstechendsten Charaktere desselben, selbst in ihrer bäurischen Rohheit und ihren materiellen Wesen, ziehen. Bei vielen seiner Stücke war der Stoff mythisch d. h. den Mythus und die Götter- und Heroenwelt parodirend und travestirend, darin gewissermaßen dem Satyrspiel des Attischen Drama sich annähernd, das vielleicht von Sicilien aus manche Elemente aufnahm; auf die Behandlung solcher Stoffe aber, wie nicht minder auf die ganze, eben erwähnte Ausbildung des Drama nach dem Princip der künstlerischen Einheit geht der Ausdruck des Aristoteles Poet. V, 5., wornach Phormis und E zuerst begannen, mythische Stoffe dichterisch (d. i. dramatisch) zu behandeln, *μύθους ποιεῖν*. Es war aber bei solchen travestirten Göttermythen immer Rücksicht auf den sicilisch-dorischen Nationalcharakter und das griechische Leben, wie es sich in Sicilien darstellte, genommen, insbesondere die Prachtliebe und der Luxus dieser sicilischen Griechen, vor Allen ihre große Eßlust und Gourmanderie in bezeichnenden Scenen dargestellt. In dieser Beziehung waren zwei Stücke, von denen wir auch noch eine größere Anzahl Fragmente be sitzen: die Hochzeit der Hebe, und die Musen, welches letztere Stück nach einer Angabe des Athenäus III, p. 110. B. nur eine Umarbeitung des andern war, jedenfalls dasselbe Thema behandelte, welches, nach den vorhandenen Bruchstücken zu schließen, zunächst um die Darstellung eines ungeheuern Hochzeitsschmaußes sich dreht, bei welchem hunderte von leckeren Gerichten, namentlich Fischspeisen erschienen, und die ganze Kochkunst und Gastronomie der Sicilianer, die ja in dieser Hinsicht noch zu Römerzeiten (man denke an die dapes Siculae) berühmt waren, repräsentirt war. Aehnliche Travestirungen waren *Ἡρακλῆς παρὰ Φόλῳ*, worin die Eßlust des gefräßigen Gottes dargestellt war, ferner die Komasten oder Hephästos Pyrrha und Prometheus, worin wohl die Tradition von der Menschenbildung durch Prometheus persiflirt war, die Bakchen und Dionysen, ferner Odysseus der Ueberläufer, Odysseus der Schiffbrüchige, die Sirenen, der Cyclops u. A., offenbar lauter Parodien homerischer Mythen durchwürzt mit sicilischen Schwänken und burlesken Scenen des sicilianischen Land- und Stadtlebens. An diese Stücke schließt sich eine Reihe von andern

welche rein aus der Gegenwart ihre Stoffe entnahmen, und das Leben und die Wirklichkeit in einzelnen, bezeichnenden Charakteren in lebendiger Heiterkeit, in Scherz und Humor darstellten. In wiefern manchen dieser Stücke auch eine politische Tendenz unterlag, wie Mehrere annehmen, läßt sich bei den geringen Bruchstücken, welche von diesen Dramen sich erhalten, nicht wohl genügend beantworten; die Verhältnisse, unter welchen E. in Syracus seine Stücke schrieb und auf die Bühne brachte, machen es nicht sehr wahrscheinlich, daß eine besondere politische Tendenz vorwaltete, wie man sie z. B. in Stücken, wie *Ἥρωαι*, *Ἁρπαγαί* u. A. vermuthet hat, sondern es scheinen hauptsächlich das Privatleben, die Sitten des Landvolks wie der Städter den Gegenstand dieser Dramen abgegeben zu haben, die wir demnach als wahre und treue Charakterbilder des sicilischen Lebens betrachten mögen, voll lecken Spotts und ungetrübter Heiterkeit, ja wie es scheinen will, schon mit gewissen fast stehenden Rollen, wie wir sie in der neueren attischen und in der römischen Komödie finden, z. B. des Parasiten, des Betrunkenen u. dgl. Für die Römer scheinen überhaupt die Stücke des E. viel Reiz gehabt und ihnen, namentlich dem Plautus selbst als Muster gedient zu haben, der, wenn wir dem in neuerer Zeit viel besprochenen Urtheil des Horatius (Ep. I. 1, 60. Dicitur — Plautus ad exemplar Siculi properare Epicharmi, vgl. mit Plaut. Menaech. Prolog. 12. Meine Note in d. röm. Lit.Gesch. §. 41, 6. Gryfar a. unt. a. O. p. 300 ff.) Glauben beimessen dürfen, insbesondere die in den Dramen des gebildeten Sicilianers herrschende Lebendigkeit und Raschheit der Handlung und Darstellung nachzubilden suchte. Aber neben dieser heiteren Seite hatten die Dramen des E. auch einen ernstern Charakter durch das Einmischen philosophischer Ansichten und Lehren, praktischer Lebenswahrheiten, gnomischer Sprüche u. dgl., was die Griechen wie die Römer ungemein anzog, während es den Dichter selbst gewiß vor niederer Possenhaftigkeit und Gemeinheit bewahrte, und dem Ganzen einen höheren und würdevolleren Anstrich gab. Der Grund davon scheint in der philosophisch-pythagoreischen Bildung des Dichters zu liegen, die sich in einer solchen Weise zu erkennen gab, daß man selbst einen Unterschied zwischen dem Dichter und dem Philosophen machen und thörichter Weise zwei verschiedene Personen dieses Namens annehmen wollte, zumal da schon im Alterthum Alcimus eine eigene Schrift über die Uebereinstimmung Platonischer Dogmen mit denen des E. in vier Büchern geschrieben hatte, die wir leider nicht mehr besitzen. Auch der Epicharmus des Ennius (s. S. 144.), der wahrscheinlich eine Sammlung solcher alten Spruchweisheit aus den einzelnen Dramen lieferte, mag sich darauf beziehen. Ob aber E. außer den Dramen noch andere Schriften philosophischen Inhalts geschrieben, ist höchst ungewiß; eine Erweiterung des Alphabets durch Zunahme einiger neuen Buchstaben wird ihm mit Simonides zugeschrieben. Die Zahl seiner, in einem gemäßigten und gebildeten Dorismus geschriebenen Dramen, in denen der rasche Trochäische Tetrameter neben dem Jambischen Trimeter und Anapästus insbesondere beliebt gewesen zu seyn scheint, wird bald auf 52, bald auf 35 angegeben; von etwa 36 lassen sich noch Titel und Fragmente nachweisen, um deren Ordnung und Zusammenstellung sich insbesondere Gryfar (p. 266 ff.) und Henr. Polman Kruseman (Epicharmi fragmm. Specim. liter. Harlem. 1834. 8.) verdient gemacht haben. Im Uebrigen s. über Leben und Schriften des E., außer Fabric. Bibl. Gr. II. p. 298 ff. ed. Harl. und der Abhandlung von H. Harleß: De Epicharmo, Essen 1822. 8. insbesondere die Hauptschrift von C. J. Gryfar: De Doriensium comoedia Quaest. Colon. 1828. 8., deren zweiter Theil p. 84 ff. sich blos mit E. und seinen Dramen beschäftigt; s. dazu Welckers Kritik in der Schulzeit. 1830. Nr. 53 ff. Ferner C. O. Müller Dorer II, p. 351 ff. Bode Gesch. d. hell. Dichtk. III, 2. p. 36 ff. [B.]

Ἐπιχειροτονία (vgl. d. Art. χειροτονία), 1) τῶν ἀρχῶν, B
ſtätigung der Behörden. Einer ſolchen waren in Athen die Behörden v
Seiten des Volks während ihrer Amtszeit immer unterworfen und dazu jede
mal die erſte Verſammlung einer jeden Prytanie beſtimmt (Poll. VIII, 9
Harp. u. Suid. s. v. κυρία). In dieſer wurde von den Archonten die Fra
geſtellt, ob die Behörden ihr Amt pflichtmäßig verwalten (Poll. VIII, 8
καθ' ἑκάστην πρυτανείαν ἐπερωτᾶν, εἰ δοκεῖ καλῶς ἄρχειν ἕκαστος), u
wohl nur darauf ſind die Worte des Lyſias g. Nikom. §. 5., οἱ μὲν ἄλλ
τῆς αὑτῶν ἀρχῆς κατὰ πρυτανείαν λόγον ἀναφέρουσι, zu beziehen. W
nicht erſt die εὐθῦναι abwarten, ſondern gleich hier gegen dieſelben klage
wollte, mußte dies vermittelſt einer προβολή thun (ſ. dieſ. Art.), bei Staat
verbrechen mittelſt der εἰσαγγελία (ſ. dieſ.); mittlerweile wurde die Behör
ſuſpendirt. Abſetzung (ἀποχειροτονία, Dem. g. Ariſtokr. p. 676. §. 16
g. Timoth. p. 1187. §. 9.) zog zugleich den Verluſt des Kranzes nach ſi
(Dem. g. Ariſtog. II. p. 802. §. 5. g. Theokr. p. 1330. §. 27.). Vgl
Platner Proc. I. S. 330 ff. Schömann d. comit. Ath. p. 229 ff. —
2) τῶν νόμων, Reviſion der Geſetze. Hierüber geben genauen Aufſchlu
die Geſetzesſtellen bei Dem. g. Timokr. p. 706. Es ſoll in der erſten Pry
tanie am eilften Tage in der Verſammlung, gleich nachdem der Herold da
Einweihungsgebet verleſen, die Reviſion der Geſetze vorgenommen werden
zuerſt der welche den Rath, dann der welche das Volk, die Archonten un
die übrigen Behörden betreffen. Zunächſt ſollen zur Abſtimmung diejenige
aufgerufen werden, denen die Rathsgeſetze ausreichend, dann die denen ſi
nicht ausreichend zu ſein ſcheinen, und ſo Punkt für Punkt weiter. Wir
ein oder mehrere Geſetze verworfen (ἀποχειροτονεῖσθαι), ſo ſollen die Pry
tanen, unter deren Vorſitz die Reviſion ſelbſt angebracht worden, dieſelbe
in der darauf folgenden dritten Verſammlung zum Vortrag bringen, di
Proedri aber, welche in dieſer Verſammlung fungiren, die Wahl von Nomo
theten veranſtalten, widrigenfalls beide, Prytanen und Proedri, eine Buße
die erſteren von 1000, die letzteren von 400 Drachmen Jeder an den heilige
Schatz zahlen, auch gegen ſie die Endeixis bei den Thesmotheten angeſtell
werden ſoll, welche bei Strafe des Verluſtes ihrer Anſprüche an Sitz un
Stimme im Areopag dieſelbe in den Gerichtshof einzuleiten haben. Vor jene
Verſammlung aber ſoll ein Jeder die Geſetze, welche er in Vorſchlag z
bringen hat (nach vorgängiger Genehmigung des Rathes) auf weiße Tafel
geſchrieben bei den Bildſäulen der Eponymi aushängen, damit das Vol
danach die verhältnißmäßige Dauer der Amtszeit für die zu wählenden No
motheten beſtimmen kann (auch ſoll mittlerweile in jeder Verſammlung de
Schreiber die neuen Vorſchläge öffentlich verleſen, damit ein Jeder ſich hin
reichend unterrichte, Dem. g. Lept. p. 485. §. 94.); endlich ſoll das Vol
am nämlichen Tage (11. Hekatombäon) gleich fünf Männer als Sachwalte
und Vertheidiger der angegriffenen Geſetze ernennen. Das Weitere ſ. unte
Νομοθέται. Vgl. Schömann d. comit. Ath. p. 248 ff. [West.]

Ἔπίκληρος, Erbtochter (auch ἔγκληρος, Eurip. Iph. Taur. 682., u
ἐπίδικος, Iſä. Pyrrh. §. 73.). S. beſ. Schol. Ariſt. Vesp. 583. ἐπίκλη
ρος λέγεται ἡ τὴν κληρονόμος καλουμένη· ὅταν δὲ παῖς ὀρφανὴ πατρὸ
καὶ μητρὸς ἀδελφῶν τε οὖσα ἔρημος, καὶ ταύτῃ τύχῃ ὑποκειμένη οὐσία
ταύτην καλοῦσιν ἐπίκληρον· ὁμοίως δὲ τὴν ἤδη γεγαμημένην ὅταν ἡ ἐπὶ τ
οὐσίᾳ ὅλῃ καταλελειμμένῃ· καλοῦσι γὰρ καὶ τὴν οὐσίαν κλῆρον. καλεῖτα
δὲ ἐπίκληρος καὶ ἡ μηδέπω γεγαμημένη, ἀλλὰ παρὰ τῷ πατρὶ οὖσα, κα
θότι καθήκει αὐτῇ πᾶσα ἡ οὐσία. καλοῦνται δὲ ἐπίκληροι κἂν δύο ὦσ
κἂν πλείονες (mehrere bei Andoc. d. myst. §. 117 ff., Iſäus Philoct. §. 46
Cir. §. 40., daher ἐπίκληρος ἐπὶ παντὶ τῷ οἴκῳ bei demſ. Aristarch. §. 4.)
τινὲς δὲ τὴν ἐπίκληρον καλοῦσαν ἐπιπαματίδα (oder ἐπιπάμονες, in Spart

ähnlich, s. Ruhnken z. Tim. lex. p. 209. Hermann Staatsalt. §. 24, 12.) καὶ πατρώνυμ. νόμος δὲ ἦν Ἀθήνησι, γνησίας μὲν οὔσης θυγατρός, τόδον δὲ υἱόν, μὴ κληρονομεῖν τὸν τόδον τὰ πατρῷα. Die eigenthümliche schutzlose Stellung einer solchen Erbtochter, namentlich der Umstand, daß sie, wofern sie Vermögen besaß, ein Gegenstand lebhaften Begehrens war, erheischte eine besondere Berücksichtigung derselben durch das Gesetz, und so sind denn auch die hier einschlagenden Rechtsverhältnisse für Athen sehr genau ausgebildet. Die Sorge für die Erbtöchter, selbst noch während der Ehe, war im Allgemeinen dem ersten Archon übertragen; an ihnen verübte Beleidigungen konnte derselbe entweder gleich selbst ahnden oder, wenn die verwirkte Strafe seine Befugniß überstieg, die Sache mit einem Strafantrag vor einen Gerichtshof bringen (Dem. g. Makart. p. 1066. §. 75.). Vgl. d. Art. Κάκωσις. Der Vater einer Erbtochter konnte sein Vermögen einem Dritten nur ἐπὶ παίδῃ, d. h. unter der Bedingung, daß er jene eheliche, vermachen (Isäus Pyrrh. §. 68.), wobei, wie auch bei den ferneren Bestimmungen, die Absicht obwaltete, das Vermögen so viel als möglich in den Familien zu erhalten. War hingegen kein Testament vorhanden, so fiel die Erbtochter an den nächsten männlichen Seitenverwandten (vgl. Solons Verordnungen bei Plut. Sol. 20.), und dieser konnte sie ebensowohl, wenn sie, bevor sie ἐπίκληρος wurde, sich verheirathet hatte, von ihrem Ehemanne zurückfordern (Isäus Pyrrh. §. 64. Arist. §. 19.), als er selbst, um eine reiche Erbtochter sich nicht entgehen zu lassen, falls er schon verheirathet war, sich von seiner Frau trennen konnte (Dem. g. Onet. I. p. 865. §. 7. g. Eubul. p. 1311. §. 41.). Machten jedoch Mehrere unter dem Vorgeben näherer Verwandtschaft Ansprüche an eine Erbtochter (ἐπιδικάζεσθαι τῆς ἐπικλήρου), so kam die Sache, wie in ähnlichen streitigen Fällen, in Form einer διαδικασία vor Gericht (s. d. Art. Hereditarium ius). Von den in Ehe mit einer Erbtochter gezeugten Söhnen aber pflegte man einen zum Haupterben des mütterlichen Vermögens zu machen und gleichsam in das Haus seines mütterlichen Großvaters hinein zu adoptiren (Isäus Pyrrh. §. 73. Dem. g. Makart. p. 1053. §. 12.): wo nicht, so ging das mütterliche Vermögen auf die Söhne, sobald sie mündig wurden, über (Isäus Pyrrh. §. 50.). Eine Erbtochter ohne Vermögen (θῆσσα) mußte gleichfalls der nächste Anverwandte entweder ehelichen oder ausstatten, und zwar, je nachdem er in eine der drei Schatzungsclassen gehörte (s. unter Census), mit 500, 300 oder 150 Drachmen: waren mehrere gleich nahe Verwandte da, so trugen sie die Kosten gemeinschaftlich: waren aber mehrere Erbtöchter vorhanden, so war der nächste Verwandte, wenn er sie nicht ehelichen wollte, nur Eine derselben auszustatten verbunden, wozu ihn der Archon bei Strafe von 1000 Drachmen nöthigen konnte (Dem. g. Makart. p. 1067. §. 54. Harp. s. v. Θῆτες). S. Sluiter lectt. Andoc. p. 80 ff. Bunsen d. iur. hered. p. 44 ff. Planer Proc. II. S. 250 ff. Hermann Lehrb. d. Staatsalt. §. 121. Schömann antiqq. iur. publ. Gr. p. 194 f. de Boor üb. d. att. Intestat-Erbrecht S. 76 ff. [West.]

Epienemidii, s. Locri.

Epierätes, aus Ambracien, ein komischer Dichter der mittleren attischen Komödie, über den Suidas und Athenäus einige Nachrichten aufbewahrt haben. Nur wenige Bruchstücke seiner Komödien haben sich erhalten, aus denen wir sehen, daß er einen Ἔμπορος, Ἀντιλαΐς, Ἀνάπρατος u. a. Stücke dichtete. In einem derselben hatte er den Plato und seine Schüler, den Speusippus und Menedemus lächerlich gemacht (s. Athen. II, d. 59. D.); er muß also wohl um Ol. CVIII gelebt haben; eben so hatte er auch die alte Lais verspottet. Jedoch fehlen uns weitere Nachrichten durchaus; s. Meineke

Hist. comic. Graec. (I.) p. 414 f. und Fragm. (III.) p. 365 ff. Es bedarf kaum einer Erinnerung, daß er durchaus verschieden ist von jenem Epicrates, der in Athen, als eifriger Anhänger der Demokratie nach dem Sturze der Dreißig sich thätig erwies, nachher aber, als er an den persischen König (im J. 388 v. Chr.) abgesendet war, von diesem durch Geld und Geschenke sich in der Weise bestimmen ließ, daß er sogar den Antrag zu einer jährlichen Absendung von neun Gesandten an den Perserkönig machte, welche aus den Aermeren statt der neun Archonten jährlich erwählt werden sollten, ein Antrag, der ihm den Spott des komischen Dichters Plato in dessen *Ἡρόδοτος* zuzog; wie er denn auch später der Verurtheilung zum Tode nur durch Verbannung entgieng. Von andern attischen Staatsmännern dieses Namens ist er durch den Beinamen *σακεσφόρος* mit Bezug auf seinen langen Bart, unterschieden. Mehr bei Demosth. de fals. legat. p. 430. R. Plut. Pelopid. 30. Meineke am a. O. I. p. 182 f. Bergk Comment. de reliq. comoed. Att. antiq. p. 389 f. [B.]

Epicrătes, ein reicher Mann, der nach einer Rede des Lycurg (Harpocr. u. Suid. in *Ἐπικράτης*) ein Vermögen von 600 Talenten besaß. Ihm wurde wegen eines Gesetzes über die Epheben eine eherne Bildsäule errichtet. – Ein Gesetz, das auf die Feier der Panathenäen Bezug hatte und auch von einem Epicrates herrührte, erwähnt Demosth. adv. Timocr. p. 708. [K.]

Epicrătes, ein Architect auf einer griechischen Inschrift von Sicilien. M. Rochette Lettre à M. Schorn p. 67. [W.]

Epictētus, s. Phrygia.

Epictētus (*Ἐπίκτητος*). Ueber das Leben dieses ausgezeichneten griechischen Philosophen sind wir jetzt, da Arrians Schrift über diesen Gegenstand verloren (s. Bd. I. S. 826.), auf das Wenige beschränkt, was uns Suidas, Arrian, Simplicius u. A. in zerstreuten Notizen noch bieten. Daraus sehen wir, daß E. aus Hierapolis in Phrygien war, dann als Sclave des Epaphroditus (s. S. 160.) in Rom lebte, wo er auch seine Freilassung erlangte und ein äußerst ärmliches Leben führte; die Lähmung seines Fußes wird zum Theil der frühern harten Behandlung zugeschrieben, nach Andern bestand sie von frühester Jugend an. Durch den Stoiker Epaphrates und besonders durch Musonius Rufus, die E. in Rom gehört hatte, ward er zur stoischen Philosophie geführt, die er nach seiner Freilassung auch selbst in Rom lehrte, bis ihn der unter Domitian im J. 94 nach Chr. erfolgte Senatsbeschluß, der alle Philosophen aus der Stadt wies, nach Nicopolis in Epirus führte, wo er den Rest seiner Tage verlebte und als Lehrer der Philosophie durch eine ausgebreitete Wirksamkeit zu großem Ansehen und allgemeiner Achtung gelangte, die selbst von einem Hadrianus (s. Spartian. Vit. Hadr. 16.) anerkannt ward. Er öffnete zu Nicopolis eine Schule, wirkte aber noch viel mehr durch freie Gespräche und Unterredungen ganz in der Weise und im Geiste des Socrates, der sein großes Vorbild war: daher die Jugend von allen Seiten zuströmte. Die Zeit seines Todes bleibt ungewiß; bis zu den Antoninen kann er in keinem Fall gelebt haben. Mit der Abfassung von Schriften scheint er sich so wenig wie Socrates befaßt zu haben: was wir in dieser Beziehung noch besitzen, verdanken wir der Aufzeichnung seines treuen Schülers Arrianus, s. Bd. I. S. 826 f. Durch diesen ist es uns jetzt möglich, eine nähere Kenntniß der philosophischen Ansichten Epictets zu gewinnen, da wir in beiden Schriften treue Denkmale seiner Lehre und seiner Vorträge besitzen, die Arrian uns mit möglichster Treue und Genauigkeit nach den eigenen Worten seines Lehrers vorzulegen versichert. E. ist, wie aus diesen Ueberlieferungen hervorgeht, durchaus Stoiker, aber nicht der dialektischen Richtung, welche bei den späteren griechischen Stoikern sehr hervortritt, sondern in der rein praktischen, veredelten Richtung,

unter durch Musonius Rufus insbesondere die Lehren der Stoa neues Leben und neuen Geist gewinnen sollten. Darum ist auch E. fern von der Schroffheit, dem Hochmuth und der Heuchelei, welche so manchen Philosophen dieser Schule in der römischen Zeit anklebt, indem bei ihm das Starre der Stoa durch die Milde socratischen Geistes, der Alles durchweht, verschwunden scheint. E. hat die Härten und Auswüchse der Stoa verlassen, zurückkehrend zu der einfacheren Lehre des Socrates, und selbst des Diogenes, wie denn bei ihm ein edler und würdiger Cynismus mit der Stoa vermählt erscheint. Denn innere Freiheit des Menschen, die in dem sittlichen Bewußtseyn wurzelt, Unabhängigkeit des Subjects von der Außenwelt in allen Beziehungen war ihm Ziel und Streben des wahren Weisen, dessen Lebensgrundsatz in den Worten Geduld und Enthaltsamkeit (*ἀνέχου καὶ ἀπέχου*, Gell. N. Att. XVII, 19.) ausgesprochen ist. Den Mittelpunkt seiner Philosophie bildet daher die Ethik; um diese dreht sich Alles; aus ihr ist das abgeleitet, was wir von Physik und Theologie bei ihm finden: auf die Ethik bezieht sich auch die Logik; wie denn überhaupt für E. in der Wissenschaft nur dasjenige Bedeutung und Werth hat, was eine Beziehung auf das sittliche Bewußtseyn des Menschen zeigt, um dieses zu erstarken und zu erkräftigen im Kampfe mit der Nothwendigkeit. Denn der Anfang aller Philosophie war ihm (s. Arrian. II, 11.) das Bewußtseyn der eigenen Ohnmacht in Bezug auf das Nothwendige und das Bewußtseyn des Kampfes des Menschen in sich und mit andern. Zur Schlichtung dieses Kampfes ist aber vor Allem die richtige Selbsterkenntniß nöthig, und in sofern hatte die Logik für ihn eine Bedeutung, als sie die Vorstellungen prüfend zu einer richtigen Beurtheilung des Guten und Bösen führt und dadurch die Handlungsweise des freien Subjects, als eine freie That zum richtigen Handeln bestimmen muß. Die Ethik selbst theilt ihm in drei Theile, welche die allgemeinen ethischen Begriffe und deren Entwicklung, dann die einzelnen Pflichten und deren Uebung, zuletzt die Zustimmung des sittlichen Urtheils zu den besondern Pflichten in allen einzelnen Fällen zum Gegenstande hatten und hier bis ins Einzelste verfolgt und ausgeführt waren, somit als der wesentliche Theil seiner Philosophie gelten können, in der überhaupt das Princip der geistigen Freiheit des Menschen in seiner Beziehung auf sein Thun und Leiden in allen Verhältnissen zur Außenwelt auf eine bisher nicht gekannte Weise hervorgehoben erscheint: eben darin, so wie in der äußersten Lauterkeit und Reinheit seiner moralischen Grundsätze und Lehren, die durchaus populär und praktisch verständlich gehalten sind, liegt wohl der natürliche Grund, warum man den E. mit dem Christenthum, das er keineswegs näher gekannt zu haben scheint, in eine Verbindung gebracht hat, und namentlich auch noch in neuerer Zeit seine Ethik in einzelnen Aussprüchen und Maximen so oft mit der christlichen Moral, von der sie doch eine wesentliche Verschiedenheit zeigt, zusammengestellt hat. Ein Mehreres über E. Lehre s. in Brucker Hist. phil. crit. II. p. 568 ff. u. VI. 391 ff. Ritter Gesch. d. Philosoph. IV. p. 206 ff. Anderes führt Harles in Fabric. Bibl. Gr. V. p. 64 ff. an. Unter den einzelnen darüber erschienenen Schriften s. J. F. Mieg: über Epictets Charakter und Denkungsart im Pfälz. Museum I, 4. Kuhardt in Bouterwecks N. Mus. d. Phil. u. Lit. I, 2. II, 1. 2. Beyer: Ueber Epictet u. s. Handbuch Marburg 1795. 8. Briegleb: Schule der Weisheit nach Epictet. Koburg 1805. 8. [B.]

Epictētus, griechischer Vasenmaler, von dessen Hand mehrere Arbeiten in Volci gefunden worden sind, Cabinet Durand Nr. 133. u. 341. Neuerworbene antike Denkmäler des Berliner Museums von Gerhard H. 1. Nr. 1606. u. 1607. [W.]

Epicurius, *Ἐπικούριος* (der Helfende), Beiname des Apollo zu Bassä

in Arcadien, wo er als Erretter von einer Seuche einen schönen Tempel hatte Pauſ. VIII, 38, 6. 41, 5. [H.]

Epicūrus (Ἐπίκουρος). Ueber Leben und Schriften dieſes berühmten Philoſophen beſitzen wir noch eine umfaſſende, aus den verſchiedenartigſten Nachrichten zuſammengetragene Darſtellung im zehnten Buche des Diogenes von Laerte (ſ. Bd. II. S. 1047 ff.), in welchem nicht blos ſein Teſtament ſondern auch drei ſeiner Briefe, ſo wie ſeine κύριαι δόξαι vollſtändig mitgetheilt ſind. Damit muß denn, namentlich was die Lehre Epicurs betrifft, das die ganze Phyſik des Epicur behandelnde Gedicht des Römers Lucretius ſo wie das verbunden werden, was in ſo vielen ſpäteren Schriftſtellern Griechenlands und Roms zerſtreut, meiſtens freilich gegen Epicur und ihn bekämpfend, ſich vorfindet, in welcher Beziehung namentlich Cicero in ſeinen philoſophiſchen Schriften (beſonders in De natura deorum und De finibus bonorr. et malorr.; ſämmtliche Stellen ſ. in Baiter und Orelli Onomasticon Tullian. p. 235 ff.), Seneca (in ſeinen Briefen an Lucilius), Plutarch in mehreren Abhandlungen unter den ſogenannten moraliſchen Schriften (ὅτι οὐδὲ ζῆν ἐστὶν ἡδέως κατ' Ἐπίκουρον, ferner Advers. Colot. und λάθε βιώσας), u. A. zu nennen ſind, da von Epicurs eigenen Schriften nur höchſt Weniges ſich erhalten hat, und die von einem Epicureer Apollodorus über Epicurs Leben verfaßte Schrift (ſ. Bd. I. S. 621.), welche übrigens Diogenes insbeſondere benutzt zu haben ſcheint, mit andern Schriften ähnlichen Inhalts verloren gegangen iſt. — E., der als Athener zum Demos von Gargettus gehörte (daher oftmals Gargettius genannt: z. B. Cic. ad Famil. XV, 16. Diogen. Laert. X, §. 1.), war zu Samos, wohin ſein Vater Neocles als Kleruche überſiedelt war, geboren Ol. CIX, 3 oder 341 v. Chr. In einem Alter von achtzehn Jahren gieng er von da nach Athen, wo damals Xenokrates lehrte, wiewohl E. ſelbſt dieſen Philoſophen nicht gehört haben wollte, wie Einige behaupteten (vgl. Cic. Nat. Deor. I, 26. mit d. Ausleg. Diogen. X, §. 13.). Indeſſen er ſcheint Athen bald wieder verlaſſen zu haben, und wandte ſich zuerſt nach Colophon, wo ſein Vater damals ſich aufhielt, dann nach Mytilene und Lampſacus, an welchen Orten er längere Zeit lehrte. Im J. 307 v. Chr. kehrte er zum zweitenmal nach Athen zurück, wo er ſich einen, wie es ſcheint, mitten in der Stadt gelegenen Garten kaufte und hier nun mit ſeinen drei Brüdern und zahlreichen Schülern und Freunden, den Reſt ſeiner Tage in einem heiteren, einfachen Zuſammenleben, wie es bis dahin in Athen nicht bekannt war, verbrachte. Dieß ſind die berühmten, von den Alten ſo oft erwähnten Gärten Epicurs (κῆποι Ἐπικούρου), wo der Meiſter mit ſeinen Jüngern ein äußerſt mäßiges aber heiteres Leben führte, welches die Vorwürfe ſinnlicher Luſt u. dgl., an denen es von Seiten der komiſchen Dichter, wie feindſelig geſinnter Philoſophen nicht fehlte, als unbegründet abweiſen läßt. Eben dahin mag auch gehören, was von dem Umgang Epicurs mit der Hetäre Leontium, ſo wie mit andern Hetären (ſ. Diogen. X, §. 6. 7.) erzählt ward. Ueberhaupt wird an E. die Einfalt und Reinheit ſeiner Sitten, ſtrenge Mäßigkeit in allen Genüſſen, Herzensgüte und ſelbſt warme Vaterlandsliebe gerühmt. Von Staatsdienſt hielt er ſich ferne in ſtiller, zufriedener Zurückgezogenheit (λάθε βιώσας war ſein Wahlſpruch); was eben ſo wohl aus dem inneren Charakter des Mannes und ſeiner feſten Geſinnung, wie aus dem zerriſſenen und zerfallenen Zuſtand der öffentlichen Angelegenheiten erklärbar erſcheint (vgl. Diogen. X, §. 10. Seneca Ep. 29.). Obwohl in den letzten Jahren ſeines Lebens mit mannichfachen körperlichen Leiden behaftet, die er mit großer Standhaftigkeit ertrug, ſtarb er mit der Ruhe und ungetrübten Heiterkeit eines wahren Philoſophen als ein Greis von 72 Jahren (Ol. CXXVII, 2 oder 270 v. Chr.) vgl. Diogen. X, §. 15. 22. Cic. De fat. 9. De finn. II, 30. Auch da

an ihm sterbend hinterlassene Testament (bei Diogen. §. 16 ff.) zeugt von einer gleichen Milde des Charakters und freundlicher Gesinnung wie Anhänglichkeit an seine Freunde. — E. war nach Versicherung des Diogenes (X, §. 26.) ein äußerst fruchtbarer Schriftsteller (*πολυγραφώτατος*), der nicht weniger als dreihundert Bände geschrieben, und es in der Zahl seiner Schriften allen andern Philosophen zuvorgethan, kaum mit Ausnahme des Chrysippus (s. Bd. II. S. 348.), der jedoch bei der großen Zahl seiner Schriften sich oft Wiederholungen erlaubt und mit fremden Citaten seine Schriften angefüllt haben soll. Nach dem Verzeichniß, welches Diogenes (§. 27. 28. Fabric. Bibl. Gr. III. p. 596 f. ed. Harl.) von Epicurs bedeutenderen Schriften mittheilt, mögen dieselben sehr verschieden in ihrem Inhalt gewesen seyn; denn außer dem Hauptwerke *περὶ φύσεως* in 37 Büchern finden wir darunter eine Schrift über die Atomen und den leeren Raum, worauf sich auch zwei andere Schriften *περὶ τῆς ἐν τῇ ἀτόμῳ γωνίας* und *περὶ ἀρχῆς* bezogen; ferner eine *Ἐπιτομὴ τῶν πρὸς τοὺς φυσικούς*; auch eine Schrift gegen die Megarische Schule: *πρὸς τοὺς Μεγαρικοὺς διαπορίαι*; ferner *περὶ αἱρέσεων* (über philosophische Secten), *περὶ βίων*, *περὶ κριτηρίου ἢ κανόνος*, *περὶ εἰδώλων*, *περὶ φαντασίας*, *περὶ τοῦ ὁρᾶν*, *περὶ τέλους*, *περὶ θεῶν*, *περὶ ὁσιότητος*, *περὶ δικαιοπραγίας*, *περὶ εἱμαρμένης*, *περὶ ἐπιστροφῆς* (vgl. Westermann Gesch. d. Griech. Beredsamk. §. 78. Not. 16.), *περὶ δικαιοσύνης καὶ τῶν ἄλλων ἀρετῶν*, *περὶ δώρων καὶ χάριτος*, *περὶ μοναρχίας*, *περὶ φυτῶν*, *περὶ βασιλείας* u. s. w., endlich auch Briefe, von welchen uns Diogenes drei noch aufbewahrt hat (X, §. 35 ff. 84 ff. 122 ff.), den einen an Herodotus, der die Hauptgrundsätze von Epicurs Canonik und Physik enthält, den andern an Pythocles, mit der Lehre von den Meteoren, der dritte an Menöceus befaßt die Ethik: so daß wir in diesen Briefen, an deren Aechtheit nicht wohl gezweifelt werden kann, allerdings einige wichtige Urkunden über die hier in einer Art von Abriß vorgetragene Lehre Epicurs besitzen. Eine besondere Ausgabe dieser Briefe gab Nürnberger in der Bd. II. S. 1049. genannten Ausgabe des 10ten Buchs des Diogenes; die beiden ersten Briefe gab J. G. Schneider heraus unter dem Titel: Epicuri physica et meteorolog. duabus epist. comprehensa. Lips. 1813. 8.; auch findet sich ein Auszug dieser selben Briefe bei der Eudocia in Violar. p. 173 ff. Einen kurzen, von E. sterbend an Idomeneus geschriebenen Brief theilt derselbe Diogenes (X, §. 22. vgl. Cic. de finn. II, 30.) mit, sein ausführliches, von ihm selbst niedergeschriebenes Testament Ebenderselbe (X, §. 16 ff.), so wie am Schlusse seiner ganzen Darstellung (§. 139 ff.) die *κύριαι δόξαι*, d. h. vier und vierzig kurz gefaßte Sätze oder Sprüche, in welchen die Hauptlehren und Grundsätze seiner Philosophie niedergelegt sind, gleichsam ein praktisches Handbuch, ein Katechismus der Epicureischen Sitten und Denklehre, deren auch Cicero mehrfach (De nat. deor. I, 30. De fin. II, 6.) gedenkt. Von dem oben genannten großen Werke *περὶ φύσεως* sind einzelne Stücke, namentlich aus Buch II. und XI., welche über die *εἴδωλα* handeln, aus Herkulanensischen Rollen, zum Theil freilich in sehr verstümmelter Gestalt, durch E. Rosini in Volumm. Hercull. (Neapol. 1809. fol.) T. II. und darnach in einem Abdruck von J. C. Orelli zu Leipzig 1818. 8. herausgegeben worden. Einiges aus Buch X. von J. Th. Kreißig Comm. de Sallust. hist. fragmm. (Misen. 1835. 8.) p. 237 f. Die Schreibart Epicurs ist zwar im Ganzen belebt, empfiehlt sich aber sonst nicht durch besondere Vorzüge. — So sehr E. seiner Selbständigkeit in seiner ganzen Philosophie sich rühmt und auf den Ruhm eines Autodidacten größere Ansprüche, als irgend ein anderer Philosoph des Alterthums macht (vgl. Cic. De nat. deor. I, 26. 33.), ja selbst mit Bitterkeit und Spott gegen diejenigen sich ausspricht, die für seine Lehrer gelten sollten, so zeigt doch seine Lehre einen

inneren Zusammenhang mit den andern philosophischen Schulen jener Zeit, mit denen sie aus einer und derselben Wurzel hervorgegangen zu seyn scheint, die wir in dem auch durch die äußeren Zeitverhältnisse hervorgerufenen Bestreben erkennen, die innere Freiheit des Einzelnen durch feste, ethische Grundlagen gegen jeden Einfluß und Zwang von Außen wie von Innen zu sichern und dadurch dem einzelnen Subject völlige Unabhängigkeit, wie Selbstgenügsamkeit und Zufriedenheit, die das höchste Glück des Menschen und seine wahre Glückseligkeit ist, zu verschaffen. Darum mußte auch für E. die Ethik als der wesentlichste Theil, als Haupt- und Mittelpunkt der gesammten Philosophie erscheinen, der er jedoch, weil er der von ihm sonst gering geschätzten Logik und Dialektik doch nicht ganz entbehren konnte, eine sogenannte Kanonik vorausschickte, welche als eine Art von Propädeutik zur Ethik, das Kriterium des Wahren liefert, welches in der Beurtheilung des Guten und Bösen leiten soll, und selbst auf der sinnlichen Wahrnehmung und der darauf basirten, verständigen Reflexion begründet ist: womit freilich alle Wahrheit am Ende auf den momentanen Eindruck der Anschauung und des Gefühls gestellt ist. Alles Vorstellen und Erkennen wird aber durch die von den Dingen ausströmenden, durch die verwandten Sinne in die Seele eindringenden Bilder (εἴδωλα) bewirkt. In der Ethik gieng E. offenbar von der Lehre der Cyrenaiker aus, welche die Lust als höchste Glückseligkeit und letztes Ziel menschlichen Strebens aufgefaßt hatten (s. Bd. I S. 761.); aber er gieng weiter, und in dieser weiteren Entwicklung und Veredlung liegt das Eigenthümliche und Verdienstliche seiner Philosophie, was ihm so viele Anhänger und Freunde in alter und neuer Zeit zugeführt hat. E. setzte nämlich diese Lust nicht in eine blos momentane und vorübergehende, in eine körperliche oder sinnliche Lust, sondern er faßte sie als eine bleibende und unvergängliche, in den reineren und edleren Genüssen der Seele liegende, auf, als ἀταραξία und ἀπονία, als das Freiseyn von allen schmerzhaften, die innere Ruhe der Seele und die daraus hervorgehende Zufriedenheit störenden Zuständen. In dieser Seelenruhe, in diesem innern Frieden des denkenden Subjects fand er das höchste Glück, das höchste Gut; und die Erreichung eines solchen Zustandes vollendeter Glückseligkeit, und damit der höchsten Freiheit und Unabhängigkeit war in seinen Augen Aufgabe der Ethik, die darum als erste und höchste Wissenschaft, als eigentliche Philosophie erscheint; so daß alle andern Wissenschaften nur insofern einigen Werth und Bedeutung ansprechen können, als sie auf jenen höchsten Zweck des Lebens und dessen Förderung Bezug haben, mithin mit der Ethik in näherer Verbindung stehen. Zu jener Seelenruhe gehört aber vernünftige Erkenntniß und Einsicht (φρόνησις), die alles Guten Anfang ist, aus der alle Tugenden hervorgehen und die selbst als höchstes Gut bezeichnet wird (vgl. Diogen. X, §. 132.). In der Physik, die uns aus dem Gedichte des Lucretius noch näher bekannt ist, schließt sich E. ganz an die atomistische Lehre des Democritus (s. Bd. II. S. 949 f.) an; ja er scheint selbst einzelne Sätze dieses Atomistikers durch irrige Auffassung und fremdartige Zusätze entstellt zu haben und hiedurch in Widersprüche verfallen zu seyn, die sich auch in seinen Ansichten von den Göttern zeigen und ihn schon im Alterthum, geschweige gar in der neueren Zeit in den Ruf des Atheismus gebracht haben (vgl. Cic. De nat. deor. I, 44. III, 1.). Denn auch die Götter, wie alles Andere, bestehen aus Atomen, und unsere Vorstellung von ihnen wird durch die von ihnen ausgehenden Bilder bewirkt; dabei sind sie seelig, und in dieser Hinsicht ausgeschlossen von dem mühevollen und lästigen, ihren Zustand seeliger Ruhe störenden Geschäfte der Weltbildung und Weltregierung, mithin von allem Einfluß auf die Welt und Menschheit. — E. hat zahlreiche Schüler gefunden, die seine Lehre weiter fortpflanzten, ohne daß jedoch dieselbe irgend eine weitere Aus-

bildung und Entwicklung erhielt, da man mit einer fast ängstlichen Gewissenhaftigkeit an die Lehren des Meisters sich hielt, der das allerdings seltene Glück hatte, einer unbedingten Ergebung und einer bis zu abgötterischer Verehrung und Hochachtung sich steigernden Liebe seiner Schüler sich zu erfreuen, die, wie Diogenes versichert (X, §. 12.), sogar seine Schriften auswendig lernten, was indeß doch wohl nur auf die κύριαι δόξαι und Aehnliches zu beschränken seyn wird. Sie feierten jedes Jahr seinen Geburtstag (daher ein Spottname εἰκαδισταί), und trugen sein Bild auf Ringen, wie auf Bechern; die dankbare Vaterstadt setzte ihm Bildsäulen (vgl. Diogen. X, §. 9.). Ein ausführliches Verzeichniß der Anhänger und Schüler Epicurs, die wir aus dem Alterthum kennen, giebt Fabric. Bibl. Gr. III. p. 598 ff.; seine nächsten und bedeutenderen Schüler und Nachfolger nennt schon Diogenes X, §. 22 f. — Ungeachtet dieser großen Anhänglichkeit der Schüler ist schon im Alterthum kaum ein Philosoph so sehr angefeindet und zum Theil auch verkannt worden, als E., wovon der Grund theils in dem mangelhaften, tieferen Eindringen in seine Lehre, zunächst in seine Ethik und in einer allzu oberflächlichen Auffassung derselben, von der selbst ein Cicero nicht ganz freizusprechen ist, theils aber auch wohl in dem Mißbrauch zu suchen ist, der schon unter den Alten, eben weil er gar zu nahe lag, durch die Beziehung des Princips der epicureischen Ethik auf eine blos sinnliche, materielle und dadurch niedrige Lust, getrieben ward und darum auch in der neueren Zeit diese Philosophie von dieser Seite her in einen um so schlimmeren Credit gebracht hat, als die Physik Epicurs durch die Lehre von den Atomen und die eigenthümliche Ansicht Epicurs von den Göttern den Vorwurf des Atheismus erregte, und so eine Reihe von Streitschriften seit dem Wiederaufblühen der alten Literatur hervorrief, welche seine Lehre bald zu verdächtigen, bald zu vertheidigen suchten; s. die zahlreiche Literatur bei Fabric. a. a. O. p. 584 ff. Ein näherer Grund dazu lag wohl auch in der sichtbaren Vorliebe, welche namentlich in Italien, zur Zeit der Wiederbelebung der Studien des Alterthums, viele Gelehrte für diese, von ihnen als Muster einer Lebensphilosophie betrachtete Lehre hegten, welche sie selbst mit der christlichen Theologie in Einklang zu bringen versuchten. Vgl. Brucker Hist. crit. philos. T. IV. P. I. p. 503 ff. T. VI. p. 331 ff. Unter ihnen ragt vor Allen Peter Gassendi († 1655) hervor, dessen Schriften noch jetzt das bedeutendste und umfassendste bilden, was über E. und seine Lehre geschrieben worden ist: De vita et moribus Epicuri Commentarius libris VIII. constans. Lugd. 1647. und Hag. Comit. 1656. 4.; dann Animadverss. in Diogen. Laert. lib. X. Lugd. 1649. fol. (womit auch Ign. Rossi Commentt. Laertt. p. 252 ff. verbunden werden kann), und Syntagma philos. Epicuri. Hag. Comit. 1659. 4. Londin. 1668. 12. Amstelod. 1684. (s. auch P. Gassendi Opp. in VI Tom. fol. Lugdun. 1658. fol. und Florent. 1729. fol. Mehr über Gassendi s. in Brucker Hist. crit. philos. T. IV. P. I. p. 510 ff. Fabric. l. l. p. 585.). Ferner ist hier noch insbesondere zu nennen Jac. Rondel: La vie d'Epicure. Paris 1679. 12. la Haye 1686. 12., lateinisch Amstelod. 1693. 12., englisch von K. Digby London 1712. 8. Bayle Dictionnaire T. II. p. 364 ff. s. v. Epicure. Sam. de Sorbière Lettres de la vie, des moeurs et de la reputation d'Epicure etc. in Dessen Lettres et Discours (Paris 1660. 4.) p. 233 ff. Batteux: la Morale d'Epicure etc. Paris 1758. 8. (deutsch Mitau 1774. 8. Halberstadt 1792. 8. von Bredow). Bremer: Versuch einer Apologie des Epicur. Berlin 1776. 8. Warnekros: Apologie und Leben Epicurs. Greifswalde 1795. 8. Meiners: über Epicurs Charakter u. s. w. in Dessen Vermischt. Schrift. II. p. 45 ff. Ständlin Gesch. d. Moralphilosoph. p. 230 ff. Daran schließen sich außer dem schon angeführten Fabricius (Bibl. Gr. III. p. 582—598. ed. Harl.) die verschie-

denen Werke über die Geſchichte der Philoſophie, worunter wir auf Brucker Hist. crit. philos. I. p. 1229-1317. vgl. II. p. 64 ff. Jonſius De scriptt. hist. philos. I. 20. p. 123 ff. Ritter Geſch. d. Philoſoph. III. p. 444 ff. und insbeſondere auf Steinhart in Erſch u. Gruber Encyclop. I. Sect. Bd. XXXV. p. 459 ff. verweiſen. — Drei andere, welche den Namen Epicurus im Alterthum führten, nennt Diogenes X, §. 26.; Menage hat in der Note zu dieſer Stelle noch drei andere deſſelben Namens hinzugefügt, ohne daß jedoch Einer derſelben für die Geſchichte der Literatur einige Bedeutung anzuſprechen hätte. [B.]

Epicydes und Hippocrates, von väterlicher Seite aus einem ſyracuſiſchen Geſchlechte ſtammend, aber von einer carthagiſchen Mutter geboren und in Carthago erzogen, wohin ſich ihr Großvater in die Verbannung begeben hatte. Hannibal ließ durch ſie das Bündniß mit Hieronymus, dem Beherrſcher von Syracus, ſchließen, 215 v. Chr. Sie blieben darauf am ſyracuſiſchen Hofe und befehligten Heeresabtheilungen, als ſich Hieronymus zu einem Angriff auf die Städte, in denen römiſche Beſatzung lag, hatte bereden laſſen. Liv. XXIV, 6. 7. Nach ſeiner Ermordung (214 v. Chr.) gelangten ſie zur höchſten Gewalt in Syracus. Sie wurden zwar bald von derſelben verdrängt und zur Flucht nach Leontini genöthigt, durch eine Liſt aber gewannen ſie wieder die Herrſchaft in Syracus und behaupteten ſie bis zur Eroberung der Stadt durch Marcellus, 212 v. Chr. Hippocrates fiel, Epicydes entkam nach Agrigent, wo er und der Carthager Hanno eine nicht unbeträchtliche Macht ſammelten; von Marcellus in einem Treffen beſiegt flohen ſie nach Agrigent zurück und verhinderten ſeinen Abfall an die Römer. Als aber im J. 210 dieſe letzte Beſitzung der Carthager auf Sicilien durch M. Valerius Lävinus genommen wurde, retteten ſich Epicydes und Hanno mit Mühe nach Africa. Liv. XXIV, 23 ff. XXV, 23 ff. 40 f. XXVI, 40. cf. Plut. Marcell. 14. [K.]

Epicydidas, im J. 422 ſpartaniſcher Hoplitenanführer, Thuc. V, 12.; im J. 394 wird durch einen Epicyd. Ageſilaus aus Perſien zurückberufen. Xen. Hell. IV, 2, 2. — Pauſanias X, 9, 9. nennt unter den Genoſſen des Lyſander bei Aegospotamos einen Ἐπιχυρίδας; nach Schneider zu Xenoph. a. a. O. iſt wenigſtens der Name, wenn nicht der Mann ſelbſt, identiſch mit obigem. [K.]

Ἐπιδαμιουργοί, ſ. unt. Δημιουργοί.

Epidamnius (Ἐπιδάμνιος), Vater der Helena, die als Dienerin der Venus von den Epidamniern gleich der Göttin verehrt wurde. Ptol. Heph. 4. [H.]

Epidamnus, ſ. Corcyra.

Epidaurus (Ἐπίδαυρος), Sohn des Argus und der Evadne, nach And. des Pelops oder des Apollo Sohn. Apoll. II, 1, 2. Pauſ. II, 26, 3. [H.]

Epidaurus (ἡ Ἐπίδαυρος), 1) Stadt auf der Acte von Argolis am Saroniſchen Buſen, nach Str. 374. von Joniern und Karern bewohnt, daher früher Epicarus geheißen; aber Deïphontes ſtiftete hier ein doriſches Reich (Pauſ. II, 26, 2. vgl. Herod. I, 146.), ſo daß die Bevölkerung als ein gemiſchte angenommen werden muß. Die Stadt bildete mit ihrem Gebiet einen eigenen Staat, welcher Trözen, das öſtlich lag, von dem eigentlichen Argolis trennte, und wußte ſich immer von Argos unabhängig zu erhalten (Herod. III, 50. V, 86. VIII, 44. IX, 28. Thucyd. V, 53 f. Scylax). Wa der an ſich ſchon nicht unbedeutenden Stadt großes Anſehen gab, war de Cult des Aesculap, der hier ſeinen Haupttempel hatte. S. Bd. I. S. 188 Uebrigens ſtand dieſer Tempel nicht in der Stadt ſelbſt, ſondern eine deutſch Meile ſüdweſtlich in einem Thale, wo man noch jetzt die Ueberreſte de weitläuftigen und mannichfaltigen Gebäude dieſes erſten Curortes der griechiſche

Welt antrifft. Noch Kaiser Antonin sorgte für Erweiterung jener Kranken- und Gebäranstalten. Die Stadt heißt noch jetzt Epidauro, die Tempelruinen Jero. Der Stadt gegenüber auf einer Landzunge stand ein Heräon; auch hatte die Stadt Antheil am Neptunstempel zu Calauria, Str. a. O. Paus. II, 26—29. Vgl. Cic. de N. D. III, 34. Liv. X, 47. Epit. XI. XLV, 28. Mela II, 3. Plin. IV, 5. (9.). — 2) E. Limera (ἡ Λιμηρά), Stadt in Laconien an der Ostküste, nach Paus. III, 23, 4. eine Gründung von Nr. 1. Sie war fest und hatte gute Häfen, Minoa, und Dios Soteros, Str. 368. Scyl. Ptol. Thucyd. IV, 56. VI, 105. Plin. IV, 5. (9.). Jetzt Monembasia oder Alt-Malvasia. Auf der ganz nahe gegenüber liegenden kleinen Insel Minoa liegt das j. Napoli di Malvasia. — 3) Stadt in Dalmatien, j. Alt-Ragusa, Hirt. B. Alex. 4. Plin. II, 22. (26.) Ptol. [P.]

Ἐπιδείξεις, Vorträge, Recitationen, welche gewöhnlich vor großen Versammlungen, an panegyrischen Festen gehalten wurden (z. B. während der Feier der großen Olympien) und in der alten Welt das sicherste Mittel waren, einen Autor (Dichter, Redner, Historiker) in Hellas schnell und allgemein bekannt zu machen. Herodotos soll der erste gewesen seyn, welcher zu Olympia einen öffentlichen Vortrag aus seinem in neun Büchern abgefaßten geschichtlichen Werke gehalten habe (Lukian Herodot. sive Aët. 1, 2. Quomodo hist. s. conscr. §. 42. Suid. v. Θουκυδίδης. Phot. cod. 60. Marcell. vit. Thuc. p. 32. Corsini F. A. III, 203. Clint. F. H. p. 49.). Auch wird von seinen Vorträgen an den großen Panathenäen geredet (Scal. ad Eus. Chron. p. 97. Corsini F. A. III, 203. 212. 216. Heyse Quaest. Herod. p. 52. Krüger ad Clint. F. H. p. 55.). So machte sich Gorgias zu Olympia durch seinen Ὀλυμπικὸς λόγος und durch andere rhetorische Vorträge bekannt. Eben so Hippias, Prodikos von Keos, Anaximenes von Chios oder aus Lampsakos, der Agrigentiner Polos, der Redner Lysias, der Sophist Dion Chrysostomos, und andere (Luk. Herod. §. 3. Paus. VI, 7, 5. 18, 2. 3. Diod. XV, 89. T. II. 73. Wess.). Einen prunkenden Vortrag hielt der Sophist Hippias in der 85sten Olympiade. Er trug epische und dramatische Gedichte, Dithyramben und andere rhetorische Geistesproducte mannichfacher Art vor (Plat. Hipp. Min. p. 368. c-e. Cic. de orat. III, 32. 127. 128. Philostrat. vit. Soph. I, 11. p. 496. Olear.). So legten auch Rhapsoden Proben von der Stärke und Capacität ihres Gedächtnisses, so wie von der Schönheit ihrer wohl geübten Stimme ab (Athen. XIV, 3, 620. Diod. Sic. XIV, c. 109.). Gewöhnlich waren solche ἐπιδείξεις keine eigentlichen Wettkämpfe (ἀγῶνες), aus welchen ein Sieger hervortrat, sondern nur ἀπαγγέλσεις, welche den Beifall der Zuhörer bezweckten. Doch waren sie bisweilen auch agonistischer Art. So fanden auf Chios wirkliche ἀγῶνες dieser Art in einem musikalischen Wettkampfe Statt, in welchem Siegespreise ertheilt wurden (Böckh Corp. Inscr. n. 2214. Dazu die not. p. 202.). Eben so zu Teos (Böckh Corp. n. 3088. Vol. II. p. 674 ff. Dazu die not.). So waren auch die Lysandria (früher Heräa) auf Samos, in welchen Dichter auftraten, ein Agon (Plut. Lys. c. 18.). Zu Olympia wurden solche Vorträge im Opisthodomos des Olympieions gehalten (Lukian Herod. §. 1.). Hiervon sind diejenigen ἐπιδείξεις zu unterscheiden, welche im Lalichmion des Gymnasiums zu Elis aufgeführt wurden (Paus. VI, 23, 5.). Auch in engeren Kreisen fanden ἐπιδείξεις Statt, und diese lassen sich mit den recitationes der Römer vergleichen, über welche letzteren in einem besondern Artikel zu handeln ist. In der Rhetorik war das ἐπιδεικτικὸν genus dicendi eine besondere Gattung des Vortrags (Cic. orat. c. 62.), in welcher Cicero die Redeweise des Isokrates und des Theopompus empfiehlt. [Kse.]

Epidelium, auch Delium, Ort der Laconen, an der Ostküste, südlich von Epidaurus, mit einem Tempel des Apollo, und dem Bild des Gottes,

das einſt in Delos ins Meer geworfen, hieher ans Land geſchwommen wa Str. 368. Pauſ. III, 23, 2. Jetzt Agiolindi. [P.]

Ἐπιδήμια (τὰ), ein Privatfeſt, das unter Verwandten und Freund zur Feier der glücklichen Rückkehr eines Angehörigen von einer Reiſe, b gangen wurde, wobei man den Wegegöttern (θεοῖς ἐνοδίοις, dis triviis) u bei der Abreiſe Bittopfer, ſo jetzt Dankopfer darbrachte. Himer. Propem Flav. Meurſ. gr. ſer. p. 108. — Damit nicht zu verwechſeln iſt die Ἐ δημία (ἡ), die in Delphi zu Ehren des Apollo gefeiert wurde. S. Bd. I S. 914. [P.]

Ἐπίδικος, ſ. Ἐπίλληρος.

Epidium und **Epidii**, Vorgebirge, Inſel und Volk auf der We ſeite von Britannien, bei Ptol.; nicht näher zu beſtimmen. [P.]

C. Epidius Marullus (Dio XLIV, 9.), Volstr. 710 d. St., ſ. Caesetiu

Epidius, ein römiſcher Rhetor, welcher den Antonius und Auguſtu unterrichtet haben ſoll; vgl. Sueton. De illustr. rhett. c. 4. [B.]

Ἐπίδοσις, freiwillige Beiträge an Geld, Waffen, Schiffen, zu dem in Athen häufig in Kriegszeiten von Staatswegen in den Volksverſamm lungen öffentlich aufgefordert wurde, eine Art indirecter Leiturgie, und a dererſeits ein beliebtes Mittel die Volksgunſt zu erwerben. S. Iſäus Dicaeo §. 37. Dem. g. Mid. p. 566 f. Theophr. Char. 22. (17.) Plut. Alcib. 1 vit. dec. oratt. p. 849. F. Athen. IV, p. 168. E. Vgl. Schömann d. c mit. Ath. p. 292. Böckh Staatsh. II. S. 129. [West.]

Epidōtes (Ἐπιδοτ-ης), ein Beiname der Götter, welche als woh thätig angeſehen wurden, Pauſ. II, 27, 7.; ſo z. B. Jupiter in Mantine id. VIII, 9, 1. [H.]

Ἐπιειχίδαι, Demos in Attica, ſ. Attica, Bd. I. S. 945. [G.]

Ἐπιγαμία, Ehegenoſſenſchaft, connubium, von einem Staate de anderen als Gunſt und Zeichen freundſchaftlicher Geſinnung gewährt, w z. B. von Athen den Euböern (Lyſ. or. XXXIV, §. 3.), den Plataer (Iſocr. Plat. §. 51.), den Thebanern (Dem. d. cor. p. 291. §. 187.), vo Byzanz und Perinth den Athenern (Dem. d. cor. p. 256. §. 91.). Gegenſeitigke des Verhältniſſes ſcheint dann von ſelbſt eingetreten zu ſein (Xen. Hell. V 2, 19.). Auch Fürſten traten in ein ſolches Verhältniß zu einzelnen Staate (Diod. Sic. XII, 51. XIV, 44. 106. 107. XX, 40. 109.). Beſondere na tionale Antipathien aber lagen zum Grunde, wenn Epigamie zwiſchen zwe Staaten ausdrücklich abgelehnt wurde, wie zwiſchen Andros und Paro (Plut. quaestt. graec. 30.) oder zwiſchen den attiſchen Demen Pallene un Hagnus (Plut. Thes. 13.). Vgl. Wachsmuth Hellen. Alterth. I. 1. S. 123 Platner Proe. II. S. 72 f. Innerhalb des atheniſchen Staates ſelbſt beſtan Epigamie nur zwiſchen Bürgern; Fremde blieben als ſolche ausgeſchloſſen ſ. Dem. g. Neär. p. 1350. §. 16. und mehr unter ξενίας γραφή. [Wost.

Epigĕnes, 1) ein älterer griechiſcher Tragödiendichter aus Sicyon der zum Theil noch vor Thespis in die erſten Anfänge der tragiſchen Kun bei den Griechen geſetzt wird, auf den auch von Suidas und Apoſtolius di nächſte Veranlaſſung zu der ſprüchwörtlichen Redensart οὐδὲν πρὸς τὸν Δι νυσον zurückgeführt wird. Nähere und ſichere Nachrichten über dieſen alte Tragiker und ſeine Werke fehlen freilich: auch iſt er von Mehreren mit den Komiker dieſes Namens verwechſelt worden; vgl. Fabric. Bibl. Gr. II. p. 303 ed. Harl. G. Hermann ad Aristot. Poet. p. 104. und Anderes, was be Bode Geſch. d. hellen. Dichtk. III, 1. p. 34. not. 2. angeführt iſt.

2) Epigenes, ein Dichter der attiſchen Komödie und zwar der mitt leren, ein Zeitgenoſſe des Ephippus (ſ. S. 167.) wie es ſcheint, und auch wohl des Antiphanes (ſ. Bd. I. S. 551.); daß ſeine Stücke um die Ol. C-CX fallen, ergiebt ſich aus einigen Bruchſtücken derſelben, ſo daß er nich

wohl, wie Pollux VII, 29. thut, den Dichtern der neueren attischen Komödie zugezählt werden kann, wenn anders nicht etwa (was wir bei den unbedeutenden Bruchstücken seiner Komödien nicht mehr zu beurtheilen im Stande sind), Charakter, Fassung und Haltung seiner Dramen ihn mehr der neueren Komödie annähert. Von diesen Stücken kennen wir mit Namen: *Ἀργυρίου ἀφανισμός*, welches Stück jedoch Einige dem Antiphanes beilegen wollten (s. Athen. IX, p. 409. D.), *Μητρώιον*, *Ἡρωίνη*, *Βάκχαι* oder *Βακχεία* oder, wie jetzt Meineke will, *Βακχίας*. Vgl. Fabric. l. l. p. 303. u. 441. Bode l. l. III, 2. p. 411 f. und insbesondere Meineke Hist. critic. comicc. (fragmm. Comicc. I.) p. 354 f. und III. p. 537 f.

3) **Epigenes**, der Sohn des Atheners Antiphon, unter den Schülern und Anhängern des Socrates bei Xenophon (vgl. Memorr. III, 12, §. 1.) und Plato (s. van Prinsterer Prosopogr. Plat. p. 212.) genannt, ohne durch eigene Schriften, die er hinterlassen, näher bekannt zu seyn. Verschieden von ihm ist wohl der bei Diogen. II, §. 121. ebenfalls als Zuhörer des Socrates genannte Epigenes, der Sohn des Crito, wenn anders hier keine Verwechslung stattgefunden.

4) Ein **Epigenes** aus Rhodus, der über Landbau und Landökonomie im weiteren Sinne des Wortes geschrieben, wird von Varro (De re rust. I, 1, 8.), Columella und insbesondere von Plinius unter den in der Hist. naturalis (s. Index lib. VIII. X. XIV. XV. XVII. XVIII.) benutzten Quellen angeführt. Von ihm verschieden scheint der im Ind. lib. II. mit dem Beinamen **Gnomonicus** angeführte Epigenes, der über Astronomie geschrieben und von Plinius selbst als gravis auctor inprimis (s. VII, 56. s. 57. und VII. 49. s. 50.) über die dahin einschlägigen Gegenstände bezeichnet wird, aus dessen Lehre über die Cometen auch Seneca (Quaest. natt. VII, 3. u. 6.) Einiges mittheilt, woraus wir sehen, daß dieser, als astronomischer Schriftsteller angesehene Mann bei den Chaldäern studirt hatte. Censorinus (De die nat. 7.) macht ihn zu einem Byzantiner. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. IV. p. 10. 164. II. p. 720. ed. Harl. — Wenn Lobecks Verbesserung (Agl. I. p. 341.) richtig ist, in dem Scholion zu Apollon. Rhod. III. p. 1378. statt *Περσέης* zu lesen *Ἐπιγένης*, so hätte er insbesondere *Χαλδαϊκά* geschrieben. Verschieden aber ist dieser Astronom wahrscheinlich von demjenigen **Epigenes**, der über die Poesie des Orpheus geschrieben hatte (Clem. Alex. Strom. I. p. 333. A. und V. p. 571. B. Sylb.) und in dieser Schrift den Charakter, die Symbolik dieser Poesien und deren Verfasser näher besprochen hatte, ein gelehrter Grammatiker, wie es scheint, der jedenfalls unter den ersten Ptolemäern lebte, da ihn Callimachus schon kennt; s. Bode a. a. O. I. p. 166. 168. [B.]

Epigŏni (*Ἐπίγονοι*), die Söhne der im Kriege gegen Theben (s. d. Art. Septem duces c. Th.) gebliebenen Helden. Zehn Jahre nach dem unglücklichen Ausgange des Zuges gegen Theben unternahmen die Nachkommen der im ersten Kriege gefallenen Anführer einen Rachekrieg (Krieg der Epigonen), nach Einigen auf Veranlassung des allein übrig gebliebenen Adrastus, der selbst mitgezogen seyn soll; s. d. Art. Adrastus. In den Namen der Epigonen stimmen Apollod. III, 7, 2 ff., Diod. IV, 66. und Paus. X, 10, 2. nicht ganz mit Hyg. Fab. 71. überein; sie sind: 1) Alkmäon, Sohn des Amphiaraus (Apoll. führt auch noch den Amphilochus an), 2) Aegialeus, Sohn des Adrastus, 3) Diomedes, Sohn des Tydeus, 4) Promachus, Sohn des Parthenopäus, 5) Sthenelus, Sohn des Capaneus, 6) Thersander, Sohn des Polynices, 7) Euryalus, Sohn des Mecisteus. Nach Apoll. und Diodor übernahm auf den Ausspruch des Delphischen Orakels Alkmäon den Oberbefehl, und brachte eine ziemliche Heerschaar der Argiver zusammen; ihm zogen die Thebaner unter Anführung des Laodamas, des

Eteokles Sohn, entgegen, flohen, nachdem dieser gefallen war (von Seit der Epigonen fiel Aegialeus) hinter ihre Mauern, verließen aber auf d Sehers Tiresias Rath mit Weib und Kind die Stadt, während sie Frieden gesandte an die Argiver sandten, die nun, von jener Flucht benachrichti Theben besetzten und schleiften. Einen Theil der Beute schickten sie na Delphi, wie auch des Tiresias Tochter Manto (nach Aud. Daphne), sie sell aber kehrten in ihre Heimath zurück. Nach Paus. IX, 9, 3. war der Kri der Epigonen früher schon ein Gegenstand der epischen Dichtung, und wur auch später von den Tragikern vielfach benützt; die Bildsäulen der Epigon waren als Weihgeschenke in Delphi aufgestellt. Paus. X, 10, 2. [H.]

Epigŏnus, aus Thessalonich, ein griechischer Dichter, von welch die Anthologie noch zwei Epigramme uns aufbewahrt hat; bei dem ein derselben findet sich aber am Rand *Σεκούνδου Ταραντίνου* bemerkt; s. Brun Analect. II. p. 306. vgl. 196. Sonst ist dieser Dichter durchaus nicht weit bekannt. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. IV. p. 473. ed. Harl. [B.]

Epigŏnus, ein Erzgießer aus unbestimmter Zeit, nach Plin. H. XXXIV, 8. 19. berühmt tubicine et infante matri interfectae miserabilit blandiente. [W.]

Ἐπιγραφεῖς, s. *Συμμορίαι*.

Epilenia (*ἐπιλήνιον* sc. *ἆσμα*), eine Art des griechischen Volksg sanges, ein Winzerlied, wie es während des Kelterns von den Arbeite verbunden mit einem mimischen Tanze abgesungen ward; s. Pollux Onomas IV, 53. 55. Athen. V, 199. A. Longus Pastor. II, 36. Leider haben si nur wenige Spuren dieses alt-hellenischen Volksliedes erhalten. [B.]

Epilycus, ein komischer Dichter Athens, der, wie es scheint, no der älteren Komödie angehört, da er mit Aristophanes und Philyllius zu sammen genannt wird; vgl. Athen. IV, p. 140. A. 133. B. XIV, p. 650. C Von seinen Stücken ist uns nur ein einziges dem Namen nach bekannt *Κωραλίσκος*; über Inhalt und Tendenz seiner Dramen läßt sich daher nic urtheilen. S. Meineke Hist. crit. comicc. (Vol. I.) p. 269. und Vol. II. p. 887 ff. Bergk Commentt. p. 431. Einen epischen Dichter (*ποιητὴν ἐπῶν* dieses Namens, einen Bruder des Komikers Crates, nennt Suidas s. v *Κράτης*. [B.]

Epimăchus, ein Architect aus Athen, der dem Demetrius Polior cetes bei seiner Belagerung von Rhodus eine 125 Fuß hohe und 60 Fu breite Belagerungsmaschine baute. Vitruv. X, 16, 4. [W.]

Epimaranītae, s. Maranitae.

Ἐπιμεληταί, Curatores, sind, im Gegensatze der höheren un höchsten obrigkeitlichen Stellen und Beamten Athens (vgl. d. Art. *Ἀρχή* und Magistratus), die Administratoren mittleren Ranges, welche i einer mehr oder weniger abhängigen Stellung, ohne eigene Gerichtsbarke und höhere Amtsgewalt, unter dem Befehle der Oberen gewisse Zweige de öffentlichen Dienstes innerhalb der gesetzlichen Formen, jedoch nach eigene Einsicht und Dafürhalten besorgten (A. Baumstark de Curatoribus Emporii S. 15-29.). Es gab deren je nach besondern Fällen außerordentliche, z. B die Baucommissarien, *ζητηταί*, die *συλλογεῖς* und Aehnliche, zugleich abe auch eine Anzahl ordentliche, zu welchen namentlich die städtischen Polizei beamten gehörten, z. B. die Astynomi, die Agoranomi, Sitophylakes, Me tronomen, u. A. Indem wir nun auf die einzelnen betreffenden Artikel ver weisen, sprechen wir hier nur von denjenigen dieser Mittelbeamten, welch entweder ständig oder doch manchmal sogar den Titel „*ἐπιμεληταί*“ führten. Diese sind: 1) *ἐπιμεληταὶ τῶν δήμων*, gewöhnlicher *δημ μαρχοι* genannt (Meier de bonis damnn. p. 204.), über welche man Bd. II. S. 953. vergleiche. — 2) *ἐπιμεληταὶ τῶν Διονυσίων*

Demosth. g. Mid. §. 15., die unter höherer Auctorität stehenden Besorger alles dessen, was zur würdigen Feier der Dionysos-Feste nöthig war; vgl. Hermann Handb. d. gr. Staatsalterth. §. 150. 1. — 3) ἐπιμεληταὶ τοῦ ἐμπορίου, über welche in Baumstarks Schrift De Curatoribus Emporii et Nautodicis, Freiburg 1827. (Frankf. Varrentrapp) am ausführlichsten gehandelt ist. Vgl. d. Art. Emporium. Dieser Curatores Emporii waren zehn an der Zahl, alljährlich aus den Sachverständigen der zehn Phylen durchs Loos gewählt, und lediglich für den Piräeus im Gegensatze der Altstadt (ἄστυ) bestimmt, während z. B. die Agoranomen und die Astynomen, wie es die Sache mit sich brachte, zur Hälfte (fünf) in der Altstadt, zur Hälfte aber in der Hafenstadt Piräeus fungirten. Was übrigens die Agoranomi für die ἀγορά sowohl in der Altstadt als im Piräeus waren, das waren die ἐπιμεληταὶ τοῦ ἐμπορίου für das nur im Piräeus befindliche Emporium. Sie hatten daselbst ihr eigenes Bureau oder Amtshaus (συνέδριον) nebst eigenen Kanzleischreibern und Amtsdienern, Demosth. g. Theokr. 1324, 7. Wessel. ad Petit. legg. Att. p. 511. und Schömann de comitt. p. 318. Sie sorgten auf gesetzliche Weise für die Ordnung im Emporium und für die Beobachtung und Handhabung der Handelsgesetze (νόμοι ἐμπορικοί, s. d. Art.), insbesondere was den Getreidehandel angieng (Harpocr. s. v. Bekker Anecd. I. 255.), traten den beginnenden Uebertretungen derselben wo möglich hindernd in den Weg, und stellten die wirklichen Contravenienten und Frevler zur Bestrafung vor Gericht. Welche Rolle sie aber bei solcher gerichtlichen Verhandlung selbst spielten, darüber herrscht Verschiedenheit der Ansichten. Die gewöhnliche Annahme, nach welcher die curatores emporii den Namen ἐπιμεληταί uneigentlich haben und im strengen Sinne eine ἀρχή seyn sollen, verleiht ihnen, als wirklichen ἄρχοντες optimo jure, die Vorstandschaft in den Gerichten bei den δίκαις ἐμπορικαῖς ohne alle Einschränkung, und macht sie zu wirklichen εἰσαγωγεῖς τῶν ἐμπορικῶν δικῶν, während eine entgegengesetzte Ansicht sie nur als ἐπαγωγεῖς (Pollux VIII, 101.) dieser Prozesse gelten läßt, und ihre Thätigkeit in Beziehung zu den Gerichten darauf beschränkt, daß sie den gegen die Handelsgesetze Frevelnden den Prozeß machten, die vorläufige Instruction solchen Prozesses besorgten, und die Aburtheilung, welche unter dem Vorsitze eines der Thesmotheten stattfand, nach besten Kräften vorbereiteten und dem Geschwornengerichte erleichterten. Denn ihr administratives Amt im Emporium, ihr steter Aufenthalt daselbst, die bei ihnen vorausgesetzte genaue Kenntniß des Einzelnen befähigten sie zu dieser Function vorzüglich, während die Thesmotheten, die in den Prozessen über Handels- und Bergwerks-Sachen den Gerichtsvorsitz hatten (Matthiä de judiciis p. 246.), durch viele andere Geschäfte in Anspruch genommen, schon wegen ihres Aufenthalts in der Altstadt, von einer Unmittelbarkeit des Handelns im Emporium abstrahiren mußten. Ueber die hierher gehörigen Stellen des Demosth. adv. Theocr. 1324, 7. u. 1330, adv. Lacrit. 941. und ihre Auslegung vgl. Baumstark de curatt. emp. p. 53-57., und den Nehmlichen S. 62. über Pollux VIII, 101., wo von den ἐπαγωγεῖς der Handelsprozesse die Rede ist. Ueber diese Prozesse selbst und ihre doppelte Art vgl. d. Art. ἐμπορικαὶ δίκαι, wo auch von den Nautodiken die Rede ist, die sich, als Richter in Privat-Handelsprozessen, von den ἐπιμεληταῖς τοῦ ἐμπορίου, einer das öffentliche und Privat-Interesse gleichmäßig berücksichtigenden Obrigkeit, wesentlich und gänzlich unterscheiden. — 4) ὁ ἐπιμελητὴς ἐν Πειραιεῖ, zweimal in einer Inschrift bei Böckh, Staatsh. II. 352 f., scheint die Aufsicht über Maaß und Gewicht gehabt, wenigstens die öffentlichen Normalmaaße und Normalgewichte in Verwahrung gehabt zu haben. — 5) ἐπιμεληταὶ τῶν ἐφήβων, Dinarch. Philocl. §. 15., gewöhnlich σωφρονισταὶ genannt, waren

Aufseher der Jünglinge (ἔφηβοι) in den Uebungsschulen, zehn an der Zah durch das Volk aus den zehn Stämmen erwählt, und mit einem täglichen Sol von einer Drachme belohnt; vgl. Lex. Seguer. p. 301. Phot. u. Etym. M. s. Hemsterh. ad Poll. VIII, 138. Platon Axioch. p. 367. a. Corp. Inscr. n. 25 258. 272. 276. 277. rell. Böckh, Staatsh. I. 256. Schubert de Aedill. p. 6 Hermann, Staatsalt. §. 150, 4. Schömann, antiqq. jur. publ. Graec S. 337, 1. — 6) ἐπιμεληταὶ τῶν κακούργων, Antiphon de caed Herod. §. 17. vgl. Isocr. π. ἀντιδ. §. 257., gewöhnlich οἱ ἕνδεκα, die Eil männer genannt, s. d. Art. — 7) ἐπιμελητὴς τῆς κοινῆς προσ δου, gewöhnlicher ταμίας τῶν κοινῶν προσόδων (Plut. Aristid. 4 oder τῆς κοινῆς διοικήσεως (Aeschin. de falsa leg. §. 149. Poll VIII, 113. Baumstark de curatt. Emp. p. 23 f.) genannt, unter allen athe nischen Finanzbeamten der Erste und Angesehenste, aber erst seit den Zeite des Themistokles und Aristides instituirt, und zwar durch das Volk, jedes mal auf eine ganze Finanzperiode von vier Jahren gewählt, Petiti leg Att. p. 337 ff. Plut. vit. dec. oratt. p. 250. Böckh, Staatsh. I. 177-18 Derselbe ist wohl von den ταμίαις zu unterscheiden, die, als zwei Collegie von je zehn Mitgliedern, schon in den früheren Zeiten vorkommen und, au den höchstbegüterten Bürgern durchs Loos gewählt, den öffentlichen Scha der Athene und den der übrigen Staatsgötter verwalteten; Pollux VIII, 97 Böckh, Staatsh. I. 172-76. II. 161 ff. und zum Corp. Inscr. I. S. 176 f Hermann, Staatsalt. §. 151, 8-11. Schömann, antiqq. jur. publ. Graec S. 249 ff. Wie angesehen übrigens dieser Vorsteher der öffentlichen Ein künfte auch war, so war derselbe doch in Allem an die Gesetze und de Volkswillen gebunden, weshalb der Umfang seiner Geschäfte und Befugniß schwer zu bestimmen ist; vgl. d. Art. Κωλακρέται und Ἀποδέκται. Jeden falls war er der allgemeine Einnehmer und Aufseher über alle zahlende Kassen, oder der allgemeine Zahlmeister, welcher alles durch die Apo dekten eingenommene und zur Ausgabe bestimmte Geld erhielt und dann wieder die einzelnen Ausgabe-Kassen damit versorgte; denn er war es, de allen regelmäßigen Staatsaufwand im Friedensstand bestritt. Ganz unab hängig von seiner Verwaltung war dagegen das Theorikon (s. d. Art.) so wie die Kriegskasse. Für beide hatte er nur Leistungen zu machen. — 8) ἐπιμεληταὶ τῶν μοριῶν, auch ἐπιγώμορες genannt, aus Mit gliedern des Areopags genommen, und mit der Beaufsichtigung der heilige Oelbäume (μορίαι) beauftragt, deren Früchte in Pacht gegeben wurden vgl. Lysias ὑπὲρ τοῦ σηκοῦ, 260. und d. Auslegg., besonders Marklan 269. 282. Böckh, Staatsh. I. 327. — 9) ἐπιμεληταὶ τῶν μυστη ρίων, welche, in ähnlicher Function wie die oben erwähnten ἐπιμεληταὶ τῶν Διονυσίων, unter der obersten Leitung des ἄρχων βασιλεύς, alles was zur Feier der Eleusinischen Feste nöthig war, besorgten; sie wurden vom Volke gewählt; Lex. Rhet. Bekk. 279. Pollux VIII, 90. Harpocr. s. v und dort Valois. Demosth. g. Mid. §. 171. Böckh, Staatsh. I. 231 Schömann de comitt. p. 321. Hermann, Staatsalt. §. 150, 1. — 10) ἐπι μεληταὶ τῶν νεωρίων, auch ἄρχοντες ἐν τοῖς νεωρίοις genannt vgl. d. Art. ἀποστολεῖς, Bd. I. S. 635., ganz besonders aber Böckh, Urkunde über das Seewesen des attischen Staats, S. 48 ff. Νεώρια, ein Wor von schwankendem Gebrauche, bezeichnet in seiner allgemeinsten, eben hie festzuhaltenden Bedeutung, als Werfte, die gesammten in die Hafenbefest gung eingeschlossenen Räume, worin die Schiffshäuser und Zeughäuser en halten waren, nebst den übrigen Plätzen, welche zum Heraufziehen und Auf stellen der Schiffe dienten, in wiefern sie nicht in den Häusern lagen, wie auch die Bauplätze für die Schiffe (ναυπήγια). Zu unterscheiden sin von ihnen, als Theile oder als in ihnen enthalten, die νεώσοικοι un

νεωσοῖκοι. Die Ersteren, manchmal auch νεώρια genannt, waren förmliche Schiffshäuser zum vollen Schutze der Fahrzeuge gegen die Winde, wie nach Strabo's Bericht IX, 395. in den Häfen Athens gegen 400 waren. Die σκευοθῆκαι dagegen sind Seezeughäuser (Bekker Anecd. I. 303. Photius s. v.), in welchen das hängende Geräthe (τὰ κρεμαστὰ) aufbewahrt wurde, während das hölzerne in der Regel bei den Schiffen in den Schiffshäusern lag. — Mit der Beaufsichtigung und Bewahrung des gesammten Materials der Seemacht waren nur die Aufseher der Werfte (ἐπιμεληταὶ τῶν νεωρίων) beauftragt, Demosth. g. Euerg. u. Mnesib. S. 1145. und Aeschin. g. Ktesiph. 419. nebst den bei Böckh l. c. mitgetheilten zahlreichen Inschriften. Sie waren eine regelmäßige Behörde, und ihre Amtsführung jährig. Böckh vermuthet, daß sie und die ἐπιμεληταὶ τοῦ ἐμπορίου aus denen, welche sich dazu meldeten, durchs Loos ernannt wurden. Dabei wurde dann aus jedem Stamme Einer genommen. Ueber ihren ganzen Geschäftskreis sind schon die alten Erklärer unsicher; Bekker Anecd. I. 282. Ulpian. ad Demosth. adv. Androt. p. 724. ed. H. Wolf. Folgendes bezeichnet Böckh als ihr Ressort: Sie bewahrten und beaufsichtigten die Schiffe und Geräthe, gaben sie ab und nahmen sie in Empfang; sie führten die Aufsicht über die Schiffhäuser und die Zeughäuser. Mit der Beaufsichtigung der Schiffe und Geräthe war nothwendig die Prüfung ihrer Beschaffenheit verbunden; hiezu bedienten sie sich eines sachverständigen Dokimasten; ausnahmsweise bewahrten sie auch Kriegsmaschinen auf. Ueber Alles führten sie Listen (διαγράμματα), zeichneten diejenigen auf, welche an die Werfte schuldeten, und ließen sie auf der Stele aufschreiben, welche öffentlich ausgestellt wurde (Demosth. g. Euerg. u. Mnesib. S. 1145.); sie trieben diese Schulden ein (Demosth. g. Androt. S. 612.) und bemerkten die geschehenen Zahlungen in ihren Registern. Auf den Beschluß des Rathes verkauften sie altes Schiffsgeräthe und kauften statt dessen neues; auch Anfertigung von Geräthen besorgten sie, in einzelnen Fällen auch Schiffbau, jedoch in Verbindung mit dem Rathe und den τριηροποιοῖς. Daß diese Aufseher der Werften die Vorstandschaft des Gerichtes (ἡγεμονίαν δικαστηρίου) in den ihren Geschäftskreis betreffenden Rechtssachen gehabt haben, nimmt Böckh l. l. als ausgemacht an, und beruft sich auf die Analogie bei ähnlichen Behörden. Allein da dieser Punkt gerade bei jenen ähnlichen Behörden, z. B. den ἐπιμεληταῖς τοῦ ἐμπορίου, aus guten Gründen in Zweifel gezogen werden kann und wird, und in der einzigen hierher gehörigen Stelle des Demosth. adv. Euerg. 1147. das Wort εἰσαγειν auch eine geringere Bedeutung zuläßt (vgl. Baumstark de curatt. Emp. S. 62. Anmerk. 156.), überdieß die nachdrückliche Hinzufügung des τότε den betreffenden Fall und seine Zeit geradezu als Ausnahme von der Regel hinstellt, so wird es wohl nicht übertrieben seyn, wenn man sich nicht geradezu der Meinung Meiers im Attischen Prozeß S. 113. und Böckhs l. l. anschließt, besonders da der letzte aus seinen Urkunden über das Seewesen kein schlagendes Zeugniß zu eruiren im Stande ist. Daß ferner der Rath die Gerichtsbarkeit in Sachen der Verwaltung des Seewesens, namentlich die Eisangelie gegen die Frevler in der Werfte als eigen hatte, geht aus Böckhs Urkunden (Nr. XIV. b. 152.) und dem Zeugnisse des Demosthenes (adv. Euerg. 1151.) klar hervor. Für die Buch- und Rechnungsführung hatten die ἐπιμεληταὶ τῶν νεωρίων einen Schreiber, der mit ihnen für das Verzeichnete haftbar war; desgleichen hatten sie auch einen öffentlichen Diener (δημόσιος ἐν τοῖς νεωρίοις). Ueber ihr Verhältniß zur Verwaltung des dem Seewesen bestimmten Geldes sind wir am wenigsten im Reinen. Vermuthlich fiel jene Verrechnung dem Schatzmeister der Verwaltung anheim, von welchem wahrscheinlich auch die besondern Schatzmeister abhiengen, die mit dem Seewesen zu thun hatten. Ueberhaupt konnten

ſich die Aufſeher der Werfte nur innerhalb der ihnen geſetzlich zuſtehenden Befugniſſe bewegen und mußten das Erforderliche an den Rath oder das Volk zur Entſcheidung bringen; der Erſtere konnte der Verwaltung der Werfte beſondere Perſonen beiordnen, das Volk aber ausdrückliche Commiſſarien ernennen. — 11) ἐπιμεληταὶ τῶν συμμοριῶν werden in Bezug auf die Trierarchie bei Demoſth. g. Euerg. u. Mneſib. S. 1145, 15. und S. 1146, 10. erwähnt, und hatten die Aufſicht und Leitung der Angelegenheiten der Symmorien ebenſo wie die ἡγεμόνες τῶν συμμοριῶν (Demoſth. de Corona 329, 17. u. 260, 21. Harpokr. u. Suid. s. v. ἡγεμὼν συμμορίας), mit welchen ſie, als die Reichſten, vielleicht identiſch ſind; vgl. Böckh, Staatsh. II. 103. Ob es auch ſolche ἐπιμεληταὶ der Symmorien für die Vermögensſteuer, εἰσφορά, gab, und ob ſolche mit den bei dieſen eiſphoriſchen Symmorien erwähnten συμμοριάρχαις (Hyperides bei Pollux III, 53.) identiſch ſind, iſt zwar ungewiß, aber gar nicht unwahrſcheinlich; vgl. Böckh, Staatsh. II. 69 f. S. oben d. Art. Census (Εἰσφορά), und weiter unten Συμμορία und Τριηραρχία. — 12) ἐπιμεληταὶ τῶν φυλῶν, von Herodot V, 69. φύλαρχοι genannt (vgl. Meier de bonis damnatt. p. 204. not. 154.), Demoſth. g. Mid. 578 f. Antiphon de salt. 142, 44. 143. init. ed. Steph. Sigon. de Rep. Athen. IV. 2. p. 606. Schömann de comitiis Athen. p. 369. Sie wurden von den Phylen ſelbſt erwählt und hatten ihre Aufmerkſamkeit beſonders auf die muſiſchen, gymnaſtiſchen, ſceniſchen u. a. Feierlichkeiten zu richten, die an den bedeutendſten Götterfeſten, den Dionyſien, Panathenäen, Thargelien u. a. von den antiſchen Phylen gegeben wurden. Nach Suidas s. v. ἐπιμεληταὶ hatten ſie beſonders auf das würdige Benehmen der Chöre im Theater zu achten. — 13) ἐπιμελητὴς Ἀθηνῶν hieß im macedoniſchen Zeitalter der von Caſſander beſtellte macedoniſche Statthalter zu Athen. Diod. Sic. XVIII, 74. Dieſes Amt bekleidete zehn Jahre hindurch der durch Geiſt und Beredtſamkeit ausgezeichnete Demetrius Phalereus; vgl. Schömann antiqq. jur. publ. Graecc. S. 357 f. Hermann, Staatsalt. §. 175. 4. [A. Baumstark.]

Ἐπιμηλίδες, ſ. Nymphae.

Epimenides. Ueber dieſen alten Prieſter und Sänger der helleniſchen Vorwelt, der in der Sage ſelbſt zu einer Art von mythiſchem Weſen geworden iſt, finden ſich aus verſchiedenartigen Quellen, unter welchen insbeſondere Theopomps und des Demetrius von Magneſia (ſ. Bd. II. S. 943.) verlorene Schriften zu rechnen ſind, ſehr verſchiedenartige Nachrichten bei Diogenes von Laerte I, §. 109 ff. zuſammengetragen, die, in Verbindung mit andern ins Wunderbare laufenden Sagen, es ſehr erſchweren, den factiſchen und hiſtoriſchen Beſtand von dem was dem Mythus angehört, auszuſcheiden. Der Name des Vaters wird verſchiedentlich angegeben, auch ſeine Abkunft ſelbſt von einer Nymphe hergeleitet, und Epimenides ſelbſt den Kureten zugezählt; ſicherer erſcheint ſein Geburtsort Phäſtus bei Gortyna auf der Inſel Creta, ſo wie ſein Wohnſitz zu Cnoſſus, daher er auch wohl der Cnoſſier eben ſo gut wie der Creter genannt wird. Für ſeine Lebenszeit bietet uns die Nachricht einen ſichern Haltpunkt, daß er in Folge eines Orakels von Delphi, an welches ſich die in Folge der cyloniſchen Schuld von ſchwerer Peſt bedrängten Athener mit der Bitte um Abhülfe gewendet hatten, von Creta nach Athen gerufen worden, um Athen zu ſühnen und von der Schuld zu löſen. Als Greis kam E. nach Athen und vollzog ſeinen Auftrag, was mit ziemlicher Sicherheit auf Olymp. XLVI, 1 = 596 v. Chr. fällt, alſo kurz vor die Soloniſche Verfaſſung, welche mit Solons Archontat Olymp. XLVI, 3 = 594 v. Chr. beginnt (vgl. Soetbeer u. Fiſcher Griech. Zeittafeln S. 112.). Ob er in Creta geſtorben, oder in Sparta, wo man in ſpäter Zeit ſein Grab zeigte, bleibt ungewiß; auch kann er keinesfalls mit Pythagoras

kannt oder gar sein Schüler gewesen seyn, da dessen Geburt erst gegen Olymp. L fällt. Andere Angaben, wornach E. ein Alter von 154 oder 157 oder gar, wie seine Landsleute behaupteten, von 299 Jahren erreicht (vgl. Diogen. §. 111.), fallen in das Gebiet der Sage, die ihn auch in einer Höhle sieben und fünfzig Jahre schlafend zubringen läßt (vgl. Diogen. § 109.). — E., den eine Angabe bei Diogenes (§. 13. Prooem. Plut. Sol. 12.) sogar den sieben Weisen Griechenlands zuzählt, deren Tendenz wie deren Weisheit offenbar doch ganz anderer Art war, gehört vielmehr unter die Classe jener alten priesterlichen Sänger, welche man oft mit dem allgemeinen und unbestimmten Namen der Orphiker bezeichnet oder doch damit in Verbindung setzt; bei ihm trägt Alles einen priesterlichen, religiösen Charakter: er war ein Sühnpriester (καθαρτής, wie bei Jamblichus Vit. Pyth. 28.) und als solcher höherer Einsicht und Weisheit theilhaftig, ein Seher und Prophet, kundig der geheimen Kräfte der Pflanzen, und darum selbst als Arzt wirksam. Darin liegt das große Ansehen des Mannes noch bei der späteren Nachwelt und der magische Zauber, der an seinen Namen sich knüpfte und ihm selbst eine Reihe von Schriften in Prosa und Poesie zutheilte, von welchen die wenigsten sein Werk sein mochten. Dieß gilt namentlich von den in Prosa abgefaßten Schriften, die man allzufreigebig in späterer Zeit auf E. zurückführte, eine Schrift über die Orakel (περὶ χρησμῶν) und eine ähnliche über die Opfer (περὶ θυσιῶν), ferner über die Mysterien, ja selbst über Creta und seine Verfassung u. A. Ein ihm zugeschobener Brief über die politischen Einrichtungen des Minos in Creta, an Solon gerichtet und im neueren Attischen Dialekt geschrieben, ward schon von Demetrius für unächt anerkannt (s. Diogen. §. 112.); einen andern an Solon ebenfalls gerichteten, aber darum eben so wenig ächten, obwohl die dorische Ausdrucksweise nachahmenden, Brief theilt Diogenes §. 113. mit. Daß in der Zeit, in welche das Leben des E. fällt, von der Abfassung derartiger Schriften in Prosa noch gar keine Rede seyn kann, wird kaum zu bemerken nöthig seyn. Minder zweifelhaft scheint seine Thätigkeit als Dichter in einer mehr der alten priesterlichen Sangweise sich nähernden, als dem homerischen Volksgesang sich anschließenden Weise, wiewohl auch hier die Nachrichten der Alten übertrieben erscheinen. Es werden zuvörderst Orakelsprüche (χρησμοί) genannt, und darauf, oder auf das genannte Werk περὶ χρησμῶν werden auch die Worte über die Creter im Brief an Titus (I, 26.) bezogen; weiter werden καθαρμοί d. i. Sühnlieder genannt, deren Abfassung allerdings mit dem priesterlichen Beruf und Charakter des Mannes, der als höchster Sühnpriester der Vorzeit den späteren Geschlechtern erschien, in näherer Verbindung stand, die in epischer Form geschrieben, den natürlichen Mittelpunkt seiner poetischen Thätigkeit bildeten, auch ihm den Namen eines epischen Dichters verschafft haben mögen; s. Suidas s. v. Strabo X, p. 479. C. oder 734. C. Paus. I, 14, 4. Zweifelhaft dagegen erscheint schon die Angabe, welche ihm ein großes aus 5000 Versen bestehendes Gedicht aus der Classe der Theogonien zutheilt: Κουρήτων καὶ Κορυβάντων γένεσις καὶ Θεογονία; so wie ein anderes Gedicht über die Fahrt der Argonauten in 6500 Versen: Ἀργοῦς ναυπηγία τε καὶ Ἰάσονος εἰς Κόλχους ἀπόπλους; desgleichen ein aus 4000 Versen bestehendes Epos über Minos und Rhadamanthys. Wir wissen viel zu Wenig über Inhalt und Form dieser Dichtungen, um darauf ein nur einigermaßen verläßiges Urtheil begründen zu können. Daß alle Dichtungen des E., auf Felle nach alter Sitte geschrieben, in Sparta oder auch sonst aufbewahrt wurden, somit wirklich existirten und nicht etwa blos in mündlicher Tradition unter den Priestern und in den Mysterien sich fortpflanzten, kann selbst aus dem noch in späterer Zeit

ſprüchwörtlich von alten, verlegenen, wunderlichen Gegenſtänden gebraucht Ausdruck *Ἐπιμενίδειον δέρμα* entnommen werden. S. Bode am unten a. p. 348. Endlich führte ſelbſt die Wurzel des Asphodelos den Namen *Ἐπιμενίδιον*; ſ. Theophraſt. Hist. Plant. VII, 11. Euſtath. ad Il. φ', 14 Ueber Epimenides' Perſon und Schriften ſ. Fabric. Bibl. Gr. I. p. 30 vgl. 844. ed. Harl. Brucker Hist. crit. philos. I. p. 419. und außer einig älteren nicht bedeutenden Abhandlungen, insbeſondere C. F. Heinrich in Neuen Bibl. d. ſchön. Wiſſenſch. T. LX, 1. p. 15 ff. und in der Schri Epimenides aus Creta (Leipzig 1801. 8.), insbeſ. p. 77 ff. Höck Kr (Götting. 1829.) T. III. p. 246 ff. Bode Geſch. d. hellen. Dichtk. I. 463 ff. — Außer dieſem älteren Epimenides nennt Diogenes §. 115. n zwei andere dieſes Namens aus offenbar ſpäterer Zeit, von welchen der e Genealogien geſchrieben und daher als *γενεαλόγος* von Diogenes bezeich wird, der andere aber die Geſchichte von Rhodus in doriſcher Mundart g ſchrieben; vgl. Heinrich am a. O. p. 134. und die Stellen bei Weſterma in der Note zu G. J. Voß De historr. Graecc. p. 438. [B.]

Epimetheus, ſ. Prometheus und Pandora.

Ἐπινίκια (sc. *ἱερὰ*) nannten die Hellenen die in einem Siegesſchma beſtehende Feier zu Ehren eines Siegers in den großen Feſtſpielen, ein Hieroniken, mochte der Sieg in den gymniſchen, ritterlichen oder muſikaliſch Wettkämpfen gewonnen worden ſein. Ein ſolches Feſtmahl konnte entwe von dem Sieger ſelbſt, oder auch von ſeinen Freunden und Verwandt veranſtaltet werden. Ein ſolches gab z. B. der Athenäer Chabrias, nach er mit dem Viergeſpann in den großen Pythien geſiegt hatte (Demoſth. Neaer. p. 160. ed. Stereot. T. V.). Als in der ſpäteren Zeit der Dich Soſikles ebendaſelbſt in dem Wettkampfe der Poeten den Preis gewonn veranſtalteten ſeine Freunde ihm zu Ehren *ἐπινίκια* (Plut. Symp. II, 4. wobei gelehrte Unterhaltungen Statt fanden. — *Ἐπινίκια* nannte man al auch die Siegeslieder (*ἐπινίκια ἄσματα*), welche zu einer ſolchen Feier o auch überhaupt zu Ehren des Siegers gedichtet und vielleicht bei einem Fe mahle dieſer Art geſungen wurden. So hatte Simonides *ἐπινίκια* gedicht z. B. eins auf den olympiſchen Sieg des Anarilas, Tyrannen der Rhegi (Herakl. *περὶ πολιτ.* Paus. IV, 23, 3.). Die Zahl der von ihm beſungen Sieger mochte groß ſein, wenn auch die uns bekannten Fragmente von ih in welchen Hieroniken geprieſen werden, nicht gerade ſolchen Siegesgeſäng angehörten (vgl. F. W. Richter Simonides d. ält. v. Keos S. 11. Kra Olympia S. 384. 355.). Die uns erhaltenen Geſänge des Pindaros ſi größtentheils *ἐπινίκια*, einige lange nach dem Siege, erſt bei der Wied holung der Feſtfeier gedichtet. Er ſelbſt (Ol. IX, 1. 2.) erwähnt ein allgemeinen Siegesgeſang des Archilochos, welcher zu Olympia geſung wurde, und vielleicht zu einem volksthümlichen Feſtgeſange geworden w (*τὸ μὲν Ἀρχιλόχου μέλος φωτᾶεν Ὀλυμπίᾳ, καλλίνικος ὁ τριπλόος κεχλαδ κτλ.*, worüber die Scholiaſten vielfache Erörterungen geben, dieſes Lied a nicht als eigentliches *ἐπινίκιον* betrachtet wiſſen wollen). Vom Euripi war ein *ἐπινίκιον* auf die olympiſchen Siege des Alkibiades ausgegang aus welchem uns Plutarch (Alcib. c. 11.) ein Bruchſtück aufbewahrt h Siegeslieder dieſer Art wurden mit Recht auch *ἐπικώμια* (*ἐπικώμιος ὕμν ἐγκώμιος πεθμός*) bezeichnet (Pind. Ol. XIII, 286.). Der Schol. zu Pin (p. 207 f. 470. ed. Boeckh) bemerkt: *ἐπικώμια δὲ τὰ εἰς κῶμον γινόμ ἐπιτήδεια τῆς νίκης. μετὰ γὰρ τὸ νικῆσαι ἐκώμαζον μετὰ τῶν ἡλικιω* (vgl. J. H. Krauſe Olympia S. 181 f. Anm. 11 f.). [Kse.]

Epinīcus, von Eudocia (Violar. p. 166.) irrig als ein griechiſc Dichter der älteren Komödie bezeichnet, da er offenbar der neueren angeh und zwiſchen Olymp. CXX und CXXX zu ſetzen ſeyn dürfte. Denn au

nem Stück Ὑποβαλλόμενοι, aus dem Athenäus einige Fragmente aufbewahrt hat, dichtete er auch einen Μιτροπάτωρ, welches Stück sich wohl auf den bei Antiochus dem Großen so angesehenen Geschichtschreiber dieses Namens bezog; vgl. Athen. X, p. 432. B. Mehr bei Meineke Hist. crit. comicc. (Vol. I.) p. 481. Vol. IV. p. 505. Von andern seiner Dramen sind uns nicht einmal die Namen bekannt. [B.]

Epiphanīa, Name mehrer Städte in Asien: 1) in Bithynien. Steph. Byz. — 2) an der Südgränze Ciliciens (Cilicia secunda, Hierocl.), nicht weit von den Pylae Amanicae, früher Oeniandus genannt, von Pompejus nach dem Seeräuberkriege mit Piraten bevölkert. Cic. ad Fam. XV, 4. Plin. H. N. V, 22. App. bell. Mithr. 96. Ptol. Amm. Marcell. XXII, 11. Steph. Byz. Geogr. Rav. Münzen. — 3) in Syrien (Syria sec., Hierocl.), am Orontes, früher Emath oder Hamath genannt. Plin. H. N. V, 19. Joseph. Antiq. jud. I, 6, 2. Ptol. Itin. Ant. Hieron. quaest. in Genes. X, 15. Euagr. hist. eccl. III, 34. Münzen. Jetzt Hamah. — 4) in Syrien am Euphrat. Plin. H. N. V, 21. — 5) am Tigris, auch Arcesiserta genannt. Steph. Byz. — 6) s. v. a. Ecbatana in Medien. Steph. Byz. v. Ἀγβάτανα. [G.]

Epiphanius. Es kommt dieser Name oftmals in der christlich-kirchlichen Literatur des spätern Griechenlands vor, meist ohne nähere Beziehung auf die ältere classische Literatur; s. das Verzeichniß der unter diesem Namen vorkommenden Schriftsteller und ihrer, zum Theil selbst noch nicht einmal durch den Druck näher bekannt gewordenen Werke in Fabric. Bibl. Graec. T. VIII. p. 257. ed. Harl. Dem heidnischen Alterthum gehört wohl jener Epiphanius an, welcher die Reden des Demosthenes commentirte (s. Schol. ad Or. d. Chers. pr. de cor. p. 274. 287. Bekk.), ferner aus dem vierten Jahrh. nach Chr. ein Epiphanius, ein Syrer von Geburt, welcher zu Athen die Rhetorik lehrte, ein Schüler des Julianus und Ulpianus, Verfasser zahlreicher Schriften, die wir nur noch aus der Anführung des Suidas (s. v. nebst Eudocia Viol. p. 165. und Eunapius p. 127.) kennen: περὶ τροπῆς καὶ διαφορᾶς τῶν στάσεων. προγυμνάσματα. μελέται, Δημαρχικός. Πολεμαρχικός. λόγοι ἐπιδεικτικοί (welcher Art vielleicht auch die beiden vorher genannten Schriften waren) und andere gemischten Inhalts (συμμικτὰ θεωρήματα). Vgl. Fabric. l. l. p. 260. Unter den christlichen Schriftstellern dieses Namens ragt vor Allem Epiphanius, der Bischof auf Cypern von 367-403 hervor als Verfasser mehrerer die christliche Glaubenslehre und insbesondere die Ketzereien seiner Zeit betreffenden Schriften, die uns hier fern liegen und andern Gebieten angehören. S. Fabric. l. l. p. 255 ff. u. 261 ff. Aber es wird ihm auch beigelegt: περὶ μέτρων καὶ σταθμῶν, über die Maaße und Gewichte: eine Schrift von im Ganzen unbedeutendem Gehalt, abgedruckt in den Ausgaben der Werke dieses Kirchenvaters von J. Cyprinus (Basil. 1544. ap. Hervag. fol.), von Dion. Petavius (Paris. 1622. fol. im 2ten Bd. u. Lips. s. Colon. 1682.); ein Theil von c. 21. an auch bei Steph. Le Moyne: Varia Sacr. (Leid. 1685. 4.) T. I. p. 470. Vgl. Fabric. l. l. p. 267. Ferner gehört hierher die Schrift περὶ τῶν δώδεκα λίθων, d. h. über die zwölf im Brustbilde des jüdischen Hohenpriesters befindlichen Edelsteine, in sofern in derselben über Beschaffenheit, Farbe, Fundorte u. dgl. der Edelsteine nach älteren, zum Theil verlorenen Quellen gehandelt wird, wodurch die sonst wenig bedeutende Schrift, an deren Aechtheit jedoch nicht zu zweifeln steht, einigen Werth gewinnt, abgedruckt in der Ausgabe des Petavius T. II. p. 225. und früher schon in einem besondern Abdruck von Iolaus Hiero, Tigur. 1582., dann auch in Matth. Hiller lib. de XII gemmis etc. (Tubing. 1698. 4. und in dessen Syntagmm. hermeneut. 1711. 4.); eine alte latein. Uebersetzung gab Fr. Foggini heraus

Rom. 1743. 4. Ein Auszug davon, der auch bei Anastasius Sinait Quaest. XL. steht, war schon früher von C. Gesner in der Sammlung De omni rerr. fossill. genere etc. Tigur. 1565. herausgegeben worden, un daraus auch in Petau's Ausg. T. II. p. 233 ff., obwohl Foggini die Iden tität beider Auszüge leugnet; vgl. Fabric. p. 269. Aber die dem Epiph nius weiter beigelegte Schrift, eine Art von Physiologie der Thiere, au älteren Quellen, namentlich Aristoteles, zusammengetragen unter dem Titel φυσιόλογος, διεξελθὼν περὶ τῆς ἑκάστου φύσεως τῶν θηρίων τε καὶ π τειτῶν (in Petav's Ausg. T. II. p. 189 ff., besonders auch mit Noten u Uebersetzung von Gonzales Pontius von Leon, Rom. 1587. 4. Antver 1588. 8. nebst: Ἐπιφ. ἀπόδ. κεφάλαια τοῦ φυσιολόγου in A. Mustoxyd et D. Schinae Syllog. Graec. Anecd. Vienn. 1816. P. II. p. 1 ff.), kan von ihm nicht seyn, da sie schon von Origines citirt wird und demnach eine älteren Compilator angehören muß. Der Inhalt zeigt eine merkwürdig Uebereinstimmung mit dem von O. G. Tychsen in syrischer Sprache au einer Wiener Handschrift herausgegebenen Physiologus Syrus s. histor. An mall. etc. Rostoch. 1795. 8. Vgl. Fabric. p. 272. — Eine handschriftli vorhandene Schrift eines Epiphanius περὶ βροντῶν καὶ ἀστραπῶν wi ebendas. p. 261. angeführt. [B.]

Epiphron (Ἐπίφρων), unter den pythagoreischen Philosophen au Metapont von Jamblichus (Vit. Pyth. c. 36. p. 524. Kiessl.) genannt, son aber nicht bekannt. [B.]

Epipŏlae, s. Syracusae.

Epipŏle (Ἐπιπολή), Tochter des Trachion, die in männlicher Kleidun gegen Troja mitzog, aber von Palamedes erkannt und dann gesteinigt wurd Ptol. Hephæst. 5. [H.]

Ἐπιψηφίζειν, s. Ἐκκλησία.

Epīrus (ἡ Ἤπειρος, vorzugsweise das Festland, im Gegensatz zu d Inseln des ionischen Meeres), die von Illyrien, Macedonien, Thessalie Aetolien, Acarnanien und dem ionischen Meere eingeschlossene Landschaft, d jetzt Albanien oder das Paschalik Janina heißt. Die Gebirgszüge der Acr ceraunien, des Pindus, des Aëropus, Asnaus, Stymphe und Tomar durchstreichen das Land, durch welches die Flüsse Aous, Acheron, Cocytu Celydnus, Thyamis, Arachthus u. a. zum Theil sehr tiefe, enge und wild zum Theil aber auch sehr fruchtbare Thäler furchen. Von der See her greif die Buchten von Aulon, von Buthrotum, der Meerbusen von Ambracia u. ein. Von Binnenseen ist der Acherusische der berühmteste, der Pambotis b Euröa der bedeutendste. — Epirus war stark bevölkert (Str. 327.); The pompus zählt 14 epirotische Völkerschaften (Str. 323.); aber die Röm unter Aemilius entvölkerten das Land gräßlich, Str. 322. Als Hauptvölk treten hervor: 1) die Chaones, 2) die Thesproti, und 3) die Molossi. Na diesen benannten sich die drei Hauptlandschaften Chaonien, Thesprotien u Molossis. Nebendistrikte, von kleineren Stämmen bewohnt, waren Cestrin Stymphalis, Athamania, Aperantia (eigentlich zu Aetolien gehörig), Hell pia, Cassiopia, und die Marken der Atintanen und Orester (zu Macedonien Dryopen, Dolopen, Selli u. a. die sich nicht näher bestimmen lassen. S. d einzelnen Artt. — Die Epiroten galten nicht für hellenisch (Str. 321. va Thuc. II, 80.). Ihre politische Bedeutung hatten sie unter den Molos Fürsten, den Aeaciden (Pyrrhus); so lange dieses griechische Herrscherha nicht ganz Epirus sich unterwürfig gemacht hatte, was ihm durch seine Ve bindung mit Macedonien gelang, hatten die einzelnen Völkerschaften, w die Thesproter ꝛc. ihre eigenen Fürsten. Uebrigens waren auch in dies monarchischen Verfassungen sowohl von Molossis, als den übrigen Staate volksthümliche Elemente (Plut. Pyrrh. 1. 5. Thucyd. II, 80.). Nach de

Erlöschen der molossischen Herrschaft kam Epirus ganz unter macedonische Gewalt, aus welcher es zwar durch die Römer nach deren Sieg über Philippus III. befreit wurde; aber der Antheil, den die Epiroten darauf an den Unternehmungen des Antiochus und Perseus gegen Rom nahmen, brachte ihnen den Untergang. — Ueber einige naturhistorische Merkwürdigkeiten s. Aristot. Hist. anim. III, 21. Meteor. II, 3. Ueberhaupt s. Thucyd. II, 80. III, 114. Xenoph. Hist. gr. VI, 1, 7. Str. 312. 321-327. 428 f. Scyl. Mela II, 3. 7. Plin. IV, 1. Cäs. B. Civ. III, 30. 80. Cic. Att. II, 4. III, 7. Justin. XVII, 3. de la Nauze recherches lur les peuples etc. in Mem. de l'Acad. des Inse. VII, p. 151 ff. Leake's Reise in Nordgriechenland. Epirus im Ausland 1836. S. 1099-1120. [P.]

Epirus nova, s. Illyricum.

Epirus oder Epichos, Hafenstadt an der kleinen Syrte, 200 Stadien von der Insel Meninx. Scyl. Stadiasm. [G.]

Ἐπισκάφια, ein Fest der Rhodier, wahrscheinlich ein Ackerfest, von *ἐπισκάπτειν*, die Saat zueggen, oder mit der Hacke bedecken. Geopon. II, 24. Hesych. v. *ἐπισκ.* [P.]

Ἐπισκίρωσις, ein nicht näher bekanntes Fest der Athene zu Athen. Strabo 393. Nach Steph. Byz. v. *Σκίρος* hätte das Fest *Ἐπισκίρα* zu dem Kult der Demeter und Persephone gehört; s. *Σκίρον* und *Σκιροφορια*. [P.]

Ἐπίσκοποι, Intendanten, welche Athen in die zinsbaren Städte, vermuthlich auf deren Kosten (Arist. Av. 1022 ff.) legte (Harp. s. v. *ἐπίσκοποι*), und welche Theopraſt (bei Harp.) mit den *φύλακες* verbindet (vermuthlich gleichbedeutend mit den *ἄρχοντες* bei Thuc. I, 115. Lys. or. XX, §. 6. Aesch. g. Tim. §. 107. vgl. Böckh Staatsh. I. S. 436 f.) und mit den spartanischen Harmosten zusammenstellt. Vgl. Böckh a. O. I. S. 168. 256. Hermann Lehrb. d. Staatsalt. §. 157, 7. S. auch unter *Κρυπτοί*. [West.]

Ἐπιστάτης, s. Senatus.

Epistŏla (*ἐπιστολή*, literae). Die erste Spur brieflichen Verkehrs finden wir in der bekannten Stelle Homers Il. VI, 168 f., nach welcher Prötus dem Bellerophon an seinen Schwäher Jobates mitgab: *σήματα λυγρὰ γράψας ἐν πίνακι πτυκτῷ θυμοφθόρια πολλά*. Es waren also Zeichen — gleichviel ob Buchstaben oder Bilder — in welchen der Eine dem fernen Andern seinen Sinn und Willen kund that, eingeritzt auf die innere Seite einer, oder vielmehr zweier, wahrscheinlich hölzerner Tafeln, die zusammengelegt und ohne Zweifel mit einem Faden umwunden und auf irgend eine Weise versiegelt wurden. So haben wir in der Hauptsache schon hier die Form der späteren mit Wachs überzogenen *δίπτυχα* (s. d.), deren sich Griechen und Römer zu Briefen gewöhnlich bedienten. Bisweilen waren diese tabellae in dreieckiger Form, und hießen dann *ἡ δέλτος*. Natürlich bildete sich dieser Verkehr mit der Entwickelung der Schreibekunst und der Vervollkommnung des Materials immer mehr aus. Auf Blätter (*χάρτης*) nicht selten feinen Nilpapiers (Becker Charikl. II. S. 219 ff.) wurde mit schwarzer Tinte (*μέλαν*, eine Art Tusch, ebendas. S. 222 f.) geschrieben, die Blätter zusammengelegt, mit Bindfaden umwunden, unter und über dem Knoten Siegel-Erde (*σφραγίς*, cretula), in späteren Zeiten eine Wachsmasse (*ὄψος*, Phot. Lex. p. 492. Pors.) aufgelegt, und das Siegel (*σφραγίς*, *σφραγίδιον*, *δακτύλιος*, sigillum, s. d.) aufgedrückt. Von betrügerischer Eröffnung solcher Siegel s. übrigens Lucian Alex. 21. Einer eigenthümlichen Form bedienten sich die Lacedämonier für ihre Depeschen an auswärts sich befindende Staatsbeamte und Feldherrn. Von zwei walzenförmigen hölzernen Stäben von gleicher Dicke war der eine in den Händen der Ephoren, der andere wurde dem abreisenden Feldherrn mitgegeben. Der auszufertigende Befehl ward nun auf einen über ersteren Stab gewundenen Riemen, *σκυτάλη*, geschrieben,

und konnte somit nur von demjenigen gelesen werden, der die Schrift über einen Stock von gleichem Kaliber rollte. Gell. XVII, 9. vgl. Liebel zu Archil. LX. p. 164. (ed. 1.) Wyttenb. zu Plut. VII Sapp. conv. 152. E. — Die vornehmen Römer hielten sich für ihre Correspondenz, theils um abschreiben, theils wirklich concipiren zu lassen, gebildete Sclaven oder Freigelassene, librarios, ab epistolis, a manu, ad manum, amanuenses. Cic. Att. IV, 16. Plin. Epp. VII, 25. Orell. Inscr. 2874. Geschrieben wurden die Briefe wie bei den Griechen entweder auf Wachstäfelchen (tabellae, codicilli, pugillares, dünne Täfelchen aus Holz, z. B. Citronenholz, bisweilen selbst von Elfenbein, Mart. XIV, 3. 5. Ovid A. A. I, 437.) oder auf Papyrus (charta, s. die bezeichnende Stelle Cic. ep. fam. VII, 18. vgl. Mart. XIV, 11.). Die Täfelchen oder das nach Art unserer Bücher zusammengelegte Papier wurde hierauf mit Bindfaden umwunden (obligare) und über dem Knoten gesiegelt (obsignare, s. oben und den Art. Annulus, Bd. I. S. 493.). Briefe in die Nähe besorgte der puer tabellarius (Cic. Phil. II, 31. u. a.); an entferntere Orte wurden sie gelegentlich reisenden Bekannten, besonders Kaufleuten, mitgegeben. Erst in der Kaiserzeit war für Correspondenz der hohen Staatsbeamten eine Art Postinstitut organisirt. — Die Courtoisie in Briefen war bei Griechen und Römern jederzeit höchst einfach: der Gruß war εὐπράττειν, εὖ διάγειν, am gewöhnlichsten χαίρειν, am Schluß ἔρρωσο. Die römischen Briefe begannen Cajus Tito salutem dicit. Si vales bene est, ego vale, und schloßen mit vale oder cura ut valeas. Nicht selten aber wurde das S. (sal. dic.) und die Formel S. V. B. E. E. V. weggelassen. — Vgl. Becker Gallus I, S. 180 ff. [P.]

Ἐπιστολεύς, zweiter Befehlshaber auf der spartanischen Flotte. H. Thuc. IV, 38. Xen. Hell. I, 1, 23. II, 1, 7. u. öfter. Vgl. Jungermann z. Poll. I, 96. Scheffer de milit. nav. 4, 5. Sturz lex. Xenoph. II. p. 321. [Wcst.]

Epistrŏphus (Ἐπίστροφος), 1) Sohn des Iphitus, führt die Phocenser in 40 Schiffen gegen Troja. Hom. Il. II, 516 ff. — 2) Anführer der Halizonen aus Alybe, mit denen er dem Priamus zu Hilfe kam. Il. II, 856. — 3) Sohn des Evenus, von Achilles auf seinem während der Belagerung Troja's gegen Lyrnessus unternommenen Zuge getödtet. Il. II, 692. [H.]

Episўlus (Ἐπίσυλος), unter den pythagoreischen Philosophen aus Croton von Jamblichus (Vit. Pyth. 36. p. 522. ed. Kiessl.) genannt, ohne daß jedoch ein Mehreres von ihm bekannt wäre. [B.]

Epitadeus, ein Spartaner, der durch die Uneinigkeit, in der er mit seinem Sohne lebte, veranlaßt wurde, als Ephorus ein Gesetz in Vorschlag zu bringen, nach welchem es erlaubt sein sollte, den Grundbesitz, zwar nicht durch Verkauf, aber durch Schenkung oder Testament an irgend einen Andern übergehen zu lassen. Plut. Agis 5. vgl. Arist. Pol. II, 6, p. 55. ed. Göttl. Das Gesetz wurde angenommen, die Folge davon aber war, daß die Angesehneren und Mächtigeren rechtmäßige Erben verdrängten, und so, besonders seitdem auch Töchter mit Landbesitz ausgestattet werden durften (Aristot. a. a. O. u. Göttl. de rep. Laced. Exc. I. p. 467.), der Besitz in weniger Hände kam. Plut., Arist. a. a. O. Wann das Gesetz des E. gegeben wurde, ist unbestimmt; nach Müller Dor. II. 194. nach Lysander, nach Manso III, 1, 263. erst — was wahrscheinlicher ist — unter Agesilaus schwachen Nachfolgern. Vgl. Hermann de causis turbatae apud Lacedaemonios agrorum aequalitatis (Marb. 1834.) p. 63 ff. Lehrb. d. gr. St. §. 47. [K.]

Epitaphius (Ἐπιτάφιος sc. λόγος), ein auf die Leichenfeier sich beziehender und damit in Verbindung stehender Vortrag, dann in Athen zunächst in speciellerem Sinne aufgefaßt und so bald zu einer eigenen Gattung

der Unterart der epideictischen Beredsamkeit erhoben, welche bis in die spätesten Zeiten Griechenlands geübt und gepflegt ward. Die Veranlassung dazu gab die in Athen, wir wissen nicht genau, um welche Zeit und durch wen, aufgekommene, zur Belebung patriotischer Gefühle so förderliche Sitte, die Gesammtheit derer, welche im Kampf für das Vaterland gefallen waren, feierlich von Seiten des Staats zu bestatten, und diese Leichenfeier auch durch den Vortrag eines, vom Staate dazu aufgeforderten Redners weiter verherrlichen zu lassen. Wer der eigentliche Urheber solcher feierlichen Leichenreden, die den Ruhm und das Lob der Gefallenen verkünden und dadurch Andere zu ähnlicher Aufopferung, wenn es galt, anspornen sollten, gewesen, ob Themistocles, oder, wie Andere glauben, Cimon, wird ungewiß bleiben: mit größerer Wahrscheinlichkeit wird Aristides dafür gelten können, der bei der Leichenfeier zu Platää dem Epitaphios eine solche Geltung und ein Ansehen verschafft, das sich alsbald auch darin zeigt, daß die ersten und ausgezeichnetsten Männer des Staats sich dieser Verpflichtung unterzogen, und die ausgezeichnetsten Redner eben so in der Verfertigung solcher epitaphischen Reden sich versuchten. Denn der Epitaphios ward bald nicht blos von Staatswegen, aus öffentlicher Veranlassung gehalten, sondern im Allgemeinen zum ehrenden Gedächtniß der Verstorbenen, namentlich solcher, die ehrenvoll für das Vaterland ihr Leben geopfert, abgefaßt: wie wir denn schon den Sophisten Gorgias als Verfasser eines solchen Epitaphios genannt finden, der keineswegs für eine solche von Staatswegen aufgetragene feierliche Leichenrede anzusehen ist, wie dieß z. B. die so berühmte Leichenrede des Pericles (bei Thucyd. II, 35-46. Westermann Gesch. d. Beredsamk. in Griechenl. §. 35. Not. 10. 11.) offenbar war. Und so finden wir seitdem fast keinen Redner von einiger Bedeutung, dem nicht die Abfassung eines Ἐπιτάφιος beigelegt wurde, wie z. B. Lysias, Isocrates, Demosthenes, um nur diese zu nennen, was offenbar die Bedeutung, das Ansehen und die Ausbreitung dieser Leichenreden in dem alten Griechenland, auch noch in späterer Zeit, wo die Beziehung auf Staat und Vaterland weggefallen, und an deren Stelle die Privatverhältnisse Einzelner, deren Hinscheiden, deren Tugenden nun Stoff und Gegenstand solcher Reden geworden, beweisen und den Umfang dieser Classe von Prunkreden erklären kann, in welchen jeder Rhetor sich versuchen zu müssen glaubte, über deren Fertigung daher auch in allen Lehrbüchern der Rhetorik von allen Technikern ausführlich gehandelt worden war. S. das Nähere unter den einzelnen Artikeln und vergl. im Allgemeinen: Westermann Gesch. d. Beredsamk. in Griechenl. §. 26. Not. 8. §. 32. Not. 7. §. 63. Not. 2. (wo die auf die epitaphischen Reden der Griechen bezügliche Literatur angeführt ist.) §. 100. Not. 16. Auch im alten Rom kommen solche Lob- und Leichenreden vor (Laudationes funebres), deren nachtheiligen Einfluß auf die Geschichte, in so fern nämlich diese Reden von Späteren für geschichtliche Quellen angesehen wurden, schon Cicero (Brut. 16. §. 61. De Legg. II, 25.) bemerkt. Vgl. Döring De laudatt. funebrr. apud veteres in dessen Opusce. p. 100 ff. [B.]

Epithalamium und **Hymenaeus.** Das griechische Wort ἐπιθαλάμιον, auch ἐπιθαλάμιος, bezeichnet buchstäblich einen Gesang vor oder bei dem θάλαμος, d. h. dem Schlafgemache (neuvermählter) Eheleute, also ein Hochzeitlied, bei dem Brautbette gesungen. Der Hymenäos, ὑμέναιος ist der Gesang während der Brautführung. Denn während der Brautführung besonders rief man mit den Worten Ὑμὴν ὦ, Ὑμέναι ὦ den Gott der Ehe, Hymen, und den Gott der Hochzeit, Hymenäos, laut an. Proklus hatte deshalb, wie Photius meldet, in der Chrestomathie beide Arten genau geschieden, und andere distinguiren so sehr, daß die Lieder während des Hochzeitzuges in ὑμέναιοι, γαμήλια und ἁρμάτεια geschieden werden.

Homer, welchem Suidas (s. v. Ὅμηρος) und Joh. Tzetzes namentli auch Epithalamia beilegen, iſt der älteſte Dichter, welcher uns jene hoc zeitlichen Feſte, Gelage und Fackelzüge zu Ehren der jungen Bräute ſchilder wenn ſie von ihrer Wohnung unter rauſchendem Jubel und im Chortan der Jünglinge durch die Stadt geführt wurden (Ilias XVIII, 493. coll. Pla Sympos. IV, 3, 2. p. 666. F.). Eine ſchöne und reiche Ausbildung jen wenigen Andeutungen auf dem Homeriſchen Achilles-Schilde gibt der hochzei liche Zug, welchen der Heſiodiſche Herakles-Schild enthält (Heſiod. Sc tum Herculis v. 273 ff.). Der Dichter beſchreibt zunächſt jenen Hauptg brauch der griechiſchen Hochzeiten, die Zuführung der Braut in da Haus des Mannes auf einem Wagen. Mädchen kommen dann mit de Geſange Hymen! Hymenäe! der auf dem Wagen herbeigeführten Bra entgegen. Dieſe ſingen und bilden den Hymenäos. Daran ſchließen ſi eben ſo verſchiedene Chöre, wie die hochzeitlichen Gebräuche, welche ausg führt werden, ſelbſt verſchieden ſind. Den Führern des Wagens, die d Braut geleiten, folgt ein Chorzug von Jünglingen, welche zur Syrinx ſingen dem Hymenäos aber ein beſonderer Chor von Mädchen, der zur Phormin tanzt. Von einer dritten Seite kommt ein Komos von Jünglingen herbe und zwar Fackelträger voran, dann tanzende, ausgelaſſen fröhliche Jüngling in mannichfaltiger, freier Bewegung, daneben Flötenſpieler. Vgl. K. O Müller in Zimmermanns Zeitſchr. f. Alterthumswiſſ. 1834. Nr. 111. S. 894 Mädchen waren es alſo in der Regel (Schol. ad Theocr. 18.), manchm mit Knaben vereinigt, die als Geſpielinnen der Braut ihr im Abenddunk mit ſchäckerndem Jubel den Hymenäos darbrachten, Pindar. Pyth. III, 1 So auch nach Aeſchylos (Prometh. v. 556.) die Okeaniden bei der Hochz der Heſione, die Muſen bei der Thetis nach Euripides (Iphig. Aul. 1042.) Eben ſo ſingen, jedoch nicht den Hymenäos, ſondern den Epithalamio lakoniſche Jungfrauen bei der Hochzeit der Helene und des Menelaos in de ſchönen Gedichte des Theokritos (XVIII.), das, bei dem gänzlichen Verluſt aller älteren Hochzeitlieder der Griechen ein koſtbares, wenn freilich nur kunſt reich nachgebildetes Beſitzthum für uns iſt. Nach gewiſſen Neckereien, di dem jungen Gemahl gelten, preiſen dort zwölf lakoniſche Jungfrauen, di vor dem Brautgemache mit Hyazinthen bekränzt tanzen, zuerſt das über ſchwengliche Glück des Menelaos, und dann die Schönheit und die Tugende der Braut, und nachdem ſie allen Segen der Götter auf das glückliche Paa herabgefleht haben, entfernen ſie ſich um Mitternacht mit dem Verſprechen am nächſten Morgen wieder zu kommen. Dies veranlaßt den Scholiaſte zu Theokritos l. l. zu der Bemerkung, daß die Epithalamien ſich in zwei Gat tungen getheilt hätten, nehmlich in κατακοιμητικὰ, welche man zwiſchen Aben und Mitternacht ſang, und in ὄρθρια oder διεγερτικὰ, welche in der Früh des auf die Brautnacht folgenden Tages vorgetragen wurden. Volltönend Flöten und Lauten waren höchſt wahrſcheinlich mit dem Geſang dieſer Liede verbunden, welche, gewiß bei allen griechiſchen Volksſtämmen üblich, unte den Doriern und Aetoliern den höchſten Grad der eigentlichen Kunſtentwick lung erlangten. Daß nehmlich auch der Hochzeitgeſang, nachdem er lang von roherer Volksthümlichkeit getragen worden (vgl. Ariſtoph. Fried. v. 1332 Vögel 1728.) die verſchiedenen Bildungsſtufen der griechiſchen Dichtkun durchlief, geht nicht blos aus Anführung homeriſcher und heſiodiſche (Heſiod. frag. 49. p. 215. Göttl.), d. h. hauptſächlich epiſcher Epithala mien hervor, ſondern ganz beſonders aus der Nachricht, daß die beide Dichter Teleſtes und Philoxenos dithyrambiſche Hymenäen dichtete und vortrugen. Zwiſchen jener älteſten mehr epiſchen Epoche und dieſe jüngeren Zeit, in welcher durch mancherlei Verderbniß die lyriſche Poeſie de Griechen überhaupt in den rauſchenden zügelloſen Dithyrambus entartete

sehen aber in der Gattung der Hymenäen und Epithalamien die vorzüglichsten lyrischen Dichter und Dichterinnen der Hellenen als Repräsentanten da. So namentlich Alkman, Sappho, Anakreon, Stesichoros und Pindar; doch hat uns die Zeit von all diesen Poesien kaum ärmliche Bruchstücke erhalten. Das Nehmliche ist bei dem sonst unbekannten pharsalischen Dichter Agamestor der Fall, aus dessen epithalamischem Liede auf Peleus und Thetis Tzetzes zu Lykophr. v. 178. ein Distichon anführt. Der Smyrnäer Bion kann indessen unter diesen Dichtern nie mit Recht aufgeführt werden, obgleich ein unter seinem Namen übriges, verstümmeltes, aber wunderschönes und in bukolische Form eingekleidetes Gedicht (Nr. 15.) die unpassende Ueberschrift *ἐπιθαλάμιος Ἀχιλλέως καὶ Δηϊδαμείας* führt.

Mehr als in der griechischen Literatur besitzen wir unter den Ueberresten der römischen Poesie hochzeitliche Gesänge, unter denen jedoch kein einziges Stück den Namen Epithalamium im oben erläuterten antikhellenischen Sinne verdient, mehrere aber ganz ächte Hymenäen genannt werden müssen. Der Grund dieser Erscheinung lag ohne Zweifel in der Verschiedenheit der Nationalsitte, indem die Römer zwar die Brautführung, genau wie die Hellenen, übten, aber keine Jungfrauenchöre vor dem Brautgemache tanzen und singen ließen. Nichts desto weniger bedienten sie sich dennoch des Wortes Epithalamium ganz gewöhnlich, doch nicht in seinem wahren Sinne, sondern identisch mit Hymenäus als Hochzeitgesang im weitesten Umfang; vgl. Quintil. Institt. Oratt. IX, 3. p. 156. ed. Bip. und Trebell. Poll. Gallien. c. 11. J. C. Scaliger Poët. III. p. 390 f. Muret. ad Catull. carm. 62. In diesem Sinne also wird man sich den Epithalamius zu denken haben, den nach Priscianus V. p. 658. Putsch. Licinius Calvus gedichtet hatte, der uns aber ebenso verloren ist, als wie des C. Licida Hymenäus, welchen der nehmliche Priscianus p. 673. und aus ihm Stephanus in Fragmm. Poett. vett. p. 421. erwähnt. Zwischen Calvus und Licida steht chronologisch in der Mitte Valerius Catullus, von welchem wir die drei schönsten lateinischen Gedichte dieser Gattung besitzen, in der Sammlung seines ganzen poetischen Nachlasses Nr. 61. 62. u. 64. Das Letztere, Epithalamium Pelei et Thetidos, eine Verherrlichung der Ehe zwischen Peleus und Thetis, und unter sämmtlichen Ueberbleibseln römischer Poesie überhaupt eines der vorzüglichsten Stücke, ist in seinem ersten, größeren Theile rein episch, die Fahrt der Argonauten und den Mythos von Theseus und Ariadne erzählend, in der zweiten, kleineren Parthie, von Vers 324. an, ein Hymenäus, welchen die Schicksalsgöttinnen selbst bei dem hochzeitlichen Schmause der Himmlischen singen, zugleich Achilleus' Geburt und Ruhm verkündigend. Das Gedicht ist also theils episch, theils lyrisch, und in hellenischem Geiste nach hellenischen Mustern componirt. Ebenso fließen aus hellenischer Quelle die zwei andern catullischen Hymenäen, der eine im lebendigen glykonischen Rhythmus, der andere im gemessenen Gange des heroischen Verses sich bewegend. Ein Hymenäus ist ferner der Gesang der Korinthischen Weiber zur bevorstehenden Hochzeit Jasons und der Kreusa bei Seneca im ersten Akt des Trauerspiels Medea. Wichtig ist hierauf das zweite Gedicht im ersten Buch der Sylven des Papinius Statius, Epithalamium Stellae et Violantillae überschrieben, weil es die Richtung und Einrichtung der ächten Hymenäen z. B. des Catullus verlassend den Weg des blosen Panegyricus einschlägt, und fast allen späteren Dichtern dieser Gattung als Muster vorschwebte. Außer einigen unbedeutenderen Sachen, als Epithalamium Gallieni Imperatoris, Epithal. Aviti, und incerti auctoris (in der Anthol. Lat. Burmann. III. Nr. 258 ff. und bei Wernsdorf in den Poett. Latt. Minorr. IV. 2. p. 499.), an welche man auch Ausonii

Cento nuptialis und Paulini Epithal. in Julianum et Ja reihen darf, verdienen alsdann wieder besondere Auszeichnung zwei Epith lamien des Claudianus, das eine auf Palladius und Celerin das andere auf den Kaiser Honorius und seine Gemahlin Maria, bei jedoch, wie das oben erwähnte Gedicht des Statius, nur bestimmt, übe reicht und gelesen zu werden, das Letztere noch verknüpft mit vier fescennin schen Liedern (s. den Art. Fescennini). Zwei Epithalamien des Sid nius Apollinaris, unter seinen Poesien Nr. 11. u. 15., stehen n unter denen des Claudianus, welcher den Catullus am meisten erreicht ha noch schwächer ist des christlichen Dichters Ennodius Epith. Maxim (in dessen poetischem Nachlaß I. 4. und zum Theil bei Wernsdorf IV. 2. 469. so wie des Venantius Honorius Fortunatus Gedicht auf Sig berts und Brunhildens Vermählung (in dessen Gedichten VI. 2.). Bess und wahrscheinlich aus früherer Zeit ist dagegen Patricii Epitha Auspicii et Aëllae (bei Wernsdorf Poett. minorr. IV. 2. 475.), das man endlich noch Incerti Epithal. Laurentii et Mariae ((b Wernsdorf l. l. p. 488.) nebst einem Hochzeitgesang anzuschließen hat, welch bei Martianus Capella IX. p. 305. ed. Grot. p. 698. Kopp. Hymenäu selbst singt. — Literatur: I. Bode, Gesch. d. hellen. Dichtk., II. 1. 102 Ulrici, in gleichem Werke, II. 121. 396. 612. Wüstemann nebst den übrige Auslegern zu Theocrit. 18. p. 275 f. Schöll, Gesch. d. griech. Literatu deutsch, I. 186. Zell, Ferienschriften I. 65 f. Baumstark, Blüthen d griech. Dichtk. II. 86. 186. IV. 27. 200. — II. Wernsdorf, de veterum Epithalamiorum auctoribus et diversa ratione, in den Poett. Latt. Minor IV. 2. p. 462 ff. und Bähr, röm. Lit.Gesch., 2te Ausg., p. 271 f. Allge meine Encyclop. von Ersch u. Gruber, Art. Ode.

In dem Gebiete der Beredtsamkeit der Griechen kommt endlich auch di epithalamische Prunkrede, λόγος ἐπιθαλάμιος, als eine Species de γένους ἐπιδεικτικοῦ vor, worüber Dionysius von Halicarnaß Rhetor. 4. nebs Alexander de Encomiis p. 626-29. ed. Ald. handeln und Himerius Orat I. p. 322. zu vergleichen ist. [A. Baumstark.]

Epitherses, aus Nicäa, ein gelehrter Grammatiker, welcher nac Steph. Byz. s. v. *Νίκαια* p. 210. West. über den attischen Sprachgebrauch wie über die Sprache der tragischen und komischen Dichter geschrieben hatt (*περὶ λέξεων Ἀττικῶν καὶ κωμικῶν καὶ τραγικῶν*). Plutarch (De oracull. de fect. p. 419. A.) nennt einen Epitherses, den Vater des Rhetor Aemi lianus, als seinen Mitbürger, der ihn in den Anfangsgründen unterrichtet Es scheint hiernach kaum eine und dieselbe Person zu seyn. Vgl. Fabric ibl. Graec. T. VI. p. 169. 367. ed. Harl. [B.]

Epithermus und **Heron**, Söhne des Libius, Architecten, welch bei der Erbauung von Alexandrien mitwirkten. Jul. Valer. de R. G. Alex I, 21. 23. [W.]

Epitimēdes, aus Cyrene, der Schüler des Antipater, und wie diese in die Reihe der Cyrenaiker, wie man diese Philosophenschule gewöhnlich nennt, gehörig, sonst aber nicht weiter bekannt; s. Diog. Laert. II, §. 86. [B.]

Epitinchănus, Steinschneider, dessen Name auf einem Stein mi dem Kopf des S. Pompejus oder M. Marcellus steht, Bracci T. II. p. 78. sonach lebte er um die Zeit von Christi Geburt. Richtiger geschrieben ist de Name auf einem Votivrelief, welches ein Epitynchanus, Freigelassener de Marc Aurel, geweiht hatte, in Mus. Capitol. IV. 54. Millin Gal. myth CXXVII. 475. [W.]

Epitŏrus, Steinschneider, s. Jen. Lit.Zeit. 1825. Nr. 193. p. 100. [W.]

Epitrŏpe, zweifelhafter Name eines Demos in Attica. Vgl. Westermanns Anm. zu Leake's Demen von Attica S. 225. [G.]

Ἐπιτροπῆς γραφή und δίκη, Klage wegen ſchlecht verwalteter Vormundſchaft. Erſtere, welche ſchätzbar war, und wobei ſich die Schätzung auf ein παθεῖν oder ἀποτῖσαι bezog, konnte, jedoch nur während der Minderjährigkeit des Mündels, von jedem Dritten angeſtellt werden, z. B. wenn der Vormund das Vermögen nicht verpachtet hatte, ſofern man nämlich nicht in dieſem Falle die ſpeziellere γραφὴ μισθώσεως οἴκου (ſ. dieſ. Art.) oder die allgemeinere γραφὴ κακώσεως (ſ. dieſ.) vorzog. Nach Ablauf der Minderjährigkeit hingegen konnte die zweite Klage nur der Mündel ſelbſt anſtellen, wie es z. B. Demoſthenes that, der in dieſer Angelegenheit die Reden gegen Aphobus ſprach. S. den Anfang der Klagſchrift III. p. 853. §. 31. Auch dieſe Klage war ſchätzbar (daſ. II. p. 847. §. 8. III. p. 862. §. 59.), der Kläger hatte die Gefahr der Epobelie (daſ. I. p. 834. §. 67.). Verjährt war die Klage erſt fünf Jahre nach Ablauf der Vormundſchaft (Dem. g. Nauſim. p. 989. §. 17.). Ueber letztere ſelbſt das Nähere unter Tutela. Vgl. Meier im attiſch. Proc. S. 293 f. u. 453 f. Platner Proc. II. S. 278 ff. [West.]

Epium (Ἔπιον), nach Polyb. IV, 77. 80. (Aepium) eine der ſieben triphyliſchen Städte (Elis), ſchon zu Herodots Zeiten von den Eleern zerſtört und nicht wieder aufgebaut, IV, 148. [P.]

Ἐπωβελία, eine in Athen gebräuchliche Geldbuße, nicht der zehnte, wie Heſych. s. h. v. u. Euſtath. z. Odyss. I, p 1405. irrthümlich angeben, ſondern der ſechste Theil der in Anſpruch genommenen Summe, von der Drachme ein Obolus. So Poll. VIII, 39. 48. IX, 60. Harp. Etym. M. Suid. s. v. ἐπωβελία. Es war eine Buße, welche unabhängig von der richterlichen Beſtimmung als Strafſchärfung (ſ. Harp. s. v. προστιμήματα) wohl nicht ſchlechtweg dem unterliegenden Theile, wie nach Poll. VIII, 39. (ὁ αἱρεθείς) Böckh Staatsh. I. S. 390. annehmen zu müſſen glaubte, ſondern in der Regel nur dem verlierenden Kläger, wenn er nicht den fünften Theil der Stimmen erhielt, auferlegt wurde und von dieſem an den obſiegenden Gegner gezahlt werden mußte, und zwar in öffentlichen Proceſſen nur bei der φάσις (Poll. VIII, 48.), in Privatſachen nach der unklaren Angabe der Grammatiker (Etym. M. p. 368, 56. Bekk. Anecd. p. 255, 29. Schol. Plat. legg. XI, p. 921. D.) nur bei den δίκαις χρηματικαῖς, wogegen als beſtimmte Fälle nur bekannt ſind Vormundſchaftsklagen (Dem. g. Aphob. I. p. 834. §. 67.), Klagen wegen Verletzung von Verträgen (Aeſch. g. Tim. §. 163.) und Handelsklagen (Dem. g. Dion. p. 1284. §. 4. und Suidas). Der Beklagte hingegen verfiel in die Epobelie nur ausnahmsweiſe, wie es ſcheint, bei der παραγραφή oder Einrede (Iſokr. g. Kallim. §. 12.) und bei der ἀντιγραφή oder Widerklage (Poll. VIII, 38.), wobei unverkennbar die Anſicht zum Grunde liegt, den Mißbrauch dieſer Rechtsmittel zu verhüten. Vgl. Böckh Staatsh. I. S. 388 ff. Schömann im Attiſch. Proc. S. 729 ff. Platner Proc. I. S. 175 ff. Heffter atheniſche Gerichtsverfaſſ. S. 241 ff. [West.]

Epochus, ſ. Lycurgus Nr. 2.

Epŏcha, ἐποχή, 1) der Zeitpunkt, von welchem an eine Aere gerechnet wird, ſ. Chronologia. Die Epochen werden in bürgerliche und hiſtoriſche eingetheilt. Unter der bürgerlichen verſteht man den Zeitpunkt, von welchem an irgend ein Volk, oder auch mehrere gemeinſchaftlich ihre Zeitrechnung führen. So iſt die Geburt Chriſti die Epoche der chriſtlichen, die Flucht Mahameds von Mecca nach Medinah die der muhamedaniſchen Aere u. ſ. w. Die hiſtoriſche Epoche iſt ein von den Hiſtorikern gewählter Zeitpunkt, wornach ſie die Jahre zählen, um die Begebenheiten der Geſchichte leichter ordnen und überſehen zu können. Eine ſolche Epoche iſt die Erbauung der Stadt Rom; ſ. Aera. — 2) Die griechiſchen Aſtronomen verſtehen unter

ἐποχαὶ ἀστέρων die Stellung oder den Ort, welchen die Himmelskörper i der Sphäre einnehmen. [O.]

Epōna (die Pferdebeschützerin), Schutzgöttin der Ställe; ihre Bild wurden in den Ställen in Nischen aufgestellt, oder auch blos gemalt. Ha tung Rel. der R. Thl. 2. S. 154. [H.]

Epoissum (Eposium, Ivosium castrum), fester Ort in Gallia Be gica, westlich von Trion, j. Ivois oder Ipsch, auch Carignan, Itin. A Notit. Imp. [P.]

Ἐπώνιον, ἐπωνία, Verkaufsſteuer, Accise; s. Poll. VII, 15. Ety M. p. 368, 30. Harp. u. Suid. s. v. *ἐπωνία*. Harpocration vermuthet e Fünftheil, was undenkbar ist: eher ein Hundertheil, wie nach dem Gram b. Bekk. Anecd. p. 255, 2. In Byzanz außerordentlicher Weise ein Zeh theil. Arist. Oec. 2, 3. Daß in Athen Zöllner (*τελῶναι*) zu ihrer Erh bung angestellt waren, erhellt aus dem Geschichtchen bei Zenob. prov. I, 7 Apost. II, 69. Diog. II, 21. Vgl. Böckh Staatsh. d. Ath. I. S. 347 Meineke fragm. com. Gr. I. p. 217. [West.]

Ἐπώνυμοι. 1) *ἐπώνυμοι*, auch *ἀρχηγέται* (Bekk. Anecd. p. 449, 14 vgl. über die von Platää Plut. Arist. 11. Clem. Alex. protr. p. 12. Sylb hießen die alten attischen Stammhelden, nach denen Kleisthenes die atheniſch Phylen benannte (Herod. V, 66., s. auch unter Attica u. *φυλαί*). Ih Bildsäulen standen im inneren Kerameikos in der Nähe des Rathhauses (Pau I, 5, 2. vgl. O. Müller in Ersch u. Grubers Encycl. I. 6. S. 236.). Dies Platz diente zu öffentlichen Zwecken, dort *ἐμπροσθεν, πρὸ τῶν ἐπωνύμω* wurden alle öffentlichen Bekanntmachungen angeheftet (Isä. Dicaeog. §. 3 Dem. g. Mid. p. 548. §. 103. g. Timokr. p. 707. §. 23. vgl. We prolegg. ad Lept. p. CXXXIII.), dort auch Ehrenbildsäulen errichtet (*παρ τοὺς ἐπωνύμους*, Lucian. Anach. 17.). — 2) hießen *ἐπώνυμοι*, obwo nicht offiziell, alle diejenigen Behörden in den verschiedenen griech. Staate nach welchen in Ermangelung einer allgemein angenommenen Zeitrechnun das Jahr bezeichnet wurde, wie z. B. in Athen der erste Archon (*ὁ ἄρχω* der Zusatz *ἐπώνυμος* gehörte nicht zu dessen Amtstitel, Meier im Att. Pro S. 42., obwohl in einer unter Nr. 3. anzugebenden Beziehung *ὁ ἐπώνυμ* vom Archon verstanden, allerdings offiziellen Charakter hat: ja später unt den römischen Kaisern findet sich ein *ἄρχων ἐπώνυμος* auf attischen Inschriften wie Corp. inscr. gr. I. Nr. 353., bei Schriftstellern der späteren Zeit, na mentlich bei den Grammatikern kommt der Ausdruck häufig vor, vgl. au *ἡ ἐπώνυμος ἀρχή* bei Plut. Arist. 1. u. 5.: über die s. g. *ψευδεπώνυμ ἄρχοντες* s. unter Attica, wozu hinzuzufügen Spengel im Rhein. Mus. I S. 367 ff. Droysen in d. Zeitschr. f. d. Alterthumswiss. 1839. Nr. 68 f Hermann Lehrb. d. Staatsalt. §. 138, 5.); unter Antigonus und Demetriu (307-288 v. Chr.) treten zwar als *ἐπώνυμοι* an die Stelle der Archonte die *ἱερεῖς σωτήρων* (Plut. Demetr. 10.), allein deren kurzer Bestand hat in der Folge keinen Einfluß auf die chronologische Bezeichnung dieses Zeit raums, und so wurden später diese Priester mit als Archonten aufgeführ (vgl. Clinton fast. hell. II, p. 380. Hermann a. O. §. 175, 7.): — i Sparta die Ephoren (Paus. III, 11, 2.), später die *πατρονόμοι* (Böck Corp. inscr. gr. I. p. 605.), in Argos die Priesterinnen der Here (Scho Thuc. II, 2. vgl. Preller de Hellanico p. 34 ff.), in Trözen der *στρατηγ* (Corp. inscr. Nr. 1185.), in Tegea der *ἱερεύς* (daſ. Nr. 1513.), desgl in Messenien (daſ. Nr. 1297.), in Achaja zur Zeit des Bundes d *δαμιοργοί* (daſ. Nr. 1542., der erste Nr. 1567., wogegen der *θεοκόλο* Nr. 1543. nur städtischer Magistrat zu sein scheint), in Megara de *βασιλεύς* (daſ. Nr. 1052. 1057.), unter den Römern der *στρατηγός* (Nr 1072. 107 .), in Sachen des Cultus der *ἀρχιερεύς* des Apollo (Nr. 1059

1065.), in Böotien der oberſte Böotarch für den Städtebund (daſ. Nr. 1570. 1575. 1593.), der ἄρχων für die einzelnen Städte (Nr. 1562. 1564. 1574. 1575. 1576. 1585. 1587. 1607. 1608.), in heiligen Sachen die ἀρεῖς (Nr. 1568. 1570. 1576. 1587. 1593. 1603.), in Phokis die ἄρχοντες (in der Regel zwei, daſ. Nr. 1724. 1732. 1736., einer zu Amphiſſa, Nr. 1738.), desgleichen zu Delphi (1689 ff., ein ἱερεύς bei Dem. d. cor. p. 278. §. 154 f.) und bei den Lokrern (Nr. 1751. 1752. 1607.), nur in Naupactus die Θεωροί (Nr. 1756 ff.), in Aetolien zur Zeit des Bundes der στρατηγός (daſ. Nr. 1702. 1757. a. 3046.), in Acarnanien der ἱεροπόλος des Apollo in heiligen Dingen und der στρατηγός als Civilbeamter (daſ. Nr. 1793.), in Ambracia der πολέμαρχος (daſ. Nr. 1797.), in Corcyra der πρυτανεύων (daſ. Nr. 1845. 1847 ff.), auf den Inſeln des ägeiſchen Meeres meiſt der ἄρχων (als Beſonderheiten auf einer Inſchr. von Sciathus aus der Zeit des Septimius Severus Nr. 2154. Ἀνὴρ ἦρξεν ἐπωνύμου ἀρχῆς [sic], und auf einer Inſchr. von Tenos Nr. 2339. ἄρχων ἐπώνυμος Γέμελλος), in Creta die κόσμοι (daſ. Nr. 2554 f. 3048 ff., vgl. d. Art. Creta), in Kos der ἱερεύς (daſ. Nr. 2501.), desgleichen in Rhodus (2525. b.) und Tenedos (2165.), in Samothrace der βασιλεύς (daſ. Nr. 2157 ff.) u. ſ. w. — 3) Von den Archonten im Grunde nicht verſchieden ſind die 42 ἐπώνυμοι (οἱ τῶν ἡλικιῶν) in Athen, welche zu Bezeichnung der 42 Aufgebote der militärpflichtigen Mannſchaft dienten, wobei die Zahl ſich auf die Dienſtzeit vom 19ten bis zum 60ſten Lebensjahre bezieht. S. Harp. s. v. ἐπώνυμοι und beſonders Ariſtoteles bei demſ. s. v. στρατεία ἐν τοῖς ἐπωνύμοις (vgl. Aeſch. d. fals. leg. §. 168.), wo es heißt, daß bei der Einzeichnung der Epheben in die Dienſtliſte jedesmal der regierende Archon und der ἐπώνυμος des vorhergehenden Jahres mit beigeſchrieben worden ſei (vermuthlich um bei Gleichnamigkeit Verwechſelung zu vermeiden, wie Aehnliches auch auf Inſchriften, wie Corp. inscr. gr. I. Nr. 113., und bei Schriftſtellern, wie Plut. vit. dec. oratt. p. 835. C. E., vorkommt), ferner daß man ſich dieſer Eponymi zur Regulirung des Felddienſtes bedient habe, indem die Strategen bekannt machten, daß die Aufgebote von dem Eponymos bis zu dem ausrücken ſollten. Ueber den Unterſchied der στρατεία ἐν τοῖς ἐπωνύμοις von der στρ. ἐν τοῖς μέρεσι ſ. unter Militia. — 4) ἐπώνυμος, ein eigener Beamter zu Athen in der römiſchen Kaiſerzeit (Corp. inscr. I. Nr. 184. 186. 189-196.), deſſen Weſen jedoch unklar iſt. Corſini irrte offenbar, wenn er alle ἐπώνυμοι für Archonten hielt; vielmehr ſind dieſelben wohl, da ſie gewöhnlich an der Spitze der Prytanenverzeichniſſe erſcheinen, nach Böckhs ſehr annehmlicher Vermuthung (Corp. inscr. I. p. 315. vgl. p. 323.) als Stellvertreter des ἥρως ἐπώνυμος der einzelnen Phylen zu betrachten. Vgl. Ahrens d. Athen. stat. polit. et litter. p. 31 f. [West.]

Epopeus (Ἐπωπεύς), 1) Sohn des Neptunus und der Canace, kam aus Theſſalien nach Sicyon, wo er die Herrſchaft erhielt. Von Nycteus wegen der Entführung ſeiner Tochter Antiope bekriegt, ſtarb er in Folge ſeiner Wunden, nachdem er noch zuvor der Minerva einen Tempel geweiht hatte. Pauſ. II, 6, 1. 2. 11, 1. Apoll. I, 7, 4. — 2) einer der Tyrrhener, die von Bacchus wegen ihrer Treuloſigkeit in Delphine verwandelt wurden. Ovid Met. III, 618 ff. [H.]

Ἐπόπτης, ſ. Eleusinia.

Epora, Stadt in Hiſp. Bätica, öſtlich von Corduba, j. Montoro am Bätis, It. Ant. Man hält ſie für das Ripepora des Plin. III, 3., wenn dort nicht zwei Orte zu leſen ſind: Ripa, Epora. [P.]

Eporedia, Stadt in Gallia Cisalp., oder Oberitalien, an der Duria, wo dieſe aus dem Gebirge der Salaſſer heraustritt, j. Ivrea. Auf den Rath

der sibyllinischen Bücher colonisirten die Römer den Ort, um als fest Punkt gegen die Gebirgsvölker zu dienen, Brut. an Cic. Epist. fam. X 20. 23. Plin. III, 17. (21.) Tac. Hist. I, 70. Vell. Pat. I, 15. St 205. Ptol. It. Ant. Tab. Peut. [P.]

Eporedŏrix. Zwei dieses Namens, einem edelu Geschlechte der Aedu angehörig, werden von Cäsar in seinem gallischen Kriege, ohne ausdrückli unterschieden zu werden, erwähnt. Der eine wird als Anführer der Aedu im Kriege gegen die Sequaner vor dem Erscheinen Cäsars in Gallien genann nach dem Abfalle der Aedner von Cäsar im J. 702 d. St., 52 v. Chr befand er sich bei dem von Vercingetorix angeführten Heere der Verbündeten gerieth aber in der ersten Schlacht, welche Vercingetorix dem Cäsar liefert in die Gefangenschaft des letzteren. Cäs. b. g. VII, 67. Der andere, wahr scheinlich ein Sohn des ersteren, befand sich als ein Jüngling von der vor nehmsten Geburt zugleich mit Viridomarus, welcher ungeachtet seiner niedrige Herkunft um den höchsten Rang mit ihm stritt, auf ausdrückliches Verlange Cäsars bei der Reiterei der Aedner, welche jenem, als er gegen Vercing torix zog, der vor Gergovia sich gesetzt hatte, zu Hilfe gesandt werd mußte. Cäs. VII, 39. Der Reiterei wurde ein Fußheer von 10,000 Man durch den Aedner Litaviccus nachgeführt; und als dieser sein Heer durch d falsche Nachricht, daß die ganze Reiterei der Aedner und ihr Adel umg kommen, daß die Ersten im Vaterlande, Eporedorix und Viridomarus vo den Römern der Verrätherei angeklagt und ermordet worden seien, zum Ab falle von Cäsar und zu dem Uebergange zu Vercingetorix zu bewegen such so theilte Eporedorix, von dem Unterfangen des Litaviccus unterrichtet, sogle die Nachricht dem Cäsar mit, und führte hiedurch, indem Cäsar mit vi Legionen und der Reiterei der Aedner in Begleitung des Epor. und Vir domarus dem Fußheere entgegenzog, die Vereitelung des Anschlags herbe vgl. VII, 38-40. Als Cäsar von Gergovia, welches einzunehmen er sich nic stark genug fühlte, abgezogen war, so theilten Epor. und Viridomarus den selben mit, daß der entflohene Litaviccus durch das Land ziehe, um die Aedu zur Empörung zu reizen; sie baten ihn, sie in ihre Heimath vorausgehe zu lassen, damit sie ihre Mitbürger von dem Abfalle zurückhielten. Vo Cäsar, welcher nicht hart oder furchtsam erscheinen wollte, entlassen, erfuhr sie in Noviodunum am Liger, wohin sie zuerst gelangten, daß man de Litaviccus in Bibracte, der Hauptstadt der Aedner, aufgenommen habe un mit Vercingetorix unterhandle; worauf sie die Römer in Noviodunum nieder machten, die dortigen Vorräthe vertheilten, den Ort selbst niederbrannte sofort aus der Umgegend Truppen an sich zogen, und die Ufer des Lige welchen Cäsar übersetzen wollte, besetzten. VII, 54. 55. Mit der Nachric von dem Abfalle der Aedner gewann der Krieg eine größere Ausdehnun Auf einem Landtage von ganz Celtenland in Bibracte wurde der Arver Vercingetorix zum Feldherrn gewählt. Die Aedner fühlten es schmerzli daß sie nicht die erste Stelle errungen, wagten es aber nicht, von den Uebrig sich zu trennen; auch Epor. und Viridomarus, welche am meisten für s gehofft hatten, mußten sich unter den Oberbefehl des Vercingetorix füge VII, 63. Später wurden die beiden, nebst dem Atrebaten Commius u dem Vergesillaunus, Schwiegersohne des Vercingetorix, zu Befehlshabe des Heeres ernannt, welches zum Entsatze des in Alesia eingeschlossenen Ve cingetorix aufgeboten wurde. VII, 76. Nach dem Falle von Alesia mußt zunächst die Aedner unter römische Oberhoheit zurückkehren (VII, 90.); v Epor. und Viridomarus ist keine weitere Nachricht erhalten. [Hkh.]

Epos, s. Homerus.

Epotium, Ortschaft der Vocontier bei Dea in Gall. Narbonn., j Upoys oder Upays. Not. civ. Gall. [P.]

Eprius Marcellus, ein römischer Senator, der unter Nero eine Rolle als Angeber spielte, aber auch später durch seine Beredtsamkeit einen bedeutenden Einfluß behauptete. vgl. Tac. Ann. XII, 4. XIII, 33. XVI, 22. 28. 33. Hist. II, 53. 95. IV, 6-10. 43. 44. Dial. de Or. 5. 8. 13. Dio LXVI, 16. Geboren zu Capua, und zwar aus niedrigem Stande (vgl. Dial. de Or. 8. *) schwang er sich zu Rom schon unter Claudius zur Prätur empor, welche er jedoch nach der gezwungenen Abdankung des L. Silanus zu Ende des J. 801 d. St. (48 n. Chr.) als Nachfolger des letzteren nur noch einen oder wenige Tage verwaltete. Tac. Ann. XII, 4. vgl. Sueton. Claud. 29. In den ersten Jahren des Nero war er Statthalter einer Provinz von Kleinasien, wahrscheinlich Pamphylien, da ihn nach seiner Rückkehr im J. 810 d. St. (57 n. Chr.) die Einwohner von Lycien (welche Landschaft unter Claudius ihre Freiheit verloren hatte und zu Pamphylien geschlagen worden war, Dio LX, 17.) wegen Erpressungen belangten. Die Umtriebe für ihn vermochten jedoch so viel, daß einige seiner Ankläger mit der Verbannung bestraft wurden. Tac. Ann. XIII, 33. Im ferneren Laufe der Regierung Nero's übte er sein Talent der Beredtsamkeit als Angeber im Dienste des Tyrannen (vgl. Tac. Hist. II, 53.), und trat namentlich im J. 819 d. St. (66 n. Chr.) zugleich mit Cossutianus Capito als Ankläger des Thrasea auf, Tac. Ann. XVI, 22. 28 f., wofür ein jeder der beiden 500 Millionen Sestertien erhielt, Ann. XVI, 33. Nach dem Tode Nero's, unter der Regierung Galba's (821, 68) unternahm Helvidius Priscus, Schwiegersohn des Thrasea, ihn als Angeber des letzteren anzuklagen, stand aber bei der zweifelhaften Gesinnung des Galba davon ab. Tac. Hist. IV, 6. Während des Krieges zwischen Otho und Vitellius erlitt Eprius in Folge des Hasses, der von früherer Zeit auf seinem Namen lastete, abermals einen Angriff durch Caecinna Cäcina, der ihm vorwarf, er führe zweideutige Reden. vgl. Hist. II, 53. Als später im Senate über die Thronbesteigung des Vespasianus (822, 69) verhandelt wurde, so kam er mit Helvidius Priscus in einen hitzigen Streit über über die Wahl der Gesandten, welche an den Fürsten abgeordnet werden sollten. Helvidius, welcher eine ausdrückliche Ausschließung und Zurücksetzung des E. beabsichtigte, stimmte für eine Ernennung durch beeidigte Magistrate, Eprius aber für eine Wahl durch die Urne. Hist. IV, 6-8. Obgleich die Meinung des Eprius siegte, so stund doch Helvidius nicht ab, seinen Feind zu verfolgen. vgl. c. 10. Er unternahm es bald darauf abermals, ihn als Angeber unter Nero anzuklagen; aber nicht nur die eigene Beredtsamkeit des Eprius (vgl. Dial. de Or. 5.), sondern hauptsächlich der Einfluß des Mucianus und Cäsar Domitianus vereitelten den erneuerten Angriff. Hist. IV, 43. 44. Eprius hatte auch die Gunst der neuen Gewalthaber zu gewinnen gewußt, und genoß nicht nur die Freundschaft des in Rom zum Cäsar erhobenen Domitianus, sondern auch die achtungsvolle Rücksicht des Vespasianus selbst, nachdem derselbe aus dem Orient erschienen war. Dial. de Or. 8. ** Er blieb auch

---

* Marcellus wird in dieser Stelle mit Vibius Crispus zusammengestellt, und als die Geburtsorte von beiden werden die Städte Capua und Vercelli genannt. Daß Vibius Crispus in Vercelli, und also Marcellus in Capua geboren war, erhellt aus dem Schol. zu Juvenal. Sat. IV, 81.: Crispus, municeps Viselliensis (statt Vercellensis). In der Erzählung, welche er gibt, verwechselt übrigens der Scholiast den Vibius Crispus mit Crispus Passienus. vgl. Lips. Exc. ad Tac. Annal. XII, 6.

** Die Stelle dieses Capitels, in welcher es von Marcellus und von Vibius Crispus heißt: nunc principes in Caesaris amicitia agunt feruntque cuncta, atque ab ipso principe cum quadam reverentia diliguntur, ist von den bisherigen Auslegern nicht richtig verstanden. Der Cäsar ist offenbar dem Fürsten selbst entgegengesetzt. Da aber nicht der eine der Cäsarn, sondern Cäsar genannt ist, ohne den einem andern unterschieden zu werden, so haben wir an Domitianus zu denken,

ferner in der einflußreichen Stellung, welche er hauptsächlich seiner Bere
samkeit verdankte. Erst im letzten Jahre des Vespasianus (832, 79) v
schwor er sich, sei es, daß er sich zurückgesetzt glaubte, oder daß er n
Höherem strebte, zugleich mit Cäcina Alienus gegen den Fürsten, wurde a
nach Entdeckung des Anschlags, vor den Senat gestellt, und da Alle
schuldig fanden, so schnitt er sich mit einem Scheermesser die Kehle ab. S
LXVI, 16. — Eine griechische Münze, welche von den älteren Numis
tikern der Insel Cyprus zugeschrieben wurde, von Eckhel aber der St
Cyme in Aeolis vindicirt wird, nennt ihn als Proconsul III. (*AV
EIIPIΩ. MAPKEAAΩ. Γ. KT.*) vgl. Eckhel Doctr. Num. II. p. 493. [Hk

Epulŏnes, s. d. folg. Art.

Epŭlum, epulae, die feierlichen, öffentlichen Mahlzeiten bei Gött
festen, Tempelweihen, Amtsantritten (besonders priesterlichen), Triumph
Leichenbegängnissen u. dgl. (Epulae sacrificiales, funebres u. dgl.). Ins
sondere wurde der Ausdruck epulae gebraucht, wenn die öffentlichen G
mähler mit Spielen verbunden waren, wie die Leichenmahle, während
Mahlzeiten bei Tempelweihen und Amtsantritten auch den besondern Nam

---

und uns in die Zeit zu versetzen, da dieser allein als Cäsar zu Rom war, und
Bruder Titus noch den Krieg im Oriente zu führen hatte. Auf Domitian
passen auch allein die Worte: in Caesaris amic. agunt feruntque cunc
welche letzteren Worte im eigentlichen Sinne (= ἄγειν καὶ φέρειν, s. v. a. ran
und plündern) zu verstehen, und auf den Mißbrauch der Gewalt zu beziehen si
welchen Domitianus als Cäsar sich erlaubte, und in welchem er einen Mucianus, M
cellus und Andere zu Genossen hatte. vgl. Sueton. Domit. 1. Tac. Hist. II, 95.
jedoch nach dem Erscheinen des Vespasianus dieses Treiben bald sein Ende erreich
mußte, so dürfen wir annehmen, daß der Dialog nicht lange nach der Rückkehr
Vespasianus aus dem Oriente geschrieben sei. Denn die persönliche Anwesenheit
Vespasianus in Rom ist doch wohl nach den Worten ab ipso principe diligantur
Verbindung mit der Stelle c. 9.: Laudavimus nuper etc. vorauszusetzen. Mit
angegebenen Zeit der Abfassung stimmen auch andere Stellen des Dialogs überei
besonders die Stelle c. 5.: quid aliud infestis patribus nuper Eprius Marcell
quam eloquentiam suam opposuit, qui disertam quidem sed inexercitatam H
vidii sapientiam elusit? Wenn letztere Stelle, welche offenbar auf den oben
uns erwähnten, bald nach Erhebung des Vespasianus erfolgten Angriff des Helvid
auf Eprius (vgl. Hist. IV, 43.: Eprium urgebat, ardentibus patrum animis)
beziehen ist, eine bedeutend spätere Abfassung des Dialogs sogar unmöglich ma
so bestätigt eine andere Stelle in c. 17.: atque ipsum Galbae et Othonis et
tellii longum et unum annum (welche Lesart, weil unverstanden, vielfach verwor
wurde) die von uns angegebene Zeitbestimmung. Denn die Bezeichnung des Jah
als eines solchen, das, obgleich nur ein einziges, doch lange genug gedauert, kon
der Verfasser nur von dem so eben verflossenen gebrauchen. An die von uns
wähnten Worte schließen sich freilich die anderen an, welche nach der gewöhnlich
Lesart und Auslegung bisher die Meinung begründeten, als sei der Dialog im 6
Jahre der Regierung des Vespasianus verfaßt; es sind die Worte: ac sextam j
felicis hujus principatus stationem. Allein diese Worte sind an sich durch die Hä
der Ausdrucksweise auffallend. Denn wenn gleich imperii statio und statio al
für imperium sich bei verschiedenen Schriftstellern der ersten Kaiserzeit findet (v
Forcellini Lex. und Böttticher Lex. Tac. p. 141 f.), so folgt daraus keineswe
daß durch sexta statio das 6te Jahr der Herrschaft bezeichnet werden konnte. Neh
wir hiezu die oben erwähnten chronologischen Momente, so ist sicher die einfa
(schon von Schulting gegebene und von Schulze gebilligte) Conjectur gerechtfertig
ac secutam jam fel. h. princ. stationem. Die Rechnung in jenem Capitel tr
freilich bei unserer Annahme nicht zu; aber sie trifft auch bei der gewöhnlichen Les
nicht zu, und statt C et XX lesen mehrere Codd. C et X, bei welcher Lesart unse
Annahme zufolge sich keine größere Differenz ergeben würde, als sich im andern F
ergibt. — Die neue Ausgabe des Dial. de Or. von Ph. E. Heß (Leipz. 1841),
welcher auch eine Untersuchung über die Zeit der Abfassung des Dialogs enthal
ist, konnten wir leider nicht benützen. [Hkh.]

coenae führten. Vornehme und reiche Römer gaben dem Volke solche Schmausereien mit immer steigendem Luxus (Beispiele s. bei Meiners Gesch. des Verfalls ꝛc. S. 188 ff.). Sie wurden aus Veranlassung der Feier öffentlicher Spiele eingeführt, indem die Aedilen, welche Spiele gaben, den Zuschauern in aufgeschlagenen Buden auf dem Circus Speisen reichen ließen. Liv. XXXI, 4. XXXIII, 42. Da aber solche Mahlzeiten, besonders früher, immer in unmittelbarer Beziehung zu der gottesdienstlichen Feier betrachtet wurden, so war ihre Anordnung und Beaufsichtigung eine priesterliche Function. Nach der Stelle bei Cic. de Orat III, 19. wäre schon nach der Einrichtung Numa's mit den Spielen ein epulare sacrificium verbunden gewesen, das den pontifices oblag. Aber propter sacrificiorum multitudinem wurde (und zwar nach Livius XXXIII, 42. im J. d. St. 556 auf den Antrag des Tribun C. Licinius Lucullus) die Aufstellung besonderer tres viri epulones (epuloni Fest. s. v. p. 78. M.) beschlossen und diesen gleich den pontifices die Auszeichnung der toga praetexta zuerkannt. Später erscheinen VII viri epulones, Lucan. I, 602. vgl. Gell. I, 12. Auch bei dieser Zahl blieb es nicht stehen, unter Cäsar waren es ihrer zehn, wenn gleich der Name VII viri blieb, Tac. Ann. III, 64. Ueber ihre Functionen und Vorrechte vgl. auch Cic. Harusp. 10. Gell. a. O. Solche epulae wurden oft nur von dem Senat allein gehalten, wie das Epulum Jovis auf dem Capitol, Gell. III, 8. Die Götterbilder wurden dabei vor die Tische gelegt oder gesetzt, Val. Max. II, 1, 2. Andere Mahlzeiten dieser Art waren: coena dialis Seneca Epist. 123., wenn dort nicht aditialis wie ep. 95. zu lesen ist, augurales Cic. ad fam. VII, 26., inaugurales Macrob. Saturn. II, 9., ferner bei Tempel- und Statuen-Weihen, Dio Cass. LVII, p. 610. A.; bei Leichen mit Gladiatorenspielen, epulae ferales, Liv. XXXIX, 46. Suet. Caes. 26. Vgl. Funus und Visceratio. Die Ueppigkeit dieser Schmausereien wurde sprüchwörtlich, Horat. Od. II, 14, 25., so besonders die epulae Saliares, vgl. Horat. Od. I, 37, 2. Cic. Att. V, 9. Festus s. v. Salios p. 329. M. [P.]

Equabōna, Ort zwischen dem Anas und Tagus in Lusitanien, jetzt Coina, It. Ant. [P.]

Equiria, ein Pferderennen, von Romulus zu Ehren des Mars eingeführt; es wurde zweimal des Jahrs, das erstemal den 27. Febr., sodann den 14. März, auf dem Marsfeld, oder wenn die Tiber ausgetreten war, auf oder an dem Coelius mons (campus minor, Catull. 55.) gehalten. Ovid Fast. II, 859. III, 519. Varro L. L. V, 3. Fest. s. v. [P.]

Equester, ris (Ἵππιος, -ία), ein Beiname mehrerer Götter, z. B. der Juno, der Minerva, des Mars und des Neptun, Paus. V, 15, 4.; bei den Römern der Fortuna, welcher der Consul Flaccus im Kriege gegen die Celtiberier in Spanien einen Tempel gelobt. Liv. XL, 40. XLII, 2. [H.]

Equites Romani haben in den verschiedenen Zeiten des römischen Staats eine verschiedene Bedeutung und sind deßhalb am anschaulichsten nach ihrer historischen Entwicklung in mehren Perioden darzustellen. I. Periode von Romulus bis auf die Gracchen. In dieser Zeit bilden equites die aus den wohlhabendsten Bürgern zusammengesetzte, zu Roß dienende und am höchsten stehende Classe des römischen Heeres, welche einem steten Wechsel unterworfen ist, indem die meisten Ritter nach beendigter Dienstzeit austreten und dann sogleich aufhören, Ritter zu seyn. Romulus, der Gründer des röm. Heerbanns, stiftete auch dieses Institut und ließ 300 Ritter in drei Centurien von den Curien auswählen. Jede der drei Urtribus der Ramnes, Tities und Luceres stellte 100 eq., jede der 30 Curien also 10: und die drei Rittercenturien trugen den Namen der Tribus, welche sie repräsentirten,

Ramn., Tit. und Luc. Je 30 eq. machten militärisch eine turma aus (näml. 10 Ramn., 10 Tit., 10 Luc.) und je 10 hatten einen decurio, Dion. II, 1 Varro V, 91. turma quod ter deni equites ex tribus tribubus Tit. Ram Luc. fiebant. Itaque primi singularum decuriarum decuriones dicti. Pa Diac. v. celeres p. 55. Müll. Fest. v. turmam p. 355. Müll. Polyb. VI, 2 Der Befehlshaber des ganzen Reitercorps h. tribunus celerum (s. d. A und Bd. II. S. 235.), weil celeres (von κέλης) eben so viel ist als equit Die Identität der equites und celeres geht aus Paul. Diac. v. cel., Dic II, 13. Plin. H. N. XXXIII, 2. Lyd. de mag. I, 9. p. 128. Bekk. fl hervor, und es ist nur Mißverständniß, wenn Einige annehmen, z. Walter, Gesch. d. Röm. Rechts, Bonn 1840. p. 17., es hätte 300 Cele als ein besonderes von den Equites verschiedenes Corps gegeben und königliche Leibwache gebildet. Es war diese falsche Ansicht aus Liv. I, 1 Plut. Rom. 26. Num. 7. Dion. II, 64. hervorgegangen und ist jetzt vo kommen beseitigt. Am wunderbarsten ist die Hüllmann'sche Meinung (Rö Grundverf. p. 9 ff. Urspr. d. R. Verfass. p. 51 ff.), daß Celeres Wage streiter gewesen wären, von denen allemal zwei Lanzenkämpfer und ein Wage lenker zu einem Wagen gehört hätten. S. dagegen Huschke Verf. d. Ser Tull. Heidelb. 1838. p. 341 ff. Die Niebuhr'sche Ansicht (s. R. Gesch. I, 3 440, mitgetheilt Bd. II. S. 235.), daß der Name Cel. die Patricier bezeich ist wohl dahin zu beschränken, daß darunter nur die dienenden Bürger (d mals freilich blos Patric.), also sämmtliche Krieger zu verstehen sind. Hus Verfass. d. Serv. Tull. p. 28. 142. Ueber die andern Namen der Ritt Flexumines und Trossuli s. die Art. Die Wahl der Ritter erfolgte n gehaltenen Auspicien (daher h. die cent. auch inauguratae, Liv. I, 43. 3 von den Curien, Dion. II, 13. Paul. Diac. v. cel. (electi). Zu die 300 Romulischen Rittern fügte Tullus Hostilius aus den ehemaligen Bew nern Alba's, welche nach Rom hatten ziehen müssen, 300 Ritter in Turmen hinzu, Liv. I, 30., ohne die Zahl der Cent. dadurch zu verände Eine ähnliche Vermehrung nahm Tarquin. Priscus vor, indem er ohne Namen der Centurien zu wechseln, 600 neue Ritter machte, so daß nun Ganzen 1200 waren, wie Cic. de rep. II, 20. angibt. (Jede Veränder dieser hinlänglich beglaubigten Zahl würde fehlerhaft seyn, sogar die v Zumpt p. 12. vorgeschlagene.) Die Angabe des Livius I, 36. beruht, we wir mit Alschefski und Zumpt 1800 als richtige Lesart annehmen, nur Livius' Unkenntniß; folgen wir aber dem cod. Medic., welcher 1200 h so ist Alles ohne Schwierigkeit und übereinstimmend. Insofern ist Livius unterrichtet, als er sagt: neque tum Tarquinius de equitum cent. qu quam mutavit: numero alterum tantum adiecit (600 zu 600). — Pos riores modo sub iisdem nominibus, qui additi erant, appellati sunt: q nunc, quia geminatae sunt, sex vocant centurias (also gab es 400 Ram nämlich 200 priores und 200 posteriores, ebenso 400 Tit. und 400 Luc s. Dion. III, 71 f. Valer. Mar. III, 4, 2. Zon. VII, 6. Die genann Schriftsteller stimmen darin überein, daß Tarquin. Priscus einen viel wei sehenden Plan gefaßt hatte, die alten Bürger den neuen gleichzustellen u die Centurienzahl zu vermehren, dessen Ausführung an der Hartnäckigkeit Altbürger scheiterte. Eine zweimal erfolgte Verdopplung der Ritter un Tarquin. Priscus, welche Huschke (Verfass. d. Serv. Tull. p. 43 ff.) Cic. de rep. schloß, ist nicht anzunehmen, eben so wenig der von Hus aufgestellte Unterschied der Ritter, s. Recens. Huschke's in Zeitschr. f. Alt thumswiss. 1839, Nr. 55. So fand Servius Tullius 1200 equites v welche formal nur drei Centurien bildeten. Aus diesen machte er nun se Cent. mit dem Namen sex suffragia, so daß diese ausschließlich aus Altb bürgern oder Patriciern bestanden. Fest. v. sex suffragia p. 234. Müll.

equitum cent., quae sunt adfectae ei (corrupt und dafür nicht adiectae, noch adlectae, sondern mit Rein quaest. Tull. p. 9. effectae ex zu lesen) numero centuriarum, quas Priscus Tarquinius constituit. Mit dieser Stelle ist Liv. I, 43.: Sex item alias centurias, tribus ab Romulo institutis, sub iisdem, quibus inauguratae erant, nominibus fecit und die oben erwähnte I, 36. vollkommen in Einklang. Zu den sechs patric. Rittercenturien fügte er noch zwölf andere Cent. pleb. Ritter hinzu, welche er aus den Neubürgern wählte. Liv. I, 43. equitum ex primoribus civitatis duodecim scripsit centurias. Cic. de rep. II, 22. Dion. IV, 18. Dagegen behaupten Mahlert p. 11 f. und Göttling (zuletzt in Gesch. d. Röm. Staatsverfass. Halle 1840. p. 253 f. 257.), Serv. Tull. habe 12 Cent. patric. Ritter vorgefunden (die oben erwähnten 1200 Ritter, von denen Göttling 300 auf die drei Romul. Cent., 300 auf drei Cent. des Tull. Hostil. und 600 auf sechs Cent. des Tarquin. Priscus rechnet) und nur sechs neue Cent. für plebejische Ritter eingerichtet, welche Vermuthung nur durch gewaltsame Aenderung der Stellen bei Liv. I, 36. u. 43. zu behaupten ist. Die dadurch bewirkte Zahl von 1800 Rittern würde zu gering seyn, abgesehen von andern Bedenklichkeiten, s. Rein quaest. Tull. p. 5-11. und Recens. Göttlings in A. L.Z. 1841. Nr. 90.: desgleichen Huschke a. a. O., Peter (d. Epochen d. Verfassungsgesch. d. röm. Republ. p. 4 ff.), Marquardt u. A. — Wenn die sechs patric. Centurien 1200 Ritter hatten, so müssen wir auf die 12 pleb. Cent. wohl 2400 rechnen, so daß es zusammen 3600 Ritter waren (in jeder Centurie 200), welche Zahl sich auch in den Zeiten der freien Republik lange hielt. S. Zumpt p. 11 f. und Marquardt p. 13. Uebrigens kam es bei allen Rittern, sowohl patric. als plebej. Geburt, auf den Census an, obgleich Niebuhr, Walter und zuletzt Marquardt annahmen, daß in den VI suffrag. alle Patricier ohne Rücksicht auf ihr Vermögen gestanden hätten — eine Frage, welche wegen des Stimmrechts der Rittercenturien in den Centuriat-Comitien nicht unwichtig ist. Wir wollen zugeben, daß in den VI suffrag. nur Patric. waren, behaupten aber, daß sie zugleich das gesetzliche Vermögen eines Ritters haben mußten (wenn auch die Söhne als noch nicht selbständig zur Classe des Vaters ohne Weiteres gerechnet wurden). Der Census war die Basis der Servianischen Einrichtung und beide Stände waren demselben unterworfen, so daß Patricier, wenn sie ihrem Vermögen nach nicht Ritter werden konnten, in die andern Classen vertheilt waren und zu Fuß dienten, z. B. Liv. III, 27. Es sprechen sowohl Polyb. VI, 20. (von Niebuhr mißverstanden, richtig erklärt von Zumpt und Peter a. O.) und Dion IV, 18., als Cic. de rep. II, 22. und Liv. I, 43. von dem Vermögen als Erforderniß eines eques. Wie hoch sich der Rittercensus der alten Zeit belaufen habe, könnte zweifelhaft seyn. Gegen das Ende der Republik waren 400,000 Sest., also viermal so viel denn die erste Classe, und dieses Verhältniß von 4 zu 1 nimmt Zumpt p. 16 f. auch für die älteste Zeit an. Nach Marquardts ähnlichen Bemerkungen p. 8 f. waren es zu Serv. Tull. Zeit 80,000 Ass. Beide geben nämlich von Böckhs (Metrolog. Untersuch. über Gewichte, Münzfuß ꝛc. Berlin 1838. p. 427 ff. u. a.) Vermuthung aus, daß die Ansätze des Census zu Serv. Tullius Zeit weit geringer gewesen seien, als im sechsten Jahrh. d. St. — Alle diese in den 18 Centurien stehenden Ritter, welche früher von den Curien gewählt, seit der Könige Vertreibung von den Consuln und Censoren alle fünf Jahre bei dem Census ernannt, d. h. aus den Reichsten ausgehoben und in das album eingetragen wurden, s. Bd. II. S. 251 ff., erhielten vom Staate (ex publico Liv. I, 43.) einen equus publicus, d. h. Geld zu einem Kriegsroß und eben so auch den nöthigen Unterhalt des Pferds. Dion. VI, 13. Der censorische Ausdruck assignare equum publicum findet sich Liv. XXXIX, 19. ꝛc. Diese Einrichtung

rührt schon von Tarquin. Priscus her (Cic. de rep. II, 20.) und wur von Serv. Tullius aufs Neue bestätigt, und zwar dergestalt, daß der Trib der Waisen und ledigen Frauenzimmer, deren Vermögen sonst steuerfrei w (Niebuhr I, p. 520.), für den Unterhalt der equi publici verwandt wur (d. h. so lang überhaupt der Tribut der Bürger dauerte, nämlich bis zu Jahr 168 v. Chr., s. tributum, denn nachher mußte das Aerarium au diese Ausgabe übernehmen). Die Summe, welche der eques zur Anschaffu des Rosses erhielt, h. aes equestre und betrug 10,000 Ass. (ad equ emendos Liv. I, 43.), während als jährlicher Unterhalt des equus nur 200 Ass. gegeben wurden (aes hordearium, vgl. Gai. IV, 27.). Beide Summ scheinen für die Zeit des Serv. Tullius zu hoch zu seyn, namentlich war d Fourage viel billiger, als daß jährlich 2000 Ass. erforderlich gewesen wäre S. die nicht zu widerlegenden Berechnungen bei Böckh und Huschke Versu d. Serv. Tull. p. 372 ff. Einige meinen, das Roß sei damals etwas sel Vorzügliches und Theueres gewesen, so daß eine solche Summe nicht befremd dürfe, auch habe noch ein Reitknecht dafür angeschafft werden müssen u s. w (Niebuhr I, p. 486. Göttling p. 255.); allein viel wahrscheinlicher ist, da wir auch diese Summen nicht als die ursprünglichen erkennen dürfen, sonde dem Grundsatz der mit dem wachsenden Vermögen und dem veränderte Münzfuß gesteigerten Geldsätze zufolge, ist der Betrag in der ältesten Ze viel geringer gewesen. Nach Böckhs Meinung wäre die Zahl auf den fünfte Theil zu reduciren, nach Zumpt p. 7 f. sogar auf den zehnten, so daß 100 Ass. zur Anschaffung, 200 Ass. jährlich zum Unterhalt des equus publicu verwendet worden wären. Er beruft sich hierbei auf Varro l. l. VIII, 7 equum publicum mille assariorum esse (assar. nach Charis. ed. Putsc p. 58. f. v. a. as), während Marquardt p. 11. u. Göttling p. 256. die Summe auf das aes hordearium der Ritter beziehen und noch Andere (Sch lius, Niebuhr I, p. 498., Walter p. 128. u. Huschke Verf. d. Serv. Tul p. 369.) darunter die jährliche Rate der ganzen auf zehn Jahre reparirte Summe von 10,000 Ass. verstehen. Diese Summe mußte von dem Ritte zurückgegeben werden, wenn er freiwillig austrat oder ausgestoßen wurd (über die censorischen Worte vende equum s. Bd. II. S. 253. u. unten), un man darf daher wohl auch vermuthen, daß die Erben des gestorbenen Ritter dem Nachfolger, welcher sogar ein Pfändungsrecht besaß (Gai. IV, 27.) das Geld herausgeben mußten. Natürlich darf dieser Grundsatz nicht zu wei ausgedehnt und etwa angenommen werden, daß die ganze Summe für di Ritterpferde nur einmal bei der Stiftung dieses Instituts aus der Staats Casse gegeben und die Ausgabe nie wieder gemacht worden wäre. Es wär höchst unbillig gewesen, wenn nicht in besonderen Fällen Ausnahmen gemach worden wären, und es wird nicht selten vorgekommen seyn, daß Ritter ur Ersatz des in der Schlacht getödteten Rosses bei dem Senat supplicirten oder daß die Erben eines im Felde gebliebenen Ritters baten, ihnen di Rückzahlung der zur Anschaffung des Rosses erhaltenen 10,000 Ass. zu er lassen. Der equus publicus war von einem Ritter der alten Zeit unzer trennlich (darum war nach Paul. Diac. v. equitare p. 81. Müll. equitar s. v. a. equum publicum merere), und ebenso war das suffragium in de 18 Rittercenturien ein damit verbundenes Recht. Die sechs aus Patricier bestehenden Centurien (sex suffragia, 1200 equites) stimmten in den Cen turiatcomitien zuerst, und längere Zeit stimmten auch die Senatoren mit unte diesen, Cic. de rep. IV, 2.; darauf folgten die 12 Cent. der pleb. Ritter welche höchst wahrscheinlich separat stimmten, wie man aus Liv. XLIII, 16 ersieht, wo die duodecim cent. ganz allein und für sich genannt werden Obgleich diese Ritter ihrer Geburt nach Pleb. waren, so waren sie gleich wohl den Grundsätzen nach Aristokraten und schloßen sich als die Reichsten

der Pleb. ganz dem Intereſſe der Patric. an. Hier iſt auch die Frage zu ändern, wie lange behielt der Ritter den equus publicus und ſomit das Stimmrecht in den 18 Centurien? Der Ritter behielt ſein Roß natürlich ſo lang als er diente, d. h. bis zu ſeinem 45ſten Jahr oder bis er zehn Feldzüge mitgemacht hatte. vgl. Suet. Oct. 38. Plut. C. Gracch. 2. Gell. XV, 2. Wollte er dann austreten, ſo ging er zum Cenſor, führte ſein Roß mit ſich und wurde nun feierlich entlaſſen (Plut. Pomp. 22. Non. v. caballus: caballum reduxi ad censorem), worauf er in die erſte Claſſe übertrat. War ihm dieſes unangenehm, ſo mochte es dem Ritter wohl freigeſtanden haben, ſein Roß und ſein Stimmrecht auch noch länger zu behalten, denn ein Zwang, den Abſchied zu nehmen, war bei Wohlverhalten des Ritters (zwar nahmen dieſes Sigonius und Grävius gegen Manutius an) gewiß nicht vorhanden, zumal da der equus publicus als eine Ehrenſache angeſehen wurde. Häufig aber wurden die Ritter in den Senat erhoben, und in dieſem Falle wäre es doch wohl ſehr zweifelhaft, ob der bisherige Ritter ſein Roß nicht habe abgeben müſſen. Ein Zwang war auch hier nicht vorhanden und der Senator konnte, ſobald er wollte, den equus publicus entweder Ehrenhalber (Huſchke Verf. d. Serv. Tull. p. 653., Marquardt p. 11.) oder auch um den Kriegsdienſt in einem höheren Grade fortzuſetzen (Duker ad Liv. XXIX, 37. Zumpt p. 24. Peter p. 253.) beibehalten. So haben Liv. XXIX, 37. beide Cenſoren einen equus publ., desgleichen Liv. XXXIX, 44. hat L. Scipio Aſiaticus den equus publ. noch ſechs Jahre nach ſeiner Cenſur. Es geſchah dieſes vielleicht faſt regelmäßig, weßhalb man im Allgemeinen ſagen konnte, daß die Senatoren mit unter den Rittern ſtimmten (Cic. de rep. IV, 2. equitatus, in quo suffragia sunt etiam senatus), bis ein an derſelben Stelle Cicero's erwähntes Plebiscit verordnete, die Senatoren ſollten nicht mehr in den Rittercenturien ſtimmen und bei dem Eintritt in den Senat den equus publ. abgeben. S. die treffliche Schrift Madvig's de loco Cic. lib. IV. de rep. Haun. 1830. und in deſſ. opusc. acad. Haun. 1834. p. 72-86. Cicero iſt mit der Trennung der Senat. und Eq. nicht zufrieden, wie bei Madvig nachzuleſen iſt. Madvig irrt nur darin, daß er meint, der equus publ. wäre für den Senator eine Laſt geweſen (indem er bei Cicero fälſchlich verbindet largitionem equorum reddendorum), wie Zumpt p. 24. und Peter p. 250. zeigen. Eine Laſt war das Staatsroß nur dann, wenn ſich Jemand nicht dem Staatsdienſt widmen wollte und nun zum Dienſt gezwungen war, ein Vortheil dagegen war es, wenn einer eine höhere Carrière machen wollte. Nach jenem Plebiscit aber (zur Zeit des Gracchus, vgl. Madvig) waren die meiſten equites Jünglinge, O. Cic. de pet. cons. 8., was früher nicht der Fall war. — Neben den Rittercenturien bildete ſich eine neue Ritterſchaft ſeit 351 d. St., 403 v. Chr., indem ſich bei der Belagerung von Veji, wo großer Mangel an Reitern war, viele junge Leute, welche den Rittercenſus hatten und vermöge deſſen zum equus publ. befähigt waren, als freiwillige Ritter meldeten und mit eigenen Roſſen zu dienen ſich bereit erklärten. Liv. V, 7. equis merere coeperunt (d. h. ſie dienten mit ihren Pferden, während die equites der 18 Centurien nicht mit ihren Pferden — denn dieſe hatten ſie vom Staat — ſondern mit ihrer Perſon dienten), oder wie jetzt Alſchefski gegen Zumpts Anſicht (p. 14 f.) nach dem cod. Med. lieſt: equis suis mer. (mit eigenen, nicht mit Staatsroſſen). Vgl. Liv. XXVII, 11. Indem der Senat das Anerbieten dieſer Männer annahm, wurde zugleich beſchloſſen, dieſer zu Pferd geleiſtete Dienſt ſolle ihnen angerechnet werden, ſo daß ſie auch Sold und zwar dreimal ſo viel als ein Fußgänger erhalten ſollten. Liv. V, 12. Polyb. VI, 37. Dieſe Ritter dienten natürlich weit zahlreicher bei dem Heere, als die equites equo publico, und genoßen weder das Anſehen dieſer (denn

diese standen dem Rang nach über dem Centurio, hatten die Posten zu rev diren und waren überhaupt höchst angesehen, Liv. XXX, 18. XXXIV, 1 XXXIX, 41. XLI, 13. XLII, 61. Cic. Phil. I, 8. Polyb. VI, 35.), no hatten sie das suffragium in den 18 Centurien (sonst könnte Q. Cic. pet. cons. nicht sagen, es wären nur Wenige in den Rittercent.) oder a equestre. Der Staatsritter hatte dagegen keinen Sold und erhielt nur d Verpflegungsgeld (aes hordearium), was er aber auch in Friedenszeit bekam. Marquardt p. 12 ff. Zumpt p. 16. Peter p. 252. Sonach fi am Schlusse der ersten Periode drei Arten von Rittern: 1) patric. Ritt equo publico in den 6 suffrag., 2) plebej. Ritter equo publico in den cent., 3) plebej. Ritter equo privato, einfache Legionscavallerie. Alle d Arten werden bei den röm. Schriftstellern equites genannt, und es ist nic allenthalben leicht zu entscheiden, welche der drei Gattungen gemeint seie Nur dann kann kein Zweifel eintreten, wenn die Staatsritter mit ihren vol ständigen Namen genannt (nämlich equites Rom. equo publico, Cic. Phi VI, 5.) oder auf andere Weise bezeichnet werden, z. B. als centuri equitum, Cic. Phil. VII, 6. (denn die Andern haben keine Centurien), od als ordo equester, Liv. XXI, 59. XXIV, 18. Cic. ad div. XI, 16. u. a seminarium senatus, Liv. XLII, 61., adolescentes nobiles etc. Diese si an Zahl in dem zweiten pun. Krieg wahrscheinlich vermindert worden (Va Max. II, 9, 7.), d. h. die nöthigen Gelder für den equus publ. hatt weder von den Hinterbliebenen der getödteten Ritter, noch vom Staat g zahlt werden können, und allmälig mag der Staat die etwas herunterg kommene Zahl wieder vermehrt haben, wie sowohl aus Cato's Rede b Prisc. VII, p. 750. ed. Putsch., als aus Dion. VI, 13. hervorgeht, w 5000 Ritter mit Staatspferden genannt werden. Das Beispiel der von de Dictator vorgenommenen Vermehrung der Ritter (Dion. VI, 44.) bezieht si nur auf die Legionscavallerie. — Ueber die Insignien der Equites s. weit unten.

II. Periode. Von den Gracchen bis in das zweite Jahr hundert der Kaiserzeit. Während die Ritter der ersten Periode ei wechselnde Dienstclasse waren, so erblicken wir nun die Ritter als eine eigentlichen bleibenden Stand des Volks, welcher zwischen dem Sen und dem Volk die Mitte hält. Plin. H. N. XXXIII, 8. App. b. c. II, 1 Tac. Hist. IV, 53. Die Elemente, aus welchen der ordo equester hervo ging, sind in den Bürgern zu suchen, welche den Census eines eques b fassen, ohne Kriegsdienste weder equo publico noch equo privato zu leiste Schon seit dem ersten pun. Krieg hatten sich solche Capitalisten theils a Entrepreneurs öffentlicher Bauten u. dgl., theils als Staatspächter (s. d ältesten Beispiele bei Liv. XXIII, 48. XXIV, 18.) eine gewisse Bedeutun erworben und hatten namentlich in den Provinzen Geld- und andere G schäfte getrieben. Mit ihrem wachsenden Reichthum stieg ihre Macht und i Einfluß (s. provincia und publicani), so daß dadurch die Ausscheidung u Anerkennung eines dritten Standes vorbereitet wurde. Von nicht geringe Einfluß darauf war auch die sehr gewachsene Zahl der wohlhabenden Bürge welche equo privato dienten, desgleichen das Austreten der Senatoren a den Rittercenturien, und es fehlte blos eine äußere Veranlassung, diese d Geldmacht im Staate bildende Parthei als besondern Stand auftreten lassen. Eine solche Veranlassung gab die lex iudiciaria des C. Gracch 123 v. Chr., 631 d. St., in welcher verordnet war, daß alle Bürger, welc den bisherigen ritterlichen Census von 400,000 Sest. und ein gewisses Al besaßen, sie mochten zu Pferde dienen oder überhaupt gar keine Kriegsdien leisten, zu Richterstellen befähigt seyn sollten. Die auf diese Weise in d lex umschriebenen Bürger bildeten nun einen Stand, welche Ritter hätt

ben können, vielleicht ſogar geweſen waren, obgleich ſie in der lex keineswegs equites, ſondern nur iudices hießen. Plin. H. N. XXXIII, 7. ſ. iudex. Varro bei Nonius v. biceps. Als dieſe Vermögensritter die Gerichte übernommen hatten, fing man an, alle die Ritter zu nennen, welche durch lex iudiciaria Gracchi zum Richteramt berufen waren, und ſomit entſtand eine große Claſſe Titularritter, alle Bürger von mehr als 400,000 Seſt. umfaſſend. Ja es bildete ſich der Sprachgebrauch, ſie equites Romani und ordo equester zu nennen, welche Benennungen eigentlich nur den equit. equo publico zukamen. Dieſe nämlich bilden noch immer die 18 centuriae equitum und geben als ſolche in den Centuriatcomitien — ſogar nach der großen Veränderung und Zuſammenſchmelzung mit den Tribus — ihre Stimme wohl noch immer abgeſondert ab (ſ. Bd. II. S. 556 die entgegengeſetzte Anſicht), Unterholzner de mutata ratione cent. com. Vratislav. 1835. p. 5 f. Gerlach d. Verfaſſ. d. Serv. Tull. Baſel 1837. p. 39. ſ. Q. Cic. de pet. cons. 8. p. Mur. 26. ad div. XI, 16. Philipp. VII, 6. Die Publicani bildeten den Kern und den Grund des geſammten Ritterſtands, welcher politiſch nicht ganz einig war. Die alten achtzehn Rittercenturien, aus eq. equo publico beſtehend, waren meiſtens ariſtokratiſch geſinnt und verließen höchſt ſelten die Parthei des Senats, die andern Ritter, weit zahlreicher als die in den Centurien ſtehenden, wurden durch Gracchus auf die Seite der Plebs hinübergezogen, vereinigten ſich aber auch zu anderer Zeit mit den Patriciern und ſtellten zu andern Zeiten das Gleichgewicht zwiſchen der ariſtokratiſchen und demokratiſchen Seite her. In den Geſetzen über die Richtergewalt iſt das Ringen der Ritter und Senatoren am klarſten abgeſpiegelt, der Sieg keiner Parthei war von längerer Dauer, ſondern ein ſtetes Schwanken und wechſelndes Steigen und Fallen füllt die ganze Zeit bis auf Auguſtus aus. Sulla beugte die Ritter hart danieder (Cic. p. Clu. 55 f.), d. h. namentlich die publicani, denn die patriciſchen Ritter berückſichtigte er ſehr, indem er 300 aus ihnen in den Senat aufnahm. App. b. c. I, 100. Cicero als Conſul vereinigte Senat und Ritterſtand, worauf er ſich nicht wenig zu Gute that, Cäſar aber hob die Harmonie wieder auf. Anfangs begünſtigte er die publicani (App. b. c. II, 13.), that dieſes aber nach ſeinem Siege über Pompejus nicht mehr, weil die Ritter ſich auf des Letzteren Seite geſchlagen hatten (Plut. Pomp. 69. Seneca ep. 103. Frontin. Strat. IV, 7, 32.), und entwürdigte Mehre ſogar durch ſchmachvolle Beſchäftigungen. Dio Caſſ. XLIII, 23. Drumanns Röm. Geſch. III. p. 619. Marquardt p. 55 f. Antonius nahm ſich der Ritter wieder ſehr an (Cic. Phil. VI, 5.), bis aller Kaſtengeiſt und Kaſtenzwiſt durch Auguſts Alleinherrſchaft ihr Ende nahmen. Bei der neuen Staatsorganiſation ließ Auguſtus die Vermögensclaſſe der equites beſtehen und beſtimmte, daß Jeder, welcher 400,000 Seſt. beſäße, Ritter ſeyn ſolle, und daß der Ritterſtand erblich ſei, wenn nicht eine Verringerung des Vermögens einträte — denn wer weniger hat, iſt nicht mehr eques. Ueber den Rittercenſus ſ. Sueton. Caes. 33. Cic. Phil. I, 8. Hor. ep. I, 1, 57. Martial. IV, 67. V, 26. Tac. Ann. II, 33. Ovid Am. III, 8, 9. 15, 5. Juven. I, 105. III, 153. V, 132. XIV, 324. u. Schol. zu einigen Stellen. Plin. ep. I, 19. Fragen wir aber nach der Bedeutung dieſer Claſſe, ſo iſt davon nichts mehr vorhanden, und trotz der Bemühungen Auguſts, den Stand einigermaßen zu heben, ging derſelbe mit ſchnellen Schritten ſeinem Ende entgegen. Das alte Richteramt hatte an ſich ſchon verloren (ſ. iudex) und kam noch mehr dadurch herunter, daß neue Richterdecurien angeordnet wurden. Die angeſtellten Juriſten zifſen das Civilrecht an ſich, durch die allmälig veränderte Adminiſtration war das Staatspachtweſen der publicani vernichtet, und Ritter waren nun eben ſo wenig mehr nöthig, als angeſehen. Der goldene Ring, früher Auszeichnung der Ritter, ging allmälig auf alle cives über (ſ. unt.).

Freigelaſſene wurden Ritter (Suet. Galb. 14.), die Kaiſer wandten die Ri zu den ſchmachvollſten Dienſtleiſtungen an (Suet. Tib. 42.; eq. August unter Nero, Tac. Ann. XIV, 15. Suet. Nero 20. Dio Caſſ. LXI, 2(ſo daß man ſich nicht wundern darf, wenn Ritter öffentlich als Tänzer Fechter auftraten. Damit verfiel der Stand in Verachtung, und der R eques hört endlich ganz auf, ſo daß nur die noch equites hießen, welch Ritterturmen ſtanden und equus publicus hatten, ſ. unten. Je größer u Auguſtus die Zahl derer war, welche ſich Ritter nennen durften — der Cen war ſehr mäßig — um ſo mehr war eine Abſtufung unter ihnen nöthig, dieſe nahm Auguſtus vor, um dem Verfall des Standes Einhalt zu t (wenigſtens iſt Marquardts Annahme, daß Auguſt den Ritterſtand h heben wollen, wahrſcheinlicher, als die Zumpts, welcher das Gegentheil hauptet, ſ. Zumpt p. 31 ff. Marquardt p. 57 ff.). Er machte nämlich beſonders bevorzugte Claſſe von Rittern (illustres equites Rom. genan auch insignes, speciosi und splendidi, welches letztere das gewöhnliche P dikat der Ritter in dem Freiſtaat geweſen war, Cic. Verr. II, 28. p. R A. 48. p. Sest. 65. Marquardt p. 81. illustres ſ. Liv. XXX, 18. Cic. Verr. III, 24.) aus denen, welche bis zum Großvater freigeboren wa und ſenatoriſchen Cenſus hatten (ſ. Senatus); dieſen geſtattete er, im ſie ſich dem höhern Staatsdienſt widmen wollten, den latus clavus anzule (davon auch laticlavii genannt, Marquardt p. 80.) und gab ihnen die fähigung, als Volkstribunen erwählt werden zu können, nebſt der Erlaub nach Verwaltung dieſes Amts nach Belieben Senatoren oder Ritter zu bleib Dio Caſſ. LIV, 30. LVI, 27. Suet. Oct. 40. Lipſ. ad Tac. Ann. XI, XVI, 17. Ryck. u. Walther ad Tac. Ann. II, 59. IV, 58. Vell. Pat. 59. 88. Plin. ep. VI, 15. Ovid Trist. IV, 10, 35. Auch auf Inſchri wird dieſer oberſten Ritterclaſſe nicht ſelten Erwähnung gethan; z. B. Or 3050 f. 3108. Neben dieſer Claſſe ſtanden die Staatsritter, equites e publico, welche häufig zur Claſſe der illustres gehörten (jedoch iſt nicht beweiſen, daß alle eq. illustres einen eq. publicus gehabt haben müßten) durch Auguſtus eine neue Bedeutung zu bekommen angefangen hatten. eigentliche Reiter hatten ſie ſchon längſt nicht mehr gedient, ja es gab üb haupt ſchon lange gar keine römiſche Reiter als Cavallerie, ſollten ſie a nur equo privato dienen. Seit Scipio im zweiten pun. Krieg begon hatte, viele Hülfstruppen zu Pferd dienen zu laſſen (ſowohl Latinen Provinzialen), riß dieſe Sitte immer mehr ein und es dienten endlich keine Römer mehr als gemeine Cavaliriſten; ſo z. B. waren in Cäſ Heere keine röm. Reiter, Cäſ. b. g. I, 15. Zumpt p. 35 f. Marqua p. 61 ff. Ern. ad Tac. Ann. IV, 73. Schel. ad Hygin. in Grav. thes. p. 1075 f. Die Ritter beſorgten ihre Privatgeſchäfte in den Provinzen dienten oft gar nicht, oder, wenn ſie dienten, erhielten ſie ſogleich eine h Charge, als Unterbefehlshaber, Legaten, Adjutanten des Feldherrn u. ſ. Dieſelbe Sitte beſtand unter Auguſtus fort, denn nachdem er das in Bürgerkriegen etwas vernachläßigte Inſtitut des equus publicus wieder geſtellt hatte (Suet. Oct. 38. equitum turmas frequenter recognovit, p longam intercapedinem reducto more transvectionis), ertheilte er (und e ſo ſeine Nachfolger) das Staatsroß, gleichſam als Anfang zu einer höhe militäriſchen und bürgerlichen Laufbahn. Der Dienſt dieſer Ritter h. mil equestris oder stipendia splendidae militiae (Val. Max. IV, 7, 5. S Oct. 46. Claud. 25. Vell. Pat. II, 111.), welchen Kaiſer Claudius geſtalt ordnete, daß er als erſte Stufe den Befehl über eine Cohorte, d über eine Ala und zuletzt das Tribunat einer Legion ſetzte. Suet. Claud. Plin. ep. VII, 25. Orelli Inscr. 4552. In der republikaniſchen Veri hatte jeder Ritter — auch ohne equus publicus — die höhere militäri

Laufbahn machen können, nachdem er bei dem Feldherrn als Contubernalis den Anfang gemacht hatte, in der Kaiserzeit scheinen nur die mit dem eq. publicus Beschenkten zum höheren Dienst berufen gewesen zu seyn. Aus ihnen nahmen die Kaiser ihre amici, comites und Mitglieder des consilium, aus ihnen wählten sie Männer zur Besorgung außerordentlicher Commissionen und zur Bekleidung von allerlei Aemtern aus (Dio Cass. LII, 25. LIII, 15.), sei es im Finanz- und Steuer-, sei es im Militärfach, aus ihnen wählten sie Unterstatthalter, praefecti annonae, praefecti vigilum, und was summus gradus eines dienenden Ritters war, den praef. praetor., Suet. Galb. 14. Marquardt p. 80. Nach genommenem Abschied aus dem Staatsdienst oder nach Beförderung zu einem senatorischen Amt gab der Ritter den eq. publ. ab; oder richtiger er ließ sich aus dem Album streichen, denn ein Staatsroß hatte er nicht. Zuweilen verlieh der Kaiser die Ritterwürde mit eq. publ. auch zur Belohnung für lange Kriegsdienste in untergeordneter Stellung (Orelli Inscr. 3048. 3457. s. Zumpt p. 43. u. Marquardt p. 65.) oder an tüchtige Municipalbeamte, l. 24. D. de donat. inter viv. (24, 1.). Beispiele in Gruter citirt Zumpt p. 39. Derselbe hat auch andere Beispiele von Ernennungen zum eques equo publico gesammelt, z. B. Cap. M. Anton. 4. s. Orelli Inscr. 134. 313. 804. 1229. 3052. 3457. vgl. Adrian. sent. §. 6. Als Corporationen hatten die Ritterturmen (τὸ τέλος τῶν ἱππέων oder οἱ ἱππεῖς οἱ ἐκ τοῦ τέλους) — denn so heißen sie jetzt, weil nach dem Aufhören der Comitien der Name centuriae ohne Bedeutung war — wenig Bedeutung mehr. Das Stimmrecht war mit den aufgehobenen Comitien natürlich zu Ende, aber dennoch traten sie bei mehren Gelegenheiten öffentlich zusammen, z. B. zur Begehung der alten heiligen sacra, Dion. VI, 13., desgleichen zur recognitio, transvectio u. s. w. In der republikanischen Zeit hatte der Censor alle fünf Jahre bei dem Census und Lustrum die recognitio equitum angestellt, d. h. er hatte die Ritter Tribusweise durch den Praeco vorladen lassen und sowohl sie als ihren eq. publicus, welchen sie an der Hand vorführen mußten, geprüft. War das Resultat ein befriedigendes, so sagt der Censor traduc equum, ohne Etwas zu erinnern, im entgegengesetzten Falle sagt er vende equum (d. h. gieb das Geld für das Pferd dem an deiner Stelle von mir zu ernennenden Nachfolger) und strich den Verstoßenen aus dem album (adimere equum), an dessen Stelle er einen andern setzte. Vgl. Cic. p. Clu. 48. Liv. XXIV, 18. 53. XXIX, 37. XXVII, 28. XXXIX, 42. 44. XLIII, 16. Gell. IV, 12. 20. Val. Max. II, 9, 6. IV, 2, 10. Spanhem. de usu et praest. num. Tom. II., diss. X. XII. p. 100. 110. 113. Morell. thesaur. in gente Licin. I, n. 7. Darüber sowohl, als über die Strafe, aus den Rittern unter die Aerarier versetzt zu werden, s. Bd. II. S. 252 f. Gegen das Ende der Republik war, weil lange kein Censor gewählt worden war, lange keine recognitio angestellt worden und das ganze Institut gerieth in Verfall, bis es Augustus aufs Neue einführte und nur insofern eine Aenderung traf, als er die früher nur alle fünf Jahre gehaltene recognitio mit der jährlich vorgenommenen transvectio verband. Die transvectio, eine uralte Feierlichkeit, deren Stiftung nach Einigen in der ältesten Zeit zu suchen ist (nach der Schlacht am See Regillus), nach Andern aber dem Q. Fab. Maximus 305 v. Chr. zugeschrieben werden muß, bestand darin, daß das ganze Corps der Staatsritter im Festgewand (in trabea und mit allen persönlichen Ehrenzeichen versehen), zu Roß, mit Oelzweigen bekränzt, vom Tempel des Mars oder des Honos an über das Forum nach dem Capitolium ritten, was allemal den 15. Juli geschah. Dion. VI, 13. 15. Liv. IX, 46. Val. Max. II, 2, 9. Plin. H. N. XV, 5. Aur. Vict. 32. Zosim. II, 29. Die transvectio wurde von Augustus mit der recognitio vereinigt, und diese Einrichtung bestand auch

nach ihm fort (Gothofr. ad Cod. Theod. 14, 3.), jedoch beſorgten es g
wöhnlich die Coſſ. ſtatt der Kaiſer oder beſonders damit beauftragte Pe
ſonen. Suet. Oct. 38 f. Cal. 16. Claud. 16. Vesp. 9. Ovid Trist. VI, 54
Schol. ad Pers. III, 29. Herodian. V, 7. Lamp. Al. Sev. 15. Dio Ca
LIV, 26. LV, 31. LIX, 9. LXIII, 13. LXXVIII, 4. Auguſt nahm es m
der Prüfung genau und verwarf ſowohl die an körperlichen Gebrechen L
denden, als auch die allerlei Vergehen Bezüchtigten. Marquardt p. 68
Außer der transvectio gab es noch andere feierliche Gelegenheiten, bei dem
das Corps der Ritter zuſammentrat, z. B. zur Wahl eines Deputirten od
eines Patronus, zur Votirung einer Statue u. dgl., Dio Caſſ. LVIII,
LIX, 6. (früher XXXVIII, 16.) Suet. Claud. 6. vgl. noch Cic. Phil. VI,
p. Sest. 12., zu feſtlichen Gaſtmahlen (Cic. p. Mur. 35.), Dio Caſſ. LVII, 1
LIX, 11. LX, 7. LXVII, 9. Stat. Silv. IV, 2, 32., zu feierlichen Leiche
begängniſſen, wo die Ritter an der Spitze der Soldaten um die Scheite
haufen zogen. Die Theilnahme an Leichenfeierlichkeiten war früher höc
ſelten geweſen (Dion. V, 17. App. b. c. I, 106.), in der Kaiſerzeit ab
ſehr häufig. Dio Caſſ. LV, 2. LVI, 42. LIX, 11. LXXIV, 5. Herodia
IV, 2. Suet. Oct. 100. Cal. 15. Consol. ad Liv. 203. Dazu kommt
die Ritterfeſte an den Geburtstagen der Kaiſer, Suet. Oct. 57., oder
ſonſtigen Vorfällen im kaiſerlichen Hauſe (Votirungen, Salutationen u. ſ. w.
Marquardt p. 72 f. — Die Anführer der Turmen h. seviri turmarum e
Rom. (sevir turmae I. II. etc.), Orelli Inscr. 133. 732. 1172. 224
2258. 2379. 2761. 3044 ff. Zumpt p. 39. Marquardt p. 68., und unt
dieſen der erſte princeps iuventutis. Dieſe Stelle hatte gewöhnlich der Thronfo
und dadurch trat ein näheres Verhältniß der Ritter zum kaiſerlichen Hau
ein. Zum erſtenmal geſchah es, als Auguſts Enkel einen eq. publ. erhie
worauf ihn die Ritter zum sevir und Oberanführer machten. Monum. Ancy
tab. 3. Tacit. Ann. I, 3. XII, 42. Zon. X, 35. Später beſtimmte d
Kaiſer über dieſe Würde, oder die Ritter wählten nach dem Willen des Kaiſe
den Thronfolger, was dem ganzen Corps zu nicht geringem Anſehen g
reichte. Lamprid. Comm. 2. Noriſ. Cenot. Pis. II, c. 3. Spanhem. de u
et praest. n. II, diss. XII, p. 359. Eckhel doctr. n. VIII, p. 371 ff. Ore
n. 21. 634. 637 ff. 743. 930. 942 f. 965. 995. 1045. Marquardt p. 74
Zumpt p. 40. Später führten die Kaiſer dieſen Titel fort, ſ. prince
iuventutis. — Als Inſignien der Ritter werden genannt: 1) trabe
urſprünglich das Gewand der Götter, latin. Könige und patric. Prieſ
(Marquardt p. 6.), iſt vermuthlich erſt in der Kaiſerzeit den equitibus eq
publico zugetheilt worden. Dion. VI, 13. Sie h. davon trabeati, T
Ann. III, 2. u. Lipſ. ad h. l. Suet. Dom. 14. Macrob. Sat. I, 5. St
Sylv. IV, 2, 32. V, 2, 15. Marquardt p. 68. 2) angustus clav
iſt nach Zumpt p. 30. nichts weiter, als die Negation des senator. brei
Purpurbeſatzes (eine Stelle App. b. c. II, p. 474. ſcheint allerdings da
zu ſprechen), aber nach der allgemeinen Anſicht von Ruben., Turne
Spalding ad Quinct. XI, 3. p. 441., Bekker Gallus II, p. 91. iſt darun
ein aus zwei ſchmalen Streifen beſtehender Purpurſaum zu verſtehen, welc
vom Halſe nach dem untern Saume läuft. Lampr. Al. Sev. 27. Ovid Tri
IV, 10, 35. Stat. Sylv. IV, 5, 42. V, 2, 18. 3) annulus aure
Der goldene Ring kam vor Alters nur Senatoren und Magiſtraten, da
auch den Rittern zu (zuerſt nur denen equo publico), und dann (wie M
quardt vermuthet, nach der Gracchen Zeit, wie Zumpt glaubt, durch A
guſtus) Allen, welche census equester hatten und freigeboren waren, Pl
H. N. XXXIII, 8. Schol. Crucq. ad Hor. Epod. 5, 15.; ſo daß unter
erſten Kaiſern Ingenuität, Ritterwürde und goldner Ring nicht von einan
zu trennen ſind. Unter den ſpäteren Kaiſern geſtaltet ſich dieſes Verhält

gänzlich um; viele Freigelassene waren Ritter geworden und trugen den goldnen Ring nichts desto weniger. Dadurch verlor auch der Ring selbst einen früheren Werth und seine Bedeutung (seit Hadrian), und wurde auf eine kurze Zeit das Zeichen der Ingenuität, wenigstens der Rechte derselben, endlich das einer halben oder indirekten Ingenuität, wie Bd. I. S. 494. genauer ausgeführt ist; vgl. noch Marquardt p. 6. 17. 86-91. u. Zumpt p. 31-34. Göttling p. 373. meint, zuerst hätten nur die publicani unter den Rittern (dann alle Ritter) goldne Ringe als Zeichen der Legitimation (im Auftrag des Volks) tragen dürfen, was kaum glaublich ist. 4) Ein besonderer Platz im Theater seit lex Roscia, 686 d. St., 67 v. Chr. (nicht aber im Circus, denn hier erhielten die Ritter erst im ersten Jahrhundert der Kaiserherrschaft abgesonderte Logen, Tac. Ann. XV, 32.), s. lex Roscia. Mit dem Erlöschen des Ritterstands behielten die Ritterturmen allein diesen Platz.

III. Dritte und letzte Periode. Von dem zweiten Jahrhundert der Kaiserzeit bis Justinianus. Der Stand der Ritter hatte nun aufgehört und alle Ausdrücke, dignitas, ordo u. a. (Marquardt p. 95.) beziehen sich nur noch auf die Ritter equo publico, welche, so wie sie ursprünglich die einzigen waren, zuletzt auch wiederum die alleinigen Ritter waren, freilich in ganz anderer Weise. Ein equus publicus oder Anweisung des aes equestre war schon längst nicht mehr vorhanden (ja es ist wohl überhaupt seit Augustus keine eigentliche Assignation erfolgt), und es war nur ein Ehrentitel, eques equo publico zu heißen, oder zu den Ritterturmen zu gehören. Zwar war eine Zeit lang die Ritterschaft equo publico der Anfang und die Basis zu allen höheren Aemtern, aber auch dieses mußte aufhören, als die Residenz von Rom nach Constantinopel verlegt wurde. Die Ritterturmen sanken nun zu einer städtischen Innungscorporation herab und es konnten sowohl alte als junge Leute, sogar Kinder den Titel eines eques führen, s. Orelli Inscr. 3053. Die Recognition dauerte fort, so wie in der vorigen Periode, z. B. unter Constantin, Zosim. II, 29., wurde aber von dem praefectus vigilum angestellt, wenigstens der Census, denn unter dessen Gericht standen sie, l. 1. C. Th. de his qui veniam act. (2, 17.). Sie hatten ihren Rang zwischen dem Senat und zwischen den Zünften, besaßen auch mehre Privilegien, z. B Freiheit von Körperstrafen, Tortur u. s. w. Diese Privilegien gaben ihnen einige Kaiser, welche den durch sein Alter ehrwürdigen Stand aufrecht erhalten wollten; z. B. Valens und Valent. 364 n. Chr., welche ihnen wieder die zweite Rangclasse zutheilten, aus welcher sie durch die perfectissimi verdrängt gewesen waren, l. 1. C. Th. de equestri dignit. (6, 36.) mit Gothofr. Anm. (wiederholt von Justinian, Cod. 12, 32. de equestri dignit, vgl. l. 10. C. de nupt. 5, 4.); andere Kaiser begünstigten sie nicht. Jene Vorzüge machten auch, daß Andere Ritter zu werden trachteten, z. B. die navicularii, l. 16. C. Th. de navicul. (13, 5.), d. h. sie hatten den Rang und die Würde der in den Turmen stehenden. Wie lange sich die Ritterturmen hielten, ist bei dem Mangel an Nachrichten nicht zu ermitteln. In den traurigen Zeiten Roms gingen sie wahrscheinlich unter, und erst im Mittelalter wird einigemal erwähnt, daß an die Wiederherstellung des alten Instituts gedacht worden sei. — Literatur: In allen früheren Schriften, in welchen von den Rittern sowohl beiläufig als ausdrücklich gehandelt wird, finden sich viele Irrthümer, und namentlich fehlte es ganz an einer Scheidung der verschiedenen Arten der equites und an einer historischen Auffassung. Manche behaupteten sogar (zuletzt Mahlert p. 16.), daß alle Ritter eq. publ. gehabt hätten, während Manut. ad Cic. Phil. VI, 5. ad div. VIII, 9. Sigon. de ant. iure civ. Rom. II, c. 3. p. 276 ff., Ferrat., Gronov., Lipsius hierbei zwar das Gegentheil erkannten, aber sonst in manche Irrthümer verfielen.

Die einzige ältere Monographie ist von C. W. Eyben de ordine eques veterum Rom. Argentor. 1684. in Sallengre thesaur. antiq. I, p. 10 1124.; einzelne meistens unrichtige Bemerkungen hat Ferrat. epist. II, de ord. eq. p. 77-82. mitgetheilt; viel besser, ja geradezu das Beste jene Zeit enthält Beaufort röm. Republik. Danzig 1775. II, c. 2. p. 23- Er allein hat richtige Begriffe von den verschiedenen Arten der Ritter, jed sind seine Notizen ohne allen Einfluß auf spätere Bearbeitungen geblie (sogar noch M. J. G. Haymann Anm. zu Nieuport. Dresd. 1786. p. vergleicht die ältesten Ritter mit den heutigen Dragonern). A. Adams rö Alterth. v. Meyer, Erlangen 1832. I, p. 32 ff. F. Creuzers röm. An Leipz. 1829. p. 124-128. F. Muhlert de equit. Rom. Hildes. s. a. (1834 P. E. Huschke, d. Verf. d. Serv. Tull. Heidelb. 1838. p. 42 ff. 341-3 u. a. enthält viel Scharfsinniges, aber wenig Haltbares. Eine neue Epo für diesen Gegenstand beginnt mit zwei gleichzeitig erschienenen vortrefflic Schriften: C. G. Zumpt über d. Röm. Ritter u. den Ritterstand in Ro Berlin 1840. (aus d. Abh. der Akademie) und J. Marquardt histor equitum Rom. libri IV. Berol. 1840. Die Arbeit des ersten ist mehr an quarisch, die des zweiten mehr politisch-historisch. Gute Supplemente beiden Schriften liefert C. Peter, d. Epochen d. Verfassungsgesch. d. rö Republik. Leipz. 1841. p. 2 ff. 247-260. Vorher erschien K. W. Göttlin Gesch. d. Röm. Staatsverfass. Halle 1840., so daß hierin auf die ne Resultate noch keine Rücksicht genommen werden konnte. [R.]

Equitatus, das Nähere über die Reiterei im römischen Heere s. un Exercitus. [P.]

Equus. Schon in der historischen Zeit der Hellenen behauptete d Roß als Theilnehmer am Kriege und Wettkampfe hohe Bedeutung. D Fürsten und Führer des Volkes ziehen nicht zu Fuß in den Kampf, sond zu Wagen, und ausgezeichnete Rosse eines Anakten waren weithin berüh Im homerischen Epos werden mehrere genannt, einige sogar für göttlich Ursprungs gehalten und ihre Genealogie nachgewiesen. So wird Ario ein Roß des Adrastos, als Sprößling des Poseidon und der Demeter d gestellt (Il. XXIII, 346. Stat. Theb. VI, 303. Paus. VIII, 42, 2.). Ueb haupt nennt der Mythos den Poseidon als Urheber des Rosses (Soph Oed. C. 709-715. Schol. zu Pind. V, 48. p. 126. B. Paus. VII, 21, 3 Er führt daher vorzugsweise das Prädikat ἵππιος, welches indeß auch d deren Göttern und Göttinnen, wie dem Ares, der Here, der Athene, A Artemis ertheilt wird (Soph. Oed. Col. 1070. Arist. Ritter 551. Wolk. 6 Pind. Ol. V, 21. Paus. I, 30, 4. V, 15, 4. VIII, 10, 2. 14, 4. VI 26, 2. 37, 7. 47, 2.). Auch erscheint er als Erfinder des Roßwettrenne (Schol. zu Pind. Pyth. VI, 49. p. 390. B.). Die geflügelten Rosse P Pelops, mit welchen dieser den Oinomaos besiegte, waren laut des Myt ein Geschenk des Poseidon (Pind. Ol. I, 87. B. Paus. V, 17, 4.). Ab sehen von dem Pegasus waren geflügelte Rosse häufig ein Gegenstand an Kunstbildung: auch finden wir solche auf alten irdenen Gefäßen vorge Als die besten Rosse unter der Sonne werden jedoch bei Homer (Il. V, 26 diejenigen genannt, welche einst Zeus dem Tros als Ersatz für den in Olympos versetzten Ganymedes verliehen hatte (Paus. V, 24, 1. Diod. IV, 19 Von diesen stammten die sechs trefflichen Rosse des Anchises, von wel Diomedes zwei, das Gespann des Aeneas, erbeutete (v. 324 ff.). Den Ro des Achilleus wird sogar Sprache, ewige Jugend und Unsterblichkeit beige auch führen sie ihre besonderen Namen (Il. XVII, 443 f. XIX, 404 ff. XX 277.). Des Admetos Pferde stammen von den Kentauren (Virg. Geo III, 90 ff. Stat. Theb. VI, 333.). Diejenigen, deren sich sein Sohn Troja bedient, sind vogelschnell, die besten außer denen des Achilleus; Apoll

hatte sie einst in Pierien geweidet (Il. II, 764 ff. XXIII, 288 ff.). Noch manches andere Roß wird durch hellenische Sagen verherrlichet. Seit dem Aufblühen der großen hellenischen Festspiele erlangt das Kampfroß noch größere Geltung und wird durch ἀθλοφόρος, στεφανηφόρος, ἀγωνιστής, ἀθλητής bezeichnet (Il. XXII, 22. 162. Plat. Ges. VI, 764. e. Dio Cass. LXV, 5. Aehnlich equus bellator bei den Römern). Die ἱπποτροφία brachte ausgezeichnete Kampfrosse auf die Rennbahnen und die Alten wissen über einige derselben viel Wunderbares zu berichten. Der Korinthier Pheidolas hatte zwei berühmte Siegesrosse, von denen das eine Aura, das andere Lykos hieß. Das Erstere hatte einst zu Olympia im Beginn des Wettrennens seinen Reiter abgeworfen, setzte aber in größter Ordnung das Rennen fort, beugte gehörig um die Zielsäule, beschleunigte den Lauf nach vernommenem Trompetenklang, siegte und begab sich zu den Hellanodiken, um den Preis zu empfangen. Lykos brachte den Söhnen des Pheidolas zwei olympische und einen isthmischen Sieg (κέλητι). Paus. VI, 13, 5. Durch Pindar ist ein Siegesroß des Hieron, Pherenikos genannt, mit welchem er zu Olympia den Preis gewonnen, verherrlichet worden (Ol. I, 18. B. Schol. ibid.). Man bezeichnete diese Kampfrosse gewöhnlich mit einem Buchstaben und gab ihnen besondere Namen. Κοππατίας und Σαμφόρας waren allgemeinere Bezeichnungen nach dem eingeprägten oder eingebrannten Buchstaben Koppa und Sampi (Aristoph. Wolk. 23. Schol. ib. u. Suid. v. Κοππατίας ἵππους, das. d. Intpp.). Besondere Namen kommen schon im heroischen Zeitalter vor. Die Pferde des Marmax, eines unglücklichen Freiers der Hippodamia, welcher mit dem Oinomaos das Wettrennen hielt, werden Parthenia und Eripha genannt. Xanthos und Balios hießen die des Achilleus, Aige die Stute des Agamemnon, Podargos der Hengst des Menelaos (Il. XIX, 400. XXIII, 295. 409. Paus. VI, 21, 5.). Die vier Siegesrosse des Spartiaten Kleosthenes, welche zu Olympia in Erz aufgestellt waren, werden Phönix, Korax, Knakias und Samos genannt (Paus. VI, 13, 5. 10, 2.). Bekannt ist der stattliche Bukephalos des Alexander, von welchem Arrian (V, 19.) bemerkt: Σημεῖον δὲ οἱ ἦν βοὸς κεφαλὴ ἐγκεχαραγμένη, ἐφ' ὅτῳ καὶ τὸ ὄνομα τοῦτο λέγουσι ὅτι ἔφερεν· κτλ. (Vgl. Plin. H. N. VIII, 64.). Das Jagdroß des Hadrianus hieß Borysthenes (Dio Cass. LXIX, 10.). Auch unter den circensischen Kampfrossen der Römer gab es viele ausgezeichnete, von denen Plinius denkwürdige Beispiele aufführt (H. N. VIII, 64 f.). Auf einer Marmortafel bei Grut. Inscr. 341. werden mehr als 80 Namen circensischer Rosse aufgeführt. Vgl. 337. 338. — Man trug daher auch kein Bedenken, Siegesrosse im Alter sorgfältig zu pflegen, nach dem Tode zu beerdigen, ihnen Denkmäler zu errichten und ihre Bildnisse in Erz aufzustellen. Solche Ehre widerfuhr z. B. den Rossen des Athenäers Kimon, welche drei Olympiaden hintereinander zu Olympia als Viergespann gesiegt hatten, was bis zu Herodots Zeit nur noch von den Rossen des Lakonen Euagoras geleistet worden war (Herodot VIII, 103.). Zu Olympia konnte man sowohl einzelne Siegesrosse als ganze Gespanne mit Wagen und Sieger in Erz gearbeitet finden, theils in Lebensgröße, theils in kleinerem Maßstabe (Paus. V, 23, 4. VI, 10, 2. Vgl. Krause Gymnast. u. Agon. I, S. 595, 10.). Die Agrigentiner hatten ihren Siegesrossen prächtige Denkmäler aufgeführt (Diod. XIII, p. 607. Tom. I. Wess. Plin. H. N. VIII, 64.). Auch wurden Siegeswagen mit ihren Rossen durch die Kunst berühmter Maler zur Anschauung gebracht (Plut. Arat. c. 13.). Die bildende Kunst hatte treffliche Rosse in der Darstellung der attischen ritterlichen Aufzüge an den Giebelfeldern des Parthenon angebracht (vgl. Stuart u. Revett Alt. zu Athen Thl. V. Taf. X-XVI. XXVII-XXXIV. und mit glänzender Ausstattung in dem Tresor de Num. et de Glypt. etc. I, 6. cl. I, pl. II, 1-4. pl. III, 1-4.

pl. IV, 1. pl. V, 1-4. II. livr. s. 6. cl. I. pl. VI, 1-4. pl. VII, 1-3.) Ein musterhafter Pferdekopf, welcher zur Gruppe auf dem östlichen Giebel des Parthenon gehört hatte, findet sich in Elgin's Sammlung. Auf Münzen, auf ehernen und irdenen Gefäßen des Alterthums, auf Gemmen und andern Werken der Kunst finden wir das Kampfroß auf die mannichfachste Weise dargestellt. Durch Münzgepräge dieser Art zeichnen sich besonders diejenigen Staaten aus, in denen die ἱπποτροφία blühte, wie Kyrene und die Städte Siciliens (vgl. Castelli Siciliae pop. et urb. reg. et tyr. vet. num. Panormi 1781). Das größte noch erhaltene Denkmal der alten Sculptur sind die beiden marmornen Pferdebändiger auf dem nach ihnen benannten Monte Cavallo in Rom vor dem Quirinalischen Palaste. Ueber die Kunstperiode, welcher sie angehören, hat man viel gestritten: ebenso über die dargestellten Reiter, welche wohl die Dioskuren vorstellen (vgl. Kunstblatt Nro. 101. 1822. S. 401 ff.). — Eine Unterweisung in der Behandlung und Zurichtung des Kampfrosses gibt Virgil Georg. III, 180 ff. — Die weiblichen wurden gewöhnlich den männlichen in Betreff der Schnelligkeit und Ausdauer sowohl im Kriege als im Wettrennen vorgezogen. Daher der häufige Gebrauch des Femininums (Il. XXIII, 295. 300 f. Paus. VII, 22, 8.: ἐπὶ δὲ τοῖς ἄλλοις κτήνεσι τὸ θῆλυ ἐπιπλέον τετίμηται). Auch bei den Römern galt: apta quadrigis equa, Horat. Carm. II, 17, 35. — In Betreff des verschiedenen Gebrauchs macht Varro de re rust. II, 7. folgenden Unterschied: Equi alii sunt ad rem militarem idonei, alii ad vecturam, alii ad admissuram, alii ad cursuram, alii ad rhedam. — Die weiße Farbe galt als die schönste. Die Rosse des Rhesos werden weißer als Schnee und im Laufe den Winden gleich genannt (Il. X, 436. Eurip. Rhes. v. 304.). Die des Amphiaraus nennt Statius niveos (Theb. VI, 392.). Nächst den weißen, deren sich auch Römer, wie Camillus, bei Triumphen bedienten (Liv. V, 23.), und welche auch von den alten Deutschen verehrt wurden (Tac. Germ. c. 10.), standen die weißgefleckten (λευκοστίκτῳ τριχὶ βαλιοί Eur. Iph. Aul. 221. 225.) und die braunen (πυῤῥότριχες, ξανθότριχες) in höchstem Ansehen (Bacchyl. bei d. Schol. zu Pind. Ol. I, 18. Callim. in Cerer. 121. Virg. Aen. V, 565. ξανθοί bei Soph. El. 705.). Die schwarzen Pferde gewährten keinen erfreulichen Anblick und waren deßhalb nicht beliebt (vgl. Rhodigin. L. A. XXI, 20, p. 1176. Francof.). — Equus curulis wurde in der römischen Republik das Roß genannt, welches dem Ritter als berittenen Krieger früher von den Decurionen der Curia (Liv. XXIV, 18.: schon in der ältesten Zeit war dies der Fall. Vgl. Göttling Röm. Staatsverfass. S. 219.), später von den Censoren (Liv. l. c.) geliefert wurde. Es konnte durch eine Censoria nota dem Inhaber entzogen und dieser dadurch ut pedibus mereret gezwungen werden. S. den vorhergehenden Artikel Equites Romani. — Weder den Griechen noch den Römern waren arabische Rosse als ausgezeichnete Qualität bekannt, wohl aber hatten die Römer die armenische und besonders die parthische Reiterei kennen gelernt. Die letztere hatte sehr schnelle Rosse (Plut. Crass. c. 24 ff.) und fast die ganze Kriegsmacht der Parther bestand in Reiterschaaren (Plut. l. c.). Bei den Arabern blühte die Roßzucht und mit ihr das Roßwettrennen erst späterhin auf und erreichte kurz vor Mohameds Auftritt eine große Vollkommenheit und Celebrität. Ausgezeichnete Kampfrosse werden, eben so wie bei den Griechen und Römern, in den Schriften der Araber gepriesen (vgl. F. Fresnel Lettres sur l'histoire des Arabes avant l'Islamisme). [Kse.]

Equus publicus ist das Staatsroß, welches jeder röm. Ritter empfing (d. h. niemals in natura, sondern den Betrag dafür). In den Bürgerkriegen kam die Sitte ab, die Ritter zu dotiren, und nun blieb eques equo publico nur ein Titel zur Auszeichnung. S. darüber den Art. Equites Rom. [R.]

Equus, ἵππος, Pegasus, ein Sternbild in der nördlichen Halbkugel. Nur der vordere Theil des Pferdes bis in die Mitte des Leibes wird als Sternbild vorgestellt. Es liegt zwischen dem Delphin, dem Wassermann, den Fischen, der Andromeda, Eidechse, dem Schwane, und wird so abgebildet, daß der Kopf gegen Süden, die Füße gegen Norden gerichtet sind. Der Kopf liegt am Aequator. Aratus beschreibt dieses Sternbild Phaenom. 204-223. und sagt, daß es das Pferd sei, welches durch einen Schlag mit seinem Hufe am Berge Helikon eine Quelle hervorgebracht habe, und unter die Sterne versetzt worden sei. Die Quelle führte den Namen Hippocrene. Eratosthenes erzählt in seinen Catast. c. 18. dasselbe und führt noch ferner an, daß einige meinen, es sei das Pferd, Pegasus genannt, welches Bellerophon durch die Lüfte getragen habe. Dem Eratosthenes scheint dieß aber nicht glaublich, da dieses Sternbild ohne Flügel abgebildet wurde. Euripides meint, daß es Melanippe, die Tochter des Chiron sei, welche von Aeolus bethört wurde. Als sie sich schwanger fühlte, floh sie in die Berge und wünschte, daß sie verwandelt würde, um nicht erkannt zu werden. Ihr Wunsch wurde erhört. Sie wurde in ein Pferd verwandelt. Diana versetzte sie dann in dieser Gestalt unter die Sterne. Vgl. Hyg. Poet. Astron. Lib. II. Eratosthenes zählt achtzehn Sterne in diesem Sternbilde. Drei Sterne am Kopfe, einen am Knie, einen hellen an jedem Ohre, vier am Halse, von denen der eine, welcher dem Kopfe näher steht, glänzender ist als die übrigen, einen an der Schulter, einen an der Brust, einen am Rücken, einen hellen am Ende des Nabels, zwei an dem vordern Theile der Kniee, einen an jedem Hufe. Mart. Cap. Lib. VIII. ed. Kopp. nennt es §. 829. u. 840. Pegasus, §. 843. equus Pegasus, Manil. Astron. I, v. 348. nennt es equus. Vgl. Cic. Cäs. Germanic. Avien. Arat. Phaenom. Ueber seinen Auf- und Untergang s. Gemin. Isag. c. 16. Hipp. ad Arat. Phaenom. II, c. 20. u. Ptol. de apparent. [O.]

Equus Tuticus, ein unbedeutendes Städtchen im Hirpinischen (Unter-Italien), das seine Celebrität hauptsächlich dem Umstand verdankt, daß es Horaz nicht genannt hat, aber nach dem Scholiasten gemeint haben soll, wenn er Sat. I, 5, 7. sagt: oppidulo, quod versu dicere non est. Es ist aber von den Auslegern (s. Heindorf zu d. St.) und Geographen (s. Mannert S. 799.) zur Genüge dargethan, daß Horaz unmöglich das Equus Tuticus im Sinne gehabt haben kann, welches bei Cic. Attic. VI, 1. Ptol. (Tuticum), It. Ant. It. Hierosol. (Equus magnus, vgl. Wessel. p. 103.) vorkommt, und 21 Mill. von Benevent entfernt lag. Nach Mannert jetzt Castel Franco. Das Horazische Städtchen läßt sich nicht errathen, muß aber in der Nähe des heutigen Bovino gelegen haben. [P.]

Erae, Stadt und Hafen in Jonien, nördlich von Teos, zu dessen Gebiet es zu Strabo's Zeit auch gehörte. Scyl. (Ἀγραί.) Thuc. VIII, 19. Strabo XIV, 644. [G.]

Eragiza, Stadt in Cyrrhestice, an der Südgränze der Provinz, am Euphrat. Ptol. Tab. Peut. Geogr. Rav. Jetzt Radsjik. [G.]

Erăna, Hauptort der Eleutherocilices in dem Amanus zu Cicero's Zeit. Cic. ad Fam. XV, 4. [G.]

Erannobŏas, einer der beträchtlichsten Nebenflüsse des Ganges, der bei der Stadt Palimbothra in denselben mündet. Plin. H. N. VI, 22. Arr. Ind. 4. u. 10. cf. Strabo XV. p. 702. Jetzt Gunduck. [G.]

Ἔρανοι hießen in Athen gewisse Verbindungen, von denen sich nach der Verschiedenheit ihrer Tendenz zwei Arten unterscheiden lassen. 1) Verbindungen mit dem Zwecke auf gemeinschaftliche Kosten und zu bestimmten Zeiten zu schmausen, wohin man das Wort ἔρανος schon bei Homer Od. I, 226. deutet. S. das. d. Schol., Athen. VIII, p. 362., Schol. Arist.

Ach. 1211. Vgl. Becker Charikl. I. S. 420. Die Mitglieder, ἐρανισταί deren Vorstand ἐραν́αρχης hieß (Artemid. I, 18. 37. Diog. Laert. VI, 63.) zahlten monatlich ihren Beitrag (φορὰν, ἔρανον εἰσφέρειν, Harp. s. v ἐρανίζοντες und ἄλογοι ἐρανισταί, so wie die übrigen Lexikogr.). — 2) Ver bindungen, jedoch ohne den Begriff des Gesellschaftlichen, und nur für ein bestimmte Zeit geschlossen (vgl. Lyk. g. Leokr. §. 22.), mit dem Zweck, sich untereinander bei eintretender Hülfsbedürftigkeit Unterstützung zu gewähren Der Empfänger, welcher den Beitrag (ἔρανος, φορά, εἰσφορά) wohl in de Regel selbst einsammelte (Dem. g. Nikostr. p. 1249. §. 11. g. Neär. p 1355. 31. Theophr. Char. 22. (17.), war verpflichtet, sobald er in bessere Umstände kam, die Unterstützung (ἐξ ἐράνου ὄφλημα, Isä. Hagn. §. 43. zurückzuzahlen (Theophr. Char. 17. (19.), in Terminen, wie es scheint (φοραί, Lys. fragm. p. 4. Reisk.). Die Rechtsverhältnisse solcher Verbin dungen waren durch besondere Gesetze, ἐρανικοὶ νόμοι (Poll. VIII, 144. geregelt, und die aus den angegebenen Verhältnissen für beide Arten de ἔρανοι hervorgehenden Streitigkeiten, wie z. B. für die erste, wenn ein Mit glied seinen monatlichen Beitrag verweigerte, für die zweite, wenn der Unter stützte, in bessere Umstände gekommen, die Unterstützung nicht zurückzahlt (ἔρανον λείπειν, Dem. g. Aphob. I. p. 821. §. 25.), hießen ἐρανικαὶ δίκαι welche vermuthlich von den Thesmotheten eingeleitet wurden (s. Meier in att. Proc. S. 67.). Das Rechtsverfahren war hier ein schnelleres, indem die Entscheidung binnen Monatsfrist erfolgen mußte (Poll. VIII, 101. Harp s. v. ἔμμηνοι). S. Casaub. z. Theophr. Char 15. (23.). Salmas. de usur. c. 3. misc. defens. c. 1-3. Herald. obss. c. 43. animadv. in Salm obss. VI. 1-6. Böckh Staatsh. I. S. 264. Meier im Att. Proc. S. 540 ff J. J. Holst de eranis vett. Gr., L. B. 1832. F. L. C. Rasmussen περὶ τῶν ἐράνων, Hafn. 1833. Hermann Lehrb. d. Staatsalt. §. 146, 9. [West.

Erasinĭdes, einer von den Feldherrn, die bei den Arginusen siegten 406 v. Chr. Nachdem er mit fünf seiner Amtsgenossen nach Athen zurück gekehrt war, klagte der Volksführer Archedemus zuerst ihn wegen Unterschleif öffentlicher Gelder an, zugleich warf er ihm Pflichtverletzung während seiner Strategie vor. Dieß hatte zur Folge, daß auch die übrigen Feldherrn, weil sie versäumt hätten, die Schiffbrüchigen zu retten, wie Erasinides in Fesseln geworfen und auf die ungesetzlichste Weise zum Tode verurtheilt wurden Xen. Hell. I, 7. cf. Diod. XIII, 101. und hiezu Wessel. [K.]

Erasīnus, Flüßchen bei Brauron in Attica. Strabo VIII, p. 37 vgl. Leake die Demen von Attica übers. v. Westerm. S. 63. Finlay in de Zeitschr. für die Alterthumswiss. 1840. Nr. 133. [G.]

Erasīnus, s. Bd. I. S. 733.

Erasistrătus, aus dem Städtchen Julis auf der Insel Ceos, ist ein der angesehensten, durch praktische Ausübung der Heilkunde, wie durch sch zahlreiche Schriften berühmtesten Aerzte Griechenlands, der Gründer ein eigenen Schule (die Erasistrateer), welche durch strenge Anhänglich keit an die Lehre ihres Meisters, die auf diese Weise freilich auch kei weitere Fortbildung und Entwicklung durch sie erhielt, bekannt geworden ist In der Jugend durch Chrysipp von Cnidus, der um 336 v. Chr. blüh (s. Bd. II. S. 350.), Metrodorus und Theophrastus (vgl. Diogen. Laer V, §. 57.), unterrichtet und mit den verschiedenen philosophischen Systeme bekannt, trat er alsbald in die Praxis und gewann als ausübender Ar großes Ansehen und Ruhm. Am Hofe des Seleucus Nicator (um 304 Chr.) heilte er dessen Sohn Antiochus und ward dafür nach Plinius (H. XXIX, 1. s. 3.) mit hundert Talenten belohnt, wiewohl die bekannte Ar der Heilung des in seine Stiefmutter verliebten Prinzen (s. Plut. Demetr. 3 Appian. Bell. Syr. c. 126. Val. Max. V, 7. Ext. 1. u. A.) nicht gera

für seine ärztliche Kenntniß sehr einnimmt. Später zog sich E. aus der Heimath nach Alexandria zurück, um hier, in einer ganz unabhängigen Lage ganz der Wissenschaft zu leben, erreichte auch ein hohes Alter, starb aber, wie es scheint, nicht daselbst, sondern in Jonien, da er auf dem Berge Mykale, Samos gegenüber, begraben ward, und bisweilen daher sogar der Samier genannt wird. Vgl. Suidas s. v. E. war durchaus ein Systematiker und Theoretiker, weshalb er der dogmatischen Schule zuzuzählen ist; im Körper nahm er zwei Gegensätze an, den Lebensgeist (πνεῦμα) und das Blut, deren Verhältniß zu einander er zu bestimmen suchte. Hauptursache aller Krankheiten war ihm die Plethora, d. h. der Ueberfluß an Nahrungsstoff; er suchte diesem hauptsächlich durch diätetische Mittel entgegen zu wirken und wendete große Sorgfalt auf ein streng diätetisches Verhalten, während er den Aderlaß verwarf, und wohl die Wirkung der von ihm angewendeten Arzneimittel zu hoch anschlug. Bedeutendes hat E. in der Anatomie geleistet; daß er aber Menschen lebendig secirt, um die Verrichtungen und Zustände der inneren Theile des menschlichen Körpers zu beobachten, wie von ihm und Herophilus erzählt wird, vermögen wir nicht zu glauben. Jedenfalls hat aber E. in der Lehre von den Verrichtungen des Gehirns wie von dem Nervensystem eben so neue als wichtige und wahre Entdeckungen gemacht, er bestimmte zuerst genauer die Herzklappen, stellte über den Bau und die Verrichtung der Leber Untersuchungen an, entdeckte die Milchgefäße, und kam nahe der Entdeckung von dem Kreislaufe des Blutes. Dieß und Anderes hat allerdings seinen Namen in der Geschichte der Medicin unsterblich gemacht; von seinen zahlreichen Schriften, in welchen er seine neuen Entdeckungen niedergelegt und mehre Zweige der Heilkunde umfassend behandelt hatte, kennen wir meistens nur die Titel und einzelne Bruchstücke, die sich bei späteren Schriftstellern, namentlich bei den Gegnern seiner Lehre und Grundsätze, vorfinden. Dahin gehört eine im Alterthum berühmte Schrift über die Unterschiede (περὶ τῶν διαιρέσεων), ferner über Unterleibskrankheiten, über Lähmungen (περὶ τῶν παρέσεων), über Podagra, Fieber, Wassersucht, eine Gesundheitslehre (περὶ τῶν ὑγιεινῶν), über Gifte u. s. w. S. Fabric. Bibl. Gr. T. XIII. p. 151 ff. d. ält. Ausg. Jo. Fr. H. Hieronymus: Erasistrati et Erasistrateorum historia. Jenae 1790. 8. K. Sprengel Gesch. d. Arzneikunde 3te Aufl. I. p. 540-553. Hecker Gesch. d. Heilkunde I. p. 271 ff. u. p. 292. über die Nachfolger des Erasistratus, die Erasistrateer. — Unter den dem Plato beigelegten, aber schon von Diogenes von Laerte III, 62. für unächt erkannten Schriften, befindet sich auch ein Dialog mit der Aufschrift Ἐρυξίας ἢ Ἐρασίστρατος, nach dem zu Anfang desselben redend eingeführten Erasistratus (p. 392. ed. Steph.). Indessen haben die neueren Herausgeber diesen Zusatz des Titels (ἢ Ἐρασίστρατος) jetzt weggelassen. Ueber die Schrift selbst s. Ast Leben u. Schrift. Platons p. 501. C. Hermann Gesch. u. Syst. d. plat. Philos. I. p. 414. u. 577 f. not. 146. [B.]

Erastus, aus der Troischen Stadt Skepsis, zugleich mit Coriscus, der aus derselben Stadt war, von Diogenes von Laerte III, §. 46. als einer der Schüler Platons aufgeführt; an beide Schüler ist auch der sechste unter den Briefen Platons gerichtet, der freilich schwerlich für ein Werk dieses Philosophen selbst wird gelten können (s. Ast Platons Leben und Schrift. S. 519. C. Hermann Gesch. u. Syst. d. Plat Philos. I. p. 425. 592 f. not. 220.). Strabo bezeichnet beide als Socratiker: XIII, p. 608. [B.]

Eratus, ein Architect, der nebst Cleomenes von Naucratis, Olynthios u. a. bei der Erbauung von Alexandrien thätig war. Jul. Valer. de R. G. Alex. I, 21. 23. [W.]

Eratidae (γένος Ἐρατιδῶν), ein altes berühmtes Geschlecht auf der

Insel Rhodos, aus welchem Diagoras stammte. Pindar (Ol. VII, 20 ff. leitet die Eratiden, welche zu Jalysos lebten, von den Herakliden ab u. nennt ihren Stammvater den Tlepolemos (vgl. Böckh Expl. ad Pind. p. 165. Auch war Kallianax einer der Ahnen des Diagoras aus dem Geschlech der Eratiden (vgl. Müller Dor. II. S. 147.). [Kse.]

Erato (Ἐρατώ), 1) eine Nereide, Apoll. I, 2, 7. — 2) eine Mus s. Musae. [H.]

Eraton, Verfertiger einer Marmorvase in Villa Albani, Winckelm Gesch. d. Kunst Bd. VI. 2, 9. [W.]

Eratŏnos insulae, wasserarme Inselgruppe an der Westküste d arabischen Meerbusens. Plin. H. N. VI, 34. [G.]

Eratosthĕnes, geboren zu Cyrene Olymp. CXXVI, 1 oder 276 Chr., hatte zum Vater den Aglaus, nach Andern den Ambrosius, und wa in seiner Vaterstadt von dem Grammatiker Lysanias, wie auch, was ind Neuere bezweifeln wollen, von dem berühmten Callimachus (s. Bd. II. S. 85 ff unterrichtet, bildete sich aber dann insbesondere zu Athen, wo Aristo v Chius (s. Bd. I. S. 762.) und Arcesilas (s. ib. S. 675.) einen besonde Einfluß auf seine philosophische Bildung gewannen. Von Athen ward e gewiß in Folge des Ruhmes, den er schon dort durch seine ausgebreit Gelehrsamkeit und sein umfangreiches Wissen sich errungen, von dem dritt Ptolemäer Euergetes (Ol. CXXXIII, 2 ff.) nach Alexandria berufen, wo der dortigen Bibliothek, wahrscheinlich von Ol. CXXXV oder CXXXVI (s. Ritschl die Alexandr. Biblioth. p. 84-90. und Klippel Alexandr. Bi p. 139 ff. 141.), vorstand und den Wissenschaften bis in sein hohes Al oblag. Denn er starb als ein achtzigjähriger Greis unter Ptolemäus Ep phanes Ol. CXLVI, 1 oder 3, also 196 oder 194 v. Chr. den Hungertod, dem er aus Ueberdruß über die Abnahme seines Gesichts selbst sich entschlos haben soll. S. Suid. s. v. Lucian. Macrob. 27. E., der einen Menand Mnaseas, den so berühmten Aristophanes von Byzanz (s. Bd. I. S. 777 zu seinen Schülern hatte, ward schon im Alterthum als einer der gelehrtest in den verschiedensten Zweigen menschlichen Wissens wohl bewanderten Männ angesehen, wie dieß die ehrenvollsten Zeugnisse eines Plinius z. B. (H. II, 108. s. 112.) u. A. so wie die verschiedenen, ihm beigelegten Nam beweisen können. So nannte man ihn das Pentathlon in der Wissensch Andere nannten ihn den jüngeren Plato; auch ward er mit dem zweit Buchstaben des Alphabets, das Beta der gelehrten Welt, bezeichnet, d wenn auch nicht den ersten, so doch den zweiten Rang in der Gelehrsamk mit allem Recht anzusprechen habe. Vgl. Suid. s. v. Hesych. Milesi viris illustr. p. 20. und Andere bei G. J. Voß De historr. Graecc. p. 14 Fabric. Bibl. Gr. IV. p. 118. not. ed. Harl. Den Namen eines Phil logen soll er sich selbst zuerst beigelegt haben, wie Suet. de Grammatt. 1 angiebt, was wohl auf seine kritische und allgemeine literär-historische Thät keit zu beziehen ist (vgl. über dieses Wort Walch De arte crit. vett. Rom III. §. 8. p. 197. Wyttenbach ad Plut. Moral. p. 226 f. und das Pr gramm von Lehrs: De vocabb. φιλόλογος, γραμματικός, κριτικός, Königs 1838. 4.); da der eigentliche Mittelpunkt und Glanzpunkt seiner gelehr Thätigkeit in der Erweiterung und Ausbreitung der geographischen und m thematischen Wissenschaften, und was damit zusammenhängt, offenbar beru womit er, als ein allseitig, im Sinne Alexandrinischer Wissenschaft üb haupt, gebildeter Mann auch die andern in Alexandria blühenden Zwe der Gelehrsamkeit zu verbinden wußte. E. hat das Verdienst, die Geogr phie eigentlich erst als Wissenschaft systematisch behandelt zu haben, währe sie vor ihm mehr oder minder in einzelnen Reisen, Beschreibungen von Lä dern u. dgl. gesammelten Notizen, bestanden zu haben scheint. E. mac

an dem reichen Schatz solcher vereinzelten Schriften und Nachrichten, die er in der reichen Bibliothek von Alexandrien gesammelt vorfand, allerdings den ersprießlichsten Gebrauch; aber er suchte das Einzelne zu einem Ganzen wissenschaftlich zu gestalten und zu vereinigen. In seinem umfassenden Werke, das τὰ Γεωγραφικά, nicht γεωγραφούμενα oder γεωγραφίαι betitelte, gab er im ersten Buch, nach einer die Kritik der Quellen betreffenden Einleitung, das, was wir jetzt die physische Geographie nennen, beschäftigte sich insbesondere mit Untersuchungen über die Gestalt und Beschaffenheit der Erde, die ihm eine unbeweglich stehende Kugel war, an deren Oberfläche eine Reihe von Revolutionen sichtbare Spuren zurückgelassen; er untersuchte Höhen und Gewässer u. dgl., wobei er unter Andern die Ansicht aussprach, daß das mittelländische Meer einst ein großer See gewesen, der noch manche Theile Asiens und Africa's bedeckt, bis er sich den Durchgang in den Ocean gebrochen. Das zweite Buch enthielt das, was wir die mathematische Geographie nennen. E. hatte zuerst versucht, den Umfang der Erde durch eine Messung, nach Länge wie Breite zu bestimmen (s. Cleomedes Cycl. Theor. 10. p. 52 ff. Vitruv. I, 6. Macrob. in somn. Scip. I, 20. Ukert am unten a. O. II. p. 42. Schaubach: Gesch. d. Griech. Astronomie p. 260 ff.); die letztere schlug er auf 38,000 Stadien an, die Länge der bewohnten Erde für mehr als das Doppelte, auf 78,000 Stadien: wobei er die frühere Eintheilung der drei Welttheile (Europa, Asien, Libyen) verwarf. Das dritte Buch befaßte sich mit der politischen Geographie und lieferte eine eigentliche Erdbeschreibung aus den zahlreich vorliegenden Reisewerken u. dgl., wobei er, um die Lage der Orte genauer zu bestimmen, eine Parallele mit dem Aequator zog, welche von Gibraltar ausgehend, bis nach China reichte und so die ganze Breite des bewohnbaren Landes in zwei Hälften theilte. Auch unternahm es E., eine neue berichtigte Charte zu entwerfen, wahrscheinlich eine Holzplatte oder Tafel, in welche Städte, Berge, Seen u. dgl. nach neuen Messungen und Beobachtungen eingezeichnet, die Klimaten u. A. angedeutet waren (s. Ukert Geograph. d. Griech. u. Röm. I, 2. p. 192 u. besonders p. 219 ff. Reinganum Gesch. d. Erd- u. Länderabbild. I. p. 113 f. vgl. p. 30. Fr. Wilberg: die Construction der allgem. Karten des Eratosth. u. Ptolemäus. Essen 1834. 4. und: das Netz der allgem. Karten des Er. u. Pt. ibid. 1835. 4.). Leider ist dieses wichtige Werk, das schon im Alterthum eine so große Bedeutung besaß, verloren, ja wir kennen es meist nur aus den Anführungen seiner Gegner, namentlich des Strabo, der, wenn gleich oft ungünstig den E. beurtheilend und ihn bekämpfend, doch ihm so Vieles verdankt und ihn so oft, auch ohne ihn ausdrücklich zu nennen, benutzt hat; ja es scheint eben das große Ansehen des Werks die zahlreichen Gegner im Alterthum hervorgerufen zu haben, unter denen uns selbst bedeutende Namen, wie Polemo, Hipparchus, Polybius, Serapio, Marcianus Heracleota entgegentreten. S. L. Aucher Diatribe in fragmm. Geograph. Eratosth. Gotting. 1770. 4. Partic. I. Geograph. Eratosth. fragmm. Edidit G. C. F. Seidel. Gotting. 1789. 8. Mannert Einleit. in die alt. Geogr. I. p. 81 ff. 86 ff. Ukert am a. O. I, p. 136 ff. II, 42 ff. 133 ff. Bernhardy Eratosthenica p. 1-109. — In enger Verbindung mit diesen geographischen Bestrebungen steht das, was E. auf dem Gebiete der Mathematik und Astronomie (vgl. auch Montucla Hist. d. Math. P. I. Lib. IV. §. 6. p. 239 ff.) geleistet hat, selbst nach der Weise seiner Zeit, in poetischer Form. Dahin gehört zuvörderst ein, wie es scheinen will, größeres Gedicht unter der Aufschrift Ἑρμῆς (ob auch Κατάλογοι, Καταμετρισμός?), welches insbesondere über die Bildung des Erdkörpers und dessen Temperatur, über die verschiedenen Zonen, über die verschiedenen Sternbilder, deren Geschichte u. s. w. sich verbreitete; vgl. Bernhardy Eratosth. p. 110 ff. Fabric. IV. p. 122.; dann ein anderes Gedicht

Ἡσιόδῃ, das Longinus (De sublim. 33, 5. vgl. Schol. ad Il. X, 29 sehr lobt; s. Bernhardy p. 150 ff.). Dazu kommt ein noch vorhande Epigramm auf die Verdoppelung des Cubus, s. Brunck Analect. I. p. 47 Jacobs ad Antholog. Graec. I. P. 2. p. 315 ff. Bernhardy p. 180 Unter dem Namen *Καταστερισμός* besitzen wir noch ein von Fell aus ei Orforder Handschrift zuerst herausgegebenes, seiner Ausgabe des Aratus b gefügtes, daher auch von Th. Gale in Opuscc. mythol. physs. et e (Amstelod. 1688. 8. p. 97 ff.) wie von Matthiä und Halma in ihre Au gaben des Aratus (s. Bd. I. S. 669.) aufgenommenes, von J. C. Schaub (Eratosthenis catasterismi gr. et lat. cum commentt. Gotting. 1795. s. auch P. H. Koppiers Observatt. philoll. Lugd. Bat. 1771. 8. p. 92-13 besonders herausgegebenes Werk des Eratosthenes, welches jedoch nur e kurze Aufzählung von 44 Sternbildern mit 475 Sternen nebst einigen Notiz über ihre mythische Geschichte enthält, und in dieser dürren und trocken Gestalt schon von Valckenaer (Opuscc. II. p. 69. u. ad Callimachi fragm p. 35 ff.) nicht für das ächte Werk des E., sondern vielmehr für einen v einem jüngeren Gelehrten daraus gemachten Auszug gehalten ward; neue dings hat Bernhardy (p. 114 ff.) die ganze Schrift für ein weit spätere zum Theil selbst aus der unter des Hyginus Namen bekannten, inhaltsv wandten Schrift entnommenes Produkt erklärt: zumal da E., nachdem diese Gegenstände in dem oben genannten Gedicht *Ἑρμῆς* dargestellt, schwe lich eben dieselben auch in einem andern Werke in Prosa behandelt hab würde. Uebrigens zählt Suidas unter den Werken des E. ausdrücklich au *ἀστρονομίαν ἢ καταστερισμούς*; vgl. Fabric. l. l. IV. p. 119 f. Schaubach über die Katasterismen des Eratosth. Meiningen 1791. 4. (Programm). – Einer jedenfalls mit Unrecht dem E. beigelegten Einleitung und eines Com mentars in die Phänomena des Aratus haben wir schon oben (Bd. I. S. 66 vgl. Fabric. l. l. p. 120.) gedacht. In das Gebiet der Mathematik fäl sein Versuch zur Lösung des Problems von der Verdoppelung des Würfel (*Κύβου διπλασιασμός*); wir kennen denselben durch den von Eutocius (a Archimedis sphaeram et cylindrum p. 21 f. ed. Basil. 1544.) aufbewahrte Brief des Eratosthenes an den König Ptolemäus, der auch sammt den obe erwähnten Epigrammen in die Ausgabe von Fell p. 33 ff. und in Bernhardy Eratosth. p. 175 ff. übergegangen, und von J. H. Dreßler ins Deutsch übersetzt und mit Erklärungen begleitet worden ist (Wiesbaden 1828. 8 S. auch Reimer Hist. probl. de cubi duplic. p. 131 ff.). Von andern Schriften des E. aus dem Gebiete der mathematischen Wissenschaften, die e mit so vielem Eifer und Erfolg betrieben hatte, haben wir nur noch wenig Spuren; wir kennen seine Lehre von der Siebrechnung (s. Nicomach. Arith meticc. p. 17.), von der Beschaffenheit der Proportionen (s. Pappus Ma thematt. lemm. VII. p. 241 ff. 247.), in welcher Beziehung ihm Schriften wie *Κῶνος περὶ μεσοτήτων*, *περὶ τῆς ὀκταετηρίδος* und dgl. beigeleg werden, auch eine Schrift unter dem Titel *Πλατωνικός*, die eine Art vo Einleitung zu dem Studium der mathematischen und der damit in Verbin dung stehenden Wissenschaften, mit einer aus Plato genommenen Empfehlun derselben, enthalten haben soll; s. Bernhardy p. 168 ff. Auch wird den E. eine Schrift über die Messungen (*Μετρήσεις*) beigelegt, und darauf auch die oben mitgetheilten Angaben über die Messung der Erde bezogen (s. Fabric l. l. p. 124.), die jedoch nach Bernhardy (p. 53 ff.) im zweiten Buche der Geographie enthalten waren. Eben so wenig darf ihm nach diesem Gelehrten (p. 173.) eine besondere Schrift *περὶ μουσικῆς*, wie man früher annahm (s. Fabric. III. p. 650. vgl. IV, 124.) beigelegt werden, indem das, was darin enthalten gewesen, dem *Πλατωνικός* vielmehr angehört zu haben scheint. Von der philosophischen Bildung des Mannes legt die Anführung mehrerer

Schriften ein näheres Zeugniß ab, selbst wenn auch nicht Alles, was in dieser Beziehung genannt wird, ächt seyn sollte. Sicher ist, daß E. namentlich auch über Gegenstände der Moralphilosophie geschrieben: *περὶ ἀγαθῶν καὶ κακῶν* (s. Harpocrat. s. v. *Ἁρμοσταί*; Clem. Alex. Strom. IV. p. 496. C.); ferner (und zwar, wie Einige glauben, als ein besonderer Theil davon) *περὶ πλούτου καὶ πενίας* (Diog. Laert. IX, 66. Plut. Vit. Themistocl. 27. fin. und daselbst Sintenis p. 176 f.); *περὶ ἀλυπίας* (Suid. s. v.), welche Bernhardy p. 196. für einen Theil eines andern größeren Werkes halten möchte, *περὶ τῶν κατὰ φιλοσοφίαν αἱρέσεων*, d. i. über philosoph. Schulen oder Secten, welche Schrift, eben so wie die angeblichen *Μελέται* (d. i. Aufsätze philosophischen oder rhetorischen Inhalts) oder *διάλογοι* Bernhardy l. l. verwirft. Eine Schrift *Ἀρσινόη* nennt Athenäus VII, p. 276. A., Briefe (*ἐπιστολαί*) Ebenderselbe X, p. 418. A., und XI, p. 482. A. einen Brief an den Lakonier Agetor; desgleichen eine mit dem Namen seines Lehrers bezeichnete Schrift *Ἀρίστων* VII, p. 281. C. Zweifelhaft ist die Schrift an Bato, welche Diogen. Laert. VIII, §. 89. nennt, da die Lesart hier schwankt, und vielleicht mit Menage an den oben genannten *Πλατωνικός* zu denken ist; vgl. Bernhardy p. 202. Selbst auf das Gebiet der Geschichte scheint die Thätigkeit des E. sich erstreckt zu haben: nicht ohne einen Zusammenhang mit seinen mathematischen und astronomischen Forschungen; denn wenn auch eine angebliche Schrift über Alexander den Großen und seine Züge (Plut. Alex. 3. 31. ꝛc. Arrian Exp. Alex. V, 5, 3. s. Fabric. Bibl. Gr. III. p. 41. Bernhardy p. 245 ff.), so wie eine andere über die Gallier oder Kelten in Asien (*Γαλατικά*, von Stephanus von Byzanz öfters citirt; vgl. G. J. Voß de hist. Graecc. p. 149. ed. Westerm. Bernhardy p. 109.) keineswegs existirte, sondern das, was aus letzterer angeführt wird, dem größeren geographischen Werke angehört, oder gar einen anderen jüngeren Eratosthenes zum Verfasser hat, so ist E. doch erweislich Verfasser eines größeren hierher gehörigen Werkes, welches bald *χρονογραφία*, bald *περὶ χρονογραφιῶν* citirt wird, und wie es scheint, die sichere Feststellung und Begründung der bedeutenderen Ereignisse und Begebnisse nach ihrer Zeit sich zur Hauptaufgabe gestellt hatte, und somit der Geschichte selbst durch die genaue Zeitbestimmung aller einzelnen Ereignisse eine sichere Basis und Grundlage verschaffen sollte: in welcher Beziehung nicht blos die politische Geschichte, sondern auch die literär-historische, hinsichtlich einzelner gelehrten Männer, ihrer Wirksamkeit und dgl. berücksichtigt war. So erscheint das Ganze als eine umfassende, streng chronologisch gehaltene Weltgeschichte, aus der uns leider nur zu Weniges aufbewahrt ist, wiewohl das Werk in großem Ansehen stand und von Spätern vielfach benutzt worden ist, namentlich von Apollodorus und Eusebius. So theilt z. B. Syncellus (p. 91. C. und Bernhardy p. 257 ff.) daraus eine genaue Liste von 38 Königen des Aegyptischen Theben mit; selbst die Geschichte Alexanders des Großen mag in dieß Werk hereingezogen worden seyn (s. Fabric. Bibl. Gr. IV. p. 127. Bernhardy p. 238 ff.). Gewiß mit Rücksicht auf Chronologie waren auch die *Ὀλυμπιονῖκαι* (s. Diogen. Laert. VIII, 51. Athen. IV, p. 154.), oder die Verzeichnisse der Olympischen Sieger, nach den einzelnen Olympiaden, nicht ohne andere diese Spiele betreffende Notizen, geschrieben; s. Fabric. l. l. Bernhardy p. 247. Krause Olymp. pag. X. — Als ein gelehrter Grammatiker, Kritiker und Literarhistoriker erscheint aber E. insbesondere in einem Werke, welches die alte Komödie (*περὶ τῆς ἀρχαίας κωμῳδίας*, bisweilen auch blos *περὶ κωμῳδίας* oder *περὶ κωμῳδιῶν* citirt) befaßte und sehr umfassend gewesen seyn muß, da selbst ein zwölftes Buch derselben citirt wird. Die ersten Theile desselben beschäftigten sich, wie es scheint, mit allgemeineren Untersuchungen, die selbst den Bau und die Anlage des Theaters, den ganzen scenischen Apparat, die Schauspieler

deren Kleidung und Vortrag und dgl. betrafen; und es scheint sogar, de die als Titel von eigenen Schriften des E. vorkommenden Namen: Ἀρχ τεκτονικός (Schol. ad Apollon. Rhod. I, 567. III, 232.) und Σκευογραφ κός (Poll. X, 1.) nur die Bezeichnungen der ersten Bücher dieses groß und umfassenden Werkes waren, welches dann über die einzelnen Hauptdicht der älteren attischen Komödie und deren Dramen, namentlich über die Stüc des Aristophanes, Cratinus, Eupolis, Pherecrates u. A. sich erstreckte, u bei der Erklärung und Kritik derselben weder das reale noch das sprachlic Element unberücksichtigt ließ, wie die, zunächst über Aristophanes sich e streckenden Fragmente, beweisen, in welchen wir durchweg einen Man von eben so umfassender Gelehrsamkeit, als gesundem Urtheil erkennen: daß der Verlust dieses Werkes sehr zu beklagen steht (s. Fabric. l. l. I p. 441. IV. p. 123. Bernhardy l. l. p. 203 ff. Meineke Hist. crit. comic p. 11.). Endlich soll E. auch mit der Kritik und Erklärung der homer schen Gedichte sich beschäftigt, und über das Leben des Dichters und sei Poesie geschrieben haben; doch fehlen nähere Data über diesen Theil sein gelehrten Studien. Vgl. Villoison Prolegg. in Homeri Il. pag. XXX. Fabri l. l. I. p. 321. 512. IV. p. 126. ed. Harl. — Von einem in weit spät Zeiten fallenden Eratosthenes mit dem Beinamen Scholasticus, welch in das Zeitalter Justinians gehört, befinden sich in der Griechischen Anth logie noch vier Epigramme, die im Ganzen nicht von Bedeutung sind s. Brunck Analecct. III. p. 123 f. (IV. 93. ed. Lips.); Jacobs Anthol. G T. XIII. p. 890. Vgl. Fabric. l. l. IV. p. 475. ed. Harl. [B.]

Erătus (Ἔρατος), ein pythagoreischer Philosoph aus Croton, dess Jamblichus (Vit. Pythag. c. 36. p. 522.) gedenkt, ohne jedoch weitere Nac richten über ihn mitzutheilen. [B.]

Eravisci, eine pannonische Völkerschaft, Plin. III, 25. (28.). [P.

Erbessus, s. Herbessus.

Ercăbum, Stadt in Sarmatia Europaea am Fl. Carcinites. Ptol. [G.

Erchia, Demos in Attica, s. Attica, Bd. I. S. 945. — Die Schreibar Ἐρχία ist nach Suid. s. v. Ἀζηνεύς veraltet. [G.]

Erchŏas, Ort in Aethiopien, am linken Nilufer. Ptol. [G.]

Ercobrīga, s. Nertobriga.

Erdīni, von Ptol. unter den hibernischen Völkerschaften aufgeführt im s. Dongale, wie man vermuthet. [P.]

Erebantium, nördliches Vorgebirge von Sardinien, s. Capo dell Testa, Ptol. [P.]

Erebĭdae, Volk im Innern von Africa propria an dem Cinyps Flusse. Ptol. Steph. Byz. [G.]

Erebinthŏdes oder Erebinthus, Insel in der Propontis, bei de Byzantinern (Nicetas Chontates, Zonaras u. A.) Terebinthus genann Plin. H. N. V, 44. Eine der Prinzeninseln. [G.]

Erĕbus, s. Inferi.

Erechtheus, s. Erichthonius.

Erembi, s. Arabia.

Ἔρημος δίκη, s. Judicia.

Eresĭdae, Demos in Attica, s. Attica, Bd. I. S. 937. u. 94 Vgl. Leake die Demen von Attica übers. von Westermann S. 226. [G.]

Erĕsus (Ἔρεσος und Ἐρεσσός), Stadt auf der Westküste der Ins Lesbos, auf einem Hügel am Meere, 28 Stadien von dem Vorg. Sigrium Vaterstadt der Peripatetiker Theophrastus und Phanias. Scylax. Thucy III, 18. VIII, 23. 100. Diod. Sic. XIV, 94. XVII, 29. Strabo XIII, 61 Mela. Plin. H. N. V, 39. Ptol. Steph. Byz. Cantacuz. Hist. II, 2 Münzen. Es wuchs hier sehr schöne Gerste und ganz vorzüglicher We

(Archestratus bei Athenäus III, p. 111. Galenus de antidot. Lib. I. Tom. XIV. p. 28. ed. Kühn). Jetzt Eressо. [G.]

Eretria war eine der ältesten und bedeutendsten Städte auf Euböa, am Canal gelegen; sie hatte vermischte Ansiedler, darunter Dorier, war aber ohne Zweifel ursprünglich eine athenische Gründung. Seefahrt und Handel hoben die Stadt schon früh, so daß sie mit Chalcis um den Supremat auf der Insel wetteiferte, einige umliegende Inseln sich zinsbar machte, und mehrere Pflanzungen (am Athos, auf Pallene, Cumä in Italien) aussendete. Der erste Perserkrieg brachte ihr den Untergang; die Ueberbleibsel der von den Persern weggeführten Bevölkerung legten in einiger Entfernung Neu-Eretria an, das aber nie zu der Blüthe des alten gelangte, und am Ende spurlos verschwand. Alt-Eretria ist das j. Palão-Castro. Str. 453. 403. 446 ff. Herod. VI, 100. 109. Liv. XXXII, 16. Polyb. Exc. de leg. 9. Dio Cass. LIV, 7. Cic. Acad. IV, 42. Mela II, 2. Plin. IV, 12. (21.). Wichtig war der auch in späteren Zeiten besuchte Hafen, Porthmos, j. Porto Bufalo, Demosth. Phil. III. p. 119. R. Hierocl. p. 645. — Ein anderes Eretria lag in Phthiotis (Thessalien) bei Pharsalus, Str. 434. 447. Polyb. Exc. XVII, 16. Liv. XXXII, 6. 13. [P.]

Erētum, eine alte sabinische Stadt am Tiberis, die unter den Römern zum Flecken herabsank, j. Cretona, Str. 228. 238. Liv. III, 26. 29. XXVI, 11. 23. Dionys. Halic. XI. p. 687. III. p. 173. Virgil. Aen. VII, 711. Val. Mar. II, 4, 5. Steph. Byz. [P.]

Erga, Stadt in Hisp. Tarrac. bei den Ilergeten, wahrscheinl. j. Balaguer, Ptol. [P.]

Ergane (Ἐργάνη), Beiname der Minerva, als Beförderin künstlicher Arbeiten, Paus. V, 14, 5. [H.]

Ergasterion, s. Argiza.

Ergastŭlum, s. Servi.

Ergavica, St. der Vasconen in Hisp. Tarrac., unbestimmb., Ptol. [P.]

Ergavica, Ercavica, ein Municipium der Celtiberer im Gerichtsbezirk von Cäsaraugusta in Hisp. Tarrac., wahrscheinlich die Trümmer beim j. Santaver am Tagus. Plin. III, 3. (4.). Ptol. [P.]

Ergetium, Stadt in unbestimmter Lage in Sicilien (nach Cluver j. Citradella), Sil. Ital. XIV, 250. Steph. Byz. Plin. III, 8. (14.) nennt die Ergetini. Sie ist ohne Zweifel das Sergentium des Ptol. [P.]

Ergias aus Rhodus, aus unbestimmter Zeit, schrieb nach Athen. VIII, p. 360. D. eine Schrift über sein Vaterland. Vermuthlich ist der Verf. des Werks Κολοφωνιακά, Erxias bei Athen. XIII, p. 561. F. kein anderer. [West.]

Erginus (Ἐργῖνος), Sohn des Clymenus, Herrschers in Orchomenus, der zu Theben getödtet wurde, wofür dann Erginus die Rache übernahm, und den Thebanern einen jährlichen Tribut, bestehend in 100 Rindern, auferlegte. Hercules begegnete den Herolden, welche diesen Tribut einfordern sollten, schnitt ihnen Ohren und Nase ab, band ihnen die Hände an den Nacken, und sagte, diesen Tribut sollten sie dem Erginus bringen. Nun zog Erginus aufs Neue gegen Theben zu Felde, wurde aber von Hercules, der die Thebaner befehligte, getödtet. Apollod. II, 4, 11. cf. Diod. IV, 10. Uebereinstimmend erzählt auch Paus. IX, 37, 2. 3. den Anfang des Mythus, läßt aber nachher den Erginus mit Hercules Frieden schließen, und alle Thätigkeit seinem Reich zuwenden. Schon gealtert heirathet er auf den Rath des Delphischen Orakels eine junge Frau und zeugte den Trophonius und Agamedes. Derselbe Erginus ist es nach Pind. Ol. 4., welcher unter den Argonauten erscheint, und für Tiphys Steuermann wird, Schol. Apollon. Arg. I, 185. II, 896., während dieser Argonaute nach Apollon. l. c., nach Hyg. 14. u. Apollod. I, 9, 16. Sohn des Neptunus heißt. [H.]

Digitized by Google

Erianthes oder Erianthos, ein Thebaner, bei Paus. X, 9, 9. als Genosse des Lysander in der Schlacht bei Aegospotamos erwähnt, stimmte 404 v. Chr. für die Zerstörung Athens und Verwandlung des Landes in eine Schafweide. Plut. Lys. 15. vgl. Isocr. Plataic. c. 13. Xen. Hellen. II, 2, 19. Die Thebaner erklärten später den Athenern, es sei dieses nicht der Antrag ihrer Stadt, sondern eines einzelnen Mannes gewesen. Xen. III, 5, 8. (Bei Ulpian zu Dem. de f. leg. p. 212. statt Erianthes: Euanthus. Vgl. Schneider zu Xen. II, 2, 19.) [K.]

Eribōlum, Hafen an dem sinus Astacenus in Bithynien, Nicomedia gegenüber. Dio Cass. LXXVIII, 39. Tab. Peut. Geogr. Rav. It. Hieros. Bei Ptolemäus irrig Ἐρίβουα. Jetzt Giaur Eregli; von Hammer Umblick auf einer Reise von Konstantin. nach Brussa S. 156. [G.]

Ericaea oder Ericēa, Demos in Attica, s. Attica, Bd. I. S. 945. [G.]

Erichthonius (Ἐριχθόνιος), Erechtheus. Es kann wohl kein Zweifel seyn, daß der Name Erechtheus und Erichthonius identisch ist; aber verschiedene Meinung herrscht darüber, ob die bei Hygin, Apollodor und andern Mythographen aufgeführten zwei Heroen, wovon der eine gewöhnlich Erichthonius, der andere Erechtheus genannt wird, ursprünglich als Eine Person anzusehen seien, und erst durch die spätere Sage in zwei sich gestaltet haben, wie Müller (Orchomen.) u. A. annehmen: eine Annahme, die allerdings vielfache Analogien in der Mythologie hat. Auch Homer kennt nur Einen Erechtheus, Il. II., wo die Rede ist von Athen, des hochgesinnten Erechtheus Stadt, des Königs, welchen die fruchtbare Erde gebar (Autochthon), Athene, Jupiters Tochter, pflegte und in ihren Tempel setzte. Apollodor nennt den Erichthonius Nachfolger des Amphictyon. Er ist Sohn des Hephästus und der Atthis, nach Andern der Athene, die ihn, um denselben vor den Göttern zu verbergen, in einer Kiste verborgen, der Pandrosus, des Cekrops Tochter übergab; aus Neugierde öffneten ihre Schwestern die Kiste, und fanden das Kind, von einer Schlange umringelt. Herangewachsen vertrieb er den Amphictyon, und stiftete in Athen das Fest der Panathenäen. Seine Gemahlin Pasithea gebar ihm den Pandion. Sein Grab erhielt er im Heiligthum der Athene. Des Pandions Söhne sind Erechtheus und Butes, wovon der erstere die Regierung, der letztere das Priesterthum der Athene erhielt. Erechtheus zeugte mit Praxithea den Cekrops, Pandorus, Metion, ferner die Procris, Creusa, Chthonia und Orithyia. Als nun ein Kampf der Eleusiner, an deren Spitze Eumolpus, des Neptunus Sohn, stand, und der Athener ausbrach, erhielt Erechtheus vom Orakel die Antwort, er werde siegen, wenn er Eine seiner Töchter schlachte. Er tödtete die Jüngste, worauf die Uebrigen, da sie einen Eid geschworen hatten, gemeinschaftlich zu sterben, sich selbst entleibten. In der Schlacht fiel hierauf Eumolpus von der Hand des Erechtheus, dieser aber durch Neptunus oder durch Jupiter, und Cekrops folgte im Reiche. So erzählt Apollod. III, 14, 6. 7. 8. 15, 1. 4. 5. die Geschichte der beiden Erechtheus, und ihm ähnlich Hyg. P. Astr. II, 13. Fab. 166. 46. 238. cf. Paus. I, 2, 5. 18, 2. (nach dieser Stelle werden die Schwestern des Pandrosus nach Eröffnung der Kiste wahnsinnig, und stürzen sich von der Höhe der Akropolis herunter). Ovid. Met. II, 553 ff. Nach Diod. I, 29. ist Erechtheus ein Aegypter, der bei einer Hungersnoth Getreide nach Athen brachte, und aus Dankbarkeit zum König erwählt wurde. Er führt den Dienst der Ceres und die Eleusinischen Mysterien ein. Erechtheus hatte ein eigenes Heiligthum, das Erechtheum. Paus. I, 26, 6. Aus den vorliegenden Erzählungen geht hervor, daß der Mythus von Erechtheus mit der ersten Cultivirung Attica's und der Einführung des Minervadienstes aufs Innigste zusammenhängt. Noch wird ein Erichthonius angeführt, nämlich der Sohn des Dardanus und der Batea, Vater des Tros

ter reichſte der Erdebewohner, dem dreitauſend Stuten rings in den Auen weideten. Hom. Il. XX, 219 ff. Apollod. III, 12, 2. [H.]

Ericinium, Ericinum, Stadt in Theſſalien, unweit Gomphi, Liv. XXXVI, 13. XXXIX, 25. [P.]

Ericinum, Stadt in Sardinien, Ptol. [P.]

Ericūsa, 1) eine der äoliſchen Inſeln bei Sicilien, j. Alicudi, von den großen Farrenkrautgewächſen, die hier gedeihen, ſo genannt, Str. 276. Plin. III, 9. (14.). — 2) eine Inſel bei Corcyra, j. Vacuſa, Ptol. [P.]

Eridănus, ſ. Padus.

Eridănus, Flüßchen in Attica, ſ. Attica, Bd. I. S. 934. [G.]

Eridănus, Ἠριδανος, ein Sternbild in der ſüdlichen Halbkugel, das einen großen Raum am Himmel in verſchiedenen Windungen einnimmt. Es beginnt am Fuße des Orions, geht dann nordöſtlich, ſtreift an den Aequator, kömmt in die Nähe der Füße des Stiers, geht dann ſüdöſtlich, kömmt in die Nähe des Cetus, wendet ſich dann weſtlich, dann wieder öſtlich und endet in der Nähe des Kranichs. Sein äußerſtes Ende wird bei uns nicht geſehen. Aratus beſchreibt ihn Phaenom. 358-360. und nennt ihn ἠριδανος, ohne eine Erklärung über die Entſtehung dieſes Sternbildes zu geben. Einige meinen, daß unter ihm der Nil vorgeſtellt werde, welcher der einzige Fluß iſt, der von Süden nach Norden fließt. Eratoſthenes hält dieſe Anſicht Catast. c. 37. für die richtigſte. Hygin Poet. Astron. Lib. II. bemerkt, daß einige unter ihm Oceanus verſtehen. Eratoſthenes zählt vierzehn Sterne in dieſem Sternbilde, einen am Anfange des Fluſſes, drei an der erſten Windung, drei an der zweiten, ſieben an der dritten und bis zum Ende. Eratoſthenes führt den Canopus als zu dieſem Sternbilde gehörig auf; ſ. Canopus. Daſſelbe thut Hygin a. a. O. und Martian. Cap. VIII, §. 838. ed. Kopp. Mehreres über die Lage dieſes Sternbildes ſ. Hippocr. ad Arat. Phaenom. I, 18. cf. Cic. Cäſ. Germanic. Avien. Arat. Phaenom. [O.]

Erigon, Erigŏnus, Fluß in Macedonien auf der Weſtſeite des Axius, in den er ſich ergießt, j. Tzerna, Str. 327. 330. Liv. XXXI, 39. XXXIX, 54. Der Agrianus des Herodot IV, 90. Vgl. Axius. [P.]

Erigŏne (Ἠριγόνη), 1) Tochter des Icarius, von Bacchus, der in ihrem Hauſe einkehrte, verführt. Ovid Met. VI, 125. Hyg. Fab. 130. ſ. Icarius. — 2) Tochter des Aegiſthus und der Clytämneſtra, die Oreſtes nebſt der Mutter tödten wollte, Diana aber zu ihrer Prieſterin in Attica machte. Hyg. 122. Nach Dict. VI, 4. tödtete ſie ſich, weil Oreſtes wegen ſeines Muttermords freigeſprochen wurde. Nach Pauſ. II, 18, 5. iſt ſie Gemahlin des Oreſtes, der mit ihr den Penthilus zeugt. [H.]

Erigŏnus, war urſprünglich Farbenreiber bei dem Maler Nealces, machte aber ſolche Fortſchritte in der Kunſt, daß er einen berühmten Schüler, Paſias bildete. Da nun Nealces um die Zeit des Aratus, Ol. 133 lebte, ſo gehört auch Erigonus in dieſe Zeit. [W.]

Erinaei, Volk in Sarmatia Asiatica zwiſchen dem ceraunifchen Gebirge und dem Fluſſe Rha (Wolga). Ptol. [G.]

Erinēum, alter Seehafen bei Rhypes in Achaja, ſ. d., nach Pouillon Boblaye j Lambis ta Ambelia. [P.]

Erinĕus, 1) Stadt in Doris, zur Tetrapolis gehörig, am Pindus, Str. 427. 475., alt aber klein. Scymn. 591 f. Thucyd. I, 107. Conon Narrat. 27. Plin. IV, 7. (13.) Mela II, 3. Ptol. Von hier kam Tyrtäus, Str. 362. Jetzt noch Erineo oder Paläochoro. — 2) Stadt in Phthiotis (Theſſalien), jetzt ganz verſchwunden, Str. 434. [P.]

Erinna, nächſt Sappho und mit Korinna die berühmteſte Dichterin Griechenlands, hat nach Syncellus Chronogr. p. 260. A., in Uebereinſtimmung mit Hieronymus, zur Zeit des Xenokrates, Krates, und des Kynikers

Diogenes, so wie der Hyparchia und des Redners Demosthenes um Olymp 107 geblüht. Suidas s. v. *Ἤρινα* dagegen und Eustathius zu Homer Ilias II, V. 726. p. 326.fin., bei denen man die relativ vollständigsten Nach richten über die Dichterin findet, machen sie zur *ἑταίρα Σαπφοῦς καὶ ἰσόχρονο* also um Ol. 42. Eine Stelle bei Plinius H. N. XXXIV, 8., durch welche E. in d 87ste Ol. versetzt würde, darf, als durch Flüchtigkeit irrthümlich, unberücksichti bleiben. Ist man also nicht mit Jacobs, Welcker, Malzow, Bode (Gesch d. hell. Dichtk. II. 2. p. 448.) zur Annahme zweier Erinnen, einer frühere und einer späteren, geneigt, so bleibt nur übrig, entweder mit F. W. Richt die Angaben des Suidas und Eustathius für falsch zu erklären, oder m Schneidewin, welchem wir beistimmen, die entgegengesetzte Angabe jener Chr nologen zu verwerfen. Fast eben so rathlose Unsicherheit herrscht in d Frage über die vaterländische Abkunft Erinna's. Stephanus Byz. s. v. *Τῆ* nennt sie *Τηΐα*; Suidas *Τεία ἢ Λεσβία, ὡς δὲ ἄλλοι Τηλία, τινὲς Ῥοδίαν αὐτὴν ἐδόξασαν*. Telos hieß eine kleine Insel im Westen von Rhodo unter deren Oberhoheit sie stand. War Erinna dort geboren, so hieß *Τηλία* und *Ῥοδία* gleich wahr von ihrer Heimath, dagegen *Λεσβία* u *Μιτυληναία* (Codex Palat. Anthолog. Palat. VII, 710.) von ihrem Aufen halte zu Mitylene auf Lesbos bei Sappho, deren innige *ἑταιρίς* sie neb ihrer Landsmännin Baukis geworden war. Stephan Byz. ist also verschriebe und *Τεία* bei Suidas ein Irrthum. Erinna, berichten Suidas und Eust thios, war nur 19 Jahre alt, als sie der Tod dahin raffte; dennoch blüh ihr Dichterruhm so sehr, daß man ihre Verse den homerischen gleich achte und in Epigrammen verherrlichte, von denen wir noch acht besitzen; das ein eines ungewissen Dichters, durch Eustathios l. l. und die Anthолog. Pala S. 387. erhalten; das andere, von Asklepiades, ebenfalls in Anthoło Palat. VII, 11. p. 209.; das dritte, von Christodorus, in Anthol. Jacob III, S. 165. Vers 108. 9. 10.; das vierte, von Leonidas oder Meleage in Anthol. Jacobs. I, S. 175. Nr. 81. Anthol. Pal. S. 209.; das fünft von Antipater aus Sidon, in Anthol. Jacobs. II, S. 19. Nr. 47. Antho Pal. S. 320.; das sechste, von Antiphanes, Anthol. Pal. S. 550.; d siebente, eines ungewissen Dichters, Anthol. Jacobs. IV, S. 228. N 524. Anthol. Pal. S. 209.; das achte, von Antipater aus Thessalonike, Anthol. Jacobs. II, S. 101. Nr. 23. Ihr vorzüglichstes Gedicht, von dess Natur und Inhalt wir übrigens Nichts wissen, hieß *Ἠλακάτη*, die Spind aus 300 Versen in äolischer und dorischer Mundart bestehend. (Nach Strab XIV, 2. war Rhodos von Aeoliern und Doriern bewohnt.) Auch dichte sie Epigramme. Eustathius nennt Erinna nur Dichterin, Suidas dageg Epopöendichterin. Dies bestimmte, nebst andern Argumenten, Schne dewin, zu erklären, daß unsere Literarhistoriker entweder neue Belege für d „lyrische" Dichterin Erinna beibringen oder sich bequemen müssen, nur unter den Nebenarten der Epik und als Epigrammendichterin aufzuführe eine Frage, deren Beantwortung zum Theil mit der Frage über die Aechth der Ode *εἰς τὴν Ῥώμην* zusammen hängt. Wer nehmlich dies von früh Zeiten her unserer Erinna zugeschriebene Gedicht mit vielen andern Gelehrt (Welcker in Creuzers Melett. II. nennt sie einzeln) für ächt erklärt, h gerade hierin eine starke Stütze für den lyrischen Charakter der Dichterin während übrigens auch jene, die an der Unächtheit dieses Stückes nicht zwe feln, den lyrischen Charakter der ganzen äolisch-lesbischen Dichterschule u zugleich den Umstand geltend machen können, daß ja noch andere Dichter d den Griechen, z. B. Stesichoros, beide Elemente, das lyrische und episch eng und in glücklicher Verschmelzung vereinigten, ohne deshalb ausschlie lich dem Epos zugetheilt zu werden. Außer zwei herametrischen Fragmente im Ganzen vier Verse, die Stobäus Floril. 118, 4. und Athenäus VI

83. D. erhalten haben, beſitzen wir von Erinna noch zwei unbezweifelt ächte Epigramme (aus der Ἠλακάτη haben wir kein einziges ſicheres Fragment), in Anthol. Palat. VI, 352. u. VII, 710.; denn ein drittes, Anthol. Palat. VII, 712., iſt einigermaaßen verdächtig, und das Epigramm auf die Heuſchrecke und Baumgrille, Anthol. Jacobs. I, S. 133. Nr. 14., iſt nach dem Zeugniſſe der Handſchriften nicht von Erinna, ſondern von Anyte. Bereits Jacobs hat alle drei Gedichte ſorgfältig behandelt, nach ihm mit großer Ausführlichkeit Malzow, mit kritiſcher Schärfe Schneidewin. Die Frage über das bereits erwähnte Gedicht εἰς τὴν Ῥώμην hat vorzüglich Welcker beantwortet. Daſſelbe iſt uns nehmlich bei Stobäus Floril. VII, 87. unter der Ueberſchrift περὶ ἀνδρείας aufbewahrt, wo in Schow's Handſchriften dieſes Sammlers das Lemma ſteht: Μελιννὼ ἢ μᾶλλον Ἠρίννῃ Λεσβίᾳ εἰς τὴν Ῥώμην. Dazu kommt, daß Photios bei der Aufzählung der von Stobäus erwähnten Dichter keiner Erinna, wohl aber einer Melinna oder Melinno gedenkt. Aus dem Allem ſchließt nun Welcker (vgl. Lange, in ſeinen kleinen Schriften, S. 125 ff. und Schneidewin in Zimmermanns Zeitſchr. f. Alterthumswiſſ. 1837. Nr. 25. S. 212 ff. Mehlhorn zur Anthol. Lyrica S. 124.), daß Melinno die Verfaſſerin dieſes Gedichtes, und daſſelbe jedenfalls der Erinna abzuſprechen ſei. Melinno, vermuthet er, habe wahrſcheinlich zur Zeit gelebt, da die Römer nach Beſiegung des Philippus von Macedonien die Hellenen mit einem Schimmer von politiſcher Unabhängigkeit blendeten, um das J. 195 v. Chr., ſo daß gerade dieſe Scheinfreiheit eine Dichterin zu einem Lobgedichte auf das ſchon allgewaltige Rom begeiſtert haben könnte. Dieſe Annahme iſt nun nicht blos überhaupt ſehr wahrſcheinlich, ſondern das Gedicht ſelbſt erhält bei ſolcher Auffaſſung einen viel höheren poetiſchen Werth, als wenn man es, an Erinna feſthaltend, auf die perſonificirte Stärke oder Manneskraft bezieht, und daſſelbe auf dieſem Wege der Erklärung durch unerträgliche Mattigkeit und undichteriſche Abſtractheit kläglich lähmt und ſchwächt. — Nach Tatianus adv. Graecc. 52. S. 113. Oxf. hat Naukydes um Olymp. 95 die Erinna in Erz gebildet, und die oben erwähnten drei Verſe des Chriſtodorus beweiſen, daß ihre Statue auch im Zeuxippos zu Byzanz aufgeſtellt war. — Literatur: Fabric. Bibl. Gr. II. 120 ff. Welcker de Erinna, Corinna cett., in Creuzers Meletemata e disciplina antiquitatis. Lips. 1817. Part. II. P. 3 ff. Sappho und Erinna, nach ihrem Leben beſchrieben und in ihren poetiſchen Ueberreſten überſetzt und erklärt von Frz. W. Richter. Quedlinb. 1833. De Erinnae Lesbiae vita et reliquiis comm. Sergius Malzow. Petropoli 1836. (mit ausführlichem Commentar zu den ächten und unächten Ueberreſten der Dichterin). Schneidewin, Delectus poesis Graecc. eleg. etc. p. 323 ff. und Derſelbe in Zimmermanns Zeitſchr. f. Alterthumswiſſ. 1837. Nr. 25. S. 209 ff. Ulrici, Geſch. der hellen. Dichtk. I. 493. II. 370 ff. [A. Baumstark.]

Erinnyes, ſ. Furiae.

Eriōpis (Ἐριώπις), 1) Tochter des Jaſon und der Medea. Pauſ. II, 3, 7. — 2) Gemahlin des Anchiſes. Heſych. s. v. — 3) Gemahlin des Oïleus, Mutter des Aiax Nr. 1., ſ. d. [H.]

Eriphănis (Ἠριφανίς), eine Dichterin, welche in Liedern erotiſchen Inhalts ſich verſuchte, und einem ſolchen Liede ſogar ihren Namen gab. Wir kennen ſie nur aus der einzigen Stelle des Athenäus XIV, p. 619. C., welcher ſie μελοποιὸς nennt. [B.]

Eriphus, ein Zeitgenoſſe des Antiphanes (ſ. Bd. I. S. 555.) oder doch nur wenig jünger als dieſer, gehört jedenfalls der mittleren Attiſchen Komödie an; wir kennen auch noch die Namen einiger Stücke (z. B. Αἴολος, Μελίβοια, auch ein Ἑλλαστής, wie Ἔφιππος), welche vermuthen laſſen, daß er zunächſt mythiſche Stoffe für ſeine Dramen wählte. Weitere Nachrichten

und bedeutendere Bruchstücke fehlen durchaus. S. Meineke Hist. crit. comicc Vol. I. p. 420 f. u. Vol. III. p. 556 ff. [B.]

Eriphyle (*Ἐριφύλη*), Tochter des Talaus und der Lysimache, di ihren Gemahl Amphiaraus wegen des Halsbandes der Harmonia (s. d.) ver rieth; s. Amphiaraus und Alcmaeon. [H.]

Eris (*Ἔρις*), nach Hesiod. Theog. 225. Tochter der Nacht, von de Unheil aller Art geboren wurde, so Hunger, Mord, Meineid, Lügen u. s. w. nach Homer Ilias IV, 441. ist sie des mordenden Ares verbündete Freundi und Schwester, die geschäftig Zank und Streit ausstreut; sie wird von Ju piter ausgesandt und ihr Feldgeschrei ist gleich dem des Mars machtvoll un entsetzlich, das die Männer zum Kampfe aufregt, Il. XI, 3 ff.; sie weilt i Kampfe, wenn auch andere Götter sich zurückziehen, und schaut froh zu, di Jammer erregende Göttin. Il. XI, 73. Sie ist es, welche den berühmte Apfel in die Versammlung der Götter warf; s. Paris. Ihr ähnlich ist di Virgilische Discordia (Aen. VIII, 702.), die im Gefolge von Bellona er scheint. [H.]

Eritium, Stadt in Thessalien, nur von Liv. XXXVI, 13. erwähnt dem dortigen Zusammenhang nach in Perrhäbien. [P.]

Erīza oder **Erizos**, Stadt in Carien, an den Gränzen von Lycie und Phrygien, am Flusse Chaus (*ΚΑΟΣ* auf Münzen der Stadt, Sest class. gener. p. 88. ed. II.). Liv. XXXVIII, 14. Hierocl. Notit. eccles. — Ptolemäus nennt in dieser Gegend ein Volk *Ἐριζηνοί* (so ist statt *Ἐμζηνο* zu schreiben); Plinius H. N. X, 60. (43.) erwähnt einer regio Asiae Eri zena. Die Eresii bei Plin. H. N. V, 32. gehören nicht hierher. [G.]

Ernaginum (Arnagine, (It. Ant.), Stadt der Salyer in Gall Narbonn., j. St. Gabriel bei St. Remy, Ptol. Tab. Peut. Itin. An Inschr. [P.]

Ernodōrum, Ort der Bituriges Cubi in Aquitanien, j. Saint Am broix sur Arnon, It. Ant. [P.]

Eroeădae, s. Attica, Bd. I. S. 945.

Eropaei, Volk in Africa, Nachbarn der Lotophagen. Ptol. [G.]

Erophilos, Sohn des Dioscorides, Steinschneider, von dem ma einen Kopf des Augustus kennt. Meyer zu Winckelm. Thl. 6. Not. 1121. [W.]

Eros, s. Amor.

Eros, L. Gavidius, ist auf einer Grabinschrift bei Gori Inscr. an Etrur. T. I. p. 411. als Faber argentarius bezeichnet, d. h. Fabrikant od Ciseleur silberner Gefäße. In gleichem Sinne wird L. Esoterichus al Vasclarius argentarius auf einer Inschrift zu Verona bezeichnet, R. Rochet Lettre à M. Schorn p. 68 ff. [W.]

Ἐρώτεια, τά, das Amorfest der Thespier; es wurde alle fünf Jah mit musischen und gymnischen Wettspielen gefeiert. Paus. IX, 31, 3. Sie zweite Ehegatten opferten an diesem Feste und versöhnten sich, Plut. Amat. Vgl. Athen. XIII, p. 561. (*Ἐρωτίδια*). Schol. zu Pind. Olymp. 7. Eustat zu Hom. Iliad. XXIV. extr. Meurs. Graec. fer. p. 112 f. [P.]

Erotianus (*Ἐρωτιανός*, bisweilen auch, irrig wie es scheint *Ἡρ διανός*) ist ein griechischer Grammatiker, welcher in das Zeitalter des Ne fällt, da er an den Leibarzt desselben, Andromachus (s. Bd. I. S. 478 ein von ihm abgefaßtes Glossarium zu den Werken des Hippocrates richtet Was wir davon unter dem Titel: *Τῶν παρ' Ἱπποκράτει λέξεων συναγ* noch besitzen, scheint aber keineswegs dieses Glossar in seiner ursprünglich Fassung zu enthalten, indem es die einzelnen Ausdrücke aus den verschi denen Schriften des Hippocrates in alphabetischer Ordnung zusammengestel aufführt und mit kurzen Erklärungen begleitet, während in der noch vo handenen Vorrede Erotian gerade diejenigen Erklärer des Hippocrates tade

welche eine solche rein alphabetische Anordnung bei ihren Glossen befolgt; so daß Erotian in seinem Werke mehr der Ordnung der einzelnen Schriften des Hippocrates, von welchen er auch ein nach vier Classen abgetheiltes, für unsere Bestimmung der ächten und unächten Schriften des Hippocrates wichtiges Verzeichniß (s. Gruner Censur. libr. Hippocr. p. 23.) vorausgehen läßt, gefolgt seyn mag, aus welcher Ordnung ein späterer Gelehrte, wie man wohl annehmen kann, die einzelnen Glossen herausgerissen und in den gegenwärtigen Auszug zusammengetragen hat, der an einer sichtbaren Kürze und selbst Undeutlichkeit leidet, so wichtig er auch sonst seyn mag. Ein Abdruck in H. Stephani Dictionarium medicum (Paris. 1564. 8.) p. 5 ff. 113 ff. und in Erotiani, Galeni et Herodoti Glossar. in Hippocrat. Lips. 1780. 8.; lateinisch (nach einer Handschrift übersetzt) von B. Eustachius Venet. 1566. 4. und auch bei einigen Uebersetzungen des Hippocrates, desgleichen mit dem griechischen Texte in den Ausgaben des Hippocr. von Foesius (Genf 1657), Mercurialis und Charterius, jedoch ohne die Einleitung. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. II. p. 517. VI. p. 233. Choulant Handb. d. Bücherkunde d. ält. Medic. 2te Ausg. p. 74 f. [B.]

Errhenysis (var. lect. *Ερρένυσης*), Nebenfluß des Ganges in dem Gebiete der Mathä. Arr. Ind. 4. [G.]

Erubrus, Nebenflüßchen der Mosel, j. Ruber bei Trier, Auson. Mosell. 359. (marmore clarus Erubrus). Er trieb Getreide- und Marmormühlen. [P.]

Erucius Clarus, ein in der Briefsammlung des jüngern Plinius (II, 9.) genannter röm. Rhetor, der aber sonst weiter nicht bekannt ist. [B.]

Eryce, Stadt in Sicilien, den Siculern gehörig, auf einem unfruchtbaren Gebirge, mit einem Fluß gleiches Namens, nach Fazello j. Calatagirone auf dem Catalfano, Steph. Byz. Macrob. Saturn. V, 19. [P.]

Erycina (*Ερυκίνη*), Beiname der Venus von dem Berge Eryx in Sicilien, wo sie einen Tempel hatte, den nach Diodor. IV, 83. der Sohn der Venus und des sicilischen Königs Butes, mit Namen Eryx, nach Virg. Aen. V, 760. Aeneas erbaute. Unter demselben Namen wurde Venus auch in Psophis in Arcadien verehrt, wo ihr Psophis, des Eryx Tochter, einen Tempel errichtete. Paus. VIII, 24, 3. Der Dienst dieser Göttin war nach Diod. l. c. über die ganze Insel verbreitet und kam später, mit Anfang des zweiten punischen Kriegs, auch nach Rom. Liv. XXII, 9. 10. XXIII, 30. 31.; ein weiterer Tempel wurde ihr vor dem Kollatinischen Thore gestiftet, vor Chr. 181. Liv. XL, 34. Ovid Rem. Am. 549. Fast. IV, 871. [H.]

Erycius. Unter diesem Namen befinden sich in der Griechischen Anthologie (III, 9. ed. Lips. oder II, 295. Analectt. Brunck.) eine Anzahl Epigramme, die jedoch nicht von einem und demselben Dichter dieses Namens herrühren, sondern zum größeren Theil einem Erycius aus Cyzicus, der um Olymp. 173 oder noch etwas später gelebt zu haben scheint, angehören, während die übrigen einen jüngeren Dichter aus der römischen Kaiserzeit, und zwar nicht vor dem Zeitalter Hadrians, zum Verfasser haben, der in der Aufschrift eines dieser Epigramme als ein Thessalier bezeichnet wird; s. Jacobs Commentt. ad Antholog. Graec. T. XIII. p. 891 f. [B.]

Erymanthius aper, s. Hercules.

Erymanthus, ein hoher Gebirgsstock, wo die Gränzen von Arcadien, Achaja und Elis zusammenstoßen, nach Osten mit dem cyllenischen Gebirge durch eine hohe Kette zusammenhängend. Paus. V, 7, 1. Plin. IV, 6. (10.). Ein Fluß gleiches Namens fällt von ihm südlich ab, und fließt der Westgränze Arcadiens entlang in den Alpheus, j. Azikolos oder Dimitzana, Paus. V, 7, 1. VI, 21, 4. VIII, 24, 2. 6. Str. 343. 357. Plin. a. O. u. XII, 26. (57.) Mela II, 3. [P.]

Erymanthus, Fluß in Arachosia (Plin. H. N. VI, 25. Polyb. XI, 32.). Der jetzige Hirmend oder Hindmend, der nach den Angaben d meisten Geographen in den Zareh-See mündet, nach Einiger Vermuthu aber durch Beludschistan (Gedrosia) in den Ocean sich ergießt. Die letzte Annahme wird durch Curtius VIII, 9. bestätigt, wo es heißt: „Erymanth crebris flexibus subinde curvatus, ab accolis rigantibus carpitur; ea cau est, cur tenues reliquias jam sine nomine in mare emittat." Auch Arri (Exp. Alex. IV, 6.) spricht von einem Flusse (bei ihm Ἐρύμανθος) in de Lande der Euergetae, der sich im Sande verliert. [G.]

Erymanthus (Ἐρύμανθος), 1) Sohn des Arcas, Vater des Ly thus. Paus. VIII, 24, 1. — 2) ein Sohn Apollo's, von Venus geblend weil er sie im Bade gesehen, weßwegen sich Apollo in ein wildes Schwe verwandelt, und in dieser Gestalt Adonis tödtet. Ptol. Heph. I, 306. [H.

Erymneus (Ἐρυμνεύς), ein peripatetischer Philosoph, der Lehrer d Athenion, der unter Mithridates lebte (s. Bd. I. S. 902.), womit da Zeitalter dieses, sonst nicht weiter bekannten Philosophen, der zu Athen ei Schule hielt, sich einigermaßen bestimmen läßt; s. Athen. V, p. 211. E. [B.

Erysichaei, ätol. Volk, Alcman bei Strabo 460.; s. Oeniadae. [P.

Erysichthon (Ἐρυσίχθων), 1) Sohn des Triopas, hieb in eine der Ceres geheiligten Haine Bäume um, weßwegen er zur Strafe mit ent setzlichem Hunger gepeinigt wurde. Callim. Hymn. in Cerer. Ovid. Met. VIII 738-880. Seine Tochter ist Mestra, s. d. cf. Müller Dorier Bd. I. S. 400 — 2) Sohn des Cekrops und der Agraulos, starb kinderlos noch bei Leb zeiten seines Vaters (Apoll. III, 14, 2. Paus. I, 2, 5.) auf der Rückre von Delos, wohin er die Heiligthümer von Athen, wie es gewöhnlich war gebracht hatte, in Prasiä, wo auch sein Grabdenkmal ist. Paus. I, 31, 2. [H.

Erythini scopuli, zwei Klippen an der Küste von Paphlagonien 60 Stadien von Cromna, eben so weit von Amastris. Hom. Il. II, 856 u. Eustath. Apoll. Rhod. Arg. II, 943. Strabo XII, 545. Arrian peripl P. Eux. Ptol. Steph. Byz. [G.]

Erythra oder Erythron, Ort an der Küste von Cyrenaica zwische Darnis und Apollonia. Ptol. Stad. mar. magn. Synes. epist. 51. u. 67 Steph. Byz. [G.]

Erythrae (Ἐρύθραι), 1) Stadt in Böotien unweit Platäen un Hysia, Herod. IX, 15. 19., schon von Homer genannt, Il. II, 499., Mutte stadt des ionischen Erythrä in Kleinasien. Str. 404. vgl. 409. Schol. Il. II, 489. Ruinen beim j. Dorf Vigadia. — 2) Stadt der Locri Ozoli aber den Aetoliern gehörig, östlich von Naupactus, sonst unbestimmbar, Li XXVIII, 8. Steph. Byz. [P.]

Erythrae, eine der zwölf ionischen Städte in Kleinasien, auf d Chios gegenüber liegenden, durch die Berge Mimas und Corycus gebilde Halbinsel Erythräa, soll gegründet sein von Erythros, dem Sohne des Rh damanthus, der eine Colonie von Cretern, Lyciern, Cariern und Pamp liern dorthin führte. Der Codride Cnopus nahm sie für die Jonier in Be daher heißt Erythrä auch Cnopopolis. Herodot I, 142. Diod. V, 7 Strabo XIV, 633. Paus. VII, 3, 4. Athen. VI, p. 258 f. Polyän. Strat VIII, 43. Bei der Stadt floß der Fluß Axus (so nach Münzen, Pli H. N. V, 31. u. XXXI, 10. schreibt dafür Aleos). Als Hafen diente d Erythräern Cyssus (oder Casystes) und Phoenicus (das j. Tschesme Ihres Alters wegen merkwürdig waren die Tempel des Hercules und d Minerva Polias. Paus. VII, 5, 3. An dem schwarzen Vorgebirge (τὸ μέλαινα) im Gebiete von Erythrä wurden Mühlsteine gebrochen. Str XIV, 645. Vgl. noch Scyl. Polyb. XVI, 5. Exc. legat. 36. Cic. Ver Accus. I, 19. Diod. Sic. XIX, 60. Liv. XXXVII, 27. XLIV, 28. Pl

Steph. Byz. und als Beweise späterer Existenz Notit. eccles. (bei Hierocles findet sich statt Erythrä der falsche Name *Σατρώτη*) und Ducas p. 175. ed. Bonn. [G.]

Erythraeum, Vorgebirge an der Südküste von Creta, östlich von Hierapytna. Ptol. — Bei demselben lag wahrscheinlich die Stadt Erythraea, deren Florus III, 7. gedenkt. Vgl. Höck Creta I, S. 426. u. 429. [G.]

Erythraeum mare, *Ἐρυθραίη θάλασσα*, *Ἐρυθρὰ θάλασσα*, mare rubrum, heißt ursprünglich das Meer, welches die Küsten Arabiens, Persiens und Indiens bespült, daher nennt Herodot II, 158. *τὴν Νοτίην καὶ Ἐρυθρὴν τὴν αὐτὴν ταύτην καλεομένην θαλάσσην*. Die angeblichen Gründe der Benennungen stellt am ausführlichsten Agatharchides (de rubro mari p. 2-5. ed. Oxon.) zusammen; vgl. Strabo XVI, 779. Arr. Ind. 37. Steph. Byz. — Herodot und mit ihm wahrscheinlich auch Xenophon (Cyrop. VIII, 6. u. 8.) scheidet den arabischen Meerbusen nur selten (z. B. II, 11.), den persischen Meerbusen aber eben so wenig aus, als das indische Meer, wogegen die Späteren (Ptol., Marc. Heracl., Agathem. u. A.) die *Ἐρυθρὰ θάλασσα* nur von der Meerenge des arabischen Busens (der Straße Bab-el-Mandeb) bis an die Südostspitze Arabiens reichen lassen, und den arabischen und persischen Meerbusen und den indischen Ocean gewöhnlich ausdrücklich unterscheiden. Daß aber auch in der späteren Zeit noch der frühere Begriff nicht ganz verloren gegangen, zeigt Arrians *περίπλους τῆς Ἐρυθρᾶς θαλάσσης*, der von Myos-hormos bis Indien reicht und der jetzt übliche Begriff des Namens „rothes Meer", der nur auf den arabischen Meerbusen sich erstreckt. Vgl. oben Arabicus sinus und Relands Dissertat. de mari rubro (in den Dissertt. miscell. P. I.) und d'Anville's Abhandlung über denselben Gegenstand in der Histoire de l'Acad. des Inscript. XXXV, p. 591. [G.]

Erythrobōlus (*Ἐρυθρὰ βῶλος*), Stadt in Nieder-Aegypten. Herodot II, 111. Steph. Byz. [G.]

Eryx, Berg und Stadt auf der nordwestlichen Spitze Siciliens unweit Drepanum. Der Berg ist ziemlich isolirt und erhebt sich steil über die Meeresküste und das umliegende Land; er trug auf seiner Kuppe den reichen, weitberühmten Tempel der Venus Erycina (s. Erycina), in den früheren Zeiten ein vielbesuchtes, durch den Cultus geheiligtes Hetären-Institut, dessen Stiftung wahrscheinlich von den Phöniciern herrührte, wiewohl die einheimische und die Griechen-Sage einen Elymer-König Eryx und den Troer Aeneas damit in Verbindung bringt (s. dies.). Zu Strabo's und Tacitus' Zeit war das Aphrodision noch bewohnt, aber sehr im Verfall. Die Stadt (ebenfalls *Ἔρυξ*), am westlichen Abhang des Berges, verschwand früh, da sie von den Karthagern zu Pyrrhus' Zeit zerstört, darauf zwar wieder angebaut, aber im ersten punischen Krieg von den Karthagern abermals verwüstet und die Bewohner nach Drepanum abgeführt wurden. Zu Strabo's Zeit war sie verödet. Jetzt trägt der Berg, St. Giuliano genannt, ein halbverfallenes, ursprünglich Saracenisches Schloß. Herod. IV, 45. Thucyd. VI, 2. Str. 272 f. 608. Polyb. I, 55. 58. II, 7. Diodor. IV, 83. XXII, 14. XXIII, 9. XXIV, 1 f. Mela II, 7. Plin. III, 8. (14.) Tac. Ann. IV, 43. Steph. Byz. [P.]

Eryximăchus, der Sohn des Acumenos, Arzt und Naturphilosoph, als welcher er in Platons Symposium einen Vortrag über die Liebe hält (p. 186. A.—188. E. und dazu Rückert in s. Ausg. des Sympos. p. 267.). Er war ein eben so gebildeter als angesehener Arzt, der mit Phädrus, dessen Freund er war, unter Andern die Vorträge des Hippias besucht hatte; s. Plat. Phaedr. p. 268. A. Protagor. p. 315. C. Vgl. Hommel ad Plat. Sympos. (p. 175. A.) p. 125. Von Schriften dieses Mannes ist Nichts bekannt. S. die Nachweisungen bei C. Hermann Gesch. u. System d. plat. Philos. I. p. 680. Not. 581. [B.]

Esne, Stadt in Aethiopien, von Nachkommen der ägyptischen Kriege kaste bewohnt, die unter Psammetich aus Aegypten auswanderte; Plin. N. VI, 35. Ptol. (Ἐσὴρ auf der Insel Meroë). Nach Mannert Geo X, 1, 166. das spätere Auxume. [G.]

Esbūs, Esbon, Stadt in Peräa im Lande der Amoriter, östlich v Einflusse des Jordan in den lacus Asphaltites. Später gehörte sie zu d römischen Provinz Arabia (*ΑΥΡ. ΕΣΒΟΥΣ* auf Münzen). Euseb. Ono Bei Ptol. wird sie Ἐσβοῦντα (var. lect. Σεβοῦντα) genannt. Plinius H. V, 12. nennt Arabes Esbonitae, die offenbar von dieser Stadt h nannt sind. Jetzt Hesbân. [G.]

Esca, s. Asca.

Escamus, Fluß in Mösien aus dem Hämus, den nur Plinius wähnt, III, 26. (29.); er wird für den j. Osme gehalten. [P.]

Escōne, Stadt in Vindelicien, Tab. Peut., j. Schongau am Lech. [P

Escŭa, Stadt im Gerichtsbezirk von Corduba (Hisp. Bät.), Pl III, 1. (3.) Ptol., unbestimmbar. [P.]

Esdrēlon oder campus magnus, *τὸ πεδίον τὸ μέγα* (1. Ma 12, 49.), Ebene in Galiläa zwischen den Bergen Carmel und Thabor, dur strömt von dem Bache Kison und bekannt durch mehre Schlachten. Ihr Namen hatte sie von dem gräcisirten Namen der Stadt Jesreel. Jetzt Merd Ibn-Amer. [G.]

Esiŏnes, s. Asia.

Esoterichus, L., wird auf einer Inschrift im Museum zu Ver VIvir Argent. Vasclarius genannt, d. h. Fabricant oder Ciseleur von bernen Gefäßen. R. Rochette Lettre à M. Schorn p. 72. [W.]

Esquiliae, s. Roma, Topographie.

Essedŏnes, s. Issedones.

Essĕdum, eine Art zweirädriger Wagen, welche die Römer Belgien und Britannien kennen lernten. Dort dienten sie als Streitwag Cäs. B. G. IV, 24. besonders 33. V, 16. 19. Liv. X, 28. Cic. fam. VII, Die Römer fanden Gefallen an diesem leichten, dem cisium ähnlichen Fu werk, und bedienten sich ihrer häufig zu schnellen Reisen, Cic. Attic. VI, Phil. II, 24. Ovid Amor. II, 16, 49. Sueton. Calig. 26. u. A. Sp scheinen sie auch als Lastwagen gebraucht und vielleicht vierrädrig gebaut wesen zu seyn. Sidon. Epist. IV, 18. — Die celtischen Wagenkämpfer, Es darii, wurden von Gladiatoren nachgeahmt, welche ab essedis kämpf eine Zeitlang ein beliebtes Schauspiel in Rom, Suet. Calig. 35. Claud. Petronius (45.) spricht sogar von einer mulier essedaria. [P.]

Essina oder Esinon, Handelsplatz an dem sinus Barbaricus an Ostküste von Africa. Ptol. Agathem. Geogr. II, 14. [G.]

Essubii, Essui. Unter dem letzteren Namen erscheint bei Cäsar G. V, 24. ein Volk, dessen Sitz er nicht näher angibt, das aber nach Zusammenhang (vgl. mit c. 53.) zwischen der unteren Seine und der S gewohnt haben muß. Der erstere Name wird ebenfalls bei Cäsar (III, aber mit vielen Varianten (Esbii, Eusebii, Subii, Sesubii u. a.) als Name eines Volkes gelesen, das mit den Curiosoliten und Venetern sammen genannt wird, woraus man wohl mit Recht schließt, daß d Volk dasselbe mit den II, 34., als im nordwestlichen Gallien wohnend geführten Sesuviis war, und daß Essui in allen drei Stellen als der rich Name anzunehmen seyn dürfte. Uckert II, 2. S. 329 f. [P.]

Essŭi, s. den vorherg. Art.

Estia, wird nur von Mela III, 3. als ein großer See (palus Germanien erwähnt. Es läßt sich sein jetziger Name nicht bestimmen. S rathen ohne genügenden Grund auf den Dammersee im Hannoverschen.

Estiónes (Hestiones), Volk im zweiten Rhätien oder Vindelicien an der Iller, ein vindelikischer Stamm, mit der Stadt Cambodunum (s. d.), Str. 206. [P.]

Estobăra, Stadt in Bactriana, nicht fern von den Quellen des Ochus. Ptol. [G.]

Esubiani, s. Vesubiani.

Esubii, s. Essubii.

Esuris, die westlichste Küstenstadt von Hisp. Bätica, am Anas, jetzt Trümmer bei Asamonte, It. Ant. [P.]

Etanna, Ort in Gallia Narbonn. bei den Allobrogen, j. Yenne bei Chambery, Tab. Peut. [P.]

Etaxălos, Insel im sinus Arabicus, an der arab. Küste, wahrscheinlich Myos-hormos gegenüber. Plin. H. N. VI, 32. [G.]

Etēa, Ἤτεια, Stadt in Creta. Von hier war Myson, einer der sieben Weisen, gebürtig. Steph. Byz. Diog. Laert. Auch bei Plinius H. N. IV, 20. hat man Etea für Elea corrigiren wollen. [G.]

Etelesta, unbestimmb. Ort der Carpetaner in Hisp. Tarrac. Ptol. [P.]

Etenna, Stadt in Pamphylien, nördlich von Side und Aspendus. Polyb. V, 73. Münzen. Not. eccl. (ὁ Ἐττέντης). Vielleicht gehören hierher auch die Κατεννεῖς, ὄμορροι Σελγεῦσι καὶ Ὁμοναδεῦσι bei Strabo XII, p. 570. [G.]

Eteocles (Ἐτεοκλῆς), 1) Sohn des Oedipus und der Jokaste, übernahm nach des Oedipus Flucht aus Theben abwechselnd mit seinem Bruder Polynices die Herrschaft. In Folge von Streitigkeiten mußte Letzterer Theben verlassen und begab sich zu Adrastus, der dann den Feldzug der Sieben gegen Theben veranlaßte (s. d.). Nachdem schon viele Helden gefallen waren, wollten Eteocles und Polynices den Streit durch einen Zweikampf entscheiden, und kamen beide um. Apollod. III, 5, 8. 6, 1. 5. 6. 8. cf. Eurip. Phoen. 67. Paus. IX, 5, 6. — 2) Sohn des Andreus oder Flußgottes Cephissus, und der Evippe, der zuerst den Grazien im böotischen Orchomenus opferte. Paus. IX, 34, 5. a. E. 35, 1. [H.]

Eteocrētes heißen die ursprünglichen Einwohner (αὐτόχθονες) Creta's im Gegensatze zu den später eingewanderten Pelasgern, Doriern und Achäern. Sie wohnten in der historischen Zeit vorzüglich in den südlichen Strichen der Insel am Ida und Dicte, wo Präsos ihre Hauptstadt war. Hom. Od. XIX, 174. und Eust. ad h. l. Scymn. Chius 540. Diod. Sic. V, 64. 80. Strabo X, 475. Georg. Phrantz. I, 34. p. 102. ed. Bonn. Vgl. Höck's Creta I. S. 141. [G.]

Eteoclus (Ἐτεόκλος), Sohn des Iphis, wird von Einigen unter den Helden aufgezählt, die gegen Theben mit Adrastus zogen, und kam durch Hades um. Apoll. III, 6, 3. 4. 8. Aeschyl. Sept. c. Theb. 444 ff. Paus. X, 10, 2. [H.]

Eteonīcus, Lacedämonier, im J. 412 Unterbefehlshaber des Nauarchen Astyochus (Thuc. VIII, 23.), darauf Harmost in Thasos, wurde aber, als im J. 410 daselbst Unruhen ausbrachen, verjagt (Xen. Hell. I, 1, 32.), war im J. 406 Unterbefehlshaber des Callicratidas, der ihm den Auftrag gibt, den Conon in Mitylene eingeschlossen zu halten, während die Schlacht bei den Arginusen geliefert wird. Xen. I, 6, 26. In seinem Benehmen nach der Niederlage des Callicratidas (Xen. I, 6, 36 f.), so wie gegenüber von seinen zur Meuterei geneigten Leuten (II, 1, 1 ff.) während seines Aufenthalts auf Chios, wohin er sich nach jener Schlacht begeben hatte, zeigte er Besonnenheit und Schlauheit. Im J. 389 war er als Harmost in Aegina und ertheilte Kaperbriefe gegen Athen. V, 1, 1. [K.]

Eteŏnus (Ἐτεωνός), Abkömmling des Böotus, und Vater des Eteon; gab der böotischen Stadt Eteonus den Namen. Eustath. ad Hom. p. 265, 37. [H.]

Eteōnus, Stadt in Böotien, noch zur Parasopia gehörig (Str. 40
bei Homer (Il. II, 497.) die „umhügelte", später Scarphe genannt, S
a. O., jetzt nicht mehr sicher zu bestimmen. Stat. Theb. VII, 266. [P

Ethopia, Stadt Athamaniens in ungewisser Lage, Liv. XXXVIII, 2. [

Ethrĭbae (Theoph. Chronogr. p. 530. ed. Bonn.) oder Ethrib
(Georg. Phrantz. III, 10. p. 295. ed. Bonn.), andere Schreibart für Athri
S. Athribis 2. [G.]

Etias oder Etis, Städtchen in Laconien am Golf von Böä, nach
Sage eine Gründung des Aeneas, nach dessen Tochter Etias benannt;
verschwand früh, da die Bewohner nach Böä (s. d.) gezogen wurden, P
III, 22, 9. [P.]

Etĭni, Stadt im Innern Siciliens, Plin. III, 10. (14.), j. Aidone. [

Etobēna oder Etobesa, bei Ptol. Stadt der Edetaner in H
Tarrac., dasselbe mit dem Etovissa des Liv. XXI, 22., was zwischen N
carthago und dem Iberus lag, vielleicht auch dasselbe mit dem verschriebe
Honosa, Liv. XXII, 20. [P.]

Etocedum, Ort bei den Cornaviern in Britannia Romana, v
muthlich beim j. Lichfield, It. Ant. [P.]

Etovissa, s. Etobena.

Etruria (Hetruria), Tuscia, *Τυρρηνία*. Unter diesem Namen beg
man nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch denjenigen Theil Mittelitalie
welcher von dem tyrrhenischen oder unteren Meere bespült wird, und v
dem Flüßchen Macra bei Luna, dem Kamm des Apennin und dem Tiberfl
nach dessen ganzer Länge eingeschlossen ist. Dieses Land wird von vie
Hügelketten und Landrücken durchzogen, welche theils von dem Hauptgebir
dem Apennin, auslaufen, zu einem großen Theile aber mit diesem in kei
unmittelbaren Verbindung stehen. Dieser letztere, südöstliche Theil Etrurie
voller regellos vertheilter Hügelreihen und einzelner Kuppen ist vulcanis
Natur und hat einen wenig ergiebigen Boden, den jedoch der Fleiß der al
Bewohner, namentlich in der Gegend von Volsinii zu bedeutendem Ert
steigerte (vgl. Liv. IX, 36.). Hier ist das ciminische Waldgebirge (s.
minius mons): hier finden sich die zahlreichen vulcanischen Kesselseen, der
von Volsinium mit seinen schönen Basaltfelsen, der lacus Ciminius, Sa
tinus, Vadimonius, Clusinus und der berühmte Trasimenus (s. diese u
ihren bes. Art.), welche wahrscheinlich schon in alter Zeit durch Mensch
hände erweiterte oder zum Theil künstlich angelegte unterirdische Emissar
erhalten haben. Unter den Flüssen dieses Theiles ist der Clanis erwähne
werth, der dem Tiberstrom als Nebenfluß angehört, aber zugleich auch
dem etruriſchen Hauptfluß, dem Arnus (s. d.) zusammenhängt, wodurch die
Hügelsystem ganz von dem Hauptgebirge isolirt wird. Vgl. Tac. Ann. I,
Bei weitem ergiebiger und zu allen Zeiten cultivirter war das etrusk
Oberland am Fuß des Apennin und an dem obern Arnus und Tiberis, d
die Gegenden von Arretium (s. d.), Cortona (s. d.) und Perusia. H
wehte auch eine gesundere Luft, als in allen übrigen Theilen Etrurie
Plin. Ep. V, 6. Auch weiter am Arnus hinab bis in die Gegend von F
sulä ist das Land ungemein reich wie an Naturschönheiten so an Getrai
Vieh und allen Lebensbedürfnissen (Liv. XXII, 3.). Noch weiter hinab,
sich das Arno-Thal zu einer niedrigen Ebene erweitert, um Pisä, war
Clima sehr mild aber ungesund, der Boden fruchtbar an Getraide (Etru
annonaria) aber sehr feucht und häufig von den austretenden Gewässern
Arnus und Auser (s. d.) verwüstet. An diesen Flüssen, ihren Armen u
Ausmündungen glaubt man die Denkmale alter Strombauten der Etrus
zu erkennen. Am wenigsten von der Natur begünstigt war und ist der nied
Küstenstrich entlang dem tyrrhenischen Meere. Nicht sowohl die Beschaffen

des Bodens, der vielmehr sehr fett und fruchtbar ist, als die schwere verpestete Sumpfluft und die schwefeligten Ausdünstungen der Maremmen hielten die Cultur von diesen Gegenden ferner als von andern Theilen Etruriens, Cato bei Servius zu Virgil. Aen. X, 184. Cic. de divin. I, 42, 93. Plin. a. O. Sidon. Apoll. Epist. I, 5. Hier münden oder versumpfen theilweise die Küstenflüßchen Cäcina, Ossa, Alma u. a., und der zweite Hauptfluß Etruriens, der Umbro. Auch trug der Küstensee, lacus Aprilis oder Prelius, vieles dazu bei, die Luft zu verschlechtern. Doch deuten die Riesenfundamente der Städte, welche an dieser Küste blühten, Rusellä, Saturnia, Vetulonium, Tarquinii, darauf hin, daß im höheren Alterthum der Menschenfleiß die Ungunst der Natur hier glücklicher bekämpfte, als ihm nach Vernichtung der eigenthümlichen etruriſchen Cultur je wieder gelang. Im Ganzen galt Etrurien den Alten für eine γῆ παμφόρος, Diodor. V, 40., und Varro de r. r. I, 9. sagt: contra in agro pingui, ut in Hetruria, licet videre segetes fructuosas ac restibiles et arbores prolixas et omnia sine musco. Eine merkwürdige Stelle, aus der wir die Hauptproducte und Gewerbserzeugnisse des Landes und die Districte kennen lernen, welche sie vorzugsweise lieferten, findet sich bei Livius XXVIII, 45. Im J. d. St. 547 trugen die etruriſchen Gemeinden zur Ausrüstung der römischen Flotte pro suis quisque (populus) facultatibus bei, und zwar gaben die Cäriten Getraide und Proviant aller Art, Populonia Eisen, Tarquinii Segeltuch, Volaterrä Getraide und Wachs (inceramenta) zum Ueberzug der Schiffe, Arretium Waffenrüstungen, Beile und Werkzeuge aller Art, und Getraide in Menge, Perusia, Clusium und Rusellä Tannenholz zum Schiffbau und viel Getraide. Von Brodfrüchten war es hauptsächlich der Spelt (far Clusinum, Colum. II, 6.) und der Waizen (Plin. XVIII, 20.), der in Etrurien reichlich gedieh. Der Ackerbau war ein ehrenvolles Geschäft und die Hauptquelle des Wohlstandes (sic fortis Etruria crevit, Virgil. Georg. II, 533.). Der Flachsbau und die Linnenfabrication blühte außer Tarquinii auch in Falerii (Sil. Ital. IV, 223.). Wein erzeugte Etrurien mehr in Menge als von besonderer Güte (vgl. Colum. III, 3. Der Wein von Luna war der beste, Plin. XIV, 8.). Das Hügelland und der Apennin waren reich an Nadelholz (Virgil. Aen. VIII, 599. IX, 521. Sil. Ital. IV, 744. V, 610. Bauholz ward in Menge nach Rom geliefert, Str. 222.). Die Viehzucht war wichtig (treffliche Zugstiere, Colum. VI, 1., Käse von Luna, Plin. XI, 97. Martial. XIII, 30., Schafzucht und Wollespinnerei, vellere Tusco vexatae duraeque manus, Juvenal. VI, 289., Schweinzucht, Polyb. XII, 4, 8. vgl. Martial. XIII, 54.), nicht minder Fischerei und Jagd (Thunfische, Str. 223. 225. Die Süßwasserfische in den Seen, Colum. VIII, 16, 2. Str. 225. Berühmte Wildschweine, Plin. Epist. I, 6. Juvenal. I, 22. u. A.). Unter den Mineralien war das bedeutendste Product das Eisen, woran besonders die zu Etrurien gehörige Insel Ilva (Aethalia) ungemein reich war, Virg. Aen. X, 174. Str. 223. Auf Kupfer scheint in dem früheren Alterthum gebaut worden zu seyn, vielleicht auch auf Silber und Gold (s. Müller Etr. I. S. 241 f.). Sehr geschätzt, und besonders zu den Luxusbauten in Rom gebraucht war der weiße und bunte Marmor aus den Brüchen von Luna, deren mächtige Banken die größten Blöcke lieferten, Str. 222. Serv. zu Virg. Aen. VIII, 720. Zu Plinius Zeiten (XXXVI, 4.) entdeckte man dort eine Sorte sehr feinen Marmors, der, noch weißer als der Parische, sich vorzugsweise zu Sculpturwerken eignete, ohne Zweifel der jetzt unter dem Namen des carrarischen bekannte. Zu architectonischen Werken, selbst auch der Bildhauerei diente ein vorzüglicher vulcanischer Tuff oder Peperin aus der Gegend von Tarquinii und Volsinii, Vitruv. II, 7. und nach ihm Plin. XXXV, 49. Volaterrä hatte seinen Alabaster, Arretium den besten Töpferthon (s. Arret). Endlich

war Etrurien reich an warmen Quellen und Schwefelbädern (s. Clusi
Pisae, Statonia u. a.). — Ueber das ethnographische Verhalten des di
Land bewohnenden Volkes, der Etrusci, zu den übrigen Völkern Itali
wird das Nähere unter Italia im Zusammenhang dargestellt werden; die
schichte, die politische, religiöse und wissenschaftliche Cultur, das Leben
die Kunst dieses merkwürdigen und eigenthümlichen Volks hat Otfr. Mü
zum Gegenstand einer umfassenden Untersuchung gemacht (die Etrusker,
Bücher von O. Müller, Breslau 1828. 2 Bde. 8.). Nach Müller sa
in den ältesten Zeiten Siculer und Ligurier in dem nachmaligen Etrur
wurden aber von den mächtig gewordenen Umbrern aus dem größten T
desselben verdrängt. Tyrrhenische Pelasger siedelten sich um 290 vor R
Gründung im südlichen Etrurien um Tarquinii und Agylla an, wo
tyrrhenischer oder tuskischer Staat entsteht, umgeben gegen Norden und O
von den Umbrern. Gegen die Letztern vereinigen sich mit den Tyrrhe
die Rasener, welche früher in Rhätien und dem Pothal bis an den Ape
gewohnt hatten. So entsteht das Etruscische Volk, in welchem
Sprache der Rasener die Oberhand behält, wie denn auch das Volk s
sich fortwährend Ῥασέναι nannte (Dionys. Halic. I, 30. p. 80.). Allmä
bildet sich eine Verbindung der Zwölf Staaten oder Gemeinden,
welche Etrurien getheilt war. Diese Zwölfstädte werden verschiedentlich
zählt; nach Müllers Annahme hatten bisweilen mehrere zusammen
Stimme bei der Bundesversammlung, während jede im Innern volle A
nomie besaß, und so finden sich wenigstens 17 Gieder der Conföderati
Cortona, Perusia, Arretium, Volsinii, Tarquinii, Clusium, Volate
Rusellä, Vetulonium, Pisä, Fäsulä, Veji, Cäre, Falerii, Aurinia
Caletra, Volci und Salpinum. Die Bundesversammlungen, mehr zu
giösen als politischen Zwecken, wurden in der Regel im Frühling jedes Ja
beim Tempel der Voltumna gehalten und dabei gemeinsame sacra ges
und ein allgemeiner Oberpriester erwählt (Liv. V, 1. IV, 23. VI, 2.
auch IV, 61. X, 16.). Die Verfassung war wesentlich aristocratisch.
die geschlechtsadelige, priesterliche Kaste der principes in den Gemeinde
sammlungen der einzelnen Städte herrschte, so beriethen und beschloßen
bei den Bundesversammlungen die principes allein, Liv. II, 44. VI, 2. X,
Daß der Vorsteher einer jeden Zwölfstadt Lucumo hieß, und einer d
zwölf Lucumonen allen übrigen vorgesetzt gewesen sey, beruht hauptsäc
auf den Angaben des Servius zu Virg. Aen. II, 278. VIII, 65. 475. X, 2
wogegen Müller annehmen möchte, daß überhaupt je die ältesten Söhne
adeligen Familien Lucumonen hießen. Die königliche Würde — durch
Aristocratie sehr beschränkt und schwerlich erblich — war in den älteren Z
verfassungsmäßig. Später wurde sie durch jährlich wechselnde Magist
ersetzt. Die äußere Erscheinung der etruscischen Adelsfürsten in Kleidung
Insignien war sehr pompös, und Rom hatte Alles, was die Magistrate
einem Schein von Hoheit zu umkleiden diente, aus Etrurien erhalten,
Lictoren mit den fasces, deren zwölf den etruscischen Bundesfeldherrn
gleiteten, die Apparitoren, den curulischen Stuhl, die Präterta, selbst
Triumphe mit ihrer ganzen prunkvollen Ausrüstung. Auch die Clientel erk
Müller mit Niebuhr als ursprünglich etruscisches Institut; s. Bd. II. S. 4
Ueber die Volkseintheilung s. Tribus. — Die Blüthe Etruriens müssen
in den zwei ersten Jahrhunderten nach Roms Gründung annehmen, wäh
welcher Zeit Tarquinii die Hegemonie über die Zwölfstädte übt, und Tu
von Rhätien bis an die Tiber, theilweise in Latium, in Campanien,
sie Capua und Nola gründeten, vom Volturnus bis zum Silarus,
wahrscheinlich auch in Sardinien herrschten. Durch Seehandel und Seer
waren sie reich und mächtig. In dieser Periode bildete sich die Aristocr

der Lucumonen und die ganze disciplina Etrusca vorzüglich aus. Allein die Eroberungen der Gallier bis an den Apennin, der Verlust Campaniens an die Samniten, der Fall von Veji und die Fortschritte der Römer (gegen welche seit 380 n. R. E. der Ciminische Wald statt früher der Tiberstrom die Gränze bildet) und auf der andern Seite das Eindringen der Ligurier bis an den Arno, schwächten den Etruscischen Staatenbund, dessen innere Verbindungen ohnedieß sehr locker waren, bis die zwei Niederlagen am Vadimonischen See (444 und 469 n. R. E.) die Macht der Etrusker für immer brachen. Rom colonisirte mehrere der wichtigsten Städte auf etrurischem Gebiete, und ertheilte endlich im J. 663 ganz Etrurien die Civität. — Der religiöse Cult dieses Volks war zu einem strengen System ausgebildet; es erkannte über seinem Tina (Jupiter) noch höhere, verhüllte Götter, deren Macht eine zerstörende sei. S. die Hauptstelle bei Seneca N. Q. II, 41. Tina ist von dem Rath der Zwölfgötter umgeben, Consentes Dii, s. Bd. II. S. 594. Vgl. Hartung die Rel. der Römer II. S. 5. und Ebendiesen über die etruscischen Elemente im römischen Cultus I. S. 238 ff. Die ganz eigenthümlich entwickelte Divinationskunst, die disciplina Etrusca, ein Kasteneigenthum der Lucumonen, war höchst einflußreich auf das Divinationswesen der Römer, s. ausführlich hierüber Bd. II. S. 1157 ff. Einflußreich auf die Römer war auch die Kunst der industriösen Etrusker, deren kühner und großartiger Unternehmungsgeist sich besonders in gewaltigen Städtemauern, Kanalbauten u. dgl. offenbarte (Tarquins Cloaken in Rom). Der Tuscische Häuser- und Tempelbau (letzterer von dem dorischen ausgehend) war maßgebend für den römischen. Müller Handb. der Arch. S. 172 ff. Besondere Kunstfertigkeit zeigten sie in Fictilien aller Art (Vasen von Clusium, Volaterrä u. a.) und Werken des Erzgusses, vor allen aber der Toreutik (Athen. I, p. 28. b. XV, p. 700. c.). Weniger haben sie in der Sculptur gethan. Malerei wurde hauptsächlich auf Vasen und in Grabkammern geübt. Ueber Musik und Tanz und den Eingang, welchen die histriones in Rom fanden, s. Müller II, S. 199 ff. Wir bezeichnen den Charakter der Etrusker und ihrer Cultur mit den Worten Wachsmuths (S. 88 f.): „Das Wissen entwickelte sich in ihnen nicht in wohlthätigem mildem Einflusse auf das Gemeinleben; es blieb Eigenthum der herrschenden Kaste, wurde unzertrennbar verknüpft mit der Religion und umhüllte sich mit den Schrecknissen düstern Aberglaubens. Der Etrusker mit finsterem Gemüthe, dem sich in dem Sinnlichen kein geistiges Leben aufschloß, sah in eine todte Leere und erbaute sich ein astrologisches Zahlensystem, deutete nur die furchterregenden Erscheinungen aus der Höhe zu einer abergläubischen Lehre vom Blitze und verknüpfte dies in so vielfältige Formen ohne höhere Bedeutung für Staat, Wissenschaft und Kunst, daß der rege Keim der ernsten Speculation für die Veredlung seines Daseyns keine Frucht trug. Seine Kunst vereinigte nie das Irdische und Himmlische zur sinnlichen Schönheit; seine Kunstwerke sind zum Theil sinnvoll und bedeutsam, aber verrathen, daß nicht das reine Gefühl der Schönheit den Künstler geweiht hatte; ihm fehlte das Ansprechende, das sich aus der Verschmelzung des Geistigen und Irdischen zum sinnlich Schönen erzeugt." — Literatur. Außer dem Hauptwerk O. Müllers ist zu nennen: Thomas Dempster De Etruria regali. Flor. 1723. 2 Bde. fol. Gori Museum Etruscum. 1737—43. 3 Bde. 4. Heyne in den Nov. Comm. Gotting. T. III. V. VI. VII. und Opusce. V. p. 392. Lanzi Saggio di lingua Etr. 1789. 2 Bde. Inghirami Monumenti Etruschi 1821—26. 7 Bde. Text 4. und 6 Bde. Kupf. fol. Micali Storia degli antichi popoli Italiani 1832. 3 Bde. [P.]

Etruscus Messenius, ein griechischer Dichter, von welchem ein Epigramm in die Griechische Anthologie (III, 20. ed. Lips. oder II, 307. Anal. Brunck.) aufgenommen ist. Näher ist uns jedoch derselbe durchaus nicht

bekannt; bei Martialis VI, 83. VII, 39. kommt ein Etruscus vor, welcher mit seinem Sohne Domitian in das Exil geschickt ward. S. Jacobs Anthol. Gr. Commentarr. T. XIII. p. 892. [B.]

Etymandrus, s. Erymanthus.

Etymologicum Magnum (*Ἐτυμολογικὸν μέγα*, in Codd. auch *Ἐτυμολογικὸν τοῦ μεγάλου γραμματικοῦ* und *ἀρχὴ τῆς μεγάλης γραμματικῆς*). Unter diesem Namen besitzen wir ein alphabetisch geordnetes, griechisches Wörterbuch, das jedoch nicht rein etymologisch ist, sondern auch mit vielen grammatischen Bemerkungen, die aus den Schriften der angesehensten Grammatiker des Alterthums, eines Aristarchus, Dionysius Thrax, Herodianus u. A. entnommen sind, ausgestattet ist und selbst viele geschichtliche, antiquarische, mythische und andere Notizen, so wie zahlreiche Fragmente enthält, wodurch das in späterer Zeit zusammengetragene, aber ganz auf älteren Quellen, die es uns zum Theil jetzt ersetzen muß, beruhende Werk für uns eine ungemeine Wichtigkeit und Bedeutung erhält. Aber die Zeit der Abfassung, so wie der Name des gelehrten Compilators, dem wir das Werk verdanken, bleibt völlig ungewiß. Vielleicht ist er etwas jünger als Suidas, wie Warton und Sare (Onomastic. II. p. 159.), der ihn um 990 n. Chr. ansetzt, annehmen: keinesfalls scheint sein Zeitalter sehr verschieden von der Zeit dieses Lexicographen, da beide von Eustathius in seinen Commentaren zu den homerischen Gedichten mehrfach erwähnt werden. Durchaus unbegründet ist die Vermuthung, welche den Suidas zum Verfasser macht, oder einen Grammatiker Megas, Megalus oder Nicas u. dgl. Im Druck erschien dieß Lexicon zuerst durch Marcus Musurus zu Venedig 1499. fol. bei Zachar. Calliergus, dann mit einigen Zusätzen ibid. 1549. fol. bei Paulus Manutius, und correcter von F. Sylburg, Heidelberg 1594. fol. bei Hier. Commelinus, wovon ein genauer Abdruck Lips. 1816. 4., dann in einer schlechten Ausgabe zu Venedig 1710. fol. von Panagiotes aus Sinope. In einer jetzt Wolfenbüttler, nach ihrem früheren Besitzer (Gude) benannten Handschrift (Codex Gudianus) findet sich dieses Wörterbuch in einer von dem bisher gedruckten Texte und den demselben zu Grunde liegenden Handschriften sehr abweichenden, theils abgekürzten, theils aber auch manches dort Fehlende bietenden, oder auch die Angaben desselben berichtigenden Gestalt. Nachdem L. Kulencamp (Specimen emendd. et observatt. in Etymol. Gotting. 1765. 4.) eine Ausgabe desselben angekündigt, lieferte F. W. Sturz einen, auch einiges Andere verwandten Inhalts liefernden Abdruck: Etymologicum Gr. Ling. Gudianum et alia grammatt. scriptt. Lips. 1818. 4., wozu noch desselben Sturz Novae Annotatt. ad Etymol. Lips. 1828. 4. gehören. Vgl. auch Larcher Remarques critiques sur l'Etymolog. in den Mém. de l'Acad. des Inscr. et Bell. lettr. Vol. XLVII. p. 105 ff. Fabric. Bibl. Graec. Vol. VI. p. 595—601. [B.]

Eva (*Εὔα*), argolischer Flecken am Fuße des Parnon mit dem Heroon und Heilinstitut des Polemocrates, Paus. II, 38, 6. Steph. Byz. (der den Ort nach Arcadien versetzt). [P.]

Evadne (*Εὐάδνη*), 1) Tochter des Strymon und der Neära, Mutter des Jasus, Piranthus u. A. von Argus. Apoll. II, 1, 2. — 2) Tochter des Neptun und der Pitane, von dem arkadischen König Aepytus erzogen; mit ihr zeugt Apollo den Jamus. Pind. Olymp. VI, 30. (50.). Hygin Fab. 157. — 3) Tochter des Pelias, welche Jason dem Canes, König von Phocis, zur Gemahlin gab. Diod. IV, 53. — 4) Tochter des Iphis, Gemahlin des Capaneus, s. d. — 5) Tochter des Asopus, Geliebte des Flußgottes Nilus. Ovid Amor. III, 6, 41. [H.]

Euaechme (*Εὐαίχμη*), 1) Tochter des Hyllus, Gemahlin des Polycaon. Paus. IV, 2, 1. — 2) Gemahlin des Alcathous, s. d. [H.]

Euaenĕtos wird auf Münzen von Syracus und Katana als Graveur genannt. R. Rochette Lettre à Mr. le Duc de Luynes. [W.]

Euaeon (*Εὐαίων*), aus Lampsacus, wird von Diogenes von Laerte (III, §. 46.) unter den Schülern Plato's genannt. Bei Athen. XI, p. 508. F. wird ein Euagon aus Lampsacus genannt, vielleicht derselbe, wie bei Diogenes. Vgl. Animadverss. T. VI. p. 331. Schweigh. Nähere Nachrichten über diesen Philosophen und seine Schriften, so wie seine Thätigkeit fehlen jedoch gänzlich. Ein Thasier Euagon, der über Landbau geschrieben, wird von Varro De re rust. I, 1, 8. genannt, ist aber sonst auch nicht weiter bekannt. [B.]

Euăges (*Εὐάγης*), soll ein Hirte ohne alle wissenschaftliche Bildung, aber ein guter Komödiendichter gewesen seyn. So lautet eine bei Stephanus von Byzanz s. v. *Ὑδρεία* (p. 288. ed. Westerm.) befindliche Notiz; alle anderen Angaben fehlen; daher die Sache selbst zweifelhaft. Vgl. Meineke Hist. crit. comicc. p. 528. [B.]

Evagŏras (*Εὐαγόρας*) I., König von Salamis auf Cyprus. Die Familie der Teukriden, aus der er stammte, war der Herrschaft über Salamis durch einen Phönizier beraubt worden, der sich, um vor den Griechen sicher zu sein, nicht blos unter persischen Schutz stellte, sondern auch die ganze Insel dem Perserkönige zu unterwerfen und asiatische Sitten und Einrichtungen einzuführen suchte. Isocr. Evag. 8. Evagoras verlebte jedoch unter ihm seine Knaben- und Jünglingsjahre in Salamis; nachdem aber der Usurpator durch einen seiner Vornehmen ermordet worden war, floh er nach Soli in Cilicien, weil der Mörder auch ihm nachstellte, aus Furcht, die angemaßte Herrschaft nicht behaupten zu können, so lange der durch geistige und körperliche Vorzüge ausgezeichnete junge Mann am Leben sei. Isocr. c. 11. E. faßte den Entschluß, sein Leben für die Eroberung seiner väterlichen Herrschaft zu wagen. Mit 50 Begleitern, die ihm „wie einem Gotte folgten," landete er insgeheim auf Cyprus, wußte sich noch in derselben Nacht Eingang in Salamis zu verschaffen, griff den königlichen Palast an und erkämpfte mit seinen wenigen Treuen (nach Isocr. wurde er von den furchtsamen Bürgern gar nicht unterstützt) über zahlreiche Feinde einen Sieg und die Herrschaft über Salamis, c. 410 v. Chr. Isocr. 10 ff. (Diodor XIV, 98. erzählt, E. sei aus seiner Verbannung mit Wenigen zurückgekehrt und habe den Beherrscher von Salamis, Abdemon von Tyrus, einen Freund des Perserkönigs, vertrieben und sich selbst zum Herrn der Stadt gemacht; Theopomp. ap. Phot. p. 120. a. 19. ed. Bekk. nennt den Tyrier Abdymon aus Kition). — Isocrates schildert den E. als einen Mann von ausgezeichneten Herrschergaben und rühmt von ihm, wie er von Anfang an bemüht gewesen sei, seine Macht zu vermehren, Festungswerke und Hafen herzustellen, Schiffe zu bauen und den Handel zu heben. Besonders aber ging sein Streben dahin, griechische Sitte und Bildung auf Cyprus zu verbreiten, und er liebte es, wenn griechische Flüchtlinge, besonders Athener, zu ihm kamen. Isocr. 20. 21. So fand nach der Schlacht bei Aegospotamos 405 v. Chr. auch Conon (s. d.) die freundlichste Aufnahme bei ihm. E. hörte gern von seinen Planen, die gesunkene Macht seiner Vaterstadt wieder zu heben. Vorerst aber mußte E., wenn er im Stande sein sollte, einen Theil seiner Kriegsmacht abzugeben, vor Angriffen von Seiten des Perserkönigs sicher gestellt werden. Durch die Vermittlung des knidischen Arztes Ctesias kam zwischen König Artaxerxes und E. ein Bündniß zu Stande; E. ließ es an Geldsendungen an den persischen Hof nicht fehlen. Ctes. ap. Phot. p. 44. b. 20. Als darauf Conon von dem Perserkönige mit Ausrüstung einer Flotte beauftragt wurde, unterstützte ihn E. sehr thätig. Isocr. 21. Diod. XIV, 39. Für die Dienste, die Conon im Kampfe gegen die Lacedämonier, von denen kurz darauf Persien

bekriegt wurde (396 v. Chr.), zugleich seiner Vaterstadt leistete, wurde und sein Freund E. von den Athenern durch Errichtung von Bildsäulen der Nähe des *Zεὺς σωτὴρ* (Isocr. 21. cf. Paus. I, 3, 2.) geehrt; a das Bürgerrecht wurde dem E. verliehen. Demosth. ep. Phil. p. 161. R. Das freundliche Verhältniß des E. zu dem Perserkönige dauerte nicht la E. hatte die Umstände zu Erweiterung seines Gebietes benützt, sich St theils mit Gewalt unterworfen, theils durch Zureden gewonnen. Da di ganz gegen das persische Interesse war, E. wohl auch aufhörte, Tribut entrichten, die Städte Amathus, Soli und Kitium in Persien um H baten, beschloß Artaxerxes Krieg gegen E. und beauftragte damit den k schen Dynasten Hekatomnus. 391 v. Chr. (Diod. XIV, 98.). Nach Th pomp a. a. O. wurde Hekatomnus Anführer der Flotte, Autophrada Satrap von Lydien, Befehlshaber des Landheeres, auch soll Artaxerxes s nach Cyprus sich begeben haben. — Zur Abwendung der drohenden Ge hatte sich E. um Hülfe an die Athener gewandt, und diese beschloßen Trieren zu schicken; zur Ausrüstung der Schiffe, zu Anwerbung von Pelta und zum Ankaufe von Waffen geben Freunde des E. das Geld her. Lys. bon. Aristoph. p. 175. 180. Tauchn. Allein die Schiffe, die unter Ph krates ausliefen, wurden unterwegs von dem Lacedämonier Teleutias an fangen (Xen. Hell. IV, 8, 24.). Obgleich E. auf diese Weise ohne fre Unterstützung sich zu vertheidigen hatte, so gewann doch Artaxerxes kei Vortheil über ihn, hauptsächlich weil Hekatomnus schon damals mit E. verständigt zu haben scheint. E. schloß darauf auch mit dem ägypt. Kö Akoris ein Bündniß und von den Athenern erhielt er (im J. 388) Flotte unter Chabrias (s. d.). So eroberte er in Kurzem beinahe die g Insel, verheerte Phönizien, nahm Tyrus mit Gewalt und brachte Cili zum Abfalle von dem Könige. Isocr. 23. Diod. XIV, 110. XV, 2. A rxerxes hatte allen Grund, die siegreichen Fortschritte des E. zu fürchten, schenkte daher den Friedensanträgen des Spartaners Antalkidas geneigtes Ge Da von den Griechen in dem Frieden, der im J. 387 geschlossen wu Cyprus als Besitzthum des Perserkönigs anerkannt wurde, mußten die Ath dem E. ihre Hülfstruppen und den Chabrias entziehen. Isocr. Paneg. c. Ungeheure Rüstungen wurden jetzt in Persien ausgeschrieben; nach Is Evag. c. 22. betrugen die Kosten derselben mehr als 50,000 Talente; Landheer wurde zusammengebracht, das mit Einschluß der Reiterei Di XV, 2. auf 300,000 Mann angibt. Den Oberbefehl erhielt Orontes; Flotte, die aus 300 Schiffen bestand, wurde von Tiribazus befehligt, zugleich die oberste Leitung (Diod. XV, 8. Theopomp. a. a. O.) des Kri hatte. Dem E., der besonders von Acoris in Aegypten Unterstützung erh fehlte es, wenn auch seine Streitkräfte geringer als die seiner Feinde wa weder an Vertheidigungsmitteln noch an Muth. Die Landung der Pe auf Cypern wurde zwar nicht verhindert, es gelang aber, ihnen die Zu abzuschneiden, was in ihrem Lager einen Aufstand zur Folge hatte, der mit Mühe gedämpft wurde. Auch zu Lande gewann E. einige Vorth Diod. XV, 4. Nachdem er seine Flotte auf 200 Fahrzeuge gebracht h ließ er sich auf der Höhe von Kitium in eine Seeschlacht ein, die zwar gün für ihn begann, aber damit endete, daß er die Flucht ergreifen mußte viele seiner Schiffe verlor. Diod. XV, 3. Darauf wurde von den Per Salamis zu Wasser und zu Land eingeschlossen. E. durfte ohne Unterstütz von außen nicht auf Rettung hoffen; er unternahm deshalb eine Reise n Aegypten, um den dortigen König persönlich zu kräftiger Unterstützung ge den gemeinsamen Feind aufzufordern; die oberste Leitung in Salamis h während seiner Abwesenheit sein Sohn Pnytagoras. Diod. XV, 4. E. hielt zwar in Aegypten Geld, doch nicht so viel, als er gehofft hatte;

ließ sich daher nach seiner Rückkehr in Unterhandlungen mit den Persern ein, um jetzt noch annehmliche Bedingungen zu erhalten. Tiribazus verlangte, daß E. auf alle Städte in Cypern verzichten, für die Herrschaft in Salamis dem Könige einen jährlichen Tribut entrichten und seinen Befehlen gehorchen solle, wie ein Knecht gegen seinen Herrn verpflichtet sei. Wegen der letzten Bedingung zerschlugen sich die Unterhandlungen, dem E. aber wurde dadurch geholfen, daß Orontes, der andere Befehlshaber, den Tiribazus aus Neid über seinen Einfluß am königlichen Hofe verdächtigte und den Befehl auswirkte, Tiribazus solle gefänglich eingezogen werden. Bei der Unzufriedenheit, welche dadurch bei dem persischen Heere erregt wurde, wurde dem E. die Vertheidigung leichter, und Orontes wurde bewogen, mit E. einen Frieden zu schließen, nach welchem er gegen einen jährlichen Tribut Herr von Salamis bleiben und als König den Befehlen des Königs Folge leisten sollte. Diod. XV, 8. 9. cf. Theopomp. ap. Phot. a. a. O. Dieser Friede wurde jedoch, wie es scheint, von Artaxerres nicht anerkannt, und Tiribazus, der sich zu rechtfertigen wußte, und seine frühere Stellung wieder erhielt, setzte den Krieg gegen E. fort (Isocr. Pan. 37.), allein E. (nach Theop. a. a. O. wandte er sich gegen das Ende des Krieges noch an die Lacedämonier, vgl. auch Isocr. a. a. O.) behauptete sich in dem Besitze seiner Herrschaft, und der zehnjährige Krieg (385—376) endete zu seinem größten Ruhme. Isocr. Evag. 23. (Nach Diod. XV, 9. dauerte zwar auch der Krieg gegen zehn Jahre, er setzt aber sein Ende schon Ol. 98, 4, 385—84; auch wird nach ihm der größte Theil jener Zeit auf Zurüstungen, nur zwei Jahre auf die ununterbrochene Führung des Krieges verwandt; allein im J. 394, also zur Zeit der Schlacht bei Knidos, stand E. noch in freundlichen Verhältnissen zu dem Perserkönige, und nach der bestimmten Angabe des Isocrates Pan. 39. hatte der Krieg zur Zeit des Panegyricus, also im J. 380 erst sechs Jahre gedauert. Vgl. Lachmann Gesch. Griechenl. I. Beil. 3. p. 448 ff.). — E. lebte nur noch kurze Zeit; an der Grenze des Greisenalters (Isocr. Ev. 28.) wurde er im J. 374 von einem Eunuchen ermordet, dessen Frau von einem Sohne des E. verführt worden war. Aristot. Pol. V, 8. p. 180. ed. Göttl. Nach Theop. a. a. O. hieß der Eunuche Thrasydäus, und ermordete nicht blos den E., sondern auch seinen Sohn Pnytagoras, nachdem er zuvor Beiden, Vater und Sohn, ohne daß Einer vom Andern wußte, Zutritt zu der Tochter eines Verbannten verschafft hatte. cf. Diod. XV, 47. und dazu Wessel. — E., dessen Gemahlin von Lucian pro imagin. c. 27. unter dem Namen Leto angeführt wird, hinterließ eine zahlreiche Familie. Isocr. Ev. 28. — Sein Sohn Nicocles wurde sein Nachfolger.

2) **Evagoras II.** Ob dieser ein Sohn von Evagoras I., oder, was wahrscheinlicher ist, von Nicocles war, wird nicht angegeben. Er wurde von einem Protagoras seiner Herrschaft beraubt, im J. 350 aber mit persischer Hülfe wieder eingesetzt; allein einige Zeit nachher wurde er bei dem persischen Könige verläumdet und durch Protagoras wieder vertrieben. E. rechtfertigte sich bei dem Könige und erhielt als Entschädigung eine Satrapie in Asien, allein in Folge übler Verwaltung mußte er fliehen; er begab sich nach Cypros, wurde hier ergriffen und hingerichtet. Diod. XVI, 42. 46. vgl. Dem. ep. Phil. p. 160. — W. H. Engel Kypros, Berlin 1841. 8. I. p. 286—329. 344 ff. Sievers Gesch. Griechenl. Beil. I. p. 359—366. [K.]

Euagŏras aus Lindus, nach Suid. u. Eudoc. p. 163. Verfasser folgender Schriften: *βίος Πυθαγόρου καὶ ἑτέρων λογίων ἀνδρῶν, ζητήσεις κατὰ στοιχεῖον, τέχνη ῥητορική* (in 5 Büchern), *τῶν παρὰ Θουκυδίδῃ ζητουμένων κατὰ λέξιν, ἱστορία περὶ τῆς Αἰγυπτίων βασιλείας.* [West.]

Euagŏras, ein Lakoner, welcher zu Olympia mit dem Viergespann in drei uns unbekannten Olympiaden den Sieg gewann. Herodot VI, 103.

bemerkt, daß außer den Roſſen des Kimon nur noch die des Euagoras di olympiſche Siege davon getragen haben. Pauſ. VI, 10, 2. Vgl. Kra Olympia S. 281. [Kse.]

Evagŏre (*Εὐαγόρη*), eine Nereïde, Apoll. I, 2, 7. [H.]

Eualces, Verfaſſer einer Schrift *Ἐφεσιακά*. Athen. XIII. p. 573. A [West.]

Euamerion (*Εὐαμερίων*), ſ. Aesculapius, Bd. I. S 190.

Evander (*Εὔανδρος*), 1) Sohn des Priamus, Apollod. III, 12, 5. 2) Sohn des lyciſchen Königs Sarpedon, zeugt mit Deïdamia, des Bellerop Tochter, einen Sohn, Sarpedon, welcher in den trojan. Krieg zieht. Di V, 79. — 3) Sohn des Merkur und einer arkadiſchen Nymphe, Themis, n den latein. Schriftſtellern Carmenta genannt (Pauſ. VIII, 43, 2. Dionyſ. Hal I, 31.) oder des Echemus und der Timandra, Tochter des Tyndareus, Se Virg. Aen. VIII, 130., flieht etwa 60 Jahre vor dem trojaniſchen Kri aus dem arkadiſchen Pallantium in Folge eines Volksaufſtands, und lan am Ufer der Tiber, freundlich aufgenommen von König Faunus; die, Mitten des ſpäteren Roms erbaute Stadt nannten ſie Pallantium, wor der Nama Palatium entſtund. Die Arkadier brachten nach Italien den Di verſchiedener Gottheiten, ſo des lycäiſchen Pan, der Ceres, der Victo des Neptun, ſtifteten mancherlei Feſte, brachten auch die griechiſche Schrift, wie die Inſtrumente, Lyra, Triangel und Flöte, wie ſie überhaupt Sit milderten und nützliche Gewerbe einführten. So erzählt Dionyſ. Hal. I, 31- cf. Pauſan. a. a. O. Liv. I, 5. Nach Virgil. Aen. VIII, 51 ff. nim Evander den nach Italien kommenden Aeneas auf, und gibt ihm Hül truppen unter Anführung ſeines Sohnes Pallas. Evander wurde in R (Dionyſ. a. a. O.) und im arkadiſchen Pallantium als Heros verehrt. Pa VIII, 44, 5. [H.]

Euander (*Εὔανδρος*), aus Phocis, der Schüler und Nachfolger Lacydes, der ihm lebend den Lehrſtuhl in der Akademiſchen Philoſophie Athen überließ, der Lehrer des Hegeſinus, der ihm im Lehramt nachfol Von Schriften dieſes Akademikers iſt uns Nichts bekannt, wie denn üb haupt nähere Nachrichten über ihn fehlen; ſ. Diogen. Laert. IV, §. 60. daſ. Menage. Cic. Acadd. II, 6. §. 16. Pythagoreer dieſes Namens Croton, Metapont und Leontium werden von Jamblichus Vit. Pyth. c. angeführt; jedoch ſind dieſelben nicht weiter bekannt. [B.]

Evandria (Ptol.) oder Evandriana (It. Ant. Geogr. Ra unbeſtimmbarer Ort in Luſitanien. [P.]

Euanoridas, ein Eleier und Olympionike im Ringen der Knab in unbekannter Olympiade. Er ſiegte auch in den Nemeen in derſel Kampfart. Später wurde er Hellanodike und machte ſich um das Verzeich der Olympioniken verdient. Pauſ. VI, 8, 1. [Kse.]

Evangelorum portus, *Εὐαγγέλων λιμήν*, Hafen an der äthiopiſ Küſte am sinus Arabicus. Ptol. — Nach Reichard kl. geogr. Schr. S. 4 jetzt Port Mornington. [G.]

Euangĕlus, ein komiſcher Dichter Griechenlands, der uns aber nicht näher bekannt iſt. Aus einem Stück *Ἀνακαλυπτομένη* wird Einiges Athenäus (XIV, p. 644. D.) mitgetheilt; muthmaßlich dürfte Euangelus neueren Attiſchen Komödie angehören. Vgl. Meineke Hist. crit. com p. 492. Verſchieden von dieſem Dichter iſt jedenfalls der Euangelus, d Schrift über die Taktik (*τακτικά*) Philopömen beſonders fleißig ſtudirte Plut. Vit. Philopoem. 4.), und der auch als taktiſcher Schriftſteller Aelian und Arrian am Anfang ihrer Schriften über dieſe Gegenſtände nannt wird. Sonſt hat ſich von dieſer Schrift keine Nachricht oder Br ſtück erhalten. [B.]

Euanthes wird bei Achill. Tat. III, 6. als Maler genannt: wahrscheinlich aber ist der Name nicht historisch, sondern von den Schriftstellern adichtet; vgl. Böttiger Kunst-Mythol. I. p. 232. [W.]

Euanthius, ein lateinischer Rhetor und Grammatiker, der in die letzte Hälfte des vierten, vielleicht noch gar in das fünfte Jahrhundert fällt, wird unter denen genannt, welche die Komödien des Terentius commentirten und daher auch in den noch vorhandenen Scholien des Terentius angeführt. Sonst hat sich außer dem diesen Scholien beigedruckten Aufsatz De Tragoedia und De Comoedia Nichts von ihm erhalten; vgl. Schopen De Terentio et Donato ejus interprete (Bonn. 1821. 8.) p. 37 ff. [B.]

Euarchus, Küstenfluß in Kleinasien, der Paphlagonien und das kleinere Cappadocien (d. i. das Land der Leucosyri) trennte. Menippus (oder Marc. Heracl.) p. 176 f. ed. Hoffmann. Steph. Byz. v. *Καππαδοκία*. Plin. H. N. VI, 2. (vulg. lect. Varetum). [G.]

Euaria, auch *Εὐάριος*, Ort in Phönice Libanensis, später Justinianopolis genant. Not. Imp. orient. Not. eccl. — Lequien hält es für identisch mit Avëra (*Ἄνειρα*; Cod. Coisl. *Ἀνειρία*) des Ptolemäus, und Wesseling findet es in dem Eumari des Itin. Anton. wieder. Beide Vermuthungen werden dadurch bestätigt, daß die Entfernung von Eumari nach Damascus (80 mill. pass.) auf das jetzige Anvir (s. Avëra) paßt. [G.]

Evas (*ἡ Εὔας*, Paus.), Berg in Messenien bei der Stadt Messene. Paus. IV, 31, 4. [P.]

Euaspla, ein Nebenfluß des Choes in dem Gebiete der Paropamisadä. Arr. exp. Alex. IV, 24. Nach Reichard jetzt Alishona, ein Nebenfluß des Coyhen, nach Ritter s. v. a. Choes, nach Court der Alumkhar, nach Lassen (Gesch. d. griech. u. indoskyth. Könige in Baktr. S. 132.) s. v. a. Choaspes. [G.]

Euäthlus, der reiche Jüngling, der bei Protagoras die Redekunst um so hohen Preis erlernte, sonst aber durch eigene Leistungen nicht weiter bekannt ist; s. Diogen. Laert. IX, §. 56. A. Gellius N. Att. V, 10. vgl. V, 3. Quintil. Inst. Or. III, 1. §. 10. [B.]

Euäza, Stadt in Lydien am Tmolus, später zur Provinz Asia gehörig. Hierocl. Act. Concil. Chalced. IX, p. 7. [G.]

Euäzae, Volk in Sarmatien. Plin. H. N. VI, 7. [G.]

Eubätos und **Eubötas**, wahrscheinlich zwei verschiedene Kyrenäer und Olympioniken, von denen der erstere im Wettlaufe (Ol. 93), der andere im Wagenrennen (Ol. 104) und vielleicht auch im Wettlaufe den Sieg gewonnen hatte. Diod. XIII, 68. Xenoph. Hell. I, 2, 1. Paus. VI, 8, 2. 4, 2. Indeß erregt sowohl die verschiedene Schreibart des Namens (*Εὔβατος*, *Εὐβάτας*, *Εὐβότας*, *Εὔνατος*), als die chronologische Differenz manche Bedenklichkeit, und es läßt sich nur so viel mit Gewißheit behaupten, daß zwei verschiedene olympische Siege, der eine im Wettlaufe, der andere im Wagenrennen von einem oder von zwei Kyrenäern (Eubatos, Eubotas) gewonnen worden sind. S. Krause Olympia S. 282—284. [Kse.]

Eubius (*Εὔβιος*), von Stephanus von Byzanz als ein berühmter Stoiker aus der Stadt Ascalon (s. p. 59. ed. Westerm.) bezeichnet, ohne daß uns jedoch andere Nachrichten über diesen stoischen Philosophen aus dem Alterthum zugekommen wären. Verschieden ist jedenfalls der von Ovid Trist. II, 416. als Verfasser von schmutzigen erotischen Geschichten bezeichnete Eubius „impurae conditor historiae." [B.]

Eubius, ein Bildhauer aus Theben, der mit seinem Landsmann Xenocritus das Bild des Hercules *Προμαχος* in dessen Tempel zu Theben machte. Paus. IX, 11, 4. [W.]

Euboea, *Εὔβοια*, s. Negroponte oder Egripos, die größte Insel des

ägeiſchen Meeres; ſie dehnt ſich 1200 Stadien oder 150 Millien in die Länge, während ihre größte Breite nur 320 Stadien oder 40 Millien, ihre geringſte 16 Stad. oder 2 Mill. beträgt. Ein ſchmaler Canal, Euripus (ſ. d. und Chalcis Bd. II. S. 302.), trennt ſie von Attica, Böotien und dem ſüdlichen Theſſalien. Euböa gehörte zu den von der Natur reich begabten Ländern, durch Ackerland und fette Viehtriften gleich ausgezeichnet; das Gebirge, welches die Inſel der Länge nach durchzieht (Telethrius und Oche) war reich an Kupfer und Eiſen; bequeme Landungsplätze begünſtigten den Handel und Verkehr. Str. 399 f. 444 ff. Uebrigens war die Inſel von heftigen Erdbeben heimgeſucht, Str. 58. 447., und die Alten erklärten ſich auch ihre Losreißung vom böotiſchen Feſtland als die Wirkung eines Erdbebens, Plin. II, 90. Str. 60. Dem vulcaniſchen Boden entquellen Warmbäder (ſ. Aedepsus), Str. 447. vgl. 58. Euböa hatte in den älteren Zeiten eine hohe Blüthe erreicht (ſ. Chalcis), daher ſie Herodot V, 51. eine große und glückliche Inſel nennt. Ihre Bewohner waren Jonier, die zum Theil hier ihre Stammſitze gehabt zu haben ſcheinen (Hermann Staatsalterth. §. 77.); außer dieſen Abanten (derſ. §. 15. n. 19.), Dryopen und Aeolier, Str. 447. Vauſ. IV, 34, 6. Scymn. v. 572. 576. und vorzüglich die Schrift von Pflugk: rerum Euboic. specimen. Berl. 1829. 4. p. 15 ff. Homer Il. II, 536 ff. nennt als Bewohner Euböa's nur die Abanten, die dem Elephenor folgten. Im nördlichen Theile der Inſel ſaßen Hiſtiäer, daher dieſe Gegend ſchon bei Homer a. O. Ἱστιαία heißt; neben ihnen die Ellopier oder Hellopier, daher die Strecke von Oreos bis gegen Aegä und Cerinth den Namen Hellopia führt. Die Mitte hatten Jonier, und Dryopen den ſüdlichen Theil inne. Nach den Perſerkriegen ſank der Wohlſtand und die Macht der euböiſchen Städte, und die Athener wußten die ganze Inſel unter ihre Botmäßigkeit zu bringen. Sie war den Athenern ein ſehr wichtiger Beſitz, welchen zu erhalten Perikles im J. 445 große Opfer brachte. Auch nach vorübergehenden Unterbrechungen faßten die Athener immer wieder feſten Fuß, bis Macedonien ſich der vornehmſten Plätze durch Beſatzungen verſicherte, und die Inſel ſpäter von den Römern, nach einer kurzen Scheinfreiheit, der Provinz Achaja einverleibt wurde. [P.]

Euboea, frühe verödete Stadt in Sicilien, Gründung der Chalcidenſer, zunächſt der Leontiner, von Gelon entvölkert, Str. 272. 449. Jetzt Cubali oder Licodia. — Noch andere unbekannte Orte dieſes Namens führt Strabo 449. an. Vgl. Steph. Byz. v. *Εὔβ.* [P.]

Euboea (*Εὔβοια*), 1) Tochter des Aſterion, Schweſter der Acräa, ſ. d. — 2) Tochter des Aſopus, von welcher die Inſel Euböa den Namen hatte. Euſtath. ad Hom. p. 278. 30. — 3) Tochter des Theſpius, mit welcher Hercules den Olympus zeugt. Apoll. II, 7, 8. — 4) Tochter des Larymnus, Mutter des Seegottes Glaucus. Athen. 7. [H.]

Euboeus (*Εὔβοιος*), aus Paros, ſchrieb vier Bücher Parodien, beſonders gegen die Athener. Athen. XV, p. 698. A. Vgl. Weland Dissert. de parodiarr. Homericc. scriptt. (Gotting. 1833.) p. 41 f. [B.]

Eubölus, ein von Varro (De re rust. I, 1, 9.) genannter Schriftſteller, der über Landbau geſchrieben, ſonſt aber völlig unbekannt iſt. [B.]

Eubüle, Name einer gebildeten Pythagoreerin, an welche ein Brief der Theano, ebenfalls einer Pythagoreerin, gerichtet iſt; ſ. Mulierr. Graecc. fragmm. Nr. 163. p. 224. u. daſ. Wolf. [B.]

Eubülens heißt auf einer Herme ohne Kopf Sohn des Praxiteles. Winckelm. Geſch. d. Kunſt Bd. 9, 3, 19. ſagt, die Züge der Schrift weiſen nicht auf die Zeit des berühmten Praxiteles: Visconti aber (Musée Pio Clem. T. VI. Taf. 22. p. 142.) hält ihn unbedenklich für einen Sohn des großen Meiſters. [W.]

Eubulides aus Milet, einer der Nachfolger des Euclides aus Megara, daher er auch den Beinamen *ὁ διαλεκτικός* führt; denn er suchte die dialektische Kunst seines Meisters noch weiter auszubilden, so daß ihn selbst die komischen Dichter Athens deshalb verspotteten; das Nähere s. bei Diog. Laert. II, §. 108. u. das. Menage. VII, 187. Auch soll er der Lehrer des Demosthenes gewesen und diesen namentlich durch anhaltende Uebung dahin gebracht haben, den Buchstaben r, den er nicht aussprechen konnte, auszusprechen. Gegen Aristoteles soll er sich feindselig benommen haben. Desselben Eubulides Schrift über den Cyniker Diogenes nennt Diogenes VI, 20. und wohl auch 30. (wo statt *Εὔβουλος* zu lesen *Εὐβουλίδης*): *Διογένους πρᾶξις*. vgl. Bd. II. S. 1045. Andere Schriften dieses Philosophen sind uns nicht bekannt, daß er aber auch selbst komischer Dichter gewesen, zeigt die Stelle aus einem Drama *Κωμασταί*, welches, wie es scheint, gegen die Sophisten gerichtet war, bei Athen. X, p. 437. D. Vgl. Meineke Hist. crit. comicc. (I.) p. 421. III. p. 559. Brucker Hist. phil. crit. I. p. 613 f. Fabric. Bibl. Gr. III. p. 626. ed. Harl. — Verschieden ist jedenfalls ein von späteren Autoren citirter Pythagoreer Eubulides; s. Fabric. I. p. 845. [B.]

Eubulides, ein Bildhauer in Athen, der nach Paus. I, 2, 5. ein aus dreizehn Statuen, Athene Päonia, Jupiter, Mnemosyne, den Musen und Apollo bestehendes, von ihm selbst verfertigtes Denkmal geweiht hatte, welches im J. 1837 bei Erbauung eines Hauses im innern Ceramicus wieder entdeckt worden ist. Man fand dabei ein Fragment der Inschrift, — — *ΧΕΙΡΟΣ ΚΡΩΠΙΔΗΣ ΕΠΟΙΗΣΕΝ*. Damit ist eine andere auf der Acropolis beim Erechtheum gefundene Inschrift zu verbinden: *ΕΤ]ΧΕΙΡ ΚΑΙ ΕΥΒΟΥΛΙΔΗΣ ΚΡΩΠΙΔΑΙ ΕΠΟΙΗΣΑΝ*, Corp. Inscr. Gr. Nr. 666. coll. Add. p. 916., und die Nachricht von Paus. VIII, 14, 7., wornach ein Eucheir, Sohn des Eubulides, eine Statue des Hermes zu Pheneos in Arkadien verfertigte. Sonach haben wir also eine Künstlerfamilie im Demos Kropia, in welcher die Namen Eucheir und Eubulides üblich waren. Bei Pausanias VIII. haben wir einen Eucheir, Sohn des Eubulides: in der Inschrift des Erechtheums stehen Eucheir und Eubulides neben einander; diese konnten Brüder und Söhne des Eubulides sein, allein die erstgenannte Inschrift weist eher darauf hin, daß man sie supplire: *Εὐβουλίδης Εὔ]χειρος Κρωπίδης ἐποίησεν*, und die Genealogie so feststelle: Eubulides, Vater; dessen Sohn Eucheir, und Enkel Eubulides; s. Roß, Schreiben an den Oberst Leake im Kunstbl. 1837. Nr. 93 ff. Bei Plin. XXXIV, 8, 19. wird ein digitis computans von Eubulides gerühmt. Die Züge der beiden Inschriften, so wie der architectonische Charakter des Monuments weisen auf die römische Zeit hin, was auch Thiersch Ep. der bild. Kunst p. 127. aus andern Gründen wahrscheinlich findet. [W.]

Eubulus, der Sohn des Euphranor, aus dem attischen Demos Kettoi, ist einer der vornehmsten und fruchtbarsten Dichter der mittleren Attischen Komödie. Nach Suidas lebte er um Olymp. CI (376 v. Chr.), an der Gränze der älteren und mittleren Komödie; allein er muß jedenfalls noch weit längere Zeit hinaus gelebt haben, da er als Zeitgenosse neben Demosthenes und Hyperides genannt, auch bestimmt in einigen Stellen als ein Dichter der mittleren Komödie bezeichnet wird, bei Athenäus VII, p. 300. B. selbst in einem Gegensatz zu der älteren Komödie. Er hatte nach Suidas (wenn anders die Zahl richtig ist) 104 Stücke auf die Bühne gebracht; wir besitzen noch, meist bei Athenäus, Titel und Bruchstücke von ungefähr fünfzig Komödien, nebst einigen ungewissen Fragmenten, und können daraus über deren Inhalt und Charakter einiges Nähere abnehmen. Eubulus scheint mit einer gewissen Vorliebe mythische Stoffe genommen zu haben: dieß zeigen die Titel vieler Stücke, ja der meisten, die wir noch kennen (z. B. Titanen,

Chariten, Semele oder Dionysus, Europe, Amalthea, Odysseus, Bellerophon, Nausicaa, Oenomaus oder Pelops, Antiope, Anchises, Auge, Ganymedes, Deucalion, Dädalus, Glaucus, Jon, die Cercopen, Medea, Phönix u. s. w.); zu einem Stücke Dionysius hatte der bekannte sicilische Tyrann dieses Namens den Stoff abgegeben, und so scheinen auch mehrere andere Dramen auf bestimmte Personen gedichtet, während die Titel einige andern auf die Behandlung ähnlicher Stoffe, wie sie die neuere Komödie liebte (z. B. Ἀνασωζόμενοι, Ἄσωτοι, Εἰρήνη, Κορυδαλός, Κυβευταί, Ἱπποτροφικός, Τιτθαί u. a.), führen. Was seine Dramen insbesondere noch charakterisirt, war die öftere Parodie älterer tragischer Dichter, vor Allen des Euripides, dessen Verse er mit gleichem Spott und Hohn, wie früher Aristophanes, überschüttet. Sprache und Ausdruck erscheint äußerst gewählt und ächt attisch, das Metrum mit gleicher Sorgfalt behandelt. Aus diesen Vorzügen erklärt es sich wohl, warum andere, spätere Komiker, oftmals aus den Dramen des Eubulus ganze Verse und Stellen ausschrieben. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. II. p. 442. ed. Harl. Meineke Hist. crit. comicc. (I.) p. 355 ff. und Fragmm. Comicc. III. p. 203 ff. Bode Gesch. d. hellen. Dichtk. III, 2. p. 412 ff.

2) Eubulus, aus Alexandria, ein Schüler des Euphranor, zu der Schule der griechischen Sceptiker gehörig, bei Diogen. Laert. IX, §. 116. sonst aber nicht weiter bekannt. Verschieden von diesem Philosophen und und einer weit späteren Zeit angehörig ist der Platoniker Eubulus zu Athen, welcher Commentare zu Platons Philebus und Gorgias, dann auch ζητήματα Πλατωνικά geschrieben haben soll, die wir aber nicht mehr besitzen und auch nicht näher, ihrem Inhalt und ihrer Tendenz nach kennen. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. III. p. 172. ed. Harl. Es mag wohl derselbe seyn der auch über den Mithras der Perser ein umfangreiches Werk geschrieben hatte, das Hieronymus nennt und das auch Porphyrius benutzt zu haben scheint; s. G. J. Voß De hist. Graecc. p. 439. ed. Westerm. Einen Pythagoreer Eubulus aus dem sicilischen Messene nennt Jamblichus Vit. Pythag. 27. [B.]

Eubülus, 1) aus dem Demos Anaphlystus (Plut. praec. reip. ger. c. 15.), der berühmte athenische Demagog und Redner aus Demosthenes Zeit. Mit diesem lebte er seit dem Processe über den Mord des Aristarchus in beständiger Feindschaft und trat ihm oftmals feindlich gegenüber, wie in der Sache des Midias und der Verhandlung über die Truggesandtschaft, wobei er seinem ehemaligen Schreiber Aeschines heraushalf (Aesch. de f. l. Schluß. Dem. de f. l. p. 434. R. Phot. bibl. cod. 264.). Auch politisch Gegner waren E. und Demosthenes, da jener, Anfangs Feind Philipps (Dem. de f. l. 438.), später sein besoldeter Anhänger wurde (Dem. l. l. p. 434 f. de cor. 232. 235.). Bei dem athenischen Volke erfreute er sich großer Gunst, die er theils durch seine Vermehrung der Einkünfte der Stadt, seine Sorge für die Flotte und die Befestigungswerke verdient, theils aber auch durch unrechte Mittel sich zu verschaffen gewußt hatte, durch große öffentlichen Aufwand und Vertheilung von Staatsgeldern unter die Bürger als Theorikon, was er überdieß zum Gesetz erhob durch sein Psephisma, daß jeder mit dem Tod bestraft werden solle, der die Rückverwandlung der Theatergelder in Kriegsgelder beantragen würde (Ulp. u. Liban. zu Demosth. Olynth.; Dem. de f. l. 434. Harpocr. s. v. Θεωρικά, vgl. Westermann Quaest. Dem. I, 65 ff.). Wenn er auch später, durch die Noth der Zeit gedrängt, selbst die Aufhebung jenes Gesetzes beantragt haben soll (Dem. de f. l. 434, 24.), so hatte er doch einerseits Athen durch seine Finanzverwaltung auf den Gipfel der Feigheit und Schlaffheit gebracht, daß es sogar Tarent an Schwelgerei und Verschwendung übertraf (Worte Theopomps

andererseits aber sich selbst die Volksgunst in einem solchen Grade erworben, daß ihm nach seinem Tode große Ehrenbezeugungen erwiesen wurden, von denen Hyperides in einer Rede (*περὶ τῶν Εὐβούλου δωρεῶν*) handelte. Er starb jedenfalls vor dem J. 330 (Dem. pro cor. §. 162.). Eine Rede von ihm gegen Chares erwähnt Aristot. Rhet. I, 15, 15. Theopomp hatte im zehnten Buch seiner philippischen Geschichten besonders auch von E. geredet; Einiges daraus gibt Harpocr. s. v. *Εὔβουλος* (*δημαγωγὸς ἦν ἐπιφανέστατος, ἐπιμελὴς καὶ φιλόπονος κτλ.*), Anderes Athen. IV, 166. E. Vgl. über ihn Ruhnken hist. cr. orat. gr. p. 65—68. (Reiske VIII, 145—148.). Ballu hist. crit. de l'éloquence chez les Grecs I, 250—253. Böckh Staatshaush. d. Ath. I, 161. 242. Westermann Gesch. d. gr. Beredsamk. I, 96. Wichers ad Theopomp. fragm. p. 169 f.

2) Eubulus, Sohn des Spintharos. Pausanias I, 29, 10. spricht von den Begräbnißstätten des E. und derjenigen Männer, die im Kampfe gegen Lachares (J. 296) und bei der *κατάληψις* des Piräeus (J. 292) gefallen waren. Selbst wenn dieser E. nicht selbst zu den einen von beiden gehört hätte, so müßte er doch mit ihnen wenigstens gleichzeitig gelebt haben und ist daher (wegen der Zeitdifferenz von einem halben Jahrhundert) nicht, wie gewöhnlich geschieht (z. B. von Plutarch in der confusen Stelle vit. X orat. p. 373. R.) zu identificiren mit

3) Eubulus aus Probalinthus, den Demosth. c. Neaer. §. 48. als Zeugen aufführt und der vielleicht im J. 343 starb (vgl. Zimmermann de Demosth. p. 18. mit Hermann griech. Staatsalt. §. 173, 13.). Droysen (Zeitschr. für d. Alterthumswiss. 1839. S. 801 f.) muthmaßt, die einzelnen Glieder des Geschlechtes seien in folgendes verwandtschaftliche Verhältniß zu bringen: Spintharus (von Aristophanes in der ersten Parabase der Vögel genannt), Vater des Eub. Nr. 1.; dieser dann Vater des Spintharus, den Demosth. c. Con. §. 8. in einer vornehmen Trinkgesellschaft (um Ol. 109) aufführt; dieser Spinth. Vater des Eub. Nr. 2., dessen Sohn Eub. Nr. 3. wäre. Nur ist bei der Annahme eines so sehr nahen Verwandtschaftsverhältnisses die Verschiedenheit der Demen (s. Nr. 1. u. 3.) unerklärlich. — Wie es sich

4) mit dem *Εὔβουλος Μητιαδέου Κόπριος* (so Böckh, früher *Κύπριος* und *Κυθηρεύς*) verhalte, der Dem. pro cor. §. 73. als Urheber eines Volksbeschlusses genannt wird, hängt von der Entscheidung der Frage über die Aechtheit dieser Rede ab. Droysen S. 802. läugnet seine Historicität. [W. Teuffel.]

Eucadmus, Bildhauer, lehrte den Androsthenes (s. d. Art.), Paus. X, 19, 3., und fällt daher in Ol. 82. [W.]

Eucarpia, Stadt in Phrygien, im conventus juridicus von Synnada, zwischen Conni und Eumenia, nach der späteren Eintheilung in Phrygia Salutaris, in einer sehr fruchtbaren Gegend. Strabo XII, 576. Plin. H. N. V, 29. Steph. Byz. Hierocl. Geogr. Rav. Münzen. Nach Arundell Segiclar, nach Kiepert östlich davon. [G.]

Euchaïta, Stadt in Helenopontus, Verbannungsort mehrer in Ungnade gefallenen byzantinischen Geistlichen. Marini papiri diplomatici p. 212. Theod. Lect. hist. eccl. II, 15. Joan. Malal. XV, p. 380. ed. Bonn. Georg. Monachus p. 850. ed. Bonn. Theoph. contin. p. 11. ed. Bonn. [G.]

Euchēnor (*Εὐχήνωρ*), 1) Sohn des Aegyptus, von der Danaide Iphimedusa ermordet. Apoll. II, 1, 5. — 2) Sohn des korinthischen Sehers Polyidus, zieht nach Troja, und kommt um. Il. XIII, 663. [H.]

Eucheria, eine lateinische Dichterin, unter deren Namen wir noch ein gegen einen ihr nicht würdigen Freier, der hier als servus und rusticus bezeichnet wird, abgefaßtes, durch schwerfällige und gesuchte Ausdrucksweise sich nicht sehr empfehlendes Gedicht besitzen, welches in der Sammlung von

Borhorn Poett. Satyrr. minorr. (Lugd. Bat. 1633.), dann auch in der Antholog. Lat. von Burmann V. ep. 133. p. 407. (und daraus auch bei Meyer Ep. 385.) so wie bei Wernsdorf Poett. Latt. minorr. T. III. sich abgedruckt findet. Nach des Letztern Vermuthung (p. LXV ff. u. T. II. p. 59.) wäre die Verfasserin eine vornehme Aquitanische oder Gallische Dame gewesen, welche im fünften oder sechsten Jahrh. nach Chr. gelebt. [B.]

Euchir (*Εὔχειρ*, auch *Εὔχειρος* bei Paus. VI, 4, 4.) ist ein nicht seltener Künstlername. Nach der Annahme des Aristoteles (bei Plin. H. N. VII, 56.) war ein mit Dädalus verwandter Euchir Erfinder der Malerei in Griechenland. Dies weist also auf Attica hin. Nach Plinius XXXVII, 12. war ein Euchir und Eugrammus im Gefolge des Demaratus, der nach dem Sturz der Bacchiaden Ol. 29 von Corinth nach Etrurien auswanderte, und verpflanzte die Plastik nach Italien. Nach Pausanias in d. a. St. war ein *Εὔχειρος* aus Corinth Schüler der Erzgießer Syadras und Chartas aus Sparta, welche wir (s. d. Art. Chartas) um Olymp. 60 gesetzt haben, und Lehrer des Clearchus aus Rhegium, dessen Blüthe in die Ol. 70—75 fallen mochte. Sillig im Catal. Artificum hält die beiden letztern für eine und dieselbe Person; allein damit will sich die Chronologie nicht recht vereinen: denn wenn Euchir um Ol. 29 aus Corinth auswanderte, so konnte er nicht wohl Lehrer des Clearchus aus Rhegium sein, wenn wir auch annehmen wollten, Clearchus habe zehn Olympiaden früher gelebt und erst in Etrurien bei Euchir gelernt. Es ist uns daher wahrscheinlicher, daß dies zwei verschiedene Künstler waren, die aber einem corinthischen Künstlergeschlecht, welches diesen Namen führte, angehörten; der erste lebte um Ol. 29, der zweite ungefähr um Ol. 65. — Ueber Euchir aus Athen s. d. Art. Eubulides. [W.]

Eucles, ein Rhodier, Sohn des Kallianax und der Kallipateira, Enkel des Diagoras, Olympionike im Faustkampfe, unbestimmt, in welcher Olympiade. Paus. VI, 7, 1. Der Schol. zu Pind. Ol. VII, 16. nennt ihn Euclon, und bezeichnet ihn (p. 158. ed. B.) als Schwestersohn der Kallipateira. Vgl. Böckh Expl. ad Pind. Ol. VII, p. 166 f. [Ksc.]

Εὐκλεία. Nach dem glänzenden Siege auf Marathon, auf welchen die Athener mit Recht stolz waren, und welchen sie höher als jede andere ihrer großen Waffenthaten anschlugen, da er ihnen und den benachbarten Platäern allein angehörte, führten sie von der gewonnenen Beute zu Athen einen Tempel der Eukleia auf, welcher noch zur Zeit des Pausanias vorhanden war (Paus. I, 14, 4.). Eine Inschrift der späteren Zeit nennt noch einen *κοσμητὴς ἱερεὺς Εὐκλείας καὶ Εὐνομίας*. Böckh Corp. Inscr. n. 258. Ueber die Lage des Tempels vgl. Paus. l. c. Siebelis Descr. Athen. ad Paus. T. I. fin. und Leake Topogr. von Ath. IV, S. 189. Rien. Böckh Corp. Inscr. n. 258. 467. Aelter war das Heiligthum der Eukleia Artemis zu Platäa, in welchem der Platäer Euchidas bestattet wurde. Nachdem nämlich das von den Barbaren entweihte Feuer überall ausgelöscht worden, holte Euchidas das heilige Feuer von Delphi. Er hatte den Weg dahin und wieder zurück in einem Tage vollendet und somit tausend Stadien zurückgelegt, stürzte aber gleich nach Ueberreichung des Feuers zu Boden und hauchte seinen Geist aus. Plut. Arist. c. 20. Plutarch bemerkt zugleich, daß Viele die Eukleia für die Artemis hielten und diese mit jenem Prädicat bezeichneten, Andere hingegen in ihr die Tochter des Herakles und der Myrto (einer Tochter des Menoitios) erkannten. Diese Eukleia sei als Jungfrau gestorben und bei den Böotiern und Lokrern verehrt worden. An jedem Marktplatze habe man ihr hier einen Altar und eine Statue errichtet, wo ihr diejenigen, welche in den Ehestand traten, zuvor ein Opfer zu bringen pflegten. Wie weit nun die attische Eukleia von dieser böotischen und lokrischen verschieden, und ob sie bloße Personification des Siegesruhmes war, läßt sich aus der Angabe

bei Pausanias l. c. nicht ermitteln. Das Letztere möchte man aus der Zusammenstellung mit der *Εὐνομία* in der bezeichneten Inschrift vermuthen. Einen Tempel der Artemis Eukleia zu Theben erwähnt Pausanias (IX, 17, 1.). Ihr Bildniß daselbst hatte Skopas gefertigt. [Kse.]

Euclides, ein deshalb häufig genannter Archon, weil er dem Jahre 403 v. Chr., Ol. XCIV, 2, dem Jahre der Restauration, den Namen gab. Die alten solonischen und draconischen Gesetze sollten in einer zeitgemäßen Form wiederhergestellt und dem Areopag seine frühere Machtvollkommenheit, namentlich die Oberaufsicht über die Gesetze zurückgegeben werden. s. Bd. I. S. 704. ob. — Die Gesetze, welche bei der Prüfung bestätigt wurden, sollten auf der Stoa Poikile aufgezeichnet werden. Daß man hiebei zuerst für den öffentlichen Gebrauch des sogenannten ionischen Alphabets sich bediente, s. Bd. I. S. 382. Vgl. Mart. zu Ephor. fragm. p. 241. — K. Scheibe: die oligarchische Umwälzung zu Athen am Ende des pelop. Krieges und das Archontat des Eucl. Leipzig 1841. [K.]

Euclides (*Εὐκλείδης*), aus Megara, nach Einigen, was jedoch minder glaublich, aus Gela, ein eifriger Schüler und Anhänger des Socrates, nach dessen Tode Plato und die übrigen Anhänger sich zu ihm geflüchtet haben sollen (s. Diogen. Laert. II, §. 106.), hatte den Schriften des Eleaten Parmenides, und wohl auch der übrigen eleatischen Philosophen ein fleißiges Studium zugewendet, in Folge dessen er, wie es scheint, die eleatische Dialektik so wie die eleatische Lehre von der unbedingten Einheit in die sokratische Philosophie einzuführen suchte und dadurch der Gründer einer eigenen philosophischen Secte ward, welche bald mit dem Namen der Megariker, bald auch mit dem der Eristiker oder Dialektiker, wegen ihrer ausschließlichen Richtung auf die dialektische Kunst und deren Ausbildung, bezeichnet wird, und wegen des offenbaren Mißbrauchs, in welchen diese Richtung bei der Disputation philosophischer Gegenstände ausartete, schon im Alterthum den Spott eines Timon erregte (s. Diogen. II, §. 107.). Die Einheit, auf die E. durch die eleatische Lehre zurückgeführt war, bezeichnete er, hierin offenbar als Socratiker erscheinend, als das Gute, das er mit verschiedenen Namen, bald Gott (*θεός*), bald *φρόνησις*, bald *νοῦς* benannte; dieses allein hat Seyn; alles Andere, was ihm entgegensteht, hat kein Seyn; jenes Eine ist sich aber stets gleich und unveränderlich. In der Dialektik verwarf er die Schlüsse aus Vergleichungen, scheint übrigens schon hier in die Spitzfindigkeiten und in die Streitsucht verfallen zu seyn, welche seine Nachfolger in schlimmen Ruf gebracht hat. Vgl. Diogen. l. l. Cic. Acadd. Quaest. II, 42. u. das. Davies. Nach Diogenes l. l. §. 108. ist E. Verfasser von sechs Dialogen (*Λαμπρίας*, *Αἰσχίνης*, *Φοίνιξ*, *Κρίτων*, *Ἀλκιβιάδης*, *Ἐρωτικός*), von welchen sich aber durchaus nichts erhalten hat. S. im Allgemeinen: Brucker Hist. crit. philos. I. p. 610 ff. VI. p. 225 ff. Fabric. Bibl. Gr. II. p. 715 ff. III. p. 625 f. F. Deycks De Megaricc. doctrina (Bonn. 1827.) p. 5. Ritter im rhein. Museum III. p. 301 ff.

2) **Euclides**, der berühmte Mathematiker, welcher von Einigen irrig mit dem eben genannten Philosophen verwechselt oder gar zusammengestellt worden ist, der nach Einigen aus Gela in Sicilien, nach arabischen Quellen aber aus Tyrus gebürtig war, lehrte unter Ptolemäus Lagi zu Alexandria mit ungemeinem Beifall und gelangte zu einem Ansehen, das nach seinem Tode nur um so mehr stieg, da man ihn im Alterthum, wie nicht minder im Mittelalter, für einen der Begründer der mathematischen Wissenschaften hielt. Von seinem Leben wissen wir gar Nichts, etwa ausgenommen die Antwort, die er dem König Ptolemäus, der ihn nach einer leichteren Methode in der Mathematik fragte, mit den Worten gab: *μὴ εἶναι βασιλικὴν*

ἄτρεπτον πρὸς γεωμετρίαν, wie Proclus lib. II. ad Euclid. p. 20. erzäh
Von den Werken, die ſeinen Ruhm und ſein Anſehen in der Mathema
begründet haben, und welche durch einen ſtreng methodiſchen Gang und vi
Klarheit ſich auszeichnen, kennen wir noch folgende: 1) Στοιχεῖα, d. h.
Elemente der reinen Mathematik, in fünfzehn Büchern, von welchen jed
die beiden letzten nicht den Euclides, ſondern wahrſcheinlich den Hypſikle
einen ſpäteren Alexandriniſchen Mathematiker, der um 160 nach Chr. fäl
zum Verfaſſer haben. Die ſechs erſten Bücher behandeln die reine Geometri
die drei folgenden die Arithmetik, das zehnte handelt von der Commenſur
bilität der Größen, das eilfte bis dreizehnte von der Stereometrie, und
beiden letzten geben die Theorie von den regelmäßigen Körpern. Dieſ
wichtige Werk war ſchon im Alterthum der Gegenſtand gelehrter Unte
ſuchungen und Commentare: wir beſitzen davon noch die auch den meiſt
Ausgaben der Elemente beigedruckten Commentare des Proclus und die Unte
haltungen (συνουσίαι) des Theon von Alexandria, welche Einige ſogar f
ein nur von Theon überarbeitetes Werk des Euclides ſelber halten wolle
indem darin die Beweiſe für Nebenbemerkungen, welche in den Element
vorkommen, enthalten ſind. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. IV. p. 72 f. ed. Ha
Nicht minder ſchloß ſich Boethius an Euclides an (ſ. ebendaſ. p. 75.), w
Allem aber waren es die Araber, welche dieſes Werk aufs fleißigſte ſtudirt
und erklärten (vgl. J. G. Gartz De interprett. et explanatorr. Euclid
arabb. schediasma. Hal. 1823. 4.); aus dem Arabiſchen waren die erſt
lateiniſchen Ueberſetzungen gemacht, durch welche im 12ten und 13ten Jah
hundert Euclid's Werk im Abendlande bekannt und verbreitet ward. Nic
minder hoch wird ſelbſt von neueren Mathematikern, wie Newton, ein zweit
Werk des Euclides geſtellt, das wir unter dem Titel: Δεδομένα, Dat
beſitzen, eine Art von Einleitung in die geometriſche Analyſis, aus 95 ge
metriſchen Sätzen beſtehend, mit einer προθεωρία oder Einleitung des Marin
von Neapel. Daran ſchließen ſich 3) Φαινόμενα oder auch Ἀρχαὶ ἀστρο
μίας, d. i. Grundzüge der Aſtronomie, die geometriſchen Beweiſe des Au
und Untergangs der Sterne enthaltend. Bezweifelt wird die Aechtheit d
beiden in das Gebiet der alten Muſik einſchlägigen Schriften: Εἰσαγωγὴ ἁ
μονική und Κατατομὴ κανόνος, über deren wahren Verfaſſer jedoch die A
ſichten ſehr verſchieden ſind (ſ. Fabric. l. l. p. 79 f.); ferner die einer alle
dings nicht bedeutenden Schrift, welche die Elemente der Optik und Kato
trik behandelt (Ὀπτικὰ καὶ Κατοπτρικά), ohne daß jedoch auch hier üb
den Verfaſſer ſich etwas Sicheres ausmitteln ließe (ſ. Fabric. p. 80 f. Mo
tucla Hist. d. Mathem. I. p. 216.). Ungewiß iſt eine blos in einer latein
ſchen Ueberſetzung, die nach dem Arabiſchen gemacht iſt, bekannt geworde
Schrift (durch Johann Dee, Peſaro 1574. 4. ap. F. Commandinum) von d
Eintheilung der Flächen: De divisionibus, welche dem Euclid beigelegt wir
der allerdings über dieſen Gegenſtand ein Werk περὶ διαιρέσεων, das ab
in der Urſprache nicht mehr vorhanden iſt, geſchrieben hatte. Eben ſo ung
wiß iſt ein lateiniſches Bruchſtück: De levi et ponderoso. Unter die ga
verlorenen Schriften (ſ. Fabric. l. l. p. 81 ff.) des E. gehören, außer d
eben erwähnten διαιρέσεις, insbeſondere vier Bücher über die Kegelſchni
(Κωνικά), dann drei Bücher Beigaben oder Corollarien (Πορίσματα),
wie es ſcheint, bedeutendes Werk, aus welchem auch noch einige Bruchſtü
vorhanden ſind, welche R. Simſon zu einem Ganzen zu vereinigen und
vervollſtändigen verſucht hat (ſ. Tractatus de Porismm. in Deſſen Ope
quaedam reliqua. Glasgov. 1776. 4. p. 315 ff.); ferner zwei Bücher Τόπ
ἐπιπέδων und eben ſo viele Τόπων πρὸς ἐπιφάνειαν, endlich Ψευδαρι
τρόποι. Das in der Griechiſchen Anthologie (I, 101. ed. Lips. oder Brunc
Anal. I, 168.) befindliche Gedicht iſt nach Fabricius (l. l. p. 474.) nic

an E. selbst verfaßt, sondern an ihn zur Lösung gerichtet. Unter den zahlreichen Ausgaben Euclid's (s. Fabric. l. l. p. 53 ff. Hoffmann Lexic. Bibliogr. II. p. 165 ff.) sind zu bemerken zuvörderst die Opera Eucl. (nebst Theon und Proclus) von Simon Grynäus Basil. 1533. 1539. fol. ohne lat. Uebersetzung, welche der Ausg. von Conr. Dasypodius Straßburg 1571. 8. beigefügt ist; besser von D. Grégory Oxford 1703. fol. und von F. Peyrard Paris 1814 ff. 3 Voll. 4. mit lat. und französ. Uebersetzung; jedoch fehlen die Phaenomena, und die übrigen dem Euclid beigelegten, vom Herausgeber als unächt betrachteten Schriften. Die Elementa erschienen zuerst in einer aus dem Arabischen von J. Campano gemachten lateinischen Uebersetzung im Druck zu Venedig 1482. fol. (und dazu das Programm von A. G. Kästner Lips. 1750. 4.), dann Ulm 1486. 4. Vicenza 1491. fol.; nach dem griech. Text ins Latein. übersetzt von Barthol. Zamberti Venedig 1505. fol., Paris 1516. fol. von Henr. Stephanus, dann Basel 1537. 1546. 1558. fol. ap. Hervag; der griechische Text in mehreren älteren Ausgaben von Stephanus Gracilis (Paris 1557. 1573. 1598. 8. Colon. 1612. 8.) und Dasypodius (Argentor. 1564. 1571. 1573. 8.), so wie von Ch. Melder zu Leyden 1673 12., von E. F. August Berlin 1826. u. 1829. in 2 Voll. 8.; die sechs ersten Bücher von J. G. Camerer und F. Hauber zu Berlin 1824. 8. 2 Voll. und (nebst XI. u. XII. Buch) von J. G. C. Neide Halle 1825.; dieselben Bücher deutsch herausg. von J. H. J. Niesert Paderborn 1806. 2 Voll. 8., das Ganze der 15 Bücher der Elemente deutsch von J. F. Lorenz Halle 1781. 8. und (von Mollweide) Halle 1824. 8. 5te Ausg.; die sechs ersten Bücher zuerst deutsch von W. Xylander Basel 1562. fol. S. auch Chr. F. Pfleiderer Scholien zu Euclids Elementen, Stuttgart 1826 ff. fünf Hefte zu den sechs ersten Büchern in 8. J. J. Hoffmann die geometr. Bücher der Elemente Mainz 1829. 8.; die Planimetrie und Stereometrie, Mainz 1832. und E. F. Unger: die Geometrie des Euclid und das Wesen derselben. Erfurt. 1833. 8. — Die Data erschienen zu Paris von Cl. Hardy 1625. 4., dann (mit den Elementa) von Js. Barrow zu Osnabrück 1676. 8. und von Th. Haselden zu London 1732. 8., von J. Fr. Wurm mit R. Simsons Zusätzen 1825. 8. Die Optik und Katoptrik erschien Paris 1557. 4. und in J. G. Schneider Eclogg. Physicc. (Jena 1801.) I. p. 381 ff.; die musikalischen Schriften in der eben genannten Pariser Ausg. 1557. und in Meibems Scriptt. rei music. — Ueber Euclides im Allgemeinen s. Fabric. Bibl. Gr. IV. p. 44 ff. J. Gutenäcker: Ueber die griech. Mathematiker überhaupt und über Euclid insbesondere, Würzburg 1827. 4. Montucla Hist. d. mathem. P. I. lib. IV. §. 2 ff. p. 204 ff. Delambre Hist. de l'Astronom. ancienne I. p. 49.

3) Der Name Euclides kommt noch einigemal im griechischen Alterthum vor (s. Fabric. l. l. p. 47. not.), jedoch ohne besondere Bedeutung für die Geschichte der Literatur. Nur der Archon Euclides zu Athen, unter welchem die Vermehrung des griechischen Alphabets auf 24 Buchstaben statt fand (s. Plut. Aristid. 1. Fischer ad Welleri Grammatt. Gr. I. p. 4.), im Jahr 403 v. Chr. = Ol. XCIV, 2 kann noch genannt werden, so wie ein von Galenus genannter griechischer gelehrter Arzt Euclides Pacatianus, wenn anders der Name ächt und nicht in Heraclides zu verwandeln ist; s. Fabric. Bibl. Gr. XIII. p. 155. d. ält. Ausg. [B.]

Euclides, Bildhauer aus Athen, welcher für die Stadt Bura in Achaja mehre Bildsäulen aus pentelischem Marmor für die Tempel der Demeter, der Aphrodite und des Dionysos und der Ilithyia arbeitete. Diese vielen Aufträge hatte er ohne Zweifel darum erhalten, weil diese Stadt um Ol. 101, 4. durch ein Erdbeben von Grund aus zerstört worden war. Paus. VII, 25, 8., und somit wird es wahrscheinlich, daß er um diese Zeit gelebt

habe. Eine sitzende Statue Jupiters hatte er für Aegira in Achaja verfertig Paus. VII, 26, 4. — Daß der Vater des Dädaliden Smilis, Euclides (Pau VII, 4, 4. Clem. Alex. Protr. p. 30.) ein Künstler gewesen sei, ist in d angeführten Stelle nicht gesagt, und auch nicht wahrscheinlich, da Dädalu und Smilis als Erfinder der Kunst genannt werden. — 2) Euclides wi auf den Münzen von Syracus als Graveur genannt, R. Rochette Lettre M. le Duc de Luynes. [W.]

Euclŏus (*Εὔκλους*), ein alter Wahrsager aus Cypern, der noch v Homer gelebt und noch vor Bacis den Zug der Perser gegen Griechenla geweissagt haben soll, wie aus Pausanias X, 12, 6. 14, 3. ersichtlich, d auch X, 24, 3. einige Verse aus einer angeblichen Weissagung desselben a Homer und dessen Mutter Themisto aus Cypern mittheilt. Daß Euclus au Verfasser der cyprischen Gedichte sei, ist bloße Vermuthung des Gyraldu Vgl. Fabric. Bibl. Gr. T. I. p. 35. ed. Harl. [B.]

Eucrătes, schrieb *Ῥοδιακά*. Hesych. s. v. *ἔλαιρον*. Vielleicht d nämliche, dessen Athen. III, p. 111. C. gedenkt. [West.]

Eucratides und Eucratidia, s. Bactria.

Eucratĭdes, Sohn des Pisidamus aus Rhodus, wird unter d Epicureischen Philosophen genannt, ist aber sonst durchaus nicht weiter b kannt; s. Fabric. Bibl. Gr. T. III. p. 603. ed. Harl. [B.]

Euctēmon, ein griechischer Astronom zu Athen, ein Zeitgenosse d Meton, also um Ol. 77, und mit diesem genannt, in Bezug auf die E findung eines 19jährigen Cyclus, durch welchen Mond- und Sonnenjahr Uebereinstimmung gebracht und dadurch der Kalenderverwirrung ein En gemacht werden sollte. S. das Nähere unter Meton. Weitere Nachricht über Euctemon fehlen uns; Schriften desselben werden nicht genannt. Vg Fabric. Bibl. Gr. T. IV. p. 9 f. ed. Harl. Ein Rhetor dieses Namens a der römischen Kaiserzeit kommt in Seneca's Controversen einigemal vo s. Westermann Gesch. d. Bereds. in Griechenl. §. 86. Not. 26. [B.]

Eudaemon, ein griechischer Grammatiker aus Pelusium, ein Zei genosse des Libanius, schrieb über Orthographie eine Schrift, welche b Suidas, dem Etymologicum Magnum und bei Stephanus von Byzanz citi wird, ohne jedoch sonst näher bekannt zu seyn; s. Fabric. Bibl. Gr. T. V p. 367. ed. Harl. [B.]

Eudaemon, der Name zweier Olympioniken, von denen der eine e Aegyptier und Sieger im Faustkampfe (in unbekannter Olympiade), der a dere ebenfalls Aegyptier und zwar Alexandriner und Sieger im Wettla (Ol. 237) war. Der Erstere gehörte wahrscheinlich einer früheren Zeit a Philostrat. Her. II, 6. p. 678. Olear. African. bei Euseb. *χρον.* I. *Ἐλ ὀλυμπ.* p. 44. ed. II. Scal. S. Krause Olympia S. 285. [Kse.]

Eudamĭdas I., Proclide, folgt auf seinen Bruder Agis II. als Kön von Sparta (330 — c. 300 v. Chr.). Plut. Agis 3. Paus. III, 10, 5. 2) Eud. II., Sohn Archidamus IV., Vater Agis III., s. d. — 3) Anführ des Heeres, das die Spartaner im J. 383 v. Chr. gegen Olynth aussandt Mit Eudam. selbst zog nur ein Theil der ihm bestimmten Truppen aus, übrigen sollte, wenn sie beisammen wären, sein Bruder Phöbidas nachfüh (cf. Diod. XV, 20.). Dieser aber wurde durch die Besitznahme der theba schen Burg aufgehalten, so daß Eudam. gegen die wohlgerüsteten Olynth wenig ausrichten konnte und sich auf Vertheidigung der Bundesgenossen b schränken mußte. Xen. V, 2, 24. — Nach Diodor XV, 21. wurde er sog in mehreren Gefechten besiegt, und nach Demosth. de f. leg. p. 426. sche er in einem dieser Treffen gefallen zu sein. — Im J. 382 hatte Teleuti der Bruder des Agesilaus, den Oberbefehl gegen die Olynthier. [K.]

Eudēmus. Unter den verschiedenen, im griechischen Alterthum v

kommenden Männern dieſes Namens unterſcheiden wir folgende, welche für die Geſchichte der Literatur einigermaßen von Bedeutung ſind: 1) Eudemus aus Cypern, der uns jedoch nur zunächſt dadurch bekannt iſt, daß er ein Freund des Ariſtoteles war, welcher mit ſeinem Namen auch die von ihm abgefaßte, leider verlorene und nur aus einzelnen Bruchſtücken bei Plutarch (Consol. ad Apollon. p. 115. B.) u. A. noch bekannte Schrift über die Seele (*Εὔδημος ἢ περὶ ψυχῆς*, ſ. Fabric. Bibl. Gr. T. III. p. 393 f. ed. Harl. Jonſius De scriptt. hist. phil. P. I, 15, 3. Wyttenbach ad Plutarch. l. l. p. 765. vgl. Cic. de Divin. I, 25. mit den Auslegg.) bezeichnete. Bekannter iſt

2) Eudemus aus Rhodus, der Schüler des Ariſtoteles, nach welchem eine von den drei Schriften des Ariſtoteles über die Ethik ihren Namen trägt (*Εὐδήμεια Ἠθικά*), ſei es, weil ſie an dieſen Eudemus gerichtet iſt, oder, wie Andere glauben, von Eudemus ſelbſt, mit Rückſicht auf die Lehrvorträge ſeines Meiſters zuſammengetragen iſt (vgl. Bd. I. S. 806. und ſ. außer dem dort Angeführten, Fabric. l. l. p. 269. Vanſch De moralibb. magnis, subdit. Aristotelis opere. Eutin 1841. 4. p. 3. 15.), zumal da Eudemus ſich viel mit der Herausgabe der Schriften des Ariſtoteles beſchäftigt hat, und überhaupt als einer der ausgezeichnetſten Schüler deſſelben erſcheint, der nächſt Theophraſt die erſten Anſprüche hatte, den erledigten Platz ſeines Lehrers einzunehmen (vgl. Gell. N. Att. XIII, 5.). Leider iſt die Schrift eines Damas oder Damascius über das Leben des Eudemus (ſ. Simplic. in Aristot. ausc. phys. VI, 216.) verloren gegangen, ſo daß wir näherer Nachrichten durchaus ermangeln. Auch ſeine eigenen Schriften haben ein gleiches Schickſal erlitten; er hatte, wie aus einer Nachricht des Ammonius hervorzugehen ſcheint, über die Kategorien, dann *περὶ ἑρμηνείας*, ſo wie auch *Ἀναλυτικά*, geſchrieben, ferner ein Werk, aus dem Simplicius Einiges anführt: *φυσικά*; vielleicht daß darin auch über die Natur des menſchlichen Körpers gehandelt worden war (ſ. Appulej. Apolog. p. 463.). Insbeſondere hatte Eudemus durch eine öfters angeführte Geſchichte der Geometrie, wie namentlich der Aſtronomie (*ἡ περὶ τῶν ἀστρολογουμένων ἱστορία* bei Diogen. Laert. I, §. 23., *Ἀστρολογικὴ ἱστορία*, ſ. Fabric. l. l. IV. p. 2. 16. V. p. 649.) ſich Anſehen gewonnen, ſo daß wir bei unſerer mangelhaften Kenntniß des Studiums der Aſtronomie bei den Griechen den Verluſt dieſes Werkes doppelt zu beklagen haben. S. Fabric. III. p. 492 f.

3) Eudemus, der Anatom, ein Zeitgenoſſe des Eraſiſtratus (ſ. oben S. 224.), der gleich dieſem und dem Herophilus ſich beſonders mit der Anatomie beſchäftigt und hier ſich durch neue Entdeckungen berühmt gemacht hat. Seine Forſchungen betrafen namentlich die Verrichtungen des Gehirns, die Nervenlehre, wie die Drüſenlehre u. A. der Art, was von Späteren ſehr gerühmt wird. Leider ſind die dahin einſchlägigen Schriften ſämmtlich, bis auf wenige Notizen, die wir zunächſt dem Galenus verdanken, verloren. S. Sprengel Geſch. d. Arzneikunde I. p. 553 f. 3te Aufl. Hecker Geſch. d. Heilk. I. p. 304 ff. Verſchieden davon iſt der jüngere Arzt

4) Eudemus, ein Schüler des Themiſo, der durch ſeinen Umgang mit Livilla, der Schwiegertochter des Tiberius und Schweſter des Germanicus (ſ. Tacit. Annall. IV, 3. Plin. H. N. XXIX, 1. s. 8.) in ſchlechten Ruf gekommen iſt. Er gehört der Schule der Methodiker gleich ſeinem Lehrer an, ſtellte Beobachtungen über Hundswuth an und ſcheint auch ſelbſt Einiges geſchrieben zu haben, was wir nicht mehr beſitzen. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. XIII. p. 156. d. ält. Ausg. Sprengel am a. O. II. p. 32 f. Hecker am a. O. I. p. 410. Einen Peripatetiker Eudemus, der eine Schrift *περὶ τοῦ προγιγνώσκειν* geſchrieben, nennt Galenus (T. III. p. 452 f.) und bezeichnet ihn als ſeinen Zeitgenoſſen. Näheres über ihn wiſſen wir nicht.

5) Einen Geſchichtſchreiber Eudemus aus Paros, welcher noch vo dem peloponneſiſchen Krieg lebte, nennt Dionyſius von Halicarnaß (Judic de Thucydid. V, 2. p. 818.); G. J. Voſſius möchte ihn für eine und die ſelbe Perſon mit dem von Clemens von Alexandrien (Strom. VI, 2, 26 p. 267.) genannten Geſchichtſchreiber Eudemus aus Naxos halten; ſ. d hist. Graecc. p. 22. 439 f. ed. Westerm. Vielleicht iſt es derſelbe, der b Aelian (Hist. Anim. III, 20. 21. IV, 8. 45. 53. 56. V, 7.) mehrfach blo mit dem Namen Eudemus angeführt wird, wiewohl hier auch an de berühmten Peripatetiker (ſ. Nr. 2.) wird gedacht werden können. Ein Eu demus aus Athen, welcher περὶ λαχάνων geſchrieben, wird von Athenäu IX, p. 369. E. 371. A. citirt. Einen ſpäter lebenden Rhetor Eudemus der wohl ins vierte Jahrhundert nach Chr. zu ſetzen iſt, nennen Suida (s. v.) und Eudocia p. 165. mit Lob als Verfaſſer eines rhetoriſchen Lexi cons (περὶ λέξεων ῥητορικῶν), das noch handſchriftlich zu Paris, Wien u a. O. exiſtirt; ſ. Fabric. Bibl. Gr. VI. p. 245. 632. ed. Harl. Bekk Anecdd. III. p. 1067. — Verſchieden von allen dieſen iſt wohl jener Eu demus aus Pergamum, welcher des Königs Attalus Teſtament, wor das römiſche Volk zum Erben eingeſetzt war, nach Rom brachte; ſ. Plut Vit. Tib. Gracch. 14. [B.]

Eudĭcus aus Lariſſa, höchſt wahrſcheinlich ein Aleuade (ſ. Bd. I S. 330. und Böckh zu Pind. Pyth. X, p. 333. Buttmann Mythol. II 251. 291.), war dem Philipp im J. 344 behülflich, die Tyrannen Theſſa liens zu verjagen und ſpielte ihm ſelbſt die Herrſchaft in die Hände. Demoſth pro cor. p. 241. [W. Teuffel.]

Eudiphus, Ort im Innern des Pontus Polemoniacus. Ptol. Geogr Rav. (Eudipis). [G.]

Eudixăta, Stadt in Armenia minor im Antitaurus. Ptol. [G.]

Eudo, Fluß bei Tralles in Carien. Plin. H. N. V, 29. [G.]

Eudocia, die Tochter des Philoſophen Leontius zu Athen, und bi zum Jahre 421, wo ſie getauft ward, unter dem Namen der Athenaïs be kannt, den ſie nun, als ſie des Kaiſers Theodoſius des Jüngern Gemahli geworden war, mit dem Namen Eudocia vertauſchte, ſtarb, nachdem ſie zu letzt vom Kaiſer ſich getrennt, um 460 n. Chr. in Paläſtina. Dieſe ſchön und gebildete Dame hat ſich in der Poeſie, zunächſt in der heroiſchen, i der ſie ihre Stoffe aus der heiligen Geſchichte des A. und N. Teſtament entnahm, verſucht; wir beſitzen davon nur noch ein aus zwei Büchern be ſtehendes Gedicht auf den Märtyrertod des h. Cyprian, welches Bandi (Veter. Eccl. Gr. Monum. Florent. 1762. 4. T. I. p. 129.) herausgab desgleichen das Fragment eines andern auf Cyprian und Juſtina (Cata Codd. Gr. bibl. Laur. I. p. 225 ff.). Außerdem gilt Eudocia für die Ver faſſerin eines Homeroceuton (ſ. Bd. II. S. 258.), d. h. eines das Lebe Chriſti darſtellenden Gedichtes, welches aus 2343 ganzen und halben homer ſchen Verſen zuſammengeſetzt iſt, welches in den oben (Bd. II. S. 259 genannten Sammlungen abgedruckt ſteht. S. Fabric. Bibl. Gr. I. p. 55 ed. Harl. vgl. VIII. p. 55. in not. Olearii Diss. de poëtriis Graec §. XXXII. (bei J. C. Wolf p. 158.). J. Ch. Wolf Catal. femin. ol illustr. p. 331 f. und vgl. Phot. Bibl. Cod. 183. 184. Socrat. Hist. ecc VII, 22. Das hier erwähnte Gedicht auf die Siege über die Perſer beſitz wir nicht mehr.

2) Verſchieden davon iſt Eudocia oder Eudoxia mit dem Beinam Macrembolitissa, ebenfalls eine ſehr gebildete Byzantiniſche Kaiſeri die Tochter Conſtantins VIII. und die Gemahlin des Conſtantin Ducas u dann des Romanus III., bis 1071, wo ſich Michael VI. des Throns b mächtigte und Eudocia ins Kloſter ſperren ließ. Hier ſchrieb ſie ein un

dem Namen Ἰωνιά d. i. Veilchengarten noch erhaltenes Werk, welches Villoison (Anecdd. Graec. I. Venet. 1781. 4., s. dazu Wyttenbach in der Bibl. Critic. Vol. II. P. 3. p. 1-40. und Meineke: Biblioth. d. alt. Lit. u. Kunst. H. V. VI.) durch den Druck bekannt gemacht hat. Es führt die Aufschrift: *Εὐδοκίας — Ἰωνιὰ ἤτοι συναγωγὴ θεῶν, ἡρώων τε καὶ ἡρωίνων γενεαλογίας καὶ τῶν περὶ αὐτοὺς μεταμορφώσεων, μύθων τε καὶ ἀλληγοριῶν τῶν παρὰ τοῖς παλαιοῖς εὑρισκομένων, ἐν ᾗ καὶ περὶ διαφόρων σοφῶν, κτλ.*, woraus schon im Allgemeinen Inhalt und Charakter dieses großen Sammelwerkes sich abnehmen läßt, das an und für sich wenig Werth besitzen würde, wenn es nicht, als ein historisch-mythologisches Wörterbuch, aus zum großen Theil verlorenen, älteren Werken zusammengetragen, durch die aus diesen Werken entnommenen Notizen aus dem Gebiete der alten Mythologie, der Geschichte, der Antiquitäten und der gesammten älteren Literatur für uns jetzt eine besondere Bedeutung erlangt hätte, vermöge der es neben Suidas, Photius und andern ähnlichen Schriftstellern der späteren Zeit eine zur Kenntniß des classischen Alterthums nothwendige Quelle für uns geworden ist. Vgl. außer Villoisons Vorrede Fabric. Bibl. Gr. T. VIII. p. 55 f. ed. Harl. Andere angebliche Schriften derselben Eudocia sind bis jetzt noch nicht aufgefunden; vgl. Villoison l. l. Praefat. p. X. [B.]

Eudocias, 1) Stadt in Phrygia Pacatiana. Hierocl. — 2) Stadt in Lycien. Hierocl. — 3) Stadt in Pamphylien bei Termessus. Hierocl. — 4) Eine von Leo VI. zu Cappadocien geschlagene Stadt, die früher zum anatolischen Thema gehört hatte. Constant. Porph. de adm. imp. 50. [G.]

Eudōra (*Εὐδώρη*), 1) Tochter des Oceanus und der Tethys. Hesiod. Theog. 360. — 2) eine Nereide. id. 244. Apoll. I, 2, 7. — 3) eine der Hyaden. Hyg. 192. [H.]

Eudōrus (*Εὔδωρος*), Sohn Merkurs und der Polymele, Enkel des Phylas, einer der Anführer der Myrmidonen gegen Troja. Il. XVI, 179. Nach Eustath. fällt er im Kampfe mit Pyrächmus. [H.]

Eudōrus, ein peripatetischer Philosoph von Alexandria, hatte wie Aristo von Alexandrien, ebenfalls ein Peripatetiker (s. Bd. I. S. 763.), über den Nil geschrieben; und es waren, nach der Versicherung Strabo's (XVII, p. 790. oder T. V. p. 490. ed. Tzsch.) beide Schriften einander so ähnlich, daß es schwer war zu sagen, welcher von beiden den andern ausgeschrieben, zumal da beide einander gegenseitig des Plagiats sich beschuldigten. Doch vermuthet Strabo, daß Aristo der frühere sei; vielleicht hatten auch beide aus einer und derselben gemeinsamen Quelle geschöpft. Derselbe Eudorus scheint auch, nach Simplicius, über die Kategorieen des Aristoteles geschrieben zu haben, so wie über die Lehren der Pythagoreer, wenn anders hier nicht an einen andern, später lebenden Eudorus zu denken ist, wie Meiners annimmt. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. I. p. 845. III. p. 172. 492. ed. Harl. [B.]

Eudōrus, Skenograph und Erzgießer aus unbestimmter Zeit. Plin. XXXV, 11. 40. [W.]

Eudoses, nach Tac. Germ. 40. ein deutsches Volk in der Nähe der Variner, durch Flüsse und Waldungen geschützt, wahrscheinlich im j. Mecklenburgischen. [P.]

Eudoxias, Stadt in Galatia Salutaris. Hierocl. Nach Kiepert (bei Franz: Fünf Städte u. s. w. S. 39. Anm.) Arslankoi, nordöstlich von Pessinus. [G.]

Eudoxiāna, Stadt im Pontus Galaticus am Iris, oberhalb Comana Pontica. Ptol. Nach Reichard Tokat. [G.]

Eudoxiopŏlis, Stadt in Pisidia. Hierocl. Wohl zu unterscheiden von dem Eudoxiopolis in Thracien, dem alten Selymbria, s. d. [G.]

Eudoxus, aus Cnidus, Sohn des Aeschines, ein berühmter griech
scher Astronom, Mathematiker und Geograph, der selbst als Philosoph, A
und Gesetzgeber seiner Vaterstadt großes Ansehen genoß. Ueber sein Leb
und seine Schriften hat Diogenes von Laerte (VIII, §. 86 ff.) Einiges a
verschiedenen Quellen zusammengetragen; eine eigene Schrift des Phanocrit
über Eudoxus, welche Athenäus VII, p. 276 F. nennt, ist leider verlore
Um 408 oder 409 v. Chr. mag E. geboren worden seyn; als seine Lehr
werden in der Geometrie Archytas (s. Bd. I. S. 692 ff.), in der Heilkunst
die seit früheren Zeiten in Cnidus heimisch war, der Sicilier Philistion g
nannt; auch den Plato soll er gehört haben, als er, durch den Ruf d
Socratiker angezogen, in einem Alter von 23 Jahren Athen auf zwei M
nate besucht, also um 386 v. Chr. S. Sotion bei Diogenes l. l. B
da in seine Heimath zurückgekehrt, begab er sich mit dem Arzte Chrysippu
seinem Schüler, und versehen mit einer Empfehlung des Agesilaus an d
ägyptischen König Nectanebis, nach Aegypten, wo er einen Aufenthalt v
einem Jahr und vier Monaten nahm (s. Sotion l. l.) und viel mit d
ägyptischen Priestern verkehrte; was um 366—364 v. Chr. fallen mag, u
mit der Zeit, welche Diogenes §. 90. als seine Blüthezeit ansetzt, Olym
CIII = 366 v. Chr. zusammentrifft. Daraus erhellt zugleich, daß er keines
wegs mit Plato zugleich in Aegypten gewesen seyn kann, da dessen Rei
nach Aegypten weit früher, bald nach 400 v. Chr. fällt. Nachdem er darau
in Cyzicum und der Propontis gelehrt (den Ausdruck *σοφιστεύειν* gebrauc
Diogenes §. 87. davon), auch Athen des Plato's wegen wieder besuch
scheint er seiner Vaterstadt wieder sich zugewendet zu haben, wo er, wi
überhaupt in Griechenland, eines großen Ansehens sich erfreute, und al
Gesetzgeber seiner Stadt erscheint (s. Diogen. §. 88.), während ihn Mil
zu gleichem Zwecke sich erbat (Theodoret. Serm. IX. Opp. T. IV. p. 109.)
Nach Diogenes (§. 90.) erreichte er ein Alter von 53 Jahren. An seine
Namen knüpft sich ein wesentlicher Fortschritt in der Entwicklung und För
derung der astronomischen, wie selbst der mathematischen Wissenschaften
welches das Urtheil des Cicero (De Divin. II, 42.: Eudoxus — in astro
logia doctissimorum hominum judicio facile princeps) wohl rechtfertige
kann. E. hatte in Heliopolis wie in Cnidus eine Sternwarte (vgl. Strab
II, p. 119. XVII, p. 806.) errichtet, und hielt sich in seinen Beobachtungen
und Forschungen fern von einer bloßen Speculation, wie von dialektischen
Künsten; er verwarf daher auch die astrologischen Deutungen der Chaldäe
(s. Cic. l. l.). Ueber die Bewegung der Planeten stellte er eine neue Theori
auf (s. Aristotel. Metaph. XII, 8. Simplic. ad Aristot. de coel. p. 12
Seneca Quaest. Nat. VII, 3. Schaubach in Götting. Anz. 1800. p. 529 ff.
und suchte auf einer künstlichen Sphäre die Bewegungen der Himmelskörpe
anschaulich zu machen (s. Cic. de Republ. I, 14.), eben so wie er au
genaue Tafeln, welche den Auf- und Niedergang der Gestirne und damit di
Kalenderbestimmung enthielten (*παραπήγματα*, s. Strabo XVII, p. 80
Ideler, Handb. d. Chronolog. I. p. 353 ff.) entwarf, und selbst eine eigen
Art von Sonnenuhr, die er die Spinne (*ἀράχνη*) nannte, erfunden hatt
(s. Vitruv. IX, 9. Martini die Sonnenuhr. d. Alten p. 83. Schaubac
Gesch. d. Griech. Astronom. p. 331.). Von den Schriften des E., welch
Diogenes §. 88. mit dem allgemeinen Ausdruck *ἀστρολογούμενα καὶ γεωμ
τρούμενα καὶ ἔτερ' ἄττ' ἀξιόλογα* bezeichnet, ist uns aus dem Gebiete d
Astronomie durch Hipparchus (Commentt. ad Arat. Lib. I. p. 171. ed. Par.
bekannt eine Schrift, welche den Titel *ἔσοπτρον* (nach Andern auch *κάτοπ
τρον*) d. i. Spiegel führte, und eine andere: *φαινόμενα*: die Erscheinunge
am Himmel. Den Verlust dieser Schriften muß uns jetzt gewissermaße
Aratus ersetzen, der, wie schon (Bd. I. S. 667.) bemerkt worden, dem E

nächst folgte und den Inhalt seiner Lehre poetisch darzustellen suchte. Ob
s selbst eine solche poetische Darstellung des gestirnten Himmels geliefert,
ie sie ihm Suidas (s. v. vgl. Plutarch De Pyth. Orac. 18. p. 402.) in
iner Ἀστρονομία δι' ἐπῶν beilegt, bleibt allerdings sehr zweifelhaft und
enig wahrscheinlich; vgl. Fabric. Bibl. Gr. T. IV. p. 11. ed. Harl. Schau-
ach am a. O. p. 251 f. Ein anderes, den achtjährigen Cyclus zur ge-
auen Regulirung des bürgerlichen Jahres betreffendes Werk: Ὀκταετηρίς
hatte er in Aegypten selbst geschrieben (s. Diogen. §. 87. Fabric. p. 12.
und vgl. Ideler Lehrb. d. Chronolog. p. 112 ff.). Auch eine Schrift über
die Schnelligkeit der Bewegung der Himmelskörper (περὶ τῶν ταχυτήτων)
wird ihm von Simplicius beigelegt; ferner scheint er über Geometrie Mehreres
geschrieben zu haben, worüber leider nähere Nachricht fehlt; in einer Hand-
schrift des Euclides wird ihm dessen fünftes Buch beigelegt (s. Menage zu
Diogen. §. 88.), vielleicht insofern Euclides von den Forschungen und Ent-
deckungen des E. auf diesem Gebiete, worüber Proclus in Euclid. I, p. 19.
etwas Näheres mittheilt, Gebrauch gemacht hatte. Selbst in der Mechanik
scheint E. Wesentliches geleistet zu haben (s. Plut. Marcell. 14. fin.), und wie
man glaubt, hatte er selbst über Musik geschrieben; s. Fabric. p. 12. Nur
die Angabe der Eudocia (Viol. p. 193.), daß er περὶ θεῶν καὶ κόσμου καὶ
τῶν μετεωρολογουμένων geschrieben, scheint auf einer irrigen Auffassung
dessen, was Diogenes §. 89. von Chrysippus aus Cnidus bemerkt, hervor-
gegangen zu seyn: was es mit den Hundsdialogen (Κυνῶν διάλογοι, wofür
Semler vermuthete Νεκύων διάλογοι: Todtengespräche), die er nach einer
Angabe selbst geschrieben, nach einer andern blos aus dem Aegyptischen über-
setzt, für eine Bewandtniß habe, läßt sich in Ermanglung näherer Nach-
richten schwer angeben; s. Diogen. §. 89. Ueber das, was E. in der Heil-
kunde geleistet, wissen wir eben so wenig etwas Näheres; sie scheint fast
Nebensache gewesen zu seyn; vgl. Sprengel Gesch. d. Arzneik. I. p. 481.
der 3ten Ausg. Hecker Gesch. d. Heilk. I. p. 481. Auch über seine philo-
sophischen Lehren schwebt ein Dunkel; daß er die Lust (ἡδονή) für das höchste
Gut erklärt, sagt Aristoteles Ethic. X, 2.; Andere scheinen ihn zu einem
Anhänger Pythagoreischer Lehren machen zu wollen; s. Fabric. l. l. I. p. 845.
Nach Philostratus, der seine Lebensgeschichten der Sophisten mit Eudoxus
beginnt (Vit. Sophist. I, 1.) und ihn wegen seiner geschmückten Darstellungs-
weise und seines Talents zu improvisiren, diesen zuzählt, wäre er eher für
einen Akademiker zu halten. Weit bedeutender, und offenbar durch jene
Studien der Mathematik und Astronomie hervorgerufen, waren seine Leistungen
als Geograph. E. hatte ein größeres, von den Alten, namentlich auch von
Strabo öfters genanntes Werk einer geographisch-historischen Erdbeschreibung
(γῆς περίοδος) geschrieben, von welcher ein achtes Buch angeführt wird; er
hatte dabei auf die natürlichen Verhältnisse der Länder, Producte und dgl.,
wie auf Sitten und Gebräuche der Bewohner Rücksicht genommen, freilich
darunter auch manches Fabelhafte aufgenommen, was schon ein Strabo, wie-
wohl er auch Vieles lobt, zu berichtigen fand. Die Kugelgestalt der Erde
hatte E. bereits angenommen; das bewohnte Land hielt er für eine Insel in
der nördlichen gemäßigten Zone. S. Fabric. l. l. IV. p. 13. G. J. Voß
De hist. Graec. p. 58 ed. Westerm. Ukert Geogr. d. Griech. u. Röm.
I. p 89 ff. 115. Mit Unrecht wollten Einige dieses Werk einem andern
Eudoxus aus Rhodus, den Diogenes §. 90. als Geschichtschreiber von
dem Eudoxus von Cnidus unterscheidet, beilegen; es wird von ihm ein neuntes
Buch der Geschichten angeführt (s. Etymol. magn. s. v. Ἰδρίας. Apollon.
Hist. comm. 24.); sonst ist er aber nicht näher bekannt. Dasselbe kann von
Eudoxus aus Cyzicus gelten, welcher um 125 v. Chr. Reisen nach Indien,
wie nach Spanien und Africa unternahm zur Bereicherung der Länder- und

Völkerkunde; ſ. Strabo II, p. 98. Plin. H. N. II, 67. s. 67. Ein komiſch Dichter Eudoxus, ein Sicilier, welcher achtmal ſiegte, wird ebenfalls v Diogenes l. l. genannt; von ſeinen Stücken wird ein *Ναύκληρος*, ſo n eine *Τροβολιμαῖος* angeführt; er ſcheint der neueren Komödie anzugehöre ſ. Meineke Hist. comicc. Graecc. (I.) p. 492. Auch ein jüngerer Arzt E doxus bei Fabric. Bibl. Gr. T. XIII. p. 156. d. ält. Ausg. Diogen. §. 9 Ueber Eudoxus von Cnidus im Allgemeinen ſ. J. Ch. Böhmer Diss. Eudoxo Cnidio, mathem. medic. et legislat. Helmstad. 1715. 4. Fabr Bibl. Gr. IV. p. 10 ff. und das daſelbſt Angeführte. L. Ideler in den A handll. d. Berliner Akad. d. Wiſſenſch. vom Jahr 1828. (1831.) p. 189 und 1830. (1832.) p. 49 ff. Letronne Journal d. Sav. 1840. p. 741 ff. [I

Eudracinum, Ort in den lepontiſchen Alpen in Gallia Ciſalp nach Reich. ſ. Eutranne, Tab. Peut. [P.]

Eudrăpa, Stadt in Meſopotamien am Euphrat. Ptol. [G.]

Eudrŏmus, ein Stoiker, und zwar einer von den älteren und näher Nachfolgern Zeno's, hatte ein Compendium der Moralphiloſophie (*τὰ στοιχειώσεις*) geſchrieben, welches Diogenes von Laerte VII, 39. nennt; a dere Schriften dieſes griechiſchen Philoſophen ſind uns nicht bekannt, u überhaupt nähere Nachrichten über die Perſon und die gelehrte Thätigk des Mannes fehlen. [B.]

Euelpis ſoll ein geſchickter Augenarzt in Rom geweſen ſeyn, der u jedoch eben ſo wenig näher und durch Schriften bekannt iſt, als ein ander gebildeter römiſcher Arzt Euelpistus, ein Sohn des Phleges. S. Hec Geſch. d. Heilkunde I. p. 433. und vgl. Fabric. Bibl. Gr. T. XIII. p. 15 d. ält. Ausg. Der Name Euelpides fällt mit Euelpis offenbar zuſamme oder beruht auf einer Verwechſelung. [B.]

Euelpistus, L. Canidius, heißt auf einer Inſchrift bei Orelli Nr. 419 Geniarius, d. h. Geniorum simulacra conficiebat. Er lebte in Rom PO AED. CAST. d. h. post aedem Castoris. R. Rochette Lettre à M. Scho p. 73. [W.]

Euelthon (*Εὐέλθων*), ein Pythagoreer aus Aegä, von Jamblich Vit. Pythag. c. 36. genannt, aber ſonſt nicht weiter bekannt. [B.]

Euēnor, Maler, Vater und Lehrer des Parrhaſius aus Epheſ Plin. XXXV, 9. 36. [W.]

Eventus bonus, ſ. Roma, Topographie.

Evēnus (*Εὔηνος*), Fluß in Aetolien, früher Lycormas genannt, S 451. Plut. de fluv. p. 17., aus dem Oeta (nach Dicäarch. v. 61. aus d Pindus), ein wilder Gebirgsſtrom, Ovid Met. IX, 104. vgl. Pouquevi Voy. III. p. 200., ſ. Fidaris. Vgl. Str. 327. 335. 460. Mela II, 3. [P

Evēnus, Flüßchen in Myſien, das auf dem Temnus entſpringt, Lyrneſſus vorbeiſtrömt und bei Pitane in den sinus Elaïticus mündet. A ihm erhielten die Adramyttener durch eine Waſſerleitung ihr Waſſer. Str XIII, 614. Plin. H. N. V, 32. [G.]

Evēnus (*Εὔηνος*), 1) Sohn des Mars und der Demonice, Brud des Molus, Pylus und Theſtius. Seine Tochter iſt Marpeſſa, ſ. d. 2) Sohn eines ciliciſchen Königs, Vater des Epiſtrophus, ſ. d. [H.]

Euēnus (*Εὔηνος*, Andere auch *Εὐηνός*; ſ. Wagner am unten a. p. 2 ff. und vgl. aber auch Cramer Anecd. Par. II. p. 67, 34.). Unt dem Namen Euenus finden ſich in der Griechiſchen Anthologie (I, 96. Lips. oder Anal. I, 164.) eine Anzahl von Epigrammen zuſammengeſtel die offenbar von gar verſchiedenen Verfaſſern herrühren, unter welchen au in den Aufſchriften der Pfälz. Handſchrift ein Euenus aus Ascalon (Ep. 7. ein anderer aus Athen (Ep. 12.), ein anderer aus Sicilien (Ep. 14.), u zuletzt auch ein Grammatiker Euenus unterſchieden wird. Insbeſondere al

sah es zwei Dichter dieses Namens aus Paros, welche schon Eratosthenes, auf den sich Harpocratio s. v. *Εὔηρος* beruft, von einander schied, deren Unterscheidung für uns aber in den einzelnen Fällen um so schwieriger wird, als hier meist, ohne nähere Bezeichnung eines Unterschiedes, blos der Name Euenus angeführt ist. Als den älteren Dichter Euenus betrachten wir denjenigen, welchen Eusebius im Chronicon um Olymp. 82, 3 ansetzt; er ist wohl derselbe, der noch bei dem Tode des Socrates, den er nach einer Nachricht bei Maximus Tyrius Diss. 38. p. 449. Davis. oder p. 225. Reisk. in der Poesie unterrichtete, zugegen war, also um Olymp. 95, 2, und der in Platons Schriften mehrmals genannt wird (s. Apolog. Socr. p. 20. B. Phaed. p. 60. D. Phaedr. p. 267. A. vgl. Wagner p. 7 ff.) und hiernach allerdings als einer der angesehensten Sophisten jener Zeit neben einem Gorgias, Prodicus u. A. erscheint, der in der Rhetorik und Sophistik unterrichtete, und zur besseren Darstellung und Auffassung seiner Lehren selbst die poetische Form nicht verschmähte, so daß er den Dichtern zuzuzählen ist, welche theils philosophisch-rhetorische Stoffe, theils auch ethisch-didactische behandelten, und in letzterer Beziehung zur gnomischen Elegie gehört, auf welche mehrere der noch erhaltenen Fragmente uns führen, die zugleich in ihrer ganzen Fassung und Haltung den Rhetor und Sophisten verrathen: vgl. Bode Gesch. d. hellen. Dichtk. II, 1. p. 267 f. Diesem gnomischen Elegiker werden nach Jacobs (Commentt. in Anthol. Gr. XIII. p. 893.) auch die sechs ersten Epigramme zuzutheilen seyn. Der andere Euenus aus Paros, der jüngere, muß jedenfalls vor Eratosthenes gelebt haben, und mag, da in einem Epigramm (Nr. 10.) des um Ol. 104 blühenden Praxiteles gedacht wird, um diese Zeit oder noch früher gelebt haben. Daß er aber, wie nach jener Notiz des Eratosthenes anzunehmen wäre, der berühmtere Dichter gewesen, wie auch Wagner p. 11. 13. annimmt, vermögen wir nicht zu glauben, da der ältere schon durch sein Verhältniß zu Socrates und den Sophisten berühmter und bekannter geworden zu seyn scheint, über die poetischen Leistungen des Jüngern uns auch nichts Näheres bekannt ist, selbst angenommen, daß er der Verfasser der ihres lüsternen und obscönen Inhalts wegen allerdings viel gelesenen *Ἐρωτικά* gewesen, welche Artemidor Oneirocr. I, 4. p. 17. Reiff. und Arrian Disp. Epictet. IV, 9. §. 6. nennen (vgl. Wagner p. 13 f.). Nach einer andern Vermuthung würden die beiden von Eratosthenes unterschiedenen Evenus der Zeit vor Plato angehören, und der jüngere des Socrates Zeitgenosse seyn (vgl. Zeitschr. f. Alterthumswiss. 1840. p. 118 ff.). Noch weniger wissen wir von den übrigen Dichtern dieses Namens, von welchen nach Jacobs Vermuthung (l. l. p. 894.) der Sicilier mit dem Ascaloniten in Eine Person zusammenfallen soll, während Wagner (p. 15 f.) den Ascaloniten lieber mit dem jüngeren Parier zusammenwerfen und in dem Sicilier den elegischen Dichter Euenus erkennen möchte, welchen Suidas s. v. *Φιλίσκος ἢ Φίλιστος* als Lehrer des Philistus nennt. S. im Allgemeinen über die Parier Euenus Fabric. Bibl. Gr. I. p. 728 ff. Sonchay: Sur les poëtes élégiaques in den Mém. de l'Acad. des Inscr. T. X. p. 598. Osann Beiträge zur Gr. u. Röm. Lit.Gesch. p. 67 f. Bach De sympos. Graecc. eleg. (Lips. 1837. 4.) p. 11 f. und Quaest. Elegg. Specim. I. (Fuld. 1839. 4.) cap. III. Schneidewin Delect. poes. Graecc. eleg. Sect. I. p. 133 ff. Fr. W. Wagner: De Evenis poetis Elegg. eorumque carminibus. Vratislav. 1838. 8. Fr. Schreiber Disp. de Evenis Pariis poett. elegg. Gotting. 1839. 8. Gaisford Poett. Minn. Vol. III. p. 277. Boissonade Graecc. poett. p. 163. Ueber einige dem älteren Euenus zugetheilte Verse des Theognis s. Hall. Lit.Zeit. 1828. p. 646 ff. [B.]

Evēres (*Εὔηρης*), Sohn des Pterelaus, entkam allein von seinen Brüdern in ihrem Kampf mit den Söhnen des Electryon. Apoll. II, 4, 6.

S. Alcmene und Amphitryon. — 2) Sohn des Hercules und der Parthenope. Apoll. II, 7, 8. — 3) Vater des Tiresias; die Mutter ist die Nymph Chariclo. Apoll. III, 6, 7. [H.]

Euergĕtae, s. Agriaspae, Ariaspe, Arimaspi und Drangiana.

Εὐεργέτης, Ehrentitel, womit in Griechenland Ausländer, welch sich um den Staat verdient gemacht hatten, häufig belohnt wurden, ein Titel der sehr hoch geschätzt war (Xen. d. vect. c. 3, 11.), in der Regel abe nicht allein, sondern in Verbindung mit der Proxenie und andern Privile gien ertheilt wurde: daher auf Inschriften häufig die Formel *τὰ ἄλλα ὅσα τοῖς ἄλλοις προξένοις καὶ εὐεργέταις*, oder ähnlich. Vgl. für Athen Corp inscr. gr. I. Nr. 84. 92. 361., für Megara Nr. 1052., für Lacedämo Nr. 1334. 1335., für Achaja Nr. 1542., für Böotien Nr. 1562—1567. für Phocis Nr. 1691. 1693. 1771—1773. Eine ähnliche orientalische Sitt erwähnt Herod. VIII, 85. S. auch Thuc. I, 129. (das. Göller.). Strab XV, p. 724. Diod. Sic. XVII, 81. Vgl. Westermann d. publ. Ath. honor et praem. §. 8. [West.]

Eupĕtes (*Εὐέτης*), nach Suidas s. v. *Ἐπίχαρμος* (I. p. 842.) eine der ältesten komischen Dichter Athens, neben Eurenides und Mylus genannt gleichzeitig mit Epicharmus, also um Olymp. LXXIII. Aber andere Nach richten fehlen und die ganze Angabe scheint zweifelhaft, wo nicht ganz irrig Vgl. Meineke Hist. crit. comicc. p. 26. Bode Gesch. d. hellen. Dichtk. III 2. p. 30. Ein Pythagoreer Euetes aus Locri wird von Jamblichus Vit Pythag. c. 36. genannt, ist aber sonst durchaus unbekannt. [B.]

Eugammon aus Cyrene, ein cyclischer Dichter, Verfasser der Tele gonie, s. Bd. II. S. 813. und Bode Gesch. d. hellen. Dichtk. I. p. 393 f. [B.

Euganĕi, Volk in den rhätischen Alpen und abwärts bis Patavium und Verona, deren Gründung ihnen zugeschrieben wird; sie hatten schon diese Wohnsitze inne, als die Veneter und Cenomanen erschienen und sie theils nordwärts verdrängten, theils mit ihnen gemeinsam die genannten Städte bewohnten. Ihren Namen bewahren noch die euganeischen Berge. Man deutete den Namen des Volks als eines Urvolks *Εὐγενεῖς*, die Edel geborenen. Plin. III, 19 f. Liv. I, 1. Sidon. Apoll. Paneg. Anth. v. 189. Ob der Name *Βεχουροί*, welchen Ptolemäus an die Stelle dieses Volke setzt, verdorben oder der ächte, und Euganei nur eine euphemische Umformung ist, bleibt dahin gestellt. [P.]

Eugĕnes, ein griechischer Dichter, der aber nur noch durch ein ein ziges Epigramm, das in der Griechischen Anthologie sich befindet (III, 158 ed. Lips. oder Anal. Brunck. II, 453.), uns bekannt ist. [B.]

Eugenius, aus Augustopolis in Phrygien, ein gelehrter griechische Grammatiker, der unter Anastasius zu Anfang des sechsten Jahrhunderts nach Chr. zu Constantinopel lehrte, schrieb mehrere Schriften grammatischen und lexicographischen Inhalts, welche Suidas s. v. und daraus Endoc Viol. p. 168. anführen. Aber es hat sich nichts davon erhalten. Ueber einige andere, die den Namen Eugenius führen, s. Fabric. Bibl. Gr. T. VI p. 367. ed. Harl. [B.]

Eugĕon (*Εὐγέων*), aus Samos, unter den ältesten griechischen Ge schichtschreibern genannt bei Dion. Halic. iud. d. Thuc. c. 5, 2. [West.

Eugrammus, ein von Corinth nach Etrurien eingewanderter Pla stiker, s. den Art. Euchir. [W.]

Eugraphius, wird unter den Commentatoren des Terentius gewöhn lich genannt, wiewohl er in eine weit spätere Zeit fällt, und unter Otto III gegen Ende des zehnten Jahrhunderts lebte; s. Fabric. Bibl. Lat. I. p. 49 not. 1. ed. Ernest. Westerhoven Praefat. ad Terent. T. I. p. X. [B.]

Eugubinae tabulae, s. Igùvium.

Eubăges, s. Druides.

Euhemĕrus (*Εὐήμερος*), wahrscheinlich aus dem sicilischen Messene, nach Andern aus Agrigent, nach Andern aus Tegea in Arkadien, oder selbst aus der Insel Cos, hat durch seine gegen die hellenische Volksreligion gerichtete Tendenz im Alterthum eine gewisse Berühmtheit erlangt, durch die er Schöpfer eines eigenen Systems auf dem Gebiete der alten Mythologie und Symbolik, des sogenannten Euhemerismus, geworden ist. Er war hervorgegangen aus der Schule der Cyrenaischen Philosophie, in welcher schon früher eine Skepsis in Sachen der Nationalreligion heimisch geworden, die dem Theodorus, mit welchem in dieser Beziehung Euhemerus schon bei den Alten zusammengestellt wird, den Namen eines Atheisten zugezogen hatte; er lebte dann bei dem macedonischen Könige Cassander, um Ol. CXVI, der ihn, wie Eusebius (Praepar. Evang. II, 4.) erzählt, eine Mission auftrug, vermöge der er die Küsten Arabiens umfuhr, und bis nach Indien seine Entdeckungsreise fortsetzte; von dieser Reise zurückgekehrt, schrieb er ein Werk, dessen Titel *ἱερὰ ἀναγραφή* absichtlich mit Bezug auf die vielen *ἀναγραφαί* oder Verzeichnisse, wie sie in Griechenland bei so vielen Tempeln existirten, gewählt erscheint. Die Tendenz dieser heiligen Geschichte, von welcher ein neuntes Buch angeführt wird, ging darauf hinaus, zu zeigen und durch angebliche Urkunden und Inschriften, die er auf seinen Reisen entdeckt haben wollte, auch nachzuweisen, wie die verschiedenen, im hellenischen Volkscultus verehrten Wesen, nur vergötterte Menschen seyen, und namentlich Zeus, der Nachfolger des Kronos auf Creta, ein großer Eroberer gewesen, der sich die Völker unterworfen, auch in Creta begraben und nach seinem Tod zu einem Gott erhoben worden (vgl. Sext. Empir. IX, 17.). Dieses ganz populär gehaltene, durch die historische Einkleidung und die vielen Sagen und Mythen, welche überall eingemischt waren, anziehende und selbst angenehm unterhaltende Werk muß vieles Aufsehen gemacht und selbst große Verbreitung erlangt haben, da spätere Schriftsteller, wie dieß z. B. namentlich bei Diodor von Sicilien der Fall ist (s. Heyne de fontibb. Diodori Comment. I. p. LXIV. III. p. CV f.), dasselbe vielfach benutzten, Andere aber mit großem Unwillen und Entrüstung über dieses Werk sich aussprachen, wie z. B. Eratosthenes, der ihn einen Bergäer nannte (d. h. einen Mann, der eben so lüge, wie Antiphanes von Berga (vgl. Polyb. XXXIV, 5. vgl. XXXIII, 12.), und Plutarch (De Isid. et Osir. p. 360. A.), Manche ihn sogar offen des Atheismus bezüchtigten, insofern es durch eine solche, die Historie als Einkleidung benützende Darstellung nur auf den völligen Umsturz der hellenischen Religion und des gesammten Götterglaubens abgesehen sey. Auch die Uebersetzung, welche Ennius von diesem Werke lieferte (Cic. de Nat. Deor. I, 42.), mag für das Ansehen und die Bedeutung desselben sprechen; daß die Grundsätze des Euhemerus in späteren Zeiten vielfach verbreitet waren und allerwärts Anhänger gefunden, zeigen nicht wenige Spuren; insbesondere nahmen die Kirchenväter von diesem Werke und den darin ausgesprochenen Grundsätzen und Lehren Notiz, um daraus die völlige Nichtigkeit des von ihnen bekämpften, schon von andern griechischen Philosophen als bloßes Menschenwerk betrachteten, auf List und Trug oder offenbare Gewalt begründeten Göttergiaubens zu erweisen. Diesem Umstande, so wie der Verehrung, welche Diodorus gegen Euhemerus an den Tag legt, verdanken wir hauptsächlich die auch so nicht vollständigen und genügenden Nachrichten, die wir über diese merkwürdige Erscheinung im Alterthum besitzen. S. die Abhandlung von Sevin Recherches sur la vie et les ouvrages d'Euhemere in den Mém. de l'Acad. des Inscr. T. VIII. p. 107 ff., von Fourmont (ebendas. T. XV. p. 265 ff.), von Foucher (ib. XXXIV. p. 435 ff. 462 ff. XXXV. p. 1 ff. 39 ff. s. auch Hißmanns Magazin I, 2. 3.). Brucker

Hist. crit. phil. I. p. 604 ff. Fabric. Bibl. Gr. T. III. p. 616. Böttiger Kunstmythol. p. 187 ff. Creuzer Symbolik I. 1. p. 113 ff. d. ält. Ausg. Höck Creta III. p. 326 ff. Lobeck Aglaopham. I. p. 138 ff. [B.]

Euhesperides s. v. a. Hesperides, s. Berenice, 6.

Euhippe, s. Thyatira.

Evictio ist die von Seiten des wahren Eigenthümers vorgenommene Herausforderung des Eigenthums, sobald der Besitz desselben auf irgend eine Weise in andere Hände (gegen Wissen und Willen des wahren Eigenthümers) übergegangen war. Durch dieses Recht konnte Mancher unverschuldet in großen Nachtheil gerathen, z. B. wenn Jemand eine Sache gekauft hatte in der Meinung sie vom Eigenthümer zu kaufen, und sie dann dem wahren Eigenthümer wieder herauszugeben gezwungen war. Um dieser Gefahr zu entgehen und um sich vor allem etwaigen Schaden zu sichern, mußte der Verkäufer Gewähr leisten, daß er die Sache wirklich verkaufen könne und daß er bei etwaiger Eviction den Käufer schadlos halten wolle (durch praestatio evictionis). Ursprünglich ließ sich der Käufer durch eine Stipulation sichern stellen, nämlich bei gewöhnlichen Sachen auf den einfachen Schadenbetrag (simplaria venditio), bei größeren und werthvollen Sachen auf den doppelten Betrag. Dieses war so gewöhnlich geworden, daß jeder Käufer auch ohne gemachte Stipulation dieses vermittelst einer Klage, welche auctoritatis actio hieß, zu fordern berechtigt war. Dig. 21, 2. de eviction. et dupl. stipulat. Cod. 8, 45. de evict. Paull. II, 17. Literatur s. bei Haubold institut. iur. Rom. priv. lineam. Lips. 1826. p. 391 f. und J. F. L. Göschen Vorles. über d. gem. Civilrecht II, 2, p. 90—100. Götting. 1839. — Wenn der Verkäufer nicht für die Eviction stehen wollte, so mußte er es ausdrücklich vorher bemerken. Plaut. Pers. IV, 3, 55. Curc. IV, 2, 8. [R.]

Evippe (*Εὐίππη*), 1) Name zweier Danaiden. Apoll. II, 1, 5. — 2) Mutter des Eurýalus von Ulysses. Parthen. Erot. 3. — 3) Tochter des Pierus, von der die Pieriden stammen, s. d. [H.]

Evippus (*Εὔιππος*), 1) Sohn des Thestius von der Eurythemis; mit seinen Brüdern von Meleager getödtet. Apoll. I, 7, 10. 8, 3. — 2) ein Trojer, von Patroclus erlegt. Il. XVI, 417. [H.]

Eulaeus, Fluß in Susiana an der Gränze von Elymais. Er entspringt in Medien, fließt durch Mesabatene, bei Susa vorbei, und fällt darauf mit dem Choaspes vereinigt in den Tigris, weßhalb er häufig mit dem Choaspes verwechselt wird. Daniel 8, 2. (Ulai). Strabo XV, 728. Diod. Sic. XIX, 19. Plin. H. N. VI, 26. (23.) 31. (27.) XXXI, 21. (3.) Arr. exp. Alex. VII, 7. — Ptolemäus und Marcianus Heracleota lassen ihn nicht in den Tigris, sondern östlich vom Tigris in das Meer münden. Jetzt Karun, welchen Namen auch eine der östlichen Mündungen des Tigris (Schat el Arab) führt. S. Salmas. exercit. Plinian. p. 492 f. Reichard Samml. kl. Schrift. S. 246 f. Ausland 1837. S. 632. [G.]

Eulĕpa, Ort in Cappadocien, 16 Mill. von Cäsarea auf der Straße nach Sebastia. It. Ant. [G.]

Eulimĕne, s. Lycastus.

Eulogius, s. Favonius Eulogius.

Eumăchus, aus Neapolis, schrieb nach Athen. XIII, p. 577. A. *ἱστορίας τῶν περὶ Ἀνίβαν.* Vermuthlich derselbe Eumachus, aus dessen *περιήγησις* ein Fragment sich bei Phlegon mirab. c. 18. findet. [West.]

Eumaeus (*Εὔμαιος*), der berühmte Sauhirte des Ulysses, Sohn des Ctesius in Syrien, von Laertes erkauft. Odyss. XV, 402 ff. s. Ulysses. [H.]

Eumarídas. Unter diesem Namen wird von Jamblichus Vit. Pythag. c. 36. §. 267. ein pythagoreischer Philosoph aus Paros genannt; wenn anders die Lesart richtig ist und hier nicht vielmehr *Θυμαρίδας* zu lesen ist.

nennt ein sonst berühmter Pythagoreer bezeichnet wird; s. Jamblich. c. 23. §. 104. und daselbst Kießling. [B.]

Eumārus von Athen war einer der ersten Monochromenmaler, der zuerst Mann und Weib, wahrscheinlich durch helleres Colorit, unterschied, eine Erfindung, welche von Cimon aus Cleonä (s. d. Art.) weiter ausgebildet wurde. Plin. H. N. XXXV, 8, 34. [W.]

Eumēlus (*Εὔμηλος*), 1) Sohn des Admetus und der Alcestis, führt viele Schiffe gegen Troja, besitzt die herrlichen Rosse, die Apollo geweidet hatte, Il. II, 711 ff., ringt mit ihnen um einen Preis bei den Leichenspielen des Patroclus. XXIII, 375. — 2) Vater des Borres, s. d. — 3) König in Paträ, beherbergt den Triptolemus, s. d. [H.]

Eumēlus von Corinth, ein älterer griechischer, dem Cyclischen Kreise angehöriger Dichter; s. Bd. II. S. 870 f. Ein späterer griechischer Arzt, der sich mit den Krankheiten der Thiere beschäftigte, führt ebenfalls diesen Namen Eumelus, ist aber sonst nicht weiter bekannt; s. Hippiatricc. p. 12. [B.]

Eumēlus, ein Maler, der ums J. d. St. 190 lebte. Eine Helena von ihm war auf dem römischen Forum zu sehen. Philostr. Vit. Soph. II, 5. Icon. Prooem. p. 4. ed. Jac. [W.]

Eumēnes aus Cardia. Nach dem Geschichtschreiber Duris (bei Plut. Eum. 1.) war er der Sohn eines Fuhrmanns (nach Ael. V. H. XII, 43. eines Leichenmusikus); doch sei er körperlich und geistig ausgebildet worden, wie es bei freien griechischen Knaben gewöhnlich war; der macedonische König Philipp habe während eines Aufenthaltes in Cardia den gymnastischen Uebungen der dortigen Jugend zugesehen und an dem Benehmen des jungen Eumenes so viel Gefallen gefunden, daß er ihn mit sich nahm. Plutarch hält die andere Erzählung für wahrscheinlicher, nach welcher der Vater des E. ein angesehener Mann und Gastfreund des Königs Philipp war (dazu auch c. 3. *ἦν γὰρ αὐτοῖς πατρικὴ τις* etc.). Auch nach Corn. Nep. Eum. 1. gehörte die Familie des E. zu den vornehmsten seiner Heimath. Philipp machte den noch nicht 20jährigen (vgl. die Erklär. zu Corn. Eum. 13.) Jüngling zu seinem Geheimschreiber. Er bekleidete bei Philipp diese Stelle sieben Jahre, bis zum Tode des Königs, und genoß sein volles Vertrauen; auch Alexander behielt bis an sein Ende denselben in seiner nächsten Umgebung und ehrte ihn auf ausgezeichnete Weise. So gab er ihm z. B. bei der großen Hochzeitfeier zu Susa Artonis oder Barsine, eine Tochter des Artabazus, Schwester der Barsine, die dem Alexander einen Sohn, Hercules, gebar, und Schwester der an den Lagiden Ptolemäus vermählten Artacama. Arrian VII, 4. ap. Phot. p. 68. b. 12. Plut. Eum. 1. Seine Ergebenheit, seine Einsicht und Gewandtheit schätzte der König so hoch, daß er gegen den Fehler, durch den E. ihm leicht hätte widrig werden können, gegen seine allzugroße Geldliebe Nachsicht hatte, und wo er seinen Geiz bestrafen zu müssen glaubte (Plut. Eum. 2.), die Buße ihm reichlich wieder ersetzte. Je wohlwollender aber Alexander sich gegen ihn benahm, desto mehr wurde er von den macedonischen Großen beneidet und gehaßt; ihr Stolz war dadurch beleidigt, daß E., der doch nicht macedonischer Abkunft war, so großes Ansehen genoß und so vielen von ihnen vorgezogen wurde. Am wenigsten konnte sich Hephästion mit ihm vertragen, nicht sowohl aus Eifersucht als aus einer in der Verschiedenheit des Charakters begründeten Abneigung gegen den schlauen, geldgierigen Griechen. Nicht selten entstanden Zänkereien zwischen ihnen, und der König hatte Mühe, den Hephästion zu einem äußerlich anständigen Benehmen gegen E. zu bringen. Plut. Eum. 2. Arrian VII, 13. Curt. X, 4. Als nach dem Tode des Hephästion Alexander tief bekümmert über den Verlust des Freundes gegen Alle, von denen er vermuthen durfte, daß sie durch

jenes Ereigniß nicht zur Trauer gestimmt worden seien, Bitterkeit zeigte, a
meisten gegen E., war dieser klug genug, ganz neue Ehrenerweisungen fü
den Verstorbenen zu ersinnen und für die Ausrüstung des Leichenbegängnisse
einen reichen Beitrag zu geben. Plut. a. a. O. Arrian VII, 14. Um de
Streit, der den andern Tag, nachdem Alexander gestorben war, über d
Reichsverwaltung sich erhob, schien er sich anfänglich nicht bekümmern z
wollen, weil eine Einmischung in die Streitigkeiten der Macedonier für ihn
den Fremdling, sich nicht gezieme. Als aber die gesammte Reiterei von der
Fußvolke sich trennte, auf das freie Feld zog und offener Kampf drohte
blieb er in der Stadt zurück und erwarb sich das Verdienst, viel zu einer
Aussöhnung beigetragen zu haben. Plut. Eum. 3. Perdiccas, zum Reichs
verweser ernannt, wollte den talentvollen, bei Alexander einst so einfluß
reichen Mann, durch gänzliche Zurücksetzung nicht erbittern, zugleich aber
glaubte er den dem E. mißgünstigen macedonischen Großen kein Aergerniß
geben zu dürfen, daher bestimmte er für ihn bei Vertheilung der Satrapien
Länder, um die er nicht beneidet werden konnte, da sie erst erobert werden
mußten: Paphlagonien, Cappadocien und die Küste des Pontus bis zu der
griechischen Stadt Trapezus. Plut. Eum. 3. Curt. X, 10. Arrian ap. Phot.
p. 69. a. 37. Dexipp. ap. Phot. p. 64. a. 37. Diod. XVIII, 3. Der
Auftrag, jene Länder zu erobern, erhielten Antigonus von Großphrygien
und Leonnatus von Phrygien am Hellespont; allein Antigonus leistete der
Befehle gar nicht Folge, und Leonnatus war zwar geneigt, mit Eumenes
den Feldzug zu unternehmen; nachdem er aber durch den Tyrannen Hecatäus
von Cardia in Antipaters Namen aufgefordert worden war, den Macedo
niern in Lamia Hülfe zu leisten, suchte er den E. zur Theilnahme an diesem
Zuge zu bewegen; E. weigerte sich, weil er mit Antipater und Hecatäus
verfeindet sei; darauf erklärte ihm Leonnatus, Hecatäus sei keineswegs ein
Freund des Antipater, und wies ihm ein von Hecatäus selbst überbrachtes
Schreiben, nach welchem Cleopatra, Alexanders Schwester, dem Leonnatus
einen Heirathsantrag machte; dem Antipater Hülfe zu leisten, sei nur der
Vorwand für den Zug nach Europa, in Wahrheit beabsichtige er, Mace
donien in Besitz zu nehmen, womit der Sturz Antipaters verbunden sei.
Dieser Plan schien dem E. gar zu kühn und bot ihm keine Aussicht auf sein
Satrapie. Er packte daher Nachts mit einem kleinen Heerhaufen und seinen
bedeutenden Schatze auf und eilte zu Perdiccas, um ihm die Absicht des
Leonnatus zu verrathen. Wie er sich dadurch seine Gunst in hohem Grade
erwarb, so gewann Perdiccas, der im Anfange des Jahres 322 nun selbst
Cappadocien eroberte (s. Ariarathes II.), in E. den treuesten Anhänger.
Plut. Eum. 3. Diod. XVIII, 16. Das dem E. ebenfalls bestimmte Paphla
gonien und das Gebiet am Pontus blieb noch verschont, da Perdiccas dann
umging, den Antigonus für seinen Ungehorsam zu bestrafen. Nachdem E.
die Verwaltung seiner neuen Satrapie geordnet hatte, begab er sich zu Per
diccas nach Cilicien, kehrte jedoch bald nach Cappadocien zurück, um den
Satrapen Armeniens, Neoptolemus, einen Verrath gegen Perdiccas unmög
lich zu machen. Er erreichte durch kluge Unterhandlungen seinen Zweck, zu
gleich bildete er aus den Eingebornen seiner Provinz als Gegengewicht gegen
die übermüthige macedonische Phalanx in kurzer Zeit ein treffliches Reiter
corps von 6500 Mann. Plut. Eum. 4. Antigonus floh vor Perdiccas nach
Europa zu Antipater (s. Bd. I. S. 527.). Seine Aussage, daß Perdiccas
nach Macedonien kommen und das Reich als König in Besitz nehmen werde,
wurde dadurch bestätigt, daß Perdiccas die mit ihm erst seit Kurzem ver
mählte Nicäa, Antipaters Tochter, verstieß und durch E. von Cleopatra,
der Tochter der auf Antipater so erbitterten Olympias, die Einwilligung zu
einer Heirath erhielt. Arr. ap. Phot. p. 70. b. 23. Während Perdiccas

einem Kampfe gegen Ptolemäus (s. d.) nach Aegypten zieht, übertrug er dem E., dessen Satrapie bedeutend vergrößert worden war (Justin. XIII, 6. Cornel. 3.), die Abwehr eines etwaigen Angriffs von Europa her und ertheilte ihm unbeschränkte Vollmacht über das zurückgelassene Heer. Plut. Eum. 5. Diod. XVIII, 29. Allein die Truppen waren weder zahlreich noch geübt (Corn. Eum. 3. cf. Diod. a. a. O.), zudem war der Kern derselben, die alten macedonischen Krieger, einem Kampfe gegen Antipater und besonders gegen Craterus ganz abgeneigt. E. erwartete die Feinde nicht am Hellespont, sondern zog sich nach Cappadocien zurück. (Dieses ist gegen die Angaben von Diodor und Cornelius nachgewiesen von Krebs in den Lectiones Diodoreae c. II. p. 22 ff.) Die Besatzungen der festen Plätze am Hellespont folgten willig der Aufforderung der Feinde, von Perdiccas abzufallen (Arr. ap. Phot. p. 70. b. 31.), Neoptolemus von Armenien unterhandelte mit Antipater und ging damit um, den E. durch Hinterlist aus dem Wege zu räumen. Dieser aber wußte den Versuch zu vereiteln und befahl dem Satrapen, mit seinem Heere nach Cappadocien zu kommen. Da derselbe nicht gehorchte, rückte E. gegen ihn aus und erfocht mit seiner cappadocischen Reiterei einen vollständigen Sieg. Diod. XVIII, 29. Plut. Eum. 5. Arr. a. a. O. Um diese Zeit kam zu E. eine Gesandtschaft von Craterus und Antipater. Sie machten ihm große Versprechungen, wenn er sich an sie anschlöße; E. wies die Anträge zurück, da er weder zu Antipater Vertrauen haben könne, noch gesonnen sei, gegen Perdiccas treulos zu handeln, und an dem Unrecht, das sie gegen ihn begehen, Theil zu nehmen. Plut., Arr. a. O. So blieb Nichts übrig, als den E. in Cappadocien aufzusuchen. Neoptolemus, der sich nach seiner Niederlage mit 300 Reitern zu Antipater und Craterus geflüchtet hatte, berichtete, die Macedonier in E'. Heere werden, sobald Craterus erscheine, zu ihnen übergehen, und der Sieg über die Cardianer sei gewiß. Man beschloß, in Eilmärschen gegen ihn vorzurücken und ihn zu überraschen; doch hielt man es nicht für nöthig, daß das ganze Heer gegen ihn ziehe; Antipater schlug den Weg nach Cilicien ein, um den Perdiccas selbst zu bekämpfen, Craterus wandte sich mit 20,000 Mann Fußvolk und 2000 Reitern nach Cappadocien. Plut. 6. Diod. XVIII, 29. Justin. XIII, 8. E. aber war zum Kampfe bereit, die Macedonier wußte er in dem Glauben zu erhalten, Neoptolemus, an der Spitze von cappadocischen und paphlagonischen Reitern, und Pigres seien die Feinde, mit denen sie zu kämpfen haben. Gleich beim ersten Zusammentreffen (zehn Tage nach der Schlacht gegen Neoptolemus, Plut. 8.; Juni 321) gewann E. wieder mit seiner Reiterei einen entschiedenen Sieg; Craterus fiel durch einen Thracier, mit Neoptolemus wurde E. selbst handgemein. Mit furchtbarer Wuth stürzten sie auf einander, rissen sich vom Pferde und kamen, auf dem Boden ringend, nicht eher aus einander, bis Neoptolemus den Geist aufgab. E. war voll von Wunden, dennoch warf er sich wieder aufs Pferd und verließ das Treffen nicht, bis die feindliche Reiterei an allen Punkten geschlagen war. Plut. 6. 7. Diod. XVIII, 30. 31. Nep. 3. 4. Das feindliche Fußvolk folgte der Aufforderung des E., zu ihm überzutreten (nach Cornel. machte es selbst diesen Antrag), brach aber, sobald es Gelegenheit dazu fand, heimlich auf, und zog dem Antipater nach. Die macedonischen Krieger in E'. Heere äußerten laut ihren Unwillen, daß durch den Ausländer der Tod des trefflichsten Macedoniers herbeigeführt worden sei. E. selbst war schmerzlich betrübt über den Fall seines früheren Freundes, dem er vergeblich eine Aussöhnung mit dem Reichsverweser angeboten hatte, und verminderte die Erbitterung seiner Soldaten durch Veranstaltung eines glänzenden Leichenbegängnisses (s. Craterus). Den Sieg des E. erfuhr man in Aegypten zwei Tage, nachdem

Perdiccas ermordet worden war; wäre die Nachricht früher eingetroffen, hätte dieses glücklichen Vorfalls wegen Niemand gewagt, Hand an Perdicca zu legen; jetzt aber verwünschte man die Botschaft, und gegen E. und 5 andere Perdiccaner wurde von den Macedoniern in Aegypten das Todesurthe ausgesprochen. Diod. XVIII, 37. Plut. 8. Cornel. 5. Allein E. besaß i den westlichen Landschaften Kleinasiens noch Macht genug, um als Verthe diger der königlichen Sache einem Angriffe entgegenzutreten. Ueber seine Kampf mit Antigonus, der die ausgesprochene Acht zu vollziehen hatte, un seinen Untergang s. Bd. I. S. 527 f. Wie klug E. den mancherlei Gefahren, die ihm durch Verräther unter seinen Leuten drohten, zu entgehe wußte, mit welcher Gewandtheit er von den stolzen Macedoniern Gehorsa sich erzwang, mit welcher Umsicht und Berechnung er seine Plane entwa und wie er durch ihre Ausführung überraschte, wie erfinderisch er war, d schlimmste Lage leidlich zu machen, wie schnell er immer wieder sich erholt mit welcher Treue er an dem Interesse des königlichen Hauses festhielt un in hoffnungsloser Lage große Anerbieten seines Gegners zurückwies — davo s. die einzelnen Beweise in Plut., Diod., Cornel. Vgl. Droysen Gesch. Nachf. Aler. Flathe Gesch. Maced. I. * [K.]

Eumĕnes I., Sohn eines ebenfalls Eumenes genannten Bruders vo Philetärus (s. d.), Nachfolger des kinderlosen Philetärus in der Herrscha über Pergamus. 263 v. Chr. Im Besitze eines reichen Schatzes suchte e wahrscheinlich mit Hülfe gallischer Söldner sein noch kleines Gebiet auf Koste des syrischen Reiches zu erweitern. Antiochus I. Soter zieht gegen ihn au wird aber bei Sardes geschlagen, gleichwohl scheint E. sich nur in der Küsten gegend zwischen dem elaïtischen und adramyttischen Busen behauptet zu habe Strabo XIII, 4. Von andern Ereignissen während seiner 22jährigen Regie rung wird nichts berichtet. Nach Ctesicl. bei Athen. X, 64. p. 445. führt Unmäßigkeit im Trinken seinen Tod herbei. Uebrigens wird E. wie Philetärus und die folgenden pergamenischen Herrscher als Beschützer von Kun und Wissenschaft gerühmt. Unter den Männern, die besonders seiner Gun sich erfreuten, werden der Peripatetiker Lycon (Diog. Laert. V, 4, 67.) un und der Academiker Arcesilaus genannt (Diog. IV, 6, 38.).

Eumĕnes II., der älteste von den Söhnen des Attalus I., König vo Pergamus seit 197 v. Chr. Er blieb die längste Zeit seiner Regierung be der Politik seines Vaters, indem er an der Freundschaft mit den Römer festhielt. Zwar wurde nach Beendigung des Krieges gegen König Philip der dem pergamenischen Könige zugedachte Besitz der Städte Oreus und Eretri von Flamininus und dem Senate nicht bestätigt, weil ja den Griechen Freihe zu Theil werden sollte (Polyb. XVIII, 30. Liv. XXXIII, 34.), aber es ma ihm Größeres in Aussicht gestellt worden sein, und er leistete nicht nur Hülf im Kriege gegen den lacedämonischen Tyrannen Nabis (195 v. Chr. Liv XXXIV, 26. 30. 35.), sondern wies auch ein Anerbieten des syrischen König Antiochus, der ihm eine Tochter vermählen wollte, zurück, weil er unte allen Umständen von einem Bündnisse mit den Römern sich mehr versprach App. Syr. 5. Er betrieb eifrig den Ausbruch des Krieges zwischen Antio chus und den Römern (Liv. XXXV, 13. 23.), nahm aber auch den thätigste und rühmlichsten Antheil an dem ätolischen und syrischen Kriege. Liv. XXXV 39. XXXVI, 42. 43. 44. 45. XXXVII, 14. 15. 18. 19. 21. 22. 25. 26 33. 37. 39. 41. 43. 44. Polyb. XXI, 8. App. Syr. 22. 25 f. 31. 33 f. — Da die Römer, so lange Macedonien und Griechenland noch nicht Provin war, für sich selbst Eroberungen in Asien nicht behalten wollten, so wurd

* Eumenes verfaßte ἐφημερίδες Ἀλεξάνδρου. Vgl. Athen. X, p. 434. B. Aelia var. hist. III, 23. Plut. sympos. quaest. I. 6, 1. [West.]

E. der nach Besiegung des Antiochus selbst nach Rom sich begab und mit gut berechneter Demuth im Senate erschien, für seine Verdienste (zusammengestellt in seiner Rede bei Polyb. XXII, 3. Liv. XXXVII, 53.) damit belohnt, daß er in Europa den thracischen Chersones nebst Lysimachia und andern Besitzungen, in Asien den größten Theil des Landes diesseits des Taurus erhielt. Außerdem sollte Antiochus an E. binnen fünf Jahren 359 Talente Kriegskosten, und statt des Getraides, das Antiochus schon an E's. Vater abzuliefern sich verpflichtet hatte, 127⅓ Talente bezahlen, Polyb. XXII, 7. 26. 27. vgl. XXI, 14. Liv. XXXIII, 56. XXXVIII, 39. vgl. XXXVII, 45.; auch die Elephanten, die Antiochus ausliefern mußte, wurden dem E. geschenkt. Liv. XXXVIII, 39. Durch diese Schenkungen erst wurde Pergamus zu einer Macht in Asien; die Römer hatten aber bei ihren scheinbar großmüthigen Anordnungen zugleich dafür gesorgt, daß E. in fortwährende Streitigkeiten mit seinen Nachbarn verwickelt wurde, in welchen alsdann immer Rom seine Entscheidung gab, so als Antiochus auf Pamphylien (Polyb. XXII, 27. Liv. XXXIX, 22.) und der macedonische König Philipp auf die Städte Aenus und Maronea Anspruch machten (Polyb. XXIII, 4. 11. XXIV, 1. 2. 3. Liv. XXXIX, 27. 46.). Die Veranlassung des Krieges, in welchen E. mit Prusias von Bithynien gerieth, ist unbekannt. Prusias, obwohl an Hülfsmitteln schwächer, erlangte durch seinen Gastfreund Hannibal das Uebergewicht; als aber eine römische Gesandtschaft zu ihm kommt, opfert er den Hannibal auf, 183 v. Chr., und scheint mit E. Frieden geschlossen zu haben. Liv. XXXIX, 51. Corn. Hann. 10 f. Justin. XXXII, 4. Kurz darauf beginnt der Krieg mit Pharnaces, König von Pontus. Von beiden Parteien kommen Gesandte nach Rom (Frühling 182 v. Chr.). Polyb. XXIV, 10. Liv. XL, 2. Da der Friede dadurch nicht hergestellt wurde, kam 181 v. Chr. eine zweite Gesandtschaft nach Rom, Polyb. XXV, 2. Liv. XL, 20., inzwischen aber besetzte Pharnaces Cappadocien, dessen Beherrscher Ariarathes der Schwiegervater (Liv. XXXVIII, 39.) und Verbündeter des E. war, sein Feldherr Leocritus dringt in das dem E. unterworfene Galatien ein und wiegelt gallische Häuptlinge auf. Doch diese waren bald für ihren Abfall bestraft, und gegen Pharnaces wurden ansehnliche Streitkräfte aufgeboten, durch die er auch, da er auf die Vorstellungen römischer Abgeordneter nicht achtete, dem E. unterlag und genöthigt wurde, Friedensbedingungen anzunehmen. Polyb. XXV, 4. 5. Von den Rhodiern waren beim Ausbruche des Krieges gegen Pharnaces ebenfalls Gesandte mit Klagen gegen Pharnaces in Rom erschienen (Polyb. XXIV, 10. Liv. XL, 2.), dennoch machten sie nicht gemeinschaftliche Sache mit E., da sie seit dem Frieden nach dem syrischen Kriege mit ihm gespannt waren (Polyb. XXII, 5. Liv. XXXVII, 54.); höchst erbittert wurden sie auf ihn, als er sie in ihrem Handel beeinträchtigte und einige feste Plätze in Lycien ihnen wegnahm. Polyb. XXVII, 6. Im J. 172 ließ sich eine Gesandtschaft von ihnen in Rom mit maßloser Freiheit über den König aus und klagte, daß er schwerer auf Asien laste, als einst Antiochus. Liv. XLII, 14. Auf diese Beschwerden aber wurde keine Rücksicht genommen, E. hatte gerade damals aufs Neue den Römern dadurch sich dienstfertig bewiesen, daß er selbst nach Rom gereist war, um durch Vorbringen einer Menge Klagen über König Perseus und durch Schilderung der Gefahr, die den Römern von seiner großen Macht und seinen Verbindungen in Asien und Griechenland drohe, einen äußern Vorwand zu einem von den Römern längst gewünschten Kriege zu bieten, von dem E. selbst neue Machtvergrößerung hoffte. Liv. XLII, 11 ff. In Rom wurde er mit so großer Auszeichnung behandelt, daß Cato seinen Unwillen darüber äußerte. Plut. Cato 8. vgl. Liv., Diod. Exc. leg. 623. Auf der Rückreise nach Asien kam E. in Lebensgefahr. Bei Delphi wurde er auf einem schmalen Wege

mit Steinen geworfen, und schwer verwundet brachte man ihn nach Aegin wo eine gefährliche und schwierige Heilung ihn ziemlich lange hinhielt. 3 Wegelagerer sollen von Perseus ausgesandt worden seyn; Perseus selbst klärte zwar unverholen seine Verachtung des E., läugnete aber, den Mo versuch veranlaßt zu haben. Liv. XLII, 15. 16. Polyb. XXVII, 7. A Mac. 9, 2. 4. In Asien hatte sich das Gerücht verbreitet, E. sei getö worden, und sein Bruder Attalus war im Begriffe, seine Schwägerin St tonice zu heirathen und von dem Thron Besitz zu nehmen, als E. zurü kehrte, und obgleich er beschlossen hatte, seinen Aerger darüber zu verberg doch bei dem ersten Zusammentreffen dem Bruder über seine allzugroße E fertigkeit Vorwürfe machte (vgl. Attalus, Bd. I. S. 930. L. 7.). Als Krieg gegen Perseus eröffnet wurde (171 v. Chr.), erschien E. mit zwe seiner Brüder und einiger Streitmacht auf dem Kriegsschauplatze, einen drit Bruder hatte er zum Schutze seines Reiches zurückgelassen (Liv. XLII, 57. 58. 59.); mit dem Anfange des Winters kehrte er nach Pergamus zur — Nach Diod. Exc. de Virt. et Vit. p. 578. nahm E. Abdera durch V rätherei eines der Häupter der Stadt. Wahrscheinlich geschah dieses im 2 Kriegsjahre, 170 v. Chr., unter Mitwirkung des Prätors Hortensius (L XLIII, 4.). Sonst wird nichts von E'. Theilnahme am Feldzuge di Jahres berichtet. Im folgenden Jahre brachte er zwar ein Geschwader v 20 Schiffen zu der römischen Flotte, allein er scheint bei den verschiede Unternehmungen sich nicht besonders angestrengt zu haben und kehrte fr nach Pergamus zurück. Liv. XLIV, 10. 12. 13. Es verbreitete sich Sage, E. habe schon damals Unterhandlungen mit Perseus angeknüpft, nun in Pergamus fortgesetzt wurden. Im Laufe des Krieges mag ihm s gänzliche Abhängigkeit von Rom immer lästiger geworden seyn, besond wenn er erkannte, daß er sich nicht nur keine Hoffnung auf Macedon machen dürfe, vielmehr mit dem Falle des Perseus in den Römern di fährlichsten Nachbarn erhalten werde. Deshalb machte er dem Perseus Anerbieten, gegen eine bedeutende Geldsumme den Frieden mit den Röm zu vermitteln; allein über dem Geldpunkte zerschlugen sich die Unterha lungen wieder. Liv. XLIV, 24. 25. 27. Polyb. Exc. Val. XXVIII, 2 Appian de reb. Mac. 16. cf. Diod. Exc. Leg. p. 625. Für dieses Wa hatte E. fortan die Ungnade des römischen Volkes bei jeder Gelegenheit empfinden. Zuerst sollte sein Bruder Attalus, der während des ga macedonischen Krieges bei dem römischen Heere geblieben war und sich be gemacht hatte, dahin gebracht werden, daß er Theilung des Reiches lange; Attalus war nicht abgeneigt, hörte jedoch auf die Vorstellungen d Vertrauten seines Bruders und stand von einem Plane ab, der Bruder zur Folge gehabt hätte (s. Bd. I. S. 930.). Der Senat aber war dari sehr unzufrieden, und die thracischen Städte Aenus und Maronea, die An für sich als Geschenk erbeten und ihm auch versprochen worden waren, wu sogleich für frei erklärt. Polyb. XXX, 3. Bald darauf will E. selbst Rom kommen, um seine Ergebenheit darzuthun; als er in Brundus landet, erhält er die Botschaft, nach einem neulich gefaßten Senatsbesch sei es Königen verwehrt, nach Rom zu kommen. Polyb. XXX, 17. Liv. XLVI. Nach Polyb. a. a. O. beabsichtigte der Senat zugleich, die Ga zu neuen Angriffen auf das pergamenische Reich zu ermuthigen und etw Bundesgenossen des E. ihm abwendig zu machen; dennoch scheint E. die Gallier gesiegt zu haben (Diod. Exc. de Virt. et Vit. XXXI. p. 75.), allein nun wurden sie in Rom unter der Bedingung, daß sie in halb ihrer Gränzen bleiben, für unabhängig erklärt. Polyb. XXXI, 2. 9 spielte dieselbe Rolle, zu der sich früher E. gegen Macedonien gebrau ließ, gegen ihn jetzt Prusias II. von Bithynien. Dieser brachte mit Gesan

asiatischer Städte vielerlei Klagen über Gewaltthätigkeit des E. und seine Nichtachtung der Senatsbeschlüsse vor, besonders aber sei zu befürchten, daß er mit Antiochus Epiphanes, dem er früher zum Throne verholfen (Appian Syr. 45.), gegen Rom gemeinschaftliche Sache mache. Der Senat schickte eine Gesandtschaft ab, welche alle Feinde des E. aufforderte, ihre Klage in Sardes gegen ihn anzubringen. Wiederholt ließ sich E. durch seinen Bruder Attalus in Rom vertheidigen; Attalus wurde immer ehrenvoll empfangen, doch so, daß die Ehren, die ihm zu Theil wurden, für E. eine neue Kränkung waren, und zu einer Wiederherstellung des alten Verhältnisses hatte man keine Lust. Polyb. XXXI, 6. 9. 10. XXXII, 3. Aus dieser bedrohten Lage wurde E. im J. 159 durch den Tod befreit. (Die Angabe bei Strabo XIII, 4., daß E. 49 Jahre regiert habe, ist unrichtig. S. Clinton F. H.) — Auf E. folgte sein Bruder Attalus II., und diesem des Eumenes Sohn, Attalus III., s. d. — Mehr Achtung als durch seine Politik verdient E. durch die bei andern Dynastien so seltene Eintracht, in der er mit seinen Brüdern lebte, durch seine Freigebigkeit und seine Bildung. Polyb. XXXII, 23. Die Bibliothek, zu der sein Vater den Grund legte, vermehrte er so bedeutend, daß er wohl als Stifter der berühmten pergamenischen Bibliothek betrachtet werden darf (vgl. Bd. I. S. 1110.). Auch die Verschönerung und Erweiterung seiner Hauptstadt ließ er sich sehr angelegen sein. Strabo am a. O. Polyb. XXXII, 25. — An seinem Hofe lebten die Grammatiker Crates aus Mallus, Asclepiades von Myrlea, Tauriscus, Herodicus, Alexander aus Milet; der Dichter Musäus aus Ephesus; die Aerzte Apollonius und Stratius, wahrscheinlich auch die Geschichtschreiber Menander, Artemo, Simus u. A. (s. die einzelnen Namen). — Vgl. die unter Attalus, Bd. I. S. 930 f. angeführten Schriften. [K.]

Eumenia, Stadt in Mösien und zwar in der Scythia minor, nach Baudonc. j. Gojemlink, Plin. IV, 11. (18.). [P.]

Eumenīa, *Εὐμένεια*, Stadt in Groß-Phrygien (Strabo XII, p. 576.; Phrygia Pacatiana, Hierocl.) an den Flüssen Glaucus (Münzen und Plinius H. N. V, 29.) und Cludrus (Plin.). Sie war von dem Könige Attalus II. nach seinem Vorgänger und Bruder Eumenes II. benannt (Stephan. Byz. Eutrop. IV, 4. u. Tzschucke's Anm.), und der Name *Εὐμενέων Ἀχαίων*, der sich auf Münzen der Stadt öfter findet, scheint die Gründung der Stadt mit der Zerstörung Corinths, bei welcher auch Truppen des Attalus thätig waren (Paus. VII, 16.), in Zusammenhang zu bringen. Von der Stadt war die Eumenetica regio benannt, welche der Mäander durchströmt (Plin. H. N. V, 31.). Jetzt Ishekli. Leake Asia Minor. S. 157. Franz fünf Inschr. u. fünf Städte in Kleinasien S. 10 ff. [G.]

Eumenĭdes, s. Furiae.

Eumēnis lucus oder Eumēnis portus, Station an der troglodytischen Küste des arabischen Meerbusens, südlich von Ptolemais Theron und Berenice Panchrysos. Strabo XVI, 771 f. [G.]

Eumenius, ein römischer Rhetor aus Autun in Gallien, wo schon sein Großvater Lehrer der Rhetorik gewesen, ward dann an den Hof des Constantius Chlorus berufen, und begleitete diesen Kaiser eine Zeitlang auf seinen Zügen, kehrte dann aber wieder in seine Heimath zurück, wo er an die Spitze der dortigen Schule trat und von seinem hohen Gehalt den würdigsten Gebrauch für diese Anstalt selbst machte, daher auch in hohem und allgemeinem Ansehen stand. Sein Tod fällt 311 nach Chr. Wir besitzen von ihm in der Sammlung der lateinischen Panegyriker von Cellarius, Jäger (T. I.) und Arntzen (s. meine Gesch. d. röm. Lit. §. 222. 273. Not.) noch drei Reden, die eine pro restaurandis scholis Augustodunensibus um 297, dann drei andere panegyrische Reden auf den Kaiser Constantinus, aus den

Jahren 296, 310 und 311, welche Reden auch, obwohl im Allgemeine an den Mängeln derartiger Producte der späteren römischen Zeit leidend, doc noch zu den besseren Reden der Sammlung gehören und vor den übrige durch größeres Maß in allen Lobeserhebungen und Schmeicheleien, wie größer Einfachheit sich empfehlen. S. die Vita Eumenii von Schwarz in den g nannten Ausg. von Jäger (nebst dessen Addend. I. p. 218.) und Arntzen Anfang; Hist. liter. de la France I, 2. p. 44 ff. Heyne Censura panegyrr. Dessen Opuscc. Acadd. VI. p. 95 ff. [B.]

Eumnestos, Sosikratides Sohn, Bildhauer in Athen gegen das Jah Roms 730. Corp. Inscr. Gr. I. 359. Add. [W.]

Eumolpus, ein Name, der in die Reihe jener alten priesterliche Sänger gehört, welche in Griechenland in der vorhomerischen Periode er scheinen und zunächst Cultur und Sittigung unter den rohen und wilden Be wohnern von Hellas durch die Gründung religiöser Institutionen verbreit haben. Daher auch auf diesen Namen so Verschiedenartiges übertragen un so verschiedenartige Genealogieen angegeben werden, daß man glaubte, meh rere Sänger und Priester dieses Namens unterscheiden zu müssen. Einer Thracier Eumolpus, dem Sohn des Neptun und der Chione, der Tochte des thracischen Boreas, wird die Einführung der eleusinischen Mysterien i Attika, so wie der Uebertragung dieses Götterdienstes auf sein Geschlech die Eumolpiden, in Folge eines vorausgegangenen Krieges zugeschrieben (P Paus. I, 38. Creuzer Symbol. IV. p. 343 ff. der 2ten Ausg. C. A. Lobe Diss. de bello Eleusinio, Regimont. 1821. 4.); während Andere dieß einem andern Eumolpus, einem Nachkommen des Triptolemus beilegten (s. Isa fragmm. p. 53. ed. Siebel.), Andere wieder einen Eumolpus, einen Sohn des Philammon, welcher des Hercules Lehrer gewesen, nannten, und wiede Andere einen Eumolpus, den Sohn des Musäus, welchen man als de jüngeren betrachten will, verschieden von dem älteren thracischen, welche Suidas als einen der vorhomerischen epischen Dichter bezeichnet und ihm Ein weihungslieder (τελεταὶ Δήμητρος) wie überhaupt andere auf die Mysterie bezügliche Gesänge, in Allem 3000 Verse zuschreibt. Wir besitzen Nicht als einen aus den Bakchischen Gesängen des Eumolpus von Diodor vo Sicilien I, c. 11. erhaltenen Hexameter. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. I. p. 35 ed. Harl. Heyne ad Apollodor. T. II. p. 388. [G.]

Eunapius, ein griechischer Sophist, der in die zweite Periode de vierten Jahrhunderts fällt (er scheint 346 nach Chr. geboren) und noch b das fünfte hineinreicht, war zu Athen unter dem Rhetor Proäresius gebild worden, hatte sich außerdem auch mit Arzneikunde beschäftigt und scheint nachdem er von einer Reise nach Aegypten zurückgekehrt, in Athen ebenfall als Rhetor gelehrt zu haben. Wir kennen ihn noch näher aus einer, au Veranlassung des Chrysanthius, eines ihm verwandten und befreundeten So phisten, der ihn in der Jugend schon unterrichtet und gegen das Christenthu eingenommen hatte, abgefaßten Schrift, welche unter dem Titel *Βίοι φιλοσό φων καὶ σοφιστῶν*, theils kürzere, theils auch etwas ausführlichere Biogra phieen von dreiundzwanzig meist in die Periode des Eunapius oder doch kur zuvor fallenden Sophisten enthält und, obschon sie im Ganzen oberflächlic und in einem äußerst gekünstelten Style abgefaßt ist, doch zur näheren Kennt niß der späteren neuplatonischen Philosophie, für welche der Verfasser ebe so große Vorliebe zeigt, als Abneigung gegen das Christenthum, wichti ist und selbst eine Hauptquelle dafür jetzt bildet. Es erschien die Schrift zuer im Druck nebst einer lateinischen Uebersetzung von Hadrianus Junius Antverp 1568. 8. und ap. Hieron. Commelin. 1596. 8.; dann von Paulus Ste phanus zu Genf 1616. 8.; in mehrfach berichtigter Gestalt und mit einer meist sprachlichen Commentar, so wie mit Wyttenbachs Noten von J. Fr

Boissonade zu Amsterdam 1822. in 2 Voll. 8. Außerdem lieferte Eunapius eine Fortsetzung der Geschichte des Dexippus (s. Bd. II. S. 987.) unter dem Titel: χρονικὴ ἱστορία μετὰ Δέξιππον, die, an das ähnliche Werk des Dexippus sich unmittelbar anschließend, von dem Tode des Claudius Gothicus, also 270 nach Chr. bis zum zehnten Jahre der Regierung des Arcadius, also 404 nach Chr. nach der Angabe des Photius (Cod. 77. vgl. 98.) reichte, während jedoch die von Mai neuerdings publicirten Stücke dieses Werkes bis zum Jahr 414 gehen. Dieses, auf Veranlassung des Oribasius verfaßte, aus vierzehn Büchern bestehende Werk ist jedoch zum größeren Theile verloren, wovon der Grund wohl in der Abneigung gegen das Christenthum und gegen Constantin, welche der für Julian äußerst partheiliche Geschichtschreiber überall zu erkennen gab, zu suchen ist. Auch die Chronologie scheint Eunapius vernachläßigt zu haben. Und doch ist ihm unter den Späteren Zosimus vorzugsweise gefolgt. Die von diesem Werke früher bekannt gewordenen Bruchstücke (in den Excerptt. de Legatt. von Dav. Höschel, August. Vindelicc. 1603. 4. und Hannib. Fabrot., Paris 1648. fol., auch in der Ausgabe von Boissonade Vol. I. p. 455 ff.) sind jetzt vielfach mit andern von A. Mai aufgefundenen vermehrt, in dessen Vett. Scriptt. nov. coll. T. II. p. 247—316., so wie in der oben angeführten Bonner Ausgabe des Dexippus p. 447 ff. abgedruckt. Im Allgemeinen s. Brucker Hist. crit. phil. II. p. 303 ff. Fabric. Bibl. Gr. T. VII. p. 536 ff. Tillemont Hist. des emper. T. IV. p. 416 ff. Mai Prolegg. am a. O. p. XXVIII f. und in der Bonner Ausg. p. XVIII ff. [B.]

Eunēus (*Εὔνηος*), Sohn des Jason, den er auf Lemnos mit der Hypsipyle erzeugt; er liefert den Griechen Wein nach Troja. Il. VII, 467. [H.]

Eunīcus (*Εὔνικος*, nicht *Αἴνικος*), ein wenig bekannter attischer Dichter der älteren Komödie, von dessen Stücken uns nur ein einziges dem Namen nach bekannt ist, *Ἄρτεμις* (ein Hetärenname), welches Stück überdem Manche dem Philyllius beilegten, s. Athen. XIII, p. 567. E. Mehr bei Meineke Hist. crit. comicc. I. p. 249 f. und (Fragmm.) II, 2. p. 856. [B.]

Eunīcus, Erzgießer und Toreut aus Mitylene. Plin. H. N. XXXIII, 12. 55. XXXIV, 8. 19. [W.]

Eunomia, s. Horae.

Eunōmus, Enkel des Eurypon, Sohn des Prytanis und Vater des Polydectes und Lycurgus, König in Sparta (Paus. III, 7, 2. vgl. Bähr zu Herod. VIII, 131.), mit einem Küchenmesser erstochen, als er einen Aufstand zu stillen versuchte. Plut. Lyc. 2. [K.]

Eunostus portus, s. Alexandria.

Eunostus (*Εὔνοστος*), ein Heros in Tanagra, Sohn des Elieus, von der Nymphe Eunoste erzogen, von den Brüdern der Ochne, welche ihn verläumdet hatte, als wolle er ihr Gewalt anthun, getödtet; Ochne aber, von Reue gefoltert, tödtet sich selbst. Er hatte einen Tempel und heiligen Hain in Tanagra, den kein Weib betreten durfte. Plut. Q. Gr. 40. [H.]

Eunūs (*Εὔνους*), Anführer der aufgestandenen Sclaven im ersten sicilischen Sclavenkriege. Diodor fragm. lib. XXXIV. t. X. p. 100—121. ed. Arg. Liv. LVI. Flor. III, 19. Strabo VI, p. 272. Plut. Sulla 36. Ein Syrer von Geburt und Sclave eines gewissen Antigenes zu Enna, spielte er Anfangs die Rolle eines Zauberers und Wahrsagers, und wurde daher von den Sclaven, welche zuerst in Enna sich verschworen, mit einer Frage über den Erfolg ihres Anschlags angegangen. Diod. a. a. O. Er stellte sich sofort selbst an ihre Spitze, wußte durch seine Gauklerkünste, z. B. das Hauchen von Feuerflammen aus einer hohlen Nuß (Diod., Flor.) sich in Ehrfurcht zu setzen, wurde von den Sclaven zum Könige erwählt, und brachte, nachdem er die Sclavenzwinger geöffnet, in kurzer Zeit ein vollzähliges Heer

auf die Beine. Diod., Liv., Flor. — Cleon, der Anführer eines zweiten Sclavenaufstandes in der Gegend von Agrigent, vereinigte sich mit ihm, indem er sich seinen Befehlen unterwarf, und die Anzahl der Verbündeten stieg bald auf zweimalhunderttausend. Diod., vgl. Liv. Mehrere römische Prätoren wurden von ihnen geschlagen und deren Lager erobert. Florus nennt Manilius, Lentulus, Piso, Hypsäus, und vielleicht befehligte auch T. Didius gegen die Sclaven (vgl. Bd. II. S. 1010.). Jedenfalls dauerte der Krieg eine Reihe von Jahren, und wenn der Angabe des Diodor zu folgen wäre, so hätten die Sclavenunruhen 60 Jahre nach dem Ende des zweiten punischen Kriegs, also schon im J. 613 d. St., 141 v. Chr. begonnen. Im J. 620 (134) wurde der Cos. C. Fulvius Flaccus gegen Eunus ausgesandt, Liv. LVI. vgl. Oros. V, 6., und im folgenden Jahre folgte demselben der Cos. L. Calpurnius Piso. Oros. V, 9. Val. Max II, 7, 9. vgl. Frontin. Strateg. IV, 1, 26. Allein erst im J. 622 (132) gelang dem Cos. P. Rupilius die Beendigung des Krieges durch Eroberung der Städte Tauromenium und Enna. Diod. Liv. LIX. Oros. V, 9. Strabo a. O. vgl. Val. Max. IX, 12, 1. extern. Cic. Verr. Acc. IV, 50. Eunus entfloh aus Enna mit seinen Leibwächtern in das Gebirge, wurde aber aus einer Höhle, in welcher er sich verkrochen, hervorgezogen und gefangen genommen. Er sollte der Absicht des Consuls zu Folge nach Rom gebracht werden, starb aber noch in Sicilien zu Morgantium an der Phtiriasis. Diodor. vgl. Plut. a. O. [Hkh.]

Evocati, s. Militia.

Euodianus, ein griechischer Sophist aus der letzten Periode des zweiten Jahrhunderts nach Christo, über welchen Philostratus Vit. Sophist. II, 16. vgl. mit Eudocia Viol. p. 164. und Osann Inscriptt. Syll. p. 299. einige Nachrichten hinterlassen hat, aus welchen wir sehen, daß dieser Sophist, der von seiner Heimath Smyrna nach Rom auf den rhetorischen Lehrstuhl berufen ward, ein zu seiner Zeit sehr angesehener, in der Schule des Aristoteles (s. Bd. I. S. 766.), nach Andern des Polemo gebildeter Redner war, der insbesondere in der panegyrischen Beredsamkeit sich auszeichnete. Von eigenen Reden desselben hat sich jedoch nichts erhalten. [B.]

Euŏdus (*Εὔοδος*), ein griechischer Dichter, unter dessen Namen sich ein einziges kurzes Epigramm in der Griechischen Anthologie (II, 263. ed. Lips. und Anal. II, 188. Brunck.) erhalten hat. Vielleicht ist er derselbe Euodus aus Rhodus, welchen Suidas I. p. 900. als einen epischen Dichter nennt, der zu Nero's Zeiten lebte und in seinen poetischen Leistungen nicht unglücklich gewesen zu seyn scheint. Ein Euodus als Pädagogus des Caligula kommt bei Joseph. Antiqq. Judd. XVIII, 8., ein anderer Euodus als Pädagog des Caracalla bei Dio Cass. p. 1273. ed. Reim. vor. [B.]

Euŏdus, Steinschneider, dessen Name sich auf einem Stein mit dem Kopf der Tochter des Titus, Julia, erhalten hat: somit lebte er um das Jahr 80 nach Chr. Bracci tab. 73. O. Müller Denkm. der alten Kunst Taf. LXIX. Nr. 381. [W.]

Euonymianos, Vasenmaler, auf einer in Adria gefundenen Vase. Lanzi im Giornale dell' Italiana letteratura. Padova T. 20. p. 180. Welcker im Kunstbl. 1827. N. 84. [W.]

Euonymītae, Volksstamm in Aethiopien an der Westseite des Nil gleich oberhalb des ersten Catarrhacts. Plin. H. N. VI, 35. (29.). Agathem. Geogr. II, 5. Ptol. Steph. Byz. [G.]

Euonȳmus oder Euonymia, Demos in Attica, s. Attica, Bd. I S. 937. u. 945. Vgl. Leake die Demen von Attica, übers. von Westermann S. 226. [G.]

Euonȳmus, s. Aeoliae insulae.

Evŏras, eine der höchsten Spitzen des Taygetus-Gebirges in Laconien, s. d. [P.]

Eupalium, Stadt der ozolischen Locrer, später zu Aetolia Epictetus gerechnet, Str. 427. 450. Steph. Byz. (*Εὐπαλία*, so auch Plin. IV, 3.). Liv. XXVIII, 8. Aus Thucyd. III, 96. (*Εὐπόλιον*) erhellt ihre Lage bei Naupactus. Jetzt Ruinen bei dem Kloster S. Giovanni. [P.]

Eupatoria, 1) Stadt auf Chersonesus Taurica, unweit der Stadt Chersonesus, angelegt von Diophantus, dem Feldherrn des Mithridates Eupator. Strabo. Ptol. Ueber die Lage s. Murawiew-Apostols Reise durch Taurien S. 63 ff. — 2) s. Amisus. [G.]

Εὐπατρίδαι, s. Attica und *Γένη*.

Euphantus aus Olynth, Schüler des Milesiers Eubulides, später Lehrer des Königs Antigonus, Verfasser mehrerer Tragödien und einer Geschichte seiner Zeit, nach Diog. Laert. II, 111. u. 141. Doch würde das letztere ein Irrthum sein, wenn die Geschichte dasselbe Werk des Euphantus wäre, dessen viertes Buch Athen. VI, p. 251. D. citirt, indem darin von dem dritten Ptolemäus von Aegypten die Rede war. [West.]

Euphēmus (*Εὔφημος*), ein Minyer, Steuermann der Argonauten, dem Medea bei dem ihm von Triton mit einer Erdscholle gemachten Geschenke die Besitznahme Libyens durch seinen Sprößling weissagte (s. Battus). Er ist Sohn Neptuns und der Europe. Pind. Pyth. 4. Apoll. Arg. I, 182. Herod. IV, 150. [H.]

Euphēmus (*Εὔφημος*), ein pythagoreischer Philosoph aus Metapont, welchen Jamblichus (Vit. Pythag. c. 36. §. 267.) aufführt; weiter ist uns derselbe jedoch nicht bekannt. [B.]

Euphorbium, Stadt in Phrygien zwischen Synnada und Apamea, zu dem conventus juridicus der letzteren Stadt gehörig. Plin. H. N. V, 29. Tab. Peut. Geogr. Rav. [G.]

Euphorbus (*Εὔφορβος*), Sohn des Panthous, einer der tapfersten Trojaner, von Menelaus getödtet. Il. XVI, 806. XVII, 1 ff. Pythagoras behauptete, er sei früher in Gestalt dieses Euphorbus auf Erden gewesen. Philostr. vit. Apoll. I, 1. Ovid Met. XV, 160. [H.]

Euphorion (*Εὐφορίων*), nach Ptol. Hephaest. 4. ein mit Flügeln versehener Sohn des Achilles, mit Helena auf den Inseln der Seligen erzeugt; Jupiter erschlägt ihn mit dem Blitze, weil er seine Liebe nicht erwiederte. [H.]

Euphorion aus Chalcis auf Euböa, nach Suidas der Sohn des Polymnetus, geboren Ol. 126 unter der Regierung des Philadelphus, in der Poesie unterrichtet durch Archebulus, in der Philosophie von Lacys und Prytanis, kam dann nach Syrien als Bibliothekar zu dem Könige Antiochus dem Großen (Ol. 140 = 220 v. Chr.), starb auch daselbst und ward zu Apamea, nach Andern zu Antiochia beerdigt. Euphorion ist ein eben so gelehrter als fruchtbarer Dichter und Schriftsteller Griechenlands gewesen, ganz im Sinn und Geist der gelehrten Alexandriner; aber von seinen Werken sind nur Titel und einzelne Brückstücke bekannt, woraus wir sehen, daß es zunächst mythisch-historische Stoffe waren, welche E. bearbeitete, wobei er allerdings seine Gelehrsamkeit in der Kunde der alten, auch der entlegensten Mythen an den Tag legen konnte, dadurch aber, wie es scheint, gleich andern dieser alexandrinischen Dichter, in eine gekünstelte Ausdrucksweise und eine dunkle, schwer verständliche Sprache verfiel (vgl. Cic. de Divin. II, 64. Fusc. III, 19). Als epischer Dichter erscheint E. in einem Gedichte *Ἡσίοδος*, dessen Inhalt jedoch Neuere auf den Landbau beziehen wollen, indem Varro und Columella unter denjenigen, welche über Landbau geschrieben, auch einen Euphorion nennen (vgl. Fabric. Bibl. Graec. I. p. 594. not. Meineke am unten a. O. p. 35.). Insbesondere wird ein, wie wohl glaublich,

auf die ältere mythische Geschichte des attischen Landes bezügliches Gedicht *Μοψοπία* genannt; das auch wegen seines mannigfach gemischten Inhalts den Namen *Ἄτακτα* geführt, dessen fünftes Buch aber mit der besondern Aufschrift *Χιλιάς* versehen gewesen, etwa weil es aus tausend Versen bestanden, während Andere lieber an ein besonderes Werk, das den Namen *Χιλιάδες* geführt und im fünften Buch die Aufschrift *περὶ χρησμῶν* gehabt (s. Suidas s. v. Eudocia p. 167. Fabric. l. l. Heyne Excurs. III. ad Virgil. Eclog. VI, 64. Meineke p. 21 ff. 93 ff.) denken wollen. Außerdem finden sich bei Athenäus zunächst noch Titel und Bruchstücke verschiedener anderen, auch wohl in Prosa abgefaßten Werke, wie dieß namentlich bei den *ἱστορικὰ ὑπομνήματα* (s. Athen. IV, p. 154. C. XV, p. 700. s. Westermann am unten a. O. p. 142.) der Fall gewesen zu seyn scheint; ferner *περὶ μελοποιῶν* (ib. IV. p. 184. A. Meineke p. 40.); *περὶ Ἰσθμίων*, *περὶ τῶν Ἀλεναδῶν* (Meineke p. 39.), *ἀντιγραφαὶ* gegen Theoridas, eine Schrift *Ἀπολλόδωρος* u. a. Aus einem Gedichte *Θρᾷξ* führt Stephanus von Byzanz s. v. *Ἄβδηρος* einige Verse an; und in der Griechischen Anthologie finden sich noch zwei Epigramme dieses Dichters (I, 189. ed. Lips. oder Anall. I, 256.), der später in Rom sehr verbreitet und angesehen gewesen zu seyn scheint, da ihn Virgil hoch achtete (s. Eclog. X, 50. Quintil. Inst. Or. X, 1, 56.), und der römische Ritter C. Gallus, als elegischer Dichter bekannt, ihn nachgebildet und selbst übertragen haben soll (s. Schol. ad Virgil. Eclog. l. l.), auch der Kaiser Tiberius einen großen Werth auf ihn legte (s. Suet. Tiber. 70. und das. Casaubon.). Im Allgemeinen s. über Euphorion Fabric. Bibl Gr. II. p. 304. vgl I. p. 594. Fontanini Histor. lit. Aquilej. lib. I. c. II. §. 4. p. 29 ff. G. J. Voß de Hist. Graecc. p. 142 f. ed. Westermann. A. Meineke De Euphorionis Chalcid. vit. et scriptt. Gedan. 1823. 8.

2) Euphorion heißt auch der Sohn des Aeschylus, der nach Angabe des Suidas mit Stücken seines Vaters, die noch nicht aufgeführt waren, einen viermaligen Sieg errang und Ol. 87, 2 = 431 v. Chr. selbst mit einer Tetralogie, die er aufführte, über Sophocles und Euripides siegte. Sonst ist uns dieser tragische Dichter, der sich die Verbreitung und Wiederaufführung der Dramen seines Vaters angelegen seyn ließ, nicht weiter bekannt. S. Bode Gesch. d. hellen. Dichtk. III, 1. p. 227. [B.]

Euphorion, Erzgießer und Torent aus unbestimmter Zeit. Plin. XXXIV, 8. 19. [W.]

Euphragŏras, Sohn des Maron, kuidischer Innsaß und Inhaber einer Töpferwerkstatt in Athen, dessen ungewöhnlicher Name sich auf einer im Kerameikos gefundenen Scherbe erhalten hat. Thiersch „über Henkel irdener Geschirre mit Inschriften und Fabrikzeichen" in den Abh. der Münchner Akademie Bd II. Abth. 3. p. 790. [W.]

Euphränor aus Seleucia, Schüler des Timon, unter den skeptischen Philosophen Griechenlands genannt bei Diogen. IX, §. 115. Weitere Nachrichten über ihn fehlen, außer daß er der Lehrer des Eubulus war, nach Diogen. §. 116. Verschieden davon ist Euphranor, der Sclav des Lycus, ebendas. V, §. 73. Endlich wird auch noch ein pythagoreischer Philosoph dieses Namens genannt; s. Fabric. Bibl. Gr. I. p. 846.; statt Euanor, der unter den Pythagoreern aus Sybaris bei Jamblichus Vit. Pyth. c. 36. genannt wird, wäre nach Reiners Euphranor zu setzen. Endlich nennt Plinius (H. N. XXXIV, 8. s. 19. und XXXV, 11. s. 25.) einen Maler Euphranor, welcher über die Farbenlehre und über die Symmetrie geschrieben, aber auch weiter nicht bekannt ist. [B.]

Euphränor, vom corinthischen Isthmus, war als Erzgießer und Maler gleich ausgezeichnet. Seine Blüthezeit setzt Plinius H. N. XXXV 11, 40. in die 104te Ol., da er aber nach Plin. XXXV, 8, 19. auch der

Alexander und Philipp auf Quadrigen darstellte, so muß sich seine Thätigkeit wenigstens bis Ol. 111, wo Alexander zur Regierung kam, ausgedehnt haben. Unter seinen Statuen stellt Plin. a. a. O. oben an den Paris, in welchem man auf einen Blick den Richter über Göttinnen, den Liebhaber der Helena und den Ueberwinder des Achilles erkennen konnte. Ferner machte er eine Minerva, welche von Q. Lutatius Catulus nach Rom gebracht worden war, eine Latona, mit ihren Kindern, Apollo und Artemis, auf den Armen, einen Agathodämon, von Plinius bonus eventus genannt, eine betende Matrone, und zwei Colossalbilder, eine Cliduchos und die Virtus; endlich einen Vulcan (Dio Chrysost. Or. 37. p. 466. C.) und einen Apollo Patroos (Paus. I, 3, 4.). Seine vorzüglichsten Gemälde waren in der Halle auf dem Ceramicus in Athen, Paus. I, 3, 3. 4., die zwölf Götter (vgl. Val. Max. VIII, 11. Eustath. ad Il. X, 529.), Theseus (vgl. Plut. de glor. Athen. c. 2.), die Democratie und der Demos, und das Reitergefecht der Athenienser gegen Epaminondas bei Mantinea. In Ephesus war von ihm ein Ulysses, der im verstellten Wahnsinn einen Ochsen mit einem Pferd zusammenjannt, ein Feldherr, der sein Schwerdt einsteckt u. a. Plin. XXXV, 11, 40. Er scheint sich durch ein sehr kräftiges Colorit ausgezeichnet zu haben, was auch selbst in dem Urtheil, daß sein Theseus mit Fleisch, der des Parrhasius mit Rosen genährt sei, aussprach. Lucian Imag. 7. rühmt an seiner Juno hauptsächlich die Farbe des Haares, und Philostratus Vit. Apollon. II, 9. schreibt seinen Werken τὸ εὔσκιον καὶ τὸ εὔπνουν καὶ τὸ εὐεχὲς τε καὶ ἐξέχον zu. Er war auch Schriftsteller über Symmetrie und Colorit. Plin. XXXV, 11, 40. — 2) Ein Architect, welcher über die Regeln der Symmetrie schrieb. Vitruv. VII. Praef. 14. [W.]

Euphrätes, Fluß an der Gränzscheide von Vorder- und Hochasien, hat seine Hauptquelle in der armenischen Präfectur Caranitis auf dem Berge Abus oder, wie Licinius Mucianus bei Plin. H. N. V, 20. (24.) berichtet, auf dem Berge Capotes, trennt die armenischen Landschaften Xerxene und Anaitica von Cappadocien (Armenia minor), durchbricht oberhalb Zimara den Antitaurus, vereinigt sich mit dem Arsanias (j. Murad, dem s. g. südlichen Euphrat), scheidet Cappadocien von Sophene, durchbricht den Taurus oberhalb Samosata, bildet die Gränze von Syrien und Mesopotamien, nähert sich dem Tigris immer mehr, so daß bei dem Eintritte in Babylonien beide Flüsse nur 200 Stadien von einander entfernt sind, und vereinigt sich endlich mit dem Tigris, nachdem eine große Anzahl von Canälen (s. Babylonia) ihm schon einen bedeutenden Theil seines Wassers entzogen hat. Seine Hauptnebenflüsse sind außer dem oben schon erwähnten Arsanias, der Melas, Belias und Aborrhas (s. diese); der Euphrat selbst soll nach Plinius vor seiner Vereinigung mit dem Arsanias die Namen Pyrirates und Obrimas getragen haben. Hauptstellen: Herod. I, 180. Xenoph. Anab. I, 4. IV, 5. Strabo XI, 527. XVI, 746. Mela III, 8. Plin. H. N. V, 20. (24.) VI, 30. (26.) Ptol. — S. auch Mannerts Geogr. V, 2. S. 142. 174. 249 ff. (2te Ausl.). Szabó descriptio persici imperii p. 38 ff. Rennell Gesch. d. Feldzugs des Cyrus S. 136 ff. Ueber den unteren Theil des Euphrat und seine Vereinigung mit dem Tigris vorzüglich Reichards kl. geogr. Schriften S. 210 ff. [G.]

Euphrätes, aus Tyrus (s. Philostr. Vit. Sophist. I, 7. p. 488. Vit. Apoll. I, 13. u. das. Olearius), nach Stephanus von Byzanz u. A. ein Syrer, während ihn Eunapius (p. 3. ed. Boisson.) zu einem Aegyptier macht, ein angesehener Stoiker, welchen der jüngere Plinius, als er in Syrien diente, kennen lernte, und mit dem er später in Rom, wohin sich Euphrates begeben haben muß, in näheren freundschaftlichen Verhältnissen stand, wie aus dem Briefe I, 10., welcher sich ausführlich über die Vorzüge

und Tugenden des Mannes verbreitet, ersichtlich ist. Seine Beredsamkeit wird auch von Epictet rühmend anerkannt (s. Arriani Diss. Epictett. III, 15 IV, 8. vgl. Marc. Aurel. X, 31.), während Apollonius von Tyana ihn Schmeichelei, Habsucht u. A. vorwirft. Er starb unter Hadrian zu Rom a Gift, das er aus Lebensüberdruß genommen hatte; s. Dio Cass. lib. LXIX p. 791. u. das. Reimar. Von Schriften desselben ist keine nähere Kund auf uns gekommen. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. III. p. 173. 562. ed. Harl Brucker Hist. crit. philos. II. p. 122. [B.]

Euphranta oder Euphrantas, Castell (*πύργος*) an der große Syrte, wichtig als Gränze des carthagischen und cyrenischen Gebietes unte den Ptolemäern. Strabo XVII, 836. Stad. maris magni. Ptol. Steph Byz. Jetzt Zaffran; della Cella Reise von Tripolis an die Gränze vo Aegypten S. 50. [G.]

Euphratensis Syria, s. Commagene und Cyrrhestica.

Euphron, ein Sicyonier, der sich zu Epaminondas Zeit mit Hülf der ärmeren Volksclassen der Alleinherrschaft bemächtigte und die Reichen b drückte. Von der Parthei der letzteren vertrieben ging er nach Theben un wurde dort ermordet. Das Volk in Sicyon errichtete ihm ein Cenotaph Xenoph. H. Gr. VII, 1. [P.]

Euphron (*Εὔφρων*), ein komischer Dichter Athens, der nach einem Bruchstück bei Athenäus I, p. 7. D. (vgl. auch III, p. 100. D.) in die Zei der neueren Komödie fallen würde, indem das dort erwähnte Stück vor Ol CXXV nicht wohl auf die Bühne gekommen seyn kann; andere Stücke weis auf Ol. CXII—CXVI. Von seinen Dramen kennen wir dem Titel un einzelnen Fragmenten nach: *Αἰσχρά*, *Μοῦσαι*, *Συνέφηβοι*, *Θεωροί*, *Ἀδελ φοί*, *Ἀποδιδοῦσα*, *Δίδυμοι* und einige andere; so daß jedenfalls Euphro unter die fruchtbaren Dichter dieser Komödie zu setzen seyn wird. Vgl. Fabri Bibl. Gr. II. p. 444. ed. Harl. Meineke Hist. crit. comicc. (I.) p. 477 und (Fragmm.) Vol. IV. p. 486 ff. [B.]

Euphronides, ein Erzgießer, welcher um Olymp. 104 lebte. Plin H. N. XXXIV, 8, 19. [W.]

Euphronios, 1) griechischer Töpfer, dessen Name auf mehren Vas erhalten ist. R. Rochette Lettre à M. Schorn p. 7. Monum. dell' Ins archeol. T. II. tav. 10. — 2) griechischer Vasenmaler, Musée Etrusq Nr. 568. O. Jahn, Telephos und Troilos p. 72. [W.]

Euphronius, ein nicht näher bekannter griechischer Grammatiker welcher bei Suidas und im Etymol. magn. angeführt wird, ohne daß weite Nachrichten über ihn uns erhalten wären; vgl. Fabric. Bibl. Gr. T. V p. 367. Ein Peripatetiker Euphronius kommt als Zeuge bei Lyco Testament vor (Diogen. Laert. V, §. 74.), ist aber auch sonst nicht wei bekannt. Ein Euphronius, als Verfasser von priapeischen Gedichten kom bei Strabo VIII, p. 586. C. vor. vgl. Victorii Varr. Lectt. XXXIV, 19. [L

Eupilis lacus, See in Oberitalien, durch welchen der Lambr strömt, s. Lago di Susciano, Plin. III, 19. [P.]

Eupīthes (*Εὐπείθης*), Vater des bekannten Freiers der Penelo Antinous. Da er den Tod seines Sohnes rächen wollte, wird er von Ulys getödtet. Odyss. XXIV, 469. 523. [H.]

Eupīthius, ein Grammatiker aus Athen, welcher mit der Kritik d *καθολικὴ προσῳδία* des Herodianus (der unter Antonin dem Philosop lebte) sich beschäftigte. Wir sehen dieß aus einem unter seinem Namen die Griechische Anthologie aufgenommenen Gedichte (III, 110. ed. Lips. o II, 402. Anall. Brunck.), dem einzigen, was wir von diesem sonst vö unbekannten Gelehrten besitzen. [B.]

Euplus wird als Steinschneider aufgeführt nach Bracci tab. 72.; al

die Inschrift *ΕΥΠΛΟ* (nicht *ΕΥΠΛΟΥ*) verbunden mit dem dargestellten Gegenstand (einem auf einem Delphin reitenden Amor) macht es sehr wahrscheinlich, daß man die Inschrift *Εὔπλο[ια]* lesen, und auf glückliche Schifffahrt, vielleicht nach den Inseln der Seligen, beziehen müsse. R. Rochette Lettre à M. Schorn p. 41. [W.]

Eupolĕmus wird unter denen, welche über die Kriegskunst geschrieben, von Arrian und Aelian zu Anfang ihrer taktischen Schriften genannt, ist aber sonst durchaus unbekannt. Daher ist er auch wohl verschieden von einem Eupolemus, welcher von Josephus, Clemens von Alexandrien u. A. mehrfach angeführt wird, als ein Schriftsteller, der über die jüdische Geschichte und Antiquitäten geschrieben. Namentlich werden von ihm folgende Werke citirt: *περὶ τῶν τῆς Ἀσσυρίας Ἰουδαίων*, dann *περὶ τῆς Ἡλίου προφητείας* und *περὶ τῶν ἐν τῇ Ἰουδαίᾳ βασιλέων*. Ob er ein Jude gewesen, ist bestritten, er scheint vielmehr ein heidnischer Autor oder doch ein nicht sehr gebildeter Jude gewesen zu seyn, der muthmaßlich zu Alexandria um 160 v. Chr. lebte und schrieb. Vgl. G. J. Voß De historr. Graecc. p. 441. ed. Westerm. und C. G. A. Kuhlmey: Eupolemi fragmm. prolegg. et commentt. instructa. Berolin. 1840. 8. [B.]

Eupolĕmus, ein Architect aus Argos, der das Heräum bei Mycenä erbaute, nachdem der alte Tempel um Ol. 89, 2 abgebrannt war. Paus. II, 17, 3. [W.]

Eupŏlis aus Athen, der mit dem älteren Cratinus (s. Bd. II. S. 742.) und dem etwas jüngeren Aristophanes (s. Bd. I. S. 773 ff.) als der bedeutendste Dichter der älteren attischen Komödie erscheint, war, wenn wir der Angabe des Suidas (s. v. *Εὔπολις*) trauen dürfen, wornach er in einem Alter von siebenzehn Jahren unter dem Archonten Apollodorus (d. i. Olymp. 87, 4 = 429 v. Chr.) zum erstenmal mit einem Stück auf der Bühne aufgetreten, Olymp. 83, 3 = 446 v. Chr. geboren; auch scheint er gleich Aristophanes sein erstes Stück noch unter fremdem Namen, unter dem des Demostratus, auf die Bühne gebracht zu haben (s. Athen. V, p. 216. D. und Meineke Hist. crit. comicc. p. 110 f.); es kann aber gegen diese Annahme schwerlich ein begründeter Einwurf aus dem angeblichen Gesetz (bei Schol. ad Aristoph. Nub. 530.), welches ein Alter von 40 Jahren für den komischen Dichter bestimmte, erhoben werden, da dieses Gesetz überhaupt zweifelhaft ist und schwerlich in dieser strengen Weise allgemeine Geltung gehabt hat. Von dem Leben des Dichters wissen wir wenig; über seinen Tod finden sich im Alterthum sehr verschiedene Angaben. Die viel verbreitete Tradition, daß ihn der durch eines seiner Stücke verletzte Alcibiades bei der Expedition nach Sicilien (also Olymp. 91, 2 = 415) dafür habe ins Meer werfen lassen, wird schon von Eratosthenes (vgl. Cic. ad Attic. VI, 1.) widerlegt aus Komödien, die in späterer Zeit geschrieben waren, und ist durch einen noch erhaltenen Vers derselben, der nicht vor Ol. 92, 2 = 411 v. Chr. geschrieben seyn kann (s. Schol. ad Homer. Il. XIII, 353.), bestätigt. Auch befindet sich in Cramers Anecd. Graec. (Paris.) T. I. p. 7, 11. eine Nachricht, wornach Alcibiades den Dichter blos einigemal aus Rache ins Meer habe tauchen lassen, ohne ihn wirklich zu ertränken, so daß er mit dem bloßen Schrecken davon gekommen: auf welches Factum selbst ein Epigramm (bei Aristides T. III. p. 444. ed. Dindorf.) hinweist. Nach einer andern Nachricht (bei Suidas) wäre Eupolis im peloponnesischen Krieg im Hellespont umgekommen, was entweder bei Kynossema (Ol. 92, 2 = 411 v. Chr.) oder bei Aegospotamoi (Ol. 93, 4 = 405 v. Chr.) hätte geschehen müssen. Andere endlich lassen ihn in Aegina sterben und begraben werden (s. Aelian H. Anim. X, 41.), wozu freilich die Nachricht des Pausanias II, 7, 3., der das Grabmal des Eupolis auf der Gränze zwischen

Corinth und Sicyon sah, auch nicht passen will. Sonst wissen wir übe die Lebensverhältnisse des Dichters gar nichts; sein Vater soll Sostpolis ge heißen haben; sein Sclave Ephialtes aber, als er einige Komödien seine Herrn gestohlen, von dessen treuem Hunde zu todt gebissen worden seyn Die Zahl seiner Dramen wird bald auf 14, bald auf 17 angegeben; mi Sicherheit lassen sich jedenfalls 15 nach Titel und Fragmenten nachweisen Unter diesen scheinen die Heloten, worin er die spartanische Lebensweise un das Verhältniß der Spartaner zu den Heloten insbesondere darstellte, da älteste Stück des Dichters zu seyn; die *Νουμηνίαι* führten mit den Acharner des Aristophanes, der den Preis erhielt, den Wettkampf Ol. 88, 4 = 42 v. Chr.; im folgenden Jahr trat er mit dem Stück *χρυσοῦν γένος* auf offenbar bestimmt, die trügerischen Hoffnungen der Athener von einer unte Kleon, nach der Waffenthat bei Sphakteria, wiederkehrenden goldenen Glücks zeit lächerlich zu machen; die *Ἀστράτευτοι ἢ Ἀνδρογύναι* sollten die Feigheit und Weichlichkeit der sich den Beschwerden des Kriegsdienstes entziehenden Athener verspotten, die *Προσπάλτιοι* wahrscheinlich die Proceßsucht der Athener; die *Πόλεις* bezogen sich, wie es scheint, auf die mancherlei Bedrückungen, denen die mit Athen verbundenen Städte (die hier als Frauen den Chor bildeten) unterlagen; die *Δῆμοι*, ein im Alterthum viel berühmtes Stück, sollten das verkehrte Treiben der Athener in der Verwaltung der eigenen Angelegenheiten, die Uebergriffe der Demokratie u. dgl. lächerlich machen und dadurch die inneren Zustände einer ernstlichen Beherzigung empfehlen (vgl. G. C. Raspe: De Eupolidis *Δήμοις* ac *Πόλεσιν*. Lips. 1832. 8. nebst G. Hermann Opuscc. T. V. p. 289 ff.). Nicht minder berühmt waren die *Βάπται*, d. i. Taucher, Täufer (nicht Färber), bestimmt, das ausschweifende Privatleben des Alcibiades, und den Unfug unsittlicher Orgien, deren Haupttheilnehmer er war, darzustellen, wodurch sie die oben erwähnte Rache des Alcibiades hervorriefen; die *Κόλακες* waren eben so gegen den reichen Verschwender Kallias gerichtet, und siegten über die *Εἰρήνη* des Aristophanes; der *Μαρικᾶς* war gegen Hyperbolos, der nach Kleon dessen Rolle in Athen zu spielen suchte, in ähnlicher Weise gedichtet, wie die Ritter des Aristophanes gegen Kleon, so daß Aristophanes hier eine Nachbildung seines Stückes finden wollte (vgl. Nub. 545 ff. mit den Scholien), während Eupolis das Gegentheil behauptete und dem Arlstophanes bei den Rittern geholfen zu haben versicherte, in welchem Stück allerdings an zwanzig Verse (1284-1312) von alten Kritikern schon für ein Werk des Eupolis erklärt wurden, der *Αὐτόλυκος*, der in einer doppelten Ausgabe existirte, war ebenfalls zum Theil gegen Callias gerichtet. Ferner *Αἶγες*, *Ταξίαρχοι*, *Ὑβριστοδίκαι*, *Φίλοι*. Alle diese Stücke des Eupolis hatten einen mehr oder minder politischen Charakter und beziehen sich auf das öffentliche Leben, die Staatsverwaltung, wie den sittlichen Geist des alten Athens in ähnlicher Weise, wie die uns noch erhaltenen Dramen des Aristophanes und die verlorenen des Cratinus. Wenn er dem letzteren in der Derbheit und Heftigkeit persönlicher Angriffe auf angesehene Personen, deren Laster er schonungslos geißelt, sich näherte, so zeichnete ihn doch eine gewisse Anmuth der Darstellung aus, die jene Härte zu mildern wußte und ihm schon bei den Alten den Beinamen *ὁ χαρίεις* erwarb, die auch nicht ohne eine gewisse Würde und Ernst war. Vgl. das Urtheil des Platonius bei Meineke I. p. 534. Seine Gedanken und Bilder waren überaus kühn, lebendig aufgefaßt und vor die Seele des Zuschauers geführt; daß Manches allzu sinnlich dargestellt war und daher nach unsern Ansichten als Gemeinheit und Obscönität gelten muß, liegt in dem Charakter der älteren Attischen Komödie; übrigens tadelte auch schon das Alterthum an Eupolis einen Hang zu solchen sinnlichen, bis zum Gemeinen herabsinkenden obscönen Witzen. Sprache und Ausdruck war äußerst gewählt und rein, in

der größten attischen Eleganz gehalten, wie wir dieß auch aus den noch vorhandenen Bruchstücken zur Genüge ersehen können, um deren Zusammenstellung und Erklärung sich in neuerer Zeit zunächst Lucas in der oben Bd. II. S. 742. schon genannten Schrift, M. Runkel: Pherecratis et Eupolidis fragmm. coll. Lips. 1829. 8. und insbesondere Meineke Fragmm. Comicc. II, 1. p. 426 ff. Verdienste erworben haben, womit noch, was die Person des Dichters und den Charakter und Inhalt seiner Dramen betrifft, Meineke Hist. crit. comicc. (Fragmm. I.) p. 104 ff. Th. Bergk Comment. de reliq. Att. comoed. II, c. 4. Bode Gesch. d. Hellen. Dichtk. III, 2. p. 181 ff. vgl. mit Fabric. Bibl. Gr. II. p. 445 ff. ed. Harl. zu verbinden sind. [B.]

Eupompus, berühmter Maler aus Sicyon, bei dem Pamphilus, der Lehrer des Apelles, in die Schule gieng, hatte so großes Ansehen, daß man seinetwegen die Malerei, die vor ihm in die Helladische und Asiatische Schule getheilt wurde, in drei Schulen theilte, die Jonische, Sicyonische und Attische. Plin. H. N. XXXV, 10, 36. Als Zeitgenosse von Zeuxis und Parrhasius lebte er um Ol. 94. In dem Namen *Εὔπομπος* (der gute Begleiter) findet Panofka von einer Anzahl antiker Weihgeschenke eine Beziehung auf Hermes. [W.]

Euporia, Stadt in Macedonien, unweit der Ausmündung des Strymon, Ptol. Steph. Byz. [P.]

Eupyridae, Demos in Attica, s. Attica, Bd. I. S. 937. u. 945. [G.]

Euria, *Εὐρεία*, Station und Wasserplatz an der Küste von Marmarica, 108 Stadien westlich von Panormus. Stadiasm. Jetzt Soliman. [G.]

Euripides. Ueber Euripides' Lebensverhältnisse und dichterisches Wirken gab es im Alterthume mehre Schriften und Commentare, sie sind aber sämmtlich untergegangen. Welcker hat dieselben im zweiten Supplementband zum Rhein. Mus. 1ste Abth. S. 93 ff. vollständig aufgezählt. Vielleicht sind nach diesen Zeugnissen die kurzen Biographien gefertigt, welche wir aus späterer Zeit von Moschopulus, Thomas Magister, Suidas und andern uns unbekannten Verfassern noch übrig haben, und die gewöhnlich den Ausgaben des Euripides vorgedruckt sind. Nach diesen Lebensbeschreibungen und nach einigen andern Nachrichten und Andeutungen, deren sich freilich nur wenige aus dem Alterthum zu uns gerettet haben, soll hier das Wichtigste zuvörderst über des Dichters Leben kurz zusammengestellt werden. — Nach allen Zeugnissen wurde Euripides auf der Insel Salamis gerade am Siegestage der berühmten Seeschlacht geboren, also den 5. Okt. 480 (Ol. 75, 1.) unter dem Archon Kallias. Euripides Aeltern waren nämlich mit vielen andern Athenern, die in jener Zeit beim Herandringen des persischen Heeres die Stadt verließen, geflüchtet und hatten auf dieser Insel ihren Zufluchtsort gesucht. Von dieser Angabe weicht nur die Parische Chronik ab, welche das Geburtsjahr vier Jahre früher setzt, Ol. 74, 1 = 484. Vielleicht ist dieß eine Verwechselung mit Achäus, der nach Suidas Ol. 74 geboren wurde, vielleicht auch mit dem älteren Euripides, von dem Suidas zwölf Dramen und zwei Siege anführt. Die Aeltern unseres Euripides hießen Mnesarchos und Kleio. Die Biographen machen den Vater zu einem Krämer oder Schenkwirth (*κάπηλος*); die Mutter soll nach Theopompus bei Gellius N. A. XV, 20. Val. Max. III, 4. Plin. H. N. XXII, 38. eine Gemüsehändlerin gewesen sein. Das Letztere wirft auch Aristophanes unserem Dichter häufig vor, und so berichten auch einstimmig die Lebensbeschreiber. Andere Nachrichten theilen Stobäus p. 293. Gesn., Philochorus bei Suidas s. v. *Εὐριπίδης* und Moschopulus mit. Stobäus erzählt nämlich, Euripides' Vater sei ein Böoter gewesen und habe Schulden halber sein Vaterland verlassen, Philochorus dagegen, daß die Mutter von guter Familie gewesen sei. Was von diesen verschiedenen und sich widersprechenden Nachrichten wahr sei,

können wir jetzt um so weniger bestimmen, da wir gültige und bestimm
Nachrichten über E. Aeltern nicht haben, und der Spott der Komiker, de
der Dichter ausgesetzt war, leicht auch dessen Aeltern und Vorfahren treff
und üble und zweideutige Gerüchte über sie veranlassen konnte. Sagt do
selbst Valer. Max. a. a. O.: quem matrem habuerit Euripides, ipsi
saeculo ignotum fuit. Man erzählt noch (Suidas und Moschopulus) v
einer Flucht oder Verbannung der Aeltern nach Böotien. Vielleicht büß
die Familie bei dieser Flucht ihr Vermögen ein, so daß sie in Böotien
Armuth und Dürftigkeit leben mußte. Daß aber E. Vater wenigstens
Athen nicht ganz unbemittelt gewesen sei, läßt sich wohl ziemlich sicher a
der sorgfältigen Erziehung abnehmen, die er seinem Sohne zu Theil werd
ließ. Dem Vater waren nämlich, so wird erzählt, bei der Geburt d
Sohnes Orakel zu Theil geworden, welche dem Sohne Ruhm und Ehre b
den siegverleihenden Wettkämpfen verhießen (Euseb. Praepar. Ev. V, 3
Gellius N. A. XV, 20.). Darum ließ er ihn mit Sorgfalt und Fleiß i
den gymnastischen Künsten erziehen, um ihn zu den Agonen fähig zu mache
Er soll auch als Knabe in Athen, wahrscheinlich an den Panathenäen, gesie
und den Preis erlangt haben. S. die Biogrr. von Thomas Magister u
die von Elmsley und Bloch herausgegebenen. Gellius berichtet a. a. O. se
pater roborato exercitatoque filii sui corpore Olympiam certaturum eu
inter athletas pueros deduxit. ac primo quidem in certamen per ambigua
aetatem receptus non est. post Eleusino et Theseo certamine pugnavit e
coronatus est. Einen andern Umstand aus der Jugendzeit unsers Dichter
erwähnt noch Theophrast und Hieronymus von Rhodus Athen. X, 424. C
Er soll einst an den Thargelien unter den Knaben gewesen sein, die de
Festtänzern den Wein reichten. Dieses Geschäft wurde aber nur den Söhne
edler und einheimischer Familien übertragen. Noch eine andere Nachric
theilt der Biogr. bei Elmsley mit: *γενέσθαι δὲ αὐτὸν καὶ πυροφόρον τοῦ Σωστηρίου Ἀπόλλωνος.* Aus den Biographien von Suidas, Moschopulus
Thomas Magister und zwei andern, die Elmsley und Bloch edirt haben
erfahren wir, daß E. auch die Malerei getrieben. Ein Gemälde von ihm
soll man in Megara noch später gezeigt haben. Alle diese Dinge fallen
falls sie sicher und gewiß sind, in die Knabenzeit und früheste Jugend. Den
als Jüngling schloß er sich bald dem Anaxagoras an, der damals in Athe
mit großem Beifall lehrte. Dieß bezeugen nicht nur alle Lebensbeschreiber
sondern auch seine eigenen Dichtungen deutlich und unverkennbar. Spät
hörte er auch den Prodikus und Protagoras, und mit Socrates schloß e
innige, lebenslängliche Freundschaft. Der Umgang mit diesen Philosophe
und der Eifer, den er ihren Lehren widmete, beweisen, daß E. schon i
seiner Jugend einen entschiedenen Hang hatte zu den neuen Lehren der Ethi
und Physik, welche die damaligen Philosophen, namentlich aber Anaxagoras
in Athen verbreiteten (s. d. Art. Anaxagoras). Die in E. Tragödien unver
kennbaren Spuren von den Lehren und Philosophemen des Anaxagoras ha
Valckenaer in der Diatribe de Eur. fabulis perditis p. 27—48. ed. Lip
gesammelt und zusammengestellt. Vgl. noch Bouterweck de philosophia Eu
ripidea, sive de philosophandi generis, quo Euripides in tragoediis sui
exornandis usus est, fontibus ac ratione, 1817, in den Commentt. Soc
scient. Gotting. recent. Vol. IV, 3—34. Schneither de Euripide philosopho
Groening. 1828. Hasse Comment. de Euripide poeta specimen, Halle 183
Und diese Richtung, welche E. in seiner Jugend durch Anaxagoras erhalte
hatte, gab und erhielt ihm auch in den spätern Jahren Empfänglichkeit fü
die rhetorischen Künste der Sophisten, die er ebenfalls nicht unterlassen ha
bei der Anfertigung seiner Tragödien anzuwenden und zu benutzen. Di
Freundschaft mit Socrates bezeugen die Biographien und Aelian V. H. II, 13

Daſſelbe geht auch aus den öftern Spöttereien der Komiker hervor, indem ie ſagten, daß Socrates dem Euripides bei ſeinen Tragödien helfe. S. Athen. IV, 134. C. Diogen. Laert. II, 18. Die Sache ſelbſt iſt jedenfalls eine Erdichtung, welche den in E. Dramen ſo oft vorkommenden Sittenſprüchen ihre Entſtehung verdankt. Ein ähnliches Gerücht hatte ſich von dem Schauſpieler Kephiſophon verbreitet. Dieſer ſollte dem Dichter ebenfalls bei der Ausarbeitung der Dramen behülflich geweſen ſein. S. Thomas Magiſter und den von Bloch herausgegebenen Biographen, der dieſe Sage für Verläumdung hält. So ſollte auch Jophon oder der Argiver Timokrates dem E. die meliſchen Theile ſeiner Werke machen. S. d. Biogr. bei Elmsley. — Dieſen philoſophiſchen Studien ſcheint E. ſeine Jugendzeit hauptſächlich gewidmet zu haben. Von einer Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten, von einer Bewerbung um Aemter, von politiſchen Beſtrebungen iſt in E. Leben nirgends die Rede. Er lebte ſeiner Neigung zu philoſophiſchen Unterſuchungen und zur tragiſchen Poeſie. Auf ſeine eigene Lebensweiſe hatte aber der Umgang mit dem Klazomeniſchen Philoſophen einen entſchiedenen Einfluß, ſo daß man leicht den Schüler des Anaxagoras in ihm erkennen konnte. Er war mürriſch, finſter und wenig zugänglich. So berichten ſeine Biographen. Moſchopulus ſagt: *σκυθρωπὸς δὲ τὸ εἶδος ἦν καὶ φεύγων τὰς συνουσίας.* Thomas Magiſter: *ἦν δὲ σύννους καὶ στρυφνὸς τὸ ἦθος καὶ μισογέλως καὶ σκυθρωπός· καθὰ καὶ Ἀριστοφάνης σκώπτων φησίν· στρυφνὸς ἔμοιγε προσεῖπεν Εὐριπίδης.* Und ſo ſteht auch in andern Lebensbeſchreibungen. Daſſelbe bezeugen auch einige Verſe von Alexander aus Aetolien, die Gellius a. a. O. beibringt. Für ſeine Zurückgezogenheit und ſeine eifrige und ausſchließliche Beſchäftigung mit den Wiſſenſchaften ſpricht auch Athenäus, der (I, p. 3. C.) erzählt, E. habe ſich eine anſehnliche Bücherſammlung angeſchafft. Ob nun aus dieſem mürriſchen und finſtern Charakter auch ſein ihm oft vorgeworfener Weiberhaß, den man in vielen Tragödien, namentlich im Hippolytus finden will, herzuleiten ſei, oder ob derſelbe den ehelichen und häuslichen Verhältniſſen, in denen der Dichter ſehr unglücklich lebte, ſeinen Urſprung verdankte, läßt ſich nicht näher beſtimmen. Wahrſcheinlich iſt es allerdings, daß ihn, wenn er wirklich im Gemüthe des Dichters wurzelte, ſeine unglückliche Ehe erzeugt hat. Nach den Biographen hatte er zwei Frauen. Zuerſt eine Tochter des Mneſilochus, Chörine oder Chörille. Mit dieſer zeugte er, wie Suidas und Moſchopulus berichten, drei Söhne. Der älteſte war Mneſarchides oder Mneſtarchides, der Kaufmann war; der zweite Mneſilochus, ein Schauſpieler, und der dritte der gleichnamige Euripides, welcher nach dem Tode des Vaters einige hinterlaſſene Tragödien deſſelben auf die Bühne brachte. Dieſe Frau verſtieß er, da ſie ihm untreu geworden und es mit dem oben erwähnten Kephiſophon hielt. So ſagt der Biogr. bei Bloch und Roſſignol. und der Schol. zu Ariſtoph. Thesm. 1404. Darauf ſoll er eine zweite Frau genommen oder früher ſchon gehabt haben, die Melitto, die aber nicht beſſer war und ihn ſelbſt verließ, wie Thomas Magiſter erzählt. Vgl. auch Fritzſche zu Ariſt. Thesm. 289. Einige Biographen nennen die Melitto als die erſte, und die Chörille als die zweite Frau. Wer mag es aber dem E. verargen, wenn er nach ſolchen Erfahrungen in bittere Schmähungen gegen das Weibergeſchlecht ausbrach? Ein Biograph ſagt: *εἰς τὴν κατὰ τῶν γυναικῶν βλασφημίαν ἐθρασύνετο.* Und die von Bloch und Zimmermann edirten Biographen erzählen, daß er den Hippolytus, der vor allen andern Stücken voll an Ausfällen gegen die Weiber iſt, durch Untreue und Schamloſigkeit der Chörille veranlaßt geſchrieben habe. Einige andere Anecdoten, welche E. Weiberhaß betreffen, werden hier billig übergangen. S. d. Biogrr. Sophocles fand aber, wie Hieronymus bei Athen. XIII, 557. E. erwähnt, dieſen Weiberhaß nur in

den Tragödien, nicht aber im Leben des E. Vgl. auch Jacobs zur Antho
Gr. Vol. I. P. I. p. 318. — Wann E. seine dramatische Laufbahn b
gonnen, und welcher Umstand ihn veranlaßt habe, von der Philosophie z
Tragödie überzugehen, ist nicht sicher bekannt. Daß bei dieser Veränderu
seiner geistigen Thätigkeit ein besonderer Umstand obgewaltet habe, ist se
wahrscheinlich. Denn wie vorherrschend und angeboren seine Neigung z
Philosophie gewesen sei, kann man schon daraus ersehen, daß er derselb
bei der Abfassung und Composition seiner Tragödien so oft als nur mögli
nachgegeben hat. Suidas berichtet hierüber: ἐπὶ τραγῳδίαν δὲ ἐτράπη π
Ἀναξαγόραν ἰδὼν ὑποστάντα κινδύνους δι' ἃπερ εἰσῆξε δόγματα. Na
Gellius (XV, 20.) begann er schon in einem Alter von 18 Jahren Tragödi
zu schreiben. Es ist aber nicht wahrscheinlich, daß er in diesem Alter, wen
die Angabe des Gellius richtig ist, seine Dramen auch auf die Bühne g
bracht habe. Dieß geschah vielmehr erst in seinem 25sten Jahre (Ol. 81, 1
wie Thomas Magister angiebt. Das Stück, mit dem er in die Schranke
trat, waren die Peliaden. Die Worte des Biographen bei Elmsley hierüb
sind: ἤρξατο δὲ διδάσκειν ἐπὶ Καλλίου ἄρχοντος κατὰ Ὀλυμπιάδα ὀγδο
κοστὴν πρώτην. πρῶτον δὲ ἐδίδαξε τὰς Πελιάδας ἔτει πρώτῳ, ὅτε καὶ τρίτ
ἐγένετο. Andere Biographen nennen das 26ste Jahr, doch die erste Angabe i
richtiger. S. Klinton Fasti Hell. p. 49. ed. Krüger. Von dieser Zeit a
hat E. unausgesetzt mit den damals lebenden Tragikern, Sophocles, Ar
starchus, Jon, Achäus, Xenokles und andern seine Thätigkeit dem Thea
in Athen gewidmet. Die Zahl der von ihm geschriebenen Dramen steht nic
sicher. Schon die Alten waren darüber in Zweifel. Die meisten Biograph
geben ihm 92 Dramen und unter diesen 8 Satyrspiele, Varro dagegen b
Gellius XVII, 4. nur 75 Stücke. Ueber diese schwierige Frage, die sic
nicht sicher beantworten läßt, s. Valckenaer diatribe cap. II. Matthiä a
Eur. fragm. p. 1. Welcker in dem zweiten Supplementbd. z. Rhein. Mu
p. 434. Die Alexandrinischen Kritiker hatten 78 Dramen (Suidas σώζον
δὲ οζ'); davon hielten sie drei, Tennes, Rhadamanthys und Peir
thoos, für unächt. S. die Biogr. bei Elmsley. Somit blieben 75 übri
und diese Zahl giebt Varro an. Gesiegt hat der Dichter in seinem Leb
nur viermal. So berichten Suidas und Moschopulus. Bei Thomas Ma
gister ist die Angabe von 15 Siegen gewiß ein Irrthum. Den ersten Sie
erlangte er nach der Parischen Chronik Ol. 84, 4 = 441 unter dem Archo
Diphilus mit einer unbekannten Didaskalie, den zweiten Ol. 87, 4 = 42
mit dem Hippolytus über Jophon und Jon. Von dem dritten und vierte
kennen wir die Zeit nicht. Nach seinem Tode trug noch eine von seine
Söhne aufgeführte Didaskalie den Sieg davon. Die Aufführungszeit ist nu
von wenigen Stücken sicher bekannt. Die Peliaden wurden, wie bereit
erinnert worden ist, Ol. 81, 1 aufgeführt; die Kreterin, Alkmäon i
Psophis, Telephus und die Alcestis nach der von Dindorf zur Al
cestis bekannt gemachten Didaskalie Ol. 85, 3 unter dem Archon Glaukme
die Medea mit dem Philoctetes, Dictys und den Schnitter
(Satyrspiel) Ol. 87, 2 unter dem Archon Pythodorus; der Hippolytu
im vierten Jahre derselben Olympiade unter dem Archon Epameinon (s. d
Argumente zu beiden St.). Ferner berichtet Aelian (II, 8.), daß Alexan
der, Palamedes, die Troaden und das Satyrspiel Sisyphus O
91, 2 unter dem Archon Chabrias auf die Bühne gebracht worden seien
der Scholiast zu Aristoph. Thesm. 1012. Av. 347. Ran. 53., daß die An
dromeda zugleich mit der Helena Ol. 91, 4 unter dem Archon Cleo
critus, und der Schol. zum Orestes V. 361., daß dieses Stück unter de
Archon Diocles Ol. 92, 4 gegeben wurde. Nach dem Tode des Dichte
wurden Iphigenia in Aulis, Alkmäon in Korinth und die Ba

den von dem jüngern Euripides auf die Bühne gebracht. S. Schol. ad Arist. Ran. 67. Suidas, Moschopulus und die von Bloch und Elmsley herausgegebenen Biographien. Jahns Jahrbb. 1839. Bd. 27. S. 181. Ueber die Chronologie der Euripideischen Stücke hat in neuerer Zeit nach Musgrave's Chronologia scenica (abgedruckt im 3ten Bande von Becks Ausgabe, Leipz. 1788.) Hermann Zirndorfer ausführlicher gehandelt in s. Schrift: de chronologia fabularum Euripidearum. Marburg 1839. Nach der Oekonomie und Composition, nach der metrischen Beschaffenheit der Dramen, nach historischen und politischen Anspielungen und nach der Erwähnung derselben bei Aristophanes sucht er auch die Zeit der Tragödien ausfindig zu machen, über deren Aufführungszeit wir keine bestimmten Nachrichten haben. — Vergleichen wir nun die große Anzahl Dramen, die der Dichter geschrieben, mit den wenigen Siegen, die er durch dieselben erhalten hat, so muß man die Beharrlichkeit bewundern, mit welcher E. auf der einmal betretenen Bahn muthig fortschritt, obgleich in seinen Bestrebungen so wenig anerkannt und von den Komikern so vielfach und heftig angegriffen. Die Frösche des Aristophanes sind hauptsächlich gegen die Euripideische Dichtungsweise gerichtet, und in mehren andern Komödien wird er beiläufig hart mitgenommen. Es gehörte allerdings viel Muth und große Zuversicht dazu, den Komikern und dem Athenienſischen Publikum gegenüber seine Stelle bis in sein hohes Alter zu behaupten. Ein Beispiel seiner Zuversicht und Selbständigkeit theilt Valer. Maximus mit III, 7. ext. 1. Er sagt: Ne Euripides quidem Athenis arrogans visus est, quum postulante populo, ut ex tragoedia quadam sententiam tolleret, progressus in scenam dixit, se ut eum doceret, non ut ab eo disceret, fabulas componere solere. Laudanda profecto fiducia est, quae aestimationem sui certo pondere examinat, tantum sibi arrogans, quantum a contemptu et insolentia distare satis est. Itaque etiam quod Acestori tragico poetae respondit, probabile: apud quem quum quereretur, quod eo triduo non ultra tres versus maximo impenso labore deducere potuisset, atque is se centum perfacile scripsisse gloriaretur: sed hoc, inquit, interest, quod tui in triduum tantummodo, mei vero in omne tempus sufficient. Haben nun E. Poesien auch bei den Kampfrichtern wenig Glück gemacht und selten den ersten Preis erhalten, so scheinen sie doch unter dem Volke sehr verbreitet gewesen zu sein. Dieß kann man schon aus dem Umstande ersehen, daß die in Sicilien gefangenen Athener ihre Rettung und ihren Unterhalt der Kenntniß Euripideischer Tragödien verdankten, indem die Bewohner dieser Insel von der Vortrefflichkeit derselben gerührt und entzückt wurden. S. Plut. vit. Nic. c. 29. Durch längere Reisen scheint die litterarische Thätigkeit des E. nie unterbrochen worden zu sein. Eine Reise nach der Insel Ikaria erwähnt Athenäus II, 61. A. Dort soll er auf eine Mutter, die mit drei Kindern am Genusse giftiger Pilze gestorben war, ein Epigramm verfertigt haben. Ob es gegründet ist, wie Philochorus bei Gellius XV, 20. und der von Bloch edirte Biograph erzählen, daß E. auf der Insel Salamis eine Grotte mit der Aussicht aufs Meer gehabt und dort Tragödien gedichtet habe, muß dahin gestellt bleiben. Die ganze Erzählung sieht einer Erdichtung sehr ähnlich. Spät erst im hohen Alter begab sich E. von Athen weg, bald nach der Aufführung des Orestes Ol. 93, 1 und ging nach Magnesia, wo er als öffentlicher Gast angesehen wurde und frei von allen Abgaben war. S. die Biogr. bei Elmsley. Der Grund dieser Auswanderung ist nicht bestimmt anzugeben. Wahrscheinlich ist es aber, wie Moschopulos sagt, daß die beständigen Spöttereien der Komiker und seine unangenehmen häuslichen Verhältnisse ihn zu dieser Entfernung bewogen haben. Nicht lange verweilte er in Thessalien, sondern begab sich bald zum König Archelaus nach Macedonien. Dieser König, dessen Regententugenden Thucydides preißt

(II, 100.), hatte damals an seinem Hofe zu Pella mehre Dichter und Künstle um sich versammelt. Er war ein Freund und Beförderer der Künste un Wissenschaften und hielt sie in hohen Ehren. Dort lebten in jener Zeit d Epiker Chörilus, der Tragiker Agathon, der Musiker Timotheus und d Maler Zeuris, auch soll Archelaus den Socrates zu sich gerufen haben, d aber diesem Rufe nicht folgte. Unter diesen Männern lebte E. ausgezeichn und hoch geehrt von dem Könige, dem zu Ehren er sein letztes Drama Ar chelaos schrieb. S. die Biogr. bei Elmsley, mit der auch die übrige Biographien übereinstimmen. Sein Aufenthalt am Macedonischen Hofe w aber von kurzer Dauer. Er starb bald, Ol. 93, 4 = 405. So die Bi graphen, die ihm 75 Jahre geben. Und mit dieser Angabe trifft auch ei andere Nachricht zusammen. Sophocles soll nämlich in Athen, als er d Dichters Tod erfahren hatte, seinen Tod öffentlich betrauert haben, indem die Schauspieler in Trauergewändern auf die Bühne führte. Sophocles' To fällt aber in dieselbe Olympiade, wie Diod. Sic. XIII, 103. ganz bestimm sagt. Und Aristophanes führt in den Fröschen, die in demselben Jah gegeben wurden, beide Dichter als kürzlich verstorben auf. Ueber die Ar seines Todes giebt es verschiedene Nachrichten, die aber wenig Glauben ver dienen; sie sehen blosen Erdichtungen zu ähnlich. Die gewöhnliche Sage ist er sei bei einer Jagd von den Hunden zerrissen worden. S. Hermesian. 6 p. 158. ed. Bach. Ovid. Ib. 59. Diod. Sic. XIII, 103. Steph. Byz. *Βορμίσκος*. Suidas, Moschopul., Thomas Mag. in den Biogrr. Gellius XV, 20. Valer. Max. IX, 12. ext. 4. Hyg. Fab. 247. Zwei Dichter a Hofe des Archelaus, Arrhidäus und Krateuas, sollen aus Neid dem E. diese Tod bereitet haben. Die Sage, daß die Weiber ihn wegen des in den Tra gödien ihnen zugefügten Unrechtes, oder wegen der Liebe zu schönen Knabe des Archelaus (Suidas, Moschopulus und der Biogr. bei Bloch), zerriss hätten, ist gewiß aus dem Inhalte der Thesmophoriazusen entstanden. A die Nachricht von des Dichters Tod nach Athen gekommen war, schickte ma nach Macedonien, um die Gebeine nach seiner Vaterstadt zu holen und bi zu beerdigen. Doch vergebens; Archelaus ließ sie nicht verabfolgen, sonder in seinem Lande, in Pella, beerdigen. Dieß Grab soll später vom Blit getroffen worden sein. Plut. Lycurg. c. 31. Anthol. Pal. VII, 49. D Athener ehrten des E. Andenken durch ein Kenotaphium am Wege nach de Piräus, wo es Pausanias (I, 2, 2.) in spätterer Zeit noch gesehen. Da selbe erhielt eine Grabschrift, von Thucydides oder vom Musiker Timothe verfaßt. S. die Biographien. Einige andere Inschriften dieser Art finde sich in der Anthol. Pal. VII, 43 ff. Ueber die Grabschrift des Thucydide s. die Schulztg. 1828. II. Abth. Nr. 15. 1829. II. Nr. 13. Der Redne Lycurgus ließ später seine Bildsäule im Theater zu Athen aufstellen (Plu vit. X. orat. p. 841. p. 61. ed. Westerm.). Dieß ist wahrscheinlich dieselb Statue, der auch Pausanias (I, 21, 1.) gedenkt. Vgl. Schulztg. 1828. II p. 113 ff. Derselbe Lycurgus traf auch die Einrichtung, daß ein genau revidirtes Exemplar von E. Tragödien, so wie auch von denen des Sopho cles und Aeschylus, öffentlich aufbewahrt wurde, nach dem die Schauspiele bei Aufführungen Euripideischer Dramen controllirt werden sollten. Di Schauspieler hatten sich nämlich erlaubt, mit den Tragödien der drei be rühmten Tragiker bei spätern Aufführungen Veränderungen vorzunehmen un sie auf mannigfache Weise zu interpoliren. Solchen Interpolationen un eigenmächtigen Veränderungen wollte Lycurgus vorbeugen. S. Plut. vit. X orat. a. a. O. Bald nach dem Tode des E. soll Dionysius, Tyrann vo Sicilien, wie Hermippus in der von Bloch herausgegebenen Biogr. erzählt von den Erben des Verstorbenen das Saiteninstrument, die Schreibtafel un den Griffel für ein Talent gekauft und in dem Heiligthume der Musen z

Syrakus mit dem Namen des Euripides niedergelegt haben. So viel über das Leben des E. Ueber daſſelbe vgl. noch Joſua Barnes de vita Euripidis in ſ. Ausgabe des Eur. 1694. p. I—XXXIV., wiederholt in Becks Ausg. Vol. I.). Bayle Diction. v. Euripides. Hauptmann de Euripide. Gera 1743. Pflugk in der Vorrede zu ſ. Ausg. des Eur. Gotha 1830. Eine kurze Biographie hat Unterzeichneter im 1ſten Bde. ſ. Ausg. des Eur. (Leipz. b. Tauchnitz 1841) gegeben. — Wir gehen nun zu ſeinen Tragödien über. Ausführlicher über die Euripideiſchen Poeſien und ihren Charakter haben gehandelt; Jacobs in den Nachträgen zu Sulzers Theorie der ſchönen Künſte. 5ter Bd. 2tes Stück, S. 335—422. W. Schlegel Vorleſungen üb. dramat. Kunſt u. Litt. Bd. 1. S. 198—267. Schloſſer Univerſalhiſt. Ueberſicht d. Geſch. d. alten Welt 1ſter Thl. 2te Abth. S. 125—134. Pflugk in der erwähnten Vorrede. Bode Geſch. d. Hellen. Dichtk. 3ter Bd. 1ſter Thl. S. 457—536. O. Müller Geſch. d. griech. Litt., 2ter Bd. S. 141—179. Nach dieſen Unterſuchungen ſoll das Hauptſächlichſte und Wichtigſte in Kürze hier zuſammengeſtellt werden. Euripides iſt in ſeinen Tragödien der Repräſentant der damaligen Zeit. Wir erblicken bei E. eine Zeit, in welcher der Kern des Volkes nicht mehr durchaus und tüchtig gebildet iſt, ſondern wo die Maſſe nach oberflächlichem Wiſſen ſtrebte und dieſe Oberflächlichkeit für Bildung anſah, wo Sentimentalität für Gefühl, bloſe Unterhaltungsſucht für Liebe zur Wiſſenſchaft galt. Zur Anſtrengung des Denkens zu träg, wollte man alle Bilder ausgemalt, alle Gedanken rhetoriſch ausgearbeitet, alle Sätze dialectiſch entwickelt haben. Dieſem Zeitgeiſte zu huldigen, war E., der Rhetor, Philoſoph und Dichter zugleich war, vorzüglich geeignet. Und dieſes Nachgeben, dieſes Anſchmiegen an den Geiſt ſeiner Zeit, mit dem er um die Gunſt des Publikums buhlte, die Befriedigung der Wünſche ſeiner Zeitgenoſſen und ihres entarteten Geſchmacks iſt es vorzüglich, was ihm den Tadel älterer und neuerer Kritiker zugezogen hat. Denn wenn er ſich auch als tragiſcher Dichter, wollte er ſeinen Stücken Beifall verſchaffen, nach dem Geſchmacke ſeiner Zeit zu richten hatte, ſo war er doch nicht genöthigt, dieß in der Weiſe zu thun, wie er es leider zum Nachtheil der wahren Kunſt gethan hat. Wußte ſich doch Sophocles, der ihn noch überlebte, auf dem eingenommenen Standpunkte zu erhalten, ohne darum weniger Beifall, als E. einzuärnten. Allein E. war ſelbſt zu ſehr von dem Geiſte ſeiner Zeit durchdrungen, als daß er den Anforderungen derſelben hätte widerſtehen können; ſeine eigene Bildung führte ihn von ſelbſt dazu hin. Es iſt bekannt, wie ſehr Ariſtophanes die Richtung, welche E. der Tragödie gab, angefeindet und getadelt hat. Die Stellen dieſes Komikers, in denen er, beſonders in den Fröſchen, den Neuerungen und Mängeln der Euripideiſchen Poeſie entgegentritt, hat Welcker in den Bemerkungen zu den Fröſchen S. 246 ff. zuſammengeſtellt, und ihren Inhalt in folgenden Worten zuſammengefaßt: „Alles, was in den Fröſchen gegen E. zielt, läßt ſich unter den einen Geſichtspunkt zuſammenfaſſen, daß er die Idealität aufgegeben, mit der Kunſt ſich zu ſehr zu dem Leben ſeiner Zeit herabgeſunken ſei, zu ihren Intereſſen, Gedanken, Empfindungen und Formen, die durch Bildung und Verbildung vielfältigt, verflochten und verdorben, nicht blos von der Höhe der künſtleriſchen oder idealiſchen Natur, ſondern ſelbſt von der Tugend und Einfachheit der vorigen Generation ſehr ſtark abſtachen. Wie viel ſeine Vorgänger auch die Zeit gehoben, wie viel er durch die ſeinige, die keinen Aeſchylus mehr ertrug, herabgezogen worden ſei, darauf hätte die Ergründung, nicht die Darſtellung des Phänomens Rückſicht zu nehmen. Wem die vielen einzelnen Schönheiten des E., ſeine, wenn nicht erhabene und ſtarke, doch gutmüthige Seele und ſein herrliches Talent eine gewiſſe Liebe zu ſeiner Perſon eingeflößt haben, der möge immerhin die Ausſetzungen, die an ihm zu machen

sind, mit dem Drange der Zeitbildung entschuldigen, der Kritik aber erl
ben, die Zeit in dem Menschen zu richten. Dieser Entschuldigung kön
vielleicht auch eine Klage gegenüber gestellt werden gegen das große Tal
das den Zeitgeist allzu gefällig begünstigt, seine gefährlichen Evolutionen
schleunigt, und sich auf das hereinbrechende Schicksal aufdrückt." (Vgl. Rötsch
Aristophanes und sein Zeitalter p. 221 ff. Bohtz de Aristophanis R
1828.). Als Philosoph und Schüler des Anaxagoras befindet sich E.
mit den Mythen und ihrem Inhalte im Widerspruch. Er konnte seine Ue
zeugungen über das Wesen der Gottheit und ihr Verhältniß zu den Mens
mit den Mythen und dem bisherigen Volksglauben nicht in Einklang brin
diesen Konflikt aber auch nicht ganz mit Stillschweigen übergehen. D
er mit seinem eigenen Stoffe und den Gegenständen seiner Dichtung pol
sirt, indem er mythische Erzählungen, die seinen reineren Vorstellungen
das Wesen der Götter entgegen waren, als unwahr verwirft, oder die Charak
und Handlungen, die darin als groß und edel erschienen, erniedrigt und
schlecht und gemein darstellt. Und dem Volke die Thorheit mancher geglau
und heilig gehaltenen Ueberlieferung darzuthun, oder wenigstens versteck
erkennen zu geben, scheint ihn besonders angezogen zu haben. (Vgl.
Müller: Euripides deorum popularium contemtor. Breslau 1826. Frit
zu Aristoph. Thesmoph. p. 166. 103. 287. 511.). Die Mythen benu
er als eine Grundlage zu Gemälden und Situationen. Er stellt die Mens
seiner Zeit in aller ihrer Leidenschaftlichkeit und Aufgeregtheit, mit a
ihren Fehlern und Gebrechen, in ihrem ganzen Thun und Treiben den
schauern dar. Er bildete sie wie er sie fand, das Ideal ist bei ihm
schwunden, wie schon Aristoteles (Poet. c. 25.) sehr richtig bemerkt
Die Wahrheit des gewöhnlichen Lebens gilt ihm mehr, als die Schön
einer Idee, mitleidige Rührung mehr, als Erhabenheit. Er macht
Menschen nicht zu Göttern, sondern läßt sie in ihrer Niedrigkeit. Die Hel
und Könige kleidet er in Armuth und läßt sie klagen und jammern. E
pides Personen haben alle die Redelust und Zungenfertigkeit seines Zeitalt
alle ohne Unterschied räsonniren und philosophiren. Sie ergreifen jede G
genheit, ihre Ansichten über göttliche und menschliche Dinge auseinande
setzen, und dabei werden selbst Gegenstände des gewöhnlichen Lebens
großer Ausführlichkeit behandelt. Dieser Hang zum Philosophiren er
dem Dichter schon bei den Alten den Namen des „scenischen Philosoph
(Vitruv. Praef. ad lib. VIII.). Daher auch, wie schon oben bemerkt w
die Sage, daß Socrates dem E. bei seinen Tragödien geholfen habe.
dem Reichthum an Sentenzen und allgemeinen Bemerkungen über alle
genstände des menschlichen Lebens legen die Sammlungen seiner Fragm
und die Florilegien einen deutlichen Beweis ab. Dem weiblichen Gesch
hat E., wie O. Müller sehr richtig bemerkt, ein vorzügliches Studium
gewendet. In allen Tragödien finden sich anschauliche Schilderungen
feine Bemerkungen über Leben und Sitten der Weiber; leidenschaftliche Th
kühne Unternehmungen, fein gesponnene Pläne gehen in der Regel von
Weibern aus, und die Männer spielen dabei oft eine sehr untergeor
Rolle. Aus diesen Darstellungen ist wahrscheinlich auch der Vorwurf
Weiberhasses entstanden, den ihm unter den Alten namentlich Aristoph
macht; doch thut seine Behandlungsweise den Frauen eben so viel Ehr
Schmach an. (Vgl. Lenz: Euripides kein Feind der Weiber, in d. N.
der schönen Wissenschaften 58, 11. S. 195—215.) Gern nimmt E.
auf die politischen Ereignisse seiner Zeit Rücksicht und spricht sein U
über den Werth und Unwerth der damaligen Zustände aus. Er tadel
Demagogen, die das Volk durch ihre Reden blenden, und durch ihre K
heit ins Verderben stürzen. S. Orest. 895., wo Kleophon hart und

genommen wird. Eine große Abneigung hat er auch gegen die Herolde, die er, so oft es nur geht, angreift. Nicht minder eifert er gegen die damals so verderbliche Mantik, welche mit der Leichtgläubigkeit der Athener ein arges und gefährliches Spiel trieb. Ja er findet in seinen Dialogen bisweilen Gelegenheit, eine indirecte poetische Kritik über seine Vorgänger auszuüben (Elect. 523, Phoen. 764.). Man vgl. über das bis jetzt Gesagte noch Longin. de sublim. 40, 2 f. Dionys. Halic. Vett. scr. cens. II, 11. Euripides, als der Held und Vorkämpfer der neuen, in sophistischen Grundsätzen und rhetorischen Künsten erzogenen Jugend, fand bei seinen Zeitgenossen auch Bewunderung; nicht allein der große Haufen, sondern auch Männer, wie Socrates und Plato, achteten und schätzten ihn. S. Athen. I, 19. E. Aelian Var. Hist. II, 13. Hermann: Gesch. d. Platon. Philosophie Bd. I. S. 203. 307. Bergk Reliq. comoed. Att. p. 154 f. Quintilian (X, 1, 67.) setzt ihn den besten gerichtlichen Rednern und den gedankenreichsten Philosophen gleich. Nächst dieser Rhetorik und dem philosophischen Gedankenreichthum verdienen aber vorzüglich seine Charaktergemälde Anerkennung und Bewunderung. Mit tiefer Einsicht in die Triebfedern der Handlungen und in die Geheimnisse des menschlichen Herzens hat er die Leidenschaften mit einer Wahrheit geschildert, welche den Hauptzweck des Dichters, Rührung und Mitleiden zu erregen, nicht verfehlen konnte. Und deshalb nennt ihn Aristoteles (Poet. 13, 10.) den tragischsten Dichter. Unter allen Zuständen des menschlichen Gemüthes hat er aber keinen lieber und glücklicher dargestellt, als die Liebe und den Wahnsinn (Longin. de subl. cap. 15.). Jacobs hat das Verhältniß des E., in dem er sich hinsichtlich seiner Darstellungsweise zu seinen Vorgängern, Aeschylus und Sophocles, befindet, treffend in folgenden Worten bezeichnet: Aeschylus stellt Ideale kühner, oft übermenschlicher Wesen auf: Sophocles Ideale von Würde und Schönheit; Euripides größtentheils Menschen des gewöhnlichen Lebens. Der erste erfüllt uns mit Staunen; Sophocles mit dem Gefühle der Größe; Euripides mit dem Gefühle des Mitleidens. Jener ist erhaben; dieser schön; der letzte rührend. — Und mit dem Zwecke, den E. in seinen Dramen verfolgt, steht auch die Oekonomie und Anordnung derselben in engster Verbindung. Die künstlerische Exposition und dramatische Entfaltung der Handlung, wie wir sie bei Sophocles finden, ist bei E. nicht vorhanden. Da er nur darauf bedacht war, überraschende und ergreifende Situationen zu liefern, so läßt er, um für dieselben Raum zu gewinnen, die Lage der Sache in seinen Prologen erzählen. Es tritt in denselben irgend eine Person, ein Gott oder Held, auf und setzt in einem Monologe den Zuschauern auseinander, wer sie sei, wo die Handlung vorgehe, was bis jetzt geschehen sei, bis zu welchem Punkte die Sache gekommen, und bisweilen auch, wohin sie noch geführt werden solle. Diese Prologe sind offenbar ein Rückschritt, aber in dem Wesen der Euripideischen Tragödie ganz gegründet. Schon Aristophanes hat diesen Theil der Tragödien in den Fröschen hart mitgenommen, und namentlich ist es die große Einförmigkeit aller, die er ihnen zum Vorwurf macht (Ran. 1228 ff.). Vgl. auch Ellendt: de tragicis Graecis ex ipsorum aetate judicandis p. 18. Einen Vertheidiger haben die Euripideischen Prologe gefunden an Lessing, Dramaturgie Bd. I. S. 382 ff. Wieland, N. Att. Muf. 2, 2. S. 7 ff. Und denselben Gründen, aus denen die Einrichtung der Prologe hervorgegangen ist, verdankt auch der Epilog seine Entstehung. Bekanntlich hat E. in seinen Tragödien die Maschinen häufig angewendet. Mit dem deus ex machina enden Orestes, Hippolytus, Ion, Iphigenia in Tauris, die Schutzflehenden, Andromache, Helena, Electra und die Bacchen zu Ende gebracht. Dieser deus ex machina ist eben so wie die Prologe ein Zeichen, daß der Dichter nicht sowohl eine dramatische Handlung in natürlicher Entwickelung aus sich

ſelbſt, ſondern vielmehr effectvolle Scenen an einander gereiht geben wollt
Was den Euripideiſchen Chor betrifft, ſo hat ſchon Ariſtoteles (Poet. c. 1
richtig bemerkt, daß er weniger als Sophocles Sorge getragen habe, ſei
Geſänge mit der Handlung des Stücks in Verbindung zu bringen. Und
der That haben die Staſima öfters nur eine ſehr entfernte Beziehung zu d
Begebenheiten der Tragödie. Meiſtens enthalten ſie lyriſche Ausführung
einer philoſophiſchen Idee, oder eines mythologiſchen Gegenſtandes. Hä
ſind die Schilderungen der Griechiſchen Heeresmacht, die nach Troja zog, u
der ſchrecklichen Zerſtörung von Troja. Man könnte ſie bisweilen aus d
einen Stücke wegnehmen und ohne merklichen Uebelſtand in ein anderes ſe
ſo daß ſie ganz den Charakter der von Agathon eingeführten ἐμβόλιμα ha
Ob E. dergleichen ſchon gebraucht habe, läßt ſich nicht beſtimmt ſagen. Ar
ſagt in einem Fragment bei Nonius p. 178. ed. Merc.: Euripides, c
choros temerius in fabulis. — Was die muſikaliſche und metriſche Ein
tung der Chorlieder betrifft, ſo ſchloß er ſich den Neuerungen des Timoth
an und nahm vorzüglich diejenigen Metra auf, die ſich durch Weichlich
und Anmuth auszeichneten. Die metriſche Form wird namentlich durch
Häufung kurzer Sylben immer regelloſer. In den Glykoniſchen Syſt
geſtattet er ſich Freiheiten, durch die das urſprüngliche Versmaß immer m
in üppige Weichlichkeit ausartet. Dieſer Wendepunkt trat gegen Ol. 89 e
90 ein. Vgl. Feußner de antiquorum metrorum et melorum discrim
Hanau 1836. Zeitſchr. f. Alterthumswiſſ. 1839. p. 15—29. Ariſtoph. R
1336. 1349. 1390. Wie E. die Charaktere und die Begebenheiten in
Sphäre des gewöhnlichen Lebens herabzog, ſo auch die Sprache. Ari
teles (Rhetor. III, 2, 5.) bemerkt, daß der Dichter dadurch Illuſion
vorgebracht habe, daß er ſeine Ausdrücke aus dem gewöhnlichen Spr
gebrauch genommen. Sein höchſtes Beſtreben ſcheint Klarheit geweſen
ſeyn. Der Ausdruck iſt gewählt und gefeilt, daher er bei Longin. a. a.
φιλοπονώτατος heißt. Vgl. auch Valer. Mar. III, 7. Nächſt der Klar
ſtrebte er aber auch nach Anmuth, die er durch künſtliche Zuſammenſte
gewählter, wenn auch gewöhnlicher Ausdrücke zu erreichen ſuchte. Et
logien und Wortſpiele liebt er ſehr. Der Dichter Archimelus (Anthol.
V, T. II, p. 64.) ſagt, daß der Weg des E. glatt und eben erſcheine,
von denen, die ihn betreten wollten, ſteil und gefährlich gefunden w
Vgl. Dion. Halic. Vett. script. cens. II, 11. — E. kämpfte in Tetral
um den Preis; er brachte vier Stücke zuſammen auf die Bühne, von
das vierte gewöhnlich ein Satyrſpiel war. Doch war dieß nicht durchg
der Fall. Denn aus der von W. Dindorf edirten Didaskalie zur Alc
erſehen wir, daß dieſes Stück die vierte Stelle unter den zuſammen
denen Stücken einnimmt. Daher bei ihm auch eine Tragödie mit bei
und fröhlichem Ausgange die Stelle der Satyrſpiele vertreten zu haben ſch
Ob dieß eine von E. eingeführte Neuerung geweſen, oder ob die Sache
früher beſtanden und vom E. nur aufgenommen worden iſt, läßt ſich
beſtimmen. Aus dem Umſtande aber, daß die an der Stelle eines S
ſpieles gegebene Alceſtis zu den erſten Stücken gehört, möchte man annehm
daß ſolche Didaskalien ſchon vor ihm aufgeführt worden ſind, da es
wahrſcheinlich iſt, daß E. beim Beginn ſeiner dramatiſchen Laufbahn
Neuerungen angefangen habe. Vgl. hierüber Glum de Euripidis Alc
Berl. 1836. Firnhaber in der Zeitſchr. f. Alterthumswiſſ. 1837. p.
Düntzer de Eur. Alc. in den Suppl. zu Jahns Jahrbb. 5ter Bd. 2tes
Fritzſche zu Ariſtoph. Thesm. p. 64. 376 f. G. Hermann praef. ad
Cyclopem. Der Inhalt der Alceſtis iſt folgender. Apollo hatte bei
Parcen für den Admet ausgewirkt, daß er von dem Tode befreit ſein
wenn Jemand für ihn ſterben wollte. Da ſein Vater Pheres nicht für

ten wollte, so ist Alcestis, seine Gemahlin, für ihn in den Tod gegangen. Hercules, der gerade in dieser Zeit in das Haus des Admet kommt, erfährt den Unfall und wird so gerührt, daß er die Gattin dem Tode wieder zu entreißen unternimmt. Er kehrt aus dem Orkus bald zurück und bringt dem Admet die Verstorbene wieder und verwandelt die große Trauer in Admets Hause in Freude und Glück. Ueber das Stück, in dem schon die Alten eine Hinneigung zum Komischen fanden, und die Charakterzeichnung der einzelnen Personen vergleiche außer den eben genannten Schriften: Hermann praef. ad Monkii ed. Alc. (Leipzig 1824.). Pflugk Prooem. ad Alc. Bremi in der Schulztg. 1829. Nr. 48. p. 393—97. Die vorzüglichsten Ausgaben sind von Wagner (Leipz. 1829.), Monk (Cantabr. 1818.), Wüstemann (Gotha 1823.), Eur. Alc. cum delect. adnott. potissimum Monkii. Accedunt emendatt. G. Hermanni, Lips. 1824. Dann von Pflugk (Gotha 1834.) und W. Dindorf (Oxon. 1834.). Die übrige Bibliographie s. in Hoffmanns Bibl. Lexicon unter Euripides. — *Μήδεια*. Die Scene dieses Stückes ist in Corinth. Als Jason mit seiner Retterin und Gemahlin, Medea, hierher gekommen war, verstößt er sie und ist im Begriff die Kreusa, Tochter des Königs Kreon von Corinth zu heirathen. Mit dieser Heirath war zugleich die Verbannung der Medea, welche Kreon ausgesprochen, verbunden. Nach vielen Bitten erlangt Medea vom Kreon die Erlaubniß, noch einen Tag in Corinth verweilen zu dürfen. Sie benutzt diese Frist zur Rache. Nachdem sie von Aegeus, der zufällig nach Corinth kommt, einen Zufluchtsort in Athen und die Zusicherung seines Schutzes erhalten hat, eilt sie ihren Racheplan auszuführen. Sie schickt der neuen Braut einen Brautschmuck, wodurch sie und der zu Hülfe eilende Vater ihren Tod finden. Darauf ermordet Medea auch ihre Kinder, um durch deren Tod sich an dem Jason noch furchtbarer zu rächen, und schwingt sich mit den Leichnamen ihrer Kinder auf einem Drachenwagen in der Luft zum Aegeus nach Athen. — Eine doppelte Bearbeitung und Aufführung dieser Tragödie, die mehre Gelehrte angenommen, ist ganz unwahrscheinlich. Die dafür aufgestellten Gründe beweisen nichts. Ausgaben: Eur. Med. ed. Porson. Cantabr. 1801. (Leipz. 1824.). Eur. Med. Rec. et illustr. P. Elmsley. Oxon. 1818. Ead. cum adnott. Hermanni. Lips. 1822. Ed. Lenting. Colph. 1819. Ed. Pflugk. Goth. 1830. 2te Ausg. von Klotz bes. 1842. Witzschel. Lips. 1841. Vgl. Hoffmanns Lex. a. a. O. — *Ἱππόλυτος*. Die Tragödie zeigt die unbezwingliche Liebe der Phädra zu ihrem Stiefsohne Hippolytus, welche von jenem verschmäht in das Verlangen umschlägt, ihn in den eigenen Untergang zu verwickeln. Phädra erhängt sich und hinterläßt ihrem Manne, Theseus, die Nachricht, daß Hippolytus sie gewaltsam zum Ehebruch gezwungen habe. Er wird daher von seinem Vater aus dem Lande gejagt und der Rache des Poseidon Preis gegeben. Erst als der Sohn verbannt ihm gebracht wird, erfährt Theseus von der Artemis die Unschuld desselben, und daß von der verachteten Aphrodite durch die der Phädra eingeflößte Liebe sein Untergang herbeigeführt worden sei. Theseus bricht in wilde Klagen aus. Das Stück hat viel Verwandtschaft mit der Medea, doch fehlt ihm die Einheit des Plans. Die Darstellung von Phädra's unbezwinglicher Leidenschaft, ein vorzügliches Object für die Euripideische Kunst, meisterhaft und gehört zu den hauptsächlichsten Schönheiten des Stücks. Sie ist aber nicht das Hauptthema der Tragödie. Die erste Person ist vielmehr Hippolytus, den E. nach seiner Gewohnheit, den Helden der Vorzeit die Sitten seiner Zeit zu geben, zu einem Anhänger der asceticischen Lehre der Pythagoräer gemacht hat. Dessen Untergang ist die Haupthandlung des Stücks; die Liebe der Phädra ist nur der Hebel dazu, den die dem keuschen Jüngling feindliche Aphrodite in Bewegung setzt. Die Tragödie ist die zweite

Bearbeitung des schon früher behandelten Stoffes. Sie muß sich wesentlich wie man nach der Didaskalie und den Fragmenten des ersten Stücks schließen darf, von der ersten Arbeit unterschieden haben, so daß sie als ein völlig neues Stück gegolten hat. Sie führt auch den Namen Ἱππολ. στεφανηφόρος, nicht weil sie nach der Didaskalie den Preis davon getragen hat, wie Einige glauben, sondern nach Vers 72 ff. so benannt zum Unterschiede von dem früheren Hippolyt, welcher καλυπτόμενος hieß, der aus Scham sich verhüllende Hippolytus. Vgl. Fritzsche zu Aristoph. Thesm. S. 198. Matthiä in den Anmerkungen zum Hippol. S. 182 ff. Böckh Gr. tr. princ. p. 180 ff. Eine ausführliche Beurtheilung des Stücks hat A. W. Schlegel gegeben in Comparaison entre la Phèdre de Racine et celle d'Euripide, Paris 1807. Deutsch von H. J. v. Collin, Wien 1808. Die vorzüglichsten Ausgaben sind von Valckenaer, cum vers. Ratall. et adnot. Lugd. Bat. 1768., wiederholt Lips. 1823. und von Monk (Cantabr. 1811. 12. 21., zuletzt Lips. 1823.). Die übrige hierher gehörige Litteratur s. b. Hoffmann. — Τρωάδες. Diese Tragödie giebt einzelne Bilder von Unglücksfällen und rührenden Zuständen. Merkwürdig ist es, daß der Prolog über das Ende des Stücks hinaus geht und den eigentlichen Schluß enthält. Athene und Poseidon treten auf und vereinigen sich, die Griechen auf ihrer Heimkehr durch einen Sturm für alle Freveltaten büßen zu lassen. Darauf wird an verschiedenen Vorfällen das Unglück der Trojaner gezeigt: Hecuba wälzt sich jammernd im Staube und erfährt vom Talthybius, welches Schicksal ihr und den andern gefangenen Trojanerinnen bevorstehe. Kaum giebt sie sich der Hoffnung hin, daß Astyanax das Reich neu gründen werde, als sie hört, daß er von der Mauer herabgestürzt werden soll. Darauf ein Streit der Hecuba und Helena vor Menelaus, der sich stellt, als wolle er die Verheberin alles Unglücks zur Rechenschaft ziehen, aber im Innern andern Sinnes ist und die Verführerin mit nach der Heimath nehmen will. Zum Schluß das Schauspiel der brennenden Stadt und die Einschiffung der Gefangenen. Die Erfüllung der im Prolog von Poseidon und der Athene getroffenen Abrede muß man sich hinzudenken. Die Tragödie wurde Ol. 91, 2 mit drei andern Stücken in der Ordnung: Alexandros, Palamedes, Trojerinnen und Sisyphus Satyrspiel aufgeführt. Diese Troische Didaskalie hat A. Schöll in seinen Beiträgen zur Kenntniß der tragischen Poesie der Griechen, Berlin 1839. S. 47—122. versucht in einen innern Zusammenhang zu bringen, auf bestimmte historische Thatsachen zur Zeit ihrer Aufführung zu beziehen und ihr eine politische Tendenz unterzulegen. Die beste Ausgabe dieser Tragödie ist von Seidler, Leipzig 1813. Die übrigen führt Hoffmann an. Vgl. noch Planck de Eur. Troica didascalia. Gotting. 1839. — Ἑλένη. Drei Jahre nach den Troaden brachte E. dieses Stück mit der Andromeda auf die Bühne, dessen Mythus wahrscheinlich aus Aegypten stammt und schon vor ihm in der Palinodie des Stesichorus vorhanden war. Menelaus landet nach demselben in Aegypten, kommt in kläglicher Gestalt zum Könige Theoclymenus, wo er seine wirkliche Gemahlin Helena findet und nun erst erfährt, daß er mit den Griechen um ein bloses Trugbild von Troja gekämpft habe. Helena überlegt mit Menelaus einen Plan zur Flucht. Sie bittet den Theoclymenus, der sie heirathen wollte, ihr zu erlauben, dem gestorbenen Menelaus auf dem Meere ein Todtenopfer zu bringen. Dies wird ihr gestattet, und so entkommt sie glücklich mit dem Menelaus der Gewalt des Aegyptischen Königs. Ueber den Mythus und das Stück selbst s. Heinisch Proleg. ad Eur. Helenam (Bresl. 1825.) S. 4—23. Pflugk im Prooem. zu s. Ausg. (Gotha 1831.). Hermann in der Praef. z. s. Ausg. (Leipz. 1837.). Fritzsche z. Aristoph. Thesm. S. 369—377. Geel Rhein. Mus. 1839. S. 1—15. Firnhaber in der Zeitschr. f. Alterthum

1539. S. 1—15. 201—211. Andere Schriften und Ausgaben s. bei Hoffmann. — Ὀρέστης ist die letzte von E. in Athen aufgeführte Tragödie. Der Muttermörder Orestes liegt nach vollbrachtem Morde wahnsinnig auf einem Bette. Electra sitzt ihm zu Füßen und fürchtet sein Erwachen. Darauf kommt der Vater der ermordeten Klytämnestra, Tyndareus, und klagt den Muttermörder hart an. Menelaus, der durch Zufall mit der Helena und seiner Tochter Hermione nach Argos gekommen war, läßt den um Hülfe flehenden Orestes im Stich, und die Argiver sprechen sein Todesurtheil aus. Durch das Betragen des Menelaus empört beschließt Orestes auf den Rath des Pylades an der Quelle aller Uebel, der Helena, die aus Furcht vor den Argivern sich im Hause verborgen hält, Rache zu nehmen. Da diese auf wunderbare Weise seinen Händen entzogen wird, indem sie im Aether verschwindet, bedroht er die Hermione mit dem Tode, wenn Menelaus ihm nicht verzeihen und Rettung verschaffen wolle. Es erscheint Apollo und gebietet, daß Orestes, von seiner Schuld entsühnt, die Hermione heirathen und über Argos herrschen solle. So wird der Knoten gelöst oder vielmehr zerhauen, ohne daß eine Lösung der innern Verwickelungen nur versucht ist. Der Ausgang enthält mancherlei Komisches. Das Stück enthält viele Zeitbeziehungen; die Charakterzeichnung des Menelaus ist aus den damaligen Verhältnissen zwischen Athen und Sparta hervorgegangen. S. Schol. ad v. 361. 760. 903. Ausführlicher hat über diese Tragödie neuerdings gehandelt Hermann in der Vorrede zu s. Ausgabe (Leipzig 1841.). Zu erwähnen ist noch Porsons Ausgabe (letzte Ausgabe von Schäfer. Leipzig 1824.). — Ἀνδρομάχη. Nach Troja's Falle war Andromache als Gefangene dem Neoptolemus zu Theil geworden, dem sie einen Sohn, Molossus, geboren hat. Neoptolemus hatte sich mit der Tochter des Menelaus, Hermione, verheirathet, welche aus Eifersucht jene nebst ihrem Sohne zu ermorden trachtet und dazu den Menelaus zum Beistande hat. Peleus Dazwischenkunft verhindert sie, den beschlossenen Mord auszuführen, und Menelaus kehrt nach Sparta zurück. Darauf kommt Orestes, der die Hermione als die ihm schon früher versprochene Frau nach Sparta führt, und den Neoptolemus in Delphi ermorden läßt. Thetis erscheint als deus ex machina, giebt Tröstung und Beruhigung, indem sie dem Geschlecht der Andromache die Herrschaft in Molossien, dem Peleus ewiges Leben unter den Seegottheiten verspricht. Über die Komposition des Ganzen s. Hermanns Praef. ad Andromacham. (Leipz. 1838.). Andere Ausgaben sind von Körner (Züllichau 1826.), von Hasing (Zutphaniae 1829.) und von Pflugk (Goth. 1829.). — Ἱκέτιδες. Die Tragödie hat ihren Namen von den Müttern der vor Theben gefallenen argivischen Helden, welche, da Kreon verboten hatte, die Todten zu beerdigen, mit dem Adrastus nach Eleusis kommen, bittend, daß Theseus den Kreon dahin zu bringen suche, die Todtenbestattung zu erlauben. Theseus durch seine Mutter Aethra bewogen, versucht erst durch Güte, ihrer Bitte bei Kreon Erfüllung zu verschaffen. Da dieses nicht gelingt, so holt er mit den Waffen die Leichname nach Eleusis, wo sie verbrannt werden. Auf dem brennenden Scheiterhaufen des Kepheus stürzen sich dessen hinterbliebene Gattin und Tochter. Adrastus kehrt zurück mit dem Versprechen, daß die Argiver niemals gegen die Athener kämpfen würden. Dieser Schluß bezieht sich ohne Zweifel auf das Bündniß, welches Argos Ol. 89, 4 = 421 v. Chr. mit Athen eingieng. Sehr wahrscheinlich ist auch, daß E. bei diesem Stücke den Streit der Athener mit den Böotern nach der Schlacht von Delion vor Augen hatte, wo diese ebenfalls die Todten zur Bestattung nicht herausgeben wollten. E. hat dieser Tragödie viele politische Beziehungen eingeflochten und Scenen gegeben, welche eine große Wirkung fürs Auge haben. Ausgaben sind vorhanden von Markland (Oxon. 1811., wieder abgedruckt

Lips. 1822.) und Hermann (Lips. 1811.). Ueber die Quelle des Myth
s. Soetbeer de mythico argumento Eur. Supplicum. Gotting. 1837.
Ἡρακλεῖδαι. Ein Stück, das wenig Befriedigung gewährt, wenn man
politischen Absichten unberücksichtigt läßt. Die vom Eurystheus verfolgten Na
kommen des Hercules kommen Schutz flehend nach Athen zum König Dem
phoon, und werden von diesem geschützt gegen die Gewaltthätigkeiten
vom Eurystheus geschickten Herolds, Kopreus, der kriegankündend zurückke
Den Sieg verkündigt den Athenern das Orakel, wenn eine edle Jungfr
der Demeter geopfert würde. Makaria, eine Tochter des Hercules, bi
sich zum Opfer dar. Eurystheus wird von den Athenern und Heraklid
besiegt, gefangen genommen und zur Alkmene geführt. Bei ihren Schmähun
und den Tod vor Augen sehend, sagt er, daß sein Leichnam eine Schutzw
sein solle für Attika gegen die Nachkommen der Herakliden, wenn sie At
mit Krieg überzögen. Das Stück ist wahrscheinlich in der Zeit aufgefü
worden, als die Argiver an der Spitze eines Peloponnesischen Bündni
standen und sich den Schein geben wollten, als würden sie mit den Sp
tanern und Böotern gegen Athen ziehen, um das Jahr 421 = Ol. 89,
Herausgegeben haben diese Tragödie Elmsley (Oxon. 1813. Lips. 1821
Pflugk (Gotha 1830.). Ueber die Komposition vgl. Rauner Vorles. ü
alte Gesch. Bd. 2. p. 370. Gotthold Bemerkungen über die Herakliden
Eur. Königsberg 1827. — *Ἰων.* Apollo hat den Jon, den er mit Kre
der Tochter des Erechtheus, erzeugt, gern zur Herrschaft von Athen be
dern wollen, ohne sich selbst als seinen Vater zu bekennen, und durch
zweideutiges Orakel den Gemahl der Kreusa, Xuthus, zu dem Glauben
bracht, daß Jon sein vor der Ehe erzeugter Sohn sei. Als ihn Xut
nach diesem Orakel als seinen Sohn begrüßt, und nach Athen als künftig
Herrscher mitnehmen will, weiß dieser, von der Pythia zum Tempeldie
erzogen, die Vorzüge seines Standes gut auseinanderzusetzen, und kann
durch List bewogen werden, ihm zu folgen. Das Gelingen des Plans h
dert Kreusa; sie will den Bastard durch Gift umbringen, und Jon, den
Götter davor bewahren, will diesen beabsichtigten Mord blutig an der U
heberin rächen. Es erscheint die Pflegerin von Jon mit den Erkennung
zeichen seiner Herkunft, und Jon umarmt seine Feindin als seine Mutter. Xuth
aber, der in seinem Irrthum gelassen wird, führt den Sohn Apollo's u
der Kreusa als seinen Sohn und Erben des Reichs in sein Haus. E. dich
dieß Drama wahrscheinlich in der Zeit, als die Athener am Vorgebi
Rhion über die Spartaner gesiegt hatten (Thuc. II, 84. Diodor. XII, 4
Eine Erinnerung an Rhion ist in dem Stücke angebracht, die nur in
ziehung zu jenem Ereigniß stehen kann, Vers 1592. Vgl. Böckh Gr. tr
princ. S. 191. Dieser Sieg fand Ol. 87, 4 = 427 statt. Nach
Treffen bei Rhion ließen die Athener von der Beute eine prächtige Säul
halle in Delphi bauen und ausschmücken, weihten vielleicht auch andere
schenke, wie Teppiche, deren Stickereien den Sieg darstellten. In der Säul
halle zu Delphi spielt der Jon, und die Bilder, welche in dieser Umgeb
der Chor bewundert und sich erklären läßt, verherrlichen die Stadt der Ath
und die Göttin selbst. Diese Dinge können nicht ohne besondere Absicht
Dichter der Tragödie eingeflochten sein. Besondere Ausgaben dieser Trag
haben wir von Hülsemann (Lips. 1801.) und Hermann (Ebendas. 182
Eine Beurtheilung desselben hat auch Wieland gegeben im N. Att.
Bd. 1. Hft. 1. S. 3—46. — *Ἡρακλῆς μαινόμενος.* Lykus war wäh
der Abwesenheit des Herakles in der Unterwelt, der für todt geglaubt wu
König der Thebaner geworden. Er will die Gemahlin und Kinder
Herakles tödten. Schon zum Tode bereit tritt Megara mit den Kindern
dem Amphitruo auf, ihr Schicksal beklagend und den abwesenden Hera

m Rettung anrufend. Dieſer erſcheint, erfährt den Undank der Thebaner, nd die Grauſamkeit des neuen Tyrannen. Er tödtet dieſen, wird aber von er Hera in Wahnſinn verſetzt, und ermordet in dieſem Zuſtand ſeine Gattin nd Kinder. Als er wieder zum klaren Bewußtſein kommt und ſeine That erkennt, bricht er in heftigen Jammer aus. Theſeus, der ihm zur Hülfe gegen Lykus gekommen iſt, ſucht den jammernden Freund wieder aufzurichten. Das Stück enthält zwei ganz verſchiedene Handlungen, die in keinem Zuſammenhang zu einander ſtehen. Sie ſcheinen in der Abſicht vom Dichter verbunden worden zu ſein, um die Zuſchauer durch das ganz Unerwartete und durch das Umſpringen in das Gegentheil zu überraſchen. Ueber die Anordnung und Oekonomie des Stücks vgl. v. Raumer, Vorleſungen über die alte Geſch. Bd. II. S. 370 ff. Bremi in der Schulztg. 1828. II. p. 1193 ff. Ausgaben: von Hermann (Leipz. 1810.) und Pflugk (Gotha 1841.). — *Ἑκάβη*. Auch dieſes Stück hat zwei Handlungen, die Opferung der Polyxena und die Rache der Hecuba am Polymeſtor wegen der Ermordung des Polydorus. Ulyſſes bringt der Hecuba die traurige Nachricht, daß ihre Tochter zur Sühne für den erzürnten Schatten des Achilles auf deſſen Grabe geopfert werden müſſe. Die Tochter iſt von der Mutter geriſſen, doch die freie Hingebung und Entſchloſſenheit, mit welcher die Jungfrau ſich zum Opfertod darbietet, mildern den Schmerz, den man mit der Mutter fühlt. Gleich darauf bringt die Dienerin, welche Meerwaſſer zum Leichenbad der Polyxena holen ſollte, den von den Wellen angeſpülten Leichnam des Polydor, der noch die einzige Hoffnung der unglücklichen Mutter geweſen war. Priamus hatte während der Belagerung Troja's ſeinen Sohn dem Könige von Thracien, Polymeſtor, mit vielem Gelde anvertraut, dieſer ihn aber nach Troja's Zerſtörung getödtet und ins Meer geworfen. Der Umſchwung des Stücks liegt nun darin, daß die in den Abgrund des Unglücks geſtürzte Hecuba Mittel ausfindig macht, ſich an ihrem treuloſen und grauſamen Feinde zu rächen. Sie weiß mit kluger Benutzung der Schwächen ſo wie der guten Seiten des Agamemnon ihn nicht nur in das Netz des Verderbens zu locken, ſondern ihre That, die Blendung des Polymeſtor, auch vor dem griechiſchen Heerführer zu rechtfertigen. Man hat dem Drama die Einheit der Handlung zu vindiciren geſucht, indem man die Hecuba als die Hauptperſon und den Mittelpunkt deſſelben genommen, und alle Ereigniſſe auf dieſelbe bezogen hat. Ausführlichere Beurtheilungen des Stücks findet man in den Ausgaben von Pflugk (Gotha 1829. 2te Ausg. 1840.) und Hermann (Leipz. 1831.). Außerdem vgl. Gruppe, Ariadne S. 367. Ammon de Eur. Hecuba. Erlang. 1784. Wakefield diatribe in Eur. Hecub. Lond. 1797. Liebau über die Hauptbegebenheit der Hecabe des Eur. Mitau 1811. Hutter über die Einheit der Handlung in der Hecuba des Eur. München 1836. Sommer de Eur. Hec. commentat. I. Rudolſtadt 1838. Commentat. II. Ebendaſ. 1840. Von den Ausgaben dieſer Tragödie verdient außer den genannten hier erwähnt zu werden die von Porſon (3te Ausg. Leipz. 1824.). Die übrige Litt. ſ. bei Hoffmann. — *Ἠλέκτρα*. In dieſem Stücke zeigt ſich am deutlichſten das Beſtreben des Dichters, große und gewaltige Mythen in den Kreis des gewöhnlichen Lebens zu ziehen. Electra, an einen Landmann verheirathet, tritt mit einem Waſſerkruge auf und erblickt den eben angekommenen Oreſtes und Pylades, welche unerkannt vorgeben, ihr Nachrichten über ihren Bruder zu bringen. Sie unterhält ſich mit ihnen, unterdeſſen kommt ihr Mann dazu und heißt ihr die Fremden in das Haus zu führen. Ihr alter Pfleger wird herbeigeholt, erzählt auf dem Grabe des Agamemnon Haarlocken gefunden zu haben, welche die Anweſenheit des Oreſtes andeuten, und erkennt darauf denſelben. Nachdem Oreſtes und Electra einen Plan zum Mord des Aegiſthus und der Mutter verabredet haben, wird der

zu einem Opfer aufs Land gekommene Aegisthus und die unter listigem Vorwande herbeigeholte Mutter getödtet. Die That gereut den Orestes; es erscheinen die Dioskuren und befehlen dem Muttermörder sich vom Areopagus richten zu lassen, und stiften eine Heirath zwischen Electra und Pylades. E. hat sich in diesem Drama gefallen eine Anzahl Scenen von einer dürftigen und ärmlichen Häuslichkeit seinen Zuschauern vor Augen zu führen. Aufgeführt wurde es wahrscheinlich zur Zeit der Expedition nach Sicilien. Darauf führt die Stelle Vs. 1353., wo die Dioskuren die Schiffe im Sicilischen Meere beschützen wollen. Ueber die dramatische Anordnung und Behandlung der Electra s. Nissen: Sophoclis Electra cum Choephoris Aeschyli et Electra Euripidis composita. Hafn. 1795. Westrick de Aeschyli Choeph. deque Electra cum Sophoclis tum Euripidis. Leyden 1826. Feldmann: Aeschyli Choephori, Sophoclis Euripidisque Electra inter se comparatae. Alton. 1839. Schlegel, Vorlesungen über dramat. Kunst, 1ster Bd. S. 222—245. Gruppe, Ariadne S. 1—36. u. 453—461. Ausgaben von Seidler (Leipz. 1813.) und von Camper (Leyden 1831.). — *Φοίνισσαι.* Dieses Drama wurde mit der Hypsipyle und Antiope aufgeführt, so daß es unter ihnen die zweite Stelle einnahm, und gehört zu den letzten Arbeiten des Dichters. S. Schol. ad Aristoph. Ran. 53. Der Inhalt ist folgender. Polynices kommt mit einem Heere nach Theben, um die Herrschaft, von der ihn der Bruder verdrängt hatte, sich mit Gewalt der Waffen zu verschaffen und seine Vertreibung an dem Bruder zu rächen. Die Mutter läßt die Brüder vor sich kommen, und versucht sie zu versöhnen. Dieses kann sie aber nicht erreichen. Tiresias verkündigt alsdann den Thebanern den Sieg, wenn Kreons Sohn, Menorceus, dem Ares geopfert würde. Als dieser den Ausspruch des Sehers erfahren hat, tödtet er sich selbst gegen den Willen seines Vaters, und die Thebaner siegen. Eteocles und Polynices fallen im Zweikampfe. Aus Schmerz darüber tödtet sich ihre Mutter, und Kreon, der jetzige Herrscher, verbietet den Polynices zu begraben und schickt den Oedipus mit der Antigone in das Exil. Phönizische Frauen bilden den Chor, daher der Name. Bei allen Schönheiten im Einzelnen und dem großen Reichthum des Stoffes, der außer dem Untergang des feindlichen Brüderpaars auch die Verbannung des Oedipus und den doppelten Entschluß der Antigone, den Bruder zu beerdigen und den Vater in das Exil zu begleiten, in sich faßt, leidet das Stück doch am Mangel der innern Einheit und verfehlt seine rechte Wirkung. Ein strenges Urtheil über dasselbe fällt schon der Verfasser des Arguments. Zur nähern Beurtheilung dient Morus de Eur. Phoen. Lips. 1771. Auch in dessen Diss. theol. et phil. S. 400. Warren de Aesch. Septem c. Theb. et Eur. Phoenissis. Groening. 1832. Hermann in der Vorrede zu s. Ausg. (Leipz. 1840.). Die vorzüglichsten Ausgaben sind von Valckenaer (Franeck. 1750. Leyden 1805. Leipz. 1824.), Brunck (herausgegeb. von Martini, Leipz. 1794.), Porson (Lond. 1799. Leipz. 1824.), Haack (mit der Hecuba, Stendal 1822.), Apitz (Leipz. 1835.) und Hermann. Die übrige Litt. s. bei Hoffmann. — *Ἰφιγένεια ἡ ἐν Ταύροις.* Orestes und Pylades kommen zum Könige Thoas in Taurien, um auf Befehl des Apollo das Bildniß der Diana abzuholen. Schon waren sie nach der dortigen Sitte zum Opfertode bestimmt, als die Priesterin einen von ihnen retten will, um ihn mit Briefen in das Vaterland zu entlassen. Es entsteht ein edler Streit unter beiden, und jeder will für den andern sterben, bis daß sie in der Priesterin die Iphigenia und diese ihren Bruder Orestes erkennen. Sie machen einen Plan zur Flucht. Als Thoas die List, wodurch sie ihre Flucht ins Werk gesetzt haben, erfährt, will er sie verfolgen. Die Dazwischenkunft der Athene verhindert ihn daran. Dieses Stück zeichnet sich aus durch edle Haltung und sittlichen Werth aller Charaktere. Iphigenia ist

ein edles, jungfräuliches Weſen, das den Barbaren Ehrfurcht gebietet; anziehend und rührend iſt das Verhältniß der beiden Freunde; die Freundſchaft wird hier mehr, als in irgend einem andern Stücke verherrlicht. Die beſte Kritik dieſer Tragödie hat Hermann gegeben in der Vorrede zu ſ. Ausgabe (Leipz. 1833.). Andere Ausgaben ſind von Markland (Lond. 1771. und 1783.; wiederholt Leipz. 1822.) und Seidler (Leipz. 1813.). Vgl. noch Hoffmanns Lexicon über andere hierher gehörige Schriften. — *Ἰφιγένεια ἡ ἐν Αὐλίδι.* Nach dem Zeugniſſe des Scholiaſten zu Ariſtophanes Fröſchen wurde dieſe Tragödie nach Euripides Tode von deſſen Sohne zugleich mit dem Alkmäon und den Bakchen auf die Bühne gebracht. Ueber die Echtheit des Stückes, namentlich was den Anfang und das Ende betrifft, iſt unter den Kritikern viel geſtritten worden. Die Litt. ſ. unten. Der Inhalt iſt folgender. Als die Griechen auf ihrer Fahrt nach Troja in Aulis vergebens auf günſtigen Wind warten, erklärt Kalchas, daß Agamemnons Tochter, Iphigenia, geopfert werden müſſe. Sie wird daher unter dem Vorwande, an den Achilles verheirathet zu werden, in das griechiſche Lager geholt. Ihre Mutter begleitet ſie. Achilles, der den mit ſeinem Namen geſpielten Betrug erfahren hat, ſucht ſie zu retten, aber Iphigenia hat ſich heldenmüthig dem Tode ſelbſt geweiht, und Achilles vermag ſie nicht von dieſem Entſchluſſe abzubringen. Diana aber entzieht ſie dem Opfertode, indem ſie eine Hirſchkuh unterſchiebt, und entführt ſie nach Taurien. Dieſe Iphigenia gehört mit zu den vorzüglichſten Tragödien des E. Er hat in derſelben durch die vergeblichen Bemühungen des Agamemnon ſeine Tochter zu retten, durch die zu ſpäte Rührung des Menelaus, durch Achilles ſtandhaftes Erbieten die ihm beſtimmte Braut dem Tode zu entreißen und gegen das ganze Griechenheer zu beſchützen, die Spannung ſo geſteigert, daß der freie Entſchluß der Iphigenia als die ſchönſte Löſung eines ſehr verwickelten Knotens erſcheint. Die vorzüglichſten Ausgaben und Abhandlungen, welche den Inhalt des Stückes und ſeine Darſtellung ſo wie die Fragen über Echtheit und Interpolationen deſſelben behandeln, ſind folgende: Eur. Iph. Aul. ed. Markland (Lond. 1771. u. 1783. Leipz. 1822.). Ed. Hermann (Lips. 1831. Rec. von Mehlhorn in der Schulztg. 1833. II. Nr. 79—81. Ed. Hartung (Erlang. 1837. Rec. von Witzſchel in Jahns Jahrbb. 1839. 37ſter Bd. 1ſtes Hft.). Herausgeb. von Firnhaber (Leipz. 1841.) Porſon praef. ad Hecubam. Böckh: Trag. Gr. princ. cap. XVII—XIX. Bremi: Philolog. Beiträge aus der Schweiz. Bd. 1. S. 143—155. (Rec. von Hermann, Leipz. Littztg. 1819.) Seyffert de duplici recens. Iph. Aul. (Halle 1831.) Gruppe, Ariadne S. 561 ff. Lindemann de Eur. Iph. Aul. (Zittav. 1836.) Bartſch de Euripide Iph. Aul. auctore. (Bresl. 1837. Rec. von Müller in d. Zeitſchr. f. Alterthumswiſſ. 1838. Nr. 22—23.) Kieffer: Darlegung des Gedankenzuſammenhangs in der Aul. Iph. (Nürnberg 1837. u. 38.). Greverus: Eur. Iph. in Aul. beſ. in äſthetiſcher Hinſicht (Oldenburg 1837. u. 38.). Zirndorfer de Eur. Iph. Aul. (Marburg 1838. Rec. von Witzſchel in Jahns Jahrbb. 1839. 37ſter Bd. 2tes Hft.). — *Βάκχαι.* Pentheus widerſetzt ſich den Bakchen, welche in trunkener Begeiſterung den Dionyſosdienſt feiern, und läßt ſogar den Gott ſelbſt in Feſſeln legen. Dionyſos macht ihn wahnſinnig und bewirkt, daß ihn ſeine eigene Mutter, Agaue, zerreißt und ſein Haupt im Triumphe zurückbringt. Kadmus ſammelt ſeine Glieder, bringt die Agaue wieder zur Beſinnung, beklagt das Unglück ſeines Hauſes und geht in ein freiwilliges Exil. Dem ganzen Drama liegt der Gedanke zum Grunde, daß ſich der Verſtand und die Weisheit der Menſchen nicht gegen die Religion richten dürfe und die väterlichen Ueberlieferungen nicht umſtürzen könne. Ausgabe von Elmsley (ed. alt. Lips. 1822.) und Hermann (Ebendaſ. 1824.). Vgl. Schön: de Eur. Bacch. habitu scen. (Lips. 1831.). —

Κύκλωψ ist das einzige aus dem Alterthume erhaltene Satyrspiel. D
Blendung des Polyphem durch Ulysses, ganz nach Homer Od. IX. darg
stellt, bildet den Inhalt desselben. Satyrn mit dem Silenus an die Ins
des Polyphem verschlagen und im Dienste des Kyklopen machen den Ch
aus. Die neueste Ausgabe von Hermann (Leipz. 1838.). — Außer dies
Dramen ist endlich noch ein anderes unter Euripides Namen uns überlief
worden, das aber gewiß nicht von Euripides herrührt. Dieß ist Ῥῆσος
Der Inhalt ist aus dem zehnten Buche der Ilias genommen, und stellt d
nächtliche Expedition des Diomedes und Ulysses, den Tod des Dolon u
des Rhesus dar. Die Bearbeitung des Stoffes ist dem Euripides ganz u
ähnlich. Schon die alten Erklärer haben die Echtheit desselben in Zwif
gezogen. In neuerer Zeit hat man wieder versucht, das Stück dem E. z
vindiciren. Die hauptsächlichste hierher gehörige Litteratur ist: Valcken
diatribe cap. IX—X. Beck de Euripidis Rheso (im 3ten Bde. der Beckse
Ausg.) Böckh Gr. trag. princ. p. 228 ff. Morstadt: Beitrag zur Krit
des dem Eur. zugeschriebenen Rhesus. Heidelb. 1827. Hermann de Eu
Rheso. (Opuscl. Tom. 3. p. 262—310.) Gruppe, Ariadne S. 322—34
Vater: über den Verf. des Rhesus (in den Suppl. zu Jahns Jahrbb. 183
Bd. 4. Hft. 1. S. 5—18. Von demselben ist auch die neueste Ausgab
Berlin 1837.). — Ueber die sämmtlichen, uns erhaltenen Stücke des E. ver
gleiche man besonders: Jacobs in den Nachträgen z. Sulzers Theorie d
Künste, Bd. 5. Schlegel in seinen dramat. Vorles. 1ster Bd. Fr. v. Raum
in den Vorles. über alte Gesch. 2ter Bd. Gruppe, Ariadne. Bode Gesch
der Hellen. Poesie 3ter Bd. 1ste Abth. S. 471—523. O. Müller Litt
raturgesch. Bd. 2. S. 156—179. — Außer diesen uns erhaltenen Tragödi
besitzen wir noch eine große Anzahl Fragmente der untergegangenen Dramen
Gehen wir diese Tragödientitel durch, so zeigt sich, daß E. in Ansehung d
von ihm behandelten Mythen sich im Allgemeinen von Sophocles dadurch
unterscheidet, daß er weit weniger Stoffe, nicht viel über ein Drittheil seine
Stücke, aus dem nachhomerischen Epos genommen hat. Auf die Thebanisch
Königssage bezieht sich zwar eine noch größere Anzahl seiner Tragödien al
von Sophocles, weit weniger aber auf die Heldensagen des Troischen Kreises
Auch aus der Odyssee, die den Sophocles besonders anzog, hat E. kein
Tragödie genommen. Eben so finden wir, daß E. Aeschyleische und Soph
cleische Argumente wieder auf die Bühne brachte. So trifft er mit Aeschylu
und Sophocles zugleich zusammen in den Iphigenien, im Philoctet, Electra
Oedipus, Irion; mit Aeschylus allein in Telephus, Hypsipyle, Phönisse
Heraciden; mit Sophocles hat er gemein Alexandros, Danae, Alkmäo
Polyidos, Phrixus, Andromede, Oenomaus, Atreus, Ion, Hippolytus
und Meleager. Chörilus hat er in der Alope, und Neophron in der Mede
als Vorgänger gehabt. Welcker hat in dem 2ten Supplementbd. zum Rhei
Mus. 2te Abth. die Euripideischen Tragödien nach den verschiedenen Mythe
kreisen, denen eine jede angehört, geordnet und zusammengestellt. A. Schl
hat in seinen Beiträgen zur Kenntniß der trag. Poesie der Griechen 1st
Bd. Berl. 1839. den Versuch gemacht, in den uns vom E. bekannten Tet
logien und Trilogien beabsichtigten Zusammenhang und Einheit nachzuweise
eine Einheit, die nicht sowohl im Stoffe zu suchen sei, als vielmehr in ein
gemeinsamen poetischen Idee, die selbst aus den verschiedenartigen Myth
ein Ganzes hervorbringen könne. So meint er, E. habe in der Mede
tetralogie das Band des Vaterlandes im Gegensatze mit dem Loose d
Fremden als gemeinsamen Grundgedanken dargestellt; in der Alkestist
tralogie das Weib in seinen schönsten Tugenden und schändlichsten Laste
vorgeführt. In der Troadendidaskalie nimmt er außer dem historisch
Zusammenhange der Mythen, der in den drei Stücken sichtbar ist, aber kei

matische Einheit bildet, eine historische Beziehung zur Gegenwart an und eine innere Verbindung durch den Begriff eines consequenten Schicksals über menschliche Verblendungen. Die Bakchentrilogie aber ist von ihm mit Stillschweigen übergangen. Dieser Versuch ist scharfsinnig und geistreich durchgeführt, aber in mehr als einer Hinsicht viel zu gewagt. Die vollständigste und beste Fragmentensammlung findet sich in der Matthiäschen Ausgabe, der auch mit einzelnen Zusätzen und Berichtigungen W. Dindorf im Corpus poetarum scen. Graec. und Unterzeichneter in s. Stereotypausgabe des Eurip. (Leipz. bei Tauchnitz 1841.) gefolgt sind. Die hauptsächlichsten Gesammtausgaben des Euripides sind: Ed. princ. von J. Lascaris besorgt, ohne Jahr und Ort. Enthält nur vier Stücke: Medea, Hippolytus, Alcestis und Andromache. Ueber diese Ausgabe s. Seidler in Wolfs litt. Analecten I. p. 472 ff. Die Aldina vom J. 1503. in II. Voll. enthält alle Stücke außer der Electra, welche erst durch Victorius (Rom 1545.) bekannt gemacht worden ist. Vier Baseler Ausgaben vom J. 1537. 1544. 1551. u. 1562. Die letzte enthält eine latein. Uebersetzung und Eintheilung in Acte von Stübinus. Von Micyllus sind Bemerkungen über Euripides und von Brodäus Anmerkungen zu den Tragödien gegeben. Eur. tragg. XIX. opera Canteri. Antwerpiae 1571. Commelina von Aem. Portus. Heidelbergae 1597. II. Voll. Stephaniana mit Anmerkungen und den Scholien 1602. 4. Die Ausgabe von Barnes (Cantabrig. 1694. fol.) enthält Text, Varianten, Scholien, Anmerkungen und Fragmente, so wie die unächten Briefe des Eur. nebst der vita Eur. und einen tractat. de trag. vet. gr. Auf diese folgte die nach Handschrr. verbesserte Ausgabe von Musgrave (Oxon. 1778. IV. Voll. 4.) und die von Morus und Beck (Lips. 1778—1788. III. Voll. 4.). Die neueste und wichtigste Gesammtausgabe ist von Matthiä (Lips. 1813—1829. IX. Voll. 8.), dazu Indices und die Scholia Vat. vom Kampmann (Ebend. 1837.). Dieser nach den schon früher verglichenen und vielen neuen Handschriften gestaltete Text liegt den Ausgaben von L. Dindorf (Lips. 1825. II. Voll.), Bothe (Ebend. 1825—26. II. Voll.) und Boissonnade (Paris. 1825—26. V. Voll. 32.) und der Stereotypausgabe b. Tauchnitz (Leipz. 1841.) zum Grunde. Die übrigen Gesammt- und Einzelnausgaben und die vielen, einzelne Stücke betreffenden Abhandlungen, so wie die in verschiedenen Sprachen vorhandenen Uebersetzungen s. in Hoffmanns bibl. Lexicon. — Ueber die Verfasser der zu mehren Tragödien vorhandenen Scholien (Ed. princ. Ven. ex offic. L. A. Juntae, 1534.) s. Jul. Richter de Aeschyli, Sophoclis, Euripidis interpretibus Graecis. Berol. 1839. [Witzschel.]

Eurīpus (Εὔριπος), so heißt vorzugsweise (Str. 590.) der chalcidische Canal oder der Sund zwischen Euböa und Böotien, s. Meerenge von Egribos oder Negroponte. (Ueber die Dammbrücke, welche über ihn führte, s. Chalcis, Bd. II. S. 302.). Die Strömung durch den Canal wechselte mehrmals des Tags nach Eustath. zu Dion. Perieg. 473. (vgl. Lucan. V, 234.); nach der allgemeinen Sage, der auch Strabo folgt 403. (vgl. 36. 55. Mela II, 7. Plin. II, 97. Cic. de N. D. III, 10.) siebenmal des Tags und siebenmal des Nachts. Livius XXVIII, 6. bestreitet die Regelmäßigkeit dieser Erscheinung, und will den Wechsel des Wellenschlags aus den Windstößen von den benachbarten Gebirgen erklären. [P.]

Eurōmus, Stadt in Carien an dem Fuße des mit dem Latmus parallel laufenden Gebirges Grion, zum conventus juridicus von Alabanda gehörig. Polyb. XVII, 2. exc. leg. 9. u. 93. Liv. XXXII, 33. XXXIII, 30. XLV, 25. Strabo XIV, 636. u. 658. Plin. H. N. V, 29. Steph. Byz. Die Ruinen fand Fellows acht engl. Meilen nordwestlich von Mylasa (Melasso) bei dem Dorfe Jakly (Excurs. in Asia Minor p. 261.; Discoveries in Lycia p. 67.). [G.]

Europa (*Εὐρώπη*), 1) nach Hom. Il. XIV, 321. Tochter des Phönix, nach And. des Agenor, s. d., von Jupiter in Gestalt eines Stiers von Phönicien nach Kreta entführt, ein Gegenstand, der vielfach von alten Dichtern behandelt wurde. Ovid Met. II, 839 ff. cf. über diesen Mythus Höck Kreta Bd. 1. — 2) eine der vielen Töchter des Oceanus und der Tethys. Hesiod. Theog. 357. [H.]

Europa (*Εὐρώπη*). Dieser Name der kleinsten der drei Landvesten, in welche die Alten die ihnen bekannte, bewohnte Erde theilten (s. Africa), findet sich noch nicht bei Homer (Str. 554.), sondern zuerst bei Herodot (IV, 36. 42. 45.), indem das *Εὐρώπη* im Hymnus auf Apollon 251. offenbar noch nicht den Erdtheil, sondern nur Griechenland außerhalb des Peloponnes, und etwa noch Macedonien bezeichnet. Vgl. Hermann zu der angef. Stelle. Europa erschien (nach Hermann) dem kleinasiatischen Griechen als das weit gedehnte Küstenland, daher der Name. Andere Ableitungen aus dem Orientalischen s. bei Voß Weltkunde S. XIV. und Uckert II. S. 211 f. Die mythische Ableitung von der tyrischen Europa ist bekannt; sie genügte selbst den Griechen nicht. Herod. IV, 45. Agathem. I, 1. Die Gränze gegen Asien war zu allen Zeiten schwankend. Eratosthenes erklärt allen Streit hierüber für nutzlos, Str. 65. Einige nahmen den Tanais, andere den Isthmus zwischen dem Pontus und dem caspischen Meer als Gränze an. Eine eigene Abhandlung über Europa schrieb Ephorus (Str. 34. 302.) als das vierte Buch seiner Geschichte. Die Ansicht, welche sich um Augustus Zeiten von diesem Erdtheil im Allgemeinen gebildet hatte, spricht Strabo (126 f.) in folgenden Sätzen aus: Europa verdient den Vorzug vor Asien und Libyen (vgl. Agath. Geogr. I, 7. Eustath. zu Dionys. Perieg. 270.); durch eine mannichfache und wechselvolle Bildung seiner Oberfläche, durch seine vielen Buchten, Vorgebirge und Halbinseln begünstigte es die Entwicklung seiner Einwohner, welche Asiaten und Libyern weit vorangehen. Europa ist seinem größten Theile nach bewohnbar, und selbst in den kalten Gegenden vielfach angebaut. Es besitzt die besten und zum Leben nöthwendigen Producte, und von den Metallen die nöthigen und nützlichen. Es hat Ueberfluß an Heerden und wenig reißende Thiere. Wohlgerüche aber und kostbaren Wein holt es aus der Ferne. [P.]

Europus, 1) Stadt in Carien, später Idrias genannt. Steph. Byz. Herodot VIII, 133., wo Einige *Εὐρωμέα* lesen wollen. Ob Stratonicea? — 2) Stadt in Syria Cyrrhestica (Euphratensis), wenige Meilen südlich von Zeugma. Polyb. V, 48. Plin. H. N. V, 21. Ptol. Procop. bell. Pers. II, 20. de Aedif. II, 9. Hierocl. Geogr. Rav. cf. Lucian. quomodo hist. sit conscrib. c. 24. u. 28. Sie hatte ihren Namen von der gleichnamigen Stadt in Macedonien. Steph. Byz. App. bell. Syr. 57., wo *Ἀρωπός* in *Εὐρωπός* zu corrigiren. Jetzt Kalaat el Nidsjm oder nach Andern das nördlichere Jerabolos oder Jerabees. — 3) Früherer Name von Dura Nicanoris in Mesopotamien. Isid. Charac. — 4) Früherer Name von Arsacia in Medien (s. Dura und Arsacia). [G.]

Europus (*Εὔρωπος*), 1) s. Titaresius. — 2) Stadt in Emathien (Macedonien) am Arius, Thucyd. II, 100. Str. 327. Steph. Byz. Plin. IV, 10. (17.). — 3) eine andere Stadt in Macedonien, im Hochland von Emathien, Plin. a. O. Ptol. [P.]

Eurotas, 1) s. Titaresius. — 2) der berühmte laconische Fluß, jetzt Basilipotamo (am untern Ende Iri), der am Südabhang des Boreion in ansehnlicher Wassermasse aus einem Erdschlunde hervorbricht, darauf wieder in einen solchen verschwindet, bei Sciritis aufs Neue zu Tage kommt, dann in ungestümmem Laufe das tiefe, zwischen dem Thornax und Taygetus eingefurchte Thal hinabeilt, an Sparta vorüber in ein weiteres Thal mit schwächeren

fälle eintritt, darauf unterhalb Oenoe das Gebirge durchbricht, um über eine Cascade in die sumpfige Niederung von Helos zu gelangen, in welcher er den laconischen Busen erreicht. Er bedingt die Fruchtbarkeit der ganzen Umgegend; s. Laconia. Schiffbar war er nicht. Str. 275. 343. 363. 389. Paus. III, 1, 2. 21, 1. 3. VIII, 44, 3. 54, 2. Plin. IV, 5. Mela II, 3. [P.]

Eurōtas (*Εὐρώτας*), Sohn des lakonischen Königs Mylus, Enkel des Leler (nach Apoll. sein Sohn), der durch Ableitung des im Lande stehenden Wassers den nach ihm benannten Fluß Eurotas bildet. Paus. III, 1, 2. Apollod. III, 10, 3. [H.]

Eurus (*Εῦρος*), der Ost- oder vielmehr Südostwind, der den Griechen schwüle drückende Regenluft bringt und schwere Gewitter herbeiführt. Auf dem Windethurm ist er mit zurückfliegendem Haar, verworrenem Bart und mürrischem Aussehen dargestellt. Aristot. Meteor. II, 5. Ovid Met. I, 61. Trist. I, 2. [P.]

Euryăle (*Εὐρυάλη*), 1) eine Gorgone, s. d. — 2) eine Amazone nach Valer. Flacc. V, 312. — 3) Mutter des Orion, den Neptun zeugt. Apoll. I, 4, 3. [H.]

Euryălus (*Εὐρύαλος*), 1) Sohn des Mecisteus; bei Apollod. I, 9, 13. 16. unter den Argonauten, III, 7, 2. unter den Epigonen aufgeführt, ein gewaltiger Kämpfer bei den Leichenspielen des Oedipus, Hom. Il. XXIII, 677., zieht mit Diomedes gegen Troja, wo er sich ebenfalls auszeichnet, Il. II, 565. VI, 20 ff.; ein Standbild von ihm war in Delphi, Paus. X, 10, 2. — 2) Sohn des Ulysses und der Evippe, Parth. Erot. 3. — 3) Sohn des Dyheltes, Begleiter des Aeneas, bekannt durch seine Freundschaft mit Nisus. Virg. Aen. IX, 175 ff. — 4) ein Freier der Hippodamia, Paus. VI, 21, 7. — 5) Sohn des Melas, von Tydnus erschlagen. Apoll. I, 8, 5. [H.]

Euryănax, aus dem Hause der Eurysthenider, Sohn des Dorieus (s. d.), mit Pausanias Anführer der Lacedämonier gegen die Perser unter Mardonius. Herod. IX, 10. 53. 55. [K.]

Eurybătes (*Εὐρυβάτης*), Herold des Ulysses, häßlich von Gestalt, aber klug und gefällig. Odyss. XIX, 245 ff. Il. II, 184. [H.]

Eurybătus, ein Ephesier, den König Crösus mit Geld absandte, um in dem Peloponnes Griechen gegen Cyrus anzuwerben; E. aber gieng zu Cyrus und machte ihm die Sache kund. Durch diese Verrätherei wurde E. bei den Griechen so berüchtigt, daß man mit seinem Namen boshafte Verräther bezeichnete. Diod. Exc. de Virt. et Vit. p. 553, 50. u. das. Wessel. Harpocr. s. v. Ulpian in Demosth. de cor. p. 137. Eustath. ad Hom. p. 1864. Aeschin. g. Ctes. c. 43. cf. Alciphron III. ep. 20. und das. Bergler. [K.]

Eurybătus, so hieß nach Lobeck (Aglaoph. II, 1306.) ein Cerkope (s. Bd. II. S. 273.) und nach Suidas s. v. gab es einen Zeus Euryb., der sich in jede Gestalt verwandelte und Schelmenstreiche ausführte. Vgl. den vorherg. Art. [W. Teuffel.]

Eurybătus, ein Lakoner, Olympionike im Ringkampfe der Männer Ol. 18, in welcher Feier diese Kampfart zum erstenmal aufgeführt wurde. Paus. V, 8, 3. African. bei Eus. *χρον.* I. *Ἑλλ. ὀλ.* p. 39. ed. II. Scal. Ein anderer Eurybatus (oder Eurybatas), ebenfalls Lakoner, wird Olympionike mit dem Fohlenviergespann (Ol. 99) genannt, bei welcher Feier dieses Wettrennen zum erstenmal Statt fand (Afric. bei Eus. l. c. p. 41.). Pausanias V, 8, 3. nennt ihn aber Sybariades. [Ksc.]

Eurybĭa (*Εὐρυβία*), 1) Tochter des Pontus und der Erde, zeugt mit Krius den Asträus, Pallas und Perses. Hesiod. Theog. 375. Apoll. I, 2, 2. — 2) Tochter des Thespius, Mutter des Polylaus von Hercules. Apoll. II, 7, 8. — 3) eine Amazone, von Hercules erlegt. Diod. IV, 16. [H.]

Eurybiädes, der Spartaner, der den Oberbefehl der vereinigten griech. Flotte bei Artemisium hatte; s. Themistocles. [K.]

Eurycles, ein Architect aus Sparta, welcher in Corinth ein berühmtes Bad erbaute. Paus. II, 3, 5. [W.]

Eurycleia (*Εὐρύκλεια*), Tochter des Ops, von Laërtes erkauft, Erzieherin des Telemach. Odyss. I, 429. IV, 742 ff.; sie erkennt an einer alten Narbe den in Bettlergestalt zurückgekehrten Ulysses, Od. XIX, 385 ff., und hält treu zu ihm gegen die Freier. Od. XXII. XXIII. [H.]

Eurycrätes I., Eurysthenide, Sohn des Königs Polydorus, König von Sparta 709 bis gegen 685 v. Chr. Während seiner Regierung genoß Sparta Ruhe. Paus. III, 3, 4. Herod. VII, 204. Sein Sohn und Nachfolger war Anaxander (s. d.), sein Enkel Eurycrates II., König um 648 bis gegen 600 v. Chr. Paus. III, 3, 5. Plut. Apophth. Lacc. p. 221. und das. Wyttenbach. [K.]

Eurycrätes (*Εὐρυκράτης*), ein pythagoreischer Philosoph aus Lakedämon, von Jamblichus Vit. Pythag. cp. 36. §. 267. genannt, sonst aber durchaus unbekannt. [B.]

Eurydämas (*Εὐρυδάμας*), 1) Sohn des Aegyptus, von Phantes ermordet. Apoll. II, 1, 5. — 2) Sohn des Irus und der Demonassa, ein Argonaute. Hyg. 14. — 3) ein Trojer, Vater des Abas und Polyidus. Il. V, 148. — 4) ein Freier der Penelope, von Ulysses erlegt. Od. XVIII, 297. XXII, 283. [H.]

Eurydamïdas, bei dem Tode seines Vaters Agis III. noch unmündig. Ueber die Unwahrscheinlichkeit der Angabe bei Paus. II, 9, 1., daß Cleomenes III. den E. mit Hülfe der Ephoren durch Gift aus dem Wege räumte, s. Manso Sparta III, 2. 136. [K.]

Eurydice (*Εὐρυδίκη*), s. Orpheus.

Eurydice, 1) Gemahlin des Königs Amyntas II. von Macedonien (s. d. und Alexander II. in Bd. I. S. 333.). — 2) auch Adea genannt (Arrian ap. Phot. 70. b. 6.), Enkelin des Königs Philipp. Ihre Mutter war die an Amyntas (s. Bd. I. 448, 3.) vermählte Cynane, eine Frau von wildem Charakter. Im J. 322 erzwang sich Cynane gegen Antipater den Uebergang nach Asien, in der Absicht, die Eurydice dem Könige Philipp Arridäus zu vermählen. Alcetas nahm sie auf Befehl seines Bruders Perdiccas gefangen und ließ sie ermorden (s. Bd. I. S. 301, 3.). Gleichwohl wurde, um den Unwillen der Macedonier in dem Heere des Perdiccas zu beschwichtigen, die Vermählung der Eur. mit Arridäus vollzogen; sie mußte aber mit ihm bei Perdiccas bleiben und ihn auf dem Zuge nach Aegypten begleiten. Ueber das Benehmen der gleich ihrer Mutter kriegerisch gesinnten Eurydice nach Perdiccas Ermordung, s. Antipater, Bd. I. S. 550.; über ihre Verbindung mit Cassander und ihren Tod Bd. II. S. 186. I. S. 829. — 3) Tochter des Antipater, vermählt an Ptolemäus Lagi (s. d.). — 4) von Athen, Gemahlin des Ophellas (s. d.) und des Demetrius Poliorketes; s. Bd. II. S. 925. 931. — 5) Tochter des Lysimachus, an Antipater, einen Sohn des Cassander, vermählt (s. Alexander, Bd. I. S. 356. und Lysimachus). [K.]

Eurylĕon (*Εὐρυλεών*), s. Ascanius.

Eurylĕonis, eine Lakonerin, welche zu Olympia mit dem Zweigespann ausgewachsener Rosse siegte, unbekannt in welcher Olympiade. Paus. III, 17, 6. [Kse.]

Eurylŏchus (*Εὐρύλοχος*), 1) Sohn des Aegyptus, von der Danaide Autonoë ermordet. Apoll. II, 1, 5. — 2) einer der Gefährten des Ulysses auf seiner Irrfahrt; entkommt allein aus dem Palaste der Circe, während die andern in Schweine verwandelt werden, Odyss. X, 203 ff., und bringt

zu vorgeschriebenen Opfer mit Perimedes, als Ulysses in die Unterwelt ging. Od. XI, 23 ff. Auf seinen Rath raubten die Gefährten des Ulysses einige Rinder von der Heerde des Helios, XII, 339 ff. [H.]

Eurylŏchus, ein Schüler Pyrrho's und skeptischer Philosoph, nur aus Diogenes von Laerte IX, §. 68. noch bekannt. Verschieden ist Eurylochus von Lariſſa (ibid. II, §. 25.), dessen Einladung Socrates verschmähte. [B.]

Eurymăchus (*Εὐρύμαχος*), ein Freier der Hippodamia, von Oenomaus getödtet. Paus. VI, 26, 2. — 2) Freier der Penelope und von Ulysses getödtet. Odyss. XXII, 88. [H.]

Eurymăchus, Sohn des Thebaners Leontiades (s. d.), leitet im J. 431 die Unterhandlungen mit der thebanisch gesinnten Partei in Platäa, wird aber, als die Thebaner die Stadt überrumpeln, gefangen und hingerichtet. Thuc. II, 2. 5. Herod. VII, 233. [K.]

Eurymĕdon, schiffbarer Fluß in Pamphylien, der auf den Gebirgen von Selge entspringt und unterhalb Aspendus sich in das Meer ergießt. Scyl. Xen. Hell. IV, 8. Diod. Sic. XIV, 99. Dion. Perieg. 852. Stadiasm. Strabo XIV, 667. Arr. Exp. Alex. I, 27. Liv. XXXVII, 23. Plin. H. N. V, 26. Philostr. vita Apoll. 11. Ptol. Zosim. V, 16. Ueber die Schlacht am Eurymedon s. Thucyd. I, 100. Diod. Sic. XI, 61. Mela I, 14. Plut. Cim. 12. Paus. X, 15. Jetzt Kapri-su, nach Richter auch Ai Nicolai und nach Arundell an seiner Quelle Sav-su. [G.]

Eurymĕdon (*Εὐρυμέδων*), 1) Sohn des Minos und der Paria, s. Chryses Nr. 4. — 2) ein Sohn des Vulkan von der Nymphe Cabiro. Nonn. Dionys. XIV, 22. — 3) Herrscher des Volkes der Giganten, Vater der Peribŏea. Odyss. VII, 56 ff. [H.]

Eurymĕdon, atheniſcher Feldherr im peloponnesischen Kriege. Im J. 427 v. Chr. wurde er der Volkspartei in Corcyra mit einer Flotte zur Unterstützung gesandt (Thuc. III, 80.). Den Grausamkeiten, welche die siegenden Democraten in Corcyra gegen die Oligarchen ausübten, that er weder damals noch während eines zweiten Aufenthaltes auf der Insel (im J. 425, Thuc. IV, 46.) Einhalt. Im J. 426 gewinnt er mit Hipponicus ein Treffen gegen die Tanagräer (Thuc. III, 91.), im Frühlinge 425 führt er mit Sophocles eine Flotte nach Sicilien (s. Demosth., Bd. II. S. 956.). Nach seiner Rückkehr wurde er von dem über den Erfolg dieses Zuges unzufriedenen Volke zu einer Geldstrafe verurtheilt (Thuc. IV, 65.), im J. 414 aber zum zweitenmal nach Sicilien geschickt (s. Demosth. S. 957.). Er fällt in der Seeschlacht am 31. Aug. 413. Thuc. IV, 52. Diod. XIII, 13. [K.]

Eurymĕdon, ein pythagoreischer Philosoph aus Tarent, nur noch bekannt aus der Anführung des Jamblichus Vit. Pythag. c. 36. §. 267. Ein Freund des Plato aus Myrrhinus, Eurymedon, kommt bei Diogenes von Laerte III, §. 42. 43. vor. [B.]

Eurymĕnae, Küstenstadt in Magnesia (Thessalien) östlich von Ossa, jetzt unbekannt, Liv. XXXIX, 25. Plin. XXXI, 2. (20.). [P.]

Eurynŏme (*Εὐρυνόμη*), 1) Tochter des Oceanus, die mit Thetis den vom Olymp durch Juno verjagten Vulkan aufnahm, Apollod. I, 2, 2. Il. XVIII, 395.; von Jupiter ist sie Mutter der Grazien, Hesiod. Theog. 907. In der ältesten Theogonie wird eine Eurynome genannt, die mit ihrem Gemahl Ophion noch vor Cronus die Weltherrschaft besaß. Apollon. Arg. I, 503 ff. — 2) Beiname der Diana im arkadischen Phigalia; das Bild der Göttin war oben Weib, unten Fisch; ihr Heiligthum wurde nur Einmal des Jahrs geöffnet. Paus. VIII, 41, 4. cf. Müller Dorier I, 376. — 3) Mutter des Adraſtus, s. d. — 4) Mutter des Agenor, s. d. [H.]

Eurynŏmus (*Εὐρύνομος*), 1) nach Paus. X, 28, 4. ein Gott der Unterwelt, der das Fleisch der Todten verzehrte. — 2) ein Centaur, auf der

Hochzeit des Pirithous erschlagen. Ovid Met. XII, 311. — 3) Freier d Penelope, Sohn des Aegyptius, s. d. [H.]

Euryphēmus (*Εὐρύφημος*), von Jamblichus unter den pythagore schen Philosophen aus Metapont genannt (De vit. Pythag. c. 36. §. 267. an einer andern Stelle (c. 30. §. 185.), wo er ihn einen Mitschüler d Lysis nennt, *Εὐρύφαμος* nach dorischem Dialecte genannt. Aus seiner Schr *περὶ βίου* theilt Stobäus Serm. 101. p. 505. ein Bruchstück mit. Vg Fabric. Bibl. Gr. I. p. 846. [B.]

Euryphron, einer der ältesten Knidischen Aerzte, ein Zeitgenosse d Hippocrates, mit welchem er zugleich an den Hof des macedonischen Köni Perdiccas soll berufen worden seyn; auch wird ihm schon der Gebrauch ein glühenden Eisens beigelegt. Von Schriften dieses angesehenen und berühmt Arztes wissen wir nur so viel, daß nach Galenus (Comment. in Hippoc de vict. acut. T. V. p. 43.) ihm die Knidischen Sprüche (*γνῶμαι Κνιδ* angehören, welche eine Anzahl diätetischer Vorschriften enthielten (s. Arei Beitr. zur Gesch. u. Lit. IX. p. 1001 f.), an denen aber auch andere Kn dische Aerzte Antheil gehabt haben mögen, so daß Euryphron nur eine ne Bearbeitung oder Ausgabe derselben lieferte; s. Fickel Consp. med. vett. Hippocr. usq. aetat. p. 52. Sprengel Gesch. d. Arzneik. I. p. 344. d dritten Aufl. Hecker Gesch. d. Heilkunde I. p. 64. 117. Fabric. Bibl. G T. XIII. p. 157. d. ält. Ausg. [B.]

Eurўpon (bei Andern Eurytion), Sohn des Sous, Enkel des Pri cles, König von Sparta, der sich so viel Ruhm erwarb, daß nach ihm da eine Königshaus auch das der Eurypontiden benannt wird. Paus. III, 7, 1 II, 36, 4. IV, 4, 4. Herod. VIII, 131. Plut. Lyc. 2. Lys. 24. [K.]

Euryptolĕmus, des Peisianax Sohn, Vetter des Alcibiades (Xe Hell. I, 4, 19.), tritt im Processe gegen die Sieger bei den Arginusen z ihren Gunsten auf, indem er besonders die Gesetzwidrigkeiten in der Fors angriff. Xen. I, 7, 16 ff. Verschieden (Xen. Hell. I, 4, 7.) ist der Eurypt tolemus, der bei der Gesandtschaft war, die im J. 408 von den Athene nach Persien geschickt wurde. Xen. Hell. I, 3, 13. [K.]

Eurypўlus (*Εὐρύπυλος*), 1) Sohn des Evämon und der Ops, Hyg. 81 ist bei der Hochzeitfeier der Helena, Apoll. III, 10, 8., führte die Ormeni aus Thessalien gegen Troja, Il. II, 734., und will einen Zweikampf mit Hec wagen, VII, 167.; er wird von Paris verwundet, XI, 580 ff. Bei Erob rung der Stadt fiel ihm eine Kiste zu, worin ein Bild des Bacchus verborg war; s. darüber Aesymnetes. — 2) Sohn des Neptun und der Astypal Vater der Chalciope, Herrscher auf der Insel Cos, von Hercules auf d Heimreise von Troja getödtet. Apoll. II, 7, 1. 8. Il. II, 676. XIV, 250 XV, 25. — 3) Sohn des Deramenus, von dem Paus. VII, 19, 3. die G schichte mit der den Bacchus enthaltenden Kiste erzählt wird, s. oben. — 4) Sohn des Thestius, von Meleager mit seinen Brüdern getödtet. Apo I, 7, 10. 8, 3. — 5) Sohn des Hercules von der Thespiade Eubote. Apo II, 7, 8. — 6) Sohn des Telephus und der Astyoche, der Schwester d Priamus, ein cilicischer Herrscher, kommt dem Priamus zu Hülfe, töd den Machäon, wird aber von Neoptolemus erlegt. Paus. III, 26, 7. Qui Calab. VI, 119 ff. VIII, 200. Hyg. 112. Dict. IV, 14. [H.]

Eurysăces (*Εὐρυσάκης*), Sohn des Telamoniers Aiax, holte s seinem Vater einen Altar in Athen, welche Stadt durch Philäus, des E rysaces Sohn, in Besitz der Insel Salamis gekommen seyn, und dafür die das Bürgerrecht gegeben haben soll. Soph. Aj. 575. Plut. Sol. 10. Pa I, 35, 2. [H.]

Eurysăces (M. Vergilius Eurys.), ein Bäcker und Brodliefer (pistor, redemptor), dessen vor der Porta maggiore zu Rom, in dem frü

Insel der via Labicana und Praenestina stehendes Grabmonument durch seine originelle Form Beachtung verdient. Es bildet ein unregelmäßiges Trapezoid, dessen kürzeste Seite, 17 römische Palmen lang, der Stadt, die längste, 38 Palmen lang, der via Praenestina zugekehrt ist; von den zwei andern Seiten hat die eine 24, die andere 30 Palmen. Auf einer soliden Unterlage erheben sich Säulen ohne Säulenbasis und Capitell: jede besteht aus drei Trommeln (tambours), und jede dieser Trommeln stellt ein Kornmaß vor, im Innern ausgehöhlt. Auf diesen Säulen liegt ein schlichter Fries mit Inschriften. Ueber dem Fries erhebt sich eine Fläche mit großen regelmäßigen runden Vertiefungen, die ebenfalls Kornmaße vorstellen, deren Oeffnung nach außen gekehrt ist. Ueber dieser Fläche erhebt sich wieder ein zwei Palmen hoher Fries mit einem Basrelief, welches das Geschäft der Bäckerei von Anfang bis zu Ende darstellt. Das Monument war mit einem zur Aurelianischen Stadtmauer gehörenden Thurme ummauert und wurde erst im Jahr 1838 offen gelegt; s. Forchhammer im Kunstbl. 1839. Nr. 83. O. Jahn in den Annali dell' Instit. archeol. 1838. Bd. 10. p. 202 ff. [W.]

Eurysthĕnes, Sohn des Aristodemus, König von Sparta, zugleich mit seinem Zwillingsbruder Procles. Die Brüder sollen stets mit einander im Streit gelebt haben. Herod. IV, 147. VI, 52. VII, 204. Paus. III, 1, 7. Des Eurysthenes Sohn ist Agis (s. d.). [K.]

Eurystheus, s. Hercules.

Eurytānes, s. Aetolia.

Eurytion (*Εὐρυτίων*), 1) Sohn des Actor, auch Eurytus genannt, aus Phthia; zu ihm floh Peleus, als er aus seinen Landen vertrieben war, und heirathete dessen Tochter Antigone, tödtet aber wider Willen seinen Schwiegervater, als er nach dem kalydonischen Eber seinen Wurfspieß warf. Apoll. I, 8, 2. III, 13, 1. 2. Mit diesen Angaben unvereinbar ist die Theilnahme Eurytions am Argonautenzuge. Apollon. Arg. I, 71. Hyg. 14. — 2) ein Centaur, der vor Hercules aus dem Kampfe bei dem Centauren Pholus entfloh, aber nachher bei Deramenus, da er dessen Tochter mit Gewalt zur Frau haben wollte, getödtet wurde. Apoll. II, 5, 4. 5. cf. Diod. IV, 33. Hyg. 31. — 3) Rinderhirt des Geryones. Apoll. II, 5, 10. — 4) ein Gefährte des Aeneas, Sohn des Lykaon. Aen. V, 495 ff. [H.]

Eurytus (*Εὔρυτος*), König von Oechalia am thessalischen Peneus (für dieses Oechal. entscheidet sich Müller Dorier I, 412.), ein trefflicher Bogenschütze, der sogar mit Apollo den Kampf wagte, dafür aber von ihm erlegt wurde. Odyss. VIII, 224 ff. Nach Andern ist Euryt. Sohn des Melaneus und der Stratonice, Gemahl der Antioche, Vater der Iole, des Iphitus, Melion oder Daion, des Clytius und Toreus. Schol. Soph. Trach. 266. Diod. IV, 37. Nach Apollod. ist er Lehrer des Hercules im Bogenschießen, und als er seine Tochter Iole als Kampfpreis für den aussetzt, welcher seine Söhne im Bogenschießen überwinde, bewarb sich auch Hercules; jedoch wurde ihm die Tochter vorenthalten, daher zog er gegen Oechalia, tödtete den Eurytus mit seinen Söhnen und eroberte die Stadt. II, 4, 9. 6, 1. 2. 7, 7. In Oechalia wurden dem Eurytus jährliche Todtenopfer gebracht. Paus. IV, 3, 6. — 2) ein Gigante, von Bacchus in der Giganten-Schlacht getödtet. Apoll. I, 6, 2. — 3) Sohn des Merkur und der Antianira, ein Argonaute. Apoll. I, 9, 16. — 4) Sohn des Hippocoon, s. d. Apoll. III, 10, 4. 5. [H.]

Eurytus scheint einer der berühmteren Pythagoreer gewesen zu seyn, und Croton nach Jamblichus Vit. Pythag. c. 28. §. 148., während ihn derselbe (c. 36. §. 267.) unter den Pythagoreern aus Tarent aufzählt, ein Schüler des Philolaus (ebendas. §. 139. 148.), welcher mit Theorides zu Metapont lehrte (§. 266.). Diogenes von Laerte (III, §. 6. VIII, §. 46.) nennt ihn einen Lehrer des Plato in Verbindung mit dem weit älteren Phi-

Iolaus, ſtatt deſſen Appulejus richtiger wohl den Archytas nennt (De dogma Platon. zu Anf. p. 159.). Es werden von dieſem Eurytus einige eigenthümliche Lehren angeführt; ob er ſelbſt Schriften hinterlaſſen, ſcheint ungewiß; zumal da das bei Stobäus Eclog. Phys. I. p. 210. unter dem Namen eines Eurysus befindliche Fragment, das man auf dieſen Eurytus hat beziehen wollen, eine ſpätere Faſſung verräth. S. Fabric. Bibl. Gr. I. p. 84. Ritter Geſch. d. pythagor. Philoſoph. p. 64 f. [B.]

Eusebia, ſ. Caesarea.

Eusebius. Es kommt dieſer Name, zumal in der ſpäteren und chriſtlichen Literatur, äußerſt oft vor; ſ. Fabric. Bibl. Gr. T. VII. p. 409 f. wir nennen jedoch hier nur diejenigen, welche entweder dem claſſiſchen Alterthum angehören, oder doch damit in einer näheren, wohl zu beachtenden Verbindung ſtehen. Von den Declamationen (*μελέται*) eines Euſebius aus Emeſa redet Photius Bibl. Cod. CXXXIV. p. 97. A.; es ſcheint derſelbe zu ſeyn, welcher den Beinamen Pittacas führte, und auf Befehl des Kaiſers Gallus im Jahr 354 nach Chr. getödtet ward, den auch Ammianus Marcellinus (XIV, 7. vgl. Suidas s. v. Eudocia Viol. p. 166.) als einen äußerſt lebendigen Redner bezeichnet, einen Gegner des ebenfalls aus Emeſa gebürtigen Rhetors Ulpianus. Verſchieden von ihm iſt Eusebius aus Myndus in Carien, deſſen Eunapius (ſ. p. 48. ed. Boisson.) gedenkt, einer der angeſeheneren Neuplatoniker aus der Zeit des Eunapius, der ihn zu der ſogenannten goldenen Kette der Neuplatoniker rechnet, nach Wyttenbach's Vermuthung (ad Eunap. l. l. p. 171.) derſelbe, unter deſſen Namen in den Sermonen des Stobäus (IV. VI. XIII. XVI ff.) eine Anzahl von Sittenſprüchen, die zum Theil in ioniſchem Dialect abgefaßt ſind, vorkommen, wiewohl Andere lieber an einen Stoiker Euſebius denken wollen. Davon jedenfalls verſchieden iſt auch Eusebius Scholasticus, welcher, wie Ammonius, den Feldzug der Kaiſer Arcadius und Theodoſius gegen den Gothenkönig Gainas in einem Gedichte von vier Büchern beſang (ſ. Socrat. Hist. Eccl. VI, 6. Nicephor. XIII, 6.). Bei weitem der bedeutendſte unter allen dieſes Namens iſt Eusebius, mit dem Beinamen Pamphili, d. i. der Freund des Presbyter und Märtyrs Pamphilus zu Cäſarea, geboren in Paläſtina um 264 nach Chr., dann zum Biſchof von Cäſarea erwählt 315, wo er 340 ſtarb, nachdem er des Arianismus beſchuldigt worden war und an den kirchlichen Streitigkeiten der Zeit beſonderen Antheil genommen hatte. Dieſer vielſeitig gebildete und gelehrte Mann iſt uns insbeſondere wichtig durch ein chronologiſches Werk, zu dem er durch den Wunſch geführt ward die vorchriſtliche Geſchichte durch eine feſte Zeitbeſtimmung und damit den Glauben an den Inhalt der altteſtamentlichen Geſchichte und das höhere Alter der moſaiſchen Lehre ſelbſt zu begründen. Dieſes Werk, *παντοδαπὴ ἱστορία* betitelt, beſtand aus zwei Büchern, von welchen das erſte, *χρονογραφία*, die Geſchichte aller Völker und Staaten, ethnographiſch geordnet, in der Angabe der Hauptereigniſſe von Erſchaffung der Welt bis zum Jahre 325 nach Chr. enthält und mit manchen Fragmenten verlorener Geſchichtſchreiber, wie Beroſus, Manetho, Alexander Polyhiſtor u. A. ausgeſtattet iſt; das zweite Buch *χρονικὸς κανών* liefert nach einem Proömium ſynchroniſtiſche Tabellen, in welchen von dem Jahre der Berufung Abrahams an, d. i. 2017 v. Chr. die Namen aller Fürſten von zehn zu zehn Jahren nebſt Angabe der bedeutenderen Ereigniſſe verzeichnet ſind; es iſt dabei das Werk des Sextus Julius Africanus (*πενταβίβλον χρονολογικόν*) vorzüglich benutzt, wo nicht gänzlich aufgenommen worden. Von dieſem in griechiſcher Sprache abgefaßten Werke ſind außer einem im neunten Jahrhundert gemachten und bis zum Jahr 325 fortgeſetzten Auszuge, welchen A. Mai (Scriptt. vett. Nov. Collect. Vol. p. 1—40. der zweit. Abthlg.) bekannt gemacht hat, nur einzelne Bruchſtü-

s deſſelben Euſebius Praeparatio Evangelica, bei Syncellus u. And. vor-
anden, aus welchen J. Scaliger ein Ganzes zu bilden verſuchte in dem
Werke: Thesaurus temporum. Eusebii Pamphili Chronicc. canonum omni-
modae historiae libri II. etc. Lugd. Bat. 1606. und Amstelod. 1658. fol.
und ſein, in früheren Zeiten lebhaft angegriffenes Verfahren (vgl. z. B.
Vallarſi ad Hieronym. T. VIII. p. VII ff. Opp. Schröckh Kirchengeſch. V.
p. 194. XI. p. 41 ff.) iſt durch die ſpäteren Funde bewährt worden; denn
nachdem man lange Zeit bei dem Verluſte des Originals auf die mit ziem-
licher Freiheit unter einzelnen Auslaſſungen wie Zuſätzen gemachte lateiniſche
Ueberſetzung des Hieronymus ſich beſchränkt ſah, ſo iſt in neuerer Zeit
außer dem erwähnten Auszuge eine im fünften Jahrhundert entſtandene arme-
niſche Ueberſetzung bekannt geworden und in einer lateiniſchen Ueberſetzung
von A. Mai und F. Zohrab Mailand 1818. 4., dann mit dem armeniſchen
Texte von J. B. Aucher zu Venedig 1818. in fol. u. 4. herausgekommen:
wodurch allerdings unſere Einſicht in den Gang und Inhalt des nun voll-
ſtändig vorliegenden Werkes nicht wenig gewonnen hat; ſ. Niebuhr: hiſto-
riſcher Gewinn aus d. armen. Ueberſetz. d. Chronik des Euſebius in den
Abhandl. d. Berl. Akad. d. Wiſſenſch. 1820—21. p. 37 ff. und Vermiſchte
Schrift. p. 179 ff. Die erwähnte latein. Ueberſetzung des Hieronymus (ſ.
mein Supplem. zur Geſch. d. Röm. Lit. I. §. 49 ff.) erſchien ſchon um
1475. 4. zu Mailand im Druck, worauf viele andere Ausgaben folgten,
unter denen wir hier nur die von Henr. Stephanus zu Paris 1512. 1518. 4.,
von F. Sichard zu Baſel 1529. u. ſ. f., von Arnauld de Pontac, zu Bour-
deaux 1604. fol., die von J. Scaliger in dem oben genannten Werke und
insbeſondere von Vallarſi in ſeiner Ausgabe der Opp. Hieronymi T. VIII.
nennen. Einen neuen Abdruck mit möglichſt vervollſtändigtem griechiſchem
Texte gab zuletzt A. Mai Scriptt. Vett. Nov. Collect. T. VIII. S. auch
die älteren Abhandlungen von Hieron. de Prato: De Chronicis libris II. ab
Eusebio scriptis et editis. Veron. 1750. 8. und Spittler: Hist. critic. chro-
nici Eusebian. in den Commentatt. societ. reg. Gotting. (1787.) Vol. VIII.
p. 39 ff. Allerdings beſitzt dieſe Chronik des Euſebius, bei dem Verluſte
faſt aller ähnlichen Werke des Alterthums, für die Chronologie wie für die
Geſchichte des ganzen Alterthums einen großen Werth, namentlich was auch
die ältere Geſchichte Aſiens und die verſchiedenen dort vorkommenden Reiche
und Dynaſtien betrifft, da wir ſo viele Nachrichten und Beſtimmungen aus
dieſer aſiatiſchen, wie aus der griechiſchen und römiſchen Geſchichte, aus der
politiſchen, wie aus der literär-hiſtoriſchen, durch das Werk des Euſebius
allein kennen, das allerdings auch von einzelnen Irrthümern nicht frei iſt,
welche bei dem Gebrauch und der Benutzung deſſelben Vorſicht gebieten, ohne
damit im Allgemeinen ſeinen Werth und ſeine Bedeutung für das geſammte
claſſiſche Alterthum zu verkürzen. Wichtig für das claſſiſche Alterthum, na-
mentlich für Mythologie und Philoſophie, ſo wie durch die zahlreich darin
aufgenommenen Bruchſtücke claſſiſcher Autoren iſt auch ein anderes Werk des
Euſebius, dem er den Titel gab: *Εὐαγγελικῆς ἀποδείξεως προπαρασκευή*,
inſofern er mittelſt dieſer Vorbereitung zur evangeliſchen Beweisführung, für
die evangeliſche Lehre gewinnen und deren Vorzüge, durch Gegenüberſtellung
der hier geſammelten Anſichten heidniſcher Autoren, darthun will; daher
denn in den ſechs erſten Büchern die verſchiedenen Meinungen der Griechen,
Phönizier, Aegyptier über Welt und deren Urſprung, Gott und göttliche
Dinge, Schickſal u. ſ. w. vorgelegt und beurtheilt werden, in den neun
folgenden die jüdiſche Religionslehre entwickelt, alle Weisheit der Griechen
aus ihr abgeleitet, und zuletzt noch auf die Unſicherheit und Widerſprüche
in den Lehren und Anſichten der heidniſchen Philoſophen des Alterthums hin-
gewieſen wird. Ein Abdruck dieſer Schrift von Robert Stephanus zu Paris

1544. fol. und beſſer von Fr. Vigerus zu Paris 1628. fol. und Leipzig (nicht Cöln) 1688. fol. Die daran ſich anſchließende Schrift *Εὐαγγελικὴ ἀπόδειξις*, von der wir noch zehn Bücher beſitzen, ſteht mit dem heidniſchen Alterthum in keiner näheren Berührung, ebenſo die meiſten andern Schriften, welche theils in die kirchliche Geſchichte, wie ſeine berühmte, von Ruſinus überſetzte Kirchengeſchichte, oder in die Märtyrergeſchichten oder auch in den Kreis theologiſcher Streitſchriften gehören, und uns daher hier fern liegen. Dahin rechnen wir auch die von Hieronymus ebenfalls überſetzte Schrift über die in der heiligen Schrift vorkommenden Ortsnamen; eher könnte noch Einiges aus dem Gebiete der panegyriſchen Beredſamkeit hier angeführt werden, wie der *λόγος τριακονταετηρικός*, d. i. eine feierliche Rede zur Feier der dreißigjährigen Regierung Conſtantins im Jahre 335 (in der Hist. Eccles. p. 715 ff. ed. Vallars.) und die vier, Conſtantins Leben in panegyriſchem Tone ſchildernden Bücher *περὶ τοῦ κατὰ θεὸν βίου τοῦ μακαρίου Κωνσταντίνου τοῦ βασιλέως*, herausgegeben von F. A. Heinichen, Lips. 1830. 8. S. Fabric. Bibl. Gr. T. VII. p. 402 ff., wo von p. 335 ff. an ausführlich über Euſebius und ſ. Schriften gehandelt iſt. [B.]

Eusemăra, *Εὐσημάρα*, Ort im Innern von Melitene (Cappadocien). Ptol. [G.]

Eusēne, Ort an der Küſte von Pontus Galaticus, 160 Stadien von Amiſus. Arr. peripl. P. Eux. — Ptolemäus legt ihn fälſchlich in das Innere an den Halys. Die Tab. Peut. ſchreibt Ezene (nicht Ehene, wie Mannert lieſt), der Geogr. Ravennas Aezene und Ecene. [G.]

Eustathius. Für das claſſiſche Alterthum ſind unter dieſem Namen, der beſonders in der ſpäteren chriſtlichen Zeit im griechiſchen Reiche öfters vorkommt (ſ. das Verzeichniß bei Fabric. Bibl. Gr. IX. p. 149. ed. Harl.), die folgenden insbeſondere zu bemerken:

1) Eustathius, aus Cappadocien, ein neuplatoniſcher Philoſoph, der Schüler des Jamblichus und Aedeſius, dem er als Glied in der Kette des Neuplatonismus folgt, nur bekannt durch die Nachrichten des Eunapius, der ihn ungemein erhebt und ſogar von einer Sendung an den Hof des Perſerkönigs Sapor (um 358 nach Chr.) berichtet, über Lehren und Schriften des Mannes aber nichts Näheres angiebt, und nur über ſeine gelehrte, ihn überlebende Frau Soſipatra Einiges beifügt; ſ. Eunap. Vit. Aedes. p. 28 ff. (p. 50. ed. Commel.). Brucker Hist. critic. philos. II. p. 273 f. Gibbon Geſch. d. Verf. d. Röm. Reichs IV. c. 19. p. 308. der deutſch. Ueberſ. von Schreiter.

2) Eustathius, der Erotiker, in einigen Handſchriften Emathius genannt (was Lebas p. VII. ſogar vorzieht), auch mit den ehrenden Prädicaten *Πρωτονωβελέσιμος* (i. e. Protonobilissimus) und *μέγας χαρτοφύλαξ* (d. i. Oberarchivar) bezeichnet und dadurch als ein angeſehener Staatsbeamter kenntlich, der aus Conſtantinopel (wenn anders darauf das Beiwort *Παρεμβολίτης* zu beziehen) oder aus einer ägyptiſchen Stadt Parembole bei Syene (wenn nämlich *Παρεμβολίτης* die richtige Lesart war) gebürtig iſt, und in keinem Fall vor dem Ende des fünften, wahrſcheinlich aber weit ſpäter, im zwölften Jahrhundert nach Lebas (p. IX.) lebte und ſchrieb, von dem Erzbiſchof Euſtathius von Theſſalonich aber wohl zu unterſcheiden iſt. Sein hinterlaſſenes Werk (*τὸ καθ' Ὑσμίνην καὶ Ὑσμινίαν δρᾶμα*) iſt ein in eilf Büchern äußerſt weitläufig und breit durchgeführter, dabei ſehr ſinnlich gehaltener Roman, welcher die Liebe des Hisminias zur Hismine in einer monotonen leb- und phantaſieloſen Weiſe und in einem ſehr gekünſtelten Style erzählt, von Caſaubonus (Casaub. p. 13.) im Ganzen wahr charakteriſirt durch die Worte: Est sane ejusmodi quem legisse me non poenitet, non legisse haud magnopere faciam. Inventiones frigidiusculae, narrationes fere *ὁμοιοδεῖς καὶ πιθανὰ*

τὰ ἐρωτικά, dictio negligens saepe, interdum affectata putidiuscule etc. ist erschien dieses letzte Product der griechischen Erotik zuerst im Druck (mit latein. Uebersetzung) von Gilb. Gaulmin zu Paris 1617. u. 1618. 8., dann zu Wien 1791. 8. und zu Leipzig 1792. 8. von L. H. Teucher; es ward dasselbe mehrfach ins Deutsche (zuerst schon 1573. u. 1594. — zuletzt von Ernestine Christine Reiske in deren Hellas I. p. 101 ff. Mitau 1778. 8.), ins Italienische und Französische übersetzt, am besten, und mit Anmerkungen von Le Bas Paris 1828 in 12. (als T. XIV. der Collection des romans grecs von Villemain). S. außerdem Fabric. Bibl. Gr. T. VIII. p. 136 ff. ed. Harl. und den Aufsatz von Th. Gräffe in Jahn und Seebode philolog. Jahrbb. (1836.) Suppl. IV. p. 267 ff.

3) **Eustathius**, als Erzbischof von Thessalonich (1160—1198) rühmlichst bekannt, früher Diacon und Lehrer der Rhetorik (*μαίστωρ ῥητόρων*) zu Constantinopel, wo er auch geboren und erzogen ward. Dort schrieb er auch die für uns so wichtigen Commentare, die ihn als einen der gebildetsten, in der älteren classischen Literatur, wie Wenige, bewanderten und kenntnißreichsten Männer der späteren Zeit überhaupt darstellen: während aus andern Schriften, namentlich aus seinen Reden und Briefen, wie sie jetzt näher bekannt geworden sind, die bedeutende Persönlichkeit des Mannes, seine große, für jene Zeit außerordentliche rhetorische Bildung, seine hohe kirchliche Stellung und sein Ansehen bei der kaiserlichen Familie der Comnenen, ersichtlich wird. Unter diesen Commentaren nennen wir zuerst die zu den homerischen Dichtungen (*Παρεκβολαὶ εἰς τὴν Ὁμήρου Ἰλιάδα καὶ Ὀδυσσείαν*, d. i. eigentlich Excerpte, Auszüge aus den größeren älteren Commentaren zur Ilias und Odyssee); eine ungeheuere, mit bewundernswürdigem Fleiß angelegte, aber freilich Plan und Ordnung, wie eine feste Methode vermissen lassende Compilation, welche aus den älteren, zahlreichen und umfassenden Werken der Alexandrinischen, wie der später lebenden Grammatiker und Kritiker über Homer entnommen und uns, bei dem Verluste aller dieser Werke, diese selber gewissermaßen uns ersetzen, und mit den Forschungen dieser Gelehrten, wenigstens dem Wesen nach, bekannt machen muß. Darin eben liegt der große Werth dieses weitschweifigen, durch öftere Digressionen unterbrochenen, auch von etymologischen und grammatischen Spielereien durchaus nicht freien Commentars, der eine wahre Fundgrube über Alles, was die Kunde der alten Mythen, der alten Poesie und Literatur u. dgl. betrifft, zu nennen ist, und eine Masse von Bruchstücken verlorner Schriftsteller enthält. Man staunt mit Recht über die große Zahl der hier benutzten und angeführten oder ausgezogenen Schriftsteller (s. das Verzeichniß bei Fabricius Bibl. Gr. I. p. 457 ff. ed. Harl.); auch wenn Eustathius nicht alle dieselben gelesen und aus deren Schriften selbst nicht excerpirt, sondern blos secundäre Quellen (wie z. B. die Schriften eines Apion, Heliodorus, Porphyrius u. A.) dazu benutzt haben sollte, wie Valckenaer (s. Virgil. illustr. opera Fulv. Ursini. Leonard. 1747. 8. p. XX. und Diss. de col. Leidens. Ebendas. p. 91. Fabric. l. l. p. 393 f.) vermuthet, dessen Ansicht jedoch, wie wir glauben, eine Beschränkung erleiden muß, indem es z. B. kaum denkbar ist, daß Eustathius die Werke des von ihm so oft citirten und benutzten Aristarchus, oder eines Aristophanes, eines Zenodotus, nicht selbst in den reichen Büchersammlungen Constantinopels noch vor sich gehabt und benutzt, sondern nur durch die Werke der späteren, eben genannten Grammatiker kennen gelernt habe. Uebrigens verbreitet sich dieser, aus lauter Excerpten anderer Schriftsteller zusammengetragene, wenig Eigenes von Eustathius enthaltende Commentar, über Kritik, Grammatik und Sprache, wie über die Sache mit gleicher Weitläufigkeit, selbst die ästhetische Seite der Erklärung berücksichtigend. Ein Abdruck erschien zuerst zu Rom 1542. 1548. u. 1550. in 3 Voll. fol., dann ein fehlervoller

zu Basel 1559. u. 1560.; ein besserer Abdruck der römischen Ausgabe zu Leipzig (b. Weigel) 1825 ff. 2 Voll. 4. von dem Commentar zur Odyssee und 1827 ff. in 2 Voll. 4. von dem Commentar zur Ilias; die Florentiner Ausgabe von Al. Potitus (1730 ff. in 3 Voll. fol.) enthält blos den mit einer lateinischen Uebersetzung versehenen Text des Commentars zu den fünf ersten Büchern der Ilias. Auszüge sind den Ausgaben der Odyssee von Baumgarten-Crusius und der Ilias von Müller beigefügt. Vgl. Fabric. l. l. p. 390 ff. — Aehnlicher Art ist der Commentar zu der Periegese des Dionysius Charax, welcher insbesondere die geographische Seite der Erklärung berücksichtigt, aus Strabo und andern älteren Quellen in ähnlicher Weise excerpirt ist und an derselben Breite und Weitschweifigkeit leidet, obwohl er manche schätzbare Notiz enthält. Ein Abdruck findet sich bei den Ausgaben des Dionysius von Robert Stephanus (Paris 1547. 4.), von Heinrich Stephanus (1577. 4. u. 1697. 8. zu Paris), von Hudson (Geogr. Gr. min. T. IV.) und von G. Bernhardy (Geogr. Gr. minor. T. Lips. 1828. 8.). — Die Commentare über die Pindarischen Gedichte sind verloren oder wenigstens noch nicht gedruckt (s. Fabric. Bibl. Gr. II. p. 65. ed. Harl.). Nur die Einleitung dazu (*πρόλογος τῶν Πινδαρικῶν παρεκβολῶν*) ist unlängst durch Tafel (am gleich a. O.) und in einem besondern Abdruck von F. G. Schneidewin (Eustathii Prooemium Commentt. Pindarr. Gotting. 1837. 8.) bekannt geworden. — Die übrigen Schriften des Eustathius, wie sie uns unlängst durch die Ausgabe von Th. Luc. Fr. Tafel (Eustathii Thessalonicensis Opuscula. Francof. 1832. 4.) zugänglich geworden sind, theils theologische Aufsätze und geistliche Reden, theils Briefe, haben, so interessant sie auch für die Kunde der persönlichen Verhältnisse des Mannes und seiner persönlichen Stellung, so wie seiner, für jene Zeit außerordentlichen Beredsamkeit, von der sie ein glänzendes Zeugniß ablegen, seyn mögen, doch für die alt-classische Literatur eine geringere Bedeutung. Von historischer Wichtigkeit ist die darin aufgenommene (Nr. XXV. p. 267 ff.) Erzählung der Eroberung der Stadt Thessalonich und deren Plünderung durch die Normannen im Jahre 1185. [B.]

Eustochius, einer der Schüler Plotins, der sich mit Anordnung der Schriften seines Lehrers beschäftigte, dabei ein gebildeter Arzt; s. Porphyr. Vit. Plotin. c. 7. p. LVII. T. I. ed. Creuzer. Verschieden davon ist Eustochius, welcher nach Suidas (s. v. T. I. p. 911. ed. Küst.) die Geschichte des Kaisers Constans, so wie die Alterthümer Cappadociens und anderer Völker schrieb. Vgl. auch Steph. Byz. s. v. *Παντικάπαιον*. [B.]

Eustratius, Metropolit von Nicäa um 1117, ist für das classische Alterthum wichtig durch seine noch vorhandenen Commentare zu den Schriften des Aristoteles. Was wir davon noch kennen, besteht in einem Commentar zum zweiten Buche der Analytica, welcher im Druck erschien zu Venedig 1534. ap. Aldum (Joannis Grammatici in posteriora resolutoria Aristotelis commentt. Eustratii in eadem), ferner Commentare zu der Nicomachischen Ethik, welche in Verbindung mit andern Commentaren des Aspasius, Michael Ephesius u. a. ebenfalls zu Venedig 1536. fol. (Eustratii et aliorum insignium peripateticorum commentaria etc.), dann auch, aber blos in lateinischer Uebersetzung von J. Bernard Felicianus zu Venedig 1541. 1589. fol., Paris 1543. und Helmstädt 1662. 4. herausgekommen sind. Allein es scheint nur der geringste Theil, wiewohl allerdings der vorzüglichere, dem Eustratius anzugehören, unter dessen Namen zunächst der Commentar zu Buch I. und VI. aufgeführt ward, wiewohl Schleiermacher für beide Bücher durchaus verschiedene Verfasser annehmen will, so daß auf Eustratius am Ende nur der Commentar zu Buch VI. fallen würde. Uebrigens haben wir in diesen von Eustratius in späteren Lebensjahren abgefaßten

Commentaren nicht Ausführungen allgemeineren Inhalts vor uns, wie z. B. die Commentare eines Proclus oder Olympiodor, sondern Commentare im eigentlichsten Sinne des Worts, mit der Erklärung der einzelnen Ausdrücke die Gedanken sich beschäftigend, und zu den werthvolleren Producten der Art gehörend. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. III. p. 215. 264. Buhle in s. Ausg. des Aristoteles (Bipont. 1791.) Vol. I. p. 299. Schleiermacher in d. Abhandll. d. Berliner Akad. d. Wissensch. 1816—17. p. 263 ff. [B.]

Eutăne oder **Euthăne**, Stadt in Carien am südl. Ufer des sinus Ceramicus. Mela I, 16. Plin. H. N. V, 29. [G.]

Eutecnius, ein nicht weiter bekannter griechischer Grammatiker oder Sophist, den man muthmaßlich in das Zeitalter der Antonine setzt, der aber wohl weit später lebte, schrieb eine prosaische Paraphrase der *Θηριακά* und *Ἀλεξιφάρμακα* des Nicander, welche den Ausgaben dieser Gedichte von Bandini (Florenz 1764. 8.) und von J. G. Schneider (Leipzig 1816. u. Halle 1792. 8.) beigedruckt ist; von demselben Eutecnius besitzen wir auch eine ähnliche Paraphrase über ein dem Oppianus beigelegtes, jetzt aber nicht mehr vorhandenes Gedicht über den Vogelfang (*Ἰξευτικά*), welche von Cr. Winding zu Coppenhagen (1702. 8. u. 1715.) herausgegeben ward. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. T. V. p. 601 f. [B.]

Eutelĭdas, s. Chrysothemis.

Eutelĭdas, ein lakonischer Olympionike im Ringkampfe und im Pentathlon der Knaben, Ol. 38, in welcher Feier das Pentathlon zum erstenmale, das Ringen der Knaben zum zweitenmale aufgeführt wurde. Paus. V, 8, 3. 9, 1. VI, 15, 4. 5. Das Pentathlon der Knaben wurde sogleich wieder antiquirt. Paus. l. c. [Kse.]

Euterpe, s. Musae.

Euthēnae, Stadt in Carien am sinus Doridis. Plin. H. N. V, 29. Steph. Byz. [G.]

Euthus, ein Steinschneider aus unbestimmter Zeit. Bracci Tom. II. tab. 71. [W.]

Euthycles (*Εὐθυκλῆς*), ein komischer Dichter Athens, der nach Eusebii Viol. p. 167. noch zur älteren Komödie gehört; wir kennen aus Suidas und Athenäus III, p. 124. C. ein Stück: *Ἀσωτοι ἢ Ἐπιστολή*, und ein anderes: *Ἀταλάντη*. Aber nähere Nachrichten fehlen durchaus. Vgl. Meineke Hist. crit. comicc. (I.) p. 269. (Fragmm. Comicc. II, 2. p. 890.) Einen Pythagoreer **Euthycles** aus Rhegium nennt Jamblichus Vit. Pyth. c. 36. §. 267. vgl. c. 27. §. 130. Hiernach scheint er an der politischen Gestaltung seiner Vaterstadt Antheil genommen zu haben. [B.]

Euthycrătes, Sohn und Schüler des Erzgießers Lysippus, arbeitete ganz im Geiste seines Vaters, jedoch eignete er sich mehr einen herben, als einen angenehmen Styl an. Ueber seine Werke sehe man Plin. H. N. XXXIV, 8. 19. mit den Verbesserungsversuchen von Sillig im Catal. Artif. Nach Tatian Or. in Graec. 52. machte er auch mehre Statuen von Hetären. [W.]

Euthydemia, Stadt am Hydaspes in Indien, auch Sagala genannt. Strab. Wahrscheinlich eine Gründung des Demetrius, Sohnes des baktrischen Königs Euthydemus. Vgl. Grotefend die Münzen der griech. ꝛc. Könige von Baktrien S. 95. [G.]

Euthydēmus, ein aus Platons Schriften, namentlich aus dem seinen Namen führenden Dialog Platons bekannter attischer Sophist, der Bruder des Dionysodorus. Er war geboren zu Chios, hatte dann zu Thurium eine Zeitlang sich aufgehalten, von wo er vertrieben mit seinem Bruder nach Athen kam und hier durch seine sophistisch-eristische Kunst Aufsehen machte, wie wir auch aus Aristoteles Rhet. II, 24. und Sext. Empiric. adv. Ma-

themat. VII, 13. ersehen. Verschieden von ihm ist der aus Plato (I republ. I, p. 328. B.) gleichfalls bekannte Euthydemus, der Sohn des C phalus und Bruder des Lysias; eben so der von Socrates (Sympos. p. 222. B geliebte Euthydemus, der Sohn des Diocles. Vgl. Heindorf ad Platon Cratyl. p. 14. Ast Platons Leben u. Schrift. p. 418 f. Winckelm. Proleg ad Platon. Euthyd. c. 3. p. XXIV f. Ein Athener Euthydemus, der unt dem Namen des Hesiodus Verse verbreitet, kommt bei Athenäus III, p. 11 vor. [B.]

Εὐθυδικία, s. Judicia.

Euthymēdes, ein Maler aus unbestimmter Zeit. Plin. XXX 11. 40. [W.]

Euthymĕnes aus Massilia, Geograph. S. Plutarch. d. plac. phi IV, 1. Athen. II, c. 87. Jo. Lyd. d. mens. 68. Artemid. epit. p. 6 Unter demselben Namen citirt *χρονικά* Clem. Alex. Strom. I, p. 141. [West

Euthymĭdes, Vasenmaler auf Scherben von Adria und Volci, Müll Handb. d. Kunstarchäol. 257. A. 7. [W.]

Euthȳmus (*Εὔθυμος*), ein Held aus Lokri in Italien, bekannt b sonders als Faustkämpfer, Sohn des Astycles, oder des Flußgottes Cäcinus siegte oft in Olympia und befreite die Stadt Temessa von einem bösen Gei (Polites), einem hier erschlagenen Genossen des Ulysses, dem jedes Jahr ei Jungfrau geopfert werden mußte, indem er ihn im Kampfe besiegte. Eut wurde sehr alt, und verschwand von der Erde, ohne eigentlich zu sterbe Paus. VI, 6, 2. 3. [H.]

Εὐθῦναι. Verantwortlich waren die Behörden in allen alten Fre staaten, schwerlich aber irgendwo in dem Maße wie zu Athen. Hier war nur die Richter unverantwortlich (Arist. Vesp. 587.). Nach Aeschines (I Ktes. §. 18 ff.) hingegen waren nicht nur die eigentlichen Behörden rechen schaftspflichtig, sondern auch der Senat (vgl. Dem. g. Andr. p. 605. §. 38 und der Areopag (nach Hefter ath. Gerichtsverf. S. 42. nur über die ih speciell übertragenen Verwaltungsgeschäfte; vgl. Meier im att. Proc. S. 216. selbst die Trierarchen, die Priester (vgl. Corp. inscr. gr. I. Nr. 70.) un die Geschlechter. Bevor ein Beamter (auch wenn er kein Staatsgut in Hände gehabt, in welchem Falle die Rechenschaft theils eben in einer Erklärun darüber, *ὅτι οὔτ' ἔλαβον οὐδὲν τῶν τῆς πόλεως οὔτ' ἀπέλωσα*, theils dari bestand, daß er jedem Kläger Rede stehen mußte; vgl. Schömann antiq iur. publ. Gr. p. 240, 2.) nicht Rechenschaft abgelegt, durfte er weder ve reisen, noch sein Vermögen einer Gottheit weihen oder auch nur ein Weih geschenk aufstellen, noch ein Testament machen oder sich in eine andere Famil adoptiren lassen, noch endlich wegen pflichtmäßiger Amtsverwaltung auf d übliche Belobung und Belohnung Anspruch machen (Dem. d. cor. p. 24 §. 55.). Die Ablegung der Rechenschaft erfolgte bei den jährlichen ordent lichen Behörden unmittelbar nach Ablauf der Amtszeit in den ersten drei Tagen des neuen Jahres (Harp. s. v. *λογισταί*), ausnahmsweise bei d Diäteten im eilften Monat oder Thargelion (Ulp. z. Dem. Mid. p. 54 vgl. Hudtwalcker v. d. Diäteten S. 19 ff.), und bei dem Schatzmeister d öffentlichen Einkünfte, dessen Amt vierjährig war und mit dem Pyanepsi des dritten Jahres einer Olympiade begann (Böckh Staatsh. II. 250.), a vier Jahre jedesmal im dritten einer Olympiade, vermuthlich ebenfalls Pyanepsion oder bald darauf. Bei außerordentlichen Behörden, wie G sandten, wird schwerlich, wie Meier im att. Proc. S. 218. aus Dem. fals. leg. p. 374. §. 103. (*νῦν δὲ διὰ τὴν ὑμετέραν πραότητα καὶ εὐήθε εὐθύνας δίδωσι, καὶ ταύτας ὀπτικὰ βούλεται*) folgert, die Zeit der Re nungsablage in die Willkühr dieser selbst gegeben gewesen sein, eben so wen als bei den Strategen, obwohl der Natur der Sache nach bei den letzte

kam ein für allemal ein bestimmter Termin festgesetzt gewesen sein kann. Ueber die Art der Rechnungsablage selbst so wie über die dabei thätigen Beamten, λογισταί und εὔθυνοι, s. das Nähere unter Λογισταί. — Ueber Sparta s. unter Ἔφοροι. [West.]

Euthynus (Εὔθυνος), unter den Pythagoreischen Philosophen aus Tarent von Jamblichus Vit. Pythag. c. 36. §. 267. aufgeführt; ein anderer Euthynus aus Locri (Εὐθύνους) wird ebendaselbst als Pythagoreer genannt. [B.]

Eutocius, ein griechischer Mathematiker aus Ascalon, welcher unter Justinian, in die erste Hälfte des sechsten Jahrhunderts zu verlegen seyn dürfte, war der Schüler des in der Mechanik angesehenen Isidorus und schrieb dann Commentare zu verschiedenen Werken des Archimedes, zu dem Werke von der Kugel und dem Cylinder, welchen Commentar er an den Philosophen Ammonius richtete, wahrscheinlich den Sohn des Hermias (s. Bd. I. S. 415 f.); dann zu dem Werke von der Kreismessung und von dem Gleichgewicht der Ebenen; es finden sich diese durch manche alte Fragmente werthvollen Commentare den oben (Bd. I. S. 686.) genannten Basler und Oxforder Ausgaben des Archimedes beigedruckt, der zur Kreismessung erschien auch mit diesem Werke deutsch von F. Gutenäcker Würzburg 1825. u. 1828. 8. Einen ähnlichen Commentar schrieb Eutocius zu den vier ersten Büchern der Kegelschnitte des Apollonius von Perga; s. Bd. I. S. 632. Im Allgemeinen s. über Eutocius Fabric. Bibl. Gr. IV. p. 203 ff. ed. Harl. [B.]

Eutolmius Scholasticus, mit dem Prädicat Illustris, woraus sich schließen läßt, daß er ein Mann von Ansehen im Staat, der in höheren Würden gestanden, gewesen ist. Wir besitzen unter seinem Namen vier Epigramme in der Griechischen Anthologie (II, 229. ed. Lips. und Analectt. Brunck. III, 8.), von welchen eins auf ein anderes Epigramm des Palladas sich bezieht und sonach vermuthen läßt, daß Eutolmius mit diesem Dichter zu gleicher Zeit, also wohl in der ersten Zeit des fünften Jahrh. nach Chr. gelebt. Vgl. Jacobs Commentt. ad Anthol. T. XIII. p. 895. [B.]

Eutropius, der Verschnittene, der als Günstling des Arcadius nach dem Sturze des Rufinus im östlichen Reiche die Regierung führte (395—399 n. Chr.). Er war ursprünglich Sclave im Dienste verschiedener Herren, so wie eine Zeitlang im Dienste einer Frau, von der er gebraucht wurde, ihr Haar zu kämmen, so wie in der Hitze ihr Kühlung zuzufächeln (vgl. Claudian in Eutrop. I, 31—137.). Nachdem er schon unter Theodosius an den kaiserlichen Hof gekommen war (vgl. Sozom. VII, 22., wo berichtet wird, daß er von Theodosius an einen Einsiedler Johannes nach Aegypten gesandt wurde, um von demselben ein Orakel zu holen), spielte er unter Arcadius eine bedeutendere Rolle, und leitete zunächst den Sturz des Rufinus ein, indem er durch eine Cabale die Vermählung des Kaisers mit der Tochter des Rufinus vereitelte, und jenem Eudoxia, die Tochter des Franken Bauto, als Gemahlin zuführte (Zosim. V, p. 290.). Nach dem Sturze des Rufinus trat er als dessen Nachfolger an die Spitze des Reiches; und nachdem er zuerst als bloser Kämmerer (πρόκοιτος, Suid., cubicularius, Marcellin.) die Regierung geführt hatte, ließ sich der Eunuche im J. 398 zum Range eines Patriciers erheben und im folgenden Jahre zum Consul ernennen. Schmutzige Habsucht und schreiende Ungerechtigkeit bezeichneten seine Verwaltung, und das berüchtigte Hochverrathsgesetz des Arcadius (Cod. Theod. l. IX. tit. 14. l. 3. und Cod. Just. l. IX. tit. VIII. l. 3.) war eine Ausgeburt seiner Grausamkeit und Feigheit. Um die Vertheidigung des Reiches gegen die Barbaren kümmerte er sich wenig; und nachdem der Gothenkönig Alarich von seinem Einfalle in Griechenland, wo er durch den aus Italien erschienenen Stilicho bekämpft worden war, sich nach Illyrien zurückgezogen

hatte, räumte er den Horden desselben Wohnsitze an den Gränzen des
ein und behandelte Alarich als Beschützer des Reiches, während er E
für einen öffentlichen Feind erklärte. Sein Sturz wurde durch die Em
des Ostgothen Tribegild in Kleinasien herbeigeführt, mit welchem der
ihn ausgesandte Gainas in geheime Verbindung trat, und bald dara
Arcadius offen verlangte, daß er den Eutropius aufopfere. Da a
Kaiserin Eudoxia sich gegen den Minister erklärte, so wurde er seines
entsetzt und seiner Güter beraubt. Um sein Leben zu retten, sah er
nöthigt, in eine Kirche zu flüchten und den Schutz des von ihm zu
triarchen erhobenen, nach seiner Erhebung aber feindlich behandelten
sostomus zu suchen. Er sollte das Leben behalten und für immer n
Insel Cypern verbannt werden. Kaum aber dahin gebracht wurde er
zurückberufen und treuloser Weise in Chalcedon enthauptet. — Vgl.
l. V. Soer. l. VI. Sozom. l. VIII. Philostorg. l. XI. Niceph.,
Marcell. Chron. Suid. s. v. *Εὐτρ.* Claudian in Eutrop. l. I. II. C
in Eutrop. or. vgl. in psalm. 44. Cod. Theod. l. IX. tit. 11. l. 17.

Eutropius, welchem man den in Handschriften jedoch fehlender
namen Flavius beigelegt, ist nach Abkunft und Heimath nicht näher be
weshalb die letztere bald in Italien oder Gallien, bald in Constan
gesucht wird. Wir wissen inzwischen, daß er unter Constantin die
eines Secretärs (*Ἐπιστολογράφος*) bekleidet, auch mit Julianus geg
Perser gezogen, unter Valens noch gelebt und um 370 nach Chr.,
scheint, gestorben ist. Aber von einem Proconsul von Asien dieses N
so wie von einem Präfectus Prätorio (um 381 n. Chr.), der diesen
führte, muß er unterschieden werden, wiewohl man beide zu ident
versucht hat. Auch läßt sich mit ziemlicher Sicherheit annehmen, daß
pius Heide gewesen und geblieben; spätere Schriftsteller gedenken sei
ähnlicher Weise und unter ehrenvollen (z. B. *σοφὸς*, *σοφιστὴς*) Präd
Wir kennen ihn noch aus einem in lateinischer Sprache abgefaßten, d
sammte römische Geschichte in einem kurzen, wie es scheinen will, zum
gebrauch bestimmten Abriß darstellenden Werke in zehn Büchern: Bre
historiae Romanae, das, an den Kaiser Valens gerichtet, mit Roms
dung beginnend, bis auf die Zeit dieses Kaisers herabreicht. Es
Ganze, aus dem wir übrigens weniges Neue erfahren, aus guten
geschöpft, die nur mit einzelnen, oft nicht immer richtigen Zusätzen v
sind; es wird absichtlich Alles für Rom Nachtheilige vermieden,
Darstellung ist im Ganzen einfach und klar, von verhältnißmäßig
Flecken der späteren Latinität entstellt. So mag das Werk wohl dazu
uns von der Art und Weise des Schulunterrichts jener Zeit, wofür es
geschrieben ist, einen Begriff zu geben; wie denn auch die Brauchba
durch klare Entwicklung und einen faßlichen Vortrag sich empfehlenden
buches vielen Beifall in der Folge gefunden hat, namentlich auch
christlichen Schriftstellern der nächstfolgenden Jahrhunderte wie des b
den Mittelalters, wo es sich durch die verschiedenen Chroniken hi
pflanzte, in die große Sammlung der Historia miscella (s. mein S
d. Röm. Lit.Gesch. I. §. 85.) gänzlich aufgenommen, freilich auch
manchen fremdartigen Zusätzen versehen, ja aus dieser zuerst besonders
gegeben ward, da man bei dem Wiederaufleben der alten Literatur auch
auf dieses brauchbare Schulbuch für den Unterricht zurückkam, bis Eg
(1516. 8.), A. Schonhove (Basel 1546. 1552. 8.), Vinet (Poitiers 1
cum annott. H. Glareani et El. Vineti Basil. 1561.) neue Ausgaben v
stalteten, in welchen sie den Eutropius von den fremdartigen Zusätze
Historia miscella ausschieden und in seiner ursprünglichen Gestalt wieder
stellen suchten. An sie schlossen sich dann die zahlreichen neueren Heraus

bis als Schulbuch viel gelesenen und viel verbreiteten Büchleins bis auf die neueste Zeit herab, an, unter welchen wir nur auf die Ausgabe Fr. Sylburg's (in der Sammlung der Scriptt. Hist. August. Francof. 1590. fol.), auf die oftmals wiederholten Ausgaben von Ch. Cellarius (Zeitz 1678 ff., zuletzt Jena 1755. 8.), auf die von Th. Hearne (Oxford 1703. 8.), die Collectivausgabe von Sig. Havercamp zu Leiden 1729. 8., von H. Verheyk zu Leiden 1762. 1793. 8., so wie insbesondere auf die von C. H. Tzschucke Leipz. 1796. u. 1804., dann auf die mit deutschen Noten versehenen Ausgaben von F. W. Grosse zu Halle 1813. 8. und von F. Hermann zu Lübeck 1818. 8. aufmerksam machen. Eine offenbar durch den Beifall des Werks hervorgerufene griechische Uebersetzung eines Capito Lycius aus Justinians Zeitalter ist nicht mehr vorhanden; dagegen hat sich eine andere griechische Uebersetzung eines Paeanius erhalten, welche den genannten Ausgaben von Sylburg, Cellarius, Hearne, Havercamp und Verheyk beigedruckt, auch besonders von J. Fr. S. Kaltwasser zu Gotha 1780. 8. herausgegeben worden ist. Das größere Werk, das Eutropius am Schlusse dieses Breviariums verspricht, scheint nicht ausgeführt worden zu seyn. S. im Allgemeinen über Eutropius: D. G. Moller Diss. de Eutropio. Altorf. 1685. 4. Die Abhandlung von Tzschucke: De vita et scriptt. Eutropii in seiner Ausgabe. Fabric. Bibl. Lat. T. III. p. 130 ff. ed. Ernesti. Meine Gesch. d. Röm. Lit. §. 232. bis 234. d. zweiten Aufl. Ueber die Ausgaben s. außer Fabric. l. l. und Tzschucke, insbesondere Schweiger: Handb. d. classischen Bibliographie II, 1. p. 345 ff. [B.]

Eutrŏpos, ein christlicher Bildhauer, der sich hauptsächlich mit Verfertigung von Sarcophagen beschäftigte. In dieser Beschäftigung ist er abgebildet auf einem Grabstein, welcher in Rom auf dem Kirchhof der heil. Helena gefunden wurde. Fabretti Inscript. n. CII. p. 587. Rochette Lettre à M. Schorn p. 73. Mémoires de l'Instit. T. 13. p. 259. [W.]

Eutȳches, 1) ein Steinschneider, der sich auf einem Steine bei Bracci T. II. tab. 73. zeichnet: *Ευτυχης Διοσκουριδου Αιγεαιος Επ.* Wahrscheinlich ist Erophilus, des Dioscorides Sohn, den Meyer zu Winckelm. Gesch. d. Kunst, Bd. 11. c. 2, 18. erwähnt, ein Bruder unseres Eutyches. Mehre Arbeiten von Eutyches zählt R. Rochette auf: Lettre à M. Schorn p. 42. — 2) ein Steinmetz aus der schlechtesten Zeit der Kunst, der sich auf einem kleinen Grabstein im Museo Capitolino zeichnet: *ΕΤΤΥΧΗΣ ΒΕΙΤΥΝΕΥΣ ΤΕΧΝΕΙΤΗΣ ΕΠΟΙΕΙ.* Winckelm. Gesch. d. Kunst, Bd. 10. c. 1, 21. [W.]

Eutychĭdes, Erzgießer und Bildhauer aus Sicyon, der um Ol. 120 blühte. Plin. XXXIV, 8, 19. Er war Schüler des Lysippus. Paus. VI, 2, 7. Aus Erz machte er eine Statue des Flusses Eurotas (Plin. a. a. O.), in Olympia eine Statue des Timosthenes, und für die Syrer am Orontes ein hochverehrtes Bild der Tyche (Paus. VI, 2, 7.), von welchem noch eine Copie im Vaticanischen Museum (Visconti Mus. Pio-Clem. T. III. tab. 46.) erhalten ist. Auf den Zusammenhang zwischen dem Namen des Künstlers und diesem Werke macht Panofka aufmerksam, von einer Anzahl antiker Weihgeschenke p. 40. Aus Marmor war sein Dionysos im Palast des Asinius Pollio. Plin. XXXVI, 5, 4. Ob der Priap, dessen in der Anthol. Gr. IV, 12. erwähnt wird, diesem Eutychides zuzuschreiben sei, läßt sich nicht bestimmen. — 2) ein Maler aus unbestimmter Zeit, Plin. XXXV, 11, 40. — 3) ein Bildhauer, der uns durch eine Grabinschrift (Append. Anthol. Palat. T. II. p. 853.) bekannt ist. Er war nach Spon. Miscellan. p. 347. aus Miletus und Sohn des Zoilus. R. Rochette Lettre à M. Schorn p. 74. [W.]

Eutychius, oder wie Andere vorziehen, Eutyches, da beides in Handschriften vorkommt, scheint ein angesehener lateinischer Grammatiker zu

Constantinopel, wo er als öffentlicher Lehrer wirkte, gewesen zu seyn; wird ein Schüler des Priscian genannt, ist uns aber nur durch eine d Lehre von den Conjugationen betreffende Schrift: De discernendis conjugationibus libri duo bekannt, welche in der Sammlung der lateinisch Grammatiker von Putsche (Hanov. 1605. 4.) p. 2143 ff. und in einer vie fach verbesserten Gestalt in Lindemanns Corpus Grammatt. (Lips. 1831. 4 I. p. 151 ff. abgedruckt ist. Vgl. Fabric. Bibl. Lat. T. III. p. 412. e Ernest. Osann Beiträge z. Griech. u. Röm. Lit.Gesch. II. p. 162 ff. Schu zeitung 1832. Zweite Abth. p. 276. [B.]

Eutychus, ein Maler, der Anthol. Gr. Palat. XI, 215. wegen sein reichen Segens von zwanzig Kindern erwähnt wird. [W.]

Euthymus, ein epizephyrischer Lokrer, Olympionike im Faustkamp und zwar Ol. 74, 76 und 77 (Paus. VI, 6, 2.). Ol. 75 war er ebe daselbst und in derselben Kampfart von dem stärkeren Thasier Theagen überwunden worden. Paus. l. c. und VI, 10, 2. Strabon VI, 1, 255. Ca und Paus. l. c. legen ihm nach einer Sage einen merkwürdigen Brautkam mit einem Heros oder Dämon bei, der einst ein Genosse des Ulysses gewes und durch die Einwohner von Temessa zu Tode gesteinigt worden sei. Sei olympische Siegerstatue war ein ausgezeichnetes Werk des Pythagoras v Rhegium. Paus. l. c. Vgl. Krause Olympia S. 288 f. [Kse.]

Euxenĭdae, ein angesehenes, von Pindar erwähntes Geschlecht unt den Aegineten, aus welchem der vom Pindar besungene Nemeonike Sogene Sohn des Thearion, stammte. Sogenes hatte in der 54sten Nemeade (= O 79, 4) im Pentathlon der Knaben gesiegt. Pindar ruft ihn in dem ih gewidmeten Siegesgesange (Nem. VII, 70.) an: *Εὐξενίδα πάτραθε Σώγεν* Vgl. Schol. zu Pind. l. c. p. 474. B. Böckh und Dissen Expl. ad Pin p. 416. Seinen Vater Thearion nennt Pindar V. 58. [Kse.]

Euxenĭdas, Maler, Lehrer des berühmten Malers Aristides, blüh um Ol. 100. Plin. H. N. XXXV, 10. 36. [W.]

Euxenĭdes, als einer der frühesten komischen Dichter Athens n aus Suidas bekannt; s oben bei Euetes, mit dem er bei Suidas verbund wird. [B.]

Euxĕnus aus Heraclea, der Lehrer des Apollonius von Tyana in d Pythagoreischen Philosophie, in deren Kenntniß er sehr bewandert gewes seyn soll; s. Philostrat. Vit. Apollon. I, 7. [B.]

Euxitheus, ein Pythagoreer, der uns nur noch durch die aus de Peripatetiker Clearchus von Athenäus (IV, p. 157.) entnommene Nachri bekannt ist. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. III. p. 493. ed. Harl. [B.]

Ex, s. Hexi.

Exadius (*Ἐξάδιος*), ein Lapithe, der sich im Kampfe auf der Hoch des Pirithous auszeichnete. Hesiod. Scut. Herc. 180. Ovid Metam. X 266 ff. [H.]

Exaenĕtus, ein Agrigentiner und Olympionike im Wettlaufe Ol. und 92. Diod. XIII, 82. u. XIII, 34. African. bei Euseb. *χρον.* I. *Ἐ ὀλ.* p. 41. Den prachtvollen Einzug in seine Vaterstadt, wobei ihn die Ag gentiner mit 300 Zweigespannen und zwar mit weißen Rossen, einholt beschreibt Diodor l. c. Ein anderer Exänetus, ebenfalls Agrigentiner u Olympionike im Ringkampfe oder im Wettlaufe, wird Sohn des Empedok genannt. Indeß sind über diesen letzteren Olympioniken die Angaben v schieden. S. Krause Olympia S. 289. [Kse.]

Ἐξαγωγή, s. *Ἐξούλης δίκη*.

Ἐξαιρέσεως oder *ἀφαιρέσεως δίκη*, entstand, wenn Einer ei Sclaven, der sich seinem Besitz entzogen, wieder, wozu er das Recht ha in Beschlag nehmen (*ἄγειν, ἄγειν εἰς δουλείαν*, z. B. Aesch. g. Tim. §. 6

wollte, und nun ein Dritter sich dieser Beschlagnahme widersetzte, eine Widersetzung, welche man ἀφαίρεσις, ἀφαιρεῖσθαι oder ἐξαίρεσις, ἐξαιρεῖσθαι, auch mit dem Beisatz εἰς ἐλευθερίαν, nannte. Gesetzmäßig war dieselbe, wenn der sich Widersetzende dem Anderen sich bereit erklärte, mit ihm zu der competenten Behörde zu gehen (zum Archon oder Polemarchen, je nachdem er den Menschen für einen Bürger oder Schutzverwandten ausgab) und vor derselben drei Bürgen zu stellen (Dem. g. Neär. p. 1358. §. 40.), daß er, falls die ἀφαίρεσις gerichtlich nicht bestätiget würde, jenem nicht nur den Menschen zurückgeben, sondern auch den erwachsenen Schaden ersetzen wolle. Der angebliche Sclav mußte hierauf sofort auf freien Fuß gestellt werden, und hatte noch selbst das Recht wegen unbefugter ἀγωγή zu klagen (Lys. or. XXIII. p. 736.). Beruhigte sich nun derjenige, welcher zuerst die Beschlagnahme vorgenommen, dabei nicht, so stellte er die δίκη ἐξαιρέσεως oder ἐξαιρέσεως resp. beim Archon oder Polemarchen an (Dem. g. Neär. p. 1360. §. 45. vgl. Harp., Suid. s. v. ἐξαιρέσεως. Bekk. Anecd. p. 252, 12.), wobei es namentlich darauf ankam, sein Eigenthumsrecht an den in Anspruch genommenen zu beweisen. Die Folge war, wenn der Kläger gewann, Restitution des Sclaven, von Seiten des Beklagten Schadenersatz und Buße von gleichem Werth an den Staat (Dem. g. Theokr. p. 1327. §. 19. 20.). Gewaltsame ἀφαίρεσις hingegen begründet eine δίκη βιαίων, s. d. Vgl. Meier im Att. Proc. S. 395 ff. Platner Proc. II. S. 237 f. [West.]

Ἐξαιρέσιμος sc. ἡμέρα, ein Tag, der weggelassen oder unterdrückt wird. So hieß der Tag, welcher in einem Jahre oder in einem Monate übergangen oder ausgelassen wurde, damit die Dauer des Jahres richtig geordnet, oder bestimmte Feste, Feierlichkeiten, Spiele u. s. w. nicht verändert, sondern auf den gehörigen Tag beibehalten werden möchten. Da die Monate der Griechen in dreißigtägige (πλήρεις) und neunundzwanzigtägige (κοῖλοι) eingetheilt wurden, so mußte ein Tag ausgelassen werden, um den hohlen Monat zu bilden. Dieser Tag führte den oben angegebenen Namen; die Auslassung selbst den Namen ἐξαίρεσις; der Monat, in welchen eine solche Auslassung fiel, hieß ἐξαιρεσιμαῖος μήν. Die Frage, welcher Tag in den hohlen Monaten ausgelassen worden sey, ist von den Chronologen oft berührt worden, und noch hat man sich nicht bis zur Einigkeit durcharbeiten können. Vor Allem gehört hierher die Stelle Plutarchs περὶ φιλαδελφίας p. 489. B. ed. Xyland. Francof. 1620., wo es heißt, daß die Athenienser immer den zweiten Tag im Monat Boedromion auslassen (τὴν δευτέραν ἐξαιροῦσαι ἀεὶ τοῦ βοηδρομιῶνος), weil an demselben Minerva und Neptun gestritten haben sollen. Diese Aeußerung, so bestimmt und genau angegeben, kann um so weniger als unrichtig oder unwichtig beanstandet werden, weil sich dieselbe Behauptung im 9ten Buche Cap. 7. Συμποσιακῶν προβλημάτων auf das Deutlichste wiederholt, wo sogar ganz bestimmt δευτέραν τοῦ βοηδρομ. ἡμέραν aufgeführt und der genannte Streit wieder als Grund des Auslassens angegeben wird, und weil ein Wegweisen dieser Stellen die Autorität Plutarchs zerstörte. Dagegen scheint nun eine Stelle Plutarchs in Ῥωμαϊκά 25. zu streiten, worin es heißt, daß die Griechen am ersten Tage des Monates die Götter, und am zweiten die Heroen und Dämonen verehren. Ideler führt in seiner Chronologie 1ster Thl. S. 283. sie an, um die Bedeutung der oben genannten Stellen zu entkräften, und bemerkt noch ferner, daß auf der Rückseite des Choiseul'schen Marmors ausdrücklich der zweite Boedromion erwähnt wird. Doch scheint nach unserer Ansicht eine so bestimmte Angabe Plutarchs durch beide Momente gar nicht entkräftet zu werden, da sich dieselben mit den oben angeführten Stellen vereinigen lassen. Nun aus der Angabe Plutarchs, daß der zweite Tag des Boedromion immer unterdrückt wurde, folgt gar nicht, daß dieß auch in den übrigen Monaten ge-

schah. Hiernach konnte denn in den übrigen Monaten die Auslassung auf ande Weise geschehen, und die Verehrung der Heroen am zweiten Tage eines jed Monates vor sich gehen. Aus der Verbindung der Stelle in Quaest. Rom. m den beiden übrigen läßt sich sogar ableiten, daß nur im Boedr., nicht aber in d übrigen Monaten, der zweite Tag ausgestoßen wurde. Aus der Marmorschri kann höchstens gefolgert werden, daß die Angabe Plutarchs nicht auf alle Zeite sondern nur auf die Zeit, worin er schrieb (womit sogar das Stillschweig von Geminus über den zweiten Boedromion sich verträgt) paßt. Die Ans Böckhs, Ideler Chronol. I. Bd. S. 283., als habe Plutarch δευτέρα q τοῦτος mit δευτέρα ἱσταμένου verwechselt, dürfte eine zu starke Beschuldigu enthalten. Die übrigen noch weiter hierher gehörigen Stellen sind von kein erheblichen Wichtigkeit, und ihre Erörterung würde zu weit führen. — D Auslassungsmethode eines Tages in den übrigen hohlen Monaten scheint b den Griechen ganz einfach gewesen zu seyn, denn alle zuverläßigen Nachrich gehen dahin, daß sie immer bis zum 29sten Tage des Monates (s. Mensi zählten, und daher den letzten Tag ausließen, sie mochten in der natürlich Reihenfolge der Zahlen die Tage, oder vom 20sten an in der umgekehrt Ordnung (wie die Römer in ihrem Kalender ähnlich verfuhren) zählen. A diesen Bemerkungen dürfte nach den vorliegenden Nachrichten nicht ohne Gru anzunehmen seyn, daß die Griechen im Boedromion den zweiten, in den übrig Monaten den letzten Tag unterdrückten. Damit stimmt auch eine Notiz v Geminus, die er Cap. 6. der Isagog. bei der Enneadecaëteris (s. d Art über den ἐξαιρέσιμος gibt, und wo er bemerkt, daß nach der Enneadeca teris alle 63 Tage ein Tag unterdrückt werden müßte. Daraus folgt al nicht, wie Dodwell cf. Ideler Chronol. I. Bd. S. 283. meint, daß a immer gerade der 63ste Tag unterdrückt wurde, wodurch die Rechnung f das gewöhnliche Leben viel zu complicirt geworden wäre, abgesehen a davon, daß nicht erwiesen ist, daß die Enneadecaëteris in aller Ausdehnu wirklich eingeführt war. Scaliger spricht im ersten Buche de emendat. tem von einem Tage, der in der Tetraëteris ausgelassen wurde. Da aber a diese Zeitrechnung nicht wohl eingeführt war (s. Annus), so ist dieser v keiner Bedeutung. cf. Ideler Chronol. 1ster Bd. S. 279 ff. Potter grie Archäologie 3ter Bd. S. 7 ff. Scaliger de emend. temp. lib. I. Pet de doctr. temp. lib. I. c. 12. [O.]

Exampaeus, ein bitterer (salziger) Quell, der in den Hypanis (Bu mündet und dessen Wasser eine Strecke lang ungenießbar macht. Die Griech nannten ihn Ἱραὶ ὁδοί. Herodot IV, 52. und Bährs Anm. Mela. Eustr ad Dion. Per. 1143. cf. Athen. II, p. 43. [G.]

Exauctoratio. Das Zeitwort exauctorare bedeutet überhaupt Soldaten seines Fahneneides entledigen, verabschieden. Dieser Abschied k entweder ein ehrlicher seyn, wo sich dann exauctoratio von missio hone so unterscheidet (Tac. Annal. II, 36.), daß diese nach 20, jene schon n 16 Dienstjahren erfolgte. Kaiser August hatte diese Art von Abschied e geführt, wonach Befreiung von allen sonstigen Diensten eintrat, jedoch Verpflichtung, sich mit dem Feind zu schlagen, fortdauerte. Die exaucto blieben daher bei dem Heere, aber nicht unter derselben Fahne mit den übr Soldaten, sondern sie bildeten ein eigenes Corps mit einer besond Standarte. Tac. Hist. I, 70. Noch waren andere Vortheile an Geld dergl. (commoda missionis) mit dieser Art von Entlassung verbunden, (Theod. de his, qui exauct. l. 7. Vgl. den Art. missio. — Oder aber Abschied war mit Infamie verbunden, missio ignominiosa, wo dann ex torare so viel ist als insignia militaria detrahere, castris ejicere, Ul Digest. III. tit. 2. l. 2. Vgl. Suet. Aug. 24. Lamprid. Sev. Alex. Plin. VI, 31. S. missio. [P.]

Exceptio (im w. S. und nach neuerem Rechte Einrede, Einwendung, Vertheidigungsgrund des Beklagten gegen den Kläger), ist nach älterem röm. Recht eine Behauptung des Beklagten, wodurch er das Klagerecht des Klägers, welches er an sich nicht abläugnen kann, ausnahmsweise ausschließen will (darum exc. gen., eine Ausnahme vom strengen Recht). Die aequitas gebietet, daß, wenn der Kläger auch das strenge Recht für sich hat, der Richter doch auch auf andere Thatsachen Rücksicht nehmen muß, welche die Wirkung des Klagerechts hemmen und welche deßhalb von dem Beklagten zu seinem Schutze angeführt werden (vgl. Cic. orat. part. 28. de excipienda iniquitate actionis und de inv. II, 19. praetoriis exceptionibus multae excluduntur actiones). So lang es nach dem starren Civilrecht ging, nämlich in dem alten Prozeß der Legisactionen, gab es noch keine Exceptionen, Gai. IV, 108. — höchstens dann war eine solche zuläßig, wenn ein strenges Recht mit einem andern eben so strengen Recht stritt. Im Formularprozeß dagegen, als die Idee der allgemeinen Billigkeit durch das prätor. Edikt mehr Eingang gefunden hatten (s. aequitas, Bd. I. S. 170 f.), wurden Exceptionen gestattet; sie mußten nur in iure vor der Litiscontestation (bei dem Prätor) vorgebracht werden und wurden dann als ein Theil der Formel in die Fassung derselben mit aufgenommen, indem man sich der Worte extra quam si oder si bediente, Cic. ad Att. VI, 1. de inv. I, 33. Gai. l. l., ebenso si non, quod etc. (deßhalb auch praescriptio gen., s. d. Art.). Dadurch erhielt der Richter Befehl, die von dem Beklagten angegebene Thatsache genau zu untersuchen und nach Befinden zu verfahren (darum h. es Gai. IV, 119. condemnatio conditionalis). War die exceptio nicht in die Formel aufgenommen, so durfte der judex später darauf keine Rücksicht nehmen, außer bei den actiones bonae fidei, denn wegen der allgemeinen Hinweisung des index auf aequitas ist hier eine besondere Niederschreibung der exc. nicht nöthig (bonae fidei iudicio Insunt, Gai. IV, 61. 63.), am wenigsten die exc. doli und metus. Die Exceptionen waren theils durch das prätor. Edikt eingeführt, theils durch leges, theils durch SCons. u. s. w. Cic. ad Att. VI, 1. de inv. II, 19. Gai. IV, 118. Inst. IV, 13, 7. Nach Einführung des neuen Prozesses in der Kaiserzeit brauchten die Except. nicht mehr vorher vorgebracht zu werden, sondern erst nach dem Beweise des Klägers, ja sogar in der Appellations-Instanz. Wenn die Exc. dem Beklagten dauernden Schutz gegen eine Klage gewährten, so h. sie peremtoriae (perpetuo valent); veranlaßten sie nur Aufschub der Klage (ad tempus nocent), so h. sie dilatoriae, Gai. IV, 121. Inst. IV, 13, 8 ff. Die wichtigsten Exceptionen waren folgende: e. doli (vom Prätor Cassius eingeführt), dann anzuwenden, wenn der Beklagte durch Betrug von dem Kläger zu Eingehung irgend eines Rechtsgeschäftes war verleitet worden, s. dolus, Bd. II. S. 1198. Gai. IV, 116. Inst. IV, 13, 1.; e. metus, wenn der Beklagte aus Furcht etwas versprochen oder gethan hatte; e. rei iudicatae, wenn der Beklagte schon einmal einer Sache halber verklagt worden war und damals den Prozeß gewonnen hatte (Dig. 44, 2.), Cic. de or. I, 37.; s. Reins Röm. Privatrecht p. 481. 483.; e. pacti conventi (früher hatten nämlich pacta keine juristische Kraft, s. pactum), Gai. IV, 116.; e. rei venditae et traditae (Dig. 21, 3.); e. non numeratae pecuniae, e. iuris iurandi, e. SConsulti Macedoniani und Velleiani. Vgl. d. Art. Praescriptio und Replicatio. Dig. 44, 1. de except. praescr. Cod. 8, 36. de exc. Inst. IV, 13. 14. mit Schraders Anmerk. — Literatur: Brisson. de formul. et sol. p. R. v. V, c. 74—80. p. 379 ff. S. W. Zimmerns Röm. Civilproz. Heidelb. 1829. p. 283—296. Reins Privatr. u. Civilproz. Leipz. 1836. p. 448 ff. [R.]

Excīsum, Stadt in Aquitanien, It. Ant., Tab. Peut., in der Nähe von Agen, j. Ville neuve d'Agenois. [P.]

Excusatio, Befreiungs- und Entschuldigungsgrund, welcher die Ablehnung irgend eines zu übertragenden Amts oder Geschäfts rechtfertigt. In der republikanischen Periode war die Führung eines jeden öffentlichen Amts ehrenvoll und die damit verbundenen Opfer wurden dem das Vaterland über Alles setzenden Römer leicht. In der Kaiserzeit trat das Interesse für das Allgemeine immer mehr zurück, der Egoismus des Einzelnen wuchs unaufhörlich, und wenn auch die Eitelkeit und der Ehrgeiz immer noch zur Erlangung der höheren Aemter anfeuerten, so waren doch die niederen mit lästigen Dienstleistungen und nicht unbedeutenden Ausgaben verbundenen Würden sehr gemieden, z. B. das Municipaldekurionat, s. Bd. II. S. 886 f. Das Gesetz mußte daher die besondern Fälle angeben, unter denen eine Befreiung von Aemtern ꝛc. stattfinden sollte, um willkürlichen Entziehungen Schranken zu setzen, und je mehr Auswege gesucht wurden, den unangenehmen Verpflichtungen zu entgehen, um so spezieller und strenger mußten die Gesetze seyn. In Beziehung auf die Uebernahme von Richterstellen, Prätur u. a. Aemtern galt die excus. des Alters (vgl. Cäs. b. g. VIII, 12. und Quinct. Inst. VI, 3, 76.), der Armuth, mehrer Kinder (s. ius liberorum), Krankheit (Liv. VI, 22 f.) u. A.; s. Goth. ad l. 22. C. Th. de praetor. et qu. (6, 4.) und ad l. 1. C. Th. de his qui num. lib. (12, 17.) Cod. 10, 47. de excus. munerum. Symmach. ep. V, 57. (excusare h. deßhalb schlechtweg s. v. a. ein Amt nicht annehmen oder freiwillig niederlegen, Suet. Oct. 35. Tac. Ann. XI, 25.). Von Uebernahme einer Vormundschaft (s. tutela) befreite das Privilegium mehrer Kinder (s. ius liberorum), hohes Alter (das 70ste Jahr), Krankheit, Abwesenheit in Staatsangelegenheiten, die Zahl der schon angenommenen Tutelen, vollendeter Militärdienst (Cod. 5, 65. de excus. veteranorum), Mangel an den nöthigen Kenntnissen, Führung von andern Aemtern, z. B. Priester, Professoren und Künstler (grammatici, rhetores, Aerzte, Architecten, Geometer ꝛc.), sogar die Schiffsmeister, welche Rom mit Getraide versorgten, waren frei (Suet. Claud. 18.). Fragm. Vatic. §. 123—247. Dig. de excusat. tutor. 27, 1. Cod. 5, 62 ff. bis 69. Inst. I, 25. Herenn. Modestin. schrieb sechs Bücher de excusatt., die Fragmente hat A. Augustin. besonders commentirt (de excus. lib. singular.) und als Anhang zu s. emend. und opin. herausgegeb. Lugd. Bat. 1560. p. 222—293. S. W. Zimmerns Gesch. d. Röm. Privatr. Heidelb. 1826. I. p. 903—914. A. A. F. Rudorffs Recht d. Vormundschaft. Berlin 1832 ff. II. p. 1—210. J. F. L. Göschens Vorles. über d. gem. Civilr. Götting. 1839. III. 1, p. 177 ff. Ueber Befreiung vom Kriegsdienst (Liv. XXII, 40.) s. aetas, militia und vacatio. [R.]

Execestos, ein bisher unbekannter Künstler, dessen Name sich auf einer beim Erechtheion auf der Acropolis zu Athen im J. 1839 gefundenen Basis findet. Die Inschrift lautet: Ἄλδων Ἀπολλ[οδ]ώρου Φρε[αρρίος] Ἀθηνᾷ Πολιάδι ἀνέθη[κεν. | Ἐξήκεστος ἐπόησεν, und gehört nach den paläographischen Merkzeichen in die Zeit zwischen Ol. 105 und 115; in diese Periode wäre also auch der Künstler zu setzen; s. Roß im Kunstblatt 1840. Nr. 17. [W.]

Execias, griechischer Töpfer und Vasenmaler, wie er sich selbst durch die Inschrift auf einer trefflichen Volcenter-Vase, welche Ajax und Achilles beim Würfelspiel darstellt, bezeichnet: Ἐξηκίας ἐγραφσε καποεσε με, s. Mondell' Instit. archaeol. Vol. II. tab. XXII. Vgl. Creuzer, ein alt-athenisches Gefäß mit Malerei und Inschrift p. 12. Eine Vase von demselben Künstler befindet sich in dem Berliner Museum, s. Levezow Verzeichn. der gemalten Gefäße 651. Gerhard Vasenbilder I. 49. [W.]

Ἐξηγηταί, eine umfassende Bezeichnung für Ausleger, deren Function sehr verschieden war. Wir übergehen hier die priesterlichen, die religionum

interpretes, so wie die späteren ἐξηγηταὶ älterer Schriftwerke und reden nur von den mündlichen Auslegern wichtiger archäologischer, mythischer und topographischer Denkwürdigkeiten, für welche auch die Bezeichnung περιηγηταὶ in Gebrauch war (Lucian. Calumn. n. t. cred. c. 5. Plut. de Pyth. Orac. c. 2.). Solche ἐξηγηταὶ fand man in berühmten Tempeln, wie zu Delphi, auf den Schauplätzen heiliger Spiele, wie zu Olympia. Ueber die letzteren gibt uns Pausanias verschiedene Notizen. Ἠλείων ἐξηγηταὶ werden von ihm V, 6, 4. erwähnt. Einen olympischen nennt er V, 10, 2. (ὁ δὲ ἐξηγητὴς — ὁ ἐν Ὀλυμπίᾳ κτλ.). An einem anderen Orte stellt er den Exegeten zum Opferpersonal, so wie den Auletes (V, 15, 6.), und man hat hier vielleicht diesen von jenem zu unterscheiden, sofern seine Function hier als eine priesterliche erscheint (Hesych. v. ἐξηγητής· ὁ περὶ ἱερείων καὶ διοσημείων ἐξηγούμενος). Dann bezeichnet er einen olympischen Exegetes mit Namen Aristarchos (ὁ τῶν Ὀλυμπιάων ἐξηγητής), von dem man fast glauben könnte, er habe seine Erklärung der Merkwürdigkeiten zu Olympia schriftlich aufgezeichnet. Indeß läßt sich darüber nichts behaupten, und die Worte des Pausanias (V, 20, 2.) haben auch ihren guten Sinn, wenn man sie auf die mündliche Mittheilung bezieht. Die Ausleger zu Olympia sind jedenfalls dieselben, welche er auch Ἠλείων ἐξηγητὰς nennt (V, 21, 4. 5. und schon oben erwähnt V, 6, 4.). Durch solche Exegeten ließen sich besonders Reisende über alles Sehenswürdige Bericht erstatten. Diese wurden hierin durch wiederholtes Vortragen natürlich sehr geübt, ließen sich aber auch nicht irre machen, wenn Reisende die möglichste Abkürzung wünschten (Plut. de Pythiae orac. c. 2.: ἐπίστασαι οἱ περιηγηταὶ τὰ συντεταγμένα, μηδὲν ἡμῶν φροντίσαντες δεηθέντων ἐπιμεῖν τὰς ῥήσεις καὶ τὰ πολλὰ τῶν ἐπιγραμμάτων). Jeder berühmte Tempel mit wichtigen Localitäten hatte natürlich auch seinen Exegeten, welcher ankommenden Fremden Auskunft ertheilte. Sie mußten übrigens in der Mythologie bewandert sein, obwohl sie nicht immer jede Frage richtig zu beantworten wußten (vgl. Paus. ll. cc.). Kritische Prüfung der betreffenden Mythen war bei ihnen am allerwenigsten zu suchen. [Kse.]

Exercitus. Wenn wir hier eine gedrängte Uebersicht des Heer- und Kriegswesens der Völker des classischen Alterthums jedoch mit Ausschluß des Seewesens zu geben versuchen, so wird schon der Name des Wortes, unter welches wir diese Uebersicht stellen, andeuten können*, daß hier blos von geordneten und disciplinirten Heereshaufen und einer darauf gebauten Kriegführung die Rede seyn kann, und daß wir demnach unser Hauptaugenmerk auf die beiden Hauptvölker des classischen Alterthums, Griechen und Römer, zu richten haben, über alles Andere aber, namentlich über die verschiedenen Völker des Orients, auch über diejenigen, welche als Eroberer in der Weltgeschichte aufgetreten, oder mit Griechen und Römern in nähere Berührung gekommen sind, uns um so kürzer fassen können, als die gewaltigen Schaaren dieser Völker und ihre ganze Kriegführung oft kaum den Charakter einer nur einigermaßen geordneten Heeresmacht an sich tragen, auch in den meisten Fällen uns nicht einmal näher bekannt geworden sind. — Betrachten wir zuvörderst das Jüdische Volk, in so fern die zur Eroberung seines Landes führenden Kriege, so wie die späteren Berührungen mit syrischen und phönicischen Stämmen, wie mit Babylon, Assyrien und Aegypten, endlich auch selbst die inneren Zwiste und Streitigkeiten, das anfangs friedliche Hirtenvolk seit seinem Auszug aus Aegypten zur Beschäftigung mit den Waffen

* Insofern Exercitus nach seiner Ableitung von exerceo, zunächst ein Heer von geübten Soldaten, also ein disciplinirtes, geordnetes Heer, bedeutet; Exercitus dictus, quod exercitando fit melior, sagt Varro De ling. lat. IV, 16. Wir können daher die neuerdings von Döderlein (Synonym. VI. p. 116.) angedeutete Ableitung des Wortes von arcere, ἐερύκειν, nicht für die richtige halten.

und zur Sorge für den Kriegsdienst genöthigt hatten, so finden wir zunächst in der Bewaffnung Manches, was uns an Aehnliches in dem heroischen Zeitalter der Griechen erinnern kann oder auch nach Phönicien und zu den tiefer gelegenen Gegenden Asiens hinweist. Dahin wird namentlich Bogen und Schleuder gehören, dahin vielleicht auch das oft zweischneidige und an der linken Seite getragene Schwerdt; ferner Speer und Wurfspieß, dann Schilde, größere wie kleinere, von Holz mit Leder überzogen, bisweilen auch aus Erz und in beiden Beziehungen an homerische Sitte erinnernd, desgleichen Helm, Panzer und Beinschienen. Reiterei war in Palästina, dessen Boden auch dazu nicht günstig war, unbekannt; desgleichen, wenigstens für die frühere Zeit, wie es scheint, die später in Gebrauch gekommenen Streitwagen, wie wir sie auch in andern Ländern des Orients in früherer Zeit vorfinden, und im alten Griechenland, im homerischen Zeitalter (s. unten) ebenfalls wieder antreffen (vgl. Richt. IV, 2. I. König. XXII, 31—34. und die Abhandlung von Ch. Schultze De curribus bellicis etc. Witteberg. 1722). Ueber Aushebung, Bildung und Organisation des Heerbannes, der in früheren Zeiten mehr das Ansehen einer meist tumultuarisch aufgebotenen und darum nicht sorgfältig gegliederten Masse hatte, die in bald kleinere, bald größere Haufen abgetheilt und unter eigene Führer gestellt war, ja, wie es scheinen will, selbst eine Art von Fahnen und Feldzeichen besaß, fehlen freilich nähere und bestimmte Nachrichten, aus denen eine bestimmte Organisation des Heeres, und eine nach den Regeln der Kunst geübte Kriegsführung zu erkennen wäre, die in Allem vielmehr einen ziemlich unvollkommenen Charakter physischer Gewalt ohne weitere strategische oder taktische Ausbildung an sich trägt: wie dieß namentlich auch bei der Belagerung von festen Plätzen, dem sogenannten Festungskriege, hervortritt, welcher mit der aus Homer bekannten Weise der älteren heroischen Zeit Griechenlands manche Analogieen darbietet. Mit den Griechen haben diese Heere nur das Kriegsgeschrei gemein, welches am Beginn der Schlacht erhoben wird. S. ein Mehreres in der ausführlichen Darstellung von Jahn bibl. Archiv. Cap. II, 2. cap. XVIII. p. 379 ff., nebst Scholz bibl. Archäolog. §. 85. p. 328 ff., De Wette Lehrb. d. hebr. jüd. Archäologie, 2te Ausg. §. 247—254. und das daselbst Angeführte; von früheren Schriften über diesen Gegenstand, welche sämmtlich in Fabric. Bibl. Antiq. cap. XVII. §. 2. p. 810 f. näher verzeichnet stehen, s. insbesondere J. A. Danz: De Ebraeorr. re militari ad Deuter. XX. et XXI. Jenae 1690. Jac. Lydius de re militari (wobei auch das Kriegswesen anderer Völker, namentlich der Römer und Griechen zur Sprache kommt) ed. Sal. van Til. Dordrac. 1698. 4. (holländisch von Hadr. van Halen, Rotterdam 1703. 8.) und dazu J. Fr. Zachariä Diss. de re milit. vett. Hebrr. Kilon. 1735. — Blicken wir weiter nach dem alten Aegyptenland, so finden wir hier, wie in Indien, eine eigene Kriegerkaste, einen eigenen Soldatenstand, der durch seine unmittelbare Stellung nach der ersten oder Priestercaste die Bedeutung, die er in diesem Lande anzusprechen hatte, hinlänglich zu erkennen gibt (s. Herodot. II, 164 ff. Diodor. I, 73. Heeren Ideen II, 2. p. 134 ff. [Hist. Werk. XIV.] Thierbach: Ueber d. Ursprung u. die Kriegerkaste der Pharaonen. Erfurt 1839. 4.). Es zerfiel derselbe in Hermotybier und Calasirier, jene in ihrer stärksten Zahl 160,000 Mann, diese 250,000 Mann; sie waren in gewissen Districten angesiedelt, deren Ländereien ihnen zum Unterhalt wie als Löhnung und Sold angewiesen waren: die ersten hatten die Districte (νομοί) von Busiris, Sais, Chemmis, Papremis, die Insel Prosopitis, und den District von Natho zur Hälfte inne, waren also zunächst in Unterägypten stationirt; die Calasirier lagen im District von Theben, Bubastis, Aphthis, Tanis, Mendes, Sebennys, Athribis, Pharbätis, Thmuis, Onuphis, Anysis und Myekphoris

einer Insel: also ebenfalls meist in den unteren Gegenden des Landes, so daß nur der kleinere Theil in den oberen Gränzländern nach Aethiopien zu stationirt war, allerdings dem minder bedrohten und Einfällen ausgesetzten Theile des Landes. Daher konnte auch, eben weil der größte Theil des Heeres in Unterägypten lag, der ägyptische König so leicht ein so großes Heer aufbieten, um damit die ausziehenden Israeliten zu verfolgen. Das hier einem jeden Krieger angewiesene Land bestand aus zwölf steuer- oder zehntfreien Aruren, jede zu hundert ägyptischen Ellen in die Länge und Breite, was über zweiundzwanzigtausend Quadratfuß betragen soll (s. meine Note zu Herod. II, 168. Rosellini Monum. civil. I. p. 284 ff.). Die tausend Mann von jeder Abtheilung, welche jährlich den Dienst bei dem Könige als Garden oder Leibwachen hatten, erhielten außerdem noch täglich eine besondere Zulage von Fleisch, Brod und Wein. Daß beide Abtheilungen dieser Krieger ursprünglich verschiedene Stämme gewesen, welche in besondern Districten des Landes angesiedelt worden, wie Heeren anzunehmen geneigt ist (Ideen II, 2. p. 136 ff.), scheint kaum glaublich, und wird auch nicht durch die Etymologie ihrer Namen selbst bestätigt, welche nach der ziemlich übereinstimmenden Erklärung des Jablonski (Vocc. Aegyptt. p. 69 ff. 191 ff.) und Rosellini (Monumm. civil. II, p. 203 ff.) vielmehr zwei verschiedene Altersclassen des ägyptischen Heerbannes, die Classe der römischen Juniores (s. Bd. II. S. 265.) in den Calasiriern, und die der Seniores in den Hermotybiern, gewissermaßen bezeichnen würden. Ob beide auch in ihrer Organisation, in ihrer Bewaffnung u. dgl. verschieden waren, läßt sich aus Mangel an allen näheren Nachrichten nicht bestimmen: nach den ägyptischen Denkmalen, die uns so manche Kriegerreihen, Kampfscenen u. dgl. aller Art vorführen, zu schließen, scheint es aber nicht glaublich. Eben diese Denkmale lassen uns aber auf eine ziemlich umfassende und durchaus geordnete Einrichtung des ägyptischen Heerwesens schließen, wie man sie wohl früher, d. h. vor dem Bekanntwerden dieser bildlichen Darstellungen, kaum geahnet zu haben scheint. Hiernach war die Hauptwaffe des ägyptischen Soldaten der Bogen, der einige kleine Verschiedenheiten von dem griechischen zeigt; außerdem trugen sie Schilde und lange Speere, kurze Degen, oder Dolche, in den mannigfachsten Gestalten und Formen, auch eine Art von Streitärten oder Beilen, Panzer oder Brustharnisch, so wie auch Panzerhemde, eine eigene Art von einfachen Helmen, die das Ansehen von Sturmhauben haben, übrigens ohne die geschmackvolle Ausbildung und Verzierung, welche die griechischen Helme theilweise erkennen lassen (vgl. damit auch Herod. VII, 89. und IV, 180.). Selbst Fahnen und Feldzeichen, Trompeten, Hörner u. dgl. kommen in verschiedenen Formen und Abstufungen vor: und wir erblicken Aufstellungen und Marschordnungen ägyptischer Truppen, die uns ganz an die griechische Phalanx und an den Lochos erinnern, ja wir sehen beim Angriff fester Plätze * und der Erstürmung von Mauern schon die stürmenden Krieger in ganz ähnlicher Weise geschaart, wie bei der römischen Testudo und der griechischen χελώνη der späteren Zeit dieß vorkommt (s. Wilkinson am unten a. O. I. p. 293. 361 ff. 382.). Und alle diese Darstellungen, die nicht etwa blos vereinzelt, sondern in einer großen Anzahl sich noch jetzt vorfinden und einen ungemeinen Reichthum der Formen enthalten, gehören in die Zeit der alten Pharaonen, demnach vor die Zeiten der persischen, macedonischen und römischen Occupation und zeigen uns hier, daß bei der

* Die Schrift von Dureau de la Malle: Poliorcétique des anciens ou de l'attaque et de la defense des places avant l'invention de la poudre, Paris 1819. 8. handelt blos von Aegypten und in einem Abschnitt von den Israeliten.

ungemeinen Ausbildung, die über alle Künste des Friedens sich erstreckte
das ganze Leben des Volkes durchdrungen hatte, auch die Künste des Kr
nicht zurückgeblieben waren. Neben der Infanterie, welche den Kern
Heeres bildet, kommen Streitwagen vor, ähnlich denen der Griechen
heroischen Zeitalters, zweirädrige, mit zwei aufgeputzten und wohl gezäu
Rossen bespannt, jeder mit einem Wagenlenker oder Fuhrmann und ei
wie man aus der Darstellung ersieht, offenbar höher gestellten, mit
Bogen gerüsteten, mit Helm und Brustharnisch gewappneten Krieger be
so daß wir allerdings versucht seyn möchten, hier wie in so manchem An
die Vorbilder griechischer Waffenkunst und hellenischen Kriegswesens zu su
und die Ansicht des Herodotus (IV, 180.), welcher den griechischen H
und Schild aus Aegypten kommen läßt, wohl für begründet erachten we
Eigentliche Reiterei kommt nicht vor: eine einzige, bei Wilkinson abg
dete Darstellung eines Reiters scheint, wie auch dieser Gelehrte vermu
(vgl. am a. O. I. p. 289.), einer späteren, und zwar römischen Zeit a
gehören, so daß wir für die frühere Periode der Pharaonen uns nicht
die Annahme einer Einführung oder eines Gebrauchs der Reiterei im
Aegypten erlauben können. Im Uebrigen liegt das ganze Detail der
waffnung, der Kriegführung wie der Aufstellung des ägyptischen Heeres
in einer Vollständigkeit vor, wie sie kaum bei dem Kriegswesen der Gri
und Römer erwartet werden kann: worüber J. G. Wilkinson: Manners
customs of the ancient Egyptians (London 1837. 8.) Vol. I. p. 282 ff.
den zahlreichen, dort eingedruckten Abbildungen aller einschlägigen Gegens
nachzusehen ist. Neben dem so gebildeten Nationalheere kommen aber
seit Psammetichus (um 650 v. Chr.) in Aegypten gedungene Truppen, E
ner, vor, aus Griechen, zunächst Carern (welche bis in die spätere Zeit
in Griechenland selbst als Söldner vorkommen, aber eben dadurch in
Achtung sehr verloren hatten: s. Bd. II. S. 150.) und Joniern beste
deren sich Psammetich und seine Nachfolger bedienten; ihre Zahl wird
bis auf 30,000 Mann angegeben; s. Herodot. II, 152. 154. 163. Di
I, 66. fin. und 68. vgl. XVI, 47. Daß sie durch Rüstung und Bewaf
von den Nationaltruppen verschieden waren, läßt sich nicht bezweifeln;
ihre weitere Organisation, Sold, Verpflegung u. dgl. vermissen wir s
nähere Nachrichten, doch sehen wir aus Herodots Angaben, daß sie
ähnliche Weise, wie die Nationaltruppen angesiedelt waren und in
Aegypten bei der Stadt Bubastis Ländereien erhalten hatten. Den Ober
über diese, wie über das Nationalheer, führte der König, den wir a
Spitze des Heeres im Felde erblicken. — Wie in Aegypten, so finden
ganz analog, in dem alten Indien einen Kriegerstand, welcher die n
Stelle nach dem Braminen- oder Priesterstande einnimmt, und, w
Aegypten, im Besitze bestimmter Ländereien, auf denen er angesiedel
sich befindet. Es ist dieß der Stand der Kshatrija oder Schützen
kshat schießen): welche Benennung, wie es scheint, auf die Bewaf
sich bezieht, insofern auch hier, wie bei den andern Völkern Asiens
Bogen die Hauptstelle einnimmt. Weitere Nachrichten über Bewaff
Eintheilung u. dgl. sind uns nicht in der Weise zugekommen, um d
ein sicheres Bild einer alt-indischen Kriegsmacht und Heeresverfassung
werfen zu können; s. Heeren Ideen I, 3. p. 288 ff. (Hist. Werk. Bd.
Bohlen: das alte Indien II. p. 20 ff. — Verlassen wir Indien und
auf Persien über, so tritt uns hier eine durch die Verhältnisse des
und der ganzen Ausdehnung und Einrichtung desselben hervorgerufene,
so weit dieß bei orientalischen Heeren überhaupt nur möglich ist, geo
Kriegsmacht entgegen, zumal da der Kern des Ganzen, der Stamm,
welchem die Eroberung Asiens und damit die Gründung einer über

Vorderasien sich erstreckenden Monarchie ausgegangen war, ein kriegerischer Nomadenstamm war, das so geschaffene Reich mithin seiner Grundlage nach als eine militärisch-despotische Monarchie betrachtet werden muß. Eben dieser Umstand, weil die Perser als Eroberer auftraten, welche unter Führern wie Cyrus und Cambyses eine Provinz Asiens nach der andern sich unterwarfen und ihrem Stammlande zufügten, mußte bei der unter den Nachfolgern, mit Darius zunächst eintretenden Regulirung aller Staatsverhältnisse und einer daraus hervorgehenden Gesammt-Eintheilung und Organisation des Reichs in politischer wie in finanzieller Hinsicht die Unterhaltung einer stehenden Kriegsmacht veranlassen, welche ebensowohl die unterworfenen Länder im Gehorsam erhalten, als auch etwaigen Erhebungen der Satrapen zu selbständigen und von der Oberherrlichkeit des persischen Großsultans freien Fürsten verhindern sollte. Es waren daher in die einzelnen Provinzen oder Paschaliks eigene Truppen gelegt, und, wie es scheint, nach den einzelnen Districten (νομοί, s. Herod. V, 102. mit meiner Note) vertheilt, wo sie auch zu gemeinsamen Waffenübungen oder zu Kriegszügen sich versammelten unter eigenen Befehlshabern, welche von den Satrapen oder Civilgouverneurs, die nur in einzelnen Fällen und seltener im Ganzen mit der höchsten Civilgewalt auch die Militärgewalt verbanden, wohl zu unterscheiden sind (vgl. Herod. I, 153. V, 25. mit meinen Noten). Eigene Besatzungen, ebenfalls unter eigenen Commandanten, lagen in den einzelnen festen Plätzen, an deren Besitz die Sicherheit und Ruhe allerdings geknüpft war, um so mehr als der Mangel an allem Dem, was man Belagerungskunst nennt, den Besitz einer solchen Festung doppelt werthvoll machte. Für die Verpflegung und den Unterhalt dieser Truppen hatte jede Provinz zu sorgen. Von dieser stehenden Heeresmacht, zu der auch wohl noch die am Hoflager stationirten verschiedenen Gardecorps (s. unten) gezählt werden müssen, wird aber das allgemeine Aufgebot eines Heeres bei größeren Unternehmungen und Kriegszügen, wie z. B. die Züge unter Darius und Xerxes gegen Scythien und Griechenland waren, wohl zu unterscheiden seyn, indem hier alle Provinzen des Reichs ihr bestimmtes Contingent an Truppen zu stellen hatten, welche dann zusammengezogen und zu Einer Hauptarmee vereinigt wurden, die freilich in ihrer ganzen Bildung und Zusammensetzung den Charakter eines orientalischen Heeres, das mehr durch seine Massen als durch die es belebende und leitende Intelligenz imponiren kann, nicht zu verläugnen vermag. * Ein solches buntscheckig zusammengesetztes und mit einem ungeheuern Troß, ganz nach der Weise des Orients, begleitetes Heer war dasjenige, mit welchem Xerxes den Zug gegen Griechenland unternahm, von welchem uns Herodot (VII, 61 ff. mit meinen Noten) eine gewiß auf besondere, von ihm gesammelte Dokumente gestützte nähere Beschreibung hinterlassen hat. Eine gleichförmige Bewaffnung und eine darauf begründete Eintheilung und Organisation des gesammten Heeres fand nicht statt, da die Mannschaft eines jeden Landes, das Contingent einer jeden Provinz ganz der Landessitte folgte, hiernach bewaffnet und gerüstet war, und in so fern auch nach seiner Weise den Kampf selbst führte. Daher die erstaunliche Mannigfaltigkeit, von welcher die Beschreibung des Herodotus Zeugniß giebt; daher aber auch der Mangel aller Einheit im innern Organismus des Heeres, dessen einzelne Corps aus diesen an Mannschaft und Rüstung so verschiedenen Contingenten bestanden, deren jedes auch seinen eigenen Anführer und Obergeneral hatte. Wesentlich verschieden von den übrigen Heeren der uns bekannten Völker des Alterthums zeigt sich der Ueberfluß an Reiterei, in welcher eigentlich der Hauptkern des

* Daher die enormen Zahlen über den Bestand persischer Heere, namentlich derer, welche gegen Griechenland anrückten; s. meine Note zu Herodot VII, 60.

Heeres zu ſuchen iſt, was freilich in der urſprünglichen Beſchaffenheit
erobernden Perſerſtammes, als eines Nomadenſtammes, begründet iſt, in
fern die übrigen, zum Theil nomadiſch lebenden Völkerſtämme Mittelaſi
ſich an ihn anſchloßen und ihre Lebensweiſe wie ihren Waffendienſt zu Pf
beibehielten. Und darum war und blieb auch ſpäter bei den an die St
der Perſer getretenen Parthern der Dienſt zu Pferde vorherrſchend.
Hauptwaffe tritt, wenn wir von der Rüſtung der verſchiedenen andern,
perſiſchen Reiche einverleibten Nationen abſehen, für die Perſer (ſ. Her
VII, 61.) und für die zunächſt an ſie ſich anſchließenden oder mit ih
vereinigten Stämme (wie z. die Meder, Kiſſier, Baktrier u. A.) der Bo
hervor, in deſſen Führung ſie beſondere Geſchicklichkeit beſaßen und
früheſter Jugend an geübt wurden; dazu kommen Speere, nicht allzu l
(ſ. Herod. I, 73. V, 49. mit meinen Noten), und ein mehr wie ein D
ausſehendes kurzes Schwert, das rechts befeſtigt war (ἀκινάκης, ſ. m
Note zu Herod. III, 64. 118. VII, 61.). Ferner trugen ſie weite H
(ἀναξυρίδες), ähnlich denen unſerer heutigen Koſaken und anderer Völker
ſüdlichen Rußlands und des Kaukaſus (ſ. Herod. I, 71. II, 87. mit mei
Noten); den Kopf deckte ein turbanartiger Aufſatz (ſ. Herod. VII, 61.
meiner Note), am Leib trugen ſie einen bunten Aermelrock mit eiſe
Schuppen; ferner kurze geflochtene Schilde (ibid.). In dieſer Bewaffn
und Kleidung erblicken wir die Perſer auch noch jetzt auf den Denkmalen
Perſepolis, und ſonſt, wo ſich bildliche Darſtellungen aus der alten Pe
ſchen Zeit vorfinden, dargeſtellt, und ſelbſt auf ägyptiſchen und andern De
malen, wo ſie mit Kriegern anderer Nationen vorkommen, ſind ſie bald
dieſer ihrer eigenthümlichen Tracht kenntlich. Die Eintheilung dieſer Trupp
ſo wie ihre ganze innere Organiſation ſcheint ziemlich einfach geweſen zu
und läßt auf eine noch ziemlich rohe Kriegsführung und einen geringen G
militäriſcher Ausbildung ſchließen. Es war, wie wir nach Herodot VII,
wohl zu ſchließen berechtigt ſind, das Heer nach dem Decimalfuß abgeth
in Haufen von Zehn, Hundert, Tauſend und Zehntauſend, und darn
auch von Dekarchen, Hekatontarchen, Chiliarchen und Myriarchen befehl
die perſiſchen Namen dieſer mit griechiſchen Zahlnamen uns allein üb
lieferten Befehlshaber kennen wir nicht. Zu den höheren Militärſtellen,
mentlich zu den Commandanten der einzelnen Armeecorps und den Ob
Anführern der einzelnen in der bemerkten Weiſe abgetheilten Conting
wurden meiſt Glieder der regierenden Familie, nähere oder entferntere V
wandte des Königs, genommen, eben ſo wie dieß auch bei der Civilverw
tung, namentlich bei Beſetzung der Gouverneurſtellen oder der Satrapien n
der Fall war, ohne jedoch gegen öfteren Abfall derſelben, wie uns dieß
viele Beiſpiele der innern Geſchichte Perſiens zeigen, das Reich ſicher ſtel
zu können. Aus der zahlreichen Verwandtſchaft eines perſiſchen Sult
wurden wahrſcheinlich auch die Befehlshaber der Leibgarden entnommen,
als ein ſtehendes, beſonders ausgezeichnetes Corps von Herodot und And
genannt werden. Dahin gehört zuvörderſt eine aus zehntauſend Mann,
ſtets auf completem Fuß gehalten und aus der ganzen Armee ausgew
waren, beſtehende Garde zu Fuß, ein ſtattlich ausgerüſtetes und ausgezei
netes Corps, welches den Namen der Ἀθάνατοι oder der Unſterblich
führte: welche Benennung jedoch, wenn ſie anders die wahre und wirkl
iſt, zunächſt auf ihren ſtets completen Stand, nach welchem ſie gewiſſerma
nie ausſterben, zu beziehen wäre. Sie ſtrahlten von Gold, führten Wa
mit ihren Harems und einer zahlreichen Dienerſchaft nach ſich, waren
Lebensmitteln, die ihnen Kamele und Laſtvieh nachtragen mußten, reich
verſehen (ſ. Herod. VII, 31. 41. 83. mit meinen Noten und VIII, 113
Sie trugen Speere, welche ſtatt des Fußes ſilberne Granatäpfel hatte

tausend von ihnen hatten dieselben von Gold. Außerdem wird (s. Herod. VII, 40. 41.) ein Corps von tausend auserlesenen Reitern genannt, welche nebst einer gleichstarken Abtheilung von Hellebardieren (*αἰχμοφόροι*) vor dem von nisäischen Rossen gezogenen Wagen des Königs vorherzogen, letztere mit gesenkten Hellebarden. Zwei ähnliche Abtheilungen folgten hinter dem Wagen des Königs; die Hellebardierer hatten am Fuß ihrer Lanzen Aepfel (*μῆλα*), so daß hier wohl dasselbe Corps gemeint ist, welches an andern Orten mit dem Namen der *μηλοφόροι* ausgezeichnet wird; s. Athen. XII. p. 514. C. Aelian. V. H. IX, 3. Eine eigenthümliche Erscheinung bildet der dem Wagen des Königs vorausgehende, mit zehn weißen Rossen bespannte Wagen des Zeus (*ἅρμα Διός*; s. Herodot. l. l. Xenoph. Cyrop. VIII, 3, 13. Curt. III, 3. §. 6. mit Freinsheims Note), dessen symbolische Bedeutung und Beziehung auf Feuer- und Sonnendienst wohl schwerlich zu verkennen ist, auch ohne daß man, wie Kleuker (Zendavest. Anhang III. p. 23. 32.) dabei an die Stiftshütte der Israeliten denkt, während etwas Analoges der bei mehreren Freistaaten Italiens im Mittelalter, namentlich zu Florenz vorkommende Wagen mit Kreuz und Banner der Stadt, das sogenannte Carroccio (s. C. Sigon. de Regn. Ital. VIII. p. 197. Muratori Antiqq. Ital. Med. Aev. T. II. p. 489 ff. C. G. Ring Diss. de Carrociis. Altorf. 1700.) wohl darbieten kann. Eine eigentlich kriegerische Bestimmung hatte dieser mehr als religiöses Symbol dienende Wagen des Zeus selbst nicht, obwohl Streit- und Kriegswagen, Sichelwagen nach alt-orientalischer Sitte den persischen Heeren keineswegs fehlten und namentlich noch zu der Zeit, als Alexander seinen Eroberungszug unternahm, im Gebrauch bei den Persern erscheinen (s. die Stellen bei Brissonius De reg. Perss. princ. III. §. 37—42. Ein Mehreres über solche Sichelwagen s. bei Fabricius Bibliogr. antiquar. p. 825. angeführt.). Damals auch dienten im persischen Heere eine Anzahl griechischer Söldner, wie wir dieß schon früher finden und bis auf die den Zügen des Xerxes bald nachfolgende Periode zurückführen können, wo persisches Gold zahlreiche Griechen aus allen Städten von Hellas anlockte und ein aus geworbenen Griechen bestehendes Corps im Dienste der persischen Könige durchweg vorkommt, ja selbst den Kern des Fußvolkes bildete, der noch dem Alexander den tapfersten Widerstand entgegensetzte (s. die Stellen bei Brissonius am a. O. III. §. 59.). Es hängt diese Erscheinung zusammen mit dem um diese Zeit überhaupt in Griechenland selbst so sehr zunehmenden Söldnerwesen, wodurch auch die griechischen Heere aus Bürgermilizen in geworbene und besoldete Miethtruppen umgewandelt wurden (s. das Nähere unten), und erklärt uns auch insbesondere, warum Cyrus der jüngere dazu kam, bei dem Zug gegen seinen Bruder ein griechisches, aus etwa zehntausend wohl geübten Kriegern bestehendes und von anerkannt geschickten Führern befehligtes Hülfscorps in Sold zu nehmen, auf welches er sein Vertrauen hauptsächlich gesetzt hatte, während in der feindlichen Armee seines Bruders auch Griechen nicht fehlten. Bekanntlich übernahm Xenophon die Leitung dieses Corps nach der unglücklichen Schlacht bei Cunaxa und der bald darauf erfolgten hinterlistigen Niedermetzlung ihrer Feldherrn, so wie die Rückführung desselben aus dem Innern Asiens unter tausend Beschwerden jeder Art bis an die Küsten des schwarzen Meeres, wie er uns dieß selbst in einer Art von Tagebuch, in den mit dem Namen der Anabasis bezeichneten Memoiren in einer anspruchslosen Weise, durchaus der Wahrheit gemäß, geschildert hat, was mit diesen Kriegszug — den Rückzug der Zehntausend — so berühmt, ja fast sprüchwörtlich, in alter und neuer Zeit gemacht und zu einer der gefeiertsten Kriegsthaten alter und neuer Zeit erhoben hat. Als später an die Stelle des durch Alexander zernichteten Perserreichs eine Reihe von Einzelstaaten in Asien traten, an deren Spitze macedonische

Heerführer sich gestellt, so ward eben damit macedonisches Heerwesen mehr oder minder vorherrschend, und in den zahlreichen Kriegen, in welche die Fürsten fortwährend mit einander verwickelt waren, in Anwendung gebracht bis auch es der römischen Macht unterlag (s. unten). Ueber das alt-persische Kriegswesen kann im Allgemeinen verglichen werden: Barn. Brissonius: de regio Persarum principatu Libri tres (Argentor. 1710. 8.) das dritte Buch p. 627 ff. Heeren Ideen ꝛc. I, 1. p. 500 ff. (Hist. Werk. Bd. X.). — Endlich kann noch, bevor wir zu den beiden Hauptvölkern der alten Welt übergehen, an Carthago erinnert werden. Dieser Handelsstaat, der bedeutendste im ganzen Alterthum, war durch seine ausgebreiteten Handelsverbindungen, welche die Anlage und Gründung so mancher Colonien außerhalb des africanischen Mutterlandes in Sicilien, Spanien, Gallien u. s. w. so wie eine Ausdehnung der inländischen Herrschaft veranlaßt hatten, zu der Nothwendigkeit geführt, neben der Marine auch eine diese ausgedehnten Besitzungen und den damit bestehenden Handelsverkehr schützende Kriegsmacht zu unterhalten, die sich aber von den Heeren anderer Staaten des Alterthums schon dadurch wesentlich unterscheidet, daß in der Regel das Heer aus gedungenen Söldnern, aus Miethtruppen bestand, welche in den verschiedenen Provinzen und Besitzungen des Staats angeworben und durch carthagische Generale, wie auch großentheils Officiere befehligt wurden, indem der carthagische Bürger als Kaufmann dem Waffendienst abhold war, und unvermeidliche oder nutzenbringende, die Hülfsquellen des Staats vermehrende den Handel und damit den Reichthum der Einzelnen fördernde Kriege liebte mit fremdem Blute durch angeworbene, einer strengen Disciplin unterworfene Truppen führte. Als ein besonderes, auch äußerlich durch prachtvolle Rüstung ausgezeichnetes, aus geborenen Carthagern bestehendes Corps wird der ἱερὸς λόχος (Diod. Sic. XVI, 8.) genannt, eine Art von Garde zu Fuß und zu Pferd, welche die nächste Umgebung des Feldherrn bildete. Die übrigen Truppen bestanden aus einer Mannschaft, die in den verschiedenen Provinzen und Gegenden, wohin Carthago's Herrschaft gedrungen war, angeworben war und selbst in ihrer Bewaffnung, Rüstung und Kampfesweise der einheimischen Landessitte treu blieb: wodurch es allerdings weit schwieriger war, Einheit und Disciplin in einem solchen Heere zu bewahren: weshalb wir um so mehr einen Hannibal und andere Führer carthagischer Heere bewundern müssen, wenn sie, wie die Geschichte zeigt, glänzende Siege erfochten und Eroberungen machten. Ueber die einzelnen Bestandtheile der carthagischen Landmacht s. Bd. II. S. 174. nebst Heeren Ideen ꝛc. II, 1. (Hist. Werk. XIII. p. 250 ff. W. Böttticher Gesch. der Carthager (Berlin 1827. 8.) p. 59 ff. Im Ganzen zeigt sich uns bei Carthago dieselbe Erscheinung, die sich auch in der neueren Zeit wie in dem Mittelalter bei allen den Staaten wiederholt, die als Handelsstaaten Kriege zu führen und eine Kriegsmacht zu unterhalten genöthigt sind; sie bedienen sich fremder Miethlinge, während die eigenen Bürger des Staates einem Waffendienst im Ganzen fremd bleiben, der sie selbst ihren mercantilischen Tendenzen entfremden würde. Im Alterthum bietet daher Carthago in dieser Beziehung eine eigene Erscheinung, die nur in den italienischen Freistädten und Handelsrepubliken des Mittelalters und wenn man will, zum Theil selbst im neuern England etwas Analoges findet, da selbst das Söldnerwesen der späteren griechischen Zeit, wovon weiter unten, doch nicht so ausschließlich war, um die Aufstellung von Nationalheeren und Bürgermilizen gänzlich beseitigen zu können. — Betrachten wir nun die Griechen und wenden unseren Blick zu der früheren Periode des sogenannten heroischen Zeitalters, wie es in den homerischen Gedichten und in einzelnen der noch erhaltenen Tragödien vor uns dargestellt erscheint, so wird es leicht begreiflich, daß von einem wohlgeordneten und disciplinirten

Heeresstand hier noch nicht die Rede seyn kann; wohl aber vermögen uns die Darstellungen jener Dichter von den Kämpfen um Troja, vor Theben u. s. w. ein Bild zu geben und einen Begriff der ganzen Kampf- und Kriegsweise jener Zeit, wo meist nur einzelne Völkerschaften und Stämme, oder einzelne Dynasten und Häuptlinge, zunächst um lokaler und ähnlicher Interessen wegen, in Kampf mit einander geriethen, den sie schwerlich in anderer Weise führten, als dieß bei dem ersten gemeinsamen Unternehmen, welches alle die einzelnen Stämme, alle einzelnen Fürsten und Ritter zu dem Zuge gegen Troja vereinigt hatte, der Fall war. Ohne weiter in die Veranlassungen dieses Zuges, und die Größe desselben einzugehen, worüber schon Thucydides (I, 9. 10.) die richtigen und leitenden Grundsätze aufgestellt hat, bemerken wir nur, daß eben in Folge der noch unentwickelten griechischen Staatsverhältnisse und der ganzen Stufe der Cultur, auf welche damals noch die hellenische Welt gestellt war, von einer militärisch geordneten und wohl gegliederten, von einer gleichförmig bewaffneten und organisirten Heeresmacht eben so wenig eigentlich die Rede seyn kann, als von einer militärischen Disciplin und einem militärischen Oberbefehl, welcher das Ganze leitet und ordnet, so wie von dem, was man die Taktik und Strategik eines so geordneten Heeres nennt. Wohl war Agamemnon durch die Natur der Verhältnisse, als der mächtigste und reichste Fürst jener Zeit, an die Spitze des Zuges gestellt; durch seinen Einfluß und sein Ansehen war ja, wenn wir der Darstellung des Thucydides folgen dürfen, das Unternehmen selbst hauptsächlich zu Stande gebracht worden; Viele waren nur durch Rücksicht auf den mächtigen Fürsten von Argos, selbst wider ihren Willen, zu dem Zuge veranlaßt worden; und doch war sein Oberbefehl keineswegs ein solcher, wie ihn die Einheit militärisch gebildeter und organisirter Massen erheischt, da keiner der einzelnen Fürsten und Häuptlinge in Allem sich unbedingt ihm zu unterwerfen und ihm Gehorsam zu leisten vermag. Ein jeder dieser *βασιλεῖς* gebot dem Gefolge von Rittern, Knappen und Reisigen, das er mit sich über die See geführt hatte; sie treten selbst zusammen in Berathungen und Versammlungen, ohne durch das Machtgebot des Oberhauptes sich bestimmen zu lassen oder seinem Willen, als letzter Entscheidung, sich unbedingt zu fügen. So liegt die gebietende Macht eben so wie das Maaß des Gehorsams mehr in der Natur der Verhältnisse oder in dem Uebergewicht größerer physischer Kräfte, welchen der minder Mächtige, der Schwächere sich fügen muß. Daher erklärt sich auch der Mangel an Einheit in allen Kriegsunternehmungen, die meist nur als vereinzelte Versuche einzelner, oder auch mehrerer mit einander verbundenen Führer sich darstellen, daher die öftere Rathlosigkeit, Unentschlossenheit, und in Folge dessen, öftere Unfälle und ein jedenfalls langwieriger Widerstand von Seiten der Trojaner, welcher die wiederholten Angriffe der Griechen vereitelt, und einem ungeordneten Heere, bei welchem von Belagerungskunst noch gar keine Rede seyn kann, die Einnahme einer mit starken Mauern versehenen Stadt unmöglich zu machen scheint. Wollen wir auch in den homerischen Erzählungen des trojanischen Kampfes keine reine historische Darstellung durchweg finden, so wird doch darum im Allgemeinen das Bild, das uns Homer von der Kampfweise seiner Helden darstellt, als ein der Wirklichkeit entsprechendes und bis in alle Einzelheiten sie treu wiedergebendes anzusehen seyn. — Von den Bestandtheilen und der Eintheilung eines solchen Heeres ist wenig zu sagen, da jeder Häuptling über die Stammgenossen die Anführerschaft hatte, und die Eintheilungsweise des Heeres keine andere, als eben die der einzelnen Stämme, Völkerschaften, und Fürsten war, die mit ihren Contingenten zum Kriegszug ausgerückt waren, und hiernach, wie im Einzelnen nach Phylen, Phratrien u. dgl., also nach verwandtschaftlichen Verhältnissen

im Kampfe selbst aufgestellt wurden. Die Masse des Heeres diente und st
zu Fuße, die Anführer, die Ritter und Edlen fuhren in Streitwagen,
in der Regel mit zwei Pferden bespannt waren, zu welchen wohl auch n
ein drittes kam, das als Seiten- und Handpferd (*παρήορος* Il. XVI, 1
471., *παράσειρος* Od. IV, 590.) neben herlief. Denn eine eigentliche R
terei, wie wir sie später finden, war diesem Zeitalter fremd und wie
scheint, selbst unbekannt, indem man eher in Wagen fuhr als zu Pferde
(s. Fréret: Recherches sur l'ancienneté et sur l'origine de l'art de l'éq
tation dans la Grèce in den Mém. de l'Acad. des Inscriptt. T. VIII.
vgl. Ginzrot Wagen u. Fuhrwerke der Gr. u. Röm. II. p. 337 ff. 34
Die Pferde waren stattlich aufgezäumt und mit allerlei Zierrath geschmü
auf deren Pflege ward ungemeine Sorgfalt verwendet; wie denn Androm
mit eigener Hand den Pferden ihres Gatten das Futter reicht, Patro
aber die Pferde des Achill mit klarem Wasser wascht und ihre Mähnen
Oel einreibt (Il. XXIII, 281 ff.). Auf einem solchen zweirädrigen Str
wagen fährt der Held stehend, neben sich den Wagenlenker (*παραβάτ
ἡνίοχος*) habend, in den Kampf vor die Schlachtreihen und steigt, so
er einen ausgezeichneten Streiter vor sich erblickt, von dem Wagen her
um mit ihm im Zweikampf seine Kräfte zu messen. Daß der Ausgang ei
solchen Zweikampfes auch für das übrige Heer von entscheidendem Erf
war, läßt sich leicht denken: überhaupt liegt in solchen Kämpfen, die
wohl an ähnliche Kampfesweisen, Tourniere u. dgl. der mittelalterlic
Ritterzeit erinnern können, ein Hauptbestandtheil der Kriegführung des her
schen Zeitalters. In der persönlichen Tapferkeit des Führers, die er
solchem Zweikampf bewähren konnte, also in dem Uebergewicht physis
Stärke lag mit das Hauptzeichen seiner Anführerschaft und seiner Würd
obwohl auch schon bei Einzelnen ausdrücklich auf die Geschicklichkeit hin
wiesen wird, mit der sie die Heeresschaaren ordnen und die Streitkräfte a
stellen (Nestor und Menestheus = *κοσμήτορε λαῶν* Il. II, 553. IV, 293 f
Auf solche Vorkämpfe (*προμάχεσθαι, πρόμαχοι*) folgten dann wohl a
dem vorfechtenden Führer die Schaaren des Fußvolks in geschlossenen Glied
(*κατὰ στίχας*), Mann an Mann, oder, wie der Dichter sich ausdrü
Schild an Schild und Helm an Helm (Il. XIII, 131.). Doch mochte
solchen dicht geschlossenen Reihen (*πυκιναὶ φάλαγγες* Il. IV, 281.) selte
im Ganzen wohl das Heer vorrücken, da bei dem Mangel an Disciplin u
der Einheit eines militärischen Oberbefehls, die einzelnen Völkerschaften
wenig um die andern sich kümmerten und nach eigener Weise und Gelü
den Kampf führend, bald vordrangen, bald sich zurückzogen. An die St
der Instrumente, durch deren Schall die Zeichen des Angriffs, des Rückzu
u. s. w. gegeben werden, scheint das Wort des Führers und dessen mächti
Stimme, mit der er den Commandoruf gibt, noch vorherrschend (da
βοὴν ἀγαθός, s. Il. 408. mit den Scholien und Eustathius, vgl. Ath
IV, 26.), wiewohl die Trompete schon bei Homer vorkommt (*σάλπιγξ* in
Il. XVIII, 237 ff.). Das Schlachtgeschrei, das am Beginne des Kampf
erhoben wird, kommt auch in dieser Zeit schon vor und blieb fortan all
meine hellenische Sitte (vgl. Il. III, 2 ff. IV, 436. XVIII, 149.). Dem
Kampfe Erschlagenen ward vom Sieger die Rüstung ausgezogen, zum
wenn er einer der Fürsten und Ritter war, und diese ward nun als Sieg
trophäe in der Burg des Ritters zum ewigen Gedächtniß seiner Tapferk
aufbewahrt oder in den Tempel gestiftet. Ueberhaupt fiel alle Beute d
Sieger zu: die Vertheilung ordnete der Führer an, dem selbst ein besonder
und ausgezeichneter Theil als Ehrengeschenk (*γέρας*) vorweg ausgewählt war
Vgl. Il. I, 392. vgl. 368. IX, 328. XI, 703. Viel Werth ward, d
standesmäßigen Leichenbestattung wegen, auf den Besitz des Leichnams gele

über um denselben eifrigst gestritten oder ein schweres Lösegeld dem Sieger zur Zurückgabe des Leichnams entrichtet; auch, wie dieß selbst noch in der späteren Periode mehrfach vorkommt, ein Waffenstillstand unter den streitenden Parteien abgeschlossen, um die Todten gegenseitig zu bestatten und ihnen die letzte Ehre zu erweisen, die nach hellenischem Volksglauben ihnen zum andern Leben so nothwendig ist. Ueber die Rüstung und Waffen s. Bd. I. S. 813. nebst W. Bärwinkel: Antiquitt. Homericc. Specimen (De heroum Homericorum armatura), Programm zu Arnstadt 1839. 4. Im Allgemeinen s. Ev. Feith: Antiqq. Homericc. (Lugd. Bat. 1677. und in der neuen Bearbeitung von F. Terpstra, ib. 1831.) lib. IV. c. 7 ff. Köpke: über das Kriegswesen der Griechen im heroischen Zeitalter. Berlin 1807. 8. Camman: Vorschule zu der Il. und Odyss. des Homer (Leipz. 1829. 8.) p. 285 ff. Wachsmuth Hellen. Alterthumsk. II, 1. p. 362 ff. — Verlassen wir ein Zeitalter, in welchem die Kriegsführung, wenn man von dem Zuge gegen Troja und dem ähnlichen, obwohl geringeren und halb mystischen Zuge der Sieben gegen Theben absieht, doch meist nur in vereinzelten Unternehmungen und Zügen bestand, welche theils mit der Aussicht auf Raub, besonders an Vieh oder auch an Menschen, theils in der Absicht, Genugthuung für irgend eine Beleidigung zu erhalten, unternommen wurden, und damit gewissermaßen noch an die Sitte der Blutrache, die ja auch im ältesten Hellas heimisch war, erinnern können: gehen wir über zu der eigentlichen historischen Periode von Griechenland, so haben wir hier insbesondere die Zeiten unmittelbar vor wie nach den Perserkriegen, die Periode des peloponnesischen Krieges und später die Zeiten der macedonischen Herrschaft ins Auge zu fassen, indem hier mit der Entwicklung des gesammten Staatslebens auch das Kriegswesen seine Ausbildung erhielt, und gleich andern Theilen des Staats-Organismus geregelt und geordnet ward. Hier muß aber freilich jeder Gedanke an die stehenden Heere unserer Zeiten, namentlich während des Friedens, entfernt werden: die ganze Sinn- und Denkweise der alten Hellenen, ihre politischen Einrichtungen, ihre Verfassungen wie selbst ihr ganzes häusliches Leben und dessen Beschäftigungen entfernen jeden Gedanken daran und lassen uns in den griechischen Schriftstellern dieser Periode auch nicht eine Spur davon finden, wenn man nicht etwa den freilich schon in eine spätere Zeit, wo diese Verhältnisse und Ansichten bereits sehr sich geändert hatten, fallenden Vorschlag des Demosthenes zählen will, der jedoch nicht zur Ausführung kam (s. Philipp. I. p. 45 ff. Reisk.). Er wollte für den beständigen Krieg mit den Macedoniern die Errichtung einer stehenden Kriegsmacht von zehn Triremen, zweitausend Mann zu Fuß (darunter 500 Athener, der Rest geworbene Soldaten, *ξένοι*) und zweihundert Reiter (darunter 50 Athener wenigstens, der Rest *ξένοι*), deren jährliche Unterhaltungskosten er auf vierzig Talente (d. i. 55,000 Thaler) für Schiffe und eben so viele für das Fußvolk und zwölf Talente (16,400 Thl.) für die Reiter anschlug: eine Summe, die jedoch nur für Verpflegung und vielleicht auch zur Equipirung gereicht werden sollte, indem statt des Soldes die Kriegsbeute unbedingt überlassen werden sollte: so daß wir in dieser Art der Errichtung eines stehenden Truppencorps zugleich eine Art von Freicorps, wie sie die neuere Kriegsführung in Aufnahme gebracht hat, erblicken möchten. Noch weniger wird man aber die Unterhaltung einzelner Leibwächter oder Garden hierher ziehen können, wie sie da vorkommen, wo einzelne Machthaber in Freistaaten in den Besitz der höchsten Macht sich gesetzt und zu deren unumschränkter Ausübung wie zum Schutze der eigenen Person fremde Söldner annahmen, um dadurch ihre Tyrannis zu stützen — die sogenannten *δορυφόροι*, d. i. Hellebardiere, weil sie mit langen Speeren bewaffnet waren, auch *ξένοι*, weil ihre Leibwache in der Regel nicht aus Eingeborenen, sondern aus fremden,

um Sold geworbenen oder gedungenen Miethlingen bestand (vgl. Aristotel. III, 9, 4. Xenoph. Hieron. V, 3. Herod. I, 59. mit meiner Note, vgl. II, 168.). Das Söldnerwesen, wo der Krieg mit gedungenen und angeworbenen Kriegern, zumeist auswärtigen und nicht mit der eingebornen Bürgermiliz geführt wird, kommt in Griechenland eigentlich erst mit der Periode des Verfalls und dem Sinken der politischen Macht und Selbständigkeit der einzelnen Staaten in Aufnahme, während in der früheren Zeit, wo der Krieg in der Regel ein Nationalkrieg, das Heer ein Nationalheer war, der Söldnerdienst (τὸ ξενικόν, ξένοι, vgl. Wasse und Duker zu Thucyd. II, 75.) im Ganzen wenig geachtet war. Ein stehendes Heer in Friedenszeiten, das nach den damaligen Verhältnissen doch nur aus angeworbenen Fremdlingen hätte bestehen können, indem die heimische Bevölkerung durch ihre bestimmte tägliche Beschäftigung abgehalten war, Sclaven aber nicht dazu verwendet werden durften, würde die Finanzkräfte der griechischen Staaten eben so sehr untergraben als ihre politische Verfassung und damit den Bestand freier republikanischer Verfassungen überhaupt gefährdet haben, sonach den freien Hellenen nichts Anderes als ein Versuch oder ein Mittel zur Tyrannis erschienen seyn. Noch weniger vertrug sich mit dem Geiste hellenischer Verfassungen die Einrichtung, die wir im Orient hie und dort, namentlich in Aegypten finden, einer bestimmten Classe des Volks — einer Kriegerkaste — den Waffendienst und die Kriegsführung ausschließlich anzuvertrauen, selbst angenommen, daß in der frühesten Periode von Griechenland diese im Orient verbreitete Einrichtung von da auch auf das älteste Hellas überkommen sei, wo aber die eigenthümliche und selbständige Entwicklung des gesammten hellenischen Lebens jede solche Kastenform bald beseitigen mußte. Das ganze Heerwesen, wie wir es in der Blüthezeit des hellenischen Staatenlebens finden, stand in der innigsten Verbindung mit den übrigen Theilen des gesammten Staatsorganismus, als ein lebendiges Glied desselben, in der Weise selbst, daß Anordnung, Eintheilung und Bewaffnung des Heeres bestimmt war nach den politischen Ordnungen und der bürgerlichen Abtheilung des Volks, darin eben den innigsten Zusammenhang des Volks- und Staatslebens und des Heerwesens mit einander zu erkennen gebend. So war der Stand des Kriegers kein für sich bestehender und abgeschlossener, wie etwa bei den Kriegerkasten Indiens und Aegyptens; er war auch nicht herabgedrückt auf den Standpunkt eines Miethlings, der um Geld und Lohn sein Leben für Andere einsetzt und deren Gut und Habe zu schützen sich verpflichtet: es war der Stand des Kriegers vielmehr der des freien Bürgers; der Kriegsdienst daher eine natürliche Bürgerpflicht, und zwar eine um so ehrenvollere, als es die Bewahrung und den Schutz der heiligsten Güter auf dieser Welt, des Vaterlandes und der vaterländischen Götter, galt; Aufopferung des Lebens im Waffendienst für das Vaterland daher der wichtigste und ruhmvollste, auch den Nachkommen, wie den Verwandten und Angehörigen Ehre bringende Tod. Darum ist auch nur der Freie zur Erfüllung dieser Ehrenpflicht zugelassen, der Unfreie, der Sclave davon ausgeschlossen; der fremde, wenn auch freie Einwohner (Metöke) ward nur in gewissen Fällen zum Dienst, wie zu einer ehrenden Auszeichnung, zugelassen. Einzelne Fälle der Noth, wo man Sclaven zum Waffendienst zuließ, verschafften dafür diesen meist die Befreiung, kommen aber in der älteren Zeit höchst selten vor. Denn daß z. B. bei Marathon schon Sclaven mitgefochten, wie Pausanias (I, 32, 3.) angiebt, scheint, wenn man darunter attische Sclaven verstehen will, unwahrscheinlich (s. Böckh Staatshaush. I. p. 276 ff. vgl. 281.); wohl aber fochten bei den Arginusen wie bei Chäronea Sclaven mit, welche dafür von den Athenern mit der Freiheit belohnt wurden. So waren also die hellenischen Heere wahre Nationalheere, Bürgermilizen im eigent-

ßten Sinne des Worts, das Heer war die Nation und die Nation das Heer. Dieser Grundsatz läßt sich auf alle hellenischen Staaten in dieser Verlode, die größeren wie die kleineren, anwenden, er zeigt sich in seiner Ausführung mehr oder minder modificirt eben so wohl in den Staaten dorischen wie in denen ionischen Stammes, und wenn wir von dem größeren Theile der kleineren Staaten beiderlei Abkunft keine näheren Nachrichten über ihre Kriegsverfassung und über die Einrichtung ihres Heerbanns besitzen, die jedenfalls durch keine andern Grundsätze und Ansichten, als die eben aufgestellten, geleitet war, so sind uns doch von den beiden Hauptstaaten Griechenlands, die an die Spitze der beiden Stammgenossenschaften, der ionischen und der dorischen, gestellt waren, solche Angaben zugekommen, die uns zeigen können, wie jene allgemeinen Grundsätze in Anwendung gebracht worden und hier in Folge der Stammverschiedenheit und der Verschiedenheit der politischen Einrichtungen sich auch verschieden gestaltet, während sie zugleich als eine Art von Norm angesehen werden können, für das, was in den kleineren Staaten, die je nach ihrer Abkunft an den einen oder andern der beiden Staaten sich angeschlossen hatten, und ihre Contingente und Hülfstruppen im Falle des Kriegs zu stellen verpflichtet waren, bestanden haben mochte. — Wir haben demnach zunächst hier Athen und Sparta ins Auge zu fassen. In Athen*, wo die Einrichtung des Heerwesens, dem oben bemerkten Grundsatze gemäß, ganz in Einklang mit der durch Solon eingeführten politischen Ordnung des Volkes gebracht war, finden wir jeden Freigeborenen zum Waffendienste verpflichtet vom achtzehnten bis zum sechzigsten Jahre. Mit dem achtzehnten Jahre, wo der attische Jüngling unter die Epheben aufgenommen und in das Gemeindebuch eingetragen, und damit auch wehrhaft geworden war, begann eine zweijährige Uebungszeit in allem Dem, was zum militärischen Dienste erforderlich war; als solche, insbesondere mit dem Dienst an der Gränze und der Bewachung derselben beauftragt, führen sie den Namen περίπολοι, Gränzwächter (s. Böckhs Abhandl. im Ind. lectt. Berolin. hib. 1819—1820, auch in Seebode's Neuem Archiv 1828. III. p. 85 ff. C. Hermann Hellen. Staatsalterthümer §. 123. Not. 8. 9. der dritt. Ausg.). Von dieser Zeit an dauerte die Verpflichtung fort bis zum sechzigsten Jahre (s. die Stellen bei C. Hermann am a. O. §. 152. Not. 11. 12.): ein allgemeines Aufgebot erfolgte natürlich nur in außerordentlichen Fällen besonderer Noth, wo Jung und Alt ohne Unterschied auszog, was mit πανστρατιᾷ oder πανδημεί bezeichnet zu werden scheint (vgl. Wachsmuth Hellen. Alterthumskunde I, 1. p. 395.). In allen andern Fällen ward durch das Volk selbst in der Volksversammlung die Anzahl der auszurückenden Mannschaft bestimmt, welche dann von den Strategen, die in dieser Beziehung mit ziemlich ausgedehnter Machtvollkommenheit, wie es scheint, begabt waren, ausgehoben ward aus der kräftigsten Mannschaft, entweder nach den einzelnen Jahren oder in einer wechselnden Reihenfolge (s. die Stellen bei C. Hermann am

---

* S. im Allgemeinen über Athens Kriegswesen Böckh Staatshaush. I. p. 269 ff. 273 ff. Kortüm: Zur Gesch. hellen. Staatsverfass. S. 168 ff. Poppo Proleg. ad Thucydid. I, 2. p. 74 ff Wachsmuth Hellen. Alterthumsk. II, 1. p. 372 ff. C. Hermann Griech. Staatsalterth. p. 152 f. der dritt. Ausg. Auch können hier noch über das Kriegswesen der Griechen in der historischen Zeit angeführt werden die Werke von Guichard Mémoires militaires sur les Grecs et les Romains etc. Paris 1758. 2 Voll. 4. Lyon 1760 2 Voll. 8. und Berlin 1774. in 4 Tomm. 8. J. H. Nast: Einleitung in die Griech. Kriegsalterthümer. Stuttg. 1780. 8. Potz Griech. Archäolog. (von Rambach. Halle 1776.) 2ter Thl. Buch III. S. auch die Abhandlung von Garnier in den Mém. de l'Acad. d. I. et bell. lett. XLV. p. 1 ff. und die allgemeinen Betrachtungen von Heeren: Ideen III, 1. zwölfter Abschnitt. Löhr: Kriegswesen der Griech. u. Römer. Würzburg 1830. 8.

a. O. §. 152. Not. 13.); die noch jüngere wie die ältere Mannschaft bli insgemein, Nothfälle abgerechnet, für den Garnisonsdienst im Lande selb und zu dessen Schutze verwendet. Eigentliche Befreiungen von dem Felddie gab es kaum, da man die durch körperliche Gebrechen dazu Unfähigen (ἀδ ναται, s. die Stellen bei Hermann l. l. Note 14.), die Krüppel, und G brechlichen darunter nicht wohl zählen kann; indessen finden wir doch, d die Mitglieder des großen Raths oder der βουλή für die Dauer ihres Amt ferner die Pächter gewisser Zölle, auch selbst Kaufleute oder Großhändl welche durch den Handelsverkehr, den sie mit ihren eigenen Schiffen führt nicht immer zu Hause seyn konnten, endlich in gewissen Fällen, als beso dere Vergünstigung wie es scheint, selbst die Choreuten, vom Kriegsdien befreit waren (s. die Stellen bei Hermann l. l. Not. 15. Wachsmuth a. O. p. 397.). Andere Aemter, Civilämter wie priesterliche Aemter, gal keine Befreiung. Wer aber, obwohl gesetzlich verpflichtet, dennoch der Wel pflicht sich zu entziehen suchte, den traf die Strafe des bürgerlichen Tod d. h. des Verlustes aller activen Theilnahme am Staatsleben und des Au schlusses von allen bürgerlichen und politischen Rechten, er ward ἄτιμ (s. Bd. I. S. 915.). Uebrigens war diese Wehrpflicht auch wieder gewiss maßen ein Recht und zwar ein Ehrenrecht, in welchem wir den innigen Z sammenhang des Heer- und Kriegswesens mit der politischen und bürg lichen Ordnung des Staats, wie sie durch Solon festgestellt war, nicht v kennen. Nur die drei ersten Classen des Volks nach der Solonischen E richtung, also der vermöglichere, der Besteuerung unterworfene, Theil d Volks hatte zunächst an dem Kriegsdienste Theil und war zu diesem Zw in den κατάλογος (s. Bd. II. S. 215.) aufgenommen. Die steuerfre θῆτες, welche die vierte Classe bildeten, waren ohne Theilnahme, wie den Staatsämtern und Würden, so auch am Kriegsdienste, und daher zu regulären Dienste nicht verbunden; indessen finden wir doch schon in die Periode öftere Fälle, wo sie mit ins Feld ausrückten, zunächst als Leic bewaffnete; wo sie als Schwerbewaffnete, gleich den Bürgern der andr Classen, dienen, werden sie von diesen, wie wir dieß in einem solchen Fa bei Thucydides VI, 43. sehen, ausdrücklich unterschieden. Vgl. Hermann l §. 108. Not. 11. 12. Böckh Staatshaush. II. p. 35. Wachsmuth am a. p. 397. Bedenkt man, daß der Krieger für seine Ausrüstung wie auch f seine Verpflegung zu sorgen hatte, auch in der früheren Zeit keinen Sc empfing, so erklärt sich auch schon daraus, selbst abgesehen von andern m politischen Rücksichten, dieser Ausschluß der unvermöglichen, von ihrem tä lichen Verdienst lebenden Volksclasse auf eine ganz natürliche Weise; ei darum aber mußte dieses Verhältniß sich auch ändern, seit der Staat m für die Anlage von Waffenvorräthen, Zeughäusern u. dgl. sorgte, und in besondere seit Pericles einen Sold eingeführt hatte, den die frühere Zeit, d vorherrschenden Ansichten vom Kriegsdienst überhaupt entsprechend, ni kannte, der auch anfänglich wenig beträchtlich, nur als eine Art von Er oder Entschädigung angesehen werden sollte, aber im Laufe der Zeiten un mein stieg. Denn wenn anfänglich als gewöhnlicher Sold für den Hopli oder schwergerüsteten Infanteristen zwei Obolen vorkommen und zwei weit für die Verpflegung, wofür er selbst zu sorgen hatte (eine Einquartirung o ähnliche Einrichtungen der neueren Zeit kommen bei den alten Griechen weder Freundes- noch in Feindesland in der Regel vor), also vier Obolen tägl als das Gewöhnliche anzunehmen wäre (τετρώβολος βίος sprüchwörtlich v Soldatenleben), d. i. 16—18 Kreuzer, wenn man die alte Drachme zu Kreuzer (5 Gute Grosch. 6 Pf.) rechnet, so kommen doch Fälle vor, d dieser Sold bis zu einer, ja bis zu zwei Drachmen (eine für den Mann u eine für den Diener — ein Beispiel bei der Belagerung von Potidäa

Anfang des peloponnesischen Kriegs bei Thucyd. III, 17.) hinaufstieg, wähmend als Norm für den Officier das Doppelte, für den Cavalleristen das Dreifache, und für den General oder Feldherrn das Vierfache dieses Betrags anzunehmen ist. S. das Nähere bei Böckh Staatshaushalt. I. p. 292 ff. G. Hermann am a. O. §. 152. Not. 16. Metöken (s. den Art.) kommen zu Athen wohl unter den Hopliten, aber als Garnisons- oder Besatzungstruppen vor, später auch wohl im Felde selbst dienend, nur nicht zu Pferde, aus natürlichen Gründen, wegen der politischen Bedeutung und Stellung, die mit dem Dienste zu Pferde verbunden war (vgl. Böckh I. p. 280.). — Den Kern eines attischen, wie überhaupt eines griechischen Heeres bildete die schwergerüstete Infanterie, oder die Hopliten (*Ὁπλῖται*; über ihre Bewaffnung s. Bd. I. S. 814.), in der Regel aus Bürgern der oberen Classen, zunächst und hauptsächlich wohl aus den Zeugiten, gebildet; es war und blieb diese Waffengattung die geehrteste und geachtetste, daher auch jeder Hoplite seinen eigenen Diener (*ὑπηρέτης* bei Thucyd. III, 17.) hatte, welcher Gepäck, Proviant und den Schild auf dem Marsch ihm nachtrug; sie bilden den allerdings nicht geringen Troß, welcher dem Heere folgte und in die Zahl der Combattanten nicht einzurechnen ist (daher bald *ὄχλος*, *σκευοφόροι*, *ἀκόλουθοι* genannt, vgl. Thucyd. VII, 75. 78.). Minder angesehen war der Dienst der leichten Infanterie (*ψιλοί*), in Athen wohl zunächst durch die *θῆτες* besorgt, wie man mit Böckh (Staatshaush. II. p. 35.) annehmen kann, oder auch durch fremde, in Dienst genommene Schaaren von Völkerschaften, die auf einer anderen Stufe der Cultur stehend, in Hellas minder geachtet waren, wenn gleich zu diesem Zweig des Kriegsdienstes wohl geübt, dergleichen die noch in späteren Zeiten, auch als Reiter gerühmten Aetoler, Akarnanen, und insbesondere Kreter, die als Bogenschützen (*τοξόται*) und Schleuderer (*σφενδονῆται*) treffliche Dienste leisteten. In letzterem waren die Akarnanen besonders berühmt (Thucyd. II, 81. fin.); kretische Bogenschützen sind im ganzen Alterthum, auch noch in der römischen Periode bekannt, und kommen schon in den alt-attischen Heeren vor, von Thucydides (VI, 25. vgl. VII, 57.) und Pausanias erwähnt. Auch in den Schlachten von Salamis und Platää werden Bogenschützen genannt. Hiermit scheint der auf die Spuren einer Inschrift begründete Unterschied zwischen (*τοξόται*) *ἀστικοί* und *ξενικοί* allerdings gerechtfertigt; und unter den sechszehnhundert Bogenschützen, welche am Anfang des peloponnesischen Krieges zu Athen (nach Thucyd. II, 13.) angegeben werden, waren wohl auch die fremden, in Sold genommenen, mit einbegriffen. Vgl. Böckh Staatshaush. I. p. 285. Von diesen Bogenschützen muß übrigens sorgfältig unterschieden werden die denselben Namen (*τοξόται*) führende Stadtwache, die, wenn sie auch gleich im Felde gebraucht werden konnte, doch zunächst für die Stadt, als eine Art von Polizeisoldaten, oder städtische Gensdarmerie (die garde municipale zu Paris), bestimmt und unter Zelten auf dem Markt, später auf dem Areopag stationirt war; anfangs dreihundert, dann bis auf tausend oder gar zwölfhundert vermehrt, und aus kräftigen, stämmigen Sclaven der im Norden von Hellas wohnenden wilden Völker gebildet, daher auch oft kurzweg Scythen oder die scythischen Schützen genannt. Ihre Officiere heißen in einer Inschrift *τοξάρχοι*. Vgl. Böckh Staatshaush. I. p. 222 ff. und die weiteren Nachweisungen bei G. Hermann Hellen. Staatsalterth. §. 129. Not. 14. — Ein Mittelglied zwischen den schwergerüsteten Hopliten und den leichtbewaffneten Infanteristen (*ψιλοί*) bildeten die Peltasten (s. Bd. I. S. 814. u. vgl. Wachsmuth II, 1. p. 401., so wie die Stellen bei G. Hermann am a. O. §. 30. Not. 8. 9.). Sie kommen früherhin nicht so häufig vor (ein Beispiel bei Thucydides IV, 111., wo sie bei dem Heere des Laecedämonier Brasidas erscheinen), wurden aber später, seit der Athener Iphicrates dieser

Waffe eine beſſere Organiſation gegeben, häufiger und ſehr beliebt, nam
lich als Waffengattung der Soldtruppen, indem die Bürgermiliz an
Hoplitenbewaffnung ſich hielt. — Statt der Streitwagen des heroiſchen
alters, welche mit der ſteigenden Cultur in Abnahme kamen, und nu
wenigen einzelnen Fällen der ſpäteren Zeit noch genannt werden (ſ
Wachsmuth am a. O. II, 1. p. 378.), kam ſpäterhin der Dienſt zu P
oder die Reiterei auf, zunächſt in den Gegenden, deren natürliche Beſcha
heit den Unterhalt der Pferde begünſtigte, und die auch bis in die ſp
Zeit die beſte Reiterei in den verſchiedenen helleniſchen Kriegen lieferten,
Theſſalien (ſ. Herod. V, 63. mit meiner Note, VII, 196. C. Hermann G
Staatsalterth. §. 178. Not. 2.), Böotien, hier namentlich Orchom
Theben (πλήξιπποι bei Pind. Ol. VI, 145., εὔιπποι bei Euripid. Phoeniss.
Durch die Berührung mit dieſen Staaten und durch andere Verhältniſſe wu
aber auch bald die andern helleniſchen Staaten, namentlich die bedeutend
genöthigt, eine Cavallerie zu halten, ſo wenig auch der Boden des La
und die übrigen Verhältniſſe der Natur die Pferdezucht begünſtigten.
war der Unterhalt eines Pferdes eine koſtſpielige Sache, ein Gegenſtand
Luxus, der nur dem Reichen ausführbar war: und ſo wird man ſich
wundern, wenn in Athen der Dienſt zu Pferde als eine Art von Zwa
pflicht den reicheren Bürgern zufiel, welche den dazu erforderlichen Aufw
beſtreiten konnten (die ἱπποτροφία als eine Leiturgie; ſ. C. Hermann am a
§. 152. Not. 17.), um dann zugleich auch durch ihr feierliches Erſcheine
öffentlichen Aufzügen den Glanz der Götter- und National-Feſte zu erh
und an den damit verbundenen feierlichen Wettſpielen Theil zu nehmen.
Name ἱππεῖς, der dieſer ſo für den Dienſt im Kriege gebildeten Reiterei
kam, iſt daher auch derſelbe, welchen die zweite der Abtheilungen oder Cl
des Volks nach der ſoloniſchen Verfaſſung (ſ. Bd. II. S. 244.) führt,
wohl beides: der politiſche Stand der ἱππεῖς und das für den Kriegsd
beſtimmte Corps der Cavallerie — ebenfalls οἱ ἱππεῖς — ſcharf von eina
geſchieden werden muß; was früher nicht immer gehörig beachtet wo
(wie z. B. von Larcher in ſeiner Abhandlung über den Ritterſtand, M
de l'Acad. d. Inscript. T. XLVIII. p. 83—96.) und daher zu manchen
wirrungen und Irrthümern Veranlaſſung gegeben hat. S. C. Hern
De Equitibus Attico. Marburg. 1835. 4.; Deſſelben Griech. Staatsalt
§. 108. Not. 11. Böckh Staatshaush. I. p. 269 ff. 283 ff. Es zählt
attiſche Cavallerie anfänglich nur dreihundert Mann, ſtieg aber bald
das Doppelte, und, zu Anfang des peloponneſiſchen Krieges, nach
Angabe des Thucydides (II, 13.), bis auf zwölfhundert Mann, n
anders in dieſer Geſammtzahl nicht zweihundert berittene Bogenſchützen, w
ein eigenes, aus fremden Söldnern beſtehendes Corps leichter Reiterei
deten (ἱπποτοξόται bei Thucyd. V, 84. VI, 94.), mit einbegriffen ſind
daß, bei dem Schwanken der Angaben über den Beſtand der attiſchen
vallerie, am räthlichſten wohl mit Böckh (am a. O. p. 283.) die r
Zahl von Tauſend, die auch Ariſtophanes (Ritter 225.) angiebt,
Normalzahl in der Weiſe angenommen wird, daß dieſe Tauſend dann
gleichem Verhältniß auf die zehn Phylen Attika's repartirt, aus ſolchen
zu der Claſſe der ἱππεῖς oder auch zu der erſten Claſſe der reichſten und
höchſten beſteuerten, den Pentakoſiomedimnen gehörten, genommen wu
Denn dieſes Corps ſchwerer Cavallerie war ſtehend, auch für die Frie
zeit, und bildete in dieſer Hinſicht zugleich eine Art von Ehrengarde, w
bei feierlichen Gelegenheiten, Aufzügen u. dgl. ausrückte, und daher
unter die beſondere Aufſicht des großen Raths der Fünfhundert geſtellt
der auch die Aufnahme in dieſes Corps und die deßfalls anzuſtellende
ſung und Muſterung (δοκιμασία, ſ. Bd. II. S. 1197.) vornahm. De

erhielt auch jeder Cavalleriſt in Friedenszeit einen Sold vom Staat, deſſen Geſammtausgabe für dieſes Corps in Friedenszeiten Xenophon (Hipp. I, 19.) auf die jährliche Summe von vierzig Talenten (d. i. 55,000 Thlr.) anſchlägt, alſo auf circa hunderttauſend Gulden, etwas weniger als das, was heutigentags ein Cavallerieregiment koſten mag. * Im Kriege freilich, wo noch die Verpflegung hinzukam, ſtieg dieſe Summe bedeutend, zumal da auch jeder Reiter, ſo gut wie der Hoplite, ſeinen Bedienten (ἱπποκόμος) hatte, welcher das Pferd u. ſ. w. beſorgen mußte. Dazu kam noch eine Art von Handgeld zur Equipirung, κατάστασις (ſ. Bd. II. S. 217.), was jedoch Böckh (am a. O. I. p. 269.) vom Solde ſelbſt verſtehen will. Ueber die Ausrüſtung und Bewaffnung ſ. Bd. I. S. 813. — Wie die Aushebung der Mannſchaft für den Dienſt nach den zehn Phylen geſchah, ſo war auch Eintheilung und Aufſtellung des Heeres wie ſelbſt die Wahl der Führer deſſelben nach den zehn Phylen beſtimmt, ſo daß wir auch darin den innern Zuſammenhang des ganzen Heerweſens mit der politiſchen Ordnung des Staats leicht wieder zu erkennen vermögen. Darum wählte auch das Volk alljährig als höchſte Militärbehörde zehn Strategen nach den zehn Phylen, dann eben ſo viele Taxiarchen und eben ſo viele Phylarchen, ſo wie für die Reiterei zwei Hipparchen. Die Taxiarchen befehligten die einzelnen τάξεις; ſie können füglich als eine Art von Stabsofficiere genommen werden, unter welchen die λοχαγοί als Hauptleute oder Subalternofficiere die einzelnen λόχους commandiren. Vgl. C. Hermann Griech. Staatsalterth. §. 152. Not. 2. 7—10. Am angeſehenſten war freilich das Amt eines Strategen, und darum die Erwählung ſelbſt durch einige geſetzliche Vorſchriften, wie z. B. das Leben in einer geſetzlichen Ehe, ferner ein beſtimmter Grundbeſitz (ſ. Hermann am a. O. §. 152. Not. 5.) bedingt. Ihrem Wirkungskreiſe war Alles unterſtellt, was auf den Krieg zu Lande wie zur See, alſo auf die Land- wie auf die Seemacht ſich bezog, die Aushebung und Ausrüſtung der Mannſchaft, die Aufſicht über das geſammte Heer, wie über den Schutz des Landes ſelbſt, der Gränze, der Feſtungen und Häfen, der Waffenvorräthe u. dgl., wozu noch die Militärgerichtsbarkeit, ſo wie auch in noch weiterer Ausdehnung die Gerichtsbarkeit in allen den bürgerlichen Rechtsſtreitigkeiten kam, welche mit den bemerkten Verhältniſſen in Bezug ſtanden; im Kriege ſelbſt führten ſie, als die natürlichen Commandanten der zehn Phylen, den Oberbefehl, abwechſelnd einer um den andern, wie wir dieß noch bei der Schlacht von Marathon ſehen (Herod. VI, 103.); ſpäter zogen meiſt nur drei mit dem Heere aus, von welchen Einer den Oberbefehl führte (Beiſpiele bei Thucyd. II, 58. IV, 42. V, 4. VI, 8.); und daß dieſer Eine auch wohl mit außerordentlichen Vollmachten bekleidet war, zeigt ſich z. B. bei Pericles (Thucyd. II, 65.). S. mehr bei Wachsmuth I, 2. p. 49. C. Hermann am a. O. §. 153. Ueber die Aufſtellung und Schlachtordnung ſ. Bd. I. S. 36 ff., über Disciplin Bd. II. S. 1107 ff. Was nun endlich die Stärke eines attiſchen Heeres betrifft, ſo mögen aus den Angaben, die wir bei Böckh (Staatshaush. I. p. 285 ff.) zuſammengeſtellt finden, nur einige hier erwähnt werden. Bei Marathon fochten bekanntlich zehntauſend Athener, lauter Hopliten, ohne Bogenſchützen und Reiter; bei Platäa achttauſend Mann ſchwergerüſtetes Fußvolk und eben ſo viel leichtbewaffnetes Fußvolk (Herod. IX, 28. 29.); am Anfang des peloponneſiſchen Krieges

* Ein badiſches Dragonerregiment, das aus 505 Köpfen beſtehen ſoll (von welchen jedoch 164 beurlaubt ſind und 172 Pferde fehlen), koſtet jährlich 120,015 Gulden; nach ſeinem vollſtändigen Stand an Mannſchaft und Pferden würde es 231 Gulden koſten: wobei Sold und Verpflegung, kurz der geſammte Koſtenaufwand eingerechnet iſt.

wird von Thucydides (II, 13.) der Bestand des attischen Heeres auf dr
zehntausend Hopliten für den Felddienst und sechzehntausend
den Besatzungsdienst (*οἱ ἐν τοῖς φρουρίοις καὶ οἱ παρ' ἔπαλξιν*), fer
zwölfhundert Reiter und sechzehnhundert Bogenschützen angegeben. Zu
Expedition nach Sicilien während des peloponnesischen Kriegs ward bei
ersten Absendung an Kriegs- und Schiffsmannschaft eine nach Böckhs
rechnung bis auf 38,560 Mann, wozu noch 280 Mann nachkamen, steiger
Truppenzahl verwendet; die spätern Nachsendungen betrugen an 26,000 Ma
so daß in Allem an 65,000 Mann herauskommen, von denen nur Wenige
ihr Vaterland zurückkehrten. — Stellen wir nun einem attischen Heere ein la
dämonisch-spartanisches * gegenüber, so ruht auch hier der Kern
der eigentlichen Landmacht und zwar in der schwergerüsteten Infanterie, de
sorgfältige Gliederung und Organisation, vorzügliche Uebung und seltene P
cision in allen Zweigen des militärischen Dienstes die Lacedämonier als wa
Künstler im Kriegshandwerk (*τεχνίτας τῶν πολεμικῶν*) im Gegensatz zu d
übrigen hellenischen Völkern, die diesem Geschäft nur gleichsam aus d
Stegreif sich hingeben (*αὐτοσχεδιαστὰς τῶν πολεμικῶν*), erscheinen ließ
Xenoph. Rep. Lac. XIII, 6. vgl. Plut. Pelopid. 23.), und mit der Stren
der militärischen Disciplin und des militärischen Gehorsams, durch welch
die Spartaner sich auszeichneten, zusammenhängt; s. Bd. II. S. 1106.
der Bildung und Eintheilung des Heeres scheinen ähnliche Beziehungen a
die politisch-lokalen Abtheilungen des Volkes vorherrschend, wie wir dieß
Athen gesehen haben und wie dieß in der Natur der Verhältnisse der meis
Staaten des Alterthums und ihrer Entwicklung begründet ist. Daß auch
Sparta Jeder zum Waffendienste verpflichtet war, bedarf kaum einer beso
dern Erwähnung, da das ganze Leben des eigentlichen Spartaners eine fo
währende Waffenübung und eine stete Vorbereitung zum wirklichen Kamp
war, eben darum aber auch hier das Kriegshandwerk am vollkommens
als wahre Kunst betrieben und geübt ward. Darum trat Jeder in den Heere
zug ein, welcher in den Jahren der *ἡλικία*, die bis zum sechzigsten Leben
jahr reichte, sich befand: und bis dahin, also während eines Zeitraums v
vierzig Jahren, gehörte Jeder zum Auszug (*ἔμφρουρος*); weshalb er au
(gleichsam als ein conscriptionspflichtiger Militär oder Landwehrmann) oh
Erlaubniß der Obrigkeiten das Land nicht verlassen durfte. Daß freilich
jüngeren wie die älteren nur in Zeiten der Noth und besonderer Gefahr
gezogen oder ausgehoben wurden, liegt in der Natur der Sache; für
gewöhnlichen Fälle genügte die mittlere Mannschaft, deren Anzahl durch
Ephoren bestimmt ward, welche die Jahre der Dienstpflichtigkeit bezeichne
und über die Aushebung, wie über die Bildung und den Auszug des Heer
der selbst in der Nacht erfolgte (Herod. IX, 10.), und wie alles dieses
der größten Pünktlichkeit und Schnelligkeit vollzogen ward, wachten (
Xenoph. de Rep. Laced. XI, 2.). Als die heranrückenden Truppen der
einander verbundenen Argiver, Arkadier und Athener, so wie der zu
fürchtende Abfall Tegea's ein allgemeines Aufgebot der Spartaner sam
den Heloten (*παρόδημοι*) veranlaßte, ward nachher von der Gränze wie
der sechste Theil, worunter sich die Aelteren und Jüngeren (*τὸ πρεσβύ
γόν τε καὶ τὸ νεώτερον*) befanden, zur Bewachung der Heimath nach Ha
geschickt. Thucyd. V, 64. — Die Grundlage der Eintheilung des Hee

---

* Ueber Sparta's Heerwesen s. insbesondere C. O. Müller: Die Dorer II. 231 ff. Manso: Sparta I, 2. p. 224 ff. C. Hermann: Griech. Staatsalterthüm §. 29. 30. K. H. Lachmann: Spartan. Staatsverfassung S. 186 ff. — Xenophs Schrift De republ. Lacedaem. cap. XI—XIII. incl. nach den Ausgaben von Ha und Sauppe. Poppo Prolegg. in Thucyd. I, 2. p. 98 ff.

ldeten die von Lycurgus angeordneten Verbrüderungen und Genossen-
schaften, Enomotien (s. Herod. I, 65.), deren zwei eine Pentecostys,
rei Pentecostys einen Lochos und vier Lochoi eine Mora bildeten (s.
Xenoph. De rep. Lacedaem. XI, 4.), deren Zahl in Allem auf sechs be-
stimmt war, während die Zahl der Mannschaft der Moren, wie es scheint,
schwankte und je nach der Größe des Aufgebots sich richtete, auch wohl in
den verschiedenen Perioden der spartanischen Macht und Größe verschieden
war, zumal da die Verheimlichung solcher Angaben selbst im Interesse der
spartanischen Politik gelegen zu seyn scheint, wie Thucydides V, 68. deutlich
zu verstehen giebt (*τὸ μὲν γὰρ Λακεδαιμονίων τὸ πλῆθος διὰ τῆς πολιτείας τὸ κρυπτὸν ἤσκητο κ. τ. λ.*). Nach seiner Berechnung würden auf eine
Enomotie zwei und dreißig Mann kommen, nach Xenophon (Hell. VI,
4, 12.) sechs und dreißig, während Andere nur fünf und zwanzig
zählen wollen; und so schwanken in gleichem Verhältniß auch die Angaben
über den Bestand der Lochen und der Moren, welche zu vierhundert,
die zu fünf- und sechshundert bis zu neunhundert Mann vor-
kommen; eben weil Alles wahrscheinlich von einer Verstärkung oder Ver-
ringerung der Enomotien, je nach den Bedürfnissen und Umständen des Kriegs
und der aufzubietenden Heeresmasse abhieng. Wir unterlassen darum nähere
Berechnungen der waffenfähigen und streitbaren Mannschaft oder des festen
Heerbestandes, da dieser sich aus den bemerkten Ursachen doch nicht mit Sicher-
heit wird ausmitteln lassen, und in verschiedenen Zeiten und unter verschie-
denen Verhältnissen sich natürlicherweise auch verschieden gestalten mußte.
Nicht bedeutend war in Sparta die Reiterei, zu deren Unterhalt Land und
Boden eben so wenig, wie in Attika günstig war; es war der Dienst zu
Pferde nicht so geachtet und in Ansehen; die Leistungen dieser Cavallerie,
welche im peloponnesischen Krieg sechshundert Mann stark war (Xenoph.
Hell. IV, 2, 6.), waren daher meist gering (*πονηρότατον ἦν τὸ ἱππικόν*,
Id. VI, 4, 10.), da sie auch, wie es scheint, blos zur Deckung der Flügel
bestimmt war. Nach einer Angabe (Plut. Lycurg. 23.) war dieselbe in
Schwadronen (*οὐλαμούς*) von fünfzig Mann eingetheilt: indeß werden doch
auch wieder Reiter in den Lochen und Moren erwähnt (vgl. Wachsmuth II,
1. p. 400. C. Hermann am a. O. §. 29. Not. 12.). Von dieser Ca-
vallerie muß aber wohl unterschieden werden das Corps der *ἱππεῖς* oder der
Reihundert (Herod. VIII, 124.), eine Art von Ehren- und Leibwache,
die aus der gesammten Jugend ausgewählt war und deren Elite bildete, indem
die Ephoren drei Hippagreten ernannten, von denen Jeder Hundert der edelsten
Jünglinge erwählte, aus denen jährlich die fünf ältesten als Agathoergen
(Bd. I. S. 233.) austraten. Bemerkenswerth ist für den Namen dieses
Corps, daß sie in der Regel als Hopliten zu Fuß dienten, und im Gefecht
um den König zunächst standen (s. das Nähere bei C. Hermann §. 29.
Not. 14 ff.). Ein besonderes Corps leichter Truppen, und daher auch zum
Dienst auf den Flügeln, an den Spitzen des Lagers oder auf dem Marsche
vgl. bestimmt, bildeten die Skiriten (s. Bd. I. S. 37. nebst Müller
Dorer II. p. 242. C. Hermann am a. O. §. 29. Not. 13.), von Einigen
ein leichtes Reitercorps, von Andern als eine Schaar leichter Infanterie
genommen. Wenn Auserlesene der Periöken als Hopliten wohl an grö-
ßern und wichtigen Unternehmungen Antheil nahmen, so bildeten dagegen
Heloten das leichte Fußvolk; sie begleiteten die schwergerüsteten Spar-
taner als deren Diener ins Feld und dienten hier als *ψιλοί* oder Leichtbewaff-
nete (vgl. C. Hermann §. 19. Not. 10. 11.). Bei Platäa hatte jeder
Spartaner (es waren deren fünftausend) sieben solcher Heloten mit sich (Herod.
IX, 28.), so daß hier die große Zahl von fünf und dreißigtausend
Heloten vorkommt: eine gewiß ungewöhnliche und nur in diesem besondern Einzel-

falle, wo die ganze Macht zur Rettung des Vaterlandes aufgeboten w
mußte, vorkommende Zahl, die in den späteren Kriegszügen gewiß
schränkter und mehr in Verhältniß zu der Linieninfanterie gebracht
Ueber die Bewaffnung des Heeres s. Bd. I. S. 814. Müller am
p. 245 f. An der Spitze des Heeres stand der König (s. Xenoph. De
Lac. XIII.), der mit unbeschränkter Macht gebot, späterhin jedoch von
Ephoren, die ihm als Controlle wie als Rathgeber zur Seite gestellt w
begleitet, und umgeben von einem Gefolge, zu dem noch andere höhere
ciere, Priester und Beamten gehörten (*Δαμοσία*, s. bei Müller am
p. 240.). Jede Enomotie hatte ihren Enomotarchen, jede Pentekostys
Pentekosteren, jeder Lochos seinen Lochagen, jede Mora ihren Polema
durch den unbedingtesten und schnellsten Gehorsam gegen die Vorge
ward jeder Befehl augenblicklich vollzogen, und es konnte auch in dies
ziehung Thucydides (V, 66.) wohl sagen: *σχεδὸν γάρτοι πᾶν, πλὴν ὁ
τὸ στρατόπεδον τῶν Λακεδαιμονίων ἄρχοντες ἀρχόντων εἰσὶ καὶ τὸ
λὲς τοῦ δρωμένου πολλοῖς προσήκει.* Daß in Sparta, wenigstens
früheren Zeit noch bis nach dem peloponnesischen Kriege, von einem
nicht die Rede seyn kann, wird Niemand befremden; später freilich ko
die Fälle schon vor, wo Spartaner auch um Geld dienten und einen
empfingen. Ob die zur peloponnesisch-dorischen Symmachie, deren
Sparta war, gehörigen Staaten die Contingente, die sie im Kriege
und dem von Sparta ausrückenden Heere zugesellten, ebenfalls ohne
gelassen, läßt sich nicht nachweisen, scheint aber kaum glaublich. M
auf die peloponnesischen Kriege folgenden makedonischen Periode und
vor derselben mochte sich freilich in diesen Verhältnissen Manches ge
haben, und der immer mehr um sich greifende Dienst mit Söldnern
Sparta, das um diese Zeit der alten Abneigung gegen Gold und
bereits untreu geworden war, berührt haben: selbst wenn im Uebrigen
Bildung, Eintheilung und Disciplin des Heeres nichts Wesentliches ge
wohl aber seit dem Ausgang des peloponnesischen Kriegs und nach dem
die Taktik eine größere und kunstgemäßere Ausbildung erlangt hatte,
schon ein Blick in Xenoph. De rep. Laced. c. XI. überzeugen kann.
haupt hatte auch im übrigen Hellas die um diese Zeit immer mehr
mende Einführung von Miethtruppen an die Stelle der aus eingeb
Bürgern bestehenden Miliz, einen großen Einfluß auf die Organisatio
den Geist der Heere ausgeübt, der sich besonders in der Taktik und
darauf bezüglichen Einrichtungen kund gab. Mit der Zunahme des Sö
wesens beginnt eine, wenn man will, wissenschaftliche Behandlung der
noch meist in ziemlich einfachen Verhältnissen und Regeln sich bewe
Kriegskunst: die griechischen Feldherrn werden nun Taktiker, was sie
kaum genannt werden können. Hier ragt unter Allen insbesondere Ep
nondas hervor, von dessen veränderter Anordnung in Aufstellung der
und in der Art des Angriffs schon oben (Bd. I. S. 37.) die Rede
So gelang es ihm, selbst bei numerischer Ueberlegenheit des Gegners
zu erfechten, wie die bei Leuctra und Mantinea, und dadurch den
und das Ansehen Thebens zu einer bisher nie gekannten Größe zu e
(vgl. Bd. III. S. 147 ff.). Charakteristisch für Bildung und Organi
seines Heeres ist die durch ihre Tapferkeit so berühmt gewordene h
Schaar (*ἱερὸς λόχος*, s. die Hauptstellen bei Plut. Pelopid. 18. u.
XIII. 12. 78. Mehr bei C. Hermann Griech. Staatsalterth. §. 181. No
Aber neben ihm ist in dieser Beziehung auch Agesilaus, der lacedämo
Feldherr und König (s. Bd. I. S. 244 ff.), so wie in Athen ein
theus, Chabrias (s. Bd. II. S. 295.) und Iphicrates zu ne
welche beiden letztern sich insbesondere durch neue Verbesserungen in de

rnung der Heere und in der Kampfesweise selbst bemerklich machten. Iphicrates war, wie wir bei Cornelius Nepos (Vit. Iphicr. 1.) lesen, ein äußerst geschickter und im Felde meist glücklicher Feldherr, der sich durch eine veränderte Organisation der Infanterie, die er aus schwergerüsteten Hopliten (d. i. der schwerbewaffneten Bürger- und Nationalmiliz) in leichter bewaffnete Peltasten umschuf, einen Namen machte, indem er dadurch größere Leichtigkeit und Schnelligkeit in allen militärischen Bewegungen und Operationen möglich machte. Chabrias, nicht minder gerühmt als Militär, wie Iphicrates, hatte sich durch eine neue Erfindung, welche besonders geeignet schien, den Angriff eines überlegenen Feindes abzuwehren, und Etwas mit unseren Quarréeformirungen Aehnliches hat, gleichen Ruhm gewonnen (s. Cornel. Nep. Vit. Chabr. 1. und daselbst insbesondere die Worte: — reliquam phalangem loco vetuit cedere obnixoque genu scuto, projecta hasta impetum excipere hostium docuit). Aber ihre Soldaten waren nur zum kleineren Theile freie Bürger, ihre Truppen nur zum kleineren Theile das, was wir ein Nationalheer oder eine Bürgermiliz nennen würden; es waren zum größeren Theil gedungene Söldner, die sich an einzelne Staaten oder einzelne Führer verkauften und unter diesen den Kampf führten. Der vermögliche Bürger zog es vor, statt selbst in das Feld zu ziehen oder seine Söhne ins Feld zu schicken, gedungene Schaaren von Söldnern zu miethen, und durch sie den Krieg führen zu lassen, in ähnlicher Weise, wie wir dieß im Mittelalter bei den reichen Freistaaten Italiens sehen, welche sich solche Söldnerschaaren unter der Leitung geschickter Führer (Condottieri) erkauften und damit ihre Kriege zu führen wußten, die freilich dadurch den Charakter von Nationalkriegen immer mehr verloren, dagegen der Entwicklung und immer größeren Ausbildung der Taktik eine günstige Veranlassung boten. Und so fällt allerdings die eigentliche Ausbildung der hellenischen Taktik und Strategik in diese Zeit der Bildung söldnerischer Heere, welche wir eben sowohl außerhalb Griechenland, in Aegypten z. B. wie bei den Persern, welche, wie wir aus dem bekannten Beispiel des jüngeren Cyrus und so manchen andern ersehen, griechische Miethtruppen in ihren Sold nahmen und solcher griechischen Condottieri's (wie z. B. eines Clearch, später eines Memnon u. A.) sich bedienten, als auch im eigentlichen Griechenland anwesen, wo z. B. selbst ein Iphicrates und Chabrias in die Reihe solcher Führer gezählt werden können. Hatte doch selbst Agesilaus dieses Söldnerwesen, welches den Verfall und das Sinken des hellenischen Staatslebens und des ächten und wahren Patriotismus bezeichnet, und mit den kleinasiatischen, die ihn von seiner Heimath weiter entfernten, begünstigt; dessen Untergang gleichen Schritt hält, auf seinen Kriegszügen, besonders und so hat auch er gewiß Viel dazu beigetragen, wenn das ganze Kriegswesen und der Waffendienst nicht mehr als die Ehrenpflicht eines freien Bürgers, sondern als ein förmliches Gewerbe, das frei von Jedem, ohne Bezug auf heimathliche und vaterländische Verhältnisse, geübt werden konnte, immer mehr angesehen ward. (Mehr darüber s. bei Heeren, Ideen ꝛc. III, 1. im zwölften Abschnitt; bei Wachsmuth Hellen. Alterthumsk. I, 2. p. 309 ff., und Drumann Verfall d. Staat. Griech. p. 644 ff.) — Unter solchen Verhältnissen trat Philipp von Macedonien, der größte Feldherr wie der größte Diplomat seiner Zeit, auf. Er wußte alle die Erfindungen und Verbesserungen, welche aus dieser Richtung des hellenischen Kriegswesens hervorgegangen waren, weislich zu benützen, und, durch die großen physischen Hülfsquellen seines Reiches und der es umgebenden Landschaften unterstützt, seinem Heere die Organisation und Gliederung zu geben, welche dasselbe so unüberwindlich gemacht, zum Sieg über die Griechen, wie später unter seinem Sohn Alexander, zur Herrschaft über ganz Asien geführt und damit

die Macedonier zu Welteroberern erhoben hat. Und auch nach Alexande
Tod blieb macedonisches Kriegswesen unter den zahlreichen Nachfolger
welche um das große Erbe Alexanders des Großen sich stritten, vorher
schend, und es hat so lange fortgedauert, bis es der kriegsgeübten Tapfe
keit römischer Heere unterlegen ist, welche selbst aus der macedonischen Tak
so viel gelernt und so manche Vortheile gezogen hatten. Eben deshalb wi
hier noch Einiges über den Bestand und die Organisation des macedon
schen Heeres zu bemerken nöthig seyn. — Das macedonische Heer un
Philipp mochte im Ganzen an dreißigtausend Mann betragen, zu welch
noch zwei- bis dreitausend Reiter hinzukommen; nicht viel größer war a
das Heer, mit welchem Alexander den Zug gegen Asien unternahm (s. Bd.
S. 336.), nur daß die Reiterei hier allerdings etwas stärker war und
fünftausend Mann zählte. Die Zusammensetzung dieses Heeres war freil
sehr verschiedenartig, obwohl die macedonischen Nationaltruppen den Ke
bildeten, an den sich die übrigen, aus andern Völkern genommenen Truppen a
schlossen, deren nationale Bewaffnung und volksthümliche Kampfweise belas
und mit der übrigen Organisation des Heeres in eine zweckmäßige Verbindu
gebracht und so zum Vortheil des Ganzen geschickt benutzt war. Die Haup
macht des Heeres ruhte in der Phalanx, in welcher die schwergerüst
Macht der Hopliten repräsentirt war, die auch aus angeworbenen Macedo
niern zunächst gebildet war: eine gewaltige, innig zu Einem beweglich
Körper verbundene, fast unangreifbare und undurchdringliche Masse von ei
sechszehn- bis achtzehntausend Mann, welche sechszehn Mann hoch aufgest
eine Art von Quarrée bildete, dessen fünf erste Glieder mit ihren üb
zwanzig Fuß langen über die Fronte hinaus gestreckten Lanzen (σάρισσ
eine dem andringenden Feinde unübersteigliche Mauer bildeten, während
folgenden Glieder ihre Lanzen auf die Schultern der Vordermänner legt
so daß die ganze Masse wie mit einem Meer von spitzigen Lanzen umgeb
war. Außerdem war jeder Phalangist mit Helm und Schild, so wie m
einem kurzen Schwerte, das zum Kampf im Handgemeng bestimmt w
versehen. Eine Bewegung einer solchen Masse war freilich nur möglich du
die größeste Präcision und ein äußerst sorgfältig eingeübtes Exercitium.
Folge dessen allerdings die Phalanx mit einer Leichtigkeit und Schnelligk
sich bewegte und ihre militärischen Evolutionen mit einer Geschicklichkeit au
führte, welche uns billig in Erstaunen setzen muß: wiewohl in der Schw
fälligkeit der Bewegung, und in der Abhängigkeit, in welche der Gebra
der Phalanx von lokalen Verhältnissen natürlicher Weise gestellt war, u
dem dadurch bedingten Grade ihrer Wirksamkeit, allerdings ein Hinder
liegt, das sich später im Kampfe der Nachfolger Alexanders und der Ma
donier mit den Römern besonders herausgestellt und den Letztern den S
über die Phalanx und deren Vernichtung verschafft hat (s. die Hauptst
über die Phalanx bei Polybius XVIII, 12 ff. und XII, 19 ff. mit Schw
häusers Noten; J. B. Crophius Antiqq. Macedd. III, 5. Saint Cr
Examen etc. p. 15. 255 ff. Niebuhr Röm. Gesch. III. p. 543.).
den Flügeln, getrennt von der Phalanx, standen die Leichtbewaffn
und die Reiter. Auf die Reiterei legten übrigens Philipp wie Alexa
mit Recht ein größeres Gewicht und bedienten sich ihrer zum größesten T
theil bei ihren verschiedenen kriegerischen Unternehmungen; sie war gebi
aus der macedonischen und thessalischen Ritterschaft, welcher letztern m
auch die Anzahl griechischer Reiter, welche in den Heeren Philipps und A
xanders erwähnt werden, zugetheilt war. Jede dieser beiden Abtheilun
war in Ilen oder Schwadronen, jede unter einem besondern Chef, I
Ilarchen, eingetheilt; die macedonische zählte deren acht, welche die Bl
des macedonischen Adels in sich vereinigten, auch besondere Namen führt

nd, als ἄγημα τῶν ἑταίρων, etwa zwölfhundert Mann ſtark, eine Art von Leibwache des Königs (Garde du Corps) bildete, ihn ſtets umgab und auch im Kampf ihm zur Seite ſtand. (Vgl. Curtius V, 4, 12. Held zu Plutarch Vit. Aemil. Paul. 19. p. 217. Saint Croix Examen etc. p. 451 ff.). Auch die theſſaliſchen Ilen vereinigten die Elite des ritterlichen Adels dieſer Provinz, der ſich ganz an die Herrſcher Macedoniens angeſchloſſen hatte, und in dieſer Waffe mit aller Auszeichnung diente, wetteifernd mit dem Adel Macedoniens. Ihre Zahl läßt ſich, da die Angaben verſchieden lauten, nicht mit Sicherheit angeben; auch wurden ihnen wohl die griechiſchen Reiter, anfangs ſechshundert, nachher aber gewiß bedeutend vermehrt, zugetheilt, welche Philipp aus den Söhnen angeſehener Familien gebildet, und Alexander weiter vermehrt hatte. In der Bewaffnung und Rüſtung waren ſie wohl nicht verſchieden von der macedoniſchen Reitergarde; ſie waren wie dieſe eine ſchwer bewaffnete Cavallerie, etwa wie unſere Küraſſiere oder Karabiniers. Außerdem kommt aber noch eine beſondere Garde zu Fuß vor, die mit großer Auszeichnung und vielem Ruhm in den Feldzügen Alexanders diente, und ſchon unter Philipp erwähnt wird (vgl. Vömel zu Demoſthenes Olynth. II, p. 87. St. Croix p. 453. Meine Note zu Plutarch Flaminin. p. 120 ff. vgl. zu Pyrrh. p. 219.). Dieß waren die Hypaspiſten (ὑπασπισταί), keine anderen, wie es ſcheint, als die, welche auch unter dem Ehrennamen der πεζέταιροι vorkommen (als Gegenſatz zu der oben erwähnten adelichen Reitergarde, welche ebenfalls den Namen der ἑταῖροι führte, gleichſam die Geſährten, die Cameraden des Königs und ſeine guten Freunde); ihre Ausrüſtung und Bewaffnung ſcheint von der der Phalangiten nur wenig verſchieden geweſen zu ſeyn: ihr Schild war größer und ſchwerer, ihre Hellebarden noch länger wie die gewöhnlichen Sariſſen. Ihre Stärke war jedenfalls nicht unter dreitauſend Mann, die in ſechs Bataillons (τάξεις) abgetheilt waren. Nächſt ihnen kommen noch die Argyraspiden, ſo benannt wegen des aus Silber gefertigten oder doch mit Silber plattirten Schildes, den ſie führten. Es war dieſer Schild etwas kleiner, etwa wie die Pelta, ſo daß dieſe Abtheilung der macedoniſchen Fußgarde, die wohl an Stärke der andern gleich kam, eine Art von halb-leichter Infanterie, oder Peltaſten bildete. Eine andere Claſſe waren die Dimachen (Διμάχαι, ſ. Saint Croix l. l. p. 454.): eine Erfindung des Alexander und etwa den Dragonern der neueren Zeit vergleichbar, eine Mittelgattung zwiſchen leichten und ſchweren Truppen, wie zwiſchen Infanterie und Cavallerie. Denn ſie ſollten, je nach den Umſtänden zu Fuß oder zu Pferd fechten und in beiderlei Kampfesart geübt ſeyn, leichter gerüſtet als die Hopliten und eben ſo etwas ſchwerer als die gewöhnliche leichte Reiterei, die mehr den Charakter unſerer irregulären Truppen an ſich hatte. Dazu nahm man nämlich die Leute aus den halb wilden Völkerſchaften, welche in der Nähe von Macedonien wohnten, undisciplinirte Schaaren, die aber zu dem Vorpoſtendienſt, zum Scharmützeln und überhaupt zum Dienſte der leichten Truppen im Felde ſich trefflich eigneten, Päonier, Thracier, Odryſer, welche mit den Koſaken, Panduren und Huſaren der neueren Zeit ſich gewiſſermaßen zuſammenſtellen laſſen. Aus eben dieſen Gegenden, aus dem Lande der Triballer, Odryſer, Illyrier u. a. ward auch das leichte Fußvolk gezogen, das ebenfalls auf einige tauſend Mann ſich belief, unter welchen mit beſonderer Auszeichnung die Agrianiſchen Schützen (vgl. Bd. I. S. 269.) genannt werden. Ueber das macedoniſche Kriegsweſen ſ. im Allgemeinen: Jo. Bapt. Crophius: Antiquitt. Macedd. Buch III. (in Gronov. Thes. Antiqq. Graecc. T. VI. p. 2908 ff.) Saint Croix Examen etc. p. 51 ff. F. Ch. Schloſſer Univerſalh. Ueberſ. d. Geſch. d. alt. Welt I, 3. p. 206 ff. Droyſen Geſch. Alexand. des Gr. p. 93 ff. mit den Berichtigungen von K. W. Krüger in Jahns und Seebode's Jahrbb. d. Philolog. Bd. XV. p. 179 ff. —

Daß es einem so gerüsteten und zusammengesetzten Heere auch nicht an erforderlichen Kriegsmaschinen und Belagerungswerken fehlte, läßt sich so mehr annehmen, als in dem Zeitalter des Philipp und Alexander noch mehr unter ihren Nachfolgern die gesammte, früher so unvollkom Kunst der Belagerung fester Städte und Burgen eine größere Entwick erhielt und insbesondere durch die Erfindung neuer bei dem Angriff zu nutzender Maschinen u. dgl. sich ungemein hob. Wie gering in dieser ziehung die Leistungen der früheren Zeit anzuschlagen sind, kann schon der bekannten Nachricht entnommen werden, daß bei der Schlacht von Pl die Spartaner, unerfahren in solcher Art des Dienstes, es den Athenier überließen, das hölzerne Bollwerk der Perser zu stürmen (s. Herod. IX, 7 Bei den Athenern zeigen sich, schon in Folge der Entwicklung des Seewe und des Baues von Kriegsschiffen, alsbald auch die ersten Versuche Verfertigung von Kriegsmaschinen, welche bei der Belagerung von Sar durch Pericles, zuerst von einem gewissen Artemon erfunden und von ricles mit Erfolg benutzt worden seyn sollen (s. Plut. Pericl. 27. u. B S. 844.). In dem peloponnesischen Kriege kommen auch bereits Br geschoße vor, mittelst der man feindliche Schanzen, Bauten u. dgl. in B zu stecken suchte (vgl. Thucyd. IV, 100.). Sonst bestand die gewöhn Art der Belagerung eines festen Platzes in der Umschließung durch eine die feindliche Stadt rings herum laufende Verschanzung, welche aus ei Graben und einer Mauer bestand, von welcher aus man bald Geschoß die feindliche, eng eingeschlossene und aller Zufuhr beraubte Stadt sch derte, bald auch eine Art von Zugbrücken auf die gegenüber liegende M der Feinde herabließ, um diese so zu erstürmen; das letztere scheint je spätere Erfindung. Auch Untergrabung der Mauern ward von beiden Se versucht. Auf diese Weise suchte man feste Städte hauptsächlich durch artige Einschließung und so fort, wenn nicht durch Gewalt so doch d Hunger zur Uebergabe zu zwingen: ein namhaftes Beispiel davon kann durch Nicias unternommene Belagerung von Syracus mittelst solcher schließung von der Landseite abgeben, welches Bemühen die Syracusaner jede Weise zu vereiteln suchten (s. Thucyd. VI. u. VII.). Der dafür kommende Ausdruck ist *περιτειχισμός*, *περιτειχίζειν*; vgl. meine Note Plutarchs Alcib. p. 225. Mit der Ausbildung der hellenischen Takt der oben bezeichneten Periode konnte auch dieser Zweig des Kriegswe um so weniger unbeachtet bleiben, als andererseits auch die Befestigungsk große Fortschritte inzwischen gemacht hatte, die Eroberung fester Plätze eben dadurch immer schwieriger zu werden anfieng. Das macedonische alter macht auch in dieser Hinsicht Epoche, da unter ihm insbesondere Reihe von Kriegsmaschinen und anderen, die Einnahme fester Städte erl ternder Werkzeuge erfunden worden. Die Einführung des Mauerbrec oder Widders (*κριός*, aries) wird schon in die Zeit Philipps ve (vgl. Bd. I. S. 743 f.); eben so die Erfindung der beweglichen Thü welche auf Rädern zu den feindlichen Mauern genähert wurden, um so letztern desto leichter zu erstürmen; auch die Erfindung der Katapul und Balisten (s. Bd. I. S. 1050 ff. II. S. 217.) mag in diese Z fallen. Berühmt im ganzen Alterthum waren in dieser Hinsicht die Leistu des Demetrius, des Sohns des Antigonus, welcher eben von der Ges lichkeit, mit der er, mittelst Anwendung von Kriegsmaschinen und Bel rungsgeschütz jeder Art, wie es bisher noch nicht im Gebrauch gewesen schon in den Besitz so mancher festen Städte gesetzt, den Namen eines Sti Eroberers (*πολιορκητής*, s. Bd. II. S. 923 ff.) erhalten hatte. Es ge in dieser Hinsicht nur an die ungeheure Maschine, *ἑλέπολις* oder Städteeroberin genannt, zu erinnern, welche ein Werk seines Maschi

meisters Epimarchus, eines gebornen Athenienſers geweſen ſeyn ſoll (ſ. Diod. Sic. XX, 48. u. 92. mit Weſſelings Note, wo die übrigen Stellen nachgewieſen ſind; das Nähere in dem Artikel Helepolis). Es iſt bekannt, daß unter den Römern ſpäter dieſe Gegenſtände einer noch größeren Ausbildung und Vervollkommnung ſich erfreuten: wir finden dann ſelbſt Schriftſteller über dieſen Zweig der Kriegswiſſenſchaft und eine wiſſenſchaftliche Behandlung des Ganzen; über die griechiſche Belagerungskunſt ſ. insbeſondere Potters Griech. Archäolog. (II. Thl.) Buch III. Cap. 10. mit Rambachs Noten. — Von den Elephanten iſt oben S. 79 ff. gehandelt. — Blicken wir zuletzt auf Rom, deſſen Kriegsweſen allerdings die meiſte Ausbildung und auch die großartigſte Ausdehnung unter allen Staaten des Alterthums erlangt hat, ſo können hier, da das Einzelne unter den betreffenden Artikeln theils ſchon bemerkt worden, theils noch näher erörtert werden wird, nur die allgemeinen Punkte hervorgehoben werden, welche den Charakter des römiſchen Kriegsweſens im Allgemeinen, ſein Verhältniß zu andern Völkern des Alterthums, namentlich den Griechen, ſo wie die Veränderungen betreffen, welche das römiſche Heerweſen während ſeines mehr als tauſendjährigen Beſtandes in den verſchiedenen Perioden des Königthums, der Republik und des Kaiſerthums erlitten hat, Veränderungen, in welchen zugleich die ganze Entwicklung und Ausbildung enthalten iſt. Gehen wir nämlich in die älteſten Zeiten Roms zurück, ſo finden wir ſchon unter Romulus einen Heerbann, der nach den Angaben der alten Schriftſteller aus dreitauſend Mann zu Fuß, je tauſend aus jeder Tribus, und aus dreihundert in drei Rittercenturien eingetheilte Reiter (Equites) nebſt einer beſonderen Leibwache von dreihundert Celeres (ſ. Bd. II. S. 235.) beſtand und ſo gewiſſermaßen die erſte und älteſte römiſche Legion repräſentirt. Wenn nun unter ſeinen Nachfolgern von einer Vermehrung und Verdoppelung der Reiterei die Rede iſt, ſo muß, ſchon aus dem natürlichen Grunde der Erweiterung des Gebiets und der Zunahme der Bevölkerung, bei dem Fußvolk eine ähnliche Vermehrung eingetreten ſeyn, wie ſich dieß auch aus der ganzen, dem Servius beigelegten Eintheilung der Bürgerſchaft gewiſſermaßen von ſelbſt abnehmen läßt. Vermöge dieſer Eintheilung (ſ. Bd. II. S. 263 ff.), die uns ganz an das erinnert, was wir eben in Athen erblickt haben, war die politiſche Ordnung der Bürgerſchaft ganz in Uebereinſtimmung gebracht mit der militäriſchen, und der Waffendienſt und deſſen verſchiedene Grade beſtimmt durch die politiſchen Abſtufungen, in welche die Bürger nach ihrem Vermögensſtand gebracht waren. Der Sturz der Monarchie und die Einführung einer republicaniſch-ariſtokratiſchen Verfaſſung änderte darin nichts, was Niemanden befremden kann, der bedenkt, daß die ganze ſo beſtimmte Heereseinrichtung auf ariſtokratiſch-timokratiſche Principien gebaut war. Und wenn nun ſtatt des Königs, der wie in Sparta und andern Orten der alten Welt den unbeſchränkten Befehl über das ins Feld gerückte Bürgerheer führte, die Conſuln erſcheinen, die ohnehin ſelten zuſammen ausrücken, indem der Eine meiſtens zu Hauſe bleibt, um während der Abweſenheit des Andern, der an die Spitze der Armee geſtellt iſt, die Staatsgeſchäfte zu leiten, ſo liegt hierin eben ſo wenig eine Verſchiedenheit, als in der Machtfülle, die dem Conſul als Oberanführer des Heeres zuſteht, irgend ein Unterſchied anzunehmen iſt (ſ. Bd. II. S. 623.). Wie unter erſter Leitung der Conſuln die zum Kriegszug nöthige Mannſchaft ausgehoben wurde, iſt Bd. II. S. 696 ff. (Delectus) bereits berichtet worden. Es war aber dieſe Art der Aushebung in Rom wohl möglich, wo es für den eintretenden Krieger keiner beſondern Vorübung, keines beſonderen Erercirens für den Waffen- und Kriegsdienſt bedurfte, zu welchem der junge Römer, ſo wie er fähig war, die Waffen zu führen, auf dem Campus

Martius, durch anhaltende Uebung, die ja eigentlich seine einzige Erzieh und Bildung ausmachte, sattsam vorbereitet war. (vgl. Le Béau sur exercices militaires P. I. in den Mém. de l'Acad. des Inscriptt. T. XX p. 246 ff.) So war jeder dienstpflichtige Römer auch schon ein wohl übter und gut einexercirter Soldat, und da der Kriegsdienst nicht blos eine Pflicht, sondern als eine Ehre, ja als ein Vorrecht des freien römi Bürgers, soweit er nach seinem Vermögen unter die vier oder fünf e Classen der Bürgerschaft eingetragen war, angesehen ward, konnte Rom Tapferkeit seiner Heere eben so sicher seyn, als der bewundernswürd Ordnung und der Strenge seiner Kriegszucht, durch welche es seine S errungen und auch zu benutzen verstanden hat. Denn darin liegt am der Grund der militärischen Größe Roms und seiner welterobernden Mac Dieß aber war eben durch die enge Verbindung des Bürgerthums mit dem H bau, der politischen Ordnung mit der militärischen Einrichtung erzielt wor Eben so wie der Bürger auf das Gebot der Consuln seinen Heerd oder se Pflug verließ, um die Waffen zu ergreifen, eilte er auch wieder, so wie Krieg, der in den früheren Zeiten meist nur während der guten Jahre geführt ward, ruhte, in Haus und Hof zurück, um sein Feld zu bebau denn Ackerbau und Waffendienst waren die einzigen Gegenstände, womit alte Römer sich beschäftigte. Alle Würden und Aemter, welche auf H und Kriegswesen sich bezogen, waren nicht ständig, sie hörten auf, so der Krieg selbst beendigt war, und damit Waffenruhe eintrat. Nur für Krieg und dessen Dauer hatten die Officiere ihren Rang und ihre Stell im Heere, in welchem sie daher bei verschiedenen Heereszügen auch in schiedener bald unter- bald übergeordneter Stellung erscheinen, und we diesem Jahr als Consul das Heer befehligt, hielt es nicht unter seiner Wü ein andermal auch als bloßer Tribunus oder Legatus oder selbst noch untergeordneterer Stellung zu dienen. So stellt das römische Heer zugl ein merkwürdiges Beispiel einer seltenen republikanischen Gleichheit dar, w rend doch in Allem die strengste, ja furchtbarste Subordination und Disci (s. Bd. II. S. 1100 ff.) durchgeführt war. So ist Rom fast in Kämpfen als Sieger hervorgegangen und selbst die Niederlagen, die es litten, haben es nur zu erneuerter Thatkraft emporgehoben. Dabei zeigt Rom auch im Kriegswesen, wie in seinem bürgerlichen Leben und in seinen Staatseinrichtungen, eine seltene und bewundernswürdige Klugheit von aller starren Anhänglichkeit an das Eigene und Hergebrachte durch frei, überall von den Nationen, mit denen es in Kriegführung begr war, selbst insofern Vortheil zu ziehen sucht, als es sich zweckmäßige richtungen derselben in der Bewaffnung, in der Taktik u. s. w. alsbald zueignen und damit das eigene Kriegswesen zu verbessern bedacht ist: w z. B., um nur dieses anzuführen, die Einführung des Pilum (s. B S. 815.), oder die Aufnahme des Brustharnisches von den Samniten, Einführung des doppelschneidigen spanischen Degens statt des einfachen verbesserte Einrichtung der leichten Truppen, namentlich die Lagerwei Bd. II. S. 209 ff.), die Veränderung in der Aufstellung und Taktik so manches Derartige zu zählen ist, was sie der kunstvollen Strategie Taktik der Griechen und Macedonier nachbildeten. Ueberhaupt kann wohl sagen, daß insonderheit die Kriege der Römer mit Pyrrhus und den Carthagern, zunächst der zweite punische Krieg, Hannibal und s wohl geübten und disciplinirten Heere gegenüber, für die Römer eine

* Vgl. Bd. II. S. 1101. Not. und Vegetius De re milit. I, 1, : „nulla alia re videmus populum Romanum orbem subegisse terrarum, nisi arm exercitio, disciplina castrorum usuque militiae."

Schule des Kriegs, d. h. einer geregelten und geordneten Kriegsführung, zur Taktik u. s. w. gewesen sind, und daß von dieser Zeit an insbesondere die Kunst der Taktik, und eine dieser gemäße und entsprechende, verbesserte Organisation der Truppen in Bewaffnung, Lagerstellung u. dgl. in den römischen Heeren eine Bedeutung und eine Wichtigkeit erlangt hat, welche in steter Ausbildung und fortgesetzter Vervollkommnung Roms Heere so überwindlich gemacht und ihm selbst die Weltherrschaft zugeführt hat. Fassen wir näher die Organisation des römischen Heeres und dessen Bestandtheile ins Auge, so muß auch hier die schwergerüstete Infanterie als der Kern des Ganzen betrachtet werden: in ihr ruhte die eigentliche Stärke eines römischen Heeres; ihr hat Rom hauptsächlich seine Siege zu verdanken. Als die Hauptgliederung des römischen Heeres erscheint aber die aus einer dreifachen Truppenreihe (Hastati, Principes, Triarii) gebildete, mit den nöthigen leichten Truppen oder Schützen (Velites) und der gehörigen Anzahl von Reiterei versehene, in zehn Cohorten abgetheilte Legio, über deren, allerdings im Laufe der Zeiten mehrfach wechselnden, wenn auch gleich in den Grundzügen ihrer Organisation ziemlich gleich bleibenden Bestand, so wie deren Unterabtheilungen (Cohortes, Manipuli, Centuriae) s. d. Art. Legio, vgl. auch oben Einiges bei Centuria, Bd. II. S. 264 ff.; über die Bewaffnung s. Bd. I. S. 814. und über die Aufstellung Bd. I. S. 815. 38 ff.). Es ist schon oben daran erinnert worden, wie die Römer, seit sie mit Griechen und Macedoniern in Berührung gekommen, Manches aus der Bewaffnung, wie aus der Taktik derselben entnahmen, und dadurch ihr eigenes Kriegswesen immer mehr zu vervollkommnen suchten: insbesondere war es die macedonische Phalanx, die ihre Aufmerksamkeit auf sich zog, wobei sie jedoch weislich die Nachtheile derselben, welche zunächst in der Schwerfälligkeit der Bewegung und Unbehülflichkeit der Massen liegen, zu vermeiden, und durch den Vortheil einer weit größeren Beweglichkeit zu ersetzen wußten, welche es möglich machte, die Legion an allen Orten und unter allen noch so verschiedenen Verhältnissen mit Erfolg zu gebrauchen. Wenn nun ein gewöhnliches Aufgebot eines consularischen Heeres vier Legionen, zwei auf jeden Consul, befaßte, welche Zahl freilich schon vor den pun. Kriegen und noch mehr nach denselben in dem letzten Jahrhundert der Republik, oftmals verdoppelt und selbst noch weiter in Fällen der Noth gesteigert war (die einzelnen Beispiele s. unter dem Art. Legio), so ist hier noch weiter zu erwägen, daß zu dem römischen Heere noch immer das gleichstarke Aufgebot der mit Rom verbundenen Staaten Italiens, der sogenannten Socii (s. d. Art.) hinzukam, welche auf gleiche Weise wie die römischen Truppen (vgl. Liv. VIII, 6. fin.) ausgehoben, eingetheilt, bewaffnet und organisirt waren, nur mit dem Unterschied, daß sie die doppelte Zahl von Reitern zur Legion zu stellen hatten. Uebrigens fehlt es auch hier nicht an einzelnen Veränderungen in dem numerischen Bestand, der nach Zeit und Ort und Verhältnissen mehrfach wechselte (vgl. Polyb. VI, 21. 26. Liv. XXII, 36. XXIV, 44. XXVI, 28.). Wie die Tribunen in der römischen Legion befehligten, so hier die Präfecten: in der Schlacht standen die Socii meist auf den Flügeln, während die römischen Legionen das eigentliche Centrum bildeten. Dieses Verhältniß mußte freilich aufhören, nachdem die meisten dieser Socii das römische Bürgerrecht erhalten und dadurch römische Bürger geworden waren: es ist daher auf die letzte Periode der römischen Republik nicht anwendbar. Verschieden von diesen Socii sind die Auxiliares (s. Sallust Jug. 51. 58. 59.), wie die späteren Auxilia (s. unten). — Die Reiterei Roms war, zumal in den früheren Jahrhunderten der Stadt, eben so wenig bedeutend, als in den griechischen Staaten: und darin sowohl wie insbesondere in dem größeren,

dafür zu machenden Kostenaufwand ist wohl der nächste Grund zu suche
warum die Socii stets die doppelte Zahl an Reitern der Legion zu stell
hatten. Indessen haben die späteren Kriege auch hierin eine Aenderung he
vorgebracht, zumal als die Römer im zweiten punischen Kriege die Uebe
legenheit der feindlichen Reiterei kennen gelernt hatten; sie fingen daher n
auch an, fremde Reiter, namentlich aus Africa, in Sold zu nehmen, u
legten auf die Bildung und Vermehrung einer tüchtigen Reiterei einen größe
Werth. Cäsar insbesondere suchte sie in ein besseres Verhältniß zum Fu
volk zu bringen und durch Trennung von der Legion zu größerer Selbstä
digkeit zu erheben. In dem alten Rom war, wie im alten Athen, der Die
zu Pferde allerdings eine Ehrenpflicht der reicheren Bürger und des höhe
Adels, was in der Folge die Bildung eines eigenen Standes der Equite
ordo equester (s. Bd. III. S. 214.) veranlaßt hat, so daß wir bei d
Ausdruck Equites an dieselbe doppelte Bedeutung zur Bezeichnung ei
eigenen Standes oder einer politischen Abtheilung des Volkes wie zur B
zeichnung der zu Pferde im Feld dienenden Krieger zu denken haben, w
wir dieß oben bei den ἱππεῖς der griechischen Staaten bemerkt haben. S
diente unter den römischen Equites in den früheren Jahrhunderten der R
publik allerdings die Elite der römischen Jugend, zunächst des patricisch
Adels, während in der späteren Zeit, wo man für den Dienst zu Pfe
eigene Werbungen anstellte oder sich besonders aus der Fremde recrutir
aus den Equites, d. h. aus dem ordo equester meist die Officiere d
Armee hervorgingen. Es war aber die römische Cavallerie in einer b
stimmten, nach den Zeiten und Verhältnissen schwankenden Anzahl von zwe
bis dreihundert Mann (vgl. Schweighäusers Note zu Polyb. VI, 2
T. VI. p. 343 ff. Niebuhr Röm. Gesch. II. p. 481.) den einzelnen Legione
zugetheilt: und diese Legionsreiterei wird mit dem Namen der alae (s. Bd.
S. 288.) bezeichnet, wofür auch später die Benennung Vexillatione
(s. den Art.) vorkommt, eben so wie auch in der späteren Zeit eigene, v
der Legion getrennte Reiterregimenter oder Abtheilungen, meist aus Fremd
gebildet, unter diesen und andern Benennungen (z. B. cohortes) vorkomme
Als Unterabtheilungen kommen die Decuriae und Turmae vor; d
Nähere darüber s. bei Legio und Turma; über die Bewaffnung s. Bd
S. 814.; und im Allgemeinen Le Béau: Des diverses parties de la Cav
lerie legionaire in den Mém. de l'Acad. des Inscriptt. T. XXXII. p. 309
Ueber die verschiedenen Feldzeichen der Infanterie und Cavallerie, insbes
dere den Legionsadler, s. Signa und Vexilla, über die Feldmusik u
die verschiedenen, zum Angeben der Signale nöthigen Instrumente s. Legi
Als Oberbefehlshaber eines römischen Heeres erscheint in frühester Zeit d
König und nach Vertreibung der Könige die Consuln (s. Bd. II. S. 623
oder in besondern Fällen die Dictatoren (Bd. II. S. 1004.), und zwar m
unumschränkter Machtvollkommenheit, die sich besonders in strengster A
übung der militärischen Disciplin und Subordination kund gab (s. Bd.
S. 1102 ff.), und auch in dem Ehrentitel eines Imperator (s. d. A
sich erkennen läßt; von ihm geht die ganze Kriegsführung, die Leitung d
Heeres, aus, unter seinem Namen finden alle Unternehmungen, Kriegszü
Verhandlungen u. dgl. statt, er übt die oberste Gerichtsbarkeit in der Arm
und vereinigt in sich Alles, was zur Bewahrung der militärischen Einh
des Oberbefehls nothwendig ist. Daß in den späteren Zeiten der schon w
über Italien seine Herrschaft ausbreitenden Roma die in den Provinzen sta
nirten oder dorthin gesendeten Heere von den dort stehenden Proconsuln, P
prätoren u. s. w. in gleicher Weise als Oberfeldherrn befehligt wurden, k
nicht auffallen. Nächst dem Oberfeldherrn finden wir die von ihm zu e
zelnen Expeditionen, oder zum Befehl abgesonderter Corps u. dgl. berufen

aber doch alles nur im Namen des Oberfeldherrn ausführenden (vgl. Cäs. Bell. Gall. II, 17. III, 51.) Legati, deren Verhältniß im Laufe der Zeit freilich mancher Aenderung unterlag, die namentlich unter den Kaisern als militärische Oberbefehlshaber oder Commandanten der Truppen in den Provinzen, neben eigenen Civilgouverneurs, erscheinen; s. das Nähere in dem Art. Legati. Auf diese folgen als eine Art von Stabsofficiere die in jeder Legion befindlichen Tribuni (s. d. Art.), so wie die Subalternofficiere Centuriones und Subcenturiones, Uragi, Optiones, Decuriones in verschiedenen Abstufungen, s. d. Art. Legio und vgl. die Abhandlungen von Le Béau am o. a. O. T. XXXVII. p. 146 ff. nebst der für die Kenntniß der einzelnen Truppenabtheilungen, der Officiere, Unterofficiere u. s. w. besonders wichtigen Schrift von Ol. Kellermann: Vigilum Romann. latercula duo Coelimontana magnam partem militiae Romanae explicantia. Rom. 1835. 4. Ueber die militärische Disciplin, über Strafen und Belohnungen s. Bd. II. S. 1100 ff., über die Lagerung Bd. II. S. 208 ff., über die Marschordnung Bd. I. S. 256 ff., über die Schlachtordnungen Bd. I. S. 38 ff. Betrachten wir endlich noch den Sold, welcher nach der gewöhnlichen Angabe erst um die Mitte des vierten Jahrhunderts der Stadt bei der Belagerung von Veji aufgekommen (Liv. IV, 59.) und anfänglich auch blos auf das Fußvolk sich bezog, indem die Reiter erst später denselben erhielten (Liv. V, 7.), so wollen Manche die Ertheilung desselben sogar bis auf die königliche Zeit zurückführen, wie Niebuhr Röm. Gesch. II. p. 218., dem Creuzer, Abriß d. Röm. Antiqq. p. 141. Not. d. zweiten Ausgabe beitritt. Immerhin zeigt sich hier die größte Veränderung in dem sonst ziemlich fest bleibenden und geringem Wechsel unterworfenen Heerwesen des alten Roms. Daß der Sold anfänglich gering war (etwa 100 Aß monatlich, d. i. keine vier Gulden), zumal in einer Zeit, wo die Römer nur mit Kupfer prägten, unterliegt keinem Zweifel; eben so aber auch, daß er später erhöht ward und zur Zeit des zweiten punischen Kriegs für den gemeinen Infanteristen täglich zwei Obolen (Polyb. VI, 37.), also acht bis zehn Kreuzer, für den Centurionen das Doppelte, für den Tribunen das Vierfache betrug, während der Reiter das Dreifache, eine Drachme (24—26 Kreuzer) erhielt, wozu aber noch die nicht unbedeutende Lieferung von Weizen für den Fußgänger und Reiter, für letztern auch noch an Gerste für sein Pferd hinzukommt: wie denn überhaupt für die Verpflegung des Soldaten in dieser Hinsicht gut gesorgt gewesen zu seyn scheint, da der Soldat in Nahrung und Kost gut bedacht war (vgl. Annona, Bd. I. S. 492., meine Note zu Plut. Camill. c. 5. u. s. den Artikel Salarium), und als Belohnung oder Auszeichnung selbst Verdopplung der täglichen Portion, wie des Soldes eintrat (Duplarii oder Duplicarii, s. Bd. II. S. 1281.). Und in diesen Dingen waren die Socii ganz gleich gestellt den römischen Nationaltruppen. Aber in den auf die punischen Kriege folgenden Zeiten, namentlich in der letzten Periode der Republik zur Zeit der inneren Kämpfe Roms, trat eine durch die Natur der Verhältnisse, die Bildung und Zusammensetzung der Heere herbeigeführte Erhöhung des Soldes ein. Von Julius Cäsar wird ausdrücklich bemerkt (Suet. Caes. 26.), daß er den Sold auf immer verdoppelt und in der Austheilung von Mehl oder Brod sich an gar kein Maß gebunden, sondern so viel gegeben, als nur immer vorräthig gewesen; die tägliche Löhnung des in der Legion dienenden Soldaten betrug über zwanzig Kreuzer (ohne die Brodration), für den Reiter das Dreifache, ebenfalls ohne Brod und Fourage. Und eben so scheint auch Augustus die Regulirung dieser Verhältnisse, nach dem, was derselbe Suetonius (Octav. 49.) berichtet, zum Gegenstand seiner besondern Sorge gemacht zu haben (vgl. Lipsius Excurs. ad Tacit. Annall. I, 17.). Unter Domitian ward sogar dieser

Sold noch um einige Kreuzer — drei bis vier — erhöht, was übrigen
wenn man die Verhältniſſe der Zeit, das Sinken des Geldwerths und d
Erhöhung aller Preiſe bedenkt, nicht ſo bedeutend erſcheint. (Das Näh
über den Sold (stipendium) der römiſchen Truppen geben die in Grävi
Thes. Antiqq. Romm. T. X. enthaltenen Abhandlungen von Schelius, P
teanus und Contarenus, ferner die Abhandlung von Le Béau in den Mé
de l'Acad. d. Inscriptt. XLI. p. 181 ff. vgl. XLII. p. 40 ff. Böckh m
trolog. Unterſuch. p. 423 ff. und Dureau de la Malle Economie politiq
des Romains I. p. 137 ff.) Hiernach mag man nun im Allgemeinen b
rechnen, welche ungeheure Summen der Unterhalt der römiſchen Heere erfo
derte, zumal in der Kaiſerzeit, wo nicht wie früher bei den Eroberung
kriegen, welche die römiſche Republik führte, die großen Koſten der Krie
durch dieſe ſelbſt, durch die große dabei gemachte Beute, die Eroberung
und die den eroberten Ländern auferlegten Contributionen, gedeckt wurd
Selbſt die Koſten für die großen, auf den Budgets aller europäiſchen Staat
ſo ſchwer laſtenden ſtehenden Heere der neueren Zeit kommen dem Aufwan
den Rom in dieſer Hinſicht zu machen genöthigt war, nicht gleich: * wo
wir freilich auch den Umſtand in Berückſichtigung ziehen müſſen, daß in Rom
ſpäterer Periode, in welcher wir dieſe ſtehenden Heere finden, die Soldat
auch zu andern Unternehmungen, zur Anlage von Bauten, Straßen u. d
(was ſelbſt ſchon früher unter der Republik vorkommt) verwendet wurde
Und eben dieß führt uns dann auf die Veränderungen, welche im römiſch
Heerweſen ſchon ſeit dem Ablauf der puniſchen Kriege ihren Anfang g
nommen und demſelben nach und nach eine völlig veränderte Geſtalt ver
liehen, d. h. aus einem freien Bürgerheere und einer Bürgermiliz ſtehend
Heere gemacht, und den früher freien und ungebundenen Kriegsdienſt, die
Ehrenpflicht des freien römiſchen Bürgers, in ein förmliches Gewerbe ver
wandelt haben. Wenn in den früheren Jahrhunderten Roms der römiſch
Bürger nur ſo lange Soldat war, als der Krieg ſelbſt dauerte, und na
Beendigung deſſelben wieder ſeinen Feldern zueilte, deren Anbau und Ertr
ihm die Mittel der Subſiſtenz für ſich und ſeine Familie bot, indem er ſon
zu Schulden genöthigt war, welche den ärmeren Bürger bei wiederhole
oder längere Zeit dauernden Kriegen ſchwer drückten und mehrmals, bei d
Härte gegen die Schuldner (Nexi) ſelbſt zu Verweigerungen des Kriegsdienſ
und innern Unruhen Veranlaſſung haben (vgl. z. B. Livius II, 27 ff. VIII, 2
Cicero De Rep. II, 33. 34. mit Mai's und Moſers Noten), ſo mußten b
der immer größeren Ausdehnung des Staates die dadurch nothwendig g
wordenen Kriegszüge und die in denſelben gemachten Eroberungen, welch
durch Beſatzungen (wozu man ſich freilich des Mittels der Anlage von Co
lonien mit großer Staatsklugheit bediente, ſ. Bd. II. S. 505.) in Unte
würfigkeit zu erhalten waren, eine Aenderung herbeiführen, welche die b
merkte Umgeſtaltung des römiſchen Kriegsheeres nach und nach veranlaß
Die anhaltenden, ununterbrochen an einander ſich anreihenden Kriege mach
den Waffendienſt zu einer fortwährenden Beſchäftigung, zu einer Art v
Gewerbe, das der, welcher einmal daſſelbe ergriffen, in der Regel nicht m
verließ, es ſei denn aus offenbarer Unfähigkeit und Untauglichkeit, oder we
er als Koloniſt abgeſendet oder für ſeine geleiſteten Dienſte mit erobe

* Nach Dureau de la Malle am a. O. p. 142. beträgt der jährliche Aufwa
für einen franzöſiſchen Infanteriſten (wobei freilich nicht blos Sold, ſondern Ve
pflegung, Unterhalt, Kleidung ꝛc. mit eingerechnet iſt) 334 Frs. 62 Cent. oder
Cent. täglich, alſo beinahe eben ſo viel als blos der tägliche Sold eines römiſch
Infanteriſten (70 Cent. unter Cäſar, 83 unter Domitian) betrug. In Baden kos
ein Infanteriſt, Alles in Allem gerechnet, auf jährlich 116 Gulden 21 Kreuzer, e
Cavalleriſt mit Pferd auf 269 Gulden 20 Kreuzer.

ländereien belohnt und auf solche Weise verabschiedet ward. Und doch sehen wir aus der Geschichte der letzten römischen Bürgerkriege, wie selbst diese in Landbauern umgewandelten Soldaten gern die erste beste Gelegenheit benützten, ihr Gut zu verlassen und den mühseligen Bau ihrer Felder aufzugeben, um dafür in dem Krieg dem Führer zuzulaufen, der ihnen neue Beute, neuen Gewinn versprach. Dazu kommt, daß der römische Soldat in der Regel auch römischer Bürger war und als solcher sein Stimmrecht in Rom besaß, mithin von seinem Feldherrn auch zu politischen Zwecken gebraucht werden konnte, und auch in der That gebraucht ward. Mit solchen Soldaten führten die Scipionen, später ein Marius und Sylla, so wie die, welche sich nach diesen um die Herrschaft in Rom stritten, ihre Kriege: die Officiere solcher Armeen gehörten meist dem senatorisch-patricischen oder dem Ritterstande an, also den höheren und vornehmeren Familien, deren Söhne auf diese Weise ihr Glück machen und zu Ansehen und Ruhm, wie zu politischem Einfluß und einer politischen Stellung in ihrer Vaterstadt gelangen wollten. Die Führer der Heere traten, ihres Anhangs sich bewußt, mit weit mehr Selbständigkeit auf, und unternahmen wohl auch Kriege auf eigene Faust, wenn sie anders ihres Heeres sicher und auf eine der in Rom herrschenden politischen Parteien gestützt waren, von welchen die Besetzung der Feldherrnstellen meist ausgieng. Andererseits führte aber der Besitz und die Gunst eines Heeres, dessen Anhänglichkeit man sich auf alle Weise, zum offenbaren Nachtheil der bürgerlichen Ordnung, wie der militärischen Disciplin, zu erwerben und zu erhalten wußte, auch selbst zu politischem Einfluß und Ansehen. Auf diese Weise mußte die Disciplin des Heeres immer mehr sinken, ja fast in gleichem Grade abnehmen, als die Heere den Charakter von stehenden und gedungenen Söldnerheeren, welche von ihren Feldherrn nicht blos in die Schlacht geführt, sondern auch zu ihren politischen Zwecken benutzt wurden, annahmen. Eben darum war man jetzt minder scrupulös in der Aufnahme unter das Heer, was früher von der politischen Stellung des römischen Bürgers und seinem Census abhängig gemacht war; das Beispiel, das Marius gegeben, indem er Sclaven, Freigelassene und anderes besitzloses Volk in sein Heer aufgenommen (s. Plutarch Vit. Mar. 9.), fand in der Folge Nachahmung: so daß mit dem Ende der römischen Republik und mit der Gründung einer Monarchie der Bestand der römischen Heere ein wesentlich veränderter geworden war. Insbesondere waren es die verschiedenen Provinzen Roms, namentlich die außerhalb Italien gelegenen Länder, wie Gallien, Hispanien, Africa, Illyrien u. dgl., aus welchen die römischen Heere recrutirt wurden: die Officiere lieferte meist Rom und der römische Adel, der in Besetzung dieser Stellen allerdings eine Art von Versorgung erblickte. Das römische Heer ward ein stehendes Heer, dessen Mannschaft, aus den verschiedenen Theilen des Reichs entnommen, aufs sorgfältigste, wie die darüber bei Vegetius (I, 9 ff. II, 23.) vorkommenden Bestimmungen lauten, eingeübt und exercirt, auch in dieser Uebung mit vieler Strenge stets erhalten ward; alle Zweige des militärischen Dienstes wurden nach und nach durch die strengsten Vorschriften geregelt und dadurch allerdings dem Kriegswesen eine Stärke gegeben, mittelst der sich der römische Kaiserthron Jahrhunderte lang behauptet hat. Dabei fehlte es nicht an Aufmunterungen und Begünstigungen des Militärdienstes, namentlich durch die ehrenvolle Entlassung nach ordnungsmäßig geleistetem, vieljährigem Dienste (s. d. Art. Missio) und durch Ertheilung von Ländereien, welche die Stelle unserer Pensionen (die übrigens, namentlich bei den ausgedienten Gardesoldaten, den Prätorianern, auch vorkommen, und sehr beträchtlich waren) oder Invalidenhäuser vertreten mußten; bei den Officieren trat an die Stelle der früheren Sitte ein mehr regelmäßig geordnetes Avancement ein und damit die sichere Aussicht

auf eine mit der Zeit eintretende Verbesserung. Dabei war auch für Alles, was die Verpflegung des Heeres betraf, aufs Beste gesorgt, zumal als der gemeine Soldat, wenn er nicht zum eigentlichen Kriegsdienst nöthig war, auch zu andern Gegenständen verwendet wurde, zur Anlage von Straßen, Gebäuden, festen Plätzen u. dgl., wovon besonders die Gränzländer des römischen Reichs, zu deren Schutz befestigte Linien (limes, s. d. Artikel), feste Garnisonen und Stationen angelegt waren, bis auf den heutigen Tag noch manche Reste aufzuweisen haben (vgl. Nic. Bergierius de publicis et militaribus imperii Romani viis libri V. in Grav. Thes. Antiqq. Romm. T. X.). Auch die Kunst der Befestigung, wie nicht minder die Belagerungskunst, hatte ungemeine Fortschritte gemacht, Kriegsmaschinen jeder Art, die zum Theil die Stelle unseres schweren Geschützes vertraten, und zum Angriff wie zur Vertheidigung dienten, waren zum Theil neu erfunden, zum Theil vervollkommnet worden, wie wir aus dem vierten Buch des Vegetius, das speciell diesem Gegenstande gewidmet ist, und alle die verschiedenen Maschinen beschreibt, ersehen können. Auch des Aeneas Schrift (s. I. S. 162.) gehört hierher; wie denn überhaupt die Behandlung dieser Gegenstände, so wie insbesondere die Taktik und Strategetik in den Kreis der Wissenschaft gezogen ward und eine ganze Literatur hervorrief, von der freilich nur einzelne Trümmer noch auf uns gekommen sind, die eine vollständige Kenntniß dieser Dinge nicht möglich machen. Endlich kommen schon in dem ersten Jahrhundert unserer Zeitrechnung eigene Feldärzte oder Militär-Chirurgen (medici) vor, deren äußere Stellung ganz angesehen und ehrenvoll, ja mit besonderen Vorrechten verbunden war (s. Le Béau in den Mém. de l'Acad. des Inscr. T. XXXVII. p. 237 ff. und insbesondere Kühn: De medicinae militaris apud vett. Graecc. et Romanos conditione. Lips. 1824—1827. in zehn Programmen in 4.), und es fehlte schon in diesen Zeiten nicht an der Anlage eigener Feldspitäler. — Die Eintheilung des Heeres nach Legionen, Cohorten u. dgl., also die allgemeine Organisation der Truppen, blieb auch unter den Kaisern, wenn gleich im Einzelnen mannigfach verändert; es waren aber diese Legionen, gleich unsern heutigen Regimentern, Brigaden und Divisionen durch das ganze römische Reich vertheilt und wurden durch eigene kaiserliche Generale, die meistens den Titel Legati führten, befehligt; außerdem kommen aber zum Schutz von Italien, zunächst der Hauptstadt, und zur unmittelbaren Bewachung des Kaisers noch einige besondere Corps vor. Nach der Angabe des Tacitus (Annall. IV, 5. vgl. mit Dio Cass. LV, 23. p. 793 f. ed. Reim.), der freilich diese Angabe mehr als einen allgemeinen Ueberschlag angesehen wissen will, indem nach Zeit und Ort, dem jedesmaligen Bedürfniß gemäß, die Stationen, wie die Zahl der Truppen einem natürlichen Wechsel unterworfen waren, der keine allzu feste Berechnung verstattet, belief sich das stehende und im Reich vertheilte Heer des Augustus auf fünf und zwanzig Legionen, so daß wir, da um die Zeit vor der Schlacht bei Actium fünf und vierzig Legionen erwähnt werden, entweder auf eine wesentliche Reduction des Heeres schließen dürfen, oder anzunehmen haben, daß der Bestand der fünf und zwanzig Legionen ein ganz anderer war, und auf möglichst completem Stand zu erhalten gesucht ward, jene fünf und vierzig Legionen aber wahrscheinlich einen durch die steten Kriege sehr herabgekommenen Mannschaftsstand enthielten. Von jenen fünf und zwanzig Legionen lag die Hauptmacht (praecipuum robur sagt Tacitus) nämlich acht Legionen am Rhein, eben sowohl zum Schutz für Gallien als zur Abwehr gegen Einfälle der Germanen bestimmt; drei Legionen lagen in Spanien, zunächst in den erst kurz zuvor unterworfenen nördlichen Gebirgsländern; in Africa, wo der von Rom abhängige Juba über Mauretanien wachte, außerdem zwei Legionen und eben so viele in Aegypten; die ganze

Strecke von hier über Syrien bis an den Euphrat war mit vier Legionen besetzt; in den Donauländern werden sechs Legionen genannt, von denen zwei in Pannonien, zwei in Mösien und zwei in Dalmatien stationirt waren: sie sollten zugleich zum Schutze Italiens bereit seyn, wenn irgend ein Ereigniß das Erscheinen einer größeren Truppenmacht hier nothwendig machen sollte. Außerdem lag um und in Rom selbst eine Anzahl römischer, aus den mittelitalischen Ländern, insbesondere den italischen Colonialstädten, angeworbener Kerntruppen, welche in Cohorten eingetheilt waren, nämlich die unter eigenen Befehlshabern stehenden drei (vier) cohortes urbanae und neun (zehn) cohortes praetoriae (s. d. Art. Praetoriani), welche letztere die eigentliche, später so mächtig und so berühmt gewordene Leibwache oder Garde der Kaiser bildeten; wozu sich noch eine besondere Stadt- und Polizeiwache von mehreren Tausend Mann, ursprünglich aus Freigelassenen bestehend, die sieben Cohortes Vigilum (s. den Art. Vigiles) hinzurechnen läßt: so daß immerhin, namentlich wenn die Hülfstruppen mitgezählt werden, welche in den Provinzen selbst, aus Eingeborenen, als eine Art von Landmiliz gestellt wurden, ein Heer von einigen hunderttausend Mann stets unter den Waffen schlagfertig und zum Kampfe gerüstet, dastand, und eine eben so imposante, nach Innen, wie gegen äußere Feinde zu benutzende Macht bildete, deren Unterhaltung ungeheure Summen in Anspruch nahm, und deren Einfluß in die bürgerlichen Verhältnisse die Geschichte der römischen Kaiserzeit in einem wenig erfreulichen Lichte darstellt; so sehr übrigens auf der andern Seite anzuerkennen ist, daß nur durch eine solche Masse von Truppen die Ruhe und der Bestand des Reichs, allen innern Verfall ungeachtet, so lange erhalten werden konnte. Daher auch das große Uebergewicht dieser Truppen, besonders der kaiserlichen Garden, welche, wie die Geschichte zeigt, Kaiser ein- und absetzten, zumal seit ihr Befehlshaber, der Praefectus Praetorio, die höchste Gewalt über die gesammte Kriegsmacht des Reichs an sich gezogen hatte. An dessen Stelle trennte Constantin das oberste Commando, das er an zwei Magistri militiae übergab, von denen der eine (Magister Equitum) die gesammte Reiterei, der andere (Magister Peditum) das Fußvolk befehligte; unter Theodosius ward die Zahl dieser Magistri auf fünf vermehrt, von welchen der eine (praesentalis) beim Hoflager war, die andern aber in Thracien, im Orient, in Illyricum und in Gallien commandirten: bei der Theilung des Reichs stieg ihre Zahl bis auf acht, von welchen drei im Occident und fünf im Orient standen. Unter ihnen finden wir dann, insbesondere als Befehlshaber in den Gränzdistricten, die Comites (s. Bd. II. S. 525 ff.) und die Duces (Bd. II. S. 1285.), während an die Stelle der prätorischen Garden eine andere Art von Haustruppen trat, die sogenannten Scholae palatinae (s. d. Art.). Der Name Legio war zwar noch immer im Gebrauch, aber die siebenzig Legionen des Orients zählten darum nicht mehr als siebenzig tausend Mann, zu welchen noch ein und vierzig Auxilia (zu hundert Mann), neun und fünfzig Cohorten (zu fünfhundert Mann), nebst der Reiterei, die aus ein und vierzig Vexillationes (zu zweihundert Mann: Vexillarii) und sechs und sechzig Alae (zu hundert Mann) bestand, hinzukommen. Im Occident lagen zwei und sechzig Legionen, fünf und sechzig Auxilia, und zwei und vierzig Vexillationen, zu welchen noch zweihundert und sechzig Präsidia oder Besatzungsposten kommen, die aber großentheils aus den genannten Truppen ausgezogen waren. Die Seetruppen sind natürlich hier nicht mit eingerechnet. Ueber alle diese Verhältnisse bietet die Notitia Dignitatum (s. d. Art.) die vollständigste Auskunft, als eine Art Staatshandbuch, welches den ganzen Militärstaat des Reichs in jener Zeit mit allen seinen Abstufungen verzeichnet enthält. Ueber das Kriegswesen der Römer vgl. außer dem schon Angeführten im Allgemeinen: J. Lipsius de

Militia Romana libri quinque (eine Art von Commentar zu der Hauptstel über das römische Kriegswesen bei Polybius VI, 19 ff. vgl. mit Liv. VIII, Antverp. 1598. 4. nebst den dazu gehörigen Analecta, ibid. und Opp. Lip T. III. A. Salmas. de re militari Romanorum liber, opus posthumu Lugd. Bat. 1657. 4. und in Grav. Thes. Antiqq. Romm. T. X., wo au noch einige andere hierher gehörige Schriften von Francisc. Patricius, Sch u. A. abgedruckt stehen; die schon oben angeführten Memoiren von Guichar (Nast) Römische Kriegsalterthümer. Halle 1782 8. Gibbon Gesch. d. Ve falls d. röm. Reichs I. p. 18 ff. d. deutsch. Uebersetz. Meine Skizze Creuzers Röm. Antiqq. §. 221. p. 345 ff. d. zweit. Ausg. [B.]

Exheredatio. Wenn der Erblasser seine nächsten Angehörigen ni zu Erben einsetzen wollte, so stand ihm nach der altröm. Freiheit eine je andere Wahl frei, und er konnte seine natürlichen Erben ganz präterir d. h. nicht einmal nennen (praeteritio). Weil aber Vater und Kind ei Person ausmachen und weil demnach die Kinder (sui heredes) eigentlich sch von selbst erben, so bildete sich zu Cicero's Zeit die Praxis, daß Kinder u überhaupt sui heredes nicht präterirt werden dürften, sondern daß diese non natim enterbt werden müßten; widrigenfalls das Testament ungültig w indem man voraussetzte, der Vater habe sich geirrt und die Kinder vergess Cic. p. Caec. 25. Nun wurden die Kinder nominatim und mit Anga der Gründe enterbt, Cic. p. Rosc. Am. 19. p. Clu. 49. Sen. de cle I, 14. Quinct. Inst. III, 6, 95 ff. VII, 1, 42 ff. 4, 20. cf. Cic. de o I, 38. 57. Val. Max. VII, 7, 1.; so gar wenn ein Postumus zu erwart war, mußte dieser besonders enterbt seyn (testamentum sui heredis agn tione rumpitur — denn ein postumus kann nicht blos nach dem Tod d Testators geboren seyn, sondern auch auf andere Weise gefunden werd z. B. durch Adoption ꝛc.); Ulp. und Gai. s. unten, auch die Stellen i Cod. und Dig. Die andern Verwandten, welche der Erblasser nicht bedenk wollte, brauchte er nicht besonders zu nennen, sondern bediente sich der Form ceteri exheredes sunto, Gai. II, 123—143. III, 63—71. Ulp. XX 14—22. Waren Töchter und Enkel nicht ausdrücklich genannt, so hat diese mit den eingesetzten Erben gleiche Theile zu fordern. Ulp. XXII, 1 Gai. II, 124. Paul. III, 4, B. 8. de iure fisc. 11. Theoph. II, 13. Dieses Recht, welches nur für sui geschaffen war, ging durch die juristi Interpretation auch auf andere Anverwandte über, welche der Pietät gem vom Erblasser einen Theil der Erbschaft hätten erhalten müssen. Diese durf mit querela inofficiosi (testamenti) auf Umstoßung des Testaments antrag s. querela und testamentum. Die Enterbung inter ceteros hob Justini sogar auf und verordnete, daß die Verwandten auch namentlich enterbt werd mußten. Quellen: Cod. 6, 29. de post. 6, 28. de lib. praeterit. D 28, 2. de lib. et post. Inst. 2, 13. de exher. lib. mit Schraders Comm Nov. 115. c. 3—5. Literatur: Brisson. de formul. et sol. p. Rom. ve VII, c. 31 ff. p. 577 ff. L. v. de Poll. de exhered. et praeterit. Re Amst. 1700. C. C. Hofacker hist. iur. civ. de exher. et praet. Tubing. 17 J. F. L. Göschens Vorles. üb. d. Civilr. Götting. 1839. III. 2. 194—236. [

Exitāni, s. Hexi.

Ἐξιτήρια, s. Senatus.

Exobygītae, Volk in Sarmatia Europäa zwischen den Rhoxol und Hamarobii. Ptol. [G.]

Exodium und **Exodiarius.** Die Hauptstelle über den Ursp und die erste Entwicklung des römischen Lustspiels ist bei Livius VII, ihren Inhalt hat Witzschel S. 577. des zweiten Bandes dieser Real-Ei clopädie mitgetheilt. Hier sind uns folgende Worte besonders wich Postquam lege hac fabularum (kunstgerechter, den Griechen nachgebil

Dramen) ab risu ac soluto joco res avocabatur et ludus in artem paullatim verterat, juventus, histrionibus fabellarum actu relicto, ipsa inter se more antiquo (vgl. d. Art. Satura) ridicula intexta versibus jactare coepit: quae inde exodia postea adpellata consertaque fabellis potissimum Atellanis sunt. Quod genus ludorum ab Oscis acceptum tenuit juventus nec ab histrionibus pollui passa est (vgl. d. Art. Atellanae). Die verschiedene Erklärung einzelner Ausdrücke in dieser Bemerkung des Livius hat die Verschiedenheit der Ansichten über die Exodien selbst erzeugt. Es handelt sich nämlich vor Allem um die Erklärung des Wortes Exodium, ἔξόδιον, welches einen (kleinen) Ausgang, Ende, Schluß irgend einer Sache bedeutet (vgl. Festus s. v. und drei Stellen Varro's bei Nonius s. v.), aber besonders in der dramatischen Kunstsprache ein, die Hauptaufführung endendes, von ihr unabhängiges Nachspiel oder Schlußstück bezeichnet, während der Schluß des Hauptdrama's ἔξοδος hieß, latein. exitus oder clausula (Ernesti Clav. Cic. s. v.); vgl. Lucilius beim Scholiasten Juvenals III, 175. Bei der großen Vorliebe für burlesken Witz und Scherz — ein hervorstechender Zug im Charakter des römischen und überhaupt des italischen Volkes — konnte es sich nun nicht fehlen, daß jene Nachspiele, Exodia genannt, im Gegensatze der vorausgegangenen ernsten Dramen, ausschließlich und entschieden spaßhaft waren. Der Scholiast zu Juvenal a. a. O. bezeugt dieß in folgenden Worten: Exodiarius apud veteres in fine ludorum intrabat quod ridiculus foret, ut quidquid lacrymarum atque tristitiae coegissent ex tragicis affectibus, hujus spectaculi risus detergeret. Wenn nun Livius über diese (exodia genannten) ridicula intexta versibus sagt: consertaque fabellis potissimum Atellanis, so heißt dies: die schon in frühester Zeit beim römischen Volke üblichen Farcen (vgl. d. Art. Satura) wurden, nachdem allmälig die Atellanen (vgl. d. Art. Atellanae) einheimisch geworden, vorzüglich in das Gewand und die Charakterrollen dieser Stücke eingekleidet, und giengen in denselben gewissermaßen auf. Das Wort potissimum deutet also nicht den Gegensatz der Atellanen zu den griechisch-römischen Dramen an, sondern den Gegensatz der atellanischen Farce gegen die ursprünglich römische, ältere, und rohere. Weil nun sowohl die rohere, als die gebildetere atellanische Farce (so wie später zu Cäsars Zeit die Mimen), früher für sich allein gegeben, von Livius Andronicus Zeiten an auf die griechisch-römischen Dramen zu folgen und die ganze dramatische Darstellung zu beschließen pflegten, so wurden beide eben deswegen (= inde) von jener relativ späteren Zeit an (= postea) Exodia genannt, so daß man eine derartige Atellana auch Exodium nennen konnte, während jedoch weder alle exodia Atellanen, noch alle Atellanen exodia waren. Daher bei Sueton. Tiber. 45. ein Atellanicum exodium und bei Juvenal VI, 71. ein exodium Atellanae erwähnt wird; daher citirt Nonius einmal ein exodium des bekannten Atellanen-Dichters Novius. — Die Exodien waren, wie bereits bemerkt ist, ihrer Bestimmung und Natur nach durchaus heiter, spaßhaft und drollig. So kam es, daß sich bei den Lateinern mit dem Worte exodium, welches früher als bei Livius VII, 2. nicht vorkommt, unzertrennlich der Begriff des Spasses, der Possenreißerei, und des lustigen Witzwortes überhaupt verband, gerade wie bei den Franzosen mit dem Worte Farce; vgl. Gaudent. Ep. 12. In nächster Folge nannte man alsdann den Possenreißer in den Exodien so wie den Possenreißer überhaupt exodiarius (wie bei den Franzosen le Farceur), ein Wort, das erst bei Ammian. Marcellin. XXVIII, 4. begegnet. In Rom nämlich gab es gewissermaßen einen privilegirten Stand solcher Leute, an denen z. B. Cornel. Sylla, wie Athen. VI. 261. c. XIV. 615. a. erzählt, ein so großes Vergnügen fand, daß er ihnen sogar Geschenke mit Staatsländereien machte.

Die Reichen ließen dieselben während der Tafel zur Erheiterung der Gäs auftreten, und diese Lustigmacher suchten nicht allein durch witzige Einfäl und Reden, in welchen sie öfters selbst die Anwesenden nicht schonten, sor dern auch durch neckische Verdrehungen ihres Körpers und überhaupt dur ihr ganzes Aeußere den Zweck, weshalb sie gerufen waren, zu erreiche Ihr Körper war gewöhnlich mißgestaltet, und ihr Kopf glatt geschore Einen drolligen Wettkampf zwei solcher Gesellen erzählt Horaz im 1ter Brie disinum Sat. I, 5. 51 ff. Auch bei den späteren Griechen war es Sitte g worden, die Gäste während der Mahlzeit durch solche Leute zu unterhalte vgl. Lucian. conviv. §. 18 f. und den Art. Aretalogi, Bd. I. S. 70 nebst dem Worte *βιολόγος* in den Lexicis. Literatur: Eduard Munk d fabulis Atellanis, adjectis Atellanarum poetarum fragmentis. Lips. 184 S. 16—28., von welchem besonders Stieve de rei scenicae apud vete Romanos origine (Berlin 1828) S. 46 ff. und Schober de Atellanaru Exodiis (Breslau 1830) bekämpft werden. Des Letzteren, von uns nic aufgenommene Ansicht, die fast zu gleicher Zeit Zell in den Ferienschrift II. 136 ff. aufgestellt hatte, theilt auch Bähr in der röm. Lit.Gesch. §. 2 S. 71 f., während Bernhardy im Grundriß der röm. Literatur S. 16 ganz kurz bereits die Munkische bessere Ansicht aufgestellt hatte. Was Gürt in den von ihm herausgegebenen Heften Fr. A. Wolfs III. 158. mittheil ist ganz falsch; Aechteres lehrt Ferd. Winkelmann im 2ten Suppl.Bd. d Jahn'schen Jahrbb. für Philolog. 1833. S. 515 ff. [A. Baumstark.]

Exŏle (*Ἐξόλη*), eine Thespiade, mit welcher Hercules den Erythr erzeugt. Apoll. II, 7, 8. [H.]

Ἐξωμοσία, s. Jusjurandum.

Exopŏlis, Stadt am Tanais im Lande der Jaramatä. Ptol. [G.]

Exostra, s. Scena.

Ἐξούλης δίκη, 1) der römischen Actio unde vi entsprechend, gericht gegen denjenigen, welcher entweder Jemand aus dem Besitz einer Sache (m zwar ursprünglich gewiß einer unbeweglichen, wie schon die Etymologie lehr Harpocr. s. v. *ἐξούλης· εἴρηται μὲν οὖν τοὔνομα ἀπὸ τοῦ ἐξέλκειν, ἐστιν ἐξωθεῖν καὶ ἐκβάλλειν*: von beweglichen spricht ausdrücklich Suid gewaltsam vertrieben, oder in der Benutzung einer in seinem Besitz befi lichen Sache gestört, oder z. B. als Pfandgläubiger oder als Erbe an d Besitzergreifung einer Sache (*ἐμβάτευσις, ἐμβατεύειν*, Isä. Astyph. §. 3. Dem. g. Apat. p. 894. §. 6. g. Leoch. p. 1085. §. 16. p. 1086. §. 19.), an welche derjen rechtskräftige Ansprüche hatte, sei es durch wirkliche oder durch fingirte Gew (*ἐξαγωγή, ἐξάγεσθαι*, Isä. Pyrrh. §. 22. Dem. g. Onet. I. p. 864. §. p. 865. §. 4. g. Zenoth. p. 887. §. 17. g. Leoch. p. 1090. §. 33.) hindert hatte. S. Etym. M. p. 348, 49. Suid. s. h. v. Ulpian z. De Mid. p. 528. — 2) in der Executions-Instanz, der römischen Actio ju cati entsprechend. Wenn nämlich dem Kläger das Eigenthumsrecht an ei unbeweglichen Gegenstand zuerkannt worden war, der Beklagte aber dies innerhalb der bestimmten Frist den Besitz nicht eingeräumt hatte, so kon derselbe zunächst, wenn der Gegenstand ein Grundstück war, eine *δίκη καρπ* wenn ein Haus, eine *δίκη οἰκιῶν* erheben (s. dies. Art.). Hatte dies kei Erfolg, so stellte der Kläger eine *δίκη οὐσίας* an, wodurch er sich an d ganzen Vermögen des Verurtheilten schadlos hielt. Fruchtete auch dies nic so trat zuletzt die *δίκη ἐξούλης* ein, wodurch der Verurtheilte, wie auch der obigen ersten Art, zugleich mit demselben Betrag oder Werth, welc er dem Kläger zu entrichten verurtheilt war, Staatsschuldner, und wenn auch jetzt nicht zahlte, als solcher ehrlos wurde. S. Harp. Phot. Su s. v. *οὐσίας δίκη*. Vgl. bes. Hudtwalcker v. d. Diäteten S. 134 ff. W

in Att. Proc. S. 485 ff. Schömann ebendaſ. S. 729 ff. Platner Proc. II. S. 291 ff. Heffter athen. Gerichtsverf. S. 456 ff. [West.]

Expensi latio, ſ. obligatio literarum und tabulae.

Explicatio hereditatis. Das crimen explicatae heredit. beſteht in der Entwendung einzelner zu einer hereditas gehörenden Gegenſtände, antequam res ab herede possessae sunt. In der republikan. Periode Roms war Jedem geſtattet, ſich Gegenſtände anzueignen und zu uſucapiren, welche zu einer hereditas gehörten, ſ. d. Art. und usucapio. Erſt in der Kaiſerzeit wurde dieſe Härte gemildert und dem Erben Reklamation der von der Erbſchaft entwendeten Dinge zugeſtanden (durch ein SCons. unter Hadrian), und allmählig kam man dahin, dieſe Entwendungen als crimen extraord. zu beſtrafen (durch Marc Aurel), denn als furtum galten ſie niemals. Die Belege dafür finden ſich Gai. II, 52. 53. 57. 58. III, 201. Dig. de crim. exp. hered. (47, 19.) Cod. eod. (9, 32.). Literat. ſ. bei C. G. Wächter Lehrbuch des röm. deutſch. Strafrechts. Stuttgart 1826. II, p. 330 ff. Feuerbachs Lehrb. von Mittermaier. Gießen 1840. p. 489. [R.]

Exsilium, ἀειφυγία, Verbannung auf Lebenszeit, als bürgerlicher Tod von den Griechen der Todesſtrafe gleich geachtet. Confiscation des Vermögens war davon unzertrennlich. Häufig war freiwilliges Exil, um der drohenden Gefahr und Strafe zu entgehen. Geſetzlich ausgeſprochen ward Verbannung beim Verluſt der Klage τραύματος ἐκ προνοίας (Lyſ. or. III. p. 155. VI. p. 212. Dem. g. Böot. p. 1018. §. 32.), als Strafe für das Umhauen heiliger Oelbäume (Lyſ. VII. p. 263. 286.), angeblich auch nach ſoloniſchem Geſetz wegen gänzlicher Neutralität bei inneren Unruhen (Gell. Noct. Att. II, 12., doch vgl. Cic. ad Att. X, 1. Plut. Sol. 20.). Rückkehr ohne Befugniß zog Todesſtrafe nach ſich (Lyſ. VI. p. 212. Lyk. g. Leokr. §. 93.): die Befugniß dazu konnte nur durch Volksbeſchluß ertheilt werden. Zurückberufung der Verbannten in Maſſe kam nur in bedrängten Zeiten oder in Folge politiſcher Umwälzung vor, wie kurz vor dem erſten Perſerkriege (Andoc. d. myst. §. 107.) und nach der Einnahme Athens durch Lyſander (Xen. Hell II, 2, 20. 23.), ſpäter auf Befehl der Gewalthaber (Diod. Sic. XVIII, 8.), wie eben durch dieſe auch Verbannung Einzelner decretirt wurde (Arrian. exp. Alex. I, 10, 6.). Im Fall der Rückberufung erfolgte Reſtitution des Vermögens (And. d. myst. §. 53.), wahrſcheinlich, wenn das confiscirte Gut verkauft war, wie in Phlius (Xen. Hell. V, 2, 10.), ſo auch in Athen aus Staatscaſſen, indem dort über Güter, die der Staat verkauft hatte, ein Proceß nicht angeſtellt werden durfte (Dem. g. Tim. p. 717. §. 54. g. Pant. p. 972. §. 19. vgl. Iſokr. d. big. §. 46.). Aus anderen Geſichtspunkten hingegen iſt ſowohl der Oſtracismus als die Landesflüchtigkeit des eines Mordes Schuldigen zu betrachten. S. unter Ostracismus und φόνου γραφή. Im Allg. Meier d. bon. damn. p. 97 ff. 228 ff. Drumann Geſch. d. Verf. d. gr. St. S. 607 ff. [West.]

Exsilium (abzuleiten von ex solo, wie Iſidor. orig. I, 26. V, 27., Non. Marc. I, 40., Caſſiod. orthogr. 10. behaupten, nicht von ex und alio [ſo K. Schwenck 2. Beitrag z. Wortforſch. der lat. Sprache p. 29.], noch von ex und sul, welches Letztere ſ. v. a. einer der iſt bezeichnen ſoll ſo Niebuhr Röm. Geſch. I, p. 578. u. H. Düntzer Lehre v. d. lat. Wortbildung u. Kompoſ. p. 54 f. A. F. Pott etymol. Forſch. auf d. Gebiet d. indo-Germ. Sprachen II, p. 605 f.], und der auffallende Umlaut exsolium exsilium erklärt ſich durch den Uebergangslaut exsulium, analog dem Uebergang von consol, consul, consilium) bezeichnet im Allgemeinen die Entfernung von der Heimath, wozu ſich noch der Nebenbegriff der damit verbundenen Nachtheile geſellt. Im e. S. bezeichnet es auch mehr abweichende Arten des Entferntſeyns, und zwar iſt die Bedeutung des Worts in den

verſchiedenen Perioden des römiſchen Staats eine andere. In der Königszeit und in der republikaniſchen Periode h. exsilium ſowohl eine freiwillige Entfernung als die zur Strafe auferlegte aquae et ignis interdictio; in der Kaiſerzeit bezeichnet exsilium (außer den angegebenen Bedeutungen) auch noch die neuaufgekommene ſtrenge deportatio und die laxere relegatio, ſo daß man an allen Stellen ſorgfältig aus dem ganzen Zuſammenhang oder aus der Erklärung halber unmittelbar zu exsilium geſetzten Worten die Art der exsil. zu erforſchen hat, welche hier gerade verſtanden werden ſoll.

I. Exsil. der Königszeit und der republikan. Periode. Eine eigentliche Landesverweiſung (ein paar Ausnahmen abgerechnet, wo Exsil. nicht als Criminalſtrafe, ſondern als eine nothwendige politiſche Maßregel erſcheint, nämlich gegen Tarquin. Superb. und gegen die Tarquinier überhaupt) gab es damals noch nicht, ſondern nur einen Bann (aquae et ignis interdictio), welcher dem damit Belegten den Aufenthalt in Rom oder im römiſchen Gebiet unmöglich machte, ſei es, daß der damit Belegte bereits freiwillig fortgegangen war und nun von der Rückkehr abgehalten werden ſollte, ſei es, daß derſelbe dadurch zur Auswanderung gezwungen werden ſollte; ſ. Bd. I. S. 652 ff. Gegen das Ende der Republik wurde die letztere Anwendung der aq. et i. i. die häufigere, ſo daß aq. et i. i. ganz in die Strafe einer Landesverweiſung überging und ſynonym war mit exsilium. Beiſpiele einer freiwilligen Auswanderung (welcher die aq. et i. i. nicht folgte) bieten dar Coriolan, Käſo Quinctius, die Decemvirn, Camillus, P. Scipio Africanus, Q. Cäcilius Metellus Numidicus, Verres, M. Tull. Cicero, M. Claud. Marcellus, u. ſ. w. Andere dagegen waren vor Gericht anweſend und wurden durch die in der Condemnation ihnen auferlegte aq. et i. i. zur Auswanderung gezwungen, z. B. Milo, P. Rutilius Rufus, A. Gabinius u. A.

II. Das Exsil. der Kaiſerzeit. Nachdem die aq. et i. i. allmälig immer mehr den Charakter einer reinen Verbannung angenommen hatte und demgemäß auch gewöhnlich exsilium genannt worden war, nahm dieſe Strafe in dem erſten und zweiten Jahrhundert der Kaiſerherrſchaft den Namen deportatio an. Es wär nämlich Sitte geworden, die zu Beſtrafenden nicht blos mit dem Bann zu belegen, ſondern auch zugleich einen Ort zu bezeichnen, wo ſich der Verurtheilte aufhalten ſollte, indem der Aufenthaltsort der Verbannten den Machthabern nicht gleichgültig ſeyn konnte; ſ. Dio Caſſ. LV, 20. LVI, 27. Der Deportirte verlor ſein Vermögen jetzt der Regel nach ganz oder wenigſtens den größten Theil deſſelben — früher war mit aq. et i. i. nur bei ſolchen Verbrechen Geldſtrafe verbunden geweſen, welche den Verletzten Vermögensſchaden oder andere pekuniär zu erſetzende Nachtheile bereitet hatten, z. B. bei dem crim. repetend. (Verres, C. Vorc. Cato Cn. Cornel. Dolabella, A. Gabinius), oder gänzliche Confiscation, wenn der Condemnirte die ihm auferlegte Geldſumme nicht bezahlen konnte —, war auf Lebenszeit condemnirt und lebte unter militäriſcher Bewachung. Ohne eine ausnahmsweiſe zuweilen erfolgende Begnadigung ſah ein Deportirter die Heimath nie wieder; ſ. deport., Bd. II. S. 980. — Neben dieſem ſtrengen Bann bildete ſich die relegatio aus, welche dem Verbannten ſowohl die Civität als ſein Vermögen ließ; ſ. relegatio. Dieſe beiden Hauptarten der Verbannung blieben bis zum Untergang des römiſchen Reichs in Gebrauch und zwar in folgender Gradation: 1) in insulam deport., die härteſte Strafe, 2) deportatio, weniger hart, weil der Aufenthaltsort angenehmer ſeyn konnte, aber lebenslänglich, 3) in insulam relegatio (ebenfalls lebenslänglich), 4) in perpetuum relegatio (lebenslänglich ohne angewieſene Inſel), 5) in tempus relegatio (temporäre Relegation), der gelindeſte Grad; ſ. Tit. Dig. de interd. (48, 22.) l. 28. §. 1.

14. D. de poen. (48, 19.). — Literatur: Außer den Bd. I. S. 654. dürten Schriften, namentlich den Hauptwerken von N. Antonius und J. F. de Retes, s. noch P. Invernizi de publ. et crim. iud, Rom. 1787. p. 181—190. [R.]

Extispices, s. Divinatio.

Extra ordinem und **extraordinarius** wird 1) im Allgemeinen von Allem gesagt, was von der alten Regel und dem geltenden Gesetz abweicht (der Gegensatz von legitimus deutlich bei Suet. Vesp. 8.), daruun h. es sogar mitunter das durch Herkommen Eingeführte, weil durch den usus Abweichungen vom Gesetz bewirkt werden können. In diesem allgem. Sinne kömmt es oft vor bei Ertheilung öffentlicher Aemter, Verleihung von Provinzen u. dgl., wenn dieses nicht nach der alten gesetzlichen Weise geschieht, z. B. imperium extraord. Suet. Oth. 1., bella extraord., Suet. Tib. 30. vgl. Suet. Oct. 3. Galb. 7. Ueber die Verleihung der Prov. extra ord. s. provincia und Suet. Caes. 9. Liv. VI, 30. VII, 23. VIII, 16. X, 24. XXIV, 9. XXVIII, 38 f. Andere Verbindungen sind: Ludi extra ord., Suet. Vesp. 2., extraord. Ergänzung der Augustales, Suet. Claud. 6., extraord. Ertheilung eines Tutor, Suet. Claud. 23., ferias e. o. indicere l. 26. §. 7. D. exqu. caus. maior. (4, 6.). 2) Cognitio extra ord. ist im Civilprozeß das Verfahren ohne gegebene Richter und im Criminalprozeß das von den alten quaest. perpet. abweichende, s. cognitio, Bd. II. S. 489., iudicium und ordo iudiciorum. 3) crimen extraord., s. Bd. II. S. 754. 4) poena extraord. ist eine von der gesetzlich bestimmten Strafe abweichende Poena, wie sie in der Kaiserzeit, nachdem das ganze Verfahren geändert worden war, aufkam. [R.]

Ezechiel, ein Jude, der zu Alexandria am Hofe der Ptolemäer lebte, im zweiten Jahrh. v. Chr. (denn näher läßt sich die Lebenszeit nicht bestimmen), schrieb daselbst in griechischer Sprache Dramen, deren Gegenstand aus der jüdischen Geschichte entnommen war; leider sind dieselben verloren; nur von einem einzigen, welches unter dem Namen ἐξαγωγή den Auszug der Juden aus Aegypten nach dem zweiten Buch Mosis darstellte, sind, zunächst bei Eusebius (Praepar. Evang. IX, 28 ff.) namhafte Bruchstücke vorhanden, die über diese merkwürdige Erscheinung ein näheres Licht verbreiten und uns zeigen, daß es mehr eine dialogisirte Geschichte in Versen war, welche der Dichter in die Form einer Tragödie einzukleiden suchte, sei es, um dadurch die griechische Welt mit der Geschichte seines Volks in dieser Weise bekannt zu machen, oder um zur Verherrlichung seiner eigenen Nation und ihrer göttlichen Führung beizutragen. Ein Abdruck dieser Fragmente in Poetae Graeci Christ. (Paris 1609. 8. ed. Chapelet), in dem Corpus Poett. Graece. von Genf 1614. fol. und in einigen patristischen Sammlungen; s. Fabric. Bibl. Gr. T. II. p. 305. u. 306. ed. Harl. Am besten herausgegeben (Text, deutsche Uebersetz. u. Commentar) von L. M. Philippson, Berlin 1830. 8. [B.]

Exiongēber, s. Berenice 2.

F.

Als Nota kommt F. am häufigsten vor für Filius; auch nicht selten, besonders auf Grabschriften, für Fecit, z. B. V. F. = vivus fecit, FF. = Fecerunt. Ferner = Fidelis oder Felix als Beiname von Legionen (F. F. = Flavia Fidelis); F. C. = Faciundum curavit. F. J. = Fieri jussit. FL. = Flavius, Flavia tribu. FL. P. = Flamen perpetuus. FR. oder FRV. = Frumentum, frumentarius. [P.]

Faba, ſ. Flamines, Pythagoras, und über ihren Gebrauch beim Abſtimmen (*κυαμεύειν*) Judicia und Magistratus. [P.]

Fabaria, ſ. Burchana. — Dieſer Name für das berühmte Bad und ehemal. Benedictiner-Kloſter Pfäffers im Kanton St. Gallen, hat keine alte Autorität. [P.]

Fabia wird von Steph. Byz. auf die Gewähr Apollodors in II Chron. als eine galliſche Stadt eines römiſchen Feldherrn Fabius genannt, ohne alle nähere Angabe der Lage. [P.]

Fabia gens, eines der älteſten römiſchen Patriciergeſchlechter, das ſeinen Urſprung auf Hercules und eine Tochter des Arcadiers Evander zurückführte. Sil. Pun. VI, 627—636. vgl. II, 4. VII, 35. 44. Plut. Fab. Max. 1. Paul. Diac. v. Favii, p. 87. Müll. Ovid Fast. II, 237. ex Pont. III, 3, 99. Juven. VIII, 14. Nach einigen Angaben war ihr urſprünglicher Name Fodii oder Fovii, und ſie erhielten denſelben als Erfinder der Wolfsgrubenjagd, vgl. Plut., Paul. Diac. a. O.; nach Plin. H. N. XVIII, 3. bedeutete Fabii Bohnenpflanzer. — Das Geſchlecht wird in der älteſten römiſchen Sagengeſchichte, und zwar vor dem Hinzutritt der Sabiner genannt; daher ein latiniſches Geſchlecht in demſelben zu erkennen iſt. (Niebuhr Röm. G. I, S. 328. 2te A. zieht daraus, daß die Fabier auf dem Quirinal opferten, Liv. V, 46., mit Unrecht den Schluß auf ihre ſabiniſche Herkunft. Göttling Geſch. d. Röm. Staatsverf. S. 109. 194. folgt ſeiner Anſicht; für latiniſch erkennt die Fabier v. Kobbe Röm. G. I, S. 159. Anm. 2.) Als Romulus und Remus — ſo lautet eine von Aurelius Victor (de orig. gent. rom. 22.) erhaltene, aber auch von Plutarch (Rom. 21.) und Valerius Maximus (II, 2, 9.) berührte Sage — nach der Ermordung des Amulius auf dem Lupercal opferten, und nach dem Opfer ein frohes Feſtſpiel feierten, von welchem das in der Folgezeit jährlich gefeierte Feſt der Lupercalien ſeinen Urſprung nahm, ſo theilten ſie ihr Hirtengeſchlecht in zwei Theile, und jeder gab ſeiner Parthei einen eigenen Namen; Remus nannte die auf ſeiner Seite Fabier, Romulus die Seinigen Quinctilier, zwei Namen, die bis in ſpäte Zeiten beim Opfern ſich erhielten. Der Urſprung der Lupercalien wird von Andern auf den Arcadier Evander zurückgeführt, und dem lycäiſchen Pan, bei den Römern Lupercus genannt, vindicirt (vgl. Dionyſ. Hal. I, 80., nach Aelius Tubero. Juſtin. XLIII, 1. Liv. I, 5. Plut. Rom. 21. Caes. 61. Ovid Fast. II, 279 ff. 423 f. V, 99 ff. *); allein als Genoſſen des Remus bei dem Feſte des Pan werden auch von Ovid (Fast. II, 375 ff. vgl. 361 ff.) die Fabier, ſo wie als Genoſſen des Romulus die Quinctilier genannt. (Daß bei Euſebius Chron., Ol. VII, 1. p. 116. Scal. ein Fabius als Anführer des Romulus, der den Remus ermordete, genannt wird, während bei Anderen, wie Dionyſ. I, 87. Plut. Rom. 10. Paul. Diac. s. v. Celeres p. 55. M. Aur. Vict. de vir. ill. 1. Ovid Fast. IV, 843. V, 469. der Mörder des Remus den Namen Celer führt, ſcheint auf einer Verwechslung zu beruhen. Wahrſcheinlich durch Uebertragung aus einer ſpäteren Tradition, von dem Untergange der Fabier an der Cremera, iſt die Erzählung entſtanden, welch

* Die Lupercalien waren ein Sühne- und Reinigungsfeſt, welches im Februar dem letzten Monate des Jahres (der von der februatio, Reinigung, ſeinen Namen hatte) gefeiert wurde, und wobei diejenigen, welche die Sacra vollzogen (Luperci genannt), nackt und mit einem bloßen Gürtel bedeckt, durch die Stadt liefen und die Begegnenden, namentlich die Weiber, mit Riemen aus einem Ziegenfelle ſchlugen. Das Schlagen hatte die Fruchtbarmachung der Weiber zum Zwecke; daher auch Juno die Göttin der Ehe, an dieſem Cultus ihren Antheil hatte. Vgl. zu den obigen Stellen Paul. Diac. s. v. Creppos, p. 57. M. Februarius, p. 85. M. Varro d. L. L. VI, 13. 31. Ovid. Fast. II, 31 f. 425 ff. Plut. Quaest. Rom. 68. Serv. ad Aen. VIII, 343.

ich bei Dionys. I, 80. aus Aelius Tubero mitgetheilt findet, daß die Hirten des Numitor dem Romulus und Remus, gerade als sie an den Lupercalien mit ihren Genossen den Umzug hielten, aufgelauert, und den Remus mit einer Schaar, welche zuerst ihnen aufgestoßen, gefangen genommen hätten. (Dieselbe Sage bei Liv. I, 5, wo jedoch Remus allein genannt ist.) Einen Ueberfall von Räubern auf die Heerden des Romulus und Remus, da sie eben mit den Spielen am Pansfeste sich unterhielten, erzählt auch Ovid (Fast. II, 363 ff.), mit dem Unterschiede, daß er die Fabier unter Remus die Beute wieder erjagen, nach der Rückkehr sich des Opfers bemächtigen, und dasselbe vor der Ankunft des Romulus und seiner Quinctilier verzehren läßt. (Der letztere Zug eine Verwechslung mit der Sage von den Potitiern und Pinariern. vgl. Liv. I, 7.) Aus den obigen Stellen geht mit Sicherheit hervor, daß in frühester Zeit die Sacra bei den Lupercalien den Fabiern und Quinctiliern als zweien hervorragenden Geschlechtern übertragen waren; daher die beiden Collegien der Luperci auch in späterer Zeit, da die Genossenschaft nicht mehr auf jene Geschlechter beschränkt war (vgl. Plutarch Caes. 61. Cic. Phil. II, 34, 85. XIII, 15, 31. pro Coel. II, 26.), die Namen derselben beibehielten. (Zu der bereits erwähnten Stelle des Aurel. Vict. de orig. gent. Rom. 22. vgl. Properz El. IV, 26.: unde licens Fabius sacra lupercus habet. Abweichend in Beziehung auf die Form des Namens und mit Beifügung einer unrichtigen Erklärung bemerkt Paul. Diac. s. v. Faviani p. 87. M.: Faviani et Quintiliani appellabantur luperci, a Favio et Quintilio praepositis suis. vgl. Fest. fragm., s. v. Quinctiliani luperci, p. 257. M.) Wenn aber das Geschlecht der Fabier in frühester Zeit als Priestergeschlecht erscheint, so tritt weiterhin seine Bedeutung darin hervor, daß es zu denjenigen patricischen Geschlechtern gehört, von welchen eine Tribus ihren Namen erhielt (Tribus Fabia, s. Tribus). Niebuhr R. G. I, S. 434 f. 2te Ausg. bestreitet zwar, daß die Patricier und ihre Clienten ursprünglich in die Tribus eingeschrieben gewesen; und wo ein Geschlecht und eine Tribus denselben Namen führen, da soll die Uebereinstimmung daher rühren, daß beide auf gleiche Weise nach den nämlichen Indigeten genannt waren, die einen und die andern ihnen Opfer vollbrachten, als Patronen einer höheren Ordnung. Allein gerade bei dem Fabischen Geschlechte kann von einem Indigeten Fabius keine Rede sein, sondern Hercules war der Patron des Geschlechtes; daher sich auch von dieser Seite die Unhaltbarkeit der Niebuhrschen Ansicht erweist. (Vgl. die Durchführung der entgegengesetzten Ansicht bei Gerlach, die Verf. des Serv. Tull. in ihrer Entwicklung; Histor. Studien, Hamburg u. Gotha 1841, S. 380 f.) Geschichtlich treten die Fabier nicht lange nach Gründung des Freistaates hervor; und es knüpft sich ihr Andenken aus dieser ersten Periode hauptsächlich an die sieben Consulate, welche drei Brüder aus ihrem Geschlechte in sieben aufeinander folgenden Jahren (269—275 d. St.) bekleideten, so wie an den Auszug der 306 Fabier im Vejenterkriege und ihren tragischen Untergang, 277 d. St. In der Folgezeit wurde der Ruhm des Geschlechtes am meisten durch Qu. Fabius Maximus Rullianus, Qu. Fabius Maximus Cunctator und Qu. Fabius Maximus Allobrogicus erhöht; von welchem Ruhm noch in der Kaiserzeit unwürdige Erben vorhanden waren. vgl. Seneca de benef. V, 30. Juven. VIII, 13 f. Wir wenden uns zu der Aufzählung der einzelnen Fabier.

1) K. Fabius Vibulanus (Qu. f., vgl. Nr. 2.), nur als Vater der Folgenden bekannt.

2) Qu. Fabius Vibulanus (der Beiname in den Fasti cap. ad a. U. Varr. erhalten; bei Diodor XI, 37. fälschlich Σιλουανός; Anonym. Vis.: Vimilano), K. f. (Dionys. VIII, 90.), nach der Zeit seines Consulates

der älteste Sohn des Vorigen (daher zu vermuthen ist, daß der Großvate
Quintus hieß), war Consul 269 d. St., 485 v. Chr., in welchem Jahr
Spur. Cassius, der Urheber des Ackergesetzes, auf die Anklage des Käs
Fabius und L. Valerius zum Tode verurtheilt wurde. Liv. II, 41. Dionys
VIII, 77. Diodor XI, 37. Er kämpfte siegreich gegen Aequer und Volske
und machte beträchtliche Beute; allein statt diese unter die Krieger zu ver
theilen, verkaufte er sie und legte das Geld in den Staatsschatz. Dionys
VIII, 82. Liv. II, 42. Zum zweiten Male wurde er auf das Jahr 27
(482) zum Consul gewählt, und zwar als Candidat der Patricier, währen
in Folge einer Uebereinkunft als Candidat der Volkspartei C. Julius
seinem Amtsgenossen erwählt wurde. Dionys. VIII, 90. vgl. Lyd. de ma
I, 38., wo beide Consuln verwechselt sind. Liv. II, 43. (Die Wahl geschi
nach Dionysius unter dem Vorsitze des Sp. Larcius als zweiten Interre
nach Lydus unter dem Vorsitze des Dictators A. Sempronius [Atratinus]
der von Dionysius als erster Interrex genannt wird.) Beide Consuln wurde
gegen die Vejenter gesandt, welche in die römische Mark verheerend einge
fallen waren; als jedoch kein Feind erschien, so verwüsteten sie das Lan
und kehrten hierauf mit ihren Heeren zurück. Dionys. VIII, 91. vgl. Li
II, 43. Zwei Jahre später (274, 480) nahm Quintus Fabius unter seine
Bruder Marcus an dem Feldzuge gegen die Etrusker Theil, und befehlig
in der Schlacht als Proprätor den linken Flügel, fiel aber, tödtlich getroffe
als er mitten unter die Feinde vordrang. Dionys. IX, 11. vgl. 13. Li
II, 46. vgl. 47.

3) K. Fabius Vibulanus (der Beiname aus dem gleichen
Brüder zu entnehmen), K. f. (Dionys. Hal. VIII, 83.), zog im J. 269
St., 485 v. Chr. als Quästor mit L. Valerius (d. h. als quaestor par
cidius, vgl. Bd. II. S. 191.) den Spurius Cassius vor Gericht. Liv. II, 4
vgl. Dionys. VIII, 77 f. In demselben Jahre begleitete sein Bruder Quint
(s. ob.) das Consulat; und obgleich in Folge davon, daß der letztere de
Volke die Kriegsbeute entzog, der Name Fabius den Plebejern verhaßt wa
so setzten es dennoch die Väter durch ihr Uebergewicht in den Centuriatco
tien durch, daß Käso Fabius mit L. Aemilius das Consulat für das fo
gende Jahr erhielt. Liv. II, 42. Dionys. VIII, 82 f. Diodor XI,
(Niebuhr R. G. II, S. 202 ff. nimmt an, daß in diesem Jahre das Wah
recht der Consuln den Centuriatcomitien, welche nach seiner Ansicht im Be
der Plebejer waren, entrissen, und von den Curien usurpirt worden
Dionysius, der nur von den Centurien allein als Wahlversammlung,
den Plebejern als armen Leuten, ohne Einfluß in der Wahlversammlu
wisse, habe den wahren Hergang der Sache nicht begreifen können, und
zu einer ganz andern Erzählung entstellt. Gleichwohl sei das Richtige
seiner Darstellung der Wahlen in diesem und den nächstfolgenden Jah
herauszufinden, und von ihm selbst werde die Thatsache, daß die Wah
von den Centurien an die Curien übertragen waren, bei einer späteren
legenheit aus dem Munde des Tribunen Lätorius mitgetheilt (vgl. IX, 4
Daß die Veränderung in dem genannten Jahre erfolgt sei, dafür treffe
bei Dionysius auch ein äußerer Beweis, nämlich die Angabe der Jahre
Stadt bei dem Consulate des K. Fabius und L. Aemilius (vgl. VIII, 8
welche Angabe nach sonstiger Analogie eine wichtige Veränderung in
Staatsverfassung voraussetze. Einige Jahre später (272 d. St.) soll sod
ein Vergleich zu Stande gekommen sein, durch den die Centurien die
Wahl des einen Consuls wieder erhielten, die des andern den Curien
treten mußten; welcher Vergleich aus den Stellen bei Zonar. VII, 17.
Dionys. IX, 1. zu entnehmen sei. So scharfsinnig die Ansicht Nieb
welcher Walter Gesch. des R. Rechts S. 85 f., Huschke Verf. des S

Tull., S. 400 f. und früher Peter, in einem Programme vom Jahr 1839 gefolgt sind, durchgeführt erscheint: so ist sie doch neuerdings, bei veränderter und mehr mit Dionysius übereinstimmender Ansicht über die Centuriatcomitien, verworfen. vgl. J. L. Klee de magistratu consulari Rom., Lips. 1832. p. 10 ff. Gerlach, Serv. Tull. (Histor. Stud., S. 370 ff.) Göttling R. Staatsverf., S. 308. v. Kobbe R. G. I, S. 159. Peter, Epochen der Verf.Gesch. der R. Rep., S. 24—26.) Als Consul 270 d. St., 484 v. Chr. widersetzte sich Käso Fabius mit seinem Amtsgenossen dem von den Volkstribunen erneuerten Ackergesetze. Liv. II, 42. Beim Ausbruche eines Krieges mit den Volskern erhielt er das Heer, das zum Schutze der Bundesgenossen bestimmt war, Dionys. VIII, 84., rettete aber später den von den Feinden bedrängten Aemilius, indem er ihm seine besten Truppen zu Hülfe sandte. Dionys. VIII, 86. Nachdem er für das J. 273 (461) zum zweiten Male, dießmal neben einem von den Plebejern durchgesetzten Amtsgenossen, Spur. Furius, zum Consul erwählt war (Dionys. IX, 1. Zonar. VII, 17. Liv. II, 43. 46. Diodor XI, 48.), widersetzte er sich dem Beginnen des Volkstribunen Spurius Icilius (Licinius), welcher das Ackergesetz dadurch erzwingen wollte, daß er die Aushebung eines Heeres gegen die Aequer und Vejenter, welche die Waffen ergriffen und selbst Einfälle in das römische Gebiet gemacht hatten, zu verhindern suchte. Da sich gegen Icilius seine eigenen Amtsgenossen erhoben, so wurde die Aushebung vollzogen, und Fabius zog mit einem Heere gegen die Vejenter. * Er führte den Krieg mit Geschick, und schlug bei einem Zusammentreffen mit den Feinden das Heer derselben durch einen bloßen Angriff der Reiterei; als er aber dem Fußvolke befahl, den Geschlagenen nachzusetzen, so weigerten sich die Soldaten, in Erinnerung an den Widerstand, welchen er dem Ackergesetze entgegengestellt hatte, seinem Befehle zu gehorchen, und verließen endlich sogar das Lager, um eilig nach Rom zurückzukehren. vgl. Liv. II, 43. Dionys. IX, 1—4. 9. Zonar. VII, 17. Val. Max. IX, 3, 5. Im folgenden Jahre nahm er an dem Feldzuge gegen die Vejenter Theil, in welchem sein Bruder Marcus als Consul mit Cn. Manlius den Oberbefehl führte, und trug durch den Heldenmuth, mit dem er sich in der entscheidenden Schlacht, nachdem der andere Bruder Quintus gefallen war, zugleich mit dem Consul unter die Feinde stürzte, zu dem Siege der Seinigen bei. Liv. II, 46. Dionys. IX, 11. 13. Die Fabier giengen nicht nur mit Ruhm bedeckt aus diesem Kriege hervor, sondern wurden auch durch die Sorge, welche sie für die verwundeten Krieger an den Tag legten, um da an die Lieblinge des Volks. Liv. II, 47. Darum wurde Käso Fabius für das folgende Jahr (275, 479) eben so sehr auf Betrieb der Bürger als der Väter mit T. Virginius zum dritten Male zum Consul gewählt. Liv. II, 48. vgl. Dionys. IX, 14. Zonar. VII, 17. (Die Lesart corrupt; s. Niebuhr Bd. II. Anm. 431.) Diodor XI, 51. Eutrop. I, 15. Er gab gleich zu Anfang des Jahres den Vätern den Rath, noch ehe ein Tribun mit einem Ackergesetzvorschlage auftrete, zuvorkommend das eroberte Land so gleich als möglich unter die Bürger zu vertheilen, konnte jedoch mit seinem Vorschlage bei den Vätern nicht durchdringen. Liv. II, 48. Um so mehr

* In der Stelle bei Liv. II, 43. haben die Handschriften, in Uebereinstimmung mit der Angabe bei Dionysius (IX, 2.) und bei Zonaras (VII, 17.): (exercitus) mittendus Fabio in Vejentes, Furio in Aequos datur. Sigonius verbesserte: ducendus Fabio in Aequos, mit Rücksicht auf die Stellen in c. 44.: traditam ultro victoriam victis Aequis, und c. 46., init.: non magis secum pugnaturos, quam pugnaverint cum Aequis. Allein die oben bemerkte Uebereinstimmung beweist, daß jene in den beiden letzteren Stellen sich vergaß, und daß dieselben nach der ersteren zu verbessern sind.

gewann er die Gunst des Volkes; und als er mit einem Heere ins Fe
rücken mußte, so folgten die Ausgehobenen freudig seiner Führung. Er b
fehligte zuerst gegen die Aequer, welche sich vor ihm in ihre Städte zurü
zogen; sodann aber rettete er das Heer des andern Consuls, das im Krie
gegen die Vejenter nach einem nachtheiligen Treffen eingeschlossen war, du
rechtzeitige Hilfe von dem Untergange. Liv. II, 48. Dionys. IX, 14. D
die fortdauernde Fehde mit den Vejentern zwar weniger bedeutend, aber du
den häufigen Schimpf, welchen sie brachte, verdrießlich war, so erbat sic
wie erzählt wird, das fabische Geschlecht und im Namen desselben der Con
vom Senate den Krieg gegen die Vejenter, um ihn allein und auf eige
Kosten zu führen. Liv. II, 48. vgl. Ovid Fast. II, 197 f. Zonar. VII, 1
Flor. I, 12. Aur. Vict. de vir. ill. 14. Eutrop. I, 16. Oros. II, 5. D
die Fabier den Krieg gegen die Vejenter gleichsam als Hauskrieg sich erbe
haben, ist ohne Zweifel die Darstellung der Sage; und in der Wirklich
handelte es sich um eine Besatzung an der Gränze, welche die Fabier all
und auf ihre Kosten zu übernehmen sich erboten. vgl. Dionys. IX, 15. D
Antrag wurde mit den größten Lobsprüchen aufgenommen, und von Seit
der Patricier ohne Zweifel um so williger gutgeheißen, da sie nur mit
heimer Freude vernehmen konnten, wie jenes Geschlecht, das durch sei
Popularität sich seit Kurzem von der Sache seiner Standesgenossen getre
hatte, freiwillig solcher Gefahr sich aussetzte. Schon am folgenden Ta
berichtet die Sage, zogen 306 Fabier, lauter Patricier aus Einem Geschlec
von dem Consul Fabius geführt, durch das carmentalische Thor gegen
Feinde, und rückten an den Fluß Cremera, wo sie eine Verschanzung a
legten. Liv. II, 49. vgl. die ob. St., und Dio fragm., Reimar. Nr. 2
Fest. v. Scelerata porta, p. 334. M. v. Religioni, p. 285. M. Sil. Pu
VI, 637 f. VII, 44 ff. Serv. ad Aen. VI, 846. VIII, 337. Nach Livi
und denen, welche ihm folgen, zogen die 306 patricischen Fabier allei
denn wenn jener von einem Haufen Angehöriger und Anderer aus dem Vo
redet, welche den Fabiern folgten, so spricht er nur von einer Begleitu
bis an das Weichbild der Stadt. Nach Dionys. a. O. dagegen waren
306 von ihren Clienten und Freunden gefolgt, und der ganze Haufe bestu
aus ungefähr 4000 Mann. (Ebenso sagt Festus v. Scel. p.: cum clie
tium millibus quinque; Gellius N. A. XVII, 21.: sex et trecenti patri
Fabii cum familiis suis, und Serv. ad Aen. 17, 846.: conjurati cum ser
et clientibus suis.) Der Anführer der Kriegsschaar war nach Dionys.
Fabius, der Consul des vorhergehenden Jahres; der Consul Käso aber fol
mit der ganzen Armee, und half mit derselben nicht nur die Feste an
Cremera erbauen, sondern versah auch die Besatzung mit reichlichen Vo
räthen, welche er in Folge eines siegreichen Treffens gegen die Vejenter
beutete. Sowohl in diesem als dem folgenden Jahre behaupteten die Fab
ihren Posten, und hörten nicht auf, die Vejenter zu beunruhigen und
Ländereien zu verwüsten. Als die Vejenter mit einem aus Etrurien be
fenen Heere heranrückten, so wurde von Rom aus ein Heer unter dem Con
L. Aemilius (dem nach Dionysius der vorjährige Consul Käso Fabius
Proconsul zur Seite gesetzt wurde) ins Feld geschickt, durch welches
Vejenter eine vollständige Niederlage erlitten. vgl. Liv. II, 49. Dionys.
15. 16. Der Friede, welcher hierauf mit den Vejentern auf ihre Bit
geschlossen wurde, gereute dieselben bald wieder (Liv. a. O. Dionys.
17. 18.); nachdem aber unter dem Consulate des C. Horatius und T. V
nenius, 277 d. St. (Dionys. IX, 18. vgl. Liv. II, 51.) der Krieg wie
erneuert war, so erfolgte der Untergang der Fabier, über welchen von
Alten verschiedene Berichte erhalten sind. Nach der einen Erzählung (Dion
IX, 19.) wollten sich die Fabier von der Cremera nach Rom begeben,

ein Opfer ihres Geschlechtes daselbst zu verrichten; unterwegs aber geriethen sie in einen Hinterhalt, welchen die von ihrem Zuge unterrichteten Feinde gelegt hatten, und fielen unter dem Hagel der feindlichen Geschoße. Nach der andern Erzählung wurden sie von den Vejentern, nachdem ihnen diese bei ihren Plünderungen mehrmals Vieh in den Weg getrieben und absichtlich zur Beute überlassen, durch Heerden, welche unter schwacher Bedeckung getrieben wurden, in einen Hinterhalt gelockt, und erlagen nach dem tapfersten Widerstande der Uebermacht der Feinde, welche sofort die von einem schwachen Reste vertheidigte Feste eroberten. Die letztere Erzählung wird nicht nur von Dionysius gebilligt, und von demselben auf eine Weise ausgesponnen und ausgeschmückt (IX, 20. 21.), daß sich das Gemachte nicht verkennen läßt; sondern es folgt derselben auch Livius, nebst den Uebrigen, welche Näheres über den Untergang der Fabier berichten oder andeuten. Liv. II, 50. Ovid Fast. II, 213 ff. Zonar., Oros., Aur. Vict. a. O. (Ohne bestimmtere Angaben über den Hergang des Ereignisses erwähnen den Untergang der 306 Fabier an der Cremera Flor., Eutr., Gell., Fest., Serv. a. O. [Valer. Max.] Epit. de nom. rat. §. 24. Plut. Camill. 19. Dio fragm., Reimar. Nr. 26., bei Ang. Mai p. 151. App. Ital. 6. Macrob. Sat. I, 16. Sil. Pun. II, 4 ff. (vgl. VII, 60 f.). Seneca de benef. IV, 30. Von Diodor XI, 53. wird eine Schlacht vorausgesetzt, in welcher eine große Zahl Römer, und namentlich die 300 Fabier gefallen wären. vgl. Niebuhr, Bd. II. Anm. 457.) Dionysius bezweifelt die erstere Erzählung, weil es nicht zu glauben sei, daß die ganze Schaar der Fabier um eines Opfers willen, das ebenso wohl von Dreien oder Vieren, welche die Familie abgeordnet hätte, verrichtet worden wäre, von der Feste sich entfernt und dieselbe ohne Vertheidigung gelassen habe (vgl. IX, 19.). Allein abgesehen davon, daß durch den Abzug jener Schaar die Feste an der Cremera gerade nach der Ansicht des Dionysius (vgl. IX, 15.) nicht entblößt war, werden wir dasjenige, was dem Dionysius unbegreiflich war, keineswegs unglaublich finden, wenn wir uns erinnern, daß das fabische Geschlecht von alten Zeiten her die Sacra der Lupercalien zu verrichten hatte, deren Feier ohne Zweifel die Theilnahme des ganzen Geschlechtes in Anspruch nahm. In späteren Zeiten, nachdem diese Sacra in Folge des Untergangs der Fabier anderen Geschlechtern geöffnet waren oder überhaupt ihren geschlechtlichen Charakter verloren hatten, setzte der weniger Unterrichtete bei der Erzählung von dem Untergange der Fabier ein gewöhnliches geschlechtliches Opfer voraus, welches allerdings die Anwesenheit des ganzen Geschlechtes nicht erfordert hätte. Um den Anstoß zu heben, wurde die Erzählung in der Weise, welche wir angegeben, modificirt; und obgleich der andere Bericht nach der eigenen Angabe des Dionysius (IX, 21. fin.) durch gute Schriftsteller bezeugt war, so folgte doch die Mehrzahl späterer Historiker der modificirten Erzählung als derjenigen, welche die größere Wahrscheinlichkeit zu haben schien. Eine Spur des ächten Berichtes findet sich darin, daß derselbe, wie oben bemerkt ist, auf die mythische Zeit des Romulus und Remus übergetragen wurde. Bestätigt aber wird der Bericht durch die Angabe über die Zeit des Untergangs der Fabier, welche von Ovid (Fast. II, 195 f.) erhalten ist. Nach seinem Zeugnisse erfolgte der Untergang an den Iden des Februar, also zwei Tage vor dem Tage der Lupercalien (vgl. II, 267.). Dieser Angabe steht zwar eine andere gegenüber, welche sich bei Livius VI, 1., so wie bei Tacitus Hist. II, 91. und Plutarch Camill. 19. findet: daß nämlich der Tag, an welchem die Fabier an der Cremera erschlagen worden, mit dem Tage der Niederlage an der Allia, das ist dem fünfzehnten vor den Sextilkalenden, zusammenfalle; eine Angabe, welche Niebuhr bestimmte, bei Ovid eine Verwechslung mit dem Tage des Auszuges vorauszusetzen (vgl. Bd. II. S. 222. Anm. 441.).

Auch eine andere Stelle, nämlich bei Macrobius Saturn. I, 16. wird für die Zeitbestimmung des Livius angeführt (vgl. v. Kobbe R. G. I, S. 163 Anm. 20. *): allein diese Stelle enthält keineswegs die Angabe, daß der Tag der Niederlage an der Cremera derselbe, wie der dies Alliensis gewesen sei: wohl aber dient sie uns zu erklären, wie jene Angabe entstanden sei. Die Stelle besagt nämlich, daß das Unglück an der Cremera, wie die Niederlage an der Allia erfolgt sei, nachdem das vorausgehende Opfer an einem verhängnißvollen Tage, nämlich einem dies postridianus (Tag nach den Iden, Nonen oder Kalenden) gebracht worden war. Zur Erklärung dieser Stelle ist zunächst die Angabe bei Livius VI, 1. zu vergleichen, wonach der fünfzehnte Tag vor den Kalenden des Sextilis als der Tag nach der Niederlage an der Allia, und angeblich des Unglücks an der Cremera, für einen dies religiosus erklärt wurde, während nach Einigen auch der Tag nach den Iden des Quintilis für gleichbedenklich erklärt wurde, weil an demselben der Kriegstribun Sulpicius keine günstigen Opferzeichen erhalten, und ohne der Gnade der Götter versichert zu sein, drei Tage darauf das römische Heer dem Feinde hingegeben habe. Ohne Zweifel war in den Fasten und Annalen eben sowohl der fünfzehnte Tag vor den Kalenden des Sextilis, wie der Tag nach den Iden des Quintilis als der Tag der Niederlage an der Allia bezeichnet. Wenn aber in dem früheren Kalender der erstere Tag mit dem letzteren oder dem 16. Julius zusammenfiel, so wurde, nach der Reform des Kalenders, durch welche der Julius zwei Tage mehr bekam, der fünfzehnte Tag vor den Kalenden des Sextilis der 18. Julius (vgl. Niebuhr II, Anm. 1179.): und hieraus entstund bei denjenigen, welche nur den späteren Kalender vor Augen hatten, die Annahme eines doppelten dies religiosus. Daß der Kriegstribun Sulpicius an dem ersten Tage oder dem Tage nach den quintilischen Iden das Opfer vor dem Auszuge des Heeres in die Schlacht gebracht habe (vgl. zu der Stelle bei Livius: Gell. N. A. V, 17. Macrob. a. O. Plut. Qu. rom. 22.), war eine willkührliche und der Geschichte widersprechende Auskunft; denn fürs erste erfolgte das Zusammentreffen mit dem Feinde keineswegs erst am dritten Tage nach dem Auszuge (vgl. Liv. V, 37.), und fürs zweite wird ausdrücklich berichtet, daß die Tribunen gekämpft haben, ohne der Götter gedacht und Vögel und Opfer um günstige Zeichen befragt zu haben. Liv. V, 38. Plut. Camill. 18. ** Was nun den Tag des Unglücks an der Cremera betrifft, so mag sich die Angabe gefunden haben, dasselbe sei, wie die Niederlage an der Allia, an einem Tage nach den Iden erfolgt. Nachdem aber zufolge späterer Annahme nicht die Niederlage an der Allia selbst, sondern das Opfer vor dem Auszuge in die Schlacht auf den Tag nach den Idus verlegt worden war: so wurde dieselbe Annahme auf das andere Ereigniß übergetragen, und ein Opfer der Fabier am Tage nach den Iden statuirt, von welchem schwerlich in der Tradition eine Erwähnung geschah. Die Uebereinstimmung in der Zeit erstreckte sich aber sicher nur auf den Tag; und wenn sich bei verschiedenen Autoren die Angabe findet, daß das Unglück an der Cremera nicht nur an demselben Tage, sondern auch in demselben Monate wie die Niederlage an der Allia erfolgt sei, so erkennen wir hierin eine Ausdehnung der Tradition, welche in der Neigung der Alten, gewisse Tage anzunehmen, an denen Glück oder Unglück

---

* Ebendaselbst wird behauptet, daß nach der bestimmten Angabe des Ovid der Tag der Niederlage der Jahrstag des Auszugs an die Cremera gewesen sei; was auf einem Mißverständniß der Stelle Fast. II, 235. beruht.

** Von dem Tage der Niederlage an der Allia handelt eine eigene Schrift von Fr. Lachmann (de die Alliensi, Gotting. 1822), welche mir jedoch nicht zu Gebote stand. [Hkh.]

ch wiederhole (vgl. Plut. Cam. 19. Qu. rom. 22.), ihre hinlängliche Erklärung findet. Wenn nach Ovids Angabe das Unglück an der Cremera an den februarischen Iden selbst, und nicht am Tage nach den Iden erfolgte: so mag sich auch diese Differenz aus der Annahme erklären, daß der letztere Tag um der Uebereinstimmung mit einem andern Tage willen in späterer Zeit an die Stelle des ersteren gesetzt worden sei; obwohl die Möglichkeit nicht zu bestreiten ist, daß eine verschiedene Tradition dabei zu Grunde liege. Ohne den Tag zu benennen, an welchem die Fabier ihre Niederlage erlitten, bemerken mehrere Schriftsteller, daß derselbe zu den Unglückstagen gezählt worden sei (vgl. Dio fragm., Reimar. N. 26. App. Ital. 6. Aur. Vict. de vir. ill. 14.); so wie das Thor, zu welchem sie ausgezogen waren, mit dem Namen porta scelerata belegt wurde (Dio, Aur. Vict., Flor., Oros. a. O. Fest. v. Scel. porta und v. Religioni), so daß kein Staatsbeamter durch dasselbe gehen durfte (Dio a. O.), und daß jeder religiöse Römer noch in späteren Zeiten den Ausgang vermied (Ovid Fast. II, 202. Fest. a. O.). — Nach dem Unglücke an der Cremera erwähnen die Annalen und obrigkeitlichen Fasten aus der nächstfolgenden Zeit nur einen einzigen Fabius, Sohn des Marcus und Enkel des Käso, von welchem alle späteren Glieder dieses Geschlechtes abzustammen scheinen. Die gemeine Sage berichtet, daß nur ein Einziger den Untergang des Geschlechtes überlebt habe, der bei dem Auszuge an die Cremera als ein Knabe nicht habe in das Feld geführt werden können. vgl. Liv., Zonar., Aur. Vict, Entrop. a. O. (Mit einer andern Angabe, daß nur Einer der Niederlage entkommen sei, um die Botschaft davon nach Hause zu bringen, steht Orosius a. O. allein.) Dionysius meldet die Angabe von dem einzigen Sprößlinge, glaubt aber mit Recht bezweifeln zu müssen, daß in einem Geschlecht, welches 306 Männer ins Feld sandte, nur ein einziger Knabe vorhanden gewesen sei; daher er die Angabe auf die Familie der drei Brüder, welche in sieben auf einander folgenden Jahren abwechselnd das Consulat bekleideten, beschränkt wissen will. Vgl. IX, 22. Diese Ansicht des Dionysius hat Perizonius (Animadvers. Histor., c. 5., p. 191 ff. ed. Harles) bestritten, und die gewöhnliche Tradition von dem einzigen überlebenden Sprößling des ganzen Geschlechtes dadurch zu stützen gesucht, daß andere Sprößlinge gewiß nicht minder durch Verleihung von obrigkeitlichen Aemtern geehrt worden wären. Die Schwierigkeit aber, welche Dionysius hervorhebt, versucht er durch die Annahme zu entfernen, daß das Geschlecht der Fabier, wie andere patricische Geschlechter jener Zeit, nur eine geringe Anzahl von Gliedern gezählt haben möge, daß in der Zahl 306 die Clienten, welche den Fabiern an die Cremera zogen, mitbegriffen gewesen seien. Allein daß ein Haufe von nur 300 Männern sich im etruskischen Lande hätte festsetzen und den Vejentern furchtbar werden können, wird mit Recht von Niebuhr für unmöglich erklärt (Bd. II. S. 221.). Was des Letzteren eigene Ansicht betrifft, so geht derselbe davon aus, daß die Fabier nicht blos die Behauptung eines Kastells im feindlichen Lande übernommen, sondern in Folge des Zwiespalts, welcher seit dem Auftreten des Käso Fabius für die Ansprüche der Gemeinde zwischen ihnen und den Standesgenossen eingetreten, sich zur förmlichen Auswanderung entschlossen und eine Niederlage mit Weib und Kind an der Cremera gegründet haben. Hiefür geben die Worte des Gellius (XVII, 21.) Zeugniß, wornach dreihundert und sechs Fabier mit ihren Hausgesinden (cum familiis suis) bei der Cremera umgekommen seien. Daß der einzige überlebende Fabius ein Knabe in der Stadt zurückgeblieben sei, das könne nur eine im Lauf der Ueberlieferung entstandene Voraussetzung sein, und eine nicht glückliche, da er schon zehn Jahre nachher als Consul erscheine. Aus der Stellung, welche er als Consul einnehme, und aus dem Eifer, mit welchem er später die

Standesinteressen der Patricier gegen die Tribunen vertheidige, scheine m
Sicherheit zu folgen, daß er, ein reifer und entschlossener Mann, bei d
früheren Gesinnung seines Geschlechtes beharrend, zur Zeit des Auszug
sich von ihnen getrennt habe. Die Niebuhr'sche Ansicht von der Auswa
derung an die Cremera vermögen wir nach den von uns gewonnenen Resu
taten nicht zu der unsrigen zu machen, und darum auch die Annahme ni
zu theilen, zu welcher in den Worten des Gellius keineswegs eine Nöthigu
enthalten ist, daß Weiber und Kinder des fabischen Geschlechtes zugle
mit den wehrhaften Männern an der Cremera umgekommen seien. Immerh
mögen Sprößlinge des Geschlechtes, welche in Rom zurückgeblieben war
den Untergang ihrer Väter überlebt haben. Wenn aber abgesehen von jen
Fabius, der schon nach zehn Jahren als Consul erscheint, aus dem Na
wuchse der Gebliebenen nicht ein Einziger zu der Würde des Consulates g
langte: so ist fürs Erste zu bedenken, daß die Zahl der patricisch
Fabier allerdings geringer gewesen sein mag, als die Sage sie erschein
läßt, welche die sämmtlichen dreihundert und sechs zu Patriciern mac
Denn wenn auch in dieser Zahl die Clienten nicht begriffen waren, so mög
doch unter den eigentlich so genannten Fabiern viele aus ungleichen Ehe
und noch mehr Freigelassene gewesen sein, welche vor Alters zu den Ge
tilen gezählt wurden (Niebuhr, S. 211.). Sodann war es bisher die ei
zige Familie der Vibulani gewesen, welche sich zum Consulate erhoben ha
und den verwaisten Sprößlingen anderer Familien mag es trotz der Gu
des Volkes, welche ihnen zur Seite stund, bei der Stimmung der Patricie
deren Eifersucht und Ingrimm durch die Popularität ihrer Väter erre
worden war, unmöglich gewesen sein, sich zu höheren Ehrenstellen empo
zuarbeiten. Von dem Grolle der Patricier gibt aber die Thatsache Bewei
daß unter dem Volke die Ueberzeugung herrschte, die Fabier seien an d
Cremera als Opfer patricischen Verrathes gefallen. Der Consul T. Menen
sollte die Rettung derselben versäumt haben, ob er gleich nicht weit von d
Cremera sein Standlager gehabt habe. Zwei von den Volkstribunen d
folgenden Jahres zogen ihn deßhalb vor Gericht; und obgleich die Vä
seine Sache auf das Eifrigste vertheidigten, so wurde er dennoch in den
mitien der Tribus verurtheilt. vgl. Liv. II, 52. Dionys. IX, 27. A
solchen Vorgängen müßten wir auch in dem Consulate jenes Fabius Vi
lanus, oder vielmehr in den wiederholten Consulaten desselben eine
fallende Erscheinung erblicken: wenn nicht durch die Betrachtung der Ro
welche er als Consul spielte, die Vermuthung sich bestätigte, daß der
zur Zeit, da sein Vater und Oheim, und dem Impulse derselben folgt
die übrigen Geschlechtsgenossen auf die Seite der Volkspartei traten,
von ihnen losgesagt und die früheren Gesinnungen des Geschlechtes bew
habe. Entzweit mit den Seinigen, mag er dann von dem Zuge an die
mera zurückgeblieben, und allein von den erwachsenen Gliedern des
schlechtes erhalten worden sein. *

---

* Die patria potestas dürfte schwerlich ein gegründetes Bedenken gegen
Vermuthung erregen, da sich dieselbe allein auf das Privatrecht erstreckte, in d
lichen Verhältnissen aber der Sohn als völlig frei und selbständig galt. vgl. W
Gesch. d. Röm. Rechts, S. 517. Die Vermuthung stimmt mit den öfters wi
kehrenden Berichten über die juniores patrum, welche als starrer und leidens
licher in ihrer aristokratischen Gesinnung geschildert werden (Liv. II, 28. 54 f.
14 f. 41. 65.), völlig überein, wenn unter juniores wirklich die in jüngerem
stehenden Patricier, und nicht mit Niebuhr (vgl. II, S. 129 f. 328. u. Anm.
die minderen Geschlechter zu verstehen sind. Allerdings wird ein politischer U
schied der seniores und juniores vorauszusetzen sein; aber nicht ein solcher, de
verschiedenen Rang der Geschlechter gegründet gewesen wäre, sondern ein st

4) M. Fabius Vibulanus (der Beiname in den Fasti cap. ad a. 274. Varr. erhalten; vgl. Diodor XI, 41.: Σιλβανός; Anon. Nor.: Vimi-nalo), K. f. (Dionys. VIII, 87.), Bruder der beiden Vorigen, wurde unter dem Vorsitze seines Bruders Käso auf das J. 271 (483) mit L. Valerius zum Consul gewählt. Dionys. VIII, 87. Liv. II, 42. Diodor XI, 41. Als Volkstribun C. Mänius (nach der Emendation des Gelenius, Μαίνιος statt Μάνιος, Dionys. VIII, 87.) sich einer neuen Aushebung für den Krieg gegen den Volskern (und Vejentern, Liv. II, 42.) widersetzte, so lange nicht Commissäre zur Vertheilung von Ländereien ernannt wären, so schlugen die Consuln ihre Tribunale vor den Thoren auf, wohin die Macht der Tribunen nicht reichte, und zwangen die Dienstpflichtigen durch Strafen, sich zur Aushebung zu stellen. Dionys. VIII, 87. Fabius bekam den Oberbefehl über die Truppen, welche man den Bundesgenossen gegen die Volsker zu Hilfe gesandt hatte; Valerius aber zog mit den Neuausgehobenen gegen die Feinde, ohne jedoch einen bedeutenden Erfolg zu erreichen. Dionys. VIII, 88. Nach ihrer Rückkehr vom Felde geriethen die Consuln über den Wahlen in Händel mit den Tribunen, und es erfolgte ein Interregnum, in welchem Qu. Fabius (l. d.) und C. Julius gewählt wurden. Dionys. VIII, 90. Auf das Jahr 274 (480) wurde M. Fabius zum zweiten Male, und zwar mit Cn. Manlius zum Consul gewählt. Liv. II, 43. Dionys. IX, 5. Trotz dem Widerstreben des Tribuns Tib. Pontificius brachten die Consuln eine Aushebung gegen die Vejenter zu Stande, indem sie andere Tribunen für sich gewannen. Dionys. IX, 5. Liv. II, 44. Zonar. VII, 17. Nachdem sie hierauf mit einem bedeutenden Heere gegen die von den Etruskern unterstützten Vejenter ausgezogen waren, so verzögerten sie, da sie nach dem Vorgange des verflossenen Jahres, in welchem die Soldaten dem Consul Käso Fabius den Gehorsam verweigert hatten, ihrem Heere mißtrauten, so lange den Kampf, bis die Soldaten selbst, durch den Spott der Vejenter gereizt, ein Treffen verlangten, und sich eidlich verpflichteten, nur als Sieger zurückzukehren. vgl. Liv. II, 45. Dionys. IX, 5—10. Frontin. Strateg. I, 11, 1. Oros. II, 5. Der Sieg, den hierauf die Römer erfochten, war durch schwere Verluste, und durch den Tod des Qu. Fabius, so wie des Consuls Manlius erkauft. vgl. Liv. II, 46. 47. (Frontin. Strat. I, 7, 11. 6, 7.) Dionys. IX, 11—13. Oros., Zonar. a. O. Darum verzichtete der rückkehrende Consul auf den vom Senat ihm angebotenen Triumph, den er mit der Trauer um die Gefallenen nicht für vereinbar hielt. Liv. II, 47. Dionys. IX, 13. Oros. a. O. Val. Max. V, 5, 2. Der abgelehnte Triumph galt für ruhmvoller, als der gefeierte; und überdieß machte sich M. Fabius beim Volke beliebt, indem er die verwundeten Krieger zur Heilung und Pflege in die patricischen Häuser vertheilte. Liv. II, 47. (vgl. ob. Nr. 3.). Nach Dionysius (IX, 13.) legte er zwei Monate, ehe sein Amtsjahr zu Ende gieng, die Consulswürde nieder. Den Anlaß, welchen Dionysius beifügt, daß die Wunden, von denen er nicht geheilt war, ihn an der Führung des Amtes hinderten, verwirft Niebuhr (Bd. II, S. 217.), und vermuthet, daß der Senat, wie es 294 d. St. nach P. Valerius Tode geschah, an die Stelle des gefallenen Cn. Manlius eine unrechtmäßige Ernennung eintreten lassen wollte, wozu M. Fabius, der nunmehr die Sache der Plebejer vertrat, seine

---

dem der natürliche Unterschied des Alters zu Grunde lag. In diesem Sinne glaubt Göttling (Gesch. der Röm. Staatsverf., S. 151.), daß unter den seniores patrum ursprünglich wirklich die Senatoren, unter den juniores die Ritter verstanden werden müssen, welche, bei gehörigem Alter, die meiste Anwartschaft zum Senate hatten. Eine ähnliche Ansicht findet sich von Niebuhr selbst, Bd. I. 2te Ausg. S. 341. Anm. 776. ausgesprochen.

Mitwirkung verweigerte. Im folgenden Jahre (275) war M. Fabius na
Dionyſius (IX, 15.) der Anführer ſeines Geſchlechtes auf dem Zuge an
Cremera, während Livius (II, 49.) den Conſul des Jahres, Käſo Fabi
an die Spitze ſtellt (vgl. oben, Nr. 3.).

5) Qu. Fabius M. f. K. n. Vibulanus (Fasti cap. ad a. 289 u
295 Varr.), Sohn des Vorigen, angeblich der einzige von ſeinem ga
Geſchlechte übrig Gebliebene (vgl. ob., Nr. 3.), wurde Conſul 287 (2
mit Tib. Aemilius. Liv. III, 1, Dionyſ. IX, 59. Diodor. XI, 74.
die Tribunen, welche ſich in dieſem Jahre durch den einen der Con
Aemilius, unterſtützt ſahen, neue Anſtrengungen zur Durchführung des A
geſetzes machten, ſo vermittelte Fabius die Sache im Intereſſe der Pa
durch den Vorſchlag, in das vor einem Jahre eroberte Antium Anſ
abzuführen. vgl. Liv., Dionyſ. a. O. Als er mit einem Heere gegen
Aequer zog, ſo baten dieſelben um Frieden und erhielten ihn: bald
brachen ſie ihn ſelbſt wieder durch einen Einfall in das latiniſche Ge
Liv., Dionyſ. a. O. (vgl. Niebuhr II, S. 279.). Der Krieg, welcher
wieder ausbrach, dauerte bis in das dritte Jahr (289, 265), in w
Fabius zum zweiten Male und T. Quinctius Conſuln waren. Liv. III,
Dionyſ. IX, 61. Diod. XI, 77. Fasti cap. Dem erſteren wurde der
gegen die Aequer außer der Ordnung übertragen, weil er als Sieger
Aequern Friede gegeben hatte. Er ſchickte Geſandte an die Verſamm
dieſes Volkes, deren Worte ſo wenig Eindruck machten, daß ſie bei
mißhandelt worden wären, und daß ein Heer gegen die Römer an den
gidus zog. Der Unwille trieb jetzt auch den andern Conſul aus der S
und bald trafen beide Conſulsheere mit den Aequern zuſammen, we
unfähig, einem römiſchen Schlachtheere zu widerſtehen, auf das Haupt
ſchlagen und genöthigt wurden, ſich in ihr Land zurückzuziehen. Liv. III,
Nach Dionyſius (IX, 61.) war das Haupttreffen unentſchieden, und es
folgten ſofort nur leichtere Scharmützel. Beide Geſchichtſchreiber aber erz
von einem Plünderungszug der Aequer in die römiſche Mark, Dion
ſogar von wiederholten Einfällen, welche Fabius durch einen Ueberfall
die Plünderer, ſo wie durch Plünderungen im äquiſchen Lande meh
vergolten haben ſoll. vgl. Liv. III, 3. Dionyſ. IX, 61. (Den letzteren
der Erzählung erklärt Niebuhr II, S. 281. für eine Lüge der Ann
welche aus kindiſcher Eitelkeit jedes Unglück der Römer durch eine erdi
Erzählung gut machen zu müſſen meinten.) Drei Jahre ſpäter (292,
wird Fabius als Praefectus Urbis genannt, unter deſſen Befehl bei
Auszuge der beiden Conſuln ein Theil der ausgehobenen Streitmacht
Schutze der Stadt zurückgelaſſen wurde. vgl. Liv. III, 9. Dionyſ. IX,
Er hatte es indeſſen nur mit einem innern Feinde zu thun; denn a
Abweſenheit der Conſuln der Volkstribun C. Terentillus gegen die
der Conſuln loszog, und den Antrag ſtellte, fünf Männer zu ern
welche die Gewalt der Conſuln durch Geſetze zu beſtimmen hätten, ſo
er den Senat zuſammen, und griff den Vorſchlag und deſſen Urheber
ſolcher Heftigkeit an, daß das Auftreten beider Conſuln nicht drohender
lauten können. Die übrigen Tribunen, von Fabius aufgefordert, ſp
mit Terentillus, und die Verhandlung wurde dem Scheine nach aufge
in der Wirklichkeit aber niedergeſchlagen. Liv. a. O. Auf das J. 295
zum dritten Male zum Conſul gewählt (Fasti cap. Liv. III, 22. D
X, 20. XI, 63. Diodor XI, 86.), ſoll Fabius gegen die Volsker,
Antium belagerten, und gegen die Aequer, welche Tusculum üb
hatten, ſiegreich gekämpft haben, Liv. III, 22 f. vgl. Dionyſ. X,
wofür er nach ſeiner Rückkehr triumphirte, Fasti triumph. Liv. III,
Dionyſ. X, 21. (Nach andern Nachrichten gieng Antium in dieſem J

…n zwar durch Empörung verloren. Liv. III, 23. vgl. Dionys. X, 20. Da aber das Verhältniß von Befreundung, worin die Stadt von der Zeit an bis nach dem gallischen Unglück zu Rom stand, einer solchen Begebenheit widerspricht: so setzt Niebuhr (vgl. II, S. 287 ff.) voraus, daß Antium durch einen in jenem Jahre mit den Volskern abgeschlossenen Frieden, welcher von den Geschichtschreibern irrthümlich auf die Aequer bezogen werde, vgl. Liv. III, 24. Dionys. X, 21., an jene abgetreten worden sei. Der Friede soll aus einem Waffenstillstand hervorgegangen sein, welcher als Folge des unglücklichen Feldzugs vom J. 291 vorausgesetzt wird; ein Feldzug des J. 295 sei nur von den Annalisten erfunden. Der Ansicht zufolge, daß die ganze Reihe der Kriege gegen die Volsker seit 261 d. St. in der Sage von Coriolanus zusammengedrängt sei, erkennt Niebuhr auch die Friedensbedingungen vom J. 295 in den Forderungen, welche der Sage zufolge Coriolanus für die Volsker gestellt haben soll.) Im folgenden Jahre (296, 458), da zwei Heere von den beiden Consuln gegen die Sabiner und Aequer geführt wurden, blieb nach der Angabe des Dionysius abermals ein drittes unter dem Befehle des Qu. Fabius zum Schutze der Stadt zurück, Dionys. X, 22. 23. 24.; von Livius aber wird Fabius als einer der Gesandten an den Aequer Clölius Gracchus genannt. vgl. III, 25. Im J. 304 (450), dem dritten Jahre des Decemvirats, war Fabius einer der unter dem Einflusse des Appius Claudius neu gewählten Decemvirn, welche geleitet von Appius auch im folgenden Jahre ungesetzlich ihre Herrschaft fortführten. Liv. III, 35. vgl. 38. 51. Dionys. X, 58. Er war der gleichgesinnte Genosse des tyrannischen Appius; und namentlich scheint auf ihm, der bei dem Ausbruche eines sabinischen und äquischen Krieges mit zwei Amtsgenossen die Führung des Krieges gegen die Sabiner bekam (Liv. III, 41 f. Dionys. XI, 23.), der Mord des bei dem sabinischen Heere stehenden L. Siccius zu lasten. vgl. Liv. III, 43. Dionys. XI, 25—27. Auffallend ist bei der Erzählung von diesem Morde, daß der Name des Fabius nicht genannt wird, und seine Schuld gleichsam zugedeckt erscheint; wogegen Livius und Dionysius, wo sie sonst von dem Decemvir Fabius reden, die früheren Verdienste und Tugenden des Mannes hervorheben, mit welchen er durch die Rolle, die er als Decemvir spielte, in einen so auffallenden Widerspruch gerathen sei. Liv. III, 41. Sichtlich kommt hiebei ein Vorurtheil für den fabischen Namen zu Tage, mit welchem die sonstige Begünstigung des Geschlechtes in den aus jenen Zeiten uns erhaltenen Berichten übereinstimmt. Die Quelle solcher Begünstigung ist ohne Zweifel in den Annalen des Fabius Pictor, welche Livius und Dionysius vor Augen hatten, zu suchen. — Nachdem die Absetzung der Decemvirn und der Tod des Appius Claudius und des Oppius erfolgt war, so theilte ohne Zweifel Fabius das Schicksal seiner übrigen Amtsgenossen: er ging in die Verbannung, und seine Güter wurden eingezogen. vgl. Liv. III, 58. Dionys. XI, 46. — Durch Festus (v. Numerius, p. 170. 173. M.) und Valerius Maximus (Epit. de nom. rat. §. 24.) ist die Nachricht erhalten, daß er eine Tochter des Numerius Otacilius von Maleventum um ihrer Reichthümer willen geheirathet habe. Eine Bedingung der Heirath soll gewesen sein, daß er dem ersten Sohne, welchen er bekäme, den Vornamen des Großvaters von mütterlicher Seite gebe. Nach dem Folgenden trug sein ältester Sohn den Vornamen des väterlichen, der zweite aber den des mütterlichen Großvaters (s. Nr. 6. 7.); da jedoch zwischen beiden ein ziemlicher Unterschied des Alters sich ergibt, so ist denkbar, daß der älteste aus einer früheren Ehe geboren war.

6) M. Fabius Vibulanus (Qu. f. M. n.), ältester Sohn des Vorig., wurde auf das J. 312 (442) mit Postumus Aebutius Cornicen zum Consul

gewählt. Liv. IV, 11. Diodor XII, 24. Beide veranlaßten einen Beschl des Senates, daß Ansiedler nach Ardea zum Schutze gegen die Volsker führt werden sollen; wobei es darauf abgesehen war, daß die durch ein schmählichen Schiedsrichterspruch von den Römern den Rutulern entwan Feldmark diesen wieder vertheilt werden sollte. Liv. IV, 11. vgl. III, 71 Im J. 317 (437) war Fabius Unterfeldherr des Dictators Mam. Aemili im Kriege gegen die Vejenter und Fidenaten. Liv. IV, 17. 19. Vier Ja später (321, 433) war er Kriegstribun mit Consulsgewalt, Liv. IV, Diod. XII, 58., und im J. 323 (431) erscheint er als Unterfeldherr Dictators A. Postumius Tubertus in der großen Schlacht gegen die Aeq und Volsker. Liv. IV, 27. 28. Noch im J. 363 (390), dem Jahre Einnahme Roms durch die Gallier, wird er als Pontifex maximus genan indem nach Livius (V, 41. vgl. Plut. Camill. 21.) Einige berichteten, Greise, welche bei dem Einzuge der Gallier in der Stadt zurückgeblie hätten sich zum Tode für das Vaterland feierlich geweiht, wobei der Ho priester M. Fabius ihnen die Formel vorgesprochen habe.

7) Numer. Fabius Qu. f. M. n. Vibulanus (Fasti cap. ad a. 3 Varr.), zweiter Sohn von Nr. 5., war Consul 333 (421) mit T. Quin tius Capitolinus, kämpfte als solcher gegen die Aequer, und schlug sie viele Mühe in die Flucht; daher ihm der Triumph verweigert, die Ova aber verwilligt wurde. Liv. IV, 43. Die beiden Consuln stellten den Antr daß neben den zwei Stadtquästoren noch zwei zur Unterstützung der Cons im Kriege vorhanden sein sollen; worüber ein Streit mit den Tribunen stand, welche einen Theil der Quästoren aus dem Bürgerstande gew wissen wollten. vgl. Liv. a. O. Im J. 339 (415) war Fabius Kriegstri mit Consulsgewalt, Liv. IV, 49. Diodor XIII, 24., und im J. 347 (4 erhielt er dieselbe Würde zum zweiten Male, Liv. IV, 58. Diodor XIV

8) Qu. Fabius Qu. f. M. n. (Fasti cap. ad a. 338. 340. Var Vibulanus Ambustus (Liv. IV, 49. 52. vgl. Anony. Noris. 342., Vimill st. Vibulano), dritter Sohn von Nr. 5., war Consul 331 (423) mit Sempron. Atratinus, Liv. IV, 37. vgl. 40., Kriegstribun mit Consulsge 338 (416), Fasti cap. Diodor XIII, 9. (bei Liv. IV, 47. aus Vers nicht genannt, vgl. IV, 49.), Kriegstribun zum zweiten Male 340, Fasti cap. Liv. IV, 49. (Diodor XIII, 38.: Καίσων Φάβιος), und zu fang des folgenden Jahres Interrex, Liv. IV, 51.; Consul zum zweiten 342 (412), Liv. IV, 52. (Ambustus; vgl. Anon. Nor.: Vimillano), D XIII, 54.

9) Numer. Fabius M. f. Qu. n. Ambustus (Fasti cap. ad a. 3 Varr.), Sohn von Nr. 6., war Kriegstribun 348 (406), Fasti cap. IV, 58. Diodor XIV, 12., eroberte als solcher die volskische Stadt An und machte sich hiebei durch die Liberalität, mit welcher er sowohl sei eigenen Heere, als den beiden andern, welche unter zwei seiner Amtsgen die übrigen Volsker von der Beschützung des Platzes abgezogen hatten, Beute der eroberten Stadt überließ, bei der Bürgerschaft beliebt. Liv. IV In demselben Jahre übten die Häupter eine neue Wohlthat gegen die M durch die Verwilligung von Sold aus dem öffentlichen Schatze. Liv. a. Diodor XIV, 12. Im J. 363 (391) wurde Numerius Fabius mit s beiden Brüdern (Nr. 10. 11.) als Gesandter an die Gallier abgesch welche Clusium bedrohten, nach seiner Rückkehr aber, statt wegen Verle des Völkerrechts an die Gallier ausgeliefert zu werden, mit seinen Brü zum Kriegstribunen für das folgende Jahr erwählt. Liv. V, 35. 36. Nr. 11.

10) K. Fabius M. f. Qu. n. Ambustus (Fasti cap. ad a. 353. Va war Quästor 345 (409), vgl. Liv. IV, 54., und wurde Kriegstribun

(404), Liv. IV, 61. Diodor XIV, 19., in welchem Jahre die volskische Stadt und Burg Artena von den Tribunen erobert und zerstört wurde. Liv. a. O. Zum zweiten Male war er Kriegstribun 353 (401), Fasti cap. Liv. V, 10. Diodor XIV, 44., und befehligte als solcher vor Veji, vgl. Liv. V, 12.; zum dritten Male bekleidete er dasselbe Amt 359 (395), Liv. V, 34. Diodor XIV, 94. vgl. Fasti cap. An der Gesandtschaft, welche im J. 363 (391) an den Galliern abgeordnet wurde, nahm er mit seinen Brüdern Theil, und wurde nach der Rückkehr mit denselben zum Kriegstribunen erwählt. Liv. V, 35. 36. vgl. Nr. 11.

11) Qu. Fabius M. f. Qu. n. Ambustus, Bruder der beiden Vorigen, nahm mit denselben an der Gesandtschaft Theil, welche im J. 363 (391) nach der gewöhnlichen Erzählung in Folge eines Hilfegesuchs der Clusiner an die Gallier gesandt wurde, um dieselben von einem Angriffe auf Clusium oder von fernerer Belagerung abzumahnen. Liv. V, 35. vgl. Plut. Camill. 17. Zonar. VII, 23. Aur. Vict. de vir. ill. 23. Oros. II, 19. Flor. I, 13. Dio fragm., Reimar. Nr. 141. App. Celt. 2. (Eine davon abweichende Angabe findet sich bei Diodor XIV, 113., wornach die Römer, während die Gallier das Gebiet der Clusiner verheerten, Gesandte abschickten, um sich wegen ihres Zuges zu erkundigen.) Die Unterhandlung hatte nur gegenseitige Erbitterung zur Folge; und in dem Treffen, welches sofort zwischen den Clusinern und Galliern geschlagen wurde, kämpften die römischen Gesandten dem Völkerrechte zuwider in den Reihen der Etrusker. Liv. V, 36. vgl. Oros. a. O. Die Schuld der Gesandten erscheint in einigen Berichten vermindert, in andern aber vermehrt: denn während dieselben nach Dio a. O. von den Clusinern gebeten wurden, an dem Treffen Theil zu nehmen, so riethen nach Plutarch und Appian die Gesandten den Clusinern, einen Ausfall auf die Gallier zu machen oder ihnen einen Hinterhalt zu legen; ja nach Zonaras geschah der Ueberfall, während die Unterhandlungen dauerten. Uebereinstimmend aber wird erzählt, daß Qu. Fabius im Treffen einen vornehmen Gallier erlegt habe; worauf er denselben, wie Einige berichten, seiner Rüstung beraubte, dabei aber für einen römischen Gesandten erkannt wurde. Liv., Plut., App., vgl. Aur. Vict. a. O. Diodor XIV, 113. Die Gallier schickten hierauf Gesandte nach Rom, und verlangten die Auslieferung der Fabier. Der Senat fand die Forderung der Barbaren gerecht; aber daß dasjenige, was man für recht hielt, auch beschlossen wurde, gegen Männer von so hohem Adel, verhinderte die Gunstsucht. Der Senat verwies die Erkenntniß an das Volk, bei welchem Gunst und Macht noch so viel mehr vermochten, daß diejenigen, um deren Bestrafung es sich handelte, zu Kriegstribunen für das folgende Jahr gewählt wurden. Liv. a. O. vgl. Plut. Cam. 17. 18. Dio a. O. Nach Appian Celt. 3. wurde den Galliern anstatt der Auslieferung eine Geldentschädigung geboten; als aber diese von ihnen ausgeschlagen wurde, so wählte man die Fabier zu Kriegstribunen, und bedeutete den gallischen Gesandten: man könne Nichts gegen die Fabier als dermalige Magistrate verfügen. (Auch im letzteren Theile der Erzählung weicht Diodor a. O. von den Uebrigen ab. Nach seinem Berichte handelte es sich nur um die Auslieferung eines einzigen Gesandten, der den gallischen Häuptling getödtet hatte. Der Senat bot Geld für die Rechtsverletzung, und beschloß, als dasselbe nicht angenommen wurde, die Auslieferung des Beklagten. Allein der Vater des letzteren, einer der Kriegstribunen in jenem Jahre, brachte die Entscheidung vor das Volk, und bestimmte dasselbe durch seinen Einfluß, den Beschluß des Rathes für ungültig zu erklären. Niebuhr II, S. 600 f. adoptirt den Bericht des Diodor, und versteht unter dem Δῆμος, der den Rathsbeschluß aufhob, die Curien.) Die Gallier, durch die Nachricht, welche ihre Gesandten zurückbrachten, gereizt, rückten jetzt mit der

größten Eile vor. Die Römer aber zogen unter Anführung ihrer Kriegs
tribunen zum Kampfe aus, und trafen am eilften Meilensteine vor Rom
wo die Allia sich in die Tiber ergießt, auf die Feinde. Alsbald erfolgte d
Zusammenstoß der Heere, und endigte sich mit einer vollständigen Niederla
der Römer. vgl. Liv. V, 37. 38. Plut. Camill. 18. Diodor XIV, 11
Flor., Oros., Aur. Vict., Zonar. a. O. (Ueber den Tag der Schlacht
oben S. 371 f.) Welche der Kriegstribunen des Jahres an der Allia d
Oberbefehl führten, ist nicht genau zu bestimmen. Bei Gellius N. A. VII, 1
(vgl. Macrob. Saturn. I, 16.) wird Qu. Sulpicius genannt; daß aber au
einer oder mehrere Fabier mit ausgezogen seien, ist nicht nur daraus
schließen, daß nach Livius V, 37. die Fabier zu Rom bei der Aushebun
an der Spitze der Geschäfte stunden, sondern es wird auch dadurch bestätig
daß bei Florus und Orosius irrig ein Consul Fabius als Führer des Her
genannt wird. Während der Belagerung des Capitols durch die Gall
behielten die Kriegstribunen des Jahres den Oberbefehl, vgl. Liv. V,
VI, 1. Plut. Camill. 28. Zonar. VII, 23.; daher Florus und Aurelius Vict
a. O. irrig voraussetzen, als hätte M. Manlius den Befehl geführt. N
Befreiung der Stadt aber und nach Ablauf des Amtsjahres der Kriegstr
bunen wurde Qu. Fabius von dem Volkstribunen C. Marcius vor Geri
gezogen, weil er als Gesandter dem Völkerrecht zuwider gegen die Gall
gefochten hätte. Dem Gerichtstage entzog ihn zu so gelegener Zeit der To
daß viele diesen für freiwillig ansahen. Liv. VI, 1.

12) M. Fabius N. f. M. n. Ambustus (Fasti triumph. ad a. 39
400. V.), Sohn von Nr. 9., war Consul 394 (360), Liv. VII, 11. Dio
XVI, 9., bekam als solcher den Krieg gegen die Herniker, kämpfte siegreich
und zog nach Beendigung des Feldzugs im kleinen Triumphe ein. Liv. a.
vgl. Fasti triumph. Als Consul zum zweiten Male 398, 356 (Liv. VII, 1
Diodor XVI, 32.) hatte er gegen die Falisker und Tarquinienser zu kämpfe
Dieselben schlugen ihn im Anfange des Treffens durch den Schrecken, welch
ihre mit brennenden Fackeln und mit Schlangen wie Furien einherlaufend
Priester erregten. Bald aber rief die Scham bei seinen Kriegern den Mu
zurück; sie zersprengten das Possenspiel, schlugen die Feinde in die Flu
und eroberten ihr Lager. Liv. VII, 17. Zu Ende des Jahres hatte Fab
noch im Felde zu thun. Da die Väter weder dem bürgerlichen Dictator
Plautius, welcher gegen die Etrusker ernannt worden war, noch dem a
dern, gleichfalls bürgerlichen Consul M. Popillius die Wahlen überla
wollten, so kam es zu einer Reichsverweſung. M. Fabius wurde selbst
achte Reichsverweser, und brachte als solcher die Wahl von zweien adeli
Consuln zu Stande. Liv. a. O. Im folgenden Jahre wurde er zum drit
Male auf das J. 400 (354) nebst einem andern Adeligen, T. Quinctiu
unter heftigem Streite mit dem Bürgerstande zum Consul gewählt.
VII, 18. (Diodor XVI, 40. Solin. Polyh. 43.) Den Tiburtinern wurde
diesem Jahre Saſſula abgenommen, und die übrigen Städte hätte glei
Loos getroffen, wenn nicht der ganze Stamm sich an den Consul erg
hätte; worauf ein Triumph von demselben gehalten wurde. Liv. a. O.
den Fasti triumphales war es Fabius, der über die Tiburtiner triumphi
An der Stelle der Unterwerfung ist aber ohne Zweifel ein bloser Fri
vorauszusetzen. vgl. Niebuhr III, S. 95. Im J. 402 (352) wurde Fab
abermals Reichsverweser, und bewirkte auch dießmal die Erwählung zw
adeligen Consuln. Liv. VII, 22. Im folgenden Jahre (403, 351) wu
er zum Dictator ernannt, damit bei den Consulswahlen das licinische Ge
nicht befolgt würde. Aber auch die Dictatur vermochte in diesem Jahre ni
die vereinten Bemühungen der Väter durchzusetzen. vgl. Liv. VII, 22 f.
J. 429 (325) wird M. Fabius noch als Fürsprecher für seinen So

Q. Fabius Maximus Rullianus bei dem Dictator L. Papirius Cursor genannt. vgl. Liv. VIII, 33 ff. Dio fragm., ed. Maj. S. 159—161.

13) M. Fabius K. f. M. n. Ambustus (Fasti cap. ad a. 385. V.), Sohn von Nr. 10., war Kriegstribun 373 (381), Liv. VI, 22. Diodor XV, 48. Später spielte er eine Rolle bei den Rogationen des C. Licinius Stolo, welcher ungeachtet seines plebejischen Standes eine Tochter von ihm zur Frau bekommen hatte, während eine andere an den Patricier Servius Sulpicius vermählt war. Die Kränkung, welche die jüngere Schwester, Frau des Licinius, von der höher gestellten älteren, deren Gemahl im J. 377 (377) die Würde eines Kriegstribunen bekleidete, erfahren mußte, soll den Vater bestimmt haben, der jüngeren Tochter und ihrem Stande Genugthuung zu verschaffen; worauf er mit seinem Schwiegersohne Licinius und einem andern jungen Plebejer, L. Sextius, die Plane entworfen haben soll, welche die beiden in den folgenden Jahren als Volkstribunen in das Werk setzten. Liv. VI, 34. Aur. Vict. de vir. ill. 20. Auch Zonaras VII, 24. erzählt, wie die Eifersucht der Frau des Licinius den Anlaß zu dessen Rogationen gegeben habe; aber von dem Unterschiede abgesehen, daß er die Frau des Licinius die ältere Schwester nennt, welcher Unterschied gleichwohl verschiedene Quellen vermuthen läßt, spricht er nur von dem Impulse, den Fabia ihrem Gemahle gegeben habe, schweigt aber von einer Mitwirkung des Vaters. Ebenso schweigt auch Florus I, 26. von einer Uebereinstimmung des Fabius mit seinem Eidam; obwohl bei der Flüchtigkeit seiner Darstellung kein Schluß daraus gezogen werden mag. Im J. 385 (369) war Fabius zum zweiten Male Kriegstribun, Liv. VI, 36. Fasti cap. Diodor XV, 77., und soll als solcher die Gesetzesvorschläge des Licinius und Sextius, deren Urheber er gewesen war, offen vertreten haben. Liv. VI, 36. Mit diesem Berichte des Livius stimmt freilich schlecht überein, daß unter seinem Vorsitze als Reichsverweser im J. 398 (356) zwei adelige Consuln gewählt wurden, und daß er diese Wahl gegen die Intercession der Tribunen im patricischen Interesse zu behaupten suchte. Liv. VII, 17. Nach Niebuhr III, Anm. 85. soll in der letzteren Stelle von einem anderen M. Fabius die Rede sein; allein es sind daselbst zwei dieses Namens, welche das Interregnum führten, genannt, und der erstgenannte, der als zweiter die Würde eines Interrex bekleidete, und nach erfolgter Wahl der Intercession der Tribunen, obgleich ohne Erfolg für seine Person, sich entgegensetzte, ist sicher der Schwäher des Licinius (vgl. ob., Nr. 12.). Daß er seine Gesinnung umgewandelt, und nunmehr das äußerste Gegentheil gethan hätte, um die Parthei, welche er wieder aufnahm, zu versöhnen (vgl. Niebuhr a. O.), ist denkbar; aber eben sowohl ist möglich, daß die Darstellung des Livius über sein Verhältniß zu Licinius auf einer verfälschten Quelle beruhe.

14) C. Fabius (Ambustus, vgl. Fasti cap.), Sohn von Nr. 9., 10. oder 11., war Consul 396 (358), und erhielt durch das Loos den Krieg gegen die Tarquinienser. Liv. VII, 12. Er schlug sich unvorsichtig mit dem Feinde; doch war sein Verlust im Treffen weniger empfindlich, als daß die Tarquinienser 307 römische Gefangene als Opfer schlachteten. Liv. VII, 15.

15) C. Fabius Dorso, wahrscheinlich wie der Vorige, Sohn von Nr. 9., 10. oder 11., und zum Unterschiede von demselben Dorso genannt, hat sich als Jüngling während der Belagerung des Capitols durch die Gallier (364, 390) hervor, indem er zur Verrichtung eines festgesetzten Opfers des fabischen Geschlechtes auf dem quirinalischen Hügel vom Capitolium herabstieg, mitten durch die feindlichen Posten schritt, und nach Verrichtung des Opfers auf demselben Wege zurückkehrte. Liv. V, 46. 52. Valer. Max. I, 1, 11. Nach Dio fragm., Reimar. Nr. 29. war es ein öffentliches Opfer, welches Fabius, bei Dio Käso genannt, als Oberpriester zu verrichten hatte;

und nach Appian Celt. 6., der den Annalisten Cassius Hemina als sein Quelle bezeichnet, war das Opfer im Tempel der Vesta zu bringen. Flor I, 13. nennt, wie Livius, den quirinalischen Hügel, bezeichnet aber de Fabius als Priester, der von dem angeblichen Oberbefehlshaber Manliu abgeschickt worden sei. Der Angabe des Dio, wornach Fabius als Ober priester, den die Reihe des Dienstes traf, das Opfer verrichtete, ist di Jugend desselben entgegen, welche nicht nur von Livius bezeugt ist, sonder aus den genealogischen Verhältnissen sich als wahrscheinlich ergibt.

16) Qu. Fabius M. f. N. n. Maximus Rullianus (Fasti cap.; de Beiname auch bei Livius Rullianus, bei Anderen Rullus), Sohn von Nr. 12. wird zuerst von Liv. VIII, 18. als adeliger Aedile des J. 423 (331) e wähnt, bei welchem eine Magd die Ursache des Sterbens in jenem Jahr nämlich durch Gift, welches Frauen ihren Männern bereiteten, angegeb haben soll. vgl. Val. Max. II, 5, 3. Oros. III, 10. Im J. 429 (325 war er Magister Equitum des Dictators L. Papirius Cursor, Liv. VIII, 2 Zonar. VII, 26., und lieferte als solcher in Abwesenheit des Dictators m gegen die Weisung desselben den Samniten ein Treffen, in welchem er de glänzendsten Sieg davontrug. Liv. VIII, 30. Oros. III, 15. Valer. Ma III, 2, 9. Eutrop. II, 8. Trotz des günstigen Ausgangs der Schlacht ver kündigte der Dictator, nachdem er in das Lager zurückgekehrt war, der Un gehorsame müsse mit Ruthen gestrichen und mit dem Beile gerichtet werden und als Fabius aus dem Lager nach Rom entfloh, so verfolgte er ihn auch dahin mit seiner Strenge, und ließ sich kaum durch die Bitten des greisen Vaters Fabius, so wie des gesammten Senates und Volkes erweichen, den Schuldigen das Leben zu schenken. vgl. Liv. VIII, 30—36. Dio fragm. Majo S. 159—161. Frontin. Strateg. IV, 1, 39. Eutrop. II, 8. Aurel Vict. de vir. ill. 31. 32. (Bei Valer. Max. II, 7, 8. findet sich die über treibende Darstellung, als wäre die Ruthenstrafe wirklich im Lager vollzogen worden.) Im J. 432 (322) gelangte Fabius zum Consulate, mit L. Ful vius Curvus. Liv. VIII, 38. In diesem Jahre siegte der Dictator A. Cor nelius Cossus Arvina über die Samniter. Liv. a. O. vgl. Zonar VII, 2 Nach andern Geschichtschreibern waren es die Consuln, welche diesen Krie führten und über die Samniter triumphirten; Fabius sei sogar bis Apulie vorgedrungen und habe dort große Beute gemacht. Liv. VIII, 39. Der letz teren Angabe folgten die Triumphalfasten, welche Fabius über Samnit und Apulier triumphiren lassen; so wie Aurelius Victor (de vir. ill. 32. einen Triumph desselben über die Apulier und über Nuceria (Luceria) be richtet. Niebuhr (II, S. 233.) nimmt diese Angabe auf, und bezieht zu zieht zugleich den Bericht des Appian (Samn. 4.), wornach die Römer 8 Flecken der Samniter und Apulier eroberten und 21,000 Mann von ihne tödteten, auf den Feldzug des Fabius. Allein wenn Livius (VIII, 40 mit Beziehung auf dieses Consulatsjahr von Verfälschung der Geschich spricht, welche daraus hervorgegangen sei, daß jedes Geschlecht den Ruh von Leistungen und Ehrenstellen durch eine leicht entgehende Lüge sich z wandte: so sind wir gerade bei dem fabischen Geschlechte zu der Annah veranlaßt, daß solche Täuschungen, durch den Annalisten Fabius den fo genden Historikern überliefert, uns an der Stelle der Geschichte geboten sein wovon uns im Folgenden augenscheinliche Beispiele entgegentreten. J. 433 (321) wird Fabius als Reichsverweser genannt; im J. 439, aber (nach der gewöhnlichen Rechnung *) wurde er zum Dictator gewä

* Nach den Andeutungen Niebuhrs, Bd. II, S. 627. 633 f., welche jedoch dritten Bande ihre Ausführung nicht gefunden haben, ist dieses Fastenjahr, von d Livius die Consuln nicht namhaft macht, so wie die jährige Dictatur des Papiri

und hatte als solcher gegen die Samniter zu kämpfen. vgl. Liv. IX, 22. Die ächte Geschichte des Kriegs mit den Samniter in diesem Jahre ist ohne Zweifel aus dem Berichte Diodors von Sicilien zu entnehmen. Seiner Erzählung zufolge (XIX, 72.) eroberten die Samniter die Stadt Plistica, die eine römische Besatzung hatte, und überredeten die Einwohner von Sora zum Abfalle von den Römern. Nachher, als die Römer Saticula belagerten, erschienen sie mit einem bedeutenden Heere zum Entsatze; worauf es zu einem hitzigen Treffen kam, in welchem zuletzt die Römer die Oberhand behielten. Nach der Schlacht eroberten diese Saticula, so wie alle benachbarten Flecken und Castelle. Als die Städte Apuliens der Schauplatz des Krieges wurden, so hoben die Samniter die gesammte waffenfähige Mannschaft aus, und beschloßen, den Krieg durch eine entscheidende Unternehmung zu enden. Daß sie ein Lager in der Nähe der Feinde, also in Apulien bezogen, ist Mißverständniß Diodors; sie rückten vielmehr, wie aus dem Weiteren hervorgeht, mit dem ausgehobenen Landsturme durch Campanien nach Latium, um durch die Besetzung des Passes von Lautulä die Römer von Campanien abzuschneiden (vgl. Niebuhr II, S. 266 f.). Unter so gefährlichen Umständen ernannten die Römer einen Dictator in Qu. Fabius, welchem Qu. Aulius als Reiterobrister beigegeben wurde. Diese trafen mit dem Feinde bei Lautulä zusammen, erlitten aber den empfindlichsten Verlust, und vermochten nicht, die allgemeine Flucht ihres Heeres aufzuhalten; worauf Aulius, der Flucht sich schämend, einen freiwilligen Tod unter den Feinden suchte. Bemerkenswerth ist die Differenz des Berichtes, der durch Livius uns erhalten ist, und welcher der auffallenden Begünstigung des Qu. Fabius und seines Geschlechtes zufolge ohne Zweifel von dem Annalisten Fabius herrührt. * Dieser wußte die Niederlage des Fabius bei Lautulä nicht nur dadurch gut zu machen, daß er den früheren Sieg vor Saticula, von welchem die Uebergabe der Stadt eine Folge war, den Fabius gewinnen ließ; sondern er machte die Niederlage selbst zu einem unentschiedenen Treffen, und ließ den Fabius, nachdem er gleichwohl in Folge der Schlacht mit seinem Heere sich eingeschlossen fand, nicht nur durch die Feinde sich durchschlagen, sondern auch, verabredeter Maßen von seinem Bruder C. Fabius, welcher an die Stelle des bereits vor Saticula gefallenen Qu. Aulius zum Reiterobristen ernannt, mit einem frischen Heere von Rom heranrückte, im rechten Zeitpunkte unterstützt, einen glänzenden Sieg erringen. vgl. Liv. IX, 22. 23. Auf den Abfall der von den Römern colonisirten volskischen Stadt Sora in diesem Jahre ist wahrscheinlich die Erzählung bei Valerius Maximus (VIII, 1, 9.) zu beziehen, wornach A. Attilius Calatinus beschuldigt wurde, die Stadt an den Feind verrathen zu haben. Da ihm von Seiten der Richter Verurtheilung drohte, so retteten ihn wenige Worte seines Schwiegervaters Qu. Maximus, welcher erklärte, wenn er denselben schuldig befunden hätte, so würde er die Verwandtschaft mit ihm aufgehoben haben. (Der Verrath der volskischen Stadt an die Feinde mag darin bestanden haben, daß Calatinus, der als Unterbefehlshaber mit einer Truppenabtheilung in der Nähe gestanden haben mochte, einer Besetzung durch die Samniter zuvorzukommen versäumte. Der genannte Calatinus war dieser Annahme zufolge der Vater des Consuls im ersten punischen Kriege, A. Attilius (A. f., vgl. Fasti cap. ad a. 496. Varr.) Calatinus. vgl. Niebuhr III, S. 266. Anm. 398. Andere

---

Censor (430 d. St.). und aus früherer Zeit die angeblichen fünf Jahre der Anarchie (379—383 d. St.), für eingeschoben zu betrachten. vgl. Bd. III, S. 267., die Anm. von Classen.

* Daß Diodors Bericht aus Fabius entlehnt sei, ist von Niebuhr III, S. 265. (vgl. S. 332.) angenommen, aber nicht bewiesen.

dachten an einen jüngeren Calatinus, etwa einen Sohn des letztgenannten, und an Qu. Fabius Maximus Cunctator, den Feldherrn im zweiten punischen Kriege. vgl. die Ausleger zu Val. Max. a. O. Sora wird allerdings unter den zwölf latinischen Pflanzstädten genannt, welche unter dem Consulate des Qu. Fabius Maximus und Qu. Fulvius (545 d. St., 209 v. Chr.) Krieger zu stellen sich weigerten, vgl. Liv. XXVII, 9. XXIX, 15., aber von einem Abfalle zu den Feinden ist in jener Zeit keine Rede.) Im J. 444 (310) war Fabius zum zweiten Male Consul mit C. Marcius Rutilus. Liv. IX, 33. Diodor XX, 27. Fasti cap. Auch über dieses Consulatsjahr bietet uns Diodor einen Bericht, der aus ächter Quelle geschöpft ist; wogegen derjenige des Livius sich als einen verfälschten erweist, der nur mit Vorsicht zur Ausfüllung und Ergänzung des ersteren gebraucht werden mag. Beide Consuln des Jahres zogen gegen die Etrusker, welche die römische Colonie Sutrium belagerten, gewannen durch geschickte Benutzung des Terrains einen Sieg über dieselben, und verfolgten sie bis in ihr verschanztes Lager. Diodor XX, 35. vgl. Liv. IX, 35. Die Schilderung, welche Livius in Beziehung auf die Oertlichkeit der Schlacht entwirft, mag auf authentischen Nachrichten beruhen; aber fälschlich wird Fabius allein als der Sieger genannt, und sein Sieg übertrieben. Da inzwischen die Samniter Apulien verheerten, so mußte sich Marcius gegen dieselben wenden; Fabius aber faßte, als neue Schaaren der Etrusker vor Sutrium rückten, den kühnen Entschluß, die angreifende Rolle zu übernehmen, und einen Einfall in das obere Etrurien zu wagen. Diodor a. a. O. Daß der ciminische Bergwald, durch welchen er zum ersten Male ein römisches Heer in das obere Etrurien führte, damals eine Wildniß gewesen sei, welche nicht einmal ein Kaufmann bis dahin betreten habe, Liv. IX, 36. vgl. Flor. I, 17., ist die unverständige Darstellung des Annalisten, dem Livius folgte, ohne Zweifel des Fabius; nach deren Entfernung der Zug des Consuls noch immer verwegen genug erscheint, um die Nachricht glaublich zu finden, daß eine Gesandtschaft von Rom, die jedoch erst nach der Ausführung eintraf, zur Verwarnung des Consuls abgeordnet worden sei. Liv., Flor. a. O. Der Feldherr wagte jedoch nicht, in das feindliche Land zu dringen, ohne einen Kundschafter vorausgesandt, und durch denselben mit Völkerschaften, welche den Etruskern abgeneigt waren, Verbindungen angeknüpft zu haben. Es soll ein Bruder des Consuls, M. Fabius Käso Fabius (vgl. Frontin Strateg. I, 2, 2.: Fabium Caesonem), nach Andern aber ein C. Claudius, angeblich von Einer Mutter wie der Consul geboren, gewesen sein, welcher als Hirte verkleidet, in Gesellschaft eines einzigen Sclaven den ciminischen Bergwald überschritt, und bis zu den umbrischen Camertern vordrang, mit welchen er im Namen des Consuls ein Bündniß unterhandelte. vgl. Liv. X, 36. Frontin Strateg. I, 2, 2. Was diese umbrischen Camerter betrifft, so hat R. Lepsius in seiner Schrift über die Tyrrhenischen Pelasger (Leipzig 1842. S. 33.) richtig bemerkt, daß die Einwohner der jenseits des Apennins gelegenen Stadt Camerinum darunter nicht zu verstehen seien; denn das Heer des Fabius bleibe in Etrurien, und rücke in der Richtung von Clusium und Perusia vor. An die Stadt Clusium

* Die Dictatur vom J. 441 d. St., welche Diodor (XIX, 101.) dem Fabius zuschreibt, während die Fasten so wenig als Livius davon wissen, beruht sicher auf einem Versehen Diodors, zu welchem der Umstand Veranlassung gab, daß L. Papirius, Consul im J. 441, es auch im J. 439 war, in welchem Fabius die Dictatur bekleidete. Wenn Niebuhr III, S. 277. die Vermuthung äußert, daß die Sagen des fabischen Geschlechtes dem Qu. Fabius die Dictatur und die Eroberung des J. 441 zugeschrieben haben, während Fabius Pictor in seinen Annalen darüber übergangen habe: so traut er dem letzteren eine Erhebung über gentilicischen Ehrgeiz zu, den er gewiß nur in allzuhohem Grade besaß.

welche nach Livius X, 25. ehemals den Namen Camers trug, kann deßhalb nicht gedacht werden, weil die Clusiner, wenn gleich ihre Stadt vor der tyrrhenisch-pelasgischen Einwanderung ohne Zweifel eine umbrische Stadt war, und als solche den Namen Camers trug, in der späteren Zeit unmöglich mehr umbrische Camerter genannt werden konnten; wozu noch kommt, daß die Clusiner nicht lange nachher mit den übrigen Etruskern als Feinde der Römer erscheinen. vgl. Liv. X, 30. Lepsius (a. a. O.) denkt an eine umbrische Landbevölkerung, welche mitten unter den Etruskern oder vielmehr neben der etruskischen Stadt Clusium sitzen geblieben sei. Allein die Vergleichung verschiedener Stellen, bei Festus s. v. Prorsus, p. 234. Müll., und bei Silius Pun. VIII, 460 f., in welchen von Camertern oder Camernern die Rede ist, führt uns auf die Annahme einer umbrischen Stadt dieses Namens, welche von dem apenninischen Camerinum zu unterscheiden ist. Denn wenn Festus a. O. aus Cato die Worte anführt: Camerni * cives nostri oppidum pulchrum habuere, agrum optimum, rem fortunatissimam, und wenn Silius Pun. VIII, 460 f., wo er eine Reihe von umbrischen Städten aufzählt, die Worte gebraucht: armis vel rastris laudande Camers, so verbietet uns der Inhalt dieser Stellen, an das rauhe, nach Strabo VI, p. 227. ganz auf der Höhe des Apennins gelegene Camerinum oder Camerte zu denken. Wir sind vielmehr genöthigt, eine andere Stadt Camers vorauszusetzen, welche bei Livius IX, 36. gemeint ist, und welche westlich der Tiber gelegen sein muß. Daß Umbrer noch westlich der Tiber saßen, geht aus der Stelle bei Silius VIII, 453. hervor, wo unter den umbrischen Flüssen der Clanis genannt ist, der von der westlichen Seite sich in die Tiber ergießt, und an welchem Clusium gelegen war. Unsere Annahme über die im Gebiete von Etrurien, westlich der Tiber gelegene umbrische Stadt Camers geht dahin, daß dieselbe in Folge einer Secession der umbrischen, von den einwanderten Pelasgern oder Tyrrhenern unterdrückten Bevölkerung aus Clusium gegründet worden sei: wobei es als natürlich erscheint, daß die neue Gründung mit dem alten Namen von Clusium, welchen es als ehemalige umbrische Stadt getragen hatte, belegt wurde. Beispiele von Secessionen aus Städten gemischter Bevölkerung gibt Aristoteles Polit. V, 2, 10 f. aus der griechischen Geschichte. Daß aber die Secession auch den nicht griechischen Völkern in Italien nicht fremd war, bezeugt die Geschichte Roms; wie die alte, von Servius ad Aen. I, 12. erhaltene Definition von Colonie, an deren Schlusse die Worte sich finden: hae autem coloniae sunt, quae ex consensu publico, non ex secessione sunt conditae, Beweis dafür gibt. ** Bei unserer Annahme erklärt sich am leichtesten eine Angabe des Livius, welche die Gelehrten vielfach beschäftigt hat. Livius berichtet nämlich (IX, 36.), daß der römische Kundschafter oder Gesandte die etruskische Sprache gelernt haben, da er in Cäre bei Gastfreunden erzogen worden war. Wie er in etruskischer Sprache mit den umbrischen Camertern unterhandeln konnte, mag sich aus der Voraussetzung erklären, daß die Camerter zur Zeit ihrer Secession die umbrische Sprache nicht mehr in ihrer Reinheit sprachen, sondern bereits die etruskische Sprache angenommen hatten, welche als eine aus der pelasgischen und umbrischen hervorgegangene Mischsprache zu betrachten

* Die Endung des Wortes ist wahrscheinlich corrumpirt.

** Sofern die Camerter Colonisten der Stadt Clusium waren, wenn gleich durch Secession von derselben ausgegangen: so mochten auch sie als Clusiner bezeichnet, und durch den Beisatz novi von den Clusini veteres unterschieden werden. Plin. III, 5. Wenn Plinius am gleichen Ort Arretini veteres und Arretini Fidentes unterscheidet, so mag ebenfalls an eine durch Secession entstandene und durch ähnliche Verhältnisse veranlaßte Colonie gedacht werden.

ist. * Sollte aber diese Voraussetzung zu weit gehen, so ist jedenfalls b unserer Annahme sicher, daß die etruskische Sprache den Camertern nic unbekannt sein konnte. Die neue Stadt war ohne Zweifel südlich von Cl flum, oder genauer südöstlich von dieser Stadt und südlich von Perusia g gründet; denn Fabius zog vom ciminischen Walde durch ihr Gebiet in d Gegend von Perusia. Wenn Diodor XX, 35. sagt: *διὰ τῆς τῶν ὁμόρ χώρας συνεμβαλών*, so ist vielleicht *Ὁμβρων* statt *ὁμόρων* zu lesen, u jedenfalls an die umbrischen Camerter zu denken, welche nicht nur ihr Geb dem Fabius öffneten, sondern auch bei dem Zuge gegen die Etrusker, w Diodor durch den Ausdruck *συνεμβαλών* in Uebereinstimmung mit Livi IX, 36. andeutet, ihre Truppen zu den seinigen stoßen ließen. ** Da d Einfall unerwartet war, so verheerte der Consul eine große Streckt Lande besiegte die ihn angreifenden Eingebornen, und brachte in einer zweit Schlacht bei Perusia dem gegen ihn zusammengezogenen etruskischen He eine Niederlage bei, auf welche die Eroberung des feindlichen Lagers folg

* Letztere Annahme bildet den Hauptsatz der angeführten Schrift von R. D sius, in welcher eine Mischung der pelasgischen Tyrrhener mit einem nordisch Stamme, den Rasenern, aus einleuchtenden Gründen als eine Fiction aus der G schichte hinausgewiesen wird.

** Das Bündniß, welches damals zwischen den Römern und Camertern schlossen wurde, dauerte durch mehrere Jahrhunderte. vgl. Liv. XXVIII, 45. C pro Balbo 20, 46. Val. Max. V, 2, 8. Wenn dasselbe ein foedus aequum nannt wird (Liv., Cic. a. O.), so haben wir an das Verhältniß der Isopolitie denken, welches den Municipien der ältesten Art eigenthümlich war, und wel einer Dürftigkeit des römischen Sprachgebrauchs zufolge auch als Civitas bezeic wurde. Festus s. v. Municeps, p. 142. Müll.: Servilius (Servius filius) ajeb (municipes) initio fuisse, qui ea conditione cives Ro. fuissent, ut semper rem separatim a populo Ro. haberent. vgl. Liv. XXVI, 24.: jam inde a *majorib* traditum morem Romanis colendi socios, ex quibus alios in civitatem al aequum secum jus aeeepissent, alios in ea fortuna haberent, ut socii es quam cives mallent. (Niebuhr, Bd. II, S. 75 f. 84.). Hiemit stimmt die von angeführte Stelle bei Festus überein, wo Cato die Camerter als cives nostri zeichnet; so wie aus dem Beisatze jener Stelle (cum Romam veniebant, pro devertebantur pro hospitibus ad amicos suos) das mit der Isopolitie verkn öffentliche Gastrecht (hospitium publicum, Liv. V, 50.) zu erkennen ist. Mit Civität der Camerter ist die ohne Zweifel in späterer Zeit aufgenommene Be mung ihres Bundesvertrags (Val. Max. V, 2, 8.), wornach keine Camerter dem Bürgerrechte beschenkt werden sollten, nur dem Wortlaute nach im Wi spruche. Denn unter dem Bürgerrechte ist in dieser Bestimmung des Vertrages Aufnahme in die römischen Tribus, und zwar ohne Uebersiedelung nach Rom, verstehen. Wäre nur an das Recht, sich überzusiedeln und auf diese Weise r scher Bürger zu werden, zu denken, so wäre allerdings der angedeutete Widersp vorhanden; denn dieses Recht besaßen die Camerter als Isopoliten. Eine un willige Uebersiedelung kann aber aus dem Grunde nicht verstanden werden, wei Ertheilung des Bürgerrechts als ein Geschenk bezeichnet wird; und ein solches die Ertheilung desselben ebenso wenig gewesen, wenn das Bürgerrecht als b Ehrentitel, ohne Aufnahme in die Tribus ertheilt worden wäre. Ist aber das tere vorauszusetzen, so ist klar, wie das Interesse der föderirten Stadt jene Be mung des Bundesvertrags verlangte. Denn bei dem Umstande, daß kein röm Bürger an zwei Orten zugleich Bürger sein durfte (Cic. pro Caec. 34, 100. Balbo 13, 31.), mußte die Aufnahme von Bürgern einer föderirten Stadt, und mal von einer großen Anzahl in das römische Bürgerrecht einer solchen Stadt nur insofern zum Schaden gereichen, als die Lasten der übrigen Bürger da vergrößert wurden, sondern es wurde überhaupt dadurch eine Spaltung in das meinwesen gebracht, und die Auflösung der Selbständigkeit vorbereitet. In ziehung auf die Aufnahme von Camertern in das römische Bürgerrecht ist übri die Stelle bei Valer. Max. V, 2, 8., mit welcher Plutarch Mar. 28. und Apo Imper. Rom., C. Mar. 5. übereinstimmt, mit den Stellen bei Cicero pro B 20, 46. 22, 50. in einem, für uns jedoch nicht wesentlichen Widerspruche.

Diodor a. O. vgl. Frontin. Strateg. II, 5, 2. Liv. IX, 37. Die Hauptstadt der etruskischen Völkerschaften, Arretium, Cortona, Perusia sahen sich genöthigt, um Frieden zu bitten, der auf dreißig Jahre verwilligt wurde, Diodor, vgl. Liv. a. O.; der Consul aber eroberte noch eine Stadt Castola, und nöthigte nach seiner Rückkehr vor Sutrium das etruskische Heer, die Belagerung aufzuheben. Diodor a. O. Während Livius den von Diodor erhaltenen und ohne Zweifel ächten Bericht als einen abweichenden erwähnt, stellt er selbst oder Fabius Pictor den Zug des Consuls über den ciminischen Wald nur als einen Raubzug dar, und läßt die entscheidende Schlacht vor Sutrium statt bei Perusia geschlagen werden, berichtet sie übrigens unter Umständen, welche als völlig unwahrscheinlich erscheinen. Bei seiner Darstellung gewinnt er einen zweiten Sieg des Fabius; denn die Schlacht bei Perusia gibt er keineswegs auf, sondern läßt sie zu Ende des Jahres erfolgen. Keine Ursache ist, den Bericht des Livius zu bezweifeln, wornach Fabius in Folge einer Niederlage, welche der andere in Samnium stehende Consul Marcius erlitten hatte, bei der Unsicherheit, ob nach Samnium eine Botschaft gelangen könne, und ob der Consul noch lebe, vom Senate durch Consulare angegangen wurde, seinen Feind, Papirius Cursor, zum Dictator zu ernennen; worauf er seine persönliche Feindschaft dem Vaterlande zum Opfer gebracht und der Autorität des Senates Folge geleistet habe, ohne doch verbergen zu können, welch großen Schmerz er mit starker Seele niederdrücke. Liv. IX, 38. Dio fragm., Reimar. Nr. 35. Auffallend ist übrigens, wie im ferneren Berichte des Livius Papirius gegenüber dem Fabius verkleinert, und das Verdienst des von ihm erfochtenen Sieges geschmälert wird. vgl. Liv. IX, 40. s. f. Wenn die Schlacht bei Perusia, welche nach Livius zu Ende des Feldzugs erfolgte, ohne Zweifel fingirt ist, so mag der von demselben Autor zwischen die angebliche Schlacht bei Sutrium und die bei Perusia gesetzte Sieg über die Umbrer, so wie der bei dem vadimonischen See über die Etrusker erfochtene, obgleich von Diodor nicht erwähnt, als Thatsache zu betrachten sein. vgl. Liv. IX, 39. Denn nachdem die nördlichen Völkerschaften Etruriens im Kampfe gegen Fabius unterlegen waren, so mochten die südlichen und westlichen ein neues Heer versammeln, mit dem ohne Zweifel das von Sutrium verdrängte sich vereinigte; und zu gemeinsamem Kampfe riefen sie die an der Tiber wohnenden Umbrer auf, deren Heer sie noch vor dem Erscheinen des Fabius an sich zu ziehen hofften. Indem dieser zuvorkam, besiegte er zuerst die Umbrer, welche sowohl in diesem, als in späteren Fällen wahrscheinlich darum so geringen Widerstand leisteten, weil ein Theil der Nation zu den Römern neigte; sodann aber gelang es ihm, über die Etrusker selbst am vadimonischen See einen glänzenden Sieg davon zu tragen. Liv. a. O. Ein wohlverdienter Triumph belohnte ihn für seinen eben so kühnen, als glücklich vollbrachten Feldzug. Liv. IX, 40. Fasti cap. Außerdem wurde ihm der Lohn zu Theil, daß er gleich für das folgende Jahr, 445 d. St., wiederum zum Consul, und zwar mit P. Decius, gewählt wurde. Liv. IX, 41. Diodor XX, 37. Nach den Fasti cap. hatte dieses Jahr keine Consuln, sondern nur einen Dictator an Papirius Cursor. Letzterer soll im October des Jahres über die Samniter und Qu. Fabius im November desselben Jahres als Proconsul über die Etrusker triumphirt haben. Hiernach würden sich die Begebenheiten, welche Livius und Diodor in Ein Jahr verlegen, nach den Fasti cap. auf drei Jahre vertheilen; allein es scheint die Annahme der letzteren, der die übrigen Quellen widersprechen, so wenig wie die ähnliche bei dem J. 452 d. St. (vgl. unt.) für authentisch genommen werden zu dürfen. Die Consuln theilten sich so in ihre Posten, daß Samnium dießmal dem Fabius, Etrurien dem Decius zufiel. Liv. a. O. Jener rückte nach Livius vor Nuceria Alfa-

terna, das er durch Belagerung zur Unterwerfung zwang. Die Feldschlacht in welcher er hierauf die Samniter besiegte, wenn auch an sich keine gro Schlacht, war aus dem Grunde bedeutend, weil damals die Marser zuer gegen die Römer kämpften. Die Peligner, welche dem Abfalle der Mars folgten, theilten ihr Schicksal. Liv. a. O. Der Feldzug des Fabius ist hie nach bedeutender gemacht, als er nach dem Berichte des Diodor erschei (vgl. XX, 44.), nach welchem die Römer den von den Samnitern ang griffenen Marsern zu Hilfe kamen. Decius kämpfte inzwischen in Etrurie siegreich (s. Bd. II. S. 878.); allein die Ruhe, welche hier eintrat, wur durch einen Aufstand der Umbrer gestört, welche sogar einen Zug gegen Ro selbst verkündigten. Decius eilte aus Etrurien zum Schutze der Stadt; Fa bius aber, von der Gefahr benachrichtigt, rückte mit seinem Heere aus Sam nium nach Umbrien, und gewann eine Schlacht bei Mevania, in welch wiederum die Umbrer nur schwachen Widerstand leisteten. In den folgend Tagen unterwarfen sich die übrigen Völkerschaften Umbriens; die Ocriculan aber wurden zu Freunden des römischen Volkes angenommen, ohne Zweife weil sie bei dem Aufstande der Nation noch unentschiedener als andere g wesen waren. vgl. Liv. a. O. Diodor scheint in der Darstellung der Fel züge dieses Jahres (XX, 44.) seine Quellen flüchtiger benützt zu habe denn er erzählt nur, daß die Consuln den von den Samnitern angegriffen Marsern zu Hilfe gekommen seien und eine Schlacht gewonnen haben. Sodan haben sie das Gebiet der Umbrer durchzogen, seien in das feindliche Etrurie eingefallen, und haben den festen Platz Caprium erobert. Als die Etrusk wegen eines Waffenstillstandes unterhandelten, so haben sie einen solchen m den Tarquiniensern auf vierzig Jahre, mit den übrigen Städten aber n auf Ein Jahr abgeschlossen. vgl. Bd. II. S. 878. Im folgenden Jahre, 4 d. St., oder nach der gewöhnlichen Rechnung, wenn mit den Fasti cap. e Jahr zwischen das zweite und dritte Consulat des Fabius eingeschoben wir 447 d. St., wurde Fabius trotz dem Widerstreben des Consuls Appi Claudius im Oberbefehle bestätigt, und lieferte als Proconsul bei der Sta Allifä in Samnium, wohin er aus Umbrien sein Heer zurückgeführt hat den Samnitern und ihren Verbündeten eine siegreiche Schlacht. Nachd die Feinde sich in ihr Lager geflüchtet, wurden sie am folgenden Tage f zu ergeben genöthigt; worauf Fabius sämmtliche Samniter durch das Jo ziehen ließ, von den Verbündeten gegen siebentausend verkaufte, die Hernik aber zur Verfügung nach Rom an den Senat schickte. Liv. IX, 42. Au fallend ist, daß Fabius weder aus diesem noch dem vorjährigen Feldzu triumphirte; denn wenn Aurelius Victor vir. ill. 32. einen Triumph üb die Samniter als zweiten Triumph des Fabius nennt, so liegt eine Ve wechslung mit dem Triumphe über die Etrusker vom J. 444 (oder 44 zu Grunde, welchen Victor nicht erwähnt. Niebuhr (Bd. III. S. 2 Anm. 439.) vermuthet wohl mit Recht, daß der glückliche Erfolg, de Andenken erhalten sei, in beiden Jahren durch Nachtheile, welche versch gen blieben, aufgewogen sein müsse: im zweiten Jahre geschah der Ab des Fabius aus Samnium wohl in Folge eines vergeltenden Sieges Samniter, worauf dieselben die von den Römern besetzten Städte Cal und Sora eroberten. Liv. IX, 43. Fabius konnte auch, wie wir sic werden, von da an zehn Jahre lang nicht mehr zum Consulate und He befehle gelangen. Der Einfluß, welchen politische Gegner, besonders App Claudius, in den Comitien behaupteten, mochte hiebei mitwirken. App hatte als Censor (442 d. St.) die Comitien durch neue Elemente zers und dadurch sich Einfluß auf jene zu verschaffen gewußt. Diesen Ein konnte Fabius nur dann zu beseitigen hoffen, wenn es ihm gelang, Neuerungen des Appius wieder aufzuheben und die Comitien von den

hinzugefügten Elementen zu reinigen. In dieser Absicht bewarb er sich in den folgenden Jahren um die Censur, und gelangte im J. 450 d. St., 304 v. Chr. mit P. Decius zu dieser Würde. Die Maßregel, welche er jetzt in der angegebenen Absicht vollführte, geben wir nach dem Berichte des Livius. Nachdem der Censor Appius, so berichtet der letztere, durch Aufnahme und Vertheilung der Libertinen durch alle Tribus das Forum und Marsfeld (die Tribut- und Centuriat-Comitien) verdorben, und die ganze Bürgerschaft in zwei Partheien, das unverdorbene Volk und die Marktplatzparthei, getheilt hatte, so sonderte Fabius, als er mit Decius Censor geworden war, zugleich um der Eintracht willen, und zugleich um die Wahlen nicht in den Händen der Niedrigsten zu lassen, den ganzen Schwarm des Marktplatzes aus, und warf die Libertinen in die vier städtischen Tribus zusammen. Liv. IX, 46. vgl. Val. Max. II, 2, 9. (Plut. Pomp. 13. nach Liv. zu berichtigen.) Bei Victor a. O. findet sich die irrige Angabe, als hätte er die Freigelassenen ganz aus den Tribus gestoßen. Gewiß ist hiermit sein Wunsch und seine Absicht ausgesprochen; allein er erreichte diese nicht vollständig, und war genöthigt, der Gegenparthei Zugeständnisse zu machen. Eine Andeutung davon ist in den Worten des Livius: simul concordiae causa gelegen; und vielleicht sind wir berechtigt, bei diesen Worten zugleich an die Eintracht mit seinem Amtsgenossen zu denken, welcher als Plebejer die Ansprüche der von Fabius Angegriffenen vertheidigen mochte. Als eine Vermuthung, welche wir erst im Folgenden zu begründen im Stande sind, sprechen wir aus, daß Fabius in der Folgezeit darauf ausging, in einer zweiten Censur seine Absichten vollständiger auszuführen, daß aber die Gegenparthei, durch die Erfahrung vorsichtig gemacht, durch ihre Anstrengungen seine Wahl hintertrieb. Was den Beinamen Maximus betrifft, welchen Fabius nach Livius und Valerius (vgl. Plut. a. O.) in Folge jener Aussonderung der Libertinen sich erworben haben soll: so sehen wir in der letzteren Angabe nur eine von patricischem Standpunkte ausgehende Vermuthung des Annalisten, dem Livius folgte, und glauben, daß Fabius den erwähnten Beinamen, wie so manche Andere in jenen Zeiten, seinen Siegen im Felde zu verdanken hatte. Noch eine weit bedeutendere Umgestaltung der Verfassung, als die Geschichtschreiber erwähnen, wird von Niebuhr dem Censor Fabius zugeschrieben, indem derselbe die Ansicht aufstellt, daß die große Veränderung der Centurialverfassung und die Gründung derselben auf die Tribus in jenem Jahre der Censur des Fabius und als ein Werk desselben erfolgt sei. vgl. Bd. II. S. 374—413. Indem wir gestehen, daß unsere der Ueberlieferung sich anschließende Betrachtung uns hierauf nicht führt, verweisen wir in Beziehung auf die abweichenden Absichten über diesen Punkt auf den Art. Comitium, Bd. II. S. 554., machen aber noch auf die Untersuchung Peters in s. Epochen der Verf.G. der Röm. Rep., S. 43 ff. aufmerksam, der sich für die Umgestaltung der Centurialverfassung zur Zeit der Gesetzgebung der XII Tafeln entscheidet. Wenn bei den Worten des Livius: forum et campum corrupit, an die Centuriat-, wie an die Tribut-Comitien zu denken ist, so fand allerdings eine Verbindung zwischen Tribus und Centurien zum Mindesten schon zur Zeit der Censur des Appius Claudius Statt, und nicht erst Fabius kann eine solche hergestellt haben. vgl. Peter a. a. O., S. 47. Eine auf den Ritterstand bezügliche Anordnung wird außer der oben besprochenen Maßregel dem Fabius als Censor zugeschrieben, nämlich die Sitte des Aufzugs der Ritter am 15. Juli, bei welchem sie in ihrer trabea, mit Oelzweigen bekränzt, vom Tempel des Honos oder des Mars über das Forum auf das Capitolium ritten. Liv. IX, 46. Val. Max. II, 2, 9. Aur. Vict. 32. Plin. H. N. XV, 4. vgl. Dionys. VI, 13. 15. (wo der Ursprung der Sitte auf frühere Zeit zurückgeführt wird). Ob eine politische Bedeutung dieser Anordnung anzunehmen sei, und worin diese Bedeutung liege, vermögen

wir nicht zu entscheiden. Die nächste Erwähnung des Fabius geschieht i
J. 452 d. St., 302 v. Chr. Livius fand in seinen Quellen eine Angab
daß der in diesem Jahre zum Dictator ernannte M. Valerius Maxim
(Corvus) den Qu. Fabius zu seinem Reiterobristen ernannt habe. X, 3. C
bemerkt mit Recht, wie unwahrscheinlich es sei, daß Fabius als ein Ma
von solchen Jahren und solchen Ehrenstellen dem Valerius untergeordn
worden sei. Ebenso falsch ist aber gewiß die Angabe der Fasti cap., we
nach in Einem Jahre, und zwar im J. 453 d. St., in welchem den Fa
zufolge keine Consuln gewählt wurden, zuerst Fabius, und nach ihm Val
rius zum Dictator ernannt worden wäre. Wenn Livius zu der von ih
erwähnten Angabe bemerkt, daß der Beiname Maximus die Quelle des Ir
thums sein möge, so wird diese Erklärung schwerlich hinreichen. Unse
Vermuthung ist, daß Fabius zwar mit Valerius sich bemühte, zum Dictat
ernannt zu werden, dem Einflusse und Ansehen seines Nebenbuhlers al
unterlag. Im Folgenden findet sich bei Livius (X, 9.) die Angabe, d
Fabius auf das J. 455 d. St. ohne sein Gesuch von allen Centurien zu
Consul erwählt, diese Ehre mit der Bitte zurückgewiesen habe, ihm da
Consulat auf ein fehdereicheres Jahr zu verschieben.* Wir könnten veranla
sein, diese einstimmige Wahl zum Consul aus dem Umstande zu erklären
daß Fabius für die Niederlage, welche er zwei Jahre zuvor beim Sena
erlitten, vom Volke entschädigt werden sollte. Allein wenn wir weiterhi
lesen, daß nach dem plötzlichen Tode des auf das genannte Jahr mit M
Fulvius erwählten Consuls T. Manlius, da die Umstände so ernst erschienen
daß der Senat zuerst an die Ernennung eines Dictators dachte, in den Con
sularcomitien, welche gleichwohl angeordnet wurden, alle Centurien denje
nigen zum Consul wählten, den der Senat zum Dictator hätte ernennen
lassen, nämlich den M. Valerius: so scheint die Vermuthung nicht unbe
gründet, daß jene einstimmige Wahl des Fabius zum Consul nicht wirklich
erfolgt, sondern von demselben Autor, dessen eifersüchtige Partheilichkeit fü
sein Geschlecht uns noch öfter, als an dieser Stelle, entgegentritt, fälschlich
in die Geschichte eingeschoben sei. Auf das J. 457 (297) wurde Fabius wirklich
zum viertenmale zum Consul gewählt, und erhielt den P. Decius Mus, m
welchem er schon einmal das Consulat, so wie die Censur bekleidet hatte
zum Amtsgenossen. Nach Livius (X, 13.) soll der Schrecken über bevor
stehende gewaltige Kriege mit den Samnitern und Etruskern der Anlaß ge

* Wenn Licinius Macer und Tubero jener Angabe hinzufügten, daß Fabius geglaubt habe, durch ein städtisches Magistrat in jenem Jahre wichtigere Dienste leisten zu können, und daher mit L. Papirius Cursor zum curulischen Aedilis gewählt worden sei (vgl. Liv. X, 9. 11.): so mag Livius in diesem Falle richtiger vermuthen, daß der Beiname Maximus, den einer der curulischen Aedilen, wie aus der Angabe des Piso hervorging, in jenem Jahre trug, zu dem Irrthume Veranlassung gegeben habe. Daß übrigens nur die Angabe in Beziehung auf die Wahl des Fabius zum Aedilen dem Tubero oder Licinius Macer angehört, während der Bericht von der einstimmigen Wahl zum Consul sich noch in andern Annalen vorfand und wahrscheinlich auf Fabius Pictor zurückzuführen ist, gehe aus der Stelle bei Livius hervor. Denn die Worte, welche den ersten Theil des Satzes bilden: cum annum — centuriae, sind noch nicht als Angabe jener beiden zu betrachten, sondern bilden nur die Voraussetzung derselben; und ebenso ist aus der folgenden Stelle seculamque — comitiis, zu ersehen, daß jene beiden den Bericht, wornach Fabius in den Consularcomitien gewählt wurde, vorfanden, und nur eine eigenthümliche Combination darauf gründeten. Wenn aber Fabius Pictor die einstimmige Wahl zum Consul berichtete, so muß er auch beigefügt haben, warum Fabius die Wahl nicht annahm: und er wird ohne Zweifel das von Livius erwähnte Motiv, es gleich nach dessen Worten dem Berichte des Macer und Tubero entnommen erscheint, zur Erklärung der Nichtannahme angegeben haben.

gewesen sein, daß trotz der Bewerbung ausgezeichneter Männer sich alle Blicke auf Fabius richteten, welcher Anfangs sich nicht beworben, und als er die ihm zugewandte Neigung wahrgenommen, unter Hinweisung auf seine sinkenden Jahre, so wie auf das Gesetz, wornach innerhalb zehn Jahren derselbe Mann nicht wieder zum Consul gewählt werden dürfe, sogar sich geweigert habe. Nur nach langem Widerstreben sei er durch die Einmüthigkeit des Volkes besiegt worden, und habe sich jetzt die gleichzeitige Wahl seines früheren Amtsgenossen Decius als Gunst erbeten. Daß uns hierin eine erdichtete Erzählung vorliege, ist unschwer zu erkennen. Denn wenn wir auch von dem Widerspruch mit dem früheren Berichte, wornach Fabius sich das Consulat auf ein fehdereicheres Jahr erbeten haben sollte, absehen wollen: so kann Fabius, welchen das Volk sowohl in diesem Jahre, als zwei Jahre später in so schwierigem Kriege noch für tüchtig zum Heerführer hielt, und welcher selbst, zumal durch den kühnen Feldzug, den er zwei Jahre später vollführte, sich noch als tüchtig bewährte, unmöglich, wie die Erzählung voraussetzt, vom Alter gedrückt gewesen sein. Glücklicher Weise ist es uns möglich, sein Alter ungefähr zu bestimmen. Denn wenn seit seinem ersten Consulate allerdings schon drei und zwanzig Jahre verflossen waren,* so haben wir das ausdrückliche Zeugniß von Cicero (Phil. V, 17.), daß Fabius, so wie manche Andere in jenen Zeiten, z. B. M. Valerius Corvus, der im drei und zwanzigsten Jahre Consul wurde (Valer. Maxim. VIII, 15, 5.), sehr jung zu dieser Würde gelangte. Hauptsächlich aber erweist sich die Erzählung durch die angebliche Appellation des Fabius an das Gesetz über die zehn Jahre als eine unverständige Erdichtung. Denn wenn auch ein ähnliches, nach der Angabe einiger Annalisten von dem Tribunen L. Genucius im J. 412 d. St. gegebenes, aber von Livius (VII, 42.) keineswegs als sicher angenommenes Gesetz erwähnt wird, so überzeugt ein Blick auf die Fasten, daß in keinem Falle ein solches Gesetz in jenen Zeiten Geltung gehabt habe. Und selbst wenn ein solches gegolten hätte, so war Fabius im J. 446 d. St. das letztemal Consul gewesen, und konnte, auch wenn von den folgenden Jahren, wie sie gewöhnlich gezählt werden, das Jahr, in welchem den Fasti cap. zufolge keine Consuln waren, in Abzug gebracht wird, auf das J. 457 d. St. ohne Zweifel gesetzlich von Neuem gewählt werden. Daß derselbe, nachdem er sich zur Annahme der Wahl verstanden, durch seine Autorität seinen Amtsgenossen selbst creirt habe, wird nach solchem Erfunde der Wahrhaftigkeit, zumal in Betracht der späteren Streitigkeiten mit Decius, nicht weniger für Erdichtung zu halten sein. Da nach Antritt des Consulates von Seiten des Fabius und Decius von den römischen Colonieen an der Grenze von Etrurien die Nachricht nach Rom gelangte, daß die Völkerschaften Etruriens Versammlungen wegen der Bitte um Frieden halten,** so zogen beide Consuln nach Samnium. Liv. X, 14. Fabius, der sein Heer durch das Soranische führte, siegte in einer hitzigen Schlacht am Tifernus, und erbeutete drei und zwanzig Feldzeichen. Ein genauer Bericht von dieser Schlacht, welchen Livius ohne Zweifel aus Fabius Pictor erhalten hat, ist von solcher Beschaffenheit, daß der Consul wohl schwerlich

* Da Fabius im J. 432 d. St. zum erstenmale das Consulat bekleidete, so waren nach der gewöhnlichen Rechnung bis zum J. 457 d. St. fünf und zwanzig Jahre verflossen. Allein von der gewöhnlichen Rechnung, welche den Fasti cap. folgt, sind zwei Jahre abzuziehen, in welchen angeblich nur ein Dictator und keine Consuln gewählt wurden, vgl. oben S. 387.

** Wie wenig diese Thatsache mit der Behauptung stimmt, daß die bevorstehenden gewaltigen Kriege mit Etrurien und Samnium den Anlaß zu der Erwählung des Fabius gegeben haben, wird kaum zu bemerken nöthig sein.

den Sieg errungen hätte, wenn er den Krieg zu führen nicht besser v
ſtanden hätte, als der Geſchichtſchreiber aus ſeinem Geſchlechte, ihn auf
faſſen und darzuſtellen. Im weiteren Verlaufe des Jahres verheerte Fab
gleich Decius das platte Land in Samnium, und zwar ſo, daß er auf ſe
und achtzig Plätzen ſein Lager hatte, und Decius nur auf fünf und vierz
und daß er zudem eine Stadt Cimetra eroberte. Liv. X, 15. Als er
der Wahlen willen nach Rom zurückgekehrt war, ſo ernannten ihn, wie
richtet wird, die erſten Centurien wiederum zum Conſul, und zu gleicher Z
bot Appius Claudius ſowohl ſeine als des ganzen Adels Kräfte auf,
als zweiter Patricier neben ihm erwählt zu werden. Fabius ſoll mit d
ſelben Gründen, wie im vorigen Jahre, ſich geweigert, und zuletzt die E
klärung gegeben haben, daß er in Betreff einer Abſtimmung auf zwei P
tricier mit dem übrigen Adel einverſtanden, auf ſeine eigene Perſon um
Geſetze willen keine Rückſicht zu nehmen vermöge. Wenn ſich hiernach
warten ließe, daß durch ſeinen Einfluß ein anderer Patricier gewählt wor
wäre, ſo entſpricht der Erfolg der Wahlen keineswegs dieſer Erwartu
Denn ein Plebejer, L. Volumnius, wurde zum Amtsgenoſſen des Appi
Claudius gewählt, welcher letztere, als der politiſche Gegner des Fabi
wohl ſchwerlich neben ihm zum Conſul gewählt zu werden geſtrebt, ſond
um eine Conſulatsſtelle mit ihm gerungen hatte, und als Sieger aus
Wahlen hervorging. Nachdem wir aber erkannt haben, was von den Na
richten zu halten ſei, wornach Fabius mehrmals ſich weigerte, ſich von Neu
zum Conſul wählen zu laſſen, ſo ſind wir auch im Stande, die von Au
lius Victor a. a. O. erhaltene, und ohne Zweifel aus derſelben Qu
ſtammende Nachricht zu würdigen, daß Fabius eine nochmalige Bekleidu
der Cenſur mit den Worten ausgeſchlagen habe, es ſeie nachtheilig für d
Staat, wenn ein und derſelbe Mann öfter Cenſor würde: und die oben v
uns ausgeſprochene Vermuthung wird nunmehr als gerechtfertigt erſcheine
Für die Niederlage, welche Fabius in der Bewerbung um das Conſul
gegen Appius erlitt, wußte indeſſen der Geſchichtſchreiber ſeines Geſchlech
auch dießmal Entſchädigung zu finden. Denn auf die Rechnung des Letzte
ſind gewiß die Nachrichten zu ſchreiben, welche theils in den Bericht d
Livius aufgenommen, theils als abweichende Nachrichten erwähnt ſind: d
unter dem Conſulate des Appius und Volumnius die alten Conſuln mit d
Weiſung, den Krieg in Samnium fortzuführen, auf ſechs Monate im B
fehle beſtätigt worden ſeien, und daß Fabius zwei feſte Städte, Ferentin
und Romulea, Decius aber nur eine, Murgantia, erobert habe, ſo w
daß jener von Volumnius mit dem alten Heere nach Lucanien geſandt,
inneren daſelbſt ausgebrochenen Unruhen unterdrückt habe. Liv. X, 17.
Zum Glücke ſind dieſe Nachrichten aus dem Berichte des Livius ſelbſt
widerlegen. Denn da ſich nicht denken läßt, daß die neuen Conſuln
Führung des Krieges ihren Vorgängern überlaſſen hätten, während ſie ſel
unthätig zu Hauſe ſaßen, ſo konnten die alten Conſuln nur dann im Beſ
beſtätigt werden, wenn die neuen mit anderen, neuausgehobenen Legion
zu gleicher Zeit zu Felde zogen. Allein wenn wir aus Livius (X, 18.)
fahren, daß Volumnius mit der zweiten und dritten Legion nach Samni
und Appius mit der erſten und vierten nach Etrurien zog, ſo verbieten u
dieſe Zahlen die Annahme, daß die neuen Conſuln mit neuausgehob
Legionen ins Feld zogen, während noch zwei conſulariſche Heere im Fe
ſtunden; denn in dieſem Falle hätten die Legionen der letzteren die bezei
neten Numern gehabt, und die neugebildeten die folgenden. vgl. Niebu
III, S. 429. Appius zog indeſſen erſt ſpäter nach Etrurien, und übern
ohne Zweifel, wie Niebuhr (III, S. 430 f.) auch aus andern Grün
wahrſcheinlich macht, zuerſt in Samnium das Heer des einen der vorjährig

Consuln, wie Volumnius das des andern. Wenn von dem letzteren erzählt wird, daß er in Samnium drei Festen erobert habe (X, 18.), so ist gewiß an die oben genannten drei Städte zu denken, welche Fabius und Decius erstürmt haben sollen; wie denn Livius statt der beiden letzteren bei Einigen den Volumnius, bei Andern den Volumnius und Appius genannt fand. vgl. X, 17. Auf das Jahr 459 (295) wurde Fabius zum fünften Male, und wiederum mit P. Decius zum Consul gewählt. Auch dießmal wird die Wahl des Fabius in dem Berichte, welchen Livius mittheilt, durch die Gefahr motivirt, in welche der Staat durch die von Appius gemeldete Vereinigung der feindlichen Völker versetzt war, und in welcher Fabius, damals entschieden der erste unter allen Feldherrn, zum Retter bestimmt schien. Liv. X, 21. Fabius weigert sich abermals, die Würde anzunehmen; und durch den einmüthigen Wunsch überwunden, erbittet er sich wiederum den Decius zum Amtsgenossen. Liv. X, 22. Daß eine Parthei für den in Etrurien abwesenden Claudius stimmte, scheint gleichwohl aus dem Berichte hervorzugehen; denn der Consul Volumnius, der als Lobredner des Fabius auftritt, und diesem mit einer seltenen Verzichtleistung auf eigenen Ruhm alle übrigen Feldherrn unterordnet, ertheilt in den Comitien den Rath, den Appius lieber zum Prätor zu ernennen. Liv. a. O. Ob der Widerspruch, welcher in dem Berichte des Livius enthalten ist, indem Fabius zuerst in den Comitien auftritt, während später bemerkt wird, daß sowohl die Consuln als der Prätor Appius abwesend gewählt worden seien, dem Livius selbst oder demjenigen, dem er den ersten Bericht entnahm, zur Last zu legen sei, ist nicht zu bestimmen. Indessen sollte durch die Angabe, daß auch Fabius abwesend gewählt worden, seine Ehre ohne Zweifel erhöht werden. Denn wenn er selbst zu Ende des Jahres noch als Proconsul im Felde stund, so erscheinen seine Dienste um so wichtiger; und wenn er, ohne persönlich auf die Wahl einen Einfluß üben zu können, dennoch mit Einstimmigkeit gewählt wurde, so ging daraus seine Unentbehrlichkeit desto sicherer hervor. Die Angabe, daß Fabius sich den Decius als einen Mann, der ihm durch frühere einträchtige Amtsgenossenschaft verbunden sei, von Neuem zum Amtsgenossen erbeten habe, stimmt mit den Streitigkeiten, welche alsbald zwischen beiden zum Ausbruch kamen, schlecht überein; und daß die Erdichtung der ersteren Angabe denkbarer sei, als die Erdichtung der Streitigkeiten, ist gewiß nicht zu leugnen. Uebrigens erhob sich der Zwist, der von Livius als eine ständische Partheisache bezeichnet wird, über der Vertheilung der Posten. Decius wollte nicht zugeben, daß Etrurien, wo der schwierigste und gefährlichste Krieg für dieses Jahr bevorstand, dem Fabius außerordentlicher Weise zugetheilt werden solle, und bestand auf der Entscheidung des Looses. Da Fabius im Senate obsiegte, so brachte Decius die Sache vor das Volk; aber auch dieses soll nach dem Berichte des Livius ebenso einstimmig als der Senat den Posten in Etrurien ohne Loos dem Fabius zuerkannt haben. Liv. X, 24. Später soll bei der Bedeutung des Kriegs in Etrurien die Absendung eines zweiten consularischen Heeres unter Decius oder dem vorjährigen Consul Volumnius angeregt worden sein; worauf Fabius selbst zur Berathung nach Rom gekommen sei, und nunmehr, da Volk und Senat, so wie der Amtsgenosse selbst seinem Gutbefinden Alles anheimstellte, die Entscheidung herbeigeführt habe, daß Decius ihm als Gehilfe in Etrurien beigegeben wurde. Liv. X, 25. 26. An diesem Berichte erregt nicht nur die plötzliche Umwandlung des Decius gegründeten Anstoß; sondern wir sind überhaupt durch verschiedene Gründe veranlaßt, die Angabe, daß Fabius zuerst allein die Provinz Etrurien erhalten habe, so wie die Angabe von seiner späteren Reise nach Rom für falsch zu erklären. Denn wenn berichtet

wird, daß Fabius Etrurien ohne Loos erhalten habe, so wird dabei voraus gesetzt, daß dem Decius Samnium zugetheilt wurde (vgl. X, 25.). Wir aber fragen wir mit Recht, wie Fabius, nachdem er nach Etrurien aus zogen war, und bereits sein Heer in verschiedenen Gegenden umhergeführt hatte, bei seiner Rückkehr nach Rom den Decius hier noch treffen konnte statt daß derselbe, da auch Volumnius, welcher im vorigen Jahre in Samnium befehligt hatte, als anwesend in Rom genannt wird, nach Samnium ausgezogen wäre? Allein abgesehen hievon müssen wir an sich für unwahrscheinlich erklären, daß Fabius, gerade da der Krieg gefährlicher zu werden drohte, sei es in Folge einer Aufforderung des Senats oder aus eigenem Entschlusse sein Heer verlassen und sich nach Rom verfügt habe, um dem einen Bericht oder eine Erklärung zu geben, welche er ebensowohl schriftlich oder durch Vermittlung eines Abgesandten dem Senate und Volke hätte machen konnte. Daß die Angabe von der Rückkehr des Consuls nicht auf authentischer Ueberlieferung beruhe, sondern in die Ueberlieferung eingeschoben wurde, beweist auch die ungeschickte Verknüpfung, in welche diese Angabe mit einer wirklich überlieferten Thatsache gesetzt ist. Wenn wir im Berichte des Livius (X, 25.) lesen, daß Fabius die zweite Legion bei Clusium — ehemals Camars genannt — zurückgelassen, und den Befehl im Lager dem L. Scipio als Proprätor übergeben habe, sodann aber, um über den Krieg zu berathen, nach Rom zurückgekehrt sei: so dachte der Urheber dieses Berichtes nach dem Zusammenhange der Worte an die Uebergabe des Oberbefehls vor dem Abgange nach Rom. Allein die zweite Legion, welche Fabius bei Camars lagern ließ, war keineswegs die einzige, die unter seinen Fahnen stund, sondern Fabius hatte von Appius zwei Legionen übernommen und soll selbst 4000 Fußgänger und 600 Reiter von Rom nach Etrurien geführt haben. vgl. Liv. a. a. O. Niemals bildete auch eine einzige Legion ein consularisches Heer; und es ist daher eine höchst unüberlegte Verknüpfung, in welche der Annalist den angeblichen Abgang des Consuls mit einer Thatsache gesetzt hat, welche in der Geschichte des Feldzugs eine ganz andere Stelle findet. Nach dem Bisherigen sind wir berechtigt, den von Livius adoptirten Bericht für falsch zu erklären, und im Gegentheile anzunehmen, daß dem Fabius und Decius nach dem Antritte ihres Consulates zugleich die Provinz Etrurien zugetheilt worden sei. Indessen mag ein Streit zwischen ihnen in Folge der Forderung des Fabius, Etrurien allein zu erhalten, vorausgegangen, durch Volksbeschluß aber in der angegebenen Weise entschieden worden sein. Diesen Streit nicht ebenfalls für erdichtet zu halten, bestimmt uns die Erwägung, daß zur Erdichtung desselben, wenn er nicht wirklich vorfiel, kein denkbarer Grund vorhanden gewesen wäre. Wahrscheinlich bleibt aber immer, daß Fabius, seinem Amtsgenossen Decius die Vollendung der Rüstungen überlassend, mit einer Legion, welche allein unter seinen Fahnen sich gesammelt hatte, nach Etrurien vorauszog. vgl. Liv. X, 25. Hier hatte im vorigen Jahre der Consul Appius Claudius gegen Etrusker und Samniter, welche letzteren unter Gellius Egnatius erschienen waren, um ihre Waffen mit den Etruskern zu vereinigen, mit Hülfe des Consuls Volumnius, der aus Samnium herbeigezogen war, siegreich gekämpft, und stand jetzt, da ohne Zweifel die Samniter in Folge dessen über die Tiber gedrängt worden waren, mit seinen beiden Legionen bis zur Ankunft des neuen Consuls in einem Lager bei der Stadt Aharna oder Arna (Liv. X, 25. vgl. Plin. III, 14. Sil. VIII, 458.), d. i. bei dem jetzigen Civitella d'Arno in Umbrien, gegenüber von Perugia. Das Lager, das er hier geschlagen, hatte er durch doppeltes Pfahlwerk und einen Graben geschützt. Als Fabius in die Nähe des Lagers kam, so begegnete er einer Abtheilung, welche ausgesandt war, um Holz herbeizuschaffen. Er be

selben, umzukehren, und das Pfahlwerk auszureißen, welches Holz genug hiezu werde. Spottend über die Aengstlichkeit der bisherigen Führung entließ er schon am folgenden Tage seinen Feind Appius, dessen Klagen zu Rom (vgl. Liv. X, 26.) eben darum leicht zu begreifen sind, und führte nun das verstärkte Heer, welches freilich eine freiere Bewegung gestattete, bis zur Ankunft seines Amtsgenossen in Umbrien und Etrurien umher. * vgl. Liv. X, 25. Die beiden consularischen Heere vereinigten sich vielleicht bei der Stadt Camers südlich von Perusia, welche seit dem Zuge des Fabius über das ciminische Waldgebirge römische Bundesstadt geworden war. Jedenfalls wurde bei dieser Stadt, welche Livius mit Clusium verwechselt, das vor Alters diesen Namen trug, vor dem Aufbruche des vereinigten Heeres eine Legion unter dem Oberbefehle des L. Scipio in der Absicht, den Rücken zu decken, zurückgelassen. vgl. Liv. X, 25. Ohne daß uns über den Zug des vereinigten Heeres nähere Angaben erhalten wären, sehen wir dasselbe mit Einem Male jenseits des Apenninus bei Sentinum im Lande der sennonischen Gallier oder an der Grenze desselben ** den Feinden gegenüberstehen. Das Heer der Feinde bestand in seinem Kerne aus Samnitern und Galliern, mit denen nach Einigen auch Umbrer und Etrusker vereinigt waren. vgl. Polyb. II, 19. Zonar. VIII, 1. Liv. X, 27. Frontin. I, 8, 3. Oros. III, 21. Ohne Zweifel waren die Samniter unter Gellius Egnatius, so wie sie im vorigen Jahre aus Samnium im Lande der Etrusker erschienen waren, um diese zum gemeinschaftlichen Kriege gegen die Römer zu erregen, nachdem sie in Folge der Niederlage durch Appius Claudius und Volumnius nach Umbrien gedrängt worden waren, von hier aus in Gemeinschaft mit etruskischen und umbrischen Schaaren über den Apenninus zu den sennonischen Galliern vorgedrungen, um dieses Volk, welches schon einmal Rom an den Rand des Untergangs gebracht, und später durch wiederholte Einfälle in Schrecken gesetzt hatte, von Neuem zum Kriege gegen die gemeinsamen Feinde der italischen Völkerschaften aufzurufen, und mit einem mächtigen gallischen Heere zum entscheidenden Kampfe zurückzukehren. Die römischen Consuln glaubten die Gefahr nicht erwarten zu dürfen, sondern beschloßen, ihr entgegenzugehen. Fabius, welcher zuerst ein römisches Heer über das ciminische Gebirge in das obere Etrurien geführt hatte, zog jetzt mit seinem Amtsgenossen Decius zum ersten Male an der Spitze eines römischen Heeres über den Apenninus in das Land der sennonischen Gallier. Der Weg, welchen sie verfolgten, war ohne Zweifel derselbe, welchen die Samniter vorausgezogen waren; und wenn diese der letzten über sie erhaltenen Nachricht zufolge bei der Stadt Aharna oder dem heutigen Civitella d'Arno gestanden hatten, so zogen sie, wie es scheint, durch das Thal des Glaffus oder Chiascio aufwärts, und gelangten in der Gegend von Sigillo, dem alten Suillum (in den Itinerarien Helvillum genannt ***) an den Fuß

* Unsere Darstellung rechtfertigt die oben von uns ausgesprochene Annahme, daß Fabius seinem Amtsgenossen vorausgezogen sei, während eine andere Angabe, die von Livius erwähnt und von Zonaras (VIII, 1.) aufgenommen ist, den Fabius und Decius zu gleicher Zeit von Rom nach Etrurien ziehen läßt. Wenn Fabius vorauszog, so erklärt dieser Umstand auch die Entstehung der Angabe, daß Decius erst später zum Beistand des Fabius in Etrurien ernannt worden sei.

** Die sennonischen Gallier wohnten nach Livius V, 35. zwischen dem Utens und Aesis. Schwerlich aber werden sie, wie es nach Polybius II, 17. erscheint, nur am Meere gesessen haben; sondern sie wohnten mit Umbrern untermischt, in deren Land sie sich festgesetzt hatten, bis an den Fuß des Apenninus.

*** Dieser Name, der in den Itinerarien noch verschieden corrumpirt ist, rührt ohne Zweifel von einer Verwechslung mit Hispellum; der Lage nach muß jedoch Suillum gemeint sein. vgl. Cluver. Ital. Ant. I. p. 617. 627.

des Apenninenpasses, welchen auch später die nach Ariminum führende vi Flaminia übersetzte. Am jenseitigen Fuße dieses Passes lag Sentinum; un in dieser Gegend trafen die Römer auf die bereits mit einem gallischen Hee vereinigten Feinde. Nachdem sie ein Lager geschlagen, stunden sie denselbe eine Zeit lang gegenüber, und wurden nach Livius durch clusinische Ueber läufer, worunter richtiger camertische Spionen zu verstehen sein werden wiederholt über die feindlichen Plane unterrichtet. Die entscheidende Schlac wurde ohne Zweifel durch die Nachricht herbeigeführt, welche die römische Heerführer erhielten, daß die bei Camers zurückgelassene Legion einem feind lichen Ueberfall erlegen sei. (vgl. Polyb. II, 19.: *προσφιλοτεικήσαντες πρ τὸ γεγονὸς ἐλάττωμα αὐτοῖς Ῥωμαῖοι — ἐξῆλθον.*) Nach Einigen wäre es Umbrer, welche die Legion bei Camers überfielen (vgl. Liv. X, 26.) die wahrscheinlichere Nachricht aber schrieb den Ueberfall den Galliern zu mit welchen nach Polybius Samniter vereinigt waren. Hiernach sind wi zu der Annahme veranlaßt, daß ein abgesondertes gallisches Heer, verbunde mit einem Theile der bei den Galliern erschienenen Samniter, über einen andern Apenninenpaß, nämlich denjenigen, welchen Strabo (V, 2.) zum Unterschiede von dem obenerwähnten Paß von Ariminum den von Arretium nennt, und über welchen nicht nur in späterer Zeit Hannibal zog, sondern über welchen auch früher die Gallier selbst, da sie namentlich bei ihrem ersten Einfalle zuerst vor Clusium erschienen, gesetzt hatten, in Etrurien einfiel, und die bei Camers zurückgelassene Legion überwältigte und ver tilgte. * vgl. Liv. X, 26. Polyb. II, 19. Die Consuln konnten auf die

---

* Der Bericht des Livius setzt voraus, daß die Gallier zur Zeit, da Fabius nach Rom gereist war, in Etrurien einfielen und die angeblich bei Clusium unter L. Scipio zurückgelassene Legion überwältigten; woran sich die ausschmückende Er zählung knüpft, daß die Kunde von dieser Niederlage zu den bereits nicht weit von Clusium entfernten Consuln nicht eher gelangte, als bis die heransprengende Gallier die Köpfe der Erschlagenen an ihren Pferden oder auf ihren Lanzen zur Schau trugen. Liv. X, 27. Indem Niebuhr, was die Zeit betrifft, der Darstellung des Livius folgt, stellt er in Beziehung auf die Stadt Camers, welche Livius mit Clusium verwechselt, während Polybius, der sonst die Clusiner wohl kennt, die Vernichtung der Legion *ἐν τῇ Καμερτίων χώρᾳ* geschehen läßt, die Ansicht auf, daß die Legion bei Camerinum aufgestellt gewesen, um im Falle eines Eindringens der Gallier durch Picenum mit den Camertern vereinigt jenen Paß zu vertheidigen. Die übrige Armee, welche bei Livius vergessen ist, läßt er eine Stellung zwischen Rom und Foligno einnehmen. Ehe nun die Consuln mit den neu ausgehobenen Legionen heranrückten, haben die Gallier die Legion bei Camerinum überwältigt und über den geöffneten Paß sich in Umbrien ausgebreitet. Gleichwohl sei die Vereinigung der bei Foligno zurückgelassenen und der von Rom heranrückenden Armee, wenn auch leider nicht berichtet sei, durch welche Geschicklichkeit sie bewirkt wurde, gelungen und als die Consuln den ganzen Umfang der Gefahr übersahen, so haben sie, wie einige Annalen meldeten (Liv. X, 30.), auch das Heer des Volumnius aus Sam nium herangezogen. Nach Vereinigung der drei Armeen haben sodann die rö mischen Heerführer Angriffsunternehmungen begonnen, und seien, die Feinde durch einen Seitenmarsch zurücklassend, über die Apenninen bis Sentinum vorgerückt. Als die sennonischen Gallier ihr Land bedroht sahen, so seien sie zur Deckung desse ben rückwärts geeilt, und haben die Samniter ihnen zu folgen genöthigt. Bei dieser Darstellung ist es nicht blos Ein Punkt, welchen wir vergeblich uns begreiflich zu machen suchen würden. Denn fürs Erste war schwerlich zu erwarten, daß die Gallier welche von ihrem eigenen Lande über zwei Apenninenpässe nach Etrurien und in das cisapenninische Umbrien eindringen konnten, die Grenze ihres Landes, welches nur so weit als Umbrien, nämlich bis an den Aesis reichte (vgl. Strabo V, 2. Liv. V, 35. Plin. III, 14.), verlassend, durch ein fremdes Gebiet und auf einem ihnen unbekannten Wege über das nach Strabo V, 2. an der Grenze von Picenum, wahrscheinlich aber in Picenum selbst gelegene und von Strabo nur durch Verwechslung als umbrisch bezeichnete Camerinum nach Umbrien eindringen würden. Es

Nachricht, bevor sie mit dem Feinde, dem sie selbst gegenüberstanden, sich gemessen hatten, ohne den Schein einer Flucht den Rückweg nicht antreten. Während sie daher alsbald bei Sentinum sich zu schlagen beschloßen, schickten sie an die beiden Proprätoren Fulvius und Postumius, welche mit zwei Reservearmeen, der eine im Vaticanischen und der andere im Faliskerlande standen, die Weisung, nach Etrurien vorzurücken, und sowohl die eingefallenen Gallier aufzuhalten, als den Rückzug der römischen Hauptarmee zu decken. Da in dem auf uns gekommenen Berichte der Zusammenhang der Ereignisse verkehrt ist, und der in frühere Zeit gesetzte Einfall der Gallier, in dessen Folge die Legion bei Camers vernichtet wurde, in jenem Berichte nicht als Ursache des Vorrückens der Reservearmeen angesehen werden konnte, so mußte für dieses Vorrücken ein anderes Motiv gesucht werden. Darum lesen wir sowohl bei Livius (X, 27.), als bei Frontinus (I, 8, 3.), daß die Consuln aus dem Lager bei Sentinum dem Fulvius und Postumius geschrieben hätten, sie sollten mit ihren Heeren nach Clusium (oder dem Frontinus zufolge, bei welchem die Lesart im Zweifel ist, vielleicht nach Ariminum) vorrücken, und von hier aus das Gebiet der Etrusker und Umbrer mit solcher Macht verheeren, daß die im feindlichen Lager bei Sentinum stehenden Etrusker und Umbrer genöthigt würden, zur Vertheidigung ihrer

---

dann ist überhaupt die Annahme unmöglich, daß die Gallier, während Fabius nach Rom gereist war, und ehe er mit Decius an der Spitze neuer Legionen zurückkehrte, in Umbrien eingefallen seien; denn abgesehen davon, daß wir die Rettung der nach Niebuhr zwischen Nocera und Foligno zurückgelassenen Armee und die Vereinigung mit den von Rom herbeigeführten Legionen ohne einen Zusammenstoß mit den Feinden nicht wohl begreifen könnten, so wäre der angebliche Seitenmarsch der römischen Consuln über den Apennin, durch welchen sie einen neuen Feind aufgesucht hätten, während sie den alten im Rücken ließen, und die Hauptstadt selbst, welche durch die in der Nähe derselben aufgestellten, zum Theil wohl aus ungedienten Soldaten gebildeten Reservearmeen nicht gehörig gesichert war, in Gefahr setzten, gewiß die unglücklichste Entschließung gewesen. Hiernach sehen wir keine andere Möglichkeit, als daß die römischen Consuln den über den Apenninus gezogenen Samnitern folgten, und daß erst nach ihrem Abzuge ein gallisches Heer von einer andern Seite einfiel, und die zur Deckung ihres Rückens bei Camers zurückgelassene Legion überfiel. Wenn aber die Consuln, ehe sie aus Etrurien durch Umbrien in der oben von uns bezeichneten Richtung über den Apenninus zogen, zu dem Zwecke, ihre Verbindung mit Rom zu sichern, eine Legion bei Camers zurückließen, so kann unter Camers weder Camerinum noch Clusium verstanden werden, und es wird die oben von uns ausgesprochene Ansicht bestätigt. Was noch die Angabe einiger Annalen betrifft, welche von Livius selbst bezweifelt, von Niebuhr aber adoptirt wird, daß Fabius und Decius auch das Heer des Volumnius aus Samnium an sich gezogen hätten, so können abgesehen von der Schwierigkeit der Vereinigung die Beweisgründe Niebuhrs nicht als triftig betrachtet werden. Denn wenn Polybius (II, 19. sagt, daß die Römer bei Sentinum *πᾶσι τοῖς στρατοπέδοις* gekämpft hätten, deuten diese Worte nur darauf, daß die im Vorhergehenden erwähnte Niederlage im Lande der Camerter nur Eine Legion betroffen hatte. Wenn aber ferner von Niebuhr bemerkt wird, daß der Einfall der Samniter in die Landschaft von Vescia und sogar über den Liris in die von Formiä (Liv. X, 31.) nicht möglich gewesen wäre, wenn nicht das römische Heer aus Samnium weggezogen wäre, so bemerken wir, daß diese sich wiederholenden Einfälle nicht nothwendig einen Zug der Samniter aus dem Innern ihres Landes voraussetzen, sondern daß dieselben von den samnitischen Colonieen in Campanien aus geschahen. Die Wahrscheinlichkeit, daß Teanum Sidicinum von den Samnitern colonisirt worden, haben wir im Art. Egnatii (S. [illegible]) nachgewiesen, und erinnern hier nur noch an die ausdrückliche Bemerkung Strabo's (V, 4.), daß verschiedene samnitische Ansiedelungen in Campanien gewesen seien. Um ein Gegengewicht gegen diese samnitischen Colonieen zu bilden, wurden sie im J. 459 d. St., da Qu. Fabius (V.) und P. Decius (IV.) Consuln waren, römische Colonieen Minturnä am Ausfluß des Liris und Sinnessa gegründet. Vell. I, 14. vgl. Liv. X, 21.

Heimath zurückzukehren. (Daß auf diese Weise die Consuln ihre Feinde
theilt hätten, meldet auch Orosius III, 21., der sich fälschlich der Wo
bedient: quibusdam suis ad populandos hostiles agros in Umbriam Et
riamque praemissis.) Allein die Consuln konnten den Abgang
Etrusker in Folge einer Operation, zu welcher sie erst die Reservearm
aus der Nähe von Rom berufen mußten, unmöglich in ihrem Lager erw
ten; denn abgesehen davon, daß ein Angriff der Feinde die Schlacht herb
führen konnte, so wäre wohl bei einem so zahlreichen Heere, das mitten
Feindesland stund und bei der Nähe des feindlichen Heeres auf Plünderu
nicht rechnen konnte, in kurzer Zeit Mangel an Lebensmitteln eingetre
Auf die Nachricht von der Niederlage bei Camers beschloßen also die Co
suln, den Feinden die Schlacht zu liefern; und als nach dem Berichte
Livius am dritten Tage das Treffen sich entspann, so errang die Tapferk
der Römer über die verbündeten Feinde einen Sieg, der nicht nur Rom von
augenblicklichen Gefahr befreite, sondern auch für die endliche Entscheidung
Kampfes, der zwischen den Römern und den Völkern Italiens gekämpft wur
von der größten Bedeutung war. Der Sieg war mit dem Tode des Consu
Decius erkauft; aber auf der andern Seite fiel Gellius Egnatius, der kühne Füh
der Samniter, der für die Selbständigkeit seines Vaterlandes das Aeußer
gewagt hatte, und der gleich Decius, aber unglücklich für sein Vaterland
opferte. Wir unterlassen, in einen näheren Bericht des Treffens einzugeh
allein wenn Fabius in dem Berichte des Livius auch dießmal in besonder
Maße begünstigt erscheint, so ist wohl nicht zu bezweifeln, daß das Haup
verdienst an jenem entscheidenden Tage ihm zuzurechnen ist. vgl. Liv.
27—29. Polyb. II, 19. Zonar. VIII, 1. Oros. III, 21. Diodor Ec
XXI, 6. Die Nachricht von dem Siege der Römer bei Sentinum trieb
Gallier, welche über Arretium eingefallen waren, in ihre Heimath zurück
und der Proprätor Fulvius fand nur noch die Perusiner und Clusiner
züchtigen, die mit den Galliern gemeinsame Sache gemacht hatten. vgl. Li
X, 30. Dieser Erfolg war in Etrurien erreicht, ehe Fabius daselbst erschie
Da die Feinde zu aufgeregt waren, um sich Ruhe versprechen zu könn
so ließ derselbe das Heer des Decius in Etrurien zurück; seine eigenen
gionen aber führte er nach Rom, und feierte an ihrer Spitze einen Triu
über Samniter, Etrusker und Gallier. Fasti triumph. Liv. X, 30. Oro
III, 21. Dem weiteren Berichte des Livius zufolge soll nach dem Abz
des Consuls der Krieg in Etrurien auf Anstiften der Perusiner von Neu
ausgebrochen sein; worauf Fabius abermals auszog, und in einem Tref
viertausend fünfhundert Perusiner erlegte und gegen die Hälfte zu Gefangen
machte. Liv. X, 31. Allein es ist nicht einzusehen, warum das in Etru
zurückgelassene Heer des Decius den neuen Aufstand nicht zurückhalten
niederschlagen konnte; und wenn nach Livius a. O. das Heer des Dec
aus Etrurien nach Samnium gesandt wurde, so ist die Ursache dieses We
fels, vorausgesetzt, daß ein neues Heer in Etrurien nöthig war, nicht
begreifen. Der angebliche Sieg des Fabius über die Perusiner ist
wahrscheinlich eine Wiederholung desjenigen, den der Prätor Fulvius
dieselben errungen hatte; wobei eine Steigerung des Sieges in der Zahl
Erschlagenen, die bei Fulvius über dreitausend betrug, als natürlich ersch
— Als der Sohn des Fabius, Qu. Fabius Gurges, auf das J. 462 (2
zum Consul gewählt zu werden strebte, so soll der Vater Fabius sel
wie Valerius Maximus (IV, 1, 5.) ohne Zweifel aus Livius uns ber
dem Volke auf das Dringendste zugeredet haben, die Fabische Familie end
einmal von der consularischen Würde auszunehmen, damit nicht die Ausü
der höchsten Gewalt in Einem Geschlechte bleibend würde. Nach diesem
richte hätte Fabius eine ähnliche Verzichtleistung auf Ehren und Würden

sein Geschlecht, wie nach früheren Berichten für seine Person an den Tag gelegt. Wenn aber die früheren Berichte einer näheren Prüfung zufolge sich als erdichtet erwiesen haben: so sind wir berechtigt, dem vorliegenden Berichte nicht weniger zu mißtrauen, und aus demselben gerade das Gegentheil zu folgern, daß nämlich Fabius bei der Bewerbung seines Sohnes eine mächtige Gegenpartei zu bekämpfen hatte. Wenn Fabius Gurges, wie wir an seinem Orte berichten werden, als Aedile sich persönliche Feinde gemacht hatte: so dürfen wir zugleich vermuthen, daß die Feinde des Vaters, an deren Spitze wir Appius Claudius zu denken haben, und deren Haß und Erbitterung durch den Ruhm, welchen Fabius aus seinem jüngsten Consulate davon getragen hatte, in gleichem Verhältniß gestiegen war, von der Absicht geleitet, im Sohne den Vater zu kränken, der Erwählung des Ersteren mit Macht sich entgegensetzten. Auf den Ruhm seines Vaters, wenn auch nicht auf persönliche Eigenschaften gestützt, wurde Fabius gleichwohl zum Consul gewählt. vgl. Zonar. VIII, 1. Da die Samniter oder wenigstens eine Völkerschaft derselben, die Pentrer, bei der gerade in Rom herrschenden Seuche sich aufs Neue erhoben und in Campanien einfielen (Dionys. Exc. p. 2334. R. Zonar. a. O.), so zog er eilends mit einem Heere aus der Stadt, und ließ sich unvorsichtig in ein Treffen ein, in welchem er vollständig geschlagen wurde. vgl. Zonar. a. O. Eutrop. II, 9. Dieß benützten die Feinde der Fabier, ihrem Hasse Befriedigung zu verschaffen. Nach Cassius Dio (fragm., Reimar. Nr. 36. vgl. Zonar. a. O.) wurde der Antrag durchgesetzt, den besiegten Consul nach Rom zu berufen und zur Rechenschaft vor das Volk zu ziehen; und nach Orosius (III, 22.), der den Consul nach Verlust seines Heeres als Fliehenden nach Rom zurückkehren läßt, wurde im Senate über seine Absetzung verhandelt. Daß Appius Claudius den geschlagenen Fabius mit besonderem Eifer angeklagt und verfolgt habe, läßt sich voraussetzen; und vielleicht mag der letzterwähnte Antrag, der in der römischen Geschichte ohne Beispiel ist, eben von Appius ausgegangen sein. Wenn aber Niebuhr (III, S. 466.) die Hypothese aufstellt, daß die Dictatur, welche eine Inschrift dem Appius zuschreibt, ihm eben damals übertragen worden sei: so steht dieser Annahme die Erwägung entgegen, daß er dem Dictator erwählt ohne Zweifel zum Heere abgegangen wäre. Allein der Vater Fabius wußte durch seine Fürsprache das Volk zu besänftigen; und da er sich selbst erbot, seinen Sohn als Unterfeldherr zu begleiten, so wurde diesem die fernere Führung des Krieges überlassen. vgl. Dio, Zonar., Oros. a. O. Liv. XI. Von seinem Vater unterstützt gewann Fabius Gurges in dem neu unternommenen Feldzuge einen glänzenden Sieg, der besonders durch die Gefangennahme des feindlichen Heerführers C. Pontius, des Siegers bei Caudium, die größte Bedeutung gewann. Oros., vgl. Zonar. a. O. Die Erzählung bei Orosius, daß der Vater Fabius, als er in der Schlacht seinen Sohn von dem andringenden Pontius persönlich bedroht und von allen Seiten den feindlichen Geschoßen ausgesetzt sah, sein Alter vergessend, im Schutze seines Sohnes sich mitten unter die Kämpfenden begeben habe, ist ohne Zweifel auf Rechnung der Sage zu setzen, welche die einfache Ueberlieferung, daß der Vater den Sohn im Kampfe unterstützt habe, nach ihrer Weise gestaltete.) Ein Triumph belohnte den Sieger, in welchem der gefangene Pontius aufgeführt, sodann aber in grellem Widerspruch mit der Großmuth, mit welcher derselbe einst die gefangenen Römer bei Caudium entlassen hatte, enthauptet wurde. Liv. XI. (Fasti triumph.). Nach dem Berichte des Zonaras (a. O.) diente Fabius seinem Sohne als Unterfeldherr auch im folgenden Jahre, nachdem derselbe als Proconsul im Oberbefehle bestätigt war. Daß er aber sich wirklich als Untergebenen seines Sohnes benommen, und allen Ruhm der Thaten demselben zugeschrieben habe, wird

Exc. p. 234 b.

I, 720.

...m., Reimar. Nr. 147. (Zonar. VIII, 6.) Liv. XIV. Als er auf das ...89 (265) zum dritten Male zum Consul erwählt war, zog er gegen ...ufgestandenen Sclaven in Volsinii, fand aber bei der Belagerung dieser ...t seinen Tod. Zonar. VIII, 7. Flor. I, 21. vgl. P. Decius Mus, ... II. S. 879. Von der bedeutenden Stellung, welche er in späterer Zeit ...ahm, gibt die Angabe des Plinius (VII, 41.) Zeugniß, daß er gleich ...ier und Großvater princeps Senatus gewesen. * [Hkh.]

Fabius. Für die Geschichte der Literatur sind unter den verschiedenen ...nnern dieses Namens zunächst die folgenden zu unterscheiden:

1) Quintus Fabius Pictor, von Livius als der älteste unter den ...schichtschreibern Roms geradezu bezeichnet (I, 44. 55. II, 40.) und darum ...öhnlich an die Spitze der römischen Annalisten (s. Bd. I. S. 485 ff.) ...t. Er diente im gallischen Kriege (529 d. St.) so wie im zweiten ...chen Kriege, er war Proquästor 535 d. St.; sein Todesjahr ist jedoch ... bekannt, da der 587 d. St. zwei Jahre nach Ennius (s. Bd. III. ...43.) gestorbene Fabius Pictor, Prätor im Krieg mit Antiochus, ein ...erer Anverwandter desselben, vielleicht ein Neffe oder Sohn desselben ist. ... schrieb seine Geschichte Roms, wie Dionysius von Halicarnaß, der ...sehr oft benützt hat, ausdrücklich bemerkt (Antiqq. I, 6.) in griechischer ...che; und daß Fabius der griechischen Sprache und Bildung kundig ge..., kann außer andern Umständen selbst aus seiner Sendung zu dem ...el zu Delphi nach der unglücklichen Schlacht bei Cannä geschlossen ... (s. Liv. XXII, 57. XXIII, 11. Appian. Bell. Hannib. 27.); eben ... auch diese Sendung für das hohe Ansehen spricht, dessen er unter ... Zeitgenossen in Rom genoß. Wenn daher unter dem Namen eines ... Pictor bei römischen Schriftstellern Bruchstücke geschichtlicher Auf...ungen in römischer Sprache angeführt werden, so können dieselben nur ... dem wenig jüngeren Servius Fabius Pictor verstanden werden, in keinem ... aber läßt sich annehmen, daß dieser Quintus Fabius Pictor in latei... und griechischer Sprache zugleich geschrieben, oder daß sein griechisch ...benes Werk dann in das Lateinische übersetzt ...en. Es begann ... römische Geschichte, deren Aufschrift wir ... wenig kennen ... I, 6. IV, 30. citirt einfach ἱστορίας; ...gart p. 24.) ... die Zahl der Bücher oder die Abtheilung dersel... Ankunft des ...eas auf römischem Boden, und war dann bis ...ter des Fa... herabgeführt, in den letzteren Theilen, wie Dio... versichert, ...erer Ausführlichkeit, da hier Fabius als Ze...b, wäh... er die ältere Geschichte Roms kurz durchlaufen h...rn dieß ... Richtigkeit hat, vermögen wir ... geringen ... Frag... jetzt nicht mehr zu beurthe... die ... Sagen ziemlich ausführli... ...nn ... gleich Plutarch behauptet ... ...andriner Diocles von Pepa... ...ypt (vgl. meine Gesch. d. ... ...r einer Benützung griechischer ... ...ius römisches Leben und rö... ...en und durch patriotische Zweck... ...rden zu seyn. Das Erscheinen die... ...n Kriege ausführlicher dargestellt zu...

* Durch besondere, unvorhergesehene Un... ...Redaction abhieng, wird es nothwendig, ... Drucks eintreten lassen zu müssen, die For... diesem Bande zu liefern.

ausdrücklich hervorgehoben. vgl. Dio, Zonar. a. O. Bei einer Unt
mit den Samnitern, zu welcher er einst seinen Sohn begleitete, soll
Aufforderung, sich zwischen ihn und den Lictor zu stellen, um
Haufen der Feinde nicht gedrängt zu werden, aus Achtung vor de
welche den Vortritt vor dem Consul verbot, keine Folge geleistet
und bei dem Triumphe seines Sohnes soll er dem Wagen desselben
gefolgt sein. Val. Max. II, 2, 4. V, 7, 1. Plut. Fab. Max. 24.
derer Zug, den Valerius Maximus II, 2, 4. von ihm erzählt,
Livius XXIV, 44. Plut. Fab. Max. 24. auf Fabius Cunctator zu b
Die Gunst des Volkes, deren sich Fabius am Abend eines that
Lebens erfreute, trat nach seinem Tode in der Freigebigkeit her
welcher das gesammte Volk zu seinem Leichenbegängniß steuerte.
das Geschlecht der Gabe nicht bedurfte, so verwandte sie Fabius G
einem allgemeinen Mahle für das Volk. Aurel. Vict. de vir. ill. 3

17) C. Fabius M. f. N. n. Ambustus (Fasti cap.), Br
Vorigen, wird nur als Magister Equitum im J. 439 (315) genan
X, 23. Fasti cap. vgl. oben S. 383.

18) M. Fabius Dorso, ohne Zweifel Sohn von Nr. 1
Consul 409 (345), Liv. VII, 28. Diodor XVI, 66., zog mit seine
genossen Serv. Sulpicius Camerinus gegen die Volsker, und nahm
selben dem Feinde durch Ueberfall Sora weg. Liv. a. O.

19) Qu. Fabius Ambustus, von unbekannter Abstammun
derselben Generation wie 16—18 angehörig, war Magister Equ.
Valerius Publicola 410 (344), Liv. VII, 28., und Dictator wege
tung der Wahlen 433 (321), vgl. Liv. IX, 7.

20) M. Fabius Ambustus, aus derselben Generation, wie
rigen, war Magister Equitum des Dictators A. Cornelius Arvina 43
und zog mit demselben gegen die Samniter. Liv. VIII, 38 f. v
S. 382.

21) Qu. Fabius Qu. f. M. n. Maximus Gurges (Fasti
ad a. 478. Varr.), Sohn von Nr. 16., führte in seiner Jugend ein
Leben, und erhielt von seiner Verschwendung den Beinamen Gurges
aber durch spätere Leistungen und Verdienste die Fehler des frühere
wieder gut. Macrob. Sat. II, 9. Im J. 459 (295) war er Ae
klagte als solcher mehrere Edelfrauen vor dem Volke wegen Un
strafte die Verurtheilten um Geld und ließ aus diesen Strafgel
Venustempel bei dem Circus Maximus erbauen. Liv. X, 31. vgl.
Reg. XI. Da er in seinem eigenen Leben keineswegs Sittenstreng
Tag legte, so ist zu vermuthen, daß der Anklage adeliger Frauen
feindschaft und Factionshaß zu Grunde lag. vgl. oben S. 399.
schichte seines ersten Consulates vom J. 462 (292) haben wir obe
delt, und berichten nur noch, daß er im folgenden Jahre den O
in Samnium, welcher ihm als Proconsul verlängert worden war,
Befehl des Consuls Postumius, der selbst den Abgeordneten des
trotzte, und zuletzt mit seinem Heere gegen Fabius zog, als derselb
die Stadt Cominium belagerte, niederzulegen genöthigt war. vgl.
Exc. p. 2334. R. Daß er übrigens nach dem Siege über C. P
Gemeinschaft mit seinem Vater noch eine Anzahl samnitischer Städte
wird von Eutropius (II, 9.) berichtet. Einer Stelle bei Servius
I, 720. zufolge consecrirte er nach dem samnitischen Feldzug die Ve
dem Namen Obsequens (quod sibi fuerit obsecuta). Im J. 47
war er zum zweiten Male Consul, und triumphirte nach den Fa
Samniter, Lucaner und Bruttier. Drei Jahre später war er Mit
Gesandtschaft an den König Ptolemäus. Val. Max. IV, 3, 10.

ingm., Reimar. Nr. 147. (Zonar. VIII, 6.) Liv. XIV. Als er auf das J. 489 (265) zum dritten Male zum Consul erwählt war, zog er gegen die aufgestandenen Sclaven in Volsinii, fand aber bei der Belagerung dieser Stadt seinen Tod. Zonar. VIII, 7. Flor. I, 21. vgl. P. Decius Mus, Bd. II. S. 879. Von der bedeutenden Stellung, welche er in späterer Zeit annahm, gibt die Angabe des Plinius (VII, 41.) Zeugniß, daß er gleich Vater und Großvater princeps Senatus gewesen. * [Hkh.]

Fabius. Für die Geschichte der Literatur sind unter den verschiedenen Männern dieses Namens zunächst die folgenden zu unterscheiden:

1) **Quintus Fabius Pictor**, von Livius als der älteste unter den Geschichtschreibern Roms geradezu bezeichnet (I, 44. 55. II, 40.) und darum gewöhnlich an die Spitze der römischen Annalisten (s. Bd. I. S. 485 ff.) gestellt. Er diente im gallischen Kriege (529 d. St.) so wie im zweiten punischen Kriege, er war Proquästor 535 d. St.; sein Todesjahr ist jedoch nicht bekannt, da der 587 d. St. zwei Jahre nach Ennius (s. Bd. III. S. 143.) gestorbene Fabius Pictor, Prätor im Krieg mit Antiochus, ein jüngerer Anverwandter desselben, vielleicht ein Neffe oder Sohn desselben ist. Fabius schrieb seine Geschichte Roms, wie Dionysius von Halicarnaß, der ihn sehr oft benützt hat, ausdrücklich bemerkt (Antiqq. I, 6.) in griechischer Sprache; und daß Fabius der griechischen Sprache und Bildung kundig gewesen, kann außer andern Umständen selbst aus seiner Sendung zu dem Orakel zu Delphi nach der unglücklichen Schlacht bei Cannä geschlossen werden (s. Liv. XXII, 57. XXIII, 11. Appian. Bell. Hannib. 27.); eben so wie auch diese Sendung für das hohe Ansehen spricht, dessen er unter seinen Zeitgenossen in Rom genoß. Wenn daher unter dem Namen eines Fabius Pictor bei römischen Schriftstellern Bruchstücke geschichtlicher Aufzeichnungen in römischer Sprache angeführt werden, so können dieselben nur von dem wenig jüngeren Servius Fabius Pictor verstanden werden, in keinem Fall aber läßt sich annehmen, daß dieser Quintus Fabius Pictor in lateinischer und griechischer Sprache zugleich geschrieben, oder daß sein griechisch geschriebenes Werk dann in das Lateinische übersetzt worden. Es begann seine römische Geschichte, deren Aufschrift wir eben so wenig kennen (Dionysius I, 6. IV, 30. citirt einfach *ἱστορίαι*; vgl. Baumgart p. 24.) als die Zahl der Bücher oder die Abtheilung derselben, mit der Ankunft des Aeneas auf römischem Boden, und war dann bis auf das Zeitalter des Fabius herabgeführt, in den letzteren Theilen, wie Dionysius (I, 6.) versichert, mit größerer Ausführlichkeit, da hier Fabius als Zeitgenosse schrieb, während er die ältere Geschichte Roms kurz durchlaufen hatte. In wiefern dieß seine Richtigkeit hat, vermögen wir bei der geringen Anzahl seiner Fragmente jetzt nicht mehr zu beurtheilen; indessen scheint es doch, daß er die alten Sagen ziemlich ausführlich behandelt hatte, und es läßt sich, wenn auch gleich Plutarch behauptet (Vit. Romul. 3.), daß Fabius aus dem Alexandriner Diocles von Peparethos die Kindheitsgeschichte des Romulus geschöpft (vgl. meine Gesch. d. röm. Lit. §. 175. Not. 3.), doch sonst keine Spur einer Benützung griechischer Quellen nachweisen. Es scheint vielmehr Fabius römisches Leben und römische Sitte vorzugsweise berücksichtigt zu haben und durch patriotische Zwecke zur Abfassung seines Werkes geführt worden zu seyn. Das Erscheinen dieses Werkes, das insbesondere die punischen Kriege ausführlicher dargestellt zu haben scheint, würde nach neuerer

* Durch besondere, unvorhergesehene Umstände, welche zu beseitigen nicht von der Redaction abhieng, wird es nothwendig, um nicht eine längere Unterbrechung des Drucks eintreten lassen zu müssen, die Fortsetzung dieses Artikels als Nachtrag in diesem Bande zu liefern. Die Red.

Vermuthung (s. Baumgart p. 6.) zwischen 560—570 d. St. fallen. Für das Ansehen des Werkes spricht der Gebrauch, den Livius, der mit dem Zeugniß des Fabius widersprechende Nachrichten gern widerlegt, Dionysius und Polybius, wie selbst der später lebende Dio Cassius in den früheren Theilen seiner Geschichte (s. Wilmans De fontibb. et auctorit. Dion. Cass. p. 3 ff.) davon gemacht haben; der mit Bezug auf eine Aeußerung des Polybius (I, 14.) entstandene Zweifel an der Glaubwürdigkeit des Mannes, den hier und dort parteiische Vorliebe für Rom geleitet, läßt sich nicht genügend erweisen (s. meine Gesch. d. röm. Lit. §. 174. Not. 4.). Ein Mehreres über diesen Fabius Pictor s. in meiner röm. Lit.Gesch. §. 174. D. G. Moller Disput. de Q. Fabio Pictore. Altorf 1689. 4. H. K. Whitte De Q. Fabio Pictore ceterisque Fabiis historicis Disp. Havniae 1832. 8. A. Krause: Vitae et fragmm. vett. historr. Romm. (Berol. 1833.) p. 38 ff. (die Fragmente p. 52 ff.). E. Baumgart: De Q. Fabio Pictore, antiquiss. Romm. histor. P. I. Wratislav. 1842. 8. p. 1 ff.: über die Fragmente p. 26 ff. Daß dieser Fabius auch Grammatiker gewesen, oder neben ihm ein Grammatiker dieses Namens in dieser früheren Zeit existirt, wagen wir auf die unsichere Stelle bei dem Marius Victorinus (in Putsche Grammatt. p. 2468.) hin nicht zu behaupten; vgl. Krause p. 63. und Baumgart p. 36. 37.

2) Numerius Fabius Pictor, nur bekannt aus Cicero De Divin. I, 21. (s. daselbst Moser und Creuzer p. 110.), welcher der griechischen Annalen desselben und eines darin vorkommenden Traumes des Aeneas gedenkt. Voß und Andere wollen in ihm den Sohn des Numerius Fabius Pictor, der 488 d. St. Consul war, erkennen, und halten ihn für den Quästor 510 d. St. Allein diese Vermuthung (s. Krause a. a. O. p. 83. Onomast. Tullian. p. 246.) läßt sich nicht begründen und scheint selbst unwahrscheinlich, da sie einen älteren Annalisten als den eben sub 1. angeführten voraussetzt; s. Baumgart p. 29. Uns scheint die Stelle des Cicero verdorben; wir möchten lieber an den Quintus Fabius Pictor hier denken.

3) Servius Fabius Pictor, ein lateinischer Annalist, welchem die verschiedenen Bruchstücke von Annalen beizulegen sind, welche bei Quintilian, Gellius, Festus, Nonius, Macrobius und bei Cicero (De Orat. II, 12. De Legg. I, 2.) vorkommen, von Cicero (Brut. 21.) unter den früheren Rednern Roms aufgeführt und als des Rechts und der Alterthumskunde erfahrener, wissenschaftlich gebildeter Mann bezeichnet. Er war ein jüngerer Zeitgenosse Cato's, und würde in den Anfang des siebenten Jahrhunderts der Stadt wohl zu setzen seyn. Er ist, wie aus einer Stelle des Nonius ersichtlich ist (s. v. Picumnus), auch derselbe Fabius Pictor, welcher eine aus mehreren Büchern bestehende Schrift De jure pontificio verfaßte; s. Gell. N. Att. I, 12. X, 15. ꝛc. und Zimmern Röm. Rechtsgesch. I. p. 274. Ein Mehreres über diesen Fabius Pictor ist nicht bekannt; s. Krause p. 132 f. vgl. mit Baumgart p. 16 ff.

4) Quintus Fabius Maximus Servilianus, Consul 612, Censor 618 d. St., wird ebenfalls unter den älteren römischen Annalisten genannt, ja nach einer Stelle des Macrobius (Sat. I, 16.) hätte er auch De jure pontificio geschrieben. Indessen sind die wenigen Nachrichten über ihn sehr ungenügend; s. Krause p. 169 f. Voß De hist. Latt. I, 7. Whitte p. 14.

5) Fabius Rusticus, ein Zeitgenosse des Claudius und Nero, ein naher Freund des Philosophen Seneca, hatte die Geschichte seiner Zeit, jedenfalls die des Nero, in dessen Geschichte ihn Tacitus zweimal anführt (Annal. XIV, 2. XV, 61. vgl. XIII, 20.) geschrieben, ohne daß wir jedoch über die Ausdehnung, über Umfang und Charakter des Werkes Näheres anzugeben im Stande wären. Daß er unter die vorzüglicheren Geschichtschreiber jener

Zeit zu zählen ist, scheint aus der Art und Weise, wie Tacitus ihn anführt, hervorzugehen. Auch ertheilt er ihm das Lob ausgezeichneter Beredsamkeit (Agricol. 10.). Daher wollen Mehrere die vielbesprochenen Worte Quintilians (Inst. Orat. X, 1. §. 104.) auf diesen Fabius Rusticus beziehen, namentlich Sarpe Quaest. philologg. (Rostoch. 1819. 4.) p. 9 ff., was jedoch höchst ungewiß ist.

6) M. Fabius Quinctilianus, s. Quinctil.

7) Fabius Cerilianus, ein nur durch eine Stelle des Vopiscus (Car. 4.) bekannter Geschichtschreiber der späteren römischen Kaiserzeit, der insbesondere Biographieen des Carus, Carinus und Numerianus geliefert hatte. Noch vor ihn fällt, wie es scheint, ein anderer Biograph der Kaiser:

8) Fabius Marcellinus, der von demselben Vopiscus (Prob. 2.) und von Aelius Lampridius (Alexand. Sever. 48.) genannt wird, der namentlich Trajans Geschichte geschildert hatte.

9) Fabius Dosennus, s. Bd. II. S. 1256.

10) Fabius Vestalis, welcher über die Malerei (de pictura) geschrieben, wird von Plinius unter den von ihm excerpirten Schriftstellern Hist. Nat. Buch VII. XXXV. und XXXVI. genannt, ist uns aber sonst nicht näher bekannt. [B.]

Fabius Pictor war der erste Römer, welcher sich mit Malerei beschäftigte, woher er und der von ihm abstammende Zweig der Gens Fabia den Beinamen Pictor erhielt. Er bemalte den Tempel der Salus, der im J. d. St. 450 erbaut wurde. Plin. H. N. XXXV, 4. 7. Daß diese Gemälde auf der Wand ausgeführt waren, erhellt aus den von A. Mai entdeckten Fragmenten des Dionys. Hal. XVI, 6., wo sie ἐντοίχιοι γραφαὶ genannt werden. Man vgl. R. Rochette Peintures ant. inéd. p. 275 ff. Letronne sur la peinture murale p. 39. 422. [W.]

Fabianus, auch Fabianus Papyrius, aus dem ersten Jahrhundert nach Christo, ein von Seiten seines Charakters und Lebenswandels, wie von Seiten seiner wissenschaftlichen Bildung ausgezeichneter römischer Gelehrter, dessen der ältere Seneca (Controvers. Lib. II. Prooem. p. 132 f. 12, 172.) wie der jüngere Seneca (s. Ep. 40. und besonders 100. vgl. auch 50.) mit besonderem Lobe gedenken. Er war ein gebildeter Philosoph, aus der Schule des Sextius, insbesondere aber hebt Seneca, der eine wie der andere, seine Beredsamkeit und fließende, gefällige Darstellungsweise hervor: und die Art und Weise, wie davon gesprochen wird, scheint anzudeuten, daß er in dieser Beziehung in Rom sehr angesehen war. Als Naturforscher rühmt ihn der ältere Plinius (H. N. XXXVI, 15. s. 24.), der öfters seiner gedenkt und aus seinen Schriften, unter denen eine Schrift De animalibus, so wie eine andere: Causarum naturalium libri genannt wird, Manches mittheilt (s. die Stellen im Index der Millerschen Ausg. T. IV. p. 27.). Eine andere, mehr philosophisch-rhetorische Schrift: Civilium libri nennt Seneca Ep. 100., wo er über den Charakter seiner Beredsamkeit sich ausführlicher äußert. [B.]

Fabilius, der griechische Lehrer des römischen Kaiser Maximinus Junior, welcher als Verfasser von griechischen Epigrammen genannt wird und Verse des Virgil ins Griechische übertragen haben soll; s. Capitolin. Vit. Maximin. c. 1. Weiter ist uns dieser Gelehrte des vierten Jahrhunderts nicht bekannt. [B.]

Fabraterna, Stadt in Latium, s. Falvaterra, am rechten Ufer des Trerus, anfänglich eine Stadt der Volsker, vom J. 628 an römische Pflanzstadt, Str. 237. Cic. ad Fam. IX, 24. Liv. VIII, 19. Vellej. I, 15. Plin. III, 5. (9.) Juvenal III, 224. Sil. VIII, 398. [P.]

Fabricii, ursprünglich, wie es scheint, ein Herniker Geschlecht aus

der Stadt Aletrium (Alatrium), in welcher noch zu Cicero's Zeit Fabricier vorkommen. vgl. pro Cluent. 16 ff. Als im J. 448 d. St., 306 v. Chr. den meisten Städten der Herniker, nachdem sie von den Anagninern geleitet gegen die Römer aufgestanden, im Kampfe gegen den Consul Marcius aber unterlegen waren, das römische Bürgerrecht ohne Suffragium aufgedrungen wurde, so behielten die drei Städte Aletrium, Ferentinum und Verulä, welche die Treue gegen die Römer bewahrt hatten, ihre alte Verfassung (Liv. IX, 43. vgl. 42.), d. h. sie blieben im Verhältnisse der Isopolitie (vgl. Peter Röm. Zeittafeln, S. 72. Anm. 57. *) Damals oder nicht lange nachher scheint jener Fabricius, welcher in dem Kriege gegen Pyrrhus zu so großem Ruhme gelangte, aus seiner Vaterstadt, wo er ohne Zweifel die römische Sache aufrecht gehalten hatte, nach Rom sich übergesiedelt zu haben. Eine ähnliche Uebersiedelung war in einem früheren Zeitalter die des Appius Claudius (Sabinus Regillensis), welcher in Rom unter die Patricier aufgenommen, bald zu der Würde des Consulates gelangte. Aus dem Jahrhundert des Fabricius selbst aber kennen wir verschiedene Beispiele der Uebersiedelung von Municipalen, welche alsbald in Rom zu Ehren und Würden gelangten. Wir nennen die beiden Fulvii aus Tusculum, Lucius, Consul 432 d. St., und dessen Bruder Marcus (vgl. Fasti triumph.), Consul 449 d. St., von welchen der erstere nach Plinius H. N. VII, 43. als Consul der im Aufstande begriffenen Tusculaner zu den Römern übergieng und sogleich von diesen zu derselben Würde erhoben wurde; worauf er in dem gleichen Jahre zu Rom über diejenigen triumphirte, deren Consul er gewesen war. Wir nennen ferner den M'. Curius, Consul 464 und 479 d. St., welchen der Scholiast zu Cicero pro Sulla (p. 364. Orell.) wohl mit Recht für einen Sabiner erklärt, da der Krieg, welchen Curius in seinem ersten Consulate gegen die Sabiner führte, nicht als Grund gegen diese Annahme betrachtet werden kann; wir nennen endlich den Tiber. Coruncanius, Consul 474 d. St., der nach Cicero aus Tusculum, nach Tacitus aber aus Camerium (?) stammte (vgl. Bd. II. S. 722.). Wenn C. Fabricius als Freund des M'. Curius und Tib. Coruncanius genannt wird (Bd. II. S. 786), so ist auch die Charakterähnlichkeit, vornemlich mit M'. Curius, nicht zu verkennen, und erklärt sich aus der einfachen Sitte, welche beide aus ihren Landstädten bei ihrer Uebersiedelung nach Rom mit hinübernahmen. Das Geschlecht der Fulvier ausgenommen, finden wir bei den drei zuletzt Genannten den gleichen Fall, daß, während sie selbst durch die Zeitverhältnisse begünstigt, zu den höchsten Würden gelangten, ihre Nachkommen ohne Zweifel von dem Neide des patricischen und plebejischen Adels verfolgt auf der Stufe der Väter sich nicht zu erhalten vermochten.

1) C. Fabricius C. f. C. n. Luscinus (Fasti triumph. ad a. 476 Varr.), wird zuerst im J. 469 oder 470 d. St. (285 oder 284 v. Chr.) als Gesandter an die Tarentiner und andere verbündete Städte genannt. Nach der Stelle bei Dio fragm., Reimar. Nr. 144. schickten die Römer

* In der Stelle bei Cicero pro Balbo 22, 50.: M. Crassus non Aletrinatem foederatum civitate donavit? ist ohne Zweifel die Lesart Aletr. beizubehalten und an die oben genannte Stadt der Herniker zu denken, welche als isopolitische Stadt durch ein foedus aequum mit den Römern verbunden war. vgl. S. 386., die Anm. Wenn die Einwohner in der Rede pro Cluentio Aletrinates genannt werden, beweist das Beispiel von Teates und Teanenses (vgl. Niebuhr Bd. III, Anm. 30 daß beide Formen des ethnischen Adjectivs von Einem Primitivum vorkommen. Bei Strabo V. p. 237, ist Aletrium im Hernikerlande gemeint: ob es gleich durch Verwechslung von Veliträ im Volskerlande mit dem obengenannten Verulä sich in die Nähe von Veliträ und auf die rechte Seite der Latinischen Straße gesetzt wird.

die Kunde, daß die Tarentiner und einige Andere sich zum Kriege gegen sie rüsten, den Fabricius an die verbündeten Städte, um dieselben von einem Bruche des Bündnisses abzuhalten. Diese aber nahmen ihn fest, und verleiteten durch Gesandtschaften an die Tyrrhener, Umbrer und Gallier, die einen gleich jetzt, die Andern nicht lange nachher zum Abfall. Niebuhr Bd. III, S. 509 f. setzt voraus, daß die Verbündeten von den zuerst genannten Tarentinern und den Uebrigen, welche sich zum Kriege rüsteten, zu unterscheiden seien, und meint, daß die Verhaftung des Gesandten Fabricius in Apulien geschehen sein könne. Allein die Erklärung jener Stelle, wornach die Römer den Fabricius an diejenigen unter den feindlich gestimmten Staaten, welche mit Rom im Bündniß stunden, und namentlich an die Tarentiner gesandt hätten, ist nicht nur in Rücksicht auf die Worte der Stelle, so wie auf die geschichtlichen Verhältnisse eine mögliche, sondern zufolge der Thatsache, daß die Tarentiner es waren, welche die Tyrrhener und die übrigen Völker zum Kriege erregten (vgl. Dio Exc., bei Ang. Maj. Script. Vet. Nova Collect., T. II. p. 168. (49.) Zonar. VIII, 2.), die einzig richtige Erklärung. Auf das Jahr 472 d. St. (282 v. Chr.) wurde Fabricius zum Consul erwählt, und hatte als solcher gegen Samniter, Lucaner und Bruttier zu kämpfen. vgl. Dionys. Exc., bei Ang. Maj. N. Coll. T. II. wo das früher bekannte, auf die Gesandtschaft des Fabricius an Pyrrhus bezügliche Bruchstück mit dem von Majo gefundenen Schlusse zusammengestellt ist), p. 510. (49.). Die Stadt Thurii, welche von den verbündeten Lucanern und Bruttiern belagert war (Val. Max. I, 8, 6.), wurde von ihm entsetzt, Dionys. a. O.; und bei dieser Gelegenheit wird berichtet, daß Vater Mars in der Gestalt eines Jünglings von ungemeiner Größe dem römischen Heere das feindliche Lager erstürmen geholfen habe. Val. Max. I, 8, 6. Nach Niebuhrs Bemerkung (Bd. III, S. 511.) ist diese Erzählung die jüngste Episode in der römischen Geschichte, die der Poesie angehört. Allein als Erdichtung einer späteren Zeit dürfte sie schwerlich zu betrachten sein. Denn wenn Valerius Maximus berichtet, daß der Consul Fabricius, nachdem der Jüngling, welcher zuerst in das feindliche Lager eingedrungen, im Empfange der ihm zuerkannten Wallkrone nicht erschienen sei, und nachdem verschiedene Spuren darauf geführt, daß Vater Mars an diesem Tage seinem Volke beigestanden habe, diesem Gotte ein Dankfest habe feiern lassen: so finden wir es durchaus wahrscheinlich, daß Fabricius, welcher als Abkömmling eines den Einflüssen vorgeschrittener Bildung und Aufklärung noch weniger zugänglichen Gebirgsvolkes auch in diesem Punkte eine Simplicität bewahrt haben mochte, die bei der römischen Nobilität längst verschwunden war, gläubig jenen Glauben gehegt und in diesem Sinne das Dankfest angeordnet habe. Die Thurier indessen brachten dem Fabricius selbst den Dank für ihre Rettung dar, und ehrten ihn nach der Angabe bei Plinius H. N. XXXIV, 6. (15.) durch eine Statue, welche dem Zusammenhange der Stelle zufolge in Rom errichtet wurde. Außer dem Siege über die Lukaner und Bruttier bei Thurii gewann Fabricius noch viele andere über dieselben Völker und über die Samniter, und machte durch Verheerung eines weiten Gebiets und Eroberung vieler wohlhabenden Städte eine so reiche Beute, daß er nicht nur sein Heer aufs Freigebigste beschenken und den Bürgern ihre Kriegssteuer erstatten, sondern nach dem Triumphe, welchen er hielt, noch vierhundert Talente in den Staatsschatz erlegen konnte. Dionys. a. O., p. 515. vgl. Liv. XII. Die Ausdehnung seiner Züge in Bruttium geht daraus hervor, daß er mit seinem Heere bis Rhegium vordrang, wo er zum Schutze der verbündeten Stadt eine Legion unter dem Campaner Decius Jubellius (?) zurückließ. Dionys. p. 519. (60.) vgl. Polyb. I, 7. Im J. 474 (?) war er vielleicht als Legate im Heere des gegen Pyrrhus gesandten

Consuls P. Valerius Lävinus, und wohnte als solcher der Schlacht b
Heraclea am Siris bei, nach deren unglücklichem Ausgang er geäußert habe
soll: nicht die Römer seien von den Epiroten, sondern Lävinus von Pyrrh
geschlagen worden. Plut. Pyrrh. 18. Apophth. Rom. Imp., Fabric.
Pyrrhus drang nach dieser Schlacht bis in die Nähe der feindlichen Haup
stadt; da aber Coruncanius Rom gegen ihn zu vertheidigen bereit war, u
Valerius ihm mit seinem, durch Freiwillige verstärkten Heere im Rück
stund, so zog er sich nach Campanien, und von hier aus, eine Schla
mit Valerius vermeidend, nach Tarent zurück (vgl. Pyrrhus). Eben dah
sandten die Römer den Fabricius und einige Andere (nach Dionys. p. 51
den Qu. Aemilius Papus, früheren Amtsgenossen des Fabricius im Co
sulate, und P. Cornelius Dolabella) mit dem Auftrage, über die Zurü
gabe der in der Schlacht Gefangenen zu unterhandeln. Pyrrhus empfin
die Gesandten auf das Zuvorkommendste; und da es ihm um Abschließu
eines ehrenvollen Friedens zu thun war, so entließ er sämmtliche Gefange
ohne Lösegeld. Außerdem suchte er die Gesandten auf jede Weise sich gnei
zu machen, und ihre Fürsprache für den Frieden zu gewinnen. Beson
aber bot er dem Fabricius die reichsten Geschenke; und von Achtung v
seiner Einsicht und seinen Feldherrntalenten erfüllt, that er ihm den Vo
schlag, nach ausgewirktem Frieden ihm nach Hause und nach Epirus
folgen, wo er in einem Feldzuge gegen die Griechen ihm die wichtigst
Dienste leisten, und dafür den Genuß seiner königlichen Güter mit ih
theilen könne. Fabricius aber wies mit derselben Entschiedenheit das ge
tene Gold zurück, mit welcher er die Einladung, in die königlichen Die
zu treten, verschmähte. Dio bei Maj., p. 173—176. (Zonar. VIII,
Dionys. p. 510—519. In Betreff der Zeit dieser Gesandtschaft ist schon
einem andern Orte bemerkt, daß dieselbe der des Cineas bald vor-, b
nachgesetzt wird, wahrscheinlich aber derselben nachfolgte (vgl. Cineas, Bd.
S. 372.). Wenn Dio die Gesandten an Pyrrhus nach Tarent gesch
werden läßt, so trafen sie ihn nach Appian (Samn. 10.), noch so lange
in Campanien stund. Im Uebrigen hat die Geschichte der Gesandtschaft
Fabricius verschiedene Zusätze durch die Sage erfahren. Denn nach App
(Samn. 10.) und Plutarch (Pyrrh. 20.) schickte Pyrrhus die Gefange
ohne Wächter zum Saturnalienfeste, unter der Bedingung, nach dem
zurückzukehren, wenn seine Friedensvorschläge nicht angenommen wür
und wirklich sollen dieselben auf Befehl des Senates am festgesetzten
zurückgekehrt sein. Die Erzählung erinnert an Regulus und die Gefange
von Cannä, von welchen Cicero (de Off. I, 13.) berichtet; aber eben
selbe hätte das Beispiel der Gefangenen des Pyrrhus gewiß nicht beizuf
unterlassen, wenn er eine andere Erzählung darüber gekannt hätte, als
er unmittelbar vorher (I, 12.) aus Ennius anführt, und die von der Zur
gabe als einem Geschenke des Königs berichtet, eine Bedingung derse
aber keineswegs erwähnt. Authentisches über die von Pyrrhus freigegeb
Gefangenen berichten ohne Zweifel Valerius Maximus (II, 7, 15.)
Frontinus (IV, 1, 18.); und ihre Erzählung, welche die unbedingte
gabe voraussetzt, ist wahrscheinlich aus Livius entnommen, welchem in
ziehung auf den letzteren Punkt auch Florus, Eutropius und Aurelius V
folgten. vgl. Flor. I, 18. Eutrop. II, 12. Vict. de vir. ill. 35. Liv.
XIII. (Justin. XVIII, 1.). Zu dem Versuch, den Fabricius durch Gel
bestechen, kommt bei Plutarch (Pyrrh. 20. Apophth., Fabr. 2.) noch
andere, ihn durch einen Elephanten (!) zu schrecken. Was aber den
schlag des Pyrrhus betrifft, ihm nach Epirus zu folgen, so mag Plu
denselben richtig aufgefaßt haben, wenn er erzählt, daß der König den
bricius aufgefordert habe, ihm zu folgen und bei ihm zu bleiben, al

ste seiner Freunde und Feldherrn. Plut. Pyrrh. 26. Apophth., 3. vgl. App. Samn. 10. Die bildende Sage dagegen erkennen wir in dem Berichte des Eutropius, daß der König dem römischen Gesandten den vierten Theil seines Königreichs angeboten habe. Eutrop. II, 12. (Augustin de civ. Dei V, 18.). Wenn Dio und Dionysius langgedehnte Wechselreden zwischen Pyrrhus und Fabricius ausgesponnen haben, so ist gleichwohl von ihnen nicht das wahre Motiv enthüllt, warum Pyrrhus gerade an Fabricius mit seinen Geschenken sich wandte, und es bleibt in den Berichten der Alten unerklärt, wie Pyrrhus den Gedanken fassen konnte, daß ein römischer Consular sein Vaterland verlassen und sich in die Dienste eines griechischen Königs begeben werde. Aufgeklärt wird die Sache, wenn wir uns an die angedeutete Herkunft des Fabricius erinnern, und hiernach bedenken, daß Pyrrhus, dem ohne Zweifel die unterdrückten Herniker zugefallen sein werden, und welcher so eben durch ihr Land und namentlich über Anagnia (Appian Samn. 10.) gegen die feindliche Hauptstadt vorgedrungen war, nicht unterlassen haben werde, den Fabricius an die Unterdrückung seines angeborenen Vaterlandes durch Rom zu erinnern, und daran die Aufforderung zu knüpfen, das selbst gewählte Vaterland, das seiner nicht würdig sei, mit einem neuen zu vertauschen. Wenn dieser Zusammenhang schon im Alterthum verkannt oder verborgen war, so ist um so begreiflicher, wie in der Tradition der Preis, um welchen Pyrrhus den Fabricius zu gewinnen suchte, desto höher gesteigert wurde. Allein den richtigen Sachverhalt vorausgesetzt, konnte Fabricius abgesehen von dem Interesse, durch welches er bereits zu fest an sein neues Vaterland gekettet war, nach seinem, durch die Abstammung von einem einfachen Naturvolke bedingten Sinn und Charakter sich unmöglich mit dem griechischen Könige befreunden; und die Antwort, welche er nach Appian (a. O.) dem Pyrrhus gegeben haben soll, daß weder der König noch dessen Freunde seine Freimüthigkeit ertragen könnten, und daß er seine Armuth glücklicher preise, als den Reichthum und die Angst der Alleinherrscher, mag nicht weit von der Wahrheit entfernt sein. (Daß er fürchte, die Bewohner von Epirus möchten seine Art und Weise annehmen, und ihm vor Pyrrhus den Vorzug geben, war eine von Andern berichtete Antwort. App., vgl. Plut. aa. OO.) Charakteristisch, und darum ohne Zweifel authentisch ist ferner die Aeußerung, welche er dem Cineas gegenüber, als dieser ihm von dem Grundsatz des Epicurus erzählte, gethan haben soll: daß er nämlich wünsche, die Feinde des römischen Volkes möchten diesen Grundsatz befolgen. Plut. Pyrrh. 20. vgl. Val. Max. IV, 3, 7. Cic. Cato 13, 43. — Im J. 475 (279) focht Fabricius als Legate in der Schlacht bei Asculum, und soll in derselben eine Wunde erhalten haben. Oros. IV, 1. vgl. Flor. I, 18. (wo er fälschlich als Consul genannt ist). Auf das folgende Jahr mit Qu. Aemilius Papus zum zweiten Male zum Consul gewählt, bezog er mit diesem dem Pyrrhus gegenüber ein Lager. Als der letztere vernahm, welche Consuln ihm gegenüberstehen, so unterbrach er seine neubegonnenen Rüstungen, und beschloß, den Krieg in Italien aufzugeben. Zonar. VIII, 5. Der Edelmuth, welchen Fabricius und dessen Amtsgenosse nebst dem Senate bei dem von einem Ueberläufer gemachten Anerbieten, den König zu vergiften, an den Tag legten, gewährte einen anständigen Vorwand, zu unterhandeln; und wie Niebuhr (Bd. III, S. 594.) mit Grund vermuthet, hatte Pyrrhus selbst durch eine berechnete List diese Wendung herbeigeführt. (Ueber die Person des Verräthers, der von denjenigen, welche ihn näher bezeichnen, entweder als Verwandter des Königs, nach Einigen Namens Timochares von Ambracia, nach Anderen Namens Nicias, oder aber als Arzt des Pyrrhus ausgegeben wird, wie über die näheren Umstände, unter welchen das Anerbieten geschah und die Entdeckung erfolgte, finden sich vielfache einander widersprechende,

und nur theilweise (wie bei Florus und Aelianus) auf offenbarer Verwechslung beruhende Nachrichten. Gell. N. A. III, 8. (Ammian. Marcell. XXX, 1.) Val. Max. VI, 5, 1. Dio, bei Maj., p. 538 f. 563. (Suid. v. ἀποστυγοῦντες. v. Φαβρίκιος.) Zonar. VIII, 5. 6. Plut. Pyrrh. 21. Apophth., Fabr. 4. 5. Frontin. IV, 4, 2. Seneca Ep. 120. Aelian V. H. XII, 33. Flor. I, 18. Eutrop. II, 14. Liv. Ep. XIII. Cic. de Off. I, 13, 40. III, 22, 86. de Fin. V, 22, 64. App. Samn. 11. vgl. Niebuhr Bd. III, Anm. 890.) Pyrrhus sandte den Cineas zur Unterhandlung nach Rom, und ließ ihn die römischen Gefangenen, auch dießmal ohne Lösegeld, dahin zurückführen. Appian Samn. 11. Zonar. VIII, 5. vgl. Plut. Pyrrh. 21. (welcher letztere die Gesandtschaft des Cineas in zu frühe Zeit versetzt, und erst die Schlacht bei Asculum auf dieselbe folgen läßt). Da beide Theile die Beendigung des Krieges wünschten, so kam ohne Zweifel ein Waffenstillstand zu Stande (App. Samn. 12. vgl. Justin XVIII, 2. Niebuhr Anm. 894.), und Pyrrhus segelte nach Sicilien hinüber (vgl. Pyrrhus). Fabricius aber hatte noch mit den Lucanern, Bruttiern, Tarentinern und Samnitern zu kämpfen, und triumphirte über dieselben nach Beendigung des Feldzugs. Fasti triumph. vgl. Eutr. II, 14. Liv. XIII. Daß er in jenem Jahre mit der Stadt Heraclea ein Bündniß vermittelte, ist aus Cicero pro Balbo 22, 50. zu ersehen. Als auf das folgende Jahr (477 d. St.) P. Cornelius Rufinus zum zweiten Male zum Consul gewählt werden sollte, so verwandte sich Fabricius, obgleich derselbe als habsüchtig und raubgierig bekannt war, um seiner Tüchtigkeit als Feldherr willen für seine Erwählung, und soll dabei die Aeußerung gethan haben: er wolle lieber geplündert, als verkauft werden. Cic. de Orat. II, 66, 268. (Gell. IV, 8. Quintilian. XII, 1.) Dio, Reimar. Nr. 37. (Niebuhr Anm. 903. bezieht diese Anekdote entweder auf das erste Consulat des Rufinus, oder auf eine Dictatur desselben. Allein der letzteren Annahme steht das bestimmte Zeugniß der Schriftsteller entgegen, und daß ein Consulat des Rufinus vorausgieng, scheint der Inhalt der Erzählung vorauszusetzen. Ueberdieß konnte Fabricius, wenn er als Consul die Wahlen auf das folgende Jahr zu halten hatte, am ehesten zu jener Abgabe seiner Stimme veranlaßt sein.) Daß Fabricius im J. 481 (273) Cos. suffectus gewesen sein soll, beruht ohne Zweifel auf Verwechslung seines Namens mit dem des C. Fabius Licinus, der in jenem Jahre Consul war (vgl. die Ausll. zu Eutr. II, 15. und Pighius Annal. T. I. p. 443.). Auf das J. 479 (275) mit Qu. Aemilius Papus, seinem früheren Amtsgenossen in zwei Consulaten, zum Censor gewählt, stieß er mit Aemilius den eben erwähnten Rufinus um des übertriebenen Luxus willen, welchen er durch den Besitz von silbernen Geräthen im Gewicht von 10 Pfunden an den Tag legte, aus dem Senate. Liv. Ep. XIV. Val. Max. II, 4, 9. Dio, bei Maj. p. 522. Zonar. VIII, 6. Flor. I, 18. Plut. Sulla 1. Gell. IV, 8. XVII, 21. Sen. ep. 98. Augustin. ep. 104. Seine Einfachheit und Enthaltsamkeit wird von den Alten vielfach erwähnt, s. Val. Max. IV, 4, 3. Plin. XXXIII, 12. IX, 35. Cic. Parad. I, 2, 16. VI, 2, 48. Sen. de prov. 3.; und die letztere soll sich noch besonders bewährt haben, als die Samniter, seine Clienten, ihm Geschenke zu bringen versuchten. Val. Max. IV, 3, 7. vgl. Gell. I, 14. (wo aus Julius Hyginus die charakteristische Antwort des Fabricius an die Samniter zu lesen ist, welche nach Niebuhrs richtiger Bemerkung ganz wie eine Ueberlieferung aus alter Zeit lautet *). Auf solche Weise blieb er sein ganzes Leben so arm, als

* Bei Servius ad Aen. VI, 845. wird die Antwort des Curius an die Samniter (vgl. Bd. II. S. 785.) auf Fabricius übergetragen; und nach Frontinus IV, 3, soll Fabricius diese Antwort dem Cineas gegeben haben.

anfänglich gewesen, vgl. Cic. Tuscul. III, 23, 56. de lege agr. II, 24, 64.; und nach seinem Tode übernahm daher der Staat die Ausstattung seiner Töchter. Val. Max. IV, 4, 10. Appul. Apol., p. 265. ed. Alt. Um seine Verdienste zu ehren, gestattete der Senat eine Ausnahme von dem Gesetze der XII Tafeln, und wies ihm selbst wie seinen Nachkommen innerhalb der Stadt ein Begräbniß an. Cic. de Leg. II, 23, 58. Plut. Qu. Rom. 76. In letzterer Stelle ist von dem Neide die Rede, welchen solche Ausnahme erregte; und wenn wir bei Servius (ad Aen. XI, 206.) lesen, daß in dem Consulatsjahre des C. Duillius (494 d. St.) ein Verbot der Beerdigung in der Stadt vom Senate erlassen wurde, so ist eben in jenem Neide, der gegen das Geschlecht eines Municipalen in doppeltem Maße gerichtet war, das Motiv des Verbotes zu erkennen.

2) C. Fabricius Luscinus, seinem Beinamen und der Zeit nach ein Enkel des Vorigen, war Stadtprätor 559 d. St., 195 v. Chr., Liv. XXXIII, 42 f., und im J. 564 (190) mit Sextus Digitius und L. Apustius Legate des Consuls L. Scipio Asiaticus. Liv. XXXVII, 4. vgl. Digitii, Bd. II. S. 1022.

3. 4) C. et L. Fabricii, Zwillingsbrüder aus dem Municipium Aletrium, nach Cicero's Schilderung verworfene Menschen, von denen der eine, nämlich Cajus, von Oppianicus sich gebrauchen ließ, um dem A. Cluentius Avitus nach dem Leben zu stellen. Cic. pro Cluent. 16 ff. vgl. Cluentii, Bd. II. S. 468. — Der Charakter dieser Fabricier macht erklärlich, warum Cicero die Abstammung des berühmten Fabricius in diesem Herniker Geschlechte nicht suchte, oder, wenn er sie kannte, davon keine Erwähnung that.

5) L. Fabricius C. F., wahrscheinlich Sohn des einen der Vorigen, erbaute als Curator Viarum 692 d. St. die auf die Tiberinsel führende, vorher hölzerne Brücke neu und von Steinen; daher sie nach ihm die fabricische genannt wurde. Ueber die Zeit der Erbauung belehrt uns die Stelle bei Dio XXXVII, 45., und über die Person des Erbauers die an den Bögen erhaltene Inschrift: L. Fabricius. C. F. Cur. Viar. Faciundum | Coeravit. Idemque. Probavit. An dem einen der Bögen findet sich diese Inschrift allein; an dem andern aber ist zu derselben der Beisatz hinzugefügt: Qu. Lepidus. M. F. M. Lollius. M. F. Cos. | S. C. Probaverunt. vgl. Barth. Marliani U. Rom. Topogr., Lib. V. c. 17., in Grav. Thes., T. III. p. 246. Der letztere Beisatz, welcher ohne Zweifel erst später hinzukam, hat zu der gewöhnlichen Annahme Veranlassung gegeben, daß die Brücke im J. 733 d. St. gebaut worden sei. Von dem Scholiasten zu Horaz Sat. II, 3, 36. wird der Erbauer Fabricius fälschlich als Consul bezeichnet. Heutzutage heißt die Brücke il ponte dei quatro Capi. vgl. Marliani a. O. Fam. Nardini Roma Vet., bei Grav. IV. p. 1443 f. und Andere. Eine Münze mit dem Namen des L. Fabr. f. bei Morelli Thes. (p. 175 f.) vgl. Eckhel V. p. 210 f.

6) Qu. Fabricius, Volkstribun 697 d. St., 57 v. Chr., trat als solcher für Cicero gegen Clodius auf (vgl. ad Qu. fr. I, 4, 3.), und brachte schon im Januar des Jahrs eine Rogation über Cicero's Rückkehr vor das Volk, die durch Waffengewalt von Seiten des Clodius vereitelt wurde. pro Sext. 35, 75. 36, 78. u. and. St. (vgl. P. Clodius, Bd. II. S. 418.). — Auf dem Monum Ancyr., so wie auf einer tessera gladiatoria ist sein Name als Consul suffectus des J. 717 d. St. zu lesen. vgl. Dio XLVIII, 35. (Orelli Onomast. Tullian., p. 248.).

8) Fabricius Vejento, wurde unter Nero in Anklagestand versetzt, weil er in Büchern, welche er als Codicille bezeichnete, Schimpfliches gegen Väter und Priester geschrieben habe; wozu der Ankläger noch die Beschuldigung fügte, daß er die Gunstbezeugungen des Fürsten feilgeboten habe. Nero ließ ihn hierauf aus Italien verweisen und seine Schriften verbrennen.

Tac. Annal. XIV, 50. Identisch mit dem Genannten ist wahrscheinlich der von Dio LXI, 6. erwähnte Prätor A. Fabricius; so wie über Vejento noch die Stellen bei Plin. Ep. IV, 22. (Vict. Epit. 12.) IX, 13. Juvenal. IV, 113. 123. zu vergleichen sind. [Hkh.)

Fabula (von fari, griech. μῦθος) bedeutet im Allgemeinen jede Rede, Erzählung, Sage; besonders aber eine erdichtete Erzählung: Fabel, Mährchen, sodann auch die Mythen und die Mythologie, und da der Gegenstand eines Drama eine Erzählung ist, ein Schauspiel, Comödie oder Trauerspiel. In der neuern Aesthetik bedeutet die Fabel eines Gedichtes das Hauptgewebe, das sich durch das Ganze hindurchzieht. Die äsopischen Fabeln, Apologen oder die Thierfabel gehört dem großen Kreise symbolischer Darstellungen an, und ist als Naturpoesie betrachtet aus dem freien Wohlgefallen des Menschen an der Thierwelt hervorgegangen. Der Naturmensch findet in allen Geschöpfen Aehnlichkeit mit sich selbst, am meisten in den Thieren; er vernimmt daher ihre Sprache, und spricht selbst mit ihnen; und so ist es nur noch ein Schritt weiter, ihnen gerade menschliche Worte in den Mund zu legen, und Tradition und Dichtkunst tragen das Ihrige dazu bei, ganze Geschichten von ihnen zu erzählen; es entsteht so eine Art von Epos, in welchem jedoch nicht das Individuum, sondern die Gattung von einem Individuum charakterisirt und repräsentirt auftritt. Im klassischen Alterthum trat die Thierfabel im Allgemeinen nur als äsopische Fabel auf, und steht weit niedriger, als z. B. die große Thierfabel des deutschen Mittelalters, wo sie in epischer Fülle auftritt und in der Fuchs- und Wolfsage, besonders im Reinhart, einen hohen Grad von Vollkommenheit erreichte. Selbst das größte griechische Stück dieser Art, die Batrachomyomachie darf sich mit jenem großen mittelalterlichen Thierepos nicht messen. Die äsopischen Fabeln bei den Griechen aber erscheinen außerdem nur als abgerissene Stücke, als Trümmer, die immer zu einem fremden bald rhetorischen, bald politischen, bald moralischen Zweck verwendet sind, so daß sie fast nur der Lehre wegen vorhanden zu sein scheinen. Zuerst sind es die größern einheimischen vierfüßigen Thiere, die in der Fabel eines jeden Volkes vorkommen; die Vögel stehen dem Menschen schon entfernter, nur wenige sind ihm vertrauter, wie der Kranich, der Storch, der Rabe, die Krähe, der Adler, der Hahn, auch der Sperling und die Lerche; Pflanzen und Mineralien müssen hier viel seltener auftreten, je unmerklicher sie ihr Leben äußern; noch unnatürlicher ist es, Kunstprodukte in die Fabel einzuführen, und doch je künstlicher die Fabel ausgebildet wurde, desto mehr Geschöpfe treten auf; ja der ganze Olymp und erdichtete Wesen, sogar personificirte Begriffe wurden eingeführt. So wurde die Fabel zur Lehrpoesie; aber auch als solche ist sie sehr alt. Wenn nämlich das älteste Menschengeschlecht, wie Hirten und Jäger in genauer Gemeinschaft mit den Thieren standen, so mußten diese Menschen in dem Treiben und in den Handlungen der Thiere auch eine Seite erblicken, von welcher aus sie Vorbilder für menschliches Denken und Handeln waren. Schon im hohen Alterthum bedienten sich ihrer die Hebräer so. Man hat schon an das Sprechen der Thiere zu den ersten Menschen in den verschiedenen Sagen vom Paradies erinnert; dann wird die Fabel sehr frühe zur Ueberredung angewendet, z. B. in der Fabel Jothams (B. d. Richter II, 8.), der Fabel Nathans (2. Samuel. 12.). Im Griechischen ist die Fabel bei Hesiod vom Habicht und der Nachtigall (Opp. et Dies 302.) älter als Aesop, welcher überhaupt nicht der Erfinder dieser Gattung, sondern der erste vorzügliche Fabulist war; daher heißen auch anderer Dichter Fabeln nach ihm. Alles was wir von Aesop wissen, reducirt sich auf wenig Sicheres, was wir dem Herodot verdanken. Aesop (Αἴσωπος) aus Phrygien lebte um die 50ste Olympiade

um 580 vor Chr. Geb. (Sein Todesjahr ist nach Eusebius und Suidas Ol. LIV, 1.) Er soll Sklave mehrerer Herren, zuerst des Atheners Demarchus, des Samiers Xanthus und zuletzt des Philosophen Jadmon gewesen sein, der ihn frei ließ. Dann soll er auf Reisen gegangen und auch an den Hof des Crösus gekommen sein, der ihn nach Delphi sandte, wo er wegen Gotteslästerung vom Felsen Hyampe herabgestürzt wurde (Herodot II, 134.). Seine Lebensbeschreibung, angeblich von Planudes verfaßt, aber zuverlässig älter, erzählt noch Vieles von Aesop, was ganz der Sage angehört; wie auch die äsopischen Fabeln größtentheils mündlich überliefert wurden. Sokrates brachte im Kerker (nach Plato Phaed. c. 4. p. 60. D.) mehrere äsopische Fabeln in Verse, und Demetrius Phalereus (Diog. Laert. V, 9.) um 300 v. Chr. veranstaltete zuerst eine Sammlung äsopischer Fabeln. Unter Augustus bearbeitete Babrius (Thom. Tyrwhitt De Babrio fabular. Aesopear. scriptore. Londin. 1776. u. ed. Harles. Erlang. 1785. Babrii fabulae et fabb. fragmenta colleg. et illustr. Knochius. Halae 1835.) die äsopischen Fabeln in Choliamben. Seine zehn Bücher sind bis auf wenige Fragmente verloren gegangen. Syntipas übersetzte sie ins Syrische, und Michael Andreopulus aus dem Syrischen wieder ins Griechische. (Herausgegeben von C. Fr. Matthäi. Leipz. 1781.) Ignatius Magister oder Diakonus faßte 53 Fabeln des Babrius in Tetrasticha. Eine prosaische Sammlung äsopischer Fabeln legte Maximus Planudes, ein Mönch zu Konstantinopel um d. J. 1327 an, die in zwei Recensionen auf uns gekommen ist; nach der ersten Recension gab diese Fabeln zuerst Buonaccorso oder Bonus Accursius heraus zu Mailand ohne Jahrszahl (um 1479. 4.), nach der zweiten Recension Robert Stephanus, Paris 1546. 4. Außer dieser planudischen Sammlung sind noch die heidelberger, von Js. Nic. Nevelet unter dem Titel: Mythologia aesopica, Frankf. 1610. vermehrt mit der planudischen Sammlung von Marianus (Joh. Hudson) Oxford 1718. und von Jo. Gotfr. Hauptmann Leipz. 1741. herausgegeben, und die pariser, von Rochefort zuerst bekannt gemacht in seinen Notices et extraits des manuscrits de la bibliothèque du Roi. Paris 1789., zu nennen. Mit der Herausgabe der florentiner Sammlung tritt eine neue Epoche für die Kritik dieser Fabelsammlungen ein; Franc. de Furia gab sie zu Florenz griech. und latein. in zwei Bänden heraus, und vermehrte sie mit mehreren früher schon bekannten Fabeln; Coray bearbeitete die Sammlung von Furia kritisch und gab sie zu Paris 1810 als den zweiten Theil seiner *Ἀτακτα Ἑλληνικῆς Βιβλιοθήκης*, und G. H. Schäfer verbessert Leipz. 1810. heraus. Endlich ist noch eine griech. Fabelsammlung von Furia aus einem vatikanischen Manuscript seiner Ausgabe einverleibt, und von Joh. Gottl. Schneider eine Sammlung von griech. Fabeln aus einem augsburger Manuscript Breslau 1812 herausgegeben worden. Auch verschiedene Rhetoren, wie Anthonius, Themistius und Andere, sammelten zum Gebrauche in ihren Schulen äsopische Fabeln. — Bei den Römern ist die Fabel des Menenius Agrippa vom Magen und den Gliedern (Liv. II, 22.) die älteste bekannte; nur Weniges der Art findet sich bei Ennius (Gell. N. A. II, 29.) und Horatius (Epist. I, 7. 10, 34—38.), ferner bei Ovid (Fast. IV, 703 ff.). Allem Anschein nach gab es vor Phädrus keine Sammlung äsopischer Fabeln in lateinischer Sprache. Phädrus, Freigelassener Augusts, lebte wahrscheinlich noch unter Claudius, schrieb fünf Bücher äsopischer Fabeln, und soviel diese an die Hand geben, war er ein Macedonier oder Thracier von Geburt (Prol. III, 17—19. u. 54—57.), kam aber schon früh nach Rom. Unter der Regierung des Tiberius wurde er von Sejan verfolgt, dessen Sturz er überlebte (Prol. III, 34—40.). Da kein gleichzeitiger Schriftsteller den Phädrus kennt und auch nicht einmal einer der spätern seiner so erwähnt,

daß es außer Zweifel wäre, er sei gemeint (vgl. Martial. III, epigr. 20.), so sind die Ansichten über ihn sehr verschieden: nach Cannegieter (Dissert. de aetate et stilo Fl. Aviani) lebte er erst nach der Zeit Seneca's, weil dieser (Consol. ad Polyb. 27.) die äsopische Fabel intentatum Romanis ingeniis opus nennt. Nach Cassitto ist Phädrus dieselbe Person mit Polybius, an welchen Seneca sein Trostschreiben richtete (Cassitti Dissert. de Vita Phaedri). Nach Christ (De Phaedro ejusque Fabulis Prolusio. Lips. 1740.) hat ein Fabeldichter dieses Namens nicht existirt, und diese fünf Bücher äsopischer Fabeln gehören dem Erzbischof Perottus von Manfredonia († 1480) zu, welcher einen antiken Namen, um sein Produkt zu empfehlen, demselben vorsetzte. Jedoch diese Meinung widerlegte sich selbst, als Manuscripte der Fabeln des Phädrus aufgefunden wurden, die älter sind, als Perottus. Die erste Ausgabe des Phädrus nämlich ist von Petrus Pithöus (Troyes 1596. in 12.). Die Handschrift jedoch, aus welcher diese Ausgabe geflossen ist, verschwand bald wieder; sie wurde erst im J. 1830 wieder hervorgezogen und eine Ausgabe nach derselben veranstaltet: Phaedri Augusti Liberti Fabular. Aesopiar. libros quatuor ex codice olim Pithoeano, deinde Pelleteriano, nunc in bibliotheca viri excellentissimi et nobilissimi Ludovici Lepelletier de Rosanbo — contextu codicis nunc primum integre in lucem prolato adjectaque varietate lectionis e codice Remensi incendio consumpto a Dom. Vincentio olim enotata, cum prolegomenis, annotatione, indice edidit Julius Berger de Xivrey. Paris. excud. Ambr. Firm. Didot. 1830. 8. Nach dieser Ausgabe und andern Hülfsmitteln besorgte auch Orelli seine Ausgabe des Phädrus (Zürich 1831.). Außer dieser Handschrift des Pithöus kennt man noch den Cod. Remensis, im J. 1774 verbrannt, und benützt von Rigault bei seiner Ausg.: Phaedri Augusti liberti fabular. Aesopiar. libri V. Nova editio. Oliva Rob. Stephani 1617. 4. Ferner die Chartula Danielis s. Christinae Reginae, jetzt in der Vaticana, nur acht Fabeln des ersten Buchs enthaltend; Cod. Perottinus mit 32 Fabeln. Alle diese Handschriften, die letzte ausgenommen, stammen aus dem neunten oder zehnten Jahrhundert, und sind mithin bei weitem älter als Perottus. In den fünf Büchern des Phädrus sind neunzig Fabeln enthalten; unter ihnen finden sich aber mehrere Anecdoten und Erzählungen, lächerlichen, klugen und witzigen Inhalts, die mehr oder minder gut erzählt sind. Zu dreißig äsopischen Fabeln haben wir Parallelstücke in den griechischen Sammlungen; die übrigen sechzig Stücke sind entweder von Phädrus selbst erfunden, oder sind die Originalien verloren gegangen. Als den Zweck seiner Fabeln gibt er Belehrung und Besserung an; dieses will er durch Scherz und fröhliche Einkleidung erreichen (Prol. II, 3. 4. I, 3 ff.). Seinen eigenen Schmerz über erlittenes Unrecht sucht er durch seine Fabeln zu lindern (Prol. III, 44.). Deswegen wählte er die Fabel, weil damals nur in einer solchen Hülle die Wahrheit gesagt und das Verderben der Zeit gezüchtigt werden konnte (Prol. III, 33—40.). Er selbst fordert, als hauptsächlichste Eigenschaft der Darstellung, Kürze, welche er im Ganzen auch erreicht; dabei zeichnen sich die Fabeln durch eine leichte, faßliche und einfache Darstellung aus; manche sind mit besonderer Eleganz und Anmuth erzählt; und finden sich auch Stücke, die weniger gut dargestellt sind, so ist zu bedenken, daß Phädrus nicht mehr in die goldene Zeit der römischen Literatur gehört, aber als Freigelassener, als Ausländer dennoch viel geleistet hat. Schmutzig sind zwar einige Stücke, aber unsittlich gerade nicht, plebejische Späße finden sich und Dinge, die dem guten Geschmacke zuwider sind; aber Solches findet sich auch bei andern Schriftstellern dieser und der früheren Zeit. Dennoch wird es leicht sein, eine passende Auswahl, welche in jeder Rücksicht befriedigt, zu treffen. — Um die Erklärung des Phädrus hat sich Burmann (Phaedri Aug. lib. Fa-

bular. Aesopiar. Libr. V. cum novo commentario Petri Burmanni. Leidae 1727. 4.) und Schwabe besonders (Phaedri Aug. Lib. Fabular. Aesopiar. libr. V. ad codd. Mss. et optimas editiones recogn., Varietatem lect. et commentarium perpetuum adjecit Jo. Gottlo. Sam. Schwabe. Duo volumina. Brunsvigae 1806. 8.) verdient gemacht. Ausgaben von R. Bentley mit dem Terenz und Syrus 1726. und Bentley's Commentar zu Phädrus herausgegeb. von G. Pinzger, Breslau 1833.; von Dreßler, Bauzen 1838.; Schulausg. von Beck, Coblenz 1828. C. J. Hoffmann, Berl. 1836. Metr. Uebers. von J. L. Schwarz, Halle 1818. Vogelsang. 2te Aufl. Leipz. 1823., Heinzelmann, Salzwedel 1834., Kerler Römische Fabeldichter B. 1. u. 2. Stuttg. 1838. — Eine erst in neuerer Zeit bekannt gewordene Sammlung äsopischer Fabeln ist das s. g. sechste Buch des Phädrus, bestehend aus zweiunddreißig Fabeln und andern Erzählungen. Schon im J. 1727 wurden diese Stücke, welche ebenfalls, wie die fünf Bücher des Phädrus in Senaren geschrieben sind, von d'Orville in einem Codex Perottinus, in welchem sich neben andern Gedichten 32 Fabeln des Phädrus, 36 des Avianus und 32 früher unbekannte Fabeln fanden, zu Parma entdeckt und an Burmann gesandt, der gerade mit seiner großen Ausgabe des Phädrus beschäftigt war. Allein die Handschrift war an vielen Stellen unleserlich und Burmann konnte damals die Fabeln nur anzeigen. Nach der nämlichen Handschrift, die unterdessen nach Neapel gekommen war, gab Cassitto diese Fabeln (zuerst Neapel 1809. u. 4te Ausg. 1817.) und Janelli den ganzen Codex Perottinus heraus unter dem Titel: Codex Perottinus Ms. reg. Bibl. Neapolit. duas et triginta Phaedri fabulas jam notas, totidem novas, sex et triginta Aviani vulgatas et ipsius Perotti carmina inedita continens, digestus et editus a Cataldo Janellio, qui variantes etiam lectiones apposuit, tum deficientes et corruptas tentavit. Neap. 1809. und Phaedri fabb. ex cod. Perott. Ms. reg. bibl. Neapol. emendatae, supplelae et commentar. instructae a Cataldo Janellio. Praefixa est de Phaedri vita dissertatio. Neap. 1811. 8. Doch gelang es auch diesen beiden Herausgebern nicht recht, den Text ohne Lücken herzustellen, und zum Glück entdeckte Ang. Mai eine zweite besser erhaltene Handschrift und ließ diese zweiunddreißig Fabeln in seiner Collectio auctor. classicor. e bibl. Vatic. editorum im 3ten Bde. Rom 1831. vollständig abdrucken. Orelli gab sie ebenfalls heraus: Phaedri Fabulae novae XXXII e cod. Vatic. redintegratae ab Angelo Majo etc. Turici 1832. Ueber den Werth dieser Fabeln ist sehr verschieden geurtheilt worden. Cassitto, Janelli u. A. wollen sie dem Phädrus zuschreiben, und finden seinen Stil in ihnen wieder; anders urtheilen deutsche Gelehrte, wie Eichstädt, Heyne, Jacobs, Schwabe u. A., und halten sie für das Product des Perottus oder eines andern neuern Dichters, der den Phädrus nachahmte, aber in Beziehung auf Reinheit des Ausdrucks, Originalität und Schönheit tief unter ihm steht. Dagegen erheben sich wieder Stimmen, die sie dem Phädrus zuschreiben, Orelli (in s. Ausg. des Phädrus. Zürich 1831. u. 1832. Praef. S. 22.) und Bähr (Abriß der röm. Lit. Gesch. Heidelb. u. Leipz. 1833. S. 105.). Die meiste Aehnlichkeit haben diese Fabeln mit dem vierten und fünften Buch des Phädrus, wo die metrischen und sprachlichen Mängel immerhin zunehmen; die Mängel würden aber sich in steigender Progression häufen, wenn diese Fabeln das sechste Buch des Phädrus wären. — Die auf Phädrus folgende Sammlung latein. äsopischer Fabeln ist die des Flavius Avianus; sie enthält zweiundvierzig äsopische Fabeln in elegischem Versmaße. Avian lebte nach Kannegieter (Dissertatio de aetate et stilo Flavii Aviani in seiner Ausgabe des Avian. Amsterdam 1731.) am Ende des zweiten Jahrhunderts nach Chr. unter den Antoninen. Sein Werk ist einem Theodosius gewidmet,

welcher nach Cannegieter gleichwie Avianus selbst ein Privatmann war und unbekannt, den Wissenschaften lebte. Nach Wernsdorf lebte Avian später und jener Theodosius ist nach ihm Makrobius Theodosius, der Verfasser der Saturnalien, im Anfang des fünften Jahrhunderts; er könnte nach Wernsdorf auch Flavianus geheißen haben, welcher Name in den Saturnalien des Makrobius vorkommt (s. Wernsdorf Poetae latini minores. T. V.). Andere identificiren den Flav. Avianus mit Avienus, wozu man keinen Grund hat. Der Text ist an verschiedenen Stellen sehr verdorben, aber gewiß auch ursprünglich so verschieden, daß gute Darstellungen und Constructionen neben verworrenen, ächt klassische Ausdrücke und Verbindungen neben barbarischen Wortfügungen und Gedanken stehen; an vielen Stellen ahmt Avian ältere Dichter, besonders Virgil, nach, erinnert sich an Redensarten und Wendungen derselben, und wendet sie oft anders an, als es dem Original gemäß ist; doch sind die meisten Fabeln leicht erzählt und abgerundet, so daß sie sich, wenn man nur mit dem Texte im Reinen wäre, gut lesen ließen. Ausg. Flavii Aviani Fabulae cum commentariis selectis Alb. Scholiastae veteris notisque integris Isaaci Nicol. Neveleti et Caspari Barthii, quibus animadversiones suas adjecit Henricus Cannegieter. Accedit ejusdem dissertatio de aetate et stilo Flavii Aviani. Amstelod. 1731. Flav. Aviani fabb. ad Ms. Codd. collatae. Acced. var. lect. etc. Amstelod. 1787. Von Tzschucke Leipz. 1790. Uebers. von H. Fr. Kerler Röm. Fabeldichter, B. 3. Stuttg. Metzler 1838. — Julius Titianus soll im J. 234 die Fabeln des Babrius ins Lateinische übertragen haben. Die Hauptstellen, welche des Jul. Titianus erwähnen, sind Auson. Epist. XVI. an Probus, nach welcher Stelle jener dem Probus die Apologen des Jul. Titianus zusendet. Jul. Capitolinus im Leben Maximinus des Jüngern c. 1. Sidon. Apollinar. C. I. ep. 1. Cassiodor De Divinat. lect. I, 25. Er war Schüler und Freund des Fronto, wodurch sein Leben in die Zeit der Antonine und etwas später gesetzt wird, also an das Ende des zweiten und den Anfang des dritten Jahrhunderts. Wir haben nichts von ihm übrig. — In genauer Verbindung mit Phädrus steht eine prosaische Fabelsammlung, dem Romulus zugeschrieben, aus sehr später Zeit, in vier Büchern, bestehend aus 81 Fabeln und ein Paar Prologen und Epilogen. Nicht nur Worte, sondern ganze Reihen von Worten stimmen mit Phädrus überein, so daß sogar der jambische Rythmus häufig beibehalten ist, und Gudius, Burmann u. A. sie leicht in Senare setzen konnten; nur ist der Umstand schwierig, daß Romulus noch weitere Fabeln hat von gleichem Gepräge, die sich in Phädrus nicht finden, woraus entweder zu schließen ist, daß wir nicht den ganzen Phädrus besitzen, oder daß Romulus einen andern uns unbekannten Fabulisten neben Phädrus benützte, dessen Fabeln in Senaren abgefaßt waren. Er findet sich als Anhang der Ausgabe des Phädrus von Schwabe (Braunschweig 1806. T. II. S. 589 ff.) nach dem Cod. Divionensis, der alten Ulmer Ausgabe und Vincentius Bellovacensis (p. 1264.) bearbeitet. Auch Jo. Fr. Nilant gab eine ähnliche lateinische Fabelsammlung heraus: Fabulae Antiquae. Ex Phaedro fere servatis ejus verbis desumptae, et soluta oratione expositae. Inter quas reperiuntur nonnullae ejusdem auctoris et aliorum antea ignotae. Accedunt Romuli Fabulae aesopiae, omnes ex Msstis desumptae et adjectis notis editae. Lugd. Bat. 1709. 12. — Eine weitere hierher gehörige Fabelsammlung ist die s. g. Anonymus des Nevelet. Er findet sich in des letztern Mythologia Aesopica und folgt auf den Avian, dem er sich in Bezug auf das elegische Versmaß anreiht. Er hat im Ganzen 60 Fabeln, die ganz dem Romulus gleichlaufen und bis zu dessen viertem Buche reichen; er ist nichts anderes als ein versificirter Romulus. Diese elegischen Fabeln sind öfter

gedruckt, z. B. in der Zweibrücker Ausg. des Phädrus 1784. Es hat auch nicht an vielen Versuchen gefehlt, diesem Anonymus einen Namen zu schöpfen, wie ihn denn Dreßler, der ihn als Anhang seiner Ausgabe des Phädrus Lanzen 1838. gibt, nach einer Hänelschen Handschrift Ugobardus Sulmonensis (aus dem 13. J. H.) nennt; da aber andere Handschriften andere Namen bieten, so darf man nicht glauben, daß hiemit dieser Anonymus unbezweifelt seinen Namen gefunden habe. Im Mittelalter war diese Sammlung weit verbreitet, dafür zeugt eine Menge von Handschriften und Ausgaben, die zu den ältesten Denkmalen der Buchdruckerkunst gehören. Hierüber und über Romulus s. Lessing zur Geschichte und Literatur. Aus den Schätzen der Wolfenbüttler Bibliothek. 1ster und 5ter Beitrag mit den Zusätzen von Eschenburg. Schwabe Notit. literar. De Phaedro im B. 1. seiner Ausgabe des Phädrus (Braunschw. 1806.). Kerler Römische Fabeldichter Bd. 1. (Stuttg. 1838.). Es wäre leicht, die Zahl der lateinischen Fabelsammlungen noch zu vermehren, indem sich in den Bibliotheken noch mehrere Sammlungen in Handschriften finden, welche in näherer oder entfernterer Verwandtschaft mit den angeführten stehen; so enthalten z. B. nach Ebert Bibl. Guellerbyt. Codd. S. 3. Nr. 15. u. 16. solche lateinische Fabelsammlungen: auf Avian gründet sich die Fabelsammlung eines unbekannten Piemontesischen Dichters, welcher die avianischen Fabeln in gereimte elegische Verse umgeschmolzen hat; von ihr gibt Docen Nachricht in Aretins Beiträgen zur Gesch. u. Lit., vorzüglich aus den Schätzen der Königl. Central-Bibliothek in München B. 9. S. 1235 ff. Außer dieser ist das Mittelalter und die neuere Zeit reich an Fabelsammlungen verschiedener Art, welche jedoch nicht hieher gehören. S. Lessing zur Geschichte der äsopischen Fabel. Vermischte Schriften Thl. 2. Dess. Fabeln, 3 Bücher, nebst Abhandlungen mit dieser Dichtart verwandten Inhalts. Berlin 1759. Herder zur schönen Litteratur und Kunst. Sämmtl. W. Thl. 7. Grimm, Reinhart Fuchs, Einl. Gervinus Gesch. der poet. Nationalliteratur der Deutschen Thl. 1. S. 110 ff. [Dr. Kerler.]

Fabullus, ein römischer Maler, welcher in dem goldnen Haus des Nero beschäftigt war. Von ihm sagt Plinius H. N. XXXV, 10. 37. fuit et nuper gravis ac severus, idemque floridus humilis rei pictor Fabullus. Hujus erat Minerva, spectantem adspectans, quacunque adspiceretur. Paucis diei horis pingebat, id quoque cum gravitate, quod semper togatus, quamquam in machinis. Carcer ejus artis domus aurea fuit, et ideo non exstant exempla alia magnopere. In der Vulg. wird der Name Amulius geschrieben; Sillig im Catal. Art. nahm aus Ed. Princ. u. cod. Voss. Fabullus auf, womit Cod. Bamb. und Paris. übereinstimmen, welche Amulus haben. Die Worte hujus erat Minerva fehlen im cod. Voss.; daher stoßt sie Sillig a. a. O. aus dem Text. Allein die Eigenschaft, den Beschauer nach allen Seiten hin anzublicken, kann wohl als Curiosität bei einem Gemälde gerühmt werden; was sie aber bei einem Künstler besagen soll, vermögen wir nicht abzusehen, daher halten wir die Worte mit Jan im Kunstbl. 1832. p. 191. fest. [W.]

Faces, δᾷδες, λαμπάδες. Außer dem Hause bedienten sich die Alten des Nachts, bei dem Mangel an Straßenbeleuchtung (Becker Gallus I. S. 333 f.) verschiedener Arten von Fackeln, welche sie sich von Sclaven voranstragen ließen. Sie bestanden bei den Griechen gewöhnlich aus Bündeln von Kienspänen, δεσταί, Reisern, Ruthen der Weinreben (Schol. zu Arist. Lysistr. 308.) u. dgl., die wahrscheinlich mit Pech oder andern brennbaren Stoffen für diesen Gebrauch noch tauglicher gemacht wurden. In den älteren Zeiten Griechenlands, ehe die Lampen aufkamen, dienten solche Holz- und Reiserfackeln auch zur Beleuchtung des Hauses, Athen. XV, p. 700 f. In

Rom war die älteste und gemeinste Fackel ebenfalls die taeda, der Kienspa oder der Kienbündel. Bald aber kamen die Pechfackeln aus Werg (funalia) die Wachsfackeln, die großen Candelen aus Talg (fax sebalis Amm. Mar XVIII, 6.) u. a. in Gebrauch. Serv. zu Virg. Aen. I, 727. Anthol. Pal VI, 249. Vgl. die Artt. Candela und Cera. Ueber den Gebrauch der Fackel bei Festen, Hochzeiten und Leichenfeierlichkeiten s. Eleusinia, Promethe Nuptiae, Funus. Bisweilen waren bei festlichen Anlässen ganze Städte m Fackeln erleuchtet, s. Becker a. O. Ueberhaupt s. Becker Charikl. II. S 211 ff. Gallus II. S. 201 ff. [P.]

Factiones, s. Cursus Equorum.

Fadii, ein Geschlecht aus der Municipalstadt Arpinum, von welch Einzelne sich nach Rom übersiedelten, während Andere, wie L. Fadius Aedile zu Arpinum 710 d. St. (Cic. ad Att. XV, 15, 1. 17, 1. 20, 4.) in der Vaterstadt zurückblieben. Ein T. Fadius (Gallus) war 691 d. St Quästor des Consuls Cicero, seines Landsmanns, und verwandte sich 697 d. St. als Volkstribun für dessen Zurückberufung aus dem Exile. Cic. post red. in Sen. 8, 21. ad Qu. fr. I, 4, 3. ad Att. III, 23, 4. Der Brief Cicero's ad Fam. VII, 27. (mit welchem V, 18. zu vergleichen ist) kann nach seinem Inhalte auf keinen Anderen bezogen werden; und da T. Fadius hiernach den Beinamen Gallus führte, so wird wohl auch der unten ge nannte Freund des Cicero nicht M. Fabius (wie die Handschriften lesen) sondern M. Fadius Gallus geheißen haben. vgl. Orelli Onomast. Tullian. p. 249. Von dem Bruder des letzteren, Qu. Fadius (vgl. Cic. ad Fam. IX, 25, 3. de Fin. II, 17, 55. 18, 57.) ist ein Freigelassener Qu. oder C. Fadius zu unterscheiden, von welchem der Triumvir M. Antonius eine Tochter geehlicht hatte. vgl. Cic. Phil. II, 2, 3. (Qu. Fad.) ad Att. XVI 11, 1. (C. Fad.) Phil. XIII, 10, 23. [Hkh.]

Fadius, mit seinem vollständigen Namen M. Fadius Gallus, ein sehr gebildeter, von Charakter liebenswürdiger und mit Cicero wohl befreundeter Gelehrte, an welchen mehrere Briefe Cicero's (ad Fam. VII, 23—26.) ge richtet sind, und der auch an andern Stellen in den Schriften Cicero's mehr mals genannt wird (s. Baiter u. Orelli Onomast. Tullian. p. 248.). Wir sehen daraus, daß er ein Epicureischer Philosoph war, so wie auch, daß er eine Lobschrift auf Cato von Utica abgefaßt hatte (ad Fam. VII, 24.), die sich aber nicht erhalten hat. Dieß läßt auf streng republikanische Ge sinnung schließen. [B.]

Faesŭlae, alte etruscische Stadt auf der Nordseite des Arnothals hochgelegen, mit einem Umfang von 8500 F., wie aus den Trümmern der Umfangsmauer zu schließen, ohne Zweifel zu den etr. Zwölfstädten gehörig. O. Müller Etr. I. S. 223. 252 f. 348. Sulla colonisirte die Stadt mit seinen Veteranen, und Catilina machte sie zu seinem Waffenplatz. Jetzt Fiesole. Sall. Catil. 24. 27. Cic. in Cat. II, 6. 9. III, 6. pro Mur. 2 Plin. III, 5. (8.) VII, 13. (11.). Aus einer Inschrift (Reines. II, 2 ersieht man, daß hier der Cultus der etrur. Gottheit Ancharia blühte, Mü II, 662. Mannert möchte von diesem Fäsulä (ἡ Φαισόλα bei Polyb. III, 8 vgl. Liv. XXII, 3.) ein anderes (τὰ Φαίσολα bei Polyb. II, 25.) unter scheiden, welches westlich von Clusium und südlich vom Umbro zu suche wäre. [P.]

Falacrīne oder **Falacrinum**, Flecken im Sabinischen, am Fu des Apennin, bekannt als Geburtsort des Kaisers Vespasian, Suet. Vesp. Jt. Ant. In der Nähe des heutigen Cività Reale. [P.]

Falarĭca, Phalarica, eine Art gewichtiger Wurfgeschoße, die mit Werg, Pech, Schwefel und Harz umgeben und brennend aus Catapulten auf die Maschinen der Belagerer geworfen wurden. Ihre Beschreibung

bei Liv. XXI, 8. Veget. de re milit. IV, 18. vgl. Sil. Ital. I, 351. Virg. Aen. IX, 705. und daſ. Serv. [P.]

Falces, δρέπανα. Sichelförmige Werkzeuge waren bei den Alten verſchiedentlich im Gebrauch. Wir berückſichtigen hier dieſelben nur, ſo weit ſie das Kriegsweſen der Alten betreffen. Sichelförmig waren jene kurzen, mit der ſcharfen Seite einwärts gebogenen Säbel der Orientalen (κοπίδες), welche auch in den Abendländern vielfältig Eingang fanden, und von den Römern enses falcati genannt wurden. Sil. III, 378. Hieher gehören wohl auch die falces bei Cic. pro Mil. 33. pro Sull. 5. Eine furchtbare Waffe waren die ebenfalls im Orient gebräuchlich geweſenen Sichelwagen, quadrigae falcatae, currus f., δρεπανηφόροι, ἅρματα δρεπ. Livius beſchreibt XXXVII, 41. (womit vgl. Curt. IV, 9.) die von Antiochus in der Schlacht bei Magneſia in Anwendung gebrachten. „Vorn an dem Joch der Deichſel ragten Spieße in der Länge von zehen Ellen hervor, an jedem der beiden Enden des Jochs traten zwei Sicheln heraus, die eine in gleicher Höhe mit dem Joch, die andere tiefer, der Erde zugeſenkt; die erſtere um Alles niederzumähen, was ihr zur Seite begegnete, die letztere, um die Hingefallenen oder Unterſchlüpfenden zu erreichen. Ebenſo waren rechts und links an den Räderachſen je zwei in gleicher Art auseinander ſtehende Sicheln angebracht.“ Allein dieſe Waffe war, ganz wie die Elephanten, für ihren Beſitzer nicht minder verderblich als für den Feind, wenn es dieſem gelang, die Pferde ſcheu zu machen und in die Reihen des Gegners zu treiben. Die Römer verſchmähten es, die Sichelwagen (ein inane ludibrium, Liv. a. O.) in ihr Syſtem der Kriegführung aufzunehmen. Vgl. Hirt. B. Alex. 75. Im Seekrieg bediente man ſich einer Art ſcharfer Meſſer, falces navales, die an langen Stangen befeſtigt (daher δορυδρέπανον, Caſſ. Dio XXXIX, 43), dienten, im Seetreffen die Segeltaue der feindlichen Schiffe zu zerſchneiden. Cäſar beſchreibt dieſen Gebrauch B. Gall. III, 14. Vgl. Veget. IV, 46. Aehnlich waren die im Belagerungskrieg üblichen falces murales, Cäſ. a. O., Stangen mit ſehr ſtarken, ſichelförmig gekrümmten eiſernen Enden, um Dämme umzureißen, Mauern zu zerſtören u. dgl. Cäſ. VII, 22. [P.]

Falcidius und **Falcidia lex**, ſ. Leges.

Faleril, Stadt in Etrurien auf felſiger Höhe (πόλις ἐρυμνή Plut. Cam. 9) zwiſchen dem Ciminius und Soracte. Jetzt ſteht auf ihren Trümmern die Kirche Sta Maria di Falari in der Nähe der Stadt Civita Castellana. Das Volk nennen die Römer gewöhnlich Falisci. Für den Gründer der Stadt galt ein Heros Haleſus, der aus Argos gekommen ſeyn ſoll (Ovid Am. III, 13, 34. Fast. IV, 74. Serv. zu Virg. Aen. VII, 695. vgl. Feſtus Faleri). O. Müller Etr. II. S. 272 f. zeigt auf ſcharfſinnige Weiſe, wie aus Halesus ſowohl der Name Falerii als Falisci hervorgehen konnte. Falerii war ohne allen Zweifel eine etruriſche Zwölfſtadt, wenn auch die Bevölkerung mit Umbrern und Sabinern gemiſcht ſeyn mochte, und von den übrigen Etruskern ſich durch die Mundart unterſchied (Str. 226. Müll I. S. 109 f.). Dionyſ. Halic. rechnet ſie zu den alten Niederlaſſungen der Siculer (I, 21.). Andere leiteten ihren Urſprung, wahrſcheinlich wegen des Junokultes, von Argos ab, ſo Cato bei Plin. III, 5. Ein langer Kampf mit den Römern unter Camillus endigte mit einem Freundſchaftsbündniß (Liv. V, 27. Plut. Cam. 10.), das ſie erſt im J. 293 b i der allgemeinen Schilderhebung der Etrurier brachen, Liv. X, 45. Ihre Niederlage war total (Liv. Ep. XIX. Oroſ. IV, 11. Zonar. VIII, 18.). Das Volk der Falisker mußte ſeine Felſenburg verlaſſen und ſich in einer benachbarten Ebene Aequum Faliscum anſiedeln (Zonar. a. O.). Das alte Faleril wurde erſt ſpäter wieder aufgebaut, als die Römer eine Pflanzſtadt unter dem Namen Colonia Etruscorum Falisca (Plin. a. O.) oder Col.

Junonia Faliscorum hier anlegten (Müll. I. S. 111., vgl. jedoch, was gegen Müller angeführt wird von Grotefend Nomencl. der Völk. Alt-Ital. S. 28.). — Man schätzte die feinen Linnenfabrikate von Falerii (Sil. Ital. 223. Gratius der Falerier in seinem Cyneg. 40.); die schönen weißen Stiere waren in Rom als Opferthiere gesucht (Ovid Am. III, 13, 3. Fast. I, 83.) und berühmt die Faliskischen Magenwürste (venter Faliscus, Varro L. L. IV, 21. Martial. IV, 46, 8. Stat. Sylv. IV, 9, 35.). — Die verehrteste Gottheit in F. war die Juno Curitis oder Quiritis, welchen sabinischen Beinamen die Alten (Dionys. II, 48. Plut. Rom. 29.) als die Lanzen-Juno deuteten; der Dienst kam viel mit dem in Argos überein, Dionys. I, 21. Ovid Am. a. O. O. Müller II. S. 45 f. Weitere Culte waren der der Minerva, welcher von hier nach Rom verpflanzt wurde, Ovid Fast. III, 843. Müll. S. 49., der des Soranus und der Feronia, Ebd. 67 f. — Ueber die Faliscische Tafel s. Iguvium. [P.]

Falernum vinum. Dieses berühmte Produkt des ager Falernus (s. d.), des glücklichen Gefildes, von welchem Silius VII, 160. sagt: dives ea et nunquam tellus mentita colono, nahm auf der Weinscala der römischen Feinschmecker die zweite Stelle ein, während die erste gewöhnlich dem Cäcuber, von Augustus dem Setiner eingeräumt wurde. Der Falerner war, wie es scheint, von hellgelber Farbe, da nach Plin. XXXVII, 3. (12.) die schönste Gattung des Bernstein nach ihm benannt wurde. Von den verschiedenen Sorten desselben war die geschätzteste das sogenannte Faustianum, das zwischen Sinuessa und Cedia wuchs und nach Sulla (Faustus) so genannt worden seyn soll. Plin. XIV, 6. Jung war er herb und ungesund, Martial. XIII, 120. Doch auch gar zu alt hielt man ihn für unzuträglich. Plinius rechnet sein bestes Alter vom fünfzehnten Jahre an, XXIII, 20. vgl. Cic. Brut. 83. Um sein Feuer zu mildern, mischte man ihn mit dem süßen und lieblichen Chierwein oder mit Honig, Horat. Sat. I, 10, 24. II, 2, 12. II, 4, 24. vgl. Macrob. Sat. VII, 12. Die Dichter, besonders Horaz, sind voll seines Lobes, Od. I, 20, 10. 27, 10. II, 6, 19. 11, 19. Anziehend erzählt Silius den Mythus von Falernus, einem Landmann auf dem Massischen Gebirge, zu welchem Bacchus unerkannt als Gast kommt, und zum Dank für die freundliche Bewirthung ihm die Weinrebe zum Geschenk macht, VII, 163 ff. [P.]

Falesia portus, Seehafen in Etrurien, südlich von Populonium der Insel Ilva gegenüber, It. Ant. Bei Rutil. itin. 371 f. Faleria, ein Villa. [P.]

Falsum. Die Römer hatten weder eine strenge Definition von dem Verbrechen, welches sie falsum (Fälschung) nannten, denn die Definition bei Paull. V, 25, 3. falsum est, quicquid in veritate non est, sed pro vero asseveratur ist viel zu allgemein, noch unterschieden sie dasselbe von dem Betrug, sondern rechneten einige Handlungen zum falsum, welche die neuern Juristen zum Betrug zählen. Fälschung sowohl als Betrug waren im ältern röm. Recht nicht criminell strafbar, sondern unterlagen wahrscheinlich einer Civilklage mit legis actio, und wurden wohl auch vom Censor geahndet. Allmälig mochten einige Fälle des falsum wegen ihrer besondern Strafbarkeit als publica crimina mit öffentlicher Strafe ausgeschieden worden seyn, z. B. daß, wie in den XII Tafeln stand, wer falsches Zeugniß ablege, vom Tarpejischen Felsen gestürzt werden soll. Gell. XX, 1. Das Volk richtete darüber, wie sich auch aus Liv. IV, 24 f. 29. ergibt, wo M. Volscius wegen falschen Zeugnisses vor dem Volk angeklagt ins Exil geht. Der Betrug selbst gehörte zum dolus und bekam erst in der Kaiserzeit eine criminelle Seite, indem aus dem wegen seiner Strafbarkeit auszuzeichnenden Criminaldolus ein eigenes Verbrechen gemacht wurde, das crimen extraordinar. stellionatus

ſ. stellionatus. Vom falsum und von Geſetzen dagegen wiſſen wir außer der Notiz aus den XII Tafeln nichts bis auf die unter Sulla's Diktatur gegebene lex Cornelia de falsis, welche ſich vorzugsweiſe auf Teſtaments-, und auf Münzverfälſchung bezog. Ob ſie, wie Manche glaubten, noch andere Arten von Fälſchung umfaßte, darüber ſ. lex Cornelia. Die darin beſtimmte Strafe war aquae et ignis interdictio. — In der Kaiſerzeit erhielt das crimen falsi bedeutende Erweiterung, ſowohl durch Senatsbeſchluß (ſ. Scons. Licinianum, Libonianum Coll. VIII, 7.), und kaiſerliche Conſtitutionen, als durch den Gerichtsbrauch und juriſtiſche Interpretation. Es wurden mehr Handlungen zum falsum gerechnet, z. B. das Verfälſchen aller Urkunden (nicht blos der Teſtamentsurkunden), das Beſtechen der Zeugen und Richter, Beſtechlichkeit der Advokaten, das Zuſammentreten Mehrer, um einen Unſchuldigen durch falſche Ausſagen condemniren zu laſſen, u. ſ. w. Die regelmäßige Strafe war nun ſtatt aquae et i. i. die deportatio et omnium bonorum publicatio et si servus eorum quid admiserit, ultimo supplicio adfici jubetur, l. 1. §. 13. D. de l. Corn. Inst. IV, 18, 7. Paull. IV, 7, 1. In manchen Fällen trat gelindere Strafe ein, Paull. V, 25, 13. pro modo delicti aut relegantur, aut capite puniuntur, Paull. V, 25, 8. 9. Die humiliores erlitten damnatio in metalla, ſ. die cit. St. u. vgl. l. 31. D. ad l. Corn. fals. — Das Verbrechen konnte übrigens ohne dolus nicht verübt werden, und culpoſes falsum gab es nicht, wie die mehrfach vorkommenden Ausdrücke sciens dolo malo beweiſen. Inst. IV, 18, 7. l. 9. §. 3. D. ad l. Corn. fals. Paull. V, 25, 1. u. ſ. w. Quellen: Dig. de l. Corn. fals. (48, 10.) Cod. eod. tit. 9, 22., dazu 23 ff. C. Theod. eod. tit. 9, 19. u. ff. Paull. IV, 7. V, 25. Coll. leg. Rom. VIII. Literatur: Außer Wächter Lehrbuch II, p. 203—265., Abegg p. 282 ff. u. a. Lehrb. ſind wichtig: C. Cucumus üb d. Verbrechen d. Betrugs. Würzburg 1820. Busmann de falso, Gron. 1821. B. v. d. Velden de crim. fals. Traj. 1823. Birnbaum Beitrag im Archiv f. C.R. Neue Folge 1834. p. 527—559. Ueber Teſtamentsverfälſchung ſ. noch testamentum, über Münzfälſchung ſ. moneta, u. a. Fälſchungen unter calumnia, terminus, partus, perjurium, und im Allgemeinen lex Cornelia; auch lex Visellia (über Anmaßung der Ingenuität). [R.]

Fama (Φήμη, Ὄσσα), Göttin des Gerüchts oder der Sage, welcher in Athen nach Pauſ. I, 17, 1. ein Altar gewidmet war. Schon bei älteren Dichtern wird die Sage als perſonificirte Göttin angeführt. Heſiod. opera et Dies 760. Homer nennt Il. II. Ὄσσα Botin des Zeus, und Odyss. XXIV, 413. heißt ſie „die ſchnelle Verkünderin." Bei Sophocles Oedip. 158. ein Kind der Hoffnung, während ſie bei Virgil Aen. IV, 173 ff. Tochter der Erde genannt wird, Schweſter des Enceladus und Cöus, ſo daß in jenem Ausſpruch des Sophocles, ſo wie in der Schilderung Virgils a. a. O. die Licht- und Schattenſeite der Fama heraustreten. — Ovid Met. XII, 39—63. hat den Wohnort der Fama, einen mit tauſend Oeffnungen verſehenen, aus tönendem Erze gemachten Palaſt, und ihren Hofſtaat, Leichtgläubigkeit, Irrthum ꝛc. ausführlich geſchildert. cf. IX, 138. Val. Flacc. II, 116. [H.]

Fama Julia, ſ. Seria.

Fames (Λιμός), Perſonification des Hungers oder der Hungersnoth, nach Heſiod. Theog. 227. Tochter der Eris, von Virg. Aen. VI, 276. an den Eingang des Tartarus, und von Ovid Met. VIII, 798 ff. nach Scythien verſetzt, ein gräßliches Ungeheuer, ſtruppig das Haar, die Augen gehöhlt, und Bläſſe auf dem Antlitz, u. ſ. w. [H.]

Familia (von famulari dienen, aus dem osciſchen famel, Paul. Diac. exc. v. famuli p. 87. Müll.) im w. S. bezeichnet alles das, was einer Perſon angehört, ſowohl Perſonen, als Sachen, z. B. Liv. III, 55. XLV, 50.

Weit häufiger aber ist diese Bedeutung nach den beiden Hauptbeziehungen gespalten, so daß fam. entweder nur die zu einem Hause gehörenden Personen oder die zu einem Hause gehörenden Vermögensstücke bezeichnet. In diesem sachlichen Sinn ist zu verstehen familiae emptor (s. mancipatio und testamentum), familiae (s. v. a. heredit.) erciscundae actio, s. Bd. I. S. 57., oder die Bestimmung der XII Tafeln: agnatus familiam (s. v. a. hereditatem) habeto, Ulp. l. 195. §. 1. D. de verb. sign. (50, 16.), auch Tac. Ann. XI, 7. u. s. w. Am gewöhnlichsten aber ist die persönliche Bedeutung von fam., und zwar bezeichnet es dann a) alle einem pater familias unterworfenen Personen, freie sowohl als Sclaven, b) alle einem pat. fam. angehörenden freien Personen, d. h. die unter der patria potestas stehenden Familienglieder, c) die Glieder eines größeren Familienkreises, welche nicht einem pat. fam. unterworfen sind, aber von einem Ahnherrn abstammen, einen Namen tragen und Agnati sind (Unterabtheilungen der gentes und durch cognomina von den andern zu derselben gens gehörenden famil. sich unterscheidend), d) einigemal s. v. a. gens, die größtmögliche Erweiterung der Familie, Liv. IX, 29. 33. I, 7. II, 49. Tac. Ann. III, 76. Macrob. I, 16. Plin. H. N. XXXIV, 13., e) die zu einem Hause gehörigen Sclaven (s. servus). Hier handelt es sich vorzüglich um die Bedeutung unter b, welche Ulp. l. 195. §. 2. D. de verb. sign. (50, 16.) näher umschreibt: iure proprio familiam dicimus plures personas, quae sunt sub unius potestate, aut natura aut iure subiectae, utputa patrem fam., matrem fam., filium fam., filiam fam., quique deinceps vicem eorum sequuntur, utputa nepotes et neptes et deinceps. — Die weitere Bedeutung unter c. erklärt Ulp. darauf so: communi iure familiam dicimus omnium agnatorum; nam etsi patre fam. mortuo singuli singulas familias habent, tamen omnes, qui sub unius potestate fuerunt, recte eiusdem familiae appellabuntur, quia ex eadem domo et gente proditi sunt. Ulp. XI, 4. In dem Familienbande entwickelten sich nach röm. Ansichten ganz besondere Rechte und Verhältnisse, welche andern Völkern fremd sind, nämlich die Macht des Hausvaters über Frau und Kinder, s. patria potestas, Vormundschaft, s. tutela, das Verhältniß des mancipium s. d. Art. Ueber die Familien-Sacra, deren Fortführung eine heilige Pflicht der Familienglieder war, s. Fest. v. publica sacra p. 245. u. v. sacer mons p. 318. Müll. u. die Artt. sacra und gens; über die Familiengerichte s. iudicia domestica u. vgl. die Artikel agnatio, Bd. I. S. 257 f., gens, servus. Ueber die gemeinsamen Begräbnißplätze vgl. gens. — In der spätern Kaiserzeit erhielt familia eine militärische Bedeutung (familiae tironum etc.), s. Gothofr. ad l. 17. C. Th. de domib. ad rem priv. (10, 1.). [R.]

Fanesii, fabelhafte Inselbewohner im Norden Europa's, welche nackt gehen, sich aber in ihre Ohren, wie in Mäntel einhüllen, Plin. IV, 13. (27.). [P.]

Fanestris, s. Fanum Fortunae.

Fannia gens, ein plebejisches Geschlecht. — Der erste, welcher aus demselben genannt wird, ist

C. Fannius (C. f., vgl. Nr. 2.), Volkstribun 567 d. St., 187 v. Chr., der als solcher nach Verurtheilung des L. Scipio Asiaticus (s. Bd. II. S. 660.) in seinem und — den Tiber. Gracchus ausgenommen — seiner Amtsgenossen Namen erklärte, daß die Tribunen den Prätor Qu. Terentius Culleo an Gefangensetzung des L. Scipio, wenn derselbe die gerichtlich zuerkannte Summe zu erlegen sich weigere, nicht hindern werden. Liv. XXXVIII, 60.

2) C. Fannius C. f. C. n. Strabo (Fasti cap.), Sohn des Vorigen, war Consul 593 d. St. (161 v. Chr.), und wurde als solcher der Urheber einer lex sumptuaria. vgl. Gell. N. A. II, 24. Macrob. Sat. II, 9. 13.

Plin. H. N. X, 50. Athen. VI, 108. (Ueber ein auf die Vertreibung der Philosophen und Redner aus Rom sich beziehendes Gesetz, das unter seinem Consulate gegeben wurde, vgl. Gell. XV, 11. Sueton. de clar. Rhet. 1.)

3) M. Fannius, wahrscheinlich Bruder des Vorigen, nur als Vater von Nr. 5. bekannt.

4) C. Fannius C. f. (C. n. Strabo), Cic. Brut. 26, 99., Sohn von Nr. 2., führte das Volkstribunat unter dem Einflusse des Censors P. Africanus Minor, 612 d. St., 142 v. Chr., oder möglicherweise im folgenden Jahre. Cic. a. O. vgl. ad Att. XVI, 13. c, 2. (in welcher letzteren Stelle er mit C. Fannius M. f. Nr. 5. verwechselt ist). Das Consulat bekleidete er 632 d. St. (122 v. Chr.) mit Cn. Domitius (Cic. Brut. 26, 99. Plin. II, 33. Obsequens 92.); und zwar gelangte er zu demselben auf die Empfehlung des C. Gracchus, der seinen Feind Opimius vermeiden wollte, Plut. C. Gracch. 8. 11., trat aber gleichwohl während seiner Amtsführung auf die Seite der Gegner des Gracchus. vgl. Plut. C. Gr. 12. Cic. Brut. 26, 99 f. de Or. III, 47, 183. Jul. Victor, p. 224. Orell.

5) C. Fannius M. f. (Cic. Brut. 26, 101.), Schwiegersohn des C. Lälius (Cic. a. O. Appian Hisp. 67.), diente im J. 608 (146) unter P. Africanus in Africa, und war als Begleiter des Tiberius Gracchus mit diesem der erste, der die Mauern Carthago's bestieg. Plut. Tib. Gracch. 4. Ebenso diente er 612 d. St. (142 v. Chr.) mit Auszeichnung unter Q. Fabius Servilianus in Spanien. App. Hisp. 67. — Wenn von Cicero ad Att. XVI, 13. c., 2. C. Fannius M. f. als Volkstribun während der Censur des P. Africanus und L. Mummius, welche beide im J. 612 d. St. zu dieser Würde gelangten, bezeichnet wird: so glaubte Pighius Annal. T. II. p. 477. von C. Fannius M. f., dem Schwiegersohne des Lälius, der im genannten Jahre in Spanien diente, einen andern C. Fannius M. f., Volkstribun 612 d. St., unterscheiden zu müssen; während Orelli Onomast. Tullian. p. 250 f. voraussetzt, daß Cicero das Volkstribunat des Fannius, Schwiegersohns des Lälius, mit seinem Kriegstribunate verwechsle. Allein wenn der Letztgenannte im J. 625 d. St. erst im quästorischen Alter stund (Cic. de Rep. I, 12, 18.), so konnte er im J. 612 noch nicht die Stelle eines Kriegstribunen bekleiden. Aus demselben Grunde ist die Auskunft unmöglich, daß er im J. 612 in Spanien gedient, und im folgenden Jahre, während jene beiden noch Censoren waren, das Volkstribunat bekleidet habe. Allein wir bedürfen dieser Auskunft so wenig, als der Annahme eines zweiten C. Fannius M. f.; denn aus der Stelle im Brutus (26, 100.) geht deutlich hervor, daß Cicero in dem Briefe an Atticus (XVI, 13. c.) den C. Fannius M. f., Schwiegersohn des Lälius, mit C. Fannius C. f. verwechselt. Cicero wendet sich über das vermeintliche Volkstribunat des Schwiegersohns des Lälius im angegebenen Briefe fragend an Atticus; und er that dieß, weil er ohne Zweifel damals mit der Ausarbeitung seines Lälius, in welchem Fannius auftreten sollte, beschäftigt war. In seiner Antwort wird Atticus den Irrthum berichtigt haben; und darum wird auch im Lälius keine Erwähnung von der Sache gethan. vgl. Orelli Onomast. a. O. — Von Josephus Antiqq. XIII, 9, 2. wird *Φάννιος Μάρκου υἱὸς* als Prätor genannt, und er mag dieß, nach seinem oben erwähnten Alter zu schließen, um das J. 629 (125) gewesen sein. vgl. L. Coponius, Bd. II. S. 1311. (wo der Druckfehler L. Fannius statt C. Fannius zu verbessern ist.) Weitere Magistrate werden nicht erwähnt. Vgl. über ihn den liter. hist. Art.

6) Fannia, eine Frau aus Minturnä, nahm den C. Marius, welcher über einen Proceß, den sie mit ihrem Manne, C. Titinius (bei Plut. Mar. 38. fälschlich *Tίννιος*) führte, zwar nicht zu ihrer Ehre, aber doch zu ihrem Vortheile entschieden hatte, auf seiner Flucht im J. 666 (88) in ihrem Hause

auf, und pflegte ihn, so gut sie konnte. Valer. Max. VIII, 2, 3. Plut. Mar. 38. — Bei Cic. Verr. Accus. I, 49, 128. wird ein C. Fannius, römischer Ritter, als frater germanus eines Qu. Titinius (durch Adoption oder durch die gleiche Mutter?) genannt.

7. 8) M. Fannius, Untersuchungsrichter in der Sache des Sex. Roscius von Ameria, 674 d. St., Cic. pro S. Rosc. 4, 11. vgl. Schol. Gron. ad Rosc. p. 427. Or., vielleicht der Vater des M. Fannius, Aedilen 710 d. St., vgl. L. Critonius, Bd. II. S. 764.

9) C. Fannius Chaerea, Ankläger des Schauspielers Qu. Roscius, 677 d. St. — Cic. pro Rosc. Com. 1, 1. (Nach seinem Namen ein Grieche und Freigelassener.)

10) L. Fannius und L. Magius, flüchteten sich von dem Heere des Legaten C. Flavius Fimbria zu Mithridates (670 d. St.), veranlaßten diesen zu einem Bündniß mit Sertorius und reisten selbst als Gesandte zu demselben nach Spanien, kehrten aber später in Begleitung des M. Varius (Appian Mithr. 68., bei Plut. Sertor. 24. M. Marius) zu Mithridates zurück. Vgl. Oros. VI, 2. App. Mithr. 68. Cic. Verr. Accus. I, 34, 87. Pseudoascon. in Act. II. Verr. p. 183. Or. Ueber einen Feldzug des Fannius als Feldherrn des Mithridates in Asien vgl. Oros. a. O.

11. 12) C. Fannius, Mitankläger des P. Clodius im J. 693, 61 (vgl. Bd. II. S. 416.), wurde 695 (59) von L. Vettius als Theilnehmer an der angeblichen Verschwörung gegen Pompejus genannt. Cic. ad Att. II, 24, 3. Von ihm scheint verschieden zu seyn C. Fannius, Volkstribun 695 d. St., der als solcher auf der Seite des Consuls M. Bibulus stand, und dessen Amtsgenossen Cäsar entgegentrat. vgl. Cic. pro Sest. 53, 117. in Vatin. 7, 16. Schol. Bob. pro Sest. p. 304. in Vatin. p. 317. Or. (Wenn Nr. 10. mit dem Volkstribunen identisch wäre, so wäre er wohl in der Stelle ad Att. II, 24, 3. als solcher bezeichnet.) Einer dieser beiden wurde zu Anfang des J. 705 (49) als Prätor von der Parthei des Pompejus nach Sicilien vorausgesandt, vgl. Cic. ad Att. VII, 15, 2. 2. VIII, 15, 3. Derselbe, wie es scheint, fand im J. 706 d. St., in das Schicksal des Pompejus verwickelt, bald nach demselben seinen Untergang. vgl. Cic. ad Att. XI, 6, 6. Der andere C. Fannius mag unter jenem zu verstehen sein, der im J. 711 d. St. von M. Lepidus an Sextus Pompejus gesandt (Cic. Phil. XIII, 6, 13.), zu Ende des Jahres als Geächteter zu letzterem nach Sicilien entfloh, App. b. c. IV, 84., später aber, nachdem Pompejus sich nach Asien gewandt hatte (718 d. St.), mit Anderen von diesem zu M. Antonius übergieng. App. b. c. V, 139. Von ihm ist zu unterscheiden:

13) Fannius, Befehlshaber unter Cassius 711 d. St., App. b. c. IV, 72. — Welcher Fannius unter *Γάϊος Φάνιος Γαίου υἱὸς, στρατηγὸς ὕπατος* bei Josephus Antiqq. XIV, 10, 15. zu verstehen sei, ist nicht zu bestimmen. Ohne Zweifel ist er irrig als *ὕπατος* bezeichnet; sein Magistrat fällt aber nach dem Zusammenhange der Stelle jedenfalls nach dem Consulatsjahr des C. Marcellus und L. Lentulus (705 d. St.).

14) Fannius Caepio, verschwor sich im J. 732 d. S. (22 v. Chr.) gegen Augustus, wurde aber verrathen, und suchte sich, von Tiberius angeklagt (Suet. Tiber. 8.), der Strafe durch die Flucht zu entziehen. Von einem seiner Sclaven verborgen, wurde er später in Folge des Verrathes eines andern ergriffen und hingerichtet. vgl. Dio LIV, 3. Macrob. Sat. I, 11. Vell. II, 91. Suet. Octav. 19. Tiber. 8. Sen. de brev. vitae 5. de clem. 9. (Bei Martial. II, 8. ist wohl von einem andern die Rede). — Thrasea Pätus scheint, nach dem Namen seiner Tochter Fannia zu schließen, welche an Helvidius Priscus vermählt war (s. d.), der gens Fannia anzugehören. vgl. Thrasea. [Hkh.]

Fannius. Wir unterscheiden unter diesem Namen in der Geschichte der römischen Literatur:

1) C. Fannius, M. F., der in Africa unter dem jüngern Scipio und in Spanien unter Fabius Maximus Servilianus diente, der Schwiegersohn des Lälius, auf dessen Veranlassung er sich in die Schule des Panätius begeben hatte, und damit unter diejenigen Römer gehört, welche zur Einführung und Verbreitung der stoischen Philosophie in Rom insbesondere beigetragen haben. Vgl. Cic. Rep. I, 12. Fannius war Verfasser eines geschichtlichen, wie es scheint, in die Classe der annalistischen Literatur (s. Bd. I. S. 485 ff.) fallenden Werkes, das Cicero zwar hervorhebt, jedoch ohne besondere Vorzüge der Darstellung darin zu finden (Brut. 26. De Legg. I, 2.). Noch weniger ist uns Umfang des Werkes, so wie Charakter und Tendenz desselben näher bekannt: die Geschichte der Gracchischen Unruhen scheint darin näher behandelt gewesen zu seyn; manche Reden, Briefe u. dgl. auch wörtlich darin aufgenommen: was allerdings den Verlust des Werkes beklagen läßt, an welchem Sallust insbesondere die Wahrheit lobte und für dessen Ansehen auch der Umstand spricht, daß der berühmte M. Brutus die Annalen dieses Fannius wie die des Cölius Antipater in einen Auszug brachte (Cic. ad Attic. XII, 5. XIII, 8.). Ein Mehreres s. in D. G. Molleri Diss. de Fannio. Altorf. 1691. 4. Krause Fragmm. hist. Romm. p. 171 ff. Baiter und Orelli Onomast. Tullian. p. 249. 250. Verschieden von ihm ist

2) C. Fannius, C. F., Consul 632 d. St., der für einen mittelmäßigen Redner galt, aber durch eine Rede gegen den jungen Gracchus, von der auch noch einige Bruchstücke vorhanden sind, zu besonderem Ruhm gelangte, obwohl Manche nicht ihn, sondern den C. Persius zum Verfasser dieser Rede machen wollten; s. die Hauptstelle bei Cicero Brut. 26. Mehr im a. Onomast. Tullian. p. 250. Westermann Gesch. d. röm. Beredsamk. §. 41. Not. 10. Meyer Fragmm. oratt. Romm. p. 110.

3) Fannius Quadratus, ein nur aus Horatius Satiren (I, 4, 21. I, 10, 80.) bekannter gemeiner Mensch und Dichter in Rom, wo er die Lebensweise eines Parasiten, wie es scheint, führte, Gedichte und zwar, wie es wahrscheinlich ist, Satiren verfertigte, durch die er Aufsehen zu machen suchte, während er zugleich aus Neid und Schmähsucht an andern Dichtern, insbesondere an Horatius, seinen Tadel ausließ. Von seinen Versen hat sich nichts mehr erhalten; s. die alten Scholien zu den angef. Stellen des Horatius, und Weichert: De Q. Horatii Obtrectatt. §. 4. Poett. Reliqq. p. 290—296.).

4) C. Fannius, ein Zeitgenosse des jüngern Plinius, hatte ein, wenigstens aus drei Büchern bestehendes Werk abgefaßt: Exitus occisorum aut relegatorum (von Nero nämlich), das wie es scheint, durch seinen Inhalt wie auch von Seiten der Darstellung Beifall unter den Zeitgenossen fand. Wir kennen es nur noch aus der Notiz, welche der jüngere Plinius (Ep. V, 5.) davon gibt. Vgl. J. Held: Ueber den Werth des Plinius ꝛc. (Breslau 1833.) p. 34. [B.]

Fanum, 1) Carisii oder Carinsi, Ort auf Sardinien, j. Orosei, Ptol. It. Ant. — 2) Feroniae, Ort an der etrur. Küste zwischen Luna und Pisä, Inschr., j. Pietra Santa. — 3) Fortunae, ansehnliche und feste Stadt Umbriens, unweit der Mündung des Metaurus, berühmt durch einen vielbesuchten schönen Tempel der Glücksgöttin, woher sie ihren Namen hatte, j. Fano, Str. 227. Cäs. B. C. I, 11. Tacit. Hist. III, 50. Plin. III, 14. (19.) Sidon. Apoll. I, 5. Tab. Peut. Später, wahrscheinlich unter Augustus, wurde sie eine Veteranen-Colonie, und hieß Colonia Julia Fanestris, Mela II, 4. Plin. a. O. Orelli Inscr. 3143. 3969. Vitruv baute hier eine Basilica, V, 1. Zur besondern Auszeichnung diente ihr ein Triumphbogen des Kaisers Augustus, Sidon. a. O. Claudian. de VI cons.

Hon. 500. — 4) Fugitivi, unbeſtimmbarer Ort in Umbrien, in der Nähe von Spoletium, nach der Tab. Peut. fünf Mill. ſüdlich von dieſem; It. Hieroſ. — 5) Martis, bei den Oſismiern in Gall. Lugd., j. le Faouet (nach Uck.). Tab. Peut. It. Ant. — 6) Martis, bei den Nerviern in Gall. Belg. weſtl. von Bagacum, j. Famars bei Valenciennes, Not. Imp. — 7) Minervae, bei den Remi in Gall. Belg. ſüdöſtl. von Rheims, beim j. la Cheppe, It. Ant. Tab. Peut. (Fanomia). — 8) Veneris, ſ. Portus Ven. — 9) Voltumnae, ſ. Voltumna und Etruria. [P.]

Fanum, ſ. Hieron.

Fanum Apollinis, ſ. Apollinis fanum.

Fanum Aptuchi, ſ. Aptuchi fanum.

Fanum Jovis, ſ. Dios-Hieron (Bd. II. S. 1324.).

Fanum, der vom Pontifex zu einem Tempel geweihte Platz (Liv. X, 37. fanum tantum, id est locus, templo effatus, sacratus fuerat, vgl. Varro l. l. V, 7.), ſodann auch der vom Pontifex geweihte Tempel ſelbſt, ſ. Templum. [P.]

Far. Ueber den Gebrauch des far (der ζέα der Griechen, Dionyſ. Halic. II. p. 288. vgl. Colum. II, 6. Plin. XVIII, 7. [11.]) bei den Opfern und den Hochzeitgebräuchen ſ. die Artt. Sacrificia und Confarreatio. [P.]

Farfar (bei Virgil. VII, 715. Fabaris), kleiner Nebenfluß der Tiber in Samnium, Tab. Peut., j. Farfa. [P.]

Fasces. Zu den älteſten römiſchen Magiſtrats-Inſignien gehören die Ruthenbündel (aus Ulmenholz, Plaut. Asin. III, 2, 28. II, 3, 74. oder aus Birkenholz, Plin. H. N. XVI, 18.), aus denen ein Beil hervorragte. Plut. Quaest. Rom. 82. Aus Etrurien kam dieſes ſymboliſche Zeichen der Herrſchergewalt (ὅτι πέλεκυς ἐξουσίας ἐστὶ δεικτικός, Lyd. de mag. I, 32. p. 145. Bekk.) in früher Zeit nach Rom, Flor. I, 5. Sall. Cat. 51. Sil. VIII, 484. Dion. III, 61. 62. Diodor V, 40.; angeblich unter Romulus, Liv. I, 8. Dion. II, 29., oder unter Tarquin. Priscus, Dion. III, 61. 62. Flor. I, 5. Euſeb. bei Olymp. 62. ſ. Aelian H. N. X, 22. Nach der Vertreibung der Könige erhielten die Conſſ. die Auszeichnung, ſich von den Liktoren die fasces vortragen laſſen zu dürfen, Liv. II, 1. Dion. V, 2. und zwar allemal der Conſul, welcher gerade das imperium hatte (der consul maior), Suet. Jul. 20. Val. Max. IV, 1, 1. Liv. IX, 8. Gell. II, 15. ſ. Bd. II. S. 625. Der Conſul Valer. Poplicola nahm, um dem Volk die Furcht vor dieſem Zeichen der alten verhaßten Königsgewalt zu nehmen, die Beile aus den fasces, ſo daß ſie nur dann darin befeſtigt ſeyn ſollten, wenn die Conſſ. außer Rom wären, Dion. an mehr. Stellen, ſ. Bd. II. S. 628., auch ließ er, als Merkmal der höchſten Gewalt des Volks, die fasces vor dem Volke ſenken, was ſich ſpäter erhielt, Liv. II, 7. Flor. I, 9. Quinct. III, 7. Aur. Vict. 15. Valer. Max. IV, 1, 1. Plut. Popl. 10. Dion. V, 19. u. J. C. Gottleber obss. in quaedam Dion. loca spec. II. Annaberg. Dieſes Senken h. submittere fasces, Cic. Brut. 6. Dion. V, 33. ſ. Freinsheim ad Flor. I, 9. Rhodigin. antiq. lect. XII, 7. Auch bezeigten die niedern Magiſtrate den höhern durch Senken der fasces ihren Reſpect, oder auch indem ſie die Beile herausnehmen ließen (wenn ſie ſich außerhalb Roms begegneten). Der Conſul und Proconſul hatte zwölf Liktoren mit eben ſo viel fasces, der Dictator aber vierundzwanzig (und zwar die Beile auch in der Stadt), C. Spanhem. de praest. etc. p. 171 ff. Appian bell. civ. I, 100. Dion. X, 24., der Prätor in der Provinz und im Kriege ſechs, wie aus Valer. Max. I, 1, 9., Dio Caſſ. LIII, 13., App. bell. Syr. 15. hervorgeht (eine beſondere Ausnahme von zwölf bei L. Paul. Aemil. erzählt Plut. P. Aemil. 4.). Ob der Prätor in der Stadt nur zwei fasces hatte, wie aus Cic. de l. agr. II, 34., Plaut. Epid. I, 1, 26. und Cenſorin. d.

mat. 24. geſchloſſen worden iſt, kann nicht mit Beſtimmtheit ermittelt werden; wenigſtens war wohl die Zahl zwei die urſprüngliche für die Prätoren, ſpäter wurde ſie vielleicht vermehrt. J. Lipſius epist. sel. cent. I, 5. C. Spanhem. de praest. et usu num. diss. X, p. 104. Die Cenſoren hatten keine fasces, wohl aber die Duumviri municipales und die röm. Decemviri hatten auch Lictoren mit fasc. gehabt. Bei dem Ausgehen der Magiſtraten wanderten die Lictoren mit aufrecht getragenen fasces voran (bei Leichenbegängniſſen wurden die fasc. geſenkt getragen, Polyb. VI, 51. Kirchmann de fun. II, 7.), Lyd. de mag. I. I.; kamen ſie zurück, ſo wurden die fasc. an der Hausthüre aufgeſtellt. Aur. Vict. 20. Claud. in cons. Olybr. et Prob. 233. de cons. IV. Honor. 416. Petron. Sat. 30. Siegende Feldherrn ließen ihre fasces mit Lorbeer umwinden und ſo geſchmückt bei dem Triumph vortragen, z. B. Cicero nach ſeinen unbedeutenden aſiatiſchen Siegen, Cic. p. Lig. 3., Cäſar, Cäſ. b. civ. III, 71. vgl. Dion. V, 30. Cic. de div. I, 28. Caſſiodor. var. IX, 23. Dieſe Sitte blieb auch in der Kaiſerzeit, Tac. Ann. XIII, 9.; doch machte die Eitelkeit und Prachtliebe der Kaiſer das Umwinden mit Lorbeer bald zum regelmäßigen Gebrauch, ſogar wenn kein Sieg erfochten worden war. Herodian. VII, 6. Cap. Maximin. 14. Martial. X, 10. Claudian. de IV. cons. Honor. 14. 15. Th. Dempſter ad Rosin. antiq. Rom. X, 29. p. 1037 f. ed. Genev. 1658. Auch waren die fasces damals koſtbar vergoldet. Claudian. de VI. cons. Honor. 646. Unter den Kaiſern behielten die Conſſ. ihre zwölf fasces (es ſcheinen die Beile ſogar in Rom wieder aufgenommen worden zu ſeyn — ein eitler Schmuck!), Dio Caſſ. LIV, 10. Martial. VII, 62. VIII, 66. IX, 43. Ovid ex Ponto IV, 9, 3. ad Pison. 69. Die Procoſſ. aber bekamen jetzt nur ſechs, welche früher zwölf gehabt hatten, und eben ſo viel bekamen die Proprätoren. Dio Caſſ. LIII, 13. Ulp. l. 14. D. de off. procons. (1, 16.). Die Sitte blieb bis in die ſpäteſte Zeit. Nov. 24. c. 4. 25. c. 5. Caſſiod. var. III, 5. VI, 20. VII, 1. I. 4. C. Th. ad l. Jul. repet. (9, 26.). Literatur: J. Lipſ. elect. I, 23. C. Sagittar. de ian. vett. c. 23. Al. ab Alexandro dies genial. I, 27. B. Briſſon. sel. antiq. III, 14. in ſ. opp. min. ed. Trekell. Lugd. 1749. p. 77 ff. B. Averan. diss. ad Liv. n. 22. (Opp. II, p. 59 ff.). C. Spanhem. de praest. et usu num. diss. X. Tom. II. p. 87 ff. Fab. Törner. diss. de fasc. Upsal. 1722. J. Spon. rei antiq. sel. quaest. diss. 13. J. M. Gesner de prens. osc. fascib. etc. Gott. 1745. Vgl. d. Art. Lictor. [R.]

Fasciae, ταινίαι. Unter den verſchiedenen Arten von Bändern und Binden, deren ſich die Alten bisweilen theils als beſonderer Theile des Anzugs, theils zum Schmuck bedienten, erwähnen wir zuerſt des Buſenbandes der Frauen, bei den Griechen ταινία μαστῶν, auch μίτρα (Mieder) ἀπόδεσμος, στηθόδεσμος, bei den Römern fascia pectoralis. Das Buſenband wurde unter dem Chiton, der tunica, getragen, und diente den vollen Buſen zu halten und zu heben, vielleicht auch das zu üppige Wachsthum deſſelben zu beſchränken. Pollux VII, 65. 66. Anacr. XX, 13. Becker Charikl. II. S. 328 f. Bei den Römern unterſcheidet Becker Gall. I. S. 320 f. zwiſchen dem strophium oder mamillare, dem zu der gewöhnlichen Kleidung gehörigen Buſenband, und der nur außerordentlicher Weiſe getragenen fascia pectoralis, welche nach Martial. XIV, 134. die Beſtimmung hatte, crescentes compescere papillas. Vgl. Terent. Eunuch. II, 3, 22. Das strophium wurde über der innern Tunica getragen, Beck. a. O., der auf Turnil. bei Non. XIV, 8. verweiſt. — Ueber die Haarbinden, fasciae oder vittae crinales, ſ. Bd. II. S. 1314. — Sehr häufig, doch in den beſſern Zeiten nur von Kränklichen und Weichlingen getragen, waren die fasciae crurales, oder feminalia (femoralia), cruralia, tibialia, Binden, mit welchen man

Schenkel und Beine umwand, da man Beinkleider und Strümpfe nicht kannte. Auch die Arme umgab man bisweilen mit solchen fasciolis, Schol. Cruqu. zu Horat. Sat. II, 3, 255., zu welcher Stelle Heindorf die Hauptstellen der Römer über diese verschiedenen fasciae gesammelt hat. Hierher gehören auch die focalia und aurium ligamenta, Horat. a. O. Martial. XIV, 142. Quinctil. XI, 3, 144., mit welchen empfindliche Leute Hals und Ohren verwahrten. Auch Leibbinden waren nicht ungewöhnlich, Poll. VII, 65. (*περὶ τῇ κοιλίᾳ ζῶσμα*), Plin. VIII, 48. (villosa ventralia). Fascia war endlich der den Römern geläufige Ausdruck für die weiße Herrscherbinde, *διάδημα*, welche um die Krone oder den Lorbeerkranz gewunden war, Suet. Caes. 79. Seneca Ep. 80. a. E. Daher das scharfe Witzwort des Favonius bei Val. Max. VI, 2, 7. Pompejo candida fascia crus alligatum habenti Favonius: Non refert, inquit, qua in parte corporis sit diadema. [P.]

Fascĭnum. Einen düstern Gegensatz zu dem heitern Glanz, in welchem wir das antike Leben zu betrachten gewohnt sind, bildet der bange Glaube an das Walten unholder Mächte, welcher die Alten überall begleitete und den Einzelnen gerade dann am unheimlichsten drückte, wenn er mit stolzem Behagen das Bewußtseyn seines Glücks oder seiner Vorzüge genießen wollte. Irgend ein unbedachtes Wort konnte den Neid des Dämon reizen; ein Scheelblick aus herenhaften Augen konnte wie ein böser Thau auf das Liebste fallen, was er besaß. In der Nemesis erkannte er nicht so oft die höchste Gerechtigkeit, welche alles Böse vergilt, als vielmehr die neidische Schicksalsmacht, welche dem armen Sterblichen alles Gute vergällt. Siehe den schwermüthigen Ausdruck dieser trostlosen Ansicht bei Aesopus in der Anthologie, Anth. Pal. X, 123. Der Aberglaube kannte mehre, zum Theil sehr seltsame Vorkehrungsmittel gegen solche dämonische Einwirkungen. Der Grieche nannte diese Mittel *προβασκάνια*, da er mit *βασκαίνειν* ein neidisches Beheren mit dem bösen Blick (Plin. H. N. VII, 2.), so wie ein Beschreien mit fatalen Worten bezeichnet, welchen Ausdruck man mehr sinnreich als richtig von *φάος καίνειν*, mit dem Blicke tödten, herleitete (s. die griech. Wörterbb.). Beide genannten Begriffe verbanden auch die Römer mit ihrem, dem Griechischen nachgebildeten Worte fascinare. Sie hatten einen eigenen deus Fascinus, dessen Cult von den Vestalinnen gepflegt wurde, und der die kleinen Kinder gegen Beherung, und triumphirende Feldherrn, unter deren Wagen sein Symbol gebunden wurde, gegen den Neid der Fortuna gloriae carnifex in Schutz nahm, Plin. H. N. XXVIII, 7. Welche Gestalt dieses Symbol hatte, ist aus dem Folgenden zu errathen. Fascinus und häufiger fascinum ist zunächst der Ausdruck für Verzauberung überhaupt, sodann auch für das Schutzmittel gegen dieselbe, das Amulet. Die erste Stelle aber unter den Amuleten (auch servatoria genannt, *φυλακτήρια*, *ἀποτρόπαια*) nahm der Phallus ein, der deßwegen auch vorzugsweise fascinus und fascinum heißt. Phallusbilder (res turpiculae, Varro l. l. VI, 5.) wurden Kindern um den Hals gehangen (vgl. Ruhnk. zu Hom. H. in Cer. 227.), über den Eingängen der Häuser und Gemächer angebracht (ähnlich den Drutenfüßen des neueren Aberglaubens), wie man vor Kurzem in Pompeji gefunden, und in colossalem Caliber zum Schutz der Gärten und Felder aufgestellt, woher die Priapusbilder in den Gärten herzuleiten. Plin. XIX, 4. Vgl. Rhodigin. Antiqu. L. IV, 6. Wie der Phallus ein Schutzpatron gegen Verzauberung seyn sollte, suchten sich die Alten daraus zu erklären, daß ein obscöner Anblick die Augen, wie sie glaubten, auf sich ziehen und von dem bedrohten Gegenstand ablenken mußte, *ἑλκομένης διὰ τὴν ἀτοπίαν τῆς ὄψεως, ὥστε ἧττον ἐπερείδειν τοῖς πάσχουσιν*, Plut. Symp. V, 7, 3. * Die Kraft eines

* Identisch mit dem deus Fascinus ist der Mutinus Tutinus (von Muto und

Amulets wurde auch gewissen Ringen zugeschrieben, dergleichen z. B. jener aus eisernen Galgennägeln gefertigte war, den Enkrates bei Lucian Philops. 17. von einem Araber erhielt, und der ihn, verbunden mit einer kräftigen Formel, gegen Gespenster-Anfechtungen schützte. Vgl. auch die von Becker im Charikl. II. S. 294. gesammelten Stellen Aristi. Plut. 883. und das. den Schol. Antiphanes bei Athen. III. p. 123. b. Heliod. Aethiop. IV, 8. Gewisse Worte und Namen, wenn man sie geschrieben bei sich trug, galten als φυλακτήριον, womit die Denkzettel der Juden zu vergleichen sind; s. oben S. 165. Ephesiae literae. Ueber die schon bei Homer vorkommenden Amulete, das Moly, und verschiedene Holzarten s. die Ausll. zu Odyss. X, 305. und H. in Cer. 227. Während in Aegypten und vielleicht auch bei den Etruskern (vgl. Müller Etr. I. S. 301.) der Scarabäus eine wichtige Rolle unter den Amuleten spielte, sind es in Rom wenigstens die Fühlhörner dieses Käfers, in welchen man einen feinen, alle Gefahr vorahnenden Sinn verborgen glaubte, und welche daher Kindern angehenkt wurden, scarabaeorum cornua grandia denticulata, adalligata infantibus amuleti naturam obtinent, Plin. XXX, 47. Wir können nicht ins Einzelne der unzähligen Verwahrungsmittel eingehen, welche der Aberglaube gegen dämonische Einflüsse, namentlich gegen den bösen Blick anwenden zu müssen glaubte, und von welchen Plinius im XXVIII. und den folgenden Büchern eine große Menge aufzählt, und bemerken nur noch, daß auch gewissen Handlungen und Formeln eine sehr wirksame magische Kraft zugeschrieben wurde. Zu den wichtigsten Handlungen dieser Art gehörte das Ausspucken. Wer recht sicher gehen wollte, spuckte in den rechten Schuh, ehe er ihn anzog, spuckte aus, wenn er einen Epileptischen oder einen Menschen mit lahmem rechten Fuß ansichtig wurde, und unterließ nie, editae urinae inspuere, Plin. XXVIII, 4. (7.) und dergl. mehr. Der Speichel, besonders der des nüchternen Menschen, war in gewissen Fällen von größter Wirkung; er zauberte bösartige Geschwüre weg, machte giftige Thiere unschädlich, schützte kleine Kinder gegen Beberung, Plin. a. a. O. und Pers. Sat. II, 32. und das. die Ausll. Und weil die Tücke des schadenfrohen Geschicks durch nichts gefährlicher herausgefordert werden konnte, als wenn der Mensch sich recht gehoben fühlte und laut es Wort hatte, so gebot die Vorsicht, dreimal sich in den eigenen Busen zu spucken, so oft man sich loben hörte, oder gar ein Wort des Eigenlobs, zuversichtlichen Selbstgefühls oder vermessener Hoffnung sich entschlüpfen ließ. Bisweilen war diese Selbstdemüthigung mit einem Stoßseufzer an die „liebe Ἀπάτεια" begleitet, Lucian Dial. Mer. VI, 3. Vgl. Aristot. Probl. XX, 34. Theocr. VI, 39. Wenigstens vergaß man nicht mit einem praefiscine (ἀβασκάντως) oder einem absit verbo invidia dem bösen omen solcher eigener oder fremder Aeußerungen zu begegnen, Plaut. Cas. V, 2, 43. Asin. II, 4, 84. Vgl. die Grammatiker bei Putsch. p. 189. u. 210. — Ueber die Amulete hat man eine eigene Schrift von J. F. Arpe de prodigiosis . . . operibus, talismanes et amuleta dictis. Hamb. 1717. 8. [P.]

Fasti scil. dies — denn fasti ist ein Adjectivum, abgeleitet von fas, und ist insofern weiter zusammenhängend mit fari (Dies fasti, per quos praetoribus omnia verba sine piaculo licet fari bei Varro L. L. VI, 4. u. VI, 7.), vgl. G. J. Voß Etymolog. s. v. T. I. p. 240. Opp., heißen zu-

---

tueri nach Hartung II. S. 258 f.), ein Phallusgott, der bis auf die Zeiten des Augustus ein Heiligthum auf der Anhöhe Velia, später außerhalb der Stadt besaß. Fest. p. 103. u. 172. Näheres über den amuletischen Phallus-Cultus bei den Römern siehe in den von Hartung a. a. O. nachgewiesenen Stellen der Kirchenväter Lact. I, 20, 36. Tertull. Apol. 25. Augustin. IV, 11. VI. 9. VII, 24. Arnob. IV, 7.

nächst diejenigen Tage, an welchen zu Rom gerichtliche Handlungen
nehmen erlaubt war, so daß dann Dies nefasti diejenigen bezeich
welchen dieß nicht geschehen durfte, welche mithin für Unglück bring
gesehen wurden; zu jenen gehören auch die dies comitiales, zu d
dies religiosi (s. Bd. II. S. 538.); die dies intercensi s. inter
solche, von welchen einige Stunden zu Vornahme gerichtlicher Ha
benutzt werden dürfen, die übrigen aber (frühe Morgens und Ab
Opferhandlungen. S. darüber Varro De L. L. am a. O. Ovid Fa
Macrob. Sat. I, 16. in. Es geht diese Bestimmung in die älteste Z
zurück, da die Einführung der dies fasti und nefasti sogar dem Nu
pilius zugeschrieben wird (Liv. I, 19.) und damit ihren Zusammenh
religiösen Institutionen unverkennbar ausspricht. Daher waren es
(zunächst und damals ausschließlich patricischen) Priester, welche da
bekannt waren, und diese ganze Bestimmung beaufsichtigten, wo
natürlich einen großen Einfluß auf die Behandlung aller Rechtsgesch
dadurch in ihre Hände ausschließlich gelegt waren, ausübten: bis
Mitte des fünften Jahrhunderts der Stadt Cn. Flavius (s. d. A
Bekanntmachung dieser dies fasti et nefasti unternahm, die ihn
großem Ansehen und hoher Gunst des Volks, in dessen Interesse e
die Veröffentlichung dieser bisher gleichsam geheim gehaltenen Ve
lag, brachte. Es scheint, daß man von dieser Zeit an mehr Aufm
diesen Verzeichnissen, welche nun den allgemeinen Namen Fasti füh
wendete, und sie in der Weise nach und nach weiter ausführte und
ständigte, daß sie eine genaue Beschreibung des ganzen Jahres m
Monaten enthielten, mit genauer Angabe der eigentlichen dies
nefasti, dies comitiales u. s. w., der Fest- und Feiertage, der ö
Spiele u. dgl. m., wie sie auf die einzelnen Monatstage fielen, n
Form von unsern Kalendern annahmen (vgl. Bd. II S. 63 ff. C
lendarium), auf welche dann natürlich auch die verschiedenen, im
Zeit vorgenommenen Aenderungen oder Verbesserungen in der B
des römischen, früher unvollkommenen Jahres (s. Bd. I. S. 506 f
S. 510 f.) ihren Einfluß äußern mußten, wie dieß insbesondere v
Cäsar (Suet. Jul. Caes. 40.: — fastos correxit, jam pridem viti
cum per intercalandi licentiam adeo turbatos, ut neque messi
aestate, neque vindemiarum autumno competerent) und von Aug
Folge neu eingetretener Verwirrungen (Suet. Octav. 31.: annum
ordinatum, sed postea negligentia conturbatum atque confusum
ad pristinam rationem redegit etc., s. Merkel Prolegg. ad Ovid. F
III seqq.) berichtet wird. Da diese Fasti oder Kalender des alt
auf Stein eingegraben, öffentlich aufgestellt wurden, so haben sich
zelne mehr oder minder vollständige Reste solcher alten Fasti erhalte
in neueren Zeiten entdeckt und zusammengestellt, uns ein möglichst
diges Bild eines solchen altrömischen Kalenders jetzt geben oder
es ersetzen müssen. Es versuchte dieß zunächst Foggini in der
Fastorum anni Romani a Verrio Flacco ordinatorum reliquiae ex
tabb. fragmm. Praeneste nuper effossis collectae et illustratae.
Verri Flacci fragmm. ac fasti Romani singg. menss. ex hactenu
calendariis marmoreis inter se collatis expressi. Rom. 1779. fol.
Van Vaassen Animadverss. ad fastos Romm. digessit et prae
Chr. Saxius. Traject. ad Rhen. 1785. 4. Die verschiedenen Abh
über römisches Kalenderwesen und Fasten in Graevii Thes. Antic
T. VIII.; vgl. auch Ideler Handb. d. mathemat. u. technischen C
(Berlin 1826.) Bd. II. p. 135 ff. Es finden sich in Fogginis C
die über alle Monate des Jahres sich, obwohl nur mit kurzen

streckenden Fasten, welche unter dem Namen Calendarium oder Marmor Farnesianum (wegen des Orts, wo die Tafeln in Rom aufbewahrt wurden) uns so ziemlich die Fasten nach der von Augustus vorgenommenen Berichtigung liefern; s. jetzt das Nähere bei Merkel am a. O. p. XVI f. und den Text ebendaselbst p. XII ff. Dann folgt II.: Fasti oder Calend. Praenestinum, leider nur über die Monate Januar, Februar, März, April und December bruchstückweise sich erstreckend, aber von besonderer Wichtigkeit, da der berühmte Grammatiker Verrius Flaccus, der Erzieher der Enkel des Augustus, diese Fasten zusammenstellte, deren Bruchstücke ein glücklicher Fund zu Präneste im Jahre 1770 zu Tage förderte; ein Abdruck davon mit Erläuterungen jetzt auch in Wolfs Ausg des Suetonius T. IV. p. 314 ff. und bei J. C. Orelli Collect. Inscriptt. T. II. p. 379 ff. 381 ff., wo zugleich die Reste der übrigen Calendarien zu einem Ganzen mit einander verbunden sind, wie wir sie demnächst weiter nennen: III. Cal. Capranicorum, den August und September enthaltend; IV. Cal. Amiterninum, Bruchstücke vom Monat Mai bis December; ebenso V. Cal. Antiatinum, Bruchstücke von den sechs letzten Monaten; VI. Cal. Esquilinum, auch Stücke von Mai und Juni; VII. Cal. Farnesianum, Stücke von Februar und März; VIII. Cal. Vincianum, Stücke von Juli, August, September; IX. Cal. Venusinum, über den Mai und Juni; X. Cal. Vaticanum, Stücke von März und April; XI. Cal. Allifanum, Stücke von Juli und August. Dazu kommt noch ein von Lambeccius (Commentt. bibl. Caes. Vindob. IV. p. 277 ff.; daraus auch bei Grävius l. l. T. VIII.) edirtes vollständiges Calendarium, das aber, da es schon die christliche Woche enthält, der christlichen Zeit etwa des vierten Jahrhunderts angehört und auch in andern Beziehungen merkwürdig ist; ferner das bei Gruter Inscr. p. 138 f. (auch bei Grävius l. l. und Orelli p. 380.) befindliche Cal. rusticum Farnesianum, welches auf einem Marmorblock Fasti rustici enthält, d. h. die Angaben der Namen und Tage jedes Monats, so wie der Schutzgottheit derselben, der Feldarbeiten jedes Monats, der Zeichen des Thierkreises, auch der ländlichen Feste u. dgl. Es ist bekannt, daß Ovidius eine poetische Beschreibung eines solchen römischen Kalenders, d. h. der einzelnen darin verzeichneten Feste, ihres Ursprungs u. s. w. unter dem Namen Fasti geliefert hat, welche über die sechs ersten Monate sich erstreckt und offenbar nach der unter August gemachten Verbesserung des Kalenders sich richtete (vgl. Merkel l. l. p. LII. und mehr unten bei Ovidius). Wenn die Wichtigkeit dieser verschiedenen Fasten oder Kalender für die nähere Kenntniß des römischen Jahres, seiner einzelnen Monate und deren Abtheilungen, der einzelnen Feste und dergl. unleugbar ist, und dieselben insofern eine wichtige Quelle für die altrömische Chronologie bilden, so gilt dieß fast noch mehr von einer Art von Fasten, welche Verzeichnisse der einzelnen Magistrate, Jahr um Jahr enthielten, und welche gewissermaßen das älteste System römischer Chronologie enthalten (s. Laurent am unten ang. Orte p. 109.), andererseits aber auch als geschichtliche Quelle neben den Annales (s. Bd. I. S. 485.) besondere Bedeutung besitzen und neben diesen Annalen öfters genannt werden, z. B. bei Livius IV, 7. IX, 18. Cic. ad Famm. V, 12. Diese Fasti consulares, oder mit Bezug auf den Ort, wo sie aufgestellt waren, gewöhnlich Capitolini genannt, enthalten die Verzeichnisse der jährlichen Consuln, der Censoren, Dictatoren, Magistri Equitum (die fasti triumphales auch die der triumphirenden Feldherrn mit Angabe der Veranlassung des Triumphs), auf steinerne Tafeln eingegraben, wie sie unter Augustus zu Stande gekommen waren, aber nicht, wie Petavius (Doctrin. Tempp. IX, 51.) meinte, durch den oben genannten Verrius Flaccus. Wir besitzen von diesen Capitolinischen Fasten noch ziemlich bedeutende, 1547 zu Rom entdeckte Reste, welche

in Gruters Inscriptt. p. CCLXXXIX ff. stehen und weiter in mehreren Aus gaben abgedruckt sind, reichend von 246 d. St. bis 1107 d. St. oder 35 nach Chr., cum comment. C. Sigonii, Venet. 1555. fol., von Th. F. a Almeloveen, Amstelod. 1705. 1740. 8., von Reland zu Utrecht 1715. 8 von J. B. Piranesi zu Rom 1762. fol.; wozu noch die später seit 181 bis 1828 weiter gefundenen Stücke hinzukommen: Nuovi frammenti di fas consol. capitol., illustrati da Bartol. Borghesi, Mil. 1818. 8., von C Fea Framment. di fasti consol. et trionfali zu Rom 1820. 8. und Di un mar moreo frammento de' fasti discoperto in Ostia, Diss. epist. di Clement Cardinali zu Perugia 1828. 4., und Alles bei: Fasti Consulares Capitolini recensuit J. C. M. Laurent. Alton. 1833. 8., wo die Fasti selbst p. 15 ff. Die vollständigste und möglichst sichere Zusammenstellung nach allen den bisher gemachten Entdeckungen, Funden und Forschungen, in fortlaufender Folge vom Jahr 244 d. St. bis 1307 d. St. oder 565 nach Chr., so wie die Fasti triumphales findet sich jetzt in dem von J. C. Orelli und F. G. Baiter herausgegebenen Onomastic. Tullianum Pars III., als Zugabe mit dem be sondern Titel: Fasti consulares triumphalesque Romanorum ad fidem opti morum auctorum recognovit et indicem adjecit Jo. Georg. Baiterus, Tu ricl 1837. groß 8. [B.]

Fatum. Das Schicksal ist der allgemeine Hintergrund, gleichsam di abstracte Folie der lebendig beweglichen Götter- und Heroenwelt des helle nischen Glaubens, der seiner ganzen Natur nach dieser Unterlage niemals völlig entrathen, über das Schwanken zwischen der göttlichen Weltregierung und der Alles bestimmenden und regierenden Naturnothwendigkeit niemals völlig hinauskommen konnte. So ist es wesentlich schon in der kosmogoni schen Grundansicht dieses Glaubens begründet. Die Welt hat sich von selbst gemacht, hat sich aus dem dunklen Urgrunde ans Licht zu concreter Bildung, zu mannigfaltig einheitlicher Bestimmtheit von selbst emporgehoben, hat dann die Götter, zuletzt die Olympier, den Zeus an der Spitze, aus sich erzeugt, welcher sich zuletzt der Weltregierung mit Freiheit und Plan bemächtigt, doch nicht so, daß Alles von ihm ausginge, daß ihm nicht Manches widerstrebend und ohne oder selbst gegen seinen Willen existirte. Dazu kommt die Vielheit der Götter, deren jeder unter der Obhut des Zeus sein bestimmtes Gebiet in der Weltregierung, seinen abgemessenen Wirkungskreis und seine danach ihm zuerkannte Ehre hat. Zeus ist über Alle; er hat in der Kraft seines Blitzes und seines Rathes Titanen und Giganten niedergeworfen, aber seine Macht ist keineswegs Allmacht, seine Weisheit keineswegs Allwissenheit und Vorsehung. Ist er doch selbst, so wie alle Götter, an den Eid bei der Styx gebunden, dessen Uebertretung von ihnen durch schwere Sühnungen gebüßt werden muß (Hesiod. Th. 775—806.); giebt es doch auch für ihn, unter der Erde und über der Erde, manches Wüste und Ungethümliche, Tartaros Scylla u. s. w. (Od. XII, 88. Hesiod. Th. 739.), was ihm verhaßt ist ohne daß er es vernichten kann; steht doch endlich auch ihm das Reich des Uebels und des Todes wie eine feindliche Macht gegenüber, die ihn selbst und seine Olympier zwar unberührt läßt, die aber immer als etwas, was gleichsam von außen in den göttlichen Weltplan hineingekommen ist, als bloße Willkür einer rohen, das Schöne eigenmächtig zerstörenden Naturgewalt erscheint. Vollends von den verborgenen Kräften, die erst bei fortschreitender Geistesentwicklung einer Nation bemerkt zu werden pflegen, bleibt sehr Vieles durch jene Götterwelt unerklärt; es pflegt denn wohl, indem es wie aus einem verborgenen Winkel, einem noch nicht bewältigten Gebiete äußerlicher oder innerlicher Erscheinung als Wirkung hervortritt, auf irgend eine außerordentliche Kraft und Hypostase zurückgeführt zu werden, auf welchem Wege mit der Zeit neben jenen lebendig persönlichen Göttern, die so alt sind, wie

s griechische Volk, eine Menge allegorischer, abstracter Begriffswesen in griechische Sage und Dichtung hineintreten (vgl. Nitzsch zu Odyss. I. XIII—XVII.). Zu eben diesen abstracten Wesen nun gehören auch die Schicksalsgottheiten (*Μοῖραι*), welche zuerst bei Hesiod. Th. 217. mit vollständiger Benennung und Genealogie vorkommen, da Homer gewöhnlich blos *μοῖρα*, d. i. Portio und Numen dispertiens, oder *Αἶσα*, d. i. Fas, Jussum divinum, Fatum sagt, nur einmal (Il. XXIV, 49.) im Plural *Μοῖραι*. Es sind die Zutheilerinnen (von *μείρεσθαι*), wie denn auch der Theil, das Loos, welches dem Einzelnen zufällt, seine *μοῖρα* genannt wird, auch bei den Göttern. Bei Hesiod sind ihrer drei, nach dem in der griechischen Mythologie üblichen Principe, einen Grundbegriff göttlicher Wirkung in drei Personen zu zerspalten, deren eine jede für sich betrachtet einen Hauptmoment des Begriffes vertritt, während sich in ihrer Zusammengehörigkeit als untrennbarer Gruppe das Generelle desselben darstellt. Sie heißen Klotho, Lachesis und Atropos, von welchen Namen der erste das stille Wirken und die unauflöslichen Verschlingungen der Schicksalsfügungen durch das prägnante Bild ausdrückt, welches so alt wie die Personification des Schicksals selbst ist (Il. XXIV, 209. *Μοῖρα κραταιὴ — γενομένῳ ἐπέκλωσε λίνῳ*, Od. VII, 197. *ἅσσα οἱ Αἶσα Κατακλῶθές τε βαρεῖαι γενομένῳ νήσαντο λίνῳ*), der zweite den Zufall des Looses, das ein jeglicher bekommt (*λαγχάνειν*), der dritte die unausweichliche Nothwendigkeit der Schicksalsbeschlüsse bezeichnet, die Zufall und Nothwendigkeit ja wirklich nur zwei verschiedene Seiten eines und desselben Grundgedankens sind. Was ihre Genealogie betrifft, so nennt Hesiod sie a. a. O. Töchter der Nacht, wodurch sie den älteren Göttern beigeordnet und als vor Zeus existirend gesetzt werden. Wie es aber bei diesen abstracten Wesen meistens der Fall ist, so steht auch ihre Genealogie keineswegs fest, sondern verändert sich mit verändertem Glauben oder in der Laune einer neuen Beziehung. So nennt schon Hesiod sie an einer andern Stelle Töchter des Zeus (Theog. 904.), Plato Töchter der Nothwendigkeit (Rep. X. p. 617. D.), Genealogieen, welche zugleich als allgemeine Formeln der entgegengesetzten Ansicht von Schicksal und Weltordnung gelten können, welche sich durch die gesammte Entwicklung des griechischen Glaubens und Denkens hindurchzieht. Denn *Ἀνάγκη* ist die abstracte Nothwendigkeit, die bloße Spontaneität der Begebenheiten, welche im Einzelnen angesehen als Zufall, im Ganzen und Großen als feste Consequenz starrer und unbeugsamer Gesetze, d. i. als Schicksal erscheint. Gewöhnlicher heißt sie *Εἱμαρμένη* (von *μείρεσθαι*, wie *εἱμαρμένα δῶρα θεῶν*, Theogn. 1027., ein allgemeiner Ausdruck der Späteren für das ältere impers. *μαρται* oder *εἵμαρτο*, Il. XX, 281. Od. V, 312. XXIV, 34. Hesiod. Th. 904.) oder *Πεπρωμένη* (sc *μοῖρα*, von *πορεῖν*. Dieser Name verhält sich ebenso zu *πέπρωται*, wie *Εἱμαρμένη* zu *εἵμαρται*). Zeus dagegen ist der lebendige, persönliche Gott, welcher durch die Kraft seines Willens und durch die Einsicht seiner Weisheit der Welt vorsteht, ihr Selbstherrscher und Monarch ist. Es ist interessant, die geschichtliche Entwicklung der Schicksalsidee weiter zu verfolgen, und zwar nach dieser vierfachen Abtheilung: 1) vom Schicksal bei Homer; 2) von der Schicksalsidee bei den späteren Dichtern, namentlich bei den Tragikern; 3) vom Schicksalsbegriff bei den Philosophen; 4) vom Schicksal und den Schicksalsgottheiten der Römer.

1) Das Schicksal bei Homer. Gleich hier tritt der Glaube an die oberste Macht und Lenkung des Zeus sehr lebendig hervor und das Schicksal im Ganzen zurück; wiewohl dieses mehr ein noch nicht bemerkter Widerspruch als ein im Denken aufgehobener. Zeus Wille liegt der ganzen Handlung zu Grunde (*Διὸς δ' ἐτελείετο βουλή*). Sein Rath schwebt über dem Ganzen und bei jedem wichtigen Momente greift er ein. Dessenungeachtet ist er nicht

ſowohl abſoluter Herrſcher der Begebenheiten, als vielmehr conſtitutionel
Lenker und Ordner. Denn auch auf das Schickſal werden viele Hauptm
mente des Vorganges zurückgeführt, die Rückkehr der Griechen von Tro
ſiegreiches Vordringen, rettende Flucht, der Untergang Troja's, der
der Helden (Il. II, 155. XVII, 321. u. ſ. w.), Zeus erſcheint überall
derjenige, welcher innerhalb dieſer allgemeinen Abgränzung der Móra
Schickſale des Einzelnen ſowohl als der Staaten und Völker weiß und
richtet (Il. XV, 49 ff.), und zwar dieſes in einer ſolchen Ausdehnung,
ſeine Macht im Grunde mit der des Schickſals zuſammenfällt *, wie daſ
dann auch wiederholt *Διὸς αἶσα* genannt wird (Il. XVII, 321. Od. IX,
Nitzſch zu Od. III, 236—38.), ſo daß das wechſelnde Hervorheben bald
Schickſalsmacht, bald der *βουλὴ* des Zeus mehr von der augenblickli
Stimmung der Redenden und der Fügung der Umſtände bedingt erſch
gleichwohl immer ein Schwanken zwiſchen jenen beiden entgegengeſe
Grundanſichten bleibt. Nur auf dem Gebiete des Todes und der Ge
tritt die Móre als eine ſelbſtändig handelnde Macht auf. Der Tod iſt
Wirkung der *Μοῖρα* vorzugsweiſe (*μόρος*, mors), die Keren als die
ſonificationen des gewaltſamen, blutigen Todes, ſind daher vorzugsw
Dienerinnen der Móre (Il. II, 302. XI, 332. 443. XII, 113. 326. u.
bei Heſiod. Th. 217. ſogar Schweſtern der Mören; und überhaupt erſch
das Anſetzen und Zuſpinnen der Todesſtunde als das ſpecielle Geſchäft
Schickſals. So wird es denn auch gelegentlich ausdrücklich ausgeſpro
daß auch ein Gott dem von ihm geliebten Menſchen nicht helfen könne,
ſeine Stunde gekommen (Od. III, 236—238. vgl. Il. XVIII, 95. 117.
416. XX, 127.), nur daß auch dieſe Regel wiederum nicht ſo feſtſteht,
nicht einzelne Ausnahmen vorkommen (ſ. Nitzſch a. a. O.). Heißt es ü
gens bisweilen, es würde Jemand nicht zu ſeiner Schickſalsſtunde geſto
ſein, oder etwas wäre gegen das Schickſal (*ὑπὲρ μοῖραν*, *ὑπέρμορον*, *ὑ
μορα*, *ὑπὲρ αἶσαν*) geſchehen, wenn nicht Zeus oder ein anderer Gott
zwiſchen getreten wäre, ſo iſt das mehr eine epiſch lebendige Vorſtellun
weiſe, als daß ein wirklicher Zweifel an der Unabänderlichkeit der Schi
beſchlüſſe zu Grunde läge. — Vgl. Platner, notiones iuris et inſtit.
Hom. carm. explic. p. 8—28. E. R. Lange, Einleitung in das
der griech. Mythol., Berlin 1825. S. 100—137. K. G. Helbig, die
lichen Zuſtände des griech. Heldenalters, Leipz. 1839. S. 11—16.

2) Die Schickſalsidee der ſpäteren Dichter, namen
der Tragiker. Bleibt nun dieſes Verhältniß des Zeus zum Sch
auch bei den folgenden epiſchen Dichtern im Allgemeinen daſſelbe, ſo
dagegen minder lebendige Vorſtellungen namentlich in der Geſchichte des
hervor, wo es zuerſt ausdrücklich ausgeſprochen wird, daß Moira den
tern übergeordnet ſei (Herod. I, 91. *τὴν πεπρωμένην μοῖραν ἀδύνατα
ἀποφυγέειν καὶ θεῷ*). Wir haben dieſe Theorie bereits anderswo
Divinationsweſen, namentlich das delphiſche zurückgeführt (ſ. den
Delphi), und in der That mußte das ſteigende Anſehen der Orakel
lich dazu beitragen, den Schickſalsglauben weiter auszubilden. Der
an ein zutreffendes Vorherſagen der Dinge iſt von der Ueberzeugung,
ſie nach einer im Voraus beſtimmten göttlichen Regel erfolgen, untrenn
daher auch ſpäter die ſtoiſche Dogmatik ihre Behauptung der Möglic
einer Divination mit dem Lehrſatze vom Fatum und umgekehrt dieſe

* Sehr gut ſagt Solger verm. Schriften II, 698.: „Das Schickſal
allgemeine Naturmacht iſt gleichſam der ewige Stoff, den Zeus in die Wirkl
und Beſonderheit bearbeitet; ohne ihn wäre jenes nur dunkle, ſeelenloſe Not
digkeit; daher alle die Widerſprüche."

ſmer unerſtützte (Cic. de div. I, 55 f.). So haben ſich denn auch diejenigen Sagen, in welchen die unerſchütterliche Macht des Schickſals am ſchroffſten hervortritt, vornehmlich die vom Laios, Oedipus und ſeinen Söhnen, offenbar unter vorherrſchendem Einfluß des delphiſchen Orakels ausgebildet und ſind in dieſer ſchon fixirten Geſtalt nachmals zu den Tragikern übergegangen. Nichtsdeſtoweniger gewann auch in Delphi bei ſteigender Ausbildung derjenigen Elemente, welche durch die Vorſtellungen der epiſchen Zeit von der βουλὴ und αἶσα Διός gegeben waren, der lebendigere Glaube die Oberhand, vgl. Pauſ. X, 24, 4., in der Beſchreibung des delphiſchen Tempels: ἕστηκε δὲ καὶ ἀγάλματα Μοιρῶν δύο, ἀπὸ δὲ αὐτῶν τῆς τρίτης Ζεὺς τὸ Μοιραγέτης (vgl. über dieſen Pauſ. I, 40, 3. V, 15, 4.) καὶ Ἀπόλλων σφίσι παρέστηκε Μοιραγέτης, eine Notiz, die noch intereſſanter wäre, wenn der Perieget hinzugeſetzt hätte, anſtatt welcher von den drei Mören Zeus eingetreten war, ob vielleicht gar an die Stelle der Atropos. — Daß nun aber ſolche Vorſtellungen mehr und mehr Eingang fanden, dieſes verdankte man insbeſondere jenen edlen Dichtern der beſten Zeit griechiſcher Kunſt und Wiſſenſchaft, welche die durch das Epos fixirten religiöſen Vorſtellungen mit höherer Ideenität durchdrangen und jenes beſſere Princip von der Zeusherrſchaft zu einer ſolchen Höhe der Freiheit und Lebendigkeit ausbildeten, wie es auf der Stufe heidniſcher Weltanſchauung nur überhaupt möglich war. Dahin gehören namentlich Aeſchylus und Pindar, diejenigen Dichter, welche die theologiſche Seite der griechiſchen Religion am tiefſinnigſten erfaßt und am geiſtigſten ausgeprägt haben (vgl. Blümner, üb. d. Idee des Schickſals in den Trag. des Aeſchylus, Leipz. 1814. 8. Klauſen, theologumena Aeschyli, Berl. 1829. p. 36 ff. O. Zeyß, quid Homerus et Pindarus de virtute, civitate, diis statuerit etc., Jenae 1832. 4. p. 35 ff. 76 ff.). Was Aeſchylus betrifft, ſo könnte ſein Prometheus angeführt werden als Beweis, daß der Dichter das Schickſal höher geſtellt, als die Macht des Zeus; allein es iſt zu bedenken, daß wir den Zuſammenhang der Trilogie nicht im Ganzen und vollſtändig überſehen können; daß in dem jetzt allein erhaltenen Mittelſtücke jene Aeußerungen von der tyranniſchen Willkür des Zeus und ſeiner Abhängigkeit vom Schickſal ſeinem erbitterten Feinde in den Mund gelegt werden; daß es an entgegengeſetzten Aeußerungen der andern Mithandelnden nicht fehlt (z. B. v. 50. ἐλεύθερος γὰρ οὔτις ἐστὶ πλὴν Διός); endlich, daß ja gerade die Demüthigung und ſchreckliche Beſtrafung des mächtigen, weiſen Titanen der großartigſte Beweis von der höheren Macht und Weisheit des nicht perſönlich auftretenden, nur aus der Ferne wirkenden, aber gerade dadurch um ſo göttlicher gehaltenen Zeus iſt. Im Uebrigen irrt man ſich, wenn man das Weſen der griechiſchen Tragödie mit der bloßen Schickſalsidee erfaßt zu haben glaubt. Vielmehr iſt es zunächſt der Conflict des individuellen Wollens und Meinens mit dem feſten Allgemeinen, welches das Schickſal repräſentirt, worauf ihre ergreifenden Wirkungen beruhen, näher über die Art, wie das Schickſal in die Handlung eingeführt wird, und das auflehnende menſchlichen Uebermuthes oder Unverſtandes gegen ſeine ewigen Satzungen, wodurch es ſelbſt gleichſam zur Rache gezwungen wird, die Mören genöthigt werden, ſich mit den Erinnyen zu verbinden (Mören und Erinnyen als zuſammengehörige Gottheiten bei Aeſchyl. Prom. 516. Μοῖραι ξύμφοροι μνήμονές τ' Ἐρινύες, vgl. Th. 975. 987. Eum. 961. 724. Heſiod. Theog. 220. Pauſ. II, 11, 4.). Dadurch bekommt das Schickſal eine überwiegend ſittliche, eine tiefere Bedeutung, als es bei Homer und im Epos hatte. Auch iſt es nicht mehr die abſtracte Nothwendigkeit, welche jene Poeſie verherrlicht, ſondern die vom Zeus feſtgeſetzte, vom Apoll, dem Prophéten ſeines Vaters, in ſeinem Orakel verkündete göttliche Weltordnung.

Die Menschen wollen diese umgehen, bald durch Kurzsichtigkeit verleit
bald durch ihre Leidenschaft. Sie ist aber unendlich und kann nicht umgang
werden; daher bei solcher Collision der Untergang nothwendig auf der Se
der endlichen Kraft ist, ein um so heftigerer und plötzlicherer, je stattlich
das augenblickliche vermeintliche Gelingen, je hoffärtiger das Streben wa
Am furchtbarsten spricht sich dieser Conflict zwischen endlicher Kurzsichtigk
und göttlicher Nothwendigkeit in der alten Oedipussage aus, die recht eigen
lich eine fortgesetzte Verherrlichung der Mören und der Erinnyen ist, de
auch sie nicht des blinden Fatums, sondern des durch den gottbegeisterte
Mund der Pythia im voraus verkündeten Götterwillens, den die Sterbliche
umgangen zu haben glauben, wenn sie sich selbst betrügen. Die Kunst de
Sophokles hat diesen in der Fabel angelegten Conflict im Könige Oedipu
bis zum grauenvollen Effecte gesteigert: wie Oedipus zu Anfang der Han
lung in der Blüthe seiner Jahre und seiner Macht, stolz und kraftvoll all
Drohende überwunden glaubt; das Schicksal dann wie ein verderbliches Un
gethüm langsam aus seinem Hinterhalte heranschleicht, den ihm Verfallen
zu packen; das Geheimniß seiner Wege nun mehr und mehr aufgedeckt wird
endlich dann der prächtige Baum mit Stamm, Wurzel und Krone ausg
rissen wird und zerschmettert im Staube daliegt. — In anderer Beziehun
sind die Perser des Aeschylus höchst merkwürdig, besonders deshalb, we
die sonst immer an mythologischen Stoffen ausgeprägte tragische Grundid
in diesem Stücke auf einen historischen Stoff übertragen ist. Hier ist es nu
nicht sowohl die Kurzsichtigkeit des Sterblichen, als seine Leidenschaft, sei
tollkühne Herrschsucht, welche das Schicksal zu dem verhängnißvollen Kamp
herausfordert und darüber eine Demüthigung erleidet, welche Asiens Ruin
Griechenlands und seiner Götter Verherrlichung ist. Die Natur hat Europ
von Asien geschieden, den Hellespont zwischen beiden zur Scheide gesetzt
Das ist des Schicksals und der Götter Wille, in alten Sprüchen de
Monarchen Asiens eingeschärft. Den Xerxes aber treibt Hochmuth und Herrsch
sucht, jener Satzungen und Warnungen nicht zu achten, über die Natu
hinauszustreben, den Hellespont zu überbrücken, Griechenland zu erober
Da erfolgt denn die nothwendige Demüthigung, wie der alte Meister de
furchtbaren Schreckens sie in grausigen Farben ausmalt (vgl. des Verf. dis
de Aeschyli Persis, Gotting. 1832. 8.). So sind jene Grundideen von de
Tragikern aufs Mannigfaltigste variirt, wie denn auch das Verhältniß de
Schicksals zu der göttlichen Weltregierung je nach der Kunst und Individua
lität der einzelnen Dichter sich sehr verschieden gestaltet. Vgl. außer de
bereits angeführten Schriften: v. Raumer im histor. Taschenb. Neue Folge
2ter Jahrg. 1841. S. 256 ff. und Robert Geier in der Zeitschr. f. Alter
thumsw. 1838. N. 142 f.

3) Der Schicksalsbegriff bei den Philosophen. Noch spät
ward das Schicksal zu einem vielbeliebten Gegenstande philosophischer Dis
cussionen, namentlich seitdem die Stoiker es zum Dogma erhoben und diesen
Begriffe eine sehr bedeutende Stellung in ihrer Physik und Theologie ein
geräumt hatten; Erörterungen, deren Gang und Interesse man in den Schrifte
des Cicero de Divinatione und de Fato, des Plutarch und des Alexande
von Aphrodisias *περὶ εἱμαρμένης* verfolgen kann. Durch die Stoiker vor
nehmlich ist der Begriff der *Εἱμαρμένη* ausgebildet worden, der von ihne
nun wieder ganz physisch und abstract gefaßt wurde, als der feste und unab
änderlich ausgemachte Causalnexus, der durch die ganze Welt und Natu
hindurchgeht, in welchem das Kleinste zum Größten, das Größte zum Kleinste
in unerschütterlichen Verhältnissen bestimmt und berechnet ist. (Fieri omni
fato ratio cogit fateri. Fatum autem id appello, quod Graeci *εἱμαρμένην*
i. e. ordinem seriemque causarum, cum causa causae nexa rem ex s

gnat. Ea est ex omni aeternitate fluens veritas sempiterna. Quod cum ita sit, nihil est factum, quod non futurum fuerit, eodemque modo nihil est futurum, cuius non causas id ipsum efficientes natura contineat, etc. (Cic. de Div. I, 55.). Jenen berechneten und in ſich gebundenen Verhältniſſen entſprechen gewiſſe äußerlich wahrnehmbare Zeichen und Andeutungen, deren Beobachtung auf eine beſtimmte Kunſt und Tradition gebracht, eben die Divination iſt. Die Götter ſind eigentlich nur beſondere Seiten und Wirkſamkeiten dieſes allgemeinen Cauſalnexus und natürlichen Weltgeſetzes. Wie ſolchem Dogmatismus gegenüber die Skepſis und der Unglaube ſpäter über Schickſal und Zeus dachte, lehrt der Ζεὺς ἐλεγχόμενος des Lucian.

4) Fatum und Parcen der Römer. Die römiſchen Vorſtellungen vom Schickſal ſind aus einheimiſchen, griechiſchen und etruskiſchen gemiſcht. Die Etrusker hatten die Idee vom Schickſal im Zuſammenhange mit ihrem Divinationsweſen zu ſtrenger Syſtematik ausgebildet; Beobachtungen über die fata der Menſchen und Staaten waren dort recht eigentlich zu Hauſe und in den libri fatales niedergelegt (ſ. Liv. V, 14 f. Cic. de Div. I, 44. Serv. zu Aen. VIII, 398. u. A.). Dazu kam die Mythologie und Kunſt der Griechen, wie denn die drei griechiſchen Mören auf etruskiſchen Bildwerken wiederholt vorkommen (Gerhard, etr. Metallſp. S. 28. Ambroſch de Charonte Etr. p. 6 f. p. 11. not. 90.), doch mit der abweichenden, auf etruskiſchen Cult der Nortia zurückführenden Darſtellung des Nageleinſchlagens, welche auch Horaz ſich gelegentlich angeeignet (Liv. VII, 3. Horat. Od. III, 24, 5. si figit adamantinos summis verticibus dira Necessitas clavos). Kamen nun dieſe Vorſtellungen mit der tuscíſchen Divination und Disciplin nach Rom, ſo wirkte von anderer Seite die einheimiſche Superſtition, ſo wie auch der weit und breit berühmte Dienſt der Fortuna zu Präneſte. Man unterſchied fatum und fata. Jenes iſt der ausgeſprochene Wille der Gottheit (von fas, fari) der Götter überhaupt und insbeſondere des Jupiter (Iſid. Orig. VIII, 11, 90.: fatum dicunt quidquid dii fantur, quidquid Jupiter fatur; Serv. zu Aen. XII, 808.: Juno sciens fatum esse quidquid dixerit Jupiter; ib. X, 628.: vox enim Jovis fatum est), und entſpricht der griechiſchen Αἶσα, ſo wie fatum Jovis der Formel Διὸς αἶσα, denn auch αἶσα iſt nicht eine beſondere Gottheit, ſondern divinum iussum (ſ. Buttm. Lexilog. II. p. 113. Göttling Hermes XXIX. S. 271. Zeyß a. a. O. S. 35. not. 25.). Fata dagegen ſind theils die Particulärſchickſale und der darüber ausgeſprochene Götterwille (fata Jovis, fata Junonis, fata Troiae, Romae u. ſ. w.), theils die Schickſalsgottheiten ſelbſt, welche ſchreibend gedacht werden, daher fata scribunda (Tertullian. de anim. 39. vgl. Gerhard Metallſpiegel Taf. I, 1. Taf. II. Mus. Cap. IV, 29. Mus. Pio-Cl. IV, 34. u. ſonſt). Dieſe Schickſalsgottheiten ſcheinen auch zu Rom hauptſächlich als die über Geburt und Tod gebietenden verehrt und daher auch ihren Namen bekommen haben; wenigſtens iſt die Ableitung des Wortes Parca a partu unter den verſchiedenen, von älteren und neueren Mythologen vorgeſchlagenen die wahrſcheinlichſte (ſ. Varro b. Gell. N. A. III, 16.: Parca immutata littera una a partu nominata: item Nona et Decima a partus tempestivi tempore). Die Schickſalsgöttin wird hier zur Parce d. h. zur Geburtshelferin in demſelben Sinne, wie Eileithyia vom Pindar eine πάρεδρος Μοιρῶν genannt wird (Nem. VII, 1.). Auch entſpricht dieſes der allgemeinen Weiſe der Römer, jeden Akt des menſchlichen Lebens, wie des Naturlebens, von dem Empfängniß des Embryo an bis zur Geburt und weiterhin den bedeutenderen Momenten des Lebens durch die Vorſteherſchaft eigener Gottheiten auszuzeichnen (Tertull. de anim. 36.: haec aestimando etiam superstitio Romana deam fecit Alemonam alendi in utero fetus, et Nonam et Decimam a sollicitudinibus mensibus, et Partulam, quae partum gubernet, et Lucinam, quae

producat in lucem. vgl. Auguſtin de civ. dei IV, 11.), wie denn auch einem von Gellius a. a. O. bewahrten Verſe des alten Dichters Livius ei der Parca entgegengeſetzte Morta vorkommt, deren Name, ſo wie das lateiniſ Mors, mit dem griechiſchen μόρος, μοῖρα zuſammenhängt. Eben desha iſt Hartungs Meinung (Rel. der Röm. II, 233.) ſehr wahrſcheinlich, d die Römer urſprünglich nur eine Parca gehabt, wiewohl ſpäter freilich na griechiſcher Vorſtellungsweiſe die Dreizahl vorherrſcht. Auch ſonſt bedien ſich die römiſchen Dichter ſpäter ganz der griechiſchen Schickſalsmythologi nur daß das Geſchäft der Parcen bei ihnen, namentlich das Spinnen un Singen bei der Geburt, ſo wie ihr Einfluß auf das menſchliche Leben übe haupt, viel mehr ins Einzelne ausgeführt und ausgemalt wurde (vgl. be Catull. 64, 306 ff.), abgeſehen von Aeußerlichkeiten, z. B. daß die Parc bei den Griechen Hanf ſpinnen, bei den Römern Wolle. Dunkel ſind d Tria Fata auf dem römiſchen Forum, welches nach ihnen vom ſechsten bi achten Jahrhundert mit demſelben Namen genannt zu werden pflegt (Procop Bell. Goth. I, 25. Bunſen, Beſchr. Roms III, S. 109. 118.). * Auf das Ver hältniß des Begriffes fatum zu fortuna und natura wirft folgende Stelle d Serv. zu Aen. IV, 653. ein zweifelhaftes Licht: tribus humana vita continetur: natura, cui ultra centum et viginti solstitiales annos concessum non est, fato, cui nonaginta anni h. e. tres Saturni cursus exitium ean ant, nisi forte aliarum stellarum benignitas etiam tertium eius superet cursum, fortuna i. e. casu, qui ad omnia pertinet, quae extrinsecus sunt, ut ad ruinam, incendia, naufragia, venena: ein zweifelhaftes, weil es unſicher iſt, inwieweit wir es hier mit altrömiſcher Doctrin zu thun haben, welcher Klauſen dieſe Stelle vindiciren will, oder mit chaldäiſchem Aberglauben, wohin ſie mit beſſerem Rechte von O. Müller bezogen wird Denn von der in Rom ſchon ziemlich früh verbreiteten Genethliologie der Chaldäer (vgl. Lob. Agl. p. 426.) ſtammt dieſes fatum mathematicorum wie Auguſtin ſagt, wir würden ſagen fatum astrologicum, deſſen vermeint liche Einwirkungen auf Geburt und Individualität von den Römern auf ei künſtliches Syſtem zurückgeführt wurden, über welches wir durch Auguſtins Polemik gegen den heidniſchen Schickſalsglauben (de civitate dei V, 1—11. einigen näheren Aufſchluß erhalten; welche Polemik zugleich als Anleitung dienen kann, wie vom Standpunkte des chriſtlichen Glaubens das fatum der Alten zu beurtheilen iſt. — Vgl. über fatum und Parcen der Römer be ſonders R. Klauſen in der Allgem. Encyclop. III, 11, 429—434. u. Zeit ſchrift f. Alterthumsw. 1840. Nr. 27—30. [Preller.]

Fatuus, a, ſ. Faunus.

Faunus, Fauni. Faunus, ein alter König Latiums, Sohn des Picus, Enkel Saturns, und von der Nymphe Marica Vater des Latinus, Virg Aen. VII, 47., der ſich um Landbau und Viehzucht verdient machte. Unter ſeiner Regierung kam Evander nach Italien, auch Hercules, der ihn tödtete weil er von Faunus dem Mercur geopfert werden ſollte. Plut. parall. Gr et Rom. H. 38. Seine Bedeutung liegt aber beſonders darin, daß er als Wald- und Hirtengott verehrt wurde, in welcher Beziehung man beſonders das Feſt — Faunalia — an den Nonen des December feierte (5. Dec.). Land leute opferten ihm unter heiterer Feier neben Wein- und Milchſpenden be ſonders Böcke, und alles Vieh ließ man in Feldern und Wäldern frei ſich herumtummeln. Man betete zu ihm als Beſchützer der Landwirthſchaft und

* Wie die Fata und Fata tria ſpäter an die Stelle der Parzen traten, und in der romaniſchen Sprache allmälig ein perſönliches feminin. Fata ſich bildete, ſ. Grimm Mythol. S. 232., beſonders aber H. Schreibers Abhandlung Die Feen in Europa (Freyb. 1812. 4.) S. 2. 5. 48 ff. [P.]

Viehzucht. Horat. Od. III, 18. Außerdem ist er auch weissagender Gott, als welcher er den Namen Fatuus hat, wie seine Schwester oder Gemahlin Fauna auch Fatua heißt. Justin. XLIII, 1. Lact. I, 22. Als solcher hatte er mehrere Heiligthümer, das eine im Haine bei Tibur an der Quelle Albunea, Virg. Aen. VII, 81 ff., wo die Orakelsuchenden sich auf die Vließe der von Priestern geschlachteten Schaafe bei Nacht legen mußten, um dann in Träumen die Antwort des Gottes zu erfahren; ein anderes Heiligthum war auf dem Aventin bei Rom, Ovid Fast. IV, 649 ff.; außerdem hatte er einen auf der Tiberinsel 196 v. Chr. erbauten Tempel, Liv. XXXIII, 42. XXXIV, 53., wo man an den Idus des Februar opferte. Eine andere Seite der mit ihm verbundenen Vorstellungen bezeichnet Dionys. V, 16. so, daß er sagt, es werden ihm alle gespenstischen Erscheinungen zugeschrieben, und erschreckende Rufe betrachte man als sein Werk. In dieser Beziehung, daß er namentlich als neckender, muthwilliger Dämon, als lüsterner Waldgott (nympharum fugientum amator, Horat. Od. III, 18.) gedacht wird, vervielfältigt er sich in den Fauni, die als mißgestaltete Waldwesen (wie Faunus Ovid Fast. V, 99., semicaper, bicornis, und die Fauni Ovid Heroid. IV, 49. bicornes heißen) gedacht werden, und denen verschiedene unheimliche Erscheinungen, unter dem Namen Faunorum ludibria, zugeschrieben wurden, wogegen man sich durch allerlei Mittel zu verwahren suchte, cf. Hartung Rel. d. Röm. 2. S. 183 ff., der auch meint, Fauni könnte nach mehrfacher Analogie in euphemistischer Wendung von Favere abgeleitet seyn. Ziemlich identisch mit Faunus ist Silvanus (s. d.), wie er auch nach Einwanderung griechischer Religion mit dem arkadischen Pan (s. d.) zusammenfällt. Die Faunen fallen nach Idee und künstlerischer Darstellung vielfach mit den griechischen Satyres (s. d.) zusammen (Fauni et Satyri fratres, Ovid Met. VI, 392.), bei denen wohl besser das Weitere über diese Dämonen-Familien angeführt werden wird. [H.]

Faventia, 1) s. Vesci. — 2) s. Barcino. — 3) Stadt in Ober-Italien (Gall. Cisalp.) an der Via Aemilia, j. Faenza, ehemals durch die feine Leinwand, die hier verfertigt wurde, berühmt, Plin. XIX, 1. (11.) vgl. III, 15. (20.) Str. 217. Varro R. R. I, 2, 7. Colum. III, 3, 2. Bell. II, 28. Procop. B. Goth. III, 5. [P.]

Favonii Portus, Seehafen an der Ostküste von Corsica, j. Porto Favone, It. Ant. [P.]

M. Favonius, bekannt als der Nachäffer des Cato, wird zuerst 693 d. St. (61 v. Chr.) aus Anlaß der Verhandlung über das Vergehen des P. Clodius gegen die Bona Dea erwähnt, bei welcher er den Invectiven des Cato gegen den Consul C. Piso, der den Clodius in Schutz genommen hatte, mit Anderen sich anschloß, und nach Cicero (ad Att. I, 14, 5.) besonderen Eifer an den Tag legte. Im folgenden Jahre bewarb er sich, nachdem er früher, wie es scheint, dem Metellus Scipio (Nasica), den er in demselben Jahre, ohne Zweifel de ambitu anklagte, unterlegen war, zum zweiten Male um das Volkstribunat. vgl. Cic. ad Att. II, 1, 9. (Die Angabe über das Tribunat des Metellus, Bd. II. S. 32. zu berichtigen.) Gewiß war auch dießmal seine Bewerbung vergeblich; denn zu Ende des Jahres erfolgte die Vereinigung der Triumvirn, für welche Favonius zwar kein gefährlicher, aber ein lästiger Gegner sein mußte. Als Pompejus um eine Zeit wegen eines Leidens am Fuße mit einer weißen Binde um das Knie erschien, so äußerte derselbe: es seie gleichgültig, an welchem Theile des Körpers die königliche Binde befestigt werde. Val. Max. VI, 2, 7. vgl. Cic. ad Att. II, 3, 1. Ammian. Marcell. XVII, 11. Im folgenden Jahre (695, 59), da Cäsar mit Bibulus Consul war, wird er als derjenige genannt, der zuletzt unter allen Senatoren, und erst nachdem ihm Cato mit

seinem Beispiele vorangegangen, das Ackergesetz des Cäsar beschworen habe. Plut. Cato min. 32. Dio XXXVIII, 7. Im J. 697 (57) äußerte er laut seinen Unwillen über den Vorschlag des Cicero, dem Pompejus die Oberaufsicht über das Getreidewesen zu übertragen, und noch mehr über die Rogation des Volkstribunen Messius, welche eine fast unbeschränkte Gewalt für denselben ansprach. Cic. ad Att. II, 4, 7. Als der vertriebene König Ptolemäus Auletes von Aegypten, der Schützling des Pompejus, Gesandte der Alexandriner, welche nach Rom geschickt waren, ermorden ließ, so klagte er ihn offen im Senate an, und deckte zugleich die Bestechungen auf, durch welche viele Römer von dem Könige sich hatten gewinnen lassen. Dio XXXIX, 14. Nachdem Pompejus im folgenden Jahre im Processe des Milo von Clodius öffentlich geschmäht worden war, so konnte er mit andern Optimaten seine Schadenfreude im Senate nicht zurückhalten. ad Qu. fr. II, 3, 2. Im J. 699 (55), als Pompejus und Crassus zum zweiten Male Consuln waren, widersetzte er sich mit Cato den Gesetzen des Volkstribunen Trebonius, nach welchen den beiden Consuln die Provinzen Spanien und Syrien auf fünf Jahre zugetheilt, und dem Cäsar die Provinz Gallien auf fünf Jahre verlängert werden sollte; allein mit Hülfe der Gewalt und des Schreckens wurden trotz ihres Widerstandes die Gesetzesvorschläge durchgesetzt. vgl. Dio XXXIX, 34—36. Im nächsten Jahre (700, 54) sprach Favonius mit Cicero, Bibulus und Calidius für die Freiheit der Tenedier. ad Qu. fr. II, 11, 2. Nachdem in demselben Jahre die Bestechungen der Candidaten des Consulates (vgl. Claudii Nr. 41., Bd. II. S. 413. Domitii Nr. 4., S. 1204.) aufgedeckt worden waren, so glaubte Cicero, daß in der Senatsversammlung vom 1. October, in welcher die Sache von Neuem zur Sprache kommen sollte, mit Ausnahme des Antius und Favonius (da Cato damals krank war) Niemand mit Freimuth reden werde. ad Att. IV, 16, 7. Als sich Favonius auf das J. 701 (53) um das Aedilenamt bewarb, so entschieden die Comitien gegen ihn; allein Cato bemerkte, daß die Stimmtafeln von Einer Hand beschrieben waren, und bewirkte mit Hilfe der Tribunen eine Erneuerung der Comitien, welche die Wahl seines Freundes zur Folge hatte. Plut. Cato 46. Dieser überließ als Aedile dem Cato die Besorgung der Geschäfte und der Spiele; und während er selbst bei den letzteren unter den Zuschauern saß, klatschte er jenem Beifall, und rief ihm zu, die Sieger zu beschenken und zu ehren. Plut. a. O. Zu Ende des Jahres wurde er von dem Volkstribunen Qu. Pompejus Rufus, der, für das folgende Jahr gewählt, sein Amt im December antrat, um eines unbedeutenden Anlasses willen in das Gefängniß geführt; nach Dio (XL, 45.), weil Rufus nicht lange vorher selbst war verhaftet worden, und einen Genossen seiner Schande haben wollte, wahrscheinlich aber, weil Favonius vom Widerspruche gegen die Dictatur des Pompejus abgeschreckt werden sollte (Drumann Gesch. Roms, Bd. III. S. 35. vgl. Bd. IV. S. 313.). In dem Processe, welchen im J. 702 (52) Pompejus nach Ermordung des Clodius gegen Milo einleitete, berief sich der Vertheidiger des letzteren, Cicero, auf das Zeugniß des Cato, der aus dem Munde des Favonius eine Aeußerung des Clodius vernommen habe, die derselbe nicht lange vor seinem Tode gegen jenen gethan: daß binnen dreien Tagen Milo nicht mehr sein werde. Cic. pro Mil. 9, 26. 16, 44. Ascon. in Milon. p. 53 f. Der Wunsch des Favonius, wie des Cato, war ohne Zweifel, daß der von Pompejus Verfolgte gerettet würde; aber auch in dem Gerichte, vor welches Milo wegen strafbarer Verbindungen gebracht wurde, und in welchem Favonius selbst den Vorsitz führte, erfolgte die Verurtheilung des Angeklagten. Ascon. p. 54. Im J. 703 (51) bewarb sich Favonius vergeblich um die Prätur, vgl. Cöl., ad Fam. VIII, 9, 3, allein da er im J. 706 (48) als Prätorier genannt wird (Vell. II, 53,

ß bewarb er ſich im J. 704 (50) von Neuem, und übernahm im folgenden das Amt (vgl. Drumann III, S. 36.). Bei dem Ausbruche des Bürgerkriegs zu Anfang des J. 705 (49) trat er nach ſeiner Weiſe hervor; und wir erfahren zuerſt, daß er den Pompejus aufgefordert habe, er ſolle jetzt mit den Boden ſtampfen, um die Legionen, die er verſprochen, hervorzurufen. Plut. Pomp. 60. Caes. 33. App. b. c. II, 37. Als Cicero ihn nebſt den Conſuln und vielen Senatoren auf ihrer Flucht aus Rom am 17. Januar in Capua ſah, ſo war er der Einzige, der jeden Vergleich mit Cäſar unerträglich fand; allein wie Cicero berichtet, gab man ihm bei der Berathung gar kein Gehör, denn Cato ſelbſt wollte jetzt ſich lieber unterwerfen, als Krieg führen. ad Att. VII, 15, 2. * Indeſſen folgte er, die frühere Feindſchaft vergeſſend, dem Pompejus und den mit ihm verbundenen Optimaten; und während ſein Freund Cato nach Sicilien gieng, und ſich ſpäter nach Vorderaſien wandte, finden wir ihn im J. 706 (48) unter Metellus Scipio in Macedonien, wo er nach dem Abgange des Oberfeldherrn, der ſich gegen Caſſius in Theſſalien wandte, und den Favonius mit dem Gepäcke und einer Bedeckung von acht Cohorten am Fluſſe Haliacmon zurückließ, von Domitius Calvinus bedroht, und nur durch die eilige Rückkehr des Scipio gerettet wurde. Cäſ. b. c. III, 36. Seine Leidenſchaft, welche von einer Verſöhnung, und ſeine Ungeduld, welche von einem Aufſchube Nichts wiſſen wollte, verleugnete er auch jetzt nicht (vgl. Cäſ. b. c. III, 58. Plut. Pomp. 67. Caes. 41.); nachdem aber die unglückliche Entſcheidung erfolgt war, bewies er ſich dem Pompejus treu, und behandelte ihn gerade auf der Flucht mit ſolcher Aufmerkſamkeit, daß er ihn ſogar bei Tiſche und im Bade bediente. Plut. Pomp. 71. Vell. II, 53. Nach dem Untergange des Pompejus kehrte er nach Italien zurück und wurde begnadigt. Die Erfahrung hatte ihn belehrt, „daß der Bürgerkrieg ſchlimmer ſei, als geſetzwidrige Alleinherrſchaft" (Plut. Brut. 12.), und darum vertrauten ſich ihm die Verſchwornen gegen Cäſar nicht an. Nach geſchehener That aber zog er mit ihnen auf das Capitol, App. II, 119 f.; und als Brutus und Caſſius genöthigt waren, ſich aus Rom zu entfernen, ſo folgte er ihnen (vgl. Cic. ad Att. XV, 11, 1.), und wurde daher im J. 711 (43) der lex Pedia zufolge als ihr Mitſchuldiger geächtet. Dio XLVI, 48. vgl. XLVII, 49. Indeſſen war er den Befreiern durch ſeine Zudringlichkeit nur läſtig, und wurde im J. 712 (42), als er ſich bei der Zuſammenkunft des Brutus und Caſſius in Sardes zum Vermittler zwiſchen beiden aufwerfen wollte, und in das Zimmer, in welches ſie ſich eingeſchloſſen hatten, eindrang, von Brutus hinausgeworfen. Plut. Brut. 34. Nach der Schlacht bei Philippi als Gefangener und in Feſſeln den Triumvirn vorgeführt, grüßte er den Antonius ehrfurchtsvoll, ſtieß aber gegen Octavian, welcher mehrere Gefährten der Befreier hatte tödten laſſen, die heftigſten Schmähungen aus, und zog ſich hiedurch das gleiche Schickſal deſto ſchleuniger zu. Sueton. Oct. 13. vgl. Dio XLVII, 49. — Ueber ſein Verhältniß zu Cato und ſeinen Charakter überhaupt vgl. insbeſondere Plut. Cato 46. Pomp. 60. Brut. 12. 34. Dio XXXVIII, 7. Salluſt. ad Caes. II, p. 275. ed. Gerl. [Hkh.]

M. Favonius, der eben geſchilderte Freund Cato's. Cicero gedenkt ſeiner Reden mehrmals (ſ. die Stellen in Baiter und Orelli Onomastic. p. 252., und daſelbſt insbeſondere ad Att. II, 1. I, 14. ad Qu. Fr. II, 11.); erhalten hat ſich aber nichts davon, wenn man nicht das bei Gellius N. A.

* In dieſem Berichte iſt die beleidigte Stimmung des Cicero, welcher dem Cato und Favonius nicht vergeſſen konnte, daß ſie im vorigen Jahre gegen ein Dankfeſt zu ſeinen Ehren geſtimmt hatten, nicht zu verkennen. vgl. Cäſ., ad Fam. VIII, 11. 2. Cic. ad Att. VII, 1, 7. 2, 7.

XV, 8. erhaltene Fragment einer Rede zu Gunsten des Licinischen Gesetze über die Beschränkung des Luxus (698 d. St.) hierher zählen will, durch Annahme der Verbesserung Favonii für Favorini, wofür schon Gronovius Augurini schreiben wollte; s. Meyer Fragmm. oratt. Romm. p. 184 ff. und vgl. Fabric. Bibl. Gr. III. p. 563. [B.]

Favonius Eulogius, Verfasser einer Schrift über das Somnium Scipionis des Cicero, welche Erörterungen aus dem Gebiet der pythagoreischen Zahlenlehre u. dgl. enthält, herausgegeben zuerst von A. Schott hinter seinen Quaestt. Tullian. Antverp. 1613., dann in der größeren Ausgabe der Officien Cicero's von Grävius (1688.) und daraus jetzt am besten in Orelli's Ausgabe des Cicero Vol. V. P. I. p. 397 ff. Der Verfasser war, wie man aus einer Stelle des Augustinus (De cura pro mort. 11. im sechsten Band der Benedict. Ausg.) ersieht, ein Schüler und Zeitgenosse desselben. Nähere Nachrichten fehlen jedoch. [B.]

Favorinus, war geboren zu Arles im südlichen Frankreich, als Hermaphrodit oder Eunuche, wie angegeben wird (Philostrat. Vit. Soph. I, 8. init. Lucian. Eunuch. 7. vgl. Gell. N. Att. II, 22.), bildete sich dann in Rom, wo er durch seine Kenntniß der griechischen und römischen Sprache und Literatur eben so wie als Sophist und Philosoph zu großem Ansehen gelangte und den bedeutendsten Gelehrten seiner Zeit zugezählt wird. Unter seinen Lehrern wird Dio Chrysostomus (s. Bd. II. S. 1025 ff.) genannt, bei dem Kaiser Hadrian stand er lange Zeit in großer Gunst; nahe befreundet war er mit Demetrius von Alexandria (s. Bd. II. S. 937.) wie mit Demetrius dem Cyniker (Bd. II. S. 937.), mit Fronto, dann namentlich mit Plutarch, der ihm die Schrift über das Princip der Kälte (*περὶ τοῦ πρώτου Ψυχροῦ* T. II. p. 945. F. ff.) zugeeignet hat, und unter dessen verlornen Schriften auch ein Brief über die Freundschaft an Favorinus angeführt wird. Nicht minder befreundet war er mit Herodes Atticus, dem er seine Bibliothek und sein Haus in Rom vermachte; dagegen war er mit Polemo, dem Sophisten aus Smyrna, in einem durch gegenseitige Eifersucht entstandenen Streit (s. Philostr. I, 8. §. 3.). Als Philosoph gehörte Favorinus zur akademischen oder skeptischen Schule (Gell. N. A. XI, 5. XX, 1. Fabric. ad Sext. Empiric. p. 11.), aber er war auch als Redner nicht minder angesehen (Gell. XVI, 3.), wie dieß selbst die Bildsäulen beweisen mögen, die ihm die Athener errichtet hatten, aber niederwarfen, als sie hörten, daß er aus des Kaisers Gunst gefallen sey; s. Philostrat. l. l. Daß er eine sehr allgemeine Bildung besaß, zeigen die Nachrichten von den zahlreichen Schriften, die er hinterlassen haben soll, ohne daß jedoch etwas davon sich erhalten hätte, wenn man nicht mit Emperius (De orat. Corinthiaca falso Dion. Chrysost. adscripta etc. Brunsvig. 1832. p. 10—14.) annehmen will, daß die unter Dio's Reden befindliche Rede über Korinth (*Κορινθιακός* p. 101 ff. ed. Reisk.) ein Werk des Favorinus sey. Unter seinen philosophischen Schriften wird genannt, eine Schrift *περὶ τῆς καταληπτικῆς φαντασίας*, wahrscheinlich aus drei Büchern, deren erstes an Hadrian, ein anderes an Dryson und ein drittes an Aristarchus gerichtet war (s. Galen. T. I. p. 6.); eine Schrift *Ἀλκιβιάδης* nennt derselbe Galen, so wie eine andere an Epictet, welche eine Gegenschrift des Galenus veranlaßte (ib. T. IV. p. 367.), was ebenfalls bei einer Schrift über Socrates der Fall war (ib. p. 368.); ferner eine Schrift *Πλούταρχος ἢ περὶ τῆς Ἀκαδημικῆς διαθέσεως* (Galen. I. p. 6.), eine andere *περὶ Πλάτωνος* (Suid.), *περὶ τῆς Ὁμήρου φιλοσοφίας* u. A. Als eine Hauptschrift erscheinen die zehn Bücher *Πυῤῥωνείων τρόπων*, welche Philostratus l. l. §. IV. besonders hervorhebt (s. auch Gell. XI, 5.), insofern er darin gezeigt, daß Pyrrhons Lehre nicht bloße Skepsis sey, sondern auch zur gerichtlichen Beredsamkeit Vortheile gewähre. Zu seinen rednerischen

Schriften zählen wir eine Rede über einen früh verstorbenen (ἐπὶ τῷ ἀώρῳ), eine andere für die Bäder (ὑπὲρ τῶν βαλανείων), eine andere ὑπὲρ τῶν μονομάχων, eine Lobrede auf den Thersites, auf das Fieber (Gell. N. Att. XVII, 12.) u. s. w.; ja es scheinen, bei dem großen Ansehen des Mannes, sogar verfälschte Reden unter seinem Namen vorhanden gewesen zu seyn. Auf naturphilosophische Untersuchungen läßt eine von Galen genannte, die Sonne betreffende Schrift schließen (τὸν ἥλιον μὴ εἶναι καταληπτόν); gemischten Inhalts, historisch, geographisch, mit vielfachen anderweitigen Notizen jeder Art versehen war wohl die Schrift Παντοδαπῆς ἱστορίας, von der ein achtes Buch citirt wird, ebenso die Ἀπομνημονεύματα, wovon ein drittes Buch genannt wird (s. Diogen. Laert. III, 40. vgl. III, 24. VIII, 12. 47.); Γνωμολογικά, eine Sammlung von Sprüchen, wie es scheint, und Anderes, wovon wir blos die Titel kennen; s. Suidas s. v. Philostrat. V. S. I, 8. u. daselbst Kayser p. 181 ff. Fabric. Bibl. Gr. III. p. 173 ff. J. F. Gregor. Comm. de Favorino. Laub. 1755. 4. Forsmann. Diss. de Favorino. Abo 1789. 4. F. C. Schlosser Universalhist. Uebers. III, 2. p. 185 ff. — Verschieden von diesem Favorinus ist, wie es scheint, der von Plutarch Symposs. VIII, 10. als Anhänger des Aristoteles und der peripatetischen Schule bezeichnete Favorinus. [B.]

Fausta, s. Cornelia gens, Bd. II. S. 677 ff.

Fausta (Flavia Maxima F., vgl. Eckhel Doctr. Num. Vet. VIII, p. 98 f.), Tochter des Kaisers Maximianus und Gemahlin Constantins des Gr., s. d., Bd. II. S. 603. u. 605. [Hkh.]

Faustina (Annia Galeria F., vgl. Julius Capitol. Antonin. Pius 1. M. Anton. 1.), Gemahlin des Antoninus Pius und Vatersschwester des Marcus Aurelius (s. Bd. I. S. 576.), erhielt nach dem Regierungsantritt des Antoninus vom Senate den Titel Augusta (Capit. Ant. P. 5.), starb aber schon im dritten Regierungsjahre ihres Gemahles, und wurde nach ihrem Tode vom Senate consecrirt. Capit. Ant. P. 6. Durch ihr allzufreies Leben war sie der Gegenstand vieler Nachreden geworden, welche der bekümmerte Antoninus zu unterdrücken bemüht war. Capit. 3.

Faustina (Annia F.), Tochter der Vorigen von Antoninus, und Gemahlin des Marcus Aurelius, der die Ausschweifungen der schamlosen Frau mit stoischem Gleichmuthe ertrug. Vgl. über sie M. Aurel. Ant., Bd. I. S. 581. Avidius Cassius, Bd. II. S. 202. Commodus, S. 564. — Ueber die puellae Faustinianae (nach der Mutter und Tochter genannt) vgl. Alimentariae puellae, Bd. I. S. 372. (Anton. Pius, S. 577. M. Aurel. Ant., S. 581.). — Münzen der beiden Faustinae bei Eckhel Vol. VII. p. 37 ff. p. 76 ff.

Annia Faustina, nach Münzen Gemahlin des Heliogabalus, wird von Schriftstellern, ohne genannt zu werden, erwähnt, und als Sprosse des Commodus und Marcus Aurelius (wahrscheinlich Urenkelin des letzteren) bezeichnet. Dio LXXIX, 5. Herodian. V, 6. vgl. Eckhel Doctr. Num. Vet. VII. p. 260 ff. [Hkh.]

Faustinopŏlis, Stadt in Cappadocia secunda, 12 oder 18 Mill. südlich von Tyana. Hierocl. Const. Porph. de them. Itin. Ant. Itin. Hieros. [G.]

Faustŭlus, s. Acca Laurentia.

Faustus, s. Cornelia gens, Bd. II. S. 677 f.

Faustus, ein von Juvenalis (Sat. VII, 12.) genannter Tragödiendichter seiner Zeit, der uns aber sonst weiter nicht bekannt ist. — Ein Faustus von Byzanz setzte die armenische Geschichte des Agathangelos fort, von 344 bis 392; sie erschien armenisch zu Constantinopel 1730. 8. und zu Venedig 1832. s. Wiener Jahrbb. Bd. LXII. p. 58 ff. [B.]

Feblänum, Stadt und Bischofssitz in Byzacena. Vict. Utic. Not. Afr. Act. concil. [G.]

Febos oder **Fevos**, Nebenflüßchen des Tanarus im cisalp. Gallien. Tab. Peut., s. Vraita. [P.]

Febris, Göttin des Fiebers, welche drei Heiligthümer, das bekannteste auf dem palatinischen Berge, hatte, was sich leicht aus den in Rom seit ältester Zeit herrschenden Fiebern erklären läßt. In diesen Tempeln wurden auch Mittel gegen die Krankheit bereitet, und besonders Amulete gegeben. Cic. Nat. Deor. III, 25. Val. Max. II, 5, 6. Aelian. V. H. XII, 11. [H.]

Februarius, Februar, der zweite Monat im Jahre. Er hat in einem gewöhnlichen Jahre 28, in einem Schaltjahre 29 Tage. Der Name wird von februum abgeleitet, weil in diesem Monate das Volk durch Sühnopfer gereinigt wurde; s. den folg. Art. Nach Censorinus 20. wurde bei den Römern gewöhnlich in diesem Monat eingeschaltet; s. Annus und Bissextum. Er war ein s. g. „mensis cavus" und wurde für ungünstiger als die übrigen gehalten. So lange das Jahr nur in zehn Monate eingetheilt war, erschien er nicht unter den Monaten. Erst als es in zwölf Monate eingetheilt wurde (ob von Numa oder Tarquinius, läßt Censorinus unentschieden), erscheint er unter ihnen. Es ist wahrscheinlich, daß er zuerst die letzte Stelle unter den zwölf Monaten eingenommen hat, wofür auch die Namen der übrigen sprechen, und daß er erst später durch gemeinschaftliche Versetzung mit dem Monat Januar der zweite geworden ist. Die Angabe von Macrob. Saturn. I, 13., der ihn in einem und demselben Kapitel einmal als zweiten und das anderemal als letzten aufführt, ist ganz ohne Gewicht und zeigt nur, daß Macrobius nicht gehörig unterschieden hat. Selbst das Einschalten spricht dafür, daß er ursprünglich die letzte Stelle einnahm, denn es ist natürlicher, am Ende des Jahres durch Einschalten auszugleichen, als zu Anfang. Alle glaubwürdigen Nachrichten stimmen darin überein, daß mit Einführung der zwei Monate Januar und Februar diese die letzten Stellen (11te u. 12te) eingenommen haben. Ter. Varro L. L. V. p. 55. ed. Bip. sagt: „Terminalia, quod is dies anni extremus constitutus. Duodecimus enim mensis fuit Februarius," und ibid. p. 60. führt er die Namen der zehn Monate und darunter den März als den ersten auf mit dem Zusatze: „si a Marte, ut antiqui instituerunt, numeres", und schließt damit, daß ihnen zwei, „prior Januarius, posterior Februarius" zugesetzt worden seien. Ovids Meinung (Fast. II, 47—49.), als wenn der Februar eine Zeitlang der zwölfte Monat gewesen und auf den December gefolgt sei, und dann zum zweiten gemacht wurde, entbehrt aller geschichtlichen Unterlage und ist nicht zu berücksichtigen. Vgl. hiermit ferner die ausführlichere Nachricht, welche Plut. Quaest. Rom. XIX. gibt. [O.]

Februata, s. Februus.

Februus, ein altitalischer Gott, dem der Monat Februar geheiligt war, weil in diesem Monate ein allgemeines Reinigungs- und Sühnungs-Fest gefeiert wurde, mit der besondern Bedeutung, daß diese Entsühnung zugleich ein Mittel der Fruchtbarkeit, sowohl für Menschen als für Thiere seyn sollte; in dieser Beziehung nun war der Februar auch der Juno, als der Göttin der Ehe, heilig, und sie erhielt den Beinamen Februata, Februtis. So findet man diese beiden Gottheiten in die römischen Lupercalien verflochten. cf. Hartung Rel. d. Röm. II. S. 178. Creuzer II. 560. Das Wort ist von februare (reinigen), februae (Reinigungsmittel) abgeleitet. cf. Fest. s. v. Februarius. Varro L. L. VI, 13. Ovid Fast. II, 31 ff. Eine andere Beziehung des Februus, die aber mit der Idee der Sühnung zusammenhängt, ist die zur Unterwelt, insofern nämlich auch das große Todtenfest (Feralia) in diesem Monat begangen wurde, cf. Macrob. I, 4. 13. Ovid

Fast. II, 535 ff., und Auyftus bei Joh. Lyd. de mens. p. 68. behauptet, daß es einen altetruriſchen Gott der Unterwelt, Februus, gegeben habe, der Vater des Pluto oder dieſem identiſch iſt. cf. Iſidor. Origg. V, 33. Creuzer II. S. 917 ff. [H.]

Felicitas, *Εὐτυχία*, bei den Griechen ein beſtimmterer ſymboliſcher Ausdruck zur Bezeichnung des glücklichen Erfolges als das einfache *τύχη*, wodurch im Allgemeinen mehr das Walten des Zufalls, obwohl mit vorherrſchender Bedeutung des glücklichen Zufalls, bezeichnet wird. Die Eutychia erſcheint daher öfters im Bereiche antiker Kunſtvorſtellungen als eine den günſtigen Ausgang andeutende göttliche Perſon in weiblicher Geſtalt, beſonders in bilderreichen Gruppen und Scenen auf altgriechiſchen irdenen Gefäßen, wo ihre Anweſenheit dem Beſchauer ſogleich von dem erwünſchten Erfolge der vorgeſtellten Handlung Kunde giebt. Wir erwähnen hier ſtatt mehrerer andern nur die treffliche Darſtellung auf der bilderreichen Vaſe mit dem Urtheil des Paris, welche ſich gegenwärtig in der Sammlung zu Carlsruhe befindet und bereits von Em. Braun in der Abhandlung Il giudizio di Paride rappresentato sopra tre inediti monum. ed. II. Parigi 1838. 4. und ſpäter von Fr. Creuzer, Auswahl unedirter griechiſcher Thongefäße der Großherzogl. Bad. Sammlung, mit lithograph. Umriſſen, Heidelb. 1839. 8. edirt und erläutert worden iſt. Die Eutychia ſitzt hier in einer höheren Stellung als das Hauptperſonal und zwar oberhalb der Aphrodite, iſt mit einem faltenreichen Gewande bekleidet, und das Haupthaar mit einer Stirnbinde geſchmückt. Sie hält in beiden Händen einen Kranz, der eben erſt um das Haupt gewunden werden ſoll und deßhalb noch nicht geſchloſſen iſt. Ueber ihr ſteht die Aufſchrift *ΕΥΤΥΧΙΑ*. Dichter hinter ihr ſteht eine andere weibliche Figur als ihre Begleiterin, welche man für eine Hore gehalten hat. Sie hält in der abwärts ſinkenden Hand einen geſchloſſenen Kranz bereit, und ſcheint ihn auf das Haupt der Aphrodite, der Siegerin des hier veranſchaulichten Wettkampfes herabgleiten zu laſſen. Alſo dient hier die Eutychia als Glück verkündende Perſon. Auf ähnliche Weiſe wurde durch die perſonificirte Eutychia das Glück der Waffen, das Glück der Ehe, u. ſ. w. angedeutet. Vgl. Fr. Creuzer l. c. S. 19 ff. u. S. 44. [Kse.]

Die Felicitas und der Bonus eventus der Römer hatten eigene Heiligthümer. Der Tempel der Erſteren wurde begonnen von Lucullus 679 d. St. und brannte ab unter Kaiſer Claudius, der des Letzteren (guter Erfolg) ſtund auf dem Marsfelde. vgl. Aug. C. D. IV, 18. 23. Plin. H. N. XXXIV, 8. XXXVI, 5. Die Felicitas findet ſich häufig auf Münzen, mit dem Merkuriusſtab und auf einem Füllhorn ruhend; doch ſind ihre Attribute verſchieden je nach dem Gegenſtande des Glücks. Der Bon. event. wird in jugendlicher Kraft dargeſtellt mit wechſelnden Symbolen; auf Ringen trug man ihn als Amulet. cf. Raſche Lex. Lindner de Felicitate dea ex nummis illustrata. Arnst. 1770. Ballhorn de Bono Ev. Hannov. 1765. Böttiger Vaſengemälde S. 211 ff., welch letzterer den Bon. Ev. für den griechiſchen Triptolemus hält. [H.]

Felix, bei Tac. Hist. V, 9. Antonius Felix, bei Joſeph. Antiq. XX, 7, 1. (nach einem Theile der Handſchr.) und bei Suid. Claudius Felix (vgl. Bd. I. S. 572 f.), Procurator von Judäa unter Claudius und Nero. Tac. Annal. XII, 54. Hist. V, 9. Sueton. Claud. 28. vgl. Joſeph. Ant. XX, 7. 8. B. Jud. II, 12. 13. (Euſeb. Hist. Eccl. 19—22. Chron., Ol. CCVII f. Zonar. VI, 15 f.) Nov. Test., Act. 23—25. Wie Joſephus (Ant. XX, 8, 5.) berichtet, erhielt er jenen Poſten (zu welchem er nach Euſeb. Chron. im eilften Regierungsjahr des Claudius gelangte) auf Empfehlung des Hohenprieſters Jonathan. Allein obgleich Freigelaſſener, ſtand er nicht nur als Bruder des Pallas (Tac. Ann. XII, 54. Joſeph. Ant. XX, 7, 1.), ſondern

auch durch seine Ehe mit Drusilla, einer Enkelin des Antonius und der Cl patra (Tac. Hist. V, 9.), durch welche er mit Claudius selbst verwandt w dem kaiserlichen Hofe nahe. Nach Tac. Ann. XII, 54. war er zuerst P curator in Samaria, während Ventidius Cumanus Galiläa unter sich h Der eine verwaltete seine Provinz so schlecht, als der andere; und unter verächtlichen Befehlshabern wäre der Haß, der Samniter und Galiläer e zweite, zu offenem Kriege ausgebrochen, wenn nicht Quadratus, der St halter von Syrien, dazwischengetreten wäre. Dieser bestrafte jedoch den manus für Verbrechen, welche beide verübt hatten; und Felix bekleit (durch Galiläa erweiterte) Provinz. Mit dem Berichte des Tacitus ist Josephus (a. a. O.) im Widerspruch; denn diesem zufolge wurde Felix nach der Verurtheilung des Cumanus nach Judäa geschickt (Ant. XX, 7, B. Jud. II, 12, 8.), und verwaltete von Anfang an Samaria und Gal nebst dem s. g. Peräa (B. Jud. II, 12, 8. Euseb. H. E. II, 19.). verband sich als Procurator von Judäa in zweiter Ehe mit einer and Drusilla, Tochter des Königs Herodes Agrippa (Joseph. Ant. XX, 7, und ehlichte später noch eine dritte Königstochter (vgl. Sueton. a. O.: tri reginarum maritus). In seiner Verwaltung erlaubte er sich nach Tac (Hist. V, 9.) jede Grausamkeit und Ausschweifung, war übrigens fast unterbrochen durch den Kampf gegen Räuber und Sicarier (welche er gl wohl mitunter selbst gebrauchte), so wie gegen aufgestandene falsche P pheten und außerdem durch Händel zwischen Hohenpriestern und Priestern Jerusalem und zwischen Syrern und Juden in Cäsarea beschäftigt. vgl. J seph. Ant. XX, 8. Nachdem er unter Nero einen Nachfolger in der P des Porcius Festus erhalten hatte, wurde er von den vornehmen Juden Cäsarea beim Kaiser angeklagt, durch die Fürsprache seines Bruders Pa aber losgesprochen. Joseph. Ant. XX, 8, 9. — Vgl. C. W. F. Walch D de Felice, Judaeae procur. Jen. 1747. 4. [Hkh.]

Felix, Steinschneider bei Bracci T. II. tab. 75, wo er als Sohn Calpurnius Severus bezeichnet wird. Auf einem andern Steine der Sam lung Strozzi ist der Name von Visconti Oper. var. II. p. 192. na wiesen. Vgl. R. Rochette Lettre à M. Schorn p. 42. [W.]

Felsina, s. Bononia.

Feltria (Feltrini, Plin. III, 19. [21.] Cassiodor. V, 9.), St Rhätien, j. Feltre im Venezianischen, It. Ant. Paul. Diac. III, 26. Inschr. [

Fenchum oder **Fenchis** (Tab. Peut. Fenchi), Stadt in Hep mis, auf der Westseite des Nils zwischen Oxyrhynchus und Heracl magna. Jetzt Fechn. [G.]

L. Fenestella, ein römischer Geschichtschreiber, der unter A und noch unter Tiberius lebte, da er nach Angabe des Hieronymus Chronic. Euseb. Olymp. CXCIX.) im Jahr 21 nach Chr. starb in Alter von siebenzig Jahren und zu Cumä begraben ward. Er schrieb An les, welche Plinius, Gellius u. A. öfters anführen, Nonius sogar Stelle aus dem 22sten Buche (s. Voss. De hist. Latt. I, 19. fin.), welche auch Plutarch in mehreren seiner Biographien großer Römer b hat (s. Heeren De fontibb. Plutarch. p. 146. vgl. 152—159.), ebenso Asconius Pedianus in seinen Commentaren der Reden Cicero's (s. M De Ascon. Pedian. p. 64.). Näheres freilich über Umfang und Au nung, so wie über Inhalt und Tendenz des jedenfalls sehr ausführlichen auch die römische Königszeit befassenden (vgl. Plin. H. N. XV, 1.), spätere Geschichte der Republik aber, wie es scheint, insbesondere b deluden Werkes wissen wir aus Mangel an Nachrichten darüber nicht a geben. Für sein Ansehen spricht aber ebensowohl das Lob des Lactan (De fals. relig. I, 6.), wie die Art und Weise, in welcher Plutarch

in sich beruft. Die unter seinem Namen mehrfach erschienene Schrift (Vindob. 1510. 4. cura J. Camertis. Paris 1530. 1535. 8.): De Sacerdotiis et magistratibus Romanorum libri II. ist, wie aus der Anführung von Bischöfen und Erzbischöfen, welche darin vorkommen, bald ersichtlich ward, ein Werk eines neueren Gelehrten aus dem Anfang des 15ten Jahrhunderts, des Florentiners A. D. Fiocchi, und erschien daher auch unter dessen Namen (Floccus) später von Aegidius Witsius 1561. 8 in F. G. Clausing. Jus publ. Rom. Lemgo 1726. 8. p. 1 ff. und sonst öfters. S. Voß l. l. u. Funccius De virili aetate L. L. P. II. c. V. §. 8. p. 288. Die Fragmente des ächten Fenestella stehen auch in Havercamps Ausg. des Sallust T. II. p. 385., bei Froschер T. I. p. 489 ff. [B.]

Fenestrae, θυρίδες. Ueber die Fenster an den griechischen und römischen Wohnhäusern findet sich das Nöthige in dem Art. domus, Bd. II. S. 1227. 1236. 1243 f. [P.]

Fenni, ein Volk, das Tacitus noch unter den Germanischen anführt, Germ. 46., von welchem er aber ein trauriges, von den Germanen verschiedenes Gemälde, als von einem gänzlich wilden Jägervolk entwirft. Sie wohnten jenseits der Weichsel (Ptol. Φίννοι), im äußersten Ostpreußen, in Lievland und Kurland. Jornandes versetzt sie nach Scanzien, dessen mildestes Volk sie bei ihm heißen. Get. 1. vgl. Procop. Hist. Goth. II, 15. Paul. Diac. Langob. I, 5. Daß in diesem Namen die heutigen Finnen nicht zu verkennen sind, bedarf keiner Bemerkung. Vgl. Zeus Die Deutschen und ihre Nachbarstämme S. 272. 683. [P.]

Fenus. I. Bei den Griechen. Ueber den Unterschied zwischen Staatsschulden und Privatschulden, über das Entstehen und Aufhören der ersteren, über die doppelte Eingehungsform der letzteren, so wie über den auf dieß Alles bezüglichen Sprachgebrauch der Griechen vgl. man den Art. Debitum, Bd. II. S. 868—70. Aristoteles nennt Polit. I, 11. p. 1258. Bekk. den τοκισμός, auch ὀβολοστατική (von ὀβολοστάτης, Oboloswäger) genannt, unter den drei Arten der μεταβλητική als die unrühmlichste, διὰ τὸ ἀπ' αὐτοῦ τοῦ τοκίσματος εἶναι τὴν κτῆσιν, καὶ οὐκ ἐφ' ὅπερ ἐπορίσθη· μεταβολῆς γὰρ ἐγένετο χάριν. ὁ δὲ τόκος αὐτὸ ποιεῖ πλέον· ὅθεν καὶ τοὔνομα τοῦτ' εἴληφεν. ὅμοια γὰρ τὰ τικτόμενα τοῖς γεννῶσιν αὐτά ἐστιν· ὁ δὲ τόκος γίνεται νόμισμα τοκίσματος· ὥστε καὶ μάλιστα παρὰ φύσιν οὗτος τῶν χρηματισμῶν ἐστιν. Weil übrigens das Darlehen, mit Ausnahme ganz besonders freundschaftlicher Verhältnisse, bei den Attikern auf eine συγγραφὴ und ὑποθήκη zu geschehen pflegte, so theilt man bei ihnen die Zinsen ein in τόκοι ἔγγειοι (auch ἔγγυοι, d. h. sicher verbürgte) bei Darlehen auf Grundstücke, und τόκοι ναυτικοί bei Bodmerei und Groß-Aventurhandel (Demosth. g. Lakrit. 926, 28.). Die Berechnung derselben war größtentheils monatlich (Aristoph. Wolken im Anf. u. V. 751 ff.), die Abrechnung und Bezahlung dagegen nicht an die kurzen Fristen gebunden (Dem. g. Polykl. S. 1225, 15. u. Böckh Staatsh. d. Athen. Inschr. 20. u. 21.). Die den verschiedenen Hypotheken über das fenus unciarium der Römer zu Grund liegenden zwei Arten der Zinsbestimmung fanden bei den Athenern wirklich statt, daß nämlich 1) für ein gewisses Ganzes des Darlehens entweder eine Zahl geringerer Münzstücke, z. B. für eine Mine Kapital monatlich sechs Obolen bezahlt, oder 2) ein Achtel, Sechstel, Viertel u. s. w. vom Kapital als Zins berechnet wurde. Diese Zinsbedingung drückte man durch ἐπί mit dem Dativ aus, so daß ἐπὶ πέντε ὀβολοῖς denjenigen Zinsfuß bezeichnet, nach welchem monatlich für eine Mine fünf Obolen bezahlt werden mußten (Dem. g. Onet. 866, 4.). In zwölf Monaten beträgt dieß 60 Obolen oder 10 Drachmen, welche, da eine Mine 100 Drachmen hat, einen Jahreszins von 10 Prozent ausmachen. Also

A.

1) ἐπὶ πέντε ὀβολοῖς monatlich = 10 Proz. jährlich (Dem. g. Onet. I. 866, 4.)
2) ἐπὶ δραχμῇ (= ἓξ ὀβολοῖς = 12 „ „ (Dem. g. Aph. I. 816, 1 820, 20. 824, 22. II. 839, u. Aeschin. g. Ctesiph. 496.)
3) ἐπ' ὀκτὼ ὀβολοῖς = 16 „ „ (Dem. g. Nikostr. 1250, 20.
4) ἐπ' ἐννέα ὀβολοῖς = 18 „ „ (Dem. g. Aphob. 818, 29 Schömann ad Isaeum p. 474 f.).
5) ἐπὶ δυσὶ δραχμαῖς (= 12 Obol.) = 24 „ „
6) ἐπὶ τρισὶ δραχμαῖς (= 18 Obol.) = 36 „ „ (Lysias frg. S. 4.).

Die zweite Berechnungsart ist bei τόκοις ἐγγείοις nicht monatlich, sondern unmittelbar und ohne Ausnahme jährlich, was nach Petit. Legg. Att. V, 4 Barthelemy (Anach. IV, 322. der Biester. Uebers.) entging, bei τόκοις ναυτικοῖς dagegen auf die ganze Dauer des Bodmerei-Vertrags ausgedehnt. So lautet:

B.

1) τόκοι ἐπίτριτοι * d. h. es muß als Zins das Drittheil des Kapitals selbst entrichtet werden = 33⅓ Proz. (Harpokr. ἐπιτρίταις).
2) τόκοι ἐπίπεμπτοι = 20 „ (Xenoph. Vect. III, 9. u. dort Schneider)
3) τόκοι ἔφεκτοι = 16⅔ „ (Dem. g. Phormio 914, 10. Harpokr. Suid., Phot., Zonaras s. v.).
4) τόκοι ἐπόγδοοι = 12½ „ (Dem. g. Polykl. 1212, 2. Harpokr. ἐπόγδοον).
5) τόκοι ἐπιδέκατοι = 10 „ (Harpokr. ἐπιδέκατον).

Was über die τόκοι ναυτικοί und den Zinswucher der Wechsler (gemein Wucherer, toculliones, heißen τοκογλύφοι, oder ἡμεροδανεισταί, und werden von Theophrast. Charr. 6. u. Plutarch περὶ τοῦ μὴ δεῖν δανείζεσθαι c. 4 geschildert) zu merken ist, enthält oben S. 125—27. unser Art. ἐμπορία; vgl. Schneider im Epimetrum zu Xenoph. Vectt. 4. p. 178—83. u. Platner, Prozeß u. Klagen II. 352 f. nebst unsern Artikeln ἐμπορικὸς νόμος und ἐμπορικαὶ δίκαι oben S. 129—31. Wie man übrigens leicht sieht, ist der Zinsfuß A. 1. = B. 5., A. 2. fast = B. 4., A. 3. fast = B. 3. A. 4. fast = B. 2., A. 6. ganz nahe bei B. 1., und die römische Centesima (= 12 Proz.), welche zu Cicero's Zeiten gewöhnlich vorkam, entspricht der griechischen A. 2. völlig und steht der griech. B. 4. ganz nah. Ein Zins im Betrag der Hälfte des Kapitals, also 50 Proz., τόκος ἡμιλιος, findet sich nur bei res fungibiles und erst in christlicher Zeit (Salmas. de modo uss. VIII, 323—35.), ist also mit den ebenfalls höchst selten quaternis centesimis der Römer vergleichbar (Cic. ad Att. V, 21. §. 11). So viel ist übrigens ausgemacht, daß im Allgemeinen das Zinswesen in Athen von Seiten der Gesetze unbeschränkt, und auch der ἀνατοκισμός, d. h. Zinses-Zinsen (Aristoph. Nubb. 1155. Theophr. Charr. XI.) nicht verboten waren, ** was, im Vergleich mit der entgegengesetzten Meinung bei den Römern, hauptsächlich auf dem Charakter und den politischen Resultaten der solonischen Gesetzgebung beruhte. Lys. g. Theomnest. §. 18. Die durch die Gesetzgeber gehandhabte einmalige σεισάχθεια (s. d. Art. u. weiter unten

* Auch in diesem und den folgenden Ausdrücken scheint mir ἐπί den Begriff der Bedingung, wenigstens den der Bestimmung zu haben, was ich in Bezug auf Schneider ad Xenoph. Vectig. p. 183. bemerke.

** Auf rückständige Mitgift, die nach der Vorschrift des Gesetzes mit 18 Proz. verzinst werden mußte, paßt der Begriff des Anlehens nicht; Demosth. g. Nicol. 1362, 9. g. Aphob. I. 818, 27. vgl. Salmas. de mod. usurr. IV. p. 159.

stellte ein erträgliches Verhältniß der Verschuldeten her, durch das sich, bei weiser Benutzung der Gegenwart, ihre Zukunft besser gestalten mochte; und die durch Ebendenselben ausgesprochene Aufhebung des Pfandrechts an den Leib des Schuldners (Meier de bonn. damnatt. p. 27.) hob ein etwaiges politisches Motiv der Wucherer so ziemlich ganz auf. Daß Athen ein Handelsstaat und lange Zeit der Sitz des europäischen Großhandels war, ist ein weiterer Grund dieser Verschiedenheit. Beispiele vom Zinswesen anderer Staaten und Städte Griechenlands zeigen übrigens so ziemlich den nämlichen Zinsfuß, wie in Athen, z. B. in Klazomenä (Aristot. Oecon. p. 504. D.) und Corcyra (vgl. die oben erwähnten Inschriften bei Böckh Staatsh.). — Literatur: Sam. Petitus de legg. Atticc. V. 4. Salmasius de modo usurarum (1639.) und de foenore trapezitico (1640). Heraldus Animadv. II. 20—25. Böckh, Staatsh. d. Ath. I. 135 ff. Wachsmuth hellen. Alterthumsk. II. 1. p. 228 ff. Platner, Prozeß u. Klagen II. 349 ff.

II. Bei den Römern: Fenus, von dem ungebräuchlichen feo = πτω, bezeichnet ursprünglich den Gewinn aus Produkten, namentlich des Feldes (Cic. de Senect. 15, 51.), dann insbesondere den Gewinn von ausgeliehenen Kapitalien, wird also wie fetus und fecundus besser mit e als mit oe geschrieben, und entspricht ganz unserem deutschen Wucher, welches, althochdeutsch wuchhar, vom angelsächsischen vâcan, zunehmen, abstammt, also zuerst Zunahme, Wachsthum, sodann Zinsen, und, mit schlimmem Nebenbegriff unerlaubte Zinsen, zugleich aber auch das so ausgeliehene Kapital bedeutet. Varro ap. Gell. N. Att. XVI, 12. vgl. Non. I, 266. und V, 70. und Paull. Diac. Excerpt. ex Pomp. Fest. p. 94. ed. Müll., wo bemerkt wird, daß ebenso das griechische Wort τόκος von τίκτω herkommt. Der Sinn des Wortes fenus ist also mehr objectiv, während das Synonymum usura eigentlich den Nießbrauch, und dann die Abgabe des Schuldners für die Nutzung des Kapitals bezeichnet; Cic. ad Att. XII, 25. VI, 1. Cäs. de bell. civ. III, 20.; Varro's Ableitung, de ling. lat. V, 193. ist also verkehrt. Ueber das Wort fenus und usura handelt ausführlich Gronov. Mantissa peculiae veteris c. 1. p. 91—117. Einen kurzen historischen Rück- und Ueberblick des Zinswesens bei den Römern versucht Tacit. Ann. VI, 16., und zeigt im 17ten Kap. die Wichtigkeit der Sache an einem concreten Falle. Obgleich nämlich der Darlehensvertrag (mutuum) ursprünglich nichts verlangte, als das Wiedergeben des Empfangenen ohne usurae (Non. Marc. V, 70.), so forderte man schon früh in Rom, wie es scheint, besonders von fremden Andlern und dem Theile der Plebs, welcher sich aus der Clientela zu emanciren strebte (vgl. Schultz Grundleg. zu einer geschichtl. Staatswiss. der Römer S. 354.) für dargeliehenes Geld einen Zins, und setzte dessen Höhe beim Eingehen des Vertrages fest. So entstand schon frühe ein Unterschied zwischen dem strengen mutuum und dem fenus (Non. Marcell. l. l.), so bürfet schon in der ältesten Geschichte Roms „libidine locupletium" (Tac. l. l.) jene ungeheure, für den ganzen Staatsbestand höchst gefährliche Bedrückung der Schuldner (debitores). — So hängt die Geschichte des Zins- und Wucherwesens bei den Römern eng mit dem ganzen Staatsleben derselben und mit denjenigen Staatsveränderungen zusammen, durch welche das gemeine Volk allmälig zum Genuß der bürgerlichen Freiheit gelangte. Mag man nämlich in Bezug auf Roms Ursprung und die Entstehung seiner Stände der Niebuhrschen Ansicht oder einer andern huldigen, so viel ist jedenfalls gewiß, daß die meisten Leute aus der Plebs in den ältesten Zeiten sehr arm als vermöglich waren, und durch Schulden (aes oder genauer und gewöhnlicher aes alienum; cf. Gronov. advv. legis XII tabb. ap. Gellium VI, 13., und bei Sallust. Catil. 35, 3. aliena nomina), die sie bei den reichen Patriziern contrahirten, ebensosehr in Noth und Abhängigkeit

geriethen, als dieser Stand des Erbadels seine Besitzungen und Schätze dur die Eroberungen und Erbeutungen vergrößerte, welche doch nur durch d Tapferkeit und das Blut der Plebejer möglich wurden. Schon unter d Königen finden wir deshalb das Gemeinvolk durch die patrizischen Zinsherr sehr bedrückt, obgleich wir aus Mangel an bestimmten Zeugnissen über d Größe des damals entweder blos üblichen oder gesetzlichen Zinsfußes i Unsichern sind. Was Dionysius von Halicarnaß im 4ten Buche der antiq romm. über die Bestrebungen und Reden des Königs Servius Tullius b richtet, läßt eher auf einen hohen Zinsfuß schließen, obgleich Livius hierüb ganz still ist. Jedenfalls scheinen die Anstrengungen dieses Königs * z Gunsten des schuldbedrückten Volkes (obaerati, vgl. Varro L. L. VI, 5. Cäs. B. G. I, 4. Liv. XXVI, 40.) ohne den gewünschten, vorzüglich ab ohne dauernden Erfolg gewesen zu seyn, die späteren Könige aber in dies Sache nichts gethan zu haben. Die ersten Consuln des jungen Freistaa suchten freilich den Willen des Servius Tullius, welcher die persönliche Verpfändung des Schuldners aufzuheben suchte, ebenfalls geltend zu machen bald aber, als der vertriebene König gestorben war, begegneten die Patri zier den Plebejern als Knechten, Liv. II, 21. Jedes patrizische Haus wa ein Schuldthurm, und in Zeiträumen großer Verarmung wurden an G richtstagen (nur die Patrizier waren Rechtsgelehrte und Richter) Schaar von zugesprochenen Knechten (s. den Art. Addicti, Bd. I. S. 63.) gefes in die Häuser des Adels abgeführt, Liv. VI, 36. vgl. Dionys. Hal. IV, 1 p. 216. a. Die von der Plebs deshalb gegen den Adel gehegte Erbitterun kam zum Ausbruch einer wahren Empörung und Trennung bei der secess in montem sacrum, und was derselben zunächst vorausging, Liv. II, 23—3 Dionys. Hal. V. extr. u. VI. Niebuhr R. Gesch. I. (404—414.) 668 f Wachsmuth, ält. röm. Gesch. 275—85. Das Uebel milderte sich, w Dionys. VI, 83. u. Zonar. Annal. II, p. 21 f. berichten, durch Streichun der bisherigen Schuld (novae tabulae) und Freilassung der Schuldknech hatte doch dieser erste Aufstand den Plebejern auch die Schutzmauer ih Existenz im freien Staate, d. h. die Volkstribunen verschafft. Nach m denn hundert Jahren eines wahrscheinlich erträglichen Zustandes brechen in der römischen Geschichte so merkwürdigen Unruhen aus, in welchen M Manlius der Plebs, an deren Spitze sich der edle Unglückliche stellte, e totale Befreiung von der unerträglichen Schuldenlast zu verschaffen such Liv. VI, 14—20. Appian de rebb. Itall. fr. 9. Zonar. Annall. II, p. Niebuhr R. G. II. (318—331.) 678 ff. Der Grund der Erfolglosig für die Bedrängten lag in Manlius' Verurtheilung und Tod. Zum erst mal wurde dieser Krebsschaden des römischen Staatslebens, mit ernstem B blick auf Gegenwart und Zukunft zugleich in der Gesetzgebung der XII Tafe

* Serv. Tullius hat in einem seiner (50) Gesetze, das über Execution handel dasjenige zu leisten gesucht, was später die lex Poetelia (Liv. VIII, 28.) dann leistete; vgl. die folg. Anmerk. und das Buch von Huschke über die Verfassung Servius p. 600 f.

** Die Römer machten von den ältesten Zeiten her einen sehr großen Unter zwischen Schulden aus baaren Gelddarlehen, und zwischen allen andern Schu mochten diese aus Verträgen, z. B. Verkauf, Miethe u. s. w., oder aus Delic z. B. Diebstählen, oder sonst auf eine Weise entstanden seyn. Bei den ersten man strenge Execution gegen die Person des Schuldners eintreten, bei den zw konnte solche in der Regel nicht verlangt werden. Savigny, das altröm. Schuld S. 72 ff. Die lex Poetelia (429) milderte zwar den Zustand der Schuldk genen, aber in dieser milden Gestalt erhielt sich die Schuldknechtschaft, wenig die Einkerkerung des nicht zahlenden Schuldners durch alle Zeiten des Römerth obgleich sie durch verschiedene Umstände und Bestimmungen immer seltener wu Savigny l. l. S. 93. Müller. de odio quo fenus habitum est, p. 45 f.

behandelt, welche, wie Tacitus l. l. lehrt, die Bestimmung enthielten, „ne quis unciario fenore amplius exerceret;“ was die lex Duilia Maenia vom Jahr 398 erneuernd bestätigte, Liv. VII, 16. und daselbst Duker. Daß nämlich das Verbot der Zwölftafelgesetze nicht kräftig behauptet wurde, zeigt ein von dem Volkstribunen C. Licinius Stolo veranlaßtes, zwanzig Jahre vor die Duilia Maenia fallendes Ausnahmegesetz * (lex Licinia vom J. 379), durch welches die Schuldner allen bis dahin bezahlten Zins vom Kapital abziehen und den Rest in drei Jahresraten abzahlen durften, Liv. VI, 14. 35. 39. Niebuhr Röm. Gesch. III. 23—26. Die lex Duilia Maenia de fenore unciario konnte aber den bereits ruinirten Schuldnern nicht viel helfen, deren Noth so sehr stieg, daß schon nach fünf Jahren allgemeine Schuldenliquidation unter Leitung einer besondern Commission (quinqueviri mensarii) von Staatswegen gehalten wurde, wobei theils Abtretung der Güter des Schuldners an den Gläubiger, theils Zahlung durch die Staatscasse stattfand, Liv. VII, 19. 21. Doch das Uebel war auch jetzt nicht gehoben, und schon wieder fünf Jahre später (408) wurde nicht blos die Ausnahmmaßregel der lex Licinia wiederholt, sondern zugleich das fenus unciarium für die Zukunft auf semunciarium herabgesetzt, Tac. l. l. und Liv. VII, 27. Was Tacitus in den Worten postremo vetita versura u. s. w. sagt, nämlich das absolute Verbot aller Darlehen auf Zins, erfolgte im J. 413 durch die lex Genucia (Liv. VII, 42. Appian B. C. I, 54. Samnit. frg. I, c. 1. 2. u. Aur. Vict. de vir. ill. c. 29. vgl. Niebuhr R. G. II. 452.), eine höchst verzweifelte, durchaus unhaltbare Maßnahme von ganz revolutionärem Charakter, an welche sich im J. 468 ebenso extrem als erfolglos eine Forderung der Tribunen anschließt, die bei der damaligen secessio plebis in Janiculum (Liv. Ep. XI. Zonar. Annall. II, p. 42. Plin. H. N. XVI, 10.) entweder allgemeine Schuldentilgung oder neue Anwendung des licinischen Ausnahmegesetzes verlangten (Niebuhr im Rhein. Mus. für Philol. II. 588—597. zu Dio Cassius p. 166. n. XLII. ed. Rom.). Daß aber der Wucher in Rom, durch viele Schleichkünste unterstützt, nach wie vor geübt wurde, und bei Manchen selbst als ein förmliches Gewerbe (Cic. de off. I, 42.) im Schwunge blieb, beweist am besten die ebenfalls sehr erfolglos gebliebene lex Sempronia vom J. 562, welche die Gläubiger aus der latinischen Umgebung mit denen aus Rom unter die nämlichen Wuchergesetze stellte, nachdem man erlebt hatte, daß reiche Römer unter dem Namen anderer Individuen aus der Mitte der latinischen Bundesgenossen gesetzwidrig Geld ausliehen, also das Gesetz der Stadt Rom illudirten; Liv. XXXV, 7. vgl. mit 41. Die lex Valeria vom J. 668, von Vellej. Pat. II, 23. und Cicero für den Fontejus 1. erwähnt, war eine neue Form der alten Gewaltmaßnahmen gegen den Wucher, indem ihr zufolge die Darleiher drei Viertheile des Kapitals einbüßten, Gronov. de sestertio p. 633 f. Corte zu Sallust. Catil. 33., Puteanus zu Vellej. Pat. a. a. O., und Niebuhr Röm. Gesch. I. 678., unter Widerspruch von Schultz, Staatswissensch. der Römer S. 391 f., welcher, in A. Manutius Fußstapfen tretend, den Inhalt dieses Gesetzes lediglich auf eine Reduction des Zinsfußes beschränkt. Vor diesem, für uns schon ziemlich im Nebel schwebenden lex Valeria nahm sich auch der Dictator L. Sulla, als er im J. 666 mit Q. Pompejus Consul war, um das Zinswesen an. Sein hierher bezügliches Gesetz, das nur

* Dirksen, Zwölftafelgesetze S. 594 f. widerspricht mit Recht Niebuhrn, der G. II. 431. die historische Treue der Angabe des Tacitus in Zweifel zieht und licinische Gesetz als das älteste römische Gesetz de foenore betrachtet, so daß in Zwölftafelgesetzen hierüber nichts vorgekommen wäre.

Festus p. 375. ed. O. Müller, jedoch in einer verstümmelten Stelle erwähnt, und das ohne Zweifel das fenus unciarium der Zwölftafelgesetze wieder in ge- setzliche Geltung bringen wollte, führte wenigstens später dem allgemeinen Inhalte nach den Titel lex unciaria, und scheint ein Theil der größeren lex Cornelia gewesen zu seyn, die das ganze Geldwesen umfaßte und von Gajus Inst. III, 124. erwähnt wird; vgl. Zachariä's Sulla I. 105—113 Schultz, Staatswissensch. der Römer S. 391. Noch weniger wissen wir über die hierher bezüglichen leges Junia (Fest. s. v. prorsus) und Marcia (Gaj. IV, 23. Dirksen, Zwölftafelgesetze S. 595.). Das J. 687 brachte aber die lex Gabinia, welche den Darlehenvertrag römischer Kapitalisten mit den Provinzialen, insbesondere mit den Bevollmächtigten der Provinzialstädte unter Androhung der Rechtlosigkeit und besonderer Strafen streng verbot, aber keine Bestimmung über den Zinsfuß enthielt; Ascon. Pedian. ad Cic. pro Cornelio p. 121. Savigny in den philol. Abhandll. der Berlin. Acad. d. Wiss. 1818—19. S. 182 f. Das letzte hierher gehörige Gesetz aus den Zeiten des sterbenden Freistaates ist endlich die lex Julia de aere alieno vom J. 706, wodurch den Schuldnern gestattet ward, die seit dem Ausbruche des Bürger- kriegs zwischen Cäsar und Pompejus oder, wie Schultz S. 394. meint, seit 25 Jahren entrichteten Zinsen vom Capital abzuziehen, und die so ver- minderte Schuld durch Abtretung von Grundstücken nach einer auf den Werth vor dem Bürgerkriege gegründeten Taxation zu tilgen; Sueton. Caes. 42 und Cäsar selbst im bell. civ. III, 1.; auch Vellej. Pat. II, 68., der diese Maßnahme novae tabulae (davon weiter unten) nennt, während Cäsar, ge- rade um eigentliche novas tabulas zu verhüten, so gehandelt hatte. Wie groß nun der damalige Verlust der Capitalisten anzuschlagen ist, das hängt hauptsächlich davon ab, wie man die Ausdrücke unciarium und semunciarium fenus versteht, so wie auch die erwähnte Stelle des Tacitus Annal. VI, 16. u. 17. hieraus ihr Licht erhält. Einige verstehen unter unciarium fenus ein jährliches Prozent, Andere 12 Prozent jährlich, wieder Andere einen Jahreszins von 10 Prozent. — A. Die Erklärung des fenus unciarium als ein Prozent Jahreszins beruht auf der Vergleichung dieses Ausdruckes mit den Ausdrücken usurae quincunces, usurae semisses, usurae quadrantes, und fenus trientarium (= usurae trientes), welche unstreitig fünf, sechs, drei und vier Prozent jährlich bedeuten. Nimmt man dann an, daß (wie weiter unten gezeigt wird) bei den Römern die Zinsen monatlich und je nach Hun- derten des Capitals berechnet und wohl auch bezahlt wurden, so könnte dem strengen Wortsinne nach, unciarium fenus = usurae unciae (Schol. in Dig. 26, 7, 47. §. 4. med. cf. Salmas. de modo usurarum p. 259) recht gut monatlich eine Uncia von 100 Asses, d. h. jährlich 12 Unciae oder ein As von 100 Asses bezeichnen, so daß man diesen Zinsfuß auch eine jährliche Centesima nennen dürfte, aber von der gewöhnlichen Cente- sima (= 12 Proz.) wohl zu unterscheiden hat. Es wurde also nach dieser Erklärung im streng kaufmännischen Sinne vom Pfunde Silber, weil im auswärtigen Handel nach Silberwerth gerechnet wurde (oder, was denselben Werth hatte, von der Centussis, d. h. dem hundertpfündigen Barrens durch das Siglum C als Capital-Einheit ausgedrückt), ein Pfund Erz zu ein As, mithin monatlich $^1/_{12}$ As oder eine Unze als Zins angenommen und für die Zeit unter einem Monat wurde vermuthlich für den Tag ein Scripulum, die kleinste Zahlungseinheit, berechnet, was schon in drei Wo- chen oder achttägigen Wochen 24 Scripula = eine Unzia betrug. Wenn nun allerdings heutiges Tags vielleicht an keinem Ort der Welt ein Pro- jährlich als gesetzlicher Zinsfuß vorkommen wird, so stimmt dieß, wie Schultz a. a. O., dennoch ganz genau mit der bei den Römern übli- Verpachtung der Güter um den Zehnten überein; denn ein solcher Pach-

ist just so viel, als der Zins zu ein Prozent jährlich von dem Capitalwerthe der Güter. Um sich jedoch die bei den Geschichtschreibern vorkommenden Klagen über Druck und Wucher, über Anhäufung und Vervielfachung des Capitals durch die Zinsen selbst bei einem so niedern Zinsfuße zu erklären, müßte man offenbar zur Annahme einer Ungenauigkeit historischer Deklamation, so wie einer allgemeinen, von den adeligen Gläubigern absichtlich gehegten Zahlungsnachläßigkeit der Schuldner durch dreißig und noch mehr Jahre, und zu der Voraussetzung eines aus mancherlei Umständen herrührenden ganz heruntergekommenen Nahrungs- und Vermögensstandes der Plebs seine durchaus gekünstelte Zuflucht nehmen. Ferner würde fenus semunciarium $^1/_2$ As Prozent jährlich für 100 Asses bezeichnen; dabei wird es aber nicht leicht begreiflich werden, wie man von der lex Duilia, welche die usurae semunciae oder fenus semunciarium einführte, eine große oder auch nur eine erhebliche Erleichterung der Schuldner hätte erwarten können. Unfehlbar aber war dies der Fall, sobald wir fenus unciarium z. B. zu 12 oder 10 Prozent annehmen, wodurch semunciae auf 6 oder 5 Prozent steigt. Gronovius Antex. I. p. 21. macht sich jedoch aus diesem Einwurfe nichts; cf. p. 24. J. F. Gronov. ist es nämlich, der diese Erklärung (A) des fenus unciarium in seinem Werke De sestertiis seu de pecunia vetere (1656.) zu begründen suchte, und in den gegen Schoock (exercitatt. sacrae XIX.) gerichteten Streitschriften vertheidigte. Als solche erschien 1661. *Ἀπεξήγησις* de centesimis usuris et fenore unciario cum mantissa pecuniae veteris, und 1664. eine solche *Ἀπεξήγησις* secunda (gegen Schoockii Vindiciae suae et virorum doctorum sententiae de fenore unciario), welcher im J. 1691 der Sohn Jakob Gronovius gegen Schoockii seria et solida responsio (vom J. 1668) eine tertia posthuma nachfolgen ließ. In neuester Zeit hat diese Auffassung der fraglichen Sache Schultz a. a. O. mit allem nur möglichen Nachdruck geltend zu machen gesucht, dabei aber den merkwürdigen Fehler begangen, daß er, wähnend, Gronovius sei entgegengesetzter Meinung, immer gegen denjenigen kämpft, mit dem er doch in der Sache selbst durchaus harmonirt. Ein eben so merkwürdiger Irrthum von Schultz ist es ferner, wenn er glaubt, Salmasius und Gronovius seien in diesem Punkte nicht miteinander einverstanden, während beide gerade hierin einig und nur in Anderem verschiedener Meinung waren; vgl. Gronovs eigene Erklärung Antex. I. p. 3. Unter den älteren Gelehrten, welche ebenfalls diese Erklärung (A) des fenus unciarium aufstellten und zum Theil noch vor Salmasius und Gronovius lebten, sind noch folgende zu nennen: Hermolaus Barbarus (in castigatt. posterr. ad Plin. lib. XV.), Leonhardus Portius (de re pecuniaria antiqua II.), Barthol. Socinus (ad legem Falcidiam; Gronov. Antex. II. p. 4.), Carol. Molinäus (Gronov. I. l. p. 5.), Aegid. Desinus (in libro de asse), Baldinus (ad legg. 12 tabb.), Anton. Augustinus (Emendatt. II. 10.), Crispinus (ad leg. 12 tabb.), Francisc. Hotomannus (de usuris c. VII. vgl. Gronov. Antex. II. p. 6.), Budäus (de asse et partibus ejus p. 80.), Muretus (ad Tacit. Annal. VI, 16.), Sigonius (de antiquo jure Roman. II. 11. vgl. Gronov. Antex. I. 64.), Marcell. Donatus (in dilucidd. ad Jul. Capitolin. p. 868—72), Brissonius (de verbb. signific. s. v. usura und etwas unbestimmt Selectt. ex jure civ. antiqq. III. 1. p. 64 f.), Alciatus (Parerg. II. 23. Disputt. III. 1.), Gravina (opp. p. 209 ff.), Noodt (de fenore et usuris II. 2.), Funccius (ad legg. 12 tabb. p. 162 ff.), Strauch (Diss. de centesima, in opuscc. p. 449—51.), Geßner (in thesaur. lat. s. v. usura.), Heineccius (Antiqq. Rom. III. 15, 29.). Auch Montesquieu (esprit des lois XXII. 22.) und Beaufort (la république romaine VI. 548 ff.) stimmen damit überein, und unter den Deutschen in neuester Zeit, außer Schultz a. a. O., Wurm (de pondd. et menss. p. 10 f.), Schlosser

(Universalhist. Uebers. II. 2. 218.). — B. Die Schwierigkeiten, welche unläugbar die eben behandelte Erklärung des fenus unciarium so ziemlich zu einer Unmöglichkeit machen, haben deshalb ein Extrem hervorgerufen, auf welchem Hüllmann steht, der (Röm. Grundverf. S. 172 ff. vgl. dagegen Niebuhr R. G. III. 63 f.) merkwürdiger Weise den Betrag der usura uncia oder des fenus unciarium als monatlichen Zinsfuß zu $8^1/_3$ As von 100 As, also den ganzen Jahreszins auf 100 As von 100 As (d. i. 100 Proz.) bestimmt. Doch weder Hüllmanns Parallele aus den Zeiten unseres Mittelalters, noch was Hugo, Röm. Rechtsgesch. (10te Aufl.) S. 260. Anm. i. bemerkt, wird diese Auffassung zu halten im Stande seyn. Indessen ist auch diese Auffassung schon sehr alt und namentlich von Accursius (Marc. Donatus, Diluccidd. p. 868. Gravina opp. p. 210. Gronov. Antex. I. 61.) und Jac. Godofredus (vgl. Gronov. Antex. II. 135. Sestert. III. 13. p. 495.) gegeben worden, indem der Letztere ad legg. 12. tabb. sagt: Fenus unciarium est, quod unciam unam menstruam in assem pendit, also jährlich auf ein as 12 unciae (= 1 as), d. h. 100 Proz. — C. Niebuhr dagegen, dem (R. G. III. 61 ff.) ein Jahreszins von ein Prozent ebenso wie Zachariä'n widersinnig scheint, nimmt für ausgemacht an, daß zwar zu Cicero's Zeiten 12 Proz. jährlich, d. h. eine monatliche Centesima oder 12 jährliche Centesimä, der gesetzliche Zinsfuß, dies aber nicht das alte fenus unciarium, sondern ein erst unter Sulla aufgekommener, von den Griechen stammender (ἐπὶ δραχμῇ) Zinsfuß gewesen sei; das ächte fenus unciarium habe man gar nicht monatlich berechnet, sondern jährlich und zwar im Betrag einer Unzia oder eines Zwölftheils des Capitals, d. h. $8^1/_3$ Prozent, aber nur für das cyclische Jahr von zehn Monaten. Auf das bürgerliche Jahr von zwölf Monaten angewendet betrage demnach das fenus unciarium 10 Prozent jährlich. Mit ihm stimmt Savigny überein, der in den Abhandlungen der Berlin. Akad. d. Wissensch. philolog. Classe 1818. u. 1819. S. 179—188. das Fragment Ulpians VI, 12. u. 13. de dotibus zu diesem Zwecke und in diesem Sinne auffaßt, nachdem sich schon früher Schrader in Hugo's civilistischem Magazin V. 180—84 mit Niebuhr einverstanden erklärt hatte. Vgl. (außer J. Müller, ratio et historia odii quo fenus habitum est, p. 41.) besonders Schultz a. a. O. S. 380—83., welcher Niebuhr und Savigny nicht ohne allen Grund einer logischen Erbettelung zu überweisen sucht, und ersterem S. 380. zum Vorwurfe macht, daß er für seine ganze Behauptung, namentlich aber in Betreff der jährlichen Zinsberechnung, auch gar kein gültiges Zeugniß des Alterthums vorgebracht habe, was wir unter Verweisung auf Ernesti im 12ten Excurs zu Suet. Tiber. c. 35. für sehr wichtig halten, obgleich Walter in der röm. Rechtsgesch. S. 634. die Niebuhrsche Hypothese als die ausgemacht einzige Wahrheit proclamirt, und fast ebenso Mühlenbruch zu Heineccius Antiqq. S. 533. Uebrigens hat auch Niebuhr in der Hauptsache seine von ihm nicht genannten Vorgänger gehabt, von denen er nur durch die Annahme des cyclischen, statt des bürgerlichen Jahres abweicht. Diese Vorgänger sind in älteren Zeiten Nic. Abramius in comment. ad Cic. pro Coel, c. 42. p. 469 b. ff. und Sethus Calvisius in opere chronol. ad a. a. Chr. 352.; unter den Neuern aber Stroth ad Liv. VII, 16. Auch Walther zu Tac. Ann. VI, 16. erklärt fenus unciarium für 10 Proz. jährlich, doch auf eine ganz neue Weise. Er sagt, die Zehnheit (nicht die Hundertheit) bildete die Normalzahl bei Capitalien; auf 10 As (oder einen Denarius) zahlte man monatlich eine Unzia Zins, also jährlich ein As, und somit für 100 As jährlich 10 As, also 10 Prozent. — D. Während die Auffassung (A) den Ausdruck fenus unciarium daher leitet, daß an dem jährlichen As Zins monatlich eine Unzia abbezahlt wurde, sagen Andere: man zahlte für 100 As Capital

jeden Monat 1 As Prozent, dies war usura menstrua, welche, für zwölf Jahresmonate zwölfmal genommen, einen Jahreszins von 12 As Prozent macht (Centesima annua, Gronov. Antex. I. 41.), und sich zu diesem ganzen Jahreszins à 12 As so verhält wie die Unzia zum As. (Gronov. Antex. I. 33.) In hundert Monaten oder acht Jahren und vier Monaten kam also die Summe aller Zinsen dem Capital gleich, und man nannte diesen Zins im Hinblick auf den Betrag jeden Monats usuras asses, wohl auch fenus assarium. (Gronov. Antex. I. 31. 33. 57. II. 111—114.) Zachariä a. a. O. leitet deshalb die Schwierigkeit dieser ganzen Streitsache daher, daß der Ausdruck fenus unciarium nur einen relativen Sinn gehabt habe. Dieser bezieht sich nämlich auf das As und dessen Theilung in 12 Uncias; unter usurae asses oder dem As als Zinsfuß könne man aber ebensowohl ein As von hundert, als eine andere beliebige Größe, z. B. zwölf Asses vom Hundert verstehen (as = totum aliquod, cujus sunt duodecim partes); mehr als wahrscheinlich sei daher, daß die Deutung des Ausdruckes nicht zu allen Zeiten dieselbe gewesen. Unter dieser Annahme können dann selbst die Resultate der extremsten Ansichten neben einander bestehen, indem fenus unciarium nur das höchste legitimum suo quoque tempore fenus menstruum bezeichnen würde. Verfechter der Ansicht (D) sind folgende: J. Scaliger (Gronov. Antex. II. p. 12.; nichtig ist was dagegen Salmasius de modo uss. p. 11. sagt); Adrian. Junius (Gronov. de Sestert. III. 13. p. 492. Antex. II. p. 12.), Thomasius (Gronov. de Sest. III. 13. p. 492. Antex. II. p. 12.), Math. Hostus (de re numar. vett. II. vgl. Gronov. Antex. II. 12.), P. Manutius (ad Cic. Famm. V, 6. vgl. Gronov. Sestert. III. 13. p. 493. Antex. I. 68. 70. II. 9 ff.), Curtius Pichena (ad Tacit. Ann. VI, 16. vgl. Gronov. Antex. I. 63. II. 12.), Rittershusius (vgl. Gravin. opp. p. 210.), Martin Schoock (in exercc. sacrr. XIX. vgl. Strauchii opusee. p. 442—47.), Fabricius (bibl. antiq. ed. Schlsh. p. 806.) und Zachariä (Sulla I. 106.). Forcellini s. v. uncia usura erklärt diesen Ausdruck zuerst = $^1/_{12}$ der Centesima, sagt aber sogleich, dies sei eine zweite Benennung der Centesima selbst. Die Ansicht (D) gibt übrigens für die Ausdrücke sextantes, quadrantes u. s. w. ganz die nämliche Zinszahl, welche die Erklärung (A) darbietet. Diese, für den ersten Anblick auffallende Erscheinung kommt aber lediglich daher, daß wir bei der Annahme des fenus unciarium als ein Prozent die Berechnungen jener Ausdrücke durch Multiplication dieser Eins mit der Zahl der Unzen, die durch jene Ausdrücke bezeichnet werden, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12 bewirken, also von der Unzia zum As aufsteigen, dagegen bei der Annahme des fenus unciarium als 12 Proz. herabsteigen durch Multiplication der Zahl 12 mit der As-Bruchzahl, welche in jenen Ausdrücken enthalten ist, $^1/_{12}$, $^1/_6$, $^1/_4$, $^1/_3$, $^5/_{12}$, $^1/_2$, $^7/_{12}$, $^8/_{12}$, $^9/_{12}$, $^{10}/_{12}$, $^{11}/_{12}$, $^{12}/_{12}$. Also:

	(A)	(D)
1) fenus unciarium	= 1 Proz.	12 Proz.
2) usurae sextantes	= 1 × 2 =	2 . 12 × $^1/_6$ = 2
(sextans = 2 Unzen oder $^1/_6$ As)		
3) usurae quadrantes	= 1 × 3 =	3 . 12 × $^1/_4$ = 3
(quadrans = 3 Unzen oder $^1/_4$ As)		
4) usurae trientes	= 1 × 4 =	4 . 12 × $^1/_3$ = 4
(triens = 4 Unzen oder $^1/_3$ As)		
5) usurae quincunces	= 1 × 5 =	5 . 12 × $^5/_{12}$ = 5
(quincunx = 5 Unzen oder $^5/_{12}$ As)		

	(A)		(D)
6) usurae semisses (semis = 6 Unzen oder 1/2 As)	= 1 ×	6 =	6 . 12 × 1/2 = 6
7) usurae septunces (septunx = 7 Unzen oder 7/12 As)	= 1 ×	7 =	7 . 12 × 7/12 = 7
8) usurae besses (bes = 8 Unzen oder 8/12 As)	= 1 ×	8 =	8 . 12 × 8/12 = 8
9) usurae dodrantes (dodrans = 9 Unzen oder 9/12 As)	= 1 ×	9 =	9 . 12 × 9/12 = 9
10) usurae dextantes (dextans = 10 Unzen oder 10/12 As)	= 1 ×	10 =	10 . 12 × 10/12 = 10
11) usurae deunces (deunx = 11 Unzen oder 11/12 As)	= 1 ×	11 =	11 . 12 × 11/12 = 11
12) usurae unciae oder fenus unciarium	= 1 ×	12 =	12 . 12 × 12/12 = 12

Folgende auf Subtraktion und Addition beruhenden Ausdrücke haben jedoch je nach den verschiedenen Systemen, auch verschiedene Bedeutung:

1) usurae semunciae nach (A) 1/2 Proz. jährl., nach (D) 6, nach (C) 5 Proz.
2) usurae sescunciariae nach (A) 1 1/2 Proz. jährl, nach (D) 18, nach (C) 15 Proz.

Die Ausdrücke binae, ternae, quinae centesimae sind jedoch immer nach (D) zu nehmen, und bedeuten, weil Centesima = 12 Proz. jährlich, 24, 36, 48 und 60 Proz. — Wir lassen Jedem sein eigenes Urtheil in dieser ganzen Streitsache, und bemerken nur, daß dabei besonders noch folgende zwei allgemeine Fragen in Betracht kommen: 1) Ist es wahrscheinlich, daß ein Zinsgesetz, welches auf Befolgung rechnen will, einen ganz kleinen Betrag als Maximum des Zinsfußes aufstellt, oder umgekehrt, wird nicht das Maximum etwas mehr als ganz gering seyn müssen? 2) Wird der Zinsfuß in einem Staate, in welchem verhältnißmäßig wenig baares Geld cursirt, groß oder klein seyn? Mag man aber auch die Verschiedenheit dieser Erklärungen auf sich beruhen lassen, so viel ist gewiß, daß zu Cicero's Zeit die Centesima, gewöhnlicher Centesimae im Plural (Gronov. Antex. I. 4. Sestert. III. 13. p. 497.) = 12 Proz. jährlich, das Höchste des gesetzlich gültigen Zinsfußes der Römer war (Cic. ad Att. I, 12., welcher Brief ins Jahr 693 gehört), und durch ein eigenes Senatus Consultum vom J. 70 (Cic. ad Att. V, 21. §. 13.) bestätigt, für immer selbst in Rom die Hauptnorm blieb, und mit dem griechischen Zinsfuße übereinstimmte, welchen die Römer wahrscheinlich bei Besiegung Macedoniens und Griechenlands kennen lernten, und von jener Zeit an in den Provinzen hatten gelten lassen. Er wird daher usura legitima und maxima, auch gravissima genannt; Briss. Selectt. Antiqq. III. 1. Weder Tiberius noch ein anderer der frühern Kaiser, sondern erst Justinian setzte, ohne sich jedoch consequent zu bleiben, diese 12 Prozent auf 6 herunter, die schon Plinius H. N. XIV, 4, 6. usuras civiles et modicas nennt, und auch der jüngere Plinius X, 63. (62) erwähnt; s. L. 26. §. 1. C. de usur. L. 23. C. eod. nebst Nov. XXI. c. 1. Schultz S. 402—6. Während übrigens vornehme Leute nur 4 Prozent nehmen sollten, erlaubte der Kaiser Handelsleuten acht Prozent, und für das fenus nauticum sogar zwölf. Fenus nauticum bezeichnet nämlich den Zins für ein zum Seehandel geliehenes Capital (pecunia trajecticia d. h. über Meer gegebenes). Da aber bei solchen Darleihen die ganze Gefahr entweder ausschließlich oder fast ausschließlich auf Seite des Gläubigers

war, so gestattete man in den frühern Zeiten zu Rom für dergleichen Geldgeschäfte völlige Freiheit in der Zinsstipulation und Justinian setzte zuerst die eben erwähnte, aber nicht sehr ernstlich gemeinte Schranke; vgl. Noodt de foenore et usuris p. 217. 233. und Hudtwalker de foenore nautico Romano. Hamburg 1810. 4. Casaub. ad Theophr. Charact. c. ult. Brisson. antiqq. selectt. III. 1., wo auch über die usurae pupillares des Justinianischen Rechts gehandelt wird. Das neuere römische Recht war also hierin, wenigstens dem Worte nach, strenger als das ältere. Ebenso bei Zins von Zins, was man mit einem griechischen Worte *ἀνατοκισμός* (verschieden von *παλιντοκία*) nannte. Vgl. Strauchii opuscc. p. 423. Das neuere römische Recht hat es nämlich allgemein verboten, rückständige Zinsen zum Capital zu schlagen und wieder zinstragend zu machen (s. L. 27. D. de re judicat. L. 20. C. ex quibus caus. infam. irrog. und Noodt S. 286.). Dagegen in den früheren Zeiten der Römer war dieß gesetzlich erlaubt, Cic. ad Att. V, 21. Doch darf wohl nicht an einen anatocismus menstruus gedacht werden, sondern lediglich nur an einen jährigen, weshalb auch immer in den Quellen vom anatocismus anniversarius die Rede ist, selbst wenn das letzte Wort nicht ausdrücklich dabei steht. In diesem Falle wurde nämlich am Ende jeden Jahres der ganze Rückstand, Capital und Zinsen, in Eine Summe gezogen und diese für das folgende Jahr als zinstragendes Capital angesehen, was Cicero ad Att. V, 1. renovatio singulorum annorum nennt. Der Jahreszins eines so vermehrten Capitals nannte man centesima usuraria, centesimae cum anatocismo anniversario oder auch schlechtweg centesima cum anatocismo (vgl. Cic. ad Att. VI, 1. 2. 3.); Savigny über den Zinswucher des M. Brutus l. l. S. 187 f. Schultz S. 394 ff. Orelli Inscr. II. Nr. 4405. Dem Anatocismus steht das perpetuum fenus entgegen, d. h. diejenige Zinsberechnung, bei welcher immer das nämliche Capital zu Grunde lag, und dies allein, ohne alle Vergrößerung, mochte der Schuldner auch die früheren Zinsen im Rückstande seyn. Cic. ad Att. V, 21. §. 13., wo ein Senatus-Consultum gegen Zins-Zins angeführt wird. Es liegt aber dem Anatocismus die Sitte zu Grund, daß alle Darlehen der Römer ursprünglich nur jährliche Gültigkeit hatten; durch das Zuschlagen der nicht bezahlten Zinsen am Anfang eines jeden folgenden Jahres ward also eine ganz neue Schuld entweder bei dem nämlichen Gläubiger, oder wenn man den alten Gläubiger nicht mehr haben konnte oder wollte, aber dennoch nicht aus eigenem Geldvorrathe zu bezahlen vermochte, bei einem andern gemacht. In diesem letzten Falle trat demnach ein Wechsel des Gläubigers ein, worauf sich Festus s. v. versura (p. 379. ed. Müll.) bezieht: versuram facere mutuam pecuniam sumere ex eo dictum est, quod initio qui mutuabantur ab aliis, non ut domum ferrent, sed ut aliis solverent, velut verterent creditorem. Daher bei Cic. Tusc. I, 42. die nachdrückliche Unterscheidung: sine mutuatione et sine versura dissolvere, und Att. XV, 20. versuram esse faciendam; daher auch die Ausdrücke versura solvere und versuram solvere, Cic. Att. V, 1. u. XVI, 2. Ueber versura handelt ausführlich Cronov. Antex. II. 162—171. Anders jedoch lautet die Erklärung von Schultz S. 359. 366. 395. Er nimmt nämlich als wahrscheinlich an, daß contractmäßige Anleihen auf Jahresfristen bis in das fünfte oder sechste Jahrhundert Roms nicht Sitte waren; daher die monatliche Berechnung des Zinses dieser Buchschulden oder dieser laufenden Schuld, daher die monatlich folgte Versura, Wechsel oder Umschlag, Ausdrücke, welche uns die Conti in den Handelsbüchern vergegenwärtigen und seitdem feststehender Sprachgebrauch blieben, wenn auch daneben schon längst Darlehensgeschäfte auf Jahresfristen eingeführt waren. So würde also Versura das Umschlagen oder Umwenden des Blattes der Rechnung seyn, in welcher auf zwei gegen-

überstehenden Seiten mit Debet und Credit die Schulden und das Guthaben unter einem persönlichen Namen (nomen) berechnet werden. Durch den Umschlag wurde das Capital und, wenn die Zinsen nicht bezahlt waren, auch der Zinsbetrag mit der Summe, welche das Credit saldirte oder mit dem Debet ausglich, von dem Credit des alten Nomen auf das Debet des neuen Nomen übertragen, mithin hierdurch ein neues Capital zum neuen Debet gebracht, oder das alte und das neue Nomen mit einander verbunden. Daher denn auch Versura oder Umschlag zwar im weiteren Sinne überhaupt die Bedeutung von Aufnahme und Darleihen eines Capitals (feneratio sive negotium quod versatur in fenore faciendo, cf. Tac. Ann. VI, 16.) zu halten hat, im engern Sinne aber das fortlaufende Schuldverhältniß bedeutete. Niemals aber bezeichnet versura das was der Begriff von usura involvirt, obgleich beide Wörter in den Handschriften sehr häufig verwechselt werden; vgl. Walther zu Tac. Ann. VI, 16. gegen Obbarius zu Horaz Epist. I, 1, 80. — In den ältesten Zeiten waren die Gelddarleiher gewiß nur patricische Patrone; Gläubiger aber waren deren Clienten; das Wort feneratores, synonym mit creditores, hatte also nicht immer schlechten Klang; Gronov. Observ. IV. 24. Antex. II. 22. u. 35. Zweck dieses Verhältnisses war vorherrschend der politische einer abhängigen Hörigkeit; Schultz S. 3. Ueber eigentlichen Wucher zu klagen als über schändliches Gewerbe roher Habgier, das besonders die vornehmen Römer direct selbst oder unter fremden Namen indirect ausübten, begann man erst später bei Zunahme des Luxus und der daraus folgenden allgemeinen Sittenverderbniß. Nun war es aber nicht mehr die alleinige Plebs, die als Schuldner den Patriziern gegenüberstand, gleichsam die tiefe Armuth gegenüber dem übermäßigen Reichthum, es handelte sich jetzt von einem allgemeinen sittlichen Uebel. Die aus den reichsten Welttheilen nach Rom zusammenfließenden Schätze hatten zwar die Menge des Geldes, zugleich aber auch durch vervielfachtes Bedürfniß des Luxus und einer unbegrenzten Herrschaft den Begehr nach Geld weit über Bedürfniß des bürgerlichen und Handelsverkehrs vermehrt. Früher hatte das Geld nur als Mittel zum Betriebe erwerbreicher Thätigkeit gedient; jetzt wurde es Mittel, sein Vermögen ohne Arbeit schwelgerisch zu benutzen und zu genießen. So entstand in dieser Zeit das bisher unbekannte Gewerbe des Geldverleihens auf bestimmte Fristen gegen erhöhte Zinsen. Da die Großen, um das Volk zu gewinnen und Parteien zu bilden, ohne Maß Gelder aufnahmen, und dabei geheim thaten, damit ihr öffentlicher Credit nicht darunter litte, so konnten derlei eben der Heimlichkeit wegen des Schutzes der Gesetze ermangelnde Anleihen nicht zu dem gesetzlichen Zinsfuß beschafft werden: willkührliche Zinsen, je nach Höhe der Gefahr für den Gläubiger, wurden bedungen. Eben dieser Leichtsinn stürzte alsbald auch die auf große Erbschaften harrenden Familiensöhne in unmäßige Schulden; und so bildete sich nunmehr ein eigentlicher Wucher aus, den nebst dem eigentlichen Hochadel* vorzüglich die Ritterschaft betrieb, welche, in Societäten vereinigt, im Besitze der Staatspachtungen war. Ohne Zweifel mußten nun auch die armen Clienten, da Gewalt für Recht erging, sich meistens höhern Zinsen unterwerfen. Zuletzt entblödeten selbst die Prätoren sich nicht mehr, den gesteigerten Zinsen, in Rücksicht auf außerordentliche Umstände, ihren Schutz zu verleihen; und als im J. 665 der Prätor A. Sempronius Asellio das alte Zinsgesetz wieder in Ausübung bringen wollte, wurde er von der Faction der adeligen und nichtadeligen Geldverleiher auf dem Forum getödtet, App. bell. civ. I, 382. Aufspürung des ungesetzlichen Wuchers war Sache der

* Im J. 33 nach Chr. waren, wie aus Tac. Ann. VI, 16. klar hervorgeht, alle Mitglieder des Senats ohne Ausnahme feneratores.

ulischen Aedilen, die Prozesse selbst gehörten vor den Prätor und die Volksgerichte. Beispiele solcher Prozesse findet man bei Livius VII, 28. X, 13. XXXV, 7. u. 41. Plin. H. N. XXXIII, 6. Niebuhr R. G. III. 47. 66. Diese Geldverleiher nun sind die sogenannten übelberüchtigten Feneratores Romani (Bremi zu Suet. Tib. 48. Heusinger zu Cic. Off. I, 42 vgl. II, 25.), die man aber, ohne im Irrthum zu seyn, weder mit den Publicanis noch mit den Negotiatoribus völlig identisch setzen darf. Obgleich nämlich gar manche unter den Publicanis und Negotiatoribus wirklich feneratores waren, so befaßten sich doch auch wieder manche dieser Leute nicht mit der Feneratio, oder, wenn sie sich auch damit befaßten, so war dies weder ihr einziges noch auch immer ihr Hauptgeschäft. Vgl. die Art. Publicani und Negotiatores. Das Nämliche gilt in Bezug auf die argentarii (s. d. Art.) und mensarii, obgleich sie allerdings auch feneratores waren. Jedenfalls haben die argentarii, mensarii und numularii den Stand der feneratores nicht gebildet, sondern nur durch Vermittlung unterstützt. Wie sehr übrigens die Beschäftigung und der Stand dieser Wucherer, selbst wenn sie sich an die Gesetze hielten, schon frühe bei den Römern verachtet ward, beweisen des alten Cato Worte, der nach Cicero de offic. II, 25. fenerari * durch homines occidere und in seinem Werke de re rustica, gleich im Anfange, diese Erwerbungsart, der man ihn jedoch selbst beschuldigte, für minus honestum erklärt, indem er hinzusetzt: majores enim nostri hoc sic habuerunt et ita in legibus posiverunt, furem dupli condemnari, feneratorem quadrupli. Quanto pejorem civem existimarint feneratorem, quam furem, hinc licet existimari; vgl. Seneca de Benef. VII, 10. Daß dieses Urtheil nicht zu hart ist, zeigen die Fälle, wo sich die Wucherer bei Darleihen das Doppelte, Drei-, Vier- und Fünffache des gesetzlich höchsten, geschweige denn üblichen Zinsfußes stipulirten (vgl. Horat. epist. I, 1, 80. occultum fenus), wie uns Cic. Verr. III, 71. ad Att. V, 21. VI, 1. u. 2. Horat. Serm. I, 2, 14. und Juvenal. IX, 7. zur Genüge hervorgeht. Ueber die von den Gesetzen bestimmte Strafe gegen den Wucher spricht Livius nirgends; sie scheint nach Cato a. a. O. und Asconius Pedianus zu Cic. Divin. in Caecil. c. 7. das Vierfache des gesetzwidrigen Zinsbetrags gewesen zu seyn; vgl. Funccius ad legg. 12. tabb. p. 166. und die übrigen Bearbeiter der Zwölftafelgesetze. Uebrigens suchten die feneratores nicht blos durch solch offene Verletzung des Gesetzes ihren Vortheil, sondern verlegten sich auch auf Illusionen desselben, z. B. daß sie sich unter den Namen eines den römischen Gesetzen nicht unterworfenen Fremden verbargen, daß sie sich die Obligation so stellen ließen, als habe der Gläubiger nicht Geld, sondern Waare, namentlich Getreide, empfangen und nebst gleichartigen Zinsen auch wieder in natura zurück zu zahlen, daß sie sich unter dem Namen einer für gewisse Fälle festgesetzten Strafe einen größeren Zins stipulirten, und daß sie gleich bei der Einhändigung des Capitals dem Gläubiger einen bedeutenden Abzug machten; vgl. Goodt II. 13. Strauch. opusce. p. 467. Jedenfalls aber erlaubten sie sich in Rom selbst weniger, als in den Provinzen, weshalb sie oft, obgleich in Rom ansäßig, zugleich in den Provinzen ihr Geschäft trieben. Ernesti clav. Cic. s. v. negotiator. Ganz vornehme Römer, welche unter eigenem Namen Wucher zu treiben sich schämten, sehen wir also ihr Unwesen am liebsten in weit entlegenen römischen Ländern unter fremder Firma üben. Ein merkwürdiges Beispiel dieser Art, den Zinswucher des M. Brutus erzählt Cicero in den Sache erwähnten Briefen ad Att. V, 21. VI, 1. 2. 3. Vgl. die oben citirte

* Ueber den Unterschied zwischen fenerare und fenerari cf. Funcc. legg. 12. tabb. p. 163.

Abhandlung von Savigny über den Zinswucher des M. Brutus. Dah
nennt Valer. Maxim. IV, 8, 3. das Geld ſolcher Leute pecunia cruent
und Horaz ſpottet an mehreren Orten (Serm. I, 2, 13 f. I, 6, 75. Epis
I, 19, 8. u. I, 5, 56. ad Pisonn. v. 325 ff.) dieſer niedrigen, in Rom
allgemeinen Leidenſchaft des frevelhafteſten Geldgewinnes. In Rom ſeit
ſaßen die öffentlichen handwerksmäßigen feneratores, d. h. die Banquiers,
medium Janum (Horat. Epist. I, 1, 53 ff. und daſ. die Ausleg., beſonde
Schmid u. Obbarius, nebſt Cic. de off. II, 25.) ſo wie am Puteal Lib
nis (Horaz Epist. I, 19, 8. u. daſ. Acro u. Torrent. Sat. II, 6, 35.), un
hatten als Haupttag des Zinsempfangs den erſten Tag jeden Monats (Hor
Epod. II, 67 ff.), daher der bei Horaz (Serm. I, 3, 87.) vorkommende Aus
druck tristes Calendae und bei Ovid (Remed. Amor. 561.) celeres Calen
dae; daher ferner die Benennung Kalendarium für die Schuldbücher dieſ
Leute (Seneca de Benef. I, 2. VII, 10. u. Epist. 14. u. 87. vgl. m
Martial. Epigg. VIII, 44, 10 ff.), daher endlich von der Beſchäftigung d
feneratores die Redensarten Kalendarium exercere und in Kalendarium co
vertere pecuniam. Vgl. Erneſti Excurs. 12. zu Sueton. Tib. 35. u. Gra
cius ad legg. 12. tabb. p. 169. J. Strauch. opuscc. p. 422. Ein Co
accepti et expensi wurde übrigens zur Zeit der Republik von jedem rö
ſchen Bürger regelmäßig und mit beſonderer Sorgfalt geführt (Cic. p
Rosc. Comoed. c. 2. 3. Ascon. ad Cic. in Verr. I, 25.); nur Söh
in väterlicher Gewalt führten ihn regelmäßig nicht, weil ſie kein eig
Vermögen hatten (Cic. pro Coel. c. 7.); bei allen andern wurde dieſes
etwas beſonderes und als eine wahre Ausnahme betrachtet (Cic. in Ver
I, 23.). In dieſem Buch nun kamen lediglich Geldgeſchäfte vor, dieſe a
auch alle, d. h. es war eine vollſtändige Rechnung über alle Geldeinnah
und Geldausgaben, wirkliche ſowohl als fingirte, ſo daß z. B. auch je
erfüllte Kauf und Verkauf darin vorkommen mußte, wegen der geleiſte
oder empfangenen Zahlung des Kaufpreiſes (Cic. pro Cluent. c. 14,
in Verr. I, 23. L. 47. §. 1. D. de pactis). Ließ man einen einz
Poſten abſichtlich weg, ſo hieß dieß pecunia extraordinaria (Cic. pro R
Comoed. 1. in Verr. I, 39.), und dieſes pflegte zu geſchehen, wo es dar
ankam, Beſtechungen oder andere Nichtswürdigkeiten zu verbergen. In die
Büchern alſo kam jeder Poſten dergeſtalt vor, daß er einer beſtimmten
dern Perſon zugeſchrieben wurde, entweder als von ihr empfangen, wo
man ſich für dieſe Summe als ihr Schuldner bekannte (Acceptilatio),
als an ſie bezahlt (Expensilatio); dieſes letzte iſt unſer Soll, das erſte
Haben. Zur Zeit des Verfaſſers des Commentars zu den Verrinen
dieſe ehemals allgemeine Sitte verſchwunden (Ascon. ad Cic. in Verr. I, 2
Savigny hat daher in der Abhandl. der Berlin. Akad. 1816—17. S. 289
mit Erfolg zu zeigen geſucht, daß dieſes Hausbuch die Form des ächt-rö
ſchen Literalcontracts, der Literalcontract aber die Wirkung des Hausbu
war, und daß insbeſondere eine eigene, von dem Hausbuch verſchiedene
kunde als Form des Literalcontracts nicht vorgekommen ſeyn könne.
nämlich in den Zeiten bis auf Cicero in Bezug auf das Darlehen
contractus pignoratitius noch hypotheca vorkommt, zeigt K. Sell de
Romani nexo et mancipio S. 40 f. Dieſe Bücher wurden übrigens
den eigentlichen argentariis auch noch in den ſpäteſten Zeiten des rö
Staates regelmäßig geführt (L. 9. pr. D. de pactis), während die be
übrigen Hausvätern früher ſtrenge Sitte ihrer Haltung in den Zeiten
Verfaſſers der Erläuterungen zu Cicero's Verrinen bereits verſchwunden
(Ascon. ad Cic. Verr. I, 23.). Dies folgte nothwendig aus dem Um
weil man ſpäter mit der urſprünglich blos mündlichen Stipulation eine
liche Urkunde (cautio) verband, die ſo gewöhnlich wurde, daß man oft

Stipulation selbst schlechtweg cautio genannt findet. Uebrigens bleiben uns aus Mangel an urkundlichen Notizen noch immer viele Zweifel über die Form dieser codices. Denkbar wäre z. B. die Form, daß Beide, der Gläubiger und Schuldner, ihre Bücher zusammen getragen, und nun zu gleicher Zeit denselben Posten als acceptum und expensum eingeschrieben hätten. Hatte aber auch nur der Schuldner allein das acceptum eingetragen, so konnte vielleicht dieses gegen ihn geltend gemacht werden, da es nun an seinem Willen, auf diese Weise Schuldner zu seyn, nicht fehlte; und in der That kommt bei Cicero (Verr. I, 36.) ein Fall vor, worin das einseitige Eintragen des Schuldners als verbindlich betrachtet zu seyn scheint. Gewiß aber ist es, daß nicht der Creditor ohne Willen des Schuldners diesen durch ein expensum obligiren konnte (Cic. pro Rosc. Com. 1.). Folgendes ist das Wichtigste aus dem römischen Sprachgebrauche in Betreff dieser Codices (vgl. Bd. I. S. 716 f.). Acceptum, accepto, in acceptum ferre oder referre, und accepti latio (Cic. Rosc. Com. 2. Phil. II, 16. Verr. II, 1, 57. Ulpian. Dig. XXXIX, 6, 30.) von der Tilgung der Schuld; expensum und expenso ferre und expensi latio (Savigny l. l. S. 294. 5.) von der Zahlung an den Gläubiger oder auf dessen Rechnung, Cic. Verr. II, 1, 39. und dort Ascon. Ped. Hirt. b. Alex. 56. Liv. VI, 20. (baar auszahlen). Jabolen. Dig. XXXIII, 10, 10. Außer codex accepti und acceptorum (Cic. Rosc. 2. u. 3.) kommen auch tabulae accepti et expensi (Cic. Verr. II, 1, 76. vgl. Orat. 47, 158. u. 2, 23. med. Rosc. 2. u. 3.), und die Ausdrücke tabulas conficere (Cic. Top. 3. Verr. II, 2, 27.) und ratio acceptorum et datorum (Cic. Amic. 16.) vor. Das Wort nomen bedeutet deshalb, mit Rücksicht auf solche Bücher, bald den Schuldner, bald die Schuld selbst, und überhaupt, im Gegensatze des baaren Geldes, Ausstände und Capitalien, namentlich einzelne Posten, mochten dieselbe baare Darlehen (nomina arcaria) oder aus irgend einer andern Art von Schuld entstanden seyn (nomina transcripticia), Savigny l. l. S. 303., vgl. Ascon. in Cic. contra Verr. II, 1, 10. u. Cic. Verr. II, 1, 39. Rosc. Com. 1. Quint. 11. Famm. V, 6. Seneca Benef. V, 22. u. VII, 29. Colum. I, 7. Hierauf gründen sich dann folgende Ausdrucksweisen: nomen solvere (Cic. Att. VI, 2.) und exsolvere, expedire (ibid. XVI, 6.), exigere (Verr. II, 1, 10.), expungere (Plaut. Cist I, 3, 40.) und transcribere in alium, Liv. XXXV, 7. Nomina facere, gleichbedeutend mit nom. scribere und ponere sagt man zwar gewöhnlich vom Gläubiger (Cic. Famm. VII, 23. de Off. III, 14. u. Seneca Benef. I, 1. Vit. beat. 24.), aber auch vom Schuldner kommt es vor, wie Cic. Verr. II, 1, 36. u. 39.; es ist dies also der alte Kunstausdruck für den wahren Literalcontract; vgl. Savigny l. l. S. 293. 4. Scribere pecuniam (Plaut. Asin. II, 4, 34. Horat. Sat. II, 3, 69.) wird von der Ausstellung eines Schuldscheins, besonders einer Zahlungsanweisung, und ebenso perscribere gesagt (Cic. Att. IX, 12. Flacc. 19.), obgleich dieser Ausdruck auch von der Führung des Schuldbuches oder wenigstens der sogenannten Kladde gebraucht wird (Cic. Rosc. Com. 1.); ebenso ist es mit dem Substantivum perscriptio, welches bald Buchführung (Cic. Orat. I, 58.) bald Assignation bedeutet (Cic. Att. XII, 51. Phil. V, 4.). Zum Sprachgebrauch des Schuldenwesens gehören endlich noch die Ausdrücke: esse in aere alieno, Cic. Verr. II, 4, 6., habere aes alienum, Cic. Famm. V, 6., suscipere aes al., Off. II, 16., contrahere, ad Qu. Fr. I, 8., conflare, Sall. Cat. 14. u. 25., dissolvere, Cic. Sull. 56., in aes al. incurrere, Cic. Cat. II, 9., ex aere alieno laborare, Cäs. B. Civ. III, 22., ex aere al. exire, Cic. Phil. II, 6. Mag man das Wort tabulae in der vorhin erwähnten Bedeutung des codex acceptorum et expensorum oder im Sinne von syngraphae (Schuldcontractscheine) nehmen, so kommt man bei dem Ausdrucke tabulae

novae gleich consequent auf den wahren Sinn, welcher der nämliche ist wi des griechischen χρεῶν ἀποκοπαί, χρεοκοπία und χρεῶν oder δανείων ἀφε (Dionys. Hal. Antiqq. V, p. 328. 331. VI, p. 370. Diod. Sic. XIX, 9. d. h. Aufhebung der bestehenden Schuldverträge, und zwar entweder total da der Schuldner aller Verbindlichkeit gegen den Gläubiger für Capital u Zinsen frei erklärt wird, oder partielle, da der Gläubiger sich mit der Rück zahlung eines geringeren Capitals und der Bezahlung keiner oder wenigsten verringerter rückständiger Zinsen zufrieden geben muß. In jedem solchen Fall wurden, wenn nicht neue Schuldurkunden, doch wenigstens neue Bücher der Capitalisten (ubi aera perscribuntur usuraria, Plaut. Truc. I, 1, 53. cf. Cic. Top. c. 3.) nöthig und gefertigt. Solche tabulae novae (Cic. ad Att. V, 21.) bei Sall. Cat. 21, 2. neben der proscriptio locupletium genannt, und von Cicero Off. II, 23. extr. ungefähr im Sinne eines Staatsbankerotts verworfen kamen in Griechenland wiederholt vor. Namentlich hat der athen. Gesetzgeber Solon bei der neuen Gestaltung des Staatslebens in seinem Vaterlande zu diesem letzten Mittel der Volkserhebung die Zuflucht genommen es wird σεισάχθεια genannt, Plut. Sol. 13. 14. (vgl. diesen Artikel im Bd. II. S. 869.). Aehnliches versuchte in Sparta der König Agis (s. Bd. I S. 253 f.), und Plutarch will sogar dem Gesetzgeber Lycurgus eine solche Maßregel zuschreiben. Der Nämliche berichtet auch (in Quaestionn. Graec. 526 f. St.) von der παλιντοκία der Megarenser, einer Maßregel, die den novae tabulis sehr verwandt war, da ihr zufolge die Gläubiger den Schuldnern sogar die früher empfangenen Zinsen zurückzahlen mußten. Aelianus V. H. XIV, 24. erzählt Verwandtes von Korinth durch Theokles, und von Mitylene durch Praxis; Justinus XVI, 4. erwähnt Solches von Heraklea, Dion. Hal. VII, c. 8. p. 1328. von Cumä, Livius XXXII, 38. von Nabis, den argivischen Tyrannen (197 v. Chr.). Der erste und einzige Fall, wo novae tabulae fast ganz im strengen Sinne des Wortes bei den Römern genehmigt wurden, war die Schuldbefreiung bei der secessio in montem sacrum, Dion. Hal. Antiqq. VI, p. 405. XII, 440. VII, 440., nachdem die früheren Vorschläge und Versuche, welche von M. Valerius (Liv. II, 30. Dionys. VI, 359.) Servilius (Dionys. VI, 359.) u. T. Largius (Liv. II, 29.) ausgingen, ohne Erfolg blieben. Im entschieden partiellen Sinne des Wortes (nicht wie Salmas. de usur. c. 4., sondern Sigonius de antiq. jure pop. Rom. I, 6. p. 96. erklärt) können als tabulae novae die Maßregeln der lex Valeria (s. oben) und der lex Julia de aere alieno (s. oben) angeführt werden; die Verschwörung Catilina's beabsichtigte eine totale Schuldaufhebung (Sallust. Cat. 22.), und der Prätor Cölius Rufus (Cäs. B. Civ. III, 20.), welcher die lex Julia de aere alieno durch seine Handhabung zu tabulis novis im strengsten Sinne des Wortes machen wollte, begnügte sich nothgedrungen mit einer partiellen Zinsaufhebung. In die Kategorie der tabulae novae gehört endlich auch die von Tacitus Ann. VI, 16. u. 17. erwähnte Maßregel des Kaisers Tiberius. Die Schuldner beklagten sich nämlich auch damals ohne Unterlaß über den Druck und die Härte der Capitalisten (feneratores), zu denen sämmtliche Mitglieder des damaligen Senates gehörten. Der Prätor Gracchus sah sich deshalb im J. 33 nach Chr. genöthigt, die Sache vor eben diesen Senat zu bringen, und Tiberius gab nun, von eigentlicher Bestrafung der feneratores absehend, diesen Leuten eine Frist von anderthalb Jahren zur Aufhebung jenes ungesetzlichen Zustandes. Bald aber entstand Mangel an Geld, weil alle Schulden aufgekündigt und bei der großen Zahl der Bankerotte und Güterverkäufe das gemünzte Silber in der kaiserlichen oder in der Staatscasse zurückbehalten wurde. Zudem hatte der Senat geboten, jeder Reiche solle zwei Drittheile seines Capitalvermögens auf Ländereien in Italien anlegen. Aber die Gläubiger kündigten nun die Capitalien ganz auf, und

Schuldner geriethen in so große Noth, daß man auch jetzt den Richterstuhl des Prätors bestürmte. Kauf und Verkauf, von denen man eine Besserung des Uebels erwartet hatte, bewirkten also das Gegentheil, weil die Capitalisten all ihr Geld zur Erwerbung von Ländereien zurücklegten. Die Menge des Verkäuflichen drückte den Preis herab, der Wohlstand Vieler versank, der Umsturz des Vermögens brachte zugleich Würde und Ruf in Gefahr. Endlich half Tiberius, indem er hundert Millionen Sestertien auf die Zahltische anwies, wo man ohne Zins gegen doppelte Hypothek auf drei Jahre entlehnen konnte. So wurde der Credit wieder hergestellt, und jetzt fanden sich auch wieder Privatleute als Darleiher. Der Ankauf von Ländereien laut Senatsschluß unterblieb. Des Volkstribunen P. Dolabella (706 d. St.) lex Cornelia de novis tabulis kam nicht zur Ausführung, Livius Epit. 113. Dio Cass. XLII, 32. Plut. Anton. c. 9. Ueberhaupt haben ächte und unächte Volksfreunde häufig, wie zu den leges agrariae, so zu denen de novis tabulis ihre Zuflucht genommen, welche deshalb Livius XXXII, 38. duas faces novantibus res ad plebem in optimates accendendam und Dionys. Hal. Antiqq. VII, p. 1328. δύο τὰ κάκιστα τῶν ἐν ἀνθρώποις πολιτευμάτων nennt. Vgl. über diesen ganzen Gegenstand Marc. Donatus dilucidd. p. 234 f. Scheffer „Agrippa liberator" sive de novis tabulis, in Grav. thesaur. antiqq. romm. T. VIII. Gronov. Antex. II. 37—43. Bei Scheffer l. l. c. 6. finden sich die Ansichten der Alten über diese Sache zusammengestellt, und c. 7. die Mittel gegen das Uebel angegeben. — Die Literatur über diese ganze ebenso wichtige als verwickelte Materie ist in obiger Darstellung selbst gelegentlich angeführt. Außer den Genannten erwähne ich noch Rein, röm. Privatrecht S. 301—12.

[A. Baumstark.]

Feralia, ein Todtenfest der Römer, nach Festus und Varro (L. L. V, 3.) so genannt, quod tum epulas ad sepulcra amicorum ferebant. Es wurde den 21sten, nach Ovid den 17ten Febr. (Fast. II, 567 f.) gefeiert, und dauerte bisweilen mehrere Tage. Weil es ein Versöhnungsfest (placandis manibus, Ovid) war, so knüpfte sich die Charistia passend daran, s. d. Bd. II. S. 312. [P.]

Ferculum, s. Coena.

Ferentani, s. Frentani.

Ferentīnum, 1) Stadt in Etrurien, Heimath des Kaisers Otho, Suet. Oth. 1. Plin. III, 5. (8.), bei Frontin. Colonia Ferentinensis, bei Vitruv. II, 7. municipium Ferentis. Ptol. (Φερεντία). — 2) Stadt der Herniker in Latium, j. Ferentino, wird im zweiten punischen Krieg verödet und von den Römern colonisirt (Liv. XXXV, 9., wenn dort Ferentinum und nicht Thurinum zu lesen ist). Vgl. Liv. I, 50 ff. II, 30. IV, 51. 60. IX, 43. X, 34. (?) XXXII, 2. Plin. III, 5. (9.) Str. 226. Noch sind Ueberreste ihrer Mauern vorhanden, die man für pelasgisch gehalten hat. Ueber den nahen Bach Ferentina, wo die Latiner ihre Berathungen hielten, s. Festus p. 208. Creuzer Antiqu. S. 311. Hartung II. S. 210. [P.]

Ferentum, s. Forentum.

Feresne, Ort in Gall. Belgica, auf der Westseite der Mosa, nach dem Maaße der Tab. Peut. das j. Stocken. [P.]

Feretrius, s. Jupiter.

Feretrum, s. Funus.

Feriae. Die Feste der Griechen (ἑορταί) und Römer sind unter ihren besondern Namen aufzusuchen. Hier ist in Beziehung auf die Römer nur zu bemerken, daß die religiösen Feiertage oder Festi dies, an welchen alle Geschäfte ruhten (Cic. Leg. II, 12.), und Opfer dargebracht (Festus: Feriae a feriendis victimis appellata), auch Festmahle gehalten wurden, entweder

nur Einzelne und Familien angingen, wie Geburtstage, Feierlichkeiten bei Anlegung der toga virilis u. dgl., oder öffentliche, von der Staatsregierung angeordnete waren. Diese letzteren theilten sich 1) in feriae *statae*, ordentliche, jedes Jahr an bestimmten Monatstagen zu feiernde. Sie sind sämmtlich oben im Calendarium, Bd. II. S. 65 ff. verzeichnet. 2) in *conceptivae*, bewegliche Feste, die zwar jährlich, aber nicht an bestimmten Monatstagen, sondern nach jedesmaliger obrigkeitlicher oder priesterlicher Anordnung gefeiert wurden, Varro l. l. V, 3. 4. Dahin gehörten die feriae latinae (s. Lat.), sementivae, paganalia, compitalia (s. Lares). 3) in *imperativae*, außerordentliche, vom Dictator oder von dem Senat bei besonderen Veranlassungen angeordnete (Macrob. Sat. I. 16.), z. B. Bittfeste, Dankfeste, Expiationen nach Erscheinung schlimmer Prodigien, vgl. Supplicatio, Novemdialia. Nichtreligiöse Ferien waren von den ordentlichen die Nundinae, von den außerordentlichen das Justitium, s. diese. — *Schulferien* waren besonders um die Zeit der Saturnalien, Martial. V, 85. Jam tristis nucibus puer relictis clamoso revocatur a magistro . . Saturnalia transiere tota. Daher Saturnalia extendere von eigenmächtigem Verlängern dieser Ferien, Plin. Epp. VIII, 7. Auch das Minervafest, die Quinquatrien, brachte Vacanztage, Horat. Epp. II, 2, 197. Vgl. Juvenal X, 115. und das. Rup. — Vgl. über die Ferien überhaupt Merkel Prolegg. ad Ovid. Fast. [P.]

Feriae denicales, s. Funus.

Ferinus sinus (*θηριώδης κόλπος*), Meerbusen an der Küste von India extra Gangem. Ptol. Mare. Heracl. Wahrscheinl. der Busen von Tunkin. [G.]

Feronia, eine altitalische, von den Sabinern nach Rom gewanderte Gottheit, in deren Wesen sehr verschiedenartige Eigenschaften vereinigt gedacht wurden. So wird sie von Creuzer (II. S. 966.) namentlich als *Freiheits-Göttin* aufgefaßt, weil in ihrem Tempel zu Terracina Sclaven nach abgeschorenem Haupthaar die Freiheit erhielten, Serv. Aen. VIII, 564., und nach Liv. XXII, 1. die Freigelassenen in Rom Geldbeiträge zu einem Geschenk für die Göttin zusammenbrachten. Dann erscheint sie wieder nach Hartung als Beschützerin des Verkehrs, indem in der Stadt Feronia am Fuße des Berges Soracte bei dem ihr gefeierten Feste ein großer Handelsverkehr stattfand, wenn man nicht annehmen will, was wohl natürlicher ist, daß das Fest der Göttin ursprünglich außer aller Beziehung zum Verkehr gestanden, und nur nach und nach, je mehr seine Bedeutung und damit der Zusammenfluß von Menschen zunahm, als Mittel des Verkehrs benutzt worden, und dadurch ein bedeutender Markt entstanden sei, wie es auch in der christlichen Zeit bei bedeutenden Heiligthümern und Wallfahrtsörtern geschah. Von jenem Heiligthum am Berge Soracte, das sehr reich war, reden Dionys. Hal. III, 32. Strabo V, 2. Liv. XXVI, 11. XXVII, 4. Silius Ital. XIII, 84. Weil aber bei diesem Feste ihr besonders Erstlinge der Früchte dargebracht wurden, weil Reinigungsopfer und Feuerproben stattfanden, und überhaupt Gebräuche, wie bei den Lupercalien, weil ferner zugleich mit Feronia Soranus verehrt wurde, so wird die Göttin von Andern (s. Jacobi Handwörterb. s. v.) besonders als *Erdgöttin* oder *unterirdische Gottheit* betrachtet, und mit der Proserpina identificirt. s. Hartung R. d. R. Bd. II. S 191. Serv. zu Virg. Aen. XI, 785. Müller Die Etrusker I. 302. II. 65 ff. [H.]

Feroniae lucus, Tempelhayn der Feronia am Soracte bei Capena in Etrurien mit einem Volksfest und Markt, Str. 226. Liv. I, 30. XXVI, 11. Dionys. III, 32. Plin. III, 5. (8.) Serv. zu Virg. XI, 785. Allmälig wuchs ein ansehnlicher Ort an. O. Müller Etr. I, 302. II, 65. Ein anderer Hayn der Feronia war 3000 Schritte von Anxur, Horat. Sat. I, 5, 24.

Virg. VII, 800. VIII, 564. s. Drakenborch zu Sil. XIII, 84. — Ein Φηρωνία setzt Ptol. auf Sardinien in unbest. Lage an. [P.]

Ferraria, 1) das heutige Ferrara, erscheint erst bei Paul. Diac. G. L. VI, 61. — 2) das Dianenvorgebirge in Hispanien zwischen Neucarthago und dem Sucro (Διάνιον, Str. 159. Vgl. Cic. in Verr. Act. II, 1, 34. V, 56.), von Mela II, 6. 7. wegen seiner Eisengruben so genannt, bei Ptol. Tenebrium, vgl. Steph. Byz. — 3) auf Sardinien an der Ostküste, It. Ant. [P.]

Ferratus mons, Berg in Mauritania Cäsariensis unweit Tubusuptus. Amm. Marcell. XXIX, 5. [G.]

Fescennīni sc. versus, eine eigenthümliche Art der alten italisch-römischen Volkspoesie, welche, wie man bisher allgemein angenommen, von der etrurischen Stadt Fescennia, wo sie entweder aufgekommen oder doch besonders geblüht und von da aus weiter sich verbreitet hat, ihren Namen erhalten hat (vgl. K. O. Müller Etrusker II. p. 284.), wenn man nicht lieber an andere, obwohl allerdings ferner liegendere Ableitungen (z. B. a fascino; s. Jahns Jahrbb. d. Philol. VI, 3. p. 329.) denken will. Wir kennen diese alte volksthümliche Poesie nur noch durch die kurze Schilderung, welche Horatius (Ep. II, 1, 139 ff. mit den Auslegern) uns davon hinterlassen hat, und ersehen daraus, daß es zunächst Gesänge festlicher Art und bei festlichen Gelegenheiten in wechselnden Abschnitten und Formen waren, daß sie einen heitern und fröhlichen Charakter an sich trugen, aber nicht ohne Aeußerungen eines derben Witzes waren, der, mit Hohn und Spott verbunden, selbst beleidigend geworden zu seyn scheint, und die licentia Fescennina fast sprüchwörtlich oder doch zu einem Ausdruck allgemeineren Sinnes der Art gemacht hat (vgl. Martian. Capella De nuptt. philolog. IX, §. 904. und das. Kopp's Note). Eben diese ungebundene, ausartende Freiheit solcher Wechsel- und Spottlieder scheint ihr Bestehen und ihre weitere Ausbildung gehemmt zu haben: indem gegen solche Aeußerungen die Zwölftafelgesetze einschritten (vgl. Heinecc. Syntagm. Antiqq. IV, 4, 2. u. Dirksen Kritik d. Zwölftafeln ꝛc. p. 508 ff.). Das Metrum, in welchem solche, aus dem innersten Leben des italischen Volks hervorgegangene und diesen Volkscharakter auch gewiß bewährende Lieder hervorgegangen waren, war schwerlich ein anderes, als das sogenannte saturnische. Vgl. außer den Auslegern der Hauptstelle des Horatius im Allgemeinen über diese Classe von Liedern: Zell, Ferienschriften II. p. 121 ff. [B.]

Fescennium, Stadt im südlichen Etrurien, wahrscheinlich das j. Città Castellana (Müll. Etr. I. S. 111.), nach Dionys. I, 21. eine alte Niederlassung der Siculer, Plin. III, 5. (8. Fescennia), Serv. zu Virg. VII, 695. Müll. II. S. 284. [P.]

Festūca, s. Mancipatio.

Festus, dies festi, s. Feriae.

Festus. Zu den Zeiten des Kaisers Augustus lebte, wie Sueton de illustr. gramm. 17. coll. 18. erzählt, in Rom ein gelehrter Philologe Namens M. Verrius Flaccus, der sich so sehr als Lehrer der höheren Studien, insbesondere der Beredtsamkeit auszeichnete, daß ihn Augustus (wahrscheinlich um das Jahr 744 d. St. oder 10 v. Chr.) mit der Unterrichtung seiner beiden Enkel Gaius und Lucius, Söhne des Agrippa, beauftragte und mit seiner ganzen Schule, in die derselbe jedoch Niemand weiter aufnehmen durfte, in das Palatium versetzte. Verrius stand durch die Reinheit und ächte Latinität seines Ausdrucks und der ganzen Darstellung damals eben so hoch, als Annius Cimber (s. Bd. II. S. 492.) seiner Barbarei wegen von den Einsichtigen verschmäht wurde, Sueton. Octav. c. 86. Nach seinem Tode, der unter Tiberius erfolgte, lebte dieser Gelehrte im

Andenken der Nachwelt besonders in Präneste fort, wo seine Bildsäule a dem Forum stand, als Anerkennung für das besondere Verdienst, das sich durch die fasti Praenestini erworben hatte. Diese von ihm antiquarisch gelehrt in die beste Ordnung gebrachten fasti waren aber in einem auf de nämlichen Forum bei jener Bildsäule befindlichen Hemicyclion in Marm eingegraben und wurden im J. 1770 fragmentarisch wieder gefunden, so da wir davon die Monate Januarius, Martius, Aprilis und December mit genau Angabe der dies fasti, nefasti, intercisi, so wie aller allgemeinen und speci der Domus Augusta geheiligten Feste noch heute besitzen. M. s. Fastorum anni Romani a Verrio Flacco ordinatorum reliquiae, ex Marmorr. tabb fragg. Praeneste nuper effossis collectae et illustratae. Accedunt Verri Flacci opp. fragg. omnia quae extant ac fasti Romm. singg. mensium e hactenus repertis calendariis marmoreis inter se collatis expressi, cura e studio P. F. Foggini. Romae 1779. fol. und bei Wolfs Ausgabe des Sue tonius T. IV. so wie bei Orelli Inscriptt. c. XXII. Tom. II. p. 379. D übrigen Werke * dieses ausgezeichneten Sprach- und Alterthum-Gelehrt waren, so weit unsere spärlichen Notizen reichen, außer poetischen Versuche und Briefen, folgende: 1) libri rerum memoria dignarum, von Plinius i der historia naturalis häufig benutzt, und von Gellius N. Att. IV, 5. al Quelle einer Mittheilung über etruskische haruspices angeführt, wornac man vielleicht vermuthen dürfte, daß Verrius in diesem Werke besonders di den Römern so wichtigen und nahe stehenden Alterthümer der Etrusker behandel habe, und daß dieses Buch zu verstehen sei, wenn die von A. Mai heraus gegebenen antiken Erklärungen zu Virgilius, z. B. ad Aen. X, 183. u. 19 den „Flaccus (d. i. Verrius Flaccus) primo Etruscarum" citiren. 2) Nac K. O. Müllers Vermuthung ein ausführliches Werk, de rebus sacris, i welchem eine Abtheilung den Titel Saturnus geführt zu haben scheint (Ma crob. Satt. I, 4. u. 8.), obgleich der Mangel an bestimmten Nachrichte und die geringe Zahl einschlägiger Fragmente keine Sicherheit der Annahm gewähren, und das Verhältniß solcher Schriften zu seinem größten Werk im Unklaren lassen. 3) Eine Schrift de Orthographia (Sueton. illustr gramm. 18.), gegen welches Scribonius Aphrodisius auftrat. 4) Eine Schrift oder mehrere einzelne Abhandlungen über genera nominum, synonyma etyma, obgleich auch die hierher bezüglichen Citate der Alten auf sein größt Werk gehen können. 5) De obscuris Catonis (Gell. N. Att. XVII, 6, 1 u. 3.), ebenfalls in sprachlicher Beziehung, da die alterthümliche Sprach des Cato Censorius für die Augusteische Zeit in mancher Beziehung unver ständlich geworden war. 6) De verborum significatione, seine größte Leistung ein großes Sammelwerk von mehr als vierundzwanzig Büchern, im Allg meinen in alphabetischer Ordnung abgefaßt, und sowohl sprachlich als sac lich der Erläuterung des italischen, besonders römischen Alterthums gewidm und den Arbeiten seines ältern Zeitgenossen Varro wahrscheinlich überlege Aus diesem Werke des Verrius (über den K. O. Müller Praefat. ad Fe p. 12—29. erschöpfend handelt) machte Sextus Pompejus Festu ungewiß zu welcher Zeit, ** einen doppelten Auszug, den einen von zwanzig u

* Die Fragmente des Verrius finden sich in einer erträglichen Sammlung Dacier in seiner Ausgabe des Festus, und ebenso bei Lindemanns Edition p. 293- Vgl. Fabric. bibl. Lat. III. p. 320. und Funccius de virili lat. ling. aetate und 25.

** Festus citirt den Martialis und Canius, vor deren Zeitalter er selbst nicht gelebt haben kann. Ob er aber erst unter den christlichen Kaisern lebte ungewiß, da die unter dem Worte supparus sich findende Erwähnung des Kre und Beschreibung des labarum auch in den Zeiten der heidnischen Kaiser vorkom konnte und vorkam; vgl. Fabric. bibl. Lat. III. p. 320. Wichtiger ist der Umst

n alphabetischen Ordnung unabhängigen Büchern (deren zwölf erste ver-
lren sind) unter dem Titel de verborum significatione, den andern
nter der Ueberschrift: Priscorum verborum cum exemplis. * Der letz-
re ist ganz untergegangen und man kennt ihn nur aus einer Anführung
i dem ersteren, welche Scaliger aus dem Artikel porriciam herausgefunden
at. Von dem ersteren aber machte Paulus Pontifex (zweite Hälfte des
chten Jahrh.) einen Karl dem Großen gewidmeten Auszug nach einem
Plane, den er selbst in der kurzen Widmung ausgesprochen, aber, glücklicher
oder unglücklicher Weise, nicht ganz nach seiner Absicht ausgeführt hat.
Glücklicher Weise: denn er sagt, daß er des Festus abstrusen Styl oft der
größeren Deutlichkeit wegen mit dem seinigen vertauscht habe, was ihm aber
beim besten Willen kaum möglich war, weil er sein Original nur in sehr
geringem Maaße verstand. Unglücklicher Weise aber, weil er in seiner Un-
wissenheit Vieles vermengt und unkenntlich gemacht hat, worüber K. O.
Müller ad Fest. Praef. p. 32. not. 1. zu vergleichen ist. In dieser Epi-
tome zweiter Potenz ist nämlich alles von einiger Bedeutung gestrichen und
nur ein gewöhnliches Lexicon der lateinischen Sprache mit Weglassung alles
Wichtigen gegeben, so daß Niemand aus diesem Skelett den Festus, noch
weniger aber den Verrius erkennen möchte. Wie man nun ehedem ob des
Festus den Verrius Flaccus vergessen hatte, so vergaß man nun im Mittel-
alter den Festus, während sein Epitomator Paullus viel gebraucht und ab-
geschrieben wurde. Zum großen Glück für die römische Alterthumskunde
und für das Studium der lateinischen Etymologie ist aber Festus gleichwohl
wenigstens nicht ganz verloren gegangen. Ein nicht unbedeutender Theil
desselben, von der Mitte des Buchstabens M bis gegen das Ende von V
(etwa die Hälfte des ganzen Festus) gelangte nämlich in den Besitz des Ita-
lieners Pomponius Lätus (Ende des 15ten Jahrhunderts), jedoch in einem
deplorabeln Zustande. Von diesem erhielt die Handschrift, mit Ausnahme
einiger Blätter, die Jener zurückbehielt (die sogenannten Schedae, die früh
verloren gingen und nur noch in Abschriften vorkommen), Manilius Rallus,
der sie dem Politianus zeigte. Antonius Augustinus erhielt und benutzte sie
(die man das Fragmentum nennt) aus der Bibliothek des Cardinals Farnese,
mit der sie dann im J. 1736 von Parma nach Neapel wanderte, wo sie
noch jetzt als Codex Festi Farnesianus aufbewahrt wird. Nachdem man den
Paulus allein zum erstenmal 1471 zu Mailand herausgegeben, so machte
im J. 1510 ein gewisser Conagus den ersten Versuch, auch den Festus selbst
aus dem Codex Farnesianus herauszugeben, doch so, daß er ihn, statt be-
sonders abdrucken zu lassen, in den Paulus hinein verarbeitete, bis im J.
1559, nachdem auch Aldus im J. 1513 in seinem Cornu Copiae des Pe-
rottus Gebrauch von Festus gemacht hatte, Antonius Augustinus den Festus
und Paulus so edirte, daß er, abgesehen von seinen Erklärungen und Ver-
besserungen, den Festus ganz trennte und diplomatisch genau mittheilte, na-
mentlich aber auch die von Pomponius Lätus zurückbehaltenen Blätter hinzu-

---

aß Festus von keinem Schriftsteller der Zeiten citirt wird, in denen noch heidnische
Kaiser herrschten.

* Es ist nämlich wahrscheinlich, daß Festus außer des Verrius Flaccus Werk
de significatione verborum noch andere Schriften desselben Verfassers, namentlich
die Obscura Catonis benutzt habe, und zwar in der Weise, daß er zuerst den Buch-
staben aus jenem excerpirte und dann aus den übrigen Sammlungen noch Allerhand
Nachtrag. Festus hatte ferner nicht selten seinem Originale widersprochen und Zu-
sätze geliefert. Was über die älteste Sprache Lehrreiches von Verrius gesammelt
war, wurde größtentheils für eine andere Arbeit zurückgelegt, daher hier übergan-
gen. Das Uebrige aber in neunzehn Büchern zusammengetragen.

fügte. In seine Fußstapfen trat Scaliger (1565), der in seiner Ausgab sich besonders das Verdienst der kritischen Wiederherstellung so vieler lücken hafter Stellen in Festus erwarb. Noch genauer als Augustinus verfuh Ursinus, der im J. 1582 einen Abdruck des Festus besorgte, welcher m der Handschrift Seite für Seite und Zeile für Zeile aufs Genaueste übere stimmte, und zwar so, daß zuerst das Fragmentum gegeben wird, und da die Schedae folgen. Seitdem ist für Festus im Ganzen nichts Bedeuten geschehen, auch durch Dacier nicht (1681), dessen Verdienste von K. O Müller mit Recht gering angeschlagen werden. Lindemann, welcher den Fest und Paulus im zweiten Theil der Grammatici Latini herausgegeben, hat sich mehr um die Textesverbesserung des Paulus bemüht, als um den Fest selbst, den er zwar nach Ursinus, aber nicht in jener für die richtige Be nutzung so wichtigen, der Handschrift genau entsprechenden Form hat ab drucken lassen. Der neueste Herausgeber (1839) ist K. O. Müller, dess Edition, auf Ursinus zurückgehend, die 41 Blätter des Cod. Farnesian nach einer ganz neuen Collation Seite für Seite und Zeile für Zeile selbi mit den Druckfehlern der Handschrift mittheilt, ebenso die Blätter des P Lätus, und zwar nicht, wie bei Ursinus, hinter dem Fragmentum, sonde mit genau distinguirender Ueberschrift in das Fragmentum eingereiht, indem sie zum Theil die Lücke des Cod. Farn. ausfüllen, zum Theil die Handschr am Anfang und Ende vervollständigen. Müllers Ausgabe hat endlich auch den Vorzug, daß jeder Seite des Festus gegenüber die entsprechende Stel aus der Epitome des Paulus (nach Lindemanns Collationen und Leistungen) steht. Müller bringt also den Gebrauch des Festus sowohl dem Philologe als Juristen erst zur rechten Möglichkeit und zum genauen Bewußtseyn, was um so wichtiger ist, als bis auf die neueste Zeit hierin selbst von den bedeu tendsten Gelehrten große Fehler begangen wurden. Unsere kurze Darstellung der Sachlage wird also um so mehr an ihrem Platze seyn, als die Bedeu tung des Festus für diese beiden Arten von Gelehrten unläugbar ist. Kein Schriftsteller liefert uns nämlich so viel Stoff zur Erforschung der lateinischen Sprache und ihrer Geschichte; denn Varro, der uns vielleicht mehr zu geben im Stande gewesen wäre, ist in seinem Werke de lingua latina zu sehr auf eine Etymologie bedacht, durch die wir am wenigsten gefördert werden können, während Festus, beziehungsweise Verrius Flaccus, sich begnügt, einzelne veraltete Wörter und Ausdrücke mit einer kurzen Erklärung anzuführen, die uns oft mit einem Male den reichsten Aufschluß gewähren. Wie wichtig aber dieses Werk auch für die historische und reale Erkenntniß des italischen Alterthums ist, ergibt sich schon aus dem ausgedehnten Gebrauche, den Niebuhr im Gebiete der Alterthumskunde von ihm gemacht hat. Literatur: Fabricius bibl. Lat. III. p. 320 ff. Funccius de inert. ac decrep. L. senect. IV. §. 6. Sare Onomast. I. p. 463. Die Vorreden von Dacier und Augustinus, besonders aber von K. O. Müller, nebst dessen Recension Peter in der Jenaer neuen allgem. Litt.Zeitung 1842. Nr. 53 ff. Bergk in der Hallischen allgem. Litt.Ztg. Nr. 103 ff. und Spengel in den Münch gelehrten Anzeigen XI. Bd. S. 705 ff. vgl. mit der Zeitschr. f. d. Alter thumswissensch. 1834. Nr. 87 ff. [A. Baumstark.]

Festus (C. Calpurnius F.), wird auf einer in Pozzuoli gefundenen Inschrift als Maler (pictor) bezeichnet; s. R. Rochette Lettre à M. Schor p. 74. [W.]

Fetiales oder **Feciales** (beide Formen kommen in den Codd. vor, auf Inschriften fast nur fetiales; diese letztere wird seit Ald. Manut. meistens vorgezogen, s. Marini gli Atti de' frat. Arvali p. 708. 714. 754. Hagenbuch ad Orell. Inscr. n. 2275. p. 392 ff., griech. φητιάλιοι, φετιάλιοι, φητιάλεις auch εἰρηνοδίκαι, εἰρηνοφύλακες, σπονδοφόροι, εἰρηνοποιοί) waren ein

ches italisches völkerrechtliches Institut, deren Name von fides, foedus, von indo, feriendo und faciendo abgeleitet wird. Die erste und wahrscheinlichste Ableitung hat die Autorität des Varro de l. l. V, 86. für sich, s. aber auch Serv. ad Virg. Aen. I, 66. VI, 242. XII, 113. Plut. Num. 12. Non. Marc. XII, 43. und Fest. v. fetial. p. 91. Müll. Voss. etymolog. h. v. u. de vit. serm. I, 13. Sie hießen auch pontifices fetiales, Orell. n. 2275., oft legati (Liv. I, 32.) und oratores, Varro V, 86., der Sprecher nennt sich bei Liv. l. l. nuntius publicus. Der Präsident des Collegiums, welches nach der gewöhnlichen Ansicht aus zwanzig Gliedern bestanden haben soll, Varro bei Non. XII, 43. (Niebuhr Röm. G. I, p. 336. hält diese zwanzig für zehn Ramn. und zehn Tit. — übrigens ist auf die Angabe Varro's kein Werth zu legen, indem an der Stelle nicht die ganze geschlossene Anzahl gemeint zu seyn braucht, sondern die zwanzig können auch nur ein Theil des Coll. seyn, welche allemal über Friedensbruch, Beleidigung der Legaten ꝛc. zu entscheiden haben) h. pater patratus ad iusiurandum patrandum i. e. sancien dum foedus (princeps fet., magister u. caput fet.), Liv. I, 24. Varro l. l. V, 86. Plut. qu. Rom. 62. Serv. ad Virg. Aen. IX, 53. X, 14. Ueber den verbenarius s. unt. Die Fetialen wurden aus den vornehmsten Geschlechtern genommen (daß sie keine Senatoren wären, will Zamosc. de Senatu I, 15. beweisen, dagegen Ritter §. 7.), ergänzten sich vermuthlich durch Cooptation, wenn nicht lex Domitia eine Aenderung machte, s. d. Art., und behielten ihre Würde lebenslänglich. Dion. II, 72. So bildeten sie ein stehendes geistliches Collegium, Liv. XXXVI, 3. (mit Unrecht bezweifelt von Jenfius c. 4.), welches in alter Zeit von besonderer Wichtigkeit und Heiligkeit gewesen seyn muß (sie waren auch schon im Allgemeinen als Staatsgesandte unverletzlich). In Italien waren wohl bei allen Völkern Fetialen, auch bei den Sabinern und Samniten, obgleich es Göttling Gesch. d. Röm. Staatsverf. p. 21 ff. in Abrede stellte. S. dagegen die Recens. in der Allg. Lit.Zeit. 1841. Nr. 88. und die Beweisstellen Liv. VIII, 39. IX, 1. App. de reb. Samn. III, 1. 5. — Liv. VIII, 23. I, 30. Dion. II, 51 f. sind keineswegs dagegen. Nach Rom kam das Institut sehr früh, entweder von den Aequern entlehnt, Liv. I, 32. Serv. ad Virg. Aen. VII, 6. X, 14. Aur. Vict. 5., oder von den Ardeaten, Dion. I, 21. II, 72., und es wird von Einigen der König Numa Pompil., Dion. II, 72. Plut. Num. 12. Camill. 18., von Andern Ancus Marcius als Gründer der röm. Fetialen angegeben, Liv. I, 32. (obgleich er röm. Fet. schon vorher bei Tull. Host. erwähnt I, 24.) Aurel. Vict. l. l. Serv. l. l. Wahrscheinlich ist, daß das ius fetial. von Latium nach Rom gebracht wurde, denn auch latini fet. kommen vor, Liv. I, 24. 32. II, 30., und das ganze Institut war pelasgisch. Die Thätigkeit der Fetialen zerfällt in folgende Branchen: 1) Verhandlungen und Erklärungen vor dem Krieg, 2) Friedensschluß nach Beendigung des Kriegs, 3) Sorge für die Erhaltung des geschlossenen Vertrags u. a. 1) Indem es ihre Hauptaufgabe war, darüber zu wachen, daß die Römer keinen ungerechten Krieg führten, hatten sie vor Alters die innere Rechtmäßigkeit des zu führenden Kriegs zu untersuchen; später aber erstreckte sich ihre Wirksamkeit nur auf die äußeren Formalitäten und Ceremonien bei dem Anfang eines Kriegs, und die freigebigen Lobsprüche, welche die alten Classiker den Fetialen spenden, als ob sie wahre Richter der Gerechtigkeit eines Kriegs gewesen wären (Cic. de leg. II, 9. bella disceptanto), passen nur für die alte Zeit, so lange die Römer in Führung der Kriege gewissenhaft waren, Flor. I, 9. Später kam es ihnen nicht mehr darauf an, ob der Krieg ein gerechter im wahren Sinn des Worts sei, sobald ihre politischen Zwecke denselben empfahlen, und seit dieser Zeit h. bellum iustum et pium nichts weiter als ein Krieg, welcher mit Beobachtung aller alten Formalitäten

erklärt ist (s. v. a. legitimum, Lactant. VI, 9.), s. Cic. de off. I, 11. d rep. II, 17. ut omne bellum, quod denuntiatum indictumque non esse id iniustum esse atque impium indicaretur. Osenbrüggen p. 23. A diese Ceremonien haben die Fet. zu sehen, nicht auf die innere Gerechtigk des Kriegs, und wenn Senat oder Volk einen Krieg zu führen Lust hatte so wurden die Fet. nicht nach der Rechtmäßigkeit desselben, sondern nach d dabei zu beobachtenden Formalitäten gefragt. Daß aber die Fet. nicht eine Commission zur Entscheidung über Krieg und Frieden zu denken sei hat zuerst Stuß überzeugend nachgewiesen, obgleich er sie etwas zu hoch nichts, als ein Blendwerk der röm. Staatskunst gelten läßt. Im Gan ist Osenbrüggen p. 23 f. derselben Meinung. Wie aber die religiösen Institute dem Staatszweck untergeordnet waren, zeigt am besten Cic. de II, 33. Nach diesen Bemerkungen sind die Aeußerungen der Alten zu wü digen, Dion. II. 72. Plut. Num. 12. Camill. 18. Varro V, 86. u. Non. l. l. Cic. de off. III, 29. de leg. II. 9. Isidor. XVIII, 1. Belegstellen dafür, daß sie später nur über Aeußerlichkeiten entscheiden, anzuführen Liv. XXXI, 8. XXXVI, 3. Glaubten die Römer, irgend ein Krieg führen zu müssen, so sandte der Senat vorher Fet. an den Feind a um zu versuchen, ob derselbe das etwa verübte Unrecht wieder gut mach und den verursachten Schaden ersetzen wolle (z. B. Liv. V, 35.). Namen lich dann wurden solche Versuche gemacht, wenn Rom mit dem beleidigend Staat in einem Bundesverhältniß stand (s. foedus) und wo ex foedere Schadenersatz gefordert werden konnte, Liv. I, 23. VIII, 39. Dion. II, 7 und die unten aus Dion. citirten Stellen. Einige Fetialen (gewöhnlich vie s. Varro b. Non., nach Umständen mehr oder weniger, z. B. drei b. Li III, 25. XXXI, 18. XLII, 25., sogar zwei, Liv. XXI, 6. 10.) reisten na empfangenem Auftrag an die Grenze des feindlich gesinnten Staats, um d Güteversuch zu machen. Der Wortführer h. pater patratus, ein Andere h. verbenarius, s. g. von den heiligen Kräutern, welche er entweder tru oder mit denen er den pat. patrat. geweiht hatte, Liv. I, 24. Diese Kräute genannt sagmina (s. Fest. h. v. p. 321. l. 8. §. 1. D. de div. rer. [I, 8 und Budäus ad h. l.) und verbenae, Serv. ad Virg. Aen. XII, 120. wa auf heiligem Boden gepflücktes Gras und heilige Kräuter, wie Lorber, Myr Rosmarin, und machten die Gesandtschaft unverletzlich (als χηρύκια). Plin H. N. XXII, 2. Liv. XXX, 43. Donat. ad Ter. Andr. IV, 3, 11. Ser radi II, §. 12—18. Uebrigens trugen sie wollene (nicht leinene) Gewänder Serv. l. l., wahrscheinlich auch Kränze und eine wollene Binde um das Haup Liv. I, 32. An der Grenze des feindlichen Landes angelangt trug der Sprec die Forderung seines Staats (nämlich Genugthuung für die erlittene Unbi und Auslieferung der Frevler) mit lauten Schwüren und Anrufen der Göt vor, darauf wiederholte er dieses dem Ersten, der ihm aus diesem Lan begegnete, dann abermals in das Thor der Hauptstadt tretend und zum letz Mal vor des Landes Obrigkeit. Dieser Akt der Genugthuungsforderung clarigatio, Serv ad Virg. Aen. IX, 52. Plin. H. N. XXII, 22. clarig tum i. e. res raptas clare (s. v. a. clara voce) repetitum, Arnob. gent. II, p. 91. Lugd. Conrad. IV, 5—9. Wenn die Forderung alsbald erfüllt wurde, so gab der Fet. eine Frist von 30, höchstens Tagen (iusti dies, und die Zeit h. condictio, analog dem Civilre Dion. II, 72. VIII, 35. 37. Liv. I, 22. 32., und wenn dieser Termin streichen war, so rief er verhüllten Hauptes (Dion. XV, 13.) die Götter Zeugen des erlittenen Unrechts an und kehrte nach Rom zurück, wo die im Senat erklärten, daß die Römer ein iustum bellum führen würden, wo die Satisfaction verweigert sei. War nun Senat und Volk über die Erk rung des Kriegs einverstanden, so erhielt ein Fet. den Auftrag, den Kö

feierlich zu verkündigen. Mit einer hasta ferrata oder sanguinea praeusta trat er an die Grenze, sagte feierlich nach Mittheilung seines Auftrags bellum inco facioque und warf die Lanze auf das feindliche Gebiet. So erzählt ausführlich Liv. I, 32., das letzte auch Gell. XVI, 4., kürzer im Ganzen Dion. II, 72. Plut. Num. 12. S. im Allgem. Cic. de rep. II, 17. Liv. XXXI, 8. XXXVI, 3. Amm. Marc. XIX, 2. Grimm deutsche Rechtsalterth. p. 163 ff. Die Analogie und Verschiedenheit der Fetiales und Recuperatores, deren Identität J. A. Collmann de Rom. iud. recup. Berol. 1835. fälschlich angenommen worden war; s. bei Recuperator. Vgl. Osenbrüggen p. 28. und Bell p. 139 ff. Die von den Fet. gebrauchten altherkömmlichen und im ius Fetiale vorgeschriebenen Formeln waren trotz dem, daß sie Livius carmina nennt, keine Verse. S. Osenbrüggen p. 30 ff. gegen Niebuhr I, p. 288. und gegen Petersen de orig. hist. Rom. Hamburg 1825. p. 9. Andeutungen und Beispiele der Fetialensendung ad res repetendas (s. v. a. Genugthuung zu fordern) und der folgenden solennen Kriegserklärung sind nicht selten, s. Liv. IV, 30. 58. VII, 6. 9. 16. 32. VIII, 22. 39. IX, 45. X, 12. Legati werden sie genannt Liv. I, 22. III, 25. (VI, 10.) XLII, 25. Dion. III, 3. 37. 39. 57. V, 45. 50. VI, 34 ff. VIII, 91. IX, 60. X, 22 f. XV, 8 ff. (wo Gesandter und Fetial ganz synonym gebraucht ist). — Als aber die Römer in fernem Ausland Krieg führten, so war es unmöglich, die alte Art der Kriegserklärung noch ferner anzuwenden. Man bewahrte nun die Symbole, umging aber die damit verbundenen Unbequemlichkeiten. Es war nämlich ein Stück Land bei dem Tempel der Bellona am Circus Flamin. von einem Soldaten des Pyrrhus angekauft und feierlich zu einem ager hostilis gestempelt worden. An dessen Grenze wurde eine columna (bellica gen.) geweiht, von welcher aus der Speer — ebenso wie früher an der feindlichen Grenze, auf das feindliche Feld geschleudert und die alte Kriegserklärung dazu ausgesprochen wurde. Serv. ad Virg. Aen. IX, 53. Paul. Diac. v. Bellona p. 33. ed. Müll. Ovid Fast. VI, 201 ff. Sogar unter den Kaisern, als die Fet. zu Schatten herabgesunken waren, wurde diese leere Solennität zuweilen (oder auch regelmäßig?) beobachtet. Dio Cass. L, 4. LXXI, 33. Amm. Marc. XIX, 2. — 2) Ebenso nöthig war die Gegenwart der Fet. bei der Eingehung von Bündnissen (foedus, nicht bei sponsio, s. beide Art.). Es mußten bei dieser Handlung mindestens zwei Fet. von beiden contrahirenden Staaten zugegen seyn (nämlich der pater patratus und der verbenarius), Liv. IX, 5. Daß der pat. patrat. die Hauptrolle spielte, ergibt sich auch aus der Inschrift bei Orelli Nr. 2275. aus der Zeit des Kaisers Claudius, welcher vermöge seiner Vorliebe für die alten Gebräuche das leere Schauspiel eines Bundesschlusses durch Fet. wiederholte, s. Hagenbuch zu d. Inschr. p. 395 ff. Suet. Claud. 25. Der pater patr., besonders geweiht durch die heiligen Kräuter und mit den heiligen Kieselsteinen versehen, schwur im Namen seines Volks, den Vertrag treu halten zu wollen, wobei namentlich Jupiter als Zeuge angerufen wurde. Er verschwur sich, daß sein Volk, wenn es treubrüchig würde, ebenso sterben solle wie das Opferschwein (si prior defexit publico consilio, dolo malo; tu illo die Iupiter populum Rom. sic ferito, ut ego hunc porcum hic hodie feriam), welches er bei diesen Worten mit einem Stein zu Boden warf und zugleich den andern Kiesel, den er in der andern Hand hielt, fortschleuderte (der Kiesel, lapis capitolinus, eigentlich Symbol des Blitzes, dann des Gottes selbst, gehörte zum heiligen Schwur nothwendig, Augustin. II, 29. Apul. de deo Socr. p. 673. und die folg. Stellen). Dieses erzählen Liv. I, 24. u. Polyb. III, 25. am ausführlichsten mit den dabei vorgekommenen alten Formeln. S. auch Serv. ad Virg. Aen. VIII, 641. XII, 205. Paul. Diac. v. lapidem silicem p. 115. v. Feretrius p. 92. Müll. Dion. VI, 21.

berichtet auch die Gegenwart der Fet. bei der Schließung des foed. mit den Latin., ebenso Liv. IX, 5. (wo auch die Unterschrift derselben erwähnt ist), XXX, 43. Varro l. l. V, 86. Cic. de leg. II, 9. ad div. VII, 12. (Jovem Lapidem iurare). S. Petit. observatt. IV, 7, p. 274. — Endlich 3) waren die Fetialen in allen andern das Völkerrecht betreffenden Angelegenheiten thätig und hatten namentlich für die Erhaltung des Friedens und Bewachung der geschlossenen Verträge zu sorgen, weßhalb sie Plut. Cam. 18. φύλακας εἰρήνης nennt. Um den Frieden zu erhalten, hatten sie darauf zu sehen, daß sowohl wenn einzelne Peregrini gegen einzelne Römer, als wenn ganze Staaten gegen einzelne Römer Beschwerde führten, den Beleidigten Genugthuung geleistet werde, und ebenso sorgten sie umgekehrt für Befriedigung der röm. Bürger, wenn diese von Fremden verletzt worden waren. A) In Beziehung auf die Verhältnisse fremder und römischer Privaten unter einander. Wenn der Bürger eines fremden Staats gegen einen römischen civis ein Verbrechen verübte, so konnte nach uralten Rechtsprincipien die Auslieferung des Fremden verlangt werden, um denselben in Rom vor einem nach altem Völkerrecht zusammengesetztes Gericht zu stellen. Ebenso wurde ein röm. civis wegen eines an einem Fremden verübten Vergehens an den fremden Staat zum Gericht ausgeliefert. Diese deditio wurde allemal durch die Fet. bewirkt (s. Dion. II, 37. 51. 72. III, 37. 39. IV, 50. V, 50. Liv. I, 30. XXXVIII, 38. Plut. Num. 12.), kam aber wegen des damit verbundenen weitläuftigen und kostspieligen Verfahrens frühzeitig außer Gebrauch, und die röm. Magistrate pflegten auch dann zu richten, wenn die Verletzten Peregrini waren. Die deditio blieb nur für staatsrechtliche Verhältnisse noch länger in Gebrauch, s. folg. B) Wenn ein ganzer Staat von dem Bürger eines andern Staats (gegen das bestehende foedus) verletzt war, so verlangte der verletzte Staat die Auslieferung des Frevlers, jedoch nicht, um über denselben Gericht zu halten — denn das war nicht nöthig, und die Auslieferung erfolgte nicht eher, als bis der Frevel constatirt war — sondern um ihn nach Belieben zu tödten, als Sclaven zu verkaufen, kurz um ganz willkürlich mit demselben zu verfahren. Die völkerrechtliche deditio unterscheidet sich also wesentlich von der oben unter A besprochenen deditio, welche ohne Weiteres erfolgt, und der Staat, dem der verletzte Bürger angehört, hält Gericht, von dessen Bestimmung die Strafe oder Freilassung abhängt. Die jetzt zu besprechende deditio aber führt den Ueberlieferten nicht zum Gericht, sondern unmittelbar zur Strafe. Ein Unschuldiger wurde freilich nicht ausgeliefert, sondern Volk, Senat und Fetialencollegium berriethen sich darüber. Eine deditio römischer Bürger an fremde Staaten erfolgte: a) wenn der Römer als Feldherr mit dem fremden Staat einen Vertrag (sponsio) geschlossen hatte, dessen Bestätigung von Volk und Senat versagt worden war. So wurden diejenigen, welche den schimpflichen Caudinischen Frieden abgeschlossen hatten, an die Samniter (Liv. IX, 4. 5. 8 ff. und C. Hostilius Mancinus an Numantia ausgeliefert. Cic. de or. I, 40. II, 32. de off. III, 30. p. Caec. 34. Flor. II, 18. Appian. Hisp. VI, 79 ff. 83. Dio Cass. fragm. 45. Quinct. VII, 4, 12. 13. Die deditio erfolgte natürlich durch die Fet. und der pater patratus führte das Wort, s. Cic. de orat. l. l. b) wenn auswärtige Staaten sich über einen Römer wegen Bruch des foedus (Cic. Verr. V, 19.) oder wegen Verletzung ihrer Gesandten zu beschweren hatten, so wurden die Schuldigen, nachdem der Frevel ausgemacht war, von den Fet. ausgeliefert. Dion. II, 72. Varro bei Non. l. l. Liv. ep. XV. XXXVIII, 42. Val. Max. VI, 6, 3. 5. Dio Cass. fragm. 43. Appian. Gall., fragm. 18. c) Wenn röm. Legaten ihrer hohen Würde und Stellung uneingedenk sich so weit vergaßen, daß sie gegen den Staat sündigten, zu dem sie gesandt waren, so wurden die Beschwerde

von Volk, Senat und Fetialen erwogen. War die Klage gegründet, so erfolgte die Auslieferung durch die Fet. Bekannt ist, wie die pflichtvergessenen Fabier bei Clusium ungerechter Weise gegen die Gallier fochten, und dafür auf Verlangen der Letzten ausgeliefert werden sollten. Es wäre unfehlbar geschehen, allein das Volk gab es nicht zu. Liv. V, 36. VI, 1. Dio Cass. fragm. 141. Appian. de reb. Gall. 2. Plut. Num. 12. Camill. 17. 18. Quinct. III, 8, 19. 20. — Es versteht sich von selbst, daß dasselbe Recht auch umgekehrt galt, und daß auch die Römer von fremden Staaten die Auslieferung derer forderten, welche das foedus gebrochen hatten, z. B. App. de reb. Hisp. VI, 13. — Die Formulare der Fet. bildeten besondere heilige Urkunden, welche im Gewahrsam des Collegiums waren; in die XII Taf. ist das ius Fetiale, Cic. de off. I, 11. Liv. XXXVIII, 46, nicht aufgenommen worden. H. E. Dirksen Uebers. d. Verf. d. XII Taf. Fragmm. p. 639. Osenbrüggen p. 20 ff. Das Institut dauerte unter den Kaisern fort (unter Tiber., Tac. Ann. III, 64., unter Trajan, Plut. quaest. Rom. 61.), hatte aber alle Bedeutung verloren und wurde bald von dem Christenthum ganz verdrängt. S. oben. Literatur: J. Lipf. de magnit. Rom. IV, 3. H. Grot. de iure bell. et p. II, 23, 4. Dempster paralip. ad Rosin. antiq. III, 21, p. 304 ff. ed. Genev. 1658. J. J. Müller de fec. Jen. 1693. P. Lagerlöff de fec. Upsal. 1698. J. Jeuffus de fec. p. Rom. Lugd. 1717. in f. fercul. lit. p. 49—88. L. Arrhen. de fec. Upsal. 1728. J. D. Ritter de fec. p. Rom. Lips. 1732. und in Martini thesaur. diss. II, 2, p. 188—134. J. W. Hoyer de f. Havn. 1732. F. C. Conradi de fec. Helmstad. 1734. und in f. script. min. ed. Pernice I. (Hal. 1823.) p. 255—395. (sehr gelehrt). (J. C. Stuß) Gedanken von den Fec. Götting. u. Leipz. 1757. u. der Uebers. Cic. de leg. von J. M. Heinze, Dessau 1783. angehängt p. 163—228. (gut). D. Ruhnken in antiq. Rom. lect. acad. VII. edit. H. C. A. Eichstadio. Jen. 1823. p. 14—18. J. A. Hartung d. Rel. d. Röm. Erlang. 1836. II, p. 10 f. 267—271. C. Osenbrüggen de iure belli et pac. Rom. Lips. 1836. p. 18—34. 91—97. C. Sell d. Recuperatio d. Römer, Braunschw. 1837. p. 23 ff. 138 ff. K. W. Göttling Gesch. d. Röm. Staatsverf. Halle 1840. p. 195—198. [Aug. Laws De fetialibus Romanorum, Schulpr. von Deutsch-Krone 1842. 4. P.] [R.]

Fibrenus, s. Arpinum.

Ficāna, eine der schon unter Ancus Martius von Rom verschlungenen alten latinischen Ortschaften, nach Festus 11 Milien von Rom gegen Ostia, Liv. I, 33. Plin. III, 5. (9.). [P.]

Ficaria, Insel an der sardinischen Küste im Busen von Cagliari, Plin. III, 7. (13.) Ptol. [P.]

Fictilia, κεράμια. Das bei den Alten zu einem bedeutenden Kunstzweig veredelte Handwerk, den Thon zu Gefäßen und Bildern zu verarbeiten (κεραμευτική) erscheint schon bei Homer in der bekannten Stelle Il. XVIII, 600 f. in ausgebildeter technischer Gestalt, indem dort die Töpferscheibe erwähnt wird, welche „der Töpfer sitzend mit prüfenden Händen herumdreht, ob sie auch laufe." vgl. Str. 303. Als einer der ältesten Sitze dieser Kunstfertigkeit ist Corinth zu betrachten. Hier soll die Scheibe erfunden worden seyn; hier formte Dibutades die ersten Reliefbilder (s. Bd. II. S. 644. u. 996.). Nächstdem blühte die Thonbildnerei in Sicyon und vornämlich in Aegina, wo die Töpfer (κέραμοι Αἰγιναῖοι, Steph. Byz.) einen bedeutenden Theil der Bewohnerschaft ausmachten, vgl. Poll. VII, 197. Frühzeitig wetteiferte mit der äginetischen Fabrikation die athenische, und Aegina hob seine Industrie in diesem Artikel durch das gegen Athen gerichtete Verbot, sich irgend anderer Thongeschirre, als der einheimischen, zu bedienen, Herodot. V, 88. Athenäus XI. p. 502. Poll. VI, 100. In Athen soll Corōbus

die ersten Töpferwerkstätten eingeführt haben (Plin. VII, 56, 57., wel… Corŏbus, und um welche Zeit? wissen wir nicht; in keinem Fall der Ar… tect, dessen Plut. Pericl. 13. erwähnt); hier stand das Gewerbe unter … besondern Schutz der Minerva, des Vulcan und des Heros Prometh… Schon der Name eines eigenen Stadttheiles, der innere und äußere Ce… micus (s. Bd. I. S. 951. 957.), scheint auf eine zahlreiche Töpfermeist… schaft zu deuten. Sehr lebhaft war hier der Handel mit irdenen Geschirr… die attischen Töpferwaaren wurden von den Phöniciern bis nach Cerne … führt, Scyl. p. 54. Vgl. Valck. zu Herod. a. O. Wiener Jahrbb. … S. 272. Unter den Inseln war in dieser Hinsicht Samos unübertr… und samische Erde hieß vorzugsweise der ungemein feine und sorgfältig … schlämmte Thon, welcher die antiken Geschirre auszeichnete, und nam… in Samos Fabricate von seltener Festigkeit und Härte lieferte, vgl. J… VI, 513. und das. die Ausll. Nach der Sage waren es die Corinth… Rhöcus und Theodorus, welche diese Technik nach Samos brachten. P… XXXV, 43. Auch die Töpferwaaren von Cos wurden sehr gerühmt, … minder die von Pergamum und Tralles. Plin. ebendas. 46. Nach It… und zunächst Etrurien soll Demaratus aus Corinth, welchen die Kün… Eugrammus und Euchir begleiteten, die feinere Töpferplastik verpflanzt ha… Plin. 43. Den bildsamsten Boden fand dieselbe bei den Etruskern. … Tafelgeschirr von Arretium behauptete seinen Ruhm noch zu Plinius … In Rom setzte schon Numa als siebentes Collegium das der Töpfer ein. … übrigen Italien blühten noch in späterer Zeit die Officinen von Surr… (dessen Trinkgefäße geschätzt waren), Asta, Pollentia, Adria u. a. In … cilien die von Agrigent und Syracus, in Hispanien die von Sagunt, … ebendas. 46. Was das Material betrifft, so wurde gewöhnlich ein … licher oder gelblicher Lehm (*πηλὸς*, *ἄργιλος*, argilla, creta, auch … gewählt, dessen gröbere und sandige Theile durch Schlämmen fleißig … wurden. An solchem feinem Thon waren einige Gegenden Griechenla… besonders reich; zu den vorzüglichsten Arten gehörte die Erde von Colia… Attica, Suid. s. v. *Κωλιάδος κεραμῆες*. Die häufigste Beimischung … mit Röthelerde, Mennig, *μίλτος*, welche Erfindung Plinius 43. dem D… tades zuschreibt. Dieser Stoff fügte sich, durchdrungen von der antiken … in die gefälligsten Formen, und ungemein groß ist die Mannichfaltigkeit … Gegenstände, welche der Kunstsinn aus ihm sowohl für den Gebrauch … zum Schmuck hervorzubringen wußte. Der Gebrauch thönerner Geräthe … im Alterthum weit allgemeiner als bei uns, und vertrat in den m… Fällen die Stelle unserer hölzernen, gläsernen oder eisernen Gefäße. … gewöhnlichsten Gebrauchs-Gegenstände waren Koch- und Eßgeschirr … Art, Gefäße zum Aufbewahren von Früchten, Speisen ꝛc., Weingefäße … den umfangreichsten Fässern und Amphoren bis zu den kleinsten Trinkbecher… Mischkrüge, Wasserkrüge, Lampen, Aschenkisten, Aschenurnen, Särge … Cultusgefäße, Röhren für Wasserleitungen, Plin. 46. Besonders waren … diesen Dingen die Pocale Gegenstand der sorgfältigsten und geschmackvollsten … handlung, vor allen die nach dem corinthischen Töpfer Thericles sogen… *Θηρίκλεια*, s. Bentley Opusc. phil. p. 10 f. 216—221. Die Kunst, … fäße aus Thon zu bilden, hat in der Vase ihre Spitze erreicht. Weil … bei diesem Gegenstand nicht bloß die Plastik in Betracht kommt, sondern … zweiter wichtigerer Factor, die Malerei, zu jener sich gesellt hat, um … eigenthümliche, für die Kunstgeschichte höchst bedeutende Gattung künstleri… Schöpfungen hervorzubringen, so muß das Nähere über diese Letzteren … besondern Artikel (Vasa) vorbehalten bleiben. — Für den Cultus liefern … Thonbildnerei, zumal in den älteren Zeiten, Götterbilder und Tempel… rathen, sowohl größere Götterstatuen, z. B. den Jupiter im capitolini…

Tempel, ein Werk des Volskers Turrianus (Plin. ebendes. 45.), als besonders kleinere Bilder für die häusliche Verehrung, Schol. zu Aristoph. Av. 436. Juvenal. X, 132. Spanh. zu Callim. p. 212. Lange bewahrte die Andacht solche alte Thonbilder mit um so größerer Pietät, je kunstloser und roher sie waren, vgl. Seneca Ep. 31. extr. Hirt Gesch. d. bild. K. S. 92. Zum Schmucke der Tempel wurden in Griechenland und mehr noch in Etrurien Fictilien der mannichfaltigsten Art verwendet. Giebelzierden, decorirte Stirnziegel, Reliefs an den Friesen, Gesimse und verschiedene Dach-Ornamente (antefixa) waren häufig aus gebrannter Erde. Das Dach der Königshalle in Athen trug ἀγάλματα ὀπτῆς γῆς, Paus. I, 3, 1. Auf dem Fastigium des capitolinischen Tempels in Rom prangte ein thönernes Viergespann, Plin. 45. Auch Privatwohnungen hatten Reliefs (τύποι) und verschiedenes Ziergeräthe aus gebrannter Erde; sie wurden besonders in Athen verfertigt, Cic. ad Att. I, 10. — Das technische Verfahren war in den älteren Zeiten ganz einfach. Wo die Töpferscheibe nicht angewendet werden konnte, formte der Thonbildner aus freier Hand; diese älteren Fabricate werden daher als τορεύματα (Str. 381.), caelatura (Plin. 46.) bezeichnet. Später und namentlich in den römischen Fabriken wurden Ornamente, wie auch ganze Gefäße in Formen gepreßt, so daß die Exemplare sich vervielfältigten. So fand man am untern Rhein eine sehr elegante Terrine aus demselben Model, aus welchem eine gleiche, bei Rottweil am Neckar gefundene, hervorgegangen war. Größere Bilder und Kunstmodelle aus Thon wurden über einen hölzernen Kern gezogen (worüber der Art. Κάναβος, Bd. II. S. 114. nachzus.), das Gröbere mit dem Modellirstecken, das Feinere mit dem Finger und Nagel ausgearbeitet. Vgl. die Ausll. zu Horat. Sat. I, 3, 32. Manche Gefäße wurden bis zu einem unglaublichen Grad von Dünne und Leichtigkeit ausgetrieben (Erythris in templo hodieque ostenduntur amphorae duae propter tenuitatem consecratae, discipuli magistrique certamine, uter tenuiorem humum duceret. Plin. 46. Daher die ὑμενόστρακα bei Lucian. Lexiph. 7.). Gröbere Gebilde ließ man oft nur an der Luft erhärten, opera cruda, Plin. 45. Große Sorgfalt aber erforderte das Brennen im Ofen, κάμινος, fornax, dessen innere Einrichtung man durch Aufgrabungen an verschiedenen Orten, z. B. im Elsaß, bei Waiblingen im Würtembergischen, kennen gelernt hat. Denn auch in den entlegensten Provinzen des Römerreichs hat dieser Kunstzweig seine Werkstätten aufgeschlagen. Thongebilde sind die spätesten Zeugen des alten Schönheitssinnes, und wo irgend auf barbarischem Boden die Römer auch nur vorübergehend und kurz vor ihrem Untergange walteten, da glänzt uns auf den Feldern heute noch die zierliche rothe Scherbe mit ihrem frischblühenden, unzerstörlichen Farbenton entgegen. — Duc de Luynes de la poterie antique in Ann. d. Inst. T. IV. p. 138. und die übrige von Müller Handb. der Arch. §. 62. 72. 171. 305. angeführte Literatur. [P.]

Fictio nannten die Römer eine durch das prätorische Recht geschaffene Erleichterung und Rechtsumgehung, welche darin besteht, daß Etwas, was das strenge Recht fordert, unter gewissen Umständen als geschehen oder als vorhanden angenommen werden soll, wenn es auch nicht geschehen oder nicht vorhanden ist. Dadurch treten gewisse rechtliche Wirkungen ein, auch wenn die vorausgesetzten Verhältnisse nicht so stattfinden, wie es das Gesetz vorschreibt. So gibt es Klagen, welche ein Peregrinus anstellen kann, indem er als civis fingirt wird — denn als peregr. hätte er sie nicht anstellen dürfen —, Einer, welcher den Besitz einer Sache vor vollendeter Usucapion verloren hat, wird fingirt, als habe er usucapirt und kann demnach klagen, ein capite deminutus wird unter gewissen Verhältnissen angesehen, als habe er nicht cap. deminutio erlitten (Gai. III, 84.), der bonor. emptor darf

klagen als fingirter heres u. s. w. Solche actiones, welche durch Fiktionen auf andere Fälle, als die im Gesetz bestimmten, ausgedehnt werden, h. act. utiles, Gai. IV, 32—38. Eine durch lex Cornelia sanktionirte fictio ging darauf, daß ein Römer, der als Kriegsgefangener im Ausland sterbe, in Beziehung auf sein vorher gegebenes Testament, als einer angesehen werden solle, welcher in der Freiheit gestorben sei, und daß sein Testament volle Gültigkeit habe. Paull. III, 4. A. 8. l. 22. D. de cap. (49, 15.) Instit. II, 12, 5. u. Schrader ad h. l. Literatur: A. D. Alteserra de fictionibus iuris II. Paris. 1659—79. u. ed. Eisenhart, Hal. 1769. G. Noodt probab. III, 12. D. Balck de orig. atque utilit. fict. iur. ap. Rom. Franeq. 1714. [R.]

Ficulnĕa (Ficulea), eine uralte, früh verschwundene Stadt der Sabiner (von den Aborigines gegründet, Dionys. Hal. I, p. 13.), östlich von Fidenä, Liv. I, 38. III, 52. Vgl. Cic. Attic. XII, 34. Plin. III, 5. (9.) 12. (17.) Ficolenses. Varro L. L. V, 3. Ficuleates. Dionys. Hal. V, p. 308. [P.]

Ficus (ad Ficum), Ort in Mauritania Sitifensis, zwischen Sitifis und Igilgilis. It. Ant. Tab. Peut. Not. Afr. Gest. coll. Carth. d. I, 215. Wahrscheinlich j. Kramise am Wed-Mansurah (dem Audus der Alten). [G.]

Fideicommissum gehört wie so manches andere Institut zu den späteren Schöpfungen des freien und milderen Rechts, durch welche das alte starre Civilrecht umgangen werden sollte. Es gab nämlich Personen, denen gesetzlich durch ein Testament gar nichts (z. B. Peregrini, Proscribirte, Latini Juniani, coelibes, orbi), und solche, denen nicht über eine bestimmte Summe (Frauen, s. lex Voconia) vererbt werden durfte, welche Bestimmungen unter besondern Umständen sehr hart und drückend seyn konnten. Um auch solchen Personen Etwas zuzuwenden, kam gegen das Ende der Republik die Sitte auf, daß der Erblasser in seinem Testament den Erben in Briefform (codicillus, s. Manut. ad Cic. ad Qu. fr. II, 11. Salmas. de mod. usur. c. 10. oft in Plin. ep., s. testamentum) und in einer beliebigen Sprache (z. B. griechisch) bat, der oder jener Person eine gewisse Summe auszuzahlen oder sonst Etwas zukommen zu lassen. Die Formel war gewöhnlich peto, rogo, volo dari, mando, fidei committo, welche letztere deswegen am bezeichnendsten war, weil der heres nicht gezwungen war, den Wunsch des Erblassers zu erfüllen, sondern es hing von der fides und von der Pietät desselben ab, ob er die Bitte, welche zuerst commendatio mortui und dann fideicomm. hieß, Cic. de fin. II, 17 f. III, 20. Suet. Claud. 6., berücksichtigen wollte oder nicht. S. Cic. Verr. I, 47. Plut. Cic. 41. Cat. 52. Val. Max. V, 9, 2. Quinct. III, 6, 70. IX, 2, 73 f. declam. 325. Erst Augustus verlieh dem als fideicomm. ausgesprochenen Willen der Testamentsverfasser einige rechtliche Gültigkeit, indem er den Coss. befahl, in vorkommenden Fällen Klagen auf ein fideicomm. anzunehmen und extra ordinem genau zu untersuchen. Claudius beauftragte besondere Prätoren (praetor de fideic., Orell. Nr. 3135., auch gen. fideicommissarius, s. praetor) mit Untersuchung der Fideicommißklagen und bestimmte für die Provinzen die Statthalter als Richter in diesen Angelegenheiten. Einzelne Kaiser erließen verschiedene Gesetze zur Beschränkung oder zum Schutz der fid., so z. B. Nero durch SCons. Trebellian., worin er den fid. Erben heredis loco Klagen gestattete, Vespasian durch SCons. Pegasianum über Abzug eines Theils des fideic., Trajan durch ein SCons. Dasumian. und Rubrianum über die fideicommissarische Freilassung von Sclaven, durch ein SCons. Apronian. über die fid. an juristische Personen, Hadrian durch ein SCons., worin verboten wurde, Peregrinen ein Fideic. zu hinterlassen. Kaiser Justinian vereinigte fideic. und Legate insofern, als er das Klagerecht der Legate ebenso auf die fideic.

Vertrag. C. commun. de leg. 6, 43. Inst. II, 20, 3. Die Belege der obigen Darstellung finden sich in folgenden Quellen: Gai. II, 246—289. Ulp. tit. XXV. Paull. IV, 2. 3. Instit. II, 23. 24. mit Schraders Anm. p. 391 ff. u. Theophil. Tit. Dig. 5, 6. 30—32. 36, 1. 40, 5. Cod. 6, 42. 49. 7, 4. Literatur: C. Chisletius de iure fideicomm. Lugd. 1584. und in Otto's Thesaur. V, p. 769—872. J. Martin. lanc. satur. discrim. inter legat. fideic. Gott. 1787. D. v. d. Wynpersse de fid. Rom. hist. Lugd. B. 1822. Heinecc. syntagm. iur. ed. Haubold p. 475 ff. Rein Röm. Privatr. p. 381 f. J. F. L. Göschens Vorles. üb. d. gem. Civilr. Götting. 1839. III, 2. p. 649—666. Die Formeln s. b. Brisson. de formul. VII, c. 142 ff. p. 635 ff. [R.]

Fideiussio ist die neueste und gewöhnliche Form bei den Römern, eine Bürgschaft einzugehen (s. intercessio). Gai. III, 115 ff. Es ist auch die allgemeinste Form, welche bei allen civilen und natürlichen Obligationen angewandt werden kann und deßhalb wahrscheinlich aus dem ius gentium oder aus dem prätor. Edikt herstammt. Der Name rührt her von der Eingehungsformel: idem fide tua esse iubes? worauf der Bürge antwortete: fide mea esse iubeo. Brisson. de form. VI, c. 187 ff. p. 549 f. Im Justinian. Recht ist fideiussio die einzige Art der Bürgschaft. Inst. III, 20. (21.) s. *Intercess.* [R.]

Fidēnae, Stadt im Sabinerlande, 40 Stadien nordöstlich von Rom zwischen der Tiber und dem Anio hoch gelegen, wohlbefestigt, mit Leitern unersteiglich, Liv. IV, 22., angeblich schon von Romulus colonisirt, allein in frühern Zeiten immer an Veji angeschlossen, und wahrscheinlich mit diesem in Colonialverwandtschaft, wiewohl sie von Plut. Rom. 7. (vgl. Str. 226.) eine Sabinerstadt genannt wird. Es waren hier Tuscische, Latinische und Sabinische Elemente gemischt, von denen das erste zuletzt überwiegend gewesen zu seyn scheint, Liv. I, 15. (Vgl. aber Dionys. II, 53. III, 26. Virg. VI, 773. Solin. II, 16. Steph. Byz. Φιδήνη.) Noch im J. d. St. 317 fiel F. zu den Vejentern ab, Liv. I, 14 f. vgl. Plut. Rom. 25. Nach zwei blutigen Kriegen wurde es vernichtet und das Gebiet von den Römern in Besitz genommen. Als unbedeutender Flecken setzte F. noch lange seine Existenz fort (Str. 230. Tab. Peut.). Bekannt ist das gräßliche Unglück, welches der Einsturz eines schlecht improvisirten hölzernen Theaters verursachte, wobei 20,000 (Suet. Tiber. 40.) oder 50,000 (Tac. Ann. IV, 62.) Menschen ihr Leben verloren. Jetzt Ruinen bei Ginbileo und Serpentina. [P.]

Fidentes, s. Arretium.

Fidentia, Stadt im cisalp. Gallien an der Via Aemilia zwischen Parma und Placentia beim j. Borgo S. Donino, bekannt durch den Sieg der Feldherrn Sulla's über Carbo, Plin. III, 15. (20. Fidentini), Liv. Ep. LXXXVIII. Vell. II, 28. It. Ant. [P.]

Fidepromissio ist eine ältere civilrechtliche Form der Bürgschaft, in die Worte gekleidet: idem fide tua promittis? Sie war nur bei einer verborum obligatio anzuwenden, ging aber später auch auf Peregrini über, welche ursprünglich von dieser Form ausgeschlossen waren. Gai. III, 93. 115 ff. Neue, obgleich noch nicht hinlänglich verbürgte Ideen über fideiuss. und fideprom. theilt P. E. Huschke mit in d. Verfass. d. Serv. Tull. Heidelb. 1838. p. 603 f. [R.]

Fiducia ist ein bei der freiwilligen Uebergabe einer Sache (durch mancipatio und in iure cessio) vorkommender Nebenvertrag (nicht etwa Contrakt, wie Manche glaubten), in welchem sich der Uebertragende von dem Andern die Zurückgabe der zu übergebenden Sache ausbedingt. (Boët. IV. ad Cic. Top. p. 340. quod restituendi fides interponatur). Den Namen hat aber dieser Vertrag davon erhalten, daß die Zurückgabe der Sache von dem

Uebergebenden ursprünglich nicht erzwungen werden konnte, sondern allein von der fides dessen abhing, welchem die Sache übergeben wurde. Dieser Sinn des Worts ergiebt sich auch aus vielen nicht technischen Anwendungen desselben, z. B. Liv. XXXII, 38. De bell. Alex. 23. Cäs. b. c. II, 17. Die fid. nichts als eine besondere Art der Mancipation oder der Verpfändung sei (so z. B. Cuiac., Brisson., Rävard u. A.), ist ungegründet. Die Hauptanwendungen dieses Vertrags sind bei folgenden Rechtsgeschäften wahrzunehmen: 1) fid. bei Bestellung eines Pfandrechts. Es bestand nämlich die älteste Hypothek darin, daß der Schuldner dem Gläubiger das Pfand durch mancip. als Eigenthum übertrug, mit dem Nebenvertrag, das Pfand (res fiduciata genannt, Paull. II, 13, 7.) nach getilgter Schuld zurück zu erhalten. Isidor. V, 25. fid. est, quum res aliqua sumendae mutuae pecuniae erat vel mancipatur vel in iure ceditur. Cic. p. Flacc. 21. Gai. II, 60. Paul. I, 9, 8. III, 6, 16. 69. Gothofr. ad l. 1. C. Th. de commiss. rescind. I, p. 290 ff. Diese Anwendung der fid. blieb am längsten in Gebrauch und wurde erst von Justinian zugleich mit der mancip. aufgehoben. Ambros. de Tobia 12. Sidon. Apoll. ep. IV, 24. Tertull. de idol. 23. l. 9. C. de de infirm. his (15, 14.) Noodt obss. II, 7. — 2) fid. bei depositum, in dem der Deponirende bei der Uebergabe sich Zurückgabe versprechen ließ, ähnlich fid. bei emtio als Rückkaufsstipulation u. a. Boeth. IV, p. 340. C. Cic. Top. 10. Gai. II, 60. — 3) fid. im Erbrecht. Der Mancipationserbe versprach die Erbschaft an eine dritte Person (fideicommissarisch) zu überlassen (heres fiduciarius, Scheinerbe, Orell. Inscr. n. 3524.), s. fideicommiss. u. testamentum. — 4) fid. bei Emancipatio. Der, welchem der Vater seinen Sohn bei Freilassung mancipirte, damit dieser ihm denselben wieder zurück mancipiren sollte, h. fiduciarius. S. manumissio und mancipatio. — 5) Aehnlich war fid. bei der Vormundschaft. Es entstand eine tutela fiduciaria dadurch, daß Jemand eine der Vormundschaft noch bedürfende Person aus seinem mancipium manumittirte, also war sowohl der manumittirende Vater tutor fiduciar. (doch war dieser daneben noch tutor legitimus), als der fremde manumissor, welcher zum Akt mitgehörte. Ulp. XI, 5. Gai. I, 115. 166. 172. 175. 195. Im Justinian. Recht h. tutor fiduciarius nur der Sohn dessen, welcher manumittirt hat und Vormund seiner Geschwister ist. Just. Inst. I, 19. mit Schraders Anm. p. 115 f. und Theophil. ebendas. — Die Hauptanwendung dieser Vormundschaft bei Frauen. Gai. I, 114. Cic. p. Mur. 12.; s. tutela und mancipatio. Die Erfüllung des Versprechens der Zurückgabe des anvertrauten Gegenstandes oder der mancipirten Person galt als eine heilige Pflicht und wer diese brach, konnte durch eine uralte actio fiduciae belangt werden, welche auf Wiederherausgabe und jederartigen Ersatz ging. Sie gehörte zu den iud. bonae fidei und infamirte den Condemnirten. vgl. Cic. Top. 10. p. Rosc. Com. 6. p. Caec. 3. de n. d. III, 30. ad div. VII, 12. de off. III, 17. tab. Heracl. v. III. Coll. X, 2. Paull. II, 13, 5. Die Formel des Vertrags war: uti ne propter te fidemve tuam captus fraudatusve siem, und die des iudicium: ut inter bonos bene agier oportet et sine fraudatione. Brisson. de form. V, 16, p. 352. Literatur: J. Rävard. de auctor. prud. c. 3. C. Salmas. de modo usur. c. 14. F. C. Conradi exerc. II. de pacto fiduciae. Helmstad. 1722. 1723. u. in dessen script. min. ed. Pernice I. p. 179—254. J. H. v. Musschenbroeck de lege commiss. in pign. Lugd. 1752. u. in Oelrichs thesaur. nov. diss. Brem. 1771. I, p. 677—690. Stas de contractu fiduciae. Leod. 1824. Beier ad Cic. de off. l. l. p. 293. H. A. Zachariä de fiduc. Gott. 1830. Rein Privatrecht p. 155. 169 f. 242. 251 f. [R.]

Filo Musiaco, Ort bei den Sequanern unweit Beſançon im belgiſchen Gallien, Tab. Peut. [P.]

Fimbria, ſ. Flavius.

Fines. Dieſen Namen führt eine Anzahl von Ortſchaften, die an den Gränzen entweder der Provinzen oder einzelner Völkerſchaften gelegen waren. Sie kommen gewöhnlich nur in den Itinerarien vor. In Hiſpanien finden ſich 1) F. bei den Lacetanern in der Nähe des j. Martorell, It. Ant. — 2) F. unweit des Anas in Luſitanien, Ebd. — In Gallien lagen 3) F., Gränzort der Vaſaten gegen die Cadurker beim j. Damaſan am Baiſe, It. Ant. Tab. P. — 4) F. an der Gränze von Toloſa gegen die Cadurker bei Montauban, Tab. Peut. — 5) F. zwiſchen den Petrocoriern und Limoviken, j. Firmier, It. Ant. Tab. Peut. — 6) F. zwiſchen den Pictonen und Biturigen bei St. Savier, It. Ant. Tab. Peut. — 7) F. zwiſchen den Arvernern und Limoviken und Biturigen, bei St. Avit d'Auvergne, Tab. Peut. — 8) F. an der Nordgränze von Toloſa gegen die Cadurker, j. Bonrepos am Teſcou, Tab. Peut. — 9) F. zwiſchen den Vulgientes und Vordenſes bei Grande Vegudo am Lamergues, It. Ant. Tab. Peut. — 10) ad F. bei den Tricoriern, j. la Roche des Arnautes, It. Hieroſ. — 11) F. an der Gränze des Cottiſchen Reichs gegen Italien, j. S. Ambrogio, It. Ant. — 12) F. bei den Senonen, j. Courcy, Tab. Peut. — 13) F. bei den Carnuten nordöſtlich von Orleans, It. Ant. Tab. Peut. — 14) ad F. bei den Rhedonen gegen die Oſismier, j. la Trinité, Tab. Peut. — 15) ad F. bei den Helvetiern gegen das erſte Rhätien, j. Pfyn im Thurgau, It. Ant. Tab. Peut. — 16) ad F. bei den Leuken in der Gegend von Joinville weſtlich von Toul, It. Ant. Tab. Peut. — 17) F. bei den Mediomatrikern weſtlich von Metz, j. Marcheville, It. Ant. — 18) F. bei den Remi nordweſtlich von Rheims, j. Fismes, It. Ant. — In Etrurien ein unbeſtimmtes 19) F., Tab. Peut. — Vgl. Ad Fines Bd. I. S. 61. [P.]

Firmicus oder mit ſeinem vollſtändigen Namen Julius (auch Q. Villius, ſ. Fabric. Bibl. Lat. III. p. 114. not.) Firmicus Maternus aus Sicilien, lebte unter Conſtantin dem Großen, und war Advocat; früher Heide, trat er in ſeinen ſpäten Lebensjahren, wie man gewöhnlich annimmt, zum Chriſtenthum über, was jedoch Andere, die ihn als Chriſten geboren werden laſſen (ſ. Münter Praemonend. p. X.) in Abrede ſtellen. Wir beſitzen von ihm ein noch in erträglichem lateiniſchen Styl abgefaßtes Werk: Matheseos libri VIII., deſſen Inhalt jedoch mehr auf aſtrologiſche Gegenſtände, Nativitätsſtellerei u. dgl. ſich bezieht, und über den Einfluß der Geſtirne auf das menſchliche Leben ſich verbreitet als über mathematiſche Lehren. Nach Münter (p. VIII f.) würde die Abfaſſung dieſer Schrift bald nach 336 nach Chr. noch vor Conſtantins Tod (337) fallen; ſie erſchien gedruckt Venet. 1497. fol. und apud Ald. 1499. fol.; dann mit des Ptolemäus Apotelesmata und Manilius, zu Baſel 1532. u. 1551. fol. Demſelben Schriftſteller legt man nun gewöhnlich noch eine andere Schrift bei, die er nach ſeinem Uebertritt zum Chriſtenthum geſchrieben: De errore profanarum religionum ad Constantium et Constantem Augustos, während Manche dieß bezweifeln und einen verſchiedenen Verfaſſer annehmen wollen, wie namentlich Münter (l. l. p. XI.) und Hertz (p. 11 f.), zumal da auch im Styl Verſchiedenheit inſofern bemerkbar iſt, als die letztere Schrift ſich durch größere Reinheit auszeichnet und überhaupt einen gebildeten Verfaſſer verräth, ſo wenig ſie auch ſonſt etwas Näheres über die Perſon deſſelben andeutet; ſie verbreitet ſich über den Urſprung, die Quelle, wie die Laſterhaftigkeit des heidniſchen Polytheismus und bringt bei dieſer Gelegenheit manche ſchätzbare Notizen über die Religionen des Alterthums; ihre Abfaſſung dürfte um 348 nach Chr., jedenfalls einige Zeit nach der erſtgenannten

zu verlegen seyn; sie erschien zuerst im Druck (durch Mathias Flacius Illiricus Argentin. 1562. 8. und dann in der Folge oftmals, auch mit Manutii Felix und Cyprianus zusammen, allein insbesondere zu Hamburg 1603. 8. von F. a Wower, in der Bibl. Patr. Lugd. Max. (1677.) IV. p. 164 ff. in Gallandi Bibl. Patr. V. p. 23 ff., in dem Arnobius von Oberthur (1783. 8. Würzburg), am besten von Fr. Münter Havn. 1826. 8. Ueber Firmicus selbst s. außer den Praemonenda in Münters Ausg. Hertz Diss. de Julii Firmico Materno ejusque de errore prof. relig. libello Havn. 1817. 8. Fabric. Bibl. Lat. T. III. c. 8. p. 114 ff. ed. Ernest. Schröckh Kirchengesch. VI. p. 11 ff. Meine Gesch. d. Röm. Literat. §. 326. u. Suppl. II. §. 53. [B.]

Firmius Catus, Senator unter Tiberius, und Ankläger des L. Scribonius Libo Drusus, dessen vertrautester Freund er gewesen war, Tac. Ann. II, 27 ff. (vgl. Scribonius), wurde später wegen einer falschen Majestätsklage, mit welcher er seine eigene Schwester verfolgt, vom Senate zur Verbannung auf eine Insel verurtheilt; worauf Tiberius, des früher von ihm geleisteten Dienstes eingedenk, sich seine Verbannung verbat, seine Ausstoßung aus dem Senate dagegen billigte. Tac. Ann. IV, 31. [Hkh.]

Firmum, 1) Stadt der Picentiner in Mittelitalien, j. Fermo, eine im Anfang des ersten punischen Krieges angelegte röm. Colonie, Vell. I, 14. Mela II, 4. Unweit davon an dem adriatischen Meere lag Castellum Firmanum, der befestigte Hafenort, Str. 241. Plin. III, 13. (18. C. Firmanorum), j. Porto di Fermo. — 2) s. Hexi. — 3) Firma, s. Astigi. [P.]

Firmus, römischer Töpfer, auf einer Scherbe aus Rheinbaiern im Münchner Antiquarium. [W.]

Fiscus, so hieß zu den Zeiten der Kaiser die von der Staatscasse, dem Aerarium, getrennte kaiserliche Casse, in welche die dem Kaiser eigenthümlichen Einkünfte flossen. Immer mehr aber identificirte sich die Staats-Casse mit der kaiserlichen, indem das vom Senat verwaltete Aerarium nach und nach bloß die städtischen Revenuen in sich aufnahm und nur für die Zwecke der localen Administration bestand. Das Nähere über die Art, wie sich dieses Verhältniß ausbildete, siehe im Art. Vectigalia. Vgl. Bd. I. S. 174. — Fiscus Judaicus hieß die Abgabe, welche sich die Kaiser von den Juden zahlen ließen, um ihnen freie Ausübung ihres Cultus zu gestatten. Nach Dio Cass. LXVI, p. 748. wurde diese Steuer, zwei Drachmen auf den Kopf, dem capitolinischen Jupiter erlegt; aber s. Sueton. Domit. 12. [P.]

Fisida, s. Pisinda.

Fixtulnum, ein wahrscheinlich verschriebener Name in der Tab. Peut. für Jatinum, s. Meldi. [P.]

Flaccus Tibullus, ein römischer Dichter, dessen Komödie Melaena in einer einzigen Stelle des Fulgentius (Expos. serm. antiq. hinter dem Nonius von Mercerius p. 563. s. v. Capularem) citirt wird. Sonst ist uns dieser Dichter völlig unbekannt. [B.]

Flaccus, s. Calpurnius, Fulvius, Horatius, Munatius, Norbanus, Valerius, Verrius.

Flamines hießen die Priester mehrerer Gottheiten in Rom, deren Name von der Wollenbinde oder vielmehr dem Wollenfaden (infula von filum; daraus flamen) abgeleitet ist, welchen sie, auch wenn sie ihren eigenthümlichen Hut (apex), um den der Faden gewöhnlich gewunden war, nicht trugen, um den Kopf binden mußten. Fest. s. v. p. 87. s. v. Apiculum p. 23. Varro bei Gell. IX, 15. Serv. ad Aen. VIII, 664. Man unterschied nach Fest. s. v. Major. Flam. zwei Hauptclassen, nämlich die majores und die minores, von welchen die ersteren patricischen, die anderen plebejischen Geschlechts waren. Tac. Ann. IV, 16. Zu jenen wurde gezählt der Flamen des Jupiter, des Mars und des Quirinus (Dialis, Martialis, Quirinalis), welche

nach Liv. I, 20. schon von Numa eingesetzt wurden. Später schlug, wie es scheint, der Pontifex Maximus die Candidaten zum Flaminium vor. Liv. XXVII, 8. cf. Tac. Ann. I. I. Diese drei Flamines hatten nach Liv. l. l. die Auszeichnung der Sella curulis. Der Flamen Dialis hatte außerdem noch seinen eigenen Lictor und seine Opferdiener (Camilli) und seine Amtswohnung, Flaminia aedes; s. Fest. p. 89. 93. Seine Frau, die mit ihm den Opferdienst besorgen mußte, hieß Flaminica (Fest. 93.), und diese Eheverbindung wurde für so nothwendig zu seinem Amt erachtet, daß er dieses nach dem Tode seiner Gemahlin niederlegen mußte. Plut. Q. R. 50. Gell. IX, 15. Der Flamen Dialis genoß mehrere Vorrechte; so war sein Haus eine Art Asyl; wer gefesselt in dasselbe eintrat, wurde frei, Serv. ad Virg. Aen. II, 57.; er war Mitglied des Senats, Liv. XXVII, 8., obgleich nach dieser Stelle nicht entschieden scheint, daß dieser Anspruch ein gegründeter war, ein eigentliches jus sacerdotii; es durfte ihm ferner kein Eid abgenommen werden, Plut. Q. R. 44. Liv. XXXI, 50.; dagegen war er mannigfachen Beschränkungen unterworfen, daß er z. B. nicht reiten durfte, um nicht auf längere Zeit von der Stadt abwesend seyn zu können. Fest. 81. s. v. Equo vehi; nach Liv. V, 52. durfte er sogar nicht Eine Nacht die Stadt verlassen; Aehnliches fand auch beim Flam. Martialis und Quirinalis statt. vgl. Liv. Epit. 19. u. XXXVII, 51. Von den Flamines minores werden zwölf gezählt, von denen der niedrigste der Pomonalis (Pomona) ist. Fest. 153. s. v. Maximae dignationis. Die Gottheiten, welche sonst noch Flamines haben, sind z. B. Vulcan, Furina, die Palatinische Göttin, Flora, Volturnus, Carmenta, Virbius. Vgl. Varro L. L. V, 84. IX, 45. Fest. p. 244. s. v. Palatualis. Cic. Brut. 14. Sigon. de ant. jur. c. R. I, 19. [H.]

Flaminia gens, wurde von älteren Gelehrten (wie Glandorp Onomast. p. 734.) und noch von neueren (wie Schütz, dem Herausgeber Cicero's) fälschlich für eine Familie der gens Quinctia angesehen. Allein die Familie des letzteren Geschlechtes führte den Beinamen Flamininus; und von diesem ist der Name Flaminius, der sich schon durch die Endung auf ius als nomen gentilicium zu erkennen gibt, wohl zu unterscheiden. Beide Namen sind ohne Zweifel als Derivata von Flamen zu betrachten; allein wenn Flamininus den Sohn oder Nachkommen eines Flamen, wie Augurinus den Sohn oder Nachkommen eines Augur bezeichnete, so scheint Flaminius ursprünglich den Diener eines Flamen bezeichnet zu haben. vgl. Paul. Diac. v. Flaminius camillus (qui Flamini Diali praeministrabat), v. Flaminia, v. Flaminius lictor, p. 93. ed. Müll. Die Quinctia gens, von welcher eine Familie den Beinamen Flamininus führte, war eine patricische, und gehörte nach Liv. I, 30. zu den albanischen Geschlechtern, welche nach der Zerstörung Alba's unter die römischen Patricier aufgenommen wurde; die Flaminia gens dagegen war eine plebejische, und Glieder derselben gelangten erst im sechsten Jahrhundert der Stadt zu höheren Staatsämtern.

1) C. **Flaminius** L. f., Vater des Folgenden, s. d.

2) C. **Flaminius** C. f. L. n. (Fasti cap. ad a. 537. Varr.; cf. ad a. 531.*), setzte als Volkstribun im J. 522 d. St., 232 v. Chr. gegen den Willen des Senates und aller Optimaten ein Ackergesetz durch, zufolge dessen das gallische und picentische Gebiet, das den sennonischen Galliern abgenommen war, Mann für Mann unter die Plebejer vertheilt wurde. vgl. Polyb. II, 21. Cic. Brut. 14, 57. Acad. II, 5, 13. de Inv. II, 17, 52. de Sen. 4, 11. (Cato bei Varro R. R. I, 2.: Ager gallicus romanus

* In der Angabe zu dem letzteren Jahre ist nepos, wie häufig wenn es am Schlusse stehe, ausgeschrieben; woraus keineswegs der Schluß zu ziehen ist, daß Nepos der Beiname gewesen sei.

vocatur, qui viritim cis Ariminum datus est ultra agrum Picenum. vgl. Schneider zu d. St.) Nach Cicero de Sen. a. O. wäre sein Volkstribunat vier Jahre später, 426 d. St. zu setzen (vgl. Sp. Carvilius Max. Rugas Bd. II. S. 178.); allein der Umstand, daß unter Voraussetzung der letzteren Angabe die im J. 527 d. St. von ihm verwaltete Prätur seinem Volkstribunate unmittelbar folgen würde, spricht für die obige, auf dem Zeugniß des Polybius beruhende Angabe (vgl. Pighius Annal. II. p. 101 f.). Die Durchführung des Gesetzes war übrigens von großen Kämpfen begleitet; so als Flaminius einst in dieser Sache eine Volksversammlung hielt, so riß ihn sein eigener Vater von der Rednerbühne herab, und während der Tribun durch die Drohung der Feinde, mit bewaffneter Macht gegen ihn einzuschreiten, sich nicht hatte einschüchtern lassen, so soll er diesem Einschreiten der väterlichen Gewalt sich gefügt haben. Cic. de Inv. a. O. Valer. Max. V, 4, 5. vgl. Dionys. Hal. II, 26. Als Prätor 527 d. St. (227 v. Chr.) war er der erste, der Sicilien zur Provinz erhielt, Solin. Polyhist. 11 und durch die Art, wie er die neue Provinz verwaltete, erwarb er sich die Zufriedenheit der Provincialen in solchem Maße, daß sie noch in späterer Zeit ihre Dankbarkeit an den Tag legten. Liv. XXXIII, 42. vgl. Nr. 2. (Das Jahr seiner Prätur ist dasselbe, für welches zum ersten Male die Zahl der Prätoren auf vier erhöht wurde; denn nach Solin. a. O. wurde im gleichen Jahre, in dem er als der erste Prätor nach Sicilien ging, auch M. Valerius als der erste Prätor nach Sardinien gesandt, und wie aus den Digesten [I, 2. §. 32.] hervorgeht, waren die Provinzen Sicilien und Sardinien der Anlaß zu jener Erhöhung der Prätorenzahl. Daß aber auf das J. 527 d. St. zum ersten Male vier Prätoren gewählt wurden, wird auch Liv. XX. geschlossen, wo die Vermehrung der Prätorenzahl zwischen dem illyrischen und gallischen Kriege berichtet wird. vgl. Pighius II. p. 113.) Im dritten Jahre des gallischen Krieges (dessen Schuld von Polyb. II, 21 seinem Ackergesetze beigemessen wird) bekleidete er das Consulat mit P. Furius (531, 223), zog mit diesem nach Gallien, und siegte über die Insubrer an der Addua. Polyb. II, 33 f. vgl. Zonar. VIII, 20. Oros. IV, 13. Plut. Marcell. 4. Liv. XXII, 6. Flor. II, 4. Sil. IV, 704 ff. V, 107 ff. Die dem Flaminius feindliche Adelspartei hatte die Consulnwahl für ungesetzlich erklärt und einen Senatsbeschluß herbeigeführt, der die Consuln nach ihrem Abgange ins Feld zurückrief, und ihr Amt ihnen niederzulegen gebot. Allein Flaminius ließ das Schreiben so lange uneröffnet, bis er den Feinden die Schlacht geliefert hatte, und vollendete auch nachher seinen Feldzug. vgl. Zonar., Plut. a. O. Nach seiner Zurückkunft wurde er vom Senate zur Rechenschaft gezogen, trat aber erst nachdem er einen vom Volke ihm verwilligten Triumph gefeiert hatte, vom Amte zurück. Zonar., Plut., Fasti triumph. Sil. V, 653 f. vgl. Liv. XXI, 63. In einem der folgenden Jahre wurde er vom Dictator Minucius zum Reiterobristen ernannt, in Folge des Pfeifens einer Spitzmaus aber, das unmittelbar darauf sich hören ließ, sammt dem Dictator wieder abgesetzt. Plut. Marc. 5. (Valerius Maximus I, 1, 5. nennt den Fabius Maximus als Dictator. Da aber dieser als Optimate den Flaminius schwerlich zum Reiterobristen ernannt hätte, und ebenso wenig von der Adelspartei, welcher die Feinhörigen sicherlich angehörten, abgesetzt worden wäre, so ist der Angabe Plutarchs ohne Zweifel der Vorzug zu geben.) Im J. 534 (220) bekleidete Flaminius mit L. Aemilius Papus die Censur (Liv. XX. vgl. XXIV, 11. Plin. H. N. XXXV, 17), und beschränkte mit diesem die Libertinen von Neuem auf die vier städtischen Tribus. Liv. XX. (Ob er bei diesem Anlaß der Schöpfer der neuen Centurienverfassung wurde, wie Gerlach, Verf. des Serv. Tull. (Basel 1837. S. 32. 37. Histor. Studien, Hamb. u. Gotha 1841. S. 411 420.) und Göttling Gesch. der Röm. Staatsverf. S. 382. vermuthen,

hin gestellt bleiben. vgl. Fabia gens, S. 389.) Sodann aber wurde er
s Censor der Gründer des Circus Flaminius und der Via Flaminia. Liv. XX.
assiodor. Chron. Die Erbauung der letzteren wird von Strabo L. V.
. 333. Almel. irrig dem Sohne des Censors als Consul 567 d. St. zu-
schrieben. Ueber die Anlage dieser Straße, die von Rom durch Etrurien
d Umbrien bis Ariminum führte, vgl. Nicol. Bergier Hist. des grands
hemins de l'Empire rom., Bruxell. 1736. 4. Tom. I. L. I, 8. 15. L. III,
. p. 23 f. 45 f. 418 ff. (in der latein. Uebers. bei Grav. Thes. X. p. 31.
. 283 ff.), und über die Orte, die von der Straße berührt wurden, s. die
ommentare zu Strabo (V, 2. s. f.), zum Itinerar. Anton. und der Peu-
ngerischen Tafel. Auf der Linie der Straße lag Forum Flaminium, das
ne Zweifel ebenfalls gleichzeitig mit der Straße vom Erbauer derselben
gründet wurde. vgl. Fest. s. v. Forum, p. 84. Müll. Bergier Tom. II.
IV, 8. p. 176. bei Grav. p. 422 f. Ueber den Circus Flaminius vgl. Bd. II.
. 379 f. Wenn Plutarch Quaest. rom. 63. in Betreff dieser Bauten be-
chtet, daß der Erbauer Flaminius dem Staate ein Stück Land geschenkt
abe, dessen Einkünfte man für den Circus verwendet habe, so wie man
on dem Gelde, welches übrig blieb, einen Weg gebaut habe, der gleich-
lls der Flaminische genannt wurde, so ist diese ungenaue Nachricht ohne
weifel auf den Verkauf von erobertem Lande zu beziehen. Im J. 536
218) unterstützte Flaminius als der einzige von den Vätern den Gesetzes-
orschlag des Volkstribuns Qu. Claudius, der gegen den Handelserwerb
er Senatoren gerichtet war; und wenn er hiedurch den Haß der Adelspar-
hei, der schon vorher auf ihm ruhte, erhöhte, so gewann er in gleichem
rade an Gunst bei dem Bürgerstande, und wurde in Folge davon auf das
ächste Jahr (537, 217) zum zweiten Male zum Consul gewählt. Liv. XXI,
7. 63. Fasti cap. Da er Grund zu befürchten hatte, die ihm feindliche
arthei werde ihn durch angebliche Vorbedeutungen, durch den Aufenthalt
es Latinischen Festes und andere Hinderungen in der Stadt zurückbehalten,
begab er sich alsbald auf seinen Posten nach Ariminum, wo er die Le-
ionen des vorjährigen Consuls Sempronius, der mit seinem Amtsgenossen
cipio gegen Hannibal in Oberitalien gekämpft hatte, in Empfang nehmen
llte, und begieng erst hier durch Gelübde und Opfer den Antritt seines
mtes. Liv. XXI, 63. vgl. 15. Der andere Consul, Cn. Servilius, folgte
m, und übernahm die Legionen des Scipio. vgl. Zonar. VIII, 25. App.
ann. 8. Polyb. III, 75. Als Hannibal, der anfänglich die Consuln
auben machte, als werde er in Oberitalien bleiben und daselbst eine Schlacht
rsuchen, mit Einem Male sich in Bewegung setzte, um über den Paß von
rretium (Strabo V, 2., in Uebereinstimmung mit Zonar. a. O.) nach
truvien aufzubrechen, so zog Flaminius mit seinem Heere auf der von ihm
bauten Straße über die Apenninen nach Umbrien und von hier in das
ere Etrurien, während Servilius in Oberitalien zurückblieb, um die zu
annibal Abgefallenen zu züchtigen und an weiterer Unterstützung desselben
hindern. Zonar. a. O. Flaminius erreichte glücklich Arretium, bevor
annibal daselbst ankam; * allein als dieser Arretium zur Seite ließ und in
r Richtung gegen die feindliche Hauptstadt vordrang, so folgte ihm Fla-
inius mit allzuwenig Vorsicht, und ließ sich am Trasimenischen See in die

* Diese Darstellung, die wir aus Zonar. VIII, 25. entnehmen, ergibt sich als
wahrscheinlichste; und nach derselben ist namentlich Liv. XXII, 2., der den Hanni-
erst auf die Nachricht, daß Flaminius in Arretium angekommen sei, von seinem
interlager aufbrechen läßt, so wie auch Polyb. III, 77., der den Flaminius im
iderspruche mit Zonaras und Livius unmittelbar von Rom nach Arretium ziehen
t, zu berichtigen.

Falle locken, in welcher er mit dem größten Theile seines Heeres den Unt
gang fand. vgl. Zonar. VIII, 25. Liv. XXII, 3—7. Polyb. III, 77—
Plut. Fab. Max. 2. 3. App. Hann. 8—10. Frontin. Strateg. II, 5,
Val. Max. I, 6, 7. Oros. IV, 15. Sil. l. V. Ovid Fast. VI, 765—7
(IX. Kal. Jul.) Nep. Hann. 4. Eutrop. III, 9. (Eine genaue Beschreibu
des Schlachtfeldes s. in A. W. Kephalides Reise durch Ital. und Sicil.,
Thl. S. 220—222.) Wenn U. Becker in seinen Vorarbeiten zu einer
schichte des zweiten punischen Krieges (S. 83 ff.) bezweifelt, daß Flamin
sein Consulat zu Ariminum angetreten habe, und daß er sodann mit
Heere „auf wilden Pfaden über die Apenninen wieder zurück nach Arim
in Etrurien gezogen sei, wo er sogleich hätte sein können": so scheint
aus unserer Darstellung das Unbegründete dieses Zweifels zu ergeben.
gewiß es ist, daß Livius in der Geschichte des zweiten punischen Kri
hauptsächlich den Annalen des Fabius Pictor folgte, und so wenig wir
neigt sind, die Vertheidigung des letzteren im Punkte der Wahrheitsliebe
übernehmen (vgl. den Art. Fabia gens): so wenig vermögen wir in der
zählung des Livius, daß Flaminius sein Consulat zu Ariminum angetr
habe, mit Becker (a. a. O. S. 84.) eine Lüge des Fabius Pictor zu
kennen. Die Darstellung der Gottlosigkeit, mit welcher der Consul der fei
lichen Uebernahme der Gelübde auf dem Capitolium entflohen sei, ist immer
auf die Rechnung seiner Feinde zu setzen, in deren Sinne jener Fabius schr
und wenn die Alten uns weiter von der Verachtung der Vorzeichen erzähl
durch welche Flaminius, als er von dem Lager bei Arretium aufbrach,
versündigt habe (Liv. XXII, 3. vgl. Val. Max. I, 6, 7. Cic. de Divin.
35, 77. II, 8, 21. 31, 67. de Nat. D. II, 3, 8. Plut. Fab. Max.
Ovid Fast. a. O.): so mögen sich diese Nachrichten, abgesehen von den üb
Nachreden der Feinde des Consuls, schon aus dem unglücklichen Ausgange sein
Unternehmung erklären. Im Uebrigen läßt auch die Schilderung, welc
Polybius von dem Charakter des Flaminius entwirft (II, 81 ff.), die Unp
theilichkeit vermissen; und es ist wohl in seinem Urtheile der Einfluß sein
Freundes Scipio des Jüngern zu erkennen, von welchem nicht zu bezweif
ist, daß er in Flaminius den Vorläufer der Gracchen verdammte.
Polyb. II, 21. Plut. Tib. Gracch. 21. (Göttling, Gesch. der Römis
Staatsverf., S. 382.)

3) C. Flaminius C. f. C. n. (Fasti cap. ad a. 567. Varr.), Sc
des Vorigen, Quästor des älteren Scipio Africanus in Spanien 544 d. S
(210 v. Chr.), vgl. Liv. XXVI, 47. 49., wurde curulischer Aedile
d. St. (196 v. Chr.), und vertheilte als solcher eine Million Metzen
treide unter das Volk, das zu seines Vaters und seiner eigenen Ehre
den Siciliern geliefert worden war. Liv. XXXIII, 42. (Eine hierauf bez
liche Münze, die von Pigbius Annal. II. p. 259 f. erwähnt und besproch
wird, gehört zu den Numi incertae fidei des Hubertus Goltzius. Mor
Thesaur. p. 558. vgl. über die Goltzischen Münzen die Prolegomena Eck
zu s. Doctr. Num. Vet.) Im J. 561 (193) erhielt er als Prätor
diesseitige Spanien; und da sein Vorfahre Sext. Digitius bedeutende Ver
erlitten hatte, so veranstaltete er in Spanien mit Erlaubniß des Sen
ein außerordentliches Aufgebot, und verstärkte nach Valerius von Ant
sein Heer noch durch Werbungen in Sicilien und Africa: worauf er
glücklichem Erfolge kämpfte, und namentlich die reiche und feste Stadt
brum eroberte. Liv. XXXIV, 54. 55. XXXV, 2. 22. Oros. IV, 20.
das J. 567 (187) zum Consul mit M. Aemilius Lepidus gewählt (Fasti c
Liv. XXXVIII, 42. Val. Max. VI, 6, 3. Zonar. IX, 21.) trat er gegen sei
Amtsgenossen als Vertheidiger des M. Fulvius auf. vgl. Liv. XXXVIII, 4
Zugleich mit Lepidus gegen die Ligurier gesandt, bezwang er die Friniatis

n Apuanischen Ligurier, und legte hierauf, damit sein Heer nicht müßig
ärt, eine Straße von Bononia nach Arretium an. Liv. XXXIX, 1. 2.
in Amtsgenosse Lepidus baute nach Livius eine Straße von Placentia nach
iminum; nach Strabo aber, der den Sohn Flaminius mit dem Vater
echselt, baute der erstere die Straße von Rom nach Ariminum, und
idus die Strecke bis Bononia und von da bis Aquileja. vgl. Strabo V.
33. Alm. Die Strecke bis Aquileja kann jedoch erst nach Gründung dieser
lonie, welche C. Flaminius als Triumvir mit P. Cornelius Scipio Na-
a und L. Manlius Acidinus im J. 573 (181) leitete (Liv. XL, 34. vgl.
XIX, 55.), gebaut worden sein.

4) Qu. Flaminius, einer der zehn Bevollmächtigten zur Vertheilung
n Ländereien unter die alten Krieger des P. Scipio Africanus Major,
3 d. St., 201 v. Chr. Liv. XXXI, 4.

5) C. Flaminius, Prätor im gleichen Jahre, wie Cicero, 688 d.
, 66 v. Chr., vgl. pro Cluent. 53, 147., hatte nach einer andern Stelle
selben Rede (45, 126.) einige Jahre zuvor die curulische Aedilität be-
det.

6) C. Flaminius, Einwohner von Arretium und Genosse Catilina's,
lust. Catil. 36., wahrscheinlich einer der sullanischen Colonen, vgl. Sal.
. 28. (Eine Handschrift bei Sal. c. 36. gibt ihm den Beinamen Flamma.)

7) T. Flaminius Flamma, von Cicero als sein Schuldner genannt,
Fam. XVI, 24, 1. vgl. ad Att. XII, 52, 1. XIV, 16, 4. 17, 6. XV, 2, 4.

8) L. Flaminius Chilo, nach Münzen IIIIvir monetalis unter Jul.
sar, vielleicht identisch mit dem Flaminius, der sich nach App. b. c. III, 31.
J. 710 d. St. (44 v. Chr.) nach dem Tode des Helvius Cinna um das
lkstribunat bewarb, so wie mit dem Cilo, der nach App. IV, 27. als
ächter im J. 711 (43) durch seine eilige Flucht sich selbst den begeg-
den Centurionen verrieth. Auch Cicero ad Fam. VI, 20, 1. nennt einen
) oder Chilo, der mit dem Genannten identisch sein könnte. Vgl Morelli
es. p. 178 f. Eckhel Doctr. Num. Vet, Vol. V. p. 212 f. Borghesi,
rnale Arcadico, Vol. 28. p. 215. Eine Münze mit dem Namen L Fla-
ius Chilo trägt auf der Averse den Namen des L. Considius Nonianus
dem Haupte der Venus (vgl. Bd. II. S. 1299.), woraus Havercamp
Morelli's Thesaurus) auf eine gleichzeitige Quästur der beiden in Sicilien
ehst, während Eckhel eine Verwechslung des Stempels oder einen numus
neratus vermuthet. Eine andere Münze mit dem Namen eines C. Flami-
Cilo ist zufolge der Schreibart Cilo in Verbindung mit der älteren
des Typus nach der Annahme Eckhels in frühere Zeit zu setzen. [Hkh]

Flamonia, Stadt der Carni in Oberitalien, j. Flagogna, Plin.
19. (23.) [P.]

Flavia, Beiname mehrerer Städte zu Ehren des Flavischen Kaiser-
ses; s. Arae Flaviae, Augustodunum, Caesarea Nr. 13., Gallica, Iria,
a u. a. [P.]

Flavias, Stadt im östlichen Cilicien (Cil. secunda), 18 Mill. von
garbus. It. Ant. Hierocl. Not. eccl. [G.]

Flaviobriga, Stadt in Hisp. Tarrac., nach Ptol. der Autrigonen,
Plin. (IV, 34.) der Varduler; letzterer nennt sie Colonie und weist
Lage beim Amanum portus an, j. Portugalete. — Flaviobrigan-
m, s. Brigantium. [P.]

Flaviolambris, Stadt der Bädyer in Hisp. Tarracon., Ptol., j.
nzos. [P.]

Flavionavia, Stadt der Asturier in Hisp. Tarracon. am Meere, bei
es oder Pravia, Ptol. [P.]

Flaviopölis, 1) in Bithynien, s. Cratea. — 2) in Phrygien =

Alydda, s. Kiepert bei Franz fünf Städte ꝛc. S. 32. Jetzt Ushak. — 3) i westlichen Cilicien in der Landschaft Characine. Ptol. Münzen, deren Jahr zahlen eine 827 nach Roms Erb. beginnende Aera ergeben. [G.]

Flavius, ein Name, der bei verschiedenen italischen Völkerschaften u in verschiedenen Zeitaltern vorkommt, und der nach O. Müllers Vermuthu (Etr. I. S. 419.) vielleicht ursprünglich tuskisch, dann umbrisch, sabini lukanisch, römisch war. Tuskische Flavier (Phlave) hatten nach Mü (a. a. O.) ein Begräbniß in Volaterrä, und waren hier mit den Cäcina in Arretium mit den Cilniern durch Heirathen verbunden. Ein Qu. Flavi aus Tarquinii wird von Cicero pro Rosc. Com. II, 32. erwähnt; und da Flavius Scaevinus, der sich gegen den Kaiser Nero verschwor, aus dem ti kischen Ferentinum stammte, wird aus Tac. Ann. XV, 53. 55. geschlosse Umbrische Flavier sind uns nicht bekannt; und wahrscheinlich wird Umbri das nach Müller gar manche Familie mit Etrurien gemeinsam hatte, v dem genannten Gelehrten als Mittelglied vorausgesetzt. Aus dem Sabinische stammte, wie es scheint, Cn. Flavius, der Schreiber des Appius Claudi und vielleicht die ganze römische, den Zeiten des Freistaates angehören gens Flavia; in der Kaiserzeit aber gelangte ein Geschlecht dieses Namen das in der sabinischen Stadt Reate einheimisch war, mit Vespasianus u seinen Söhnen auf den römischen Kaiserthron. Ein Lukaner Flavius end wird als Verräther des Tiberius Gracchus genannt. Liv. XXV, 16. W stellen im Folgenden die Flavii nach der Zeitfolge zusammen, verweisen ab in Beziehung auf das Geschlecht der Flavier aus Reate (dessen eigenthü liche Nomenclatur von G. F. Grotefend, Zur Geogr. u. Gesch. von Altita 5tes Heft, Nomenclatur der Völker Altitaliens, S. 26. nachgewiesen wi auf den Art. Vespasianus.

1) M. Flavius, theilte im J. 426 d. St., 328 v. Chr. bei d Leichenbegängnisse seiner Mutter dem Volke Fleisch aus, und wurde z Danke dafür bei den nächsten Comitien abwesend zum Volkstribunen gewä Liv. VIII, 22. Zum zweiten Male bekleidete er das Tribunat 431 d. S (323 v. Chr.), und machte seine Amtsführung durch einen Antrag auf B strafung der Tusculaner, weil dieselben die Veliterner und Privernaten z Empörung verführt hätten, denkwürdig. vgl. Liv. VIII, 37. Valer. M IX, 10, 1.

2) Cn. Flavius, Anci f., wie nach Orelli (vgl. Onomast. Tull p. 255.) in der Stelle bei Cic. ad Att. VI, 1, 8. zu lesen und in an Stellen zu verbessern ist, Schreiber des App. Claudius Cäcus, der sich der Würde eines curulischen Aedilen (450 d. St., 304 v. Chr.) emp schwang. Vgl. über ihn den litt. histor. Art., und die Note zu App. Cl Caecus (Bd. II. S. 406.), wo zu den angeführten Stellen die folgen beizufügen sind: Piso bei Gell. N. A. VI, 9. Cic. ad Att. VI, 1, 8. pro Muren. 11, 25. de Or. I, 41, 186. Val. Max. II, 5, 2. IX, 3, Pompon. l. 2. §. 7 ff. de Orig. Jur. vgl. Niebuhr R. G. III. S. 369 ff. Der sabinische Vorname seines Vaters (vgl. Val. Max. de rat. 4.) weist auf die sabinische Abstammung hin.

3) Flavius, der Lucaner, stund zur Zeit des zweiten punischen Krie an der Spitze derjenigen Parthei unter den Lucanern, die den Römern neigt war, fiel aber plötzlich zu den Puniern ab, und verrieth seinen herigen Gastfreund, den Proconsul Tiber. Sempronius Gracchus (542 d. 213 v. Chr.), indem er ihn in einen Hinterhalt lockte und hiedurch Tode überlieferte. Liv. XXV, 16. vgl. Val. Max. V, 1. Extern. 6. Hann. 35.

4) Flavius, Kriegstribun im zweiten punischen Kriege im Heere Consuls Marcellus (544 d. St., 210 v. Chr.). vgl. Plut. Marc. 6.

5) Qu. Flavius, von Val. Max. VIII, 1, 7. als Augur genannt, ist von dem Aedilen C. Valerius, vielleicht demjenigen, der im Jahr 555 (199) curulischer Aedile war (Liv. XXXI, 50. XXXII, 7.), vor dem Volke belangt wurde.

[6) Flavius Flaccus, nach der lect. vulg. bei Plut. Tib. Gracch. 18. römischer Senator, der dem Tiberius Gracchus (621, 133) an demselben Tage, an welchem er seinen Untergang fand, die Nachricht mittheilte, daß die Parthei der Reichen, nachdem sie im Senate den Consul P. Mucius Scävola nicht zu überreden vermocht, ihn für sich zu ermorden beschlossen habe. Wahrscheinlich ist jedoch in genannter Stelle Φούλβιος Φλάκκος zu lesen. vgl. App. b. c. I, 18.]

7) C. Flavius Fimbria, von Cicero an mehreren Stellen als novus homo erwähnt, der durch eigene Thatkraft zu den höchsten Ehrenstellen sich emporarbeitete, vgl. pro Planc. 5, 12. Verr. Accus. V, 70, 181., gelangte im J. 650 (104) als Amtsgenosse des C. Marius zum Consulate, und wurde hiebei einem Qu. Lutatius Catulus (Cos. 652 d. St.) vorangesetzt. pro Planc. a. O. vgl. Ascon. in Cornel. p. 78. Or. Obsequ. 103. (in welcher letzteren Stelle fälschlich C. Flaccus gesetzt ist.) Daß er mit Glück sich um das Consulat bewarb, während er als Bewerber um das Volkstribunat durchgefallen war, bemerkt Cicero p. Planc. 21, 52. Wie es scheint, verwaltete er nach seinem Consulate eine Provinz: denn nach Cic. Brut. 45, 168. p. Fontejo 7, 14. Val. Max. VIII, 5, 2. wurde er von M. Gratidius wegen Erpressungen angeklagt, trotz dem Zeugnisse des M. Aemilius Scaurus aber freigesprochen. Bei dem Aufstande des Saturninus (654, 100) wird er von Cicero (pro C. Rabir. perd. 7, 21.) unter den anderen Consularen genannt, welche damals für das allgemeine Wohl die Waffen ergriffen haben. Einen weisen Ausspruch, den er als Consulare in einer ihm vorgelegten Rechtssache gethan habe, berichtet Cicero Off. III, 19, 77. vgl. Val. Max. VII, 2, 4. (In letzterer Stelle wird irrig L. Fimbria, oder noch irriger Licinius Fimbria gelesen; denn C. Flavius war der einzige Fimbria, der das Consulat bekleidete.) Als Redner wird er von Cicero Brut. 34, 129. charakterisirt. vgl. den litt.hist. Art.

8) C. Flavius Pusio, römischer Ritter, widersetzte sich mit Andern seines Standes der gegen den Ritterstand gerichteten und in einem ihrer Artikel Untersuchungen gegen solche, die als Richter sich hatten bestechen lassen, beantragenden lex judiciaria des Volkstribuns M. Livius Drusus (des Jüngeren), 663 d. St., 91 v. Chr. Cic. pro Cluent. 56, 153. vgl. pro Rabir. Post. 7, 16. Vielleicht derselbe römische Ritter C. Flavius, der nach Val. Max. VIII, 4, 2. von einem Sclaven ermordet wurde.

9) C. Flavius Fimbria, wahrscheinlich Sohn von Nr. 7., von Cicero pro S. Rosc. 12, 33. als homo audacissimus et insanissimus bezeichnet, war nach Aurel. Vict. de vir. ill. 70. und Oros. VI, 2. im marianischen Bürgerkriege der wildeste Satellite des Marius und Cinna. Bei der Leichenfeier des C. Marius, 668 d. St., 86 v. Chr., veranstaltete er, daß auf Qu. Mucius Scävola ein Mordangriff gemacht wurde. Als gleichwohl Scävola mit dem Leben davon kam, so schickte er sich an, denselben vor dem Volke zu belangen; und auf die Frage, was er gegen einen so vortrefflichen Mann vorbringen werde, antwortete er: daß er die Mordwaffe nicht tief genug in seinen Körper habe eindringen lassen. Cic. pro S. Rosc. a. O. Val. Max. IX, 11, 2. Als in demselben Jahre L. Valerius Flaccus, von Cinna nach dem Tode des C. Marius zu seinem Amtsgenossen im Consulate gewählt, mit dem Auftrage, den Sulla zu verdrängen und den mithridatischen Krieg zu beendigen, nach Asien gesandt wurde, so begleitete er den-

ſelben, nach Appian Mithr. 51., weil Flaccus in der Kriegführung wenig Erfahrung hatte, freiwillig in der Eigenſchaft eines Legaten oder Befehlshabers der Reiterei (vgl. Liv. LXXXII. Vell. Pat. II, 24., wornach Strabo XIII. p. 594., der ihn Quäſtor des Flaccus nennt, zu berichtigen), benutzte aber die Habſucht und Härte, durch welche ſich Flaccus dem Heere verhaßt machte, um ſich ſelbſt bei dieſem in Gunſt zu ſetzen; und als er zu Byzanz aus Anlaß eines Streites, in welchen er mit dem Quäſtor gerathen war, und in Folge der Schimpfreden, welche er ſich über die Entſcheidung des Conſuls erlaubte, von dieſem ſeiner Stelle entſetzt worden war, ſo wartete er, bis Flaccus nach Chalcedon abgeſegelt war, ſtiftete hierauf eine Meuterei unter den zurückgebliebenen Truppen, nöthigte den zurückgekehrten Flaccus, ſich aus den Mauern von Byzanz zu flüchten, verfolgte ihn nach Chalcedon und von da nach Nicomedien, und tödtete ihn endlich an letzterem Orte. App. Mithr. 51. 52. vgl. Dio fragm., Reim. 127—129. Liv. LXXXII. Vell. II, 24. Oroſ. VI, 2. Aur. Vict. vir. ill. 70., Plut. Sulla 2. Strabo XIII. p. 594. Nach der Angabe des Velleius (vgl. II, 24.: consularem virum interfecerat, und II, 23.: intra biennium [Flaccum] poena consecuta est) erfolgte der Tod des Flaccus im J. 669 d. St. (85 v. Chr.). Andere, wie Appianus, Livius Ep. und Oroſius reden von der Ermordung des Conſuls Flaccus; woraus jedoch nicht zu entnehmen iſt, daß ſie den Tod deſſelben noch in das J. 668 d. St. geſetzt haben. Fimbria übernahm ſofort den Oberbefehl über das Heer; und nachdem er dem Sohne des Mithridates (vgl Frontin. Strat. III, 17, 5.) und anderen Feldherrn deſſelben mehrere nicht unrühmliche Schlachten geliefert, ſo folgte er dem fliehenden Könige ſelbſt auf dem Fuße bis Pergamus, trieb ihn von da nach Pintana, und hätte ihn hier ohne Zweifel gefangen bekommen, wenn nicht Lucullus, der einen Fimbria nicht zu unterſtützen für gut fand, die Einſchließung der Stadt von der Seeſeite unterlaſſen hätte. vgl. Appian 52. Liv. LXXXII. Oroſ, Aur. Vict. a. O. Plut. Sulla 23. Lucull. 3. Er führte nun einen grauſamen Rachekrieg gegen diejenigen, welche von den Römern abgefallen oder auf Sulla's Seite getreten waren (ein Beiſpiel ſeiner Mordluſt erzählt Dio, fragm. 130.), und ſchändete ſeinen Namen beſonders durch die verrätheriſche Einnahme und barbariſche Zerſtörung von Ilium. App. 53. Dio fragm. 131. Strabo, Oroſ., Liv., Aur. Vict. a. O. Obſequens 116. Auguſtin. de Civ. Dei III, 7. Nachdem er indeſſen einen großen Theil von Aſien eingenommen hatte (Liv. a. O.), ſo wurde er von Sulla, der im J. 670 d. St., 84 v. Chr. von Griechenland nach Aſien überſetzte, und alsbald mit Mithridates Frieden ſchloß, angegriffen und in ſeinem Lager bei der Stadt Thyatira (Plut. Sulla 25. Oroſ. a. O.) eingeſchloſſen. Da er nicht im Stande war, ſein Heer gegen Sulla zuſammenzuhalten, ſo ſchickte er zuerſt einen Meuchelmörder gegen dieſen, der als ſolcher erkannt und feſtgenommen wurde; und nachdem er hierauf vergeblich zu unterhandeln verſucht hatte, ſo flüchtete er ſich aus ſeinem Lager nach Pergamus, führte hier in dem Tempel des Aesculapius das Schwert gegen ſich ſelbſt, und befahl, da die Wunde nicht tödtlich war, ſeinem Sclaven, ihm vollends zum Tode zu verhelfen. App. 59. 60. vgl. Strabo, Liv., Aur. Vict., Oroſ., Vell. a. O. — Freinsheim Suppl. Liv. XLVII, 57—64. XLVIII, 1—6. 30—35. vgl. den litt.hiſt. Art.

10) Flavius Fimbria, Bruder des Vorigen, Legate des C. Norbanus im Kriege mit Sulla im J. 672 d. St., 82 v. Chr., wurde von dem Verräther Albinovanus mit andern Befehlshabern von Carbo's Parthei zu einem Schmauſe geladen und bei der Tafel ermordet. App. b. c. I, 91.

11) Qu. Flavius aus Tarquinii, Mörder des Sclaven Panurgus, der dem C. Fannius Chärea angehörte und zufolge eines Vertrages zwiſchen

diesem und dem Schauspieler Qu. Roscius von letzterem zum Schauspieler gebildet werden sollte. Cic. pro Rosc. Com. 11, 32.

12) L. Flavius, römischer Ritter, der wahrscheinlich Handelsgeschäfte in Sicilien trieb, und im J. 684 (70) als Zeuge gegen Verres auftrat. Verr. Accus. I, 5, 14. V, 59, 155. In demselben Processe des Verres erwähnt ihn Cicero (Verr. Acc. V, 7, 15.) als procurator des in Sicilien begüterten C. Matrinius, d. h. als Stellvertreter desselben während seiner Abwesenheit; in welcher Eigenschaft er nicht als Beamter, sondern als Freund des Matrinius zu denken ist. Wahrscheinlich ist er identisch mit L. Flavius, dem Bruder des Folgenden, vgl. Cic. ad Fam. XIII, 31, 1.

13) C. Flavius, römischer Ritter, von Cicero als ein vertrauter Freund seines verstorbenen Schwiegersohns C. Calpurnius Piso erwähnt, wird von demselben im J. 708 d. St. (46 v. Chr.) dem Proconsul von Sicilien, M'. Acilius empfohlen. ad Fam. XIII, 31. Er scheint von dem Freunde des M. Brutus (Nr. 15.) verschieden und älter als dieser gewesen zu sein. — In der Stelle bei Cicero pro Planc. 42, 104. ist C. Flavius eine falsche Lesart für C. (Alfius) Flavus. vgl. Orelli Onomast. p. 254. u. p. 31.

14) L. Flavius, Volkstribun 694 d. St., 60 v. Chr., und Urheber einer lex agraria, zu welcher er durch Pompejus veranlaßt war, und durch welche hauptsächlich die Veteranen des letzteren bedacht werden sollten. vgl. Cic. ad Att. I, 18, 6. 19, 4. II, 1, 6. Dio XXXVII, 50. Durch die Gunst des Pompejus (vgl. ad Qu. fr. I, 2, 3, 11.) wurde er schon im folgenden Jahre zum Prätor designirt; und eben jenes Verhältniß zu Pompejus war es, das Cicero veranlaßte, das Interesse des Flavius in der Sache einer Erbschaft, welche er in Asien anzutreten hatte, seinem Bruder Quintus als Prätor in Asien so angelegentlich zu empfehlen. ad Qu. fr. I, 2, 3, 10 f. Im J. 696 (58) wird er von Asconius (in Milon. p. 47. Or.) als Prätor erwähnt; und außerdem berichtet derselbe (a. a. O.) und Dio (XXXVIII, 30.), wie P. Clodius dem Flavius den jungen, von Pompejus ihm anvertrauten Tigranes von Armenien entführte, und wie Flavius den vergeblichen Versuch machte, denselben wieder in seine Gewalt zu bekommen. Da Flavius nach Cic. ad Qu. fr. I, 2, 3, 11. auch mit Cäsar befreundet war, so ist denkbar, daß er beim Ausbruche des Bürgerkrieges auf Cäsars Seite trat, und daß unter dem Flavius, welchem Cäsar im J. 705 d. St. (49 v. Chr.) eine Legion und Sicilien anvertraute, derselbe zu verstehen ist. vgl. ad Att. X, 1, 2.

15) C. Flavius, Freund des M. Junius Brutus, vgl. Cornel. Nep. Att. 8. Pseudobrut. ad Cic. I, 6. 17., wohnte als praefectus fabrum (ἔπαρχος τῶν τεχνιτῶν) im Heere des Brutus der Schlacht bei Philippi bei, und fand in derselben seinen Tod. vgl. Plut. Brut. 51. Auf einer Münze wird er übrigens als Leg. Pro. Pr. (Legatus pro Praetore) bezeichnet; und sein Name lautet daselbst C. Flavius Hemic. — Wie der sonst unbekannte Beiname zu ergänzen sei, ist nicht zu bestimmen. vgl. Morelli Thes. p. 179. Eckhel Doctr. Num. Vet. Vol. V. p 213 f. — Ob unter dem Flavius, der von Cic. ad Att. XII, 17. (vgl. Fragmm. p. 466. Or.) genannt wird, derselbe zu verstehen sei, ist gleichfalls nicht zu bestimmen.

16) C. Flavius, ein römischer Ritter aus der spanischen Colonialstadt Ucubi, ging mit andern Rittern aus derselben Colonie im J. 709 (45) von der pompejanischen Parthei zu Cäsar über. Bell. Hispan. 26.

17) C. Flavius, als einer der Feinde des Cäsar Octavianus erwähnt, die im J. 714 (40) nach der Einnahme von Perusia getödtet wurden. App. b. c. V, 49.

18) Flavius Gallus, Kriegstribun unter Antonius in dessen unglück-

lichem Feldzuge gegen die Parther (718, 36), machte auf dem Rückzuge einen unbesonnenen Angriff auf die Feinde, und mußte ihn mit dem Leben büßen. Plut. Anton. 42. 43.

19) L. Flavius, als Cos. suff. des J. 721 (33 v. Chr.) auf der Tabula Capuana genannt. vgl. Pighius Annal. T. III. p. 497.

20) Flavius, der Bruder des Cheruskers Arminius, der unter jenem Namen im römischen Heere unter Tiberius und Germanicus diente, und dessen Unterredung mit seinem Bruder Arminius, welche sich beinahe mit einem Zweikampfe geendigt hätte, von Tac. Ann. II, 9 f. erzählt wird.

21) Flavius Scaevinus, wie es scheint, aus Ferentinum stammend (vgl. ob., die Einleitung des Art.), römischer Senator unter Nero, der im J. 65 n. Chr. (nach Tac. Ann. II, 49. seinem Charakter zuwider, indem er als entnervter Schwelger geschildert wird) an der pisonianischen Verschwörung Theil nahm. vgl. Tac. II, 49. 53—56. 59. 70.

22) Flavius Subrius, Tribun der prätorischen Cohorte unter Nero, der an der eben erwähnten Verschwörung gleichfalls Theil nahm, und von Tacitus als einer der entschlossensten Verschworenen bezeichnet wird. vgl. II, 49 f. 65. 67.

Der Name Flavius kommt, von dem Geschlechte des Vespasianus abgesehen, in der ferneren Kaiserzeit noch vielfach vor; und seit Constantius, dem Vater Constantinus des Gr., ging derselbe von einem Kaiser auf den andern über. Wir übergehen verschiedene unbedeutende Männer dieses Namens, und erwähnen nur noch Flavius Sulpicianus, den Schwiegervater des Kaisers Pertinax, der nach dessen Tode das Kaiserthum an sich bringen wollte, von Didius Julianus jedoch überboten wurde. vgl. Pertinax und Did. Julianus. [Hkh.]

Flavius. 1) Cn. Flavius, ein Scriba und Günstling des Appius Claudius Cäcus zu Rom (s. Bd. II. S. 406.), welcher um die Mitte des fünften Jahrhunderts d. St. die sogenannten Legis Actiones, d. h. die zur Vornahme eines Rechtsgeschäftes oder Prozesses gehörigen Formeln und Rechtssätze in eine Sammlung brachte und damit die Angabe der Tage, an welchen Gericht gehalten werden durfte oder nicht (dies fasti, nefasti), verband. Indem er diese Sammlung zum großen Leidwesen der Patricier, welche bisher allein und ausschließlich die Kenntniß dieser Dinge besaßen, öffentlich bekannt machte, gewann er sich die Gunst des Volkes in dem Grade, daß er bis zur Aedilität emporstieg; s. Liv. IX, 46. Cic. pro Muren. 11. und die andern Stellen im Onomastic. Tullianum von Baiter und Orelli p. 254 f. Leider hat sich von dieser, für das römische Recht und dessen Entwicklung in der folgenden Zeit, so wie für unsere Kenntniß desselben so wichtigen Sammlung, welche unter dem Namen Jus Flavianum bei den späteren Schriftstellern angeführt wird, nichts mehr erhalten, so wenig wie von der ähnlichen, um hundert Jahre später veranstalteten Schrift, dem Jus Aelianum (s. Bd. I. S. 145.). Ein Mehreres in Bach Hist. Jurisprud. Rom. II, 2. sect. IV. §. 3. 4. p. 230. Heineccius Syntagm. Antiqq. jurisp. illustr. Prooem. §. 6. 7. 9. und die Epicrisis von Haubold p. 916 f. Zimmern Rechtsgesch. I. p. 191. 267.

2) C. Flavius Fimbria, Consul 649 d. St., von Cicero (Brut. 34.) als ein nicht ungebildeter Jurist und als ein Redner geschildert, der durch Heftigkeit und Bitterkeit sich bemerklich machte, wiewohl sonst ein Mann von tüchtiger Gesinnung. Seine Reden las Cicero als Knabe, in späteren Jahren konnte er sie kaum noch auffinden, sie scheinen daher früh verloren gegangen zu seyn; s. die andern Stellen Cicero's im Onomastic. Tullian. p. 255. Verschieden ist der als ein äußerst heftiger Redner von Cicero (Brut. 68.) bezeichnete Zeitgenosse und Feind des Crassus: C. Flavius Fimbria,

Anhänger des Marius, welcher 670 d. St. von seinem Sclaven sich umbringen ließ.

3) Flavius Felix, ein römischer Dichter, von dem wir noch einige nicht üble, kleine Gedichte in der lateinischen Anthologie (III, 34—37. und VI, 86. Burm. Ep. 291—295. bei Meyer) besitzen. Er lebte in Africa, zu Carthago unter dem Könige Thrasimund in der letzten Periode des fünften Jahrhunderts, gleichzeitig mit Florentinus, Luxorius u. A. solcher Dichter; s. Burmann ad Antholog. Lat. VI, 86. Meyer Antholog. Lat. I. p. XXXII.

4) Flavius Caper, s. Bd. II. S. 132.

5) Flavius Vopiscus, s. Vopiscus.

6) Flavius Mallius Theodorus, s. Theodorus. [B.]

Flavius, Mosaikarbeiter, von dem sich eine Mosaik auf der Via Appia fand, mit der Inschrift: T. FLAVIVS . . . faC. S. R. Rochette Lettre à M. Schorn p. 74. [W.]

Flavōna, namhafte Stadt der Liburni in Illyris Barbara, Ptol. Richtiger Plinius (III, 21.) Flanona, j. Fianona, am sinus Flanaticus. Steph. Byz. [P.]

Flenium, Ort der Bataver, in Gall. Belg., j. wahrscheinl. Vlaerdingen, Tab. Peut. [P.]

Fletio, Ort der Bataver in Gall. Belg., unbestimmt ob Fleuten, Ysselstein, oder Vianen (Uck.), Tab. Peut. [P.]

Fleum, fester Hafenort an der Emsmündung bei den Friesen oder Chaucen, Ptol. (Φλεούμ). Tac. Ann. IV, 72. [P.]

Flevo, Flevum, Flevus, der östlichste und nördliche der verschiedenen Rheinarme. Nach Mela III, 3. heißt Flevo die jetzige Zuyderſee mit einer Insel darin, die Ausmündung dieses Sees ins Meer bei Plin. IV, 29. Flevum ostium. S. Rhenus. Das Castell Flevum s. Fleum. [P.]

Flexumĭnes war nach Plin. H. N. XXXIII, 2. eine spätere Benennung für equites, ebenso wie Trossuli, kommt aber sonst nirgends vor, wenn nicht etwa Serv. ad Virg. Aen. IX, 606. mit dem Worte flexuntae (verdorben?) denselben Namen bezeichnen wollte. K. D. Hüllmann Röm. Grundverfassung p. 11 f. 59 f. und Ursprünge p. 51—68. erblickt darin die alten Ritter, welche nicht ritten, sondern reisige Wagenlenker gewesen wären. Gegen diese unhaltbare Hypothese s. P. E. Huschke Verf. d. Serv. Tull. p. 342 f. Doch die in dieser Schrift p. 486. u. 704 f. ausgesprochene Vermuthung, flexum. seien Ritter neuerer Stiftung (Celeres wären die alten), aber der schweren Gattung, während Trossuli leichte Reiter seien, ermangelt auch sicherer Beweise. S. den Art. Trossuli. [R.]

Flora, Floralia. Flora ist bei den Römern Göttin der Blumen, Frühlingsgöttin. Die historisirende Sage wollte wissen, Flora sei gleich Acca Laurentia ein Freudenmädchen gewesen, die ihr erworbenes Vermögen dann dem römischen Volk vermacht habe, wofür ihr ein Fest gewidmet worden sei. Lactant. I, 20, 6. Jedenfalls gehört ihr Dienst zu den ältesten in Rom und wird bis auf Numa zurückgeführt, der ihr schon einen Flamen bestimmt habe. Varro L. L. V, 74. VII, 45. Die Hauptstelle findet sich Ovid Fast. V, 183—375.; sie heißt: mater florum, ludis celebranda jocosis, wird aber nach der gräcisirenden Manier mit Chloris identificirt, woraus der Name Flora entstanden sei. Die ihr gewidmeten Spiele und Feste, Floralia, wurden, da ungünstige Blüthezeit öfters eingetreten war, als jährlich wiederkehrende eingesetzt im Jahr der Stadt 516 und in einem besondern Circus vom 28. April bis 1. Mai durch allerlei Muthwillen, durch Trinkgelage und üppige Tänze, wobei besonders die Freudenmädchen eine Rolle spielten, gefeiert, neben dem, daß man auch zu Hause der Lust freien Lauf ließ. Ovid l. l. Plin. XVIII, 29. LIX, 3. Lactant. I, 20. Mart. VIII, 67.

Juven. VI, 249. Der Tempel der Flora befand sich nahe bei dem Circus Maximus. Tac. Ann. II, 49. [H.]

Florentia, 1) Stadt im cisalpinischen Gallien an der Aemilischen Straße zwischen Placentia und Parma, It. Ant. Tab. Peut., j. Fiorenzola. — 2) Stadt in Etrurien am Arno, das heutige Florenz (Firenze), eine römische Anlage, und zu Sulla's Zeit eines der blühendsten Municipien. Flor. III, 21. Frontin p. 112. Plin. III, 5. (8. Fluentini). Tac. Ann. I, 79. Tab. Peut. [P.]

Florentinus, bei Photius Florentius, schrieb über Landbau ein größeres Werk, von dem sogar ein eilftes Buch angeführt wird, und welches wahrscheinlich den Titel *Γεωργικά* führte. Der Verfasser lebte, wie es scheint, unter dem Kaiser Macrinus, um 218 nach Chr.; sein Werk bildet eine der bei der Sammlung der Geoponica (s. d. Art.) benutzten und excerpirten Quellen, ist uns auch durch diese Sammlung, so wie durch Photius Bibl. Cod. CLXIII. fast allein einigermaßen noch bekannt. S. Needham Prolegg. der Ausgabe der Geoponicc. von Niclas (Lips. 1781.) T. I. p. LVIII. Verschieden davon ist Florentinus, ein angesehener römischer Jurist aus den Zeiten des Alexander Severus (222—235 nach Chr.), welcher ein noch durch eine Anzahl von Fragmenten, die sich erhalten haben, bekanntes Werk, libri XII Institutionum verfaßte und insbesondere auch durch seine gute Darstellung wie durch seine Bildung sich auszeichnete; s. A. F. Rivinus: Florentini Jurisprud. testament. reliqq. Viteberg. 1752. 4. Ch. G. Jaspis De Florentino ejusque eleg. doctrina, Chemn. 1753. 4. C. F. Walch De philos. Florentini. Jenae 1754. 4. und Opuscc. I, 2., insbesondere Th. Schmalz: Institutt. Florentini fragmm. etc. Regiomont. 1801. 8. Vgl. Bach Hist. jurisprud. Rom. p. 504 f. — Ein Dichter Florentinus lebte zu Carthago, am Ende des fünften Jahrhunderts nach Christo; er ist noch bekannt durch ein in der Lateinischen Anthologie (VI, 85. Burm. 290. Mey.) befindliches kleines Gedicht; s. Meyer Antholog. Lat. I. p. XXXII. u. p. 122. der Annotat. [B.]

Florius, Fluß in Hisp. Tarrac., der j. Sol oder der Oro (Reichard) oder der Rio de Castro (Uckert), Plin. III, 1. [P.]

Floriana, Stadt in unbest. Lage in Nieder-Pannonien, südwestlich von Acincum, das Standquartier eines Praefectus classis Istriae. Not. Imp. It. Ant. [P.]

Lucius Annaeus Florus heißt (nach der Auctorität der meisten Handschriften) der Verfasser eines noch vorhandenen Abrisses der römischen Geschichte, welcher Epitome Rerum Romanorum überschrieben wird und seinen Gegenstand von Erbauung Roms bis zu Augustus' erster Schließung des Janus-Tempels (725 oder 727 d. St.) verfolgt; nur ganz wenige Handschriften nennen den Auctor Lucius Julius Florus. Jedenfalls wissen wir über Person, Vaterland und Zeitalter dieses Historikers fast noch weniger, als von Curtius; kein Wunder also, daß sich die Gelehrten in Aufstellung der wunderlichsten Conjecturen fast erschöpften. Weil, wie bemerkt, der Schriftsteller in einigen Handschriften das nomen „Julius" führt, so veranlaßte dieses den Volaterranus, den bei Quintil. X, 3, 13. gerühmten Redner Julius Florus Secundus für unsern Auctor zu erklären, wogegen Burmann ad loc. Quint. I. p. 932. das Nöthige gesagt hat; daß aber in den meisten Handschriften das nomen Annäus steht, dieser Umstand verleitete den Elias Vinetus und Andreas Schottus zu der Behauptung, der Verfasser des Abrisses sei Lucius Annäus Seneca, ungewiß ob Sohn oder Enkel des gleichnamigen Philosophen. Uebrigens suchte man diese kühne Vermuthung noch besonders durch die Zufälligkeit plausibel zu machen, daß, nach Lactant. Institt. divv. VII, 15. ein gewisser Seneca die

schichtliche Entwicklung des römischen Volkes mit den vier Lebensaltern des Menschen verglichen hat, und eine solche Vergleichung dem größten Theile nach just in unsrer Epitome durchgeführt ist. Um jedoch von der logischen Unbündigkeit dieses Schlusses gar nichts zu sagen, so ist schon die Verschiedenheit, mit welcher Seneca (bei Lactant. l. l.) und Florus bei dieser Sache verfahren, ein schlagender Beweis gegen die Haltbarkeit jener unfruchtbaren Conjectur. Seneca dehnt die adolescentia populi Rom. bis zum Ende des dritten punischen Krieges, Florus aber nur bis zum ersten punischen Kriege aus; Seneca läßt die senectus p. Rom. mit dem Bürgerkriege zwischen Cäsar und Pompejus beginnen, Florus mit der Herrschaft des Augustus; vgl. Vossius de hist. lat. I. 30. Vossius nämlich und Salmasius haben die Bemerkung gemacht, es sei bei diesem historischen Abrisse vielmehr an den Florus zu denken, der, von Spartianus in vita Hadriani c. 16. und Charisius Institt. Gramm. I. p. 38. u. 113. erwähnt, Dichter war und an den Kaiser Hadrianus Briefe und Verse gerichtet hat. Wenn nun allerdings schon die Eigenthümlichkeit der Darstellung, wie sie diese Epitome durchherrscht, die Dichternatur des Verfassers anzudeuten scheint, so ist diese Erklärung von Salmasius und Vossius * noch durch eine Stelle des Florus selbst unterstützt, der in seinem Prologus sagt: a Caesare Augusto in seculum nostrum haud multo minus anni ducenti, quibus inertia Caesarum quasi consenuit atque decoxit, nisi quod sub Trajano principe movit (al. movet) lacertos, et praeter spem omnium senectus imperii, quasi reddita juventute, revirescit. Wer also die diplomatisch weniger begründete Lesart movet vorzieht, muß den Verfasser zu einem Zeitgenossen Trajans machen, wer nach den vorzüglichsten Handschriften movit liest, wird denselben in Hadrians Zeiten versetzen, wenigstens versetzen dürfen, was mit den oben aus Spartianus und Charisius erwähnten Momenten und im Allgemeinen auch mit der Chronologie („haud multo minus anni ducenti") ganz gut übereinstimmt. Wenn daher Florus auch unter Trajan gelebt hat, so hat er doch sein Werk erst unter Hadrianus, mit dem er in näherer Berührung stand, verfaßt. ** Während übrigens dieses Resultat in Beziehung auf die Person und das Zeitalter des Schriftstellers keineswegs evident genannt werden kann, so fehlt der Frage nach seinem Vaterlande noch in höherem Grade die sichere Lösung, indem man ihn bald (unter Berufung auf das was er II, 17. 18. und IV, 12. von Spanien sagt) besonders wegen des Namens Annäus zu einem Spanier aus der Familie Seneca, bald aber, und zwar mit noch schwächeren Gründen, zu einem Gallier zu machen suchte; vgl. Histoire littéraire de France I. 225 ff., und in Betreff Spaniens Nicol. Antonius, Bibliotheca Hispan. vet. I. 79 ff. nebst Vossius de histt. latt. I. 30 f. und Lanccius de imminente L. L. senect. IX. §. 71 ff. nebst dem früheren G. Moller Disput. de L. Annaeo Floro. Altorf. 1684. 4. Bei dieser Ungewißheit ist deshalb auch die zunächst liegende Annahme zuläßig, daß Florus ein Nationalrömer von Geburt war. Daß derselbe, mit Julius Florus, dem Freunde des Horaz, identisch (s. d. betreff. Art.), zwar in Italien geboren und erzogen worden sei, aber von einer unter den Treverern in Gallien einheimischen Familie abstamme, sucht F. N. Titze darzuthun in seinen 1804 zu Linz erschienenen Quaestiones Novae III. de Epitomes Rerum Romanarum, quae sub nomine Lucii Annaei sive Flori sive

* Unnöthige Träumerei ist es, wenn Wernsdorf ad Poett. latt. minn. III. 450. diesem Florus auch das Pervigilium Veneris, und Vossius l. l. das unter Seneca's tragischem Convolut erhaltene Trauerspiel Octavia zuschreibt.

** Auf Trajans Zeit beschränken ihn namentlich Freinsheim, J. Vossius und Moller; unter Hadrian setzen ihn G. J. Vossius, Salmasius und Camers.

Senecae fertur, aetate probabilissima, vero auctore, operis antiqua forma p. 128 ff. und in seiner kritischen Ausgabe unseres Historikers (Prag 1819.) S. 22 ff. Allein diese Behauptung ist eine ebenso bodenlose Conjectur, wie die willkührliche, aber glitzernd hingestellte Annahme einer durchgängigen Interpolation des ganzen Werkes, dessen erstes Entstehen der nämliche Gelehrte auf diese gewaltsame Weise in das Zeitalter des Augustus zurückzuschieben sucht; — ein Verfahren, welches aus einem organischen Ganzen ein Aggregat abgerissener, zufällig verbundener Auszüge, aus einem harmonischen, lebendigen, lobrednerischen Gemälde der römischen Staatsgeschichte ein todtes Fragment zu machen sucht, und deshalb mit Recht kein Bestehen und Anklang, sondern die entschiedenste Verwerfung und Widerlegung gefunden hat.* Denn, in der That, das Werk des Florus ist Gemälde, und nur zu sehr Gemälde, voll vom Lobe der römischen Macht und Herrlichkeit, geschmückt durch phantasiereiche Declamation, und deshalb, abgesehen von dem Tadelnswerthen selbst der Form und Darstellung, auch nicht frei von Verstößen gegen das Gesetz der Wahrheit, nicht frei von historischen, geographischen und chronologischen Irrthümern, worüber sich Funccius l. l. S. 398 u. Moller l. l. §. 23, 24. verbreiten. Wenn man deshalb Florus keinen Ehrenplatz unter den eigentlichen, quellenmäßigen Gründern der römischen Geschichte einräumen kann, so darf man ihn darum keineswegs, wie schon geschah,** als bloßen Epitomator des Livius betrachten, von dem er manchmal ebenso sehr abweicht, als er sich an andern Stellen an ihn anschließt (z. B. II, 6. vgl. mit I, 7. 10. 13. II, 6. 8. 11. 12), neben ihm noch andere Quellen benützend. Der äußeren Eintheilung nach zerfällt der ganze Abriß in vier Bücher, und es liegt ihm, wie bereits oben bemerkt wurde, die Vergleichung des Staates mit den verschiedenen Altern des Menschenlebens zu Grunde, ohne jedoch vollständig darin enthalten zu seyn. Da nämlich das Ganze mit dem Frieden und Glück des augusteischen Zeitalters schließt, so ist das römische Volk zwar 1) als Kind (I, 1—9.), 2) als Jüngling (I, 10—26.) und 3) als Mann (II, 1.—IV, 12.) geschildert; das Greisenalter dagegen fehlt, zu dessen unerquicklicher Beschreibung der panegyrische, vielleicht mit seiner Gegenwart und den Hoffnungen der Zukunft wohl zufriedene Verfasser sich eben nicht berufen fühlte. Ueberall lesen wir nicht sowohl eine streng geordnete Geschichte nach Art des Livius oder Tacitus, als vielmehr ein kurzes historisch-geographisches Tableau, belebt von poetischem Geiste und epischem Organismus, wobei namentlich auch im Einzelnen die Nachahmung

---

* Nach Titze zerfällt das Ganze nicht, wie bisher, in vier Bücher, sondern in drei Lebensalter, die bald in unbestimmte Zeiträume, bald in Jahrhunderte zerfallen, und denen eine historische Schilderung des Seculum Augusteum als Schluß beigefügt wird. Die kleineren Theile oder Hauptstücke, 81 an der Zahl, werden in 74 Epitomae zusammengezogen, von denen das Werk selbst Epitomae genannt wird, nicht, wie bisher, Epitome. Eine große Anzahl theils größerer theils kleinerer Stellen werden als Einschübe bald mehr bald weniger gewaltsam aus dem Zusammenhange gerissen und für Zuthaten eines späteren Ueberarbeiters erklärt, der sich gedrungen haben soll, als wolle er den Julius Florus fortsetzen, aber, statt fortzusetzen, bloß mit Plattheiten, Irrthümern und Widersprüchen bereicherte, und dabei das unerhörte Glück hatte, durch sein elendes Machwerk den ächten Julius Florus so gänzlich und so schnell zu verdrängen, daß schon Sextus Rufus im vierten Jahrhundert Stellen aus Florus anführt, die Titze für Einschübe erklärte!

** Daß Ph. Beroaldus seiner dem Justinus angefügten Ausgabe des Florus den Titel Fl. Epitomata quatuor in 10 T. Livii Decades gegeben hat, rührt aus dieser ganz irrthümlichen Ansicht her, gegen welche man Lipsius Electt. II. 5. zu vergleichen hat. Das Wort Epitome hat man nämlich hier nicht als Auszug aus einem andern größeren Werke aufzufassen, sondern als kurze Zusammendrängung eines reichhaltigeren Stoffes.

als Lucanus und Silius Italicus unverkennbar (und von M. in den Wiener Jahrbb. 24. S. 186—91. unwiderleglich dargethan) ist. * Geist und Kenntnisse finden sich hier mit Geschmacklosigkeit und Flüchtigkeit gepaart. Hochgesinnt, kräftig und anmuthig, wie er ist, zeigt Florus zugleich Schwulst und Haschen nach Witz, ein Zeuge jenes Verfalls der geschichtlichen Kunst und des Geschmacks überhaupt, den zwar der gewaltige Geist eines Tacitus zu überragen, aber selbst die von Trajan eingeräumte Schreibfreiheit nicht aufzuhalten vermochte; kein schöpferisches Talent, sondern ein nachahmendes, zwar der Geschichte zugewandt, aber, ohne den ächten Ernst der strengen Schule oder des großen Geschäftslebens, beredt, belesen, gefallsüchtig; ein Beispiel, wie die gebildete Prosa bei allen Völkern durch Köpfe verdorben wird, die zwar Empfänglichkeit für die Schönheiten des dichterischen Ausdrucks und genug Aneignungsgabe, aber zu wenig Gedankenreichthum, Tiefe und Geschmack besitzen, um sich seiner auch da erwehren zu können, wo er nicht am rechten Orte ist. ** Indessen ist es nicht unwahrscheinlich, daß dem Florus ganz besonders seine Fehler einen gewissen Kreis von Lesern und Nachahmern verschafften, unter denen in späterer Zeit vorzüglich Jornandes (550), Freculfus (823) und Vincenz von Beauvais (1240) zu nennen sind; ja, er fand im Abendlande so vielfache Verbreitung und Nachahmung, daß sein Name als gleichbedeutend mit „Geschichtscompendium" gebraucht wurde. Uebrigens gehen unsern Epitomator die schätzbaren Inhaltsanzeigen der verlorenen Bücher des Livius, welche ebenfalls die Ueberschrift „Epitomae" führen, nichts an; vgl. den Art. Livius. Desto sicherer, wenigstens desto wahrscheinlicher, dürfen wir ihm mehrere poetische Kleinigkeiten in trochäischem Metrum beilegen, die sich in H. Meyers Ausgabe der Anthologia vett. latt. epigramm. et poematum Tom. I. p. 71—73. Nr. 212—221. finden. Außer einem etwas trivialen Scherze an Hadrianus in vier Versen und einer heitern Begrüßung der Frühlingsrosen in fünf Zeilen, besteht dieser poetische Rest aus acht gnomischen Epigrammen, welche man unter dem Titel „Flori de qualitate vitae" schon in Handschriften vereinigt findet. Burmann in der Anthолog. Lat. behandelt sie getrennt, nämlich VI. 114. I, 17. III, 265. 113. 111. 112. 115. 291.; nicht so Wernsdorf in den Poett. latt. minn. T. III. p. 483 f., mit nachträglichen Bemerkungen T. IV. 2, 858. u. V. 3, 1468.; vgl. auch Weichert poett. latt. vitt. et reliqq. p. 369. nebst Obbarius in Seebode's Archiv. für Philol. u. Pädag. a. 1825. II. S. 459. — Der Ausgaben des Florus (welchen häufig auch Ampelii liber memorialis angefügt ist) gibt es sehr viele. Nach der Editio princeps von F. Vighinuci (Paris 1470. 4.) ist zunächst die wichtigste von Camers (Vienn. 1518. 4.), dem ersten Commentator des Florus. Es folgen dann die Ausgaben von E. Vinetus (bei seinem Solinus, Pictav. 1554.) 1563. 4., von J. Gruterus (Heidelberg 1597. 8.), von Cl. Salmasius (zuerst 1609. 8. ap. Commelin.), von J. Freinsheim (Argent. 1632. 8.), von Anna Dacier (Paris 1674. 4.). Die Ausgaben von J. G. Grävius (Utrecht 1680. 8.), gegen welchen L. Beger in seiner prachtvollen, aber gehaltleeren und unvollendeten Edition (Colon. March. 1704. fol.) auftrat, so wie die vorzüglichste von C. A. Duker (Leiden 1722. 8.) liegen

* Als Nachahmer des Horaz stellt den Florus dar N. Baumon in Masson histoire critique de la république des lettres, 12, 222.

** Unter den entschiedensten Tadlern des Florus nehmen Morhof im Polyhist. I. 13. 6. und Grävius in der Vorrede zu seiner eigenen Ausgabe dieser Epitome den ersten Platz ein. Gegen Grävius trat Lorenz Beger in einer eigenen Apologia Flori auf, die sich in den Prolegomenis zu dessen Ausgabe findet; vgl. Graevii praefatt. et Epistolae ed. Fabric. Hamburg 1707. 8. und besonders Funccius a. O. S. 600 ff., wo auch noch andere Freunde des Auctors redend aufgeführt werden.

der Ausgabe von J. F. Fischer (Leipz. 1760. 8.) zu Grund. Die Ausgab von Amar (Paris 1822. 8.) ist nicht von Bedeutung, die von Seebod (Leipz. 1821. 8.) nicht vollendet, und die von F. N. Titze (Prag 1819.) wie bereits bemerkt, hyperkritisch, aber dennoch im Einzelnen sehr verdienst lich und mit einer gründlichen Untersuchung über die ältesten Ausgaben bi Camers (1518.) ausgestattet. Die früheren Uebersetzer des Florus sind Joh. Ad. Sella, G. K. Böttiger, Fr. Ant. Bertrand, Joh. Schallgruber K. Fr. Kretschmann; der neueste W. Matth. Pahl (Stuttg. 1834) Litteratur: Außer den bereits erwähnten Schriften und eben genannten Pahls Einleitung zum deutschen Florus verdienen noch Nennung: Fabric. bibl. lat. II. 23. p. 439 ff. Tillemont Hist. d. Empér. II. p. 301 ff. Sare Onom. I. p. 291. 581. Barth Adverss. LX. 7. u. ad Claudian. de laudd. Sti lich. III. 145. Heintze: de Floro non historico sed rhetore, Vimar. 178 und in dessen Syntagm. opusce. p. 250 ff. Ch. H. Hausotter Dissert. de suspecta Flori fide, Lips. 1747. 4. und Ch. Bähr, röm. Litteratur-Gesch. §. 219. 20. [A. Baumstark.]

Julius Florus heißt Einer von den vorzüglichsten Geistesfreunden des Horatius, der den Namen des Florus durch zwei an ihn gerichtete Briefe, I, 3. u. II, 2., verewigt hat. Der Inhalt des letzteren Gedichtes läßt keinen Zweifel übrig, daß Florus wenigstens zu denen gehörte, die den geistigen Zuständen ihrer Gegenwart, insbesondere der Entwicklung und Richtung der Dichtkunst ihre Aufmerksamkeit schenkten. Noch mehr belehrt uns über ihn des Dichters Frage Epist. I, 3, 20 ff.: Ipse quid audes? Quae circumvolitas agilis thyma? Non tibi parvum Ingenium, non incultum est, ne turpiter hirtum: Seu linguam acuis caussis, seu civica jura Respondere paras, seu condis amabile carmen; Prima feres hederae victricis praemia. Florus war also Redner, Rechtsgelehrter, und nicht blos Kenner und Freund der Dichtkunst, sondern selbst Dichter. Als die specielle Art der Dichtung, welche er übte, ist in den Worten quae circumvolitas agilis thyma? und seu condis amabile carmen unserer Ueberzeugung nach die leichte, spielende Lyrik des heitern Lebensgenusses angegeben, die ja, im Gegensatze des erhabenen pindarischen Gesangs (vgl. Epist. I, 3, 10.) auch der wahre Beruf des Horatius selbst war. Dies bestätigen auch Epist. II, 2, 59. u. 60. die Worte: Carmine tu gaudes; hic delectatur iambis; Ille Bioneis sermonibus, et sale nigro. [Wieland in seiner deutschen Bearbeitung des Horaz T. II. p. 129. denkt an Catullus Manier.] Wir haben also ein ganz besonderes inniges Band der Verknüpfung zwischen beiden Freunden. Weicherts Meinung (Poett. latt. vitae et reliqq. p. 367.), daß auch in diesen ganz bestimmten Worten nur der Freund der Dichtkunst, nicht der Dichter bezeichnet werde, ist deshalb gewiß unhaltbar, und die Ansicht von Casaubonus (de satir. Rom. poes. p. 230. ed. Ramb.), daß das Wort amabile den erotischen Dichter andeute, ist übertrieben und zu eng, indem ein Gedicht der Lyrik der Freude angehören und in diesem Sinne amabile seyn kann, ohne daß es ausschließlich oder auch nur vorherrschend erotisch ist; nichts davon zu sagen, daß carmen amabile ebenso wenig ein Liebesgedicht bedeutet, als carmen laudabile je ein Lobgedicht bedeuten wird. Der Gegensatz des amabile scheint austerum zu seyn, wie es Horaz Epist. ad Piss. v. 342. gebraucht. Porphyrio, der alte Erklärer des Horaz, macht unsern Florus in seiner Anmerkung ad Hor. Ep. I, 3. p. 402. ed. Basil. zu einem Dichter der röm. Satire und citirt von ihm Electae (d. i. eclogae) ex Ennio, Lucilio, Varrone, was ohne Zweifel eine Auswahl umgearbeiteter Satiren der früheren roheren Zeit war, wie nach Horat. Satt. I, 10. init. zur nämlichen Zeit der Philologe und Dichter Valerius Cato eine ähnliche Bearbeitung des Lucilius versucht hatte.

ese Arbeit allein scheint es zu seyn, welche unsern Florus mit den Dichtern r römischen Satira verband, ohne daß wir deshalb, blos nach der ganz elnt stehenden Notiz des Porphyrion, genöthigt oder auch nur berechtigt ären, ihn unter die wirklichen römischen Satiriker zu reihen, was zuerst Fernsdorf in den Poett. latt. Minn. T. III. p. XV., und nach ihm, außer ähr röm. Litt.Gesch. §. 104. 118., Ruperti zum Juvenal T. I. p. LXX. nd Heinrich zum nämlichen Dichter II. p. 17. gethan haben. Ueber die lkunft und Person dieses Florus ist weiter nichts von Bestimmtheit bekannt, ber die Vermuthung höchst wahrscheinlich, er sei die nämliche Person mit em von Seneca Controv. IV, 25. p. 283. Bip. erwähnten Redner Florus, er ein Schüler des M. Porcius Latro (Spalding ad Quintil. Institt. Oratt. IX, 2, 91.) und der Oheim des von Quintil. Institt oratt. X. 3. 13. ähnlich erwähnten Julius Secundus war, und auf den durch künstliche Erklärung vielleicht auch Tacit. Annall. III, 40. zu beziehen ist. Anderes, ganz Unhaltbares, haben über diesen Mann Masson in vit. Horat. p. 290 ff., Marcilius ad Horat. Epist. I, 3. und Dacier vermuthet, indem Letzterer in ihm den bei Horat. Carm. II, 14. und Propert. III, 12. erwähnten Posthumus (vgl. jedoch Masson in vita Horatii p. 292 f. u. Sanadon. ad Horat. T. III. p. 175 f.), Fr. Nic. Titze sogar den Historiker Florus zu finden laubte (vgl. dessen Prolegg. zu seiner Ausgabe des Florus, Prag 1819. nd dagegen Wiener Jahrbb. 1824. 28ster Bd. S. 169 ff.). Mag dem seyn wie ihm wolle, Florus erscheint uns in dem Horaz. Briefe I, 3. als ein ectator s. assectator Tiberii, d. h. als ein Mitglied der nächsten Umgebung und Begleitung (cohors) des im J. 734 zur Ordnung der Verhältnisse Armeniens durch Augustus nach Asien gesendeten Tiberius (Tac. Annall. II, 3. Interpp. ad Vellej. Pat. II, 94.). Ueber das Ganze s. Weichert l. l. p. 364—71. und die Erklärer der Episteln des Horatius. [A. Baumstark.]

Flosis, Küstenflüßchen in Picenum zwischen Ancona und Firmum, j. Potenza, Tab. Peut. [P.]

Flumen piscis, Ort und Bischofssitz in Mauritania Sitifensis. Opt. Milev. de schism. Donat. II, 18. Coll. Carth. d. I, 206. Not. Afr. [G.]

Flusor, Küstenfluß in Picenum, südlich vom Flosis und diesem parallel, j. Chiente, Tab. Peut. [P.]

Flavius, 1) frigidus, Ort bei Mediolanum in Gall. Cisalp. It. Hieros. — 2) Fluß bei den Liburni in Illyris barbara, j. Fiume, Paul. Diac. V, 9. [P.]

Focalia, s. Fasciae.

Focunātes, Gemeinde der Lepontier, j. Vocogna im Veltlin, Plin. III, 20. (24.). [P.]

Focus, s. Funus und Lares.

Foedus wurde abgeleitet von fides (πείθω, fido), so Cicero, wie Serv. sagt (Paul. Diac. v. foedus p. 84. ed. Müll. schwankt) oder von hostia (auch fostia gen.), nicht von hoedus (wie Döderlein latein. Synon. VI, p. 132. dem Paul. zuschreibt), Paul. l. l., endlich lächerlich von porca foede (s. v. a. crudeliter) occisa, Serv. ad Virg. Aen. I, 62. VIII, 641. Foedus bezeichnet 1) im Allgem. jeden Vertrag (so wie pactio und conventio auch im w. S. gebraucht wurden) und umfaßt dann sponsio und pactio in sich. So z. B. braucht Val. Max. VI, 1, 9. den Ausdruck foedus für sponsio, 2) im e. staatsrechtlichen Sinn einen mit religiösen Feierlichkeiten abgeschlossenen Staatsvertrag, während sponsio und pactio (s. beide Art.) unfeierliche Verträge bezeichnen. Sigon. de ant. iure Ital. I, 1. Duk. ad Liv. IX, 5. Conradi de fec., Benfey in Jahns Jahrbüch. II, 6, 3, p. 292 ff. (1832.) Osenbrüggen p. 75 ff. Abweichend J. Rubino, Untersuch. über röm. Verf. u. Gesch. Cassel 1839. I, p. 276 ff.: foed. sei die religiöse,

sponsio die rechtliche Form eines Staatsvertrags gewesen. — I. Die Foedera bis zur vollendeten Eroberung Unteritaliens. Schon in der ältesten Zeit des röm. Staats gab es feierliche foed., und sie waren damals sehr nöthig. Es hatte nämlich nach altitalischer Rechtsansicht kein Fremder Anspruch auf rechtlichen Schutz, ein Fremder war s. v. a. Feind (s. perduellis, peregrinus), und die praktische Durchführung dieses Grundsatzes hatte im Verkehr der Völker unter einander viel Hartes und Drückendes. Um diese Härten im Privatverkehr zu mildern und zugleich um sich vor Neckereien und Räubereien der feindlich gesinnten Nachbarn zu schützen (man denke an die räuberischen Vejenter, Liv. I, 15., u. a. Beispiele der Raubsucht gibt Sell p. 18 ff.), schloß man Bündnisse oder Verträge, wodurch den Bürgern der verschiedenen Staaten gegenseitig rechtlicher Schutz im Anfall versprochen wurde. Liv. XXXV, 46.: nihil autem utilius Graeciae civitatibus esse, quam utramque complecti amicitiam, ita enim ab utriusque iniuria tutam alterius semper praesidio et fiducia fore. Diese ältesten Bündnisse bestimmten also in Beziehung auf den ganzen Staat 1) gegenseitigen Frieden mit der Formel amicitia esto, oder pia et aeterna pax esto, z. B. in dem von Romulus geschlossenen foed. mit Alba, Dion. III, 10. VI, 95. Polyb. III, 22. 24., gewöhnlich war auch die Formel amicitia et societas, amici et socii (z. B. bei den Samnit. und Carthag., Liv. VII, 19. 27. 31.), und 2) in Beziehung auf die beiderseitigen Bürger Regulirung eines geordneten Rechtsstandes mit Bestimmungen über völkerrechtliche Gerichte (s. Recuperatores) und Strafen für die Uebertreter des foedus (s. Fetialis). Zu dieser Art von foed. gehören auch die zur Beförderung des gegenseitigen Verkehrs geschlossenen Handelstraktate, z. B. das unmittelbar nach der Könige Vertreibung mit Carthago abgeschlossene foed., Polyb. III, 22. Liv. VII, 27. IX, 19. 43. Der gegenseitige Verkehr, rechtliche Hülfe u. s. w. war darin genau behandelt. Neben diesen Verträgen bildeten sich allmälig Bündnisse, in denen die Staaten sich im Fall eines auswärtigen Angriffs gegenseitige Hülfe versprachen (denn diese Rücksicht lag den ältesten Foedus ganz fremd). So z. B. hatte in den beiden ersten Verträgen mit Carthago nichts von gegenseitiger Hülfsleistung gestanden, erst in dem dritten während des samnitischen Kriegs geschlossenen wurde Hülfe ausgemacht. Polyb. III, 24. Diese sind wahre Allianz- oder Föderationstraktate. Hier war die Hauptformel vermuthlich die, daß die beiden contrahirenden Staaten versprechen, dieselben Feinde und Freunde anerkennen zu wollen. Zwar kommt diese Formel nur in foed. mit besiegten Völkern, sowohl in dieser als in der folgenden Periode vor, s. Dion. XV, 8. XVI, 13. (mit den Samnit.), aber doch ist sie stets das Merkmal eines Waffenbündnisses. Zuweilen wurden die Namen der jedem von beiden Staaten befreundeten Völkern in das Foedus aufgenommen (Liv. XXIX, 12. XXX, 37. XXXVIII, 11. 38. Polyb. III, 24. 27. XV, 18. XXII, 15. 26.), um auch diesen Sicherheit vor feindlichen Anfällen zu verschaffen. Neben diesen beiden Arten von Verträgen (s. foedera aequa, Liv. XIII, 5.) ist noch eine dritte zu erwähnen, welche im Gegensatz zu den beiden ersten foedera non aequa genannt wurden, nämlich Friedensverträge, in denen gewöhnlich der besiegte Theil zum Vortheil des siegenden Volks Opfer bringen muß (Abtretung von Gebietstheilen, Geldersatz für Kriegskosten u. s. w. in eo foedere superior res Romana erat, Liv. I, 38.), um dadurch Frieden und Fortdauer seiner Selbständigkeit zu erhalten, z. B. Liv. I, 15. II, 18. 25. 41. V, 32. VIII, 36. IX, 41. Dion. oft. Selten wurden die Besiegten durch die Formel: künftig dieselben Freunde und Feinde anerkennen zu wollen, wie der Sieger, um so fester an die Römer geknüpft, und Rom war gewöhnlich der siegende Theil. Doch mußten sie auch einmal ein sehr nachtheiliges foedus mit Porsenna eingehen,

Andenken durch die römische Nationaleitelkeit ziemlich verdunkelt ist. Ueberhaupt erzählen die röm. Schriftsteller oft von weit vortheilhafteren Verträgen (nämlich für Rom), als sie wirklich gewesen seyn mögen. — Die in dieser Periode von Rom geschlossenen foed. sind folgende: 1) das älteste ist das latinische, auf Anerkennung eines gegenseitigen Rechtsstandes (vielleicht auch auf ein noch näheres Verhältniß) gegründet, s. Latini und Isopolitia, denn auch bei Isopolit. mußte ein foedus geschlossen werden, worüber in Isopol. nachzusehen ist. Unter Romulus wird das mit Alba und mit Lavinium eingegangene erwähnt. Liv. I, 14. Dion. III, 3. Nachdem es unter Tull. Hostil. erneuert und unter Anc. Marc. gebrochen worden war, schloß es Tarquin. Superb. aufs Neue und zwar auf ungleicher Basis, indem Rom die Superiorität behauptete, was wir dahin gestellt seyn lassen wollen, wenigstens hat es nicht lange so bestanden. Liv. I, 24. 32. 52. Dion. III, 34. 47, 50. Dieses Bündniß wurde durch Sp. Cassius 261 d. St., 493 v. Chr. zu einem Schutz- und Trutzbündniß (auf ganz gleicher Basis) erhoben. Liv. II, 22. 33. Dion. VI, 18. 95. Cic. p. Corn. Balb. 23. Nach abermaliger Renovation des alten Bündnisses 358 v. Chr., 396 d. St., Liv. VII, 12. kämpfen die latin. Krieger immer mit den römischen, jedoch ganz gleich berechtigt, wie Liv. VIII, 2. (vgl. auch VII, 25.) aufrichtig sagt (nicht so richtig Liv. III, 22.), und als die Latiner noch mehr Rechte fordern, so entsteht ein Kampf, in welchem sie unterliegen und von den Römern durch ungleiche Behandlung zerstreut werden. Einige wurden röm. civ., andere erhielten theils günstige, theils ungünstige foed., Liv. VIII, 11. (Laurent.) 14. im J. 338 v. Chr., 416 d. St., Sell p. 87—97. Niebuhr R. G. II, p. 17 ff. III, p. 101 ff. 162 ff. Die näheren rechtlichen Verhältnisse s. unter Latini. 2) Mit den Sabinern war durch Romulus und Tatius ein ganz gleiches, Isopolitie bezweckendes Bündniß geschlossen, unter Tull. Hostilius gebrochen, aber auch, obgleich in anderer Weise, erneuert worden und abermals von Tarquin. Priscus und Tarquin. Superbus renovirt. Dion. III, 33. und an mehr. Stell. Liv. I, 13. Dion. V, 40. Dieses neuere foed. bezweckte nur gleichen Rechtsstand. Dasselbe gilt 3) von den Etruskern, mit denen Tarquin. Priscus ein foed. schloß, welches Tarquin. Superbus erneuerte. Liv. I, 55. Dion. III, mehrm. Porsenna demüthigte Rom und schloß ein für Rom nachtheiliges foed. Liv. II, 13. Dion. V, mehrm. Plin. H. N. XXXIV, 39. Niebuhr R. G. I, p. 462. 606 ff. Während der samnitischen Kriege muß dieses foed. erneuert seyn. Niebuhr R. G. III, p. 504 f. 4) Mit Gabii wurde ein foed. auf gleicher Basis geschlossen. Dion. IV, 58. 5) Das Bündniß mit den Hernikern war dem latin. gleich zum gegenseitigen Schutz von Sp. Cass. geschlossen, mehrmals unterbrochen und endlich nicht ungünstig renov. Liv. II, 41. IX, 43. Dion. VIII, 64. 68. 69. Niebuhr I, p. 93 ff. III, p. 616. 6) Mit mehren andern Nachbarvölkern hatten foed. seit alter Zeit bestanden, um den Rechtsstand zu reguliren, z. B. mit den feindlichen Aequern, Volskern, Vejentern und Samnitern; allein dieser Stand war durch stete Kriege immer aufs Neue unterbrochen worden. Die gewöhnlich nach jedem Kriege renovirten foed. enthielten die alten rechtlichen Bestimmungen und daneben manche Nebenbedingungen, welche dem Besiegten auferlegt wurden. S. über die ersten Völker Liv. II, 54. III, 25. Dion. IX, 36. 59. Ueber die Samniter Liv. VII, 19. 31. 32. VIII, 2. IX, 45. epit. XI. zum vierten Mal renov. Dion. XV, 8 ff. XVI, 11 ff. Auch der Bund mit Ardea war kein Schutz- und Trutzbündniß, sondern ein Rechtsbund, wie auch aus der Formel φίλοι und σύμμαχοι hervorgeht. Dion. XI, 62. Liv. IV, 7., nicht weniger das foed. mit den Marf., Peligner., Marruc., Frentan., Vestin. Liv. IX, 45. X, 3. Der Bund mit den Neapol.,

Teat. und Lucan. dagegen (Liv. VIII, 25. 26. IX, 20. X, 12.) war ein Schutz- und Trutzbündniß, in welchem die Römer als Schutzherrn, die Andern als Schützlinge erscheinen. 7) Ueber die Bündnisse mit Carthago, welche erst allmälig zu einer wahren Föderation führten, s. oben. Das foed. mit Massilia kennen wir nicht, vielleicht war dieses besonderer Umstände wegen ein Schutzbündniß. Justin. XLIII, 5. — Formalitäten und Solennitäten bei Schließung der foedera. Wenn auch die Verträge noch so verschieden waren, die dabei beobachteten Formen blieben sich stets gleich, Liv. I, 24.: foedera alia aliis legibus, ceterum eodem modo omnia fiunt. Ueber den Abschluß selbst hatte vor Alters der König die Hauptstimme, und die Curiat-Comitien gaben ihre Zustimmung, vielleicht auch der Senat; in der republikanischen Periode war Zustimmung des Senats und des Volks durchaus nothwendig. Der Senat ertheilt seine auctoritas und populus iubet, s. Comitia, Bd. II. S. 529. 236. Liv. IX, 5. XXI, 18. 19. XXXVII, 58. Gewöhnlich erhielt der Senat in der lex oder in dem Plebiscit. Auftrag, das Nähere zu besorgen, Liv. XXX, 43., und dann konnte der Senat auch dem Feldherrn Auftrag ertheilen, nach Belieben den Vertrag zu schließen. Dion. VIII, 68. IX, 17. 59. Liv. XXX, 43. Auch wurden decem legati von Rom geschickt, um den Feldherrn in seinen Anordnungen u. s. w. zu unterstützen. Liv. l. l. Nur ausnahmsweise geschah es, daß das foedus ohne besondere Billigung des Volks auf einseitige Autorität des Senats geschlossen wurde, z. B. mit Gades, Cic. p. Corn. Balb. 14. 15. 16. 17. Hatten Volk und Senat ihre Zustimmung ertheilt, so reisten die Fetialen nach dem Ort, wo das foedus geschlossen werden sollte, oder wurde es in Rom vollzogen, so war das Comitium auf dem Forum an der via sacra der alte dazu bestimmte Platz. Plut. Rom. Dion. II, 46. Festus v. sacram viam p. 290. Müll. Brisson. de form. II, c. 138. Göttling Gesch. d. Röm. Staatsverf. p. 198. Die Religion galt nämlich als das einzige Mittel, das foedus zu heiligen und zu sichern; s. Bd. II. S. 494. Um durch Opfer und Eidschwur vollzogenes Bündniß zu brechen, brachte Gefahr, denn die Götter bestrafen die Meineidigen. Liv. VIII, 39. IX, 5. XXXIX, 37. XXX, 42. Dion. VIII, 2. App. b. civ. IV, 68. Ein feierliches Opfer wurde veranstaltet (und zwar eines Schweins, ob eines porcus oder einer porca, darüber s. Ritter und Conradi de fecial.), Varro r. r. II, 4. Auct. de inv. II, 30. Virg. Aen. VIII, 641 ff. Suet. Claud. 25. Paul. v. porci effigies u. Fest. fragm. p. 234 f. ed. Müll. u. Fetiales, S. 4. Der Pater patratus schwur am Altar einen heil. Eid bei Jupiter und dessen Symbol, dem heil. Kieselstein, oft auch bei Mars u. d. a. Götter, desgleichen schwur gewöhnlich der Consul, Liv. I, 24. 32. XXXVIII, 38. Virg. Aen. XII, 117. 169. 175. 201. Cic. de leg. II, 7. App. Samn. 5. 6. Dion. IV, 58. Zonar. VII, 21. Auch war mitunter im foed. eine Conventionalstrafe für den Uebertreter desselben festgesetzt. Cic. p. Balb. 14. Sogar, als die Patric. und Pleb. sich zu einem foedus vereinigten, wurden heil. Ceremonien von den Fetialen verrichtet. Liv. IV, 6. Dion. VI, 95. Alles auf das Ceremoniell Gehörige findet sich in Conradi de fecial. sorgfältig zusammengestellt und die Familienmünzen, welche sich auf solche Opfer beziehen, abgebildet. Diese Feierlichkeit wurde allemal Vormittags vollzogen. Plut. Quaest. Rom. 83. Borhorn qu. Rom. 43. Auch wenn bereits geschlossene foed. erneuert wurden, und dieses geschah oft, theils, wenn die Zeit, auf welche das foed. geschlossen war (Dion. II, 55.), ablief, theils, wenn diejenigen, welche das foed. vollzogen hatten, gestorben waren und eine Störung des Vertragsverhältnisses zu fürchten war (manche Staaten glaubten, nach dem Tode des Urheber des foedus, nicht länger an dasselbe gebunden zu seyn), theils wenn das foedus durch Feindseligkeiten gestört worden war, wurden die

ierlichkeiten wiederholt. Dion. VI, 21. III, 37. 49. IV, 27. 45 f. V, 40. VIII, 64. Liv. I, 14. 55. VIII, 14. IX, 44. XLII, 6. 25. 30. Das foed. wurde darauf gewöhnlich in Erz gegraben und im Aerarium des Jupiter Capitolinus aufgestellt. Polyb. III, 25. Liv. II, 33. IV, 7. XXVI, 24. XXXIX, 37. Dion. II, 55. III, 33. IV, 26. Cic. p. Balb. 23. Appian. Syr. 39. Suet. Vesp. 8. Jos. Ant. Jud. XII, 17. Das foed. des Tarquin. mit Gabii wurde auf einen Schild geschrieben und im Tempel des Jupiter aufgehängt. Dion. IV, 58. — II. Die foedera nach der Eroberung Unteritaliens. Die eben beschriebenen äußeren Gebräuche wurden bis in die späteren Zeiten von den Römern ihrer Gewohnheit gemäß treu bewahrt, die foedera selbst aber gewannen mit Roms wachsender Macht und steigender Größe einen ganz andern Charakter. Anfänglich hatten die meisten foed. (mit Ausnahme der mit Besiegten abgeschlossenen) für Rom und den andern Staat ein gleiches Verhältniß festgesetzt (foedera aequa), sowohl wenn bloße Freundschaft und Rechtsstand, oder auch gegenseitige Hülfe ausgemacht worden war, denn die älteren Bündnisse hatten gewöhnlich diesen Inhalt. Nach den siegreichen Forschritten Roms in den samnitischen Kriegen hatten die stolz gewordenen Römer nicht Lust, die Völker Italiens, namentlich die von ihnen besiegten mit sich auf gleichen Fuß zu setzen oder in den foed. noch immer als ebenbürtig und gleichberechtigt anzuerkennen. Die foed. verlieren daher ihren Charakter als zweiseitige Verträge, welche auf gleicher Basis und auf gegenseitigem Vortheil beruhen, und nehmen vielmehr das Ansehen von Zugeständnissen an, welche der mächtigere Staat dem Staat minderen Rangs einräumt. Dazu war schon in der ersten Periode der foed. durch solche foed. (wie mit den besiegten Samnit. u. a. besiegten Italern) der Uebergang gebahnt worden. Auch bildeten sich nun verschiedene Gradationen der foedera, welche hauptsächlich von dem Verhältniß der mit Rom contrahirenden Völker und von der Veranlassung abhing, welche zu einem foedus Gelegenheit gab. Darüber spricht sich Liv. XXXIV, 57. in einer dem Legaten des Königs Antiochus in den Mund gelegten wichtigen Stelle so aus: esse tria genera (nicht Arten, sondern Gelegenheiten oder Veranlassungen) foederum, quibus inter se paciscerentur amicitias civitates regesque. Unum, quum bello victis dicerentur leges; ubi enim omnia ei, qui armis plus posset, dedita essent, quae ex iis habere victos, quibus multari eos velit, ipsius ius atque arbitrium esse (von der Art waren die bereits erwähnten foed. mit den Samnitern und den andern besiegten Völkern). Alterum, quum pares bello aequo foedere in pacem atque amicitiam venirent; tunc enim repeti reddique per conventionem res, et si quarum turbata bello possessio sit, eas aut ex formula iuris antiqui aut ex partis utriusque commodo componi (so z. B. die foed. mit den Etruskern). Tertium esse genus, quum, qui hostes nunquam fuerint, ad amicitiam sociali foedere inter se iungendum coëant: eos neque dicere, neque accipere leges etc. (z. B. die alten foed. mit Carthago, Massilia, mit Ptolem. Philadelph., Dio Cass. fragm. 147.). Im ersten Fall, wenn ein foed. nach siegreichem Kriege geschlossen wird, ist dieses gewöhnlich ein non aequum, d. h. das besiegte Volk muß dem siegenden Opfer bringen und gewöhnlich dessen Oberhoheit anerkennen (socii non aequo foedere) — wenn nicht gar etwa deditio erfolgt war, denn dann ist der Zustand der Besiegten viel härter, s. d. Art., Bd. II. S. 888. Im zweiten und dritten Fall werden eigentlich aequa foed. geschlossen, oft aber auch non aequa, wenn der eine der contrahirenden Staaten viel mächtiger als der andere ist. Eigentliche foedera im alten Sinn zur Regulirung des gegenseitigen Rechtsstandes mit Anerkennung der gegenseitigen Freiheit konnten nur noch im Ausland geschlossen werden. Die ital. waren meist Schutz- und Trutzbündnisse geworden, von denen Rom allein Nutzen

zog, zumal da die Abhängigkeit der verbündeten Staaten darin anerkannt war. Mit großer Staatsweisheit und Berücksichtigung aller in Frage kommenden Interessen hatten die Römer jene foed. abzuschließen gewußt. Manche Socii wurden durch großmüthige Behandlung von Seiten der Römer und durch günstigere foedera treue socii, Andere wurden durch harte Vergleiche der Mittel beraubt, künftig aufs Neue gefährlich zu werden, und durch allerlei kluge Kunstgriffe zu röm. Unterthanen herabgewürdigt, noch Andern wurden mit der Civität beschenkt und dadurch auf das Festeste an Rom geketten. Später, als nach dem Bundesgenossenkrieg ganz Italien die Civität erhalten hatte (die foederati konnten die Civität eher erhalten, als die Andern, Cic. p. Arch. 4.), hört die Bedeutung der foed. für Italien ganz auf, und in der Kaiserzeit kann von keinen andern foed., als von außeritalischen die Rede seyn, deren Zahl aber immer kleiner wurde, da sich Alles unterwarf. Der Ausdruck civit. foed. bleibt nur noch für einige eximirte Provinzialstädte, deren Bedeutung auch gering war, da die Kaiser die alten foed. nicht sehr respectirten; s. provincia. Die in dieser Periode geschlossenen foed. sind folgende: A. Foedera non aequa, 1) allgemeine Friedenstraktate nach geendigtem Krieg: Mit Hiero von Syrakus, Polyb. I, 16. Liv. XXIV, 27 f., mit Carthago nach dem ersten punischen Krieg, Polyb. I, 62. III, 27. Liv. XXI, 6. 18. 19. Appian. bell. Ann. 2., nach dem zweiten punischen Krieg, Polyb. XV, 18. Liv. XXX. 16. 37. 42 ff. XLII, 23. App. VIII, 31 ff. 54. 65., mit Teuta von Illyr. Polyb. II, 12., mit Philipp von Macedon., Polyb. XVIII, 27. Liv. XXXII. 33. XXXIII, 24 ff., mit Nabis von Sparta, Liv. XXXIV, 35., mit Antiochus von Syrien, Polyb. XXII, 26 f. Liv. XXXVII, 55 f. XXXVIII, 38. App. Syr. 39., mit den Aetoliern, Polyb. XXII, 15. Liv. XXXVI, 27 f. XXXVII, 1. 49. XXXVIII, 8 ff., mit Mithridat. von Pontus, App. bell. Mithr. 55 ff. Plut. Sull. 24., mit Tigranes von Armen., Dio Cass. XXXVI. 34 ff. Plut. Pomp. 33. ꝛc. Gewöhnlich war in diesen Friedensschlüssen ausgemacht, 1) daß die Gefangenen und Ueberläufer unentgeltlich an Rom zurückgegeben würden (s. den Frieden mit Hiero, mit den Carthag., mit Philipp, mit Antioch., mit den Aetol.), l. 12. pr. l. 20. pr. l. 28. D. de captiv. (49, 15.), 2) daß eine gewisse Geldsumme in bestimmten Terminen (für die Kriegskosten) bezahlt würde (s. den Frieden mit Hiero, Carth. (Gell. VI. Philip., Antioch., Mithrid., Tigran., Aetol. und Pisid., Liv. XXXVIII. 38. 3) daß ein Theil des Gebiets abgetreten (s. den Vertrag mit Carth. Teuta, Polyb. II, 12.) und das Eroberte herausgegeben würde (s. Frieden mit Ant., Phil., Tigran., Decebal.), 4) daß der Besiegte nicht mit einem Volke Krieg führen dürfe (s. die Carthag., Polyb. III, 27., Phil., Antioch. Diese Friedensverträge sind nun noch in sofern unterschieden, als der Besiegte künftig ein Waffengenosse der Römer zu werden versprechen mußte oder nicht, also: a) Friedensverträge, worin der Besiegte zwar augenblickliche Nachtheile erleidet, aber dann ganz frei bleibt und mit Rom auf gleichem Rechtsfuße steht, z. B. Philipp, Antioch., Germani, Vologes. (Tac. Ann. XIII. XV, 5.), Helvetii u. a. sehr entfernte Völker, deren foedera Cicero p. 14.) erwähnt mit der Bemerkung, daß in diesen foed. enthalten sei: ne eorum a nobis civis recipiatur. b) Friedensverträge, in denen der Besiegte außer den augenblicklich zu leistenden Opfern auch noch versprechen mußte künftig ein treuer Bundesgenosse und Kriegsgefährte der Römer seyn wollen, also ein Schutz- und Trutzbündniß abschloß. Dieses wird durch die stehende Formel ausgedrückt: ut eosdem amicos atque inimicos habeat. z. B. im Aetol. foedus, Polyb. exc. leg. 16. p. 1121., Liv. XXXVII. 49. XXXVIII, 8. 11., im foed. mit Decebalus, Dio Cass. LXVIII, 9. So verbündete Volk hatte zwar auch das Recht, den Schutz der röm.

in Anspruch zu nehmen (und die Römer waren gewöhnlich treue Schutzherrn, wenn die Schützlinge ihre Obliegenheiten erfüllten, Polyb. III, 91. Cäs. b. gall. I, 43. Cic. p. l. Man. 6. Liv. XXX, 42. XXXVII, 57. Serv. ad Virg. Aen. III, 502. Dio Cass. LI, 26.), allein eine gewisse Abhängigkeit trat doch bald hervor und machte sich immer mehr geltend. Oft wurde das Schutz- und Trutzbündniß sogar den Worten nach so abgefaßt, daß der andere Staat geradezu als inferior erschien; dieses geschah durch die Formel maiestatem Rom. comiter conservato, z. B. in dem eben genannten Titel. foed., Liv. XXXVIII, 8 ff. Die allgemeine und regelmäßige Formel war aber noch die alte: pax et amicitia esto (sowohl wenn es ein Schutzbündniß wurde, als wenn dieses nicht geschah), Polyb. I, 62. Liv. XXXVIII, 38. 2) Die zweite Classe der foed. non aequa begreift solche foed., welche fremde Staaten und Könige mit Rom schloßen, nicht nach einem Kriege, sondern freiwillig aus Furcht vor dem röm. Namen und um sich durch dieses foedus Sicherheit sowohl vor Rom, als vor andern Feinden zu verschaffen. Die Reges h. socii und amici (Liv. XXXIV, 61. Suet. Oct. 60. 48. Cic. div. 20. Verr. I, 4. de fin. V, 23. publice socii et amici), die civitates amicae und sociae, l. 19. §. 3. D. de capt. (49, 15.), welche alle auf Verlangen der Römer auxilia stellen mußten (wie Massinissa, Hiero u. A.), und dem Namen nach ganz frei, aber in der That Vasallen des röm. Reichs waren. Der Titel eines socius und amicus pop. Rom. (welchen Senat und Volk, oft auch der Senat allein ertheilte, Cäs. bell. gall. I, 3. Liv. an vielen Stellen), wurde von den Königen eifrigst erstrebt, und sie wetteiferten überhaupt in Demuth und Unterwürfigkeit gegen Rom, Liv. XXXI, 11. XLII, 6. XLV, 13. 44. Sall. Jug. 14. 31. 104. Cäs. b. gall. I, 3. 35. 43. IV, 12. VII, 31. b. civ. I, 6. Cic. p. leg. Man. 5. p. Sest. 26. Strabo VI, p. 198. Die Nachfolger baten um Erneuerung des foed. und des Titels eines soc. Liv. XLII, 6. XLV, 44. ep. XLVI. Polyb. XXXIII, 16. F. Walter Gesch. d. Röm. Rechts. Bonn 1840. p. 211. Brisson de form. II, c. 131. Die Formel lautete: eosdem hostes se habituros, und gewöhnlich auch maiestatem pop. Rom. comiter conservanto, s. l. 4. pr. D. ad l. Jul. mai. (48, 4.). Solche Bündnisse bestanden mit den Königen Massinissa, Deiotarus, Cic. Phil. XI, 13., Ptolem. Aulet., Dio Cass. XXXIX, 12. Suet. Caes. 11., Attalus, Eumenes, Liv. XLII, 13., Juba, Cäs. b. civ. I, 6., und anderen kleineren, z. B. Pleuratus u. Bato, Liv. XXXI, 28., mit d. Cyprischen, Cic. or. p. dom. 8., Polemo, Roles, Dio Cass. LI, 24.; ferner mit freien Staaten und Städten, z. B. mit den Pamphyl., Liv. XLIV, 14., Cappadoc., Strabo XII, p. 518 f., mit Rhodus u. a. Die Rhodier hatten die Römer im Krieg mit Perseus nicht unterstützt und sich überhaupt verdächtig gezeigt, darum sollten sie von Rom bekriegt werden, und um diesem Unglück zuvorzukommen, baten sie um Frieden und versprachen alle Opfer. Der ältere Cato verwendete sich für sie, Gell. VII, 3., und endlich kam es zum foedus, welches freilich nicht wie das frühere (s. unten) auf gleicher Basis beruhte. Es stand jetzt ausdrücklich darin: eosdem hostes se habituros quos S. P. Q. R., und die Stellung von Hülfstruppen, Schiffen ꝛc. wurde von ihnen ausbedungen. Durch Sulla und durch Cäsar wurde das foed. zweimal renovirt. Liv. XLV, 21—25. ep. XLVI. App. b. c. IV, 65—70. bell. Mithrid. 61. Cic. ad div. XII, 15. Unter den auf diese Weise verbündeten Städten ist zu nennen Gades, welches, nachdem es sich früher ergeben hatte, später ein foed. (im uneig. Sinn) von Rom erhielt, Liv. XXVIII, 37. XXXII, 2. Cic. p. Balb. 11 ff. (mit der Formel maiest. pop. Rom. conserv.), Ilium, Suet. Claud. 25., Magnesia, Lampsacus, Liv. XLIII, 6., Athen, App. b. Mithr. 61. Tac. Ann. II, 53., namentlich waren Lucull., Sulla, Pompejus, freigebig gegen ein-

zelne Städte und schenkten ihnen, obgleich sie dieselben hätten ganz unterthänig machen können, die s. g. Unabhängigkeit (libertas, Cic. in Pis. 16.) mit dem alten nun modificirten foedus oder mit ganz neuer Freiheit ohne foedus. Sehr wichtig ist das noch vorhandene Bundesgesetz der Stadt Thermessus, gen. plebisc. de Thermess., trefflich bearbeitet von H. E. Dirksen in s. Versuchen z. Krit. u. Ausleg. d. R. R. Leipz. 1823. p. 137—196. Genau genommen konnte keine Stadt, welche dedit. war, ein foed. erhalten (sondern lex, s. B. II. S. 888.), weil ein foed. nur zwischen zwei Staaten denkbar ist, welche beide unabhängig sind. Dedit. sind unfähig ein foed. zu schließen, und werden sie frei, so ist dieses ein Gnadengeschenk Roms, ein Privilegium, wo foedus nur im uneig. Sinn statt lex vorkommen kann. Gewöhnlich wurden, wenn ein erobertes Land die Form einer Provinz erhielt, mehre Städte wegen ihres Alters oder besonderer Verdienste entweder als liberae et foederatae oder als liberae schlechtweg vor den andern, welche decumanae, stipendiariae, censoriae h. und die eigentlichen Provinzialstädte bildeten, hervorgehoben, und fast in allen Provinzen gab es solche foederatae civ. (nur nicht in Sardinien, Lusitanien, Britannien), z. B. in Sicilien waren drei foederatae (d. h. sie hatten seit alter Zeit ein foedus gehabt, welches jetzt nur Zusätze erhielt, mit Angabe ihrer Leistungen, s. plebisc. de Thermens., Cic. Verr. V, 19.), Messana, Tauromen., Netum, fünf dagegen nur liberae ohne foedus, z. B. Centuripä, Panormus u. a., Cic. Verr. II, 66. III, 6. V, mehrmals, in Asien Apollonis, Cic. p. Flacc. 29. Unter den Kaisern sanken die foed. civ. zu größerer Abhängigkeit herab, doch behielten sie noch immer Vorzüge (so gut wie die andern liberae, nämlich Freiheit von röm. Besatzung, Freiheit von stipendium und der röm. Grundsteuer [freies Eigenthum], Erlaubniß ihre eigenen Gesetze zu behalten oder Autonomie). August nahm mehren föderirten Städten die Freiheit, Suet. Oct. 47., auch Tiber., Suet. Tib. 37., desgleichen Vespasian, Suet. Vesp. 8., z. B. Rhod., Byzanz, Samos u. a. Der Unterschied bestand also fort, und Strabo XVII. fin. unterscheidet die foed. in den Prov. (d. h. vor Alters ein foed. hatten) von den liberae (d. h. unfreien ohne foed.) noch genau, desgl. Plin. H. N. III, 3. u. an mehr. Stellen. Auch Cic. Cal. 3. erwähnt lib. und foed. oppida, zu denen Amisus gehörte, Plin. X, 93. 94. Auch die Stadt Aphrodisias und Plarassa h. h. im Aphrod. φίλη und σύμμαχος. Diesen Unterschied der civit. liberae foederatae liberae s. bei provincia. B. Foedera aequa, welche einen geführten Krieg geschlossen waren, theils noch mehre alte aus der Periode herrührenden foed., theils einige neuere: mit Camertum (aequum und sanctiss. foed., oder auch aequum foed., Cic. p. Balb. 20. XXVIII, 45. Val. Max. V, 2, 8. Plut. Mar. 28.), mit Iguvium, p. Balb. l. l., Heraclia, Massilia, Saguntum, Cic. p. Balb. 22. p. Arch. das alte foed. mit Rhodus (ohne ausbedungene Waffengenossenschaft, s. A.), das alte foed. mit den Aetoliern (mit Waffengenossenschaft), Liv. XXXVI, XXXIII, 13., mit den Aeduern (gen. fratres und consanguinei Rom., Cäs. b. I, 33.), mit Ptolem. Philadelph., Dio Cass. fragm. 147., mit den Thra Liv. XLII, 19. 17., mit den Juden, Joseph. Ant. Jud. XII, 17. XIII, 17. XIV. Diese foed. sind den ältesten foed. analog, in denen gewöhnlich d Rechtsstand, selten kriegerische Unterstützung ausgemacht worden war, Gall. 13. Doch kam auch oft freiwillige Unterstützung, Liv. XXXVIII. (und die soc. werden dann oft boni et fideles soc. genannt, Liv. XXI XLII, 6. XLIII, 6. Sal. Jug. 77. ꝛc.), z. B. von den Rhodiern, welche Philipp und Antiochus ungezwungen eine Hülfsflotte schickten (gegen thaten sie es nicht, was die Römer übel nahmen). Diese Föderirten h. (liberae civitates, lib. populi, lib. reges), ebenso wie die, welche

oed. non aequum den Römern untergeordnet waren. Procul. l. 7. §. 1. D. de capt. (49, 15.): liber populus est is, qui nullius alterius populi potestati est subiectus, sive qui foederatus est, item sive aequo foedere in amicitiam venit, sive foedere comprehensum est, ut is populus alterius populi maiestatem comiter conservaret (d. h. ſ. v. a. foed. non aeq.); hoc enim adiicitur, ut intelligatur, alterum populum superiorem esse, non ut intelligatur, alterum non esse liberum. Daß bei weitem die meiſten alten foedera aequa durch Eroberung und Provinzialiſirung der Länder aufgehoben worden waren, iſt ſchon oben bemerkt, ſo wie auch, daß einzelne der altföderirten Städte aus beſonderer Rückſicht liberae et foederatae blieben, aber foedere non aequo, denn die Stadt war doch in der That unterthänig, und mußte nach Befinden des foedus (denn dieſes war bei allen Städten ſehr verſchieden) den Römern beſondere Leiſtungen machen. — Zum Schluß eine kurze Ueberſicht: I. Erſte Periode der foed. bis zur Unterwerfung Unteritaliens. 1) foed. aequa zur Regulirung eines Rechtsſtandes oder zur Begründung des engſten Bundesverhältniſſes, welches Iſopolitie h., ſ. d. Art., 2) foed. aequa zu Schutz- und Trutzverbindung, 3) foed. non aequa zwiſchen Siegern und Beſiegten. II. Zweite Periode. 1) foed. aequa exiſtirten faſt nicht mehr, einige wenige ausgenommen, und dieſe mehr dem Namen nach, 2) foed. non aequa, a) mit beſiegten Ländern und Königen (mit geſtatteter libertas, welche mehr oder weniger ein Trugbild iſt), b) mit unbeſiegten Reichen, welche ſich aber auch in halber Abhängigkeit befinden, c) mit Provinzialſtädten, welche früher zum Theil foed. aeq. gehabt hatten. Das Verhältniß der durch Iſopolitie und Hoſpitium verbundenen Staaten, ſo wie das der Dediticii gehört nicht hierher. S. d. Art. — Foed. und dedit. wird genau unterſchieden Liv. IV, 30. VIII, 2. App. Gall. 13. Literatur: Eine umfaſſende Bearbeitung der röm. foed. wäre ſehr zu wünſchen. C. Sigon. de antiq. iure Ital. l, c. 1—25. (über d. foedera mit den Ital. Völk.), II, c. 14. über d. civit. foed. enthält viel Falſches. Sehr gelehrt und ſcharfſinnig, aber unklar und unbequem iſt C. Spanhem. orbis Rom. exercit. II, c. 9 ff. de praest. et usu num. diss. IX, c. 6. — J. C. Sagittar. de foed. in otio Jenens. C. Oſenbrüggen de iure belli et pac. Rom. Lips. 1836. p. 75-98. (gut). C. Sell d. Recuperatio d. Röm. Braunſchw. 1837. p. 1—70. 87 ff. (gut für die älteſte Zeit). — Die Formeln hat V. Briſſon de form. IV, c. 44—55. geſammelt, die äußern Solennitäten ſ. bei G. Schubart de mor. gent. circa foed. u. F. C. Conradi de fecial. Helmstad. 1734. und in Deſſ. script. min. ed. Pernice Hal. 1823. cap. 5. Dirkſen üb. d. plebisc. de Therm., ſ. ob. Walter Geſch. d. Röm. Rechts, ſ. oben. [R.]

Foenicularius campus, das Fenchelfeld, eine mit Fenchel bewachſene Ebene bei Tarraco in Hiſpanien, durch welche die große Heerſtraße ging, Str. 160. (*Μαραθῶνος πεδίον*), Cic. Attic. XII, 8. [P.]

Foetus, Ort in Rhätia Prima, j. Pfäten im ſüdlichen Tyrol, Not. Imp. [P.]

Fons Tungrorum, wird für das j. Spaa gehalten, ſ. Tungri. [P.]

Fontanus, ein römiſcher Dichter, Elegiker, wie es ſcheint, welcher die Liebe der Satyrn zu den Najaden beſungen hatte. So giebt Ovidius Ex Pont. IV, 16. §. 35. an; alle weitere Nachrichten fehlen. [B.]

Fonteja gens, ein plebej. Geſchlecht, deſſen Urſprung aus Tusculum und deſſen hohes Alter von Cic. pro Font. 14, 31. erwähnt wird. Münzen des Geſchlechtes zeigen einen Doppelkopf nach Art des Janus; und Vaillant (Numi ant. fam. rom.) ſah darin den Januskopf, welcher die Abſtammung des Geſchlechtes von Fontus, der nach Arnobius adv. gentes L. III. p. 69. ein Sohn des Janus war, anzeigen ſollte. Nun war die Zurückführung alter

Geschlechter auf unhistorische oder mythische Personen, so wie die Andeutung hievon auf Münzen in den letzten Zeiten der Republik allerdings nicht selten. Allein der Doppelkopf jener Münzen kann für einen Januskopf deßwegen nicht gehalten werden, weil Janus nach der Nachweisung Eckhels (Doctr. Num. Vet. V. p. 215 f.) auch in späteren Zeiten nie ohne Bart gebildet wurde, während das Doppelgesicht jener Münzen bartlos erscheint; daher Eckhel der Ansicht ist, daß auch in dem janusartigen Doppelkopf die beiden Dioskuren zu erkennen seien, welche als Dii Penates bezeichnet (vgl. Serv. ad Aen. III, 12., nach Varro), auf anderen Münzen der gens Fonteja mit nebeneinandergestellten Köpfen erscheinen, und welche nach Cic. de Div. I, 43, 98. und Fest. s. v. Stroppus p. 313. M. zu Tusculum einen eigenen Cultus hatten. Eckhel Vol. V. p. 218. vgl. p. 319 f. Das Geschlecht scheint in Tusculum nicht unbedeutend gewesen zu sein; und wenn Cic. pro Font. 14, 31. die Worte gebraucht: generis antiquitas, quam Tusculo, et clarissimo municipio profectam, in monumentis rerum gestarum incisam ac notatam videmus, so sind unter den monumenta rerum gest. wahrscheinlich die Fasten der Stadt Tusculum zu verstehen. Denn der erste Fontejus, welchen wir aus der römischen Geschichte kennen, fällt erst in die Mitte des sechsten Jahrhunderts der Stadt; und vielleicht erfolgte die Uebersiedelung des Geschlechtes nicht lange vor diesem Zeitraum. Wenn Cicero a. a. O. die continuas praeturas erwähnt, zu welchem das Geschlecht in Rom gelangte, so kam gegen Ende der Republik und zu Anfang der Kaiserzeit auch die Consulswürde hinzu.

1) T. Fontejus Crassus (Frontin. Strateg. I, 5, 12., wo Oudendorp vermuthet, daß der Beiname Crassus, welcher sonst in der gens Fonteja nicht vorkommt, von ungeschickten Abschreibern beigesetzt sei), Legate des P. Scipio (Vaters des Africanus) in Spanien im zweiten punischen Kriege, wurde von Scipio, als derselbe den Zug gegen Indibilis unternahm, auf welchem er seinen Untergang fand (542 oder 543 d. St.), mit einer Besatzung im Lager zurückgelassen, mußte aber nach dem Tode des P. Scipio und seines Bruders Cnejus den Oberbefehl dem Ritter Lucius Marcius überlassen oder mit demselben theilen. Liv. XXV, 34. 36 f. XXVI, 17. vgl. Frontin. Strat. I, 5, 12. (IV, 5, 8.).

2) T. Fontejus Capito, wahrscheinlich Sohn des Vorigen, Prätor 576 d. St., 178 v. Chr. im jenseitigen Spanien, wo ihm der Oberbefehl in den beiden folgenden Jahren verlängert wurde. Liv. XL, 59. XLI, 2. Crev. 19. Cr. (15.).

3) P. Fontejus Capito, Prätor 585 (169) mit der Provinz Sardinien. Liv. XLIII, 13. Crev. (11.) 17. Cr. (15.)

4) P. Fontejus Balbus, Prätor in Spanien 586 (168). Liv. XLIV, 17.

5) M. Fontejus, Prätor 588 (166). Liv. XLV, 44.

6) M. (?) Fontejus, Legate des Proconsuls Qu. Servilius Caepio (91), wurde mit diesem im Anfange des Bundesgenossenkriegs zu Asculum erschlagen. App. b. c. I, 38. Cic. pro Font. 14, 31. 17, 38. Vell. II, 15. vgl. Liv. LXXII. Flor. III, 18. Oros. V, 18.

7) M. Fontejus (der Vorname M. in den Codd. des Cicero; Manche nannten ihn verschiedene Gelehrte, indem sie Münzen mit der Inschrift M. Fontei. C. f. ohne Berechtigung auf ihn bezogen), Sohn des Vorigen (Cic. pro Font. 14, 31.), bekleidete in seiner Jugend das Amt eines Triumvir (mensarius oder monetalis?) und darauf die Quästur, vgl. Cic. pro Font. 3, 5. Or., wurde zur Zeit der Obergewalt des Sulla Legat im jenseitigen Spanien, und später in Macedonien, vgl. 16, 34 f. u. 3, 6., verwaltete vom J. 677—679 d. St. als Prätor die Provinz Gallia Narbonensis, und

wurde einige Jahre später (wahrscheinlich 685 d. St., 69 v. Chr.) von einem vornehmen Gallier Induciomarus und dessen Sachwaltern, M. Plätorius und M. Fabius wegen Erpressungen angeklagt, von Cicero aber in der zum Theile erhaltenen Rede vertheidigt. — Der von Cicero ad Att. I, 6, 1. genannte M. Fontejus (wie statt Fontinus oder Fontius zu lesen sein wird) mag mit ihm identisch genommen werden.

8) C. Fontejus, Legate des Vorigen, pro Font. 4, 8.

9) Fonteja, Schwester von Nr. 7. und Vestalin, pro Font. 17, 36.

10) P. Fontejus, adoptirte als ein Jüngling von zwanzig Jahren den älteren P. Clodius, welcher hiedurch von einem patricischen in ein plebejisches Geschlecht überging. Cic. pro domo 13, 34. 35. 29, 77. 44, 116. de Harusp. resp. 27, 57. vgl. P. Clodius, Bd. II. S. 416. Vielleicht ist derselbe mit dem P. Fontejus P. f. Capito IIIvir identisch, von welchem mehrere Münzen erhalten sind. Auf einer dieser Münzen ist die Villa publica des T. Didius abgebildet, mit dessen Geschlecht der Triumvir (Monetalis) nach unserer (Bd. II. S. 1010 f. ausgesprochenen) Conjectur verwandt sein mochte; auf einer andern aber scheint Capito an die Kriegsthat eines Man. Fontejus Trib. Mil. aus seinem eigenen Geschlechte zu erinnern. vgl. Morelli Thes. p. 184. Eckhel Vol. V. p. 219.

11) A. Fontejus, von Cäsar im africanischen Kriege (708, 46) als aufrührischer Tribun aus dem Heere entlassen. B. Afr. 54.

12) Fontejus Capito, bekleidete im J. 717 (37) als Freund des Antonius den Mäcenas, als dieser im Auftrage des Octavianus an jenen gesandt wurde, um die Freundschaft zwischen beiden herzustellen. Horat. Sat. 5, 32 f. (vgl. Ciln. Maec., B. II. S. 355. Anm., wo die verschiedenen Ansichten über die horazische Stelle besprochen und die irrigen Angaben der Scholiasten gerügt sind). Er blieb sofort bei Antonius, und wurde nicht lange darauf von demselben beauftragt, die Cleopatra aus Aegypten nach Syrien zu rufen. Plut. Anton. 36. Eine Münze von ihm, welche den Kopf des Antonius und der Cleopatra zeigt, bezeichnet ihn selbst als Prokonsul. Morelli Thes. p. 184. vgl. Eckhel Vol. V. p. 219., welcher letztere ihm den Vornamen C. gibt, während auf der Abbildung der Münze bei Morelli der Vorname fehlt. Wahrscheinlich ist indessen der Freund des Antonius in dem C. Fontejus zu erkennen, welcher auf der tabula Capuana (vgl. Pighius Annal. T. III. p. 494. 497.) als Cos. suffectus des J. 721 d. St. (33 v. Chr.) genannt wird.

13) C. Fontejus C. f. C. n. Capito, Sohn des Letztgenannten, Consul unter Augusts mit Germanicus 765 d. St., 12 n. Chr. (Fasti cap. Venal. XIII.), verwaltete später als Proconsul die Provinz Asien, und wurde unter Tiberius, wie es scheint, in Folge seiner Verwaltung von Vibius Serenus angeklagt, entging aber, weil die Beschuldigungen sich als nichtig zeigten, der Verurtheilung. Tac. Ann. IV, 36.

14. 15) C. Fontejus Capito, Consul unter Nero 812 d. St., 59 n. Chr., Tac. XIV, 1. Fasti Cuspin. Plin. H. N. II, 70. VII, 20. Solin. Polyh. 6. — L. Fontejus Capito, Consul unter Nero 820 d. St., 67 n. Chr., Cassiodor., Fasti sic. — Welcher der beiden als Legate (oder Statthalter?) in Germanien nach dem Tode des Nero unter Galba wegen anstößiger Neuerungsversuche hingerichtet wurde (vgl. Tac. Hist. I, 7. Suet. Galb. 11. Plut. Galb. 15., wo er fälschlich Φοντήιος heißt) ist nicht zu bestimmen.

16) Fontejus Agrippa, Mitankläger des Libo Scribonianus unter Claudius. Tac. Ann. II, 30. vgl. weiter über ihn II. 86.

17) Fontejus Agrippa, wurde nach Tac. Hist. III, 46. zu Anfang der Regierung des Vespasianus aus Asia, wo er ein Jahr als Proconsul

gestanden, nach Mösien versetzt, und fiel nach Joseph. b. jud. VII, 4, 3. im Kampfe gegen die Sarmaten. Nach Frontinus de aquaeduct. 102. bekleidete er unter Nero zwei Jahre lang das Amt eines curator aquarum publicarum. [Hkh.]

Fontejus. Außer dem von Cicero in der noch vorhandenen Rede vertheidigten M'. Fontejus (s. Onomast. Tullian. von Baiter und Orelli p. 256.) ist noch ein gerichtlicher Redner **Fontejus Magnus**, aus Bithynien, ein Zeitgenosse des jüngern Plinius, der seiner Epp. V, 20. gedenkt, zu nennen. Geläufigkeit der Zunge, aber lange, kalte, in einem Zug fortgehende Perioden tadelt Plinius an ihm. Weitere Nachrichten fehlen. Ein Arzt **Fontejus** (Marius Fontejus Nicander) kommt auf einer Inschrift vor, ist aber sonst nicht näher bekannt; s. Fabric. Bibl. Gr. T. XIII. p. 161 f. d. ält. Ausg. [B.]

Fontes, die Quellen, sind nach Hyginus praefat. p. 8. die Kinder des Titanen Pallas und der Styx; ihr Ursprung kommt also von den Göttern, ihr Wesen und Wirken ist wunderbar, und Plin. H. N. XXXI, 2. sagt mit Rücksicht auf sie: in nulla parte naturae majora sunt miracula. Besonders wunderbar erschien ihre Einwirkung auf den Geist des Menschen. Denn, außer der poetisch erhebenden Kraft gewisser vorzüglicher Quellen, rühmte man z. B. die Eigenschaft einer Quelle bei Sinuessa in Campanien, welche den Wahnsinn heilte; eine Quelle bei Cyzicus, deren Wasser die Glut der Liebe dämpfte; bei Orchomenos in Böotien zwei Quellen des Gedächtnisses und der Vergessenheit (*μνήμης καὶ λήθης*), in Cos eine Quelle, welche stumpfsinnig machte, und eine ähnliche auf Chios, Plin. l. l. Vitruv. VIII, 3. Ctesias bei Photius Cod. 72. erwähnt eine Quelle Aethiopiens, deren Wasser den Verstand raubte, Vitruvius l. l. eine berauschende in Paphlagonien, und II, 8. die zur Wollust führende Salmakis bei Halikarnassus in Carien. Fest. p. 329. a. Müll. Der Quellen gewöhnliches Epitheton ist beatus, *ἱερός* und sacer, gerade wie von den Flüssen, und selbst von den Wogen des Meeres; Callimach. Hymn. in Apoll. v. 112. u. daselbst Spanheim. Theocr. VII, 136. Martial. IV, 44. J. Chiflet. in Grav. Thes. antiq. RR. IV. 1790. Comment. ad Frontin. de aquaeduct. init., in Grav. Thes. IV. 1634. Daher die nicht seltene Erwähnung eines Genius Fontis, s. inscript. ap. Grut. XCIV. 3., daher die Sitte, an den Quellen (Hom. Odyss. XVII, 210.), Statuen und Tempel (Cic. N. DD. III, 20.) zu errichten, wie dies namentlich bei der Quelle des Clitumnus in Umbrien der Fall war, Plin. Ep. VIII, 8, 5. u. 6. vgl. Sen. Ep. 41. Aristides Anfang seines *ἰσθμικὸς εἰς Ποσειδῶνα* sagt deshalb: *ὡς θεοὺς πρὸς ποταμοὺς ἐνόμιζον οἱ πρῶτοι, μεγίστους τε καὶ πρώτους, καὶ ἐπ' ματα. καὶ εἶναι τε πάντα ἐνθένδε ὁπόσα γενέσεως μέτοχα, καὶ πάλιν ἐκεῖσε κατὰ τὴν φθορὰν αὐτῶν.* Und hier an der unbemerkbar feinen Grenzlinie zwischen der Quelle selbst und der Gottheit der Quelle, welche sich zu einander wie Körper und Geist verhalten, ist es, wo wir die den Quellen, als solchen, dargebrachten Opfer zu fixiren haben. Blumen und Wein sind die gewöhnlichen Gaben aus der Pflanzenwelt, die man durch Eingießung darbrachte, Leonid. Tarent. carm. 30. u. 35.; aus dem Thierreiche ein Böcklein, wie Horat. Carm. III, 13. der lieben Quelle Bandusia verspricht in den Worten: dulci digne mero non sine ribus. Cras donabere haedo. Nach Ovid Fast. III, 300. Fonti rex mactat ovem, und nach der Inschrift bei Orelli Nr. 961. werden verveces duo geopfert. Vgl. Bronkhus. ad Propert. II, 15, 14. In Vorstellung reihen sich also auch bei Ovid Fast. IV, 758. f. die an Göttin Pales gerichteten Worte: Tu, Dea, pro nobis Fontes fontana placa Numina; tu sparsos per nemus omne Deos, wo nach unserer fassung die Lesart fontana aus innern Gründen gegen die Variante

geschützt wird. Dazu kommt noch die Auctorität der Inschriften, von welchen manche die Fontes allein nennen, z. B. Orelli Nr. 1636. (Fontibus Sacrum), manche in offenbar distinguirender Verbindung mit den Nymphen (Orelli Nr. 1635. Fontibus et Nymphis sanctissimis, womit man Nr. 1637. Nymphis Lymphisque vergleichen kann), manche aber mit Zusätzen, die an keine Personification denken lassen (z. B. Orelli Nr. 1560. Fontibus calidis). Von diesem Gesichtspunkte aus fällt es deshalb nicht auf, wenn man das Wasser besonders heilig gehaltener Quellen weder durch Urin (Hes. opp. et dies v. 756. u. das. Spondanus) und Händewaschen, noch durch Baden oder Schwimmen, ja nicht einmal durch Schiffen entweihen durfte, Plin. Epp. VIII, 8, 6. u. 20, 5. Tac. Ann. XIV, 22. u. das. Lipsius. Mit all Diesem aber steht in genauer Verbindung das jedes Jahr am 13. October gefeierte Fest der Fontinalia oder Fontanalia (Varro L. L. VI. §. 22. p. 204. Speng. u. Paul. Diac. p. 85. Müll.), quibus in fontes coronas jaciunt et puteos coronant. Vgl. Siccama in Fastt. Kalendd. Romm. c. XVI. (Grāv. thes. antiqq. Romm. VIII. p. 77.) und nebst Broukhus. ad Prop. II, 15, 14. Orelli Inscriptt. Tom. II. p. 411. in Calend. Maff. Octob. Nr. 13., auch p. 412. Calend. Amitern. Oct. Nr. 13. „Fonti, unde porta fontinalis," und ähnlich bei Foggini Fast. Verr. Flacci p. 100.: „III. Eid. Octob. Fontinalia. Feriae Fonti." Scaliger Conj. in Varr. p. 77. bezieht deshalb dies Fest nur auf eine Quelle, welche in Rom bei der Porta Capena war, der sie auch den Namen fontinalis gegeben haben soll (Liv. XXXV, 10.). Eine ganz eigenthümlich liebliche Rolle spielen in der Welt des Hirten und Landmanns die Quellen, deshalb oft in den Situationen der alten Hirtengedichte bei Theokrit und Virgil erwähnt. Die Hirten umpflanzen sie, als heilige, mit Bäumen, und opfern ihnen, damit dieselben in Religion und gesungenen Volkssagen gewissermaßen leben; Landleute bestatten ihre Geliebteren gern an besuchten Quellen, um bei den dort Erquickung Findenden deren Andenken zu erhalten, Voß zu Virgils Eclogg. I, 52. II, 59. V, 40. Die einzelnen der berühmtesten Quellen der Griechen s. m. unter ihrem Namen, und vgl., neben Passow zu Persius Prol. 1., den Art. Nymphae. [A. Baumstark.]

Fontes amari, s. Amari f.

Forath, Stadt am Pasitigris im Gebiete der Fürsten von Characene, 12 Mill. von Charax Spasinu. Hier kamen die Kaufleute aus dem peträischen Arabien zusammen. Plin. H. N. VI, 32. Jetzt Basra, das bei den Syriern auch Ferath Maisan heißt. [G.]

Fordicidia (von fordus, trächtig), ein Fest der Tellus, am 15. April gefeiert, wobei man trächtige Kühe zum Opfer brachte, welche, dreißig an der Zahl, je Eine für eine Kurie, im Beisein der Vestalinnen geschlachtet wurden. Das unzeitige Kalb nahm man heraus, das dann die Vestalinnen verbrennen mußten, um mit der Asche bei den Palilien zu räuchern. Das Fest war nach langem Mißwachs von Numa gestiftet worden. Fest. p. 83., besonders Ovid Fast. IV, 629 ff. [H.]

Forentum, Stadt in Apulien, nach des Horaz bekannter Stelle (Od. III, 4, 16. ib. Schol.) niedrig gelegen (humilis) mit fetter Feldmark, nach Liv. IX, 20. eine starke Stadt, deren sich 315 v. Chr. C. Junius Bubulcus bemächtigte. Nach Plin. III, 7. (9.) 11. (16.) machten die Forentani eine Präfectur Apuliens aus. Das j. Forenza liegt auf der Gebirgshöhe schon auf lucanischer Seite. [P.]

Foretāni, Stadt in Liburnia auf der istrischen Halbinsel, Plin. III, 19. (23.). [P.]

Forma, Ort und Bischofssitz in Numidien. Opt. Milev. de schism. Donat. II, 18. Coll. Carth. d. I, n. 209. Not. Afr. [G.]

Formiae, Stadt in Latium zwischen Fundi und Neapel im innersten Winkel des reizenden Golfs von Gaëta an der appischen Straße, jetzt noch sichtbar in Trümmern bei Mola di Gaëta. F. war ein uralter Ort und ohne Zweifel ein Sitz tyrrhenischer Seeräuber, weswegen spätere Dichtersage die Lästrygonen und des Ulysses Unfall (Odyss. X, 82 ff.) hierher verlegte. Nicht unwahrscheinlich ist die Ableitung des Namens vom griech. ὀφεις, Str. 233. Plin. III, 5. (9.). Vgl. Serv. zu Virg. VII, 695., aber durch nichts begründet die Behauptung laconischer Abstammung, Str. a. O. Früh erhielten die Formianer das röm. Bürgerrecht, Vellej. I, 14. Liv. XXXVIII, 36. Die Weine von F. gehörten zu den geschätztesten, Horat. Od. I, 20, 11. und das. die Ausll. Die herrliche Umgegend lud mehrere der röm. Großen ein, sich Villen zu erbauen, unter welchen Cicero's **Formianum** die bekannteste war. In dem dazu gehörigen Lustpark, nahe am Meere, fand Cicero seinen Tod. Noch zeigt man in der Villa Marsana bei Castiglione außer Grundmauern von dieser Villa noch eine zum Theil wohl erhaltene Badhalle mit Inschriften. Cic. ad Att. II, 4. Fam. XVI, 10. XIV, 7. Ant. B. C. IV, 19. Valer. Max. I, 4. Eusеb. Chron. Cassiod. Chron. Auf Dolabella hatte hier ein Landgut, wenn anders nicht unter dem Formianum bei Cic. Att. XV, 13. das Ciceronische zu verstehen ist. [P.]

Formio, ein Küstenflüßchen, das früher für die Gränze des nördl. Italiens, zu Plinius Zeit (III, 18. [22.]) für die nördliche Gränze Istriens galt. Es mündet in den Busen von Tergeste und heißt j. Rusano, Ptol. [P.]

Formulae. Der alte Legisactionsprozeß war so schwerfällig und unbequem, daß sich das Bedürfniß eines freieren und leichteren Verfahrens immer mehr geltend machte. Für die Peregrinen hatte sich schon lange ein freieres Verfahren gebildet, bei welchem die Bestellung besonderer Richter für jede Sache durch den Magistratus die Grundlage ausmachte. Und ein diesem ähnliches Verfahren war es, welche lex Aebutia (s. d. Art.) auch für die röm. Bürger einführte und zwei leges Juliae als das alleinige bestätigten. Gai. IV, 30.: legis act. paulatim in odium venerunt. — Itaque per l. Aeb. et duas Jul. sublatae sunt istae l. a. effectumque est, ut per concepta verba i. e. per formulas litigaremus. (Nur bei dem alten Gerichtshof der Cviri und bei Klage damni infecti sollten die bisherigen leg. act. fortdauern. Gai. IV, 31.) Das neue Prozeßverfahren nennen wir den Formularprozeß, weil die formula, welche der Prätor dem iudex bei jedem Prozeß gab, das Charakteristische dieses Prozesses ausmachte. Die formula enthielt eine Anweisung für den iudex, den Beklagten nach näherer Untersuchung auf den Grund dieser Instruktion zu condemniren oder zu absolviren. Viele dieser formulae schloßen sich an die legis act. an, andere dagegen waren selbständig vom Prätor nach den von ihm aufgestellten Rechtssätzen abgefaßt. Gai. IV, 46. Jeder Prätor zählte alljährlich die formulae in seinem album auf und fügte sehr häufig neue hinzu, um das alte Recht zu ergänzen und Unbilligkeiten, die nach dem bisherigen Recht stattgefunden hatten, aufzuheben. Gai. IV, 46. lex Rubr. I, 24. 25. 35. Cic. Verr. III, 65. Quinct. Inst. IV, 3. Aus den öffentlich aufgestellten Formeln (Cic. p. Rosc. Com. 8. sunt iura, sunt formulae de omnibus rebus constitutae, ne quis aut in genere iniuriae aut ratione actionis errare possit. Expressae sunt enim ex uniuscuiusque damno, dolore, incommodo, calamitate, iniuria publicae a praetore formulae, ad quas privata lis accomodatur.) wählte der Kläger eine aus (mit Hülfe seines Rechtsbeistandes), Cic. Top. 17. p. Mur. 7., und mußte die große Vorsicht anwenden, da eine falsche Wahl großen Nachtheil für den Kläger hatte (formula cadere s. v. a. den Prozeß verlieren, Auct. de invent. II, 19. Suet. Claud. 14. Sen. ep. 48. de clem. II, 13. Quinct. 260. 354. Inst. III, 6. 8. VII, 3. Just. Instit. IV, 6, 33. Darauf

der Kläger um Verleihung dieser Formel und um Beauftragung eines oder mehrer Richter, die Sache nach der Formel zu untersuchen und sodann zu entscheiden. (Dieses h. lege agere oder iudicium ex lege postulare, Cic. pro Caec. 3. 5. p. Mur. 11. part. orat. 28.) Nachdem sich die Partheien vor der (vermuthlich) schriftlich abgefaßten Formel zu ihren Richtern begeben hatten, begann die eigentliche Verhandlung, iudicium gen. zum Unterschied von vor des Prätors Stuhl stattgehabten Vorverfahrens, welches ius h. So hat jeder ordentliche Prozeß zwei Akte oder Abtheilungen, 1) das was in iure oder vor dem Prätor, und 2) das was in iudicio vor dem iudex geschieht. In den ersten Jahrhunderten der Kaiserzeit kam der ordo iudiciorum außer Gebrauch (d. h. das bisher regelmäßige Verfahren mit Ertheilung eines Richters und einer Formel) und das Verfahren extra ordinem trat bald ganz an dessen Stelle, s. Bd. II. S. 489. u. d. Art. extra ord., so daß der Magistrat auch selbst entscheiden konnte, und keine Formeln wurden mehr gegeben. — In der Formel waren vier Hauptbestandtheile: 1) demonstratio, der Klagegegenstand, 2) intentio, das Verlangen des Klägers, in welchem auch die demonstratio zugleich mit enthalten seyn konnte, 3) condemnatio, der Befehl an den Richter, zu condemniren oder zu absolviren, und 4) adiudicatio, welche nur in wenigen Fällen vorkam, wenn der Prätor den iudex bevollmächtigte, bei Theilungsprozessen die Theilung vorzunehmen und Jedem das Seinige zuzusprechen. Als Nebenbestandtheile der form. (nur in manchen Prozessen) sind exceptiones, praescriptiones und sponsiones zu nennen, s. d. Artt., und die condemnatio war entweder certae oder incertae pecuniae, allemal aber auf Geld gerichtet. Gai. IV, 48 ff. Condemn. certae pecuniae kann nur bei conditio certae pecuniae stattfinden, cond. incertae pec. tritt ein, wenn der Richter erst ästimiren muß, s. litis aestimatio. Je nach dem Recht, auf welchem die form. beruhen, sind sie form. in ius oder form. in factum; die ersten flossen aus dem vorhandenen Civilrecht, die letztern aus dem prätorischen Recht. Gai. IV, 14 ff. Theoph. Inst. IV, 6, 12. Vgl. die Artt. ius, iudicium. Literatur: Hefftter ad Gai. obss. VII. VIII. XII. XIII. p. 18 ff. 52 ff. G. W. Zimmerns Röm. Civilprozeß. Heidelb. 1829. p. 144 ff. Rein Röm. Privatrecht S. 440 ff. J. J. Bachofen de Rom. iud. civil. de leg. act. de form. et de condict. Gotting. 1840. p. 141—172. F. Walter Gesch. d. Röm. Rechts. Bonn 1840. p. 724 ff. — Noch zu erwähnen ist, daß formula oft für die actio selbst gebraucht wird, z. B. formula arbitraria s. v. a. actio arbitraria, eigentlich die bei einer solchen Klage zu gebende Formel, formula de dolo s. v. a. actio doli, Plin. H. N. IX, 59. Cic. off. III, 14. Rein Privatr. p. 504 f. und dolus, Bd. II. S. 1197 ff., formula petitoria für actio pet. — Formula Octaviana aber bezeichnet das vom Prätor L. Octavius im Edikt erlassene Formular: quod vi metusve causa gestum erit, ratum non habebo, Cic. Verr. III, 65. I, 50. ad Qu. fr. I, 1, 7. Sen. controv. IV, 26. Ernesti Clav. Cic. h. v. — Von der weitesten Bedeutung des Worts form. als stehende, durch Gesetz oder Gewohnheit bestimmte Worte, Redensarten und Kunstausdrücke bei heil. Gebräuchen, staatsrechtlichen Handlungen, Rechtsgeschäften aller Art u. s. w. kann hier nicht die Rede seyn. Unter den Kaisern wurden die alten starren Formen abgeschafft, s. l. C. de formul. et impetrat. (2, 58.) l. 47. §. 1. D. de negot. gest. (3, 5.) l. un. C. Th. de omissa act. impetrat. (2, 3.) u. Gothofr. ad h. l. p. 108 f. Die vollständigste Sammlung derselben findet sich in B. Brisson. de formulis et solennibus pop. Rom. verbis. Vgl. Heinecc. de iurisprudentia vet. Rom. formularia etc. Franeq. 1712. in s. opp. II, p. 419—440. H. E. Dirksen Versuche z. Kritik u. Ausleg. d. Quell. d. Röm. Rechts. Leipzig 1823. p. 1—59. [R.]

Fornacalia, ein Feſt, das zu Rom im Februar, nachdem es zuvo vom Curio maximus verkündet war, gefeiert wurde, zu Ehren der Göt Fornax, wie Ovid Fast. II, 525 ff. ſagt, damit ſie das Korndörren begün ſtige und das Verbrennen deſſelben verhüte. cf. Feſt. p. 83. 93. Eine ande Anſicht hat Hartung Rel. d. R. Bd. II. S. 107., indem er darin ein Fe Vulkans, als des Gottes der Oefen und Feueressen ſieht, und dem Daſe einer Göttin Fornax widerſpricht, die jedenfalls mit Vesta identiſch ſei, w auch Furina, deren Feſt Furnalia damit zuſammenfalle. cf. Varro L. L. VI, 19. Weil aber der Herd das Symbol der Vereinigung iſt, und die Fornacalien mit den Quirinalien zuſammenfallen, an welchen die Curie Eintheilung berichtigt und ergänzt wurde, ſo ſieht Hartung in den Forna lien zugleich ein Feſt, an welchem die Curien zur Entſündigung ihrer Ver opferten. [H.]

Fornaefs, unbeſtimmbarer, nur von Ptol. erwähnter Ort in Hi Bätica zwiſchen dem Anas und Bätis. [P.]

Fornix, verwandt mit Fornax (Ofen, Backofen) und Fornus (Ofe bezeichnet in der Architectur den einzelnen Schwibbogen, und, wie das deutſc Wort, zugleich ein aus mehreren Schwibbögen gebildetes längliches Gewölbe das wie die Testudo eine Species des Genus Camera iſt, alſo auch ein g wölbtes Zimmer und Behältniß.. [Ueber dieſe Bogenſtellung, beſonders b Waſſerleitungen und Souterrains, hypogaea fornicationesque, handelt Vi truvius im letzten Cap. des ſechsten Buches der Baukunſt; über testudo, ein von allen Seiten in Bogen ſich erhebendes Gewölbe, gleich dem Schil der Schildkröte, der Nämliche V, 1. Vgl. Iſidor. Origg. XV, 8. Nonius Marcell. I, 286. Varro L. L. IV, 33.] Die gemeinſten Freudenmädch in Rom, deren Hauptquartier die Subura war (Martial. VI, 66. u. Pers Sat. V, 32.), hatten in den Bordellen (lupanaria) Jede ihre beſondere cella concamerata, auch pergula genannt, die eben deshalb auch fornix hie (Horat. Satt. I, 2, 30. Juven. Satt. III, 156. X, 239. XI, 171. Sueton. Caes. 49.), weshalb das Wort fornicatio nicht blos in der Baukunſt von der Bogenſtellung gebraucht wird, ſondern auch das genannte ſchändliche Ge werbe bezeichnet, fornicaria aber gleichbedeutend mit prostibulum iſt, πορν ἀπὸ καμάρας, ἢ ἱστανται, Gloss. vett. vgl. d. Lexx. u. Iſidor. Orig. nebſt Voſſius Etymol. s. v. fornix, B. Briſſon. de jure connubii, in Ge thes. antiqq. romm. VIII, 1067 f., und Beckers Gallus I. 55. Ueberd bezeichnen fornices bei Liv. XXXVI, 23. (vgl. XLIV, 11.) bogenförmig Oeffnungen in den Mauern der Feſtungen, durch welche man Ausfälle ge den belagernden Feind machte. Dieſe fornices verhielten ſich alſo zur Mau im allgemeinen etwa ſo, als wie die größern und kleinern bogenförmig Durchgänge an den Triumph-Denkmälern der Römer, welche man arcu triumphales nannte. Und in der That wird von den römiſchen Schrift ſtellern ſtatt dieſes ſpäter gewöhnlichen Ausdruckes das Wort fornix, jed offenbar mit dem Nebenbegriffe größerer Einfachheit, gebraucht, indem d älteren Triumphbogen ganz ſchlichte, nur aus Backſteinen erbaute halbkre förmige Bogen, die ſpäteren aber aus Marmor gefügte Prachtportale Geſtalt eines Vierecks waren, auch manchmal ſogar zwei große und mehr kleine Durchgänge hatten (von Plinius H N. XXXIV, 6. 12. novicium op genannt); Cic. Verr. I, 7. II, 63. de Orat. II, 66. pro Planc. c. 7. Ascon. ad Cic. l. l. p. 49. Liv. XXXIII, 27. XXXVII, 3. cf. Caſtal. Grav. thes. antiqq. Romm. IV. 1945. Vgl. den Art. Arcus, Bd. S. 696 f. [A. Baumstark.]

Foroaugustana, ſ. Libisosona.

Foro Neronienses, ſ. Luteva.

Fortis, röm. Töpfer, auf einer Scherbe des Münchner Antiquar. [W

Fortuna (*Τύχη*), erscheint bei den Griechen sowohl als Göttin des Zufalls als auch des Glücks, so daß sie, wie Hartung Rel. d. R. Bd. II. S. 233. bemerkt, das Bewegliche, Flüssige andeutet, während das Fatum das Starre, Unabänderliche bezeichnet; darum führt sie auch nach Pindar bei Plut. de fort. Rom. c. 4. ein doppeltes Steuerruder (Symbol der Unbeständigkeit und Unzuverlässigkeit). Zu Smyrna hatte die *Τύχη* einen Altar und ein Bildniß, dessen Symbole ihre beiden Seiten darstellten: auf auf dem Haupte trug sie eine Kugel, in der Hand hielt sie das Horn der Amalthea, Paus. IV, 30, 4.; weitere Heiligthümer waren zu Pharä in Messenien, Paus. IV, 30, 2., im Hain zu Altis, Paus. V, 15, 4. — Sehr ausgedehnt war der Dienst der Fortuna bei den Römern, bei welchen sie, ganz angemessen dem zuversichtlichen Geiste des Volkes, besonders als Göttin des Glückes und Segens waltete; cf. Plut. a. a. O., der ausdrücklich sagt, sie habe beim Eintritt in Rom die Flügel abgelegt, die Schuhe ausgezogen, und die stets sich wendende Kugel verlassen, in der Absicht, um hier zu bleiben. Plinius H. N. II, 5, 7. eifert gegen ihren Dienst, der der Irreligiosität und dem Aberglauben gleich willkommen sei. Der Fortuna-Kultus wird auf Ancus Martius und Servius Tullius zurückgeführt, Plut. de fort. Rom. c. 5. 10. Dion. Halic. IV, 27. Liv. X, 46. Ovid Fast. VI, 570., so der Tempel der Fortuna Virilis und Primigenia. Andere Heiligthümer hatte sie unter dem Namen: Publica, Privata, Muliebris (welcher letztere Tempel nach Plut. a. a. O. entstanden seyn soll, als Coriolan auf Bitten seiner Mutter und anderer Frauen von Rom abließ), Virginiensis, von neuvermählten Frauen gefeiert, welche ihr Mädchengewand nebst Brautgürtel in ihren Tempel stifteten, Arnob. II, 67. August. Civ. D. IV, 11. Eine eigene Bedeutung erhielt später nach Ovid Fast. IV, 145. die Fortuna Virilis, nämlich als Frauenglück bei Männern, weßwegen die Frauen zu ihr beteten, daß die Göttin sie immer reizend erhalten möge. Weitere Beinamen sind redux, obsequens, respiciens auf Inschr., Barbata, der sich auf Opfer angehender Jünglinge bezog, August. IV, 11. Außer Rom blühte der Dienst der Fortuna besonders auch in Antium und Präneste, wo auch vielbesuchte Orakel der Göttin waren. Macrob. Sat. I, 23. Suet. Cal. 57. Martial. ep. V, 1. Horat. Od. I, 35. cf. Hartung Rel. d. R. Bd. II. S. 233 ff. [H.]

Fortunatae insulae Arabiae, *νῆσοι εὐδαίμονες*, wahrscheinlich fabelhafte Inseln an der Küste Arabiens, angeblich zu dem Gebiete der Sabäi gehörig. Agatharch. p. 65. Diod. Sic. III, 47. cf. V, 41. [G.]

Fortunatae insulae maris Atlantici, *αἱ τῶν Μακάρων νῆσοι*, hieß eine Inselgruppe auf der Westseite Africa's (die jetzigen canarischen Inseln), mit der die Alten gleich nach dem sullanischen Bürgerkriege bekannt wurden (Plut. Sertor. 8. Flor. III, 22.). Ihre Namen sind uns nach Statius Sebosus und Juba von Plinius (H. N. VI, 37., cf. Solin. Mart. Cap.) und von Ptolemäus aufbewahrt, indeß setzen uns die zum Theil nicht übereinstimmenden dürftigen Nachrichten über diese Inseln nicht in den Stand, die uns überlieferten Namen den einzelnen Inseln mit Bestimmtheit beizulegen. Wir beginnen, wie Juba, mit den Purpurariae insulae (so genannt, weil Juba daselbst gätulischen Purpur gewann, Plin. H. N. V, 1. VI, 36.). Mannert Geogr. X, 2. 627. erklärt dieselben für die Inselgruppe von Madeira, und dafür scheint die Angabe der Entfernung der Purpurarien von den eigentlichen Fortunaten bei Plinius (625 oder 725 Mill.) allerdings zu sprechen; auch erklärt sich aus der Angabe des Ptolemäus, der nördlich von den Fortunaten, wenn gleich viel zu nahe an der africanischen Küste, eine *Ἥρας Ἡλίου ἡ καὶ Ἀντολάλα νῆσος* ansetzt, wie nach Sebosus dieselbe Insel unter dem Namen Junonia 750 mill. p. von Gades und eben so weit von den übrigen Fortunatae entfernt sein konnte. Unter

dieſen nennt uns Ptolemäus zuerſt eine ſonſt unbekannte Inſel Ἀπρόσιτος, dann eine zweite Ἥρας νῆσος. Die letztere, nicht zu verwechſeln mit der Junonia des Sebosus, ſcheint von der Junonia des Juba nicht verſchieden zu ſein, und deßhalb möchte die Aprositos auch mit Recht für die benachbarte minor Junonia des Juba (die Theode des Mart. Capella) erklärt werden können. Mannert nimmt Aproſitos für Palma, Ἥρας νῆσος, und Junonia des Juba für Ferro, giebt aber zu, daß die kleinere Junonia nicht vorhanden ſei. Lelewel hält Junonia für Fuertaventura, Aproſitos und Junonia minor für Palma. Das Erſtere mag richtig ſein: denn auffallend wäre es, wenn die Alten unter der ganzen Inſelgruppe gerade die der africaniſchen Küſte am nächſten gelegenen Inſeln nicht gekannt haben ſollten. Wenn aber das heutige Fuertaventura die Junonia der Alten iſt, muß Aproſitos und Junonia minor in Lancerota geſucht werden, was Lelewel wahrſcheinlich nur deßhalb nicht wollte, weil er in Lancerota die Purpurarii gefunden zu haben glaubte. In der Beſtimmung der übrigen Inſeln herrſcht größere Einigkeit, weshalb eine einfache Ueberſicht der Namen genügen wird.

Sebosus.	Juba.	Ptolemaeus.	Jetziger Name.
Junonia.	Purpurariae.	Ἥρας Ἡλίου ἢ καὶ Ἀντολάλα.	Madeira ꝛc.
	Junonia minor [Theode].	Ἀπρόσιτος.	Lancerota.
	Junonia.	Ἥρας.	Fuertaventura.
Pluvialia.	Ombrios.	Πλουιτάλα.	Ferro.
Capraria.	Capraria.	Κασπειρία.	Gomera.
Convallis.	Ninguaria [Nivaria].	Κεττουρία [Νιγγουαρία].	Teneriffa.
Planaria.	Canaria.	Canaria.	Canaria.

Auch der Geographus Ravennas nennt uns in ipso meridiano oceano neun Inſeln, unter denen die Mehrzahl den Fortunatae angehören. Sie heißen bei ihm: Azavazia, Pireon, Capriarias, Beathec (Beatae?), Theatrum (Theode?), Nincaria, Lunonis, Scopolis, Thene. [G.]

Forŭli, Flecken der Sabiner in Samnium auf der Höhe des Apennin, ein wichtiger Gebirgsübergang, j. Rocca di Cerno am ſteilen Colle di Cerno, Virgil. VII, 714. Liv. XXVI, 11. Sil. VIII, 417. Str. 228. [P.]

Forum in dem Sinn als Gerichtsſtand. Es iſt alſo hier die Competenz der Gerichte zu unterſuchen, denen in Beziehung auf Privatrechtsverletzungen oder Criminalklagen beide Partheien unterworfen waren. I. Gerichtsſtand des Civilprozeſſes. Als Rom noch einen kleinen Umfang hatte, war die Frage nach dem Gerichtsſtand von keiner großen Bedeutung, indem der Rex und dann der Conſul die Klagen aller röm. Bürger anzunehmen hatte, und dieſem forum war Alle ohne Ausnahme unterworfen. Ueber die Verhältniſſe der Römer und Peregrinen waren in den Traktaten (ſ. foedus u. recuperator) mit den einzelnen Staaten das Nöthige beſtimmt worden, und hier mag das forum contractus wohl gewöhnlicher geweſen ſeyn als das forum domicilii scil. des Beklagten. So h. es bei Dion. im latin. foedus: παρ' οἷς ἂν γένηται τὸ συμβόλαιον, d. h. wo das Rechtsgeſchäft geſchloſſen war (vorzüglich auf Kauf Bezug habend, indem dieſer den älteſten Verkehr mit Fremden faſt allein bildete). Die Richter in ſolchen Fällen h. Recuperatores, ſ. d. Art. C. Sell d. Recuperatio d. Römer. Braunſchw. 1837. p. 149 ff. Wichtiger wird die Beſtimmung des Gerichts-

landes, als Rom ein größeres Gebiet erwarb und außer Italien auch noch fremde Provinzen beſaß. In dieſer Zeit ſcheint der Grundſatz ſchärfer genommen zu ſeyn, daß der Kläger nur bei dem forum des Beklagten Recht finden könne (actor rei forum sequi debet, Vat. fr. §. 325. 326.). Der Provinziale mußte (wenn er nicht in Rom lebte, wo er ſich vor dem Praetor peregrinus ſtellen mußte) vor dem forum ſeiner ſtädtiſchen Obrigkeit oder in wichtigern Angelegenheiten vor dem Statthalter auf dem conventus (ſ. Bd. II. S. 635.) belangt werden (der Statthalter gab dann eben ſo gut wie der Prätor in Rom iudices oder recuperatores, ſ. d. Art., und es war auch für die Provinzen die Gerichtsbarkeit der Ortsobrigkeiten genau beſtimmt, z. B. in Sicilien, Cic. Verr. II, 2. 13. III, 15.; immer aber war nur der Richter des Beklagten competent, Cic. Verr. II, 12. 13. 15., ſ. praeses u. provincia), der italiſche Bürger konnte vor ſeinem Municipalmagiſtratus, eben ſo gut aber auch in Rom vor dem Prätor verklagt werden, denn die Gerichtsbarkeit des Prätor umfaßte ganz Italien. Fremde aber, die keine Provinzialen waren, konnten ſowohl in Rom bei dem Praetor peregrinus, als in ihrer Heimath belangt werden, vorausgeſetzt, daß Rom mit ſeinem Vaterland in einem Rechtsverhältniß ſtand (foedus). Der Kläger hatte daher die Wahl, wo er ſich hinwenden wollte, wenn der Beklagte ein italiſcher municeps oder ein Fremder war; waren beide Partheien römiſche cives, ſo war ihr forum natürlich Rom. Dieſe Grundſätze blieben die Grundlage aller ſpäteren Beſtimmungen, wenn ſie auch modificirt wurden. Es gelten nämlich bis in die ſpäteſten Zeiten des röm. Staats folgende fora: 1) forum originis, d. h. wo der Beklagte ſeine Heimath hat, a) in Beziehung auf alle ital. Municipalen, als deren communis patria Rom angeſehen wurde, ſo daß ſie ſich hier eben ſo gut, wie in ihrem municipium ſtellen mußten, Cic. de leg. II, 2. lex Rubr. Gall. cisalp. 21. 22., und ſogar in den ſpäteſten Zeiten konnte jeder röm. Bürger — er mochte Heimath haben, wo er wollte — in Rom als Metropolis belangt werden; b) in Beziehung auf die Perſonen, welche nach Verlaſſung ihres Geburtsorts ſich anderwärts angeſiedelt haben, aber doch in der alten Heimath belangt werden konnten. 2) forum domicilii iſt die Gerichtsbarkeit der Obrigkeit in dem Ort, wo der Beklagte als incola ſeinen bleibenden Wohnſitz aufgeſchlagen hat, Gai. l. 29. D. ad municip. (50, 1.): incola et his magistratibus parere debet, apud quos incola est, et illis, apud quos civis est, nec tantum municipali iurisdictioni in utroque municipio subiectus est etc. Fragm. Vat. §. 326., die Klage gehöre dahin, wo der Beklagte sedes ac domicilium habet. 3) forum rei sitae und for. contractus, d. h. wo die ſtreitige Sache lag oder wo der Contrakt geſchloſſen worden war, iſt das neueſte for., denn Fragm. Vat. §. 326. kennen es noch nicht: unde perspicitur, non eiusdem provinciae praesidem adeundum, ubi res, de quibus agitur sitae sunt. Erſt Theodoſ. und Arcad. führte den erſten Gerichtsſtand 405 n. Chr. ein, l. 3. C. ubi in rem act. (3, 19.), denn for. contract. exiſtirte ſchon vorher und war eine Erneuerung des uralten in den Verhältniſſen mit Peregrinen geſtatteten Gerichtsſtandes. Dahin gehört auch das forum gestae administrationis und das for. des Erfüllungsortes. — Privilegirte fora entſtanden unter den chriſtlichen Kaiſern, z. B. für die Geiſtlichen, l. 12. 23. C. Th. de episc. eccles. (16, 2.) u. Goth. VI, p. 41 ff. 57 ff., die ſ. g. personae miserabiles (Unmündigen, Wittwen, Kranken, Gebrechlichen), ſ. l. 2. C. Th. de offic. iud. omn. (1, 10.) u. Goth. I, p. 54 f., und die Soldaten, welche bei dem magister militum belangt werden mußten. C. G. v. Winckler animadversio iur. ant. de foro militari ap. vett. Rom. Lips. 1785. u. in deſſ. opusc. min. I, p. 393 ff. Ueber das forum

der Senatoren s. Senatus. Das Nähere über die Civilfora fin
A. Bethmann-Hollweg Versuche über einzelne Theile d. Theorie d.
Berlin u. Stettin 1827. p. 1—77. u. S. W. Zimmern d. R
prozeß. Heidelb. 1829. p. 68—84. — II. Gerichtsstand des G
prozesses. In der ältesten Zeit waren die röm. Magistratus (rex
natürlichen Richter des Anklägers und Angeklagten, d. h. wenn beide c
ohne daß ein Grundsatz oder Bestimmung darüber erforderlich gew
War ein Peregrinus wegen eines an einem röm. Bürger oder um
röm. Bürger wegen eines an einem Fremden verübten Vergehens
war in den meisten foed. (s. d. Art.) gegenseitige Auslieferung du
tialen ausgemacht, so daß der Staat des beleidigten Theils G
(nach völkerrechtlichen Principien), Dion. II, 37. 51. 72. II
IV, 50. V, 50. Liv. I, 30. XXXVIII, 38. Plut. Num. 12. A
Gebiet gewachsen war und sich über fremde Provinzen erstreckte,
auch rechtliche Bestimmungen über den dortigen Gerichtsstand get
es galt der allgemeine Grundsatz, der Accusator habe sich an
des Angeklagten zu wenden: in criminali negotio rei forum ac
quatur, l. 5. pr. C. de iurisdict. omn. (3, 13.). Das Forum
geklagten ist ein doppeltes: 1) forum domicilii (Heimath des
und Rom wurde (eben so wie oben) als gemeinsame Heimath
cives angesehen. Einige Capitalverbrechen konnten sogar nur in R
werden, z. B. ambitus, repetund., maiestas. Dieses forum dom
in dem ganzen Reich (in den Municipien und Provinzen), l. 11
D. de cust. et exhib. (48, 3.) l. 2. C. ubi de crim. (3, 15.)
delicti commissi, denn wo der Verbrecher sündigt, da kann
Gericht gefordert und bestraft werden, sogar wenn es seine Heim
Darum hatten die Municipalmagistrate Criminalgerichtsbarkeit
ihrem Territorium verübten Delikte, ebenso die Provinzialstatth
§. 15. D. de pocn. (48, 19.), l. 7. §. 4. l. 22. D. de accu
l. 7. D. de cust. reor. (48, 3.), l. 3. D. de re mil. (49,
69, 1. Nov. 134. Die Fremden wurden also, wenn sie Provinz
entweder in ihrer Heimath oder wo sie frevelten, vorgeladen,
Nichtcives waren dem röm. Senat unterworfen, Polyb. VI, 13.
welche nicht röm. Unterthanen waren, wurden jetzt ohne Weite
röm. Magistraten bestraft, ohne besonders geforderte Auslieferu
wenn sie im röm. Reich sündigten; wichtige Verbrecher (pereg
an den Senat geschickt; die andern an den praefect. urbi oder
vinzialstatthalter. Sündigten Römer gegen Fremde, so mußten
an ein röm. Forum wenden, sei es in Rom, sei es an den
Provinz. Doch ist zu erwähnen, daß die Kaiser den Municipa
die Criminaljurisdiktion nahmen, l. 12. D. de iurisd. (2, 1.) un
besondere Criminalrichter in der Person der Consularen und
nannten. Die Provinzialstatthalter behielten ihr altes Recht.
dere Gerichtsbarkeit (privilegirtes forum) hatten mehre vornehm
(einige aus der Rangclasse der Illustres) und die Milites für Mil
S. auch Senatus. Literatur: A. Matthäi comment. ad l.
crim. 48, 13, 5. p. 613 ff. ed. Colon. 1727. [R.]

Forum, der Versammlungsplatz des Volks für Verhand
Art, namentlich für Gerichte und Märkte, in Städten und auf
In Rom mehrte sich die Anzahl der Fora mit dem Anwachsen
und die öffentlichen Plätze theilten sich in solche, wo gerichtliche
Verhandlungen gepflogen (fora civilia) und in solche, wo Lebe
andere Waaren verkauft wurden (fora venalia). Das Näher
Hauptforum ersterer Art in Rom, das Forum Romanum, so

übrigen öffentlichen Plätze daselbst, welche den Namen forum führten, wird unter Roma, Topographie, zusammengestellt werden. — Auf dem Lande und in den Provinzen hießen so die Gerichtsplätze, welche zur Entstehung von Märkten, Flecken und Städten Veranlassung gaben, wenn nicht eine schon bestehende Stadt zum Gerichtssitz gewählt worden war. Ein solches Forum lag gewöhnlich in der Mitte eines Bezirks, dessen Bewohner dort von dem Prätor oder dessen Stellvertreter ihr Recht zu nehmen hatten, vgl. Cic. Verr. II, 15. und den Art. Conventus. Die alte Geographie der Römer zählte eine Menge von Flecken und Städten, welche Namen und Ursprung solchen Malstätten oder auch bloßen Jahrmärkten, besonders an neu angelegten Straßen, zu danken hatten. 1) F. Alieni im transpadan. Gallien, j. Alenile, Tac. Hist. III, 6. Geogr. Rav. (Jovalieni). — 2) Appii, in Latium, mitten in den pomptinischen Sümpfen, entstanden bei der Gründung der Straße des Censor Appius Claudius Cöcus, j. Ruinen bei St. Donato, Cic. Att. II, 10. It. Ant. Vgl. Apostelgesch. 28, 15. Inschr. bei Orelli 780. — 3) Aurelii, oder F. Aurelium, Cic. Catil. I, 9., in Etrurien an der Aurelischen Straße, in nicht sicher zu bestimmender Lage, da die Maaße der Tab. Peut. und des It. Ant. verschrieben sind, nach Mannert beim j. Castellaccio an der Mündung des Arone. — 4) Bibalorum, in Hisp. Tarrac. beim j. Viana, Plin. III, 4. Ptol. S. Bibali. — 5) Cassii, in Etrurien, ein Flecken an der Straße des Cassius, 5 Meilen südöstlich von Viterbo, Tab. Peut. It. Ant. — 6) Claudii, Stadt der Centronen in Gallia Narbonn., j. Centron, Ptol. Inschr. bei Orelli 787. — 7) Claudii Vallensium Octodurensium, Orelli 225—227. 337., s. Octodurum. — 8) Clodii in Etrurien zwischen Luna und Luca, j. Farnodrica, Tab. Peut. It. Ant. — 9) Clodii, ebenfalls in Etrurien, das j. Orivolo, der Hauptort der Praefectura Claudia Foroclodi des Plin. III, 15. (20.), Ptol. It. Ant. Tab. Peut. (Clodo). — 10) Cornelii, Stadt im cispadan. Gallien an der ämilischen Straße zwischen Bononia und Faventia, j. Imola, wie schon bei Paul. Diac. II, 18. ihr Castell heißt, eine ehemals nicht unbedeutende Gründung des Sulla (Prudent. hymn. 9. in Cass.). Vgl. Cic. Ep. ad fam. XII, 5. Plin. III, 15. Str. 216. Ptol. It. Hieros. — 11) Cornelii, in Apulien beim j. S. Severo, It. Ant. (wo Forum hinzuzusetzen). — 12) Decii, in Samnium, beim j. Sta Croce, Plin. III. 12., wahrscheinlich das corrupte Forumecri der Tab. Peut. — 13) Diunguntorum, in Gallia Cisalpina zwischen Bergamum und Cremona, nur von Ptol. (Var. Ἰουγουντῶν) genannt und nicht näher bestimmbar. — 14) Domitii, in Gall. Narb., unbestimmbar, vielleicht Frontignac (Vales.) It. Ant. (Var. Domini, wie auch Tab. Peut.). — 15) Egurrorum, richtiger (Wessel. zu It. Ant. p. 429.) Gigurrorum, Stadt in Asturien (Hisp. Tarrac.), j. Cigarrosa, Ruinen. Ptol. It. Ant. Geogr. Rav. Vgl. Cigurri. — 16) Flaminii, Stadt in Umbrien, nach dem Bauherrn der Flaminischen Straße so genannt, an welcher sie lag, ein nicht großer, aber seiner günstigen Lage wegen blühender Ort, Str. 227. Plin. III, 14. Tab. Peut. It. Ant. It. Hieros. Nach Mann. j. la Vescia, nach Andern Ponte Centesimo oder Forfiamma. — 17) Fulvii Valentinum, Stadt Liguriens am Po, j. Valenza. Plin. III, 5. It. Ant. — 18) Gallorum, bei den Ilergeten in Hisp. Tarrac., j. Gurrea, It. Ant. — 19) Gallorum, ein offener Ort in Gallia Cisalpina an der Aemilia zwischen Mutina und Bononia, jetzt Castel Franco. Hier wurde Antonius von Hirtius geschlagen, nachdem er kurz zuvor den Pansa besiegt hatte. Appian. Bell. Civ. III, 68 ff. Cic. Ep. ad fam. X, 30. Frontin. Strateg. I, 5, 19. Tab. Peut. — 20) Hadriani, auf der Insel der Bataver in Gallia Belgica, j. Voorburg, Tab. Peut. Neuere Nachgrabungen förderten bedeutende Ueberreste zu Tage,

ſ. Jahrb. für Philol. Jahrg. II. Bd. 2. Hft. 3. S. 336. — 21) Iliberitanum, ſ. Illiberis. — 22) Julii oder Julium, ſ. Illiturgis. — 23) Julii oder Julium, wichtige Hafenſtadt in Gall. Narb. unweit Maſſilien, bei Plin. III, 5. Octavanorum colonia, quae Pacensis appellatur et Classica, vgl. Cic. fam. X, 17., von Jul. Cäſar um 710 d. St. angelegt, Plancus an Cic. X, 15 f. Es mündete hier der Argenteus. Im Hafen lag unter den Kaiſern ein Theil der röm. Flotte vor Anker, Str. 184. Tac. Ann. IV, 5. Jetzt Frejus. Vgl. Mela II, 5. Ptol. II, 10. Tac. Ann. II, 63. Hist. II, 14. III, 43. Agric. 1. — 24) Julii, Forojulium, Forojuliensis civitas, feſte Stadt und römiſche Colonie im Carniſchen oder Venetianiſchen, ſ. Friaul, Plin. III, 19. Ptol. Im früheren Mittelalter war ſie ſehr blühend, Paul. Diac. II, 14. IV, 38. VI, 51. — 25) Licinii, Stadt der inſubriſchen Orobier in Gall. Cisalp., ſ. Berlaſina, Plin. III, 17. — 26) Lignеum, bei den Basconen in Hiſp. Tarrac. oder den Tarbellern in Aquitanien, It. Ant. Unbeſt. — 27) Limicorum, ſ. Limia. — 28) Livii, Stadt im cisalp. Gallien unweit Faventia, ſ. Forli, Plin. III, 15. Tab. Peut. It. Ant. It. Hieroſ. — 29) Narbasorum, in Gallăcia, Hiſp. Tarrac. Ptol. unbeſt. — 30) Neronis, ſ. Luteva. — 31) Nerònis, in Gall. Narb., Stadt der Memini, ſ. Forcalquier, Ptol. — 32) Novum, im cispadaniſchen Gallien, ein boiiſcher Ort, ſ. Fornova, Inſchr. — 33) Novum, ſ. Vicus novus. — 34) Novum, in Samnium, unweit Benevent, ſ. Monte Chiaro, Tab. Peut. It. Hieroſ. — 35) Popilii, in Campanien, Ptol. Nach Dionyſ. Halic. I. p. 17. waren hier Trümmer der alten Pelasgerburg Lariſſa. — 36) Popilii, Plin. III, 15., oder Populi, Tab. Peut. It. Hieroſ., Stadt in Gall. Cisalp. an der Aemiliſchen Straße bei Cäſena, ſ. Forlimpopoli. — 37) Popilii, in Lucanien, ſ. Polla, Tab. Teut. Merkwürdig iſt in dem Gaſthauſe zu Polla die Urkunde des M. Aquilius Gallus (nicht Popilius), auf einer Steintafel, ſ. Orelli 3308. — 38) Segusianorum, in Gall. Lugd. weſtlich von Lugdunum, Hauptſtadt der Seguſianer und Colonie, Ptol. Tab. Peut. Inſchr., ſ. Feurs. — 39) Sempronii, Stadt in Umbrien am Metaurus und an der Flaminiſchen Straße, ein Municipium, ſ. Foſſombrone, Str. 227. Plin. III, 14. Ptol. Vgl. Inſchr. bei Orelli 3774. 4063. — 40) Tiberii, in Helvetien, Ptol. Unbeſtimmbar; man räth auf Kaiſerſtuhl (d'Anville), Zurzach (Haller), Steckborn (Leichtlen). — 41) Trajani, im Innern Sardiniens, ſ. Fordingianu, It. Ant. — 42) Truentinorum, im cisalp. Gallien, bei Nr. 36., ein Municipium, Inſchr. bei Grut. p. 492, 5. — 43) Vibii, in Ligurien am Po, nicht näher beſtimmbar, Plin. III, 17. — 44) Voconii, in Gallia Narb., nach Uck. bei Vulauban öſtlich von Canet, Cic. ad fam. X, 17. Plin. III, 5. (oppidum latinum), Tab. Peut. It. Ant. — 45) Vulcani, in Campanien, ἡ τοῦ Ἡφαίσου ἀγορά, eine von einem Rande eingeſchloſſene vulcaniſche Ebene in Campanien bei Puteoli, die Solfatara, Str. 246. [P.]

Fosi, ein deutſches Volk, von welchem aber nichts bekannt iſt, als was Tac. Germ. 36. angibt, daß es den Cheruskern benachbart und verbündet in den Sturz derſelben mit hineingezogen wurde. Adversarum rerum ex aequo socii, quum in secundis minores fuissent, ſetzt er hinzu. Man ſucht ſeine Wohnſitze an dem Flüßchen Fuſe im Braunſchweigiſchen, wo ſein Name in dem Orte Foſenbrock ſich erhalten haben dürfte. [P.]

Foslia gens, ein patriciſches Geſchlecht (Liv. IV, 25.), von welchem aber nur folgende zwei Glieder bekannt ſind:

1) M. Foslius Flaccinator, Kriegstribun mit conſulariſcher Gewalt 321 d. St., 433 v. Chr., vgl. Liv. IV, 25. (M. Fosl.) Fasti Anonym. Noris. (Flacc.). Bei Diodor XII, 58. heißt er fälſchlich Φαλίνος.

2) M. Foslius C. f. M. n. Flaccinator (Fasti cap. ad a. 436. 440. Varr.), Enkel des Vorigen, nach den Fasti cap. im J. 433 d. St., 0 v. Chr. Reiterobrister des Dictators C. Mänius zum ersten Male, und J. 440 (314) zum zweiten Male, nach Livius im J. 440 (314) Reiterbrister des C. Mänius zum ersten Male (wobei er zugleich mit diesem geklagt, freiwillig vom Amte zurücktrat, sofort aber ehrenvoll freigesprochen rde, vgl. VI, 26.), im folgenden Jahre aber Reiterobrister des Dictators Pötelius, vgl. VI, 28. Das Consulat bekleidete er im J. 436 (318), . VI, 20. Fasti cap. (Bei Diodor XIX, 2. fälschlich *Μάνιος Φούλ*ιος.) [Hkh.]

Fossa, 1) Clodia, Canal und Ortschaft zwischen der Po-Mündung d Altinum in Ober-Italien, Plin. III, 16. (20.). — 2) Corbulonis, nal in der Insel der Bataver, von Domitius Corbulo angelegt, s. Bd. II. 1218. Er verband die Maas und den Rhein, und war nach Dio ff. LX, 30. höchstens 170 Stadien lang. Ungeachtet heftiger Streitigten zwischen den Antiquaren über die Stelle dieses Durchstiches, ist diebe bis jetzt doch nicht mit einiger Wahrscheinlichkeit ausgemittelt. S. Oberlin priscis jung. mar. et flum. molimin. p. 13. — 3) Herculis, ein geblich von Hercules gezogener Canal von 50 Stad. Länge zur Ableitung s Olbius oder Arcanius zwischen Pheneos und Lycuria in Arcadien, zu ausanias Zeit trocken und verfallen, VIII, 14, 3. — 4) Mariana, Canal s Rhodanus östlich von dessen Mündung, von Marius angelegt, um den hiffen das Aus- und Einlaufen zu erleichtern, da die Mündungen des stromes versandet waren, Plut. Mar. 15. Str. 381. Mela II, 5. Plin. , 15. (nach Hard. Fossae). Vielleicht daß später noch weitere hinzunen, denn Ptol., Solin. 2., It. Ant., Tab. Peut., Martian. Capell. VI. 204. sprechen von Canälen in der Mehrzahl. Die Veränderungen, welche Laufe der Zeiten mit den Rhonemündungen und der Gestalt jener Küstenend vorgiengen, lassen die Richtung dieses Canals oder dieser Canäle ht mehr sicher erkennen. Zugleich war dort ein Hafenort Fossae Marianae rtus, It. Ant., s. Foz. — 5) Neronis, ein colossales Project des Nero, Averner See bei Bajä durch einen breiten Canal von 160 Mill. Länge der Tibermündung zu verbinden. Die Ausführung ward mit ungeheurer trengung begonnen, gerieth aber bald ins Stocken, nachdem schöne Pflangen, namentlich die cäcubischen Weingelände, dadurch zerstört worden en, Sueton. Ner. 31. Plin. XIV, 6. (8, 1.). — 6) Fossa Ptolemaei, regum, Trajani, s. Nilus. — 7) Fossa regia, s. Naarmalcha. 8) Xerxis, der berüchtigte Durchstich (*διώρυξ*, Str. 331.) des Xerxes h den Athos bei Acanthus, s. Bd. I. S. 915. [P.]

Fossae, 1) Insel im Canal zwischen Sardinien und Corsica, s. Lo-i, ohne Zweifel so genannt, weil der Canal selbst bei den Griechen ρος (römisch fossa) hieß. Plin. III, 6, 13. — 2) Ort bei Sirmium in ber-Pannonien, s. Jarak, It. Hieros. — 3) Albanae, s. Albani mon-, Bd. I. S. 295. — 4) Drusianae oder Drusinae. Drusus ließ en Jahren 742 oder 743 d. St. durch seine Soldaten bei den Batavern äle auf der rechten Seite des Rheins graben, von welchen Suet. Claud. 1. : fossas novi et immensi operis, quae nunc adhuc Drusinae vocantur. nähere Bestimmung dieser Canäle ist schwierig. Tacitus Annal. II, 8. ihnt eine fossa Drusiana in einem Zusammenhang, aus welchem sich er-, daß man mittelst dieses Canals aus dem Rhein in die Zuyder See is) und aus dieser in den Ocean gelangte. Ob aber außer diesem noch e Durchstiche von Drusus angelegt wurden, wie die Mehrzahl bei on anzudeuten scheint, läßt sich bei den großen Veränderungen, welche t und Natur in jenen Gegenden hervorgebracht haben, nicht entscheiden. —

5) Marianae, s. den vorherg. Art. Nr. 4. — 6) Philistinae, a
Fossiones Ph., das Netz von Canälen, welche den untern Po mit der Adr
mittelst des Tartarusflüßchens und der beiderseitigen Gewässer in Verbindu
setzten, Plin. III, 16. (20.). [P.]

Framea, der Spieß der alten Deutschen und ihre Hauptwaffe, wen
stens bei der Reiterei die einzige Angriffswaffe, ein kurzes scharfes Eisen
einer langen Stange, gewöhnlich zum Stoß gebraucht, Tac. Germ. 11.
18. 24. Vgl. Annal. II, 21. Offenbar unrichtig ist Isidors Beschreibu
Origg. 18. 6., wornach die framea eine Art Schwert wäre. S. Galuch
Tacit. Germ. S. 92 f. und den Art. Germani. [P.]

Franci, ein germanischer Völkerbund, der aus Sigambern (
Hauptvolk), Chamaven, Ansivariern, Bructerern, Chatten u. a. gebildet
die Stelle des Cheruskerbundes am Niederrhein trat, und bei Vopisc. A
rel. 7. ums J. 240 zum erstenmal genannt wird. Wie am obern Rhein
gleicher Zeit die Alemannen, so verschlangen am untern die Franken
Namen der einzelnen Stämme, und bereiteten durch ihre wiederholten, o
reichen Einfälle ins römische Gebiet das Zusammensinken der röm. Ma
auch auf dieser Seite vor. Weniger abstoßend gegen fremde Elemente, a
die Alemannen, vermischten sie sich, nachdem sie Herren des nördl. Gallie
geworden waren, mit der celtisch-römischen Bevölkerung und nahmen
Cultur der Ueberwundenen an. Endlich (496), unter ihrem großen Kön
Chlodwig, unterlagen ihnen die Stämme des nördlichen, und bald auch
südlichen Alemanniens, und ihre Herrschaft erweiterte sich zu einem neuen We
reiche. Vgl. Germani. [P.]

Fratres arvales, ein Collegium von zwölf Priestern, deren Ei
richtung mit der Sage von Acca Laurentia zusammenhängt, indem di
(s. d.) an die Stelle eines Sohnes, den sie von zwölfen verloren hatte, d
Romulus annahm, der nun sich und den übrigen den Namen Arval-Brüd
(fratres arvales) beilegt. Sie trugen Aehrenkränze mit weißen Wollenbinde
und hielten an den Idus des Mai einen mit Opfern verbundenen Umzug
die römische Markung, daher das Fest ambarvalis, das Opfer hostiae a
barvales hieß. Zweck war Erflehung von Fruchtbarkeit und namentlich G
an Mars, die römischen Felder zu schonen. Gell. VI, 7. Plin. H. N. XVIII,
Fest. p. 5. s. v. Ambarvales. Ihre Würde war eine lebenslängliche u
konnte selbst durch Verbannung nicht verloren gehen. Plin. a. a. O.
Clausen de carm. fratr. arval. p. 36 ff. [Gaët. Marini Atti e monum
de' fratelli Arvali. 1795. 2 Vol. 4. Herzberg: de ambarvalibus et a
burbialibus sacrificiis in Seebode Archiv. V, 3. 1837. P.] [H.]

Fratres, s. Septem fratres.

Fratuertium, Stadt in Calabrien, nicht näher bekannt, vielle
s. la Terza, Plin. III, 11. (16.). [P.]

Fraxĭnus, 1) unbest. Ort in Lusitanien, von dem It. Ant. zwi
Mundobriga und Scalabis angesetzt. — 2) Ort bei den Oretanern in H
Tarrac., östlich von Tugia, It. Ant. [P.]

Fregellae, ehem. berühmte und ansehnliche Stadt der Volsker
Liris in Latium, Str. 233. 237. Zu Strabo's Zeit ein Flecken, l. G
rano. Von den Römern im Krieg gegen die Samniten erobert, wurde
427 d. St. in eine Colonie umgewandelt. Liv. VIII, 22. Da sie aber
Bundesgenossenkrieg gegen Rom Parthei genommen hatte, wurde sie
dem Prätor L. Opimius dem Boden gleich gemacht, Vellej. II, 6. A
ad Herenn. IV, 15. Liv. Epit. LX. Man schätzte die Weinrebe von
gellä, Colum. III, 2, 27. [P.]

Fregēnae (Str. 225 f. *Φρηγῆναι*), Stadt Etruriens an der K

südlich von Alsium, s. Torre Macarese, schon in frühen Zeiten von Rom colonisirt, Liv. XXXVI, 3. Plin. III, 5. (8.). [P.]

Frentāni und **Frento.** Letzteres ist der Name eines Flusses, der im Apennin entspringend zwischen Samnium und Apulien, somit zwischen dem mittleren und unteren Italien die Gränze bildet und ins adriatische Meer fällt. Seine Anwohner auf samnischer Seite waren die Frentani, die ein fruchtbares wohlbewässertes Küstenland bewohnten, Str. 241 f. 283. 285. Liv. VIII, 16. XXVII, 43. Cäs. B. Civ. I, 23. Plin. III, 11. (1.). [P.]

Fresilla, feste Stadt in Italien und zwar im Lande der Marsen, unbestimmbar, Liv. X, 3.]P.]

Fricus, römischer Töpfer, auf einer Scherbe im Münchner Antiquarium. [W.]

Frigĭdae, Ort in Mauritania Tingitana, zwischen Lixus und Banasa. Ant. Geogr. Rav. Die Not. Imp. hat Friglae. [G.]

Friniātes, ein ligurischer Stamm östlich von den Alpen am Anfang des Apennin, wahrscheinlich identisch mit den Briniates (s. d.), die von den Römern nach großen Niederlagen nach Samnium abgeführt wurden. Liv. XXXIX, 2. [P.]

Frisiabŏnes. Plinius erwähnt zweimal ein Volk dieses Namens, aber in so verschiedenem Zusammenhang, daß man zwei verschiedene Wohnsitze desselben annehmen muß. Das erstemal (IV, 15. [29.]) erscheinen Frisiabonen mit den Frisen, Chaucen u. A. auf den Inseln der Rheinmündungen inter Helium ac Flevum. Das anderemal (17. [31.]) werden Frisiabonen aufgezählt als landeinwärts wohnend bei den Tungrern, Sunukern und Betasern, also an der Maas. In einer Inschrift findet sich Verino nato Frisaevone (Grut. 522, 7.), wie bei Plin. die Var. Frisiavones. Jedenfalls scheinen beide dem Hauptvolke der Frisen angehört zu haben. [P.]

Frisii (*Φρίσιοι* Ptol., *Φρεῖσοι* Dio Cass.), deutsches Volk in dem nordwestlichen Küstenstrich von den batavischen Inseln bis zur Ems, südlich von den Bructerern begränzt. Tacitus Germ. 34. theilt sie nach Verschiedenheit ihrer Stärke in große und kleine. Man vermuthet die Wohnsitze der kleinen Frisen in Süd- und Nordholland, die der großen im noch jetzt ihren Namen tragenden Friesland und Ostfriesland (Wilh. Germ. S. 149.). Nach Zeuß S. 136. wären die kleinen Friesen identisch mit den Frisiabonen, s. den vorherg. Art. Den Römern war dieses Volk seit den ersten Unternehmungen des Drusus treu ergeben, bis es 28 n. Chr., durch verschiedene Schlechtigkeiten erbittert, aufstand und die Römer theils verjagte, theils aufrieb. Corbulos Versuch (47 n. Chr.), sie wieder zu unterwerfen, blieb wegen seiner Zurückberufung ohne Erfolg. Unter Nero drängten sich Friesen in das römische Gebiet am Rhein und der Yssel ein, mußten sich jedoch wieder zurückziehen. Bei dieser Gelegenheit gingen ihre Fürsten Verritus und Malorix, um Unterhandlungen zu pflegen, nach Rom, wo sie mit vielm Nationalstolz auftraten und das römische Bürgerrecht zum Geschenk erhielten (Tac. XIII, 54.). Im fünften Jahrhundert finden wir sie mit den Sachsen und Anglen vereint, in deren Gemeinschaft sie sich Britanniens bemächtigten (Procop. Goth. IV, 20., doch s. wegen dieser Angabe Zeuß S. 400.). — Vgl. Tac. a. O. Ann. I, 60. II, 24. IV, 72 f. XI, 18 ff. Hist. IV, 15. Plin. IV, 15. (29.) XXV, 6. Dio Cass. LIV, 32. Inschr. bei Orelli Nr. 171. 172. 174. [P.]

Fritus, römischer Töpfer, auf dem Boden einer in Voorburg gefundenen Schaale aus terra sigillata im Leidner Museum, s. Janssen, Musei Lugduno Batavi Inscriptiones Gr. et Lat. 1842. p. 138. [W.]

Frontinus, mit seinem vollständigen Namen bald J. (Julius) bald L. J. (Sextus Julius) Frontinus (s. Dederichs Note zu De Aqu. ductt. p.

1. 2.), war, wie es scheint, von niederer Abkunft, stieg aber durch eigenes Verdienst zu höheren Würden empor, so daß wir ihn um 823 d. St. (7[illegible] n. Chr.) als Prätor, 826 d. St. als Consul und im folgenden Jahre als Proconsul in Britannien erblicken, von wo er aber um 830, wie es scheint, abberufen ward, und dann später an den germanischen Kriegen Antheil nahm, hierauf aber nach Rom zurückkehrte, wo er unter Domitians Regierung ruhig und mit wissenschaftlichen Studien beschäftigt auf seinen Landgütern lebte. Nerva zog ihn bei seinem Regierungsantritt (849 d. St., 97 n. Chr.) wieder hervor, erhob ihn zum Consul (welche Würde er auch später noch einmal unter Trajan 853 d. St. bekleidete) und verlieh ihm zugleich 850 d. St. die Würde eines Curator Aquarum, womit die Aufsicht über die Wasserleitungen Roms verbunden war. Seine weiteren Lebensschicksale sind nicht näher bekannt, doch scheint er nicht vor 859 d. St. (107 n. Chr.) gestorben zu seyn, nach Dederichs Vermuthung (p. 1093.) um 861—862. Plinius der Jüngere, der ihn auch als Rechtsgelehrten bezeichnet (Epp. V. 1.), folgte ihm als Augur nach (Epp. IV, 8.). Frontinus ist wahrscheinlich Verfasser einer Schrift, welche auf die Vermessung und Abtheilung der Felder und anderes dahin Gehörige sich bezieht: De agrorum qualitate, aus mehreren Theilen bestehend, aber nicht mehr vollständig vorhanden und in den noch erhaltenen Stücken bedeutend interpolirt: die Aechtheit der Schrift selbst, die Schultz u. A. dem Frontinus absprachen, scheint indeß nicht zu bezweifeln. s. Dederich am unten a. O. p. 845 ff. §. 9. Ein Abdruck dieser Stücke in der Sammlung der Gromatici von Goesius (Amstelod. 1674. 4.) und zwar des ersten Stückes: Expositio formarum p. 28 ff., des zweiten De limitibus agrorum p. 38 ff. p. 65 ff., wozu noch zwei andere Fragmente p. 215 ff. 308 ff. gehören, des dritten: De coloniis p. 102 ff. An diese wahrscheinlich in der ersten Zeit seines ruhigen Landaufenthalts abgefaßte Schrift reiht sich eine andere, in welcher, wie es scheint, die Hauptlehren und Grundsätze der römischen Taktik und des römischen Kriegswesens zusammengestellt waren: De re militari Romanorum, oder, was vielleicht richtiger ist: De disciplina militari populi Romani, De scientia rei militaris betitelt. Es ist dieselbe verloren, von Vegetius aber in seiner Epitome benutzt worden. Daß er auch De acie Homeri geschrieben, scheint auf einer falschen Lesart zu beruhen (s. Dederich p. 1077 ff.). Die dritte, ebenfalls noch in dieser Zeit der Ruhe unter Domitian abgefaßte Schrift ist eine kriegerische Compilation von Kriegslisten, zum Theil nicht mit der erforderlichen Genauigkeit gemacht, aber durch manche darin enthaltene Nachrichten für uns nicht ohne Werth: Strategematicôn libri IV.; der etwas nachläßigere Styl, der mit der gewählten Ausdrucksweise, wie sie sich in dem andern Werke Frontins De aquae duct. findet, nicht ganz übereinstimmt, hat Zweifel an der Aechtheit der Schrift erweckt, die aber nicht gehörig sich begründen lassen, um einen andern Verfasser derselben anzunehmen. In spätere Zeit, etwa 852 d. St. (100 n. Chr.) fällt die Herausgabe einer andern, durch seine amtliche Stellung des Frontinus veranlaßte Schrift: De aquae ductu urbis Romae liber, wie der wahrscheinliche Titel lautet, in welcher Alles was auf Anlage, Bau und Unterhaltung der Wasserleitungen sich bezieht in einem wohlgeordneten und auch gut geschriebenen Ganzen zusammengestellt ist, was der Schrift für die Geschichte der Baukunst der Alten allerdings eine gewisse Bedeutung giebt. Beide Schriften finden sich in Frontini opera ed. R. Keuchen Amstelod. 1661. 8. und daraus Bipont. 1788. 8. Die Strategg. erschienen zuerst Rom. 1487. 4., dann mit Vegetius u. A. zu Basel 1580. 8. von Fr. Modius und mit dessen und des Stewechius Noten zu Leiden 1607. 4., in Scriverius Scriptt. rei militaris zu Leiden 1644., [illegible] von F. Oudendorp Leiden 1731. 1779. 8. u. von N. Schwebel zu Leipz. 1772.

Die Schrift De aquae ductt., die mit Vitruv öfters zusammengedruckt ist, schien besonders in der Hauptausgabe von J. Polenus zu Padua 1722. 4. und mit dessen Noten von G. Ch. Adler zu Altona 1792. 8.) und jetzt von A. Dederich (mit Schultz's Noten und einer deutschen Uebersetzung) zu Cleve 1841. 8 Ueber Leben und Schriften des Frontinus s. Fabric. Bibl. lat. II, 19. p. 369 ff. D. G. Moller Diss. de Frontino, Altorf. 1690. 4., Frontini Vita in den Prolegg. der Ausgabe des Polenus und besonders A. Dederich in der Zeitschr. f. Alterthumswissensch. 1839. Nr. 105 ff. p. 834 ff. Nr. 134 ff. p. 1077 ff. Vgl. meine Gesch. d. röm. Lit. §. 323. [B.]

M. Cornelius Fronto, aus Cirta in Africa, wo er unter Domitian geboren ward, gebildet, wie es scheint, in seinem Vaterlande, vielleicht auch zu Alexandria, kam von da nach Rom, wo er als Redner und Lehrer der Beredsamkeit bald zu großem Ansehen gelangte, noch zu der Zeit des Hadrianus, bei dem er eben so wie bei Antoninus Pius in großer Gunst und, so daß er selbst Lehrer des M. Aurelius und L. Verus ward, mit diesen auch, wie der noch vorhandene Briefwechsel zeigt, stets in näheren und freundlichen Beziehungen verblieb. Fronto ward Senator, ja er erhielt selbst die Würde eines Consuls im J. 896 d. St. (144 n. Chr.); von der Uebernahme eines Proconsulats befreite ihn, wie es scheint, seine schwächliche Gesundheit (s. Mai Comment. Praev. §. IX.); dagegen scheinen ihm noch andere äußere Auszeichnungen und Ehren widerfahren zu seyn; sein Familienleben war nicht frei von harten Wechselfällen, da er fünf Kinder durch den Tod verlor und nur eine Tochter lebend hinterließ (s. Mai §. X.). Er selbst starb um 918—922 d. St. (166—170 n. Chr.); vgl. Mai §. XXIII. Fronto nimmt als Redner eine der bedeutendsten Stellen in seiner Zeit ein; sein Einfluß war so groß, daß nach ihm eine eigene Schule sich bildete (Frontoniani, s. Sidon. Apollin. Epp. I, 1.), die seinem Beispiel folgend, eine neue Richtung, die durch ihn in die Beredsamkeit gebracht war, durchzuführen bemüht war. Fronto suchte dem Einfluß und der Vorliebe für asiatische Sprache und Sophistik, die er verachtete, eben so entgegen zu arbeiten, wie der schwülstigen und bombastischen Redeweise, welche besonders seinen africanischen Landsleuten eigen war; er suchte die lateinische Sprache zu heben und einer einfacheren und leicht fließenden, aber darum doch lebendigen und kräftigen Redeweise — siccum (dicendi) genus nennt es Macrob. Sat. V, 1. — mehr Eingang zu verschaffen, und das ist es, worin zunächst und hauptsächlich seine rednerischen Vorzüge begründet liegen, die übrigens von Zeitgenossen, wie von Späterlebenden gewiß überschätzt worden sind, wenn sie ihn z. B. wie Eumenius thut (Panegyric. Constant. 14.) Romanae eloquentiae non secundum sed alterum decus nennen, und so dem Cicero gewissermaßen an die Seite stellen (vgl. die Testimonia bei Mai hinter seinen Comment. praev.). Berücksichtigt man freilich den Geist der Zeit und den Charakter der Literatur, insbesondere der Redekunst, so wird man in Fronto's Tendenz gewiß eine sehr wohlthätige Reaction und ein Streben, die classische Einfachheit der früheren Beredsamkeit wieder zu gewinnen, erkennen müssen, und die Gebrechen und Fehler mehr dem herrschenden Zeitgeist als der Persönlichkeit des Mannes, dem eine große geistige Regsamkeit nicht abzusprechen ist, zuzuweisen haben und dann auch über einzelne Wendungen und Gedanken, über einzelne Ausdrücke u. dgl., welche den gesunden Geschmack beurkunden wie den Verfall der Zeit, nachsichtiger urtheilen. Haben wir jetzt noch von den zahlreichen Schriften dieses gefeierten Rhetors zu sprechen, besteht zuvörderst in einer kleinen, nicht bedeutenden Schrift grammatischen Inhalts: De differentiis vocabulorum, welche in den Sammlungen der lateinischen Grammatiker von Gothofred. (p. 1327 ff.), von Putsche (p. 2191 ff.) so wie in Mai's Ausgabe des Fronto abgedruckt ist, und früher

selbst, obwohl nicht mit genügenden Gründen, theilweise in ihrer Aechtheit beanstandet worden ist; die inhaltsverwandte Schrift: Quadriga s. Exempla Elocutionum etc. ist jedoch nicht das Werk des Fronto; s. Bd. I. S. 84. Einiges Andere aus grammatischen Gesprächen und Forschungen des Fronto hat Gellius (N. Att. II, 26. XIII, 28. XIX, 8. 10. 13.) aufbewahrt; es findet sich jetzt auch in Mai's Ausg. zusammengestellt. Von den Reden des Fronto besitzen wir nur eine kleine Anzahl von Fragmenten, theils von Privatreden in verschiedenen Angelegenheiten aus der gerichtlichen Sphäre, theils Staatsreden aus der panegyrischen Gattung, welche Fronto durch die Verhältnisse der Zeit genöthigt, sorgfältig pflegte, und selbst auf andere, unwichtige Stoffe anwendete, wie die noch zum Theil erhaltenen laudes fumi et pulveris, insbesondere der Eingang zeigt, wo es unter andern heißt: nullum hujuscemodi scriptum Romana lingua exstat satis nobile, nisi quod poetae in comoediis vel Atellanis attigerunt. Unter den verlorenen Reden des Fronto wird besonders ein Panegyricus auf Antoninus Pius genannt, dessen Verlust wir sehr zu beklagen haben; s. Meyer Fragmm. Orat. R. p. 256. Mai Comment. praev. §. XXIV. Eine namhafte Zahl von rhetorischen Aufsätzen und Briefen, die zum Theil einen allgemeinen, wissenschaftlichen Charakter haben, aber leider in einer oft sehr verstümmelten Gestalt sich befinden, entdeckte A. Mai in einem Mailänder Palimpsest der Ambrosianischen Bibliothek und veranstaltete davon eine Ausgabe (M. C. Frontonis Opp. etc. Mediolan. 1815. und davon ein Abdruck Francof. 1816. 8. 2 Voll.), welcher alsbald eine von Niebuhr mit Buttmanns u. Heindorfs Noten herausgegebene und Vieles besser ordnende Ausgabe (Berolin. 1816.) folgte, die dann auch A. Mai veranlaßte, eine neue Ausgabe mit besserer Anordnung der einzelnen aufgefundenen Stücke zu geben Rom. 1823. ein Abdruck des Textes mit französischer Uebersetzung von Armand Cassan erschien zu Paris; die Briefe Fronto's mit Aurelius, Verus und Antonin in einem Abdruck zu Celle 1832. 8., eine Auswahl von Briefen (Chrestomathia Frontoniana) bei Orelli's Ausgabe des Tacitus De oratorr. (Turic. 1830.) p. 115 ff. Es befinden sich darunter viele Briefe an die genannten Personen des kaiserlichen Hauses, so wie deren Antworten, Mehreres auch in griechischer Sprache, ja es bilden diese Briefe eigentlich das Bedeutendste, was wir besitzen, zumal da ihnen auch größere Aufsätze untermischt sind, wie z. B. die Epistolae de orationibus und de eloquentia, worin er sich über seine Grundsätze der rhetorischen Kunst und deren Behandlung ausspricht, die Epp. de feriis Alsiensibus, ebenfalls allgemein wissenschaftlichen Inhalts, De bello Parthico, eine Trostschrift oder ein Versuch, den Kaiser über die im parthischen Kriege erlittenen Nachtheile zu beruhigen; De nepote amisso, eine sehr schöne, zu eigener Beruhigung bei dem Verluste seines Enkels in der Form eines Briefes an den Kaiser aufgesetzte Trostschrift, dann wieder Mehreres heiteren oder humoristischen Inhalts, was uns zu wünschen läßt, durch einen ähnlichen glücklichen Fund auch das Viele, was noch von Fronto's Schriften verloren ist, wieder zu erhalten. Dahin gehört z. B. eine Geschichte des parthischen Kriegs, Commentare zu Cicero, rhetorische Aufsätze u. dgl. (s. Mai Comm. Praev. §. XXIV.). Aber Fronto, der über Land- und Ackerbau schrieb und in den Geoponicis genutzt ist, scheint von dem Redner Fronto verschieden (s. Mai l. l. u. Niclas Prolegg. in d. Ausg. v. Niclas p. LIX,), eben so wie der bei dem jüngern Plinius (Epp. II, 11. IV, 9. VI, 13.) genannte Fronto Catius und der Severus lebende Rhetor Fronto aus Emesa, der Zeitgenosse des Philostratus und Apsines aus Gadara (s. Bd. I. S. 647 f.), deren Gegner war. Vielleicht ist er der Verfasser von zwei unter Fronto's Namen in der Griechischen Anthologie befindlichen Epigrammen: s. Brunck. Analect.

p. 346. Suidas s. v. Auch ein Rechtsgelehrter **Papirius Fronto**, der Responsa und Anderes geschrieben, kommt vor, doch ist sein Zeitalter ungewiß (s. Bach Hist. jurisprud. Rom. III, 2. sect. 5. §. 23.). Aber die angebliche Schrift De acie Homerica scheint einem Fronto mit Unrecht, in Folge einer verfälschten Lesart beigelegt; vgl. Niebuhr p. XXXI. s. Ausg. — Mehr über Fronto, dessen Leben und Schriften s. in A. Mai Commentarius praevius vor s. Ausgabe. Westermann Gesch. d. Beredsamk. in Rom §. 89. Heine Gesch. d. Röm. Lit. §. 286—288. Roth: Bemerkk. üb. die Schriften des Fronto u. d. Zeitalter d. Antonine, Nürnberg 1817. 4. [B.]

Fructus bezeichnet 1) die physischen Erzeugnisse einer Sache, z. B. Wolle, Milch und Junge der Thiere, Früchte der Bäume u. s. w., 2) im weit. Sinn die unorganischen Erzeugnisse, z. B. die Zinsen eines Capitals u. s. w., s. Cic. de fin. I, 4. J. F. L. Göschen Vorles. üb. d. gemeine Civilrecht. Götting. 1838. I, p. 239 ff. Dig. 22, 1. de usur. et fruct. Cod. 8, 51. de fruct. et lit. expens. [R.]

Fructus, ein römischer Architect, welcher bei Doni Inscr. ant. p. 316. 5. erwähnt wird. [W.]

Frusino, Stadt der Herniker in Latium im Thal des Cosas, jetzt Frosinone oder Frusilone, von den Römern colonisirt und ehemals wohlhabend und blühend. Die Stadt wird bei den Geschichtschreibern öfters genannt wegen der Prodigien, die man nirgends häufiger als hier gesehen haben wollte. Vgl. Liv. X, 1. XXVI, 9. XXVII, 37. XXX, 38. u. A. Cic. Attic. XI, 13. Juvenal III, 224. Sil. Ital. VIII, 400. XII, 532. Str. 237. [P.]

Fucentes, Fucentia, s. Alba Nr. 6., Bd. I. S. 294. [P.]

Fucinus lacus, j. Lago di Celano, auch Capistrano, der größte der Kesselseen Italiens, das Bassin, welches alle Gebirgswasser des Apennin, in dessen Mitte es liegt, in sich aufnimmt, bald sinkend, bald steigend, ohne daß ein natürlicher Abfluß sichtbar wäre. Kaiser Claudius unternahm die Anlage eines Emissars nach der Tiber mittelst des Imole. Nachdem dieses Unternehmen aufgegeben werden mußte, ward eine Verbindung mit dem Liris versucht, und durch Kaiser Hadrian endlich bewerkstelligt. Suet. Caes. 44. Claud. 20. Tac. Ann. XII, 56. Cass. Dio LX, 11. Spart. Hadr. 22. Plin. III, 12. (16.) XXXVI, 15. (24, 11.). Nach Str. 240. lief aus ihm die aqua Marcia nach Rom. [P.]

Fucus, φῦκος, die Schminke. Der Gebrauch künstlicher Mittel, die Schönheit und frische Farbe der Haut zu erhöhen, war jedenfalls schon in den früheren Zeiten des Alterthums nicht selten, wenn gleich durch Ausdrücke wie ἐπιχρίσασα παρειάς Odyss. XVIII, 172., und ἀμβροσίῳ, οἷόν ... Κυθέρεια χρίεται ebendas. 194 f. ein eigentliches Schminken oder Auflegen von Farbe schon in den homerischen Zeiten, nicht gerade bewiesen wird. Diese Sitte stammte offenbar aus dem Morgenland, wo man dem Teint nicht bloß durch etwas Weiß und Roth einfach nachhilft, sondern auch einzelne Theile des Gesichtes künstlich bemalt. Ebenso finden wir auch bei den Griechen die ὑπογραφὴ ὑπ' ὀφθαλμῶν καὶ ἄλλα χρώματα ζωγραφοῦντα καὶ ἀφανίζοντα τὰς ὄψεις, wie sich die Pythagoräerin Phintys ausdrückt bei Stob. Flor. 74, 61. Die Augbrauen wurden häufig schwarz bemalt, vorzüglich mit στίμμι, welches Wort schon den orientalischen oder ägyptischen Ursprung der Sitte andeutet, und den schwarz gebrannten Kalk des Spießglases bezeichnet, dessen sich unter dem Namen Cohel noch jetzt die türkischen Damen bedienen, Schneider Lex. u. d. W. στίμμι. Vgl. Ion bei Pollux V, 101. (καὶ μέλαναν στίμμιν ὀμματογράφον). Auch ἄσβολος, eine aus Kienruß bereitete Farbe, diente für diesen Zweck, Alexis bei Athen. p. 568. Vgl. Tertull. de cult. fem. 5. Juvenal II, 93. Blühende Farbe der Wangen

ſuchte man zu heucheln durch μίλτος, Mennig, oder ἄγχουσα, ἔγχουσα (
Roth, das aus der Wurzel einer Pflanze gewonnen wurde, Xenoph. Oec
X, 2.), oder παιδέρως (ebenfalls eine Pflanzenfarbe, nachahmend die Ros
blüthe auf den Wangen zarter Knaben, Athen. a. O. u. p. 542.), συνάμμ
(Eubul. bei Athen. 557.) und φῦκος, welches für Schminke überhau
zunächſt für rothe, geſagt wurde. Der Haut Weiße zu geben, diente
Bleyweiß, ψιμύθιον, cerussa; zugleich ſuchte man damit die Runzeln
merklich zu machen, Anthol. Palat. XI, 374. 408. Auch werden Honig
Wachs unter den Schminkemitteln genannt; ohne Zweifel ſollten die färben
Stoffe dadurch eine feſtere Verbindung erhalten oder ein feineres Auftra
dadurch vermittelt werden, Anthol. Pal. XI, 310. Vgl. Ovid A. A. III, 1
Med. fac. 81. Wie verrätheriſch den alſo bepinſelten und beſalbten Geſich
der Schweiß mitſpielte, ſchildert mit Laune Eubulus a. a. O. Vgl. Xen
Oec. X, 8. Aus letzterer Stelle §. 5. ſchließt man auch, daß ſchon in je
früheren Zeiten ſelbſt Männer ſich ſchminkten, was von den ſpätern üppig
Zeiten ohnedieß als Thatſache gilt, Duris bei Athen. p. 542. Noch fe
fältiger wurde dieſer Theil der Kosmetik von den Römern gepflegt, wo fi
der begabte Ovidius in den medicamina faciei einen würdigen Stoff dic
caliſcher Poeſie fand (parvus, sed cura grande libellus opus, A. A. III, 20
In Rom wurden die erwähnten Pinſeleyen mit weiteren vermehrt, z. B.
glauben zu machen, daß die Adern an den Schläfen durch die feine H
durchſcheinen, ward ein zartes Blau aufgetragen, wie aus Propertius
14, 27. zu ſchließen, si caeruleo quaedam sua tempora fuco tinxerit.
Männer gaben dem ſchwachen Geſchlechte hierin nichts nach, Cic. in Pis.
Selbſt der närriſche Gebrauch der Schönpfläſterchen (splenia) ward
beiden Geſchlechtern geübt, Martial. II, 29, 8. X, 22. Plin. Ep. VI, 2.
Eine Hauptſchrift über dieſen Gegenſtand iſt: Barker de voce ἀνδρεῖον
Wolfs Lit. Annal. I. S. 387 ff. Böttiger Sabina, beſ. mit dem Vaſengem
T. IX. (Kl. Schr. I. S. 51 ff.) Vgl. Becker Charikl. II. S. 232 ff.

Fufia gens, nicht Fusia, wie ältere Gelehrte (z. B. Glan
Onomast. p. 372.) ſchrieben. Letztere Schreibart wird zwar häufig in
Codd. gefunden; allein in den meiſten Fällen iſt die Verwechslung von Fu
mit Fufius offenbar, und ſchwerlich iſt überhaupt in den ſpäteren Zeiten
Republik, in welche die fraglichen Namen ſämmtlich gehören, eine Fu
gens, verſchieden von Furia, deren urſprünglicher Name Fusius früh
Furius (wie Valesius, Papisius in Valerius, Papirius) umgewandelt wo
vorauszuſetzen. Wenn Zumpt in der Stelle bei Cic. Verr. Accus. I,
109. die Lesart Fusias (leges) beibehalten will (wogegen jedoch Orelli
d. St. und Sauppe im Index legum, Vol. VIII. der Orelli'ſchen Ausg.
Cic., p. 179 f. zu vergleichen ſind), ſo würde hier in jedem Falle die
Schreibart Fusius ſtatt Furius Statt finden. In der Stelle bei Cäſar B.
VII, 3., wo ein C. Fusius Cita (al. Cotta) genannt wird, iſt kein Gr
zu dieſer alten Schreibart denkbar; und wenn auch der Genannte von kei
anderen Autor als Fufius erwähnt wird, ſo wird gleichwohl auch in
Stelle, in welcher nicht weniger die Lesart des Beinamens ſchwankt,
Name Fufius ſtatt Fusius zu leſen ſein. — Die Fufier waren ein plebejiſ
Geſchlecht, und werden ſeit der Mitte des ſiebenten Jahrhunderts erw
Der Beiname Calenus, welcher in dem Geſchlechte vorkommt, iſt ohne Z
von dem Municipium Cales in Campanien abzuleiten. Möglich, daß
Geſchlecht aus dieſem Municipium ſtammte; aber ſchwerlich ſollte der Bei
Nichts als die Abſtammung bezeichnen. Denn der Urſprung der Bein
war bei den Römern durchaus perſönlich; und nicht leicht wurde ein
name von der örtlichen Abſtammung abgeleitet, durch welche der

Geschlechtsgenosse keineswegs von den andern unterschieden war. * Obgleich aber die Beinamen einen persönlichen Ursprung hatten, so giengen sie doch vom Vater auf die Söhne über; und hiernach finden wir außer Qu. Fufius Qu. f. C. n. Calenus, dem Feinde des Cicero, einen L. (Fufius) Calenus (vgl. Cic. Verr. Accus. II, 8, 24. In toga cand., p. 523. Or.), welchen wir um des Beinamens willen für einen Bruder des ersteren zu halten berechtigt sind. ** Aus welchem Anlaß aber der Vater der beiden, Qu. Fufius Calenus, den letzteren Beinamen erhalten habe: darüber scheint eine Münze, auf deren Avers die Inschrift CALENI erscheint, eine Andeutung zu enthalten. Dieselbe Münze zeigt nämlich auf dem Reverse zwei weibliche Figuren, Italia und Roma, die einander die Hände reichen, so jedoch, daß Roma durch den Scepter in ihrer Linken und durch die Erdkugel, auf welche sie den Fuß gesetzt hat, als herrschend erscheint, während Italia, das Füllhorn in der Linken, der herrschenden Stadt ihre Schätze darbringt. Wenn ältere Gelehrte in diesem Typus eine Andeutung des wiederhergestellten Friedens zwischen Rom und Italien nach dem Bundesgenossenkriege im siebenten Jahrhundert der Stadt fanden, so möchten wir hieran, gestützt auf den Beinamen Calenus, die Vermuthung knüpfen, daß derjenige, welchem zuerst dieser Beiname ertheilt wurde, durch Vertheidigung oder Wiedereroberung der Colonie Cales, die als eine der bedeutendsten Städte in dem glücklichen und fruchtbaren Campanien für Rom von besonderer Wichtigkeit war, und welche, wo nicht selbst zu den Bundesgenossen abgefallen, doch von denselben gleich andern campanischen Städten angegriffen und vielleicht auch erobert sein mag, sich verdient gemacht habe. An dieses Verdienst scheint auf der besagten Münze ein jüngerer Calenus, vielleicht ein Sohn des zuerst mit dem Beinamen beehrten, in ähnlicher Weise erinnert zu haben, wie auf derselben Münze ein Mucius Cordus, den die Inschrift des Reverses (CORDI) bezeichnet, und der vielleicht Collega des Calenus im Quästoramte war, durch die Köpfe des Honos und der Virtus auf dem Avers an den von Vitruvius zu verschiedenen Malen rühmlich genannten Baumeister C. Mucius erinnert, welcher den von C. Marius aus der Cimbrischen und Teutonischen Beute errichteten Tempel des Honos und der Virtus erbaute. (Vitruv. L. III. et VII. passim.)

---

* Diese Bemerkung gilt jedoch nur für die Zeiten der Republik; so wie eine Ausnahme in Beziehung auf Sclaven und Freigelassene Statt fand, welche häufig nach ihrer Nation genannt wurden. Wo im Uebrigen Personen nach ihrer örtlichen Abstammung oder Heimath bezeichnet sind, da ist das beigesetzte ethnische Adjectiv entweder nicht wirklich als cognomen zu betrachten, oder wenn es sich als solches zu erkennen gibt, so diente es nicht blos, die Abstammung an sich zu bezeichnen, sondern es lag demselben irgend eine besondere und prägnante Bedeutung zu Grunde. Bei weitem häufiger war aber die Benennung von feindlichen Städten, so wie später von Provinzen und Ländern, durch welche Kriegshelden und Feldherrn geehrt werden sollten; und unter andern von Städtenamen abgeleiteten Beinamen (vgl. die Note zum Eingang des Art. Furia gens) wurde der Beiname Calenus selbst dem M. Valerius Corvus ertheilt, nachdem derselbe als Consul im J. 419 d. St. (335 v. Chr.) die Stadt Cales erobert hatte. Liv. VIII, 16. vgl. Fasti Anonym. Noris.

** Seinem Vornamen nach könnte zwar L. (Fufius) Calenus als Sohn des L. Fufius erscheinen, der von Cicero als Ankläger des M'. Aquillius (Cos. 653 d. St.) genannt, und an verschiedenen Stellen als Redner gewürdigt wird. Brut. 62, 222. de Off. II, 14, 50. de Or. II, 22, 91. III, 13, 50. (vgl. I, 39, 179.). Allein aus dem Umstande, daß Cicero diesem L. Fufius, so oft er ihn erwähnt, an keiner Stelle den Beinamen Calenus gibt, während er den jüngeren L. (Fufius) Calenus nur mit dem Beinamen bezeichnet, dürfte der Schluß zu ziehen sein, daß der erstere den Beinamen nicht getragen habe. Da nun aber der jüngere den Beinamen Calenus mit Qu. Fufius Calenus aus derselben Generation gemeinsam hat und aus diesem Grunde ererbt haben muß, so folgt hieraus, daß derselbe nicht L. f., sondern Qu. f. und Bruder des Qu. Calenus (des Feindes von Cicero) gewesen sei.

Auffallend ist allerdings, daß der Name Calenus den beiden Köpfen des Averses, und der Name Cordus den beiden weiblichen Figuren des Reverses beigeschrieben ist. Allein trotz dieses Umstandes trägt Eckhel (Doctr. Num. V. p. 256.) kein Bedenken, dem auf dem Reverse genannten Cordus den Typus des Averses zuzutheilen; und vielleicht mag der Umstand sich daraus erklären, daß die beiden Köpfe den Avers, der bekanntlich die Kopfseite war, bilden mußten, während Cordus seinem Amtsgenossen die Prärogative überlassen mußte, auf diese Seite seinen Namen zu setzen. (S. die Münze bei Morell. p. 185. vgl. Eckhel Vol. V. p. 220 f. 256.) Von Schriftstellern erwähnt den Vater des bekannten Calenus, an welchen nach unserer Vermuthung vielleicht eben der letztere erinnern würde, nur Cicero in einer Stelle, in welcher er sein Urtheil über Tiberius Gracchus hervorhebt, durch dessen Ermordung sich P. Nasica nach seiner Ansicht unter allen Bürgern den ersten Rang verdient habe (Phil. VIII, 4, 14.). Wenn das Fufische Geschlecht aus Cales in Campanien stammte, so mag sich die feindliche Gesinnung des Fufius gegen Tiber. Gracchus daraus erklären, daß er als Besitzer campanischer Ländereien über das agrarische Gesetz desselben erbittert war. — Der Sohn dieses Fufius, nach den Fasti cap. ad a. 707. (Varr.) Qu. Fufius Qu. f. C. n. Calenus, war als Volkstribun 693 d. St., 61 v. Chr. im Interesse des P. Clodius thätig, um diesen einer Verurtheilung wegen des Frevels gegen die Bona Dea zu entziehen. vgl. Cic. ad Att. I, 14, 1. 6. Schol. Bob. in Clod. p. 330. Or. Ein von ihm eingebrachtes Gesetz, wornach Clodius nicht vor Richter, die der Prätor ernennen würde, sondern vor die ordentlichen Richter gestellt werden sollte, wurde selbst von Hortensius, der die Lossprechung für unmöglich hielt, empfohlen (vgl. ad Att. I, 16, 2.; Drumann Geschichte Roms ꝛc. Bd. II. S. 210.); und nachdem dieses Gesetz bestätigt war, so erfolgte wirklich die Freisprechung des Angeklagten (vgl. Bd. II. S. 416.). Schon im J. 695 (59), da Cäsar und Bibulus Consuln waren, bekleidete er, ohne Zweifel in Folge der Gunst des ersteren, in dessen Dienst er erscheint, die Prätur, und gab während seiner Amtsführung eine lex judiciaria, zufolge welcher die drei Stände, die am Richteramte Theil hatten, abgesondert stimmen sollten. vgl. Dio XXXVIII, 8. Schol. Bob. pro Flacc. p. 235. Or. (Sauppe im Index legum p. 178.). Als Werkzeug des Cäsar hatte er den Haß zu erfahren, welchen dieser als Consul auf sich lud; und wie Cicero im Juni des J. an Atticus berichtet (II, 18, 1.), wurde er von Seiten der „Wohlgesinnten" mit Hohngeschrei, Schmähungen und Anzischen verfolgt. Vom J. 702 (52) wird berichtet, daß er die Clodianer nach dem Morde des Milo begünstigt habe, Ascon. in Milon. p. 43. Or.; im folgenden Jahre aber finden wir ihn als Legaten des Cäsar in Gallien. B. G. VIII, 39. Nachdem zu Anfang des J. 705 (49) der Bürgerkrieg zwischen Pompejus und Cäsar ausgebrochen war, so ersehen wir aus Cic. ad Att. IX, 5. daß Calenus im März des J. zu Cäsar nach Brundusium eilend, den Cicero auf seinem Formianum sah, und demselben gegenüber das Verbrechen des Pompejus und die Thorheit des Senates anklagte. Als Cäsar nach Spanien zog, so folgte er ihm als Legate (vgl. Cäs. B. Civ. I, 87.); nachdem jener von Spanien zurückgekehrt, gegen Ende des J. nach Epirus übergesetzt hatte, so sollte er den Rest der Truppen, der noch unter Antonius zu Brundusium stand, auf den entleerten Schiffen hinüberholen, verlor aber unterwegs die meisten seiner Schiffe an Bibulus, und konnte, nachdem er selbst an die italische Küste gerettet, erst später mit Antonius nach Epirus übersetzen. Cäs. B. Civ. III, 8. 26. vgl. App. B. Civ. II, 58. Nach der Schlacht bei Pharsalus von Cäsar nach Achaia gesandt, nahm er Theben, Thebe und Orchomenos (Cäs. B. Civ. III, 55.), so wie später Athen, Megara und Paträ ein, Dio XLII, 14. (vgl. Cic. ad Att. XI, 15, 2. 16, 2.

Im folgenden Jahre (707, 47) wurde er von Cäsar, der im September von Asien zurückkehrte, noch am Ende des Jahres mit P. Vatinius zum Consul ernannt. Fasti cap. Dio XLII, 55. vgl. Macrob. Sat. II, 3. Nach der Ermordung Cäsars im J. 710 (44) spielte er eine Rolle als Freund des Antonius, und trat in den Senatsverhandlungen der beiden ersten Monate des J. 711 (43) als Vertheidiger desselben gegen Cicero auf. vgl. Dio XLII, 1—28. Cic. Phil. VIII, 4. u. and. St. Die Rede, welche ihn Dio (im Januar des J.) zu Gunsten des Antonius und gegen Cicero halten läßt, ist schwerlich aus authentischen Quellen geschöpft; und schon die Stellung, welche er der Rede gibt, indem er sie der des Cicero folgen läßt, ist nach der Ausführung Drumanns (Bd. I. S. 231 f.) eine unrichtige. Nach dem Kriege gegen die Befreier finden wir Calenus als Legaten des Antonius, dem die Legionen des letzteren in Italien übergeben sind. vgl. App. V, 3. 12. 24. 33 (Nach Dio XLVIII, 10. stund er im transalpinischen Gallien; was, wie es scheint, nach Appian zu berichtigen ist.) Nachdem der perusinische Krieg sich im Frühling des J. 713 (41) mit der Niederlage des L. Antonius geendigt hatte, so war die Absicht des Octavianus darauf gerichtet, das am Fuße der Alpen stehende Heer des Calenus in seine Gewalt zu bekommen; und glücklicher Weise für Octavianus erfolgte gerade jetzt der Tod des Calenus, worauf dessen Sohn (der bei App. V, 61. noch ein halbes Kind genannt wird), im Schrecken das Heer ohne Schwertstreich übergab. App. V, 51. Dio XLVIII, 20. — In Beziehung auf das Verhältniß des Calenus zu Cicero vgl. noch Cic. ad Att. XI, 8, 2. (wo Fufius die verbesserte Lesart statt Furnius ist), XV, 4, 1., und in Beziehung auf das Verhältniß zu Antonius Phil. XII, 1, 1. 7, 18. — Nach App. IV, 47. wurde Varro, der berühmte Gelehrte, bei der Proscription des J. 711 d. St. durch Calenus gerettet; und der in den Fragmenten Varro's (Ed. Bipont. p. 199.) erhaltene Brief an Fufius wird daher auf Calenus zu beziehen sein. — Außer Calenus werden noch einige unbedeutende Glieder des Fufischen Geschlechtes in Cicero's Briefen erwähnt. Ein Fufius Geminus aber wird unter August als Befehlshaber in Pannonien genannt, Dio XLIX, 38., so wie ein C. Fufius Geminus (Cassiod. Chr.) als Cos. unter Tiberius (782 d. St., der bei Livia in großer Gunst gestanden hatte, bei Tiberius aber als Spötter in Ungnade fiel und hingerichtet wurde. Tac. Ann. V, 1. 2. VI, 10. Seine Mutter Vitia wurde gleichfalls getödtet, weil sie das Schicksal des Sohnes beweint hatte. VI, 10. [Hkh.]

Fufidia gens, wahrscheinlich verschieden von der folgenden gens Fufidia: obgleich in der Stelle bei Cic. Verr. Acc. II, 12, 31., in welcher ein C. Fuficius genannt wird, der Name noch auf verschiedene andere Weise gelesen wird, und nach Lambinus Fufidius zu lesen wäre. Außer dem Genannten ist nur noch C. Fuficius Fango bekannt, der vom Söldner zum Senator aufgestiegen, von Octavian, dem im Bunde mit Antonius und Lepidus Africa mit Einschluß von Numidien zugefallen war, diese beiden Provinzen zugetheilt erhielt, bald jedoch mit T. Sertius, der ihm zuerst die Provinzen abgetreten hatte, in einen Krieg verwickelt wurde, in welchem er nach verlorener Schlacht auf der Flucht sich selbst das Leben nahm. Cass. Dio XLVIII, 22. 23. App. B. Civ. V, 26. vgl. T. Sextius. [Hkh.]

Fufidia gens, ein plebejisches Geschlecht, von welchem ein einzelnes Glied, nämlich Qu. Fufidius Qu. f. (Cic. ad Fam. XIII, 11, 1. 12, 1.) als Bürger der Municipalstadt Arpinum bezeichnet wird; daher zu vermuthen ist, daß das ganze Geschlecht diesem Municipium angehörte. — Der erste, der genannt wird, ist L. Fufidius, von Cicero als Freund des M. Aemilius Scaurus, Cos. 639 d. St. und Princeps Senatus, der seine in drei Büchern verfaßte Lebensgeschichte an ihn richtete, erwähnt, und als ein nicht ungeschickter Sachwalter bezeichnet. Brut. 30, 113. — Fufidius, ein Anhänger

Sulla's, durch welchen er aus niederem Stande zu Würden und Aemtern gelangte (vgl. Saluſt. Hist. fragm. I, 15. p. 218. Gerl., wo er von Lepidus ancilla turpis, bonorum omnium dehonestamentum genannt wird), ſoll nach Flor. III, 21. Oroſ. V, 21. (vgl. Plut. Sulla 31., wo er fälſchlich Ἀφίδιος heißt) dem Sulla gerathen haben, die Proſcribirten auf einer Tafel zu verzeichnen. Zur Zeit, da der ſertorianiſche Krieg in Spanien bereits begonnen hatte, erhielt er die Provinz Bätica, wurde aber, wie mehrere andere römiſche Feldherrn, von Sertorius geſchlagen. vgl. Plut. Sertor. 12. (wo fälſchlich Δίδιον oder Φίδιον geleſen wird, ſ. T. Didius, Bd. II. S. 1009.). Saluſt. Hist. fr. I, 52. p. 224 f. Gerl. — Mehrere Fufidii, und darunter der obgenannte Qu. Fufidius Qu. f., im J. 708 d. St. Aedile in ſeiner Vaterſtadt Arpinum, als welcher er mit ſeinen zwei Amtsgenoſſen gewiſſe vectigalia eintreiben mußte, welche die Stadt Arpinum in der Provinz Gallien zu erheben hatte, werden von Cicero in ſeinen Briefen erwähnt. vgl. Orelli Onomast. p. 258. Bei Horaz Sat. I, 2, 12 ff. wird ein Fufidius als reicher, aber ſchmutziger fenerator geſchildert. [Hkh.]

Fufidius, ein gelehrter römiſcher Juriſt, welchem Quaestionum libri beigelegt werden, welche aber nicht mehr vorhanden ſind. Unter Veſpaſian ſcheint Fufidius gelebt zu haben; nähere Nachrichten fehlen jedoch gänzlich. S. Bach Hist. jurisprud. Rom. III, 1. sect. 6. §. 24. [B.]

Fuffitius, war der erſte Römer, welcher über Symmetrie, Maſchinen und and. Aufgaben der Architektur ſchrieb. Vitruv. Lib. VII. Praef. §. 14. [W.]

Fulcidius, ein römiſcher Juriſt, der nach den Zeiten Labeo's gelebt und einige Schriften De rebus dotalibus abgefaßt haben ſoll, die wir jedoch nicht mehr beſitzen; vgl. Bach Hist. jurisprud. Rom. III, 1. sect. 6. §. 26. not. pag. 416. [B.]

Fulcinii, werden verſchiedene aus verſchiedenen Zeiten genannt, von welchen zu bezweifeln iſt, ob ſie Einem Geſchlechte angehörten. — C. Fulcinius, wurde 316 d. St. (438 v. Chr.) als Geſandter des römiſchen Volkes von den zu dem Vejenterkönig Lar Tolumnius abgefallenen Fidenaten auf Geheiß des Tolumnius mit ſeinen drei Mitgeſandten ermordet. Liv. IV, 17. Cic. Phil. IX, 2. — Ein M. Fulcinius aus Tarquinii, der zu Rom ein bedeutendes Wechſelgeſchäft betrieb, wird nebſt verſchiedenen Gliedern ſeiner Familie von Cicero pro Caec. 4. erwähnt. — L. Fulcinius C. f., trat 702 d. St. (52 v. Chr.) als Ankläger wegen Mordes gegen M. Saufejus auf. Ascon. in Milon. p. 54. Or. — Ein L. Fulcinius wird auf macedoniſchen Münzen als Quäſtor genannt (Eckhel Doctr. Num. Vol. V. p. 221.). — Fulcinius Trio, ſpielte unter Tiberius die Rolle eines Angebers, und war eben darum Freund und Liebling des Sejanus. Caſſ. Dio LVIII, 25. Conſul in demſelben Jahre, in welchem der Sturz des Sejanus erfolgte (784 d. St. 31 n. Chr.), gerieth er über dieſem Anlaß in Händel mit ſeinem Amtsgenoſſen Memmius Regulus (Tac. Ann. V, 11. vgl. VI, 4.), wurde ſpäter in Folge einer Anklage in den Kerker geworfen, und gab ſich hierauf ſelbſt den Tod, nachdem er zuvor dem Macro und den übrigen Freigelaſſenen des Kaiſers, ſo wie dieſem ſelbſt in einem Teſtamente die derbſte Wahrheit geſagt hatte. vgl. Dio a. O. Tac. VI, 38.. [Hkh.]

Fulfinium, ſ. Ceryetice.

Fulfŭlae, unbek. Stadt der Samniter in Italien, Liv. XXIV, 20. [P.]

Fulgentius, auch mit dem vollſtändigeren Namen Fabius Planciades Fulgentius, ein nicht weiter bekannter lateiniſcher Grammatiker der ſpäteren Zeit, muthmaßlich aus dem Anfang des ſechsten Jahrhunderts, unter deſſen Namen einige Schriften auf uns gekommen ſind, die, in einer zum Theil ſehr unreinen und von Barbarismen entſtellten Sprache abgefaßt, nur durch die darin enthaltenen, meiſt mythologiſchen Notizen, ſo wie durch einzelne

ragmente verlorner Schriftsteller einen Werth ansprechen können: Mytholo-
icón s. Mythologiarum libri tres ad Catum presbyterum; sie sind für die
te Mythologie und deren Studium allerdings von Belang; Expositio ser-
onum antiquorum ad Chalcidium, ein kurzes Verzeichniß älterer Ausdrücke
it ihrer Erklärung; De expositione Virgilianae continentiae oder De alle-
oria librorum Virgilii, eine kurze Erörterung der in Virgils Gedichten vor-
mmenden Philosopheme und Allegorieen. Einige wollen auch zwischen
m Verfasser der Mythologg. libri und dem der beiden andern Schriften
nterscheiden, obwohl ohne sichern Grund, so wenig sich auch sonst über
n wahren Verfasser etwas Sicheres und Zuverläßiges ausmitteln läßt.
m besten stehen diese Schriften abgedruckt in den Mythograph. Latt. cur.
van Staveren (Lugd. Bat. et Amstelod. 1742.; die Expositio auch in
othofred. Auct. L. L. und hinter dem Nonius von Mercer. S. Meine
esch. d. röm. Lit. §. 362. In der christlich-römischen Literatur kommt der
ame Fulgentius auch einigemal vor; der bedeutendste darunter ist der Bischof
on Ruspe in Africa, dessen Schriften jedoch sämmtlich in das Gebiet der
rchlichen Literatur des sechsten Jahrhunderts fallen; s. Supplem. II. zur
esch. d. röm. Lit. §. 184 f. [B.]

Fulginia oder **Fulginium** (*Φουλκινιον*, App. B. C. 5.), Stadt
m innern Umbrien an der via Flaminia, ein municipium, nach dem sich
ine praefectura nannte, Cic. ap. Prisc. Plin. III, 14. (19.) Sil. IV, 547.
'III, 461. It. Ant., j. Foligno. [P.]

Fulgurīta, Ort an der kleinen Syrte, zwischen Tacape und Gitthis,
uch Agma genannt. It. Ant. Tab. Peut. [G.]

Fulmen, Fulguritum, s. Bidental, Bd. I. S. 1111. und Divi-
atio, Bd. II. S. 1143. 1158. 1162 f. [P.]

Fulsinātes, eine liburnische Gemeinde (Illyris Barbara) bei Plin.
II, 21., j. Fussina. [P.]

Fulvia gens, ein durch Thaten berühmtes plebejisches Geschlecht;
ie angesehensten Familien sind die der Paetini, Centumali, Flacci und
obiliores; außerdem werden noch genannt Curvi, Bambaliones, Gillo-
es, Naccae etc. Es ist wahrscheinlich, daß dies Geschlecht von Tus-
ulum nach Rom kam (Cic. pro Planc. 8. Plin. H. N. VII, 43. Cic.
hil. III, 6., wo Fulvia, die Gemahlin des Antonius, Tusculana genannt
ird). Nach Cicero pro dom. 52. hätte es vom Hercules, als er die zwölf
rbeiten überstanden, seine Opfergebräuche empfangen. Stammväter dieses
eschlechts sind vielleicht L. Fulvius (Cassiodor. und die Capit. triumph.
eben ihm den Namen Curvus: ein Aedil Cn. Fulv. Curvus bei Liv. X, 23.;
urvus Paetinus, s. M. Fulvius), Consul mit Q. Fabius 432 d. St. (431)
Liv. VIII, 38., nach Einigen habe er mit seinem Collegen die Samniter
esiegt und über sie triumphirt, s. Sigon. fast. cons. ad h. a.) und M.
ulvius, nach Einigen an die Stelle des im dritten Samnitischen Kriege
etödteten Ti. Minucius zum Consul ernannt 448 d. St.; dieser habe mit
em Heere des Minucius Bovianum eingenommen (Liv. IX, 44.). Es soll
hm auch der Triumph bewilligt worden sein; die dieses berichten, geben ihm
ie Beinamen Curvus Paetinus, s. Sigon. ad h. a.

Paetini (Paeti) und Centumali. — M. Fulvius Paetinus,
onsul mit T. Manlius Torquatus 453 d. St. (454), unter deren Consulat
e umbrische Stadt Nequinum in die Hände der Römer kam (Liv. X, 9 f.)
d große Beute gemacht wurde. Nach den tab. Capit. habe er auch über
e Samniten und Nequinaten triumphirt. — Cn. Fulvius (Centumalus
aximus), Legatus des Dictator M. Valerius Corvinus 451 d. St. (Liv.
4.), Consul mit dem L. Cornelius Scipio 454 d. St. (455) (Liv.
11 f.), erfocht über die Samniter bei Bovianum einen vollständigen Sieg,

Bovianum und Aufidena wurde genommen. Ihm wurde deswegen die E
des Triumphes — nach den tab. Capit. über die Samniter und Etrusk
457 d. St. stand er als Proprätor gegen die Etrusker unter dem Be
der Consuln Fabius und Decius (Liv. X, 26 f.). — Einen Cn. Fulvi
Cent., Dictator mit Mag. equit. Q. Marcius Philipp. erwähnen die t
Capit. Sigon. — Cn. Fulvius (Centumalus), Quästor, vom Hanni
in Ligurien gefangen genommen mit dem Collegen L. Lucretius, zwei tribu
militum und fünf Söhnen von Senatoren 535 d. St. Liv. XXI, 59.
Cn. Fulvius Centumalus, Consul 525 d. St., unterwirft die König
der Illyrier Teuta (oder Teuta oder Teutana), Flor. II, 5. Polyb. II, 5
Als Prätor bekam er 539 d. St. (541), da er vorher aedilis curulis
wesen war, zur Provinz Sueſſula mit zwei Legionen (Liv. XXIV, 43
Consul wurde er (zum zweitenmal, ſofern es der nämliche iſt, Livius XX
41. u. XXVI, 1. ſagt nichts davon; Sigon. ad h. a. hält den Prätor
Consul 541 für den Sohn des Cn. Fulv. Cn. F. Cn. N. Centumalus,
525 Consul war, trennt alſo dieſen Fulvius in zwei verſchiedene Perſon
541 d. St. (542, 543) mit P. Sulpicius Galba, als Proconsul blieb
gegen den Hannibal bei Herdonea, mit zwölf tribunis militum und ei
großen Theil des Heeres 542 d. St. (543) (Liv. XXVII, 1.). — M. Fu
vius Centumalus, Praetor urbanus 560 d. St. (562) unter dem C
ſulat des Cn. Domitius und L. Quintius, wurde auch vom Senat beau
tragt, Vorkehrungen zum Krieg gegen den Antiochus zu treffen (Liv. XXX
20 ff.), wie fünfzig neue Fünfruderer auszurüſten.

Flacci. — Q. (M. bei Gell. N. Att. XVII, 21. und den tab. Capit.
Fulvius Flaccus, Consul mit dem Appius Claudius Cauder 490 d. St.
(489) zu Anfang des erſten punischen Kriegs (Gell. a. O.). Er hatte d
Söhne, Q., Cn. und C. Fulvius. 1) Q. Fulvius Flaccus, war vorh
zweimal (Consul I. 516 d. St. mit L. Cornelius Lentulus nach Eutropius
Zonaras, fasti Cuspinian., kämpfte gegen die Gallier; Consul II. 529 d. St.
ebenfalls gegen die Gallier, Sigon.) Consul geweſen und Censor (522 d. St.
mit T. Manlius Torquatus), ehe er Prätor wurde nach Liv. XXIII, 21
Pontifex an die Stelle des Q. Aelius Pätus, der in der Schlacht bei Ca
gefallen war, 536 d. St. (Liv. XXIII, 21. vgl. XXV, 5.). Im folgend
Jahr wurde er Prätor (Liv. XXIII, 24.) und erhielt das ſtädtiſche Prä
amt (ib. 30.); zugleich wurden ihm 25 Schiffe decretirt zur Ueberwa
der in der Nähe der Stadt gelegenen Küſten (ib. 32.); auch wurde ihm v
Senat in Betracht der gefährlichen Lage der Dinge aufgegeben, 5000 Fu
gänger und 400 Reiter auszuſchreiben, dieſe Legion ſobald wie möglich n
Sardinien überſetzen zu laſſen und während der Krankheit des Man
einen andern Befehlshaber, der ihm gut dünkte, abzuſchicken; es wurde
Manlius Torquatus gewählt (ib. 34.). Unter dem Conſulat des Q.
bius IV. und M. Marcellus III. wurde er von Neuem, allein unter ſe
Collegen, zum Prätor wiedererwählt (538 d. St.) und vom Senat beſchl
ut Q. Fulvio extra ordinem urbana provincia esset; isque potis
consulibus ad bellum profectis, urbi praeesset (Liv. XXIV, 9.). 539 d.
(540) wurde er vom Dictator C. Claudius Centho zum Magiſter equ
gewählt und mit App. Claudius P. zum Conſul III. des Jahres 540 d.
(541) (Liv. XXV, 2 f.). Er bewarb ſich auch um das Pontificat (ib.
In Campanien kämpfte er glücklich gegen den Hanno, bemächtigte ſich ſe
Lagers, wobei über 6000 Feinde fielen, gegen 7000 gefangen wurden,
überdies große Beute gemacht (ib. 13 f.). Beide Conſuln belagerten d
Capua (ib. 20.). Im folgenden Jahre, 541 d. St., unter den C
Cn. Fulvius Centum. und P. Sulpicius Galba wurde dem Q. Fulv
wie auch ſeinem Collegen, ihr Amt prorogirt mit Beibehaltung ihrer

…ußten sie nicht eher von Capua abziehen, als bis sie es eingenommen …b. XXVI, 1.; ib. 3. sagt er von Fulvius: florens tum et fama rerum …arum, et propinqua spe Capuae potiundae). Da aber Hannibal auf …om loszog, verließ auf Senatsbeschluß Fulvius Capua, um die Stadt zu …ützen, und es wurde ihm gleiche Gewalt mit den beiden Consuln gegeben, …mit sie nicht beschränkt würde, wenn er in die Stadt käme. Beim Abzug …s Hannibal ging Fulvius wieder nach Capua zurück, das sich nun unter…arf. Die harte Strafe, die gegen die Campaner verhängt wurde, die Hin…chtung der Campanischen Senatoren, und viele andere Anordnungen gingen …nzig und allein von Fulvius aus (ib. 8—16. vgl. Valer. Max. II, 3, 3. …, 8, 4. III, 2, ext. 1. III, 8, 1. V, 2, 1.). Um die Comitien zur Wahl …uer Consuln abzuhalten, wurde er nach Rom beschieden (Liv. XXVI, 22.); …selbst erhielt die Provinz Capua und sein Amt wurde auf ein Jahr pro…girt; doch wurden die zwei Legionen in eine verwandelt (Liv. ib. 28.). …m Dictator erwählt hielt er die Comitien zu neuen Wahlen ab, worin …selbst zum viertenmal, Fabius Maximus zum fünftenmal zu Consuln des …ahrs d. St. 543 (544) gewählt wurde (Liv. XXVII, 6.). Fulvius erhielt die …ucaner und Bruttier zugetheilt (ib. 7.). Er hielt die Comitien zur Wahl der …ensoren M. Cornelius Cethegus und P. Sempron. Tuditanus ab (ib. 11.). …Die Herpiner, Lucaner und Volcenter unterwarfen sich ihm und wurden von ihm …ild behandelt (ib. 15.). 544 d. St. wurde ihm abermals sein Amt auf ein Jahr …erlängert, und er erhielt die Provinz Capua und eine Legion (ib. 22.). 545 …St. bekam er zwei Legionen im Bruttischen zugewiesen (ib. 36.). Mehr …zählt Livius nicht von ihm; wir sehen aber daraus, daß er wohl den …bedeutendsten Rang unter den Fulviern eingenommen hatte. 2) Cn. Ful…ius Flaccus, Prätor unter dem dritten Consulate seines Bruders Quintus …10 d. St. (542), erhielt die Provinz Apulien (Liv. XXV, 3.). Hier von …annibal geschlagen, flüchtete er; sein ganzes Heer wurde aufgerieben (ib. 21.). …Deswegen von C. Sempronius Bläsus angeklagt, ging er als Verbannter …nach Tarquinii; er hatte vergebens gehofft, das Ansehen, das sein Bruder …Quintus genoß, würde ihm hiebei zu Gute kommen. (Liv. XXVI, 2 f.) vgl. …Valer. Max. II, 8, 3., wornach er sich die Ehre des Triumphes (?) ver…eten habe; auch VIII, 4, 3. 3) C. Fulvius Flaccus, Legatus unter …seinem Bruder Quintus bei Capua (Liv. XXVI, 33.). Er überkam auch …Truppen nach Etrurien zu führen, und die etruriſchen nach Rom (XXVII, 8.). …— Q. Fulvius Fl., Consul IV., hat vier Söhne, Q., M., Cn. Fulvius und …Manlius Acidinus (s. unten). 1) Q. Fulvius Flaccus (Q. F. Con…sul IV. nach Paterculus II, 8, 2.) bewarb sich als designirter Aedilis cu…rulis 568 d. St. (569), (is quia aedilis curulis designatus erat sine toga …candida sed maxima ex omnibus contentione) nach dem Tode des Praetor …Manius C. Decimius um dieses Amt, konnte es aber nicht erhalten (Liv. …XXIX, 39.). Erst 570 d. St. (571) wurde er Prätor und erhielt Hispania …Ulterior (Liv. XXXIX, 56. u. XL, 1.), vertrieb die Celtiberer, die die Stadt …Urbicua besetzt hielten, von da und nahm sie ein (Liv. XL, 16.). Darauf …siegte er in einem großen Treffen die Celtiberer, worin an 23,000 Feinde …fen und 4000 gefangen wurden, und unterwarf die Stadt Contrebia. …Hier erkämpfte er wiederum einen Sieg über die Celtiberer, wobei 12,000 …Mann, und brachte den größten Theil derselben in Unterwürfigkeit (Liv. XL, …47 ff.). Bei seinem Abgang aus der Provinz (572 d. St.) wurde ihm ge…stattet, einen Theil seiner Truppen, durch deren Tapferkeit insbesondere er …die zwei genannten Treffen gewonnen hatte, nach Hause mitzunehmen, und …überdem wurden Dankfeste decretirt (Liv. XL, 35—37.). Eben im Begriff seine …Rückkehr anzutreten, wurde er von den Celtiberern, die einen andern Grund …des Weggehens ahnen mochten, in einer Gebirgsschlucht überfallen; doch

verschaffte er sich auch hier durch seine Reiterei den Sieg und schlug sie i
Flucht. Er gelobte darum der Fortuna equestris einen Tempel und de
Jupiter Spiele; 17,000 Feinde waren gefallen (ib. 39. u. 40.). Hierau
ging er nach Rom. An die Stelle des C. Servilius Geminus war er zu
Pontifex Max. gewählt worden (ib. 42.). Er kam nach Rom cum magn
fama gestarum rerum. Er wurde mit dem L. Manlius Acidinus (Fu
vianus, Capit. tab.), seinem Bruder (Vellej. Paterc. II, 8, 2., aber in di
Familie des Manlius Acidinus adoptirt), zum Consul erwählt (573 d. St.
und zog darauf triumphirend in die Stadt ein (ib. 43.); auch die ludi zu
Ehre des Jupiter wurden vom Senat decretirt (ib. 44.). Als Consul un
terjochte er die Ligurer (ib. 53.) und hielt an dem gleichen Tage, wie in
vorigen Jahre als Prätor, seinen Triumpheinzug (ib. 59.; magis gratia
quam rerum gestarum magnitudini datus triumphus, sagt Livius). 578 d
St. (579) wurde er Censor mit A. Posthumius Albinus (Liv. XLI, 2
Valer. Max. I, 1, 20.). Unter seiner Censur wurde der leibliche Bruder
et quidem consors, aus dem Senat removirt (Paterc. I, 10, 6. Liv. a. O
Valer. Max. II, 7, 5.). Um den Tempel der Fortuna equestris, worau
er ein Gelübde gethan hatte, auszuschmücken, ließ er die marmornen Decke
aus dem Tempel der Juno Lacinia aus dem Lande der Bruttier zur Hälfte
holen. Der Senat mißbilligte aber dies Vorhaben und befahl, diese Decke
wieder zurückzuschaffen, so wie der Juno Sühnopfer zu bringen (Liv. XLII, 3.
Für das folgende Jahr wurde er zum Pontifex gewählt. Aus Gram (ve
seinen zwei Söhnen, die in Illyrien dienten, wurde ihm der eine als todt
der andere als sehr krank gemeldet) erhängte er sich. Schon nach der Zei
seiner Censur soll er geistesabwesend gewesen sein; man schrieb diese Geistes
zerrüttung dem Zorn der Juno wegen der Beraubung ihres Tempels z
(Liv. XLII, 28.). 2) M. Fulvius Flaccus, Legat seines Bruders Q
in Spanien (Liv. XL, 30.). 3) Cn. Fulvius Flaccus, aus dem Sena
gestoßen, s. oben. 4) L. Manlius Acidinus, s. oben. — Des M. Ful
vius, Sohnes des Consuls IV. Q. (Nr 2.) Sohn war M. Fulv. Flac
cus, M. F. Q. N. Er unterwarf als Consul 629 d. St. (628) die tran
alpinischen Ligurier, indem er den Massilliensern gegen die Gallier, di
deren Gebiet verwüsteten, zu Hülfe kam. Liv. Ep. LX. vgl. auch Flor
II, 3, 5., der jedoch unbestimmt blos von einem Fulvius spricht. Nach de
tab. Capit. ward ihm auch der Triumph über die Ligurer bewilligt, 63
d. St., Sigon. Er stand auf der Partei der Gracchen, war schon 62
d. St. mit L. Gracchus und C. Carbo zum triumvir agris dividendis er
wählt worden, vertheidigte hauptsächlich die lex agraria nach Appian I, 2
360 f., so wie er selbst als Consul zwei Gesetze de civitate danda un
de provocatione ad populum in Antrag brachte (Val. Max. IX, 5, 1.
Nach Appian a. O. wäre er auch mit dem C. Gracchus Tribun ge
worden. Er wurde beim Kampf gegen den Gracchus mit demselben von
Consul Opimius getödtet, 633 d. St. Liv. LXI. Vellej. Paterc. II, 6,
Cic. pro domo 38. Nach Cic. Phil. IV, 4. kamen zugleich mit ihm fo
duo adolescentuli filii um. Von seinem Sohne Quintus erzählt es Appian
a. O. Vellej. Paterc. II, 7, 2. Ausführlich über ihn handeln Appian a. O
und Plut. Gracch. p. 839 f. Ihm wird auch die Schuld des bellum so
ciale mit beigemessen, wegen seines Antrags auf Verleihung des Bürger
rechts an die Italischen Bundesgenossen. Cicero Brut. 28. nennt ihn mediо
cris orator und studiosus literarum. Eine Tochter Fulvia war an P
P. Lentulus verheirathet, dessen Sohn von ihr Lentulus Sura. Cicero pr
domo s. 43. nennt ihn Schwiegervater des Bruders des Q. Catulus, w
auf eine zweite Tochter des M. Fulvius schließen läßt. Eine Tochter dieß
Fulv. hatte auch L. Jul. Cäsar, Consul 663 d. St.; daher Großvater de

l. Cäsar, Consul 690 d. St. Cic. Catil. IV, 6, 13. — Noch andere Flacci, deren verwandtschaftliches Verhältniß nicht genau angegeben ist, sind: M. Fulvius Flaccus, Mag. equit. des Dictator Ti. Coruncanius. Capit. tab. 507 d. St. Sigon. — M. Fulvius Flaccus, Decemvir dividundis agris 552 d. St. (553), kurz nach dem zweiten punischen Kriege (Liv. XXXI, 4.). Seine Gemahlin nennt Solin. 7. Sulpicia, Tochter des Paterculus. — Q. Fulv. Flaccus, Prätor in Sardinien 565 d. St. (567). Liv. XXXVIII, 42. Nach drei vergeblichen Bemühungen wurde er Consul 572 d. St. an die Stelle seines Stiefvaters C. Piso, den seine Mutter Quarta Hostilia vergiftet haben sollte, um dem Sohn den Weg zu dieser Würde zu bahnen (Liv. XL, 37.). — M. Fulvius Flaccus, einer der Triumvirn, denen das Amt war, nach Pollentia und Pisaurum Colonien zu führen (Liv. XXXIX, 44.), 568 d. St. — Ser. Fulvius Flaccus, Consul 619, unterjochte die Bardöer in Illyricum. Liv. LVI. s. Sigon. a. 618. Cic. Brut. 21. nennt ihn literatum und disertum. Curio vertheidigte ihn de incestu, ib. 32. — C. Fulvius Flaccus, Consul 620 d. St., überkam die Führung des bellum servile. Liv. LVI. s. bei Sigon. a. 619.

Nobiliores. — M. Fulvius Nob., tribunus militum 455 d. St., Liv. X, 14. Ser. Fulvius Nob., Consul mit M. Aemilius Paulus 498 d. St. bei Polyb., Cassiod., Eutrop. und Fast. Capitol.; beide triumphirten über die Corsurenser und Carthager, s. Sigon. — M. Fulvius Nob., Aedilis curulis 557 d. St. (Liv. XXXIII, 43.), Prätor in Hispania ulterior 559 d. St. (560), wo er glücklich kriegte und nach zwei Jahren triumphirend heimkehrte (Liv. XXXIV, 54. XXXV, 7. XXXVI, 21.). Consul ward er 563 d. St. (564) und bekam Aetolien zur Provinz (Liv. XXXVII, 48. u. 50.). Hier nahm er den festen Ort Ambracia ein, unterwarf die Aetoler und brachte die Insel Cephalonia unter die Herrschaft der Römer (Liv. XXXVIII, 4 ff.). Ihm ward der Triumph zuerkannt, Liv. XXXIX, 5., der ihn ausführlich beschreibt. * Censor wurde er 573 d. St. (574) mit M. Aemilius Lepidus, dem Pontifex Maximus, mit dem er in Feindschaft lebte, sich jedoch jetzt wieder versöhnte. Liv. XL, 45 f. Valer. Max. IV, 2, 1. Macrob. I, 8. Cic. de prov. cons. 9. Nach Gell. N. Att. V, 6. tadelte ihn M. Cato, daß er die Soldaten geringer Ursachen halber mit Kränzen beschenkt habe, so wie nach Cic. Tuscul. I, 2., daß er den Dichter Ennius mit sich in die Provinz genommen hatte. Ueber den aedes Herculis Musarum im Circus Flaminius, den er herstellte, s. Macrob. Saturn. I, 12. u. Eumen. orat. pro scholis instaurandis. Ueber die Fasti der Fulvier in diesem Tempel s. Gälius bei Charisius I. p. 138. Dessen Söhne waren: 1) M. Fulvius Nob., M. F. M. N. nach den Capit. Fragm., curulischer Aedil 587 d. St., Consul 595 d. St. (594), triumphirte über die Ligurer 595 d. St., Sigon. 2) Q. Fulvius Nob., triumvir coloniae deducendae mit dem M. Fulv. Flaccus, s. oben, Liv. XXXIX, 44., 572 d. St. triumvir epulo, Liv. XL, 42., damals praetextatus, an die Stelle des P. Manlius. Consul 601 d. St. (600). Censor mit T. Annius Luscus 617 d. St. Cicero Brut. 20. nennt ihn iam patrio instituto deditum studio literarum, und er beschenkte den Q. Ennius, Freund seines Vaters, mit dem Bürgerrechte,

* Eine zu Tusculum gefundene Inschrift bezieht sich auf das Consulat des M. Fulvius und die durch ihn erfolgte Unterwerfung der Aetoler. M. FULVIVS. M. | SER. N. NEPOS (SER. N. COS.?) | AETOLIA. CEPIT. Orelli Inscr. Nr. 602. Die Inschrift befindet sich auf einem Piedestal, auf welchem die Statue des Consuls, von den Tusculanern zur Ehre ihres Landsmannes errichtet, gestanden haben mag. (Ch. Müller, Roms Campagna, Bd. II, S. 12.) Ueber die Abstammung der Fulvia gens aus Tusculum und ihre Uebersiedelung nach Rom vgl. den Eingang dieses Art., und Fabricii, S. 404. [Hkh.]

als er triumvir coloniae deducendae gewesen war. Nach Vellej. Paterc. I, 15, 2. wäre er es unter den Consuln Cn. Manlius Volso und M. Fulvius Nobilior (dem Vater) gewesen. — Einen M. Fulvius Nobilior, Bruder des Q. Fulvius, tribunus militum gegen die Ligurer unter den Consuln Posthumius und Qu. Fulv. Flaccus 572 d. St., erwähnt Liv. XL, 41., einen M. Fulv. Nob., Mitverschwornen des Catilina, Sallust. Cat. 17.

Bambaliones. — M. Fulvius Bambalio (homo nullo numero. Nihil illo contemtius, qui propter haesitantiam linguae, et stuporem cordis cognomen ex contumelia traxit. Cic. Phil. III, 6.), Vater der berüchtigten Fulvia. Ihre Mutter war Sempronia, Enkelin des Tuditanus. Fulvia war dreimal verheirathet, erst an den P. Clodius Pulcher, dem sie die Claudia, nachmalige Gemahlin des Triumvirn Cäsar, gebar; nach dem Tod des Clodius heirathete sie den Curio; nachdem dieser im Africanischen Kriege gefallen war, den M. Antonius, dem sie zwei Söhne gebar. Sie hatte nichts Weibliches an sich, als den Körper, wie Paterc. II, 74, 3. sagt, war herrschsüchtig und gewohnt zu befehlen. Sie gürtete sich öfters mit dem Schwert und sprach zu den Soldaten. Nach der Schlacht bei Philippi reizte sie den L. Antonius, Bruder ihres Gatten, gegen den Cäsar zum Krieg. Nach dem Sieg des Cäsar und der Besiegung des Antonius floh sie aus Italien und starb zu Sicyon. s. Appian p. 679 f. ed. Tollius. Plut. Anton. — Ihr Bruder war L. Fulvius Nacca, durch den P. Clodius, seinen Schwager, Pontifex, der ihn selbst seinem leiblichen Bruder vorzog. Cic. pro dom. s. 45. vgl. auch über L. Natta die Stelle pro Mur. 35. — Von den Fulvii erwähnen wir noch Q. Fulvius Gillo, Legat des Scipio Africanus, Liv. XXX, 21., curulischer Aedil mit L. Licinius Lucullus 550 d. St., Liv. XXX, 39., Prätor in Sicilien 552 d. St., Liv. XXXI, 4 f. — P. Fulvius Veratius (Neratius Orelli), ein vortrefflicher (lectissimus) Mann bei Cic. pro Flacco 20., klagte den Milo an. Fulvius Aurelius, Legat der Legion in Mösien unter dem Otho, wird mit der Consularwürde bekleidet, Tac. Hist. I, 79., 823 d. St. [B. Matthiae.]

M. Fulvius Flaccus, Consul 629 d. St., ein eifriger Anhänger des jüngeren Gracchus, mit dem er auch zugleich fiel, 633 d. St. Cicero bezeichnet ihn als mittelmäßigen Redner; er muß auch Schriften desselben gekannt haben („etsi ejus scripta sunt, sed ut studiosi literarum"), von denen weiter keine Spur mehr vorhanden ist; s. Brut. 28. und die andern Stellen im Onomast. Tullian. p. 260. Verschieden von ihm ist Servius Fulvius Flaccus, Consul 619 d. St., dem Cicero gleichfalls eine Stelle unter den römischen Rednern zuerkennt; s. Brut. 21. vgl. c. 32. Ein Geschichtschreiber der römischen Kaiserzeit Fulvius Asprianus wird von Vopiscus einigemal angeführt (Vit. Car. 4. Numer. 11. Carin. 17. fin.), ist aber sonst auch nicht näher bekannt. — Ein Rhetor Fulvius Sparsus kommt bei Seneca (Controv. V. prooem. p. 322. Exc. I. p. 382.) und bei Quintil. (Inst. Or. VI, 3, 100.) vor, ohne jedoch weiter bekannt zu seyn. [B.]

Funalia, s. Faces.

Fundania gens, ein plebejisches Geschlecht, das seit dem Anfang des sechsten Jahrhunderts d. St. erwähnt wird.

1) C. Fundanius C. f. Qu. n. Fundulus (Fasti cap.), klagte als Volkstribun 505 d. St. (249 v. Chr.) mit seinem Amtsgenossen Pullius (Tullius?) den Consul P. Claudius Pulcher des Hochverraths an, Schol. Bob. in Clod. p. 337. Or., und belegte als plebejischer Aedile 508 (246) mit seinem Amtsgenossen Tib. Sempronius die Schwester jenes Claudius mit einer Geldstrafe von 25,000 Pfd. Erz. Gell. X, 6. vgl. Claudii, Bd. II. S. 408. Nr. 15. u. 19. Als Consul 511 d. St. (Fasti cap.) stund er dem Hamilcar Barcas auf Sicilien gegenüber; und als dieser nach einer

Schlacht wegen der Bestattung der Gefallenen Herolde sandte, so ertheilte er die übermüthige Antwort: nicht wegen der Todten, sondern wegen der Lebenden sollen sie um Waffenstillstand bitten. Zur Strafe erlitt er jedoch bald darauf bedeutendes Mißgeschick; und als er jetzt selbst wegen des Begrabens der Gefallenen Herolde sandte, so gab Barcas eine von jener vorigen sehr verschiedene Antwort. Denn indem er erklärte, er führe Krieg mit den Lebenden, mit den Todten aber sei er ausgesöhnt, gestattete er das Begräbniß. Diodor. fragm. l. XXIV, bei Ang. Maj. Scriptt. Vett. Nova Coll., T. II. p. 53.

2) M. Fundanius Fundulus, plebejischer Aedile 541 (213.), klagte als solcher mit seinem Amtsgenossen L. Villius Tappulus mehrere Frauen wegen schlechten Lebenswandels vor dem Volke an, und bestrafte etliche, die für schuldig erklärt wurden, mit der Verbannung. Liv. XXV, 2.

3) M. Fundanius, Volkstribun 559 (195), beantragte mit seinem Amtsgenossen L. Valerius die Abschaffung des den Putz der Frauen betreffenden Oppischen Gesetzes, welches trotz dem Widerspruche des Consuls M. Porcius Cato aufgehoben wurde. Liv. XXXIV, 1 ff.

4) C. Fundanius, Schwiegervater des gelehrten M. Terentius Varro. vgl. Varro de Re Rust. I, 2, 1. (Fragm., p. 349. ed. Bipont.)

5) Fundania, Tochter des Vorigen und Gemahlin Varro's, an welche dieser sein erstes Buch de Re Rustica richtete. vgl. I, 1, 1.

6) C. Fundanius, vielleicht ein Sohn von Nr. 4., von Cicero als Freund genannt, ad Qu. Fr. I, 2, 3, 10.; möglicherweise identisch mit dem Pompejaner C. Fundanius, der im J. 709 d. St. in Spanien zu Cäsar übergieng. B. Hisp. 11.

7) M. Fundanius, von Cicero im J. 688 (66) in einem uns unbekannten Processe vertheidigt. Fundan. fragm. p. 445. Or. Qu. Cic. de pet. cons. 5, 19. Drumann Gesch. Roms ꝛc. Bd. V. S. 374. gründet auf den Umstand, daß ein griechischer Zeuge vorgeladen war, die Vermuthung, daß Fundanius vielleicht früher als Quästor in Asia gestanden, und daselbst sich des Wuchers und anderer Vergehen schuldig gemacht hatte. Einige Handschriften lesen in der Stelle bei Qu. Cicero C. Fundanius; und die Richtigkeit der letzteren Lesart vorausgesetzt, mag der Beklagte mit dem vorigen C. Fundanius (nicht aber mit Varro's Schwiegervater, da Varro, der im J. 724 d. St. 88 Jahre alt starb, im J. 688 d. St. selbst schon 52 Jahre alt war) identisch gewesen sein. [Hkh.]

Fundānus lacus, s. Fundi.

Fundi, Stadt in Latium an der Appischen Straße und der cäcubischen Ebene, j. Fondi; dabei die schmale Meeres-Einbucht, der lacus Fundanus (Plin. III, 5. [9.]) genannt. Fundi war Municipium mit einer Präfektur (Fest. v. Praef.). Seine cyclopischen Mauern deuten auf ein hohes Alterthum. Die Umgegend lieferte sehr edlen Wein, Str. 234. Plin. XIV, 6. (8, 3.). Vgl. Cic. Agr. II, 25. Attic. XIV, 6. Liv. VIII, 14. 19. XLI, 27. Mela II, 4. Horat. I, 5, 34. Suet. Galb. 4. Tac. Ann. IV, 59. [P.]

Funditōres, σφενδονῆται, Schleuderer. Die berühmtesten Schleuderer waren die Balearen (s. d. Bd. I. S. 1049.), welche oft in auswärtigen Heeren als Söldner dienten. In Griechenland waren in dieser Kampfart vorzüglich die Acarnanen geübt (Bd. I. S. 11.), so wie die Achäer, namentlich von Aegium, Dyme und Paträ, Liv. XXXVIII, 29. Diese Waffe war in einer geschickten Hand eine sehr gefährliche und ihre Wirkung oft stärker als die unserer Feuergeschoße, wenn anders Seneca N. Q. II, 57. nicht übertreibt, wenn er sagt: sic liquescit glans (die Bleikugel) funda, et attritu aëris velut igne destillat. Die uns unbegreifliche Sache wird gleichwohl von vielen Schriftstellern wiederholt, schon von Aristot. de coelo

II, 7. Meteor. I, 3. Vgl. Lucret. VI, 176—305. Virg. Aen. IX, 588. Ovid Met. XIV, 825. Jedenfalls ist das Breitschlagen des olivenförmigen Bleies an einem harten Körper anzunehmen. S. Lipsius Poliorcet. IV, 3. Schleudern aus Wolle erwähnt schon Homer Il. XIII, 599 f., aus Schwarzbinsen Str. 168. Am häufigsten mochten sie aus Leder gewesen seyn. Plin. VII, 56. Veget. de re mil. 23. [P.]

Funus, ταφή, Todtenbestattung. Leichengebräuche, 1) bei den Griechen, a) der heroischen Zeit. Wir finden bei Homer schon alle die Züge zarter Pietät, mit welcher der Grieche die Ueberreste seiner Todten pflegte und ihr Andenken bewahrte. Trauer und Klage sind auch bei Homer nicht blos natürliche Ausdrücke des Schmerzens, sorgfältige Bestattung, fortwährende Pflege und Heilighaltung der Grabstätte sind nicht blos willkührliche Wirkungen andauernden liebevollen Gedächtnisses, sondern sie sind auch Werke einer tiefgefühlten Pflicht; der Todte hat ein Ehrenrecht auf alle diese Erweisungen. Dieses ist eine durch das ganze Alterthum hindurchgehende Vorstellung, die wir noch in dem justa facere der Römer aufs Deutlichste ausgeprägt sehen. Odyss. XXIV, 295. ὡς ἐπέοικεν . . . τὸ γὰρ γέρας ἐστὶ θανόντων. Vgl. besonders Odyss. IV, 195 ff. und das. Nitzsch. Die Vernachlässigung dieser Pflicht erregt den Zorn der Götter, Odyss. XI, 72. Homer begreift alle diese Liebes- und Ehrenerweisungen unter dem Namen κτέρεα (vgl. Odyss. V, 311. u. a.); die Hoffnung auf dieselben ist der einzige Trost für die dem Tode verfallenen Menschen, Odyss. IV, 197., wie Plato Hipp. maj. 26. p. 291. D. einen vom Schicksal in allen übrigen Dingen begünstigten Sterblichen dann erst vollkommen glücklich preist, wenn ihm zu Theil wird ὑπὸ τῶν ἑαυτοῦ ἐκγόνων καλῶς καὶ μεγαλοπρεπῶς ταφῆναι. Sammeln wir nun die wichtigsten homerischen Stellen, aus welchen wir ein Bild der frommen Sitte gewinnen, wie sie in jenen Zeiten sich gestaltet hatte. Kaum hatte der Sterbende geendet, so waren liebende Hände bemüht, den entstellten Zügen ihr natürliches Aussehen wieder zu geben, die Lippen zu schließen (στόμ' ἐρεῖσαι, Od. XI, 426.), die Augen zuzudrücken (χερσὶ κατ' ὀφθαλμοὺς ἑλέειν, ebendas. und XXIV, 294. Il. XI, 453.). Darauf wird die Leiche gewaschen und mit Oelen gesalbt (Patroklos und Achilles von den Freunden, Il. XVIII, 356. Odyss. XXIV, 45., Hector von Dienerinnen, Il. XXIV, 587.), auf ein Ruhebett gelegt, in ein feines Linnentuch gehüllt (ἑανῷ λιτί, Il. XVIII, 352.), mit einem Teppich (φᾶρος λευκόν, ebend. Vgl. aber auch XXIV, 588.) bedeckt, und so, mit den Füßen gegen die Thüre gekehrt, ausgestellt (Il. XIX, 212. XXIV, 720.). Jetzt erst erhebt sich die laute Todtenklage (κοπετός, ὀδυρμός, θρῆνοι). Sie war ein wilder Ausbruch des Affekts; Männer wälzten sich auf der Erde, Frauen zerschlugen sich die Brust, zerfleischten sich die Wangen, rauften sich das Haar aus. Lockiges Haar wurde abgeschnitten und auf den Todten geworfen, Asche und Staub auf das Haupt gestreut, man verschmähte Speise und Trank, gab sich in der Verzweiflung wohl auch selbst den Tod, Il. XVIII, 22 ff. XI, 393. XXIII, 46. 135. 141. XXIV, 640. 711. Odyss. IV, 198. u. a. Aber wir finden auch schon bei Homer eine mehr geregelte, den Chorgesängen sich nähernde Todtenklage. Um Hectors Leiche sitzen Sänger, welche den Trauergesang (θρῆνοι) anstimmen, begleitet von den Seufzern der Frauen. Dann spricht Andromache, das Haupt Hectors in den Händen, den wehmuthigen Nachruf, und ihr antwortet der Jammer der Frauen (τῇσιν δ' Ἀνδρομάχη λευκώλενος ἦρχε γόοιο). Ein Gleiches geschieht auf die Wehklage der Hekabe; auch diese γόον δ' ἀλίαστον ὄρωρε. Endlich spricht auch Helena ihren Schmerz aus, und ἐπὶ δ' ἔστενε δῆμος ἀπείρων, Il. XXIV, 720-776. So blieb die Leiche mehrere Tage (die des Hector 9, des Achilles 17 Tage) ausgestellt, und jeden Tag wiederholte sich die Todtenklage, ebend.

Odyss. XXIV, 64. Nun schritt man zur Bestattung, welche wenigstens bei allen geehrten Todten in Verbrennung bestand, Il. VII, 410. Ein Holzstoß wird errichtet (Il. I, 52. XXIV, 786.), die Leiche, in köstliche Gewänder gehüllt und von reichlichem Salböl duftend, wird auf der Bahre von Freunden des Verstorbenen hinausgetragen, auf den Holzstoß gehoben, dieser angezündet, und Waffen, Thiere und Anderes, was dem Todten im Leben lieb gewesen, in die Flammen geworfen. Fortwährend, bis der mächtige Holzstoß verkohlt ist, sprengt der nächste Freund unter lautem Anrufen des Verstorbenen, Wein in die Gluthen, und zuletzt löschen alle Umstehenden mit Wein den verglimmenden Schutt. Die Gebeine werden jetzt sorgsam aus der Asche gesammelt, mit Wein und duftendem Balsam besprengt, und in einer Urne (κάλπις) oder wie Hectors verkohlte Gebeine, in einem kostbaren Kästlein (λάρναξ) verschlossen. Entweder wurde nun über der Urne ein Hügel aufgeschüttet (τύμβος) oder es wurde, wie bei Hector, die Aschenkiste in eine Gruft versenkt, darüber Steine gehäuft, und nun erst der Erdhügel aufgeworfen (σῆμα χεῖν, χῶμα). Selbst Feinden, wenn sie ehrenwerth, wurde eine solche Bestattung. Achilles verbrannte den Eëtion sammt dem Waffengeschmeide, und errichtete ihm einen Hügel. Il. VI, 418. vgl. VII, 408. S. die, freilich dichterisch ausgeschmückten Schilderungen der Bestattung des Patroclus, Hector und Achilles in Il. XXIII. XXIV. u. Odyss. XXIV. Noch ist zu bemerken, daß auf dem Erdaufwurf, welcher die Gebeine barg, gewöhnlich eine Säule, στήλη sich erhob als zum γέρας θανόντων gehörig, Il. XI, 371. XVI, 457. XVII, 434. Odyss. XII, 14. Bisweilen deutete ein darauf angebrachtes Emblem auf des Verstorbenen Geschäft im Leben, wie das Ruder auf der Stele des Elpenor, Odyss. XI, 77. XII, 15. Eëtions Hügel ward von Hirten Hand ungesehen mit Ulmen bepflanzt, daher sagt Andromache, die Bergnymphen hätten dieß gethan, Il. VI, 420. — Die Todtenfeier endigte der Festschmaus, τάφος, Il. XXIII, 29. XXIV, 802. Beging man aber die Bestattung eines Heros und Königes, so folgten noch die verschiedenen Arten der Agonen, s. bes. Odyss. XXIV, 87 f.

b) Historische Zeit. In allen Perioden sehen wir den humanen Grundsatz hervortreten, daß es Pflicht sey, die Bestattung jedem Todten, sey er einheimisch oder fremd, Freund oder Feind, angedeihen zu lassen. Es ward um so gewissenhafter darob gehalten, weil sich die Vorstellung ausgebildet hatte, der Zustand des nicht begrabenen oder nicht verbrannten Todten sey ein höchst qualvoller; ruhelos irre sein Schatten an den Gestaden der unterirdischen Gewässer, ohne in die elysischen Gefilde hinübergelangen zu können. S. Inferi. Es war νόμος Πανελλήνων, wie ihn Euripides nennt, Suppl. 526., und nur die tiefste sittliche Verworfenheit konnte einer Leiche τὰ δίκαια oder τὰ σώματα versagen. Vgl. z. B. Demosth. geg. Aristogit. I. p. 787. Wo Zeit und Umstände ein ordentliches Bestatten nicht zuließen, da unterließ man wenigstens nicht, eine symbolische Handlung dafür eintreten zu lassen, indem man den Todten mit einer Hand voll Sand oder Erde bewarf oder ihm ein Cenotaph errichtete. Aelian V. H. V, 14. Vgl. auch den Art. Cenotaphia. Todeswürdige Verbrecher aber, namentlich Verräther am Vaterland oder überhaupt an der gemeinsamen Sache blieben unbeerdigt und wurden in abgesonderte Orte geworfen (in Sparta in die Ceada, Thuc. I, 134., in Athen war in der Melite ein solcher Ort, Plut. Themistocl. 22.). Vgl. die Sagen von Aiax, Palamedes, Polynices. Ueber die vom Blitz Erschlagenen s. Bidental.

Was nun die Leichengebräuche im Einzelnen betrifft, so muß uns hier vorzugsweise die athenische Sitte beschäftigen, da wir von etwaigen eigenthümlichen Gebräuchen anderer griechischen Staaten nicht näher unterrichtet sind.

Auch ist nicht anzunehmen, daß Verschiedenheit in andern, als ganz un wesentlichen Bestimmungen Statt gefunden habe.* Nur die Lycurgische Ges gebung machte hierin einige bedeutendere Ausnahmen (Plut. Lyc. 27.). Sparta bestand die Sitte, die Todten nicht außerhalb, wie anderw gewöhnlich, sondern innerhalb der Stadt zu begraben, Thuc. I, 134. (n zu verbrennen, vgl. Thuc. a. a. O.), um besonders der Jugend den Anb des Todes geläufiger zu machen, und sie von der Vorstellung zu entwöhn als verunreinige die Nähe und Berührung der Leichen. Die Art der B stattung war einfach und prunklos. Dem Todten wurde nichts mitge als ein purpurrothes Gewand und ein Kranz von Oelblättern. Nur Namen der Priesterinnen und der vor dem Feind gefallenen Krieger du auf den Denkstein gesetzt werden. Letztere wurden auch wohl durch Emblem eines Löwen geehrt (Klotz zu Tyrt. p. 93.). Die Trauer war die Dauer von höchstens eilf Tagen beschränkt. Am zwölften machte Opfer der Ceres den Beschluß. Die laute Wehklage war untersagt. besonder verdient noch die auf einem Friedensvertrage beruhende Bestimm Erwähnung, daß die Leiche eines Königs oder anderer hohen Staatsbeam von messenischen Männern und Frauen zum Zeichen der Unterwürfigkeit schwarzen Gewändern begleitet werden mußte. Paus. IV, 14, 3.

In Attica herrschte nach der von Cic. de legg. II, 25. angeführ Sage in den ältesten Zeiten seit Cecrops der einfache Gebrauch, den storbenen zu beerdigen; wenn das Grab von den Händen der nächsten An hörigen mit Erde ausgefüllt war, besäeten es diese mit Getraidesaam Darauf hielten sie das Todtenmahl und sprachen von den Tugenden des H geschiedenen, so viel sich mit Wahrheit Gutes von ihm sagen ließ (n mentiri nefas habebatur); damit war die ganze Feier geschlossen. Allmä aber arteten die Leichengebräuche aus, indem unnützer Aufwand mit Ab schlachten von Opferthieren, und eine ausschweifende Ostentation der Trau an die Stelle der alten Einfachheit und Aufrichtigkeit trat. Vgl. Cic. a. Plat. Minos p. 315. C. D. (T. VI. p. 128. Bip.). Solons Gesetzgeb führte auch hierin die Sitte auf ein vernünftiges, hellenischer Civilisati anständiges Maaß zurück, Plut. Sol. 12. *ἀφελὼν τὸ βαρβαρικόν*, 21. *πένθεια . . ἀπείργων τὸ ἄτακτον καὶ ἀκόλαστον.* Vgl. Demosth. geg. M cart. p. 1071. — Im Zusammenhang werden wir über die Leichengebräuche und ihre Aufeinanderfolge, wie sie allgemein in der griechischen Welt schend geworden, durch die Schrift *περὶ πένθους* in Kenntniß gesetzt, welcher Lucian (T. VII. p. 195 ff. Lehm.) diese Gebräuche nach einan schildert, um eine herzlose und wohlfeile Persiflage darüber auszugießen Die Besorgung der Leichen begann damit, daß dem Todten ein Obolus Fährgeld (*ναῦλον, δαπάνη*) für Charon in den Mund gesteckt wurde (Lur. 10 Nun wird der Leichnam gewaschen, und, um die widrigen Eindrücke beginnenden Auflösung zu beseitigen, mit köstlichen Oelen gesalbt, b mit Blumen bekränzt, wie sie die Jahrszeit giebt, mit den besten Kleid angethan, und so auf einem Bette ausgestellt (11.). Diese Besorgungen, welche der Grieche unter dem Worte *περιστέλλειν* begreift (Cuper Ob II, 9. Valk. zu Herod. VI, 30.), waren das Geschäft der nächsten An hörigen, vornemlich der Frauen (Eurip. Phoen. 1667. Isäus de Ciron. hered. p. 71. Steph. §. 22. Bekk. Später gab es hiefür bezahlte Personen

* Wie z. B. daß die Megarer die Todten gegen Morgen, die Athener gegen Abend richten (Plut. Sol. 10., was jedoch von Hereas widersprochen [ibid.], von Diog. Laert. I, 48. gerade umgekehrt angegeben wird. Vgl. Aelian V. H. V, 14. VII, 19.). Ferner daß man in Argos in weißen, statt in schwarzen Kleidern trauerte. Plut. Quaest. Rom. 26.

προθάπτας, Ulp. l. 5. de instit. act., wie es auch eigene Leute gab, welche mit den verschiedenen, zur Bestattung nöthigen Bedürfnissen handelten, παφιοπῶλας, Seneca de Benef. VI, 38.). Daß das Leichengewand gewöhnlich weiß war, ergiebt sich aus mehreren Stellen und wird von Artemidor Onir. II, 3. ausdrücklich gesagt, wogegen aus Luc. Philops. 32. mit dem Schol. geschlossen werden muß, daß die Farbe desselben auch bisweilen schwarz war, wie sich aus dem Schol. zu Arist. Frösche 1336., der μελανονεφέμονα durch μέλανα καὶ νεκρικὰ ἱμάτια erklärt, ebenfalls deutlich ergiebt. Die Leiche wurde mit Bändern (Arist. Eccl. 1032.) und Kränzen (Schol. zu Eurip. Phoen. 1626.) aus Blumen, vielleicht auch aus Eppichblättern geschmückt; mit letzteren wurden es wenigstens die Grabsteine, Plut. Timol. 26. Die Ausstellung (πρόθεσις) auf einer erhabenen κλίνη erfolgte am zweiten Tage nach dem Tode (Antipho περὶ τοῦ χορ. p. 145. Steph. §. 34. Bekk.) und geschah im Hause (nach der solonischen Bestimmung, Demosth. a. a. O.); der Todte lag mit dem Gesicht der geöffneten Hausthüre zugewendet, Eustath. zu Il. XIX, 212. vgl. Serv. zu Virg. Aen. XII, 345. Man wollte damit die natürliche Todesart des Verstorbenen (μή τι βιαίως πέπονθε) offenkundig machen, Pollux VIII, 65. Uebrigens wollte Plato (Legg. XII. p. 959.), daß dieses Ausstellen nicht länger dauern sollte, als bis man sich überzeugt hatte, daß der Ausgestellte nicht scheintodt (ἐκτεθνεώς) sey. Neben dem Bette standen irdene, bemalte Gefäße, λήκυθοι, Oelflaschen genannt bei Arist. Eccl. 538. 996. 1032. Vor der Hausthüre stand ein thönernes Gefäß mit Wasser (ἀρδάνιον, ἀρδανία, ἀρδάλιον), aus welchem sich die Herausgehenden besprengten, weil das Trauerhaus für unrein galt, Arist. a. O. 1033. Poll. a. O. Hesych. v. ἀρδ. Wenn die Anstalten der Ausstellung getroffen sind, versammeln sich alle Angehörige und Bekannte und erheben die Todtenklage, indem zuerst die nächsten Blutsverwandten der Leiche zurufen was ihnen der Schmerz eingiebt. Bisweilen stimmt ein gemietheter θρηνῳδός die Klage an, und die Trauerversammlung macht Chorus. Luc. a. O. 12. 13. 20. Wenn gleich Solon, wie oben gesagt, die übertriebenen und unnatürlichen Ausbrüche des Jammers abgethan wissen wollte, so finden wir doch, daß das Geheul, das Zerschlagen der Brust, Zerkratzen der Wangen, Raufen der Haare, Zerreißen der Kleider, selbst das Anschlagen des Kopfes auf den Fußboden, zu keiner Zeit ganz außer Gebrauch gekommen war, Luc. a. O., und Gesetze wie das des Charondas, der alles Klagen und Weinen verbot (Stobäus XLIV, 40.), mochten noch weniger allgemeinen Anklang gefunden haben. Solon beschränkte auch den Zulauf zu der Ausstellung durch das Gesetz, daß außer den nächsten Verwandtinnen (den ἀνεψιαδαῖς) nur Frauen über sechzig Jahre dabei sich einfinden und die Leiche begleiten sollten, Demosth. a. O. — Am frühen Morgen des dritten Tages fand das Leichenbegängniß, die ἐκφορά, Statt, Antiph. a. a. O. Auch dieß war Solonische Bestimmung, Dem. a. a. O. vgl. Plat. Legg. a. a. O. Umstände mochten übrigens häufig ein früheres oder späteres Bestatten veranlassen, z. B. Plut. Timol. 39. Diog. Laert. I, 122. Callim. Epigr. 15. Den auf der κλίνη, auf welcher er ausgestellt gewesen, liegenden Leichnam trugen ohne Zweifel die Angehörigen und wer sonst den Todten besonders ehren wollte, so den Demonax die Sophisten, Luc. Demon. 67. Vgl. was Plutarch von des Timoleon (39.) und Philopömen (21.) Bestattung erzählt. Doch führt Poll. VII, 195. besondere νεκροφόροι καὶ ταφεῖς an. Dem Zuge voraus, wie es scheint, giengen gedungene Klagesänger, θρηνῳδοί, von welchen Plato Legg. VII. p. 800. sagt, daß sie Καρικῇ τινι μουσῃ προπέμπουσι τοὺς τελευτήσαντας, wofür aber anderwärts Frauen und zwar Flötenbläserinnen erscheinen, Hesych. καρίται, θρηνῳδοὶ μουσικαί, vgl. mit Poll. IV, 75. αὐλὸν θρηνητικόν, ᾧ κεχρῆσθαι τοὺς Κᾶρας . . . θρηνῶδες γὰρ τὸ αὔλημα τὸ

Καρικόν. Ihre Weise war die wehmüthige phrygische, Poll. ebend. Der Leiche folgten die Männer, und nach diesen die Frauen, die letzteren mit der oben angegebenen solonischen Beschränkung (Demosth. a. O.).* Auf dem zur Bestattung bestimmten Platz angekommen, wurde die Leiche entweder verbrannt oder begraben. Von dem Ausdruck *θάπτειν* haben sich Einige verleiten lassen, das Begraben der Todten für die historische Zeit als allein gebräuchlich anzunehmen, während jenes Wort erweislich für beide Arten, im Sinn von Bestatten überhaupt, gesagt wird, und *κατορύττειν* der eigentliche Ausdruck für Beerdigen ist. Vielmehr ergiebt sich (wie Becker Charikl. II. S. 182 ff. ausführlich gezeigt hat) Begraben und Verbrennen als zu allen Zeiten neben einander bestehend; es ist aber anzunehmen, daß das wohlfeilere Beerdigen bei ärmeren Leuten gewöhnlicher war. Das Eine oder das Andere beruhte sonach auf der Wahl der Hinterbliebenen oder der letzten willigen Bestimmung des Verstorbenen. Daher die bekannte Frage Crito's an Sokrates, *θάπτωμεν δέ σε τίνα τροπόν*; Plat. Phaed. 64. p. 115. C. deren Sinn durch die folgenden Worte *τὸ σῶμα ἢ καόμενον ἢ κατορυττόμενον* deutlich genug wird. Wurde die Leiche beerdigt, so legte man sie in einen Sarg, *ληνός* (Pherecr. bei Poll. X, 150.), *πύελος*, *δροίτη*, *λάρναξ*, am gewöhnlichsten aber *σορός*. Die Särge waren bisweilen von Holz (Cypressenholz, Thuc. II, 34.), häufiger von Thon (vgl. Plin. XXXV, 46.). Nach Stackelberg waren die ältesten Särge aus Ziegelplatten in prismatischer Form zusammengesetzt. Schon in Plato's Zeit soll man für diesen Zweck auch den Stein von Assus, den Sarkophagus, benutzt haben, Poll. X, 150. s. Bd. I. S. 874. — Hatte man aber die Leiche verbrannt, so sammelte man die Gebeine (*ὀστολογεῖν*) in eine gewöhnlich thönerne, bisweilen auch eherne Urne (*ὑδρία*, *κρωσσός*) und setzte sie in dem Grabmale bei, *θήκη*, *τάφος*, *μνῆμα*, *μνημεῖον* und *σῆμα*. Diese Grabmäler befanden sich nur in den ältesten Zeiten in den Häusern (s. oben); die Spartaner begruben, wie oben gesagt, in der Stadt, ebenso die Tarentiner, ihre Pflanzbürger, Polyb. VIII, 30., und andere Dorier, die Megarer (Paus. I, 43, 2.), wohl auch die Syracuser (wenigstens Timoleon, Plut. Tim. 39.). Aber in Athen waren innerhalb der Stadt keine Gräber, Cic. ad Fam. IV, 12. Ein Gleiches sagt von Sicyon Plut. Arat. 53., und die für Delos geltende Bestimmung s. Bd. II. S. 898. Sehr gewöhnlich waren die Grabmäler in Gärten oder auf Feldern der Familie, am häufigsten an den Landstraßen. Die Gräber Solcher, die nicht auf eigenem Grund bestattet werden konnten, befanden sich wahrscheinlich auf einem gemeinschaftlichen, zu diesem Zweck bestimmten Platze. Ein solcher waren bei Athen die sogenannten *Ἠρία* zwischen der Straße nach dem Piräeus und dem Itonischen Thore, wohin die *ἠρίαι πύλαι* hinausführten. Nach Harpocr. v. *ἠρία* hießen so die Gräber, welche nicht in die Höhe gebaute Denkmale hatten, *ἀλλ' ὅταν τὰ σώματα εἰς γῆν κατατεθῇ*. Also war jene Gegend wohl vorzugsweise der Begräbnißplatz der Aermeren. Dagegen erhoben sich die Prachtmonumente, in welchen die Asche der vornehmeren Athener beigesetzt war, und die Cenotaphien der für das Vaterland vor dem Feinde Gebliebenen, an den Seiten des äußern Ceramicus oder der Straße nach der Academie, Thucyd. II, 34. Paus. I, 29. Diese Grabmale, anfänglich einfache Erdaufwürfe, wurden in der Folge mit einem Luxus erbaut, welchen Solon durch ein Gesetz einschränkte

* Eine besondere Sitte wurde bei Bestattung derer beobachtet, welche von Mörderhand gefallen waren. Dem Zuge wurde als Sinnbild der Verfolgung des Thäters eine Lanze vorgetragen (*ἐπενεγκεῖν δόρυ*), am Grabe der Bann über den Mörder ausgesprochen (*προαγόρευσις*, Poll. VIII, 7.), darauf die Lanze in die Erde gesteckt und das Grab drei Tage lang bewacht, Harpocrat. *ἐπεν. δόρυ*.

müssen glaubte; kein Monument sollte so groß und kostspielig angelegt werden, daß nicht zehen Arbeiter in drei Tagen mit seiner Errichtung zu Stande kommen könnten, Cic. de legg. II, 26. Es gieng aber mit diesem Verbot, wie man aus zahlreichen Beispielen sieht, nicht anders als mit den übrigen Beschränkungen dieser Art. Dem Phormio wird (Demosth. gegen Steph. I. p. 1025. §. 79. B.) vorgeworfen, einem von ihm verführten Weibe ein Grabdenkmal mit einem Aufwand von mehr als zwei Talenten erbaut zu haben. Weitere Beispiele führt außer diesem an Becker a. O. S. 192. Ebendas. 191. werden die Grabmale, wie sie durch Ausgrabungen bekannt geworden sind, auf folgende Hauptgattungen zurückgeführt: „bloße von Erde oder Steinen aufgeworfene Hügel, χώματα, κολῶναι, τύμβοι; Pfeiler, στῆλαι; eigentliche Säulen, κίονες; tempelartige kleine Gebäude, ναΐδια, auch ἡρῶα; und liegende Grabsteine, τράπεζαι." Unter dem Monument war ein ausgemauerter Raum, oder wenn es in Form eines Gebäudes errichtet war, befanden sich in demselben eine oder mehrere Kammern, um die Urnen und die verschiedenen Grabesspenden in sich aufzunehmen. Das Letztere war der Fall bei den größeren Familiengräbern. Solche wurden nicht selten von einem Familienhaupt für sich und die Seinigen noch bei Lebzeiten erbaut, Anthol. Pal. VII, 228. Sie vererbten sich auf die Nachkommen (πατρῶα μνήματα), und es wurde sehr darauf gehalten, daß keine fremde Asche eingebracht wurde, Cic. a. a. O. Demosth. geg. Mac. p. 1077. §. 79. geg. Eubul. p. 1307. §. 28. Die Gräber der Vorfahren waren ein Gegenstand fortwährender Pflege; wer sie vernachläßigte und es versäumte, sie an gewissen Tagen mit Kränzen und Bändern zu schmücken, unterlag der öffentlichen Mißachtung, Xenoph. Mem. II, 2, 13. Gewöhnlich war die Grabstätte, auch wenn nur ein kleiner Stein sie bezeichnete, mit einer Inschrift versehen, welche den Namen des Verstorbenen, sehr oft auch die Angabe seiner Lebensumstände, einen Nachruf seiner Hinterlassenen, einen guten Rath an die Ueberlebenden und Aehnliches, fast immer in poetischer, namentlich elegischer Form enthielt. Eine reiche Sammlung solcher Epitymbien ist uns in der siebenten Abtheilung der palatinischen Anthologie aufbewahrt, unter welchen manche durch den rührenden Ausdruck zarter Empfindung ansprechen. Pausanias bemerkt als eigenthümlich von den Sicyoniern, daß sie nur den Namen des Todten, ohne den seines Vaters, und ein einfaches Χαῖρε auf den Denkstein setzten. Besonders liebte man es, auf dem Grabhügel oder um das Denkmal her süß duftende Blumen zu pflanzen, und der kindliche Glaube erkannte in dem fröhlichen Gedeihen derselben eine trostvolle Andeutung der verklärten Natur der hier Ruhenden, Anthol. T. II, p. 854, 306. Vgl. Juvenal VII, 208. Anthol. lat. IV, 246. Sinnige Embleme bezeichneten den Beruf oder die Kunst des Verstorbenen, z. B. der Cylinder auf Archimeds Grab, die Sirene auf dem des Sophocles u. A. — Die Gegenstände, welche den Todten mitgegeben wurden, waren nach Zeit und Sitte verschieden; die gewöhnlichsten scheinen, außer dem erwähnten Obolus, gewesen zu seyn eine Lampe, Thongeschirre mit Eßwaaren, Salbengefäße, Spiegel, Schmucksachen u. dgl. Millin Peintures d. Vas. II, 29. In Gräbern aus älteren Zeiten wurden bemalte Thongefäße, Thonbilder, auch eherne Geräthe in großer Anzahl gefunden, vgl. Strabo 381. S. den Art. Vasa. — Unmittelbar auf die Bestattung folgte das Leichenmahl im Trauerhause (περίδειπνον) oder bei den nächsten Verwandten, Luc. 24., wo sich die Anwesenden als Gäste des Todten betrachteten (Artem. Onir. V, 82.), und die zunächst Leidtragenden nach dreitägigem Fasten zum erstenmal wieder sich bewegen ließen, Nahrung zu sich zu nehmen. Nun erst folgten die verschiedenen Todtenopfer (ἐναγίσματα), zuerst die τρίτα, am dritten Tag nach der Bestattung, Schol. zu Arist. Lysistr. 613. An diesem Tage wurde dem

Todten das Frühstück gebracht. Am neunten Tage brachte man ihm d
ἔπιτα, die Hauptmahlzeit, Isäus de Cir. her. p. 73. §. 39. vgl. Pl
Aulul. II, 4, 45. Pseudol. III, 2, 4 ff. Mit dem dreißigsten Tage sch
wenigstens in Athen die Trauer gewöhnlich geschlossen gewesen zu seyn (
Becker S. 199.); man brachte noch einmal am Grabe ein Opfer, t
oder τριακάδες genannt (Harpocrat. v. τριακάς) und legte wahrschei
dann erst die äußeren Zeichen der Trauer ab. Das gewöhnlichste unter
war das schwarze Obergewand, Plut. Pericl. 38. Außer diesem sollte
geflissentliche Vernachläßigung des Aeußern und Entfernung alles
wodurch man gefallen könnte, zu erkennen geben, wie sehr man in
Schmerz verloren sey. Daher schoren sich die Frauen die sonst so sorg
gepflegten Haare, Eurip. Hel. 1087. Plut. Qu. Rom. 14., und ebenso
die Männer (Athen. XV. p. 675. u. A.), wenn gleich Plutarch in der a
sagt κομῶσι δὲ οἱ ἄνδρες (vgl. Artem. Onir. I, 19.), was ohne Z
nur von der Zeit gilt, in welcher sich die griechischen Männer hierin
nach römischer Sitte zu richten angefangen hatten, s. Bd. II. S. 1314

War aber gleich die Trauer beendigt, so beobachtete doch die Pietät
Hinterbliebenen gewisse periodisch wiederkehrende Gebräuche zum ehrenden
Gedächtniß des Verstorbenen. Dahin gehören die γενέσια (Herod. IV,
deren genauere Bestimmung nicht ganz außer Zweifel ist. Nähere A
weisung giebt hierüber Lobeck zum Phrynichus p. 103 f. Aus Allem ist
hervorzugehen, daß, wenn man in den γενεθλίοις den Geburtstag des Le
feierte, derselbe Tag auch nach seinem Tode unter dem Namen γενέσια
Gedächtnißtag gefeiert wurde. * Ob die νεκύσια damit identisch (Hesch
γενέσ. Gramm. Bekk. p. 231.) oder ein besonderes, ob ein allgemeines
privates Todtenfest waren, wissen wir nicht zu sagen; nur sieht man a
Artem. Onir. IV, 83., daß eine Mahlzeit damit verbunden war. Ein allg
meiner Ausdruck für Grabesspenden, die von Zeit zu Zeit wiederholt
war χοαί, eigentlich Trankopfer; sie bestanden aus Milch, Honig,
Oel, Blumenkränzen u. dgl Aeschyl. Pers. 615 ff. Choëph. 86 ff.
Kränze wurden an den Denkstein gehangen, dieser mit Salböl beträufelt,
Trankspende in den aufgegrabenen Boden gegossen, Luc. Char. 22.
Todtenopfer (αἱμακουρίαι) waren eine außerattische Sitte, s. Pindar O
I, 140. und das. die Ausll. Insbesondere gehört hierher Plut. Aristid

Endlich muß noch mit Wenigem der schönen und patriotischen
gedacht werden, welche die Athener bei Bestattung der für das Vat
gefallenen Krieger von Staatswegen zu beobachten pflegten. Thucydides
schreibt sie II, 34. Am dritten Tage vor der Bestattung werden die
ausgestellt und jeder der Angehörigen bringt die Gaben herbei, mit w
er seinen Todten ehren will. Darauf legt jede Phyle die Gebeine der In
in eine gemeinschaftliche Kiste aus Cypressenholz, und diese Kisten werden
der ἐκφορὰ auf Wagen nach der Begräbnißstätte gefahren. Auch folgt
leere Bahre für die Vermißten, deren Leichen nicht aufgefunden
konnten. Den Zug begleitet wer da will, Bürger und Fremde, und
klagende Frauen. Die Beisetzung erfolgt in dem δημόσιον σῆμα, auf
schönsten Wohnplatz der Stadt, dem Ceramicus, s. oben. Hier liegen
vor dem Feind Gebliebenen begraben, mit Ausnahme der Helden von M
rathon, die zu ehrender Auszeichnung auf der Stelle, wo sie gefallen, bes

* Aus den Worten Herodots a. a. O. παῖς δὲ πατρὶ τοῦτο ποιεῖ möchte m
übrigens fast schließen, daß bei Suidas Γενέσια, ἡ δὲ ἐνιαυτοῦ ἐπιφοιτῶσα
τεχθέντος μνήμη zu lesen sey τεκόντος, so daß wir uns darunter ein Geb
nißfest, welches die Kinder ihren Eltern feiern, zu denken hätten. Dieß beh
auch Cass. Dio IX. τῷ δὲ Δρούσῳ τῷ πατρὶ τῇ τε Ἀντωνίᾳ τῇ μητρὶ ἐκκλ
μίας ἐς τὰ γενέσια ἔδωκε.

men. Wenn die Ueberreste mit Erde bedeckt sind, tritt in öffentlichem Auftrag einer der begabtesten und angesehensten Volksredner auf, und hält ein λόγος ἐπιτάφιος zum Lob der Neubegrabenen, den alten Helden zum Gedächtniß. Alljährlich wurde die Todtenfeier wiederholt. Ueber die Feier zum Andenken der Gefallenen bei Platäen s. Plut. Arist. a. a. O.

2) Bei den Römern. Im Wesentlichen waren die römischen Leichengebräuche dieselben, wie die der Griechen, da sie die nämlichen Vorstellungen von dem Recht der Todten, dem Zustand der Schatten und den für die Ueberlebenden daraus hervorgehenden Pflichten hatten, und Solons Leichenordnung durch die Zwölftafelgesetzgebung in der Hauptsache auch in Rom eingeführt war, Cic. de Legg. II, 25. Auch in Rom war nämlich eine Vereinschung der ausschweifenden Trauergebräuche durch diese Gesetzgebung nöthig geworden. Alles was zur Todtenbeschickung gehörte, hieß ihnen justa oder exsequiae; das justa ferre oder facere war nicht nur gegen Bekannte, sondern auch gegen gänzlich Fremde zu beobachten. Auch der Römer, traf er zufällig einen Unbegrabenen, entledigte sich wenigstens dadurch seiner Pflicht, daß er dreimal ihn mit Erde bewarf (injecto ter pulvere, Horat. Od. I, 28, 23 f. vgl. Propert. III, 7, 25.). Ueber die Sühnung, welche bei Vernachläßigung der justa auferlegt war, s. Cic. de Legg. II, 22. Marius Victor bei Putsch. p. 2470. — Die Nachrichten über die verschiedenen Verrichtungen bei der Todtenbeschickung gehen übrigens bei den Römern noch mehr ins Einzelne als bei den Griechen, weswegen wir uns hier auf die wichtigsten und eigenthümlichsten beschränken müssen.

Daß ein Kuß das entfliehende Leben von den Lippen des Sterbenden nahm, ist eine schöne Vorstellung, beruht jedoch als Sitte auf keinen eigentlichen Beweisstellen, Virg. Aen. IV, 684. Cic. Verrin. V, 45. Erwiesen aber ist das premere, claudere, condere oculos, Virg. Aen. IX, 487. Ovid Trist. III, 3, 43 ff. Plin. XI, 37. (55.) morientibus operire oculos, rursusque in rogo patefacere, Quiritium ritu sacrum est. Gleich nach dem Verscheiden folgte die conclamatio, wobei der Entseelte bei Namen gerufen, und unter wiederholtem Zuruf have, vale, laute Klage erhoben ward, Ruhnk. zu Ter. Eun. II, 3, 56. Die weitere Besorgung des Leichnams wurde dem Libitinarius überlassen. Die Libitinarii hatten ihren Namen von der Venus Libitina (s. d.), zu deren Tempel-Personal sie gehörten. Schon Servius Tullius soll (Dionys. Antiqu. IV, 15. p. 676. R.) die Anordnung getroffen haben, daß, wie für die Gebornen in dem Tempel der Lucina, so für jede Leiche in dem Tempel der Libitina eine bestimmte Abgabe an Geld bezahlt werden mußte. Servius Tullius, der König der Statistiker, beabsichtigte damit regelmäßige Geburts- und Todten-Register, die auch wirklich bis in die späten Zeiten fortgeführt wurden, Sueton. Ner. 39. triginta funerum millia in rationem Libitinae venerunt. Vom Tempel der Libitina gieng also gegen Bezahlung die ganze Beschickung der Leiche aus. Der Libitinarius hatte sein untergeordnetes Personal, die pollinctores, vespillones, praeficae, vermiethete die nöthigen Geräthschaften, verkaufte die Salböle, Essenzen, Parfümerien ꝛc. vgl. Plut. Quaest. Rom. 23. Zuerst erschien der pollinctor; sein Geschäft war das Abwaschen, Reinigen und Salben des Leichnams, Serv. zu Virg. Aen. IX, 487. Das Todtengewand, welches hierauf der Leiche angelegt wurde, war bei allen freien Römern die Toga, Juv. III, 171 f. und das. Rup., und zwar hüllte man den Staatsbeamten in seine praetexta, Liv. XXXIV, 7. vgl. Polyb. VI, 53., vielleicht auch den sieggekrönten ehemaligen Feldherrn in sein Triumphgewand, vgl. Cass. Dio LVI, 34. Bekränzt wurden wenigstens die Leichen ausgezeichneter, um den Staat verdienter Männer, Cic. de Legg. II, 24. vgl. Plin. XXI, 3. So ward die Leiche auf den lectus funebris, das Paradebett, gelegt, und dieses

mit Blumen und Laubwerk geschmückt, Dionys. XI, 39. Daß auch in R
die Sitte, dem Todten eine Münze in den Mund zu legen, allgemein
(Juv. III, 267. daſ. Rup. Prop. IV, 11, 7.), iſt wohl nicht zu bezweifel
da der Erfund in Römer-Gräbern auch unſerer Gegend dafür ſpri
Seyffert de numis in ore defunct. repertis 1709. Vor dem lectus funeb
dampften Wohlgerüche auf einer acerra, Feſt. Exc. p. 16. L., und am
gang des Hauſes war eine Kiefer und bei Vornehmeren eine Cypreſſe (Lu
III, 412.) aufgepflanzt, anzudeuten, daß ein Todter im Hauſe liege, Pl
XVI, 10. (18. 33.) Feſt. p. 48. Serv. zu Virg. III, 64. Inzwiſch
hatte man das Feuer auf dem Heerde erlöſchen laſſen, das man auch,
es ſcheint, bis zur Beſtattung nicht wieder anzündete, Juv. III, 214. M
X, 47. (focus perennis wird dort wohl am richtigſten erklärt: ein
ohne Trauerfall). Nachdem die Leiche ſieben Tage ausgeſtellt geweſen
(Serv. zu Aen. V, 64., wobei, wie überhaupt auch im Folgenden, nur
Beſtattungen reicher und vornehmer Römer zu denken iſt), gieng am
Tage das Leichenbegängniß (funus, elatio, pompa, exsequiae) vor
Es war entweder ein funus indictivum (auch publicum), wenn das
durch den Herold dazu eingeladen war, wo denn gewöhnlich öffentliche
damit verbunden waren, Feſt. p. 79. 217. 259. Cic. a. a. O. Varro
L. VI, 3. vgl. mit Terent. Phorm. V, 9, 37. Lipſ. zu Tac. Ann.
11. 15.; oder es war ein funus tacitum s. plebeium, Ovid Trist. I, 3,
Prop. II, 10, 24. Letztere funera waren gewöhnlich zur Nachtzeit
p. 158.), wie in älteren Zeiten die Leichenbegängniſſe überhaupt, Serv.
143., weswegen dieſer das Wort funus von den Fackeln, funalia,
Ueber die Leichen der Aermeren vgl. Dionys. IV, 40. Martial. VIII,
Größere Leichenfeierlichkeiten fanden immer nur bei Tag, und zwar zur
des lebhafteſten Verkehrs, des Vormittags Statt (wie Becker Gallus
S. 281 f. zunächſt aus Horat. Ep. II, 2. wahrſcheinlich macht). Der
ſtufte ſich ab nach dem Rang und Vermögen des Verſtorbenen und
ſchon in früheren Zeiten eine große Pracht, ſo daß in dieſer Bez
wiederholte Luxusgeſetze gegeben wurden, mit deren Ueberwachung die
beauftragt waren, Cic. Philipp. IX, 7. und dazu Garat. Die glänz
Art war das funus censorium, wo der Todte mit den, dem Cenſo
bührenden Auszeichnungen beſtattet wurde, Tac. Ann. IV, 15. XIII,
Kirchm. de fun. p. 23.

Die Ordner großer Leichenzüge hießen designatores, Donat. zu T
Adelph. I, 2, 7., welche mit ſchwarz gekleideten Liktoren (Horat. Ep.
7, 6.) und einem accensus für den geregelten Hergang der Feierlichkei
ten, ſ. Bd. I. S. 13. An der Spitze des Zugs gieng die Tra
es waren tibicines, deren Zahl durch die XII Taf. auf zehn beſchränkt
Bei pompöſeren Exſequien aber hatte man neben jenen auch voller
Inſtrumente, die ſchmetternden tubae, geblaſen von den siticines, Gell. XX,
und die cornua, Horat. Sat. I, 6, 44. und beſonders Seneca de
Claud. 12. Auf dieſe folgten die gedungenen Klagefrauen, praeficae,
unter Begleitung der tibicines die Nänien (auch mortualia genannt)
Dieſe Nänien waren Loblieder auf den Verſtorbenen und mochten oft
ſchmackt genug geweſen ſeyn, Non. II, p. 145. vgl. Plaut. Asin. IV,
Ueber die Nänien (wohl richtiger Nenien) ſ. Cic. de legg. II, 24.
VIII, 2. Feſt. v. Naen. Die Ausll. zu Horat. II, 1, 38. Dieſe
waren eigentlich die Vorſängerinnen, in deren Ton die Klagelaute des
Conductes einſtimmten, quae dant caeteris modum plangendi, Feſt. p.
Vgl. über ſie auch Plaut. Truc. II, 6, 14. Horat. Ars p. 431. Die
gung der Alten, alles zu dramatiſiren, erzeugte den Gebrauch, den
ſchiedenen in ſeiner ganzen Weiſe, wie er bei Leibesleben ſich zu

egte, durch einen Mimen sich vergegenwärtigen zu lassen, eine Sitte, die, e es nicht fehlen konnte, sehr oft die Linie würdiger Haltung überschritt Scurriles herbeiführte. Diese Rolle spielte der archimimus (Sueton. sp. 19. Pavo archimimus personam ejus [Vespasiani] ferens imitansque, est mos, facta et dicta vivi). Ihn umgaben aber noch andere Mimen, zer (ludiones, histriones, scurrae), und die Sache artete in der Folge eine wahre Possenreißerei aus, Dionys. VII, 72. Sehr natürlich war , daß sich an diese imago des Todten die imagines seiner Vorfahren an= loßen (Hauptstelle Polyb. VI, 53.). Es waren Wachsmasken, welche von strionen vorgenommen wurden, die an Größe und Figur den Betreffenden chen, und durch geeignete Costümirung und Geberdung die Aehnlichkeit zu höhen suchten. Bei großen Leichen prangten nicht nur die Ahnenbilder der chsten, sondern auch der Seitenverwandten, s. Kirchm. p. 103 f. Aus olyb. a. a. O. geht hervor, daß sie auf Wagen gefahren wurden, wogegen op. II, 10, 19. offenbar von einem Aufzug zu Fuß spricht. Der Glanz pompa wurde erhöht, wenn dem Verstorbenen Erinnerungszeichen an eierte Triumphe und rühmliche Kriegsthaten, Abbildungen eroberter Städte, beutete Rüstungen, Ehrenkränze und andere dergleichen Auszeichnungen rangetragen werden konnten, wo dann Lictoren mit gesenkten Fascen neben= rgiengen, Dionys. VIII, 59. Tac. Ann. I, 8. III, 2. Lucan. VIII, 733. irchm. p. 106. Jetzt erst (und nicht vor den imagines, Tac. Ann. III, 5.) erschien, umdampft von Räucherpfannen (Prop. II, 10, 23.), die Leiche lbst (funus im engeren Sinn), etwas aufgerichtet liegend auf einem Bette, ctus funebris, lectica, torus, das auf einem Traggestelle, feretrum, ruhte. aß dieses Paradebett bei den Vornehmeren mit verschwenderischer Pracht sgestattet war, läßt sich denken: es war häufig mit Elfenbein ausgelegt, t purpurnen, golddurchwirkten Decken überbreitet, auf welchen der Todte (torus Attalicus, Prop. a. O. 22. vgl. Cass. Dio LVI, 34.) u. s. w. rmere Leichen lagen auf dem bloßen feretrum (auch sponda, Mart. X, 5.), er in einer sandapila, Martial. VII, 75. vgl. Schol. zu Juv. VIII, 175. d die Ausll. zu Horat. I, 8, 9. (arca vilis). Die Angabe des Servius Virg. VI, 222., daß die Leiche von den nächsten männlichen Verwandten agen wurde, wird in ihrer Allgemeinheit von Becker S. 288. wohl mit cht bezweifelt, gerade weil einzelne Beispiele als etwas Besonderes er= hnt werden. Gewöhnlicher scheint jedenfalls gewesen zu seyn, daß Frei= lassene, zumal die durch das Testament des Verstorbenen emancipirten laven diesen Dienst verrichteten, Pers. III, 106. vgl. Dionys. IV, 24. gegen finden sich Beispiele, daß Imperatoren und ausgezeichnete Staats= nner von Senatoren, Rittern, Beamten und andern angesehenen Bürgern Grabe getragen wurden, z. B. Coriolan, Cäsar, Augustus, Kirchm. 108. Die Bahre des edeln Aemilius Paulus trugen dankbare Hispanier Macedonier auf ihren Schultern, Plut. Aem. 39. Geringere Leichen rden von Leuten des libitinarius, den vespillones (vespae, vesperones, t. p. 158.) oder sandapilones, getragen, einer schlechten Sclavenclasse, rt. a. a. O. inscripti i. e. σημαίται. Ohne Zweifel unmittelbar hinter Todten folgten seine Verwandten, Erben, seine Freigelassenen, nähere entferntere Freunde, zuletzt die große Schaar aller Derer, die dem Aufruf praeco folgen wollten, exsequias ire, cui commodum est, s. oben. * — Trauerfarbe war allgemein schwarz oder auch dunkel aschgrau (pullus), bekannt ist und aus sehr zahlreichen Stellen hervorgeht. Später aber,

* Ob jedoch die neu Emancipirten, liberti orcini, welche pileati erschienen, vielmehr dem funus vorangiengen, ist eine mit Rücksicht auf Liv. XXXVIII, 55. Zweifel zu bejahende Frage, s. Kirchm. p. 101.

in der Kaiserzeit, trat bei den Frauen die weiße Farbe an die Stelle d schwarzen, Plut. Qu. Rom. 26. vgl. Stat. Silv. III, 3, 3. Kirchm. 151 ff. Wenn der Vater oder die Mutter bestattet wurde, so gingen Söhne mit verhülltem, die Töchter mit unbedecktem Haupt, Plut. ebend. Aller schimmernde Schmuck war abgelegt (Liv. XXXIV, 7.), das Haar gelöst, die Gewänder ungegürtet ꝛc.

Der also gestaltete Zug bewegte sich nach dem Forum, wo die vor den Rostra niedergelassen wurde und die Mimen der Ahnherr elfenbeinernen Stühlen Platz nahmen, Dionys. IV, 40. Polyb. VI, 53. besteigt einer der Verwandten oder Freunde (bisweilen auch ein vom aufgestellter Redner, Quinct. Inst. III, 9.) die Rednerbühne und hält Lobrede auf den Verstorbenen, laudatio funebris, Plut. Poplic. 9. V, 17. Cic. de Legg. II, 24. Kirchm. p. 159 ff. In diesen Reden, sich zugleich über den Ruhm der ganzen betreffenden gens verbreiteten (a. a. O.), erkannten schon die Alten eine Quelle der verfälschten Ge Cic. Brut. 16. his laudationibus historia rerum nostrarum est facta dosior. Liv. VIII, 40. vitiatam memoriam funebribus laudibus reor Auch Frauen widerfuhr diese Ehre, da der Senat für die patriotische gebung ihres Schmucks im gallischen Kriege den Matronen die Auszeich zuerkannte, ut earum sicut virorum post mortem solennis esset Liv. V, 50. Vgl. Plut. Camill. 8. Später scheint diese Vergünst oder ihre Anwendung in Vergessenheit gekommen zu seyn, Cic. de Orat. II. Seit Cäsar aber wurde der Brauch allgemeiner, da nun auch jüngeren Fr Lobreden gehalten wurden, Plut. Caes. 5. Suet. Caes. 6. Weitere spiele siehe bei Kirchm. p. 166. — Von dem Forum gieng der Zug nach dem Orte, wo die Beerdigung oder das Verbrennen Statt finden so Beide Arten der Bestattung waren ohne Zweifel in ähnlichem Verhältn wie bei den Griechen, neben einander im Gebrauch, wiewohl das Verbren bis gegen das zweite Jahrhundert nach Chr. häufiger war, so daß selbst gemeinsten Leichen, und zwar mehrere auf Einem Scheiterhaufen zugl verbrannt wurden, Martial. a. a. O. vile cadaver, accipit infelix mille rogus. Dagegen soll die Sitte des Beerdigens die ältere gewesen die deßwegen auch von dem conservativen Hause der Cornelier bis au beibehalten wurde, Cic. de Legg. II, 22. Plin. VII, 54. In den Zeiten mag es nicht selten geschehen seyn, daß ein Todter in seinem Hause beerdigt oder in dessen unmittelbarer Nähe verbrannt wurde; wurde durch das Zwölftafelgesetz verboten und aus der Stadt verwi Cic. 23. vgl. Isidor. Orig. XV, 11. Serv. zu Aen. V, 64. XI, 205. nahmen machten nur die Leichen der Vestalinnen, Triumphatoren, spätn Imperatoren, Cic. a. a. O. Plut. Qu. Rom. 79. Kirchm. p. 167 f. die Ausdrücke betrifft, so war sepelire wie θάπτειν das allgemeine für Bestatten (Plin. a. a. O., den früheren Sprachgebrauch s. bei Cic. a. während humare für Begraben, urere und cremare für Verbrennen am wöhnlichsten gesagt wurde. Der, wie bemerkt, außerhalb der Stadt b liche Bestattungsort befand sich immer auf eigenem Grund und Boden Todten oder seiner Familie (Liv. VI, 36.), entweder auf dem Landgut auf einem eigens zu diesem Zweck erworbenen Grundstück, im letzteren besonders häufig an viel besuchten Orten, Landstraßen (an der Via Aurelia, Flaminia, Juv. I, 171. u. a.). Ein gemeinschaftlicher Begr platz war nur für die Aermsten, die Sclaven, Verurtheilten u. dgl. befand sich bis auf Augustus am Esquilinus und hieß Puticuli, Sch Horat. I, 8, 10., oder Puticulae, Varro de L. L. IV, 5. vgl. Fest. p Von Mäcenas wurde dieser Platz in schöne Gartenanlagen umg s. Roma, Topogr. Regelmäßig war das Begraben statt des Verb

bei ganz kleinen Kindern,* Plin. VII, 16. Juv. XV, 142., deren Gräber suggrundaria hießen, Fulgent. Exp. serm. a. 7., und bei den fulguritis, s. Bidental. Das Beerdigen war entweder ein Beisetzen in einem ausgemauerten unterirdischen Raum, oder nach unserer Weise ein Versenken des eingesargten Leichnams in die aufgegrabene Erde. Der Sarg, capulus (auch loculus, arca), war wohl gewöhnlich von Holz, bisweilen von Thon, Marmor und andern Steinarten; über den Stein von Assus, den Sarcophag, s. oben. Letztere sind jedoch nicht sowohl die eigentlichen Särge, als die in die Erde eingelassenen oder in Grabkammern aufgestellten Behälter, welche den eigentlichen Sarg umschloßen, s. Becker S. 294.

Der Ort, wo das Verbrennen vor sich gieng, hieß ustrina, ustrinum, und befand sich bald unmittelbar neben dem Grabmal, bald von demselben entfernt, Orelli Inscr. n. 4384. 4385. Auf der ustrina war der Scheiterhaufen aufgebaut, rogus (der griechische Ausdruck pyra war nie volksthümlich, und alle Distinctionen, wie die des Serv. zu Aen. IX, 185. sind vergeblich; bustum aber hieß eigentlich der niedergebrannte Kohlenhaufen), ein in Form einer Ara aufgerichteter Holzstoß, bisweilen von ungeheurer Größe, aus leicht brennenden, übrigens roh zubehauenen Hölzern (rogum ascia ne polito, Cic. 23. (Plin. XXXV, 7. spricht übrigens sogar von bemalten Holzstößen). Kirchm. p. 206 ff. Rings um den rogus waren Cypressen in die Erde gesteckt, Ovid Trist. III, 13, 21. und öfter, vgl. Varro bei Serv. zu Aen. VI, 216. War die Leiche sammt ihrem Bette auf den Holzstoß gehoben, so wurden ihre zugedrückten Augen wieder geöffnet, und Kränze, Blumen, Haarlocken, Schmucksachen und andere Spenden (munera) hinaufgeworfen, Weihrauch, Salben, duftende Oele in Menge über die Leiche und den ganzen Holzstoß geschüttet, Stat. Sylv. II, 1, 158 ff. V, 1, 210 ff. Kirchm. p. 221 ff. Jetzt ergriffen die nächsten Angehörigen brennende Fackeln, und zündeten mit abgewendetem Gesicht den Scheiterhaufen an (Virg. Aen. VI, 223. und das. Serv. vgl. XI, 189 ff.), und die praeficae intonirten aufs Neue, gefolgt von den Umstehenden, den Klaggesang, Serv. zu Aen. VI, 216. Terent. Andr. I, 1, 102. Inzwischen ward der Holzstoß fortwährend mit Aromen besprengt, auch mit Wein begossen (ungeheurer Luxus trotz der Zwölftafelgesetze, Cic. 24., z. B. bei Sulla's Leiche, Plut. Syll. 38. vgl. Plin. XII, 18.). Ueber die rohe spätere Sitte der Gladiatorenkämpfe während des Verbrennens s. Gladiatores. War der Scheiterhaufen niedergebrannt, so löschte man die glühende Asche, was wenigstens bei Reicheren nicht selten mit Wein geschah, Plin. XIV, 12. Stat. Sylv. II, 6, 90. vgl. Propert. IV, 7, 34. ** Die weiteren Verrichtungen ergeben sich am deutlichsten und vollständigsten aus Tibulls zweiter Elegie des dritten Buchs, vgl. Kirchm. p. 232. Unter Anrufung der Manen des Verstorbenen schritten die nächsten Verwandten und Freunde zum ossilegium, nachdem sie zuvor die Hände gewaschen hatten. Sie sammelten die unverbrannt gebliebenen Gebeine in ihre losgegürteten schwarzen Gewänder, breiteten sie dann wieder aus, um sie mit Wein und Milch zu besprengen, und darauf mit linnenen Tüchern wieder

---

* Auch war, wie sich von selbst versteht, bei Kindern (bei Knaben bis zur Toga virilis) wenig Leichengepränge. Sie hießen funera immatura oder acerba, und wurden des Abends, ad faces et cereos, begraben. Seneca de tranq. 11. Epist. 122. de brev. v. 20. extr. Dagegen bezeugen viele Stellen und Grabschriften eine größere Innigkeit der Trauer, Juv. a. a. O. Naturae imperio gemimus, cum ... terra clauditur infans. Vgl. Tac. Ann. XIII, 17. Horat. II, 8. 59. Tib. II, 6. 29.

** Merkwürdig sind die von Plin. VII, 53. angeführten Beispiele von Scheintodten, welche durch die Flammen wieder zum Leben erweckt worden seyn sollen, um sogleich durch sie wieder erstickt zu werden. Nur C. Aelius Tubero wurde lebend vom Scheiterhaufen nach Hause gebracht.

zu trocknen, und verschloßen sie sodann (componere ossa) vermischt mit kostbaren Gewürzen und wohlriechenden Flüßigkeiten (Ovid Trist. III, 3, 69. Fast. III, 561.) in eine Urne. Ob die vom Feuer mehr verzehrten, und mit Holzasche untermischten übrigen Theile (cineres) auch in diese Urne (ossaria) oder in eine besondere (cineraria, Ulp. Digest. XXXVII, 12, 2.) gesammelt wurden, läßt sich nicht mit Bestimmtheit ausmitteln. * (Eine sehr große Verschiedenheit herrschte unter diesen Urnen nach Stoff und Form; die gewöhnlichsten waren irden, testae, oft von der feinsten und zierlichsten Arbeit, andere waren aus Alabaster, Marmor und andern feinen Steinarten geschnitten, oder aus Metallen; in Pompeji fanden sich gläserne in Blei eingesetzt.) Nun wurde die mit Kränzen und Bändern geschmückte Urne sammt den Gefäßen, welche bei der Bestattung gedient hatten, den Salben- und Oelfläschchen ** ic. in der Grabkammer (ossuarium) beigesetzt, dem Todten der letzte Abschiedsgruß (Have! Salve! Aeternum vale! Virgil. Aen. XI, 97. Serv. zu Aen. II, 644.) nachgerufen, der ganze Conduct durch Besprengung mit geweihtem Wasser gereinigt (Cass. Dio LVI, 598.) und die Bestattungsfeier war zu Ende. Die Entlassung der Anwesenden geschah durch die Formel Ilicet, Serv. zu Aen. VI, 215. II, 424. u. A.

Unendlich mannichfaltig waren die römischen Grabmonumente von den colossalen Kaiser-Mausoleen bis zum bescheidensten Cippus, worüber aber das Nähere einem besondern Artikel Sepulcrum vorbehalten bleiben muß. Hier sind nur noch die theils öffentlichen, theils privaten Feierlichkeiten kurz zu erwähnen, mit welchen der Römer das Andenken seiner Todten ehrte: die novemdialia oder feriae novemdiales, so genannt von dem, neun Tage nach der Beisetzung den Manen des Hingeschiedenen gebrachten Opfer, Schol. zu Horat. Epod. XVII, 48. vgl. Serv. zu Aen. V, 64. Fest. v. Novemd. An diesem Tage, welcher den Beschluß der parentalia machte, wurde der Leichenschmaus gehalten, coena novemdialis, epulum funebre, der seiner Ueppigkeit wegen sprichwörtlich wurde, s. Lips. zu Tac. Ann. VI, 5. Vgl. die Artt. Silicernium und Visceratio. Häufig waren damit Gladiatoren- und andere Spiele verbunden, Liv. XXXIX, 46. Cic. pro Mur. 36. Suet. Caes. 26. (Davon zu unterscheiden sind die feriae Novemdiales oder das neuntägige Sühnfest, das nach Erscheinung böser omina, namentlich eines Steinregens angestellt wurde, Liv. I, 31. XXI, 62. XXVII, 37. und öfter. Vgl. Cic. Qu. Fr. III, 5.) Ferner die feriae denicales, ein Reinigungsfest der familia funesta, Fest. v. Denecales. Cic. de Legg. II, 22. Gell. XVI, 4. und das. die Ausll. Kirchm. p. 365 f. Ein öffentliches jährliches Todtenfest waren die Feralia, wovon oben S. 461. vgl. Kirchm. p. 361 ff. Außer diesen von der allgemeinen Sitte gebotenen festlichen Gebräuchen gab es auch einen zwangloseren, dem individuellen Pflichtgefühl überlassenen Cultus der Todten, den man unter dem allgemeinen Namen inferiae begreift; dazu gehörten wiederholte Besuche des Grabmals, Libationen von Wasser (Fest. v. Arferia), Wein, Milch, Opferblut (Virg. Aen. V, 78. und das. Serv.), Bekränzen des Monuments mit Blumen, Begießen desselben mit Salböl (Propert. III, 14, 23. Auson. Epitaph. 36.), Abschlachten von Opferthieren (s. Sacrificium) ꝛc. — Hinsichtlich der Zeitlänge der Trauer hatte man gewisse, angeblich von Numa herrührende, in die XII Taf. jedoch nicht aufgenommene Bestimmungen, wornach für ein Kind unter drei Jahren gar

* Seltsam war die von Fest. v. membrum erwähnte Sitte, dem Leichnam vor der Verbrennung einen Finger abzuschneiden und in die Erde zu vergraben. Sollte dieß ein mit Pietät bewahrter Ueberrest der älteren Sitte des Beerdigens gewesen seyn?

** Daher die in Römergräbern so häufigen kleinen Gefäßchen, die man früher für Thränenfläschchen gehalten hat, s. Böttiger Vasengem. I. S. 66. Auch eine Lampe war regelmäßige Zuthat.

nicht, für ein älteres nur auf so viele Monate, als es Jahre zählte, doch nie über zehn Monate Trauer angelegt werden soll, Plut. Num. 12. Zehn Monate, d. h. ein altes Mondjahr, soll auch die längste Trauerzeit der Wittwe, oder der Frau seyn, welche Vater oder Mutter verloren, Plut. a. O. Seneca Cons. ad Helv. 16. Vgl. Ovid Fast. I, 35 f. III, 134. Für Männer galt keine bestimmte Trauerzeit, viris nullum legitimum tempus est, quia nullum honestum, Seneca Epist. 63. Gewöhnlich trugen Männer nur wenige Tage die Zeichen der Trauer, Dio LVI, 52. Bei öffentlichen Calamitäten wurde bisweilen den Frauen das Trauern obrigkeitlich auferlegt, z. B. nach der Schlacht bei Cannä auf dreißig Tage, nach einem Senatsbeschluß, Liv. XXII, 56. Bisweilen aber wurde bei festlichen Gelegenheiten, z. B. an den Ceresfesten die Trauer vorübergehend eingestellt, Fest. v. Minuitur. Ausführlich hierüber Kirchm. p. 410—421.

Unläugbar haben die Gebildeteren im Alterthum, und nicht erst in der Zeit der Neu-Platoniker, in diesen Bestattungsgebräuchen, namentlich in dem Verbrennen der Leiche, den schon in dem Hercules-Mythus ausgeprägten Sinn der Läuterung der Menschennatur durch das reinigende Element erkannt. Doch vermochte diese Deutung den Ritus nicht gegen die durch das Christenthum in Umlauf gebrachte Vorstellung von der Aussaat des Verweslichen zu schützen, die durch die morgenländische Sitte des Begrabens ohnedieß unterstützt war. Heftig eiferte die Kirche damals gegen die Scheiterhaufen, die sie später für Lebende errichtete. Zwar wüßte man nicht, daß ausdrückliche Verbote gegen das Verbrennen ergangen wären, aber diese Sitte war um das Ende des vierten Jahrhunderts so gänzlich in Abgang gekommen, daß Macrobius (zur Zeit des jüng. Theodosius) sagen konnte: licet urendi corpora defunctorum usus nostro saeculo nullus sit etc. Sat. VII, 7. — Literatur: Das Hauptwerk über diesen Gegenstand, zwar zunächst über die funera der Römer, aber auch die Leichengebräuche der Griechen und anderer Völker berücksichtigend, ist: Joh. Kirchmann de funeribus Romanorum libri IV., verschiedentlich aufgelegt, zuerst Hamb. 1605. 4. Dann Lübeck 1625. 8. Frankf. 1672. 8. Leyden 1672. 12. Wir citirten nach der Frankfurter Ausgabe. Die Gebräuche beider Völker, doch mehr die der Römer haben im Auge: Meursius de funere in Gronovs Thes. t. XI. J. Guther. de jure manium in Grav. Thes. XII. und besonders Paris 1615. 8. Leipz. 1671. 8. Quenstedt de sepultura veterum bei Gronov. XI. und Wittenberg 1660. 1688. 1695. 4. Besonders wichtig sind die archäologischen Werke; für Griechenland vor Allen: v. Stackelberg die Gräber der Hellenen, Berlin 1837. fol.; für Rom: Millin Description des Tombeaux de Pompei, Neap. 1813. 8. Wagner de insign. Rom. monum. sepulcr. Marburg 1825. Vgl. Becker Charikl. II. S. 166 ff. Creuzer (und Bähr) Abr. der röm. Antiqu. §. 288—316. (S. 437 ff.) Becker Gallus II. S. 270 ff. [P.]

Furca war ein gabelförmiger Halsblock, aus zwei Schenkeln bestehend, welche den Verbrechern auf die Schulter gelegt wurden, so daß die Arme an beiden Schenkeln der furca befestigt werden konnten. Diese Form ergiebt sich sowohl aus der griech. Uebersetzung δίκραιρος (s. Hesych. h. v.) als aus Varro l. l. V, 117. bei vallum, wo sich die Figur V findet. Auch passen die bei folgenden Anwendungen der furca citirten Stellen der Alten vollkommen auf diese Beschreibung. Lipsius de cruce III, c. 4—6. In der ältesten Zeit wurde der Halsblock nur Sclaven zur Strafe aufgelegt, s. Donat. ad Ter. Andr. III, 5, 12. qui ob leve delictum cogebantur a dominis ignominiae magis quam supplicii causa circa vicinos furcam in collo ferre, subligatis ad eam manibus, et praedicare peccatum suum simulque submonere ceteros, ne quid simile admittant. Die andern Hauptstellen sind Plut. Cor. 24. quaest. Rom. 69. Isidor. X, p. 1075. Plaut. Mil. glor.

II, 4, 7. Casin. II, 6, 37. Das davon herrührende Wort furcifer wurde von den Sclaven auf Freie ausgedehnt und als allgemeines Schimpfwort gebraucht, z. B. Cic. in Pis. 7. in Vat. 6. Neben dieser nur zur Beschimpfung dienenden Strafe diente furca 2) auch zur körperlichen Züchtigung, indem Sclaven, welche gegeißelt werden sollten, in die furca gespannt und dann von hinten geschlagen wurden, ja es kam vor, daß sie auf diese Weise zu Tod geprügelt wurden. Plaut. Most. I, 1, 53. Liv. I, 26. II, 36. epit. LV. Cic. de div. I, 26. Suet. Ner. 49. Aurel. Vict. de Caes. 5. vgl. verbera. 3) Auch wurde furca angewandt bei den Sclaven, welche gekreuzigt werden sollten (als die für Sclaven übliche Todesstrafe, s. crux) und in die furca gespannt zum Tode geführt wurden, wobei sie Geißelhiebe bekamen. Dion. VII, 69. Plaut. mehrmals. Val. Max. I, 7, 4. Lactant. II, 8. Firm. Math. VI, 31. Falsch ist es, mit Lipsius anzunehmen, daß die Verbrecher zugleich mit der furca an das Kreuz geschlagen worden wären; keine Stelle spricht dafür, mehr dagegen, z. B. bei Plaut.: patibulus (s. v. a. furc.) ferar per urbem, deinde affigar cruci, und Non., s. v. patibulum. Etwas ganz Anderes ist es, wenn der Verurtheilte sein Kreuz selbst zur Gerichtsstätte trug (wie Jesus Christus), s. crux, Bd. II. S. 769. Zu bemerken ist aber, daß obgleich furca ursprünglich nur für Servi bestimmt war, sie doch auch bei Freien von niederer Geburt, zumal wenn ihr Verbrechen ein sehr gefährliches war, angewendet wurde, s. d. ob. Stellen. 4) Nach dem Kaiser Constantinus kömmt furca mehrmals in der Bedeutung als Galgen vor (patibulum), vorzüglich in den von Tribonian geänderten strafrechtlichen Stellen, s. crux a. a. O., worüber unter patibulum das Nöthige gesagt werden soll. — Die Hauptschrift ist Lipsius de cruce III, c. 1—7. [R.]

Furcifer, s. Furca.

Furcŭlae Caudīnae, s. Caudium, Bd. II. S. 224.

T. Furfanius Postumus, von Cicero pro Mil. 27, 75. als Richter im milonischen Processe genannt, welcher selbst die Frechheit des P. Clodius erfahren hatte; war, wie es scheint, Prätor in Sicilien vom J. 704—705 d. St., vgl. ad Att. VII, 15, 2., und wird im J. 709 d. St. als Proconsul ebendaselbst genannt. ad Fam. VI, 8, 3. vgl. VI, 9. [Hkh.]

Furiae (*Ἐρινύες*, *Εὐμενίδες*). Diese Gottheiten, welche besonders bei den griechischen Tragikern eine Rolle spielen, kommen bereits nach den Hauptseiten, nach welchen sie später ausgebildet wurden, auch bei Homer vor. Während er allerdings noch keine Namen derselben, auch nicht ihre Zahl nennt, so wenig als Hesiod, der sie Kinder der Erde heißt, Theog. 185, welche nach Apollod. I, 1, 4. aus den Blutstropfen der Zeugungstheile des Uranus entstehen (Iliad. IX, 571. Odyss. XV, 233. wird sogar nur Eine, die Nachtunholdin Erinnys aufgeführt), erscheinen sie doch bereits als unterirdische Gottheiten, die im Erebus wohnen (Il. a. a. O.), und als Rachegöttinnen der menschlichen Frevel auftreten, und zu solcher Rache von Menschen aufgerufen werden. Il. IX, 454. XIX, 260. Odyss. II, 136. XVII, 475. Als sehr natürlicher Nebengedanke erscheint es dann weiter, daß sie als böse Dämonen die Menschen zum Frevel versuchen, und mit teuflischer Verblendung umstricken, Odyss. XV, 232. Il. XIX, 87., in welch letzterer Stelle sie als Vollstreckerinnen des Schicksals mit Jupiter und Moira in Verbindung gebracht werden. Auch bei den Tragikern, von denen sie Sophokles Töchter des Skotos und der Erde, Oed. Col. 40. 106., Aeschylus Töchter der Nacht nennt, Eumen. 321., ist ihre Zahl sehr unbestimmt, und während Apoll. a. a. O. drei mit Namen aufführt, Alecto, Tisiphone und Megära, kommt bei Aeschylus, welcher sie zuerst auf der Bühne auftreten ließ, in den Eumeniden eine Schaar von 50 Erinnyen vor. Sie sind den Tragikern, wie Homer Rachegöttinnen und Vollstreckerinnen des Schicksals, wozu sie

…fache Belege bei Aeschylus, Sophocles und Euripides finden. Verderben…
…gend stimmen sie ihren Rachegesang an, und lassen nicht vom Frevler,
…ihn ihre Strafe ereilt; daher heißen sie *Κυνηγετίδες*, *Κύνες*, Eum. 231.
…ph. 1055. Wie Aeschylus sie geschildert, dazu vgl. Schiller: Kraniche
…Ibycus. Vauf. I, 28, 6. In freundlicherer Gestalt, als geflügelte Jung…
…en, Fackel und Schlange in Händen, hat die spätere griechische Kunst sie
…gestellt (cf. Böttiger über die Furienmaske im Trauerspiel. Weimar 1801.),
…rend dagegen die römischen Dichter, die in den Namen mit Apollod. übereinkommen, mehr an die Aeschyleische Schilderung sich halten. Virg. Aen. VI, …0 ff. 280. VII, 445 ff. XII, 845 ff. Ovid. Met. 451 ff. Horat. Od. II, 13 … 35. In Athen hatten sie ein Heiligthum in der Nähe des Areopag, …uf. I, 28, 6., und ein eigenes Fest, Eumenideia, Phot. Lex. Etym. M.; …anderes Heiligthum bei Kolonos, Soph. Oed. Col. 37., und am Flusse …pus, Pauf. II, 11, 4. Der Name *Ἐρινύς* wird abgeleitet von *ἐρίνω*, …*νάω*, aufspüren, oder vom arkadischen *ἐρυνύω*, zürnen. Pauf. VIII, … 4. — In *Εὐμενίδες* (die Huldvollen) erkennt man leicht einen gewöhnlichen griech. Euphemismus, woran auch der atheniſche Ausdruck *σεμναί* …*αι*. Pauf. I, 28, 6. erinnert. Bei Virgil heißen sie auch Dirae. [H.]

Furia gens, ein sehr altes patricisches Geschlecht. Für Furius wurde auch Fusius (von Fusus, das auch ein Beiname der Furii war) gesagt, …v. III, 4.; er setzt hinzu: id admoneo, ne quis immutationem virorum …sorum esse, quae nominum est, putet. Die meisten Gallischen Kriege hatten …e Furii zu führen. Liv. XXX, 48. * Berühmt sind die Familien der Phili, …edullini, Camilli und Pacili.

---

* Die Furia gens stammte, so wie die Fulvia gens, von Tusculum. Schriftsteller melden zwar Nichts von dieser Abstammung; allein dieselbe geht aus Grabinschriften hervor, die im siebzehnten Jahrhundert zu Tusculum gefunden, und von Pietro Sante Bartoli in seinem Werke Gli antichi sepolcri, Roma 1697. fol. (mit Noten des Giov. Pietro Bellori, ins Latein. übers. von Al. Dukerus, im Thes. Gronov. Vol. XII. p. 21. Fig. XXV. XXVI.) bekannt gemacht wurden. Die Inschriften geben ohne sonstige Beisätze die Namen einer Reihe von Furiern; und obgleich die verschiedene Form der mehr oder weniger rohen und alterthümlichen Schriftzüge (z. B. die dreifache Form des Buchstabens F) die Verschiedenheit der Zeit zu kennen läßt: so scheint es gleichwohl, daß selbst die jüngsten Inschriften in eine sehr frühe Zeit zu setzen seien. Die Uebersiedelung von Tusculum nach Rom, von welcher freilich nicht mit Bestimmtheit gesagt werden kann, ob sie von Seiten des ganzen Geschlechtes oder eines einzelnen Zweiges erfolgte, geschah auch bereits in den ersten Zeiten des römischen Freistaates. Aus welchem Anlasse dieselbe erfolgte, scheint sich aus einer näheren Betrachtung der historischen Verhältnisse zu ergeben. Da nämlich der erste Furius als römischer Consul 266 d. St., 488 v. Chr. erscheint: so vermuthen wir, daß die tusculanischen Furier in Folge des Bündnisses, welches im J. 261 d. St., 493 v. Chr. mit den Städten Latiums und also auch mit Tusculum auf die Grundlage der Isopolitie geschlossen wurde (Dionys. VI, 95. vgl. 63. VIII, 70. 79.), nach Rom sich übergesiedelt hatten. Wenn Niebuhr (R. G. II. S. 18.) auf den Zusammenhang aufmerksam macht, in welchem die Einräumungen jenes Bündnisses mit dem Einverständniß des Senats und der Latiner gegen die Aufgestandene und auf den heiligen Berg entwichene Plebs gestanden haben, und wenn er im Widerspruche mit der Angabe des Dionysius, wornach der Abschluß des Bundes nach dem Frieden vom heiligen Berge zu setzen wäre, die Annahme ausspricht: daß Senat und Geschlechter die großen Zugeständnisse des neuen Vertrags als Preis einer Hilfe gaben, deren Stärke die Ausgewanderten bewog, sich mit einem sehr mäßigen Vergleich zu begnügen: so mag die Wahrscheinlichkeit dieser Annahme zugegeben werden, ohne daß darin ein Grund gelegen wäre, die Erzählung des Livius (II, 22) zu verwerfen, wornach der römische Senat im J. 258 d. St. (496 v. Chr.) den Latinern, nachdem dieselben die volskischen Gesandten, durch welche sie zum gemeinsamen Kriege gegen die Römer aufgefordert wurden, ergriffen und den Römern überliefert hatten, nicht nur 6000 Gefangene zurückgab, sondern auch schon damals

Phili. — Sex. Furius Philus, Conſul 266 d. St. (265), als Cn. Marc. Coriolanus gegen ſeine Vaterſtadt zog, Liv. II, 39. — Agrippa Fur. Philus, tribunus milit. mit conſulariſcher Gewalt 364 d. St. (362) gegen die Salpinaten, Liv. V, 31 f. — P. Furius Philus, Conſul mit C. Quintius Flamininus 531 d. St. (530) (beide kämpften glücklich gegen die Gallier), Praetor inter cives Romanos et peregrinos iuri dicundo 538 d. St. während des zweiten puniſchen Kriegs (Liv. XXII, 35.); vgl. c. 55.

---

die Frage wegen eines Bündniſſes an die Staatsbeamten des nächſten Jahres verwies. Die Latiner ſchickten ſofort eine goldene Krone auf das Capitolium dem Jupiter zum Geſchenke; und mit den Geſandten und dem Geſchenke erſchien eine große Anzahl der den Ihrigen zurückgeſchickten Gefangenen, die nunmehr in die Häuſer giengen, in welchen ſie gedient hatten, für die edelmüthige Behandlung während ihres Unglücks dankten, und Verbindungen der Gaſtfreundſchaft anknüpften. Ja zuvor, fügt Livius bei, war das Latinervolk, ſowohl die Städte als die Einzelnen, mit dem römiſchen Reich inniger verbunden. Wenn in dieſer Erzählung des Livius keine einzelnen latiniſchen Städte genannt werden: ſo dürfen wir gleichwohl vermuthen, daß die Tusculaner, welche früher, von dem Dictator Octavius Mamilius geleitet, hauptſächlich bei dem Kriege der latiniſchen Städte gegen Rom betheiligt waren (vgl. Liv. II, 15. 18.), nach dem unglücklichen Ausgange, den der Krieg durch die Schlacht am Regiller-See genommen hatte, vor Anderen für den Frieden mit den Römern geſtimmt geweſen, und bald darauf in engere Verbindung mit denſelben getreten ſeien. Und wenn Livius das Verhältniß der Gaſtfreundſchaft erwähnt, welches latiniſche Geſchlechter mit römiſchen eingegangen haben: ſo mag die Eingehung ſolcher Verbindungen namentlich von den tusculaniſchen Furiern, die ſodann, als Veranlaſſung des Bündniſſes, das wenige Jahre darauf geſchloſſen wurde, völlig nach Rom ſich überſiedelten, vorauszuſetzen ſein. — Der Beiname Medullinus, welchen einige der älteſten in der römiſchen Geſchichte und namentlich in den römiſchen Faſten erwähnten Furier trugen, und welchen neuere Bearbeiter der Faſten, z. B. Baiter (im Onomast. Tullian.) willkührlich auf ſämmtliche Furier der ältern Zeit übertrugen, iſt ohne Zweifel von der latiniſchen Stadt Medullia abzuleiten. Allein eine Abſtammung aus der letzteren Stadt iſt keineswegs aus dem Beinamen zu folgern. Der Urſprung deſſelben erklärt ſich vielmehr aus der Annahme, daß ein Furius im Kriege gegen die Stadt Medullia ſich ausgezeichnet hatte, und in Folge davon mit dem Beinamen Medullinus auf ähnliche Weiſe geehrt wurde, wie L. Marcius nach der Eroberung der Stadt Corioli den Beinamen Coriolanus, und ein Sulpicius ohne Zweifel von der Eroberung Cameria's (ſ. d.) den Beinamen Camerinus erhielt. Die Stadt Medullia, obgleich von den Römern coloniſirt (Dionyſ. II, 36.), verband ſich im J. 260 d. St. (494 v. Chr.) mit den Sabinern zum Kriege gegen Rom (Dionyſ. VI, 34.); und eben in jenem Jahre mag ein Furius, damals noch Bürger des verbündeten Tusculums, durch die Eroberung jener Stadt ein Verdienſt um Rom ſich erworben haben, welches vielleicht der eigentliche Anlaß zu ſeiner und ſeines Geſchlechtes Ueberſiedelung wurde. — Eine neueſtens in Tusculum zu Tage geförderte Inſchrift, „welche auf zwei kleinen Säulen von Marmor wiederholt erwähnt eines M. Furius, der Tribunus Militaris geweſen, und von der jedem Mars wahrſcheintich denjenigen Gegenſtand weihte, welcher auf den erwähnten Säulen aufgeſtellt geweſen ſein mag.“ (Allg. Zeitung vom 30. Nov. 1842.) Die Schriftzüge ſollen weniger die alterthümliche Rohheit zeigen, als die von erwähnten Grabinſchriften der Furier. Ohne Zweifel iſt unter dem genannten Tribunus Militaris ein römiſcher zu verſtehen; und da kein anderer jenes Namens, als der berühmte Camillus, das bezeichnete Amt bekleidete, ſo wäre dieſem die Inſchrift zu vindiciren. Bekannt iſt die Erzählung von dem Zuge des Camillus und ſeines Geſchlechtsgenoſſen L. Furius gegen Tusculum, und wie die Bewohner dieſer Stadt das römiſche Heer, das jene heranführten, auf eine Weiſe empfiengen, als ob zwiſchen beiden Städten ein ungeſtörter Friede herrſchen (Liv. VI, 25 f. Plut. Camill. 38.): eine Erzählung, bei welcher die Thatſache, daß die Furier von Tusculum ſtammten, obgleich ſie von den Schriftſtellern nicht erwähnt wird, jedenfalls im Auge zu behalten iſt. Daß aber durch die Geſchichtſchreiber und mittelbar durch die Annaliſten keine Nachricht von der Abſtammung dieſes, ſo wie anderer bedeutender Geſchlechter aus Municipien (vgl. Fabricii, S. 404.) erhalten iſt, mag theils aus Ehrgeiz für die Stadt Rom zu erklären ſein. [Hkh.]

XIII, 21.), Censor mit M. Attilius Regulus 540 d. St. (539), (Liv. XIV, 11.). Er starb, bevor er sein Censoramt niederlegen konnte, unter den Consuln Q. Fabius und M. Claudius 541 d. St. (Liv. XXIV, 43.). Unter ihm wurde auch Denen der Prozeß gemacht, die, auf Anzeige seines Sohnes P. Fur. Philus (Liv. XX, 53.), nach der Schlacht von Cannä desertiren wollten, unter denen Metellus war (Liv. XXIV, 18. u. 43. Val. Max. II, 9, 8.). Der Vater bekleidete auch früher das Amt eines Augur. — P. Furius Phil., Prätor 579 d. St. in Hispania citerior (Liv. XLI, 21.). Angeklagt wegen schlechter Verwaltung gieng er nach Präneste ins Exil (Liv. XLIII, 2.). — L. Furius Phil., Prätor in Sardinien 583 d. St. Liv. XLII, 31. — P. Furius Phil., Consul mit Ser. Attilius Serranus 618 d. St. (617). Valerius Max. III, 7, 5. erzählt von ihm, daß er seine größten Feinde, den Q. Metellus und Q. Pompejus mit sich in die Provinz Spanien als Legati genommen habe, und lobt dies als Beispiel eines großen Selbstvertrauens. Cicero Brut. 28. nennt ihn Lucius, wiewohl ad Att. XII, 5. Publius; s. Orelli daselbst. Vgl. de orat. II, 37. 154. pro Muren. 31. 66. Lael. 4. 13. pro Arch. 7. S. den literarhist. Art.

Medullini. — Sp. Furius Medullinus (nach den tab. Capitol. u. Fast. sic. mit dem Beinamen Fusus, Sig., s. oben), Consul mit dem K. Fabius 273 d. St. (272), aber nicht wie dieser vom Senat, sondern vom Volk gewählt, wurde gegen die Aequer geschickt, gegen die er glücklich kämpfte. So Dionys. Halic. IX, 1 f. Livius etwas anders. Nach diesem (II, 43.) wurde er auch mit dem K. Fabius Consul, wurde aber gegen die Vejenter geschickt. — L. Furius Medullinus, Consul 280 d. St. (279) mit C. Manlius Volso, Dionys. IX, 36. Liv. II, 54. Sie widerstanden dem Verlangen des Volks nach der lex agraria und wurden deßhalb nach ihrem Consulat angeklagt. Liv. a. O. — P. (andere L.) Fur. Medull. (nach den Fasti sic. und Capitol. auch Fusus, Sigon.), Consul mit L. Vinarius 282 d. St. (281), Liv. II, 56., später Triumvir coloniae Antium deducendae et agro dando, Liv. III, 1., Bruder des Consuls Sp. Fur. Medull., unter dem er im Krieg gegen die Aequer Legatus war, wurde vom Feinde umzingelt und mit den Seinigen vernichtet (Liv. III, 5. Dionys. X, 63.). — Dessen Bruder Sp. Fur. Medull. Fusus (nach Sigon. a. 289. Großvater des L. Furius L. F. Sp. N. Medullinus, trib. mil. 348), Consul 290 d. St. (289), wurde von den Aequern, gegen die er abgeschickt war, geschlagen und umzingelt, bis ihm T. Quinctius zu Hilfe kam, wo sie dann mit vereinten Kräften die Feinde schlugen, Liv. III, 4 f. Dionys. Halic. X, 62—67. 301 d. St. an die Stelle des an der Pest verstorbenen Consuls Ser. Quinctilius zum Consul ernannt, stirbt er an derselben Krankheit. Dionys. X, 53. — Agrippa Fur. Medull., Consul 309 d. St. mit T. Quinctius Capitolin. Cons. IV., Liv. III, 66. Beide kriegten gegen die Volsker, und erfochten einen vollständigen Sieg, namentlich Agrippa, aetate viribusque ferox, auf seiner Seite dadurch, daß er den Fahnenträgern die Fahnen entriß und sie unter die Feinde warf. Liv. III, 70 f. Es wird von Livius die Eintracht belobt, in der beide handelten; Quinctius hatte die oberste Gewalt, doch fügte sich jeder gern der bessern Einsicht des Andern. — L. Fur. Medull., siebenmal tribunus militum mit consularischer Gewalt: Liv. IV, 25., 323 d. St. (321); 44., 335 d. St. (Capitol. haben Medulliuum III.; sie rechnen den Medull. mit, der 330 d. St. trib. milit. war); 61., 350 d. St.; V, 16., 358 d. St.; 24., 360; 26., 361; 32. 364 d. St.; Livius erwähnt noch einen L. Fur. Medull., der dreimal trib. mil. consul. pot. gewesen wäre, IV, 35., 330 d. St., 57., 348 d. St. [346], Capitol. nennen einen L. Fur. L. F. Sp. N. Medull. II.) und V, 14. (tertium), 357 d. St., bei Sigon. 353 (die Capitol. nennen ihn, wie oben, L. F. Sp. N.), s. Sigon.

333 d. St. (348), Consul 342 (340) (Liv. IV, 51.); er zog gegen d Volsker, die die Aecker der Herniker verwüsteten, mit zwei Legionen, u nahm die volskische Stadt Ferentinum ein; zum zweitenmale Consul 34 d. St., Liv. IV, 54. — L. Fur. Medull., trib. milit. mit consularisch Gewalt 374 d. St. (372), wurde dem M. Fur. Camillus im Kriege geg die Volsker beigegeben (Liv. VI, 22.). Dieser (ferox quum aetate et ingen tum multitudinis ex incertissimo sumentis animos spe inflatus) billigte n das Zaudern des Fur. Cam., ein Treffen zu liefern, und führte auch o Willen desselben die Soldaten gegen den Feind. Die Volsker aber lock durch eine falsche Flucht die Römer in einen Hinterhalt, und plötzlich haltend und sich gegen sie kehrend warfen sie sie zurück. Doch Cam stellte sich den Fliehenden entgegen, führte sie in das Treffen zurück erfocht einen vollständigen Sieg. Nichtsdestoweniger, als dem Camill Auftrag ward, die Tusculaner, weil sie den Volskern Hilfe geleistet, bekriegen, wählte er sich wieder ebendenselben L. Fur. Medull. zum feldherrn und ersparte dadurch seinem Collegen die Infamie, sich selbst erwarb er großen Ruhm durch diese Mäßigung. Ausführlich bei Liv. 23 f. Für denselben hält Sigon. den L. Furius, trib. mil. 385 d. (382) bei Liv. VI, 36. Auch wäre dieser nach den fragm. Capit. 390 d. St. (Sigon.) gewesen, Sp. F. L. N. — Sp. Furius Medul (nach Sigon. Bruder des L. Furius, trib. mil. 353 (357), trib. mil. consularischer Gewalt 377 d. St. (375), Liv. VI, 31., wurde mit s Collegen gegen die Volsker geschickt. Da sich aber nirgends der Feind so beschränkten sie sich darauf das Land zu verwüsten.

Camilli. — M. Furius Camillus, der bedeutendste Name Furischen Geschlechts. Zum erstenmale trib. milit. mit consularischer war er im Jahr d. St. 352 (Liv. V, 1.). Die Censur, die er nach Mar. II, 9, 1. und Plutarch im Leben des Camillus mit dem Posth bekleidete, setzt Sigonius in das Jahr 350, weil er nach dem Plut dieses Amt vor allen andern bekleidet habe. Trib. mil. zum zweit ward er 354 d. St. (355), Liv. V, 10. Da kein Feind im offenen anzutreffen war, verwüstete er das Land der Falisker und führte große hinweg, Liv. V, 12. (Sigon. setzt diese That in das Jahr 352). drittenmal trib. milit. 357 d. St. machte er große Beute in Capena V, 14. (Sigon. rechnet dies in das Jahr 355, wo er trib. mil. II. 358 d. St. (356), da nach einem Beschluß des Senats die trib. milit. Amt niederlegten, wurde er zum interrex mit L. Valerius und O. S lius Fidenas ernannt (ebendas. 17.). Bei einer neuen Empörung der jenter, so wie der Falisker und Capenaten wurde er zum Dictator 359 d. St. (357), ib. V, 19 f., und nahm sich den P. Cornelius zum Magister equitum. Er schlug die Falisker und Capenaten und ihr Lager ein. Darauf rückte er gegen Veji, nahm die Stadt im Jahr des Vejentischen Kriegs ein und machte große Beute. Die Statue Juno ließ er nach Rom schaffen und sie auf dem Aventinus in einem Tempel aufstellen. Eingeweiht wurde dieser 363 d. St., in welchem auch die von ihm angelobten großen Spiele gehalten wurden. Er selbst zog Triumphator I. auf einem mit weißen Rossen bespannten Wagen in die ein. Außer Livius und Plutarch vgl. Diod. Sic. XIV, 93. Val. Max 1, 2. Eutrop. I, 20. Gell. XVII, 21. Zum viertenmal trib. milit. 361 (359, bei Sigon. zum drittenmal), brachte er die Falisker wieder unter Herrschaft der Römer. Einen Schulmeister, der die Stadt verrathen schickte er gebunden zurück, und die Falisker, gerührt von diesem keitssinn, ergaben sich freiwillig, ib. 26 f. Vater. Max. VI, 5, 1. nennt ihn zu dieser Zeit Consul, wiewohl Plutarch berichtet, daß er

ermals gewesen sei. 363 d. St. (362) abermals zum Interrex erwählt, ernannte er den P. Cornelius Scipio zum Interrex (ib. 31.). In demselben Jahre, wo er auch einen Sohn verlor, wurde er vom plebej. Tribun L. Appulejus einer ungerechten Vertheilung der im Vejentischen Krieg gemachten Beute angeklagt und ging ins Exil, die unsterblichen Götter bittend, daß wenn ihm Unrecht geschehe, die undankbare Vaterstadt bald seiner bedürfen möchte. Abwesend wurde er zu einer Strafe von 15,000 schweren As verurtheilt (ib. 32.). Doch bald ging seine Bitte in Erfüllung. Denn Rom war von den Galliern eingenommen worden und bis aufs Capitol niedergebrannt. In dieser Noth wurde durch eine lex Curiata Camillus, der zu Ardea im Exil lebte, zurückgerufen und in seiner Abwesenheit zum Dictator (das zweitemal) ernannt, 365 d. St. (363), ib. 46.; er selbst wählte sich P. Valerius zum Mag. equit. Camill. sammelte die von der Schlacht an der Allia und die aus Rom Flüchtigen und rückte gegen Rom, überfiel die Gallier und brachte ihnen eine vollständige Niederlage bei. Triumphirend zog er in die Stadt ein, als Romulus, pater patriae und conditor alter urbis begrüßt. Seine erste Sorge war, daß die Tempel wieder aufgebaut wurden und dann die übrige Stadt wiederhergestellt; ebenso gelang es ihm, das Volk von der Auswanderung nach Veji abzuhalten, worauf er seine Dictatur niederlegte (ib. 49—55.). 365 d. St. zum Interrex erwählt, ernannte er die trib. mil. (Liv. VI, 1.). Da die Volsker, Etrusker, Latiner und Herniker gegen die Römer wieder aufgestanden waren, so wurde Camill. zum drittenmal zum Dictator erwählt, 366 d. St. (364), und ernannte den C. Servilius Ahala zum Mag. equit. Er schlug die Volsker, erbeutete ihr Lager und brachte sie endlich nach siebzig Jahren in Unterwürfigkeit. Die Aequer schlug er bei Bola und nahm die Stadt auf den ersten Angriff ein, so wie auch Sutrium, das von den Etruskern besetzt war. Darauf zog er triumphirend in die Stadt ein — simul trium bellorum victor. Liv. VI, 1—4. 369 d. St. (367) zum fünftenmal zum trib. mil. erwählt und die ihm angetragene Dictatur ausschlagend, besiegte er gemeinschaftlich mit seinem Collegen die Volsker, Antiaten und Etrusker. Liv. VI, 6 f. Zum sechstenmal trib. mil. 371 d. St. (369), Liv. VI, 18., und zum siebtenmal (nach Plut. ist dies das sechstemal) 374 d. St. (372), Liv. VI, 22 f. In diesem Jahre besiegte er die Präneſtiner und Volsker, und brachte die Tusculaner zum Gehorsam zurück. Der Volskische Krieg wurde ihm außerordentlicher Weise übertragen, und ihm L. Furius als College beigegeben; über das Benehmen gegen diesen s. oben. Im J. 387 d. St. (385), da es zum letzten Kampf über die von Licinius und Sextius vorgeschlagenen Gesetze kommen sollte, griff der Senat zu dem letzten Mittel, einen Dictator zu ernennen. Die Wahl fiel zum viertenmal auf den Camillus, der den L. Aemilius zum Mag. equit. ernannte. Doch legte er die Dictatur bald wieder nieder; die Gründe bespricht Livius VI, 38. ausführlich; Plutarch stimmt gegen den Livius. Es scheint, als wenn Camill., da er einsah, daß er doch keinen Widerstand leisten konnte, freiwillig abdankte. Im folgenden Jahr, als der Gallische Krieg wieder ausbrach, wurde er (beinahe achtzig Jahre alt, schreibt Plutarch) zum fünftenmal zum Dictator erwählt, 388 d. St. (386), Liv. VI, 42; zum Mag. equit. nahm er sich den T. Quinctius Pennus. Er erfocht einen großen Sieg über die Gallier, weswegen ihm einstimmig der Triumph zuerkannt wurde; s. auch darüber bei Sigon. 390 d. St. (388) starb er an der Pest (Liv. VII, 1.). Livius spendet ihm mit beredter Zunge das Lob: fuit vere vir unicus in omni fortuna; princeps pace belloque prius, quam exulatum iret; clarior in exilio, vel desiderio civitatis, quae capta absentis imploravit opem, vel felicitate, qua restitutus in patriam secum patriam ipsam restituit. Par deinde per quinque

et viginti annos (tot enim postea vixit) titulo tantae gloriae fuit, dignaque habitus, quem secundum a Romulo conditorem urbis Romanae ferrent. Außer dem Livius, der die einzelnen Details ausführlich bespricht und erzählt, ſ. auch noch Plutarch im Camillus. — Seine Söhne 1) Sp. Furius M. F. Camillus, bekleidete zuerſt die in dieſem Jahre neu aufgekommene Magiſtratswürde der Prätur 389 d. St. (387), Liv. VII, 1. Suidas s. v. *Ηρακίτωρ*. 2) L. Furius M. F. Camillus, wegen Erkrankung der beiden Conſuln zum Dictator erwählt (P. Cornel. Scipio Mag. equit.), um die Comitien abzuhalten, 405 d. St. (403), Liv. VII, 24. Er ſicherte dem Senat den Beſitz des Conſulats wieder, und zum Dank dafür wurde er von demſelben zum Conſul des Jahrs 406 d. St. gewählt, zum Collegen ernannte er den Appius Claudius Craſſus. Nach dem Triumph dieſes ließ er ſich extra sortem den Krieg gegen die Gallier übertragen. Die Legionen ließ er zum Schutz der Stadt zurück; acht theilte er mit dem Prätor L. Pinarius, den er nach der Küſte ſchickte, um ſie vor dem Angriff der Griechen zu ſichern. Camill. ſchlug in der Pomptiniſchen Gegend den Feind und trieb ihn bis nach Apulien (Liv. ib. 25 f.), ermuthigt durch den günſtigen Ausgang des vorhergegangenen Zweikampfes eines Galliers mit dem trib. mil. M. Valerius (Corvus), der jenen beſiegte, weswegen er nach der Schlacht mit zehn Ochſen und einem goldenen Kranz von Camill. beſchenkt wurde. Darauf vereinigte er ſich mit dem Prätor Pinarius, richtete aber nichts merkenswerthes aus. — Des Sp. Fur. Cam. Sohn, M. N. (nach Capitolin. triumph. bei Sigon.; Glandorp hält ihn für den nämlichen mit dem vorhergehenden), L. Furius Camillus, Conſul mit C. Mänius 417 d. St. (415), Liv. VIII, 13., kämpfte bei Pedum glücklich mit den Tiburtern und nahm die Stadt ein. Vereint unterjochten beide ganz Latium. Es wurde ihnen einſtimmig der Triumph zuerkannt, und außerdem ihnen zu Ehren Reiterſtatuen, was damals noch ſelten war, auf dem Forum aufgeſtellt. Plinius XXXIII, 5. zuerkennt ſie dem C. Mänius. Camill. trug auch Milde und Nachſicht gegen die Latiner an, Liv. VIII, 16 f. Zum zweitenmal wurde er Conſul 430 d. St. (428) mit Junius Brutus Scäva und hielt Samnium zur Provinz, Liv. VIII, 29. Erkrankt wählte er den Papirius Curſor, zum Dictator rei gerendae. — Die Stirps Camilla des Furiſchen Geſchlechts zählte auch noch in ſpäteren Jahren bedeutende Namen. Ein Vertrauter des Cicero und von ihm öfters genannt Ep. Famil. V, 20. IX, 20. XIV, 5. 14. ꝛc. war C. Furius Camillus. Furius Camillus, Proconſul von Africa unter dem Tiberius, beſiegte 770 d. St. den Numider Tacfarinas und mit ihm eine Menge Numider und Maurer. Er war es, der nach vielen Jahren zuerſt wieder dem furiſchen Namen ſeinen alten kriegeriſchen Ruf gewann (nam post illum imperatorem urbis filiumque eius Camillum penes alias familias imperatorum laus fuerat). Der Senat decretirte ihm auf den Willen des Tiberius die Inſignien des Triumphes, das ihm bei ſeinem einfachen und beſcheidenen Leben neidlos gegönnt wurde. Tac. Ann. II, 52. — Furius Camillus Scribonianus, Conſul mit Cn. Domitius unter dem Tiberius 785 d. St. (784). Tac. Ann. VI, 1. Unter dem Claudius Legat von Dalmatien, rebellirte er, mußte jedoch ſchon den fünften Tag unterliegen, da die Legionen wieder von ihm abfielen. Suet. Claud. 13. In der Verbannung ſtarb er eines natürlichen Todes oder durch Gift, 806 d. St. Tac. Ann. XII. Sein Sohn Fur. Camillus Scribonianus wurde auch von dem Claudius ins Exil geſchickt mit ſeiner Mutter Junia, 806 d. St. (804), unter den Conſuln Fauſtus Sylla und Sylvius Otho, weil er bei den Chaldäern nach dem Ende des Kaiſers geforſcht hätte. Tac. a. a. O.

Pacili. — C. Furius Pacilus, Conſul mit M. Papirius Cra-

44 d. St. (312). (Diodor nennt Q. Furius Fusus.) Liv. IV, 12. Censor mit M. Geganius Macerinus 320 d. St. (318), Liv. IV, 22.; sie hielten zuerst in einer Villa des Campus Martius die Volkszählung ab. Als Beispiel der Strenge ihrer Censur wird erwähnt, daß sie den Dictator Man. Aemilius aus einer Tribus stießen, weil er die fünfjährige Dauer der Censur auf eine einjährige beschränkt hatte. Liv. a. O. vgl. auch IX, 33. Wahrscheinlich war er auch trib. mil. mit consularischer Gewalt 329 d. St. (327), Liv. IV, 31., war aber unglücklich gegen die Vejenter. — C. Furius Pacilus (der Sohn des Vorigen nach Glandorp und Sigon.), Consul mit Q. Fabius Ambustus 343 d. St. (344, 341), Liv. IV, 52.; im Innern war Ruhe; nur Pest und Theurung herrschte. — L. Furius Pacilus (nach Eutrop., Oros. und Sp. Capitol.), Consul mit L. Cäcilius Metellus 502 d. St. im ersten Punischen Krieg. Cn. Furius nennt ihn Polybius, und Pacilus Fasti sic. — Noch erwähnen wir:

Aculeones. — C. Furius Aculeo, Quästor des L. Scipio Asiaticus im Kriege gegen den Antiochus, wurde auf den Verdacht hin verurtheilt, daß er mit dem Scipio und seinem Legaten von Antiochus bestochen worden wäre, damit dieser leichtere Friedensbedingungen erhielte, 565 d. St., Liv. XXXVIII, 55.; stellte aber dem Prätor urbanus Bürgen. ib. 58. — C. Fur. Aculeo, Verwandter und Vertrauter des M. Cicero, hatte dessen Tante, Tullia, zur Frau, de Orat. II, 1., Vater des Cn. Visellius Varro, Brut. 76., Eques Rom., im Recht sehr erfahren, de Orat. I, 43. vgl. auch II, 65.

Bibaculi. — L. Fur. Bibaculus, Quästor, fiel in der Schlacht bei Cannä, Liv. XXII, 49. — L. Fur. Bibaculus, Prätor, ein frommer und religiös gesinnter Mann; auf Geheiß seines Vaters, der Magister des Collegiums der Salier war, trug er den sechs voranschreitenden Lictoren die Ancilia, Val. Mar. I, 1, 9., obgleich er kraft seines Amtes eigentlich frei davon war. — M. Fur. Bibaculus, Dichter, Vertrauter des Cornel. Gallus, schrieb einige Epigramme auf den Cäsar. Quint. X, 1, 96. und daselbst Spalding, und VIII, 6, 17. S. den literarhist. Art.

Crassipedes. — M. Fur. Crassipes, triumvir coloniae in Brutios deducendae 560 d. St., Liv. XXXV, 40., Prätor in Gallien 565 d. St. (567), Liv. XXXVIII, 42.; abermals Prätor in Sicilien 579, Liv. XLI, 28. u. XLII, 1. — Furius Crassipes, Schwiegersohn des Cicero, heirathete nach dem Tode des Piso dessen Tochter Tullia, Cic. ad Att. IV, 5. Daselbst s. Manut. ad Q. Fr. II, 4. 7. ad Famil. I, 7. — Einen andern Crassipes erwähnt Cic. ep. ad Att. IX, 11.; derselbe verließ die Partei des Pompejus. An einen Crassipes, Quästor von Bithynien, ist ein Brief des Cicero vorhanden, ad Fam. XIII, 9.

M. Furius Luscus, Aedile 565 d. St. (567) mit C. Sempronius Bläsus; von ihnen wurden die ludi plebeii wiederhergestellt. Liv. XXXIX, 8.

L. Furius Purpureo, trib. milit. im zweiten punischen Krieg unter dem Consul Marcellus 542 d. St., so Liv. XXVII, 2. Prätor in Gallien 552 d. St. (553, 554) (Liv. XXXI, 5.) schlug er die Gallier, die unter dem Hamilcar Cremona besetzt hielten, vollständig, und machte viele Beute und viele Gefangene (ib. 21.). Es wurde ein dreitägiges Dankfest angeordnet und ihm der Triumph bewilligt (ib. 49.), wiewohl ihn ihm Mehrere verweigern wollten (ib. 47 f.). In demselben Jahre wurde er auch als Legat zu dem Panätolium geschickt (Liv. XXXI, 29 f.). Consul mit M. Claudius Marcellus 556 d. St. (557) (Liv. XXXIII, 25.) schlug er gemeinschaftlich mit diesem die Boier (Liv. XXXIII, 37.), weswegen ein dreitägiges Dankfest angeordnet wurde. Nach Besiegung des Antiochus durch L. Scipio war er unter den zehn Legaten, die nach Asien der Ausgleichung halber geschickt

wurden (Liv. XXXVII, 55.), 563 d. St. Er drang mit darauf, daß dem Cn. Manlius der Triumph verweigert wurde. Liv. XXXVIII, 44.

Noch andere Furii: Furius Leptinus, stirpe praetoria bei Suet. Caes. 39.; L. Furius, trib. pleb., Cic. de Off. III, 30.; P. Furius, trib. pleb., Appian d. b. c. I. p. 370 (629), Clavis Ciceron. Ernest. s. v. Valer. Max. VIII, 1, damnat. 2.; Furius Lupus, praefectus urbi und Consul mit Imper. Probus; Furius Orphitus, Consul mit Claudius Imper.; Furius Placidus, Consul mit Annius Tacitus; u. a., die blos dem Namen nach bekannt sind. [B. Matthiae.]

Furius. Wenn G. J. Voß (De poett. Latt. cp. 1.) früher drei Dichter dieses Namens zu Rom unterschied, so hat Weichert am unten a. O. p. 348 ff. 352. §. 4. mit Recht nur zwei unterschieden; der ältere von diesen ist A. Furius Antias, weil er aus der Stadt Antium war, ein Freund des Qu. Lutatius Catulus, welcher 652 d. St. mit Marius, zur Zeit des Einfalls der Cimbern Consul war. Er hatte, gleich Ennius, ein Gedicht unter dem Namen Annales, das aus wenigstens eilf Büchern bestand, abgefaßt; aus den wenigen Versen, die davon noch erhalten sind, läßt sich aber über den Inhalt Wenig angeben; angesehen muß übrigens dasselbe doch gewesen seyn, da Virgil sogar in einzelnen Wendungen und Ausdrücken diesen Furius nachgeahmt haben soll; s. die Bruchstücke daraus bei Weichert p. 351 ff. Etwas jünger ist M. Furius Bibaculus, geboren 651 d. St. (103 v. Chr.) zu Cremona (s. Weichert p. 342.) und mit dem Spottnamen Alpinus von Horatius bezeichnet, der mit Andern, wie es scheint, an den Poesien dieses Furius Schwulst, Ueberladung und eine seltsame Ausdrucksweise tadelte, und dadurch sich in ihm, der allerdings, obwohl in vorgerücktem Alter, noch lebte, als der junge Horatius seine Satiren dichtete, einen Gegner und Feind erweckte (s. Horat. Sat. I, 10, 36. II, 5, 41. Gell. N. Att. XVIII, 5. vgl. Weichert p. 363.). Uebrigens scheint Furius als Dichter in Rom immerhin in einigem Ansehen gestanden zu haben: leider sind die noch vorhandenen Reste seiner Gedichte zu gering, um über ihn ein näheres Urtheil zu fällen. Ein größeres, aber schwulstiges Gedicht Aethiopis wird ihm beigelegt, worin er muthmaßlich die Mythe von Memnon besungen hatte; ferner ein Gedicht über den Rhein, das vielleicht einen Theil eines größeren Gedichts über Cäsars Kriege in Gallien (Pragmatia belli Gallici) bildete; ferner Epigramme, wie er denn ein guter Jambendichter gewesen seyn soll; ja er soll selbst in Prosa Einiges geschrieben zu haben. Ueber alles Dieß s. Weichert De turgido Alpino s. M. Furio Bibaculo Diss. Grimm. 1826. 4. und Dessen Poett. Latt. Reliqq. p. 335 ff. — L. Furius Philus, Consul 617 d. St., von Cicero wegen seines vorzüglichen lateinischen Ausdrucks und seiner feinen wissenschaftlichen Bildung gerühmt (Brut. 28. De Orat. II, 39.) auch als Redner in der Schrift de republica eingeführt (s. A. Mai Palimpsopograph. p. XLV.), ohne jedoch Schriften hinterlassen zu haben. Wenigstens findet sich davon keine Spur. — Ein späterer Rhetor Furius Turninus kommt bei Seneca (Controv. III, 21. p. 250.) vor, ist aber nicht weiter bekannt; eben so wenig ein gelehrter Jurist Furius Anthianus, welcher fünf Bücher ad Edictum geschrieben; s. Bach Hist. Jurisp. Rom. III, 2. sect. 5. §. 23. [B.]

Furnia gens, ein plebejisches Geschlecht, das zu Ende der Republik und zu Anfang der Kaiserzeit emporkam. Zweifelhaft ist ein älterer C. Furnius, Volkstribun 309 d. St., 445 v. Chr., welcher allein unter seinen Amtsgenossen dem canulejischen Gesetzesvorschlage, wornach das Volk befugt sein sollte, die Consuln auch aus dem Bürgerstande zu wählen, sich widersetzt haben soll. Dionys. XI, 53. Nach einer andern Lesart der letzteren Stelle wäre der Name des Tribunen C. Furius; und obgleich das Geschlecht

der Furier ein patricisches war,* so könnte dennoch, zufolge einer Bemerkung, die gerade aus Anlaß des canulejischen Gesetzes bei Zonaras sich findet, und wornach die Plebejer das Consulat verlangten, weil auch Patricier, indem sie in den plebejischen Stand übertraten, das Volkstribunat verwalteten (Zonar. VII, 19.), ein Furius in jenem Jahre Volkstribun gewesen sein. — Aus der angegebenen späteren Zeit werden folgende Furnii erwähnt:

1) C. Furnius, Volkstribun 704 d. St., 50 v. Chr., wird als voraussichtlicher und wirklicher Tribun dieses Jahres wiederholt in den Briefen des Cicero genannt, indem dieser von seiner Freundschaft und Ergebenheit erwartete, daß er den Einfluß seiner Stellung benützen werde, um die Verlängerung der von Cicero vom J. 703—704 d. St. geführten Statthalterschaft in Cilicien zu hintertreiben. ad Att. V, 2, 1. 18, 3. ad Fam. XV, 14, 5. vgl. Cöl. ad Fam. VIII, 10, 3. Als es sich um das dem Cicero zu beschließende Dankfest handelte, so bewies er sich als Freund desselben (vgl. Cöl. ad Fam. VIII, 11, 2.); allein gerade mit dem in Bezug auf die Provinz des Cicero von ihm eingebrachten Gesetzesvorschlage war jener keineswegs zufrieden. ad Att. VI, 1, 11. Im J. 705 d. St. (49 v. Chr.), nach dem Ausbruche des Bürgerkriegs, erscheint er als Anhänger des Cäsar, den dieser gebrauchte, um ein Schreiben von ihm an Cicero zu überbringen. ad Att. IX, 6, 6 f. 11. A., 1. vgl. ad Att. VII, 19. (In dem Briefe ad Att. XI, 8. [v. J. 706 d. St.], wo früher gelesen wurde: Furnius est illic, mihi inimicissimus, ist ohne Zweifel Fufius zu lesen. vgl. Qu. Fufius Calenus, S. 527.) Nach der Ermordung Cäsars 710 d. St. (44 v. Chr.) begab er sich als Legate des L. Munatius Plancus in das transalpinische Gallien. vgl. ad Fam. X, 1, 4. 3, 1. 4, 1. 6, 1. 8, 5. 10, 1. 11, 3. 12, 1. 24, 4. Da er im J. 711 d. St. die Absicht hatte, nach Rom zurückzukehren und sich um die Prätur zu bewerben, so suchte ihn Cicero in zwei an ihn gerichteten Schreiben zu überreden, in seiner Provinz zu bleiben und nach seinen Kräften der Republik gegen Antonius zu dienen. ad Fam. X, 25. 26. Allein er schloß sich bald darauf, wahrscheinlich zugleich mit Plancus (s. d.) an Antonius an, und erscheint sofort als Anhänger des letzteren. Im perusinischen Kriege (713—714 d. St., 41—40 v. Chr.) unterstützte er den L. Antonius, App. b. c. V, 30. Dio XLVIII, 13.; und als dieser sich von Cäsar in Perusia bedrängt sah, wurde er von demselben zugleich mit zwei Anderen an Cäsar gesandt, von welchem er einer besonderen und geheimen Unterredung gewürdigt wurde. vgl. App. V, 40 f. Im J. 715 (39), als M. Antonius nach Erneuerung des Triumvirats mit der Absicht, einen Feldzug gegen die Parther zu unternehmen, in den Orient zurückkehrte, wurde er von demselben nach Libyen gesandt, um die unter T. Sextius stehenden vier Legionen gegen die Parther zu führen. App. V, 75. Im J. 719 (35) erscheint er als Statthalter des Antonius in der Provinz Asien, in welcher er den flüchtigen Sext. Pompejus aufnahm, in Kurzem aber mit demselben in einen Kampf verwickelt wurde, in welchem er, obgleich durch Domitius Ahenobarbus und Amyntas, so wie später durch Titius, den Antonius mit besonderer Vollmacht sandte, verstärkt, in mehreren Gefechten den Kürzeren zog. Als gleichwohl Sextus, durch Mangel an Lebensmitteln bestimmt, sich dem Furnius, nicht aber dem Titius ergeben wollte, so ertheilte jener eine ablehnende Antwort; worauf Sextus, mit neuen Planen umgehend, sein Lager verließ, von Amyntas jedoch verfolgt, durch den Verrath seiner Leute sich zur Ergebung genöthigt sah, und dem Titius übergeben, von diesem zu Milet getödtet wurde. App. V, 137—144. vgl. Dio XLIX, 17. 18.

* Aus der Stelle bei Dionys. IX, 1. wird nur durch Mißverständniß der Schluß auf das Gegentheil gezogen.

Nach der Schlacht bei Actium (723 d. St., 31 v. Chr.) wurde Furnius auf die Fürbitte seines Sohnes (s. d.) von Octavianus begnadigt; und nachdem er von letzterem zugleich mit C. Cluvius zum Consul designirt worden war, sein Amt aber in Folge des Dazwischentretens von Anderen so wenig als Cluvius hatte antreten können, so wurde er im J. 725 d. St. mit diesem zum Consularen ernannt. Dio LII, 42. Eusebius nennt ihn zugleich mit seinem Sohne als berühmten Redner, und bemerkt, daß der Sohn noch vor dem Vater als Consulare gestorben sei. Chron., n. 1980. p. 153. Scal. Ob der Freund des Horatius (Sat. I, 10, 86.), der nach dem Schol. Cruq. Geschichtschreiber war, und als solcher durch fides und elegantia sich auszeichnete, der Vater oder Sohn gewesen sei, ist nicht mit Sicherheit zu bestimmen. Wenn indessen der ältere Furnius aus seinen früheren Jahren hauptsächlich durch seinen Antheil an den Kriegen, welche damals die römische Welt bewegten, bekannt ist, so kann er gleichwohl die Muße seiner späteren Jahre zu solchen gelehrten Beschäftigungen benützt haben.

2) C. Furnius, Sohn des Vorigen, soll nach Seneca de benef. II, 25. den Kaiser Augustus durch Nichts so sehr gefesselt haben, als daß er, nachdem er für seinen auf Seiten des Antonius gestandenen Vater Verzeihung erlangt hatte, den Ausspruch that: „dadurch allein, o Cäsar, hast Du mir wehe gethan: Du hast gemacht, daß ich als Undankbarer leben und sterben muß." In dem Kriege gegen die Cantabrier und Asturier in Spanien, den Augustus im J. 729 d. St. (25 v. Chr.) persönlich unternahm, wird Furnius neben Antistius und Agrippa als Legate genannt, Flor. IV, 12, 51. (vgl. Oros. VI, 21., wo fälschlich Firmius gelesen wird); drei Jahre später aber (732 d. St.) wurde er als selbständiger Befehlshaber nach Spanien gesandt, und besiegte und bändigte zunächst die Cantabrier und sodann die benachbarten Asturier. Dio LIV, 5. Daß dieser Furnius der jüngere gewesen sei, wird zwar von den Schriftstellern nicht ausdrücklich erwähnt, allein wahrscheinlicher ist, daß der jüngere von Augustus zu seinem Legaten nach Spanien erwählt wurde. Wenn Dio a. a. O. bemerkt, daß die Cantabrier dem Furnius als neuem Befehlshaber nicht genug Kenntniß des Landes und der eigenen Art, mit ihnen Krieg zu führen, zugetraut hätten, so ist es schwerlich daraus zu schließen, daß der in dem ersten cantabrischen Kriege erwähnte Furnius der Vater, und der später nach Spanien Gesandte der Sohn gewesen sei; sondern Dio wußte oder erinnerte sich nicht, daß Furnius schon an jenem ersten Kriege Theil genommen hatte. Im J. 737 (17) erlangte derselbe zu der Würde des Consulates (Dio LIV. argum. Oros. VI, 131. Cassiodor. Chr.), starb aber, wie es scheint, nicht lange darauf (s. Nr. 1.).

3) Ein Furnius, vielleicht Sohn des Vorigen, wurde unter Tiberius im J. 779 d. St., 26 n. Chr. von Domitius Afer des Ehebruchs mit Claudia Pulchra (s. Bd. II. S. 422. Nr. 57.) angeklagt und verurtheilt. Tac. Ann. IV, 52. [Hkh.]

Furor umfaßt die verschiedenen nach römischem Recht in Betracht kommenden Geisteskrankheiten, sowohl völlige Raserei, als Verrücktheit (dementia im spez. S. ist Blödsinn). Der furios. ist unfähig, öffentliche Funktionen zu verwalten und einen Vertrag einzugehen, er hat kein Erbrecht. l. f. w. l. 40. D. de reg. iur. (50, 17.) furiosi nulla voluntas est. §. 3. D. de iure codicill. (29, 7.) l. 24. §. 1. D. rat. rem hab. (41, 2.) l. 9. D. de re iud. (42, 1.) l. 61. D. de administr. et p. (26, 7.) §. 26. D. de doli m. exc. (44, 4.). Darum steht der furiosus (auch der demens) unter der cura seiner Agnaten und Gentilen, und schon den XII Taf. zufolge. Cic. Tusc. III, 5. ad Her. I, 13. de inv. Varro r. r. I, 3. Colum. r. r. I, 3. Inst. I, 23, 3. Dig. de

furioso cett. (27, 10.) Cod. de cur. fur. (5, 70.). Im Criminalrecht iſt furor von hoher Bedeutung, indem der furiosus auch der im furor begangenen Verbrechen halber nicht beſtraft werden darf. Er gilt nämlich als unzurechnungsfähig (ohne Imputationsfähigkeit), wenn er nicht etwa lichte Zwiſchenräume (intervalla sensu saniore) hatte, für welche er haften muß. l. 12. D. ad l. Corn. sic. (48, 8.) l. 9. §. 2. D. ad l. Pomp. parric. (48, 9.) l. 7. §. 3. D. ad l. Jul. maiest. (48, 4.) l. 14. D. de off. praes. (1, 18.) l. 6. C. de cur. fur. (5, 70.) ꝛc. Literatur: A. Matthäus commentar. ad l. 47. 48. de crim. proleg. c. 2. ed. Colon. 1727. p. 23—28. F. C. A. Heinroth Lehrb. d. Störungen des Seelenlebens. Leipz. 1818. II. C. J. A. Mittermaier de alienat. mentis cett. Heidelberg. 1825. J. F. L. Göſchen Vorleſ. üb. d. gem. Civilrecht. Götting. 1838. I. S. 141 ff. [R.]

Furtum (abzuleiten von ferre, wie das griech. φῶρ von φέρω, nicht a furvo i. e. nigro, wie Varro und Labeo, eben ſo wenig von fraus, wie Labeo behauptete, ſ. l. 1. pr. D. h. t. u. Gell. N. Att. I, 18.) wurde von den röm. Juriſten der Kaiſerzeit definirt: contrectatio fraudulosa lucri faciendi gratia, vel ipsius rei vel etiam usus possessionisve, quod lege naturali prohibitum est admittere, Paull. l. 1. §. 3. D. h. t. Paull. II, 31, 1. ſetzt für lucri fac. c. (was oben ſpeziell ausgedrückt war) dolo malo, Sabin. b. Gell. XI, 18. ſetzt hinzu invito domino, und Inst. IV, 2. pr. Non. Marc. IV, 203. definirt occulta subreptio, Auguſtin. IX. quaest. sup. exod. II, 72. omnis illicita usurpatio rei alienae, Iſidor. V, 26. rei alienae clandestina contractio. Es umfaßt alſo furt. alles Anmaßen oder Entfremden einer fremden (aber beweglichen) Sache gegen des Eigenthümers Willen, und zwar in gewinnſüchtiger Abſicht; doch war der Begriff des furt. in verſchiedenen Zeiten von verſchiedenem Umfang, ſ. Abegg p. 451. Mittermaier zu Feuerbach p. 437. u. ſ. w. In alter Zeit bildete ſich der Unterſchied zwiſchen furtum manifestum und f. nec manifestum (ſchon in den XII Taf. anerkannt). Die erſtere Gattung hat ihren Namen davon, daß der Dieb auf der That ertappt wird (ſey es von dem Beſtohlenen, ſey es von einer andern Perſon), und als f. manif. wurde auch angeſehen, wenn der Dieb durch eine nach dem älteſten Recht geltende eigenthümliche Hausſuchung entdeckt worden war. Der Suchende mußte nackend mit einem Gürtel und einer Schüſſel verſehen in dem verdächtigen Hauſe nachſuchen (furti per lancem et licium conceptio, Gai. III, 192 ff. Iſidor. XII, 3. Paul. Diac. s. lance et licio p. 117. Müll. Gell. II, 1. XI, 18. XVI, 10. A. Wieling de furto — concepto. Marburg 1719. C. Chriſtianſen Röm. Rechtsgeſch. Altona 1838. p. 184 f. Der fur manif. erhielt eine Capitalſtrafe, nämlich verberatus addicebatur ei, cui furtum fecerat; utrum autem servus affligeretur ex addictione an adiudicati loco constitueretur, veteres quaerebant, dagegen fur nec manifestus hatte den Werth der geſtohlenen Sache doppelt zu erſetzen (poena dupli), Gai. III, 189. 190. Cato r. r. prooem. Gell. XI, 18. Außer dieſen beiden Strafbeſtimmungen verordneten die XII Taf. noch, daß der fur nocturnus (bei Nacht einbrechend) von dem Herrn des Hauſes impune getödtet werden dürfe, während der bei Tag ſtehlende Dieb nicht anders impune zu tödten ſey, als wenn er ſich mit irgend einer Waffe gegen den Herrn zur Wehr geſetzt habe. Cic. p. Tull. 47—50. Mil. 3. Top. 17. Gell. VIII, 1. XI, 18. Quinct. V, 10, 88. V, 14, 18. Macrob. Sat. I, 4. Auguſtin. l. l. Coll. VII, 2. 3. Außerdem war in den XII Taf. noch eine actio furti concepti und actio furti oblati enthalten. Die erſte ging gegen den, bei welchem ſich die geſtohlene Sache fand, wenn auch nicht der Dieb war, mit dreifachem Erſatz der Sache, die zweite

gegen den, welcher das Gestohlene einem Andern zusteckte, damit dieser in die actio f. conc. verfallen möchte. Gai. III, 186. 187. 191. Inst. IV 1, 4. — Im Verlauf der Zeit wurden diese Strafverfügungen als zu hart erkannt und der Prätor ließ durch das Edikt bedeutende Milderungen und überhaupt mehrere Aenderungen eintreten. Gegen den fur manif. solle keine Capitalstrafe mehr stattfinden, sondern vierfacher Ersatz (poena quadrupli), Quinct. VII, 4, 44. VII, 6, 2. Inst. IV, 1, 5., der fur. manif. solle, wie schon die XII Taf. bestimmt hatten, doppelten Ersatz leisten. Gai. III, 190. IV, 111. Die actio furti conc. mit dreifachem Ersatz und act. furti oblati ebenfalls mit dreifachem Ersatz wurden aufs dreifache confirmirt. Gai. l. l. Paull. II, 31, 3. 5. 14. Dazu fügte der Prätor noch die furti prohibiti actio mit vierfachem Ersatz gegen den, welcher die Haussuchung verweigert und dann doch als Dieb überwiesen wird. Gai. III, 188. 192. Noch eine andere prätor. Klage war act. furti non exhibiti adversus eum, qui furtivam rem apud se quaesitam et inventam non exhibuit, welche nur Inst. IV, 1, 4. erwähnt wird. Diese letzten vier Klagen, act. furti conc., oblati, prohib., non exhib. kamen allmälig ganz außer Gebrauch und es wurde dafür die Strafe des furt. nec manif. eingeführt. Inst. l. l. Die allermildeste, ebenfalls vom Prätor eingeführte Klage war condictio furtiva (vielleicht an die Stelle des in den XII Taf. gestattet gewesenen friedlichen Uebereinkommens des Diebs und des Bestohlenen getreten, was de furto pacisci geheißen hatte), welche nur auf einfachen Ersatz des Gestohlenen ging und keine weitere Strafe nach sich zog. A. O. Krug sel. de condict. furt. cap. Lips. 1830. Bei dieser Klage folgte der Condemnation die Infamie nicht, was bei den andern Klagen der Fall war. Gai IV; 182. Die civilrechtliche Behandlung zeigte sich aber für die öffentliche Sicherheit als nicht zureichend, namentlich erschien die Civilstrafe für besondere Arten des Diebstahls als zu gelind, und deßhalb erfolgte in der Kaiserzeit die Veränderung, daß folgende Verbrechen des Diebstahls extra ordinem als Criminalvergehen angesehen und bestraft werden sollten, das Verbrechen der abigei, directarii, effractores, expilatores, sacculatii, receptarii, ferner crim. expilatae hereditatis, sepulcri violati und furt. balnear. s. d. meisten dies. Art. Peculatus war schon vorher als crimen publicum anerkannt worden, s. d. Art. Diese extraord. Criminalbehandlung des furt. wurde endlich auf alle Arten desselben ausgedehnt, so daß es dem Bestohlenen frei stehen sollte, ob er extra ord. criminell, oder civil klagen wollte. l. 92. D. de furt. (47, 2) meminisse oportebit, nunc furti plerumque criminaliter agi — Non tamen minus, si qui velit, poterit civiliter agere. Nov. 134. c. 13. Quellen: Gai. III, 183—209. Paull. II, 31. Collat. VII. Inst. IV, und Schrader p. 580 ff. Dig. 47, 2—6. 14. 16. 18. 19. Cod. 6, 9, 32. — Literatur: A. Matthäi comm. ad l. 47. 48. de crim. 2, p. 59—107. ed. Colon. 1727. Heinecc. syntagma ed. Haubold 616—632. G. G. A. Kleinschrod üb. Begriff, Wes. u. Bestraf. d. (Abhandl. II, p. 63 ff.). C. Klien üb. Diebst. Nordhaus. 1806. Erhard de furti not. Lips. 1806. Roßhirt üb. d. Röm. furt. ꝛc. im Arch. III, p. 73—101. (1820.). G. G. H. v. Imhoff de furt. ad tab. et Inst. Gron. 1825. Dollmann d. Entwendung nach d. Quellen gem. R. Kempten 1834. Die Lehrbüch. v. Wächter II, p. 265—341. p. 448—490. Feuerbach ed. Mittermaier p. 436—492. [R.]

Fussala, Ort und Bischofssitz in Numidien, nicht weit von regius. August. de civit. Dei XXII, 8. Epist. 209. Not. Afr. Der bedeutet nach Gesenius einen Steinbruch. [G.]

G.

Als Abbreviatur ſteht G für Gajus; bei Legionszahlen für Gallica oder emina; GAL bedeutet Galeria tribu; G. J. Germania inferior; G. L. Genio ci; GPRF Genio Populi Romani feliciter; G. S. Germania superior. [P.]

Griechiſche Abbreviaturen, ſämmtlich aus der römiſchen Zeit, ſind: (Ψ. Γ.) = *γερουσίας* — *ΓΕΡ* = *γέροντος*, *γερουσίας* — *ΓΡΑ* oder *ΡΑΜ* = *γραμματεύς* — *ΓΡΑΦ* = *γραφομένῳ*. ſ. Franz Elem. epigr. . p. 363. [West.]

Gaala oder **Galla**, Stadt in Medien am Straton (?), Ptol. Nach lannert ſ. Amul; nach Reichard Kalchal. [G.]

Gaana oder **Gasana**, Ort in Cöleſyrien, nordöſtl. von Damascus. tol. [G.]

Gaba, 1) *Γαβά* und *Γάβα*, Stadt in Galiläa, zwiſchen Ptolemais ıd Cäſarea Paläſtinä, am Berge Carmel und an der großen Ebene von gio. Hier hatte Herodes eine Colonie entlaſſener Reiter angeſiedelt. Joſeph. ell. Jud. II, 18, 1. III, 3, 1. Euſeb. Onom. Steph. Byz. — 2) auch abba oder Gabae, Stadt in Trachonitis oder Ituräa (Palaestina secunda, ierocl.), 16 röm. Mill. von Cäſarea Panias. Auf Münzen führt ſie die einamen Claudia Philippea vom Kaiſer Claudius und dem Tetrarchen hilippus. Plin. H. N. V, 16. Euſ. Onom. Steph. Byz. Wahrſcheinlich t dieß der Styrax-Handelsplatz Gabba in Paläſtina Syria, deſſen Plin. . N. XII, 40. (17.) gedenkt, wie das Gabala, das Ptolemäus in der ähe von Cäſarea Paneas anſetzt. Jetzt Dſjibba (Reichard). [G.]

Gaban, *Γαβά* und *Γαβαθά*, Gibea des A. T., Stadt (oder *κώμη*) i Stamme Benjamin, 30 Stadien von Jeruſalem, Geburtsort des Saul, her auch *Γαβαθσαούλη* genannt. Joſ. ant. Jud. V, 2, 8 ff. VI, 4, 2. bell. id V, 2. 1. Hieron. ep. 86. ad Eustoch. Steph. Byz. (*Γαβάθη*). Jetzt ſjeba. Robinſon Paläſtina II, S. 325 f. [G.]

Gabae, 1) ſ. Gaba 2. — 2) Reſidenzſchloß in den inneren Theilen n Perſien, Strabo XV, 728.; nach Ptolemäus ſüdöſtlich von Paſargadä an r Gränze von Carmanien. Nach Mannert jetzt Darabkerd, nach Reichard ıbadän bei Firuzabad. — 3) Stadt in Sogdiana. Arr. exp. Alex. IV, 17. o Andere *Βαγαί* leſen) und Curt. VIII, 4, 1. (Gabaza oder Cazaba). ach Menn meletem. histor. spec. p. 107. jetzt Kat oder Khodſchaoban. [G.]

Gabăla, 1) Stadt und Biſchofsſitz in Lydien. Notit. eccl. und Acta ncil. — 2) Stadt mit Hafen an der Küſte von Syria Seleucis (Syria ima, Hierocl.), Strabo XVI, 753. Plin. H. N. V, 18. Pauſ. II, 1, 7. teph. Byz. Ptol. It. Ant. u. Hieroſ. Tab. Peut. Geogr. Rav. II, 15. 7. Socr. hist. eccl. VI, 11. vgl. Theodoret. relig. hist. 28. p. 890. ünzen. Von hier erhielt man guten Styrax, der daher *Γαβαλίτης* hieß. ioscor. I, 79. Plin. H. N. XII, 55. (25.). Vgl. jedoch oben Gaba 2. tzt Dſjebeli. — 3) Stadt an den weſtlichen Gränzen von Medien. Ptol. ach Reichard das ſ. Khoi und das Khowaja des Abulfeda. [G.]

Gabăli, galliſche Völkerſchaft in Aquitanien, ſüdlich von den Arver- n und Helviern, zu Cäſars Zeit den erſteren untergeordnet. Sie trieben rgbau (Silbergruben, Str. 191.) und Viehzucht (Käſe, Plin. XI, 97.). e Landſchaft (Géraudan oder das Depart. Lozère) iſt hoch, gebirgig und eereich, Sidon. Apoll. Carm. XXIV, 27. Vgl. Cäſ. B. G. 7. 64. 75. n. IV, 33. Not. Imp. Die Hauptſtadt war Anderitum, ſ. d. [P.]

Gabaon, *Γαβαών*, *Γαβαώ* und *Γαβαούπολις*, Gibeon des A. T., adt in Paläſtina, im Stamme Benjamin, etwa 50 Stad. von Jeruſalem,

und 4 röm. Mill. westl. von Bethel. Joseph. bell. Jud. II, 19, 1. ant. Jud. VI, 6, 2. VII, 11, 7. Euf. Onom. Steph. Byz. Jetzt el Djib. Robinson Paläftina II, S. 353. [G.]

Gabara, eine der größeren Städte in Galiläa. Joseph. vita 25. [G.]

Gabatha, 1) Ort in Judäa, 12 röm. Mill. von Eleutheropolis. Euf. Onom. Wohl das Gibea der Gebirge Juda im A. T. Jetzt Djebah. Robinson Paläftina II, 580. — 2) f. Gabaa. [G.]

Gabaza, f. Gabae 3.

Gabbula, Stadt in Cyrrheftica (fpäter Euphratefia), deren Einwohner, wie es fcheint, bei Plin. H. N. V, 19. Gabeni genannt werden. Sie lag 110 Stadien von Chalcis. Procop. bell. Pers. I, 18. Aedif. II, 9. Joan. Mal. Chronogr. XVIII, p. 461. ed. Bonn. [G.]

Gabellus, Nebenfluß des Po in Gallia Cisalp., j. Gabecello, Plin. III, 16. (20.). [P.]

Gabiēne, *Γαβιηνή* und *Γαβιανή*, fruchtbare Landfchaft in Perfien (Elymais). Diod. Sic. XIX, 26. 34. Strabo XVI, 744. Polyän. Strat. IV, 6, 13. Plut. Eumen. 15. [G.]

Gabienus, ein Römer aus unbekannter gens, der nach Plinius H. N. VII, 52. im ficilifchen Kriege (716—718 d. St., 38—36 v. Chr.) in der Flotte des Cäfar Octavianus diente, und von dem Plinius folgende Fabel erzählt. Nachdem er von Sextus Pompejus gefangen genommen worden, fo gab letzterer den Befehl, ihm den Hals abzufchneiden. Diefer wurde jedoch nicht völlig durchgefchnitten, und der Unglückliche lag, mit kaum zufammenhängendem Halfe, einen ganzen Tag am Geftade. Nachdem es Abend geworden, fo bat er, an die zufammengelaufene Menge fich wendend, unter Seufzen und Flehen: daß Pompejus fich zu ihm begeben oder einen feiner Getreuen fenden möchte; denn aus der Unterwelt zurückgefandt, habe er eine Botfchaft aus diefer zu bringen. Nachdem Pompejus mehrere feiner Freunde gefandt, fo verkündigte er: die Götter der Unterwelt feien der durch Sohnestreue geheiligten Sache des Pompejus gewogen, und es werde dieffelbe vom gewünfchten Erfolge begleitet fein. Dieß zu verkündigen fei er beauftragt; und zum Beweis der Wahrheit werde dienen, daß er nach ausgerichtetem Auftrage alsbald verfcheiden werde. Und alfo gefchah es wirklich. — Daß Pompejus und feine Freunde durch Erfindung dieffer Fabel den Aberglauben der Menge fich zu Nutze machen wollten, fcheint kaum der Bemerkung zu bedürfen. [Hkh.)

Gabii, Stadt in Latium, zwifchen Rom und Präneffe am lacus Gabinus, j. in Trümmern bei Gallicano und Caftel Caftiglione, in alten Zeiten eine der bedeutendften und mächtigften Städte Latiums, Pflanzftadt von Alba Longa, Virg. Aen. VI, 773. Propert. IV (V), 1, 34. et qui nunc nulli, maxima turba Gabi. Nach der Sage foll Romulus hier erzogen worden feyn, Dionyf. I, 84. Plut. Rom. 6. Nach Müllers Vermuthung (Etrusk. II, S. 121.) erhielten die Römer die Auguraldisciplin zunächft aus Gabii, vgl. Varro de l. l. V, 4. und den Art. Gabinus cinctus. Tarquinius Superbus bemächtigte fich der Stadt mit Lift, Liv. I, 53 ff. Hier blühte ein uralter und berühmter Junocultus, Serv. zu Virg. Aen. VII, 682. Gabii verfiel früh, Horat. Ep. I, 11, 7., und lag in Strabo's Zeit gänzlich in Trümmern, 237. Prop. a. O. In der Nähe befinden fich noch die merkwürdigen, ungeheuern Steinbrüche, aus welchen Rom fein beftes Baumaterial, den Peperin, befonders nach dem Brand unter Nero geholt hat. Tac. Ann. XV, 43. Str. a. O. Plin. III, 5. [P.]

Gabinia gens. Aus dieffer plebejifchen gens, die in den römifchen Annalen nicht vor dem zweiten Jahrhundert v. Chr. erwähnt wird, haben fich folgende Perfonen bemerklich gemacht:

1) (Aulus) Gabinius, von Livius XLV, 26., ohne Angabe des ornamens, als Commandant der illyrischen Hauptstadt Scodra erwähnt, welcher Stelle ihn im J. 167 v. Chr., 587 d. St. der Provrätor L. icius berief.

2) Aulus Gabinius, wahrscheinlich ein Sohn des Vorigen, den cero de leg. agr. III, 16, 35. mit geringschätzender Erwähnung seiner drigen Abkunft (homo ignotus et sordidus) als Urheber der ersten lex ellaria anführt, die er als Volkstribun im J. 139 v. Chr. oder 615 St. in Vorschlag brachte. Ihm legen Einige, obgleich mit Unrecht, eine n Porcius Latro declam. in Catil. c. 19. angedeutete lex Gabinia ma- statis bei, welche wahrscheinlich nie existirte und unter dem Art. lex Ga- bia weiter besprochen wird; vgl. Dieck, Criminalr. der Römer S. 73 f.

3) Aulus Gabinius, von Orosius V, 18. Cajus genannt, fiel im 89 v. Chr. als Legate im Bundesgenossenkrieg, nach glücklichen Unter- hmungen gegen die Marser und Lucaner, bei Einschließung eines feind- hen Lagers, Liv. ep. 76 Flor. III, 18. §. 13.

4) Aulus Gabinius, durch Würde des Charakters geadelt, in der chlacht bei Chäronea Kriegstribun des Sulla, der ihn im Anfang des J. 1 v. Chr., 665 d. St. nach Asien schickte, um Murena den Befehl zur eendigung des Kriegs mit Mithridates zu überbringen und zwischen diesem könige und Ariobarzanes von Cappadocien einen Vergleich zu bewirken. lppian Mithr. 215. 216. Cic. leg. Manil. 3.

5) Aulus Gabinius, wahrscheinlich der Sohn von Nr. 3., von Orelli im Onomast. Tullian. p. 264. und Schlosser universalhist. Uebersicht I. 2. S. 419. mit Nr. 4. identisch genommen, ist unter allen Gabiniern er bekannteste. Als Volkstribun war er im J. 67 v. Chr., 687 d. St. rheber des nach ihm benannten Gesetzes (lex Gabinia) de uno imperatore ontra praedones constituendo, wodurch Pompejus, ohnehin der Abgott s bethörten Volkes, Herr über Land und Meer von Spanien bis nach yrien ward und eine Militärgewalt erhielt, von der man bis dahin i Rom keinen Begriff gehabt hatte. Gabinius handelte dabei blos nach em Willen des Pompejus und um Geld erkauft; denn, ohne den Lohn für in Gesetz, würde er, wie Cicero in späterer Erbitterung sagt, durch Ueber- huldung gezwungen selbst Seeräuber geworden seyn; Vellej. II, 31, 2. io Cass. XXXVI, 6. vgl. mit Cap. 7—20. Plut. Pompej. 25. Cic. ro leg. Manil. 17, 52. 18, 54. 19, 57 f. post red. in Sen. 5. pro ext. 8. Ascon. Pedian. in Cic. Cornel. p. 71 f. Liv. ep. 99. Ebenso ranlaßte er im nämlichen Jahre das unstreitig zweckmäßige Gesetz über die nleihen der Provinzialen in Rom (lex Gabinia de versura Romae pro- vincialibus non facienda), worüber wir in dem Art. Fenus, S. 450. dieses Landes, unter Erwähnung des Zinswuchers des M. Brutus, ausführlicher esprochen haben. Ein drittes, von ihm stammendes und nach seinem Namen enanntes Gesetz (lex Gabinia de senatu legatis dando) verordnete, daß der Senat vom 1. Februar bis 1. März den fremden Gesandten Gehör gebe, ic. ad Quint. fr. II, 3. und hiezu die gründliche Erklärung von Drumann, Gesch. Roms III. S. 43. Die fortdauernde Verbindung des Gabinius mit ompejus zeigte sich in den nächstfolgenden Jahren besonders in Asien. Ob- leich nämlich Gabinius, der bisherige Volkstribun, welcher besonders durch icero's thätige Verwendung (vgl. pro leg Manil. 19.) zum Legaten des ompejus ernannt war, im Anfang des J. 66 v. Chr., 688 d. St. ver- gernde Hindernisse bei der Abreise nach Asien fand, und in der Geschichte s dritten Krieges gegen Mithridates nicht glänzte, so fand er doch wenig- ns Gelegenheit, eben in der Eigenschaft eines Legaten des Pompejus seine chulden zu tilgen. Denn für seine in Rom geleisteten Dienste mit einer

pompejanischen Anweisung auf Freund und Feind beschenkt, bereicherte er sich wohl schon im J. 65 v. Chr., 689 d. St. auf dem Zuge über den Euphrat, da die Parther geschreckt werden sollten (Dio Cass. XXXVII, 5.); noch mehr aber, als er mit dem Quästor M. Aemilius Scaurus nach Damascus ging und in der Folge noch weiter mit ihm bis nach Judäa zog. Hier erklärten sie sich nämlich in dem Streite zwischen dem Hohenpriester Hyrcanus und dessen Bruder Aristobulus für den Letztern, welcher dem Generalcommissarius Scaurus 780,000 Gulden, dem Gabinius aber 130,000 Gulden bezahlte, ohne daß Pompejus, welcher einen goldenen Weinstock im Werth von 1,300,000 Gulden als Geschenk erhielt, und dem die Sache durch das Mittel einer förmlichen Klage bekannt wurde, verhindernd oder rügend auftrat. Indessen wurde Gabinius, der im J. 63 v. Chr., 691 d. St. Jerusalem, das Aristobulus gezwungen dem Pompejus übergab, besetzen sollte, nicht eingelassen. Joseph. antiq. Jud. XIV, 4. (7.) §. 1. bell. Jud. I, 6. Oros. VI, 6. Zonar. V, 6. Hegesipp. I, 16. Mit Uebergehung der Aedilität verwaltete Gabinius bald nach dem Kriege, dessen Ausgang bekannt, wahrscheinlich im J. 61 v. Chr., 693 d. St. die Prätur, und bewarb sich zwei Jahre später um das Consulat, nachdem ihm seine Fechterspiele im J. 59 v. Chr., 695 d. St. die Gunst des Volkes erworben hatten, und alle nur möglichen Mittel angewendet worden waren. Es wurden auch wirklich Gabinius und L. Piso für das J. 58 zu Consuln gewählt. vgl. Fast. Cap. bei Gruter. p. 294. Orelli Inscr. I. Nr. 2488. Cäs. B. G. I, 6. Suet. Caes. 21. Plut. Caes. 14. Pomp. 48. Dio XXXVIII, 13. u. A. C. Cato, ein unbesonnener junger Mann, wollte hierauf Gabinius wegen gesetzwidriger Bewerbung anklagen, er fand aber bei den Prätoren kein Gehör, und wurde beinahe getödtet, als er eben wegen des Schützlings Gabinius im Senate Pompejus vor dem Volke einen Dictator nannte, Cic. ad Quint. fr. I, 2. pro Sext. 8. Die Consuln Piso und Gabinius waren bestimmt, die Interessen der Triumvirn Pompejus, Cäsar und Crassus gegen einander zu vertreten; indem sie also nur in jener untergeordneten Rolle in die öffentlichen Angelegenheiten eingriffen, benutzten sie dieselbe desto mehr zur Erreichung ihrer persönlichen Absichten. Der Volkstribun Clodius, mit welchem vereint sie Cicero's Exil bewirkten, ließ ihnen als zukünftigen Proconsuln für diesen Beistand durch das Volk die Provinzen anweisen, welche sie wünschten, und durch den Senat deshalb nie würden erlangt haben, weil sie sich bald den Triumvirn bald der Demagogie verkauften. Gabinius erhielt Syrien, und untersagte dafür dem Senate die Trauer um Cicero, erklärte die Verfolgung desselben für gerecht, regte sich nicht, als dessen Haus zerstört wurde, sondern theilte die Beute von Cicero's Landgut bei Tusculum mit dem Tribun. Als hierauf Clodius mit Pompejus ging, Gabinius aber dem Letzteren treu blieb, kam es in Rom selbst zu Angriffen beider Partheien, wobei, da Gabinius, der Consul, auf eine schmähliche Weise den Kürzern zog, der Sieger Clodius dessen Güter der lex gemäß den Göttern weihte. Cic. post red. in Sen. 2, 3. ad Quirit. pro domo 25. Milon. 27. Dio XXXVIII, 30. Abramini zu Cic. Pis. 27, 4. Indessen verblieb ihm doch sein Syrien, wohin er im J. 57, mit Neuem mit Schulden beladen, abging. Cic. p. Sext. 8. 33. in Pison. Plut. Anton. 3. Appian Syr. 120. B. C. V, 677. Joseph. antiqq. XIV, 5. (10.) §. 2. B. J. I, 8. (6.) §. 2. Außer dem Imperator suchte Gabinius nur Geld. Nach Cicero de provv. consull. 4. wurde er schon auf der Reise durch Ariobarzanes zum Morde, wahrscheinlich von dozischer Verbannten oder Flüchtlinge, gedungen, erlitt aber auch gleich anfangs Verlust, ohne Zweifel durch die Araber, welche fast ununterbrochen mit den Römern kämpften, seitdem Pompejus in diese Gegenden vorgedrungen

ur, App. Syr. 120. Bald erhielt er aber auch einige Vortheile, wurde
m Imperator ausgerufen, und suchte deshalb in seinem officiellen Berichte
im Senat um ein Dankfest nach. Der Senat aber verweigerte es am 15.
Mai 56, um ihn, noch mehr aber um den Pompejus zu demüthigen, Cic.
d Quint. fr. II, 8. de provv. cons. 6. 7. 10. in Pison. 17., eine aller-
ings unerhörte Schmach für einen Feldherrn, Cic. ad Fam. VIII, 11. in
Pison. 19. u. Phil. XIV, 8. fin. Um so thätiger raffte der Imperator in
einer Eigenschaft als Proconsul Haufen Geldes zusammen. Er hatte schon
rüher in Judäa eine gute Erndte gehalten, und hier erneuerte sich der Krieg
wischen den Maccabäern durch Alexander, den Sohn des Aristobulus,
welcher auf dem Wege entfloh, als Pompejus ihn mit seinem Vater und
einen Geschwistern gen Italien führte. Joseph. ant. Jud. XIV, 4, (8.) §. 5.
B. J. I, 7. fin. Ein Theil der Juden begünstigte den Alexander hauptsäch-
lich deshalb, weil man seinen Oheim Hyrcanus haßte, der sich dem Einflusse
der Römer und des ehrgeizigen Idumäers Antipater hingab. Dennoch konnte
Alexander nur allmälig zu Kräften gelangen, und der Versuch, die Mauern
von Jerusalem herzustellen, wurde von den Römern vereitelt. Als er aber
endlich, an der Spitze von 10,000 Mann zu Fuß und 1500 Reitern die
Festen Alexandrium, Machärus und Hyrcania besetzte, da entsandte Gabi-
nius, um Roms oder Pompejus' Ehre zu retten, den Befehlshaber seiner
Reiterei, M. Antonius, mit den jüdischen Truppen unter Pitholaus, Ma-
lichas, und Antipater als Vorhut, und als er selbst mit seinen Legionen zu
dieser Vorhut gestoßen war, besiegte er den Feind in der Nähe von Jeru-
salem. Antonius mußte nun die Juden in Alexandrium einschließen, während
Gabinius im Lande umherzog und die zerstörten oder von ihren Bewohnern
verlassenen Städte Samaria, Azotus, Scythopolis, Raphia, Gaza u. a.
wieder aufbaute und bevölkerte. Alexander, dessen Plätze übergeben und
vernichtet wurden, mußte sich unterwerfen, und Gabinius führte den Hyr-
canus wieder nach Jerusalem zurück. Das Land theilte er in fünf Bezirke
mit eben so viel Synedrien. Joseph. ant. Jud. XIV, 5. (10.) §. 2—4.
B. J. I, 8. (6.) §. 2—5. Hegesipp. I, 19. Zonar. V, 7. Plut. Anton. 3.
Weil aber Hyrcanus und Antipater, um dem Gabinius und seinem Gefolge
große Geschenke machen zu können, das Volk durch Erpressungen quälten,
so fand Aristobulus viele Anhänger, als er mit seinem jüngern Sohne An-
tigonus Italien, wohin ihn Pompejus gebracht hatte, insgeheim verließ,
und selbst Pitholaus ging mit 1000 Mann von der Besatzung Jerusalems
zu ihm über. Dennoch ward er, Alexandrium zu befestigen gehindert, an
der Spitze von etwa 8000 Mann auf dem Marsche nach Machärus von An-
tonius geschlagen, gerieth zugleich mit seinem Sohne in Gefangenschaft, und
Gabinius schickte ihn wieder nach Italien. Joseph. ant. Jud. XIV, 6. (11.)
§. 1. B. J. I, 8, 6. Hegesipp. I, 20. Weil die Triumvirn es so wollten,
blieb Gabinius gegen die Ordnung auch im J. 55 Proconsul von Syrien.
Die Ursache war folgende: nach dem Wunsche des Pompejus sollte Gabinius
den vertriebenen König Ptolemäus Auletes von Aegypten wieder auf den
Thron setzen; Crassus aber wollte deshalb für das Jahr 55 keinen neuen
Proconsul Syriens, weil er, im J. 55 v. Chr., 699 d. St. Consul, sich
selbst zum Statthalter dieser Provinz für das Jahr 54 bestimmt hatte; und
wirklich ging er schon im J. 55, also noch vor dem Ablauf seines Consulats,
in diese seine Provinz ab. Als demnach Gabinius gleich nach Besiegung
des Aristobulus gegen die Araber eine Drohrüstung gemacht hatte, und zur
Unterstützung des von seinem Bruder Orodes verdrängten parthischen Königs
Mithridates voll Zuversicht über den Euphrat gezogen war (App. Syr. 120.
Dio XXXIX, 56. Justin. XLII, 4. Joseph. ant. Jud. XIV, 6. (11.) §. 2.
4. B. J. I, 8, 7. Hegesipp. I, 21.), erhielt er von Pompejus, dem

eigenmächtig handelnden Triumvir, ein Schreiben, mit der Auffo
der Vollmacht, den nach Rom geflohenen Auletes nach Aegypt
führen, der sich zu diesem Zwecke auch wirklich im J. 55 in
stellte (Dio XXXIX, 55 f. Strabo XVII, 796. Joseph. ant. Jud
und obgleich er dem Cäsar und Pompejus für diese Sache schon
die ungeheure Summe von 6000 Talenten bezahlt hatte, nun
Cicero Rabir. Post. 8. sagt, auch dem Gabinius einen Lohn
Talenten zusagte. Um aber diesen großen Lohn recht sicher zu
der Imperator, welcher die Sache ohne alles Blutvergießen le
konnte, aber, um wichtig zu thun und seine Belohnung durch
zu verdienen, nicht wollte, seine ganze Macht auf; nur gering
blieb unter dessen Sohne Sisenna in Syrien zurück. Die Re
auch diesmal unter ihrem bisherigen Befehlshaber M. Antoni
bildete (Dio XXXIX, 56. Plut. Anton. 3.), und das unm
rückende Hauptheer gelangten, von Antipater mit Geld, Waffe
mitteln unterstützt (Joseph. ant. Jud. XIV, 6. [11.] §. 2.), l
Landenge am serbonischen See bis Pelusium, wo Antoni
schwachen Gegenwehr des Feindes seinen Einzug hielt und
gegen die Rachgier des Auletes in Schutz nahm (Dio XXXIX
V, 675. fin. Cic. 2. Phil. 19.); Archelaos, der als Gemahl
Berenike, der Tochter des Auletes, an der Spitze des Feindes
dadurch den Schlüssel Aegyptens, die Alexandriner aber zeigte
(Val. Max. IX, 1. ext. §. 6.), man erlitt auch auf dem Nil
lage, und Archelaos selbst fiel gegen eine andere Abtheilung
Heeres in der Schlacht. Nicht blos Berenike, sondern vorzügli
büßten nun dem Auletes mit dem Leben, weil er Geld bedurf
Gabinius zu befriedigen, als die römischen Truppen zu unter
seinem Schutze in Aegypten blieben (Cäs. B. C. III, 4. u.
II, 458. Val. Max. IV, 1. §. 15.). Doch während der A
Gabinius, der von diesem Erfolge aus begreiflichen Gründe
einen Bericht an den Senat erstattete (Cic. ad Att. IV, 10. Dio
wurde Syrien von streifenden Horden verwüstet, wodurch ein
bitterung der römischen Ritter entstand, die durch diese Ve
der syrischen Zollpacht bedeutend verloren. Ebenso hatte in Ju
der Sohn des Aristobulus, wieder zu den Waffen gegriffen u
theils niedergemacht, theils auf dem Berge Garizim eingeschloss
suchte vor Allem die Ruhe auf friedlichem Wege wieder her
viele gaben ihm Gehör; Alexander dagegen setzte mit 30,
Feindseligkeiten fort, bis er in der Nähe des Thabor von Ga
gen wurde, welcher nun die Angelegenheiten Judäa's nach A
ordnete und nach einem weitern Raubzuge gegen die Naba
seine Provinz ging (Joseph. ant. Jud. XIV, 6. §. 2—4.
Zonar. V, 7.). Nach fruchtlosem Weigern mußte er aber am
seinem Nachfolger M. Crassus Syrien räumen. Dio XXX
Crass. 15. fin. App. Syr. 120. B. C. V, 677. Joseph. an
6, 4. B. J. I, 8, 8. Geweigert hatte er sich nämlich, weil er
Stürme ihn in Rom erwarteten. Langsam reiste er nun, um
zu treffen, dorthin ab (Cic. ad Quint. fr. II, 13.). Sein
aus, und Mancher im Senat wurde dadurch beschwichtigt; a
seine Furcht unter der zuversichtlichen Behauptung, er werd
(Cic. ad Quint. fr. III, 2.). Als er aber am 20. Septem
unberichtigten Kalender) vor den Thoren erschien, begrüßte
Die Unterredungen mit einigen Vertrauten gaben ihm die
längeres Zögern nutzlos sei, und seine Officiere wollten sich

ließ durch einen Gabinius nicht gebrauchen lassen, weil sein eigener Anhang und seiner Familie Bedeutung im Staate zu gering war. Also hielt er unbemerkt in der Nacht des 28. Septembers seinen Einzug (Dio XXXIX, 62. Cic. ad Quint. fr. III, 1, 7. u. 9. u. III, 2.). Cicero insbesondere hatte ihn durch die Reden, die er nach der Rückkehr aus der Verbannung gehalten, einen schlechten Empfang bereitet; die Feinde des Pompejus und Clodius waren auch Gabinius' Feinde, Senat und Ritter, Götter und Menschen verlangten Genugthuung. Als Gegner der Triumvirn und namentlich des Pompejus, welcher ihm bei den Wahlen geschadet hatte, beförderte der Consul L. Domitius Ahenobarbus sein Verderben, und die Ritter sprachen in dessen Sinne, als sie im Februar der Klage der tyrischen Gesandten über ihre Bedrückungen mit Beschwerden über Gabinius begegneten (Dio XXXIX, 60. Cic. ad Quint. fr. II, 13.); der andere Consul, Appius Claudius, auf den Gabinius Anfangs Hoffnung hatte, ging auch zu dessen Feinden über (Cic. ad Quint. fr. II, 13. u. III, 2.). Als endlich der gewesene Statthalter am 7. October, zehn Tage nach seiner Ankunft in Rom, im Senat erschien und sich, nach erstattetem Berichte über sein Handeln in Syrien u. s. w., wieder entfernen wollte, hielten ihn die Consuln zurück, und es geschah, indem jetzt die klagenden Pächter eingeführt wurden, endlich eine Art förmlichen Angriffes der Versammelten auf ihn, wobei Cicero am tiefsten verwundete. Gabinius wurde 1) majestatis, 2) repetundarum, und 3) de ambitu belangt. Denn ohne Auftrag von Senat und Volk über die Gränzen der Provinz hinauszugehen und Krieg zu führen, war den Statthaltern in älteren Gesetzen so wie in der lex Cornelia majestatis und in der Julia repetundarum untersagt (Cic. in Pison. 21.). Gabinius hatte sich aber bei der Rückführung des Königs Auletes nicht blos über Dies hinweggesetzt, sondern auch gegen eine ausdrückliche Senatus auctoritas (Cic. Famm. I, 7, 3. Phil. II, 19.) und die Auslegung der sibyllinischen Bücher gehandelt; Pompejus' Privatauftrag war ihm Alles und genug. Demnach klagte L. Lentulus, von einigen Andern unterstützt, Gabinius als Majestätsverbrecher an (Cic. ad Quint. fr. III, 1, 7. u. III, 4. ad Att. IV, 16, 5.); das Gericht bildeten der Prätor C. Alfius (welcher für unbestechlich galt) und siebenzig Beisitzer (Cic. ad Quint. fr. III, 1, 9. u. III, 3, 3. nebst III, 4.). Als der Beklagte zuerst vor dem Richter erschien, empfing ihn das Volk mit Zeichen der Erbitterung, welche wiederholt in Thätlichkeiten überzugehen drohten. Cicero trat als Zeuge gegen ihn auf, doch mit einiger Schonung. Gabinius behauptete zu seiner eigenen Rechtfertigung, er sei durch die lex Clodia de provinciis consularibus (Cic. pro domo 9. 23. 47.) vom J. 58 v. Chr. oder 696 d. St. zu dem Feldzuge nach Aegypten ermächtigt, und habe die Expedition nicht für Geld, sondern der Republik und des Ruhmes wegen unternommen, indem das Meer Sicherung vor der Flotte des Archelaos, und vor Seeräubern bedurft habe (Cic. Rabir. Posth. 7, 8.). Und wirklich sprachen ihn den 2. November 38 Stimmen gegen 32 frei, weil, wie man vorschützte, die sibyllinischen Bücher unrichtig gedeutet worden seien (Dio XXXIX, 55. u. 62. Cic. ad Att. IV, 16, 5. ad Quint. fr. III, 4. 7. 9.). Um sich aber zu rächen, verurtheilten die überstimmten Richter eine Stunde später Antiochus Gabinius, einen Freigelassenen des Beklagten, nach der lex Papia, weil er sich das Bürgerrecht angemaßt hatte (Cic. ad Att. IV, 16, 5.). Die eigene Freisprechung hatte in diesem Prozesse Gabinius nur seinem Gelde und dem Einflusse des Pompejus zu danken; vermuthete man doch, daß der Ankläger Lentulus und seine Mitankläger bestochen waren, und war doch der Prozeß überhaupt so sehr ein Scheingefecht, daß die Richter durch die aufgeregte Menge in Gefahr geriethen (Cic. ad Quint. fr. III, 4

Dio XXXIX, 63.). Cicero, aus Rücksicht für Pompejus, hielt die Mi
zwischen Vertheidigung und Anklage, indem er nur als Zeuge sprach, wo
Pompejus sich endlich zufrieden stellte, obgleich er ursprünglich wünsch
Tullius, der Nämliche, welcher im vorigen Jahre den Gabinius als d
größte Ungeheuer geschildert hatte (de provv. conss. passim), solle sich n
als Sachwalter für Gabinius einmischen (Cic. ad Quint. fr. III, 1, 6.
III, 9.). Uebrigens waren ja gegen Diesen bereits noch zwei andere Klage
anhängig gemacht. Ehe er nämlich nach Rom kam, hatten sich drei Par
theien gemeldet, ihn wegen Erpressungen zu belangen, Tiberius Nero m
guten Gehülfen, der Volkstribun C. Memmius mit L. Capito, und C.
tonius mit seinem jüngern Bruder Lucius (Cic. ad Quint. fr. III, 1, 6.
III, 2.). Auch in diesem Prozesse, bei welchem sich Gabinius' Sohn Sis
dem Ankläger Memmius öffentlich zu Füßen warf (Cic. ad Quint. fr. III,
Valer. Max. VIII, 1, 3.), und manche Ankläger nicht ohne Lauheit wa
wurde der Consular (außer der Hülfe der Gesandten des Auletes) beso
durch Pompejus unterstützt, dessen Einfluß sogar den Cicero zur Verthei
gung eben des Mannes nöthigte, den er noch kurz vorher immer als
strafwürdigsten Verbrecher geschildert hatte. Dennoch ward Gabinius ver
theilt und ging ins Exil (Dio XXXIX, 55. u. 63., dann XLVI, 8.
Syr. 120. B. C. II, 441. fin.); seine Güter wurden eingezogen, weil er
Strafsumme nicht bezahlen konnte (Cic. p. Rab. Posth. 4. 13.). Da
endigte sich nun auch der Prozeß über Amtserschleichung, in welchem
Sulla und dessen Gehülfen Cäcilius und Memmius die Ankläger waren,
L. Torquatus, Sulla's Privatfeind, welcher dieselbe Absicht hatte, m
durchdrang (Cic. ad Att. IV, 16, 5. ad Quint. fr. III, 3, 3.). Als sp
im J. 49 Cäsar (nach seinem Glücke in Spanien) die Verbannten zurück
kam auch Gabinius wieder nach Rom, und hielt nun zum Dictator (D
XXXIX. 63. fin.). Er überlebte aber diese Wendung seines Schicksals n
kurze Zeit. Um übrigens nicht gegen Pompejus selbst zu kämpfen, blieb
vor der Hand in Italien, und wurde erst nach der Schlacht von Phars
mit den neu errichteten Legionen aus Italien nach Illyrien beschieden,
Q. Cornificius zu verstärken und, wenn die Provinz Cäsar'n gesichert wä
bis Macedonien vorzugehen. Auf dem Landwege, den er vorzog, fi
er, da es schon spät im Jahre war, mit Mangel und Kälte; die Dalmatier
traten als Feinde auf. So kam es, daß ihn die Barbaren bis nach S
drängten und ihm, noch ehe er die Stadt erreichte, 2000 Mann tö
Mit dem Reste seiner Mannschaft warf er sich in die Stadt, wo er
Pompejaner Octavius muthig widerstand, aber schon nach einigen Mona
im J. 48 oder im Anfang des folgenden an einer Krankheit starb (
Alex. 42 f. Cic. ad Att. XI, 16. Appian. Illyr. p. 762. u. 66. [c.
u 27.] B. C. II, 464. u. Dio XLII, 11.). Als Feldherr übertraf Gab
nius Viele, welche triumphirten (Joseph. ant. Jud. XIV, 6 (11), 4. B.
I, 8 (6), 2. vgl. B. Alex. 43.), und seine Truppen wurden mit Beu
bereichert. In jeder andern Beziehung glich er den übrigen Optimaten;
Provinz war ihm eine Goldquelle, der Mittelpunkt einträglicher Unterne
mungen, und nicht blos die Provinzialen, auch die Römer in Syrien, be
sonders die Ritter als Pächter der Zölle beklagten sich über ihn. Hören
wir gar Cicero, so war Gabinius unter allen Statthaltern der schlechtes
welcher Gesetze und Verfassung verhöhnte (Cic. provv. conss. 5. ad Quint.
fr. III, 1, 9. pro Sext 43. in Pison. 17. Dio XXXIX, 56. 59.). Cicero
berichtet in den unmittelbar nach seiner Rückkehr aus der Verbannung ge
haltenen Reden, daß Gabinius schon in zarter Jugend Anfechtungen unter
lag, daß auch später schnöde Lust ihn mißbrauchte, daß Catilina ihm seine
Liebe zuwandte und mit ihm in der Ehe lebte. Im reifern Alter buhlte er

(wenn wir dem Redner trauen) mit Dirnen und Frauen, und trieb bald aus Noth in seinem Hause das Kupplergeschäft. Die Veranlassung hiezu soll seine Verschwendung gegeben haben, die er besonders in schwelgerischen Gast- und Trinkgelagen so wie in sonstiger Ueppigkeit und gränzenloser Pracht übte. Gegen Gabinius' Landhaus zu Tusculum war, wenn wir Cicero hören, die berühmte Villa des Lucullus nur eine Bauernhütte. Seine künstlich gekräuselten Haare dufteten von Salben und die Wangen waren geschminkt; in der Tanzkunst hatte er eine Meisterschaft errungen, und sein Haus wiederhallte von Gesang und Cymbelspiel. Ehe er jedoch Cicero's Feindschaft hatte, war er ein braver Mann, dessen Verdienste als Volkstribun alle Anerkennung verdienten (pro lege Manil. 17. 18. p. Cornel. p. 71. ed. Orell.). Außer Cicero haßten ihn aber am meisten die Ritter, die er als eigennütziger Generalpächter der Zölle in Syrien schmählich und rücksichtslos behandelte. — Seine Gemahlin hieß Lollia (Suet. Caes. 50.), wahrscheinlich die Tochter des M. Lollius Palicanus, eines kräftigen Volkstribuns unter Sulla's Tyrannei (Ascon. Ped. in Cic. Divin. in Caecil. 3.), den man eben so als Unruhstifter betrachtete (Cic. ad Att. I, 1. (10.). Val. Max. VIII, 3, 3.), wie man Gabinius' Gemahlin eines strafbaren Umgangs mit Cäsar beschuldigte (Suet. a. a. O.). Bei Morelli thesaur. numism. famill. T. II. p. 565. b wird eine Goldmünze mit der Umschrift A. Gabinius A. F., welche Goltzius Fastt. (ad a. u. c. 695.) p. 174. mittheilt, aus triftigen Gründen für unächt erklärt. Außer Orelli im Onomast. Tull. p. 264. haben über diesen berüchtigten Römer besonders Drumann in seiner Geschichte Roms III. 41—62. und Rauchenstein in einem Schulprogramm (Aarau 1826.) gehandelt.

6) Aulus Gabinius Sisenna, Sohn von Nr. 5. und seiner Gemahlin Lollia (Val. Max. VIII, 1, 3. Dio XXXIX, 56.), stets von den Alten nur Sisenna genannt. Als Begleiter seines Vaters nach Syrien im J. 57 v. Chr., 697 d. St. nahm er nicht unrühmlichen Antheil an dessen Kriegsthaten und blieb an desselben Stelle in dieser Provinz, als der Proconsul selbst nach Aegypten zog, und dort den König Auletes wieder auf den Thron setzte. Seinen fruchtlosen Versuch, den Ankläger seines Vaters zu besänftigen, haben wir oben unter Nr. 5. erwähnt.

7) P. Gabinius Capito, im J. 89 v. Chr., 665 d. St. Prätor (Cic. p. Arch. 5, 9.), dann Proprätor in Achaja (Cic. Div. in Caecil. 20, 64.), wurde bei seiner Rückkehr aus der Provinz von L. Piso, dem Varro der Achäer, wegen Erpressungen belangt und verurtheilt. Auf Varro's Zeugniß sich berufend nennt ihn Lactantius de falsa relig. I, 6, 14. unter den drei Gesandten, welche im J. 67 v. Chr., 687 d. St. nach Erythrä gingen, um sibyllinische Bücher zu sammeln, weil nach dem Brande des Capitols vom J. 83 oder 671 d. St. die sibyllinischen Bücher zu Grunde gegangen waren (Dionys. Halic. IV, 62.).

8) P. Gabinius Capito, ein Ritter, bei Cic. Cat. III, 3. (vgl. Sallust. Cat. 17.) Cimber Gabinius genannt, wahrscheinlich ein Sohn von Nr. 7., unter den Verschworenen des Catilina einer der Thätigsten und Unterhändler mit den in die Sache verwickelten Allobrogern (was er jedoch leugnete, Cic. Cat. III, 3. 5. 6. u. IV, 6. Sallust. Cat. 40. 44.) und mit der beabsichtigten Brandstiftung beauftragt, wurde dem M. Crassus zur Haft übergeben und hingerichtet (Sallust. Cat. 47. 55.). Vgl. Orelli in Onomast. Tull. 266. b. und dessen kleinere Ausgabe d. Cic. in Catil. p. 221.

9) P. Gabinius, zu den Zeiten des Kaisers Claudius, dem er nach Dio Cassius LX, 8. einen Sieg über die Marusier erfochten hat; vgl. Mannert, Germania S. 103 f., und Wersebe, über die Völker u. Völkerbündnisse des alten Teutschlands S. 68. Anm. 71. [A. Baumstark.]

Gabinianus, mit seinem vollständigen Namen Sextus Julius Gabinianus, war ein angesehener römischer Rhetor, der unter Vespasian lebte und in Gallien mit Auszeichnung die Beredsamkeit lehrte. Bedeutend muß er wohl gewesen seyn, da Suetonius in der Schrift De claris rhetoribus, wie der dazu noch vorhandene Index zeigt, näher von ihm gehandelt hatte. Weitere Nachrichten über ihn fehlen leider; s. Tacit. Dialog. de orat. c. 26. mit d. Auslegern. [B.]

Gabinus cinctus. So nannten die Römer eine eigenthümliche Gürtung oder Schürzung der Toga, die überall bei heiligen Gebräuchen und feierlichen Handlungen vorkam, z. B. wenn der Consul bei Eröffnung eines Kriegs die Pforte des Janustempels aufschloß, erschien er quirinali trabea cinctuque Gabino, Virg. Aen. V, 612., ebenso der Feldherr bei der Devotion, Liv. VIII, 9. X, 7.; in Gabinischer Gürtung zog der Gründer einer Pflanzstadt die Furche als Grundlinie der Umfangsmauer, Cato bei Serv. zu Aen. V, 750. Vgl. Lucan. I, 595. und noch bei Claudian de IV Cons. Hon. 6. Das Eigenthümliche dieser Schürzung, wie es aus der Beschreibung des Serv. zu d. Stellen des Virg. und aus Isidor Origg. XIX, 24. am wahrscheinlichsten sich ergibt, bestand darin, daß bei dem cinctus Gabinus die Gürtung nicht mittelst eines besondern Gurtes, cingulum, sondern durch die Toga selbst (parte togae succincti) gebildet war, indem ein Theil der Toga um den Leib geschlungen war. Während nämlich der eine Zipfel der in dem Segment eines Kreises ausgeschnittenen Toga über die linke Schulter zum linken Fuß herabhing, der andere aber beim Umwerfen dieses Gewandes gewöhnlich über die linke Schulter zurückgeworfen wurde und über den Rücken hinabhing, so wurde im Fall der Gabinischen Gürtung der letztere Zipfel unter der Brust hinweggezogen und in der rechten Seite so eingeschoben, daß sein Ende gegenüber dem andern über dem rechten Schenkel eben so hinabhing, wie das andere über dem linken (ut ex utraque parte dependeret). Thiersch, dem wir hier folgen, erklärt (Jahresber. der K. B. Akad. d. Wiss. 1829. S. 30.) die Entstehung dieses Gebrauchs auf folgende Weise. Bei heiligen Handlungen war der große Mantel, das Feierkleid mit seinen fließenden Falten nothwendig, die Gürtung aber dem Geschäft und der Arbeit vorbehalten. Sollte nun doch von dem Opfernden, Betenden, im Aufzug Gehenden etwas verrichtet, vorgekehrt, getragen werden, wobei die nicht gegürtete Toga in Verwirrung kommen mußte, so war natürlich, daß man ohne zu dem Gürtel zu greifen, und dadurch etwas Fremdartiges in den Opfergebrauch einzuführen, sich mit dem Einfachsten behalf, und den über die linke Schulter geschlagenen Zipfel der Toga hervornahm und um den Leib schlug, um für die Dauer jenes Geschäfts die Toga durch sich selbst zusammenzuhalten. Zur Erklärung der Benennung erzählt Servius das Mährchen, die Gabiner hätten einst bei einem plötzlichen feindlichen Ueberfalle nicht Zeit gehabt, sich ordentlich zu rüsten; sie hätten also die Mäntel, welche sie eben trugen, in der bezeichneten Weise befestigt, und wären so angethan dem Feinde entgegen gerückt. O. Müller in den Etruskern I, S. 266. findet es wahrscheinlich, daß die Römer diesen Gebrauch zwar zunächst von ihren Nachbarn, den Gabinern, annahmen, daß derselbe aber ursprünglich zu dem etruskischen Ritual gehörte. Indem aber Müller die kriegerische Gürtung, wo doch das cingulum wesentlich war, ebenfalls in dem cinctus G. erkennt, hat er Ungehöriges in seine Darstellung des letzteren gebracht. In Bildwerken, namentlich an Reliefiguren römischer Opferscenen, findet sich der cinctus G nicht selten; insbesondere waren, wie Thiersch a. a. O. nachweist, die lares domestici oder privati sehr gewöhnlich in gabinischer Weise gegürtet, und sie heißen daher bei Ovid Fast. II, 634. incincti. Vgl. auch

Winckelmann Kunstgesch. VI, 3, 14. Werke V. S. 75. Visconti Descr. des antiques du Musée Royal 1820. p 59. [P.]

Gabinus lacus (s. Gabii), ein vulcanischer Kesselsee, vier Millien im Umfang, j. Lago di Gavi. [P.]

Gabra, Stadt in Persis. Ptol. Nach Reichard j. Kawar. [G.]

Gabius oder **Gavius Bassus**, in einer Stelle des Fulgentius (s. v. Vervina p. 564. ed. Mercer.) angeführt, als Verfasser von Satiren (in Satyris heißt es dort), sonst aber nicht weiter bekannt, wenn anders hier nicht der gelehrte Grammatiker dieses Namens, Gabius oder Gavius (was fast richtiger scheint) Bassus zu verstehen ist, welcher bei Macrobius (Saturn. I, 9. II, 14. III, 6.) und bei Gellius (N. Att. III, 9. II, 4. V, 7. XI, 17.) mehrmals angeführt wird und nach diesen Anführungen Werke historisch-mythischen Inhalts, wie die in der Stelle des Gellius III, 9. citirten Commentarii, insbesondere aber grammatischen Inhalts, wie das ebenfalls von Gellius (an dem a. O.) genannte, größere Werk De origine verborum et vocabulorum, geschrieben hat, deren Werke Verlust immerhin zu beklagen steht, da sie nicht ohne Bedeutung gewesen zu seyn scheinen. S. Is. Casaubon. De satyrica Graecc. poesi et Romm. satira (ed. Rambach. Hal. 1774.) p. 236 f. mit der Note von Thomas Crenius. Ein Rhetor Gavius Silo kommt in den rhetorischen Schriften des älteren Seneca (V. pr. p. 323.) vor, ohne jedoch weiter bekannt zu seyn. [B.]

Gabrēta (*Γαύβρητα*, *Γάβρητα* und *Γάβρητα ὕλη*), auch Gabrita Sylva, ein Hauptwald des alten Germaniens, welchen Strabo VII, p. 292. und Ptolemäus Geogr. II, 11. in einer Weise erwähnen, daß schon Cluver. Germ. Antiq. III. c. 29. p. 214 ff. und Spener in der Notitia Germaniae antiq. p. 89 f. darin den Thüringer Wald bis zum Fichtelberg erblickten, womit unter den Neuern v. Hennings S. 140. seines Buches „Die Deutschen" übereinstimmt. Für das Fichtelgebirg nimmt es, nach Barth, Urgeschichte der Deutschen II. S. 21., Klemm, Handbuch der germanischen Alterthumskunde S. 7. Genauer verfahren Reichard, Germanien unter den Römern S. 219 f., Wilhelm, Germanien S. 38., und Zeuß, die Deutschen und ihre Nachbarstämme S. 6., indem sie, nach Mannerts Vorgang (Germania S. 414.), die Gabreta als Böhmer-Wald erklären, der Baiern Nordwald, in den Urkunden des Mittelalters saltus Hircanus und nemus Hircanum (vom alten Hercynius) genannt. Der Name ist celtisch (vgl. bei Cäsar B. G. I, 16. Vergobretus) und bedeutet wahrscheinlich Hochwald. Wenn übrigens Ptolemäus l. l. aus der Gabreta einen Nebenfluß der Donau kommen läßt, so erklärt Zeuß denselben als den Kamp, Reichard dagegen S. 210 f. als Cusus (Tac. Ann. II, 63.), d. h. den heutigen Gussenbach, der zwischen der Altmühl und der March von Norden nach Süden herab in die Donau fällt. Wilhelm erklärt S. 59. den Cusus für den heutigen Wagfluß, Mannert, Germania S. 380. Anm. f. für einerlei mit dem Granua, d. i. der Granfluß. Vgl. d. Art. Hercynia. [A. Baumstark.]

Gabriel, Präfect von Constantinopel, ist Verfasser eines in die Griechische Anthologie (Anal. III, 7. Ed. Lips. III, 228.) aufgenommenen Gedichtchens; unter den, in dieselbe Anthologie aufgenommenen Gedichten des unter Justinian lebenden Dichters Leontius findet sich ein Gedicht auf Gabriel, der jedenfalls ein sehr bedeutender Mann gewesen seyn muß, da ihm auch Laurentius Lydus mehrere seiner Schriften dedicirte (vgl. Fabric. Bibl. Gr. V. p. 156.). Im christlichen Alterthum kommt der Name Gabriel von Bischöfen, Kirchenschriftstellern u. dgl. öfters vor, wie die Zusammenstellung bei Fabricius l. l. XI. p. 624. ed. Harl. zeigen kann, jedoch ohne näheren Bezug auf das classische Alterthum. [B.]

Gabris, Stadt der Bituriges Cubi in Aquitan., j. Chabris am Cher. [P.]

Gabris, zwei Städte in Medien. Ptol. [G.]

Gabromăgus, Ort celtiſcher Anlage, wie der Name zu erkennen giebt, in Noricum Mediterr., nach Reich. u. A. j. Wendiſch-Garſtein, Tab. Peut. It. Ant. [P.]

Gabrosentum, Caſtell am römiſchen Gränzwall in Britannien (murus Hadriani), j. vielleicht Drumborough, Not. Imp. [P.]

Gabulēum, Ort im innern Obermöſien, Tab. Peut., j. Gkölban nach Vaudonc. [P.]

Gadabitāni, Völkerſchaft in der regio Syrtica. Procop. de Aedif. VI, 4. [G.]

Gadamăla oder Gadarla (Diod. Sic. XIX, 37.), Gamarga (ibid. c. 32.), Gadamarta (Polyän. IV, 6, 11.), Landſchaft im ſüdl. Medien. Der wahre Name iſt unbekannt. [G.]

Gadăra, feſte und große Stadt in Peräa (Decapolis, ſpäter Palaestina secunda) am Hieromax (Jarmuk) in der Landſchaft Gadăris (Joſ. bell. Jud. III, 3, 1.). Polyb. V, 70. Joſeph. bell. Jud. IV, 8, 3. ant. Jud. XVII, 11, 4. Plin. H. N. V, 16. Ptol. Itin. Ant. Hierocl. — Nach Steph. Byz. hieß die Stadt auch Antiochia und Seleucia. Ihre Wiederherſtellung durch Pompejus bezeugen Joſephus Ant. Jud. XIV, 4, 4. und Münzen. Ueber die Bäder von Gadara ſiehe Amatha. Die Gegend war ſehr fruchtbar. Varro R. R. I, 44., wo ſtatt Garada zu leſen iſt Gadara. Jetzt Om-keis. Burkhardts Reiſen in Syrien I, S. 538. [G.]

Gadăris, 1) Landſchaft, ſ. Gadăra. — 2) Stadt an der Küſte von Paläſtina zwiſchen Joppe und Azotus. Strabo XVI, 759. Sie heißt 1. Macc. 14, 7. 15, 28. u. 35. *Γάζαρα*. [G.]

Gadda, Ort an der Südgränze von Judäa. Euſeb. Onom. Geogr. Rav. II, 14. Steph. Byz. Vielleicht ſ. v. a. Engăda. [G.]

Gadēni, Völkerſchaft des freien Britanniens. Ptol. [P.]

Gades (*τὰ Γάδειρα*, Eratoſth. bei Steph. Byz. *ἡ Γαδ.*), Inſel und Stadt in Hiſpania Bätica, j. Cadix. Schon Herodot IV, 8. kennt die Gadeirer, welche über die Säulen des Hercules hinaus am Okeanos wohnen, und vor denen eine Inſel, Erytheia, liegt. Letzteren Namen haben auch andere der Alten, namentlich Pherecydes, Str. 148. 169. S. die ſehr zahlreichen Nachweiſungen bei Uckert S. 240. n. 70. Nach Pindar Nem. IV, 69. (112.) iſt *Γαδείρων τὸ πρὸς ζόφον οὐ περατόν*. Scylax p. M. ſpricht von zwei Inſeln, welche Gadeira heißen; auf einer derſelben liegt eine Stadt, eine Tagereiſe von den Säulen. Eratoſthenes nennt die Inſel noch Erytheia, und heißt ſie ein glückliches Eiland, Str. 148. Die Stadt aber iſt ihm *ἡ Γαδείρα*, Steph. Byz. Die meiſten Alten ſcheinen ſich darin zu vereinigen, daß die in der Fabel von den Rindern des Geryon genannte Inſel Erytheia (Heſiod. Theog. 287 ff. 979 ff.) die Inſel von Gades, d. i. Leon ſey, ſo ſehr die Anſichten im Uebrigen ſchwankten. Selbſt Mela III, 6. hält ſich noch im Unbeſtimmten und Allgemeinen, wiederholt aber die alte Sage von der außerordentlichen Fruchtbarkeit dieſer Inſel. S. Uckert a. a. O. Andere Namen, welche der gadit. Inſel gegeben wurden, waren Cotinuſſa, Tarteſſus, Aphrodiſias, Avien. Or. mar. 315. Dionyſ. Perieg. 455. Plin. IV, 36. Steph. Byz. u. A. Gades war nach alten Sagen von den Tyriern gegründet, jedenfalls von den Phöniziern frühzeitig in Beſitz genommen, Str. 148. 168—70. Diod. V, 20. Plin. V, 17. Vellej. I, 2. u. A. Die alte Stadt lag nach Strabo am weſtlichen Ufer einer Inſel, die ein ſchmaler Sund von feſten Lande von Bätica trennt, in dem Buſen zwiſchen Calpe und dem heil. Vorgebirge, 108. 140. 168. Der Meeresarm, über den eine Brücke führt (j. Puente de Suazo, It. Ant.), iſt an der ſchmalſten Stelle ein Stadium breit, vgl. Plin. IV, 36. Iſid. Origg. XIV, 6. Der Gaditaner Cornelius

Balbus legte eine Neu-Stadt an (Cass. Dio XLVIII, 32.), daher Alt- und Neustadt zusammen den Namen *Ἰδύμη* führten, Str. 169. Der Umfang beider Städte betrug nicht über 20 Stadien, ebendas.; aber zu Gades gehörte auch noch die Hafenstadt (Str. 141. 169.), der Insel gegenüber auf dem Festland (j. Puerto Real), und die zahlreichen Anbauten der Bürger dort sowohl als auf der kleinen Insel in der Bai, j. S. Sebastian oder Trocadero, ebendas., vgl. Plin. IV, 36. It. Ant. Ptol. Bei der Hafenstadt befand sich ein Olivenwald, Mela III, 1., wonach sich ein eigener Ort, Oleastrum, benannte, Plin. III, 3. Nach dem ersten punischen Kriege kam Gades in die Gewalt der Carthager, im zweiten ergab es sich freiwillig den Römern. Aus diesem Grunde blieb es mit einem römischen Präfecten verschont, Liv. XXXII, 2. Vgl. Cic. p. Balb. 15. Cass. Dio XLI, 24. Cäsar schenkte der Stadt das Bürgerrecht, Colum. VIII, 16.; sie war ein Municipium und führte in der Folge den Namen Augusta urbs Julia Gaditanorum, Plin. IV, 36. — Gades war zu allen Zeiten ein höchst wichtiger See- und Handelsplatz, Str. 99. 140 f. 160. 168. 243. Insbesondere bedeutend war der Handel mit gesalzenen Fischen, Athen. VII. p. 315. Pollux VI, 49. Hesych. v. *Γάδειρα*. Die Sitten waren üppig, wie in jeder großen Seestadt der Alten, Juvenal XI, 162., und das. der Schol. Martial. I, 61 f. V, 78. VI, 71. XIV, 203. Uebrigens schildert Str. 173 f. die Gaditaner als kluge Köpfe und aufmerksame Beobachter. Die Bevölkerung war zu Strabo's Zeit ungemein groß, und wohl nur von Rom übertroffen. Man zählte damals allein 500 Bürger, welche den Rittercensus hatten, Str. 169. Unter andern schönen und merkwürdigen Gebäuden hatte die Stadt einen reichen Tempel des Kronos, und auf dem südlichen Vorgebirge der Insel einen Herculestempel (Mela III, 6. und dazu Tzschucke), der durch einen in demselben befindlichen, mit der Ebbe und Fluth in Verbindung stehenden Brunnen berühmt war, Str. 172 f. vgl. Plin. II, 39. Das Trinkwasser in Gades galt für schlecht, Str. 173. Von einem merkwürdigen Baum bei Gades, mit schwertförmigen, ellenlangen, vier Finger breiten Blättern (einer Art Cactus?) erzählt Posidonius bei Str. 175. [P.]

Gadilonītis, fruchtbare Ebene in Pontus, zwischen dem Halys und Amisus, mit guter Schafzucht. Strabo XII, 546. Sie hatte den Namen von einer Stadt Gadilon, *Γαδιλών* (Strabo XII, 547.), die Plinius H. N. VI, 2. Gazelum nennt. [G.]

Gadirtha, Ort in Arabia deserta am Euphrat, südlich von Thapsacus. Ptol. [G.]

Gadōra, Stadt in Peräa, zwischen Pella und Philadelphia. Ptol. Geogr. Rav. II, 14. Vielleicht bezieht sich der Name Gadda, welchen die Tab. Peut. 13 Mill. von Philadelphia ansetzt, und welcher das Gadda der übrigen Schriftsteller nicht wohl bezeichnen kann, gleichfalls auf diese Stadt. [G.]

Gaea, s. Tellus.

Gaesāti, werden als ein gallisches Volk genannt, das den Nordabhang der Alpen gegen den Rhodanus hin bewohnte, Polyb. II, 22 f. 33 f. Als ein Volk das Gold trage, nannte ums J. 220 v. Chr. Euphorion die *Γαζῆται*, Steph. Byz. v. *Γάζα*. Als die Land Suchenden (*ὡς τὴν γῆν ζητοῦντες*) werden die *Γαιζῆται* gedeutet in Lex. Coislin. p. 232. Das Wahrscheinlichste ist, daß Gaesati kein Volksname, sondern ein Appellativum war, und die mit dem Gaesum (s. d.) bewaffneten gallischen Krieger bezeichnete, *Γαλατῶν τοὺς ὡσθοῦ στρατευομένους, οἳ Γαισάται καλοῦνται*, Plut. Marcell. 3. Oros. IV, 13. Irrig ist sonach wohl des Strabo Angabe 212. 216., daß die Gäsaten ein celtisches Volk am Po gewesen, das von den Römern ausgerottet worden sey. [P.]

Gaesum, ein Wurfspeer, dergleichen gallische und germanische Krieger

führten, Virgil. Aen. VIII, 661 f. duo quisque Alpina coruscant gaesa manu, dazu Serv. und zu VII, 664. Cäs. B. G. III, 4. Sil. I, 629. Nach Liv. VIII, 8. waren auch die römischen leichten Truppen damit bewaffnet, IX, 37. gaesis binis armati. Vgl. XXVI, 6. Oros. IV, 13. Cluver. Germ. I, 44. Drakenborch zu Sil. a. a. O. [P.]

Gaesus, Gessus, *Γάισος*, Fluß in Jonien, der bei dem Vorgeb. Mycale in den mäandrischen Meerbusen mündet. Herodot IX, 97. Ephorus bei Athenäus VII, p. 311. E. Mela I, 17. Plin. H. N. V, 31. [G.]

Gaetūli, ein großes Volk, das südlich von Mauritanien, Numidien und Cyrenäica in mancherlei Stämmen an dem Nordsaume der großen Wüste und in den Oasen derselben umherstreifte (Strabo XVII, 826. 829. 838. Mela I, 4. Plin. H. N. V, 4. XXI, 45. Ptol.). Sie werden uns als ein wildes, größtentheils vom Raube und der Jagd lebendes, in Zelten wohnendes, in Felle gekleidetes Volk geschildert (Sall. Jug. 18. 19. 80. Varro R. R. II, 11. Plin. H. N. X, 94.). Die Autololes und Darä (s. diese) werden von Plin. H. N. V, 1. ausdrücklich Gaetuli genannt. Durch Vermischung mit den südlicheren Nigritae entstanden die Melanogaetuli. — Unter den Produkten des gätulischen Landes zeichnen die Alten vorzüglich großen Spargel (Athen. Deipn. II, 62. Eustath. zu Dion. Perieg. 215. Steph. Byz.) und Purpur aus (Mela III, 10. Plin. H. N. V, 1. IX, 60.). [G.]

Gaetulicus (auch Gaetulius, Gaetullus), ein Dichter, unter dessen Namen in der Griechischen Anthologie (Anal. II. 166. Ed. Lips. II. 151.) neun kleine Gedichte sich vorfinden, gemischten und im Ganzen auch anziehenden Inhalts. Da über den Verfasser sonst weiter nichts bekannt ist, so glaubte Brunck wie auch schon früher Lipsius (ad Tacit. Annall. IV, 44.) denselben in dem römischen Dichter Cn. Lentulus Gaetulicus zu erkennen, welcher wegen Verdacht einer Verschwörung unter Caligula den Tod fand (Sueton. Calig. 6. Dio Cass. LIX, p. 926.), den auch Martialis (Praefat. ad Lib. I.), der jüngere Plinius (Ep. V, 3.), Sidonius Apollinaris (Carm. IX, 256. Ep. II, 10.) als einen Dichter kennen, der in der epigrammatischen oder erotischen Poesie, aber in etwas schlüpfriger Weise sich versuchte. Ob dieser römische Dichter aber in der That für den Verfasser der griechischen noch erhaltenen Gedichte, welche äußerst züchtig und sittsam gehalten sind, angesehen werden könne, wird wenigstens immerhin noch sehr zweifelhaft bleiben müssen. Vgl. Jacobs Commentt. in Anthol. Graec. XIII. p. 896. Vgl. auch Bd. II. S. 701. [B.]

Gagae, Stadt an der Küste von Lycien, östlich von Myra. Scyl. Anon. Stadiasm. 211. ed. Gail. Plin. H. N. V, 18. Steph. Byz. Hierocl. Von dieser Stadt hatte der Gagates lapis seinen Namen. Plin. H. N. XXXVI, 34. Nic. Theriac. 37. und Schol. dazu. Galen. *περὶ τῆς τῶν ἁπλῶν φαρμάκων κράσεως* IX, 10. T. XII, p. 203. ed. Kühn. Vgl. Wesseling zu Hierocl. p. 683. Ixschucke zu Strabo XVI, 747. — Der Scholiast zu Dionys. Perieg. v. 128. (p. 332. ed. Bernhardy) nennt irrig als den Namen der chelidonischen Inseln *Μελανίππη, Γάγγαι, Κορύδαλαι* (vgl. Paraphrase des Dionys. Perieg. bei Hudson und Steph. Byz. v. *Χελιδόνιαι*). Alle drei Namen sind hergenommen von benachbarten lyciischen Städten. Ueber die Lage der Stadt und ihre Ruinen s. Leake Asia minor S. 1. Fellows discoveries in Lycia p. 210. [G.]

Gagalice, späterer Name von Heräclea in Cyrrhestica, auf dem Wege von Antiochia über Apamea nach Dara. Euagr. hist. eccl. V, 10. [G.]

Gagāna, Ort oder Castell in Dazien, beim j. Szlatinaer Schloß, wo sich Ueberreste von Fortificationen befinden sollen. Tab. Peut. [P.]

Gagasmīra, Stadt der Caspiräi in Indien, unweit des Gebirges Vindius. Ptol. Das j. Adschmir. [G.]

Gagaude, Insel im Nil in Aethiopien, zwischen Syene und Meroe. Dort fand man zuerst Papageyen. Plin. H. N. VI, 35. (29.). [G.]

Gajus, wie man jetzt allgemein und richtiger statt des früheren Cajus schreibt (s. die Nachweisungen bei Zimmern Röm. Rechtsgesch. S. 341. not. **. Osenbrüggen Zeitschrift für Alterthumswiss. 1838. 8. p. 292 f. Vgl. auch Puchta über den Namen des Juristen Cajus in den Civil. Abhandl. Berlin 1823. 8. p. 167 ff.), ist einer der angesehensten und berühmtesten Rechtslehrer und Schriftsteller des römischen Rechts, dessen nähere Lebensverhältnisse uns jedoch gänzlich unbekannt sind, dessen Lebenszeit selbst lange ungewiß und bestritten war, indem die Einen ihn bald bis in die Zeiten der Republik hinaufrücken, Andere aber ihn bald unter Caracalla, bald unter Theodosius und Arkadius, bald gar unter Justinian herabsetzen wollten. Indeß kann es jetzt keinem Zweifel mehr unterliegen, daß er unter Hadrianus geboren und gebildet worden, daß er aber auch noch unter Marc Aurel gelebt, und unter den fünf Juristen des Citirgesetzes als der älteste anzusehen ist. Unter den zahlreichen Schriften dieses Mannes sind vor allem seine Institutionen (Institutionum commentarii IV.) anzuführen, ein zum Vortrage der Anfangsgründe der Rechtswissenschaft bestimmtes Werk, welches eine wissenschaftlich geordnete Uebersicht des römischen Privatrechts in der Weise giebt, daß im ersten Buch von den Familienverhältnissen, im zweiten und dritten von den Res und Obligationes, im vierten von den Actiones gehandelt wird. So fand dasselbe, seiner Brauchbarkeit und Nützlichkeit wegen, bald allgemeinen Eingang und Verbreitung bei dem Unterricht auf den verschiedenen Rechtsschulen, wo es als Grundlage diente, eben so wie bei den Privatstudien; sein Einfluß tritt eben so bei allen späteren Werken der Art, wie insbesondere bei dem auf des Kaiser Justinianus Befehl von Tribonianus, Theophilus und Dorotheus, eben nach dem Muster dieses Werkes des Gajus, ausgearbeiteten Lehrbuch (Institutiones) hervor, und veranlaßte auch den freilich verstümmelten Auszug nach zwei Büchern in dem Breviarium des westgothischen Königs Alarich, welcher letztere, in Verbindung mit andern in der Collatio Legg. Mosaicc. et Romann., in den Pandecten, in des Boethius Commentar zur Ciceron. Topik und bei Priscian befindlichen Bruchstücken, uns bisher allein bekannt war, und damit im Ganzen doch eine nur unvollständige Vorstellung von dem Werke gab (ein Abdruck am besten in Schulting Jurisprud. Antejustin. Lugdun. Bat. 1717. p. 1 ff. und von Böcking im Corp. jur. Antejust. Pars altera, zu Anfang, Bonn 1831. s. Haubold Inst. liter. I. p. 278.). Ein glückliches Geschick ließ Niebuhr im Jahre 1815 das Originalwerk in einem Codex rescriptus zu Verona entdecken, wo es durch Göschen und Bekker, wie durch v. Bethmann-Hollweg fast ganz entziffert (nur Weniges wird im Ganzen noch vermißt) und abgeschrieben später auch einer nochmaligen Revision von Blume unterworfen ward. S. darüber v. Savigny in d. Zeitschrift f. gesch. Rechtswissensch. III, Nr. 4. p. 129—172. E. Schrader in d. Heidelb. Jahrbb. 1818. Nr. 11. Göschen in den Denkschr. d. königl. Akad. d. Wissensch. zu Berlin 1816—17. (Berlin 1819.) p. 307 ff. und besonders in seiner Ausgabe Praefat. p. VIII ff. (über die Entdeckung) p. XIX ff. (Beschreibung des Codex). So liegt uns nun, einzelne Lücken abgerechnet, das ganze Werk des Gajus in seiner ursprünglichen, von dem verstümmelten und theilweise selbst umgearbeiteten Auszug in dem Breviarium Alarichs vielfach abweichenden Gestalt vor, zum großen Gewinn für unsere genauere Kunde des römischen Rechts und dessen Geschichte: wie dieß auch anerkannt und im Einzelnen mehrfach nachgewiesen worden ist (s. Schrader in den Heidelb. Jahrbb. 1823. Nr. 60—64., auch besonders gedruckt unter dem Titel: Was gewinnt

die römiſche Rechtsgeſch. durch Gajus' Inſtitutt. ibid. 1823. 8. Haubold Opuscc. Acadd. (ed. Wendt) I. p. 665 ff.). Dabei iſt der Vortrag klar und faßlich, Sprache und Ausdruck einfach und rein. Die erſte Ausgabe des ächten Gajus gab Göſchen zu Berlin 1820. 8. (Gaji Institutt. Commentt. IV e cod. rescripto — nunc primum editi), wo auch p. 339. ein in demſelben Veroneſer Codex befindliches Fragmentum veteris Jureconsulti de jure fisci mit abgedruckt iſt. Eine zweite Ausgabe, mit Benutzung von Blume's Reviſion erſchien ibid. 1824, und von A. Wilh. Heffter zu Bonn 1830, nachdem von demſelben eine neue Ausgabe und Recenſion des vierten Buchs zu Berlin 1827. 8. erſchienen war. Eine Zuſammenſtellung der Inſtitutionen des Gajus und Juſtinians, Text und Noten, gaben Cl. A. G. Klenze und Ed. Böcking zu Berlin 1829. 8. heraus; die neueſte Ausgabe der Inſtitutt. des Gajus (mit den Noten von Göſchen, Lachmann u. A.) gab Ed. Böcking zu Bonn 1841. 8. Auch ſoll in Rom eine, uns nicht weiter aus eigener Anſicht bekannte Ausgabe der Institt. von Joſ. Sarzana im Jahr 1829 erſchienen ſeyn. Eine deutſche Ueberſetzung gab Ch. U. H. von Brockdorff zu Schleswig 1824. 8., eine franzöſiſche J. B. E. Boulet Paris 1827. 8. Schätzbare Beiträge zur Kritik der Exegeſe des Gajus lieferten unter Andern Ed. Gans (Scholien zum Gajus, Berlin 1821. 8.), H. R. Brinkmann (nott. subitt. ad Gaji Institutt. Slesvici et Lips. 1821.), W. van Swinderen (Collatio Institt. Justiniani cum institt. Gaji etc. in den Annall. Acad. Groning. 1821.), Ev. Dupont (Disquisitt. in commentt. IV Institt. Gaji. Lugd. Bat.), C. A. D. Unterholzner (Conjectt. de supplendis lacunis etc. Wratislav. 1823. 8.), H. E. Dirkſen (in ſ. Verſuch. zur Critik u. Ausl. d. Quell. d. R. R. p. 104 ff.), Fr. Potter van Loon (Collatio Institt. Justiniani cum Institt. Gaji. Groning. 1823. 8.), Ph. E. Huſchke (in d. Studien des Röm. Rechts S. 168 ff.) u. A. Einen vollſtändigen Index dazu giebt Ch. Fr. Elvers Promptuarium Gajanum. Gotting. 1824. 8. — Die übrigen zahlreichen und umfaſſenden Schriften dieſes fruchtbaren römiſchen Juriſten ſind uns nur noch durch die daraus in die Pandecten aufgenommenen Stellen bekannt; es werden darunter genannt Libri VII Aureorum s. rerum quotidianarum, ein, wie es ſcheint angeſehenes, mit den Inſtitutionen, zu denen es wohl Nachträge u. dgl. lieferte, in Berührung ſtehendes Werk; De Casibus, ſo wie auch Dotaliciorum liber singularis; Libri X ad Edictum Urbicum, Libri XXXII ad Edictum Provinciale, Libri II fidei commissorum, Liber singularis de forma hypothecaria, Libri VI ad legem XII tabb. s. *Δωδεκαδέλτου βιβλία ἕξ*; Libri XV ad leges s. ad legem Juliam et Papiam Poppaeam, Libri III de verbb. obligationibus, Libri III de manumissionibus, Regularum libri u. ſ. w.; ſ. das genaue Verzeichniß bei Bach Histor. jurisprud. Rom. III, 2. sect. V. §. 14. p. 478 f. und über Gajus und ſeine Inſtitutionen im Allgemeinen, außer den von Bach am a. O. §. 14. u. 15. und von Haubold Lineamenta §. 237. p. 157 ff. angeführten: H. Ditmar de nomine, aetate, studiis scriptis Gaji. Lips. 1820. 8. Pernice in Erſch u. Gruber Encyclopädie III. Sect. Bd. XIV, 2. p. 85 ff. Zimmern Rechtsgeſch. p. 341 ff. Meine Geſchichte d. röm. Lit. §. 373. F. Mackeldey Lehrb. d. Röm. Rechts (von K. F. Roßhirt) I. p. 57 ff. der 11ten Ausg. [B.]

Gajus, römiſcher Töpfer, deſſen Name auf dem Boden einer in Vechburg gefundenen Schale aus terra sigillata ſteht: GAIVS F (ecit). ſ. Janſſen, Musei Lugduno-Batavi Inscript. Gr. et Lat. p. 139. [W.]

Galaad (Euſeb. Onom.), *Γάλαδα* (Steph. Byz.), Gilead (A. T.), Gebirge in Peräa, ſüdlich vom Jabok. Von ihm heißt ein großer Theil von Peräa häufig Gilead, *Γαλαδηνή*, *Γαλαδῖτις* (Joſeph. ant. Jud. IV, 5, 2. und 7, 4. Steph. Byz.). [G.]

Galactophägi, scythisches Volk zwischen den aspisischen und tapurischen Bergen. Ptol. Natürlich verschieden von den mythischen Glactophagen bei Homer und Hesiod. [G.]

Galacum, Ort der Briganten in Römisch-Britannien, j. Kendale, Not. Imp. Ptol. (*Κάλατον*). [P.]

Galăpha, Stadt in Mauritania Tingitana. Ptol. [G.]

Galăta, Stadt auf Sicilien am Nordabhang der Nebroden, j. Galati, Plin. III, 8. Ptol. [P.]

Galăta, bei Ptol. *Καλάθη*, Insel im Mittelmeere, 300 Stad. von Thabraca in Numidien entfernt. Mela II, 7. Plin. H. N. III, 14. V, 7. Mart. Cap. VI. §. 645. ed. Kopp. It. Ant. Marit. Jetzt noch Galata. [G.]

Galatēa (*Γαλάτεια*), 1) eine Tochter des Nereus und der Doris. Hesiod. Theog. 251. Iliad. XVIII, 45. Ueber die Erzählung von Acis und Polyphem s. Acis. — 2) Tochter des Eurytius, Gemahlin des Lamprus zu Phästus auf Creta. Da ihr Lamprus befohlen hatte, wenn sie eine Tochter gebären wurde, dieselbe zu tödten, so zog sie, als jener Fall eintrat, das Mädchen als einen Knaben unter dem Namen Leucippus auf. Weil sie jedoch, als das Kind herangewachsen war, den Betrug nicht mehr fortsetzen konnte, so flehte sie die Latona an, das Mädchen in einen Jüngling zu verwandeln. Die Göttin that es, und die Phästier opfern daher der Latona Phytia, und feiern ein Fest *Ἐκλύσια*. Anton. Lib. 17. [H.]

Galăton, ein Maler der alexandrinischen Periode, der eine zwar degoutante, aber um so pikantere Carricatur auf die Epiker seiner Zeit malte, einen speienden Homer und die übrigen Dichter, welche das Gespieene aufschöpften. Ael. V. H. XIII, 22. Der Scholiast zu Lucians Charon (T. I. p. 499. ed. Wetst. T. III. p. 325. ed. Lehmann), der den Aelian ausgeschrieben hat, schreibt den Namen *Γελάτω*. [W.]

Γαλάξια, s. d. folg. Art.

Galaxios, ein Bach in Böotien, Plut. de or. pyth. 29., mit einem Heiligthum des Apollo Galaxios, Procl. bei Phot. p. 989., nach Kruse Hell. II, 1. S. 473. der warme Fluß bei Camari, den Dodwell beschreibt, und der sich in der Kopais-Ebene verliert; er hatte seinen Namen ohne Zweifel von der Milchfarbe, welche ihm das Kalkgestein, aus dem er quillt, mittheilt. Meursius aber (Graec. fer. v. *γαλάξια*) bringt mit Apoll. Gal. ein von Hesych. v. *γαλάξια* erwähntes Fest in Verbindung, an welchem Gerstenbrei mit Milch gekocht wurde. [P.]

Galba, Servius Sulpicius, römischer Kaiser vom Junius 68 bis Januar 69. — Die Quellen über diesen Kaiser sind reichhaltig, glaubwürdig und allgemein zugänglich (Tac. Hist. I, 4 ff. Suet. vita Galbae. Dio Cass. im Auszug des Xiphilinus LXIV, 1—6.; das unter Plutarchs Biographieen aufgenommene Leben Galba's u. A.); weßwegen es hier angemessen seyn wird, nur das Wesentlichste zu berühren. — Galba's Regierungszeit war zu kurz, als daß sie viel Bedeutung haben könnte, aber dennoch bezeichnet sie einen wichtigen Wendepunkt in der Kaisergeschichte. Das Haus der Cäsaren war mit Nero erloschen; und die Legionen kamen zum erstenmal hinter das Geheimniß ihrer ungeheuren Bedeutung im römischen Reich (Tac. Hist. I, 4. evulgato imperii arcano, posse principem alibi quam Romae fieri). Rasch folgen sich in einem Zeitraum von $1^1/_2$ Jahren vier Kaiser, von Legionen erhoben und gestürzt; doch ist diese Zeit nur ein vorübergehender Vorbote der Stürme des dritten Jahrhunderts, und mit Vespasian tritt bis Commodus ein im Ganzen geordneter Thronwechsel ein. — G. ist geboren 5 v. Chr. und gehörte schon durch seinen Vater Serg. Sulpicius G. und seine Mutter Mummia Achaica den edelsten Geschlechtern an. Durch Adoption von seiner Stiefmutter Livia Ocella wurde er sogar ein Anverwandter der Livia, die

ihm sehr zugethan war. Er selbst heirathete eine Lepida, die aber bald mit ihren zwei Kindern starb; um den Wittwer hat sich sogar Agrippina, nachher Gemahlin des Claudius und Mutter des Nero vergeblich bemüht. G. bekleidete die curulischen Aemter vor der Zeit, und war Consul 32 n. Chr. In diesem Jahre soll Tiberius ihm (Tac. Ann. VI, 20.) die Worte zugerufen haben: et tu quandoque imperium degustabis. Hierauf war er in mehreren Provinzen Statthalter und zeichnete sich überall durch große Strenge und kriegerische Tüchtigkeit aus; in Aquitanien, Deutschland, Africa, Spanien. In Deutschland schlug er die Germanen, die einen Einfall in Gallien gemacht hatten, mit großem Verluste zurück. Nach Caligula's Tod drang man bereits in ihn, sich der Herrschaft zu bemächtigen, und Claudius rechnete es ihm hoch an, daß er diese Zumuthungen standhaft zurückgewiesen hatte (Suet. c. 7.). Unter diesem Kaiser erhielt er Africa zur Provinz und nach seiner Rückkehr die Auszeichnung des Triumphes. Hierauf lebte er unter Nero mehrere Jahre zurückgezogen und in beständiger Furcht, ein Opfer des kaiserlichen Mißtrauens zu werden, bis ihn 60 n. Chr. Nero ins tarraconensische Spanien sandte. Er war wohl damals unstreitig durch Geburt, Reichthum und eine lange rühmliche Laufbahn der angesehenste unter den römischen Befehlshabern. Dennoch war es eine Selbsttäuschung und ein unüberlegter Schritt, daß er sich als 73jähriger Greis noch entschloß, den Imperatorensitz in Anspruch zu nehmen. Nachdem Nero vierzehn Jahre lang gerast und gewüthet hatte, erhob Julius Vindex (s. d. Art.) in Gallien einen Aufstand, um die Welt von einem solchen Ungeheuer zu befreien, und ließ die angesehensten Befehlshaber in den Provinzen zum Beitritt auffordern; den Galba, als den Angesehensten unter ihnen, hatte er zum Imperator bestimmt. Dieser, dem zugleich die Nachricht hinterbracht wurde, daß Nero seinen Tod beschlossen habe, entschloß sich zu dem gewagten Schritt und trat, zwar noch nicht als Imperator aber doch als Legat des römischen Senates und Volkes gegen Nero auf. Allein durch ein Mißverständniß kam es wider den Willen der Anführer zwischen den Truppen des Vindex und Verginius Rufus zu einer Schlacht. Vindex wurde geschlagen und nahm, am Erfolg verzweifelnd, sich selbst das Leben. Das Unternehmen schien mißlungen und Galba zog sich nach Clunia, einer kleinen Stadt seiner Provinz, mit wenigen Anhängern zurück und war nahe daran, dem Beispiel des Vindex zu folgen. Da nahm die Sache wider Erwarten eine günstige Wendung für ihn. Nymphidius Sabinus, Präfekt der Leibwache, trat in Rom für Galba auf, erregte einen Aufstand unter den Truppen durch große Versprechungen in Galba's Namen, in Folge dessen Nero ums Leben kam. Jetzt erst trat G. als Imperator auf und zog in Begleitung Otho's, des lusitanischen Statthalters, in Rom ein. Von allen Seiten trafen Nachrichten der Anerkennung von den Befehlshabern ein. Allein alsbald zeigte sich auch, daß G. einer solchen Aufgabe nicht mehr gewachsen war. Schon in den letzten Jahren in Spanien (Suet. c. 9.) hatte er merklich nachgelassen. Er war geizig bei den größten Reichthümern, und ließ sich von drei elenden Günstlingen, Vinius, Laco und Icelus mißbrauchen. Sein stolzes Wort, das er gegen die Soldaten ausgesprochen hatte, legi a se militem, non emi (Tac.), hatte er nicht die Kraft zur Wahrheit zu machen. Die üblichen, namentlich die von Nymphidius versprochenen Geschenke verweigerte er; er vermochte doch nicht die Soldaten auf andere Weise zu gewinnen oder zu zuschüchtern. So war in der kürzesten Zeit die Unzufriedenheit mit ihm in Rom und bei den Legionen allgemein. Man glaubte bei der Art, wie jene Günstlinge hausten, gegen Nero's Zeiten nichts gewonnen zu haben. Die Aufstände in Africa und Niederdeutschland waren zwar glücklich unterdrückt worden, aber nun kam auf einmal Jan. 69 die Nachricht, die oberdeutsche

gionen haben den Gehorsam verweigert und verlangen vom Senat einen andern Kaiser. G. ließ sich hiedurch bestimmen, sich durch Adoption einen Nachfolger und jüngeren Gehülfen zu geben, und seine Wahl fiel auf Piso Licinianus, einen Mann von sehr rühmlichen Eigenschaften. Er stellte ihn dem Senat (Tac. Hist. I, 15. 16) und den Truppen vor, verdarb aber bei diesen Alles durch Unterlassung der bei einer solchen Vorstellung gewöhnlichen Geschenke. Otho, der fest darauf gerechnet hatte, daß die Wahl auf ihn fallen würde, und von Vinius dringend dazu empfohlen worden war, fiel jetzt von ihm ab und warb im Geheimen Anhänger unter den Truppen. Schon sechs Tage nach Piso's Adoption brach die Empörung aus. Die Prätorianer und die Legionen erklärten sich für Otho. G. ließ sich gerade in einer Sänfte über das Forum tragen, als ein Trupp Reiter auf ihn ansprengte, seine Begleiter zerstreute und ihn niederhieb. [Rümelin.]

Galĕa, der Helm, s. Arma, Bd. I. S. 814. [P.]

Galēnus, Claudius Gal. (*Γαληνός*), nächst Hippokrates der berühmteste und gelehrteste, auf alle nachfolgende Zeiten einflußreichste Arzt des Alterthums, jedenfalls auch der fruchtbarste Schriftsteller auf dem Gebiet der alten Heilkunde, hat uns in seinen zahlreichen Schriften mancherlei Nachrichten über sein Leben und seine Lebensschicksale hinterlassen, aus welchen mehrere neuere Gelehrte Zusammenstellungen zu liefern versucht haben, wie Labbé in einer eigenen Schrift (Vita Claudii Galeni, medicorum principis etc. Paris. 1660. 8.), René Chartier (vor s. Ausgabe der Werke des Hippokrates und Galenus T. I. a. p. 53—98.) und Andere, welche Ackermann, der selbst die beste Darstellung der Art geliefert, namhaft gemacht hat, p. 379 ff. am unten a. O. Hiernach ist es sicher, daß Galenus im vierzehnten Jahr der Regierung des Hadrianus zu Pergamum in Kleinasien geboren war, 131 n. Chr., und in seiner Kindheit durch den gebildeten Architekt Nicon, seinen Vater, eine sehr sorgfältige Erziehung erhielt, so daß er schon im fünfzehnten und sechzehnten Jahre die Vorträge mehrerer Philosophen mit Erfolg besuchte, des Akademikers Cajus, eines andern stoischen Philosophen, der ein Schüler des Philopator war, so wie mehrerer Peripatetiker, welche in seiner Vaterstadt sich befanden, und wohl auch die natürliche Veranlassung waren, daß der junge Galen mit besonderer Vorliebe an die Lehre des Aristoteles und Theophrast sich anschloß, die Schriften derselben eifrigst studirte und in eigenen zahlreichen Schriften in der Folge commentirte; woraus auch wohl die in seinen Schriften vorherrschende Neigung zu dialektischen Vorträgen sich erklären läßt. Im siebenzehnten Jahre wandte er sich dem Studium der Heilkunde zu, veranlaßt und bestimmt durch einen Traum seines Vaters; und nachdem er die namhaftesten Lehrer seiner Vaterstadt gehört, begab er sich, nach dem vier Jahre später erfolgten Tode seines Vaters, nach Smyrna, wo er den damals berühmten Anatomen Pelops und den Akademiker Albinus hörte. Er setzte dann diese Studien in Corinth unter Nemesianus und zu Alexandria unter verschiedenen Lehrern, namentlich unter dem gelehrten Anatomen Heraclianus fort; kehrte dann aber, in einem Alter von acht und zwanzig Jahren nach Pergamum zurück, wo er eine Anstellung als Arzt der Gladiatoren erhielt und sechs Jahre lang zunächst die Chirurgie praktisch übte. Von da begab er sich nach Rom im vierten Jahre der Kaiser M. Aurelius Antoninus und Lucius Verus oder 164 n. Chr., wo er mit den angesehensten Männern und Gelehrten näher bekannt ward, mit den dortigen Aerzten aber in keine freundliche Berührung kam, und solche Gegner und Neider waren es wohl, welche in ihm den Entschluß hervorriefen, nach Pergamum im 38sten Lebensjahre wieder zurückzukehren, nachdem er in Rom weniger wohl durch seine Praxis, als durch seine öffentlichen Vorträge und seine große literärische Thätigkeit einen großen Ruf sich gewonnen hatte.

Die Rückreise durch Italien, Cypern, Lycien und andere Länder ward mi
zu wissenschaftlichen Zwecken benutzt, aber schon das Jahr darauf ward Ga
lenus aus seiner Vaterstadt, wo er nur kurze Zeit verweilt, von den Kaiser
nach Rom zurückberufen, von wo er unmittelbar nach Aquileja, dem da
maligen Aufenthaltsorte der Kaiser sich begab, und dann den Antrag erhielt
den Marc Aurel auf seinem Feldzug durch Deutschland zu begleiten, was er
jedoch ablehnte. Galenus blieb in Rom als Leibarzt des jungen Commo-
dus, hauptsächlich mit wissenschaftlichen Studien und der Abfassung zahl-
reicher Schriften beschäftigt, so wie mit öffentlichen Vorlesungen. Leider
führte der Brand des Friedenstempels, in welchem ein großer Theil der von
ihm abgefaßten Schriften aufbewahrt war, unter Commodus, den Verlust
dieser literarischen Schätze herbei. Noch im Jahr 197 n. Chr. befand sich
Galenus in Rom: die Zeit, wie der Ort seines Todes ist nicht bekannt.
Von der unglaublichen Thätigkeit des Mannes kann uns die bloße Angabe
der Zahlen einen Begriff machen, wornach die Schriften nicht medicinischen,
sondern allgemeineren Inhalts auf hundert fünf und zwanzig (darunter
113 philosophische) sich belaufen, die jedoch sämmtlich verloren gegangen
sind, eben so wie neun und vierzig andere medicinischen Inhalts, wäh-
rend deren an fünfzig noch in den Bibliotheken ungedruckt zerstreut liegen
sollen; erhalten sind noch hundert, unbezweifelt ächte, zu welchen noch
achtzehn in ihrer Aechtheit bezweifelte, mehr oder minder beträchtliche
Fragmente von etwa neunzehn Schriften, und vier und vierzig offenbar
untergeschobene kommen. Um dieses fast unglaubliche Phänomen einer schrift-
stellerischen Thätigkeit zu erklären, muß man freilich bedenken, daß die
Mehrzahl dieser Schriften (wie die noch immer bedeutende Anzahl der noch
vorhandenen zeigen kann) keineswegs mit Kunst und Sorgfalt, sowohl hin-
sichtlich des Inhalts, wie der Form, abgefaßt ist, daß überall die Spuren
der Schnelligkeit, mit welcher der Verfasser arbeitete, und jeden Gedanken,
jede Beobachtung und Wahrnehmung, jeden Vorfall, der ihm nur einiger-
maßen bemerkenswerth erschien, oder den seine Freunde für die Erinnerung
durch schriftliche Aufzeichnung bewahrt zu sehen wünschten, niederschrieb,
hervortreten, deshalb auf der einen Seite Weitschweifigkeit und Breite, auf
der andern Seite Wiederholungen, und Widersprüche, insofern der Verfasser
später zu einer andern Ansicht gekommen war, nicht selten sind, übrigens
immerhin auch wohl zu erwägen ist, daß ein großer Theil dieser Aufsätze
und Abhandlungen, die wir unter den noch vorhandenen Schriften finden,
schwerlich zur öffentlichen Bekanntmachung und Verbreitung, sondern zum
Privatgebrauch bestimmt war. Jedenfalls ist hiernach unter den einzelnen
Schriften sehr zu unterscheiden: obwohl auch selbst die vollkommneren, die
in einem reiferen Alter abgefaßt und für die Oeffentlichkeit bestimmt waren,
an der erwähnten Breite der Darstellung, wozu auch der Hang zu dialek-
tischen Erörterungen kommt, leiden und dadurch von Seiten der Form min-
anziehend werden, so wichtig sie auch sonst für uns in jeder andern Be-
ziehung sind, und den Charakter des Mannes, seine unbegränzte Liebe zur
Wissenschaft, wie seine ungeheuern Kenntnisse im vortheilhaftesten Lichte dar-
stellen. Galenus war ein Mann von allgemeiner, umfassender, zunächst
besondere philosophischer Bildung, wie dieß die zahlreichen hierher einschla-
gigen, leider verloren gegangenen Schriften zeigen: er hatte besonders
Plato und Aristoteles sich beschäftigt, und deren Lehren selbst mit einander
zu vereinigen gesucht, so daß bei ihm, zumal da er auch der Epicureischen
und Stoischen Philosophie keineswegs fremd geblieben war, ein gemäßigter
Eklekticismus hervortritt, wiewohl mit einer entschiedenen Richtung zu Ari-
stoteles und dessen Dialektik und peripatetischer Färbung. Daher finden sich
unter seinen, wie bemerkt verlorenen Schriften der Art (s. das genaue Ver-

zeichniß derſelben bei Ackermann am anzuf. Orte p. 465 ff.) beſonders Commentare oder Erörterungen und Betrachtungen zu den Schriften des Ariſtoteles, z. B. zwei Bücher *εἰς τὸ περὶ ἑρμηνείας Ἀριστοτέλους*, vier Bücher *εἰς τὸ πρότερον περὶ τῶν συλλογισμῶν* und vier andere *εἰς τὸ δεύτερον περὶ τ. σ.*, drei Bücher *εἰς τὸ Ἀριστοτέλους περὶ ἑρμηνείας ὑπομνήματα, Προτέρων ἀναλυτικῶν τοῦ προτέρου περὶ ς', τοῦ δευτέρου ὑπομνήματα ε', εἰς τὰς ι' κατηγορίας ὑπομνήματα* vier Bücher, *εἰς τὸ περὶ τῶν ποσαχῶς ὑπομνήματα* drei Bücher u. ſ. w.; mehreres über Plato und ſeine Lehre und Schule, wie z. B. *περὶ τῆς Πλάτωνος αἱρέσεως, περὶ τῆς κατὰ Πλάτωνα λογικῆς θεωρίας, Πλατωνικῶν διαλόγων συνόψεως* acht Bücher, *περὶ τῶν ἐν Φιλήβῳ μεταβάσεων*; Einiges über Theophraſt, wie z. B. *εἰς τοῦ Θεοφράστου περὶ καταφάσεως καὶ ἀποφάσεως βιβλία σ'*, über Chryſippus, wie Commentare zu deſſen *συλλογιστικά, περὶ τῆς κατὰ Χρύσιππον λογικῆς θεωρίας*; eben ſo auch *περὶ τῆς ἀρίστης διδασκαλίας ὑπὲρ Ἐπικτήτου πρὸς Φαβωρῖνον*; *πρὸς τὸν Φαβωρῖνον κατὰ Σωκράτους* und dgl.; ſehr viele dieſer Schriften, ja die meiſten ſind Aufſätze über einzelne Theile der Dialektik oder verwandte Gegenſtände, einige beziehen ſich auch auf die Moralphiloſophie und deren Princip (wie z. B. die Schriften *περὶ ἀλυπίας, περὶ παραμυθίας, περὶ ἠθῶν, περὶ τῶν ἁμαρτημάτων καὶ κολάσεως ἰσότητος, περὶ ἡδονῆς καὶ πόνου*); Mehreres darunter ſcheint in das Gebiet der Grammatik zu gehören, wie namentlich die Schriften über die bei Eupolis, bei Ariſtophanes, bei Cratinus vorkommenden *πολιτικὰ ὀνόματα*, deren jede aus mehreren Büchern beſtand; wohin noch weiter Schriften gehören, wie *τῶν ἰδίων κωμικῶν ὀνομάτων παραδείγματα* und *εἰ χρήσιμον ἀνάγνωσμα τοῖς παιδευομένοις ἡ παλαιὰ κωμῳδία* u. ſ. w. — Ueber Galen, als Philoſoph im Allgemeinen, ſ. Brucker Hist. critic. philos. T. II. p. 153 ff. und K. Sprengels Briefe über Galens philoſ. Syſtem in den Beiträgen zur Geſch. d. Medicin I. p. 117—195.

In der Medicin war es vor Allem das Beſtreben des Galenus, dieſe Wiſſenſchaft von den Verirrungen, in welche ſie zu ſeiner Zeit durch zahlreiche Spaltungen und Secten gerathen war, die bald der roheſten Empirie, bald der unfruchtbarſten Speculation ſich ergeben und dadurch der Natur ſich mehr oder minder entfremdet hatten, zurückzuführen auf den durch Hippokrates vorgezeichneten Weg, deſſen Methode wieder herzuſtellen und mit der Philoſophie, zunächſt der platoniſch-ariſtoteliſchen, möglichſt in Verbindung zu bringen, während er ſeinem neuen Lehrgebäude der Medicin zugleich eine tüchtige Grundlage durch Anatomie und Phyſiologie zu geben verſuchte, dadurch aber ihm eine Bedeutung verliehen hat, wie ſie nicht leicht irgend ein anderer gelehrter Arzt des Alterthums anzuſprechen hat. Denn ſein Syſtem blieb nicht blos in der ihm nachfolgenden Zeit, ſondern auch ſpäter im Mittelalter, viele Jahrhunderte hindurch, namentlich auch unter den Arabern vorherrſchend, wiewohl im Einzelnen durch einzelne, fremdartige Zuſätze entſtellt: was freilich mit die Folge der Ausbreitung ſeiner Lehre und der Uebertragung ſeiner Schriften ſelbſt ins Hebräiſche und Arabiſche war (ſ. über dieſe Ueberſetzungen Wolf Biblioth. hebr. T. I. p. 274. T. III. p. 167.). So ruht alſo gewiſſermaßen die ganze Medicin der ſpäteren Griechen, wie die der Araber und des geſammten Mittelalters auf Galenus, deſſen Einfluß ſich damit bis auf die heutige Medicin erſtreckt und in Vielem noch nachweiſen läßt. Eben darum auch iſt das Studium ſeiner Schriften, zur näheren Kenntniß der Medicin der ſpäteren griechiſchen Zeit und des Mittelalters, ſo nothwendig und unentbehrlich.

Mit beſonderer Vorliebe, ſchon durch frühe Neigung der Jugend dazu beſtimmt, pflegte Galenus die Anatomie, die er für die Grundlage der geſammten Heilkunde anſah, ſo wie die damit verbundenen Fächer.

Gehindert durch die Anſichten der Zeit, wie ſelbſt durch die Geſetzgebung, menſchliche Leichname zu ſeciren, war er auf die Zergliederung der Thiere beſchränkt, und er wies in dieſer Hinſicht namentlich auf die Affen hin, wiewohl er in der Annahme der Aehnlichkeit des Baues der Thiere mit dem menſchlichen Körper große Vorſicht beobachtete. Die Oſteologie, die Lehre von den Muskeln, ſo wie die Lehre von den Nerven behandelte er mit beſonderer Aufmerkſamkeit. Letztere haben nach ihm ihren Urſprung im Gehirn mit dem Rückenmark, welches von demſelben ausgeht; die Schlagadern gehen von dem Herzen aus, die Blutadern von der Leber. Seine Phyſiologie war auf die Lehre von den Kräften des Körpers begründet, deren er drei hauptſächliche annahm, worunter die Lebenskräfte, die ihren Sitz im Herzen haben und den Pulsſchlag bewirken, an erſter Stelle ſich befinden. Die Seelenkräfte oder der Seelengeiſt werden durch das Pneuma genährt, welches aus dem Lebensgeiſte zubereitet und mit dem Blute zum Gehirn gebracht wird; woraus die wichtige Lehre von der Veränderlichkeit der Seele, welche mit dem Körper geändert wird, hervorgieng und Anderes der Art, wie K. Sprengel (am unten a. O. p. 147—175.) und Hecker (am unt. a. O. p. 479—500.) näher im Einzelnen dargeſtellt haben. Von den noch erhaltenen Schriften des Galenus * gehören hierher insbeſondere die zwei Bücher *περὶ τῶν καθ' Ἱπποκράτην στοιχείων*, in welchen Galen theils das Syſtem des Athenäus widerlegt, theils ſeine Lehre von den vier Cardinalſäften entwickelt; ferner drei Bücher *περὶ κράσεων*, von welchen jedoch das dritte Buch, das von den Arzneimitteln handelt, kaum zu dieſem Werke zu gehören ſcheint; neun Bücher *περὶ ἀνατομικῶν ἐγχειρήσεων*, abgefaßt, um ein in Brande verlorenes Werk über denſelben Gegenſtand zu erſetzen und urſprünglich aus fünfzehn Büchern beſtehend, von denen jedoch nur neun noch erhalten ſind, welche (und zwar die fünf erſten) von Muskeln und Gefäßen, dann von Verdauungswerkzeugen, vom Herzen, den Reſpirationsorganen, vom Gehirn und Rückgrath handeln, immerhin, auch in dieſer verſtümmelten Geſtalt, eines der wichtigeren Werke; ferner die Schrift *περὶ ὀστῶν*, eine für ſeine Schüler (*τοῖς εἰσαγομένοις*) beſtimmte Beſchreibung eines menſchlichen Skeletts, ſo weit es ſich nach einem Affengerippe geben ließ; *περὶ φλεβῶν καὶ ἀρτηριῶν*, eine ſehr befriedigend im Ganzen dargeſtellte Anatomie der Blut- und Pulsadern, *περὶ νεύρων ἀνατομῆς*, eine Anatomie der Nerven, jedenfalls zu den vorzüglicheren Schriften des Galenus gehörend; *περὶ μήτρας ἀνατομῆς*, eine Anatomie der Gebärmutter; *περὶ μυῶν κινήσεως* über die Bewegung der Muskeln; *εἰ κατὰ φύσιν ἐν ἀρτηρίαις αἷμα περιέχεται* d. i. ob im geſunden Zuſtande Blut in den Pulsadern enthalten ſey; eine gegen Eraſiſtratus, welcher in den Arterien Pneuma enthalten glaubte, gerichtete Schrift; Vocalium instrumentorum dissectio d. i. über die Zergliederung der Stimmwerkzeuge, iſt nur noch in einer lateiniſchen Ueberſetzung vorhanden; *περὶ τῶν τῆς ἀναπνοῆς αἰτιῶν*, von den Urſachen des Athmens; ferner *περὶ τῶν Ἱπποκράτους καὶ Πλάτωνος δογμάτων*

* Es können hier natürlich nur die einigermaßen namhaften Schriften des Galenus, bei der großen Zahl derſelben, im Einzelnen aufgeführt werden; das genaueſte Verzeichniß derſelben giebt Ackermann, wo p. 398—440. zuerſt die anerkannt ächten (Nr. 1—82.), dann unter Nr. 83—100. (p. 441—447.) die beanſtandeten, darauf unter Nr. 101—140. (p. 447—455.) die offenbar untergeſchobenen, dann p. 455 ff. die Bruchſtücke von neunzehn Schriften, und p. 457 ff. die Commentare zu Hippocrates unter achtzehn Nummern aufgeführt ſind, woran ſich noch (p. 459 f.) eine Reihe von andern, noch nicht im Druck bekannten Schriften des Galenus anſchließen. Galen ſelbſt giebt in zwei Schriften über die von ihm abgefaßten Werke nähere Nachricht: *περὶ τῶν ἰδίων βιβλίων γραφὴ* und *περὶ τῆς τάξεως τῶν ἰδίων βιβλίων πρὸς Εὐγενιανόν*.

nen Büchern, gegen die Lehren einiger Philosophen (namentlich des Chry-
ippus) und Aerzte über Herz, Nerven, die Seele und deren Sitz, Leber,
ber u. dgl. gerichtet; zwei Bücher *περὶ σπέρματος*; *περὶ ὀσφρήσεως ὀρ-
γάνου*; als ein Hauptwerk, ja als das (nur etwas weitschweifige) Meister-
erk des Galenus auf dem Gebiete der Physiologie gelten die siebzehn Bücher
περὶ χρείας τῶν ἐν ἀνθρώπου σώματι μορίων, d. i. von der Bestimmung
er Theile des menschlichen Körpers; als vorzüglich, nur etwas materialistisch
halten, die Schrift: *ὅτι τὰ τῆς ψυχῆς ἤθη ταῖς τοῦ σώματος κράσεσιν
πεται*, d. i. daß der geistige Charakter vom körperlichen Temperament ab-
ängig ist.

In der Pathologie hat sich Galenus durch die genauere und schärfere
estimmung der Begriffe, wozu ihm seine dialektische Kunst besonders för-
erlich war, große Verdienste erworben. Gesundheit war ihm der Zustand
er unverletzten Verrichtungen des Körpers in ungestörter Harmonie, be-
ründet auf den naturgemäßen Bau aller Theile des Körpers, und der rich-
igen Mischung aller Grundbestandtheile desselben. Der Gegensatz davon ist
rankheit, die mithin auf einer Abweichung oder Störung des Baues be-
uht, welche die Störung der Verrichtungen herbeiführt. Hiernach nahm
r weiter drei Classen von Krankheiten an, die der gleichartigen Theile, die
er Organe, und die allgemeinen, von welchen jede wieder in mehrere Un-
erordnungen zerfällt, welche von Galen mit vieler Sorgfalt und Ausführ-
ichkeit im Einzelnen behandelt werden; obwohl im Ganzen mehr der theo-
etische Standpunkt vorherrscht und die Dialektik einen größeren Einfluß
eübt hat als die Beobachtung in dem Sinn und Geist des Hippokrates.
ie gehören hierher die Schriften von dem Unterschied (*περὶ διαφορᾶς νοση-
άτων*) und von den Ursachen der Krankheiten (*περὶ τῶν ἐν τοῖς νοσήμασιν
ιῶν*); ferner die drei Bücher von dem Unterschiede der Symptome (*περὶ
μπτωμάτων διαφορᾶς*) und *περὶ τῶν ἐν ταῖς νόσοις καιρῶν*; sechs Bücher
er die kranken Theile (*περὶ τῶν πεπονθότων τόπων*), ein in späteren
ihren abgefaßtes, für Pathologie und Semiotik gleich wichtiges Werk, das
aller selbst den übrigen Schriften des Galenus vorzog; zwei Bücher vom
nterschied der Fieber (*περὶ διαφορᾶς πυρετῶν*); drei Bücher vom er-
werten Athmen, als ein Commentar zu Hippokrates (*περὶ δυσπνοίας*); De
usis procatarcticis, d. i. von den vorbereitenden Ursachen, blos lateinisch
ch vorhanden; *περὶ πλήθους*, d. i. von der Vollblütigkeit; die Schrift vom
ittern, Herzklopfen, Krampf und Frost (*περὶ τρόμου καὶ παλμοῦ καὶ
κμοῦ καὶ ῥίγους*); von der Entkräftung (*περὶ μαρασμοῦ*); von den
laufszeiten (*περὶ τυπων* und *πρὸς τοὺς περὶ τύπων γράψαντας*); auch
Commentare zu den Aphorismen des Hippokrates, und die damit in
rbindung stehenden gegen Lycus und Julianus gehören hierher. In der
miotik, obwohl er sich sehr an Hippokrates anschloß, leistete er durch
reiche Schriften nicht Geringes; es gehören dahin die verschiedenen Schriften
r den Puls (*περὶ χρείας σφυγμῶν*, *περὶ τῶν σφυγμῶν τοῖς εἰσαγομένοις*,
ὶ *διαφορᾶς σφυγμῶν* vier Bücher, *περὶ διαγνώσεως σφυγμῶν* ebenfalls
r Bücher, desgleichen vier *περὶ τῶν ἐν τοῖς σφυγμοῖς αἰτιῶν*, und vier
ὶ *προγνώσεως σφυγμῶν* und die dazu gehörige, von Kühn erst im griechi-
n Text bekannt gemachte, *Σύνοψις τῶν ἑκκαίδεκα βιβλίων περὶ τῶν
γμῶν*), welche gewissermaßen die Grundlage der neueren Pulslehre bilden,
che das darin Brauchbare aufgenommen hat (s. J. F. C. Hecker:
ygmologiae Galenicae specimen. Berolin. 1817. 8.); ferner drei Bücher
den kritischen Tagen (*περὶ κρισίμων ἡμερῶν*) und drei andere von den
en (*περὶ κρίσεων*); von der Erkenntniß der Krankheit aus Träumen (*περὶ
ἐξ ἐνυπνίων διαγνώσεως*); wie denn überhaupt Galen in diesem Punkt,
die Einwirkung und den Einfluß der Träume betrifft, von den Vorur-

theilen und dem Aberglauben seiner Zeit keineswegs frei war, wie selbst Mehrere in seiner eigenen Lebensgeschichte zeigt (vgl. bei K. Sprengel p. 145.), wie sein bestimmter Glauben an Vorhersagungen, von welchen er in der Schrift *περὶ τοῦ προγινώσκειν πρὸς Ἐπιγένην* eine Reihe von einzelnen Fällen anführt; interessant ist auch die Schrift von der Erkennung und Heilung derjenigen Leiden, welche der Seele eines Jeden eigenthümlich sind (*περὶ διαγνώσεως καὶ θεραπείας τῶν ἐν τῇ ἑκάστου ψυχῇ ἰδίων παθῶν*), welche sich gewissermaßen als eine Fortsetzung oder als ein zweiter Theil an die Schrift von der Erkennung und Heilung der Fehler in eines Jeden Seele (*περὶ διαγνώσεως καὶ θεραπείας τῶν ἐν τῇ ἑκάστου ψυχῇ ἁμαρτημάτων*); ferner die Schrift, wie man die, welche sich krank stellen, zu erkennen vermöge (*πῶς δεῖ ἐξελέγχειν τοὺς προσποιουμένους νοσεῖν*); endlich die Commentare zu mehreren Werken des Hippokrates (de humoribus, Prognostic. Praedictt.).

In der Therapie verfuhr Galen mit gleicher Sorgfalt, aber doch im Ganzen auch hier mehr als Theoretiker, alles folgerecht aus den von ihm angenommenen Grundsätzen entwickelnd, und dann doch wieder hier und da der Natur und der Erfahrung folgend, so daß manche Ungleichheit als nothwendige Folge einer solchen Behandlungsweise eintritt, daher auch seine Grundsätze der allgemeinen Heilung weit brauchbarer sind, als die einzelnen Heilmethoden. Immerhin wird man auch hier nicht Weniges, der Beachtung Würdiges, finden. Eine Reihe von Schriften zeugen von der Sorgfalt und dem Fleiß, mit welchen Galen auch diesen Zweig der Medicin bearbeitete: seine *τέχνη ἰατρική*, ein ziemlich vollständiger Abriß der Therapeutik, lange Zeit als Lehr- und Schulbuch vorherrschend und vielleicht unter seinen zahlreichen Schriften das am meisten verbreitete, und vielfach commentirte; es hieß im Mittelalter Tegnum, Technum oder Microtechnum zum Unterschied von dem Macrotechnum oder dem größeren aus vierzehn Büchern bestehenden Werke (*θεραπευτικῆς μεθόδου βιβλία*), welches ebenfalls zu den geschätztesten des Galenus gehört und die Hippokrateische Heilkunde gegen die Lehren der Empiriker wie der Methodiker vertheidigen soll; ferner gehören hierher die zwei Bücher an Glaucon über die Heilmethode (*τῶν πρὸς Γλαύκωνα θεραπευτικῶν βιβλία β'*), die Schriften über Aderlaß (*περὶ φλεβοτομίας πρὸς Ἐρασίστρατον* und *περὶ φλ. πρὸς Ἐρασιστρατείους τοὺς ἐν Ῥώμῃ* und *περὶ φλεβ. θεραπευτικὸν βιβλίον*), die Verhaltungsregeln für einen epileptischen Knaben (*τῷ ἐπιληπτικῷ παιδὶ ὑποθήκη*), die an Thrasybulus gerichtete Schrift über die Frage, ob die Lehre von der Erhaltung der Gesundheit zur Medicin oder zur Gymnastik gehöre (*πότερον ἰατρικῆς ἢ γυμναστικῆς ἐστι τὸ ὑγιεινόν*); eine Gesundheitslehre in sechs Büchern (*ὑγιεινῶν λόγοι*), welche auch nach dem Urtheile neuerer Aerzte als Vorzügliches anzusehen ist; drei Bücher von den Kräften der Nahrungsmittel (*περὶ τροφῶν δυνάμεως*) so wie ein anderes von den guten und schlechten Säften der Nahrungsmittel (*περὶ εὐχυμίας καὶ κακοχυμίας τροφῶν*), eine Schrift über den Gerstentrank (*περὶ πτισάνης*), eine andere über die Blutentziehung, die Ableitung, den Schröpfkopf, den Einschnitt und Aderlaß (*περὶ φλεβοτομιῶν, ἀντισπάσεως, σικύας καὶ ἐγχαράξεως καὶ κατασχασμοῦ*), und so noch mehreres Andere: was aber zum Theil in seiner Aechtheit den begründetsten Zweifeln unterliegt. Daß die Arzneimittellehre mit gleicher Ausführlichkeit von Galen behandelt wurde, zeigt eine Reihe von, zum Theil umfassenden Werken, die er uns über diesen Gegenstand hinterlassen hat. Sein Hauptwerk, worin seine Lehre von den vier Gattungen der Arzneimittel, den erhitzenden, abkühlenden, trocknenden und anfeuchtenden dargestellt ist, sind die eilf Bücher von der Mischung und den Kräften der einfachen Arzneien (*περὶ κράσεως καὶ δυνάμεως τῶν ἁπλῶν φαρμάκων*); ferner die bei

n den Arabern vielgelesenen und verbreiteten zehn Bücher von der Zu-
mmensetzung der Arzneien nach den Theilen des Körpers (*περὶ συνθέσεως
ρμάκων τῶν κατὰ τόπους*) und die sieben Bücher von der Zusammen-
tzung der Arzneien nach den Arten (*περὶ συνθ. φαρμ. κατὰ γένη*), in so
rn nämlich Galen von dem Grundsatz ausgieng, daß das Verhältniß der
rzneimittel zum Körper und dessen einzelnen Theilen nach ihrem Tempera-
ente zu bemessen sey. Weiter gehören hierher noch die zwei Bücher von
en Gegengiften (*περὶ ἀντιδότων*), die Schrift an Piso wie die an Pamphilia-
us über das Theriak (*περὶ τῆς θηριακῆς*), und Anderes. Weniger bedeu-
nd erscheinen die Arbeiten des Galenus auf dem Gebiete der Chirurgie,
bwohl er auch diese in den Kreis seiner wissenschaftlichen Thätigkeit zog,
ie die nicht uninteressante Schrift über die Binden (*περὶ τῶν ἐπιδέσμων*),
e Commentare zu mehreren Schriften des Hippokrates, über die Brüche,
e Glieder u. dgl. zeigen. Außer diesen durch den Druck bekannt gewor-
nen Werken Galens finden sich auch noch manche andere in Bibliotheken
streut, ohne bis jetzt durch den Druck bekannt geworden zu seyn: und es
ürfte wohl mit der Zeit noch manches andere Schätzbare an den Tag her-
orgezogen werden, zumal da die Zahl der Handschriften, in welchen die
chriften des Galenus ganz oder zum Theil, griechisch oder lateinisch, vor-
mmen, nicht so unbedeutend ist (vgl. Ackermann am a. O. p. 471 ff.),
iele dieser Schriften auch in arabischen und hebräischen Uebersetzungen, so
ie in lateinischen Uebersetzungen existiren, welche bis in den Anfang des
erzehnten Jahrhunderts zurückgehen, wie die von Nicolaus Rheginus oder
alaber, an welche sich die von Gadaldini, Demetrius Chalkondylas, Georg
nd Lorenz Valla u. A. anreihen, der späteren zahlreichen Uebersetzer seit
m Wiederaufleben der alten Literatur nicht zu gedenken. Daher auch zahl-
iche lateinische Ausgaben der Werke des Galenus, unter welchen wir die
rste zu Venedig von Diomedes Bonardus 1499. 2 Voll. fol. anführen,
f welche andere in den Jahren 1502. 1513. (zu Pavia) 1522. und 1528.
lgten, während 1525. die erste, freilich etwas lückenhafte Ausgabe des
riechischen Textes zu Venedig in aedib. Aldi 1525. in 5 Voll. fol. durch
ndreas Asulanus erschien, auf welche ein etwas berichtigter griechischer Text
Basel 1538. in 5 Voll. fol. folgte. In beiden Ausgaben fehlt eine
teinische Uebersetzung; eine solche revidirte ließ Junta durch mehrere Ge-
hrte, unter denen J. B. Montanus hervorragt, veranstalten; sie erschien
40. fol. zu Venedig 10 Voll. und wird ihrer Vorzüge wegen, meist als
erste Juntina bezeichnet; weitere Abdrücke davon erschienen 1550. 1556.
63. 1576. 1586. 1600. 1609. u. 1625. zu Venedig, so wie zu Basel
42. 1549. 1562. Die erste vollständige, einen berichtigteren Text bie-
de, mit lateinischer Uebersetzung versehene Ausgabe lieferte René Chartier
Paris 1679. in 13 Voll. fol.; daran schließt sich die neue, ihre Vor-
ger in jeder Weise übertreffende Ausgabe von C. G. Kühn unter G. H.
äfers Mitwirkung, zu Leipzig 1821—1833. 20 (22) Voll. in 8.; der
fang einer deutschen Uebersetzung von G. J. F. Nöldecke erschien zu Olden-
g 1805. 8. Einige Schriften finden sich nach Text und Uebersetzung in:
leni Opuscc. varia, a Th. Goulstono recenss. London 1640. 4.; die
riften *περὶ μυῶν ἀνατομῆς* und *περὶ ἠθῶν* gab R. Dietz zu Leipzig
32. 8.; die Schrift *ὅτι ἄριστος ἰατρὸς καὶ φιλόσοφος* gab C. Sprengel
Halle 1788. 4. heraus. Näheres über die verschiedenen Ausgaben Ga-
s s. bei Ackermann p. 473 ff., Hoffmann Lexic. Bibliogr. II. p. 254 ff.,
ulant Gesch. u. Literat. d. ält. Medicin I. p. 112 ff. Im Allgemeinen
ber Galenus die Abhandlung von J. Ch. G. Ackermann, in Fabricii
L. Graec. (ed. Harles) T. V. p. 377 ff., auch im ersten Bande der Kühn-

schen Ausgabe wieder abgedruckt; K. Sprengel Gesch. d. Arzneikunde II. p. 132 ff. J. F. K. Hecker Gesch. d. Heilkunde I. p. 472 ff. [B.]

Galeōtae, ein Wahrsagergeschlecht in Sicilien, nach Hesych. von dem sicul. Worte γαλεοί, die Wahrsager, nach Steph. Byz. von Galeos, einem Sohne des Apollo und der Themisto, der in Sicilien einwanderte. Vgl. Aelian. XII, 46., und das. Perizon. Cic. Divin. I, 20. Sie hatten ihren Sitz vorzugsweise in Hybla, das deswegen den Beinamen γαλεῶτις führte, bei Thuc. VI, 62. γελεᾶτις. [P.]

Galepsus (Γαληψός), Stadt in Macedonien am toronäischen Meerbusen, j. Kirili, Herod. VII, 122. Thucyd. IV, 107. Str. 331. Ecl. Plut. Aemil. 23. Liv. XLIV, 45. Steph. Byz. [P.]

Galeria, Stadt in Sicilien westlich vom Aetna bei Agyrium, jetzt Gagliano, Diodor. XVI, 68. XIX, 104. Steph. Byz. (Γαλάρια). [P.]

Galerius, s. Maximianus.

Galerius Trachălus, der in den Fasten als Consul 820 d. St. (68 nach Chr.) aufgeführt wird, muß nach den Aeußerungen Quintilians (Inst. Or. XII, 5, 5. XII, 10, 1. X, 1, 119.) zu den ausgezeichnetsten Rednern seiner Zeit in Rom gezählt werden, indem er durch seinen glänzenden Vortrag, in welchem Lebendigkeit und Kraft mit einer vorzüglichen Stimme verbunden war, insbesondere die Lobsprüche Quintilians hervorgerufen hat, der auch (VIII, 5, 19.) eine Stelle aus einer von ihm gegen Spatale gehaltenen Rede anführt. Ja es war in Rom sogar die Ansicht verbreitet (s. Tac. Hist. I, 90.), als verfertige er für den Kaiser Otho die Reden, die dieser im Senat oder vor seinem Heere gehalten. Daraus will sich jedoch nicht die Folgerung ableiten lassen, die Bernardi daraus ziehen wollte, daß die bei Tacitus (Hist. I, 37. 83.) befindlichen Reden Otho's Werke dieses Galerius Trachalus seien, da sie vielmehr als Werke des Tacitus nach Inhalt und Ausdruck erscheinen; s. Meyer Oratt. Romm. fragmm. p. 248. und im Allgemeinen: Spalding zu Quintilian Inst. Or. VI, 3, 78. Bernardi Recherches sur Galerius Trachalus etc. in den Mém. de l'Instit. royal de France 1824. T. VII. p. 119 ff. [B.]

Galērus, ursprünglich die Kopfbedeckung der Priester, namentlich des flamen dialis, Varro bei Gell. X, 15. vgl. Serv. zu Virg. Aen. II, 683. Es war eine kegelförmige, mit Wolle umwundene Mütze mit einer Art von Quaste, apex, am obern Ende; sodann die helm- oder sturmhaubenartige Kopfbedeckung aus Leder oder andern Stoffen, die man auf Reisen, bei Feldarbeiten ꝛc. trug, Virgil Moret. 121. Calpurn. I, 7. Suet. Ner. 2[illegible]. Daher auch so viel als galea, der Soldatenhelm, Virgil. VII, 688. Ferner hieß so das künstliche Haargebäude der Frauen, Schol. zu Juvenal. VI, 120. und endlich ein Aufsatz falscher Haare, eine Perücke, Juv. a. a. O. Suet. Oth. 12. Galericulum. Vgl. Bd. II. S. 1314. [P.]

Galēsus, richtiger Galaesus, Fluß in Unteritalien bei Tarent, j. Galeso, Polyb. VIII, 35. Berühmt durch die feinwolligen Schaafe, welche an seinen Ufern weideten, Horat. Od. II, 6, 10 f. Liv. XXV, 11. Virg. Georg. IV, 126. Martial. XII, 64. Vgl. Tarentum. [P.]

Galgăla, Gilgal, Ort in Judäa, zwei röm. Mill. von Jericho, fünf röm. Mill. vom Jordan. Joseph. ant. Jud. V, 1, 11. Steph. B. Euseb. Onom. — Ueber die Lage vgl. vorzüglich Robinson Palästina I. 515. [G.]

Galgŭlis, Ort in Judäa, sechs röm. Mill. nördlich von Antipatris, Euseb. Onom. v. Gelgel. [G.]

Gallilaea, der nördlichste Theil von Palästina, zwischen dem Jordan und dem Mittelmeere (Plin. H. N. V, 15. Ptol. Euseb. Onom. Not. Cap. VI. §. 679. ed. Kopp.), früher den Stämmen Isaschar, Ascher, [illegible]

sulon und Naphthali zugetheilt, später aber größtentheils von Nicht-Juden bewohnt (Strabo XVI, 760.). Es zerfiel in Ober- oder Nord-, und Unter- oder Süd-Galiläa. Die Gränzen beider giebt Josephus bell. Jud. III, 3, 1. genau an. Die Einwohner sind streitbar, der Boden ergiebig, das Land im Ganzen stark bevölkert. Joseph. bell. Jud. III, 3, 2. Von dem Lande wurde mitunter der See von Tiberias (*ἡ λίμνη Γεννησαρίτις* oder Genesara) auch Galiläisches Meer genannt (Ev. Matth. 4, 18. vgl. Ev. Johann. 6, 1.). Die merkwürdigsten Orte des Landes sind, außer den gewöhnlich zu Phönicien gerechneten Seestädten Acco (Ptolemais) und Ecdippa, noch Diocäsarea oder Sepphoris, Julias, Legio, Magdolon oder Megiddo, Maximianopolis, Tiberias und die aus der Bibel bekannten Cana, Capernaum, Endor, Magdala, Nain, Nazareth und Thisbe. [G.]

Galindae, von Ptol. genannte Völkerschaft im europäischen Sarmatien, ein preußisches Volk in den Umgebungen des Spirdingsees, das bei Dusburg unter dem Namen Galanditae, und deren Landschaft Galanda, Galandia, Golenz, in Urkunden des Mittelalters vorkommt, Zeuß S. 674. [P.]

Γαλινθιάδια, ein thebanisches Fest zu Ehren der Galinthias, der Tochter des Prötus, von Hercules gestiftet; es gieng der Feier des Hercules-Festes voran. Anton. Liber. Met. 29. Vgl. den folg. Art. und Schwenk in der Schulz. 1828. Nr. 94. [P.]

Galinthias, Galanthias (*Γαλινθιάς*), Tochter des Prötus in Thebä, Freundin der Alcmene. Als nun die Parcen und Lucina durch Verschränkung der Hände die Entbindung der Alcmene hinderten, gebrauchte sie die List, durch Verkündigung der Nachricht, Alcmene habe einen Knaben geboren, jene so in Schrecken zu setzen, daß sie ihre Hände öffneten und nun der Geburt des Hercules nichts mehr im Wege stund. Zur Strafe wurde Galinthias in eine Katze oder Wiesel verwandelt; Hercules aber baute ihr ein Heiligthum. Anton. Lib. 29. cf. Ovid Met. IX, 280—323. [G.]

Gallaecia, Land der Gallaeci (*Καλλαϊκοί*, vgl. Drakenb. zu Liv. Epit. 56. P. V. p. 1061.), südwestlich von den Astures, zwischen diesen und dem Durius, früher unter Lusitanien begriffen, Str. 166. Der Name wurde oft unbestimmt und in weiterem Sinn gebraucht, so daß er Theile Lusitaniens und Asturiens mitbegriff. Das Volk gehört zu den am wenigsten civilisirten Stämmen Hispaniens, Str. 155. 164. Man gewann hier Zinn, Str. 147., Gold, Martial. IV, 39. und einen gewissen Edelstein, gemma Gallaica, Plin. XXXVII, 10. (59.). Vgl. Plin. III, 3. (4.) IV, 20. (34.) VIII, 42. (67.). Cass. Dio XXXVII, 53. Flor. II, 17. Sil. III, 353. Martial. X, 37. [P.]

Gallesius, Berg an der ionischen Küste, unweit Colophon und Ephesus. Strabo XIV, 642. Seine steilen Felsenwände erwähnt Prokesch Erinnerungen aus Kleinasien II, S. 278. Erinnerungen aus dem Orient II, S. 88. Stephanus Byz. nennt *Γαλλήσιον* eine Stadt auf ephesischem Gebiete. [G.]

Galléti, s. Caleti.

Galli. Gallia. Gallia Transalpina. Gallograecia. Viele Jahrhunderte hindurch hatten die Griechen ihre nordwestlichen Nachbarn nur mit dem allgemeinen Namen Hyperboräer (s. d. Art.) bezeichnet, ohne auf die Namen zu achten, welche jene Völker sich etwa selbst gaben. Seitdem sie jedoch Heereszüge und Reisen in den Norden und Westen unternommen, und dort eigene Pflanzstädte angelegt, seitdem gebrauchten sie auch die relativ bestimmtere Benennung Kelten, welche nach der Ansiedelung der Phokäer in Massilia und seit den Kriegen Philipps und Alexanders von Macedonien bei ihnen herrschend wurde. Dabei treten jedoch die Kelten nicht als ein in seinen Stammsitzen erkundigtes Volk auf, sondern als ein solches,

das durch Vordrängen gegen die Nachbarstämme sich der Kenntniß gewisser Maßen aufdringt; denn sie erscheinen, sogleich mit dem Anfang der historischen Berichte aus Westeuropa, als Wandervolk in der Geschichte. Sie zeigen sich in der Folge von West gegen Ost nach den ersten historischen Nachrichten aus dem Abendlande als das erste und vorderste unter den großen Nordvölkern, welches aus seiner Heimath hinausdrängt und den Anfang zu denjenigen Bewegungen in Europa macht, die von den noch über sie hinaus wohnenden Stämmen nach der Reihenfolge wiederholt werden. Zeuß Die Deutschen u. s. w. S. 160. — Bei den griechischen und römischen Schriftstellern werden drei Namen, wahrscheinlich Formen eines einzigen, für den ganzen keltischen Volksstamm gebraucht, aber nicht ohne Einschränkung; denn eben diese Namen kommen manchmal in speciellem Sinne vor, so daß dabei fast durchaus die große Masse der britannischen Kelten nicht mitbegriffen ist. Diese drei Namen sind: 1) *Κελται*, *Κελτοί*, Celtae, mit dem Adjectiv *Κελτικοί*, Celtici (s. d. Art.), *Κελταῖοι*, *Κελτόριοι*, *Κελτική*, Celtica, und *Κελτικόν*, Celticum; 2) *Γαλάται*, Galatae, mit *Γαλατία*; 3) Galli, *Γάλλοι*, mit Gallia, *Γαλλία*. Galen. de antidot. I, 2. hat diese drei Namen in gleicher Bedeutung, wiewohl mit Bevorzugung von Nr. 1.; vgl. Appian. Hisp. 1. und das. Schweighäuser. Sehr häufig werden aber dieselben drei Namen in unterscheidendem Sinne genommen (Uckert. II. 2. S. 84 f. 197 ff.), wobei es sich hauptsächlich fragt, ob Celtae und Galli wirklich allgemeine Namen des ganzen Volkes waren, die sich aber ein Theil desselben vorzugsweise beilegte, oder ursprünglich nur einem einzelnen, bedeutenden Aste galten, zu welchem die den Griechen und Römern zuerst bekannt gewordenen Kelten gehörten; Strabo IV, 12. Hesych. T. II. p. 226. Schmidt (Rhein. Museum für Philol. IV. 3.) glaubt, daß die Griechen die Form *Γαλάται* zuerst seit den Südostzügen des Volkes kennen lernten, während sie die verderbte Form *Κέλται* früher von Massilia aus erhalten hätten, womit sich in der Hauptsache Pausan. Att. 3. Appian. Hann. 4. u. Procop. de Aed. IV, 5. vereinigen. K. O. Müller (Etrusker I. 151. n.) läßt den Kelten des Herodot die *Γλῆτες* des Herodoros bei Steph. Byz. entsprechen, indem *Κελτοί*, *Γαλάται*, *Γλῆτες* dasselbe Stammwort sei; *Γλῆς* statt *Γάλης* der Gale; vgl. Diefenbach, Celtica II. b. S. 25. Bei manchen Schriftstellern sind Kelten und Galater neben einander gestellt, bei Anderen der Kelten-Namen (z. B. Strabo I, 26.) eine übermäßige Ausdehnung. Callimachus nennt Del. 172. die Celten ausdrücklich Abkömmlinge der Titanen; nach Apollodor. I, 2. zeugten des Titanen Okeanos Kinder, Nereus und Doris, die Nereiden Thetis, Date, und Galeus, nach Steph. Byz. war Galeus ein Sohn des Hyperboreischen Apollo; und Pisus, ein Celtischer König, sollte ebenfalls ein Sohn des Hyperbor. Apollo seyn (Servius zu Virg. Aen. X, 109.). Nach Apollodor I, 2. stammt Galates von Hercules; nach den Sagen der Illyrier (bei Appian. Illyr. 2.) hatte Polyphem den Keltos, Illyros und Gala erzeugt, von welchen die Kelten, Illyrier und Galater ihre Namen erhielten. Nach der Meinung Anderer hatte der Giganten Keltos über ganz Keltenland geherrscht (Dionys. Hal. Antiqq. Roman. ed. Mai. XIV, 3.); nach Parthenius Erot. c. 36. zeugte im fernen Westen Hercules mit der Königstochter Keltine den Keltos, woher die Kelten ihren Namen hätten. Vgl. Diodor. V, 24. Eustath. ad Dionys. Perieg. 284. Ueber die zahllosen etymol. Versuche späteren Zeit verweisen wir auf Kaltschmidt in Ersch u. Gruber Encyclop. I. Reihe, Bd. 21. S. 126—128. Jollivet Dict. v. Gall. Owen vv. Celtiad. und überhaupt auf die celtischen Wörterbücher, nebst Barter Gloss. Brit. S. 31. Latour Orig. Gall. S. 211—258. Müller, die Marken des Vaterlands S. 219. Thierry hist. des Gaulois I. p. XVIII. Zeuß, die Deutschen und ihre Nachbarst. S. 65.

nebst Radlof, neue Untersuchungen des Keltenthums S. 64. Diefenbach, Celtica II. a. S. 13 ff. und Schöpflin Vindiciae Celticae §. 1. u. 2. — Der Länderraum, welchen nach der Ansicht der älteren Griechen die Kelten bewohnten und beherrschten, umfaßte vom Westende Iberiens (Eratosth. bei Strabo II. p. 107.) oder Spaniens mehrere Striche des Landes besonders am Iberus (Ebro), den größten Theil Galliens und des nachmaligen Germaniens (die britischen und scandinavischen Inseln bald eingerechnet, bald nicht, vgl. Strabo II, p. 72.) bis an die Rhipäen und Skythien hin, nach Plut. (in Mario c. 11.) sogar noch weiter bis an die Palus Mäotis und und die kimerische Halbinsel (asowisches Meer und Insel Krimm); ferner beinahe vom Ausfluß des Isters im Norden Thraziens bis zum adriatischen Meerbusen, dann die beiden Seiten der Apenninen, wo, nach der Auctorität des Königs Bochus bei Solin. Polyhist. c. 2. §. 11., die uralten Umbrier, ja sogar die Samniten zum Keltenstamme gehörten, so wie im nördlichen Italien neben den Ligurern am Meere die ganze Fläche vom Ausfluß des Padus (Po) bis zum Rhodanus mit Einschluß der Alpen. Insbesondere die Nordostgränze des alten Keltenlandes war, wie der Norden überhaupt, bis in die christliche Zeitrechnung herauf gar wenig bekannt. Plinius H. N. VI, 14. nennt als dortiges promontorium celticum den Berg Lytarmis, worin Neuere den Kiölen erblicken. In diesem Umfange erblicken wir Κελτική noch bei Skymnus aus Chius (orbis descriptio v. 172 ff.), Eratosthenes, Aristoteles, Ephorus, Posidonius und andern von Strabo I, p. 7. angeführten Schriftstellern, bis endlich Julius Cäsar den Sprachgebrauch durchaus veränderte. Doch war seit etwa vier Jahrhunderten v. Chr. von dem selbstständigen Keltenland in größter, fast unbestimmter Ausdehnung immer mehr und mehr abgerissen worden, und mancher Keltenstamm allmälig mit fremden verschmelzt. Anfänglich rissen die Skythen große Theile an sich; darauf unterwarfen sich Macedoniens Könige Philipp und Alexander die Länder der Kelten südlich der Donau nebst dem ganzen Illyrien (Polyb. I, 2.), und nachher unterjochten die Römer in Italien einen celtischen Stamm nach dem andern, so daß sie zuerst das ganze Oberitalien, und nachher im Jahr 121 v. Chr. selbst Südfrankreich als Provinzen erklären konnten. Immerhin aber machte das übrige noch freie Gallien, wie Dionys. v. Hal. Antiqq. XV, 2. erklärt, im Beginne unserer Zeitrechnung noch den vierten Theil Europa's aus; und immer kam man wieder auf die älteren Vorstellungen zurück; s. Proclus zu Plato's Timäus p. 28. — Bis auf die Logographen finden wir keine Kelten erwähnt. Der Milesier Hekatäus ist der Erste, der sie in der Gegend von Narbo wohnen läßt (s. Hecat. fragmm. ed. Klausen Nr. 19.). — Herodot, welcher den Lauf der Donau von ihren Mündungen rückwärts bis in das heutige Salzburg und Baiern kannte, nennt unter den Hauptvölkern im Nordosten der Erde, besonders Europa's, die Skythen bis zum Ister, südlich vom Ister die Thraken, die, wie er meint, beinahe so zahlreich als die Inder sind und gleich diesen die Erde beherrschen würden, wenn die vielen kleinen Stämme unter ein Haupt vereinigt wären. Ohne Zweifel sind demnach unter seinen Thraken auch Keltenstämme zu verstehen; von den Kelten selbst weiß er nur, daß sie um Tartessus und die Isterquellen bei der Stadt Pyrene wohnen (II, 33 ff.), östliche Nachbarn der Kynesier, die er als das westlichste Volk in Europa aufführt. Indem er jedoch, durch den Namen Pyrene verleitet, aus Unkunde die Quellen der Donau bis an die Pyrenäen rückt, so bekommen wir auch keinen klaren Begriff davon, ob er unter seinen Kelten blos die keltischen Stämme im nachmaligen Germanien oder zugleich die weiter gegen Westen wohnenden verstanden habe. Daß er nur von westrheinischen Kelten spreche, ist jedenfalls eine unhaltbare Ansicht von Schöpflin, Vindiciae Celticae S. 6. —

Aehnlich, wie Herodot, sagt der spätere Arrianus Exp. Alex. I, 1., daß die Donau durch die Länder kriegerischer Völker, besonders der keltischen (ἔθνη κελτικά) ströme, bei denen sie auch entspringe. — Ephorus (445 bis 420 v. Chr.) beschrieb in seinem Geschichtwerke (nach Strabo VII, p. 293.) die Wohnungen der Kimbern am Nordmeere, und lehrte, was Strabo (cf. Marx, Ephori Fragg. p. 141 ff.) billigte, daß der Norden von Kelten bewohnt sei. — Timäus war in der Kunde des Keltenlandes bereits so weit, daß er, wahrscheinlich zuerst zur Bezeichnung des Landes östlich von Iberien das Wort Galatia gebrauchend (Etym. Magn. s. v. *Γαλατία* u. Diod. V, 24.), fünf Mündungen des Rhodanus beschrieb, deshalb von Polybius (bei Strabo IV, p. 183. Avien. or. mar. 677.) getadelt. Die Ursache der Ebbe und Fluth im atlantischen Meere sucht er in den Ausströmungen und Zurückschwellungen der Bergflüsse des Keltenlandes (Plut. de placitis philoss. III, 17.); daß nach Timäus' Bericht die Kelten bis ans atlantische Meer wohnten, bezeugt auch Diodor IV, 56. Der frühere Plato (de legg. I. 637.) nennt die Kelten unter den Völkern, welche zwar kriegerisch, aber der Trunkenheit ergeben seien. Aristoteles, der den Hekatäus, Clitarchus und Philemon vor sich hatte, macht nicht blos verschiedene Bemerkungen über das Eigenthümliche der keltischen Stämme, das Klima und die Producte ihres Landes (Politt. II, 7. 9. VII, 2. u. 17. Histor. Animall. VIII, 28. coll. de generat. II, 8. Ethicc. Nicom. III, 10. Eudem. III, 1. p. 116. Sylb., de admir. auscult. p. 728. Aelian. V. H. XII, 23. und d. Ausleger), sondern weist den Kelten ihre Wohnungen nach Westen und Norden Osten bis ans Weltmeer an, de mundo c. 3., und läßt (Meteorr. I, 13.) die Donau ebenfalls bei ihnen entspringen, dort wo der hercynische Wald ist. Er verstand also unter Kelten und Keltenland bei weitem Mehr als Gallien und Gallier in Cäsars Sinn. * In diesem weiten Sinne des Wortes sprach Pytheas (um 334 v. Chr.), wenn er behauptete, daß *Κελτική* einige See-Tagreisen von Britannien entfernt sei (Strabo I, p. 63.). Dem etwas späteren Eratosthenes, welcher den hercynischen Wald kannte, ohne ihn einem Germanien zu sprechen (Cäs. B. G. VI, 24. u. Steph. Byz. s. v. *Τολιστοβογοί*), machte (nach Strabo II, 107.) Polybius den Vorwurf, er die Sitze der Galater bis Gades ausgedehnt habe und daß er ganzen westlichen Theil Europa's als von ihnen, die er schon nach zelnen Stämmen kannte (Steph. Byz. v. *Διανεῖς*), bewohnt angebe. bius selbst (um die Mitte des dritten Jahrh. v. Chr.) kennt und beschr etwas ausführlicher die keltischen Stämme und ihre Sitze in Oberitali ihre Kriege wider Rom, ihre Hülfstruppen, welche theils von der her, theils von den tridentischen Alpen bei Ariminum (II, 21.) zu gestoßen; das Bündniß des Hannibal (bevor er die Alpen überstieg) den celtischen Königen, namentlich auch mit denen innerhalb der Alpen (34.), so wie endlich die Unterjochung der Einen, und die Vertreibung Vertilgung der Uebrigen (II, 27.). Er kennt und beschreibt ferner reichen Goldbergwerke der norischen Taurisker um Aquileja (Strabo IV, 20 und die vier Hauptstraßen durch die Alpen. Am Rhodanus, sagt er 15.), und gegen Norden wohnen die sogenannten überalpischen Gala die mit den italischen Galatern von einem Stamme seien. Polybius theilt allen diesen Völkern, sowohl denen in Italien als denen in dem nach ligen Gallien und Germanien, den Namen der Kelten und Galater, gebraucht beide Benennungen sehr häufig als gleichbedeutend, was wir

* Der Ruf der Kelten mußte sich um diese Zeit immer mehr verbreiten, da sie als Söldner des Agathokles (Diod. XX, 11.) ums J. 307 v. Chr. und auch im Heere des Pyrrhus finden, cf. Plut. in Pyrrho.

bei Plutarch de fortuna Romm. ed. Rske T. VII. p. 267. finden, und in den Antiqq. Romm. des Dionysius Halikarn., der IX, 35. u. XVIII, 20. sich des Namens Galater bedient, wo durchaus von den mächtigen Staaten der Kelten in unserem Norden die Rede ist. Der Astronom Hipparchus im zweiten Jahrh. v. Chr. berichtete (nach Strabo II. init.), daß in den Ländern am Borysthenes und im Keltenlande (Κελτική), welche er unter den nämlichen Breitegrad ansetzt, die Sonne die ganzen Sommernächte hindurch leuchte, indem sie sich dort von Abend gegen Morgen wieder herum bewege; daß dort die Sonne zur Zeit der winterlichen Wende nicht höher als neun Ellen im Mittag stehe; woraus hervorgeht, daß der Astronom unter Keltenland viel mehr verstand als das spätere römische Gallien. Ebenso Posidonius im zweiten Jahrh. v. Chr. Denn obgleich er schon von einzelnen Völkerschaften, z. B. den Cimbern, den Bojern, Skordiskern, Tiguinern spricht (Strabo VII, p. 493.), so setzte er doch (nach Solin. c. 52.) Indien dem Lande Gallien gegenüber, unter welchem er also nicht das nachmalige Gallien der Römer, sondern den ganzen Nordwesten (die Κελτική) verstanden haben muß. Wenn dann Scymnus im letzten Jahrh. v. Chr. Tartessus nach Keltika setzt, dieses Land bis zum sardinischen Meere sich erstrecken, und die Kelten, als das zahlreichste Volk gegen Abend, vom Untergang der Sonne bis an Skythien und zum adriatischen Meere wohnen läßt, so läuft Dies wiederum auf die nämliche Unbestimmtheit hinaus, die wir bei allen älteren griechischen Schriftstellern über diesen Völkerstamm antreffen.* Doch hatte Artemidorus aus Ephesus in seinem geograph. Werke ausführliche genauere Nachrichten über den südlichen Theil von Keltika, nannte die Pyrenäen das Gränzgebirge zwischen Iberien und Keltika, und erwähnte namentlich die Sequaner; Steph. Byz. Ἀλωνίς, Καβελλιών, Μαστραμέλλη, Ἰγκόανος, Ἄγνωτες, Ὠστίωνες, und bei Const. Porph. de admin. Imp. 23. Auch die Römer der früheren Zeit beherrschte diese Verwirrung und Vermengung. Und nachdem durch Cäsars Feldzüge die genauere Unterscheidung zwischen Germanen und Celten (Galliern) gemacht und unter Augustus ganz offiziell geworden war, so wurden, nach den langjährigen Kriegen der die verbündeten Germanen, im Norden und Osten dieses Landes für diejenigen Landschaften und Völker noch als Kelten und keltisch bezeichnet, von denen die Römer nicht bestimmt wußten, ob sie zum germanischen Bunde gehörten: gerade wie nach Iberiens Besiegung der Keltenname bis auf diejenigen Landschaften eingeschränkt wurde, welche dort zumeist von Kelten bewohnt waren, nämlich Keltiberien, Gallächien und Promontorium Celticum. Obgleich sich in Folge dessen auch die nachchristlichen Griechen in ihren mehr oder weniger unter römischem Einflusse abgefaßten Schriften diesem neuen Sprachgebrauche anschloßen, so findet man doch bei gar Manchen unter denselben den älteren griechischen Sprachgebrauch beibestehen, z. B. bei Dionys. v. Halic. fragg. ed. Maj. p. 486. ed. Francof.

* Der Name Kelten bezeichnete also schon frühzeitig einen großen Theil der Wohner des westlichen Europa, ohne daß man jedoch genaue Kenntnisse und Beweise davon hatte. Später zeigte genauere Bekanntschaft, daß keltische Stämme bis zum westlichen Ocean wohnten, mehr oder weniger mit den Iberern vermischt, und Tigurer gegen Italien drängend; die Kelten an der Südküste des jetzigen Frankreichs und zwischen der Loire und Garonne wurden den Hellenen zuerst bekannt. Hansdorf de rep. Gall. p. 61. bemerkt daher, dem Namen Kelten sei es bei Alten gegangen, wie dem Namen Franken im Mittelalter, da Unwissenheit Fremdes und Verschiedenes als Gleichartiges umfaßte; mochte man auch die Kelten im äußersten Westen noch so genau kennen lernen, ihre Sitze und Verhältnisse so wie ihre Gränzen im Osten und Norden blieben dunkel.

p. 29., welcher Celtika vom Rheine durchschnitten schildert, während er zugleich Galatia und Germania durch den Rhein trennt; ebenso bei Diod. V, 21. 25. 32., Arrian im Feldzug Alex. I, 3 ff. Paus. Attic. I, 9. *, Dio Cassius, welcher sagt, in alten Zeiten habe man die Völker auf beiden Seiten des Rheins Kelten genannt, später nur die östlichen; so daß er die Gallier Galater, die Germanen Kelten, und ihre einzelnen Stämme Celtici nennt; XXXIX, c. 48. 49. XXXVIII, c. 34. 35. 40. 47. XL, c. 31 f. 42. LVI, c. 18. Aehnlich Anthol. Gr. Jacobs T. II. p. 135. Plut. Cons. ad Apoll. T. II. p. 113. Appian. Praef. lib. I. de B. Civ. u. B. Illyr. p. 1296. Diog. Laert. I, 1. Suidas T. I. p. 477. Entgegengesetzt sind: Strabo **, der den neueren Sprachgebrauch bis zur irrthümlichen Hyperkritik der ältern Schriftsteller mißbraucht, der Periegete Dionysius v. 281 ff., Plutarch z. B. im Leben Cäsars, Galenus in den zwei Schriften 1) über die Temperamente, und 2) über Erhaltung der Gesundheit, Appianus an mehreren Stellen, Athenäus, Stephanus v. Byzanz und Suidas. Es währte also lange, ehe Griechen und Römer irgend genaue Kenntniß von dem westlichen Europa und namentlich dem Lande der Celten erhielten; das Bild, welches sie sich von dem Lande machten, wich sehr weit von der Wahrheit ab; besonders im Innern sind ihre Kenntnisse und Nachrichten sehr schwankend und unsicher, und die Frühern verbanden oft mit den Namen der Länder, Völker, Flüsse u. s. w., die auch später im Gebrauch blieben, einen ganz andern Begriff als die Spätern. In diesem Sinne sagt Strabo I, p. 33.: aus Unwissenheit nannten die Alten die westlichen Völker alle Kelten und Iberer oder mit einem zusammengesetzten Namen Keltiberen und Keltoscythen. Wie unsicher man hierin war, zeigt z. B. die Erzählung von den 10,000 Barbaren, deren Hülfe Perseus von Macedonien abwies; bei Diodor (T. II. p. [illegible] ed. Wessel.) heißen sie Galater, bei Polyb. Exc. Legg. LXIII. p. 883. Livius XL, 57. XLIV, 26. Bastarner und Gallier, bei Dio Cass. fragm. Reim. Nr. 73. Thrazier, bei Justin XXXII, 3. Kelten und Gallier, bei Plut. in Aemil. c. 11. Galater und Bastarner, bei Appian (Exc. Peir. 562. S. de reb. Mac. XVI, 1. 2.) Geten. Wie man aber dazu gekommen alle Bewohner Galliens und eines großen Theils von Europa Kelten zu nennen, erklärt Strabo IV, p. 189. so: man sei mit Kelten am Süden Galliens zuerst bekannt geworden und habe dann den Namen auf alle andern übertragen. Bei den Griechen, die es genau nehmen, hieß [illegible] das Land von den Pyrenäen bis zum Rhein, und weil man wußte, daß nur ein Theil der Bewohner wahre Kelten seien, so nannte man die Gesammten Γαλάται, Strabo IV, 181. 192. 210. 315. IV, 189. [illegible] T. II. p. 226. Daher bei Ptolemäus II, 7. Κελτογαλατία, Κελτογαλ[illegible] (Eustath. ad Dionys. Perieg. v. 74.), und Γαλατία heißt bei ihm (in trabiblo) das nördliche Gallien, Γαλλία, Oberitalien, Κελτική, das [illegible]

* Pausanias, Zeitgenosse des Ptolemäus, erlaubte sich I, 3. folgende Schilderung: „Die Galater bewohnen das äußerste Land Europa's an einem großen Meere, das weiterhin nicht schiffbar ist (I, 33. 35. X, 20.). Später erst ward der Name Galater gebräuchlich, da sie sich selbst in alter Zeit Kelten nannten und auch von Andern so genannt wurden.“ Dichterische Absichtlichkeit herrscht bei Virg. Aen. VIII, 727. Ecl. I, 63. Claudian. in Rufin. I, 123 ff. vgl. Procop. B. Goth. IV.

** Ihm folgt nach Iberien Keltika bis zum Rhenus; südlich vom Rhenus sind die Alpen und Italien. Die Länder gen Osten trennt der Ister in zwei Theile, indem er von Westen nach Osten fließt; auf seiner nördlichen Seite liegt ganz Germanien, das am Rhenus anfängt, das Gebiet der Geten, Tyrigeten, Bastarner, Sarmaten bis zum Tanais und der Mäotis; südlich vom Ister ist ganz Thrakien, Illyrien, Macedonien. Nördlich von den Alpen, oberhalb Italien, ist das Land der Rhätier, Vindeliker, Noriker, II, p. 128. Ebenso Ptolemäus.

liche Gallien. Vgl. Schöpflin Vindiciae Celticae §. 4 ff. — Ueber den allmäligen Fortschritt der Griechen in der geographischen Kenntniß von Süd-Frankreich handelt eigens Valckenaer, géogr. des Gaules T. I. p. 97—119. p. 201—45., wozu sich in dem damit verbundenen Atlas eine eigene, auf Festus Avienus (ora maritima) gegründete Karte (Nr. 8.) findet. Woher aber überhaupt diese Kelten gekommen, darüber belehrt uns keiner der Alten auch nur mit einiger Sicherheit, und doch spricht für Einwanderung derselben schon der Umstand, daß die celtische Bevölkerung des eigentlichen Galliens später in das Land gekommen war, in welchem die Aquitanier und Ligurer schon vorher hausten (Mannert II. 1. S. 21 f.). Diese Einwanderung ist aber offenbar von Osten * her vor sich gegangen, und zwar vorzüglich, doch nicht ausschließlich, der Donau entlang, da seit uralten Zeiten im südlichsten Deutschland und Ungarn Kelten angetroffen werden, also Galliens östlichere Regionen sammt den Alpen- und Donau-Gegenden zugleich von ihnen besetzt gehalten wurden. Da die Kimbern Kelten waren (vgl. Schreiber, die ehernen Streitkeile S. 83 ff.) und ein ganzer großer Halbstamm der Kelten sich Kimri nannte, so darf man hier an die Kimmerier des griechischen Alterthums erinnern (vgl. Bd. II. S. 363. und Diefenbach Celtica II. a. S. 173.). Appian (Iberica 3.) läßt Perser nach Hispanien kommen und giebt diesem Lande an den Iberern ein caucasisches Volk (bell. Mithrid. 101.); auch waren thracisch-phrygische Völkerstämme einst gen Westen gezogen (Barth Urgesch. Deutschl. I. S. 82. §. 56. und Justin. XLIV, 3. u. 4.). Wie weit und wohin ist eben so unbekannt, als es kühn ist, die Kelten geradezu aus Asien einwandern zu lassen, weil einer so speciellen Hypothese der ausreichende geschichtliche Beleg mangelt. ** Plutarch (im Leben des Camillus p. 526. ed. Reiske) erzählt von einer celtischen Wanderung, wobei ein Theil der ganzen ausgezogenen Masse nach Uebersteigung der Rhipäen an die Küsten des Nordmeeres vorgedrungen sei und die Endpunkte Europa's besetzt, der andere Theil aber zwischen den Pyrenäen und Alpen in der Nähe der Senonen und Keltoren seine Wohnsitze genommen und sich dort lange Zeit aufgehalten habe. Vorzüglich seit den Zeiten der Erbauung Roms oder auch hundert Jahre später (denn die Chronologie ist hier Hypothese) begannen die Wanderungen des keltischen Volksstammes, wie 600 Jahre später die der Germanen und Scandinavier, ohne daß wir sicher angeben könnten, warum die Einen oder die Andern die ganze Masse ihrer Völkerschaften plötzlich in andere Länder hinüberdrängten. Uebrigens stießen sich, wie K. O. Müller, Etrusker I. 157. bemerkt, die gallischen Völker keineswegs wechselseitig vorwärts, wie es bei andern Völkerwanderungen in der Regel der Fall ist, wo sich die Bewegung durch eine ganze Reihe von Völkern fortpflanzt und das vorderste im weitesten hinaustreibt, sondern es siedeln sich die zuerst Gekommenen der Heimath am nächsten an, legen Städte an, und bauen den Acker, und die ihnen Folgenden müssen über sie hinweg weiter gegen die noch nicht eroberten Gegenden vorrücken. Ein Zeichen der Cultur. Es scheint sich aber schon

* Plutarch (in Mario c. 10.) ist dieser Ansicht; Posidonius (bei Strabo VII. p. 293.) läßt sie blos von Westen gen Osten ziehen, womit nach Niebuhrs Vorgang R. G. II. 580. K. O. Müller, Etrusker I. S. 150 f., ganz übereinstimmt. Einige erklärten sie in diesem Sinne als Aborigines oder Autochthonen (Diodor. V, 24.); die Druiden (Ammian. Marc. XV, 9.) waren der Meinung, dies sei zum Theil der Fall, zum Theil aber hätten Einwanderungen von nahen Inseln und von Osten her statt gehabt; vgl. Plut. Camill. c. 15. Griechen ließen sie von Doriern oder auch von flüchtigen Trojanern abstammen (Ammian. l. l.), und Hieronymus macht insbesondere die Aquitaner zu Sprößlingen der Hellenen (opp. T. IV. p. 295.).

** So Eichhoff, parallèle des langues etc. p. 14.

seit den ältesten Zeiten (was später scharf hervortrat) das europäische Urvolk der Kelten in zwei große Hälften geschieden zu haben, die Kimri und die Gälen, wovon jede wiederum in eine Menge kleinerer, von einander unabhängiger Völkerschaften zerfiel. Die Kimri saßen gegen Norden und Osten, blieben mehr dem alterthümlichen Charakter ihres Volkes getreu, und lebten unter der Herrschaft der Familienältesten und Priester (Druiden). Wo sie ursprünglich saßen, da finden sich meistens stumme Münzen, gewöhnlich Asterisken; doch auch häufig Stücke mit dem keltischen Nationalsinnbilde des Pferdes (dem Symbole der Freiheit) versehen. Ihre Führer im Kriege treten ursprünglich durch die charakteristische Bezeichnung Brenn hervor. Dieser demokratisch-hierarchischen Hälfte gegenüber, behauptete die vorzugsweise aristokratische der Gälen (eigentlichen Gallier) den Westen und Süden, bildete zwar in den besten Ländern und im Verkehr mit andern Nationen ihre natürlichen Anlagen mehr aus, verweichlichte aber zugleich auch mehr, und fiel eben dadurch Häuptlingen anheim, welche sich anfänglich nur über einzelne Clans, nach und nach aber auch über Staaten der Herrschaft bemächtigten. Wo die Gälen saßen, und je südlicher, um so mehr, werden die Münzen sprechend; sie enthalten nämlich gewöhnlich den Kopf des Häuptlings, mit seinem Namen auf der einen, und das allgemeine Nationel-Sinnbild, oder häufiger noch, ein spezielles (der Landschaft oder Stadt) auf der andern Seite. Die Häuptlinge sind durch die Sylbe Rix ausgezeichnet (Orgetorix, Togirix, Dumnorix, Ambiorix, Vercingetorix), welche, da sie ungefähr wie Rex klingt, häufig mit dieser verwechselt, und dadurch Gallien mit kleinen Königen überschwemmt wurde. Schreiber, Taschenbuch II. 92 ff. Thierry, histoire des Gaulois T. I. p. LXVII. (der in der Einleitung p. XVII — LXXI. u. Chap. I. sehr ausführlich diesen ganzen Gegenstand bespricht). Revue de la numismatique française, 1836. S. 313 ff. Auf die Kimri traf nun der Stoß der aus Asien einbrechenden Germanen zuerst, und naturgemäß pflanzten sie denselben auf die südlicheren Völker, sogar über die Alpen fort. I. Zur Zeit da Tarquinius Priscus in Rom herrschte, waren die Bituriger an der Garonne und Loire das vorherrschende Volk unter den Kelten jenseits der Alpen (Liv. V, 34.). Ihre mächtigen König Ambigatus bewegen Volksmenge, vielleicht auch Bürgerzwist (Justin. XX, 5.), seiner Schwester Söhne Bellovesus und Sigovesus mit bedeutender Mannschaft nach neuen Sitzen zu schicken. Das Los traf den Sigovesus in die hercynischen Wälder, den Bellovesus nach Italien.* Mit Letzterem zogen Bituriger, Averner, Senonen, Aequer, Aulerker, Carnuten, Aulerken. Er half zuerst den eben bei Massilia angelangten Phokäern festen Fuß fassen, und brach hierauf durch die savoiischen Gebirge nach Italien; am Tessin schlug er die Tusken, und da der Gau der Insubrer, vom Stamme der Heduer, hier einen gleichnamigen Stamm fand, hielt man es für eine gute Vorbedeutung, ließ sich dort nieder, und erbaute Mailand. Daß dieser Doppelzug des Sigovesus und Bellovesus nicht der Geschichte, sondern einer wenig begründeten Sage angehört, hat Niebuhr R. G. II. S. 582. nachzuweisen gesucht, womit Rudhard, Unterschied zwischen Kelten und Germanen S. 43 ff., und Schreiber, Taschenbuch für Gesch. u. Alterthum II. S. 94. übereinstimmen (vgl. Leo, Malberg. Glosse S. 33 ff.), während K. O. Müller, Etrusker I. S. 152 f. nicht so weit geht, dabei aber die Einwanderungen der Kelten nach Italien

* Leo, Malberg. Glosse S. 35 erklärt die Namen Bellovesus und Sigovesus symbolisch als Repräsentanten des Sommerlichen und Winterlichen, des Italischen und Nordischen.

führlich kritisch behandelt. — II. Den Schaaren des Bellovesus folgten bald Cenomanen unter des Clitovius Führung (Liv. V, 35.), nach Plinius H. N. III, 23. aus der Gegend von Massilia, nach Andern (Plin. IV, 32.) aus dem Innern Galliens, wo Cenomanische Aulerken wohnten (s. Bd. I. S. 1010. u. Bd. II. S. 243.); sie ließen sich dort nieder, wo jetzt Brixen und Verona. — III. Nun kamen die Salyier und drangen bis zum Ticinus (Liv. l. l.); sodann IV. Boier und Lingonen über die penninischen Alpen (also auf einem nördlicheren Wege) bis zum Po, über welchen sie auf Flößen setzten; nach Vertreibung der Etrusker und Umbrer (welch Letztere in der frühesten Urzeit schon einmal von den Tusken oder Rasenen aus ihren Sitzen vertrieben worden waren) alles Land innerhalb des Apenninus einnehmend (Barth I. S. 188. not. 3.). Woher sie kamen, darüber schweigen die Nachrichten der Alten, und auch der Umstand, daß sie durch die Schweiz zogen, führt uns nicht zu ihren ursprünglichen Sitzen. Jedenfalls zogen in Folge dieser Einwanderungen die Etrusker theils südlich über den Apennin, theils unter dem Führer Rhätus nördlich ins Gebirge (Plin. H. N. IV, 24. Justin. XX, 5.); vgl. über das Letztere besonders K. O. Müller, Etrusker I. 162—64. — V. Neue Sitze zu suchen, weil es im Vaterland zu eng geworden war, zogen die Kelten vom Rheine her, 300,000 an der Zahl (Appian. IV, 2. excerpt. 8. de legationibus). Ein Theil gieng nach Italien, der andere nach Illyrien (Justin. XXIV, 4.). Die Erstern (vgl. Niebuhr R. G. II. 595 ff.), Senonen genannt, ein rauhes, verwegenes, kriegerisches Volk, erschienen ums J. 350 d. St. an den Alpen,* aus ihren fernen Sitzen am Ocean (Flor. I, 13. Liv. V, 37.), entweder von dem in Italien und Rom bekannten Helvetier Helico durch Vorzeigung des italischen Weines und Oeles über die Alpen gelockt (Plin. XII, 2.), oder durch Arnus aus Clusium, der Rache an seinem Mündel nehmen wollte, herbeigeführt (Liv. V, 33.). Die Clusiner, von 30,000 solcher Barbaren angegriffen, die ihre Stellung zuerst zwischen den Flüssen Utens und Aesis nahmen, und vorher (im J. 359 d. St. oder 393 v. Chr.) nach Cornel. Nepos bei Plinius H. N. III, 17. die umbrische Stadt Melpum an dem nämlichen Tage zerstörten, als Camillus Veji nahm, baten Rom um Hilfe, das, jetzt zum ersten Male mit diesen Barbaren in Berührung tretend, vermitteln wollte, aber durch eine Verletzung des Völkerrechts von Seiten seiner Gesandten in diesen Krieg verwickelt (Liv. V, 36.), nach der unglücklichen Schlacht bei der Allia durch Brennus eingenommen und niedergebrannt wurde; vgl. Bd. I. S. 1166. und über alle diese Wanderungen der Celten nach Italien auch Polybius II, 17. (der dem von Livius Erzählten nur noch einige andere Stämme beimischt). Krankheiten und Streitigkeiten in der Heimath vermochten hierauf die Senonen zum Wegzug (Liv. V, 48.) und Rom bot 1000 Pfund Goldes als Lösegeld (Suet. Tib. 3.). Ein Theil leistete dann dem Könige Dionysius I. in Sicilien Söldnerdienste (Justin. XX, 5. u. Diod. XV, 69.); jedenfalls aber blieben die Senonen und Boier gewaltig in Oberitalien, während Rom sich nur langsam von diesem Schlage erholte und vor dem Namen Gallier lang zitterte (Schlosser universalhist. Uebers. II. 1. 335. 360—62.), bis etwa hundert Jahre später im J. 283 v. Chr., drei Jahre vor der Ankunft des Pyrrhus, und fünf Jahre vor der

* Bei dem Werke von Walckenaer, géographie des Gaules cisalpine et transalpine, finden sich vier Karten, welche das Successive dieser gallischen Einwanderungen nach Italien deutlich darstellen; es sind dies die Karten Nr. 4. 5. 6. 7. Die Karten Nr. 1. 2. 3. geben Oberitalien, wie es vor den Galliern bewohnt war. Im Texte selbst werden diese Einwanderungen behandelt T. I. p. 51. 66. 75. 81. 88. Thierry, histoire des Gaulois Chap. 2. 3.

Niederlage der Gallier vor Delphi, die Römer durch die Schlacht am vadi monischen See (Flor. I, 13. Eutrop. II, 5. Polyb. II, 20.) Sieger übe Senonen und Boier wurden, und von nun an mit solchem Glück gegen di gallischen Stämme fochten (Schlosser II. 2. S. 14—19.), daß sie dieselbe nach einem neuen Zwischenraum von etwa hundert Jahren (im J. 183 v. Chr. und nach vorausgegangenen heißen Kämpfen des Gäsaten-Kriegs (231—222 entweder vertilgten, vertrieben oder unterjochten, z. B. Liv. XXXVI, 38 f. obgleich nach Diodor XXV, 3. den bedrängten Kelten noch 30,000 Germanen vom Rheine her zu Hülfe gekommen seyn sollen. — Erst als Roms Macht den Kelten das Vordringen in Italien mehr und mehr unmöglich machte, wendeten sie sich besonders gegen Ungarn und Servien. In den ungarischen Gegenden verweilten zu Alexanders des Großen Zeit keltische Schaaren, die, als Alexander über die Donau gekommen war, eine Gesandtschaft schickten, welche ihm durch ihre prahlerische Antwort, daß ihre Landsleute nichts in der Welt fürchteten, als daß der Himmel einfalle, ein Lächeln entlockten. Zur Zeit des Lysimachus fielen gallische Horden unter Kambaules ins macedonische Land und drangen bis an den Hämus, wurden aber mit Verlust zurückgetrieben. Unter Ptolemäus Keraunus drangen sie durch Thracien nach Macedonien und unternahmen, ein großes, aus Kimbern, Tolistobojern, Tectosagen, Senonen u. A. zusammengesetztes Gemische, im J. 280 große, weitverbreitete Züge. Aber alle diese Schwärme fanden ein klägliches Ende. So des Brennus Heer im J. 278 durch die Niederlage bei Delphi, worüber Bd. I. S. 1167. (unten) u. f. nebst Thierry, hist. des Gaulois Chap. IV., besonders aber Schlosser, universalhist. Uebers. II. 1. S. 60 ff. nebst Radlof, neue Untersuch. des Keltenthums S. 127. zu vergleichen. Wie solche Wanderungen angestellt wurden, und wie sich die ganze Zahl der Auswandernden zu der der Streiter verhielt, erklärt man sich am besten aus dem was Cäsar im ersten Buche seiner Commentarien über den Zug der Helvetier erzählt. Antigonus erschlug deren 18,000 listiger Weise (Justin. XXV, 1. u. 2.), und neue Einbrüche der sogenannten Gallier liefen nicht glücklicher ab (Justin. XXVI, 2.). Ein Theil der bei Delphi Geflohenen hatte seinen Sitz zu Tyle auf dem Hämus aufgeschlagen, die Thracier zerstörten ihn und die gallische Herrschaft (Polyb. IV, 46). Die glücklichsten zogen, 20,000 Mann stark, im J. 276 v. Chr. über den Hellespont und behaupteten in Vorderasien ein gefürchtetes Reich mit ruhmlicher Verfassung, bis sie 187 v. Chr. von den Römern besiegt, anfangs treue Bundesgenossen, dann im J. 25 v. Chr. unter August römische Unterthanen wurden (Sextus Rufus 11.). Wie sehr übrigens die Griechen vor den Galatern des Nordens zitterten, beweisen Stellen der Alten, Polyb. II, 35. Dionys. Halic. Antiqq. IX, 35. XVIII, 20. vgl. Radlof Keltenthum S. 106. Vgl. Schmidt, de fontibus vett. auctorum in expeditionibus a Gallis in Macedoniam atque Graeciam susceptis. Berolin. 1834. — Die Römer, zu den Zeiten des in Griechenland einfallenden zweiten Brennus mit Pyrrhus beschäftigt und nachher mit den Karthagern in schweren Krieg verwickelt, hatten den Blick vom Norden Europa's ganz auf den Süden gerichtet. Nachdem aber im J. 222 v. Chr. Cl. Marcellus in Folge des Sieges bei Clastidium (Fasti cap. ad a. 531. Flor. II

* Als Hannibal in Spanien stand, riefen ihn die cisalpinischen Gallier nach Italien, mit dem Versprechen der transalpinischen Gallier, daß er frei durch ihr Land ziehen könne; bei seinem Erscheinen am südlichen Fuße der Alpen empörten sie sich und schlossen sich an ihn an und standen während des zweiten pun. Krieges auf Seite der Feinde der Römer. Den geograph. Zustand beider Gallien zu Hannibals Zeit untersucht genauer Walckenaer, géogr. des Gaules T. I. p. 189—, vgl. Ukert II. 2. S. 561—606. Thierry, hist. des Gaulois Chap. VIII.

Eutrop. III, 1.) die Hauptstadt der italischen Gallier, Mediolanum, erobert und Alles der römischen Herrschaft unterworfen hatte, drangen die Sieger in den folgenden Jahren längs der Seealpen westlich bis zu den Anamaren (nachherigen Salyern), die bis nach Massilien hin wohnten (Polyb. II, 32.), welche Stadt wahrscheinlich damals Roms Verbündete und Freundin wurde. * Bevor sie jedoch in jenen Gegenden sichere Eroberungen machen konnten, hatten sie mit den (Ligurern), Salyern, Oxybiern und Tectosagen langwierige und blutige Kriege (Flor. II, 3. Liv. Ep. 60. 61.). Am hartnäckigsten kämpften die Bojer, aber auch sie wurden im J. 191 v. Chr. geschlagen, ihre Besitzungen vertheilt, und das Volk vertrieben (Plin. H. N. III, 20. Polyb. III, 40. Liv. XXI, 29. XXIII, 24. XXXIII, 36. XXXVI, 37—40. XLII, 4.). Die Massilier, schon 154 v. Chr. durch die Römer nachdrücklich in einer Fehde mit den Oxybiern und Deceaten unterstützt (Polyb. Exc. Legg. 134.), wendeten sich von Neuem, durch die Salyer bedrängt, nach Rom; die Republik sandte (128 v. Chr.) den M. Fulvius Flaccus durch das Land der Ligurer (die er glücklich bekämpfte) nach Gallien, wo er Sieger ward (Liv. Ep. 60. Flor. III, 2.). Bald (123) gründete, nach Besiegung der Salluvier, C. Sextius die Stadt Aquae Sextiae, jetzt Aix, auf dem eroberten Boden (Liv. Ep. 61. Strabo IV, 180. Diod. XXXIV, p. 376.); Cn. Domitius Aenobarbus schlug die Allobroger am Flusse Sulgas (Sorgue) bei Avignon (Strabo IV, p. 283. Liv. Ep. 61. Oros. V, 13.), und Fabius Aemilianus, an der Mündung der Isara (Isère) in den Rhodanus, die Allobroger sammt den Avernern und Rutenern, gegen welche Rom die Aeduer als Bundesgenossen in Schutz genommen hatte. Cäs. I, 45. Oros. V, 14. Plin. VII, 50. Strabo IV, p. 191. Im J. 122 wurde Südfrankreich römische Provinz (Flor. III, 2. Vellej. II, 10. Cäs. B. G. I, 45.), deren Gränzen jedoch, namentlich gen Westen, sehr unsicher waren (Cäs. B. G. III, 20. I, 10.). Von diesem Jahre bis 58 v. Chr. (da Cäsar kam) führten die Römer fortdauernd Krieg mit den gallischen Alpenvölkern, besonders aber mit den Allobrogern und deren Nachbarn, den Helvetiern. So suchte 118 v. Chr. der Consul Q. Marcius Rex mit Erfolg gegen Westen vorzudringen, und die Colonie Narbo Marcius ward gegründet (Vellej. I, 15. Strabo IV, p. 292.), Tolosa trat in Bündniß mit den Römern (Dio fragm., Reim. Nr. 97.). Vgl. Valcken. I. S. 149—74. Ein Stamm der Helvetier, die Tiguriner, so wie die Ambronen, ebenfalls Gallier, vereinigten sich aber mit den einbrechenden Cimbern und Teutonen, schlugen im J. 107 v. Chr. den Consul C. Cassius Longinus, und vernichteten ihn sammt dem größten Theile seines Heeres so, daß nur der Legat C. Popillius mit den wenigen schimpflich geretteten Truppen davon kam (Liv. Ep. 65. Cäs. B. G. I, 7. u. 12. Oros. V, 15.). Erst nachdem Marius das zitternde Rom gerettet (vgl. den Art. Cimbri, Bd. II. S. 361 ff.), hatten die Römer, mit Ausnahme eines durch C. Pomtinius niedergedrückten Aufstandes der Allobroger (im J. 60 v. Chr.) vor den Galliern Ruhe (Cäs. B. G. I, 6. u. Cic. de provv. conss. 13.), bis Cäsar, auf fünf Jahre zum Proconsul von Gallien und Illyricum ernannt, den gallischen Schauplatz betrat, um die römische Herrschaft über alle Völkerstämme dieses Landes auszudehnen (Valckenaer I. 175—200.). Gallier lernte also der Römer zuerst kennen, als fremde Haufen von den Alpen her in Italien Wohnung suchten und Rom zerstörten. Anderthalb Jahrhunderte hindurch blieben diese

* Auffallend ist die Angabe des Polybius III, 39., daß schon in den Zeiten des zweiten punischen Kriegs (218—201 v. Chr.) eine von Römern gebaute und in Gallien abgetheilte Straße im südlichen Gallien existirt habe, da ja die Römer erst 118 v. Chr. Narbo gründeten; vgl. Ukert II. 2. S. 49 ff.

Gallier furchtbare Nachbarn des Römerstaates, der gegen sie für seine Erhaltung kämpfte (Sallust. Jug. 114. Appian. De Reb. Celt. 1.). Der Phantasie der Römer wohnten aber auch im Norden der Alpen Gallier. Die Folge ihrer Siege führte die Römer zuerst über den südlichen Theil der Alpen, und es entstand nun ein narbonensisches Gallien, wie es bisher nur ein cisalpinisches gegeben hatte. Transalpinische Gallier blieben alle, die als Unbekannte rings um die Nordseite des Alpengebirgs wohnten (Liv. XXXIX, 22. u. XLIV, 14.), bis Cäsars Waffen im Nordwesten an den Rhein drangen und den Namen Gallier an die Länder auf der Westseite dieses Stromes banden, während sich solche Benennung jenseits in Italien und auf dessen Nordostseite in Illyrien verlor. Alle Völker in Cäsars neuer Eroberung, auch die Nicht-Kelten, mußten nun Gallier heißen (Cäs. I, 1.), während kein Römer die spanischen Kelten Gallier nannte. So bestand im Sinne der historischen Geographie dieses Zeitalters das alte und eigentliche Hauptland der Kelten, sich von Scythien bis zu den Alpen und Pyrenäen erstreckend, seit Cäsar irrthümlich nicht mehr. Immer allgemeiner wurde jetzt diese römische Manier zu sehen und sich seine Feinde aus dem nunmehrigen Cäsarischen Gallien zu holen; und die meisten Schriftsteller, welche von den viel früheren Keltenwanderungen sprechen, legen ihren Berichten diese ganz falsche Ansicht zu Grunde. Die immer wachsende Bekanntheit der Germanen und ihr Vordringen rückte noch mehr das alte ächte Keltenland von seiner Stelle, so daß Niemand weiter an Kelten auf der Ostseite des Rheins zu denken vermochte, und selbst in unsern Tagen die Meinung Verfechter gewann: Schriftsteller, die von Kelten dieser Ostseite sprächen, meinten damit nichts Anderes als Germanen (vgl. Bd. II. S. 360. und Diefenbach, Celtica II. a. S. 257.), oder deuteten dadurch an, daß Germanen und Kelten keine verschiedenen Völker, sondern im Grundcharakter ganz Einerlei seien: s. Diefenbach II. a. S. 171. — Ehe wir also zur speciellen Besprechung der Gallia Transalpina in Cäsars Sinne übergehen, nehmen wir noch einen Totalüberblick des ganzen alten Keltenlandes im weitesten Sinne des Worts. Es waren aber schon zur Zeit Herodots Kelten über die Pyrenäen gegangen, hatten bald nach Herodots Zeit die Alpen überstiegen, und dann ihre Züge bis nach Asien fortgesetzt, so wie sie früher vielleicht gerade aus Asien nach Europa gekommen waren. Wir finden daher in vielen Ländern und Länderstrichen bei den griechischen und römischen Schriftstellern Kelten erwähnt, die am besten (nach Zeuß S. 160 ff.) in folgende Gruppen gestellt werden: I. Iberische Kelten (Diefenbach, Celtica II. b. S. 5. 24. 424.), welche schon Herodot nennt, indem er IV, 49. von ihnen sagt: οἱ ἔσχατοι πρὸς ἡλίου δυσμέων μετὰ Κυνήτας οἰκέουσι τῶν ἐν τῇ Εὐρώπῃ, und II, 33. noch weiter bemerkt: οἱ δὲ Κελτοὶ εἰσι ἔξω Ἡρακλείων στηλέων· ὁμουρέουσι δὲ Κυνησίοισι, οἳ ἔσχατοι πρὸς δυσμέων οἰκέουσι τῶν ἐν τῇ Εὐρώπῃ κατοικημένων. Daraus geht aber hervor, daß 1) nicht etwa blos unmittelbar über den Pyrenäen, sondern auch 2) auf der Westküste von Iberien Kelten saßen. Seine iberischen Kelten sind deshalb 1) mit den bei den Spätern (Strabo III, p. 139.) erwähnten Celtici (s. Bd. I. S. 1043.) am Flusse Anas, und andere mehr oder weniger mit diesen zusammenhängende kleinere Stämme, die bei Plin. H. N. III, 3. IV, 20. 35. III, 1. und Strabo III, p. 153. erwähnt werden; 2) die Celtiberi (Diod. V, 33.) im Osten der Provinz Lusitania auf den Hochebenen der pyrenäischen Halbinsel um die Quellen des Durus, Tagus und Anas, und um den Rücken zwischen der westlichen und südlichen Abdachung ausgebreitet, Spaniens tapferstes und zahlreichstes Volk, das in vier Abtheilungen zerfiel, unter denen wir die Pelendonen (Plin. III, 3.) mit Numantia (Ptol. II, 6.

h wie die Arevaker und Lusonen (Strabo III, 162.) kennen; den vierten Stamm scheinen die Beronen (Strabo III, p. 158. 162.) gebildet zu haben (vgl. Bd. II. S. 240.). Die Iberen waren die früheren Bewohner des Landes, die Kelten aber, spätere Einwanderer, ließen sich in Zeiten, die außerhalb des Anfangs der Denkmäler europäischer Geschichte liegen, unter ihnen nieder, also ein Mischvolk mit einer Mengselsprache (vgl. den Art. Iberes und Iberia, mit Hinblick auf Niebuhrs Widerspruch, R. G. II. 83—85., unter den Alten aber besonders Varro bei Plin. H. N. III, 1. und Strabo III, p. 158.); Schöpflin Vindiciae Celticae §. 49. — II. Italische Kelten, welche sich besonders in Folge der zweiten, ganz historischen Wanderung, die aus der Mitte des großen Weststammes der Kelten kam, über den Alpen niedergelassen hatten, und von denen Herodot noch nichts weiß, indem bei ihm I, 94. blos Ὀμβρικοί und Τυρσηνοί jene Gegenden bewohnten; Schöpflin Vindiciae Celt. §. 51. 52. Diese sind 1) Sassser am Po, Strabo IV, p. 204., Plin. H. N. III, 17.; 2) die Bojer (Plin. l. l. u. Bd. I. p. 1142.) mit 3) den Senonen (den ältesten Kelten im Süden, wo der Aesis [Esino] in der Nähe von Ankona Gränzfluß war), in den über den Apenninen vom Gebirg sich zum Meere neigenden Ebenen (Plin. III, 14.); 4) im Winkel am rechten Ufer des ausmündenden Po die Lingonen (Polyb. II, 15.), und an deren Westseite vom Po bis ans Gebirge in den Umgebungen des Garda-See's 5) die Cenomanen mit dem Hauptorte Brixia (Liv. XXXII, 30.); endlich 6) die Insubrer um Mediolanum. Also sechs Keltenvölker, drei nördlich, drei südlich dem Po, welche sich unter die Einwohner des Polandes hineingedrängt und in schmaler aber langer Reihe vom Penninus bis nach Ankona ausgedehnt haben, von Ptolemäus noch mit ihren geograph. Einzelheiten genannt, obgleich vor ihm durch die Römer unterjocht, romanisirt, und zum Theil aufgerieben; vgl. Diefenbach Celtica II. a. S. 94—119. — III. Alpen- und Donaukelten Schöpflin Vindiciae Celt. §. 54—57.). Cäsar, der erste Römer, der an den Rhein kam, hat nur im Allgemeinen Kunde von den Bewegungen der Kelten über den Strom nach Osten, B. G. VI, 24. Daß die westwärts an der Seite der Sueven weit ausgedehnten Wüsten einst große Keltenvölker, die Helvetier (Diefenbach, Celtica II. a. S. 88—93.) und Bojer (Diefenbach, Celtica II. a. S. 149—170.), besetzt hatten, weiß er nicht. Erst Tacitus Germ. 28. berichtet darüber, obgleich ebenfalls mangelhaft, indem er nebst den Helvetiern und Bojern wenigstens noch die Gothini (s. den Art., und Diefenbach, Celtica II. a. S. 217 ff.) als ein entschieden keltisches Volk der fernen Donaugegend hätte aufführen sollen, und ohne Zweifel auch deren Nachbarn, die Osi (Diefenbach II. a. S. 202—223.) als keltisch hätte nennen dürfen. Zu einer gewissen Zeit müssen also alle Länder zwischen Alpen und Donau, dann das Südufer der Donau bis nahe an ihre Mündung, die Nordufer bis in die Karpathen von keltischen Völkern bewohnt gewesen seyn, in welche von Süden her die Römer, von Norden her die Deutschen einbrachen, und sie theils unterwarfen, theils mit neuen Ansiedelungen durchzogen. Daß ein ähnliches Verhältniß zu beiden Seiten des Oberrheins, und sodann längs des ganzen linken Ufers des Niederrheins statt hatte, ist bekannt. Wer also auch nicht zu der Annahme geneigt ist, daß selbst das nördliche Deutschland in frühester Zeit Besitzthum von Keltenvölkern gewesen, wird doch ein Jahrhunderte andauerndes, größtentheils friedseliges Nebeneinanderbestehen deutscher und keltischer Bevölkerung längs des Rheins und der Donau einräumen müssen, und daß ganze keltische Völker, wie die Bojer, unter Deutschen vergiengen. Tausend und abertausend Kelten wurden also im Bereiche deutscher Völker leibeigen oder unterthänig. Leo

Malberg. Gloſſe S. 36 f. Müller, die Marken des Vaterlands I. S. 117 ff. hat zuſammengeſtellt, was noch trümmerhaft darauf hindeutet, daß keltiſche Völker einſt, ehe deutſche Stämme mit den Waffen in der Hand ſich Bahn machten, die ganze Nordküſte Deutſchlands bis zur Weichſel hin inne hatten. Leo S. 26. u. beſonders S. 14. Vgl. Kannegießer in Erſch und Grubers Encyclop. I. Abth. Bd. 21. S. 129. 131. 132. — In den Alpen und deren nächſter Umgebung treten Kelten unter den ſpeciellen Benennungen Vindelici (Dieſenbach II. a. 134—136.), Raeti (Id. II. a. 133. 160.), Norici (Id. II. a. 138. 160—163. 165—173 f. 305.) und Carni (Id. II. a. 131.) auf, und dieſe Verbreitung des Keltenſtammes um die nördlichen Abfälle des Gebirgs (vgl. Leo, Malberg. Gloſſe S. 36.) und über die Höhen deſſelben bis an die Oſtſeite der Veneter, bis zu den Iſtrern und Illyrien muß mit den von den Alten nur unvollſtändig gekannten Nordzügen des Volks in Verbindung gebracht werden. Die Kelten, welche an Alexander den Gr. Geſandte ſchickten (Strabo VII, p. 301. Arrian. I, 4. *Κελτοὶ οἱ περὶ τὸν Ἀδρίαν*), Oſtnachbarn der Veneter oder Heneter, eines nicht keltiſchen Stammes, bildeten mit den nördlichen Gebirgs- und Donaukelten eine ununterbrochene Reihe, von den italiſchen Kelten durch das dazwiſchen wohnende Illyriervolk ganz getrennt. Uebrigens haben ihnen, wie es ſcheint, die rückwärts wohnenden Germanen ihre große Ausdehnung in den Alpen- und beſonders in den Donaugegenden nicht lange geſtattet, und namentlich Diejenigen wieder großentheils hinausgedrängt, welche ſich zwiſchen Rhein, Donau und Schwarzwald niedergelaſſen hatten (vgl. Schreiber, Taſchenbuch I. S. 151.). Die Helvetier fanden hierauf am Fuße der Weſtalpen neben den Räten und Vindelikern, die Boier am Fuße der Oſtalpen neben den Norikern neue Sitze, und Rhein und Donau wurden in der Hauptſache die Gränzflüſſe zwiſchen den Stämmen der Kelten und Germanen; * denn am linken Donau-Ufer verblieben nur die Gothini, und näher dem Strome einige ganz kleine Keltenvölker zum Theil unter dem Schutze der Römer. Und dieſen hiſtoriſch unleugbaren Punkt, welchen Schreiber, Taſchenbuch f. Geſch. und Alterth. I. S. 201 ff. aus den Quellen völlig geſichert hat, iſt es, auf dem deſſelben Gelehrten keltiſche Vindication gewiſſer Gräber in Deutſchland feſt beruht; vgl. a. a. O. S. 131—232. deſſen Abhandlung „die Keltengräber am Oberrhein," und Schöpflin, Vindiciae Celticae §. 69. — IV. Illyriſche Kelten (Dieſenbach, Celtica II. a. 131. 143. 161. 167. 191. 208. 229. 270. 283. 286. 305. Schöpflin, Vindiciae Celt. §. 57.). In den Gränzgegenden zwiſchen den Illyriern und Thrakern hatten ſich, ehe die Römer gegen dieſe zwei Völker ihre Waffen kehrten, keltiſche Haufen feſtgeſetzt, getrennt von ihren weſtlichen Stammgenoſſen und eine Geißel aller umwohnenden Völker. Dieſe Kelten, unter dem Namen Scordisci (Schöpflin l. l. §. 61.) bekannt geworden, erwähnt ausführlich Strabo VII, p. 313. 304., und Florus III, 4. nennt ſie ſogar Thracier, Livius Ep. 63. ihr Land Thracien; bei Ammian. Marc. XXVII, 4. erſcheinen ſie aber in Folge der Römer-Siege ſehr eingeſchränkt und entfernt vom eigentlichen frühern Schauplatze ihrer Macht, als Bewohner Niederpannoniens (Appian. Illyr. 3.), bei Ptolemäus II, 16. an der Mündung der Save; vgl. Plin. H. N. III, 25. Appian. Illyr. 16. Wo ſich dieſe Skordisken (nicht vor Alexanders des Gr. Zeiten) zuerſt niederließen, da hatten bis dorthin die

* Nicht nur in den Umgebungen rings um den Felſenrücken der Alpen, der vom See Lemanus oſtwärts bis zum Iſter zieht, ſondern ſelbſt auf ſeinen Schneegipfeln hat der weitverbreitete Keltenſtamm ſeine Wohnſitze aufgeſchlagen. Die Herzvölker der Kelten von der Donau und dem Rheine über die Alpenhöhen bis an die ſüdlichen Abhänge faßt Strabo VII, p. 292. zuſammen.

auch dem Herodot bekannten Triballen gewohnt, durch sie zernichtet (Appian. Illyr. 3.); und höchst wahrscheinlich sind von diesen einmal festsitzenden Skordiskern jene Galater- oder Kelten-Schwärme ausgegangen, welche häufig über die umliegenden Länder herfielen, über die Gebirge südwärts nach Macedonien und Griechenland, gegen Südost aber nach Thrakien und Vorderasien, während jedoch irrthümlich Athenäus VI, 5. p. 234. Cas. und Justin. XXXII, 3. umgekehrt die Skordisken als einen Rest des von Delphi fliehenden Gallierheeres ausgeben. * Das Land an der Morawa und der unteren Sawe erscheint also als der Anhaltspunkt der verschiedenen, auf der thrakisch-illyrischen Feste vorfallenden Keltenzüge, wo sich aus verschiedenen Keltenvölkern wandernde Schaaren gesammelt hatten, die den Gesammtnamen Scordisci ohne Zweifel nach dem nahen Gebirge Scordus (Liv. XLIII, 20. XL, 31. Σκόρδος Ptol. II, 17.; jetzt Schartag) angenommen hatten; vgl. Diefenbach, Celtica II. a. S. 230—36. Stehen doch schon am Ende des vierten und Anfang des dritten Jahrhunderts v. Chr. Kelten an den thrakischen Gebirgen, mit Cassander, König von Macedonien († 298 v. Chr.) in Krieg verwickelt (Plin. XXXI, 4. Seneca N. Quaestt. III, 11.), so daß die Einwanderung der Kelten in Illyrien in der Hauptmasse, zu der später einzelne Nachzüge kommen, in das Ende des vierten Jahrh. v. Chr. fällt, und nicht, wie bei Justin. XXIV, 4. fälschlich geschieht, mit den früheren Keltenzügen in Verbindung gebracht werden darf. Unter ihren Raubzügen, in welchen sie, vor der Besiegung durch die Römer ein gefürchteter Haufe, in den nach ihrer Ankunft nächstfolgenden Jahren die umliegenden Länder wiederholt verwüsteten, ist der bekannteste jener unter Brennus gegen Delphi (280 v. Chr.), worüber Pausan. Phocic. 19—23. u. Justinus XXIV, 6—8. ausführlich sprechen; vgl. Pauf. Attic. 4. Diod. Sic. Eclog. XXII, 13. Callimach. in Del. v. 171—188. Dio Cass. p. 41. Reim. Justin. XXXII, 3. Strabo IV, p. 188. Livius läßt die Anführer der Ostkelten sich schon im Anfang des Zuges von Brennus trennen, Polybius I, 6. IV, 46. giebt die asiatischen und thrakischen Kelten für Reste des von Delphi fliehenden Heeres aus; Pausanias knüpft undeutlich, welcher dieser Meinungen er anhänge, die Züge der Kelten nach Asien an diese Ereignisse an; Justinus aber widerspricht sich, indem er XXIV, 8. Alles umkommen, aber XXXII, 3. (vgl. XXV, 1. u. 2.) einen Theil des Ueberrestes nach Asien, einen andern nach Thracien fliehen, einen Theil, namentlich die Tectosagen, ins westliche Gallien, als ihre Heimath, zurückkehren, und später wieder neue Schaaren Gallier nach Illyrien und Macedonien kommen läßt. Vgl. Wernsdorf de republica Galatt. I. §. 6. p. 18—20. — V. Macedonische, thracische, asiatische Kelten. Macedonische Kelten erwähnt in Unbestimmtheit Livius XLV, 30. Schöpflin §. 1. §. 59 ff. — Von einem Galater-Reiche in Tyle zwischen dem Hämus und Byzanz, das Comontorius, angeblich ein keltischer Flüchtling von Delphi her, gegründet hatte, berichtet allein Polybius IV, 46. Vgl. Wernsdorf de republ. Galatarum I. 10. p. 26—29. u. Ritter, Gesch. d. Gallier I. Thl. S. 169—74. Brünn 1786. Kelten dieses Reiches sind es (nach Diefenbach II. 284.), die, an Olbia gränzend, die Kriege mit dieser Stadt führen, welche wir durch ein Psephisma zu Ehren des Protogenes kennen (Böckh, Corp. Inscr. Gr. II. 1. Tit. 2058.); Zeuß S. 61. hält jedoch die daselbst genannten Galater für Bastarner; vgl. Niebuhr, kl. histor. Schriften I. S. 382 ff. — Wichtiger sind die asiatischen Kelten geworden, von

* Droysen, Gesch. d. Nachfolger Alexanders des Gr. S. 649 ff. nimmt etwa drei Stadien der Keltenwanderungen von Westen nach Osten an, in deren Folge die Ostzüge geschahen: 1) das Jahrh. vor Alexander dem Gr., 2) die Nachfolger in ihre Zeit, 3) die Flucht der Bojer und Senonen aus Italien (284 v. Chr.).

welchen Justinus XXV, 2. die merkwürdigen Worte sagt: tantae fecunditatis juventus fuit, ut Asiam omnem velut examine aliquo implerent. Denique neque reges Orientis sine mercenario Gallorum exercitu ullo bella gesserunt, neque pulsi regno ad alios quam ad Gallos confugerunt. Tantus terror Gallici nominis et armorum invicta felicitas erat, ut aliter neque majestatem suam tutari neque amissam reciperare se posse sine Gallica virtute arbitrarentur. Livius XXXVIII, 16. beschreibt diesen Keltenzug nach Asien, wobei Leonorius und Lutarius die vorzüglichsten unter mehreren Befehlshabern waren, Memnon Heracl. bei Photius p. 720. Schöpflin Vindiciae Celticae p. 135—41. Ihre Schaaren bestanden aus drei Stämmen, den Tolistoboji, Trocmi und Tectosages, zu denen Plinius H. N. V, 32. noch einige Namen fügt. Ein unbedeutender* Haufe von 20,000 (?) Mann, nur zur Hälfte Kämpfer, zuerst gegen Antigonus Gonatas unglücklich (Trogus Prol. 25.), dann zum Theil auf eigene Faust über den Hellespont dringend, zum Theil (279 v. Chr.) durch Nikomedes I. von Bithynien, mit dem sie einen Freundschaftsbund geschlossen (Memn. Heracl. ap. Phot. l. l.), am thracischen Bosporus nach Kleinasien übergesetzt (Str. XII, p. 390.), brachten sie solchen Schrecken über den Hellespont, daß (nach Livius l. l.) Trocmis Hellesponti ora data, Tolistoboji Aeolida atque Joniam, Tectosagi mediterranea Asiae sortiti sunt, et stipendium toti Taurum Asiâ exigebant, sedem autem ipsi sibi circa Halyn flumen ceperunt, — ut Syriae quoque ad postremum reges stipendium dare non abnuerent; vgl. Wernsdorf de republ. Galatt. I. §. 15. Nur Attalus I. König von Pergamum (240 v. Chr.), trat ihnen glücklich entgegen, und wies sie nach fast 25jährigem Herumstreifen, wobei sie sogar bis Aegypten in Dienste des Ptolemäus Philadelphus kamen (vgl. Wernsdorf l. l. §. 20.), auf den Theil Großphrygiens zurück, der, von Pessinus an der Gränze Bithyniens bis an die Gränze der kappadokischen Landschaft Morimene sich erstreckend, von ihnen den gewöhnlichen Namen Galatia, und wegen der Umgebung von griechisch redenden Völkern Graecogalatia oder Gallograecia erhalten hat. Paus. I, 4, 8.; vgl. auch d. Art. Phrygia. Historisch sind sie auch in der Folge nur dadurch von Bedeutung, daß sie bald den freien Städten, den Fürsten und Dynasten, gegen den Oberherrn des ganzen Landes, bald aber den syrischen Königen gegen ihre Vasallen, bald den bithynischen, bald den pergamenischen Königen ums Geld Waffendienste leisteten. Durch diese Berührungen nahmen sie deshalb auch allmälig griechische Bildung an, obschon der eigentliche Stamm des Volkes seine Sprache und Sitte behauptete. Sie hatten und behielten auch in Asien die Gaueinrichtung (Strabo XII, 5.), und ihre Abtheilung nach drei Völkerschaften, von denen jede in vier kleinere getheilt wurde, die sie Tetrarchien nannten. Einer jeden Tetrarchie stand ein Tetrarch vor, ein Dikastes (Richter), ein Stratophylax (Heerführer), und zwei Hypostratophylaken, die unter den Tetrarchen standen. Außerdem hatten sie noch einen Senat von dreihundert Mitgliedern, der Rath der zwölf Tetrarchen genannt, dessen Versammlungsort Dryänetum (Eichenhain**) hieß, und dessen richterliche Competenz die peinlichen Angelegenheiten umfaßte, während, was sonst streitig war, von den Dikasten und Tetrarchen abgethan ward. Schlosser universalhist. Ueb. II. 1. S. 154 ff. und besonders Wernsdorf de republ. Galatt. VI. §. 1 bis 31. S. 297—320. Ritter, Gesch. d. Gallier II. 188—91. Diefenbach, Celtica II. a. S. 237—87. Thierry, histoire des Gaulois, Chap. V. X

* Vgl. Ritter, Gesch. d. Gallier II. 179. Man nimmt mit Mannert am besten wiederholte Nachzüge an.

** Diefenbach, Celt. I. S. 160 f. II. S. 259.

Nachdem aber der große Antiochus Roms Macht unterlegen, wendete sich der Consul Manlius gegen die Galater, weil sie diesem Könige Hülfe geleistet hatten (Appian. Syr. 6. 32. vgl. Flor. II, 11.). Leicht besiegte er die Tolistobojer am Olympos (Liv. XXXVIII, 20—23.); die vereinigten Trokmer und Tectosagen trieben ihn zwar durch einen Ueberfall in schnelle Flucht (Appian. Syr. 4.), verloren aber bald die Schlacht gegen römische Taktik und bessere Bewaffnung (Liv. l. l. c. 25. im J. 187 v. Chr.). Jetzt mußten sie, auf ihre Wohnsitze beschränkt, dem bisherigen System entsagen (Liv. c. 40.), blieben treue Bundesgenossen der Römer in den mithridat. Kriegen (App. Syr. 50. de bello Mithrid. 11. 17. 41. 46.), wanden sich durch das Gewühl der Bürgerkriege, und wurden unter Augustus (im J. d. St. 729) römische Provinz (Sext. Ruf. 11. Dio Cass. LIII, 26.) in einer Form, die vier Jahrhunderte anhielt, bis der Kaiser Valens zwei Provinzen daraus machte, Galatia Prima, von einem Consularen regiert, und Galatia Secunda oder Salutaris, an deren Spitze ein Präses stand; Hierocles in Synecdemo p. 696. und inscript. ap. Cellar. Geogr. II. p. 173. Im Kampfe Aurelians gegen Zenobia wollten sich, jedoch fruchtlos, die Galater zu Letzterer neigen. Unter Julian spielt nicht nur die Mystik und das Priesterwesen in Galatien eine bedeutende Rolle, sondern auch der Sclavenhandel, da die Galater mit Gothen, die sie in ganz Asien verkauften, einen Handel trieben, den man mit dem Negerhandel unserer Zeit vergleichen könnte, Ammian. Marcell. XXII, 7. Alle Stämme dieser Galater hatten einerlei Sitte und Sprache; die letztere soll der Sprache der Trevirer geglichen und sie sich darin Gomaris (d. h. vom kymrischen Stamme der Kelten) genannt haben; s. Hieronym. Prolegg. in Epist. ad Galatas. und Adelung, älteste Gesch. d. Deutschen S. 98 ff. Ueber ihre Sitten und ihre mit griechischen und phrygischen Elementen gemischte Religion handelt Wernsdorf im sechsten Abschnitt seiner Schrift de republ. Galatarum, und Thierry, hist. des Gaulois I. 353 ff. Die Aussagen über die Größe, Weiße, Blondheit dieser Kelten stimmen im Ganzen mit den Schilderungen überein, wie wir sie von den übrigen Kelten haben; Paus. X, 20. Liv. XXXVIII, 17. 21. Ebenso ist es in Bezug auf Waffen und Aehnliches. Zu denjenigen, welche auch in Galatien Germanen finden, gehört in neuester Zeit besonders Hermes: Rer. Galatt. Spec., Vratisl. 1828.; vgl. Menzels Litt.Bl. 1828. Nr. 50. Art. Dejot., Bd. II. S. 893. Der Vollständigkeit wegen geben wir von ihrer Kriegsgeschichte, die auch Mannert VI. 3. S. 37 ff. behandelt, folgende Uebersicht: 1) die Gallier verhalfen dem König Nikomedes zum Besitze von ganz Bithynien, indem sie ihn im Kriege mit Ziböas oder Zipötes unterstützen; Wernsdorf I. §. 16. S. 37. Ritter, Gesch. d. Gallier II. S. 176—79. 2) Sie gehen in Asien weiter, greifen, von Nikomedes veranlaßt, den syrischen König Antiochus Soter an, werden aber geschlagen; Wernsdorf I. §. 17—19. S. 38—45. 3) Ein Theil läßt sich von Ptolemäus Philadelphus in Sold nehmen, geht aber dabei in Aegypten zu Grunde; Wernsdorf I. §. 20. S. 45. 4) Eine andere Abtheilung tritt in das nämliche Verhältniß zu Antiochus Hierax, der mit seinem Bruder Seleukus Krieg führte, und verheert ganz Kleinasien, bis sie von Eumenes, dem Pergamener, besiegt werden; Wernsdorf I. §. 21. S. 47. Ritter II. 184. 5) Noch mehr besiegt sie Attalus I., König von Pergamum, und schränkt sie auf Galatia ein; Wernsd. I. §. 22. S. 49. Ritter II. 185. Polyän. Strateg. IV, 20. Liv. XXX, 21. Suid. v. *Νικανδρος*. Polyb. lib. 19. in Excerpt. Peiresc. s. Valesian. p. 103. Strabo XIII, p. 925. 6) Sie unterstützen den Zeilas gegen Bithynien, und bringen ihn dann selbst ums Leben; Wernsd. IV. §. 2. S. 133. 7) Sie machen einen glücklichen Einfall in die Landschaft Pontus; Wernsd. IV. §. 3. S. 134. 8) Sie bestürmen Heraclea; Wernsd. IV. §. 4. 9) Sie unter-

stützen Antiochus den Gr. gegen den Empörer Molo, der aber ebenfalls in seinem Heere gallische Soldtruppen hatte; Wernsd. IV. §. 5. Ritter II. 192. Polyb. V, p. 397. Casaub. 10) Sie dienen sowohl bei Antiochus dem Gr. als bei Ptolemäus Philopator, mit dessen Armee sich Manche nach Aegypten begeben; Wernsd. IV. §. 6. 11) Sie unterstützen den Antiochus gegen die Römer; Wernsd. IV. §. 7. Ritter II. 193. Liv. XXXVIII, 24—40. Polyb. Excerpt. Legat. n. 35. p. 839. Casaub. Flor. II, 11. Rufus Festus in Breviar. c. 11. Jornandes de regn. success. p. 85. ed. Vulcan. Paul. Diac. hist. misc. IV. p. 91. ed. Canis. Oros. IV, 20. Appian. Syr. p. 155 ed. Toll. 12) Ihre Besiegung durch die Römer; Wernsd. IV. §. 8—10.; Ritter II. 194. 13) Sie unterstützen zum Theil den Eumenes, zum Theil sind sie seine Feinde; Wernsd. IV. §. 11—13. Ritter II. 202. 203—12. 14) Sie befeinden mit Pharnaces den König Ariarathes von Cappadocien; Wernsd. IV. §. 14. Ritter II. 201—203. u. 212—214. 15) Mithridates besetzt in den Kriegen mit den Römern Galatien; Wernsd. IV. §. 15—19. Ritter II. 214—219. Der siegreiche Pompejus ist gegen die Tetrarchen Dejotarus und Bojodiatorus gnädig; Ritter II. 219—221. 16) Auch in Crassus' Heere (gegen die Parther) sind Hilfstruppen der Gallier; Wernsd. IV. §. 19. 17) Im Bürgerkriege sind sie auf Pompejus' Seite; Wernsd. IV. §. 21. 18) Sie unterstützen später Cäsar gegen Pharnaces, Wernsd. IV. §. 22.; und Cäsar gibt dem Mithridates aus Pergamum die dem Dejotarus entrissene Tetrarchie; Wernsd. IV. §. 23. Ritter II. 226. Vgl. Bd. II. S. 892 ff. Was sich nach Cäsars Ermordung wieder ändert; Wernsd. IV. §. 24. Ritter II. 227. 228. 19) Dejotarus unterstützt Brutus und Cassius gegen die Triumviri; Ritter II. 229. 231. Wernsd. IV. §. 25. Sein General Amyntas geht aber zu den Letztern über und wird König, Wernsd. IV. §. 26. u. VI. §. 25. Ritter II. 231—236., nach dessen Tod Galatien unter Augustus, der den Amyntas sehr hoch hielt, zur Provinz wird und von nun an keinen eigenen Herrscher mehr hat. Es finden sich übrigens in Asien auch noch Spuren anderer keltischen Ansiedelungen aus ungewisser Zeit. Diefenb. Celt. II. a. 281. Besonders machen wir noch auf einen vielleicht gesonderten und sehr frühen Zug der Galater gegen Miletos aufmerksam, welchen nicht blos Hieronym. I. adv. Jovin. bei Wernsdorf de republ. Galat. p. 137., sondern auch die angeblich nicht lange nach Alexander dem Gr. lebende griechische Dichterin Anyte in einem Epigramm bei Brunck, Analect. I. 200. erwähnt, wo die Namen Galater und Kelten zugleich gebraucht werden. Diefenbach l. l. p. 282. Andere Soldzüge der Kelten hatten meist weder gar keine oder nur vorübergehende Ansiedelungen zur Folge. Dionysius I. hatte mit Kelten Verträge geschlossen und den Lakedämoniern ein Heer von Kelten und Iberern zu Hülfe gesandt; Xenoph. Hist. Gr. VII. p. 48[illegible] ed. Leuncl. Diodor. XV, 70. Justin. XX, 5. vgl. Wernsdorf de republ. Galatt. p. 83. Zu verschiedenen Zeiten kommen keltische Söldner in Griechenland vor; unter Themistokles gegen Xerres; für die Rhodier gegen Philippus II. bei Livius XXXIII, 16. Später treten die Gallier auch wieder als Söldner der Karthager in Sicilien auf, und gehen zu den Römern über. Appian. Pun. 5. Zonaras ed. Wolf Vol. II. p. 55. 64. Auch an anderen Orten erscheinen sie als Söldner der Karthager, z. B. unter Hasdrubal bei Diodor. XXIII. Ecl. 14. Wess. p. 505 f.; gegen Regulus in Africa bei Zonar. VIII, 20.; als Juba's Söldner; vgl. La Borde, Mon. Fr. Introd. p. 2. Diefenbach, Celt. II. p. 285 f. Zeuß, die Germanen, S. 183. Thierry hist. des Gaulois, Chap. 6. — VI. Brittische Kelten, über welche wir auf den Art. Britanni, Bd. I. S. 1174 ff. verweisen, wo die Ansichten von Zeuß mitgetheilt und gebilligt sind; überdies vgl. Schöpflin Vind. Celt. §. 50., und die zweite Abtheilung von Diefenbachs Celtica II. Stuttg. 1840.

welche fast ausschließlich (440 Seiten in Octav) der Darlegung gewidmet ist, daß die britischen Inseln, wo sogar (nach Cäsar VI, 13.) die Quelle der Druiden-Lehre floß, ein Hauptsitz des Keltenthums war, das in relativ größter Reinheit dort bis auf unsere Tage erhalten ist; auch Lappenberg, Geschichte Englands I. Bd. 1. Abth. S. 1—64., besonders S. 5 ff. — VII. Belgische Kelten, über welche wir auf den Art. Belgae, Bd. I. S. 1088 ff., Schöpflin Vindd. Celt. p. 24., Thierry hist. des Gaulois, Chap. IV. und Valckenaer I. 419 ff. II. 267 ff. verweisen. Doch müssen wir hiebei noch auf Hrm. Müllers und H. Leo's Forschungen und Ansichten aufmerksam machen. Der Erstere stellt nämlich (in den Marken des Vaterl. S. 33.) folgenden Satz auf: Alle Belgen, die Bezeichnung in dem Sinne des ersten gegen Cäsar gerichteten Schutzbundes genommen, also mit Ausschluß aller Vorgermanen, scheinen gleiches Stammes gewesen zu seyn, sämmtlich Kelten, ohne alle Spur deutscher Verwandtschaft. Diesen Satz adoptirt Leo, Malberg. Glosse S. 39., und behauptet insbesondere: daß die Landschaften zwischen Niederrhein und Meer zu Cäsars Zeit von nicht deutschen, größten Theils von keltischen Stämmen bewohnt waren; daß keltische Stämme an der Maasmündung auch über den Fluß hinüber nach Südholland Sitze hatten (vgl. Strabo IV, 3.); daß aber allmälig diese undeutsche Bevölkerung der Niederlande von den deutschen Gränzen her in immer größerem Umfange durch deutsche Ansiedler durchbrochen, und endlich auf die wallonischen Niederlande beschränkt ward. Solche Deutsche waren die Ubier, welche unter Augustus überrheinische Sitze im Cölnischen und bis nach Zülpich hin gewannen; vgl. Zeuß S. 87 f.; die Bataver, welche schon zu Cäsars Zeit in der insula Batavorum, oder Betuwe, und den angränzenden Landschaften Südhollands gewohnt haben müssen, s. Leo S. 40 f. u. Zeuß S. 101.; die Sygamber, deren 40,000 Tiberius in keltische Lande an den unteren Theil der Waal und an die Maas- und Rheinmündung verpflanzte; s. Zeuß S. 85. Ledebur, Land und Volk der Bructerer S. 81. 143 f. Bereits zu Julians Zeit erscheint nur noch die Maas als Völkerscheide zwischen Belgen und Deutschen, und in diesen späteren Kaiserzeiten tritt uns das Verhältniß ziemlich breit entgegen, daß in den keltischen Gränzlanden, die durch den deutschen Gränzkrieg zum Theil in Wüste verwandelt waren, die Römer Land an deutsche Ansiedler gaben, zwischen welchen eine Menge Kelten als leibeigene oder zinspflichtige Leute sitzen blieben. So kam es, daß in einem Halbmonde aus dem Trierischen das ganze Land zwischen Maas und Rhein hinab durch Nordbrabant, Zeeland und Flandern herüber nach dem nordöstlichen Frankreich theils völkerweise, theils in größerem Zusammentreten Vieler, in der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts Leute deutschen Stammes, in verschiedenen Graden der Abhängigkeit ihres politischen Standes oder Grundbesitzes von Rom, angesiedelt waren, und deutsche, keltische und römische Sprache sich kreuzten und begegneten. In Bezug auf die keltische Nationalität der Belgen sind übrigens noch zwei Punkte ganz besonders wichtig; erstens daß alte irländische Traditionen nicht blos von belgischen Einwanderungen in Irland überhaupt reden, sondern auch eine große Anzahl der ersten irländischen Geschlechter von Belgiern abstammen lassen; zweitens, daß wir auch wirklich mehrere der in Belgien begegnenden keltischen Völkernamen entweder in Irland oder doch in Gegenden, wo gälisch geredet ward, wieder antreffen; s. Leo a. a. O. S. 47. — Zeuß, welcher S. 191. das Vorgeben germanischer Abstammung der Belgen als fabel erklärt, und S. 192. die Ausbreitung ihrer Herrschaft in Britannien läutert, ist deshalb von Müllers und Leo's Ansichten wesentlich gar nicht verschieden. Damit stimmt auch dessen Bemerkung über die Sprache der Belgen überein, wenn er S. 189. dieselbe als eine dialektische Varietät der

Keltensprache oder des nämlichen Sprachstammes erklärt, zu welchem die keltische Sprache gehörte. Leo ist übrigens hierin lehrreicher, indem er zeigt, daß eben die keltische Sprache, welche in der Malberger Glosse herrscht, diejenige gewesen sei, die man in Belgien gesprochen habe. Vgl. Adelung, Mithridates II. S. 142 ff. — VIII. Kelten im engsten Sinne des Worts, im Herzen des jetzigen Frankreichs, von welchen Cäsar I, 1. sagt: qui ipsorum lingua Celtae, nostra Galli appellantur, und: Gallos ab Aquitanis Garumna flumen, a Belgis Matrona et Sequana dividit. Zur Unterjochung dieser und der ihnen eng verwandten Bewohner der gallischen Provincia Romana, so wie der nichtkeltischen Aquitanier und der vorherrschend keltischen Belgen kam Cäsar im J. 58 v. Chr. als römischer Proconsul. Sein erster Angriff galt den Helvetiern, ebenfalls Kelten (B. G. I, 12.), sein zweiter dem Ariovistus (B. G. I, 30 ff.), dessen ganzes Wesen so sehr in Dunkel gehüllt ist, daß die Annahme, er sei kein germanischer, sondern ein keltischer Häuptling der Ostseite des Rheins gewesen, aus guten Gründen aufgestellt wurde. ** Unterstützt von den keltischen Aeduern und Sequanern unterwarf der Römer, unablässig drängend, im zweiten Jahre einen Stamm der Kelten (im engsten Sinne des Worts) nach dem andern, endlich sogar die tapfern und mächtigen Belgier. Und als im darauf folgenden Winter mehrere Völkerschaften es versuchten, ihre verlorne Freiheit wieder zu erringen, weil Alle, selbst die befreundeten Aeduer, das römische Joch schwer fühlten, so bekriegte und unterjochte sie Cäsar im dritten Jahre von Neuem. Dennoch zog sich der Krieg in die Länge, nicht blos weil der Feldherr aus politischen und militärischen Gründen jede Gelegenheit zu neuen Feindseligkeiten gern ergriff, sondern weil die Einwohner wiederholte, zum Theil höchst unvorsichtige, immer aber tapfere Versuche machten, die Römer wieder zu vertreiben, und sich entweder einzeln loszureißen und einzelne Legionen zu überfallen, oder auch in Masse aufzustehen und das gesammte römische Heer unter den Trümmern ihres eigenen Wohlstandes zu begraben. So kam es endlich, daß Cäsar ganz Frankreich bis an die Gränzen der Niederlande, bis an die Küsten von Bretagne und bis an die Pyrenäen dem römischen Reiche einverleibte. Er selbst läugnet seine schrecklichen Grausamkeiten nicht, noch die mörderische Hinrichtung vieler Tausende, das Abhauen der Hände, die Verbrennung der Städte und Verwüstung ganzer Landschaften; er giebt zum Theil sogar die Zahl der gemordeten oder zu Sclaven gemachten Gallier und die erbeuteten Reichthümer an. Indessen wurde das eigentliche Gallien, im Gegensatze des schon früher besiegten südlichen Theils, auch jetzt noch keine völlige römische Provinz (obgleich Sueton. Caes. 25. das Gegentheil zu sagen scheint ***), sondern Cäsar begnügte sich, einen jährlichen Tribut von vierzig Millionen Sesterzien aufzulegen; denn die gleich darauf erfolgten bürgerlichen Kriege hinderten ihn, an weitere Verfügungen in Gallien zu denken.

Das transalpinische Gallien † wird nicht blos vom Mittelmeer

---

* „Celtae, Galli, Galatae ist gewiß ursprünglich ein Wort; doch brauchte man in Cäsars und Livius' Zeiten den Kettennamen besonders für die Bewohner der Gallia Lugdunensis; wohl deswegen, weil diese nicht, wie die in W. O. und S. mit Iberern, Germanen und Ligurern gemischt waren." K. O. Müller, Etrusker I. 14.

** Vgl. Kannegießer in Ersch und Grubers Encyclop. I. Sect. Bd. 21. S. 130. Diefenbach, Celtica II. a. 64. 65.

*** Vgl. die schöne Auseinandersetzung bei Thierry: Histoire de la Gaule sous l'administration romaine T. I. p. 6 ff.

† Vom transalpinischen Gallien handeln ausführlich Mannert im zweiten Theile seines großen geograph. Werkes, Ukert in der 2ten Abtheilung des 2ten Bandes seiner Geographie der Griechen u. Römer, und Walckenaer, Géographie des Gaules T. I. 175—200. 252—434. II. 1—10. 162—320. 323—456.

nd dem atlantiſchen Ocean, ſondern auch von zwei großen Gebirgen, den
lpen (ſ. d. Art.) und Pyrenäen, als Gränzen eingeſchränkt; auf der Oſt-
ſeite werden, je mehr es gegen Norden geht, die Berge nicht mehr durch
ihre Höhe zur Völkerſcheide, ſo daß die Flüſſe in dieſer Beziehung an ihre
Stelle treten. Der größere Theil des Landes iſt ein wellenförmiges Flach-
land, in welchem die Waſſerſcheide oft nur durch hügelartige Berge bezeichnet
wird. Aus den Pyrenäen ſteigt in nördlicher Richtung der mons Cebenna
der Gebenna. Die Gränze zwiſchen den Sequanern und Helvetiern bildet
er vom Rhodanus nördlich aufſteigende hohe mons Jura, an welchen ſich
och nördlicher anſchließt: mons Vosegus oder Vogesus. Der größte
Wald des Landes war die Silva Arduenna, vom Rhein und den
Treverern bis an die Gränze der Remer oder ſogar bis an die Schelde (Cäſ.
VI, 33. vgl. mit V, 3.). Der öſtlichſte Fluß gegen Germanien iſt der
Rhenus (Cäſ. IV, 10.), den unter allen Römern Cäſar zuerſt (IV, 16.
VI, 9.) überſchritt; in den Rhenus ſtrömen die Mosa (Maas), welche vor-
her die Sabis (Sambre) aufnimmt, und die Mosella. Die Sequana
(Seine), welche mit der Matrona (Marne) die eigentlichen Celten von den
Belgen trennt (Cäſ. I, 1.), entſpringt im Gebiet der Lingonen, und nimmt
rechts, außer der Matrona, auch die Axona (Aisne) auf. Küſtenflüſſe
ſind Samara (Somme) und Scaldis (Schelde). Aus der Cebenna ſtrömt
der Liger (Loire), links mit dem Elaver (Allier); auf den Pyrenäen ent-
ſpringt die Garumna (Garonne), die ſich mit dem Duranius (Dordogne)
vereinigt. Von den höchſten Alpen, ſüdlich den Quellen des Rhenus, ſtrömt
der Rhodanus (Rhone), durch den Lacus Lemannus (Genferſee), als
Gränze zwiſchen der Provincia Romana und dem Helvetier-Lande. Durch
das Gebiet der Aeduer und Sequaner ſtrömt vom Voſegus herab der Arar
nachmals Sauconna, jetzt Saône) in den Rhodanus, nachdem er ſelbſt
vorher den Dubis (Doubs) aufgenommen; auch die Isara (Iſère) ergießt
ſich in die Rhone. Sümpfe waren beſonders im nordöſtlichen Theil des
Landes (Cäſ. III, 28. Strabo IV, p. 195.), veranlaßt ſowohl durch das
Meer (Cäſ. VI, 31. Tac. Ann. XI, 18.), als auch durch Rhein und Schelde
(Tac. Hist. V, 23. Eumenius Panegyr. Const. Caes. c. 8.); doch unter-
nahmen erſt die Römer den Bau von Deichen (Tac. Ann. XIII, 53. Hist.
V, 14. 19. Ann. XI, 20. Dio Caſſ. LX, c. 30.). Dieſe natürliche Be-
ſchaffenheit begünſtigte den Handelsverkehr des Landes ungemein. Strabo
IV, p. 188 f. berichtet, der Rhodanus werde mit großen Fahrzeugen weit
beſchifft, und durch die in ihn fallende, ebenfalls ſchiffbaren Nebenflüſſe werde
die Herbeiſchaffung und Verſendung der Waaren ſehr leicht. Vom Rhodanus
nämlich nahmen die Arar und Dubis dieſe Waaren auf, dann wurden ſie
zu Land bis zur Sequana gebracht, auf welcher ſie bis zum Ocean gingen
und zu den Britanniern gelangten. Zwiſchen dem Rhodanus und Liger war
ein frequenter Landtransport; Diod. V, 22. 38. Von Narbo aus befuhr
man eine Strecke weit den Atax, dann folgte Landtransport bis zur Ga-
ronna, und von dort gings in den Ocean. Später wurden auch Maas und
Rhein beſchifft, der letztere beſonders mit Getreideladungen; Dio Caſſ. XLIV,
42. 62. Man beabſichtigte auch ſchon einen Canal zwiſchen Rhein und
Rhone, Tac. Ann. XIII, 53., und an den frequenteſten Punkten der ſchiff-
baren Flüſſe gab es eigene Schiffergilden, wie denn auch eine eigene Art
flüſſiſcher Schiffe (Pontones) von Cäſar B. C. III, 29. und Gellius X, 25.
erwähnt werden. Ueber den Handel der Gallier mit Britannien, wohin man
vorzüglich von vier galliſchen Häfen abfuhr, und wo man Putzſachen und
Glaswaaren ſo wie beſonders Zinn hauptſächlich wohl durch Tauſchhandel
holte und in ganz Gallien verſendete, ſpricht außer Cäſar VIII, 8. 13. III, 13.

Strabo IV, p. 199.; vgl. Diod. V, 22. Den Transport im Innern erleichterten nämlich in hohem Grade die römischen Straßen, Strabo IV, p. 208. Unter den Germanen waren es die Ubier und Sueven, mit welchen schon zu Zeiten Cäsars (B. G. I, 39. IV, 2. 3.) die Gallier in Handelsverbindung standen; den wenigsten Verkehr hatten die nördlichen Belgen (Cäs. B. G. I, 1. II, 15.), den meisten die südlichen Städte Narbo und Corbilo (am Liger), wie Polyb. bei Strabo IV, p. 190. bezeugt, und Cicero pro Font. c. 1. schildert in Uebereinstimmung mit Cäsar VII, 3. 42. 55. die lebendige Handelsthätigkeit der Gallier. Als Vermittler zwischen Italien und Gallien dienten im Handel vorzüglich die im letztern zahlreich sich aufhaltenden römischen Negotiatoren; Cic. pro Font. c. 1. Cäs. VII, 3. 42. 55. vgl. Strabo IV, p. 192. Plin. IX, 5. — Die Völker des keltischen Stammlandes (Walckenaer I. 306—18. II. 250—66.) trennen wir mit Zeuß S. 204 ff. a) in Völker zwischen der Sequana und dem Liger. Die Anwohner der Küste zwischen den Mündungen dieser Flüsse wurden zusammengefaßt unter dem Gesammtnamen der Armorici, Meeranwohner, von Cäsar II, 34. u. VII, 75. namentlich aufgezählt. Im Rücken der Küstenvölker, obgleich von Cäsar noch Armorici genannt, verbreiten sich die Aulerci, abgetheilt in Cenomani und Eburovices, wozu Ptolemäus auch die Diablinti rechnet. Am Ufer des Liger folgen nach den Nannetes die Andes, auch Andegavi genannt, und östlich, bis zur Seine ausgebreitet, die Carnutes. In den Umgebungen der Seine waren Nachbarn der Belgen die Parisii; die Senones um Agedicum; die Trecasses, und an der Marne, die Cäsar den Gränzfluß der Kelten nennt, die Meldi. Die Bodiocasses des Plinius und die Silvanectes sind Cäsarn eben so wenig bekannt als die Catalauni (Eutrop. IX, 9. Ammian. XV, 11.) und gehören wahrscheinlich zu den Belgen. — b) Völker zwischen dem Liger und der Garumna. An der Küste wohnten die Pictones und Santones; das letzte keltische Küstenvolk, noch jenseits der Garumna, welche Cäsar den Gränzfluß nennt zwischen den Kelten und Aquitanen, waren die Bituriges, beigenannt Vibisci. Auf dem Stufenlande zwischen dem Gebirge und dem Küstenstriche breiteten sich aus, nach den Turones, welche wahrscheinlich zu beiden Seiten des Liger saßen, die Bituriges Cubi, die Lemovices, die Petrocorii, die Cadurci, und an der Garumna die Nitiobriges, Gränzvolk gegen die Aquitanen. In den Gebirgen selbst oder in nächster Umgebung derselben wohnten die Arverni, das mächtige, über seine Nachbarn gebietende Volk, Anwohner des Gebirges von Auvergne; südwärts auf dem Westabhange der Cebenna die Rutheni, aufwärts an der Wasserscheide desselben Gebirgszuges die Gabali, und Velauni, zu Cäsars Zeit ein Theil der Arverni. — c) Völker im Laufe des Rhodanus und in dessen Umgebungen. Auf der Südküste, wo die ältesten Nachrichten Ligurer und Iberer nennen, zwei durchaus nicht keltische Völker, findet sich später von der Rhonemündung bis an die Pyrenäen und den oberen Lauf der Garumna (auf der Nordseite umschlossen von den Gabali, Rutheni, Cadurci, Nitiobriges) das zahlreiche Volk der Volcae ausgebreitet, in zwei Abtheilungen, als Arecomici und Tectosages, jene östlich gegen den Rhodanus, wahrscheinlich von ihren Sitzen (Mela II, 5.) beigenannt, diese westlich gegen die Garumna. Noch zu Iberis und Ruscino, im Winkel zwischen den Pyrenäen und dem Meere, nennt Polybius (bei Athen. VIII, 2.) Keltenstädte, und Ptolemäus weist sie den Tectosagen zu, deren Hauptort Tolosa war; so daß die iberischen Völker diesseits der Pyrenäen auf den Winkel innerhalb der Garumna beschränkt erscheinen. Die Ostgränze der Volcae war der Rhodanus; jenseits saßen, neben den Cavares, von der Mündung der Druentia bis zur Ki-

nd auf den Westabhängen der Seealpen das keltisch-ligurische Mischvolk der Salyes oder Salluvii. Darüber wohnte nordwärts in den Thälern des vielgespaltenen Alpenlandes eine beträchtliche Anzahl kleinerer Gebirgsvölker, nach Plin. III, 20. folgende: Salassi, Acitavones, Medulli, Uceni, Caturiges, Brigiani, Sogiontii, Brodiontii, Nemaloni, Edenates, Esubiani, Veamini, Gallitae, Triulatti, Ectini, Vergunni, Eguituri, Nementuri, Oratelli, Nerusi, Velauni, Suetri, nebst zwölf oder vierzehn civitates Cottianae, von denen Allen ohne Zweifel einige mehr den Ligurern angehören als den Kelten, vorzüglich südlich zwischen den Salyern und Taurinen, auf den Seealpen, wo Plinius die Suetri über den Küstenvölkchen der Oxubii und Ligauni nennt; doch scheinen in dieser Lage die Memini, die Sentii, die Avantici und Bodiontici keltische Namen zu seyn. Gewiß keltisch sind aber die Anwohner der cottischen und grajischen Alpen, Caturiges, Segusiani, Graioceli, Tricorii, Medulli, Iconii oder Siconii, Centrones. Weiterer Raum war im Thalland, wo sich, vorzüglich in den nördlichen Theilen, starke Völker ausbreiteten. Zunächst über den Cavares folgten die Vocontii rückwärts bis in die Gebirgsthäler, mit ihren weniger angesehenen Nachbarn, den Segovellauni, und den Tricastini, an der Nordseite; auf dem linken Ufer über den Volcae Arecomici die Helvii, an den Abhängen der Cevennen. Hierauf im offenen Oberlande, zwischen der Isara, dem Rhodanus und den Alpen, die Allobroges, und über dem Rhodanus, vom Arar bis zum Jura in den Vogesen die Sequani. Beiden gegenüber reichten vom rechten Ufer des Rhodanus und des Arar noch über die westlichen Höhen, welche die Wasserscheide des Rhonelandes tragen, die Segusiani, Aedui, Lingones; die Segusiani von ihrem Hauptort Lugdunum bis über den oberen Lauf des Liger; an ihrer Nordseite vom Arar bis zum Liger ihre Schutzherren, die mächtigen Aedui, in deren Nähe und unter ihrer Herrschaft noch genannt sind die Aulerci Brannovices, Brannovii (Cäs. VII, 75.), Boji (Cäs. I, 28.), Ambarri an der Mündung des Arar auf beiden Ufern (Cäs. I, 11. VII, 75.). An ihrer Nordseite die Mandubii, um Alesia, und vom Arar über das Hochland bis an die Quellflüsse der Mosa und Sequana hinüber die Lingones. Die Aufzählung der einzelnen Städte von Gallia Transalpina, nebst genauer Analyse der Itinerarien, aus welchen die Entfernung der Orte von einander erkannt wird, hat man bei Valckenaer, géographie des Gaules cisalpine et transalpine T. III. p. 30—129. T. II. 377—412. Dazu findet sich in dem eigenen Atlas eine sehr gute Karte, Nr. 9. — Ueber die Völkerschaften von Aquitania und Belgica verweisen wir auf diese beiden Artikel. — Der Boden des transalpinischen Galliens wird von den Alten ohne Ausnahme als sehr fruchtbar gerühmt (Cäs. B. G. I, 31. 28. II, 4. Mela III, 2. Varro de re rust. I, 7. Strabo IV, p. 178. Solin. 13. 21. Athen. IV, c. 11—13. Plin. H. N. XVII, 4—7.), doch war der südliche Theil bei weitem der vorzüglichere (Mela I, 5.), wenn man von Aquitanien absieht, das besonders gegen das Meer hin sehr sandig und mager erscheint (Strabo IV, p. 190.). In der Schilderung des rauhen Klima stimmen Cicero (de provv. conss. c. 12.), Cäsar (B. G. I, 16. IV, 20. VII, 8. VIII, 5. 6. vgl. VII, 55.) und Diodor V, 25. mit einander überein. Sprichwörtlich waren deshalb hiems Gallica (Petron. Sat. c. 19.) und lutosa Gallia (Anthol. Lat. Burm. II. 130, 12. Catall. Virg. VIII. 12.). Doch unterschied man auch hierin zwischen Süden und Norden (Strabo IV, p. 200. Mela III, 2.); und Julianus in Misopog. p. 340. schildert den Winteraufenthalt in Paris sehr günstig. Ueber die Heftigkeit der Winde in Gallien spricht Diodor V, 26. Plin. II, 46. (s. d. Art. Circius), und über die Zuträglichkeit des Klima für die Gesundheit der Menschen Mela III, 2. Cäs.

B. C. III, 2. vgl. Plin. H. N. XXVI, 4. — Den Reichthum an Producten des Pflanzenreichs vermehrte die römische Cultur (Solin. c. 13.); Getreide, Eicheln und Hirse gediehen überall in Menge (Strabo IV, p. 178. Plin. XVII, 8. XVIII, 11. 19. 20. 25. Columella II, 6. 9. Varro I, 7. Pallad. I, 34.); der Weinbau, ursprünglich nur im südlichen Striche gedeihend (Strabo I. I. u. II, p. 73. Diod. V, 26. Varro I, 7.), wurde nach einer früheren Verhinderung unter Domitian (Suet. Dom. c. 7. Vopisc. Prob. 18. Eutrop. IX, 17.) zu Vespasians Zeiten über Aquitanien und selbst Belgien mit Erfolg ausgedehnt (Plin. XIV, 1. 3. Macrob. Somn. Scip. II, 10. Justin. XLIII, 4.). Verschiedene Weinsorten Galliens erwähnen Plin. XIV, 3. 4. 6. 11. XXIII, 24. Colum. III, 2. Auson. Mos. 151 f. Julian. Misopog. p. 341. Spanh. Athen. I. c. 12. Martial. III, 82. X, 36. XIII, 123. XIV, 118. Man kannte nicht blos Veredlung des Weinstocks durch Pfropfen (Plin. XVII, 25. Colum. IV, 27. Geopon. IV, 12.), sondern auch die Verfälschung und künstliche Veränderung des Weins (Plin. XIV, 1. 8. 5. Martial. III, 82. X, 36. Dioscor. V, 43.). Sogar Belgien und die Rheingegenden hatten gute Kirschen (Plin. XV, 30.) und Aepfel (Plin. XV, 50.); der Oelbaum gedieh später bis in die Mitte des Landes (Plin. XV, 1.). Thymian, Lavendel, Salbei, Wermuth, manche Heilkräuter, Gewächse zum Färben und Vergiften gab es allenthalben; Plin. XII, 26. 47. 49. XVI, 31. XXI, 31. 97. XXII, 2. XXV, 25. 30. 38. XXVII, 28. 76. Dioscor. I, 7. III, 28. Oribas. XII, p. 208. Galen. de valetud. tuend. IV. 7. V, 5. 27. de simp. med. fac. VI, 1. Cels. V, 27. Gell. XVII, 15. Strabo IV, p. 198. Martial. IX, 96. Sprengel, Gesch. d. Botanik I. 155. Besonders viel Flachs wurde bei einzelnen Stämmen gebaut, Plin. XIX, 2. Außer dem bebauten Felde gab es in Gallien gute Wiesen und Waiden (Plin. XXI, 31.); große Waldungen lieferten Holz aller Art; unter den Bäumen werden besonders die Eiche, der Ahorn, die Birke, die Ulme, die Weide, herrliche Tannen (auf den Alpen, dem Jura und den Vogesen), der Taxus, Platanus und Buchsbaum nachdrücklich erwähnt; Plin. XIV, 3. XV, 28. XVI, 13. 20. 69. 83. XV, 26. 27. 29. 30. 76. Sprengel I. I. I. 161.; den Handel mit Pech nennen Columella XII, 22. 23. Athen. V. c. 40. — Aus dem Thierreiche werden viele Fische, Schnecken und Austern erwähnt, zum Theil mit wunderbaren Eigenthümlichkeiten; Plin. H. N. VIII, 59. IX, 1. 4. 8. 32. 33. 83. XXXII, 11. 21. Aelian. H. A. XIII, 16. Mela II, 5. Seneca N. Quaestt. III, 17. Martial. XIII, 103. Auson. Mos. 89 ff. Solin. c. 2. Liv. XLII, 2. u. 5. Polyb. XXXIV, 10. Strabo IV, p. 182. Athen. VIII, c. 4. Paus. IV, 34. Oppian. Halieut. III, 626. IV, 505. Dioscor. II, 11. Außer einigen, ebenfalls sehr räthselhaft geschilderten Vögeln (Plin. X, 57. 66.) werden noch der Auerhahn, das Rebhuhn und (in großer Anzahl) die Gans aufgeführt (Plin. X, 29. 27.). — Gallische Pferde und Hunde waren berühmt, besonders zum Gebrauch des Krieges (Horat. Carm. I, 8, 6. Oppian. Cyneg. I, 373. Grat. Cyneg. 155. Plin. VIII, 61. XIX, 218. Martial. III, 47, 16. Strabo IV, p. 200.). Alpenkühe waren sehr geschätzt (Colum. VI, 24. Plin. VIII, 70.), und der gallische Käse in Italien gesucht (Varro II, 4. Capitol. in Pio c. 12. Plin. XI, 97.); zahlreich und besonders in der Wolle vorzüglich die Schaafe (Plin. VIII, 73. XIX, 2. XXI, 31. Martial. VI, 11. XIV, 160. Juvenal. VI. 538.), die Schweine in jeder Beziehung ausgezeichnet (Strabo IV, p. 197. Martial. XIII, 54. Athen. XIV, 21. Varro II, 4.); die gallischen Hasen waren sehr groß (Varro III, 12.). — Aus dem Mineralreiche wurden in Gallien die verschiedensten Steine und Erdarten gefunden (Plin. XVII, 6. XXXVI, 44. 46. 49. Vitruv. I, 3. Pallad. I, 34. Varro I, 7. Theophr. de lapidd. p. 393. ed. Lugd.); Salz gewann man in Salinen (Plin. XXXI, 9.

Varro I, 7.), wie denn ſogar das Wort Halloren keltiſch iſt, vgl. Leo, Kalberg. Gloſſe S. 26.; Kryſtalle fand man in den Alpen (Plin. XXXVII, 10.), Kupfer an einigen Orten (Plin. XXXIV, 2.), Blei überall (Plin. XXXIV, 49.), zu Strabo's Zeit (I, p. 181. Plin. XXXIII, 23.) fand man auch Silber, das nach Diodor V, 27. dieſem Lande abgieng; Gold gab es wirklich viel (Diod. l. l. Athen. V, c. 23. Strabo IV, p. 188. 190. III, p. 146.); die Bituriger, in deren Land große Eiſenbergwerke waren, verſtanden ſich ſehr gut auf den Bergbau (Cäſ. B. G. VII, 22.). Cäſar findet überhaupt bei Nachrichten von Belagerungen öfter Veranlaſſung, der bergmänniſchen Kenntniſſe der Kelten überhaupt und der Aquitanier insbeſondere rühmend zu gedenken (B. G. III, 21.), und das Metall ſpielt bei dieſem Volke eine große Rolle. So bedienen ſich die Kelten in Britannien abgewogener Stückchen Erz und Eiſen ſtatt des Geldes (Cäſ. B. G. V, 12.). Goldene und bronzene Ringe und Ketten aller Art ſind ein eigenthümlicher Schmuck der Kelten, welcher ſowohl von Männern als Frauen getragen wird. Man denke an die Geſchichte des Manlius Torquatus bei Liv. VII, 10. u. vgl. Flor. II, 4. Der keltiſche Armſchmuck gefiel ſo ſehr, daß er durch den eigenen Namen Viriola, ſo wie der keltiberiſche durch den Namen Viria, ausgezeichnet wurde; Plin. H. N. XXXIII, 12. und andere Stellen bei Schreiber, die neuentdeckten Hünengräber im Breisgau S. 56 ff. und Deſſelben: die ehernen Streitkeile, S. 75 ff. Auch auf das Verzinnen, Verſilbern und Vergolden verſtanden ſich die Kelten, Plin. H. N. XXXIV, 18. Von vergoldeten und verſilberten Gürtelbeſchlägen der Gallier ſpricht Diodor (vgl. Schreiber l. l.), und Plinius fügt noch weiter bei, daß ſich dieſes Volk nebſtdem Schwerter, Schilde und Helme mit natürlichen Korallen (die man beſonders bei den Stöchaden fand, Plin. XXXII, 11. Solin. c. 2.) verziert habe, die ſpäter ſehr ſelten geworden ſeien. Auch der Bernſtein war den keltiſchen Stämmen nicht fremd; namentlich trugen ihn die galliſchen Bauernweiber in Oberitalien als Halsſchmuck (Plin. XXXVII, 11.). Das Eiſen wurde von den gleichfalls keltiſchen Tauriskern in Noricum am beſten verarbeitet. Das keltiſche Schwert überhaupt war im Alterthum berühmt, und insbeſondere das noriſche Schwert (Noricus ensis) durch ſeine Vortrefflichkeit zum Sprichworte geworden (Schreiber l. l. S. 53 ff.). Ebenſo wird die Geſchicklichkeit der Kelten in Behandlung des Glaſes von Plinius XXXVI, 66. gerühmt, und die wirklich kunſtreichen Glasarbeiten, welche in Frankreich nicht ſelten aus keltiſchen Gräbern zu Tage kommen, ſind ein noch entſchiedeneres Zeugniß. Bisweilen ſind es nämlich Becher aus Glas, die mit einem bunten Netze von derſelben Materie umſponnen ſind, bisweilen Doppelböden von Glas mit einer Folie von Gold zwiſchen denſelben, auf welcher die Umriſſe von Figuren und Inſchriften mit einem Griffel gezeichnet ſind, bisweilen bloße Glaskorallen von der größten Mannigfaltigkeit in Form, Farbe und Verzierung. Beſonders kunſtreich ſind die größten Glaskorallen, in welchen verſchieden gefärbte Glasfäden, die allerlei Figuren bilden, durch das Ganze hindurch laufen und in einander verſchmolzen ſind. Dieſe Glasarbeiten beweiſen nebſtdem, daß die Kelten auch mit der Verfertigung und Anwendung der Farben geſchickt umzugehen wußten. Daſſelbe beweiſen auch die zahlreichen und zum Theil ſehr kunſtvollen Moſaikböden und ausgemalte Zimmer im Keltenlande, z. B. zu Aventicum (Wiflisburg), Vindoniſſa (Windiſch), Augusta Rauracorum (Augſt) u. a.; vgl. Schreibers Taſchenb. f. Geſch. u. Alterth. in Süddeutſchl. 1839. S. 223 ff. Wie aber die Kelten geſchickte Metallarbeiter überhaupt waren, ſo waren ſie auch insbeſondere geſchickte Münzmeiſter; und die Münzen derjenigen römiſchen Kaiſer, die blos in Gallien herrſchten, übertreffen die ihrer Gegenkaiſer in Italien bei weitem; vgl. Revue numismatique. Année 1838. p. 330. Der ſprichwörtlich

gewordene gallische Reichthum (Thierry hist. des Gaulois II. p. 67.) zeigte sich besonders in vielem Gelde, so daß der Arverner Luerius, wenn er öffentlich erschien, goldene und silberne Münzen unter die Volksmenge warf, Strabo IV, 2. Vgl. Schreiber, die ehernen Streitkeile S. 77 ff. In dieser Beziehung ist es wichtig, daß die keltischen Münzen nicht blos zerstreut als einzelne Regenbogenschüsselchen (scutellae Iridis), sondern auch in großer Menge als absichtlich vergrabener Schatz, gewöhnlich in Bronzekesseln, gefunden werden; s. Schreibers Taschenb. II. S. 109 ff. Die stummen Münzen oder Asterisken mannichfaltiger Art werden besonders in den Hauptsitzen der Kimri, Deutschland und Großbritannien häufig gefunden, und haben zum Theil einerseits das Bild der strahlenden Sonne, andererseits eine Anzahl Sterne in einem Ringe, zum Theil einerseits das Bild des Mondes, andererseits das Bild der Sonne, von einem Ringe umgeben. Unter den Münzen der Gälen mit Halsringen und Halsperlen machen sich jene des Stammes der Leuken, der im südlichen Lothringen bis an den Wasgau saß (Cäs. B. G. I, 40.) bemerklich, die man bei Schreiber, Taschenb. II. Abbildgn. I. Nr. 2. 3. 4. und der Revue numismatique 1838. findet. Dort ist auch eine Münze (Nr. 5.) des aus Cäsar VIII, 44. bekannten Häuptlings Epadnactus und eines andern Häuptlings, Namens Togirix (Nr. 9.), so wie einige andere ächtgallische aus christlicher Zeit. Ferner S. 151. zwei andere Münzen mit schreitender männlicher Figur in der keltischen Nationaltracht Bardocucullus (Martial. XIV, 126.), dann S. 401. des 3ten Jahrgangs zwei aus Conbrouse, monnaies nationales de France Nr. 549. a. u. 549 b. entnommene Bronze-Münzen der belgischen Remi mit Häuptlingsköpfen, S. 405. zwei auf der II. Tafel der Abbildgn. Nr. 9. u. 13. gegebene Stücke, S. 406. Abbildgn. II. Nr. 18. eine Kimri-Münze aus England, S. 407. Abbildgn. II. Nr. 11. 12. u. 14. drei weitere sprechende Stücke, und S. 408. Nr. 15—17. Exemplare von Münzen aus Armorika. Außer den wirklichen Münzen bedienten sich übrigens die keltischen Stämme als Geld auch der nämlichen metallenen Ringe, die sie sonst als Schmuck trugen, und von diesem Gesichtspunkte aus dürfte wohl die Stelle Cäsars V, 12. über das Geld der Britannen ihre Aufklärung erhalten, wie Schreiber II. S. 128 ff. erläutert. Dagegen scheinen die kleinen Rädchen von Bronze und Silber, welche bisweilen in Frankreich gefunden werden, mehr den Charakter der Talismanen und Schmuckwerke, als von gangbarem Geld gehabt zu haben, obgleich unläugbar das Rad mit vier Speichen als eines der Hauptsymbole auf keltischen Münzen während aller Perioden derselben und in vielseitiger Ausbildung erscheint, Schreiber II. 140. — Als Bearbeiter der Metalle zeigen sich die Kelten auch in ihren Waffen, Schreiber Taschenb. I. 136. II. 82., und zwar sowohl zum Prunke als zum Bedürfniß. Diodor V, 27. spricht unter Anderm von goldenen Panzern der Gallier. Im Allgemeinen waren dies wohl Panzer von Bronze, entweder vergoldet, oder wenn rein gehalten, wie Gold glänzend. Unter den ausgezeichneten Waffen des Alterthums überhaupt führt Pollux Onomast. I, 10. 149. das keltische Schwert (μάχαιρα κελτική) an; insbesondere gilt dieser Ruhm dem norischen Schwerte, welches von keinem andern erreicht und daher sprichwörtlich war, so wie denn namentlich mit Leuten aus Norikum (nach Clem. Alex. Strom. I. p. 307. ed. Colon. die Heimath der Kunst des Stählens) die Schule zu Laureacum am Donau-Limes besetzt war, welche ihre Fabrikate an pannonischen und mösischen Arsenale der Römerherrschaft ablieferten und von Aquileja und Tergeste auch nach Italien versendeten; vgl. Muchar, das Noricum S. 356 ff. Von den gallischen Schwertern bemerkt übrigens Polyb. III, c. 114. (vgl. Dio Cassius XVIII, c. 49.), daß sie blos zum Hieb zu brauchen wären, und, weil sie sich bögen, nach jedem Streiche erst wieder g

gerichtet werden müßten, was Livius XXII, 46. (vgl. Spanheim zu Callim. Del. v. 146.) wenigstens zum Theil bestätigt. Vgl. Plut. Cam. 41. Die älteste Nationalwaffe von besonderer Auszeichnung ist aber der Streitmeißel, welcher noch bis auf den heutigen Tag allgemein den Namen Celt führt, in Frankreich Hache gauloise genannt. Da jedoch diese Meißel in der Reihe keilförmiger Stein- und Metallwaffen überhaupt nur eine besondere Abtheilung bilden, so könnte man sie füglicher Streitkeile nennen, und darf sie mit der germanischen framea durchaus nicht verwechseln. Die ursprüngliche Bezeichnung dieser Waffengattung ist mit Zuverläßigkeit bis jetzt noch nicht ausgemittelt worden, wahrscheinlich weil die Periode der Streitkeile bei den Celten selbst schon vorüber war, als die Schriftsteller der Vorzeit anfiengen, ihre Mittheilungen über diese Nation zu machen. Es scheint aber diese Waffe ursprünglich ein Werkzeug des Ackerbaues gewesen und dann von dem Ackerbauer auch zum Kriege benützt worden zu seyn; es wurde der Ackerkeil zum Streitkeil, und die nach und nach gewonnenen Erfahrungen mochten auf die Umwandlung des Keiles in die Lanzenspitze, den Dolch, das kurze Schwert u. s. w. geführt haben, so daß ein Werkzeug, das ursprünglich nur für Stoß und Stich bestimmt war, auch zu Wurf und Schlag geeignet erschien. Was übrigens die äußere Beschaffenheit der Streitkeile angeht, so sind dieselben eine aus Erz vollgegossene Angriffswaffe, welche in zwei Hauptformen hervortritt, wovon die eine den Uebergang des Keils zu einer Art von Beil, die andere dessen Uebergang zur Lanze bildet. Die erste und offenbar ältere Hauptform zeigt noch ganz den massiven Keil, mit einer schmalern oder breitern halbmondförmigen Schneide, und nähert sich der Beilform um so mehr, je kürzer sie ist, und je breiter und halbmondförmiger die Schneiden werden, bildet aber um so mehr den Uebergang zur Lanze, je meißelartiger die Schneiden werden und je mehr sich die Keile im Ganzen verlängern. Dem Gewichte nach sind diese Keile die schwereren, von 1½ bis zu ½ Pfund, und scheinen sich mehr an die uralten Sitze der keltischen Kimri anzuschließen. Die zweite und offenbar spätere Hauptform der ehernen Streitkeile behält die mehr oder weniger breite halbmondförmige Schneide bei. Sie zeichnet sich aber durch eine Schaftröhre aus, welche gewöhnlich von außen und innen rund, oder von außen rund und innen viereckig, oder nach beiden Seiten hin zierlich achteckig, am seltensten eirund ist. An dem Rande derselben befinden sich überdies noch öfter Nagellöcher; auch ein Oehr kommt gewöhnlich daran vor; selten zwei einander gegenüber; die verschiedenen Species sind messer-, meißel- und lanzenartig mit sehr verschiedener Länge zwischen 3 bis 7 Zoll, und im Gewicht zwischen 1 bis ¼ Pfund. Nach den Fundorten zu schließen, scheinen sie mehr den gälischen Celten anzugehören, die zierlichsten Stücke sind aus Frankreich, Oberitalien und der Schweiz. Dieser eherne Streitkeil beider Arten scheint auf einem kurzen Schafte befestigt gewesen zu seyn, mit dem er zusammen etwa drei Fuß ausmachte, daher er wohl zur rechten Seite des Kriegers, wie später dessen Schwert, in einer Holzscheide getragen werden mochte. Das Oehr der Schaftröhre diente ohne Zweifel, um einen Riemen daran zu befestigen, welcher das Zurückziehen einer tief eingedrungenen Waffe sehr erleichterte. Auch mehrere aneinander hängende Ringe, wovon der nächste in das Oehr eingefügt war, scheinen denselben Zweck gehabt zu haben. Ueber die Art des Gebrauchs dieser Waffe herrscht Unsicherheit, und die größte Verschiedenheit der Ansichten, die man ausführlich findet bei Schreiber: Die ehernen Streitkeile zumal in Deutschland; eine historisch-archäologische Monographie. Freiburg 1842. 92 Seiten in Quarto, mit zwei Tafeln Abbildungen, auf welchen drei und vierzig Exemplare von Celts der verschiedensten Art, nach Uebergangsstufen geordnet, enthalten sind. Zu den celtischen Waffen, in

welchen offenbar nach und nach manche Veränderungen vorgiengen, gehörte nach Polyb. II, 30. auch ein kleiner, den Mann nicht ganz deckender Schild, nach Diod. V, 29. Paus. VIII, 50. X, 20. ein langer Schild, eine Lanze und ein großer Wurfspieß, matara, Cäs. B. G. I, 26. Cic. ad Herenn. IV, 32. Liv. VII, 24.; bei Manchen kam auch Bogen und Schleuder vor, Cäs. VII, 31. Eine besondere Art keltischer Speere waren die Gäsa (wovon die Gäsaten, s. d. Art.), indem gothisch gäis telum bedeutet. Liv. VIII, 8. Nonius h. v. Serv. ad Virg. VII, 664. VIII, 660. Suid. Hesych. u. Etym. magn. Pollux Onom. Drakenb. zu Sil. Ital. I, 629. Grimm, deutsche Gramm. S. 91. Eine Art Wurfpfeil, bei Diod. V, 29. λαγκίαι genannt, schleuderte man, ohne Wurfriemen, besonders auf der Vogeljagd, sehr weit, Strabo IV, p. 136. Der Schild hatte bei Jedem ein eigenes Zeichen, Diod. V, 30., und überdies hatten manche Stämme in der Bewaffnung mehrfache Verschiedenheit, z. B. die Aeduer, bei welchen die Crupellarii vorkommen, ganz gepanzerte Krieger, Tac. Ann. III, 43., während sonst die Gallier nur Panzerhemden und Harnische trugen, Andere aber nackt, blos mit einem Gürtel um den Unterleib, in die Schlacht giengen, Polyb. II, 28. Diod. V, 29. Liv. XXII, 46. Gell. IX, 13.; manchmal behielten die Vorkämpfer, von aller Kleidung entblößt, nur ihren goldenen Schmuck am Leibe, um denselben zugleich mit ihrem Muthe desto glänzender hervortreten zu lassen; s. Niebuhr R. G. II. 570. und Schreiber, die ehernen Streitkeile S. 82. Nach Strabo IV, p. 200. brauchten die Kelten in der Schlacht auch Hunde, deren Spürkraft und Schnelligkeit besonders auf der Jagd im Alterthum berühmt war, Ovid Met. I, 533. Arrian. de venat. c. 3. u. 15. Uebrigens kämpften die Gallier nicht blos zu Fuß, sondern auf eine eigenthümliche Weise, zu Pferd mit Fußgängern untermischt, Cäs. VII, 18., auch auf Streitwagen (esseda genannt) als essedarii, Cäs. IV, 33. V, 15. Strabo IV, p. 200. Liv. X, 28. XXII, 46. Diod. V, 29. Auch im Sinne des römischen Kriegswesens waren sie, wie die Nachrichten bei Cäsar IV, 2. VI, 15. beweisen, sehr gute Reiter, und alle Gallier liebten die Pferde. Von einer eigentlichen Festung in römischem oder gar modernem Sinne wußten die Kelten ursprünglich Nichts. Sie kannten, den offenen Friedensfitzen (vici) der Gemeinden gegenüber, als befestigte Kriegsplätze nur Verschanzungen in schwer zugänglichen Wäldern und Sümpfen, auf Landzungen und Bergen, Cäs. V, 21. 10. So die Verschanzung der Aduatuker (Cäs. II, 4. 29. 32.), so insbesondere Gergovia und Alesia (VII, 36. 47. 69.) in Uebereinstimmung dessen, was Livius XXXVIII, 19. u. Flor. II, 11. über Aehnliches bei den kleinasiatischen Galatern berichten. In der Regel waren, so lange man sich sicher glaubte, solche nur gegen den einbrechenden Feind bestimmte Kriegsplätze im Frieden gar nicht oder nur wenig bewohnt (Cäs. II, 12.). Eine Ueberraschung, die den Feinden gelingt, stört deshalb auf einmal allen Widerstand der Angegriffenen, VI, 4. VIII, 5. außer wenn solche Punkte unmittelbar am Meere oder auf Landzungen liegen, wie z. B. bei Cäsar III, 12. 14. Indessen sah der freie Kelte die Noth der Beziehung solcher Landwehren immer für ein öffentliches Unglück an, VII, 54. 77., besserte sie nur, wenn die Gefahr schon da war, aus, und versah sie erst dann mit Mundvorrath, III, 9.; die Gebäude darin sind nur Hütten VIII, 5., ihr Umfang für eine Masse Menschen groß genug (vgl. Tac. Germ. c. 37. castra ac spatia), sie taugen aber eben deshalb nicht gegen eine regelmäßige Belagerung, z. B. der Römer, VII, 17. VIII, 15 ff. In solchem Sinne sind die bei Cäsar so oft erwähnten Gallorum oppida (im Gegensatze der vici et aedificia) Festungen. Urbes als befestigte Centralpunkte gesellschaftlichen Lebens, wie solche der Römer besaß, oder in seinen Provinzen allmälig einführte, kannte man im unabhängigen Gallien

ämlich gar nicht, und erst wenn uns Cäsar in das schon längst römische Gallien führt, stoßen wir auf Civitates und Municipia als Localbezeichnungen, z. B. III, 20. Im freien Gallien bezeichnet er mit Civitas einen Staat, im abhängigen aber eine Hauptstadt, und an vier Stellen, wo er das Wort Urbs auch von Punkten des freien Galliens gebraucht, hat dasselbe die bloße Bedeutung von oppidum, wie Dulaure im zweiten Bande der mémoires des antiquaires de France p. 87 ff. nachgewiesen hat. Vgl. Schreiber, Taschenb. III. S. 155 ff., wo S. 180—198. versucht wird, die sogenannte Heidenmauer auf dem Odilienberge im untern Elsaß als den Ueberrest eines oppidi Mediomatricorum zu erklären. Uebrigens hatten die Celten, erst später an römisches Lagerwesen gewöhnt (Cäs. VII, 30.), die Sitte, sich in ganz großen Abtheilungen und Massen in der Schlacht aufzustellen (Veget. de re milit. II, 2.), und mit einer Wagenburg zu verschanzen, wo während des Kampfes Weiber und Kinder saßen (Cäs. I, 26. III, 14.). In der Regel war nur ihr erster Angriff furchtbar, Polyb. II, 33. Die Bewohner der Gegenden am atlantischen Ocean waren auch im Seekriege geschickt und vorbereitet, Cäs. III, 13. Indessen führten die Gallier nicht nur gegen äußere Feinde entweder als angegriffene oder als angreifende Krieg, sondern auch unter sich selbst, wie man aus Cäsars Nachrichten ganz bestimmt weiß, indem nicht nur die beiden Hauptäste der Kimri und Gälen mit einander in Collision geriethen, sondern auch die einzelnen kleineren Nationen desselben Astes oder Landes sich, zu größeren Ganzen verbunden, bekriegten; das Factionswesen durchzog sogar die Familien, Cäs. I, 11. 12. Für das Volk selbst war übrigens dabei kein Gewinn zu hoffen, da es unter einer drückenden Aristokratie schmachtete und ohne politische Bedeutung war, die sich nur bei den zwei herrschenden Ständen der Druiden und des Adels fand. Ueber die politische Bedeutung der Druiden s. Bd. II. S. 1270. Der aus den Rittern bestehende Adel, dessen Beschäftigung vorzüglich der Krieg war, hatte gerade deshalb seinen politischen Einfluß durch kriegerische Macht, Cäs. VI, 15., die, auch wenn sie in einzelnen Häuptlingen concentrirt hervortrat, doch durch die Druiden oder andere Verhältnisse beschränkt und gehemmt werden konnte, Cäs. V, 27. Wenn also bei einzelnen Stämmen in den Nachrichten der Griechen und Römer (Liv. V, 34. Polyb. II, 21. 23. 26. 31. III, 34. 44. Cäs. IV, 21. 54. und sonst) Könige der Kelten erwähnt werden, so weiß man aus andern Stellen (Cäs. I, 3.), daß dabei an eine Erbfolge nicht zu denken ist, sondern bald dieser bald jener Häuptling je nach Umständen und Macht an der Spitze stand, Cäs. II, 1., und daß man sich desselben nöthigen Falls zu entledigen wußte, VII, 4. Zu merken ist übrigens, daß schon Cäsar, um die wichtige Macht der Druiden zu zerstören und dadurch der gallischen Nationalität eine gefährliche Wunde zu versetzen, im transalpinischen Gallien die militärische Herrschaft der Häuptlinge zu begründen suchte, so durch den Titurius bei den Atrebaten (IV, 21.), durch Cavarinus bei den Senonen (V, 54.) und durch den Tasgetius bei den Carnuten (V, 25.). Auf solche Weise wurde das Keltenthum von Rom in Unterwerfung gehalten, und die unbeugsamen Druiden mit ihren Schulen zogen sich auf die Felsen am Ocean zurück; Schreiber, Taschenb. II. S. 123. In den Zeiten der Freiheit galt dagegen im Ganzen Wahlherrschaft, I, 4. 16. VII, 32 f. III, 3. Strabo IV, p. 197.; wurden doch bei wichtigen Vorfällen sogar allgemeine Versammlungen aller Staaten gehalten, wobei Stimmenmehrheit entschied, Cäs. I, 30. V, 53. VI, 20. 13. VII, 21. 63. VIII, 8. Liv. XXI, 20. Bei Allem war der Umstand von großer Bedeutung, daß die mächtigern unter den Schutzverbindungen (clientelae) mit den kleineren hegten (Cäs. I, 31.

VI, 4. 12. V, 39.), und größere Stämme in Gaue oder Distrikte und Cantone getheilt waren, Cäs. I, 12. 37. VI, 11. Liv. V, 34. Plin. III, 21. Tac. Ann. III, 45. Was aber die Zahl der Bevölkerung angeht, so waren die Kelten nach Pauf. I, 9. nur geringer, als die Thraken, welche ihm für das zahlreichste Volk gelten, und im transalpinischen Gallien mochten, wenn man zunächst auf Cäsars Armeestatistik sieht (VII, 75. II, 4. vgl. mit Strabo IV, p. 196.), gegen 300,000 waffenfähige Menschen gelebt haben, die eine Totalbevölkerung von vielen Millionen voraussetzt. Diodor V, 25. Strabo IV, p. 178. 195. vgl. Veget. de re milit. I, 1. Die Gallier, dem Ackerbau so wie dem Reichthum an Gold und Heerden ergeben (Polyb. II, 17—19.), waren groß, vollsaftig und von Farbe weiß (Spanh. zu Callim. Del. 174.), hatten blondes oder röthliches Haar (Manil. IV, 718. Tac. Hist. IV, 61. Ammian. XV, 12.), das sie von der Stirne nach dem Scheitel in die Höhe zogen, und von dort lang herabhängen ließen, Claudian. in Stilic. II, 241. Casaub. ad Athen. IV, 10. Strabo IV, p. 196. Liv. XXXVIII, 17. Plin. XXVIII, 12. Die Weiber werden als besonders schön geschildert, Diod. V, 32. Bei der Kinder-Erziehung dachten sie auf Abhärtung (Aristot. Polit. VII, 17.), ertrugen selbst zwar Feuchte und Kälte, nicht aber die Hitze, noch anhaltende Strapazen, Polyb. III, 79. Liv. V, 42. u. 49. XXII, 22. XXXVIII, 17. u. w. Flor. II, 4. Oros. V, 16. Lernfähig und gelehrig (Cäs. VII, 22. Diod. V, 31. Strabo IV, p. 195 f.), dabei aber dennoch ohne eigentliche Wissenschaft und Kunst, sind sie eben so sehr stolz, reizbar und neugierig (Cäs. VII, 3. IV, 5. VI, 20.), als veränderlich und durch Liebe für Neuerungen (Lamprid. Alex. Sev. c. 50. Trebell. Gallien. c. 9. u. A.) unzuverläßig. Obgleich im Ganzen einfach, lieben sie doch sehr den Putz, dem sie sich, wie überhaupt dem Luxus, unter der Römerherrschaft allzusehr ergaben, wodurch auch ihr kriegerischer (Liv. XXI, 16.) Sinn sich schwächte (Tac. Ann. XI, 18. Agric. c. 11. vgl. Germ. c. 78.), der ohnehin oft durch stehenden Mangel an Vorsicht und Beharrlichkeit (Cäs. III, 19. Liv. X, 28.) erfolglos war oder sogar zu Schlimmem führte, Strabo IV, p. 196. Die nördlichen Kelten waren die tapfersten, dabei aber, obgleich roh und wild, doch gegen Fremde voll Rücksicht, Strabo IV, p. 178. 197. Mela III, 2. Cic. ad Q. Fr. I, 1. Diod. V, 36. Aus kriegerischem Sinne floß die Sitte, daß die Söhne erst wenn sie wehrfähig waren, öffentlich an der Seite des Vaters erscheinen durften (Cäs. VI, 18.), und daß sie nicht blos als Miethsoldaten und Freibeuter ihr Glück versuchten (Polyb. II, 7.), sondern auch in Masse mit den Waffen in der Hand die gewöhnten Wohnsitze zu verlassen bereit waren, Strabo IV, p. 178. 197. Das Eigenthümlichste ihrer Kleider waren die Hosen (bracae, βράκαι, ἀναξυρίδες, Polyb. II, 28. 30.), bald weiter bald enger, die bunte Farbe, und die Zugabe von Goldschmuck in Stickerei, Ketten, Bändern und Ringen, Strabo IV, p. 197. Polyb. II, 28. Plin. XXXIII, 6. Doch überhaupt im Westen und Norden Europa's war auch bei den Kelten der herrschende Kleidungsstück der Mantel, den man (wie Varro bekanntlich celtisch) Sagum nannte; s. Diod. V, 30. Virgil. Aen. VIII, 660. K. O. Müller, Etrusker I. 265. Auf Ordnung in ihren Vermögensverhältnissen sahen sie viel und achteten dabei die Rechte der Frauen, die bei den Galliern überhaupt, und selbst in den Schlachten eine bedeutende Rolle spielten, Cäs. VI, 18. Plut. de virt. mull. T. II. p. 246. Polyän. VII, 50. vgl. Schreiber die Feen S. 6—8. Ihr Hausgeräthe mochte so einfach seyn wie die aus Brettern und Geflechten bestehenden, und gewöhnlich zerstreut liegenden (Cäs. VI, 30.) Wohnungen des gemeinen Mannes, Cäs. V, 43. Strabo IV. Vitruv. II, 1. 4. Athen. IV, 13. Strabo sagt, die Meisten schliefen auf der Erde; vgl. Diod. V, 28. Athen. II, c. 6. IV, c. 12. Ihre Nah-

stand hauptsächlich in Fleisch (besonders von Schweinen, Athen. IV, 13.) und Milch; Brod aßen sie wenig. Posidonius, Cäsars Zeitgenosse, meldet über die gallischen Gastmäler bei Athen. IV, 36. u. 40. Folgendes: Sie streuen Gras unter und setzen die Speisen reinlich auf niedrige, hölzerne Tische; die an der See wohnenden bringen auch Fische, und zwar gebraten, mit Salz, Essig und Kümmel, den sie auch in ihr Getränk werfen. Oel verschmähen sie, als selten und fremd. Man sitzt im Kreise, zuerst der Angesehenste, und der das Mahl gibt, dann im Verhältniß der Auszeichnung die Uebrigen, hinter denen ihre Schildträger stehen, während die Speerträger im Kreise sitzend schmausen. Diener tragen das Getränk umher in Gefäßen von Thon oder Silber, und auch die Schüsseln sind manchmal von dem nämlichen Metall, bei andern von Erz; auch hölzerne und geflochtene Körbe kommen vor (vgl. Diod. V, 26. 28. Plin. XIV, 82. XXII, 19.). Die Reichen trinken Wein, den sie aus Italien oder Südgallien erhalten, bald rein bald mit Wasser vermischt; Aermere haben Bier aus Waizen mit Honig bereitet oder noch geringeres, Korma genannt. Alle trinken aus *einem* Gefäße, das der Diener in der Runde herum trägt, öfter, aber jedesmal nur wenig. Sie kommen bewaffnet zum Mahle, und stellen dabei Scheingefechte an, wobei es Wunden und noch Schlimmeres absetzt; der Tapferste wird durch reichliche Speise ausgezeichnet. Die Celten redeten ihre eigene, von allen damaligen Sprachen Europa's, besonders aber von der germanischen trotz mannichfacher Bildungsbezüge zwischen Germanen und Kelten, trotz mannichfachen Tausches von Worten ursprünglich durchaus verschiedene (Cäs. I, 47.) *Sprache* (Pott, etymolog. Forsch. II. 478. und Leo, die Malberg. Glosse S. 31 f. Diefenbach, Celtica II. a. S. 171 f.), welche uns von Diod. V, 31., Amm. Marc. XV, 12. u. Dio Cass. bei Mai coll. Vat. T. II. p. 154. als dumpf, rauhklingend, fürchterlich und drohend geschildert wird (incultum Transalpini sermonis horrorem erwähnt Pacatius in seinem Panegyricus auf den Kaiser Theodosius). Diodor macht dabei noch die Bemerkung, die Celten redeten kurz, räthselhaft, dunkel, übertreibend. Diese Sprache, im Laufe der Jahrhunderte durch die Römersprache und andere aus großen Länderstrecken verdrängt, hat sich, in Mundarten getrennt, bis auf unsere Zeit in einzelnen Theilen Britanniens und in der Bretagne *lebend* erhalten, während wir von den alten Celten selbst keine bedeutenden schriftlichen Denkmäler ihrer Sprache, ja nicht das kleinste Stück im Zusammenhange übrig haben, sondern nur eine beträchtliche Anzahl einzelner Wörter, die uns griechische und römische Schriftsteller, die Historiker des Mittelalters und die Urkunden vom Untergang gerettet, und ohne Zweifel mannichfach nach ihrem Munde gemodelt haben. Selbst Leo's glückliche keltische Vindication der Malberger Glosse zur Lex Salica hat diese Armuth nicht aufgehoben. Der Grund, warum namentlich in Großbritannien die keltische Sprache bis jetzt möglichst erhalten wurde, liegt übrigens darin, daß die in diesen Inseln lebenden Celten zum Theil durch keine durchgreifende Einwanderung und Eroberung (z. B. in Irland) verdrängt wurden, zum Theil aber sich vor den Einwanderern in die nördlichen Gebirge flüchteten, wie in Schottland. Aus dieser noch lebenden celtischen Sprache, welche in zwei Zweige ausläuft, *Gael* oder *Gail*, und *Kymreg*, lassen sich wenigstens die meisten altkeltischen Eigennamen und Wörter, die uns bei den Alten überliefert sind, ohne Härte hinlänglich erklären; und Pictet beweist in seiner Preisschrift de l'affinité des langues celtiques avec le Sanscrit (Paris 1837.) mit wissenschaftlicher Schärfe, daß das *Keltische* zum *Sanskrit* in einem sehr innigen Verhältnisse steht. Vgl. Bopp, über die keltischen Sprachen, im Gesichtspunkte der vergleichenden Sprachforschung (in den Abhandll. d. Berliner Akademie 1838.) S. 187. u. 267. An das *irländisch-Gälische*

schließt sich zunächst der Dialekt des schottischen Hochlandes, den man vorzugsweise mit dem Namen des gälischen zu belegen pflegt. Die kymrischen Dialekte, nämlich das Walisische und die Sprache der Niederbretagne, bewähren ihren grammatischen Zusammenhang mit dem Gälischen am meisten im Conjugations-System, so daß man allen Grund hat, diese kymrischen Dialekte mit dem gälischen zu einem und demselben Sprachzweige zu rechnen, den man den keltischen nennt; ebenso machen die Gälen in Schottland und Irland mit den Kimri in Wallis und in der Niederbretagne ein und dasselbe Volk aus. — Es ist unleugbar, daß der Theil des Lateinischen, der sich dem Griechischen verwandt erweist, vorzüglich die Wörter umfaßt, welche auf Ackerbau und die sanfteren Lebensbeziehungen hindeuten (K. O Müller, Etrusker I. 16. 17.). Ein großer Theil dieser lateinischen Wörter gehört aber ebenso auch den keltischen Sprachen an. Man schließt daraus, daß sie der Sprache entweder eines früher über Europa verbreiteten, untergegangenen Volkes angehörten, das zuerst den Anbau dieses Welttheils begründete, oder der Sprache eines Volksstammes, welcher die Gegenden bewohnte, durch welche sich hindurch windend, die Vorfahren der Griechen und Römer, so wie die Kelten und Deutschen erst in ihre europäische Heimath einwanderten; so daß das besiegte Volk in der Sprache seiner Sieger sich selbst ein Denkmal des eigenen, stillen, ländlichen und untergeordneten Lebens hinterließ. Ob hier an Pelasger und Identität der Pelasger mit den Kelten gedacht werden dürfe, bleibt unentschieden, obgleich Leo, Malberg. Gloss. S. 3. zu dieser Annahme sehr geneigt erscheint. — Aehnlich, wie gegen das Latein, ist das Verhältniß der deutschen Mundarten zu den keltischen. Entweder haben auch die Deutschen von demselben Urvolke oder aus demselben Uebergangslande einen Theil ihres Wortschatzes geschöpft, wie die Kelten, oder aber sie stehen in einem ähnlichen Verhältnisse zu den Kelten, wie die hellenischen Stämme zu den (den Kelten verwandten?) Pelasgern, die Lateiner zu den, den Pelasgern verwandten tyrrhenischen Siculern. Auffallend ist Folgendes. Einmal nämlich finden sich im altnordischen Dialekte bei weitem mehr mit keltischen übereinstimmende Worte, als in irgend einem andern deutschen Dialekte. Zweitens aber stehen die Ausdrücke, die sich auf Viehzucht beziehen, in weit ausgedehntem Umfange in allen deutschen Sprachen trümmerhaft und verwaist einerseits, und andererseits keltischen Ausdrücken analog da, und zwar dieß gerade solche, die das Latein nicht mit der Keltensprache theilt, sondern die nur dem Deutschen und Keltischen gemeinsam sind; so daß viele Bezeichnungen, die bei der Viehzucht in Gebrauch kommen, den deutschen von keltischer Seite direct zugebracht worden sind. Drittens wurzeln die ältesten Ausdrücke der deutschen Welt zu Bezeichnung eines Leibeigenen und Sklaven in den politischen Verhältnissen der Deutschen zu den Kelten, und sind deshalb für uns keltischen Ursprungs. Viertens, nicht blos das Vieh, was der Leibeigene pflegte, nicht blos der Leibeigene selbst, sind bei den deutschen Stämmen großen Theils durch germanisirte keltische Worte bezeichnet, sondern auch von den meisten deutschen Bezeichnungen anderweitiger wirthschaftlicher Gegenstände erweisen sich viele als mit den Kelten gemeinsam. Endlich ist noch besonders hervorzuheben, daß fast alle auf die Schifffahrt sich beziehenden Ausdrücke den Deutschen und Kelten gemeinsam sind. Woraus man mit Hinblick auf Cäs. III, 8. folgert, die Kelten müssen die ältesten Herrscher der nordeuropäischen Meere gewesen seyn. Ueberdies ist auch ein großer Theil unserer deutschen provinciellen Kräuternamen entweder noch geradezu in keltischen Lauten, oder sie sind wörtliche Uebersetzungen der alten keltischen Bezeichnung. Also nicht für höhere Stände noch für höhere Thätigkeiten und eigentlich geistige Dinge findet sich ein keltisches Wort in der deutschen Sprache; aber der Leib-

und die Gegenstände, die zu Wasser und zu Lande, im Hause und auf dem Felde durch dessen Hände gehen, haben im Deutschen vielfach keltische Namen. Die Kelten sind also die Pelasger der deutschen Welt, die, fast untergegangen unter den Germanen, sich doch im Leben des Siegers mehr oder weniger erhalten haben. Leo S. 39. Als eine interessante Eigenthümlichkeit der keltischen Sprache hebt Leo, Malberg. Glosse S. 67 ff. ferner den Umstand hervor, daß die meisten Thierbezeichnungen in derselben nicht blos todte Worthieroglyphen, die das jedesmal gemeinte Thier ziemlich willkührlich bezeichnen, sondern zugleich lebendig malende Namen von durchsichtiger Bedeutung sind, die für sich einen Sinn haben, z. B. Adar, der Federer oder Federich, für: Vogel; Banabh, ein Wüster, für: Schwein. Uebrigens vgl. man über die keltische Sprache, außer Bullet, Mémoires sur la langue Celtique (1754.) 3 Bde. fol., und Eichhoff, Parallèle des langues de l'Europe etc. p. 387 ff. 337 ff., namentlich Adelung, Mithridates II. S. 31 ff., wo S. 41—77. ein Verzeichniß ächt keltischer Wörter, und S. 36 ff. eine Uebersicht der vorzüglichsten Schriften über diesen Gegenstand steht, und Adelung, Uebersicht der bekannten Sprachen und ihrer Dialecte S. 44 f.; ferner Radlofs neue (falsch laufende) Untersuchungen über das Keltenthum S. 263—435. Leichtlens Forschungen, 1sten Bandes 3tes Heft; Diefenbach in allen drei Abtheilungen seiner Celtica, vorzüglich aber in der ersten, wo auch, wie bei Leo a. a. O., noch weitere literarische Nachweisungen zu finden sind; Einiges auch bei Zeuß S. 17—20. u. K. O. Müller, Etrusker I. 32. 69. Die Kelten hatten zu bürgerlichem Gebrauche griechische Schrift, Cäs. VI, 14. vgl. mit I, 29.; ein ganz altes heidnisch-gälisches Alphabet, Ogham oder Ogbom genannt, und ein anderes, was einst den christlichen Gälen und Angelsachsen gemeinsam war, in Irland aber bis auf einen gewissen Grad noch jetzt in Uebung ist, steht dem griechischen Alphabet ganz nahe, so daß diese keltische Vulgarschrift als Nachbildung des früher gebräuchlichen rein-griechischen Alphabetes erscheint;* und Leo a. a. O. S. 29 ff. sucht darzuthun, daß nicht blos jene keltische Vulgarschrift, sondern auch die keltischen Runen oder druidischen Geheimschriften durch keltische Bildungsanstalten rasch über den ganzen Umfang der Keltenländer verbreitet, durch Kriegsgefangene oder andere Unterworfene auch an die Deutschen gebracht, und von diesen in einer gewissen Selbstständigkeit nachgeahmt wurden. Dem Allem steht auch Origines contra Celsum I. p. 14. nicht entgegen, welcher den Galliern keineswegs die Kenntniß der Buchstaben und die Kunst zu schreiben abspricht, sondern nur sagt, es sei ungewiß, ob von den gallischen Druiden einige Schriften vorhanden seien; vgl. Ritter, Gesch. d. Gallier I. S. 504—517. — Aus dem Umstande, daß die Kelten sich des griechischen oder eines mit dem griechischen übereinkommenden Alphabets bedienten, darf man jedoch nicht eine bei ihnen verbreitete Kenntniß und Uebung der griechischen Sprache folgern (vgl. Cäs. V, 48.), die auch bei den transalpinischen Galliern nur in Massilia und dessen nächster südlicher Umgebung Statt fand; s. Ritter, Gesch. d. Gallier I. S. 506 ff. Wenn ferner das Latein während der Römerherrschaft in den größeren Städten dieses Landes gesprochen und von Vielen geschrieben ward, so herrschte doch gewiß nicht überall und ausschließlich diese Sprache, auch nicht einmal in der Gestalt der Romana Rustica, obgleich dies F. Schlegel, indische Biblioth. II. 183. behauptet; vgl. Gellius XI, 7. und Bonamy in den Mémoires de l'académie des inscriptt. XXIV. S. 582. Denn Irenäus, Bischof zu Lyon, schrieb im

* Eichhoff, Parallèle des langues de l'Europe et de l'Inde p. 437. n. erinnert bei dem celtischen Alphabet, das er aus allen Handschriften mittheilt, an das Alphabet der Phönizier und Hebräer. Ungenau ist Gräße, Literärgesch. I. 841 f.

zweiten Jahrhundert an einen seiner Freunde, er habe gallisch lernen müssen; und Sulpicius Severus (im fünften Jahrh.) führt einen Gallier ein, der durchaus nur gallisch und nicht lateinisch spricht; vgl. Muratori Antiqq. Itall. II. 993. — Die Gallier waren dem Götterdienste und Aberglauben in hohem Grade und in barbarischer Weise ergeben, Cäs. VI, 16. Cic. pro Fontej. c. 10. Solin. c. 21. Dionys. v. Halic. I, 38. Plutarch de superstit. p. 171., vgl. mit Mela III, 2. 3. Plin. VII, 2. XXX, 4. Sueton. Claud. c. 25. Ueber die celtischen ächten National-Gottheiten wissen wir aber sehr wenig, da die Griechen und Römer diesen Punkt nur selten und zwar fast immer lediglich nach ihrem Standpunkte berühren, die celtische Religion aber während der Römerherrschaft in Transalpina und durch Vermengung mit germanischen Elementen (z. B. in Belgien), später mit christlichen, ihre Reinheit verlor. Man muß deshalb überall möglichst zu unterscheiden suchen, 1) rein celtischen Cultus, 2) römisch-celtischen Cultus, 3) christlich-celtischen Aberglauben des Volks, wo die äußern Denkmale der National-Religion ganz verschwinden. Die kritischen Hauptgötter nennt mit ihren einheimischen Namen Lucanus Phars. I, 444: Et quibus immitis placatur sanguine diro Teutates, horrensque feris altaribus Hesus, Et Taranis Scythicae non mitior ara Dianae. I. Teutatus oder Teutat, an den ägyptischen Thoth oder Theut erinnernd, welchen die Griechen mit Hermes übersetzten, wurde von den Römern durch Mercurius übertragen, indem Cäsar VI, 17. sagt: (Galli) Deum maxime Mercurium colunt: hujus sunt plurima simulacra, * hunc omnium inventorem artium ferunt, hunc viarum atque itinerum ducem, hunc ad quaestus pecuniae mercaturasque habere vim maximam arbitrantur. Vgl. Lactant. de falsa relig. I. 21, 2. und Leibnitz Excerpta vett. auctt. p. 8. 9. nebst Eccard Orig. Germ. I. §. 12. 58. Vossius de idololatria l. c. 35. II. Esus oder Hesus wird am passendsten mit Mars zusammen gestellt, indem Cäsar l. l. sagt: Post hunc (Mercurium) Apollinem et Martem et Jovem et Minervam. De his eandem fere quam reliquae gentes habent opinionem: Apollinem morbos depellere; Minervam operum atque artificiorum initia tradere; Jovem imperium coelestium tenere; Martem bella regere. Wer sich durch den Umstand, daß auch dem Hesus Menschenopfer bluteten, nicht abschrecken läßt, ihn für Apollo (nicht für Mars) zu nehmen, der kann sich auf die alten (römisch-gallischen?) Denkmäler der Kirche Notre Dame zu Paris berufen, wo Hesus, nicht kriegerisch gerüstet, mit einer Art Zweige von einem Baume zu hauen scheint; vgl. Lactant. de falsa relig. I. 21. Mémoires de l'Academie Celtique I. 144. 160. Leibnitz, Collectanea Etymologica p. 75. Daß aber jedenfalls ein Gott, dem römischen Mars ähnlich, bei den Galliern ganz vorzüglich verehrt wurde, lehrt Cäsar am Schlusse der angeführten Stelle VI, 17. — III. Taran oder Taranis, in den noch lebenden celtischen Dialekten Donner, ist ohne Zweifel Thunar (Grimm, deutsche Mythologie S. 109. 112. 129.), wird (eben als Donnergott) von den Römern als Jupiter aufgeführt, und heißt auch Tarannucus oder J. O. M. Tarannucus. Man weiß von ihm nur, daß er Menschenopfer hatte, daß Eichen sein Bild gewesen, und noch spät im Mittelalter das Volk in Gallien Eichenstämme

* Schreiber, die Feen in Europa S. 76. erblickt in diesen simulacris, welche Cäsar irrthümlich mit vorherrschendem Mercurcult in Verbindung setze, die sogenannten Dolmen und Menhirs des Feen-Cultus. Aus Mangel an Einsicht in den celtischen Geheimdienst setze Cäsar den Mercurius an die erste Stelle, die aber nicht diesem, sondern der keltischen Astrate Belisana gebühre, welche zugleich der thrakischen Diana entspreche.

verehrt hat; vgl. Eccard de origin. Germ. I, 1. 57. Der Deus Penninus bei Liv. XXI, 38. heißt in einer Inschrift Optimus Maximus, und ist deshalb = Taran. Auf den bereits erwähnten Denkmälern zu Paris wird dieser Gott als ein ziemlich alter Mann mit einem runden, starken Knebelbarte dargestellt, in der einen Hand eine Lanze, in der andern einen Donnerkeil haltend, nackt an den Armen und am Busen. Es bestehen aber diese sämmtlichen Denkmäler aus sechzehn Steinen, wovon Einer blos die Inschrift, die Uebrigen dagegen Bilder enthalten. Auf dreien derselben sind jedesmal drei Personen ausgehauen, sechs davon im Kriegskleide, die andern nicht. Auf dem einen Steine der Krieger steht . . EVRISES, bei den drei unkriegerischen SENANI VEILO. Nun kommen acht Steine, jeder mit einer Gottheit und folgenden Inschriften: VOLCANVS. IOVIS. ESVS. TARVOS TRIGARANVS. CASTOR . . . CERNVNNOS. SEVI - - RI - - OS; sodann sodann noch vier Steine, jeder mit zwei Gestalten, aber ohne Schrift. Ein anderes römisch-gallisches Denkmal gibt die Gottheiten Arduinna, Camulus, Jupiter, Mercurius, Hercules. — IV. Cäsars gallischer (Sonnengott?) Apollo (VI, 17.) hieß celtisch Belen, Auson. de profess. Burdig. 4. 10. Tertull. Apolog. 24. Capitolin. Maximin. c. 22. Herodian. VIII, 3., wo er ohne Zusatz so genannt wird, während an andern Stellen die Verbindung Apollo Belenus (auch Belinus und Bilienus) vorkommt, und Apollo Grannus, Mogounus, Tuitiorix, Sianus. vgl. inscriptt. apud Gruter. p. XXXVI. n. 6. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. p. XXXVII. n. 1—5. Häufig tragen nämlich die keltischen Götter Nebenbenennungen theils von Orten theils nach unbekannten mythischen Beziehungen, z. B. Mercurius Augustus, Aug. Artaius, Arcecius, Arvernus, Mars Britovius, Leucetius, Segomon, Vincius, Belatucardus, Caturix, Camulus, und mit dem Namen Camulus (vgl. die celt. Ortsnamen Andecamulum und Camulodunum) ist der Kriegsgott einigemal ohne Hinzufügung des Namens Mars bezeichnet, so daß, wer Hesus für Apollo nimmt, das Wort Camulus als den eigentlichsten Namen des celtischen Ares ansehen kann. Cernunnus (von carn, Horn), ein gehörnter Gott (vgl. Schreiber Taschenb. II. S. 125 f.), dann Tarvos trigaranus, Stier mit drei Kranichen, und die Götter Latobius, Loherrenius, Boccus, Bacurdus, Lurovius, Visucius, Vosegus, Agho, Dulovius, Moritasgus, Verjugodumnus, sind ganz unerklärte, ohne Zweifel aber untergeordnete Gottheiten. — Wie Apollo Belenus heißt, so wird V. Minerva Belisana genannt, doch nur in einer ächten Inschrift bei Martin réligion des Gaulois I. 504. In Britannien verehrte man eine Minerva bei warmen Heilquellen (wie in Gallien den Belen), Solin. c. 22. Ein Gott Ogmius, Ὄγμιος, der nach der Schilderung von Lucian. Hercul. Gall. init. T. III. p. 82. ed. Hemsterh. abgebildet wurde, kam seiner wahren Bedeutung nach mit Hermes als Gott der Beredtsamkeit überein, und soll der in den Mysterien verehrte Teutates seyn, indem noch jetzt im Keltischen oga, ogum, ogma Gelehrsamkeit bedeutet. Einen dem Pluto entsprechenden Nationalgott der Kelten kennt man nicht, obgleich Cäsar VI, 18. sagt: Galli se omnes ab Dite Patre prognatos praedicant, idque ab Druidibus proditum dicunt, und im Keltischen dis die Erde bezeichnet. An die Belisana reihen sich noch Diana Arduinna und Diana Abnoba (beide durch Inschriften bestätigt), bei Dio Cass. LXII, 6. (vgl. 7.). als Göttin des Sieges Andraste (auf Inschr. Andarta; im Wälsch. bedeutet Andras die Gebieterin), dann die Stallgöttin Epona, so wie die Deae Ceieia, Solimara, Cambona, Sirona, Bibrax; besonders aber die Dea Matronae oder im weitesten Sinne des Worts die Feen, deren Benennung und Wesen so eigenthümlich keltisch ist, daß das Gebiet, in welchem sie sich

bewegen, noch jetzt geographisch umschrieben werden kann; denn zu den Germanen giengen sie erst später über. Der Name der Feen, seiner gegenwärtigen Lautbildung nach neufranzösisch und auf das romanische Fada oder römische Fatua (Macrob. Saturn. I, 12. Arnob. adv. Gentt. I. p. 15 21. 168. Lactant. de fals. relig. I. 22.) zurückweisend, bezeichnet Bona Dea; ihr Cultus stützte sich auf die große Bedeutung des Weibes bei den celtischen Stämmen (Plut. de virt. mull. Morall. II. p. 270 ff. ed. Bip.), und gehört chronologisch vorzüglich den Zeiten des untergehenden Druidenthums (jedoch noch innerhalb desselben), also der Riesenperiode des Volks an. Ihrer wesentlichen Bedeutung nach erscheinen aber diese Feen als mütterliche Jungfrauen mit allen für das gemeine Volk nur denkbaren, körperlichen und geistigen Vorzügen geschmückt, als Geburtshelferinnen, Ammen, Wärterinnen und als weissagende Frauen. Wie sie jeden Einzelnen, dem sie wohl wollen, als Schutzgeister sogar in weiter Entfernung beglücken, so verdanken ihnen auch Gemeinwesen und ganze Länder Schutz und Segen. An einem Orte sind der Zahl nach gewöhnlich nur drei Feen (tre Fate), selten mehr (sieben oder dreizehn), bisweilen eine einzige. Zwischen ihnen waltet ein schwesterliches Verhältniß, das, wo es irgend Noth thut, auch die Feen ganzer Bezirke zusammen führt. Die Verehrung für die Feen war so groß und allgemein, daß an die Stelle dieser mütterlichen Jungfrauen des Druidenthums die jungfräuliche Mutter des Christenthums in allen jenen Ländern getreten ist, wo keltische Nationalität noch jetzt vorkommt. Dieser Feencultus der Gallier hatte übrigens zwei verschiedene Hauptperioden: 1) der reinen Unvermischtheit, 2) der Romanisirung. Beide Perioden haben verschiedene auf uns gekommene Denkmäler, Nr. 1. die stummen, Nr. 2. die sprechenden. In Bezug der stummen Feen-Denkmäler sind die kleinen Uferstaaten von Frankreich am atlantischen Ocean (Cäsars Civitates Armoricae, B. G. V. 53. VII, 75. VIII, 31.) der classische Boden des Continents. Man findet dort die mit dem Namen Dolmen bezeichneten Feenschlösser und Feenhütten, so wie die Feenspindeln und Feenkunkeln, welche man in der Bretagne gewöhnlich Menhir nennt; auch Feengärten, Feenstraßen, Feenhügel und Feenhöhlen kommen vor. In jenen Gegenden und auf den dazu gehörigen Inseln, welche die letzte Zufluchtsstätte des Keltenthums für Gälen und Kimren waren, lebt in diesen stummen Denkmälern und in der sich daran knüpfenden Volkssage noch heute als nachhallende Wirklichkeit fort, was anderswo schon viele Jahrhunderte lang der Vergessenheit übergeben wurde. Dieses innerste Heiligthum und Asyl des Keltenthums (Bretagne, Hochschottland, Irland) hat dagegen gar keine sprechenden Denkmale dieses Cultus, welche den Uebergang von diesen stummen Monumenten zu den nationalen Denkmalen anderer Völker bilden, und sich durch Spanien (besonders Nordspanien) durch das nördliche Italien ostwärts bis nach Ungarn ziehen, und wieder zurücklaufen durch die südlichen und östlichen Provinzen von Frankreich, durch die Schweiz, die alten Zehentlande längs der Donau und des Rheins nach Belgien und Südholland, so wie nach England; über das eigentliche Gebiet der Römerherrschaft hinaus verlieren sie sich nicht zurück, sondern halten sich an Straßenzüge und Niederlassungen jeder Art, die von den Römern unter den Kelten entweder begründet oder verbessert und gehoben wurden. Es sind aber diese Denkmäler Steine und Altäre mit römischen Inschriften, geweiht den Junones, Parcae, Nymphae, Sulevae, Campestres, Mairae, Matres, Matronae und Aehnlichen, die nichts anders sind, als romanisirte, ursprünglich celtische Feen-Göttinnen. Deshalb findet man diese Denkmale auf dem ursprünglich keltischen Boden ohne Sonderung überall verbreitet; bei aller Verbreitung und Vermengung in den entferntesten Gegenden haben diese weiblichen Gottheiten stets ein

typische Bedeutung, und aus diesem Grunde nicht nur allgemeine Bezeichnungen wie Domesticae, Suae, sondern ausdrückliche Beinamen von Völkerschaften, Districten und Gemeinden; wodurch sie sich an die übrigen zahlreichen keltischen Localgottheiten anreihen. Der Zeit nach gehören benannte sprechenden Denkmale den ersten drei Jahrhunderten christlicher Aera, und zwar zum großen Theil der zweiten Hälfte dieser Periode an, und es ist unleugbar, daß dieser Cultus schon frühe in Rom und sogar am kaiserlichen Hofe selbst Eingang gefunden hatte (Orelli Inscriptt. 805.). Den jüngsten Zeitpunkt der öffentlichen Dauer dieses Cultus in seinen ächtheimathlichen Ländern scheinen die Altäre der Dea Nehalennia und die dabei vorgefundenen Münzen gegen das Ende des dritten Jahrhunderts festzustellen. Anders, als Schreiber, erklären diese Denkmäler und Gottheiten Andere, z. B. Banier, in den Mémoires de l'Acad. des Inscriptt. X. 50 ff. gegen Martin (la réligion des Gaulois), Barth, über die Druiden der Kelten (Erlangen 1826.) S. 125., Lersch, Centralmuseum rheinländ. Inschriften I. 23 ff.; vgl. auch Mone, Geschichte des Heidenthums im nördl. Europa, II. 348 ff. u. Keysler, Antiqq. septentr. et celt. p. 371 ff. Außer der Distinction der einzelnen Gottheiten sind übrigens im celtischen Religionswesen noch mehrere Punkte von besonderer Wichtigkeit. Dieß sind 1) die heiligen Denkmäler, von welchen zum Theil im Obigen, zum Theil im zweiten Bande S. 1269., ausführlicher aber bei Mone a. a. O. S 358—375. u. Schreiber, die Feen in Europa, S. 1—36, unter Anfügung guter Abbildungen, gehandelt ist; 2) die heiligen Oerter, worüber wir auf den zweiten Band dieser Encyclop. S. 1269. und Mone S. 376—385. verweisen; 3) die Priester-Hierarchie der Druiden, von der im zweiten Bande S. 1267 bis 1271. gesprochen ist, so wie die Barden (s. Bd. I. S. 1063.) und Eubages (s. Bd. II. S. 1268.). Als Nachtrag bemerken wir noch, daß Leo, Malberg. Glosse S. 23 f. die Stelle Strabo's IV, 4., wo 1) *Βάρδοι* *, als *ὑμνηταὶ καὶ ποιηταί*, 2) *Οὐάτεις*, als *ἱεροποιοὶ καὶ φυσιολόγοι*, und 3) *Δρυίδαι* als weise Priester unterschieden werden, durch Nachweisungen aus der keltischen Sprache unterstützt, indem das gälische bard den Sänger, das gälische faidh den Wahrsager, und das gälische drao oder draoi, Plural draoithe oder, in älterer Schreibung, druidhthe den Weisen, den Philosophen bedeute. Ebenderselbe stellt S. 23. zur Erläuterung von Cäsar VI, 13. die drei keltischen Wörter dao, der Leibeigene, sao, der Freie, drao, der Weise zusammen. Uebrigens verdient auch Ukert II. 2. S. 223 ff. verglichen zu werden. 4) Gottesdienst, wobei wir zuerst über die Tempel auf den zweiten Band S. 1268. (unten) verweisen. Nach Cäsar VI, 16. opferten die Gallier im Dienste der blutigen Druiden-Hierarchie Menschen, womit Cicero pro Fontejo c. 10. Dionys. Halic. Antiqq. I, 38. Lucan. I, 444. III, 399. Solin. c. 21. Plut. de superstit. p. 171. Strabo IV, p. 203. Alm. Lactant. de fals. relig. I, 21. und spätere Kirchenväter übereinstimmen. Die Römer rotteten diese Barbarei aus; Mela III, 2. 3. Plin. VII, 2. XXX, 4. Suet. Claud. c. 25. Nach weiteren Notizen (Diod. V, 30. Dio LXXII, 6. Tac. Ann. XIV, 30.) gab

* In Bezug auf die Barden ist zu erwähnen, daß die Kelten große Neigung zur Musik hatten, und bei ihnen die Abstammung, Heereszüge und Kämpfe der Vorfahren, die Pflichten der Religion, Hochzeits-, Geburts-, Begräbniß- und Kampflieder, so wie Oden zum Ruhme der Götter und Helden, und schmutzige Scherzlieder gesungen wurden. Die Barden selbst aber sanken durch Mißbrauch als *παρασῖτοι* bis zu gewöhnlichen Lustigmachern herab; s. Gräße, Handbuch d. Lit.Gesch. I. 840.

man dem Menschen, der geopfert werden sollte, von hinten den tödtlichen Streich mit dem Schwerte über dem Zwergfelle, und hatte dabei genau auf seinen Fall, auf die Zuckungen der Glieder, und auf das Fließen des Blutes Acht. Ebenso untersuchten die wahrsagenden Priester sorgfältig die Eingeweide und das Blut der Opferthiere, um nach gewissen Kennzeichen Glück oder Unglück voraus zu wissen. Nicht minder achteten sie auch auf den Gesang und Flug der Vögel, auf den Lauf des Hasen, auf Ahnungen, Träume, Stellung der Gestirne, Ereignisse u. dgl., indem bei wichtigen Angelegenheiten nichts ohne Rath der Wahrsager geschah; Aelian. V. H. II, 31. Diodor. V, 31. Cic. Divin. I, 90. Tac. Hist. IV, 54. Justin. XXIV, 6. Ammian. Marc. XXI. In diesem Sinne gieng man in der Nacht selbst an die Gräber, und rief die Geister der Helden; Tertull. de anima c. 57. Plin. V, 5. VII, 2. XXX, 5. XXXVII, 30. Gell. N. A. XVI. Auch von Zahlen, vom Steinlegen, von magischen Sprüchen machte man zu dem nämlichen Behufe Gebrauch. Orig. Philosophumena c. 25. Vor dem Beginn einer Schlacht gelobte man die ganze Kriegsbeute (Cäs. VI, 16. Strabo IV, 4.), und in ihr begriffen Menschen zum Opfer; dieß Letztere auch wenn man schwer krankiag, wo dann nach Sklaven und Clienten gegriffen wurde, während bei Staats- und Gemeinde-Opfern Verbrecher bluteten, so daß man zu diesem Zwecke (nach Diod. V, 32.) die Missethäter je fünf Jahre aufbewahrte. In Ermanglung solcher Frevler wurden Menschen gekauft, auf öffentliche Kosten genährt, am Tage der Opfer-Hinrichtung in der betreffenden Stadt feierlich umhergeführt, und dann außerhalb derselben entweder ans Kreuz geschlagen, oder mit Pfählen, geweihten Pfeilen und Steinwürfen getödtet. Für besonders feierlich galt das Verbrennen der Opfer-Menschen und Thiere in Weidengeflechten, die die Form riesenhafter Menschengestalten hatten. Am reinsten und längsten erhielt sich übrigens das ganze celtische Religions- und Druidenwesen in den brittischen und irischen Sitzen der Kelten, in welche die Römer am spätesten und wenigsten vordrangen; viel keltischer Aberglauben und eine Menge von Gebräuchen, die aus dieser heidnischen Quelle fließen, dauern im Volke jener Gegenden noch jetzt fort, und mancher Bischofssitz der Gegenwart ruht auf druidischem Stuhle, wie denn auch nachsichtige und absichtliche Vermengung druidischen und christlichen Wesens den heiligen Männern der Bekehrung nachgesagt wird.

Cäsar kennt keine andere Eintheilung der Gallia Transalpina als nach dem Sitze der Völkerstämme, wie er sie fand. Unter der Regierung des Augustus, welcher bei der Theilung der Provinzen zwischen ihm und dem Senate sich anfangs ganz Gallien zueignete, später aber Gallia Narbonensis gegen Dalmatien austauschte, übernahm Agrippa im J. 727 das Geschäft, diesem Lande eine neue Einrichtung zu geben, womit die erschöpften und sich nach Ruhe sehnenden Bewohner ganz zufrieden waren (Dio Cass. LIV, 11. u. 20.), obgleich dabei aus politischen Gründen auf das eigentlich volksthümliche Element sehr wenig Rücksicht genommen, und den vorhandenen Namen, die bisher eine nationale Wahrheit gehabt hatten, sehr willkührliche Bedeutungen gegeben wurden. Cäsar hatte nur drei Theile unterschieden, 1) Aquitania, bis an die Garonne, 2) Celtica,* bis an die

* Zwar hatten die Römer in ihren gallischen Kriegen vor Cäsar nach und nach viele Völkerschaften kennen gelernt; aber erst durch Cäsar (B. G. I, 1.) erfuhr sie, daß drei, wie er sagt, in Sprache, Sitten und Gebräuchen von einander verschiedene Völker zwischen Pyrenäen, Alpen und Rhein wohnten, Aquitaner, Celten, Belgen. Dennoch nennt er das ganze Land Gallia, alle Bewohner Gallien eine Benennung, die, nach ihm, streng genommen nur den eigentlichen Celten zukam. Seit Cäsar unterschied man auch genau zwischen Gallien und Germanien, nachdem man sonst den erstern Namen auch auf die Gegenden der Letztern

Seine und Marne, 3) Belgica, im Norden bis an den Rhein (Walckenaer I. 246 ff.). Agrippa aber theilte das ganze westrheinische Gallien, wo er zugleich römische Straßen baute, in vier Provinzen (Walckenaer II. 162 ff.): 1) Provincia Romana oder Gallia Narbonensis; 2) Aquitania, welches nun, außer den Aquitanern, noch alle Kelten in sich begriff, die zwischen der Garonne und Loire wohnten; 3) Belgica, wozu außer dem Lande der Belgier noch alles Land am Nordmeer zwischen der Sequana, dem Arar, dem Rhodanus und dem Rheine gehörte, so daß hier die altkeltischen Völker der Sequaner und Helvetier mit den später eingewanderten, nämlich den Mediomatrikern, Belgiern u. A. vereinigt waren; 4) Gallia Lugdunensis, d. h. alles übrige Land der Kelten, welche zwischen der Loire, Seine und Saone bis in den Süden der Sevennen und der Rhone wohnten (Dio Cass. LIII, 22. Strabo IV, 1. Plin. H. N. IV, 31—33.). Ueberdies suchte Augustus das linke Rheinufer durch Colonien und durch Verbreitung römischer Bildung dem Reiche völlig einzuverleiben; denn schon seit Cäsar hatten sich auf dem linken Rheinufer einzelne deutsche Völkerschaften, unter denen die Ubier in der Gegend von Köln, und die Vangionen, Tribokker, Nemeter zwischen Schlettstadt und Oppenheim die bedeutendsten sind, niedergelassen, und nach und nach römische Sitten angenommen. Die Römer nannten deshalb auch das Land von Schlettstadt bis ins Clevische, wo die letzten Standquartiere ihrer Legionen (Castra Vetera) gewesen zu seyn scheinen, seit Tiberius in der officiellen Sprache das erste und zweite Germanien (Germania prima et secunda oder Germania superior et inferior), und befestigten mehrere Punkte am Rhein. An der Spitze der kaiserlichen Provinzen Galliens stand ein Legate, welcher zugleich Civil- und Militärgewalt besaß; ein Proconsul mit bloser Civilgewalt stand der Gallia Narbonensis vor; Procuratoren und Quästoren des Kaisers oder des Senats waren mit Erhebung der Abgaben beauftragt. Unter Tiberius erhob sich Gallien in allgemeinem Aufstande, an dessen Spitze sich unter den Trevirern Julius Florus, unter den Aeduern aber Sacrovir stellte, nach ihrer Behauptung durch die drückenden Steuern, durch den unerträglichen Wucher der römischen Herren, und durch Stolz und übermüthiges Benehmen der römischen Statthalter veranlaßt. Allein ehe das Gelingen noch einigermaßen gesichert war, unterwarf ein rasches Verfahren, unterstützt durch römische Kriegskunst und gallische Zersplitterung, die Aufgestandenen im J. 21 nach Chr. wieder (Tac. Ann. III, 40—47.). Nicht lange darauf brachte Caligula, der bei seinem Zuge durch Gallien raubte und mordete, den fortdauernden Groll zur höchsten Erbitterung. Unter Nero empörte sich das südliche Frankreich; aber der Anführer Vindex, ein geborner Aquitanier, verlor bei Besançon im Kampfe mit den römischen Truppen des Oberrheins, welche ihm Virginius Rufus entgegenführte, die Sache der Freiheit, und büßte mit dem Tod durch eigne Hand (Dio Cass. LIX, 21. u. LX, 22—25.). Auch der Kampf zwischen Otho und Vitellius beunruhigte den nördlichen Theil von Gallien. Als hierauf der Bataver Claudius Civilis im J. 69 vereint mit seinen bedrückten Landsleuten die damalige Verwirrung des römischen Reichs zur Wiedergewinnung der

---

angewendet hatte (Liv. XXXIX, 22. u. 54. XL, 53.); und seit dieser Zeit finden wir die Namen Kelten, Gallier, Germanen bald im engern, bestimmtern Sinne, bald im weitern, je nachdem der Schriftsteller genau ist. Römer gebrauchen öfters den Namen Celtae im Sinne aller Gallier, und Vitruvius VIII, 2. 6. unterscheidet so zwischen Gallia und Celtica. Oft werden gallische Stämme Germanen, und germanische Völker Gallier genannt; s. Tac. Germ. c. 37. Seneca Consol. ad Helv. c. 6. Plin. Paneg. c. 14. mit Lips. Anmerkg. Voss. zu Vellej. II, 19. Davis zu Cäsar B. G. I, 12. und die Ausleger zu Florus III, 3.

Freiheit benützen wollte, und beim glücklichen Beginne des Kampfes auch die Gallier zur Theilnahme aufrief, da verbanden sich insgeheim mit ihm die Treviter Classicus und Julius Tutor, und suchten durch Abgesandte ganz Gallien aufzuregen; selbst ein römisches Heer empörte sich, und wollte Rom gegenüber, dessen Untergang man hoffte, ein gallisches Reich. Da indeß ein solcher Gedanke der eigentlichen gallischen Nation fremd war und nur Einzelnen nahe lag, so mißglückte auch das ganze Unternehmen. Der Lingone Julius Sabinus, welcher, als Cäsar begrüßt, mit seinen Scharen die den Römern treu gebliebenen Sequaner angriff, wurde besiegt, und ein vom Kaiser Vespasianus ausgesandtes Heer dämpfte schon durch sein Herannahen die noch übrige Gluth des Aufstandes so ziemlich ganz. Die von den Remern berufene Versammlung der Abgeordneten aller gallischen Völkerschaften entschied fast einstimmig für Unterwerfung und Gehorsam; denn Furcht vor der römischen Macht, der Wunsch des Friedens und mißgünstige Eifersucht der einzelnen Stämme herrschten vor. Nur die Treviter und Lingonen blieben hartnäckig unter den Waffen, wurden aber bald von den römischen Legionen bezwungen. Auch Civilis widerstand nur noch kurze Zeit, und die Bataver kehrten zum Gehorsam gegen die Römer zurück (Tac. Hist. IV.). Außer der allgemeinen Sehnsucht nach Ruhe war es besonders die schon unter Cäsar sich zeigende Verrätherei und Verkäuflichkeit des gallischen Adels, die die Fremdherrschaft stützte, und das Gefühl für volksthümliche Selbstständigkeit abstumpfte. So erfreute sich denn, nach diesem letzten, fruchtlosen Versuche der Erhebung, Gallien während des zweiten Jahrhunderts nach Chr. eines dauernden, auch nicht durch innere Unruhen unterbrochenen Friedens und blühenden Wohlstandes. Solcher Zustand, die Empfänglichkeit des Galliers für Fremdes, und der Besitz des römischen Bürgerrechts, das anfangs nur den Vornehmen, aber schon von Galba allen Galliern (mit Ausnahme der Lingonen) ertheilt war (Tac. Ann. XI, 23. Hist. I, 8. Plut. Galba 18.; vgl. mit Tac. Hist. I, 78.), versöhnte sehr bald mit der anfangs verhaßten röm. Herrschaft. Ueberdies trug die schon seit Augustus ausgesprochene Verpönung des Druiden-Cultus, so wie die systematisch verbreitete römische Bildung und römische Sprache* sehr viel zum Absterben des gallischen Nationalbewußtseyns bei (Suet. Claud. 25. Plin. H. N. XXX, 4.). Diese ruhige und in ihrer Art glückliche Zeit dauerte indeß nicht über das zweite Jahrhundert hinaus. Nachdem am Schlusse des zweiten und während des dritten Jahrhunderts Gallien der Schauplatz des harten Kampfes zwischen Septimius Severus und Albinus, der Empörung der gallischen Truppen gegen jenen Kaiser, so wie der Besiegung des Tetricus, eines der sogenannten dreißig Tyrannen gewesen war, und Probus daselbst die Empörung des Bonosus und Proculus gedämpft hatte, zeigen uns verheerende Einfälle deutscher Völker, Gewaltthätigkeiten der immer mächtigern Statthalter, vor Allem aber der steigende Druck der Steuern den tiefen Verfall, in welchem sich das Land während der letzten Zeiten der römischen Herrschaft befand. In der zweiten Hälfte des dritten Jahrhunderts hatten zwar die Niederlagen der Alemannen (Aurel. Viet. Caes. 21. Aelius Spartian. in vita Caracall. c. 10.) Gallien vor einer Occupation von Seiten dieses Volkes geschützt; es erscheinen al-

* Römische Schulen für Rhetorik, Grammatik, Medicin und Philosophie bestanden nicht nur in mehreren Städten der Narbonensis, in welcher besonders Massilia ein Hauptsitz der Bildung war, sondern sehr bald auch im übrigen Gallien, z. B. Augustodunum (Autun), Lugdunum (Lyon), Burdigala (Bordeaux). Selbst in den schlechten späteren Zeiten trug die römische Regierung noch Sorge für die höheren Lehranstalten; vgl. Histoire litéraire de France I. 47 ff. Aurel. rerr. Aquitt. II. c. 4. Codex Theodos. XIII, 3, 11. Ueber eigene landschaftliche Schulen in Gallien vgl. Schlosser, universalhist. Uebers. III. 1. S. 43

s das Jahr 286 an den nördlichen Küsten die Sachsen (Eutrop. IX, 13.), iche, vertraut mit den Gefahren des Meeres, ihre Ueberfälle eben so ötzlich ausführten, als sie sich durch rasches Verschwinden dem Angriffe der Verfolgenden entzogen (Sidon. Apoll. Epp. VIII, 6.). Um 242 waren zum rstenmal die Franken in Gallien eingebrochen, aber von dem nachmaligen Kaiser Aurelianus, damals Tribun der sechsten gallischen Legion, bei Mainz geschlagen worden (Vopisc. in Aurel. c. 7.). Da sie übrigens nicht blos rauben und plündern wollten, sondern auch nach neuen Wohnsitzen in em wohl angebauten und fruchtbaren Gallien trachteten, so gelang ihnen Dies zwar nicht unmittelbar, mittelbar aber durch die Besetzung Batavieus m Ende des dritten Jahrhunderts. Obgleich ihnen nämlich Constantius Chlorus, dem bei der Theilung des römischen Reichs durch Diocletian auch Gallien zufiel, dieses Land bald wieder entriß, so wurden nicht blos die gefangen genommenen Franken in das Land der Nervier und Trevirer verpflanzt (Eumen. panegyr. Constantini c. 5.), sondern dieser Volksstamm machte fast fünfzig Jahre später (um 340) eine neue bleibende Invasion und ließ sich auch in Toxandrien auf der linken Seite der unteren Maas nieder (Zosim. III, 6. Socrat. hist. eccl. II, 32. Liban. orat. III. s. Basilicus 137.). Darauf wurde auch den Alemannen vom Kaiser Constantius ein Landstrich am linken Ufer des Oberrheins überlassen. Die Verheerung Galliens durch germanische Stämme dauerte fort; mehr als vierzig Städte am Rhein waren von ihnen erobert und verödet; schon war Cöln zerstört, nur eine kleine Burg in der Nähe von Cöln und das Städtchen Remagen zwischen Coblenz und Bonn behaupteten sich; Mainz, Worms, Speier, Straßburg, Zabern und ganz Elsaß war vom Feinde besetzt, sogar Autun umlagert, als Julianus vom Kaiser Constantius (355) mit der Vertheidigung Galliens beauftragt wurde. Gleich im ersten Jahr überfiel er die Alemannen bei Autun, bei Auxerre, bei Brumm im Elsaß, ließ ihre streifenden Schaaren zusammen hauen, und verschaffte den Galliern wesentliche Erleichterung, deren jammervollen Zustand er in einem Briefe an die Athener lebendig beschreibt (Juliani opp. p. 280. ed. Spanh.). Nach einem glänzenden Siege bei Straßburg (357) vertrieb er dann diesen feindlichen Stamm aus Gallien, den Franken aber hatte er schon 356 Cöln wieder entrissen, und im Jahr 358 überwältigte er durch Hinterlist die Salischen Franken in Toxandrien, ohne sie jedoch zu vertreiben, während er die auch nach Gallien vorgedrungenen Chamaven wieder über den Rhein zurückzwang und einige feste Städte an diesem Flusse, z. B. Bonn wieder herstellte (Ammian. Marcell. XVI, 3. 12. XVII, 8. XVIII, 2. XX, 10.). Ebenso führte er zum Theil durch Gewalt, zum Theil durch List, die großen Schaaren Gallier, welche von den Germanen als Gefangene auf die rechte Rheinseite geschleppt worden waren, in ihr unglückliches Vaterland zurück, dessen Wohlstand Julianus nicht ohne Erfolg aus allen Kräften wiederherzustellen suchte; Ammian. Marc. XVII, 8. 9. Doch die Germanen hielt Nichts in die Länge zurück: denn da in Gallien ganze Landstriche öde, und das linke Rheinufer ohne Anbau blieb, kamen, sobald man die Truppen an einem andern Orte brauchte, neue verwüstende Schaaren über den Rhein und blieben im Lande. Schon im Anfang der Regierung Valentinians I. (365) brachen deshalb die Alemannen in Gallien ein; Sachsen und Franken griffen Britannien und Gallien zugleich an. Valentinian drängte zwar die Alemannen zurück und legte längs des Rheines, selbst auf dessen rechter Seite, eine Reihe von Befestigungen an (Ammian. Marcell. XVII, 10. XXVIII, 2. Auson. Mosell. 423.); Gratianus züchtigte, über den Rhein gieng, im J. 378 noch einmal die Nämlichen, noch einmal sicherte durch Verträge mit den Germanen Stilico die Rheingränze; allein Gallien

war bereits in die Gewalt dieser Barbaren gegeben, indem selbst der Kern der römischen Heere aus ihrer Mitte gebildet war; besonders aber seit der Einbruch der Westgothen in Italien die Abrufung der Legionen zur Vertheidigung des Hauptlandes Italien wenigstens theilweise nothwendig machte, und Gallien mehr oder weniger wehrlos den Angriffen und Einfällen der Deutschen preisgegeben wurde. Vergebens suchte jetzt Honorius den Gemeinsinn der Bewohner zur eigenen Vertheidigung des Landes anzuregen; schon am Ende des Jahres 406 drangen zahlreiche gemischte deutsche Schaaren, besonders Alanen, Vandalen, denen die Franken vergeblich den Uebergang über den Rhein zu wehren suchten (Gregor. Turon. II, 9.), und Sueven in Gallien ein; Mainz und viele andere Rheinstädte wurden zerstört, mehrere Provinzen Galliens bis auf wenige Städte verödet, und auch diese wenigen durch Hunger zu Grunde gerichtet (Zosim. VI, 3. Oros. VII, 40.). Einige jener Schaaren drangen (409) durch ganz Gallien über die Pyrenäen sogar in Spanien ein, und 413 erschienen die Westgothen im südlichen Gallien, wo sie sich verheerend bis nach Bordeaux verbreiteten. Als sie aber bald darauf nach Spanien giengen, so setzten sich, wahrscheinlich mit Bewilligung des Kaisers Honorius, die Burgundier am linken Ufer des Oberrheins fest; für die Bekämpfung der vandalischen Silinger und der Alanen wurde den Westgothen 419 die Provinz Aquitania secunda nebst einigen Städten benachbarter Provinzen überlassen, und Toulouse die Hauptstadt ihres Reichs. Zweimal setzte der römische Feldherr Aëtius ihrer Absicht, diese Herrschaft noch zu erweitern, ein Ziel; allein die Besiegung eines römischen Heeres, welches 439 Toulouse angriff, eröffnete ihnen das Land bis zur Rhone, und der darauf folgende Friede erweiterte ohne Zweifel ihr Gebiet (Sidon. Apoll. Panegyr. in Avit. VII.). Auch die Burgundier erhielten noch weitere Sitze, in Sabaudia. Mit den Franken hatte man ebenfalls zu schaffen, die Aëtius noch einmal aus dem Lande am Rhein, das sie in Besitz genommen, vertrieb (Prosper ad a. 429). Doch bald darauf bemächtigte sich der Frankenkönig Clodio, welcher mit Aëtius im Lande der Atrebaten kämpfte (Sidon. Apoll. paneg. maj. d. 212.), der Stadt Cambray, die er zu seiner Residenz machte, und eroberte in kurzer Zeit das Land bis zur Somme (Gregor. Turon. II, 9.). Auch diejenigen Theile Galliens, welche noch nicht in die Gewalt der Deutschen gefallen waren, wurden von Unruhen und Gewaltthaten heimgesucht. Armorica, dessen Bewohner sich schon im Anfang des vierten Jahrhunderts gegen die schwache Herrschaft der Römer aufgelehnt und die römischen Obrigkeiten vertrieben hatten, aber um 447 durch die Annäherung eines von Aëtius geschickten Barbaren-Heeres auf kurze Zeit wieder zum Gehorsam gebracht wurden. Außer der Bagauda, wovon weiter unten, verheerten Roms Söldlinge das Land. Verheerend drang Attila im J. 451 bis vor Orleans, gieng aber aus Furcht vor den vereinigten westgothischen und römischen Heeren bis in die Gegend von Chalons an der Marne zurück, wo er so geschwächt wurde, daß er sich wieder über den Rhein zurückzog. Doch war diese, den Römern und deutschen Stämmen gleich drohende Gefahr verschwunden, als die Ermordung des kräftigen Aëtius für die Germanen in Gallien eine Aufforderung zu neuen glücklichen Unternehmungen ward. Die Franken erweiterten ihre Besitzungen in den Provinzen Belgica secunda und Germania prima, die Alemannen breiteten sich am Rhein weiter aus, und die Burgunder eigneten sich einen, ihren letzten Wohnsitzen benachbarten Theil Galliens zu, dessen Grundeigenthümer mit ihnen theilen mußten (Sidon. Apoll Panegyr. Avit. 339 ff.). Die Erhebung des Arvernen Avitus, welcher 455 den Purpur nahm, hatte noch einmal bei den gallischen Großen den Gedanken eines gallischen Reichs geweckt (S

a. O. 538 ff.); allein Avitus wurde schon im folgenden Jahre abgesetzt, nd die Westgothen, welche sich 462 des narbonensischen Galliens bemächtigten, erweiterten ihre Herrschaft bis zur Loire und Rhone (475) durch die nterwerfung des Arvernerlandes, so daß sie einige Jahre darauf auch Marille und Arles in Besitz nehmen konnten. Die Burgunder, mit den ömern meist in befreundetem Verhältniß, wußten die Umstände zu benutzen, nd dehnten ihre Wohnsitze bis über die Quellen der Maas und Mosel naus zur obern Loire (bei Nevers) und weiter südlich bis zur Rhone und ürance; die Alemannen besaßen den größten Theil von Elsaß und Lothringen. nterdessen hatten die Franken bereits das von ihnen besetzte nordöstliche allien in ein deutsches Land verwandelt, in welchem selbst die römische prache fast gänzlich verschwunden war (Sidon. Apoll. epp. IV, 17.). In m nördlichen Theile der nordwestlichen Halbinsel Galliens ließen sich nach r Mitte des fünften Jahrhunderts Britten nieder, welche vor den Angeln d Sachsen aus ihrem Vaterlande flüchteten, und bei der Vernichtung des strömischen Kaiserreichs behauptete Syagrius nur noch auf einem beränkten Landstriche in der Mitte Galliens zwischen burgundischem, westthischem und fränkischem Gebiete eine römische Herrschaft, mehr durch freundetes Verhältniß zu diesen Nachbarn als durch eigene Macht. So ar die römische Herrschaft in Gallien bis auf einen geringen Ueberest, welcher bald (486) durch den Frankenkönig Chlodwig, der den Syarius besiegte und mordete, vernichtet werden sollte, gestürzt, und die feste Niederlassung deutscher Völker bereitete dem Lande die Entwicklung eines euen Zustandes vor. * — Die oben erwähnte Eintheilung Galliens in vier Provinzen, auf Befehl des Augustus durch Agrippa eingeführt, hatte zwei ahrhunderte gedauert. Der Umfang jener Provinzen blieb aber auch nach r Abtrennung von Germania prima und secunda so groß, daß schon im ften Jahrhundert (Walckenaer II. 310—320.) jede einzelne Provinz in ehrere Theile getheilt wurde, und Gallien zerfiel gegen Ende des vierten ahrhunderts in siebzehn Provinzen, von welchen sechs ** durch Consularen, lf durch Präsides verwaltet wurden. Die Theilung des Augustus liegt Brigens dabei zu Grund. Aus der ehemaligen Provincia Romana oder allia Narbonensis wurden vier Theile: 1) Narbonensis prima, das utige Languedoc und Roussillon, mit der Hauptstadt Narbo, später unter r Herrschaft der Westgothen zur Provinz Septimania mit der Hauptdt Toulouse erweitert (Sidon. Apoll. ad Avit. III, 1.); 2) Narbonenis secunda, die heutige Provence, mit der Hauptstadt Aquae Sextiae ix); 3) Alpes Maritimae, die Alpen auf der Ostseite der Provence d in der Grafschaft Nizza, mit der Hauptstadt Ebrodunum (Embrün); Provincia Viennensis, der westliche Theil von Savoyen, die ganze uphiné und einiges Andere, mit der Hauptstadt Vienna (Vienne). Und diesen vier rechnete man noch 5) die Alpes Graiae und Penninae, che vorher zu Italien gehört hatten und das Walliser Land sammt dem döstlichen Savoyen begriffen, mit der Hauptstadt Civitas Centronum. — s alte Aquitanien erhielt drei Theile, nämlich 6) Novempopuna, Aquitanien im engsten Sinne zwischen der Garonne und den Pyre-n, mit der Hauptstadt Civitas Auscorum (Auch); 7) Aquitania prima, Osthälfte von den Sitzen der Kelten, die Augustus zu Aquitanien gegen hatte, mit der Hauptstadt Civitas Biturigum (Bourges); 8) Aqui-

* G. A. Schmidt, Geschichte von Frankreich, S. 6—26. Ritter, Geschichte ms, 1. Bd. besonders S. 276—457.

** Nämlich: Viennensis, Lugdunensis prima, Germania prima et secunda, ca prima et secunda.

tania secunda, mit der Hauptstadt Civitas Burdigalensium (Bordeaux). Keltika im engsten Sinne oder Lugdunensis bekam vier Theile, nämlich: 9) Lugdunensis prima, nördlich bis Langres in Champagne, mit der Hauptstadt Lugdunum (Lyon); 10) Lugdunensis secunda, die Normandie, mit der Hauptstadt Rotomagus (Rouen); 11) Lugdunensis tertia, mit der Hauptstadt Civitas Turonum (Tours); 12) Lugdunensis quarta oder Senonia, mit Civitas Senonum (Sens). Belgica erhielt fünf Theile, nämlich: 13) Belgica prima mit Civitas Trevirorum (Trier); 14) Belgica secunda mit Civitas Remorum (Rheims); 15) Germania secunda, die östreichischen Niederlande, Jülich, Köln, bis gegenüber unter die Mosel, mit Colonia Agrippina (Cöln); Batavien, das früher die Franken und Friesen einnahmen, gehörte nicht mehr zu Gallien; 16) Germania prima, längs des Rheins etwa von Bingen bis Schlettstadt, mit Mogontiacum (Mainz); 17) Maxima Sequanorum, Südelsaß, das westliche Helvetien, Franche Comté, mit Vesontio oder Civitas Vesontiensium (Besançon). * Diese siebzehn Provinzen werden auch zusammengefaßt unter die Benennungen: Galliae et septem Provinciae (Fratrum Ballerin. observ. in edit. operum Leonis M. II. 1007 f.); die septem Provinciae sind aber: Narbonenses duae, Aquitaniae duae, Alpes Maritimae, Viennensis und Novempopulana. Als Constantin der Große das ganze Reich in vier Präfecturen theilte, wurde eine derselben, Praefectura Galliarum, aus Spanien, Britannien und Gallien, als Diöcesen, gebildet (Walckenaer II. 415 ff.). An der Spitze der Verwaltung der gesammten Präfectur stand ein Praefectus Praetorio (Walckenaer II. 416 ff.), dem zugleich die Oberaufsicht über das Finanzwesen und eine Gerichtsbarkeit anvertraut war, von welcher keine Berufung an den Kaiser stattfand (Cod. Justin. VII, 62, 19.). Ihm untergeordnet waren die Vicarii Diocceseos, also in specie der Vicarius Dioeceseos Galliarum oder Septemdecim provinciarum Galliae (Walckenaer II. 420.). Den Befehl über die Truppen führten Duces sive Comites, welche, so wie die Oberfeldherren (Magister equitum und Magister peditum, Walckenaer II. 426—456.), ebenfalls Gerichtsbarkeit besaßen. Die Zahl der römischen Colonien in Gallien war nicht groß. In Aquitanien war keine, in Lugdunensis nur Lyon, in Narbonensis dagegen sieben, meistens Militär-Colonien, nämlich: Arelate (Arles), Beterrae (Beziers), Arausio (Orange), Forum Julii (Fréjus), Narbo Martius (Narbonne), Valentia (Valence) und Vienna (Vienne); die belgische Provinz hatte sechs Colonien: Colonia Agrippina (Cöln), Colonia Equestris (Nyon), Colonia Rauriaca (Augst), Colonia Trevirorum (Trier), Colonia Trajana (Kelle bei Cleve), und Aventicum (Avanche). ** Größer war die Zahl der ächt gallischen Städte, die das jus Latii hatten, und überdies wurden manche als freie und verbündete anerkannt: alle übrigen, die meisten an Zahl, standen in einem strengern Verhältnisse der Abhängigkeit. Später trat jedoch allmälig mehr Gleichheit ein, und überall hatte man den sogenannten Decurionatus, nach welchem die Verwaltung jeder Stadt einem Collegium übertragen wurde, welches Curia hieß, und dessen Mitglieder Decuriones und Curiales genannt wurden. An der Spitze jeder Curia stand aber ein Principalis, und die Söhne der Decurionen folgten ihren Vätern in dieser Würde; Gerichtsbarkeit hatten sie (außer in Lyon, Vi-

* Diese Eintheilung ist vollständig in der wahrscheinlich aus Diocletians Constantins des Großen Zeit stammenden Notitia Dignitatum utriusque imperii enthalten. Weniger vollständig ist sie bei Sextus Rufus Breviar c. 9. und Marc. XV, 11. Bloße Spuren sind bei Vopiscus in Probo c. 18. und in Jus

** Die einzige bis jetzt bekannte Colonie diesseits des Rheins war Sumlocenne j. Rottenburg am Neckar, in Germ. secunda. [P.]

und Cöln) nicht. Während eben diese Decuriones den ersten Stand bildeten, nahmen den zweiten Platz die freien Possessores ein, die nur Grundsteuer zahlten, und von der Kopfsteuer frei waren, welche die unterste Klasse (später gewöhnlich Plebeji genannt) entrichtete. Der größte Theil der Bevölkerung war nämlich unfrei, theils leibeigen, theils hörig; vgl. Savigny, Gesch. des röm. Rechts im Mittelalter I. 2. und d. Nämlichen, über die röm. Steuerverfassung in d. Zeitschr. f. geschichtl. Rechtswiss. VI. 3. S. 327 ff., so wie Desselben Abhandlung über den römischen Colonat in der genannten Zeitschr. VI. 3, 273—320.; endlich Roth, über den bürgerlichen Zustand Galliens um die Zeit der fränkischen Eroberung (1827) S. 8. Die Steuerverfassung Galliens hatte nämlich schon Augustus durch allgemeine Einführung einer Grundsteuer und durch Aufhebung der veränderlichen Abgaben an Früchten zu reguliren gesucht, was jedoch erst in der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts völlig ausgeführt wurde. Uebrigens betrugen nach Vellej. II, 39. die Einnahmen von Gallien schon vor Augustus mehr als die ägyptischen Revenüen, und mögen sich leicht auf hundert Millionen Gulden jährlich belaufen haben, während das jetzige Budget von Frankreich eine Milliarde und dreihundert Millionen Franken beträgt; vgl. Schlosser univers. Uebers. III. 1. S. 170 f. Neben der Grundsteuer bestand eine Kopfsteuer (an deren Stelle später wenigstens zum Theil die Gewerbesteuer trat), von Denen entrichtet, welche kein Grundeigenthum besaßen, mochten sie freie Bewohner der Städte oder Colonen und Sclaven seyn. Diese anfangs sehr mäßigen Steuern stiegen nach und nach zu einer auch durch andere Abgaben, z. B. die Rekrutensteuer und Kriegssteuer, vergrößerten, so schweren Last, daß man im fünften Jahrhundert des Einbrechens der Barbaren nicht blos zum Zwecke und aus Sehnsucht nach einer neuen sittlichen und politischen Umgestaltung froh war, sondern auch besonders weil nun die römischen Steuererheber vom Schauplatze abtraten; mußten doch, was ans Unglaubliche gränzt, die angebauten und erträglichen Güter neben ihrer eigenen Steuer auch die der verödeten, verlassenen, oder vom Feinde besetzten bis ans Ende der jedesmaligen fünfzehnjährigen Steuerperiode bezahlen. Vgl. Schlosser, universalhist. Uebers. III. 3. S. 1—9. und Czech. Spanhem. observatt. in Juliani orat. prim. in fine opp. Juliani p. 223. Eine durch solchen Druck türkischer Erpressung und wahrhafter Brandschatzung veranlaßte Empörung der niedern Bevölkerung in jener Zeit war der Bund der Bagauda, die man am besten einen Bauernkrieg nennen kann, da die von Elend und Noth endlich zur Verzweiflung gebrachten Bürger und Landleute sich in unwegsame Gegenden zusammenzogen, Sclaven und Gesindel aller Art mit sich vereinigten, die Städte (mit ihren Bildungsanstalten) und Ortschaften verheerten, und Straßen und Wege unsicher machten.* Maximian machte zwar ihren Verheerungen auf einige Zeit ein Ende, hieb ganze Schaaren derselben nieder und nahm Oerter, wo sie sich festgesetzt hatten, mit Sturm ein; allein vertilgen konnte er sie nicht, weil die Ursache nicht aufgehoben wurde und das römische Heer gegen die Barbaren nöthiger erschien als zur Dämpfung innerer Unruhen. Der Name der Bagauden und die Verheerungen, welche sie von Zeit zu Zeit in Gallien erregen, dauern deshalb bis zum Untergang des letzten Restes der römischen Herrschaft diesseits der Alpen fort; vgl. Bd. I. S. 1045. Die Decurionen, welchen die Vollziehung der oft ungerechten und willkürlichen Befehle des Statthalters oblag, wurden in der Regel gezwungen, die nicht eingegangenen Reste der Steuern aus eigenen Mitteln zu ergänzen (vgl. das zwölfte Buch des Cod. Theodos.

* Vgl. Thierry, histoire de la Gaule sous l'administration romaine, T. II. Chap. IX.

und Majorian. nov. t. 7. de decurialibus etc., nebst Cod. Theodos. XII. 7, 2), und die Last ihres Amtes stieg noch höher, als Constantin der Gr. um Kirchen und Klöster auszustatten, vielen Städten ihr Grundeigenthum raubte, und die bisher aus solchen Revenuen bestrittenen Leistungen den Decurionen selbst aufbürdete. Niemand wollte deshalb Decurio seyn, und ausgedehnte Landstrecken, z. B. das Gebiet der Aeduer, wurden zu Einöden, weil die Eigenthümer aus ihrer Bebauung doch höchstens nur den Betrag der Grundsteuer hätten erschwingen können; die Zahl der Bürger verminderte sich fortan, und die Mauern der Städte sanken in Trümmer. Gallien war in der Cultur des Bodens so weit herunter gekommen, daß unter Julianus die Magazine am Rhein von Britannien aus versorgt werden mußten, während früher Italien aus Südfrankreich und den nächstgelegenen Strichen viel Lebensmittel zu beziehen gewöhnt war. Die einzige Linderung des allgemeinen Elends bot damals noch das Christenthum, das schon vor der Mitte des zweiten Jahrhunderts in mehreren gallischen Städten Wurzel gefaßt hatte (Euseb. hist. eccles. V, 1—3.) und wahrscheinlich aus Kleinasien nach Gallien gekommen war. * Im Anfang des vierten Jahrhunderts finden wir schon Bischöfe zu Cöln, Rheims, Rouen und Bordeaux (Sirmond. conc. gall. I. 105.), und im Jahr 314 wurde zu Arles ein Concilium gehalten, das auch von italienischen, englischen, spanischen und africanischen Prälaten besucht wurde. Christliche Ascetik und Mönchswesen spielen frühe in Gallien eine wichtige Rolle in Linderung der Uebel, welche durch die Auflösung der geselligen Ordnung herbeigeführt wurden, benahmen aber auch durch ihre Verkehrtheit dem Staats- und Bürgerleben der Gallier den noch übrigen Rest seiner frühern Eigenthümlichkeit. Doch unterschieden sich die südlichern Gegenden von den nördlichern, insofern in jenen römische Cultur tiefere Wurzel geschlagen und eine durchgreifendere Umwandlung bewirkt hatte (vgl. Alteserra rerr. Aquitt. IV. 1.). Dennoch fanden sich im gallischen Nationalcharakter immer die gleichen Elemente, die schon Cäsar schildert. Die römischen Historiker jener spätesten Zeit machen denselben Leichtsinn und eine unruhige, stets nach Umwälzungen begierige Gesinnung oft zum Vorwurf, der Gallier Sinn wird hart und widerstrebend, streitsüchtig und jähzornig, vorzüglich aber lüstern, schwelgerisch und lasterhaft genannt. Tapferkeit und Kriegsmuth herrschten aber auch damals noch (Treb. Pollio in Gallien. c. 4. Vopisc. in Saturn. c. 7. Lamprid. in Alex. Sev. c. 59. Ammian. Marcell. XV, 12. Salvian. de Gubern. Dei VI. u. VII. Vgl. Schlossers universalhist. Uebers. III. 3. S. 327 ff. 399 ff. — Außer den bisher genannten Büchern über das Keltenthum nennen wir noch: Beth the Geal and Cymbri. Edinburgh 1834. 8. Mémoires des Antiquaires de France. Paris 1817—42. 17 Bde. 8. Mémoires de l'Académie Celtique. Paris 1807. 5 Bde. 8. Radlof, Bildungsgeschichte der Germanen. Bern 1825. Geschichte der Gomerier bei Guthrie u. Gray, Tropyan 17[illegible] 9ter Bd. Weitere Nachweisungen geben: Le Long u. Fontette, Biblioth. historique de France I. p. 219—248. und Meusel, Biblioth. histor. V. p. 305—325. XI. 1. p. 65 ff.

Gallia Aquitanica, s. Bd. I. S. 658.

Gallia Belgica, s. Bd. I. S. 1088—92.

Gallia Cisalpina (Cic. Phil. III, 5, 13. u. V, 13, 37.). Das von italischen Kelten (s. oben) besetzte Land südlich der Alpen machte in den Augen der älteren Römer keinen Theil des eigentlichen Italiens aus, sondern es hieß Gallia, und zwar G. Cisalpina oder Citerior im Gegensatze von G. Transalpina oder Ulterior; auch Italica und Provincia Citerior (Cic.

* Thierry, histoire de la Gaule sous l'administr. romaine T. II. Chap. u. VI. p. 164—275. Schreiber, Taschenb. I. 206 ff. II. 123 f.

brent. II, 37, 111.), bei den Griechen ἡ τῶν κατὰ τὴν Ἰταλίαν Κελτῶν χώρα (Polyb. II, 13.), Κελτικὴ ἡ ἐντὸς Ἄλπεων (Plut. Caes. c. 21.), ἡ κάτω Γαλατία (Plut. Aemil. Paul. c. 9.). Sowohl die successive Einwanderung der Gallier, als die geograph. Bestimmung der Sitze der italischen Gallier haben wir weiter oben gegeben, und verweisen hier über die allmälige Veränderung und Umgestaltung der geographischen und politischen Verhältnisse dieses Landes auf das Werk von Walckenaer (Géographie des Gaules Cisalpine et Transalpine, 3 Bde. 8. Paris 1839.), und zwar T. I. 120—128. 141—174. 560 ff. T. II. 11 f. 82—161. 321 f. 485—296. 510. Vgl. Thierry, histoire des Gaulois I. Chap. VII—X. Es umfaßte aber diese Gallia Cisalpina keineswegs blos Oberitalien, das sich von den Alpen bis an die Flüsse Rubico und Macra erstreckte, sondern Strabo V, p. 144. nennt als südlichere gallische Gränze den Fluß Aesis zwischen Ancona und Senogallia, doch p. 118. beifügend, später habe man den Rubico zwischen Ariminum und Ravenna als Südgränze angenommen; wobei auch ein Theil von Umbrien, der noch später ager Gallicus und Gallicanus hieß (P. Manut. in Cic. Epist. ad Fam. V, 1.), zur Cisalpina gerechnet wurde, die Landschaften Liguria, Venetia und Istria aber nicht dazu gehörten. Das Land, eine ausgedehnte wasserreiche Ebene, theilt der Padus in zwei Theile, deren nördlicher Gallia Transpadana, der südliche Gallia Cispadana hieß; Benennungen, welche, ebenso wie Circumpadana, älter zu seyn scheinen, als die allgemeine „Cisalpina" (Walckenaer I. 214.). So blieb das Verhältniß und die Bezeichnung der Vogegenden, bis Augustus den Gränzen Italiens ihre natürliche Ausdehnung zu den Alpen gab, und das Ganze in eilf Regiones eintheilte, wobei das cisalpinische Gallien die achte, zehnte und eilfte Regio bildete. Dadurch verschwand zunächst in der officiellen Sprache der Begriff Gallien, und alle Einwohner waren Italiener. Später jedoch banden sich insbesondere die geographischen und historischen Schriftsteller (z. B. Strabo und Ptolemäus) fast gar nicht an diese Bestimmungen, und namentlich in Transpadana führen sie die Städte unter Erwähnung der ehemaligen, gesonderten gallischen Völker auf. Ueber das Schwankende der Gränzen zwischen Cisalpina und Transalpina handelt Walckenaer II. 21. 82. — Das Land war fruchtbar und gesund (Polyb. II, 15.), Hirse, Gerste, Eicheln, Wein gab es da in Fülle, und besonders lebendig war die Schaf- und Schweinezucht; vgl. Strabo V, p. 333 f. Pech- und Harzbereitungen trugen durch die Verpichung der hölzernen Fässer viel zur Güte des Weines bei. Obgleich Polybius II, 17. 34. 29. versichert, daß die italischen Gallier blos in offenen Flecken gewohnt und nur Viehzucht und Ackerbau neben dem Kriegshandwerk getrieben hätten, so war doch auch der Kunstfleiß thätig, indem namentlich Leinwand- und Wolleweberei dort blühte, Plin. XIX, 1. Strabo V, p. 334. Columella VII, 1. In der Gegend von Vercellä fanden sich Goldminen. Die Moräste südlich vom Padus gegen Parma trocknete Aemilius Scaurus durch schiffbare Canäle aus (Strabo l. l.). Die nördlichen Nebenflüsse des Padus sind: der Ticinus (Tessino) aus dem lacus Verbanus (lago maggiore), der Addua (Adda) aus dem lacus Larius (lago di Como), der Ollius (Oglio) aus dem lacus Sevinus (lago d'Isseo), der Mincius (Minzio) aus dem lacus Benacus (lago di Garda); von Süden: Tanarus (Tanaro), Trebia und Rhenus. Die Aufzählung der einzelnen Städte in Oberitalien, resp. Gallia Cisalpina, nebst genauer Analyse der Itinerarien, aus welchen die Entfernung der Orte von einander erkannt wird, findet man bei Walckenaer T. III. p. 1—30. Dazu findet sich in dem eigenen Atlas eine sehr gute Karte, Nr. 9. Wir bemerken nur, daß man zu unterscheiden hat 1) zwischen Städten, die vor der Ankunft der Gallier von den Tuskern gegründet waren

(z. B. Verona, Mantua, Brixia, Ravenna [?], 2) zwischen Städten, die ihre Gründung von den Kelten hatten, aber zum Theil später andere Namen erhielten (z. B. Mutina, Parma, Mediolanum, Bergamum, Novaria, Ticinum, Regium), 3) zwischen Städten, die von den Römern gegründet wurden, als sie sich des Landes bemächtigten (z. B. Cremona, Placentia, Faventia). — Ueber das Historische vgl. weiter oben, nebst Schlosser, universalhist. Uebers. II. 2. S. 10—13. und 14—19.; und überhaupt den Art. Italia. — Gallia Braccata nannten die Römer, sobald sie mit Transalpina bekannt wurden, den Theil desselben, der südlich von den Sevennen liegt und in den ersten Zeiten die Gallia Provincia als einen Theil in sich schloß, später aber selbst ganz Provincia wurde, wo dann G. Braccata, G. Provincia, G. Narbonensis gleichbedeutend sind. Mela II, 5. Plin. III, 5. Diod. II, 30. Walckenaer I. 232. 252. bis 281. Dieser Beiname kommt von braccae, weite, bis auf die Füße reichende Hosen (s. Bd. I. S. 1162.), wie sie die Kelten überhaupt trugen, den Römern aber zuerst im südlichen Gallien als allgemeine Landestracht bekannt wurden (vgl. Voß zu Virgils Landbau II. 627.), während in Gallien südlich den Alpen die römische Nationaltracht vorherrschte. Der nächste Gegensatz der Braccata ist also Togata; den zweiten Gegensatz von ihr machte Gallia Comata, ein ebenso zufälliger Name, der ganz Gallia Transalpina, mit Ausschluß der Braccata oder Narbonensis, bezeichnete. Als man nämlich beim Vordringen aus der Gallia Provincia überall die nämlichen braccae fand, und doch die übrigen Gegenden der Transalpina gegen den südlichen Strich unterscheiden wollte, so gab man ihnen, im Gegensatze zur Benennung braccata, den Beinamen Comata (Plin. IV, 31. XI, 47. Walckenaer I. 282 ff. II. 231 ff.), weil vorzüglich in diesem, noch gar nicht romanisirten Gallien die Bewohner ohne Ausnahme ihr langes, am Hinterkopf aufwärts gebundenes Haar, möglichst reich wachsen ließen und durch fleißiges Waschen mit Kalkwasser die natürliche, an und für sich schon auffallende, weißgelbe Farbe noch zu erhöhen suchten; Diod. V, 28. Mela II, 4. III, 2. Plin. IV, 17. Cic. Philipp. III, 14. VIII, 9. ad Div. IX, 15. Tac. Ann. XI, 24. Suet. Caes. 22. 80. Catull. 29, 3.

Gallia Cispadana, der südlich vom Padus liegende Theil der Gallia Cisalpina, welchen die Boier, Senonen und Lingonen bewohnten, und wo die Städte Ravenna, Bononia und Mutina von besonders historischer Bedeutung sind. Diese großen Strecken Landes auf der Südseite des Padflusses kamen bei der Besiegung und theilweisen allmäligen Vertreibung der Gallier (s. oben) unmittelbar in die Hände der Römer, welche dorthin neue, latinische Einwohner und eine eigene Ritterschaft als Kern eines einheimischen schlagfertigen Heeres verpflanzten, die von der röm. Nationaltracht der Toga dem ganzen italischen Gallien die Benennung Gallia togata zuzogen, obgleich dieser Name freilich streng genommen besser für Cispadana passend war, als für den immerhin mehr keltischen Theil im Norden des Padus (Hirt. B. G. VIII, 25. 32. 51. 52. Mart. III, 1. Dio Cass. XLVI, 55. App. Praef. c. 3. Hisp. VI, 1. VII, 4.); ein Umstand, der uns jedoch nicht verleiten darf, mit Mannert (IX. 1. S. 183. 200. u. 209.) die Benennung Togata blos auf Cispadana zu beziehen. Die nicht immer festen Gränzen der G. Cispadana wurden übrigens bei der Eintheilung Italiens durch Augustus insofern besser fixirt, als dadurch der Padus zur Nordgränze von Ligurien (das die Regio Italiae Nona bildete) gemacht wurde, bis in den östlichen Strich, wo einzelne Zweige der Apenninen westlich von Placentia dem Flusse sehr nahe kommen. Was von hier aus östlich zwischen den Apenninen, dem Po und dem adriatischen Meere lag, bildete Gallia Cispadana als Italiae Regio Octava. Da jedoch die genaue Gränzbestimmung des Einzelnen und Kleinen nicht auf uns gekommen ist,

so entsteht natürlich bei manchem am nördlichen Abhang der Apenninen liegenden Orte die Zweideutigkeit, ob er zu Ligurien oder zu G. Cispadana gehöre; eine Unsicherheit, die um so unbesiegbarer ist, als vor Augustus die Gränzbestimmungen noch weniger fest waren. Denn die Ligurer sind zwar unstreitig die früheren Besitzer jener Berggegenden; aber Kelten, die von Zeit zu Zeit aus dem Blachfelde vordrangen, kamen wenigstens periodisch in den Besitz der nächst angränzenden Bergreihen, und vermischten sich vielleicht auch öfters mit Ligurern zu einerlei Bevölkerung. Daher die Erscheinung, daß römische Schriftsteller einen und denselben Ort zuweilen den Galliern, zuweilen den Ligurern zuschreiben. Von den Bojern, dem mächtigsten Stamme der italischen Kelten, welcher fast ausschließlich im Süden des Padus saß, wissen wir nach Cato's Zeugniß (bei Plin. III, 15.), daß sie 112 politisch-geographische Abtheilungen, und bei aller republikanischen Verfassung dennoch eine gemeinschaftliche Regierung hatten (Liv. XXXV, 40.); der bei Livius XXXIV, 46. erwähnte Bojorix ist blos Häuptling, nicht königlicher Herr; sie waren ein ganz kultivirtes Volk, das sorgfältigen Ackerbau trieb und die Künste des Friedens kannte; vgl. Liv. XXVI, 40. Die zunächst wichtigste keltische Nation in Cispadana, die Senones, hatten bis zum Jahr Roms 471 Besitzungen, die im Picenum lagen und südlicher giengen, als die topographische Beschreibung des italischen Galliens; wogegen später, nachdem die Römer Sena zur Sicherheit und als festen Standpunkt mit römischen Bürgern bevölkert hatten, den immer mehr verschwindenden Senonen nur die den Zweigen der Apenninen nördlichen Ebenen am adriatischen Meere verblieben. Zur Berührung zwischen den Bewohnern der römischen Militär-Colonien mit der gallischen Bevölkerung des offenen Landes dienten eigens angelegte Marktflecken, griechisch Emporia genannt, z. B. bei Placentia (Liv. XXI, 57.), von wo aus auch eine bedeutende Straße gen Südwesten über Dertona und die Apenninen an die ligustische Küste bis nach Gallien führte, Strabo V, 332.; eine Via Flaminia kam aus Etrurien über Bononia, eine dritte Straße, Via Aemilia, an welche sich die bedeutendsten Orte anknüpften, führte von Placentia durch die Ebene gen Südosten bis Ariminum, und durchschnitt Bononia, so daß von Ariminum aus durch die größere Via Flaminia eine unmittelbare Verbindung der G. Cispadana mit Rom stattfand. Uebrigens legten die Römer, welche diese Gegenden nicht blos von Galliern, sondern auch von Ligurern so ziemlich gesäubert hatten, in Distanzen von starken Tagreisen immer mehr Städte an, in der Eigenschaft von römischen Colonien, deren Bewohner in jeder Weise von Rom aufmerksame Unterstützung fanden und das römische Bürgerrecht genossen, aber im Uebrigen in sehr unterthäniger Lage gehalten wurden. Liv. XXVII, 9. Zwischen Parma und Mutina war die große Ebene Campi Macri, ohne Berg, an der Südseite die Vorsprünge der Apenninen berührend, und besonders für die Schafzucht benutzt. Strabo V, 331. Liv. XLV, 12.

Gallia Togata, s. unter Gallia Cispadana.

Gallia Transpadana, der nördlich vom Padus liegende Theil der Gallia Cisalpina, in welchem die Römer nicht so früh wie in der Cispadana völlig Herren wurden, die keltische Bevölkerung aber länger selbstständig und ihrer Nationalität treu blieb, so daß sogar die Benennung dieser Gegenden nach den daselbst hausenden Gallierstämmen zur Zeit der auch dort waltenden Römerherrschaft im Schwunge blieb. Unter dem gemeinschaftlichen Namen Gallia Transpadana begriff man übrigens zugleich die westlichen Striche vom heutigen Piemont bis an die Alpen, obgleich dort keine rein gallischen, sondern ligustische Völkerschaften mit gallischer Beimischung ihre Sitze hatten, namentlich die Taurini und Salassi; die Veneti hingegen (auf der Ostseite) begriff der Römer nicht unter der Transpadana, die auch Regio transpad.

und Decima Regio hieß. Die Volksstämme dieses, in den Alpen nicht fest begränzten * Landes sind im Westen die Tauriner, Segusianer, Salasser, Libici; östlich die Lävi am Ticinus, und noch weiter in dieser Richtung die Insubrer, ein mächtiger Stamm; zwischen den Seen Larius und Sevinus die Orobier; zwischen dem Sevinus und Padus die Cenomanen; zwischen dem Larius und dem Flusse Athesis (Etsch) die Euganeer. Die merkwürdigsten Städte sind: Augusta Taurinorum (Turin), Augusta Praetoria (Aosta), Vercellae (Vercelli), Ticinum (Pavia), Mediolanum (Mailand), Brixia (Brescia), Cremona, Mantua (in der Nähe Virgils Heimath Andes), Verona (Catulls Vaterstadt) mit dem Dorfe Hostilia, der Heimath des Cornelius Nepos, Vincentia, Patavium (Padua), des Livius Geburtsort, Aquileja, und Tergeste (Triest). — Die ersten Pässe, durch welche Gallier nach Italien vordrangen, waren im westlichen Theil der Alpen; nach und nach kam man auch auf der östlichen Seite herüber, z. B. im J. 180 v. Chr. nördlich von Aquileja, Liv. XXXIX, 54. Polybius (bei Strabo IV, p. 209.) kannte vier solche Pässe, alle steil und abschüssig; römische Straßen über die Alpen nennt Tacitus mehrere, z. B. über die Cottischen und Penninischen Alpen, über die Grajischen, und die Seealpen, Annall. I, 59. 61. Hist. I, 87. II, 12. IV, 68. vgl. Zosimus Hist. VI, 2.; Varro zählte deren fünf, Serv. ad Virg. Aen. X, 13.

Galliae Duae = Gallia Cisalpina et Transalpina, Cic. de provv. conss. 2, 3.

Galliae (Cic. provv. conss. 12, 29. u. 13, 32. Solin. c. 21. u. Tacitus an vielen Stellen, nebst Cäs. IV, 20.) = Gallia Transalpina, da Gallien nicht blos von vielen Völkerschaften bewohnt war, sondern (Cäs. I, 1.) auch geographisch in drei Haupttheile zerfiel. [A. Baumstark.]

Galli, Γάλλοι. Im Gefolge der Göttin (I.) Kybele (die mit der griechischen Rhea, und sogar mit Demeter verwechselt wurde, Lobeck Aglaoph. p. 1225.) treten nach der griech. Mythologie die Korybanten ** auf, deren fanatischer Schwarm, von dämonischer Wuth ergriffen, bei den Opfern in wilden Tänzen mit Waffengeklirr und Waffenklang, mit Getön von Becken, Pauken, Pfeifen, so wie mit dumpfem Geschrei die Menschen in Furcht und Zittern setzten; denn mit der Verehrung der finstern Erdenmächte, zu denen Kybele gehört, war zugleich ein Schauder verknüpft; vgl. Oeuvres de l'Empereur Julien; trad. par Tourlet. T. II. p. 56. Stuhr, die Relig. Systeme der Hellenen S. 88. Die Korybanten treten aber auch im Dienste der (II.) Rhea auf, welcher in einer schon ziemlich frühen Zeit mit dem der kleinasiatischen (III.) Mutter der Götter vermischt ward; *** stammt doch die Form des eben erwähnten Dienstes der Erdenmächte zum großen Theil aus Kleinasien, schon frühe zu den alten Bewohnern von Nordgriechenland verpflanzt. Mittelpunkt des in Kleinasien ursprünglich be-

---

* Zu Cäsars Zeit saßen zwischen Cisalpina und Transalpina in den Alpen keltische Völker, welche noch nicht besiegt waren; worüber ausführlich handelt Mannert, geogr. des Gaules, I. p. 535—559. II. 22—81. Unter Augustus wurden sie unterworfen, zählten aber dennoch nicht zur Transpadana, sondern hatten auch so noch ein gewisses Maaß von Freiheit und Selbstständigkeit.

** Wenn wir behaupten, die in diesem Artikel besprochenen Galli seien Korybanten gewesen, so behaupten wir damit keineswegs, daß alle Korybanten Galli waren, und verweisen deshalb auf den Theil des Artikels Rhea, in welchem die Korybanten behandelt werden. Für unsern Zweck genügt es, unsern Satz durch Verweisung auf Lobeck Aglaoph. p. 1151—55. 1167. u. 1228. vor Mißdeutung zu sichern.

*** Ueber den mythologischen Synkretismus überhaupt, und über den vorliegenden insbesondere vgl. Zoëga, die antiken Basreliefs zu Rom, S. 88 ff. S. 98. Welcker

mathlichen Religionsdienstes war der Cultus der in spätern Zeiten weit über das Gebiet des römischen Reiches bekannt gewordenen Mutter der Götter (Magna Mater Deum, Mater Dea, Mater Magna Deorum, Mater; Lucret. II, 598. Serv. ad Virg. Aen. XII, 118. Oudendorp ad Jul. Obseq. c. 104.), welcher Attes (s. Bd. I. S. 234.) zur Seite steht. Weil aber der Kern dieses Mythos in dem Gefühle von der Sichselbstzernichtung innerhalb des Kreises der Fleischlichkeit verstirt, so waren mit den Gebräuchen bei den Festen, die zu Ehren der Mutter der Götter angestellt wurden, Trauerfeierlichkeiten, Fasten, Kasteiungen und Büßungen, ja selbst Entmannung verknüpft (Arnob. adv. Gentes V, 16. 17. Böttiger, Ideen zur Kunstmythologie I. S. 10.). Die Ordnung der Feiertage * war (wenigstens später) so, daß die Feste im Frühjahr um die Zeit der Nachtgleiche mit Trauer und Wehklagen über das Verschwinden des Attes begannen. Es ward am ersten Tage der heilige Baum umgehauen — Zeichen des Todes. Am zweiten Tage erscholl aus der Trompete lärmende Musik, und am dritten Tage ward das geheimnißvolle und heilige Bad im Flüßchen Gallus vollzogen. An diesem Tage durchbrach die Festraserei alle Schranken, so daß sie zu fanatischer Wuth und blutigen Handlungen der Selbstentmannung fortriß. Anstatt des symbolischen Phallus wurde alsdann der blutige Gegenstand des Sinnbildes selbst vorangetragen (Tourlet l. l. II. p. 48. Juliani orat. 5.). Diesen Dienst, der nach Plutarch de Isid. et Osir. c. 69. besonders auch darauf gedeutet wurde, daß im Winter die Gottheit schlafe, im Sommer aber wache, wodurch derselbe einen astronomischen Charakter und astronomische Auslegung des Einzelnen erhielt, verwalteten deshalb verschnittene ** Priester, die (Strabo XII, p. 567.) übereinstimmend mit dem bei Pessinus in den Sangarius sich ergießenden Fluß Gallus den Namen Gallen führten, in fast fürstlicher Macht das phrygische Volk beherrschten, später aber wenigstens zum größern Theile in Verachtung geriethen (Apulej. Metamorph. VIII, p. 709. 734. 740. ed. Lugd. 1554.), weil Mitglieder dieser und ähnlicher Priester-Genossenschaften in der Eigenschaft gemeiner Bettler und in lasterhafter Verunkenheit erschienen (Pind. Pyth. III, 77. Diod. III, 58. 59. Lobeck de mysterr. dissertatt. P. 2. p. 14. Aglaoph. p. 639. Apulej. l. l.). Es urde nämlich der Dienst dieser Göttin nach und nach umgeändert, auch auf ndere Gottheiten mehr oder weniger übergetragen; insbesondere auf die yrische Göttin, mit deren ganzem Wesen das der Cybele viele Berühungspunkte hat (Böttiger, Ideen zur Kunstmythologie I. 280. 293 f.); auch i Hierapolis oder Mabog (nach assyrischer Benennung), wo eben jene ea Syria besonders verehrt wurde, hatte man also priesterliche Castraten it der Benennung Galli (Lucian. de Dea Syria §. 22. 43. 50 ff. Tom. . ed. Bip.) in großer Zahl bis zu dreihundert, weiß gekleidet, das Haupt it Hüten gegen die Sonne geschützt, und von einem Oberpriester geleitet, r seine Würde ein Jahr lang behielt und durch Purpurkleid sammt Tiare ßerlich kenntlich war (Lucian. l. l. §. 42.). Aus Phönicien, Arabien, abylonien und Assyrien strömte das Volk zu diesem reichen Tempel (Lucian. 10.), und unter Trommelschlag und Flötenton und bei Aufführung wilder änze geißelten sich die Anwesenden blutig und beraubten sich in der Ausweifung festlicher Tollheit sogar vor den Augen des Volkes ihrer Geschlechtstheile. Zugleich werden hier fanatische Frauen erwähnt, deren leiden-

---

* Zoëga l. l. S. 136 f.

** Daher Gallus = spado, vgl. Horat. Sat. I, 2. 120.; daher Galli semires, Ovid Fast. IV, 183.; semiviri, Seneca ep. 108. Juven. VI, 513.; e viri, nec feminae, Ovid Fast. l. l. 455. Catull. 59, 12.; daher Galla, von einem Priester, keiner Priesterin, die Rede ist, Catull. 63, 12. u. 34.

schaftliche Liebe gerade diese Castraten begünstigt, so wie dieselben eben solche Weiber brünstig lieben. Die Einen dieser syrischen Gallen brachten die blutigen Opfer dar, die Andern Trankopfer, noch Andere unterhielten das heilige Feuer und opferten Weihrauch; vielleicht bildeten sie zugleich auch den Prophetenstand. Es scheinen aber, mehr als die phrygischen Castraten, die Gallen von Hierapolis zur Niederträchtigkeit herabgesunken zu seyn. Denn aus ihrer Mitte waren die besonders in der römischen Kaiserzeit berüchtigten, weit umher ziehenden Kinäden, welche für die syrische Göttin bettelten (Apulej. Metam. VIII, p. 182. Minuc. Felix Octav. p. 355.), und noch in Augustinus' Zeit, als Ueberrest des phönizischen Cultus, in den Gassen von Karthago nach Almosen umherzogen (Aug. de civ. Dei VII, 26.), wenngleich in der Hauptsache nicht abstehend von den kleinasiatischen Agyrten, Meuagyrten und Metragyrten, die ebenfalls in solchem Gewerbe, besonders auch als Charlatane (Lobeck Aglaoph. 632.), von Phrygien her bis nach Griechenland wanderten. Solchen Bettlerschaaren, von denen man die ächten Cybele-Pfaffen der ursprünglichen Attiswuth wohl zu unterscheiden hat, gieng ein Trompeter voran, welcher ihre Ankunft in den Dörfern, an den Meierhöfen, oder auch in den Gassen der Städte mit einem krumm gewundenen Horne ausposaunte, das die Gestalt einer Schlange hatte. In phantastischem Aufzuge folgten die bettelnden Priester und Gallen, von einem Meister geführt, einen Esel in der Mitte, welcher das verschleierte Symbol der Göttin sammt dem Bettelsacke trug. Sie waren in buntfarbige, schmutzige Frauengewänder gekleidet, Gesicht und Augen gleichfalls nach Frauenweise bemalt, den Kopf mit gelben, leinenen oder seidenen Turbanen umwunden: Andere trugen weiße Kleider, vorn mit der rothen, herabhängenden Clava geschmückt. Die Arme waren bis zur Schulter aufgestreift; große Schwerter und Beile, auch die Geißel (Lobeck Aglaoph. 658.), dann Klappern, Pfeifen, Cymbeln und Tympane (Näke opuscc. I. p. 34—39.) in den Händen, zogen sie mehr tanzend als gehend unter dem Schall einer wilden Musik einher.* Beim Beginn ihrer Gaukeleien eröffnet ein mißhelliges Geheul die Scene. Dann fliegen sie wild durcheinander, das Haupt tief zur Erde gesenkt, aber in Kreisen sich herumdrehend, so daß das aufgelöste Haar durch den Koth gezogen wird (Ovid Fast. IV, 237.); dabei beißen sie sich zuerst in die Arme, und verwunden sich zuletzt mit zweischneidigen Schwertern. Hierauf beginnt eine neue Scene. Einer von ihnen, der es in der Raserei Allen zuvorthut, fängt unter Aechzen und Stöhnen an zu prophezeien; er klagt öffentlich über seine Sünden, die er nun durch die Züchtigungen des Fleisches bestrafen will, nimmt die knotige Geißel, welche die Gallen durchweg zu tragen pflegten, zerschlägt sich den Rücken, und verwundet sich mit dem Schwerte, bis das Blut fließt. Dann das Ende vom Ganzen — eine Collecte. Einige werfen ihnen Kupfermünzen, selten silberne, in den vorgehaltenen Schooß. Andere bringen Wein, Milch, Käse, Mehl herbei, was gierig zusammengerafft und in den eigens dazu bestimmten Sack neben der Göttin auf den Rücken des Esels gelegt wird. Beim nächsten Dorfe oder Weiler beginnt diese Aufführung von Neuem, bis am Abend die Herberge durch Schmauß, Unzucht und Ausgelassenheiten aller Art für die blutigen Kasteiungen entschädigt. — Die Castration dieser Religiosen wurde beim phrygischen Culte mit einer Muschel, testula (Arnob. adv. Gentes V, p. 200.), und testa samia (Plin. H. N. XXV, 12. XXXI, 2.), oder mit einem scharfen Steine, acuta silice (Juvenal. 6 511. Catull. 62, 5.) vollzogen; dagegen im Dienste der syrischen Göttin zu Hierapolis mit den heiligen Schwertern, welche zu diesem Zwecke eigens im Tempel bereit standen (Lucian.

* Daher gallare = bacchari; Non. Marcell. II, 386.

Dea Syr. §. 50.). Es wurde aber diese Verstümmelung, wie alle Nachrichten besagen, freiwillig und im Anfall einer heiligen Raserei vollzogen (Lucian. §. 26.); außer dem unmittelbaren Einfluß der Göttin erregte diesen furor Acdestius (Arnob. adv. Gent. V, p. 210 f.) der Zauber, welchen die übliche Sangweise, die begeisternde Musik des Tympanon (Ovid Fast. IV, 183. 212.), des Kymbalon (1. Corinth. 13, 1. Ovid l. l. 184.), und besonders der großen Doppel-Tibia über den Zuhörer ausübte (Ovid Fast. IV, 342. Nonn. Dionys. VIII, 29. Apulej. Met. VIII, 185. Sibyll. VIII, 116. vgl. Böttiger, Ideen zur Kunstmythologie I. 281. Cic. Divin. I, 50. Diod. III, 57. Porphyr. ep. ad Aneb. vor Jamblichus' Schrift de myst., diesen selbst IX, 9.). An solchen Tagen, wo die großen Feste namentlich der syrischen Göttin gefeiert wurden, und die vielen Gallen nebst andern zahlreichen Hierodulen den mysteriösen Dienst in ungemein rauschender Weise verrichteten, überfiel, wie Lucian l. l. §. 51. berichtet, Viele, die nur, um Zuschauer zu seyn, gekommen waren, die Raserei so sehr, daß sie sich die Kleider vom Leibe rissen, unter lautem Geschrei mitten in den Haufen der Begeisterten liefen, eines der bereit stehenden Schwerter ergriffen, und sich selbst kastrirten (Ovid Fast. IV, 221. nennt einen membra secandi impetum). * Denn der so von der Gottheit Begeisterte war für alles Schmerzgefühl unempfänglich; und ob sie sich auch mit Spießen durchstechen, mit Beilen verwunden, mit Messern schneiden (daher Galli sanguinei, Lucan. I, 567. Claud. Rapt. Proserp. II, 269. Heinsius ad Valer. Flacc. III, 234. vgl. Propert. II, 18, 15. Martial. III, 81, 3.), so fühlen sie es doch nicht, sagt Jamblichus (de myst. III, 4.), weil alles thierische Leben hier aufhöre und das eigene Bewußtseyn von dem erfüllenden Geiste der Gottheit *absorbirt* werde. Der Jüngling, welcher sich so entmannt hatte, rannte nun durch die Stadt, das abgeschnittene Glied in den Händen, und in welches Haus er es wirft, aus dem bekömmt er als Galle einen weiblichen Anzug und Frauenschmuck (Lucian. §. 51. Firmicus de errore prof. relig. p. 6. August. Civ. Dei VII, 26.); denn er bildet sich ein, ein Weib zu seyn und lebt in Gemeinschaft der Frauen, die ihm dafür mit besonderer Liebe zugethan sind, im phrygischen Dienste nach dem Vorbilde des vertraulichen Verhältnisses zwischen Attes und Kybele, so daß auch die Namen Gallus und Attes mit einander gewechselt wurden (Julian. Orat. 5. p. 159. 161. 165.). Mystisch galt deshalb der Galle, auch Κύβηβος genannt, für den Gott selbst, dessen Namen er führte, und dem er sich durch die Kastration ähnlich gemacht hatte (Lucian. §. 15.); denn die Castration galt als ein Mittel der Anagogie der Seele zur Gottheit (Julian. Orat. I. p. 178. 57. 69.); daher man die Gallen auch für Propheten hielt (Lobeck p. 639.), erfüllt vom Geiste der Gottheit, der nur in Menschen, die nicht von Zeugung befleckt sind, Einkehr nehme. Mystisch bedeutete das runde Tympanon den Weltkreis (Suet. Octav. c. 68.), die Tibia mit ihren Löchern bezog sich auf die Harmonie des Weltalls (Macrob. Sat. I, 21.), die Opfergänge bei Auf- und Niedergang der Sonne stellten die Bewegungen der Gestirne dar (Lucian. de Saltat. c. 17.), und auch der Trigonus, das Sistron, die Peitsche haben ihre mysteriöse Bedeutung (Plutarch. de Isid. et Osir. c. 63.). — In Betreff der Frage, ob und wann zu den eigentlichen Hellenen Europa's dieser bisher geschilderte Cultus verpflanzt und bei denselben mehr oder weniger geübt worden sei, verweisen wir auf den Art. Rhea, machen

* Bardesanes berichtet, in Syrien hätten sich so Viele der Rhea zu Ehren verstümmelt, daß der König Abgarus ein Gesetz ergehen ließ, Jedem, der sich entmanne, sollten die Hände abgehauen werden; Euseb. Praeparat. Evang. VI, p. 279. Dies so ist die im Alterthum so häufig erwähnte θήλεια νόσος; Böttiger, Ideen zur Kunstmythol. I. S. 282., und Movers, die Phönizier S. 685 f.

aber zum Voraus auf Lobecks gründliche Unterſuchung im Aglaophamus p. 659 ff. und Zoëga, die antiken Basreliefs zu Rom, S. 93—98. aufmerkſam. Hier genügt, zu bemerken, daß die Benennung *Γάλλοι* erſt ſpät zu den Griechen kam, wie in Lobecks Aglaopham. p. 660. Anmerk. zur Genüge erwieſen iſt. Fragt man ſich jedoch nach dem eigentlichen Urſprung und Sinn des Namens, ſo muß 1) die von Is. Voſſius ad Catull. p. 163. verfochtene Ableitung von den in Gallogräcien wohnenden Galliern als durchaus unhaltbar verworfen werden (Caſaubon. ad Lamprid. Heliogab. c. 7. 806.), und die von Böttiger l. l. S. 281. gegebene Erklärung, daß Galli = Wanderer, als unerwieſen dahin geſtellt bleiben; 2) oberflächlich iſt die Herleitung von dem phrygiſchen Fluſſe Gallus (Plin. V, 32. Steph. Byz. s. v. ibiq. Berkel.), deſſen Waſſer die Trinkenden raſend mache (Herodian. I, 11. Plin. XXXI, 2. Feſtus v. Galli. Ovid Fast. IV, 361.), obgleich noch Stuhr, die Religionsſyſteme der Hellenen S. 131., derſelben huldigt; 3) das Wort iſt aſiatiſch (Phrynich. Eclogg. p. 272. vgl. Caſaubon. l. l.), und hat nach Photius die nämliche Bedeutung wie *κίναιδος* = *θεοφόρητος* (Böttiger l. l. S. 138.) oder nach Caſaubonus wie *ἀσκοπος*, welches Letztere jedoch nur behauptet, nicht bewieſen iſt; 4) da die Gallen Korybanten waren, die Korybanten aber von ihrer tollen Körperbewegung benannt wurden (= Kopfſchüttler), ſo iſt zwiſchen *Kybebos*, *Korybas*, *Gallos* eine vollkommene Namen- und Sachübereinſtimmung, wenn wir mit Movers, die Phönizier S. 687. *Γάλλος* annehmen als *גלל* = versatilis, während *Κύβηβος*, = dem ſyriſchen Namen *Κομβάβος*, der von der Gottheit im Kreiſe Herumgedrehten, rotatus, bezeichnet. So iſt alſo auch Diefenbachs Meinung nichtig, welcher in dem Prieſternamen den alten Namen eines Volksſtammes findet, und in dieſem Sinne auf den bei Diodor XXXI, 12. vorkommenden kappad. Königsſohn Gallos aufmerkſam macht; Celtica II. a. 281. Von der Meinung des Hieronymus in cap. Hoseae 4., daß die Römer zu dieſem Prieſterdienſte Gallier caſtrirten und der Name daher ſtammte, hat man gar nichts weiter zu ſagen. Die, gewöhnlich, jedoch nicht nothwendig mit dem Begriffe verächtlicher Nichtswürdigkeit (Athen. V, p. 226. p. 371. Schweigh.) verknüpfte Benennung der *Galli* war übrigens *Μητραγύρται*, d. i. Bettelprieſter der Magna Mater, und *Μηναγύρται*, d. i. entweder Bettelprieſter der Mondgöttin (*Μήν* und *Μήνη*, Böttiger l. l. I. 139.) oder monatlich bettelnde Prieſter der großen Göttin (Ruhnken ad Timae. p. 10 f. Porſon. Adversaria p. 129. p. 109. ed. Lips. Lobeck Aglaoph. p. 645. Perizon. ad Aelian. V. H. IX, 8.). — Wenn die römiſchen Klaſſiker von den Prieſtern der Magna Mater ſprechen, ſo bedienen ſie ſich faſt ausſchließlich der Benennung Galli und denken dabei faſt nur an den Cultus der Dea Mater Phrygia, welche nebſt ihrem peſſinuntiſchen Steine ſchon während der Zeit des zweiten puniſchen Krieges (547 d. St.) auf Befehl der ſibylliniſchen Bücher und des delphiſchen Orakels von Seiten des Staates feierlich nach Rom eingeladen, und, dorthin gebracht (Liv. XXIX, 8. 9. 10. 11. 14. XXXVI, 36. Ovid Fast. IV, 247. bis 348. Herodian. I, 34. 35. Silius Pun. XVII, 1 ff. Appian. Hannib. p. 345. Julian. Oratt. V, p. 159. Diod. Exc. l. XXXIV. Plin. XVIII, 2. Ammian. Marc. XXII, 22. Arnob. VI, p. 108. Cic. Harusp. Resp. 13. de Senect. 13.), im J. 562 durch einen eigenen Tempel ausgezeichnet wurde, bei deſſen Einweihung zum erſten Male die Feier der Megalenſien (ſ. d. Art.) ſtattfand; vgl. Arnob. adv. Gent. VI, 7. Orelli Inscr. 1896 f. Den Dienſt in jenem Tempel hatte ein eigens dazu conſtituirtes Collegium Gallorum, deſſen Mitglieder, urſprünglich nur zwei, ſpäter aber Mehre, nicht Italiener, ſondern Phrygier waren (Dionyſ. Halic. Antiq. II, p. 91.), die ſich bei ihren Gebeten der griechiſchen Sprache bedienten (Serv. ad

Virg. Georg. II, 394.), und einen Vorsteher, Archigallus, hatten; Gruter. Inscr. p. 30, 2 p. 308, 7. Muratori Nov. thes. inscr. p. 161. 207. Orelli Inscr. 2319 ff. Plin. H. N. XXXV, 36, 5. Serv. ad Virg. Aen. IX, 116. Tertull. Apolog. c. 25. p. 248. Vorzügliche Aufmerksamkeit erregten sie alljährlich bei der, dem Cultus ursprünglich und lange Zeit fern stehenden römischen Bevölkerung jedesmal dann, wenn sie das Bild der Göttin im Flusse Almo badeten. Ihr Cultus hatte nämlich bei den Römern folgende, mit dem Jahreswechsel der Ankunft der Göttin zusammenfallende Festtage: Am ersten Tage * war lärmender Gottesdienst (Tertull. Apolog. c. 25.), dies sanguinis genannt (Trebell. Poll. vita Claud. c. 4.), an welchem die Göttin auf einem Esel durch die Straßen geführt (Phädr. III, 24, 4.), oder so herumgetragen wurde, daß sie auf einem Wagen sitzend von Löwen gezogen zu werden schien (Ovid Fast IV, 185.). Der folgende Tag war ein Jubelfest, Hilaria genannt (Macrob. Sat. I, 21.). Zwei Tage später geschah zum Andenken an die Uebersiedlung nach Rom die „Lavatio Matris Deum" im Flüßchen Almo, gerade so wie dieselbe bei der Ankunft der Göttin von Pessinus stattgefunden hatte (Ovid Fast. IV, 337. Valer. Flacc. VIII, 239 f. Liv. XIX, 4.); wobei nicht blos die Göttin, sondern auch ihr Wagen und die Messer der Priester gewaschen wurden, Martial. III, 47, 2. Zu der reingottesdienstlichen Feier traten dann noch sechstägige Spiele (ludi Megalenses) von theatralischen Belustigungen im griechischen Geschmack; dabei war es Allen erlaubt, sich auf jede Weise zu verkleiden und sogar die Zeichen der Staatswürden an sich zu tragen (Herodian. I, 32.); man hielt große Gastmähler und beschenkte sich wie am Neujahrstage (Ovid Fast. IV, 351. Gell. II, 24. Heinrich zu Juvenal II. S. 438.). Wie aber dies Alles mit dem ursprünglichen und ununterbrochen fortdauernden Cultus zu Pessinus übereinstimmte, so waren die römischen Gallen auch Bettelpriester (Cic. de legg. II, 9. 16.) und Veranlasser ärgerlicher Ausschweifungen; vgl. Heinrich zu Juvenal VI, 511 ff. Tom. II. p. 270 ff. und Zoega l. l. S. 107 f. Daß bei Fabrett. Inscr. p. 215. eine Sacerdos maxima matris Deum vorkommt, und daß nach Dionys. Hal. II, p. 91. auch weibliche Mitglieder im Collegio Gallorum waren, erinnert eben so an den asiatischen Cult, wo nicht minder weibliche Kedeschen oder Gallen vorkamen; s. Movers, die Phönizier S. 679. Während übrigens in Roms ächt republikanischen, edeln Zeiten dieser Gottesdienst als Ausübung den Römer selbst nichts angieng, finden wir, daß, mit zunehmender Weichlichkeit und dem Versinken des Reichs, bei wachsendem Aberglauben und Fanatismus die ersten Optimaten Roms und vornehmsten Frauen wetteiferten, unmittelbaren Antheil an den Religionsgebräuchen der Mater Deum zu nehmen, und mit ihren Priestern in enger Verbindung zu stehen; so daß dies einer derjenigen heidnischen Culte ist, welche ganz spät vom Christenthum überwunden wurden. — Eine Abbildung eines Archigallus, wobei auch die Instrumente der Gallen vorkommen, findet man bei Millin Galérie mytholog., Tafel 82. Nr. 15., auch bei Laur. Pignorius, Magnae Deum Matris Idaeae et Attidis initia (Gronov. Thesaur. Antiq. Tom. VII. p. 505 ff.), Winckelmann Monum. ined. n. 8. Den bunten Schmuck der Gallen-Tunica erwähnen Scholl. ad Juvenal. VIII, 207. und Apulej. Met. VIII. p. 260. Außer der bereits angeführten Literatur sind noch zu nennen: Klausen, Aeneas und die Penaten I. 10. 11. Merkel in den Prolegg. ad Ovid. Fast. p. CLIX. CXXIX. etc. Ruhnken. in Antiqq. Romm lect. cadd. ed. Eichstädt. Partic. X. Barth, die altdeutsche Religion S. 134 f.

* Ueber die Calender-Tage dieser Feier herrscht keine vollkommene Sicherheit; gl. Zoëga l. l. S. 105. Anmerk. 44.

Vossius de Idololatr. p. 58 f. Natal. Comes, Mythol. p. 968. Perizon. ad Aelian. V. H. IX. 8. Van Dale dissertatt. de antiqq. et marmm., welcher, von Pitiscus lex. antiqq. adoptirt, p. 139 ff. u. p. 793 ff. zu beweisen sucht, daß die Galli keine Priester gewesen seien, eine Ansicht, von der auch Zoega nicht ganz frei zu seyn scheint, und über deren Unhaltbarkeit Creuzer, Symbolik II. S. 43. Anmerk. 60. das Nöthige gesagt hat. Was den furor fanaticus betrifft, kann man die Galli mit den Belonarii zusammenstellen; vgl. dies. Art. und Heinrich zu Juvenal S. 270 f. [A. Baumstark]

Gallia gens, ein plebejisches Geschlecht, aus welchem nur folgende Glieder bekannt sind:

1) C. Gallius, wurde nach Valer. Max. VI, 1, 13. von Sempronius Musca im Ehebruch ertappt und mit Geißelhieben gezüchtigt. — Außer einem L. Sempronius Musca, der im J. 586 d. St. (168 v. Chr.) erwähnt wird (Liv. XLV, 13.), sind nur noch zwei Brüder A. und M. Sempronius, die denselben Beinamen führten, und, wie es scheint, jüngere Zeitgenossen des Qu. Lutatius Catulus (Cos. 652 d. St., 102 v. Chr.), so wie der Redner L. Crassus und M. Antonius waren, bekannt. vgl. Cic. de Or. II, 60, 247. Bei Valerius Max. a. a. O. ist wahrscheinlich einer der letzteren zu verstehen; und der gezüchtigte Ehebrecher mag mit dem C. Gallius identisch sein, den Cicero Verr. Acc. III, 65, 152. als Senator und Freund des L. Cäcilius Metellus, Nachfolgers des Verres als Prätor in Sicilien (684 d. St., 70 v. Chr.) erwähnt, bei welchem er gleichwohl den Qu. Apronius, einen Mitschuldigen des Verres, vergeblich in Anklagestand versetzte. (Die Aenderung Zumpts a. a. O., der C. Gallus statt C. Gallius liest, ist willkührlich und unbegründet.)

2) Qu. Gallius, vielleicht Sohn des Vorigen, im J. 688 d. St. (66 v. Chr.) von M. Calidius angeklagt und von Cicero vertheidigt, hatte als Aedile im J. 687 d. St. aus Mangel an wilden Thieren keine Spiele gegeben, und holte daher im folgenden Jahre als Bewerber um die Prätur das Versäumte herein. Die Fechterspiele sollten zu Ehren seines Vaters gegeben sein; allein die Absicht, die Gunst des Volkes für die Prätorenwahl zu gewinnen, war offenbar, und Gallius mochte sich außerdem noch andere Bestechung erlauben. In Folge davon klagte ihn M. Calidius de ambitu an, und verflocht zugleich in seine Anklage die Beschuldigung, daß ihn Gallius zu vergiften versucht habe. * vgl. Ascon. in or. in toga cand. p. 88. Or. Cic. Brut. 80, 277 f. Valer. Max. VIII, 10, 3. Der Angeklagte wurde jedoch von Cicero, der damals bereits mit der Bewerbung um die Consulwürde umgieng, und durch die Vertheidigung des Gallius zugleich die Sodalen desselben sich verbindlich machte (Qu. Cic. de pet. cons. 5. 19.), mit Erfolg vertheidigt,** und verwaltete im folgenden Jahre (689 d. St., 65 v. Chr.) die Prätur. vgl. Ascon. in Cornelian. p. 62. Or. (Letztere Stelle, in Verbindung mit der Stelle bei Qu. Cic. de pet. cons. beweist, daß Asconius in or. in toga cand. p. 88. sich irrt, wenn er die auf die Bewerbung um die Prätur sich beziehende Anklage des Gallius de ambitu erst nach der Bewerbung Cicero's um das Consulat (690 d. St., 64 v. Chr.) erfolgen läßt. Orelli (fragm. Cic. p. 454.) und Meyer (or. rom. fr., Ie-

* Die Angaben des Art. M. Calidius, Bd. II. S. 74., sind hiernach zu berichtigen.

** Gegen die Beschuldigung eines versuchten Giftmords vertheidigte übrigens Cicero seinen Clienten unter Anderem, indem er sein leichtsinniges und schwelgerisches Leben schilderte, welches keinen Raum zu solchen hintertistigen Anschlägen gelassen habe. vgl. Quintil. Inst. VIII, 3, 66. XI, 3, 165. Manila Rom. de off. (in der Ausg. des Rutil. Lup. v. Ruhnk. p. 144.). — Eine Stelle aus dieser Rede pro Gall. scheint auch von Festus v. Suses p. 309. Müll. erwähnt zu sein.

1832. p. 200.) sind der Angabe des Asconius gefolgt; allein das ...ige Zeitverhältniß ist von Drumann Gesch. Roms ꝛc. Bd. V. S. 374 f. ...legt. Wenn jedoch letzterer aus Pseudoascon. zu Cic. Verr. I, 13. 145. Or. die Angabe aufnimmt, daß der Vater des Calidius früher von ...llius angeklagt worden, so ist diese Angabe aus Cic. Verr. Acc. III, ..., 63., wo Lollius statt Gallius als Ankläger des älteren Calidius genannt ..., zu berichtigen.)

3. 4) Qu. et M. Gallii, Söhne des Vorigen, vergalten dem An...ger ihres Vaters, M. Calidius, indem sie ihn im J. 703 d. St., 51 Chr. gleichfalls de ambitu anklagten. vgl. Cöl. ad Fam. VIII, 4, 1. Welcher ... beiden bei Cic. ad Att. X, 15, 4. gemeint sei, ist nicht zu bestimmen. Marcus aber erscheint im J. 707 d. St. (47 v. Chr.) als Anhänger des Cäsar (vgl. ad Att. XI, 20, 2. *, und im J. 711 (43) als Anhänger des ...tonius, bei dessen Heere er stund. vgl. Appian. b. c. III, 95. Cic. Phil. XIII, 12, 26. (in welcher letzteren Stelle er als praetorius genannt ist). Nach Suet. Tiber. 6. adoptirte er den nachmaligen Kaiser Tiberius; aber dieser legte später den Namen des Adoptivvaters wieder ab, weil derselbe zu der Gegenpartei des Augustus gehört hatte. Quintus war Stadtprätor 711 d. St. (43 v. Chr.), und wurde als solcher beschuldigt, daß er dem Cäsar Octavianus nach dem Leben getrachtet habe; worauf dieser ihn gleich einem Sklaven foltern, und da er nichts eingestand, tödten ließ, nachdem er ihm selbst vorher die Augen ausgestochen hatte. Suet. Octav. 27. Abweichend ist die Erzählung Appians de b. civ. III, 95., wornach Gallius vom Senate zum Tode verurtheilt, von Cäsar aber zu seinem Bruder in das Lager des Antonius entlassen wurde. Doch soll er nach seiner Einschiffung nirgends mehr sichtbar geworden sein.

5) Ein C. Gallius C. f. Lupercus wird als Triumvir Monet. auf ehernen Münzen aus der Zeit des Augustus genannt. vgl. Morelli Thes. p. 190 f. Eckhel Doctr. Num. V. p. 223. [Hkh.]

Gallĭca Flavia, Stadt bei den Ilergeten in Hisp. Tarrac., wird für das jetzige Fraga gehalten, Ptol. [P.]

Gallicanus. Unter diesem Namen wird in einer leider etwas verstümmelten Stelle Fronto's (de oratt. II, 5. p. 266. ed. Francof. „Gallicanus quidam declamator") ein römischer Redner genannt, der jedoch von ... (M.) Squilla Gallicanus, an welchen ein Brief Fronto's (Ad amicos I, 25. p. 158.) gerichtet ist, zu unterscheiden seyn wird. Letzterer ... in den consularischen Fasten als Consul unter Hadrian (127 n. Chr.) ... vielleicht auch später unter Antonin (150 n. Chr.), wo jedoch blos der Name Gallicanus vorhanden ist, angeführt. Auch selbst jener Redner wird bedenklich, insofern Gallicanus bei Schriftstellern dieser und der folgenden Zeit, wie z. B. bei Sidonius öfters, als Adjectiv so viel als Gallisch ...deutet. Eine von den sogenannten Komödien der Hroswitha, der gebil...eten Nonne zu Gandersheim im zehnten Jahrh. nach Chr., führt ebenfalls den Titel Gallicanus. [B.]

Gallicēnae, die jungfräulichen Priesterinnen auf der Insel Sena, ... Bd. II. S. 1269. [P.]

Gallĭcum, Stadt der Ilergeten in Hisp. Tarrac. am Gallego, jetzt Sunta, It. Ant. [P.]

Galliēnus, Publ. Licinius, römischer Kaiser 259—268, Sohn und

---

* Cicero sagt a. a. O.: Etiam Sallustio (Caesar) ignovit. — M. Gallius Qu. f. mancipia Sallustio reddidit. Is venit, ut legiones in Siciliam traduceret, eo protinus iturum Caesarem Patris. Unter is ist nicht Sallustius, der eben des gnadigte Pompejaner (welcher ebendarum nicht der Geschichtschreiber sein kann), sondern M. Gallius zu verstehen.

Nachfolger des Valerianus. — Die Nachrichten über diesen Kaiser sind unvollständig und meist aus späteren Schriftstellern; eine chronologisch genaue Erzählung der Begebenheiten ist unmöglich. Hauptquelle ist Trebellius Pollio, vita Gallieni; neben ihm sind Zosimus I, 37 ff. Zonaras XII, 24 f. Eusebius hist. eccl. VII, 18. u. A. zu vergleichen. Mit Valerians Gefangenschaft 259 beginnt die mit dem Namen der dreißig Tyrannen in der Geschichte bezeichnete Zeit der allgemeinen Verwirrung und Auflösung im römischen Reich; als am Rhein die Franken und Alemannen die Gränzen überschritten, an der Donau die Gothen und andere von ihnen vertriebene oder mit ihnen verbündete Völkerschaften die kühnsten und verheerendsten Streifzüge, selbst bis Griechenland und Kleinasien machten, und am Euphrat die Perser die Herrschaft über den Orient ganz an sich zu reißen drohten. Dazu erklärten sich noch die meisten Befehlshaber in den Provinzen unabhängig und traten als Landesfürsten auf. Das Nähere über diese vielfach wichtige Zeit ist in den betreffenden Artikeln zu suchen; hier ist die Aufgabe nur, über die biographische Seite von Gallienus' Regierungszeit das Wesentliche mitzutheilen. Aus seinem früheren Leben wissen wir nichts, als daß Valerianus ihn 253 zum Cäsar ernannte; er scheint an mehreren Kriegszügen Antheil genommen zu haben. Treb. Pollio beginnt seine Erzählung erst mit Valerians Gefangenschaft 259. Den Orient gab Gallienus von Anfang an auf und machte keinen Versuch, seinen Vater zu befreien, über dessen Unglück er sich vielmehr gefreut haben soll. Als Odenathus den Usurpator Balista besiegte, ernannte ihn G. zum Cäsar und dux Orientis, und überließ ihm gerne den Krieg gegen die Perser. In Aegypten trat eine Reihe Kaiser auf, und Dionysius von Alexandria vergleicht bei Eusebius die Regierungszeit des G. mit dem abwechselnden Erscheinen und Verschwinden der Sonne an Regentagen. In Illyricum behauptete sich Aureolus; in Gallien Posthumius und fünf andere nach ihm; auch Spanien und Africa rissen sich vorübergehend vom Reichsverband los. G. war nun zwar ein Mann von keineswegs geringen Eigenschaften; er entfaltete stoßweise eine große Kraft und Thätigkeit; allein im Ganzen war er doch einer solchen Zeit nicht gewachsen; er kümmerte sich, wie Pollio sagt, oft um den Verlust einer Provinz nicht mehr, als um einen alten Rock. Gegen Posthumius, Aureolus, auch gegen die Gothen zog er mehreremal zu Felde, und nie ohne Erfolg, aber dieser währte in der Regel nur so lang er anwesend war; von Gallien aus gelangte er sogar bis Byzanz, bei welcher Gelegenheit die Stadt von seinen Soldaten furchtbar verheert wurde. Nur in Italien war er Kaiser, und dieß Land zu behaupten schien er auch fest entschlossen. Den größten Theil seiner Regierungszeit brachte er in Rom zu, in einem üppigen und ausschweifenden Leben, das übrigens auch die edleren Genüsse der Künste und Wissenschaften nicht fehlten; wie er denn an Plotins Philosophie Gefallen fand und selbst dichtete. Als Aureolus von Illyricum aus Italien angriff, zog er selbst gegen ihn, schlug und belagerte ihn in Mailand den ganzen Winter 267—268. Allein während dieser Belagerung kam er durch eine Verschwörung seiner Offiziere, deren Urheber sich nicht ermitteln läßt, ums Leben. Man brachte bei Nacht eine falsche Nachricht von einem Ausfall, und Gallienus wurde, als er sich eilig aufs Pferd schwang, in der Dunkelheit von einem Verschworenen ermordet. Vgl. Schlosser, Univ.Gesch. d. alt. Welt. III. Abth. 2. S. 80—86. [Rümelin.]

Gallinaria, 1) insula, die Hühnerinsel im ligustischen Meere, Albium Ingaunum gegenüber, j. Galinara, ehemals wegen ihrer vielen Hühner bekannt, Varro R. R. III, 9, 17. Colum. VIII, 2, 2. Sever. vit. Mart. — 2) sylva, ein Fichtenwald bei Cumä in Campanien, Cic. ad fam. IX, 2, vgl. Juvenal III, 307. [P.]

Gallio. Unter diesem Namen treten uns in der ersten Periode

ischen Kaiserzeit zwei Rhetoren zu Rom entgegen, Vater und Sohn: der ter L. Junius Gallio, war mit Seneca, dem Rhetor, enge befreundet adoptirte sogar dessen ältesten Sohn, den Bruder des Philosophen Seneca; dieser erscheint nun unter dem Namen Junius Annaeus Gallio (s. Tac. n. XV, 73. u. das. die übrigen Stellen in Ruperti's Note); er wird ebenls als ein ausgezeichneter Rhetor gerühmt, der seines freundlichen Chaters ungeachtet, auf Nero's Befehl, wie Dio berichtet (LXII, 25.), hinrichtet ward. Näheres über seine rednerische Bildung, so wie über seine istungen in der Wissenschaft hat sich nicht erhalten. Der Vater Gallio wird Quintilian (Inst. Or. III, 1. §. 21.) unter denen genannt, welche über Theorie der Redekunst Einiges geschrieben hatten; Spuren und Reste ner Declamationen finden sich bei demselben Schriftsteller (IX, 2, 21.), so bei dem Rhetor Seneca (Controv. II, 11. p. 177. III prooem. p. 200. prooem. p. 321.), und wir sehen daraus jedenfalls, daß er zu den bemendsten Rhetoren und Declamatoren jener Zeit gehörte, wenn auch gleich eine Aeußerung in dem Dialog. de oratt. 26. (tinnitus Gallionis) mehr auf äußeres Wortgepränge und Wortgeklingel als auf inneren Gehalt und wahre Kunst der Rede schließen läßt. Jedenfalls verschieden von ihm wäre der M. Gallio, der, ebenfalls ein Rhetor, als Verfasser der Rhetorica ad Herennium (bei Cicero's Schriften) nach der angeblichen Notiz einer alten Handschrift von J. C. Scaliger De re poet. III, c. 31, 34. (vgl. Burmann Praefat. s. Ausgabe p. XXX.) angenommen wird. Allein die ganze Nachricht erscheint sehr unsicher und ungewiß. [B.]

Gallitae, Völkerschaft auf den Seealpen in Gallia Narbon. beim j. Gillette zwischen dem Var und Esteron, Plin. III, 20. (24.). [P.]

Gallitalūtae, Volk in India intra Gangem, an dem östlichen Ufer des Indus, etwa in Indoscythien des Ptolemäus. Plin. H. N. VI, 23. [G.]

Gallonia gens, ein plebejisches Geschlecht, von welchem nur die beiden folgenden bekannt sind:

1) P. Gallonius, ein Zeitgenosse C. Lälius des Weisen (und P. Scipio Africanus des Jüngern), hatte sich als praeco (Horat. Sat. II, 2, 47. Cic. pro Quint. 30, 94. vgl. 3, 11.) ein Vermögen erworben, welches er ganz auf die Genüsse der Tafel und vornemlich auf kostbare Fische verwandte. Hierüber verspottet ihn Lälius in einer Satyre des Lucilius, bei Cic. de Fin. II, 8. 24.; und mit den Worten des Lucilius übereinstimmend, sagt Horaz (a. O.): haud ita pridem Galloni praeconis erat acipensere mensa Infamis. Letzterer Fisch, der schon zu Horazens Zeiten durch andere Fische verdrängt war, und der auch zu Plinius Zeiten (vgl. H. N. IX, 26.) keineswegs mehr geschätzt wurde, scheint hauptsächlich durch Gallonius in die Mode gekommen zu sein. (Doch ist die Angabe des Schol. Cruq. zu Hor. a. O., daß er ihn zuerst auf die Tafel gebracht habe, eine irrige; denn schon in einem Lustspiele des Plautus (Baccharia) preist sich ein Parasite über dem Genuß eines acipenser glücklich. vgl. Macrob. Saturn. II, 12.)

2) C. Gallonius, römischer Ritter und Freund des L. Domitius Ahenobarbus, der ihn in einer Erbschaftsangelegenheit nach Gades schickte, wurde im J. 705 d. St. (49 v. Chr.), da Cäsar den Krieg gegen die Legaten des Pompejus in Spanien führte, von dem pompejanischen Legaten M. Terentius Varro über die Stadt Gades gesetzt, mußte aber nach Besiegung des Afranius und Petrejus, als das ganze jenseitige Spanien von Varro sich abwandte und dem Cäsar zufiel, in der Flucht seine Rettung suchen. vgl. Cäs. B. Civ. II, 18. 20. [Hkh.]

Gallus, 1) Fluß in Bithynien, der bei Modra in dem nördlichen Phrygien entspringt, und etwas mehr als 300 Stadien von Nicomedien in den Sangarius fällt. Strabo XII, 543. Er zeichnete sich durch seine vielen

Krümmungen aus. Amm. Marc. XXVI, 8. Ihn verwechselt Martian. Cap. § 687. ed. Kopp. mit dem folgenden. Jetzt Fluß von Lefke; vgl. Leake Asia min. p. 12. — 2) Fluß in Galatien, der, wie es scheint, in Phrygien entspring und nicht fern von Pessinus in den Sangarius fällt. Von ihm sollen Priester der Cybele den Namen Galli haben. Plin. H. N. V, 42. VI, 1. Herodia I, 11. Vgl. aber oben S. 642. Auf einen dieser beiden Flüsse bezieht s Claudian. in Eutrop. II, 263.; auf den letzteren wahrscheinlich Ovid Fa IV, 364. Plin. H. N. XXXI, 5. Steph. Byz. Paroemiogr. graec. e Leutsch et Schneidewin p. 389. — 3) Fluß in Phrygien bei der Sta Philomelium. Münzen dieser Stadt bei Sestini class. gener. p. 12 ed. sec. [G.]

Gallus Gallinaceus oder ad Gallum Gallinaceum, Statio in Africa zwischen Utica und Carthago. It. Ant. Tab. Peut. Geogr. Rav. [G

Gallus, s. Aelius, Aquilius, Asinius, Cornelius, Sulpicius u. A.

Gallus, s. Trebonianus.

Gallus, Sohn des Julius Constantius. Vgl. über ihn Constantius Nr. 3. (Bd. II. S. 621.), Constantius Nr. 2. (S. 619.) und Constantin (S. 599.). [Hkh.]

Gallus Antipăter, ein römischer Geschichtschreiber zur Zeit der dreißi Tyrannen, nur noch bekannt durch eine Stelle des Trebellio (Claud. 5.) In der Griechischen Anthologie befinden sich unter dem Namen eines Gallu zwei Gedichte (Analect. II, 106. Ed. Lips. II, 193.), welche Reiske un Brunck dem Aelius Gallus, dem Zeitgenossen Strabo's (XVII. p. 1175 zuweisen möchten, ohne nähere Gründe, während eben so gut auch an de Dichter Cornelius Gallus (s. Bd. II. S. 700.) oder an Asinius Gallu (s. Bd. I. S. 863.) gedacht werden könnte, und jedenfalls eins so ungewiß bleibt, wie das Andere. Vgl. Jacobs Commentt. in Antholog. T. XIII p. 897. [B.]

Gamabrivii, Gambrivii, s. Sigambri.

Gamăla, 1) feste Stadt auf einem Hügel am östlichen Ufer des Sees Genezareth (mare Galilaeum), Tarichäa gegenüber, in Gaulanitis inferior das von dieser Stadt auch Gamalitica hieß. Joseph. bell. Jud. III, 3, 5. IV, 1. Suet. Titus 4. Steph. Byz. — 2) Stadt auf einem hohen Berge in Samaria. Plin. H. N. V, 14. [G.]

Gamarga, s. Gadamala.

Gambrēum, Stadt in Mysien (nach Steph. Byz. in Jonien), unweit Pergamus. Franz fünf Inschriften und fünf Städte S. 14 ff., wo noch nach zutragen, daß Xenophon Hell. III, 1, 6. *Γάμβριον* und *Παλαιγάμβριον* als Besitzungen des Gorgio nennt, und daß die Münzen mit *ΓΑΜ.* (Pellerin recueil. III, 117, 4. p. 128.) jetzt Gambreum zugeschrieben werden; cf. Sest class. general. p. 82. ed. sec. [G.]

Γαμήλιοι θεοί (Pollux I, 24.) sind die Schutzgötter der Ehe ins gesammt, die aber, gerade wie die *θεοὶ γενέθλιοι* (Aristid. Genethl. in Apell. T. I. p. 68. Sopater Diaer. p. 320. Aristänet. I. Ep. 19. Appian. B Ital. 5. 6. Plato Legg. IX, 879.) und *ὁμόγνιοι* (Julian. Orat. II, 86 Epist. ad Athen. p. 272. D. Plato Legg. V, 728.), von den alten Schrift stellern nirgends genau angegeben und einzeln vollständig aufgezählt werden Maximus Tyr. XXVI, 6. p. 22. T. II. nennt die Ehe selbst *θεσμὸν θεῶν γαμηλίων τε καὶ ὁμογνίων καὶ γενεθλίων*, und Plut. Quaestt. Rom. II. 311. T. VIII. sagt: *Πέντε δεῖσθαι θεῶν τοὺς γαμοῦντας οἴονται Διὸς τελείου καὶ Ἥρας τελείας καὶ Ἀφροδίτης καὶ Πειθοῦς, ἔτι πάσι δ' Ἀρτέμιδος*, womit Dio Chrysost. Orat. VII. 568. T. I. zu verbinden ist, wo er von dem Fluche Jener spricht, so die Knaben und Mädch der öffentlichen Unzucht Preis geben, *αἰσχυνόμενοι νῦτε Δία γενέθλι*

ὔτε Ἥραν γαμήλιον, οὔτε Μοίρας τελεσφόρους, ἢ λοχίαν Ἄρτεμιν, μητέρα Ῥέαν, οὐδὲ τὰς προεστώσας ἀνθρωπίνης γενέσεως Εἰλειθυίας, οὐδὲ Ἀφροδίτην, s. Lobeck Aglaoph. p. 767 ff. Die θεοὶ γαμήλιοι, ren ganzer Chor aus der heiligen Ehe (ἱερὸς γάμος) des Zeus mit Here ammte (Dionys. Halic. T. V. p. 235. ed. Reiske), bezeichnen also 1) in nbestimmter Allgemeinheit die gesammte göttliche Macht des Eheschutzes, und) einzelne aus der Mitte der ganzen Götterschaar, deren Wesen mit dem r Ehe enger verflochten wurde; so insbesondere, außer Ζεὺς τέλειος* die Ἥρα τελεία (Wesseling zu Diodor V, 73. Pollux III, 38.), welche eben eshalb vorzugsweise γαμήλιος oder γαμηλία genannt wurde; s. Spanheim zu Callim. Jov. V. 57. Denn Hera galt vor Allem als Ehefrau nd als Vorbild aller Ehefrauen, in diesem Sinne auch Ζυγία genannt Stanley ad Aeschyl. Agamem. v. 65. Böttiger, Ideen zur Kunstmythol. I. 270.), und bei Suidas T. III. p. 443. Kust. πρύταν τῶν γάμων.)er Artemis (Scholl. Theocrit. 11.) und den Parzen als θεαῖς γαμηλίοις idmete die Jungfrau eine Haarlocke; s. d. Ausleger zu Hesych. s. v. γάμων θη c. 799. 4. und Spanheim zu Callim. Dian. V. 23. in Del. V. 292. 97. Den θεοῖς γαμηλίοις zusammen genommen (vgl. Etym. Magn. s. v. nd Meursius Graecia feriata s. v.) hatte man in Athen den Monat Γαμηλιών (Olympiod. ad Arist. Meteor. c. 6.) geweiht, wo nach den ältesten Satzungen dem Uranos und der Gäa vor der Hochzeit geopfert werden mußte; Proclus ad Timae. V. p. 293. ed. Bas. Zu dieser Species von γαμήλια sc. ἱερά, also ein Plurale) traten aber noch andere, namentlich die προτέλεια, welche den Tag unmittelbar vor der Hochzeit von den Verlobten der ihren Vätern allen Schutzgöttern des Ehestandes gefeiert wurden, auch προγάμεια (Pollux III, 38.) hießen, und mit εὐχαῖς γαμηλίοις und ροτελείοις verbunden waren, vgl. Ruhnk. ad Timaeum s. v. προτέλεια, lomfield zu Aeschyl. Agamem. V. 64. im Glossar., und Meursius in Graeia feriata p. 237—40. Vorzüglich aber galten diese γαμήλια der Ἥρα αμήλιος, hinter deren Altar die Galle des Opferthiers durch die Verbten geworfen wurde, um anzudeuten, daß aller Zorn aus der Ehe verannt seyn müsse; Plut. Praecepta conjugg. p. 141. Apoll. Rhod. IV, 96. ristoph. Thesmoph. 982. ibiq. Scholl. Eurip. Iphigen. Aul. 718. Gyraldus ntagm. de Diis III. p. 120. Auch den Nymphen in Juno's Begleitung lt das Opfer (Scholl. Pindar. Pyth. IV. 104.), so daß nach Böttiger, een zur Kunstmythol. II. S. 251., auch die Nymphe Πειθώ (Suada), d die Χάριτες (Gratiae) als θεοὶ γαμήλιοι zu betrachten wären. Daß r Aphrodite, welche γαμοστόλος, τελεσίγαμος, ζεύκτειρα, θαλάμων ασσα, θαλάμων βασίλεια genannt wurde (vgl. Manso, Versuche ꝛc. S. 7.), eigene γαμήλια gefeiert worden, berichten die Alten nicht im Allmeinen, sondern nur von den Bewohnern Hermione's, Spanheim ad Callim. l. 297.; in Lacedämon aber opferten (nach Pausan. in Laconn. c. 13.) Mütter der Bräute einer Aphrodite-Hera, und auch die in Athen gezuchliche Verehrung der Athene πάρθενος von Seiten der Mädchen, welche e Ehe schritten, darf, wie das bei den Argivern gewöhnliche Hochzeitopfer Pallas (Spanheim zu Callim. Lavacr. Palladis V. 1.), zu den γαμηλς gerechnet werden. — Von dem Plurale γαμήλια hat man aber wohl unterscheiden γαμηλία (als Singular**) sc. θυσία, ein Heirathopfer-nauß oder ein dazu bestimmtes Geschenk (vielleicht Beides zugleich), welches neuverehlichte Mann den Mitgliedern seiner Phratria darbrachte, wenn

* Hieronymus adv. Jovin. I. 191. Tom. IV. erwähnt (nach Chrysippus) Jovem nelium; val. Gyrald. Syntagm. de Diis II. p. 105.

** Noch Wachsmuth I. 1. S. 237. accentuirt falsch γαμήλια.

er bald nach der Hochzeit, wenigstens ehe ihm Kinder geboren wurden, seine Frau in diese Gemeinschaft einführte, wodurch die Gemahlin aus den sacris ihrer eigenen Familie heraus, und in die sacra des Mannes eintrat. Diese Handlung, von welcher das γάμου ἑστιᾶν oder das Abhalten des Hochzeitfestes selbst wohl zu unterscheiden ist (s. Schömann ad Isae. p. 388. Bekker Charikles II. 468.), hieß γαμηλίαν εἰσαγαγεῖν; Isäus Pyrrh. haer. 76. 79. de Cirrh. h. §. 18. Demosth. adv. Eubulid. 1312. 12. u. 1320. 13. Harpocrat., Suid. u. Hesych. v. γαμηλία. Pollux III, 43. Scholl. zu Demosth. l. l. Theophrast. Char. XI, 5. Außer der religiösen Wirkung hatte dieser Akt aber ganz vorzüglich die politische Folge, daß Frau und Kinder dieser Ehe als rechtmäßig und aller regelmäßig-bürgerlichen Rechte theilhaftig wurden. Daß übrigens diese Feier auf den Tag der Apaturien gefallen sei, welcher κουρεώτις hieß, ist eine irrthümliche Behauptung von Pollux VIII, 107., über welche man vergl. Meier, de Gentilitate Attica p. 18., und im Allgemeinen außer Schömann ad Isaeum p. 263. und Platners Beiträgen S. 153. vorzüglich Taylor ad Demosth. l. l. T. V. p. 431. appar. Schäfer. und Petit. Legg. Att. II. 4. [A. Baumstark.]

Gamelion, s. oben S. 649. und die Artt. Annus und Mensis.

Gammace, Stadt in Arachosia. Ptol. [G.]

Gammaūsa (var. lect. *Γάμβορα*), Stadt in Phrygien. Ptol. Vielleicht = Anabura. Kiepert zu Franz fünf Inschriften u. fünf Städte S. 39. [G.]

Gamphasantes, ein wildes, menschenscheues Volk im Innern von Africa, ohne Kleidung und ohne Waffen. Mela I, 4. 8. Plin. H. N. V, 8. Solin. Mart. Capella. Bei Herodot IV, 174. *Γαραμαντες*. [G.]

Gandārae, Gandari, Gandarii, Volk zwischen Suastus und Indus am Nordufer des Cophen, in der siebenten Satrapie des Darius. Herodot. III, 91. VII, 66. Mela I, 2. Ptol. Steph. Byz. Ihre Landschaft heißt *Γανδαρῖτις*. Strabo XV, 697. Lassen zur Geschichte der griech. Könige in Baktrien S. 133 ff. Wie die Tab. Peut. dieses Volk Gandari Indi nennt, so heißt es in den Annalen von Kaschmir Indhugandhâra. Lassen de Pentapotamia Indica p. 15. [G.]

Gandarĭdae oder **Gandarītae**, Volk in Indien zwischen Acesines und Hydraotes, dessen König zur Zeit Alexanders des Gr. ein gleichnamiger Vetter des berühmten Porus war. Strabo XV, 699. Plut. Alex. 62. Dion. Perieg. 1145. (wo fälschlich *Γαργαρίδαι* gelesen wird, wie bei Priscian Gargaridae). Sowohl Ramajana als Mahabharata kennen die Gandhâra mitten im Pendschab. Sie sind wohl zu unterscheiden von den Gandaren und den Gangaridae. Lassen de Pentapotamia Indica p. 15. 87. [G.]

Gangāni, hibernische Völkerschaft bei Ptol., die man um den Fluß Moy an der Westküste Irlands sucht. [P.]

Gangāni, s. Tangani.

Gangarĭdae, Volk in India an den Mündungen des Ganges, den Griechen seit Alexanders des Gr. Zeit bekannt, wo sie als Verbündete der Prasii erscheinen; von den Alten, wie von Neueren häufig mit den Gangaridae verwechselt. Diod. Sic. II, 37. XVII, 91. 93. (wo Wesseling mit Unrecht *Γανδαρίδαι* schreibt). Plin. H. N. VI, 22. Curt. IX, 2. Justin. XII, 8. Ptol. Vgl. Lassen de Pentapotam. Indica p. 16.; s. auch Gangaridae. [G.]

Ganges, 1) Fluß in Indien, der Vorderindien (India intra Gangem) von Hinterindien (India extra Gangem) scheidet, kömmt nach den meisten alten Schriftstellern aus mehren Quellen in dem emodischen Gebirge, nach Einigen aber strömt er, als großer Fluß, aus einer Quelle (d. i. am Orte, wo der Ganges die Felsen durchbricht, jetzt Gaumukha, Kuhmaul). Er fließt zuerst gegen Süden, dann gegen Osten, und wird, da er

(nach Megasthenes 19) ansehnliche, größtentheils schiffbare Flüsse aufnimmt, am größten Strome der alten Welt. Die Alten geben ihm eine Breite von 80 bis 100 Stadien, und das noch nicht einmal an den breitesten Stellen, sondern quando angustissime fluit. Aelian macht ihn sogar 400 Stadien breit. [Die wirkliche Breite des Ganges ist nach Aufnahme des Jomanes, Dschumna, erst eine englische Meile, nach Vereinigung mit dem Gogra und Son erst drei englische Meilen, also etwa 30 Stadien; Diod. Sic. XVII, 93. giebt ihm ganz richtig eine Breite von 32 Stadien.] Der Ganges überschwemmt und befruchtet, wie der Indus und Nil, viel Ackerland, und ergießt sich nach Strabo und Plinius in einer Mündung, nach Mela und Ptolemäus in fünf oder gar sieben Mündungen in den von ihm benannten sinus Gangeticus. Strabo XV, 690. 719. Curt. VIII, 9. Arrian. Ind. 4. Peripl. mar. erythr. p. 35 ff. Mela III, 7. Plin. H. N. VI, 21. 22. Ael. H. A. XII, 41. Ptol. Marc. Heracl. — Nebenflüsse: Cainas, Jomanes oder Diamunas, Sarabus, Condochates, Oedanes (?), Cosoagus oder Cossoanus, Erannoboas, Sonus oder Soas, Sittocestis, Solomatis, Sambus, Magon, Agoranis, Omalis, Conmenases, Cacuthis, Andomatis, Amystis, Orymagis und Errhenysis (Strabo XV. 719. Plin. H. N. VI, 21. 22. Arr. Ind. 4. Ptol.). Die fünf Mündungen heißen nach Ptol. (vgl. Marc. Heracl.): *τὸ Κάμβυσσον στόμα, τὸ Ψευδόστομον, τὸ Ἀντιβολὴ στόμα, τὸ μέγα στόμα, τὸ Καμβήριχον στόμα.* — 2) Handelsplatz an der Mündung des Ganges, Hauptstadt der Gangaridae. Arr. peripl. mar. erythr. 36. Ptol. — 3) Stadt im Innern Indiens am Ganges, da wo er sich nach Osten wendet; etwa bei Allahabad. Strabo XV, 719. [G.]

Gangra, 1) Stadt im Innern von Paphlagonien, zu Strabo's Zeit war *πολισμάτιον ἅμα καὶ φρούριον*, aber doch Residenz des Dejotarus, des letzten Herrschers von Paphlagonien. Seit dem vierten Jahrhundert der christlichen Zeitrechnung ist es Hauptstadt von Paphlagonien. Strabo XII, 562. Athen. Deipn. III, p. 82. Plin. H. N. VI, 2. Steph. Tab. Peut. Hierocl. Sozom. hist. eccl. III, 14. Novell. 29. Const. Porphyr. de them. p. 30. ed. Bonn. Jetzt Changreh. — 2) Stadt in Arabia felix. Steph. Byz. [G.]

Gannaris (*ἄκρα*), Vorgeb. an der Westküste von Africa zwischen den Flüssen Chusaris und Ophiodes. Ptol. [G.]

Ganodūrum, helvetischer Ort bei Ptol., der für das j. Burg bei Stein am Rhein gehalten wird. [P.]

Ganos, Bergcastell in Thracien an der Propontis, Xenoph. Anab. VII, 5, 8. (*ἡ Γάνος*, wie auch Harpocr. Suid.), Aeschin. adv. Ctes. 25. (*τὸ Γάνος*), Plin. IV, 18. Vgl. Scyl. p. 28. (*Γάνος, Γανίαι*). Das bei Aeschin. a. O. noch außerdem erwähnte *Γανίς* war ohne Zweifel die Umgegend von Ganos. Bremi zu d. St. [P.]

Ganymēdes (*Γανυμήδης*), Mundschenk und Geliebter Jupiters, Sohn des Tros, Bruder des Ilus und Assarakus, „der schönste der Erdebewohner, welchen die Götter empor rafften, Zeus' Becher zu füllen, wegen der schönen Gestalt, daß er lebte mit ewigen Göttern." Iliad. XX, 230 ff. Dem Vater schenkte Jupiter für den geraubten Sohn treffliche Rosse. Hom. Iliad. V, 265. cf. die mit Homer übereinstimmenden Berichte bei Apollod. II, 5, 9. s. f. III, 12, 2., nach welchem G. durch Jupiters Adler entführt wird, während Ovid Met. X, 155 ff. den Jupiter selbst sich in einen Adler verwandeln läßt. Nach Hyg. 271. 224. ist G. Sohn des Erichthonius oder des Assarakus. Als Ort, wo der Raub vollführt wurde, wird das Ida-Gebirge angegeben, auf welchem G. jagte. Virg. Aen. V, 253. Horat. Od. III, 20. s. f. IV, 4. Die Astronomen versetzten später den G. unter dem Bilde des Wassermannes unter die Sterne. Eratosth. Cat. 26. Hyg. Poet. Astron. II, 29.

ſ. Aquarius; auch wird er nach Pind. Fragm. Boeckh. zum Vorſteher der Nilquellen gemacht. Die Grammatiker gaben der Mythe allerlei geſchichtliche Deutungen, die aber keine ausführliche Erwähnung verdienen. Die künſtleriſche Darſtellung des Ganymedes iſt ſehr häufig. Pauſ. V, 24, 1., wo er neben Jupiter erſcheint. [H.]

Gaos (bei Xen. Anab. II, 1, 3. Γλοῦς, Polyän. VII, 20. Γλῶς ſ. Weſſel. zu Diod. XV, 3.), Sohn des dem jüngern Cyrus ergebenen Tamos im Anfange des Krieges gegen Evagoras Anführer der perſiſchen Flotte. Diod. XIV, 35. XV, 3. Aen. Poliorc. p. 1790. ed. Gron. Als ſein Schwiegervater Teribazus gefangen genommen wurde, fiel er mit ſeiner Flotte vom König ab, ſchloß ein Bündniß mit Akoris von Aegypten, machte den Lacedämoniern Anträge wegen einer Verbindung, die von ihnen nicht zurückgewieſen wurden. Ehe er aber ſein Vorhaben ausführen konnte, wurde er hinterliſtig ermordet. Diod. XV, 9. 18. [K.]

Gapachi, Volk im innern Africa, ſüdlich von der Inſel Meroe. Ptol. [G.]

Gaphăra, 1) Stadt auf einer mit doppeltem Landungsplatze und friſchem Waſſer verſehenen Landſpitze zwiſchen Leptis magna und Sabrata in der regio Syrtica. Plin. H. N. V, 4. cf. Geſen. monum. Phoenic. p. 422. Scylax nennt den Ort Γράφαρα, der Stadiasm. maris magni Ἄφορα, Ptolemäus Γάραφα. — 2) Ein Ort im Innern von Marmarica. Ptol. [G.]

Garăma, Hauptſtadt der Garamantes in Phazania (Fezzan). Plin. H. N. V, 5. Jetzt Gherma oder Yerma. Hornemanns Reiſe von Kairo nach Murzuk S. 137. Ritter Erdkunde I. S. 328. [G.]

Garamaei, Volk in Aſſyrien zwiſchen den Flüſſen Gorgos und Capros. Ptol. Bei den Syriern heißt die Gegend, welche dieſes Volk bewohnt, Beth-garme, bei den Arabern Dſcherma. [G.]

Garamantes, Volk im innern Africa, in der Landſchaft Phazania (Fezzan), ſüdlich von der großen Syrte; 19 Tagereiſen von Aethiopien und den Anwohnern des indiſchen Meeres, 15 Tagereiſen von Ammonium und 30 Tagereiſen von Aegypten. Schon Herodot IV, 174. u. 183. erzählt uns von den Garamanten und ſchildert ſie theils als furchtſame, menſchenſcheue Höhlenbewohner, theils als ackerbauende, Datteln ziehende Menſchen, welche die troglodytiſchen Aethiopen mit Viergeſpannen jagen. Plinius H. N. V, 5. weiß uns ſchon mehr zu erzählen; er ſtützt ſich auf die Nachrichten, die Cornelius Balbus bei ſeinem Eroberungszuge nach Phazania geſammelt und zum Theil bei dem Triumphzuge über die Garamanten zur Schau getragen hatte. Auch der Aufſtand des Tacfarinas und ein weiterer Streit zwiſchen den Einwohnern von Oea und Leptis brachte die Römer in Berührung mit den Garamanten. Strabo XVII, 835. 838. Liv. XXIX, 33. Mela I, 8. Dion. Perieg. 217. Tac. Ann. III, 74. IV, 26. Hist. IV, 50. Ptol. Agathem. Geogr. I, 2. II, 5. S. auch Gamphasantes. [G.]

Garăphi montes, τὰ Γάραφα ὄρη, Gebirge in Mauritania Cäſarienſis, öſtlich von dem Durdus-Gebirge. Auf ihm entſpringt der Chinalaph (Shellif). Ptol. [G.]

Garas, Gebirge in den öſtlichen Theilen von Mauritanien. Ptol. [G.]

Garbatus mons, τὸ Γάρβατον ὄρος, Gebirge in Aethiopien, öſtlich vom Nil, ſüdlich von Aurume. Ptol. Jetzt Samen-Gebirge in Habeſch. [G.]

Garcathyra, ſ. Garsauria.

Garbis, Stadt und Biſchofsſitz in Numidien. Notit. Afr. Gesta coll. Carth. d. I, 209. Optat. de schism. Donat. I, 14. Auguſt. contra Cresc. III, 30. [G.]

Garenaei, Volk in den nördlichen Theilen von Serica, östlich von den Annibi. Ptol. [G.]

Garescus, Stadt in Macedonien am obern Lauf des Strymon, Ptol. Plin. IV, 10. (17. Garesci.). [P.]

Gargānus mons, Vorgebirge in Apulien, den Golfo di Manfredonia zum Theil einschließend (Str. 284.), j. Monte Gargano, auch Monte di S. Angelo mit der nördlichsten Spitze Punta Saracina, Horat. Od. II, 9, 7. Virgil. Aen. XI, 247. Mela II, 4. Plin. III, 11. (16.) Sil. IX, 34. Claudian. de IV Cons. Hon. 106. [P.]

Gargaphia, Quelle bei Platäen in Böotien, Herod. IX, 25. Paus. IX, 4, 3. Alciphr. III, 1. [P.]

Gargăra, 1) eine Spitze des Berges Ida in Troas, auch Gargăron und Gargarus genannt. Hom. Il. VIII, 48. XIV, 292. Strabo XIII, 583. Plin. H. N. V, 32. Plut. de fluv. p. 26. ed. Huds. Macrob. Saturn. V, 20. Steph. Byz. Hesych. Jetzt Kaz-dag. Hunt in Walpole's memoirs relating to Turkey p. 120. — 2) Stadt am Fuße dieser Bergspitze, auf einem Vorgebirge, welches den adramytteniſchen Meerbusen auf der Nordwestseite begränzt, zwischen Antandrus und Assus, 140 Stadien von dem Letzteren entfernt; früher von Lelegern bewohnt, dann von Assus aus mit Aeoliern und Colonisten aus Miletus bevölkert. Virg. Georg. I, 103. Strabo XIII, 606. 610. Mela I, 18. Plin. II. N. V, 32. Ptol. (verschrieben *Ἀργαρον*). Macrob. Saturn. V, 20. Tab. Peut. Steph. Byz. Hesych. Hierocl. (verschrieben *Σάγαρα*). Münzen. [G.]

Gargarenses, *Γαργαρεῖς* (mythisches) Volk am Caucasus, den Amazonen benachbart, mit denen sie von Themiscyra her eingewandert sein, und nach längerem Streite sich dahin vereinbart haben sollen, zwei Monde des Jahrs mit ihnen zusammenzuleben, um Kinder zu erzielen, von denen die Knaben den Gargarensern zugeschickt, die Mädchen von den Müttern erzogen wurden. Strabo XI, 504. Steph. Byz. [G.]

Gargarĭdae, s. Gandaridae.

Gargaza, Stadt in dem Lande der Mäotä an der Ostküste des mäotischen Sees, zwischen dem Psatis- oder Thapsis-Flusse und dem Anticites (Atticitus). Diod. Sic. XX, 23 f. Ptolemäus nennt die Stadt Gerusa. Vgl. Böckh Corp. inscr. gr. II. p. 102 f. [G.]

Gargettus, Demos von Attica, zur Phyle Aegeis gehörig. Steph. Byz. Hesych. Phavor. Schol. Aristoph. Thesm. 905. (898.), wo der codex Ravennas fälschlich *Οἰηθόος* statt *Λιγηθόος* hat. Inschriften bei Böckh Corp. inscr. gr. n. 183. (wo . . . . *ITTIOT* in *ΓΑΡΓΗΤΤΙΟΙ* zu ändern). 227. 275. 281. Ueber die Lage s. Attica, Bd. I. S. 937. [G.]

Gargilius Martialis, ein römischer Geschichtschreiber, der unter Alexander Severus (222—235 nach Chr.) lebte, und von Lampridius (in Alex. Sev. 37.) und Vopiscus (Prob. 2.) angeführt wird, ohne daß weitere Nachrichten oder Bruchstücke seiner Geschichte sich erhalten hätten. Dagegen will man ihn jetzt für eine Person mit dem Gargilius Martialis halten, unter dessen Namen A. Mai Verschiedenes, das in das Gebiet des Landbaus, zunächst der Gartencultur und der Baumpflanzung gehört, in Neapolitanischen (ehedem Bobbio'schen) und Vaticanischen Codd. aufgefunden und auch bekannt gemacht hat, wahrscheinlich Theile eines größeren, jetzt verlorenen Werkes De hortis: denn die vorhandenen Fragmente handeln De arboribus pomiferis, und zwar de cydoneis, de persicis, de amygdalis, de castaneis; s. Class. Auctt. e codd. Vaticc. cur. A. Mai T. I. p. 391 ff. (und später unter der Aufschrift De pomis ibid. III. p. 416 ff.) und daraus abgedruckt in Seebode's N. Archiv f. Philolog. 1830. Nr. 35., so wie in einem besondern Abdruck (M. G. quae supersunt etc.) zu Lüneburg 1832. 8.

Eine, uns jedoch nicht bekannte Ausgabe soll in Neapel von Scotti erschienen seyn. Ueber Gargilius ein Mehreres s. in meiner Gesch. d. Röm. Literat. §. 343. Not. 11—13. angeführt. [B.]

Gargonius, ein römischer Ritter, als ein ungebildeter, aber redegeübter Rabulist von Cicero (Brut. 48.) bezeichnet, in welcher Stelle die Lesart Gorgonius, die auch Orelli verlassen, die minder richtige erscheint, so daß selbst bei Horatius Sat. I, 2, 27. vgl. 4, 92., wo ein anderer dieses Namens vorkommt, muthmaßlich einer von den Freunden und von der Umgebung des Octavianus, wohl Gargonius zu lesen seyn dürfte, wie auch die ältesten Berner Codd. haben, statt Gorgonius, was Weichert (Poett. Latt. Reliqq. p. 425 ff.) an beiden Stellen vertheidigt hat. Verschieden sind jedenfalls beide Personen, desgleichen der Rhetor Gargonius oder Gorgonius (die Lesart ist allerdings schwankend), welcher in den Schriften des älteren Seneca einigemal genannt wird (Suasor. VII. p. 51. Controverss. I, 7. p. 124. IV, 24. p. 274 f. und nach Bentley's Verbesserung auch 34. p. 364., wo jetzt Gargius steht), sonst aber nicht weiter bekannt ist. Vgl. Onomastic. Tullian. p. 269. und besonders Weichert am a. O. p. 424. bis 428. [B.]

Gari, Stadt in der zu Aria gehörigen Landschaft *Ἀράβων*. Isid. Charac. Ob verschieden von der Stadt *Γάρια* (var. lect. *Σάρια*), welche Ptolemäus nach Aria setzt? Jetzt Ghori, östlich von Farrah. [G.]

Garianōnum, Ort in römisch Britannien, vielleicht Yarmouth, Not. Imp. [P.]

Garindaei (bei Diodor *Γαρυνδαῖοι*), Volk an der Westküste von Arabien. Sie unterjochten die Maranitä, und beraubten sie ihres Landes, das an dem älanitischen Meerbusen gelegen haben muß. Strabo XVI, 776 f. Diod. Sic. III, 43. Vgl. Reichards kl. geogr. Schriften S. 444. [G.]

Garītes, gallisches Volk in Aquitanien, Nachbarn der Ausci, in der j. Comté de Gauve, Cäs. B. G. III, 27. [P.]

Garius, Ort (*τόπος*) an der paphlagonischen Küste zwischen dem Vorgebirge Carambis und Jonopolis. Marc. Heracl. Anon. peripl. P. Eux. [G.]

Garizim, *Γαριζίν*, Berg bei Neapolis (Sichem) in Samaria, Hauptsitz des Gottesdienstes bei den Samaritern. 2. Macc. 6, 2. Joseph. ant. Jud. IV, 8, 44. XVIII, 4, 1. Euseb. Onom. Procop. de aedif. V, 7. Jetzt Dschebel et Tûr. Robinson Palästina III, 1. 317 ff. [G.]

Garnae portus, Hafenplatz, nordwestlich vom Garganus in Apulien, j. Rodia, Plin. III, 11. (16.). [P.]

Garocĕli, Volk im narbonens. Gallien in der Nähe des j. Mont Cenis bei St. Jean de Maurienne, Cäs. B. G. I, 40. [P.]

Garra, Stadt im Innern von Mauritania Caesariensis am Chinalaph. Ptol. [G.]

Garrhoeas, s. Guraeus.

Garsaūra oder **Garsaūrītis**, Präfectur in Cappadocien, an den Gränzen von Lycaonien und Tyanitis. Strabo XII, 534. Plin. H. N. VI, 3. Ptol. Ein Städtchen Garsaüra erwähnt Strabo XIV, 663. Dasselbe wird auch bei Strabo XII, p. 568. herzustellen seyn, wo statt *Γαρσαθύρων Γαρσαούρων* gelesen werden muß; s. Archelais 1. und vgl. noch Kiepert bei Franz fünf Inschriften und fünf Städte S. 35. [G.]

Garūli, ligurisches Volk auf dem Apennin, Liv. XLI, 19. [P.]

Garum. *Γάρος* ist eine Gattung Seefische, aus deren Eingeweiden und Blute (daher *γάρον αἱματόεν*) eine Lake bereitet wurde, die auch ebenfalls *γάρος*, gewöhnlich *γάρον*, latein. garum genannt wird (Suid. s. v. u. Niclas ad Geopp. 20, 46, 2.). Während sie übrigens Suidas ganz einfach *σηπεδών* (putredo) nennt, heißt sie bei Plinius H. N. XXXI, 43.

liquor und putrescentium sanies, unterſchied ſich von der muria oder gewöhnlichen salsugo (Galen. lib. II. de simplic. alimentt. facult. Auſon. Ep. 111. ed. in us. Delph. p. 496.), und wurde auch aus andern Fiſchen, ja auch aus Theilen anderer Thiere, jedoch namentlich aus einer Art Thunfiſch, scomber (Athen. III, 121. a.), und beſonders aus kleinen Seefiſchen gewonnen. Dieſelbe wurde als Reizmittel ſchlemmeriſcher Mägen, alſo wohl vorzüglich in der promulsis oder dem gustus, ſehr viel genoſſen, entſprach vielleicht, wie Bekker, Gallus S. 183. bemerkt, unſerem Caviar, wurde ſehr mannigfaltig in der Küche ſowohl als bei Tafel, namentlich zum Beträufeln der Auſtern gebraucht (Martial. 13, 82.), kam, wie wir ſchon aus Horaz Sat. II, 8, 46., Plinius l. l. und Strabo III, 4. lernen, am vorzüglichſten aus Spanien, insbeſondere aus Neucarthago *, und wurde ſehr theuer bezahlt (Seneca Epist. 95. Martial. 13, 102.). Eine häufig vorkommende Miſchung des Garum mit Eſſig oder Wein hieß ὀξύγαρον oder οἰνόγαρον (Athen. II, 67. e. Epictet. Dissertt. II. 20. p. 300.), und nach einer Bemerkung von Reiſſ ad Artemidor. p. 275. ſoll das Garum noch heute in Conſtantinopel im Gebrauche ſeyn. Auch ὑδρόγαρον wird erwähnt. Vgl. außer Athen. II, 75. c. u. IX, 366. c. den 5ten Band des Thesaur. gr. ling. von H. Stephanus (erſte Ausgabe) S. 670.; dann Heindorf ad Horat. l. l. Voſſ. de Idololat. IV. 25., wo das Garum als Sauce zum Einmachen anderer Fiſche erläutert wird, und Scalig. Lect. Auson. 11. 28. Bruyer de re cibar. X. 17. Liſter in Apicium de arte coq. VII. 6.

[A. Baumstark.]

Garumna, Garunna, ὁ Γαρούνᾱς, j. Garonne, einer der Hauptſtröme Galliens, kommt aus den Pyrenäen, durchſtrömt Aquitanien weſtwärts, weitet ſich bei Burdigala zu einem See aus und ergießt ſich in mehreren Mündungen in den Ocean. Durch dieſen geſchwellt verbreitet ſich der Strom über eine große Fläche und läßt Ebbe und Fluth bis weit hinauf wahrnehmen (It. Burdig. ed. Wessel. p. 549.). Im innern Lande iſt er ſeicht und nur ſchiffbar, wenn Schnee und Winterregen ihn füllen, Mela III, 2. Vgl. Strabo 193. Tibull. I, 8, 11. Auſon. Mosella 483. Claudian. in Rufin. II, 113. Sidon. Apoll. Carm. XXII, 108. VII, 395. Plin. IV, 31. Amm. Marc. XV, 11. Marc. Heracl. p. 47. [P.]

Garumni, galliſches Volk in Aquitanien zwiſchen den Ausci und Sibuzates, an der Garonne hin, Cäſ. B. G. III, 27. [P.]

Garyĕnus, Fluß auf der Oſtſeite Britanniens, Ptol., j. Yare. [P.]

Gasani oder **Gasandae**, Volk an der Weſtküſte von Arabia felix, im j. Hedsjas. Diod. Sic. III, 45. Plin. H. N. VI, 32. [G.]

Gasōrus, Stadt in Macedonien unweit des Neſtusfluſſes, j. Aleſtowſori, Ptol. Steph. Byz. [P.]

Gath, eine der fünf Hauptſtädte der Philiſter, Vaterſtadt des Goliath, bei Joſeph. Γέττα (Ant. Jud. V, 1, 22.) und Γίττη (ebend. VI, 1, 2. 9, 1.), ſcheint früh zerſtört oder geſunken zu ſein, da ſie ſchon von den ſpäteren Propheten nicht mehr erwähnt wird. Ueber die Lage der Stadt und die widerſprechenden Angaben des Euſebius und Hieronymus ſ. Robinſon Paläſtina II. S. 690 ff. [G.]

Gathĕae, Stadt und **Gatheātas**, Fluß in Arcadien, der in den Alpheus ſich ergießt, weſtſüdweſtlich von Megalopolis, Pauſ. VIII, 34, 6. [P.]

---

* Daher γάρον πρωτεῖον, und garum sociorum. Dieſer letzte Ausdruck nun übrigens, außer der Bedeutung Provinzial-Garum, auch heißen, das arum, welches die socii des Generalpachtes in Spanien fabriciren ließen, und noch i den Zeiten der Völkerwanderung beſonders die Bewohner Galliens ſo hoch als ſold anſchlugen; ſ. Schloſſer, univerſalhiſt. Ueberſ. III. 3. S. 334. n. 3.

Gaudae, eine thracische Völkerschaft, s. Thraces. [P.]

Gaudentius, ein griechischer, uns aber durchaus nicht näher bekannter Schriftsteller, dessen Zeitalter sich nur muthmaßlich vor das des Ptolemäus setzen läßt, indem er in der seinen Namen tragenden Schrift noch der Lehre des Aristoxenus (s. Bd. I. S. 809.) folgt. Diese Schrift Εἰσαγωγὴ ἁρμονική betitelt, handelt von den Anfangsgründen der Musik, von der Stimme und den Tönen, den Intervallen, Systemen u. s. w., und giebt insofern allerdings eine Art von Einleitung in die Musiklehre. Cassiodorus (Divin. Lectt. 8.) gedenkt der Schrift, von deren Nützlichkeit für das Studium der Musik er eine gute Meinung hat; er macht dabei auf die lateinische Uebersetzung aufmerksam, welche einer seiner Zeitgenossen, Mutianus, derselbe, der auch die Homilien des Dio Chrysostomus ins Lateinische übersetzt hatte, davon, eben zum Behufe des Unterrichts, gemacht hatte. Allein diese lateinische Uebersetzung ist nicht mehr vorhanden. Den griechischen Text des Gaudentius gab Meibom, mit Noten und lateinischer Uebersetzung, in der Bd. I. S. 809. angeführten Sammlung; über Gaudentius selbst vgl. Saxe Onomastic. I. p. 299. Fabric. Bibl. Gr. III. p. 647 f. ed. Harl. Verschieden davon ist der christliche Bischof von Brescia, **Gaudentius**, aus dem Ende des vierten und Anfang des fünften Jahrhunderts, Verfasser von mehreren Festpredigten in lateinischer Sprache, welche sich noch erhalten haben; über ihn s. meine Gesch. d. röm. Lit. Suppl. II. §. 80. [B.]

Gaudentius, ein Christ, dessen Grabschrift bei S. Agnese auf der Via Nomentana gefunden und gegenwärtig in den unterirdischen Räumen der Kirche von S. Martina auf dem Forum aufbewahrt wird (Nardini Rom. antic. T. I. p. 234. ed. Nibby), wird von den römischen Antiquaren als der Baumeister des Colosseums betrachtet (R. Rochette Lettre à M. Schorn p. 74.). [W.]

Gaudos, Insel bei Creta, Hierapytna gegenüber, also wohl nicht die westlicher gelegene Insel Claudos des Ptolemäus. Mela II, 7. Plin. H. N. IV, 20. Nach Callimachus bei Strabo VII, 299. die Insel der Calypso. Vgl. Höck Creta I. S. 439. [G.]

Gaugamēla, Ort (κώμη) in Aturia, einer Landschaft Assyriens, 500 oder gar 600 Stadien von Arbela. Hier besiegte Alexander den Darius in einer entscheidenden Schlacht, die von der größeren Stadt gewöhnlich Schlacht bei Arbela genannt wird. Arr. exped. Alex. III, 8. VI, 11. Strab. XVI, p. 738. Plut. Alex. 31. Plin. H. N. VI, 30. Ptol. Steph. Byz. Amm. Marcell. XXIII, 6. [G.]

Gaulanītis oder **Gaulonītis**, die nördlichste Landschaft in Peräa vom Hermon bis zum Hieromax. Joseph. ant. Jud. VIII, 2, 3. XIII, 15, 4. bell. Jud. III, 3, 1. Jetzt Djolan. Sie hatte ihren Namen von der Stadt Gaulon (Golan, Γάυλανα). Joseph. ant. Jud. IV, 7, 4. XIII, 15, 3. bell. Jud. I, 4, 4. Euseb. Onom. [G.]

Gaulŏpes, Volk in Arabia felix am sinus Capeus, einem Busen des persischen Meerbusens. Plin. H. N. VI, 32. [G.]

Gauzanītis, Landschaft in Mesopotamien zwischen Saocoras und Chaboras. Ptol. [G.]

Gaulos, Insel neben Milete (Malta) im sicilischen Meere, j. Gozo. Str. 44. 277. 299. Mela II, 7. Plin. III, 8. (14.) V, 7. (7.). Ptol. Steph. Byz. [P.]

Gaurădas, ein griechischer Dichter, von welchem ein in dorischem Dialekt abgefaßtes Gedicht in die Griechische Anthologie aufgenommen (Anal. II. 440. Ed. Lips. III, 147.), ohne daß uns jedoch Personalien oder Leistungen des Mannes näher bekannt wären. [B.]

Gaurānus, Sohn des Anicetus, Steinschn. bei Bracci T. I. tab. 18. [W.]

Gaurus mons, montes Gaurani, eine campanische Bergkette (s. Campania) zwischen Cumä und Neapel, reich an Merkwürdigkeiten und Naturschönheiten, ausgebrannten Cratern, Kesselseen (z. B. dem Avernus) ꝛc. In Mitten dieses vulkanischen Gebirges, über Puteoli, findet sich die ἀγορὰ τοῦ Ἡφαίστου, Str. 248., die Solfatara. An den südlichen Hängen reiften die edelsten Weine. Plin. III, 5. (9.) XIV, 3. (IV, 3.) 6. (VIII, 2. 3.). Vgl. Cic. Agr. II, 14. Liv. VII, 32. [P.]

Gausāpe (— is, als Neutr. Horat. Sat. II, 8, 11. Sonst auch gausapa und Gausape als Femin., und Gausapum, Γαύσαπος und Γαυσάπης, Strabo 334.), ein dichter linnener Zeug, der auf der einen Seite glatt, auf der andern zottig war (lintea villosa, Martial. XIV, 138.). Vgl. Voß zu Virgil. Georg. IV, 377. Er kam aus dem Ausland nach Rom, und wurde nach Plinius erst in Augustus' Zeiten bekannt, dann aber schnell ein Gegenstand des Luxus, Plin. VIII, 48. (Doch erwähnt ihn schon Lucil. bei Prisc. p. 870. Putsch.) Man färbte ihn mit kostbaren Färbestoffen, z. B. mit Purpur, und bediente sich desselben als Tafeltuches, Lucil. und Horat. a. O., zu Teppichen und Bettcouverten, zur Kleidung bei kalter und regnerischer Witterung, Martial. XIV, 145. (paenula gausapina). Vgl. 147. u. VI, 59. Martial nennt (ebend. 152.) das Paduanische als die Gegend, wo das Gausape fabricirt werde. Vgl. Ovid A. A. II, 300. Petron. Satyr. 28. und das. die Ausll. Pers. Sat. IV, 37. VI, 46. [P.]

Gavius, ein Name, der von verschiedenen römischen Municipalen (welche schwerlich zu Einem Geschlechte gehörten) vorkommt. Cicero nennt einen P. Gavius aus Cosa, den Verres ans Kreuz schlug (Verr. Acc. V, 61, 158 ff.); sodann einen Gavius aus Firmum (ad Att. IV, 8. b., 3.), von welchem wiederum L. Gavius, der zur Zeit der Statthalterschaft Cicero's in Cilicien Bevollmächtigter des Brutus in Cappadocien war, und dem Cicero auf Bitten des Brutus eine Präfectur übertrug (ad Att. VI, 1, 4. vgl. 3, 6.: Gavius est quidām), verschieden zu sein scheint. — Statt Gavius findet sich auch die Schreibart Gabius. Vgl. Gabius, Bd. III. S. 573. und Apicius, Bd. I. S. 605. [Ilkh.]

Gaza, 1) die südlichste Feste in Palästina, und als der Schlüssel dieses Landes häufigen Belagerungen und Eroberungen unterworfen. Die Juden scheinen sie zweimal in Besitz genommen zu haben, aber jedesmal bemächtigten sich die Philister ihrer bald wieder; auch in den Kriegen des Pharao Necho und später des Cambyses blieb sie nicht verschont (Mela I, 11.). Alexander der Gr. belagerte sie mehrere Monate lang, eroberte sie endlich mit Sturm, ließ die übrig gebliebenen Einwohner, meist Weiber nnd Kinder, als Sklaven verkaufen, und bevölkerte die Stadt wieder mit Einwohnern aus der Umgegend. Arr. exp. Alex. II, 26 f. Curt. IV, 6. Plut. Alex. 25. Diod. Sic. XVII, 48. Joseph. ant. Jud. XI, 8, 4 Bald nach Alexanders des Gr. Tode wurde Gaza von Antigonus (Diod. XIX, 59.), darauf von Ptolemäus erobert (Diod. XIX, 84.) und zerstört (Diod. XIX, 93.). Auch in den Kriegen der Maccabäer wurde Gaza eingenommen (Joseph. ant. Jud. XIII, 5, 3.), und um das Jahr 96 vor Chr. Geb. von Alexander Jannäus zerstört (Joseph. ant. Jud. XIII, 13, 3.). Gabinius baute die Stadt wieder auf (Joseph. ant. Jud. XIV, 5, 3.); Augustus übergab sie dem Herodes, nach dessen Tode sie mit der Provinz Syrien vereinigt wurde (Joseph. ant. Jud. XV, 7, 3. XVII, 11, 4.). Um das Jahr 65 nach Chr. Geb. wurde Gaza durch die aufrührerischen Juden wiederum zerstört (Joseph. bell. Jud. II, 18, 1.); dennoch war es zu Eusebius Zeit (Euseb. Onom.) eine bedeutende Stadt, und blieb es, bis es im Jahre 634 in die Hände der Araber (des Califen Abubekr) fiel. Const. Porphyr. de adm. imp. c. 18. Der

Hafen von Gaza (*Γαζαίων λιμήν*), gewöhnlich Majuma genannt, lag nach Arrian (exp. Alex. II, 26.) 20, nach Strabo (XVI, 759.) nur 7 Stadien von der Stadt. S. auch Constantia 3. Ueber die Lage der Stadt, und ob man zwei Städte dieſes Namens (cf. *Γάζα παλαιὰ* und *Παλαιγάζα* bei Diod. XIX, 80. und Syncell. Chronogr. I, p. 506. ed. Bonn.) zu unterſcheiden habe, ſ. Weſſeling zu Diod. l. l. und Itin. Ant. p. 151. Roſenmüller Handb. d. bibl. Alterthumsk. II, 2, 384 ff. Robinſon Paläſtina II, 636 ff. S. auch noch Polyb. V, 68. 86. Plin. H. N. V, 14. Dion. Perieg. 910. Prol. Amm. Marcell. XIV, 8. Hierocl. Steph. Byz. und Höck Creta II, 368 f. — 2) Stadt in Medien, ſ. Gazaca. — 3) Stadt in Sogdiana. Arr. exp. Alex. IV, 2. Nach Menn meletem. hist. p. 68. jetzt Ghaz, unweit des Akſu-Fluſſes. — 4) Stadt in Aethiopien, außerhalb der sauces sinus Arabici. Plin. H. N. VI, 34. Nach Reichard kl. geogr. Schriften S. 423. die Bai Gazim, weſtlich vom Cap Gardafui. [G.]

Gazăca, 1) Stadt in Media Atropatene, Sommerreſidenz der Könige, in einer Ebene 450 Millien von Artarata und eben ſo weit von Echatana entfernt; wohl nur irrig Gaza und Gazä genannt. Strabo XI, 523. Plin. H. N. VI, 16. Ptol. Steph. Byz. — 2) Stadt im Gebiete der Paropamiſadä. Ptol. Jetzt Ghazna oder Ghuzni. [G.]

Gazacēne, Landſchaft in Pontus Galaticus, worin Amaſia lag. Strabo XII, 553. Plin. H. N. VI, 3. [G.]

Gazaluītis, Landſchaft in Pontus. Strabo XII, 553. Vielleicht i. q. *Γαδιλωνῖτις*, oder *Γαζαλινῖτις* von der Stadt Gazalina, welche Ptol. in Pontus Polemoniacus an dem Thermodon anſetzt. [G.]

Gazara, ſ. Gadaris.

Gazelum, ſ. Gadilonitis.

Gazaufala (Auguſt. de baptismo contra Donat. VII, c. 40.), Gasaufula (It. Ant.), Gasaupala (Tab. Peut.), Gazophyla (Procop. bell. Vand. II, 15.), Gausaphna (Ptol.), Gausaparas (Geogr. Rav.), Stadt in Numidien, zwei Tagereiſen oder 58 röm. Mill. ſüdöſtl. von Cirta (Conſtantina). Ueber die ächte Form des Namens ſ. Geſen. monum. Phoen. p. 423. [G.]

Gazlūra, Stadt in Pontus Galaticus, am Iris, da wo er anfängt, ſich nach Norden zu wenden. Es war die alte Reſidenz der Könige von Pontus, zu Strabo's Zeit verödet. Strabo XII, 547. Dio Caſſ. XXXVI, 12. Plin. H. N. VI, 2. Münzen. [G.]

Gazuron, ſ. Zagoron.

Gea, *Γέα*, Stadt in Arabia Petraea nach Steph. Byz., und in Arabia felix, im Gebiete der Saraceni nach Ptol. (*Γαία*) und Amm. Marc. XXIII, 6. (Geapolis). [G.]

Gebadēi, arabiſcher Stamm an der Weſtküſte des arabiſchen Meerbuſens, ſüdlich von Myoshormos und Berenice. Plin. H. N. VI, 33. [G.]

Gebăla und **Gebalaeca**, Oerter der Varduli in Hiſp. Tarrac., nur von Ptol. erwähnt. [P.]

Gebalēne, Landſchaft in Arabia Petraea, ein Theil von Idumäa, in der Gegend der Stadt Petra. Steph. Byz. Euſeb. Onom. v. Allus und Idumaea. Bei Joſeph. ant. Jud. II, 1, 2. u. III, 2, 1. *Γοβολῖτις*. Jetzt Djebal. Robinſon Paläſtina III, 1, 103. [G.]

Gebalon oder **Geblon**, Ort an der Weſtküſte der Sinai-Halbinſel unweit Rhaithu (Tûr). Nilus in den Actis Sanctorum. Jan. I, p. [illegible]. Jetzt Djebel. [G.]

Gebanītae, Volksſtamm in Arabia felix, von deſſen zahlreichen Städten Plinius Nagia und Tamna nennt. Sie wohnten nicht fern von den sinus Arabici. Plin. H. N. VI, 32. XII, 32. 35. 42. [G.]

Gebeonitae, *Γεβεωνῖται*, die Einwohner von Gibeon. Steph. Byz. Gabaon. [G.]

Gedranitae, Volksſtamm in Arabia felix, von Plinius H. N. VI, 32. leich nach den Hamirei und Homeritae genannt. Vgl. Reichard kl. geogr. chriften S. 467. [G.]

Gedrosia, auch *Γαδρωσία* und *Κεδρωσία* geſchrieben, ein Theil von riana; im Weſten von Carmania, im Norden von Drangiana und Araoſia, im Oſten von India oder eigentlich von Indoſcythia, im Süden von m mare erythraeum (Indicum pelagus) begränzt, und theils von den e d r o s i, einem unabhängigen, ſelbſt von Alexander dem Gr. nur momentan beſiegten Volke, theils, und zwar an der Küſte, von Ichthyophagen wohnt. Das Land wird uns als ſandig, unfruchtbar und dürr geſchildert, ll jedoch Myrrhen und Narden liefern, und im Sommer waſſerreicher ſein, s in andern Jahrszeiten. Als Stämme der Gedrosi werden uns die Araitae, Horitae oder Oritae, Parsidae oder Pasires, Musarnaei und Rhamnae enannt. Als Hauptſtädte nennt uns Arrian. exp. Alex. VI, 21. und 24. hambacia und Pura; Ptolemäus dagegen Parsis. Nearch. bei Arrian. Ind. 1—32. Arr. peripl. maris erythr. p. 21. ed. Oxon. Exp. Alex. VI, 21 ff. Diod. Sic. XVII, 104 f. Curt. IX, 10. Strabo XV, 721. Plin. H. N. I, 25. Ptol. Marc. Heracl. p. 24. ed. Oxon. Amm. Marc. XXIII, 6 — Ueber die Ausdehnung des Namens Gedrosia bei Steph. Byz. ſ. Barygaza. [G.]

Gegania gens, ein altes Patriciergeſchlecht, von welchem Livius I, 30.) und Dionyſius (III, 29.) berichten, daß es unter Tullus Hoſtilius ebſt andern vornehmen Geſchlechtern aus Alba nach Rom verpflanzt, und ier unter die Väter aufgenommen worden ſei. Bei Plutarch (Numa 10.) ſcheint dagegen eine Gegania ſchon unter Numa als eine der erſten Veſtannen. * Unbezweifelt war jedenfalls das hohe Alter des Geſchlechtes; und ch Serrius ad Virg. Aen. V, 223. wurde der Urſprung deſſelben auf ygas, den Begleiter des Aeneas, zurückgeführt. Aus der Zeit der Könige ird noch eine Gegania als Gemahlin des Serv. Tullius erwähnt (Plut. fort. Rom. 10.), ſo wie eine Gegania unter Tarquin. Sup., mit welcher re eigene Schwiegertochter, die Frau eines Vinarius, ſich entzweite, und mit das erſte Beiſpiel von ſolcher Familienfeindſchaft unter den Römern geben haben ſoll. Plut. comp. Lyc. c. Num. 3. Aus der Zeit der Republik rden folgende Geganii erwähnt:

1) T. Geganius Macerinus, Conſul mit P. Minucius Augurinus J. 262 d. St. (492 v. Chr.), zur Zeit einer Hungersnoth, die in Folge r Seceſſion auf den heiligen Berg entſtand, während welcher die Felder ht beſtellt worden waren. vgl. Liv. II, 34. Dionyſ. VII, 1. Oroſ. II, 5.

2) L. Geganius, Bruder des Vorigen, wurde im Conſulatsjahre ines Bruders bei der herrſchenden Hungersnoth nach Sicilien geſandt, um treide daſelbſt aufzukaufen. Dionyſ. VII, 1.

3) M. Geganius M. f. Macerinus (Fasti triumph.), bekleidete imal das Conſulat; und zwar das erſtemal 307 d. St., 447 v. Chr. III, 65. Dionyſ. XI, 51. Diodor XII, 29.), das zweitemal 311, 443, in ſelbem Jahre er über die Volsker ſiegte und triumphirte (Liv. IV, 8—10. asti triumph. vgl. Dionyſ. XI, 63. Diod. XII, 33. Zonar. VII, 19.), und das ttemal 317, 437 (Liv. IV, 17. Diodor XII, 43.). Die Cenſur, welche in

---

* Auf ähnliche Weiſe erſcheint bei Livius (I, 16.) und Dionyſius (II, 63.) ein ius (Proculus) ſchon zur Zeit des Romulus als ein römiſcher Bürger; und noch erwähnen dieſelben Geſchichtſchreiber das Juliſche Geſchlecht zugleich mit dem ganiſchen als eines der albaniſchen Geſchlechter, die unter Tullus Hoſtilius nach m verpflanzt wurden.

seinem zweiten Consulate eingesetzt wurde, bekleidete er selbst im Jahr 319 (435) mit C. Furius Pacilus, Liv. IV, 22. 24. IX, 33 f. vgl. Furia gens, S. 557.

4) Proculus Geganius Macerinus, vielleicht Bruder des Vorigen, Consul im J. 314 (440). Liv. IV, 12. Diodor XII, 36.

5) L. Geganius Macerinus, Kriegstribun mit Consulargewalt 376 (378). Liv. VI, 31. Diodor XV, 57.

6) M. Geganius Macerinus, Kriegstribun mit Consulargewalt 387 (367). Liv. VI, 42. Fasti cap.

7) L. Geganius, fiel in dem Aufstande des Volkstribunen L. Appuleius Saturninus (654 d. St., 100 v. Chr.) zugleich mit dessen Bruder Dolabella. vgl. Oros. V, 17. [Hkh.]

Gela (ἡ Γέλα), Stadt auf der Südküste Siciliens an dem gleichnamigen Flusse, j. Fiume di Terra Nuova. Noch sieht man einige Trümmer oberhalb des j. Terra Nuova. Gela war eine gemeinschaftliche Gründung des Antiphemus aus Lindus auf Rhodus, und des Entimus aus Creta; ihre Erbauung fällt in das Jahr 690 v. Chr. Sie hatte dorische Sitten und Verfassung, und kam bald in solche Aufnahme, daß sie im Jahr 352 die Pflanzstadt Agrigent von sich ausgehen lassen konnte, Thucyd. VI, 4. Allein die Tochter verdunkelte bald die Mutterstadt. Gleich den übrigen griechischen Städten auf Sicilien war sie die meiste Zeit eigenen oder fremden Zwingherrn unterworfen. Unter jenen machte sich Hippocrates, der Erneurer von Camarina berühmt, Thuc. VI, 5. Die Tyrannen Gelon, Hiero und Thrasybulus waren Geloer, s. d. vgl. Herod. VII, 153—156. Auf diese will man das, noch nicht hinlänglich erklärte immanis Gela bei Virgil Aen. III, 702. deuten. Die Stadt kam nach und nach gänzlich in Verfall, und war zu Strabo's Zeit gar nicht mehr bewohnt, 272. Nordwärts von Gela breiteten sich die getreidereichen campi Geloi aus; daher denn auch in der Grabschrift des Aeschylus, die ihm selbst zugeschrieben wird (Anthol. Pal. T. II. p. 748, 3.) und der hier starb und begraben lag, Gela das Beiwort πυροφόρος erhalten hat, vgl. Anth. Pal. VII, 40. Athen. XIV, p. 627. Pausan. I, 14. — Vgl. Cic. Verr. III, 43. IV, 33. Plin. III, 8. (14.) XXXI, 7. (39. 41.). Val. Max. IV, 8, 2. Sil. Ital. XIV, 219. Steph. Byz. Die Itinerarien erwähnen den Ort nicht mehr. [P.]

Gelae oder **Gell**, s. Cadusii. Vgl. noch Dion. Perieg. 732. mit 1019., und Strabo XI, 523. mit dem Epitomator in Geogr. graec. min. II, p. 148. ed. Huds. — Auch das Volk Ἰγλύς bei Steph. Byz. scheint hierher zu gehören. [G.]

Gelānor (Γελάνωρ), Herrscher in Argos, und von Danaus vertrieben. Lange war das Volk unentschlossen, welchen von beiden es wählen sollte; da fiel ein Wolf in eine Heerde und besiegte den Stier, welcher sie vertheidigte; das Volk deutete dieß auf den Streit der beiden Fürsten, und entschied sich für Danaus; dieser aber, die Hülfe Apollo's erkennend, baute einen Tempel des Apollo Lycius. Paus. II, 19, 2, 3. cf. II, 16, 1. Apollod. II, 1, 4. [H.]

Gelbis, Nebenflüßchen der Mosel, reich an Fischen, j. Kyll, Ausonius Mos. 353. [P.]

Geldŭba, ein fester Ort der Ubier am Rhein in Nieder-Germanien, j. Gelb unterhalb Cöln, Tac. Hist. IV, 26. It. Ant. Hier wuchs die Mohr- oder Gelbrübe (siser) in besonderer Vorzüglichkeit, daher sich Domitius jährlich einen Vorrath davon nach Rom kommen ließ, Plin. XIX, 5. (19.) Vgl. Jahrbb. des rhein. Vereins für Alterthumsfr. I. S. 109. [P.]

Gelensium Philosophiana, ein vom It. Ant. erwähnter Ort in Sicilien an der Straße von Agrigent nach Catana, j. Piazza. [P.]

Γελέοντες, s. Phylae.

Gella, unbekannter Ort der Vaccäer in Hisp. Tarrac. bei Ptol. [P.]

Gellia gens, ein ursprünglich samnitisches Geschlecht, welches später nach Rom sich übersiedelte. Zwei samnitische Heerführer gehören diesem Geschlechte an, von welchen der eine, nämlich Gellius Statius, im zweiten Samniterkriege kämpfte, und im J. 449 d. St. (305 v. Chr.) in römische Gefangenschaft gerieth (Liv. IX, 44. vgl. Diodor XX, 90.), der andere aber, Gellius Egnatius, im dritten Samniterkriege durch jene kühnen Unternehmungen sich hervorthat, die in der Schlacht bei Sentinum im Lande der senonischen Gallier (459 d. St., 295 v. Chr.) ihr unglückliches Ende erreichten (vgl. Egnatii, S. 58. und Fabia gens, S. 394—398.). Da Gellius Statius nach den Angaben des Livius (IX, 44. 31. vgl. Niebuhr R. G. III. S. 302.) als Heerführer des samnitischen Stammes der Pentrer erscheint, so ist anzunehmen, daß das Geschlecht der Gellier zu eben diesem Stamme gehörte. Hieraus erklärt sich die frühere Uebersiedelung des Geschlechtes nach Rom, welche nicht erst, wie die von anderen samnitischen Geschlechtern (vgl. Egnatii, S. 61.) nach dem Bundesgenossenkriege, sondern wahrscheinlich nach dem zweiten punischen Kriege erfolgte. Der erste Gellius nämlich, der als Römer genannt wird, ist Cn. Gellius, ein Zeitgenosse des M. Porcius Cato Censorinus, gegen welchen der letztere (der im J. 559 d. St. das Consulat und im J. 570 d. St. die Censur bekleidete) als Vertheidiger des L. Turius eine Rede hielt. vgl. Gell. N. Att. XIV, 2. (Meyer orat. rom. fragm., p. 81 f.). Da nun die Pentrer im zweiten punischen Kriege als Bundesgenossen der Römer erscheinen, die nicht nur im J. 537 d. St. (217 v. Chr.) unter Anführung des Numer. Decimius einem römischen Heere zu Hilfe zogen und dasselbe von einer Niederlage retteten (Liv. XXII, 24.*), sondern auch im folgenden Jahre, da die übrigen Samniten zu Hannibal abfielen, die Treue gegen die Römer bewahrten (Liv. XXII, 61.): so vermuthen wir, daß das pentrische Geschlecht der Gellier, das im Kriege gegen Hannibal sich ähnliche Verdienste um die Römer, wie das der Decimier, erworben haben mochte, entweder im Laufe des zweiten punischen Krieges oder nach Beendigung desselben zugleich mit dem decimischen Geschlechte (vgl. Bd. II. S. 881.) das römische Bürgerrecht erhielt und sofort nach Rom sich übersiedelte. Der Typus einer Münze mit der Inschrift CN. GEL. auf dem Reverse (Morelli Thes. p. 191 f. Eckhel V. p. 223.) mag sich aus den angegebenen Verhältnissen erklären. Jene Inschrift erscheint nämlich zur Seite von zweien, auf einer Quadriga stehenden Figuren, von welchen die eine mit Helm und Schild bewaffnet, durch die Unterschrift ROMA bezeichnet ist, und welche sich gegenseitig mit dem Arme umschlungen haben. Sei es nun, daß der Typus die Theilnahme eines mit Rom verbündeten Volkes am Kriege oder am Triumphe bezeichnet: so scheint in jedem Falle Cn. Gellius, der die Münze schlug, das Verhältniß der beiden Völker, zu welchen er nach seiner Abstammung und als wirklicher Bürger gehörte, durch jenen Typus bezeichnet zu haben. Es kann aber die Münze entweder von dem obenerwähnten Cn. Gellius, der zuerst als Römer genannt wird, oder auch von dem Sohne desselben, in welchem wir den Geschichtschreiber Cn. Gellius erkennen, geschlagen sein. Daß der letztere mit dem ersteren identisch sei (wie Krause, Vitae et fragm. vett. hist. romm. p. 202. und Bähr unter A. Gellius vermuthen), ergibt sich bei genauerer Prüfung der Zeitverhältnisse als unwahrscheinlich. Denn wenn der eine als Zeitgenosse

---

* Die Pentrer werden zwar a. a. O. nicht ausdrücklich genannt; allein das Heer, welches Decimius aus Bovianum dem Cn. Minucius zu Hilfe führte, war offenbar von den Pentrern gestellt, deren Hauptstadt nach Livius IX, 31. Bovianum war.

des Cato erwähnt wird, und demnach der zweiten Hälfte des sechsten Jahrhunderts der Stadt angehört, so geht aus Cicero de legg. I, 2, 6. hervor, daß der Geschichtschreiber Cn. Gellius erst auf die Annalisten L. Cölius Antipater und C. Fannius, die Zeitgenossen der Gracchen folgte, und demnach um die Mitte des siebenten Jahrhunderts schrieb. Der Standpunkt, von welchem aus der samnitische Neubürger die römische Geschichte auffaßte, war ohne Zweifel ein eigenthümlicher; und es ist der Verlust seiner Annalen um so mehr zu beklagen, da Livius, dessen Gründlichkeit und Kritik so Manches zu wünschen übrig läßt, dieselben wenig oder gar nicht benützt zu haben scheint (vgl. Krause a. a. O.). Wenn übrigens von Cicero de Divin. I, 26, 55. vgl. de legg. I, 2, 6. Gellii und ebenso von Dionys von Halicarnaß I, 7. Gellius genannt werden, so hat Krause (l. l. p. 209 f.) im Widerspruche gegen Niebuhr, der gleichwohl nur Einen Geschichtschreiber, Cn. Gellius, anerkennen wollte (vgl. R. G. Bd. II. S. 10. 2te Ausg.), aus einer näheren Betrachtung der fraglichen Stellen den Beweis geliefert, daß die Annalen mehrerer Gellier, die in der Zeit nicht weit von einander entfernt sich schriftstellerisch mit römischer Geschichte beschäftigten, nicht wohl zu umgehen ist. Ob aber die Angabe des zweifelhaften Buches de orig. gentis Rom. 16., wornach der zweite Gellius Sextus geheißen und ein Werk mit dem obengenannten Titel (de or. g. R.) geschrieben hätte, für authentisch zu nehmen sei: mag allerdings dahin gestellt bleiben. Von anderen Gliedern des gellischen Geschlechtes sind uns noch folgende bekannt:

L. Gellius (L. f. Poplicola*), war als Jüngling Contubernal des Consuls C. Papirius Carbo, 634 d. St., 120 v. Chr., Cic. Brut. 27, 105., und hiernach ungefähr in dem zweiten Jahrzehend des siebenten Jahrhunderts der Stadt geboren. Da er im J. 682 d. St. das Consulat und im J. 684 d. St. die Censur bekleidete, so ergibt sich, daß er erst in höherem Alter zu diesen Ehrenstellen gelangte. Allein den Contubernalen des Carbo von dem Consul und Censor zu unterscheiden, ist unrichtig; denn eben der Zögling Carbo's wird von Cicero als sein Freund bezeichnet, Brut. a. O. vgl. de Legg. I, 20, 53., und daß derselbe ein sehr hohes Alter erreicht habe, wird an mehreren Stellen ausdrücklich erwähnt. Cic. Brut. 47, 174. vgl. Plut. Cic. 26. Von den öffentlichen Ehrenstellen, welche Gellius bekleidete, durchlief (Val. Max. V, 9, 1.), wird außer dem Consulate und der Censur die Prätur erwähnt, nach welcher er als Proconsul (wahrscheinlich von Achaja, da Griechenland damals noch frei war, vgl. Pighius Annal. Rom. T. III. p. 293.) nach Griechenland kam, und während seines Aufenthalts zu Athen den streitenden Philosophen daselbst seine Vermittlung anbot. vgl. Cic. de Legg. I, 20, 53. Im J. 680 d. St. (74 v. Chr.) wird er als Vertheidiger des Senators M. Octavius Ligur genannt, dessen Gegenpartei von dem Prätor Verres aus Eigennutz begünstigt war. Verr. Accus. I. 48, 125. Als Consul 682 (72) kämpfte er im Kriege gegen Spartacus (Plut. Cato min. 8.), und besiegte zuerst den Crixus, einen Unterfeldherrn des Spartacus, am Berge Garganus in Apulien (Oros. V, 24. Plut. Crass. 9. App. b. c. I, 117. vgl. Liv. XCVI.), wurde aber bald darauf, als er mit seinem Amtsgenossen Cn. Lentulus den Spartacus einschließen wollte, von diesem zuerst in den Apenninen, und sodann, mit Lentulus

* Der Name des Vaters geht aus den Fasti cap. ad a. 718 Varr. hervor, wo der Sohn des Obengenannten, der in dem angegebenen Jahre das Consulat bekleidete, als L. n. bezeichnet ist. Den Beinamen Poplicola erbte wohl der C. 718 d. St. von seinem Vater. Denn obgleich der letztere nicht ausdrücklich mit diesem Beinamen bezeichnet wird, so war doch sein Sohn, wie aus dem Folgenden ersichtlich ist, nicht der erste, der den Beinamen führte.

vereinigt, im Picenischen geschlagen (App., vgl. Liv., Oros. a. O. Flor. III, 20, 10. Eutrop. VI, 7.). Seine Thätigkeit im Innern betreffend, so wird ein Gesetz erwähnt, das von ihm und seinem Amtsgenossen ausgieng, und durch welches gewisse Bürgerrechtsertheilungen des Pompejus in Spanien bestätigt wurden. * Cic. pro Balbo 8, 19. 14, 33. Das plebiscit. de Thermensibus (s. den Art.) fällt in das Jahr dieser Consuln. Orelli Inscr., Nr. 3673. Ein Gesetzesantrag derselben, daß gegen Abwesende in den Provinzen keine peinliche Anklage Statt finden sollte (Verr. Acc. II, 39.), war auf Verres in Sicilien berechnet. Das Amt der Censur, welches seit dem Jahr 668 (86) nicht mehr besetzt worden war (vgl. Cic. divin. in Caecil. 3, 8. und dazu Pseudoascon. p. 104. Orell.) bekleidete Gellius gleichfalls mit Lentulus im J. 684 (70). Liv. XCVIII. Plut. Pomp. 22. Apophthegm. Imp. Rom., Pomp. 7. Pseudoascon. in Act. I. in Verr. 18, 54. p. 150. Or. Val. Max. V, 9, 1. Gell. N. Att. V, 6. Beide Censoren übten ihr Amt mit großer Strenge, und stießen 64 Senatoren (und darunter den C. Antonius, Ascon. in toga cand. p. 84. Or.) aus dem Senate. Liv., vgl. Cic. pro Cluent. a. O. Als sie die übliche Musterung der Ritter anstellten, so führte auch Pompejus, der Consul des Jahres, sein Pferd ihnen vor; und auf die Frage des älteren Censors (Gellius), ob er allen Feldzügen beigewohnt habe, welche das Gesetz verlange, gab er die Antwort: „ja allen, und allen unter meinem eigenen Oberbefehle." In den Jubel des Volkes, welcher hierüber ausbrach, stimmten selbst die Censoren mit ein, und begleiteten den Consul an der Spitze des Volkes nach Hause. Plut. a. O. Zonar. X, 2. Einige Jahre später, im Kriege gegen die Seeräuber, 687 f. (67 f.) dienten die beiden gewesenen Consuln und Censoren als Legaten unter Pompejus, und Gellius hatte das tuscische Meer zu bewachen. App. Mithr. 95. Flor. III, 6, 8. vgl. Cic. p. red. ad Quir. 7, 17. Da von den Genossen der ersten catilinarischen Verschwörung (688) auf seine Flotte ein Angriff geschah, bei welchem er persönlich in Gefahr gerieth, so schätzte er das Verdienst Cicero's, die zweite catilinarische Verschwörung als Consul 691 (63) unterdrückt zu haben, desto höher, und trug darauf an, daß derselbe mit einer Bürgerkrone geehrt werde. Cic. p. red. ad Quir. 7, 17. in Pis. 3, 6. A. Gell. V, 6. vgl. Cic. ad Att. XII, 21, 1. Im J. 695 (59) widersetzte er sich, bereits in hohem Alter stehend, dem Ackergesetze des Cäsar, vgl. Plut. Cic. 26., und zwei Jahre später sprach er für die Zurückberufung Cicero's aus dem Exile, da derselbe den Staat gerettet habe. Cic. p. red. ad Quir. a. O. Im J. 699 (55) lebte er noch (in Pis. a. O.); das Jahr seines Todes ist unbekannt. — Als Redner charakterisirt ihn Cicero Brut. 47, 147.

Gellius Poplicola (Anspielung auf den Beinamen bei Cic. pro Sext. 51. 52.), ein Stiefsohn des L. Marcius Philippus, Cos. 663 (91), und Stiefbruder des L. Marcius Philippus, Cos. 698 (56), Cic. pro Sext. 51, 110. u. Schol. Bob. p. 304. Or. **, führte, obgleich einem so achtbaren Hause angehörend, schon in früher Jugend ein schwelgerisches und zügelloses Leben, und schloß sich deßhalb an jeden Neuerer im Staate, besonders aber an P. Clodius an, als dessen Freund er den besonderen Haß des Cicero auf sich zog. p. Sext. 51. 52. vgl. in Vatin. 2, 4. de Har. resp. 27, 59. ad Att. IV, 3, 2. ad Qu. Fr. II, 1, 1. — Daß er mit dem von Plut.

* Ein Spanier L. Gellius (nach der wahrscheinlichen Lesart aus Segovia) wird bei Cic. ad Fam. X, 17, 3. erwähnt, der ohne Zweifel seinen Namen von dem Consul L. Gellius angenommen hatte.

** Daß er Bruder des L. Gellius, Cos. 682 gewesen sei (wie z. B. Drumann III. S. 67. annimmt), ist wenigstens in obigen Stellen nicht gesagt.

Cic. 27. genannten M. Gellius identisch sei, ist deßhalb nicht wahrscheinlich, weil letzterer als Senator erwähnt wird.

L. Gellius L. f. L. n. Poplicola (Fasti cap. ad a. 718. Varr. Dio argum. l. XLIX.), Sohn des Consuls 682 d. St., wurde beschuldigt, daß er mit seiner Stiefmutter Ehebruch getrieben, und den Gedanken gehegt habe, seinen eigenen Vater umzubringen. Der Vater erlaubte dem Jüngling, sich vor einer Versammlung, die beinahe aus dem ganzen Senate zusammengesetzt war, zu vertheidigen, und in Folge der Untersuchung wurde derselbe freigesprochen. Valer. Max. V, 9, 1. Im J. 711 (43), nach der Ermordung Cäsars, finden wir ihn als Begleiter des M. Brutus in Asien, wo er diesem, obgleich für einen seiner besten Freunde gehalten, nach dem Leben stellte. Auf der That ertappt, wurde er dennoch, seinem Bruder M. Messala zu lieb, der ein treuer Anhänger des Cassius war, ungestraft entlassen. Als er später auch dem Cassius nach dem Leben stand, so wurde er auch dießmal, auf Verwenden seiner Mutter Polla (welche vielleicht von seinem Vater geschieden, mit M. Valerius Messala sich vermählt hatte) begnadigt. Statt hiedurch auf bessere Gedanken gebracht zu werden, verließ er seine Wohlthäter, und gieng zu den Triumvirn Cäsar und Antonius über. Dio XLVII, 24. Im Dienste der letzteren ließ er Münzen schlagen, auf welchen er, wie es scheint, als Quaestor Propraetore (Q. P.) bezeichnet ist. vgl. Eckhel V. p. 223. (Morelli Thes. p. 192.) Sein Abfall wurde im J. 718 (36) mit dem Consulate belohnt. Dio XLVIII, 53. XLIX, argum. u. c. 24. Fasti cap. Im Bürgerkriege zwischen Cäsar und Antonius folgte er dem letzteren, und befehligte in der Schlacht bei Actium den rechten Flügel seiner Flotte. vgl. Plut. Anton. 65. 66. Vellej. II, 85.

Qu. Gellius Canus, Freund des T. Pomponius Atticus, der diesem zu liebe von Antonius aus der Zahl der Proscribirten gestrichen wurde. Cornel. Nep. Att. 10.

Gellius Publicola, unter Tiberius Quästor des C. Junius Silanus, Proconsuls von Asien, dessen Ankläger er mit Andern wurde. Tac. Ann. III, 67.

Ueber A. Gellius vgl. den litt. hist. Art. [Hkh.]

Gellias (*Γελλίας*, Gillias Val. Max. IV, 8.), ein sehr reicher Agrigenter, in welchem alle jene Eigenschaften concentrirt erscheinen, die das Alterthum ganz besonders an den Bürgern Agrigents rühmte. Er lebte in den blühendsten Zeiten dieser Stadt, d. h. in der zweiten Hälfte des fünften Jahrh. vor Chr. Im Besitze eines colossalen Vermögens genoß er das Leben mit heiterer jovialer Laune, und übte eine Freigebigkeit und Gastfreundschaft, von welcher die Alten wahre Wunderdinge erzählen. Alle Hungrigen fanden bei ihm offene Tafel, arme Mädchen wurden von ihm ausgestattet, zufällige Geldverluste, mochten sie Mitbürgern oder Fremden zugestoßen seyn, ersetzt. Quod Gillias possidebat, omnium quasi commune patrimonium erat, sagt Valer. a. O. In seinem Hause hatte er große und umfassende Einrichtungen getroffen, um Reisende, so viel deren herbeiströmen mochten, bei sich beherbergen. Er stellte sogar Diener an die Stadtthore, um die Fremden zu nöthigen, seines Hauses und seiner Tafel sich zu bedienen. Einst traf sich's, daß fünfhundert Geloische Reiter bei kalter Witterung nach Agrigent kamen. Diese alle quartirte Gellias bei sich ein, bewirthete sie reichlich und beschenkte sie bei ihrem Abzug mit warmen Mänteln. Timäus bei Diod. XIII, 83. Ein ungeheurer Felsenkeller in seinem Hause soll dreihundert aus Stein gehauene Bassins, jedes zu hundert Amphoren enthalten haben. Es waren nicht blos diese verschwenderische Liberalität, sondern auch Geist und Witz, die ihn zum Mann des Volks, so unscheinbar sein Aeußeres war. Ueber das letztere mokirten sich einmal die Bürger des Städtchens Centuripä,

welchen er als Gesandter geschickt worden war. „Große und ansehnliche Männer, gab er ihnen zur Antwort, senden die Agrigenter nur an bedeutende Staaten; an so armselige Orte aber schickt man kleine Leute wie mich.“ Nach Agrigents gräßlicher Katastrophe im Jahr 406 wurde ihm der Schmerz, von fremdem Mitleid leben zu müssen, durch einen Tod erspart, welcher bewies, daß der reiche Lebemann auch eines patriotischen Heroismus fähig war. In der Erwartung, die Karthager werden wenigstens des Frevels gegen die Götter sich enthalten, hatte er mit einigen Andern in dem Tempel der Minerva Schutz suchen gewollt. Da er aber sah, wie die wilden Banden auch gegen alles Heilige wütheten, so kam er der Entweihung des Götterortes, der Plünderung des reichen Tempelschatzes, und seiner eigenen schmachvollen Mißhandlung durch Eine That zuvor, indem er den Tempel in Flammen setzte, und sammt allen Weihgeschenken in demselben unterging. Diod. XIII, 90. Vgl. Athen. I, 4. A. Suid. v. *Ἀθηναῖος*. [P.]

Gellius (Aulus Gellius, in Folge der Abbreviatur des Vornamens früherhin öfters irrthümlich Agellius genannt; vgl. Lion Praefat. p. X ff.), stammte aus einer, wie es scheint, angesehenen, alt-römischen Familie, und erhielt, wie er selbst angiebt, in Rom den Unterricht des berühmten Fronto (s. oben III. S. 522 ff.) und des Sulpicius Apollinaris (s. Noctt. Att. XIX, 8. 6. VI, 6. XIII, 16.); sonach fällt er jedenfalls in das Zeitalter der Antonine, um 150 nach Chr., wie Sare Onomast. I. p. 311. annimmt. Von Rom begab er sich nach Athen, wo Taurus, der Feind der Stoa, so wie Peregrinus Proteus als die Lehrer erscheinen, an die er sich zunächst anschloß (s. N. Att. I, 26. XII, 5. XVII, 8.). Nach Rom zurückgekehrt, und in die richterliche Laufbahn eintretend (N. A. XII, 11.), widmete er sich doch noch fortwährend der Wissenschaft, und schloß sich insbesondere an den Philosophen Favorinus an (vgl. XIV, 2. XVI, 3.). Sein Todesjahr läßt sich nicht genau bestimmen; es fällt wahrscheinlich in die ersten Regierungsjahre Antonins des Philosophen, 161—164 nach Chr. In die spätere Lebensperiode jedenfalls gehört das Werk, das uns Gellius hinterlassen hat, indem er darin den Hadrian († 138 nach Chr.) als Divus mehrmals bezeichnet (III, 16. XI, 5.); es führt die Aufschrift Noctes Atticae, weil er das Werk, wie er selbst angiebt, in den langen Nächten eines Aufenthalts auf dem Lande bei Athen begonnen, wahrscheinlich aber erst später vollendet hat, indem dasselbe in zwanzig Büchern, von denen jedoch das achte uns fehlt (vgl. dazu J. Falster Vigilia prima Noctium Ripensium s. Specimen Adnott. in A. Gellii libr. VIII. deperd. etc. Hafniae 1721. 8.), eine Reihe von einzelnen Excerpten aus den verschiedensten Schriftstellern, zumal römischen, enthält, die hier, ohne inneren Zusammenhang, aneinander gereiht sind, wahrscheinlich in der Weise, wie sie bei der Lectüre von Gellius gemacht worden waren, und eben deshalb mit besonderen Ueberschriften versehen sind. So bietet diese große Sammlung ein allerdings buntes Gemisch der verschiedenartigsten Gegenstände und der verschiedenartigsten Schriftsteller dar, indem die Excerpte eben so wohl auf Sprache und Sprachgebrauch, als auf historisch-antiquarische oder literär-historische Punkte sich beziehen und uns hier Nachrichten und Erörterungen bringen, welche bei dem Verluste der Autoren, aus welchen die Excerpte gemacht und zusammengestellt sind, und bei der Wichtigkeit der mitgetheilten Notizen für uns von der größten Bedeutung sind, da sie über so viele dunkle Punkte der gesammten Alterthumskunde, eigentlich auch der Literatur, sich erstrecken, hier seltene Aufschlüsse bieten, und dadurch zu einer wahren Fundgrube für den Forscher des Alterthums werden: auch wenn wir von dem eigenen Urtheile des Gellius absehen, dessen Ausdrucksweise ein Bestreben erkennen läßt, die älteren, verschiedenartigen,

von ihm ſtudirten und excerpirten Schriftſteller, beſonders die älteren Komiker Roms nachzuahmen, auch mancherlei fremdartige, zum Theil vielleicht auch ſelbſt neu gebildete Wörter enthält, welche dem Verfaſſer ungeachtet des Lobes, das ihm Auguſtinus (De Civ. Dei IX, 4.) mit den Worten zollt: vir elegantissimi eloquii et multae ac facundae scientiae, manchen Tadel in neueren Zeiten, obwohl auch ſein Verdienſt anerkannt worden, zugezogen haben; vgl. die Anführungen dieſer Urtheile bei Funccius §. VII ff. Unter den Ausgaben, welche am genaueſten bei Schweiger (Handb. d. claſſ. Bibliographie II, 1. p. 375 ff. vgl. auch Lion Praefat. pag. XV ff. XIX.) verzeichnet ſind, nennen wir die Editio princeps zu Rom 1469. fol. und dann 1472. fol., die neue Recenſion des Beroaldus Bonon. 1503. und Venet. 1509. fol., Paris 1511. 4. in aedibus Ascensianis, eine Recognition von J. B. Egnatius in der Aldiner 1515. 8. Venetiis, und ſpäter von L. Carrio Paris 1585. 8.; nach Handſchriften des J. F. Gronovius zu Amſterdam ap. Elzevir. 1651. 12. und darnach, cum commentt. von A. Thyſius und J. Oiſelius zu Leiden 1666. 8.; eine neue Recenſion von J. F. Gronovius zu Leiden 1687. 8., und mit den Noten der früheren Herausgeber von J. F. und J. Gronovius zu Leiden 1706. 4. und Leipzig 1762. 8., von V. D. Longolius zu Hof (Curiae Regnit.) 1741. 8. und von A. Lion zu Göttingen 1824. 2 Voll. 8. Ueber Gellius im Allgemeinen ſ. Funccius De vegeta L. L. senect. IV. §. 5 ff. Fabric. Bibl. Lat. III, 1. ed. Ernest. Lion in der Praefat. und meine Geſch. d. röm. Lit. §. 351. d. zweiten Ausg.

2) In der früheren Zeit unter den röm. Annaliſten kommt der Name Gellius ebenfalls vor: ſo daß Cicero (De Legg. I, 2. vgl. Divin. I, 26.) im Plural von Gellii in dieſer Beziehung ſpricht, ebenſo wie Dionyſ. Hal. Antiqq. I, 7. Beſtimmt läßt ſich aber nur Ein Annaliſt dieſes Namens nachweiſen, daher auch Niebuhr bei Cicero Gellius leſen wollte (Röm. Geſch. II. p. 10.) nämlich Cneius Gellius, deſſen, freilich meiſt nur ohne ſeinen Vornamen, mehrmals, namentlich auch bei Dionyſius von Halicarnaß Erwähnung geſchieht, da ſeine Annalen mit Gründung der Stadt Rom anfiengen, und frühere Geſchichte Roms mit Ausführlichkeit behandelten, indem im Buch XII die Verbrennung Roms durch die Gallier, im Buch XXXIII. der puniſche Krieg behandelt war, und von Chariſius (I. p. 40.) ſogar Stelle aus Buch XCVII., wenn anders in der Zahl kein Fehler iſt, wird. Er ſcheint ein Zeitgenoſſe des Coelius Antipater (ſ. Bd. I. S. 486.) geweſen zu ſeyn, und in ſeinem ſehr umfaſſenden Werke auf die genaue Erforſchung des römiſchen Alterthums, ſo wie insbeſondere auf die Beſtimmung der Zeit viele Sorgfalt verwendet, auch Kritik dabei geübt haben, ohne jedoch von Seiten der Sprache und Darſtellung ſich empfohlen zu haben. S. Krauſe Vitae et fragmm. hist. Romm. p. 202 ff. u. auch die Zuſammenſtellung der Fragmente. Der Annaliſt oder Geſchichtſchreiber Sextus Gellius läßt ſich nur aus einer Stelle des zweifelhaften von Vielen für ein Product des fünfzehnten Jahrhunderts erklärten Buches De orig. gent. Rom. c. 16. nachweiſen, und muß daher zweifelhaft bleiben; vgl. Krauſe p. 210 f. Nicht minder gewiß iſt der A. Gellius, der in einer Stelle des Nonius (s. v. Bubo) und bei Vopiscus (Vit. Prob. Anfang) Erwähnung geſchieht; vgl. Krauſe p. 212. Ein Redner L. Gellius wird bei Cicero Brut. 47. vgl. 27. charakteriſirt; verſchieden von ihm jedenfalls L. Gellius Poplicola, Cicero's Freund, ein ſehr geſchätzter Staatsmann, der das Conſulat 682 und die Cenſur 684 d. St. bekleidete und als Redner vor Gericht, im Senat und vor dem Volke, wie als Freund der Wiſſenſchaft ſich bemerklich machte; ſ. Cic. de Legg. I, 20. in Pis. I, 48. post red. ad Quir. 7. ad Att. XII, 21. Mehr in Orelli u. Onomastic. Tullian. p. 269 f. Ein Geſchichtſchreiber aus der

Kaiserzeit, **Gellius Fuscus**, kommt bei Trebell. Vit. Tetric. 25. vor, ist aber sonst nicht weiter bekannt. [B.]

Gelo, Sohn des Dinomenes (Herod. VII, 145. Schol. zu Pindar Olymp. I. in. Pyth. II, 18. Dionys. Hal. antiq. Rom. VII, 1. Pausan. VI, 9, 4. u. a.), Tyrann von Gela und Syracus. Seine Familie stammte von der Insel Telos, und einer seiner Ahnen war unter den Gründern von Gela. Da durch diesen der triopische Cult der unterirdischen Götter nach Gela kam, so blieb seiner Familie die erbliche Würde von Priestern jener Götter. Herod. VII, 153. Gelon, zuerst unter den Leibwächtern des Hippocrates, der seinem Bruder Cleander in der Tyrannis über Gela nachgefolgt war, wurde bald wegen seiner Tapferkeit zum Anführer der ganzen Reiterei ernannt. Als nach dem Tode des Hippocrates 491 v. Chr. die Geloer ihre Freiheit wieder gewinnen wollten, erhob sich Gelon scheinbar zum Beistand der Söhne des Hippocrates, erkämpfte aber für sich selbst die Herrschaft. Herod. VII, 154 f. Im J. 484 (unrichtig ist die Zeitbestimmung bei Paus. VI, 9, 4.) kam Gelon in den Besitz von Syracus. Nach Vertreibung der Grundherren, der Gamoren (noch vor Ol. 72, 1., 492 v. Chr., s. Müller Dor. II, 157.) war daselbst nach und nach eine solche Anarchie entstanden (Arist. Pol. V, 2.), daß der Demos selbst dem Gelon die Thore öffnete und sich ihm übergab, als er mit den Gamoren gegen die Stadt anrückte. Gelon erkannte, daß die Stadt zu einer Hauptstadt Siciliens von Natur geeigneter war, übertrug die Verwaltung Gela's seinem Bruder Hieron und verwandte alle Sorgfalt auf Vergrößerung seines neuen Sitzes und auf eine billige Ordnung der innern Verhältnisse. Herod. VII, 155 f. vgl. Diod. XI, 73. Beim Ausbruch des Krieges mit Xerxes gebot Gelon schon über so bedeutende Streitkräfte (Herod. VII, 158. Schol. ad Pind. Pyth. I, 146. Ephor. fragm. p. 220. Marx), daß er, von den Griechen um Hülfe angegangen, die Ehre des Oberbefehls über das gesammte Kriegsheer fordern durfte. Da die griechischen Gesandten diesem Verlangen entgegen traten, weil Hellas nicht einen Führer, sondern ein Heer nöthig habe, verweigerte Gelon jeden Beistand, womit, wie er glaubte, den Hellenen der Frühling aus dem Jahre genommen sei. Herod. VII, 157. Die Griechen hatten ihm vorgestellt, daß Xerxes nach Ueberwindung Griechenlands sich gegen ihn wenden werde; um sich nun dagegen zu sichern, sandte Gelon drei Fünfzigruder nach Delphi und beauftragte ihren Führer, die mitgegebenen Schätze und Erde und Wasser dem Xerxes zu überreichen, wenn er siege, im andern Falle, sie wieder mitzubringen. Herod. 163. In Sicilien, sagt Herod. 165. (vgl. Schol. ad Pind. Pyth. a. a. O.), behaupte man, daß Gelon trotz jener Weigerung den Hellenen Hülfe geleistet hätte, wenn nicht die Carthager als Bundesgenossen des von dem Agrigentiner Theron vertriebenen Tyrannen von Himera, Terillus, mit einem Heere von 300,000 (!) Mann in Sicilien eingefallen wären. Dadurch sei es Gelon unmöglich geworden, für die Griechen Etwas zu thun, und deshalb habe er die Schätze nach Delphi geschickt. Gelon zog dem in Himera eingeschlossenen Theron zu Hülfe und gewann einen Sieg, der an Bedeutung dem der Griechen über Xerxes gleichgestellt wird. 480 v. Chr. Pind. in Pyth. 1. u. Bd. II. S. 163. (In der Antwort an die oben erwähnte griechische Gesandtschaft bei Herod. VII, 158. wirft Gelon derselben vor, daß er in einem früheren Kriege mit den Carthagern umsonst in Griechenland Hülfe gesucht habe. Dieses begegnete zunächst wohl dem Hippokrates, unter dem er als Reiterfeldherr diente, er bezieht aber die Beleidigung, insofern sie seinem Vorgänger widerfuhr, auch auf sich.) Mit den Friedensbedingungen Gelons (s. Bd. II. S. 164. u. Plut. Apophth. Reg. u. de ser. num. vind. c. 6., nach welchen Stellen unter den Bedingungen auch die war, daß die Carthager sich in Zukunft der Menschenopfer enthalten

sollten), waren die Carthager so zufrieden, daß sie freiwillig eine Krone im Werthe von hundert Talenten Goldes für Gelons Frau, Damarete (Therons Tochter) beilegten; s. Damaretion. In Sicilien war Gelon jetzt Oberherr, da ihm auch die Städte, die ihm bisher am meisten entgegen waren, ihre Huldigung darbrachten. Diod. XI, 26. Die Regierung Gelons, eines in seinem Privatleben äußerst einfachen Mannes, war mild und ernstlich darauf bedacht, durch zweckmäßige Anordnungen (z. B. dadurch, daß das Volk wieder mehr an den Landaufenthalt und den Ackerbau gewöhnt wurde, Plut. Apophth. Reg.) auf die wohlthätigste Weise zu wirken, so daß Gelon mit allem Vertrauen, allein unbewaffnet, in bewaffneter Volksversammlung erscheinen und sich bereit erklären konnte, die Herrschaft niederzulegen und über alle seine Handlungen Rechenschaft zu geben; aber einstimmig rief man ihn als Wohlthäter, Retter und König aus. Diod. a. a. O. Aelian V. H. VI, 11. cf. XIII, 37. Polyän. I, 27. Er starb nach einer siebenjährigen Regierung 477 v. Chr. (Diod. XI, 38. Aristot. Pol. V, 9. extr.) an der Wassersucht (Schol. ad Pind. Pyth. I, 103. Plut. de Pyth. Orac. c. 19. p. 403. C.). — Er hatte verordnet, daß das über Vereinfachung der Begräbnisse in Syracus geltende Gesetz auch bei ihm angewendet und er auf einem von der Stadt einige Meilen entfernten Landgute seiner Gemahlin begraben werden solle. Es geschah so, aber unter Theilnahme des ganzen Volkes, das ihm auch ein prächtiges Grabmal errichtete und ihn als Heros verehrte. Diod. XI, 38. Im J. 396 wurde das Grabmal von Himilko zerstört (Diod. XIV, 54.), aber weder die Carthager noch sonst Jemand (Dionysius nach Plut. de sui laud. p. 542. D., Agathokles nach Diod.) konnte Gelons Ruhm schmälern, vielmehr lebte er in so gutem Andenken fort, daß bei dem Gerichte, das im folgenden Jahrhundert unter Timoleon über die ehernen Bildsäulen gehalten wurde, das Volk alle bis auf die Gelons zum Verkauf verurtheilte. Plut. Timol. c. 23. — Zu seinem Nachfolger hatte Gelo seinen Bruder Hiero ernannt. — 2) Gelo, Sohn des jüngern Hiero von Syracus, s. d. [K.]

Gelōni und **Gelōnos**, s. Budini; vgl. noch Mannerts Geogr. IV, S. 139. 276. 375. [G.]

Γελωτοποιοί, Scurrae, Possenreißer; daher *γελωτοποιεῖν* und scurrari (Pollux Onom. VII, 190.). Man unterscheidet sowohl bei Griechen als Römern die Possenreißer des Theaters von denen, die in der gewöhnlichen Gesellschaft und besonders bei Gastmählern durch Späße und satirische Angriffe die Heiterkeit der Anwesenden zu erhöhen suchten. Daher Pollux VI, 122. unter den speciellen Benennungen des *κόλαξ* auch die eines *γελωτοποιός* aufführt, und §. 123. bemerkt, nach dem Sprachgebrauche der Neueren, die damit einen Tadel aussprechen wollten, habe dem nämlichen *κόλαξ* auch der Name *παράσιτος* zu (*ψωμοκόλαξ*, Athen. VI, p. 262.), so spricht er nicht vom Theater, sondern von der Gesellschaft des Privatlebens, und bezeichnet uns drei Nüancen des Schmarotzers, unter welche auch der *γελωτοποιός* gehört, denn der Schmarotzer kann (nach Athen. XIV, p. 614. c.) Späße machen können. Diese Species aber, welche man im engsten Sinne des Wortes *γελωτοποιοί* nannte, bestand aus Leuten, die auf das Witzreißen handwerksmäßig ausgiengen, und denjenigen, für deren Erheiterung sie sorgen wollten, auch dadurch ergötzlich, daß sie bereit waren, sich selbst verspotten zu lassen und Mißhandlungen jeder Art zu erdulden, wenn sie dabei nur essen und trinken können. In dieser Klasse gehört der Spaßmacher Philippos bei Xenoph. Conviv. I, welcher (auch von Athenäus XIV, 614. nebst andern ähnlichen Possenreißern unsterblich gemacht) sich, da man schon bei Tische war, polternd selbst einladet, wie er sagt, mit Allem ausgerüstet, was dazu gehöre, um an [illegible]

Tiſche zu ſpeiſen; ebenſo in Plautus' Captivis ein Ergaſilos, und Gelaſimus im Stichus. Vgl. Artemidor. Oneirocrit. I, 22. 76. III, 24. Die Benennung βωμολόχος, von den Gloſſen durch scurra überſetzt (ſ. Kühn zum Pollux VI, 122.), paßt alſo auf einen ſolchen γελωτοποιός ſo gut wie auf den κόλαξ, welcher die zweite Nüance bildet, und im Eunuchen des Terenz durch den Gnatho, in Plautus' Miles Gloriosus durch den Artotrogus repräſentirt iſt. Die dritte Schattirung endlich iſt die der θεραπευτικοί, welche ſich zu Allem gebrauchen laſſen, beſonders zu Ränken, Lug und Betrug (Plut. de adul. 23. T. I. p. 245. Wytt u. de Educat. 17. p. 46.), z. B. Terenzens Phormio, Plautus' Curculio, und in Deſſen Perſa der Saturio; im Ganzen auch die Paraſiten in der Aſinaria und den Menächmi, — lauter Leute οὓς οὔτε πῦρ, οὔτε σίδηρος, οὔτε χαλκὸς εἴργει μὴ φοιτᾶν ἐπὶ δεῖπνον, Plut. l. l. p. 192. Dieſe Leute ſpürten ſorgfältig aus, wo etwa ein Feſt veranſtaltet war (Alexis ap. Athen. IV. 164.), trieben ſich auf dem Markte und in den Bädern herum (Eupolis ap. Athen. p. 236 f. Lucian. de parasit. 51. Plut. de adul. p. 232.), und drangen ſich dort, wenn ſie nur konnten, als Begleiter und Tiſchgenoſſen auf. Beiſpiele ihrer hündiſchen Gemeinheit und thieriſchen Gefräßigkeit erwähnen Athen. p. 249 f. Diogen. Laert. II, 67. Plut. de occulte viv. T. V. p. 611. vgl. Symposs. VII, 6. p. 913. Am liebſten ſchloßen ſie ſich an junge Leute an, und ſpäter gehörte der Paraſit gewiſſer Maaßen zum Hofſtaate des reichen Mannes, Lucian. de paras. 58. p. 880. de conviv. §. 18 ff. S. Bekkers Charikles I. p. 491—494. Wegen der Plumpheit ihrer Witze (σκώμματα σκληρὰ καὶ φορτικά) mögen dieſe Leute (wie Lobeck Aglaoph. p. 1316. vermuthet) auch σκληροπαίκται (Athen. IV, 129. d.) genannt worden ſeyn. Es begegnen uns aber dieſe paraſitiſchen Poſſenreißer, auch γελοιασταί, κοβαιροι, κόβαλοι und σαμάρδακοι (Chryſoſtom. in Homil. XVII. in Epist. ad Ephes. Auguſtin. in libr. contra Acadd. c. 34. Schol. Cruq. ad Hor. Satt. I, 6, 115. Du Cange in Glossar. Lat. p. 692.) genannt (ſ. Lobeck l. l. p. 1322 ff.), als die Hofnarren des Alterthums, bei den Königen und Tyrannen des Hellenenthums, ſo namentlich bei Philipp von Macedonien (Athen. VI, p. 260.), der auch mit einem Collegium von ſechzig Spaßvögeln, das zu Athen ſeine Sitzungen hielt (Athen. XIV, 614.), in Verbindung ſtand, und ſeinem Sohne Alexander (Athen. X, c. 9. u. Plut. in vit. Alexand.), ferner bei beiden Dionyſius (Athen. VI, p. 261. vgl. Aelian. V. H. VI, 12.), bei Demetrius Poliorcetes, am meiſten aber bei den römiſchen Kaiſern, deren Liebhaberei in dieſer Beziehung ſich großen Theils auf frühere Sitte römiſcher Großen zur Zeit der Republik, als weitere Entwicklung, ſtützte. Denn die als hervorſtechender Zug im Charakter des römiſchen Volkes erſcheinende Vorliebe für burlesken Witz und Scherz zeigte ſich in allen Epochen und unter allen Klaſſen der Nation. Heitere, witzig neckende Wechſelgeſpräche des nach vollbrachter Arbeit ausruhenden Landvolkes erwähnen Virgil Georg. II, 385 ff. und Horaz Ep. I, 2, 140 ff.; in dem reichen Rom wurde aber die Vorliebe für das Burleskkomiſche ſyſtematiſch befriedigt, ſo daß man daſelbſt einen gewiſſer Maaßen privilegirten Stand von Poſſenreißern hatte, dem das allgemeine Intereſſe zugethan war. Athenäus erzählt VI, c. 1., daß L. Corn. Sulla ein ſo großes Vergnügen an dieſer Klaſſe von Menſchen fand, daß er ihnen ſogar Geſchenke mit Staatsländereien machte. Die Reichen ließen ſolche Spaßmacher während des Tiſches zur Erheiterung der geladenen Geſellſchaft abſichtlich auftreten, und dieſe Geſellen ſuchten nicht allein durch witzige Einfälle und Reden, in welchen ſie auch der Anweſenden nicht ſchonten, ſondern ſelbſt durch fratzenhafte Verdrehungen ihres Körpers, und überhaupt durch ihr ganzes Aeußere den Zweck ihrer Anweſenheit zu erreichen. Oefter war ihr Körper mißgeſtaltet, ihr Kopf

gewöhnlich glatt geſchoren; vgl. Lucian. conviv. c. 18. u. Matthäi in Hufelands Journal für praktiſche Heilkunde XVI. 3. S. 67 ff. Horaz erwähnt den drolligen Wettkampf von zwei ſolchen Leuten in der Beſchreibung ſeiner Reiſe nach Brundiſium Sat. I, 5, 51 ff.; ſ. Winckelmann in Jahns Jahrbb. f. Philol. 2ter Supplem.Bd. S. 515 f. Sie gehören zur allgemeinen Gattung der scurrae; Heindorf zu Horaz Satt. I, 5, 51. und Schmid zu Horaz Epp. I, 15, 28. vgl. mit I, 18, 4. und Satt. I, 1, 23. Das vieldeutige Wort Scurra nämlich begriff die weiter oben ſchon erwähnten drei Nüancen: den Schmarotzer, den Schmeichler, den Poſſenreißer in ſich (ſ. Gronov. de pec. vet. IV. 9.), und die ganze Gattung zerfiel in viele Unterarten mit einer großen Menge Namen (Salmaſ. ad Vopisc. Aurelian. c. 42.), beſonders griechiſchen, z. B. ἀρεταλόγοι (nicht bei den Hellenen gebräuchlich, ſondern von den Römern gemacht), ἠθολόγοι, βιολόγοι, παραδοξολόγοι, u. ſ. w., wiewohl dieſe und andere Benennungen auch den mimis der Bühne beigelegt wurden, von denen ſich die gewöhnlichen Poſſenreißer in der Hauptſache und der Unwürdigkeit des Lebens wenig unterſchieden, ſo daß der Ausdruck mimici scurrae nicht ſelten iſt; vgl. Salmaſ. l. l. und ad Capitol. Maximin. c. 9. ad Trebell. Poll. triginta tyrann. c. 24. Ferrarius de Pantomim. c. 18. und Juvenal. VIII, 139. XIII, 110. Nach Sueton. Octav. 74. hatte Auguſtus, der ſich auch die Schlafloſigkeit durch fabulatores erleichtern ließ (Sueton. c. 78. Dio Chr. XX, 493.), ſolche ἀρεταλόγους, die ihres guten Vortrags wegen auch ἡδυλόγοι genannt wurden, und bei Juvenal. XV, 16. mendaces heißen (vgl. Scholl. ad Aristoph. Plut. 177.), am liebſten an ſeiner Tafel; an ähnlichen Geſellen, die, wie die modernen Hofnarren, Sittenſprüche im Munde führten (daher eben ἀρεταλόγοι, ἠθολόγοι, βιολόγοι genannt) und bei Ambroſ. ad Psalm. 1. Jocorum ministri heißen, ergötzten ſich auch Tiberius und Veſpaſianus (Suet. Tiber. 42. Vespas. 20.), ſo wie insbeſondere Gallienus; ſ. Bulenger. de Convivv. III. 31., welcher ebendaſelbſt p. 196. (im XII. Bde. des thesaur. antiqq. romm.) die vielen Schimpfnamen aufzählt, mit welchen dieſe Leute von ihren Gönnern und Andern belegt wurden; vgl. Stud. Antiqq. Conviv. II. 4. Von Commodus ſagt Herodian. I, 13. γελωτοποιοὶ δὲ καὶ τῶν αἰσχίστων ὑποκριταὶ εἶχον αὐτὸν ὑπόχειρον, und Plut. Sympos. VIII, 6. nennt Βάττον παρὰ Καίσαρι γελωτοποιόν. Vgl. Hemſterh. ad Pollux. IX, 148. In etwas beſſerem Sinne erſcheinen alſo die scurrae als maitres de plaisir oder gute Geſellſchafter ex professo, indem ſie durch aufgeräumte Geſprächigkeit und leichten Witz in vornehmen Häuſern als Hausfreunde gute Dienſte leiſten. Es würde aber zu Viel ſeyn, wenn man ihnen, mit Döderlein, blos dieſen Charakter vindicirte, und nicht auch alle die verächtlichen Eigenſchaften, welche dem Charakter des Paraſiten durch die Comödie beigelegt wurden und in den Augen des Römers als charakteriſtiſch galten, einem scurra beilegen wollte. Mancher scurra war freilich vornehmerer Art, und machte von ſeinen Talenten und ſeiner geſellſchaftlichen Bildung einen unwürdigeren Gebrauch, während der scurra parasitus ſich moraliſch ganz herabwürdigt und zum gemeinen Schmeichler und Ränkemacher erniedrigt, damit er ſein tägliches Brod habe. Noch entſchiedener als scurra bezeichnet aber den Hofnarren das ſeltene Wort coprea (Sueton. Tib. 61. Claud. 8.), welches Döderlein Synonym. III. S. 83. ebenſo wie scurra von garrulus abzuleiten ſich abmüht, während Lobeck Aglaoph. p. 1318. den coprea als spurcidicus erklärt, und auf σκώρ, scoria, zurückleitet, ſ. Reimar. ad Dion. Cass. XXVI, 624.; wir möchten aber vor Allem an das oben erwähnte κόβειρος erinnern. Scurrae vocabulum, ſagt Feſtus p. 491., Verrius aut ex graeco tractum ait, quod est σκωράζειν, aut a sequendo, cui magis adsentitur quod et tenuioris fortunae hominis

et ceteri alioqui, qui honoris gratia prosequerentur quenquam, non antecedere sed sequi sint soliti. In diesem Sinne mögen die scurrae, nach Heindorf zu Horaz Sat. I, 5, 51., ursprünglich blos ärmere römische Bürger gewesen seyn, die, eben weil sie kein Landeigenthum besaßen, sich an die Reichen anschloßen und bei ihnen Unterhalt fanden; daher Plaut. Trin. I, 2, 165. urbani assidui cives, quos scurras vocant, und Mostellar. I, 1.; daher auch urbicarius statt scurra; s. Muncker ad Fulgent. II, 7. und die Ausll. zu Plaut. l. l. nebst Gronov. de pecun. vet. p. 703 f. u. Salmas. ad Trebell. Pollion. vitt. trig. tyrann. c. 24. ad Vopisc. Aurel. c. 42. Wir sagen demnach mit Lobeck p. 1319.: Itaque scurrae nomen non solum joculatores sed omnes qui agili et industria opera stipatorum et asseclarum vices implerent complexum postremo ad domesticos et ministeriales imperatorum transfluxit; s. Salmas. ad Lamprid. Sever. c. 61. u. Heliogab. c. 34. Doch diese letzte Bedeutung kam erst mit der Zeit auf, als die Kaiser ihre Trabanten nicht mehr aus Italienern und Römern wählten, sondern Bataver und Germanen zu diesem Zwecke in Dienst nahmen (daher scurrae barbari), wobei wir zugleich darauf aufmerksam machen, daß bei den Lateinern scurrae castrenses erwähnt werden, von welchen Greger. Naz. Orat. V. p. 155. D. sagt: *τῶν γελοιαστῶν βαρβάρων οἳ τοῖς στρατοῖς ἕπονται λύπης τε ψυχαγωγία καὶ πόνοις ἥδυσμα*, und an denen es so wie an Mimen, Tänzerinnen u. s. w. nach Plut. in Cleom. c. 12. und Flor. II, 18, 10. (vgl. dort Duker, und Tac. Hist. II, 87. nebst Suidas s. v. *λεῖξαι*) keiner Armee fehlte. Cicero's (ad Div. IX, 20.) scurra vel es erhält hieraus sein Licht als ein zu Wichtigem und Ernstem unfähiger Troßbube. — Aus der engen Verbindung zwischen den Reichen mit ihren scurrae ist ohne Zweifel die römische Sitte entsprungen, daß bei den Leichenbegängnissen der Ersteren auch Possenreißer auftraten; s. Funus, S. 544 f. S. überhaupt über die scenischen Possenreißer die Artt. Exodiarius und Histrio. Vgl. über unsern Gegenstand noch Bulenger. de theatro I. c. 42. 43. 44. (thesaur. antiqq. romm. T. IX.), und Flögels Geschichte der Hofnarren (1784.) nebst Voss. Institt. poett. II. [A. Baumstark.]

Gemella, 1) s. Acci. — 2) s. Tucci. — 3) unbekannter Ort im innern Sardinien, It. Ant. [P.]

Gemellae, 1) Ort in Byzacium, 22 Mill. von Thelepte, nach Tacape zu, It. Ant. Geogr. Rav. III, 6. Die Not. Imp. occid. nennt einen praepositus limitis Gemellensis, der unter dem comes Africae steht. — 2) Ort an der Westgränze von Numidien, 25 Mill. von Sitifis, nach Lambäa zu, It. Ant. — 3) Ort in Numidien, südlich von Lambäsa. Tab. Peut. Aus welchem dieser drei Orte die Bischöfe, deren Augustin. de bapt. contra Donat. VII, c. 46. und die Gesta coll. Carth. I, 206. gedenken, sein mögen, ist wohl nicht mit Sicherheit zu bestimmen. [G.]

Gemellus (Titius), römischer Bildhauer, der aus einer Inschrift bei Osann Syllog. Inscript. p. 404. Nr. V. bekannt ist; nach Osanns Vermuthung derselbe mit dem aus Boissard Antiq. et Inscr. P. III. fig. 132. bekannten Titius. Kunstblatt 1832. S. 294. [W.]

Gemĭnae, 1) unbekannter Ort in Gallăcien (Hisp. Tarrac.), Itin. Ant. — 2) Ort bei den Caturigen in Gall. Narbon. Tab. Peut. [P.]

Geminiacum, Ort bei den Aduatukern in Gall. Belgica, j. Gembloux, Tab. Peut. It. Ant. [P.]

Geminii. Verschiedene dieses Namens und aus verschiedenen Zeitalter werden genannt, von welchen die Abstammung aus Einem Geschlechte dahingestellt bleiben muß. Von einer tusculanischen gens Geminia wird zuerst ein Geminius Mettius genannt, der an dem latinischen Kriege vom J. 414 d. St. (340 v. Chr.) als Reiterbefehlshaber Theil nahm, und mit welchem Titus

Manlius, der Sohn des römischen Consuls, sich gegen das Verbot des Vaters in einen Zweikampf einließ. Liv. VIII, 7. Val. Max. II, 7, 6. vgl. Oros. III, 9. Zonar. VII, 26. Möglich, daß das tusculanische Geschlecht durch Colonisation nach Terracina (Anxur, übergieng, und daß die Familie jenes Geminius, welcher von Plutarch in vita Mar. 36. 38. als einer der angesehensten Einwohner von Terracina genannt, und als Feind des C. Marius, welcher diesen auf seiner Flucht verfolgte, bezeichnet wird, ursprünglich aus Tusculum stammte. Auffallend ist ferner die Uebereinstimmung des Namens eines L. Geminius L. f. Messius, der auf einer alten Inschrift als Vvir Curator Aerarii zu Mediolanum bezeichnet ist. Orelli Inscr., Nr. 4000. Außer den Genannten sind noch folgende römische Geminii zu erwähnen:

Geminius, ein Freund Pompejus des Großen, dem dieser die Heirat Flora überließ, vgl. Plut. Pomp. 2., folgte im J. 677 (77) dem Pompejus in den Feldzug gegen M. Brutus, den Verbündeten des Lepidus, und wurde der Mörder des Brutus, ohne Zweifel mit Wissen des Pompejus. vgl. Plut. Pomp. 16.

Geminius, ein Anhänger des Antonius, begab sich im J. 723 (31) zu demselben nach Griechenland, um ihn von der Stimmung, welche in Rom gegen ihn herrschte, zu unterrichten. Da Cleopatra fürchtete, er sei im Interesse der Octavia erschienen, so wurde es ihm längere Zeit unmöglich gemacht, sich dem Antonius zu eröffnen. Als er aber endlich in Gegenwart der Cleopatra an der Tafel gefragt wurde, in welcher Absicht er gekommen sei, so antwortete er: von dem Uebrigen zu reden sei Sache des Nüchternen; das aber wisse er sowohl nüchtern als trunken, daß Alles zum Guten sich wenden werde, wenn Cleopatra nach Hause gesandt sei. Letztere dankte ihm für die offene Erklärung; er selbst aber fand für gut, nach wenigen Tagen sich aus dem Staube zu machen und nach Rom zurückzukehren. Plutarch. Anton. 59.

Geminius Varus (al. Varius Geminus), ein Declamator zur Zeit des Augustus (Sen. Suas. et Controv., pass.), soll gegen diesen geäußert haben: wer es wage, vor ihm zu reden, dem sei seine Größe, und wer es nicht wage, seine Humanität nicht bekannt. Sen. Exc. Controv. VI, 8.

C. Geminius Rufus, Senator unter Tiberius, brachte, nachdem er des Majestätsverbrechens gegen den Fürsten beschuldigt war, sein Testament mit in den Senat, und bewies durch Vorlesung desselben, daß er den Kaiser zu gleichen Theilen mit seinen Kindern zum Erben eingesetzt hätte. Man tadelte seine weibische Todesfurcht, und er gieng, ohne sein Urtheil abzuwarten, nach Hause. Als er aber hörte, daß ein Quästor im Vorzimmer sei, um das Urtheil vollziehen zu lassen, so brachte er sich selbst eine tödtliche Wunde bei, und zeigte sie dem Quästor mit den Worten: „melde dem Senate, daß ich mehr als Weib war." Dio LVIII, 4. vgl. Tac. Ann. VI, 14.

Geminius, Freund des jüngeren Plinius. Vgl. Ep. VII, 24. VIII, 5. 22. IX, 11. 30. Wahrscheinlich identisch mit C. Geminius Rosianus, an welchen ein rescriptum des Kaisers Hadrian in den Pandecten erwähnt ist. [Hkb.]

Geminus, ein angesehener griechischer Astronom, zunächst auf Hipparchus wohl der Zeit nach folgend, ein Zeitgenosse des, wenn auch gleich etwas älteren Posidonius, dessen meteorologische Schriften er in einen Auszug gebracht hatte, wie wir aus einer Stelle des Simplicius sehen (in Physica II. p. 64. b.), so daß er immerhin etwa ein halbes Jahrhundert v. Chr. zu setzen wäre (vgl. Saxe Onomast. I. p. 147.). Sein Vaterland scheint Rhodus gewesen zu seyn, wo er die allein von ihm noch vorhandene Schrift abfaßte; daß er aber ein Freigelassener der römischen Familie der Servilier gewesen, wie Halma vermuthet, ist durchaus unwahrscheinlich. Wir besitzen von diesem Astronomen des Alterthums noch eine Art von Einleitung in das Studium

der Astronomie (*Εἰσαγωγὴ εἰς τὰ φαινόμενα*), welche zumal bei dem Verluste so vieler ähnlichen Schriften, für uns das beste ist, was wir aus diesem Kreise der alten Literatur noch besitzen. Es wird darin von den Kreisen der Sphäre, den Klimaten, vom Auf- und Untergang der Gestirne, von den verschiedenen Eintheilungen der Zeit nach Tagen, Monaten, Jahren u. s. w., von der Bewegung der Sonne, des Mondes und der andern Himmelskörper u. dgl. gehandelt in einer klaren und verständlichen, von allem astrologischen Aberglauben durchaus freien Weise. Ein Abdruck des griechischen Textes mit lateinischer Uebersetzung von Edo Hilbericus erschien zu Altorf 1590. 8. und Leiden 1603. 8., daraus in Petavii Uranologium (Paris. 1630. Amstelod. 1703. fol.) und in Halma's Ausgabe des Ptolemäus, bei dessen Kanon (Paris 1819. 4.). Außer dem bemerkten, aber verlorenen Auszug aus Posidonius, muß er jedenfalls noch andere Werke mathematischen Inhalts geschrieben haben, von welchen ein sechstes Buch bei Eutocius, und eine andere Schrift bei Pappus angeführt wird; namentlich auch scheint Proclus diese Schriften des Geminus in seinen Commentaren zu Euclid, so wie auch in der Schrift über die Sphäre vielfach benutzt oder vielmehr ausgeschrieben zu haben. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. T. IV. p. 31—34. ed. Harl. Verschieden von dem Astronomen ist jedenfalls Geminus aus Tyrus, dessen oneirokritische Schriften Artemidor II, 49. anführt, ebenso auch der Geminus, unter dessen Namen eine kleine Schrift über das Grüne (*ὑπὲρ πρασίνων*) Iriarte aus einer Madrider Handschrift herausgegeben hat. Cat. mss. bibl. reg. Matrit. pag. 429—434. Beide sind freilich eben so wenig näher bekannt, als der Dichter, unter dessen Namen in der griechischen Anthologie (Anal. II. 279. Ed. Lips. II, 154.) zehn Gedichte stehen, welche meist auf Kunstwerke und deren Beschreibung sich beziehen, und so vielleicht das Werk eines kunstfertigen Rhetors seyn dürften. Der in der Aufschrift bei zwei dieser Gedichtchen befindliche Zusatz (*Τυλλίου Γεμίνου*) veranlaßte einen Dichter Tullius Geminus anzunehmen, wofür Andere lieber an Tullius Laurea denken wollten: indeß entbehrt Beides irgend einer sichern Grundlage. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. IV. p. 498. ed. Harl. [B.]

Gemmae. Wir stellen, um theils Wiederholungen, theils Zersplitterung des reichhaltigen Gegenstandes zu verhüten, in gegenwärtigem Gesammtartikel das Wesentliche über die edeln Steine der Alten überhaupt zusammen, und lassen auf die mineralogische Uebersicht einige Nachweisungen über die wichtige Stelle folgen, welche die geschnittenen Steine in der Geschichte der antiken Kunst einnahmen. — Die Zahl der von den Griechen und Römern gekannten edlen Steine ist überaus groß, ihre Verzeichnisse liefern uns viele Namen, wofür wohl die damit bezeichneten Mineralien kaum nachzuweisen sind, und ihre Berichte streifen nicht selten an das Fabelhafte, besonders in Betreff der enormen Größe der edelsten Steine, z. B. der Smaragde (vgl. Millin Introd. à l'étud. d. pierr. gr. p. 7.). Seit Alexander kamen sicherlich die seltensten Naturerzeugnisse dieser Art aus dem Orient nach Hellas, dessen Bewohner schon in der heroischen Zeit verschiedene edle Mineralien kennen mochten. Die homerische Dichtung gibt wenigstens einige Andeutungen, woraus sich freilich keine bestimmten speciellen Folgerungen ziehen lassen (Il. XIV. 182 f. *ἐν δ' ἄρα ἕρματα ἦκεν ἐυτρήτοισι λοβοῖσι, Τρίγληνα μορόεντα· χάρις δ' ἀπελάμπετο πολλή*). Man vergleiche hierüber Millin Mineralogie des Homer, übers. v. Rink, S. 17 ff. So bringt der Freier Eurydamas in der Odyssee der Penelope einen ähnlichen Schmuck: *ἕρματα τρίγληνα, μορόεντα* (Od. XVIII, 296 f.). Der Bernstein wenigstens ist dem Homer hinlänglich bekannt und dient den Heroen zu mannichfacher Decoration (z. B. Od. XVIII, 295., wo Millin l. c. S. 19. unrichtig Achatstein daraus

macht. S. den Art. Electrum.) Die edelsten Steine, der Diamant, Smaragd u. s. w. kommen freilich im homer. Epos nicht vor (s. Millin l. c. S. 20.). — Indeß mochte schon im nächsten Jahrhundert nach Homer die anhebende Glyptik ihre ersten Proben mit geschnittenen Gemmen ablegen, wenn auch die ersten Anfänge noch unvollkommen waren. Theodoros von Samos ist der erste Steinschneider, dessen Name uns genannt wird. Er soll den Ring des Polykrates geschnitten haben, welche Arbeit um das J. 740 v. Chr. gesetzt wird (s. Millin Introd. à l'étude des pierr. grav. p. 31.). Wir erwähnen hier beiläufig, daß später Onomakritos unter dem Namen des Orpheus ein Gedicht über die edlen Steine verfaßt hat, voll von mystischen Ideen und Beziehungen auf gewisse Eigenschaften, welche dieser Thaumaturgos jenen Steinen unterlegte. Zur Zeit des Platon kannte man in Hellas gewiß schon die meisten Gattungen von Edelsteinen, da bis dahin sowohl der vielfache Verkehr mit Asien als der in den hellen. Staaten selbst getriebene Bergbau die verschiedensten edlen Mineralien darbieten und bekannt machen mußte. Platon (Phaedon c. 59. p. 110. e.) nennt drei verschiedene Arten von Edelsteinen (ὧν καὶ τὰ ἐνθάδε λιθίδια εἶναι ταῦτα τὰ ἠρεμαμένα μόρια, σαρδιά τε καὶ ἰάσπιδας καὶ σμαράγδους). Auch kennt er den Diamant, welchen er als χρυσοῦ ὄζος betrachtet. Timaeus p. 59. b. Wenn es nun schon dem Aristoteles und seinem Schüler Theophrastus an Anschauung merkwürdiger Exemplare edler Steine nicht fehlen mochte, da der Letztere selbst ein Werk über Mineralogie verfaßte, so bot sich gewiß dem Römer Plinius eine weit größere Masse der seltensten Producte dar, da man seit den letzten Jahren der Republik und unter den ersten Kaisern gewiß der Weltbeherrscherin aus den entferntesten Ländern nie gesehene Kostbarkeiten aus dem Mineralreiche zuführte. Zugleich lagen dem Plinius eine bedeutende Zahl mineralogischer Werke vor, wie man aus seiner Darstellung ersieht, welche er benutzen und sich somit in so mancher Beziehung über seine Vorgänger erheben konnte, obgleich er das Fabelhafte, was jene referirt hatten, nicht überall verschmähet. Wir können daher nichts Besseres thun, als seine Darstellung hier zum Grunde zu legen und Anderweitiges damit in Verbindung zu setzen. Ohnehin würde unsere Exposition hier eine viel zu große Ausdehnung erhalten, wollten wir über Alles, was die Alten an zerstreuten Orten über die edlen Steine mittheilen, einen gleichmäßigen Bericht erstatten. Nur bemerken wir noch, daß bei Plinius die gegenwärtige Rangordnung der edlen Steine nicht überall Statt findet. In seiner Einleitung (Lib. XXXVII. c. 1.) betrachtet er dieselben als eine in arctum coacta rerum naturae magnificentiae. Er hatte Verehrer derselben kennen gelernt, denen eine einzige Gemme hinreichte ad summam absolutamque rerum naturae contemplationem (l. c.). Und in der That concentriren sich in den edelsten Steinen die wesentlichsten Potenzen der Natur in der anmuthigsten Harmonie, Licht mit dem eminentesten reinsten Farbenspiel, Form (regelrecht, cubisch, konisch, sechs- und vielseitig, pyramidenartig, u. s. w.), von der Natur wie von der Hand des Künstlers bereitet, Dichtheit, Festigkeit und Gewicht, wie in keinem andern Producte der Natur, u. s. w. — Nachdem nun Plinius über den ungeheuren Luxus der Römer, welcher sich besonders im Ankauf kostbarer Gefäße und der seltensten Gefäße aus edlen Steinen zeigte, gesprochen, kommt er zum Diamant (adamas), damals wie noch jetzt dem kostbarsten Stoffe nicht blos im Mineralreiche, sondern unter allem, was die Erde aufzuweisen hat. Nach Plinius war der Diamant lange Zeit hindurch nur Königen bekannt und auch unter diesen nur wenigen: er wurde in Goldbergwerken gefunden, war Begleiter des Goldes und schien eben nur im Golde zu wachsen. Die Alten meinten, er werde nur in den Bergwerken der Aethiopen zwischen dem Tempel des Mercurius und der Insel Meroe getroffen: auch glaubten

daß man ihn nur von der Größe eines Kürbiskernes finde: falls er größer sei, habe er eine verschiedene Farbe. Zur Zeit des Plinius waren sechs Arten bekannt: der indische, mit Krystall verwandte, wie man glaubte, und im Gold entstehende. Die krystallinische Natur folgerte man aus seiner reinen Durchsichtigkeit und aus seinen glatten sechswinklichen Flächen, welche wirbelartig zu einer Spitze aufsteigen, oder von zwei entgegengesetzten Seiten, als wenn zwei Wirbel an ihren breitesten Flächen verbunden würden. An Größe setzt Plinius diesen Diamant einer Haselnuß gleich. Diesem ist der arabische ähnlich, und entsteht auf gleiche Weise, nur ist er etwas kleiner: die übrigen besitzen die blasse Farbe des Silbers und entstehen nur im vortrefflichsten Golde. Diese erkennt man auf dem Ambos, indem sie hier kein Schlag verletzt, so daß eher das Eisen und der Ambos selbst zerspringt. Auch verachtet der Diamant das Feuer und wird niemals glühend, weßhalb er auch bei den Griechen den Namen des Unbezwinglichen (ἀδάμας) erhalten. Eine Art desselben nennt man Cenchron, welche die Größe eines Hirsenkornes hat. Eine andere Art bezeichnet man als die makedonische, weil sie in den Goldgruben des Philippus gefunden worden ist. Dieser ist an Größe einem Kürbiskern ähnlich. Nächst diesem hatte der Cyprier den höchsten Rang, so genannt, weil er auf Cyprus gefunden wurde. Dieser spielt in die Erzfarbe und war nach Plinius bei den Alten in der Medicin von großem Einfluß. Nach diesem kommt der Eisendiamant mit Eisenglanz, an Gewicht die übrigen übertreffend, aber in seiner Natur von ihnen verschieden. Derselbe wird durch Hammerschläge zerbrochen und kann auch vermittelst eines andern Diamantes durchbohrt werden, was auch bei dem cyprischen der Fall ist (Plin. XXXVII, 15.). Diese letzteren sind eigentlich als degeneres zu betrachten, behaupten jedoch die Geltung ihres Namens. Plinius führt hierauf ein Mittel an, auch den härtesten Diamant wenigstens bis dahin zu erweichen, daß er sich durch den Hammer zerschlagen läßt, nämlich durch das noch warme Blut eines Bocks (hircino sanguine). Ist derselbe erst einmal zerschlagen, dann wird er leicht in so viele kleine Stückchen und Splitter zertheilt, daß man diese mit den Augen kaum wahrnehmen kann. Diese werden dann von den Steinschneidern benutzt, welche sie in Eisen fassen und damit jeden harten Gegenstand bearbeiten. Dann legt Plinius dem Diamant eine fabelhafte Antipathie gegen den Magnet bei, so daß er in seiner Nähe diesem nicht gestatten soll, das Eisen an sich zu ziehen. Was sonst noch Plinius von ihm aussagt, verdient keine Erwähnung. Er mochte in den mineralogischen Büchern seiner Vorgänger eine Menge seltsamer Angaben über den Diamant vorgefunden haben. Luxuriöse reiche Römer schmückten in der späteren Zeit ihre Finger mit Ringen von den kostbarsten Steinen, bis zur abgeschmackten Ueberladung (Martial. V, 11. vgl. 12.): Sardonychas, smaragdos, adamantas, lapidas uno versat in articulo Stella, Severe, meus). Wenn ihn also auch die Alten nicht gravirten, so mußten sie ihn zu poliren und zu bearbeiten verstehen, um ihn fassen zu können. Zu modificiren ist demnach, was Millin Introd. à l'étude des pierr. gr. p. 8. mittheilt. Nach ihm ist das Schneiden des Diamants zuerst von L. v. Berquen im Jahr 1476 erfunden worden, und Jacques de Trezzo (nach Andern Andere) soll ihn zuerst gravirt haben. Eine besondere Abhandlung über den Diamant der Alten stammt von Maur. Pinder De adamante commentatio antiquaria, Berol. 1829. — Nächst dem Diamant stellt Plinius (l. c. c. 16.) die Perlen (margaritae), welche von ihm schon im 9ten Buche behandelt worden sind und nicht hierher gehören. Den dritten Rang räumte er aus mehreren Gründen dem Smaragd ein. Zunächst sei keine Farbe angenehmer als die grüne, und das Grüne des Smaragdes übertreffe jedes andere Grün der Natur. Daher dieselbe die Augen durch ihren Anblick nie übersättige oder ermüde, wie andere Farben.

Auch biete der Smaragd den Augen derjenigen, welche ihn schneiden, die angenehmste Stärkung dar, wenn sie von der Bearbeitung anderer Gemmen bereits ermattet sind. Plinius erwähnt hier auch ein Decret, laut dessen es verboten gewesen sei, Smaragde zu schneiden, ohne die Zeit desselben zu bestimmen. Wir finden den Smaragd als beliebte Gemme schon bei Plinius erwähnt, wie die oben angeführte Stelle zeigt. Den skythischen und ägyptischen Smaragden schreibt Plinius eine solche Härte zu, daß sie nicht verletzt werden können. Er kennt überhaupt zwölf Arten des Smaragds: für die edelsten hält er die skythischen, weil sie die größte Sprödigkeit und die wenigsten Fehler besitzen. Wie weit sich die Smaragde überhaupt vor den übrigen Gemmen auszeichnen, so die skythischen vor den übrigen. Ein neuerer Mineralog hat jedoch behauptet, daß die smaragdi Scythici des Plinius nichts anderes gewesen seien, als die sechsseitigen Aquamarinsäulen, die wir jetzt in einer beinahe unglaublichen Größe und von so außerordentlicher Schönheit von den Uralischen und Altaischen Gebirgen erhalten (Eschenheim über Nero's Smaragd S. 134. in der Sammlung einiger Aufs. 2. B. vgl. Brückmann Beiträge zur Abh. v. d. Edelsteinen II. S. 84.). Den nächsten Rang räumt Plinius den baktrischen ein, welche während der Ebbe in Steinklüften gefunden würden und viel kleiner seien als die skythischen. Den dritten Rang gibt er den ägyptischen, welche um Koptos auf den Hügeln von Thebais ausgegraben würden, und zwar aus Felsen und Steinblöcken. Die übrigen Arten würden in Bergwerken gefunden; unter diesen erhält er den cyprischen den Vorzug, deren Schönheit nicht in einem hellen, reinen, sondern in einem fetten, gleichsam feuchten Grün bestehe, aber dennoch dem durchsichtigen Meere ähnlich. Er erzählt hiebei eine Anecdote von einem marmornen Löwen mit Augen aus Smaragd. Neben diesem Löwen sei nämlich ein Fischbehälter gewesen, und hier haben sich die Thunfische vor den Smaragdaugen des Löwen, deren Licht sich sehr stark im Wasser spiegelte, so gescheuet, daß sie immer erschrocken zurückgeflohen seien. Die Fischer haben sich hierüber gewundert und endlich dem Löwen andere Augen eingesetzt (Plin. l. c. c. 17.). Hierauf erörtert Plinius verschiedene Fehler der Smaragde und geht dann zu den äthiopischen über, welche sich durch ein kräftiges Grün auszeichnen, aber nicht rein und einfarbig erscheinen. Dann erwähnt er die persischen und indischen. Die Farbe der letzteren bezeichnet er als wellenartig. Bilder von Gegenständen darstellend, wie Mohn, Vögel, Federn, Frauenhaare, u. s. w. Die nicht ganz grünen sollen durch Oel und Wein [illegible] werden; auch seien die indischen die größten von allen. Dann erwähnt Plinius noch die calchedonischen als die geringsten und kleinsten Smaragde, ohnehin zu seiner Zeit nicht mehr gefunden würden, da die Bearbeitung der Bergwerke von Calchedon aufgehört habe. — Zu den Smaragdarten wird ferner ein aus Persien stammender edler Stein, Tanos genannt, so wie der von Kypros kommende Chalkosmaragdos, ein durch eherne Adern getrübtes Mineral, gerechnet. Theophrastus berichtet aus ägyptischen Commentaren, daß einem ägyptischen Könige von einem babylonischen ein Smaragd von vier Ellen Länge und drei Ellen Breite als Geschenk zugesendet worden sei. Auch sei bei ihnen im Tempel des Zeus ein aus vier Smaragden zusammengesetzter Obeliskus gefunden worden, von vierzig Fuß Länge, [illegible] von vier, theils von zwei Fuß Breite. Herodot sah im Tempel des Herakles zu Tyrus zwei Säulen, die eine von gediegenem Gold, die andere von Smaragd, welcher des Nachts einen außerordentlichen Glanz verbreitete (II. 44). Als Theophrast sein Werk über die Steine schrieb, war diese Säule nicht mehr vorhanden, wenn es nicht vielmehr Pseudosmaragd war, fügt Plinius hinzu (XXXVII, c. 19.). Denn auch solcher werde gefunden, und auf Kypros treffe man einen edlen Stein, welcher halb aus Smaragd, halb aus Jaspis

bestehe (Plin. ibid.). Kurz vor Plinius hatte Apion, mit dem Beinamen Plistonices, berichtet, daß noch zu seiner Zeit im Labyrinth zu Aegypten ein colossaler Serapis von neun Ellen Höhe aus Smaragd sich befinde (Plin. l. c. c. 19.). Eine Erklärung jener seltsamen Berichte der Alten über so enorme Smaragde kann man sich aus den Worten Millins Introd. à l'étude d. pierr. gr. p. 10 entnehmen: „Ils réunissoient sous ce nom toutes les pierres vértes, les prases, les crystaux colores, les jaspes, les malachites etc. Les colonnes, les statues, les grandes smaragdes citées par les anciens étaient de ce genre." Jedenfalls bestanden jene sogenannten großen Smaragde aus einer ganz andern grünlichen Steinart. Veltheim (über d. Smaragd d. Nero S. 131. l. c.) behauptet sogar, „daß die Alten unsern Smaragd überall nicht gekannt haben," was wenigstens auf Plinius nicht angewendet werden kann. Strabon (XV, 718. Cas.) redet von indischen Smaragden, so wie von Beryllen und Carbunculis (ἄνθρακιν Ἰνδικοῖς). Merkwürdig ist noch die Nachricht des Plinius (l. c.), daß Nero die Gladiatoren-Kämpfe durch einen Smaragd betrachtet haben soll (c. 16.). Hierüber hat der Graf von Veltheim eine besondere Abhandlung geschrieben (Ueber Nero's Smaragd) in der Sammlung einiger Aufsätze histor.antiq. mineral. Inhalts Th. II. S. 119—135., worin er auch jene anführt, welche vor ihm diesen Gegenstand behandelt hatten. Er hält diesen neronischen Smaragd für unseren Aquamarin, oder für einen etwas dunkel gefärbten Beryll (S. 133.). „Denn sobald man dieses annimmt, bemerkt er, wird sich nirgends ein Widerspruch mehr finden; vielmehr werden alsdann, so weit ich bis jetzt übersehen kann, alle älteren Nachrichten von der schönsten Smaragdart völlig damit harmoniren." — Hiernächst geht Plinius l. c. zum Beryll über und bemerkt, daß Viele dem Beryll eine gleiche oder ähnliche Natur mit dem Smaragd zuschreiben. Indien erzeuge ihn, anderwärts werde er selten gefunden. Die Beryllе werden sämmtlich durch die Künstler in sechsseitige Form geschliffen, weil sie eine stumpfe Farbe gewähren, wenn dieselbe nicht durch den Reflex der Winkel erhöht werde. Die besten unter ihnen seien diejenigen, welche die grüne Farbe des reinen Meeres wiedergeben. Ihnen zunächst stehen diejenigen, welche man Chrysoberylle nenne, etwas blässer aussehen, und deren Glanz in die Goldfarbe spiele. Nächst diesen kommt eine noch blässere Gattung, welche Einige für eine für sich bestehende betrachten und Chrysolithus nennen. Die vierte Stelle nehmen die ins Hyacinthartige spielenden Beryllе ein. Als eine fünfte Gattung bezeichnet Plinius die erzfarbigen, auf diesen die wachsfarbigen, und endlich siebentens die ins Oelfarbige spielenden. Die Letztgenannten seien beinahe den Krystallen ähnlich. Nach Plinius lieben die Inder an ihnen vorzüglich Cylinderform, und verstehen sie ganz vorzüglich, durch Färben des Krystalls unächte Beryllе zu verfertigen (XXXVII, 20.). — Ganz verschieden von den Beryllen sind die Opale, welche auch den Smaragden nachstehen. Indien ist ebenfalls Erzeugerin derselben. Plinius charakterisirt das Eigenthümliche derselben so trefflich, daß wir seine Worte kaum so bedeutsam wiedergeben kann: atque in pretiosarum gemmarum gloria compositi, maxime inenarrabilem difficultatem dederunt. Est enim in iis carbunculi tenuior ignis, est amethysti mens purpura, est smaragdi virens mare, et cuncta pariter incredibili mixtura lucentia. Alii summo fulgoris augmento colores pigmentorum avere: alii sulphuris ardentem flammam, aut etiam ignis oleo accensi. Es kann es natürlich keinem neuern Mineralog einfallen, die Aechtheit des beschriebenen Opals zu bezweifeln. An Größe setzt ihn Plinius einer Hasel- (avellanae nuci) gleich. Allein unsere mineralogische Sammlungen (Cabinete und Schatzkammern) besitzen größere. Plinius fügt zu seiner Beschreibung hinzu, daß der Opal bei den Römern zu einer geschichtlichen

Merkwürdigkeit geworden sei. Noch zu seiner Zeit sei nämlich ein Opal vorhanden gewesen, welcher durch seine ausgezeichnete Schönheit die Ursache zur Verbannung des Senators Nonius durch Antonius gegeben habe. Der proscribirte Nonius habe von seinem ganzen Vermögen nichts als seinen Opal-Ring mit sich genommen, welcher auf eine ungeheure Summe (sestertium viginti millibus, etwa = 1,500,000 fl.) geschätzt worden. — Plinius beschreibt hierauf die Fehler, die man an den Opalen wahrnehme, z. B. wenn seine Farbe der Blüthe des Krautes Heliotropium ähnlich sei, oder wenn sie sich dem Krystalle nähere, oder der Farbe des Hagels, oder wenn gleichsam Salz dazwischen durchschimmere, oder auch, wenn rauhe Flecken an ihm Statt finden, oder wenn von ihm aus Punkte vor den Augen herumflackern. Auch mache man in Indien täuschend falsche Opale. Die Probe der Aechtheit habe man in der Sonne vorzunehmen. Wenn man die unächten gegen die Sonne halte, so scheine eine und dieselbe Farbe hindurch, welche sich gleichsam selbst verzehre. Der Glanz der ächten spiele fortwährend ins Mannichfaltige, zertheile sich nach allen Seiten hin, und das ausstrahlende Licht überströme die den Stein haltenden Finger. Wegen der ausgezeichneten Schönheit sei der Opal von Vielen Päderos genannt worden. Eine besondere Art sollen die Indier mit dem Namen Sangenon bezeichnet haben. Als Vaterland dieser letzteren giebt Plinius Aegypten und Arabien an. Die schlechtesten finde man im pontischen Reiche, ebenso in Galatien, auf Thasos und Kypros. Der genannte Sangenon habe nämlich die Anmuth des Opales, aber in schwächerem Glanze, und finde sich selten ohne rauhe Flecken. Die Hauptfarbe sei hier dem Erz und dem Purpur ähnlich, das Grüne des Smaragdes mangle (XXXVII, 22.). — Von dem Opal geht Plinius (c. 23.) auf den Sardonyx über. Bevor wir nun diesen genauer betrachten, wollen wir zunächst den Sard oder Sarder (σάρδιον), mit dem auch der Carneol (richtiger Corneol) verwandt ist, und dann den Onyx besprechen. Der Sarder, dessen Namen Plinius von Sardes ableitet (einige Neuere mit Unrecht von σαρξ) war eine der beliebtesten Steinarten, besonders für den Gemmenschneider, in welcher Beziehung wir ihn schon bei Platon (l. c.) erwähnt finden (Plin. l. c.: nec fuit alia gemma apud antiquos usu frequentior). Man hatte zwei Arten des indischen Sard, als der edelsten Gattung dieses Steines, den rothen und den braunen (auch als weiblichen und männlichen bezeichnet), und auf beiden wurden die trefflichsten Arbeiten ausgeführt, da auf ihnen die eingegrabenen Bilder sehr deutlich heraustreten. Auch hat er im Siegelringe die wünschenswerthe Eigenthümlichkeit, das Wachs nicht an sich halten, was bei vielen anderen Gemmen der Fall ist (Plin. l. c.). Der beste wurde nach Plinius um Babylon gefunden. Es gab aber außer noch mehrere geringere Arten des Sard, welche wir hier nicht näher bezeichnen wollen. Eine Menge unrichtiger Meinungen über den Sard, welche vorigen Jahrhundert verbreitet waren, so wie dessen häufige Verwechslung mit dem Carneol, hat der anonyme Verfasser einer „Untersuchung über den Sard, den Onyx und den Sardonyx der Alten" (Göttingen 1801. 8. S. 48 ff besprochen, auf deren Erörterung einzugehen uns hier der Raum verbietet. Der besonnene und sachkundige Verfasser dieser Schrift bemerkt S. 52., „daß Alles, was man in den Lehrbüchern der Steinkunde über Carneol und Sard vorfinde, voller Unrichtigkeiten sei." Wir geben nun zum Onyx über, dessen Name nach Plinius (l. c.) von seiner Aehnlichkeit mit den Nägeln des Menschen stammt (vgl. S. 74. d. anonym. Untersuch.), welchen Theophrastus de lapid. 2, 15. als eine aus dem Weißen und Braunen bestehende Mischung, welche Farben sich neben einander befinden, betrachtet. Demnach bezeichnet er Alles durch Onyx, es mochte so oder anders gefärbt oder gefleckt sein. Hierbei hat er auf den allerdings höchst seltenen rein

Onyx keine Rücksicht genommen. Vielleicht war er ihm nie vorgekommen. Aehnliche Bedeutung hat das Wort Onyx bei Ktesias (Indic. ad calc. Herod. Wessel. p. 827. sect. 5.), welcher den indischen Onyx und noch einige andere Steine aus Indien, welche man zum Graviren benutzte, erwähnt. (Im Corp. Inscr. von Böckh Vol. I. n. 150. p. 237. a. wird ein ὄνυξ μέγας mit dem eingegrabenen Bilde eines τραγελάφου πριαπίζοντος genannt.) In der späteren Zeit war der Onyx gar nicht selten, und diente als einer der beliebtesten Steine zu verschiedenem Gebrauch, auch zu kostbarem Trinkgeschirr. Mithridates VI. von Pontus besaß 2000 in Gold gefaßte Trinkbecher aus Onyx, wie Appian (bell. Mithr. c. 110. p. 819. Schweigh.) berichtet (δισχίλια μὲν ἐκπώματα λίθου τῆς ὀνυχίτιδος λεγομένης εὑρέθη χρυσοκόλλητα). Darunter waren gewiß die verschiedensten Onyxarten mit seltenen farbigen Lagen. Woher dieser König zu solchen Schätzen aus dem Mineralreiche gelangte, kann man aus Strabon XII, 3, 540. Casaub. abnehmen: λέγεται δὲ καὶ κρυστάλλου πλάκας καὶ ὀνυχίτου λίθου, πλήσιον τῆς τῶν Γαλατῶν ὑπὸ τῶν Ἀρχελάου μεταλλευτῶν εὑρέσθαι. Also hatte Mithridates das Material in der Nähe. Indeß mochten darunter sich auch geringere Sorten finden. Sudines, ein nicht lange vor Plinius lebender Autor, bemerkte, daß in dem Onychis eine den menschlichen Nägeln ähnliche Weiße sich zeige, deßgleichen die Farbe des Chrysolith, des Sard und des Jaspis (XXXVII, 24.). Zenothemis berichtete (Plin. l. c.), daß der Onychis mehrere Varietäten habe, er sei feuerfarbig, schwarz, hornartig, indem auf seiner Fläche weiße Adern in Gestalt eines Auges herumlaufen und durch die Augen sich wiederum Querlinien hinziehen. Sotacus hatte dasselbe auch von dem arabischen Onychis ausgesagt, nur mit dem Unterschiede, daß der indische feurige Stellen oder Punkte (igniculos) habe, die von einzelnen oder mehreren einzelnen Ringen oder Reifen umzogen seien, anders als im indischen Sardonyx: dort seien es unterbrochene Flecken oder Punkte, hier seien ganze Reifen oder Kreise (circulum) sichtbar. Auch finde man schwarze arabische Onyche mit weißen Reifen. Satyrus (bei Plin. l. c.) beschreibt die indischen Onyche als fleischfarbene Steine, welche theils in die Farbe des Carbunculus, theils in die des Chrysolith und des Amethyst spielen, verwirft aber diese ganze Gattung als von geringer Bedeutung. Der ächte und wahre Onyx zeige sehr viele und mannichfache Adern mit milchweißen Reifen, deren Farbe in den Uebergängen unbeschreibliche Anmuth entfalte und Trotz der Mannichfaltigkeit auf das Auge einen harmonischen Eindruck mache (XXXVII, 24 f.). Eine genaue Prüfung dieser Angaben aus den Schriften des Sudines, Zenothemis, Sotacus, Satyrus, welche dem Plinius vorlagen, findet man in der erwähnten Schrift des Anonymus über den Sard, Onyx und Sardonyx S. 65 ff. Schon oben wurde bemerkt, daß der indische Onyx vom arabischen verschieden sei, wie Plinius nach Sotacus berichtet. Hiermit stimmt auch die Nachricht des Isidorus (Origin. XVI, 8.) vom arabischen Sardonyx wörtlich überein. — Ein herrliches Exemplar des schönsten Onyx mit braunem Grunde und weißer Ueberschicht gewährt der berühmte Camee im Antiken-Cabinet zu Wien, welchen wir unter den geschnittenen Steinen weiter unten erwähnen. — Wir kommen zum Sardonyx. Aus den Worten des Plinius (c. 23.) erhellt deutlich genug, daß der Sardonyx der Alten aus mehr als einer Lage bestand. Er wird bei Plinius mit dem vom Nagel bedeckten Fleische verglichen, so daß jenes durchschimmere (Sardonyches olim, ut ex nomine ipso apparet, intelligebantur candore in Sarda, hoc est, velut carnibus ungue hominis imposito, et utroque translucido. XXXVII, 23.). Hier ist also eine weiße Lage auf fleischfarbigem Grunde angedeutet. Daß die indischen Sardonyche diese Beschaffenheit haben, berichteten Ismenias, Demostratus, Zenothemis, Sotacus (Plin. l. c.). Späterhin begann man,

fährt Plinius fort, unter dem Sardonyx Steine von mehreren Farben zu verstehen, deren Grund schwarz oder ins Bläuliche spielend, worauf eine fette, weiße, ins Röthliche übergehende Lage folgte (Martial. IV, 61, 6 Sardonycha verum, lineisque ter cinctum. Der anonyme Verf. d. Unters. über d. Sard ꝛc. S. 80. thut hier zu viel, indem er aus den Worten des Plinius zwei Schichten auf dem dunkeln Grunde folgert. Wenigsten müßten in diesem Falle bei Plinius einige Worte ausgefallen sein). Isidorus dagegen (Orig. LXIV, 8.) läßt auf den schwarzen Grund eine weiße und dann eine röthliche Lage folgen (subterius nigro, medio candido, superius minio). Nach Zenothemis (bei Plin. l. c.) standen diese Steine bei den Indiern nicht eben in großem Ansehen, obgleich sie von bedeutender Größe seien, so daß jene Säbelgriffe daraus verfertigten. — Wodurch unterscheidet sich nun der Onyx vom Sardonyx? In Betreff der Bestandtheile und Farben sind beide einander ähnlich, oder vielmehr ein und derselbe Stein. Onyx wird er genannt, wenn der gelbe, braune oder rothe Grund mit weißen Adern unregelmäßig durchzogen ist, also wenn diese Adern bald Streifen, bald Flecken, bald Augen bilden. Lagen aber die verschiedenen Farben des Steins in regelmäßigen Schichten übereinander, so war derselbe ein Sardonyx, mochte die weiße Schichte mit dem männlichen oder weiblichen Sard verbunden, mochte er drei, vier, fünf oder noch mehr Lagen haben. Denn die Bedeutung von Sardonyx ist zunächst die regelmäßige Verbindung des Sard mit einer weißen Schicht. Der Sard aber hat sehr viele Abstufungen in roth, gelblich, braun, schwarz oder dunkel überhaupt. Unter den Römern verstand man unter Sardonyx gewöhnlich nur Steine von drei Schichten, und man schätzte denjenigen vorzüglich, dessen oberste Schicht ein schönes Roth zeigte (Solin. Polyh. c. 33. p. 46 f.: superficies ejus probatur, si mercurius rubet). Uebrigens haben Sachkundige bemerkt, daß man in den am gesuchtesten Sammlungen alter Cameen unter einigen Hunderten von Sardonychen kaum einen findet, der außer der weißen eine Schicht von rothem Sard besitzt (Mariette Descr. de pierr. propr. a la grav. p. 184.). die allergrößte Seltenheit muß es betrachtet werden, wenn man, wie Plinius erwähnt, solche Steine mit einer schwarzen, weißen und rothen Schicht findet. Wie weit übrigens bei den Alten die Verfälschungskunst getrieben wurde, zeigt Plinius (c. 75.) an den künstlichen Sardonychen: Sardonyches et glutinantur gemmis ita ut deprehendi ars non possit: aliunde nigro, aliunde candido, aliunde minio, sumtis omnibus in suo genere praestantissimis. In der kaiserlich russischen Sammlung findet man jedoch ein noch seltenes Exemplar, einen Carneol-Onyx mit sieben Schichten (Untersuch. d. Sard ꝛc. S. 98.). Der so berühmte Sardonyx zu Paris besitzt fünf Lagen, der zu Wien aus zwei Lagen (brauner Grund, weiße Deckschicht). Vom indischen Sardonyx, der in geraden Schichten gewachsen, überhaupt die großen Cameen zu Petersburg, Paris, Wien und anderwärts, so wie von demselben Steine, in welchem aber die Schichten in die Runde laufen, die ausgezeichnetsten Gefäße zu Paris, Petersburg, Braunschweig. Beispiele von seltener Größe. — Wenn Zenothemis und Solacus alle Sardonyxarten, die nicht durchscheinend sind, als blinde Sardonyxe bezeichnen (Plin. XXXVII, 23.), so müssen sie darunter die arabischen Sardonyxe verstanden haben, von denen Plinius l. c. sagt, sie haben nichts vom Sard an sich (nullo sardarum vestigio Arabicae sunt). Indeß waren diese arabischen Sardonyxe ganz vorzüglich zur vertieften Arbeit der Glyptik geeignet. Daher waren sie auch zur Zeit des Plinius ganz besonders im Umlauf und sehr gesucht. Der ältere Africanus war der erste Römer, welcher einen Ring dieser Art trug (Plin. l. c.; häufig werden die Sardonyx-Ringe bei Martial. II, 28, 2., von Juvenal VI, 382., von Persius II, 16. erwähnt).

ine besondere Monographie über die Onyx-Cameen ist von Böttiger
rausgegeben worden. Die Lage jener Gebirge Indiens, so wie des Berges
ardus oder Sardonyx, wie ihn Ktesias (l. c. p. 827. 8.) und Ptolemäus
. 199. 203. Tab. X. Asiae) nennen, hat Veltheim nachgewiesen (in
ner Abhandlung: Etwas über die Onyxgebirge des Ktesias und den Handel
r Alten nach Ost-Indien, Helmst. 1797. und in der Sammlung einiger
luss. Th. II. S. 203—262. Helmst. 1800.). — Plinius geht nun zum
arbunculus über, dem Rubin der modernen Mineralogie, und setzt ihn als
n ersten der flammenden Steine (ardentium gemmarum). Der Carbun-
lus habe seinen Namen von der Aehnlichkeit mit dem Feuer, werde aber
lbst vom Feuer nicht afficirt und deßhalb acaustos genannt. Plinius zählt
n indische, garamantische (auch als carchedonische bezeichnet), äthiopische,
abandische auf. Die männlichen haben in jeder Gattung einen stärkeren
lanz als die weiblichen. Bei den männlichen bemerke man außerdem theils
ne reinere Flamme, theils eine dunklere, bei einigen ein helles, in der
onne flammendes Licht. Die besten seien die ins Amethystfarbige spielen-
n, deren Feuer ins Violett des Amethyst übergehe. Ihnen zunächst stehen
ie sogenannten silitas, welche mit einem ihnen eigenthümlichen Glanze strahlen.
atyrus hatte die indischen als unbedeutende, größtentheils schmutzige Steine
on rauhem Glanze bezeichnet, die äthiopischen dagegen als fette (pingues),
. h. das Licht nicht durchlassende, welche mit einem gleichsam zusammen-
edrängten Feuer strahlen. Callistratus meinte, der Glanz des Carbunculus
üsse rein sein, und nur mit dem letzten Scheine (dem Nachlicht, Nachscheine)
was wolkiges Licht haben (extremo visu nubilantem), während er ruhig
liege: sobald man ihn aber aufhebe, müsse er Flammen spielen. Deß-
alb werde dieser Stein von den Meisten als carbunculus candidus bezeichnet.
iejenigen von den indischen, welche blasser und matter leuchten, nenne man
hizontas. Die carchedonischen seien viel kleiner, die indischen dagegen so
oß, daß man aus ihnen kleinere Trinkgeschirre verfertigen könne (in sen-
rii unius mensuram, etwa ein Nösel umfassend). In Betreff der weiteren
arakteristik dieses Steines können wir dem Plinius (XXXVII, 25.) nicht
gen, ohne zu ausführlich zu werden. Als verwandte Steinarten bezeichnet er
ch den Anthracitis (ἄνθρακες Ἰνδικοί ist griech. Bezeichnung für carbunculi),
Sandaresus, den Lychnis (c. 27—29.). — Auch der Topas (topazium)
te bei den Römern vorzügliche Geltung wegen seiner schönen grünlichen
rbe, und wurde, als man ihn zuerst fand, allen vorgezogen (Plin. ibid.
32.). Er soll zuerst auf einer arabischen Insel, Namens Cytis, gefunden
rden sein: als nämlich hier die räuberischen Troglodyten lange durch Hunger
rauhes Wetter in ihren Höhlen heimgesucht wurden, haben sie Kräuter
Wurzeln ausgegraben und so den Topas aufgefunden. Dies erzählte
elaos. Juba dagegen berichtete, daß im rothen Meere eine Tagesfahrt
Continente eine nebelvolle Insel Topazon liege, welche von den Schiffern
es Steines wegen besucht werde, und davon habe jener seinen Namen
alten. Der Präfect Philemon habe zuerst von jener Insel der Königin
enice einen Topazion gebracht, welcher ihr ausnehmend gefallen. Aus
selben Steine sei der Arsinoe, Gemahlin des Ptolemäus Philadelphus,
vier Ellen hohe Statue gefertigt worden, welche im sogenannten goldnen
pel aufgestellt worden sei. Die jüngsten Autoren über Steinkunde zur
des Plinius unterschieden zwei Arten desselben, den Prasoeides (Lauch-
en) und den Chrysopteros, dem Chrysoprasios ähnlich, dessen ganze
be dem Lauch oder Porren gleicht (also ist die Grundfarbe von beiden
ten, welche nur eine Gattung bilden, das Lauchgrün). Plinius kommt
auf auf verschiedene andere edle Steinarten, unter denen mehrere weniger
nnte, wie den Kallais (o viridi pallens), den Praslus (der in der Glyptik

sehr beliebt war), den Nilion, den Molochites (c. 33—36. ibid.) und gehet dann zum Jaspis über, von welchem er wiederum verschiedene Arten aufführt. Plinius charakterisirt ihn als Stein von grünlicher Farbe, oft durchsichtig oder durchscheinend. Die Indier haben smaragdgrüne, Kypros harte und von bläulich fetter Farbe. Der Jaspis der Perser ist in seiner Farbe dem Erz ähnlich und heißt deßhalb aerizusa. So ist auch der kaspische beschaffen. Blaue Farbe hat er um den Fluß Thermodon; in Phrygien ist er purpurfarbig; in Kappadocien hat er die Farbe von violettem Purpur ohne Glanz. Der von Amisos ist dem indischen ähnlich. Calchedon bringt trübe hervor. Der beste von allen ist der, welcher etwas von Purpurfarbe hat, der nächstfolgende, welcher rosenfarbig, der dritte, welcher dem Smaragd ähnlich sieht. Den vierten Rang behauptet der Borea, welcher dem herbstlichen Morgenhimmel gleicht; dies ist derselbe, welcher durch aerizusa bezeichnet wird. Er ist dem Sard ähnlich, welcher veilchenfarbig ist. Plinius führt nun noch eine Reihe geringerer Arten an, welche wir hier übergehen (XXXVII, c. 37.). Der größte Jaspis, welchen Plinius sah, hatte 15 Unzen an Gewicht, und hieraus war ein Bildniß des mit dem Panzer gerüsteten Nero gearbeitet worden (wahrscheinlich als Camee, Plin. ibid. c. 37.). Hierauf kommt Plinius zum Cyanos von bläulicher Farbe und bezeichnet als den besten den skythischen, als den nächstfolgenden den cyprischen, dann den ägyptischen (c. 38.). — Von größerem Umfang ist wiederum seine Beschreibung des Sapphir, in welchem Gold (d. h. Goldfarbe) von bläulichen Punkten durchbrochen strahle. Die besten Sapphire mit Purpurglanze liefere Medien: aber nie ganz durchsichtig. Zum Bearbeiten eigne er sich jedoch nicht wegen der in ihm vorkommenden Krystallkörner. Die von bläulicher Farbe (cyanei coloris) werden für männliche gehalten. Ein anderer Rang gebühre den purpurfarbigen und denen, die in abwärtsgehender Abstufung auf ihn folgen (ibid. c. 40.). — Unter den Amethysten behaupten die indischen den ersten Rang. Auch in Arabia Peträa und in Kleinarmenien werden Amethyste gefunden, ebenso in Aegypten und Galatien; die schmutzigsten und geringfügigsten auf Thasos und Kypros. Den Namen sollen sie, wie Plinius bemerkt, daher haben, weil sie nicht bis zur Farbe des Weines gelangen; denn bevor die vollkommene Weinfarbe eintrete, gehe der Glanz in Violet über. Es ist in ihnen ein gewisser Purpur, welcher nicht ganz in Feuer, sondern in Weinfarbe ausläuft. Alle Amethyste sind durchsichtig und lassen eine veichenblaue Farbe durchschimmern, auch sind sie für die Glyptik sehr geeignet (in unseren Gemmensammlungen finden wir eine Menge derselben). Die indischen haben die vollendete Purpurfarbe: diese erstreben daher vorzüglich die Officinen derer, welche Steine färben. Sie gießen aber durch vom Anblick milde Farbe des Purpurs nur sanft aus und schleudern keine Flammen in die Augen, wie die Carbunculi. Eine zweite Gattung derselben nähert sich den Hyacinthen. Diese Farbe bezeichnen die Indier durch Sa und nennen eine solche Gemme Sakondion. Eine vierte Art hat Weinfarbe, eine fünfte nähert sich dem Krystall, indem der Purpur ins Weißliche verschwindet. Dieser gefällt am wenigsten, weil in dem ächten und besten Amethyst, wenn man ihn hoch hält, ein gewisser leiser, in Purpur spielender Rosenglanz, wie aus dem Carbunculus, vorherrschend ausstrahlen soll. Einige wollen solche Steine mit dem Namen Päderoten bezeichnet wissen, Andere durch Anteroten. Viele nennen sie Venusgemmen, weil Gestalt und Farbe an ihnen vorzüglich gefallen. Hierauf kommt Plinius auf das superstitiöse Amuletwesen, da der Amethyst vorzüglich auch dazu verwendet wurde. — Vom Amethyst geht Plinius (c. 41 ff.) auf den Hyacinth über, welcher sich weit vom Amethyst unterscheidet, obwohl die Natur beider Minerale einander gränzt. Der Unterschied beruht vorzüglich darauf, daß jener

Amethyst ausstrahlende violette Glanz im Hyacinth gleichsam verdünnt oder gewässert erscheint (dilutus). Beim ersten Anblick ist jener Glanz angenehm, schwindet aber, bevor er gesättiget hat, und so wenig erfüllt er die Augen, daß er sie beinahe gar nicht berührt und gleichsam schneller als die gleichnannte Blume vor dem Beschauer ermattet und abstirbt (so bezeichnet Plinius die feinen Uebergänge der ineinander spielenden und dann gleichsam verschwindenden Farben, ibid. c. 41.). Aethiopien sendet sowohl die Hyacinthe als die von Goldglanze schimmernden Chrysolithe. Man zieht ihnen jedoch die indischen vor, so wie die Tibarener, wenn diese letzteren nicht variiren. Die schlechtesten sind die arabischen, weil sie trübe und fleckig sind; auch wenn sie rein erscheinen, sind sie doch mit rauhen Stellen besetzt. Die besten sind diejenigen (nämlich Chrysolithe), welche ihr Gold in eine gewisse Silberfarbe hinüberspielen. Die durchsichtigen werden in Ringe von der Gestalt der Schleuder (funda) gefaßt (worüber unten im archäol. Theil dieser Abhandlung). Den übrigen dient Aurichalcum als Folie. Bocchus sah einen Chrysolith von zwölf Pfund Gewicht (Plin. ibid. c. 43.). Ueber die Chryselectri, Leukochrysi, Melichrysi vgl. man Plin. XXXVII, 43—45. — Unter den weißen Edelsteinen nennt nun Plinius (ibid. c. 46.) gleichsam als den Fürsten derselben (candidarum dux) den sogenannten Päderos, in welchem sich der reine Krystall, die in gewisser Weise grünliche Luft, der Purpur und ein gewisser Farbenduft des Weines und des Safrans vereinigen. Kein edler Stein sei flüßiger und heller (liquidior), und die Augen ergötzen sich an dem angenehmen Spiel der gleichsam in nichts verschwindenden Farben. Der beste sei der indische, welcher dort Saganon genannt werde; dann folge der ägyptische, im Lande als Tenites bezeichnet; dann der arabische, etwas rauhe oder fleckige; zarter oder weicher strahle der pontische oder asiatische. Noch weichere Arten seien der galatische, der thrakische und der cyprische. Als Fehler betrachte man an ihnen eine gewisse Mattigkeit und Einmischung fremder störender Farben. —. Der nächstfolgende der weißlichen oder weißglänzenden (candicantium) Steine ist nach Plinius der Asteria, welcher durch die Eigenthümlichkeit seiner Natur einen besondern Vorzug behauptet, weil er nach Art einer Pupille das aufgenommene Licht gleichsam einschließend zusammenhalte, und wenn man ihn wende, gleichsam von einer Stelle zur andern gieße, indem so das innere Licht von einem Ort zum andern wandere; setze man ihn gegen die Sonne, so sende er weißliche Strahlen aus und werfe sie gleichsam der Sonne zurück. Dem indischen wird der carmanische vorgezogen (c. 47.). — Eine ähnliche Weiße besitze der Astrios, welcher dem Krystall nahe komme; er werde in Indien und an den Küsten von Sicilien gefunden. Er leuchte von seinem Centrum aus wie ein Stern mit dem Glanze des Vollmondes (c. 48.). Außer diesen erwähnt Plinius noch drei verwandte Steine den Astroites, den Astrobolos und den Ceraunia (c. 49—51.). Dann folgt der Iris (c. 52.). — Nachdem nun Plinius die vorzüglichsten Gemmen von den edelsten Farben durchgemustert und charakterisirt, kommt er zum Achates, welcher einst, wie er bemerkt, in großem Ansehen gestanden, zu seiner Zeit aber wenig geachtet wurde. Er sei zuerst in Sicilien am Flusse gleiches Namens, dann an verschiedenen andern gefunden worden sein. Er zeichnet sich sowohl durch den Umfang der Stücke so wie durch seine Mannichfaltigkeit aus (c. 54.), und führt viele Namen: Jaspachates, Cerachates, Sardachates, Hämachates, Leukachates, Hydrachates (gleichsam durch ein auf ihm sichtbares Bäumchen ausgezeichnet). Myrachates heißt er, wenn er im Verbrennen nach Myrrhen riecht; Coachates, wenn er wie der Sapphir mit goldenen Tropfen besprengt ist, wie er häufig auf Kreta gefunden wird und als der heilige oder geheiligte (sacra) bezeichnet wird. Zur Zeit des Plinius glaubte man, daß

dieser letztgenannte gegen den Stich der Spinnen und Skorpione wirke. Auch die in Indien gefundenen sollen gleiche Wirkung haben und außerdem zu Wunderdingen dienen. Auf dem Achat findet man die Gestalten von Flüssen, Hainen, großen Thieren, Reisewagen, kleinen Statuen, von Pferdeschmuck, u. s. w. Die Aerzte bildeten kleine Wetzsteine daraus (wahrscheinlich für ihre chirurgischen Werkzeuge). Auch wirke sein Anblick wohlthuend auf die Augen, auch sollen sie den Durst löschen, wenn man sie in den Mund nehme. Die phrygischen entbehren des Grünen, die zu Theben in Aegypten gefundenen ermangeln der röthlichen und weißen Adern. Auch diese sollen gegen die Skorpione wirken. In demselben Ansehen stehen die von der Insel Kypros, an welchen man vorzüglich die glasähnliche Durchsichtigkeit lobe. Man finde auch in Thracien, um den Oeta, auf dem Parnassos, auf Lesbos, in Messenien und auf Rhodos Achate, ähnlich den Blumen an Fußwegen. Von den Magiern wurden ihnen, je nach ihrer Beschaffenheit, verschiedene Kräfte zugeschrieben: die auf ihnen erscheinenden Farben und Figuren dienten zur Bestimmung der ihnen inwohnenden Eigenschaften. Selbst bei den Griechen und Römern galt der einfarbige Achat als unbesiegbares Amulet für die Athleten (c. 54.). Akopos hieß eine Art des Achates, welche dem Salpeter ähnlich, bimssteinartig und mit goldenen Tropfen besternt war. Man glaube, daß Oel mit diesem Achat gekocht und dem Körper eingerieben die Mattigkeit vertreibe. Plinius erwähnt nun noch eine Reihe Achate mit verschiedenen Prädicaten: den Alabastrites, welcher zu Alabastrum in Aegypten und zu Damascus in Syrien gefunden wird und dessen Weiße mit mannichfachen Farben untermischt ist, den Alectorias, welcher in den Eingeweiden der Haushähne gefunden werden soll, von krystallinischer Art und an Größe einer Bohne gleich angegeben wird (einen solchen Stein soll Milon bei seinen gymnischen Wettkämpfen bei sich geführt und daher unbesiegbar gewesen sein), den Androdamas, den Argyrodamas, den Antipathes, welcher schwarz und undurchsichtig ebenfalls magische Kräfte besitzen sollte. Der arabische ist dem Elfenbein ähnlich und könnte dafür gehalten werden, wenn die Härte nicht das Gegentheil erwiese. Der Aromatites wurde, wie man angab, in Arabien und in Aegypten erzeugt, hatte Farbe und Geruch der Myrrhe, und war deßhalb den Königinnen sehr angenehm. Dem Asbestos wird Eisenfarbe beigelegt und er soll in den arkadischen Gebirgen gefunden werden. Der Aspilates von feuriger Farbe läßt Demokritus in Arabien entstehen, auch soll man ihn in Nestern arabischer Vögel antreffen. Ein anderer Achat desselben Namens, silberfarbig und strahlend, wurde zu Leucopetra gewonnen. Der Atizoes soll in Indien, Persien und auf dem Berge Ida entstehen, silberartig glänzend, an Größe drei Fingern gleich, von Gestalt einer Erbse und von angenehmem Geruch. Die Magier sollen von ihm bei der Wahl eines Königs Gebrauch gemacht haben. Ferner nennt Plinius hier noch den Augites, den Chrysokolla, auch Amphitane genannt, den Aphrodisiacr, den Apsyktos, den Aegyptilla. Diesen letzten hielt Jachus für einen Sardonyx mit schwarzem Grunde und weißen Adern: die meisten indeß machten aus ihm einen blauen Stein mit schwarzem Grunde. Doch wir können den speciellen Angaben des Plinius nicht weiter folgen, und bemerken nur noch, daß der Achat in der Glyptik eine wichtige Rolle spielte und unsere Gemmensammlungen eine Menge Achate als Intaglio's aufzuweisen haben. Auch kennt man den schon oben erwähnten großen Sardonyx zu Paris lange für einen Achat, und Le Roy gab über diesen Stein eine Monographie unter dem Titel Achates Tiberianus heraus (Amstelod. 1683. fol.). Indeß war schon damals Peiresc zweifelhaft, ob er ihn nicht vielmehr für einen großen Sardonyx halten sollte (vgl. S. 24. daselbst). — Plinius führt hierauf eine Reihe verschiedener Steinarten auf, aus denen wir noch die wichtig

in möglichſter Kürze herausheben wollen. Zunächſt erwähnt er (c. 55.) die Balanitä, welche in zwei Arten zerfallen, in grünliche (subvirides) und dem korinthiſchen Erz ähnliche. Jene kommen von Koptos, dieſe aus dem Gebiete der Troglodyten; in der Mitte durchſchneide dieſelben eine feurige Ader. Koptos ſende auch die Batrachitä, und zwar in drei verſchiedenen Sorten: die eine habe Froſchfarbe, die andere ſei dem Ebenholz ähnlich, die dritte gehe aus dem Schwarz ins Rothe über. Den Baptes bezeichnet er als einen weichen Stein, aber durch ſeinen Geruch ausgezeichnet. Ein beſonderer weißlicher Stein führte den Namen Auge des Belus (Beli oculus), welcher eine ſchwarze Pupille, die mitten aus goldenem Glanze hervorleuchtet, umfaßt. Wegen dieſer Eigenthümlichkeit war er dem Gotte der Aſſyrier geweiht. Ein von dieſem verſchiedener Stein hieß Belus, welcher von der Größe einer welſchen Nuß und von glasähnlicher Farbe nach Demokrits Bericht in Arbela gefunden wurde. Baroptenus oder Barippe, ein ſchwarzer Stein, mit blutigen und weißen Knoten; Botrytes, theils ſchwarz, theils fichtenfarbig und einer zu reifen beginnenden Traube ähnlich. Zoroaſtres nannte ihn Boſtrychites, ſofern er dem weiblichen Haupthaar ähnlicher ſei. Bucardia, einem Rindsherz ähnlich, wurde nur zu Babylon gefunden. Ferner nennt Plinius (c. 55 ff.) den Bronte, den Boloe, den Cadmitis (welchen man auch als Oſtracitis bezeichne), den Callais (sapphirum imitatur, candidior et litoroso mari similis), den Capnitis (ebori similis), den Callainas, den Catochitis (Corsicae lapis est, ceteris major), den Catopyritis, den Cepitis oder Cepolatitis, den Cerauites, den Cinadia, den Ceriſtes, den Circos, den Corſoides, den Coralloachates (corallo aureis guttis distinctae), welcher ſchon oben unter den Achaten erwähnt wurde; den Corallis (minio similis gignitur in India et Syene), den Kraterites, deſſen Farbe die Mitte zwiſchen Chryſolith und Bernſtein hält, von ſehr feſter Natur; Crocallis, der Kirſche ähnlich, Cytis, deſſen Fundgrube Koptos, von weißer Farbe, Chalkophonos, ſchwarz, und wenn man ihn auf den Boden wirft, einen ehernen Ton von ſich gebend, zwei Arten Chelidoniä, von Schwalbenfarbe, von der einen Seite dem Purpur ähnlich mit ſchwarzen Flecken, Chelonia, als Auge der indiſchen Schildkröte bezeichnet. Plinius führt noch folgende Namen auf, welche wir nicht weiter erklären wollen: Chelonitis, Chloritis, Choaspitis, Chryſolampis, Chryſopis, Ceponides, Daphnias, Diadochos (beryllo similis), Diphyes (duplex, candida et nigra, mas ac femina), Dionyſias, Draconites (oder Dracontia), Encardia (mit dem Beinamen Ariſte), Enorchis, Erebenus, Criſtalis, Erotylos, Eumeces, Eumithres, Eupetalos, Euneos, Eurotias, Euſebes, Epimelas, Galarias (Galactites) als Amulet für Ammen zur Beförderung der Milch, Gallaica, Gaſidanes, Gloſſopetra, Gorgonia, Goniäa (c. 56—59.). Dann kommt Plinius in alphabetiſcher Reihenfolge zum Heliotropium, aus Aethiopia, Africa, Cypros ſtammend, von lauchgrüner Farbe, von blutigen Adern durchzogen. Den Namen ſoll er daher haben, weil er in ein Gefäß mit Waſſer gelegt den Glanz der Sonne mit blutrothen Strahlen wiedergibt, vorzüglich der äthiopiſche. In der Magie galt er nach Plinius (c. 60.) als Zauberſtein. Auch unter den geſchnittenen Steinen findet man den Heliotrop (Tölken Verz. d. vertieft geſchnittenen Steine, Vorrede S. VI.). Plinius ſchreitet nun in alphabetiſcher Reihenfolge durch eine Menge Namen von Steinen fort, von denen viele ganz unbekannt ſind und gewiß auch von unſeren heutigen Mineralogen nicht nämlich nachgewieſen werden können. Wir wollen ſie daher auch nicht weiter aufführen (Plin. c. 60 ff.). Auch fand man im Alterthum, wie Plinius berichtet, bisweilen ganz unbekannte Steine, wie einſt ein ſolcher in den Goldbergwerken zu Lampſacus gefunden und wegen ſeiner ausgezeichneten Schönheit an Alexander den Gr. geſchickt wurde (Plin. ibid. c. 74.).

Endlich macht Plinius noch verschiedene Eintheilungen überhaupt, z. B. nach der Farbe, von Theilen des menschlichen Körpers (wie hepatitis), oder von Thieren entlehnt (carcinias, echitis etc.). Dann berichtet er die verschiedenen Gestaltungen (Krystallisationsarten: figura oblonga maxime probatur: deinde quae vocatur lenticula: postea cycloides et rotunda: angulosis autem minima gratia), so wie die Kunst die ächten von den falschen zu unterscheiden (c. 75.). Endlich schließt er seinen Bericht mit allgemeinen Betrachtungen über das Naturreich und hebt hierbei Italien als das glücklichste aller Länder hervor (c. 77.). Plinius hatte viele Gewährsmänner, deren Angaben er benutzte (gelegentlich nennt er den Theophrastus, den Sudinet, den Callistratus, den Sotacus, den Demokritus, den Satyrus, den Demostratus, den Zenothemis, den Philemon, den Metrodotus, den Zoroastres, den Jachus, den Corn. Bocchus und viele andere, welche nicht besondere Schriften über das Mineralreich geschrieben, sondern in ihren Werken gelegentlich hierüber gehandelt haben mochten), ohne sie immer kritisch zu prüfen und zu sichten. Dies thut er wohl auch bisweilen, aber im Ganzen viel zu wenig. Auch mochte es ihm selbst in der weltbeherrschenden Stadt nicht möglich sein, bei jeder Steinart autoptische Vergleichungen anzustellen, sondern er mußte die Nachrichten jener Autoren oft genug auf guten Glauben hinnehmen. Der Raum verstattete hier nicht, alle möglichen Angaben der Alten zusammenzustellen (wie z. B. die fabulosen Berichte des Philostratus vit. Apoll. Tyan. I, 25. p. 34. III, 27. 118. ed. Olear. und Athen. p 451. D. u. a.), eben so wenig konnten andere theilweise auch hierher gehörige kostbare Stoffe der Alten (z. B. die vasa murrhina, vgl. Plin. XXXVII, 8. und Veltheim in einer besonderen Schrift hierüber) in Betracht gezogen werden, um so weniger, da die wichtigsten Gegenstände dieser Art noch in speciellen Artikeln zur Sprache kommen. Electrum ist bereits in einem besonderen Artikel behandelt worden. Einige Steine sind hier nicht erwähnt worden, wie der Rubin, welcher der Carbunculus der Alten (s. ἀνθραξ Ἰνδικός), der Lapis Lazuli, welcher der Sapphir der Alten (s. Mus. Od. praef. p. XVII seqq.), der Carneol (richtiger Corneol), welchen Plinius unter diesem Namen gar nicht erwähnt und der mit dem Geschlechte der Sarder verwandt ist (s. Mus. Odesc. praef. p. XII seq. Nach Brückmann v. d. Edelst. c. 23. S. 201. machten die Alten keinen Unterschied zwischen Sarder und Carneol, nach dem anonymen Verf. d. Unterss. über den Sarder, Onyx und Sardonyx S. 44. unterschieden die Alten den Carneol vom Sarder, kannten aber die Namensunterscheidung nicht), das Krystall, worüber Plinius (XXXVII, 9 ff.) sehr ausführlich handelt, und welches einem besonderen Artikel angehört, das Plasma oder Prasma (Prasius), welcher Stein erst nach den Zeiten Alexanders zu den Griechen gelangte, und in der Glyptik oft vorkommt (s. Tölken l. c. Vorrede p. VI.), worüber man in Vorreden neuerer Werken über Gemmen Vieles findet (Mus. Odesc. praef. p. XXI. f.), der Granat, welchen man für eine Amethystart der Alten hält (Mus. Od. l. c. p. XIII seq.), der Niccolo, der Onyx der Alten, u. s. w. — Wir gehen zur Betrachtung der Gemmen in Beziehung auf Kunstarchäologie über.

Die geschnittenen Steine sind entweder vertieft (Intaglio's), oder erhaben gearbeitet (Cameen, ectypa scalptura). Sie sind die zierlichsten und feinsten Werke der antiken Glyptik, welche den höchsten Grad der Kunstfertigkeit erreichte und auf welche sicherlich die herrlichen Leistungen der Plastik einen wichtigen Einfluß hatten. Die Gemmen bieten uns in mannichfacher Hinsicht einen Ersatz für verlorene größere Werke der bildenden Kunst des Alterthums, und gleichen in letzterer Hinsicht den Vasengemälden. Beide enthalten viele Copieen größerer Denkmäler, welche nicht auf die neuere Welt gekommen und uns nur durch einige Berichte alter Autoren bekannt sind.

Deßhalb und durch ihren bildlichen Inhalt überhaupt gewähren die Gemmen eine bedeutende Stütze zur Erklärung alter Bildwerke, ganz besonders für das unermeßliche Feld der Mythologie. Allein sie erfordern auch einen durch umfassende Lectüre der Alten, so wie durch Autopsie alter Denkmäler vielseitig geübten Interpreten, um überall das Richtige zu treffen. Bereits J. Scaliger hat in dieser Beziehung treffend bemerkt: „Mirum quam multa et abstrusa et ignota in gemmis reperiuntur, in quibus interpretandis saepe puto ludi operam. Non enim dubium est, quin multa verisimilia dici possint, sed quae vera praestare nemo potest, nisi qui nimis judicio suo confidunt et alienum contemnunt (Ep. III, 234.). — Auf eine Untersuchung über die ersten Anfänge in dieser Kunst, und ob dieselbe aus dem Oriente, aus Aegypten oder Phönizien zu den Griechen gekommen, können wir hier nicht eingehen. Nur möge hier bemerkt werden, daß man schon in den mosaischen Schriften (Exod. 28.) geschnittene Steine erwähnt findet. Zu den Siegelringen bediente man sich in den ältesten Zeiten wohl nur des reinen Metalles, welcher Art der Ring des Minos gewesen sein würde (Paus. I, 17, 3.), wenn hier Mythisches zu beachten wäre: erst späterhin schmückte man die Ringe mit kostbaren, geschnittenen Steinen, worin man bis zum größten Luxus fortschritt (Macrob. VII, c 13.: Imprimebatur sculptura materiae annuli, sive ex ferro, sive ex auro foret.... Postea luxuriantis aetatis usus signaturas pretiosis gemmis coepit insculpere et certatim haec omnes imitatio lacessivit, ut de augmento pretii, quo sculpendos lapides parassent, gloriarentur. Vgl. Plin. XXXIII, 1.). Bereits vor den Perserkriegen mochte die Steinschneidekunst sehr weit gediehen sein. Die Alten reden von dem kostbaren Ringe des Polykrates, welchen er als Sühnopfer seines unwandelbaren Glücks ins Meer geworfen und bald darauf aus den Eingeweiden eines Fisches wieder erhalten (Plin. XXXVII, 2.). Dieser bestand sicherlich aus einem kostbaren, meisterhaft geschnittenen Steine, in Gold gefaßt, und mochte einen tüchtigen Künstler zum Urheber haben. Zur Zeit der Perserkriege scheinen Siegelringe mit Gemmen keine Seltenheit mehr gewesen zu sein (vgl. Thuc. I, 132.), und es mochten sich um diese Zeit schon tüchtige Meister durch ihre Technik bekannt machen. Wenigstens bildete sich diese Kunst seit den Perserkriegen bis Alexander immer weiter aus. In dem Zeitraum von Alexander bis Augustus waren Pyrgoteles, Apollonides, Kronios, Dioscorides die berühmtesten Meister (Plin. XXXVII, 4.). Man hat ganze Reihen von Künstler-Namen auf Gemmen aufgeführt (Stosch in einer Specialschrift de ant. gemm. sculpt. nom. ins. und mit ihm d. Herausg. d. Mus. Odesc. praef. p. XXIX seqq, noch reichhaltiger ist das Verzeichniß von Visconti und Millin Introd. à l'étude des pierr. gr. Par. 1797. 8.). Allein diese Verzeichnisse entbehren der sichern Gewähr und leisten der Kunstgeschichte wenig Dienste. Alexander gestattete nur dem Pyrgoteles sein Bildniß auf Gemmen anzubringen (Plin. l. c.). Von ausgezeichneten Ringen vornehmer Römer wissen die Alten vieles zu berichten. Sulla siegelte mit einem Ringe, auf welchem die Uebergabe des Jugurtha dargestellt war (Plin. XXXVII, 4.). Pompejus bediente sich eines Ringes mit einem schwerttragenden Löwen (Plut. Pomp. c. 80.). Dioscorides hatte das Bild des Augustus auf einem Stein eingegraben, dessen sich dieser und die folgenden Kaiser zum Siegeln bedienten (Plin. l. c.). Anfangs hatte sich Augustus eines Ringes mit einer Sphinx bedient. Da dies Veranlassung zu witzigen Einfällen wurde (aenigmata afferre eam sphingem), so wählte er einen Ring mit dem Bilde Alexanders und später den des Dioscorides mit seinem eigenen Portrait (Plin. l. c. Suet. Aug. c. 50.). — Während der Kaiserzeit war die Steinschneidekunst (λιθοτριβική, λιθουργική) sehr weit gediehen und wurde im Oriente und Occidente geübt. Zu Rom besaß Scaurus,

Stiefsohn des Sulla, die erste Gemmensammlung, Daktyliothek genannt. Lange blieb sie die einzige, bis Pompejus die weit vorzüglichere Sammlung des Mithridates erbeutete und sie unter den Weihgeschenken im Kapitol aufstellte. Um den Pompejus auch in dieser Beziehung zu überflügeln, stellte Cäsar sechs Daktyliotheken im Tempel der Venus Genetrix auf (Plin. l. c.). Marcellus brachte ebenfalls eine solche als Weihgeschenk in die palatinische Cella des Apollo (Plin. l. c.). Durch solche großartige Bestrebungen mußten sich natürlich die Gemmenschätze zu Rom außerordentlich mehren, so wie der Sinn für diesen Kunstzweig geweckt und genauere Kunde desselben verbreitet wurde. Verres schon mochte viel Treffliches dieser Art gesehen und auch wohl manches Prachtstück sich zugeeignet haben. Viel umfassender jedoch war hierin gewiß die Autopsie des älteren Plinius, welchen der edle Stein schon an sich, so wie die darauf verwandte Kunst interessirte. Als der Luxus immer höher stieg, brauchte man auch ächte Gemmen zur Ausschmückung kostbarer Gefäße (gemmata potoria, Plin. XXXVII, 6., ποτήρια λιθοκόλλητα, Athen. XI, 781.), was sich über die Kaiserzeit hinaus bis in das Mittelalter hinein erstreckte. Noch in der neuern Zeit hat man ächte antike Gemmen an kirchlichen Gefäßen und Ornamenten aufgefunden (vgl. Fr. Creuzer, zur Gemmenkunde, antike geschnittene Steine, vom Grabmahl der heil. Elisabeth, S. 25 ff.). Große Prachtgefäße mit mittelalterlichen Gemmen, worunter vielleicht noch manche antike verborgen ist, findet man z. B. in Wien, im Ant. u. Münzkabinet, in der Gemmensammlung, noch spätere Gefäße dieser Art in der Schatzkammer daselbst. Auch an Bildsäulen der Götter wurden bei den Alten edle Steine als Schmuck angebracht (Luc. de Dea Syr. c. 32.). Auch brachte man kostbare Ringe als Weihgeschenke in Tempel (s. Böckh Staatsh. II. 309.). So schmückten nicht selten Musiker ihre Instrumente, womit sie bei öffentlichen Agonen auftraten, mit kostbaren Gemmen (Lucian. adv. indoct. c. 8 ff.). Elagabalus trug sogar kostbare geschnittene Steine an seinen Schuhen, wie Lampridius berichtet, was deßhalb belacht wurde, weil auf diese Weise die feine Arbeit des Künstlers gar nicht wahrgenommen werden konnte (vgl. Mus. Odesc. p. XXXVIII.). Wir betrachten nun zunächst die verschiedenen Arten der zum Schneiden benutzten Steine, und dann die Arbeit des Künstlers. — Zu den Intaglio's wählte man theils einfarbige, durchsichtige, theils mehrfarbige, undurchsichtige, namentlich fleckige, wolkige Steine. In größerer Zahl wurden die halbedlen, als die eigentlichen edlen Steine bearbeitet. Von den letzteren wurden vorzüglich der Amethyst, der Hyacinth, der Topas, der syrische und indische Granat, der Jaspis und Onyx (aus welchem die herrlichsten Werke ausgeführt wurden), seltener der Rubin, der ächte Sapphir, der Smaragd, der grünliche Beryll, der orientalische Feldspath-Opal, der bläuliche ächte Aquamarin dazu genommen. Von den halbedlen erscheinen insbesondere der Achat in seinen verschiedenen Arten, der allbeliebte Carneol, der Chalcedon, welche den Scalptoren am frühesten zum Material ihrer Kunst dienten. Dazu kamen noch der Heliotrop, der Nephrit, der grüne Quarz, der edle Serpentin, der Türkis, silberglänzender, edler Magneteisenstein, der Lapis Lazuli oder der antike Sapphir, das nach Alexander zu den Griechen gelangende Plasma, u. a. (vgl. Tölken Erklär. Verz. der vertieft geschnittenen Steine, Vorrede S. VI ff.). Die schönen großen Onyx- und Sardonyx-Steine gelangten durch orientalischen und africanischen Handel zu den Alten (über den Sarder und den Sardonyx Plin. XXXVII, 31. nec fuit alia gemma apud antiquos usu frequentior). So ist die große herrliche Camee in der Wiener Sammlung, die Apotheose des Augustus darstellend, auf einem großen Onyx ausgeführt, aus braunen und weißen Lagen bestehend. Auch vom Carbunculus redet Plinius als von einem zum Schneiden benutzten Stein (XXXVII, 25.

ceras signantibus his liquescere, quamvis in opaco wird ihm als Eigenſchaft beigelegt). Nach dem Mus. Odesc. (p. XXV. praef.) iſt ſelbſt der Diamant bisweilen geſchnitten worden. — Nächſt dieſen ſind die antiken Glaspaſten zu erwähnen, welche theils Behufs der Vervielfältigung ausgezeichneter Originale, theils um Unkundigen dieſelben als Steine zu verkaufen, verfertigt wurden. Das Letztere iſt jedoch nur bei einfarbigen Paſten anzunehmen. Mehrfarbige, geſtreifte konnten dieſen Zweck keineswegs erfüllen. Es giebt übrigens antike Paſten, welche durch ihren techniſchen Gehalt und ihre Vorſtellungen viele Gemmen aufwiegen (vgl. Tölken l. c. Vorrede p. IX.). — Eine höchſt merkwürdige Kunſtfertigkeit gewahrt man in der Benutzung der Farben, Streifen, lichten und dunklen Stellen in den zur Bearbeitung gewählten Steinen, und zwar ganz beſonders an den Cameen. Das ausgezeichneſte Stück dieſer Art muß wohl der Achat des Pyrrhus von Epirus geweſen ſein. Auf dieſem nämlich ſoll man die neun Muſen und den Apollo mit der Kithara dargeſtellt gefunden haben, nicht durch künſtliche Bearbeitung, ſondern von Natur, indem die Flecken auf ſeltſame Weiſe ſo vertheilt waren, daß ſogar jede Muſe die ihr zukommenden Attribute hatte (Plin. XXXVII, 3.). Die Wiener Gemmenſammlung beſitzt noch viele theils antike, theils aus dem 15ten oder 16ten Jahrhundert ſtammende Cameen von ziemlicher Größe, an welchen der Künſtler die verſchiedenen farbigen Stellen des Steines ſo bewundernswürdig zu benutzen verſtanden hat, daß man glauben möchte, dieſe Stellen ſeien mit Farben tingirt: z. B. fleiſchfarbiges Geſicht, dunkles Haar, u. ſ. w. Daß ſich hierauf auch die Künſtler des 16ten Jahrhunderts trefflich verſtanden, davon liefert das Mus. Odesc. praef. p. XXVI. ein Beiſpiel: in Jaspide viridi sanguineis veluti guttis respersa Christi Servatoris de cruce jam sublati corpus effinxit ita, ut rubeae illae maculae pectoris, manuum ac pedum vulnera designarent. — Aus der außerordentlichen Feinheit, Sauberkeit, Grazie und Präciſion der eingeſchnittenen Figuren geht hervor, daß dieſe Glyptik einen ſehr hohen Grad techniſcher Vollkommenheit erreicht hatte, welche ſie bis in die Kaiſerzeit zu bewahren ſtrebte. Der Culminationspunkt mochte bereits um die Zeit Alexanders eintreten, in welcher Zeit wohl auch die beſte Auswahl des Materials dem Künſtler zu Gebote ſtand. Denn nicht jeder Stein konnte von dem Scalptor gebraucht werden, und dieſer hatte ſeine Noth oder ſeine Arbeit blieb unfruchtbar, wenn er ſeinen Stoff nicht mit Vorſicht und Sachkenntniß gewählt hatte (ſo z. B. beim Sapphir, intervenientibus crystallinis centris. Plin. XXXVII, 39.). Insbeſondere mußte auch darauf geſehen werden, daß beim Siegeln das Wachs nicht an der Gemme hängen blieb, was mehreren Steinarten eigenthümlich war (Plin. XXXVII, 30.). Der Scalptor nahm den Stein übrigens erſt dann in Anſpruch, wenn er von dem Schleifer (politor) vorgerichtet und ihm eine ebene oder convexe Geſtalt gegeben worden war (Lyſ. Fragm. *περὶ τοῦ τύπου*. Plin. XXXVII, 38.). Nach Plinius wurde der Topas mit der Feile vorgerichtet, die übrigen durch naxiſchen Staub und Schleifſteine (Plin. XXXVII, 32.). Der Steinſchneider (scalptor, cavarius, *δακτυλιόγλυφος*, gemmarum insignitor, Auguſtin. de civ. dei c. 21., sigillarius bei Grut. Inscr. p. 638. Reines. cl. II. n. 80.) bediente ſich nun theils eiſerner Inſtrumente von verſchiedener Geſtalt, unter dieſen auch bohrerartiger, während der Arbeit mit naxiſchem Staub und Oel beſtrichen, theils in Eiſen gefaßter Diamantſpitzen (Plin. XXXVII, 76. tanta differentia est, ut aliae ferro scalpi non possint, aliae non nisi retuso, verum omnes adamante: plurimum vero in his terebrarum proficit fervor). Ueber die ſpecielle Einrichtung der Maſchinerie des Drehrades haben wir keine genauere Kenntniß: ſie ſcheinen denen der neueren Zeit nicht unähnlich geweſen zu ſein.

Der zu bearbeitende Stein wurde an die durch das Rad in Thätigkeit gesetzten Instrumente gehalten. (Von dem Diamantspitzen bemerkt Plin. l. c. c. 15. noch: adamantem cum feliciter rumpere contigit, in tam parva frangitur crustas, ut cerni vix possint; expetuntur a scalptoribus nullam non duritiem ex facili cavantes.) Ueber das Technische der alten Steinschneider geben Einiges Mariette Traité des pierres gravées, Par. 1750. Natter Traité de la méthode ant. de graver en pierres fines comparée avec la méthode moderne, Lond. 1754. Ramus, von geschnittenen Steinen, und der Kunst selbige zu graviren. Kopenh. 1800. Auch in Bithynien muß die Steinschneidekunst sehr getrieben worden und in Flor gekommen sein. Isidorus (s. Mus. Odesc. praef. XXXII.): Lucentes, mea vita, nec smaragdos, Beryllos mihi, Flacce, nec nitentes, nec percandida margarita quaero, nec quos Thynia lima perpolivit anellos, nec Jaspios lapillos etc. — War nun die Arbeit des Steinschneiders vollendet, so wurde die Gemme gefaßt, was nun Sache des annularius aurifex, compositor war. Vor allen war hiebei die Form der Schleuder (funda, σφενδόνη) beliebt. Eurip. Hippol. 876. (Plin. XXXVII, 37.: quamobrem praestantiores funda circumduntur patentes, nec praeterquam margines auro amplectente.) Auch auf diese Kunst übte der Luxus der Kaiserzeit seinen Einfluß. Alle Ringe dienten anfangs nur zum Siegeln, und wurden erst später Sache des Schmucks, so wie der Ehre. Abgesehen hiervon dienten die Gemmen auch als Amulete und wurden in großer Zahl hierzu verwendet (vgl. Plin. XXXVII, 40.). Auf Amuleten dieser Art findet man auch verschiedene Formeln, wie *KTPIA XAIPE*, oder Conservate me, u. a. (s. Mus. Odesc. p. XXVIII segq.). — Unbezweifelt antike Aufschriften auf Gemmen überhaupt sind zwar nicht sehr häufig, doch kommen auch solche auf mehreren Exemplaren vor. So hat man auch die Namen mit größerem Rechte auf den Eigenthümer der Gemme, als auf den Künstler zu beziehen (vgl. O. Müller Kunstarch. S. 382.). In Gori Mus. Inscr. Tab. 2. bemerkt man auf einer Gemme einen Athlet als Sieger vor einem Tische stehen, auf welchem eine Palma als Zeichen des Sieges mit der Aufschrift *ΦΙΛΟΤΙΜΟΣ*. Ebendaselbst Tab. 5. Gemme 2 ein in einem Steine sitzender Krieger mit Helm, Schwert und Schild. Aufschrift *ΑΛΚΙΒΙΑΔΗΣ ΕΡΑΣΜΙΟΣ*. Tab. 3. Venus auf einem Sardonyx in Waffen sitzend und in der Rechten ein Schwert haltend, mit der Linken den spielenden Cupido ergreifend, mit einem Palmenzweige im Rücken. Aufschrift *ΝΙΚΗΘΕΝΤΟΣ*. Außerdem findet man mehrere römische Aufschriften (Gemmenspiele griech. und röm. Aufschriften kann man in dem Verz. der vertieft geschnittenen Steine von Tölken finden, s. S. 294. 323. 344. 355. 380. u. a.). Schließlich bemerken wir nur noch, daß man in Deutschland keine umfassendere und trefflichere Gemmensammlung findet als die zu Berlin im Antiquarium des Museums. Indeß besteht fast die ganze Sammlung nur aus Intaglio's, und besitzt nur wenige Cameen. In Wien dagegen ist die Zahl der vertieft geschnittenen Steine mit der zu Berlin gar nicht zu vergleichen, dagegen findet man daselbst viele ausgezeichnete und große Cameen, darunter einen der größten, die existiren, die gemma Augustea mit der Apotheose des Augustus, eine treffliche Arbeit auf Onyx, wie bereits erwähnt wurde (s. Eckhel Pierr. grav. pl. I Mongez pl. 19.). Augustus erscheint hier mit dem lituus als Zeichen der Auspicien, neben ihm der Capricornus als das Genethliacum (Eckhel D. N. VI, 109.): er ist als siegreicher Jupiter dargestellt, neben Roma thronend. Terra, Oceanus, Abundantia umgeben den Thron und umkränzen ihn. Roma, als die θεὰ σύνθρονος, hält in der rechten Hand, welche auf der Thronlehne ruhet, einen Speer, in der linken das Schwert. Zur Rechten der Roma steht Germanicus gepanzert, die Rechte auf die Hüfte gestützt, mit der Linken den Griff des Schwertes fassend.

dem Germanicus rechts steht eine außerordentlich schön gearbeitete geflügelte Victoria, welche die drei den Triumphwagen ziehenden Rosse hält, von welchem Tiberius in die Toga gekleidet, das Haupt mit Lorbeer umkränzt, in der Rechten eine Rolle, in der Linken eine Hasta haltend, im Begriffe ist, abzusteigen, um seinem Vater Bericht über seine Siege gegen die Pannonier zu erstatten. — Im unteren Felde wird von römischen Soldaten ein Tropäum errichtet, an welchem ein Schild mit einem Skorpion befestigt ist. Unter dem Tropäum sitzt ein gefesselter Mann mit seiner Frau, wohl einer der feindlichen Anführer. Zwei andere Gefangene, Mann und Frau, werden von der andern Seite von römischen Kriegern beim Haar ergriffen und herbeigezogen. Diese Darstellung ist zuerst von Peiresc als Apotheose des Augustus bezeichnet worden, worin ihm auch Eckhel beigetreten ist. Der Letztere meint jedoch, man könne es auch als bloses Familiengemälde halten, was vielleicht noch richtiger ist. An Größe des Materials wird dieser Camee von drei anderen übertroffen, 1) von dem in der Bibliothek zu Paris, welcher einen Fuß hoch ist; 2) von dem in der vatikanischen Bibliothek, welchen O. Müller in s. Kunstarchäologie S. 194. übersehen hat; und 3) von dem niederländischen (Jonge Notice sur le cabinet des Medailles d. S. M. le Roi des Pays-Bas, Prem. Suppl. 1824. p. 14.), einem Sardonyx von drei Lagen, zehn Zoll hoch, trefflicher entworfen als ausgeführt. In der Kunst der Ausführung, der Reinheit des Steines und des Styles stehen alle bezeichneten Cameen dem Wiener nach. Außerdem hat die Sammlung zu Wien noch mehrere Prachtstücke unter den antiken Werken dieser Art, z. B. Glask. IV, Nr. 21. die beiden Köpfe des Ptolemäus Philadelphus und der zweiten Arsinoe, eine der trefflichsten Arbeiten, welche uns aus dem Alterthum aufbewahrt sind. Ein strenger Beweis kann freilich nicht geführt werden, daß diese Köpfe wirklich den Ptolemäus Philadelphus und die Arsinoe vorstellen, wie Eckhel l. c. X. und Visconti Iconogr. Gr. pl. LIII. n. III. T. III. p. 209. 213. behaupten. Noch vorzüglicher ist jedoch der Cameo-Gonzaga (jetzt im Besitz des russischen Kaisers) mit den Köpfen des Ptolemäus II. und der ersten Arsinoe, fast einen halben Fuß lang, im schönsten Styl ausgeführt. Visconti Iconogr. pl. 53. Vgl. Mus. Odesc. T. I. tab. 15., wo diese beiden Köpfe bereits abgebildet sind, und im Texte (p. 19 f.) für Olympias und Alexander gehalten werden. — Ueber die Gefäße der Alten aus Gemmen (Mithridates besaß z. B. zweitausend Becher aus Onyx mit goldner Fassung nach Appian Mithr. c. 115.) ist unter dem Art. Vasa zu handeln. Wir schließen hiermit unsere Betrachtung, da wir eine lange Reihe durchzumustern hätten, wollten wir aus jeder Sammlung auch nur die eminentesten Stücke herausheben. Eben so wenig können wir die hierher gehörige Literatur ausführlich angeben, da die Zahl der Werke sehr groß ist. Man kann sich, abgesehen von den neuesten Erscheinungen, mit den Angaben bei Millin Introd. und Murr bibl. dactyl. Dresd. 1804. 8. und O. Müller Handb. d. Arch. d. Kst. S. 384 f. begnügen. Belehrend sind ferner die Abdrücke ganzer Sammlungen, welche in Gyps, Schwefel u. s. w. ausgeführt in verschiedenen Museen zu finden sind. [Kse.]

Gemoniae (scalae) oder Gemonii (gradus), eine Treppe oder vielleicht auch natürliche Felsenabsätze am steilen Hang des Aventin in der Nähe des Tempels der argivischen Juno in Rom, oder nach Andern am Capitol. Die im Gefängniß erdrosselten Verbrecher wurden an einem Haken diese Treppe herabgeschleift und in die Tiber geworfen. Plin. VIII, 40. Sueton. Tib. 53. 61. 75. Valer. Max. VI, 3, 3. Tac. Hist. III, 74. Juvenal. X, 66. Hardouin, der Plin. a. O. Gemitoriis liest, leitet den Namen von gemere her, die Seufzertreppe, Andere von einem gewissen Gemonius, worüber sich Nichts entscheiden läßt. [P.]

Genăbum (Cenabum), Haupt- und Handelsſtadt der Carnuten am Ligeris in Gallia Lugdun., ſpäter civitas Aurelianorum und Aureliani, jetzt Orleans, Str. 191. Cäſ. B. G. VII, 3. 11. VIII, 5. Oroſ. VI, 11. Sidon. Ep. VIII, 15. Ptol. Tab. Peut. It. Ant. Not. Imp. [P.]

Genauni, ein rhätiſches Volk auf den Alpen zwiſchen dem rechten Ufer der Etſch und dem lacus Benacus; nach Str. 206. in Vindelicien. Horat. Od. IV, 14, 10. Plin. III, 20. (24.) Suetou. Tib. 9. [P.]

Γενήσια, ſ. Funus S. 542.

Genesius (Joseph), einer von den Byzantiniſchen Geſchichtſchreibern, der oben (Bd. I. S. 1211 f.) nicht erwähnt wurde, ſchrieb auf Veranlaſſung des Kaiſers Conſtantinus VI. Porphyrogennetus, der als Einleitung zu ſeiner Biographie ſeines Großvaters, des Kaiſers Baſilius (ſ. Bd. II. S. 614.) ein ähnliches biographiſches Werk über deſſen Vorgänger wünſchte, die Geſchichte dieſer Kaiſer (d. h. Leo, des Armeniers, Michael II., Theophilus und Michael III., von 813—867.) in einem Werke, das in vier Bücher abgetheilt, in der Pariſer Ausgabe der Byzantiner ſich nicht abgedruckt findet, ſondern erſt ſpäter in der Venetianer Ausgabe (1733. fol.) und auch hier in einer unbefriedigenden Weiſe herausgegeben ward; beſſer von C. Lachmann in dem Bonner Corp. Byzantt. 1834. 8. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. VII. p. 529. ed. Harl. [B.]

Genētes, Fluß und Hafen an der pontiſchen Küſte, nordweſtlich von Cotyora. Scyl. (*Γενέσιος.*) Strabo XII, 548. Anon. peripl. Steph. Byz. Bei Apollon. Rhod. Arg. II, 1009. und Valer. Flacc. V, 148. wird ein Genetäiſches Vorgebirge genannt. Plinius H. N. VI, 4. nennt ein Volk Genetae in derſelben Gegend. [G.]

Genethlium, unbekannter Ort bei Trözene in Argolis, wo Theſeus geboren ſeyn ſoll. Pauſ. II, 32, 9. [P.]

Γενέθλιος sc. *ἡμέρα*, der Geburtstag, und *τὰ γενέθλια*, die jährlich wiederkehrende Feier deſſelben. Letztere führt dieſen Namen, wenn der Geburtstag eines noch Lebenden gefeiert wird. Wenn man, was nicht ſelten geſchah (Diog. Laert. X, 18. Plat. Sympos. VIII, 1, 1.), das Gedächtniß eines Verſtorbenen an deſſen Geburtstage feierte, nannte man dieß gewöhnlich *γενέσια*, ſ. oben Funus S. 542. Vgl. Lob. zu Phryn. p. 104. — Die *γενέθλιοι θεοὶ* ſind die Schutzgötter der Geburt, ſ. oben S. 648 [P.]

Genethlius aus Peträ in Paläſtina, ein griechiſcher Rhetor, welcher in die zweite Hälfte des dritten Jahrh. nach Chr. zu verlegen iſt, war der Schüler des Minucianus und Agapetus und lehrte zu Athen, wo er in einem Alter von acht und zwanzig Jahren ſtarb. Sein Nebenbuhler in der Beredſamkeit war Callinicus, auch aus Peträ, von welchem oben Bd. II. S. 8[illegible] die Rede. Es werden ihm von Suidas verſchiedene Schriften, zunächſt Reden beigelegt, die aber ſpurlos verſchwunden ſind, *λαλίας ἢ διαλέξεις*, *μελέτας* darunter die eines Heimathloſen, der ſich ſelbſt zum Verkauf ausbietet, eine *προπεμπτικὸς*, gerichtet an zwei ſeiner Freunde, Daduchus und Aſclepiades, endlich panegyriſche Reden. S. Suidas s. v. und daraus Eudocia p. 10[illegible] Heſych. Mileſ. s. v. (p. 10. mit Meurſius Note p. 135.) [B.]

Γενετυλλίς, die Beſchützerin der Geburten, ein Beiname der Ber[illegible] (Ariſt. Nub. 52. und daſ. Schol.), oder auch als eigene Gottheit und Begleiterin der Venus gedacht, Suid. Die Frauen begingen unter dieſem Namen ein eigenes Feſt, wobei ſie Hunde opferten, weswegen man die Genetyllis auch als Artemis deutete. Auch findet man die *Γενετυλλίδες* in der Mehrzahl als *γενέθλιοι θεοὶ* überhaupt. Vgl. Heſych. v. *Γενετ.* Ariſtoph. Thesmoph. 130. Pauſ. I, 1, 4. Alciphr. III, 2. Bentley zu Horat. C. Saec. und den Art. Ilithyia. [P.]

Genēva, Genava, die nordöſtliche Gränzſtadt der Allobrogen [illegible]

die Helvetier am südlichen Ufer des Rhodanus, über welchen eine Brücke führte, s. Genf. Cäs. B. G. I, 6. It. Ant. Tab. Peut. Orelli Inscr. latt. Der Name Aurelia Allobrogum, welchen die Gelehrten dieser Stadt zu geben liebten, beruht auf keinem antiken Zeugniß. [P.]

Genius, Genii. Die Lehre von den Genien, welche schon in der alten etruskischen Religion sich vorfindet, ist auch in der römischen Glaubenslehre von Bedeutung. Obschon an mehreren Stellen die Genii mit Manen, Laren und Penaten identificirt werden (Censorin. 3. eundem esse genium et larem, multi veteres memoriae prodiderunt), so sind sie doch, wenn auch Ein Grundbegriff, nämlich der des Schutzes, ihnen gemeinschaftlich ist, wiederum dadurch von ihnen zu unterscheiden, daß der Genius das primitive Moment bezeichnet, die andern aber das secundäre, indem erst dann, wenn der Genius seine Rolle ausgespielt hat, die der andern genannten Gottheiten beginnt. Die Genien sind es, welche, wie Hartung Relig. d. R. Thl. I. S. 32. bemerkt, alles Geschaffene von seinem Ursprung bis zu seinem Untergang wie ein zweites geistiges Ich neben dem körperlichen fortwährend begleiten, die eben darum als das Leben zeugende gelten. So sagt Paul. Diac. p. 71. Genium appellant Deum, qui vim obtineret rerum omnium generandarum, und deswegen findet sich der Genius nicht nur bei der vernünftigen, sondern auch der übrigen lebendigen und leblosen Schöpfung, wie Serv. Georg. I, 302. sagt: Genium dicebant antiqui naturalem Deum uniuscujusque loci vel rei aut hominis. Vgl. die Stelle bei Hartung a. a. O. Aufustius bei Festus 71. nennt den Genius Erzeugten der Götter und Erzeuger der Menschen. Was nun zunächst die Genien der Menschen betrifft, so hat jeder Mensch einen Genius natalis, quem quisque in Genesi sortitur, Gori Inscript. Antiq. I, 323. Censorin. de die nat. c. 3., und wenn Horat. Epist. II, 2, 187. sagt, dieser Genius sei vultu mutabilis, albus et ater, und daraus hervorzugehen scheint, daß jeder Mensch Einen Genius habe, der den Einen freundlich, den Andern feindlich leite, so tritt in andern Stellen ein Dualismus, eine manichäische Ansicht hervor, indem Servius zu Virg. Aen. VI, 743. sagt: cum nascimur, duos genios sortimur; unus hortatur ad bona, alter depravat ad mala, quibus assistentibus post mortem aut asserimur in meliorem vitam aut condemnamur in deteriorem. cf. Gori I, 193. Hierher gehört auch, was von dem bösen Geist erzählt wird, der dem Cassius vor der Schlacht bei Actium erschien und dem Brutus sagte: Ich bin dein böser Genius; bei Philippi sehen wir uns wieder. Val. Max. I, 7, 7. Plut. Brut. 36. Eine Eigenthümlichkeit ist auch, daß die Frauen ihren Schutzgeist (genius) Juno nannten, Seneca Ep. 110. Tibull. IV, 6, 1. Gori I, 323., woraus, da man nun unter dem Schutzgeist der Männer an Jupiter denken muß, hervorgeht, daß diese Genien gemäß der oben angeführten Stelle als Ausflüsse der höchsten Götterkraft galten. Damit hängt auch zusammen, daß nach Gori I, 235. der Genius auf alten Inschriften Sanctus et Sanctissimus Deus genannt, und ihm alle göttliche Ehre erwiesen wird; so wurde namentlich der Genius am Geburtstage verehrt durch Weinspenden, Blumenkränze und Weihrauch, und Tibull. I, 2. sagt: Ipse suos Genius adsit visurus honores. cf. Seneca Epist. 114. Ovid Trist. III, 13, 18. V, 5, 11. Horat. Od. IV, 11, 7. Bei Hochzeiten wurde das Ehebett den Genien geweiht, und hieß lectus genialis, Fest. 70. Arnob. II, 67. Liv. XXX, 12 s. f. Horat. Epist. I, 1, 87.; auch sonst bei fröhlichen Begebenheiten brachte man dem Genius Opfer, so nach Einbringung der Früchte, Horat. Epist. II, 1, 140 ff., und von der dabei gewöhnlichen freudigen Stimmung kommen Ausdrücke vor wie genio indulgere, genium curare, placare. Pers. V, 151. Horat. Ep. II, 3, 210. Od. III, 17, 14. Wie aber jeder Einzelne, so hatte auch das ganze Volk seinen

Genius, dessen nach Gori I, 32. oft auf Münzen Erwähnung geschieht, und dessen Bildsäule in der Nähe des Forums aufgestellt war, Hartung I, 39.; auch ihm wurden für das ganze Volk Opfer gebracht. Liv. XXI, 62. Neben den Genien der Menschen giebt es nun auch Genien der Oerter, und Serv. sagt zu Aen. V, 95., wo von einem genius loci die Rede ist, ausdrücklich: nullus enim locus sine genio est, qui per anguem plerumque ostenditur. Wird nun hier die Schlange als Sinnbild des Genius angegeben, so läßt sich die Annahme dieses Symboles, wie Hartung richtig bemerkt, leicht daraus erklären, daß die Schlange als Bild des verjüngenden Lebens gilt. — Ueber die gewöhnliche Darstellung der Genien als jugendlicher Flügelgestalten s. den folg. Artikel. Vgl. Schömann de diis Manibus, Laribus et Geniis. Greifsw. 1840. [H.]

Genius. Die Zahl der Flügelgestalten im Bereiche der antiken Kunstbildung ist so umfassend, spielt eine so bedeutende Rolle, und kehrt in so mannichfachen Situationen, Gruppen und Scenen, namentlich der antiken Gefäßmalerei, der Reliefs, Gemmen und Münzen, wieder, daß wir hier dieselben nicht übergehen dürfen, um so weniger, als man in der That im Bereiche der Kunstarchäologie einen bedeutenden Schritt vorwärts gethan hat, wenn man zu einer genaueren Einsicht in das Wesen und die Bedeutung dieser Gebilde gelangt ist. Einen einfachen und doch umfassenden Ausdruck für diese wunderbare Masse von Gestaltungen hat eigentlich weder die lateinische noch die deutsche Sprache. Da jedoch der Begriff und die Bezeichnung des latein. Genius diesem Gebiete angehört, so mögen sich unsere Betrachtungen hier anschließen. — Die bildende Kunst bedarf zur Ausprägung und Veranschaulichung ihrer Begriffe der Attribute, und entlehnt vorzüglich im Stadium ihrer Kindheit diese gern aus dem Reiche der edleren Thiergattungen, wie des Vogels. Der Fittig bahnt den Weg durch die Räume der Luft und der Wolken zum Olympos und vom Sitz der Götter zum Menschengeschlecht und führt sicher über die Wogen des Meeres. Der abstracte Begriff einer Gottheit, welche den Irdischen aus dem Bereiche der oberen Räume nahm, nur durch ihre göttliche Urkraft, ohne sichtbare Vermittelung durch Attribute, konnte der nach Anschauung strebenden Kunstbildung wenig zusagen. Die Fittige oder auch die kleineren Talarflügel erscheinen daher fast überall als wesentliche Zuthat an den Gestalten jener Gottheiten, welche häufig die Lüfte durchwandern, des Götterboten Hermes, der Iris, der Eos, des Bettes und seiner Genossen, selbst seiner Sprößlinge Zetes und Kalais, welche von dem mühebeladenen Phineus die Harpyen verscheuchen und verfolgen (τοὶ μὲν ἐπ' ἀκροτάτοισι ποδῶν ἑκατερθεν ἐρεμνὰς σεῖον ἀειρομένω πτέρυγας. Apoll. Rhod. I, 220 ff.). Nach Voß (Mythol. Briefe Bd. II. S. 2.) hatte Hermes und Iris ihre Fittige erst kurz vor Aristophanes erhalten, was also der homerischen Vorstellungsweise noch fremd. — (Voß redet zunächst von Dichtern und bemerkt, daß wohl auf älteren Bildwerken Pausanias die Beflügelung darum nicht angemerkt habe, weil sie gewöhnlich erschienen. Indeß wird auch schon bei Homer die Iris einmal χρυσόπτερος genannt. S. Welcker Rhein. Mus. VI, 4, 581.) Allein diese Zuthat griff weiter um sich und der Fittig diente der Kunstbildung bald zu den verschiedensten Zwecken, wobei natürlich auch die Gestaltungen des Mythos und der Poesie nicht ohne Einfluß blieben, vielmehr in vielen Fällen dem darstellenden Künstler das Modell darboten. Ohne hier in den Orient und seine wunderbaren Gebilde weit zurückzugehen, bemerken wir nur, daß bereits hier der Fittig in der Gestaltung der göttlichen und göttlich thierischen Wesen mächtig ein[illegible] und uns hier Flügelfiguren in den mannichfachsten Modificationen vor[illegible] werden. Wir finden hier Göttergestalten sowohl mit zwei als mit vier Flügeln ausgestattet, welche letzteren in mancher Beziehung mit etruskischen Vorstellungen Aehnlichkeit haben, unter welchen ebenfalls vierflügelige F[illegible]

orkommen. Eine höchst seltsame Darstellung einer orientalischen, mit vier lügeln ausgestatteten Gottheit findet man z. B. in dem Sendschreiben von alin und Quaranta an Dorow (Berlin 1827. 1829.) Fig. 39. Eine ierköpfige Flügelgestalt erblickt man in d. Musée d. ant. Egypt. p. Ch. enormant, pl. IX. Groteske, wunderbar zusammengesetzte Flügelgestalten aren dem Oriente eigenthümlich, und von dorther kamen durch wechselseiti- en Verkehr die beflügelten Greife, Sphinxe, Sirenen und ähnliche Wesen rientalischer Phantasie nach Hellas und figurirten hier besonders als bizarre rnamente in der ältesten Gefäßmalerei, welche sich durch ihren ägyptisirenden tyl auszeichnet. In Hellas erhielt indeß Alles, was aus dem Oriente ge- mmen, durch die veredelte Kunst eine edlere Form. So wie der Fittig das hier, welches in der Wirklichkeit desselben entbehrt, in der Idee über das ereich der Thierwelt hinausrückt, so steigert die Idee der Kunst die gött- che Kraft der Gottheiten noch durch Flügel, das Symbol der schnellsten ewegung. Selbst dem Dreifuß des Apollon, so wie dem Wagen des Tripto- mos wird dieses Attribut beigegeben (Mon. ined. Inst. d. corr. arch. ol. I. tav. 46. Der beflügelte Wagen des Triptolemos auf mehreren Vasen u Wien und München), ebenso dem Schlangenwagen der Medea (so auf em größten Gefäß der Münchner Sammlung, Saal I.). Was ist auch itherischer als der Fittig, unter allen Bestandtheilen des animalischen Körpers! Er trägt den Adler in rascher Schwingung zu den Wolken empor und ziemt aher vollkommen den Rossen der Eos, welche bisweilen auch selbst beflügelt rscheint, ebenso der Iris mit dem Stabe des Hermes (s. Laborde Coll. d. as. Gr. T. I. Vign. 4.). Ja Winckelmann (Mon. ined. I. p. 2.) wagte ogar den seltsamen Schluß, daß die griechischen Götter der ältesten Zeit ämmtlich beflügelt gewesen seien. Das wird ihm nun freilich kein Archäolog geben; indeß ist doch ausgemacht, daß bisweilen selbst Gottheiten ersten anges, olympische Götter, mit diesem Symbol rascher und gewaltiger ewegkraft durch die Kunstdarstellung ausgerüstet worden sind. So erscheint lbst die jungfräuliche Göttin Athene mit langen Flügeln, was wir wohl s etruskische Vorstellungsweise zu betrachten haben (s. Braun: Tages, und s Hercules und der Minerva heilige Hochzeit S. 6., München 1839.). ie beflügelte Artemis auf dem Kasten des Kypselos konnte selbst den Pau- ias in Verlegenheit bringen (V, 19, 1. Ἄρτεμις δὲ οὐκ οἶδα ἐφ' ὅτῳ πτέρυγας ἔχουσά ἐστιν ἐπὶ τῶν ὤμων κτλ.). Denn obgleich sie als gerin mit Windesschnelle ihre Beute erjagt (Callim. H. in Art. 100 ff.), cheint sie hier doch nicht mit Fittigen. Wenn aber bei den Römern Ju- er Pluvius beflügelt erscheint (auf der Säule des Antoninus so wie auf igen Gemmen, vgl. Voß Mythol. Br. II, S. 3.), so zeigt sich hier eine schmelzung der Begriffe, der höchste Gott in Gestalt eines Genius des gens, eines Dämons der Elemente, wie der sturmbrausende Boreas, Wind Wetter bringend. Also auch hier der Fittig Symbol gewaltiger, rascher ewegung. In der sogenannten orphischen Poesie erscheint Zeus als be- lter Weltgeist, und seine Fittige deuten auf seine Allgegenwart (Orph. 6, 35.). Für einen geflügelten Jupiter Ammon hat man die Relief-Figur einem Marmor-Candelaber der Glyptothek zu München gehalten (s. Braun nstvorst. des geflügelten Dionysos S. 5.). — Um uns nun aber in dem gedehnten Gebiete dieser Flügelgestalten überhaupt nicht zu verirren und weit von unserem Ziele abzuschweifen, wollen wir uns in demselben einen s zeichnen, und hier, ohne auf die Chronologie und Charakteristik der hiedenen Kunstepochen Rücksicht zu nehmen, gleich an die Periode der ten hellenischen Kunstschöpfung (um Ol. 70.) treten, und vorzugsweise nigen Darstellungen ins Auge fassen, welche sich mehr oder weniger dem riffe des Genius nähern. Die Zahl der beflügelten untergeordneten

Gottheiten, dienenden Dämonen beiderlei Geschlechtes, vermittelnden Genien in besonderen Cultus, namentlich der Flügelknaben in Mysterien-Bildern auf alten Vasen ist erstaunlich groß. Wir beleuchten zunächst die letztgenannten. Der mysteriöse Flügelknabe, welcher mit den mannichfachsten Attributen erscheint, in Bacchischen Weihen, auch im κῶμος, wohl bisweilen die Bedeutung des Jacchos, beim heiteren Mahl wohl die des freudespendenden Genius oder des personificirten Κῶμος (s. Panofka Rech. s. l. ver. noms etc. Tab. VII, 7.) behaupten mag, kehrt in Vasenbildern verschiedenen Kunststyls häufig wieder. Die reichhaltige Darstellung eines Gefäßes der Lambergischen Sammlung (Laborde Coll. d. vas. Gr. T. II. pl. 4.) stellt unter dem übrigen Personal einer mysteriösen Scene fünf Flügelknaben in verschiedener Haltung und mit mannichfachen Attributen (Kränzen, Tänien, einem Vogel) dar. Der eine steht vor dem Hermes und überreicht ihm zwei Tänien, ein anderer nähert sich mit einem Vogel an einem Faden einer sitzenden weiblichen Figur, ein dritter eilt mit einem Kranze herbei, ein vierter hält in der einen Hand einen Kranz, in der andern ein Blumenbouquet, der fünfte eilt mit leerer Hand herbei. Daß der Künstler jedem derselben eine besondere Idee untergelegt habe, ist nicht wahrscheinlich; vielmehr liegt allen die Hauptidee dieser mystischen Flügelknaben zum Grunde; die Wiederholung und Ausstattung mit verschiedenen Attributen ist hier wohl nur Staffage des nach Reichhaltigkeit strebenden Malers. Nicht selten finden wir diesen Flügelknaben vor einem hohen Wasch- oder Weihbecken (λέβης), bekränzt, mit einer Tänie in der Hand, oder auch mit andern Attributen, umgeben von weiblichen oder auch von männlichen und weiblichen Figuren, und hier deutet er offenbar auf das mystische, die Läuterung zur Weihe bezweckende Bad, als Personification oder als Mystagogos der τελετή (s. Laborde Coll. d. vas. Gr. T. I. pl. 13.). In einer andern Darstellung bringt ein Flügelknabe einer entkleideten, vor einem Lebes stehenden weiblichen Figur ein zusammengerolltes Gewand (Wiener Sammlung, Schrank IV. Nr. 202.). — Als Jacchos erscheint derselbe offenbar in einer bacchischen Scene vor einer weiblichen Figur, einer sitzenden Bacchantin mit dem Thyrsos und dem Tympanon, von zwei mit dem Thyrsus versehenen Faunen umgeben, von denen der eine in der Hand ein Schmuckkästchen, wie es so oft in solchen Gruppen vorkommt, emporhält (Laborde l. c. T. I pl. 5.). Ebenso in einer anderen bacchischen Scene, einem Κῶμος, wo der von oben herabschwebende Flügelknabe in der einen Hand eine Patera, in der andern einen Stab oder etwas Aehnliches hält (Laborde T. I. pl. 80.). In einer dritten Scene dieser Art findet man ihn mit einem offenen Kranze in beiden Händen, indem er sich dem Dionysos damit nähert (Laborde T. I. pl. 56.). Indeß könnte er hier sowohl als T. I. 55. auch in das Gebiet der Eros-Figuren gehören und etwa den Himeros bezeichnen, welches Prädicat ihm auch eine Aufschrift an der letzteren Stelle ertheilt. Als Jacchos kann man den Flügelknaben wiederum betrachten, welcher auf einem Gefäß der Wiener Sammlung in einer bacchischen Scene sich einer weiblichen Figur mit einer Blume in der Hand nähert (V. 257.). Der Revers scheint die τελετή zwischen zwei weiblichen Figuren vorzustellen. So erscheint dieser Flügelknabe aus oberen Regionen herabschwebend, in der Hand mit einem Kalathus, in der andern mit einem Spiegel, oder mit einem Fächer in der einen, in der andern Hand mit einem Kranze oder einer Tänie, unter ihm die mystische Gans, u. s. w. (Laborde T. I. pl. 90. und Vas. Nr. 10. ibid.). Wo eine weibliche Flügelgestalt in ähnlicher Weise vorkommt, hat man wohl die personificirte Τελετή darunter zu verstehen (s. Laborde T. I. pl. 23.). — Bemerkenswerth ist eine weibliche Figur, welche (T. II. pl. 3.) in einem anderen Vasenbilde auf einer Stele sitzt und eine Gans in der ausgestreckten Hand hält. Vgl. pl. 42. In graziöser Stellung

mit der einen Hand einen bedeutsamen Gestus machend, in der andern einen Blumenstengel haltend, steht der mystische Flügelknabe vor einer sitzenden weiblichen Figur, welche in der einen Hand einen Fächer, in der andern eine Fruchtschale vor sich hinhält (ibid. T. I. pl. 12.). Bisweilen kommen Flügelgestalten dieser Art in der seltsamsten Haltung, in eifriger, hastiger Bewegung vor, deren Auslegung nicht immer auf der Hand liegt. Daß übrigens die Beflügelung dieses Mysteriengenius bisweilen auch weggelassen wurde, ergibt sich aus verschiedenen Terracotten (vgl. Ed. Gerhard Prodrom. mythol. Kunsterkl. S. 72, 16.). Wir könnten hier noch eine lange Reihe mystischer Flügelbilder aufführen, allein da die hier gegebenen Bemerkungen für unsern Zweck hinreichen, so treten wir an eine andere Classe jugendlicher Flügelgestalten, nämlich die erotischen. — Der mächtige Eros erscheint am häufigsten in Scenen, bei welchen seine Erzeugerin betheiligt oder gegenwärtig ist. Besondere personificirte Ausdrücke des Eros sind Pathos und Himeros, selbst Iynx und Hymenäos, und diese erscheinen sämmtlich mit Flügeln ausgestattet, denn das Streben und Begehren der Liebe ist rasch und bedarf des symbolischen Fittiges. Eine Darstellung dieser Art gibt Laborde T. I. pl. 47. Hier bemerkt man zwei Flügelknaben, etwa Himeros und Pathos, mit mächtig langen Fittigen. Einen eilenden Himeros möchte auch die Flügelfigur bei Laborde T. I. Vign. 12. darstellen. Er scheint sich von der einen weiblichen Gestalt hinweg und zur andern wenden zu wollen. Vgl. Philostrat. d. jüng. Icon. VIII, 872. Olear. — Viele derartigen Gebilde der alten Kunst mochten vorzüglich durch theatralische Vorstellungen zu Tage gefördert werden und ihren Typus erhalten (vgl. Böttiger Furien-Maske S. 83 f. und Feuerbach, der Vatican. Apollo S. 348.). In statuarischen Bildungen erscheint auch Eros bisweilen unbeflügelt (s. Gerhard l. c.). — Hiernächst haben wir auf die verschiedenen Gestaltungen der beflügelten Nike einen Blick zu werfen, wenn auch diese als weibliche Figur dem Begriffe des Genius weniger nahe zu liegen scheint. Sie tritt bei glücklichen Ereignissen, bestandenen Gefahren und Mühsalen, bei Waffenthaten, vorzüglich aber im Gebiete der Agonistik hervor. Sie bedarf der Fittige zur raschen Ankunft und nähert sich mit der Palme, dem Kranze oder auch einer Tänie dem Sieger auf dem Schauplatze seiner That (vgl. Millin Peint. des vas. gr. vol. II. pl. 72. Real-Mus. Borb. I, 56. Berliner Vasensammlung VIII. Nr. 736.). Kleine Flügelgestalten dieser Art (victoriolae) wurden häufig auf größeren plastischen Werken, wie dem olympischen Zeus des Phidias, angegeben (Paus. V. 11, 1. 2.). Die Beflügelung der Nike so wie des Eros scheint erst gegen die 60ste Ol. aufgekommen zu sein (s. Gerhard über die Flügelgestalten der alten Kunst S. 11.). An diese beflügelten Siegesgestalten schließt sich die Idee des Kampfdämons, Kampfgenius an, welcher auch als personificirter Agon (ähnlich der personificirten Palästra, s. Philostrat. Imag. II, 33, 857 f. Olear.; diese jedoch unbeflügelt) gedacht werden kann. Was Eris und Enyo, nebst Deimos und Phobos für das Kriegstummel, ist der Kampfdämon für die Tummelplätze der Agonistik. So sieht man zwei geflügelte Gestalten dieser Art zu beiden Seiten eines sitzenden Kampfrichters; denn nicht für einen Palästriten (wie Gerhard meint), sondern für einen Athlotheten hat man diese sitzende Figur zu halten, die so oft auf antiken Gefäßen in gleicher Haltung und Gewandung als solcher vorkommt. Wohl aber dürfte man die beiden, hinter den Flügelgestalten erscheinenden Mantelfiguren für Palästriten halten, wenn man nicht lieber Agonisten, welche sich zum Kampfe anschicken oder denselben bereits erstanden haben, darin erkennen will (s. Gerhard l. c. Taf. III. Fig. 7.). — Verschieden von diesem Kampfgenius sind zwei andere Flügelgestalten, Deimos

und Phobos, Helfer und Genossen des kriegerischen Kampfes, Begleiter des Ares (vgl. Panofka, Aufs. über Deimos und Phobos, Hyperb. Stud. I. S. 245 f.). Bei allen diesen Wesen erhellt schon aus dem gewaltsamen Schritt ihre Bedeutung. Sie eilen zur That, regen zur That auf. Bisweilen ist ihnen (nämlich den letztgenannten, Deimos und Phobos) selbst der Speer beigegeben. — Außerdem bringt die antike Kunst noch verschiedene dämonische Gestalten, chthonische Genien, Mittelwesen, höheren Gottheiten dienstbar, und wohlthätig, bisweilen auch feindlich den Sterblichen sich nähernd, zur Anschauung. Dahin gehört der Genius des Schlafes, der Genius des Todes. Der Genius des Schlafes breitet wohlwollend seine Fittige über den Sterblichen aus (s. Zoëga Bass. II, 93.). Auf einem schönen Sarkophag-Relief, Luna und Endymion vorstellend (im Römer-Saale der Glyptothek zu München, Nr. 197.) erscheint der Gott des Schlafes mit zwei Flügeln am Haupte, und mit zwei Schmetterlingsflügeln im Rücken (s. Schorns Beschr. d. Glypt. S. 130 f.). Auch erscheint der Gott des Schlafes als bärtiger Mann mit großen Fittigen, seine Hände und sein müdes Haupt auf einen Stab stützend (s. Kärcher Handzeichnungen I. Taf. VI. Fig. 5.). Ebenso breitet der Genius des Todes seine Fittige über die Hinscheidenden oder Abgeschiedenen aus (s. Horat. Od. II, 17, 24. Sat. II, 1, 58.), und erscheint bisweilen ebenfalls als bärtiger Mann. So auf einer Gemme (s. Kärcher l. c. Fig. 6.). Eine Fackel ist hier nicht bemerkbar. Sonst erscheint der Todesgenius gewöhnlich mit gesenkter Fackel. Eine tiefere Ableitung hat Ed. Gerhard (l. c. S. 13.) versucht: „Der vielbesprochene Genius mit gesenkter Fackel ward bereits anderwärts aus der Vervielfältigung des Amor erklärt, dessen Urbild man im Genius des Verstorbenen wieder abbildete, wie die mythische Psyche zum Bild jeder abgeschiedenen Seele ward. Todtengenien gleichen Ursprungs und gleicher Bedeutung mit *jenen* Fackelknaben sind auch die sogenannten bacchischen Genien römischer Sarkophage, Flügelknaben bacchischer Weihe, in denen die Leier des ältesten Amor [illegible] so sehr ihre Entwickelung gefunden hat, wie die Fackel desselben Gottes im Gräbergenius und im Mythos der Psyche. Und so bilden, allegorische Kunstspiele zu geschweigen, Mysterien- und Gräber-Genien griechischer und römischer Kunst eine Reihe anziehender Darstellungen, welche sammt und sonders im altgriechischen Eros ihren Ursprung haben." Daß während des Verlaufes der verschiedenen Kunstperioden solche Uebergänge und allmälige Verschmelzungen im Geiste der alten Künstler Statt fanden, ist leicht begreiflich, um so mehr, als man besonders in den Sarkophag-Reliefs das Schreckenvolle des Todes und der Verwesung durch freundliche, in Gruppen und Bilder zu mildern strebte, wobei der Mysterien-Genius die Weihe der scheidenden Psyche andeutet. — Ferner hat die antike Kunstbildung noch verschiedene andere göttliche Wesen, Dämonen, oder auch personificirte Begriffe u. s. w. als beflügelte Genien, wenigstens als Flügelgestalten, dargestellt. So den Plutus in der späteren Zeit. Aristophanes hatte ihn keineswegs beflügelt, sondern als einen blinden, armseligen Mann auf die Bühne gebracht (Plut. v. 80 ff.). Zeus hatte ihn nämlich geblendet, damit er die Guten von den Schlechten nicht unterscheiden könne, wie er selbst angibt (90 ff.). Wahrscheinlich war diese Gestalt nicht dem Gebiete der Kunstbildung entlehnt, sondern zu theatralischem Zwecke von dem Dichter erfunden. — Euripides läßt ihn beflügelt auftreten (Frag. Ino XVI, 4, p. 451. Musgr.). In der späteren Zeit hatte man ihn als beflügelten Dämon dargestellt. So in einem von Philostratus (Icon. II, 27, p. 852 f.) beschriebenen Gemälde, die Geburt der Athene veranschaulichend: *ἐφέστηκε τῇ ἀκροπόλει καὶ ὁ δαίμων, ὁ Πλοῦτος γέγραπται δὲ πτηνὸς μὲν, ὡς ἐκ τεφρῶν, χρυσοῦς δὲ, ἀπὸ τῆς ὕλης ἐν ᾗ γέγραπται καὶ βλέπων, ἐκ προνοίας γὰρ αὐτοῖς ἀφίκετο.* Die Allegorie

Anthus sowohl als die bildende Kunst mochte hier im Verlaufe der Zeit verschiedene Modificationen eintreten lassen. — Daß gewaltige Elementar-Mächte, wie der Boreas, von der Kunst als beflügelte Dämonen vorgeführt wurden, haben wir oben nur im Allgemeinen berührt. Boreas erscheint mit gewaltigen Fittigen auf einigen ausgezeichneten großen Gefäßen sowohl in der Vasensammlung zu Berlin, als in der zu München. Er ist eben im Begriff, die attische Königstochter Orithyia zu entführen. So wird vom Manilius (IV, 581.) der schlangenfüßige Typhon mit geflügelten Schultern dargestellt, ebenfalls als mächtiger Natur-Dämon. Hier waltet ein dem Genius entgegengesetzter Begriff, die ungestüme Gewalt, Göttern und Menschen unhold. Eine verwandte Idee liegt den beflügelten Erinnyen zum Grunde, welche bei Aeschylus noch ohne Flügel erscheinen (Eum. 250. *ἀπτέρους πτερύγμασιν*), von Euripides (Orest. 317.) beflügelt genannt, und auch später von den Künstlern oft beflügelt dargestellt werden (so eine Erinnys im raschen Schritt beflügelt und mit der Fackel dem Orestes nahend, auf einem kleinen Krater der Wiener Vasensammlung, Glasschr. V. Nr. 243.). So entsteigt ihre Erzeugerin (Aeschyl. l. c. 321 f.), die Nacht, beflügelt aus dem Erebos (Euripid. Orest. 177 f.), so wie sie Aristophanes (Av. 695.) mit schwarzen Fittigen aufführt. Ihr Sprößling Momus erscheint ebenfalls mit Flügeln ausgerüstet (Hesiod. Th. 214. Anthol. I, 11, 4.). Außerdem waren nicht wenige personificirte Begriffe von der Poesie beflügelt worden, wie Virtus, Fama, und die bildende Kunst blieb nicht zurück. So war *Καιρὸς*, der Gott der Gelegenheit, von Lysippus als schöner, mit den Spitzen der geflügelten Füße auf einer Kugel stehender Jüngling gebildet worden (Callistr. 6. Anthol. IV, 14. Him. Ecl. XIV, 1.). Bei dem homerischen Hymnendichter erfreuen sich die jungfräulichen *Moiren* der raschen Flügel (Hymn. auf Herm. 552.). — Eine bedeutende Anzahl geflügelter göttlicher Wesen, wie die Musen, die Sirenen, deutet auf geistige Erhebung durch die Macht des Gesanges, des Saitenspiels. Die Musen kommen nur bisweilen mit Flügeln vor, obwohl sie von einem späteren Autor mit dem Prädicat *χρυσοπτέρυγοι* bezeichnet werden (Himer. Orat. XIV, 27.); die Sirenen dagegen entbehren niemals der Flügel im Gebiete der Kunst, wohl aber in der Poesie (s. Voß, Anthol. Briefe Thl. II. S. 40.). Hierher gehört auch der beflügelte Dionysos mit einigen andern bacchischen Gestalten, eine seltenere Kunstdarstellung; vgl. E. Braun, Kunstvorstellungen des geflügelten Dionysos, München 1839. 4. mit 4 Tafeln. Dazu Welcker Rhein. Mus. VI. 4. 1839. S. 580 f. (592—610.). Uebrigens haben wir die kleinen Flügel am Haupte oder an der Hauptbedeckung, so wie an den Füßen oder an der Fußbekleidung (die Talarien) von den eigentlichen Schulterflügeln zu unterscheiden. Mit den Talarien erscheint selbst die Pallas (s. Rhein. Mus. l. c. S. 581.). Eigenthümlich sind sie bekanntermaßen dem Hermes, der auch bisweilen eine beflügelte Hauptbedeckung trägt (s. Laborde l. c. T. II. pl. 4., hier das einemal mit Haupt- und Fußflügeln, das anderemal ohne dieselben). So erscheint Eros mit geflügelten Füßen, wie schon bemerkt, und Perseus auf seiner Reise nach dem Sitz der Gorgonen (*ὁ πετόμενος ἱερὸν ἀνὰ Διὸς αἰθέρα φοροῦσ*, Eurip. Fragm. ex inc. trag. N. 138. p. 489. Musgr.). Ebenso Zetes und Kalais, wie schon oben angegeben. Mit beflügeltem Haupte finden wir den Dionysos (s. Braun l. c.). — Die so oft vorkommende poetische Ausstattung mit goldenen Flügeln hat wohl mehr die Geltung eines allegorischen Schmuckes als künstlerische Bedeutung. Indeß mochte sich auch die Kunst gelegentlich diesem poetischen Ornate fügen, wo die Technik keine Schwierigkeiten machte. Bei Euripides (Bacch. 352.) erscheint die Nemesis mit goldenen Fittigen: ob auch von der Kunst die rhamnusische Jungfrau so dargestellt worden? Nach Pausanias entbehrten die ältesten Bildnisse der-

ſelben der Flügel. Als Zeichen der Schnelligkeit betrachtet ihre Flügel Amm. Marcell. XIV, 28. Die Dike heißt *ταρσόπτερος* in dem Hymnus des Meſomedes (vgl. Rhein. Muſ. l. c. S. 582.). Den vieräugigen Phanes, ein dämoniſches Sinnbild der Natur, läßt die orphiſche Poeſie (Orph. Frag. p. 405.) mit goldenen Flügeln ſich ſchwingen (*χρυσείαις πτερύγεσσι φορούμενος ἔνθα καὶ ἔνθα*). — Die orphiſche Poeſie gleicht bisweilen mit ihren wunderbaren Geſtalten der orientaliſchen. — Ueber die Flügel der perſonificirten Hedone vgl. Welcker Rhein. Muſ. VI. 4. S. 610. Noch ſo manche andere geflügelte Perſonificationen dieſer Art haben Poeſie und Kunſt des Alterthums aufzuweiſen, welche wir hier nicht weiter verfolgen können. Ueberhaupt mögen die hier vorgetragenen Erörterungen unſerem Zwecke genügen, da eine erſchöpfende Behandlung dieſes mit der Mythologie, Poeſie und Kunſt der Alten verflochtenen und vielumfaſſenden Gegenſtandes der Raum nun einmal nicht geſtattet. — Die hierher gehörige Literatur betreffend haben wir folgende Abhandlungen zu erwähnen: Döring Abhandl. de alatis imaginibus apud Veteres, 1786., wieder abgedruckt in deſſen von Wüſtemann edirten Commentatt. Oratt. p. 52—85. (reichhaltiger über den tropiſchen Ausdruck, als über das Kunſtarchäologiſche). J. G. Voß Mythol. Briefe Bd. II. Abhandl. I. Panofka über Deimos und Phobos, in d. hyperbor. Stud. I. S. 245 f. Zoëga über die geflüg. Gottheiten, im Rhein. Muſ. VI. 4. 579—591. Em. Braun, Kunſtvorſtellungen des geflügelten Dionyſos, München 1839. Dazu Welckers Beurtheilung im Rhein. Muſeum Jahrg. VI. 4. S. 592 ff. Ed. Gerhard über die Flügelgeſtalten der alten Kunſt, mit 4 Tafeln, Berlin 1840. 4. [Kse.]

Gennesara, *ἡ λίμνη Γεννησαρίτις* iſt der bei römiſchen und griechiſchen Schriftſtellern gebräuchliche Name des im Alten Teſtamente See Kinnereth, im Neuen Teſtamente auch See Tiberias oder galiläiſches Meer genannten Sees, durch welchen der Jordan ſtrömt. S. oben Galilaea. Strabo XVI, 755. Plin. H. N. V, 15. Joſeph. bell. Jud. III, 10, 7. Ptol. [G.]

Γένη, Unterabtheilungen der Phratrien zu Athen (ſ. dieſ. Art.). Jede der zwölf Phratrien enthielt dreißig *γένη* oder Geſchlechter (Harpokr. Suid. s. v. *γεννῆται*), jedes *γένος* wieder dreißig Familien (*ἄνδρας*, d. i. Familienväter, Pollux VIII, 111. Etym. M. p. 226, 13. Cuſt. zu Iliad. 2. p. 291.), wovon die Geſchlechter ſelbſt auch *τριακάδες* genannt wurden (Pollux a. O.), im Ganzen alſo 360 mit 10,800 Familien. Dieſe Anzahl ſcheint verhältnißmäßig zu groß, die ganze Einrichtung ſelbſt in ihrer Zuſammenſetzung zu künſtlich, als daß ſie nach der gewöhnlichen Anſicht ſchon aus der Zeit des Theſeus herrühren könnte, und es hat daher die Anſicht, welche Meier de gentilit. Att. p. 22. entwickelt, daß dieſelbe vielmehr dem Solon zuzuſchreiben ſei, vieles für ſich. Schon die Geſchloſſenheit der Zahl beweiſt, daß das natürliche verwandtſchaftliche Moment, wenn es auch, ſo weit thunlich war, bei der erſten Grundlegung feſtgehalten worden ſein mag, doch ein nur untergeordnetes, das politiſche hingegen, die Abſchließung der Staatsgemeinde, das Hauptmoment war; die *γένη* waren politiſche Genoſſenſchaften, die Mitglieder derſelben hießen *γεννῆται* (nicht *γενῆται*, vgl. Schömann Iſäus p. 355. Meier de gentil. p. 25. u. Hall. Lit. Zeit. 1838. Nr. [illegible] S. 356.), nicht als Geſchlechtsangehörige oder Verwandte (*συγγενεῖς*, obwohl nicht ſelten dieſer Ausdruck dem officiellen *γεννῆται* ſubſtituirt wird, ſ. Stellen bei Meier d. gentil. p. 27.), ſondern inſofern ſie einer ſolchen Genoſſenſchaft zugetheilt waren (Harpokr. s. v. *γεννῆται· — οὐχ οἱ συγγενεῖς μέντοι ἁπλῶς καὶ οἱ ἐξ αἵματος γεννῆταί τε καὶ ἐκ τοῦ αὐτοῦ ἐκαλοῦντο, ἀλλ' οἱ ἐξ ἀρχῆς εἰς τὰ καλούμενα γένη κατατεμηθέντες.* Etym. M. p. 226. *οὗ (γένους) οἱ μετέχοντες ἐκαλοῦντο γεννῆται, οὐ κατὰ ἀλλήλοις προσήκοντες, οὐδ' ἀπὸ τοῦ αὐτοῦ αἵματος, ἀλλ' ὥσπερ*

ὦται καὶ φράτορες ἐκαλοῦντο νόμῳ κοινωνίαν τινὰ ἔχοντες, οὕτω καὶ οἱ γενῆται συγγενικῶν ὀργίων καὶ θεῶν, ἀφ' ὧν ὀργεῶνες ὠνομάσθησαν. vgl. Pollux a. O. Bekker Anecd. gr. p. 227.). Das gemeinsame Band, wodurch die *γένη* zusammengehalten wurden, war ein religiöses, ihr Vereinigungspunkt gewisse Sacra (gentilicia, *πατρῷα ἱερά*), deren Ausübung den einzelnen Geschlechtern zufiel (vgl. den Art. *Ὀργεῶνες*), der Mittelpunkt für alle aber der allen gemeinschaftliche Cult des *Ἀπόλλων πατρῷος* und des *Ζεὺς ἑρκεῖος* (s. Meier a. O. p. 28 f.); weshalb alle diejenigen Familien, welche außerhalb dieses religiösen Verbandes standen, wie die Kodriden, Pisistratiden u. a. m., als solche nicht zu den *γένη* im eigentlichen Sinne zu rechnen sind. Diese selbst hatten jedes seinen Vorstand, *ἄρχων* (Corp. Inscr. gr. I. Nr. 397. 399. *ἄρξαντα τοῦ Κηρύκων γένους*, und in dem Gentilenverzeichnisse, der einzigen erhaltenen Inschrift dieser Art, Hall. Lit. Zeit. 1838. Nr. 196., *ἄρχων τοῦ γένους τοῦ Ἀμυνανδριδῶν*), seinen Schatzmeister, *ταμίας* (nur aus der zuletzt genannten Inschrift bekannt), seinen Priester, *ἱερεύς* (in derselben Inschrift seltsam genug ein *ἱερεὺς Κέκροπος* im Geschlecht der Amynandriden, ein *ἱερεὺς Βούτου*, Corp. Inscr. Nr. 468.), seinen Altar (Aesch. d. fals. leg. §. 147. Arrian exp. Alex. III, 16, 8. Pausan. I, 26, 6.), seinen Versammlungsort, *λέσχη* (Proclus z. Hesiod. Opp. 492. zählt deren 360), seine Einkünfte (worauf wenigstens der *ταμίας* führt), endlich seine Stammliste, *κοινὸν γραμματεῖον*, in welche die Einzeichnung vermuthlich gleichzeitig mit der in die Phratrie und unter ähnlichen Formalitäten erfolgte (die drei bekannten Beispiele aus Andoc. d. myst. §. 124 ff. Dionys. Hal. Dinarch. c. 11. und Demosth. R. gegen Neära bespricht Meier a. O. p. 36.). Ursprünglich nun standen die Mitglieder der einzelnen Geschlechter auch in einem räumlichen Zusammenhange zu einander; denn wohl nur durch die Annahme, daß ihre Namen auf die Gegend, wo sie ansäßig waren, übergegangen waren, ist es zu erklären, daß Kleisthenes, was wir von mehreren bestimmt wissen, von anderen vermuthen dürfen, ihre Benennungen auf eine Anzahl Demen übertrug. Doch muß dieser Zusammenhang in Folge der Entwickelung eines regeren Staats- und Gewerbslebens schon damals ein sehr lockerer gewesen sein und noch mehr späterhin im Laufe der Zeit sich aufgelockert haben, so daß oft Mitglieder eines Geschlechts in verschiedenen Demen ansäßig waren, wie z. B. in dem Zeugniß bei Dem. g. Neär. p. 1365. Leute aus den Demen *Ἐκάλη*, *Ἐροιάδαι*, *Φάληρος*, *Λακιάδαι*, *Αἰγιλία* und *Κεφαλή* als dem Geschlechte der *Βρυτίδαι* angehörig aufgezählt werden. Mehr Beispiele giebt Meier a. O. p. 35. Am deutlichsten aber erhellt dies aus dem erwähnten Gentilenverzeichnisse, welches zugleich den Beweis giebt, daß noch im Zeitalter des Augustus, dem es angehört, die Gentilitätsverhältnisse einen gewissen Grad äußerlichen Ansehens behaupteten, obwohl ihre eigentliche Bedeutung und ihr innerer Zusammenhang schon für eine weit frühere Periode aus Mangel an Zeugnissen sich nicht mehr ermitteln läßt. Was endlich die Namen der Geschlechter selbst betrifft, so ist die Form derselben größtentheils die patronymische; daher der Ursprung derselben von den Angehörigen meist an uralte Stammheroen geknüpft und oft bis weit hinauf in die mythische Zeit geführt wurde, was bei dem Geschlechtsstolz der Athener und der Leichtfertigkeit, womit überhaupt die Griechen den historischen Zusammenhang der Gegenwart mit der ältesten Zeit durch genealogische Kunststücke herzustellen pflegten, nicht auffallen kann. Bei mehreren jedoch, wie bei den *Βουζύγαι*, *Βουτάδαι*, *Αἰγειρότομοι*, *Φυταλίδαι*, *Κήρυκες* u. a., liegt unverkennbar dem Namen die besondere, heilige wie profane Lebens- und Beschäftigungsweise zum Grunde; andere, wie die *Ἀλκμαιωνίδαι*, *Τιμοθημίδαι* u. s. w., mögen nach einzelnen besonders angesehenen Familien benannt worden sein, obwohl es gerade bei diesen an

ſicheren Merkmalen zur genauen Unterſcheidung der eigentlichen γένη von den bloßen οἶκοι oder Familien gebricht. Außerdem haben einzelne Geſchlechter vorzugsweiſe einen hieratiſchen Charakter, wie vor allen anderen die Εὐπολπίδαι und Κήρυκες (vgl. C. L. Voßler de gentibus et familiis Atticae sacerdotalibus, Darmst. 1833. 4.), andere wieder einen eupatridiſchen, wie die Εὐρυσακίδαι (vgl. Iſokr. d. big. §. 25.), wogegen die Θυργωνίδαι und Τιτακίδαι im Etym. M. p. 760, 32. ausdrücklich unter die ἄδοξα γένη gerechnet werden. Wie aber überhaupt und ob in den einzelnen Geſchlechtern die eupatridiſchen Elemente mit den nicht-eupatridiſchen gemiſcht waren, iſt völlig unklar. Gewagt wenigſtens iſt es, mit Wachsmuth Hellen. Alterth. I. 1. S. 238. bloß auf das Zeugniß des Suidas hin (s. v. γεννῆται· — οἱ ἐκ τοῦ αὐτοῦ καὶ πρώτου γένους τῶν τριάκοντα γενῶν) anzunehmen, daß die atheniſchen Eupatriden als die Genoſſen des erſten Geſchlechts vorzugsweiſe den Namen Genneten, die Ehre des Geſchlechts, ſich zugeeignet haben, wie die römiſchen Patricier die Gentilität, ſo daß in jeder Phratrie zuſammen 360 adelige Genneten oder Familien geweſen ſeien, in welchem Falle die ὁμογάλακτες in der vielbeſprochenen Stelle des Philochorus bei Suidas und Phot. s v. ὀργεῶνες (vgl. Meier a. O. p. 24. Schömann antiq. iur. publ. p. 210.) für die eigentliche Benennung der adligen Familien, ὀργεῶνες für die der übrigen Geſchlechtsangehörigen, γεννῆται aber im weiteren Sinne für die der geſammten Geſchlechtsgenoſſen, im engeren für die der Adelsgeſchlechter zu nehmen ſein würde. — Wir ſchließen hieran ein alphabetiſch geordnetes Verzeichniß derjenigen atheniſchen Geſchlechter, deren Namen ſich erhalten haben. Die Belege dazu giebt Meier a. O. p. 38—54. Die mit * bezeichneten ſind zugleich Namen von Geſchlechtern und Demen. 1) *Ἀγρυάδαι. 2) Αἰγειρότομοι. 3) *Αἰθαλίδαι. 4) Αἰξωνίδαι. 5) Ἀμυνανδρίδαι. 6) Ἀνδροκλεῖδαι. 7) Ἀρταγορίδαι. 8) *Ἀφιδναῖοι. 9) Βουζύγαι. 10) *Βουτάδαι. 11) Βούτυποι. 12) Βρυτίδαι oder Βρυτιάδαι. 13) Γεφυραῖοι. 14) *Δαιδαλίδαι. 15) Δαιτροί. 16) Διογενίδαι. 17) *Ἐπεικίδαι oder Ἐπειακίδαι. 18) *Ἑρμάδαι. 19) Εὐδανεμοι. 20) Εὐμολπίδαι. 21) Εὐνείδαι. 22) *Εὐπυρίδαι. 23) Εὐρυσακίδαι. 24) *Ἐχελίδαι. 25) Ζευξαττίδαι. 26) *Ἡρεσίδαι. 27) *Ἡφαιστιάδαι oder Ἱφιστιάδαι. 28) Θαρδάϊοι (?). 29) Θαυλωνίδαι. 30) *Θημαιτάδαι. 31) *Θυργωνίδαι. 32) *Ἱπποταμάδαι. 33) *Ἰωνίδαι. 34) *Καμειριάδαι. 35) Κεντριάδαι. 36) Κεφαλίδαι. 37) Κήρυκες. 38) *Κηφισιεῖς. 39) *Κοθωκίδαι. 40) Κοιρωνίδαι. 41) Κολλίδαι. 42) Κροκωνίδαι. 43) *Κρωπίδαι. 44) *Κυδαντίδαι. 45) Κυνίδαι oder Κυννίδαι. 46) *Κυρτειδαι oder Κυρτιάδαι. 47) Κωδιεῖς. 48) Κωλιεῖς. 49) *Λακκιάδαι oder Λακιάδαι. 50) Λυκομίδαι. 51) *Παιονίδαι. 52) *Παμβωτάδαι. 53) Παμφίδες. 54) Πάροικοι. 55) *Περιθοίδαι. 56) *Περρίδαι oder Περσίδαι. 57) Ποιμενίδαι. 58) Πραξιεργίδαι. 59) *Ῥαμνίδαι. 60) *Σημαχίδαι. 61) *Σκαμβωνίδαι. 62) Σπευσανδρίδαι. 63) *Συβρίδαι. 64) Τεμοδημίδαι. 65) *Τιτακίδαι. 66) *Τυρμεῖδαι oder Τυρμίδαι. 67) *Φλυεῖδαι. 68) *Φιλαΐδαι. 69) Φυλεῖδαι oder Φυλλίδαι. 70) Φοίνικες. 71) Φρασίδαι. 72) Φρεώρυχοι. 73) Φυταλίδαι. 74) Χαλκίδαι. 75) Χαρίδαι. 76) Χιμαρίδαι. 77) *Χολλεῖδαι. 78) *Ψαφίδαι. [West.]

Gens (ſ. v. a. genus, Niebuhr R. G. I. S. 350.) wird erklärt a) als eine auf gemeinſamer Abſtammung beruhende Genoſſenſchaft, gleichſam eine zu einem größeren Umfang erweiterte familia (denn familia iſt der engere verwandtſchaftliche Kreis), b) als ein willkürlich oder zufällig gebildeter Verein von Familien, welche ſich, ohne verwandt zu ſeyn, als Verwandte angeſehen hätten. Die erſtere Erklärung iſt die älteſte und noch jetzt gewöhnlichere (Heinecc. synt. ed. Haubold p. 494 f. Könen de patria potest. p. 20 f. Eggers Weſen u. Eigenth. d. röm. Ehe S. 34 f. Huſchke Studien

l. Röm. R. S. 135 ff. Drumann R. Geſch. I. S. 59. Göttling, ſ. unt.), die zweite iſt von Niebuhr I. S. 339—359. aufgeſtellt (ſ. auch F. Walter Röm. Rechtsgeſch. S. 17. und F. W. v. Tigerſtröm d. inn. Geſch. des R. Rechts. Berlin 1838. S. 622.). Die Wahrheit liegt in der Mitte; es mag bei den meiſten gent. urſprünglich Verwandtſchaft ſtattgefunden haben, aber ſie war kein nothwendiges Merkmal der Gentilen, und ſie hätte auch nach Jahrhunderten gar nicht mehr nachgewieſen werden können. Dafür ſpricht auch die Hauptſtelle Cic. Top. 6.: gentiles sunt qui inter se eodem nomine sunt. Non est satis. Qui ab ingenuis oriundi sunt. Ne id quidem satis est. Quorum maiorum nemo servitutem servivit. Abest etiam nunc. Qui capite non sunt deminuti (d. h. durch Adoption aus der gens herausgetreten). Paul. Diac. v. Gens Aelia und gentilis p. 94. Müll.: g. A. dicitur, quae ex multis familiis conficitur. Gentilis dicitur et ex eodem genere ortus, et is, qui simili nomine appellatur, ut ait Cincius: gentiles mihi sunt, qui meo nomine appellantur. In der gens ſind die Familien als Unterabtheilungen enthalten, doch ſteht häufig ungenau das Wort familia im w. S. für gens, ſ. famil. S. 420. und Hüllmann, ſ. unten. Unter den Gentilen ſind zu unterſcheiden die vollberechtigten wahren Gentilen und die untergeordneten, die Gentilen zweiter Claſſe, nämlich Freigelaſſene und Clienten, welche den Namen ihres Patronus tragen, aber keine andere Gerechtſame genießen, als den Schutz der Familie, der ſie angehören. Die Gentilen erſter Claſſe haben aber gegen dieſelben als gegen Untergebene und Erbunterthänige die volle gentil. Berechtigung, ſ. unten. Cic. Verr. I, 45. Quinct. I, 4, 26. Liv. XXXIX, 19. Niebuhr I. S. 358 f. Huſchke S. 135 ff. Die älteſten gentes waren nur patriciſch (indem die Patricii bis auf Serv. Tull. die einzigen Vollbürger und die einzigen ingenui waren); auch ſcheint damals eine beſtimmte Anzahl der gentes geweſen zu ſeyn, nämlich hundert gent. aus dem Latin. Stamm der Ramnes, hundert gent. aus dem Sabin. Stamm der Tities, und hundert gent. aus dem etruriſchen und gemiſchten Stamm der Luceres. Die letzteren waren neuer, als die beiden erſten, darum h. ſie im Gegenſatz zu den Ramn. und Tit. (maiores gent.) die minores gentes. Nur im Gegenſatz zu den unter Brutus und Val. Publicola aufgenommenen gentes, welche abſolut minores h. (im Senat conscripti, ſ. Senatus), wurden ſie auch maiores g. genannt. Für die ausgeſtorbenen gentes wurden zu wiederholten Malen ſowohl unter den Königen als ſpäter neue aufgenommen (z. B. gens Claudia, Papiria, ſ. Cic. ad div. IX, 21. vgl. Dion. IV, 3.), allemal mit Bewilligung der andern gentes, aber es wurde allmälig immer ſeltener, und die urſprünglich geſchloſſene Zahl der Geſchlechter wurde immer mehr verringert, ohne je wieder ergänzt zu werden (vgl. Göttling S. 63 f.). Dagegen erhoben ſich durch Serv. Tullius' menſchenfreundliche Organiſation der Neubürger plebejiſche gentes, welche vorher nicht hatten exiſtiren können, und wenn ſich auch die Patricier das Anſehen gaben, als hätten ſie allein gentes (Liv. X, 8. V, 14.), ſo lag es doch nicht in ihrer Macht, die Gentilität der Pleb. zu unterdrücken. Die Pleb. hatten vor ihrem Umzug nach Rom in ihrer Heimath eben ſo gut gent. gehabt, als die Patric. in Rom, und behaupteten dieſes Recht nun auch in Rom, was ganz billig war, d. h. ſie übten die Gentilrechte nur unter ſich aus und entbehrten des Antheils an den Curien, Auſpicien u. ſ. w.; ſ. Patricii. So war ihre Berechtigung privatrechtlich ganz gleich, ſtaatsrechtlich aber nachſtehend. Huſchke Studien d. Röm. R. I. S. 142 f. Deſſ. Verfaſſ. d. Serv. Tull. Heidelberg 1838. S. 70 f. Als plebej. gentes werden erwähnt: gens Aelia, Afrania, Annia, Antist., Asin., Caecilia, Calpurnia, Domitia, Flaminia, Fonteia, Fulvia, Gabinia, Licinia, Munatia, Opimia, Pompeia; ſ. Hüllmanns Röm. Geſch. Auch

gab es nicht selten in einer gens patricische und plebejische Familien (z. B. Cic. de or. I, 39., in gens Claudia die plebej. Marcell. und die patric. Regillens., Neron. etc., in gens Cornel. die pleb. Dolab., Lentul., Cetheg., Cinna und die patric. Scipio, Sulla etc., in gens Junia die pleb. Bubul., Sillan. und die patric. Brut. etc.; s. Hüllmann Röm. Gesch. Hüllmann Ursprünge S. 160 f. Dieses konnte dadurch geschehen, 1) daß ein Zweig einer pleb. gens zu Patric. erhoben wurde, während die andern Pleb. blieben, z. B. Cic. Brut. 16. de leg. II, 3. Suet. Nero 1.; 2) daß zwei Familien einen Namen trugen, ohne zu einer gens zu gehören, wie es z. B. bei den verschiedenen Tulliern der Fall war; 3) daß ein Patric. zu den Pleb. durch Adoption überging, und nun Stifter einer plebej. Familie in einer patric. gens wurde, z. B. Clodius, Dolabella, Liv. IV, 16. Plin. H. N. XVIII, 4. Ferrat. ep. II, 5., oder daß der Patric. durch Mißheirath aus dem patric. Stand ausschied, Niebuhr I. S. 347.; 4) daß Neubürger den Namen dessen erhielten, welcher ihnen die Civität verschafft hatte, z. B. die Sullanischen Cornelier. App. b. c. I, 100. Drumann R. G. II. S. 611. Was nun die Berechtigungen der gentes betrifft (ius und iura gentium, ius gentilitatis, ius gentilicium, Liv. IV, 1. VII, 6. Cic. de or. I, 39. Gai. III, 17.), so bestehen dieselben außer der Hülfe im Allgemeinen, welche sich die Gentilen in Nothfällen gegenseitig angedeihen lassen müssen, in folgenden: 1) die Gentilen sind zur Erbschaft desjenigen ihrer Genossen berechtigt, welcher ohne Testament und ohne Hinterlassung von sui und agnati verstirbt. Diese uralte Bestimmung wurde in den XII Tafeln sanktionirt: si agnatus nec escit, gentilis familiam nancitor. Gai. III, 17. Cic. Verr. I, 45. de or. I, 39. Sueton. Caes. 1. Vermuthlich erbten alle zu einer gens gehörenden Familien zu gleichen Theilen. Zu gewagt ist Göttlings (S. 71 f.) Vermuthung, die sabin. gentes hätten das Erbe des gentilis gemeinsam besessen, die latin. dagegen hätten das Erbe vertheilt. Mit dem Erlöschen der gentes und der ganzen Gentilverhältnisse hören natürlich auch diese Erbschaften auf und der Staat tritt an die Stelle der Gentilen als Erbe ein. Tac. Ann. II, 48. Plin. ep. II, 16. IV, 22. paneg. 42. Gai. II, 150. — J. C. Duisberg de princ. success. gentil. apud vet. Rom. Hal. 1788. 2) Ebenso hatten die Gentilen das Recht, die prodigi und furiosi aus ihrer gens unter ihre cura zu nehmen, sobald dieselben keine näheren Agnaten hatten. Unwürdige kamen wohl, wenn keine Agnaten da waren, unter die tutela der Gentilen. Gai. III, 17.; s. Furiosus und Prodigus. 3) Die gens durfte als Gesammtheit (als collegium) Beschlüsse (decreta) fassen, an welche alle Gentilen gebunden waren, so lange der Beschluß nicht wieder aufgehoben wurde, z. B. verbot gens Manlia den Vornamen M. (seit M. Manl. Capitolinus), Liv. VI, 20. Plut. Qu. Rom. 87. Cic. Phil. I, 13. Gell. IX, 2. Paul. Diac. v. Manliae p. 151. und v. M. Manlium p. 125. Müll., die gens Claudia untersagte den Namen Lucius Suet. Tib. 1., gens Fabia verbot Ehelosigkeit und Kinderaussetzung, Dion. IX. 22. Vgl. noch über verbotene Namen in gewissen Familien oder Geschlechtern, deren Verbot von der Behörde ausging, Plut. Cic. 49. Dion. Cass. LI, 19. Tacit. Ann. II, 32. III, 17. Göttling S. 70 f. 4) Jeder Gentile hatte das Recht und die Verpflichtung, an den Opfern und andern heiligen Gebräuchen, Feierlichkeiten u. s. w. der gens Antheil zu nehmen. Die sacra gentilicia gehören mit zu den sacr. privat. Festus v. sacer p. 318. 320. v. popularia sacra p. 253. v. publica sacra p. 245. Müll. Liv. IV, 2. V, 52. Cic. de off. I, 17. or. de har. resp. 15. und d. Art. sacra privata. Diese sacra, sowohl die welche einer ganzen gens, welche nur einer familia angehörten, wurden an dem religiösen Versammlungsplatz des Stamms gehalten und bezogen sich theils auf ber-

Ahnherrn, theils auf eigenthümliche Ceremonien, Feiertage (feriae z. B. Claudiae, Aemiliae, Juliae, Corneliae, Macrob. Sat. I, 16. Plin. H. N. XXXIV, 13. Fest. v. privatae feriae p. 242. Müll. u. Paul. Diac. ead. v. p. 243.), Penaten und Götter. Die Opfer und Feste wurden jährlich an den bestimmten Tagen unter Aufsicht der Pontifices gefeiert, Fest. . sacer mons p. 318. M. Besondere Gentil- und Familiensacra (mit besondern Altären, Kapellen oder Tempeln) werden erwähnt von: gens Fabia, Liv. V, 46. 52. Dion. IX, 19. II, 21. Val. Max. I, 1, 11. Flor. , 13., gens Horatia, Liv. I, 26., gens Servilia, Plin. H. N. XXXIV, 13. Dion. VI, 28., gens Claudia, Fest. v. propudi ... p. 238. Müll. Dion. XI, 14., gens Potitia, Liv. I, 7. IX, 29. Macrob. III, 6. Valer. Max. I, 1, 17. Lactant. II, 7. Fest. v. Potitium p. 237. Müll., ens Aurelia, Paul. Diac. h. v. p. 237. Müll., gens Calpurnia, or. de har. resp. 15., gens Julia, Orelli Inscr. 737. 1287. 2473. Tac. Ann. II, 83. App. b. c. III, 28., gens Nautia, Varro bei Serv. ad Virg. Aen. V, 704. III, 407. II, 166. Fest. v. Nautiorum p. 166. Müll. Der sacra wegen mußte stets ein Theil der gens in Rom anwesend seyn, damit die Opfer nicht unterblieben, Liv. V, 46. Dion. IX, 19. Gell. XVI, 4. Liv. XLI, 15. XLII, 32., und die Erhaltung derselben war für alle Gentilen eine heilige Pflicht, Cic. de leg. II, 8. 19. p. Mur. 12. Fest. v. sine sacris hered. p. 290. Müll. Wer durch Adoption oder Heirath in die gens recipirt wurde, mußte die sacra eben so gut übernehmen, als der darin Geborene und Erbe des Vermögens, welches mit den Opfern belastet ist (davon ransire in sacra gentis, Valer. Max. VII, 7, 2.). Solche aber, welche durch emancipatio, adoptio, arrogatio aus dem Familien- und Gentilitätsband ausschieden, wurden frei von der Verpflichtung (detestatio sacrorum). Eine Erbschaft ohne darauf lastende sacra galt daher für ein großes Glück und wurde sogar sprichwörtlich. Fest. l. l. Plaut. Capt. IV, . 8. Trin. II, 4, 83. Die Hauptstellen über die Verpflichtung der Erben denn das Aufgeben der sacra galt für schimpflich, sogar wie es die Potitii aten, Liv. IX, 29. or. de har. resp. 7. Fest. v. Potit. p. 237. Müll. nd die lückenhafte Stelle p. 217. Müll.) sind Cic. de leg. II, 19 f., und n der Literatur ist zu bemerken: Guther. de iure pontif. II, 5. J. G. tuck descr. sacror. sacrificior. gentil. Lugd. 1695. Vaillant num. ant. m. Rom. Amst. 1703. I. p. 496 ff. C. C. Woog (resp. Wunschold) de redit. sacror. privator. Lips. 1738. J. Thöllden de sacris Roman. gentil. ps. 1742. Heißen de iure priv. sacr. ap. Rom. Brem. 1744. Savigny s. Zeitschrift II. S. 362—404. Gulemann de sacr. ap. pop. R. sol. ötting. 1823. C. G. C. Heimbach de sacror. privat. mortui continuanrum ap. Rom. necess. Lips. 1827. s. hereditas und sacra. Göttling 68 ff. 177 ff. Hier ist auch zu erwähnen, daß jeder Gentile Recht auf stattung in dem Begräbniß der gens hatte. Cic. de leg. II, 22. Paul. ac. v. Cincia p. 57. Müll. Fest. v. Romanam portam p. 262. Müll. Vell. 119. Suet. Ner. 50. Die damit verbundenen sacra erwähnt Fest. v. aesentanea p. 250. Müll. — Untergang der gentes. In der Kaiserzeit rden gentes anfangs zwar noch erwähnt (Suet. Oct. 1. Claud. 24. Plin. n. 37.), jedoch die Bedeutung verschwindet und identificirt sich immer mehr der von familia. Schon Gai. III, 17. erwähnt die Gentilität nur noch Antiquität: et cum illic (nämlich im 1sten Buch) admonuerimus, totum tilicium ius in desuetudinem abisse, supervacuum est, hoc quoque de ea re curiosius tractare. Coll. leg. XVI, 4, 2. — Literatur: M. Chladen. diatr. de gentilitate s. iuribus gentil. vett. Rom. Viteb. 8. und abermals de gentil. vett. Rom. Lips. 1742. C. G. A. Steinbeck agnat. idea ex mente iur. Rom. Hal. (1802.). C. F. Mühlenbruch de

vet. Rom. gent. et famil. Rostoch. 1807. Niebuhr R. G. I. S. 339. bis 359. P. D. C. Paulsen de antiq. pop. iur. hereditar. nexu cett. Havn. 1824. p. 11—21. Huschke's Studien des R. Rechts I. Bresl. 1830. S. 135—156. H. J. Könen de patr. potest. et statu famil. Amst. 1831. p. 19—26. 93 f. K. D. Hüllmann, Röm. Grundverf. Bonn 1832. S. 37 ff. 149 ff. Ursprünge ꝛc. S. 156—170. K. W. Göttling Gesch. der Röm. Staatsverf. Hall. 1840. S. 62—73. [R.]

Gentius (nach der Schreibart des Livius und Anderer; nach Polybius, Appian und Plutarch dagegen *Γένθιος*, vgl. Schweigh. Adnot. ad Polyb. XXVIII, 8. Vol. VII. p. 627. und Index, Vol VIII. 1. p. 317. *; bei Athenäus (X, 11.), der gleichwohl aus Polybius schöpfte, irrthümlich *Γενθίων*, vgl. Schweigh. Adnot. ad Pol. XXIX, 5. Vol. VII. p. 657 f., und ebenso irrig bei Dioscor. III, 3. *Γέντις*), König eines illyrischen Volksstammes, und Verbündeter des macedonischen Königs Perseus gegen die Römer. Vgl. Polyb. XXVIII, 8. 9. XXIX, 2 f. 5. (Athen. X, 11.) XXX, 13. (Athen. XIV, 1.) Exc. l. XXX. bei Aug. Mai, Scr. Vett. Nova Coll., T. II. p. 431. XXXII, 18. Liv. XL, 42. XLII, 26. 48. XLIII, 9. (11. Crev.) 18—20. (20—22.) XLIV, 23. 27. 29—32. XLV, 3. 26. 43. Diod. Exc. l. XXVI—XXX. ex tit. de Sent., 19. 20. (Aug. Mai, Nova Coll II. p. 73 f.) Plut. Aemil. Paul. 9. 13. Appian. Maced. 16. Illyr. 9. Dio fragm., Reimar. Nr. 73. Zonar. IX, 24. Val. Max. III, 3, 2. Vell. I, 9. [Flor. II, 13.] Eutrop. IV, 6. Oros. IV, 20. Sext. Ruf. 7. Jornand. de regn. success. — Obgleich von Livius rex Illyriorum genannt (XL, 42. XLII, 26. u. a. St.), war Gentius nur König eines einzelnen illyrischen Volksstammes (App. Ill. 9.), und zwar des der Labeaten (Liv. XLIII, 19. **). Wahrscheinlich hatten jedoch die Könige dieses Stammes die Gränzen ihrer Herrschaft zu verschiedenen Zeiten in verschiedener Ausdehnung erweitert; und namentlich hatte Pleuratus, der Vater des Gentius (und ohne Zweifel Sohn des von Polyb. II, 5. genannten Scerdiläbas, indem ein Sohn des Gentius denselben Namen führte, Liv. XLIV, 32.) auch über das Volk der Dalmater geherrscht, die indessen nach dem Tode des Pleuratus von Gentius abfielen. (Polyb. XXXII, 18. ***). Letzterer kam in früher Jugend zur Regierung (vgl. Polyb. XXIX, 2.); und da er seine angeborne Wildheit durch das Laster der Trunkenheit steigerte, so begieng er eine Menge ausschweifender Handlungen, mordete seinen eigenen Bruder Pleuratus (bei Liv. Plator), und herrschte mit Grausamkeit über seine Unterthanen. Polyb. XXIX, 5. (Athen. X, 11.) Liv. XLIV, 30. Mit den Römern, gegen welche er sich später mit Perseus von Macedonien verbündete, kam er schon im J. 574 d. St. (180 v. Chr.) in Berührung, indem er von dem Prätor Duronius (vgl. Bd. II. S. 1327.) dem Senate als derjenige bezeichnet wurde, welchem alle auf dem oberen Meere getriebene Seeräuberei zur Last falle. Liv. XL, 42. Im J. 582 (172) erschienen Gesandte von Issa zu Rom, welche theils sich beschwerten, daß Gentius ihre Mark zum zweiten Male geplündert habe, theils meldeten, „es rüsten sich die Könige von Macedonien und Illyrien

* In den Mai'schen Excerptis vatic. findet sich auch bei Polybius, wie bei Diodor die Lesart *Γέντιος*; daher Mai der von Schweighäuser angenommenen Lesart widerspricht. vgl. Script. vett. Nova Coll., T. II. p. 431.

** Scodra (j. Scutari), die Residenz des Königs, war Hauptort der Labeaten und lag in der Nähe des Sees Labeatis. Liv. XLIV, 31. vgl. XLIII, 20. XLV, 26.

*** Von den bei Livius XLV, 26. genannten illyrischen Völkerschaften mögen einige der Herrschaft des Gentius unterworfen gewesen sein. Daß es nicht alle waren, beweisen die Issäer, von welchen das Gegentheil bekannt ist. vgl. XLII, 26. XLIII, 9. (11.).

gemeinschaftlichen Kriege gegen die Römer, und als angebliche Gesandte seien illyrische Kundschafter in Rom, die auf Antrieb des Perseus gesandt seien." vgl. Liv. XLII, 26. Im J. 584 (170), dem zweiten Jahre des Kriegs mit Perseus wurden, da Gentius verdächtig erschien, auf Befehl des römischen Senates von Brundusium acht ausgerüstete Schiffe zur Verstärkung nach Issa geschickt, und außerdem sandte der Consul Hostilius den Appius Claudius mit 4000 Fußgängern nach Illyricum, um die Anwohner dieses Landes zu schützen. Liv. XLIII, 9. (11.). Das Bündniß zwischen Perseus und Gentius kam jedoch erst im J. 586 (168), nachdem Perseus dreimal Gesandte geschickt, und dadurch, daß er zu der verlangten Zahlung sich nicht entschließen konnte, Verzögerung herbeigeführt hatte, zum wirklichen Abschlusse; und beide Könige luden jetzt auch die Rhodier durch eine gemeinschaftliche Gesandtschaft ein, sich dem Bündnisse anzuschließen. Polyb. XXVIII, 8. 9. (Diodor a. O.) XXIX, 2—5. Liv. XLIII, 19. 20. (21. 22.) XLIV, 23. Nachdem Gentius von den ausbedungenen 300 Talenten einen kleinen Theil, nämlich 10 Talente, erhalten hatte, so ließ er, von Pantauchus, dem Gesandten des Perseus, der nach dem Abschlusse des Bündnisses an seinem Hofe blieb, aufgereizt, zwei römische Gesandte, M. Perperna und L. Petilius, welche gerade bei ihm erschienen waren, ins Gefängniß legen; worauf Perseus, überzeugt, daß er nunmehr sich selbst in die Nothwendigkeit eines Krieges mit den Römern versetzt habe, das übrige Geld ihm vorenthielt. Liv. XLIV, 27. App. Mac. 16. Ill. 9. Plut. Aemil. P. 13. Von einem anderen römischen Gesandten, Pompejus, erzählt Valerius Maximus III, 3, 2., daß derselbe, von Gentius aufgefangen und über die Plane des römischen Senates befragt, seinen Finger über ein brennendes Licht gehalten und an der Flamme desselben habe verzehren lassen; durch welche Schmerzverachtung er nicht nur dem Könige jede Hoffnung etwas zu erfahren, benommen, sondern zugleich denselben geneigt gemacht habe, mit den Römern in freundschaftliche Verbindung zu treten. Wenn unter den Gesandten, die nach Livius und Appian von Gentius gefangen gesetzt wurden, Pompejus nicht genannt ist: so folgt daraus keineswegs, daß der Name eines dritten, zugleich mit den beiden andern an Gentius abgeordneten Gesandten von jenen Autoren verschwiegen, oder daß der Name eines Gesandten von Valerius verwechselt sei. Letzterer redet vielmehr von einem Gesandten, den der römische Senat mit Aufträgen an einen der römischen Befehlshaber (vgl. Liv. XLIV, 30.), nicht aber an den illyrischen König sandte: und daß Pompejus, mit solchen Aufträgen betraut, von Gentius aufgefangen worden sei, haben wir keinen Grund zu bezweifeln. Daß er aber bei Gentius die Rolle des Mucius Scävola (in verjüngtem Maßstabe) gespielt, und durch sein Benehmen den Barbaren begierig gemacht habe, die Freundschaft des römischen Volkes zu gewinnen, möchte wohl eher mit Grund zu bezweifeln sein. Andere Schriftsteller wissen Nichts von einer Geneigtheit des Gentius, Frieden mit den Römern zu schließen. Vielmehr berichtet Livius, daß derselbe, nachdem er auf die oben angegebene Weise zum Kriege mit den Römern aufgereizt war, im Frühlinge des J. 586 (168) den Krieg mit einem Angriffe auf die mit den Römern verbündete Stadt Bassania eröffnete. Gleichzeitig sandte er seine aus achtzig Boten bestehende Flotte auf den Rath des Pantauchus an die griechisch-illyrische Küste, und ließ durch dieselbe das Gebiet von Dyrrhachium und Apollonia verwüsten. Nachdem der zum Nachfolger des obengenannten Appius Claudius auf dem Posten in Illyricum ernannte und mit dem Kriege gegen Gentius beauftragte Prätor L. Anicius erschienen war (Liv. XLIV, 30. vgl. 17. 21.), so griff dieser zuerst mit der römischen Flotte, die an der Küste nicht weit von Apollonia lag, die illyrische an, siegte mit leichter Mühe, nahm mehrere Fahrzeuge, und nöthigte die übrigen, sich nach Illyrien

zurückzuziehen. Dann aber stellte er sich an die Spitze des Heers, und eilte, die Bassaniten zu entsetzen. Als Gentius von der Annäherung des Prätors hörte, so floh er in solcher Eile nach seiner Hauptstadt Scodra, daß er nicht einmal sein ganzes Heer mitnahm. Und statt gegen den heranziehenden Prätor die Mauern der von Natur sehr festen Stadt zu vertheidigen, war er so unklug, mit seinen Truppen dem Feinde entgegenzurücken. Im Treffen geschlagen und auf der Flucht zusammengedrängt, brachten jene einen solchen Schrecken in die Stadt, daß Gentius sogleich Unterhändler an den Prätor sandte und um Waffenstillstand bitten ließ. Ehe aber der dreitägige Waffenstillstand verflossen war, sah er sich genöthigt, sich dem römischen Feldherrn auf Gnade und Ungnade zu ergeben; worauf er zuerst einem Kriegstribunen zur Haft übergeben, bald aber zugleich mit seiner ganzen Familie nach Rom gesandt wurde. Anicius hatte den ganzen Krieg in dem Zeitraume von dreißig Tagen vollendet; und die Beendigung desselben wurde in Rom vor dem Ausbruche bekannt. Vgl. Liv. XLIV, 30—32. Appian. Ill. 9. Zonar. IX, 24. u. And. Die Illyrier wurden nach einem Beschlusse des Senates für frei erklärt, ihr Land aber gleichwohl zur römischen Provinz gemacht. vgl. Liv. XLV, 26. Wenn Appian a. O. berichtet, daß Aemilius Paulus, der Besieger des Perseus, vor seinem Abzuge siebenzig Städte, die dem Könige Gentius gehörten, der Plünderung seines Heeres Preis gegeben habe, so liegt dieser Nachricht eine Verwechslung mit epirotischen Städten zu Grund. vgl. Liv. XLV, 34. Plut. Aem. P. 29. Als Anicius am Quirinusfeste des folgenden Jahres triumphirte (Liv. XLV, 43. Fasti cap. vgl. Polyb. XXX, 13.), so diente Gentius mit seiner ganzen Familie, den Triumph des Prätors zu verherrlichen. Liv. XLV, 43. Vellej. I, 9. Nach dem Triumphe aber wurde er den Spoletinern, und da diese seine Bewachung ablehnten, den Iguvinern als Gefangener übergeben. Liv. a. O. — Schließlich bemerken wir, daß die herba Gentiana von ihm, der sie zuerst gefunden haben soll, ihren Namen erhielt. Dioscor. III, 3. Plin. XXV, 7. Daß jedoch aus dieser Angabe mit Unrecht geschlossen werde, als sei Gentius ein Pfleger der Wissenschaft und gelehrter Botaniker gewesen, hat Sprengel zu Dioscor. (Vol. II. p. 492.) richtig bemerkt. [Hkh.]

Genŭa, 1) wichtige Stadt und Handelsplatz der Ligurier, wo die Alpen in den Apennin übergehen, s. Genua, Str. 201 ff. 211. 216. Schon vor dem zweiten punischen Kriege setzten sich die Römer in den Besitz des bedeutenden Platzes. Liv. XXI, 32. XXV, 46. XXX, 1. Mela II, 4. Plin. III, 5. (7.). Ptol. Steph. Byz. — 2) G. Urbanorum, s. Urso. [P.]

Genucia gens, ein patricisches Geschlecht, aus welchem in Folge von gleicher oder gemischter Ehen ein plebejischer Nachwuchs entsprang. vgl. Niebuhr R. G. II. 2te Ausg. S. 380. Daß das Geschlecht ursprünglich patricisch war, beweisen die Consulate des T. und M. Genucius (Nr. 3 u. 4.), welche beide in eine Zeit fallen, in der die Theilnahme am Consulat den Plebejern noch versagt war. Gleichwohl erscheinen die beiden älteren uns bekannten Genucier als Volkstribunen; und diese sowohl, als spätere plebejische Genucier treten als Vorkämpfer des Standes der Plebejer gegen den der Patricier auf, aus welchem sie selbst entsprossen, und gleichwohl von ihm ausgeschlossen waren. vgl. Niebuhr II. S. 435.

1) T. Genucius, Volkstribun 278 d. St., 476 v. Chr., brachte mit seinem Amtsgenossen Qu. Considius das Ackergesetz von Neuem in Vorschlag und versetzte zugleich mit jenem den vorjährigen Consul T. Menenius in Anklagestand. vgl. Bd. II. S. 1207.

2) Cn. Genucius, Volkstribun 281 d. St. (473 v. Chr.), betrieb mit leidenschaftlichem Eifer das Ackergesetz, und lud wegen Nichtausführung desselben die vorjährigen Consuln, L. Furius und C. Manlius vor

Volksgericht, wurde aber in der Nacht vor dem anberaumten Gerichtstage in seinem eigenen Hause ermordet. Liv. II, 54. Dionys. IX, 37 f. vgl. X, 38. (Zonar. VII, 17.).

3) T. Genucius L. f. L. n. Augurinus (Fasti cap.), Consul 303 d. St. (451 v. Chr.) und in demselben Jahre zum Decemvir für Abfassung von Gesetzen erwählt. vgl. Liv. III, 33. Dionys. X, 56. Zonar. VII, 18. Fasti cap. (Daß an designirte Consuln, wie Livius a. O. den Genucius und seinen Amtsgenossen Appius Claudius nennt, in jener Zeit nicht zu denken sei, bemerkt Niebuhr Bd. II. S. 350. Anm. 711.)

4) M. Genucius Augurinus (der Beiname in den Fasti des Anonym. Noris.), Consul 309 (445) mit C. Curtius (Liv. IV, 1. Dionys. XI, 53. Zonar. VII, 19. Diodor XII, 31. Varro de L. L. V, 150.), bekämpfte mit seinem Amtsgenossen die von dem Volkstribunen C. Canulejus und dessen Amtsgenossen eingebrachten Rogationen. Liv. IV, 2. 6. Dionys. XI, 55 ff. (vgl. Bd. II. S. 129.).

5) T. Genucius (Augurinus), Bruder des Vorigen, empfahl bei den Verhandlungen über den im Consulatsjahre seines Bruders eingebrachten Antrag auf gleiche Theilnahme der Plebejer am Consulate den vermittelnden Vorschlag, daß an der Stelle der Consuln sechs Kriegstribunen mit consularischer Gewalt, die Hälfte Patricier und die Hälfte Plebejer, gewählt werden sollen. Dionys. XI, 60. vgl. 56. (Aus der letzteren Stelle scheint hervorzugehen, daß er selbst durch eine gemischte Ehe dem einen, wie dem andern Stande angehörte.)

6) Cn. Genucius M. f. M. n. Augurinus (Fasti cap.), Sohn von Nr. 4., Kriegstribun im J. 355, 399 (Liv. V, 13. Diodor XIV, 54. Fasti cap.) und zum zweiten Male im J. 358, 396 (Liv. V, 18. Diodor XIV, 90. Fasti cap.), kämpfte in dem letzteren Jahre mit seinem Amtsgenossen L. Titinius gegen die Falisker und Capenaten, und fand seinen Tod in der Schlacht, als einer der vordersten Kämpfer. vgl. Liv. V, 18. — Die Angabe der Fasti cap., wornach Cn. Genucius den Beinamen Augurinus * trug, und M. f. war, läßt ihn als Patricier erkennen; und Livius behauptet daher V, 13. mit Unrecht, daß im J. 355 d. St. sämmtliche Kriegstribunen mit Ausnahme des M. Veturius Plebejer gewesen seien. Eben so wenig wie Cn. Genucius war L. Attilius, Kriegstribun desselben Jahres, Plebejer **; denn nach der Angabe der Fasti cap. war er L. f. L. n., und daher Sohn des L. Attilius, eines der ersten drei Kriegstribunen mit consularischer Gewalt, welche sämmtlich von Livius selbst als Patricier bezeichnet werden. IV, 7. vgl. 6. Hieraus ergibt sich als wahrscheinlich, daß drei der Tribunen Patricier, die drei andern aber Plebejer gewesen seien. ***

7) L. Genucius M. f. Cn. n. Aventinensis (Fasti cap. ad a. 392. Varr.), Enkel des Volkstribunen Cn. Genucius (Nr. 2.), und darum Plebejer, gelangte im J. 389 (365), nachdem im vorigen Jahre L. Sextius,

---

* Dieser Beiname bezeichnete ohne Zweifel den Sohn oder Nachkommen eines Augur (vgl. Flaminia gens, S. 479.); das Auguramt aber blieb bis zum J. 454 d. St., 300 v. Chr. patricisches Vorrecht. vgl. C. Genucius, Nr. 11.

** Auch von der gens Attilia waren oder blieben indessen nicht alle Familien patricisch; denn mehrere Volkstribunen dieses Namens sind bekannt, vgl. Glandorp Onomast. p. 132.

*** Wenn Niebuhr (Bd. II. Anm. 1098.) ebenfalls eine gleiche Theilung in diesem Jahre voraussetzt: so beruft er sich dabei auf die (neuen) capitolinischen Fragmente, „statt L. Aelius und Cn. Genucius Patricier haben: — Minucius Augurinus und Servilius Priscus." Allein die letztere Behauptung erweist sich bei Vergleichung der neuen, von B. Borghesi und C. Fea herausgegebenen, und auch in den Fastis von Baiter (p. CCXLI f.) abgedruckten Fragmente als irrig.

der Miturheber der lex Licinia Sextia, wornach einer der Consuln Plebejer sein sollte, als erster Plebejer das Consulat bekleidet hatte (Liv. VII, 1. vgl. VI, 35. 42.), zugleich mit dem Patricier Qu. Servilius Ahala zum Consulate. Liv. VII, 1. vgl. Diodor XV, 90. Eutrop. II, 4. Oros. III, 4. Lyd. de mag. I, 46. Denkwürdig war dieses Jahr durch eine in demselben ausgebrochene Seuche, die unter vielen Opfern den großen Camillus dahin raffte. Liv., Eutr., Oros. a. O. Auf das Jahr 392 (362) zum zweiten Male mit Qu. Servilius zum Consul erwählt (Liv. VII, 4. Diodor XVI, 4. Fasti cap.), bekam L. Genucius, nachdem den Hernikern Krieg erklärt war, als erster plebejischer Consul ein Heer in das Feld zu führen, hatte aber zur Schadenfreude der Patricier das Unglück, in einen Hinterhalt zu gerathen und Schlacht und Leben zu verlieren. Liv. VII, 6. Der Beiname Aventinensis, welcher ihm so wie mehreren der folgenden Genucier beigelegt wird, läßt ohne Zweifel den plebejischen Stand erkennen; denn auf dem Aventinus war die eigentliche plebejische Stadt. vgl. Niebuhr Bd. I. 3te Ausg. S. 454.

8) Cn. Genucius M. f. M. n. Aventinensis (Fasti cap.), zufolge seines Beinamens, so wie als Amtsgenosse eines patricischen Consuls gleichfalls Plebejer, bekleidete das Consulat im J. 391 (363) mit L. Aemilius Mamercinus. Liv. VII, 3. Diodor XVI, 2. Fasti cap.

9) L. Genucius (Aventinensis), vielleicht der Sohn von Nr. 7, war Volkstribun 412 (342), und gab als solcher eine lex de fenore, welche alles Zinsnehmen verbot. Liv. VII, 42. vgl. Tac. Ann. VI, 16. Appian B. C. I, 54. Samn. 1. Aurel. Vict. vir. ill. 29. Art. Fenus, S. 449. Das Gesetz war durch die Empörung der von Schulden gedrückten römischen Truppen zu Capua (vgl. Liv. VII, 38—42. App. Samn. 1. Aurel. Vict. a. O.) veranlaßt; und mehrere andere Gesetze, welche gleichfalls in Folge dieser Empörung zu Stande kamen (Liv. VII, 41. 42. Zonar. VII, 25. s. f.), sind vielleicht demselben Volkstribunen Genucius zuzuschreiben. vgl. Niebuhr Bd. III. S. 82.

10) L. Genucius Aventinensis (der Beiname durch die Fasti sic. und Anon. Noris. erhalten), möglicher Weise Sohn des Vorigen, bekleidete im J. 451 (303) als plebejischer Amtsgenosse des Patriciers Ser. Cornelius Lentulus das Consulat. Liv. X, 1. Diodor XX, 102.

11) C. Genucius (Aventinensis), vielleicht Bruder des Vorigen, einer der Augurn, welche im J. 454 (300) zum ersten Male aus dem Bürgerstande gewählt wurden. Liv. X, 9.

12. 13) C. Genucius Clepsina, nach seinen patricischen Amtsgenossen im Consulate zu schließen, ebenfalls Plebejer, bekleidete das Consulat im J. 478 (276) mit Qu. Fabius Maximus Gurges, Oros. IV, 2, und zum zweiten Male im J. 484 (270) mit Cn. Cornelius Blasio (Bd II S. 699.), Cassiodor. Chron. und Fasti Anon. Nor. Ohne Zweifel ein Bruder von ihm war L. Genucius Clepsina, Consul im J. 483 (271) mit L. Quinctius Claudus; Cassiod. Chron. vgl. Fasti sic. u. Anon. Nor. Einer dieser beiden war es, der als Consul gegen die unter Decius Jubellius (s. d.) abgefallene campanische Legion in Rhegium auszog, nach längerer Belagerung die Stadt eroberte, und sofort an den Flüchtlingen und Räubern, die zu der Legion sich gesellt hatten, die Strafe der Hinrichtung selbst vollzog, die römischen Soldaten dagegen zur Bestrafung nach Rom sandte. Oros. IV, 3. Dionys. Exc., bei Ang. Mai (Scriptt. Vett. Nova Coll., T. II.) p. 585. vgl. App. Samn. 9. Polyb. I, 7. Zonar. VIII, 6. Liv. XV. Val. Max. II, 7, 15. Frontin. Strateg. IV, 1, 38. Mit Ausnahme des Appian, welchem sich fälschlich der Name Fabricius statt Genucius findet, bezeichnen nur Orosius und Dionysius den Consul, befinden sich aber beide im Widerspruche. Denn wenn gleich der erstere den bloßen Geschlechtsnamen Genucius

ibt, so setzt er die Begebenheit in das Jahr nach der Eroberung Tarents, ie im J. 482 d. St. erfolgte, und läßt also auf L. Genucius, Cos. 483, chließen; wogegen von Dionysius a. a. O. *Γάϊος Γενούκιος* (Cos. II. 484) enannt wird. vgl. Niebuhr Bd. III. S. 633.

14) Genucius, ein Volkstribun, der von den Faliskern beschimpft, on dem römischen Volk durch Erklärung des Kriegs gegen jene gerächt urde. Plut. C. Gracch. 3. Wahrscheinlich ist der letzte Krieg gegen die alisker vom J. 513 d. St., 241 v. Chr. (Polyb. I, 65. Liv. XIX. Eutrop. , 28.; abweichend Oros. IV, 11.) zu verstehen. vgl. Pighius Annal. Rom. . p. 67. Möglich, daß dieser Volkstribun mit dem Prätor Genucius ipus (al. Cippus) identisch ist, dem nach Valerius Maximus (V, 6, 3.) nd Ovid (Metamorph. XV, 564—620.), als er an der Spitze eines Heeres us der Stadt rückte (Val. Max.) oder als Sieger nach Hause kehrte (Ovid), it Einem Male Hörner am Haupte erschienen; worauf er das Orakel über ieſe wunderbare Erscheinung befragte, und als dasselbe den Ausspruch that, r würde König werden, wenn er in die Stadt zurückkehrte, aus Vaterlandsiebe sich zu lebenslänglicher Verbannung entschloß. Plinius (H. N. XI, 37.) rkennt die Erzählung für eine Fabel; es mag aber derselben eine politische Intrigue zu Grunde liegen, deren nähere Kunde uns versagt ist. Nach Valerius a. O. (vgl. Ovid, v. 619 f.) wurde das Haupt des Genucius zum bleibenden Gedächtniß in Erz an jenem Thore angebracht, durch welches er usgezogen war; und dasselbe erhielt von diesem Umstande den Namen Porta Rauduscul ana, weil ehedem das Herz raudus hieß (vgl. Varro de L. L. V, 163.). Auch Festus scheint s. v. Rauduscul ana porta (p. 274. Müll.) ie Geschichte des Prätors Genucius berichtet zu haben; und sofern in dieser erstümmelten Stelle der Name Valerius erkennbar ist, so kann dieß allerings der Vermuthung des Pighius (Annal. Rom. II. p. 84 ff.), daß die Prätur des Genucius Cippus in das J. 316 d. St. falle (in welchem P. Valerius Falbo das Consulat bekleidete), zu einiger Bestätigung dienen.

15) L. Genucius, Gesandter an den numidischen König Syphax, 44 (210), vgl. Liv. XXVII, 4.

16) M. Genucius, Kriegstribun unter dem Consul L. Cornelius Merula 561, 193 (vgl. Bd. II. S. 698.), fiel in einer Schlacht gegen die Boier. Liv. XXXV, 5.

17) Genucius, ein Galle der großen Göttermutter (vgl. Galli, S. 38 ff.), welchem eine Erbschaft, die ihm bereits von dem Prätor Cn. (Audius) Orestes zugesprochen war, von dem Consul Mamercus Aemilius epidus (677, 77) wieder abgesprochen wurde, weil er weder zum männchen noch zum weiblichen Geschlechte zu rechnen sei, indem er sich selbst ntmannt habe. Val. Max. VII, 7, 6. [Hkh.]

Genusini, Bewohner eines unbekannten Ortes Genusium oder Genusia Apulien, Plin. III, 11. (16.), ager Genusinus bei Frontin. de col. [P.]

Genūsus, Fluß nördlich vom Apsus in Illyrien, j. Iskumi, Cäs. C. III, 75 f. Lucan. V, 461. Liv. XLIV, 30. It. Ant. Tab. Peut. [P.]

Geographia. I. Geschichte der Erd- und Länderkunde der Alten, und ihrer geographischen Literatur. Die Grenzen der antiken Geographie als Erd- und Länderkunde der gesammten alten Welt, insbesondere aber der Hellenen, gehen rückwärts bis in die mythischen und in halbmythischen Zeiten, vorwärts aber bis zum Untergang des weströmischen Reichs (476), mit welchem Punkte das Mittelalter und die Gestaltung des Geographischen in demselben anfängt. Es bedeutet aber *γεωγραφία* bei Griechen und Römern gewöhnlich das was wir Erdbeschreibung nnen (Athen. XIV, p. 657 F. Diogen. Laert. IX, 48. Suid. p. 808. . Gaisf. und Cic. ad Att. II, 4, 3.), wird jedoch bei den Hellenen auch

im Sinne eines Erdabriſſes durch Zeichnung oder einer Erd- und Landkarte (Plut. Thes. c. 1. Ptol. I, 4. Gemini Elem. Astron. c. 13.) gebraucht, wofür man ſonſt πίναξ γεωγραφικός (Strabo I, p. 7. Cas. II, p. 118. Ptol. I, 6. 20.) oder blos πίναξ (Strabo II, p. 87. 90. Ptol. I, 18. 19. u. II, 1. VIII, 1. 2.), bei den Römern aber tabula (Cic. ad Att. VI, 2. Prop. IV, 3, 35.) und nur ausnahmsweiſe pinax (Caſſiod. de inst. div. 25.) zu ſagen pflegte. Vgl. Reinganum, Geſchichte der Erd- und Länderabbildungen der Alten (Jena 1839.) I. S. 32 ff. Beſondere Richtungen der Geographie als Erdbeſchreibung der Alten ſind die χωρογραφία, Beſchreibung der Grenzen und Eintheilungen der Länder, und τοπογραφία, Beſchreibung der Lage und Einzelheiten der Länder, Ptol. I, 1. Euſtath. Prooem. ad Dionys. Perieg. p. 78. Bernh., ſo wie Schol. in Dion. Perieg. p. 317. nebſt Caſaubon. ad Strab. I. p. 7. und Cluver. introd. p. 1 ff. Die Entwicklung der Geographie zu einer Wiſſenſchaft, wie dies jetzt der Fall iſt, haben die Alten aus verſchiedenen Urſachen nicht zu Stande gebracht, und faſt durchweg kann man bei ihnen, was die Erdbeſchreibung angeht, nur von geographiſchen Kenntniſſen ſprechen, deren relative Entwicklung, Erweiterung und Läuterung im Verlaufe von vier Perioden ſtattfand. Dieſe ſind: I. Mythiſche Geographie von den älteſten Zeiten bis auf Herodotos (444 v. Chr.); II. Hiſtoriſche Geographie von Herodotos bis Eratoſthenes (444—276 v. Chr.); III. Syſtematiſche Geographie von Eratoſthenes bis Ptolemäus (276 v. Chr. bis 161 n. Chr.); IV. Mathematiſche Geographie von Ptolemäus bis zum Sturze des weſtrömiſchen Reichs (161—476. n. Chr.). — Die älteſten ſchriftlichen geographiſchen Nachrichten finden wir bei den Hebräern in dem Schöpfungsmythos (1500 v. Chr.), wo vier Hauptſtröme, Piſon, Gihon, Hidekel und Phrat erwähnt werden, die gemeinſchaftlich einem Gewäſſer entſtrömen, welches von Joſephus Ant. Jud. I, 2. als das umgebende Weltmeer erklärt wird; nach Pſalm 24, 2. und Sprüchw. 8, 27. wird die Erde von Meer umfloſſen, und nach Hiob 37, 18. von einem feſtſtehenden Himmelszelte überdeckt. Daß ſich die Hebräer die Erde als eine runde Scheibe dachten, wird durch Jeſaias 40, 21 f. wahrſcheinlich; in der Mitte dieſer Scheibe liegt Jeruſalem; vgl. Bredows Unterſuch. über Geſch. u. Geogr. II. 263. Bellermann, bibl. Erdbeſchr. I. 143. Winers Bibl. Realwörterbuch unter d. W. Erde; Malte-Bruns Geſch. der Erdkunde, gleich im Eingang; Zeune's Erdanſichten S. 2. Das Meiſte ihrer geogr. Kenntniſſe verdankten aber die Hebräer gewiß den Phöniziern, welche durch ihre Reiſen wenigſtens die Materialien der Länderkunde vergrößerten; und nach Clemens Alex. Strom. VI, 4, 36. beſaßen, angeblich von Hermes, die Aegyptier ausgebreitete Schriften über Geographie; ja, der König Seſoſtris hatte vielleicht ſchon Landcharten, Schol. zu Apoll. Rhod. IV. 292 ff. Ueber die Seereiſen der Phönizier ſ. Leroy in den Mém. de l'Acad. des inscr. T. XXXVIII. p. 542. Bähr Exc. ad Herod. T. II. p. 667 f. über die der Hebräer vgl. Huet in Ugolini Thesaur. Antqq. Hebr. VII. p. 244 ff. nebſt d'Anville in den Mémoires de l'Acad. des inscr. XXX. p. 83 ff. — Unter den Griechen ſprechen zu uns über Erd-, Länder- und Völkerkunde, wie über Alles, außer gewiſſen Mythen (vgl. Humboldt krit. Unterſſ. über die Kenntniß von America I. 110.), zuerſt die Dichter, und zwar vor Allen am früheſten Homeros oder, um mit Rückſicht auf Kritik zu ſprechen, die unter Homeros' Namen zu uns gekommenen Gedichte*

* Die orphiſchen Sachen über den Argonautenzug ſind unächt und aus ſpäterer Zeit. Ueber ihren verwirrten geogr. Inhalt vgl. im 1ſten Bde. S. 72 den Art. Argonautae, und außer Ukerts Geogr. d. Gr. I. 2. S. 321—3 das Handbuch von Forbiger S. 255. 290—301.

Denn auch unter Annahme einer durchgreifenden und wiederholten Diaskeuase dieser Gesänge, die jedenfalls das Geographische nicht besonders berührt haben mag, sind sie ältere Zeugen als die hesiodischen Ueberbleibsel, die, von der Diaskeuase gewiß nicht unberührt, selbst durch ihre erdkundlichen Notizen eine jüngere Zeit der Entstehung verrathen. Wenn übrigens Strabo I, p. 2. c. 7. in Homer den ältesten Geographen erblickt, ἀρχηγέτης τῆς γεωγραφικῆς ἐμπειρίας, so kann nur von der ältesten Quelle geographischer Notizen und Vorstellungen besonders der kleinasiatischen Hellenen im ersten Jahrh. nach dem trojanischen Kriege, nicht aber von zusammenhängender Kenntniß und System die Rede seyn; und wenn man es auch mit der Länderkunde bei Homer im Einzelnen nicht apodiktisch nehmen darf, so ist doch die Welt- und Erdkunde bei ihm als treuer Spiegel der geogr. Bildung seiner Zeit zu betrachten. Es schildert uns aber die homerische Vorstellung die Erde als eine runde Scheibe (nicht Kugel, wie fälschlich Heraclid. Alleg. Homm. ed. Gale p. 457. 472. 474. lehrt; vgl. Strabo I, p. 12.), welche rings ein großer Strom umgiebt, Okeanos genannt, der, wohl zu unterscheiden von dem (πόντος, θάλασσα, πέλαγος und ἅλς genannten) mittelländischen Meere, auf allen Seiten der Erde zu suchen ist, und mit den Quellen aller Flüsse der Erde, die dann wieder in das Meer fallen, in einem unterirdischen Zusammenhang steht, ihnen das Wasser zuführt (Il. XXI, 196.), und nach Odyss. XII, 1 ff. nothwendig auch einen Zusammenhang mit dem Meere selbst (im Westen) hat, was bei Hesiodus Theog. 791. noch deutlicher hervortritt. Ueber dieser Erdscheibe, in deren Mitte das Festland liegt, wölbt sich auf fester Unterlage (namentlich im Westen auf den Säulen des Atlas, Odyss. I, 52. Il. XXI, 338.) der Himmel (Il. XV, 328. Odyss. VII, 2. XV, 328. XVII, 365.). Unterhalb der Erde, ebensoweit von ihr entfernt wie der Himmel über ihr (Il. VIII, 15.), ist von unten nach oben eine ähnliche Wölbung (nach Hesiod. Theog. 725. aus Erz, wie das Himmelsgewölbe), den Tartaros enthaltend (Il. VIII, 479. XIV, 274. u. 79. XV, 225.), den man vom Hades wohl zu unterscheiden hat, welcher sich im innern der Erde befindet. Homer unterscheidet nur zwei Himmelsgegenden, die Tag- und Nachtseite (πρὸς ἠῶ τ' ἠέλιόν τε und πρὸς ζόφον, Il. XII, 239. Odyss. XIII, 240.), also Ost und West, und kennt nur Kleinasien und Griechenland genauer, außer welchen nebst einigen Inseln des westlichen Europa noch Thrazien, Phönizien, Aegypten, Libyen und das Aethiopienland in ziemlicher Unbestimmtheit erwähnt werden. Im äußersten Osten ist der Sonnenteich (λίμνη Ἠελίοιο, Odyss. III, 1.), aus dem sich täglich Helios erhebt, um seinen Lauf am Himmel zu beginnen (Il. VII, 421.); dort unmittelbar liegt das Sonnenland des Aeetes (Odyss. XII, 66.) und das Land der Arimer (Il. II, 783.), weiter westlich wohnen die Amazonen (Il. III, 189. u. VI, 186.) und die an Silber reichen Halizonen (Il. II, 856. Od. V, 39.), südlicher die Solymer (Il. VI, 184. u. 204. Odyss. V, 283.) und von ihnen westlich die Lykier (Il. VI, 179.). Südöstlich von diesen allen ist das weite Land der glücklichen Aethiopen (Il. I, 423. XXIII, 206. Odyss. I, 22 ff.), an das in Südwest die Erember grenzen (Odyss. IV, 84.); von diesen südlich wohnen die Phöniker and Sidonier (Odyss. V, 84. II VI, 290.). Westlicher findet sich das vom gleichnamigen Flusse (Odyss. IV, 477.) durchströmte Land Aegyptos (Il. VII, 6. Odyss. III, 278. 300. 312.), an dessen Westseite die fruchtbare Libya liegt (Odyss. IV, 85. u. XIV, 295.); noch weiter hin wohnen die Lotophagen (Odyss. IX, 84. u. XXIII, 311.); ganz südlich von Aegypten, am Okeanos, die Pygmäen (Il. III, 2.). In Kleinasien, wohin man aus diesem Süden durch den Pontos gelangt, ist der Dichter wohl bekannt und nennt nördlich

von den Paphlagonen (Il. IV, 577. u. II, 851.) die Kaukonen (Il. X, 429. u. XX, 329.), und östlich die Heneter (Il. II, 852.); südlich von Mäonien setzt er Karien (Il. II, 867. u. X, 428.) und nordwestlich davon, zwischen Karien und Phrygien, die vielmal erwähnten Lykier. Im europäischen Griechenland, das besonders in der Odyssee hervortritt, kennen die homerischen Gedichte besonders genau Böotien (Il. II, 484 ff.), außerdem aber auch Phokis, Lokris und Attika; im Peloponnes Sikyon, Korinthos, Argos, Mykenä und Lakedämon; weniger genau Pylos, Arkadia, Elis, und nicht besser die nördlichen Gegenden von Aetolien, Akarnanien, die thessalischen Staaten Phthia, Hellas u. s. w., und die Inseln mit Ausnahme von Euböa, Salamis und Aegina. Unter den Kykladen kommt nur Delos (Odyss. VI, 162.) vor; über Ithaka, Kephallenia, Zakynthos, die Echinaden u. A. trifft man sehr mangelhafte und falsche Nachrichten. Nördlich über Griechenland liegen die Thesproten (Odyss. XIV, 345.) mit Dodona (Il. II, 750. Odyss. XIV, 327.), und die Insel Scheria (Odyss. V, 34. u. 280.), so wie die Landschaften Pieria (Il. XIV, 226. Odyss. V, 50.), Päonia und Emathia (Il. XIV, 226.), nordöstlich das Kikonen-Land (Il. II, 846.) und die Myser (Il. II, 858.), noch nördlicher Thrake (Il. II, 844.), endlich das Land der Hippemolgen und Abier (Il. XIII, 5. u. 6.). Im Westen, von dem der Dichter nur sehr dunkle Vorstellungen hat, nennt er die Kyklopen (Odyss. IX, 107.), die Lästrygonen (Od. X, 80.), die Sikeler (Od. XX, 383.) im Lande Sikania (Od. XXIV, 307.) mit der nahen Insel Aegusa (Od. IX, 116.) und dem Eilande des Aeolus (Od. IX, 136.), nördlich aber die Insel Thrinakia (Od. XI, 106.) mit den benachbarten Irrfelsen (Od. XII, 59. 202. 219.) und Skylla sammt Charybdis (Od. XII, 85.). Nordwestlich folgt die Insel der Sirenen (Od. XII, 39.); im äußersten Westen das Eiland der Kirke (Od. 10. u. 11.) und jenseits des westlichen Okeanos wohnen die Kimmerier (Od. XI, 14.). Die Insel der Kalypso, Ogygia, liegt hoch im Nordwesten (Od. I, 85.). Vgl. hauptsächlich Voß, krit. Blätter II. 127 ff. (wo man die früher zerstreuten, hierher gehörigen Aufsätze dieses Gelehrten gesammelt finden). Ukerts Bemerkungen über Homers Geogr. Weimar 1815. Brzoska de geogr. mythica. Spec. 1. Lips. 1831., und vor Allen Völcker, über homer. Geogr. u. Weltkunde. Hannov. 1830. mit einer vorzüglichen Karte, auf welche die von Forbiger basirt ist. — Das Wesentliche der homerischen Weltvorstellung findet sich bei Hesiodos unverändert wieder, nur daß ihm die Erdscheibe im Tartaros wurzelt (Theog. 727. vgl. mit 731. und 622. Opp. et DD. 19.), der Tartaros selbst aber, obgleich unter der Erde, im Westen an die Enden derselben so wie des Meeres und des Himmels stößt (Theog. 731. 736. 806.), wenigstens dort seinen mit ehernen Thoren verschlossenen Eingang hat. Sein Weltall umfaßt γαῖα, οὐρανός, πόντος, ἀστεροῦσα χοαί und τάρταρα γαίης (Theog. 840 f. 118.). Ueber Helios in der Wendezeit spricht er opp. 527 ff. Die Erweiterung des Einzelnen der geograph. Kenntnisse bezieht sich in den hesiod. Gedichten besonders auf den Norden und Westen; hier erscheint z. B. Italien in der Nennung der Tyrrhener (Theog. 1014.) mit ihrem Könige Latinus (v. 1012.). Auf Sizilien kennt der Dichter (Strabo I, p. 23.) den Aetna und die Stadt Ortygia (Syrakusä); auch die an Italien stoßenden Ligyer (Fragm. Hesiod. 46. aus Eratosth. bei Strabo VII, p. 300.) sind ihm nicht unbekannt. Daß man zu Hesiodus Zeit von den spanischen Gegenden durch Kauffahrer hörte, beweist die Erwähnung der dem Atlas gegenüber liegenden Hesperiden-Gärten (Theog. 215. 275. u. 518.), in [illegible] wo Homer im fernen Westen sein Elysion setzt, da hat Hesiodos die fabelhafte Insel Erytheia

im Okeanos (Theog. 298. 982.), und die Inseln der Seligen befinden sich bei der westlichen Einströmung dieses großen Flusses (Opp. et DD. 171.). Bei ihm erscheinen zuerst die Hyperboreer (Herod. IV, 32.), der fabelhafte Fluß Eridanus (Theog. 338.), der nördliche Istros (Theog. 339.), der östliche Phasis (Theog. 340.), und der südliche Neilos (Theog. 338.). Die Aethiopen schränkt er mehr nach Süden ein; und kennt den Namen Skythen (Fragm. 46.) und die Galaktophagen, um von einzelnen Localitäten besonders des europäischen Griechenlands nicht zu sprechen, die Hesiod zuerst nannte; vgl. im Allgemeinen Voß, Weltkunde der Alten S. 16 ff. und die dazu gehörige hesiod. Landkarte, die man auch im Handbuch von Schirlitz findet. Die von Strabo VII, 436. dem Hesiodus zugeschriebene γῆς περίοδος war ohne Zweifel nur eine von Eratosthenes angelegte Sammlung der Ansichten des Dichters von der Erde; vgl. Göttling ad Hes. Praef. p. XXX. Werfer in Actis Phil. Monacc. II. 499 ff. — Die kyklischen Dichter geben im Geographischen das Nämliche wie Homer und Hesiod, und auch bei Aeschylus und Pindar herrscht, ohne Zweifel aus poetischer Absichtlichkeit, diese mythische Richtung, mit bloser Erweiterung und Vermehrung des Einzelnen. Die bei den Früheren ganz fehlende Unterscheidung einzelner Welttheile erscheint bei Aeschylus zuerst, der Asien durch den Phasis (Fragm. Aesch. 177.) oder kimmerischen Bosporos (Prometh. 729.), Libyen aber durch die Meerenge des Hercules (Prom. 347.) von Europa trennt, und die vier vorzüglichsten Himmelsgegenden alle kennt; vgl. Reinganum in Jahns Jahrbb. für Philol. und Pädag 1828. S. 338—349., und in Bezug auf die Irren der Io, bei deren Beschreibung Aeschylus in der Tragödie Prometheus seine geographische Ansicht, wenn gleich mit poetischer Freiheit, am meisten zu erkennen giebt, besonders Welckers Aeschylische Trilogie (1824.) S. 127—146. nebst Klausens Abhandl. im Rhein. Museum f. Philol. 1829. 3tes Heft S. 295 ff. (wo sich, wie in Schirlitz's Handbuch der alten Geogr., auch eine Welttafel des Aeschylus findet), und Völckers Myth. Geogr. d. Griech. u. Röm. (Hannov. 1832.) 1ster Thl. mit Hermanns Recension in Jahns Jahrbb. 1832. IV. S. 275 ff. Im Wesentlichen ist von Aeschylus der gleichzeitige Pindaros nicht verschieden, nur daß bei diesem wieder Einzelnes genannt wird, was bei Jenem, vielleicht nur aus Zufall, noch nicht erscheint, von Forbiger im 1sten Bde. seines Handb. der alten Geogr. (Leipz. 1842.) S. 37—41. aufgezählt. — Den Uebergang aus dieser immerhin noch mythischen zur reinhistorischen, wenn auch beschränkten Erd- und Länderkunde bilden bei den Griechen 1) die nun wachsende Vervollkommnung der Schifffahrt und des Handels (vgl. Bd. III. S. 123.)*, 2) ihr eigenthümliches System der Colonisation (vgl. Bd. II. S. 503.), und 3) die physisch-mathematischen Untersuchungen der ersten speculativen Naturphilosophen, welche man die ionischen zu nennen pflegt. Ueber die Colonieen der Phönizier s. Humboldt, krit. Untersuchungen 1ster Bd. S. 127. Schon um 750 v. Chr. scheinen Hellenen nach Aegypten gekommen zu seyn, das sie wenigstens schon um jene Zeit kannten; es folgten die Ansiedelungen auf Sicilien und Italien. In Sicilien gründeten sie 735 Syrakus (Thucyd. VI, 3. Strabo VI, p. 270.); In Italien Sybaris, 733 auf der Ostküste der Insel die Stadt Naxos; 720 in Italien Sybaris, 730 Kroton, 707 Tarent, und das durch Handel blühende Korinth stand

* Vgl. Müller, Orchomenos p. 285—298. Wachsmuth Hellen. Alterthumsk. II. 1. p. 60 f. Leroy, La marine des Grecs, in Mém. de l'Acad. des Inscr. T. XXXVIII. p. 559 f. Heyne in Commentt. Soc. Gott. T. I. p. 66—95. T. II. p. 40—71. Höckh, Kreta II. 187. 201. Heeren, Ideen III. 1. p. 111 Marx ad Ephori fragg. 162.

um dieſe Zeit mit jenen Gegenden in regem Verkehr. Um 700 ſollen die Samier unter Koläus nach Iberien gekommen ſeyn, indem ihn ein Sturm auf einer Fahrt nach Aegypten zur Inſel Platäa, und von da immer weſtwärts bis durch die Säulen des Hercules nach Tarteſſus verſchlug, wohin noch kein Grieche gekommen war; ſ. Letronne in Féruſſac Bulletin universel des sciences, März 1831. Abthlg. 1. Humboldt I. 1. I. 50. u. 52. Voſſ. krit. Blätter II. 334 f. u. 344.; und ſeit dieſer Zeit werden zuerſt die Rhipäen als großes Gebirg des Nordweſtens erwähnt (650 v. Chr.). Die Phokäer, welche nach Herodot I, 162. unter den Helleneu zuerſt lange Reiſen gemacht haben ſollen, und in Tarteſſus beim König Arganthonius erſchienen, entdeckten das adriatiſche Meer, und lernten Tyrrhenien ſo wie Iberien genauer kennen. Um 600 v. Chr. gründeten ſie Maſſilia (Timä. ap. Scymn. Ch. 210—14. Solin. 52.), ſo wie in Unteritalien Rhegium und Velia. Maſſilia ſelbſt ſchickte nach Spanien und an die italiſche Küſte neue Anſiedelungen. In das Jahr 620 fällt die Gründung der griechiſchen Colonie Kyrene in Nordafrica, wodurch der Verkehr mit dieſen Gegenden belebt wurde (Diodor I, 37. 67. 69. Dicäarch. ap. Schol. Apoll. Rhod. IV, 272.), ſo wie die Griechen ſchon ſeit 656 mit Aegypten in lebhafter Verbindung ſtanden. Seit 660 wurden durch die Colonien der Mileſier die Küſten des ſchwarzen Meeres allmälig bekannt, und einige Jahre früher giengen Meſſenier, nach dem unglücklichen Ausgange des zweiten meſſeniſchen Krieges, als Anſiedler nach Sardinien, und von da nach Sicilien, Pauſ. IV, 23. Auch Thrazien und Propontis gelangten immer mehr zur allgemeineren Kenntniß, und die blühenden griechiſchen Städte auf Kleinaſiens Weſtküſte dienten als Stapelplätze des Handels zur Verbindung mit dem Morgenlande. Alles dieſes beförderte die Länderkunde noch mehr als ſie dieſelbe bezeugt, ſo wie auf der andern Seite die auf dieſe Länderkunde geſtützte vielſeitige Berührung der Geiſter und Mittheilung der Ideen die philoſophiſche und mathematiſche Speculation gewaltig anregte. Von dieſem Fortſchritte liefern die ſogenannten Logographen oder älteſten griech. Geſchichtſchreiber vor Herodotus, welche den Uebergang vom Epos zur vollſtändigen Proſa machen, auch in den wenigen, geretteten Fragmenten ihrer faſt ausſchließlichen Specialgeſchichten den Beweis. Unter ihnen verdient aber hier zuerſt Dionyſius von Milet (um 510 v. Chr.) genannt zu werden, welcher (wenn keine Verwechſelung unterläuft) eine *περιήγησις τῆς οἰκουμένης* (Beſchreibung der ganzen damals bekannten Erde) verfaßte und in einer andern Schrift (*Περσικά*) namentlich über Perſien genaue Kenntniſſe verbreitet haben ſoll (Suidas v. *Διονύσιος Μιλήσιος* und Diodor III, 52. 65. nebſt Welcker im Neuen Archiv f. Philol. u. Päd. 1830. Febr. Nr. 9. u. 10. und Weſtermann in dieſer Encyclop. II. Thl. S. 1088 ff. unter dem Art. Dionyſius). Doch iſt Hekatäus aus Milet (geb. 549) bedeutender, welcher, als vielgereiſter Mann, durch eigens der Geographie gewidmete Schriften, beſonders durch ſeine *Γῆς περίοδος* (Strabo I, p. 1. u. 7. XIV. 635. und vorzüglich XII, p. 550.) ſich um die Erdbeſchreibung die größten Verdienſte erwarb. Die uns erhaltenen Fragmente liefern namentlich den Beweis, daß ſich damals beſonders der Weſten der Erde geographiſch ſehr ins Licht geſtellt hatte, über welchen Hekatäus ausführlicher war als ſelbſt Herodotus. Doch ſcheint auch er die Erde noch als eine vom Okeanos umfluthete Scheibe angeſehen zu haben, indem nach fragm. 187. u. 278. der Okeanos im Norden und Süden die bewohnten Erde fluthet, und fragm. 349. das mittelländiſche Meer *μεγάλη Θάλασσα* genannt wird. Durch die Straße des Hercules im Weſten den Tanais oder den Araxes und Kaukaſus im Oſten läßt er die Erde in zwei Hälften getheilt werden, eine nördliche (nämlich Europa ſammt den meiſten ihm bekannten Inſeln) und eine ſüdliche (Aſien mit Libyen

berien, Keltike, Italien nebſt Sicilien, die illyriſche Küſte, Thrazien, die Völker am Pontus, die Weſtküſte des kaſpiſchen Meeres und die Völkerhaften des Kaukaſus, Perſien, ſelbſt Indien kennt Hekatäus ſchon viel genauer als ſeine Vorgänger, und hatte, nach Agathem. I, 1., die Erdkarte des Anaximandros weſentlich verbeſſert, ſo wie ihn denn Euſtath. ad Dion. erieg. p. 73. ed. Bern. einen der erſten Kartenzeichner nennt, was von Reinganum l. l. S. 110. auf Herod. V, 49. bezogen wird. Vgl. die Ausgabe ſiner Fragmente von Klauſen (Berlin 1831.), wo ſich auch eine Erdkarte es Hekatäus findet; Uferts Unterſuchungen über die Geogr. des Hekatäus nd Damaſtes (Weimar 1814.) und Reinganum l. l. S. 108 ff., welcher . 139 ff. die blos dem Hekatäus eigenen und bei ihm zuerſt vorkommenden eogr. Notizen zuſammenſtellt, wozu Forbiger l. l. S. 51—58. weitere Beiträge liefert. — Charon von Lampſakos (um 480 v. Chr.) ſammelte eogr. Nachrichten über Aethiopien, Libyen, Perſien (Suidas s. v. *Χάρων*. Athen. IX, p. 458. Aelian. V. H. I, 15.), und gab die Reſultate einer Umſchiffung der Länder außerhalb der Säulen des Hercules in ſeinem *περίπλους ἐκτος τῶν Ἡρακλείων στηλῶν* (vgl. Eudociae Violar. p. 435.); auch ſeine andern Werke enthielten mehr oder weniger geographiſche Notizen; vgl. Creuzer, Histt. grr. antqss. frgmm. p. 90. — Mehr als bei Xanthos und Hippys, den Zeitgenoſſen des Charon, iſt die gelegentliche Bearbeitung und Erweiterung des Geographiſchen und Ethnographiſchen in den Schriften es Mitylenäers Hellanikos (kurz vor Herodot zwiſchen 496 und 411 v. Chr.) von Bedeutung geweſen; vgl. die Sammlung ſeiner Fragmente von Sturz (Lips. 1826. 2te Aufl.) und Forbiger l. l. S. 60—62. Sein Schüler Damaſtes, Verfaſſer eines *περίπλους*, eines *καταλογος ἐθνῶν καὶ πόλεων*, verbreitete ſich weitläufig über die weſtlichen Gegenden, kannte bereits Rom, und ſuchte die Entfernungen der Orte mit einiger Beſtimmtheit anzugeben; vgl. Ukert, Unterſuchungen über die Geographie des Hekatäus nd Damaſtes (Weimar 1814.) und beſonders Suidas s. v. nebſt dem Artikel in dieſer Encyclop., Bd. II. S. 849. Pherekydes aber, der (im 5ten Jahrh. v. Chr.) die Reihe der Logographen ſchließt, unterſcheidet ſich im Geographiſchen faſt gar nicht von Hekatäus, doch iſt auch bei ihm die Kenntniß Italiens und der nah gelegenen Inſeln etwas vollſtändiger und klarer. Solche fortſchreitende Aufhellung des geogr. Dunkels wurde zur nämlichen Zeit (um 500 v. Chr.) durch drei abſichtliche Entdeckungsreiſen gefördert, welche Skylax aus Karyanda in Karien auf Befehl des Darius Hyſtaspis, und ie Karthager Hanno und Himilko auf Veranlaſſung ihrer Vaterſtadt ausführten. Skylax (von zwei ſpätern Skylakes wohl zu unterſcheiden) ſchiffte nämlich, beſonders um die Mündung des Indus zu erforſchen, durch bisher unerforſcht gebliebene Theile des Weltmeeres, und gelangte auch an die Küſten Aegyptens (Herod. IV, 44. vgl. Ariſtot. Polit. VII, 13. Strabo XV, p. 658.); ſ. Bähr Excurs. X. ad Herod. IV, 44. Hanno aber beſchiffte (obgleich Manche die Sache ſehr bezweifeln) mit einer großen und wohl bemannten Flotte die Weſtküſte Afrika's; wir beſitzen von ſeinem puniſch verfaßten *περίπλους* noch eine griechiſche Ueberſetzung (ed. Kluge. Breslau 1828.), der zufolge er wahrſcheinlich bis zum Cap Sierra Leona vorgedrungen iſt.* Gleichzeitig gieng Himilko ab, um die nordweſtlichen Küſten von Europa zu erforſchen (Plin. H. N. II, 67.), wo er, wie Avienus Or

* Hanno gehört mit Anderen zu den ſogenannten Geographi minores der Griechen, welche 1600 von Höſchel, 1697 von Jac. Gronov, 1698 von Hudson, 1826—31 in 3 Voll. 8. von Gail, und jüngſt zum Theil von Bernhardy herausgegeben worden ſind. Strabo, Pauſanias, Ptolemäus und Stephanus Byzantinus nennt man die Geographi majores.

marit. v. 80 ff. u. 375—415. beweist, in Betreff der spanischen und britt
schen Küsten zu bedeutenden Resultaten gelangte, aber im Allgemeinen üb
den atlantischen Ocean keine helleren Vorstellungen verbreitete: sein, von de
Spätern vielbenutzter Periplus in punischer Sprache ist uns auch nicht einma
in einer Uebersetzung übrig. Vergl. den Artikel Himilco in unsere
Encyclopädie. Wie Darius den Skylax so hatte Xerres einen gewissen Sa
taspes (485—465 v. Chr.) ausgesendet, aber nach der entgegengesetzten
westlichen Richtung; doch ohne Erfolg. Denn nach Herodot IV, 43
kehrte derselbe, als er schon viele Monate im atlantischen Meere herumgetr
war, wieder in die Heimath um. Die durch Karthaginenser unternommene
Umschiffung Africa's vom rothen Meere aus, welche um 610 der ägyptische
König Necho veranlaßt haben soll, wird von Herodot IV, 42. als höchst
unsicher dargestellt, und hat besonders den Umstand der Unwahrscheinlichkeit
gegen sich, daß alle späteren Schriftsteller, welche die Möglichkeit einer Um
schiffung Africa's untersuchen (Strabo II, p. 98 f. Mela III, 9, 3. Plin
II, 67, 67.), dieser Unternehmung und ihres Gelingens auch nicht mit einer
Sylbe gedenken. Indessen hat es unter den Neueren nicht an solchen gefehlt,
die das Factum glaubwürdig fanden, und Kant Phys. Geogr. I. 1. S. 141
zweifelt nicht, daß schon etwa hundert Jahre nach Salomo's Zeiten die See-
reisen aus dem arabischen Meerbusen um Africa herum nach Spanien etwas
ganz Gewöhnliches gewesen. Vgl. Knoës Diss. de fide Herodoti, qua perhibet
Phoenices Africam circumnavigasse. Gotting. 1805. Rennel Geogr. of Herod.
p. 682 Junker in Jahns Jahrbb. Suppl. VII. 357 ff. — Im Gegensatze zur
homer. und hesiod. Vorstellung hatte der Philosoph Thales aus Miletus
(640—548) gelehrt, der Himmel sei eine hohle Kugel, welche die in ihrer Mitte
wie Kork auf dem Wasser schwimmende walzen- oder tympanon- (tambourin-)
förmige Erde rund herum umgebe, wie die Schale das Ei (Aristot. de coelo
II, 12. 13. Meteor. I, 3. Seneca Quaestt. N. VI, 6. und III, 13. Schol.
Hom. Il. XIII, 125. Galen. Hist. phil. c. 21. Macrob. Saturn. VII, 17.). Die
Abweichungen aller übrigen ionischen Philosophen von dieser Ansicht waren
unwesentlich, und erst die pythagoreische Schule (etwa seit 580 v. Chr.)
nebst Parmenides von Elea lehrte, daß die Erde eine Kugel sei, ohne daß
jedoch vor Plato diese Ansicht allgemein herrschte; s. Humboldt I. 33.
Denn Herodotus (484—408 v. Chr.), mit welchem die zweite Periode
oder die der historischen Erdkunde beginnt, hängt noch der älteren
Ansicht an, nach welcher die Erde als Scheibe im Mittelpunkt des Weltalls
ruht; dieser Scheibe gibt er aber keine kreisförmige (IV, 36.), sondern eine
länglich runde Gestalt, und läßt sie als Insel vom großen Weltmeere um-
geben sein, wodurch er den homerischen Okeanos aufgibt (II, 32. IV, 8.
u. 45.). Diese ganze Erdinsel, deren Länge er auf etwa 37 bis 40,000
Stadien annimmt, zerfällt ihm nur in zwei Theile (IV, 40.), den nörd-
lichen oder Europa, und den südlichen oder Asien; von letzterem ist die
Halbinsel Libyen ein Theil (IV, 36. 41.). Europa begrenzt er im Westen
durch das atlantische Meer (I, 202.), im Süden durch das Mittelmeer,
dessen Verbindung durch die Meerenge bei den Säulen des Hercules er ebenso
wie die einzelnen Theile des Bassins kennt (IV, 8. 42. 43.); im Norden
und Osten läßt er Unbestimmtheit (IV, 45.). Im Westen dehnt sich
Europa weit über die Säulen des Hercules; denn in Iberien (Spanien)
kennt er außerhalb dieser Meerenge die Städte Tartessos (IV, 152.)
Gadeira (Gades), und die Insel Erytheia (IV, 8.); zum Theil noch nörd-
licher wohnen ihm die Kelten, in deren Gebiet, bei der Stadt Pyrene, der
mitten durch ganz Europa strömende und Sinope gegenüber sich mündende
Istros entspringt (II, 33.); und ein noch westlicheres Volk ist das der Kyne-
sier oder Kyneter (IV, 49.). Unweit der Iberer und oberhalb der Gade-

Μασσαλίη wohnen die Ligyer (V, 9.) und Elisyker (VII, 165.), deren Haupt-
adt von einigen Späteren Narbo genannt wird (Avien. Or. mar. 584.).
ußer Sardo (I, 170. V, 106. 124.) und Kyrnos (Korsika, I, 165. VII,
65.) kennt er die größte Insel des Mittelmeeres schon unter dem Namen
ikelia (VII, 170.), und alle bedeutenden Städte auf derselben. Bei ihm
ndet sich zuerst der Name Italien (I, 24. IV, 15.), mit welchem er aber
ur den südlichen, griechischen Theil bezeichnet; das nördliche Italien wird
s Land der Ombriker (IV, 50.) und Tyrrhener aufgeführt (I, 94. 163.),
om nie erwähnt. Viel genauer, fast vollständig unterrichtet, ist Herodot
ber Griechenland, Macedonien und Epirus, so wie über Thrazien (V, 3.),
ber dessen nördlicher Grenze hinaus eine, nur von den Sigynnen bewohnte,
renzenlose Wüste ist. Auch von Skythien weiß der Vater der Geschichte
ehr als alle früheren Schriftsteller (IV, 59—76.), und kennt namentlich
lle seine Hauptflüsse, die vor ihm Niemand erwähnt, macht aber die Krimm
n einer blosen Landspitze (IV, 99.); über den noch entfernteren Norden be-
ichtet er zwar unbestimmter, schildert aber unter dessen Völkern ausführlich
ie Massageten im Nordosten (I, 201—216.), mit den ganz fabelhaften
Stämmen der Aegipoden (IV, 25.), Arimaspen (III, 116. IV, 13. 16.),
und Hyperboreer (IV, 13. 33. 34.) diese Parthie schließend. Der Hellespont,
die Propontis, den thrakischen Bosporus (IV, 83.), den Pontus, den kim-
merischen Bosporus, die Mäotis, das kaspische Meer kennt er ziemlich genau
(IV, 85 ff. I, 202 f.), und ebenso den Kaukasus (I. 203.). — Asien trennt
Herodot von Europa durch den Phasis (IV, 37. 45. 86.), und theilt es
durch den Halys in zwei Haupttheile, τὰ κάτω und τὰ ἄνω Ἀσίης (I, 6.
72. 103. 130. 177.), unter dessen südlichen Grenzen der sehr schmal ge-
dachte arabische Meerbusen als ein Theil des erythräischen Meeres (II, 11.
102. 159. IV, 39.), der persische Meerbusen aber gar nicht erwähnt wird.
Das Mittelland bewohnen die vier Völker der Kolcher, Saspeirer, Meder
und Perser (IV, 37.); an dasselbe schließen sich an, als weit in die See
hervorragende Ländermassen, 1) Kleinasien bis zur Grenze Phöniciens (IV,
38.), 2) Persien, Assyrien, Arabien (IV, 39.), und in gewisser Beziehung
uch Libyen (IV, 41.). Seine Vorstellung von Arabien ist sehr mangelhaft,
ndem er dasselbe z. B. noch neben Aethiopien (III, 94.) eine große Strecke
egen Süden laufen läßt (vgl. auch I, 131. II, 75. III, 107. VII, 69.);
nd nicht minder unrichtig ist er bei Indien (III, 94. IV, 44.), wo er na-
mentlich noch nichts vom Ganges weiß. Besonders wichtig sind seine Nach-
chten über Aegypten (das er im zweiten Buche sehr genau schildert) und
ber Libyen, das durch den Nil in eine nördliche Hälfte (Libyen im engsten
inn, IV, 197.) und in eine südliche Hälfte (das Land der Aethiopen (III,
14.) zerfällt. Vgl. Niebuhr, Geographie des Herodot (in den Abhandll.
r Berliner Akad. der Wiss. 1816. und in dessen klein. histor. Schriften
1828.) I. Thl.; Dahlmanns Forschungen (1823.) 2ter Bd.; Bobrik, Geogr.
s Herodot (1838.) und Allgem. Litt.Ztg. 1840. Nr. 124—27.; Dönniges,
e geogr. Herodoti (1836.); Rennell, the geographical system of Hero-
otus (1800. 4.), deutsch von Bredow in dessen Untersuchungen über Gegen-
ände der alten Geographie (1802.); Bredow, geographiae et uranologiae
erodoteae Specimen (1804.); Zeune's Erdansichten (1820.) S. 17 ff.;
chlichthorst, geogr. Africae Herodoteae (1788.); Hennike, de Africae
rod. geogr. (1788.); Brandstätter, Scythica (1836.) mit einer Karte
ch Herodot; Lelewells Beschreibung des Herodot. Skythiens in dessen klein.
hriften (1836.) S. 263.; und Bähr ad Herod. Tom. IV, p. 437 f. Eine
rzügliche Welttafel nach Herodot hat Bobrik l. l. und nach ihm Forbiger,
ischen den Bereicherungen der Geographie durch Herodotus und demjenigen,
s in Alexanders des Großen Zeitalter dafür geschah, liegt außer dem

Fortschritt, welcher in der allgemein gewordenen Annahme der Kugelgestalt der Erde besteht, keine wesentliche Veränderung in der Erdkunde der Alten. Denn der wenigstens zum Theil fabelnde Ktesias (um 400 v. Chr.) gibt zwar auch einzelne weitere geogr. Notizen was Asien betrifft, aber seine wichtigsten und umfassendsten Nachrichten beziehen sich mehr auf die Sitten und Gebräuche so wie auf die Industrie und Produkte der beiden Länder Persien und Indien (s. Bd. II. S. 771—773.); und Thukydides, so sehr er dem Herodot gegenüber einen großen Fortschritt in der Historiographie repräsentirt, gibt nur für die Kenntniß des Speciellen in Europa, namentlich in Hellas eine gewisse Ausbeute, ist aber für die Kunde der übrigen Erde ganz ohne Bedeutung (s. Poppo in seiner Ausgabe P. I. Vol. II. p. 124. bis 358.), was bei Xenophon (445—355 v. Chr.) ganz der umgekehrte Fall ist. Denn dieser macht uns in seinem Feldzuge des jüngern Kyros größtentheils aus Autopsie genauer mit mehreren Ländern Vorderasiens bekannt, die man früher nur allgemein und nothdürftig kannte; s. Krüger ad Xenoph. Anabas. Praef. p. XIII f., wo die Literatur mitgetheilt ist. Wenn man aus ähnlichen Ursachen von den Historikern Antiochus aus Syrakus (um 400), Ephorus aus Kumä, welcher sich besonders mit Ethnographischem befaßte, und dessen Zeitgenossen Theopompus (um 380) absieht, so bleiben vor Alexander nur noch zwei bedeutendere Momente in der Geschichte der Erdkunde, von denen das eine in Eudoxus, das andere in dem sogenannten *Περίπλους* des (zweiten) Skylax liegt. Eudoxus aus Knidos (um 360), Freund Plato's, ein tüchtiger Mathematiker und Astronom, welcher große Reisen durch Aegypten, Asien und Sicilien gemacht (vergl. S. 264.) und dabei besonders genaue Himmelsbeobachtungen angestellt hatte, theilte in seiner *Περιόδος τῆς γῆς* viel Neues in dem geographischen Material mit, wobei besonders auf Naturmerkwürdigkeiten und Producte der Länder Rücksicht genommen wurde, leistete aber bei weitem mehr im Gebiet mathematischer Geographie. Denn er verhalf nicht nur der Annahme, die Erde sei eine Kugel, zur allgemeineren Geltung, sondern theilte auch den Umfang dieser Kugel in sechzig Abschnitte, und rechnete davon auf die heiße Zone zwischen den Wendekreisen acht, auf jede der beiden gemäßigten fünf, und auf jede der beiden kalten von den Wendekreisen bis zu den Polen sieben (Hipparch. ad Arat. Phaen. I, 26. Manil. Astron. I, 542 ff.), irrte aber immerhin dadurch, daß er die bewohnte Erde für eine große Insel und schließlich in der nördlichen gemäßigten Zone, und für doppelt so lang als breit hielt (Agathem. I, 1.); vgl. Strabo I, p. 2. Diog. Laert. IX, 11. §. 83. Athen. VII, 288. u. IX, 392. Sext. Empir. Hypotyp. I, 14. Plin. H. N. VII, 2. XXXI, 2. Der *Περίπλους* des Skylax (eines Andern, als Skylax aus Karyanda), in welchem die Beschreibung einer, gleichviel ob wirklichen oder fingirten, Seereise längs der Küsten des mittelländischen Meeres enthalten ist, zeigt nur einen Fortschritt in der Kenntniß des Einzelnen, denn er enthält eine Menge früher nicht bekannter Namen von Italien, Illyrien, Thrakien, Skythien, den Inseln Kreta und Kypros, so wie von der asiatischen Küste des schwarzen Meeres, und von der Nordküste Libyens. Doch von der größten Wichtigkeit ist in dieser zweiten Periode der alten Geographie Alexanders des Großen Zeitalter. Schon die Züge dieses Helden an und für sich verbreiteten eine Masse von neuen geograph. Wahrnehmungen im Einzelnen, indem durch sie theils ganz unbekannte, theils wenig bekannte Länder durchzogen, und den Griechen Hochasien und Indien zum ersten Mal erschlossen wurden: noch wichtiger aber war für die Cultur der geographischen Kenntnisse und eigentlicher geographischer Wissenschaft die Veranstaltung, daß unter den gelehrten Männern, welche den siegreichen König begleiteten, besonders auch Geographen waren, welche den Beruf hatten,

egenden, die man durchzog, möglichst genau und ausgedehnt zu unter-uchen, das dabei Wahrgenommene an Ort und Stelle niederzuschreiben, nd diese gesammelten und geordneten Notizen in besonderen Werken bekannt machen. Die Werke dieser ganzen Reihe geograph. Schriftsteller sind ns zwar als für sich bestehend, bis auf wenige Bruchstücke, verloren, leben ber der eigentlichen Sache nach in den Schriften der späteren Geographen och als ein wesentlicher Theil der allmäligen Erweiterung des geograph. Wissens fort, und sind in diesem Sinne für das Ganze der antiken Geo-raphie nicht verschwunden. Wir nennen aus dieser Reihe folgende Männer: Bäton und Diognetos (Plin. VI, 21. Athen. X, p. 442. vgl. Bd. I. S. 1044. Bd. II. S. 1051.), Nearchos, Onesikritos, Kleitar-hos, Anarimenes aus Lampsakos, Aristobulos, Kallisthenes, Hieronymus aus Kardia, Hekatäos aus Abdera, Duris, über welche insgesammt besonders St. Croix, examen critique sur les histo-riens d'Alexandre le Grand nebst Bonamy Des cartes géographiques et les erreurs que les historiens d'Alexandre le Grand ont occasionnées dans la géographie (Mémoires de l'acad. des inscrr. T. XXV. p. 40 f.) zu ver-gleichen ist. Der wichtigste unter ihnen ist jedenfalls Nearchos aus Kreta, der auf Befehl Alexanders in den Jahren 326 und 325 den Indos und die Küste des erythräischen Meeres von der Mündung jenes Stromes bis zu der des Euphrates beschiffte, und ein Tagebuch dieser Reise herausgab, das, von Arrianos in seinen Ἰνδικοῖς c. 19—42. der Hauptsache nach aufbewahrt, die Küsten Gedrosiens, Karmaniens und Persiens genauer beschreibt, und besonders dadurch wichtig ist, daß bei allen erwähnten Orten die Distanz von den zunächst vorher erwähnten Punkten angegeben wird; vgl. Heeren in Commentt. soc. reg. Gotting. T. XIII. p. 138 f. und Dodwells Abhandl. bei Hudson geogg. minn. T. I. p. 130—142. Onesikritos dagegen ver-breitete sich besonders über das Innere von Asien, und nannte zuerst die große Insel Taprobane (Strabo XV, p. 691.). Nach Alexanders Tod wurde die Erd- und Länderkunde durch die Eroberungszüge der Seleuciden schnell und bedeutend erweitert. Thrazien wurde durch die Kriege des Lysi-machus bekannter; Seleukus, der Gründer des syrischen Reiches, beherrschte 72 Satrapien von Phrygien bis Indien, und führte lange auch jenseits des Indus Krieg. Auch die Ptolemäer in Aegypten förderten die Länder- und Völkerkunde, da namentlich in Alexandria, dem Stapelplatze des Welthandels, Indier, Araber u. A. zusammenströmten, da man auch mit dem Westen in Verbindung trat, und die Berührung des Nordens Italien und Gallien ver-mittelten; vgl. Leroy in den Mém. de l'Acad. des Inscrr. T. XXXVIII. p. 581. und Schmidt Diss. de commerciis et navigat. Ptolem. in Dessen Opusc. p. 123—379. Androsthenes aus Thasos (Strabo XVI, p. 766.) war Begleiter des Nearchos (Arrian. Exp. Alex. VII, 42.); doch was bei Athen. III, p. 93. erwähnter παράπλους Ἰνδικῆς ist verloren. Euhemeros, ein Messenier, beschiffte vom glücklichen Arabien aus den südlichen Ozean und entdeckte mehrere Inseln, besonders Panchäa (Strabo II, p. 104. u. VII, p. 299.). Daimachus aus Platää wurde vom König Seleukus als Gesandter nach Indien geschickt, über das er schrieb, Strabo II, 70. Athen. IX, p. 394. E. Schol. Apoll. Rhod. I, 558. Patrokles, Admiral des Antiochus und Seleukus Nikator, schrieb eine Erzählung seiner Umschiffung Indiens, Strabo II, 68. Plin. VI, 17. Demodamas aus Milet oder Halikarnaß drang als General der Könige Antiochus und Se-leukus über den Jaxartes und ist ein vorzüglicher Gewährsmann des Plinius in Betreff Indiens, Plin. VI, 16. Timosthenes aus Rhodus, der Ad-miral Ptolemäus' des Zweiten (Plin. VI, 29, 31. Strabo IX, p. 421.), vom Skymnos V. 118. unter die vorzüglichsten Geographen gezählt, schrieb

ein Werk περὶ λιμένων (vgl. Marcian. Peripl. p. 443 f.), von Eratosthenes viel benutzt, so wie auch eine Ausmessung der Erde in Stadien (σταδιασμός); vgl. Steph. Byz. v. Ἀγάθη. Der Geograph Archelaos beschrieb die Feldzüge Alexanders des Großen, Diog. Laert. II, 17. Megasthenes, ein Zeitgenosse des Seleukus Nikator (Clemens Alex. Strom. III, 15. p. 360.), schrieb, als Gesandter nach Indien geschickt, ein geograph. Werk über dieses Land (Athen. IV, p. 153. D. Strabo II, p. 76.) und ist ein Hauptgewährsmann des Plinius und Arrianus; vgl. des Letzteren Indica c. 7. und St. Croix Examen etc. p. 733 f. Des Kyzikeners Eudoxus Fahrt von Gades um Africa herum nach dem arabischen Meerbusen erklärt Strabo II, 98. für erdichtet; vgl. Bredows Untersuchungen II, 352. Lykus Butheras beschrieb um 300 v. Chr. den Westen der damals bekannten Erde mit ziemlicher Genauigkeit (Agatharch. de rubr. mar. p. 237.), und Basilis (Agath. l. l. Plin. VI, 35. Athen. IX, p. 390. B.) schilderte den Orient und das Land der Aethiopen. Ueber Asien, die Küsten des mittelländischen Meeres und des Pontus Euxinus schrieb Phileas (Marcian. Peripl. p. 444. Dicäarch. stat. Graec. 36. Avien. ora marit. 43.), und von dem Historiker Xenophon ist der Geograph Xenophon aus Lampsakos (Solin. c. 19. Plin. VII, 49. Valer. Max. VIII, 18.) zu unterscheiden. Wahrscheinlich ebenfalls zu Alexanders des Gr. Zeit schrieb Nymphodorus aus Syrakus seine περίπλους (Athen. VIII, p. 331. E. VI, 265. C. VII, 321. F. XIII, 609. C.); vgl. Boissonade ad Philostr. Heroic. p. 621. Ebert Dissertatt. Siculae I. 160 ff. Aus unbekannter Zeit ist Zenothemis, der ebenfalls einen Periplus schrieb (Tzetz. Chill. VII. 144.), und Amyntas schilderte Alexanders Zug in einem Werke, σταθμοὶ περσικοί betitelt, Aelian. N. A. XVII, 17. Athen. II, p. 67. A. XII, p. 529. E. — Doch ist in Alexanders Zeitalter der Philosoph Aristoteles für ächte Geographie wichtiger geworden, als alle bisher genannten. Denn obgleich Plato, wie die Pythagoreer, die Kugelgestalt der Erde angenommen zu haben scheint (Cic. Acad. IV, 39. u. Simpl. ad Aristot. de coelo II. p. 119. Plat. Tim. p. 55. Stob. Ecl. phys. p. 451. Galen. Hist. phil. c. 11. Plut. Quaestt. Plat. p. 1004.) und sie vom kugelförmigen Himmel eingeschlossen glaubte (Tim. p. 62. D. Phaedo. p. 108. E.), auch annahm, daß der von uns bewohnte Erdstrich nur ein sehr kleiner Theil der Erde sei, außer welchem es noch viele andere ebenfalls bewohnte Erdtheile gebe (Phaedo p. 109. B.), so erklärte sich doch Aristoteles (384—322) viel bestimmter über die sphärische Gestalt unseres Planeten, indem er sie durch die Mondfinsterniß und das Gesetz der Schwere zuerst bewies (de coelo II, 14.). Nach ihm ruht aber die 400,000 Stadien umfassende Erde (de coel. II. extr.) fest im Mittelpunkte des Universums (de coel. I, 9.), und der Himmel bewegt sich mit allen gleich ihr sphärisch gestalteten Gestirnen um dieselbe herum (de coel. II, 8. 11. 12. Metaph. XII, 8. Anall. post. I, 10.). Auch er nahm mehre Erdinseln auf dieser so groß gedachten Kugel an (Meteor. I, 3, 14.), und namentlich eine der unsrigen ganz gleiche in der südlichen Hemisphäre (Meteor. I, 5. 10.). Wie Eudoxos, so gab auch Aristoteles dem von uns bewohnten Continente eine größere Länge als Breite (wie fünf zu drei), Meteor. II, 5, 14., und verglich sie mit einem Tympanum, de coel. II, 13. Meteor. II, 5, 10. Vergl. apud Augustin. Civit. Dei VII, 24. Bernhardy ad Dionys. Perieg. v. 1. p. 525. Vgl. Königsmanns Programme De geographia Aristotelis (Schleiz 1803.). In des Stagiriten Fußstapfen traten, was mathematische und physische Geographie betrifft — denn in der Chorographie und Topographie war der Philosoph von keiner besondern Bedeutung — seine zwei vorzüglichen Schüler Dicäarchus und Theophrastus (392—286 v. Chr.), von welchen der Erstere, als Kartenzeichner und politischer Geograph ohne

wichtig (s. Bd. II. S. 997.), den Satz der sphärischen Gestalt unserer Erde durch gewichtige Gründe der Astronomie von Neuem stützte (Mart. Cap. VI, p. 192.) und zu noch allgemeinerer Annahme förderte, der sich die stoische Schule ebenso fügte wie die epikureische widersetzte, Epicuri phys. §. 32. p. 20. Schneid. Lucret. I, 1051 ff. V, 535 ff. vgl. mit Plut. de facie in orbe lunae p. 923 ff. Rsk. Theophrastus aber, nach Plin. III, 5, 9. unter den geogr. Schriftstellern der Griechen der solideste in Beziehung auf Römisches, und auch um die mathematische Geographie durch seine verlorenen sechs Bücher ἀστρολογικῆς ἱστορίας (Menag. ad Diog. Laert. V, 50. Simplic. ad Arist. de coelo II, p. 120. a. Macrob. Somn. Scip. I, 15.) wohl verdient, trug zur Verbreitung genauerer Kenntniß des Westens bis über Spanien hinaus sehr viel bei, wie eine Reihe von Stellen seiner Pflanzen-Geschichte und seiner Schrift über die Steinarten beweist. Während übrigens, ähnlich wie Theophrastus, durch gleichzeitige Behandlung des Geographischen und Naturwissenschaftlichen, auch der berühmte Arzt Hippokrates aus Kos (460—356 v. Chr.) die physische Erdbeschreibung förderte, wie besonders seine Schrift περὶ ἀέρων, ὑδάτων, τόπων (Opp. T. I. ed. Kühn) erweist, gieng der Historiker und Philosoph Herakleides aus der Landschaft Pontus (um 320 v. Chr.), welcher auch für historische Topographie, besonders des entfernteren Westens, Manches leistete, in der mathemat. Geographie einen Schritt weiter als seine beiden Lehrer Plato und Aristoteles, indem er behauptete, die Erdkugel stehe nicht unbeweglich, sondern, im Mittelpunkte der Welt schwebend, bewege sie sich um ihre eigene Achse von W. nach O. (Plut. pl. ph. III, 13. 18.). — Mit Alexander dem Gr. außer aller Berührung machte in dessen Zeitalter Pytheas aus Massilia eine bedeutende Entdeckungsreise in den Nordosten Europa's, deren Resultate in zwei, uns verlorenen Werken, περίοδος τῆς γῆς (Scholl. Apoll. Rhod. IV, 761.) und Beschreibung des Okeanos (Gemin. Elemm. Astron. p. 22.) niedergelegt waren. Pytheas war als guter Mathematiker und Astronom auch der erste Geograph, welcher genauere Ortsbestimmungen in Folge astronomischer Beobachtungen zu geben versuchte (Strabo IV, p. 201. u. 295.), in dieser Beziehung vor Eratosthenes und Hipparchus hoch geschätzt (Strabo II, p. 71. 75. III, p. 148.). Er umschiffte von Massilia aus ganz Hispanien diesseits und jenseits der Säulen, steuerte an der West- und Nordküste Galliens so wie an der Insel Bretannike vorüber, die er zuerst etwas genauer kennen lehrt (Plin. IV, 16, 30.), erreichte, nachdem er die Nordspitze Britanniens verlassen, in sechs Tagen die bis dahin ganz unbekannte Insel Thule nahe beim Eismeer (Strabo I, p. 63. II, 104. 114. Plin. II, 75, 77.), kehrte, weil weiter nach Norden das Meer wegen der sogenannten Seelunge nicht mehr zu beschiffen gewesen (Strabo II, 104.), gegen die Mündungen des Rheins zurück, schiffte an der Küste der Nord- und Ostsee hin, wo er die Heimath des Bernsteins kennen lernte, und endigte seine Reise, als er die Mündung eines Flusses erreichte, den er Tanais nennt. So sehr aber seine Glaubwürdigkeit von den Alten selbst in Zweifel gezogen wurde, so verdankte ihm die Erd- und Länderkunde schätzenswerthe Aufklärungen und genaue Beobachtungen über Ebbe und Fluth (Strabo III, p. 148. Plin. II, 96, 99.), und über die Länge und Kürze der Tage in den nördlichen Breitegraden. Vgl. Fuhr De Pythea Massiliensi, 1835., wo auch die frühere Litteratur verzeichnet ist, und Lelewels Pytheas, aus dem Französ. von Hoffmann, 1838. Der Massaliote Euthymenes segelte südwärts über die Säulen des Hercules hinaus (Athen. II, 87.) und hinterließ über seine Reise einen uns verlorenen Bericht, dem die Alten kein großes Zutrauen schenkten: Seneca N. G. IV, 12. Arist. Meteor. I, 13. Plut. pl. phill. IV, 1. — Die antiquarische Gelehrsamkeit des alexandrinischen Callimachus (um

250 v. Chr.; vgl. Bd. II. S. 85.) war für geographisches Wissen von Nutzen durch Vereinigung des Zerstreuten, nicht aber von Bedeutung durch Erweiterung, s. Suidas T. I. p. 1360. Ebenso verhält es sich mit Callimachus' Schüler Philostephanus aus Kyrene (Athen. VIII, 331.), den Plinius (vgl. VII, 56. und Gellius N. A. IX, 4.) benutzte. Desto bedeutender für Geographie als Wissenschaft wurde aber ein anderer Alexandriner, der ausgezeichnete Mathematiker und Astronom Eratosthenes (276—196 v. Chr. vgl. Bd. III. S. 227.) durch Abfassung des ersten Lehrbuchs der gesammten, insbesondere aber der mathematischen und physischen Geographie nach systematischer Ordnung, so daß mit ihm die dritte Periode der antiken Erdkunde oder die der systematischen Geographie beginnt, deren eigentlicher Schöpfer er war. Dies zeigte sich besonders auch in der durch ihn wesentlich verbesserten Kartenzeichnung, indem er zuerst nach astronomischen und mathematischen Lehrsätzen eine Erdkarte construirte, auf welcher Längen- und Breitengrade so wie Polar- und Wendekreise u. s. w. angegeben waren, Strabo II, 68 ff. Nach Eratosthenes dreht sich aber die kugelförmige Erde (Strabo I, p. 49. 62. 65.) mit dem sie in gleicher Gestalt umschließenden Himmel um eine und dieselbe Achse und um einerlei Mittelpunkt, nach welchem alles Schwere zieht. Der Aequator, in sechzig gleiche Theile zerfallend, trennt die Erde in zwei ganz gleiche Hälften, die nördliche und die südliche, und jeder der beiden Pole ist 63,000 Stadien von ihm entfernt. Auf der nördlichen Seite des Aequators zog er acht mit demselben parallel laufende Kreise, von denen der fünfte, durch Rhodus, διαφράγμα genannt, die bewohnte Erde in zwei gleiche Hälften, die nördliche (oder Europa) und die südliche (oder Asien und Libyen), theilen, und durch deren größte Länge gezogen seyn sollte (Strabo II, p. 67. 78. 84. II, p. 490. Varro L. L. IV, 5. u. R. R I, 2.), zugleich dienend als Scala der geogr. Länge der Orte oder ihrer Abstände gegen O. und W. Seine sieben Meridiane durchschnitten übrigens all diese Parallelkreise in rechten Winkeln, wodurch die ganze geogr. Lage der Länder sowohl als der einzelnen Punkte auf Eratosthenes' Erdkarte verschoben wurde, ein Mißstand, der um so fühlbarer war, als der Geograph ohnehin auch bei Bestimmung der Entfernung der Orte von einander oft ganz willkührlichen Annahmen folgte (Strabo II, p. 79 f.). Die gewöhnliche Eintheilung der οἰκουμένη in drei gesonderte Theile mißbilligte Eratosthenes (Strabo I, 65.), hielt nur die nördliche Hälfte der Erde für bewohnt, und glaubte, daß das gesammte bewohnte Land kaum den achten Theil der ganzen Erdoberfläche ausmache, indem die nördlichsten Theile über Thule hinaus wegen allzugroßer Kälte, die südlichen vor Hitze unbewohnbar seien (Strabo I, p. 114) und (nach der damals allgemein angenommenen Meinung) die Länge der Erd-Insel mehr als das Doppelte der Breite betrage (Strabo I, 64. Agathem. I, 1.), wodurch sie die Gestalt einer ausgebreiteten makedonischen Chlamys* erhielt (Strabo II, p. 118. XI, p. 519.), von einem einzigen Meere um-

* Die Vergleichung der οἰκουμένη mit einer χλαμύς scheint sich auf zwei Punkte zu gründen. Zuvörderst muß die Ausdehnung von der Rechten zur Linken, die Länge der Bekleidung, in welche der Reiter sich hüllen soll, und die Ausdehnung (Länge) der bewohnten Erde von Osten nach Westen im Allgemeinen bei weitem beträchtlicher seyn, als die Höhe der Chlamys oder die Breite der οἰκουμένη von Norden nach Süden. Dann aber verengt sich die Breite der οἰκουμένη bedeutend nach ihren äußersten Grenzen hin im Osten und Westen (Strabo II, 173. 179. 181. Also namentlich gegen Westen (Strabo II, 177.), und das Maximum der Breite fällt in der That zwischen die Meridiane von Rhodus und Artemita in Babylonien. Im Mittelalter trieb man übrigens erwähnte Vergleichung so weit, daß man sogar die fibulae der Chlamys herausdistinguirte; vgl. Humboldt l. l. I. S. 145 f.

lassen (Strabo I, 56.), und ausgedehnt gegen O. bis zum Vorgebirg Thinä im Lande der Seren (China) und bis zu der südlicher gelegenen Insel Taprobane, im Süden bis zur Kimamonküste am äthiopischen Ozean (Zimmtküste in Africa), gegen W. bis zum heiligen Vorgebirge (St. Vincento) in Iberien, im Norden bis zur Insel Thule. Besonders im Osten, namentlich in der ganzen in vier große Theile zerlegten südlichen Hälfte Asiens (Strabo II, 84. u. 87. XI, 522.) gewinnt durch Eratosthenes die Chorographie, welche jedoch auch im Westen und Nordwesten durch ihn nicht ohne Bereicherungen bleibt, da er z. B. in Germanien den herzynischen Wald unter dem Namen Orkynia aufführte (Eratosth. frgg. N. 73. ed. Bernh. Bäs. B. G. VI, 24.). Noch größere Verdienste erwarb er sich aber durch seine wenn auch noch so unvollkommenen Maaßbestimmungen der Ausdehnung einzelner Länder und Meere, und der Entfernungen vieler Orte von einander, (Strabo XI, 507. II, 74. XVI, 765. XV, 689 f. 723. II, 106. und 125. Vgl. Letronne's Abhandlung über die Erdmessungen der Alexandrinischen Mathematiker (Mémoires de l'Acad. des Inscrr. 1822. VI. p. 261. deutsch von Hoffmann als Anhang zu Lelewels Pytheas; Humboldts krit. Untersuchungen I. S. 347 ff. und die Bearbeiter der Fragmente des Eratosthenes. Eine Erdkarte nach Eratosthenes geben Ukert und Forbiger. Der Erdmessung des Eratosthenes, welcher Humboldt a. a. O. das größte Lob zollt, konnte auch der Astronom Hipparchos (um 150 v. Chr.) nicht entgegen treten (Strabo I, 62. II, 113. 132.), obgleich dieser jede Gelegenheit ergriff, den Begründer der systematischen Geographie selbst da zu tadeln, wo er etwas Besseres zu substituiren unfähig war (Strabo II, 76. 79. 89. 91. 93.), und offenbare Irrthümer, z. B. daß sich Parallelkreise und Meridiane in rechten Winkeln schnitten, nicht verbesserte; vgl. Gosselin Recherch. sur la géogr. des anciens I. p. 55. Doch machte sich derselbe um das von Eratosthenes aufgeführte Gebäude durch größere mathematische, insbesondere durch astronomische Strenge verdient (Strabo II, 91.), und drang zur Erzielung größerer Genauigkeit in der Distanzbestimmung auf Beobachtungen des Himmels und namentlich der Eklipsen (Strabo I, 7. u. 14. II, 87. u. 122. Plin. II, 72, 9.). Er war es, der zuerst die Polhöhe einzelner Orte und was damit zusammen hängt, bestimmte (Strabo I, 66. Ptol. I, 4, 7.), obgleich viele Resultate seiner Forschungen nicht von den nächsten Nachfolgern, sondern erst von den Späteren, insbesondere von Ptolemäus recht gewürdigt wurden, (Strabo II, 132. In Bestimmung des Erdumfangs stimmte Hipparchus mit Eratosthenes überein (vgl. Strabo I. I. Plin. II, 108, 112.), und ebenso, der Hauptsache nach, in der Ausdehnung der Zonen (Strabo II, 113.) und Fixirung der Grenzen des bewohnbaren Landes, Strabo II, 72. u. 132., wobei er aber unentschieden ließ, ob der auf der Nordseite des Aequators liegende, von uns bewohnte Kontinent (Agathem. I, 1, 2.) eine große ganz von Meer umflossene Insel sei oder nicht (Strabo I, p. 5. u. 6.). In das Topographische war Hipparchus, der auch hierin den Eratosthenes verkleinern suchte, nicht von Bedeutung, ja sogar der Unterstützer großen Irthums. So hielt er Taprobane nicht für eine Insel, sondern für den Anfang eines andern Welttheils (Mela III, 7, 7. Plin. VI, 22, 24.), bezweifelte den ununterbrochenen Zusammenhang des atlantischen Meeres (Strabo II. 5.), und folgte, wie Letronne im Journal des Savans 1831. S. 476. 488. u. 545. bis 555. als unzweifelhaft hinstellt, der schon zu Aristoteles' Zeiten herrschenden Ansicht, daß Africa mit dem südöstlichen Asien mittels des indischen Ozeans zusammenhange, und daß dieser Ozean ein abgesondertes, rund herum von Land umgebenes Binnenmeer bilde, worin auch später Polybius, Marinus, Ptolemäus seiner Auctorität folgten; vgl. Humboldt I. I. I. 116 f. Als einen der bedeutendsten Geographen nach

Eratosthenes führt Strabo I, p. 2. den Historiker Polybius (205—123 v. Chr.) an, welcher sowohl in seinem historischen Werke als auch in einzelnen reingeographischen Schriften manche gute Bemerkung in Bezug auf mathematische Geographie und Distanzberechnung mittheilte, aber sich um die Bereicherung der Topographie der einzelnen Länder die größten Verdienste erwarb, indem wir durch ihn zuerst über Iberien, das südliche Gallien und Italien ausführliche Nachrichten erhalten; denn, wie er selbst IV, 40. bemerkt, war es ein vorzüglicher Zweck seiner Thätigkeit, den Zustand der Länder zu beschreiben, da den Meisten seiner Zeitgenossen genaue Kenntniß selbst von Rom und Karthago fehlte, obgleich die Römer fast die ganze bewohnbare Erde sich unterworfen hätten (Procem. bell. Punic. c. 3. u. I. c. 2.). Um also sicher zu gehen, hatte er selbst Reisen nach den weniger bekannten Ländern unternommen. So war er, um Hannibals Zug besser beschreiben zu können, nach den Alpen gegangen (III 48.), hatte Gallien und Hispanien besucht (III, 59.), war mit Scipio in Karthago (III, 59.), bereiste die Nordküste Libyens (Plin. VI, 1.) und einen Theil der Westküste desselben; vgl. Gosselin recherch. I. 106.; auch Aegypten sah er, XXXIX, 14. Es erscheint demnach Polybius in der Erdbeschreibung von einer Wichtigkeit, daß unter den Nachfolgenden nur der spätere Strabo ihm gleich kommt, zugleich aber höher steht. Doch verdienen mehrere geograph. Schriftsteller, welche chronologisch zwischen beide fallen, wenigstens eine kurze Erwähnung. Hierher gehört zuerst Polemon von Glykeia in Troas, um 200 v. Chr., der außer einigen gründlichen geogr. Monographien auch ein umfassendes Werk über die Erdbeschreibung unter dem Titel *κοσμικὴ περιήγησις ἤτοι γεωγραφία* herausgab (s. Suidas v. *Πολέμων*, Eudoc. Viol. p. 350.), deshalb auch *ὁ περιηγητής* genannt, Strabo IX, p. 396.; vgl. Schweigh. u. Casaub. ad Athen. T. IX. p. 178. Ein ähnliches sehr umfangreiches Werk schrieb Mnaseas aus Patara in Lykien (um 150 v. Chr.) unter dem Titel *Περίπλους* (Suidas p. 3177. a.) oder *Περιήγησις* (Steph. Byz. p. 252.); vgl. Mauffac. ad Harpocrat. p. 154, 16. (p. 190. ed. Lips.). Auch der Verfasser der mythologischen Bibliothek, Apollodorus aus Athen (um 140 v. Chr.), gehört hierher wegen seiner besonders über den Westen Europa's ausführlichen *Περιήγησις* oder *Γῆς περίοδος* (Strabo XIV, p. 677. Steph. Byz. passim.), die in Versen nach Dionysius Manier abgefaßt war, in welcher später Scymnos aus Chios und Dionysius Periegetes schrieben (Strabo XIV, 677.). Wie übrigens außerdem Apollodorus einen historisch-geographischen Commentar zu Homers Schiffskatalog in zwölf Büchern (Strabo passim. u. Eustath. ad Iliad. II, 494.) geschrieben hatte (s. Bd. II. S. 620 f.), so besaß das Alterthum von seinem Zeitgenossen Demetrios von Skepsis (Diog. Laert. V, 5, 11. §. 84. Strabo XIII, p. 552. XIII, 609.) eine Schrift über die Bundesgenossen der Trojaner unter der Ueberschrift *Τρωϊκὸς διάκοσμος* in dreißig Abtheilungen; s. Bd. II. S. 940. und Athen. III, p. 91. C. X, p. 425. C. Agatharchides von Knidos, wahrscheinlich um 120 v. Chr., wird von Photius Cod. 213. 250. (vgl. Diodor III, 10.) rühmlich als geograph. Schriftsteller erwähnt, aus dessen Schrift über das rothe Meer und die anwohnenden Völker (5 B. I. I. etwas reichlichere Bruchstücke und Auszüge mitgetheilt werden, die, in Bezug auf Handel und Schifffahrt interessant, den Untergang der Schrift selbst bedauern lassen; vgl. Fabric. Bibl. Gr. V. p. 264. Nicht blos das rothe Meer, sondern selbst einen Theil des atlantischen Ozeans (Marc. Herac. p. 65. Strabo III, p. 137.) hatte der von allen späteren Geographen oft erwähnte Artemidorus von Ephesus (um 100 v. Chr.) beschifft, seine Resultate in einem Werke von eilf Abtheilungen unter dem Titel *γεωγραφούμενα* oder *τὰ τῆς γεωγραφίας βιβλία* mitgetheilt, woraus

als fünfhundert Jahre ſpäter Markianos von Heraklea einen wenigſtens zum Theil erhaltenen Auszug veranſtaltete (ſ. Bd. I. S. 842.), der, ebenſo wie die Fragmente des Artemidorus ſelbſt, kein unvortheilhaftes Urtheil über dieſen Geographen begründet, da in dieſem, von Strabo allerdings manchmal getadelten Werke Vollſtändigkeit und Genauigkeit, namentlich in der Angabe der Längen, Entfernungen und Abſtände, nebſt moraliſchen und phyſiſchen Schilderungen der Länder und Völker vorherrſchten; ſ. Forbiger im vierten Excurs ſeines Handbuchs S. 255—268. Ein Werk von ſehr mittelmäßigem Werthe iſt dagegen die nach Apollodoros Vorgang eingerichtete *Περιήγησις* des gleichzeitigen Chiers Skymnos, welcher übrigens nicht blos die älteren Geographen benutzte, ſondern auch aus eigener Autopſie ſchöpfte; denn er hatte große Reiſen durch ganz Griechenland, Sicilien, Italien, die Küſtenländer des adriatiſchen Meeres und einen Theil von Libyen gemacht. Von einem Syſtem oder bindender Ordnung iſt übrigens in ſeiner in jambiſchen Senaren verfaßten poetiſchen Reiſebeſchreibung wenig oder gar keine Spur, und auch nur der Theil, welcher Europa ſchildert, vollſtändig erhalten; ſ. Dodwell, Dissert. de Scymno Chio bei Hudſon Geogrr. minn. II. 79. und Forbiger im fünften Excurs ſeines Handbuchs S. 268—290. Aehnliche verſificirte Lehrbüchlein der Geographie lieferten Nikandros von Kolophon (um 150 v. Chr.), worüber Steph. Byz. p. 30. und Athen. VIII, p. 331. nebſt Nutgerſii Varr. Lectt. II. 18. zu vergleichen ſind; und Alexandros aus Epheſos, mit dem Beinamen *ὁ Λύχνος*, ein Rhetor aus den Zeiten Auguſtus', Strabo XIV, 642. Cic. ad Att. II, 20. u. 22. Salmaſ. ad Solin. p. 1113. Näke schedd. critt. p. 7 ff. Meineke Analecta Alexand. p. 371. bis 377., wo die fragg. geſammelt und ſeine geographiſche Schriften in mathematiſch aſtronomiſche (*φαινόμενα*) und topographiſche unterſchieden ſind. Ein anderer Alexandros, mit dem Beinamen Cornelius Polyhiſtor, der in Sulla's Zeiten zu Rom lehrte, lieferte ein darſtellendes geogr. Werk über die ganze Erde unter dem allgemeinen Titel *Περίπλους*, worin namentlich auch des jüdiſchen Volkes Geſchichte ſo wie die Sachen der Brachmanen, der Gymnoſophiſten und Aegyptens ausführlich behandelt waren; ſ. Bd. I. S. 358. und Meineke, Analecta Alexandrina p. 16. Außerdem verdienen wenigſtens kurze Nennung Metrodorus aus Skepſis, der zu Mithridates' Zeit lebende Verfaſſer einer *Περιήγησις* (Strabo XI, 504. Plin. II, 16, 20.); Theophanes von Mitylene, der Begleiter und Hiſtoriker des Pompejus (Cäſ. B. C. III, 18.); Timagenes aus Alexandrien, zu Cäſars Zeiten Lehrer in Rom und Verfaſſer eines *Περίπλους* (Plin. III, 5, 23.); Juba, königlicher Prinz von Mauretanien, zu Cäſars Zeiten in zartem Alter nach Rom verſetzt, dort gebildet, und Verfaſſer geographiſch-hiſtoriſcher Werke (Plin. VI, 31. Athen. III, 83. B.); Apollodorus von Artemita, ungefähr um die nämliche Zeit, ſehr belehrend über die Geographie Irans und deshalb viel benutzt von Strabo, beſonders im 2ten und 15ten Buche; ſpäter unter Tiberius Apollonides aus Nikäa, Verfaſſer eines *Περίπλους τῆς Εὐρώπης*, ebenfalls zu Strabo's Quellen gehörig, beſonders im 7ten und 11ten Buche; vgl. Plin. VII, 2, 2. Von dem gleichzeitigen Isidorus aus Charax beſitzen wir unter dem Titel *σταθμοὶ παρθικοί* ein Fragment eines größeren Werkes, das ausſchließlich über das parthiſche Reich handelte und *Παρθίας περιηγητικός* überſchrieben war, Athen. III, 93. Der bei weitem bedeutendſte Mann jener Zeit im Gebiete der geographiſchen Literatur der Hellenen, und nach Eratoſthenes die nachhaltigſte Stütze der wiſſenſchaftlichen Geographie iſt Strabo aus Amaſea (zwiſchen 60 v. Chr. und 24 n. Chr.), deſſen großes, uns faſt vollſtändig erhaltenes und überdies nur in einem frühe veranſtalteten Auszuge vorhandenes Werk (*γεωγραφικῶν βιβλία* 17.), von Geiſt und Fleiß zugleich geſchaffen, ſtets eine reich fließende

Hauptquelle und das unübertroffene Musterbuch der antiken Geographie bleiben wird. Gestützt auf die Resultate eigener großer Reisen (II, p. 117.), und Alles, was Frühere in diesem Gebiete geleistet hatten, kritisch benützend, verleiht Strabo, der nicht nur den Gelehrten, sondern vorzüglich Leser aus dem allgemein gebildeten Publikum befriedigen wollte, seinem historisch-geographischen Werke dadurch einen besondern Reiz, daß er Welt und Menschen schildert wie sie waren, die anziehendsten Bemerkungen über die Eigenthümlichkeiten und Merkwürdigkeiten der Länder und Städte, über Religion, Gesetze, Sitten und Gebräuche der Völker einflechtend, dabei aber an der einfachsten und ungesuchtesten Natürlichkeit festhaltend, und durch klare und ungekünstelte Sprachdarstellung gefällig. Sein geographisches System, dessen mathematischen und physischen Theil die zwei ersten Bücher behandeln, während Buch 3—17 der Chorographie und Topographie gewidmet sind, kommt im Ganzen mit dem des Eratosthenes überein, auf dessen Schultern er steht, ohne blind von ihm abzuhängen. Auch er hält die Erde für eine Kugel, die denselben Mittelpunkt wie der Himmel und einerlei Achse mit ihm hat; letzterer aber dreht sich um diese und die in seiner Mitte still stehende Erde in der Richtung von O. nach W. (Strabo II, 110.). Er theilt die Erde wie den Himmel in fünf Zonen, durch Kreise begrenzt, welche dem Aequator parallel laufen. Gemäßigte Zonen nennt er die beiden bewohnbaren zwischen der heißen und denen an den Polen; die südliche Polarzone ist ihm vor Hitze, die nördliche vor Kälte unbewohnbar. Der Aequator theilt die Erde und zugleich die heiße Zone in zwei gleiche Hälften, eine nördliche und eine südliche, und unter den Parallelen des Aequators sind die beiden Wendekreise und die beiden Bärenkreise die wichtigsten. Wir wohnen in der gemäßigten Zone der nördlichen Hemisphäre, in welcher der von Morgen nach Abend schauende den Pol zur Rechten, den Aequator aber zur Linken hat. Der uns bekannte Kontinent, außer welchem es in der nämlichen Zone noch mehrere uns unbekannte Welttheile geben kann, macht nicht völlig den achten Theil der ganzen Erde aus (I, p. 63. II, p. 113.), ist ganz von Meer umflossen (I, p. 2. II, p. 112.), und hat die Gestalt einer Chlamys (II, p. 113 ff. vgl. Humboldt I. 141 f.). Die Länge der bewohnten Erde beträgt nach Strabo mehr als das Doppelte ihrer Breite, wie er denn in diesem Punkte fast immer mit Eratosthenes übereinstimmt, manchmal aber den genaueren Bestimmungen des Hipparchos den Vorzug giebt, II, 86. 92. 115. Das die ganze Insel der *οἰκουμένη* umgebende große oder atlantische Meer (XVI, p. 767. u. II, 130.), das vielleicht ehemals noch manche jetzt trocken liegende und bewohnte Theile der Erde bedeckte (I, p. 50.) und überall im Niveau steht (I, 54.), bildet, seitdem sich das, früher davon getrennte (I, 38. 49.), innere Meer durch seinen Durchbruch bei den Säulen (I, 55. 56.) mit ihm vereinigt hat, namentlich vier große Meerbusen (II, 121. 1) das kaspische Meer, 2) den persischen, 3) den arabischen Meerbusen, und 4) das Mittelmeer, welche alle vier eine enge Mündung oder Einströmung haben, die engste das Mittelmeer (bei den Säulen) und der arabische Meerbusen. Das kaspische oder hyrkanische Meer mündet sich in den nördlichen Ozean (XI, p. 491. 507. 519.), welchen jedoch, obgleich es von Indien her möglich ist (II, p. 74.), noch Niemand bis zu dieser Mündung befahren hat (XI, p. 294.). Diesem kaspischen Meere gerade südlich gegenüber liegt der persische Meerbusen oder das persische Meer (II, p. 121. vgl. XI, p. 519.), welches aus dem südlichen Meere tief in das Land eindringt (II, p. 80. 121.), fast so groß ist als der Pontus Eurinus (XVI, p. 766.). Diesem Persischen gegenüber ergießt sich der arabische Meerbusen oder das erythräische Meer (XVI, p. 779.) aus dem südlichen Ozean (II, p. 121.), vom Mittelmeere nur durch jene schmale Landzunge getrennt (XVII, p. 803.), von sehr

Mündung (II, 121.), und überhaupt sehr schmal (XVII, 780.). Das Mittelmeer
II, p. 122—126.) ist der größte unter den vier Meerbusen, erweitert sich
mmer mehr gegen O. hin, und theilt sich zuletzt in zwei meerähnliche Busen,
en Pontus Eurinus und einen andern ihm gegenüber, der das ägyptische,
mphylische und issische Meer umfaßt (II, 121.); den äußersten Theil des
Mittelmeeres gegen Norden bildet die Mäotis. Der äußere Rand der Halb-
nsel läuft, diese vier großen Busen abgerechnet, ziemlich gleichförmig und
anetähnlich fort, die innere Küste am Mittelmeer nimmt dagegen eine sehr
rschiedene Gestalt an, so daß Europa am vielgestaltigsten ist, Libyen aber
e entgegengesetzte Erscheinung zeigt, und Asien in dieser Hinsicht zwischen
iden in der Mitte steht, II, 121. Eine Erdkarte nach Strabo geben Ukert
nd Forbiger.. Unter die vorzüglicheren Quellen Strabo's gehört namentlich
r um die mathematische und physische Geographie wohl verdiente Philosoph
Posidonius, der Jüngere, 135—151 v. Chr., gewöhnlich der Rhodier
nannt, ein Lehrer von Pompejus und Cicero (Plin. VII, 30, 31. und
ic. N. D. I, 3, 6.), nach Strabo's Urtheil der größte Forscher und Philo-
ph seiner Zeit (II, p. 102. XVI, p. 753.). Sein mathematisch- und
hysisch-geographisches System, hauptsächlich niedergelegt in den φυσικὸς
όγος (Diog. Laert. VII, 1, 71, 145.) und in der Schrift περὶ μετεώρων
Diog. VII, 1, 68, 135.), stimmte in der Hauptsache mit dem Eratosthenis-
hen überein; den Umfang der Erde bestimmte er aber, wenigstens später,
bweichend von Eratosthenes, so, daß die folgenden Astronomen und Geo-
raphen meistens seiner Berechnung folgten (Ptol. VII, 5.); die heiße Zone
ennte er in drei Abschnitte (Strabo II, 95.), wodurch er eigentlich sieben
onen erhielt; des Polybius Behauptung, daß die Erde unter dem Aequator
n höchsten sei, bekämpfte er, indem die dortige Gegend eine der Meeres-
iche fast gleich liegende Ebene bilde (Strabo II, 98.); der von uns be-
ohnte, rings von Meer umflossene Continent liegt seiner Ansicht nach in
rm einer Schleuder (Agathem. I, p. 2 f. Eustath. ad Hom. Il. VI, 446.
Dionys. Perieg. v. 1.) in der nördlichen gemäßigten Zone, hat also seine
ößte Breite in der Mitte, und läuft gegen O. und W. schmaler zu, im
ten jedoch weniger als im Westen, so daß Indien breiter ist als die west-
en Länder der Erde; Indien sollte vom Sommeraufgang bis zum Winter-
fgang liegen, und ihm gegenüber Gallien vom Sommeruntergang bis zum
nteruntergang (Plin. VI, 17, 21. Solin. c. 52.). In Bezug auf Topo-
phie machte er sich in seiner Ἱστορία τῶν μετὰ Πολύβιον, welche bis
s Ende des Mithridatischen Kriegs gereicht zu haben scheint, verdient, wie
häufigen Anführungen bei Strabo beweisen. Außer Strabo berücksich-
e ihn am meisten sein Zeitgenosse und Epitomator Geminus aus Rho-
, der, als Astronom und Geograph gleich hoch geschätzt (wir besitzen von
noch eine εἰσαγωγὴ εἰς τὰ φαινόμενα), unter Uebereinstimmung mit
tosthenes und Eudorus, die südliche Hemisphäre ebenfalls für bewohnt
ch und nach den verschiedenen Theilen der bewohnten Erde folgende Be-
ner unterschied: 1) die σύνοικοι, die mit uns auf derselben Hemisphäre,
erselben Zone und in denselben Breitestrichen wohnen; 2) die περίοικοι,
zwar auch in derselben Zone, aber um dreißig Abschnitte entfernt von
leben; 3) die ἄντοικοι (=ἀντῴκοι), die zwar auf derselben Seite der
kugel, aber in der südlichen gemäßigten Zone sich aufhalten; und
ντίποδες, die auf der uns gerade entgegengesetzten Hemisphäre wohnen,
in. Elem. Astron. c. 13. p. 52. Cleomed. cycl. theor. I, 3.; vgl.
boldt I. 138. Für das Einzelne der Geographie ist Geminus viel
deutender als der spätere Mathematiker und Geograph Marinos (um
nach Chr.), der wahre Vorläufer des Ptolemäus, der sein ganzes Werk
das des Marinos gründete und an dem Plane desselben in der Hauptsache

nichts änderte, Ptol. I, 6. Der bisherigen Ungewißheit über die Lage der einzelnen Orte machte Marinos unter Benutzung aller zuständigen Hilfsmittel dadurch ein Ende, daß er, namentlich durch phönizische Karten unterstützt (denn er war aus Tyrus), jedem Orte einen bestimmten Grad der Länge und Breite anwies, und die Landkarten, im Gegensatze gegen die Eratosthenischen (mit welchen er nur in dem Fehler rechtwinkliger Durchschneidung der Erdkreise harmonirte), mit einem ganzen Netze von Linien nach Graden der Länge und Breite überzog; vgl. Humboldt krit. Untersſ. I. 347 ff. Daher erschien auf denselben die Erde, deren früher angenommene Mantelgestalt aufgegeben wurde, in einem ganz andern Bilde, als auf den Karten seiner Vorgänger, indem Marius sowohl Asien gegen Osten als Libyen gegen Süden eine viel größere Ausdehnung gab, sogar einen Zusammenhang beider Welttheile durch ein uns noch unbekanntes Südland annahm (Ptol. IV, 9. vgl. Humboldt I. 108. 117.), und die ganze nördliche Küste Europa's genauer als irgend Einer der Früheren beschrieb. Auf dem von ihm gelegten Grunde errichtete dann Claudius Ptolemäus, auch chronologisch sich an ihn anschließend, sein systematisches Lehrgebäude der Geographie, zum Theil als weitere Ausführung, zum Theil als Verbesserung. Mit ihm wird das vierte Zeitalter der antiken Geographie oder das der mathematischen. Durch vorherrschende geometrische Begründung und trockene Aufzählung fast blos aus Namen und Zahlen bestehend und weit verschieden von dem lebenvollen Bilde Strabo's, ist Ptolemäus' Werk, γεωγραφικὴ ὑφήγησις, acht Bücher, im Sinne der Wichtigkeit für die antike Geographie so sehr mit dem straboniſchen verbrüdert, daß gerade diese Beiden zusammen den Grundpfeiler unserer Erkenntniß dieses Zweiges des Alterthums bilden, und das Ptolemäische, ein vollständiges Bild der geograph. Kenntnisse der Alten auf der höchsten Stufe, die sie hierin je erreichten, durch das ganze Mittelalter herab bis zum Wiederaufleben der Wissenschaften im 15ten und 16ten Jahrhundert nebst Edrisi das gewöhnliche und allgemein verbreitete Lehrbuch der Geographie geblieben ist. * Ptolemäus bestimmt darin, unter Anfügung von 26, durch Agathodämon (Schöll Gesch. d. griech. Litt. II. 752.) gezeichneten (und von Merkator copirten) Karten (von denen 10 auf Europa, 4 auf Africa, und 12 auf Asien kommen) die Grenzen der Länder, den Anfang und das Ende der Gebirgszüge, der Inseln, Meerbusen und Seen, die Quellen und Mündungen der Flüsse und die Lage der einzelnen sehr vollständig aufgezählten Orte nach Graden der Länge und Breite ganz genau. Seine Karten vermeiden dabei den Fehler aller früheren, daß sich die Erdkreise ohne Rücksicht auf die Kugelgestalt der Erde in rechten Winkeln schnitten, sind also auf eine richtige Projectionsart gegründet; vgl. Ptol. I, 24. Zach, monatl. Correspondenz T. XI. p. 319 f. und Wilberg, Die Construction der Karten des Eratosthenes und Ptolemäus, Essen 1834. Murr. Memorabb. bibl. Norimb. II. p. 86. Aretin, Beiträge zur Gesch. u. Litt. V. p. 497. 609. In der Berechnung der Länge und Breite der bewohnten Erde, so wie des Umfangs der ganzen Erdkugel ist Ptolemäus nicht ohne Mängel und Unrichtigkeiten, und auch in der darauf gegründeten Bestimmung der Lage des Einzelnen läßt er Manches zu wünschen übrig, weil in jener Zeit, wo astronomische Messungen immerhin verhältnißmäßig

* Seit 1486 wurden deshalb den Ausgaben des Ptolemäus Karten vom neuen Europa beigegeben, seit 1508 auch Karten von Amerika, so daß innerhalb 1475 bis 1552 mehr als zwanzig Ausgaben dieses Schriftstellers erschienen. Man fügte den Ausgaben kleine kosmographische Abhandlungen bei, und Alles was den Alten der Geographie unbekannt geblieben war, wurde unter der unbestimmten Benennung „Regiones extra Ptolemaeum" zusammengefaßt; s. Humboldt II. 364.

ichten waren, der Geograph vorzugsweise auf die Maaßbestimmungen der
Land- und Seereisen beschränkt wurde. Das kaspische Meer kennt er, wie
Herodot, wieder als ein Binnenmeer (Humboldt I. 78.), denkt es sich aber
noch ziemlich halbmondförmig mit dem Bogen nach Süden gekehrt (V, 12.
VI, 14.); auch der Lauf der Wolga ist ihm genau bekannt. Den unbe-
kannten Norden Europa's und Asiens dehnt er viel weiter aus, als seine
Vorgänger, und wagt hier nicht die Bestimmung einer Meergrenze. Von
dem östlichen Asien hatten Marinos und Ptolemäos, besonders in Folge der
Mittheilungen eines macedonischen Kaufmanns Titianos, dessen Geschäfts-
führer öfter Reisen längs des Tauros nördlich über Indien bis zur Haupt-
stadt der Serer gemacht hatten, eine umfassendere Kenntniß als die Früheren
(I, 11.). Daher verlängert denn auch Ptolemäus Asien gegen Osten weit
über den Ganges hinaus, und spricht von dem Lande der Sinä mit der
Hauptstadt Thinä unter dem dritten Grade südlicher Breite, ohne jedoch auch
hier eine bestimmte Meergrenze festzusetzen. Unterstützt durch die Mittheilungen
eines kühnen Seefahrers Alexandros, der auf dem indischen Ozean bis zur
Handelsstadt Kattigara vorgedrungen war, hat Ptolemäus auch Nach-
richten über den früher kaum geahnten Meerbusen von Bengalen, über den
goldenen Chersones (oder westlichen Theil von Birman), und den noch weiter
entfernten großen Meerbusen, jenseits dessen sich wieder ein weites Land
eröffnete, das sich südlich über den Aequator hinan zog, und in welchem
Kattigara unter $8\frac{1}{2}^{\circ}$ südl. Breite und zwischen 170 und 180° Länge lag
(VII, 3.): dies erreichte der Schiffer, nachdem er das Vorgebirg der Satyren,
den wilden Meerbusen, und den Busen der Sinä passirt war (I, 14.).
Deshalb huldigte auch Ptolemäus der schon früher aufgekommenen Meinung,
daß Asien und Africa im Süden vereinigt und der indische Ozean ein großes
Binnenmeer sei; s. Humboldt I. 108. 117. Indien, dem er eine viel zu
große Länge giebt, weil er, von der Halbinselgestalt Vorderasiens nicht
berichtet, die Küste bis über den Ganges hinaus in einer ziemlich geraden,
nur wenig gegen Süden geneigten Linie fortlaufen läßt, kennt er im Ein-
zelnen genauer als alle Früheren, indem er eine große Zahl Flüsse und 270
Ortschaften darin erwähnt, und von 39 indischen Städten sogar die Tages-
längen bestimmt. Taprobane (Ceylon) hält er für viermal größer als es
wirklich ist (VII, 4; vgl. Gosselin Géogr. anal p. 135 f.), erwähnt neben
ihr eine von N. nach S. gestreckte Gruppe von 1378 Inseln (die Lakediven
und Malediven), und nennt 19 derselben sogar mit ihrem Namen. Die Ost-
küste Africa's ist ihm bis zum Vorgebirg Prason (IV, 9.) unter 16° südl.
Breite (Cap del Gado?) ziemlich genau bekannt, doch läßt er, in jener
herkömmlichen Meinung einer südlichen Verbindung Asiens und Africa's be-
fangen, die africanische Ostküste nicht weiter gegen Süden, sondern in östlicher
Richtung, und dann in nordöstlicher Beugung gen Kattigara laufen (IV, 9.).
Aegypten erhält bei ihm durch falsche Gradbestimmung eine viel zu geringe
Ausdehnung; alle Orte südlich von Syene und Aegypten zählen deshalb bei
ihm mehrere Grade nördlicher Breite zu wenig (II, 6.). Das Mondgebirg
mit den Quellen des Nil, der Fluß Niger nebst mehreren Städten an ihm,
und an der Westküste die glücklichen Inseln als Punkt seines ersten Meridians
waren ihm schon bekannt. Eine Erdkarte nach Ptolemäus geben Mannert und
Bredow. Geographische Schriftsteller der Griechen neben und nach Ptole-
mäus, dessen System durch sie in Nichts geändert wurde, sind folgende.
Arrianus und Pausanias, so ziemlich mit ihm gleichzeitig: der Erstere
hörte besonders in seinem *Περίπλους Πόντου Εὐξείνου* von Trapezus bis
Dioscurias, der Andere aber durch seine antiquarische Reisebeschreibung,
Ἑλλάδος περιήγησις, sehr schätzbare Beiträge zur Special-Geographie. Aga-
themeros, vom zweiten auf das dritte Jahrhundert n. Chr. bald nach

Ptolemäus, schrieb einen uns erhaltenen Abriß der Geographie, Τροπικαὶ τῆς γεωγραφίας ἐν ἐπιτομῇ (s. Bd. I. S. 226.), dessen erstes Kapitel über die Erdansichten der Alten, das Beste des ganzen Werkes ist; Dionysius, von ungewissem Zeitalter und Vaterland, von seinem aus 1186 Hexametern bestehenden Lehrbuche der Geographie, welches den Titel Περιήγησις führt, ὁ Περιηγήτης genannt, welcher mehr dem Eratosthenes, Strabo und andern Frühern als dem Ptolemäus folgt, von Arienus und Priscianus wiederholt ins Lateinische übergetragen, und besonders von Eustathios, dem Erklärer des Homer (zwischen 1160 u. 1208 n. Chr.) erläutert, worüber die Ausgabe von Bernhardy p. 364 f. nachzusehen ist. Von ungenannten Verfassern besitzen wir als mehr oder weniger bedeutende Reste der geograph. Literatur der Griechen 1) Ἀνωνύμου σταδιασμὸς ἤτοι περίπλους τῆς μεγάλης θαλάσσης (bei Gail, Geographi minores II. p. 409 ff. und neuerlich von Hoffmann edirt), Beschreibung einer Fahrt längs der Küsten des mittelländischen Meeres, unvollständig erhalten; 2) περίπλους τῆς ἐρυθρᾶς θαλάσσης, früher gewöhnlich dem Arrianus zugeschrieben, den ältern Geographen und allen Irrthümern ihrer Zeit sich anschließend, wahrscheinlich zum Gebrauche der Seefahrer und Handelsleute niedergeschrieben (im 1sten Bde. der Geogrr. minores von Hudson); 3) Περίπλους Πόντου Εὐξείνου, ebenfalls manchmal dem Arrianus zugeschrieben, dessen oben erwähnten Περίπλους derselbe allerdings in der Hauptsache wiederholt, aber in den Schilderungen des Einzelnen zugleich übertrifft, nicht ohne Spuren der Abhängigkeit von Skymnos, dem Chier (bei Hudson Vol. III. u. Gail Vol. III.); 4) Πόντου Εὐξείνου καὶ Μαιωτίδος λίμνης περίπλους, gewissermaßen Fortsetzung von Nr. 3. (bei Hudson Vol. I. u. Gail Vol. III.), aber in Betreff der Quellen reicher; 5) Περίμετρος τοῦ Πόντου, Fragment eines ähnlichen Περίπλους (bei Gail Vol. III.), nach Osann wenigstens in Justinians Zeiten hinabzurücken. Werthvoller als die genannten anonymen, und zugleich umfassender ist der Περίπλους des Markianos aus Heraklea im Pontus (im fünften Jahrh. n. Chr.), auf eine Darstellung der ganzen bewohnten Erde berechnet, und ursprünglich aus zwei Theilen bestehend, von denen sich aber nur der erste, und selbst dieser nicht vollständig erhalten hat Περίπλους τῆς ἔξω θαλάσσης in zwei Büchern, während vom zweiten Theile, welcher das Mittelmeer behandelte, nur die gelehrte Einleitung nebst Bruchstücken übrig ist, die auf Artemidorus zurückweisen (bei Hudson Vol. I. Gail Vol. III., und von Hoffmann mit Menippus ꝛc. besonders edirt 1841). Das unter Plutarchs Namen vorhandene kleine Schriftchen περὶ ποταμῶν καὶ ὀρῶν ἐπωνυμίας καὶ τῶν ἐν αὐτοῖς εὑρισκομένων (Opp. ed. Wyttenb. Vol. V. P. III. p. 987 ff. ed. Hutten Vol. XIV. p. 432 ff. Hudson Vol. II.) seiner geographischen Unbedeutenheit wegen blos anführend, nennen wir als die letzte* Quelle der alten Geographie aus dem griech. Alterthum

* Als geogr. Schriften aus dem byzantinischen Zeitalter nennen wir 1) Hierokles Συνέκδημος, eine Beschreibung des oströmischen Kaiserreichs; 2) Konstantinus VI. Porphyrogennetes militärisch-statistisches Tableau, Θεμάτων betitelt; 3) des Nikephorus Blemmides γεωγραφικὴ συνοπτικὴ (eine Metapheaſe des Dionysius Periegetes) und desselben in zwei Werken enthaltene Bearbeitung der mathematischen Geogeaphie; 4) die ganz verkehrte χριστιανικὴ τοπογραφία des Kosmas Indopleustes, über die man außer Bd. II. S. ganz besonders Humboldt a. a. O. I. S. 57—60. vergleichen muß. Lateinische Übersetzungen verlorener gegangener griech. Originale sind 1) Julii Valerii res gestae Alexandri Macedonis, translatae ex Aesopo graeco, eine Art περίπλους, von Angelo Mai 1817 herausgegeben; 2) ein Fragment eines ἀνάπλους Βοσπόρου von Dionysius von Byzanz verfertigte; es steht bei Gyllius de Bosporo Thr. (1632) und bei Banduri Imp. Orientale (1711); 3) Anonymi expositio totius mundi et gentium im dritten Bande von Hudsons Geogg. minn.

grammatikalisch-geographische Wörterbuch von Stephanus aus Byzanz, der wahrscheinlich zu Anfang des sechsten Jahrhunderts lebte, sein, Ἐθνικά betiteltes, Werk aus etwa 300 Schriftstellern excerpirte, und darin nicht blos geograph. Aufzählung, sondern auch lebendige und interessante Schilderung beabsichtigte. Was wir von diesem Werke besitzen, ist, außer einigen Fragmenten des ursprünglichen Stephanus, ein gegen das Ende des 7ten Jahrhunderts von Hermolaos oder Constantin Porphyrogenneta angefertigter dürftiger Auszug, ἐκ τῶν ἐθνικῶν Στεφάνου κατὰ ἐπιτομήν, jetzt gewöhnlich περὶ πόλεων überschrieben, ein sehr vollständiges Register von Völker-, Insel- und Stadtnamen aus allen drei Theilen der alten Welt, und vieler kleinerer Punkte, die uns anderwärts nie begegnen, mit etymologischen und andern Notizen, unter Nennung der Quellen und Gewährsmänner. — Die Römer sind in der mathematischen und physischen Erdbeschreibung ganz von den Griechen abhängig, und alle Bereicherungen, welche die alte Erdkunde durch sie erhielt, beziehen sich fast ohne Ausnahme auf Länder- und Völkerkunde. Vgl. Dacheröden, vom Verdienste der Römer um Ausbreitung und Berichtigung der Geographie, Erlangen 1780. Schirlitz, Historia incrementorum, quae geogr. apud vett. Romm. cepit. Wetzlar 1831. Wie durch Alexander den Gr. der Osten der bewohnten Erde erschlossen wurde, so wirkten die Römer durch ihre Kriegsunternehmungen für die genauere Kenntniß des Nordens und Westens. Ihre Kämpfe mit Karthago (264—241, 218—201, 150—146 v. Chr.), mit Viriathus und Sertorius in Hispanien (149—133, und 80—72 v. Chr.), der Jugurthinische Krieg in Africa (112—106), Cäsars Kriege in Gallien und Britannien (58—50), Augustus' Eroberung der Donauländer Rhätien, Vindelicien, Noricum, Pannonien und Mösien (15 ff. v. Chr.), die germanischen Feldzüge des Drusus (12—9 v. Chr.), des Tiberius (9—7 v. Chr. und 2—4 nach Chr.), und des Germanicus (16 nach Chr.) hatten im Nordwesten Vieles aufgehellt, während die übrigen Eroberungen der Römer im Osten und Süden der Erde auch die früher schon bekannten Länder noch mehr beleuchteten. Außer den durch Augustus veranstalteten eigenen Entdeckungsreisen des Aelius Gallus nach dem arabischen Meerbusen, Aethiopien und Arabien, an welcher auch Strabo Antheil nahm (Strabo XVII, 806,), und des Dionysius von Charax nach Parthien und Arabien (Plin. VI, 27, 31.) war von großem Nutzen für die Berichtigung und Erweiterung der geogr. Erkenntniß, die schon von Julius Cäsar beschlossene (Aethicus Cosmogr. praef. p. 107. Simi.), von M. Vipsanius Agrippa wirklich angefangene, und von Augustus vollendete Ausmessung und Beschreibung aller Provinzen des römischen Reichs durch griechische Landmesser wie Zenodoros, Theodotos, Polykleitos, und die in Folge derselben unternommene Entwerfung von Landcharten oder geographischen Commentarien, welche zum Gebrauche im Staatsarchiv niedergelegt und namentlich von Plinius (vgl. III, 2, 3. III, 29, 26. IV, 24, 26.) benutzt wurden, aber jetzt nicht mehr vorhanden sind; s. Fabric. Bibl. Lat. T. I. p. 271. Wesseling praefat. ad Anton. Itin. fol. 2. Kruse, Archiv für alte Geschichte und Geographie III. 86. Dazu kam noch die von einem Geometer Balbus gemachte Verzeichnung der Größe und Gestalt der Provinzen und Städte (Frontin. de colon. p. 109.), die vielleicht zur Grundlage des Breviarium Imperii des Augustus gedient hatte (Sueton. Aug. 101. Tacit. Annal. IV, 5.). — Zu den römischen Schriftstellern, welche in Folge dessen im Gebiete der Erdbeschreibung arbeiteten, gehört, um die geographischen Verdienste der römischen Historiker Cäsar, Sallustius, Tacitus, so wie des gelehrten M. Terentius Varro Atacinus und des Statius Sebo-

fus * nur kurz zu erwähnen, als der vorzüglichste Pomponius Mela (um 40 nach Chr.), von dem wir ein sehr brauchbares Handbuch der Erdbeschreibung, De situ orbis, in drei Büchern besitzen, das, auf Herodotus und Eratosthenes gebaut, kritisch und fleißig auch die späteren Entdeckungen berücksichtigt, und im Ganzen der Wahrheit huldigt, obgleich der Verfasser von einer gewissen Vorliebe für das Wunderbare befangen ist. Ohne vorausgeschickte mathematische Einleitung nennt Mela in den einzelnen Ländern die dortigen Völkerschaften, Städte, Flüsse u. s. w., begnügt sich aber größten Theils mit einer einfachen Nennung der Namen, obgleich er hier und da auch interessante Notizen über merkwürdige Einzelheiten, namentlich über Sitten und Gebräuche der Einwohner und über Produkte einreiht. Auch er nimmt fünf Zonen an (I, 1, 2.), auch er erklärt die ganze bewohnte Erde für eine Insel der nördlichen gemäßigten Zone, hält sie aber für nicht viel länger als breit, wodurch er sich denn von der Ansicht eines Eratosthenes u. A. entfernte. Dabei vermuthet er, daß auch die südliche Hemisphäre einen Kontinent habe, der von Antichthonen bewohnt sei (I, 1, 2. I, 9, 4), und insbesondere hält er Taprobane für den Anfang eines neuen Kontinents (III, 7, 7.), da es ebenso nicht umschifft worden sei, als die Umschiffung Africa's durch Hanno und Eudorus außer Zweifel stehe (III, 9, 3.). Vom Süden fabelt er Außerordentliches (III, 9, 2. u. 4. III, 7, 1. u. 2. u. 6. I, 2, 3.). Desto sicherer und schätzbarer sind seine Nachrichten über den Nordwesten, z. B. Britannien (III, 6, 4.), wo er uns vielfach erste und einzige Quelle ist. So übertrifft denn im Geographischen an Wichtigkeit Mela bei weitem den Plinius (23—79 nach Chr.), welcher im dritten bis sechsten Buche seiner Encyclopädie einen vollständigen Abriß der Erdbeschreibung, geschöpft aus einer Masse früherer Bücher, so wie aus eigener Reise-Anschauung und den Mittheilungen der besser belehrten Zeitgenossen hervorgegangen, sehr vollständig, aber nicht immer gut geordnet mittheilt, unter mathematischer und physischer Begründung, die das zweite Buch enthält: von einem eigenen geograph. System des Plinius kann jedoch keine Rede seyn. Während übrigens seine Erdbeschreibung bei manchen Ländern blos eine ermüdende Uebersicht geograph. Namen darbietet, so enthalten manche Abschnitte recht befriedigende Mittheilungen über die Natur der Länder, die Sitten der Völker, und besonders viele Bemerkungen über Entdeckungen, Verkehr, überhaupt über die industriellen Verhältnisse seiner Zeit. Ueberdies ist Plinius der Erste unter allen Geographen des Alterthums, welcher auf die Einwohnerzahl der Länder und Städte Rücksicht nimmt (z. B. III, 3, 4. IV, 11, 18. VI, 19, 22. 22, 24. 26, 30. 29, 35.). Nach Plinius und Mela hat kein Römer mehr die ganze Erdbeschreibung behandelt; nur einzelne Beiträge lieferten noch Einzelne; dabei von den Nachrichten älterer Schriftsteller durchaus abhängig. So, außer Seneca, der in seinen Quaestiones Naturales die mathematische und physische Geographie behandelte, der Grammatiker C. Julius Solinus (wahrscheinlich aus dem dritten Jahrhundert, dessen Collectaneen, welche den Titel Polyhistor führen, fast ausschließlich geographisch und aus Plinius excerpirt sind, und Julius Titianus im dritten Jahrhundert, dessen descriptio provinciarum imperii romani (Serv.

* Varro machte sich um Geographie verdient in seiner Bearbeitung der Argonautica des Apollonius Rhodius, in einer eigenen Geographie oder Chorographie (Gellius X, 7. u. Festus s. v. Tulum), welche zugleich mathematisch begründet war und drittens in einem geograph. Lehrgedichte de litoralibus (Solin. c. 11.) oder de ora maritima; s. Fr. Wüllner de Varronis vita et scriptis. Monast. 1830. — Statius Sebosus um 90 v. Chr. schrieb einen Periplus und eine Schrift über die Merkwürdigkeiten Indiens, so wie über die Insulae Beatorum (Plin. VI, 6, 36. u. 37. Solin. c. 52. Cic. ad All. II, 14.).

ad Virg. Aen. IV, 43. nennt sie chorographia) dem Verfasser den Schimpfnamen eines Simia sui temporis (Sidon. Apoll. Ep. I, 1. Jul. Capitol. in Maxim. jun.) zuzog. Von Rufus Festus Avienus (in der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts) besitzen wir, außer seiner Uebersetzung des Dionysius Periegetes, noch 705 jambische, die Küste von Gades bis Massilia behandelnde Verse aus einer Beschreibung sämmtlicher Küsten des Mittelmeeres, des Pontus Eurinus und der Mäotis, unter dem Titel Ora Maritima. Geographische Lehrgedichte sind ferner die Mosella des Ausonius (s. Bd. I. S. 1023.), und des Claud. Rutilius Numatianus Itinerarium s. de reditu, aus dem Anfang des fünften Jahrhunderts, die für die damalige Zeit, was Darstellung betrifft, ausgezeichnete Beschreibung einer Seereise von Rom nach Gallien, ohne namhafte Bedeutung für Geographie, und nur zum Theil erhalten; vgl. Wernsdorf poett. lat. minn. T. V. P. I. p. 31 f.; wo man eine Zusammenstellung aller ähnlichen sowohl erhaltenen als verlorenen poetischen Reisebeschreibungen und in Versen abgefaßten geograph. Schriften der Römer findet. Von dem Historiker Sextus Rufus (um 364 nach Chr.) besitzen wir noch ein Paar kleine geograph. Schriften unter den Ueberschriften De regionibus Urbis Romae, und Libellus provinciarum Romanarum, an die sich des Publius Victor Schriftchen De regionibus urbis anschließt. Unter der Aufschrift De fluminibus, fontibus, lacubus, nemoribus, paludibus, montibus, gentibus, quorum apud poetas mentio fit besitzen wir von Vibius Sequester (Ende des vierten Jahrh.) eine nicht ganz werthlose Compilation, und aus der Kosmographie eines Jul. Honorius oder Horatius (in Augustus' Zeit) hat Aethicus Ister (im vierten Jahrh.) einen dürftigen Auszug hinterlassen, welcher Chorographia überschrieben und eine trockene geograph. Nomenklatur ist. Von der Chorographia des Geographus Ravennas (im neunten Jahrh.) ist nur ein Auszug übrig, den im 14ten Jahrh. der Italiener Galateus verfertigte. Wichtig für die alte Geographie der späteren Zeiten sind, nebst der Notitia utriusque Imperii oder Notitia dignitatum omnium tam civilium quam militarium in partibus Orientis et Occidentis (aus dem 5ten Jahrh.), auch die sogenannten Itineraria, Reisebücher, von doppelter Art, nämlich Itineraria adnotata s. scripta, und Itineraria picta, höchst wahrscheinlich nach und nach aus der oben erwähnten kartographischen Darstellung des römischen Reichs durch Agrippa entstanden. Die Itineraria scripta sind aber eine Art Postbücher, welche, zunächst zum officiellen Gebrauch bestimmt, die wichtigsten Ortschaften und Punkte, die man auf dieser oder jener Reise nach dem gewöhnlichen Straßenzuge berühren mußte, nebst ihren Entfernungen und den Hauptstationen ganz kurz angaben, ohne alle weitere geograph. Bemerkungen und Ausführungen; s. Sax. Onomast. I. p. 414 f. Wir besitzen von Ueberresten dieser Art noch einige, die gesammelt sind in P. Bertii theatrum geogr. vet. T. II. (Lugd. Bat. 1618.), und Vetera Romanorum itineraria curante Petro Wesselingio (Amstelod. 1735.). Es sind nämlich 1) die (höchstens aus Constantinus des Gr. Zeit stammenden) zwei Itineraria Antonini, gewöhnlich dem Kaiser Antoninus zugeschrieben, von denen das wichtigere (Itinerarium provinciarum omnium imperatoris Antonini) genaue Landreiserouten für alle Provinzen des römischen Reichs mit manchen Touren ungleichzeitiger Abfassung enthält, während das andere, kürzere, wahrscheinlich unvollständig erhaltene, Itinerarium maritimum, mehrere Seerouten umfaßt, und, ohne Zweifel früheren, griechischen Ursprungs, später umgearbeitet worden ist. Zu beiden gesellt sich noch ein drittes, ebenfalls Antonins Namen tragendes Bruchstück, eine Marschroute von Rom

nach Gallien auf sechs verschiedenen Wegen, mit bloser Nennung der an ihnen gelegenen Stationsorte ohne Hinzufügung der Distanzen. 2) Das Itinerarium Hierosolymitanum oder Burdigalense, im 4ten Jahrh. von einem Christen abgefaßt, giebt die Reiseroute von Burdigala nach Hierosolyma, und von Heraclea über Rom nach Mediolanum sehr genau und vollständig an, mit Nennung der kleineren Zwischenorte, wo man blos die Pferde wechselte (Mutatio) oder Nachtquartier nahm (Mansio), hier und da selbst mit eingestreuten historischen Notizen, und, was Palästina und Jerusalem betrifft, mit sehr genauen Angaben aller Lokalitäten der heiligen Geschichte. 3) Itinerarium Alexandri, 1817 zum erstenmal von Angelo Mai aus einer alten Handschrift der Ambros. Bibliothek bekannt gemacht, ein kurzer Abriß des persischen Zuges von Alexander dem Gr., abgefaßt für den Kaiser Konstantius zum Gebrauche bei seinem Feldzuge gegen Persien, also zwischen 340—350 nach Chr. — Von den Itinerariis pictis, den ersten Versuchen der Postkarten, hat sich aus dem römischen Alterthum nur ein Exemplar erhalten, eine Kartensammlung, die gewöhnlich nach ihrem ersten Besitzer, dem Rathsherrn Conrad Peutinger in Augsburg, Tabula Peutingeriana genannt wird, und wahrscheinlich aus den Zeiten des Alexander Severus etwa aus dem J. 230 stammt,* aber kein Original sondern nur eine von einem Mönche des 13ten Jahrh. gefertigte, offenbar recht treue Kopie auf zwölf Pergamenttafeln in Folio ist. Diese Tafeln, nichts Anderes als bildlich ausgeführte Itinerarien, sind etwas ganz Anderes als unsere Landkarten, nehmen weder auf die eigentliche Gestalt und Größe der Länder, noch auf die geographische Lage der Orte, sondern blos auf die Entfernungen, so wie auf Richtung und Verbindung der Wege Rücksicht, dehnen alle Länder nur in einem langen, von W. nach O. gehenden Streifen aus, fügen sie so aneinander, wie eben die Straßen des einen sich an die des andern anschließen, und enthalten mit Hinblick auf die Größe und den Charakter jeder Ortschaft das gemalte Bild einer kleinen Stadt, eines Kastells, oder einzelner Häuser. Zugleich erscheinen auf ihnen die zur Seite der Straßen sich hinziehenden oder von denselben durchschnittenen Wälder, Flüsse, Seen u. s. w., auch die Namen der Provinzen und Völker, durch welche oder neben welchen vorbei die Straßen führen, und zwischen den einzelnen Orten an den Straßen selbst ist die Entfernung nach römischen Schritten angegeben. Es umfaßt aber die Tabula Peutingeriana die ganze den Römern bekannte Welt, mit Ausnahme des westlichen Theils (Portugal, Spanien, Westküste von Africa und England), wo ein Stück der Karte abgerissen ist, reicht im Osten bis zu den Seren und der Insel Taprobane, und verzeichnet selbst bis ins Innere von Indien hinein die Land- und Heerstraßen. Wo die Kenntniß der Erde bei den Römern endigte, da endigt auch die Karte, welche überdies den bekannten Norden in einen ganz schmalen Streifen zusammen drängt. Zu Anfang des 16ten Jahrhunderts zu Worms als eines Monachi Colmariensis Mappa Mundi zum Verkauf angeboten, kam diese Tabula zuerst in den Besitz des Conrad Celtes und dann Peutingers, aus dessen Bibliothek sie, auf M. Welsers Veranlassung in verkleinertem Maaßstabe gestochen, 1618 im zweiten Bande von Bertii theatrum geogr. veteris, 1682 in Welseri opp., 1686 in Georg Horns Orbis delineatio, und 1736 in Bergiers Werk, Des grands chemins erschien. Im J. 1720 kam die Tabula mit der ganzen Bibliothek des Prinzen Eugen an

* Katancsich Introd. p. XIV. setzt den Ursprung um 161—180. Jordan. de Slavic. II. 3, 145 unter Probus 277—282. Andere unter Theodosius d. Gr. 4 n. Chr.; vgl. Häselin in Actis acad. Theod. Palat. V. p. 105 f. Burmann Anth. Lat. II. p. 392—397.

Savoyen, der sie gekauft hatte, in die kaiserliche Bibliothek in Wien (da ist e noch jetzt), wo sie, nach wirklicher Größe gestochen, 1753 auf zwölf logen mit einem gelehrten Commentar versehen Scheib herausgab, auf dessen dition nicht blos eine andere des Jahrs 1809 (Aesii in Piceno) von Po-katharius Christianopulos, sondern auch die von Mannert (studio et pera academiae Monacensis, Lipsiae 1824) und die neueste (Budae 1825) t Katancsichs Orbis Antiquus fußen; vgl. Ebert, bibl. Lexicon II. p. 378. nd über einen kleinen Rest einer ähnlichen zu Unterrichtszwecken in der chule zu Augustodunum (Autun) aufgestellten Marmortafel Mémoires de révoux 1706. Nr. 172. p. 2097 f. — Ueber die Geschichte der Geographie ei den Alten handeln: Vaugondy, Essai sur l'histoire de la géographie. Paris 1765. Blair, the history of the rise and progress of geographie. ondon 1784. Sprengel, Geschichte der wichtigsten geogr. Entdeckungen, alle 1792. Zeune, Erdansichten. Berlin 1815. 1820. Malte-Brun, esch. der Erdkunde, deutsch von Zimmermann. Leipzig 1822. 2 Bde. elewels Gesch. der Erdkunde in dessen kleineren Schriften geogr. histor. nhalts, deutsch von Neu, Leipz. 1836. S. 1—52. Mannert im 1sten Band seines größeren geogr. Werkes und in der speciellen Schrift: Einlei-ung in die Geographie der Alten und Darstellung ihrer vorzüglichsten Sy-teme. Leipz. 1829. Ukert, Geogr. der Griechen u. Römer 1816 ff. 1ste bth. des 1sten Bandes. Sickler, Handbuch der alten Geogr. 2te Aufl. assel 1832. 2 Bde. 8. Schirlitz, Handbuch der alten Geogr. Halle 1822. S. 17—132. Wimmer, Gesch. der Erdkunde, Wien 1833. Merleker m 1sten Buch seiner histor. comparat. Geogr. S. 5—48. Darmstadt 1839. Löwenberg, Gesch. d. Geogr. Berlin 1840. S. 7—102. Forbiger, Handbuch der alten Geogr. Leipz. 1842. S. 1—476. — Ueber die zu ver-schiedenen Zeiten des classischen Alterthums verschieden gedachte Ausdehnung und Begrenzung der drei Welttheile vgl. die Artikel Asia, Africa, Europa. — America, dessen Entdeckung in das Jahr 1492 n. Chr. fällt, ist als olches aus dem Gebiete der alten Geographie ausgeschlossen. Allein es indet sich, bei den Griechen insbesondere, Spuren von einer Bekanntschaft mit einem Welttheile, unter dem man sich America denken kann, und ein edeutender Theil der antiken Entdeckungs- und Handelsreisen hat eine Rich-ung, die im Allgemeinen mit derjenigen zusammen fällt, welche der Ent-ecker des vierten Welttheils, nicht ohne Anregung durch jene alterthümlichen hnungen, einschlug. Die eigenthümliche Configuration des Bassins vom Mittelmeer, das nach Westen hin geöffnet ist, führte die phönizischen See-ahrer im Handelsinteresse nach dem atlantischen Theile des Weltmeers. Die Geschichte der Geographie bietet uns dann fortwährend eine lange Verkettung on Entdeckungen dar, bei welchen es immer in jener nämlichen Richtung orwärts gieng, und führt uns so von Koläus aus Samos gewissermaßen u den riesenhaften Unternehmungen des Columbus und Magellan. Seit en Zeiten Homers hegten die Griechen den Glauben, daß reiche und frucht-are Länderstrecken gegen Süden lägen; aber ihre Kenntniß des Mittelmeers rstreckte sich nicht über den Meridian der großen Syrte und Siciliens; der esammte westliche Theil dieses Beckens, welches die Phönizier schon lange eit nach allen Richtungen hin durchschifft hatten, wurde den Hellenen erst urch die Reise eben jenes Koläus bekannt. Mit Hanno erweiterte sich dieser esichtskreis über die Meerenge hinaus nach Süden, mit Pytheas nach orden, und der dem Skylax zugeschriebene Periplus bezeichnet schon jenseits erne (s. Bd. II. S. 278.) ein Sargassomeer oder eine Anhäufung von ang, welche die Nähe der Inseln des grünen Vorgebirges anzeigt. Von ihnen aus gegen Abend, in welcher Richtung auch die Tyrrhener, aber

fruchtlos, Colonien auszusenden versuchten, entdeckten schon frühe die Carthager (Aristot. Mirr. Auscultt. p. 836. Bekk. p. 172. Beckmann. vgl. mit Diod. Sic. V, 19. u. 20.) außerhalb der Säulen eine wundervolle Insel, auf der sie, wenn jemals ihre Stadt zerstört werden sollte, als Herren des Oceans einen Zufluchtsort zu finden hofften, und die man nach Diodors ausdrücklicher Bemerkung nicht mit den elysischen Feldern Homers, nicht mit den glückseligen Inseln des Pindar, noch mit der Gegend verwechseln darf, in welcher der Hesperiden-Garten lag. Wesseling ad Diod. l. l. bemerkt: Fabulis adfinia sunt, quae de hac insula produntur, id tamen indicantia, obscuram ejus regionis, quam Americam vocamus, famam in Carthag. navigationibus ad veterum aures dimanasse; vgl. Beckmann zu Aristot. l. l. und Heeren, Ideen I. 2. S. 54. II. 1. S. 106. Humboldt, krit. Unters. I. p. 124—132. Seitdem dann die Idee von der Kugelgestalt der Erde Platz gegriffen, bedurfte es keines großen Aufgebots von Scharfsinn, um die Möglichkeit einer Schifffahrt von den westlichen Küsten Europa's und Africa's nach den östlichen Gegenden Asiens einzusehen; und wir finden in der That diese Möglichkeit bei Aristoteles de coelo II. ext, Strabo I, 133 II, 162 (wo Posidonius als Gewährsmann erwähnt wird), und Seneca in Quaest. Natt. Praefat. §. 11., so wie auch durch Eratosthenes (Strabo I, 62. Cas.) auf das Klarste ausgesprochen, mit dem Unterschiede, daß Aristoteles die Entfernung sehr klein, Strabo aber sehr groß annimmt; s. Humboldt I. p. 132 140., besonders p. 546 ff. Ueberdies hält es der Stagirite de mundo c. 3. p. 392. Bekk. Meteorol. II, 5, 16. p. 362. für sehr wahrscheinlich, daß außer der großen Insel, die Europa, Asien und Africa zusammen bilden, noch andere, von größerer oder geringerer Ausdehnung, in der entgegengesetzten Halbkugel vorhanden seien. Mela III, 5. 8. erzählt, daß Metellus Celer während seiner Verwaltung Galliens von einem Könige der Boii oder Bäti einige Indier zum Geschenk erhalten habe, die durch Stürme aus dem indischen Ocean verschlagen an die Küste von Deutschland getrieben worden seien. Strabo, welcher I, p. 11. das atlantische Meer σύρρουν καὶ συνεχὲς nennt, äußert I, 114., daß in derselben gemäßigten Zone, welche wir bewohnen, und besonders in der Nähe des Parallels, welcher durch Thinä hindurch über das atlantische Meer hinweggeht, zwei und vielleicht noch mehrere bewohnte Länderstrecken vorhanden seyn können, eine begründete Prophezeiung der Entdeckung von America und der Inseln des Südmeeres. Auch im 2ten Buche S. 179. spielt der Geograph auf die Wahrscheinlichkeit des Vorhandenseyns unbekannter Länder zwischen dem westlichen Europa und dem östlichen Asien an, und diese andere ἡμίσφαιρα der nördlichen Halbkugel war also ganz verschieden von dem andern Theile der Welt, den man nach dem Vorgange des Krates (Strabo I, p. 54.) in der südlichen Halbkugel annahm. Macrobius Comment. in Cic. Somn. Scip. II, 9. giebt unter Hervorhebung, daß die dem Alterthum bekannte Erde nur eine kleine Insel eines großen Ganzen sei, eine Eintheilung der Länder des Erdkreises in vier Continentalmassen, welche durch Arme des Oceanus von einander getrennt sind, so daß auf die nördliche Halbkugel außer dem bekannten Theile, der Europa, Asien und Africa umfaßt, noch ein anderer unbekannter kommen muß; ein Seefahrer, der von Iberien nach dem Osten Asiens schiffen würde, mußte also nothwendig auf diesen andern Continent stoßen; vgl. auch Anarag. fragg. ed. Schaubach p. 89. 93. 12. Auf die Existenz einer neuen Welt wurde besonders in der Zeit der Entdeckung America's durch Christoph Columbus der Schluß des Chorgesangs im zweiten Akte der Medea des Seneca bezogen, obgleich die Stelle mehr den Charakter einer unbestimmten Prophezeiung als den einer geographischen Behauptung oder Hypothese hat. Nächst dieser Prophezeiung des Sen.

gehören aber hierher einige Bruchstücke des griechischen Mythus. Zuerst die Sage von der Atlantis, über welche wir auf S. 916. des 1sten Bandes und auf A. v. Humboldts kritische Untersuchungen u. s. w. I. p. 155 ff. verweisen. Dann das bei Plutarch de facie in orbe lunae p. 940, 52. bis 942, 29. (ed. Reiske T. IX. p. 710—715.) erhaltene Bruchstück mythischer Erdkunde der ältesten Zeiten, wo eine jenseits Britannien nach Nordwesten gelegene μεγάλη ἤπειρος beschrieben wird, die Ortelius im 16ten Jahrhundert in seinem Orbis Terrarum nicht blos für die Antillen, sondern geradezu für das gesammte americanische Festland erklärte; ein Mythus, den Humboldt l. l. p. 184. als zu einem Kreise sehr alter Ideen, zu einer Reihe von Ueberlieferungen oder, wenn man diesen Ausdruck vorzieht, zu einem System von Meinungen gehörig charakterisirt, von dem uns einige abgerissene Bruchstücke auch durch die Meropis des Theopomp und eine Stelle des Plutarch in dem Gespräche de defectu Oraculorum c. 18. erhalten worden sind. Letzteres bietet eine malerische Beschreibung gewisser heiliger Inseln in der Nähe von Britannien dar, auf denen die Dämonen und die großen Seelen der Heiden hausten, dem Aufenthalte der Stürme und der leuchtenden Lufterscheinungen. Auf einer von diesen Inseln ist Saturn eingeschlossen, welcher, vom Schlafe gefesselt, durch Briareus bewacht wird. Die andere Welt, den großen Kontinent, finden wir noch in der Mythe von der Meropis des Theopompus bei Aelian V. H. III, 18. vgl. Strabo VII, p. 299. wieder, einer Erzählung von moralischer Tendenz unter kosmographischen Formen, die eine große Berühmtheit über die Zeiten der alexandrinischen Dichter und Philosophen hinaus behielt, und bei Cicero Quaest. Tusc. I, 38. wieder erscheint als fabella de Sileno. Nach Theopomp, welchen Dionysius von Halikarnaß ebenso lobt, als Strabo (VII, 458.) adelt, ist dieses Land der Meropen eine μεγάλη ἤπειρος jenseits des Oceans in nordwestlicher Richtung von uns; vgl. Eyssen Wichers, Fragg Theopompi (Lugd. Bat. 1829.) p. 72—74. u. 161—163. Uebrigens ist in dieser Dichtung, welche ebenfalls den Glauben des Alterthums an das Vorhandenseyn anderer, sehr ausgedehnter, von unserer οἰκουμένη getrennter Ländermassen bestätigt, von Saturn und dem kronischen Festlande nicht die Rede, und Perizonius ad Aelian. l. l. macht die Bemerkung: Non dubito, quin Veteres aliquid sciverint quasi per nebulam et caliginem de America, partim ab antiqua traditione ab Aegyptiis vel Carthaginiensibus accepta, partim ex ratiocinatione de forma et situ orbis terrarum. Vgl. Deuber, Gesch. der Schifffahrt im atlantischen Ozean, Bamberg 1814. und im Morgenblatt 1835. Nr. 2—5. die Abhandlung: Was wußten die Alten von America?

II. Mathematische Geographie der Alten. Die Geographie im weiteren Sinne des Wortes ist ein Zweig der Κοσμογραφία oder Weltbeschreibung, und kann von dieser letzteren nicht getrennt werden, weil von der Richtigkeit oder Unrichtigkeit der Vorstellungen vom Weltall (κόσμος, nach Plutarch. phill. placc. II. 1. und Galen. Hist. Phil. c. 11. erst von Pythagoras so genannt) auch ein großer und wichtiger Theil der kosmographischen Kenntnisse und Vorstellungen seinen Charakter erhält; sie hat also auch einen uranographischen oder mathematischen, und einen physischen Theil. Die Entstehung des Weltalls kam nach der Ansicht des classischen Alterthums, unter Zuthun der Gottheit oder Walten des Schicksals, aus dem vorhandenen Urstoffe, welchen Thales im Wasser, Anaximenes und Archelaos (Stob. Ecl. Phys. I, 298.) in der Luft, Heraklitus im Feuer, Xenophanes in der Erde, Empedokles (und nach ihm fast Alle, namentlich auch Plato, Aristoteles, Zeno, Chrysippus) in diesen vier Elementen zusammengenommen, Anaximander in einem ewigen, unendlichen Etwas (τὸ

ἄπειρον), Leukippos sammt Demokritos und Epikuros, so wie auch Anaxagoras, in den Atomen zu finden glaubten; Aristot. Mett. I, 3. Sext. Empir. Pyrrh. Hypot. III, 30. Plut. Placc. Phill. I, 3. Galen. hist. phil. c. 5. Cic. Acadd. II, 37. Nach Thales' Ansicht waren Flächen und Höhen der Erde durch das Zurücktreten der Gewässer entstanden, welche sich sammelnd das Meer bildeten (Orig. Phil. c. 4. Plut. ap. Euseb. Praep. evang. I, 8., und Placitt. Phill. III, 16. V, 19.); nach Heraklitus aber wurden die Höhen und Berge der Erde durch das Feuer aus der Tiefe emporgehoben. Anaximander ließ die ganze Weltbildung von der Entstehung der Erde ausgehen, und Anaximenes lehrte, die Erde, welche durch Verdichtung der Luft entstanden sei, habe durch ihre Ausdünstungen die Gestirne gebildet (Orig. Phil. c. 7. Stob. Ecl. Phys. I, 624.). Die Anhänger der Lehre von vier Elementen ließen die ganze Welt durch eine Trennung jener vier Grundstoffe entstehen, die vorher in eine rohe und ungeordnete Kugelmasse vermischt gewesen wären; Aristot. Phys. I, 4. Metaphys. I, 2, 10. u. Empedocl. Frgg. v. 23. Die Atomistiker lehrten die Weltbildung als Vereinigung des Gleichen mit dem Gleichen durch Bewegung und Stoß; Plut. Placc. Phill. I, 4. Daß es nur ein Weltall gebe, lehrten Thales (Plut. Placc. Phill. II, 1. Stob. Ecl. Phys. I, 496.), Pythagoras (Stob. l. l.), Empedokles (Plut. l. l. I, 5. Galen. l. l. c. 5. Stob. I, 494.), Plato (Timä. p. 31. a), Anaxagoras, Aristoteles, Zeno (Stob. I, 496.) und überhaupt die ganze stoische Schule nebst vielen Andern; das Gegentheil behaupteten Metrodoros, Anaximander, Anaximenes, Xenophanes, Leukippos, Demokritos, Epikuros, Heraklides (Plut. Placc. Phill. II, 1. u. 13. Aristot. Phys. auscult. VIII, 1. Diogen. Laert. IX, 7, 12. §. 44. Origen. Phil. c. 13. Galen. c. 11. Cic. Acad. II, 17.), und selbst eine dunkle Ahnung mehrerer Sonnensysteme findet sich bei den Alten, Cleomed. Met. II, 3. Die Gestalt des einen Weltalls hielten die Meisten für sphärisch, so Pythagoras (Stob. I, 356.), Parmenides (Stob. I, 354.), Plato (Timä. p. 33. B.), Aristoteles (de coelo II, 4.), Leukippos, Demokritos, die Stoiker (Stob. I, 356. Plut. Placc. Phill. II, 2.); s. Cleomed. Met. I, 8. p. 50. Achill. Tat Isag. c. 6. Plin. H. N. II, 2. Nach der Meinung Anderer hatte das Weltall die Form eines Kegels, oder auch eines Eies (vgl. Stob. I, 566. über Empedokles), und Epikuros ließ diese Gestalt außer Frage (Plut. l. l. II, 2. Galen. c. 11.). Fast alle aber dachten sich die ganze Welt in bestimmte Grenzen eingeschlossen (Plato Phaedr. 248. C. Aristot. de coelo I, 6. u. 7. de gener. et corrupt. I, 8. p. 509. A. Diogen. Laert. VII, 1, 70. §. 140. Cleomed. Met. I, 1. p. 1.), und insbesondere umgab des Parmenides' Ansicht dieselbe mit einer Art von Mauer (Plut. II, 7. Stob. I, 482.), Anaximenes auf ähnliche Art mit einer erdigen Masse (Plut. II, 11. Galen. c. 12. p. 269.), Leukippos und Demokritos mit einer Art Haut, in welche die Gestirne gleichsam eingewebt wären (Plut. II, 7. Galen. c. 11. Stob. I, 490.). Nach Empedokles beschrieb der Kreislauf der Sonne die Grenze des Weltalls im nämlichen Sinne, in welchem die Meisten den als ein festes Gewölbe gedachten Himmel als Aeußerstes annahmen. Auch die Stoiker dachten sich die Welt als begrenzt mitten im unendlichen All des leeren Raumes (Plut., Galen., Stob. l. l.), eine Ansicht, die mit der Lehre von der Zerstörbarkeit der Welt, wie solche von den alten Philosophen, mit Ausnahme der eleatischen, zum Theil auch der stoischen Schule behauptet wurde, vollkommen übereinstimmt; Plut. II, 4. Galen. c. 11.). Von unserem Sonnensystem hatte man jedoch im Alterthum kaum eine Ahnung, und alle bedeutenderen Philosophen, Mathematiker und Geographen, selbst Aristoteles, Archimedes, Eratosthenes, Strabo, Ptolemäus u. A. hielten die Erde für den feststehenden Mittelpunkt und wichtigsten Theil des Weltalls, um den sich die

Sonne mit dem Munde und allen übrigen Planeten herum bewege. Vgl. die Artikel Astronomia, Cometae, Annus, Dies. Diese Erde, welche also nicht als Planet angesehen wurde (s. d. Art. Planetae), hielten die ältesten Dichter, Philosophen und Historiker für eine vom Okeanos umflossene Scheibe, oder überhaupt für eine Fläche, die man sich bald als ganz flach und cirkelrund (Plut. III, 10. Agathem. p. 2. Gemin. Clem. Astron. c. 13.), bald als länglichrund (Eustath. ad Iliad. VII, 446. Euseb. Praep. XV, 56.), bald in Gestalt einer Trommel oder eines Cylinders, eines Würfels, eines Kegels, oder einer Pyramide dachte. Zugleich glaubte man, diese Fläche, welche ein wenig nach Süden wegen des Gewichtes hinneige, mit der sie dort durch üppige Vegetation belastet sei (Plut. Placc. Phill. III, 12. Galen. Phil. Hist. 21.), schwimme entweder auf dem Wasser, so daß der Okeanos, wie Thales lehrte, der hervortretende Rand jener Wasserunterlage wäre (Aristot. de coelo II, 12. 13. Met. I, 3), oder schwebe frei im Mittelpunkt des Weltalls (nach Anarimander), oder ruhe (nach Anarimenes und Anaxagoras) auf der durch sie zusammengepreßten Luft (Aristot. de coelo II, 13. Meteor. II, 7. Plat. Phaed. p. 99. B. Plut. ap. Euseb. praepar. ev. I, 8. Origen. Phil. c. 7. 21.), oder hänge, nach Xenophanes, an Wurzeln, die sich ins Unendliche erstreckten (Plut. III, 11.). Das Meer betrachtete man als eine Vertiefung dieser Scheibe in der Mitte, weshalb auch Hekatäus das Mittelmeer das große Meer nannte und den Nil aus dem südlichen Ozean in jenes strömen ließ, fragm. Nr. 349. Die Bewegungslosigkeit der Erde, deren Kugelgestalt zuerst von den Pythagoreern erkannt zu werden anfieng, lehrten, wie bereits bemerkt wurde, nicht blos Thales, Anaximander, Anaximenes, sondern auch Pythagoras und Empedokles, ja selbst Aristoteles (de coelo I, 3. IX, 13.), Euklides (Phaen. p. 560. ed. Ox.), Archimedes (Achill. Tat. Isag. c. 4.), Ptolemäus (Almag. I, 5. n. 7.). Den Grund des unbewegten Schwebens fanden Anaximander, Plato und Parmenides im Gleichgewicht der Kugel, Anaximenes, Anaxagoras, Demokritus u. A. im Druck der Luft, auf der sie ruhe, wobei Anaxagoras zugleich den seit Thales geglaubten unausgesetzten, schnellen Umwälzung des ganzen Weltalls geltend machte; Aristot. de coelo II, 13. Plat. Phaed. p. 109. A. Diogen. Laert. IX, 3, 2. §. 21. Plut. III, 15. Simplic. ad Arist. de coelo p. 91. n. ad Phys. p. 87. Nachdem aber auch die Bewegung der Erde um ihre eigene Achse wenigstens von Aristarchos (280 v. Chr.) erkannt worden war (Plut. II, 24. Stob. I, 534. Archimed. Aren. p. 319. Torell.),* so wußten die Alten dennoch nie Etwas davon, daß unser Planet keine vollkommene Kugel, sondern nur ein Sphäroides sei; s. d. Art. Ecliptica. — In den frühesten Zeiten hielt man die Erde für viel zu sehr groß (Aristot. de coelo II, 14. Meteor. I, 14. Strabo V, p. 696.), aber seit Plato's Zeiten verfiel man in das entgegengesetzte Extrem, sie für zu klein groß anzunehmen; Plat. Phaed. p. 109. A. Strabo VII, p. 299. Aelian.

* Copernicus schrieb in der Zueignung seines Werkes de revolutionibus orbium coelestium an den Papst Paul III., wahrscheinlich um nicht verketzert zu werden, eigenes, auf die Bewegung der Planeten um die Sonne gegründetes System Pythagoreern zu, bald dem Hikelas und Heraklides Pontiens, bald dem Philos- und Ecphantus. Allein nur Aristarchus aus Samos und Seleukus aus Erya verdienten im Alterthum wirklich den Namen eines Copernicus; s. Humboldt 3. Anm. und Ideler in Wolfs und Buttmanns Museum der Alterthumswiss. 91—454. Böckhs Philolaos S. 116. Ueber eine ähnliche Ansicht des Stoikers nthes vgl. Plut. de fac. in orb. lunae p. 922 f. 933. Achill. Tat. Isag. c. 4. 28. jedoch dieses richtige System keinen allgemeinen Beifall fand und, von der en Ansicht niedergedrückt, erst wieder durch Copernicus neu aufgestellt ward, hinlänglich bekannt; vgl. Seneca N. Quaestl. VII, 2.

V. H. III, 18. Nach Herodot beträgt die Länge der bewohnten Erdscheibe 37—40,000 Stadien. Den Umfang der Erdkugel gibt Aristoteles de coelo II. extr. zu 400,000 Stadien, Archimedes (opp. p. 251. ed. Tor.) zu 300,000 St., Eratosthenes (ad Arat. Phaen. p. 144. ed. Pet.) und nach ihm Hipparchos (Strabo II, p. 132.) zu 252,000 St. an; Posidonius einmal zu 240,000, dann zu 180,000 (Cleomed. cycl. theor. I, 10.); und diese letztere Berechnung fand so großen Beifall, daß die meisten Astronomen und Geographen der folgenden Zeit, namentlich Marinus und Ptolemäus (VII, 5.) ihm beistimmten, während Andere sich mit ihrer Annahme fast ganz im Ungewissen bewegten, wie Strabo, Agathemeros, Plinius. Auf die Annahme der 240,000 St. gründet sich aber die Bestimmung des Erddurchmessers zu 80,000 St. (Cleomed. cycl. theor. I, 10); denn die Alten bestimmten, wiewohl Archimedes richtiger lehrte, das Verhältniß des Diameters zur Peripherie auf 1 : 3. — Was aber die mathematisch-astronomischen Abtheilungen der Erdoberfläche betrifft, so trug man, besonders seit dem alexandrinischen Zeitalter, die Bestimmungen und Eintheilungen der Himmelssphäre auch auf die Erdkugel über, und zog auf letzterer ganz dieselben Kreise, die man sich bereits an der Himmelskugel gezogen dachte (s. d. Art. Astronomia), so daß diesen ganz genau jene entsprächen und relativ in den nämlichen Distanzen von einander entfernt wären, also den Aequator, die Wende- und Polarkreise; nun sprach man auch, mit Rücksicht auf den Sonnenlauf und die Erwärmung der Erdoberfläche, von verschiedenen Zonen (ζῶναι, plagae), die durch diese Kreislinien begrenzt würden. Der Erste unter den Griechen, der von diesen fünf Zonen sprach, scheint Parmenides gewesen zu seyn (Strabo II, p. 94 Achill. Tat. c. 31. Plut. pl. ph. III, 11.), obgleich nach Andern schon Thales und Pythagoras fünf Zonen unterschieden haben sollen (Plut. pl. ph. II, 12. III, 14. Galen. c. 16. Stob. I, 502.). Alle Späteren sprechen nur von fünf Zonen (Strabo II, p. 95. u. 111. Cleomed. cycl. theor. I, 2. p. 282. Achill. Tat. 25. 26. 29. Geminus Elem. Astron. c. 4. 12. Eratosth. in Arat. Phaen. p. 144.); nur Polybius (bei Strabo II, p. 96.) nahm deren sechs an, indem er auch die heiße Zone durch den Aequator in zwei Theile trennte. Posidonius aber (Strabo II, p. 95) theilte die heiße Zone in drei parallele Streifen, so daß er genau genommen sieben Zonen annimmt. Weil indessen nach der verschiedenen Annahme des Erdumfanges auch der Umfang der um die Erde gezogenen größten Kreise, so wie der 60 größeren oder 360 kleineren Abschnitte dieser Kreise verschieden war, und überdies die Verschiedenheit der Stadien selbst einwirkte, so stimmen die Alten auch in der Angabe der Zonen-Ausdehnung gar wenig mit einander überein. So gab Eratosthenes, den Umfang der Erde zu 252,000 St. annehmend, der heißen Zone, ζώνη διακεκαυμένη oder ἀνοίκητος, torrida (also vom Aequator bis zum Wendekreis) den fünfzehnten Theil des ganzen Erdumfanges (vier eudoxische Abschnitte) = 16,800 St.; jeder der gemäßigten Zonen (ζῶναι εὔκρατοι, temperatae) zwischen den Wende- und Polarkreisen fünf eudoxische Abschnitte oder den zwölften Theil des ganzen Erdumfangs = 21,000 St.; und jede der kalten Zonen (ζῶναι κατεψυγμέναι, frigidae) sechs Abschnitte oder den zehnten Theil des Erdumfangs = 25,200 St.; Strabo II, 113. Eratosth. ad Arat. Phaen. §. 2. u. 9. Ganz willkührlich verfuhr man aber bei der Ziehung der übrigen Parallelkreise zwischen Aequator und Wendekreisen. Eratosthenes z. B. zog solche Kreise durch die Kinnamon-Gegend im südlichsten Theile Africa's, durch Meroe, Syene, Alexandria, Rhodos (als Hauptparallel in der Mitte der bewohnten Erde), durch den Hellespont und Byzantion, so wie durch die Mündung des Borysthenes und die Insel Thule; Hipparchus aber fügte zu diesen noch einen Parallelkreis durch

lexandria in Troas zwischen denen von Rhodus und Byzanz, Strabo ferner
e Parallelen durch das südliche Ende der großen Syrte, durch Massilia,
rch die Mitte Galliens und Britanniens, indem er zugleich für den durch
hule gezogenen Parallel einen andern durch Jerne substituirte. Ptolemäus
g endlich zwei Parallelkreise südlich vom Aequator, den einen durch Katti-
ra, den andern noch südlicher, nämlich ebensoweit im Süden vom Aequator,
s der durch Meroe laufende nördlich von demselben war. Ebenso ließ man
e Meridiane in willkührlichen Entfernungen von einander laufen, unter
oser Berücksichtigung wichtiger geogr. Punkte, welche sie durchschneiden
ußten. Die von Eratosthenes gezogenen giengen durch die Säulen des
ercules, durch Karthago, durch die kanopische Nilmündung bei Alexandria,
rch Thapsakos am Euphrat, durch die Mündungen des Indos und Ganges,
nd durch Thinä; Strabo aber nahm folgende an: durch das heilige Vor-
ebirg in Iberien, durch die Meerenge bei Gibraltar, durch die Meerenge
on Sicilien, durch Alexandria und den Hellespont, durch Issos, durch die
aspischen Pässe, durch die Mündung des Indos und durch Thinä. Erst
Ptolemäus verließ diesen Weg der Willkühr, und zog die Meridiane regel-
näßig von fünf zu fünf Graden, den ersten oder Normal-Meridian durch
ie canarischen Inseln. Allein bei der damaligen Unvollkommenheit astro-
nomischer Beobachtungen täuschte man sich sehr häufig in der Bestimmung
er Lage einzelner Orte, die man fälschlich unter den nämlichen Meridian
nd Parallelkreis setzte. — In Betreff der von der Ziehung dieser Haupt-
reise abhängigen Fixirung der κλίματα verweisen wir auf den Artikel im
weiten Band S. 457—459., fügen aber hier noch Einiges hinzu. Hipparchus
nämlich bestimmte die Klimata von eilf verschiedenen Breitestrichen (Strabo
I, p. 132 ff.), Plinius VI. fin. bestimmte sieben, und Ptolemäus in seiner
Geogr. I, 23. einundzwanzig, im Almagest II, 6. achtunddreißig. Jene
einundzwanzig berechnet Wilberg ad Ptolem. Geogr. l. I, von der ptolem.
Schiefe der Ekliptik zu 23° 30′ ausgehend, also:

Folge der Parallelen.	Stunden des längsten Tages.	Grade der Breite nach der Geographie.	nach dem Almagest.	nach einer genauern Berechnung.
1.	12½	4° 15′		4° 14′ 8″
2.	12¾	8° 25′		8° 25′ 18″
3.	12⅞	12° 30′		12° 30′ 37″
4.	13	16° 25′	(16° 27′)	16° 27′ 40″
5.	13⅛	20° 15′	(20° 14′)	20° 14′ 50″
6.	13¼	23° 50′	(23° 51′)	23° 49′ 40″
7.	13⅜	27° 10′	(27° 12′)	27° 12′ 15″
8.	14	30° 20′	(30° 22′)	30° 21′ 57″
9.	14⅛	33° 20′	(33° 18′)	33° 18′ 30″
10.	14½	36°		36° 2′ 30″
11.	14⅝	38° 35′		38° 34′ 5″
12.	15	40° 55′	(40° 56′)	40° 54′ 7″
13.	15⅛	43° 5′	(43° 4′)	43° 3′ 6″
14.	15¼	45°	(45° 1′)	45° 2′ 6″
15.	16	48° 30′	(48° 32′)	48° 32′ 25″
16.	16½	51° 30′	(51° 40′)	51° 30′ 40″
17.	17	54°	(54° 30′)	54° 2′
18.	17½	56° 10′	(56°)	56° 10′ 45″
19.	18	58°		58° 0′ 22″
20.	19	61°		60° 53′ 25″
21.	20	63°		62° 58′ 28″

enn übrigens die Alten von den Klimaten blos mit Rücksicht auf die nörd-
e Hemisphäre sprechen, so nahmen die Einsichtsvolleren derselben gewiß
nso gut Klimata der südlichen Halbkugel an, als sie nach und nach von
irrigen Ansicht zurückgekommen waren, es müsse am Südpol die äußerste
ße herrschen; vgl. Macrob. Somn. Scip. II, 5. Die Behauptung des
mpon. Mela I, 1. u 9., daß die Bewohner der südlichen Hemisphäre

ἀντίχθονες seien, berechtigt übrigens zur Annahme, daß man für jene Halbkugel ebenfalls das Wort ἀντίχθων werde gebraucht haben, ein Ausdruck, der von Andern anders genommen wurde. Pythagoras und seine Schüler, welche zuerst von einer Gegenerde sprachen, die sich mit der Erde zugleich um das Centralfeuer bewege (Porphyr. vit. Pythag. p. 194. Aristot. de coelo II, 13.), dachten sich einen von der Erde gesonderten Himmelskörper, dem sie die zweite Bahn (der Erde selbst die erste) um jenes Centralfeuer anwiesen (Arist l. l. Meteor. I, 5. Plut. pl. ph. III, 11.). Die Späteren sahen diese ἀντίχθων bald für den Mond, bald blos für eine von unserer Halbkugel distinguirte und mit ihr parallel sich bewegende entgegengesetzte Hemisphäre der Erde selbst an; so Philolaos und Hiketas; Plut. pl. ph. III, 9. u. 11. Voß ad Pomp. Mel. l. l. Böckh de Plat. syst. coelest. glob. p. 19. und Derselbe in seiner Schrift über Philolaus S. 115. 117. Humboldt a. a. O. I. S. 114—118. 138. — Ptolemäus Geogr. I, 8. bedient sich des Ausdrucks ἀντοικουμένη.

III. Physische Geographie der Alten. Die Oberfläche der Erde besteht aus Land und Meer, und ist von einem zu ihr gehörigen Dunstkreise, Atmosphäre, umgeben (Hippocr. de carnibus p. 302. Foes. p. 425. Kühn). Das Land, in festes Land, ἤπειρος oder terra continens, und in Inseln, νῆσοι, insulae zerfallend (Stob. I, 654.), kleiner als das Meer (Plin. II, 68.), bildet gegen das letztere Landengen (ἰσθμοί, isthmi), Landzungen (ταινίαι, linguae, lingulae), und Halbinseln (χερσόνησοι oder χερρόνησοι, peninsulae), und zerfällt in Ebenen (πεδία, campi aperti, planities), zu welchen auch die Oasen (ἀνάσσες, oases, Herod. III, 26.) gehören, in Gebirge (ὄρη, montes), und Thäler (αὐλῶνες, ἄγκη, κοιλάδες, valles, convalles), die, wenn sie eng sind, Schluchten oder Klüfte (πάπαι, πάπη, φάραγγες, χαράδραι, χάσματα, fauces), und wenn solche Schluchten Grenzgebirge quer durchschneiden, also einen Durchgang von einem Lande zum andern bilden, Pässe oder Pforten πύλαι, portae) genannt werden; s. Scholl. Villoison. ad Hom. Il. XXII, 190. wo auch die verschiedenen Namen der Gebirge nach ihrer Höhe angegeben sind; cf. Suid. v. ὑπώρεια und ἀκρώρεια. Höhemessungen der Berge nahmen zuerst Dicäarchus (Plin. II, 65. Gemin. El. Astr. c. 14.), und Eratosthenes (Simplic. ad Arist. de coelo II. p. 134. B. und Theo ad Ptolem. Almag. I, 41. p. 25. ed. Bas.) vor; aber erst die trigonometrischen Lehren des Hipparchos, Menelaos und Ptolemäos (Almag. I, 9.) erhoben jene schwachen Versuche zu einiger Sicherheit. Für die höchsten Gebirge galten in Asien der Kaukasus, Paropamisus und Imaus, in Africa der Atlas und θεῶν ὄχημα, in Europa die Alpen und die sarmatischen Gebirge, denen die Pyrenäen nachstehen (Diod. V, 35.). Wenn die sich abdachenden Gebirgszüge (ὄρη συνεχῆ, montes continui) ins Meer auslaufen, so bilden sie Vorgebirge (ἀκρωτήρια, promontoria), die, für die Schiffenden von großer Bedeutung, in der alten Geographie hervorgehoben werden, und gewöhnlich besonderen Gottheiten als Schützern gewidmet sind. Unter den Vulkanen nennt das Alterthum als die merkwürdigsten den Mosychlos auf Lemnos, den Aetna, Vesuvius, die der äolischen und liparischen Inseln, die Chimära bei Phaselis, die hephästischen Berge in Lycien, das θεῶν ὄχημα in Libyen, und andere in Susiana, Medien, Bactrien (Stob. Ecll. phys. I, 680. Plin. II, 106, 110. Der Mythus bezeichnet sie als Werkstätten und Wohnsitze des Hephästos (Hom. Odyss. VIII, 283.), und ihre Umgebung als Kampfplätze der Giganten und Titanen (Apollod. I, 6, 3.). Zu den merkwürdigsten Bergen der alten Welt werden sowohl in Indien als Aethiopien zwei Felsen gezählt, von denen der eine als Magnetfelsen alles Eisen an sich zieht, der andere von sich stößt. Plin. II, 96, 98. XXXVI, 16, 25. Unter den, gewöhnlich Gottheiten

weihten, größeren oder kleineren Höhlen an Bergen und in den Tiefen der Erde (σπήλαια, σπήλυγγες, ἄντρα, κοίλα) sind ihrer Größe wegen die Korykische am Parnassus, eine gleichnamige in Cilicien, und die Höhle bei Neapel (die Grotte des Posilippo) berühmt; auch Tropfsteinhöhlen waren den Alten nicht unbekannt (Aristot. mir. ausc. c. 60. Plin. XXXI, 2, 20. Mela I, 13, 3.). Ueber die wunderbar wirkenden Ausdünstungen solcher Tiefen, an die sich namentlich Orakel anlehnten, sprechen Arist. de mundo c. 4. Stob. I, 680. Strabo IX, 419. Seneca N. Q. III, 21. Plin. II, 93, 95. Cic. Divin. I, 19, 50. Besonders auf der nördlichen Seite der Berge (Vitruv VIII, 1. vgl. mit Plin. XXXI, 3, 26.) und an ihrem Fuße Geopon. II, 6, 7.) sind die meisten Quellen, welche die ältesten Dichter insgesammt aus dem Okeanos herleiten, der nach ihrer Ansicht nur süßes Wasser führt (Homer. Il. XXI, 195 ff. Hesiod. Theog. 337. 364. u. A.). Spätere Gelehrte, namentlich Plato (Phaed. p. 111 ff.) und Hippokrates (de nat. puer. c. 8.) glaubten, es befinde sich Wasser in den Höhlen der Erde, das in steter Bewegung auf- und abfließe, bald diese bald jene Höhle erfülle, und, wenn es durch die ebenfalls in der Erde eingeschlossene Luft gehoben werde, oft auf der Oberfläche zu Tage komme, während kleinere Quellen und Bäche blos durch Regengüsse entständen; vgl. Seneca N. Q. III, 6. 7. u. III, 8. Nach Empedokles aber sprudelt das im Innern der Erde enthaltene Wasser empor, weil der Erdkörper durch die Schnelligkeit der Umdrehung des Universums zusammen gepreßt werde (Plut. pl. ph. II, 6. vgl. Plin. II, 65, 66.); und Aristoteles meint, es gehe in der Erde ein ähnlicher Prozeß vor, wie in der Luft, wenn sich der Regen bildet, Meteor. II, 12. vgl. mit II, 2. und Seneca N. Q. III, 9. Aus der in der Erde enthaltenen Luft scheide sich also beständig Wasser aus, das, in Höhlen gesammelt und mit Regen verstärkt, Quellen, Bäche und Flüsse hervorbringe. In Aristoteles schließt sich Seneca an, der N. Q. III, 2 ff. u. III, 14. die Sache weiter ausführend, annimmt, daß sich auch Theile der Erde selbst in Wasser verwandeln, weil ein Element in das andere übergehen könne (Arist. Met. I, 3.). Dies Wasser in der Erde, die Adern derselben durchfließend, werde, je nach der Engigkeit der Röhren, durch den Luftdruck gehoben (Vitruv. VIII, 3. Plin. II, 65, 66.), und quelle, wo es einen Ausweg finde, hervor, wie das Blut, wenn eine Ader geöffnet werde. Das Versiegen der Quellen komme entweder vom Versiegen des Zuflusses oder wegen Verschließung der Oeffnung, so wie umgekehrt in Folge von Erdbeben neue Oeffnungen, und somit neue Quellen entständen, N. Q. III, 11. Geschmack, Geruch, Farbe, Klarheit und das Gegentheil, so wie Schwere des Wassers, kommen nicht von ihm selbst her, sondern von den Erdarten, die es durchfließt, von den Pflanzen, deren Säfte es durch Berührung aufnimmt, und von andern äußern Ursachen, Aristot. Meteor. II, 3. de sensu c. 4. 5. Theophr. de caus. plantt. VI, 3. Suid. v. ὕδωρ u. A. Seneca N. N. III, 2. Das Wasser hielt man an und für sich für kalt; als Grund der warmen oder heißen Quellen (Homer. Il. XXII, 150.) nahmen die Meisten unterirdisches Feuer an (Emped. frgg. p. 311. ed. Sturz); Andere leiteten jene Erscheinung daher, daß im Innern der Erde das Wasser mit Kalk, Schwefel, Alaun, Salpeter u. A. in Berührung komme, was zugleich die Ursache seines besondern Geschmackes sei; Paulus Silent. therm. pyth. 24—25. Seneca N. Q. III, 24.; als mineralische Substanzen des Wassers wähnen die Alten noch Eisen, Salz, Harz, Vitriol (Plin. XXXI, 2, 2. Vitruv. VIII, 3. Seneca N. Q. III, 2.). Die berühmtesten solcher Quellen für Gesundheit (Arist. mir. ausc. c. 127. Strabo VIII, p. 346. Celsus III, 28. u, IV, 5.) waren die bei Bajä in Campanien, die auf der Insel

Lipara, die Aquae Sextiae bei Massilia u. A. Salzquellen, besonders zur Salzbereitung benutzt, erwähnen Strabo VI, p. 275. Aristot. mir. ausc. c. 150. Meteor. II, 3. Athen. II, p. 43. Vitruv. VIII, 3.; Sauerbrunnen bei Rhegium und anderwärts, Aristot. l. l. Paus. IV, 35. Plin. II, 103. 106.; versteinernde Quellen z. B. auf Cos, in Thrazien, Strabo XI, p. 518. 629. Aristot. mir. ausc. c. 99. Antig. Caryst. c. 150. 154.; fettige und ölhaltige Quellen gab es bei Tralles, Nyssa, am Ochus u. s. w. Athen. II, p. 43. Aristot. mir. ausc. c. 123.; den Magen der Trinkenden versteinerten die Quellen bei Magnesia und bei den Ciconen in Thrakien, Hellanici frgg. p. 156. ed. Sturz. Ovid Met. X, 2.; Quellen und Flüsse, deren Wasser die Haare der Trinkenden färbte, nennen Strabo VI, 263. Plin. II, 103, 106. Seneca N. Q. III, 25. Solin. c. 33.; Erdpech- und Naphthaquellen gab es auf Zakynthos u. s. w., Strabo VII, 316. XVI, 743. Ctes. Ind. c. 10. Aelian. V. H. XIII, 16. Aristot. mir. ausc. c. 123. Antig. Caryst. c. 169.; Quellen mit Entwicklung brennbarer Luft bei Dodona u. s. w., Plin. II, 103, 106. Mela II, 3, 5. Solin. c. 7. Antig. Caryst. c. 154. 163. und dort Beckmann so wie zu Arist. mir. ausc. c. 124.; berauschende und prophetisch, selbst wahnsinnig begeisternde Athen. II, p. 43. Ovid Met. XV, 330. Plin. l. l. Photius Cod. 72. Strabo VI, 263. u. 404. Arist. Meteor. II, 3. Tac. Ann. II, 54. Plin. XXXI, 2, 5. Antig. Caryst. c. 160. Diod. II, 14.; Quellen tödtlicher Kraft, Herod. VI, 74. Athen. II, p. 42. Eustath. ad Iliad. II, p. 280; periodische Quellen, z. B. die Klepsydra auf der Akropolis zu Athen, Schol. Aristoph. Av. 1693., zu Dodona, Plin. II, 103, 106. u. A.; über Quellen, die von Ebbe und Fluth abhängen, s. Plin. II, 97, 100. Strabo III, 172. Vgl. den Art. Fontes. — Unter den Eigenheiten der Flüsse nennen wir das von den Alten oft erwähnte streckenweise Verschwinden und Wiedererscheinen, z. B. des Tigris, Orontes, Mäander, Achelous, Padus u. A., Herod. VI, 76. Aristot. Meteor. I, 13. Strabo VI, 275. Paus. VIII, 7. Seneca N. Q. III, 26. VI, 8 Plin. II, 103, 106.; vgl. d. Art. Alpheus; vom fabelhaften unterirdischen Zusammenhange mehrerer Flüsse Strabo VI, 271.; Flüsse mit salzigem Wasser, Tac. Ann. XIII, 57. Plin. V. init.; das Wasser des Phasis galt oben für süß, unten für salzig, der Himera auf der einen Seite für süß, auf der andern für salzig, Arrian. peripl. p. 8. Antig. Caryst. c. 148.; Flüsse mit Salzdecken, Plin. XXXI, 7, 39.; von versteinernder Kraft, Strabo V, 251.; von ganz öligem Wasser, Antig. Caryst. c. 150.; Goldsand führend, z. B. der Pactolus, Tagus, Herod. V, 101. und dort Bähr; in den verschiedenen Wasserschichten von verschiedener Temperatur, Antig. Caryst. c. 148.; ihr Wasser mit andern nicht vermischend, Athen. II, p. 42. Hom. Il. II, 751 f. und dort Eustath. Strabo VI, 275. Plin. II, 103, 106. XXXI, 3, 24.; periodisch anschwellend, verfliegend, überschwemmend (Nil, Euphrat, Padus), Plin. V, 9, 10. Seneca N. Q. III, 26. IV, 1.; andere Merkwürdigkeiten der Flüsse behandelt Ukert II. 1. 41 ff. — Berühmte Wasserfälle (καταῤῥάκται, dejectus aquae) sind beim Nil (Plin. V, 9, 10.), Euphrat (Plin. V, 24, 20.), Orus (Polyb. X, 48.), Ister (Suidas s. v. καταῤ.). — Unter den Sümpfen, unter denen es auch prophetische gab (Tac. Ann. II, 54.), zeichnen sich die in der Nähe des Nil durch Trinken ihres Wassers aus (Galen. opp. T. XVI. p. 363. ed. Kühn); die pontinischen sind die häufigst erwähnten ungesunden, Strabo V, p. 213.; über die Schädlichkeit der Sumpfluft Galen. T. VII. p. 280. Kühn. Zu den gesundheitsschädlichen Seen gehört z. B. der Avernus in Italien, Strabo V, 244.; und andere ähnliche waren in Sicilien, Solin. c. 5., in Thracien, Plin. XXXI, 1.; Gesundheit fördernd war z. B. der Velinus, Plin. XXXI, 2, 5.; Salzseen, Strabo Epim. l. V, p. 72. Idem XII.

ien mit süßem, unten mit salzigem Wasser, Aristot. mir. ausc. c. 54.; in richiedenen Zeitpunkten das süße und salzige Wasser wechselnd, Plin. XXXI, 15.; mit flüssigem Pech, Antig. Caryst. c. 169., oder Oel, Arist. mir. usc. c. 122., nitronhaltig, Strabo XI, 529., von überaus schwerem Wasser, lin. II, 103, 106., von versteinernder Kraft, Vitruv. VIII, 3, 9., Asphalteen, z. B. in Palästina, Arist. Met. II, 3, 39., von brennendem Naphtha, lin. II, 104, 108., mit schwimmenden Inseln, Herod. II, 156. Seneca . Q. III, 25., unterirdische, Seneca N. Q. III, 16. u. 30. — Das Meer, ch Anaximander ein Ueberbleibsel der elementaren Feuchtigkeit, die zum rößeren Theil vom Feuer ausgetrocknet worden (Plut. pl. ph. III, 16. alen. hist. ph. c. 22.), nach Empedokles (frggm. p. 312. ed. Sturz) leichsam der Schweiß der Erde, galt ursprünglich für einen die Erdscheibe mfließenden Strom, dessen Quellen Hesiod. Theog. 282. 785. im Westen, ndere aber im Osten suchten, Herod. IV, 8. Bei den Einsichtigen erschien s aber später, da die Ansicht von der Kugelgestalt der Erde Platz gegriffen, ls die weit ausgedehnte, den größten Theil der Erde bedeckende Wasserläche, Plin. II, 68, 68., und zwar als ein großes Ganzes, Herod. I, 202. Strabo I, p. 5. Die von dem festen Lande der drei Welttheile eingeschlossenen Meere, welche in einem fortwährenden Abnehmen begriffen seien und einmal ganz verschwinden würden (Aristot. Met. II, 3. Strabo I, 38. 49.), hielt man also in der historischen Zeit für Busen des großen Ozeans, der seine Gewässer durch die Meerenge von Gades so einsende, daß sich das Mittelmeer in den Pontus Eurinus ergieße, Agathem. II, 14. Plin. VI, 1, 1. Solin. c. 18.; nur Wenige behaupteten die entgegengesetzte Richtung, Arist. Met. II, 1., und führten in diesem Sinne die Wasserströmung aus dem Pontus Eurinus in die Propontis an, Strabo I, p. 49 ff. Polyb. IV, 39, 43. Plin. II, 97, 100. Bei der Beschränktheit der Schifffahrt, die im Allgemeinen vor dem atlantischen Ozean zurückbebte, hielt man das Weltmeer nach Süden und Norden wegen Finsterniß, Schlamm, Seetang (Humboldt l. l. II. 64 ff.), Windstille, Seeungeheuer u. A. für nicht beschiffbar, Hesiod. ap. Schol. Apoll. Rhod. IV, 258. Herod. II, 102. Suid. ἄπλωτα πέλαγη, indem die Phönizier solchen Wahn absichtlich unterstützten; gl. besonders Plato Tim. p. 24. St. Scylax p. 1. u. 53. Pindar Nem. II, 79. Eurip. Hippol. 744. und d. Art. Atlantis im 1sten Bd. S. 917. ebenso dachte man über den äußersten östlichen Ozean; Curt. IX, 4. Suid. l. Während man übrigens irrthümlich die unbeschiffbare Natur des südlichen Meeres auch von übermäßiger Hitze ableitete (Suid. ἀτλαντικὰ πελάγη), ommt in Betreff des Nordmeeres erst bei Varro R. R. I, 2, 4., Strabo , p. 63., Plin. IV, 16, 30. Tac. Agric. c. 10. Germ. c. 45. die richtige Behauptung vor, daß im äußersten Norden der Ozean gefroren sei. — Die Tiefe des großen Ozeans hielt man für unergründlich, und zum Theil auch ie des schwarzen Meeres, Arist. Meteor. I, 13. Plin. II, 102, 105., die es Mittelmeeres aber wurde an manchen Stellen gemessen, wobei man sich es Senkbleies (πάθετος μόλιβδος, βολίς, Herod. II, 23) und einer Art on Taucherglocke bediente, Arist. Probl. 32. §. 5. vgl. 22. §. 4., nachdem nan zur Beruhigung des Wassers Oel aufgegossen hatte, Plut. Quaestt. natt. 12. Schneider ad Eclogg. Physs. p. 71. Wie mit der Höhe der Berge, o verhalte es sich mit der Tiefe des Meeres, das also nirgends tiefer als ehn bis fünfzehn Stadien sei, behaupteten Manche; Cleomed. cycl. theor. , 10. Plin. II. 102, 105. — Die Temperatur des Meeres, das in er Nähe der Küste wärmer (Arist. hist. anim. VIII, 15.) und in heißen Strichen oben heißer als unten ist (Ctes. Ind. c. 5.), wurde im Sommer älter und im Winter wärmer als die des Landes (Arist. Probl. XXVI, 57.), nd überhaupt wärmer als die der Flüsse bemerkt, denn nur das eingeströmte

Flußwasser mache es möglich, daß im Norden das Meer gefriere, Aristot. Probl. XXIII, 15.; so wie denn das Meer eine natürliche Wärme habe, die durch die Bewegung seines Wassers nur vermehrt werde, Athen. II, p. 42. — Das Gewicht des Meerwassers galt wegen des Salzes für größer als das des See- und Flußwassers (Arist. Meteor. II, 3.), weshalb es auch schwerere Lasten trage, Plut. symp. quaestt. I, 9. natt. quaestt. c. 7. Die Salzhaltigkeit dieses Wassers erklärte sich Anaximander durch die Annahme der Abdämpfung des elementaren Wassers (Plut. pl. ph. III, 16. Galen. hist. phil. c. 22.), ebenso Plinius II, 100, 104.; Empedokles (frgg. p. 312. Sturz) u. A. nahmen zu einem salzigen Erdschweiße ihre Zuflucht, die Meisten aber statuirten eine Beimischung salziger Erdtheile (Arist. de sens. c. 5. Theophr. caus. plantt. VI, 3.), da nach Anaxagoras' Lehre (Plut. ph. pl. III, 16. Galen. c. 22.) das Wasser aus der Erde hervor sickert, vgl. Arist. Met. II, 3. Nach Empedokles (Aelian. H. A. IX, 64.) und Plato (Galen. l. l.) war im Meere süßes und salziges Wasser vermischt, ersteres aus der Luft gekommen, letzteres von der bereits erwähnten Abdampfung übrig: Aristoteles, Plinius und viele Andere lehrten, daß die obere Schicht des Meerwassers im Gegensatze der süßen unteren deshalb salzig sei, weil sie von der Sonnengluth verflüchtigt werde. Ueber den verschiedenen Salzgehalt des Wassers verschiedener Meere, worüber die Alten ganz Detaillirtes beibrachten, vgl. Plin. XXXI, 6, 34., und über süße Quellen im Grunde des Meeres Strabo XVI, 753 f. Lucret. V, 890. Herod. IV, 181. Aristot. Meteor. I, 13. Die Durchsichtigkeit des Meeres selbst in der größten Tiefe war den Alten wohl bekannt (Cleomed. cycl. theor. I, 3. Plin. II, 42, 42.), und die gewöhnlichsten Epitheta zur Bezeichnung der Farbe der ganzen Masse des Meerwassers nach Oben sind die bekannten homerischen μέλας (besonders im ruhigen Zustand), πορφύρεος, οἴνοψ, ἰοειδής, ἐνοσίδης, γλαυκός, πολιός; ζοφώδης bei Arist. Probl. XXVI, 37., κυανανγής bei Aristaenet. III, 1.: bei den Römern caeruleus, viridis, purpureus. — Die Bewegung des Meeres beschränkte sich nach der ältesten Ansicht, als nur von den Winden herrührend (Seneca Q. N. II, 6.) auf die obere Schicht (Oppian. Halieut. I, 454.). Eine Bewegung des Meeres aus sich selbst und in sich zurück nahmen Aristoteles Problem. XXXIII, 9., Strabo I, p. 53. u. A. an, wofür man sich auf die dem Winde entgegengesetzte Wellentreibung berief (Seneca N. Q. III, 26.). Den Südwind hielt man übrigens in seiner Wirkung für nachhaltiger als den Nordwind (Gell. II, 30.), und die dritte und zehnte Welle (τρικυμία, Blomfield ad Aeschyl. Prom. 1015.; fluctus decumanus, Ovid Met. 11, 529.) für die größte und gefährlichste. — Ebbe und Fluth (πλημυρὶς καὶ ἄμπωσις, ἀναχωρήματα καὶ ἐπιδρομαὶ τῶν ὑγιάτων, accessus et recessus, accessus et recessus, Valck. ad Herod. VIII, 129. Heyne ad Virg. Georg. II, 480.) im Mittelmeere nur unbedeutend (Herod. VII, 129. Strabo XVII, 835.), desto heftiger im Ozean (Plin. II, 97, 99. Eutr. DD. III, 10. Arrian. Peripl. p. 26. Mela III, 6, 76. Agath. II, 11.) bei Homer noch nicht erwähnt, sollte nach Timäus (Plut. pl. ph. III, 17. Galen. c. 22.) im atlant. Meere von der bald heftigeren, bald sanfteren Einströmung der Flüsse, nach Plato (Stob. I, 636.) vom größern oder geringern Hervorbrechen des Wassers aus den Höhlen der Erde, nach der Ansicht der Stoiker von dem Athmen des Thierkörpers der Erde (Plut. pl. ph. IV, 22. Seneca N. Q. II, 1. III, 15.) herrühren. Nachdem man den Grund in der Atmosphäre zu finden begann (vgl. Beckmann ad Arist. mir. auscult. c. 56.), waren die Ansichten über das Wie verschieden. Aristoteles und Herakleides dachten an den Druck der durch die Sonne in Bewegung gebrachten Dünste der Atmosphäre (Stob. I, 634. Plut. pl. ph. III, 17. Galen. c. 23.), der Mathematiker Seleukos nahm als Ursache solchen Druckes

en Mond an, dessen Bewegung dem Umschwunge der sich um ihre Achse
ehenden Erde gerade entgegen laufe, so daß die zwischen beiden nach so
erschiedener Richtung herumgetriebene Luft, wenn sie sich auf das Meer
ürze, nothwendig auch diesem eine doppelte und entgegengesetzte Bewegung
intheilen müsse (Strabo III, 174.); wobei noch das Eintreten dieses Ge-
irns in verschiedene Constellationen die Regelmäßigkeit oder Unregelmäßigkeit
r Ebbe und Fluth zur Folge habe. Die Phönizier, denen Posidonius und
linius II, 97, 99. in der Hauptsache beistimmen, unterschieden im nämlichen
inne, je nach der periodisch verschiedenen Einwirkung von Sonne und
lond, eine tägliche, monatliche und jährliche Ebbe und Fluth,
trabo III, 173. Solin. c. 23. Etymol. Magn. p. 86. Sylb. Unhaltbare
igenheiten s. m. bei Lucan. Phars. I, 415. u. Macrob. Somn. Scip. II, 9. —
ie Strömungen des Meeres, die man auf der Oberfläche in anderer
ichtung als in der Tiefe bemerkte (Macrob. Saturn. VII, 12. vgl. Liv.
XIX, 30.), und von Norden nach Süden annahm, leitete man mit Era-
ofthenes (Strabo I, p. 54.) daher, daß das Wasser von den höheren Stellen
ach niedrigern fließe, Aristot. Meteor. II, 1. — Die Strudel ließ man
ald durch Wasserausbrüche aus der Erde (Aristot. Probl. XXIII, 5.), bald
urch das Zurückprallen des Meeres von Felsenriffen (Stob. I, 606.), bald
om Winde allein entstehen, namentlich beim Strudel der steil. Meerenge,
Strabo l. l. Seneca Consol. Marc. c. 7. Epist. 79. vgl. im Bd. III. S. 305.
en Art. Euripus. — In Bezug auf die Höhe der Meeresfläche lehrte
Archimedes (de iis quae in hum. veh. Prop. 2. p. 334. Tor.) nebst Andern
ie Kugelfläche des ruhigen Meeres, deren Mittelpunkt das Centrum der Erde
ilde, weshalb das zusammenhängende große Weltmeer überall ein gleiches
Niveau haben müsse, Seneca N. Q. III, 28.; Eratosthenes aber suchte, gegen
olche Behauptung, die concreten Fälle der nuleugbaren Abweichung von dieser
egel (z. B. mit dem mare erythraeum, Herod. II, 158. Arist. Met. I, 14.)
egen die Regel selbst geltend zu machen, Strabo I, p. 54. — Die schon
ei Hom. Il. XIV, 287. vorkommende Unterscheidung zwischen der tieferen
uft (ἀήρ), gewöhnlich Atmosphäre genannt, und dem reinen, höheren
ether (αἰθήρ), den unmittelbar das Himmelsgewölbe umschließt, und
lanche für Feuer ansahen (Arist. Met. I, 3. de coelo II, 7. de mundo
2.), kennen alle Späteren (Plut. pl. ph. II, 7. Cic. N. DD. II, 15.
lin. II, 5, 4.), indem jedoch Einige zwischen den Aether und die Atmosphäre
ie dritte Region einschoben, feurig und vom Aether entzündet, in welcher
r Blitz und alle feurigen Meteore verstirten, während der Atmosphäre alle
chten Lufterscheinungen, Regen, Schnee, Hagel angehörten (Stob. I, 648.
0.), als einem Raume, dessen Höhe Pythagoras auf 126,000 Stadien,
dere als bis zu Sonne oder Mond reichend annahmen, Plut. pl. ph. II, 31.
ob. I, 358. Arist. de coelo II, 8. Die Luft, welche den Stoikern als
e ununterbrochene, dem Demokritus aber als unterbrochene Masse galt
ucret. I, 335.), nach Einigen selbst ein Urstoff, entstand nach Thales aus
n Urstoff des Wassers als Dunst desselben, durchdrang mit dem Aether,
n sie durch Dichtheit und Schwere ebenso nachstand, als ihr die Erde,
All, in welchem es keinen absolut leeren Raum giebt, Arist. de coelo
3. Meteor. I, 3. II, 4. Probl. XXV, 6. Seneca N. Q. II, 9. Plut.
ph. I, 18. Ideler Meteor. vett. Gr. et R. p. 22—25. An und für
dunkel und kalt (Arist. Phys. I, 5.), nach Theophrast de calor. §. 20.
blos, erhält sie Licht und Wärme entweder von den Gestirnen (Stob.
288) oder von der Feuerregion, Stob. I, 648., und ist, je näher der
e, desto feuchter, dichter, dunkler und wärmer, Arist. Meteor. I, 3. de
lo II, 4, 5. de mundo c. 2. Probl. I, 36. Seneca N. Q. II, 10. IV, 10.
wärmsten und trockensten ist ihre höchste Region, am kältesten die mittlere,

durch welche, der Reinheit und Lauterkeit wegen, die Sonnenstrahlen sehr schnell hindurchgehen (Seneca N. Q. II, 10.), und in welcher die Gipfel hoher Berge verstren, Seneca l. l. IV, 11. — Die Veränderungen, deren es in der Luft wegen ihrer äußerst großen Beweglichkeit sehr viele giebt, haben den Hauptgrund in dem Einflusse der Erde und der Gestirne. Die von der Erde kommenden trockenen Dämpfe veranlassen Winde, feurige Lufterscheinungen (Meteore), Blitz und Donner (Arist. Meteor. I, 3. de mundo c. 4. Stob. I, 662.); aus den feuchten Dünsten aber bilden sich Wolken, Nebel, Thau, Regen, Reif, Schnee, Hagel, Arist. Met. II, 2. — Die Wolken, nach Anaxagoras, Anaximenes und Xenophanes verdichtete Luft (vgl. Arist. de mundo c. 4.), nach Metrodorus (Plut. pl. ph. III, 4. Galen. c. 19.) aus den feuchten Dünsten der Erde entstanden, finden sich weder zu hoch über der Erde, noch zu nahe bei derselben (Arist. Met. I, 3.), empfangen Farbe und Gestalt (Plin. II, 61.) von den in ihnen enthaltenen Feuertheilchen oder, wie der Regenbogen, durch die sich spiegelnde Sonne (Seneca N. Q. I, 5.), und sind das Spiel der Winde (Theophr. de ventis §. 27.). — Der Nebel, dichter als die Luft und dünner als die Wolken, entsteht aus einer sich verdünnenden oder ganz auflösenden Wolke (Arist. Met. I, 9. de mundo c. 4.), oder wenn die Luft ihre Wärme verliert, nach Hippokrates de aëre etc. §. 47. aus den feuchten Dünsten, denen sich die trüberen und dichteren Theile entziehen. — Der Thau, nach Einigen durch die Kühle der Nacht aus der Atmosphäre gesammelt (Arist. de coelo c. 4.), nach Andern aus der Erde aufsteigend, nach Arist. Met. I, 10. Dünste, die sich aus Mangel an Wärme nicht in höhere Regionen erheben, zeigt sich, durch den Mondschein befördert (Macrob. Sat. VII, 16.), nur bei reinem, stillem Himmel (Plut. quaestt. symp. III, 10.), im Sommer und, in gemäßigten Klimaten, insbesondere wo Regen selten ist (Theophr. h. pl. IV, 3, 7. VIII, 6, 6. Plin. II, 62.), gewöhnlich in der Nacht (Arist. Probl. XXV, 7.), am stärksten bei Anbruch der Morgenröthe (Theocr. XV, 132. — Verstärkter Thau ist Regen (Arist. Meteor. I, 11.), welcher aus den feuchten Dünsten entsteht, wenn die Luft ihre Wärme verliert, oder, nach den Stoikern, wenn die Sonne eine zu große Masse steigender Dünste nicht bewältigen kann, Diog. Laert. VII, 1. 81., während Anaximenes (Plut. pl. ph. III, 4. Galen. c. 19.) in dem Stoßen der Wolken an Wolken, und Theophrast de ventis §. 5. in dem Stoßen der Wolken an Berge die vorzüglichste Ursache dieser Lufterscheinung erblicken. Wolkenbrüche entstehen, wenn eine Wolke durch heftigen Sturm zerrissen wird, Stob. I, 668. Ueber Fisch-, Frosch-, Blut- und Steinregen s. die Nachweisungen bei Ukert II. 1. S. 103 ff. — Gefrorener Thau ist Reif, und zwischen Reif und Eis ist derselbe Unterschied wie zwischen Thau und Wasser; Arist. Met. I, 10. de mundo c. 4. Seneca Q. N. IV, 3. — Denn der Reif gefrorener Dunst ist, so der Schnee gefrorene Wolken, Arist. Met. I, 10. 11. Seneca N. Q. VI, 4. Dagegen meinte Plato Tim. p. 59. E, es entstehe in der Luft Schnee, wenn sich die im Wasser enthaltenen Luft- und Feuertheilchen ausscheiden, auf der Erde aber bei gleichem Prozeß Reif, und, wenn die Ausscheidung gewaltsamer vor sich geht, in der Luft Hagel, auf der Erde Eis. Ueber die Form des Schnee's s. Herod. IV. 31. Seneca N. Q. IV, 3. u. 12.; über die Farbe des Schnee's, deren Mangel Anaxagoras für optische Täuschung hielt (Ideler Meteor. p. 147. n. 1), mit der Farbe des Schaums verglichen, s. Stob. I, 166. — Der Hagel bald für zusammengefrorene Schneeflocken (Stob. I, 666.), bald für Stücke einer gefrorenen Wolke (Diog. Laert. VII, §. 153.) gehalten, entsteht nach Anaxagoras (Arist. Met. I, 12.) und Anaximenes (Plut. pl. ph. III, 4.) wenn das gefrierende Wasser einer in die höhern Regionen hinaufgetrie-

Wolke von einem kalten Winde getroffen wird (vgl. Plat. Tim. I. I. Seneca
. N. IV, 5.), oder umgekehrt nach Ariſtot. Met. I, 12. in Folge der Gegen-
irkung von Wärme und Kälte gegen einander in der Nähe der Erde,
enn ſich eine Wolke plötzlich in die wärmere Luft herabſenke. Die einzelnen
ückchen haben keine ganz runde Geſtalt, welche nur die weniger Unterrich-
ten annahmen und verſchieden erklärten; Plut. pl. ph. III, 4. Galen. c. 19.
eneca N. Q. IV, 3. — Der Regenbogen, bei dem man bald zwei,
ald drei, bald vier, bald fünf, bald ſieben Hauptfarben annahm (ſ. Gell.
. A. II, 26.), ohne ſich über den Grund dieſes Farbenſpiels vereinigen zu
nnen (Seneca N. Q. I, 3 ff. Plut. pl. ph. III, 5. Plin. II, 59, 60.
riſt. Met. III, 4, 10.), bildet ſich nach Anarimenes, wenn die Sonne auf
ne dicke, ſchwere Wolke ſcheint, durch welche ihre Strahlen nicht dringen
nnen (Orig. phil. c. 7. Aelian. V. H. IV, 17.); in dieſem Sinne erſcheint
em Anaxagoras und Metrodorus die Wolke als Spiegel der Sonne (Plut.
l. ph. III, 5. Galen. c. 19.). Ariſtoteles Met. III, 2 ff. findet den Grund
n der Reflexion; vgl. Stob. I, 614 ff. Nicph. Blemm. epit. phys. c. 22.
Deshalb ſteht der Regenbogen, ein Vorbote anderer Witterung (Ariſt. Met.
II, 2.), immer der Sonne gegenüber (Seneca l. l. I, 10.), iſt ſtets nur
ein Halbkreis, und deſto kleiner, je höher die Sonne ſteht (Seneca I, 6.);
r erſcheint nach des Stagiriten Dafürhalten höchſtens doppelt (Ariſt. Met.
III, 4, 10.; vgl. Ideler ad Arist. Met. II, 129.), dann aber hat der Eine
ie umgekehrte Ordnung der Farben. Ueber die Mondregenbogen, welche
Plinius II, 59, 60. läugnet, vgl. Ariſt. Met. III, 2. Stob. I, 618. Seneca
. 3.; ſ. Ideler Meteor. vett. Grr. et Romm. p. 194. und ad Arist. Met.
I. p. 272. — Höfe (ἅλωνες, areae, coronae, Seneca I, 2.), Vorboten
indiger und ſtürmiſcher Witterung (Seneca I. I. Stob. I, 618.) ſind nach
riſtoteles Met. III, 2. Plut. pl. ph. III, 18. durch Reflexion der Sehe-
rahlen entſtehende, alſo auf optiſcher Täuſchung beruhende Kreiſe um Sonne,
Mond und andere glänzende Geſtirne; ſ. Alex. Humboldt Voyage aux ré-
ions équinox. T. II. p. 308. Sie ſind nicht farbig, wie der Regenbogen,
er doch auch auf Reflexion beruhe, weil ſie ſich vor dem jedesmaligen Ge-
irne zwiſchen dem Geſtirne und dem Auge des Beobachters, dieſem näher,
nd in weißer Luft aus weißen Dünſten bildeten, während der Regenbogen
m zwiſchen ihm und der Sonne ſtehenden Beſchauer in größerer Ent-
rnung und an einem ſchwarzen Hintergrunde durch Waſſer geſehen erſcheine;
riſt. l. l. — Ebenſo durch Reflexion und als optiſche Täuſchung erklärt
riſtot. Meteor. III, 6. (vgl. Plin. II, 31. Seneca II, 11.) die Neben-
nnen, παρήλιοι, parelia, welche gewöhnlich bei Sonnenuntergang und
f beiden Seiten der Sonne erſcheinend (Ariſt. Met. III, 2.) ſich nur in
chter Luft (Strabo VII, 307.) bilden, wenn ſich die Sonne darin abſpie-
lt, und Regen nahe iſt; alſo Vorboten des Regens, Stob. I, 620.
naxagoras hielt ſie für eine Refraction des Sonnenlichtes (Plut. pl. ph.
I, 5.), Poſidonius aber (Schol. Arat. Diosem 148.) für runde, von der
onne gleichſam entzündete Wolken. Ueber die Nebenmonde Plin. II, 32.
eneca l. I. I, 13. — Identiſch mit dem Regenbogen, nur unvollkommen
nd in gerader Richtung (Ariſt. de mundo c. 14. Seneca I, 9.) ſind
e neben der Sonne, gewöhnlich auf beiden Seiten erſcheinenden Ruthen,
ἔῤῥοαι, virgae, Waſſergalle, welche entſtehen, wenn ſich die Sonnenſtrahlen
Wolken reflectiren, die hier dichter, dort dünner ſind, Ariſt. Met. III,
6. — Ueber die Erſcheinung der Sonne, wenn ſie noch nicht aufgegangen
r ſchon untergegangen iſt, ſelbſt in der Nacht, vgl. Sext. Emp. cont.
them. V, 82. Schneider Ecll. Physs. T. II. p. 243. — Ueber das ſ. g.
afferziehen der Sonne Olympiod. ad Arist. Met. III, 52. A. Plin. XVIII,
, 78. — Die Luftſpiegelungen, Fata Morgana, mirage (Curt. VII, 5.

Diodor III, 50.), erklärt Olympiod. ad Arist. l. l. T. II. p. 126. Idel.; ſ. Ideler Meteorol. p. 186 f. not. 6. — Zu den durch trockene Dünſte hervorgebrachten Luftveränderungen gehören nach Ariſtot. Met. II, 4. u. Stob. Ecl. phys. I, 666. zuerſt die Winde, welche man eintheilte a) in Landwinde (ἀπογείους) und Seewinde (τροπαίους, altanos ventos), Ariſtot. Probl. XXVI, 4. 5. 30. 40. Theophr. de ventis §. 24. 53. Plin. II, 43, 44.; b) in gewöhnliche Winde (ἄνεμοι, venti), Stürme (χειμῶνες, θύελλαι, procellae), und Orkane (ἐκπνεφίαι), Stob. I, 598. 600. 668., wobei noch der plötzlich herabfahrende Sturmwind, καταιγίς, und der heftige Stoßwind, λαίλαψ, ſo wie der gewöhnliche Wirbelwind (τυφών und στρόβιλος, turbo, typho, Heſiod. Theog. 869. Ariſt. Met. III, 1.), und der feurige Wirbelwind (πρηστήρ, turbo igneus, Stob. I, 598. Seneca N. Q. V, 13. Plin. II, 48, 50 Lucret. II, 299. 445.) zu diſtinguiren ſind, mit denen die Waſſerhoſe (ὁ σίφων, Olymp. ad Arist. Met. p. 417., oder columna, Plin. II, 49, 50. Lucret. VI, 422 ff.) zuſammenhängt, von welcher Theophr. l. l. p. 413. und Gellius XIX, 1. handeln; c) in Winde, die nur zu beſtimmten Jahreszeiten eintreten, ἐτησίαι, Etesiae genannt, Herod. II, 20. Ariſt. Met. II, 5, 6., ein Name, der außer dieſer generellen Bedeutung beſonders die Nordweſtwinde (Seneca N. Q. V, 10. u. 11.) bezeichnet, welche vom Frühlings-Solſtitium bis zum Aufgange des Sirius zu wehen pflegen (Arist. Probl. XXVI, 2. Columella R. R. II, 2, 53. u. 58.), und deren Grund Ariſt. Met. II, 5. Probl. XXVI, 60. Theophr. §. 10—12. Plut. pl. ph. III, 7. u. A. beſprechen, nachdem ſich ſchon Pythagoras mit dieſem Problem verſucht hatte; Phot. p. 716. Hösch; d) nach der verſchiedenen Richtung, insbeſondere nach der Himmelsgegend, wodurch ſie auch ein Mittel der Beſtimmung geographiſcher Lagen werden (Strabo I, 34.). Am einfachſten iſt hier die ſchon bei Homer vorkommende Scheidung der vier Hauptwinde (γενικώτατοι, Achill. Tat. c. 32.; cardinales, Servius ad Virg. Aen. I, 131; principales, Veget. IV, 38.), nämlich (I) Notus (Νότος, Auster), der ſtürmiſche, bald Trockenheit, bald Feuchtigkeit bringende Südwind, gewöhnlich zu Anfang des Sommers herrſchend und vom Ende der Hundstage bis gegen den Herbſt (Plin. II, 47.); der Geſundheit nachtheilig (Ariſtot. Probl. XXVI, 46. Hippocr. T. III. p. 720. und T. I. p. 131. Kühn); (II.) Boreas (ὁ Βορέας, ὁ Ἀπαρκτίας, Septemtrio), der heitere, kalte, geſunde Nordwind; ſ. Bd. I. S. 1155; (IV.) Zephyrus (ὁ Ζέφυρος, Favonius), der Weſtwind, mit dem Frühling beginnend, beſonders zur Zeit der Sommerſonnenwende herrſchend (Ariſt. Met. II, 6. Plin. II, 47.), den Griechen gewöhnlich Sturm und Regen (Theophr. §. 38. 40 ff. Ariſt. Probl. XXVI, 24.), den Weſtländern mildes Wetter und Beginn der Schifffahrt bringend, Plin. II, 47. XVI, 25, 39. Horat. Carm. I, 4, 1. I, 7, 15. (IV.) Eurus (ὁ Εὖρος, Vulturnus), urſprünglich der Oſtwind, ſpäter aber, bei genauerer Diſtinction, Südoſtwind (Herod. IV, 99. VII, 36.), auch ſo in Εὐρόνοτος umgewandelt, Stob. I, p. 670. Gell. II, 20.; beſonders um die Zeit des Winterſolſtitiums wehend (Ariſt. Met. II, 6.), gewöhnlich trocken, aber auch feucht, daher siccus et tepidus bei Plin. XVIII, 34. 77. und bei Horat. Epod. XVI, 54. aquosus, ſchneeſchmelzend. An ſeiner Stelle erſcheint ſpäter als Benennung des reinen Oſtwinds der (V.) Ἀπηλιώτης (Herod. IV, 22. Ariſt. Meteor. II, 6.), bei den Römern in buchſtäblicher Ueberſetzung Solanus (Vitruv. I, 6.) und Subsolanus (Plin. II, 47. Gell. II, 22.), nach Heſiod. Theog. 869. u. A. ſchädlich und verderbliſch (Hor. Ep. XVI, 54.), und mit dem Aufhören des Favonius im Herbſt beginnend. Zu den bereits genannten, ſchon bei Homer diſtinguirten vier Hauptwinden und dem Südoſt als fünften kamen ſchon frühe noch (VI.) der Nordoſt, ὁ Καικίας, Aquilo, unter allen in Griechenland und Italien

wehenden Winden der häufigste (Theophr. 10.) und gesündeste (Arist. Probl. XXVI, 46.), kalt und gewöhnlich heiter (Arist. Met. II, 3, 27.), besonders in Africa (Plin. II, 47, 48.), wolkenbringend in Griechenland und am schwarzen Meere (Arist. Probl. XXVI, 1. vgl. Stob. I, 672.); (VII.) der Südwest, ὁ Λίψ, Libs, Africus, feucht (Arist. Met. II, 6, 19. Seneca N. Q. V, 18.), ungestüm (Theophr. §. 51. Horat. Od. I, 3, 12. Epod. XVI, 15.), regnerisch (Herod. II, 26. Arist. Met. II, 3. Macrob. Sat. II, 5.), besonders im Herbstäquinoctium wehend (Arist. Met. II, 6.); (VIII.) der Nordwest, ὁ Ἀργέστης, Corus, Caurus, trocken (Plin. II, 47, 48.), kühl (Theoph. 1. pl. IV, 14, 11. Virg. Georg. III. 356.), mit der Herbstnachtgleiche beginnend, und auch ὁ Σκίρων (Strabo I, 30.), ὁ Ὀλυμπίας (Stob. I, 670.) und ἰάπυξ (Agathem. I, 2.), Japyx (Horat. Od. I, 3, 4.), bei den Apulern Atabalus (Plin. XVII, 24, 37.) genannt. Außer diesen acht, auf dem Tempel der Winde zu Athen (Vitruv. I, 6.) genannten und abgebildeten*, wird von Plinius II, 47, 46. (IX.) ὁ Μέσης zwischen Boreas und Käkias als NNO der alten Windtafel genannt; (X.) ὁ Φοινικίας, zwischen dem Notus und Eurus, also der SSO, Plin. l. l. Agathem. I, 2.; (XI.) ὁ Θρασκίας (Stob. I, 670.), zwischen dem Boreas und Argestes, also NNW, Agathem. I, 2. Arist. de mundo c. 4., auch ὁ Θρακίας und Κίρκιος genannt, in der Regel einer der heitersten Winde (Arist. II, 6. 16.); (XII.) ὁ Λιβοφοινιξ, ὁ Λιβόνοτος, Arist. de mundo c. 4. Strab. I, 26., zwischen dem Notus und Africus, also SSW, wahrscheinlich auch Λευκόνοτος (albus Notus, Hor. Od. I, 7, 15.) genannt, Aristot. de signis procell. p. 973. B. Von diesen zwölf Winden kommen, ganz nach der Natur der Sache und dem richtigen Sinne der Namen, auf den südlichen und nördlichen Quadranten der ältesten Windrose je vier, auf den östlichen und westlichen je zwei. Um diese Ungleichheit zu heben (Seneca N. Q. V, 16.), vertheilte man später diese zwölf Winde nach ganz gleichen Abschnitten der Windrose, wobei nur der vier Hauptwinde Benennung ihre wahre Bedeutung behielt, alle andern Namen dagegen einen von ihrem frühern ganz verschiedenen Sinn bekommen; mit unserer Windrose, die auf die natürliche Wahrheit gegründet ist, stimmt also diese spätere griechische ebenfalls nicht überein; Vitruvius I, 6. zählt 24 Winde auf, die zum Theil sonst nirgends genannt werden; vgl. Ukert, über die Windrosen der Alten, in Zimmermanns Zeitschrift für die Alterthumswiss. 1841. Nr. 15—18. — Die ionischen Philosophen fanden die Ursache des Windes, als einer Bewegung oder Ergießung der Luft (Theophr. de vent. §. 15. 24. 29. 41.), in der Einwirkung der Sonne auf die Atmosphäre (Plut. pl. ph. III, 7.), nach Anaximander durch Auflösung der feinsten und feuchtesten Theile der Luft (Galen. c. 2.), nach Metrodorus durch Verzehrung, nach Anaximenes und Anaxagoras durch Verdünnung (Diog. Laert. II, 3, 4. §. 9. Origen. Philos. c. 7. 8.). Wie Empedokles meint, so entsteht der Wind durch die entgegengesetzte Bewegung der erdartigen und feurigen Materie (Olymp. ad Arist. Met. I, 13. p. 22. B.); nach Demokritus und Epikurus (Seneca N. Q. V, 2. Lucret. I, 272.) vom gegenseitigen Stoßen und Drängen der Atome; nach Aristoteles (Met. I, 3. II, 4. III, 8. Probl. XXVI, 39.) und den Stoikern (Plut. pl. ph. III, 7.) von den ohne Aufhören aus der Erde

* Vergl. über diesen Thurm der Winde (Vitruv. I, 6. 4.) zunächst Horners Reise des griech. Alterthums II. 175., besonders aber Stuart und Revett: The Antiquities of Athens I. 3. Pl. 1—19. Wichtig ist in dieser ganzen Sache die unter Aristoteles' Namen auf uns gekommene Schrift ἀνέμων θέσεις καὶ προσηγορίαι p. 1251. ed. Duval. Vgl. Carmen de ventis ap. Burmann. Anthology. lat. Vol. II. p. 386. Epigr. V. 114. Wernsdorf Poett. latt. minn. T. V. P. 1. p. 524. bis 527., und die zwölfseitige Säule von Gaëta bei Gruter. Inscrr. T. I, p. CXXVII. 1.

aufsteigenden trockenen Dünsten, welche mit den feuchten Dünsten in Gegenwirkung kommen. Diodor III, 51. und Hippocrates T. I. p. 668. ed. Kühn lassen die Winde von den Ausdünstungen großer Wälder, Thäler, Flüsse und Seen hervorgebracht werden, während Seneca (N. Q. V, 1—6.) und Andere an einen Einathmungs-Prozeß der Erde denken, und Plinius II, 45, 45. von der unaufhörlichen Bewegung der Welt und der einzelnen einander entgegengesetzten Theile des Universums ausgeht, wobei dann noch überdies das Scheinen der Sonne und des Mondes großen Einfluß (Arist. Met. II, 4, 5. Theophr. §. 15. u. 17.), insbesondere auf die verschiedene Richtung der Winde, üben, Arist. Met. II, 5. Probl. XXVI, 12. 16. 26. Seneca N. Q. V, 8. Aus allem dem folgerte man, daß die Winde nur in der untersten Region vorkämen (Arist. Met. I, 3. vgl. jedoch Theophr. §. 27.); man gab ihnen fast ohne Ausnahme eine schräge Richtung (Olympiod. ad Arist. Met. II, 4.), und ließ sie durch die Dauer stärker werden, Theophr. §. 5. 36. 49. — Ueber die Ursachen des Donnerwetters, des gewöhnlichsten unter den feurigen Meteoren, bei welchem man den treffenden und zündenden Blitz (ὁ κεραυνός, ὁ πρηστήρ, fulmen) und das Wetterleuchten (ἡ στεροπή, ἀστεροπή, fulguratio) unterschied (s. Ideler ad Arist. Met. T. I p. 165. II. p. 258 ff. und besonders Arist. Met. III, 1. Seneca N. Q. II, 40 nebst Stob. I, 59 ff.), finden sich bei den Alten sehr verschiedene Ansichten, von denen aber keine einzige haltbar ist. Anaximander (Arist. Met. III, 1.) und Anaximenes (Seneca II, 17.), Metrodorus (Stob. I, 592.), Anaxagoras (Stob. I. l.), Empedokles (Arist. Met. II, 9.), Diogenes von Apollonia (Seneca (N. Q. II. 20.), Straton (Stob. I, p. 598. ib. Heeren), Heraklitus, so wie Xenophanes (Stob. I, 592. u. 4.) u. A. bringen reine Fabeleien vor, bei welchen mehr oder weniger der Kampf des Warmen mit dem Kalten, des Feuers mit der Luft, und das Bersten der Wolken als das immer wiederkehrende Hauptmoment erscheint. Nach Aristoteles aber, der Met. II, 9. (vgl. Stob. I, p. 598.) über diesen Gegenstand ganz ausführlich ist, von den Stoikern größtentheils gebilligt (Stob. I. l.), entsteht das mit den Winden verwandte Donnerwetter, wenn sich die in den Wolken enthaltenen trockenen Dünste ausscheiden, und die nun allein zurückbleibenden feuchten Dünste in Wasser auflösen. Das Zusammenstoßen der fortgetriebenen trockenen Dünste mit dichten Wolken gibt Donner; die aus den Wolken herausgepreßte, verdünnte und stark ausgedehnte Luft entzündet sich, und bildet entweder schwach die ἀστραπή, oder stark den κεραυνός, oder den Blitzstrahl, welcher, je nach Feinheit oder Dichtheit, nicht zündet oder zündet, Met. III, 1. Dabei sah Aristoteles die Ursache der größeren Schnelligkeit des Blitzes vor dem Donner richtig ein, und ließ jeden Blitzstrahl von einem Lufthauche begleitet seyn. Seneca (N. Q. II, 23 ff. u. 57.) macht aus Aristoteles' Theorie nur verwirrende Rückschritte, und vindizirt dem Blitze eine durchaus schräge Richtung, während derselbe nach Lucret. VI, 2 auch aufwärts fahren kann, und nach etruskischer Meinung (Plin. II, 52, 5 zuweilen sogar aus der Erde emporfuhr. Ueber den Donner bei heiterm Himmel, ein prodigium und offenbare Täuschung, wofür Kleidemos den Blitz überhaupt erklärte (Seneca N. Q. II, 55.), vgl. Seneca N. Q. I, und II, 26. und Lucret. VI, 400.; über die kalten Schläge doppelter Plinius II, 51, 52.; über die abergläubischen Mittel der Abwendung des Blitzes, Plin. II, 53, 54.; über vermeintliche Blitzröhren oder vom Blitze ausgehöhlte Kanäle unter der Erde s. Ideler ad Arist. Met. T. II. p. 24 welcher p. 240 ff. auch von dem Nichtvorhandenseyn metallischer Blitzable bei den Alten spricht. — Das St.-Elmsfeuer, bei den Alten Castor und Pollux genannt (Plin. II, 37. Seneca N. Q. init. Horat. O 12, 27.) oder die Dioskuren (s. Bd. II. S. 1324. nebst Plut. p

l, 18. Galen. c. 13. Arrian. peripl. pont. Eux. p. 23.) hielt Metrodorus ir bloſe optiſche Täuſchung, bei welcher Furcht im Spiel ſei (Stob. I. 514. ſeb. praep. ev. XV, 49.); Xenophanes ſuchte es als kleine Wölkchen dar-ſtellen, die durch ihre raſche Bewegung erglänzten (Plut. pl. ph. II, 18. tob. I, 514.), vgl. Plin. II, 37. Nur ein Flämmchen des St.-Elms-uers wurde Helena genannt und galt als Anzeichen des Verderbens, olin. c. 1. Ueber ſternartig leuchtende Lanzenſpitzen ſ. Dion. Hal. Ant. . V, 46. Cäſ. B. Afric. c. 47. Plin. l. l. Ideler ad Arist. Met. T. II. 244. — Die Faſeleien des Alterthums über die Sternſchnuppen ἀστέρες διαθέοντες, ἀστέρων διαδρομαί, volantia sidera, Hom. Il. IV, 8. Virg. Georg. I, 365.) beſprechen Plut. pl. ph. III, 2. u. II, 13. chill. Tat. Isag. c. 21. 34. Stob. I, 580. Seneca N. Q. I, 14. Nach ariſtoteles Met. I, 3. u. 4. Probl. XXVI, 23. u. Seneca N. Q. I, 1. 4. 15. aren ſie, wie andere Meteore, feuerartige Dünſte in der Atmoſphäre, die urch ſchnelle Bewegung in Brand gerathen, ſich aber in der Region unter-alb des Mondes bilden, und vom Winde fortgetrieben werden. Sie alten als Vorboten von Regen (Theophr. de sign. pluv. c. 1. §. 3.) und Wind. Mit ihnen von ganz gleicher Natur erſchienen dem Ariſtoteles Met. I, 4. de mundo c. 4. u. Seneca N. Q. init. die Feuerkugeln (αἶγες, caprae, globi ignis), Feuerſtreifen (δαλοί, λαμπάδες, βολίδες, faces), Balken (δοκοί, trabes), von welchen man glaubte, daß ſie Blitzeskraft hätten, Plin. II, 25, 35., und dann mit Geräuſch verbunden ſeien, wann ſie in eine feuchte Wolke geriethen, Seneca N. Q. II, 17. Plin. II, 26, 25 ff. — Das Nordlicht wurde für entzündete Luft gehalten (Seneca N. Q. I, 15.); über den Heerrauch ſpricht Ideler Mett. vett. p. 47 f.; über die Morgen- und Abendröthe und die Dämmerung (ἠώς, κρέφας, aurora, matuta, diluculum, crepusculum) ſ. Ariſtot. de colore c. 2. Strabo II, p. 135. u. Ideler Mett. vett. p. 180 ff.; über den Steinregen und die Meteorſteine, welche Keiner der Alten auch nur erträglich zu erklären wußte, Ariſt. Met. I, 7. Plin. II, 58, 59. II, 38, 38. u. Ideler Meteor. vett. p. 38 f. u. ad Arist. Met. T. I. p. 404 f. — In das Gebiet der Atmoſphäre fällt auch das ſogenannte phyſiſche Klima, das von dem mathematiſch-aſtronomiſchen (ſ. Bd. II. S. 457 f.) zu unterſcheiden iſt, und von der Temperatur der Atmoſphäre hauptſächlich abhängt, welche, bekanntlich nicht blos vom Laufe der Sonne bewirkt, Veranlaſſung wird, daß die phyſiſchen Jahreszeiten mit den aſtronomiſchen (ſ. Bd. III. S. 13. Ecliptica) nicht genau übereinſtimmen. Schon nach der Anſicht des Alterthums, as die Luft ihr Licht und die Wärme durch die Geſtirne erhalten (Ariſt. de oelo II, 7.) und die Erwärmung der Erdoberfläche durch die Sonnenſtrahlen wa vier Fuß tief geſchehen ließ (Varro R. R. I, 2, 5. u. L. L. 5. p. 44. lorentin. in Geopon. V, 12, 2. p. 347. Nicl.), haben, außer der größern der geringern Entfernung eines Landes von der Sonnenbahn, auf deſſen phyſiſches Klima die Größe und Beſchaffenheit ſeiner Gebirge und die etwaige age am Meer bedeutenden Einfluß. Denn die relativ große Beſtändigkeit er Meeres-Temperatur bewirkt, daß die Seewinde im Sommer kälter als e Landwinde, im Winter aber das Gegentheil ſind (Theophr. de vent. 9. 43. 60. Plut. de primo frig. c. 20.); und je gebirgiger und höher legen eine Gegend iſt, deſto kälter und geſünder (Diodor II, 38.) iſt ſie, ag ihre Lage auch noch ſo nahe am Aequator ſeyn, Strabo I, p. 73. II, p. 539. Gebirge an der Nordſeite eines Landes verſchaffen ihm aber rch Abhaltung der Nordwinde ein milderes Klima (Strabo XV, p. 731.), daß ſich die Wärme einer Gegend keineswegs ſicher und ausſchließlich ch ihrer geogr. Breite richtet (Theophr. hist. plant. VIII, 4.), was beſonders bei ſolchen Ländern der Fall iſt, welche, wegen ihrer vielen Seen

und Sümpfe naß und kalt, ein rauhes Klima haben, wenn sie auch südlich liegen (Plut. de prim. frig. c. 16. Arist. Probl. XXVI, 58.): lauter Momente, aus denen es entsteht, daß sogar neben einander liegende Länder ganz verschiedene Temperatur und Vegetation haben (Theophr. caus. plant. II, 3, 3. u. 5, 14.) und sich hierin je nach Bebauung u. s. w. verbessern oder verschlimmern können; Strabo IV, p. 269. Diod. V, 18. Ueber die Schnee-Region im äußersten Norden s. Herod. IV, 28. 31. V, 10., und über die Schnee-Region im Norden und Süden zugleich Strabo II, p. 111. Achill. Tat. Isag. c. 29. Plin. II, 68, 68. Uebrigens ist die von den Temperatur-Verhältnissen herrührende, stets herrschend gebliebene Benennung der verschiedenen Jahreszeiten schon bei Homer vierfach: 1) ἔαρ oder ὥρη εἰαρινή, Frühling (Il. VI, 148. Od. XVIII, 367.), 2) θέρος, Sommer (Il. XXII, 151. Od. VII, 118.), 3) ὀπώρη, Herbst (Il. XVI, 385. Od XIV, 384.), und 4) χειμών, Winter (Il. III, 4. Od. XIV, 522.). Etwas später trifft man bei den Griechen folgende siebenfache Trennung: ἔαρ, Frühling; ἄρουρος oder σπορητός, Saatzeit; θέρος, Frühsommer; ὄπωρα, Spätsommer; φθινόπωρον oder μετόπωρον, Herbst; χειμών, Winter; παραλία, Spätwinter oder Vorfrühling als Zeit der beginnenden Baumpflanzung; vgl. Hippocr. Aphor. III, 22. T. III. p. 723 f. Kühn. Die gesündeste Jahreszeit ist der Frühling, nächst ihm der Winter; schon nachtheiliger ist der Sommer, am gefährlichsten der Herbst, Corn. Celsus II, 1. In manchen Gegenden, namentlich in den recht südlichen Ländern Europa's, giebt es eigentlich nur zwei Jahrszeiten, Sommer und Winter; letzterer besteht dann gewöhnlich nur in einer Regenzeit, Colum. R. R. I, 4, 9. In den allersüdlichsten und nördlichsten Strichen der Erde bemerkt man gar keinen Wechsel der Jahreszeiten, da in jenen beständig unerträgliche Sommerhitze, in diesen, wo nur Eis und Finsterniß ist (Plin. IV, 12, 26.), stets die äußerste Winterkälte herrscht, Achill. Tat. Isag. c. 29. Cic. Somn. Scip. c. 6. Ebenso, meinten die Alten, herrsche schon in Aethiopien, Libyen, Aegypten, Arabien und Indien stets eine trockene Sommerhitze ohne allen Regen (Macrob. Somn. Scip. II, 5, 7. und Diodor III, 34.), in dem Breitenstriche der Gegenden am Tanais und den nördlichen Küsten des schwarzen Meeres fast ein beständiger, harter Winter, Herod. IV, 28. Strabo I, p. 6. IV, p. 200. Plut. de prim. frig. c. 16. Mela III, 5, 8. Solin. c. 15. — Mit dem Alter hängt nun vorzüglich die Productionskraft der Erde zusammen, welche die Alten seit dem Beginnen der Erde in fortschreitendem Sinken begriffen wähnten (Lucret. II, 1151. V, 797. 853. 923. Aelian. V. H. VIII, 11.) in ihren ersten Keimen schon durch die Urelemente bedingt (Plut. pl. ph. V, 19. Arist. de anima I, 5. Emped. frgg. p. 386. ed. Sturz) und größtentheils durch die Einwirkung der Sonnenstrahlen auf die feuchte und schlammige Oberfläche der Erde jedesmal von Neuem angeregt, Plut. pl. ph. III. Diog. Laert. II, 3, 4, 9. III, 3, 2, 22. Orig. Phil. c. 8. So nahm denn die Meisten an, daß sogar der Mensch, dessen ganze körperliche und geistige Eigenthümlichkeit vom Klima und was sich daran anschließt, abhänge, sei (Hippocr. T. I. p. 549. 567. Kühn), sein Daseyn der von der Sonnenwärme befruchteten Erde zu verdanken habe (Arist. de part. an. I, 1. P. IV, 8. Sext. Emp. ad Physs. I. §. 28. Plut. pl. ph. V, 19. Lucret. 871.), indem z. B. nach Empedokles (Galen. c. 35.) und Parmenides (Censorin. de die nat. c. 4.) zuerst einzelne menschliche Glieder entstanden, die sich später zum ganzen Körper vereinigten. Während übrigens Hippokrates T. I. p. 348. Kühn den Menschen aus einer Mischung aller Elemente bestehen, Thales aber aus dem Elemente des Wassers, Anaximenes aus der Luft, Xenophanes aus dem der Erde hervorgehen ließ (Galen. I. p. 25. ed. Kühn), lehrten Einige, daß dies Entstehen des vollkommenen

Geschöpfes (Arist. hist. anim. init.) in fortschreitender Metamorphose aus der Thierwelt, namentlich aus der Fischgestalt, vor sich gegangen sei (Euseb. praep. evang. I, 8. Plut. Q. Symp. VIII, 8.), womit zugleich die, seitdem mit härterer Rinde überzogene, Erde jene frühere Kraft verlor, alle Thiere aus sich selbst zu erzeugen; denn, ehe sie den Menschen producirte, hatte sie, ebenfalls von der Sonne und den andern Gestirnen befruchtet und angeregt, alle übrigen Reihen der lebendigen Wesen hervorgebracht, Theophr. caus. plantt. I, 5. Plin. II, 3, 3. XI, 37, 38. Plut. pl. ph. V, 19. Galen. c. 35. Arist. Phys. II, 8. Emped. frgg. ed. Sturz p. 368. 379. In Betreff der Pflanzen, welche sie vor den Thieren schuf, rühmte man die höchste Productionskraft der äußersten Länder der Erde im Süden und Osten, Herod. III, 106. 114.; im indischen Ocean sogar wachsen Pflanzen und Bäume, Theophr. h. plant. IV, 6, 7., und auch die Korallen sind Pflanzen, Dioscorid. V, 137. In Bezug auf das Mineralreich glaubte man an allmälige natürliche Reproduction der dem Schooße der Erde entzogenen Mineralien (Arist. mir. ausc. c. 42. Diodor XVI, 3. 8. Strabo V, 223. VII, 316. Plin. XXXVI, 15, 24. ext. u. XXXVI, 18, 29.), und nahm an, daß in Folge der Sonnengluth die heißesten Länder auch die herrlichsten Edelsteine erzeugten (Strabo II, 127.), gerade wie dieselben auch die schönsten buntgefiederten Vögel besäßen (Diodor III, 36. Aelian. h. ann. X, 13. Strabo XV, 718. Plin. X, 2, 2.) und die größten und stärksten der vierfüßigen Thiere hervorbrächten, Herod. III, 114. Ctes. Ind. c. 7. Aelian. hist. ann. II, 1. IV, 31. Solin. c. 52. Ueber den Glauben an Sphinxe, Greife u. A. s. Beckmann de hist. nat. vett. c. 3. p. 118 ff., und über die Annahme gewisser monströser Menschengattungen, z. B. Arimaspen, Pygmäen (Hom. Il. III, 6.) Herod. III, 116. IV, 13. 27. 191. Salmas. ad Solin. c. 30. Tzschucke ad Melam I, 8, 10. — Unbezweifelt gewesene und mit analoger Wahrscheinlichkeit noch zukünftige Veränderungen der Erdoberfläche schrieben die Alten, abgesehen von den Folgen menschlichen Einflusses, vulkanischer und neptunischer Gewalt zu. Das Erdbeben, über dessen wahre Ursachen man sehr verschieden urtheilte (Seneca N. Q. VI, 5. Ammian. Marc. XVII, 7. Gell. II, 28.), wurde von Manchen der vulkanischen, von Andern aber, besonders den ionischen Philosophen, der neptunischen Gewalt zugeschrieben, wie denn Neptunus selbst der Erderschütterer (*Ἐνοσίγαιος* oder *Ἐνοσίχθων* und *Σεισίχθων*) genannt wurde; vgl. Ideler ad Arist. Meteor. T. I. p. 384. Von dieser Ansicht bildete Demokritus, welcher den Ursprung des Erdbebens von Wasser und Luft zugleich herleitete (Arist. Met. II, 7.), den Uebergang zur Lehre des Aristoteles, welcher (l. l. cf. Plut. pl. ph. III, 15.) auch hier wieder seine Zuflucht zu den trockenen Dünsten nahm, die als eine gewaltige Kraft im Conflict mit der von Außen in die Erde strömenden Luft das Erdbeben erzeugten; vgl. Seneca N. Q. VI, 14. und VI, 15, 23.; ihm folgten Theophrastus, Metrodorus, Straton, Kleanthes, und überhaupt die Stoiker. Die Betrachtung des Erdbebens als vulkanischer Natur besprechen Seneca N. Q. VI, 9. u. 11. so wie V, 14. Lucret. VI, 534. vgl. Strabo VI, 258.; Anaxagoras gab das ätherische Feuer, welches in die untere lockere Seite der Erde eindringe, als Ursache an, Arist. Met. II, 7. Plut. pl. ph. III, 15. Ueber die verschiedenen Arten dieser Naturerscheinung s. Seneca N. Q. VI, 21. Stob. I, 682.; über ihre Dauer Arist. Met. II, 8. Plin. II, 82, 84. u 80, 82. Seneca N. Q. VI, 30, 31.; über ihre Ankündigung durch ein dumpfes Gebrüll im Innern der Erde Arist. Met. II, 8, 37 f.; ihre Tages- und Jahreszeit bespricht Plin. l. l., und über ihre verheerenden Wirkungen, besonders wenn auch die See in Aufruhr kommt (Plin. II, 84, 86.), vgl. die Nachweisungen bei Ideler ad Arist. Met. I. p. 594. Von den eigent-

lichen Vulkanen und vulkanischen Eruptionen, durch welche sogar die Inseln aus der Tiefe des Meeres hervorgehoben werden und andere Eilande entstehen (Strabo I, 60. VI, 258. Callim. in Del. 30 ff.), sprechen die Alten an unzähligen Stellen, und geben als Ursache dieser Erscheinungen das Feuer an, welches im Innern der Erde lodre, und schon durch die heißen Quellen beurkundet werde; vgl. Paul. Silent. de Thermis v. 43. — Ueber die großen neptunischen, sogar das Menschengeschlecht vertilgenden Natur-Revolutionen, deren die Alten besonders drei (Clem. Alex. Strom. I. p. 335.) oder (nach Eustath. ad Dionys. Perieg. v. 516.) vier annahmen, s. man Ast ad Plat. de legg. p. 193 f. und Link, die Urwelt II. S. 78 ff. Als Ursache derselben nahm man an, daß der Grund des Meeres durch verborgene Kräfte bald gehoben werde bald sinke, Strabo I, p. 51 ff.; vgl. Seneca N. Q. III, 27 f. Ueber Veränderungen der Erdoberfläche durch Landseen und Flüsse spricht schon Herod. VII, 129., um Andere nicht zu erwähnen. — Außer Idelers Commentar zu Aristoteles' Meteorologica (Berlin 1834—1835.) 2 Voll. 8., und Desselben Meteorologia veterum Graecorum et Romanorum (Berlin 1832.) ist hier ganz besonders Ukert zu nennen, der in der ersten Abtheilung des zweiten Bandes seiner Geographie der Griechen und Römer die physische Erdbeschreibung zum erstenmal mit erschöpfender Gründlichkeit und Ausführlichkeit behandelt. Nach ihm verdient vorzügliche Erwähnung Forbiger im ersten Theil seines Handbuchs der alten Geogr. S. 558—655. Ebenso hat der Letztere l. l. S. 491—557. die mathematische Geographie behandelt, worin ihm Ukert in der zweiten Abtheilung des ersten Bandes rühmlich vorangegangen war. Außer den bereits hier und dort genannten Schriftstellern über das Ganze so wie über einzelne Theile der alten Geographie verdienen noch Erwähnung: d'Anville, als Verfasser vieler einzelnen Abhandlungen und eines Handbuches (1768. 3 Bde.) und als Herausgeber eines Atlas der alten Welt in 12 Blättern; Reichard, der den im größten Maaßstabe ausgeführten, vollständigsten und genauesten Atlas der alten Welt in 19 Tafeln nebst einem Thesaurus Topographicus zu den eilf ersten Karten (1824. fol.) lieferte; Sickler, wegen seines Handbuches der alten Geographie nebst einem auf die Geschichte der Erdkunde bezüglichen Atlas. Das beste hierher gehörige Lexicon ist: Bischoffs und Möllers vergleichendes Wörterbuch der alten, mittlern und neuen Geographie. Gotha 1829. [A. Baumstark.]

Γεωμόροι, s. Bd. I. S. 961.

Geoponici, Scriptores rei rusticae; Geoponica s. Georgica, Libri de re rustica. Obgleich die Landwirthschaft als Praxis bei den Aegyptern (s. Reynier, die Landwirthschaft der alten Völker, bearbeitet von Damance, S. 1—55.), Indern (Bohlen, Alt. Ind. II. S. 25 f.), Phöniziern (Reynier S. 56 f.), Karthagern (Reyn. S. 58—69.), Hebräern (Reyn. S. 89—155.), Persern (S. 268—304.), und Griechen (S. 15[illegible] bis 267.) mehr oder weniger ausgebildet war, so kann doch bei den Indern, Hebräern und Persern durchaus von einer Theorie und Literatur dieses Zweiges menschlicher Thätigkeit nicht die Rede seyn: die betreffenden historischen Notizen sind bei diesen Völkern lediglich in ihren Religionsbüchern zu suchen. Die Aegypter dagegen nannten den Gott Osiris (Tibull. I, 7, 27.) als Erfinder des Ackerbaues, und hatten auch einen Schriftsteller dieses Fachs, Bolus aus Mendes, Schüler des Philosophen Demokritus; s. Schneider ad Columell. VII, 5, 17. XI, 3, 53. Fabric. Bibl. Gr. T. I. p. 838.; [illegible] Bd. I. S. 1145. dieser Encyclop. Nach Photius Myriobibl. Cod. 16[illegible] hatten auch die Phönizier mehrere Schriftsteller über den Ackerbau. Reich entwickelte sich jedoch dieser Zweig der Literatur, und zugleich mit einer gewissen Originalität, bei den Karthagern. Die hierher gehörig[illegible]

völlig verloren gegangenen achtundzwanzig Bücher eines Systems der Landwirthschaft von Mago, welche, von Varro und Columella über alle griech. Werke gleichen Inhalts gestellt, Plinius stets als Hauptauctorität anführt (Cic. Orat. I, 58. Plin. H. N. XVIII, 3. Varro de re rust. I, 1, 10. Columell. I, 1, 13.; s. Schneider Ind. ad scriptt. rei rust. T. IV. 2. p. 87 f.), so wie die Schrift des Hamilcar (Columell. XII, 4, 2.) sind die vorzüglichsten Wurzeln der römischen Landwirthschafts-Literatur, die alles Aehnliche des Alterthums weit hinter sich zurückgelassen hat. Denn die griechische Literatur ist zwar auch in diesem Zweige nicht arm, doch in vieler Beziehung und aus wichtigen Gründen nicht von großer Bedeutung gewesen, und einem großen Theile nach erst in späterer Römerzeit entstanden. * Daß Sokrates und seine Schule, wie den meisten Dingen des socialen Lebens, so auch der Haus- und Landwirthschaft ihre räsonnirende Aufmerksamkeit zuwendeten, beweist nicht blos Xenophons Denkschrift über das Wirken seines Lehrers (z. B. II, 4.), sondern noch mehr das Xenophontische Büchlein, welches den Titel *Οἰκονομικὸς λόγος* führt, moralische Gespräche zwischen Sokrates und Kritobulos über die Verwaltung des Hauswesens mit besonderer Beziehung auf den Ackerbau, dessen Zustand bei den Griechen uns durch einzelne lehrreiche Bemerkungen geschildert wird. Zu gleicher Zeit wendete auch Sokrates' Zeitgenosse, Demokritos, der Abderite, diesem Gegenstande seine wissenschaftliche Aufmerksamkeit zu (s. Bd. II. S. 950.) und verfaßte ein in der Sammlung Geoponica oft citirtes und benutztes Werk *περὶ γεωργίης s. γεωργικόν*; Columell. I, 1, 7. XI, 3, 2. Diog. Laert. IX, p. 575. Pallad. III, 29, 1. IV, 10, 6. und 30. all. Varro de re rust. I, 1, 8. Plin. H. N. XVIII, 26. 62. Anatolius ap. Phot. myriob. Cod. 163. vgl. Niclas ad Geopp. p. LIV ff. Nach den Anführungen von Columella I, 1. und Varro I, 1. schrieb auch der Pythagoreer Archytas (um 400—365 v. Chr.) ein ähnliches Werk, das jedoch Diogen. Laert. VIII, 82. einem andern Archytas zuschreiben will: s. Schneider ad Colum. l. l. p. 27. Außer diesen und Aristoteles nebst seinem Schüler Theophrastus, welcher sich in seinen naturhistorischen Schriften über Boden- und Düngerarten so wie über verschiedene Theile der Landwirthschaft und Gärtnerei ausspricht, nennen uns ebenfalls Varro und Columella l. l. noch eine Reihe älterer Schriftsteller der Griechen über den Landbau. Sie heißen: Amphilochus aus Athen, Aeschrion, Anaxipolis aus Thasos, Androtion, Apollodorus aus Lemnos, Aristogenes, Aristophanes aus Mallos, Antigonus aus Kyme, Agathokles aus Chios, Apollonios aus Pergamum, Aristandros aus Athen, Attalus Philometor (s. Bd. I. S. 930. unten), Athenagoras, Bachius aus Milet, Bion aus Soli, Chäresteus oder Chreustes Euphronis aus Attica, Chäreas aus Athen, Cleobulos, Crates, Diodorus aus Priene, Dadis, Dionysius, Dion aus Kolophon, Diophanes aus Nikäa, Epigenes aus Rhodos, Epicharmus, Euagon aus Thasos, Euphranius aus Athen, und Euphranius aus Amphipolis, Euphyton, Euphorion, Euphron, Eubotas oder Eubulus, Hegesias aus Maronea, Lysimachus, Menander aus Priene, und Menander aus Heraklea, Mnaseas, Metrodorus, Nikesios aus Maronea, Pythion aus Rhodos, Pleuphanes, Persis, Theophilus. Aus den verloren gegangenen Werken der Genannten, und aus den landwirthschaftlichen Schriften einer Reihe späterer griechischer Schriftsteller aus dem zweiten, dritten und vierten

* Ueber den griechischen Ackerbau als solchen s. Reynier l. l. S. 156. bis 1. und Loudon, Encyclopädie der Landwirthschaft (Weimar 1827.) S. 9—14.

Jahrh. nach Chr. (die man also in gewisser Beziehung auch Römer nennen kann) hat auf Befehl des Kaisers Constantinus VI. Porphyrogennetes ein gewisser Cassianus Bassus (s. Needham Prolegg. p. XXXIV ff.) mit dem Beinamen σχολαστικός, aus dem Flecken Maratonymus in Bithynien, einen sammelnden Auszug in zwanzig Büchern verfertigt, der noch vorhanden ist und den Titel Γεωπονικά führt. Es wird in diesem Werke, das zuerst 1538 Venetiis in einer latein. Uebersetzung von Janus Cornarius (wiederholt Basiliae 1540 und Londini 1540 u. 1543), dann griechisch 1639 zu Basel editore J. Alex. Brassicano, 1704 zu Cambridge edit. Pt. Needham, und zuletzt 1781 zu Leipzig in 4 Voll. 8. durch J. N. Niclas (einzige brauchbare Ausgabe) erschien, von folgenden Gegenständen gehandelt: 1) von den zum Landbau nöthigen Vorkenntnissen in Bezug auf Temperatur der Luft und Wirkung der Atmosphäre nebst Auf- und Untergang der Gestirne; 2) von dem für den Landbau vortheilhaften und den verschiedenen Arten Getraide; 3) von den landwirthschaftlichen Geschäften, die jedem Monate eigen sind; 4. u. 5) vom Weinbau; 6) von der Erndte und Bereitung des Weines, 7) von seiner Pflege; 8) von Bereitung verschiedener Arten des Weins und Weinessigs; 9) vom Olivenbau und der Oelbereitung; 10) vom Obstbau; 11) von der Blumenzucht; 12) vom Gemüsebau; 13) von den Thieren, die den Pflanzen schädlich sind; 14) von den Tauben; 15) von den natürlichen Sympathien und Antipathien, und von den Bienen; 16) von der Zucht der Pferde, Esel und Kameele; 17) von der Rinderzucht; 18) von der Schafzucht; 19) von den Hunden, Hasen, Hirschen, Schweinen, und vom Einsalzen des Fleisches; 20) von den Fischen. Der Sammler Cassianus Bassus verfährt dabei in der Weise, daß zu Anfang eines jeden Kapitels die eigenen Worte des jedesmal benutzten Schriftstellers mitgetheilt, und dann unmittelbar die eigenen Bemerkungen ohne trennende Andeutung gegeben werden. Nach alphabetischer Ordnung folgen die von ihm benutzten Geoponiker, die Needham und Niclas in den Prolegg. ihrer Ausg. p. XLV-LXXV. ausführlich besprechen, also 1) Sextus Julius Afrikanus unter Alex. Severus (Fabric. B. G. V. 268.); 2) Vindanius Anatolius aus Berytus (Fabric. B. G. XIII. 56.) um 300 v. Chr., jedenfalls vor Photius, der in Myriob. Cod. 163 von seinen Georgicis spricht; 3) Absyrtus (s. weiter unten) von Pruse, ein thierärztlicher Schriftsteller aus der Zeit Constantins des Großen, Du Cange Gloss. Gr. Ind. Auctt. p. 44. Eudocia in Violarr. s. Bd. I. S. 645; 4) Apulejus, von Cassianus bisweilen der Römer genannt, also wahrscheinlich der Nämliche, welcher im 1sten Bde. S. 644 ff. behandelt ist; 5) Aratus von Soli (Bd. I. S. 667 f.); 6) Aristoteles, der Philosoph, Geopp. III. 3. XIII. 16. XV. 1. 9.; 7) Damogeron, obgleich in den Geopp. fünfzehnmal angeführt, dennoch ganz unbekannt; 8) Demokritus, einer der häufigst Erwähnten, wobei jedoch zum Theil Fälschungen unterlaufen sind; 9) Didymus aus Alexandria (Bd. II. S. 1016 f.) 10) Cassius Dionysius aus Utika (Bd. II. S. 302. unten und S. 1088. h.); 11) Diophanes aus Nikäa (Bd. II. S. 1092.); 12) Florentinus, von dessen Γεωργικοῖς in der geopon. Sammlung etwa achtzig Fragmente enthalten sind (s. d. Art.); 13) Fronto (s. d. Art.); 14) Hierokles, Statthalter von Bithynien unter Diocletianus, den er zur Verfolgung der bithynischen Christen bewog, Fabric. B. Gr. VI. 497. Reinesius bei Vales. Emendatt. p. 217. Die Geoponn. führen drei fragg. seines Werkes über Pferdheilkunde an, XVI. 9. 10. 11; 15) Hippokrates von Kos, ein Thierarzt, aus der Zeit Constantins des Großen, Geopp. XVI. 2. 16) Leontinus oder Leontius, Phot. Cod. 163., Verfasser eines Werkes über den Ackerbau, aber chronologisch und persönlich ganz unbekannt, Fabricius B. Gr. VII. 455 ff. 460.; 17) Nestor, ein epischer Dichter

dritten Jahrh., aus Laranda in Lycien, einigemal wegen seines Ἀλεξίκηπος und der Πανάκεια in den Geopp. erwähnt; 18) Pamphilus aus Alexandria, Aristarchs Schüler, Verfasser eines Werkes über den Landbau, Phot. Cod. 163.: der in Geopp. an mehreren Stellen citirte könnte aber wohl auch ein Späterer seyn; 19) Paxamus aus unbekannter Zeit, aus dessen Werke über den Landbau etwa zwanzig Stellen mitgetheilt werden; Suid. v.; 20) Pelagonius, ein Schriftsteller über Pferdeheilkunde, den auch Vegetius anführt; 21) Ptolemäus aus Alexandria, Geopp. I. 16., in astronomischen Sachen genannt; 22) die Gebrüder Quintilius (Gordianus und Maximus), welche gemeinschaftlich ein Buch über den Landbau schrieben, aus dem Cassianus sechzehn Stellen anführt; 23) Sotion, vielmal citirt, aber ganz unbekannt; 24) Tarentinus, ebenfalls unbekannt, nicht blos in Geopp. öfter auftretend, sondern auch von Celsus und Dioscorides erwähnt; 25) Theomnestus, ein sonst unbekannter Pferdearzt, den außer sechs Stellen der Geoponica noch Plinius H. N. XXXIII. citirt; 26) Varro (s. weiter unten); 27) Zoroaster, ein späterer, sonst unbekannter Schriftsteller, ohne Zweifel aus Persien stammend, zwölfmal in den Geopp. genannt. Außerdem werden von Cassianus auch Asclepius, Homer, Hesiod,* Juba, Manetho, Oppian, Orpheus, Philostratus, Plato, Plutarch (in dessen philosophischen Schriften sich einige gelegentliche Notizen dieses Gebietes finden), Pythagoras, Theophrast, Xenophon und Virgil gerühmt. Von Aeschylides, Antiphon und Dorion, als georgischen Schriftstellern, spricht Athen. XIV, 650. (vgl. Aelian. N. XVI, 32.), III, 75 ff. IX, 375. c. Bei Boissonade in Anecdd. grr. I. 242-47. findet sich von Psellus ein Schriftchen περὶ γεωργικῶν. Ueber die arabischen Uebersetzungen griech. Werke von der Landwirthschaft s. Herbelot Bibliothèque orientale Bd. III. p. 67 f., und über den ganzen Gegenstand, außer Schöll, Gesch. d. griech. Litt. III. 439 ff., noch Haller Bibl. Bot. I. 127—145. II. 634., und jedoch Niclas Prolegg. ad Geopp. p. XXXIX. berichtigt. — Außer der Jurisprudenz hatte Rom und das alte Italien nur noch die einzige wahrhaft nationale Wissenschaft der Landwirthschaft. Mit der Letzteren war in der vorrömischen Zeit die ganze Civilisation und der ganze Cultus sammt seinen Festen und Priesterschaften aufs Engste verwachsen; s. Schlosser, Universalhist. Uebers. III. 1. 430 ff., und über den Ackerbau der Römer Langerke's landwirth. Conversat.Lexicon II. Bd. S. 88. nebst Loudon, Encyclopädie der Landwirthschaft (Weimar 1827.) S. 15—43. Vgl. den Artikel Agriculture in der Encyclopédie méthodique, und in Roziers Collection. de l'Agricult. den Artikel Histoire. Das alte Rom, zugleich militärisch und ackerbauend, folgte also ganz dieser altitalischen Richtung. Daher die Erscheinung auch früh gepflegter Literatur dieses Zweiges ... Thätigkeit, indem der römische Staat sich zur Zeit der wahren Freiheit um keine andere Wissenschaft so sehr bekümmerte als um die der Landwirthschaft, die in Feldbau, Gartencultur und Viehzucht zerfiel, und mit ... sich zu beschäftigen damals auch der vornehme Römer für keine Unabwürdigung hielt; daher der Befehl des römischen Senats, daß das ... von Cassius Dionysius aus Utika ins Griechische übertragene Werk des Pythagers Mago auch lateinisch übersetzt wurde; daher endlich die schöne Wahl vortrefflicher Schriftsteller der Römer in diesem Fache; vgl. D. S. Rhinus De antiquis rei rusticae scriptoribus Latinis. Upsal. 1771. 4. ... Rougier, Histoire de l'agriculture ancienne des Romains etc. ... 1834. 8. A. Kemter De veterum disciplina rei rusticae. Mediol.

* Das Materielle der landwirthschaftlichen Vorschriften des Hesiodus in ἔργοις ... entwickelt Loudon, Encyclop. d. Landwirthsch. S. 9 ff.

1770. 4. Es ist also nicht auffallend, daß einer der frühesten römischen Schriftsteller, ein ächter Römer und Eiferer für alte Sitte, auch als landwirthschaftlicher Auctor auftritt, M. Portius Cato Censorius (Gell. X, 26.), dessen höchst verderbt auf uns gekommenes Werk de re rustica (Schneider im ersten Bande seiner Ausgabe der scriptt. rei rusticae romm. p. 7 f.) übrigens nicht sowohl dem theoretischen Fortschritte als vielmehr der Aufbewahrung der Regeln gewidmet ist, die die altrömischen Landedelleute in der Haushaltungskunst befolgten, und von dem gelehrten Varro so wie von dem schön darstellenden Columella mit einiger Gleichgiltigkeit behandelt wird. Es traten in Cato's Spuren die beiden Saserna aus der gens Hostilia, Vater und Sohn (Varro I, 2. 16. 18. 19. II, 9. Colum. I, 1. u. 7. II, 13. u. 14. III, 3. u. 12. IV, 11.), die ihren Stoff fleißig durchdacht hatten, und ein gewisser Cn. Scrofa Tremellius, dessen fließender Stiel von Columella I, 1, 12. gelobt wird; s. Colum. II, 1. 5. 10. 14. III, 3. 11. u. 12. V, 6. Varro II, 1. u. 7. Während wir übrigens die Schriften dieser Drei nicht mehr besitzen, sind uns, als das vorzüglichste Werk dieses Zweiges der römischen Litteratur, die drei Bücher de re rustica des M. Terentius Varro (Reatinus) erhalten, welche, obwohl von ihm erst in seinem achtzigsten Jahre verfaßt, dennoch durch Gelehrsamkeit, gebildete Sprache und Ordnung glänzen. Varro, bei dem in allen Dingen der Gelehrte hervortritt, suchte den Karthager Mago und die Griechen auf römischen Boden zu verpflanzen und ihre Vorschriften auf die italienische Landwirthschaft anzuwenden. Er wußte seinen Vortrag durch die Gesprächs-Form zu beleben, unterscheidet sehr genau, theilt sorgfältig ein, und zeigt überall, daß es ihm darum zu thun sei, das früher zerstreut und einzel Vorgetragene in Verbindung, kurz, seinen Gegenstand in ein System zu bringen. Dabei war er jedoch nicht blos gelehrter Bearbeiter oder einzig nur Ueberlieferer der hergebrachten und bereits früher eingeführten Methoden, sondern wirklich ein Erweiterer der Wissenschaft, weil er als Reisender und Kriegsmann den Landbau und die Einrichtung des Hauswesens und der Vermögens-Verwaltung in verschiedenen Ländern kennen gelernt hatte. Auf Varro's Wege fortgehend vollendeten in der Kaiserzeit Julius Hyginus (Colum. I, 1. III, 11. IX, 2. 11. 13. 14. XI, 2. Charis. Gramm. I. p. 115.), Cornelius Celsus (Colum. I, 1. und sonst häufig, s. Bd. II. S. 237. Quintil. XII. Plin. H. N. XIV, 2.), Julius Atticus (Colum. I, 1.) und Julius Graecinus (Colum. III, 2. u. 3. all.) diese Wissenschaft als solche, bis derselben nicht blos der praktischen Wichtigkeit wegen, sondern auch ob ihrer engen Verwandtschaft mit den Natur- und Staatswissenschaften einen Platz unter den eigentlichen Schulwissenschaften Lucius Junius Moderatus Columella verschaffte. Columella (Grotefend, Beiträge zur Lebensgesch. des Columella, in Zimmerm. Zeitschr. f. Alterthumsw. 1838. Nr. 22. S. 179 f.) wußte, daß Cicero nur durch den Zauber der Beredsamkeit und des Vortrags die griechische Philosophie den Römern empfehlen hatte, und ebenso Livius die vorher wenig beachtete Geschichte. Er schrieb also rhetorisch, zugleich aber im reinen Geschmack einer bessern Zeit ein Werk über die Landwirthschaft (de re rustica) in zwölf Büchern, zu denen er, ganz seinem Plane angemessen, mit Hinblick auf Virgilius (s. weiter unten) das zehnte „über den Gartenbau" in Versen abfaßte. So führte er erst die Landwirthschaft in den Kreis der allgemeinen Litteratur ein, deren Kenntniß der Gebildete an und für sich nicht entbehren konnte; und Jeder, der auch heute Styl und Sprache der Römer studiren will, muß ebenso Columella, wie z. B. Cicero und Quintilian, durchdringen. Columella bewirkte, daß man seine Prosa so gern wie Virgils Verse las, und daß sein Buch wie andere classische Werke der römischen Litteratur

en Gelehrten der Zeit erläutert wurde; seinen weiteren praktischen Zweck, Wiederbelebung des Sinnes für alte römische Lebensweise und für die Beschäftigungen des Landbaues, konnte er aber wegen der Erschlaffung und Verbildung des Zeitalters nicht erreichen; s. Schlosser l. l. Uebrigens war Columella in der Landwirthschaft um so mehr bewandert, als dieselbe schon sein Vater auf eigenen Besitzungen in Spanien systematisch betrieben, und dort die Viehzucht durch Versuche mit dem sogenannten Kreuzen der Racen wesentlich verbessert hatte (s. Bd. II. S. 519 ff.). Wenn übrigens Columella's Werk in Rom und Italien so ziemlich ohne den eben angedeuteten reinpraktischen Erfolg blieb, so wirkte es desto wohlthätiger im südlichen Frankreich und in Spanien, wo gerade damals die höheren Lehranstalten zu blühen anfingen, in denen fortan neben Sprache und Rechtswissenschaft auch der Ackerbau des Landes und die Benutzung seiner Producte gelehrt ward. Eine unmittelbare Folge dieses didactischen Bedürfnisses war das Entstehen von landwirthschaftlichen Handbüchern zum Unterricht, und von Lesebüchern zum populären Gebrauch. Daher — um von der encyclopädischen Behandlung unseres Gegenstandes im 12ten Buch ff. der Historia Naturalis des Plinius nicht ausführlicher zu sprechen — das Erscheinen des Compendiums eines uns fast ganz unbekannten Mannes, des Palladius Rutilius Taurus Aemilianus, das jedoch, obgleich ganz von Columella abhängig, und Columella's fortdauernde Einwirkung auch in der ganz späten Zeit faktisch beweisend, in Bezug auf Kunst der Rede und auf Wissenschaftlichkeit mit seiner Quelle nicht verglichen werden kann. Denn Palladius sucht die Schönheit der Darstellung in unleidlichem Schwulste, und behandelt den Stoff, statt systematisch, nach dem ganz äußerlichen Momente der Monat-Folge, indem er die auf jeden Monat fallenden einzelnen Geschäfte des Landmanns einzeln angibt. * Meistens aus Columella und Palladius schrieb sogar im eilften bis zwölften Jahrhundert der Araber Abu Zakaria aus Sevilla ein großes Werk über Ackerbau zusammen, das 1802 in Madrid in einer spanischen Uebersetzung des J. A. Banqueri 2 Voll. fol. erschienen ist, und überdies Elemente anderer griech. und röm. landwirthschaftlichen Schriftsteller enthält; s. Mohedano Hist. litt. de Esp. T. VIII. p. 565 f. und Moniteur 1804. 10. Juillet Nr. 291. — Unter den Römern selbst ist neben Palladius als eine seiner Quellen nur noch Gargilius Martialis (Pallad. II, 15. IV, 9. u. 10. V, 3. VI, 6. VII, 5. XI, 12. XIII, 4. Serv. ad Virg. Georg. IV, 148. u. Cassiodor. divin. lect. c. 28.), Verfasser eines den Landbau betreffenden Werkes, zu erwähnen, das namentlich auch vom Gartenbau gehandelt zu haben scheint. Wenigstens handelt das von Angelo Mai zuerst im J. 1828 aus den Neapolitanischen Palimpsesten und einige Jahre später wiederholt aus zwei Vatikanischen Handschriften herausgegebene einzige Fragment seines verlorenen Werkes De arboribus pomiferis und zwar in vier Abschnitten: De cydoneis, De persicis, De amygdalis, De castaneis (s. Classicorr. auctorr. e codd. Vatic. edd. cur. A. Majo T. I. p. 387. bis 413., und T. III. p. 416 ff., wo es die Aufschrift führt: De pomis seu medicina ex pomis [incipit liber tertius]). Dieses Fragment, welches auch

* Das Werk des Palladius, den Valesius ad Ammian. Marcell. XXIX. 1. p. 608. um 395 n. Chr. setzt (Sax. Onom. I. p. 458.), enthält im ersten Buche die allgemeinen Vorschriften über den Feldbau im Ganzen, lib. 2—13. die oben erwähnte monatliche Auseinandersetzung, und lib. 14. in Distichen das Kapitel de insitione, und zeichnet sich durch Härte und Rauheit des Styls sehr unvortheilhaft aus (Funccius veg. lat. ling. seneci. c. X. §. 38. p. 688 f. Cellar. Cur. posterr. proiegg. p. 25 f.); im Allgemeinen vgl. Müller, Einleitung ꝛc. II. p. 57 f. Wernsdorf Poett. Latt. Minn. T. V. P. 1. p. 551. Fabric. Bibl. Lat. T. III. p. 68—70. Schneider in seiner Ausg. T. III. p. V—XVI. Außer in dem corpus scriptt. rei rusticae erschien Palladius einzeln besonders Paris 1536. 4. und Heidelb. 1598. 4.

in Seebode's N. Archiv 1830. Nr. 35., und im J. 1832 in einer besondern Ausgabe zu Lüneburg erschienen ist, nennen wir aber deshalb das einzige, weil ein aus einer Handschrift der Abtei Corvey abgedrucktes Bruchstück eines andern „Curae Boum“ * betitelten Werkes (Gesner. Scriptt. R. R. T. II. p. 305 f. und Schneider T. IV. p. 168—171. vgl. Schneider T. III. P. II. p. 73 f. p. 12 f. Pontedera Antiq. Lat. Graec. enarr. et emend. ep. LIII. p. 466.) mit Unrecht diesem Gargilius beigelegt wird, der zugleich Historiker war, das Leben des Kaisers Alexander Severus beschrieb, und in dieser Beziehung von Lamprid. in Alex. Sev. c. 37. und von Vopisc. in Probo c. 2. erwähnt wird; s. die ihm eigens gewidmete Abhandl. von Schöttgen bei Gesner Praefat. ad Scriptt. R. R. p. XLVII ff., coll. p. XVII. Ang. Mai l. l. Voss. de histt. Latt. II. p. 164. Fabric. Bibl. med. lat. T. III. p. 50. (p. 17. Mansi). — Nur wegen der lateinischen Sprache, in der es abgefaßt ist, verdient das aus Cato, Varro und Palladius geschöpfte Werk eines Crescentius aus dem 13ten bis 14tn Jahrhundert Nennung: Commodorum ruralium libri XII., zuerst 1471 von Joh. Schuffler, 1486 Argent., 1538 und 1548 Basileae erschienen. Unter den mancherlei Sammlungen der römischen Ackerbauschriftsteller sind die besten: I. Scriptores rei rusticae latini cum notis varr. cur. J. M. Gesner; acced. ejusdem Lex. rusticum, Lips. 1735. III. Voll. 4., u. 1773—74. in 2 Voll. 4. durch Joh. A. Ernesti vermehrt, und in ed. Bipont. wiederholt; II. cum commentar. ed. J. G. Schneider, Lips. 1794—96. 4 Voll. 8. Zur Erklärung dienen: N. Angelii lib. de re rustica (ein Lexicon), Flor. 1521. 8. — F. Ursini Notae ad Catonem, Varronem etc., Kalendarium Farnesianum et vet. inscr. fratt. Arvv. Rom. 1587. 8. — P. Victorius, Explicatio suarum in Catonem etc. castigationum, Lugd. Bat. 1542. 8. — G. Alexandrinus, Enarrationes vocc. priscc. in libb. de re rust. Acced. Ph. Beroaldi in lib. 13. Colum. annott. Aldus de dierum gener. simulque de umbris et horis, quae spud Palladium. Lugd. Bat. 1549. 8. — Neben der bisher behandelten prosaischen Literatur der Landwirthschaft hatte das Alterthum auch einen didaktisch-poetischen Nebenzweig, welcher ebenfalls bei den Römern reicheres Gedeihen fand als bei den Griechen. Wenn man nämlich diejenigen didaktischen Gedichte der Hellenen, welche in ihrem Stoffe an das Gebiet der Landwirthschaft überhaupt nur anstreifen, ** z. B. des Oppianus, nicht hierher

* Da die Viehzucht einen Theil der res rustica bildet, so gehören auch, wie schon das obige Verzeichniß der geoponici graeci ausweist, die Schriftsteller über Thierarzneikunde hierher. Als solche sind aber unter den Griechen zu nennen: Eumelos (S. 271.), Apsyrtos (Bd. II. S. 648. vgl. Sprengel de Absyrto Bithyno, Halis. 1832.), Anatolios, Africanus, Archebemos, Didymos, Diophanes, Himerios, Theomnestos, aus deren jetzt verlorenen Schriften unter Constantin VII. Porphyrogennetes ebenfalls ein Auszug gemacht wurde, den wir noch besitzen: τῶν ἱππιατρικῶν βιβλία δύω, graece et lat. per S. Grynaeum, Basil. 1537. 4. vgl. Hippocrat. opp. ed. Linden, T. II. p. 875—896. Fabric. Bibl. Gr. T. VIII. p. 9 f. Hecker, Gesch. d. Arzneikunde II. 241—270. Sprengel, Gesch. d. Arzn. II. 317 f. — Aus diesen Quellen genommen und vermuthlich im fünften Jahrh. n. Chr. abgefaßt, ist die barbarisch-lateinische Ars veterinaria s. mulomedicina des Publius Vegetius in vier Büchern, die einzige derartige Schrift der Römer, und in Bezug auf Anatomie recht brauchbar, Haller Bibl. Anatom. T. I. p. 115.; zuerst 1528 zu Basel, am besten aber bei Gesner und bei Schneider in den Scriptt. rei rust. lat. T. IV. P. I. herausgegeben; vgl. Hecker l. l. II, 62. Fabric. Bibl. Lat. T. III. p. 177—179. Jun. veg. lat. ling. senect. IX. 32., besonders Schneider l. l. IV. 2. Praef. p. 3—11, wo dieser ganze Gegenstand historisch beleuchtet ist. — Als Repräsentant der Literatur über Kochkunst, insofern sie ein Theil der Hauswirthschaft ist, nennen wir den Cölius Apicius; vgl. Bd. I. S. 605.

** Ueber Jagd und Fischfang handeln außer den prosaischen Werken des Xenophon und Arrianos folgende antike Poesien: 1) Oppiani Ἁλιευτικά

icht, so bleiben nur Hesiodus*, Menekrates der Ephesier (Varro de
e rust. I, 1. u. III, 16.) und Nikandros (die frgg. seiner Georgica
iebt Schneider in der Ausgabe seiner Theriaca Nic. p. 177—283.) übrig
l. diese Artikel), während die Römer eine ganze Reihe georgischer Poesien
ufzuweisen haben, unter denen übrigens das älteste Gedicht auch das vor-
iglichste der ganzen Gattung ist. Wir meinen die Georgica des Vir-
ilius, in welchen der edle Dichter die Wissenschaft des Landbaus, der ja
it den alten guten Sitten und dem würdigen Familienleben so enge zu-
mmenhieng, in Verse einkleidete, ausgehend von dem Askräer Hesiodus,
er weit von ihm verschieden. Indem also Virgil ein altes ächt römisches
ben in einem bewegten und sprechenden Gemälde idyllisch aufstellt, bezweckte
keineswegs die Erweiterung der Wissenschaft, sondern nur auf poetischem
ege Erweckung des erstorbenen Sinnes für Landleben und für ländliche
eschäftigung. Ein kleines hierher gehöriges Idyllion ist ferner das unter
irgilius' Namen vorhandene Moretum, vielleicht der Rest eines größeren
edichtes, das die Beschreibung der gesammten Tagesarbeiten des Land-
annes enthielt (Wernsdorf Poett. Latt. minn. T. II. p. 253 ff., vgl. die
usgabe von Klopfer, 1806.). An Virgilius schließt sich zunächst des
olumella in Versen abgefaßtes zehntes Buch, das über den Garten-
au handelt, welches Wernsdorf im VI. Bde. 1ste Abthlg. der Poett. Latt.
inn. eigens herausgegeben und S. 5—15. besprochen hat. Dort findet
an auch das versificirte 14te Buch des Palladius de re rust., welches
uch genannt wird: Carmen de Insitionibus (p. 15—21. u. 135—160.),
ebst einer Anzahl Kleinigkeiten verwandten, Gärten und Blumen betreffenden
nhaltes, z. B. Romanus de laudibus hortuli, Ausonii Rosae u. s. w.
- Die antike Landwirthschaft selbst sammt ihrer realen Geschichte behandeln
r im Artikel Oeconomia; über das agrarische Recht der Römer handelt
3d. I. S. 271.) der Artikel Agrimensores, zu welchem als Literatur
n hinzukommt: Rei agrariae scriptorum nobiliores reliquiae. Accessit
gum romm. agrarr. delectus, ad usum scholl. ex optt. librorum fide et
is. codd. ope recensuit, edidit, notulis illustravit Car. Giraud, juris
tecessor Aq. Sext. Paris 1842. [A. Baumstark.]

Georgius (*Γεώργιος*). Wenn dieser Name dem eigentlich classischen
erthum fremd ist und hier zunächst nicht vorkommt, so findet er sich desto
ufiger, seit der ersten Ausbreitung des Christenthums, in den ersten Jahr-
underten der christlichen Literatur, zumal der kirchlichen von Griechenland
Byzanz. Wir verweisen in dieser Hinsicht auf die Abhandlung des Leo
atius: De Georgiis et eorum scriptis diatriba (Paris. 1651.), welche in
Corpus Byzantinorum nach Georgius Acropolita in der Venetianer
g., und dann in der Bibl. Graeca des J. A. Fabricius Vol. X. der
n und Vol. XII. der Ausg. von Harles zu Anfang, hier in theils ab-
rzter, theils berichtigter und mit Zusätzen versehener Fassung wieder
druckt worden ist; wir wollen hier aus der großen Anzahl von christ-
n Scribenten, welche diesen Namen tragen, und in griechischer Sprache

fünf Büchern, und Desselben *Κυνηγετικά* in vier Büch.; von seinem Gedichte
den Vogelfang, *Ἰξευτικά*, ist nur noch eine prosaische Paraphrase des Eu-
los in drei Büch. übrig; 2) Gratii Falisci oder Ovidii Nasonis
ieuticon (s. d. Art. Gratius), und Gratii Fal. Cynegeticon;
emesiani (284 n. Chr.) *Κυνηγετικά*, fragmentarisch, nach dem Muster
ppianus gearbeitet; Nr. 2. und 3. lateinisch.

* Unter den verloren gegangenen Gedichten des Orpheus waren, nach Las-
(Prolegg. in Orph. in den Marm. Taur. p. 98.) auch *Γεωργικά* (oder *Γεω-
ά* nach Tzetzes; vgl. Themist. Or. 30. p. 422., und Or. 16. p. 255. Dind.),
βοτανῶν, φυτῶν, χωρογραφίας, ἰατρικῆς, νόμων, und *μετέωρα*. Die Geoponica
i den Orpheus II. 35.

geſchrieben haben, nur diejenigen ausheben, welche in irgend einer näheren Beziehung zu der älteren claſſiſchen Literatur ſtehen und dieſe entweder durch Commentare und ähnliche Schriften behandelt oder hiſtoriſche chronologiſche Stoffe, zumal der früheren Zeit, bearbeitet haben. — Wir beginnen mit Georgius Pisides, d. i. aus Piſidien, der um 630 n. Chr. lebte, zu Conſtantinopel als Diakon und Archivar (χαρτοφύλαξ), ſchrieb Mehreres in Proſa wie in Verſen; ja er ſcheint als Dichter Anſehen und Bedeutung unter ſeinen Landsleuten erhalten zu haben, die ihn mit Euripides zuſammenſtellen, wie wir aus einer längeren Erörterung des Pſellus erſehen, welche in der Abhandlung des Leo Allatius (bei Fabricius a. a. O. Vol. XII.) p. 7 ff. abgedruckt iſt. Außer einigen Poeſien, deren Inhalt auf das Chriſtenthum ſich bezieht, iſt er Verfaſſer eines hiſtoriſch-epiſchen Gedichts in dreizehn Geſängen, εἰς τὸν κατὰ Περσῶν πόλεμον, welches eine poetiſche Darſtellung des von Heraclius (622 ff. n. Chr.) gegen die Perſer unternommenen Kriegszuges enthält und eine hiſtoriſche Wichtigkeit gewinnt, ebenſo wie ein anderes über den von Heraclius zurückgeſchlagenen Einfall der Avaren unter der längeren Aufſchrift: Εἰς τὴν γενομένην ἔφοδον τῶν βαρβάρων καὶ εἰς τὴν αὐτῶν ἀστοχίαν, ἤτοι ἔκθεσις τοῦ γενομένου πολέμου εἰς τὸ τεῖχος τῆς Κωνσταντινουπόλεως μεταξὺ Ἀβάρων καὶ πολιτῶν; beide abgedruckt von Jo. Mar. Quercy in: Histor. Byzantinae Nova Appendix; opera Georgii Pisidae, Theodosii diaconi et Corippi Africani complectens, Gr. et Lat. notit. edit. a Petr. Franc. Fogginio Rom. 1777. fol. und im Bonner Corp. Byz. 1837. 8. von J. Bekker. S. über Georgius ein Mehreres bei Fabricius am a. O. VIII. p. 612 ff. XII. p. 5 f. Daß er auch Verfaſſer einer Chronik geweſen, bleibt wenigſtens ungewiß; ſ. ebendaſ. VII. p. 449 f. 472.

Wir reihen hier gleich noch einige andere byzantiniſche Geſchichtſchreiber an, welche von Bedeutung für die ältere Literatur ſind, und zwar zunächſt Georgius mit dem Beinamen Syncellus, der bis in den Anfang des neunten Jahrhunderts hinein lebte, ein Mönch zu Conſtantinopel in Diensten des dortigen Patriarchen Tarafius (woher auch ſein Beiname Syncellus) als Verfaſſer eines Werkes (χρονικὴ s. ἐκλογὴ χρονολογίας), das eine chronologiſche artige Zuſammenſtellung der Hauptbegebenheiten von Erſchaffung der Welt bis auf die Zeiten Diocletians (285 n. Chr.) enthält, indem der Verfaſſer wahrſcheinlich durch den Tod abgehalten, ſein Werk nicht bis auf ſeine Lebenszeit, wie er beabſichtigte, herab führen konnte. Es iſt daſſelbe, auch nicht frei von manchen Mängeln, doch für uns in der Beſtimmung mancher Daten der älteren Zeit, bei dem gänzlichen Mangel an andern Quellen, von der größten Wichtigkeit, zumal da Syncellus aus guten Quellen, beſondere aus des Euſebius Chronik ſchöpfte, deſſen verlorener literarischer 1ſten Buch zum Theil aus Syncellus wieder gewonnen werden kann. Abdruck in dem Corpus Byzantt. (ſ. Bd. I. S. 1212.) zu Paris 1652. und Venedig 1729. fol. von J. Goar; eine neue Textesrecenſion von Dindorf in dem Bonner Corpus Byzantt. 1829. 2 Voll. 8. Mehr Fabricius VII. p. 458 f. XII. p. 24 f. Für das Anſehen dieſer Chronik ſprechen auch die mehrfachen Fortſetzungen, welche dieſelbe durch Theophanes, Johannes Scylitzes, Leo Grammaticus u. A. erlangt hat. Ein Werk ähnlicher Art iſt auch das Chronicon Paschale, welches, weil es nach dem in verſchiedenen Ländern und Orten beobachteten Kanon des Oſterfeſtes verfaßt iſt, dieſen Namen trägt, bisweilen auch Chronicum Alexandrinum genannt wird, nach Georgius, Erzbiſchof von Alexandria (deſſen man auch das Leben des Johannes Chryſoſtomus und Anderes ſchrieb), der erſten Periode des ſiebenten Jahrhunderts, den Einige zum Verfaſſer der Chronik machen wollen, die auch nach dem Fundort der erſten Hand. Fasti Siculi heißt, aber jedenfalls in ihrem gegenwärtigen Beſt-

erschiedenen Verfassern herrührt, von welchen der Erste von Erschaffung der Welt bis 354 n. Chr., der andere von da bis 630 arbeitete, und ein dritter endlich ein Kaiserverzeichniß bis zum Jahre 1042 beifügte. Für uns besitzt der erste Theil, der aus guten älteren Quellen geschöpft ist, eine gleiche Wichtigkeit wie das vorhergenannte Werk des Syncellus; das Ganze gedruckt von Math. Rader zu München 1615. 4. und dann im Corp. Byzantt. Paris 1688. fol. und Venedig 1729. fol. von C. Ducange. In einer neuen Textes-Recension nach der Vatican. Handschrift von L. Dindorf in dem Bonner Corp. Byz. 1832. 2 Voll. 8. Ein Mehreres s. in Fabric. l. l. VII. p. 449 ff. XII. p. 16 f. Von geringerem Werthe ist die Chronik (Σύνοψις ἱστορική) des Georgius Cedrenus, eines Mönchs, der sein von Erschaffung der Welt bis 1057 n. Chr. reichendes Werk aus älteren Schriften zusammenschrieb, in der zweiten Hälfte des eilften Jahrhunderts, gedruckt von Wilh. Xylander zu Basel 1566. fol. und besser im Corp. Byzantt. von J. Goar und K. Hannibal Fabrot Paris 1647. fol. Venedig 1729. fol. und von J. Bekker Bonn 1838. 2 Voll. 8. Ein Mehreres s. bei Fabric. VII. p. 464 ff. XII. p. 32 f. Ein anderer Georgius, ein Mönch, mit dem Beinamen Hamartolus (d. i. Sünder) ist Verfasser einer ähnlichen Chronik, die auch von Erschaffung der Welt bis auf den Kaiser Michael (841—867 n. Chr.) reicht und aus ähnlichen Quellen, wie die des Cedrenus zusammengesetzt, bis jetzt aber durch den Druck, mit Ausnahme der von Leo Allatius herausgegebenen Vorrede, noch nicht bekannt geworden ist, jedoch zu München wie zu Paris sich handschriftlich findet; s. Fabric. l. l. XII. p. 30 f. VII. p. 463 f. Hardt Catalog. codd. Mss. bibl. reg. Bav. II. p. 103. Nicht größeren Werth besitzt auch die im Corp. Byzantt. von Combéfis (Paris 1685. fol.) herausgegebene Chronik eines andern Mönchs Georgius Monachus, welche von 813—949 n. Chr. reicht, also eine Zeit umfaßt, die der oben genannte Nachfolger des Syncellus, Leo Grammaticus, ebenfalls behandelt hatte; s. Fabric. VII. p. 685. Einer außer unserem Kreise liegenden Zeit gehören die auf die spätere Zeit des byzantinischen Reichs, die Eroberung Constantinopels durch die Franken und deren Vertreibung (1204—1261) bezüglichen chronikartigen Abrisse des Georgius Acropolita († 1282) an, die im Corp. Byz. zu Paris 1651. fol. von Leo Allatius und von J. Bekker zu Bonn 1836. 8. herausgegeben wurden; s. Fabricius XII. p. 52. VII. p. 766 ff. und vgl. p. 471. über eine noch ungedruckte, von Erschaffung der Welt bis zur Eroberung von Constantinopel durch die Franken reichende Chronik. Die Schriften des Georgius Codinus (auch mit dem Zusatz Acropalata), der wahrscheinlich im fünfzehnten Jahrhundert lebte, über die Hof- und Kirchenämter des byzantinischen Reichs, so wie der Auszug aus der Chronik des Hesychius über den Ursprung von Constantinopel, sind für die byzantinische Geschichte, namentlich auch durch die Benutzung älterer Quellen, nicht ohne Werth; sie sind daher mehrmals abgedruckt worden, die ältere von Commelinus Heidelberg. 1596. 8. und besser von J. Gretser Paris 1625. fol., am besten im Corp. Byzantt. von J. Goar Paris 1648. und Bonn 1839. 8. von J. Bekker, der Auszug von G. Dousa zu Heidelberg 1596. 8., von Meursius mit Noten zu Genf 1607. 8. u. im Corp. Byzantt. von P. Lambeccius Paris 1655. fol. S. Fabric. Bibl. Gr. VII. p. 795 ff. XII. p. 57. Die Chronik des Georgius Phrantzes in vier Büchern von 1260—1477 ist für die Geschichte der Paläologen zwar wichtig, hat aber zum classischen Alterthum in keiner näheren Berührung; der griechische Text erschien zu Wien 1796. fol. von J. F. Adler, und jetzt von J. Bekker in dem Bonner Corp. Byzantt. 1838. 8.; eine lateinische Uebersetzung von J. Pontanus früher zu Rudolstadt 1604. 4.; s. Fabric. VIII. p. 74 ff. XII. p. 132 f. — Als Grammatiker scheint Georgius mit dem

von ſeinen Feinden ihm beigelegten Namen χοιροβόσκος (d. i. Schweinhirt), während ſeine Freunde und Verehrer ihn τεχνικός nannten, zu einigem Ansehen gelangt zu ſeyn. Er lebte im vierten oder fünften Jahrhundert, da ihn Stephanus von Byzanz, der zu Anfang des ſechsten Jahrhunderts ſchrieb, ſchon citirt, auch jedenfalls vor der Einnahme Alexandria's durch die Sarazenen (648), ſo daß er nicht mit Göttling (ad Theodos. p. XIII.) erſt um 730 n. Chr. geſetzt werden kann (ſ. Preller Quaestt. de hist. gramm. Byzantt. Dorpat. 1840. 4. p. 29.); er wird auch in einer Handſchrift Diaconus und Archivar (χαρτοφύλαξ), in einer andern Οἰκουμενικὸς διδάσκαλος genannt, iſt uns ſonſt aber nicht näher bekannt als durch einige ſeinen Namen tragende Aufſätze grammatiſchen Inhalts, von welchen die über die Endung -ία, über das ν ἐφελκυστικόν, ein Aufſatz gegen die, welche in allen Verbis Regel und Analogie ſuchen, einen andern über die weiblichen Nomina, die in ω ausgehen, und über die Conjugation der Verba εἰμὶ und εἶμι in dem von Aldus zu Venedig herausgegebenen Cornu Copiae et Horti Adonidis ſtehen, die letzte Abhandlung auch in Bekker Anecdd. III. p. 1209. ſich findet. Aus einer Schrift über die Aſpiration (περὶ πνευμάτων) gab Valckenaer Einiges heraus (ad Ammon. p. 207 ff. ſ. Fabric. Bibl. Gr. VI. p. 320 f.); eine andere Schrift περὶ τρόπων d. i. über die Anwendung der bildlichen Ausdrücke in der Poeſie, Beredſamkeit und Theologie gab F. Morelli zu Paris 1615. 12. heraus (bei Walz Rhett. Graecc. Vol. VIII.), ſ. Fabric. VI. p. 338 f. XII p. 18 not.; allein der Verfaſſer dieſer Schrift, dem vielleicht auch einige ähnliche Aufſätze, welche nur handſchriftlich exiſtiren, beigelegt werden dürften, und der vielleicht auch mit dem Georgius Diaconus, dem Einiges, ebenfalls noch nicht edirtes, grammatiſchen Inhalts beigelegt wird, zuſammenfällt (ſ. Fabric. XII. p. 20.), ſcheint in eine weit ſpätere Zeit, etwa des zehnten Jahrhunderts zu fallen und von dem älteren Georgius Choeroboscus wohl zu unterſcheiden. Dieſer ſchrieb außerdem Erklärungen zu der τέχνη des Dionyſius Thrax (ſ. Bd. II. S. 1086 f.; vgl. Fabric. VI. p. 308 f. jetzt Bekker Anecdd. p. 1180 ff. nebſt Preller am a. O. p. 6 f. 19). Außerdem wird ihm von Stephanus von Byzanz (s. v. Τιμιάδης p. 267, Westerm. und dem Etymol. Magn. s. v. Θράψας ein Ὀνομαστικόν, ein lexicaliſches Werk, wie deren mehrfach von andern angeſehenen Grammatikern ſchon in früheren Zeiten geſchrieben waren, beigelegt; Andere nennen dafür Ὀνοματικόν, d. i. ein Werk über die Nomina (ὀνόματα), alſo ein grammatiſchen Inhalts, wie deren ebenfalls nicht wenige exiſtirt haben; ſ. Perſch Sprachphiloſoph. der Alten III. S. 66. und über das Werk des Chöroboscus Fabric. XII. p. 18 f. VI. p. 340 f. Verſchiedene Excerpte des Chöroboscus, grammatiſchen Inhalts, ſind in Gramers Anecdd. Gr. e codd. Oxonienss. Vol IV. (Oxon. 1838. 8.) jetzt abgedruckt worden. Aber der Georgius Curtesius oder Scholarius, nach Einigen derſelbe Gregorius Scholarius, d. i. Gennadius, des gleich zu nennenden Georgius Gemiſtius Zeitgenoſſe, Verfaſſer mehrerer noch unedirten Schriften grammatiſchen Inhalts (ſ. Fabric. VI. p. 342 f.), gehört ſchon einer ganz neuen Zeit an. Zu dem Werke des Rhetors Hermogenes über die Eintheilungen (διαίρεσις) ſchrieb ein uns nicht weiter bekannter Georgius, der eben den Beinamen Diaereta führt, aus Alexandria Scholien, welche jetzt bei Walz Rhett. Graecc. Vol. VI. zuerſt abgedruckt ſind; ſ. Fabricius VI p. XII. p. 21. Auch Georgius Pachymeres und Georgius Gemiſtius ſchrieben Erklärungen zu demſelben Werke wie zu den Προγυμνάσματα dieſes Hermogenes aus Tarſus, der unter Marc Aurel als Rhetor ſo großem Anſehen ſtand; ſ. Fabric. VI. p. 76. vgl. Weſtermann Gesch. d. Beredſamk. in Griechenl. S. 256. Der Georgius Grammaticus, von welchem einige Epithalamien und erotiſche Gedichte in anakreontiſchen

Weiſe, die jedoch noch nicht gedruckt ſind, von Leo Allatius angeführt werden, gehört einer ganz ſpäten Zeit an: ſ. Fabric. XII. p. 22 f. Eher kann hier noch Georgius Lecapenus als Grammatiker genannt werden, da er ein Verzeichniß attiſcher Wörter zuſammenſtellte, aus welchem Villoiſon (Anecdd. Gr. II. p. 79.) und Matthäi (Lectt. Mosqq. I. p. 55.) Einiges bekannt gemacht haben, dann über die Conſtruction der Verba (*περὶ συντάξεως τῶν ῥημάτων*) ein Büchlein hinterließ, das freilich auch theilweiſe dem Michael Syngelus beigelegt wird und zu Florenz (hinter der Grammatik des Theodor Gaza) ap. Junt. 1515. 1520., ſo wie mit Hephäſtions Metrik Venet. 1526. 8. gedruckt erſchien, während Anderes, z. B. eine *τεχνολογία περὶ γραμματικῆς*, über die Homeriſchen Bilder u. dgl. noch ungedruckt iſt. Der Verfaſſer, ein Zeitgenoſſe des Thomas Magiſter, fällt jedenfalls in die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts; ſ. ein Mehreres bei Fabric. I. p. 512. VI. p. 191 ff. XII. p. 59 f. Noch zu Anfang dieſes Jahrhunderts lebte Georgius Pachymeres, der die Byzantiniſche Geſchichte des Georgius Acropolita (ſ. oben) fortſetzte von 1258—1308 (im Corp. Byzantt. von P. Pouſſines Rom 1666. u 1669. fol. 2 Voll. und zu Bonn 1835. in 2 Voll. 8. von J. Bekker), aber berühmter iſt durch ſeine Paraphraſe der ariſtoteliſchen Schrift De lineis insecabilibus (in den Werken des Ariſtoteles und beſonders von J. Segek Paris 1629. 12.) und der geſammten ariſtoteliſchen Philoſophie in zwölf Büchern und 138 Cap., wovon aber nur der kleinſte Theil ſich erhalten hat (ſ. das Nähere in Fabric. VII. p. 9. 775 ff. XII. p. 61 ff. Schöll Geſch. d. Griech. Lit. III. S. 421 f. von Binder. Eine *μελέτη* deſſelben in Boiſſonade Anecdd. Graecc. Vol. V.; ſeine Progymnasmata bei Walz Rhett. Graecc. Vol. I. Auch Georgius Gemiſtus Pletho († 1451), der ſich um die Wiederbelebung des Studiums der alten Literatur in Italien im fünfzehnten Jahrhundert, insbeſondere um die Einführung der Platoniſchen Philoſophie, für die er in einer Reihe von Schriften zu wirken ſuchte, ſo große Verdienſte erwarb (ſ. das Nähere in Fabric. Bibl. Gr. VIII. p. 80 ff. XII. p. 85 ff.), kann hier noch genannt werden, ſo wie ſein Gegner, der in ähnlicher Weiſe in Italien für die ariſtoteliſche Philoſophie, ſo wie für die Rhetorik wirkende Georgius von Trapezunt († 1485 zu Rom); ſ. Fabric. XII. p. 70 ff. Eine Epitome der Rhetorik des G. Pletho ſ. bei Walz Vol. VI. — Als ein chriſtlicher, beſonders bei Mönchen oft vorkommender Name Georgius findet ſich derſelbe auch ſehr oft in Handſchriften, welche von Mönchen oder Klerikern dieſes Namens abgeſchrieben worden ſind, beigefügt; ſ. Fabric. XII. p. 136., mehr bei Montfaucon Palaeograph. Graec. Lib. I. p. 99 ff. — Ueber Georgius von Corinth ſ. Gregorius von Corinth. [B.]

Gephrûs, Stadt in Peräa, mit Pella zugleich erwähnt. Polyb. V. 70. [G.]

Gephyra, 1) Demos in Attica, ſ. Bd. I. S. 938. Vgl. noch Leake über die Demen von Attica, überſetzt von Weſtermann, S. 140. — 2) Stadt in Syria Seleucis, 22 Mill. von Antiochia. Ptol. Tab. Peut. Jetzt Gafar oder Keffre. [G.]

Gephyra, ſ. Tanagra.

Gepidae, ein gothiſches, zuerſt von Vopiscus Prob. 18. genanntes Volk, nach Zeuß S. 436. mit den Sigipedes des Trebell. Poll. Claud. 6. und den Sicobotes des Capitol. Marc. Ant. 21. identiſch; ſ. d. [P.]

Ger, *Γείρ*, Gir, Fluß in Gätulia, ſüdlich von Mauritania Cäſarienſis. Er iſt den Römern zuerſt durch den Conſul Suetonius Paulinus unter Nero's Regierung bekannt geworden. Plin. H. N. V, 1. Agathem. II, 10. Ptol. Tab. Peut. (Girin). Geogr. Rav. — Der jetzige Dſjiddi in Zab. Reichard kl. geogr. Schriften S. 525 ff. [G.]

Geraea, unbekannter Ort in Lusitanien bei Ptol. [P.]

Geraestus (*Γεραιστός*), südliches Vorgebirge Euböa's mit einem Hafenort, j. Gerestо oder Castri, mit einem berühmten Tempel des Neptun, dem hier die *Γεραίστια* gefeiert wurden. Schol. zu Pind. Olymp. XIII, 159. Str. 444. 446. Homer. Odyss. III, 177. Herod. VIII, 7. IX, 105. Liv. XXXI, 45. Mela II, 7. Plin. IV, 12. (21.). [P.]

Geraïdae oder **Gerrhaïdae**, Hafen nördlich von Teos an der Küste von Jonien. Strabo XIV, 644. (wo unrichtig *Χερραίδαι* edirt wird.) Liv. XXXVII, 27. 28. (wo Geraesticus portus steht). Wenn eine benachbarte, gleichfalls zum Gebiete von Teos gehörige Stadt, wie Casaubonus vermuthet, wirklich *Γέραι* oder *Γέρραι* hieß, wird der Name des Hafens von dieser abzuleiten sein. Tschucke aber hält nach Thucyd. VIII, 19. Erae für den wahren Namen dieser Stadt, s. oben Erae. Vgl. Böckh zum Corp. inscr. gr. II, p. 627. u. 651. [G.]

Geranēa (*ἡ Γεράνεια*, Thuc. IV, 44.), im weiteren Sinn die Hügelkette, welche beim südwestlichen Abfall des Cithäron beginnt, und über die Westküste von Megaris ins Corinthische sich zieht, wo sie in dem Vorgebirge Olmiä endigt; im engern Sinn hieß so ein einzelner Berg dieser Kette im Corinthischen. Ausführlich handelt über diese Hügelpartie Reinganum: das alte Megaris S. 92 ff. Vgl. Thucyd. a. O. Paus. I, 43, 7. I, 40. 1 Plin. IV, 5. (8.) Steph. Byz. [P.]

Geranīa, Stadt in Scythia Minor, j. Karangatsch, Plin. IV, 11. (18.). [P.]

Gerānos, unbek. Ort in Elis, Str. 339. [P.]

Geranthrae, s. Geronthrae.

Gerara, Stadt in dem südlichsten Theile von Judäa, der daher auch Geraritica genannt wurde, 25 Mill. von Eleutheropolis, zwischen Gaza und Berseba. Euseb. Onom. Sozom. hist. eccl. VI, 32. IX, 17. — Im jetzigen Wady Sherlah. Robinson Palästina II, S. 647 f. [G.]

Geras, fester Ort bei Sicyon, Xenoph. H. G. VII, 1, 22., wo Schneider *Δέρας* liest. [P.]

Gerāsa, 1) Stadt in Decapolis in Peräa, später zu der Provinz Arabia gehörig, etwa fünf deutsche Meilen nördlich von Philadelphia. Plin. H. N. V, 16. (Galasa). Jos. bell. Jud. I, 4, 8. II, 18, 1. III, 3, 3. IV, 9, 1. Ptol. Amm. Marcell. XIV, 8. Epiphan. adv. haer. II. p. S. 45[illegible] ed. Petav. Steph. Hierocl. Münzen aus der Zeit des Hadrian und [illegible] Jetzt Dscherasch. Burckhardts Reise in Syrien und Palästina I, 401 ff. — 2) Ort in Arabia Peträa, nördlich von Elana (Aila). Ptol. Peut. (Rasa). [G.]

Gerbedissus, Ort in Commagene, zwischen Nicopolis und [illegible] It. Ant. [G.]

Gerbo, Ort an dem Ostufer des Nils, oberhalb des großen [illegible] rhaktes. Ptol. [G.]

Gerenia, alte Stadt in Messenien, Nestors Heimath (s. d.). [illegible] 299. 339 f. 353. 360., mit einem Tempel des Aesculap, einst wohl[illegible] kert, später verfallen, Str. 340., j. Zarnata, nach Andern Pasova [illegible] Zitarisо. Das homerische Enope wurde von einigen Alten mit Gerenia identisch gehalten, Str. 360. Paus. III, 26, 6 f. [P.]

Gergesaei, Gergesiter, eins der Urvölker des Landes Canaan. [illegible] Procop. bell. Vand. II, 10. Nach Origines und Euseb. Onom. war [illegible] gesa ein Ort am See Genezareth. Vgl. Rosenmüller Handbuch d. bibl. Alterthumskunde II, 2, 22. [G.]

Gergis, Gergīthos, Gergīthes, Stadt in Troas, nördlich [illegible] Skamander, Sitz der Teukrer. Herod. V, 122. VII, 43. Xen. Hell. III, 1.

Plut. Phoc. 18. Liv. XXXVIII, 39. Strabo XIII, 589. Plin. H. N. V, 32. Athen. VI, 256. XII, 524. Steph. Byz. Die Einwohner verpflanzte Attalus an die Quellen des Caicus, daher auch bei Lariſſa im Gebiete von Cyme ein Ort Namens Gergetha oder Gergithion ſich findet. Strabo XIII, 589. 616. — Auch ein Ort an der Küſte der kleinen Syrte, 150 Stadien ſüdlich von der Inſel Meninx, hieß Gergis (Gen. *Γέργεως*). Stad. mar. Magni p. 455. ed. Gail. [G.]

Gergovia. Unter dieſem Namen findet man, wiewohl mit Abweichungen in den Handſchriften, bei Cäſar zwei Städte in Gallien, die eine bei den Bojern, die andere bei den Arvernern. Die Lage beider läßt ſich nicht mit Sicherheit beſtimmen. Die Letztere erwähnt auch Strabo als den Ort, wo Cäſar die Arverner ſchlug, 191. Sie hatte eine ſichere Lage auf einem hohen und ſteilen Berge, Sidon. Apoll. Carm. VII, 154.; weſtlich oder ſüdweſtlich vom Elaver (Allier) in der Nähe des heutigen Clermont. Vgl. Cäſ. B. G. VII, 4. 34. 44. 45. Caſſ. Dio XL, 35 f. Polyän. VIII, 23 f. Die verſchiedenen Vermuthungen ſtellt Ukert S. 397 ff. zuſammen. Noch ungewiſſer iſt der Name und die Lage der Gergovia der Bojer, Cäſ. VII, 9. Mannert ſucht ſie bei Charlieu an der Loire. [P.]

Gerisa, *Γέρεισα*, Stadt ſüdweſtlich von der großen Syrte. Ptol. Jetzt Ghirza. [G.]

Germa, 1) Stadt in Myſia minor (ſpäter im Helleſpontus), auch *ἡ Γέρμη* genannt. Sie lag nicht ſehr entfernt von Cyzicus. Ptol. Hierocl. Steph. Byz. Münzen. Ruinen bei dem jetzigen Germaslu. — 2) Stadt in Myſia zwiſchen Pergamus und Thyatira. It. Ant. Tab Peut. (Gerame). Jetzt Dermatepé. Arundell seven churches p. 278.; vgl. Leake's Anmerkung S. 333 f. — 3) Stadt in Galatien (Galatia salutaris) zwiſchen Peſſinus und Ancyra, Colonie (auf Münzen ſeit Domitianus). Ptol. It. Ant. Hierocl. (*Γερμία*). Not. eccl. (*Γερμακολώνεια*). Jetzt Derma. Kinneir Reiſe durch Kleinaſien S. 51. Leake Asia minor S. 70 f. Franz fünf Inſchriften und fünf Städte S. 19. [G.]

Germani (nicht zu verwechſeln mit den mehrmals auf Inſchriften vorkommenden Germaniciani, welche ehemals Sclaven des Germanicus, dann des Tiberius waren) bildeten ein Corps der kaiſerlichen Leibwache und hatten eine beſondere militäriſche Genoſſenſchaft (collegium) aus. Orell. Inscr. Nr. 2909. 2923. 3538. 3539. [R.]

Germani und **Germania.** Der Weſten Europa's von den Pyrenäen zum Rhein, und von den Alpen zum atlantiſchen Meere war ſeit vordenklichen Zeiten der Sitz der keltiſchen Völkerfamilie geweſen, die eine lange Zeit für Ureinwohner jener Striche gehalten hatte. Die Vergleichung der Sprachen, und mehrere andere Momente (ſ. unſre Abhandlung über Gallia, oben S. 589 ff.) machen es jedoch höchſt wahrſcheinlich, daß die Kelten die erſte Völkerwanderung aus dem fernen Aſien nach Europa anſtellen, indem dieſelben, vielleicht durch Stämme der Caucaſus-Gegend vermehrt und ohne Aufhören durch andere Wandervölker im Rücken beunruhigt, erſt am weſtlichen Ozean Halt machten. In zwei Hauptfamilien, die Galen und die Kimri, getheilt, hatten dieſe Kelten das jetzige Frankreich zum Mittelpunkte ihrer Herrſchaft und Nationalität. Insbeſondere bildete dort der Stamm der Galen die mächtigeren Staaten der Aeduer, Sequaner und Arverner, und verbreitete ſich von dorther auch nach Italien wie nach den britanniſchen Inſeln. Die Kimri hingegen beſetzten als Belger, Belgen und Armorici die nämlichen britanniſchen Inſeln erſt ſpäter und drängten dort ihre galiſchen Vorgänger gegen Norden. Nach langen und blutigen Kriegen genöthigt, ſich dem römiſchen Joche zu unterwerfen, welches ihnen den wahren Kern ihrer Nationalität raubte, und in der Folge

durch die Germanen unterjocht, retteten die Kelten ihre Sprache und einen schwachen Rest der Unabhängigkeit nur in zwei kleinen Aesten, 1) der nach Schottland und Irland geflüchteten Galen, und 2) der Kimri oder Bretonen, welche die Landschaft Bretagne in Frankreich und Wales bewohnen. S. oben S. 606 f. 619 ff. — Zu diesem Gliede in der Familie der Völker ist Folgendes das Parallelon. Der Norden Europa's, in der Ausdehnung vom Rhein zu den Karpathen und von den Alpen zum Nordmeer, ist der Sitz der germanischen Völkerfamilie, eines andern Sprößlings vom indopersischen Stamme, ursprünglich vielleicht identisch mit den Skythen, welche den Spuren der Kelten in der Nähe folgten. Vom Caucasus her in Europa eingedrungen und längs der Donau fortziehend nahm diese Familie endlich eine doppelte Richtung. Ein Zweig derselben bewegte sich gegen den Mittelpunkt von Deutschland und bildete nachher die gesonderten Völkerschaften der Teutonen, Sueven, Franken, Allemannen; während ein anderer längs der Elbe fortschreitend die Stämme der Sachsen, Friesen, Longobarden, Angeln bildete, die sich später nach Großbritannien übersiedelten. Ein dritter Zweig, dem Ufer der Oder folgend, und die Küsten des baltischen Meeres bevölkernd, unter dem Namen Skandinaven und Gothen, vollendete die furchtbare Völkervereinigung, welche, nach Jahrhunderten des Widerstands, endlich Roms Scepter brach und dem Occident eine neue Gestaltung verlieh; s. Eichhoff Parallèle des Langues de l'Europe et de l'Inde (Paris 1836.) S. 14. Wenn es übrigens zu all Dem auch unleugbar ist, daß die Germanen rücksichtlich der Sprache eine gewisse Stammverwandtschaft mit mehreren westasiatischen Völkern beurkunden, so erscheint dieses Volk historisch doch nur auf deutschem Grund und Boden. Die Geschichte weiß Nichts von einer Einwanderung des deutschen Volksstammes aus dem Orient, und die deutsche Stammsage schweigt ebenso (vgl. Pfister, Gesch. der Deutschen I. Bd. Beilage 1. 519—530. und Philipps, deutsche Staats- u. Rechtsgesch. I. S. 18 f.); ja, die Sagen verweisen bei vielen deutschen Völkern auf den Ursprung im Norden und auf eine Verbreitung in der Richtung von Norden nach Süden; vgl. Barth, Urgesch. 2te Aufl. I. §. 163. Der Deutsche wollte seines Landes Eingeborner seyn (Tac. Germ. 2.), ein ganz eigenes unvermischt und rein erhaltenes Geschlecht, welches nicht durch Einwanderungen, ja nicht durch Besuche und Einheirathen eine Färbung erhalten, darum nur sich ähnlich, aber auch einander alle gleichend (Tac. Germ. 4.). Garmanen nennt jedoch Strabo XV, 121. eine Priesterschaft in Persien und Germanier nennt Herodot I, 125. als Einen der zehn persischen Volkszweige, die er als Ackerbauer schildert (vgl. Sext. Empir. III. Hyp. p. 178.). Viele halten diese Germanier des Herodot für die Bewohner der großen zum persischen Reiche gehörigen Provinz Karmania an der Küste des persischen und indischen Meeres (Reichard, Germanien unter den Römern S. 3.), während ja doch das eigentliche Perserland und Perservolk von Karmania und Karmaniern verschieden sind, Mela II, 8, 4. Strabo XV. Aus einer (nicht genannten) Schrift des vierten Jahrhunderts führt Rhode Keltenthum S. 255., als Volksstämme des alten medisch-persischen Reiches unter andern (keltischen) Namen, auch die germanischen der Orotten und Usippi auf. Wichtig ist jedenfalls die Uebereinstimmung in den Nachrichten des Alterthums über Sitten und Kultus der Perser einerseits, und der Germanen andrerseits; man vgl. mit Tacit. Germania nur Herodot I, 131—140. Strabo XV, p. 221—236. u. 189—191. nebst Arrian. hist. Ind. 38. Hoffmann in Kruse's Archiv I. 2. S. 124 ff. Gesch. der persischen Redekünste S. 137. Wiener Jahrbb. II. 319. IX. 39. Norberg Opuscc. III. p. 591. Mirchond, der persische Geschichtschreiber, führt (Reichard I. l.) an, das Land jenseits des Orus vormals Germania (Dschermania) geheißen.

hebräiſche Fabeleien ſ. Barth, Urgeſch. Deutſchl. 2te Aufl. I. §. 161. — Vor Cäſar kennt kein einziger alter Schriftſteller den Namen Germanen; doch erſcheint derſelbe ſchon mehr als hundert Jahre früher in den Faſtis Capitolinis ad a. 222 v. Chr. in folgenden Worten: M. Claudius M. F. M. N. Marcellus an. DXXXI Cos. de Galleis Insubribus et Germaneis K. Mart. isque spolia opi(ma) rettulit duce hostium Vir(domaro ad Cla)stid(ium interfecto). Grav. thesaur. Antt. Romm. XI. p. 227. Es erwähnt aber Polyb. II, 22. bei der Erzählung dieſer Schlacht nicht Germanen, ſondern Gäſaten, was den Verdacht des Verderbniſſes der Worte in den Faſtis nicht unbegründet macht; vgl. jedoch Herm. Müller, über Germani und Teutones S. 8. Anmerk. 18. Cäſar aber hat die Germanen, deren Name erſt kurz vor ſeiner Zeit allgemeine Verbreitung gewonnen, bei den Kelten kennen gelernt, und zwar als einen eigenen, von den Kelten verſchiedenen Stamm, für welchen wenigſtens eben die Kelten ſchon vor ihm eine Bezeichnung haben mußten. Den keltiſchen Urſprung des Namens „Germanen" machen alſo ſchon dieſe Verhältniſſe wahrſcheinlich, insbeſondere aber ſein weiteres Vorkommen bei den Kelten in weiteſter Ausdehnung. Denn die Belgen, ein rein keltiſcher Zweig, deren Eigennamen ſämmtlich keltiſch ſind (ſ. oben S. 607.), faßten nach Cäſar B. Gall. II, 3. 4. 6. unter der Benennung Germani die Anwohner des Waldgebirgs der Arduenna zuſammen, vgl. Cäſar VI, 2. 32.; Germani hießen auch die iberiſchen Oretani, ebenfalls Bewohner rauher Waldgebirge, höchſt wahrſcheinlich in der keltiſchen Benennung ihrer Nachbarn, nämlich der dort hauſenden Keltiberer, Plin. H. N. III, 3.; ihr Hauptort wird bei Ptolemäus Νρητον Γερμανῶν* genannt. Tacitus Germ. 2. bemerkt: quidam, ut *in licentia* vetustatis, plures deo ortos pluresque gentis appellationes, Marsos, Gambrivios, Suevos, Vandilios affirmant, eaque vera et antiqua nomina. Ceterum Germaniae vocabulum recens et nuper additum, quoniam qui primi Rhenum transgressi Gallos expulerint ac nunc Tungri, tunc Germani vocati sint. Ita nationis nomen, non gentis evaluisse paulatim, ut omnes primum a victore ob metum, mox a se ipsis invento nomine Germani vocarentur.** Der Sinn dieſer Namenserklärung, die nicht dem Tacitus eigen, ſondern ein fremder Verſuch iſt und überdies auf der zuerſt bei Cäſar erſcheinenden falſchen Herleitung der Belgen aus Germanien beruht, läuft auf folgende Punkte hinaus: 1) Der Name Germanen, deſſen Sinn wir mit den Mitteln unſrer heutigen Sprachkenntniß nicht beſtimmen können, iſt kein Appellativum, ſondern ein Nomen proprium, gehörte urſprünglich einer einzelnen deutſchen Völkerſchaft, und gieng von dieſer auf alle andere über; 2) dieſen Namen, welcher urſprünglich der Name der ſiegreichen ſpätern Tungern war, legten die Gallier aus Furcht auch den übrigen in Gallien eindringenden, den Tungern ſtammverwandten Völkern bei; ſie erfanden alſo den Namen nicht, ſondern fanden ihn ſchon vor, und gaben ihm nur eine allgemeinere Bedeutung. Ebenſo waren einige Jahrhunderte nach Chr. die gegen den Oberrhein vordringenden Allemannen Urſache, daß noch jetzt alle Deutſche bei den Franzoſen Allemannen heißen; 3) die allgemeine Verbreitung des Namens Germanen ward ſpäter Urſache, daß nicht nur römiſche und griechiſche Schriftſteller die Deutſchen „Germanen" nannten, ſondern daß auch die Deutſchen ſelbſt ſich dieſen Namen gaben, ebenſo wie der Deutſche

* Andere Momente für das Undeutſche des Namens Germani ſ. bei Müller l. p. 7 f.

** Ueber dieſe Stelle ſ. außer den vielen Auslegern des Tacitus beſonders Müller l. p. 4. Wilhelm, Germanien S. 17. Müller, die Marken des Vaterl. S. 64 f. nd Beilag. S. 39—44. u. Eichhorn, deutſche Staats- u. Rechtsgeſch. I. §. 12. not. e.

heute in Paris sich einen Allemannen und in Konstantinopel einen Franken nennt; s. Becker, Anmerkungen und Exkurse zu Tacit. Germania, S. 31.; 4) vielleicht haben also die Deutschen von Alters her keinen Gesammtnamen gehabt; das Nämliche war bekanntlich auch bei den Griechen, Italikern, Hispaniern der Fall. So urtheilt offenbar auch Strabo VII. init. (vgl. Eustath. ad Dionys. Perieg. v. 281.), wenn er (wunderlich genug) lehrt, daß die Römer die Deutschen „Germanen" genannt hätten, als „leibliche Brüder" (γνήσιοι) der Kelten, mit welchen sie (wie er meint) so sehr übereinstimmten*; 5) das Wort Germane wurde zuerst in der Nähe des Rheines zum Nationalnamen erhoben, und wanderte von hier wahrscheinlich sehr langsam von Volk zu Volk, so daß die östlichen Stämme diese Benennung vielleicht gar nicht, oder doch am spätesten anerkannt und angenommen haben; s. Wilhelm, Germanien S. 21. 6) Es findet sich in den Mundarten des jetzigen Deutschlands keine Spur, daß irgend ein deutscher Stamm oder das deutsche Volk überhaupt sich jemals den Namen Germanen in der angegebenen Bedeutung als Eigennamen beigelegt hätte; Nadlof, Keltenth. S. 246. Herm. Müller, über Germani und Teutones, weist das Wort Germanen, welches (wie auch wir behaupten) ein den Römern fremdes sei, einer von oder unter (!) Kelten gesprochenen Sprache zu, und bemerkt: 1) die Gallier nannten die Deutschen Germani, weil im Osten von Gallien ein nichtgallischer und zugleich nichtdeutscher Stamm dieses Namens wohnte, dessen Benennung dann auf die Deutschen übertragen wurde; 2) diese Uebertragung hatte (nach Tac. Germ. 2.) ihren Grund darin, daß der ursprüngliche Stammname der Tungern, eines undeutschen (? S. 5. Not. 9.) Volkes, nämlich eben der Name Germani, Volksname wurde; 3) obgleich Tacitus l. l. sagt: recens et nuper additum, so war dieser Zustand der Dinge schon zu Cäsars Zeiten ein solcher, ja bereits mehrere Geschlechtsalter vor Cäsar; denn die Kimbern, undeutschen Stammes, nannten die Teutonen ebenfalls Germani (S. 5 Not. 6. u. 7.), und wie Cäsar unter Galli bald die Mittelgallier im Gegensatz zu Belgen und Aquitanen versteht, bald alles Volk zwischen Pyrenäen und Rhein, ohne daß er dieses ausdrücklich bemerkt, ebenso ergeht es ihm mit Germani (S. 9. Not. 19.); 4) das Wort Germani begegnet niemals in irgend einer deutschen Sprache (S. 5. Not. 9.); 5) diese Germani in Belgien darf man also mit den Germanen als Gesammtmasse aller Deutschen ebenso wenig vermischen, wie heute Franken und Frankreich (S. 5. Not. 9 Lin. 4. v. unt.); 6) Vieles spricht für die frühere Bevölkerung des linken Rheinufers von der Nahe abwärts mit einem weder keltischen noch deutschen (?) Volke — Germani — von welchem schon in sehr alten Zeiten einzelne Theile ausgewandert, oder vertrieben, theils in den Alpen, theils in Spanien Sitze fanden, und von den Alpen aus sich (nach den Fastis Capitoll.) mit den Galliern in Italien, vielleicht auch mit den Kimbern und Teutonen in Gallien verbunden haben (S. 8.); 7) weil die Deutschen nicht lange vor Cäsar nur nördlich vom Taunus wohnten, und von Gallien überall durch das fremde (?) Volk der Germani getrennt wurden, so wurde der Name Germani für die Deutschen aus dem nämlichen Grunde erst von den Galliern allgemein üblich, aus welchem der Grieche den Deutschen als hinter Kelten wohnend ebenfalls einen Kelten nennt, und aus dem nämlichen Grunde, aus welchem den Römern ganz Frankreich Gallien heißt (wo doch kein einziges einzelnes Volk so genannt wurde), aus dem Grunde nämlich

* Als die Triumvirn Antonius und Lepidus, welche ihre nächsten Verwandten auf die Liste der Geächteten gesetzt, ihren Siegesszug hielten, sangen sie Vellej. Patere. II, 67. die Soldaten unter andern Spottliedern auch dieses: „Germanis non de Gallis duo triumphant consules."

weil Galli der Name der Kelten in Italien war; endlich analog der nämlichen Erscheinung, nach welcher Stämme hinter den Belgae ebenfalls Belgae genannt wurden, und diesen Namen behielten, während ihn die wahren Belgae verloren, so daß das heutige Belgien vom Lande der alten Belgae ziemlich weit abliegt (S. 8. u. 9. Not. 20.); 8) es hat also das deutsche Germanien mit dem undeutschen und zugleich unkeltischen (?) Volke der Germani nur durch Zufall und Irrthum den Namen gemein, und von den wahren Germani sind nur noch die Wallonen übrig (S. 9. und Marken des Vaterl. S. 50—65.); 9) dieses wahre Germania geht von der Nahe bis zur See, und heißt noch später Germania inferior (S. 9.); ja, Germania hat, neben der allgemeinen weltkundigen Bedeutung aller deutschen Stämme, bis in die spätesten Zeiten auch eine besondere Beziehung zu dem linken Rheinufer, und namentlich dem niederen, behalten, so daß sich z. B. der Germanus vom Sachsen und Alemannen unterscheidet, aber dem Francus gleichsteht, weil der erste Besitz der Rheinfranken die alte Germania ist (S. 9. u. 10.). — Nach Justus Möser, Gesch. v. Osnabrück I. 128., und einer großen Anzahl unter den Neuern stammt der Name „Germanen" von den deutschen Wörtern Heer, Gewehr, Wehr, so daß in dem Namen Germanen die Spuren eines kriegerischen Instituts lägen, welches man Hermanie, in spätern Zeiten Heerbann (Harimannia und Herimannia) genannt habe; vgl. Leibnitz zu Tac. Germ. c. 2., und (mit Recht) dagegen Adelung, älteste Gesch. der Deutschen S. 148. Andere Versuche ohne Erfolg, und wahre Verirrungen in der Deutung des Begriffes, der in dem Namen Germani liegen soll, erwähnen wir gar nicht, und verweisen zum Ueberfluß auf Barth, Urgesch. 2te Aufl. I. §. 169. — Als einheimische Gesammtbezeichnung kann, in weiterer Ausdehnung seiner ursprünglichen Bedeutung, füglich der Name Deutsch gelten, insofern derselbe von Teutones abstammt. Teutones hießen wir ja den Römern in gewisser Hinsicht noch früher, als Germani. Schon Pytheas hatte ungefähr 320 Jahre v. Chr. in der Nähe der Bernsteinküste von einer Völkerschaft gehört, die sich Teuten (= Teutones = Teutoni) nannte, durch welche der Bernsteinhandel in das innere Land getrieben wurde, Plin. H. N. XXXVII, 11. (vgl. Barth, Urgesch. Deutschl. 2te Aufl. I. S. 441.).* Einer unserer Stämme, der (113 v. Chr.) mit den Kimbern und Ambronen wanderte, war den Römern vornehmlich unter dem Namen Teutones bekannt, und sie wunderten sich, als sie vernahmen, daß die Kimbern diese Bundesgenossen Germani nannten; H. Müller, Marken S. 231 ff. und Programm S. 10. Als aber später die Römer nach Gallien kamen, und allgemein hörten, daß jenseits Germani wohnten, gieng dieser gallische Ausdruck für immer in die lateinische Sprache über, und wurde später nicht mehr geändert, obgleich der Name Teutones nicht gänzlich verschwunden war, denn teutonicus wird sowohl substantivisch (teutonici = teutones, Seneca Epist. 94.) als adjectivisch bei den Lateinern im Sinne der Deutschen gebraucht; s. J. Grimm, deutsche Gramm. 3te Aufl. S. 16. 17. Was das Wort aber begrifflich bedeute, das muß wohl dahingestellt bleiben, indem die Erklärung von Zeuß (die Germanen und ihre Nachbarstämme S. 63.) und von H. Müller (Germ. u. Teut. S. 13 ff.), wornach die Benennung Teutones die deutlich sprechenden bezeichnen würde, ohne Bedenken aben-

* Wage Spuren davon, daß das später Germania genannte Land früheren Griechen bekannt war, sind von Xenocrates bei Plin. H. N. IV, 11.; von Xenophon aus Lampsakos, Plin. H. N. IV, 27.; von Nikeas bei Plin. XXXVII, 11.; von Timäus, Plin. XXXVII, 11.; von Philemon, Strabo XIV, 691.; von Mithridates, Plin. XXXVII, 11.

theuerlich genannt werden darf. Nach Andern ſtammt jedoch der Name Deutſche von dem Worte Diet, d. h. Volk, und ward ſchon vor dem neunten Jahrhundert, wie genügende Zeugniſſe darthun, ziemlich allgemein gebraucht; Grimm, deutſche Gramm. I. 278. Die Bedenken gegen den zu allgemeinen Sinn, den dieſe letztere Ableitung dem Namen verleiht, ſucht Adelung zu heben, älteſte Geſch. d. Deutſch. S. 154., wo mehrere Namen roher Völker zuſammengeſtellt ſind, die faſt ſämmtlich dieſelbe allgemeine Bedeutung haben; vgl. Wilhelm l. l. S. 23. und beſonders Barth, Urgeſch. Deutſchl. 2te Aufl. I. §. 170. — Der Name Germania erſtreckte ſich, auch wenn man auf der linken Rheinſeite keine Germanen annähme, nach der Vorſtellung der Römer, beſonders in Oſt und Nord, auf Länder von weit größerer Ausdehnung als das jetzige Deutſchland iſt. Gegen Weſten wurde Germania, wenigſtens theilweiſe, durch den Rhein von den galliſchen, gegen Süden durch die Donau von den illyriſchen Provinzen geſchieden. Die Bergrücken, welche, bei den Karpathen beginnend, an die Donau ſich anſchließen, früher die Sarmatiſchen Berge, jetzt das Czerhatgebirge genannt, und die Karpathen ſelbſt deckten Germanien gegen Südoſt. Die Oſtſeite ſelbſt war nur unſicher begränzt durch die gegenſeitige Furcht der Germanen und Sarmaten, und ſchwankte, je nach dem die benachbarten Stämme ſich bald bekriegten bald vereinigten, Tac. Germ. 1. Pomp. Mela III, 3. Eigenmächtig nahmen die röm. und griech. Geographen den Weichſelſtrom als natürliche Oſtgränze des Landes an; Ptol. Geogr. II, 11. Pomp. Mela III. 4 vgl. Plin. H. N. IV, 28. Die Nordgränze bildete der Ozean; und alles Land, das er im Norden Deutſchlands umfloß (nach der Meinung der Römer Inſeln), rechnete man ebenfalls zur großen Germania im weiteſten Sinne des Namens, alſo auch Dänemark, Schweden und Norwegen, wenn wir nach unſerer geographiſchen Kenntniß ſprechen wollen; Pompon. Mela III, 3. Gränzen des Landes müſſen dabei von den Gränzen des Volkes unterſchieden werden, da letztere durch Einwanderungen und Auswanderungen ſehr dem Wechſel ausgeſetzt waren; wenn daher an der Schelde germaniſche Stämme wohnten, ſo war daſelbſt dennoch Germania magna nicht, Plin. H. N. IV, 25. f. Wilhelm l. l. S. 24. Das Alpengebirge, der Kern und der Träger des Baues vom geſammten weſtlichen Europa, ſcheidet nach Plin. H. N. III, 23. Germania von Italien (vgl. Plin. Paneg. 14.), und bildet auch den eigentlichen Kern Germaniens. An ſeiner Nordſeite liegen, terraſſenförmig ſich abdachend, längs der Ufer des Rheins und der Donau, die Gaue des alten Deutſchland. Den germaniſchen Waldhöhen kommt der allgemeine Name Hercynia zu, der jedoch auch in ſpeciellerem Sinne von der Südſeite (Cäſ. B. G. VI, 25.), von der Gegend des Mittelrheins (Tac. Germ. 30.), des Niederrheins (Claudian. de IV. Cons. Hon. 450.), von der Nordſeite (Diodor V, 21. u. 32. Plin. H. N. XVI, 2.), und von der Oſtſeite (Plin. IV, 12.) gebraucht wird, insbeſondere den, Böhmen umfaſſenden Waldkranz bezeichnend. Die nächſten an dies Hauptgebirge ſich anlegenden Glieder ſind 1) von der Oſtſeite die Gabreta (ſ. d. Art.), der Böhmerwald, welcher am Südoſtende ſeine Granitlager über den Donaufluß bis an die Kalkalpen vorſchiebt, und an ſeinem Nordweſtende ſich mit dem äußeren Walde vereinigt; 2) von der Weſtſeite die jura-albiſche Kalklinie, die mit ihrer den Alpen ſich anneigenden Südweſtſpitze an der Rhone beginnt, unter dem Namen Jura (Jura mons, Ἰουρασσός) nach Norden bis zum Rhein und zur Aarmündung läuft, jenſeits des Rheins und der Donau unter dem Namen Alb (τὰ Ἄλπια ὄρη, Alba bei Vopisc. Prob. 15.) ſich von Neuem erhebt, und ihre Formation in derſelben Richtung durch den fränkiſchen Landrücken (fränk. Jura) gegen den Thüringer Wald und das äußere Ende der Gabreta fortſetzt. Die Ablagerungen

von den Alpen, der Gabreta und der juraalbischen Linie umgebenen Hochlandes umschließen wieder in einem weiten Bogen zwischen den äußersten arkonischen Gliedern, von den Karpathen bis zu den Cevennen, folgende Höhengruppen: 1) τὸ Ἀσκιβούργιον ὄρος, Ptol., das Riesengebirge, bei Dio Cassius Οὐαρδαλικὰ ὄρη genannt, von den Karpathen gegen Nordwest gewendet; 2) τα Σούδητα ὄρη, womit Ptolemäus das Erzgebirge, den Franken- und den Thüringer-Wald zusammenfaßt; 3) Buchonia (d. i. Buchenwald) oder Buconia (Fredegar c. 87. Gregor. Tur. II, 40.), womit die den äußeren Waldkranz zum Rheine fortsetzenden, mit Laubwald bewachsenen Berggruppen, die Gleichberge und die Rhöne mit dem Vogelsberg bezeichnet werden; dann die Höhe, Mons Taunus, Mela III, 3. Tac. Ann. I, 56. XII, 28. Als das Süd-Ende der Hercynia erscheint Abnoba oder Sylva Marciana, der Schwarzwald (Tac. Germ. 1. Amm. Marcell. XXI, 8.). Im Nordwesten ist 1) die Lacenis, τὸ Μηλίβοκον ὄρος, Ptol., der Harz; 2) zwischen diesem und der Arduenna die quer vom Rhein gegen die Weser ausgebreitete Höhenreihe des Westerwalds, des Rothhaar- und des Egge-Gebirges, deren letzter Ausläufer der saltus Teutoburgiensis ist. — Aus diesen Räumen leiten die Gewässer ab: 1) Danubius, auch Ister genannt; 2) der alle Abstufungen des deutschen Bodens durchströmende Rhenus, ὁ Ῥῆνος, mit Mosa (Maas, welche Plin. H. N. IV, 28. ausdrücklich zu Germaniens Strömen zählt), Mosella und Saravus (Saar) auf der Westseite, während auf der Ostseite Nicer (Neckar), Moenus (Main), Logana (Lahn), Siga (Sieg), Rura (Ruhr), Luppia (Lippe), Οὐίδρος bei Ptol.), wahrscheinlich die Vecht, Flevo oder Flevus (Vliestrom), Vahalis (die Waal) einströmen; 3) Albis, ὁ Ἄλβις oder Ἄλβιας, die Elbe, deren Ursprung in den wandalischen Bergen erst Dio Cassius LV, 1. nennt, nachdem Tacitus und Ptolemäus im Unsichern und Irrthum gewesen; von ihren bedeutenderen Nebenflüssen ist die Saale, Σάλας ποταμός, schon dem Zuge des Drusus schon von Strabo VII, p. 291. genannt; 4) Visurgis, Βίσουργις und Οὐισούργις, die Weser, den Römern des ersten Jahrhunderts nur bis in die Gegenden bekannt, wo der Strom nach Vereinigung der Fulda und Werra diesen Namen empfängt; auch die Adrana, Eder, kennt Tac. Ann. I, 56.; 5) Amisia oder Amisius, Ἀμισία oder Ἀμίσιος, die Ems; 6) Οὐιάδος oder Ἰαδούας, die Oder, von Ptolemäus auch ὁ Σουήβος genannt; 7) Vistula oder Vistillus, Οὐιστούλας, die Weichsel, bei Ptolemäus der Grenzfluß von Großgermanien. Der nordöstlichste german. Fluß ist vielleicht der bei Plinius H. N. IV, 28. genannte Guttalus (Memel oder Pregel?); der südöstlichste ist dem Marus (March) der Cusus (die Waag?). — Der größte der deutschen Seen hieß bei den Römern lacus Brigantinus oder Brigantius, jetzt Bodensee, Plin. H. N. IX, 29. u. Amm. Marcell. XV, 4, der 460 Stadien Länge, und gleiche Breite gibt, und ihn unzugänglich schildert wegen schauerlicher Waldungen; vgl. Strabo IV, 6. §. 8. Ptol. Geogr. II, 12. Auch Venetus hieß er, und der anhängende Unter- oder Zeller-See der akronische, Mela II, 1, 2, 8. Ueberdies erwähnt Plin. H. N. XVI, 2. zwei Seen im Lande der Chauken, und Mela III, 3. nennt auch die drei größten Sümpfe Germaniens, nämlich Suesia, Estia, Helsiagum. — Germanisches Meer nennt Plinius H. N. IV, 30. das von Britanniens Ostseite abliegende. Bei Marc. Heracl. Peripl. 13. heißt der deukaledonische Ozean nördlich, der germanische östlich, der britannische südlich von Britannien; nach c. 9. begrenzt der germanische den ganzen Norden Großgermaniens. Nach Jordan. de rob. Get. 3. ist das

germaniſche Meer die Oſtſee, welche Tac. Germ. 45. das ſuewiſche Meer nennt. Jenſeits der Suionen iſt ein träges, beinahe unbewegtes Meer, welches die Erde umgürtet, und ſchließt. Tac. 43. u. 45. Nördlicher Ozean heißt dem Tacitus Germ. 1. der, wo der Rhein einmündet, welchen Claudian de bello Get. 333—336. den kimbriſchen nennt, und Solinus Polyhist. 18. dem ſkythiſchen Ozean zurechnet. Auch bei Dionyſ. Perieg. 297 fällt der Rhein in die Nordſee, und Ptolem. Geogr. II, 3. u. 11. III, 5. läßt von der Mündung des Rheins bis zu dem Ausfluß der Weichſel das germaniſche Meer den ganzen Norden Germaniens umgeben. Tacitus nennt dieſes ganze Meer ein ſchauerhaftes, unbekanntes, Germ. 2., und Wundersagen giengen von Naturerſcheinungen und monſtröſen Menſchengeſchlechtern, Mela III, 6, 9. Plin. H. N. IV, 27. Tac. Germ. 45. 48. Ann. II, 24 Die Alten (Mela III, 3. Seneca de Provid. c. 4. Tac. Germ. 2. u. 5.) ſchildern Germanien als ein rauhes, unwirthbares Land voll ſchrecklicher Wälder und eisbelegter Ströme, unwegſam und überreich an Brüchen, wo nur der Eingeborne auszudauern vermöge, weshalb Tacitus, abgeſehen von anderweitigen Gründen, behauptet, die Germanen müßten Autochthonen ſeyn, weil wohl Niemand Aſien, Africa oder Italien verlaſſen würde, um in Deutſchland ſeine Wohnung aufzuſchlagen; ſ. Wilhelm bei Kruſe, Deutſche Alterthümer II. 6, 53—64. Unkenntniß, Gewohnheit des Südens und Mißmuth mögen jedoch die Römer in dieſen Schilderungen vom Wahren entfernt und auf Extreme geführt haben; vgl. Hoche, Reiſe in das Saterland, Oſtfriesland und Gröningen (Berlin 1802.) S. 135. nebſt Adelung in der älteſten Geſchichte der Deutſchen S. 159. und Rühs zur Germ. des Tacit. S. 164. Ganz beſonders ſchrecklich werden die Wälder geſchildert (Cäſ. B. G. VI, 25. Mela III, 3. Plin. H. N. XVI, 2. Liv. IX, 36.), in welchen Bäume mancher Art in Fülle wuchſen, Strabo VII, 1. §. 3. Cäſ. B. G. VI, 31. Plin. H. N. XXXI, 40. XXVIII, 51.; ſ. Wilhelm l. l. S. 65 ff. Nebſt der Buche war am meiſten die Eiche verbreitet, Plin. III, 28. XVI. 2. u. 76.; vgl. Rühs I. I. S. 172. Aus Bäumen an Germaniens Küſte träufelte im Herbſt Harz, Solin. 20. Unter den wilden Thieren dieſer Wälder (ſ. Wilhelm I. l. S. 66 ff.) erſchien dem Römer keines ſo ſchrecklich als das Elenn (alces), Cäſ. VI, 27. Plin. VIII, 16. vgl. Pauſ. IX, 21. dann urus, der Auerochſe, Cäſ. VI, 28. Plin. I. l. Außer dieſen bergen Germaniens Wälder noch Bären, Wölfe, Luchſe, wilde Katzen, Wildſchweine, Hirſche, Rehe (Wilhelm S. 66.); das Rennthier, welches man bei Cäſar VI, 26. finden will, ſcheint nicht vorgekommen zu ſeyn; ſ. Wilhelm l. l. S. 60. Unter den Vögeln (Wilhelm S. 68.) des hercyniſchen Waldes erwähnt Plin. H. N. X, 67., neben dem Krammetsvogel (X, 35.), einen beſonders großen, deſſen Federn im Finſtern wie Feuer leuchteten, wobei man wohl an die glühenden Augen gewiſſer Eulenarten denken darf. Schon die Römer führen in Germanien alle Fiſcharten auf, welche wir noch heute in unſern Gewäſſern treffen; ſ. Cäſ. IX, 17. 24. 29. XXI, 19. Mela II, 1. Aelian. H. A. XIV, 23. vgl. Auſ. Mosell. 82—149. Plinius XVII, 3. rühmt die Waiden Germaniens (Wilhelm I. l. 71.); berüchtigt, ſumpfig und moraſtig war der Boden der Chauken, Plin. XVI, 3. Der Bernſtein (Wilhelm S. 81 ff. Pfiſter Urgeſch. 2te Aufl. I. §. 187—191. u. §. 195—198.) machte Germanien dem gebildeten Auslande früher bekannt als ſeine Bewohner, und ſchon Pytheas, zu Alexanders des Großen Zeit, deſſen Nachrichten über Deutſchland bekanntlich die älteſten ſind, reiste wegen dieſes Produktes an die Küſte der Oſtſee, wo der Bernſtein, von den Germanen Glesum genannt, bei heftigem Nord- und Weſtwinde aus dem Meer an die ſamländiſche Küſte Preußens herausgeworfen wird; Plin. XXXVII, 11. 12. Tac. Germ.

Von Edelsteinen kam in den Gebirgen Deutschlands der Onyx vor, Plin. H. N. XVI, 12. Salzquellen in Germanien und die Art ihrer Benutzung, indem man das Salzwasser über die glühenden Kohlen eines brennenden Holzstoßes goß, erwähnt im Allgemeinen Plin. XXXI, 39. Insbesondere nennt Tacitus Ann. XIII, 57. die Quelle im heutigen Kissingen, um deren Besitz die Hermunduren mit den Katten einen Vernichtungskrieg führten, und Ammian. Marcellin. XXXVIII. die Saliae von Schwäbisch-Hall, wo Burgunder und Alemannen zur Zeit des Kaisers Valentinian um den Besitz jener ergiebigen Quellen kämpften. Ueber die Salzgewinnung aus dem Meerwasser bei den Germanen s. Rühs, Erläut. d. Germ. S. 189. Die meisten, heute noch kräftigen und besuchten Heilquellen des vulkanischen Bodens der Rheinlande wurden bereits von den Römern benutzt. So Wiesbaden, Aquae Mattiacae, dessen Wasser noch drei Tage nach dem Schöpfen sich warm erhielt, und um den Rand des Gefässes Sinter absetzte, Plin. XXXI, 17. Ammian. Marcell. XXIX, 1., und Baden-Baden, Aquae oder Civitas Aurelia Aquensis; s. Wilhelm in Kruse's D. Alterth. II. 6. 78., Rühs Erläut. S. 187., und Barth, Urgesch. 2te Aufl. III. Bd. §. 26. — Germaniens Bevölkerung, die Tacitus Germ. 4. u. 19. als groß schildert, Neuere aber bald groß, bald klein annehmen (Barth, Urgesch. II. 298. Adelung, älteste Geschichte S. 161.), kann aus Mangel an Nachrichten durchaus nicht bestimmt werden. Einzelne Notizen der Alten sind folgende: Cäsar B. G. IV, 2. meldet, daß die Sueven jährlich mit 100,000 Mann über ihre Grenzen zogen, und daß Ariovist 120,000 Mann über den Rhein nach Gallien geführt. Die Stämme der Usipeten schätzte man auf 430,000 Menschen; die Teutonen (und Kimbern) waren 3—400,000 Mann stark. Tacitus berichtet Germ. 39., daß in dem Kampfe, den die einwandernden Chamaven und Angrivarier mit den Bructern zu führen hatten, über 60,000 Mann gefallen. Von den Chauken sagt er (Germ. 35.), daß sie ein sehr weites Gebiet nicht nur inne haben, sondern auch ausfüllen. Die Massen, welche Armin den Römern sowohl unter Varus als unter Germanicus entgegenstellte, waren sehr groß, und Marbod unterhielt ein stehendes Heer von 74,000 Mann, wie denn überhaupt der germanische Heerbann sehr zahlreich war. Unter Julianus werden die Alemannen 35,000 Mann stark erwähnt, und später führte Rhadagais 200,000 Mann aus dem Lande diesseits der Donau und des Rheines nach Italien, Zosim. V, 26. Mascov, deutsche Gesch. II. 343. — Die Alten rühmen an den Germanen nicht blos eine durchgreifende Gleichheit der Gestalten, sondern zugleich auch deren Schönheit und Größe, Cäs. B. G. I, 39. IV, 30. IV, 1. B. Afric. 40. Tac. Agric. 11. Mela III, 2. Flor. III, 10. Ammian. Marcell. XVI, 12. Herodian. VI, 7. Manil. Astron. IV, 693. Vellej. II, 106. Ihre weiße Haut erwähnen Plin. II, 80. Procop. de reb. Vand. III. Sil. Ital. IV, 154.; ihr feuergelbes Haar (comae rutilae, rutae, rufae), dessen beliebte Farbe von den Germanen sowohl als den Römern, die sich derlei Perücken machen ließen (Herodian. IV, 7.), noch durch künstliche Färbung mittelst einer Gattung Seife erhöht wurde (Ovid Art. am. III, 163. Martial. XIV, 27. Böttigers Sabina II. 119.), Tac. Germ. 4. Ammian. XXVII, 2. Seneca de Ira c. 26. Juven. XIII, 164. Calpurn. Flacc. decl. 2. Sil. Ital. III, 608. Martial. XIV, 176. VI, 60. Lucan. II, 51.; ihr blaues, trotziges Auge Tac. Germ. 4. Die Weiber waren an Größe und Stärke den Männern fast gleich, Diodor. V, 32. Die bedeutende Länge, Stärke und Gewandtheit des teutonischen Heerführers Teuboch war bei den Römern noch zu den Zeiten des Nero in frischem Andenken, Flor. III, 3., und Sidon. Apoll. Carm. VIII, 9. u. XIII, 19. redet von sieben Fuß langen Burgundern. Die Gebeine, die sich in germanischen

Gräbern vorfinden, gehören einem gesunden, starken, wohlgebildeten Menschenschlage an; s. Schmidt, über die Körperbeschaffenheit der früheren Bewohner Deutschlands, in Alberti's Variscia I. S. 47. — Diese besondere Körper-Eigenthümlichkeit der Germanen und anderer Nordvölker, z. B. der Kelten (s. S. 618.) scheint eine Folge ihrer eigenthümlichen, ursprünglichen Lebensweise gewesen zu seyn. Dieser Lebensweise Hauptcharakter ist aber derjenige der Ungebundenheit, wie sie sich besonders auch im Mangel eines fest geregelten Eigenthums zeigt, indem der Ackerbau, nur in so weit es unerläßlich nöthig ist, getrieben wird, Vieh und Jagd die Nahrung bieten, und der Krieg die Lieblingsbeschäftigung ist; Cäs. B. G. VI, 22. IV, 1. Mangel an Handelsverkehr wirkt mit, Cäs. IV, 4. Tac. Germ. 26. Plut. Aemil. Paul. c. 12. Daher bezeichnet den Germanen vorzugsweise auch jene unbegrenzte Liebe zur Freiheit und Selbstständigkeit, von der der Einzelne sowohl als das gesammte Volk und seine Stämme geleitet wurden. Ebenso erkennen die Römer willig die Redlichkeit und Treue unserer Vorfahren an (Tacit. Germ. c. 14.), obgleich — als eine Ausnahme — Vopiscus in Procul. c. 13. von den Franken das Gegentheil versichert. Kein Volk, sagt Tacitus c. 21., ist gemeinsamen Mahlzeiten und gastlicher Bewirthung so ergeben, als das der Germanen. Irgend einem Menschen Obdach versagen, wird für Frevel gehalten. Jeder bewirthet nach Kräften, und der an Vorrath erschöpfte Wirth geht mit seinem Gaste in das nächste Haus, wo Beide mit gleicher Freundlichkeit aufgenommen werden. Die Gastfreundschaft war sogar gesetzlich geboten; Cäs. B. G., VI, 23. Grimm, deutsche Rechtsalterth. S. 399 f. Lex Burgund. Tit. 38. Ausgezeichnet vor allen andern Völkern der alten Welt waren die Germanen durch ihren keuschen und reinen Sinn, Cäs. B. G. VI, 21. Tacit. Germ. c. 19. u. 20. Mela III, 3. Salvian. de gubern. Dei VII. §. 222. u. 224. Cassiod. Varr. I, 37.; noch in den späteren Zeiten, und unter heißen südlichen Himmelsstrichen blieb ihnen diese Reinheit. Es war darum beim germanischen Volke Sitte, vor dem zwanzigsten Jahre nicht zur Ehe zu schreiten. Einem gefallenen Mädchen gaben weder Schönheit noch Reichthum, ja nicht einmal später wieder geübte Tugend die verlorne Achtung zurück, Tac. c. 19. Streng waren die Ehen, der Ehebruch wurde auf das Härteste bestraft, Tac. c. 19., und die Wittwe schritt in der Regel nach des Gatten Tod nicht zur zweiten Ehe; es kamen sogar Fälle vor, daß sie sich mit dem Manne verbrannten, Tac. 19. Grimm, deutsche Rechtsalterth. S. 451. Vielweiberei fand nur unter gewissen Bedingungen und besondern Umständen statt, namentlich bei Fürsten zur Erzielung der Nachkommenschaft, z. B. bei Ariovist, Cäs. B. G. I, 53. Man glaubte, daß den Frauen etwas Göttliches und Prophetisches innwohne, hielt darauf viel auf ihre Rathschläge und folgte denselben gern. Im Hause war die Frau, als Stellvertreterin des Mannes, Herrin, welcher die Leitung sämmtlicher Wirthschaft oblag; ja, selbst im Kriege war sie des Mannes Gefährtin und namentlich des Verwundeten Pflegerin. Die Geschichte zeigt Beispiele, wo die germanischen Frauen nicht allein den in der Schlacht wankenden Muth der Männer durch Zuruf von Neuem belebten, sondern sich auch selbst auf den Feind stürzten. Tac. l. l. — Zur Schattenseite des germanischen Charakters gehören dagegen die Trink-, Spiel- und Rauffucht. Tacitus c. 22. bemerkt, daß Tag und Nacht fortzuzechen in Germanien keine Schande bringe, und daß dabei Mord und Todtschlag nicht selten seien; durch solche Ausschweifung sei es möglich, daß sie den römischen Waffen unterliegen, c. 23. Man trank zu Ehren der Götter, und leerte zu ihrer Verherrlichung das gewaltige, mit Silber beschlagene Auerochsenhorn (Plin. H. N. XI. 45. Solin. 20. Cäs. B. G. VI, 28.). Wollte man sich über wichtige Dinge berathen, so geschah auch dies beim Pokal, der zur Hochzeit wie am Tode

lager seine Herrschaft übte. Glücksspiele trieben unsere Vorfahren nüchtern und gleich den wichtigsten Geschäften, dabei mit so großer Leidenschaft, daß sie endlich sogar die eigene Freiheit und Person auf den letzten Wurf zu setzen im Stande waren; der Verspielende, ohne Weigern in die Sclaverei gehend, wurde gewöhnlich verkauft, Tac. c. 24. — Im Allgemeinen wohnte der Germane in der Mitte seiner Fluren, also von andern Häusern entfernt, an Quellen und Teichen, oder wo ein Hain das Haus sammt dem Garten vor Stürmen schützte, Tac. c. 16. Weder Bruchsteine noch Dachziegel hatte man beim Aufbau einer Wohnung, deren Wände jedoch mit weißer Farbe übertüncht wurden; auch in den Grabdenkmalen der Germanen finden sich keine Spuren von Kalk. Vorräthe an Früchten und Getreide bewahrte man in Erdhöhlen oder Kellern auf, die gegen Frost und Raub durch Mistbedeckung gesichert wurden. Das Hausgeräthe und sonstiges Werkzeug mag fast Nichts gewesen sein, da nach Tacitus die Germanen kaum des Eisens Gebrauch kannten. Von ebenso großer Einfachheit war ihre Kleidung. Bis zur Mannbarkeit giengen sie nackt selbst bei großer Kälte (Mela III, 3. Cäs. IV, 1.), die Erwachsenen aber nur im Hause so (Tac. Germ. 20. 17. u. 6.). Allen diente zur Bedeckung ein kleiner Mantel mit einer Spange oder auch nur einem Dorne zusammengeheftet, Mela III, 3. Plin. H. N. XII, 1; die Reicheren unterschieden sich durch eine eng anliegende und den einzelnen Gliedern angepaßte Kleidung. Auch Felle wilder Thiere trug man, wobei bunte Abwechslung durch Streifen (Tac. Germ. c. 6. 17. Hist. II, 88. V, 23.), mit denen man sie besetzte, besonders geliebt wurde. Die Tracht der Weiber war von der der Männer im Allgemeinen nicht verschieden; doch kleideten sie sich häufig mit Leinwand, die mit Purpurstreifen besetzt wurde, und ließen den oberen Theil des Kleides nicht in Aermel auslaufen; Arme und ein Theil der Brust blieben also unbedeckt, Tac. c. 17. Nach Sidon. Apollinaris Carm. IV, 20. und de imp. Justin. p. 10. ed. Venet. trugen die vornehmen Germanen des fünften Jahrhunderts Röcke, die vom Hals bis an die Knie eng anschloßen; ferner kostbare mit Gold verzierte Mäntel, deren Außenseite noch das ursprüngliche Haar hatte; s. überhaupt Bekkers Excurse zu Tacit. Germ. S. 94 ff. Die Fülle und Schönheit des sorgfältig gepflegten Haares suchte der Germane nach Plin. H. N. XXVIII, 51., außer durch fleißiges Kämmen, besonders durch eine Seife aus Talg und Buchenasche, und nach Sidon. Apoll. in Carm. XII. ad Catullin. mit Butter zu erhöhen. Der Sueve trug das Haar, welches ein Zeichen bewahrter Tugend und Freiheit (Claudian. in Eutrop. I, 379—383. Lucan. I, 464.) wurde, bis ins graue Alter rückwärts von der Stirne nach der Scheitel zu gekämmt, ist oben in einen Knoten gebunden (Tac. 38. Claudian. de IV. Cons. Honor. 655.), so daß der Schopf kammartig gleich Hörnern emporstand (Sil. Ital. V, 132. vgl. Diodor V, 28.), dick wie die volle Mähne eines Rosses; vgl. Seneca de ira III, 26. epist. 124. Martial. de Spectt. 3. Die Edeln zeichneten sich dabei blos durch Zierlichkeit aus. Den Bart schoren die Germanen; römische Denkmäler bilden sie mit Schnurrbärten ab. — Obschon Tacitus die Germanen als Muster der Einfachheit und Schmucklosigkeit darstellt, finden sich in Gräbern manche Proben germanischen (vielleicht eher keltischen) Hals- und Armschmuckes, und viele Spangen und Kasten, worüber Klemm, deutsche Alterthumskunde §. 22. 23. zu vergleichen ist. — Ihre Nahrungsmittel nahmen die ältesten Deutschen mehr aus der Thierwelt als dem Pflanzenreiche; Cäs. IV, 1. VI, 22. Tac. Germ. 23. Mela III, 3. erzählt, sie genößen rohes Fleisch, was sie noch im Felle des Thieres durch Kneten und Drücken mürbe und genießbar machten; vgl. jedoch Posidonius bei Athen. IV, 13. Wilde Baumfrüchte waren häufige Kost, von Getreidespeisen aber nur der Haferbrei gewöhnlich, Plin. H. N. XVIII, 44.

Römiſche Leckermäuler ſchätzten die geräucherten Schweineſchinken aus dem Lande der Marſen, Strabo IV, 4. und Wilhelm bei Kruſe, d. Alterth. II. 6. S. 72. Butter und Käſe lieferte die germaniſche Landwirthſchaft ebenfalls, und vielleicht waren die Frieſen, deren Rinderheerden durch die Römer eine Zeit lang beſteuert wurden, ſchon damals in der Bereitung dieſer Nahrungsmittel geſchickt, Plin. H. N. XXVIII, 35. Pferdefleiſch aßen die Deutſchen noch im achten Jahrhundert bei Opfermahlzeiten, Othloni vita S. Bonifacii c. 34. Auf Fiſchkoſt waren die Küſtenbewohner, z. B. die Chauken, hingewieſen, Plin. H. N. XVI, 1.; auch an den Ufern der Flüſſe wurde zu dieſem Zwecke frühzeitig Fiſchfang geübt. Das gemeine Getränk war Waſſer, welches die Chauken als Regen in den Ciſternen auffingen (Plin. l. l.), während die Donauanwohner im Winter zerronnenes Eis tranken, Herodian. VI, 7. Dennoch findet man ſchon in den älteſten Nachrichten über Deutſchland das Bier als Nationalgetränk. Daſſelbe wurde aber aus verſchiedenen Früchten bereitet, beſonders aus Gerſte, Waizen (Plin. H. N. XXII, 81. 82. beſonders Tac. Germ. 23.), und früher durch Eichenrinde, ſeit dem fünften Jahrhundert durch Hopfen gewürzt. Cider und Meth finden ſich ebenfalls bei den Germanen bereits in der älteſten Zeit; Wein erhielten ſie durch die Römer, Tac. l. l. vgl. Diodor V, 26. Strabo IV, 5. §. 5. — Nach Tacitus Germ. 26. hatten und benannten die Germanen nur drei Jahreszeiten, Winter, Lenz und Sommer. Den Kreislauf dieſer Jahreszeiten nannte man ſchon ſehr früh das Jahr, und dieſes war nach dem Laufe des Mondes in zwölf Abſchnitte getheilt, deren jeder, gewiß ſchon im römiſchen Zeitalter, ſeinen beſtimmten Namen führte; ſ. Barth, Urgeſch. II. S. 326 f. Jedenfalls kannten und beobachteten die Germanen den Wechſel des Mondes, Tac. Germ. 11. Plin. H. N. XVI, 95. Uebrigens rechneten ſie nicht nach Tagen, ſondern nach Nächten (Tac. Germ. c. 11.), gerade wie die Kelten (Cäſ. B. G. VI, 18.), und des Jahres Anfang war die längſte Nacht, Mutternacht. Die Entfernung der einzelnen Orte rechnete man nach Ruhepunkten oder Raſten (stationes), ſpäter = drei röm. Millien, Evang. Matth. V, 41. nach Ulfilas, und Du Cange Glossar. lat. med. aev. s. v. — Die Kinder wurden alsbald nach der Geburt in kaltes Waſſer getaucht (Galen de tuend. sanit. I.), und fortwährend an das rauhe Klima und die harte Lebensweiſe gewöhnt. Die Mutter nährte das Kind an der eigenen Bruſt, Varro de re rust. II, p. 198. Nackt und im Schmutze wuchſen ſie auf ohne Unterſchied zwiſchen Freigebornen und Knechten, Tac. Germ. 20. und daſelbſt Erneſti, beſonders Sprengel S. 113. Die Erziehung huldigte natürlich dem Princip der Freiheit und Ungebundenheit, Cäſ. B. G. IV, 1. Frühzeitig ging der Knabe zur Jagd, vorzüglich aber zu den Waffen war er geboren, Seneca de ira I, 11. Epist. 36.; auch das Schwimmen wurde viel geübt, wie denn der Germane, ein ausgezeichneter Schwimmer, überhaupt auch bei rauhem Wetter im Fluſſe badete, Herodian. VII, 2. Tac. Hist. V, 14. Mela III. Oeffentliche Feſtſpiele dienten zur Aneiferung der Jugend in der Körperbildung, und daß nackte Jünglinge ſich mit Luſt zwiſchen Schwertern und drohenden Lanzen ſpringend umher tummelten, nennt Tacitus c. 24. eine einzige Art Schauſpiel bei den Germanen. Bei den Tenkterern, die ſich durch ihre treffliche Reiterei vor allen übrigen Germanen auszeichneten, mußten Wettrennen an die Stelle getreten ſeyn, Tac. Germ. 32. Hatte der herangewachſene Jüngling Proben ſeines Muthes gegeben (Tac. c. 32.), ſo mit dem zwanzigſten Jahre, ſo wurde er in feierlicher Verſammlung waffenhaft gemacht, Tac. c. 13., und nun erſt durfte er ſeinen Vater öffentlich begleiten. Die einmal ſo empfangenen Waffen legte der Germane nicht mehr ab (Tac. 13.); auch in das Grab folgten ſie ihm. Dieſe Wehrhaftmachung, wodurch der Jüngling auch zur Ehe berechtigt und als vollkommener Staats-

ger erklärt wurde, findet man bei den Germanen überall und zu jeder
eit; s. Cassiodor. Varr. IV, 2. Paul. Diac. hist. Longob. I, 24. Beim
ingehen der Ehe war übrigens dennoch Einwilligung von Seiten der Eltern
nothwendig als Zustimmung der ganzen Sippschaft, Tac. Germ. 18. 22.
ch bezeugt Arminis Geschichte auch das Vorkommen der Entführung, Tac.
n. I, 55.; aber die alten Gesetze bestraften den Frauenraub streng, Grimms
utsche Rechtsalterth. S. 440. Vor der Trauung, deren etwaige Weihung
gewiß ist, brachte der Bräutigam seiner Braut mancherlei Gaben zu —
iddum genannt — welche Diese durch Schenkung einiger Waffenstücke erwie-
rte; Morgengabe war der der Braut am Morgen der Hochzeit vom Bräu-
am geschenkte Theil seines eigenen Vermögens. — War der freie Germane
ht im Kriege oder auf der Jagd, so brachte er seine Zeit entweder mit Schlaf
d Nichtsthun, oder bei fröhlichem Gelage hin; die Sorge für Hauswesen
d Feldwirthschaft war den Frauen und Knechten oder Schwächlichen über-
ssen, Cäs. B. G. VI, 21. Tac. Germ. 15. und dort Ernesti. Zur Jagd
auchte man besonders den Spieß; mit Bogen und Pfeil erlegte man das
einere Wild, mit der Keule erschlug man das größere, wenn es gefangen
ar. — Das Scheiden von den Todten war so einfach wie das Leben selbst;
ur daß sie mit besondern Holzarten verbrannt wurden, war die Auszeich-
ung berühmter Verstorbenen; Jedem gab man seine Waffen, Einigen das
oß, den Weibern den Rocken auf den Scheiterhaufen mit; Tac. Germ. 27.
n späterer Zeit noch galt es bei den Herulern für einen besondern Beweis
eiblicher Tugend, wenn die Wittwe sich am Grabe des Gatten aufknüpfte,
rocop. B. Goth. II, 419., und merkwürdig ist die bei Jornand. de rebb.
ett. c. 30. erzählte Bestattung des Gothenkönigs Alarich. — Nach Cäsars
riche B. G. IV, 1. lebten die Germanen mehr von der Viehzucht als vom
ckerbau. Nach Tacitus 5. war Rinderzucht sehr gewöhnlich im alten Ger-
anien, und die Friesen entrichteten den Römern ihren Tribut in Rinder-
uten; die Race des germanischen Rindviehs war jedoch schlecht (Plin.
N. VIII, 15. Tac. Ann. IV, 72.). Von der Zucht der Schaafe im
nern Deutschland ist keine Nachricht auf uns gekommen, doch können Ta-
us' Worte Germ. 5. pecorum foecunda recht gut auf diese Thiere be-
gen werden; über die germanischen Pferde spricht Cäsar IV, 2.; später
nigstens schätzten die Römer die deutschen, namentlich burgundischen und
ringischen Pferde, wahrscheinlich wegen ihrer Dauerhaftigkeit, Veget. de
lomed. IV, 6. Cassiodor. Varr. IV. Jornand. rer. Goth. 4. Für die
eische Gänsezucht spricht das Zeugniß des Plinius H. N. X, 27., welchem
auch XI, 14. u. XII, 43. Nachricht über die Bienenzucht der Germanen
danken, wie sie schon Pytheas fand; vgl. Grimms Rechtsalterth. S. 596.
Tacitus Germ. 26. sagt: agri pro numero cultorum ab universis
vices* occupantur, quos mox inter se secundum dignationem
partiuntur. Arva per annos mutant, et superest ager, womit Cäsar
G. IV, 1. u. VI, 22. im wahren Wesen übereinstimmt. Die deutschen
immer waren also ackerbauend, der Ackerbau wurde aber nicht gerade von
Kriegsmännern noch überhaupt mit Kunstfleiß getrieben, Tac. 14. fin.
15; vgl. über die Bastarnen Plut. in Aemil. Paul. c. 12. Nach Herm.
ller, Alter und Heimath der Lex Salica S. 159. 167. ist Ackerbau auch
wichtigste Grundlage der altdeutschen Verfassung, und schon in den ältesten
ten erscheint er an feste Wohnsitze geknüpft; vgl. Dessen „Marken des
erlandes" S. 239 f. Von dem Grundbesitze hing alle Theilnahme am
n Volksrecht ab (Grimm, Staatsaltereth. 290.), und bei jeder neuen

* Die Lesart vicis, dorfweise, sucht Herm. Müller, Lex Salica, S. 178.
die einzig richtige darzustellen.

Niederlaſſung konnte nach dem Bedürfniß der Zeit und gemäß den in der früheren Heimath erworbenen Erfahrungen das Verhältniß von Marke und Sonder-Eigen anders beſtimmt werden. So gab Arioviſt den Anſiedelungen, welche er im Angeſicht von Todfeinden als kühn vorgedrungener Eroberer ſtiftete, eine ſeiner Lage entſprechende Verfaſſung. Er ließ ſeine Germanen nothdürftig das Land bauen, ohne ſie aber aus dem Heeresdienſte ganz zu entlaſſen. Man baute bald hier bald dort, und wegen des beſtändigen Umzuges konnte man keine Häuſer bauen. Darum durfte er ſeine Germanen Leute nennen, qui inter annos XIV tectum non subissent, Cäſ. B. G. I, 36. Der germaniſchen Stämme Leben ſtand demnach in der Mitte zwiſchen der Art des Nomaden und des Ackerbauers; ſo erſcheinen bei Cäſar die Uſipeter und Tenchtheren; ſo die Sueven, Strabo XII, 1. §. 3.; ſo unterſcheiden ſich die Germanen von den Sarmaten, Tac. Germ. 46. Die Brache war Regel; Winterfrucht und Ackerverbeſſerung unbekannt. In dem fruchtbaren (Tac. 5.) Boden pflanzte man am früheſten Hafer, Plin. XVIII. 44., dann Gerſte und Waizen; ſchon Pytheas fand die Hirſe im tiefen Norden, und der Kaiſer Commodus konnte den Germanen Getreide-Tribut auflegen, Dio Caſſ. LXXII, 3.; Bohnenpflanzung in Norddeutſchland erwähnt Plinius IV, 27. XVIII, 30., Flachsbau Tacit. c. 17. Plin. H. N. XIX, 1. 2. Die Ubier verſtanden die Kunſt, den Acker durch Mergil zu verbeſſern, Plin. XVII, 4. Ueber das Sammeln und Dreſchen ſ. Strabo IV, 5. 5., über das Aufbewahren der Früchte Tac. Germ. 16. Ueberhaupt ſ. Anton, Geſch. d. deutſchen Landwirthſch. I. 26. und Wilhelm bei Kruſe D. Alterth. II. 6. 54 ff. Den Mangel des veredelten Obſtes und ſolcher Bäume erwähnt Tac. Germ. 5. u. 23. Doch waren in den Rheinlanden, durch römiſche Soldaten und Coloniſten, mehrere Obſtarten einheimiſch geworden, Plin. H. N. XV, 30. Um 281 n. Chr. ließ der Kaiſer Probus in den nämlichen Gegenden auch Weinberge anlegen. — Der Bernſtein iſt ohne Zweifel älteſter und vorzüglichſter Gegenſtand des deutſchen Handels nach Außen geweſen; Unterſtützung boten die Flüſſe, welche der Oſtſee zuſtrömen, Straßen, die von den keltiſchen Donaugegenden ausliefen, beſtimmte Orte, wo ſich Verkäufer und Käufer trafen, erſtere ſogar niederließen (vgl. Tac. Ann. II, 62), und Emporien an der Oſtſee. Nicht ſowohl unter den einzelnen Stämmen und Gegenden Germaniens ſelbſt, als mit den ausländiſchen Nachbarn fand lebhafter Handelsverkehr ſtatt, Cäſ. B. G. II, 15. IV. 2. In den Gränzlanden, wo die Berührung am lebhafteſten war (vgl. Cäſ. IV, 3.), kamen die Germanen zu dieſem Zwecke in die Colonien (Tac. A. Dio Caſſ. LXXI, 11.), und umgekehrt aus dieſen Colonien die römiſchen negotiatores zu ihnen. Doch hatte man in der Regel faſt nur Tauſchhandel, wobei es Verbote gegen gewiſſe Luxus-Artikel gab (Cäſ. IV, 3. II, 15.). Der Deutſche empfing allerlei geringfügige Waare (Tac. 5.), Putz (Tac. 17.), Wein (Tac. 23. Diodor V, 26.); und gab dagegen Pelze, Thierhäute, Gänſe und Gänſefedern (Plin. X, 27.), deutſches Haar und bereits erwähnte Pomade (Ovid Amorr. XIV, 45—50. Martial, VIII, 19. XIV, 26. u. 22.); auch Sclaven wurden verkauft (Tac. 24.). Die Schifffahrt bediente ſich der Germane gehöhlter Baumſtämme, die bis dreißig Mann trugen (Plin. XVI, 76.), wahrſcheinlich auch geflochtener Kähne (Plin. VII, 57.), welche mit Leder überzogen waren, von Iſid. Hisp. Origg. XIX, 1. Celones genannt, angelſächſiſch Ceol. Dieſe Kähne hatten bei dem reichen (Tac. Germ. 44.) Volke der Suionen, welche eine Kriegsflotte beſaßen, weder Segel noch Seitenruder, ſondern waren mit einem Steuerruder verſehen, und an beiden Enden ſpitzig, Tac. Germ. 44. vgl. Procop. de B. GG. IV. über die Schiffe der Angeln. Die Brukterer ſchlugen ſich auf der Ems mit den Römern (Strabo VII, 1. 3.),

Freibeuter der Chauken plünderten auf leichten Fahrzeugen die gallischen Küstenländer (Tac. Ann. XI, 18.); die Elbe (Vellej. Paterc. II, 106.) und der Rhein (Dio Cass. XIV, 42. Cäs. B. G. IV, 16.) waren ebenso befahren, wie der Bodensee (Strabo VII, 1. 5.). — Tacitus, welcher c. 6. den Tauschhandel hervorhebt, sagt zugleich, daß die Germanen im Verkehr nicht so gern das Gold als das Silbergeld nähmen, am liebsten die alten guten Münzsorten, Serraten und Bigaten. Im Ganzen herrschte bei den Germanen Armuth (Tac. 5. Cäs. VI, 24. vgl. IV, 3.), ihr werthvollstes Besitzthum waren Thiere (Tac. Germ. 5. Cäs. VI, 35.), obgleich durch den Einfluß der Römer das Geld hier und dort eine üble Wirkung zeigte; s. Tac. Germ. 15. Ann. II, 12 f. Wucher war nicht gekannt, Tac. Germ. 26. Uebrigens findet man fast überall in deutscher Erde römische Münzen (s. Ernesti zu Tacit. S. 42. und Rühs S. 189.), aber keine germanische, denn die scutellae Iridis (s. oben S. 614.) sind keltisch; vgl. Vulpius, Curiositäten VII. 1. Wagener, Alterth. S. 145. Ueberhaupt waren die älteren Germanen, obgleich man es unter unsern Vorfahren zur Zeit der Völkerwanderung in der Schmiedekunst verhältnißmäßig weit gebracht hatte (Paul. Diac. Hist. Longobb. I, 27. Cassiod. Varr. V, 1.), in der Bearbeitung der Metalle ganz unerfahren, und manche gute Metallarbeit, die man in Gräbern u. s. w. findet, ist römischen oder gallischen Ursprungs; s. Schreiber, Taschenb. f. Gesch. u. Alterth. in Süddeutschl. I. 140—54. Die gegossenen Waffen aus Eisen, z. B. die frameae, mögen immerhin durch germanische Hände entstanden seyn; Waffen aus Stein waren jedoch die gebräuchlicheren. Denn so wie den Kelten der eherne Streitmeißel, so charakterisirt den Germanen der steinerne Streithammer, Streitkeil, Donnerkeil, auch Thorskeil genannt. Diese Keile, meistens aus Feuerstein, Basalt oder Serpentin, sind theils roh und ungeglättet, ohne Stiellöcher; theils haben sie solche, mehr in der Mitte oder gegen das Ende (Streithämmer und Streitkerte), und sind mit großem Fleiße auf Schleifsteinen polirt. Zugleich mit ihnen findet man in den germanischen Gräbern Messer, Lanzen, Pfeile, sogar Sensen aus Feuerstein, nebst Bernsteinschmuck und einigem Eisengeräthe als Begleitung. Ueberall, wo keine germanischen Stämme lebten, finden sich diese Steinkeile nicht, überall aber zeigen sie sich, wo solche Stämme in der Geschichte auftreten, Keyßler, Antiqq. selectae septentt. et Celt. p. 231. Eccard. de orig. Germm. p. 73. Nicht blos in Deutschland, auch in Scandinavien, America, und in den Südseeinseln benutzte man in der frühesten Zeit die Steine eher als die Metalle zu Werkzeugen und Waffen. Um solche zum Theil schon von der Natur selbst günstig geformten Steine zu durchbohren, bediente man sich höchst wahrscheinlich eines eisernen Cylinders, und bohrte den Stein von beiden Seiten an, s. Gutsmuths im Morgenblatt 1832. Nr. 253. Abbildungen bei Klemm d. Alterth. Taf. X. u. XI. und Wilhelmi, Beschrbg. von vierzehn Todtenhügeln IV. Fig. 19. Monumente, in denen das Eisen erscheint, darf man ohne Anstand jünger annehmen als jene, bei welchen man Bronze findet. Bei der aus den alten Schriftstellern zuverläßigen Unkenntniß der Germanen im Bergbau darf man demnach ohne Uebertreibung behaupten, daß, was sie an Metallarbeiten und Metallwaffen besaßen, größtentheils von Grenznachbarn (namentlich aus dem römischen Norikum) erhandelt wurde; zuverläßig eigene Metallarbeiten der Germanen aus späterer Zeit sind noch ganz roh. Tacitus Germ. sagt c. 6. (l. c. 5.): rari gladiis aut majoribus lanceis utuntur, und Ann. II, 14.: Ut loricam Germano, non galeam, ne scuta quidem ferro nervo- firmata, sed viminum textus vel tenues et fucatas colore tabulas; nam utcumque aciem hastatam, caeteris praeusta ac brevia tela.

Was also Tacitus Germ. 45. von den Aestyern insbesondere bemerkt, dürfte wohl, namentlich für die noch frühere Zeit, auf alle niederdeutschen Stämme mehr oder weniger Anwendung finden: rarus ferri, frequens lustium usus, wobei man nur die lustes gehörig aufzufassen hat. Alle diese Bemerkungen gelten übrigens nur für jene Länder und Zeiten, wo die german. Stämme möglichst rein und unvermischt, also in feindlichem Verhältnisse zu Besiegten und Nachbarn erscheinen. Wo sich dieses Verhältniß änderte und in ein friedliches Unter- und Nebeneinanderwohnen übergieng, da sehen wir die Germanen schon in früheren Zeiten mit fremden Sitten auch fremde Waffen annehmen; z. B. am Unter- und Mittelrhein, wohin schon vor Cäsar niederdeutsche Stämme gedrungen waren; ferner am Oberrhein, wo germanische Stämme im besten Einverständnisse mit Galliern und Römern sich ihrer Unabhängigkeit und Nationalität entäußerten, Tac. Germ. 28. Bei diesen Stämmen, von denen Tacitus ohne Zweifel die meisten seiner Nachrichten über Germanien schöpfte, kann natürlich von jener ausschließlichen ächt germanischen Stein-Nationalwaffe nicht mehr die Rede sein, und wenn dieselbe, als alterthümliche Erinnerung, einzeln auch noch in den Gräbern dieser Gegenden gefunden wird, so ist doch die eigentliche Bewaffnung in denselben von Eisen, namentlich jene schlanke, leichte und scharfe Framea, die sich aus dem nämlichen Grunde auch in allen Keltengräbern dieser Zeit und jener Gegenden findet. Vermischt mit Kelten und Römern, und sich denselben immer mehr annähernd, wurden diese deutschen Stämme gleichfalls die Beute ihrer germanischen Landsleute in den Zeiten der eigentlichen Völkerwanderung, aus welcher gewisser Maßen eine neue Generation hervorgieng. Waren aber diese Steinwaffen des alten Germanenthums schon bei den früher gemischten Stämmen am Rhein wenigstens keltener geworden, so hatten sie sich bei den zuletzt siegreichen Alemannen, welche so lange Zeit mit Römern und im Römergebiet kämpften, ganz verloren. Sie erscheinen bei diesen Eroberern gar nicht mehr, oder der Steinhammer ist zum Eisenkeile umgewandelt, dessen sich die Franken (daher Francisca genannt) als Hauptwaffe bedienten; s. Chiflet. anastasis Childerici p. 210., wo man eine Abbildung findet, und Klemm, deutsche Alterthumsk. Taf. XV. — Noch weniger als bei den Kelten (s. oben S. 619 f.) dürfen wir bei den alten Germanen wirklich niedergeschriebene und ausgebreitete Poesien oder andere Monumente literarischer Cultur erwarten; doch waren auch unsere Voreltern der Dichtkunst selbst nicht abhold. Sie hatten Lieder zur Verherrlichung des Gottes Tuisco und seines Sohnes Mannus (Tac. Germ. 2.) von Geschlecht zu Geschlecht vererbt; in andern Nationalgesängen priesen sie der Vorfahren Großthaten (Jornand. de bell. Get. c. 5.), z. B. vor der Schlacht die eines gewissen Hercules (Tac. Hist. II, 22.), so wie ihres Fürsten Arminius (Tac. Ann. II, 88. vgl. Paul. Diacon. Hist. Longobb. I, 27.): aus den Tönen solcher Schlachtgesänge (barritus und barditus, bei Tac. Germ. 3.) wollte man den Ausgang der Schlachten voraussagen; vgl. Mone, Gesch. des nord. Heidenth. II. S. 20. Not. 13. und Koberstein, Gesch. der deutsch. Nationallitt. S. 15. Not. 1. In der Nacht, welche der Schlacht die man beschlossen hatte, vorausgieng, wurden Freudenlieder gesungen, Tac. Ann. I, 65. Von der Form und dem Klange dieser Gesänge macht uns jedoch Julianus Misopog. p. 337. ein schlechtes Bild, wenn er sagt: ἄρρια μέλη λέξει πεποιημένα, παραπλήσια τοῖς κλαγγαῖς τῶν τραχὺ βοώντων ὀρνίθων; s. Rühs Erläutt. zu Tac. Germ. S. 112 f., welcher S. 118. auch Nachweisungen über die musikalischen Instrumente der alten Deutschen giebt. Sie begleiteten nämlich ihre Lieder mit Saitenspiel, später namentlich mit der Fidel. Wenn man übrigens bei den Germanen an keltische Barden durchaus nicht denken darf, so gab es bei ihnen

dennoch Leute, deren eigentliche Beschäftigung es war, den Nationalgesang mit Musik zu begleiten, ohne daß dieselben deshalb eine besondere Volksklasse bildeten; die ältesten Spuren derselben sind bei Hunibald in Trithemii Compendium, Jornand. hist. Goth. c. 5. Cassiod. Varr. II. cp. 40 f. und in der Vita S. Ludgeri II. 1. in Actis SS. Antv. M. Mart. T. III. p. 644. — Die heidnischen, vorslavischen Bewohner der Germania magna hatten durchaus weder eine eigenthümliche, noch überhaupt irgend eine allgemein verbreitete Schrift, mag man bei Tac. Germ. 19. die Worte literarum secreta viri pariter ac foeminae ignorant, erklären wie man will; s. Adelung l. l. 373. bis 380., und Wilh. C. Grimm, über deutsche Runen S. 30 f. Dem widerspricht Tacitus Germ. 3. keineswegs, wenn dort von griechischer Schrift auf Monumenten an der Gränze des (keltischen) Rhätiens die Rede ist; am meisten aber bestärkt unsre Behauptung der Umstand, daß sich auf keiner einzigen unter den so zahlreichen Urnen des germanischen Alterthums irgend eine Spur von Schrift findet. Dabei läßt sich jedoch immerhin mit Leo, die Malberg. Glosse S. 29 ff., annehmen, daß nicht blos die keltische Vulgarschrift (s. oben S. 621.), sondern auch die keltischen Runen- oder druidischen Geheimschriften in Deutschland allmälige Verbreitung fanden. Solche deutsche Runen, zuerst in die Rinde von Buchen eingeschnitten (daher das Wort Buchstabe, s. Grimm l. l. S. 61 f.), erwähnt Venantius Fortunatus ad Flavum VII. c. 18. Weil aber diese Schrift, just als nicht gemeines Eigenthum weniger Eingeweihten, der Menge unbegriffen blieb, so hielt man ihre Kunst für Zauberei (Mone l. l. II. 112. u. 276. Grimm I. l. S. 67 f.), und die Runenstäbe, auf denen sie gezeichnet waren, für zauberisch, Grimm S. 296 f. Mone II. 354 f.; ebenso dachte man von den alten in Holz geschnittenen Runenkalendern, Rühs l. l. S. 104 f.; Abbildungen bei Verkemeyere, Vermehrter curieuser Antiquarius (1711) I. 610. An solche Runen hat man wahrscheinlich zu denken, wenn Hraban. Maur. de invent. ling. (Opp. T. VI. p. 333. ed Colon.) von markomannischen Buchstaben (unter Bezeichnung ihrer Charaktere) spricht, deren sich die noch heidnischen Germanen in Religionssachen bedienten; von solchen Runen haben wir ein einfacheres Alphabet von 16, und ein vollständigeres von 23 Buchstaben (Grimm l. l. S. 79 f. und Tab. I—III.); von solchen Runen deutscher Art muß man die wesentlich verschiedenen der Angelsachsen und Scandinaviens wohl unterscheiden (Grimm S 89—105.), wie eine Vergleichung bei Grimm Tab. IV. zeigt; s. auch Leitfaden zur nordischen Alterthumskunde, herausgegeben von der königl. Gesellsch. für nord. Alterth. (Kopenhagen 1837) S. 75 ff. An solches Alphabet der ältesten Deutschen hat man ohne Zweifel auch bei Gregor. Turon. Hist. Franc. V. 45. zu denken, wo vier vom fränkischen König Chilperich erfundene und zu den bisherigen hinzugefügte Buchstaben erwähnt werden (Grimm S. 52 f.), während das gothische Alphabet des Bischofs Ulphilas (4tes Jahrh.), aus griechischen und römischen Buchstaben zusammen gebildet, mit den altdeutschen, angelsächsischen oder scandinavischen Runen Nichts gemein hat; Socrat. Hist. Eccles. IV, 27. Sozomen. VI, 36. Jornand. de reb. Get. c. 51. Eichhoff parallèle des langues p. 59—62. gibt und bespricht dieses Alphabet, aus welchem das allgemeine Deutsche mit der Zeit hervorgegangen ist. Zu Grimms Schrift mit der Zeit (Götting. 1821) füge man übrigens die Zusätze im 43sten Bande der Wiener Jahrbb. 1828. S. 1—43. und Bredsdorff in: Nordisk Tidskrift for Historie, Literatur og Konst, af Ch. Molbech II. 394 ff. Vgl. G. Thorm. Legis, Fundgruben d. alten Nordens (1829) Bd. I.: Die Runen und ihre Denkmäler. — Die Sprache der Germanen im Zeitalter der Römer und vor demselben war jedenfalls unausgebildet und arm an Formen, dabei, obgleich ohne Zweifel asiatischen Ursprungs, im relativen Sinn des Wortes eine Stamm-

sprache, die sich von der römischen und griechischen einerseits, und von der keltischen und sarmatischen andererseits wesentlich unterscheidend in verschiedene Mundarten splitterte. Das Slowenische, Deutsche und Keltische, sagt Zeuß S. 18., sind die drei äußersten nordwestlichen Glieder einer großen, von Indien bis Hibernien reichenden Sprachenfamilie, deren einzelne Zweige in der Umhüllung der Wurzelwörter durch Beugung und Ableitung, und in einer Masse besonderer, jedem eigenthümlicher Wortstämme sich von einander unterscheiden und gegenseitig als selbstständige Sprachindividuen ausschließen, durch die Identität des größeren Theils derselben aber wieder in Verbindung stehen, und darauf hinweisen, daß die Völker, denen sie angehören, die in der Urzeit zerfallenen Theile eines ursprünglich gleichen Ganzen sind, die nach der Spaltung selbständig in Sprache wie in Sitte sich fortgebildet haben; vgl. Herm. Müller, die Marken des Vaterlandes S. 146. Zeuß S. 78. Die Aufstellung eines vollständigen ethnographischen Systems von Germanien auf der Grundlage der bei den einzelnen Völkern angenommenen dialektischen Verschiedenheit der deutschen Sprache ist jedoch nicht wohl zulässig. Die verschiedenen deutschen Völker, von einer gemeinsamen sprachlichen Grundlage ausgehend, werden erst unter verschiedenen Naturverhältnissen ihre besondern Dialekte ausgebildet haben, bis später die einzelnen Mundarten diejenige Gestaltung annahmen, in welcher sie uns aus relativ ältester Zeit überliefert sind. Ein ganz verfehltes Bestreben ist übrigens das von Radlof, neue Unterss. über das Keltenthum S. 275 ff., die völlige Identität der keltischen und germanischen Sprache zu beweisen, eine schon alte Verirrung; vgl. Eccardi histor. stud. etymol. c. 7. Wir verweisen auf Tacitus, der z. B. Germ. c. 43. aus der Verschiedenheit der Sprache die nichtgermanische Abkunft der Osi und Gothini erhärtet; Cäsar hat bei seiner Parallele zwischen Kelten und Germanen die Sprache und Schrift der Letzteren nicht erwähnt, aber I, 47 die Verschiedenheit beider Sprachen indirekt erklärt; man vgl. oben S. 619 f., woraus sich ergibt, daß man nur durch falsche Schlüsse aus der germanischen und keltischen Einerleiheit gewisser einzelner Wörter und Namen, von denen Radlof S. 277—284. handelt, die Identität der Sprachen selbst behaupten kann; die nämliche Verwirrung setzt Radlof S. 481 ff. seiner Bildungsgeschichte der Germanen (Berlin 1825) fort. Richtiger urtheilt Adelung im Mithridates II. 167 ff., wo auch die vorzüglichste Literatur über diesen ganzen Gegenstand verzeichnet ist. Wenn sich übrigens von der ältesten Keltensprache, wie S. 619. bemerkt ist, auch nicht ein einziges ganzes und zusammenhängendes Denkmal erhalten hat, so sind wir in Bezug auf das Deutsche glücklicher, indem das älteste schriftliche Denkmal unserer Sprache, Ulfilas' Bibelübersetzung, aus dem vierten Jahrh. nach Chr. nichts Gleiches im Keltischen hat. Die Benennung „deutsche" Sprache, mittelalt. diutisca, welche Zeuß S. 63. von diutan, verständlich machen, herleitet, erstreckte sich jedoch eigentlich nur auf die germanischen Dialekte der Franken, Alemannen, Baiern, Thüringer, und erhielt später die ganz allgemeine Bedeutung zugleich mit den verschiedenen Formen theutisca, theotisca, tiutisca, theudisca, theodisca, teudisca, theutonica, teutisca, worüber s. Rüdiger Erläutt. zu Tacit. S. 103—107. Mone, Heidenthum II. 7. — Obgleich Zahl und Verhältniß der Stände mit der Entwicklung der Verfassung sich zu ändern pflegt, so kann man bei den Germanen im Allgemeinen vier Stände des Volkes annehmen. Die niedrigste, dabei aber, wie es scheint, nicht ganz rechtlose Klasse bildeten I. die Knechte, die nach Tac. Germ. 25. mild behandelt, nicht gefesselt oder geschlagen, manchmal aber von dem ergrimmten Herrn getödtet wurden; s. Grimm, deutsche Rechtsalterth. S. 300—395., Eichhorn, deutsche Rechts- und Staatsgesch. (4te Ausg.) I. §. 15. In diesen Stand, dessen Zahl sich auch durch Fortpflanzung

ührte (Tac. 20.), wurden die Kriegsgefangenen z. B. der Römer und an-
rer deutscher Stämme (Tac. Ann. XIII, 57.), Schiffbrüchige (vgl. Tac.
gric. 28.), und Solche, die ihre Freiheit durchs Spiel verloren hatten
Tac. Germ. 24.), eingereiht; man bediente sich derselben zu Haus- und
eldarbeiten, zur Hütung der Heerden (Seneca Epist. 47.), und zur Be-
leitung in den Krieg (Tac. Ann. XII, 28.). II. Die hörigen Leute,
iden, Liten, Lassen und Lazzen, d. i. Geringe, genannt (Wiarda,
leich. und Auslegung des Salischen Gesetzes S. 167.), hatten ihre eigene
nsiedelung, ihr eigenes Hauswesen und Familie, und waren von ihrem
errn zu einer jährlichen Abgabe verbunden, die in Getreide, Vieh und
leidungsstücken bestand, und das Aeußerste dieses Zwangsverhältnisses war,
ac. Germ. 25. Hier haben wir also ein Mittelding zwischen ganz unfreien
nd freien Menschen, welches einen gewissen Grad staatlicher Entwicklung
oraussetzt und Hörigkeit genannt werden kann, während den Knechten die
eibeigenschaft zukommt. Diese Liten sind wahrscheinlich die libertini
es Tacitus (Germ. 25.), welcher bei den Germanen überhaupt nobiles,
ngenuos, libertinos und servos kennt; sie waren zu Kriegsdiensten
erpflichtet, hatten aber das Recht nicht, in der Volksversammlung zu er-
cheinen. III. Die bedeutendste Klasse war die der Freien, welche ihre
reiheit nach späteren Gesetzen nicht einmal durch verjährende Knechtschaft
erlieren konnten, wohl aber durch freiwillige Hingebung in Unfreiheit, und
ur Strafe. Der Freie, an dem langen Haare und den Waffen erkennbar,
atte das Recht und die Pflicht der Volksversammlung, diente im Heerbann
nd mußte zu den öffentlichen Lasten beitragen; s. Wiarda l. l. S. 164.
lus der Mitte dieser Freien entstand IV. durch großen Besitz, durch fortgepflanzte
apferkeit, Kriegsruhm und Anderes eine Elite, welche Tacit. Germ. 7. 8. 13. 25.
list. IV, 15. so wie Vellej. Paterc. I, 108. als nobilitas und nobiles be-
eichnen, und zwar ohne den Nebenbegriff des Erbadels, obgleich allerdings
acit. Germ. 14. auch den Keim dieses spätern Unwesens erwähnt; s. Welcker,
taatsler. I, 279. 293. Herm. Müller, Alter und Heimath der Lex Salica
. 169, stellt dagegen den deutschen Adel als von den edelsten Bauern ganz
esentlich verschieden dar, läßt dem gewöhnlichen Freien die Mitwirkung bei
erathung der wichtigsten Angelegenheiten des ganzen Volkes, charakterisirt
ier den Adel als denjenigen Stand, dem die beständige Wahrnehmung
r vielen Volksangelegenheiten von geringerer Wichtigkeit obgelegen, und
m ein stärkerer Grundbesitz die Mittel gewährte, im Frieden die Verbin-
ungen mit näheren und ferneren Gemeinden und Stämmen zu unterhalten,
der höheren Verwaltung theilzunehmen, und selbst in auswärtigen Fehden
: Fähigkeit zur Kriegsführung zu erwerben. Nobiles, sagt er, sind die
r Würde der principes Gebornen; aber nicht alle nobiles konnten prin-
es werden; die von Tacitus Germ. 13. 14. erwähnten Gefolgschaften be-
nden ganz und gar aus edeln Jünglingen, alle principes waren nobiles,
it mehr noch die duces, denn Tacitus' Worte reges ex nobilitate, duces
virtute sumunt heißen nur: bei der Königswahl entscheidet nur das er-
chtere Geschlecht, bei der Wahl des Herzogs die größere Tüchtigkeit, nicht
er, wie Grimm (R. Alterth. 229.) annimmt: Könige konnten nur aus
em Geschlechte, Herzoge aber auch aus blos freiem Geschlechte genommen
rden. Die Könige waren der Adel des Adels; die Herzöge die Tapfersten
3 den edlen Geschlechtern. Der gemeine Freie war also nie Feldherr, nie
uptling, nicht einmal im Gefolge eines Edeln; er kam nur im Heerbann
) bei gemeinsamer Wanderung in die Fremde. Erwerbung höherer Bil-
ig und Kriegskunde, reger Verkehr mit der Fremde, Unternehmung größerer
ffenthaten und beständige Theilnahme an Besorgung der öffentlichen Dinge
ren des Adels Beruf. Sie waren die Herren des Dorfes, d. h. die

Hehreren, nicht domini (S. 173.); s. Eichhorn l. l. §. 146. Aus seinen edelsten Geschlechtern wählte sich jeder Volksstamm den Häuptling des Ganzen, von römischen Schriftstellern rex genannt (Flor. III, 3. vgl. mit Eutrop. V, 1. Cäs. B. G. I, 31.), im Gothischen reiks, was dem Sinn von ἄρχων, nicht aber von βασιλεύς hat, und vorzüglich den Richter bezeichnet; denn die Würde der germanischen Könige bestand in dem von Gott hergeleiteten Amte des Oberrichters und Oberpriesters; doch scheint der germanische Adel zu keiner Zeit eine geschlossene Priesterkaste gewesen zu sein, sondern kriegerischer Ruhm eines Geschlechtes immer zu dessen wesentlichen Grundlagen gehört zu haben; Eichhorn l. l. §. 14. b. Daher fassen auch die Römer einen solchen König in der Regel nur als princeps, magistratus oder judex auf. In pace nullus communis magistratus (= Niemand beherrschte ein ganzes Land, einen ganzen Stamm) sagt Cäsar B. G. VI, 23., sed Principes regionum atque pagorum inter suos jus dicunt controversiasque minuunt, womit IV, 11. in Betreff der Ubier übereinstimmt (vgl. Barth II. S. 414.). Tacitus sagt deswegen Germ. 7. ganz richtig: nec regibus infinita aut libera potestas, was er auch Ann. XIII, 54. in den Worten in quantum Germani regnantur wiederholt; s. Bekkers Excurse S. 49 f. 67. Der König wurde durch die Stimme aller freien Männer gewählt und brauchte nicht der Tapferste zu seyn, weil seine Wirksamkeit den stillen Frieden der Heimath betraf (Tac. Germ. 7. u. 11.), nicht den Kampf im Kriege, wofür besondere Herzoge oder Führer gewählt wurden: quum bellum civitas aut illatum defendit aut infert, magistratus, qui ei bello praesint (= duces), deliguntur, sagt Cäs. B. G. VI, 23. Ein Beispiel ist Armins Brudersohn Italicus,* Tac. Ann. XI, 16 f., wo aus der Aeußerung der Cherusker erhellt, daß wenigstens in der Regel die Erbfolge auf den Sohn überging oder doch in der Familie blieb (Tac. Ann. XII, 29 f.), so bei den Markomannen, Tac. Germ. 42., bei den Gothen und Herulern, Dio Cass. LXXI, 11. vgl. Mascow deutsche Gesch. XIII. §. 2. Aber dennoch zeigt sich aus Tac. Germ. 25., daß einige Stämme der Germanen just durch das fast unumschränkte Machtverhältniß ihrer Könige sich von allen andern unterschieden, durch ganz unumschränktes die Suionen, durch Herrschaft von Weiber die Sitonen, Tac. 43 f., durch Herrschaft von Fremdlingen, Günstlingen der Römer noch Andere, Tac. Germ. 43. und Ann. XII, Vertreibung der Könige kam wiederholt vor; s. Vellej. Paterc. I, 108. Ann. II, 44. 63. XI, 17. XII, 29 f. Neugewählte Könige wurden auf Schild gestellt und, auf diesem erhoben, dem Volke gezeigt, Tac. Hist. IV, Rühs Erläutt. S. 240. Grimm d. Rechtsalterth. 235. Dann nahm König durch Umreitung seines Gebietes Besitz von demselben, worauf Gelfolgten, Grimm l. l. S. 237. Zur Entsetzung eines Königs gaben bes. ders körperliche und geistige Untüchtigkeit, Kriegsunglück und Hung Veranlassung, Ammian. Marcell. XXVIII, 5. Eigentliche Abgaben in Germanien zuerst durch die Römer eingeführt, später durch die Fr Von den äußerlichen Auszeichnungen der germanischen Könige sprechen alten Auctoren nicht. — Je nach dem Begriffe, den man sich also von licher Würde macht, darf man die Frage, ob die deutschen Völker hatten, bejahen und verneinen, und im Allgemeinen ist zu bemerken, daß Könige nur da merkbar auftreten, wo Eroberung neuer Gebiete und sonstige Spuren eine spätere Entwicklung der Verfassung und eine geschaftliche Entstehung des Königthums wahrscheinlich machen; s. Herm. Mü

* Herm. Müller, Lex. salica S. 186—89. handelt eigens von den Kämpfen der Cherusker, und sucht aus diesem Beispiele die wesentliche Verschiedenheit Königsfamilien von den blos Adeligen zu erweisen.

e Lex Salica etc. S. 179. Eichhorn l. l. §. 17. Es ſcheint aber, daß
n jeher jedes Land, jeder Stamm, aus mehreren Gauen beſtand, daß
dem Gau ein König im oben bemerkten Sinne des Wortes vorſtand, daß
e Könige der Gaue im Frieden nur durch Bündniß vereint waren, im Kriege
er zuſammen traten, um einen Herzog zu wählen. Jedenfalls zerfielen die
ebiete der deutſchen Stämme urſprünglich in ganz kleine Abtheilungen,
elchen der Name Gau vorzugsweiſe gebührt, während wieder mehrere
lcher Unterabtheilungen eine Landſchaft, regio, bildeten (Cäſ. B. G.
, 23.), für welche ſpäter der Name Gau vorzüglich üblich wurde, und
ar in einem Sinne, der dennoch wieder von dem einer, mehrere Gaue um-
ſſenden, Grafſchaft zu unterſcheiden iſt. In dem Lande der Chatten
hlte man hundert Gauen (ſ. Cäſ. I, 37. IV, 1.), die alſo nicht von großem
mfang geweſen ſeyn können; eben ſo viele bewohnten die Semnonen (Tac.
erm. 39.), fünfhundert die Hillevionen in Scandinavien (Plin. H. N. IV, 27.).
ie freien Germanen der einzelnen Stämme und Gauen kamen des Jahres
ehrere Male an beſtimmten Tagen des Neumondes oder Vollmondes zu-
mmen, um ſich über allgemeine Angelegenheiten zu berathen; in unvorher-
eſehenen Fällen berief der Prieſter die Volksverſammlung. Wie Tacitus
erm. c. 11. bemerkt, war man im Erſcheinen oft langſam, ſetzte ſich aber
ur bewaffnet zur Berathung, die der Prieſter, welcher Stillſchweigen ge-
ietet, leitet, während der König oder ſonſt ein ausgezeichneter Mann über
en Gegenſtand der Verhandlung zu den Verſammelten ſpricht. Alles Wich-
ige der Staatsangelegenheiten mußte durchaus in dieſen Volksverſammlungen
bgethan werden, doch hielten die Häuptlinge, welche Unbedeutendes ſelbſt
rledigen durften, manchmal eine Vorberathung. Wenn Alles bereit war,
ellte der Oberprieſter über die Frage der Zuläßigkeit einer beabſichtigten
erhandlung eine eigene Art von Auſpicien an, Tac. c. 10. Zu den wich-
gſten Gegenſtänden ſolcher Volksverſammlungen gehörte die Wahl des Königs
nd der Gaurichter, Tac. 12. Hier beſchloß man über Krieg und Frieden
Tac. 7. Cäſ. B. G. VI, 23.), machte die Jünglinge wehrhaft (Tac. 13.),
nd klagte Verbrecher an, Tac. 12. — Cäſar ſagt B. G. VI, 23., daß in
riedenszeiten die Erſten in den germaniſchen Gauen und Landſtrichen Recht
prachen und Händel ſchlichteten. So mag es auch zu Tacitus' (ſ. Germ. 12.)
eit geweſen ſeyn; an eine Verwaltung, wie man ſie ſpäter bei den ſieg-
ichen Franken in Gallien findet, darf man bei den ganz alten Germanen
cht denken. Uebrigens ſtanden jenen ächt alten Gau- und Gemeinde-
äuptlingen bei Unterſuchung und Beurtheilung der vorgelegten Rechtsfälle
länner zur Seite (nach Tac. Germ. c. 12. Centeni, d. i. je hundert an
r Zahl), welche nach beſter Ueberzeugung mit Hinblick auf Sitte und Brauch
theilten, und auch hier wirkten die Prieſter mit; Beckers Excurſe S. 71. —
bſchon überdies Tacitus c. 19. ſagt, daß bei den Germanen gute Sitten
ehr, als anderwärts gute Geſetze gälten, ſo hatten ſie dennoch, wie aus
n ſpätern geſchriebenen Geſetzgebungen derſelben hervorgeht, ſchon frühe
eſetze, deren Zuſammenfaſſung in Sprichwörtern ohne Zweifel genügte, ſo
nge man unvermiſcht unter ſich in alt-einfachen Verhältniſſen lebte. Später
fgeſchriebene und modificirte germaniſche Geſetze haben wir noch folgende:
das Saliſche und Ripuariſche; 2) das Thüringiſche; 3) das
urgundiſche; 4) das Weſtgothiſche; 5) das Longobardiſche;
das Alamanniſche; 7) das Bairiſche; 8) das Frieſiſche; 9) das
ſetz der Angeln, Wariner und Sachſen. In dieſen ſpätern Geſetzen
r jedes Verbrechen, auch der Mord, nach Geld geſchätzt, und die Strafe
ng taxirt, was mit Tacitus Germ. c. 12. 13. u. 21. ganz gut überein-
mmt. Die Todesſtrafe, welche bei den Germanen auch der ſpätern Zeit
hſt ſelten vorkam (z. B. bei Landesverrath), war nach demſelben Gewährs-

manne l. l. verschiedener Art; namentlich wurden Landesverräther und Ausreißer lebendig begraben oder in Sümpfe versenkt, ihre Leichen aber mit Hürden bedeckt und niedergehalten. Auch Landesverweisung und Gefangenschaft kamen vor, letztere wenigstens als politische Maßregel, Tac. Annall. XIII, 55.; Ausschließung von der Volksversammlung für Feige, Tac. 7., und ebenso Ausschließung vom öffentlichen Gottesdienste. Daß auch Zweikampf in Streitsachen vorkam, geht aus Vellej. Paterc. II, 118. hervor, und die Blutrache der Germanen ist nach Tac. Germ. 21. unleugbar; vgl. Eichhorn §. 18. Ueber das mit der Schutzpflicht eng verknüpfte Erbrecht der Germanen handelt Tacitus Germ. 20. 32.; vgl. Maier, Germanens Urverfassung (Tübingen 1798) S. 71—162. und Barth, Urgesch. § 612. bis 617. — Die Germanen waren ein krieggeübtes Volk, Alles trug bei ihnen dieses Gepräge. Jeder Krieg mußte in der Volksversammlung beschlossen, und dort zu seiner Führung ein Herzog gewählt werden, Tac. c. 7.; selbst wenn Einzelne auf Streifzüge giengen, was man gern sah, war Anzeige in der Volksversammlung geboten, Cäs. B. G. VI, 23. Tac. 7. 13. Junge und rüstige Männer nahmen an solchen Zügen Theil; und solche Gelite, durch welche ein ganz enges Verhältniß zwischen dem Führer und seinem Gefolge entstand, waren nicht blos die beste Vorübung zum Dienste für das Vaterland, sondern bewahrten das Volk zugleich vor Erschlaffung, Tac. 15. In dieser Gefolgschaft liegt der Keim der Herrschaft und Kriegsverfassung folgender Jahrhunderte; ja, manche deutsche Völker sind ihrem Ursprung nach nichts Anderes als ein großes Dienstgefolge; Eichhorn §. 16. 17. Vgl. über die Catten die Nachrichten bei Tac. Germ. 30. 31. Die Führer solcher Geleite mäßigten die Gewalt weitstrebender Könige, und Diese hatten das Volk gegen die Anmaßung der Erstern zu schützen; so Marbod (Tac. Ann. II, 45.) und Katualda (Tac. Ann. II, 62 f.). Manchmal bemächtigten sich aber solche Führer wirklich der königlichen Würde, und umgekehrt suchten Könige dadurch daß sie zugleich die Stelle solcher Herzöge einnahmen, ihre Gewalt zu verstärken; so ward aus einem bloßen Geleite eine stehende Macht, die der Freiheit drohte, wie die Geschichte Armins lehrt. Wenn übrigens Arminius im römischen Heere dient, und ebenso noch unter Germanicus sein Bruder Flavius, wenn wir ferner häufig germanische Schaaren in römischen Diensten treffen (Cäs. VI, 7. u. 8. 13. 34. u. 35. VIII, 10. Flor. IV, 2. Appian. B. Civ. II, 64. V, 117.), so darf man füglich auch hier mehr oder weniger an solche Gefolgeschaft denken. Vom Geleite unterscheidet sich der Heerbann, in welchen jene Häuptlinge und ihr Gefolge als wahrer Kern eintraten. Denn hier handelte es sich um den Vaterlandskrieg, die Mannschaft wurde aus allen Gauen genommen, und wechselte nach fester Bestimmung, Cäs. B. G. IV, 1. Tac. 6. Dem Heere folgten die Frauen und Kinder zu Wagen, vielleicht auch ein Theil der Heerden. Die Beute wurde im Allgemeinen getheilt, was bei dem unläugbaren Mangel an eigentlicher Disciplin oft neue Feindseligkeiten in der eigenen Mitte hervorrief. Als Fahnen und Feldzeichen dienten Thierbilder, auf Stangen getragen, Grimm d. Rechtsalterth. S. 263. Daß Feierlichkeiten bei Friedensschlüssen Statt fanden, deuten Stellen, wie Ammian. Marcell. XIV, 10. u. XXX, 3. an. In seinem höchsten Glanze erscheint das germanische Kriegswesen bei den Katten (Tac. 30. 31.). Die germanischen Heere bestanden zum größten Theil aus Fußvolk, nur wenig aus Reiterei, deren Pferde übrigens gut abgerichtet und sehr dauerhaft waren, Tac. Germ. 32. vgl. mit Hist. IV. 12. über die Bataver. Während das eigentliche Fußvolk schwer bewaffnet war, fochten mit der Reiterei verknüpft die Leichtbewaffneten, die, beim Beginn der Schlacht voranstehend, in vollem Laufe neben den Pferden herliefen, und zugleich mit denselben zurück giengen, indem sie sich an den Mähnen

thiere festhielten, Cäs. B. G. I, 48. Tac. Germ. 6.; s. Bekker, Excurse
. 45 ff. Im Gefechte sprangen die Reiter von ihren keineswegs ausge-
ichneten (Tac. 6.) Rossen, die dann stehen blieben, während die Männer
ch unter die Pferde des Feindes drängten und ihnen den Bauch aufschlitzten,
äs. IV, 2. Obgleich Ariovist sich als geübten Taktiker zeigt (Cäs. I, 40. 51.)
nd Arminius in noch größerer Vortrefflichkeit erscheint (Tac. Ann. II, 16.),
as man zum Theil den Römern zu danken hatte (Tac. Ann. II, 44.), so
g der Germane dennoch das einzelne Gefecht der regelmäßigen Schlacht vor,
elt sich gern an unwegsame Gegenden, an Hinterhalt und Waldung (Strabo
p. 27. Cäs. B. G. IV, 19.), brannte selbst im eignen Lande Alles nieder
ac. Ann. I, 60. V, 19.), und war zur Flucht, wenn er Nutzen davon hoffte,
ne Bedenken bereit (Tac. Germ. 7. Ann. I, 56). Ließ man sich aber
eine förmliche Schlacht ein, so war die Ordnung keilförmig (Tac. 6.),
e Stirne schmal, die Seiten schief auslaufend (Veget. III, 19.); doch bil-
te nicht das ganze Heer nur einen Keil, sondern man hat an unter-
iedene, aber dennoch zusammenhängende, und einander unterstützende Keil-
aufen zu denken, die nach Familien (Tac. Germ. 7. Hist. IV, 23. V, 16.
äs. I, 51.) aufgestellt wurden. Sollte aber das feindliche Heer durch-
rochen werden, so bildeten allerdings die vielen kleineren Keilhaufen große
eile (Tac. Hist. V, 18.), doch stets mit Unterscheidung der Völker. Hinter
er Linie standen die Wagen mit dem Gepäck und den Lebensmitteln, und
ier hielten die Frauen Wache und Ordnung, Tac. Hist. IV, 18. Amm.
Marcell. XXXI, 7. u. 12. Hierher brachte man die Verwundeten und in
och zweifelhafter Schlacht die Todten (Tac. Germ. 6.); hierher zogen sich
ie weichenden Schaaren zurück, hier erholten sie sich zu neuem Angriffe oder
impften an dieser letzten Stelle, vom Zuruf der Frauen und Kinder er-
uthigt, bis aufs Aeußerste, Orosius V, 17. Liv. XXXVIII, 21. Dio LI, 24.
lor. III, 4. Diese Wagenburg, ohne Zweifel ein Ueberrest des alten asia-
ischen Lebens, kann man sich durch die Geislerschen Zeichnungen zu Pallas
Reisen in einige südliche Provinzen des russischen Reichs" anschaulich machen.
or dem Beginn der Schlacht suchte der Anführer die Krieger durch Anrede
entflammen; Waffenklang verkündete den Beifall des Volkes, Tac. Ann.
61. II, 15. 45. 46. Hist. IV, 32. V, 17. Furchtbares Wildthun folgte,
ac. Hist. II, 22. Ann. IV, 47. Die Schlacht selbst ward mit einem wilden
esange eröffnet, den Tacitus Germ. 3. (vgl. Hist. IV, 18.) Barditus
nnt, was man vielleicht durch Wehrlied wiedergeben kann. Die Krieger
elten dabei zur Kräftigung des Schalles das Schild vor den Mund, und
s der Stärke und dem guten oder schlimmen Klange deutete man sich den
olg des Kampfes. Die Angriffe der Germanen waren meist sehr heftig,
o nur den vortrefflich disciplinirten Heeren der Römer gelang es, die
estüme und ungeregelte Kraft derselben zu brechen. Sobald also die
imer ein Terrain hatten, wo man in geschlossenen Reihen aufmarschiren
nnte, und sobald nur der erste stürmische Angriff der Germanen überstanden
ar, blieben Jene entweder Sieger oder waren doch gerettet. Cäsar, Drusus,
rmanicus, Cäcina, M. Antoninus, Constantin, Julianus kämpften des-
lb mit vielem Glücke gegen die germanischen Heere, deren Bewaffnung
n durch die Schule der Römer immer vollkommner wurde, während erst
Franken eigentliche Disciplin einführten. Der Sieg wurde mit jauch-
dem Gesange gefeiert (Tac. Ann. I, 65. Hist. V, 15.), die Beute, deren
ig sie oft zum Nachtheil führte (Tac. Ann. I, 68. Flor. IV, 12.), zu-
len den Göttern hingegeben, ja sogar Gefangene geopfert, Tac. Ann.
I, 57. — Von Festungen und Schanzen scheinen die Germanen
prünglich nichts gewußt, und erst durch die Noth der Abwehr gegen die

Römer und deren Valla darauf gekommen zu seyn. So hatten die Cheruſken, auf deren Grund und Boden die römiſche Feſtung Aliſo errichtet worden, den gegenüberliegenden Teutoburg bei Detmold rieſenmäßig befeſtigt; ſ. Kloſtermeier „Wo Hermann den Varus ſchlug" S. 123. Ebenſo handelten die Katten; ſ. Habel im Reichsanzeiger 1802. Nr. 71. 277. In Betreff der Städte, welche Tacitus Germ. 16., im Widerſpruch mit Cäſar VI, 10. u. 19., den Germanen ganz abſpricht, verweiſen wir auf Kruſe's Archiv I. 2. und Bekkers Excurſe S. 84—93. Zeuß S. 53. — Noch zu Arminius' Zeit waren die Waffen der Germanen ſehr einfach (Tac. Ann. bei Klemm 234.), und nur bei zunehmendem Verkehr mit den Römern entſtand auch hierin Vervollkommnung. Tacitus Germ. 6. bemerkt, daß die alten Deutſchen mit den Waffen keinen nutzloſen Prunk getrieben, was ſich vorzüglich auf den Heerbann beziehen wird, während die jüngere Mannſchaft der Geleite ſich auf ihren Zügen mit beſſeren Waffen verſorgt haben mag. Wir finden aber, Alles zuſammen genommen, folgende germaniſche Waffen: Schild, Helm, Panzer als Schutzwaffen; Speer oder Lanze, Ger oder Wurfſpieß, Framea, Keule, Streitart, Schwert und Dolch, Schleuder, Bogen und Pfeile. — Die Schutzwaffen waren in der Regel ganz unbedeutend; man konnte den germaniſchen Krieger faſt ganz nackt nennen, Tac. Germ. 6. Hist. II, 14. 22.: Non loricam Germano, non galeam, und vix uni alterive cassis aut galea. Manche erſetzten den Helm dadurch, daß ſie die Kopfhaut der Thiere, deren Felle ſie als Mantel um die Schulter trugen, über ihr Haupt zogen und Ohren oder Gehörn emporragen ließen. Später trat aber auch hierin Römerart ein (ſ. Amm. Marcell. XVI, 12.), doch nur ausnahmsweiſe, weshalb Helme und Panzer in germaniſchen Grabhügeln nicht gefunden werden. Der Schild, gemeiniglich ſehr lang und ſchmal (Dorow, Opferſtätten und Grabhügel der Germanen und Römer II. T. 94.), aus Geflecht oder Brettern mit Lederüberzug beſtehend, wurde bei den Ariern (Tac. Germ. 43.) ſchwarz, bei andern Germanen mit erleſenen Farben bemalt (Tac. 6. Ann. II, 14.). — Die framea (Tac. Germ. 6.) war ein Spieß mit kurzem, ſchmalem Eiſen, ſo ſcharf und zum Gebrauch geſchickt, daß man damit in der Nähe wie in der Ferne ſtreiten konnte. Was Iſidor Origg. XVIII, 6. ſagt, kann unmöglich auf dieſe altgermaniſche Waffe angewendet werden, und daß zwiſchen dem galliſchen Gelt (ſ. S. 615.) und der altdeutſchen Framea ein Unterſchied iſt, obgleich noch Klemm, deutſche Alterthumskunde S. 238. und Buch. Friderico-Franciscum S. 38 ff. Beides verwechſeln, hat Schreiber in ſeiner Monographie über die ehernen Streitkeile (Freiburg 1842) S. 68—72. genügend dargethan. Tacitus erwähnt ſie noch Germ. 6. 14. 18.; vgl. Becker, Excurſe S. 43 f. Von der Framea ſcheint auch die germaniſche Wurfwaffe, welche man Ger nannte, verſchieden geweſen zu ſeyn, während Rühs Erläutt. S. 206. Beide für identiſch hält. Wenigſtens finden ſich in germaniſchen Gräbern öfter kleine blattförmige Spitzen von Erz und Eiſen, die auf eine Stange aufgeſetzt und mit einem Riemen daran befeſtigt werden konnten; ſ. Schaum, Braunfelſ. Alterth. Nr. 181. 182. Emele, röm. u. german. Alterth. Taf. 22. Die Framea wurde übrigens, wie es ſcheint, immer mehr von dem eigentlichen Speere verdrängt, das die Römer lancea nannten und Tacitus Germ. 6. durch den Beiſatz majoribus (lanceis) hervorhebt. Dieſer Speer (Tac. Ann. I, 64. II, 14. und 21. Lucan. Phars. VI, 259.) war alſo eine lange, ſchwere, hölzerne Stange, mit einer ſtarken, 1 bis 1½ Schuh langen handbreiten, ſpitzen ſchneidigen Spitze von Eiſen, furchtbar fernhinſtoßend, im nahen Kampf aber unbehülflich. Jedenfalls hat man an dieſe Waffe nicht zu denken, wenn Tacitus Germ. 6. ſagt: pedites et missilia spargunt, plura singuli, alios

n immensum vibrant. Bogen und Pfeil (Ammian. Marcell. XXII, 8. ornand. de reb. Get. c. 5.) brauchten die Germanen nicht allein zur Jagd, ondern auch im Kriege; obgleich man auch im innern Germanien Pfeilspitzen der Art gefunden hat. Auch die Schleuder war im Gebrauch; und eine ndere sehr gefährliche Wurfwaffe, Ango genannt, deren sich besonders die ranken bedienten, beschreiben Agathias, Suidas und Eustathius; s. Fischer m latein. Waltarlied V. 979. Das Schwert wurde wenig gebraucht Tac. Germ. 6.), wahrscheinlich nicht von den Germanen selbst verfertigt, ndet sich aber in Grabmälern wenigstens so häufig, daß wir eine deutliche orstellung von dieser germanischen Waffe erhalten. Es ist meist aus Eisen, ng (Tac. Germ. 43. vgl. Dio Cass. XXXVIII, 49.), zweischneidig, hat nen kleinen Griff, und wurde an einer Kette über der Schulter auf der chten Seite getragen, weil die Linke durch das Schild verdeckt war, Strabo V, c. 4. §. 3. Beinahe noch häufiger als das Schwert findet man in den räbern den Dolch, seltener dagegen die Streitart, ursprünglich aus tein, später aus Eisen und auch aus Erz, am berühmtesten als Fran-isca (s. oben). Immerhin aber scheint die Streitart, welche so äußerst elten auf deutschem Boden gefunden wird, nicht bei allen Völkern der Ger-nania magna, wohl aber bei den Franken im Gebrauch gewesen zu seyn. In Ermanglung wirklicher Waffen schlugen endlich die Germanen mit brand-arten Keulen zu, Tac. Ann. II, 14., und auch mit Steinen suchte man den Feind zu beschädigen, Tac. Hist. IV, 17. Die Sachsen hatten ein anges Kriegsmesser, Sachs genannt. — Aus Tacitus Germ. 2. sieht man, aß die Germanen eine religiöse Sage über ihren Ursprung hatten, und aß nicht blos Sprache, sondern auch Religion ein gemeinsames Band m alle die zahlreichen Stämme schlang, welche sich ohnehin eines gemein-amen Ursprungs bewußt waren. Ueber das altgermanische Religions-esen besitzen wir jedoch keine einzige gleichzeitige, unbefangene Quelle. Denn die Römer wie die christlichen Bekehrer waren theils für theils wider as Glaubenswesen unserer heidnischen Vorältern eingenommen. Dann mischt ch auch Römisches, Wälisches, Scandinavisches, Slavisches und Christliches in, und erscheint in enger Verschmelzung mit dem Germanischen, so daß gar unter den äußeren Relgionsdenkmalen Germaniens selbst Spuren des gyptischen, persischen und etrurischen Cultus vorkommen. Der Glaube der ermanen und ihr Gottesdienst war also zu verschiedenen Zeiten ein ver-hiedener. Cäsar fand bei ihnen nicht blos den Glauben an Götter, son-rn auch eine gewisse äußere Verehrung derselben; Tacitus kennt bereits rmanische Tempel; und seit der Berührung zwischen Römern und Deutschen ndet man bei diesen auch Idole; s. Bekker, Excurse S. 57. Durch die mische Religion der Kaiserzeit kamen auch die Einflüsse des ägyptischen eidenthums, und dann des Christenthums nach Germanien, bis das letztere ng siegte. Cäsar, Tacitus, Ammianus Marcellinus, Procopius sind nach serem Standpunkte die Hauptquellen, an welche sich secundo loco aus r Reihe der späteren christlichen Auctoren die Historiker Jornandes, regor von Tours, Paulus Diaconus, und die Vitae Sanctorum nebst den ldeutschen Gesetzen und den Capitularien reihen. Die hierher gehörigen erarischen Monumente der scandinavischen Literatur enthalten nicht sowohl e altgermanische Religion, als vielmehr eine weitere reiche und lebenvolle usbildung derselben; die Eddalehre ist also nur eine Tochter des alt-rmanischen Glaubens, und steht außerhalb unserer Aufgabe. — Die Be-isse der Germanen über das Wesen der Götter waren nach Tacitus Germ. 9. er erhaben. Obgleich man indeß nicht glaubte, daß die Götter sich durch Bilder insinnlichen und in Tempelmauern festbannen ließen, hatte man dennoch auch ilder derselben, welchen Festzüge und Opfer gewidmet wurden. Man glaubte,

daß die Götter sich um den Lauf der Welt und das Leben der Menschen kümmerten, und gewissen Individuen und Völkern ihre Liebe oder ihren Haß zuwendeten. In diesem Sinne rief man sie bei allen wichtigen Unternehmungen an, suchte ihre Stimmung und ihren Ausspruch in zweifelhaften Dingen zu erkundigen, und berief sich auf ihr Zeugniß. Was die Germanen über den Ort, wo die Götter leben, über den Ursprung und das Ende der Welt, über Unsterblichkeit der Seele glaubten, hat uns Tacitus nicht berichtet. Er nennt unter den germanischen Göttern zuerst den Tuisko (weniger richtig Tuisto), als erdgebornen Stammvater des Volkes, Germ. c. 2., welchem der bei Cäsar VI, 18. erwähnte keltische Stammvater (Dis pater) parallel steht; sein Sohn ist Mann, der Mensch, im alten Liede. — Tuisko (wofür Zeuß S. 72. Tiusko vorschlägt) wird also seiner eigentlichen Bedeutung nach Vater von Allen, Allvater, Wodan ahd. Wuotan, alts. Odin, Othinn, von den Römern, in nicht genügender Interpretation, meistens Mercurius genannt, dem auch Menschenopfer fallen durften, Tac. Germ. 9. Bei Paul. Diaconus I, 9. heißt es ausdrücklich: Wodan, quem adjecta litera Gwodan dixerunt, ipse est, qui apud Romanos Mercurius dicitur, et ab universis Germaniae gentibus ut deus adoratur, und, colimus maxime Mercurium, quem Woden lingua nostra appellamus, sagt Hengist zu Vertigern bei Galfridus u. Matth. Westmon. flores p. 82 (s. Grimm, deutsche Mythol. S. 91.). Dies ist der von Tacitus Germ. 39 erwähnte Regnator omnium Deus, welcher bei den Semnonen Menschenopfer erhielt, was mit der Verehrung des Tuisko als Stammvater vortrefflich übereinstimmt, indem Tacitus l. l. vom Heiligthum jenes Gottes der Semnonen sagt; eo omnis superstitio respicit, tamquam inde initia gentis. Darum gehen auch die alten Genealogien, z. B. die angelsächsischen, von Wodan aus, und Kentiger, Bischof von Schotland im sechsten Jahrhundert, Woden, quem principalem deum crediderunt et Angli, de quo originem duxerant, hominem fuisse mortalem asserunt et regem Saxonum, a quo plures nationes genus duxerant; s. Acta Sanct. Bollandiana Jan. I, 820 Dieser allvermögende Allvater Wodan, dessen Verehrung der heil. Columban namentlich auch bei den Alemannen fand (Bedae vita S. Columbani c. 26. und Jonae vita Ejusdem c. 53.), Verleiher alles Erwünschten, Erreger des Geistes und Muthes, ist zugleich auch der Gott des Kampfes und des Sieges, und von diesen Seiten in griechisch-römischer Interpretation Ares oder Mars, Procop. Bell. Goth. II, 15. Tac. Hist. IV, 64.; so sagt eine Glosse zu Jonas von Bobbio: qui apud eos (Alamannos) Vuotant vocatur, Latini autem Martem illum appellant (Grimm, Mythol. S. 95.) In Norddeutschland nennt man noch jetzt den wilden Jäger Wode, und in Scandinavien heißt das wilde Heer Odins Jagd. Von ihm hatte der vierte Wochentag den Namen, und bei ihn noch der englische Wednesday. — Ein eigens für Krieg und Ruhm personificirter Gott der deutschen Mythologie war, nach Zeuß S. 22., Tiu, auf welchen die eben angeführten Stellen des Procopius und Tacitus deshalb nicht gehen, weil nach des Letzteren anderwärtigem Zeugnisse nur dem Wodan Menschenopfer fielen. Tiu's Name, altn. Tyr (= gloria), ags. Zîu, hat sich in Deutschland nur in der Benennung des dritten Wochentages erhalten, des dies Martis, Cies dac (= Ziestag), Tiestag, Tistag, Dienstag, Grimm S. 87. Eine andere Benennung des Gottes ist bei den Sachsen, welche sich in Ortsnamen (Eresberg = mons Martis, jetzt Mersberg) und in dem bairischen Eritac, Ergetac, Eretac, Ertag, Ertag = Dienstag erhalten hat, Grimm Mythol. S. 88. Eine Nebenbenennung des Tiu scheint Sarnot (= Schwertgenosse) gewesen zu sein, welcher als Hauptgott in der christl. Abschwörungsformel bei Pertz Mon.

III. 19. steht. — Thunar, ahd. Donar, altn. Thórr statt Thonr, ist der deutsche Donnergott (der keltische Taran; s. S. 622.), von den lateinischen Schriftstellern in ebenfalls nicht völlig deckender Interpretation gewöhnlich Jupiter, von Tacitus aber Hercules genannt, dessen Andenken sich in Donnerstag (dies Jovis) erhält, und der nach der nordischen Sage als eigene Waffe den Hammer mit kurzem Stiele (Miölner) führt, und Donnerkeile (gebohrte und ungebohrte Steine) ausschleudert. Tacitus Germ. 9. nennt also diese drei obersten Götter der Germanen, wenn er sagt: Deorum maxime Mercurium colunt ... Herculem ac Martem concessis animalibus placant, und Germ. 3.: Herculem primum omnium virorum fortium ituri in proelia canunt. Denn wer könnte dieser Hercules seyn, fragt Zeuß S. 25., wenn nicht Thor, jener gewaltige Riesenfeind, der Alles mit seinem Hammer zermalmt und niederschmettert, und was der donnernde Gesang der Germanen im Beginn der Schlacht, den Tacitus l. l. weiter schildert, anders, als die nachgeahmte Donnerstimme des Gottes, und dessen Anrufen? Der kriegerische Geist der Germanen hat also seine mythische Hauptgestalten sämmtlich in Kriegsgötter umgewandelt. — An der Spitze der begleitenden Reihe der weiblichen Gestalten steht als Wodans Gemahlin und Göttermutter Frea, Fria: Frea uxor Wodan bei Paul. Diac. I, 8. Sie ist das Weib (fri) vorzugsweise, daher Ehegöttin, Grimm Mythol. S. 192.; nach ihr ist der Freitag benannt, von Manchen für den glücklichsten zum Beginn der Ehe gehalten. Einen Tempel der Freia glaubt man in Freienwalde an der Oder entdeckt zu haben. Im Verhältniß zur Welt gedacht, hat jedoch der Allgott zur Gemahlin die Göttin Erde, nach der scandinavischen Lehre zugleich seine Tochter und Thors Mutter. Wichtige Nachricht von ihrer Verehrung unter den alten Anwohnern der Westspitze des baltischen Meeres gibt Tacitus Germ. 40.: in commune Nerthum id est Terram matrem colunt, eamque intervenire rebus hominum, invehi populis arbitrantur, und beschreibt noch näher ihren Dienst auf einer nahen Insel: von den Aestwern dextro Suevici maris litore sagt Tacitus c. 45. ebenfalls: Matrem Deum venerantur; insigne superstitionis formas aprorum gestant. Die nämliche bezeichnet als Dea Hludana und Hludonia eine latein. Inschrift bei Muratori 112, 71. Grimm Mythol. S. 156 Klemm §. 93. — Als Thunars Gemahlin wird, jedoch nur von den nordischen Denkmälern, Sif genannt, welche (= Getraide) der Eigenschaft des Gottes als Schützer des Ackerbaus anpaßt. — Dem Kriegsgott Tiu oder Tyr wird weder von der deutschen noch der scandinavischen Mythe eine Gattin zugesellt. — Dieser Hauptgötter-Reihe gegenüber stellt sich eine zweite Göttergruppe, in der eine männliche Gestalt, welche die Römer bei den Kelten Apollo nannten, und eine weibliche, als Geschwister bezeichnet, hervorragen, in Ansehen und Verehrung den ersten Göttern gleichstehend. Auf dem deutschen Festlande scheint beim ersten Ueberblick der Nachrichten Nichts der Art zu begegnen; um so deutlicher stellt sie die nordische Lehre auf in Freyr und Freyja, Herr und Herrin, goth. Fráuja und Fráujô, ahd. Frawo, Fro, und Frauwa, wovon noch jetzt Frau übrig ist. Freyr wird als freundlicher, befruchtender Sonnengott geschildert, und Adam von Bremen, der ihn Fricco nennt, sagt de situ Daniae c. 233.: tertius (er nennt ihn, statt des Tyr, zugleich mit Thor und Odin, wie er auch wirklich mit diesen im Tempel zu Upysal verbunden war) est Fricco, pacem voluptatemque largiens mortalibus, cujus etiam simulacrum fingunt ingenti priapo; immolant, si nuptiae celebrandae sunt, Fricconi. Die Freyja ist ebenso ihrem Wesen nach Artemis (Mondgöttin), zugleich aber auch Pallas und Aphrodite (Kriegsgöttin und Göttin der Liebe). So wird sie auch identisch mit der persischen Mithra,

welche Herodot οὐρανίη Ἀφροδίτη nennt, deren Dienst durch weiblich gekleidete und wie Weiber sich geberdende Priester versehen wurde, Jul. Firmic. de err. profan. relig. c. 4. Auch bei den Skythen kennt im Dienste der Göttin Herodot (IV, 67.) die Ἐναρέες ἀνδρόγυνοι. Und Dies wirft Licht auf die dunkle Nachricht des Tacitus vom Heiligthum der ligischen Nahanarvalen: apud Nahanarvalos antiquae religionis lucus ostenditur, praesidet sacerdos muliebri ornatu; sed Deos, interpretatione romana, Castorem Pollucemque memorant: ea vis numini, nomen Alcis. Nulla simulacra, nullum peregrinae superstitionis vestigium: ut fratres tamen, ut juvenes venerantur, Germ. 43. Diese beiden Gottheiten scheinen nämlich, wie Zeuß S. 29 f. lehrt, Freyr und Freyja, indem die interpretatio romana, wie so häufig, mißlungen sei; und so wäre diese Nebengötter-Reihe auch für das deutsche Festland erwiesen. Barth hat an die Kabiren gedacht, Urgesch. Deutschl. II. 516. u. in seiner Schrift: Die Kabiren in Deutschland (1832). Da Freyr und Freyja den Cultus der Sonne und des Mondes andeuten, so ist zu bemerken, daß schon Cäsar I. 50. VI, 21. und Tacitus Germ. 11. das Vorkommen und die Wichtigkeit dieses Cultus bei den Germanen außer Zweifel setzen; auch Bilder, die sich hierauf beziehen, findet man unter Germaniens Alterthümern. Uebrigens sind in der scandinavischen Mythologie diese beiden Geschwistergötter durch Niördr, von welchem Friede, Fruchtbarkeit und Reichthum ausgeht, und der über Wind, See und Feuer gebietet, so wie durch Skadhi, dessen Gemahlin, und die Riesen Thiassi und Oelvaldi an das Riesengeschlecht angeknüpft, jedoch von ihnen durch den Namen Vanir unterschieden; und zu dieser ganzen Reihe fügen sich Heimdallr, der weiße, goldzahnige Götterwächter, und Loki, sein Gegner, trügerisch und verderblich. — Wodans übrige Söhne, außer Thunar und Tiu, sind ebenfalls nur aus scandinavischen Denkmälern bekannt, und heißen: Baldr, der Held, nach Saxo p. 39. nur als Halbgott zu betrachten, obgleich der bekannteste; seine Gemahlin Nanna, die Kühne, Hermödhr, Heermuth; Hödhr, wahrscheinlich Kampf; Vidhar, nach Thor der Stärkste; Vali, kühn im Kampfe. Bragi, der Gott der Dichtkunst. Alle stehen an Macht und Ruhm weit hinter ihren älteren Brüdern zurück, und vielleicht sind Einzelne derselben erst spätere Gestaltungen oder nur dem nordischen Mythenkreise angehörig. Jedenfalls wird übrigens Baldrs Sohn Fosite oder Forseti als ein Gott der Friesen auf Helgoland erwähnt; s. Vita S. Wilibrordi c. 10. Adam. Bremens. de situ Daniae c. 211. — Von Tyr werden keine Söhne angeführt. — Thor's Söhne heißen: Magni und Módhi, nebst der Tochter Thrúdhr und dem Stiefsohne Ullr. — Diese Götter dachte sich der Germane von gleicher Bildung mit den Menschen und über sich; neben sich noch zwei Welten eigener Wesen, von denen die Einen so weit an Stärke und Größe den Menschen überragen, als die Andern hinter ihm zurück stehen, die Welt der Riesen und die der Zwerge. Die Riesen sind Personificationen der großen Naturgewalten, Forniötr, der Altriese, auch Ymir, Urstoff oder Chaos genannt, mit den Söhnen: Hlér oder Oegi, Riese des Meeres; Kári, Riese der Luft; Logi, des Feuers. Aus der Riesenwelt sind auch die Nornen, drei über Götter und Menschen waltende Schicksalsgöttinnen: Urth oder Wurth, die Gebieterin der Vergangenheit, Verthandi, der Gegenwart; Skuld, der Zukunft. Den Riesen gegenüber bezeichnen die Zwerge die kleineren Regungen in der Natur: sie wohnen im Innern der Erde und sind die geschickten Künstler der Götter und Göttinnen; also Repräsentanten der im Schoos der Erde wirkenden Naturkräfte. Ihnen verwandt sind die zu unterscheidenden Albe, Elbe, Alfe, welche aus Freyr's Wohnung stammen und ihres hellen Glanzes

egen Lichtelfe genannt werden. An der Spitze der Zwerge (welche auch chwarzelfe heißen) nennt die nordische Tradition Motfognir und urinn. Die Bekanntesten der Uebrigen sind die nach den Weltgegenden, n sie aufgestellt sind, benannten: Nordhri, Sudhri, Austri, Vestri. s gibt also vier Reiche: 1) das der Götter, Godaheimr mit Asaeimr oder Asgard und Vanaheimr; 2) das der Menschen, Mannaeimr; 3) das der Riesen, Jötunheimr; 4) das der Zwerge und Elbe, lfheimr. Dazu kommen noch 5) das Außenreich des Lichts und Feuers n Süden, Muspellsheimr; und 6) das Außenreich des Frostes und ises, Niflheimr (Nebelheimr). In Muspellsheim hat Surtr, r Schwarze, seinen Sitz; in Niflheim aber Hel, riesischer Abstammung, elche die unblutig Gestorbenen empfängt und an unser Wort Hölle erinert; die auf der Walstatt Gefallenen finden Aufnahme in Asgard bei Wodan, dem Walvater, in der Walhall. — Beda erzählt in seinem Buche e ratione temporum c. 13., daß der Ostermonat oder April von der angelächsischen Gottheit Ostar seinen Namen habe, wobei man sich an das sterfest und die Osterfeier erinnern darf, und worauf, als Denkmal ieses Götterdienstes, der Osterstein im Blankenburgischen von Klemm . l. S. 293. bezogen wird. Bei dem vollkommensten Mangel an Nachichten weiß man übrigens gar nicht, was man sich unter diesem Gotte vorustellen hat. Noch weniger werden in den literar. Monumenten der Alten ie thüringischen und hessischen Gottheiten 1) Krodo, 2) Jecha, 3) Büdrich, 4) Stuffo, 5) Biel, 6) Reto, 7) Lahra, 8) der sächsische ama (Hamoys und Hammon), 9) der süddeutsche Lullus, 10) die Strifa rwähnt (vgl. Klemm §. 92. 93. 94.). Die Epona (S. 623.) und Ne alennia (S. 625.) sind gallisch. — Ueber den Isis-Dienst der Sueven, elchen Tacitus Germ. 9. erwähnt, s. Rühs Erläutt. S. 284. — Aus den riegen der Franken gegen die Sachsen ist die Zerstörung des Idols Irinsul bei den Westphalen bekannt. Rudolph von Fuld, der etwa 90 ahre nach dem Factum jener Zerstörung schrieb, sagt: frondosis arboribus ontibusque venerationem exhibebant (Saxones). Truncum quoque igni non parvae magnitudinis in altum erectum sub divo colebant, paria eum lingua Irmensul appellantes, quod latine dicitur universas columna, quasi sustinens omnia; Transl. S. Alexandri bei Pertz . 676 Es erblickt deshalb Zeuß S. 45. in dieser Säule ein Bild der s Weltall (oder wenigstens das Volk) auch durch allen Wechsel hindurch ufrecht haltenden Lebenskraft der Natur, und vergleicht einen ähnlichen eiligen Baum des scandinavischen Heidenthums, wie sich denn der ultus des heiligen Baumes der Deutschen lange Zeit bei den Angelsachsen hielt, Grimm, Mythol. S. 702. Einen eigenen Halbgott Irmen (etwa e den Mannus), von dem man den Namen der Hermionen ableiten will, nmt Grimm, Mythol. S. 208. und auch Klemm §. 85. an. — Auch er den Götterdienst der Germanen besitzen wir nur unvollständige und genügende Notizen, obgleich in diesem Gebiete die äußeren Denkmale Opferstätten, Geräthe, Götterbilder) einiges Licht verbreiten. Aus den riftlichen Quellen geht übrigens im Allgemeinen so viel hervor, daß der sprünglich sehr einfache Cultus der Germanen, gerade wie ihr Glaube, rch Berührung mit den Kelten und den Römern, so wie durch die vorwärts reitende Cultur immer mehr entwickelt, seine weitere selbstständige Ausdung dagegen durch die Franken und das Christenthum aufgehoben wurde, hrend er noch lange in Scandinavien fortdauerte. Cäsar B. G. VI, 21. lt den Cultus der Germanen als ganz einfach und von dem keltischen chaus verschieden dar; Tacitus kennt namentlich schon Priester (Germ. 7. 11.), die er als Bewahrer der Nationalfeldzeichen, als Erforscher des

Willens der Götter in öffentlichen Angelegenheiten, als Vollstrecker der Todesurtheile an Frevlern und Staatsverbrechern, als Lenker der Volksversammlungen, mithin als erste und höchste Diener des Staates schildert. Aus Tacitus' Nachrichten geht zugleich hervor, daß im Familienkreise der Hausvater die Stelle des Priesters vertrat, und aus Allem scheint sich zu ergeben, daß, wie schon weiter oben angedeutet ist, ursprünglich, auch im Staatsleben, die priesterliche Würde dem Staatsoberhaupte einverleibt war, und dieses Verhältniß erst dann aufhörte, als die herzogliche Würde die königliche überwog, d. h. als die Könige Heerführer wurden, was sie früher als oberste Friedens-Beamte nicht gewesen waren; s. Pelka, Excurse S. 54 ff. In den Zeiten nach Tacitus finden wir Priester genannt, bei den Burgundern (Ammian. Marcell. XXVIII, 5), bei den Thüringern (Epistt. Bonifacii p. 67.), bei den Altsachsen (Beda hist. Angl. V. 72.), bei den Friesen (Mone, nord. Heidenth. II. 66.), bei den Franken (Hunibald. ap. Trithem. Compend. p. 13.), und bei den Gothen, nach Jornandes c. 11., wo der Hut als Zeichen der Priesterwürde angeführt wird. Ueberdies spielen bei den Germanen die geheiligten Frauen, Alrunen genannt, eine bedeutende Rolle, weil sie einen prophetischen Blick in die Zukunft hatten, so wie denn bei den Germanen, fast noch mehr als bei den Kelten (S. 624.), die Weiber in hoher Verehrung standen. Genannt werden diese Alrunen im Heere des Arioviſtus (Cäsar I, 50), dann eine chattische, die dem Vitellius prophezeite (Sueton. Vitell. 14.), ganz besonders aber die Velleda aus dem Volke der Brukterer zu Vespasians Zeit; zuletzt in derselben Gegend eine gewisse Ganna; s. Tac. Hist. IV, 61. 65. V, 22. 24. Germ. 8. Jornand. Goth. c. 24. Dio Cass. LXVII, 5. Suidas v. Θριαζουσα. — Im Allgemeinen weihten die Germanen, nach Tacitus Germ. 9., ihren Göttern, die sie nicht in menschlicher Gestalt abbilden und in Mauern einschließen wollten, nur Haine und Gehölze. Diese also waren die ursprünglichen und eigentlichen Sitze des germanischen Gottesdienstes. Tacitus nennt uns deren mehrere: den in der Nähe des Schlachtfeldes, wo Varus fiel (Ann. II, 12.), den der Hertha, Germ. 40., der Naharwalen, Germ. 43., der Semnonen, welcher der berühmteste in der Germania magna gewesen ist, und von Tacitus Germ. 39. ausführlicher erwähnt wird. Neuere setzen ihn zwischen Schlieben und Malitzschkendorf. Aus Tacitus Nachrichten erhellt zugleich, daß diese Haine, mit Altären geschmückt, der Sitz der Gottheit und der Priester waren, daß Letztere ihre Wohnungen in der Nähe hatten, und daß hier die Nationalheiligthümer, Feldzeichen und Opfergeräthe aufbewahrt wurden. Nächst den Hainen gab es aber auch einzelne Bäume, die als heilig betrachtet wurden, was sich besonders daraus ersehen, daß die christlichen Bekehrer den Baumdienst [illegible] unterſagten; s. Capitulare Caroli M. de part. Sax. c. 20. — Einen heiligen See erwähnt Tacitus in seinem Berichte über den Hain der Hertha; in ihm habe man den Wagen der Göttin und sie selbst gewaschen. Daß es überhaupt bei den Germanen einen Cultus an den Gewässern gab, lehren Stellen der Capitularien, wie I, c. 62. VII, c. 316. Des Tanfana-Tempels, den die Römer bei den Marsen zerstörten, gedenkt Tacitus Ann. I, 51; s. Pelka Excurse S. 63. Die späteren christlichen Nachrichten sprechen übrigens ganz bestimmt und deutlich auch von den heidnischen Tempeln der Germanen (s. Rühs Erläutt. S. 313), obgleich wir über die Art und Beschaffenheit derselben gar Nichts wissen. Tacitus nennt überdies Säulen des Hercules in Norddeutschland, wobei man an die oben besprochene Irmensäule erinnert wird. Obgleich Derselbe (Germ. 9.) unsern Vorfahren Götterbilder abspricht, so nahmen dieselben doch später, besonders seit den markomannischen Kriegen unter den Antoninen, einen Bilderdienst an,

mancherlei Denkmale aus Bronce und aus gebrannter oder gehärteter Erde
ezeugen, die man in germanischer Erde bisher gefunden; s. die Nachwei-
ungen bei Legis, Handbuch der altdeutschen Götterlehre S. 86., und Klemm
. I. §. 108—111. — Wir wissen ferner aus Tacitus, daß die Germanen,
leich den übrigen Völkern der heidnischen Welt, gewisse geheiligte Thiere
atten. So erzählt er Germ. 40., daß der Wagen der Hertha mit heiligen
ühen bespannt war. Man ernährte auch, wie er c. 10. berichtet, in den
eiligen Hainen auf öffentliche Kosten weiße Rosse, die, zu keiner profanen
rbeit gebraucht, den heiligen Wagen ziehen mußten: ihr Gewieher, von
önig und Priestern beobachtet, galt als ganz besonders prophetisch.* Was
erselbe c. 7. von der Weissagung aus dem Flug und den Stimmen der
ögel sagt, will Klemm §. 111. auf Adler und Rabe beziehen. Die von
hm c. 45. erwähnten Eberbilder der Diener der großen Mutter Natur ge-
ören ebenfalls hierher; s. Kruse, d. Alterth. I. 4. S. 39 ff. — Daß die
lten Deutschen ihren Göttern Opfer darbrachten, erhellt nicht blos aus den
ieher aufgefundenen, zum Theil sehr großartigen Opferstätten (Klemm
. 106.), sondern auch aus dem bestimmten Zeugniß der Alten. Tacitus
erm. 3. 34. (s. Rühs S. 318.) meldet, daß man Kriegsgefangene opferte,
ach der Lex Frisiorum wurden die Tempelräuber geopfert, und diese Un-
glücklichen Alle wurden entweder geradezu buchstäblich geschlachtet, oder auf-
ehängt, und auch ertränkt; s. Cäs. I, 53. Tac. Ann. I, 61. XIII, 57.
XIX, 29. Jornand. res Goth. c. 5. Mone l. l. II. 66. Grimm, d. R.A.
144. Außerdem opferte man Thiere aller Art, und die Produkte des Feld-
au's. Die Opfer hatten aber theils bei außerordentlichen Gelegenheiten
bei Bestattungen, Siegesfeier, Königswahl), theils an bestimmten Festen
Statt. Von solchen Festen gibt nur Tacitus (Germ. 40.) Notiz, wo er von
em einzigen Feste der Hertha spricht. Das Juelfest (= Weihnacht), das
Osterfest, und das Sommerfest mit den Johannisfeuern erwähnen nur
nklassische Quellen (Klemm §. 114.). — Der durchgreifende Unterschied
wischen Kelten und Germanen ist zuerst durch Cäsar ans Licht gestellt worden,
elcher in der Hauptsache gewiß das Rechte sah. Die Germanen kannten
eine Druiden-Hierarchie und systematisch entwickelte Superstition, wie
an sie bei den Kelten hatte; auch der keltische Ritterstand war ihnen
emd. Sitten und Gebräuche, wie Cäsar B. G. VI, 18—24. zeigt,
aren bei beiden Völkern wesentlich verschieden; ebenso Cultur und
prache. Vor Cäsars Zeit kann freilich dieser Unterschied wegen Mangel-
ftigkeit der früheren Nachrichten nicht bewiesen werden. Vgl. G. Th. Rud-
art, Ueber den Unterschied zwischen Kelten und Germanen, Erlangen 1826.
rner ist es Cäsar, welcher wenigstens einiger Maaßen zwischen den Ger-
nen des linken Rheinufers und denen des rechten distinguirt; und unter
n Letzteren trennt er wieder durch besondere Aufmerksamkeit die Sueven
n allen Uebrigen. Strabo (VII, 1, §. 3.), von Cäsar abhängig, deutet
r dunkel einen Stammunterschied zwischen den vielen germanischen Völker-
aften an; noch vager ist Mela III, 3. Plinius H. N. IV, 28. sagt
dieser Beziehung: Germanorum genera quinque: Vindili, quorum
rs Burgundiones, Varini, Carini, Guttones. Alterum genus Ingae-
nes, quorum pars Cimbri, Teutoni, ac Chaucorum gentes. Proximi
tem Rheno Istaevones, quorum pars Cimbri mediterranei [Sicambri.

* Die Weissagung durch Loose, welche bei den Germanen auf eine ganz eigen-
mliche Art Statt fand, schildert Tacitus Germ. 10.; vgl. Bekker, Excurse
65.

Mediterranei*]; Hermiones, quorum Suevi, Hermunduri, Chatti, Cherusci. Quinta pars Peucini, Bastarnae ... contermini Dacis. — Tacitus Germ. 2. ſagt blos: proximi Oceano Ingaevones, media Hermiones, ceteri Istaevones vocantur, und ſchickt die Bemerkung voraus, dieſe drei Namen kämen von den Namen der drei Söhne des Mannus her, des Stammvaters aller Germanen und eines Sohnes Tuisto's; wodurch für ſeine Nachricht ein gutes Vorurtheil begründet iſt, während zur Beſtimmung des Umfangs der einzelnen Zweige Plinius durch Anführung mehrerer der bekannteſten, jedem Stamm angehörenden Völker willkommene Hülfe bietet; ſo daß die Abweichung beider Auctoren nur eine ſcheinbare iſt. [ſ. Gaupp, das alte Geſetz der Thüringer (Breslau 1834) S. 24—32. und Wilhelm S. 87 f., wo der Beweis geführt wird, daß alle jene Völker, welche Plinius zu der Klaſſe der Vindili zählt, eigentlich ſuevi ſchen Stammes waren.] Setzt doch Tacitus l. l. alsbald hinzu: Quidam, ut in licentia vetustatis, plures Deo ortos pluresque gentis appellationes, Marsos, Gambrivios, Suevos, Vandalos, affirmant: eaque vera et antiqua nomina. Von dieſer doppelten Stammſage, wie ſie bei Tacitus erſcheint, hat die erſtere einen entſchieden mythiſch-traditionellen, die zweite aber einen ſchon mehr hiſtoriſchen Charakter; vgl. J. Grimm, deutſche Mythol. S. 204—214. Nach Zeuß S. 70—80. würden die Namen der Ingävonen, Iſtävonen und Hermionen (wofür er Herminonen leſen will) nichts Anderes bedeuten, als: die Vornehmen, die Edlen, die Starken, während bei geographiſcher Auffaſſung die Ingävonen (Adelung S. 185.) Meeresbewohner, die Iſtävonen aber entweder die Niederländer (Adelung l. l.) oder die Weſtbewohner (Barth, Urgeſch. II. 107.) ſind; Wilhelm, Germanien S. 89. 90. Barth, Urgeſch. 2te Aufl. I. §. 166. H. Müller, Lex Salica, p. 79. 266. Werſebe, Völker und Völkerbündniſſe, S. 331—334. Zu den (I.) Iſtävonen rechnet Zeuß (S. 81.), indem er meint, dieſe entſprächen den Vindili des Plinius 1) die Guttonen, 2) die Taifalen und Gepiden, 3) die Varini, 4) die Carini. Nach der Darſtellung Ledeburs („das Land und Volk der Brukterer"), welchem Müller („die deutſchen Stämme und ihre Fürſten" S. 123.) folgt, wohnten dieſe iſtävoniſchen oder rheiniſch-germaniſchen Völker vom Rheingau, an der Biegung des Rheins bei Mainz, wo ſich die Stammſitze der Uſipier und Tenchtherer vorfinden, am rechten Ufer des Stromes bis zur Mündung der Yſſel, von wo eine ſich gegen Oſten ziehende Linie, die bis in die Nähe der Weſer unterhalb ihres Austritts aus der weſtphäliſchen Pforte reicht, dieſelben von den ingävoniſchen Völkern ſchied. Der ſüdlichſte Stamm unter ihnen waren 1) die Usipetes, Usipetae, Usipii, faſt immer erſcheinend mit ihren Nachbarn, 2) der Tencteris, 3) die Bructeri, 4) die Chattuarii, 5) die Sigambri, 6) die Marsi, 7) die Chamavi, 8) die Tubantes, 9) die Salii. — Die (II.) Ingävonen umfaßten die Völker, welche ſich an den Geſtaden der Nordſee von dem Lande der Rheinmündung nordoſtwärts bis in die cimbriſche und jütiſche Halbinſel hinein erſtreckten. Sie berührten nicht blos die Iſtävonen in dem Lande von der Rheinmündung bis zur weſtphäliſchen Pforte an der Weſer, ſondern gränzten oſtwärts von der Weſer bis zur unteren Elbe auch an die Völker hermioniſchen Stammes. In den Zeiten da die Römer ihre Herrſchaft in Germanien auszubreiten ſuchten, machten ſie mit den Iſtävonen nicht blos keine gemeinſchaftliche Sache, ſondern traten ihnen

* So ſchlägt Zeuß S. 71. ſtatt Cimbri mediterranei vor. Gewöhnlicher lieſt man: Proximi autem Rheno Istaevones (quorum pars Cimbri Mediterranei Hermiones etc.; vgl. Adelung S. 241. Wilhelm S. 85.

er römiſchen Politik ergeben, ſtets feindſelig gegenüber. Man betrachtet
le in ſprachlicher Beziehung als die Niederdeutſchen, und bezeichnet ſie
mit dem allgemeinen Namen des frieſiſchen Volksſtammes; ſ. Michelſen,
Nord-Friesland im Mittelalter (1828) S. 40. Plinius rechnet zu ihnen
1) Cimbri, womit er wahrſcheinlich ſämmtliche Bewohner der kimriſchen
Halbinſel bezeichnet, ein bald darauf verſchollener Name; 2) Teutones,
die Jüten, ſüdöſtlich gegen die Oder; 3) Chaucorum gentes, an der
Küſte weſtlich bis zur Ems. Zeuß S. 81. zählt Dieſen noch rings herum
benachbarte Völker bei, nämlich 4) ſüdwärts an der Elbe die Angeln, mit
Sachſen und Jüten ſpäter die Eroberer von Britannien; 5) weſtwärts die
Frieſen; 6) öſtlich die Suardones, ſpäter als Heruler bekannt (die
Anwohner der Küſte über den Teutones), mit denen verbunden ſpäter die
Rugen, Turkilingen und Skiren auftreten. Andre (ſ. Müller, die
deutſchen Stämme und ihre Fürſten, S. 145 ff.) nennen hier noch 7) die
Batavi, 8) die Ampsivarii oder Ansibarii, 9) die Chasuari,
10) die Angrivarii. — Die (III.) Hermiones, auch von Mela III, 3.
erwähnt, vgl. Orph. Argon. v. 1141. Herm., die Bewohner des Mittel-
landes, umfaſſen nach Plinius 1) die Suevi, eine ſehr allgemeine Benennung
(ſ. d. Art.), hier zunächſt die Quaden bezeichnend (vgl. Plin. H. N.
IV, 12.), und noch die Markomannen, das Hauptvolk im Reiche Mar-
bods, umfaſſend; 2) die Hermunduri, deren Nachkommen die Thürin-
ger waren; 3) die Chatti; 4) die Cherusci. Zeuß S. 80. rechnet
dann zu dieſen noch einige andere Stämme, die Müller zum Theil zu den
Iſtävonen oder Ingävonen zählt, nämlich 5) die Sigambri; 6) die Ba-
tavi und Canninefates, 7) die Tubantes, Usipetes, Tencteri,
ſpäter Theile der Alamannen; 8) die ligiſchen Völker, zu welchen die
Vandalen gehören; 9) die baſtarniſchen Völker. Nach Andern (ſ.
Müller, deutſche Stämme S. 161 ff.) bilden allein die Cheruſken und
Chatten den Stamm der Hermionen, wodurch die Sueven nicht blos
aus der Mitte der Hermionen ausgeſchloſſen, ſondern auch allen bisher ge-
nannten Germanen (den Iſtävonen, Ingävonen und Hermionen), welche zu-
ſammen eine Abtheilung des Ganzen bilden müſſen, als zweite Abtheilung
entgegen geſtellt werden *, und zwar in folgender Gliederung: A. die eigent-
lichen Sueven, nämlich 1) die Hermunduri, 2) die Narisci, auch
Varisti und Naristae, 3) die Marcomanni, 4) die Quadi, 5) die Sem-
nones, 6) die Longobardi, 7) die Angli, Varini, Reudingi,
Aviones, Eudoses, Suardones, Nuithones; B. die ligiſchen
und vandaliſchen Sueven, und zwar a) die ligiſchen, beſtehend aus
den Stämmen der Arii, Helvecones, Manimi, Elysii oder Heli-
si, Naharvali, Buri, Marsigni, Duni oder Diduni, Omani;
b) die vandaliſch-gothiſchen, an der baltiſchen Meeresküſte von der
untern Oder bis zur untern Weichſel, mit den Stämmen der Burgundio-
nes, Rugii, Lemovii, Rhuticlii, Scirri und Gothones oder
Gothi, Guttones. — Je nach dem Wechſel der Sitze ſo unſtäter Völker
konnte der nämliche Zweig bald dieſem bald jenem Geſammtnamen zugetheilt
werden. Die Unbeſtimmtheit, welche hieraus nothwendig entſprang, ſcheint
namentlich auch Tacitus bewogen zu haben, bei der genaueren Beſchreibung
der deutſchen Völkerſchaften auf die bisher beſprochenen Hauptklaſſen nicht
weiter Rückſicht zu nehmen. So kommt es, daß er in abgeriſſener Weiſe in
allem 45 germaniſche Stämme hat, während Ptolemäus 66 Namen gibt,
unter denen von den bei Tacitus aufgeführten 45 ſogar 24 fehlen, alſo nur

* Abtheilung I. l. S. 187. theilt alle Germanen ein in Sueven und Unſueven
(= Kimbern).

21 wieder erscheinen. Markianos gibt Großgermanien 68 Völker; Aethicus Ister (S. 727. vgl. Oros. I, 2.) spricht von 54 Völkerschaften des einzigen Sueven-Stammes. Da überdies Tacitus Germ. 43. sagt, daß er nicht alle Völker nennen wolle, so wäre es ein ungeeignetes Unternehmen, die Landesgränzen der Genannten genau ermitteln zu wollen. — Noch unsicherer waren die Alten in Bestimmung des Umfangs von ganz Germanien; s. Plin. H. N. IV, 28. — Seit dem Anfang des dritten Jahrhunderts weichen im westlichen Germanien nach und nach die alten Namen der Völker andern, die an Zahl weniger sind, aber größere Massen bezeichnen und für die Zukunft bleibend werden. Zugleich haben damals die neuen Völker auch neue Sitze eingenommen und durch ihr Fortdrängen sich in neue Stellungen geschoben. Die (I.) deutschen Westvölker seit jener Zeit sind deshalb (s. Zeuß S. 303—400.) folgende: 1) Alamanni, 2) Franci, 3) Thuringi, 4) Baiovarii, 5) Saxones, 6) Frisii. Ebenso wurde seit den nämlichen Zeiten das Land von der Elbe bis zur Weichsel, vom Nordmeer bis zu den Karpathen von seinen früheren germanischen Bewohnern geräumt, indem dieselben, eine neue Heimath suchend, in die Ferne zogen, wobei man vier Hauptgruppen dieser (II.) deutschen Ostvölker unterscheidet (Zeuß S. 401—501.): 1) die südöstliche Gruppe oder die gothischen Völker; 2) die südwestliche Reihe oder Ligier, Wandalen, Sueven und Nebenvölker; 3) die nordöstliche Reihe der Ostseevölker (Heruli, Rugi, Sciri, Turcilingi); 4) die nordwestl. Gruppe der Sachsen, Angeln und Jüten. — Zu den drei alten Hauptstämmen der germanischen Bevölkerung, den Ingaevones, Istaevones und Herminones, gehört, als vierter, die germanische Bevölkerung von Scandinavia umfassend, derjenige der (IV.) Hillevionen (d. i. die Felsenbewohner, Zeuß 77. vgl. Wilhelm S. 346.), von welchen Plinius l. l. sagt: (insularum) clarissima Scandinavia est incompertae magnitudinis, portionem tantum ejus, quod sit notum, Hillevionum gente D incolente paene quae alterum orbem terrarum eam appellat; so daß dieser vierte, durch die See getrennte Stamm als ein zweiter den drei ersten zusammen genommen gegenübergestellt werden könnte; s. J. Grimm, deutsche Gramm. (1819) I p. LI. not. und Leipziger Litt.Ztg. 1812. Nr. 287. Nur als ein vom germanischen Hauptlande wenig gesonderter Theil des germanischen Landes im Allgemeinen erscheint bei den Alten und selbst auch in den ersten Zeiten des Mittelalters das scandinavische Gebiet, unter dem sie sich eine Inselgruppe im nördlichen Ozean vorstellten, mit der man übrigens die Basilia oder Baltia, d. i. Bernsteinküste (Wilhelm S. 329) des Pytheas nicht identisch setzen darf, wie Mannert in seinem Germanien S. 296—304. und Zeuß S. 269 f. thun; s. Voigt, Gesch. von Preußen I. S. 23. 29. 45—50. 100. Anm. 4.; überhaupt s. Wedel-Jarlsberg, die älteste scandinavische Geschichte (Kopenhagen 1781) und Adelung, Älteste Gesch der Deutschen S. 51 ff. Die etwas bestimmteren Nachrichten stammen erst aus dem ersten Jahrh. nach Christus durch Vermittlung der Römer, welche damals ihre Eroberungen bis an die Elbe ausdehnten. Während daher Plinius l. l. den Namen Hillevionen als Zweignamen der scandinavischen Germanen aufbewahrt, gibt Tacitus Germ. 44. 45. dem Namen Suevi auf dem Festlande entsprechende Gesammtbenennung der Suiones, von welchen er nicht eine civitas, sondern ganz allgemein civitates anführt. Diesem setzt er dann c. 45. einen zweiten gr. Namen entgegen: Suionibus Sitonum (Wilhelm S. 346.) gentes continuantur. Hic Sueviae finis. So wie sich übrigens der Name Suiones (Wilhelm S. 343.) noch jetzt im Svealand der Schweden als die einheimische Bezeichnung des Landes und Volkes in Ost-Scandinavien

halten hat, so führt uns der zweite noch jetzt dort einheimische Name Götháland auf die Berichte des letzten antiken Geographen. Denn Ptolemäus Geogr. II, 11., der ebenfalls nur von Germanen Scandinaviens weiß, nennt uns, statt jener beiden von Tacitus angegebenen Völkernamen sechs andre, in welchen wahrscheinlich die einzelnen Stämme jener Gesammtvölker enthalten sind. Er nennt nämlich auf der Westseite der großen Insel Skandia das Volk der Chädineu, auf der Ostseite die Phavonen und Phiräsen, auf der Südseite die Guten (bei den Byzantinern auch Gauten genannt) und Daukionen, im Mittellande aber die Levonen. Während also Plinius und Ptolemäus nicht über die deutsche Bevölkerung Scandinaviens hinaus gehen, und Tacitus nur eine leise Andeutung über einen zweiten Völkerstamm hat, ohne ihn zu nennen, spricht Procopius Bell. Goth. II, 15. die Stammverschiedenheit der scandinavischen Völker deutlich aus, deren Zahl er auf dreizehn angibt. Am reichhaltigsten und genauesten aller Berichte des Alterthums ist der offenbar aus gothischen Quellen geschöpfte des Jornandes de reb. Get. c. 3., wo in langer Reihe die einzelnen Völker beider Stämme aufgezählt werden. Alle diese Namen, über welche Zeuß S. 503—508. und Reichard, Germ. unter den Römern S. 162 ff. ausführlich handeln, sind später verdunkelt oder verschlungen worden von den Namen der größeren und mächtigeren scandinavischen Völker der Dani, Gauti, Suiones (Schweden) und der noch späteren Normänner, worüber ebenfalls ausführlich Zeuß S. 508—566. spricht. Was endlich den Namen des Landes selbst angeht, so muß man einiger Maaßen zwischen Scandinavia und Scandia unterscheiden, und auch den Plural Scandiae merken. Ptolemäus Geogr. II, 11. sagt: *ἀπ' ἀνατολῶν δὲ τῆς μεσογείου (κιμβρικῆς) τέσσαρες αἱ καλούμεναι Σκανδίαι, τρεῖς μὲν νῆσοι, μία δὲ μεγίστη καὶ ἀνατολικωτάτη κατὰ τὰς ἐκβολὰς τοῦ Οὐϊστούλα ποταμοῦ .... καλεῖται δὲ ἰδίως καὶ αὐτὴ Σκανδία* (al. *Σκανδεία*). Schon Mela III, 3. wußte von mehreren großen und kleinern Inseln, durch die das Meer beim Sinus Codanus auf eine ihm wunderbar vorkommende Weise hindurchströme, unter denen (nach III, 6.) Codanonia (wofür Andere Scandinovia lesen; s. Reichard, Germ. unter den Römern S. 160.) die größte und fruchtbarste sei. Plinius H. N. II, 105. weiß ebenfalls von ihnen, und Marcianus S. 53. wiederholt die ptolemäische Notiz. Während man übrigens bei Mela's Codanonia eher an Zeeland (Wilhelm S. 333.) als an Scandinavien denken darf, da der Geograph gleich im Folgenden dieses Letztere, nur ohne seinen Namen zu nennen, in den Worten: Quae Germanis adversa sunt etc. beschreibt, nennt unter den Römern zuerst Plinius H. N. IV, 13 VIII, 15. Scandinavia, zählt aber IV, 16. Scandia unter einer andern Reihe auf, so daß diese als von Scandinavia verschieden erscheint, deren Namen (Scandin-avia) nach Geijer, Geschichte von Schweden I. S. 49., von der einheimischen Bezeichnung der südlichsten Halbinsel Schwedens, Schonen, Skaney, Skani, Scoueg, entlehnt ist, und der Endung -avia (= awe = Au = insula) die Eigenschaft als Inselland andeutet, bei Jornandes in Scandha, Scandhia, bei Fredeg. Hist. epit. c. 65. in Schatanavia umgeformt. Nach besserer Kenntniß sind immerhin Scandia und Scandinavia einerlei, und bezeichnet bei den Alten vornehmlich die Südspitze Schwedens und Norwegens, welche durch den bothnischen Meerbusen inselartig von Finnland geschieden wird; s. Wilhelm S. 340. Die Kunde von Scandinavia hatte Plinius wahrscheinlich von deutschen Küstenvölkern eingezogen, die er von Scandia über Britannien erhalten, oder wie Reichard l. l. S. 161. meint, die erste von den Notizen des Ptolemäus, die andere von römischen Seefahrern. Tacitus nennt, was den Namen selbst angeht, weder Scandia noch Scandinavia, wohl aber

die daselbst wohnenden Völker, und bis auf Paul Warnefrid kennen die Alten ohne Ausnahme, sogar Jornandes, der doch ursprünglich dorther stammte, dieses Land nicht anders denn als Insel, deren Größe Ptolemäus l. l. viel geringer angibt, als Plinius II, 108. Erst zu Karls des Großen Zeit erfuhr man von Reisenden, Scandinavien sei keine Insel. Vgl. Werfebe S. 120. Mannert. 309. 12. 16. 17. 28. 471. 2. In das Bereich und die Umgebung dieser Germania transmarina fallen überdies 1) Sinus Codanus, westlicher Theil der Ostsee (Wilhelm S. 333.), welcher sich zwischen den dänischen Inseln hindurch drängt, gebildet durch das Sevogebirg, Plin. IV, 13. Solin. c. 23. (= Seve-Ryggen) und das promontorium Cimbricum, und unter dem Namen des Sundes, des großen und kleinen Beltes bekannt ist; 2) Sinus Venedicus (Ptol. III, 5. vgl. Wilhelm S. 350.), die Einbiegung der Küsten östlich von der Mündung der Weichsel; 3) mare Suevicum (Tac. Germ. 45.), die Ostsee überhaupt, welche von den Alten nicht für einen Busen, sondern für offenes Meer gehalten wurde (Wilhelm S. 334. s. oben S. 777.); 4) Sinus Lagnus (Plin. IV, 13.) zwischen Schleswig und Rügen (Wilhelm 338.); 5) mare pigrum, concretum, cronium, amalchium, Morimarusa, der von Plin. XXXVII, 3. u. IV, 13. Tac. Germ. 45. beschriebene septemtrionalis Oceanus, mare mortuum, glaciale (Wilh. 335 f. 339. 344.), mit 6) dem Sinus Cylipenus in der Nachbarschaft der Sarmaten, Veneder, Sciren und Hirren (Wilh. 338.), in dessen Mündung die Insel Latris liegt, also der Rigaische Meerbusen mit der Insel Oesel (Wilhelm S. 338.); 7) die Insel Eningia, Finnland, Plin. IV, 27. Wilhelm 337.; 8) die Insel Dumna (zu unterscheiden von der Insel Dumna, welche Ptolemäus Geogr. II, 3. zunächst unter die orkadischen Inseln setzt), höchst wahrscheinlich die zum Stift Drontheim gehörige Insel Duunoen (s. Wilhelm S. 340.); 9) die Insel Bergi, die Nordwestküste Norwegens (Wilh. ibid.); 10) Nerigos, Norwegen selbst (Wilh. 341. Reichard S. 179.). Ebenso, wie Scandia oder Schweden und Norwegen, muß zum alten Germanien auch das gerechnet werden, was heute Dänemark heißt; s. Dahlmann, Gesch. Dänem. I. 1—9. Die Chersonesus Cimbrica, Jütland, bewohnen nach Ptol. II, 11. über den Sachsen, welche den Nacken der Halbinsel inne haben, von Abend die Sigulonen, Sabalinger, Kobanden; über diesen die Chalen, und noch über diesen westlicher die Phunduſii, östlicher die Charudes; von allen aber am nördlichsten die Kimbrer. Markianus nennt eine ganz große Zahl von Völkern. Das Promontorium Cimbrorum, in die Meere (Ost-Nord-See) weit auslaufend, bildet die Halbinsel, welche Kartris genannt wird (Plin. H. N. IV, 27. II, 67. Wilhelm S. 172. 338.), d. h. die nördliche Spitze Dänemarks, jetzt Skagen genannt, welche wegen einer Hügelreihe auf der Nordwestküste die Gestalt eines Vorgebirges annimmt, und über welche hin weiter die drei insulae Saxonum und die drei insulae Alociae liegen, Ptol. II, 11. Zu den von der Kartris weiterhin durch die römischen Waffen bekannt gewordenen 23 Inseln (Strabo VII, 1, §. 3. S. 326. und Plin. H. N. IV, 27.), welche zwischen dem Flusse und der Elbmündung zu suchen sind, von Terel und Vlieland bis Helgoland, gehören namentlich auch Austeravia (Ameland), eine der Glessariae Electrides im mare Germanicum (Nordsee, Wilh. S. 339., s. oben S. 777.), Burchana (Borkum), s. Fabaria, und Actania (Plin. IV, 27.), jetzt vielleicht die Insel Schelling; s. Barth, Urgesch., 2te Aufl. III. Bd. S. 309 f. Wilhelm S. 339 f. An der Ostseite der Chersonesus Cimbrica liegen dann die bereits besprochenen Scandiae, unter denen die der kleineren in Fünen, Seland, Laland sammt Falster gesucht werden dürfen. — Wenn endlich Plinius IV, 28. sagt: (Germanorum) quinta pars Peucini, Bastarnae, contermini Dacis, so verweisen wir auf die dies

Völkern gewidmeten speciellen Artikel. — Als fabelhafte Bewohner der den Sarmaten gegenüber liegenden Inseln führt Mela III, 6. in Uebereinstimmung mit Plin. H. N. IV, 27. Solin. c. 30. die Hippopoden (Pferdefüßler), Panoten (Ganzohren) und die Oäonen (Eiereſſer) an. Tacitus Germ. 46. nennt die fabelhaften Hellusier und Orionen, deren Schilderung eine dunkle Kunde von den äußerſten Polarmenſchen zu Grunde legt — Vgl. im Allgemeinen: Clement, die nordgermaniſche Welt. Kopenhagen 1840.; und über die Germanien überhaupt betreffenden Abweichungen der alten Schriftſteller, beſonders Strabo's und Ptolemäus' ſ. Werſebe l. l. S. 334 ff. — Nach lange dauernder Nacht und nebelhaftem Dunkel (z. B. bei Pytheas und Andern) treten die germaniſchen Völker mit einiger Beſtimmtheit in der Geſchichte zuerſt in den ſogenannten Wanderungen der Kimbern und Teutonen hervor. Wenn man nämlich auch derjenigen Anſicht huldigt, welche die Kimbern dem keltiſchen Stamm vindicirt (ſ. Bd. II. S. 358 ff.), was neuerdings beſonders Schreiber „Die ehernen Streitkeile" S. 85 ff. und Herm. Müller „Die Marken des Vaterlandes" S. 135 ff. und „Germani und Teutones" S. 5. Not. 6. tüchtig geltend zu machen ſuchten*, ſo wird man doch kaum ſo weit gehen können, auch die Teutonen für keltiſch zu erklären, obgleich auch hiezu Schreiber l. l. S. 90. geneigt iſt; vgl. Pfiſter, Geſch. der Deutſchen I. 39—41. Schloſſer, univerſ. Ueberſ. II, 2, 312., der III, 1, S. 12. Anm. Cäſars vier Conflicte mit den Germanen beſonders diſtinguirt. Eine Abtheilung der Teutonen, welche den Zug nach Süden nicht mitmachte, ſondern am Rhein zurückgelaſſen war, nennt Cäſar B. G. II, 4. 29 ff. überdies als Stammväter der Aduatiker an der untern Maas. Kaum ein halbes Jahrhundert ſpäter tritt zum erſten Mal der Name „Sueven" hervor, von nun an in der ganzen älteren Geſchichte der Deutſchen von großer Bedeutung. Durch die Streitigkeiten der galliſchen Völker der Arverner, Aeduer und Sequaner wurden nämlich die in Oberdeutſchland hauſenden ſueviſchen Stämme zuerſt nach den gegenüber liegenden ziemlich ſüdlichen Gegenden Galliens gelockt; ſ. Thierry histoire des Gaulois II. p. 277—280. Arioviſtus (ſ. S. 608.) hieß der Häuptling, deſſen Gefolge 15,000 Mann ſtark den Oberrhein überſchritt, ſchnell die Bewältigung der Aedner vollendete, ſich in wenigen Jahren auf 100,000 Krieger vermehrte, und in dem ſchönen Lande verbleiben wollte. Die Römer, damals ſchon Herren der Provinz in Gallien (ſ. S. 599.), hatten dennoch der Sache ruhig zuzuſehen, und ſogar vertraute Unterhandlungen mit Arioviſtus angeknüpft. Die ganze Lage änderte ſich aber mit Cäſars Auftreten als Proconſul von Gallien im J. 58 v. Chr.; ſ. oben S. 608. Arioviſtus' Heer wurde vernichtet, Gallien von dieſem Feinde befreit, und der Häuptling ſelbſt entkam nur mit Mühe flüchtig über den Rhein zurück; ſ. Bd. I. S. 748. und Schloſſer, univerſ. Ueberſ. III. 1, S. 11 ff. Bei dieſer Gelegenheit erreichten die Römer zum erſten Mal die römiſchen Legionen den Rhein, und die römiſche Herrſchaft wurde ſomit bis zu den Ufern des oberen Stromes ausgedehnt. Die ſchon früher auf dem linken Ufer des Oberrheins angeſiedelten germaniſchen Stämme der Tribokken, Nemeter und Vangionen mußten in Folge deſſen Roms Oberhoheit anerkennen; Cäſ. B. G. IV, 10. VI, 25. In dem Kriege mit den Belgen (57 v. Chr.) kam Cäſar ſchon in die Nähe des Rhein-Deltalandes, wo das Volk der Menavier die Veranlaſſung

* Die neueſte Behandlung dieſes Gegenſtandes findet man in folgender 1843 zu Kopenhagen erſchienenen Schrift: De Cimbrorum originibus et migrationibus. Auct. Schiern., wo man zugleich die vollſtändigſte Anführung der hierher gehörigen Literatur hat. Die Geſchichte der Verhältniſſe zwiſchen Römern und Germanen behandelt, außer Reichard l. l. S. 419—347., beſonders Werſebe l. l. S. 1—42.

wurde, daß die römischen Legionen nun auch in das Innere Germaniens traten. Denn die germanischen Stämme der Usipier (oder Usipeter) und Tenchterer, welche im Rheingau so wie an der Lahn und Sieg wohnten, waren, von den Sueven bedrängt, nach langem Umherziehen an der Spitze des rheinischen Deltalandes angekommen, und überschritten im J. 56 v. Chr. durch List und Gewalt nach Zurückwerfung der Menapier den Rhein, auf dessen linker Seite sie sich sofort eines Theils der menapischen Sitze bemächtigten; Cäs. B. G. IV, 4 ff. Cäsar aber besiegte diese ihm gefährlichen neuen deutschen Ankömmlinge, die besonders eine vortreffliche Reiterei hatten, nicht ohne Hinterlist in der Gegend zwischen der untern Maas und dem Rhein, und warf sie über den letzteren Strom zurück. Damit aber fernere ähnliche Versuche unterblieben, beschloß der große Römer über den Rhein zu gehen, besonders da auch die Sigambrer, im Süden der oberen Ruhr wohnend, die flüchtigen Usipier und Tenchtherer unterstützend aufnahmen, und die von den Sueven gedrängten Ubier, das erste germanische Volk, welches sich den Römern, in Germanien selbst, unterwarf, Hülfe begehrten. So überschritten 55 v. Chr. die römischen Legionen unter Cäsar zum ersten Male den Rheinstrom auf einer von ihm geschlagenen Brücke etwa zwischen Coblenz und Cöln. Obgleich er schon nach achtzehn Tagen, ohne besonderen Erfolg, zurück kehrte, so war doch er es gewesen, der zuerst die römischen Adler an beiden Rheinufern zugleich aufpflanzte und wenigstens zur Entdeckung des germanischen Nordens ebenso den Weg brach, als er die Kenntniß des transalpinischen Galliens vollendete. Etwas oberhalb des ersten Uebergangsortes machte Cäsar im J. 53 seinen zweiten Zug über den Rhein (VI, 9.), um die Germanen, deren Verbindung mit den streitbaren Belgen ihm besonders im J. 54 sehr lästig geworden war, zu schrecken, was er jedoch eben so wenig als andere weiter gehende Pläne (Dio Cass. XL, 32) bewirkte. Denn auch diesmal kehrte er ganz bald zurück, durch bedenkliche Nachrichten der befreundeten Ubier geschreckt; und die Germanen, welche ihm Streifzüge nach dem linken Rheinufer fortsetzten, brachten einen Theil seines Heeres beim Rückzug sogar in äußerste Gefahr; Cäs. VI, 35. Im Eburonen-Kriege des folgenden Jahres 51, wo Ambiorix, der gallischen Freiheit große Stütze, sank, sehen wir deutsche Schaaren der Sigambrer bereits auf Cäsars Seiten; und nachdem das gesammte linke Rheinufer von Helvetien bis zum Ausflusse des Stromes die Grenzmark der Römerherrschaft geworden war, erscheinen auch viele Haufen der Germanen des rechten Ufers in römischen Kriegsdiensten unter Cäsars Legionen; Cäs. IV, 12. VII, 13. Germanen waren es, welche Cäsarn von nun an die wichtigsten Siege erfechten halfen; sie befestigten durch ihre Tapferkeit seine und der Römer Herrschaft in Gallien, und errangen ihm die Weltherrschaft im Kampfe bei Pharsalus. Lucan. Phars. I, 419 ff. Flor. IV, 2. Appian. de bell. civ. II, 64. Besonders die Bataver zeichneten sich als treue Bundesgenossen der Römer aus, Tacit. Annal. II, 8. Hist. IV, 12. 17.; s. Bd. I. S. 1074. Seit Augustus blieben die großen Theils aus Germanen bestehenden prätorianischen Cohorten zu Rom die eigentliche Stütze des Thrones der römischen Cäsaren. Vipsanius Agrippa, des Augustus Schwiegersohn, war zweite römische Feldherr, welcher (36 v. Chr.), obgleich den Krieg mit Germanen vermeidend, den Rhein überschritt, und die bisher auf dem rechten Ufer wohnenden Ubier, die dort vor Angriffen ihrer erbitterten Landsleute nicht mehr existiren konnten, auf die linke Rheinseite versetzte, wo sie in der Gegend von Köln (ara und colonia Ubiorum) die Schild des römischen Galliens gegen die Germanen bildeten, Dio Cass. XLVIII, Strabo IV, 3. Doch brachen im J. 16 v. Chr. oder 738 d. St. die M. Lollius dem römischen Statthalter Galliens, gereizten (Jul. Obseq.

ligambrer, Usipeter und Tenkterer verheerend in Belgica ein, und
e berühmte clades Lolliana (Vellej. Paterc. II, 97.) veranlaßte den
ugustus, welcher damals gerade auf einer Reise nach Gallien begriffen war,
esen Dingen eine besondere Aufmerksamkeit zu widmen; Sueton. Octav. 23.
c. Ann. I, 10. Dio Cass. LIV, 20. vgl. Propert. IV, 6, 75. u. Horat.
, 2, 33. Seitdem wurden die Benennungen Germania superior
d Germania inferior officiell zur Bezeichnung der auf dem linken
romufer von deutschen Stämmen bewohnten Gebiete, die übrigens nicht
Germanien, sondern zu Gallia, und zwar zur Abtheilung Gallia Bel-
ca (S. 627. 632.) gehörten. Um dieses Gallien gegen Großgerma-
ien zu schützen, lagerten sich von nun an, auf Augustus' Befehl, acht
gionen am Rhein, von denen vier ihre Standquartiere von Mainz (Mo-
untiacum) an abwärts bis zur Mosel hatten, während die andere Hälfte
re Hauptstützpunkte zu Köln und bei Xanten zu Castra Vetera fand,
it kleineren Abtheilungen zugleich die Stromufer im Deltalande schützend.
iese Legionen wurden von ihrer Bestimmung und Stellung die germani-
hen genannt und schirmten nur die Gallia Belgica, wo der Rhein am
enigsten eine feste Naturgrenze bildet. Am oberen Rheine, wo keine be-
ndere römische Besatzung stand, blüheten friedliche Ansiedelungen auf. So
indonissa (Windisch) und das durch Augustus gegründete Augusta
auracorum (Basel-Augst). Weiter abwärts von diesen entstanden die
Städte Argentoratum (Straßburg), Civitas Nemetum (Speier),
nd Civitas Vangionum (Worms). Die hier wohnenden deutschen
Völker standen mit den Bewohnern des rechten Ufers, über die wir weiter
nten sprechen, in Friede, gegen die Römer in Ergebenheit. Zu gleicher
eit hatten die Römer ihre Herrschaft auch von den Alpen aus gegen die
onau ausgebreitet, und die Germanen zur Räumung des rechten Donau-
fers genöthigt. Aber mit all Dem nicht zufrieden, unternahm noch Augustus
ehrere ernste Versuche, um auch Groß-Germanien, zwischen dem linken
fer der Donau und dem rechten des Rheines, der römischen Oberhoheit zu
nterwerfen und den Niederrhein innerhalb dieser Herrschaft zu verlegen;
nn man erkannte bald, daß die abendländischen Provinzen des römischen
eichs vom Niederrhein aus am meisten den feindlichen Angriffen blos-
stellt seyen, und daß zur Sicherung der römischen Sache hier neue Vor-
rke auf dem rechten Stromufer errichtet werden müßten. Also begann
n durch die Römer ein Kampf gegen die germanische Welt, welcher erst
ch einem halben Jahrtausend mit der Begründung germanischer Reiche auf
n Trümmern des römischen Weltreichs endete. — Augustus' Sohn (ur-
ünglich Stiefsohn) Drusus, der Cäsars Kriegsruhm zu verdunkeln suchte,
ff (12 v. Chr.), nachdem er Rhätien und Norikum bewältigt, zu-
hst die beiden germanischen Stämme der Sigambrer und Usipier
. von welchen die Römer in Gallien beunruhigt wurden, schlug sie zurück
) verfolgte sie in ihr eigenes Land, verknüpfte den Rhein und die Yssel
ch einen Kanal (fossa Drusiana), und beschiffte unter den Römern
rst die Zuyder-See und die Nordsee, von wo er in die Ems einlenkte,
durch ihn zum ersten Mal bekannt wurde. Dabei erscheinen, wie später
ner, die beiden mächtigen Völker der Friesen und Chauken an den
staden der Nordsee zu beiden Seiten der Ems als Bundesgenossen der
mer. Die Brukterer an der obern Ems, welche auf diesem Strome
Drusus feindlich entgegen rückten, wurden in einem Schiffstreffen besiegt;
abo VII, 1, §. 3. Der Römer legte an der Amisia links ein Kastell
Dio Cass. LIV, 32 f. vgl. Lebebur, das Land und Volk der Brukterer
176—186. Nach dem Rückzuge der Römer brachten die Sigambrer

eine Verbindung der rheinischen Germanen zu Stande, an welcher auch die mächtigen Cherusker auf der Ostseite der Weser (am Harz) Antheil nahmen. Da die Chatten, welche mit Begünstigung der Römer das von den Ubiern geräumte Land auf dem rechten Rheinufer zu behalten hofften, den Beitritt verweigerten, so zogen die Sigambrer gegen sie zu Felde. Drusus eröffnete also (11 v. Chr.) seinen zweiten Feldzug, und drang, während die Sigambrer ihr eigenes Land blosstellten, von Castra Vetera aus den Rhein überschreitend, an der Lippe aufwärts mitten in Westphalen ein, und kam durch das Land der Brukterer und Sigambrer ohne Widerstand bis zur Weser, die Cherusken bedrohend. Doch gerieth er, vor jenen schnell heimkehrenden Völkern zurücktretend, auf dem Rückzuge in einen Engpaß, wo die Römer nur durch den Leichtsinn der Feinde ihren Untergang nicht fanden. Die Letzteren hatten übrigens vorher bei dem Orte Arbalo (Plin. H. N. XI, 18.) an den Quellen der Ruhr die Ueberlegenheit römischer Kriegskunst fühlen müssen, welcher es auch jetzt gelang, als Stützpunkt zu ferneren Unternehmungen an der oberen Lippe bei der Aufnahme der Lieſe das in der Folge wichtige Kastell Aliso (s. Bd. I. S. 373.) zu erbauen: s. Dio Cass. l. l. Flor. IV, 12. Liv. Epit. 138. Lebebur a. a. O. 290—305. Graven. origines German. I. p. 77—98. Diese Fortschritte der Römermacht, und die von Drusus zu gleicher Zeit vorgenommene Errichtung von Festungswerken auf dem Taunus im Gebiet der Chatten bewogen nun auch dieses Volk zur Theilnahme an dem Bündnisse ihrer deutschen Brüder; Dio Cass. LIV, 36. Deshalb rückte der Römer auch gegen sie und ihre östlichen Grenznachbarn, die gefürchteten Sueven. Es begann also im J. 10 v. Chr. der auch im J. 9 fortgesetzte merkwürdige Kriegszug, auf welchem unter blutigen Kämpfen die römischen Legionen das Land der Chatten durchschnitten, sich über die Weser (die östliche Weser oder Werra) und über den hercynischen Wald einen Weg durch das Gebiet der suevischen Hermunduren bahnten und die Gaue der Cherusker an den südlichen und östlichen Seiten des Harzgebirges durchzogen. An den Ufern der Elbe (ungefähr in der Gegend von Magdeburg), dem Gebiet der Semnonen und Longobarden gegenüber, pflanzte Drusus seine Siegeszeichen auf, fand aber bei seinem beschleunigten Rückzuge in Folge eines Sturzes mit dem Pferde auf dem Wege nach Moguntiacum seinen Tod; s. Eutrop. VII, 5. Suet. Claud. 1. Dio Cass. LV, 1. Liv. Ep. 140. Vell. Pat. II, 97. Vgl. Wetter, De Romanorum in Germaniam, ante Neronis Claudii Drusi interitum, expeditionibus. Lundae 1839. Schlosser, Univers. Uebers. III. 1, 111—114. Diese gewaltsamen Versuche gegen Germaniens Freiheit wurden durch den erschlagenen Tiberius seiner fortgesetzt. Als diesen der greise Augustus zur Vollendung des einmal begonnenen Werkes absendete, waren die durch die römischen Waffen geschreckten Völker vom Rhein bis zur Weser leicht in Abhängigkeit gebracht, und die einzigen Sigambrer, die sich nicht fügen wollten, zugleich durch Gewalt unterjocht, doch nicht ohne Nachtheil der Römer; Dio LV, 6. Vierzigtausend Sigambrer und Sueven wurden nach Gallien verpflanzt, wo sie als römische Unterthanen zwischen der unteren Maas und dem Rheine Wohnsitze erhielten und später einen Haupttheil der salischen Franken bildeten; s. oben S. 607. und Suet. Tiber. 9. Aug. 21. Aurel. Vict. Brev. 1. Eutrop. VII, 7. Tac. Ann. XII, 39. II, 26. Im J. 7 v. Chr. gewann Tiberius ohne Blutvergießen noch größere Vortheile. Vellej. Pat. II, 97. Domitius Ahenobarbus (s. Bd. II. S. 12[illegible] Nr. 9.), welcher unmittelbar hierauf, während Tiberius zu Rhodos in Ungnade lebte, den Oberbefehl gegen Deutschland, vom sechsten bis zum letzten Jahre v. Chr., inne hatte, zog auf Veranlassung der Bewegungen der suevischen Völker an der oberen Donau von dort aus mitten durch

anien bis zur Elbe (Tac. Ann. IV, 44. Suet. Nero 4.), wahrscheinlich
ch etwas weiter, als Drusus gekommen war, wobei derselbe einen für die
olge wichtigen Damm vom Rhein die Lippe hinauf zur Verbindung mit
lliso und zur Eröffnung des inneren Landes anlegte, Tac. Annal. I, 63.
nterdessen war Tiberius aus Rhodus zurückberufen worden, und übernahm
in früheres Commando von Neuem auf zwei Jahre (das dritte und vierte
ahr nach Chr.). Wie Vellejus Pat. II, 105—107. berichtet, mit welchem
doch Dio Cass. LV, 28. nicht harmonirt, unterwarf der Feldherr die bata-
ischen Caninefaten im nordwestlichen Theile des rheinischen Deltalandes,
wang die deutschen Stämme auf der Ostseite des Rheins zur Anerkennung der
römischen Oberhoheit, und wußte sogar die Chernsker in ein Bündniß mit
en Römern zu ziehen. Bis zur Weser hin erhoben sich nun römische Stand-
ager, und überall wurden daselbst auf den in militärischer Beziehung wich-
igsten Punkten und auf den Grenzmarken der einzelnen Völker Befestigungs-
inien zur Sicherung der römischen Herrschaft angelegt. Auf einem kühnen
Kriegszuge durch die nördlichsten Gaue Germaniens brachte Tiberius auch
die Chauken nieder in ein Bundesverhältniß mit Rom, und drang, wäh-
rend seine Flotte die Nordsee beschiffte und in die Elbe einlief, mit den
Legionen bis zum unteren Laufe dieses Flusses vor, wo nur die feindliche
Stellung der furchtbaren Longobarden seinem Siegeszuge eine Grenze
setzte; Plin. H. N. II. 67. Suet. Octav. 21. und Monum. Ancyr. tab. 2.
Da nun die Waffenherrschaft der Römer fest begründet war, suchten zwar
einzelne Völker Ruhe im entlegeneren Lande und in einsamer Waldung
(Strabo VII, 1, 4.), die Römer aber besetzten immer mehr Punkte, und
bei ihren Standlagern bildeten sich Kolonien und Märkte. Unter dem milden
Walten des Statthalters Sentius Saturninus (Vellej. II, 118.) wirkten
Umgang und Beispiel zur größeren Befreundung der Germanen, Dio Cass.
LVI, 18.; Fürsten empfingen römisches Bürgerrecht (Tac. Ann. I, 58.), ihre
Kinder traten in römische Dienste (Tac. Ann. II, 9. Vellej. II, 118.); der
Kaiser hatte deutsche Leibwachen (Suet. Octav. 49.) und andere deutsche
Söldner (Tac. Ann. II, 10.). Die Barrière am Rhein, limes Rhe-
nanus, war durch zahlreiche Werke gesichert. Schon Drusus hatte an diesem
Strome eine Reihe von fünfzig Kastellen angelegt, welche sich von Mo-
guntiacum, dem Hauptwaffenplatze der Römer am Rheine hinab bis zum
batavischen Deltalande erstreckten, und zum Theil wenigstens die Grundlage
der späteren deutschen Rheinstädte wurden. Die in den Kastellen gelagerten
Truppen standen mit einander durch Flotillen in Verbindung; und die Berg-
höhen des Taunus in der Nähe von Mainz bildeten durch die daselbst ange-
legten Bollwerke einen wahren Zwinger für die Erhaltung der römischen Herr-
schaft im german. Stammlande: Flor. IV, 12. u. Wenk, hess. Gesch. II. 1. §. 4.
So schlimm standen Germaniens Sachen unmittelbar nach Christi Geburt; da
standen zwei junge Fürsten auf, um das Vaterland zu retten, Jeder auf seine
Art. — Marbod aus einem Fürstengeschlechte der Markomannen, früher in
Rom lebend (Strabo VII, 1. Vellej. Pat. II, 108 f. Tac. Germ. 42.), suchte,
wenn gleich zur Vergrößerung eigener Macht, Deutschland in politische
Einheit zu bringen und auf diesem Wege vom römischen Joche zu befreien;
seine Unternehmung ging vom Südosten und von den suevischen Völkern aus;
die Römer aber hatten kurz vor diesem Zeitraume Norikum, Rhätien und
Vindelicien zu wirklichen Provinzen ihres Reiches gemacht und das ganze
südliche Donauufer mit Festungen besetzt. Sie stießen dort auf Marbods
gefährliches Reich und seine stets wachsende Kriegsmacht von 74,000 Mann,
die ihn kühn genug machte, Manches den Römern Mißfällige vorzunehmen,
Flüchtlingen Aufenthalt zu gestatten, und die Nachbarn zu beunruhigen;
Vellej. II, 111. Duncker Origg. Germ I. 126 ff. Sobald also Tiberius

mit der nordiſchen Expedition fertig war, zog er auf entgegengeſetzter Seite vom römiſchen Hauptwaffenplatz Carnuntum (Bd. II. S. 155.) an der pannoniſchen Grenze wider die Markomannen (Tac. Ann. II, 46.); dem Saturninus, welchem die Verwaltung des nördlichen Deutſchlands übertragen war, befahl er, durch das Land der Catten nach Marbods Reſidenz Bojohemum (Bd. I. S. 1141.) zu marſchiren, zu dieſem Zwecke die silva Hercynia (im Thüringer Wald) auszuhauen und einen Weg hindurch zu bahnen. Als aber Beide nahe daran waren, ſich bei Bojohemum zu vereinigen, nöthigte ein plötzlicher Aufruhr der Pannonier und Illyrier den Tiberius, mit Marbod einen Dieſem günſtigen Frieden zu ſchließen (Vellej. Pat. II, 109.), wobei ſich jedoch die Römer nicht allen Einfluſſes auf dieſe Gegenden Germaniens begaben, Tac. Ann. II, 26. 46. Marbod leiſtete alſo für die Freiheit ſeines Vaterlandes, die er ja ſelbſt erdrücken wollte, nichts Feſtes; der augenblickliche Vortheil ſchien ihm höher als das Vaterland; ſ. Roth, Hermann u. Marbod, Stuttgart 1817. Duncker, origines Germaniae I. 126 ff. Als übrigens die Römer im Allgemeinen der Herrſchaft über Germanien ſicher zu ſeyn glaubten, und nach dem Friedensſchluß mit Marbod Illyrien und Pannonien von Neuem beſiegt hatten, ſo empörte ſich plötzlich das rheiniſche Germanien und entledigte ſich der immer frecheren römiſchen Gewalt. Im Lande der Cherusker brach eine weitgehende Verſchwörung aus, welche den Römern drei Legionen und ihrem dortigen Statthalter Varus, dem Nachfolger des Saturninus, das Leben koſtete, dem Cherusker-Fürſten Armin dagegen ſeinen noch jetzt blühenden Ruhm verlieh. Selbſt der ſtarke Waffenplatz Aliſo gieng verloren, und nur L. Cäditius ſchlug ſich mit etlichen Tapferen durch; vgl. den Art. Arminius, Bd. I. S. 820. und Schloſſer Univerſ. Ueberſ. III. *1, 114—116.* Ueber den Ort der Schlacht (wahrſcheinlich in der Gegend von Detmold) ſ. Werſebe I. I. S. 21. Not. 22. und Ledebur I. I. S. 196. Not. 676. Dieſe Scharte auszuwetzen, verſuchten zwar Tiberius und Germanicus im folgenden Jahre; ſie richteten aber nicht das Geringſte aus, denn man wagte ſich nicht in die Wälder, aus Furcht vor einem ähnlichen Schickſal. Daß aber Marbod dem Arminius in jener Völkerſchlacht im Teutoburger Wald keine Hülfstruppen zugeſendet, erkennt man aus Tacit. Ann. II, 46. Die Züge des Germanicus (ſ. den Art.) in den folgenden Jahren brachten höchſtens die nochmalige Unterjochung derjenigen Abtrünnigen zu Stande, die dem Rheine am nächſten waren, nämlich der Uſipeten, Brukterer, Angrivarier, Marſen, Cattuarier, und der weſtlichen Catten. Den andern Völkern im Norden und Oſten konnten die Römer, ſo lange Arminius lebte, Nichts wieder abgewinnen. Sie hatten alle feſten Plätze bei denſelben geräumt, wie Tacitus Ann. II, 88. geſteht, mit Ausnahme des Kaſtells Aliſo ſo wie der Werke am Nordufer der Lippe von Aliſo bis Castra Vetera; ſ. Ledebur I. I. S. 224 f. Während Germanicus in Rom (17 n. Chr.) triumphirte, waren die Germanen in ihrer Heimath frei. Es wäre übrigens, wenn je Einer, der Mann geweſen, den früheren Zuſtand wieder herzuſtellen, wenn ihn nicht der tückiſche Tiberius, welcher in ihm einen Nebenbuhler des Thrones ſah, auf jede Weiſe geſchwächt hätte; denn ſeinem politiſchen Syſteme gemäß ſtrebte Tiberius vielmehr dahin, daß wechſelſeitige ſelbſteigene Schwächung der germaniſchen Völker unter ſich die römiſchen Eroberungen erleichtere; Tac. Ann. II, 26. In dieſer Beziehung rechnete er aber in der That gut; denn die Nebenbuhler in der Macht, Arminius und Marobodnus, geriethen bald nach dem Teutoburger Kampfe und ein Jahr nach der Induſtaviſus-Schlacht (ſ. d. Art. Germanicus) an einander, wobei der Letztere den Kürzeren zog, und dadurch ſchwächer alſo auch den Römern unbedeutender wurde, indem er ſeines Einfluſſes

die nördlichen Nationen ganz verlustig gieng; Tac. Ann II, 44. Obgleich übrigens Tiberius dem Marobodnus die nachgesuchte Hülfe abgeschlagen hatte (Tac. Ann. II, 44 ff.), vermittelte er doch durch seinen Sohn Drusus einen Frieden zwischen ihm und Armin, wobei das römische Interesse gewiß nicht vergessen wurde. Es verloren also die Römer ihr Ansehen bei den deutschen Völkern bis dahin nicht ganz; und aus den nächst folgenden Begebenheiten läßt sich füglich schließen, daß sie sich bei den Markomannen, Hermunduren, und vielleicht auch bei den Ligiern, die damals sämmtlich mit Marbod verbunden waren, große Vortheile und eine Art Schutzherrschaft vorbehalten haben. So oft wenigstens in der Folge Bewegungen unter den östlichen Nationen entstehen, haben die Römer immer einiger Maaßen die Hand im Spiel, und führen wo möglich das große Wort. Die Cherusker waren nach dem Siege über Marobodnus das erste Volk von ganz Germanien, und zwar besonders durch Arminius, welcher unter all ihren Häuptlingen allein ein großer, durch die Kriegsdienste bei den Römern gebildeter Anführer war. Dies war sein Unglück; ältere, gleich tapfere Männer konnten nicht mit Gleichgültigkeit den Vorzug ertragen, welchen ein Jüngling, von seinem fünfundzwanzigsten Jahre an, ihnen abgewonnen hatte. Daher war schon sein Schwiegervater Segestes zugleich sein Todfeind, als er sich noch im Dienste der Römer vor ihm auszeichnete; daher gieng Ingiomarus, seines Vaters Bruder, im Ansehen nach ihm der zweite Mann, während des Krieges zu den Markomannen über; daher trachteten auch Fürsten verbündeter Völker ihm nach dem Leben, Tac. Ann. II, 88. Ein Fürst der Chatten versprach ihn aus der Welt zu bringen, wenn man von Rom aus das Gift schicke, was Tiberius von sich wies. Endlich wurde Arminius von den ansehnlichsten Männern seiner Familie ermordet; sein Lob spricht Tacitus Ann. II, 89. Hierauf wurden die Cherusker durch innere Uneinigkeiten zerrüttet, und sanken allmälig so tief herab, daß sie zuletzt von den Chatten, mit denen sie zwar gleichzeitig gegen die Römer gefochten, zu deren Bunde sie aber nie gehört hatten, unterjocht wurden, vgl. Tac. Germ. 36., olim boni aequique Cherusci, nunc inertes ac stulti. Gleich nach Arminius' gewaltsamem Tode (noch unter Tiberius) beweist den römischen Einfluß auf die Sachen der Cherusker die Thatsache, daß sich eine Parthei in diesem Volke nach Rom wendete und von dort einen König ihres Stammes in der Person des Italicus empfieng, Tac. Ann. XI, 16. Als diesen die entgegengesetzte Parthei verjagte, so halfen ihm die Longobarden wieder auf den Thron, die also ebenfalls Bundesgenossen der Römer, wenigstens nicht ihre Feinde müssen gewesen seyn. Nicht um die Deutschen zu bekriegen, sondern um gegen ihre Unternehmungen in Bereitschaft zu stehen, unterhielten die Römer immerfort ihre Rheinarmee, wobei es wenigstens kleinere Streitigkeiten absetzte. Während also Rhein und Donau die sorgfältig bewachten Barrièren des Römer-Reiches gegen die Welt der deutschen Völker bildeten, wobei die fragmentarischen Nachrichten über die Begebenheiten im innern Germaniens nur wenig zur Kenntniß des Landes und seiner Bewohner beitragen, bildeten die Römer selbst aus den ansehnlichen Gefolgschaften des Marbod und Catualda (s. Bd. II. S. 220.), welche als Flüchtlinge auf römischem Gebiet ihr Leben beschlossen hatten, ein eigenes kleines suevisches Reich am Nordufer der Donau zwischen den Flüssen March und Gran, an den König der Quade Vannius (s. d. Art.) in einem Verhältniß abhängiger Bundesgenossenschaft gehalten wurde; Tac. Ann. II, 63. vgl. Plin. H. N. IV, 25.; Reichard l. l. S. 147 ff. Da so im Allgemeinen der Friedensfuß vorherrschte, erwachte bei den nordwestlichen deutschen Völkern der Trieb zur Unabhängigkeit. Mit günstigem Erfolge schüttelten die Friesen das Joch der Römer ab (Tac. Ann. IV, 72. XI, 19. vgl. XIII, 54.), und der einige Zeit

später, nach dem Tode des Nero, in Batavien ausgebrochene Aufstand des Civilis (Bd. II. S. 389. Schlosser l. l. III. 1, 286—290.), welcher sich so weit verbreitete und den Römern so furchtbar ward (Tac. Hist. IV. u. V.), hatte eine entschiedene Unabhängigkeit zur Folge. Seitdem blieben nicht blos die Friesen (Tac. Ann. XI, 19.), sondern auch die Chauken und überhaupt alle an der rechten Seite des Rheins bis zu dessen Ausflusse wohnenden Völker von der Oberherrschaft der Römer gänzlich befreit. Die eigentliche Vormauer der deutschen Freiheit an der Rheinseite Germaniens bildeten aber in jener Zeit die Chatten, obschon in einer eigenthümlichen Stellung zu ihren Nachbarvölkern, da sie sowohl mit den ihnen nahe verwandten Cheruskern als auch mit den suevischen Stämmen nach der Donau hin in Feindschaft standen und immer nur ungern mit den rheinischen Germanen gemeinsame Sache machten. Die Bewegungen am Rhein und an der Donau dauerten durch den Conflict römischer Politik und germanischen Lebens immer fort, und dehnten sich von Seiten beider Völker über den limes Rhenanus und Danubianus aus. So traten zur Zeit des Kaisers Claudius, welcher zuerst anfieng, Colonien in den Ostgegenden zu errichten (Plin. H. N. III, 24.), die Chauken feindlich gegen ihre alten Bundesgenossen, die Römer, auf, und unternahmen unter der Anführung des Kaninefaten Gannaskus zur See Raubzüge nach den gallischen Küsten, bis Domitius Corbulo (s. Bd. II. S. 1218.) das römische Gebiet an den Mündungen des Rheins sicherte und die römische Herrschaft an den Gestaden der Nordsee bis zur Mündung der Elbe hin aufs Neue begründet hätte, wenn nicht im J. 47 der Befehl des Kaisers, alle Besatzungen über den Rhein zurückzuführen (Tac. Ann. XI, 18-20.), Germanien von seinen Feinden befreit hätte. Vermuthlich gieng erst damals das wichtige Aliso* für die Römer ganz verloren; und nur die Vertheidigungswerke auf dem Taunus wurden als ein wichtiges Außenwerk für die obergermanischen Legionen zu Mainz auch noch ferner behauptet. Ueberdies erhielten die festen Niederlassungen der römischen Standlager an den Ufern des Niederrheins größere Bedeutung. So Colonia Agrippina (s. Bd. II. S. 502.). Die Herrschaft des Vannius wurde aber nach dreißigjähriger Dauer noch unter Claudius durch die Hermunduren gestürzt, welche bei dem inneren Verfall der Macht der Markomannen das herrschende Volk an der ganzen obern Donau wurden. Ueber frühere Vorfälle unter Caligula s. Dio Cass. LIX. u. Sueton. in Calig. c. 51.; über das, was, unter Claudius, Galba und Gabinius gegen die Catten und Cauchen vollführten, vgl. Dio Cass. LX, 8. u. Suet. Claud. 24. nebst Tacit. Annal. XII, 27. Suet. Galba c. 6. Daß unter Nero ein römischer Ritter von Carnuntum aus durch ganz Deutschland reiste, um an der Ostsee Bernstein zu holen, wovon er eine ungeheure Ladung mitbrachte (Solin. c. 33. Plin. H. N. XXXVII, 3.), beweist immerhin ein großes Ansehen und den durch Macht und Geld unterstützten Einfluß der Römer wenigstens bei einzelnen germanischen Völkern. Unter dem Kaiser Domitianus versuchten die Catten einen abermaligen Aufstand, allein auch dieser wurde nach einigen Treffen gestillt (Suet. Domit. 6. Tac. Agric. c. 39.), obgleich Domitianus nicht eben Ursache gehabt hätte, deswegen einen Triumph zu halten. Nach Dio Cass. in Exc. Theodos. LXVII, 5. schickte, freilich unter thatsächlicher Mißbilligung seines Volkes, ein cheruskischer König Chariomerus (Bd. II. S. 311.) sogar Geißel nach Rom zum nämlichen Kaiser, welchem überdieß ein König der Semnonen, Namens Mai[illegible] und Velleda's Nachfolgerin Ganna, welche die Verräther ihrer Na[illegible] spielten (Schlosser l. l. III. 1, 304.), persönlich zu Rom ihre Hul[illegible]

* Diese Schanze mußte die Rheinbrücke bei Vetera decken, wie ähnliche Köln und Mainz.

darbrachten, Dio l. l. Daß selbst die so fern wohnenden Lygier von Domitianus Waffenhülfe gegen die Sueven verlangten und auch einiger Maaßen erhielten, ist ein Beweis, daß die Römer durch das Land der Chatten und Hermunduren hindurch noch in engster Verbindung mit diesem Volke und jenen Gegenden standen, Dio Cass. LXVII, 5. p. 1105. Reim. Freilich leisteten dagegen die Quaden und Markomannen dem Kaiser in seinem Kriege mit Decebalus (s. Bd. II. S. 871. vgl. Bd. II. S. 1201.) nicht nur keine Hülfe, sondern sie schlugen ihn sogar, Dio l. l. Daß die Einfälle einzelner deutscher Völker nicht aufhörten, zeigt Tacit. Agric. 41. In die Regierung des Nerva gehört die Erzählung der völligen Ausrottung der Brukterer durch die Chamaver und Angrivarier, Tac. Germ. 33. Was man davon zu halten hat, zeigt der Brief des Plinius II, 7., welcher von einer Triumphsäule spricht, die dem Spurinna, welcher eben den Brukterern mit Waffengewalt einen König aufnöthigte, durch den Kaiser (offenbar Trajanus) errichtet wurde. Trajanus (vgl. Plin. Panegyr. c. 8. u. 12.), der viele Sorge für die Sicherheit der Rheingrenzen trug und in Deutschland seine Regierung antrat (Oros. VII, 12), stellte die Städte auf der rechten Seite des Stromes wieder her (Eutrop. VIII, 2.), und Ammianus Marcellinus XVII, 1. kennt ein besonderes Monimentum Trajani beim Einfluß des Mains in den Rhein. Die Ruhe, welche während seiner Herrschaft allenthalben herrschte, dehnte sich auch auf Germanien aus und dauerte auch unter seinen Nachfolgern Hadrianus und Antoninus Pius fort; vgl. Schlosser l. l. III. 2, S. 7—10. Allein unter M. Aurelius fiengen wieder Unruhen bei den Catten an, die nicht ohne Wahrscheinlichkeit blos Eines der unruhigen Völker waren, Dio Cass. LXXI, init. und Capitolin. Anton. Philos. c. 8.; denn dieser Kaiser hatte auch mit den Chauken zu thun; s. Spartian. in Julian. c. 1. Und nicht lange währte es, so brach der große Markomannen-Krieg aus, welcher, anderthalb Jahrhunderte nach Arminius, vom Jahr 167 bis 180 dreizehn Jahre lang dauerte, geführt durch die Stämme der Narisker, Hermunduren, Quaden, Sueven, Burer, Vandalen, Costoboker, Gothiner und durch mehrere sarmatische Völker; Capitol. l. l. c. 21. Dio Cass. LXXI. u. LXXII. Die Donauvölker, deren Bewegung ihren Stützpunkt an der Ostsee und am schwarzen Meer hatte, nahmen nämlich den Zeitpunkt wahr, da die Römer, in den parthischen Krieg verwickelt (Capitol. c. 13.), die meisten Legionen aus Germaniens Donaugegenden weggeführt hatten. Alle trieb, zum Theil selbst ohne Bündniß, der eigene Drang von den äußersten Grenzen Illyriens bis Gallien vorwärts zu rücken. Schnell waren die Länder bis Aquileja (Lucian. in Pseudomant.) ausgeplündert, und auch vom Rheine aus bewegten sich die germanischen Massen gegen Italien. Mark Aurel ergriff außerordentliche Mittel gegen diesen Sturm, und Capitolinus l. l. sagt, daß Derselbe unter andern auch deutsche Hülfsvölker, die er erkauft, zu diesem Kriege gebraucht habe; vgl. Eutrop. VIII, 13. Neunmal zog er selbst zu Feld, und eben so oft schloß er theils mit mehreren, theils mit einzelnen Stämmen Friede und Waffenstillstand; s. Bd. I. S. 580 f. Die letzten Jahre des Krieges widigten sich ganz zu Gunsten der Römer; die Markomannen und Quaden, welche am hartnäckigsten gewesen, wurden noch abhängiger als sie [illegible] je zuvor waren; Dio Cass. LXXI, 11 ff. Schlosser l. l. III, 2, 15 f. S. 19 f. Der Friede, den Commodus, M. Aurels Nachfolger, mit diesen Nationen aufs Neue schloß, änderte die ersten Bedingungen wenig, denn Dieselben entwaffnet wurden und ihre Volksversammlungen nur unter Aufsicht römischer Abgeordneten halten durften; Schlosser l. l. III. 2, 20 f. Alle aber waren endlich dermaßen erschöpft, daß sie sich, wollten sie nicht einzlich ruinirt werden, den Römern wieder in die Arme werfen mußten;

Dio Cass. LXXI. u. LXXII, 2 f. Die römische Macht war jedenfalls für den Augenblick um ein Ansehnliches in Germanien erweitert. Aber in späteren Zeiten hausten Quaden und Markomannen wie zuvor, Vopisc. Aurelian. 18. 21. 35. 41 Ammian. Marcellin. XXX, 5. u. 6. Während jedoch auf der Ostseite Ruhe herrschte, fiengen die Catten und andere südwestlichen Völker, die sich nunmehr Alemannen zu nennen anfangen, unter dem Kaiser Caracalla an, ihr Haupt zu erheben. Daß der schlechte Regent sie mit Geld abfand, reizte die Andern, gleiche Anforderungen zu machen, die er ebenfalls bewilligte, Dio Cass. LXXVII f., Schlosser III. 2, 49. Diese vergalt aber Maximinus den Deutschen auf eine fürchterliche Art, indem er ihnen im Umkreis von etwa 100 Meilen die Ortschaften abbrannte, und Alles, was er habhaft werden konnte, ohne Erbarmen morden ließ. Nur tiefe Seen hielten ihn ab, noch weiter vorzudringen, und ganz Germanien zur Wüste zu machen; Capitolin. in Maximin. c. 12. Schlosser III. 2, 67. Nach dieser Entkräftung hörte man eine Zeit lang Nichts wieder von Einfällen der Deutschen. Unter dem Kaiser Aurelianus machten aber die Alemannen, Juthungen und Markomannen einen Einfall in Vindelicien und Rhätien, und wurden von ihm erst in Italien besiegt; auch die Vandalen mußte er wieder über die Donau zurücktreiben; Vopisc. in Aurel. c. 18. Dexippus Legg. p. 7—11. Nach lang dauernder Schwäche der Römer fielen auch beim Regierungsantritt des Kaisers Probus deutsche Schaaren in Gallien ein, und richteten dort schreckliche Verwüstungen an; denn seit Anfang des dritten Jahrhunderts hatten sich diese Stämme während der Unordnungen im römischen Reiche in zwei Hauptvölkerschaften unter dem Namen der Alemannen und Franken vereinigt. Probus aber schlug den Feind nicht blos aus Gallien zurück, sondern verfolgte ihn auch über den Rhein, und bezwang Germanien von Neuem, wo ihm neun Könige huldigten. Das ganze Land zur Provinz zu machen, gelang ihm jedoch nicht; Vopisc. in Prob. c. 15. Zosim. I, p. 864 f. Als sich aber Proculus in Gallien wider Probus auflehnte (s. oben S. 628.), und die Germanen zur Theilnahme einlud, schlugen diese es ab; Vopisc. l. l. c. 18. Diocletianus und sein Genosse in der Herrschaft, Maximianus, hatten, nach einigen ruhigen Jahren, mit den nämlichen Alemannen und Franken am Rhein schwere Kämpfe (Mamertin. in Panegyr. Diocl.), im Osten aber machten die Quaden feindliche Bewegungen (Eumen. Paneg. 7. u. 8.). Sobald hierauf Constantius als Mitregent Gallien erhielt, tumultuirten die Franken aufs Neue in Batavien und Gallien. Der Kaiser war einigen Maaßen glücklich gegen sie, zog dann vom Rhein zur Donau und strafte Germanien durch Verwüstung; Eumenius l. l. Ebenso verfuhr er gegen die Alemannen. Unter den nachfolgenden Kaisern wiederholte sich dieses Kriegs-Schauspiel ohne Unterlaß, so daß die Römer, nicht mehr im Stande Gallien zu schützen, ihre Truppen aus Germanien zurückzogen, die Festungen fallen ließen und Deutschland nach und nach stillschweigend aufgaben. Seit Julianus, welcher vom Rhein durch Deutschland und über die Donau nach dem Orient zog, um die Kaiserkrone zu empfangen, hören alle Züge der Römer nördlich der Donau und alle Nachrichten derselben aus dem Innern Germaniens auf. Ueber die allmälige Occupation Galliens durch germanische Völker s. oben S. 628 ff. Tacitus sagt im 29sten Kap. der Germania nicht blos, Süddeutschland sei ein Vorland der römischen Herrschaft, er sagt auch, seine Bevölkerung sei nicht germanisch, sondern gallisch, indem von Gallien aus dorthin Colonisten gezogen seien unter römischem Schutze und Einfluß. Auch schon Strabo VII, 1, p. 288. kennt hier γαλατικὰ ἔθνη. Wenn er übrigens mit vieler Wahrscheinlichkeit darthun läßt, daß die ganze Küste des Meeres bis Jütland im vierten Jahrh. v. Chr. noch von Kelten bewohnt

war (vgl. H. Müller, Marken S. 111—117.)*, und Kelten sogar die noch nordöstlicheren Sitze Deutschlands bewohnten, wofür die Verbreitung keltischer Namen über unser Vaterland sehr spricht (Müller S. 117.), indem uns sogar im nördlichen Theile des östlichen Germaniens zahlreiche germanische Namen der Städte, des Handels, der Flüsse und Ströme begegnen (Müller 120 ff. vgl. oben S. 601 f. und dagegen Duncker Origg. Germ. I. 74—78.), so wohnten um so sicherer und allgemeiner, und zwar lange vor der Zeit, von welcher Tacitus l. l. spricht, auf der südlichen Marke am oberen Rhein und an der Donau, wie jetzt Niemand mehr in Abrede stellen sollte, keltische Völker: vgl. Mannert, Germanien S. 474 ff. Kelten sind also nicht blos römisch-gallische Einwanderer, sondern Kelten sind relativ die Urbewohner des oberen Rheinthales. Cäsar B. G. VI, 24. sagt freilich nur von Einwanderern aus Westen, deren Tapferkeit er rühmt, ea quae fertilissima sunt Germaniae loca circum Hercyniam silvam Volcae Tectosages occupaverunt atque ibi consederunt, und Tacitus sagt bestätigend Germ. 28: igitur inter Hercyniam silvam Rhenumque et Moenum amnes Helvetii, ulteriora Boji, gallica utraque gens, tenuere; allein diese Angaben, wenn sie für sich auch noch so wahr sind, schließen die anderwärts beurkundete uralte Ausbreitung des keltischen Volkes, die schon zu Cäsars Zeit bereits verklungen seyn mochte, nicht aus, sondern bekräftigen sie nur noch, indem gewiß Kelten eher zu Kelten, als unter fremde Stämme zu wandern vorzogen. Uebrigens wurde Südwest-Germanien jedenfalls später zu einer entvölkerten Oede (ἡ τῶν Ἑλλουητίων ἔρημος, Ptolem. Geogr. II, 11) durch den Auszug der Helvetier (vgl. d. Art.), in dem man die letzte aller historischen Keltenwanderungen erblicken darf (s. oben S. 596 f.), und durch den unglücklichen Ausgang desselben, welches Alles Cäsar B. G. I, 1 ff. ausführlich beschreibt. Erst später fand, nach dieser Entvölkerung, das Einwandern statt, welches Tacitus Germ. 29. berichtet, bis von den Römern in noch späterer Zeit die Reichsmarke (limes) gezogen, die Vorwachen weiter geschoben, und die nunmehrigen Zehendlande in ein Vorland umgewandelt wurden. So störend für diese keltische Bevölkerung die von Zeit zu Zeit wiederholten Einfälle germanischer Stämme seyn mußten, so waren dieselben doch nur vorübergehend, und wurden durch römische Kriegskunst und befestigte Plätze wieder abgewiesen; denn diese Vorlande wurden stets von den römischen Kaisern gehegt (s. Creuzer l. l. S. 18., welcher auch S. 22—44. ausführlich über jene Einfälle spricht). Erst in der zweiten Hälfte des fünften Jahrhunderts faßten die Eroberer am Oberrhein für immer festen Fuß, worauf endlich die Herrschaft der Franken folgte, die nach der Schlacht von Zülpich (496) Alamannien als Herzogthum ihrem Reiche einverleibten. Außer den keltischen Leugen-Zeigern (Leichtlen Forschgn. I. S. 55. Schöpflin Alsat. Illustr. I. p. 255. 474. 552. 564. u. Tab. XVI.), außer keltischer Städtegründung und keltischem Kultus sprechen für das Keltenthum in Süddeutschland, ganz im Einklang mit den historischen Angaben, die noch zuverläßigeren Spuren, die sich in den keltischen Namen der Berge, Flüsse und überhaupt der Naturgegenstände und der ältesten Niederlassungen erhalten haben. Keltisch sind die Namen Danubius, Mönus, Rhenus (Duncker I, 44.), Alba, Abnoba, Fabreta, Sudeta, Hercynia (Duncker I, 45 f.), Devona oder Divona, Segodunum, Locoritus, Juliomagus, Lupodunum,

* Diesen Punkt hat Schiern de originibus et migrationibus Cimbrorum 12—20 ausführlich behandelt und Alles angeführt, was die Gelehrten bisher für ıd wider vorgebracht haben.

Tarodunum, Alcimoennis, Samulocenna, Brigobanne, Brigantium (Duncker I. 46—49.); vgl. Schreiber Taschenbuch I. S. 204—11, welcher auch auf die keltischen Münzen aufmerksam macht, die, theilweise von Gold, als sogenannte Regenbogen-Schüsselchen (s. oben S. 614.), im oberen Rheinthale, wie überall, wo keltische Stämme saßen, z. B. auch in Böhmen, häufig vorkommen, obgleich Raiser, der Oberdonaukreis II. S. 41., diese Münzen für alamanisch hält, und früher für gothisch hielt. Keltisch sind ferner die im westlichen Süddeutschland so häufigen Hünengräber und Entenbühle, worüber ausführlich Schreiber handelt im 1sten Theil des Taschenbuchs S. 131—232. und in seiner früheren Schrift (1826): „Die neuentdeckten Hünengräber im Breisgau." Man hat nämlich in diesen Gegenden dreierlei Arten von alten Gräbern zu unterscheiden: I.) die römischen, welche Steine mit lateinischen Inschriften, Backsteine mit Zeichen von Legionen und Cohorten, vorherrschenden Leichenbrand, Aschen-Urnen u. s. w. haben, und z. B. zu Mainz durch Fuchs und durch Emele u. s. w. untersucht und beschrieben worden sind; II.) die keltischen Gräber, distinguirt durch Steingehäuse ohne Inschrift (mit Erdhügeln oder ohne solche), durch vorherrschende Leichen-Bestattung, also mit Gerippen, bei welchen sich Hals-, Arm- und Fußringe, Fibeln und Schnallen finden, größtentheils aus gegossener Bronze von gleicher Mischung und Form. Solche Gräber liegen gewöhnlich von den jetzigen, ob auch ältesten Dörfern entfernt, begleiten die Spuren vordeutscher, häufig auch entschieden römischer Niederlassungen und Straßen, und finden sich sogar mit römischen Gräbern untermischt, sind also Gräber der Urbewohner des Landes vor und unter der Oberherrschaft der Römer; III.) heidnisch-germanische Gräber, gewöhnlich Heidengräber genannt, ausgezeichnet durch den gänzlichen Mangel an Beigaben, in der Nähe der ältesten Bauernhöfe und Dörfer, zahlreicher als Nr. 1. u. 2., unter einer Steinplatte das Gerippe, seiten eine roh gearbeitete Aschen-Urne enthaltend; vgl. Schreiber, Taschenb. II. 69 ff., und nach ihm: Ring, établissements celtiques dans la Sud-Ouest-Allemagne (Fribourg 1842.), wo man auch Abbildungen und eine für diesen Zweck berechnete Karte vom südwestlichen Deutschland unter den Römern mit Angabe der Fundorte trifft. Ueber das gesammte Gräberwesen des alten Deutschland s. Klemm, deutsche Alterthumskunde S. 92—128. nebst Wilhelmi, Beschreibung der vierzehn alten deutschen Todtenhügel bei Sinsheim (1830.), Desselben Beschreib. der alten deutschen Todtenhügel bei Wiesenthal (1838.) und neun Jahresberichte an die Mitglieder der Sinsheimer Gesellschaft (1834 bis 1843.); ferner verschiedene Aufsätze in Memmingers Würtemb. Jahrbb. Stuttg. 1822—41.; endlich Annalen des nassauischen Vereins für Alt. III. 1, 91 ff. — Ueber die bojische Keltenbevölkerung des östlichen Süddeutschlands (ulteriora Boji, Tacit. Germ. c. 28) weisen wir auf Bd. I. S. 1142. u. III. S. 602.; vgl. Mannert, Germ. S. 478—487. Duncker, Origg. Germ. I. 41—43. und Kalina v. Jäkenstein, Böhmens heidnische Opferplätze, Gräber und Ritterthümer, Prag 1836. — Außer den Helvetiern und Bojern müssen schließlich ebenfalls als keltische Bewohner Germaniens genannt werden: 1) die Gothini und Turoni (s. die Artt.), 2) die Parmaecampi (s. den Art.) und Adrabaecampi (Duncker, Origg. Germ. I. 50—54. Barth III. 246 ff.) und 3) wenn man vom heutigen Begriffe Deutschland ausgeht, auch die keltischen Bewohner südlich der Donau (s. S. 602.), über welche wir auf die Artikel Vindelicia, Noricum, Rhaetia und Pannonia verweisen. Wenn nämlich Tacitus Germ. 1. sich des Ausdruckes Germania omnis (vgl. Cäs. B. G. I, 1. Gallia omnis) bedient, so will er dort (nach dem Excurse S. 21.) sagen, der Rhein macht im Westen die Grenze zwischen

lten oder eigentlichen Germanien auf dem rechten Ufer, und der römi-
hen Provinz dieſes Namens auf der linken Seite des Stroms. Die näm-
he Ausſchließung und Trennung gilt von dem Lande ſüdlich der Donau,
as nicht mit zur Germania omnis gerechnet werden darf, ſondern die ge-
nderten Provinzen Rhaetia, Vindelicia, Noricum, und zum Theil Panno-
ia bildet. Während wir alſo heut zu Tage die in den eben genannten
rovinzen gelegenen Striche mehr oder weniger zu unſrem Deutſchland
hnen, ſo gehörten ſie nach der alten Geographie der Römer nicht zu jener
ermania omnis, die man auch Germania Magna (Ptol. II, 11.), Bar-
aea* (vgl. Tac. Ann. XII, 14. Hist. IV, 13. Germ. 18.), Transrhe-
ana (Capitolin. in Maximin. c. 12.) nannte, und von Seiten der Römer
ie vollſtändig kennen lernte, obgleich Strabo VII, p. 337. dieſe Kenntniß
benfalls beſchränkter angiebt, als ſie wirklich war. Ptolemäus Geogr. II, 11.
t hierin verhältnißmäßig unter den Alten der Vollſtändigſte, und ſeine dort
nthaltene Darſtellung der Lage und des Einzelnen von Großgermanien, wozu
ie vierte Tafel Europa's gehört, iſt von Wilhelm, Germanien S. 354—360.
nalyſirt; vgl. Werſebe l. l. S. 334 ff., und Reichards „Deutſchland unter
en Römern," der den Ptolemäus bei ſeiner Auseinanderſetzung zu Grund
elegt hat. In dieſem Groß-Germanien hatten dem gemäß, zunächſt am
römiſchen Zehntlande, die Hermunduren ihren Sitz (Tac. Germ. 41.)
it Kantiobis (bei Windsheim), Lokoritum (bei Hamelburg oder
münden), Segodunum (Würzburg oder Segniz), Devona (Schwein-
rth oder Koburg), Bergium (Bamberg), und Monasgada (an der
Rainquelle). Neben ihnen wohnten die Narisker (Germ. 22.) mit Bi-
akon (an der Oſtgrenze der Pfalz), Brodentia (bei Cham; nach Kruſe
Böhmen), Setwakaton (an der böhmiſchen Grenze bei Waldmünchen).
s folgten auf ſie ſüdöſtlich die Markomannen mit der Königsſtadt
arobudon (Budweis?), deren Nachbarn in Mähren die Quaden ſind,
e, mit den Sueven vereinigt, über den Granfluß bis an das ſarmatiſche
ebirge reichten, ſich aber wahrſcheinlich nicht bis an die Donauufer aus-
breitet hatten. Zwiſchen ihnen erſcheint auf der Peutingerſchen Tafel und
Verbindung mit den Markomannen das mächtige Volk der Juthungen.
n Rücken der Markomannen und Quaden wohnten die Marſigni und
d Burii vom ſueviſchen Stamme, dann Gothini, Oſi, wenig in
achland, meiſt in Rauhwaldung und Hochgebirg (Tac. Germ. 43.), wobei
n zweiundzwanzig Städten die Namen bekannt ſind, nämlich Usbion an
: Donau (bei Marbach), Abilunon, Vhurgiſatis (Klingenberg bei
ſeck), Koridorgis (bei Brünn), Medoslanion (bei Wolkersdorf),
hilekia (Voliczka, oder Olmüz), Robodunum (bei Brünn), An-
etion (öſtlich von Preßburg), Kelemantia (Komorn), Singone,
abon, Redintwinon, Nomiſterion (Niemes in Böhmen), Me-
dunon (bei Königgrätz), Eburon (Owar), Arſikwa (öſtlich von den
uellen der Neitra), Parienna (bei Neuſal), Setwia (am Uebergang
Karpathen), Kaſurgis, Strewinta, Hegetmatia, Budorgis
ie vier in Schleſien). In der heutigen Mark Brandenburg bis an die
e wohnten die Semnonen. Zurück, unter den Semnonen wohnten
h Ptolemäus die Lingen und andere Unbedeutende mit Kalägia (an
Mündung der Saal), Luppburdon (bei Wittenberg), Suſudata
rdlich der Liegnitz), Kolankoron (Zittau), Argelia (bei Halberſtadt).

* Auch Barbaria heißt unſer Vaterland κατ' ἐξοχήν bei Vielen, z. B. Na-
is in Panegyr. Constant. c. 18. 37. 38., und Barbaricum, Eutrop. VII, 5.
nian. Marcell. XVIII, 4. Als Barbar-Weib ſtellen röm. Kaiſermünzen
Land dar, vgl. Spener in Notit. Germ. I. Bd. 140.

Mitten zwischen den mächtigsten Völkern am rechten Elbufer, von dem sie auf das linke zogen (Strabo VII, 1, §. 3.), wohnten die Langobarden. Von ihnen ab wohnten sieben Völker: Reudingi, Awiones, Anglii, Warini, Eudoses, Suardones, Nuithones, geschirmt durch Flüsse und Waldungen (Tac 40. 41.); und während überall in Germanien den Römern Vieles unbekannt blieb, war ihnen diese Gegend eine gleichsam unentdeckte. Doch kennt Ptolemäus von diesen sieben Völkern des Tacitus nur die Angeln, gibt aber dagegen zwischen den Flüssen Chalusos und Suebos die Pharodeni, dann, als kleinere Völker, zwischen ihnen und den Sueben die Teutonen und Awarper, und zwischen den Sachsen und Sueben die Teutonoarer und Wiruner. Zwischen der Elbe, dem Meere und dem Suebos sind die Städte: Trewa (bei Glückstadt), Lirimiris (nördlich Hamburg), Marionis I. (Hamburg) und Marionis II. (Lübeck), Könönum (bei Razeburg), Kistowia oder Astwia, Alistus (Schwerin), Lakiburgion (Wismar), und Bunition (Rostock, Bützow). An dem jenseitigen Rücken des fortlaufenden Gebirges, welches nach Tacitus Germ. 43. Suevien durchschneidet, wohnten die Lygier, deren Name die Arier, Helvekonen, Manimer, Elysier und Naharvalen umfaßte. Sie bewohnten besonders Schlesien, und die Naharvalen dehnten sich nach Posen und Polen. Hierher gehören das große Volk der Luier, die Zumi, Butones, Rugilones, Sibini (Strabo VII. 1. §. 3). Ptolemäus hat Longididuni am askiburgischen Gebirg, über ihnen die Luti Omani, weiter nördlich das große Volk der Bugunten, zwischen der Oder und Weichsel, wahrscheinlich auch an der Ostseite dieses Stromes, wo Ptolem. III, 5. die Phrugundiones (= Burgundiones) in die Nähe der Quelle setzt. An der Stromquelle selbst sind die Awariner, welche von Einigen für die Wariner des Plinius gehalten werden. Nördlich von den Burgundern hat Ptolemäus die Alwaiones (Helvekones?), dann, am Meer, zwischen der Weichsel und Oder, die Rhutiklier, weiterhin, bis an die Pharodener, die Sidener; Tacitus 44. hat dagegen hier an der Ostsee die Rugier (später in Verbindung mit den Turcilingen) und Lemovier. Plinius IV, 28. hat Sciren und Hirren an der Ostsee nächst der Weichsel, und zu ihnen reihen sich die aus Scandinavien kommenden Heruler. In diesen (wandalischen) Ländern sind die Städte: Wiruno (Berlin?), Wirution (Crossen), Rhugium (bei Stettin), Skurgon (Stargard), Askaukalis (an der Netze), Lugidunum (Liegnitz), Stragona (bei Brieg), Limiosaleon (Oppeln), Budorigon (Ratibor), welches man mit dem früher erwähnten Budorgis identificirt, Leukaristus (Konstadt), Arsenium (bei Radom in Polen), Kalisia (Kalisch), Seribawa (Posen), Karrhodunon (Krakau), Asanka (an der Nordseite der Karpathen), Gothiscanzia (Danzig). Die Unbestimmtheit des Sitzes der Gothen (s. d. Art.) ist ein Beispiel, wie Umfang und Bedeutung deutscher Volksnamen sich veränderte. Am südlichen Ufer des suevischen Meeres führt Tacitus 45. noch die Aestyer-Völker auf, also in Preußen, dem Bernstein-Lande. Die Reihe der nicht suevischen und nicht wandalischen Völker eröffnet Tacitus 30. mit den Chatten, die hinter dem römischen Grenzwall anfiengen und in Hessens bergigem Lande hausten, mit Mattiakon (Marburg), Nuaision (in der Fulda-Gegend), Melosiwos (bei Fulda), und Gravionarion (Brückenau). Nächst den Chatten, den Rhein entlang, wohnen die Usipier und Tenkterer; neben den Letztern sonst die Brukterer, dann die Chamaver und Angriwarer; im Rücken schließen sich an: die Dulgibiner, Chasuarer und andre minder bemerkte Völker; von vornen die Friesen mit den Orten Manarmanis (an der Mündung der Hunse), Phleum, Eruptoricis, Ramalis

nd Amisia. Von da tritt Germania in ungeheurer Beugung nördlich urück. Zuerst sogleich der Chauken Volk, anfangend von den Friesen, esetzt einen Theil der Küste und zieht seitenlängs aller genannten Völker ort, bis es an die Chatten einbeugt. An der Seite der Chauken und Chatten ie Cherusker, deren Grenzvolk die Fosen sind. Dieselbe Krümmung, ächst am Ozean, haben die Kimbrer inne; Tac. 33—37. Ptolemäus, er in der Aufzählung von Norden ausgeht, giebt hier Vieles ganz anders. Daß die Sigambrer am Niederrhein wohnten, ist aus Cäsar bekannt, ährend Tacitus, der sie Annall. XII, 39. u. II, 37. kennt, ihrer in der ermania gar nicht erwähnt. Nach den Sigambrern hat Ptolemäus die wibi Longobardi; ihnen folgen die Ingriones zwischen dem Rhein nd unteren Abnoba-Gebirg, die Einige für die Juhonen des Tacitus Ann. XIII, 57.) halten. Den Brukterern benachbart waren die Marsen, inst am Rhein, dem sie jedoch auch später nicht sehr fern wohnten; von Tacitus ls eines der vier Hauptvölker genannt, aber in der Völkerbeschreibung Germaniens von ihm übergangen. Zu den Nachbarn der Chauken gehörten die Ansibarier. Nach den Kasuaren sind, wie Ptolemäus meldet, die Metereanes und Danduti, welche Barth an die Westseite der Eder setzt; ohngefähr in diese Gegend kommen, nach Ptolemäus, auch die Tubanten. In den Gegenden all dieser Völker (die Friesen ausgenommen) sind die Orte Siatutanda (an der Ems im Sauerland), Tekelia (im Oldenburgischen), Phabiranon (Beuerstedt, oder Bremer-Vöhrde), Lephana (bei Burtehude), Mediolanion (dem Ursprung der Vecht nahe), Teuderion (Paderborn?), Bogadion (Münster?), Stereontium, Amaseia (in der Nähe von Soest), Munition (Bielefeld?), Tuliphurdon (Verden), Askalingion (bei Minden), Tulisurgion (bei Detmold), Pheugaon, Kanduon, Trophäa Drusi bei Arbalo (Hörter), Luppia bei Eimbeck), Moiwion (bei Braunschweig), Budoris (Düsseldorf), Aleison (s. d. Art.). Auf die Chauken folgten, im Nacken der Chersonnesus Cimbrica, zwischen der Elbe und Eider im heutigen Holstein die Saxen, Nachbarn der Teutonarier, Ambronen und Teutonen, Kampfgenossen im kimbrischen Krieg. Ueber die Germanen in Dänemark und Schweden war oben S. 804—7. die Rede. Ueber Spuren der Römer im östlichen und nordöstlichen Germanien handelt Kruse's „Budorgis oder Schlesien unter den Römern (Leipz. 1819)," wo man auch eine Specialkarte jener Gegenden findet. Das größte hierher gehörige antiquarische Werk in Bezug auf Norddeutschland ist: Lisch und Schröter, Friderico-Franciscum (1837), 6 Hefte fol. Vgl. über Germania Barbara überhaupt Barth, Urgesch. 2te Aufl. III. Thl. S. 219—318. — Das römische Germanien, Provincia Germania, Plin. XXXIV, 2. und Germania Cisrhenana, vgl. Cäs. B. G. VI, 2., abgetheilt in Germania Superior s. Prima, und Germania Inferior s. Secunda (Gruter. Inscr. p. 84. nr. 5. p. 381. Nr. 1. p. 457. Nr. 6. p. 482. Nr. 4. p. 375. Nr. 1. Muratori Corp. Inscrr. T. I, 397. Ammian. Marcell. XV, 11. Schöpflin Alsat. Illustr. T. I. p. 140. 271 f. Hontheim Prodrom. hist. Trevir. p. 188. und Walckenaer Géographie des Gaules II. p. 346.), geschieden durch die Nahe (s. d. Art. Obringa), wo der Ober-Rheingau endet, umfaßte in unbestimmter Breite den Landstrich am westlichen Ufer des Rheines hinab. Superior (Tac. Ann. I, 31. IV, 73. VI, 30. XII, 27. Hist. I, 12. 31. IV. 61.) zog sich am Rhein herauf bis zur Grenze der Rauraker, welches Volk Cäsar (VI, 25.) übrigens nicht sowohl unter den Anwohnern des Oberrheins aufführt, als vielmehr Nachbarn des herkynischen Waldes nennt. Die südliche Grenze Obergermaniens reichte also jeden Falls nicht an die Rheinquellen, wie Dio Cass. LIII, 12. irrig angibt. Die Westgrenze hat

die Natur selbst durch die Vogesen vorgezeichnet, womit auch alle Nachrichten über die Sitze der angrenzenden belgischen und keltischen Völker einstimmen, obgleich Ammian. Marcell. l. l. den Arar (Saône) zur Westgrenze macht, womit Vibius Sequester S. 142. übereinstimmt, nebst Isidorus (Origg. XIII, 21, 13.) und Sidonius Apollinaris (Epist. V, 7.), welche sogar eine Germania Lugdunensis kennen, da die gallische Provinz Lugdunensis von Burgundern besetzt wurde; s. Spener in der Notit. Germ. Bd. I. p. 26. Von den Vogesen mag die Grenze Obergermaniens nordwestlich an die Nahe gelaufen seyn. Drei einstimmig als deutsche Völker erklärten Stämme, Vangiones, Triboci, Nemetes, bewohnten diesen Landstrich; die Nachrichten sind aber darüber uneinig, wie sie sich in denselben getheilt, Tac. Germ. 28. Plin. IV, 31. Lucan. Phars. I, 430., im Widerspruch mit dem von Zeuß S. 221. gewaltthätig behandelten Ptolemäus Geogr. II, 9., der namentlich auch Mainz, den bestimmtesten Nachrichten zuwider, schon zu Untergermanien rechnet. Die drei Völkerschaften wohnten durch einander; die Vangiones ober- und unterhalb der um Speier gesessenen Nemeter, besonders um die Gehänge des Donnersbergs; die Sitze der Triboken waren zwischen Breisach und der Queich, und ober- und unterhalb derselben wohnten Nemeter. Zeuß S. 219. läßt die Nemeter von Norden nach Süden in der Länge ausgedehnt von den Wangionen bis zu den Raurakern nur das schmale flache Uferland besitzen, ihnen aber westwärts zur Seite die Triboken die höheren Striche und Hügel und das vogesische Gebirgsland inne haben, und erklärt auch ihren Namen als Waldanwohner. Diese vom germanischen Stammlande getrennten Sitze können alle drei nicht seit uralter Zeit in Besitz gehabt haben; sie ließen sich gewiß erst später unter den dort wohnenden Kelten nieder, wie denn die Namen ihrer Städte keltisch sind. Daß schon Cäsar sie unter den Kriegsvölkern des Arioviſtus fand (B. G. I, 51.) und auch später noch als Bewohner des linken Ufers nennt (IV, 10. VI, 25.), während doch Arioviſts Schaaren über den Rhein zurück geworfen wurden, beweist ihre schon längere und frühere Ansäßigkeit unter den westrheinischen Kelten. Von einer Ueberſiedlung durch die Römer, wie z. B. mit den Ubiern geschah, ist bei diesem Völkchen nirgend die Rede. Wenn man daher alle Notizen Cäsars (B. G. I, 1. u. IV, 10. mit VI, 25. u. I, 5.) zusammen hält, so erscheinen die Sequaner und Mediomatriker als keltische Grundlage der Bevölkerung des südlichen linken Rheinstriches, und gewisser Maaßen auf dieselbe gepfropft zuerst von der Gegend über und um Basel bis gegen Colmar die Rauracer, denen Ptolemäus außer Augusta Rauracorum noch Argentovaria zuschreibt, dann als die Bewohner der Germania Superior die drei bereits genannten Stämme; vgl. Strabo IV, p. 193. — Tacitus Hist. IV, 70. nennt zwischen den Vangiones und Triboci die Caeracates oder Caracates, welche sonst nirgends erwähnt werden. — Viele Städte und Ortschaften waren in diesem ganzen Landstriche. Die Itinerarien und Tabula Peuting. geben folgende Stationen an: Mons Brisiacus (Altbreisach, wo der Rhein sein Bett verändert hat), Argentoratum (Straßburg), Tabernae (Zabern), Uruncs (Illzach), Helvetus oder Helellus (Ell), Brocomagus (Brumath), Concordia (Altstadt bei Weisenburg). Dann Cambes (Kembs), Stabula (Bauzenheim), Argentovaria (Horburg bei Kolmar), Noviomagus, später Spira, bei Ammian. und in den Notit. Imp. Nemetes oder Nemetae genannt, Borbetomagus (Worms), auch mit dem bloßen Namen des Volkes genannt Vangiones (Ammian. Marrell. und Not. Imp.), später bald Wormatia bald Civitas Wangionum und Wangionia; Bonconica (Oppenheim), Moguntia (Mainz). Außer diesen Straßenorten noch: Lucus Augusti, Ruſiana (Stadt der Nemeter)

Alta Ripa (Altripp), Vicus Julius (zwiſchen Zabern und Speier), Sicila bei Mainz, Tribuncos (Beinheim). Vgl. Ukert, Gallien S. 358 f. 151. Orelli Inscr. Nr. 182. u. 3528. — Das zweite, untere Germanien, Germania Inferior s. Secunda (Tac. Ann. I, 31. IV, 73. II, 18. Hist. I, 9. 52. 55. 61. II, 93. IV, 19.), zog ſich von der Nahe längs des Rheines hinab bis an das Meer, welches die nordweſtliche Grenze machte, während die ſüdliche Grenze durch das Wangionenland gebildet wurde und über die ſüdweſtliche und nördliche die Nachrichten ſchwanken. So nimmt z. B. Plinius IV, 27—31. einmal Batavia und den ganzen Landſtrich zwiſchen der Waal und Yſſel erſt zu Germania Inferior, dann zu Gallia Belgica, und läßt Jene einmal an der Schelde enden, das andere Mal noch über den Rhein an den Flevus reichen. Letzteres erſcheint jedoch durch den eigenen Widerſpruch dieſes Schriftſtellers mit ſich ſelbſt und mit dem Ausſpruche aller anderen Auctoritäten als eine Uebereilung. Die Grenze des untern Weſtgermaniens, wenn daſſelbe je eine ganz beſtimmte Grenze hatte, kann alſo keine andere geweſen ſeyn, als jene, welche Plinius l. l. für Belgien ſetzt — die Schelde bis zu den Nerviern. Von da würde die Marklinie, der Natur und Volksabſtammung gemäß, gerade durch die Ardennen über die Maas und Moſel, längs der Sar, an die Vogeſen laufen (Barth Bd. III. §. 52.). Doch waren wenigſtens in der Folge die Trevirer und Nervier der belgiſchen Provinz zugetheilt (gehören alſo nicht zur Germania Inferior, Tac. Ann. I, 41.), wodurch dieſe belgiſche einen widernatürlichen Einſchnitt in die germaniſche machte*; denn die Notitia Imperii hat folgende Provinzial-Eintheilung: Provincia Belgica prima: Metropolis, Civitas Trevirorum. Provincia Germania prima: Metropolis, Civitas Moguntiacensium; Civitas Argentoracensium, Nemetum, Vangionum. Provincia Germania secunda: Metropolis, Civitas Agrippinensium, Tungrorum. Daß hiebei keine Erwähnung der Gugerner, Bataver und der Bewohner der Rheininſeln geſchieht, die doch Plinius zu den deutſchen Völkern zählt, hat, nach Werſebe l. l. S. 307., ſeinen Grund nicht darin, daß dieſe Völker Nicht-Deutſche geweſen wären, ſondern darin, daß ſich dieſelben zu der Zeit, als die Notitia Imperii verfaßt wurde, ſchon der römiſchen Oberherrſchaft entzogen hatten und deshalb nicht mehr zur römiſchen Provinz gerechnet werden konnten. Es beſtätigt ſich übrigens die deutſche Abkunft dieſer Völker gleichfalls durch die Angabe des Tacitus, nach welcher die Bataver von den Chatten abſtammen, Germ. 29 Hist. IV, 12. vgl. Bd I. S. 1074. Sind aber die Bataver Deutſche, ſo müſſen die von Plinius als ſolche bezeichneten Guberner, von Tacitus richtiger Gugerni genannt, es wohl auch ſeyn; denn dieſe wohnten um Goch im Cleviſchen und im Lande von Cuyk, alſo zwiſchen den Batavern, Tungrern, und dem Rheine eingeſchloſſen (Tac. Hist. IV, 26. V, 16. 18.), und blieben, wie alle Bewohner des linken Rheinufers, von den Römern abhängig. Unter den Rheininſeln ſcheint Plinius das Land der Frieſen bis an die Yſſel mit zu verſtehen (ſ. oben S. 519.), welche, unſtreitig Deutſche, von Tacitus unter den freien germaniſchen Stämmen aufgeführt werden. Ueber das Land und die Ortſchaften der Bataver ſ. Bd. I. S. 1075. Im Gebiete der Gugerni, welche, zwiſchen den nördlichen Batavern und ſüdlichen Ubiern

* Wie die Bewohner der Germania Prima mit denen der Germania Secunda keiner Verbindung ſtanden, ſo auch die zwiſchen Beiden wohnenden Trevirer mit denen von beiden. Die Trevirer hatten ſich an die nicht deutſchen Einwohner von Metz, Toul und Verdun angeſchloſſen, und bildeten mit dieſen die ſowohl von den benachbarten Deutſchen als von den übrigen Belgiern abgeſonderte Provinz Belgica prima; ſ. Werſebe S. 308 f.

wohnend, Zeuß S. 85. und Andere als verpflanzte Sigambrer betrachten (Strabo IV, 50.), wird vorzüglich der Ort Asciburgium (Bd. I. S. 850.) erwähnt, welches, von Ptolemäus Geogr. II, 11. S. 54. an das rechte Rheinufer gestellt, bei Marcianus Heracleota II, 9. S. 138. als der äußerste Westpunkt Germaniens aufgeführt, von den Itinerarien dagegen gar nicht genannt wird. Außerdem berührten in diesem Lande die römische Heerstraße Burginatium (Schenkenschanze unterhalb Griethhausen), Colonia Trajana (Kellen), und Vetera. Der südlichste Ort der Ubier (s. d. Art.), über welche Müller, Marken 69—86. ausführlich ist, war Bingen (Bingium) am linken Ufer der Nahe (Nava, Tac. Hist. IV, 70.); ihr unterster Ort am Rhein hieß Gelduba (Gelb). Die Hauptstadt dieses Volkes und zugleich ganz Untergermaniens war Köln (Bd. II. S. 502.) oder Colonia Agrippina. Außerdem werden noch Novesium (Neuß), Durnomagus (Dormagen), Buruncum (Woringen), Bonna (Bonn), Rigomagum (Remagen), Autumnacum (Andernach), Confluentes (Coblenz), Bontobrice (Boppard), und Vosavia (Ober-Wesel) genannt. — Während Plinius die Tungri unter den Nichtdeutschen aufführt, so zählt doch die oben erwähnte Notitia Imperii ihren Hauptort — Civitas Tungrorum, jetzt Tongern — zur Germania Inferior, wozu die S. 773. mitgetheilten Worte des Tacitus sehr gut passen, und womit Plinius selbst nicht gerade im Widerspruch stehen würde, wenn er XXXI, 8. sagt: Tungri, civitas Galliae, fontem habent insignem etc. Sie wohnten (Ptol. II, 9.) von der Schelde bis an die Maas und darüber, und hatten die Stadt Ἀτουατούκιον, Atuacuton oder Atuatuca (auch Aduaca in den Itinerarien) Tongrorum = Civitas Tongrorum, über welche Wersebe S. 318. und Müller S. 51. Nachträge S. 32. handeln; indem der Letztere sich entschieden dagegen erklärt, daß man Aduaca Tongrorum für identisch nehme mit der Festung der Aduatuci bei Cäsar II, 29., wie von Mannert, Germanien S. 200., geschehen ist. Auf den waldigen Nordabhängen der Arduenna bis zum Gebiete der Treviri lernte nämlich Cäsar fünf Völkchen kennen, die unter dem allgemeinen Namen Germani zusammengefaßt wurden (s. S. 773.): Condrusos, Eburones, Caeresos, Paemanos, qui uno nomine Germani appellantur, B. G. II, 4.; Segni Condrusique, ex gente et numero Germanorum, B. G. VI, 32. Die wichtigste Rolle unter diesen Allen (deren Namen Zeuß S. 212 für keltisch erklärt), spielten offenbar die Eburonen, welche zunächst über den Menapiern saßen (B. G. VI, 5.), in der Mitte ihres Landes die Festung Aduatuca (B. G. VI, 32.), ihr Hauptland zwischen der Maas und dem Rheine, also auf der Ostseite der Maas (B. G. V, 24.), und die Aduatuci zu Westnachbarn hatten (B. G. V, 38.). Während übrigens der Eburonenort Aduatuca auch noch Cäsar noch als Hauport aufgeführt wird, heißt das Volk nicht weiter Eburones, sondern Tungri, so wie auch die Aduatuci nach Cäsar nicht weiter genannt werden. Wersebe (l. l. S. 319.), welcher die Aduatiker für diejenigen Germanen hält, die nach Tacitus' Angabe (s. S. 773.) als Eroberer den Namen Tungri führten, sucht diesen Knoten also zu lösen, daß er sagt: Durch die große Niederlage, welche Cäsar den Aduatikern beibrachte (B. G. II, 33.), mag es veranlaßt seyn, daß die östlichen, um Aduatuca wohnenden, sich an die von den Römern noch unabhängigen Eburonen anschlossen; jene jenseits der Maas aber auch den auf sie nicht mehr passenden Namen der Aduatiker, den ihnen Cäsar freilich noch immer beilegt, in der Folge mit dem der Tungern vertauscht haben. Merkwürdig ist es indeß, daß die Tungern, obgleich der Name der Aduatiker sich gänzlich verloren hatte, späterhin, nachdem auch der Name der Eburonen in Abgang gekommen war, ihr altes Vaterland an der rechten Seite der Maas wieder an sich

ezogen haben." Daß man aber alle jene fünf Völkchen mit dem gemeinschaftlichen Namen der Germanen bezeichnete, erklärt sich, nach Werfebe S. 17., von selbst durch die Lage ihrer Wohnsitze auf der rechten Seite er Maas, zwischen diesem Flusse und dem Rhein, längs der örblichen Grenze des Landes der Trevirer, weshalb sie „allem Anschein ach in der zweiten germanischen Provinz mit begriffen waren." Die Wohnze der Condrusen zeigen sich aber unverkennbar in dem Lüttich'schen Ländchen ondroz, in welchem die Städte Huy und Dinant, am rechten Ufer der Maas, liegen; die der Pämaner in dem angrenzenden Luxenburgischen Distrikt Famene, zu welchem Marche en Famene gehört; und die der Ebuonen in der sogenannten Eiffel. Die Ceräser mögen um Ciney ewohnt haben, die Segner um Sinzig (S. 325.), welche vielleicht mit en Sunuci oder Sunici (Plin. H. N. IV, 17.), den Nachbarn der Tungri nd Westnachbarn der Ubii (Tac. Hist. IV, 66.), identisch sind. Diese Anohner der Arduenna, welche man nach Tacitus Germ. 2. zu seiner Zeit icht mehr Germanen genannt haben wird, behandelt H. Müller, Marken S. 50—59., im Gegensatze der wahren Germanen (S. 59—65.), als Vorgermanen, Bewohner eines von Belgien getrennten westheinischen Gebietes (s. oben S. 775.). Derselbe bemerkt jedoch, daß diese Vorgermanen, wenn gleich keine Deutschen, doch auch nicht zu den Belgen gehörten, von denen sie strenge geschieden seien. Von den Deutschen, mit enen sie in Hinsicht des öffentlichen Zustandes einige Aehnlichkeit hätten, renne sie ein noch größerer Abstand als die nördlichen Gallier; kurz, sie eien iberischen Stammes (S. 58 f.). Indessen erscheint es doch fast unerklärlich, daß Cäsar in den angeführten Stellen wiederholt von Germanis isrhenanis spricht, ohne daß er, wenn sie wirklich undeutsch gewesen wären, rgend bemerkte, diesem Stamme sei mit dem großen deutschen Volke nur er Name, nicht die Herkunft und das Wesen gemein. Auf der andern Seite charakterisiren freilich wiederum manche Züge im Laufe der Kriegsbaten diese Völkchen, unter denen, wie gesagt, die Eburonen die bedenendsten sind, als Gallier; auch ihre Namen sind offenbar keltisch, so wie ie Namen der Häuptlinge Ambiorix und Cativolcus. Dazu kommt hre ausdrückliche Bezeichnung als Gallier (Cäs. V, 27.), und der Eburonen Sprachgebrauch, nur die überrheinischen Völker, nicht sich selbst, Germanen nennen (Cäs. V, 27.); der Gegensatz, in welchem Cäsar die Eburonen nd die Deutschen aufführt, V, 28. 29. VI, 35.; die Verwendung des Dolmetschers Cnejus Pompejus, der doch wohl kein Deutsch verstand, V, 36., ebst den andern zahllosen Stellen, wo Cäsar auf das Deutlichste ausspricht, ß jenseits des Rheins sei er auf Germanen d. h. deutsche Bewohner stoßen. Ueber die Germania Inferior, auf welche sich bei Orelli die Inschriften Nr. 3398. 179. beziehen, handelt theilweise auch Imbert, de geographia pagorum veteris Germaniae regionum, quae inter Scaldis et Mosae umina sitae fuere, in den Annales Academiae Lovaniensis Vol. I. 174 eiten in Quart. mit einer Karte. Bei Orelli Inscrr. Nr. 798. erscheint raque Germania, Nr. 3574. duae Germaniae. — Germania Tertia ß (s. du Chesne scriptt. rer. Francic. T. I. p. 8.) die Provincia Maima Sequanorum oder kürzer Maxima Sequanorum (s. oben 632.), welche sich an das Südende der Germania Prima anschloß, südlich mit Rhätien grenzte und wenigstens theilweise germanische Bevölung gehabt haben muß; obgleich wir denen nicht beistimmen, die unser utiges Südwest-Deutschland zu dieser Provinz rechnen, wodurch ihr Gebiet das rechte Rheinufer ausgedehnt würde, was der Notitia Imperii ganz erspricht. Wenn aber Ammianus Marcell. XV, 11. die Saône zu einem

Grenzfluß zwischen Gallien und Germanien macht, so bezieht sich dies höchst wahrscheinlich darauf, daß eben diese Maxima Sequanorum, oder Germania Tertia, von der Saône, als Westgrenze, über den Jura bis gegen das schweizerische Hochgebirg reichte, auch die Rauraci mit begriff, und nach der Notitia Imp. folgende Orte hatte: Metropolis Civitas Vesontiensium (Besançon); Civit. Equestrium, Noiodunus (Nyon); Civit. Elvitiorum, Aventicus (Avenches); Civit. Basiliensium (Basel); Castrum Vindonissense (Windisch); Castrum Ebredunense (Yverdun); Castrum Rauracense (= Augusta Rauracorum, Basel-Augst); Portus Abucini (Port-sur-Saône). Nach Eutrop. VI, 17. gehörte unter Valens die ganze Schweiz zu dieser Provinz, während dennoch Ammianus Marcell. XV, 11. Aventicum, mithin die südliche Schweiz, als Theil der Provinz der Alpes Penninae (s. S. 631.) aufführt. — In den letzten Jahrhunderten des Römerreichs wurden von den römischen Machthabern mehrere Haufen von deutschen Völkern in unbebauten Gegenden des linken Rheinlandes angesiedelt, um sie als Hülfsvölker zu Diensten zu haben (s. oben S. 607.). Dahin gehören die 1) Leti, Laeti, Liticiani, Liti (s. d. Art.); 2) Chamavi (Bd. II. S. 305.); 3) Attuarii, Chattuarii (Bd. II. S. 316.); 4) Warasci (s. d. Art.); 5) Scudingi (s. d. Art.). — In der großen Thalschlucht der westlich absinkenden Alpen, am ersten Laufe des Rhodanus, nennt endlich eine sehr alte Nachricht des Phileas bei Arien. Or. marit. 666 ff. deutsche Völker, nämlich: 1) Daliterni; 2) Tylangii (vielleicht = Tulingi, Cäs. B. G. I, 5. 25. 28. 29.); 3) Chabilci; 4) die Bewohner des ager Temenicus. Alle scheinen mehr oder weniger, in jenen Gegenden selbst, mit einwandernden Kelten sich vermischt zu haben, und aus solcher Ursache heißen auch die Veragri und die Völker um den Penninus bei Livius XXI, 38. Semigermani. — Außer dem Gegensatze, welchen die beiden oder vielmehr die drei römischen Germanien in Gallien zu der Germania omnis bildeten, gibt es in dieser letzteren noch eine eigene Unterscheidung zwischen den inneren freien Gegenden und den nach Südwest und Südost gelegenen Theilen des Landes, welche zu verschiedenen Zeiten mehr oder weniger unter römischen Einfluß und Beherrschung gerathen waren und deshalb nicht selten ebenfalls römisches Germanien genannt werden. Eine von Nordwest nach Südost gehende Linie, welche Deutschland nach dem heutigen Sinne des Namens quer durchschneidet, war ohngefähr die Grenzmark, welche dieses hauptsächlich südwestliche römische Germanien von dem östlichen und nordöstlichen barbarischen schied. Unter allen römischen Kriegsansiedelungen am Rheine nahm Moguntiacum (Mainz) die erste Stelle ein, und bildete für die Römer den Hauptstützpunkt nach Germanien. Aufwärts gab es im ersten Jahrhundert keine römische Festung oder bedeutende Ansiedelung außer Augusta Rauracorum, weil die germanischen Stämme auf der linken Seite des Oberrheins den Römern ruhig gehorchten, auf der rechten Seite aber, vom Bodensee bis zum Main, kein deutsches Volk wohnte *. In den Zeiten des batavischen Freiheitkrieges erscheint aber die Stadt Vindonissa an der unteren Aar in Helvetien als erster fester Punkt in den Rheinlanden oberhalb Mainz. Von Mainz abwärts lag dagegen längs des mittleren und unteren Rheins eine lange Kette von Kastellen und Festungen, welche, bis zum Meere reichend und auch das batavische Land einschließend, den sogenannten (I.) Limes Rhenanus bildete, auf dem die Sicherheit der Römer, Germanien gegenüber, ruhte. Als die Hauptpunkte in dieser Linie erscheinen: Bingium

* Eichhorn l. l. §. 20. S. 101. widerspricht, und vindizirt diesen Gegenden eine wenigstens vorherrschend germanische Bevölkerung. Seine Demonstration ist nicht fest; s. unsere Beweisführung oben S. 816 f.

Bingen), Bacharacum (Bacharach), Vasalia (Oberwesel), Bodobriga Boppart), Confluentes (Coblenz), Antunnacum (Andernach), Sen-iacum (Sinzig) an der Mündung der Ahr, Rigomagus (Remagen), Bonna (Bonn), Colonia Agrippina (Köln), Durnomagus (Dor-magen), Buruncum (Bürgel), Novesium (Neuß), Gelduba (Geldub), Asciburgium (Asberg), Castra Vetera (bei Santen), Colonia Trajana (Kellen), und Quadriburgum (?): die im batavischen Delta-lande gelegenen Noviomagus (Nymwegen), und Lugdunum Batavo-rum (Leyden) traten durch ihre Lage zum Theil schon aus der Reihe der rheinischen Grenzfestungen heraus. — Ebenso geschützt, wie am Rhein, war die Grenzlinie des römischen Reichs an der oberen Donau. Denn im Lauf des ersten Jahrhunderts faßten die Römer immer festeren Fuß am Nord-saume der Alpen im Blachfelde gegen die obere Donau hin, wo die Pracht-stadt Augusta Vindelicorum (Augsburg), die Hauptstadt von Rhätien, zugleich der Mittelpunkt der römischen Macht in jenen Gegenden ward. Aber als Vorwerk für diese Metropole und als Schlüssel zu Germanien von dieser Seite her erhob sich bald an der so günstigen Stelle des Donau-Knie's die Festung Regina Castra oder Ratisbona (Regensburg), an welche sich sodann im (II.) Limes Danubianus die lange Kette von Festungen anschloß, deren ursprüngliche Anlage schon dem ersten Jahrhundert angehören mag, wenn gleich die völlige Ausbildung dieser festen Grenzlinie am süd-lichen oder rechten Ufer der Donau erst in das zweite Jahrhundert fällt. Die Hauptpunkte dieser Linie von Regensburg abwärts durch die Donau-pforte nach den ungarischen Ebenen hin waren folgende: Zunächst Servio-durum (Straubing?); dann Batava Castra und Bojodurum (zu beiden Seiten der Mündung des Inn in die Donau), auf der Grenzmark zwischen Rhätien und Noricum, wo sich nachmals Passau erhob; Lauria-cum (Lorch) an der Mündung der Ens, einst Hauptstadt von Noricum Ripense, nebst den norischen Festungen Arlape, Cetium, Comagenni, an deren Ostseite Mons Cetius (Kahlenberg) die Provinzen No-ricum und Pannonien schied, und an dessen Fuße östlich als erster panno-nischer Ort Vindobona (Wien) und einige Meilen abwärts das mäch-tige Carnuntum folgte, das Hauptbollwerk der Römer an der Donau (Heimburg?). — Damit noch nicht zufrieden haben die Römer auch jenseits dieser beiden limites (Rhenanus et Danubianus) noch mancherlei Vorplätze und Vorwerke zu ihrem Gebiete gezogen, und zwar ursprünglich zunächst nur um eben diese limites zu verstärken, dann aber auch, um das Vordringen auf das Gebiet der Feinde zu erleichtern. Als solche Vorplätze sind zuerst zu erwähnen die von Drusus am Taunus gegen die Chatten angelegten Befestigungen, welche Germanicus erneuerte, Flor. IV, 2. Auch Tiberius' Werke zwischen Rhein und Weser gehören hierher. Solche Vorplätze der römischen Herrschaft bildeten ferner die agri decumates (s. Bd. I. S. 68 f.). Sowohl zur Erleichterung der Communication zwischen den Rhein- und Donau-Provinzen als auch zur Kräftigung der militärischen Operationen wurde es nämlich den Römern bald Bedürfniß, den Rhein und die Donau mit den an denselben liegenden Festungen zwischen den beiden Hauptpunkten Mainz und Regensburg in nähere Verbindung zu bringen. So ent-stand da, wo die beiden Ströme in ihrem divergirenden Laufe nach Norden und Osten die stärkste Einbiegung gegen das innere Germanien machen, ein (III.) limes transrhenanus und ein (IV.) limes transdanubianus, durch welche ein großer Theil des südwestl. Germaniens oder ganz Schwaben und ein Theil des heutigen Franken* umschlossen wurde. Die Hauptsache

* Ueber die röm. Befestigungen in Franken s. Reichard l. l. S. 395.

bei diesem Werke, worin wir das, zugleich auf die Hülfe verbündeter Völker gestützte römische Vertheidigungs-System der Rhein- und Donaugrenze völlig ausgebildet sehen, und welches nicht zu einer Zeit entstand, sondern je nach den Umständen erbaut und erweitert wurde, war im Allgemeinen ein Vallum Romanum, d. h. ein ununterbrochener, gemauerter Wall mit Wachthürmen versehen; dazwischen und hinter demselben an angemessenen Punkten waren Castelle und größere Standlager (castra) in erster und zweiter Linie errichtet; die festen Plätze waren unter einander und mit den Provinzen jenseits des Rheins und der Donau durch gepflasterte Heerstraßen verbunden; s. Wilhelm, Germanien S. 290—317. Reichard in den Neuen allgemeinen geograph. Ephemeriden. 1822. Bd. X. S. 347—394. Paulus in Memmingers Würtemberg. Jahrbüchern 1835. S. 153—167. Buchner, Gesch. von Baiern I. 66. und Reise auf die Teufelsmauer 1821 bis 1823. 3 Hefte, wo die Spuren der limites und viae der Römer am genauesten angegeben sind. Ueber die Benutzung der Natur und gleichzeitige Anwendung der Kunst bei Anlegung solcher limites, insbesondere der hier besprochenen, handelt Creuzer l. l. S. 8 f., und zeigt S. 12. die Verbindung der römischen Heerstraßen mit diesen Landwehren. Die Römer nannten einen solchen Pfahlgraben auch vallum provinciale oder opus vallare, späterhin praetensura oder praetentura, clausura, clusura, und im Mittelalter heißt er marca; s. Muret. ad Tacit. Ann. p. 71. Ruhnk. Vgl. über die Römerwälle und Römerstraßen in Deutschland überhaupt Wagener, Handbuch der deutschen Alterthümer S. 556—567. und Barth, Urgesch. 2te Aufl. III. 164 ff. Nachrichten der Geschichtschreiber über diesen großartigen Bau sind zwar nur wenig und ganz allgemein oder gar nicht vorhanden; allein selbst das Andenken des Volkes dieser Gegenden, so wie eine hauptsächlich an drei Orten geschehene Entdeckung der Ueberreste lassen über das ehemalige Bestehen des Werkes selbst keinen Zweifel übrig. Die Hauptlinie dieses Vertheidigungs-Systems von Regensburg bis zum Taunus bei Mainz machte bei ihrer Richtung von Osten nach Westen und dann von Süden nach Norden einen großen Winkel, der in die Gegend des oberen Neckar fällt. Von dieser Linie kannte man (I.) schon längst die zuerst von Drusus gegen die Chatten angelegten und den Gau der Mattiaken einschließenden (Tac. 29.) Verschanzungen, welche sich am Taunus in der Richtung von Südwest nach Nordost ziehen und in südlicher Richtung durch die Wetterau bis zum Main erstrecken, und Pfahlgraben, Pfahlrain, Polgraben genannt werden, beschrieben von Wenck, hessische Landesgesch. II. 30—36. Dann aber fand man (II.) in Franken an dem unteren Laufe der Flüsse Kocher und Jart, und im Gebiete von Hohenlohe ansehnliche Ueberreste von gemauerten Wällen; s. Hanselmann, Beweis wie weit der Römer Macht in Deutschl. eingedrungen (1768—1773). — (III.) Der dritte Theil, bei den Anwohnern Teufelsmauer genannt, wurde im Norden der oberen Donau in der Landschaft Eichstädt entdeckt; s. Döderlein, schedisma historicum de Adriani et Probi vallo et muro. Norimb. 1723. 4. und Desselben: Antiquitates in Nordgavia Romanae. Nürnb. 1731. 4. Buchners Reisen auf der Teufelsmauer. Während also vom Meere bis Köln nur die unmittelbar am Rhein gelegenen Festungen die Vertheidigungslinie der Römer gegen Germanien bildeten, lief von Köln an dieser limes auf dem rechten Ufer des Rheines weiter ins Land, deckte zwar bis zur Lahn nur einen schmalen Strich, zwischen der Lahn und dem Main die Mattiaker, überschritt aber bei Ems die Lahn und zog sich längs des Taunus und durch die Wetterau zum Main, den sie bei Aschaffenburg erreichte. Dieser selbst bildete den limes bis in die Gegend von Miltenberg; von hier zog derselbe in gerader südlicher Richtung über die Jart und den Kocher nach Lorch im Remsthale

Die Orte Burken, Jarthausen, Oehringen, Mainhart, Murrhart, bezeichnen einen Zug in diesen Gegenden genauer. Von Lorch an nahm er eine östliche Richtung längs des Remsthales, dann ließ er Aalen südlich, Ellwangen und Dünkelsbühl nördlich. In dieser Richtung nach Gunzenhausen gezogen, lief er von da südöstlich gewendet über Weißenburg und Altmanstein an die Donau, welche er bei Kelheim erreichte. Die Länder, welche dieser limes schützte, waren mithin das Rheinthal bis zur Lahn, das Gebiet des Schwarzwaldes und der schwäbischen Alp, und das Flußgebiet des Neckars in seinem ganzen Laufe; Eichhorn l. l. S. 99 f. und Werfebe l. l. S. 272 ff. Dieses ganze, mehr als siebenzig deutsche Meilen lange Werk, auf welches sich gewiß auch die abgerissenen Nachrichten über große Bauwerke der späteren Imperatoren in Germanien am Ende des dritten Jahrhunderts beziehen, wird, als Ganzes, gewöhnlich dem Kaiser Hadrianus zugeschrieben, von dem die Geschichte berichtet, daß er überall das römische Reich durch Pfahlhecken gegen das plötzliche Andrängen der Feinde zu schützen gesucht habe, Spartian. in Hadriano c. 12.; s. Minola, Beiträge zur Uebersicht der römisch-deutschen Gesch. (Köln 1833) S. 187—226. Doch stammt gewiß auch ein namhafter Theil von dem früheren Trajanus her, welcher sich mit den Befestigungen am Rhein und an der Donau viel beschäftigte, die im batavischen Kriege zerstörten Städte und Kastelle in Germanien wieder herstellte, und am unteren Main das munimentum Trajani errichtete; Oros. VII, 12. Eutrop. VIII, 2. Ammian. Marcell. XVII, 1. Habel in den Annalen des Vereins für nassauische Alterthumsk. 1827. I. 1. S. 45—86. Creuzer l. l. S. 76. — Innerhalb dieser Linien so wie zwischen dem oberen Rhein und der oberen Donau bemerkt man noch jetzt auf deutschem Boden in Franken und Schwaben eine überaus große Menge von Denkmalen der verschiedensten Art, welche die Thätigkeit der Römer in diesen Gebieten beurkunden. Ueberall zeigen sich die Reste von römischen Ansiedelungen, von Heerstraßen und von Standlagern der römischen Legionen. Die meisten Burgen und Schlösser des Mittelalters in jenen Gebieten, so wie selbst viele Kirchen, Klöster und Abteien sind nicht blos auf den Grundmauern römischer Bauwerke, sondern auch aus den dazu gehörigen Quadern und Felsmassen aufgeführt worden. Durch die Ausgrabung der Ueberreste von Bädern, Altären, Götterbildern und Votivsteinen, so wie durch die Auffindung von römischen Münzen aus den verschiedensten Kaiserzeiten und von allerlei Schmucksachen in den römischen Grabhügeln lernen wir Hauptzüge der Geschichte Germaniens kennen, die wir aus Historikern nicht erfahren; vgl. Stälin in Memmingers Würtemberg. Jahrbb. 1835. S. 1—153. Creuzer, zur Geschichte altrömischer Kultur am Oberrhein und am Neckar S. 44—70. u. Leichtlen, über die röm. Alterthümer im Zehntlande zwischen dem Rhein, Main und Neckar (1818) I. S. 37 f. — Steiner, Gesch. u. Topographie des Mainviereks und Speffarts unter den Römern (1834). — Dahl, Aquae Mattiacae in den Annalen der nassauischen Alterthumsforscher I. 2, 27—48. — Bohne, die Gauen des Taunus und ihre Denkmäler, ebendaselbst I. Bd. 1. 1 ff. 2. S. 10—27. — Gerning, Uebersicht der merkwürdigsten Gegenstände des Alterthums im Herzogthum Nassau, ibid. I. 2, S. 1—10. — Happ, römische Denkmale des Odenwaldes (1814). — Neuhof, die Alterthümer in der Gegend von Homburg (1780). — Gerning, die Lahn- und Mayngegenden von Ems bis Frankfurt (1824) S. 1—20. — Arnsperger, über die röm. Alterthümer im Hagenschieß, im Pforzheimer Beobachter 1822. Nr. 63. — Preuschen, Uebersicht der Hauptrevolutionen in den Mayngegenden unter den Römern (1788). — Derselbe, über das Römerbad in Badenweiler (1787). cf. Creuzer l. l. S. 103 f. — Schreiber, über Niederlassungen bei Riegel (1824). — Ueber römische Münzen in

Deutschland s. Jaumann, Sumlocenne S. 234 ff. und Creuzer S. 105. 113. 116. — Ueber Spuren des Mithras-Dienstes: Creuzer, das Mithreum bei Heidelberg (1834) und Habel in den nassauischen Annalen I. 1, 45 ff. 2, 161 ff. — Alle Einrichtungen in den Länderstrichen dieser limites waren entweder nur militärisch, oder wenigstens vorherrschend militärisch. Ein Theil des Bodens war als Staatsland (ager publicus) gegen Naturalabgaben in Erbpacht gegeben, und Grenzbesatzungen, welche seit dem dritten Jahrhundert förmlich angesiedelt wurden, vererbten solches Besitzthum mit der Verpflichtung zum Kriegsdienst auf ihre Nachkommen; s. Eichhorn I. I. S. 105. Dieses römische Groß-Germanien, innerhalb des Grenzwalles und des oberen Rhein- und Donaulaufes, in seiner Dreieckgestalt von Tacit. Germ. 29. ein Busen des Reichs genannt (jetzt Baden, Würtemberg und ein Theil von Baiern), war zugleich von einem Netze von Heerstraßen durchzogen, welche noch jetzt in ihren Trümmern erkennbar sind und in den Itinerarien der späteren Kaiserzeit (s. S. 735.) nebst den an ihnen liegenden Städten mit barbarischen und latinisirten Namen erwähnt werden. In dem Bereiche des Großherzogthums Baden führten Heerstraßen vom Rheine aus ostwärts über die Höhen des Schwarzwaldes zum Neckar und zur oberen Donau, und von Civitas Aurelia Aquensis* zog ebenso eine große Straße über Pforzheim (Porta Hercyniae) durch den Schwarzwald, und führte auf den sogenannten Fildern von Stuttgart nach Cannstadt am Neckar, über welchen Ort zugleich die berühmte Donaustraße gegangen zu seyn scheint; s. Paulus bei Memminger, Würtemb. Jahrbb. 1833. S. 193—200. u. 351—355. 1834. S. 383—386. Diese sogenannte Oberdonaustraße führte von Vindonissa (Windisch) an der Aar in Helvetien nach Reginum an der Donau, und bildete eine Haupt-Communications-Linie zwischen den gallischen und illyrischen Provinzen, war aber nicht, wie Mannert, Germ. 614—620., u. Pfister Gesch. von Schwaben I. 42. meinten, am rechten Ufer der oberen Donau (wo sich allerdings mancherlei römische Denkmäler vorfinden), sondern auf der linken Seite des Stromes, wo sie selbst durch das obere Neckarthal bis in die Nähe der großen Grenzmauer lief; s. Leichtlen, Schwaben unter den Römern (1825) S. 1—80. Als die Hauptstationen dieser Straße erscheinen von Vindonissa an: Tenedo, Juliomagus, Brigobanne, Arae Flaviae, Samulocenae, Grinario, Clarenna, ad Lunam, Aquileja, Opie, Septemiacum, Losodica, Medianae, Iciniacum, Biricianae, Vetonianae, Germanicum, Celeusum, Abusina, und Reginum; vgl. Wersebe, über die Völkerbündnisse des alten Deutschl. S. 273. Not. 382. Demnach führte diese Straße von Windisch über die heutigen Orte Zurzach (Tenedo), wo sie den Rhein überschritt, nach Stühlingen (Juliomagus), und über Hüfingen (Brigobanne) im Quellgebiet der Donau nach Rottweil (Arae Flaviae), einer der wichtigsten römischen Ansiedelungen diesseits des Rheins. Von dort zog sie sich nordostwärts zum Thal des Neckar hinab nach der berühmten Rottenburg (Samulocenae), das durch seine zahlreichen römischen Denkmale seit älterer Zeit bekannt ist (vgl. Jaumanns Monegraphie und Denselben in Memmingers Jahrbb. 1823. 30. 31 33. 36.). Nach Leichtlen gieng sie dann im oberen Neckarthale weiter abwärts über Rottingen (Grinario) und Köngen, wo Clarenna gesucht wird, nach Ofterdingen zur rauhen Alp bis Lonsee (ad Lunam), nach Paulus (bei Memminger 1835) S. 376—397.) nordwärts über den sogenannten Schönbuch nach Cannstadt, worin er Clarenna findet. Weiter gegen Nordosten in

* Baden (Aurelia Aquensis) war ein Mittelpunkt für die Straßen, welche einer Seits südlich nach den oberrheinischen, andrer Seits nördlich nach den Neckar- und Donau-Gegenden hinführten; s. Creuzer l. l. S. 12.

heidenheim an der Brenz, wo man das alte Aquileja sucht, zog sich die Straße nach dem schwäbischen Ries um Nördlingen herum über Bopfingen (Opie) nach Oettingen an der Wernitz, in welchem man das alte Losodica erkannte. Von dort wandte sich die Straße südwärts durch das Ries an der Wernitz hinab nach Medingen (Medianae), und dann in gerader Linie ostwärts über Itzing (Iciniacum), Nassenfels (Vetonianae) und Köschling (Germanicum) in der Nähe der Donau nach Oetting (Celeusum), wo sie die Donau erreichte und den Strom überschritt, um nach Abensberg (Abusina) zu gelangen, das am rechten Ufer nur wenige Meilen oberhalb Regensburg gelegen ist; s. Leichtlen l. l. S. 83 bis 198. und nach ihm besonders F. H. Müller, die deutschen Stämme und ihre Fürsten (Berlin 1840) S. 233—259. Pauly, über den Straßenzug der Peutingerschen Tafel von Vindonissa nach Samulocenis und von da nach Regino. Stuttgart 1836. Vgl. Oken über den Weg von Vindonissa nach Reginum, in d. Isis 1825. 8, 854 ff., und 1832. S. 1245 ff. — Leichtlen, Schwaben unter den Römern S. 2 f., übersetzt die Stelle des Tacitus Germ. 29. fin. * also: „nun, nachdem die Grenzmarchen gezogen und die Besatzungen vorgerückt, werden die agri decumates als Vorland des Reiches und als Theil einer Provinz betrachtet." Creuzer, zur Gesch. altröm. Cultur S. 17., gibt diese Worte so: „es gilt jener Landstrich als ein Winkel des Reichs und als Theil einer Provinz," indem er erklärend hinzusetzt, „die Zehntlande würden von den Römern als ein integrirender (?) Theil ihres Reichs und ein Zuwachs zur Provinz Gallien (?) oder Oberdeutschland (?) betrachtet. Die gallische Bevölkerung dieser agri decumates war von Gallien her an römische Herrschaft und Verwaltung schon lange gewöhnt, und ließ sich mithin die Regierung des oberdeutschen Statthalters, Praeses superioris Germaniae, unter dem diese Zehntlande vermuthlich (?) standen, um so williger gefallen." Ebenso läßt Creuzer, welcher S. 83. Not. 20. auch bereit ist statt der Germania superior die Gallia Lugdunensis anzunehmen, und auf Schöpflin Alsat. illustr. I. 246 f. u. Actt. Acad. Palat. III. p. 191. verweist, S. 20 f. die gallischen Zehntpächter (decumani) das ganze römische System der Provinzial-Verwaltung (?) nach Germanien bringen, zugleich mit dem römischen Agricultur-System. Ich glaube mit Mannert, German. S. 691., daß in diesen Gegenden Anlagen aller Art, Flecken und Städtchen durch den Einfluß der Römer entstanden, kann mich aber eben so wenig als er blos dadurch bestimmen lassen, an die Einschließung dieser unbedeutenden Strecken in eine Provinz als integrirender Theil derselben zu glauben, obgleich Leichtlen S. 4. dies in den Worten des Tacitus klar ausgedrückt finden will. Wie man überdies in dem ganz vagen Ausdruck dieses Schriftstellers gerade die Provinz Gallien, ja sogar die speciellere Germania superior, einen Theil der gallischen Provinz, oder, wie Leichtlen thut, die Maxima Sequanorum oder Germania Tertia erblicken kann, ist mir bei dem totalen Mangel solcher speciellen Notizen ganz unerklärlich, wobei man auch darauf aufmerksam seyn muß, daß diejenigen, welche an Rhätien denken, hiezu wenigstens eben so viel Recht, als die Andern, haben (s. die Auslegg. zu Tacit. l. l.). Was Leichtlen S. 4 f. aus Orosius I, 2., aus der Cosmographia des Aethicus Ister p. 728.,

* „Non numeramus inter Germaniae populos, quamquam trans Rhenum nubiumque consederint, eos qui decumates agros exercent. Levissimus quisque Gallorum et inopia audax dubiae possessionis solum occupavere. Mox ubi acto promotisque praesidiis, sinus imperii et pars provincia erat, limite acto promotisque praesidiis, sinus imperii et pars provincia recte habentur."

und aus Isidorus Hispal. Origg. XIV, 4. anführt, ist an und für sich schon durch Undeutlichkeit schwankend, und besitzt überdies, beim Mangel von Notizen aus älteren, solideren Quellen, wenig oder gar kein Gewicht. Die angeführten Stellen lauten nämlich also: Orosius: Pannonia, Noricus et Rhaetia habent ab oriente Moesiam, a meridie Istriam, ab Africo Alpes Penninas, ab occasu Galliam Belgicam, a Circio Danubii fontem et limitem, qui Germaniam a Gallia inter Danubium Galliamque secernit, a septentrione Danubium et Germaniam. Was Orosius kurz darauf sagt: Gallia Belgica habet ab oriente limitem fluminis Rheni et Germaniam ist ganz gegen Leichtlens Annahme, obgleich Derselbe just in diesen Worten eine Begründung seiner Meinung findet. Limes Rheni ist nämlich nicht, wie er meint, die „Vormauer am Rhein," sondern die trennende Rheingrenze. — Aethicus Ister: Pannonia, Noricus et Rhaetia habent ab oriente Moesiam, a meridie Istriam, ab Africo Alpes Penninas, ab occasu Galliam Belgicam, a Circio fontem Danubii, et limitem, qui Gallias et Germaniam a Danubio dirimit, a septentrione habet Danubium et Germaniam. — Isidorus Hispal.: Conjungitur Pannonia cum Norico et Rhaetia, habet ab oriente Moesiam, ab Euro Istriam, ab Africo vero Alpes Apeninas, ab occasu Galliam Belgicam, a septentrione Danubii fontem vel limitem, qui Germaniam Galliamque secernit. — Die Demonstratio Provinciarum im dritten Bande von A. Maji Auctores Classici (Romae 1831) §. 19. p. 413. sagt: Germania, Rhaetia, ager Noricus, ab oriente flumine Vistula et silva Hercynia, ab occidente flumine Aeno (wofür Rheno zu lesen ist, nach §. 20.), a septentrione oceano, a *meridie* jugis Alpium et flumine Danubio; und §. 20. p. 44.: Gallia *comata finitur* ab oriente flumine Rheno, ab occidente saltu Pyrenaeo, a septentrione oceano, a meridie Gallia Narbonensi et Aquitanica. Diese zwei Stellen einer geographischen Schrift aus den Zeiten nach Ptolemäus sind ganz gegen Leichtlens Annahme. Auch das Vorkommen der Lugen-Steine, als keltisch beweist keine förmliche römische Provincia Gallia in diesen Gegenden, sondern höchstens nur, was wir recht gerne zugeben, keltische Bevölkerung und vielfältigen Zusammenhang mit der Provincia Gallia. Barth, der in seiner Urgeschichte der Deutschen 2te Aufl. III Bd. S. 233 ff. die einzelnen Orte dieses südwestlichen Deutschlands, gestützt auf Ptolemäus Geogr. II, 11., ganz richtig unter Germania Magna aufführt, und S. 225 ff. die angeführte Stelle des Tacitus behandelt, sagt nur Folgendes: „Diese Provinz kann das römische Obergermanien seyn, oder Rhätien; passender war jenem der westliche, diesem der östliche Theil; hier nennt ein an der Alb gefundener Denkstein den praefectus provinciae Rhaetiae, dort weisen Legionsteine auf überrheinische Zugehörung. Tacitus aber spricht von einer Provinz, und ich glaube, es sei Obergermanien." In späteren Zeiten finden wir zwar einen Legaten des transrhenanischen Limes (Trebell. Poll. in vit. trigint. tyrann. c. 7), d. h. einen Befehlshaber der dortigen römischen Kriegsmacht; allein dieß beweist keineswegs, daß Süddeutschland römische Provinz war oder gar auch es zur Provincia Gallia gehörte. Eben so wenig der andere Umstand, daß man in Süddeutschland Spuren von römischen Legionen findet, welche ein sonstiges Standquartier in Germania superior, z. B. bei Mainz hatten. Wilhelm, Germanien S. 290., nennt diese Gegenden den südwestlichen Winkel der Germania Magna und ein Vorland der nachbarten römischen Provinzen, welches ebenfalls unter der Obergewalt der Römer stand, und höchst wahrscheinlich ein Theils der Germania prima, andern Theils der rhätischen

rovinz untergeordnet war. Wilhelm hat auch das habentur des
citus im Gegensatze eines sunt ganz richtig verstanden, indem er sagt,
n fing an, dieses Vorland des Reichs als einen Theil der
rovinz zu betrachten. Wie man aber bei dieser Sachlage so weit
en kann, Südwest-Deutschland geradezu für einen Theil der speciellen
lischen Provinz Maxima Sequanorum (= Germania Tertia)
erklären und auf Karten als solchen darzustellen, ist schwer zu begreifen.
hhorn, deutsche Staats- und Rechtsgeschichte I S. 97. sagt blos: „Da die
v. Maxima Sequanorum auch Germania Tertia hieß, so scheint sie
nfalls theilweise germanische Bevölkerung gehabt zu haben," und S. 104.:
uf dem rechten Rheinufer weist kein historisch sicheres Denkmal in
zahlreichen römischen Niederlassungen, von welchen sich Ueberreste er-
ten haben, das Daseyn einer römischen Gemeindeverfassung nach; nur die
e am oberen Rhein gelegenen Orte scheinen zu Germania prima gehört
haben, z. B. Civitas Aurelia Aquensis." Eichhorn zeigt sich also behut-
ner als Duncker, der Orig. Germ. I. p. 49. ohne Weiteres das süd-
e Germanien der Provinz Rhätien und der Provincia Maxima Sequano-
m zutheilt. Jaumann, der mit Barth übereinstimmt, also das östliche
üdgermanien zu Rhaetia Secunda, und das westliche Südgermanien
r gallischen Provinz Germania Superior auf höchst vage Weise (vgl.
chöpflin Alsat. Illustr. I. p. 130. 147.) rechnet, bekennt selbst, daß sich
s jetzt über die Abgrenzungen nichts Entscheidendes sagen lasse, da die
mischen Schriftsteller darüber schwiegen und auch keine Denkmäler nähern
fschluß gäben; vgl. dessen Colonia Sumlocenne S. 140. und Weick,
römische Niederlassungen S. 17. Die Notitia dignitatum utriusque Imperii,
amtliches Verzeichniß der Staatsbeamten aus den Jahren 445—453,
t freilich Germania Prima (dessen Identität mit dem ganzen oberen
eintbale erst zu beweisen wäre) so, daß es dem Praefectus Praetorio
liarum zugetheilt erscheint (Bl. 117. ed. Pancir.); der Dux Provinciae
quanorum hat in dem sehr groß gezeichneten Olino unsern Basel seinen
(Bl. 173.), und die Brisigavi seniores et juniores (Bl. 127.)
den als auxilia palatina aufgeführt* (Schreiber, Taschenb. f. Gesch.
Alterth. I. S. 205.). Allein was folgt aus all Dem für unsre Frage,
deren Beantwortung jedenfalls die Zeiten sehr unterschieden werden müssen?
daß nach Orelli Inscrr. Nr. 179. die Verwaltung von Belgica, Ger-
a prima und secunda sammt Rhaetia in einer Person vereinigt
beweist hier Nichts. Außer diesem streitigen Punkte berühren wir zum
nsse noch einen andern, ebenfalls nicht unwichtigen. Einige setzen nämlich
gri decumates blos in die Gegenden nördlich vom Main, in die Um-
ngen des Taunus; Andere südlicher an das linke Ufer des Neckar; und
r Andere dehnen sie längs dem rechten Ufer des Rheins und dem linken
onau von dem Siebengebirge (und noch nördlicher) bis nach Pannonien
Nach Wilhelms richtiger Kritik, Germanien S. 305 f. (vgl. Creuzer
0 f.), muß man jenes sogenannte Zehntland sowohl im Norden als
n des Maines und zugleich am Ufer des Neckar annehmen. Wilhelm
t also auch nicht zu denjenigen, welche alles, durch die ganze Land-
zwischen Rhein und Donau eingeschlossene Land unter den agri decu-
verstehen. Wenn man übrigens, wie es scheint mit Recht, auch hierin
Beschränken bereit ist, so bleibt immer die große Schwierigkeit, daß wir
igen Theil jenes gesammten Landes nicht bestimmen können, welcher

* Germani überhaupt als corporis custodes nennen Inscrr. ap. Orell. Nr. 2923. 3538. 3539.

nicht zu den agri decumates gehört haben soll. Jedenfalls irrt sich Tacitus sehr, wenn er in seinem Werke, Istri Accolae, diese agros sogar nach Vindelicien hinüber zieht. Indem wir übrigens auf Mannert, Germanien S. 265 ff., Leichtlen Forschungen I. Heft, Creuzer l. l. S. 81. 83. u. 21 f. verweisen, bemerken wir, daß Jaumann in seiner Schrift über die Colonia Sumlocenne (Stuttg. 1840) die ausführlichste, wenn gleich nicht stets streng kritische Schilderung des Zehntlandes S. 80—118. gegeben hat, wo namentlich S. 104—108. auch über Ackerbau, Gewerbe und Handel dieser Gegenden die Rede ist. Nach seiner Ermittlung, die sich 1) an Ptolemäus, 2) an die Tabula Peutingeriana, 3) an die Notizen alter Autoren, und 4) an sonstige Denkmäler anschließt, stellt sich das Unsichere über die einzelnen Städte und Ortschaften jener Gebiete bis zur höchsten Evidenz heraus, und wir begnügen uns hier mit der Angabe des Wichtigsten und Allgemeinsten. Als Spuren römischer Ansiedelungen erscheinen 1) Victoria (Heddesdorf bei Neuwied); 2) Fontes Mattiaci (Wiesbaden) nebst dem Munimentum Trajani bei Höchst, und Arctaunum (die Saalburg bei Homburg); 3) Castellum Valentiniani (nicht weit von Mannheim. Ammian. Marcell. XXVIII, 2); 4) Solicinium und Lupodunum (vgl. Jaumann S. 129—136. Creuzer S. 31. 88. Not. 40.); 5) Civitas Aurelia Aquensis (Leichtlen Forsch. I. S. 41—58); 6) Bibium (nicht weit von Baden, am Rhein, Leichtlen S. 67.); 7) Tarodunum (Zarten bei Freiburg); 8) Arae Flaviae (Rotweil); 9) Rhiusiava (im Riesgau); 10) Alcimoennis (an der Altmühl); 11) Sumlocenne (Rottenburg am Neckar). Nach Jaumanns (S. 45—80.) Untersuchung und Darstellung, womit man Leichtlens Forschungen I. §. 21. und Wagener, Handbuch der deutschen Alterthümer S. 39—52. vergleiche, ergeben sich für die Geschichte der römischen Zehntlande folgende Resultate: I. Mit Vespasian (69 n. Chr.), vielleicht auch schon etwas früher, wahrscheinlich bald nachdem Marbod jene Landstrecken verlassen hatte, beginnt die bessere Kultur derselben so wie die allmälige Anlegung von Militärstationen in den Niederlassungen, welche besonders durch eingewanderte Gallier gegründet wurden. Das Vorrücken geschah vom Rhein her westlich und südlich, wo Vindonissa schon unter Vespasian bedeutend war (Tac. Hist. IV, 61. 70.). Unter den Flaviern überhaupt (69—96 n. Chr.), noch mehr unter Trajan und Hadrian (97—138) geschah für diese Niederlassungen Vieles sowohl auf dem rechten Ufer des Rheins als auf dem linken der Donau; sie nehmen unter den Antoninen und Aureliern (138—190) immer mehr zu. — II. Die größte Ausdehnung und den schönsten Flor erlangten die agri decumates durch Septimius Severus und Caracalla, besonders durch Letzteren, der sich dort gern aufhielt (193—217). Dieser Flor dauerte unter Elagabalus und Alexander bis 234 unbezweifelt fort. — III. Der Angriff der Alemannen auf Gallien und der Markomannen auf Pannonien (234) beschädigte das Zehntland nur wenig oder unbedeutend. Seit 237, wo dem Sieger Maximin das Denkmal bei Oehringen errichtet wurde, bis 260 ist der Bestand dieses Vorlandes dunkel, ohne Denkmäler und ohne genaue historische Data; doch sprechen für den Fortbestand römischer Niederlassungen die Aufstellung eines Dux limitis transrhenani (Treb. Pollio trig. tyrr. c. 2.) in der Person des Postumius im J. 256, und das Denkmal des Gallienus zu Hausen im nämlichen Jahr, nebst Münzen und einer Inschrift. — IV. von 260—[illegible] schwankte der Besitz des Zehntlandes, wie die geschichtlich dokumentirten Einfälle der Alemannen nachweisen. Dasselbe war auch der Fall unter den Kaisern Claudius II. und Aurelianus (268—275). Im J. 274 hatte man schon in Rom die Nachricht, daß die Alamannen das Vallum überschritten hätten, und 276 trieb sie Probus zurück, so daß er V. als der Wieder-

ller des Zehntlandes, wenn auch in geringerem Umfange, erscheint; und
s können in dieser Zeit besonders die Verschanzungen auf dem linken Ufer
es Neckars gegen den Schönbuch und hinauf in den Schwarzwald als der
mes römischer Besitzungen (276—282) bezeichnet werden. — VI. Nach
robus, da die Germanen das römische Reich überall anfielen, unter Con-
antius, Constantinus, Julianus und Valentinian war für die Römer der
auernde Besitz durchaus verloren, und nur auf vereinzelten Heereszügen
men sie wieder in diese Gegenden. — VII. Am Ende des dritten Jahr-
underts hatten die Römer auf dem rechten Ufer des Rheins und dem linken
r Donau keinen festen Punkt mehr, mit Ausnahme der Straße von Vin-
onissa über Arae Flaviae bis Samulocenis, wo bis 370 ununterbrochen
kämpft wurde. Hierauf schwinden alle Spuren römischer Macht und Herr-
haft in dieser Gegend. Die der Zeit nach genau bestimmbaren Münzen
er römischen Oberherren reichen in den Donaugegenden zu Augsburg bis
uf Theodosius (395), zu Günzburg bis auf Maximus (336), zu Druis-
eim bis auf Leo (462), zu Pfersee bis auf Theodosius (379), zu Kempten
benso, zu Lauingen bis auf Valens (378); s. Schreiber Taschenb. f. Gesch.
. S. 204. Ueber „die Römer im südwestlichen Deutschland" hat das Morgen-
blatt 1835 drei Briefe, Nr. 42 ff. 49 ff. 75 ff. — Vor Augustus kann über-
haupt und insbesondere in Bezug auf Germanien von der Geschichte einer
einzelnen Legion fast gar nicht die Rede seyn. Später ist dies ganz anders,
wo man sich nur genau an die Uebersichten zu halten hat, die wir noch aus
den Regierungen des Tiberius, Nero, Trajan, Antoninus, Sept. Severus,
Severus Alexanders und Gallienus übrig haben. So können wir also auch
mit einiger Bestimmtheit von den in Germanien stationirten Legionen der
Römer sprechen. * Für Tiberius' Regierungszeit ist Tacitus Annall. IV, 5.
vgl. I, 31. Hauptquelle, und es lagen damals in Germania Cisrhenana fol-
gende Legionen. In der G. Inferior: Legio I [Germanica oder vielmehr
ohne Beinamen]; V Macedonica; XX Valeria Victrix; XXI Rapax (Murat.
Inscc. 750, 9.). In der G. Superior: Legio II Augusta; XIII Gemina;
XIV Gemina Martia Victrix; XVI [ohne Beinamen, Tac. Ann. I, 37 ff.].
Bei Nero's Tod lagen in Germanien überdies noch die XV Primigenia (Tac.
Hist. I, 55. vgl. d. Inschr. in Dorow's Denkm. I, 55. 56.), und XXII Pri-
migenia (Tac. Hist. IV, 24. Murat. Inscc. 697, 5.), welche beide schon
vor 66 nach Chr. errichtet gewesen seyn müssen, da nach Joseph. bell. jud.
, 16, 4. damals in Germanien folgende Legionen standen: I Germanica
oder vielmehr ohne Beinamen]; IV Macedonica; V Macedonica; XIII Ge-
mina; XV Primigenia; XVI [ohne Beinamen]; XXI Rapax; XXII Primi-
genia. Tacitus Hist. I, 55. 61. nennt nur sieben Legionen des Jahrs 70
Germanien; die achte scheint im Jahr 66 die XIII Gemina gewesen zu
yn, welche im Jahr 70 in Pannonien lag, Hist. II, 11. Vespasian löste
e I und XVI Legion, welche zu Civilis übergegangen waren (Tac. Hist.
, 59), so wie die IV Macedonica auf, und errichtete dafür die II Adju-
ix, IV Flavia und XVI Flavia Firma. Unter Domitian (Suet. Dom. 6.)
urde die XXI Rapax aufgelöst, an deren Stelle die I Minervia trat, Dio
ass. LV, 24. Trajan errichtete für die XV Primigenia die XXX Ulpia

* Wir folgen nachstehenden Abhandlungen: Lehne's kurze Uebersicht der Geschichte
r römischen Legionen von Cäsar bis Theodosius, in dessen gesammelten Schriften
Mainz 1837, II. 1—66. Besonders aber: Grotefend kurze Uebersicht der römischen
ionen von Cäsar bis Gallienus (als Berichtigung der Abhandlung Lehne's. In
mmermanns Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft 1840. Nr. 79—81. Vgl.
legionibus rei publicae Romanae. Scripsit Krohl. Dorpat 1841. 78. S. 8.
euer, de leg. Rom. XXII. Darmst. 1830. 4.

Victrix. Er hatte in Obergermanien die I Adjutrix, VIII Augusta, XXII Primigenia; in Niedergermanien aber die I Minervia, VI Victrix, XXX Ulpia. Unter Hadrian (vgl. Orelli Inscc. 3368. u. 3369.) ſtanden in Obergermanien die VIII Augusta und XXII Primigenia; in Niedergermanien die I Minervia, XXX Ulpia. Nach den Legions-Münzen des Kaiſers Septimius Severus ſtanden damals die I Minervia und XXX Ulpia in German. Inferior, die VIII Augusta und XXII Primigenia in German. Superior. Nach Dio Caſſ. LV, 23. u. 24. lagen unter Severus Alexander in Obergermanien die I Minervia und XXX Ulpia. Durch Legions-Münzen des Gallienus werden als germaniſch genannt die Legiones I Minervia, VIII Augusta, XXII Primigenia und XXX Ulpia Victrix. Auf den Münzen des Victorinus (bis 267 n. Chr.), der in Germanien und Gallien herrſchte, erſcheinen als ſolche XXII Primigenia und XXX Ulpia Victrix. Die Notitia imperii aus dem Anfang des fünften Jahrhunderts nennt 62 Legionen, welche im Occident ſtationirt waren. Spurlos verſchwunden iſt dort unter den germaniſchen Legionen XXII Primigenia und, wenn nicht die erwähnten Minervii die Legion ſelbſt repräſentiren, auch I Minervia. — Unter den kartographiſchen Darſtellungen der alten Germania, deren geographiſche Beſchreibung Sikler in „Ptolemaei Germania", und deren ethnographiſches Syſtem Buchner „Ueber die Einwohner Deutſchlands im zweiten Jahrhundert unſerer Zeitrechnung" beſonders erläutern, ſind als ehrwürdige Monumente des Alterthums ſelbſt 1) das zweite und dritte Segmentum Tabulae Peutingerianae (vgl. oben S. 736.), und 2) die vierte Tafel der bei Ptolemäus' Geographie ſich befindenden antiken Charten (ſ. oben S. 730.) zu nennen. Die Charten bei Cluverus und Spener ſind jetzt durch viele Neuere überflüſſig, zum Theil unbrauchbar geworden; als die Beſten unter den Neueſten ſind (außer den Charten von Gallien, wegen Germania prima, secunda und tertia, z. B. der ſchönen von Walckenaer in ſeinem Atlas zur Géographie des Gaules) die von Kruſe und die von Reichard zu nennen, wozu die Specialkarten Südgermaniens und einzelner Theile deſſelben bei Leichtlen, Ring, Cremer, Weick u. A. kommen, ſo wie in Kruſe's Archiv Germaniae Magna pars orientalis zu finden iſt. Mannert hat in ſeinem geographiſchen Werke III. nicht blos eine Germania Ptolemaei, ſondern auch auf einer beſondern Charte Germania Romanis cognita. — Außer den zahlreichen Bearbeitungen der Germania des Tacitus *, die man bei Klemm S. 391—397. verzeichnet findet, geben über die geſammte hierher gehörige Literatur Auskunft: Hummel, Bibliothek der deutſchen Alterthümer (1787—1791), Julius, bibliotheca germano-glottica, und Klemm a. a. O., wozu jetzt noch Wageners Handbuch der deutſchen Alterthümer (1842) S. 1—36. kommt, obgleich ſein Verzeichniß, wie überhaupt ſein ganzes Buch, das aus einem Band Text und einem Band Abbildungen beſteht, viel zu wünſchen übrig läßt. Die allerwichtigſten Schriften über germaniſches Alterthum vom claſſiſchen Standpunkte ſind im Verlaufe unſerer Abhandlung citirt; außer denſelben müſſen aber jeden Falls noch folgende beſonders genannt werden: Steiner, Codex inscriptionum romanarum Rheni (1837). — Hüpſch, Epigrammatographia sive collectio inscriptionum antiquioris medii et recentioris aevi provinciarum Germaniae inferioris. 1801. — Lerſch, Central-Muſeum rheinländiſcher Inſchriften. 1839—42., 3 Hefte, die Sammlungen von Köln, Bonn, Xanten u. ſ. w. behandelnd. — Jahn

* Ueber Tendenz dieſes koſtbaren Schriftchens vgl. den Artikel Tacitus, beſonders aber 1) Gerlach in den Verhandlungen der Philologen-Verſammlung in Gotha S. 89 ff. 2) Schloſſers univerſalhiſt. Ueberſicht III. 1, 415—418. 3) Bekkers Excurſe zur Germania S. 5—19. 4) Wilhelm, Germanien S. 341.

bücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. 1842. 2 Hefte. — Gräff, das Antiquarium zu Mannheim. 1837. — Fiedler, Alterthümer am Niederrhein aus den Zeiten der Römerherrschaft. 1834. — Derselbe, römische Alterthümer von Xanten. 1840. — Pauli, die Alterthümer in Rheinhessen. 1820. — Knapp, Geschichte der Deutschen am Niederrhein 1830. — Simon, die ältesten Nachrichten von den Bewohnern des linken Rheinufers. 1833. — Hoffmann, über die Zerstörung der Römerstädte am Rhein. 1819. — Gerning, die Rheingegenden von Mainz bis Köln. 1819. — Wie weit sind die Römer in Deutschland vorgedrungen? Berlin 1750. — Hofmann, Wie weit ist Drusus in Deutschland vorgedrungen? Annalen der nassauisch. Alterthums-Gesellschaft I. 2, 201—212. — Wilhelm, über die Feldzüge des Drusus in Germanien, im zweiten und dritten Bande von Kruse's Archiv. — Schultz, Zur Urgeschichte des deutschen Volksstammes. 1826. — Dorow, Opferstätten und Grabhügel der Germanen und Römer. 1819—21. — Derselbe, Sammlung deutscher und römischer Alterthümer der Rhein- und Mosel-Gegenden. 1820—21. — Derselbe, Römische Alterthümer bei Neuwied. 1827. — Pauly, über die Spuren alter Cultur-Anlagen in Süddeutschland (in den Verhandlungen der Philologen-Gesellschaft zu Mannheim S. 54 ff.), wo, was oben S. 783. aus Cäsar von dem wechselnden Ackerbau der Sueven gesagt ist, durch Anführung und Vergleichung der sogenannten Acker-Beeten bekräftigt wird. — Raiser, archäolog. und historische Schriften. 1824—40. 4 Bde. in Quart. — Stichaner, die römischen Denkmäler in Baiern. 1802. — Derselbe, in den Aarauer Miscellen 1813. Nr. 16. — Uhland, Sagenforschungen. 1836. — Meyer, kurze Erörterung des ehemaligen Religionswesens der Deutschen. 1756 — Nebel, über die deutschen Münzen, in den Annalen des nassauischen Vereins I. 39—63. — Luden, Gesch. d. deutschen Volks (1825 ff.) Bd. I. u. II. — Schweizerisches Museum für hist. Wissensch. (Frauenf. 1837—39.) 3 Bde. mit hierher gehörigen Abhh. v. Wackernagel, Gerlach, Roth, Meyer und Fechter. — Hefele, die Einführung des Christenthums im südwestlichen Deutschland. 1837. — Barthold, Geschichte von Pommern. 1839. — Specialgeschichte Badens von Bader, Würtembergs von Sattler und von Stälin, Baierns von Buchner. —

Germania Barbara, s. S. 819—821.
Germania Cisrhenana, s. S. 821.
Germania Inferior, s. S. 821.
Germania Magna, s. S. 819.
Germania Prima, s. S. 821—823.
Germania Secunda, s. S. 823—825.
Germania Superior, s. S. 821—823.
Germania Tertia, s. S. 825—826.
Germania Transmarina, s. S. 806.
Germania Transrhenana, s. S. 819.

Germaniae, Pluralis, Germanien überhaupt, als ziemlich unbestimmte Gesammtheit des Einzelnen, das zum Ganzen gehörte, und mit besonderem Hinblick auf die einzelnen Germaniae, namentlich superior und inferior; s. d. Ausleger zu Tacitus Annall. I, 5. Plin. H. N. XXXI, 39. Barth, Urgesch. III. S. 189. 2te Aufl.

Germanicae duae, Orelli Inscrr. Nr. 3574. vgl. Nr. 798. Germania utraque.

Germaniae Kalendae = Kalendae Septembres, Orelli Inscrr. Nr. 4949. Sueton. Calig. c. 15. [A. Baumstark.]

Germanicia, auf Münzen *Καισάρεια Γερμανική*, Stadt in Commagene (Euphratensis), an den Gränzen Cappadociens, unweit des Taurus.

Ptol. It. Ant. Hierocl. Steph. Byz. Theodoret. haeret. fab. IV, 2. Geburtsort des Neſtorius. Theodoret. l. l. IV, 12. [G.]

Germaniciana, Ort und Biſchofsſitz in Byzacium, zwiſchen Aquae Regiae und Thysdrus. It. Ant. Auguſt. de bapt. contra Donatistas VII, c. 6. [G.]

Germanicopŏlis, 1) Ort in Bithynien, unweit Pruſa, früher Helgas oder Booscoete genannt. Plin. H. N. V, 40. — 2) Stadt in Paphlagonien, unweit Gangra. Ptol. (*Γερμανόπολις*); Novell. 29. Münzen, auf denen die Flüſſe Halys und Xanthus erwähnt werden. — 3) Stadt in Syrien (Seleucia). Hierocl. Concil. Chalced. p. 659. Conſt. Porph. de them. I, 13. [G.]

Germanicum, Ort im zweiten Rhätien, weſtlich von Reginum (Regensburg), wird für Köſching gehalten, Tab. Peut. [P.]

Germanicus Caesar, Sohn des Nero Claudius Druſus, Bruders des Kaiſers Tiberius, und der jüngeren (nach Sueton. Cal. 1. Claud. 1. vgl. Nero 5., nach Tac. Ann. IV, 44. XII, 64. aber der älteren) Antonia, Tochter des Triumvirs M. Antonius von Octavia, der Schweſter des Octavianus (vgl. Suet. Octav. 64. Cal. 1. Claud. 1. Vellej. II, 123. Tac. Ann. I, 3. II, 43. 53. Plut. Anton. 88. Dio LV, 13.), war der Angabe des Sueton. Cal. 1. zufolge, wornach er bei ſeinem Tode (im J. 772 d. St., 19 n. Chr.) im vierunddreißigſten Jahre ſtund, ſo wie nach der andern Angabe des Sueton. Cal. 15., wornach ſein Sohn Caligula zum Andenken des Vaters den Monat September Germanicus nannte*, im September 739 d. St. (15 v. Chr.) geboren. Sein Vorname und urſprünglicher Beiname iſt unbekannt; den Namen Germanicus aber erhielt er nach dem Tode ſeines Vaters (745 d. St. 9. v. Chr.), da ein Decret des Senates denſelben dem Druſus, ſo wie ſeinen Söhnen (und weiteren Nachkommenn als Ehrennamen verlieh. Dio LV, 2. Suet. Claud. 1. vgl. Ovid Trist. IV, 2, 39 f. Wenn hiernach die beiden Söhne des Druſus, Germanicus und Claudius, der nachmalige Kaiſer, den väterlichen Ehrennamen theilten (vgl. Bd. II. S. 425), ſo trug ihn doch Germanicus als älterer Bruder vorzugsweiſe**; und eben

---

* Die Uebertragung cäſariſcher Namen auf Monate geſchah theils mit Rückſicht auf die Geburt in einem beſtimmten Monate, theils mit Rückſicht auf den erfolgten Regierungsantritt, auf erfochtene Siege und andere glückliche Ereigniſſe. Beiſpiele der erſten Art ſind bekannt: von Julius Cäſar, Dio XLIV, 5. App. b. c. II, 106. Macrob. Sat. I, 12. u. and. St., von Tiberius (wie deſſen Namen wenigſtens der Senat ſeinen Geburtsmonat November belegen wollte, Dio LVII, 18. Zonar. VI, 2. vgl. dagegen Suet. Tib. 26. u. dazu Baumg. Cruſ.), von Domitian, Dio LXVII, 4. Suet. Dom. 13.; Beiſpiele der andern Art: von Auguſtus, Suet. Aug. 31. vgl. 100. Macrob. I, 12. u. and. St., von Nero und Domitian, Tac. Ann. XV, 74. XVI, 12. Suet. Nero 55. Dom. l. l. Macrob. I, 12. vgl. Plin. Panegyr. 54. (Daß Caligula modus alle zwölf Monate nach ſeinen Beinamen benannte, berichten Dio LXXII, 15. Herodian I, 14. Lamprid. Comm. I, 11 f. vgl. Reimar. zu Dio a. O., wo auf Fabric. Menolog. p. 131. u. Fr. Robortelli mensium appellatio ex nomin. Imperatt., Grävii Thes. VIII. p. 305. verwieſen iſt.) Wenn aber Caligula den Monat September mit dem Namen Germanicus belegte, ſo iſt hieraus auf die Geburt des Germanicus in dem beſagten Monate zu ſchließen. Denn nach dem Tode des zu Feiernden war es natürlicher, den Monat, in welchem ſein Geburtsfeſt begangen wurde (vgl. zu Suet. Cal. 15. Suet. Claud. 11. Dio LX, 5. Are. Funus, S. 515. Nece, wo ſt. Dio IX. Dio LX. zu leſen iſt), als irgend einen anderen in welchem ein denkwürdiges Ereigniß aus ſeinem Leben fiel, mit dem Namen des Verſtorbenen zu belegen.

** Aus der Angabe Suetons, wornach Claudius nach der Adoption ſeines älteren Bruders in die Juliſche Familie den Beinamen Germanicus annahm (Claud. 2.), darf keineswegs geſchloſſen werden, daß Germanicus in Folge ſeiner Adoption den bisher getragenen Namen verloren, und erſt etwa ſpäter, nachdem er den Ehren-

ieſer Name verdrängte alle übrigen dergeſtalt, daß weder Inſchriften noch Münzen noch Schriftſteller einen andern nennen. — Die trefflichen Eigenſchaften, welche ſich frühe in dem Jüngling entwickelten, erwarben ihm ſolche Achtung und Liebe bei den Seinigen, daß Auguſtus, der lange unſchlüßig war, ob er ihn nicht zu ſeinem Nachfolger ernennen ſolle, bei der Adoption des Tiberius (757 d. St., 4 n. Chr., Vell. II, 103.) dieſem befahl, ihn an Sohnes Statt anzunehmen Sueton. Cal. 4. Tib. 15 52. Tac. I, 3. IV, 57. XII, 25. Dio LV, 13. Zonar. X, 36.* Fünf Jahre, ehe er das geſetzliche Alter erreicht hatte, erhielt er die Quäſtur (Suet. Cal. 1.), und wurde in demſelben Jahre, in welchem er dieſe Würde bekleidete (760 d. St., 7 n. Chr.) dem Tiberius gegen die aufgeſtandenen Pannonier und Dalmatier zu Hülfe geſandt. Dio LV, 31. Er kämpfte in dieſem Kriege vom J. 760 bis 763 d. St. (7—10 n. Chr.) ſowohl allein, als in Gemeinſchaft mit Tiberius aufs Rühmlichſte (Dio LV, 32 f. LVI, 11—15. Zonar. X, 37. Vell. II, 116. 129. Ovid ex Ponto II, 1, 49—52.); und nachdem er im J. 763 nach Rom zurückgekehrt war, um die Nachricht von der Beendigung des Krieges ſelbſt zu überbringen, ſo wurden ihm die Triumph-Inſignien, der Rang eines Prätors, und das Recht, das Conſulat früher als gewöhnlich zu ſuchen, bewilligt. Dio LVI, 17. Da auf die Siegesbotſchaft aus Dalmatien alsbald die Nachricht von der Niederlage der Legionen des Varus in Germanien folgte (Dio LVI, 18. vgl. Vell. II, 117. Suet. Tib. 17.), ſo wurden im nächſten Jahre (764 d. St., 11 n. Chr.) Tiberius und Germanicus, der letztere als Proconſul, zur Vertheidigung des Reichs nach Germanien geſandt. Dio LVI, 25. Die beiden Feldherrn ſetzten mit ihrem Heere über den Rhein (ohne Zweifel von Castra Vetera, Xanten, aus, vgl. v. Ledebur, Land und Volk der Bructerer, S. 205), machten verſchiedene Verheerungszüge in die nächſtgelegenen Gegenden, ohne jedoch ihr Lager (wie vermuthet wird, das ſogenannte Cäſarslager, zwiſchen Weſel und Dorſten, vgl. Ledebur S. 206) zu verändern, und kehrten mit dem Eintritt des Herbſtes über den Rheinſtrom zurück. Dio LVI, 25. Zonar. X, 37. Vell. II, 120. Suet Tib. 18 19. Tiberius verweilte noch länger in Germanien, und war im nächſten Jahre ſowohl mit neuen Unternehmungen gegen die Germanen, als mit Unterdrückung von Unruhen in Gallien beſchäftigt (Vell. II, 121. vgl Suet. Tib. 20.: post biennium regressus). Germanicus aber kehrte mit Anbruch des Winters 764 nach Rom zurück, und trat hier zu Anfang des J. 765 d. St. (12 n. Chr.), ohne zuvor die Aedilität und Prätur bekleidet zu haben, das Conſulat an, welches er das ganze Jahr hindurch verwaltete, Dio LVI, 26. Zonar. X, 38. Suet. Cal. 1. vgl. Fasti cap. Orelli Nr. 18. 4717. Wie er ſich früher ſchon beim Volke beſonders dadurch beliebt gemacht hatte, daß er als Rechtsbeiſtand nicht nur vor andern Richtern, ſondern auch vor Auguſt ſelbſt auftrat: ſo erſchien er ſelbſt als Conſul (und triumphalis, Suet. Cal. 3., wobei an die Bekleidung mit den Triumph-Inſignien zu denken iſt, ſ. Baumgarten-Cruſ. zu d. St.) als Vertheidiger der Angeklagten vor Gericht. Dio a. O. vgl. Ovid Fast. I, 21 f. Von Auguſtus, welcher mehr und mehr die Bürde des Alters fühlte, wurde er in jene Zeit an den Senat, ſo wie dieſer an Tiberius empfohlen. Dio,

men durch eigene Thaten verdient, wieder zugetheilt erhalten habe. Denn im J. 5 d. St., noch ehe er in Germanien einen ſelbſtändigen Oberbefehl geführt und neuende Thaten verrichtet hatte, wird er auf Inſchriften nicht anders als Germanicus Caesar genannt. Fasti cap. Orelli Nr. 18. 4717. vgl. Ovid Ep. ex Ponto I, 49. 2, 72.

* Auf Inſchriften und Münzen heißt er ſeitdem Germanicus Caesar Ti. Aug. Divi Aug. N. (Divi Julii Pron.), Orelli Nr. 656. 657. 660—662. 3061. Eckhel doctr. Numm. Vett. VI. p. 210.

Zonar. a. O. Die Gunst des Volkes erwarb er sich als Consul auch dadurch, daß er bei den Marsspielen, welche er gab, zweihundert Löwen im Circus erlegen ließ. Dio LVI, 27. (vgl. Plin. H. N. II, 26., wo auch Gladiatorspiele, wahrscheinlich später von Germanicus gegeben, erwähnt werden). Zu Ende des Jahres kehrte Tiberius aus Germanien zurück und zu Anfang des folgenden Jahres (766 d. St., nach den Fasti Praenestini am 16. Jan., Orelli Inscr. sel., II. p. 382. vgl. 409.*) feierte er den im J. 763 d. St. in Folge der Nachricht von der Niederlage des Varus verschobenen Triumph über Pannonien und Dalmatien. Suet. Tib. 20. Vell. II, 121. Ovid ex Ponto II, 1, 1 ff. 5, 27 ff. Nach Sueton. a. O. folgten dem Triumphator die Legaten, welche triumphalische Ehrenzeichen erlangt hatten; und daß namentlich Germanicus den Triumph mit dem Imperator Tiberius feierte, bezeugt die Darstellung des berühmten Wiener Cameo oder der gemma Augustea (vgl. Gemmae, S. 690 f.), deren richtige Deutung auf den Triumph des Tiberius von A. Mongez (Iconographie Rom., Paris 1821., p. 62 ff., vgl. auch die Abhandl. von Fr. Passow über die bezeichnete Gemme, Verm. Schr., Leipz. 1843., S. 319—333., mit einer Abbildung der Gemme) gegeben ist. Ungewiß, ob in diesem oder dem folgenden Jahre (766 oder 767 d. St.), wurde Germanicus von Augustus als Oberbefehlshaber über die acht Legionen, welche damals am Rheine standen, nach Germanien gesandt. vgl. Tac. I, 3. Vell. II, 123. Suet. Cal. 1. Dio LVII, 3. Nachdem im August des J. 767 d. St. (14 n. Chr.) Augustus verschieden war, so erfolgte aus Anlaß der Erledigung des Thrones in Germanien, wie in Illyrien ein gefährlicher Aufstand der Legionen. In ersterem Lande waren es namentlich die vier Legionen des Unterrheins, welche damals an den Grenzen der Ubier in einem Sommerlager vereinigt standen, und jetzt die Fahne der Empörung aufpflanzten. Die ersten Opfer der Soldatenwuth waren die Centurionen, von Alters her ein Gegenstand des Soldatenhasses. Weiter aber glaubten die Legionen die Zeit gekommen, um Erhöhung des Soldes und Abkürzung der Dienstzeit zu verlangen; und indem sie ihren Widerwillen gegen Tiberius als Nachfolger des Augustus laut werden ließen, versuchten sie den Germanicus zur Annahme der Herrschaft zu bewegen. Dieser jedoch, erschreckt über das Wort des Verrathes, erklärte lieber zu sterben, als die Treue verletzen zu wollen; und wäre er nicht gewaltsam zurückgehalten worden, so hätte er auf der Stelle das Schwert sich in die Brust gesenkt. Die Empörung wurde für jetzt gestillt, indem im Namen des Tiberius ein Schreiben aufgesetzt wurde, worin die Entlassung der Veteranen bewilligt und die doppelte Auszahlung der von Augustus vermachten Summe an die Legionen befohlen war. Als aber bald darauf in dem Winterlager bei der Ara Ubiorum (zwischen Bonn und Cöln), wohin inzwischen zwei der Legionen geführt worden waren, wirklich eine Gesandtschaft aus Rom erschien, so brachte dieser Anlaß die beiden Legionen von Neuem in Aufruhr. Erst als die Gemahlin des Germanicus Agrippina mit ihrem Söhnlein in kläglichem Zuge das Lager verließ, um sich in das Trevirerland unter fremden Schutz zu begeben: so regte sich Scham und Mitleid in den Gemüthern der Soldaten**, und jetzt gelang es der Beredtsamkeit des

* Was das Jahr betrifft, in dem Tiberius seinen Triumph feierte, so ist die gewöhnliche Annahme (der auch Orelli folgt) für das J. 765 d. St. Allein wäre der Triumph in diesem Jahre gefeiert worden, so hätte Tiberius seinen zweiten Feldzug in Germanien (765 d. St.) nach seinem Triumphe unternommen, während sich aus Vellej. II, 121. das Gegentheil ergibt. Mit der von uns gegebenen Zeitbestimmung harmoniren auch die Münzen, vgl. Eckhel VI. p. 186.

** So erzählt Tacitus I, 41. Nach Dio LVII, 5. (Zonar. XI, 1.) war Agrippina mit ihrem Sohne Cajus auf dem Heimwege nach einem sicheren

ermanicus, dieſelben alſo umzuſtimmen, daß ſie nun ſelbſt an den An-
ſtern des Aufruhrs eine blutige Strafe vollzogen. Bei den beiden andern
gionen, welche in ihr Winterlager nach Caſtra Vetera (Xanten) geführt
orden waren, dauerte inzwiſchen die Gährung und Erbitterung fort, und
ermanicus rüſtete ſich bereits, an der Spitze eines Heeres zur Rache wider
e Empörer zu ziehen. Ehe er aber wirklich heranzog, gelang es dem Le-
ren Cäcina, den pflichttreuen Theil der Legionen in einen Bund wider die
ufrührer zu vereinigen, welche nun auf ein gegebenes Zeichen in ihren
elten überfallen und grauſam erwürgt wurden. Mit Schauder betrat bald
rauf Germanicus das Lager; und indem er mit Thränen ausrief: das ſei
ht ein Heilmittel, ſondern ein Blutbad, befahl er die Leichname zu ver-
ennen. Gerne willigte er in das Verlangen der Soldaten, ſie gegen die
einde zu führen, damit ſie durch eigene Wunden die Geiſter ihrer Waffen-
üder beruhigen könnten. Alsbald ſchlug er eine Brücke über den Rhein
iſchen Weſel und Rees zu ſuchen, wahrſcheinlich bei Birten, vgl. Lebebur
O. S. 210. Fiedler Röm. Denkmäler am Niederrh. S. 40. 144.), ſetzte
ber dieſelbe mit 12,000 Legionsſoldaten, 26 verbündeten Cohorten und acht
Reitergeſchwadern, durchſchnitt in eilendem Zuge die Silva Caesia (in der
Gegend von Cösfeld, Lebebur S. 306 f.) und die von Tiberius begonnenen
mites (am Weſtufer der Ems, Leb. 308—310), drang ſofort in die Dörfer
er Marſer vor (jenſeits der Ems, im Osnabrück'ſchen, vgl Leb. S. 107 ff),
berfiel dieſe bei nächtlicher Feſtfeier, wüthete 50,000 Schritte weit mit
Schwert und Flammen, machte den hochverehrten Tempel der Tanfana
wahrſcheinlich in der Grafſchaft Teckleuburg, Leb. S. 112—114.) dem Erd-
oden gleich, und führte hierauf ſein Heer, das auf dem Heimwege von den
riſchen den Marſern und dem Rheine wohnenden Bructerern, Tubanten
nd Uſipetern überfallen, ſich tapfer und glücklich durch die Feinde durch-
lug, über den Rhein in das Winterlager zurück.* Vgl. Tac. I, 31—45.
—51. Dio LVII, 3—6. (Zonar. XI, 1.) Suet. Tib. 25. Cal. 1. Vell.
, 125. Die Nachricht von dieſen Vorfällen erfüllte den Tiberius mit Zu-
iedenheit und mit Unruhe. Er freute ſich über die Unterdrückung des Auf-
ruhres; aber daß Germanicus durch Geldvertheilung und übereilte Entlaſſung
e Gunſt der Soldaten geſucht habe, wie auch ſein kriegeriſcher Ruhm ver-
te ihn in Unruhe. Während er ihn deßhalb mit ängſtlichem Mißtrauen

---

angen genommen und erſt auf Bitten des Germanicus wieder freigegeben, Cajus
r im Lager behalten.

* Bei der Beſchreibung der Kriegszüge des Germanicus ſind wir hauptſächlich
v. Lebebur in ſ. angef. Schrift (Berlin 1827. S. 207—231. u. aa. OO.),
dem gelehrteſten und beſonnenſten Führer auf dem Schauplatze dieſer Züge ge-
ge. Im Uebrigen ſind über die Züge des Germanicus namentlich folgende hiſto-
he und geographiſche Werke zu vergleichen: J. Möſer Osnabrück. Geſch.,
r Thl. (1780.) S. 150—160. Mannert Germania (Geogr. der Gr. u. R.,
r Thl. 1792.) S. 92—117. Wilhelm Germanien u. ſ. Bewohner (1823.)
129 f. 150. 159. 163 f. 184. 188 f. 195 f. 303 f. Reichard German. unt. d.
mern (1824.) S. 330. vgl. 28. 223. 268—70. 127. 95. 24 f. 63 f. 258. 222.
3—231. Fiedler Geſch. u. Alterthümer des unt. Germ., 1ſtes Bdch. Röm.
nkmäler der Gegend von Xanten und Weſel am Niederrh. u. d. Lippe (1824.)
33—50. Luden Geſch. des teutſchen Volkes, 1ſter Bd. (1825.) S. 258—308.
Werfebe über die Völker und Völkerbündniſſe des A. Teutſchlands (1826.) S.
15. 16 f. 26. 29—39. 62—68. Zeuß die Deutſchen und die Nachbarſtämme
37) S. 86. 92—98. 105—108. Maßmann Armin, Fürſt der Cheruſker
39.) S 65—108. (vgl. auch die 1al Nebenſchrift: Arminius Cherusc. dux ac decus
erator Germ. Ex coll. Vett. locis compos. H. F. Massm. (1839.) Eine Mo-
raphie von F. Hoffmann: die vier Feldzüge des German. in Deutſchland. Aus
Quellen erzählt ꝛc. (Götting. 1816. 4.) ſtund mir nicht zu Gebot. [Hkh.]

beobachtete, ertheilte er ihm gleichwohl im Senate die größten Lobsprüche, und brachte über die von ihm und von seinem Sohn Drusus (in Illyrien) erfochtenen Siege feierliche Opfer in Vorschlag. Tac. I, 52. vgl. Dio LVII, 6. Im folgenden Jahre (768 d. St., 15 n. Chr.), unter den Consuln Drusus Cäsar und C. Norbanus (von welchen der erstere nach Tac. I, 76. und Dio LVII, 14 als Consul in seinem und des Germanicus Namen dem Volke Gladiatorspiele zum Besten gab) wurde dem Germanicus der Triumph zuerkannt, während der Krieg fortdauerte. Germanicus drang selbst vom Oberrhein (von Mainz aus) über den Taunus und die Eder in das Land der Catten, verbrannte des Landes Hauptort Mattium (Maden bei Gudensberg), verheerte das Gebiet, und wandte sich hierauf an den Rhein. Zu gleicher Zeit war A. Cäcina mit vier Legionen und 5000 Mann Bundestruppen vom Niederrheine ausgezogen, hatte die Cheruster, da und dorthin seine Fahnen tragend, von Unterstützung der Catten abgeschreckt, und die Marser, die den Kampf wagten, durch ein siegreiches Treffen gebändigt. Tac. I, 55. (Led. S. 211 f.) Nicht lange darauf trafen Abgeordnete von dem Cheruskerfürsten Segestes ein, um Hilfe wider die eigenen ihn umlagernden Landsleute zu erbitten, bei welchen sein mit ihm verfeindeter Eidam Arminius, der Besieger des Varus, als Haupt der Kriegspartei in höherem Ansehen stand. Germanicus zog alsbald zum Entsatze herbei, bekämpfte die Belagerer, und befreite den Segestes, mit welchem zugleich seine eigene Tochter (Thusnelda, nach Strabo VII, 1.), eben damals von Arminius schwanger, in die Hände der Römer gerieth. Das römische Heer wurde sofort zurückgeführt und Germanicus nahm auf Geheiß des Tiberius den Imperatorstitel an. Bald aber erregte Arminius, über den Raub seiner Gattin in Raserei versetzt, nicht blos alle Cherusker, sondern auch die angrenzenden Stämme zu allgemeinem Kriege. Auf die Kunde davon beschloß Germanicus zuvorzukommen, und sandte daher den Cäcina mit vierzig römischen Cohorten, um den Feind zu trennen, durch das Gebiet der Bructerer an die Ems: die Reiterei führte der Präfect Vedo längs der Grenze von Friesland; er selbst fuhr mit vier Legionen durch den Drususcanal und die Südersee in den Ocean, und von diesem in die Ems; und bei eben diesem Flusse, vermuthlich an der mittleren Ems, zwischen Meppen und Rheine (vgl. Led. S. 214.), trafen Fußvolk, Reiterei und Flotte zusammen. L. Stertinius wurde von hier aus gegen die Bructerer vorausgesandt, und fand während des Mordens und Plünderns den unter Varus verlorenen Adler der neunzehnten Legion. Germanicus rückte alsdann mit dem übrigen Theile des Heeres in das Land der Bructerer nach, gelangte bis an die äußersten Grenzen desselben, verwüstete unfern des Teutoburger Waldes, wo die Ueberreste des Varus und seiner Legionen unbeerdigt liegen sollten, alles Land zwischen der Ems und Lippe, zog hierauf in jenen Wald selbst (zwischen den Quellen der beiden Flüsse, Led. S. 214.), sammelte und begrub die Gebeine der vor sechs Jahren Gebliebenen. Tac. I, 57—62. (vgl. Dio LVII, 18, wo jedoch der beschriebene Zug des Germanicus, wahrscheinlich vom Excerptor, um zwei Jahre zu spät gesetzt ist. Suet. Cal. 3.) Arminius, der inzwischen sein Heer gesammelt hatte, zog sich mit demselben in unwegsame Gegenden, wohin ihm jetzt Germanicus folgte. Gleich nach dem ersten Zusammentreffen mit dem Feinde jedoch, in welchem eine Niederlage der Reiterei und der Bundesgenossen noch glücklich durch die Legionen wiederhergestellt wurde, fand Germanicus für gut, das Heer an die Ems zurückzuführen. Von hier aus brachte er die unmittelbar von ihm befehligten Legionen auf der Flotte, wie sie hergeschifft waren, zurück; einen Theil der Reiterei (unter Vedo) ließ er längs der Meeresküste an den Rhein zurückkehren; den Cäcina aber, der seine eigene Heeresabtheilung führte, ermahnte er, auf den ihm wohlbekannten Wegen gleichfalls

so schnell als möglich die langen Brücken zu übersetzen. Auf dem Zuge über diese, einst von L. Domitius aufgeführten Moordämme (nach Lebebur Bohlenwege, welche über die im Münsterlande, besonders zwischen Cösfeld und Velen, so wie an den Ufern der Issel sich findenden Moorgründe geführt waren, vgl. a. O. S. 221 f. 314—317.*) wurde Cäcina von Arminius, welcher auf kürzerem Wege und im Eilmarsche den römischen Legionen zuvorgekommen war, angegriffen, und erreichte nur mit großem Verluste und nach Ueberstehung der schwierigsten Kämpfe und härtesten Drangsale die Rheinbrücke (zwischen Wesel und Rees, vgl. ob.), bei welcher Agrippina die zurückkehrenden Krieger empfieng und die dürftigen und verwundeten sofort mit mütterlicher Sorgfalt pflegte. Tac. I, 63—69. Von den Legionen, welche Germanicus zu Schiffe hergebracht hatte, übergab er (wahrscheinlich an der Mündung der Ems) zur Erleichterung der Flotte auf der Seefahrt die zweite und vierzehnte dem A. Vitellius (vgl. Suet. Vitell 2.), um dieselben über Land zurückzuführen. Diese überfiel auf ihrem Marsche längs der Küste eine

---

* Bei Bestimmung der Lage der pontes longi folgt Lebebur selbst einem Aufsatze in der Zeitschrift Hermann 1819. (von Hauptmann Flensberg): Germanic. Feldzug im Lande der Bructerer, und Cäcina's lange Brücken nach den Annalen des Tacitus. — Besonders zu beachten ist bei dieser Frage, daß die Straße, auf welcher Cäcina die langen Brücken überseyen mußte, ihm wohlbekannt war (Tac. I, 63.). Diese Straße war dieselbe, auf welcher die von ihm befehligten, die Armee des Niederrheins bildenden vier Legionen (Tac I, 31. vgl. 51. 64.) im vorigen Jahre (767 d. St., 14 n. Chr.) unter der Oberleitung des Germanicus selbst von Castra Vetera, dem Winterquartier zweier jener Legionen aus, durch die silva Caesia in die Ems und gegen die jenseits derselben wohnenden Marser geführt worden waren (Tac. I, 49 f.): wobei sie auf dem Rückwege von den Bructerern und Usipetern (durch deren Gebiet sie gehen mußten), so wie von den benachbarten Tubanten überfallen, sich in derselben Schlachtordnung gegen dieselben vertheidigten, wie im folgenden Jahre gegen das Heer des Arminius (Tac. I, 51. vgl. 64.). Es war ferner dieselbe Heerstraße, auf welcher Cäcina im Frühlinge des laufenden Jahres (768 d. St., 15 n. Chr.) mit seinen vier Legionen gegen Marser und Cheruscker ausgezogen war (vgl. Tac I, 56.); und es war dieselbe Straße, auf welcher er bei Eröffnung des gegenwärtigen Feldzugs mit seinen vierzig Cohorten durch das Gebiet der Bructerer an die Ems gezogen war (Tac. I, 60.). In der Richtung dieser Heerstraße liegen nun allerdings die Moorgründe jener von Lebebur bezeichneten Gegend, mit deren Beschaffenheit überhaupt die von Tacitus gegebene Beschreibung des Bodens, auf welchem Cäcina die mehrtägigen Kämpfe mit Arminius bestand, übereinstimmt. Unmöglich können dagegen die im Jahr 1818 in der holländischen Provinz Drenthe aufgefundenen, über das Bourtanger Moor geführten Moorbrücken für Reste des von Domitius angelegten Dammes genommen werden, vgl. Lebebur, S. 316. Die Ansicht derjenigen, welche die Moordämme auf der gewöhnlichen Verbindungsstraße zwischen dem Castell Aliso (vgl. Bd. I. S. 373.) und Castra Vetera auf dem Norduser der Lippe suchen (Wilhelm German. S. 303. Edekard über die Straßen der Röm. u. Frank. zw. Ems u. Lippe, S. 38—51.), widerlegt sich zwar nicht durch das von Lebebur (S 316) gebrauchte Argument, daß in diesem Falle eine Herstellung der vor Alter schadhaften Brücken hätte nöthig seyn können, da die Straße von Aliso nach Vetera erst in demselben Frühjahre von Germanicus ausgebessert und erneuert worden sei. Denn die Erneuerung der besagten Straße war dem Rückzuge des Cäcina nicht vorausgegangen, sondern erfolgte erst im Frühjahre des folgenden Jahres (Tac. II, 7.). Gleichwohl können die Moordämme nicht auf der Linie jener Straße gelegen haben; denn in diesem Falle hätte Tacitus an der Stelle, wo er die Ausbesserung der Straße im folgenden Frühjahre erwähnt, nicht so von novis limitibus aggeribusque gesprochen, sondern ohne Zweifel von den pontes longi ausdrückliche Erwähnung gethan. Letztere lagen aber im Norden der Straße von Aliso nach Vetera; denn Cäcina überseyte sie, da er von der mittleren und dem Orte der Wiedereinschiffung der übrigen Legionen aufgebend, auf der ihm bekannten, durch die silva Caesia in der Gegend von Cösfeld führenden Straße wieder dem Rheine zurückzog.

Sturmfluth, durch welche Viele ersäuft und Alle in die traurigste Lage versetzt wurden, bis es ihnen gelang, den Fluß Hunse (Unsingim, wie statt Visurgim wahrscheinlich zu lesen ist) zu erreichen, wo sie die Flotte des Cäcina trafen und von derselben wieder aufgenommen wurden. Tac. I, 70. Die Verluste des überstandenen Feldzuges wetteiferten Gallien, Hispanien und Italien zu ersetzen. Germanicus jedoch nahm nur Waffen und Pferde zur Fortsetzung des Krieges an; die Soldaten dagegen unterstützte er mit seinem eigenen Gelde, und gewann Alle durch seine Freundlichkeit für sich selbst wie für den Krieg. Tac. I, 71. Im folgenden Jahre (769 d. St., 16 n. Chr.) beschloß er, um die beschwerlichen und gefährlichen Landmärsche durch Wälder und Sümpfe zu vermeiden, mit seiner ganzen Armee von der Seeseite her in das innere Germanien einzudringen, und ließ zu diesem Ende bei der Insel der Bataver, da wo sich die Waal vom Rheine trennt, eine aus tausend Schiffen bestehende Flotte erbauen. Während diese hergestellt wurde, ließ er den Legaten Silius einen Einfall in das Cattengebiet thun; er selbst aber zog mit sechs Legionen aus, um das von den Germanen bedrängte Castell Aliso an der oberen Lippe (das nach der Niederlage des Varus von den Germanen erobert, wahrscheinlich im vorigen Jahre aber von den Römern wieder besetzt und hergestellt war, vgl. Leb. S. 224 f.) zu entsetzen. Nachdem er bei Aliso erschienen, so traf er zwar keinen Feind, da dieser auf die Kunde seiner Annäherung sich zerstreute. Dagegen fand er den im vorigen Jahre den varianischen Legionen errichteten Grabhügel, so wie den Altar seines Vaters Drusus (wahrscheinlich in der Nähe von Aliso) zerstört. Nachdem er den letzteren wenigstens hergestellt hatte, ließ er noch die Straße zwischen Aliso und dem Rheine mit neuen Landwehren und Dämmen versehen, und schickte sich sofort an, den Hauptfeldzug zu eröffnen. Er fuhr mit der Flotte durch den Drususcanal, die Südersee und den Ocean in die Amisia (Ems), ließ die Flotte bei dem Orte Amisia unfern der Mündung des Flusses, am linken Ufer desselben (und hiernach im Lande der Friesen, vgl. Plin. H. N. XXV, 3., wo von einem Lager des Germanicus im Friesenlande unfern vom Meere die Rede ist) zurück, setzte weiter aufwärts vermittelst einer Brücke über die Ems, und zog sodann (durch das Gebiet der verbündeten cauchischen Völkerschaften, so wie durch dasjenige der gleichfalls befreundeten Angrivarier, Leb. S. 227. vgl. S. 94.) an die Weser. Während er hier ein Lager absteckte, erhielt er Kunde von dem Abfalle der Angrivarier in seinem Rücken, worauf er den Stertinius mit Reiterei und Leichtbewaffneten absandte, der mit Feuer und Schwert die Treulosigkeit rächte. Jenseits der Weser standen die Cherusker unter Oberbefehl des Arminius, und nachdem die Römer den Uebergang über den Fluß bewerkstelligt, so erfolgte auf dem Felde von Idistavisus (in der Gegend der porta westphalica, zwischen Minden und Hausberge, Leb. S. 228.) eine Schlacht, in welcher die Römer das Feld als Sieger behaupteten. Ein zweites, kurz darauf geliefertes Treffen war nicht minder siegreich für Germanicus, welcher zur Feier des doppelten Sieges eine Waffentropäe mit der stolzen Inschrift errichtete: nach Bezwingung der Nationen zwischen Rhein und Elbe habe das Heer des Tiberius Cäsar dieses Denkmal dem Mars und Jupiter und Augustus geweiht. Dem Stertinius wurde sofort der Krieg gegen die Angrivarier übertragen, wofern sie sich nicht eiligst unterwürfen. Allein sie ergaben sich unbedingt und erhielten vollständige Verzeihung. Tac. II, 5—22. Bei schon vorgerücktem Sommer wurden einige Legionen auf dem Landwege (vielleicht über das Castell Aliso und von hier aus auf der neuhergestellten Straße) in das Winterlager zurückgeschickt; den größeren Theil schiffte Germanicus ein, und fuhr mit ihm die Ems hinab in den Ocean. Während der Seefahrt aber erhob sich plötzlich ein furchtbarer Sturm, durch welchen ein Theil der Schiffe versenkt,

größerer weithin verschlagen, und unter dem ganzen von der Flotte geführten Heere eine solche Niederlage angerichtet wurde, daß Germanicus, dessen Schiff allein an dem Cauchengebiet landete, in der Verzweiflung nahe daran war, selbst seinen Tod in den Wellen zu suchen. Tac. II, 23 f. (vgl. die Schilderung des Sturmes in dem Fragment eines Gedichtes von Pedo, bei Seneca suasor. 1.; C. Pedonis Albinovani Elegiae III. et fragmenta, Amstelod. 1703. p. 172—178.). Bei sinkender Fluth und günstigem Winde kamen indessen viele Schiffe, wenn gleich in traurigem Zustande, zurück; und nach der nöthigsten Wiederherstellung ausgesandt, um die Inseln zu durchsuchen, brachten sie einen beträchtlichen Theil der Legionen zurück, während Andere durch die kürzlich von Neuem in Pflicht genommenen Angrivarier im Inlande aufgekauft und zurückgegeben, einige nach Britannien Verschlagene von den Landesfürsten übersandt wurden. Tac. II, 24. Um die Germanen, deren Hoffnung die Kunde von dem Verluste der Flotte von Neuem beseelen mußte, im Zaume zu halten, befehligte Germanicus, kaum zurückgekehrt, den Legaten Cäcilius in das Cattengebiet einzufallen; er selbst aber zog mit noch größerer Macht in das Land der Marser, gewann durch Verrath eines Landesfürsten Malovendus einen Legionsadler des Varus wieder, und machte, weithin das Land verheerend und den Feind vertilgend oder in die Flucht schlagend, den römischen Namen furchtbarer als je zuvor. Tac. II, 25. Um so eher hoffte er im folgenden Jahre den Krieg zu vollenden. Allein der Neid des Tiberius, der ihn gleichwohl nur darum zurückzurufen versicherte, damit er die Ehre des Triumphes genieße und ein zweites Consulat übernehme, machte seiner Laufbahn in Germanien ein Ende. Tac. II, 26. Der öffentliche Empfang bei seiner Rückkehr, wahrscheinlich zu Anfang des J. 770 d. St., 17 n. Chr. war glänzend; denn nicht nur zogen ihm sämmtliche prätorische Cohorten, obgleich nur zwei derselben Befehl zum Ausrücken hatten, entgegen, sondern es strömten die Römer jeden Geschlechtes, Alters und Standes zu seiner Begrüßung bis an den zwanzigsten Meilenstein. Suet. Cal. 4. Am 26. Mai hielt er seinen Triumph über die Cherusker, Catten, Angrivarier und andere Völkerschaften bis an die Elbe hin, wobei die vornehmsten Männer und Frauen (und darunter Thusnelda, die Gattin des Arminius) als Gefangene aufgeführt wurden. Tac. II, 41. Strabo VII, 1. vgl. Suet. Cal. 1. Vellej. II, 129. Euseb. Chron., Nr. 2033. Oros. VII, 4.* (Münzen mit dem Bilde des auf der triumphalischen Quadriga stehenden Germanicus auf der Avers, und mit dem Bilde des stehenden Germanicus im Kriegskleide und der Inschrift: Signis Recept. Devictis Germ. S. C. auf dem Revers. Vgl. Eckhel Doctr. Numm. Vett., Vol. VI. p. 209 f. J. Arneth Synopsis Numm. Romm, qui in Mus. Caesar. Vindob. adserv., 1842. p. 46.) Im Laufe des Jahres (wahrscheinlich am 1. August, vgl. Calendar. Capranic., Orelli Inscr. II. p. 396., und dazu Foggini, Fastorum anni Rom. reliqu., p. 125.) weihte er einen im J. 723 d. St. (31 v. Chr.) abgebrannten Tempel der Hoffnung. Tac. II, 49. vgl. Dio L, 10. Bald aber wurde er von Tiberius unter anständigem Vorwande entfernt, indem ihm die Ordnung der Angelegenheiten im Oriente übertragen wurde. vgl. Tac. II, 42 f. Suet. Tib. 1. Vell. II, 129. Mitwirkend war bei dieser unfreiwilligen Entfernung der Umstand, daß er dem leiblichen Sohne des Tiberius, Drusus, mit welchem er übrigens trotz der heimlichen Partheiungen des Hofes für den Sohn oder den andern in musterhafter Einigkeit lebte, im Wege zu stehen

* Eusebius (und nach ihm, wie es scheint, Orosius) setzt den Triumph nach falscher Rechnung in das vierte oder eigentlich in das fünfte Jahr des Tiberius, also ein Jahr zu spät. Die Codd. des Euseb. lesen ferner de Parthis; wofür ohne Zweifel de Cattis zu lesen ist. vgl. Scaliger zu d. St.

schien. Tac. II, 43. Tiberius ließ ihm die Provinzen jenseits des Meeres mit den ehrenvollsten und ausgedehntesten Vollmachten vom Senate übertragen (Tac., Vell. a. O.); allein zu gleicher Zeit sandte er den Cn. Piso als Statthalter nach Syrien, welchem er nach Einigen geheime Aufträge ertheilte, und welcher in jedem Falle selbst sich bestimmt glaubte, dem Germanicus entgegenzutreten. Tac. a. O. Für das folgende Jahr (771 d. St., 18 n. Chr.) zum Consul designirt, trat er sein zweites Consulat* zu Nicopolis in Achaia an, wohin er durch das illyrische Küstenland gekommen war, nachdem er seinen inzwischen nach Illyrien gesandten Bruder Drusus besucht hatte. Er besichtigte im Andenken an seine Vorfahren den Schauplatz der Schlacht bei Actium, reiste von da nach Athen, besuchte, voll Begierde, die alten geschichtlich berühmten Orte zu sehen, die Küsten von Thracien und Kleinasien, und fuhr sodann nach Rhodus, wo er den nach ihm eintreffenden Piso, der Feindschaft edelmüthig vergessend, von einem Schiffbruche rettete. Piso dagegen, hiedurch nicht besänftigt, eilte ihm zuvor, und suchte, in Syrien angelangt, durch die schlechtesten Mittel die Gunst der Legionen zu gewinnen. So wenig dieß dem Germanicus entgieng, so eilte er doch, die Zwecke seiner Sendung zu erfüllen, begab sich zunächst nach Armenien, wo er Zeno, den Sohn des pontischen Königs Polemo, als König einsetzte, und verwandelte hierauf Cappadocien und Commagene in römische Provinzen. Tac. II, 53—56. vgl. Suet. Cal. 1. Joseph. Ant. Jud. XVIII, 2, 5. Den Winter brachte er in Syrien zu, wo der Haß zwischen ihm und Piso sich weiter entwickelte. Tac. II, 57 f. Im folgenden Jahre aber (772 d. St. 19 n. Chr.) reiste er, ohne zu wissen, welchem Tadel von Seiten des Tiberius er sich dadurch aussetze, nach Aegypten, und gelangte, die Merkwürdigkeiten des Landes verfolgend**, bis nach Elephantine und Syene. Tac. II, 59—61. Bei seiner Rückkehr nach Syrien fand er alle seine Anordnungen für die Legionen und Städte abgeschafft oder im Gegensinne ausgeführt. Bald darauf verfiel er in eine Krankheit, deren Heftigkeit der Glaube an beigebrachtes Gift von Piso verstärkte; und wirklich ließen Ueberreste menschlicher Leichname, so wie Verwünschungsformeln und andere Zaubermittel, die man in seiner Wohnung fand, an Nachstellungen gegen sein Leben nicht zweifeln. Tac. II, 69. vgl. Dio LVII, 18. Zonar. XI, 2. Suet. Cal. 1. 2. 3. Er setzte nun ein Schreiben an Piso auf, in welchem er ihm nach der Sitte der Väter die Freundschaft aufkündigte (Tac. II, 70. Suet. Cal. 1.) seinen Hausgenossen und Freunden aber trug er, die Nähe seines Todes fühlend, die Rache auf (Tac. II, 71. Suet. a. O.), und verschied nicht lange darauf (am 9. October, Calend. Antiat., Orelli p. 401. vgl. Foggini p. 131) in seinem vierunddreißigsten Lebensjahre zu Epidaphne bei Antiochien. Tac. II, 72. vgl. 83. Suet. Cal. 1. Dio LVII, 18. Zonar. XI, 2. Joseph. Ant. Jud. XVIII, 2, 5. Bei der Kunde von seinem Tode verbreitete sich

---

* Eine Inschrift (bei Orelli Nr. 3064.), welche sein zweites Consulat erwähnt, befand sich ihrem Inhalte zufolge auf einem von den 35 Tribus der Stadt Rom dem Germanicus in jenem Jahre auf gemeinschaftliche Kosten errichteten Ehrendenkmale.

** Wie er in Colophon das Orakel des clarischen Apollo befragt hatte (Tac. II, 54.): so ließ er sich in Aegypten von Apis weissagen, und hier, wie dort, ihm sein frühzeitiger Tod geweissagt worden sein. vgl. Plin. VIII, 46. Ammian. XXII, 14. (Bd. I. S. 608.). Wie es scheint, so war er vom Aberglauben seiner Zeit nicht frei; und wenn Plutarch de invid. et od. 3 die Eigenheit erwähnt, daß er den Anblick, so wie das Krähen des Hahnes nicht habe ertragen können, so hiebei eine abergläubische Ansicht zu Grunde gelegen haben — Von bedenklichen Vorzeichen, die auf seinen Tod gedeutet wurden, reden Dio LVII, 18. Seneca Nat. I, 1.

r Provinz und unter den umliegenden Völkerschaften allgemeine Trauer; nd selbst auswärtige Völker und Könige theilten dieselbe. Tac. II, 72. Suet. ol. 5. Sein Leichnam wurde auf dem Forum zu Antiochien ausgestellt und dann verbrannt; und hiebei soll der Behauptung seiner Freunde zufolge ter zu Tage gekommen sein, daß er durch Gift seinen Tod gefunden hatte. gl. Tac. II, 73. Plin. XI, 37. [71.] Suet. Cal. 1. Zonar. XI, 2. In om war der Schmerz, der sich bei der Nachricht von seinem Tode äußerte, aßlos und unerhört (Tac II, 82. Suet. Cal. 5. 6); und der Größe sselben entsprachen die Ehrenbezeugungen, welche beschlossen wurden. Tac. , 83. Als im Frühling des folgenden Jahres Agrippina mit der Asche s Verstorbenen an der Küste von Italien landete, so wurde der Schmerz n Neuem aufgeregt; und der Zug nach Rom, so wie die Beisetzung der sche im Grabhügel des Augustus erfolgte unter Aeußerungen der tiefsten d aufrichtigsten Trauer. Tac. III, 1 ff. Nur Tiberius und Livia theilten cht den allgemeinen Schmerz (vgl. Tac. III, 3.); und wenn Jedermann rzeugt war, daß Tiberius den Mordbefehl an Piso ertheilt hatte, so verärkte er selbst in der Folge den Verdacht, indem er die Gattin und die inder des Verstorbenen grausam verfolgte. Suet. Tib. 52. Agrippina hatte rem Gatten neun Kinder geboren, von welchen drei in früher Jugend arben*, die übrigen aber ihn überlebten, nämlich drei Töchter: Agrippina, Drusilla, Livilla, und drei Söhne: Nero, Drusus und Cajus Cäsar Calila. Suet Cal. 7. (s. die besonderen Artt.). Im Preise der Vorzüge und ugenden des Germanicus sind die alten Schriftsteller einstimmig. Denn rgesehen von seiner empfehlenden äußeren Persönlichkeit wird seine Herzensüte, Leutseligkeit und Milde, durch welche er sich zu Rom, bei dem Heere nd in den Provinzen beliebt machte**, wie seine Geistesbildung, welche er rch eigene Thätigkeit als Redner (Suet. Cal 3. Ovid Fast. I, 21 f. ex nto II, 5, 53 ff.), und durch eigene Schöpfungen als Dichter (Suet. a. O. vid Fast. I, 25. ex Ponto IV, 8, 68. Plin. VIII. 42.) bewährte, gehmt. Vgl. Suet. Cal. 3 f. Tac. I, 33. II, 13. 73. Dio LVII, 18. onar. XI, 2. Joseph Ant. XVIII, 6, 8. In seinem Charakter indessen ßt sich eine gewisse Weichheit nicht verkennen; und wenn wir sein Verhältniß zu Tiberius betrachten, so scheint er vor dessen stärkerem Geiste sich eugt und die Strenge desselben gefürchtet zu haben. Jenes Benehmen m Aufstand der Legionen, da er des Thrones sich zu bemächtigen aufgefert, plötzlich von der Rednerbühne entfloh und selbst seinem Leben ein de zu machen versuchte (Tac. I, 35.), gieng nicht blos aus gewissenhafter ue, sondern aus Furcht hervor; und darum müssen wir den etwa sich dringenden Wunsch, daß Germanicus anstatt des Tiberius die Zügel des ches ergriffen hätte, durch die Erwägung niederschlagen, daß er einem erius entgegen zu treten nicht genug Stärke besaß. — Das Bild des

---

* Von zweien dieser frühverstorbenen Kinder sind die Namen (Tiberius und [illegible]) durch die Inschriften zweier Steine bekannt, die im J. 1777 auf der Verbrennungsstätte der kaiserlichen Familie bei dem Mausoleum des Augustus ausgegraben wurden. Auf der Inschrift eines dritten Steines ist der Name ausgelöscht. s. Inscr., Nr. 668–670 vgl. Fogatini p. 132. Monges Iconogr. rom. p. 125.

** Die Verehrung, die er in den Provinzen genoß, ist unter Anderem durch Münzen verschiedener Städte und Colonien bezeugt, auf welchen sein Name und Bild erscheint. Von Münzen griechischer Städte sind namentlich zwei der Stadt Ephesus denkwürdig, die ihm und seinem Bruder Drusus zu Ehren geprägt wurden, auf deren einer die Inschrift lautet: Δρουσος. Γερμανικος. Καισαρες. Νεοι. Ἐφεσιων. Φιλαδελφοι. vgl. Eckhel Doctr. Numm. Vett. VI. p. 210 f. Ein Cameo, auf welchem man Agrippina als Ceres und neben ihr Germanicus erkennen will, wird für ein Denkmal der Anhänglichkeit der Athener (vgl. Tac. II, 53.) betrachtet. Iconogr. rom., p. 135 f. Pl. XXIV.* Nr. 3.

Germanicus ist abgesehen von Münzen und Cameen auch durch Werke der Sculptur erhalten. Monges (Iconogr. rom., Pl. XXIV. Nr. 3. vgl. p. 125 f.) gibt die Abbildung einer im Musée Royal zu Paris befindlichen und im J. 1792 in den Ruinen der Basilika des alten Gabii aufgefundenen Marmorstatue, welche er für das einzige auf uns gekommene Bild erklärt. Allein in der Münchner Glyptothek findet sich eine Marmorbüste des Germanicus, von welcher wenigstens die Maske antik ist (Beschreibung der Glyptothek von Klenze und Schorn, 1837. S. 117. Nr. 186.); so wie die Dresdner Antikensammlung einen Kopf von Bronze und ein Bildniß in Hautrelief besitzt, in welchen beiden mit Wahrscheinlichkeit Germanicus erkannt wird (Bekker Augusteum, Bd. III. S. 42 f. Pl. CXXII f.). Eine Büste derselben oder wahrscheinlich der Kopf einer Statue (da die Haare auf dem Scheitel nicht ausgearbeitet sind) befindet sich außerdem in der Gräflich Erbach'schen Antikensammlung im Odenwalde.* — Zur Literatur bemerken wir noch eine ältere, uns nicht aus eigener Einsicht bekannte Monographie: Cäsar Germanicus. Ein histor. Gemälde. Stendal 1796. 8. [Hkh]

Germanicus, Caesar, des Drusus Sohn und des Augustus Enkel (739—772 d. St.), dessen frühen Tod man bekanntlich dem Tiberius zuschrieb, wird als ein junger Mann von ungemeinen Talenten bezeichnet, der sich als Redner und Dichter ausgezeichnet (s. Suet. Calig. 3. vgl. Ovid. Fast. I, 21. Ex Ponto IV, 8, 65 ff. u. II, 5, 41 ff.). Von seinen rednerischen Werken, an deren Herausgabe und Verbreitung sich wohl nicht zweifeln läßt (s. Tac. Ann. II, 83.), hat sich Nichts erhalten; als Dichter ist er uns nicht sowohl durch seine in griechischer Sprache abgefaßten Komödien, von denen Sueton spricht, als durch seine lateinische Uebersetzung der *Phaenomena* des Aratus (s. Bd. I. S. 668.) noch bekannt, obwohl auch diese sich nicht ganz vollständig erhalten hat — 725 Verse. Wir sehen daraus, daß Germanicus mit mehr Freiheit und mehr als Dichter, wie Cicero in der ähnlichen Uebertragung des Aratei'schen Werkes verfuhr: daher auch sein Werk insbesondere in den Schulen Eingang fand, und zum Unterricht in der Astronomie und Mythologie, auch während des Mittelalters, vielfach benutzt ward. Diesem Umstande verdanken wir zwar manche Verderbniß des Textes, aber auch alte Scholien, welche schon in St. Gallen'schen Cod. des fünften Jahrhunderts vorkommen (vgl. Orelli am unten a. O. p. 147.), theils auch von spätierer, jedenfalls unbekannter Hand stammen, weshalb die Vermuthungen über den Verfasser, für den man bald Fulgentius, bald Cassiodorus Basius, bald Cäsius Basius u. A. hat ausgeben wollen, sehr ungewiß bleiben, so sehr auch in Manchem, namentlich was sachliche Erklärung betrifft, der Werth dieser Scholien anerkannt werden muß. Unbegründet ist die früher von Rutgersius (Varr. Lectt. III. p. 276.) aufgestellte und auch in neuerer Zeit wiederholte (Grauert im Rhein. Mus. 1827. IV. S. 357. Beck ad Statii ad C. P. poemat. pag. 21. und dagegen Lersch in d. Zeitschr. f. Alterthumswiss. 1837. Nr. 129.) Behauptung, als wenn dieselbe Uebersetzung für ein Werk des Domitianus und nicht des Germanicus anzusehen sey. Außerdem besitzen wir noch Fragmente eines andern, ähnlich-

* Ueber diese werthvolle (in O. Müllers Handb. der Archäol. der Kunst erwähnte) Antikensammlung, welche durch Graf Franz von Erbach zu Ende des vorigen Jahrhunderts in Italien zusammengebracht wurde, ist leider, so viel uns bekannt geworden ist, über den Ursprung der verschiedenen Kunstwerke Rechenschaft ertheilendes und mit Abbildungen versehenes Werk vorhanden; daher nur aus dürftigen Angaben der Reisehandbücher (vgl. H. v. Ehrenberg, Gemälde von Heidelberg u. s. w. 2te Aufl. 1821. Odenwald S. 11—25. K. Jäger, Handbuch f. Reisende in den Neckargegenden und im Odenwalde, 1824. Odenwald S. 19—24.) geschöpft werden kann.

enfalls nach griechischen Quellen bearbeiteten Gedichtes Diosemeia oder rognostica, welche jedoch nicht von dem Umfang sind, und jetzt, mit inzufügung des von P. Burmann in der Anthol. Lat. V, 41. (T. II. p. 38 ff.) edirten Stückes, in Orelli's Ausgabe (p. 198 ff.) am vollständigsten sammengestellt sind. Ein anderes Epigramm des Germanicus findet sich der Anthol. Lat. II, 103. (bei Meyer Nr. 117. und dessen Note T. I. 60. vgl. p. XVIII.), und griechisch in der Anthol. Graeca (bei Brunck nalecti. T. II. p. 285. und in Jacobs Anthol. Palat. lib. IX. ep. 387.), o es jedoch von Einigen auch dem Hadrianus, von Andern dem Tiberius igelegt wird, und immerhin nicht ganz sicher erscheint. Im Druck erschien die Gedichte des Germanicus zuerst Bonon. 1474. fol. und dann zu enedig 1488. u. 1499. fol. (in aedib. Aldi), später in einer besseren Ausbe von Hugo Grotius zu Leiden 1600. 4., dann, mit einem Commentar n J. C. Schwarz Coburg 1715. 8., von C. F. Schmid zu Lüneburg 28. 8.; den vollständigsten und correctesten Abdruck gab J. C. Orelli nter seiner Ausgabe des Phädrus (zu Zürich 1831. 8.) p. 137 ff. Im ebrigen s. Fabric. Bibl. Lat. I, 19. p. 508. und die Abhandlung von Ch. ellarius in dessen Acadd. Dissertt. p. 645 ff. Schaubach De Arati interett. (Meining. 1818.) p. 6 ff. und Observv. in scholia ad Germanici aes. Phaenomm. Meining. 1834. 4. Meine Geschichte der römischen Litetur §. 92. [B.]

Germanii, persischer Volksstamm. Herodot I, 125. [G.]

Germanorum castra, s. Castra Germanorum.

Germanus, römischer Töpfer, auf einer Scherbe des Münchner Antiariums. [W.]

Germĭnus (Paulus Germinus), ein Sophist und Rhetor, welcher zu n Reden des Lysias Commentare schrieb, welche wir jedoch nicht mehr besitzen; Suidas s. v. *Παῦλος* und daraus Eudocia p. 253. Er war aus Mysien, nn er anders der von Photius (Bibl. Cod. 262.) genannte *Παῦλος ὁ ἐκ υσίας* ist, welcher dadurch, daß er mehrere Reden des Lysias ohne genüden Grund für unächt erklärte, den Untergang derselben veranlaßt haben l. [B.]

Germizĕra, Stadt in Dacien, unweit der Hauptstadt Sarmizegethusa, hrscheinlich j. Czerna, Tab. Peut., bei Ptol. *Ζερμίζεργα*. [P.]

Γέροντες, *Γερουσία*. Ersteres in der Periode der Entwickelung griechischen Staatslebens Bezeichnung der Vornehmsten unter den Edlen, ächst der Aeltesten als derjenigen, welche als die Erfahrensten und Anehensten den Rath des Fürsten bilden (*βουλὴ γερόντων* Hom. Il. II, 53. II, 404. VI, 113. XVIII, 503. III, 149. *δημογέροντες*), dann ohne cksicht auf das Alter, wie Iliad. II, 404., wo auch die noch im kräftigen nnesalter Stehenden, Menelaos, Diomedes, Odysseus, Aias, zu ihnen hlt werden. In der folgenden Zeit kommt *γερουσία*, *γέροντες* als Rath Alten, meist auf Lebenszeit, vorzugsweise in den dorischen Staaten, rhaupt in denen von aristokratischer Regierungsform vor, wogegen die λή vorzugsweise den Staaten ionischen Stammes, und als jährlich aus Masse gewählter Senat der Demokratie angehört. Die Existenz einer λή und einer *γερουσία* neben einander, welche freilich unter eben diesen ennungen wohl nur in ziemlich später Zeit, vorzüglich in den kleinasiaen Städten (s. Tittmann griech. Staatsverf. S. 481.), factisch aber schon zeitig (wie z. B. in Athen, wo der areopagitische Rath recht eigentlich m Wesen nach eine *γερουσία* war) vorkommt, ist daher als eine Hinung oder als ein Fortschritt zur Demokratie zu betrachten. Am meisten e bildet erscheint das Wesen der *γερουσία* in Sparta und in dem verten Creta (über letzteres s. Bd. II. S. 749.). In Sparta nämlich

bestand die γερουσία (γερώια, γεροχία, γερωνία, Hesychius, vgl. Steph. thesaur. ed. Dind. t. II. p. 587.) aus 28 Mitgliedern, oder die vorsitzenden Könige mitgerechnet, aus 30 (Plut. Lycurg. c. 5.), welche das sechzigste Jahr zurückgelegt und einen untadeligen Lebenswandel geführt haben mußten (Plut. Lyc. c. 26.). Zu diesem Amte, welches lebenslänglich war (Arist. Pol. II, 6, 17. Plut. Lyc. c. 26. Ages. c. 4. Polyb. VI, 45, 5.) und von dem keine Rechenschaft abgelegt wurde (Arist. Pol. II, 6, 18. 7, 6.), gewählt zu werden, galt daher für die höchste Ehre (ἀρετῆς ἆθλον, Demosth. g. Lept. p. 489. §. 107. Arist. Pol. II, 6, 15.). Die γερουσία war die höchste Staatsgewalt (Demosth. a. O. δεσπότης ἐστὶ τῶν πολλῶν, Plut. Lyc. c. 26. κύριον ὄντα τῶν μεγίστων, Dionys. Halic. Ant. Rom. II, 14. πᾶν εἶχε τῶν κοινῶν τὸ κράτος, Arist. Pol. II, 6, 17. κυρίους κρίσεων μεγάλων, wozu vgl. Schömann Antiq. jur. publ. p. 122, 10.), und fungirte theils als Regierungsbehörde, als welche sie insbesondere gemeinschaftlich mit den Königen die größeren Angelegenheiten für die Volksversammlung zur Entscheidung vorbereitete und die Vorbeschlüsse faßte (Plut. Agis c. 11.), theils als richterliche Behörde, als welche sie in allen Criminalfällen die höchste Entscheidung hatte und auf Ehrlosigkeit oder Tod erkennen konnte (Xenoph. d. rep. Lac. c. 10, 2. Plut. Lyc. c. 26. Arist. Pol. III, 1, 7.). Die Gerichtsbarkeit über Vergehungen der Könige theilte sie mit den Ephoren (Paus. III, 5, 3.). Daß sie aber, wie die atheniſchen Areopagiten, eine besondere Aufsicht über die Sitten der Bürger geführt, dürfte nicht mit O. Müller aus der Erzählung bei Aesch. g. Tim. §. 180. u. Gell. Noct. Att. XVIII, 3. (quos tanquam arbitros et magistros disciplinae publicae verebantur) zu schließen sein. Im Allgem. s. O. Müller Dor. II. S. 91 ff. Hermann Lehrb. d. griech. Staatsalt. §. 24. Schömann antiq. jur. publ. Graec. p. 121 f. [West.]

Geronthrae, oder Geranthrae (Γερόνθραι, Böckh C. Inscr. 1334., auch Paus. III, 2, 6.), Stadt in Laconien, anfänglich von Achäern bewohnt, dann nach deren Abzug von Doriern colonisirt; gehörte später zu den freien Laconen. Zu Pausanias Zeiten hatte sie noch eine Acropole und einen Martempel, Paus. a. O. Sonst wird sie nicht erwähnt und ihre Lage läßt sich nicht näher angeben. [P.]

Gerrha, 1) Stadt in Syrien, am Euphrat, zwischen Bethammaris und Arimara. Ptol. — 2) Stadt in Batanäa. Ptol. — 3) Stadt an der Ostküste von Arabien am Gerrhäischen Meerbusen, 200 Stadien vom Meere, 2400 Stadien vom Ausflusse des Euphrat (Tigris), fünf Milliarien im Umfange, mit Häusern und Thürmen aus Salzsteinen, von aus Babylon vertriebenen Chaldäern bewohnt, reich durch Handel mit arabischen Spezereien und Gewürzen. Agatharch. Strabo XVI, 766. 776. Diod. Sic. III, 42. Plin. H. N. VI, 32. XXXI, 39. Nicand. Alex. 107. u. 244. Ptol. Steph. Byz. — 4) kleiner Gränzort in Aegypten, zwischen Pelusium und dem Berge Casius, 8 Milliarien oder 50 Stadien von Pelusium. Strabo XVI, 760. Plin. H. N. VI, 33. (Gerrhum). Ptol. (Γέρρον). Tab. Peut. Hierocl. Sozom. hist. eccl. VIII, 19. — Ueber die Benennung s. Schol. zu Lucian. Anachars. 32. — 5) Stadt auf der Insel Meninx an der kleinen Syrte, Ptol., wo indessen wahrscheinlich Γίρβα gelesen werden muß. [G.]

Gerrhi oder **Gerrhus**, Gegend in Sarmatia europaea, den Scythen als Begräbnißort ihrer Könige heilig. Herodot IV, 53. 71. Sie ist zwischen Dniepr und Moloczna in der Gegend von Alexandrowska ja zu suchen. — Ein Volk Gerrhi nennt Ptolemäus im asiatischen Sarmatien an der Gränze von Albanien. [G.]

Gerrhus, 1) Fluß in Sarmatia europaea, der die königlichen Scythen von den nomadischen scheidet und in das mäotische Meer mündet. Herod.

V, 19. 53. 56. Mela. Plin. H. N. IV, 26. Ptol. Steph. Byz. Jetzt Koloczna. — 2) Küstenfluß zunächst der nördlichen Gränze von Albanien, der zwischen Alonta (Terek) und Cyrus (Kur) in das caspische Meer mündet. Ptol. Vielleicht der jetzige Shulak. [G.]

Gerrunium, kleine befestigte Stadt (castellum) in den macedonischen Gränzdistrikten gegen Illyrien, j. Corium nach Vaudoncourt, Liv. XXX, 27., vielleicht des Polyb. *Γερτοῦς* in Dassaretien, V, 105. [P.]

Gerunium, Geronium, wird im zweiten punischen Krieg als eine alte verfallene Stadt der Samniten genannt, Liv. XII, 18. 24. 39. Polyb. III, 100. V, 108. Steph. Byz. Mannert setzt sie bei dem heutigen Dorf Capara am Biferno an. [P.]

Gerulata, Stadt in Ober-Pannonien, viell. j. Oroczvar in Ungarn, Tab. Peut. It. Ant. Ptol. (*Χερτόβανλος*). [P.]

Gerunda, Stadt der Ausetaner in Hisp. Tarrac., ein kleiner Ort auf einem Berge beim j. Gerona, Plin. III, 4. (civ. Lat.). Prudent. Peristeph. V, 29. Ptol. It. Ant. [P.]

Gerūsa, s. Gargaza.

Geryŏnes, Geryon, *Γηρυόνης, ου, εύς, έως*, ein aus drei Körpern bestehender, fabelhafter König im Westen Europa's, der in dem Heracles-Mythus eine bedeutende Rolle spielt. Man s. Heracl. I. u. III. Abschn. [Mzr.]

Gescus, römischer Töpfer, auf dem in Voorburg gefundenen Henkel eines Weinkruges, mit der Inschrift GESCV(s) F(ecit). s. Janssen, Musei Lugduno-Batavi Inscr. Gr. et Lat. p. 139. [W.]

Gesdão, Ort in den cottischen Alpen (Gall. Narbon.), j. Cesanne, It. Ant. Tab. Peut. [P.]

Gesobricāte, Ort der Ossismier in Gall. Lugdun., j. Crozon bei Quimper, Tab. Peut. [P.]

Gesodūnum, Stadt in Noricum, Ptol., nach Reichard jetzt Oberdössing. [P.]

Gesonia. Die räthselhafte Stelle des Florus, der IV, 12. von Drusus sagt: per Rheni quidem ripam quinquaginta amplius castella direxit, Bonnam et Gesoniam pontibus junxit classibusque firmavit; insum et inaccessum in id tempus Hercynium saltum patefecit, hat mannichfaltige Aenderungen oder Erklärungen hervorgerufen. Da in Handschriften steht GESONIAMCVM, und die Peuting. Tafel von Gesoriacum (s. d.) sagt: portus Gesogiaco quod nunc Bononia (Boulogne für Mer), so schrieb Cluver bei Florus: Bononiam et Gesoriacum pontibus junxit. Allein der ganze Zusammenhang läßt nicht an jenen Ueberfarthsort nach Britannien, sondern nur an den Rhein und an Germanien denken. Cluver hat daher in Bogantiacum geändert und erklärt gezwungen: Bonnam ponte junxit et Bogantiacum ponte junxit. Andere, namentlich Valesius, haben mit Beziehung auf Tac. Hist. V, 71. 77. V, 22. an Novesium (Neuß) gedacht, so daß das ungeheure Unternehmen einer Brücke über den Niederrhein, das schon bei Bonn die größte Unwahrscheinlichkeit hat, etwa sechs Meilen abwärts sich wiederholt haben sollte! Gegenüber von Bonn, auf germanischer Seite, werden Spuren eines Römerortes vergeblich gesucht. Das angebliche Deusen zwischen Beuel und Schwarzrheindorf reduzirt sich flurbüchlich auf einen armseligen Gänsewasen. d'Anville und mit ihm Ukert haben auf Zons unterhalb Cöln, Minola (die Römer am Rheinstrom S. 203.) auf Heddesdorf gerathen. Lersch, der sich neuestens mit diesem Gegenstand beschäftigt (Jahrbb. des Vereins für Alterth. im Rheinl. I. S. 19.) läugnet ganz die Möglichkeit eines Postens Gesonia, Bonn gegenüber im Lande der Sigamber, und sieht in diesem Namen eine Corruption des von ihm mit hoher Wahrscheinlichkeit bei Bonn nachgewiesenen Verona (Berona; eine Handschrift

habe auch wirklich Bonnam et Bonam), dem südwestlichen Theil des jetzigen Bonn, „das durch Gräben und Wasser von jenem getrennt, schon von Drusus zu größerer militärischer Sicherheit durch Brücken mit demselben verbunden worden zu seyn scheint." [P.]

Gesoriăcum, Seehafen der Moriner in Gallia Belgica, Britannien gegenüber, Mela III, 2. Flor. I, 11. Suet. Claud. 17. Plin. IV, 30 (pagus Gessoriacus), vgl. 37. It. Ant. Es führte später, nach der Tab. Peut. ausdrücklicher Bemerkung den Namen Bononia, jetzt Boulogne sur Mer, und war der gewöhnliche Ueberfarthsort nach Britannien. Ammian. Marc. XX, 1. 9. XXVII, 8. Zosim. VI, 2. 5. Eumen. Paneg. Const. 5. Vgl. Jornand. de regn. succ. 18. und den vorherg. Art. [P.]

Gessius Florus, ein Clazomenier von Geburt, gelangte durch seine Gattin Cleopatra, eine Freundin von Nero's Gemahlin Poppäa, im J. 817 d. St. (64 n. Chr.) zu der Würde eines Procurators von Judäa, und veranlaßte durch seine Habsucht und Härte den jüdischen Krieg, der im zweiten Jahre seiner Verwaltung (im zwölften der Regierung des Nero) seinen Anfang nahm. Joseph. Ant. Jud. XX, 11, 1. vgl. XVIII, 1, 6. XIX, 9, 2. XX, 9, 5. Jos. vita 6. Bell. Jud. II, 14 ff. Euseb. H. Eccl. II, 25. Chron., n. 2084. (wo Florus fälschlich Cestius genannt ist, vgl. Bd. II S. 291.) Zonar. VI, 17. Tacit. Hist. V, 10. (Sueton. Vesp. 4. Dio VII, 9.). [Hkh.]

Gessorienses, eine von Plin. III, 4. erwähnte Gemeinde mit lat. Civität in Hisp. Tarrac. Uckert vermuthet ihren Sitz zwischen dem Sicoris und Nukaria, wo man Inschriften mit den Namen Aesonensis und Jesonensis gefunden hat. [P.]

Gessus, s. Gaesus.

Gestio, 1) pro herede gestio ist die stillschweigende Annahme einer Erbschaft, welche nicht in der ausdrücklichen Erklärung, die Erbschaft antreten zu wollen (cretio, s. Bd. II. S. 751 f.), sondern darin besteht, daß der Erbe seinen Willen durch seine Handlungsweise zu erkennen giebt. Er nimmt, um sich als bereitwilligen Erben zu zeigen, das vor, was nur dem Erben zukommt, z. B. er verpachtet, verkauft Erbschaftsstücke, zieht Forderungen ein, bezahlt Schulden des Erblassers. Dig. de acquir. vel omitt. hered. 29, 2. Cod. de iure delib. 6, 30. — 2) gestio s. negotiorum von Seiten des Vormunds für seinen Mündel. So lange der Unmündige infans ist (oder auch wenn der Pflegbefohlene nicht infans, aber furiosus oder absens ist), hat derselbe keine Handlungsfähigkeit und der Vormund muß selbständig handeln, als handle er für sich selbst, z. B. er kauft, verkauft, führt Prozesse u. s. w. Gai. II, 64. Plin. ep. IX, 13. 16. Aus Furcht vor der Rechnungsablegung und dem drohenden iudicium tutelae muß er natürlich mit der höchsten Vorsicht und Rechtlichkeit verfahren, s. tutela. Ulp. XI, 25. Dig. quando ex facto tut. vel curat. 26, 9. Cod. 5, 39. — 3) negotiorum gestio gehört zu den obligationes quasi ex contractu (s. obligatio) und ist eine freiwillige (voluntarius amicus, nicht procurator, Cic. p. Caec. 5. Brut. 5. Seneca de ben. IV, 27.) Geschäftsführung, der sich Jemand ohne Auftrag dessen, für welchen er dann unterzogen hat. Aus einer solchen Besorgung entspringt sowohl eine obligatio als eine actio negotiorum gestorum, indem der gestor zur Rechenschaftsablegung, zur Zahlung der Zinsen, zum Ersatz für den durch seine culpa veranlaßten Schaden u. s. w. verpflichtet ist. Dagegen muß der dominus, für welchen das Geschäft besorgt ist, dem gestor seine Auslagen vergüten. Paull. I, 4. Dig. negot. gest. 3, 5. Cod. 2, 19. J. F. Göschen Vorles. über das gemeine Civilrecht II, 2, S. 676—684. Göttingen 1839. [R.]

Geta, Antoninus Geta, jüngerer Bruder des Caracalla, ſ. d., Bd. II. S. 141 f. (vgl. Ael. Spartian. Antonin. Geta, 1—6.). [Hkh.]

Getae (*Γέται*), ein thraciſches Volk (Str. 295 f. 303.) und ohne Zweifel identiſch mit den Daciern (Plin. IV, 12. [26.] Getae, Daci Romanis dicti). Nach Strabo 304. nannte man Geten das von den Cataracten des Iſter abwärts bis an den Pontus wohnende Volk, Daken aber (*ὁμόγλωττοι τοῖς Γέταις*) das Volk aufwärts gegen Germanien, vgl. 305. Bei Herodot IV, 93. und Thucyd. II, 96. erſcheinen die Geten noch ſüdlich vom Iſter an deſſen Mündung; Alexander der Gr. aber findet ſie ſchon jenſeits des Stromes und nördlich von den Triballen, Str. 301. Strabo beſchreibt ihre Wohnſitze als ſehr ausgebreitet; ſie wohnten auf beiden Seiten des Iſter, doch mehr auf der nördlichen, um die Mariſſa, bis zu den Germanen und den Anwohnern des Dnieſter (Tyras), von welchem ſie ein weites Uechtland (*Γετῶν πεδίον*, das jetzige Beſſarabien und die ſüdliche Moldau) trennte, Str. 294 f. 305 f. In dieſer Ausdehnung hielten ſich Geten und Daker bis auf Auguſtus, um welche Zeit Byrebiſtas über ein mächtiges getiſch-daciſches (thraciſches) Reich gebot, das aber nach ſeinem Tod verfiel und zu Strabo's Zeit faſt ganz den Römern unterworfen war, 304 f. Von Nordoſt und Norden her wurden ſie durch Sarmaten, Roxolaner, Jazygen und Baſtarner zurückgedrängt, und Aelius Catus führte viele Geten über den Strom nach Thracien, wo ſie ſofort Möſier hießen, Str. 303. Noch einmal ſtellte ſich das Geten- und Dakenvolk zu einer ſehr anſehnlichen Macht zuſammen unter Decebalus, zu Domitianus und Trajanus Zeit, und wurde den Römern ein gefährlicher Feind, den Trajan erſt 106 völlig überwand, ſ. Decebalus, Bd. II. S. 872. Das Geten- und Dakenland wurde römiſche Provinz (ſ. Bd. II. S. 837.) und blieb es bis 274. Strabo ſchildert das Volk der Geten als ſehr religiös aber ſinnlich; nach pythagoräiſcher Weiſe hätten ſie ſich thieriſcher Nahrung enthalten, 296 ff. vgl. 762. — In ſpäteren Zeiten erzeugte die Verwechſelung der Geten mit den Gothen bisweilen Verwirrung, Spartian. Carac. 10. [P.]

Getus, römiſcher Töpfer, auf dem Boden einer in Voorburg gefundenen Schale aus terra sigillata, mit der Inſchrift L(ucius) GETVS F(ecit). Janſſen, Musei Lugduno-Batavi Inscr. Gr. et Lat. p. 139. [W.]

Giamatus, römiſcher Töpfer, auf dem Boden eines aus terra sigillata gefertigten Geſchirres, das in Voorburg gefunden wurde, mit der Inſchrift: GIAMAT(us) F(ecit). Auf einer ebendaſelbſt gefundenen Schale ſteht der Name Giamissa. ſ. Janſſen, Musei Lugduno-Batavi Inscr. Gr. et Lat. p. 139. [W.]

Gibea, ſ. Gabaa.

Gibeon, ſ. Gabaon.

Gichthis und **Gigti**, ſ. Gittis.

Gidda, ſ. Zitha.

Gigantes, *Γίγας, αντος*. Hinſichtlich der Bildung des Mythus von den G. hat man zwiſchen der früheren und ſpäteren Zeit genau zu unterſcheiden. Bei Homer treten dieſelben, und zwar nur in der Odyſſee, als *γένος καὶ οὐ θεῖον γένος* auf, wie ſchon Pauſan. VIII, 29, 2. bemerkte. Von dem ſpäter ſo vielfach beſungenen Kampf gegen die Götter ſagt weder Homer noch Heſiod etwas. Erſterer erwähnt ſie in Verbindung mit den Phäaken, und zwar heißt es Od. VII, 59.: Eurymedon, einer der Vorfahren des Alcinous, habe „*τὸν ὑπέρθυμον καὶ ἀτάσθαλον λαόν*“ beherrſcht und unterdrückt; ferner rühmt ſich Alcinous: „wir, die Phäaken, ſind den Göttern näher als die Cyclopen und Giganten,“ ib. VII, 206.; und endlich werden X, 120. die Läſtrygonen als den Giganten an übermenſchlicher Größe ähnlich genannt. Nach dieſen Andeutungen ſcheint die Vorſtellung Homers keine

andere zu sein, als die, daß die Giganten Autochthonen seien, die wegen ihrer Frevelhaftigkeit von den Göttern vertilgt werden mußten, während andere ähnliche Urmenschen, wie die Phäaken, den Göttern ergeben und von ihnen geliebt erhalten blieben. An diesen Anfangspunkt knüpfte nun die ausschmückende Sage Weiteres an, bis die Giganten zu dem Wesen gelangten, das die späteren Mythen ihnen zuschreiben (man vgl. Welcker bei Schwenk Etym. myth. Andeut. S. 363.). Schon weiter entwickelt erscheint die Sage bei Hesiod Theog. 185. Ihm sind die G. Götterwesen, von der Gäa geboren (daher bei Späteren γηγενεῖς genannt), nachdem sie die Blutstropfen von den abgeschnittenen Geschlechtstheilen des Uranus aufgefangen hatte; sie haben leuchtende Waffen und mächtige Speere in den Händen. Später wurden sie fast durchgängig mit den Titanen vermengt, besonders auffallend bei Serv. ad Aen. VIII, 698. G. I, 166. 278. und bei Hygin praef. 1., wornach sie von der Gäa und dem Tartarus abstammen. So treten sie auch erst bei späteren Mythographen im Kampfe gegen Zeus und die übrigen Olympier auf, gerade wie die Titanen einst gegen Uranus sich empörten. Die Gäa nämlich, so ordnet Apollod. I, 6, 1. 2. die Sage an, erzürnt über das Los ihrer früheren Kinder, der Titanen, gebar von Uranus die Giganten, ungeheure, unbesiegbare Riesen, mit furchtbarem Antlitz und geschuppten Drachenschwänzen. Serpentipedes nennt sie auch Ovid Tr. IV, 7, 17. In ihrem Geburtsorte Phlegrä (= brennende Gefilde), was, wie bei Homer, wahrscheinlich ursprünglich in den äußersten Westen, gewöhnlich in vulkanische Gegenden, versetzt wird, in Kampanien (bei Kumä), oder Arcadien, aber auch auf dem macedonischen oder thracischen Pallene (vgl. Schol. Hom. Il. VIII, 479. Pausan. l. c. Strabo p. 245. 281. 330. Pind. Nem. I, 67. [100.]) greifen sie mit Felsen und Baumstämmen den Himmel an; die poetische Schilderung davon s. m. Ovid Met. I, 151 ff. Vor allen zeichneten sich Porphyrion und Alcyoneus aus. Der Letztere war zwar unsterblich, aber nur so lange er auf dem vaterländischen Boden kämpfte. Derselbe hatte auch die Rinder des Helius aus Erytheia weggetrieben. Nach einem Orakelspruch durften die Götter keinen Giganten tödten, außer wenn ein Sterblicher, nach Schol. Pind. Nem. I, 100. zwei Halbgötter, gegen sie mitkämpften. Ihre Mutter Gäa suchte sie nun dagegen durch ein Kraut zu schützen, Zeus schnitt aber dieses Kraut ab und berief den Heracles (nach Andern auch den Dionysus) gegen sie. Dieser erschoß zwar den Alcyoneus, der aber auf dem Boden wieder lebendig wurde und erst, als Heracles ihn wegschleppte, starb. Porphyrion aber, der sogar die Here angriff und ihr Gewalt anthun wollte, wurde durch den Blitz des Zeus und des Heracles Pfeile getödtet; nach Pindar (Pyth. VIII, 19. [25.] Schol.) von Apollon. Weiter werden als Kämpfer genannt (Hygin praef. giebt die Zahl überhaupt auf vierundzwanzig an): Ephialtes, Eurytus, Klytius, Enceladus, Pallas, Polybotes, Hippolytus, Gration, Agrius und Thoon, welche alle die einzelnen Götter in Verbindung mit Zeus und Heracles erlegten. Theilweise wurden sie unter, vorzugsweise vulkanischen, Inseln, begraben, wie Enceladus unter Sicilien, Polybotes unter Kos. Andere Kämpfe stellt Claudian in seiner Gigantomachie dar, und läßt von Seiten der Götter hauptsächlich Mars und Minerva als Streiter auftreten. Die Neueren setzten Mancherlei noch hinzu, z. B. Eratosth. Catast. 11.: Dionysus, Hephästus und die Satyrn seyen auf Esel zum Gigantenkampfe geritten und haben durch deren Geschrei die G. in die Flucht geschlagen. Diodor IV, 21. läßt die Giganten erst kämpfen, als Heracles die Rinder des Geryones durch Italien trieb; m. s. Heracles. Eine künstlerische Darstellung des Gigantenkampfes lieferte Phidias im Innern des Schilds seiner goldenen Athene (Plin. H. N. XXXVI, 5, 4.). — Ueber die Bedeutung des Mythus und das damit zusammenhängende Verhältniß der

l. zu den Titanen muß das Weitere dem Artikel über dieſe Letzteren vorbe-
alten bleiben. Man vgl. Voß mythol. Briefe II, 62. S. 259. u. Nitſch,
eite Auflage von Klopfer I, S. 752., welch letzterer nach Böttiger nicht
os phyſikaliſche und kosmogoniſche, ſondern auch hiſtoriſche Beziehungen
uf rohe Naturmenſchen) in dem Mythus findet. [Mzr.]

Gigarta, *Γιγαρτον*, kleine Stadt in Phönicien zwiſchen Botrys und
ipolis, am Fuße des Libanus. Strabo XVI, 755. Plin. H. N. V, 17.
ūt. eccl. [G.]

Gigon, *Γιγων, ωνος*, 1) ein König der Aethiopier, der der Stadt
gon in Thrazien den Namen gab, von Dionyſus aber überwunden wurde
teph. Byz. h. v.); 2) Beiname des Dionyſus in Macedonien (Etym. M.);
Gigon, auch Gingron (*Γιγγρών*), Dämon der Aphrodite (Interpp. ad
s. h. v. Euſtath. ad Hom.); 4) iſt Gigon, *Γιγών*, auch *Γιγῶν*, ein
einame des ägyptiſchen Heracles (Heſych. h. v. I, 830.), worin Movers
elig. der Phönizier I, 425.) nur eine andere Schreibart des Namens
jun, Chon, Chijun findet, was einer der gewöhnlichen Namen auch des
önizi̇ſchen Heracles (= Saturn) iſt und eine Säule (Symbol des Welt-
haliers), *κίων*, bedeuten ſoll. id. S. 192. Man ſ. Heracles II. Abſchn.
uch Creuzer Symbol. II, 310. u. 324. [Mzr.]

Gigōnus (*Γίγωνος*), Stadt und Vorgeb. in Macedonien am thermai-
en Meerbuſen, Herod. VII, 123. Thucyd. I, 61. Steph. Byz. Etym.
agn. [P.]

Gigurri, ſ. Cigurri.

Gilda, Stadt im Innern von Mauritania Tingitana zwiſchen Vopis-
ana und Volubilis. Mela III, 10. It. Ant. Steph. Byz. Bei Ptol. wird
ſie Stadt ohne Variante *Σίλδα* genannt. [G.]

Gilead, ſ. Galaad.

Gilgal, ſ. Galgala.

Giligammae oder **Giligambae**, Volk in Marmarica und Cyre-
ca. Herodot IV, 169. Steph. Byz. [G.]

Gilva colonia, Stadt an der Küſte von Mauritania Cäſarienſis
ſchen Siga und Portus magnus. Itin. Ant. In der Notitia Africae
l b a. [G.]

Gindānes, Volk in den inneren Theilen der Syrtica regio in Africa.
odot IV, 176. Steph. Byz. [G.]

Gindărus, Feſtung und Räuberſitz in Cyrrheſtica, zwiſchen dem Amanus
Antiochia. Strabo XVI, 751. Plin. H. N. V, 19. Steph. Byz. —
lem. zieht G. zu Syria Seleucis, und Theodoret nennt es religiosa hist.
. 777. *κώμη μεγίστη τελεῖν ὑπὸ τὴν Ἀντιόχειαν τεταγμένη*. Die Tab.
t. ſchreibt Gendarus. Jetzt Dſjaina. [G.]

Gingras (*γίγγρας*, auch *γίγγρις*), Euſtath. ad Hom. 1157, 42. Heſych.
n. M., eigentlich Name der Pfeifen, die bei der Adonisfeier in Phönizien
aſen wurden, daher auch phöniziſcher Name des Adonis ſelbſt. [Mzr.]

Gir, ſ. Ger.

Gira, *Γείρα*, Hauptſtadt der Garamanten in Africa. Ptol. Jetzt
eicht Syra; vgl. Reichard kl. geogr. Schriften S. 528. [G.]

Girba, Stadt auf der Inſel Meninx, die davon auch den Namen
a führte. Tab. Peut. Aurel. Vict. Epit. 45. Auguſtin. de bapt. contra
t. VI, c. 17. Coll. Carth. d. I, c. 126. — Die bedeutenden Purpur-
reien daſelbſt veranlaßten die ſpäteren Kaiſer, einen eigenen Procurator
is Girbitani provinciae Tripolitanae anzuſtellen. Not. Imp. Occid. c. 39.
Djerbi. [G.]

Girgĭri oder **Girgiris**, Gebirge in Africa, ſüdlich von den Syrten.
ihm entſpringt der Cinypsfluß. Ptol. Vielleicht der mons Gyri bei

Plin. H. N. V, 5., der jedenfalls von dem in Mauritania Cäsariensis gelegenen Girumons (Notit. Afr.) verschieden ist. [G.]

Girgis, Stadt an der kleinen Syrte. Procop. de aedif. VI, 4. Sie heißt auch Gergis (s. diesen Art.). [G.]

Gischăla, Stadt in Galiläa. Josephi vita 10. 13. 45. Jetzt Gischalaat (Berghaus) oder El-Jisch (Robinson). [G.]

Gisco (*Γίσκων*), 1) wurde nach Diodor XIII, 43. wegen der Niederlage, die sein Vater Hamilcar durch Gelon bei Himera erlitt, landesflüchtig und hielt sich darauf zu Selinus auf. — 2) Hanno's Sohn, lebte einige Zeit in der Verbannung, aus der er als tüchtiger Feldherr zurückgerufen wurde, um nach der Niederlage von Crimissus (340 v. Chr.) den Krieg gegen Timoleon in Sicilien fortzusetzen. Diod. XVI, 81. Plut. Timol. 34. Auf ihn bezieht sich vielleicht die Erzählung bei Polyän. V, 11. — 3) nach Polyb. I, 66. zur Zeit der Beendigung des ersten punischen Kriegs Befehlshaber von Lilybäum, der nach dem Abschluß des Friedens von Hamilcar den Oberbefehl übernahm und die Söldner in einzelnen kleinen Abtheilungen nach Carthago überschiffte, damit auf diese Art leichter die Forderungen derselben befriedigt werden könnten, als wenn der ganze Haufe in dem von allem Schutze entblößten Carthago zusammenkäme. Allein weil die Karthager vom Kriege ganz erschöpft waren, sollen die Carthager die Vereinigung des ganzen Söldnerheeres abgewartet haben, in der Hoffnung, so leichter auszuwirken, daß an dem schuldigen Solde Etwas nachgelassen würde; dies aber habe gerade die Empörung der Söldner herbeigeführt. Vgl. Bd. II. S. 167. Je mehr die Carthager durch Hanno und Andere versprechen ließen, desto mehr steigerten die Söldner ihre Forderungen, willigten aber endlich ein, daß Gisco, der bei ihnen in gutem Rufe stand, zu ihnen käme, um einen Vergleich abzuschließen. Ihm schien es zu gelingen, sie zum Gehorsam zurückzuführen, und schon war er im Begriff, ihnen Geld auszuzahlen, als auf Anstiften des Spendius, eines den Römern entlaufenen Campaners und des Libyers Mathos jeder Vergleich verworfen und Gisco, den mitten unter den Aufrührern der Muth nicht verließ, mit seinen Begleitern zu Gefangenen gemacht wurde. Im Verlaufe des Krieges, der sofort ausbrach, wurde er mit 700 gefangenen Carthagern, um jede Aussöhnung unmöglich zu machen, auf die grausamste Weise zu Tode gemartert, diejenigen von den Aufrührern, die das Verfahren gegen Gisco mißbilligten, da er in früheren Zeiten ihnen viel Gutes erwiesen hätte, wurden gesteinigt (Polyb. I, 80.). [K.]

Gissa, kleine Insel an der Küste von Römisch-Illyrien, j. Gisto. Plin. III, 21. (25.). [P.]

Gitanae, Stadt in Epirus in unbestimmter Lage, Liv. XLII, 38. [P.]

Gitiädas, ein Erzgießer, Baumeister und Hymnendichter aus Sparta, dämon, der in seiner Vaterstadt den Tempel und die Statue der Athene Polichos, die auch Chalkiökos (Pallas vom ehernen Haus) hieß, und außerdem einen Hymnus auf die Göttin und andere dorische Lieder gemacht hat (Paus. III, 17, 2.). Die Wände des Tempels waren mit ehernen Reliefs bedeckt, welche die Kämpfe des Hercules, die Thaten des Castor und Pollux, den Hephästus, welcher seine Mutter von den Banden löst, die Nymphen, welche dem Perseus zu seinem Zuge gegen die Medusa Helm und Flügelschuhe überreichen, die Geburt der Athene u. a. darstellten. Außerdem werden von ihm in Amyclä künstliche, mit Reliefs gezierte Dreifüße erwähnt, unter welchen Statuen der Aphrodite und Artemis standen. Paus. III, 18, 7. Die Stelle, die wir wegen ihrer Vergleichung mit einer anderen, weiter aufführen müssen, lautet so: *τὰ δὲ ἐν Ἀμύκλαις θέας ἄξια ἀπὸ τρίποδος ἐστιν ἐπὶ στήλης ὄνομα Λίνητος. τοῦτο νικήσαντι Ὀλυμπίασι καὶ ἐν Φαινομένῳ γενέσθαι τοῦ βίου τὴν τελευτὴν λέγουσι· τούτου γε οὐ*

Digitized by Google

ἰκὼν καὶ τρίποδες χαλκοῖ. (τοὺς δὲ ἀρχαιοτέρους δεκάτην τοῦ πρὸς Μεσσηνίους πολέμου φασὶν εἶναι.) ὑπὸ μὲν δὴ τῷ πρώτῳ τρίποδι Ἀφροδίτης ἄγαλμα ἑστήκει, Ἄρτεμις δὲ ὑπὸ τῷ δευτέρῳ· Γιτιάδα καὶ αὐτοὶ τέχνῃ καὶ τὰ ἐπειργασμένα· ὁ τρίτος δέ ἐστιν Αἰγινήτου Κάλλωνος· ὑπὸ τούτῳ ἄγαλμα Κόρης τῆς Δήμητρος ἑστηκεν. Mit dieſer Stelle iſt zu verbinden auſ. IV, 14, 2.: *Λακεδαιμόνιοι δὲ πρῶτα μὲν τὴν Ἰθώμην καθεῖλον ἐς αφος — — ἀνέθεσαν δὲ καὶ ἀπὸ τῶν λαφύρων τῷ Ἀμυκλαίῳ τρίποδας λκοῦς. Ἀφροδίτης ἄγαλμά ἐστιν ἑστηκὸς ὑπὸ τῷ τρίποδι τῷ πρώτῳ, ρτέμιδος δὲ ὑπὸ τῷ δευτέρῳ, Κόρης δὲ ἡ Δήμητρος ὑπὸ τῷ τρίτῳ*, nd daraus bildete ſich die Anſicht, daß Gitiadas, welcher zwei dieſer Dreiße gemacht, um die Zeit des erſten meſſeniſchen Krieges Ol. 14 gelebt abe. Dieſe, in der älteren Kunſtgeſchichte recipirte Anſicht hat in neuerer Zeit elcker (Hyperboreiſch-Römiſche Studien für Archäologie Thl. I. S. 262. is 275.) vertheidigt, und damit die Vermuthung verbunden, daß auch die on Gitiadas erbaute und mit Erzarbeiten geſchmückte eherne Kapelle der innahme von Ithome ihre Entſtehung verdankt habe. Allein es iſt bemdend, daß von einer ſo reichen Beute, von der in Sparta eine eherne apelle gebaut wurde, in das Amyclāiſche Heiligthum nur drei Dreifüße eweiht worden ſein ſollen, wie es aus der zweiten Stelle folgen würde. Für die Kräfte eines Privatmanns dagegen iſt dieſe Anzahl ganz geeignet, nd daß die in Pauſ. IV. genannten drei Dreifüße wirklich von Aenetus eweiht worden ſeien, iſt der natürlichſte Wortſinn der erſten Stelle. Noch uffallender aber iſt, daß ſo künſtliche, mit Reliefs und runden Figuren erſehene Dreifüße ſchon um Ol. 14 gearbeitet worden ſein ſollen, und daß Pauſanias, welcher III, 17, 6. eine von Clearchus aus Rhegium, Schüler er um Ol. 50 lebenden Künſtler Dipönus und Scyllis, verfertigte Statue es Zeus das allerälteſte Werk in Erz nennt, in ſeiner nur drei Paragraphen orangehenden Beſchreibung von dem Tempel der Athene Chalkiökos und in er c. 18, 8. folgenden Beſchreibung der Dreifüße vorausgeſetzt haben ſoll, itiadas habe alle dieſe Werke um Ol. 14 ausgeführt. Allen dieſen Widerprüchen entgehen wir, wenn wir mit Hirt (Amalthea Bd. I. S. 261. und Wolfs Analecten H. 1.), O. Müller Aeginet. p. 101., Thierſch Epochen er bild. Kunſt S. 150. und Sillig im Catal. Artif. annehmen, daß bei auſan. IV, 14, 2. die Worte *Ἀφροδίτης ἄγαλμα ἐστιν ἑστηκὸς — ἀνέθεσαν ἐνταῦθα* aus Buch III, 17. von einem ſpäteren Leſer eingeſchoben orden ſind, welcher in ſeiner Flüchtigkeit die von Aenetus geweihten, von itiadas und Callon gefertigten Dreifüße mit der meſſeniſchen Beute in Verndung brachte, und dadurch die Verwirrung über das Zeitalter des Gitiaes veranlaßte: und ſo glauben wir, den Gitiadas nach der Andeutung bei auſ. III, 17. in das Zeitalter des Callon von Aegina um Ol. 60 ſetzen dürfen. Dieſer Anſicht tritt auch C. F. Hermann bei (im Marburger rbſt-Programm von 1840. p. VIII.), obwohl uns nicht ganz klar iſt, wie ſer Gelehrte die Aechtheit der oben bezeichneten Worte des Pauſanias mit ſer Annahme vereinigen will. [W.]

Gitta, 1) ſ. Gath; vgl. Polyb. bei Steph. Byz. — 2) Stadt (ſpäter r Dorf) in Samaria, Vaterſtadt des Simon, des Stifters der Secte der noniani. Epiphan. adv. haer. 21. Theodoret. haer. fab. I, 1. Jetzt rvet-Jit, weſtlich von Nablûs (Robinſon). Keins von beiden iſt alſo das tta, welches Plinius H. N. V, 17. am Berge Carmel anſetzt. [G.]

Gittis oder **Githis**, Municipium an der Südküſte der kleinen Syrte, Inſel Meninx gegenüber. Ptol. (*Γιθίς*, var. lect. *Γιχθίς*). Itin. Ant. itti). Tab. Peut. (Gigti). Geogr. Rav. (Githi). Inſchr. bei Orelli r. rom. coll. n. 527. (M. Gidde). Coll. Carth. d. I, c. 133. (Gitsis). [G.]

Gladiatores (μονομάχοι). I. In der Geschichte des römischen Volkes ist so manches Blatt mit Blut geschrieben, aber ein blutigeres Element hat diese Geschichte kaum aufzuweisen als die Gladiatoren-Kämpfe vom Standpunkte christlicher Cultur betrachtet. Gewiß ist nirgends auf unserem Planeten eine und dieselbe Stelle so oft mit so vielem Menschenblute getränkt worden, als die arena eines römischen Amphitheaters. Dem Römer freilich galt dieses Blut als vilis sanguis, gleich dem Sclavenblute, gleich dem eines Opferthieres, und die zarteste römische Jungfrau vermochte weit mehr mit angenehmer Ruhe und fröhlichem Sinn das aus den Todeswunden der Gladiatoren strömende Blut zu schauen, als es ein abgehärteter Krieger unserer Zeit vermögen würde. Die munera gladiatorum wurden neben den Circenses (sc. ludi) schon im letzten Jahrhundert der Republik und noch mehr während der Kaiserzeit die beliebtesten und besuchtesten Spiele zu Rom. Cicero kann die ungeheure Frequenz der Zuschauer, mit welcher dieselben begangen wurden, nicht genug hervorheben und bemerkt ausdrücklich, daß man zu keiner anderen Zeit, an keinem anderen Orte, bei keiner anderen Gelegenheit so viele Menschen beisammen finde (pro Sext. c. 58. 59.: equidem existimo nullum tempus esse frequentioris populi, quam illud gladiatorium: neque concionis ullius, neque ullorum comitiorum etc. und Id autem spectaculi genus erat, quod omni frequentia atque omni genere hominum celebratur, quo multitudo maxime delectatur). Die Erklärung dieser Erscheinung ist leicht. War einmal das, was uns hierbei schauerlich vorkommen würde, der Anblick der schrecklichsten Wunden, des strömenden Blutes, des Fallens und Aushauchens von Jugend auf zur Gewohnheit geworden, galt dem Römer ohnehin nur der freie Bürger als vollgültiger Mensch, nicht die Sclaven, zu denen auch die gladiatores ursprünglich gehörten, sofern sie von einem lanista oder dominus gekauft, verkauft, ernährt wurden, so war natürlich das Schauerliche dieser Kämpfe hinweg, und es blieb nur das Anziehende, die Spannung der Zuschauer Erregende übrig, zu sehen, wie der Eine den Andern lange das Gleichgewicht hielt, wie größere Kunst und Uebung im Gebrauche der Waffen die größere Stärke überflügelte, wie endlich der Eine eine Blöße gab, welche der Andere benutzte, um den entscheidenden Stoß zu führen: eben so die kalte Gleichgültigkeit, mit welcher die Kämpfenden den Todesstoß aufnahmen, ihn selbst, nach gefährlicher Verwundung, begehrten, u. s. w., und dieses Alles in den verschiedensten Kampfweisen, welchen die verschiedenen Gattungen der Gladiatoren auftraten. Welchen Einfluß aber der Anblick dieser Kämpfe auf das junge Gemüth des aufwachsenden Römers haben mußte, ist leicht zu ermessen (vgl. Seneca Ep. I, 7). Wenn auf der einen Seite erbarmendes Mitleid mit menschlichem Elende großentheils paralysirt wurde, so trat auf der anderen Seite um so mehr kalte Todesverachtung ein, welche wesentlich beitrug, den Römer zum tüchtigsten Krieger zu machen. Während der Kaiserzeit, als verworfene Despoten wie Tiberius, Caligula, Nero, Commodus u. s. w. ihre vernichtende Wuth gegen die hervorragenden Häupter des Senats und der Ritter kehrten, mußte diesen jene Todesverachtung sehr zu Statten, und Seneca kommt in seinen ethischen Betrachtungen hierüber mehrmals auf die Gladiatoren und ihre Gleichgültigkeit gegen den Tod zurück (Ep. I, 7. IV, 30.). Es ist in der That zum Erstaunen, wie unter Tiberius und den genannten schändlichen Machthabern das geringste Zeichen kaiserlicher Ungnade hinreichte, einen Römer, selbst wenn noch Rettung möglich war, schleunigen Selbstmord zu bewegen (das hieß nach Tacitus liberum mortis arbitrium permittere), um noch Schlimmeres zu vermeiden. — Woher kam nun dieses blutige, der Humanität so feindliche Kampf-Element, diese wilde Pugnomachie, in das so milde Italien, da weder der Orient, noch Griechen-

Digitized by Google

ch irgend ein anderer Staat des Alterthums außerhalb Italien eine ähnliche
itte in ſich ſelbſt entwickelt oder überkommen hatte? Einzelne Zweikämpfe
unten natürlich bei beſonderen Veranlaſſungen überall vorkommen, aber
s Gladiatorenweſen wie zu Rom wird man bei keinem anderen Volke nach-
eiſen können, ohne es von Rom aus angenommen zu haben. — II. Ur-
rung: Zunächſt haben wir unſeren Blick auf die älteſten italiſchen Stämme
richten und zu unterſuchen, ob hier ein ähnliches oder verwandtes Element
vorfand, bevor Rom bedeutend wurde und dieſe Spiele in Ausübung
achte. Etrurien war das Stammland vieler altitaliſchen caerimoniae und
us, welche ſich beſonders auf den Cult bezogen, und hier haben mehrere
r Alten auch den Urſprung des munus gladiatorium gefunden. Nach
icolaus Damascenus (bei Athen. IV, 39, 153 f.) entlehnten es die Römer
n den Tyrrhenern, d. h. von den Etruskern, ſo wie Tertullian (de spectac.
5. p. 647 f. T. III. Par. 1650.) die Spiele überhaupt von den Tyrrhe-
rn aus Lydien, welche ſich in Etrurien feſtſetzten, ableitet und die Römer
n dieſen ſie überkommen läßt. Nun wiſſen wir aus übereinſtimmenden
eugniſſen der Alten, daß die Gladiatorenkämpfe urſprünglich Leichenſpiele
aren, zur Sühne und Beehrung der Abgeſchiedenen, und daß ſie die Stelle
r Menſchenopfer erſetzen ſollten. Servius (ad Aen. III, 67.) bemerkt:
uare etiam institutum est, ut apud sepulcra et victimae caedantur. Apud
eteres etiam homines interficiebantur; sed mortuo Junio Bruto, cum
ultae gentes ad ejus funus captivos misissent, nepos illius eos, qui missi
rant, inter se composuit, et sic pugnaverunt: et quod muneri missi
rant, inde munus appellatum. Dieſer Interpret ſcheint jedoch nicht weit
nug zurückzugehen; denn es iſt wahrſcheinlich, daß dieſe Spiele nicht erſt
Rom, ſondern ſchon bei den Etruskern an die Stelle der Menſchenopfer
treten waren (Valer. Max. II, 4, 7. Tertull. de spect. c. 5.: igitur in
truria inter ceteros ritus superstitionum suarum spectacula quoque re-
ionis nomine instituerunt), obwohl die Tarquinienſes noch im Jahr d. St.
7 dreihundert und ſieben gefangene römiſche Krieger opferten (Liv. VII, 15.).
es war Sache bitterer Rache. Uebrigens kamen ſelbſt zu Rom noch unter
ſar einem ſuperſtitiöſen ritus zufolge Menſchenopfer vor (Dio Caſſ. XLIII,
24). In der homeriſchen Dichtung verbindet Achilleus beides zur Sühne
d Ehre ſeines Freundes Patroklos, Menſchenopfer und Spiele (Il. XXIII,
5 ff. 258 ff.), nur beſtehen dieſe Spiele nicht in blutiger Monomachie,
dern in der edleren helleniſchen Agoniſtik. Nun fragt ſich, welchem Culte
nten urſprünglich die Menſchenopfer und die an ihre Stelle tretenden mu-
ra gladiatorum? Das heißt, abgeſehen von dem „umbris parentare, litare
nguine humano," welcher Gottheit glaubte man ſich durch ſolche blutige
enden wohlgefällig zu machen? Jedenfalls einer chthoniſchen Gottheit,
d dieſe war keine andere, als Kronos, Saturnus im altitaliſchen Cultus.
rnehmen wir patriſtiſche Autoren und ſpätere Dichter, ſo bezogen ſich ſo-
hl die urſprünglichen Menſchenopfer als die Gladiatorenkämpfe auf den
lt des Saturnus (Ovid Fast. V, 627 f. Vgl. Porphyrius de abstinent.
54. 56.), welchen Plutarch mehrmals als chthoniſche Gottheit bezeichnet
ωμαῖοι τὸν Κρόνον ἡγοῦνται θεὸν σπονδαῖον καὶ χθόνιον, und Κρόνον
τῶν κάτω θεῶν, οὐ τῶν ἄνω τομίζουσιν). In der griechiſchen Mytho-
ie erſcheint er als Bewohner des Tartarus, ſeitdem ihn der mächtige Zeus
des Prometheus Rath dorthin verwieſen (Aeſchyl. Prom. v. 219 ff.).
altitaliſche Cult des Saturnus mochte jedoch verſchiedene Modificationen
tten haben und ſich in ſo mancher Beziehung von dem griechiſchen des
onos unterſcheiden. Am ſtärkſten tritt die Beziehung der Gladiatoren-
pfe auf den Cult des Saturnus dadurch hervor, daß ſolche in den
turnalien Statt fanden (Auſon. Ecl. de feriis Romanis v. 33 ff. Et

gladiatores funebria proelia notum Decertasse foro: nunc sibi arenas suos Vindicat: extremo qui jam sub fine Decembris Falcigerum placant sanguine coeligenam). In der späteren Zeit scheint jedoch jene Beziehung auf den Cult des Saturnus gänzlich in den Hintergrund getreten und nur noch den Gelehrten und Dichtern bekannt gewesen zu sein. Wir können jedoch hier diese Untersuchung nicht weiter verfolgen und gehen zur geschichtlichen Entwicklung bei den Römern über. — III. Aufnahme und Ausbildung dieses Elementes zu Rom: In diesem unverwüstlichen Sitze des Mavors, dem Heerde ewiger Waffenthaten bedurfte es während der älteren Zeit der Republik gewiß nur eines kleinen Anstoßes, um diese dem Volkscharakter so entsprechende Art von Kampfspielen aufzunehmen, festzuhalten, und die Pflege und Ausbildung derselben mit der luxuriösen Steigerung aller Verhältnisse nach und nach bis zur höchsten Spitze, bis zum Uebermaß zu treiben. Nach dem Bericht des Valerius Maximus (II, 4, 7.) sah Rom zum erstenmal ein munus gladiatorium 489 d. St. (v. Chr. 265.), als die Brüder M. und D. Brutus die Bestattung ihres Vaters dadurch feierlicher zu machen strebten. Wenn aber Servius l. c. die erste Einführung auf den Enkel des Junius Brutus zurückführt (cum multae gentes ad ejus funus captivos misissent etc.), so klingt dies fabelhaft und verdient um so weniger Glauben, als auch in den so früh begangenen ludis magnis der Römer (Dionys. Hal. R. A. VII, 64 ff.) keine Gladiatoren erwähnt werden. Das von Valerius Maximus erwähnte munus wurde auf dem forum boarium begangen, so wie überhaupt in der älteren Zeit, vor der Einrichtung des Amphitheaters mit seiner arena, das Forum nicht blos zu Rom, sondern auch in anderen italischen Städten zu diesem Zwecke diente und man in jener Zeit bei neu anzulegenden Städten hierauf besondere Rücksicht nahm. Noch Cäsar gab ein munus auf dem Forum (Plin. H. N. XV, 20.). Nach der Angabe des Livius begingen im Jahr d. St. 537 die drei Söhne des M. Aemil. Lepidus zu Ehren ihres abgeschiedenen Vaters feierliche Leichenspiele, wobei zweiundzwanzig Paare Gladiatoren drei Tage hindurch auf dem Forum mit einander kämpften (XXIII, 30.). Eine nähere Bestimmung dieser Gladiatoren, ihrer Kampfart, Waffen u. s. w. hat dieser Historiker nicht gegeben. Wahrscheinlich war ihre Bewaffnung die einfache kriegerische, aus Schild, Helm und Schwert bestehende Rüstung. Scipio veranstaltete zu Ehren seines gefallenen Vaters und Onkels zu Carthago in Spanien ein glänzendes munus gladiatorium, zu welchem keine gewöhnlichen gladiatores, wie sie später von lanistae geliefert wurden, sondern freiwillige Männer aus den dortigen Provinzen zusammenkamen (voluntaria omnis et gratuita opera pugnae fuit). Mehrere ausgezeichnete Männer wurden von den kleinen Herrschern Hispania's gesandt, um eine Probe ihrer Tapferkeit und nationalen Waffenkunst abzulegen. Einige meldeten sich freiwillig zum Wettkampfe aus, andere zum römischen Heerführer: andere feuerte der Wetteifer an und sie forderten Gegner auf und wurden aufgefordert. Auch fehlte es nicht an solchen, welche diese feierliche Gelegenheit benutzten, um Privatstreitigkeiten hier durch das Schwert zu entscheiden. Dieß thaten unter anderen zwei junge edle Fürsten, Geschwister-Kinder, Corbis und Orsua, von königlicher Abstammung, welche um den Besitz der Herrschaft im Streite waren und selbst durch Scipio's gütliche Mahnung nicht von dem Entschlusse abgebracht werden konnten, ihre Sache durchs Schwert zur Entscheidung zu bringen. Corbis, der Aeltere, erlegte den Jüngeren (usu armorum et astu facile stolidas vires suas superavit. Liv. XXXVIII, 21.). Man sieht hieraus, wie blutige Wettkämpfe dieser Art in jenen Zeiten der Freiheit und des kriegerischen Sinnes in den von den Römern berührten Ländern leicht Beifall und Eingang fanden. So wie der Einzelne gern seine Tüchtigkeit durch eine Waffenprobe bewährt

war auch jedes noch kräftige Volk spröde gegen das römische Joch und ar stets bereit, das aufgelegte wieder vom Nacken zu schütteln. Im Jahr St. 553 wurden zu Ehren des Marcus Valerius Lävinus von seinen öhnen ludi funebres auf dem Forum vier Tage hindurch aufgeführt und n munus gladiatorium gegeben, in welchem 25 Paare auftraten (Liv. XXI, 50.). Zu Ehren des abgeschiedenen Pontifex Maximus, P. Licinius rassus, kämpften 120 Gladiatoren (Liv. XXXVIII, 46.). Hier sind die ämpfe der Gladiatoren von den ludis funebribus verschieden (P. Licinii neris caussa visceratio data et gladiatores centum viginti pugnaverunt: ludi funebres per triduum facti, post ludos epulum). Ueberhaupt haben ir die Kämpfe unmittelbar ante rogum, welche von den sogenannten bustuariis usgeführt wurden, von den feierlichen ludis funebribus, bei welchen ebenfalls Gladiatoren auftreten mochten, zu unterscheiden. Vgl. Gutherius de jure an. I. c. 27. p. 164. (Lips. 1671). Im Jahr 579 fanden mehrere kleinere Gladiatorenspiele Statt, und außerdem ein großes munus, welches Tit. Flaminius seinem Vater zu Ehren aufführte. Drei Tage hindurch kämpften doch nur 74 Männer (Liv. XLI, 33.). Hier erscheint die ganze Festlichkeit wiederum vereinigt als eine und dieselbe. Drei Tage nehmen die Gladiatorenkämpfe in Beschlag, und etwa einen Tag die ludi scenici. So weit die Berichte des Livius. In den verlornen Büchern mochte er viele andere glänzende munera glad. erwähnt haben, so daß wir aus seinem Werke allein schon, wenn wir es vollständig besäßen, die nach und nach gesteigerte Progression dieser Kämpfe verfolgen könnten. So weit seine Bücher reichen, erscheinen sie jedoch überall nur als ludi funebres, als eine Blutspende für die Manen der Abgeschiedenen, bei welcher freilich bald genug die Schaulust so wie die Festlichkeit überhaupt die ursprüngliche Bestimmung zurückdrängten. — IV. Im Verlaufe des letzten Jahrhunderts der Republik gewinnt das Gladiatorenwesen eine neue großartige Gestalt und wird zu einem mit den vielseitigsten Interessen einzelner mächtiger Männer verwickelten Institute, welches sogar dem Riesenstaate der Legionen mehr als einmal Gefahr droht. In Rom sowohl als in vielen anderen Städten Italiens gab es bereits eine große Zahl von ludi gladiatorii, familiae gladiatorum, welche von den sogenannten lanistae unterhalten und für Geld zu beliebigem Gebrauch überlassen oder verkauft wurden. Amphitheater mit einer arena wurden erst gegen Ende des letzten Jahrhunderts der Republik aufgeführt und zwar nur von Holz und für die Dauer der Spiele berechnet. Das erste steinerne wurde unter Augustus von Statilius Taurus erbaut (Suet. Aug. c. 29.). Auf dieses folgen später glänzendere, wie das von Vespasianus begonnene und von Titus vollendete, nicht blos in Rom, sondern auch in vielen anderen Städten Italiens. Doch brauchen wir hier die Localitäten für die Wettkämpfe der Gladiatoren nicht weiter zu berücksichtigen, und verweisen in dieser Beziehung zunächst auf den Artikel Circus. In den letzten Decennien vor der Kaiserherrschaft hatten die munera gladiatorum an Zahl und Größe so imponirend überhand genommen, und wurden bei so verschiedenen Gelegenheiten, von verschiedenen Magistratspersonen beim Antritt des Amtes aufgeführt, daß limitirende Gesetze für nöthig erachtet wurden. Man hatte z. B. Julius Cäsar als Aedilis eine so große Menge Gladiatoren aufgebracht, um ein glänzendes munus zu geben, daß seine Gegner dadurch in Furcht und Schrecken geriethen und schleunigst durch ein Gesetz die Zahl der bei jedem munus aufzuführenden Gladiatoren bestimmt wurde (Sueton. Caes. c. 10.). Denn um diese Zeit unterhielten die reichen mächtigen Römer eine große Anzahl Gladiatoren oder sie standen wenigstens bei den Besitzern derselben immer zur beliebigen Disposition, theils zur Offensive, theils zur Defensive, wie wir aus den gegenseitigen Rei-

bungen des Milo und Clodius wissen. Auch würden dieselben in der Unternehmung des Catilina, wäre sie geglückt, ihre Rolle gespielt haben. Vor allem aber brachte der ambitus um diese Zeit eine so enorme Uebertreibung in die Aufführung der Gladiatorenkämpfe (nämlich ad plebem placandam, mulcendam, deliniendam), so daß schon Cicero ein Gesetz dagegen in Vorschlag gebracht und durchgeführt hatte (Interrog. in Vatin. c. 15.: Cum mea lex dilucide vetet, biennio, quo quis petat, petiturusve sit, gladiatores dare, nisi ex testamento, praestituta die: quae tanta in te sit amentia, ut in ipsa petitione gladiatores audeas dare? Vgl. Orat. pro P. Sext. c. 64.). Die magnificentia gladiatorii muneris blieb jedoch immer das beste Mittel, die Volksgunst zu gewinnen (Tac. Ann. XII, 3.). — Bei gewissen Magistratspersonen war es um diese Zeit zu einer gewöhnlichen Leistung, einer Art Liturgie geworden, Gladiatorenspiele zu geben, namentlich bei den Aedilen. Vor 600 d. St. scheinen jedoch keine munera aedilium Statt gefunden zu haben, da bis dahin nur die mortuis honorandis aufgeführten erwähnt werden. Als dieselben einmal eingeführt waren, wurden sie von Jahr zu Jahr glänzender, und erhielten sich, gewisse Beschränkungen ausgenommen, bis in die späteste Kaiserzeit. Von dem Aedilitäts-Munus des Jul. Cäsar bis zu dem des Gordianus, welcher, nachdem er seine Quästur magnificentissime verwaltet, als Aedilis dem Volke zwölf Munera, in jedem Monat eins, aus eigenen Mitteln gab, und zwar so, daß er bisweilen 500 Gladiatoren-Paare, nie weniger als 150 auftreten ließ (Jul. Capitolin. Gord. tres c. 3. p. 77 ff. T. II. Lugd. Bat. 1671.), könnten wir eine Menge glänzender Beispiele aufführen, wenn dies hier der Raum gestattete. Häufig brachten die Aedilen, um sich dem Volke beliebt zu machen, zugleich eine Menge wilder Thiere der verschiedensten Art mit auf die arena, mit welchen dann die bestiarii oder ad bestias damnati zu kämpfen hatten. Suet. Calig. c. 27. Bisweilen wurden dieselben auch durch Wurfgeschoße von sicherem Stande aus erlegt, da die Römer für Menagerieen vom Gesichtspunkte der Naturwissenschaft sehr wenig Sinn hatten (vgl. Seneca de brev. vit. c. 13. Dio Cass. LXXII, 18. Herodian. I, 15, 2. Plin. H. N. VIII, 20.); denn sonst hätten sie die großartigste von der Welt zusammenbringen können. Cassius wollte als Aedilis einst Löwen aufführen, sie wurden ihm aber von Cäsar genommen (Plut. Brut. c. 8.). Während der Kaiserzeit wurden, je nach dem Charakter und dem Wohlgefallen der Herrscher, diese Aedilitäts-Munera bald beschränkt, bald erweitert oder der Willkühr eines Jeden überlassen. — Während der Regierung der ersten Kaiser war es auch Sache der Prätoren, Gladiatoren-Munera aufzuführen. Augustus ertheilte durch ein Gesetz den Prätoren die Oberaufsicht über alle Spiele und Festlichkeiten, und wies ihnen Geld aus dem Aerarium an, um den Aufwand zu bestreiten, mit der Bedingung, daß keiner von seinem eigenen Vermögen mehr als andere hinzufügen sollte. Zugleich wurde verordnet, daß Gladiatorenkämpfe nur nach vorausgegangenem Senatsbeschluß, und nicht öfter als fünf- zweimal abgehalten werden und nur aus 120 Mann bestehen sollten (Dio Cass. LIV, 2.). Späterhin gestattete Augustus den Prätoren das Drittel von dem, was sie aus dem Aerarium bezogen, aus eigenen Mitteln zu verwenden, und noch später hob er die Zahlung aus der Staatskasse gänzlich auf (Dio Cass. LV, 31. vgl. Plut Brut. c. 10.). Er war indeß gern diesen Kämpfen bei und führte selbst mehrmals solche auf, so zu Ehren des Agrippa (Dio Cass. LV, 8.), oder bei Einweihung eines Tempels, wie bei dem des Quirinus (Dio Cass. LIV, 19. vgl. LVI, 25.). Indeß wurden doch einst während einer Hungersnoth auf seinen Befehl die Gladiatoren als die verkäuflichen Sclaven 750 Stadien weit von Rom entfernt (Dio Cass. LV, 26.), ein Beweis, wie groß die Zahl der

war. — Tiberius beſchränkte die Zahl der auftretenden Paare (Suet. Tib. c. 34. cf. Tac. Ann. XIII, 18.); auch ſetzte er feſt, ne quis gladiatorium munus ederet, cui minor quadringentorum millium res etc. (Tac. Ann. IV, 63.), wozu die Veranlaſſung der Einſturz des von Atilius aufgeführten Amphitheaters bei Fidenä gab, wodurch 50,000 Menſchen theils getödtet, theils verſtümmelt wurden (Tac. Ann. IV, 62 f.). — Dagegen ließ Caligula ſo viele Gladiatoren als nur wollten oder aufzubringen waren, kämpfen, ſowohl einzeln, als in größeren, einander entgegengeſtellten Truppen (catervatim). Auch ließ er 26 Ritter die arena betreten, welche theils ihr Vermögen durchgebracht, theils ſich freiwillig dem Gladiatorweſen zugewendet hatten. Seine Freude am Menſchenblut war unerſättlich (Dio Caſſ. LIX, 10.). Als einſt keine ad bestias damnati vorhanden waren, ließ er Leute aus dem niedrigſten Plebs aufgreifen und ſie den wilden Thieren entgegenſtellen: damit ſie aber niemand um Beiſtand anrufen noch jemand anklagen könnten, ließ er ihnen zuvor die Zunge ausſchneiden (Dio Caſſ. LIX, 10.). Einen der angeſehenſten Ritter zwang er zum Gladiatorenkampf, weil er ſeine, des Kaiſers Mutter, die Agrippina beſchimpft haben ſollte (l. c. vgl. c. 13. ibid.). Derſelbe Deſpot ließ jährlich zwei Prätoren für die munera gladiatorum loſen, welchem von beiden die Oberaufſicht über dieſelben zufallen ſollte (Dio Caſſ. LIX, 14.). Dieſer erhielt dann wahrſcheinlich wieder eine beſtimmte Summe aus dem Aerarium, was Auguſtus eingeführt und wieder abgeſchafft hatte. Einſt ſtellte er die in den Wettkämpfen übrig gebliebenen Gladiatoren zum Verkauf aus: ſie wurden zu hohen Preiſen gekauft, von Einigen, weil ſie dieſelben zu einem munus bedurften, von Andern, um dem Kaiſer eine Gefälligkeit zu erweiſen, oder auch um ihr Vermögen dadurch zu verringern und auf dieſe Weiſe weniger der jedem Reichen drohenden Gefahr ausgeſetzt zu ſein (Dio Caſſ. LIX, 14). Auf ſeinem unſinnigen Zuge nach Gallien führte er eine große Menge Gladiatoren bei ſich (Dio Caſſ. LIX, 21.). — Claudius verbot zwar den Prätoren, Gladiatoren-Kämpfe aufzuführen (Dio Caſſ. LX, 5.), war aber übrigens ein großer Freund derſelben, führte fortwährend ſolche auf, und es wurden während ſeiner Regierung durch die vielen munera edita eine große Zahl Gladiatoren aufgerieben, theils durch gegenſeitigen regelmäßigen Kampf, theils durch die wilden Thiere, welchen ſie entgegengeſtellt wurden (Dio Caſſ. LX, 13). Dieſem entſprechend wurde er ſelbſt nach und nach ſehr blutdürſtig, und ließ viele edle Bürger ermorden (Dio Caſſ. LX, 14: *ἐθισθεὶς δ' οὖν αἵματος καὶ φόνων ἀναπίμπλασθαι, προπετέστερον καὶ ταῖς ἄλλαις σφαγαῖς ἐχρήσατο*). Unter Nero wurde dieſe blutige Hoplomachie abermals ſehr ſtark getrieben, und es traten auch während ſeiner Regierung einſt dreißig Ritter auf die arena (Dio Caſſ LXII, 15. LXI, 9.), obwohl er im Anfange ſeiner Regierung in Bezug auf die Quäſtoren vom Senate ein Geſetz aufheben ließ, ne designatis quaestoribus edendi gladiatores necessitas esset (Tac. Ann. XIII, 5) Trajan war ebenfalls ein großer Freund der *μονομάχοι* und gab mehrmals munera (Dio Caſſ. LXVIII, 10.: *ἔν τε τῷ θεάτρῳ μονομάχους συνέβαλε, καὶ γὰρ ἔχαιρεν αὐτοῖς*): ja er veranſtaltete vielleicht das großartigſte unter allen: 123 Tage hindurch führte er verſchiedene Spiele und Feſtlichkeiten auf, bei welchen eilftauſend verſchiedene Thiere getödtet wurden und zehntauſend Gladiatoren kämpften (Dio Caſſ. LXVIII, 15.). Auch ſein Nachfolger Hadrian fand hieran viel Vergnügen, ließ ſechs Tage hindurch viele Paare auftreten, fand ſich häufig als Zuſchauer ein und verſtand ſich ſelbſt auf dieſe Art Waffenkunſt (Spartian. Hadrian. c. 7. p. 69. c. 9. p. 79. c. 14. p. 145. c. 19. p. 179. Lugd. Bat. 1671.). Antoninus Pius und Marcus Antoninus mäßigten den Aufwand (Capitol. c. 12. p. 278. c. 11. p. 332.). Den höchſten Grad der Ausgelaſſenheit mochte dieſe *μονομαχία* unter Commodus

erreichen, welcher selbst sich derselben mit dem größten Eifer hingab, und dem das Prädicat gladiator theurer war als das des imperator (et nomina gladiatorum recepit eo gaudio, quasi acciperet triumphalia. Lamprid. c. 11. p. 508.). Er verschwendete auf das kostspielige Gladiatorwesen die Einkünfte des Reichs, und dennoch reichte er damit nicht aus (Dio Cass. LXXII, 11. 16. 19. LXXIII, 4. u. a. O. Vgl. Herodian. I, 15. p. 40. ed. Wolf). Auch unter den übrigen Kaisern fanden die Gladiatorkämpfe noch ihren Gönner und Freund. Wir schließen diesen geschichtlichen Ueberblick mit der Bemerkung, daß außer den Aedilen und Prätoren auch die Quästoren einige Zeit hindurch Spiele dieser Art zu veranstalten hatten. Claudius hatte es eingeführt (Suet. Claud. c. 24. vgl. Tac. Ann. XI, 22.), Nero wieder aufgehoben, Domitianus abermals eingeführt, und dann scheint es sich längere Zeit behauptet zu haben (vgl. Tac. Ann. XIII, 5. Capitolin. M. Antonin. c. 8. Spartian. Carac. c. 11.). In besonderen Fällen wurden auch von den Consuln (wie von Pompejus im zweiten Consulat), von Sacerdoten (vgl. Tertull. de spect. c. 12.), von den Aerarii, vor allen aber von den Imperatoren seit Cäsar, an ihren Geburtstagen, an den Quinquennalien, Decennalien ꝛc. ihrer Regierung, oder bei der Einweihung öffentlicher Gebäude, nach Siegen und bei Triumphen ꝛc. Gladiatorenkämpfe veranstaltet (s. Lips. Saturnal. Serm. I, c. 9.). — V. Die Gladiatoren in Italien, in den Provinzen und in andern Staaten. In Italien haben wir vorzüglich Campanien zu erwähnen. Hier scheint sich das Gladiatorenwesen schon früh eingefunden und ausgebildet zu haben. Die Augenweide an dieser *μονομαχία* war da ihnen schon während des zweiten punischen Krieges Sache des Luxus geworden, und selbst bei Gastmählern wurden Gladiatoren-Paare aufgeführt (Strabo V, 4. p. 250. Cas.). Aus Uebermuth und Haß gegen die Samniter bezeichneten sie eine gewisse Classe dieser Gladiatoren mit dem Prädicat Samnites, und diese bedienten sich samnitischer Waffen und Tracht (Liv. IX, 40.). Auch späterhin hatten zu Capua, so wie zu Ravenna und andern italischen Städten, viele lanistae mit ihren ludi und familiae gladiatorum ihren Sitz, wohl besonders deßhalb, weil hier der Unterhalt, die sagina, [illegible] wohlfeiler zu ermitteln war, als zu Rom. Von dort aus wurden sie [illegible] bezogen, wenn zu Rom ein großes munus Statt finden sollte (Suet. Caes. c. 10.: multiplici undique familia comparata etc.). In die Provinzen waren die gladiatores durch die römischen Heerführer und Statthalter gebracht worden, und sie hatten hier bald Beifall und günstige Aufnahme gefunden, so daß in der Kaiserzeit mehrmals beschränkende Edicte nöthig wurden. Aber auch außerhalb der Provinzen hatten sie Eingang gefunden. Perseus, der macedonische König, überbot durch die Pracht seiner Festspiele seine Vorgänger und führte auch nach römischer Sitte ein munus gladiatorum auf, anfangs mehr mit Schrecken von den Zuschauern betrachtet, als mit Vergnügen, da man an so blutige Kämpfe nicht gewöhnt war, bis man nach und nach Freude daran fand und es ein familiare oculis gratumque spectaculum wurde. Natürlich waren die Macedonier mehr an die heftige Agonistik gewöhnt und mußten diese rigide Monomachie anfangs schwer finden. Die Gladiatoren wurden im Anfange aus Rom bezogen und zwar mit großem Aufwande; allein bald hatte dieser König in seinem Lande Uebung genug, welche sich der Monomachie widmeten (Liv. XLI, 25.). Auch im Oriente hatten diese Kämpfe, so wie die Circenses, eifrige Nachahmung gefunden. Herodes Agrippa soll bei der Einweihung eines Amphitheaters an einem Tage siebenhundert Gladiatoren aufgeführt haben (Joseph. XIX. Vgl. Lipf. Saturn. I, 10.). Auch zu Athen und zu Korinth fanden in der Kaiserzeit Gladiatorenkämpfe Statt. Zu Athen wurden dazu Verbrecher jeder Art verwendet (Philostrat. Apoll. Tyan. IV, 22. p. 160. O[illegible]

Während der Kaiserzeit konnte man fast in allen Provinzen diese μονομαχίαι
nden; in einigen derselben waren sie bereits zur Zeit der Republik eingeführt
orden, namentlich in Gallien. Von den Kelten hatte Poseidonios im 23sten
uch seiner Historien berichtet, daß sie bisweilen beim Mahle μονομαχίαι auf-
ührten (Athen. IV, 40, 150. a. b.). Merkwürdig ist, daß Hermippos die
lantineer als Erfinder dieses Waffenkampfes betrachtete (Athen. IV, 41,
50. c. d.). Indeß läßt sich hier auch die hellenische Hoplomachie, der Speer-
mpf, verstehen. — VI. Die Gladiatoren als Krieger. Spartacus, Crixus
d Oenomaus, drei Gladiatoren, erbrachen die Gladiatorenschule des Len-
lus und drangen mit dreißig Genossen bis Capua. Hier forderten sie die
claven auf, sich mit ihnen zu vereinigen, und in kurzer Zeit befehligten
mehr als zehntausend Mann. Nachdem sie über mehrere römische Heere
siegt, wurden sie endlich von Licinius Crassus aufgerieben; sie fielen jedoch
s tapfere Männer (Flor. Ep. III, 20.: nam quod sub gladiatore duce
ortuit, sine missione pugnatum est). Die ludi gladiatorum wurden seit
ner Zeit immer für gefährlich gehalten. So wurden die Römer unter Nero
rch einen Versuch der Gladiatoren zu Präneste, welcher aber durch die
genwärtigen Krieger verhindert wurde, in Schrecken gesetzt (Tac. Ann.
V, 46.: jam Spartacum et vetera mala rumoribus ferente populo etc.).
o schon früher zu Capua, als der Kampf zwischen Cäsar und Pompejus
szubrechen begann (Cic. Ep. ad Att. VII, 14.). Späterhin erscheinen
ht selten Gladiatoren im Heere. Im Kriege zwischen Vitellius und Otho
urden auch Gladiatoren benutzt. Sie bildeten hier einzelne Abtheilungen
r Vertheidigung gewisser Plätze. Allein sie bewährten nicht gleiche Aus-
uer, wie die Krieger, welche bereits viele stipendia gemacht, und konnten
ht überall gebraucht werden, am wenigsten im Kampfe zu Schiffe, weil
an festen Stand gewöhnt waren (Tac. Hist. II, 34. 35. 43.). Sie
chten in jener Zeit eine Art Subsidientruppen bilden, welche schleunigst
irgend einer gefahrvollen Unternehmung verwendet werden konnten (Tac.
t. III, 57.). Es kam jedoch sehr darauf an, ob sie der Heerführer am
ten Orte und zu rechter Zeit zu gebrauchen verstand. Häufig war dieß
t der Fall (Tac. Hist. III, 76 ff.). Natürlich dienten sie mit dem besten
olge Mann gegen Mann, wenn man, pilis emissis, handgemein ge-
den (cum ad gladios ventum). Auch wurden die Gladiatoren zu Mord-
en und anderen kühnen Streichen benutzt, ähnlich den italischen Bravo's
neueren Zeit. Ein Gladiator leistete Dienste bei der Ermordung des
nitianus (Suet. Dom. c. 17.). So rühmt Cicero den Milo, daß er
h gekaufte Gladiatoren das Wohl des Staates und seines Consuls gegen
wüthenden Angriffe des Clodius in Schutz genommen (de off. II, 17.).
tus Albinus wurde unter die Verschworenen gegen Cäsar aufgenommen,
er eine Menge Gladiatoren besaß, und man im Nothfall von diesen
auch machen konnte (Plut. Brut. c. 12.). Noch eine große Zahl von
vielen könnte man aufführen. — VII. Schulen (ludi), Unterricht, Lebens-
, sagina und Aehnliches. In der ältesten Zeit der Republik, als Zwei-
fe dieser Art nur ad funus celebrandum Statt fanden, und dies nur
usgezeichneten Männern, also auch nur selten geschah, kann von eigent-
n Gladiatoren-Schulen nicht die Rede sein, obwohl die ludi militares,
Analogie darauf hätte führen können, zu Rom längst vorhanden waren
VII, 33.). Kräftige Männer, servi, captivi, damnati, u. s. w.,
e die Waffen zu führen verstanden oder zu diesem Behufe einige Vor-
igen machten, wurden dazu bestimmt, und es kam wenig darauf an,
elcher Kunst der Einzelne den Kampf bestand; wer seine Sache schlecht
e, mußte dafür büßen und unterliegen (Tertull. de spect. c. 12.).

Das Intereſſe am spectaculum blieb dem Römer doch unverkümmert, wobei ja der Hauptzweck ohnehin nur in dem parentare sanguine profuso lag (Tertull. l. c.; Polyb. fragm. bei Suidas bemerkt: *καὶ τὸ μὲν παλαιὸν ἀπὸ τοῦ κρατίστου ἐγένετο παρὰ Ῥωμαίοις ἡ μονομαχία, ἐν δὲ τῷ καθ' ἡμᾶς πολλαὶ ὁδοὶ εὕρηνται*). Wann die ludi eingeführt worden, läßt ſich nicht genau beſtimmen, gewiß aber war ſchon zur Zeit des Polybius, wenigſtens vor Sulla und Marius, ein Anfang damit gemacht worden. Vielleicht darf man aus den Worten des Livius (XXVIII, 21.): gladiatorium spectaculum fuit non ex eo genere hominum, ex quo lanistis comparare mos est, servorum quive venalem sanguinem habent, folgern, daß die lanistae, mithin auch die ludi, ſchon zur Zeit des älteren Scipio Africanus eingetreten waren, wenn auch nicht in dem Umfange wie ſpäterhin. Zur Zeit des Jul. Cäſar waren ſolche bereits in großer Zahl vorhanden. Er ſtrebte aber nach ausgezeichneten Gladiatoren und ließ deshalb die tirones einzeln in den Häuſern waffenkundiger Ritter, ſelbſt Senatoren, unterrichten, precibus enitens, quod epistolis ejus ostenditur, ut disciplinam singulorum susciperent, ipsique dictata exercentibus darent (Suet. Caes. c. 26.). Derſelbe hatte zu Capua eine bedeutende Gladiatoren-Schule (Cic. ep. ad Att. VII, 14.), in welcher beſonders viele secutores waren. Als man im Beginn des Bürgerkrieges einen Ausbruch derſelben befürchtete, vertheilte ſie Pompejus je zwei in einzelne Häuſer (Cic. l. c.). Nach Cäſars eigenem Bericht führte ſie Lentulus auf das Forum, ertheilte ihnen die Freiheit und gab ihnen Roſſe, um in der Reiterei zu dienen (Bell. civ. I, 19.). Beim Ausbruch des Bürgerkrieges war er im Begriff, ein Gebäude zu dieſem Behuf zu Ravenna aufführen zu laſſen (Suet. Caes. c. 31.: et formam, qua ludum gladiatorium erat aedificaturus, consideravit). Ravenna wurde wegen ſeiner geſunden Lage eine vorzügliche Pflanzſchule der Gladiatoren (Strabo V, 1, 213.), auch für die folgende Zeit (*οὕτως γοῦν ὑγιεινὸν τὸ χωρίον, ὥστε ἐνταῦθα τοὺς μονομάχους τρέφειν καὶ γυμνάζειν ἀπέδειξαν οἱ ἡγεμόνες*). Zu Rom waren nach und nach, beſonders während der Kaiſerzeit, viele ludi entſtanden, welche durch beſondere Prädicate von einander unterſchieden wurden (ludus Gallicus, Dacicus, Magnus, Mamertinus, Matutinus), und welche uns theils nur aus ſpäteren Inſchriften bekannt ſind (vgl. Lipſ. Saturn. I, 13.). Auch kommt in dieſer Zeit ein procurator ludi vor, ein Mann mit bedeutender Function. Ein ſolcher erſcheint ſchon unter Claudius (Tac. Ann. XI, 35.), ſpäterhin öfter auf Inſchriften. Seit Commodus mochte dieſe Würde ſehr geſteigert werden, da ihm dieſe ludi wichtiger waren als das Reich. Er ſelbſt beſuchte dieſe Anſtalt (*μονομάχων καταγώγιον*) häufig, und ſo oft er eintrat, wurde dies in die Akten des Staats eingetragen (Ael. Lamprid. Commod. c. 12. p. 508.). Sogar ſeine Wohnung wollte er daſelbſt nehmen (Herodian. I, 15, 8.: *ἀλλὰ γὰρ μετοικισθῆναι ἐβούλετο εἰς τὸ τῶν μονομάχων καταγώγιον*. vgl. I, 16, 2.). Dio Caſſius LXXII, 19. bezeichnet es als das *χωρίον, ἐν ᾧ οἱ μονομάχοι τρέφονται*. Dieſe Räume müſſen natürlich ganz anders beſchaffen geweſen ſein, als die von Quinctilianus beſchriebenen, welcher ihnen ein ergastulum noch vorzieht. — Die Geſammtzahl der Individuen, welche ein lanista zuſammengebracht, hieß familia (Suet. Caes. c. 10. Aug. c. 42.), und betrug oft viele Hundert. Dieſen wurde nun ein ſtufenweiſer Unterricht ertheilt, je nach dem Alter und der Leibesſtärke. Das Alter mußte ſehr verſchieden ſein, da die Erwerbungen derſelben auf verſchiedene Weiſe Statt fanden. Schlechte Sclaven wurden dem lanista verkauft, ſo wie ſchlechte ancillae dem leno. Hadrian gab ein Geſetz, daß beides caussa non praestita nicht weiter geſchehen ſollte (Spart. Hadr. c. 18.). Auch ausgeſetzte Knaben konnten die lanistae aufziehen und zu dieſem Zweck beſtimmen. Ferner konnten ſich freie Männer gegen eine

eſtimmte Summe dem lanista verkaufen und hießen dann auctorati; die thaltene Geldſumme, auctoramentum, gladiatorium, ſcheint bei ſtarken Männern bedeutend geweſen zu ſein (Liv. XLIV, 31. Vgl. Cic. pro Rosc. . 6.). Dieſe auctorati hatten aber einen Eid abzulegen: in verba Eumolpi icramentum juravimus, uri, vinciri, verberari, ferroque necari, et quidquid aliud Eumolpus jussisset, tanquam legitimi gladiatores domino corpora animasque religiosissime addicimus (Petron. Sat. p. 411 f. Amstelod. 669.). Sclaven, welche ihren Herren entlaufen, wurden unmittelbar ad ludium ludi verurtheilt (Capitolin. Macrin. c. 12. p. 767.), wohl ohne ſie vor dem lanista zu übergeben; welche Schlimmeres begangen, ad bestias. — as Geſchäft des lanista, welcher in dieſer Beziehung auch magister genannt ird, war nun zunächſt, dem tiro alle Vorſchriften über das Verhalten, le Regeln über die Kampfart, welcher der neue Zögling zugewieſen wurde, itzutheilen (dictata dare, commentari, tironem instituere, Suet. Caes. 26. Varro l. l. V, 7. Cic. de orat. III, 23.), worauf die Vorübungen it hölzernen Waffen (rudibus batuere, Suet. Calig. c. 32. 54.), auch eludere (Plin. XXXVI, 69.) und ventilare, σκιαμαχία von griech. Autoren enannt (Dio Caſſ. LXXII, 19. u. ibid. μονομάχος πάροπλα ἔχων) folgten. ede Kampfart hatte natürlich ihre beſonderen Manipulationen und Manöver, und in der ſpäteren Zeit mochte der Unterricht ziemlich umfaſſend ſein nd jeder lanista noch ſeine Gehülfen haben. — Außerdem wurde nun den ngehenden Gladiatoren ein beſonderes Verhalten zur Pflicht gemacht, wobei eſonders die sagina (der ἀναγκοφαγία der helleniſchen Athleten entſprechend) on Wichtigkeit war, um dem Körper die möglichſte Vollkräftigkeit zu verihen (Tertull. de spect. c. 18.: cura factitii corporis, ut plasticam dei upergressa.). Daher bei den Römern der Gladiatoren-Körper eben ſo rüchwörtlich, wie bei den Griechen der des πύκτης und παγκρατιαστής. i Betreff der Beſtandtheile dieſer gladiatoria sagina (Tac. Hist. II, 88.) chte man im Verlaufe der Zeit, eben ſo wie die Griechen in der Athletenſt, ſo manche Veränderungen vornehmen, je nachdem dieſe oder jene Speiſe s nahrhafter befunden wurde. Auch wurden gewiſſe Getränke zur Stärkung ch den Vorübungen erfunden (Plin. H. N. XXXVI, 69.). In der älteren Zeit :brauchte man zur Gladiatorenkoſt Gerſtenmehl, weshalb ſie den Beinamen rdearii führten (Plin. XVIII, 14. gladiatorum cognomine, qui hordearii :abantur). — VIII. Verſchiedene Claſſen der Gladiatoren, ihre Benennung, waffnung, Kampfweiſe. Seitdem die Schauluſt der Römer immer größer d dieſe Kampfſpiele immer zahlreicher wurden, blieb es nicht bei einer d derſelben Bewaffnung und Kampfweiſe, ſondern man erſtrebte nun auch ch Mannichfaltigkeit und Abwechslung den möglichſten Beifall der Zuuer. Die verſchiedenartigſten Waffen und die dadurch bedingten verſchieen Kampfſchemata mußten natürlich auch verſchiedene Benennungen herbeiren. Die Zeit, in welcher jede neue Bewaffnung und Kampfweiſe geführt worden, wird ſich keineswegs beſtimmen laſſen: indeß wiſſen wir , daß einige derſelben ziemlich früh eingetreten waren. Wir reden zuhſt von den Samnites, einer Claſſe von Gladiatoren, welche nach Art Samniten bewaffnet waren. Sie wurden von den Campanern aus Haß en die Samniten eingeführt, um deren neue glänzende Kriegsarmatur urch verächtlich zu machen. Livius ſetzt dies in die Zeit des Papirius for (444 d. St.), als unter deſſen Oberbefehl die Römer einen glänen Sieg über die Samniten errungen. Die Campaner waren damals ndesgenoſſen oder vielmehr dediticii (Liv. VII, 31.), und hatten jeden s am Kampfe Theil genommen und ebenfalls ſamnitiſche Waffen erbeutet. us (IX, 40.) bemerkt wenigſtens: Et Romani quidem ad honorem deûm gnibus armis hostium usi sunt: Campani, ab superbia et odio Samni-

tium, gladiatores (quod spectaculum inter epulas erat), eo ornatu armarunt, Samnitiumque nomine compellarunt. Die samnitische Bewaffnung war folgende nach Livius (IX, 40.): forma erat scuti, summum latius, qua pectus atque humeri teguntur, fastigio aequali: ad imum cuneatior, mobilitatis caussa: spongia pectori tegumentum: et sinistrum crus ocrea tectum: galeae cristatae, quae speciem magnitudini corporum adderent: tunicae auratis militibus versicolores, argentatis linteae candidae (nämlich aurati milites, deren scuta auro caelata, argentati milites, deren scuta argento caelata). Bei so vollständiger Bewaffnung dieser Gladiatoren war natürlich die Kampfweise rein kriegerisch, offensiv mit dem Schwert, defensiv mit dem Schilde. Nun fragt sich, welche Antagonisten man diesen entgegenstellte? Denn bekanntlich kämpften nie gleichartige Gladiatoren gegen einander. Bei Lipsius (Saturn. II, c. 11.) wird der provocator als Gegner genannt, allein ohne sicheren Beweis, welcher aus Cicero's Worten (pro Sext. c. 64.) nicht entnommen werden kann: sed ex ergastulis emptos nominibus gladiatoriis ornavit, et sortito alios Samnites, alios provocatores fecit. Wir müssen dies auf sich beruhen lassen. Jedenfalls war es ein eben so vollständig gerüsteter Kämpfer, sonst würde er jenem bald genug erlegen sein. Lipsius gibt ihm in seiner Abbildung l. c. statt des samnitischen scutum die runde Parma, und somit würden wir in ihm den parmularius zu erkennen haben. Während der Kaiserzeit kommt der Name Samnites unter den Gladiatoren nicht mehr vor, obwohl die Bewaffnung derselben mehrmals angegeben wird (s. Lipsius l. c.). Wahrscheinlich hatte eine neue Benennung die alte verdrängt, und man darf vermuthen, daß sie Hoplomachi hießen (Suet. Calig. c. 35.), welches Prädicat ihrer Rüstung entspricht. — Eine zweite Classe waren die Secutores, welche ebenfalls ziemlich früh eintreten mochten, und während der Kaiserzeit eine wichtige Rolle spielten. In der schon erwähnten Gladiatoren-Schule des Cäsar zu Capua befand sich eine große Anzahl Secutores. Aus der bei Cicero (ad Att. VII, 14.) angegebenen Zahl haben Einige 5000, Andere, wie Lipsius (Sat. II, 7.) 20,000 gemacht. Die letztere Zahl wäre ungeheuer, aber wohl möglich und aus folgenden Worten: eruptionem facturi fuisse dicebantur, so wie aus der Vertheilung derselben (binos singulis patribus familiarum) u. s. w. sehr wahrscheinlich. Auch konnte Cäsar während seiner Kriege in Gallien fortwährend starke Kriegsgefangene in seine ludi senden, so wie ihm seine Provinz Mittel genug darbot, jene zu ernähren. Aus jener großen Anzahl läßt sich aber folgern, daß die Secutores schon lange vor Cäsar eingeführt waren. Ihnen wurden die Retiarii entgegengestellt, welche mit einem Fangnetz (rete) versehen, in bloßer Toga, mit einem kleinen Helme und mit einer Harpune (fuscina, tridens), das Netz dem Gegner über den Kopf zu werfen, dann an sich zu ziehen strebten, um ihn mit der fuscina zu tödten. War ihnen der Wurf nicht gelungen, ergriffen sie die Flucht und wurden nun von dem Secutor verfolgt (Juven. VIII, 203.: movet ecce tridentem, postquam librata pendentia retia dextra nec quicquam effudit, nudum ad spectacula vultum erigit, et tota fugit agnoscendus arena). Es war eine gefährliche Art Gladiatoren, da es ihnen durch tägliche Uebung nicht schwer wurde, das Netz über den Kopf des Gegners zu bringen. Unter Caligula standen einst auf der arena fünf Retiarii fünf Secutores gegenüber, um den Kampf gregatim zu führen. Die Retiarii ließen sich sine certamine besiegen, weil nämlich der tolle Machthaber die Secutores begünstigte. Allein da Befehl gegeben wurde, die gefallenen Retiarii zu tödten, erhob sich einer von ihnen, ergriff seine fuscina und erlegte sämmtliche fünf Secutores. Caligula betrauerte diesen grausamen Mord, wie er meinte, durch ein Edict, und verfluchte alle, die es mit angesehen (Suet. Calig. c. 30.). Auch Commodus

ar ein Freund der Secutores, und trat ſelbſt als ſolcher auf, woraus wir
nehmen dürfen, daß dieſe Claſſe eine der vorzüglichſten war (Dio Caſſ.
XXII, 19.: ἤσκει δὲ καὶ ἐχρῆτο τῇ ὁπλίσει τῇ τοῦ σεκούτορος καλουμέ-
νου, τὴν μὲν ἀσπίδα ἐν τῇ δεξίᾳ, τὸ δὲ ξίφος τὸ ξύλινον ἐν τῇ ἀριστερᾷ
χων· καὶ πάνυ καὶ ἐπὶ τούτῳ μέγα ἐφρόνει, ὅτι ἦν ἐπαρίστερος). Alſo
eſtand die Bewaffnung in Schild und Schwert, wohl auch mit Helm, da
ion jene beiden Waffen nur deßhalb erwähnt, weil Commodus die linke
ie die rechte Hand zu brauchen verſtand. Ael. Lamprid. Commod. c. 15.
. 515. (Lugd. 1671): appellatus est — etiam sexcenties vicies Paulus
rimus secutorum (wofür Lipſius l. c. u. A. Palus). Die Beſchreibung,
elche Iſidorus von den Waffen des Secutor gibt, möchte auf eine ſpätere
eit zu beziehen ſein (vgl. Lipſ. l. c. II, c. 7. p. 938. ed. Vesal. 1675).
ie Antagoniſten der ſo gefährlichen Retiarii mochten natürlich im Verlaufe
er Zeit die mannichfachſten Verſuche machen, dem ausgeworfenen Netze zu
ntgehen; Iſidorus' Worte lauten: secutor est ab insequendo retiarium
ictus. Gestabat enim cuspidem et massam plumbeam, quae adversarii
aculum impediret, ut antequam ille feriret rete, iste superaret. Wahr-
cheinlich ſollte die massa plumbea dazu dienen, das Netz dadurch zu belaſten
nd zu Boden zu ſenken, wodurch für den Augenblick daſſelbe unbrauchbar
wurde. Valer. Maximus I, 7, 8. gibt dem Retiarius auch noch den gladius,
as vielleicht nur eine Verwechslung des Autors iſt, da ſonſt immer nur
ie fuscina genannt wird. Zugleich erfahren wir von demſelben Autor, daß
icht blos die Secutores, ſondern auch die Mirmillones mit den Retiariis
uſammengeſtellt wurden (ibid.). Die Retiarier (ῥητιάριοι, auch ῥητιάρες)
ommen auch in griechiſchen Inſchriften aus der Kaiſerzeit vor, nachdem dieſe
Wettkämpfe in helleniſchen Staaten Aufnahme gefunden. Böckh Corp. Inscr.
r. 2663., dazu d. Not. u. 2511. Auch in latein. Inſchriften findet man
ie Retiarii. S. Labus ant. Mon. Bresc. p. 81 ff. — Ueber die Mirmillo-
es, ihren Urſprung und ihre Bewaffnung gibt uns Feſtus einige Auskunft:
etiario adversus mirmillonem pugnanti cantatur, Non te peto, piscem
eto: quid me fugis, Galle? quia mirmillonicum genus armaturae galli-
um est, ipsique mirmillones ante Galli apellabantur, in quorum galeis
iscis effigies inerat. Sie waren alſo urſprünglich Gallier und bedienten
h galliſcher Armatur. Wenn der Retiarius ſagt, piscem peto, ſo bezieht
ſich auf den Wurf ſeines Netzes nach dem Helme des Gegners. Aus den
Worten des Ammian. Marcellinus (XXIII, 5.) erhellt, daß ſie reichlich mit
chutzwaffen verſehen waren: pedites enim in speciem mirmillonum con-
cti jussa faciunt. Vgl. Flor. Ep. III, 20, 12. Der Name mirmillo wird
n μορμύρος oder μορμύλος, der Bezeichnung des genannten Fiſches, ab-
leitet. Auf einer thaſiſchen Inſchrift bei Böckh Corp. Inscr. 2164. findet
an die Bezeichnung Μορμίλλονες. Nach Auſonius wurde dem mirmillo
ch der Thrax gegenüber geſtellt (347, p. 364, 3. Par. 1730.: quis mir-
lloni contenditur? aequimanus — Thrax). Die beſſere Form iſt Threx,
her Threïcius sacerdos, Virg. Aen. VI, 645., und Threciscus bei Capi-
linus (Maximinis duob. c. 3. p. 14.), und Feſtus von dieſen Gladiatoren:
hreces, a similitudine parmularum Thracicarum. Wie die Mirmillones
prüngliche Gallier und mit galliſchen Waffen gerüſtet waren, ſo dieſe ur-
ünglichen Thraker mit thrakiſchen Waffen. Vor allen war ihnen die parma
enthümlich, und ein krummes Schwert (ἅρπη, Clem. Alex. Str. I, 16.
ἅνες πρῶτοι τὴν καλουμένην Ἅρπην εὗρον, ἔστι δὲ μάχαιρα καμπύλη),
: man auch thrakiſche Krieger auf der columna Traj. bewaffnet findet.
: Waffen des Thrax verſteht Juvenal VIII, 201.: nec clypeo Gracchum
gnantem aut falce supina; und wahrſcheinlich war Caligula als Threx
affnet, als er den mirmillonem e ludo rudibus secum batuentem et

sponte prostratum, confodit ferrea sica (Suet. Cal. c. 32.), denn auch durch sica wird jener kleine Krummsäbel bezeichnet. Daß Caligula auch sonst als Thrax auftrat, bezeugt Suetonius (Cal. c. 54.). Domitianus war ebenfalls ein Gönner dieser Gladiatoren und bezeugte dies durch eine grausame Handlung: Patremfamilias, quod Thracem mirmilloni parem, munerario imparem dixerat, detractum e spectaculis in arenam, canibus objecit, cum hoc titulo: impie locutus parmularius (Suet. Dom. c. 10.). Daß diese Thraces zu den tüchtigsten Kämpfern gehörten, bezeugt die verruchte That des Caligula, welcher einst im Amphitheater den Esius Proculus, wegen seiner ungeheuren Größe und Corpulenz Colosseus genannt, aus den Zuschauern hervorholen und auf die arena bringen ließ, wo er einem Thrax und dann einem Hoplomachos entgegengestellt wurde: nachdem er beide besiegt hatte, ließ er ihn mit Lumpen bedecken, in den Straßen herumführen, den Weibern zeigen und dann erwürgen (Suet. Cal. c. 35.). Ueberhaupt kommt der Thrax während der Kaiserzeit oft vor. — Bisher haben wir über diejenigen Classen der Gladiatoren gehandelt, welche während der Republik und der Kaiserzeit die Hauptrolle auf der arena spielten und daher auch am häufigsten von den Alten erwähnt werden. Außerdem kommen aber noch verschiedene andere Gattungen vor, welche weniger oft genannt werden. — IX. Die Laquearii hatten Aehnlichkeit mit den Retariis, scheinen aber ziemlich spät eingetreten zu sein, und werden daher auch nur von Isidorus erwähnt (quorum pugna erat, fugientes in ludo homines injecto laqueo impeditos consecutosque prosternere, amictos umbone pelliceo (s. Lips. Sat. II, c. 13). In der einen Hand führten sie einen Strick oder ein so gelegtes Seil, daß es leicht über den Kopf des Gegners geworfen werden konnte, in der andern ein kurzes Schwert, sonst keine Schutzwaffen. (Eine Abbildung findet man in Kärchers Handzeichnungen V, 5, 11.) Hier stehen gleiche Kämpfer einander gegenüber, was auch bei den Dimachaeris Statt fand. Diese bedienten sich zwei kurzer Schwerter, in jeder Hand eins, waren also mit der linken eben so geübt, wie mit der rechten. Auch sie gehören nur der späteren Zeit an und werden erst von Artemidorus erwähnt (s. Lips. l. c. II, c. 13.). Früher und häufiger kommen dagegen die Essedarii vor, welche schon unter Caligula und Claudius erwähnt werden. Als einst der essedarius Porius wegen glücklich bestandenen Kampfes auf der arena vor den versammelten Zuschauern seinem Sclaven die Freiheit schenkte und diese Handlung mit dem größten Beifall aufgenommen wurde, ergrimmte darüber der anwesende Caligula (Suet. Cal. c. 35.). Unter Claudius baten vier Söhne den Kaiser um die vacatio für ihren Vater, einen essedarius, welche ihm zu Theil wurde (rudem indulsit, Suet. Claud. c. 21.). Die essedarii kämpften auf einer mit zwei Rossen bespannten esseda gegen einander, mit Schild, Helm und Speer oder Wurfspieß bewaffnet. Die Ἐσσεδάριοι kommen auch auf einer griechischen Inschrift von Thasos vor (Böckh Corp. Inscr. Nr. 2164 p. 185. Vol. II.), waren also auch in hellenischen Staaten bekannt geworden. Lipsius folgert aus Seneca's Worten (Ep. 29.), daß diese Gladiatoren auch vom Wagen gesprungen seien und zu Fuß gekämpft haben. Aus jenen Worten geht dies zwar nicht mit Bestimmtheit hervor, indeß kann man es immerhin vermuthen, da es eine kriegerische Kampfweise war und dies auch in offener Feldschlacht geschah. — Seltner als die essedarii werden die andabatae erwähnt, obwohl sie schon zur Zeit Varro's existirt haben müssen. Auch Cicero kennt schon die essedarii und andabatae (Ep. ad Fam. V, 9.), und auf beide bezieht er sich zuverlässig pro Sext. c. 59. Die Bezeichnung scheint dem Griechischen ἀναβάται nachgebildet zu sein (Paus. V, 9, 2.), mit eingeschobenem d nach altem Idiom. Diese kämpften zu Roß und waren mit einem Helme versehen, welcher zugleich das Gesicht beschützte, ähnlich dem

Kampfe der Ritter mit geschlossenem Visir. Varro war Verfasser einer Andabatae betitelten satira, woraus Lipsius (Sat. II, 12.) einige Worte angeführt, aber zu viel aus ihnen gefolgert hat. Denn praestringere oculos konnte schon der Glanz des Helmes. Hieronymus (geg. Jovin. I, 5.): melius amen est quod dicitur, clausis oculis andabatarum more pugnare etc. Ihre Offensivwaffe war das spiculum, wie aus derselben Stelle hervorgeht. Eines Schildes konnten sie sich nicht bedienen, da die eine Hand das spiculum, die andere die Zügel des Rosses zu halten hatte. Vielleicht waren sie mit einem Brustharnisch (lorica) versehen, obwohl sich keine Andeutung desselben findet. Auch Isidorus beschreibt zwei Gladiatoren zu Roß, und versteht wahrscheinlich darunter die andabatae (s. Lips. II, 12.). — Bei den Aeduern nennt Tacitus (Ann. III, 43.) eine besondere Art Gladiatoren, welche auch zum Kriegsdienst verwendet wurden, fast ganz mit Eisen bedeckt waren und cruppellarii hießen. Er bezeichnet sie als inferendis ictibus inhabiles, accipiendis impenetrabiles. Also mochten den Aeduern die römischen Gladiatorenkämpfe wohl zu gefahrvoll erscheinen und wenigstens von ihnen möglichster Schutz gegen blutige Wunden erstrebt werden. — X. Wir haben nun noch eine Reihe von Prädicaten zu erwähnen, welche allgemeinere Begriffe umfassen und theils vom Orte, theils von der Zeit hergenommen sind, in welcher die Gladiatoren auftraten. So die gladiatores bustuarii, cubicularii, meridiani. Die bustuarii, welche ad bustum, ad rogum kämpften (Serv. ad Virg. X, 519.), die cubicularii, welche im cubiculum beim Mahle auftraten (Liv. IX, 40.), die meridiani, welche um Mittag ihre Kämpfe bestanden (Suet. Claud. c. 34.), an welchen Claudius großes Wohlgefallen hatte. Daß der Kampf dieser letzteren sehr hitzig und grausam war, geht aus mehreren Andeutungen hervor (s. Tertull. de spect. l. c.). Auch hatten sie weder Schild noch Helm noch sonst eine schirmende Bedeckung, sondern waren mit einer leichten kurzen Tunica bekleidet. Eine ausführlichere Charakteristik derselben gibt uns Seneca (Ep. I, 7.): casu in meridianum spectaculum incidi, lusus exspectans - - - -; contra est, quidquid ante pugnatum est, misericordia fuit. Nunc omissis nugis mera homicidia sunt, nihil habent, quo tegantur, ad ictum totis corporibus expositi, numquam manum frustra mittunt. Hoc plerique ordinariis paribus et postulatitiis praeferunt. Quidni praeferant? non galea, non scuto repellitur ferrum. — omnia ista mortes merae sunt. Mane leonibus et ursis homines, meridie spectatoribus suis objiciuntur. - - - exitus pugnantium mors est. Haec sint, dum vacat arena. — Wir sehen aus dieser Stelle zugleich, daß Vormittags die bestiarii ihre Kämpfe mit den verschiedensten Bestien zu bestehen hatten, wobei manche schreckliche Todesart vorkommen mochte. Gewöhnlich waren es ad bestias damnati, also Verbrecher, entlaufene Sclaven, vielleicht auch Krieger, welche starke Subordinationsvergehen sich hatten zu Schulden kommen lassen, u. s. w. (vgl. Seneca de brevit. vit. c. 13. Treb. Poll. Gallien. duob. c. 12. p. 219. Lugd. 1671.). Wir dürfen dies aus dem Verfahren des Caligula folgern (*ἐπιλειπόντων ποτὲ τῶν τοῖς θηρίοις ἐκ παδίκης διδομένων*, Dio Cass. LIX, 10.), welches oben erwähnt wurde (c. 4.). Einige Kaiser waren freiwillige bestiarii, sofern sie gegen wilde Thiere kämpften und diese durch ihre Geschicklichkeit im Schuß, Wurf und Stich erlegten (Herodian. I, 15, 2 ff. Ael. Spartian. Carac. c. 5. p. 716. Lugd. 1671.), natürlich von sicherem Standpunkte aus; oder es wurden die Thiere von Netzen umgeben herangelassen (*ἢ καὶ ἐν δικτύοις αὐτοῦ περιφερόμενα*, Dio Cass. LXXII, 19.). — Hiernächst sind die postulatitii, ordinarii und munerarii zu erwähnen. Die postulatitii mochten unter ihnen die ausgezeichnetsten Gladiatoren sein. Sie waren dem Volke bekannt, hatten schon manchen Sieg davon getragen, und erschienen ge-

wöhnlich mit schöner Rüstung. Sie wurden vom Volke gefordert und vom Kaiser dargereicht, gewöhnlich zum Schlusse eines munus, und waren also kaiserliche Gladiatoren. Allein da ihre Rüstung vollständig war und sie Meister der Fechtkunst, so mochte es oft lange dauern, bevor einer von ihnen verwundet wurde, daher es begreiflich ist, daß man den wilden Kampf der meridiani ihnen vorzog (Seneca Ep. I, 7.). Bisweilen wurde die Forderung von dem Kaiser verweigert (Suet. Claud. c. 21. vgl. Calig. c. 30.). Unter den späteren Kaisern trat ein außerordentlicher Luxus in der Ausschmückung der Gladiatoren ein (s. Treb. Poll. Gallien. duob. c. 8. p. 204.).— Die ordinarii bilden keine besondere Classe, sondern sind blos den gregatim, catervatim pugnantibus, eben so den meridianis entgegengesetzt, weil diese keine regelmäßigen Schutz- und Trutz-Waffen hatten und wahrscheinlich auch nicht in einer Gladiatoren-Schule vorbereitet worden waren. Zu den ordinariis gehören die postulatitii, und alle, welche mit den gehörigen Waffen regelmäßig einem bestimmten Gegner entgegentraten, also paarweise kämpften (so die retiarii, secutores, mirmillones etc.). Eine ähnliche Bedeutung tritt scheinbar in der Bezeichnung munerarius hervor (Suet. Domit. c. 10.: quod Thracem mirmillonl parem, munerario imparem dixerat), wörtlich ein in einem munus auftretender, also regelmäßig vorbereiteter stattlicher Gladiator. Denn zu einem angekündigten munus suchte jeder die möglichst besten Gladiatoren aufzubringen, so wie sich überhaupt reiche und luxuriöse Römer durch auserlesene Männer auszeichneten (Seneca Ep. 120.: si familia aut corporibus electa aut spectabilis cultu est). Nur fragt sich, wie man dann in jener Stelle Thrax und mirmillo zu nehmen hat, da auch diese regelmäßige Gladiatoren waren. Eigentlich kommt nun die Bezeichnung *munerarius* nur dem editor muneris zu, wie dies aus Flor. Ep. *III, 20, 8.* hervorgeht; und so dürfen wir bei Suet. l. c. unter dem munerarius nichts anderes verstehen, als den editor muneris, nämlich den Domitianus (s. Lips. Sat. II, 24.), dem natürlich der Thrax nicht gewachsen war. — **Fiscales** kommen erst in der späteren Kaiserzeit vor und waren, wie die postulatitii, kaiserliche Gladiatoren, welche aus dem Fiscus angeschafft und erhalten wurden (vgl. Casaubonus zu Ael. Spart. c. 19. p. 178.). Unter Gordianus III. gab es in Rom gladiatorum fiscalium paria mille (Jul. Capitol. Gord. III, c. 33. p. 132 f.). — Catervarii hießen diejenigen Gladiatoren, welche catervatim gegeneinander kämpften, so daß beiderseits eine gleiche Zahl einander gegenübertrat (s. Suet. Cal. c. 30. Dio Cass. XLIII, 22.). So werden unter Augustus catervarii oppidani pugiles genannt, welche dieser Kaiser gern kämpfen sah (Suet. Aug. c. 45.). Endlich haben wir noch die gladiatores hordearii zu erwähnen, welche Plinius H. N. XVIII, 14. nennt. Sie gehörten der älteren Zeit der Republik an und hatten diese Benennung von ihrer Kost, welche aus Gerste (Gerstenmehl, Gerstenbrei oder Suppe) bestand. Indeß scheint weder diese Kost noch dieses Prädicat lange bestanden zu haben. Arenarii nennt Tertullian. de spect. c. 22. die Gladiatoren überhaupt, weil sie der arena angehörten. Als gladiatores pegmares bezeichnet Sueton. Cal. c. 26. alte ausgediente Gladiatoren, welche auf einem Pegma oder Brettergerüst aufgestellt wurden. Caligula ließ dieselben einst den wilden Thieren entgegenstellen (l. c.). Wir haben nun endlich noch von den Wettkämpfen auf der arena selbst zu reden, obwohl dieselben schon in verschiedener Beziehung berührt worden sind. — XI. Einige Zeit vorher wurden die munera gladiatorum durch libelli öffentlich bekannt gemacht. Diese libelli wurden verkauft, versendet, von Freunden den Freunden in entfernteren Gegenden zugeschickt, damit diese sich zur rechten Zeit einfinden konnten (Cic. Phil. II, c. 38. Epist. ad Fam. II, 8.) In diesen libellis, von welchen man wohl die tesseras gladiatorias zu unterscheiden hat

(Steinbüchel Alterth. S. 69.), wurden die Namen ausgezeichneter Gladiatoren angegeben, die Zahl der auftretenden Paare bekannt gemacht, und was sonst für die Zuschauer einladend sein mochte. Daher die Müßiggänger und Schaulustigen den Tag kaum erwarten konnten (Seneca de brev. vit. 16. transilire medios dies volunt). War nun der Tag des Kampfes erschienen, so wurden die Gladiatoren in geordneter Reihe nach dem Amphitheater geführt und zogen in feierlichem Aufzuge auf die arena. Hierauf wurden die Paare (paria, ζεύγη) zusammen geordnet (componebantur). Ein ausgezeichnete Veteran hielt es für schmachvoll, mit einem Schwächeren zusammengestellt zu werden, weil ihm ein solcher Sieg keinen Ruhm brachte (Seneca l. c. vgl. Juven. VIII, 209 f.). Hierauf mochte der editor muneris ihre Waffen inspiciren oder von einem lanista untersuchen lassen. Marc. Antoninus ließ sie (nach Dio Cass. LXXI, 29.) mit stumpfen Waffen kämpfen, weil ihm das gegenseitige Morden keine Freude machte. Dann folgte eine lusio mit stumpfen Waffen, oder auch mit rudibus. Daher Seneca: move lusoria arma, decretoriis opus est, worauf sich viele andere Stellen, besonders späterer Autoren beziehen (s. Lips. l. c. c. 19.). Endlich erschallte die tuba, und dann hieß es: ponite jam gladios hebetes, pugnetur acutis. Die einzelnen Paare faßten nun Posto und begannen den Kampf. Die genommene Stellung bezeichnete man durch in statu stare, was oft metaphorisch gebraucht wird. (Eben so in statu et gradu stare, Seneca cons. ad Polyb. c. 25: utrumne statim percussus arma submisseris, an in statu an in gradu steteris). Das Werfen des Gegners aus der genommenen Stellung: de gradu pellere, de statu dejicere. de loco projicere, die Stellung selbst aufgeben, de gradu cedere, u. s. w. Dann beginnen die Angriffe (petere, petitio) und die Ausbeugungen (vitare, eludere, propulsare). Eine wichtige Bemerkung gibt Quintilianus (V, 14.): ut gladiatorum manus quae secundae vocantur, fiunt et tertiae, si prima ad evocandum adversarii ictum prolata erat: et quarta si geminata captatio est, bis cavere, bis repetere oportuerit; und IX, 1.: nam ut in armatorum certamine adversos ictus et rectas manus cum videre tum etiam propulsare facile est; aversae tectaeque minus sunt observabiles etc. — Aus den letzteren Bemerkungen darf man wohl folgern, daß die ars gladiatoria in so mancher Beziehung mit unserer Fechtkunst Aehnlichkeit haben mußte, wenigstens seitdem sie zu ihrer größten Ausbildung gelangt war. Wie bei der Athletik, so mußte auch hier jede Bewegung Schule verrathen (Cic. l. c. 17.: Ut enim athletas, nec multo secus gladiatores, videmus et nec vitando facere caute, nec petendo vehementer, in quo non solus hic habeat palaestram quandam: sic oratio neque plagam gravem dabit, nisi petitio fuerit apta), und die postulatitii, die Veteranen, mochten gerade hierin am meisten auszeichnen. Der ungeübtere Kämpfer konnte seinem geschickteren Blößen geben, und dies bezeichnete man durch latus dare, nudare, praebere, u. a. Auch war es ganz vorzüglich nöthig, in der Hitze des Kampfes sich vor Zorn zu bewahren (Seneca de ira I, 11.: gladiatores quoque ars tuetur, ira denudat). — War nun einer der Kämpfer verwundet worden, so rief sein Gegner oder auch das Volk: „hoc habet"; besonders wenn der gefährlich Verwundete niederstürzte. Gab nun derselbe den weiteren Kampf auf, so hieß es von ihm: arma submittit. Der so Ergte konnte nun das Volk um Mitleid, um Gnade anflehen, um sich eben noch zu retten, wenn er die Wunde nicht für tödtlich hielt (Seneca ad Polyb. c. 9.: Gladiatoribus licet arma submittere, misericordiam ut tentare etc.). Dies hieß auch provocare ad populum, oder populum exorare. Waren die Gladiatoren Eigenthum eines dominus, oder des

editor muneris, so konnten sie auch an diesen sich wenden und fragen, was er wünsche, ob Leben oder Tod (Cic. Tusc. II, 16.: gladiatores - - quae plagas perferunt? - - quam saepe apparet nihil eos malle, quam vel domino satisfacere vel populo? mittunt etiam vulneribus confecti ad dominos, qui quaerant quid velint: si satis factum non sit, se velle decumbere etc.). Während der Kaiserzeit war natürlich ein Wink des Imperator hinreichend, dem verwundeten Gladiator das Leben zu retten (Ovid ep. ex Pont. II, 8, 53.). Und dies geschah wohl am häufigsten dann, wenn der Kaiser gerade der Classe, welcher der betreffende Gladiator angehörte, zugethan war, so wie z. B. Caligula die secutores begünstigte (Suet. Cal. c. 30.). Auch während der Kaiserzeit wurden bisweilen gladiatoria munera mit solcher Grausamkeit gegeben, daß nur wenige Kämpfer übrig blieben. So Domitius, Großvater des Nero (Suet. Nero c. 4.: munus etiam gladiatorium (dedit), sed tanta saevitia, ut necesse fuerit Augusto, clam frustra monitum edicto coercere). Wenn sine missione gekämpft wurde, so galt es Sieg oder Tod: Gnade fand nicht Statt. Augustus verbot dies durch ein Dekret (Suet. Aug. c. 45.: gladiatores sine missione edi prohibuit). Der Ausdruck sine missione pugnare wird häufig metaphorisch von jedem Kampfe, in welchem kein Pardon gegeben wird, gebraucht (Flor. Ep. III, 20, 11.). — Der Wille des Volkes war hierbei von großer Bedeutung, und wir erkennen hier ein ächt demokratisches Element, welches die editores munerum respectirten und welchem selbst die Kaiser nur selten Schranken setzten. Bei jeder sichtbaren Verwundung schrie die Masse der Zuschauer laut auf, obgleich ein tapferer Gladiator die Wunde wo möglich noch verachtete und seine Stellung zu behaupten strebte (Seneca de tranquill. II, c. 16.). Bisweilen geschah es auch, daß bekannte Gladiatoren dem *Volke nicht* gefielen und somit infestis spectatoribus kämpften (Suet. Caes. c. 26.). War dann einer verwundet, so befahl das Volk verso pollice ihn vollends zu tödten (Juven. Sat. III, 36.: munera nunc edunt, et verso pollice vulgus, quum libet, occidunt populariter). Namentlich haßte man den feigen Gladiator, der bei der ersten Wunde schon, armis submissis, um Gnade flehte, liebte dagegen den muthigen, der dem Tode kühn ins Angesicht schaute (Cic. pro Mil. c. 34.), und wünschte dessen Erhaltung. Man bezeugte seine Gunst pollice presso. Das Volk hielt sich gleichsam für verletzt und fand die ihm gebührende Achtung nicht respectirt, wenn der Kämpfer sich feig benahm (Seneca de ira I, 2.: contemni se judicat, sc. populus, et vultu, gestu, ardore, de spectatore in adversarium vertitur). Ferrum recipere sagte man von dem Gladiator, den das Volk zu tödten befahl. Dies that auch der feige Kämpfer gewöhnlich noch mit Muth, um wenigstens schnell zu enden (Seneca ep. 30.: sic gladiator tota pugna timidissimus jugulum adversario praestat et errantem gladium sibi attemperat). Auch erhielt wohl von den Zuschauern ein repete, damit nicht etwa ein Scheinmord, und somit eine delusio der Zuschauer Statt fände. Ja der Sieger wühlte sich mit der Hand in der tödtlichen Wunde des Gefallenen, was selbst Commodus that (Lamprid. Commod. c. 16. p. 516. Lugd. Bat. 1671.). Nach einer Bemerkung des Plinius (XXVIII, 2.) wurde das Blut der Gefallenen bisweilen getrunken, als Mittel gegen comitiales morbi. Die Leichname wurden durch ein besonderes Thor (porta libitinensis, sandapilaria) entfernt (Lamprid. Commod. l. c.) und vermittelst eines Hakens (unco) in einen besonderen Behälter (spoliarium) geschleppt. — XII. Belohnungen der Sieger. Siegespreise waren verschiedenartig: die Palme mochte allen gemeinsch sein (Suet. Cal. c. 32.). Von Commodus sagt Lampridius l. c.: palmarum gladiatoriarum confecerat, ut mille contingeret. Meta Cicero pro Rosc. c. 6. §. 17.; alter plurimarum palmarum vetus ac

ladiator. Die Palme konnte demnach von einem ausgezeichneten Gladiator
hr oft gewonnen werden. Ebenso Geldprämien, welche besonders unter
en Kaisern sehr häufig gespendet wurden (Suet. Aug. c. 45.). Außerdem
urden dem Sieger auch Kränze zu Theil, welche mit Tänien (lemniscis)
eschmückt waren, obwohl dies nicht allgemein der Fall sein mochte. Die
auptbelohnung dagegen, welche natürlich nur einmal Statt finden konnte,
ar die rudis, die gänzliche Befreiung vom Gladiatorendienst, vacatio a
ugna. Die rudis konnte ihm vom Volke, vom Kaiser, vom dominus, vom
nista ertheilt werden, oder auch nach dem Willen des Volkes durch den lanista.
atte ein Sclave die rudis erhalten, so war er dadurch noch keineswegs ein
reier geworden, sondern dazu bedurfte es noch des Pileus als Zeichen der
reiheit (Tertull. de spect. c. 21. p. 678. Par. 1650.: idem gladiatori
troci petat rudem et pileum). War aber der Gladiator ein auctoratus, d. h.
n freier Mann, der für eine bestimmte Summe sich dem lanista dienstbar
emacht hatte, so gewährte ihm die rudis nicht nur die vacatio a pugna,
ndern zugleich die Freiheit (Capitolin. Opil. Macrin. c. 4. p. 752.
ugd. 1671.). Indeß geschah es nicht selten, daß diese, falls sie noch rüstig
aren, durch eine große Summe bewogen, abermals die arena betraten
Suet. Tib. c. 7.). Waren sie bereits zu alt, dann betrieben sie gewöhnlich
in anderes Geschäft (vgl. Juven. VII, 171 f.). — Diese rudiarii weihten
ierauf ihre Waffen im Tempel des Herakles, ihres Schutzgottes (Horat.
p. I, 1, 4). — Unter Commodus, dem größten Gladiatoren-Freund, war
ine Casse für die auftretenden Kämpfer vorhanden, aus welcher sie beim
Eintritt in den Kampfplatz, wie es scheint, eine gewisse Summe empfingen
Dio Cass. LXXII, 19. erwähnt die *μονομαχικὰ χρήματα*, und bemerkt:
*λὴν καθ' ὅσον ἐκεῖνοι μὲν ὀλίγον τι λαμβάνοντες ἐσίασι, τῷ δὲ δὴ Κομ-
όδῳ πέντε καὶ εἴκοσι μυριάδες καθ' ἑκάστην ἡμέραν ἐκ τῶν μονομαχικῶν
ρημάτων ἐδίδοντο*). Wahrscheinlich waren es nur die oben erwähnten
scales oder postulaticii, welchen auf diese Weise Geld gezahlt wurde. —
Ueber die Zuschauer, ihre lebendige Theilnahme, ihre Zeichen der Ab- und
Zuneigung, ihren Beifall, ihre getheilte Begünstigung der einen oder der
ndern Classe der Gladiatoren, was besonders bei den Kaisern hervorstechend
nd bisweilen unheilbringend war, haben wir bereits hie und da das Nöthigste
emerkt, und wir schließen unsere Betrachtung mit einigen Worten über die
arstellung der Gladiatorenkämpfe im Gebiete der antiken Kunstbildung. —
as classische Zeitalter der plastischen Kunst der Hellenen war längst vor-
ber, bevor die Gladiatorenkämpfe diesen bekannt wurden. Auch hatten sie
hnehin an gymnastischen Darstellungen einen zu reichen Stoff, als daß sie
iner Monomachie, wäre sie ihnen auch früher bekannt geworden, große
ufmerksamkeit hätten zuwenden sollen. Alles, was wir von Marmorwerken
er Bronzen der Art noch vorfinden, gehört einer ziemlich späten Zeit, und
ar der italischen Kunst an. Der bekannte sogenannte borghesische Fechter
nnte in mancher Beziehung für ein ausgezeichnetes Exemplar eines Gladia-
rs gehalten werden. Allein die neuere Kunstkritik hat gerade dieses plastische
Werk, wovon man überall Abgüsse findet, zu einem schwierigen Problem
macht. So hat ihn Quatremère de Quincy (Mém. de l'inst. royal de
c. cl. hist. et de litt. anc. T. IV. p. 165.) in einer ausführlichen De-
uction für einen Hoplitodromos gehalten. Dafür spricht allerdings eines
heils das Ausschreiten und die Bewegung der Arme, indeß konnte der
ünstler auch dem Gladiator eine entsprechende Stellung geben. Einige
dere Werke findet man hie und da, so zwei Gladiatoren weit unter Lebens-
öße, zu Berlin, im Hauptsaale Nr. 147. 148.; von denen der erstere für
en römischen, der zweite für einen gallischen gehalten wird. An beiden
ennt man den Gladiator schon an der eigenthümlichen kurzen Tunica. Auch

in den Bronze-Sammlungen findet man so manche kleine Figur, welche ohne Zweifel einen Gladiator vorstellt. (So in d. Bronzen-Sammlung im Antiken- und Münzkabinet zu Wien.) Am häufigsten hat man Gladiatoren-Kämpfe auf etruskischen Gräbern dargestellt gefunden, was die oben vorgetragene Ansicht über den Ursprung derselben bestätigt. (Beispiele findet man in d. Mon. Etr. von Inghirami. Einige Abbildungen in Kärchers Handzeichnungen V, 8, 2.) Unter den Relief-Bildern, namentlich auf italischen Gräbern, wird man so manche hieher gehörige Darstellung finden können (vgl. Zoëga Bassiril.). Einige Vorstellungen der Art mögen auch Terracotten, spätere Münzen und Gemmen darbieten, obwohl ziemlich selten. Durch Gemälde waren diese Kämpfe in italischen Städten mannichfach veranschaulicht worden, worüber uns Plinius der Aeltere einige Nachrichten erhält (XXXV, 33.): pingi autem gladiatoria munera atque in publico exponi coepta a C. Terentio Lucano; und von einem libertus des Nero: cum daret Antii munus gladiatorium, publicas porticus investivit pictura, ut constat, gladiatorum, ministrorumque omnium veris imaginibus redditis. Ein späteres Beispiel führt Flav. Vopiscus Carin. Imper. c. 19. p. 816. an: Memorabile maxime et Carini et Numeriani hoc habuit imperium, quod ludos Romanos novis ornatos spectaculis dederunt, quos in Palatio circa porticum stabuli pictos vidimus. Basilius Homil. ad Psalm. LXI, 9. erwähnt πίναxες mit solchen Darstellungen (s. Casaub. zu Vopisc. l. c.). Während der Kaiserzeit mochte so manches großartige Gemälde der Art ausgeführt worden sein. — Merkwürdig ist es dagegen, daß wir auf den antiken irdenen Gefäßen, welche so verschiedenartige Darstellungen enthalten, meines Wissens keine Gladiatorenkämpfe veranschaulicht finden, da dieselben und gymnastische Gemälde in großer Zahl vorführen. Wir erkennen hierin erstens einen guten Beweis für das Alter jener Gefäße, welches größtentheils über die Zeit dieser Monomachie zurückgeht; zweitens leuchtet hieraus ein, daß dieselben, einige spätere Gattungen ausgenommen, größtentheils auf griechischem Boden fabricirt worden sind. Wären sie auf italischem Boden, in italischen Fabriken entstanden, so wäre es zu bewundern, daß nicht wenigstens diejenigen, welche einer späteren Zeit angehören, mitunter auch die beliebten und besuchten Gladiatorenkämpfe zur Anschauung bringen. In den von mir gesehenen Sammlungen und Abbildungen erinnere ich mich keines Beispiels, obwohl bewaffnete Krieger, mit Schild, Helm und Speer, und Speerkämpfe, oft genug zum Vorschein kommen. Da ich jedoch nicht alle existirende Vasensammlungen gesehen habe, so muß ich ein definitives Urtheil hierüber denen überlassen, deren Autopsie sich auf alle vorhandenen Kunstschätze dieser Art erstreckt hat. — Die hieher gehörige Literatur betreffend möge es genügen, die Schrift des Just. Lipsius Saturn. Serm. libr. duo, qui de gladiatoribus, in mehreren verschiedenen Ausgaben, als das wichtigste Product zu erwähnen, obwohl der Dialog in Form eines Tischgespräches viel Fremdartiges und Unnützes eingewebt hat. [Kse.]

Gladius, 1) als Insignie, s. Praefectus praetorio; 2) als Richtschwert (vindex legum gladius, ultor glad.), mit welchem Verbrecher enthauptet werden. Die alten Römer scheinen die Enthauptung mit dem Schwert nicht gekannt zu haben, sondern sie bedienten sich des Beils (securis). Auch bei den Soldaten kam die Enthauptung mit dem Schwert als militärische Strafe allmälig in Gebrauch und wurde dann auch auf die Civilverbrecher ausgedehnt, wobei das Beil ganz in Vergessenheit gerieth. Lips. ad Tac. Ann. XV, 67. Schlosser a unt. a. O. p. 27. Wann dieses geschah, ist nicht zu bestimmen; als regelmäßige Strafe erscheint das Schwert aber schon in den ersten Jahrhunderten der Kaiserzeit (Ulp. l. 8. §. 1. D. de poen. (48, 19.) animadverti gladio oportet, non securi, vel telo etc.) und Viele behaupten

die Todesstrafe mit dem Schwert sei weniger schimpflich gewesen, als die mit dem Beil, über welche Controverse unter Securis nachzusehen ist. Die Verbrechen, welche mit Enthauptung bestraft wurden, waren: Adulterium, seit Constantin (Ammian. Marcell. XXVIII, 1.), l. 30. §. 2. C. ad l. Jul. adult. (9, 9.) Nov. Maiorian. tit. 9. Nov. Just. 134, c. 10. Inst. IV, 18, 4., unnatürliche Wollust (nefanda Venus), l. 3. C. Th. ad l. Jul. adult. (9, 7.) Inst. IV, 18, 4. s. Incestus, Majestäts-Verbrechen, s. maiestas, Mord, s. sicarii, Menschenraub und Verkauf eines Freien statt eines Sclaven, s. plagium, falsche Anklage, s. außer calumnia, Bd. II. S. 105. noch l. 1. 3. C. Th. ne praeter crim. mai. (9, 6.) l. 10. C. Th. de petition. (10, 10.), Theilnahme an verbotenen heidnischen Opfern, l. 4. C. Th. de pagan. (16, 10.), schwere Injurie, l. 10. C. Th. de famos lib. (9, 34.), Befragung der Wahrsager, l. 4. C. Th. de malefic. (9, 16.), Unterstützung der Deserteure, l. 4. C. Th. de desert. (7, 18.) u. s. w. Literatur: P. Faber Semestrium I, c. 4. N. Henel de gladii iure et dignit. in dess. otium Vratislav. 1658. c. 23. A. Matthäus de iure gladii. Lugd. Bat. 1689. A. F. Rivinus de poena gladii ex leg. Rom. Lips. 1727. H. P. Schlosser de usu gladii in suppliciis apud Rom. Francof. 1769. und in J. F. Plitt anal. iur. crim. Hannov. 1786. p. 1—43. G. Meiners über d. Hinrichtung mit dem Schwert, in d. Berlin. Monatsschrift 1784. S. 413 f. G. W. Böhmer über d. Wahl d. Todesstrafen im N. Archiv d. G.R. V, S. 586—603. (1822.). — In mehreren dieser Schriften ist auch vom ius gladii die Rede als dem Recht über Leben und Tod, welches den Magistratspersonen vermöge ihres imperium zusteht. Das Nähere darüber s. jurisdictio und imperium. [R.]

Glandalicae, Ort in Mittel-Noricum, j. Glantschach, It. Ant. [P.]

Glandomirum, s. Grandimirum.

Glanis, s. Clanis.

Glanis, von Suidas (I. p. 483. s. 1108. Bernhardy) als χρησμολόγος bezeichnet und ein Bruder des Bakis (s. Bd. I. S. 1038.) genannt. Sonst aber ist weiter keine Spur von diesem Propheten, oder von seinen Prophezeiungen vorhanden. [B.]

Glanum Livii (Clanum), ein oppidum latinum nach Plin. III, 3., bei den Salyern in Gall. Narb. nach Ptol. Inschr. Ueberbleibsel in der Nähe von St. Remy. [P.]

Glaphyrae, Ort (κώμη) in Cilicien, 30 Stad. westlich von Tarsus. Steph. Byz. [G.]

Glauce (Γλαύκη), 1) eine der Nereiden, Hom. Il. XVIII, 39. (personifizirte Farbe des Meers); 2) eine der Danaiden (Apollod. II, 1, 5.); 3) eine arkadische Nymphe (Paus. VIII, 47, 2.); 4) Mutter der dritten Artemis, Gemahlin des Ilpis (Cic. de Nat. D. III, 23.); 5) Tochter des Königs Kreon in Corinth, mit der sich Jason verlobte, als er Medea verließ. Medea schickte ihr aber ein mit einer Zauberfalbe bestrichenes Hochzeitkleid, so daß nicht blos sie, sondern auch ihr Vater verbrannte (Hygin. f. 25. Apollod. I, 9, 28. Diod. IV, 55.). 6) Tochter des K. Cychreus auf Salamis, welche nach Pherecydes bei Apollod. III, 12, 7. den Actäus heirathete und ihm den Telamon gebar. 7) Tochter des Cycnus, der von den Griechen vor Troja getödtet wurde. Sie wurde später die Sclavin des Ajax Telamonius (Dict. Cret. II, 12. 13.). [Mzr.]

Glauce, Hafen in Jonien, am Vorgeb. Mycale, Samos gegenüber, Thucyd. VIII, 79. Wahrscheinlich das πολίχνιον Γλαυκία des Steph. Byz. [G.]

Glaucia (Γλαυκία), eine blos von Plut. Qu. Gr. 41. erzählte Fabel. Bei dem Zuge des Heracles gegen Troja wurde die Tochter des trojanischen Flusses Scamander, Glaucia, die Geliebte eines Begleiters von Heracles,

des Deimachus aus Böotien. Dieser blieb im Gefecht, noch ehe die Glaucia den Sohn, mit dem sie schwanger ging, geboren hatte. Sie entdeckte dem H. ihre Lage. Dieser nahm sie daher mit nach Griechenland und übergab sie dem Vater des Deimachus, Eleon. Dort gebar sie einen Sohn mit Namen Scamandrus. Dieser gelangte nachher zu einem Gebiet und nannte einen Fluß in der Nähe, in Böotien, auch Scamander, einen Bach nach seiner Mutter Glaucia, einen Brunnen aber seiner Gemahlin zu Ehren Aedusa. Die drei Töchter von dieser wurden dort unter dem Namen der drei Jungfrauen verehrt. [Mzr.]

Glaucias, Fürst der Taulantiner, s. Pyrrhus.

Glaucias, ein gelehrter Arzt aus der Schule der Empiriker, der Lehrer des Heraclides von Tarent, einer der ersten und frühesten Ausleger der Schriften des Hippocrates, dessen Ausdrücke er in alphabetischer Ordnung in einem größeren Werke, einer Art von Wörterbuch zu den Werken des Hippocrates, erklärt hatte; s. Fabric. Bibl. Gr. II p. 600. Auch Plinius gedenkt öfters dieses gelehrten Erklärers der Hippocrateischen Schriften, s. Hist. Nat. XX, (23.) 99. XXI, (28.) 102. XXII, (23.) 47. XXIV, (16.) 91. Ein Rhetor Glaucias zu Athen kommt bei Plutarch Quaest. Conviv. I, 10, 3. II, 2. vor. [B.]

Glaucias, ein Erzgießer aus Aegina, der zwischen Ol. 60—70 blühte. Nach Pausanias VI, 9, 5. goß er den Wagen und das Bild des Gelon, Sohn des Dinomenes, welcher Ol. 73 mit dem Wagen siegte. Ferner machte er die Statuen der Ringer Phiion aus Corcyra (Paus. VI, 9, 3.) und Glaukos aus Karystos — eine Arbeit, bei deren Zutheilung die Gleichheit der Namen wohl nicht ohne Einfluß gewesen ist (Paus. *VI, 10, 1.*) — und des Theagenes aus Thasos (Paus. VI, 11, 9.), der *Ol. 75 einen* olympischen Sieg errang (Paus. VI, 6, 5.). [W.]

Glaucides, Erzgießer aus unbestimmter Zeit, welcher nach Plin. H. N. XXXIV, 8, 19. Athleten, Jäger u. dgl. bildete. [W.]

Glaucion, ein Maler aus Corinth, Lehrer des Athenion aus Maronea. Da nun Athenion nach Plin. XXXV, 11. 40. mit Nicias verglichen wurde, so wird er wohl auch zu gleicher Zeit, zwischen Ol. 110 u. 115 geblüht haben, und sonach dürfte Glaucion um einige Olympiaden älter sein. [W.]

Glaucippe, eine der Danaiden, Apollod. II, 1, 5. [Mzr.]

Glaucippus, der Sohn des berühmten Attischen Redners Hyperides, von Plutarch (De X oratt. p. 848. D.) als Rhetor bezeichnet, der ebenfalls Reden verfertigt. Eine solche Rede gegen Phocion nennt derselbe Plutarch Vit. Phoc. 4. Aber es hat sich Nichts davon erhalten; vgl. Suidas s. v. und Phot. Bibl. Cod. 266. p. 495. Ein Fragment eines Rhetor Glaucippus kommt in Seneca's Controverss. IV, 25. p. 286. vor. Näheres läßt sich freilich darüber nicht ausmitteln. [B.]

Glauco (Γλαύκων), der Bruder Platons (Diog. Laert. III, 4.) und wohl auch derselbe Glauco aus Athen, welcher (ibid. II, § 124.) einen Band füllende Dialogen (Phidylus, Euripides, Amyntichus, Eu... Lysithedes, Aristophanes, Cephalus, Anariphemus, Menexenus) geschrieben, die wir aber eben so wenig besitzen, als zwei und dreißig andere Dialoge, welche unter dessen Namen im Umlauf sich befanden, aber von Diogenes für unächt bezeichnet werden. Nach der gewöhnlichen, schon bei Plutarch (De fratern. amor. 12. p. 484. E.) vorkommenden Annahme ist dieser Glauco derselbe, der auch in der Platonischen Politeia und im Parmenides eingeführt ist: allein es erheben sich dagegen, namentlich was den Glauco im Parmenides betrifft, wesentliche Schwierigkeiten, besonders chronologische, welche schon Heindorf (ad Parmenid. p. 188.) bedenklich machten; vgl.

roen van Brinsterer Prosopograph. Platon. p. 211 ff. Daher C. Hermann n d. Schulzeit. 1831. II. S. 653. Nr. 82. und Gesch. u. System d. platon. hilosoph I. p. 24. 94.) für diesen Glauco wie für seinen Bruder Adeiantos ein älteres Bruderpaar, welches mit Periktione, der Mutter Platons näherer Verwandtschaft stand, glaubt annehmen zu müssen. Auch der ater dieser Periktione hieß bekanntlich Glauco. Ein anderer Glauco ird im Platonischen Jon zu Anfang mit Metrodorus und Stesimbrotus sammen genannt und scheint sonach auch mit Erklärung des Homer, vielleicht allegorischer Weise, wie die beiden genannten, sich befaßt zu haben, wenn ders mit Sydenham nicht *Γλαύκος* (für *Γλαύκων*) zu lesen (s. Stallbaum i Plat. Jon. p. 296.), was aber unnöthig erscheint, da hier eher an den Glauco aus Teos (bei Aristot. Rhett. III, 1.) zu denken ist, der über die ecitation schrieb, oder an den Glauco von Tarsus, der über Homerische usdrücke und deren Bedeutung schrieb, also einer von den Glossographen s. Schol. ad Homer. Il. I, 1. u. Athen. XI, p. 480. F.), der wahrscheinlich uch bei Aristoteles Poet. 25. gemeint ist. Vgl. auch Villoison Prolegg. . 25. Ein Komiker *Γλαύκων*, welcher ein Stück *Ἡρόσβεις* geschrieben, ird in dem Argument der Wespen des Aristophanes genannt. Ein gelehrter Arzt Glauco kommt auch bei Plinius H. N. XXII, (22.) 35. vor. [B.]

Glauconŏme, eine der Nereiden, Hesiod. Theog. 256. Apollod. , 2, 7. [Mzr.]

Γλαυκῶπις ist I. Pallas Athene, nach der Vorstellung Homers nd der Homeriden so wie der für den natürlichen Sinn arbeitenden Künstler, ur Bezeichnung des Eindruckes, den die unter dem Helme der Göttin hervorblitzenden* Augen machen, wenn die kriegerische Athene Tod und Verderben über die Feinde bringt; s. Hemsterhus. ad Lucian. Vol. I. p. 274. Bip. Apollon. lex. hom. s. v. p. 208. Toll. Weil nämlich die meerblaue Farbe (*τὸ γλαυκόν*), in so weit sie aus den Augen reißender Thiere, der Pardel und Löwen blitzend Blut und Tod ankündigt, für den Anblick des nahenden Menschen schrecklich und unerträglich ist, hat Minerva, die strenge, mannhafte und gegen ihre Feinde furchtbare Göttin meerblaue und zugleich feurige Augen; Cornut. de N. D. 20. p. 185. Gal. Eudoc. Viol. p. 3 f. Joh. Lyd. de mens. p. 84. Anders die Orphiker (s. Orph. Hymn. XXXII [31], 14.), und solche unter den Alten, welche, die Tritogeneia mit der Glaukopis zusammenstellend, an die blaue Wasserfarbe der See und Flüsse dachten, oder, wie Proklus Hymn. v. 31., ein reines Licht (*φάος ἐγκὸν*) vom Antlitz der Athenäa strömen ließen. Wieder Andere nahmen bei ihren Auffassungen die luftblaue Farbe in Anspruch, und deuteten die Tritogeneia selbst als Luft um, insofern sich dieselbe dreimal im Jahre, im Frühling, Sommer und Winter, wesentlich veränderte, Lydus de mens. p. 66. Diodor. I, 12. vgl. Arnob. III, 31. — II. Glaucopis nannten, in naher Berührung mit dieser letzten Auffassung, die Naturphilosophen auch die Mondgöttin *Μήνη* (Hemsterhus. ad Lucian. diall. DD. 8. T. II. p. 274. Bip. Empedocl. frgg. v. 176.), indem Einige damit das schwärzliche und meerbläuliche Licht des aufgehenden Mondes bezeichneten, Andere aber lieber an die silberweiße Farbe des Mondes dachten; s. Sturz ad Emped. p. 591., welcher Plutarch de facie in orbe unae c. 2. (Morr. 920. 929. 934. C.) citirt; überhaupt Creuzer, Symbol.

---

* Eine andere Erklärung, die davon ausgeht, daß die Eule, *γλαῦξ*, der Athene heilig war, hebt in dem Worte *Γλαυκῶπις*, das gewöhnlich als Adjectivum, manchmal aber als selbständiges Nomen proprium der Göttin gebraucht wird (z. B. Iliad. VIII, 373.), das Aufmerksame, Scharfsichtige und Kluge hervor; s. Damms Lex. Hom. s. v. und vgl. Nitzsch's erklär. Anmerkk. zur Odyssee I.

II. 707. 717., und Forchhammer, Hellenika I. 139. 141., der die Athene Glaucopis in der Ilias (!) nur als Repräsentantin der Bläue der reinen, heiteren Luft auffaßt, und Ilias VIII, 373. so erklärt: Athene ist nicht Glaucopis, die Luft ist nicht blau, weil Zeus zürnt; aber Zeus wird ein ander Mal liebend die Luft aufklären, und seine Tochter Glaucopis nennen Vgl. Quatremère de Quincy, Le Jupiter Olympien p. 234. O. Müller bei Ersch und Gruber Encyclop. III, 10. S. 107. eignet den Namen Glaucopis der ilischen Athena als eigentlichen Cultus-Namen zu, und bemerkt, es sei nicht bekannt, daß Athena im griechischen Mutterlande mit dem speciellen Namen Glaucopis Heiligthümer gehabt; im attischen Cultus habe der Name Aglauros den der Glaucopis vertreten. Müllers Beweisführung ist jedoch nicht zwingend. [A. Baumstark.]

Glaucum promontorium, Landspitze an der Ostgränze des libyschen Nomos in Aegypten. Stadiasm. Ptol. Jetzt Lamaïd. — Auch etwas weiter im Innern lag ein Ort *Γλαῦκον* oder *Γλαύκων*. Ptol. [G.]

Glaucus, 1) Nebenfluß des Phasis in Colchis. Strabo XI, 498. Plin. H. N. VI, 4. — 2) einer der zwei Flüsse, welche den Apsorrhus (Acampsis) in Pontus Cappadocius bilden. Ptol. — 3) Nach Sestini class. gen. p. 60. (ed. II.) findet sich auch auf einer Münze von Neocäsarea in Pontus, welche Stadt am Lycus lag, der Name eines Flusses Glaucus; wahrscheinlich aber steht *ΑΤΚΟC* daselbst, nicht *ΓΛΑΤΚΟC*. — 4) Nebenfluß des Mäander in Phrygien, unweit Eumenia. Plin. H. N. V, 29. Münzen. — Leake journal of a tour in Asia minor p. 157. — 5) Fluß in Lycien, unweit der carischen Gränze. Plin. H. N. V, 29. Stadiasm. maris magni §. 234. Quint. Smyrn. Posthom. IV, 6 ff. Von ihm heißt der Meerbusen, in welchen er sich ergießt, und der auch der Telmissische genannt wird (Liv. XXXVII, 16. Lucan. Phars. VIII, 248.), Glaucus sinus; Strabo XIV, 651. Jetzt Golf von Makri. Am Flusse G. lag wahrscheinlich der *Γλαύκου δῆμος*, dessen Steph. Byz. gedenkt. [G.]

Glaucus war der Name zweier Sprößlinge

des Aeolus.

|

Sisyphus, mit Merope, des Atlas Tochter, verbunden.

|

(A) Glaucus, mit Eurymeda (Apollod. I, 9, 3. III, 1, 1. vgl. Hyg. F. 157.).

|

Bellerophontes, mit Philonoe, der Tochter des Lykiers Jobates.

|

Hippolochos.

|

(B) Glaucus.

A) Glaucus, Vater des Bellerophontes (Hom. Il. VI, 154. Apollod. I, 9, 3. p. 66. Heyn.), der, die Macht der Göttin Venus verschmähend, seine Pferde dadurch stark erhalten wollte, daß er sie an der Begattung hinderte, oder, nach anderer Nachricht, mit Menschenfleisch fütterte, um sie recht wild-kriegerisch zu machen, zog sich den Haß der Venus oder der Götter überhaupt zu, die sich an ihm auf folgende Weise rächten. Als er einst an den Spielen, welche Akastos bei der Leiche seines Vaters Pelias (Paus. III, 18, 9. V, 17, 4.) zu Iolkos (Apollod. I, 9, 28.) hielt, mit dem Viergespann Antheil nahm, ward er auf der Rennbahn, wo ihm auch zu Olympia das Glück nicht günstig gewesen (Etym. M. p. 54, 48.), durch seine scheu gewordenen Pferde vom Wagen geworfen, wie Nonnus Dionys. XI, 143. p. 302, 31. meldet, oder sogar von ihnen in der Wuth zerfleischt. Venus hatte sie, die vorher aus einem Brunnen zu Potniä in Böotien (der Residenz

ieſes Königs Glaucus, wie alte Notizen ſagen) tranken, deſſen Heiligkeit Glaucus nicht kannte, in höchſte Wuth verſetzt, die nach Andern durch den Genuß eines Krautes Hippomanes bewirkt wurde; ſ. Hygin F. 250. u. 273. Paläphat. c. 26. Schol. Eurip. Orest. 318. Phoeniss. 1159. Strabo IX, . 627. Euſtath. ad Il. p. 269, 34. Etym. M. p. 685, 42. Pauſ. IX, , 1. Aelian. H. A. XV, 25. Virg. Georg. III, 267. und dort Servius, Probus und Philargyrius. Nach Pauſanias VI, 20, 9. machte als Tarippus (d. i. Roſſe-Scheucher, vgl. Hermann de Hippodromo Olymp. . 400. Opusce. T. VII.) des Glaucus Schatten die Pferde der Wettrennenden bei den iſthmiſchen Spielen ſpäter ſcheu. Daß dieſer Glaucus, in welchem Völcker Mythol. des Japet. Geſchlechtes S. 119. 184. einen Poſeidon findet, nur dem Namen nach des Bellerophontes Vater geweſen ſei, während Poſeidon der wahre Erzeuger war, zeigen Stellen wie Pindar Olymp. XIII, 99. und deſſen Scholl. 89. 97. 98. Scholl. ad Iliad. VI, 155. Hyg. Fab. 157. Plut. de virt. mul. 248. Sylb. Vgl. Mémoires de l'Acad. des Inscr. T. X. p. 126. und über dieſen Glaucus im Allgemeinen die nämlichen Mémoires T. X. 131. 151. 153. 462. T. XIII. 137. 187. — Dieſen Stoff, wahrſcheinlich ſchon von Thespis behandelt, brachte Aeſchylus in ſeinem Γλαῦκος Ποντιεύς auf die Bühne, worüber zu vergleichen ſind: Hermann de Aeschyli Glaucis dissertatio. 1812. (Opusc. II. 59—64.) Welcker, die Aeſchyliſche Trilogie Prometheus S. 561. und Nachtrag dazu S. 178. Deſſelben: die griech. Tragödien I. 30. u. 52. Hermann de trilog. Theban. . 7. Bernhardy in d. Berliner Jahrbb. 1828. I. p. 237 ff.

B) Glaucus, Bellerophons Enkel, führte lyciſche Schaaren von des Xanthus Strömungen nach Troja als Hülfe für Priamus, Il. VI, 206. , 875. Herod. I, 147. Ehe er vor Troja den Iphinous erlegte (Il. VII, 3), traf er in der Feldſchlacht mit Diomedes zuſammen, welcher, im Begriff auf ihn loszuſtürmen, davon abſteht, weil er in ſeinem Gegner einen Gaſtfreund von Ahnenverbindung erkennt. Das herrliche Geſpräch beider Krieger, welches zu den glänzendſten Epiſoden der Ilias gehört, und die unvergleichlich ſchöne Mähre von Bellerophon aus Glaucus' Munde enthält, endigt mit friedlichem Austauſch der Waffen, welcher das griechiſche Sprichwort χρύσεα χαλκείων (Erasm. adagg. p. 68. B) veranlaßte, zur Bezeichnung übergroßer Ungleichheit und thörichter Einfalt im Austauſch. Ein altes Bild der gaſtfreundlichen Umarmung beider Helden nach Gori Mus. Florent. II. 29. findet man bei Millin Galerie mytholog. Planche 151. . 569. Beim Sturme der Trojaner auf die Verſchanzungen der Argiver ritt er mit Sarpedon, der, als königlicher Sprößling und Vetter des Glaucus, ebenfalls an der Spitze lyciſcher Schaaren Troja Hülfe brachte, und Mileropäus Anführer der fünften Abtheilung des geſammten trojaniſchen Heeres, wurde aber, mit Sarpedon ſchon oben auf dem Mauerwalle, durch den Pfeilſchuß Teucers verwundet, und das Treffen zu verlaſſen genöthigt, XII, 387. Ebenſo erſcheint Glaucus als Einer derjenigen, welche den ſ Aiax verwundeten Hector zu ſchützen ſuchen, II. XIV, 426. Muthvoll, ſonders durch Apollo geſtärkt, ſucht er ob des gefallenen Sarpedon Rache nehmen (II. XVI, 492.), ſtürzt wild unter die Argiver (530.) und mordet Bathycles (594.). Beim Kampfe, der ſich um des gefallenen Patroclus chnam erhebt, erſcheint auch Glaucus unter den erſten Helden im Vordernd, Il. XVII, 140 ff. Später tödtet ihn Aiax; ſ. Quintus Calaber, alipp. III, 236., welcher IV, 9. auch deſſen Abſtammung, und IV, 1. Zurückbringung ſeiner Leiche nach Lycien erzählt. Ueber die uralte Verbindung Lyciens mit den Hellenen überhaupt, indem die Jonier Vorderaſiens Herod. I, 147. unter andern auch Lycier vom Stamme des Glaucus

und Hippolochus als Könige in ihre neu gegründete Staaten einsetzten, handelt außer K. O. Müller, Gesch. d. griech. Literatur I. 51. 77. Höck Kreta II. S. 328 f., welcher mit Recht die gastfreundlichen Verhältnisse des Glaucus und Diomedes u. s. w. als einen Beweis ganz früher Berührungen zwischen dem hellenischen Festlande und Lycien betrachtet. Damit stimmt dann auf mythologischem Wege Völcker überein, wenn er „Die Mythologie des Japetischen Geschlechts" S. 119 ff. u. 241. darzuthun sucht, daß in des Sisyphus Geschichte der Handel, das Seeleben und die Seeherrschaft des alten Korinth veranschaulicht seien, und daß Glaucus und Bellerophon, Sohn und Enkel des Sisyphus, neben ihm stehen als personificirte Erweiterung dieser Idee. — Vgl. über diesen Glaucus noch Mémoires de l'Acad Vol. X. 128 ff. *

Glaucus hieß nach Apollod. III, 12, 13. einer der zahlreichen Nebensöhne des Priamus.

Glaucus, Sohn Antenors (Paus. Phocic. c. 27.), wurde von Aias dem Telamonier in der Feldschlacht vor Troja getödtet. Dict. IV, 7.

Glaucus, Sohn des messenischen Königs Aepytus (s. Bd. I. S. 168.), nach des Vaters Tode selbst König; zeichnete sich durch Frömmigkeit aus und opferte namentlich zuerst in Gerenia dem Machaon, Paus. IV, 3, 6. vgl. Völcker l. l. S. 175.

Glaucus, einer der Söhne des Kreter-Königs Minos mit Pasiphae fiel, als er, noch Kind, eine Maus verfolgte (nach Apollod.), oder (nach Hygin Fab. 136.) Ball spielte, in ein Honigfaß und starb. Der Vater Minos sucht lange umsonst den Knaben **, und erhält endlich von Apollo (oder von den Cureten) das Orakel, daß derjenige seinen Sohn finden und ihm lebendig wiedergeben werde, der das Aussehen einer dreifarbigen Kuh, die sich in des Königs Heerden fände, am besten zu vergleichen wisse. Diese Kuh wechselte nämlich, wie aus Aristides II. p. 307. Jebb. klar ist, die Farbe, wozu Hygin das Nähere giebt, wenn er sagt, sie sei von vier zu vier Stunden weiß, röthlich und schwarz geworden. Minos beruft nun die Seher, und da die Einheimischen derselben die Antwort schuldig bleiben, da löste Polyidus, der Fremdling aus Argos, das Räthsel, indem er die Farbe der Kuh mit der Farbe des Maulbeerbaumes verglich (nach Hygin), weil dessen Beeren anfangs weiß, dann roth sind, und ganz reif schwarz werden. Nach Aeschylus verglich er die Kuh mit der Brombeerstaude, womit Apollodor übereinstimmt. Polyidus wußte vom Orakel nichts, und verstrickte sich also durch seine eigene Weisheit. Denn nun forderte Minos, daß er ihm nach dem Orakel seinen Sohn wieder schaffe. So gezwungen erkennt der Seher, belehrt durch Vogelflug, daß Glaucus nicht im Meere umge-

* Forchhammer „Hellenika" I. 232. nennt des „Naßenthebers" Sisyphus Sohn Glaukos den „Heros der Himmelsbläue," weil sich der Nebel vertheile, wenn Sisyphos mit Merope, der „Zertheilenden" eine Verbindung eingehe; und dieses Glaukos Sohn Bellerophontes, in welchem die Natur des Großvaters wieder stärker hervortrete, ist ihm (S. 236.) der Heros, welcher das fließende Wasser von der Oberfläche der Erde durch Verdampfung tilgt, und die Anträge der Stheneboia zurückweist, d. h. die aufgestiegenen Dünste des nassen Bodens sind als solche wieder auf den Boden, u. s. w. Glaukos, der Sohn des in seinem Bette wallenden Flusses (= Hippolochos), der Heros des unter blauem Himmel hin dahin fließenden Flusses, ist es, der mit dem Diomedes die Waffen tauscht, goldene gegen eiserne, d. i. aufsteigende Dünste gegen fallende, künftig fließende gegen durch Kälte niedergeschlagene (S. 248.).

** Nach Athenäus XII, 24. stammen die Japygier aus Kreta, als Söhne und Nachkömmlinge von Kretern, die ihr Vaterland verließen, um den Glaucus zu suchen. Die Ausleger wollen aber dort statt Glaucus lesen: Dädalus. Strabo VI, p. 279.

mmen sei, sondern findet ihn durch das Erblicken einer Nachteule (γλαῦξ), r welcher Bienen fliehen, im Honigfaß (Aelian. H. A. V, 2.). Minos, s Orakel nach seinem vollständigen Sinne festhaltend, fordert von Polyidus eiter, daß er dem gefundenen Körper auch das Leben wieder gebe. Den rund der Weigerung des unvermögenden Priesters in Widersetzlichkeit findend, rurtheilt der König, indem er genöthigt ist, seinem Sohne ein Grab zu reiten, den widerspenstigen Polyidus, den Tod in eben demselben Grabe erleiden. Minos schließt also den Seher zugleich mit dem Knaben in ein rabgewölbe ein. Hier schleicht eine Schlange auf den todten Körper zu. olyidus tödtet sie mit einem Stein oder Schwert, gewahrt aber bald, wie ne andere Schlange kommt und mit einem Kraute, das bei Plin. H. N. XV, 5. Balis (s. Etymol. M. s. v.) genannt wird, die erste, getödtete chlange ganz bedeckt, wodurch diese wieder lebendig wird. Also aufmerkm gemacht, legt der Seher das nämliche Kraut auf den Körper des Knaben Glaucus, und dieser ersteht vom Tode. Als Beide innen riefen, und ein orübergehender dies dem Minos anzeigte, ward das Grab geöffnet, der iebeliebte Sohn umarmt, Polyidus mit vielen Geschenken in sein Vaterand Argos entlassen. Sieg der Mantik. Vgl. Apollodor III, 3. mit Heyne's achweisungen. Hygin l. l. und daselbst Muncker p. 240. Stav. Tzetz. ad ycophr. 811. Palaephat. c. 27. und daselbst Fischer p. 105. Höck, Kreta II, 286 f. Creuzer Symb. IV, 104. 366. Nach Einigen geschah die Erweckung des Glaucus nicht durch Polyidus, sondern durch Aesculap; s. Ameisagoras bei Apollod. III, 10. p. 317. Scholl. Eurip. Alc. 1. Hygin . A. II, 14. Scholl. Pind. Pyth. III, 96. Von Menschen, die für todt ugegeben waren, nachher aber wieder erschienen, ward deshalb (besonders a man dem Honig eine große Erhaltungskraft zuschrieb, Plin H. N. VII. 55. XII, 24.), das Sprichwort gebraucht: Γλαῦκος πίνων μέλι ἀνέστη, Apostol. I, 32. Der Mythus von Glaucus und Polyidus ist, im Alterthum vielfach handelt (s. Fischer l. l.), nicht blos Gegenstand darstellender Tänze (Lucian. saltat. c. 49.) geworden, sondern sehr häufig haben diesen Gegenstand ch die Tragiker bearbeitet; namentlich die drei vorzüglichsten derselben: eschylus, Sophocles und Euripides, worüber Höck, Kreta III, 288 ff., d Welcker, die griechischen Tragödien I. 62. 416. Nr. 78. II. 767—77. vergleichen sind. Die hierher gehörige Tragödie des Euripides hieß ολυίδος, nicht aber, wie Dindorf schreibt, Πολυΐδος ἢ Γλαῦκος ragg., außer bei Dindorf, Matthiä und Valckenaer Diatribe de deperdd. rip. fabb. p. 200 ff, welcher Glaucus und Polyidus als zwei verschiedene Dramen behandelt, ap. Musgrave in ed. Eurip. Lips. 1778. T. II. 447. u. 469.; s. Heyne ad Iliad. XIII, 663.); die des Sophocles hieß ολυΐδος und Μάντις (Porphyr. de abstin. II, 19. p. 134. Roehr. und frgg. Sophocl. p. 645.); Aeschylus aber behandelte den Glaucus in nen Κρῆσσαι oder Kreterinnen (opp. ed. Schütz T. V. p. 71.). s allen hierher gehörigen Fragmenten geht hervor, daß in diesen Dramen d und Begräbniß, so wie Orakelwesen und Todtengebräuche viel vorrischen mochten; und nach einigen Spuren zu schließen, war besonders in Euripideischen Behandlung dieses Sujets die orphisch-pythagoreische Anauung des Lebens und Todes geltend gemacht. Scholl. Eurip. Hippol. 191. l. Sext. Emp. Pyrrh. hypotyp. III, 24. c. n. Fabric. p. 185. Stob. r. 117. 124. Ueberhaupt hafteten an Glaucus Ideen von der Seelenrtdauer und Unsterblichkeit, und die Sekte der Pythagoreischen Orphiker, lche sich auch auf Kreta fand, faßte diesen Mythus vermuthlich in dieser ziehung auf, die ihrem Ideenkreise so gewöhnlich war. Damit stimmt die htige Rolle des dionysischen Priesters Polyidus gut zusammen, welcher Orpheus, ebenfalls einem bachischen Priester, die Belebung der

Todten gemein hat. Die eigentliche Handlung des Drama's wird sich auf den Tod des jung gestorbenen Glaucus, auf die Bestürzung der tiefbetrübten Eltern, auf das Wiederfinden des vermißten Leichnams, und auf seine Bestattung beschränkt haben. Aeschylus hatte den weiblichen Chor der Kretrinnen gewählt, vermuthlich um durch dessen Klaglieder die Bestürzung und Trauer des Minos und des Volks über das vermißte, nachher todt gefundene Königskind desto eindringlicher darzustellen. Sophocles nahm dafür Sklaven (κάρτεις) zum Chor, wahrscheinlich die Kureten; der Chor des Euripides giebt sich aus den Bruchstücken nicht zu erkennen. Böttiger, vermischte Schriften III, 465. meint, Polyidus sei besonders als ein Propheten-Arzt, der sich der Schlangen-Gaukelei zu seinen Wunderkuren bediente, von Sophocles und Euripides geschildert worden. Bergk hat in der Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft 1835. S. 965. die höchst wahrscheinliche Vermuthung aufgestellt, daß auch Aristophanes in seinem Polyidus diese Fabel behandelt habe; wobei es gewiß vorzüglich auf die Mantik abgesehen war. — Creuzer, Symb. IV. 105. hat Alles zusammengestellt, was andeutet, daß auch in der Fabel von diesem Minoischen Glaucus Elemente des symbolisch ausgesprochenen Glaubens an Unsterblichkeit und Seelenwanderung liegen, und spricht IV. 365 f. in dieser Beziehung von der Biene und dem Honig im priesterlichen Sinne und Gebrauche (vgl. Höck l. l. III, 292.) Dies führt uns zu

Glaucus, dem Anthedonier, der das glückliche Geschick hatte, von dem Götterkraute* zu essen, welches Kronos gesäet, und dadurch unsterblich ward, s. Aeschrion bei Athen. VII, 48. Claudian. de nupt. Hon. et Mar. X, 158. — Von diesem Fischer aus der Seestadt Anthedon in Böotien nennt bei Athen. l. l. Theolytus als Vater den Copeus; Promathidas gab ihm zu Eltern den Polybus und die Enböa; Mnaseas den Anthedon und die Alcyone; Euanthes den Poseidon und eine Nais. Nicanor behauptete, Glaucus sei eine Umnennung des Melicertes. Nach Mnaseas war Glaucos aus Anthedon ein guter Schiffer und Taucher, und wurde gerade deshalb Pontins genannt. Possis erzählte, Glaucos habe das Schiff Argo gebaut, den Zug der Argonauten als Steuermann mitgemacht. In der Seeschlacht des Jason mit den Tyrrhenern blieb allein Glaucos unverwundet und im Grunde der See, nach Zeus Rathschluß, lebendig, dem Jason allein sichtbar; er wurde also von diesem Augenblick an zum Dämon, worin ihn die Prophezeiung desselben über die Argonautenfahrt anschloß; s. Welcker, äschyl. Trilogie S. 312. K. O. Müller, Orchomenos S. 264. Doch soll diese Umwandlung und Versetzung ins Meer, nach Alexander dem Aetolier, erst dann statt, als Glaucus das bereits oben erwähnte Kraut gekostet hatte. Bestimmter erzählte Nicander, Glaucus, der die Kraft jenes Krautes, der zufällig durch dasselbe bewirkten Wiederbelebung eines todten Hasen kennen lernte, habe sich, nach dessen Genuß in Wuth und Begeisterung versetzt, unter dem Toben eines von Zeus gesendeten Sturmes an der Küste ins Meer geworfen. Nach anderer Sage stürzte sich der Fischer Glaucus, welcher todte Fische durch Berührung eines gewissen Krautes wieder lebendig werden und ins Meer springen sah, ebenfalls in die See, als er das wunderliche Kraut gekostet hatte (Bekker Anecdd. p. 347, 24. u. 29.). Der Scholiast zu Plato De legg. X, 611. berichtet, daß Glaucus durch das Wasser einer Quelle unsterblich geworden sei; weil er aber die Unsterblichkeit seiner Seele Jemanden nicht habe beweisen können, sei er ins Meer gestürzt worden. Deshalb werde er an den Meeresküsten gehört, jammernd, daß

* S. Lobeck, Aglaophamus p. 866. n. (u), wo die verschiedenen Benennungen und Notizen gesammelt sind.

icht sterben könne. Glaucus besucht auch (Paus. IX, 22.) jedes Jahr einmal alle Seeküsten und Inseln mit seinen Genossen (ἅμα τοῖς κήτεσι) unter großem Geräusch, und prophezeit unsichtbar, in äolischer Sprache, alles Böse. Die Fischer passen ihm in der Nacht auf, verborgen im Bauch eines Schiffes, und suchen durch Handlungen äußerer Frömmigkeit dem von ihm prophezeiten Verderben zu wehren. Er aber wehklagt, daß er nicht sterben kann. Hedylus schrieb jenen Sprung ins Meer der Liebe des Glaucus für Relicertes zu; denn überaus reich ist die Sage von seinen Liebesverhältnissen. Aeschrion nennt als Glaucus' Geliebte die Tochter des Tauchers Scyllos, Hydne; Hedyle nannte als solche die Scylla, und Nicander als Liebling den Nereus. Die Scylla erwiederte seine Liebe nicht, und Circe, welche ihm, wie er bat, die Scylla gewinnen sollte, war selbst von Liebe zu Glaucus so sehr entbrannt, daß sie, um sich zu rächen, Gift in das Wasser warf, in dem sich Scylla zu baden pflegte, wodurch diese alsbald in das bekannte Ungeheuer umgewandelt ward. Nach Mnaseas raubte der, Pontius genannte, Schiffer Glaucus die Syme, schiffte gen Kleinasien, und ward der Bebauer einer kleinen Insel bei Carien, welcher er den Namen Syme gab. Nach Euanthes wohnte derselbe auf der Insel Dia oder Naxus der, von Theseus verlassenen, Ariadne bei, wurde von Dionysus ergriffen und mit Weinlaub-Fesseln gebunden, aber bald entlassen. Aristoteles in einer Abhandlung über den Staat der Delier gab ihm Delus zum Ort des Aufenthalts, wo er im Verein mit den Nereiden auf Verlangen Orakel gab. In der Wahrsagekunst war er nämlich so ausgezeichnet, daß, nach Nikander, selbst Apollo sein Schüler wurde. Voß, mythol. Briefe Nr. 62. S. 229 ff. des 2ten Bds. der 2ten Ausg., setzt dieses anthedonischen Fischers Glaucus Aufnahme unter die Volksgötter in die Zeiten kurz vor Aeschylus, indem er sich auf die wichtige Stelle bei Pausanias IX, 22, 6. beruft. Die übrigen Schriftsteller bei Athenäus l. l., welche des Glaucus gedenken, sind alle aus späterer Zeit, da der neuere Gott mit älteren Sagen vermischt wurde; wobei es auffallend ist, daß wir Glaucus in den orphischen Liedern nicht einmal der Nennung, geschweige denn der Enträthselung gewürdigt finden. Ihm scheint gleich anfangs, seinem Namen gemäß (man unterscheide Γλαῦκος und γλαυκός), ein blauschuppiger Leib mit einem Fischschwanze geworden zu sein; weshalb Strabo IX, p. 405. die Fabel so anführt, der Anthedonier Glaucus sei in ein Meerungeheuer, κῆτος, verwandelt worden. Plato de rep. publ. X, 611. sagt, ihm seien Muscheln und Meergras und Steine angewachsen. Ovid Met. (XIII, 904 — XIV, 69. vgl. Auson. Mosell. 276.) malt das Bild des Gottes noch mehr aus, wobei ihm ohne Zweifel griechische Muster vorschwebten, unter denen z. B. Apollonius Argon. I, 1310. (s. dort die Scholiasten) ihn schon den Argonauten am mystischen Gestade weissagen läßt, gleich Ovid Met. VII, 253. ihn mit Recht unter Medea's Zeitalter setzt. Origens fand ihn Philostratus (Imagg. II, 15.) in einem Gemälde mit wallendem Barte und Haupthaar, mit struppichten, zusammenlaufenden Augenbrauen, die zottige Brust voll Seegras, den Bauch in einen zurückgebogenen Fischschwanz sich verlierend, dessen Ende mit rothen, sichelförmigen Finnen emporstieg. In Sandrarts Iconologie (H. n. 1.) zeigt sich Glaucus, nach der alten Bildung in Erz, als Greis mit straubigem Haar und Bart, den üppigen Schwanz aufkrümmend, und in der Linken ein Seegewächs. Doch bilden ihn Spätere manchmal auch ohne Fischschwanz. Nonnus (Dionys. XLI, 73. p. 354, 27. XXXV, 73. p. 868, 22. XXXIX, 99. p. 996. vgl. Schol. Eurip. Orest. 318. 364. Tzetz. ad Lycophr. 754.) läßt ihn auf Seerossen fahren und zum Gesange des Phorcys tanzen. Zwei Floß-füße, wie einige Seethiere sie haben, sammt einem nachringelnden Fischschwanze, scheint auch Statius Sylvv. III, 2, 36. (vgl. dessen Theb. VII, 335 ff.)

anzunehmen; und der römiſche Mime Glaucus ſtellte, nach Vellej. II, 83, den Dämon auf der Bühne einſt ſo vor, daß er, blaugefärbt und nackt, das Haupt umwunden mit Rohr, auf den Knieen ruhend einen langen Schwanz nachſchleppte. Wenn es endlich bei Athenäus XV, 23. heißt: *οὐ ἐμπεπλήρωσαι οὐ μόνον τῶν τοῦ γλαύκου κρατίων, ἀλλὰ καὶ τῆς ἀειζώου βοτάνης, ἧς ὁ Ἀνθηδόνιος ἐκεῖνος δαίμων ἀθάνατος (ἁλιεγχὴς) γέγονε*, ſo iſt von einem hierher gehörigen, nach dem Glauben der Alten ſehr merkwürdigen ſymboliſchen Fiſche Glaucus (Creuzer III, 434 ff.) die Rede, der bei Athenäus III, 107. c. VII, cp. 45. 46. u. VIII, 345. c. ausführlich beſprochen iſt, und auch zu den vorzüglichſten Leckerbiſſen der Tafel (beſonders der Kopf deſſelben) gehörte; ſ. Athen. II, 68. a. Symboliſch war aber dieſer Fiſch Glaucus (Plin. H. N. IX, 16.) ein Bild der feuchten Seele, während durch den Gott Glaucus die Verklärung derſelben angedeutet wurde. Forchhammer, Hellenika I, 205., erklärt auf ſeine Weiſe den Glaucus als einen der vorzüglichſten aus der Zahl der Argonauten, und nennt ihn S. 279. den Heros des blauen Waſſers, das ſich aus dem Kephalarion von Anthedon ins Meer ergießt, identiſch mit Melikertes-Palaimon. Vgl. Völcker, Mythol. des japet. Geſchlechts S. 117., nicht S. 126. den Siſyphiden Glaucus mit dem anthedoniſchen Fiſcher und Meergotte identificirt, und denſelben auch identiſch mit Poſeidon Hippios ſetzt; denn Tarakippus (das ſcheuchende Geſpenſt des Glaucus) ſei auch der Beiname des Poſeidon Hippios, Paus. VI, 20, 8. Böttiger, Kunſtmythol. II. 328. Poſeidon Hippios hatte ja auch ein Pferd Namens Glaukos; Euſtath. ad Iliad. p. 918, 14. Nur trennte man, wie Völcker'n S. 128. ſcheint, zu Korinth in Gott und Menſch durch Annahme verſchiedener Perſonen, was in Böotien in dem Fiſcher und dem Gotte Glaucus vereinigt war. Das Göttliche gieng (nach Nicanor und Hedylus bei Athen. VII, 47.) auf Melicertes über, das Menſchliche haftete in dem Siſyphiden. — Außer den angeführten Stellen über Glaucus ſ. noch Hygin. Fab. 199. Eudocia Viol. p. 98. Fulgent. II, 12. Euſtath. p. 271. Etym. M. p. 685, 44 — Dieſer *Πόντιος Δαίμων Γλαῦκος*, wohl zu unterſcheiden von *Ποντικὸς Γλαῦκος* (ſ. oben), war auch der Gegenſtand dramatiſcher Darſtellungen bei den Alten, worüber wir der Kürze halber nur auf Hermann de Aeschyli Glaucis Dissertatio 1812. (Opuscc. II. S. 64—75.) und Welcker, die äſchyl. Trilogie S. 311 f. u. 471—477. nebſt Nachtrag S. 176. bis 178. verweiſen müſſen; vgl. Lange u. Pinzger, Epist. crit. de nupera Persarum editione p. 41. [A. Baumstark.]

Glaucus (*Γλαῦκος*). Unter dieſem Namen finden ſich in der Griechiſchen Anthologie (Anall. II. 374. oder III, 57. ed. Jac.) ſechs kleine Gedichte, von welchen eines zu dem Namen *Γλαύκου* den Zunamen *Ἀθ* ein anderes den Zuſatz *Νικοπολίτης* hat. Und wenn, wie Jacobs (Comm. T. XIII. p. 898.) annimmt, wirklich das erſte und zweite Gedicht denſelben Verfaſſer Glaucus aus Nicopolis haben, ſo ſcheinen die drei folgenden dem Glaucus aus Athen anzugehören, deſſen Zeitalter ſich jedoch durchaus nicht näher beſtimmen läßt. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. IV. p. 476. Schwerer iſt es aber der von Philoſtratus (Vit. Sophist. II, 20.) genannte Glaucus, welcher in den Myſterien die Stelle eines Hierophanten bekleidete. Ein Anderer Glaucus aus Rhegium in Italien ſchrieb eine mehrmals citirte Schrift *περὶ ποιητῶν*: ſie ſcheint auch von der Muſik und ähnlichen Dingen gehandelt zu haben. S. Plut. De Music. (II. p. 1132. E. vgl. p. 833. D. Diogen. Laert. VIII, 52. IX, 38. Auch mehrere Aerzte dieſes Namens kommen vor; ſ. Fabric. Bibl. Gr. XIII. p. 171. d. ält. Ausg. [B.]

Glaucus, 1) Erzgießer aus Chios (nach Steph. Byz. s. v. *Αἰ* aus Samos), welcher die Kunſt des Löthens der Metalle (*κόλλησις*) erf

Herod. I, 25. Sein vom Alterthume am meisten bewundertes Werk war der Untersatz eines Craters, welchen Alyattes II., König von Lydien (Ol. 40, 4 bis 55, 1) als Weihgeschenk für eine überstandene Krankheit nach Delphi darbrachte. Als Pausanias im zweiten Jahrh. nach Chr. Delphi besuchte, war der silberne Crater nebst allen anderen kostbaren Geschenken der lydischen Könige verschwunden, das eiserne Gestell aber in Gestalt eines abgestumpften Kegels, dessen Bindestäbe nicht durch Haken oder Nägel, sondern durch Löthung verbunden waren, fand sich noch am Platze (X, 16, 1.). — 2) ein Bildgießer aus Lemnos, *ἀνδριαντοποιὸς διάσημος*, Steph. Byz. a. d. a. St. — 3) ein Bildgießer aus Argos um Ol. 77, welcher mit seinem Landsmann Dionysius (s. d. Art., Bd. II. S. 1091.) an den Weihgeschenken, welche Smicythus aus Rhegium nach Olympia schickte, arbeitete. Paus. V, 26, 2. [W.]

Glaucus ist der Name eines in der alten hellenischen Welt allgemein bekannten Agonisten, eines Karystiers, Sohnes des Demylos. Er hatte sich Periodoniken-Ruhm im Faustkampfe errungen, und es werden ihm ein olympischer, zwei pythische, acht nemeische und acht isthmische Siege beigelegt. Er war der tüchtigste Faustkämpfer seiner Zeit und hatte schon als Knabe eine Probe seiner schlagfertigen Faust gegeben, indem er ein ausgefallenes Pflugschar ohne Hülfe des Hammers durch bloße Faustschläge wieder in sein Gestell fügte. Er zeichnete sich vorzüglich durch das *σκαμαχεῖν* und *χειροτομεῖν* aus, und wurde hierin späteren Athleten Vorbild. Die Zeit seiner Siege läßt sich nicht genau bestimmen: wir wissen jedoch, daß seine olympische Siegerstatue von dem Aegineten Glaukias gearbeitet worden war, welcher um Ol. 74, 75 blühte. Paus. VI, 10, 1. Vgl. Sillig catal. art. p. 218. O. Müller Aeginet. III, 4. p. 103. Ausführlicher habe ich hierüber Olympia S. 292 f. u. Pyth. Nem. u. Isthm. S. 92. 154. 214. gehandelt. [Kse]

Glaucytes, griechischer Töpfer auf einer Volcenter Vase des Berliner Museums; s. Gerhard neuerworbene Denkm. des Königl. Museums zu Berlin Nr. 1598. [W.]

Glauganicae, *Γλαυγανίκαι*, oder Glausae, Volk in Indien, nördl. vom Reiche des Porus seßhaft und von Alexander dem Gr. mit diesem vereinigt Arrian. exp. Alex. V, 20. [G.]

Glenus (*Γληνός*), Sohn des Hercules und der Dejanira, Apollod. II, 7, 8. [Mzr.]

Glessaria und **Glessum**, s. Electrum, Bd. III. S. 71.

Gletes und **Gnetes**, s. Igletes.

Glinditiones, Ort oder Gemeindedistrict an der dalmatischen Küste (Glinbigne?), Plin. III, 22. (26.). [P.]

Glisas, Glissas (bei Bekk. Anecd. 1186. *Γλισᾶς*), alte böotische Stadt, sieben Stadien von Teumessus am Hypatos, Hom. Il. II, 504. Herod. IX, 43. Str. 412. Pausanias sah noch ihre Trümmer, IX, 19, 2. [P.]

Glorippus aus Samos, von Jamblichus (Vit. Pythag. c. 36.) unter den Pythagoreischen Philosophen genannt, ohne jedoch weiter in irgend einer Weise näher bekannt zu seyn. [B.]

Glossa (*γλῶσσα*), Glossarien, Glossographen. Wir finden, daß das Wort *γλῶσσα*, Zunge, Sprache, schon frühe in einem specielleren Sinne gebraucht ward, um eine bestimmte Sprache, eine Mundart, einen Dialekt u. dgl. zu bezeichnen, und daher oft ganz gleichbedeutend mit *διάλεκτος* vorkommt (vgl. nur die Beispiele bei Fischer ad Weller I. p. 38.), wenn aber weiter in einem ähnlichen speciellen Sinne angewendet ward, um weder solche Ausdrücke zu bezeichnen, die irgend einer besondern Mundart gehörten, ohne in den allgemeinen Gebrauch übergegangen zu seyn (Provincialismen), oder auch ganz fremdartig und ausländisch (barbarisch) waren

und in die Sprache Eingang gefunden hatten, oder solche, welche der älteren Sprache angehörig, in der späteren Zeit minder gebräuchlich und dadurch auch minder bekannt und allgemein verständlich waren, sondern als veraltete betrachtet wurden. In diesem Sinn sagte schon Aristoteles (Poetic. 21.) ἅπαν δὲ ὄνομά ἐστιν ἢ κύριον ἢ γλῶττα ἢ μεταφορὰ κ. τ. λ.: und gleich darauf: λέγω δὲ κύριον μὲν ᾧ χρῶνται ἕκαστοι, γλῶτταν δὲ ᾧ ἕτεροι, ὥστε φανερὸν ὅτι καὶ γλῶτταν καὶ κύριον εἶναι δυνατὸν τὸ αὐτό, μὴ τοῖς αὐτοῖς δὲ· τὸ γὰρ σίγυνον Κυπρίοις μὲν κύριον (vgl. Herodot. V, 9. mit meiner Note p. 15.), ἡμῖν δὲ γλῶττα. Vgl. auch c. 22. init. Die frühzeitige Einführung der Gedichte des Homerus in den Schulen, ihre und anderer älteren Gedichte fleißige Lectüre durch die Jugend zumal führte in Griechenland, dessen Sprache sich im Verlauf der Zeiten so vielfach ausgebildet und dadurch mannichfach von der älteren Dichtersprache entfernt hatte, frühzeitig das Bedürfniß herbei, die in diesen Gedichten vorkommenden, eigenthümlichen, später außer Gebrauch gekommenen oder nur in bestimmten Fällen, z. B. einzelnen Dichtgattungen, angewendeten Ausdrücke und Wörter — Glossen — zu erklären und dadurch verständlich zu machen; und so sehen wir schon frühe in Athen diese Sitte verbreitet, Erklärungen solcher Wörter oder Glossen schriftlich aufzuzeichnen und zusammenzustellen; vgl. die Stelle des Strato bei Athenäus IX, p. 388. A (also um 300 v. Chr.), wobei jedoch immerhin zu bemerken, daß nicht sowohl die Erklärung, als das zu erklärende Wort selbst eine Glosse genannt wird, während in der späteren Zeit der umgekehrte Fall eintrat, und die hinzugefügte kurze, meist aus einem oder mehreren einzelnen Wörtern bestehende Erklärung diesen Namen erhielt (vgl. z. B. Isidor Origg. I, 29.). In Griechenland finden wir nun seit der Zeit, wo die Sprache selbst immer größere Ausbildung nach ihren verschiedenen Dialekten und Ausbreitung erhielt und die Aufmerksamkeit der Gelehrten mehr auf die Sprache selbst, deren Bildung und Behandlung wie deren Geschichte sich richtete, mit in der Absicht, die durch immer größere Verbreitung gefährdete Reinheit derselben und die Richtigkeit der Attischen Schriftsprache zu erhalten und zu bewahren, d. h. seit dem macedonisch-alexandrinischen Zeitalter und noch weit unter der römischen Kaiserzeit bis in die spätern christlichen Jahrhunderte herab, die gelehrten Grammatiker mit Untersuchungen und Erörterungen solcher Glossen beschäftigt, worunter sie nicht blos die oben bezeichneten veralteten, oder fremdartigen, oder einzelnen Mund- oder Schreibarten angehörigen Ausdrücke verstanden, sondern bald auch alle solche, die eine veränderte Bedeutung im Laufe der Zeiten erlangt hatten oder seltener gebraucht wurden, und so in irgend einer Weise als besonders bemerkenswerth erschienen. Daher schon bei Quintilian Inst. Or. I, 2. §. 35.: Protinus enim potest interpretationem linguae secretioris, quas Graeci γλώσσας vocant, dum aliud agitur, ediscere etc.; oder I, 8, 15.: Circa glossemata etiam, id est voces inusitatas, non ultima ejus professionis diligentia est.. Man hatte hierbei besonders den Unterricht und die stylistische Bildung, sowohl für rednerische Vorträge, als auch für die schriftliche Darstellung im Auge, und daraus erklärt es sich auch leicht, wie der ursprünglich an das Wort geknüpfte Begriff eine immer größere Ausdehnung und Allgemeinheit erhielt, so daß γλῶσσαι bemerkenswerthe Ausdrücke und Wörter jeder Art, die zu den bemerkten Zwecken irgend einer kurzen Erklärung unterstellt wurden, hießen und in eigenen Werken oder Glossarien zusammengestellt wurden, die in Verbindung mit den Onomasticis und Lexicis (welche die ὀνόματα und die λέξεις mit in alphabetischer Ordnung zusammengestellt enthielten), einen eigenen, umfassenden Zweig in der grammatischen Literatur des Alterthums bilden. Insbesondere in Griechenland und für die griechische Sprache finden wir solche

lossarien und Glossographen, deren Leistungen sich nach den verschie-
nen Richtungen, die sie bei diesen Zusammenstellungen verfolgten, je
achdem sie mehr die dialektischen und provinziellen Glossen, oder die gänzlich
emden (barbarischen), oder die veralteten und außer Gebrauch gekommenen
usdrücke (Glossen) oder auch mehr die sprachliche, oder sachliche und histo-
sche Seite ins Auge faßten, darnach in eben so viele Abtheilungen zerlegen
ssen, indem auf diesem Gebiete eine Thätigkeit herrschend war, von der
is die schwachen Reste, welche in den größeren und allgemeineren Werken
nes Hesychius, Suidas, Pollux, dem Etymologicum Magnum, in den
omerischen und andern Scholien, bei Eustathius u. A. jetzt vorliegen und
rch manche Bekanntmachungen der neuern Zeit (z. B. in Bekkers und
ramers Anecdota) wesentlich vermehrt worden sind, kaum einen genügenden
egriff zu geben vermögen. Um so wünschenswerther würde eine vollstän-
ge, übersichtliche Zusammenstellung aller der zahlreichen Γλωσσογράφοι,
r homerischen sowohl, die eine eigene Abtheilung gebildet haben mögen,
id schon der Zahl nach sehr bedeutend sind, wie der übrigen Glossographen,
ch der späteren Zeit, in welcher die Glossographie eine immer größere
usdehnung erhielt und in immer größerer Allgemeinheit aufgefaßt wurde,
ir uns jetzt seyn, um das ganze reiche Gebiet dieser bis ins Einzelste ge-
enden Literatur zu überschauen, mit genauer Ausscheidung dessen, was an-
rn, wenn auch verwandten Zweigen dieses grammatisch-lexicalischen Stu-
ums der Alten angehört; ein dankenswerther Versuch der Art s. bei Lersch
prachphilos. d. Alten III. S. 64 ff. Uebrigens liegt Vieles der Art noch
ndschriftlich vor; vgl. Fabric. Bibl. Gr. VI. p. 628 ff. Ueber Ursprung
id Bedeutung der Glossen und Glossarien s. außer Valckenaer bei Koppier
servv. Philoll. p. 36. die Erörterungen von Maussac zu Harpocratio s. v.
ἀμφιλος, von Du Cange in der Praefatio des Glossar. med. et inf. Latin.
XXXVIII. (T. I. p. XXXVII ff.) und J. A. Ernesti in der Abhandlung:
glossariorum Graecorum vera indole et recto usu in interpretatione,
dem Hesychius von Alberti vorgedruckt, und in Opuscc. var. argu-
nt. (Lips. 1784. 8.) pag. 61 ff., früher auch als Programm zu Leipzig
12. 4. Fabric. Bibl. Gr. VI. p. 635 ff. vgl. 628 ff. u. 389. ed. Harl. —
er nicht blos in Griechenland, auch in Rom finden wir, nachdem
mmatische Studien überhaupt aus Griechenland dahin eingeführt waren,
Spuren der Glossographie schon im siebenten Jahrh. der Stadt, noch
Varro, der selbst uns solche nennt: „qui glossas scripserunt" (De
. VI, p. 82.), oder: „qui glossemata interpretati sunt" (p. 88.),
rend uns bei Festus (s. v. Naucum) glossematum scriptores,
idonei vocum antiquarum enarratores bei Gellius N. Att. XVIII, 6.
egentreten, so wie bei Charisius (II. p. 204.) glossae veterum
(p. 216.) vocum veterum interpres. Die große Ausbildung und völlige
gestaltung, welche die römische Sprache in den letzten Zeiten der Republik,
ie unter Augustus erlitt, führte auch hier eben so sehr die Nothwendig-
herbei, die früheren, veralteten, außer Gebrauch gekommenen Ausdrücke,
nders solche, wie sie in den älteren Dichtern Roms (z. B. bei den älteren
matikern und selbst noch bei Plautus, dann bei Ennius, Lucilius und
ern, für welche man, wenigstens von einer Seite aus, im augusteischen
alter eine ganz besondere Vorliebe hegte, und sie sehr fleißig las) vor-
n, zu erklären und dadurch das Verständniß zu erleichtern, mithin
Glossarien für die römische Sprache und für die ältere, römische
atur, zumal die poetische, anzulegen, wie sie in Griechenland seit den
n der Alexandriner zum Verständniß der homerischen Gedichte und an-
älterer Poesien schon längst in Gebrauch gewesen waren. Dazu kam

Digitized by Google

auch noch insbesondere das Bestreben dieser Grammatiker, für die immer mehr sinkende Reinheit der Sprache, welche durch das Einmischen vieler fremdartigen Ausdrücke in Folge des Einströmens so vieler Fremden aus allen Weltgegenden des römischen Reichs nach Italien, zunächst nach Rom, einen immer mehr veränderten Charakter anzunehmen drohte, zu sorgen, was durch Anlage solcher Glossarien am besten bewirkt werden konnte. In diese Classe scheinen zu gehören die Schrift des Grammatikers Santra (um 630—660 d. St.) de verborum antiquitate, in drei Büchern, von welchen das dritte de verbis priscis handelte (s. Lersch Zeitschr. f. Alterthumswiss. 1839. Nr. 13.), ferner gehört hierher selbst das berühmte Werk des Verrius Flaccus, des Erziehers der Enkel des Augustus und gelehrten Sprachkenners, De verborum significatione, das uns zum Theil noch in dem verstümmelten Auszug des Festus (s. d. Art., Bd. III. S. 463 ff.) vorliegt; Festus selbst hatte ja ein ähnliches Werk De obscuris Catonis geschrieben (s. C. O. Müller ad Festum Praefat. p. XVI ff.). Und auch das noch vorhandene Werk des Nonius Marcellus De proprietate sermonis (s. d. Art.) läßt sich zum Theil wenigstens hierher noch nehmen: so daß wir bei dem Verluste so vieler andern und selbständigen Werke noch Einiges besitzen, was uns über diese Bestrebungen der gelehrten Grammatiker Roms einige Aufschlüsse geben kann. Vgl. auch Lersch Sprachphilos. d. Alten I. S. 111. III. S. 134 f. Der Ausdruck Glossema, der in der früheren griechischen Literatur gar nicht, in der späteren selten vorkommt, erscheint übrigens hier so ziemlich gleichbedeutend mit Glossa, dessen Bedeutung, wie schon bemerkt, in der späteren Zeit und im Mittelalter sich dahin veränderte, daß er nun von der einem seltenen oder schwierigen Ausdruck beigefügten kurzen Erklärung gebraucht ward; insofern solche kurze, dem Texte einzelner Worte *in alten* Autoren beigeschriebene Erklärungen von unkundigen Abschreibern für Worte, die zu dem Text selber gehören, gehalten und in die Texte aufgenommen worden sind, hat das Wort Glosse und Glossen bei uns jetzt auch die Bedeutung eines solchen fremdartigen, in den Text gebrachten Einschiebsels erhalten. Aber von besonderer Bedeutung ist das Wort Glossa in der Behandlung der Quellen des römischen Rechts bei dem Wiederaufblühen der Studien desselben zu Bologna im zwölften Jahrhundert, wo Irnerius, der in den Anfang dieses Jahrhunderts fällt und als der eigentliche Gründer der Rechtsschule zu Bologna zu betrachten ist, dem Text der Justinianischen Rechtsbücher (s. Corpus Juris, Bd. II. S. 717 ff.) kurze Erklärungen oder Bemerkungen sprachlicher und sachlicher Art beifügte. Diese hießen Glossae, und zwar, insofern sie zwischen die Zeilen den Worten selbst (was anfänglich meistens geschah) beigeschrieben waren, interlineares, oder, insofern sie (was später meistens geschah) am Rande, bald neben, bald unter dem Text geschrieben wurden, marginales. Denn die Nachfolger des Irnerius befolgten dieselbe Methode der Erklärung und haben davon den Namen der Glossatoren erhalten; das Nähere darüber bei Savigny Gesch. d. Röm. Rechts im Mittelalter Bd. 3. und die weiteren Nachweisungen über die ganze hier einschlägige Literatur bei Haubold Instit. Jur. Rom. lineamm. (Lips. 1826. 8.) im Appendix p. 470—473. Auch in Mackeldey Lehrb. d. heut. Röm. Rechts (11te Ausg. Gießen 1838.) I. §. 80. S. 112 ff. Daher auch die glossirten und unglossirten Ausgaben des Corpus Juris, wovon oben Bd. II. S. 719. [B.]

Glycas, 1) Michael Glycas, in einigen Codd. als ein Sicilier bezeichnet, obwohl seine Heimath eher in Constantinopel gesucht werden darf, ist Verfasser einer in der Reihe der byzantinischen Geschichtswerke nicht unwerthlosen Chronik (*βίβλος χρονική*), welche in vier Büchern von Erschaffung der Welt bis zum Jahr 1118 n. Chr. reicht, weshalb man den Verfas-

Digitized by Google

gewöhnlich ins zwölfte Jahrhundert setzt, obwohl Manche ihn bis ins fünfzehnte herabrücken wollen. Seine Chronik erschien zuerst lateinisch von Leunclavius Basel 1572. 8., dann der erstere Theil griechisch von Meursius 1618. 8., und dann der griechische Text mit latein. Uebersetzung vollständig im Corp. Byzantt. zu Paris 1660. fol. von Ph. Labbé und jetzt zu Bonn 1836. 8. von J. Bekker. Ein Mehreres s. in Fabric. Bibl. Gr. VII. p. 468 f. ed. Harl. und Walch in d. Commentt. soc. Gott. V. p. 18 ff.

2) Joannes Glycas, Patriarch zu Constantinopel (1316 n. Chr.), ein durch seine gelehrte Bildung und seine Sprachkenntniß in jener Zeit hervorragender Mann, ist Verfasser einer unlängst von A. Jahn (Anecdd. Graec. I. Bern 1839. 8.) aus drei Münchner Handschriften herausgegebenen Schrift *περὶ ὀρθότητος συντάξεως*, welche übrigens kein vollständiges Lehrgebäude der griechischen Grammatik enthält, sondern einzelne Haupttheile derselben, z. B. die Lehre von den Casus, von den Participien u. dgl. in einer geschickten und selbst philosophischen Weise behandelt, so daß sie jedenfalls den besseren Resten aus dem Gebiet der griechischen Grammatik, welche auf uns gekommen sind, beizuzählen ist. S. auch Bekker Anecdd. III. p. 1077. Vgl. Jahn Praef. p. II. III. und Fabric. Bibl. Gr. VI. p. 344. XI. p. 520. [B.]

Glycĕra, ein schönes, aber armes Mädchen in Sicyon, das sich mit dem Verfertigen von Blumenkränzen beschäftigte. Der Maler Pausias, der sie liebte, malte sie; und dieses Bild, *στεφανηπλόκος*, die Kranzwinderin genannt, weil sie sitzend und einen Blumenkranz flechtend dargestellt war, galt im Alterthum für eines der meisterhaftesten Gemälde. S. Pausias. [P.]

Glycinus aus Metapont, ein pythagoreischer Philosoph, nur aus Jamblichus Vit. Pythag. c. 36. und sonst nicht weiter bekannt. [B.]

Glyco (*Γλύκων*), ein griechischer, lyrischer Dichter, der aber nicht weiter bekannt ist, als daß er das nach ihm benannte Glyconische Metrum erfunden haben soll; s. Hephästion Enchirid. p. 33. In der Griechischen Anthologie befindet sich noch unter dem Namen eines Glyco ein Epigramm, Annal. II. 278. oder II, 254. Jac. vgl. Fabric. Bibl. Gr. IV. p. 476., jedoch läßt sich über den Verfasser durchaus nichts Näheres ausmitteln. Einen Arzt dieses Namens führt Fabricius (II. p. 122. ed. Harl.) aus Sueton. Aug. 11. auf, eben so auch andere dieses Namens, die jedoch für die Literärgeschichte keine Bedeutung haben. Auch der Philosoph Lycon (s. d. Art.) wird Glycon genannt; s. Diogen. Laert. V, 65. Ein Rhetor Glycon Spiridion wird bei Quintilian Inst. Or. VI, 1, 41. und an vielen Stellen der Controversen des älteren Seneca, wo auch einzelne Bruchstücke mitgetheilt werden, genannt; s. die Stellen bei Westermann Gesch. d. Beredsamk. in Griechenland §. 86. Not. 26. S. 188. [B.]

Glycon, 1) Bildhauer aus Athen, von welchem die Colossalstatue des Farnesischen Hercules gefertigt worden ist, welche wahrscheinlich unter Caracalla nach Rom gebracht und in dessen Thermen wieder gefunden worden ist; s. O. Müller Archäol. der Kunst 129. 2. Von einer andern Arbeit von ihm kennt man nur noch die Basis, welche im Museum Biscari in Catania steht, und die gleiche Inschrift, wie der Farnesische Hercules, trägt: *Γλύκων Ἀθηναῖος ἐποίει*. R. Rochette Lettre à M. Schorn p. 75. — 2) ein Steinschneider; s. Clarac Description des antiques du musée Royal p. 420. [W.]

Glycys portus, *γλυκὺς λιμήν*, die süße Bai, mit der Hafenstadt Glycys an der Mündung des Acheron in Epirus, s. Acheron. [P.]

Glympes (*Γλυμπεῖς*), festes Städtchen an der Gränze von Laconien und Argolis, Polyb. IV, 36. [P.]

Glyppia, Flecken in Laconien, Paus. III, 22, 6. [P.]

Gnaeus, Steinschneider, s. d. Art. Cneius.

Gnesippus, ein doriſcher Liebesdichter und Liebesſänger, deſſen leichte, ſcherzhafte Geſänge, beſonders zu Liebes-Serenaden beſtimmt, den Gegenſatz gegen die ernſte Lyrik eines Steſichorus, Alcman, Simonides bildete, und ihrer frivolen Leichtfertigkeit wegen von den älteren Komikern getadelt wurde. Athen. XIV, 638. D. E. So gehört Gneſippus zu den Hauptrepräſentanten des Verderbniſſes helleniſcher Lyrik, insbeſondere auch des Dithyrambus; vgl. Bode, Geſch. d. hellen. Dichtk. II, 2, 21. u. 306.

Gnesippus aus Athen, von Athenäus IV, 151. C. als Geſellſchafter des Thraziers Seuthes erwähnt. [A. Baumstark.]

Gnidus, *Κνίδος*, eine Kolonie der Lacedämonier an dem triopiſchen Vorgebirge, der Spitze des gnidiſchen Cherſonneſes, theils auf dem feſten Lande, theils auf einer durch Dämme mit dem Feſtlande verbundenen Inſel erbaut, mit zwei Häfen. Hom. hymn. in Apoll. Del. 43. Herodot. I, 174. Scyl. Schol. ad Theocr. Idyll. XVII, 68. Strabo XIV, 656. Plin. H. N. V, 29. Paus. V, 24. Agathem. I, 4. Von ihrem Gründer Triopas ſoll die Stadt früher auch Triopia geheißen haben. Plin. Den Namen Stadia führte ſie auch noch in ſpäteren Zeiten. Weſſel. zu Hierocl. p. 687. — Gnidus war eine der zu dem doriſchen Bunde gehörigen ſechs (fünf) Städte. Herodot I, 144. Schol. zu Theocr. Id. XVII, 69. Als Harpagus Jonien unterjochte, wollten die Gnidier die fünf Stadien breite Landenge durchſtechen, wurden aber durch einen Ausſpruch der Pythia daran gehindert und ergaben ſich den Perſern ohne Widerſtand. Herodot I, 174. In der ſpäteren Geſchichte tritt Gnidus nur ſelten auf. Im peloponneſiſchen Kriege ſchwankt es zwiſchen Athenern und Lacedämoniern. Thucyd. VIII, 35. Conon ſiegt bei Gnidus mit der perſiſchen Flotte über die Lacedämonier. Diod. Sic. XIV, 83. Paus. I, 1, 3. Berühmt ſind die Gnidier Teſias, Eudorus, Soſtratus, Agatharchides. Strabo XIV, 656. Berühmter jedoch die Gnidiſche Venus, ein Werk des Praxiteles. Cic. Verr. accus. IV, 60. Plin. H. N. VII, 39. XXXVI, 4. Lucian. Amor. 11. Als Produkte werden uns namentlich Wein (Plin. H. N. XIV, 9.) und Schreibrohr (Plin. H. N. XVI, 64. cf. Catull. 36, 13.) genannt. Ueber die Ruinen von Gnidus ſ. W. Turners Journal of a tour in the Levant III, p. 31. [G.]

Gnomiſche Literatur (insbeſondere Poeſie) der Griechen und Römer. *Γνώμη*, lat. sententia, iſt nach Hermog. Progymn. 4. Aphth. 4. p. 67. ſelbſt im rhetoriſchen Sinne *λόγος κεφαλαιώδης ἐπὶ προτρέπων ἢ ἀποτρέπων*, alſo nach dem gewöhnlichen Verſtande ein Spruch, welcher möglichſte Bedeutſamkeit in möglichſte Kürze zuſammen drängt, ſynonym mit *λέξις*, *λόγος*, *λόγιον*, *ῥῆσις*, *ῥῆμα*, *ῥήτρα*, (dictum, dicterium), *ἀπόφθεγμα*, und vom Sprüchworte (*παροίμιον*, *παροιμία*, *αἶνος*, dictum, verbum, proverbium, adagium) nur dadurch verſchieden, daß das Letztere im Munde des Volkes lebt und allgemein bekannt iſt. Solche *γνῶμαι*, in welchen kurz und ſinnreich die Reſultate ſittlicher und politiſcher Lebensbeobachtungen ausgedrückt wurden, die alſo, wie die äſopiſche Fabel (ſ. S. 410 ff.) Belehrung zum Zwecke hatten und in metriſche Form eingekleidet wurden, finden ſich ſchon bei Homer nicht ſelten, wie Thierſch De gnomicis carminibus Graecorum (in Actis Philologorum Monacc. T. III. p. 389—414. und p. 567—648.) p. 392—402. zur Genüge dargethan hat, obgleich man in dieſer Beziehung bei Homer keine vorherrſchende oder auch nur einigen Maaßen nachdrückliche Abſichtlichkeit annehmen kann; vgl. Il. *α* 218. *ι* 313. Odyss. *γ* 48. *τ* 360. Bei weitem mehr iſt dies dagegen der Fall im Heſiodus, deſſen *ἔργα καὶ ἡμέραι* das frühere, reinhomeriſche Weſen der epiſch-heroiſchen Poeſie in einer gewiſſen, zur moraliſirenden Proſa hinneigenden Auflöſung und in einem augenfälligen Uebergange zum Praktiſchen darſtellen. Heſiodus' einzelne, zahlreiche Sittenſprüche ſind geſammelt bei Thierſch l. l.

403—414., wozu man Göttling in den Prolegg. seiner Ausgabe des
ſiodus p. 18 f. zu fügen hat; vgl. V. 350. 363. und besonders J. Bender,
orum doctrinae apud Hesiodum initia (Bonn 1840.) p. 2 ff. Nichts
o weniger darf weder Homer noch Heſiodus als gnomiſcher Dichter im
engeren Sinne des Wortes genannt, oder der Beginn der gnomiſchen Poeſie
solcher von ihnen abgeleitet werden. Konnte ja doch von gewiſſem Stand-
nkte aus in der Literatur der Griechen und Römer die Annahme einer
entlichen gnomiſchen Poeſie überhaupt für unſtatthaft erklärt werden, be-
ders da kein Einziger unter den alten Schriftſtellern von einer γνωμικὴ
ἰδέα ſpreche, und der allgemeine, auch in den Tragikern weit verbreitete
etiſche Beſtandtheil des Gnomiſchen an keine ausſchließliche Form und keine
ondere Mundart gebunden erſcheine; ſ. Paſſow bei Jahn, Jahrbb. für
ilol. I. 153 f. Dieſer Anſicht von Paſſow widerſpricht nämlich auch
ici, Geſch. d. hellen. Dichtkunſt II, 117. im ſtrengen Sinne nicht, unter-
eidet aber zwiſchen den Richtungen der griechiſchen Elegie diejenige, welche
aus den weiten Kreiſen der Nationalität und des allgemeinen Lebens
den engern Bezirk der Individualität concentrirte und völlig in das Gebiet
r erotiſchen Dichtung überwanderte, von der allgemeineren, welche fortan
eigenthümlicher Bedeutung die gnomiſche Poeſie genannt zu werden
rdiene. Jedenfalls iſt kein Hinderniß, die gnomiſche Poeſie wenigſtens als
ien Zweig der didactiſchen zu behandeln. Indem es alſo nicht unnützlich
n wird, dies eben erwähnte Extrem Paſſow's gerade ſo zu vermeiden,
e das weiter oben erwähnte erſtere, nennen wir als die Zeit der glücklich-
n Blüthe jener eigentlich und ausſchließlich ethiſchen und gnomiſchen Poeſie
Hellenen das Zeitalter der ſogenannten ſieben Weiſen, Olymp. 40—57,
d der griechiſchen Geſetzgeber, des Lycurgus in Sparta (um 880 v. Chr.),
Charondas in Catana, des Zaleucus bei den epizephyriſchen Lokrern
n 660), des Dracon (um 622), Solon (um 594), und des Pythagoras
t 540) zu Croton. Denn als bei den Hellenen zur alterthümlichen Ge-
gesluſt zuerſt der Geiſt ruhiger Ueberlegung und methodiſchen Nachdenkens
geſellte, und, neben den rhythmiſchen Formen der Poeſie, mit der
reibkunſt die Proſa im wiſſenſchaftlichen und praktiſchen Verkehr des Lebens
geltend machte, da gelangte die gnomiſch-politiſche Weisheit zur Aus-
ung, von deren herrlichen Schätzen die Philoſophen der folgenden Zeit
n Gebrauch machen. Die Aufgabe dieſer gnomiſchen Weisheit iſt es
, theils in kurzen Sprüchen und Sentenzen ſittliche Vorſchriften und
imen der Klugheit zu empfehlen, theils durch politiſche Einrichtungen
Geſetze das Leben zu veredeln, und ſo eine höhere Cultur zu verbreiten,
elcher die ſittlichen und politiſchen Elemente, die erſten Verſuche der
oſophie und Geſetzgebung innigſt verſchmolzen bald in poetiſchen bald in
iſchen Redeformen ausgeprägt werden; ſ. Dilthey, griech. Fragmente I.
. und Bender l. l. p. 1—8., wo bemerkt wird, quid poetae ad morum
inam excolendam in universum valuerint; vgl. oben S. 30. d. Art.
atio, und Ritter, Geſch. der Philoſ. I. 151 f. Außer den Räthſeln
Griphen (αἰνίγματα, γρῖφοι, scirpi; ſ. die Ausleger zu Athen. X,
C.), an deren Erfindung und Auflöſung man ſchon damals Geſchmack
waren es, nächſt den Geſetzen, kurze Sentenzen, in welchen ſich die
eit des Lebens ausſprach. Beſtand doch die ganze Geſetzgebung der
aner meiſt nur in ῥήτραις, welche in Geſangweiſen eingeübt werden
n, und ihre politiſche Weisheit in Apophthegmen oder ſpartaniſchen
ρα, kurz, ſpitzig und treffend, dergleichen uns Plutarch geſammelt
aſſen hat. Lycurgus ſchrieb ſeine geſetzlichen Sprüche nicht auf, ſon-
ßte ſie in Verſe und ließ ſie von der ſpartaniſchen Jugend auswendig
; ſ. Francke de Callino p. 199. Denn es war althelleniſche, beſonders

aber dorische Sitte, die Grundsätze der bürgerlichen Pflichten und die gesetzlichen Einrichtungen des öffentlichen Lebens in eine Reihe von gnomischen Sprüchen zusammen zu drängen, diese dann nach einer bestimmten metrischen Form anzuordnen, und nach einer einfachen Melodie durch die Jugend vortragen zu lassen, damit sie sich auf eine angenehme Weise dem Gedächtniß für immer einprägten; Aelian. V. H. II, 39. Strabo X, 482. F. Göttling ad Hesiod. p. XX. Auch in Athen waren seit den Zeiten des Solon und Pisistratus solche Gnomen an den öffentlichen Hermen (Plato Hipparch. p. 229. A. B.) eingegraben, damit die Leute des Volkes sie lesen und behalten mochten, was um so leichter geschah, da ihre Kürze noch durch metrische Form und rhythmischen Wohlklang gehoben wurde. Proben jener *γνῶμαι τῶν ἑπτὰ σοφῶν* bei Boissonade Anecdd. T. I. p. 135 f. Arsen. Violar. p. 512 f. vgl. Boissonade ad Marin. Vit. Procl. p. 99., Buddei Sapientia vett. h. e. dicta illustriora septem Graeciae sapientum explicata, Halae 1699. 4., vorzüglich aber Orelli opuscula Graecorum sententiosa (1819.) p. 138—198., und dazu die geschmackvolle deutsche Bearbeitung von Düntzer, Hellenische Fragmente in Prosa und Poesie (1835.) S. 1—36. Zur Zeit der heftigen Bürgerzwistigkeiten in den zwischen Volksherrschaft und Tyrannis schwankenden griechischen Staaten wählte aber die belehrende Gnome die Form der Elegie, die deshalb, wenn sie diese Richtung vorherrschend befolgt, gnomische Elegie genannt wird (s. S. 75.). Selbst noch Einer jener sieben Weisen erscheint unter diesen gnomischen Elegikern, in deren Poesien die Gnomen das beruhigende Element bilden, durch welches die Erschütterung des Gemüthes in eine gefaßte Stimmung übergeht, mit vorzüglicher Auszeichnung. Wir meinen Solon, den großen Gesetzgeber der Athener; denn Solons Elegie hat man wegen der vielen darin enthaltenen allgemein gültigen Sprüche oder *γνῶμαι* vorzugsweise gnomisch genannt. Auf Solon folgen in der Reihe dieser Dichter Theognis*, Phocylides, Xenophanes und Critias; doch athmet, was sich von Phocylides (meist in Hexametern) erhalten hat, einen ganz andern (ionischen) Geist, als die dorische Gnomik des Theognis, dem dagegen der Athener Kritias wieder näher verwandt ist. Wodurch der elegische Styl mehr in die Innerlichkeit des weiter und weiter sich ausbreitenden lyrisch-ethischen Lebens der Zeit hinüber gewendet wurde. Denn nicht zufrieden mit der elegischen, und früher epischen Einkleidung der gnomischen Weisheit, wandte man sogar die Lyrik auch auf die gesetzlichen Gnomen an, so daß die politischen Gesetze (*νόμοι*) nun auch nomisch (im lyrischen Sinne des Wortes) gesungen wurden; Aristot. Probl. 19, 28. vgl. Wolf Prolegg. ad Homer. p. LXVII. Wachsmuth hellenische Alterthumskunde I, 1, S. 208. Für eine ruhige Betrachtung der Dinge und einen leidenschaftlosen Vortrag von Weisheitslehren blieb immer der ruhige Hexameter die geeignetste Form, daher auch die Sprüche des Phocylides nach den ächten Ueberresten zu urtheilen, nur aus Hexametern bestanden. K. O. Müller, Gesch. d. griech. Litt. I. 211. Ein längeres Sittengedicht (217 Hexameter) unter Phocylides Namen, welches die praktische Ethik der Hellenen in lockerem Zusammenhange darstellt, und orphisch-hesiodische Sentenzen mit Stellen aus andern gnomischen Dichtern, ja selbst mit christlichen Lehren vereinigt, ist, *τοῦ θείου ποίημα* genannt, gleich den golde-

* Als im späteren Alterthum eine wahre Leidenschaft vorherrschend wurde, allgemeinen Gedanken und Sentenzen aus den Dichtern zu excerpiren, wurde von Theognis Alles weggeworfen, wodurch seine Elegien eine Beziehung auf besondere Lagen des Lebens und eine individuelle Färbung erhalten hatten, und es die Gnomologie oder Sentenzensammlung gebildet, die nach mehrfacher Ueberarbeitung und vermischt mit einigen Bruchstücken anderer Elegiker auf uns gekommen. Müller Gesch. d. griech. Litt. I. 212.

Sprüchen des Pythagoras (Gaisford poetae grr. minn. T. I. 1. p. 82 ff), wegen der Nüchternheit des Inhalts und besonders wegen der Neuheit der Sprache längst als das Machwerk eines hellenischen Christen des vierten Jahrhunderts erkannt worden. Pythagoras darf aber eben so wenig für den Verfasser der in epischem Versmaße geschriebenen χρυσᾶ ἔπη gehalten werden, welche einem Anhänger seines Systems zugeschrieben werden müssen (Gell. N. A. VI, 2.), der vielleicht erst nach Plato's und Aristoteles' Zeit lebte, s. Meiners Gesch. d. Wissensch. I. 578. Was auch der griechische Commentator Hierocles andeutet, indem er diese goldenen Worte ὅλον τοῦ θείου συλλόγου ἀπόφθεγμα κοινόν nennt; s. Orelli opuscc. sententiosa p. 50—57. und Dilthey l. l. S. 77 f. Immerhin aber gebührt nicht blos Pythagoras in den Hallen der gnomischen Weisheit der Griechen ein wohlverdienter Platz, da er auf die sittliche Gesinnung seiner Zeitgenossen den größten Einfluß hatte, sondern auch dessen Schülern und Schülerinnen. Des Pythagoras Aeußerungen, die eine so große Gewalt ausübten, waren kurz, räthselhaft, orakelmäßig; und wenn wir dieselben auch nicht einzeln und in ihrer ächtester Form aus den Zeiten des Pythagoras selbst erhalten haben, so besitzen wir doch die gut erkennbaren Spuren derselben in mehreren aus dem Alterthum zu uns vererbten Sammlungen von pythagoreischen Sentenzen und räthselhaften, in symbolisch-mystisches Dunkel gehüllten, Apophthegmen. Für pythagoreisch können diese Schriftchen also nur insofern gelten, als sie aus der pythagoreischen Schule entsprungen sind; von Pythagoras selbst rühren sie gewiß nicht her, wenigstens nicht in der gegenwärtigen Form, wiewohl man zugestehen muß, daß sie manchen Ausspruch wörtlich oder im Wesentlichen so enthalten mögen, wie er von dem Meister selbst ausgegangen war. Diese Sammlungen sind aber: 1) Δημοφίλου ἐκ τῶν Πυθαγορείων περὶ εὐ βίου θεραπείας, Orelli opuscc. sententiosa p. 1—11. Dilthey l. l. S. 79—82. 2) Δημοφίλου γνῶμαι Πυθαγορικαί, Orelli opuscc. sent. p. 36—43. Dilthey l. l. S. 83—86. 3) Pythagoreorum Similitudines Excerptae a Demophilo, ex Jamblichi adhort. ad Philosoph. c. II. p. 14 f. Kissling, bei Orelli p. 28—31. Dilthey S. 86—88. 4) ἄλλαι Πυθαγορείων γνῶμαι, bei Orelli p. 44—51. Dilthey S. 88—92. 5) σύμμικτα Πυθαγορικά, Orelli p. 59—70. Dilthey S. 92—100. 6) ἄλλα γνώματα Πυθαγορικὰ πανταχόθεν συλλεγέντα, Orelli p. 34—37. Vgl. Theocr. Idyll. 16. Orelli p. 58. Dilthey S. 100. — An diese pythagoreischen Sachen reihen sich als Reste der gnomischen Weisheit der Griechen: 1) Similitudines Socrati adscriptae ex Stobaei, Antonii et Maximi Florilegiis bei Orelli p. 12—27.; 2) Democratis (sive potius Democriti) philosophi sententiae aureae, bei Orelli S. 77—90.; 3) Democriti Abderitae Apophthegmata, Orelli p. 132—135.; 4) Ejusdem Moralia, Orelli p. 92. 128. Ebenso besitzen wir in griechischer Sprache unter dem Namen des Pharsis siebenundzwanzig Apophthegmen, abgedruckt bei Orelli l. l. 99. und deutsch bei Dilthey S. 50 f., so wie von einem späteren Pythagoreer Sextus vierzehn einzelne Gnomen (Orelli p. 244.) und ein gemischtes, lateinisch vorhandenes Enchiridion, bei Orelli p. 249—268. Wie aber diese Stücke aus späterer Zeit herstammen, ebenso die γαμικὰ παραγγέλματα des sonst unbekannten Naumachius, welche in dreiundsiebenzig Heraklei Geschlechts aufstellen.* Während ferner auch die Ueberbleibsel der

* Aus Stobäus Serm. LXVIII. LXXIV. u. XCIII. durch H. Stephanus Her. princ. p. 477 f. zusammengestellt, und auch bei Brunck, poetae gr. gnom. Boissonade, poett. gr. gn. p. 145—150. Gaisford poett. gr. minores T. III. 263—264. vgl. Fabric. T. I. p. 727., besonders nota (ii), wo ungedruckte Verse des Naumachius über die Verachtung des Reichthums erwähnt werden.

Redner und der späteren Philosophen, insbesondere der Stoiker, hinreichende Ausbeute für Gnomologie geben könnten, darf unter den Zweigen der griechischen Dichtkunst das gnomische Epigramm, und selbst die jambische Poesie nicht übergangen werden. Zum Beweis dienen viele Sachen in der griechischen Anthologie, und, was die satirische Dichtkunst angeht, besonders des älteren Simonides Gedicht auf die Weiber, welches mit Recht in die gnomischen Sammlungen, z. B. bei Brunck p. 94 ff., aufgenommen ist. — Dies führt uns zu den Römern, bei welchen, außer den Apophthegmen des Cato (Cic. de off. I, 30.), besonders die satirische Poesie und poetische Kritik des auch in seinen lyrischen Gedichten vortrefflich sententiösen Horatius so wie das gnomische Epigramm in der Anthologia Latina einen Schatz gnomischer Weisheit enthalten, ohne daß jedoch eine ernstliche Vergleichung des Reichthums der Griechen in diesem Gebiete mit dem Besitzthum der Römer möglich wäre. Denn die römische Elegie ist gnomisch eben so arm, als die griechische nicht blos reich ist, sondern sogar die Hauptunterlage der gnomischen Poesie bildet. Fast ganz isolirt stehen deshalb in der römischen Literatur die aus späterer Zeit stammenden Disticha Dionysii Catonis (s. Bd. II. S. 1089 f.), in denen immerhin ein Nachhall der ächt-alten Spruchweisheit der Römer klingen mag. Außer demjenigen, was hierher Gehörendes in römische Fabel leistete, bleibt dann nur noch der Philosoph Seneca zu nennen übrig; an ihn schließt sich endlich Boethius. — Zu dem bereits Angeführten ist noch als Literatur dieses Gegenstandes zu merken: Heyne Vorrede zu Glandorfs und Fortlages Gnomicorum poett. opera sententiosa (1776.), auch in Welckers Theognis abgedruckt. — Rhode, de vett. poett. sapientia gnomica (1788.), besonders p. 253 ff. — Hartmann, über die ältesten Lehrdichter der Griechen (1794.). — Sentences de Theognis, de Phocylide, de Pythagore, et des Sages de la Grèce, recueillies et traduites par M Levesque (1783.). — Bode, Gesch. d. griech. Dichtkunst II. 1. 115. 204. 235. 244. — Die Ausgg. der poetae gnom. Grr. von Brunck, Boissonade, Gaisford. [A. Baumstark.]

Gnosias (Gnosis) ist ein häufiger Beiname der Ariadne bei den römischen Dichtern von der Stadt Gnosus oder Gnossus auf Creta. [Mzr.]

Gnosus oder **Cnosus** (Sestini Classes generales Geograph. numm. p. 28. Eckhel D. N. I, 2, p. 308. und die Inschriften bei Chishull p. [illegible] Tzschucke ad Pomp. Mel. II, 2, p. 545.), bei Dichtern und überhaupt den Schriftstellern, im Gegensatze der Münzen, häufiger Cnossus (Γνωσσός, Κνωσσός), der berühmte, reiche Königssitz des Kreters Minos (Polyb. IV, 54. §. 2. und Schol. ad Homer. Iliad. XVIII, 590. ed. Heyne), in Zeiten gegründet, welche den dorischen Einwanderungen voranliegen, aber erst dann die mächtigste aller Städte der Insel Kreta, 60 Stadien im Umfang, am Flusse Cäratus gelegen, dort wo die Arme des Ida sich allmälig zu fruchtbaren Hügeln gen Norden senken, und bis zum Meere streifen. Ihr Name ist noch in dem heutigen Cnossu übrig, aber von alten Herrlichkeit Nichts, als die natürlichen Reize und Segnungen der dictäischen Umgegend des heutigen Candien; s. Savary Lettres sur la Grèce XXII. p. 192 f. Creuzer, Symb. II. 509. Anm. Zuerst hieß die Stadt Καίρατος, gleichnamig dem vorbeiströmenden Flusse (Strabo X, p. [illegible] Callim. in Dian. 44.), und wurde auch Τρίττα genannt; s. Hesych. Ueber ihre Lage ist Strabo X, 729. mit Tyrwitts Ergänzung in comm. in Strab. p. 40. die Hauptstelle, wo auch der Hafen Ἡράκλειον Plinius IV, 20. als Stadt erwähnt und Heraclea genannt (Steph. s. v.), angeführt wird, außer welchem sich Minos noch eines zweiten Hafens Amnisus, bediente (Dionys. Perieg. V, 498.) an dem Flusse gleichen Namens. Die Stadt hatte also in ihrem Gebiete drei Flüsse, indem [illegible]

72. noch den Theron erwähnt. — Gnosus und die Umgegend war
uptsitz der Zeus-Religion, wovon sich dort bis auf den heutigen Tag
zelne Sagen und Spuren erhalten haben; ja, aus der steten Verbindung
r Cureten und Corybanten mit Gnosus darf man folgern, daß ihre ur-
ünglich Gründung jener Einwanderung angehörte, welche, in vormi-
ischer Zeit, sich mit ihrem orgiastischen Naturcult um den Ida anste-
te. Später kam dann erst in das schon längst bestehende Gnosus jene
uptniederlassung der Dorier unter Tectamus, aus dessen Stamm Minos
st hervorgieng, Hom. Odyss. XIX, 178. Strabo X, 730.; und von da
hat sich sehr früh der Dorismus über die andern von Eteocreten, Pe-
gern und Cydonen bewohnte Gegenden verbreitet, und mit Hülfe späterer
chwanderungen die Insel fast ganz dorisirt, so daß die cretischen Städte
Allgemeinen für dorisch galten; Menander de Encomiis 32, 1. Müller,
rier I, 32. Vom früheren Dorismus der Stadt Gnosus zeugt auch der
stand, daß diese Stadt als Hauptsitz des dorischen Apollo-Cultus erscheint.
nn nach der Tradition des homerischen Apollo-Hymnus gieng von Gnosus
Schiff aus, welches Apollo als Delphin nach Delphi leitete; ebenso ge-
rte der Haupttempel der Stadt dem Apollo Delphinius, und in ihrem
biet lag ein Apollonia; daher auch der Apollokopf auf gnostischen
ünzen; s. Müller, Dorier I, 206. 210. — Erst nach dieser Dorisirung
g die Stadt zu dem Glanze empor, der Minos' Thron umgab, so daß
lange nicht nur den ersten Rang des Ansehens behauptete, sondern auch
en Principat zu gründen suchte, was ihr jedoch nie völlig gelang. Diesen
oischen und den folgenden Zeiten gehört jedenfalls jene Sagenmasse von
notaur und dem Labyrinthe an; und damit stimmt zusammen, daß der
prung der so bewunderten cretischen Verfassung und Gesetzgebung in Gnosus
cht wurde, Plato legg. I, 1. vgl. Plat. Minos p. 266. Bekk. Durch
menides soll übrigens Gnosus mit Athen in Freundschaftsbündniß gebracht
den seyn (Diogen. Laert. I, §. 111.), an dessen Bestehen (nach Plato
. I, 643. vgl. Plut. Solon 12.) nicht zu zweifeln ist, so daß Höck,
ta III, 417. annimmt, es müsse die dorische Stadt Gnosus manche un-
schen Bestandtheile des Volks und der geistigen Bildung in sich aufge-
men haben, was allerdings bei dem lebendigen Handelsverkehr derselben
ausbleiben konnte. Obgleich daher in Plato's Zeit Gnosus noch als
tsitz altcretischer Institute angesehen wurde, so bemerkt doch Ephorus
gen, daß sich solche dort weniger als in Lyctus, Gortyn und andern
en Städten erhalten hätten. Strabo 481. B. Müller, Dor. II, 134. —
olitischer Beziehung spielte Gnosus nur dann die Hauptrolle auf Creta,
sich Cydonia mit ihm verband; denn traten Cydonia und Gortyn zu-
en in Bündniß, so waren sie der Stadt Gnossus weit überlegen;
bo X, 729. 732. Eine ähnliche Verbindung zwischen Gnosus und Gortyn,
lle übrigen Städte der Insel zu beherrschen, fand nach Polyb. IV, 53.
20 v. Chr. statt, wobei die lacedämonische Colonie Lyctus auf schänd-
und unmenschliche Art zerstört wurde, was jedoch nicht eine Herrschaft
Gnosus zur Folge hatte, sondern der ganzen Insel den macedonischen
Philipp II. im J. 216 v. Chr. zum Vorsteher brachte, ohne daß
dieses Verhältniß von Dauer gewesen wäre; Polyb. VII, 14. Bei
nterjochung Creta's durch die Römer (seit 68 v. Chr.), welche diesen
nd drei Jahren viel Mühe machte, wurde Gnosus von Metellus bela-
und fiel, da der Commandant Lasthenes sie im Stiche ließ, in die
der schauerlich wüthenden Römer, App. de reb. Cret. T. I. p. 99.
67 v. Chr. oder 687 d. St., da Creta römische Provinz wurde,
Gnosus, welches nun Strabo X, p. 731. eine römische Colonie nennt,

römische Besatzung und einen römischen Commandanten (προστάτης, Arrian Epict. III, c. 9.). [A. Baumstark.]

Goaria, Stadt in Palmyrene, nordöstlich von Damascus. Ptol. Steph. Byz. [G.]

Goaris, Fluß auf der Westküste von India intra Gangem. Ptol. Vielleicht der jetzige Tapty. [G.]

Gobaeum, eines der äußersten Vorgebirge im Westen von Gallia Lugd. bei den Osismiern, in der Nähe von Brest, Ptol. Marc. Heracl. p. 49. [P.]

Gobannium, Stadt der Silures in römisch Britannien, j. Abergavenny, It. Ant. [P.]

Gobolitis, Γωμολίτις, s. Gebalene.

Gobryas, 1) assyr. Häuptling, der zu Cyrus übertritt, Xen. Cyrop. IV, 6, 1. V, 2, 6. VII, 5, 30. VIII, 4. 7. 25. — 2) nach Herodot einer der sieben Perser, welche sich gegen den falschen Smerdis verschworen. Als sie in das königliche Gemach eingedrungen waren, und Smerdis zu entrinnen suchte, stürzte ihm Gobryas nach und rang mit ihm. Darius, der dazu kam, zögerte, seinen Dolch zu gebrauchen, aus Besorgniß, an dem dunkeln Orte den Gobryas statt des Magiers zu durchbohren; Gobryas aber rief ihm zu, er solle zustoßen, und wenn es auch durch seinen Leib gehe; Darius war in seinem Stoße glücklich. Herod. III, 70. 73. 78. Justin. I, 9. Valer. Max. III, 2. ext. 2. Aristid. I, p. 502. II, p. 236. Wyttenbach ad Plut. II, p. 50. F. und Bähr zu Herod. III, 78. Gobryas, schon früher Schwager (Herod. VII, 5.) und Schwiegervater des Darius (Herod. VII, 2.), begleitete ihn auch auf seinem Zuge gegen die Scythen. Herod. IV, 132. 134. Ein Sohn von ihm war Mardonius, s. d. — 3) einer von den Feldherrn des Artaxerxes gegen Cyrus den jüngern. Xen. Anab. I, 7, 12. [K.]

Godăna, Stadt in Aria, unweit der Gränze von Paropamisus. Ptol. [G.]

Godăsa, Stadt in Armenia minor, östlich von Sebastia. Ptol. [G.]

Goerătha, Γοιράθα, Stadt im Innern von Arabia felix, westlich von Gerrha. Ptol. [G.]

Gogăna, Ort an der Küste von Persis. Nearch. bei Arr. Ind. 38. Jetzt Kongun oder Cogun. [G.]

Gogarēne, Landschaft an dem Norduser des Cyrus, von den Armeniern den Iberiern entrissen. Sie war fruchtbar an Obstbäumen und Oel. Strabo XI, 528. Steph. Byz. Die Gogari bei Plin. H. N. VI, 7. haben mit dieser Landschaft wohl nichts weiter zu schaffen, als daß sie ihr den Namen gegeben. Sie wohnten weit nördlicher, wenn auch nicht gerade wie Reichard träumt, in Gorochowetz zwischen Moskau und Nischnei-Nowgorod. [G.]

Golgatha, Golgotha, s. Hierosolyma.

Golgi, Γολγοί, Colonie der Sicyonier in Cypern, Hauptsitz des Cultus der Aphrodite. Theocr. Idyll. XV, 100. Lycophr. Alex. 589. Catull. 36, 14. 64, 96. Plin. H. N. V, 35. Paus. VIII, 5. Steph. Byz. Die Lage der Stadt ist ungewiß. [G.]

Golgus, Sohn des Adonis und der Venus; die Stadt gl. Namens auf Cypern soll von ihm den Namen haben. Schol. zu Theocr. XV, 100. [Mr.]

Gomadeorum insulae (Γομαδέων νῆσοι), zwei Inseln im arabischen Meerbusen an der Küste von Troglodytice. Ptol. Vielleicht die Inseln Darabata und Dolkofallar des Don Castro (Mannert). [G.]

Gomorrha, frühzeitig in dem lacus Asphaltites (dem todten Meere) untergegangene Stadt in Palästina, A. u. N. Test. Euseb. Onom. Georg. Cedren. I, 51. ed. Bonn. [G.]

Gomphi (*Γόμφοι*), Stadt in Theſſalia Heſtiäotis, Gränzfeſtung Theſſaliens gegen Epirus, von Cäſar eingenommen und zerſtört, doch ſpäter wieder erbaut; noch Hierocles kennt ſie. Cäſ. B. C. III, 80 f. Liv. XXXI, 41. XXXII, 14. XLI, 32. Plin. IV, 8. (15.) Strabo 437. Dio Caſſ. XLI, 51. Steph. Byz. [P.]

Gompheus, ein Erzgießer, welcher eine Statue der Hetäre Praxigoris machte. Tatian. c. Graec 52. [W.]

Gondüni oder **Gorduni**, ein von den Nerviern abhängiges Volk in Gallia Belgica, Cäſ. B. G. V, 39., wo Gendunni, Geiduni weitere Varianten ſind. [P.]

Gongälae, Volk im innern Africa. Ptol. Nach Reichard kl. geogr. Schriften S. 517. im heutigen Goudsjara. [G.]

Gonia, Ort an der Küſte von Marmarica, weſtlich von Antipyrgos. Tab. Peut. Geogr. Rav. — Die Goniatae, welche Ptolemäus im Innern des Mareates nomos anſetzt, haben wohl nichts hiermit zu thun. [G.]

Gonnapaeus (*Γοννπαῖος*), Beinamen Apollo's auf Lesbos, Schol. zu Ariſtoph. Nub. 144. [Mzr.]

Gonnus, Gonni, Stadt der Perrhäber in Theſſalien, am Peneus und am Anfang des Thales Tempe, ein ſtrategiſch wichtiger, wohl befeſtigt geweſener Platz (Liv. XLII, 53.), der jedoch nach den macedoniſch-römiſchen Kriegen nicht mehr vorkommt, Herodot VII, 128. 175. und Str. 440. *Γόννος*; Polyb. XVII, 23. XVIII, 10. *Γόννοι*. Steph. Byz. *Γόννον*. Liv. XXXIII, 10. XXXVI, 10. XLIV, 6. [P.]

Gontiana, Stadt im Innern von Mauritania Tingitana, weſtlich von Volubilis, am Sala Fluſſe. Ptol. Geogr. Rav. (Gentiano). [G.]

Gophna, Hauptſtadt der Toparchie Gophnitica in Judäa, an den Gränzen von Samaria; die Stadt lag an dem Wege von Jeruſalem nach Neapolis, 15 röm. Mill. von dem Erſteren. Plin. H. N. V, 15. Joſeph. Ant. Jud. XIV, 11, 2. 12, 2. Bell. Jud. I, 11, 2. III, 3, 5. IV, 9, 9. V, 2, 1. VI, 2, 2. 3. Ptol. Tab. Peut. Euſeb. Onom. Jetzt Dſjifna; Robinſon Paläſtina III, 1. S. 296. [G.]

Gora, Ort in Aethiopien, auf einer Inſel des Nil zwiſchen Napata und Meroë. Plin. H. N. VI, 35. [G.]

Gordiani. Von den drei Kaiſern dieſes Namens, Vater, Sohn und Enkel, wurden die beiden erſteren im J. 238 n. Chr. als Gegenkaiſer gegen Maximinus zugleich auf den Thron erhoben, den ſie jedoch nur wenige Wochen inne hatten, während der dritte, ein Jahr nach ihnen in unmündigem Alter zum Auguſtus ernannt, eine ſechsjährige, hauptſächlich durch einen perſiſchen Feldzug denkwürdige Regierung führte. Ihr Leben und ihre Regierung iſt von Julius Capitolinus (Gordiani tres, c. 1—16., Gordianus junior, c. 17—21., Gord. tertius, c. 22—34.) beſchrieben, mit welchem hauptſächlich Herodian (VII. VIII., bis zur Erhebung des dritten Gordianus zum Auguſtus) und außerdem Eutropius (IX, 2.), Aurelius Victor (Caes. 26. 27. Epit. 26. 27.), Oroſius (VII, 19.), Ammianus Marcellinus (XXIII, 5. XXVI, 6.), Zoſimus (I, 14—19.) und Zonaras (XII, 17. 18.) zu vergleichen ſind.

1) M. Antonius Gordianus Africanus, der Vater, hieß nach Einigen Antonius, nach den Meiſten aber Antonius. vgl. Jul. Capitol. Spil. Macrin. 3. Gord. 4. 9. 17. Ael. Lamprid. Heliogab. 18. 34. Auf Inſchriften iſt ſein Name nicht genannt; auf Münzen aber findet ſich die Bezeichnung M. Ant. Gordianus Afr. vgl. Eckhel Doctr. Numm. Vett. VII. p. 302. Zum Beweiſe dafür, daß der Name Antonius und nicht Antoninus zu leſen iſt, werden die Inſchriften und griechiſchen Münzen Gordians des Dritten angeführt. Eckhel p. 303. vgl. Orelli Inscr. sel., n. 968—979. (wo jedoch

zwei Inschriften im Widerspruche mit den übrigen den Namen Antoninus geben). Capitolinus, welcher sonst für Antonius stimmt, bemerkt gleichwohl an verschiedenen Stellen, daß der ältere Gordianus seinem erstgeborenen Sohn den Namen Antoninus gegeben, und diesen Namen vom Senate habe bestätigen lassen, Gord. 4. 17.; so wie er einige Male von dem Vater selbst behauptet, daß er mit dem Namen Antoninus (der von Capitolin für einen Beinamen erklärt wird) genannt worden sei. Gord. 9. 17. Wie es scheint, so nahm Gordian eine Umänderung seines Namens vor, und setzte Antoninus für Antonius, weil er für die Antonine eine besondere Vorliebe empfand, Capitol. 4. vgl. 3., und weil er zudem durch seine Gemahlin Fabia Orestilla, eine Tochter des Annius Severus und Urenkelin des Antoninus (wahrscheinlich des M. Aurelius, dessen eigentlicher Name Annius Verus war, vgl. Bd. I. S. 582.) mit jenem Kaisergeschlechte verwandt war, Capitol. 7. vgl. 6. Er selbst war ein Sohn des Metius Marullus und der Ulpia Gordiana, und soll väterlicher Seits von den Gracchen und mütterlicher Seits von dem Kaiser Trajan gestammt haben. Capitol. 2. An einer anderen Stelle (c. 17.) bemerkt jedoch Capitolinus, daß die Gordiani nach der Meinung der Meisten von den Antoniern gestammt haben; wobei er noch die Vermuthungen Anderer hinzufügt, welche daraus, daß Gordian der Aeltere den Beinamen der Scipionen, Africanus, trug, daß er das Pompejanische Haus zu Rom besaß, daß er mit dem Beinamen Antoninus genannt wurde, und eben diesen Namen seinem Sohne gab, auf seine Abstammung von einer dieser Familien schließen zu dürfen glaubten: Vermuthungen, welche Capitolinus unkritisch genug bestehen läßt, indem er der Meinung des Junius Cordus zu folgen erklärt, daß die Familie der Gordiani den Adel aller dieser Familien in sich vereinigt habe. Da das Haus Pompejus des Großen nach dem Tode desselben an M. Antonius kam (Plut. Anton. 10. 21. 32.), so ließe sich denken, daß die Antonii Metii und Gordiani * es als Nachkommen des alten antonischen Geschlechtes besessen haben, oder vielmehr, da es nach dem Tode des Triumvirs Antonius kaiserliche Domäne ward und bis zur Zeit des Kaisers Trajan verblieb, daß der Urgroßvater unseres Gordianus unter dem letzteren Kaiser es wieder an das antonische Geschlecht gebracht habe. vgl. Capitol. 3. Plin. Panegyr. 50. Ein positives Zeugniß für diese Annahme fehlt jedoch, und bei der in der Kaiserzeit herrschenden Unsicherheit der Genealogie kann diese Abstammung so wenig als eine andere für gewiß erklärt werden. Uebrigens hatten die Vorfahren Gordians, so wie die seiner Gemahlin, durch mehrere Glieder das Consulat bekleidet, und seine Familie bildete eines der reichsten und mächtigsten Senatorenhäuser. Capitol. 2. — Gordian selbst machte seinem Stande durch Bildung und seinem Reichthum durch Freigebigkeit Ehre. In seiner Jugend legte er sich auf die Dichtkunst, und schrieb unter Anderem noch als Knabe eine Antoninias in dreißig Büchern, in welchen er das Leben und die Thaten des Antoninus Pius und Marcus Antoninus beschrieb. Capitol. 3. Als er zur Verwaltung von öffentlichen Aemtern gelangte, so legte er in diesen die glänzendste Freigebigkeit an den Tag, und gab in der Zeit seiner Aedilität dem römischen Volke zwölf Spiele auf eigene Kosten, wobei man bisweilen fünfhundert Gladiatoren auf einmal auftreten, so wie an einem einzigen Tage hundert libysche wilde Thiere (nach

* Den Beinamen Gordianus erbte der erste Kaiser dieses Namens nicht von seinem Vater (Metius Marullus), sondern von seiner Mutter (Ulpia Gordiana). Der vollständige Name seines Vaters war wohl Antonius Metius Marullus, wobei der doppelte Gentilname keineswegs auffallend erscheint, da mehrere Gentilnamen häufig in der Kaiserzeit zusammengesetzt wurden (vgl. z. B. den Namen des Antoninus Pius Bd. I. S. 575.).

Servius Löwen und Panther, vgl. Casaub. zu Capitol.) und an einem anderen Tage hundert Bären erscheinen sah. Capitol. 3. Nach der Prätur erhielt er das Consulat als Amtsgenosse des Kaisers Caracalla, und bekleidete später dieselbe Würde zum zweiten Male mit dem Kaiser Alexander Severus. Capitol. 4. Da er in den Fasten als Consul nicht genannt wird, so verwaltete er das Amt als cos. suffectus, und zwar das zweite Mal wahrscheinlich im J. 229 n. Chr., in welchem er nach dem Abgange des Dio Cassius, welcher zuerst in diesem Jahre mit Alexander Severus die Consulswürde bekleidete (vgl. Dio LXXX, 5.), der Amtsgenosse des letzteren gewesen sein kann. Wie er früher die Bewohner Roms durch die von ihm gegebenen Spiele ergötzt hatte, so dehnte er später seine Freigebigkeit auf die Provinzen Italiens aus, und gab einst in allen Städten Campaniens, Etruriens, Umbriens, Samniums (in den Ausgg. des Capitol. fälschlich Flaminiae) und Picenums scenische Spiele, so wie die Juvenalien auf eigene Kosten. Capitol. 4. Daß er diese Spiele als Consul gegeben habe (wie z. B. Gibbon voraussetzt, Uebers. von Sporschil, S. 139.), ist allerdings eine nahe liegende Annahme. Wenn er jedoch die Juvenalia in derjenigen Zeit veranstaltete, in welcher sie gewöhnlich begangen wurden, nämlich am 1. Januar (vgl. Sidon. Apollinar. XXIII, 307 ff.), so kann er sie, da er als cos. suff. das Amt nicht zu Anfang des Jahres antrat, als Consul nicht gegeben haben. Nach seinem zweiten Consulate erhielt er vom Senate (nach Herod. VII, 5. fälschlich durch das Loos) das Proconsulat von Africa; wofür Alexander dem Senat in einem eigenen, für Gordian höchst ehrenvollen Schreiben seinen Dank bezeugte. Capitol. 5. Er erwarb sich die Liebe der Africaner, wie kein anderer Proconsul vor ihm; so daß er von ihnen ein zweiter Scipio, Cato, Mutius (Qu. Scävola, vgl. Valer. Max. VIII, 15, 6.), Rutilius (P. Rufus, Val. Max. II, 10, 5. vgl. Cic. pro Font. 13, 28. de N. D. III, 32, 80. u. a. St.) oder Lälius (der Weise) genannt wurde. Capitol. a. O. Nachdem er eine Anzahl Jahre die Provinz zu allgemeiner Zufriedenheit verwaltet hatte, so erfuhr er noch in hohem Alter einen unerwarteten Wechsel des Glückes, durch welchen er eben so schnell erhoben als gestürzt wurde. Unter der Regierung des grausamen Maximinus (235—238 n. Chr.) geschah es, daß der Procurator desselben in Africa (rationalis, vgl. Capitol. Maxim. duo 14. Gord. 7.), da er, ein würdiger Diener Maximins, seine Gewalt durch die härtesten Verurtheilungen und Vermögenseinzüge ausübte, von einigen gegen ihn verschworenen reichen Jünglingen ermordet wurde. Da an Verzeihung dieser That von Seiten Maximins nicht zu denken war, so eilten die Jünglinge, entschlossen, ihr Wagniß zu vollenden, unter Anführung des Mauritius, eines bei den Africanern einflußreichen Decurio (Capitol. Gord. 7.), nach der Stadt Thysdrus (Tysdrum), wo eben Gordian sich aufhielt, drangen diesem, der vergeblich sich sträubte und sein achtzigstes Lebensjahr vorschützte, mit Gewalt den Purpur auf, und riefen ihn sammt seinem Sohne, der dem Vater als Legate beigegeben war, unter Ertheilung des Beinamens Africanus zum Augustus aus. Capitol. Maxim. duo 14. Gord. 7—9. vgl. Herod. VII, 4. 5. Nach einigen Tagen zog Gordian, welcher bald seine Stimmung änderte, und sich nunmehr gerne die Herrschaft gefallen ließ (vgl. Capitol. Max. duo 14. Herod. VII, 5.), von Thysdrus nach Carthago, trat in dieser Hauptstadt Africa's mit kaiserlichem Pompe auf, und schickte sofort eine Gesandtschaft nach Rom, durch welche er eine Menge Briefe an die vornehmsten Senatoren, so wie ein öffentliches Schreiben an Senat und Volk, in dem er eine gelinde Regierung zu führen verhieß, und dem Volke und den Truppen Geschenke und Austheilungen versprach, befördern ließ. Nach Herodian (VII, 6.) sandte er einen Provincialquästor, welchem er einige Hauptleute und Soldaten beigab,

mit dem Auftrage nach Rom, noch vor Uebergabe der Briefe den Präfecten der Leibwache, Vitalianus, von welchem er kräftigen Widerstand gegen seine Plane erwartete, durch Hinterlist aus dem Wege zu räumen; wogegen nach Capitolin (Gord. 10.) der Präfect auf Befehl des Senates ermordet wurde. Durch einen Beschluß des letzteren wurden die Gordiani als Augusti bestätigt, der in Pannonien abwesende Maximin und sein Sohn dagegen für öffentliche Feinde erklärt; welches Urtheil durch grausame Rachehandlungen, an den Gehülfen und Anhängern Maximins verübt, von dem Volke bekräftigt wurde. Vgl. Capitol. Max. 14—16. Gord. 9—13. Herod. VII, 6. 7. Die Bestätigung der Gordiani durch Beschluß des Senats erfolgte am 27. Mai (Capitol. Max. 16.), und zwar nicht im J. 237 n. Chr. (wie Tillemont, Hist. des Empereurs, Tom. III. Par. 1720. 4. p. 225 ff. vgl. p. 484 ff. und Andere annahmen), sondern im folgenden Jahre, 238: wie sich dieß nicht nur aus der Angabe Herodians (VII, 4.), wornach die Erhebung der Gordiani erfolgte, nachdem Maximin drei volle Jahre regiert hatte (auf welche Angabe sich namentlich Muratori Annali d'Italia, Tom. II., aus dem Italien. übers., Leipz. 1745 ff. Bd. II. S. 52. beruft), sondern hauptsächlich aus Münzen ergibt, auf welchen ein viertes Tribunat des Maximinus (im J. 238.) erwähnt wird, und welche, zum Theil mit der Note S. C. versehen, unmöglich nach dem Senatsbeschlusse, durch den Maximinus für einen Feind des Staates erklärt wurde, geprägt sein können. vgl. Eckhel, Vol. VII. p. 294. Aber nicht lange sollten die neuen Augusti die höchste Ehre genießen. Denn Capellianus, der Statthalter Mauretaniens, aufgebracht über Gordianus, weil er ihm einen Nachfolger geschickt hatte, sammelte ein Heer aus streitbaren Mauretaniern und Numidiern, und rückte mit demselben eilends gegen Carthago. Der greise Gordianus sandte seinen Sohn an der Spitze eines in der Hauptstadt zusammengerafften Heeres; allein das Kriegsglück entschied für den Gegner, und als der Vater Gordianus die Kunde erhielt, daß sein Sohn sowohl Schlacht als Leben verloren, so endigte er selbst mit einem Stricke sein Leben. Capitol. Max. 19. Gord. 14. 15. (Herod. VII, 9. vgl. unt.). Also fand der ehrwürdige Greis, der sein Leben im Umgang mit Plato, Aristoteles, Tullius, Virgilius und anderen Alten zugebracht hatte, ein anderes Ende, als er verdiente (Capitol. Gord. 7.). Die Regierung der beiden Gordiane dauerte ohne Zweifel nur 36 Tage; denn da Maximin auf die Nachricht von ihrer Erhebung sich sogleich auf den Weg nach Italien machte, und ihren Fall noch vor seiner Ankunft zu Aquileja erfuhr (Capitol. Max. 18—21.), so ist die Angabe Capitolins, daß die beiden Gordiani ein Jahr und sechs Monate regiert hätten, offenbar eine irrige, und Onuphrius Panvinius (in Fast. cons.) vermuthet daher mit Recht, daß uno mense diebus sex (für uno anno, mensibus sex) zu lesen sei. (vgl. Muratori a. a. O. S. 55. Gibbon S. 142.) Der Senat kam der Sehnsucht nach den verblichenen Augusti entgegen, indem er sie unter die Götter erhob. Capitol. Gord. 16. Max. 24.

2) M. Antoninus Gordianus Africanus, war der Sohn des Vorigen von Fabia Orestilla, einer Enkelin des M. Antoninus, und erhielt von seinem Vater den Namen des Letzteren (vgl. ob.). Capitolinus, welcher seine Schönheit, Herzensgüte, glückliche Geistesanlage und Bildung hervorhebt, rügt dagegen seine Neigung zum Wohlleben und seine Liebe zu den Weibern, in welcher er so weit gieng, daß er sich zweiundzwanzig erlaubte Concubinen hielt; daher er der Priamus seiner Zeit, von Andern der Priapus genannt wurde. vgl. Capitol. Gord. 18 ff. Nachdem er unter Heliogabalus die Quästur und unter Alexander Severus die Prätur und das Consulat bekleidet hatte, so wurde er nach Einigen von demselben Alexander, nach Andern aber von Maximin als Legate zu seinem Vater nach

esandt, wo er zugleich mit diesem zum Augustus erhoben wurde, bald
doch, in einem Alter von sechsundvierzig Jahren seinen Tod fand. Capitol.
8. vgl. ob. Abweichend von Capitolin ist Herodian, sofern er den Sohn
Gordianus erst, nachdem der Vater aus Angst vor dem Anrücken des Ca-
ellianus sich das Leben genommen, zum Heerführer erwählt werden, und
ls solchen das Leben verlieren läßt. Herod. VII, 9. Irrig ohne Zweifel
t der Bericht des Zosimus (I, 16.), wornach die beiden Gordiane durch
nen Sturm, von welchem sie auf dem Meere überfallen wurden, ihren Tod
funden haben sollen. Noch weniger Geltung kann jedoch die Erzählung
s Zonaras ansprechen, der die beiden Gordiane von Africa nach Rom ge-
ngen, hier aber den älteren in Folge der Mühsale einer langen Seefarth
kranken und sterben, und hierauf den jüngeren die Regierung übernehmen
ßt (XII, 17.). Denn diese Erzählung ist mit einer völligen Corruption
r Geschichte jener Zeitepoche verknüpft, indem nach Zonaras, bevor die
rhebung des älteren Gordianus in Africa zu Rom bekannt wurde, die
eiden Senatoren Maximus und Albinus zu Kaisern erwählt wurden, nach
eren bald erfolgter Ermordung ein Kaiser Pompejanus (wahrscheinlich in
olge einer Verfälschung des Namens Pupienus, den der Kaiser Maximus
ls Beinamen führte, irrthümlich angenommen) zur Regierung gekommen
ein, bald aber gewaltsam ums Leben gebracht, den Kaiser Balbinus (den-
eiben, der vorher in Folge einer Verwechslung mit Clodius Albinus unter
es letzteren Namen genannt ist) zum Nachfolger erhalten haben soll, welcher
inwiederum bei der Ankunft des Gordianus aus Africa ermordet worden
i. In Betreff des jüngeren Gordianus erwähnt noch Zonaras den Bericht
on einigen Schriftstellern, daß er einen Feldzug gegen die Perser unter-
ommen, und in diesem, da er mit den Feinden zusammengetroffen, die
einigen eben zur Tapferkeit ermunterte, einen unglücklichen Sturz vom Pferde
rhan habe, worauf er nach Rom zurückgebracht, an den Folgen des Sturzes
storben sei. Diesem Berichte liegt eine Verwechslung des zweiten und
itten Gordianus zu Grunde, welche auch bei Eutropius IX, 2. und Aure-
us Victor Caes. 27. Statt findet, ohne daß ihre Erzählung mit der zuletzt
s Zonaras gegebenen übereinstimmt.

3) M. Antonius Gordianus Pius Felix (vgl. die Münzen bei
khel VII. p. 309 ff., wornach er die beiden letzteren Beinamen in seinem
eiten Regierungsjahre annahm; dazu die Inschriften bei Orelli Nr. 968.
979., von welchen einige ihn Antoninus nennen), Enkel des ersten Gor-
nus, entweder von dessen Sohne, der in Africa endete, oder nach Andern
einer Tochter, wurde nach dem Tode der beiden älteren Gordiane in
unmündigem Alter (nach Einigen von eilf, nach Andern von dreizehn
r sechzehn Jahren) auf Verlangen des Volkes den beiden neuerwählten
isern Maximus und Balbinus als Cäsar zugesellt. Capitol. Gord. 22 f.
. et Balb. 3. (vergl. 9.) Herod. VII, 10. Nach dem in demselben
re erfolgten Tode des Maximus und Balbinus von den Prätorianern
er Zustimmung des Senates und Volkes zum Augustus erhoben (Herod.
I, 8. Capitol. Gord. 22. Max. et Balb. 14.) ließ er sich anfänglich
Günstlingen und Verschnittenen leiten, bis er sich im J. 241 n. Chr.
l. Eckhel p. 318.) mit Furia Sabina Tranquillina, der Tochter des
lso gebildeten als tugendhaften Misitheus (Capitol. 23., nach Zos. I. 17.
esicles, oder vielleicht einer Inschrift zufolge Timesitheus, vgl. Eckhel
119.) vermählte, welchen er nun zum Präfecten der Leibwache ernannte,
dessen weisem Rathe er sich in allen Stücken unterwarf. vgl. Capitol.
-25. Zos. I, 17. Von ihm begleitet zog er im folgenden Jahre in den
g gegen die Perser, deren König Sapor, Sohn des Artaxerxes, sich
opotamiens bemächtigt hatte und selbst Antiochia bedrohte. Auf dem

Zuge durch Thracien siegte er über Sarmaten und Gothen (Capitol. 26. vgl. 34.), erlitt aber eine Niederlage von den Alanen in den Feldern von Philippi in Macedonien oder bei Philippopolis in Thracien (vgl. Cap. 34.). In Syrien angekommen entsetzte er Antiochia, vertrieb die Perser aus Syrien, setzte hierauf selbst über den Euphrat, schlug den König Sapor bei Rhesaena (Amm. Marc. XXIII, 5.), nahm Carrä und Nisibis ein, und bereitete sich im nächsten Feldzuge bis in die feindliche Hauptstadt Ctesiphon vorzudringen. Capit. 26. 27. vgl. Zonar. XII, 18. Das meiste Verdienst bei diesen Erfolgen hatte Misitheus; allein zum Unglück für Gordian starb dieser im J. 243, sei es an einer Krankheit, oder, wie man allgemein glaubte, durch die Treulosigkeit eines Arabers, Philippus. Letzterer, zum Präfecten der Leibwache an Misitheus Stelle ernannt, wußte durch absichtlich herbeigeführten Mangel an Lebensmitteln die Unzufriedenheit der Soldaten gegen Gordian zu erregen, und wurde demselben zunächst zum Collegen (oder wahrscheinlicher zum Vormund, vgl. Muratori S. 71 f.) beigegeben, bahnte sich aber bald durch Ermordung desselben (ungefähr im Monat Februar 244) den Weg zur Alleinherrschaft. Capitol. 28—30. vgl. Zos. I, 18 f. Zonar. XII, 18. Ammian. Marc. XXIII, 5. Eutrop. IX, 2. (Sert. Ruf. brev. 22. Euseb. Chron. n. 2259.) Aurel. Vict. Caes. 27. Epit. 27. Oros. VII, 19. Porphyr. Plotini vita 3. Nach Zonar. a. O. und Aurel. Vict. Epit. 27. fand Gordian seinen Tod bei Ctesiphon; allein das Grabmal, welches ihm an der Stelle, wo er ums Leben gebracht worden (Amm. Marc. XXIII, 5. s. 11) von den Soldaten gesetzt wurde, war nach Eutrop. a. O. (vgl. Capit. 34. Oros. a. O.) zwanzig Meilen von Circesium, nach Amm. Marc. XXIII, 5. bei Zaitha, nach Zos. III, 14. aber bei Dura (vielleicht also zwischen diesen Städten) gelegen. Hiernach hatte sich das römische Heer von Nisibis in das südliche Mesopotamien gezogen und gegen Ctesiphon in Bewegung gesetzt; und wahrscheinlich erfolgte der Tod Gordians auf dem Zuge gegen diese Stadt, wenn gleich nach Eutrop. bereits der Rückmarsch angetreten gewesen wäre. Die Errichtung des Grabmals geschah mit Einwilligung des Philippus; denn dieser bemühte sich, die Ehre des Gemordeten, von welchem er dem Senate meldete, daß er in Folge einer Krankheit gestorben sei, unrecht zu erhalten, und nannte ihn bei den Soldaten selbst den Göttlichen. Capitol. 31. Nach Aurel. Victor Caes. 27. wurde die Leiche im Grabmale beigesetzt; allein nach Eutrop. war das Grabmal ein Cenotaph, und die Leiche des Gemordeten wurde unter den stärksten Ausdrücken der Ehrfurcht vom Heere nach Rom geleitet. Eutrop., S. Ruf., Euseb. a. O. — Ob Gordian von seiner Gemahlin Tranquillina Kinder hinterließ, ist unbekannt; aber sicher ist, daß es nicht einen vierten Kaiser Gordian gegeben, wie ein Gelehrter des siebzehnten Jahrhunderts, der Abbé Dubos in einer eigenen Schrift, Histoire des quatre Gordiens prouvée et illustrée par les Médailles, Par. 1695. zu beweisen versuchte. Gegen diese Schrift erschien von Gisb. Cuperus: Historia trium Gordianorum, Daventriae 1697., so wie von Galland: Lettre touchant l'histoire des quatre Gordiens, prouvée par les médailles, Par. 1696., wogegen sich Dubos in seiner Schrift: pro quatuor Gordianorum historia vindiciae, Par. 1700., zu vertheidigen suchte. — Den Reichthum ihres Hauses hatten die Gordiane unter Anderem zu großartigen Werken der Baukunst verwandt. Das Haus des Pompejus, welches sie inne hatten, wurde von ihnen aufs Kostbarste ausgeschmückt (Capitol. 3. vgl. 3.); und die von ihnen gebaute Villa an der Straße nach Präneste (von welcher man noch heutzutage Ruinen erkennen will, vgl. Chr. Müller, Roms Campagna I. S. 315 f.) war berühmt durch ihren herrlichen Porticus der von 200 Säulen der vier seltensten und kostbarsten Marmorarten getragen wurde, durch ihre drei Basiliken, jede von 100 Fuß Länge, und

Digitized by Google

re Bäder, dergleichen außerhalb Roms an keinem Orte der Welt gefunden urden (Capitol. 32. vgl. Salmasius zu d. St.). Den Bau eines großtigen Porticus auf dem Marsfelde zu Rom beabsichtigte Gordian der Dritte, ar aber den Plan nicht auszuführen im Stande (vgl. Capitol. a. O.). — on Gordian dem Ersten, der an Gesicht und Gestalt dem Augustus gechen haben soll, so wie von Gordian dem Zweiten, der dem Pompejus nlich gefunden wurde (Capitol. 21), werden abgesehen von Münzen die üsten im kapitolinischen Museum (vgl. Beschreibung der Stadt Rom von latner, Bunsen u. s. w., III. 1. S. 203.), so wie von Gordian dem lteren eine Büste im brittischen Museum (Catalog von 1838. S. 158. r. 55.) gezeigt. — Von Gordian dem Dritten befindet sich eine Büste im pitolin. Museum (Beschr. der Stadt Rom, a. O.), so wie eine zweite, : im J. 1793. in den Ruinen von Gabii gefunden wurde, im Pariser useum (vgl. Mongez Iconogr. rom. T. III. p. 225 f. Pl. LIV. n. 1. u. 2.), d eine dritte in der Dresdner Antikensammlung (vgl. Bekkers Augusteum, d. III. S. 66. Pl. CXLVII.). [Hkh.]

Gorditānum, westliches Vorgebirge Sardiniens, j. Capo di Monte alcone, Plin. III, 7. (13.) Ptol. [P.]

Gordiucōme, Gordium, s. Juliopolis.

Gordius (bei Herod. *Γορδίας*), Name Phrygischer Könige, Herod. I, 5. 35. 45. Der in der Sagengeschichte berühmteste war von Geburt ein meiner Landmann. Als er einmal auf dem Felde mit Pflügen beschäftigt ar, setzte sich ein Adler auf das Joch seines Gespanns. Dieses Wunderchen deutete ihm ein in der Wahrsagerkunst erfahrenes Mädchen in Telissus als ein Omen seiner künftigen Erhebung zur Königswürde. Bald rauf, als die Phrygier während innerer Unruhen das Orakel um die Wahl es Königs befragten, erhielten sie die Weisung, zu ihrem Könige den ichsten anzunehmen, der ihnen auf einem Wagen begegnen würde, um den mpel Jupiters zu besuchen. Als sie zurückkehrten, war es Gordius, der en entgegen fuhr, und den sie nun mit Jubel zu ihrem Könige ausriefen.) wurde Gordius der Gründer einer neuen Phrygischen Königsdynastie) der Erbauer der Stadt Gordium. Zum Dank stiftete er seinen glückngenden Wagen in den Jupitertempel. An diesem Wagen war der bemte künstliche Jochknoten aus Cornelbast angebracht, den nach dem benten Geschichtchen Alexander, statt ihn zu lösen, durchgehauen, nach Andern r durch Ausziehen des Pflocks wirklich gelöst haben soll. Arrian. Anab. 3, 1. Aelian V. H. I, 1. Str. 568. Plut. Alex. 18. Curtius III, 1, 15. lin. XI, 7. [P.]

Gordiu tīchos, *Γορδίου τείχος*, Ort in Carien, an der Gränze von ygien, zwischen Antiochia ad Maeandrum und Tabä. Liv. XXXVIII, 13. ph. Byz. [G.]

Gordus, 1) Ort in Troas am Rhodius. Strabo XIII, 603. — 2) Stadt ydien, auch Juliagordus genannt. Münzen. Ptol. Hierocl. Socr. hist. . VII, 36. Jetzt Gördiz. [G.]

Gordyaei montes, Gordyēne, s. Corduene.

Gordys, Sohn des Triptolemus, der die Io suchen half, sich nachher Phrygien niederließ, und der Landschaft Gordyaea daselbst den Namen Steph. Byz. Strabo 747. 750. [Mzr.]

Gorga oder **Gorgo**, Hauptort der Hunni Ephthalitae oder Cidarin Sogdiana (Chowaresm). Priscus p. 221. ed. Bonn. Procop. bell. . I, 3. 4. [G.]

Gorgădes oder **Gorgŏnum insulae**, Inseln an der Westküste von :a, der südlichste Punkt, welchen Hanno erreichte, der übrigens die dort

gefangenen Weiber nicht Gorgones sondern *Γοριλλας* nennt (wenn nicht vielmehr *ΓΟΡΙΑΔΑΣ* für *ΓΟΡΙΑΛΑΣ* zu schreiben ist). Hanno Peripl. Mela III, 9. Plin. H. N. VI, 36. Solin. Mart. Capell. §. 702. cf. Diod. Sic. III, 53. [G.]

Gorgăsus, Sohn des Machaon und der Anticlea, der mit seinem Bruder Nicomachus ein von Glaucus gestiftetes Heiligthum in Pheră hatte, Paus. IV, 3. 6n. u. 30, 2. [Mzr.]

Gorgăsus, s. Damophilus.

Gorge (*Γόργη*), Tochter des Oeneus und der Althäa, Schwester der Meleagriden, Gemahlin des Andrämon. Nur sie und ihre Schwester Deianira wurden auf Verwendung des Dionysus erhalten, als Artemis ihre Schwestern alle wegen ihrer unaufhörlichen Trauer um Meleager in Vögel verwandelte (Anton. Lib. 2. Ovid Met. VIII, 532 ff. Apollod. I, 8, 3.). Nach Apollodor (ibid. 5.) wurde sie Mutter des Tydeus vom eigenen Vater Oeneus. Ihr Sohn war auch Thoas, der die Aetolier vor Troja anführte. Man s. den Artikel Andraemon. Auch eine der Danaiden führte diesen Namen. [Mzr.]

Gorgiades, ein pythagoreischer Philosoph, der vielleicht über die Seele geschrieben, worüber jedoch nichts Näheres sich angeben läßt; vgl. Claudianus Mamert. De stat. anim. II, 7. [B.]

Gorgias wird von Plin. H. N. XXXIV, 8. 19. unter den Erzgießern, welche Ol. 87 blühten, aufgeführt: Olympiade LXXXVII Agelades, Callon, Gorgias Lacon. Nach dieser Interpunction, welche das Comma nach Gorgias streicht, war er ein Lacedämonier; s. Heyne antiq. Aufs. I. 234. Opusc. V, 371. Sillig im Catal. Artif. und in der Ausgabe des Plinius. [W.]

Gorgias aus Leontini in Sicilien ist in der Geschichte der griechischen Literatur und Cultur als Redner, Rhetoriker und Philosoph von großer Bedeutung. Seine Blüthe fällt ungefähr zwischen Olymp. LXXI, 1. und XCV, 1. oder 496—400 v. Chr.; so Plinius H. N. XXXIII, 4., welchem Ruhnken Diss. de Antiph. c. 1. u. Foß de Gorgia (1828.) p. 11. folgen, während Porphyrius bei Suidas s. v. um zehn bis eilf Olympiaden weiter vorwärts geht; s. Clinton Fasti Hellen. p. 388. und dort Krüger. Jedenfalls hatte Gorgias ein sehr langes Leben, die Angaben schwanken zwischen 105 und 108 Jahren (Clinton Fasti Hell. p. 69. Krüg.), Quintil. Instit. oratt. III, 1, 9. Plut. de orac. defect. T. VII. p. 656. Rsk. Plato Phaedr. p. 261. Plin. H. N. VII, 48. Censorin. de die nat. XV, p. 74. Lips. Macrobb. c. 23. Valer. Max. VIII, 13, 8. Apollod. bei Diogen. Laert. in Empedocle VIII, 58. Cic. de senect. 5, 13. Paus. VI, 17, 9. Sein Vater nennen Pausanias VI, 17, 8. und Suidas Carmantidas oder Charmantidas; Plato erwähnt auch einen Bruder Herodicus, Gorg. p. 448. B.; s. Heindorf zu Plat. Phaedr. p. 190. Nach Diog. Laert. l. c. p. 530., Suidas und Schol. ad Plat. Gorg. p. 345. Bekk. war Gorgias im Philosophischen ein Schüler des Empedocles (s. Sturz ad Empedocl. p. 29 f. und Foß p. 15 ff.), womit Plato im Meno p. 76., Quintil. Inst. 1, 8. übereinstimmen. Außerdem war er im Rhetorischen ein Schüler des Tisias, zu welchem er sich, wie Schol. Hermogen. in Reisk. oratt. gr. VIII. p. 197. erwähnt, aus seiner Vaterstadt nach Syracus verfügte. Dieser Umstand, und daß Gorgias alsbald bei seinem Auftreten in Griechenland eine große rednerische Virtuosität zeigt, läßt annehmen, daß derselbe lange Zeit hindurch in seinem eigentlichen Vaterlande die Beredtsamkeit praktisch und theoretisch cultivirt und geübt habe; Nachrichten der Alten haben wir übrigens darüber keine, so wie auch die Geschichte der Familie des Gorgias im Dunkeln liegt. Die Streitigkeiten zwischen Syracus und Leontini Ol. LXXXVIII, 2. oder 427 v. Chr. (s. Diodor XII, 53. Thucyd. VI, 3. 79.

Digitized by Google

veranlaßten eine hülfsuchende Gesandtschaft der letzteren Stadt an Athen, bei welcher Gorgias so sehr die Hauptrolle spielte (Clinton Fasti Hell. p. 69. ed. Krüg.), daß Plato Hipp. maj. p. 282., Timäus bei Dionys. Halic. jud. Lys. c. 3. p. 458. und Pausanias VI, 17, 8. nur seinen Namen nennen, der übrigen Gesandten aber gar nicht erwähnen. Jedenfalls gehörte sein Lehrer Tisias nicht zu dieser Gesandtschaft; er war ja aus Syracus. Damit soll aber nicht geleugnet werden, daß sich Tisias als Lehrer der Beredtsamkeit in Athen aufgehalten, Paus. l. l. Plato Phaedr. p. 267. vgl. Süvern über Aristophanes' Vögel, in den Abhandlungen der Berliner Akademie 1827. S. 34. Das Eigenthümliche seiner Beredtsamkeit im Vergleich mit der älteren eines Pericles, welcher damals schon todt war, so wie Gorgias' stattliche Erscheinung und das Gewählte und Glänzende seines Costüms nebst einer großen Zuversicht und Festigkeit in der ganzen Haltung wirkten auf die Athener so, daß die gewünschte Hülfe alsbald vom Volke bewilligt wurde und durch die fortgesetzte Entwicklung solcher Virtuosität die nachhaltige Verpflanzung der sicilischen Beredtsamkeit nach Griechenland erfolgte; ἤρατο καὶ τῶν Ἀθήνησι ῥητόρων ἡ ποιητικὴ καὶ τροπικὴ φράσις, Γοργίου ἀρξαντος, sagt Dionys. jud. de Lys. c. 3. Obgleich nämlich Gorgias unmittelbar nach Vollziehung seines Auftrags in die Heimath zurückkehrte (Diodor l. l. Plato Hipp. maj. p. 282. B.), kam er aus Privat-Interesse doch bald wieder zunächst nach Athen, um sein ganzes übriges Leben in Hellas überhaupt zuzubringen. Plutarch de Socrat. Daemon. p. 305. T. VIII. Rsk. deutet auf eine zweite Reise nach Sicilien, wobei jedoch genaue Zeitbestimmung unmöglich ist; s. Foß p. 20 ff. 23. Die von Süvern a. O. S. 26. aufgestellte Behauptung, daß Gorgias sich in Athen förmlich niedergelassen habe und Bürger geworden sei, ist unerwiesen. Ebenso verhält es sich mit der Behauptung des Nämlichen, daß der Sophist sehr lange oder gar bis zum Ende seines Lebens in Athen gewohnt, und nur manchmal aus Athen nach dem übrigen Griechenland Ausflüge gemacht habe. Im Gegentheil war das Reisen und Städtebesuchen (τὸ ἐπιδημεῖν, Athen. XI, p. 500.) seine Gewohnheit, und Gorgias hatte im Allgemeinen keine dauernde und feste Niederlassung (s. Foß S. 24 f.). Am meisten und längsten hielt er sich in Thessalien auf, wo man γοργιάζειν, welches Verbum eigentlich die Eigenheiten der Beredtsamkeit des Gorgias bezeichnet (Schönborn S. 26.), also auch ihre Fehler, statt ῥητορεύειν überhaupt zu sagen pflegte (Philostrat. ep. ad Jul. Aug. p. 919. Olear. u. p. 501 f.) und seit der Zeit an wissenschaftlichen Dingen mehr Geschmack fand als früher; s. Plato's Meno init., woraus erhellt, daß er sich besonders viel in Larissa aufhielt und einen Aristippus aus der Familie der Aleuaden zum Schüler hatte; vgl. Aristot. Polit. III, 2. Wenn es übrigens unbestritten ist, daß Gorgias für Geld lehrte (100 Minen = etwa 4000 Gulden zahlte jeder Schüler, Diodor und Suidas l. l.), so hat man sich nach all dem keine förmliche Schulhalterei oder rhetorische Lehranstalt im späteren Sinne des Worts (wie der Erklärer des Aphthonius bei Ruhnken l. l. p. 219. meint), sondern einen freieren, dabei vorzüglich praktischen Umgang des Lehrers mit seinen Schülern zu denken, in dessen Folge die Letzteren auch mitzogen, wann Gorgias sich in eine andere Stadt begab. Der Reichthum, den er sich übrigens auf diese Weise erwarb (Plato Hipp. maj. p. 282. Plin. H. N. XXXIV, 4. Athen. III, 113. e.) und vielleicht auch im Aeußern etwas stark hervortreten ließ (Aelian. V. H. XII, 32.), erregte ebenso wie sein Ruhm den Neid Anderer, unter welche selbst Plato zu zählen ist, der deshalb seinen Dialogen „Gorgias" geschrieben haben soll, Dionys. Halic. ep. ad Pomp. p. 756. Athen. XI, p. 500. Schol. Hermog. ap. Matthaeum ad Dionys. jud. Lys. p. 458. Voss. de rhet. nat. c. 2. p. 321. Philostr. p. 919.; vgl. besonders Hermann

Gesch. u. Syst. d. plat. Philos. I. 477 ff. und die Nachweisungen daselbst S. 638. Anmerk. 402. Ebenso entgieng er dem Spotte des Aristophanes nicht, der ihn nach Süvern a. O. S. 29. in den Babyloniern angriff und in den Acharnern, und Wolken, jedenfalls aber in den Vögeln V. 1685. und in den Wespen V. 419. auf ihn anspielt. Süvern a. O. glaubt sogar, daß das ganze Stück, „die Vögel," dem Gorgias gelte, wogegen Foß l. l. p. 30 ff. auftritt. Wo Gorgias starb, ist ungewiß; daß er gelassen starb, ist eben so sicher (Ael. V. H. II, 35.), als daß ihn sein hohes Alter nicht drückte, eine Erscheinung, die er selbst gerne besprach; s. Quintil. XII, 11, 21. Valer. Max. VIII, 13, 8. Lucian. Macrob. c. 23. Athen. XII, p. 548. Eustath. ad Hom. Odyss. p. 1413. ed. Rom. Stob. Florileg. tit. 101, 21. vol. III. p. 285. Gaisf. — Obgleich Gorgias zu den eigentlichen griechischen Sophisten, die er bespöttelte (Foß p. 39 ff.), nicht gehören wollte, und, diese Benennung ablehnend, sich ῥήτωρ und seine Kunst ῥητορική nannte, so schloß er sich doch denselben schon insofern an*, als er die Rhetorik als den Inbegriff aller übrigen Künste definirte (Plato Gorg. p. 449. A. 452. E. 456. A.), und Socrates bei Plato Gorg. p. 520. A. σοφιστὴς und ῥήτωρ für synonym erklärt. Damit stimmte auch der Charakter seiner Beredtsamkeit überein, welcher Dion. Halic. Demosth. 4. μεγαλοπρέπειαν καὶ σεμνότητα καὶ κακὶ λογίαν zuschreibt, während Hermogenes d. f. or. II. 10. p. 478. in ihr eine φαινομένη καὶ οὐκ οὖσα δεινότης erblickt; s. Geel in Historia critica sophistarum qui Socratis aetate Athenis floruerunt, in novis actis literaris societatis Rheno-Trajectinae (1823.) T. II. p. 52 ff. Foß p. 50 ff. Schneborn de authentia declamatt. quae Gorgiae nomine exstant. (1826.) p. 14 ff. Spengel artium scriptores p. 67 ff. Man hat nämlich in der Geschichte der ächt antiken griechischen, insbesondere atheniſchen Beredtsamkeit drei Perioden zu unterscheiden: 1) die atheniſche Staatsberedtsamkeit vor der Einwirkung der Rhetorik, 2) die sophistische Redekunst, 3) die kunstmäßige Staats- und Gerichtsberedtsamkeit bei den Athenern. Als Repräsentanten der ersten Periode sind vorzüglich Pericles, Alcibiades und Thucydides zu nennen, welche Cicero Brut. 12. (vgl. 7.) und Orat. II, 22. durch Gedankenschärfe, Feinheit und Gedrängtheit, so wie durch einen größeren Reichthum an Gedanken als an Worten charakterisirt. Den Impuls zu einer weiteren Fortbildung der Rede, wie sie in jenen älteren Zeiten war, gaben dann zunächst die Sophisten; und die erste kunstmäßige Staats- und Gerichtsberedtsamkeit bei den Athenern ist das Produkt der Vereinigung der natürlichen Kraft der Rede, wie sie am größten in Pericles vorhanden war, mit der rhetorischen Studien der Sophisten, d. h. der von der Weisheit Profession machenden, die Weisheit um Geld lehrenden Männer des socratischen Zeitalters. Denn von diesen Sophisten gieng alle künstlerische Entwicklung der prosaischen Rede bei den Griechen aus, indem die Einen vorzüglich die Richtigkeit, die andern aber, und zwar besonders die sicilischen, die Schönheit der Rede zu bewirken suchten. Unter diesen Letzteren hatte also Gorgias, als der Ausgezeichnetste, die schöne, zierliche, sich einschmeichelnde Rede zum Hauptziel. Er war von Haus aus Rhetor oder Schönredner; denn bei den sicilischen Griechen, insbesondere den aufgeweckten Syracusiern, hatte sich früher, als in Athen selbst, aus den Streitigkeiten vor Gerichte eine kunstmäßige Beredtsamkeit zu entwickeln begonnen. Weil es aber nach der Philosophie des Gorgias (davon weiter unten) kein Erkennen der Wahrheit gibt, so kann das Bestreben des Weisen nur darauf gerichtet sein, den Menschen die Vorstellungen beizubringen, die dem Weisen nützlich sind

* Daß G. nicht zu den Sophisten zu zählen sei, lehren Foß p. 44. 95. Winckelmann Prolegg. ad Plat. Euthyd. p. XXXI. nota (e). S. weiter unten.

darum ist in seinen Augen die Rhetorik, die Werkmeisterin der Ueberredung πειθοῦς δημιουργὸς τῆς ἐν τοῖς δικαστηρίοις καὶ ἐν τοῖς ἄλλοις ὄχλοις, (Plato Gorg. p. 454.), die Kunst aller Künste, weil sie in den Stand setzt, über alle Sachen, auch ohne genauere Kenntniß von denselben, schön und überzeugend zu reden. Diesem Begriffe der Rhetorik gemäß wandte Gorgias wenig Fleiß auf die Gedanken, und übte sich wie andere Sophisten in der Behandlung allgemeiner Themata (loci communes), durch deren geschickte Benutzung und Einflechtung die Unkenntniß des speciellen Gegenstandes verhüllt werden kann. Verwandt waren die Lob- und Tadel-Reden, die Gorgias auf alle möglichen Dinge schrieb, und die ihm zur Uebung dienten, um, auch gegen die allgemeine Meinung und begründete Ueberzeugung dem Schlechten alle, dem Guten schlechte Seiten abgewinnen zu können (τον ἥττω λόγον κρείττω ποιεῖν). Ueberdies mit den Trug- und Fangschlüssen, die er den Eleaten abgeborgt hatte, ausgerüstet, verhieß er, auf dieses Rüstzeug vertrauend, die schlechtere Sache zur Siegerin der besseren zu machen. So erklärte er auch in öffentlicher Versammlung, es dürfe ihn Jeder über was immer unvorbereitet sprechen heißen (Cic. Finn. II, 1. De Orat. I, 22, 103. III, 32, 129. Philostr. p. 492. Olear.), oder (nach Plato Gorg. init. und Menon p. 70. b.): er werde Niemanden eine Antwort schuldig bleiben; s. Aristot. Rhett. III, 17. Vorzugsweise gieng aber Gorgias' eigenthümliches Streben auf die Form der Rede, und er verstand es, durch Glanz der Worte und künstlichen Bau der Sätze nicht blos die Ohren, sondern auch den für solche Reize sehr empfänglichen Geist der Griechen so zu blenden, daß das Inhaltleere und Frostige seiner Reden darüber eine Zeitlang nicht bemerkt wurde. Das Ohr der Griechen, bisher fast nur an poetische Darstellungen gewöhnt, verlangte nämlich damals auch von der Prosa, wenn sie schön sein sollte, eine große Aehnlichkeit mit der Poesie. Diese gab ihr Gorgias auf doppelte Weise: erstens durch den Gebrauch von poetischen Worten, namentlich seltenen und neuen Wort-Compositionen, wie sie besonders die lyrische und dithyrambische Poesie liebte (Aristot. Rhet. III, 1, 3. II, 3, 1.). Da aber diesem poetischen Colorit keineswegs ein hoher Flug der Gedanken oder eine besonders lebhafte Aufregung der Phantasie entsprach und das Ganze ein blos äußerer Schmuck blieb, so bekam Gorgias' Stil dadurch etwas Hochtrabendes und Schwülstiges. Zweitens aber verhaßte Gorgias der Prosa einen Ersatz der rhytmischen Verhältnisse der gebundenen Rede dadurch, daß er, wie der in seine Fußstapfen tretende, etwas jüngere (Clinton Fasti Hell. p. 47. ed. Krüg.) Redner Antiphon, nach der ἁρμόττουσα σύνθεσις (Photius Cod. 259.) den Sätzen einen eigenen symmetrischen Bau gab, durch den sie den Eindruck einander paralleler und entsprechender Glieder machten und dem Ganzen den Charakter einer kunstmäßig abgemessenen Rede gaben. Dazu gehörten die gleichlangen, die einander in der Form entsprechenden, und besonders die gleichmäßig auslaufenden Sätze (κόμματα, πάρισα, ὁμοιοτέλευτα), und die in ihrer Bildung sich entsprechenden, so wie die gleichtönenden und sich beinahe reimenden Worte (παρομοιώσεις, παρήχησεις); dazu ferner die Gegensätze, wobei es, außer dem Gegensatze des Gedankens im Allgemeinen, auf ein Entsprechen aller einzelnen Theile und Punkte ankam. Außerdem wußte Gorgias seinem Ausdrucke etwas Witziges, Spielendes, die Aufmerksamkeit vielfach Reizendes zu verleihen.* Diese künstliche Prosa, die keine Poesie und doch auch keine Rede des gewöhnlichen Lebens schien, hatte aber aus bereits erwähnten Gründen den

* Am ausführlichsten handelt über diesen ganzen Gegenstand Schönborn S. 16. § 26., wo die Stellen der Alten gesammelt sind; s. Müller, Gesch. d. griech. Litt. I. 314.

Geschmack des Zeitalters in seiner allmäligen Entfaltung ganz für sich, und beherrschte ihn, zugleich die übrigen schwachen Eigenschaften des Gorgias verdeckend, nämlich das Bestreben, die Gewalt der Rede gerade dadurch zu beweisen, daß das Unwahrscheinliche wahrscheinlich, das Widersinnige glaublich gemacht wird, die Paradoxensucht und Geschraubtheit in der Wahl und Anlage des Stoffes, die übertriebene Zierlichkeit und Künstlichkeit in der Ausführung, und den entschiedenen Mangel an natürlicher, auf das Gefühl der Wahrheit gegründeter Bewegung des Geistes; Eigenschaften, die mit dem Sicilier der Attiker Lysias theilt, weil dieser einst in Thurii denselben Zirkel zum Lehrer der Beredtsamkeit gehabt hatte und als ein Sophist aus der sicilischen Schule ganz unter dem nämlichen Einflusse stand, durch welchen Gorgias seine Richtung erhielt. So begründete factisch Gorgias das γένος ἐπιδεικτικόν, indem er durch seine Prunkreden (ἐπιδείξεις, declamationes), welche man, in Anspielung auf die Lampadephorien im Kerameikos, λαμπάδας nannte (Schol. Hermog. p. 6. und Wesseling zu Diodor XII, 53.), diesem Zweige der Beredtsamkeit eine stetige, für die Folge bedeutsame Richtung gab, obgleich die eigentliche Theorie und technische Benennung dieses γένος ἐπιδεικτικόν erst in das Zeitalter des Aristoteles gehört; s. Westermann Quaestiones Demosthenicae II. p. 6 ff. und Desselben Gesch. d. Beredtsamkeit I. S. 143. Diese Prunkreden des Gorgias sind, wenn man die unter seinem Namen noch übrigen Stücke: 1) ἀπολογία Παλαμήδους und 2) ἐγκώμιον Ἑλένης als unächt erklärt, sämmtlich verloren, z. B. der gefeierte Ὀλυμπιακός (λόγος), der Πυθικός, das ἐγκώμιον Ἠλείων, und der ἐπιτάφιος (Schönborn p. 5—10. Foß. p. 63 ff.). Im Ὀλυμπιακός, (Arist. Rhett. III, 14. Philostr. vitt. Soph. I. p. 483. 505.), wahrscheinlich während des peloponnesischen Krieges in Olympia gesprochen, rief Gorgias zur Einheit und Eintracht den Barbaren gegenüber. Der Πυθικός (Philostr. l. l. Athen. XI, 505. D.), zu Delphi im Tempel gesprochen, soll dem Redner die Auszeichnung einer im nämlichen Tempel aufgestellten goldenen (Böckh Staatshaush. der Athener II, 282. Süvern S. 27. N. 6. Quatre-Mère de Quincy, Le Jupiter Olymp. p. 150 f.) Statue gebracht haben. Von dem ἐγκώμιον εἰς Ἠλείους (Arist. Rhett. III, 14, 11.) ist uns fast gar Nichts bekannt. Der ἐπιτάφιος, aus dem uns bei Schol. Hermog. p. 412. Ald. (s. Schönborn p. 8. Foß p. 69. Spengel p. 78. Clinton Fasti Hell. p. 389. ed. Krüg.) ein längeres Fragment erhalten ist, war eine Prunkrede, nicht von Staatswegen bei einer bestimmten Gelegenheit, sondern, wie Philostr. p. 493. sagt, im Allgemeinen zu Ehren Derer gehalten, die bis zur Zeit der Abhaltung im Kriege geblieben waren; s. Westermann Quaestiones Demosthenicae II. p. 27 ff. und oben S. 199.; Weber in der Schulzeitung 1827. II. 589. Die Unächtheit jener zwei Stücke ist übrigens, obgleich Schönborn p. 26—35. sich aus allen Kräften dagegen sträubt, jetzt so ziemlich allgemein* angenommen, und besonders von Foß p. 78—[illegible] dargelegt worden; s. Böckh, Staatshaush. d. Athener I. S. 133 f. Ebenso wird es mit den drei ungedruckten Declamationen stehen, welche, nach Bekkaris bei Fabric. Bibl. Gr. T. II. p. 806., in der Bibliothek S. [illegible]

* Bellin de Ballu I, 105. hält den zu Cicero's Zeiten in Athen lebenden Rhetor Gorgias für den Verfasser dieser Declamationen. Spengel artt. scriptt. 71—[illegible] sucht zu beweisen, Polycrates oder ein Sophist von ähnlichem Schlage sei Verfasser des Encomium Helenae. Harbion in den Mémm. de l'Acad. des inscr. XII, [illegible] nebst Amersfoordt bei Schäfer im appar. ad Demosth. I, 793. bezweifelten die Aechtheit der ersteren, Geel l. l. p. 32. die der zweiten. Sie stehen bei Reiske's Orat. im achten, bei Bekker Oratt. att. im fünften Bande. Die Jahnischen Jahrb. für Philol. enthalten im neunten Suppl.Bande S. 44 f. handschriftliche [illegible] und Varianten aus russischen Bibliotheken, von Prof. Vater zu Kasan.

din. praedicatt. zu Florenz vorhanden seyn sollen. Obgleich ferner Gorias auch Lehrer der Beredtsamkeit, aber, wie schon oben bemerkt ist, im aktischen (Aristot. de Sophist. Elench. II, 9.) und ziemlich unwissenschaftlichen Sinne war, obgleich er auch technische Schriften (τέχνη ῥητορική) rfaßt haben soll, so scheinen diese weder einen besondern Werth noch eine wisse Abgeschlossenheit gehabt zu haben; Cic. Brut. 12, 47. Quintil. III, 8. Diogen. Laert. in Emped. p. 228. B. Fabric. Bibl. Gr. T. II. 807. Die von Dionys. Halic. de comp. verbb. 12. gering angeschlagene bhandlung des Gorgias περὶ καιροῦ halten Schönborn p. 10. u. Foß . 78. für einen Theil der τέχνη ῥητορική, während Spengel l. l. p. 81 ff. e Existenz einer solchen τέχνη des Gorgias ganz in Abrede stellt. — Zu nen philosophischen Schriften gehört die uns theilweise bei Aristoteles De elisso, Xenophane et Gorgia, und bei Sextus Empir. adv. Math. VII, 5 ff. erhaltene περὶ τοῦ μὴ ὄντος ἢ περὶ τῆς φύσεως, welche man verssert und mit Commentar versehen bei Foß p. 110—185. findet. Die yhistisch-philosophische Lehre des Gorgias, welche in dieser ziemlich früh schriebenen (Olymp. Schol. in Plat. Gorg. 6.) Abhandlung περὶ φύσεως mit dem spöttischen Zusatze ἢ περὶ τοῦ μὴ ὄντος im Gegensatze der eatischen Lehre περὶ τοῦ ὄντος) zu Tage liegt, ist auf sophistische Anwenung der eleatischen Philosophie gebaut, indem er an die Stelle dessen, was ie Eleaten das Seiende nannten, das Nichtseiende setzt, und dabei t dem zweiten und dritten Theile Das als nicht widerlegt wieder vorusetzt, was er in dem ersten und zweiten Theile schon widerlegt haben ollte. Zuerst nämlich will er beweisen, daß Nichts sei; dann, wenn uch etwas sei, daß es doch nicht erkannt werden könne; und letzt, wenn auch etwas sei und erkannt werden könne, daß s doch nicht mittheilbar sei. Den ersten Satz, daß Nichts sei, cht er auf folgende Art zu beweisen: Wenn etwas wäre, so würde es weder ein Seiendes oder ein Nichtseiendes, oder auch zugleich ein Seiendes d ein Nichtseiendes seyn. Alle drei Fälle sind aber unmöglich; denn ein ichtseiendes kann nicht seyn, weil es dem Seienden entgegengesetzt ist, und, enn Dieses also ist, Jenes nicht seyn muß; oder weil es, wenn es wäre, gleich seiend und nichtseiend seyn müßte. Aber auch ein Seiendes kann cht seyn, denn nach den Lehren der Eleaten würde es weder geworden, ch ungeworden, noch Eins noch Vieles seyn, noch auch Beides zugleich. ndlich kann auch nicht zugleich ein Seiendes und ein Nichtseiendes sein; nn, wenn das Seiende und das Nichtseiende wären, so würden sie in ücksicht auf das Seyn dasselbe seyn; wenn sie aber dasselbe wären, so ürde das Seiende wie das Nichtseiende seyn; das Nichtseiende ist aber nicht, o folglich würde auch das Seiende nicht seyn. Dasselbe folgt auch daraus, ß, wenn Beide dasselbe wären, nicht Beide seyn könnten; denn wären ide dasselbe, so wären sie nicht Beide, sondern Dasselbe. Da also weder s Seiende, noch das Nichtseiende, noch Beide zugleich sind, so ist überupt nichts. Den zweiten Satz, daß, wenn auch etwas sei, es doch nicht annt werden könne, suchte er so zu beweisen, daß er davon ausging, daß, nn das Seiende gedacht werden sollte, das Gedachte gleich dem Seienden r das Seiende selbst seyn müßte; denn sonst würde das Seiende nicht acht. Wäre aber das Gedachte das Seiende, so würde jeder Gedanke hr seyn und das Nichtseiende nicht gedacht werden können. Auch dürfe t entgegnet werden, daß nur die Gedanken wahr wären, welche durch Wahrnehmung ihre Bestätigung erhielten; denn so wie das Gesehene wahr obgleich es nicht gehört werde, so könne auch das Gedachte wahr seyn, n es auch nicht wahrgenommen werde. Da nun aber doch wahre und che Gedanken unterschieden werden müßten, so sei das Gedachte nicht das

Seiende, und mithin werde auch das Seiende nicht gedacht oder erkannt. Dabei zeigt Gorgias immer den Irrthum, daß die zu erkennende Wahrheit ein Gegenstand der Erfahrung, ein sinnliches Ding sei. Von derselben Rücksicht auf das Sinnliche zeugen auch die Beweise des Gorgias für einen dritten Satz, daß, wenn auch etwas wäre und erkannt werden könnte, es doch nicht aussprechbar seyn würde. Die Dinge sind nicht das, was gesagt wird; die Rede ist nur ein Zeichen der Dinge; das, was Jemand sieht, ist nicht hörbar, und kann also auch nicht durch das hörbare Wort mitgetheilt werden. Dazu kommt noch, daß auch der Hörende nicht dasselbe denken kann, was der Andere, indem es unmöglich, daß auf dieselbe Weise dasselbe in Verschiedenen sei, wie denn auch schon Einer und Derselbe zu gleicher Zeit Anderes durch das Gehör und Anderes durch das Gesicht, zu verschiedenen Zeiten aber nicht auf gleiche Weise zu empfinden scheint. — Gorgias' Satz, man könne Nichts wissen, sollte also die Meinung ausdrücken, unser Denken bezwecke nur, für uns Scheinbares hervorzubringen, und er unterschied sich hauptsächlich dadurch von den übrigen Sophisten, daß er mit aller Entschiedenheit aussprach, es könne überhaupt nicht das Streben des Weisen seyn, Erkenntniß zu gewinnen, sondern nur, diejenigen Vorstellungen in andern Menschen zu erwecken, die zu erwecken ihm wünschenswerth sei. Er versprach deshalb auch Nichts, als seine Schüler zu gewaltigen Rednern (δεινοὶ λέγειν) zu machen, und lachte die Sophisten in Hellas aus, welche die Tugend zu lehren verhießen (Plato Meno p. 95.), in diesem Sinne die Tugend selbst verachtend (Plato Meno p. 73. Plut. de adul. et amico 23 conjug. praecc. 43.). Ohne daher auf allgemeine Bestimmungen über Sittlichkeit und Tugend sich einzulassen, scheint er ausführlich, und nicht ohne Sinn für das Thatsächliche, von einzelnen Tugend-Richtungen und von den Tugenden der verschiedenen Lebensalter und Geschlechter gehandelt zu haben: Plato Meno p. 71. 77. Aristot. Politt. I, 13. Später wenigstens gab, wie es scheint, Gorgias die dialektische Sophistik auf und beschränkte sich auf ethisch-rhetorische Bestrebungen, vielleicht nicht ohne Vorliebe für Naturlehre (Dionys. Halic. De Isocr. 1.). Ganz praktisch rhetorischen Zweck hatten wahrscheinlich auch die schon oben erwähnten Fangschlüsse, in deren Anwendung er seine Schüler übte (Aristot. Elench. Sophist. 33. extr. Fos p. 43 f.); s. Ritter, Gesch. d. Philos. I. 593 ff. u. Brandis Gesch. d. antiken Philos. I. 531—549. Müller, Gesch. d. gr. Litt. II. 312. 314. — Daß übrigens Pericles und Thucydides Schüler des Gorgias gewesen, ist eine irrthümliche Nachricht Späterer (Philostr. vitae Sophist. I. 9. p. 493 Spengel l. l. p. 64—68. Näke de Choerilo p. 21.); desto sicherer aber gieng aus seinem Unterrichte Isocrates hervor, der §. 155. de permut. über Gorgias spricht und in seinem Panegyricus so wie im Lobe der Helena mit ihm wetteifert. Ebenso waren Gorgias' Schüler die minder bedeutenden Sophisten Polus (welcher die Zierlichkeit der Rede bis ins Kleinlichste trieb), Antisthenes, Alcidamas (welcher sowohl im Prunk poetischer Rede als auch in der affectirten Eleganz der Gegensätze seinen Meister weit überbot), und Licymnius.* Nachahmer des Gorgias in der Sprachdarstellung waren der Socratiker Aeschines, Critias, und Agathon, der tragische Dichter; Philostr. ep. ad Jul. p. 919. — Außer der bereits genannten Literatur und Fabric. Bibl. Gr. II. 805 ff. hat man über Gorgias noch zu merken: Anton. Mongitor in Bibliotheca sicula (Palermo 1707. T. I. p. 258—262. Hardion in den Mémoires de l'Acad. des inscr. T. XV. (Diss. 9.) und T. XIX. (Diss. 11.). Cresollius in theatr.

* Vgl. Spengel l. l. p. 84 ff. Auch Hippocrates wird unter des Gorgias Schülern genannt; s. Clinton l. l. p. 65.

helt. I. L. Garofalo, Discorsi intorno a Gorgia Leontino. Palermo 831. 8. Groen van Prinsterer, Platonica Prosopographia. Lugd. Bat. 823. Sybrand, de Platonis Gorgia. Harlem 1829. Unter den Alten selbst ben eigens über ihn gehandelt: Satyrus in der verlornen Schrift περὶ ων (Diog. Laert. VIII, 58.), Hermippus in der verlornen Schrift περὶ ργίου (Athen. XI, p. 500.), Philostratus in vitis sophistt. I, 9., uidas v. Γοργίας, und Eudocia p. 100. in Anecdd. Villois. T. I. ine auf Gorgias von seinen Landsleuten geprägte Münze bespricht Gronov. l Aelian. V. H. p. 42.

Gorgias der Athener, Lehrer des Sohnes von Cicero (Cic. ad Div. VI, 21. Plut. Cic. c. 24.), einer der ausgezeichneteren Techniker seiner eit (Seneca Controv. I, 4, p. 101.), Verfasser einer guten rhetorischen chrift περὶ σχημάτων διανοίας καὶ λέξεως, die wir jedoch nur in des Ru ius Lupus lateinischer Uebersetzung (Quintil. IX, 2, 102.) unter dem Titel e figuris sententiarum et eloquutionis besitzen, wo aus den vier Abtheiungen des griechischen Originals zwei gemacht sind und die kleinliche Verelfältigung des rhetorischen Stoffes, wie jene Zeit es liebte, ganz zu Tage egt; vgl. Rutil. l. l. II. 12. Nach der Conjectur von Bellin du Ballu istoire d'eloq. I. 105. ist dieser Gorgias der Verfasser jener oben erwähnten, em Leontiner Gorgias zugeschriebenen Declamationen. Wenn übrigens Pollux n Onomasticon IX. init. sagt: ὀνομαστικόν τι βιβλίον πεποίηται Γοργίᾳ ῷ σοφιστῇ, so läßt der Ausdruck σοφιστῇ zwar zu, daß wir auch an den lten Gorgias denken, aber nicht so die Sache, obgleich man annehmen önnte, Pollux selbst habe zwar an jenen Sicilier gedacht, das erwähnte Werk sei jedoch ein unächtes gewesen; vgl. IX, §. 145. Indessen darf man elleicht auch an einen dritten Gorgias denken, da ein Gorgias auch περὶ ὧν Ἀθήνῃσιν ἑταιρίδων (Athen. XIII, p. 567. A. 583. D. 596. F.) geschrieben hat, von welchem Ruhnkenius in praefat. ad Rutil. Lupum p. XI. hauptet, daß er vom jüngeren, atheniſchen Lehrer der Beredtsamkeit verieden sei; s. Westermann Gesch. d. Beredtsamkeit I. §. 32. not. 9. §. 82. ot. 8. §. 83. not. 15. II. §. 79. not. 18. [A. Baumstark.]

Gorgĭdas (bei Diod. XV, 39. Gorgias) aus Theben, Zeitgenosse des paminondas, und wie dieser nach der Einnahme der Cadmea in Theben rückgeblieben. Die Oligarchen ließen aber auch ihn unangefochten. Plut. gen. Socr. 5. Obwohl er um die Plane der Verbannten und derjenigen, sich im Hause des Socratikers Simmias versammelten, wußte und den üchtigen von Zeit zu Zeit Nachricht über den Zustand Thebens gab (Plut. de n. Socr. 1.), so scheint er doch nicht eigentlich zu den Verschwornen gehört zu ben, und nahm mit Epaminondas thätigen Antheil an der Befreiung der adt erst, nachdem das Bürgerblut vergossen war; s. Epaminondas S. 149. der Zeit vor dem spartanischen Ueberfall hatte G. die Stelle eines Hipchen bekleidet (Plut. de gen. Socr. 5.), im J. 378 wurde er Böotarch lut. Pelop. 14.) und siegte über Phöbidas (s. d.). Polyän. II, 5, 2. [K.]

Gorgippia, Stadt an der Ostküste des Pontus Euxinus, an den änzen des Sindischen und Achäischen Gebietes, zwischen Bate und Sinda. rabo XI, 495. Steph. Byz. Münzen. Sie war wahrscheinlich von Gorpus, dem Schwiegervater des Pärisades I. (350 v. Chr. Geb.) gegründet benannt. Böckh Corp. inscr. graec. II. p. 99. [G.]

Gorgo, Γοργώ, οῦς, Gorgones, Γόργονες. Während Homer nur Einer Gorgo, nach der Odyssee einem Schreckbilde des Hades mit furchtem Blick redet und in der Ilias etwas abweichend sagt, ihr Haupt be e sich auf der Aegis des Zeus, Od. XI, 633. Il. VIII, 349. V, 741. 36., womit zu vergleichen die Nachbildung bei Virgil Aen. VI, 289.,

kennt schon Hesiod. Theog. 278. drei Schwestern Gorgonen, Töchter des Phorcys und der Ceto, daher ihr Name Phorcydes, auch Φορκίδες (Ovid Met. V, 230. Pind. Pyth. XII, 24. Aesch. Prom. 793. 797.). Euripides Jon 989. spricht nur von einer Gorgo, läßt sie von der Erde geboren werden und bringt sie in Verbindung mit dem Gigantenkampf, wobei sie von Pallas erlegt worden sei. Die drei Gorgonen heißen Stheino (Stheno oder Sthenia), Euryale, und Medusa (Hesiod. a. a. O. Apoll. II, 4, 2.). Ihren Aufenthalt setzt Hesiod. in den westlichen Ozean in der Nachbarschaft der Nacht und der Hesperiden; nach der späteren Sage ist ihr Wohnsitz in Libyen (Herod. II, 91. Paus. II, 21, 6.). Nach dem Scut. Herc. 233. sind sie mit Schlangen gegürtet, welche die Köpfe in die Höhe strecken, mit den Zungen schlagen und die Zähne wetzen (man vgl. Aesch. Prom. 794 f. Choëphor. 1050.), wo sie noch außerdem als geflügelt und mit ehernen Klauen und ungeheuren Zähnen versehen erscheinen; ebenso am Kasten des Cypselus (Paus. V, 18.). Nach anderer Sage und in der späteren Kunst wird Medusa, welche auch allein von den Schwestern sterblich war (Hes. Th. 277.), als schön dargestellt, und ihre Haare sollen erst dann von der Athene in Schlangen verwandelt worden sein, als in ihrem Tempel Poseidon sich mit ihr verband und den Chrysaor und Pegasus mit ihr zeugte, welche hervorsprangen, als Perseus (oder Athene selbst, Apollod. II, 4, 3.) ihr das Haupt abschlug. (Man s. außer Apollodor Hesiod. Th. 278 ff. Ovid Met. IV, 792.) Weiteres im Art. Perseus. Eine weitere Folge der Rache der Athene war gewesen, daß, wer die Medusa ansah, in Stein verwandelt wurde, weswegen Perseus so viel Mühe hatte, ihr beizukommen, nachher aber das abgeschlagene Haupt sogar zu seinen Heldenthaten benützte und Athene es auf ihren Schild oder Brustpanzer setzte. Nach Andern sollte es auf dem Markte zu Athen unter einem Erdhügel liegen (Paus. II, 21, 6. V, 12, 2.). Eine Locke der Medusa soll Athene dem Heracles in einem Kruge gegeben und dieser sie sodann bei seinem Zuge gegen Lacedämon der Sterope, Tochter des Cepheus, zur Beschirmung Tegea's geschenkt haben, mit dem Befehle, wenn Feinde anrücken, solle sie die Locke dreimal von der Mauer herabhalten, ohne hinzusehen; dann würden die Feinde fliehen (Paus. VIII, 47, 4. Apollod. II, 7, 3.). — Die Mythen von der Familie des Phorcys, zu der auch die Gräen, Hesperiden, Scylla und andere fabelhafte Wesen gehören, veranlaßten schon im Alterthum manchfache Erklärungen. Nach den Einen sollen unter den drei Gorgonen furchtbare Thiere mit langen Haaren dargestellt sein, deren Anblick vor Schrecken starr machte und von denen selbst noch einige Soldaten des Marius umgebracht worden sein sollen (Athen. V, 20.). Nach Andern waren es wilde, außerordentlich schnelle und kampfbare Weiber (Plin. IV, 31.), nach Diodor III, 55. ein Weibervolk im westlichen Theile von Libyen, mit dem die dortigen Amazonen in beständigem Kriege lebten. Erst Heracles habe beide völlig vertilgt, da er die westlichen Länder durchwanderte. — Unter den neueren Erklärern der Sage ist vorzüglich zu nennen: Hug, S. 302., der den Mythus, sofern er Libyen angehört und in Verbindung mit den Sagen von Perseus, auf die schauerliche Wüste Libyens bezieht und sagt, die Gorgonen bedeuten die öde pflanzenleere Wüste, in der Fruchtbarkeit Perseus dadurch, daß er den Nil nach Aegyptisch-Libyen leitete, aufhob: er hieb der Gorgo das Haupt ab. Die drei Schwestern bedeuten nach ihm die drei Jahreszeiten in der an Aegypten gränzenden Wüste. Vor dem Besuch des Neptun, des Königs der Gewässer, als Medusa, die jüngste der Schwestern, von ihm befruchtet war, d. h. wann es Frühling wird, sind sowohl ihre als der zwei andern Macht gebrochen, die von ihnen drohende Noth gehoben, für die Bedürfnisse des Jahrs gesorgt. Hermann de Mythol. p. XII. nimmt die jenseits des Meeres wohnenden Gorgonen

ersonificationen der Meereswellen; ihre Namen Stheno = Valeria, die
ächtige, Eurvale = Lativolva, die sich weit wälzende, Medusa = Guberna,
e durch Winde und Jahreszeiten veränderliche Strömung, welche daher als
rblich erscheint, bedeuten nur verschiedene Seiten der Natur des Meeres.
erseus = Peretrius ist ihm ein Seefahrer, der kühn durch die entgegen-
ömende Fluth fährt. Es entsteht Chrysaor = Auripetus, ein gewinn-
chtiger Handelsmann. Creuzer Symb. I, 794. u. II, 434. sieht in den
orgonen Erinnerungen an den Mond (γοργόπιον) als finsteren Körper,
ssen Unreinheit durch den läuternden Sonnen-Genius Perseus überwunden
rd. Böttiger in seinen Untersuchungen, Furienmaske S. 107 ff. findet
der Sage, wenigstens nach ihrer späteren Ausbildung, eine historische
ziehung. Die sehr häufige Sitte, den Kopf des Erschlagenen als Triumph-
chen auf den Brustharnisch oder Schild zu heften und den Feind damit zu
recken (Herod. IV, 63.), welche vielleicht ein griechischer Abenteurer aus
m Westen mitbrachte, gab Veranlassung, einen der Pallas zugelegten
thus daran zu knüpfen, so wie diesen Kopf auf Schilden und Brust-
rnischen nachzubilden. Von den Schilden ging dieser Gorgonenkopf als
ne schreckende Maske auch auf andere Denkmäler und Verzierungen des
lterthums über. Das Charakteristische dieser Köpfe ist ein gedunsenes breit-
drücktes Gesicht mit herausgestreckter Zunge, was den Spott gegen die
einde ausdrücken soll. Später wurde der Medusenkopf idealisirt, aber die
sprüngliche Form war das genannte häßliche Gesicht, woher auch der Name
eser Köpfe, μορμολύκειον (Schreckbilder) kommt, und in dieser Gestalt
ögen sie auch als Amulete gedient haben. [Mzr.]

Gorgo, die verständige Tochter des spartanischen Königs Cleomenes I.,
emahlin des Königs Leonidas. Herod. V, 48. 51. VII, 205. 239. vgl.
yttenb. zu Plut. Mor. I, 2. p. 902. Bähr zu Herod. V, 48. Müller
r. II, p. 288. [K.]

Gorgo, griechische Dichterin, nebst Andromeda Nebenbuhlerin und
gnerin der Sappho, während Gyrinna, Atthis, Anactoria als
blinge der lesbischen Sängerin erwähnt werden; Maxim. Tyr. Diss. XXIV.
dere Freundinnen und Schülerinnen derselben nennt Suidas s. v. u. Ovid
roid. XV, 15 f. Sie selbst spricht in den fragg. nur von Gyrinno,
nasidica und Atthis; s. Sappho's Leben von Richter, bei der Ueber-
ung ihrer Ueberreste, S. 20. Müller Geschichte der griechischen Literatur
222. [A. Baumstark.]

Gorgodylēne, Landschaft in Armenien, östlich vom Mariosgebirge,
Fuße des Niphates-Gebirges. Strabo XI, p. 527. [G.]

Gorgon (Γοργών), nach Hygin praef. Sohn der Echidna und des
phon. [Mzr.]

Gorgōpas, s. Chabrias, Bd. II. S. 295.

Gorgos, s. Sillas.

Gorgos, 1) von Corinth, s. Ambracia, Bd. I. S. 402. — 2) des
stomenes Sohn, s. Aristomenes, ibid. S. 771. [K.]

Gorgos, Name zweier Olympioniken. Der eine war ein Eleier und
te viermal im Pentathlon, einmal im Diaulos und einmal im Wettlaufe
unbekannten Olympiaden. Paus. VI, 15, 5. Der andere Gorgos war
Messenier, siegte ebenfalls zu Olympia im Pentathlon, ungewiß in welcher
mpiade. Paus. VI, 14, 5. Seine olympische Siegerstatue war die Arbeit
Böotiers Theron, dessen Zeitalter sich nicht bestimmen läßt (vgl. Sillig
artif. p. 445.). Mit dem letzteren Olympioniken darf man nicht etwa
Messenier Gorgos verwechseln oder identificiren, welcher Ol. 29 lebte
us. IV, 23, 4.), da wir aus Pausanias (VI, 18, 5.) wissen, daß zu
mpia die erste Siegerstatue erst Ol. 59 aufgestellt wurde. [Kse.]

Gorgylus, ein Freund des Philosophen Straton, und als dessen Testamentscurator aus Diogenes von Laerte V, 62. bekannt; in wiefern er selbst als peripatetischer Philosoph Einiges geleistet, wissen wir nicht, da weitere Nachrichten über ihn fehlen. [B.]

Gorneae, Bergfeste in den nördlichen Theilen Armeniens. Tac. Ann. XII, 45. [G.]

Gortyn oder **Gortȳna**, uralte Stadt in Creta, in einer Ebene auf beiden Seiten des Lethäus, 90 Stadien von dem Libyschen Meere und dem Hafen Lebēn, 130 Stadien von dem Hafen Metallum gelegen, Hauptsitz des Europa-Cultus (daher auch Hellotis; vgl. Höck Creta I, 103.), später von Minyern und tyrrhenischen Pelasgern bevölkert (daher auch Larissa genannt). Sie war nächst Gnossus die zweite Stadt in Creta; als aber in den Zeiten der Römerherrschaft Gnossus gesunken war, wurde Gortyna zur Metropolis erhoben. Hom. Il. II, 646. Odyss. III, 294. Conon Narr. 36. cf. Plut. de virtut. mul. T. VIII. p. 272. ed. Hutt. Quaest. graec. 21. Polyän. Strateg. VII, 49. VIII, 73. Pauf. VIII, 53. Strabo X. 478. Eustath. ad Dion. Perieg. 88. Steph. Byz. Hierocl. Opp. Cyneget. II 378. Plin. H. N. XII, 5. Theophr. Hist. plant. I, 15. Georg. Phras. I, 34. p. 102. ed. Bonn. [G.]

Gortynia, Gordynia, Stadt in Emathia (Macedonien), Thucyd. II, 20. Plin. IV, 10. (17.) Ptol. Steph. Byz. [P.]

Gortys, Gortyna, Stadt in Arcadien, zu Pausanias Zeit ein Flecken, am Gortynius, einem Nebenflüßchen des Alpheus; die Bewohner wurden in die Gemeinde von Megalopolis gezogen, Pauf. VIII, 27, 4. V. 7, 1. Plin. IV, 6. (10.). [P.]

Gorya, Stadt in Paropamisus am Suastus. Ptol. Vielleicht dieselbe, welche Strabo XV, 697. Γωρυδάλη nennt. [G.]

Goryaea, s. Guraei.

Gossypium ist nach dem Bericht des Plinius der Name eines Strauches (frutex), welchen das obere, an Arabien gränzende Aegypten erzeugt, wenigstens in früheren Zeiten erzeugt hat. Mehrere nannten diesen Strauch auch xylon und die daraus bereiteten Kleiderstoffe lina xylina. Die Bezeichnung gossypium gehört übrigens schon der späteren Zeit an und findet sich bei keinem älteren griechischen Autor, so wie dieselbe überhaupt nur selten vorkommt. Plinius (XIX, 2, 3.), welcher über die verschiedenen Arten ägyptischer Leinenzeuche handelt und unter diesen auch das gossypium (in d. meisten Ausgaben gossipium) aufführt, beschreibt dasselbe auf folgende Weise: parvus est (frutex), similemque barbatae nucis defert fructum, cujus ex intimo bombyce lanugo netur. Nec ulla sunt eis candore mollitiave praeferenda. Vestes inde sacerdotibus Aegypti gratissimae. — Obgleich nun dieser von Plinius l. c. unter den verschiedenen Arten der lina aufgeführt wird, haben ihn doch neuere Botaniker und Archäologen mit der vielgenannten byssus, dem feinsten baumwollenen Stoffe, identificirt (s. Curt-Sprengel Gesch. d. Botanik Bd. I. S. 18 f.). Indeß reden auch bisweilen schon die Alten so von der Byssus, daß man dieselbe für Leinen, und wiederum so von dem Gossypium, daß man dieses für Baumwollen-Zeuch halten muß (vgl. Philostr. vit. Apoll. Tyan. II, 20. p. 70 f. Olear.). Plinius (XIX, 1) bezeichnet als das kostbarste linteum das asbestinum, als das nächstfolgende das byssinum (proximus sc. principatus byssino, mulierum maxime in ciis circa Elim in Achaia genito: quaternis denariis scripula ejus pensata quondam, ut auri, reperio). Nun sagt er aber auch l. c. von dem gossypium: nec ulla sunt eis candore mollitiave praeferenda. Also hielte man sowohl aus dem gossypium als aus der byssus kostbare Zeuche, welche beide, ohne eine genauere Unterscheidung, als die feinsten lina betrachtet

rerden konnten, so wie Plinius l. c. selbst den Asbest als asbestium lineum bezeichnet. Wenn W. A. Becker Charikles Thl. II. S. 333. von der yssus bemerkt, daß dies ein zweideutiger Name sei, dessen Erklärung darum große Schwierigkeit habe, weil unstreitig die Alten selbst verschiedene, wenn uch ähnliche Stoffe verwechselt und mit demselben Namen benannt haben, o kann dies in gewisser Beziehung auch von dem gossypium gesagt werden, bgleich dieses weit seltener als byssus erwähnt wird. Namentlich mochte ine ähnliche Zubereitung oder ähnliche Feinheit, Weiße und Farbe der daraus earbeiteten Stoffe jene Vermischung oder Identificirung verursachen. So ie Plinius l. c. das gossypium als unvergleichlich weißes und weiches inum bezeichnet, so wird auch das *βύσσινον* als *λευκὸν καὶ καθαρὸν* beschrieben (Apocalyps. XIX, 4. Themist. XIII, p. 301.: *βύσσῳ λευκῇ*). Wie erner Plinius l. c. bemerkt, daß das gossypium von Mehreren xylon und ie daraus bereiteten Zeuche lina xylina genannt würden, so hat Forster de bysso antiqua p. 9. 48 f. auch die byssos für linum xylinum gehalten. So wie Plinius l. c. die Gewänder aus dem gossypium als den ägyptischen Priestern sehr angenehm und geschätzt bezeichnet, so bemerkt Philostratus (vit. Apoll. II, 20, 71. Ol.) von der byssus: *καὶ ἐς Αἴγυπτον δὲ ἐξ Ἰνδῶν ἐς πολλὰ τῶν ἱερῶν φοιτᾷ ἡ βύσσος*, und läßt dieselbe von einem Baume gewonnen werden. Also überall Analogie zwischen beiden Stoffen: Feinheit, Weichheit, weiße Farbe, priesterlicher Gebrauch u. s. w. Auch sehen wir, daß beide Stoffe als Produkte von Bäumen erscheinen. An einem andern Orte (XII, 21.) nennt Plinius gossympinos (wohl gossypinos) und bezeichnet sie als arbores. „Ferunt cotonei mali amplitudine cucurbitas, quae maturitate ruptae ostendunt lanuginis pilas, ex quibus vestes pretioso linteo faciunt.“ Dieser Beschreibung nach scheinen sich diese arbores von den oben genannten frutices zu unterscheiden. Vgl. dazu Harduin l. c. Auf ähnliche Weise, wie byssus und gossypium, ist byssus auch mit dem sericum verwechselt worden (vgl. Strabo XV, 693. und Dind. Thes. Steph. s. v.). K. Sprengel hat den Namen gossypium mit hebräischen und arabischen Stammwörtern in Verbindung gebracht und davon abgeleitet (Gesch. d. Bot. I, S. 18.) und gossypium herbaceum (I, 221. 267.), gossypium arboreum (oder Bombyx gossypinum, *τὰ ἐριόφορα δένδρα* in Indien), dasselbe auch religiosum genannt (S. 80. 124. 357.), unterschieden. Voß Mythol. Brief. Thl. III. 262 f. hält die gelbe Baumwolle für die wahre byssus, und in dieser vermuthet Becker Charikles II, S. 336. das gossypium religiosum. Das Prädicat religiosum mag sich auf den Gebrauch der Priester, auf Tempelgewänder aus diesem Stoffe (s. oben Plin. l. c.) beziehen, etwa wie *ἡ βίβλος ἡ ἱερατική* Papier für die Priester zum Gebrauche im Tempel, also Tempelpapier (Strabo XVII, 1. p. 800. Casaub.) oder Papier für den religiösen Cult. — Daß sich Aegypten durch seine lina, d. h. also, durch seine einen Gewebe, Tücher u. s. w. (gleichviel ob aus Flachs oder Baumwolle) auszeichnete, geht aus vielen Stellen hervor (vgl. Athen. X, 75, 451. Gratius Cyneg. v. 42.). Namentlich werden die feinen, schon von Herodot genannten, ägyptischen Priestergewänder vielfach erwähnt (s. Philostr. l. c.). [Kse.]

Gothi, Guttones, *Γύθωνες*, Greutungi, Thervingi. Nach Plinius XXXVII, 2. lernte schon Pytheas an der Küste der Ostsee die Guttones kennen, und zwar ausdrücklich als ein germanisches * Volk und als Inwohner des aestuarium Oceani Mentonomon, d. h. des frischen Haffs. Tacitus Germ. 43. kennt die Gothones auf der Rückseite der Ligier, aber, wie es scheint, nicht als Anwohner der Küste. Ptolemäus in der Völkertafel von Sarmatia III, 5. führt die *Γύθωνες* (= Guthones, wie *Σύλλας* =

* H. Müller, Marken des Vaterl. S. 130. macht sie zu Kelten.

Sulla) an dem Oſtufer der Weichſel und an der Südſeite der Wenden auf, die bei ihm (erweislich falſch) am Meere ſitzen; er ſetzt alſo die Γύθωνες ebenfalls nicht an die Küſte. Βούτονες nennt Strabo VII, p. 290. unter den dem Marbod untergebenen Völkern, was, wenn man an die Geſchichte des jungen Gothen Catualda denkt (Tac. Ann. II, 62 f.), wahrſcheinlich Γούτονες heißen ſoll. Bei Tacitus (Ann. l. l.) erſcheint übrigens die Namenform Gotones, während die Germ. l. l. Gothones giebt. Die ſpätere Form Gotti, dem älteren Guttones nahe ſtehend, hat zuerſt Spartianus in Carac. 10. in Antonin. Geta 6.; dann erſt folgen die Formen Gothi und Γόθοι, welche mit der einheimiſchen Benennung des Volkes übereinſtimmen, nämlich: Gutthiuda, aus Gut und thiuda (Volk); ſ. Ulphilae part. ineditar. specim. ed. Ang. Mai p. 26. — Nimmt man alle etwas genaueren Notizen zuſammen, ſo hatten die älteſten Gothen die preußiſche Küſte von der Weichſel bis Braunsberg oder Heiligenbeil (wo die Venedi eintreten), landeinwärts das Flußgebiet der Paſſarge und das Stück Land zwiſchen der Drewenz und Weichſel, dann das Delta dieſes Stroms und wahrſcheinlich auch noch einen Streif Landes auf deſſen Weſtſeite von Bromberg bis Danzig inne, in deſſen lateiniſcher Benennung Gedanum Reichard, Germanien unter den Römern S. 86., die Bezeichnung „Gothenſtadt" finden will. Zur Zeit da, nach Tacitus, ihr Name wieder genannt wird (Anfang des dritten Jahrhunderts), gleichzeitig mit dem erſten Auftreten der Alamannen im Weſten, ſtehen jedoch die Gothen bereits als mächtiges Volk an den Küſten des ſchwarzen Meeres. Auf einem Zuge in den Orient ſoll Caracalla die Gothen in einigen Treffen beſiegt haben, Spartian. in Carac. 10. Der Kaiſer Alexander Severus erfuhr aber bald die Nähe des kriegeriſchen und mächtigen Volkes in der römiſchen Provinz Dacia jenſeits der Donau, Petr. Patric. Excerpt. de legat. ed. Bonn. p. 124—125.; denn mit denſelben feindſeligen Beſtrebungen, wie die Rheinvölker, ſtellten ſich auch die deutſchen Völker an der Niederdonau den Römern gegenüber, unter ihnen vorzüglich dieſe Gothen als Eroberer der Länder, die früher Scythen und Geten bewohnten, deswegen auch Geten, und manchmal auch ſelbſt Scythen genannt, namentlich auch bei griechiſchen Schriftſtellern und den aus ihnen ſchöpfenden Lateinern, z. B. Procopius, Capitolinus und Trebell. Pollio; ja ſelbſt bei ihrem eigenen Hiſtoriker Jornandes. Unter Kaiſer Philippus (244—249) nehmen ſie Beſitz von Dacien, und belagern in Möſia Secunda die Hauptſtadt Marcianopolis, welche ſich, nach Jornand. de reb. Goth. c. 16., durch eine große Summe Geldes frei kauft. Kaum mit der Bewältigung des zu ihnen gehörigen Gepidenſtammes fertig (Jornand. c. 17.), verheeren ſie von Neuem Möſia, weichen anfangs vor dem Kaiſer Decius (250 n. Chr.) bei Nicopolis am Fluſſe Jatrus * zurück, zernichten aber bald darauf das ganze römiſche Heer, und plündern die Stadt Philippopolis am Hämus; Jornand. c. 18. Ammian. Marcell. XXXI, 5. Ohne an den Rückzug zu denken, überſchwemmte nun das Gothenvolk ganz Macedonien, und drang ſüdlich bis an die Thermopylen vor, deren zur Bewachung aber die Schaaren alsbald zum Rückzuge nach Norden zwang, wo ſie im J. 251 in Möſien bei Abrutum oder bei Forum Trebonii den Kaiſer Decius mit ſeinem ganzen Heere zernichteten, Zoſim. I, 23. Aurel. Vict. de Caesarr. c. 29. und Epitome c. 29. Syncell. p. 375. Zonar. XII, p. 627 f. Ammian. Marcell. XXXI, 13. Immer weiter hatten ſie ſich

* Wahrſcheinlich iſt bei Jornand. c. 18. Istrum ſtatt Jatrum zu leſen; denn Nicopolis war, wie aus Inſchriften hervorgeht, an der Donau gelegen. vgl. Tillemont Hist. des Emp. T. III. (ed. Par. 1720. 4.) p. 280. T. II. p. 186. (Trajan §. 17.), und ſo auch Decius, Bd. II. S. 880. [Hkh.]

ndeſſen am ſchwarzen Meere ausgedehnt, und durch die Eroberung des Bos-
orus eine Schiffsmacht erhalten: bald alſo ſegelten ſie (253) mit großer
ühnheit in vielen flachen Fahrzeugen nach Pityus, hoben zwar, weil ſie
m Anfang Widerſtand fanden, die unternommene Belagerung auf, nahmen
ber die Stadt bei ihrem zweiten unerwarteten Erſcheinen nur deſto ſicherer.
benſo ergieng es Trapezunt, in deſſen Hafen ſie noch überdies eine gute
lotte erhaſchten, mit welcher man nun in die Niederlaſſungen am aſowiſchen
Meere zurückkehrte (258). Auf einem neuen Zuge (259) gegen den thraci-
chen Bosporus eroberten die Gothen ferner Chalcedon, Nicomedia,
icäa, Pruſa, Apamea, Cius. Viel verheerender für das römiſche
eich war aber ihr dritter Zug, mit fünfhundert Schiffen unternommen.
ie landeten bei Cyzikus, das ſie zerſtörten; fuhren ins ägäiſche Meer,
nd landeten bei Athen im Piräeus; von da bis Epirus und von der ſüd-
ichen Spitze des Peloponneſes bis nach Theſſalien ward Alles verheert, und
amentlich die illyriſche Halbinſel in ihrem ganzen Umfange durchgeplündert.
ndlich der langen Gefahren müde, kehrt ein Theil zu Land über Möſien
nd die Donau in die Heimath zurück; die übrigen verheerten neuerdings zu
Schiffe die Küſten von Kleinaſien, zerſtörten den Diana-Tempel zu Epheſus,
nd zogen dann ebenfalls in ihre Heimath; Zoſim. I, c. 32—39. Trebell.
Pollio in Gallien. 5. 6. 13. Jornand. c. 20. Syncell. p. 382. D. Zonar.
II, p. 635. Oroſ. VII, 22. Doch erſt im J. 269 machten die Gothen
en größten Seezug, auf welchem, wenn gleich unter fruchtloſen Angriffen
uf Tomi und Marcianopolis, unter großen Verluſten im thraciſchen Bos-
orus und an der kleinaſiatiſchen Küſte, Creta und Cypern verwüſtet,
aſſandria aber und Theſſalonica hart belagert wurden. Endlich
aber ward die Macht der Gothen durch Kaiſer Claudius II. in der Gegend
on Naiſſus, einer Stadt Dardania's, gänzlich aufs Haupt geſchlagen, Trebell.
n Claud. c. 8—12. Zoſim. I, 43—45. Zonar. XII, p. 638. Obgleich
alſo nur ſehr Wenige ihre Heimath wieder erreichten, ſo beunruhigten auch
nter den zwei folgenden Kaiſern die gothiſchen Stämme das römiſche Reich,
elches ihnen (unter Aurelian) 272 die große Provinz Dacia überließ; Zoſim.
, 48. u. 49. Eutrop. IX, 15. Sext. Ruf. c. 9. Amm. Marcell. XXXI, 6. Und
um hatte man faſt 50 Jahre Ruhe, außer daß unter des Tacitus Regierung
ie Gothen einen für ſie unglücklichen Einfall in Colchis und Kleinaſien
achten, Vopisc. Tacit. c. 13. Zoſim. I, 53. Erſt nachdem Conſtantin
aſt alle ſeine Gegner überwunden (322), erſchienen auch die Gothen wieder
uf dem Schauplatze des Krieges mit den Römern, ſchloßen übrigens ganz
old Frieden, Zoſim. II, 21. Jornand. 21. Euſeb. in vita Const. IV, 5.
m J. 331 überſchritt der gothiſche König Araric die Donau, war im
rſten Zuſammentreffen mit Conſtantinus Sieger, blieb im zweiten Treffen
n Nachtheil, und gieng, beſonders weil er auch durch die Bewohner der
Crimm gedrängt wurde, mit dem Kaiſer einen Frieden ein; Euſeb. l. l.
. 6. u. I, 8. Zoſim. II. Julian. Oratt. I, 26. Eutrop. X, 4. Anonym.
ales. p. 661. Die Folge hievon war, daß von nun an die Gothen dreißig
ahre hindurch, ſo lange nämlich die Familie des Kaiſers Conſtantin auf
em Throne ſaß (bis 363), nie wieder feindlich an der Gränze des römiſchen
eiches erſchienen. Ebenſo haben die Römer nie mit dem großen Gothen-
önige Hermanrich (Jornand. c. 23.) gekämpft, obgleich er ihnen nicht
ekannt war (Ammian. Marcell. XXXI, 3.). Unter Valens hatten die
ömer und die weſtlichen Gothen drei Jahre lang (367—369) einen Krieg
Ammian. Marcell. XXVII, 4. u. 5.), der, ohne daß ein entſcheidendes
reffen vorfiel, durch einen Frieden beendigt wurde, bei welchem die Gothen
fenbar die Sprache der Sieger führen; Themiſt. Oratt. X, p. 129—141. —
ur Zeit des Einbruchs der Hunnen ſuchte der ſüdliche Theil der Weſt-

gothen (über diese Benennung s. weiter unten) Zuflucht vor jenen Barbaren jenseits der Donau, bat den oströmischen Kaiser um Aufnahme, und zog im J. 375 unter Anführung Fridigern's und Alaviv's über den Strom. die Ostgothen wurden abgewiesen; Athanarich aber fand es unräthlich, bei Valens Gnade zu suchen, und zog sich ins Gebirge zurück. Die aufgenommenen, dabei aber schimpflich behandelten Westgothen schlugen den römischen Feldherrn Lupicinus, durchstreiften die nah gelegenen Länder, und besiegten, verbunden mit den gothischen Haufen, welche in römischen Kriegsdiensten standen, so wie mit einem Theile der Ostgothen, das römische Heer bei Adrianopel (wo sogar der Kaiser Valens umkam). Dann drangen die westgothischen Schaaren vor Constantinopel, das sich hielt, und streiften bis zu den julischen Alpen; Ammian. Marcell. XXXI. Unter Theodosius erweiterten die Gothen ihre verheerenden Züge nach Süden und nach Norden, Jornand. 27. Ihre Schaaren, wenn auch durch manche Niederlagen geschwächt, blieben Herren in Thracien und Dacien, Jornand. c. 26. Mit Waffengewalt konnte man des stets vom Norden neu verstärkten Volkes nicht Meister werden, und der Hof in Constantinopel sah sich genöthigt, auf dem Wege freundschaftlicher Vereinigung dasselbe in den Verband des Reiches selbst zu bringen, Themist. Orat. XVI, p. 252 ff. ed. Dind. Socrat. Scholast. V, 10. Oros. VII, 34. Jetzt standen die Gothen förmlich in römischen Diensten, Zosim. IV, 56. Nach des Theodosius Tod brachen aber neue Schaaren, durch Alarich geführt, von Thracien auf, zogen ungehindert durch die Thermopylen nach Theben und Athen, plünderten Corinth, Argos und Sparta, und wendeten sich dann wieder rückwärts gegen die Gränzen von Epirus, wo sie verweilten, Zosim. V, 5—7. 26. Wie inzwischen ein anderer gothischer Heerführer Gaina im Osten es versuchte, sich der Hauptstadt und der Herrschaft zu bemächtigen, aber gezwungen wurde, sich mit den Seinigen über die Donau zurück zu ziehen, erzählen Zosim. V, 13—22. und Socrat. VI, 6. Darauf erscheint Alarich von Neuem in römischen Diensten, und zwar als Dux Illyrici (Claudian. de bello Get. 535 bis 541. und in Eutrop. II, 216.). Von Illyrien aus machte er aber bald die ersten Gotheneinfälle in Italien (400 bis 404), zog sich jedoch in seine frühere Stellung wieder zurück, Jornand. c. 29. Oros. VII, 37. Alarich's Beispiel befolgte Radagais, welcher (nach Einigen) schon bei Alarich gewesen seyn soll; gleich im nächsten Jahre brach derselbe mit zahlreichen gothischen Schaaren über die Alpen ein, Augustin. de civit. Dei V, 23. und Sermon. CV. c. 10; über das Ende des Zugs, welcher spurlos verschwindet, weichen jedoch die Angaben ab, Oros. VII, 37. u. Zosim. V, 26. Olympiodor. ap. Phot. p. 180. Desto sicherer ist, daß Alarich hierauf von Neuem auf das schwach vertheidigte Land losbrach, und dreimal vor Rom rückte, das seit der Einnahme durch die Celten jetzt zum ersten Mal wieder feindliche Völker aus dem Norden in seinen Mauern sah. Von Rom wandte sich der Sieger nach Unteritalien und endigte dort seine Laufbahn. — Gegen die Abtretung des südlichen Galliens giengen dann die Westgothen im J. 4[illegible] über die Alpen zurück, und nahmen, nach kurzem Aufenthalte in Südgallien, das Land jenseits der Pyrenäen in Besitz, wo Alarich's Nachfolger Athaulf bald durch Meuchelmord fiel. Nachdem dessen Nachfolger Wallia im Bunde mit den Römern zu ihren Gunsten die Wandalen und Alanen in Spanien bekämpft hatte, erhielt er mit den Seinigen Sitze in Westgallien, in Aquitania a Tolosa usque ad Oceanum, Idatii Chron. ad a. Arcadii et Honorii XXIV (419). Durch Theodorich und Thorismund nach siegreichen Kämpfen befestigt, und von Theodorich II. auf beiden Seiten der Pyrenäen erweitert, kam das westgothische Reich in der zweiten Hälfte des fünften Jahrhunderts unter Eurich zu seinem höchsten Glanze. Der König, nicht

ber Spanien und den größeren Theil von Gallien gebot, hatte seinen Sitz
i Toloſa (Hist. Misc. ap. Murat. I, 98.) oder Arelate (Jornand. c. 47.)
der Burdegala (Sidon. Apoll. Epist. VIII, 9.). Aber nach Eurichs
od mußten die Weſtgothen auf der Oſtſeite der Pyrenäen allmälig den
ranken weichen; von ihnen hieß aber auch ſpäter noch der ſüdliche Küſten-
rich Gutia und Gozia (Prokop I, 9. 26. 27.). Jenſeits der Pyrenäen
nterlagen ſie, zwei Jahrhunderte ſpäter, dem Andrang morgenländiſcher
ölker. — Als die Weſtgothen unter der Regierung des römiſchen Kaiſers
alens jenſeits der Donau Aufnahme fanden, wurden, wie bereits oben
wähnt iſt, die mit ihrem Könige Witherich folgenden Oſtgothen,
elche Alatheus, Safrach und Farnob führten, abgewieſen. Dieſe
engen aber bei der erſten günſtigen Gelegenheit dennoch über den Strom
Ammian. Marcell. XXXI, 5.), und vereinigten ſich zum Nachtheil der Römer
Ammian. XXXI. 12.) mit Fridigern, dem Führer der Weſtgothen, den ſie
ber ſpäter bei ſeinem Vordringen in ſüdlichere Länder verließen, ſich ſelbſt
ach Pannonien wendend, Jornand. c. 27. Unter der Regierung des Theo-
oſius erſchien, nach erfolgter Beruhigung der Weſtgothen im J. 486 an
en Donaumündungen ein neuer Schwarm von Oſtgothen unter Oidotheus
Zoſim. IV, 35. Claudian. de IV Consul. Honor. 623 ff.), wurde aber
eim Uebergang über die Donau gänzlich durch die Römer aufgerieben,
Zoſim. IV, 38 f. Während der Dauer des Hunnenreichs erlaubten ſie ſich
eine eigene Feindſeligkeit gegen die Römer, ſondern zogen blos mit dem
Heere Attila's nach Gallien, Jornand. c. 38. Erſt nach der Zertrümmerung
ieſes Hunnenreichs treten ſie in Pannonien auf, das ihnen unter den drei
Brüdern Walamir, Theodemir und Widimir von Seiten der Römer
verlaſſen wurde, Jornand. c. 50. 52.; wie denn das oſtrömiſche Reich den
rieden mit ihnen namentlich auch durch Geldſummen erkaufen mußte (um
60, Jornand. c. 52.), wobei der ſpätere Oſtgothen-König Theoderich,
ohn Theodemirs, im Alter von ſieben Jahren, dem Hofe zu Konſtantinopel
ls Unterpfand übergeben ward. Nach dem Tode Walamirs führte Widemir
ine Schaaren nach Italien (Jornand. c. 56.), das erſt ſein gleichnamiger
ohn wieder verließ, vom Kaiſer Glycerius durch Geſchenke bewogen nach
Beſten zu ziehen und ſich den Weſtgothen anzuſchließen. Theodemir aber
nd der von Konſtantinopel zurückgekommene Theoderich drangen in das
Aliche Reich ein, wo ſie nach vielen Streifzügen zwiſchen der Niederdonau
nd dem Hämus mitten im Römergebiete neue Sitze erhielten; Marcellin.
om. Chronic., Roncall. II, 300. u. 302. Als Theoderichs Sitz wird die
tadt Nova in Möſien genannt, Anonym. Vales. p. 663 f. Nach manchen
wankenden Verhältniſſen brach Theoderich endlich 489, vom Kaiſer Zeno
ranlaßt ſich Italiens zu bemächtigen (Procop. B. Goth. I, 1.), zum letzten
uge mit ſeinem Volke aus Möſien nach Weſten auf, und gründete im
tammlande der römiſchen Herrſchaft, auf den Trümmern der beſiegten
lacht Odoacers, das Reich der Oſtgothen, gegen welches ſich kein
nachbartes Volk erheben konnte, ſo lange Theoderich ſelbſt lebte. Aber
it Theoderichs Ende nahte auch das ſeines Volkes; denn, während der
wiſtigkeiten in der herrſchenden Familie von Außen angegriffen, wurde das
ebiet der Oſtgothen, wenn auch noch muthig vertheidigt, dennoch eine Beute
s oſtrömiſchen Reiches, und die Oſtgothen hörten auf, ein ſelb-
ſtändiges Volk zu ſeyn. — Von dieſen aus ihren früheren Sitzen
ithin weggewanderten Weſt- und Oſtgothen hat man einzelne Abtheilungen
r Gothen zu unterſcheiden, welche in jenen früheren Sitzen mehr oder
niger zurückblieben, nämlich I. Gothi Minores (Jornand. c. 51.), auch
oesogothi genannt, d. h. Weſtgothen, welche aus Liebe zum Ackerbau

und einer ruhigeren Lebensweise, nach ihrer Ueberſiedelung in Möſien feſte Sitze genommen. Aus ihrer Mitte zog ein anderer Theoderich, des Triarius Sohn, von dem Oſtgothen Theoderich wohl zu unterſcheiden, ſeine Krieger, mit denen er vom römiſchen Kaiſer Gold und Ehrenſtellen erpreßte, Jornand. c. 52. II. Gothi Tetraxitae an der Mäotis, Procop. B. Goth. IV, 4. 5. 18., zum Stamme der Oſtgothen gehörig, und in ihren Eigenthümlichkeiten ſich lange erhaltend; ſ. Eiſenſchmidt de origine Ostrogothorum et Visigothorum (Jena 1835.) S. 17. u. vgl. Busbequ. legationis Turcicae epistolae quatuor, p. 257 f. — Ueberdies gehören zu den Gothen auch I. die Taifalen (ſ. d. Art. u. Eiſenſchmidt l. l. S. 23.), und II. die Gepiden (ſ. d. Art. u. Eiſenſchmidt S. 24.); mehr oder weniger auch noch folgende: III. die Alanen, Procop. Bell. Vand. I, p. 3. Bell. Goth. p. 139. ed. Hug. Grot. Sozom. IX, 9. u. 15.; ſ. Eiſenſchmidt l. l. S. 11. IV. Die Rugi, Procop. Bell. Goth. II, p. 258. ed. Grot.; ſ. Eiſenſchmidt l. l. S. 13. V. Die Sciri und Turcilingi, Eiſenſchmidt S. 14. VI. Die Heruler, Eiſenſchmidt S. 15. VII. Die Vandalen, S. 25. VIII. Die Juthungi, Eiſenſchmidt S. 26. Was die Vandalen und Alanen betrifft, ſo ſtimmen Fr. Heinr. Müller, die deutſchen Stämme und ihre Fürſten I, 290. und Pfiſter, Geſch. d. Deutſchen I, 190. überein. — Seitdem ſich nämlich das Gothenvolk von den Ufern der Weichſel in die fruchtbaren Länder nördlich vom ſchwarzen Meere gezogen hatte, mögen oft einzelne Männer, welche die Kriegszüge leiteten, die Herrſchaft über den größten Theil des Volkes gehabt haben; allein es iſt ſehr wahrſcheinlich, daß die einzelnen Stämme ihre beſonderen Führer hatten, die dem jedesmal mächtigſten Führer als Verbündete folgten. So konnte ſich die Trennung und Selbſtändigkeit der einzelnen Stämme erhalten, ohne daß das gemeinſame Band, welches alle Gothen als ein Volk zuſammen hielt, verloren gieng. Jedoch hatten einzelne Stämme zu einander eine engere Verbindung, theils wegen der Lage der Wohnſitze, theils auch wegen der Freundſchaft und Verwandtſchaft ihrer Führer unter einander. Alſo theilte ſich die ganze gothiſche Nation im ſtrengeren Sinne des Worts in zwei große Volksſtämme, die Oſtgothen und Weſtgothen, jene in den ſandigen Steppen des Oſtlandes, dieſe in den waldreichen Weſtgegenden. Austrogothi hat Rollin in Claud. 6., Ostrogothi Claudian. in Eutrop. II, 153. Die früheſten Spuren des Namens der Wisigothi, welcher erſt ſpäter bei den Schriftſtellern vorkommt, zeigen ſich bei Sidon. Apoll. Carm. VII, 399. Sid. Ap. V, 476. in Vesus; bei Caſſiodor Varr. III, 1, 3. in Vuisigothi und Vuisigothae; bei Jornandes in Wesegothae und Wesigothae; ſ. Eiſenſchmidt l. l. S. 28—31. u. 39. Zoſimus und Ammian. Marcellin. kennen dieſe Namen und Abtheilungen des gothiſchen Volkes nicht: es kommen bei ihnen häufig die Namen Greutungi oder Grutungi (Eiſenſchmidt l. l. S. 17—19.) und Tervingi oder Thervingi (Eiſenſchmidt l. l. S. 19—22.) vor, die, nach Zeuß S. 407 f. nur von localer Bedeutung, mit dem Auszuge der Gothen aus dem Lande über dem Pontus verſchwinden und deshalb bei Jornandes (Eiſenſchmidt S. 37.) nie erſcheinen, der übrigens gewiß zu weit geht, wenn er ſchon an der Weichſel Oſtgothen und Weſtgothen im ſpäteren Sinne des Wortes unterſcheidet. Sollten auch die Grutunger auch nicht alle Oſtgothen bezeichnen, ſo iſt doch ſehr wahrſcheinlich, daß ſie der vorzüglichſte Stamm unter denſelben waren; ebenſo die Terwinger der erſte unter den Weſtgothen. Es ragten die Grutunger oder Oſtgothen, deren Königsgeſchlecht die Amelungen oder Mackelloſen, bildeten, durch Tapferkeit und Macht über alle Stammgenoſſen hervor, und ihr großer, ſchon oben erwähnter König Hermanrich (Ammian. Marcell. XXXI, 3.) war es, der, weil ſein Reich vom ſch-

Meere bis an die Ostsee reichte (Jornand. c. 23.), nicht nur die Bewachung der Südgrenzen, sondern auch fast unumschränkte Herrschaft über die Westgothen dem Athanarich, Richter der Therwinger, die zwischen dem Dnieſter und der Donau ihre Wohnsitze hatten, überließ. Doch stand dieſer Führer und sein Volk immer noch im Verband mit dem großen Reiche, und wagte nicht sich unabhängig zu machen. Die stärkere, nach und nach völlige Trennung zwischen Ost- und Westgothen begann erst, nachdem die Macht des eben erwähnten ostgothischen Königs Hermanrich durch die aus fernem Osten vorrückenden Hunnen (Eisenschmidt S. 42. u. 43.) zertrümmert und sein Nachfolger Withimir im Kampfe gefallen war; Eisenschmidt l. l. S. 42 ff. sucht zu beweisen, daß die Trennung in Ost- und Westgothen nicht vor Anfang des fünften Jahrhunderts nach Chr. stattgefunden habe. — Da die Gothen unstreitig ächte Germanen sind, so war ihre Religion im Allgemeinen diejenige, welche wir oben S. 795 ff. schilderten, und ein gemeinsames Band all der zahlreichen deutschen Stämme nannten. Das Christenthum aber wurde bei den Gothen seit Constantins des Großen Zeit immer heimischer, und unter den Bischöfen des Conciliums zu Nicäa (325) ist auch ein Gothe Namens Theophilus. Wenn dies auf Katholicismus der Gothen schließen läßt, so ist desto sicherer seit dem Einflusse des Kaisers Valens der Arianismus in diesem Volke herrschend geworden. Jedoch suchte der Häuptling der Therwinger, Athanarich, das Christenthum überhaupt wieder auszurotten, und übte gegen die Widerstrebenden schreckliche Grausamkeit. Kein Mann hat aber bei den Gothen mehr für das Festhalten am Evangelium gethan, als der gothische, dem Arianismus huldigende Bischof Ulphilas oder Wulphilas, welchen Jornandes c. 51. insbesondere den Mösogothen zueignet, und dessen Alphabet wir S. 787. erwähnt haben; Philostorg. II, 5. Socrat. IV, 33. Sozom. VI, 37. Seine Bibelübersetzung (s. ob. S. 788.), das älteste schriftliche Denkmal der germanischen Sprache, welches wir jedoch höchst wahrscheinlich nur in einem mehr als 150 Jahre später geschriebenen, unvollständig vorhandenen Texte besitzen (Codex Argenteus der Bibliothek zu Upsala), vervollständigt durch Einzelnes aus dem Codex Carolinus der Bibliothek zu Wolfenbüttel und durch neuere Auffindungen von Ang. Mai und Castillionäus bildet, nebst dem ebenfalls von Mai entdeckten Fragment eines gothischen Kalenders (verbessert bei Maßmann in Skeireins u. s. w. S. 95 ff.), die hauptsächlichsten schriftlichen Ueberbleibsel der literarischen Cultur jener alten Gothen; vgl. Zahn, Ulfilas' goth. Bibelübersetzung, die älteste germanische Urkunde u. s. w. (Weißenfels 1805. 4.). — Ulfilae vers. goth. II. Paul. ad Corinth., ep. ex Ambros. palimpsestis ed. Castillionaeus (Mailand 1829. 4.). — Goth. versio epist. Paul. ad Romm. ad Corinth. prim. ad Ephes. quae supersunt ex Ambros. bibl., palimps. ed. Castillion. (Mailand 1834.). — Goth. versio ep. Pauli ad Galat., Philipp., Coloss., Thessall. ed. Castillion. (Mediol. 1835. 4.). — Ulphilae partium ineditarum in Ambrosianis palimpsestis ab Angelo Majo repertarum specimen conjunctis curis Maji et Castillionaei editum (Mailand 1819.). — Evang. secundum Matth. versio francica saec. IX., nec non Gothica saec. IV. ed. Schmeller (Stuttg. 1827.). Alles Dieses ist gesammelt in: Ulfilae V. et N. Testam. vers. goth. frgmm. quae supers. c. comment. et gloss. ed. Gabelentz et Loebe (Altenburg 1836. 4.). Vgl. Grimm in den Wiener Jahrbb. 1828. Bd. 46. S. 184—227. und 1835. Bd. 70. S. 30—51. 1836. Bd. 74. S. 179—187. Desselben Deutsche Gramm. I. S. XLIV f. Nicht viel jünger als die Uebersetzung des Ulfilas sind die Bruchstücke einer Auslegung des Evangeliums Johannis, welche Maßmann 1834. unter dem Titel Skeireins Aivaggêljôns thairh Jôhannên aus röm. und mailänd. Handschriften herausgegeben hat; vgl. Grimm in den Götting. gel. Anzeig.

1835. S. 1097. Außer diesen genannten Ueberbleibseln der goth. Lit. hat man nur noch einige goth. Urkunden (Grimm d. Gramm. I. S. XLVII.) aus Neapel u. Arezzo (Zahn I. I. S. 75—84. Maßmann, die goth. Urkunden von Neapel u. Arezzo. Wien 1838. fol.), und einige unzusammenhängende Zeilen (Grimm, zur Lit. der Runen S. 196.); vgl. Adelung, Gesch. der Gothen und ihrer Sprache, bei Zahn I. I. S. 1—18. Gräter, Lit.Gesch. I. S. 1094—96. Durch die Bekanntschaft mit den Römern und ihrer Bildung gewannen nämlich nicht wenige Männer unter dem Gothenvolke Liebe zur wissenschaftlichen Cultur: und ebenso wurden die Gothen bei den öfteren Einbrüchen in die römischen Provinzen mit der Lebensweise und Sprache der Griechen allmälig bekannt; an den zahlreichen Kriegsgefangenen hatten sie willige Lehrer; namentlich aber wurden die Gothen auf die griechische Sprache hingeleitet, als das Christenthum sich unter ihnen zu verbreiten anfieng. Daher kommt es denn auch, daß die gothische Sprache, welche jedoch der schwedischen, wo nach Einigen die Gothen herstammen sollen, am wenigsten ähnlich ist, viele griechische und lateinische Wörter enthält; andere Wörter aus der Fremde, deren Anzahl jedoch nicht groß ist, scheinen von den Sarmaten oder den Daciern herzustammen, in deren Wohnsitze die Gothen eingewandert waren; s. Adelung, Mithridates II, 183—190. und Eichhoff, Parallèle des langues p. 59. 384. 432. Als Schriftsteller der Gothen muß übrigens der Alane und Priester Jornandes oder besser Jordanes, von Einigen Bischof zu Ravenna genannt, hervorgehoben werden, welcher die gothische Geschichte von den ältesten Zeiten bis zum Jahr 552 in seinem Werke De rebus Geticis beschrieben hat, das man namentlich bei Muratori Scriptt. rerum Italicarum T. I und bei Hugo Grotius in der Historia Gothorum, Vandalorum et Longobardorum (Amsterdam 1655) findet.* Wenn derselbe übrigens c. 4. u. 5. der Ansicht huldigt, die Gothen seien in der fabelhaften Urzeit in ihre Sitze am Nordmeer aus der Insel Scandia (s. oben S. 805.) gekommen, welche er officina gentium und vaginam nationum nennt, so ist dies unzweifelhaft falsch, obgleich ihm Clemens „Die nordgermanische Welt" S. 122 ff. folgt; s. Eisenschmidt I. I S. 31. und Fr. H. Müller, die deutschen Stämme und ihre Fürsten I. S. 220 ff. vgl. auch Cronholm, de antiquissimis Scandinaviae gentibus. Londini Gothorum 1831. Umgekehrt scheinen eher die Gothen von Deutschland nach Schweden gewandert zu seyn, und zwar wahrscheinlich sehr frühe, noch ehe sie die Weichselgegend verließen. Ptolemäus Geogr II, 11. nennt jedenfalls im südlichen Theile der größeren scandischen Insel das Volk der Guten. — Ueber den Staatsorganismus der Gothen, nachdem sie auf römischem Boden feste Niederlassungen gewonnen, s. Eichhorn, deutsche Staats- und Rechtsgesch. I. §. 24. — Wie überhaupt ein großartiger, ausgebildeter, und auf das Höhere hindeutender Sinn den Gothenstamm auszeichnete, so scheinen namentlich die Westgothen von allen germanischen Völkern zuerst geschriebene Gesetze (s. oben S. 791.) erhalten zu haben, da die Aufzeichnung ihrer Rechte durch den König Eurich in das fünfte Jahrhundert u. Chr. fällt.

* Ueber Jordanes s., außer Wahrs röm. Literaturgeschichte d. christl. Zeit I 131—136., Aschbachs Gesch. d. Westgothen S. IX f. und Seybel, De fontibus libri Jordanis etc. (Berlin 1838.). Sein Styl ist, wie bei seinem Muster Cassiodorus, gesucht, schwerfällig und unclassisch, was besonders Moller in seiner Dissertation De Jornande (1690.) beleuchtet. Ein zweites, ebenfalls erhaltenes Werk des Jornandes führt die Ueberschrift: De origine mundi et actibus Romanorum caeterarumque gentium oder auch De regnorum et temporum successione, und enthält einen kurzen und gedrängten Abriß der Weltgeschichte bis auf Justinian (554), wobei besonders Florus benützt ist. Eisenschmidt I. I. S. 32—37. handelt über Jornandes' histor. Glaubwürdigkeit.

sidor. Hispal. Chron. Aer. Hisp. a. 504. Aschbach, Gesch. d. Westgothen S. 157. Eichhorn I. §. 34. Die Lex Wisigothorum in ihrer jetzigen Form stammt jedoch aus dem achten Jahrhundert; wir verweisen auf Aschbach l. l. S. 267—277. — Ueber die gothischen Münzen, welche Ebenders. S. 354 ff. behandelt, s. m. Spanheim de usu et praest. numismm. p. 112. Eckhel doctrina numorum vett. IV. p. 173. — Zur Literatur dieses ganzen Gegenstandes gehören, außer Aschbachs vorzüglichem Werke, noch: Manso, Geschichte der Ostgothen in Italien (1824.); Clement, die nordgermanische Welt (Kopenh. 1840.) S. 95—159. Wilhelm, Germanien S. 257—264. Leuß, die Deutschen und die Nachbarstämme S. 401—442. u. 134. Wersebe, über die Völker und die Völkerbündnisse der Deutschen S. 246. 252. 256. 281. Mannert, Germanien S. 353—370. Barth, Urgeschichte I, S. 270 ff. der 2ten Aufl. Voigt, Geschichte Preußens, 1ster Bd. Luden, Gesch. des deutschen Volks, 2ter u. 3ter Bd. Gaupp, das alte Gesetz der Thüringer (1834.). Adelung, älteste Gesch. der Deutschen. Schlossers universalhist. Uebers. III, 2. 3. u. 4. Abtheilung. Thunmann, Gesch. der östl. europ. Völker (1774.) I, 126 ff. [A. Baumstark.]

Gothini (s. oben S. 601. 788. 815. 818.), ein celtisches Volk Germaniens, das den Quaden tributpflichtig war, und dessen Wohnsitze Tacitus Germ. 43. ziemlich unbestimmt angibt, wenn er sagt: terga Marcomannorum Quadorumque claudunt. Kruse, welcher die von Dio Cassius XXI, 12. erwähnten Kotiner und die Kogner des Ptolemäus (Geogr. I, 11.) mit den Gothini für identisch nimmt (Archiv für alte Geographie s. w. I, 68.), sucht jene Rückseite (terga) im Nordosten, wodurch das Volk an die Weichsel (nach Reichard, Germ. unter d. Röm. S. 118., die Woiwodschaft Krakau) gerückt wird. Wersebe, die Völker und Völkerbündnisse S. 231—236., schlägt den umgekehrten Weg ein, versteht unter der Rückseite den Südosten, und setzt die Gothini nach Steyermark. Wilhelm, Germanien S. 231 ff. gibt ihnen ursprünglich das Ufer der March zum Wohnsitze, indem die Ortsnamen in der Nähe des Lunawaldes celtisch seien und eben dort sich auch Eisengruben befunden hätten, Tacitus aber ausdrücklich sage, die Gothinen seien in Eisenbergwerken beschäftigt. Als sich aber später die Quaden jenes Landstriches bemächtigten, seien sie einen Theil der alten Bewohner in der Nähe der Eisengruben sitzen und gebrauchten sie als Bergleute; den andern Theil aber drängten sie in die Gebirge und Waldungen im Norden des Landes, nach den Quellen der March zurück, und ließen sich von ihnen einen Tribut zahlen. Duncker, Gegg. Germ. I, 55 ff. kommt in der Hauptsache auf Wilhelms Resultat, auch uns zusagt. [A. Baumstark.]

Gracchus, s. Sempronius.

Gracurris, Municipium (nach Münzen) der Vasconen in Hisp. Tarrac., Festus v. Gracchurris früher Ilurcis genannt, erhielt seinen Namen in Folge der neuen Ansiedlung durch Sempronius Gracchus nach seinem celtischen Siege, beim j. Corella, Liv. Epit. XLI. Plin. III, 4. It. Ant. Γρακουρίς des Ptol. lag östlicher. [P.]

Gradivus, s. Mars.

Gradus, kl. Insel bei Aquileja, s. d. [P.]

Gradus Massilitanorum, s. Ad gradum.

Graea, s. Oropus und Tanagra.

Graeae, die ungestalteten Töchter des Phorcys und der Ceto, Deino, Pephredo, und Enyo, Hesiod. Theog. 270. Apollod. II, 4, 2. Zenob. S. Gorgones, S. 914 und Perseus. [P.]

Graeae genu, Γραίας γόνυ, Landspitze und Hafen an der Küste Mareates nomos. Ptol. Stadiasm. maris magni. [G.]

Graecia, Ἑλλάς.* Die ersten Zeiten Alt-Griechenlands, was namentlich die Urstämme des Landes, die Ahnen der spätern hellenischen Abkömmlinge, betrifft, sind in ein mythisches Gewand gehüllt. Die Geschichte

* Da in gegenwärtigem Werke Griechenland nach seinen einzelnen Landschaften geographisch abgehandelt wird, so glaubte man, in einem allgemeinen Artikel sich auf eine ethnographische Uebersicht beschränken zu müssen. In Beziehung auf den Gebrauch und den Umfang der Namen Ἑλλάς und Graecia (über deren Ursprung s. u.) ist hier nur zu bemerken, daß die Benennungen zu verschiedenen Zeiten in sehr verschiedener Ausdehnung genommen wurden. Der Name Hellas, der zuerst nur von einem Theil der thessalischen Landschaft Phthiotis und einer Stadt daselbst gebraucht worden seyn soll, erweiterte sich zunächst über Thessalien (Hom. Il. II. 683. X, 395. Herod. I, 56. Thucyd. I, 3. vgl. Str. 431. Plin. IV, 7, 14. Steph. Byz. Ἑλλάς). Allmälig bildete sich der, durch die Zeiten der griechischen Selbständigkeit herrschend gebliebene Gebrauch aus, daß man unter Hellas die südlich von den cambunischen und ceraunischen Bergen gelegenen Landschaften, also Thessalien, Epirus zum Theil, Locris, Böotien, Phocis, Doris, Aetolien, Acarnanien, Megaris, Attica, und im weitern Sinn auch den Peloponnes sammt den griechischen Inseln unter Hellas begriff. Vgl. Scylax p. 12. Hads. Dicäarch p. 20. Dionys. Perieg. v. 399. Namentlich wird, wenn man von Hellas im Gegensatz zum Barbarenlande spricht, der Peloponnes jedesmal zu Hellas gerechnet (Demosth. Phil. III. p. 118. Reisk. Diodor. XI, 39. vgl. Str. 515), während man sonst die eigentliche Hellas dem Peloponnes entgegensetzte, z. B. noch Plin. IV, 11. Seit dem Uebergewicht Macedoniens und der Ausbreitung griechischer Bildung und griechischer Ansiedlung in Epirus und dem südlichen Illyrien gewöhnte man sich den Namen Hellas auch über diese Landschaften auszudehnen, in welchem Umfang z. B. Strabo 321. von Hellas, und die Römer in ihrem gewöhnlichen Sprachgebrauch von Graecia redeten. Bekanntlich aber kannte die officielle Sprache der Letzteren kein Graecia, indem nach der Zerstörung Corinths den eigentlich griechischen Landen der Name Achaja ertheilt wurde. Bd. I. S. 28. Nur uneigentlich zählte man die Pflanzstädte in Kleinasien zu Hellas; gewöhnlich unterschied man sie als πόλεις ἑλληνίδες von den Städten in Griechenland (ἑλληνικαί). S. Kruse Hellas I. S. 556 ff. Ueber Groß-Griechenland s. Graecia magna.

Die reiche Literatur der Neueren über die Landes- und Volkskunde Griechenlands überhaupt kann hier nicht vollständig namhaft gemacht werden. Wir verweisen in dieser Beziehung auf die Auswahl von Wachsmuth in dessen Hellenischer Alterthumskunde, welche in ihrer neuen Gestalt (2te Ausg. Halle 1843 f. 2 Bd. 8.) bei sehr mäßiger Ausdehnung das gediegenste und reichhaltigste unter den bisherigen Handbüchern zur näheren Kenntniß der alten Hellenen und ihres Landes zu werden verspricht. (In vorstehendem Artikel konnte von dieser neuen Ausgabe noch nicht durchgängig Gebrauch gemacht werden.) Unter den ältern geographischen Handbüchern wird noch immer als verdienstlich genannt: Jac. Palmerii (Paulmier de Grentemesnil) Graeciae antiquae descriptio, Lugd. B. 1678. 4. Traj. 1694. f. Mannerts Geographie (Thracien, Illyrien, Macedonien, Thessalien, Epirus, Landsh. 1812. 8. Nördl. Griechenl., Peloponnes und die Inseln des Archip. Leipz. 1822. 8.) hat den Mangel, daß auf die Berichte älterer und neuerer Reisender zu wenig Rücksicht genommen ist. Letzteres ist ein Hauptverdienst des Werkes von Kruse Hellas ꝛc. 1826 f. 3 Bde. (Außer dem allgem. Theil sind nur Attica, Megaris, Böotien, Phocis, Doris, Locri, Aetolien und Acarnanien vollendet.) S. auch W. Hoffmann Griechenland und die Griechen 1841. 8. Bodrie Griechenl. in allgeogr. Beziehung, 1842. Fiedler Geogr. u. Geschichte Alt-Griechenlands und seiner Colonien, Leipz. 1813. Die wichtigsten Reiseberichte sind von: Gyllius 1678. Wheler 1682. Tournefort 1718. Pococke 1730. Chandler 1776. Choiseul-Gouffier 1782. 1809. Hobhouse 1813. Holland 1815. Clarke 1814 f. Chateaubriand 1816. Walpole (2te Ausg.) 1818. Gell (Morea 1817. Greece 1823. Dodwell 1819. Pouqueville 1820. Leake (Morea 1830. 3 Bde. Northern Greece 1834. 4 Bde.). Expédition scientifique de la Morée 1832. Daza indische Bory de S. Vincent 1836. 2. 8. und Puillon-Boblaye 1836. Forchhammer 1837. Prokesch von Osten 1836. Schönwälder 1838. L. v. Klenze 1838. Grevenitz 1839. Ulrichs 1840. Fiedler 1840. Fürst Pückler-Muskau 1841. (Halbbrauner Orient und Abendland 1841.) Roß (die Inseln) 1841 f. F. Albenhoven 1841. Brandis 1842. Von Karten haben die meiste Brauchbarkeit die Kruse'schen

uß dieser poetischen Hülle den darunter verborgenen eigentlich-geschichtlichen ern zu entnehmen wissen, ein um so schwierigeres und nicht völlig auszu-hrendes Unternehmen, weil außer der mythischen Hülle, welche das Ge-ichtliche einschließt, der Urzeit auch noch Sagen eingewebt sind, die blos r Subjectivität des Erfinders anheimfallen, woraus keine geschichtliche Sub-anz zu gewinnen ist. Es ist um so schwieriger, weil die alten Quellen, e uns allein das Thatsächliche liefern können, doch der gehörigen Ueber-chtlichkeit entbehren, und hier öfters nur eine individuelle Ansicht Dieses er Jenes über das vorgeschichtliche Hellas niedergelegt ist. Vielmehr muß, n ein Sicheres und Festes gewinnen zu können, ein freierer Blick in die llgemeinen Analogieen völkergeschichtlicher Thatsachen bei der Untersuchung ten, anderntheils darf nicht ein einzelner Schriftsteller dieses oder jenes lisumé aufstellen helfen, sondern den vielen einzelnen Quellen entsteht das llgemeine Urtheil über diesen oder jenen Volksstamm. Erst mit den Wan-erungen und andern folgereichen Bewegungen der Völker prägt sich einzelnen ne markirende Individualität auf, die uns den verschiedenen Charakter der-elben unterscheiden läßt. Nichtsdestoweniger ist ein Verhältniß dieser Völker, ie sie die Zeit nach den Wanderungen charakterisirt, zu denen der griechi-chen Urzeit anzunehmen: wir müssen annehmen, daß sich aus den letztern n ihrer Vereinzelung und Getrenntheit nach und nach die Nationalität der griechischen Völker herausbildete, daß sie demnach nothwendig den Grundstein u dem ganzen nationalen Gebäude Griechenlands ausmachen. — Ehe wir zu iner namentlichen Aufführung der altgriechischen Völkerstämme übergehen, wäre uch über die Autochthonie des Landes noch Etwas zu sagen, so weit nämlich on einer Urcolonisation Griechenlands von Asien aus die Rede ist, wobei ber nach Hermann, Lehrbuch d. griech. Staatsalterth. §. 4, 9. die beiden ragen wohl zu trennen sind: 1) über den orientalischen Ursprung der griechi-chen Bevölkerung selbst, und 2) über den Einfluß späterer Einwanderungen us Aegypten, Phönicien, Phrygien, Thracien ꝛc. Namentlich würde hier ine Untersuchung über die Fremdlinge Danaus, Cecrops, Cadmus, Belops ꝛc. Statt haben müssen. Wir würden aber nur schon Gesagtes iederholen, wollten wir den Gegenstand ausführlicher abhandeln, und ver-eisen demnach auf die einzelnen betreffenden Artikel, unter Andern auch if den Art.: Aegyptische Religion. Verbindungen Altgriechenlands mit dem rient, was gegenseitiges Bekanntwerden, Verkehr, Ansiedelungen u. a. be-ifft, sind nicht wegzuläugnen, doch ist nicht anzunehmen, als wenn die ationale Bildung der Landesvölker erst vom Orient aus bedingt worden äre, als wenn die Urelemente des hellenischen Volkscharakters nicht in dem tammlande der Pelasger selbst, sondern in dem fremden Boden Asiens ihre urzeln hätten. S. Wachsmuth, hellen. Alterthumsk. I, 1, 10. und zur Literatur ser Frage Hermann a. O. u. §. 7, 3. — Die Namen mehrerer alter Völker-amme Altgriechenlands liefert uns Strabo p. 321. Die Heroen, die derselbe hier 3 der damaligen Zeit angehörig nennt, würden uns vielleicht bei weiterer

---

las, die von Leake und Gell bei den Travels; Otfr. Müller Graecia superior Peloponnes, Lapie Carte de la Grèce 1826. Pelet Carte de la Morée 1832. illon-Boblaye in s. Recherches 1836. Aldenhoven Athen 1838. Der treffliche as von Kiepert. 1841. (noch nicht vollendet). Bobrik 1842. — Hinsichtlich der ts- und Staatenkunde sind außer dem obengenannten Wachsmuthschen Werke n den mehr in die Reihe der Einzelwerke gehörenden Schriften von Heeren, Böckh, Müller u. A.) von den neuern Büchern die wichtigsten: Schlosser's univer-ist. Uebersicht der Gesch. der alten Welt und ihrer Cultur. Frankf. 1826 ff. Thl. I. ßmann Antiquitates juris publici Graece. Greifsw. 1838. 8. K. Friedr. rmann Lehrbuch der griech. Antiquitäten, Heidelb. 1841. 8. Thl. I., die Staats-rthümer enthaltend. Diese allein zuerst 1831., zum zweitenmal 1836. [P.]

geſchichtlicher Analyſirung auch beſondere Stämme vorführen, welche dieſe nur im Allgemeinen verſonificirten. Ausführlicher über die Urſtämme Griechenlands handeln Clinton fast. Hellen. T. I. p. 37 f., Wachsmuth I, 1. S. 31 f. (49 ff. der 2ten Ausg.); vgl. auch im philolog. Muſeum T. I. p. 609—627. die Abhandlung on the names of the antehellenic inhabitants of Greece. Bei Aufzählung derſelben könnten wir drei Wege verfolgen: 1) nach ihrer Verwandtſchaft ſie claſſificiren, wobei jedoch zu viele Hypotheſen unterlaufen müßten; 2) nach der Zeit in vorhelleniſche und helleniſche; 3) in ihrer geſchichtlichen Entſtehung und Fortentwicklung. Wir wählen den letztern Weg, der die beiden erſten zugleich mit in ſich einlenkt. — Als das ausgedehnteſte und bedeutendſte Urvolk Griechenlands werden die Pelasger genannt, und herrſcht über ſie noch viel Dunkel. Homer (Il. X, 429.) nennt mit den Lelegern und Cauconen die δῖοι Πελασγοί als troiſche Hilfsvölker; ſie wohnten um Dodona (XVI, 233. u. b. Heſiod., Strabo p. 327.), in dem theſſaliſchen Argos (II, 681.), in Lariſſa (in Kleinaſien, II, 840.); Odyss. XIX, 177. nennt er ſie mit als Urbewohner Creta's. Herodot (I, 56 ff.) ſetzt den Pelasgern als den Stammvätern der Jonier die Hellenen gegenüber als die Stammväter der Dorier; dieſe wären vielgewandert, jene ſeßhaft (οὐδαμοῦ πω ἐξεχώρησε (ἔθνος) und οὐδαμᾶ μεγάλως αὐξηθῆναι (ἐμοὶ δοκέει), V, 58.). Er nennt ſie ein Barbarenvolk, und von den ſogen. tyrrheniſchen Pelasgern ſeiner Zeit macht er den Rückſchluß, daß ſie nicht griechiſch geſprochen hätten; ihre Sprache ſei aber dann in der helleniſchen untergegangen, wie überhaupt die Pelasger ſelbſt in den Hellenen (μεταβολὴ ἐς Ἕλληνας), II, 50 ff.; die in Attica Wohnenden hätten früher Samothrace bewohnt, und von ihnen hätten die Samothracier den Cabirendienſt erhalten, ſo wie die Athener die Hermen mit aufrechtſtehendem Zeugungsgliede. Ihre Götter hätten keine Namen gehabt; erſt als ſie das Dodoniſche Orakel beſucht, hätten ſie die Namen der aus Aegypten überkommenen Götter kennen gelernt und angenommen; von ihnen dann die Hellenen. VIII, 44.: ſie hatten das ganze Hellas ſeiner Zeit inne; Hellas hieß früher Πελασγίη (II, 56.). So nennt er auch die Joner, Aeoler, Arcader Pelasger; ſ. unten. Namentlich bringt er die Pelasger immer in eine engere innere Verbindung mit den Athenern als ioniſch-pelasgiſchen Stammes (I, 56. II, 50. VIII, 44. u. a.). Nach VI, 137 ff. hätten die Athener als Lohn für die um die Acropolis erbaute Mauer (τεῖχος Πελασγικόν, Pauſ. I, 28. Strabo IX, p. 401. Thuc. II, 17. Dionys. Halic. I, 28.; nach Strabo p. 621. erbauten Pelasger unweit von Lariſſa in Kleinaſien eine Mauer, Νέον τεῖχος genannt; über die großen Bauten der pelasgiſchen Zeit, die Κύκλωπων ἔργα ſ. Hermann §. 8, 4. und oben Bd. I. S. 687.) ihnen die wenig bebaute Gegend um den Hymettus zur Niederlaſſung gegeben; als ſie aber ſahen, daß das Land von den Pelasgern ſo gut beſtellt worden war, bekamen ſie wieder Sehnſucht und vertrieben dieſelben aus Attica. Nach einer andern Erzählung wäre der Grund geweſen, weil die Pelasger den atheniſchen Jungfrauen hätten Gewalt angethan. Die vertriebenen Pelasger hätten ſich außer andern Orten auch Lemnos niedergelaſſen (vgl. Pauſ. VII, 2.); nach V, 26. bewohnten ſie Lemnos und Imbros, vgl. Müller, Orchom. S. 307 f. Rhode res Lemnicae (Vratislav. 1829. 8.) p. 43—49.; VII, 42.: Ἀντανδρος (in Troas, II, 816.) ἡ Πελασγίς. — Bei Strabo finden wir eine Hauptſtelle über die Pelasger V, 221 f. Er nennt ſie einen alten Volksſtamm, der in ganz Hellas πόλασε, vorzüglich unter den Aeolern in Theſſalien (p. 325: τῶν περὶ Ἑλλάδα δυναστευσάντων ἀρχαιότατοι λέγονται). Nach Ephorus (ebend.) waren ſie vom Stamme der Arcader und führten ein Kriegerleben; ſie ſind viele zu dieſer Lebensweiſe hingezogen und ihnen auch den Namen verſchafft, ruhmvoll bei allen Griechen, wie bei Allen, zu denen ſie kamen. (

Wachsmuth I, 1, §. 9. wäre dies eine unkritische Uebertragung von den ätern arcadischen Söldnern auf die altpelasgischen Arcader: wenn nicht phorus das Wesen einzelner pelasgischer Horden der späteren Zeit, wie der yrrhener, auf den pelasgischen Stamm überträgt; s. Dionys. I, 25.). Sie tten Wohnsitze in Creta (nach Od. XIX, 175.; vgl. Diodor. V, 80.), in heſſalien, das das pelasgische Argos hieß (später τὸ Πελασγικὸν πεδίον; n hier wurden sie von den Lapithen nach Aetolien getrieben, p. 443.). er dodonäische Zeus wird der pelasgische genannt (nach Il. XVI, 233.), die piroten heißen pelasgische Völker, Lesbos Pelasgia (auch Diod. V, 81.), d nach Hom. Il. II, 840. waren Pelasger Nachbarn der Cilicier in Troas, gl. p. 620. Der Peloponnes hieß Pelasgia; nach Euripides (fr. Archel. . ed. Matth.) wären die Pelasgioten in Argos vom Danaus Danaer ge- nnt worden. Sie gründeten (nach Anticlides) Lemnos und Imbros (s. oben erod.), und einige derselben schifften mit Tyrrhenus, dem Sohne des Atys, ch Italien. Nach den Geschichtschreibern von Attica wären auch in Athen elasger gewesen, und von den Attikern, weil sie nach Art der Zugvögel rend sich bald hier bald dort ansiedelten, πελαργοί genannt worden. XIII. 620 ff.: die Pelasger waren οὐ φῦλον, ἀλλὰ φῦλα. Die ganze ionische üste, von Mycale an mit den benachbarten Inseln, hatten (nach Mene- rates) sie besetzt, so auch Lesbos, und die thessal. Pelasger Chios; beson- ers wären bei den Wanderungen der Aeoler und Joner nach Asien viele elasger dabei gewesen. Andere Orte, die sie in Asien inne hatten, s. p. 20. 621. 572. 661. Aus einer Stelle p. 410., daß Böotien einst Thracer, elasger καὶ ἄλλοι βάρβαροι bewohnten, könnte man schließen, daß Strabo, ie Herodot, die Pelasger für Barbaren halte; s. auch Apollon. Rhod. 580. Doch nannte man sie so wohl nur im Gegensatze zu den Hellenen er zu der hellenischen Zeit, nicht nach ihrer Wesenheit. Die Böoter trieben nach Athen, wo sie unter dem Hymettus wohnten (p. 401.). Ein Pe- sgus (s. unten), Sohn des Asopus, in Phlius, Diod. IV, 72. Nach linius H. N. VII, 56. sollen Pelasger aus Sicilien über Acarnanien nach ttica gezogen sein, unter Anführung zweier Brüder, Curyalus oder Agro- s und Hyperbius (s. Paus. I, 28.). — Strabo p. 621. sagt von ihnen: λύπλανον καὶ ταχὺ τὸ ἔθνος πρὸς ἐπαναστάσεις ηὐξήθη τε ἐπὶ πολὺ ἀθρόων ἔλαβε τὴν ἔλλειψιν (vgl. p. 397.: die Attiker leiteten ihren men von πλάνη her, und p. 572.); s. auch Diod. V, 80.: πλανώμενοι τὰς συνεχεῖς στρατείας καὶ μεταναστάσεις; wovon Herodot a. O. gerade s Gegentheil sagt. Wachsmuth a. O. unterscheidet zwischen zwei Sagen, er „Berg-" und einer „Küstensage;" die erstere nannte die Pelasger haft und Autochthonen in mehreren Landschaften; die andere bezeichnet die lasger, meistens mit dem Zusatze tyrrhenisch, oder pelasgische Tyr- ner, als wandernde Schaaren; die Wesenheit dieser sogen. tyrrhenischen lasger, eines verlorenen Häufleins, dehnte man fälschlich auch auf die pelasger aus. Leicht konnten allerdings die verschiedenen ausgebreiteten ohnsitze der Pelasger Veranlassung geben, die Entstehung derselben ver- iedenen Wanderungen unterzuschieben. Doch die Zeugnisse, die wir im esentlichen mitgetheilt haben (vgl. noch Dionys. Halic. I, 17. Eustath. ad yss. XIX, p. 1862. 22.), sprechen zu deutlich für Annahme von pelas- hen Wanderungen; nur dürfen wir die Pelasger nicht als wandernde rden oder Schaaren begreifen, die auf Freibeuterei ausgehen, sondern sie fen uns ein Bild von Völkerwanderungen mit zeichnen, bei denen die lasger am häufigsten als die Bedrängten und Vertriebenen erscheinen. rodot widerspricht seiner Bezeichnung der Pelasger als seßhafte selbst, 137. — Auch die allerwärts vorkommenden Namen Argos (Strabo

p. 369 f.) und Lariſſa (p. 440 f. u. 620.) konnten auf die vielen Wanderungen der Pelasger oder auf ihre ausgebreiteten Sitze deuten. So heißt der bedeutendſte Sitz der Pelasger in Theſſalien *Πελασγικὸν Ἄργος* (p. 369.), auch *Πελασγικὸν πεδίον*; darin liegt ein Lariſſa (p. 443.). Im achäiſchen Argos hat die Stadt Argos eine Burg, Lariſſa genannt (p. 370.), und nach p. 372. bedeutet *Ἄργος* bei den Macedoniern und Theſſaliern πεδίον, die Ebene. Nach Homer Il. II, 840. bewohnten Pelasger ein *Λάρισσαν ἀριβώλακα* (in Kleinaſien, Strabo p. 620. u. 621.). Auf ein pelasgiſches Argos deutet auch, wenn Dionyſ. Halic. I, 17. u. 89. die theſſaliſchen Pelasger von Geſchlecht *Ἀργεῖοι* nennt. Man kann aus dieſen Daten den Schluß ziehen, daß die Altpelasger überhaupt Burg- und Städtebauer waren, daß ſie, nicht Nomaden, feſte Wohnſitze gründeten, daß ihnen nicht ſowohl eine Wanderluſt innewohnte, als vielmehr andern Völkern nach ihren Wohnſitzen. — Ein überſichtliches Summarium über das Volk der Pelasger bringt uns noch Dionyſ. Halic. I, 17 f. in beſonderer Weiſe. Nach ihm ſtammte *„τὸ τῶν Πελασγῶν γένος ἑλληνικόν“* aus dem Peloponnes; es verfolgte ſie viel Mißgeſchick: ſie irrten viel umher und kamen zu keinen feſten Wohnſitzen (*ἐχρήσατο τύχαις δυσπότμοις — μάλιστα εἰς τὴν πολύπλανόν τε καὶ ἀοίκητον τόπον βέβαιον οἴκησαν*, worin er mit den Zeugniſſen des Strabo übereinſtimmt, im Beſondern aber unſere obige Anſicht zu bekräftigen ſcheint, daß ſie die leidenden waren). Zuerſt bewohnten ſie das achäiſche Argos als *αὐτόχθονες*; ihren Namen hatten ſie vom König Pelasgus, einem Sohne des Zeus und der Niobe. Im ſechsten Menſchenalter verließen ſie den Peloponnes und wanderten nach Hämonia — das ſpätere Theſſalien, unter der Leitung des Achäus, Phthius und Pelasgus, den Söhnen der Lariſſa und des Poſeidon. Hier vertrieben ſie die Barbarenſtämme und theilten das Land in drei Diſtricte, die ſie von ihren Führern Phthiotis, Achaia und Pelasgiotis nannten. Nach fünf Menſchenaltern — *τὰ κράτιστα τῶν ἐν Θεσσαλίᾳ πεδίων καρπούμενοι* — wurden ſie von den Cureten und Lelegern und andern Völkern vertrieben. Auf der Flucht trennten ſie ſich in einzelne Schaaren; die einen gingen nach Creta, andere nach den Cycladen, andere nach Heſtiotis, andere nach Böotien, Phocis und Euböa, andere beſetzten die Küſten des Helleſpont und die nahegelegenen Inſeln, unter andern Lemnos, und vermiſchten ſich mit den damals eingewanderten Hellenen. Der größte Theil wandte ſich zu den verwandten Stämmen in Dodona, die *ἱεροὶ* Niemand zu bekriegen wagte; da ſie aber hier nicht Alle Nahrung fanden, ſchifften ſie auf Befehl des Orakels nach Italien, damals Saturnia genannt, u. ſ. w. Nach c. 23. u. 24. kam ein Theil aber ſpäter wieder nach Griechenland. Bei Dionyſ. läßt ſich das Streben nicht verkennen, den Mangel beſtimmter Thatſachen über die geſchichtliche Entwicklung der Pelasger durch ein ſelbſterſonnenes fortlaufendes Ganze zu erſetzen. Auf der andern Seite liefert er uns aber Stoffe, die eine Zerlegung in eigentlich geſchichtliche Form wohl zulaſſen. — Pelasgus iſt eine Perſonification des Volksſtammes der Pelasger: was ihm zugeſchrieben wird, iſt auf den ganzen Volksſtamm überhaupt zu übertragen. Schol. Eurip. Orest. 1645 f. iſt Pelasgus *αὐτόχθων ὁ Ἀργεῖος*; er kam nach Arcadien und gewöhnte das verwilderte Volk an Sittſamkeit und Arbeit, er gründete die Stadt Parrhaſia. Nach Paus. VIII, 1. war er der erſte Menſch in Arcadien, nach Aſius gebar ihn die ſchwarze Erde (eine Bezeichnung des *αὐτόχθων*). Er lehrte die Arcadier Hütten bauen, Kleider aus Schweinsleder verfertigen, anſtatt ſchädlicher Kräuter Eicheln eſſen. Vgl. die Fabel bei Athen. XIV, 639., die auch auf die Pelasger als ein ackerbauendes Volk hinzudeuten ſcheint. Ueberhaupt erkennen wir in den Pelasgern ein geſitteteres Volk, das zuerſt eine feſte Anſiedelung in jeglicher Weiſe betrieb. S. Wachsmuth a. O. S. 28., der den Pelasgern

as Spannen der Thiere in das Joch nach Etymol. M. *βουζύγης*, die Erfindung des Stachels, Stiere zu treiben, ebendaſ. *ἄκαινα* u. Becker Anecd. 57., das Feldmeſſen nach Etym. M. a. O. u. a. zuſchreibt; doch ſcheint r in die Worte der angeführten Stellen oft zu viel zu legen. Eine *Δημήτηρ Πελασγίς* Pauſ. II, 22.; I, 14. bewirthet Pelasgus die nach Argos gekommene Demeter gaſtfreundlich. Eine Pelarge ſtiftet Myſterien derſelben . IX, 25. — Ueber die Etymologie des Wortes ſ. die verſchiedenen Anchten bei Hermann a. O. §. 7, 7. Die richtige Anſicht iſt wohl, daß für *Πελασγοί* die alte Form *Πελαργοί* geweſen ſei (ſ. Buttm. Lexil. I. S. 67 f. Wachsmuth a. O., die Pelarge bei Pauſ. a. O.). *Πελαργοί* führt aber auf as überall vorkommende *Ἄργος* = die Bewohner von Argos = der Ebene. *Πελ-* erinnert an *πέλω*, *πέλομαι* = die in die Ebene Gekommenen, die ſich om Gebirg der Ebene Nähernden. Vielleicht beſchreibt dieſelbe Abſtammung as Feſt *Πελώρια* bei Athen. XIV, 639., ein Feſt der Ankunft in der Ebene. — Ueber die den pelasgiſchen Volksſtamm betreffende Literatur ſ. bei Hermann §. 7, 5. u. 15. — Wir müſſen nach dieſem Allem die Pelasger mit benſoviel Recht für Griechen halten, wie die Hellenen; nur der Zeit nach ſtehen ſich beide gegenüber. Als der bedeutendſte Volksſtamm in der griechiſchen Urzeit neben vielen andern geben ſie auch vorzugsweiſe Griechenland von ſich den Namen (Thuc. I, 3.), wie ſpäter die Hellenen in ähnlicher Weiſe. Vgl. Hüllmann Anf. d. griech. Geſch. S. 112 f. (nimmt ſie als Collectiv-Namen), Schubarth Ideen über Homer S. 69 f. (ſieht darin den Ausdruck der alten Zeit im Gegenſatze zur ſpätern), Wachsmuth a. O. S. 28. (erkennt in den Pelasgern zwar ein vorhelleniſches, aber nur der Zeit und Entwicklung, nicht dem innern Weſen nach, von den Hellenen geſchiedenes, ein altes und ehrwürdiges Geſchlecht). Vorzüglich ſ. aber Herm. §. 8. — Noch ſind die tyrrheniſchen Pelasger (*Τυρρηνοὶ Πελασγοί*, Soph. fr. Trach. II. von den alten Argeiern) zu erwähnen. Herodot (I, 57.) unterſcheidet weierlei Pelasger, wenn er von den einen einer ſpätern Zeit auf die unhelleniſche Sprache der andern, der Altpelasger, zurückſchließt. Die Pelasger einer Zeit bewohnten in der Nähe der Tyrrhener die Stadt Creſton, einſt Grenznachbarn der ſpätern Dorier, als ſie Theſſalien bewohnten; jene ſiedelten ſich auch auf Placia und Scylace im Helleſpont an, Nachbarn der Athener. Alle andern pelasgiſchen Städte hätten ihren Namen verändert, nur die Creſtoniaten und Placianer hätten ihre Sprache beibehalten. Dem widerſpricht Thuc. IV, 109., der geradezu *τὸ Πελασγικὸν* und *τὸ Κρηστωνικόν* einander entgegenſetzt. Es iſt dies zugleich die Hauptſtelle für die tyrrheniſchen Pelasger: *αἱ* (die Städte der thraciſchen Küſte) *οἰκοῦνται ξυμμίκτοις ἔθνεσι βαρβάρων διγλώσσων. Καί τι καὶ Χαλκιδικὸν ἔνι βραχύ, τὸ δὲ πλεῖστον Πελασγικὸν, τῶν καὶ Λῆμνόν ποτε καὶ Ἀθήνας Τυρσηνῶν οἰκησάντων, καὶ Βισαλτικὸν, καὶ Κρηστωνικόν κ. τ. λ.* Herodots Anſicht iſt hiernach unklar. Die Tyrrhener Altgriechenlands, im Gegenſatz zu den italiſchen Tyrrhenern, ſind pelasgiſchen Stammes, die altpelasgiſchen Burgbauer in Athen (von *τύρσις*, Thurm, Burg, Dionyſ. Halic. I, 26.), die von da nach Lemnos und Imbros gingen (ſ. oben, auch nach Scyros nach Müller Orchom. S. 438.). Eine weitläufige Erörterung über Tyrrhener und Pelasger hat Dionyſ. Halic. I, 25—31. Strabo kennt nur die italiſchen Tyrrhener und ſtellt dieſe auch den (italiſchen) Pelasgern immer gegenüber (p. 220. u. 247.). So auch Dionyſ. Halic. I, 25. u. 26. Die Pelasger, die Strabo p. 401 f. nennt, würden tyrrheniſche geweſen ſein. Im Allgemeinen ſ. Müller Orchom. S. 437—449. (er erklärt die Tyrrhener in Griechenland für ein urſprünglich pelasgiſch-böotiſches mit den Cadmeionen verwandt), dann nach Attika, und an die Nordküſte des ägäiſchen Meeres gewandertes, endlich verſchwundenes Volk) und Wachs-

muth I, 1, S. 308 f. — Die tyrrheniſchen Pelasger ſind Reſte der Alt-Pelasger, die ſich noch erhalten hatten, als die übrigen Pelasgerſtämme ſich längſt mit andern Völkerſchaften verſchmolzen hatten (ſ. Müller a. O. S. 443.). Daß ſie Seeräuber wurden, auf Freibeuterei ausgingen, ſomit den altpelasgiſchen Charakter verleugneten, erklärt ſich aus dem gedrückten Verhältniß, in das ſie zu ihren Ueberwindern traten; überall verdrängt blieb ihnen nichts übrig. Eine ähnliche Verſchiedenheit findet ſich zwiſchen Alt- und Neugriechen. Von dem Charakter dieſer ſpätern Pelasger mochte man auch auf den der Altpelasger geſchloſſen haben. — Noch mehr Dunkel herrſcht über die nächſt den Pelasgern genannten Volksſtämme der Urzeit: Leleger, Carer, Cauconen, bei Homer Il. X, 429. (vgl. XXI, 87.) auf der kleinaſiat. Küſte des ſin. Atramytt. Die Leleger neben den Cilicern (ſ. Strabo 321. 605. 610. 619.) erſcheinen als troiſche Hilfsvölker. Nach Ariſtot. Polit. bei Strabo 621 f. ſind ſie *πλάνητες* (p. 572.), bewohnten einen Theil von Acarnanien neben den Cureten und Teleboern (Stammverwandte der Leleger, Strabo 322.; ein Enkel des Leler auf Leucadia Teleboas, der zweiundzwanzig Söhne = Teleboer hatte), Aetolien, wo er die ſpätern Locrer Leleger nennt (Dionyſ. I, 17.), Böotien (p. 401.), das opuntiſche Locris, Megaris, die Inſel Leucas, wo er einen Leler als Autochthon der Inſel nennt — alſo faſt ganz Mittelgriechenland. Nach der Abſtammung des Wortes ſeien ſie nach Strabo *λεκτοί τινες ἐκ παλαιοῦ καὶ μιγάδες*, ein Miſchvolk. Auch von einem Stammvater Lelex bei Pauſanias können wir auf das Volk ſelbſt zurückſchließen; I, 39.: ein Leler ſei aus Aegypten nach Megaris gekommen und habe die Einwohner von ſich Leleger benannt (vgl. I, 44.); IV, 36.: ein Pylus, Sohn des Cloſon, habe ſie aus Megaris nach Meſſenien geführt, Pylus gegründet, ſei aber von Neleus und den Jolkiſchen Pelasgern vertrieben worden; III, 1.: in Laconica herrſchte ein Lelex als Autochthon, von ihm die Einwohner Leleger, Laconica Lelegia (IV, 1.), vgl. III, 12. In Euböa nach Scymnus 570. — Die Leleger werden mit den Carern identificirt (Strabo 661., wie Herod. I, 171.: *τὸ παλαιὸν ἐόντες Μίνω τε κατήκοοι, καὶ καλούμενοι Λέλεγες εἶχον τὰς νήσους κ. τ. λ.*). Paſ. VII, 2. heißen Leleger *τοῦ Καρικοῦ μοῖρα*. Athenäus VI, 271. B.: nach Philipp. Theangel. waren die Leleger einſt Leibeigene der Carer. Strabo 321.: nach Andern wären ſie nur *σύνοικοι* und *συστρατιῶται* der Carer. Im mileſiſchen Gebiete ſollen Wohnſitze der Leleger geweſen ſein (vgl. 635.). In vielen Orten in Carien ſind Grabhügel der Leleger, *Λελέγια* genannt (vgl. 611.). Das ſpätere Jonien war damals ganz von Lelegern und Carern bewohnt, ſpäter wurden ſie von den Jonern verdrängt (vgl. 632. 640.). Aus der Gemeinſchaft der Leleger mit den Carern ſchließt Strabo, daß ſie Barbaren geweſen wären. Bei Steph. Byz. heißt *Νεάη* (in Carien) *κτισθεῖσα ὑπὸ τῶν Πελασγῶν Λελέγων*. S. Hermann §. 7, 9. — Den Carern ſchreibt nur Strabo nach Ariſtoteles p. 374. Sitze im griechiſchen Mutterlande zu: ſie hätten Epidaurus und Hermione in Argolis bewohnt. Euſtathius: *κατὰ δὲ τὸν γεωγράφον καὶ Ἐπίκαρον αὐτὴν* (Epidaurus) *οἴονταί τινες ὡς Καρῶν ἀνήκουσαν ποτε κατασχόντων*. Nach Pauſanias I, 39. hätte in Megara vor dem König Leler ein Car, Sohn des Phoroneus geherrſcht; davon die Burg Caria daſelbſt (I, 40.) und ein Monument, das ſeinen Namen führte (I, 44.), was auf eine Verbindung der Carer mit den Lelegern ſchließen läßt. Sonſt erſcheinen die Carer auf den Inſeln des Archipels als *Ληῖται* (Thuc. I, 4. u. 8.); von da vertrieben beſetzten ſie das feſte Land (Herod. I, 171 f. Strabo p. 661.). — Ueber die Cauconen (*Καύκωνες*, auch *Καυκωνῖται*, Strabo 542. und *Καυκωνιᾶται* 345.) finden wir bei Strabo 345. Nachrichten verſchiedener Quellen. Nach Einigen iſt es ein arcadiſcher Volksſtamm, wie die Pelasger, auch *πλανητικόν*, wie dieſe (nach p. 542. wären ſie entweder Scythen oder

Macedonier oder Pelasger). Nach Homer (Il. X, 429., ſ. oben) Nachbarn
r Maryandinen (vgl. p. 542.). Andere nennen das ganze ſpätere Elis,
n Meſſenien bis Dyme, Cauconien; ſo Antimachus die Einwohner Epeer
. unten) und Cauconen. Andere laſſen nicht ganz Elis von ihnen be-
ohnt ſein, ſondern nur Triphylien bei Meſſenien und das hohle Elis bei
yme (p. 342.: Dyme heißt *Καυκωνίς* und bei der Stadt ein Fluß Caucon);
Ariſtoteles. Darnach erklärt auch Strabo die Stelle Hom. Od. III, 366.
o Herod. I, 147. *Καύκωνας Πυλίους* von Pylus in Triphylien oder
Meſſenien), vgl. p. 342. Herod. IV, 148. erwähnt die Paroreaten
unten) und Cauconen zuſammen, wie ſie von den Minyern vertrieben
orden, vgl. Strabo p. 346., wo ſtatt *Παροράται Παρωρεάται* zu leſen
rgeſchlagen iſt. Nach Pauſanias IV, 1. brachte ein Caucon *τὰ ὄργια τῶν*
μάλων θεῶν von Eleuſis nach Meſſene, vgl. IV, 26.: was auch auf Cau-
nen in Meſſenien ſchließen läßt. — Als ein Volksſtamm des alten Griechen-
nds werden auch die Cureten genannt; eine Hauptſtelle Strabo p. 462 f.
ie ſollen (p. 465.) das ſpätere Aetolien bewohnt haben, die Aetoler unter
nführung des Aetolus (ſ. Hom. Il. IX, 529. u. Pauſ. X, 31. die Fehde
r Aetoler mit den Cureten) hätten ſie aber nach Acarnanien getrieben
nach Ariſtoteles Strabo p. 321. hatten ſie einen Theil von Acarnanien
eben den Lelegern und Teleboern inne, vgl. p. 429.; auch nach Pauſanias
III, 24. hießen die Acarnaner früher Cureten); oder: ſie hätten Pleuronia,
on ihnen Curetis genannt (Apollod. I, 7, 6.), bewohnt, wären aber von
on den Aeolern verdrängt worden. Sie wären ein ätoliſcher Volksſtamm
. Aetolia). Nach dem Euböer Archemachus (Strabo p. 465.) wohnten
e Cureten in Chalcis (in Euböa; auch in Aetolien finden wir ein Chalcis).
ei einem Streit um das Lelantiſche Gefilde hätten ſie ihre Feinde vorn bei
t Haaren (wahrſcheinlich lang herabhangenden) gepackt und dadurch beſiegt;
s hätte ihnen Veranlaſſung gegeben, ſich vorn die Haare abzuſchneiden,
o *ἀπὸ τῆς κουρᾶς* wären ſie Cureten genannt worden; nach Aetolien
rgeſiedelt, hätten ſie um Pleuron herum gewohnt. Die aber über dem
helous wohnten, hießen *Ἀκαρνᾶνες*, weil ſie ſich das Haar nicht ſchoren.
ndere Stammableitungen des Wortes ſ. daſelbſt; Athen. XII, 6. p. 528.
h Aeſchylus vom üppigen Haarwuchſe.) Ephorus (bei Strabo p. 463.)
nt die Aetoler (Cureten) ein Volk, das nie von Andern unterjocht wor-
wäre, ſtets unbezwingbar. Dazu habe die ungünſtige Ortslage und
kriegeriſche Tapferkeit beigetragen, ſo daß ſie bis zur Unterjochung durch
Aetoler das ganze Aetolien inne hatten. — Nach Dionyſ. I, 17. wurden
aeger aus Theſſalien vertrieben von den Cureten und Lelegern, die erſtern
en die ſpätern Aetoler. Vgl. Hermann §. 7, 10. — Man unterſcheidet
n Volksſtamm der Cureten von den cretiſchen (Corybanten), ſ. Höck
a I. S. 198 f. Lobeck Aglaoph. II. p. 1111 f. Allein der Unterſchied
ſich vielleicht inſoweit beſchränken, daß der Volksſtamm mehr eine ge-
ſtliche Exiſtenz begründete, die cretiſchen Cureten ein mythiſch-religiöſes
ntent, dem ebenſo ein geſchichtliches zu Grunde läge, welches aber dem
iſchen Sagenkreiſe verfallen iſt; im Grunde würden beide ein und daſſelbe
ichtliche Phänomen darſtellen. Eine Vermengung beider hat vorzüglich
Diodor (V, 65.) Statt; in den Angaben deſſelben führt uns Mehreres
einen Urbegriff des Volksſtammes: ſie hätten in Bergſchluchten und
ern gewohnt, wären Erfinder der nützlichſten Dinge für die Menſchheit
en, hätten zahme Viehzucht und Honigbau gelehrt, Bogenſchießen und
zur Jagd gehört, ſie wären die erſten geweſen, die friedlich und in
acht beiſammen gelebt, Sitte und Ordnung eingeführt hätten — auch
der der Schwerter, Helme und des Waffentanzes. Wir halten die Cu-
insbeſondere für Erzſchmiede — darauf führt uns die Lelantiſche Ebene

in Euböa, wo nach Strabo p. 58. u. 447. wahrscheinlich Erzgruben waren — es zeigten sich daselbst Vulkane — dann der Name der Stadt Chalcis, die wir in Euböa und Aetolien finden, auf χαλκός, Erz, deutend, drittens die Etymologie des Wortes selbst — wahrscheinlich = Κορύβαντες von κόρυς, wie in κόρυθες Ἀχαιῶν und nach der Analogie von κόρυ, κόνυ. Strabo p. 467. meint, der Waffentanz der Cureten hätte Veranlassung gegeben, daß man diesen Namen auch τοῖς στρατιωτικωτέροις ἑτέρων τὸν βίον ἐνόπλιον ἔχουσιν gab, wie die Cureten in Euböa, Aetolien und Acarnanien waren: vielmehr der βίος ἐνόπλιος, so wie die ἐνόπλιος ὄρχησις gab ihnen den Namen. p. 472.: nach Einigen waren sie γηγενεῖς und χαλκάσπιδες; zuerst in Euböa sollen sie die ehernen Schilde angethan haben und daher Χαλκίδες genannt worden sein. Nach dem Zeugniß des Strabo selbst p. 467. waren Waffentänze bei den Griechen während religiöser Feierlichkeiten Sitte; die Verwechslung oder Uebertragung auf die cretischen Corybanten, Cabiren, idäischen Dactylen war daher leicht. Nach Pausanias IV, 31. war in Messene ein Tempel der Cureten, worin man alle Arten von Thieren opferte (s. ob.); woraus man schließen kann, daß die Cureten auch göttliche Verehrung genossen haben — vielleicht wegen ihrer vielen Wohlthaten gegen das Menschengeschlecht. — Die Aehnlichkeit gleicher Personificationen in Creta, als der Corybanten ꝛc., läßt wohl auf eine Verwandtschaft schließen; der Strom der wandernden Leleger, Carer geht nach Kleinasien; viele Wanderungen der ersten Völkerschaften Griechenlands gingen dahin. — Strabo p. 321 nimmt die Cauconen, Leleger und andere dort aufgezählte Völker für Barbaren, wie die Pelasger selbst; doch kann dies nur mit Bezug auf eine spätere Zeit, auf die Zeit der Hellenen gelten. Andere nehmen sie selbst für Pelasger. Darüber zu entscheiden ist bei der Dürftigkeit der Angaben nicht möglich, so wie auch über das Verhältniß, in welchem diese Völker zu den Pelasgern, als dem Hauptvolke, und unter sich selbst stehen, nur allgemeine Angaben möglich sind; vgl. Wachsm. S. 32. und Hermann §. 7, 13. u. 14. über die Annahme mehrerer Hauptstämme. Homer stellt die Pelasger, Carer, Leleger und Cauconen, als kleinasiatische Völkerschaften, in Parallele zu einander. Wenn die Pelasger, wie es Wahrscheinlichkeit hat, „seßhafte Bewohner" Griechenlands und „Bebauer der Ackerebenen" waren, so erscheinen die Leleger und Carer als „schwärmende" Horden, die dem Zuge nach den kleinasiatischen Küsten und Inseln folgten, wie denn die letzteren sich auch (in Carien) als Volksstamm erhielten. Wenn wir daher auch die Leleger und Carer als gemischten Volksstamm gelten lassen müssen, so nehmen doch gewissermaßen auch die Pelasger dasselbe Prädicat in Anspruch, indem es wahrscheinlich wird, daß zu diesem Stamm auch noch andere Volksstämme sich gesellten, und sich mit ihm vermischten. Dies ergibt sich schon daraus, daß die meisten dieser Volksstämme als pelasgische bezeichnet werden. Strabo p. 321. erwähnt neben diesen auch die Dryoper. Ein mehr seinen Theilen zusammenhängendes, wenn auch vielleicht willkührlich zusammengesetztes Ganze über diesen Volksstamm geben uns Pausanias und Diodor, mit denen Herodot, Strabo, Thucydides im Einzelnen übereinstimmen. Pausanias IV, 34. nimmt die Asinäer im Peloponnes für die eigentlichen Dryoper, die früher um den Parnaß gewöhnt hätten. Den Namen Dryoper, den sie auch im Peloponnes noch einige Zeit beibehielten, leitet sie von ihrem οἰκιστής. Unter der Herrschaft des Phylas wären sie von Hercules besiegt und nach Delphi als dem Apollo Geweihte (ἀνάθημα) geführt worden. Auf den Rath des Gottes habe sie Heracles nach Peloponnes geschickt (vgl. V, 1.), wo sie Asine bei Hermione bewohnten (nach Herod. auch Hermione, VIII, 43. u. 73.); hier von den Argivern vertrieben (vgl. IV, 8.), wurden ihnen von den Lacedämoniern in Mes-

ohnsitze angewiesen (auch hier finden wir ein Asine, während er oben
3 in Argolis meint; Herodot VIII, 73. nennt als Wohnsitz Asine
πρὸς Καρδαμύλῃ τῇ Λακωνικῇ), woraus sie auch später von den Messe-
rn nicht vertrieben wurden. Pausanias referirt weiterhin die Aussagen
Asinäer selbst, die eine Gefangenschaft durch den Hercules leugnen, er
be nur ihre Stadt am Parnaß zerstört und sie vertrieben, u. s. w. (Strabo
434. nennt zwischen dem Parnaß und dem Oeta ein Δρυοπὶς τετράπολις —
τρόπολις τῶν ἐν Πελοποννήσῳ Δρυόπων. Nach Herodot VIII, 43. wurden
von dem Hercules und den Meliern aus dem spätern Doris vertrieben.
enso Strabo p. 373.; nach Aristoteles [ebendaselbst] hätte sie ein Arcader
yops dahin geführt.) Allein die Asinäer, erzählt Pausanias, rühmten
ihrer Abkunft vom Stamm der Dryoper; weniger die Styreer auf Euböa
Herod. VIII, 46.). Diese wären diejenigen Dryoper, welche am Kampfe
en den Hercules nicht Theil genommen hätten, da sie fern von der Stadt
ohnt; diese verachten es Dryoper genannt zu werden. Die Tempel der
inäer sind denen gleich, die sie am Parnaß hatten. Sie haben einen Tempel
s Apollo, und einen des Dryops, den sie für einen Sohn des Apollo
lten. Nach Diodor IV, 37. hätten die Dryoper unter ihrem König
hylas gegen das Delphische Heiligthum gefrevelt, und wären des-
lb von Hercules unter dem Beistand der Melier aus ihren Wohnsitzen
rtrieben worden. Ein Theil derselben wäre nach Euböa gegangen und
tte dort die Stadt Carystus erbaut (Thuc. VII, 57.), andere nach der Insel
pern und hätten sich mit den Eingebornen vermischt, die übrigen zu Eu-
stheus; dieser habe ihnen aus Haß gegen Hercules Hilfe gewährt, darauf
tten sie die drei Städte im Peloponnes, Asine, Hermione und Eion ge-
ündet. Nach Herodot VIII, 46. waren auch die Cythnier (Insel Cythnus)
yoper. Nach Strabo p. 586. wohnten Dryoper auch um Abydus. Im
gemeinen s. Müller Dorier I. S. 41 f.; vgl. Hermann §. 17, 6. und
16. Nach diesem gehören die Dryoper schon mehr einer geschichtlichen
t an, die mit den heraclidischen Reichen beginnt. — Weiter erwähnt Strabo
321. die Aonen, Tembiken (oder Temmiken, ib. p. 401.) und
anten in Böotien; er nennt sie Barbaren. Die Aonen und Temmiken
en von Sunium dahin gekommen. Pausanias IX, 5. nennt die Hyanten
Aonen Βοιώτια γένη καὶ οὐκ ἐπηλύδων ἀνθρώπων. Die erstern wurden
den Phöniciern, die mit Cadmus hieher kamen, vertrieben, und gründeten
Phocis die Stadt Hyampolis (X, 35. Strabo p. 401. 424. u. 464.).
Aonen blieben und vermischten sich mit den Phöniciern. Noch älter als
genannten sind nach Pausanias a. O. die Hectenen. Steph. Byz.
t noch Προναῖται, Pronaften in Böotien. Wachsmuth a. O. S. 31.
ähnt die thessalischen Hämonen nach Pindar Nem. IV, 91. Doch nach
Mythologie war Hämon ein alter Pelasger, Sohn oder Enkel des Pe-
us, von dem Thessalien Hämonia hieß. Daher Hämones = Thessalier.
e und ähnliche Völker haben eigentlich nur Bedeutung für die besondere
schaft, der sie angehörten; im Allgemeinen sind sie von untergeordneter
— Als Volksstämme des alten Griechenlands, denen aber viel Mythi-
beigemischt ist und die aus einer geschichtlichen Analyse desselben erst
Licht erhalten, werden noch genannt: Thracier, Cadmeer, Mi-
r, Phlegyer, Lapithen, Centauren. Aus mehreren Beweis-
n der Alten geht hervor, daß es außer den barbarischen Thraciern des
ens einen alten Volksstamm gleichen Namens gegeben hat, der — ge-
er als die ersteren — in den Namen anderer Völker des eigentlichen
henlands untergegangen ist, als dessen Ueberreste aber jene Thracier des
ens wohl anzusehen sind. Strabo p. 410.: Böotien bewohnten mit
n „Barbaren" einst Thracier (ebenso p. 471.); Thracier waren es, die

den Helicon den Musen weihten (also übten sie Gesang); sie wurden Pieri genannt; Macedonier besetzten ihre Sitze. p. 471.: Phrygier waren ἄποικοι der Thracier; Pieria. Olympus, Pimpla, Libethron waren Θράικα χωρία καὶ ὄρη: vgl. p. 323. Gesang und Musik sollen vor Alters Thracier getrieben haben, als: Orpheus, Musäus, Thamyris, Eumolpus. Pausanias IX, 29. u. 30.: Von den Böotiern vertrieben wandern Thracier nach dem Parnaß. Strabo p. 401. p. 321. erwähnt er in Attika οἱ μετ' Εὐμόλπου Θρᾷκες. Nach Aristoteles bei Strabo 445. wären Thracier aus Abä in Phocis nach Euböa gegangen und den Einwohnern der Name Abanten gegeben worden (also Abanten = Thracier), vgl. Paus. X, 3. (eine zweifelhafte Lesart). Nach Thucyd. II, 29. wurde Daulis in Phocis früher von Thraciern bewohnt, vgl. Paus. I. 41. Strabo p. 321. 423. Diodor XVI, 24. nennt noch zu Philomelus Zeit Θρᾳκίδαι in Delphi. Auch um Troas (Abydus) wohnten Thracier, Strabo p. 586., und Mysier nennt er Thracier, p. 6. p. 295 f. Diese verschiedenen Angaben scheinen soviel darzuthun, daß früher ein im Allgemeinen gleichartiges großes Völkergeschlecht von dem hellenischen Mittelland an über Thessalien, Macedonien, Thracien und auf den gegenüberliegenden Küsten um Troas die Küsten des Archipels entlang gewohnt hat. Es ist wahrscheinlich, daß Θρᾷξ mit τραχύς verwandt ist = Bewohner rauher Gebirgsgegenden, woher auch Τραχίς in Thessalien, vgl. Paus. X, 3. u. daselbst die Ausl. Strabo p. 586. erwähnt neben den Thraciern um Abydus auch Τρῆρες — καὶ οὗτοι Θρᾷκες, wahrscheinlich desselben Stammes. Vgl. im Allgemeinen Hüllmann Anf. d. gr. Gesch. S. 46 f. Wachsmuth a. O. I, 1, S. 33 f. Müller Orchomenos S. 379—390. — Den Begriff der Cadmeer oder Cadmeonen (die Form Κάδμιοι bei Hesych. s. v. Κάδμιοι· οἱ Ἱππεῖς, ὡς Ἕλλάνικος (Sturz Hell. fr. p. 131.), ἢ οἱ Θηβαῖοι) hilft mit bestimmen Cadmus, weil dieser als Personification jener zu denken ist. Cadmeer werden immer οἱ μετὰ Κάδμου Φοίνικες genannt. Herod. V, 57., Strabo p. 321., Paus. IX, 5., wo sie die Hyanten und Aonen vertreiben. Sie bezeichnen gewöhnlich die Urthebauer, wie Diodor IV, 66. und umgekehrt Paus. VII, 2. Nach Strabo p. 401. bauten sie an die von Cadmus erbaute Burg die Stadt Theben an (vgl. Paus. IX, 5.) und herrschten über die meisten Böotier bis zum Krieg der Epigonen (vgl. Herod. V, 57. u. 61. Diodor XIX, 53. von den Argivern vertrieben). Von den Thraciern und Pelasgern vertrieben gründeten sie mit den Arnäern in Thessalien ein Reich (nach Herod. I, 56. vertreiben sie die hellenischen Dorier aus Histiäotis), und wurden zusammen Böotier genannt. Hernach kehrten sie wieder zurück, vereinigten das orchomenische Gebiet mit Böotien und vertrieben mit den Orchomeniern die Pelasger (nach Athen), Thracier und Hyanten. Vgl. Diodor XIX, 53., wo darin mit dem Strabo (s. Thuc. I, 12.) übereinzustimmen scheint, daß ein öfteres Vertreiben und ein öfteres Wiederkehren der ersten Bewohner Thebens annimmt. So wären diese zuerst von den Encheleern (Illyrien) vertrieben worden, als sich ereignete, daß auch οἱ περὶ Κάδμον in Illyrien einfielen. (Nach Herod. a. O. flüchten sie vertrieben von den Argivern den Encheleern.) Weiter von den Argivern vertrieben wären sie nach Orchomenä und dem Berg Thilphossion geflüchtet, nach der Rückkehr der Argiver auch wieder zurückgekehrt; zuletzt wurden sie von den Pelasgern mit den übrigen Böotiern vertrieben. Nach Herodot I, 146. nahmen an den ionischen Ansiedelungen in Kleinasien Cadmeer (Paus. VII, 2. nennt einfach Thebaner Theil; s. oben d. Cadmeer in Priene. Strabo p. 636. Nach Herodot (V, 57.) waren die Gephyräer in Attika solche Cadmeer, sie bewohnten anfänglich Tanagra in Böotien, wurden aber von den Böotiern vertrieben. Müller Orchomenos S. 442 f. identificirt die Cadmeer mit den tyrrhenischen

elasgern; vgl. auch noch S. 118 f. 398 f. — Der Name der Minyer
ngt eng mit dem der Stadt Orchomenus zusammen; sie heißen im Beson-
n die orchomenischen Minyer. Homer (nach Strabo p. 414.) trennt
Orchomenier von dem Volk der Böotier; Orchomenus nennt er *Μινύειος*
. II, 511.) vom Volk der Minyer; vgl. Str. p. 401. Nach Pausan. XI, 29.
ren sie Nachbarn der Orchomenier und erstreckten sich bis nach Scarphea
Phocis. Von hier sollen sie einige Colonien nach Joleos geführt haben
so auch in Thessalien Minyer), woher auch die Argonauten Minyer hießen.
chomenus sei von Alters her durch Reichthum und Macht angesehen ge-
sen (Hom. Il. IX, 381.). Beweis dafür ist theils der Tribut, den die
ebaner den Orchomeniern zahlen mußten, theils der den Gratien geweihte
mpel. (Nach Pausan. IX, 36. erbaute Minyas dort zuerst eine Schatz-
mmer). Ein drittes Argument für den Reichthum der Orchomenier findet
rabo a. O. in der Ackercultur am See Copais. Von diesen Minyern
einen unterschieden werden zu müssen die auf Lemnos, die von Strabo
347. und Herod. IV, 145 f. Nachkommen der Argonauten genannt werden.
s Lemnos vertrieben (von den tyrrhenischen Pelasgern nach Herod. a. O.
d Paus. VII, 2.) kamen sie nach Lacedämon, und von da nach Triphy-
n (vgl. p. 337.), wo sie in der Gegend von Arene wohnten. Einige von
n lemnischen Minyern gingen mit Theras, dem Sohne Autesions, eines
achkommens des Polynices, nach der Insel Calliste, die von ihm Thera
nannt wurde; vgl. Paus. VII, 2. Eine ähnliche Geschichte erzählt Herod.
O., nur mit noch mehr Nebenumständen, die den redseligen Alten be-
nden. Nach ihm stammten diese Minyer von lemnischen Weibern, die von
n Argonauten geschwängert worden waren; vertrieben von den Pelasgern
hten sie Zuflucht bei den Lacedämoniern, die sie auch zu gleichen Bürger-
hten aufgenommen hätten. Sie strebten aber bald nach der Königswürde.
n Theil ging hierauf nach der Insel Thera, ein anderer nach Triphylien,
den Paroreaten (nach VIII, 73. *Ἀμυρίων Παρωρεῆται πάντες* scheint es
gegen, als wenn er auch die Paroreaten für Minyer hielte; dies deutet
ot sowohl auf eine Colonie, als auf einen Urstz der Minyer daselbst)
Cauconen; diese vertrieben sie und gründeten sechs Städte: Lepreum,
ciſtus, Phrixa, Pyrgi, Epium und Nudium, Herod. IV, 148. Das
ahrscheinliche der Einzelheiten dieser Erzählung hat Buttmann S. 212.
unten angeführten Abhandlung nachgewiesen; vorzüglich hervorstechend ist
Streben, diese Minyer überall, wohin sie kamen, in ein verwandtschaftliches
hältniß zu den Einwohnern zu bringen. Weiter nahmen Minyer an der
schen Auswanderung nach Kleinasien Theil. Herod. I, 146. Sie bewohnten
s. Paus. VII, 3. — Ohne auf die Wahrheit der geschichtlichen Details
Colonisationen und Verwandtschaften der Minyer etwas zu geben, geht
daraus so viel hervor, daß sie verschiedene, weit ausgebreitete Wohnsitze
en, daß unter ihnen Wanderungen oder auch Nachzüge zu Stammver-
dten Statt fanden, und daß sich bei ihnen Anfänge griechischer Cultur
anden. Im Allgemeinen s. Buttmann „die Minyer der ältesten Zeit"
Mythologus II. S. 194 f. und O. Müller „Orchomenos und die Mi-
" Breslau 1820. 8. Beide ergehen sich in verschiedene einander zuwi-
aufende Annahmen. — Die Phlegyer — mehr als andere in einen
bischen Schleier gehüllt, wie die Lapithen, Centauren — läßt der Hymnus
Apoll. 278. unbestimmt am See Cephissus wohnen, wahrscheinlich die
end um Orchomenus; er schildert sie als Frevler und Gottesverächter.
sanias IX, 9. nennt Phlegyer *ἐκ τῆς Μινυάδος χώρας*, Söldner der
aner gegen die Argiver. IX, 36. erzählt er uns von einem Phlegyas,
Sohne der Chryse und des Mars, dem Könige vom böotischen Orcho-

menus; von ihm bekam das Land den Namen Phlegyantis, und eine von ihm erbaute Stadt den Namen Phlegya (s. Steph. Byz. s. v.), worin er die kriegerisch'sten (vgl. Hom. Il. XIII, 302.) unter den Hellenen versammelt habe. Dieses Volk trennte sich bald von den übrigen Orchomeniern und übte Raub und Gewaltthätigkeit gegen seine Nachbarn. Zuletzt überfielen sie auch den Tempel des Apollo zu Delphi und plünderten ihn (vgl. X, 34.). Jupiter aber brachte ihnen durch Blitz und Erdbeben Verderben, andere starben durch Krankheiten, wenige entkamen nach Phocis. Nach Phlegyas folgte Minyas. So nennt auch ein Scholiast zu Nicand. Ther. 685. sie ein ἔθνος Φωκίδος in der Nähe von Delphi wohnhaft. Nach Pherecydes beim Schol. Hom. Il. a. O. bewohnten Phlegyer, ein räuberisches Volk, eine Stadt Gortyna, d. i. nach Sturz (Pherecyd. Fragm. p. 136.) Gortynia in Macedonien (nach Buttmann wohnten sie auf Phlegra oder Pallene, s. unt.) oder Gyrton; denn bei Strabo IX, 442. heißt es, daß die Gyrtonier in Thessalien um den Peneus und Pelion früher Phlegyer geheißen hätten, vom Phlegyas, dem Sohne des Irion. Heyne zu Il. a. O. scheidet diese thessalischen Phlegyer von den obigen; s. auch Strabo u. Paus. a. O. über die Stelle des Homer, über die Phlegyer und Ephyrer. Nach Pherecydes waren sie von ihren Nachbarn, den Thebanern (nicht zufolge ihrer Wohnsitze, sondern ihrer Wanderungen, wie es scheint) sehr gefürchtet; Amphion und Zethus hätten sich aber in Theben gegen sie verschanzt. Nach deren Tod hätten sie jedoch mit ihrem König Eurymachus Theben eingenommen. Apollon vernichtete sie. S. auch noch Servius ad Aen. VI, 618. Ausführlicher bespricht die Phlegyer Buttmann a. a. O. S. 223 f.; er erkennt darin den Mythus, daß ein gottloses Volk durch Feuer vom Himmel und Erdbeben zerstört worden sei, der auch durch vulcanische Ereignisse meist *geographisch* bestimmt sei. Eine geistreiche Combination knüpft er auch an den Namen „Phlegra" nach Strabo p. 330. 243 f. und Stephanus s. v. Παλλήνη. S. auch O. Müller Orchomenos S. 248 f. und 134. über ein verwandtschaftliches Verhältniß zu den Minyern. Wir erkennen in den Phlegyern ein rohes Volk der Urzeit, räuberisch gesinnt (dahin deutet auch der Name von φλέγειν), frevelnd gegen die Götter (identificirt mit den Giganten auf Phlegra). Sie kamen aus Thessalien nach Orchomenus, wo sie vor den Minyern wohnten; bei ihrem Zuge nach Delphi blieben auch in Phocis einige zurück, doch wurden sie bald ausgerottet, wichen der hereinbrechenden Cultur. — Das geschichtliche Daseyn der Lapithen und Centauren ist durch Mythe sehr verdunkelt: diese Mythe gilt uns nicht sowohl als ein Historisches, welches nur ein mythisches Gewand trüge, von dem wir aber dasselbe entschleiern könnten, sondern größtentheils als bloße Geburt einer dichterischen Phantasie. Beide erscheinen als zwei sich befehdende Völkerschaften Thessaliens; doch die Lapithen edlerer Art als die wilden Centauren. Nach Strabo p. 439 f. vertrieben die Lapithen, Irion und dessen Sohn Pirithous, die Perrhäber aus ihren Sitzen (die vom Meere bis an den Peneus wohnten) und nahmen ihr Land in Besitz; Pirithous erwarb auch den Pelion, von welchem er die Centauren — ἄγριόν τι φῦλον — vertrieb zu den Aethikern (Hom. Il. II, 744). Den Lapithen überließ er die Felder. Nach Diodor IV, 69 f. bestand zwischen den Lapithen und den Centauren ein verwandtschaftliches Verhältniß. Die Centauren waren zur Hochzeit des Pirithous geladen worden, vergingen sich aber in der Trunkenheit gegen die Weiber. Daher trieben sie die Lapithen aus der Stadt. Darauf rotteten sich die Centauren zusammen, tödteten viele Lapithen; die übrigen flohen nach Pheneos in Arcadien und nach Malea. Die Centauren plünderten nun und überfielen die Umwohnenden u. s. w. Nach andern Sagen blieben gewöhnlich die Lapithen Sieger; Hercules erscheint immer als Bändiger der

ntauren; vgl. Diod. IV, 12.. und den Artikel Centauri und Lapithae. r Name Lapithen kommt auch einzelnen Personen zu als Söhnen oder chkommen berühmter Fürsten der Lapithen, wie bei Hom. Il. XII, 128. l., wo Polypötes und Leontens selbst *Λαπίθαι* und *υἱες Λαπιθάων* ge- nnt werden, Herod. V, 92. Strabo p. 443.; s. Buttmann a. O. S. 220. ß Strabo mit den Lapithen gerade den Ixion und Pirithous nennt, hrend der Sage nach vom Ixion die Centauren stammten, scheint uns auf hinzudeuten, daß Lapithen und Centauren ursprünglich ein Volks- um waren, der sich dann in die beiden Classen schied, in die Lapithen, die Gesittetern, Vornehmern, Edlern, und in die Centauren, die rohen, enschen, wilden Unmenschen. Ihre immerwährende gegenseitige Befehdung ibt sich leicht hieraus. Ueber die Etymologie des Namens s. Buttmann O.; er deutet: „Der Norden von Griechenland aus war von nomadischen itenden" Völkern erfüllt; die „Städte bauende" Cultur drängte jene mer tiefer und tiefer in den inneren Norden, die Sage aber läßt sie noch t den Griechen in Thessalien zusammentreffen." — Den Pelasgern, wie r sahen, setzte Herodot die Hellenen gegenüber. Der Name Hellas chränkte sich anfänglich auf das südliche Thessalien oder Phthiotis (s. auch ter „Dorier"), nach Hom. Il. II, 683. *οἵ τ' εἶχον Φθίην ἠδ' Ἑλλάδα καλ- ὐπαικα· Μυρμιδόνες δὲ καλεῦντο καὶ Ἕλληνες καὶ Ἀχαιοί*, und dazu ne. I, 3. Strabo p. 431 f. p. 370.; andere Beweisstellen s. b. Wachs- uth I, 1. S. 40. Hermann §. 8, 15. Denn „Hellenen" ist dem Homer ch nicht Gesammtname, sondern er nennt sie Danaer (von Danaus, rabo 574.), Argiver (nach Argos, Homer. Il. II, 559 ff. = *κοῦροι χαιῶν*, s. unt. „Achäer" und „Jonier") und Achäer (s. unt.); vgl. Thuc. O. Strabo p. 35. u. 339. Die Namen „Danaer" und „Argiver" sind n den Schaaren des Oberanführers vor Troja übertragen, während die nennung „Achäer" weit umfassender ist, der Mehrzahl der peloponnesischen lker und einem thessalischen gemeinschaftlich. Wachsmuth a. O. S. 39. — ne Verwandtschaft dieser Hellenen mit den Selli oder Helli (Strabo 328.) um Dodona in Epirus läßt sich nicht leugnen. Nach Aristoteles teorol. I, 14. gab es ein altes Hellas um Dodona und den Achelous; *ουν γὰρ οἱ Σελλοὶ ἐνταῦθα καὶ οἱ καλούμενοι τότε μὲν Γραικοὶ, δὲ Ἕλληνες.* Die *Σελλοί* sind Priester des dodonäischen Gottes bei m. Il. XVI, 233. u. bei Sophocl. Trach. 1257., wo auch *Ἕλλοί* gelesen d. Die Landschaft um Dodona hieß *Ἑλλοπία*, Strabo p. 328., das iligthum selbst *Ἕλα* oder *Ἑλλά* bei Hesych. s. v. Außer diesem epiro- hen Dodona nimmt man auch noch eines in Thessalien an; s. b. Wachs- uth a. O. S. 310. und Hermann §. 16. Diese Verwandtschaft der thessa- jen Hellenen mit den epirotischen führt aber auch auf eine Verwandtschaft Hellenen mit den Pelasgern selbst, da Dodona als Sitz pelasgischer tesverehrung gilt, s. oben. Im Allgemeinen und die Schriften darüber Hermann und Wachsmuth a. a. O., letzterer auch über die Etymologie Wortes *Ἑλλάς*. — Der Name *Γραικοί* beschränkt sich blos auf das tliche Heimathland der Hellenen in Epirus; in Thessalien haben sie den leren Namen. Von Epirus kam der Name *Γραικοί* durch den Verkehr seefahrenden Etrusker nach Italien, und erhielt hier eine über das ge- mte Hellenenvolk ausgedehnte und fortdauernde Geltung, nachdem er in echenland selbst längst in Vergessenheit gekommen war. Mehr s. b. Sturz dial. Maced. p. 8. Not. 3. (die Schriftstellen). Wachsmuth a. O. und mann §. 7, 14. — Als aber die Hellenen erstarkten und Streifzüge und nderungen nach andern Städten unternahmen, wurde der Name „Helle- " bald Gesammtname. Nach Strabo p. 369. fand sich *Ἕλληνες* und *πέλληνες* als Gesammtname zuerst bei Hesiod und dann bei Archilochus.

s. Hermann §. 8, 18. Wachsmuth I, 1, S. 38 f. u. 42 ff. — Die genealogische Dichtung der Griechen gab den Hellenen einen Stammvater in Hellen, dem Sohne Deucalions. Hellens Söhne waren Aeolus und Dorus, und Enkel Achäus und Jon, als die mythischen Stammväter der Aeoler, Dorier, Achäer und Jonier (vgl. Hesiod. Fragm. bei Tzetz. zu Lycophr. 284. Apollod. I, 7, 2. Strabo VIII, p. 383. und mehr unter den einzelnen mytholog. Artt. Hermann §. 8, 9.). Aus dem ganzen Sagenkreise, der sich um die Persönlichkeit Deucalions und seiner Nachkommen bewegt, lassen sich entschiedene geschichtliche Facta enträthseln; s. Wachsmuth a. O. S. 41. — Daß die Pelasger und Hellenen eigentlich keine verschiedenen Stammvölker bezeichnen, läßt sich wiederum daraus schließen, wie die erwähnten hellenischen Völkerschaften von namhaften Zeugen mit den Pelasgern identificirt werden. Nach Herodot VII, 95. hießen die Aeoler vorlängst Pelasger. Nach Strabo 220. fanden sich Pelasger vorzüglich bei den thessalischen Aeolern (vgl. Paus. IV, 36.) in Jolcos, wo der Aeoler Cretheus herrschte, Pelasger. Herodot I, 56. erklärt geradezu die Jonier für Pelasger, und die Jonier, die das spätere Achaia im Peloponnes bewohnten, für *Πελασγοὶ Αἰγιαλεῖς*; vgl. Aristot. Metaphys. IV, p. 118. 14. ed. Brandis. Gleichfalls in ein verwandtschaftliches Verhältniß zu den Pelasgern kommen die Achäer als Stammverwandte der Aeoler (s. unten). — Der äolische Stamm war weit ausgedehnt. Strabo p. 333 f. erklärt alle Griechen außerhalb des Isthmus, ausgenommen die Athener, Megarer und die Dorier um den Parnaß für Aeoler. Doch auch die über dem Isthmus drüben wären früher Aeoler gewesen, später hätten sie sich mit andern vermischt, als die Jonier aus Attica Aeglalus besetzten und die Dorier unter den Heracliden Megara und viele Städte im Peloponnes. Als die Jonier von den Achäern, die Aeoler waren (*Ἀχαιοὶ Αἰολικοῦ ἔθνους*) vertrieben worden, gab es im Peloponnes Aeoler und Dorier. Im Gegensatz zu diesen erklärt er selbst die Arcadier und Eleer für Aeoler, als welche den äolischen Dialect rein bewahrt hätten; die übrigen sprechen einen gemischten äolisch-dorischen (s. unt. „Dorier"). Thessalien hieß früher Aeolis nach Diod. IV, 67. vgl. Strabo p. 220. Hermann §. 16, 12. Die Böotier werden Aeoler genannt von Thuc. VII, 57. Paus. X, 8. vgl. Diod. a. O. So auch die Magnesier (Paus. VI, 21.), Phocenser u. a. Hermann §. 12, 15. u. besonders §. 8, 13., wo mehr Angaben über die Ausdehnung der Aeoliden und Aeoler, und auch die verschiedenen Schriften über dieselben angeführt sind. Sie gründeten Colonien in Troas, das den Namen Aeolis erhielt (Strabo 582. 402. Ueber äolische Colonisationen s. Hermann §. 76.). Zu weitern Resultaten können auch die verschiedenen Personificationen des Aeolus b. Diod. a. O. führen. Das Wort könnte als bloßer Collectivname gedeutet werden (Hermann a. O.), wenn nicht gerade die große Ausdehnung des Stammes diesen bezeichnenden Namen geschaffen hat. — Die Dorier (im Allgemeinen s. Otfr. Müller, die Dorier, 4 Büch. Bresl. 1824. 2 Bde. 8.) nimmt Herodot I, 56. für Hellenen, gegenüber den Joniern als Pelasgern. Von dieser Voraussetzung ausgehend weist er dem hellenischen Volk die erste Wohnsitze unter König Deucalion in Phthiotis an; unter dem Dorus, Sohn des Hellen in der Gegend Hestiäotis (später wohnten hier auch Perrhäber und wurden dann von den euböischen Hestiäern, die hierher kamen, so genannt Strabo p. 437.) um den Ossa und Olympus. Von hier von den Cadmeern vertrieben wohnten sie am Pindus, Macedner (wahrscheinlich Urthracier) genannt (VIII, 43. verbindet er *Δωρικόν τε καὶ Μακεδνὸν ἔθνος, ἐξ Ἐρυθρῶν* [Strabo p. 427.] *τε καὶ Πίνδου* [s. ebendaselbst] *καὶ τῆς Δρυοπίδος ὁρμηθέντες*). Von hier siedelten sie sich in Dryopis an, und aus Dryopis nach dem Peloponnes gekommen wurden sie Dorier genannt. Doch

VIII, 31. Dryopis μητρόπολις der Dorier im Peloponnes, wie auch Thuc. II, 92. Strabo p. 427. vgl. Hermann §. 8, 17. Aus Strabo p. 333. 679., obgleich es in dieser letztern Stelle blos bedingt geschieht, könnte man schließen, daß derselbe die Dorier für Aeoler hält, namentlich in Bezug auf die Aehnlichkeit der Dialecte. Doch setzt er daselbst den Aeolern die Dorier um den Parnaß geradezu entgegen und meint, weil die Dorier nur Wenige gewesen wären und in einer sehr rauhen Gegend gewohnt hätten, hätten sie sich mit Andern nicht vermischt, und obgleich früher verwandt (den Aeolern), hätten sie doch das Verwandte in Sprache und Sitte in das Gegentheilige umgeändert. p. 427.: zwischen den Locrern, Aetolern, Aenianen lag die Tetrapolis der Dorier, die Metropole aller Dorier, die vier Städte Erineus, Boïum, Pindus (oder Acyphas), Cytinium (Andere zählen mehr auf, s. Interpp. ad l. und Hermann §. 16, 7.). Der König der Dorier, Aegimius, vertrieben aus seinem Reiche, wurde vom Hercules wiedereingesetzt. Andere nennen ihren König Aegimius, Apollod. II, 7, 7. Diod. IV, 37.; er lag mit den Lapithen [nach Herodot wären es Cadmeer gewesen] in Krieg, von denen ihn Hercules befreite; nach Diodor wohnten die Dorier damals in Hestiäotis, s. Heyne zu Apollod. a. O.) Zum Dank dafür nahmen die Dorier des Hercules Sohn Hyllus und seine Nachfolger zu ihren Herrschern an. Von hier ging auch der Zug der Heracliden nach dem Peloponnes aus. p. 475 f.: nach Andron wären die Dorier nach Dryopis aus Hestiäotis gekommen und hätten nur drei Städte gegründet; Strabo stimmt ihm aber nicht bei. Aehnlich läßt der Schol. zu Pind. Pyth. I, 121. die Dorier zuerst die Stadt Pindus bewohnen, eine der vier Städte in Perrhäbia (das wäre Hestiäotis) und dann Doris zwischen dem Oeta und Parnaß, ἑξάπολιν οὖσαν: Erineus, Cytinus, Boius, Bilolus, Carphäa, Dryope. Von da ziehen sie mit den Heracliden nach dem Peloponnes. Die Annahme von Wohnsitzen der Dorier in Phthiotis bei Herodot läuft auf eine Identificirung mit den Hellenen hinaus. Ihre Urstitze scheinen vielmehr in Hestiäotis gewesen zu sein. Dryopis gilt nur als Metropole der nach dem Peloponnes ausgezogenen Dorier. Dort erscheinen sie vielleicht zuerst als Volk, unter Dorus, sagt die Mythe. Dort finden wir auch die drei dorischen Phylen der Hylleer (Hyllus, Sohn des Hercules), Dymanen und Pamphyler (von Söhnen des Aegimius, s. oben), wie auch, wo Dorier wohnen, wieder vorkommen. Dahin zielt vielleicht das homerische (Od. XIX, 177.) Beiwort τριχάϊκες der Dorier auf Creta, das einzige Mal, wo er Dorier erwähnt; s. bei Hermann §. 20, 1 ff. die Beweisstellen u. a. Ueber die Wanderungen selbst weiter unten. — Die Achäer. Homer (s. oben) nennt im Allgemeinen die Griechen Achäer, im Besondern die, welche Phthiotis bewohnten, Il. II, 684. Ἄργος Ἀχαϊκόν Il. IX, 141. Od. III, 251.; daher die Peloponnesier auch Achäer genannt werden, Strabo p. 369. In Creta als Ureinwohner Od. XIX, 175. Nach Strabo p. 333. gehören sie zum Aeolischen Stamm (vgl. Eurip. Ion 63.). Als mythischer Stammvater gilt Achäus, Sohn des Xuthus, des Sohnes von Hellen und Bruders des Ion, von der Creusa, der Tochter des Erechtheus. Apollod. I, 7, 3. vgl. Paus. VII, 1. Nach Dionys. Halic. I, 17. Eustath. ad Il. II, 684. p. 321. ist aber Achäus Sohn Poseidons von der Lariſſa, Tochter des Pelasgus, und Bruder des Phthius und Pelasgus, und unter Anführung dieser drei Brüder colonisiren die Pelasger in Thessalien die drei Landschaften Phthiotis, Achaia und Pelasgiotis; s. b. Hermann §. 8, 11. Darnach wären auch die Achäer als Pelasger anzunehmen. Nach Strabo p. 365. kamen die Phthiotischen Achäer (vgl. 383.) mit Pelops nach dem Peloponnes und siedelten sich in Laconica an. Sie zeichneten sich so aus, daß nach ihnen der Peloponnes, der damals Argos (s. Argiver, oben) hieß, das achäische Argos (Dionys. I, 17.) genannt wurde. Nach der Rückkehr der

Heracliden wanderten sie aus Laconica in die nach ihnen genannte Landschaft Achaia (Aegialea). Nach p. 383. wäre Achäus wegen eines Mordes aus Attica nach Laconica geflüchtet und hätte den Einwohnern den Namen „Achäer" gegeben. vgl. Paus. VII, 1. Nach Pausanias a. O. kamen Archandrus und Architeles, Söhne des Achäus (dieser geht nach Pausanias aus Aegialus nach Thessalien und erobert mit Hilfe der Aegialenser und Athener das väterliche Reich wieder), aus Phthiotis nach Argos. Hier wurden sie Schwäger des Danaus. Die Söhne des Achäus gelangten in Argos und Lacedämon bald zu Macht und Ansehen, daher erhielten die Argiver und Lacedämonier den Namen „Achäer" gemeinschaftlich, die Argiver hießen auch noch Danaer. Bei Herodot V, 72. nennt sich auch der Heraclide Cleomenes einen Achäer. Schriften über die Achäer s. b. Hermann §. 17, 8. Weiteres s. unten. — Die Jonier. Homer erwähnt die *Ἴαονες* Il. XIII, 685. als Urathener, und Hymn. Apoll. I, 146. als den Apollo auf Delos Feiernde; s. über d. letztere Stelle Thuc. III, 104. Beidemal haben sie das Epitheton *ἑλκεχίτωνες*. Herodot hält die Jonier für Pelasger; s. oben. Nach VII, 94. hießen die Jonier, so lange sie das spätere Achaia bewohnten, und vor der Ankunft des Danaus und Xuthus im Peloponnes, pelasgische Aegialeer (*Πελασγοὶ Αἰγιαλέες*), unter dem Ion, dem Sohne des Xuthus aber Jonier. Die Cynurier, die er VIII, 73. mit den Arcadiern für Urbewohner des Peloponneses erklärt, hält er allein unter den andern achäischen und dorischen Volksstämmen für Jonier. Strabo führt zugleich mit den Joniern ihren mythischen Stammvater Jon ein, den Sohn des Xuthus (nach Euripides des Apollo, der jedoch die Fabel „Jon" besondern Zwecken zu Liebe gedichtet zu haben scheint; s. G. Hermann in d. praefat. z. Ion) und der Creusa, Bruder des Achäus. Nach p. 383. waren die Jonier von Geschlecht Athener (an andern Stellen, wie p. 333. 679. nimmt er Jonier und die Altathener für identisch; nach Pausan. II, 37., daß, bevor die Heracliden in den Peloponnes gekommen wären, Athener und Argiver eine Sprache gesprochen hätten, könnte man auch diese letztern für Jonier erklären; in Epidaurus und Trözene, Müller Dor. I, 81. u. 82. Paus. VII, 4.) und bewohnten Aegialea, das von ihnen Jonia hieß, wie Attica vom Jon. Diesem, da er sich durch Besiegung der Thracier unter dem Eumolpus (nach Paus. II, 14. war Jon in einem Kriege gegen die Eleusinier Feldherr der Athener) großen Ruhm erworben hatte, übertrugen die Athener die Leitung des Staates. Jon theilte das Volk in vier Phylen (*φυλαί*) und Zünfte (*βίοι*), s. *Φυλαί*, und gab dem Lande von sich den Namen. Da aber die Menschenmenge zu groß ward, führten die Athener eine Colonie der Jonier in den Peloponnes nach Aegialea; die Einwohner wurden in zwölf *πόλεις* getheilt und hießen nicht mehr Aegialeer, sondern Jonier. Nach der Rückkehr der Heracliden von den Achäern vertrieben kehrten sie wieder nach Attica zurück u. s. w. Nach Pausanias VII, 1. ging Jon nach Aegialea um die Aegialeer und ihren König Selinus zu bekriegen. Von diesem erhielt er dessen Tochter Helice zur Gemahlin und wurde Erbe des Landes. Ebenderselbe läßt ihn von da zurückkehrend in Attica im Kriege gegen die Eleusinier (s. oben) sterben, wo ihm im Demos der Potamier ein Grab errichtet ist; vgl. I, 31. Wahrscheinlich waren auch Chalcis und Eretria auf Euböa Stammsitze der Jonier; s. Herm. §. 77, 4. nach Strabo p. [illegible]. Ob die Jonier Eingeborene oder Einwanderer in Attica, s. Herm. §. [illegible] wo die betreffenden Schriften angegeben sind; außerdem vgl. meinen Art. „Jon" in Ersch und Gruber. Ueber die Etymologie von *Ἴων* Herm. §. 96. Eine besondere Ansicht über den ionischen Namen und Stamm entwickelt Buttmann in „über d. myth. Verb. Griechenlands mit Asien," Mythol. II. S. 179 ff. Im Allgemeinen s. Wachsmuth I, 1. S. 48. und über die ion[illegible]

loniſationen weiter unten. — Auch dieſen urhelleniſchen Stämmen der Aeoler, orier, Achäer und Jonier, bei denen ſchon die mythiſche Genealogie ihrer tammväter das eigentliche verwandtſchaftliche Verhältniß verſtunlicht, hängt s Ungewiſſe und Unklare der ganzen mythiſchen Zeit mit an. Wir haben en geſehen, wie dieſe Stämme, namentlich die der Aeolier und Jonier, als lasgiſch bezeichnet wurden, und kommen demnach zu dem Reſultat, das r ſchon oben ausgeſprochen haben, daß die Pelasger nicht als Barbaren d den Hellenen entgegengeſetzt gedacht werden dürfen, wenn auch die Dorier s Meiſte des Helleniſchen an ſich trugen und die Urhellenen darſtellten; ch müſſen eben dieſe Urhellenen der Landſchaft Phthiotis für Pelasger lten, d. h. nicht dem Namen nach ſind ſie Eins mit ihnen, wohl aber ſofern beide die Ureinwohner des alten Hellas in ſich begreifen laſſen. — icht als Volk ſtehen die Pelasger den Hellenen und andern Volksſtämmen riechenlands entgegen, ſondern die Verſchiedenheit ihrer *βίοι* (Strabo p. 383.) ßt ſie auch als ſcheinbar verſchiedene Stämme erſcheinen. „Die Anfänge r Geſchichte des Hellenenſtammes," ſagt Wachsmuth I, 1. S. 38., „und res Obſiegens über die Pelasger gleichen dem Emporkommen ſtreitfertiger äger, Räuber und Krieger unter friedlichen Landbauern, zugleich aber einer n der Mitte von freien oder doch nur dem natürlich gegebenen Vor- ande angeſtammter Geſchlechtshäupter untergebenen Landgemeinden errſchend werdenden politiſchen Geſtaltung ritterlicher Hel- en- und Fürſtengeſchlechter mit Gefolgeſchaften von Dienſt- annen." — Ueberhaupt iſt das Verhältniß der Ureinwohner Griechen- nds zu einander nicht allein blos das der *ἔθνη*, Völkerſtämme, ſondern, ie in den einzelnen Volksſtämmen ſelbſt, z. B. dem der Jonier bei Strabo a. O., das unterſchiedliche Moment kein abſolutes, nicht das der Abſtammung, ndern der Unterſchied der *φυλαί*, Phylen, Claſſen, Kaſten, Abtheilun- n ꝛc. und der der *βίοι*, Gewerbe, Zünfte ꝛc. begründet eine generelle erſchiedenheit der ſich ſcheinbar ausſchließenden Volksſtämme. Dies kann doch hier ebenſowenig weiter begründet werden, als es bei der Ungewiß- it der mythiſchen Zeit ſchwierig iſt, volle objective Gewißheit zu erzeugen. ls *ἔθνη* ſcheinen ſich gegenüber zu ſtehen die Pelasger-Hellenen und die hracier, doch ſo, daß jene auch die feſtern Bildungs-Elemente der Letztern ſich aufnehmen. In dieſen Völkerſchaften waren mit inbegriffen, und ſtanden leicht zu einander in einem ähnlichen Verhältniß der ſpätern *φυλαί* und *βίοι* Minyer, Phlegyer, Lapithen und Centauren, tyrrheniſche Pelasger, Cu- en, Cadmeer. Allen dieſen gegenüber gab es noch gewiſſe Miſchvölker, ter den Namen der Leleger und Carer — als genereller Begriff dafür — keine reine Stammſchaft bewahrten, ſondern ein Conglomerat der ver- iedenſten Volksſtämme; es ſind räuberiſche Horden. Zuletzt gibt es noch lkerſchaften, die ebenſowohl keine verſchiedene Abſtammung bekunden, aber, in der hiſtoriſchen Zeit die verſchiedenen helleniſchen Völkerſchaften, z. B. Locrer, Böotier, Theſſalier, in verſchiedenen Benennungen ein und daſſelbe lk bezeichnen, als: Cauconen, Dryoper, Epeer, Teleboer, Abanten, nurier u. a. — Mit den drei großen Wanderungen der Theſſalier, Böo- und Dorier beginnt die eigentlich hiſtoriſche Zeit, wenn auch in ethno- phiſcher Beziehung die genannten Völker noch der Mythe mehr oder minder eimfallen. Die alsdann feßhaft gewordenen Völkerſchaften, die wir im genden aufzuführen haben, machten in der hiſtoriſchen Zeit das helleniſche ammtvolk aus, und waren des gemeinſchaftlichen Namens „Hellenen" lhaft. Doch ſprechen wir hier von dieſen Völkern nur in ethnographi- r Beziehung, nicht in politiſcher, geſchichtlicher ꝛc., und müſſen in Betreff en auf die einzelnen Artikel verweiſen. — Die Theſſalier ſind nach odot VII, 176. ein theſprotiſcher Stamm; ſie beſetzten das Land das

damals Aeolis (s. oben) hieß; die Phocier hielten ihnen Widerstand. Nach Strabo p. 443 f. — eine corrupte Stelle — hat Thessalia den Namen von Thessalus, Sohn des Hämon, und, wie es scheint, kamen erst die Nachkommen der Söhne des Thessalus, Antiphus und Philippus (Phidippus, nach Hom. Il. II, 679. sind Phidippus und Antiphus, Söhne des Thessalus, des Sohnes des Hercules, Anführer der Coer; hiernach ist also Thessalus ein Sohn des Hercules; auch werden die Fürsten der Thessalier zu Heraclides gemacht; s. Hermann §. 15, 11. und Buttmann am unt. cit. Ort) aus dem Thesprotischen Ephyra nach Thessalien, das von ihrem Vorfahren den Namen erhielt; s. auch Vellej. Paterc. I, 3. Nach p. 326. sind die Thessalier Nachkommen des Pyrrhus Neoptolemus, des Sohnes des Achilles, denen die Molosser unterthan waren; er setzt ihnen aber gleichsam wie Fremdlingen ἐπήγειος entgegen. Daß Thessalier aus Epirus nach Italien gingen, ersieht man aus p. 214. hervorzugehen. Eine alte Sage gibt die Thessalier auch für Nachkommen des Jason und der Medea aus, p. 531.; ebenso Diod. IV, 54 f.: Thessalus entging den Händen seiner Mutter und wurde in Corinth erzogen; von hier kehrte er nach Iolcos zurück, der Vaterstadt des Jason. Er übernahm die ihm zukommende Herrschaft; seine Unterthanen wurden Thessalier genannt. Doch erkennt Diodor zugleich auch noch andere Nachrichten über die Entstehung des Namens „Thessalier" an. Nach Hygin 225. war Thessalus auch Stifter des dodonäischen Heiligthums, woraus man auf eine wirkliche Stammverwandtschaft der Thessalier mit den Pelasgern und Hellenen schließen könnte. Einheit in diesen Wirrwarr der verschiedenen Mythen zu bringen, hat Buttmann Mythol. II. S. 261 ff. nicht ohne Glück versucht; er nimmt an, daß schon von Alters her die Thessalier in der sogenannten Thessaliotis (Strabo p. 430.) gewohnt hätten — ein alt-hellenisches Volk, das mit seinen westlichen Nachbarn, den Thesprotern, für verwandten Stammes galt, u. s. w. Ueber das Verhältniß der besiegten Urbewohner als Penesten zu den Siegern und über die in Zinsbarkeit der Thessalier gekommenen Stämme der Perrhäber, Magnesier und Phthioten s. Hermann §. 178. Wachsmuth I, 1, 129.; s. Thessalia und weiter unten. — Die Böotier waren vom Stamm der Aeoler. Diod. IV, 67. Thuc. VII, 57. Paus. X, 8. Von den Thessaliern gedrängt verließen sie sechzig Jahre nach der Einnahme Troja's ihre Wohnsitze um Arne in Thessalien und siedelten sich im Cadmeischen Land an, das nach ihnen Böotien genannt wurde. Es wohnten aber auch schon früher Böotier hier, von denen, welche mit nach Troja zogen (s. b. Hom. Il. II, 494 f.); Thuc. I, 12. vgl. Paus. a. O. Daß Böotier schon früher in Böotien wohnten, geht auch aus Strabo p. 401. hervor, der sie mit den Cadmeern identificirt; s. oben unt. „Cadmeer." Später nahmen sie auch an der äolischen Colonisation unter Penthilus Theil (vgl. Herm. §. 76.). Auch p. 411. läßt er die Böotier nach dem Trojanischen Krieg aus der thessalischen Arne „zurückkehren" (ἐπανιόντες) und Gerrha und Orchomenus einnehmen. Nach Paus. IX, 1. erhielten sie den Namen vom Böotus, dem Sohne des Itonus, Sohnes des Amphictyon, und der Nymphe Melanippe. Im Allgem. s. Hermann §. 15, 13 ff. Müller Orch. S. 391—397. — Die Dorier (s. oben) drangen mit Hilfe der Aetoler unter Orylus, da ihnen der Isthmus wahrscheinlich Hindernisse in den Weg stellte, über die Meerenge von Rhion in den Peloponnes, wie aus der Sage bei Paus. V, 3. und Apollod. II, 8, 3. hervorzugehen scheint. Eine andere Erzählung bei Paus. V, 4.; hätte darnach Orylus die Dorier durch Arcadien nicht durch Elis geführt. vgl. Hermann §. 16, 8. Strabo p. 357. und 387. „Aetolier". Hier besetzten sie die drei Reiche der Atriden, Argos, Messenien und Laconica, die unter die Herrschaft der Söhne des Königs Aristomachus kamen. Von Argos aus wurden in Epidaurus, Sicyon, Corinth durch

ache gestiftet, wozu auch noch Megaris kam. S. die Stellen b. Hermann 17. u. 18. Wachsmuth I, 1. §. 29. Ueber dorische Colonien Hermann 80 ff. — Die Aetolier kehrten mit den Heracliden unter Oxylus nach is zurück (συγκατελθόντες; also stammten sie aus Elis), und nachdem sie mit den stammverwandten Epeern vereinigt hatten, bewohnten sie das hle (oder nördliche) Elis, rissen einen großen Theil von Pisatis an sich d gründeten Olympia. Strabo p. 354. Näheres gibt derselbe noch p. 357. 463. Nach Ephorus in der ersteren Stelle Strabo's (s. Interpp. ad l.) wurde tolus unter Salmoneus, König der Epeer und Pisaten, aus Elea ver- ben und ging nach Aetolien und gab diesem Lande von sich den Namen. on diesem führte Oxylus sein Geschlecht her. Zum Dank dafür, daß dieser n Heracliden einen Rückweg zeigte, kam er wieder in sein rechtmäßiges be. Mit einer Schaar Aetolier vertrieb er die Epeer aus ihren Sitzen, nun die Aetolier einnahmen. vgl. Paus. V, 18. Diese Erzählung zeigt mit auf eine Verwandtschaft der Eleer und Aetolier hin. Nach p. 463. benfalls nach Ephorus) waren die Aetolier nie einem andern Volke unter- den gewesen und nie unterjocht worden (vgl. p. 423.). Aetolus, Sohn s Endymion, aus Elis, habe die Cureten (s. oben) besiegt und nach Acar- nien getrieben. Die Aetolier nun, mit den Epeern zurückgekehrt (darnach mmten Epeer und Aetolier aus Aetolien), gründeten die ältesten zehn tädte in Aetolien. Nach zehn Menschenaltern siedelten sie sich mit Oxylus, m Sohne des Hämon, in Elis an. Pausanias genealogisirt, wie er immer thun pflegt; er gibt uns Geschichte in das Gewand der Mythe gekleidet. ach ihm (V, 1 f.) hatte Endymion in Elis drei Söhne, Päon, Epeus, d Aetolus. Epeus ward, als Sieger über seine Brüder im Wettrennen, önig, und von ihm hießen seine Unterthanen Epeer. Pelops entriß dem eus Olympia. Aetolus, der dem Epeus folgte, mußte wegen einer Mord- t aus dem Peloponnes flüchten und gab Aetolien den Namen. Weiterhin rt er das Geschlecht des Oxylus (der aus Aetolien wegen einer Mordthat te flüchten müssen) bis auf den Aetolus zurück und nimmt eine Verwandt- aft der Heracliden mit den Königen Aetoliens an. Oxylus bemächtigte der Herrschaft über die Eleer mit seinen Aetoliern; den alten Epeern ließ ihre Wohnsitze und gewährte ihnen gleiche Rechte mit den Aetoliern. olus hatte zwei Söhne, von denen einer wieder Aetolus, der andere as hieß, u. s. w. Nach Pausanias müßte man also annehmen, daß Aetolier aus Elis stammten, und daß wiederum Aetolier (unter olus, in dem Aetolus nicht zu verkennen ist; denn beide werden flüchtig en einer Mordthat) Elis bevölkerten. Herodot VIII, 73. sagt: Αἰτωλῶν Ἦλις μούνη; s. Hermann 17, 16. Aetolischen Stammes nennt Strabo 451. die Ophienser, Eurytanen, Agräer, Cureten (auch p. 429. und unter „Cureten", auch Diod. I, 17.) und andere (Amphilocher, Apo- r), s. vorzüglich Thuc. III, 94. und die Stellen bei Wachsmuth I, 1, 6. Not. 11. Hermann §. 16, 7. Nach Polybius XVII, 5. wären die ten Aetolier nicht Hellenen gewesen. Nach allem Diesem stammen die olier aus Elis oder haben von da aus Aetolien bevölkert, wurden hier r andern Völkern Hauptstamm; ihre Stammverwandten Epeer und er; welches der Urstamm, möchte schwer zu ermitteln sein, wenn nicht ein lelegischer. Die Epeer bewohnten ursprünglich das hohle oder nörd- Elis, τοιχίλοι mit den Minyern und Eleern genannt (Strabo p. 337.). ihre Könige werden aufgeführt Augeas (p. 341. 459.) und Salmoneus, letztere zugleich als der der Pisaten. Theils sollen die Epeer von den liern vertrieben worden sein (357.), theils mit ihnen in Gemeinschaft ten (p. 354.), theils kehren sie mit den Aetoliern nach Aetolien zurück

(p. 463.), theils hätten auch Epeer in Aetolien gewohnt mit Aetoliern und Theſſaliern (p. 464.). Später hießen ſie Eleer, p. 340. 341. S. auch die Beweisſtellen oben; über die homeriſchen Epeer bei Strabo p. 340. 346.; über Stammverwandtſchaft mit den Locrern und daher Lelegern bei Hermann 7, 9. die Stellen, im Allgemeinen §. 17, 15. Die Eleer ſind nach dem Obigen nicht ſowohl eine Colonie der Aetolier, als Aetolier vermiſchten ſich mit den Eleern, verwandte Stämme gingen zu verwandten Stämmen über und ſiedelten ſich bei ihnen an. Nach Pauſanias V, 1 f. freilich folgte auf den Aetolus, der geflüchtet war, in Elis Eleus, Sohn der Eurycde, der Tochter des Endymion, und des Poſeidon, in der Herrſchaft über die Epeer, die von ihm Eleer genannt wurden. Sohn des Eleus war Augeas, der aber von Strabo König der Epeer genannt wird, woraus man auf eine häufige Verwechslung der Eleer und Epeer unter einander ſchließen kann. Unter dem Eleus kamen die Dorier auf ihrer Rückkehr nach Elis und mit ihnen auch Aetolier, oder zu den Eleern geſellte ſich eine Colonie ſtammverwandter Aetolier. Nach Strabo p. 333. waren die Eleer vom Aetoliſchen Stamm; ſ. auch Hermann §. 8, 13. Die Eleer unterwarfen ſich dann auch Piſatis und Triphylia (Strabo p. 355. 358.). — Von den Doriern verdrängt ſiedelten ſich Achäer (ſ. oben) in Aegialea an, das von ihnen den Namen Achaia erhielt (Herod. I, 145. Strabo 385. 386. Paus. VII, 1.) — Aus Aegialea wichen vor den Achäern die Jonier (ſ. oben) und zogen nach Attica (ſ. oben) und Kleinaſien (ſ. bei Hermann §. 77. u. 78.). — Unzugänglich den Doriern blieben im Peloponnes die Arcadier, ἀρχαιότατον τελέως ὄντες (Strabo p. 333.). Die Arcadier und Achäer nennt Pauſanias V, 1. die Urbewohner (αὐτόχθονες) des Peloponnees, die immer im Land blieben, Herodot VIII, 73. die Cynurier und Arcadier. Daß ſie zu den Pelasgern gerechnet werden, haben wir ſchon oben geſehen nach Herod. I, 146., Pauſ. VIII, 4., Strabo p. 221. (wornach die Pelasger vom Stamme der Arcadier). Nach Schol. Ariſtoph. Nub. 397. hätten Arcadien früher Barbaren bewohnt, die von den ſpätern pelasgiſchen Arcadiern vertrieben worden wären. Der arcadiſche Stamm war der älteſte (daher προσέλητος, Schol. Ariſtoph. a. O.) unter den Hellenen, zu ihm gehörten die Azanen (Paus. VIII, 42.), Parrhaſier und andere (Strabo p. 388.); der wildeſte Stamm war der der Cynäther im Landſtrich Cynätha (Polyb. IV, 20.). Nach einer Sage hätten auch in Triphylien Arcadier gewohnt (Strabo p. 337.). Nach Pauſanias VIII, 42. erhielt Arcadia den Namen vom König Arcas ſtatt des Namens Pelasgia, die Pelasger hießen dann Arcadier. vgl. Schol. Ariſtoph. a. O. — Den Theſſaliern unterthan oder dienſtbar und zinspflichtig wurden die meiſten der herumwohnenden Völkerſchaften (Herm. §. 178.). — Die Magneſier, äoliſchen Stammes — ihr Stammvater Magnes ſ. Sohn des Aeolus — vgl. Herm. §. 12, 15., wohnten am Pelion (Strabo p. 429. 442. Paus. VII, 7.). Die Perrhäber, pelasgiſchen Stammes Herm. §. 12, 14., von Simonides zugleich mit den Lapithen Pelasger genannt, veränderten öfters ihre Wohnſitze und Gränzen (μεταναστάσεις, Strabo p. 61. 434.). Ausführlich handelt von ihnen Strabo p. 439 ff. Sie wohnten im nördlichen Gebirgsland von Theſſalien bis an die Mündung des Peneus und am Olympus, auch in einem Theil von Heſtiäotis (vgl. p. 447. Von den lariſſäiſchen Lapithen verdrängt kamen ſie in das mittlere Flachland Theſſaliens, einige vermiſchten ſich auch mit den Lapithen. Von da wurden ſie wiederum von den Lapithen weiter in das Gebirgsland des Pindus gedrängt, wurden Nachbarn der Athamanen und Dolopes; die Zurückgebliebenen waren den Lariſſäern zinspflichtig. Die phthiotiſchen Achäer (ſ. auch oben) waren Nachbarn der Malier (Strabo p. 433.), vgl. Hom. VII. 196 f. Die Malier oder Melier (Μαλιεῖς, Μηλιεῖς),

Stammes b. Herm. §. 12, 15., um den Malischen Meerbusen, nach Euböa und den Thermopylen zu (Strabo p. 429.). Thucydides III, 92. kennt drei μέρη derselben, die Παράλιοι, Ἱερῆς, Τραχίνιοι; die letzteren wurden von den Oetäern aufgerieben. Im Allgemeinen s. G. L. Kriegk de Maliensibus, Francof. 1833. 8. Die Aenianen oder Oetäer (Tittmann Amphict. 41.), ächt-hellenischen Stammes nach Müller Aeginet. p. 16 ff. vgl. auch Dorier I. S. 44.), längs dem Spercheus, Nachbarn der Aetolier, früher auch um den Ossa [unter den Perrhäbern] wohnhaft (Strabo p. 61.). Die Doloper, ächt-hellenischen Stammes nach Müller a. O., westlich vom Pindus, nach Homer (Il. IX, 484.) bei Strabo p. 434. in dem äußersten Theil von Phthia unter Peleus, dem Herrscher der Phthioten, auch auf Scyros nach Thuc. I, 98.; Pelasger, Seeräuber, Scymnus 583. Die Aethiker, s. den Art. — Noch sind zu erwähnen: die Locrer, lelegischen Stammes nach Aristoteles bei Strabo p. 321. und Dionys. Halic. I, 17., auch bei Herm. §. 12, 16., zerfallen in zwei Theile; sie sind durch den Parnaß nach Abend und nach Morgen getrennt; die ἑσπέριοι sind die ozolischen Locrer, die andern die opuntischen, von der Stadt Opus, und epicnemidischen, vom Berge Cnemis so genannt (Strabo p. 416. 425.; auch Schol. Pind. Olymp. XI, 13. Steph. Byz. v. Ὀζόλαι. Thuc. III, 101. über die verschiedenen Stämme der Locrer). Die Phocier, äolischen Stammes, Herm. §. 12, 15., und die Delphier, πεφευγότες ὀνομάζεσθαι Φωκεῖς, Paus. IV, 24. Die Acarnaner, s. oben unter „Cureten," wie die Aetolier mit den nördlichen epirotischen Halbhellenen gemischt, s. b. Wachsmuth §. 5. Not. 11. §. 13. S. 47. [Matthiae.]

Graecia magna oder G. major, ἡ μεγάλη Ἑλλάς, eine in Italien aufgekommene, wenigstens von den frühern Griechen nicht gebrauchte, ziemlich schwankende Benennung des untern Italiens, so weit es von griechischen Ansiedlern bevölkert war. Polyb. II, 39. Vorzugsweise nennt man so die um den tarentinischen Meerbusen her gelegenen griechischen Pflanzstädte Tarent, Sybaris, Croton, Caulonia, Siris (Heraclea), Metapontum, Locri und Rhegium. Letzteres wird von Plinius (III, 10. [15.]) und Ptol. bei der Aufzählung von großgriechischen Städten zwar übergangen, was jedoch nicht als Beweis gegen den angegebenen eigentlichen Umfang der Bezeichnung magna Graecia gelten kann. Vielmehr ist man berechtigt, diese auch auf die Westküste auszudehnen, so weit griechische Colonien hier lagen (Scymn. 302. Seneca ad Helv. VI, 9. totum Italiae latus, quod infero mari alluitur, major Graecia fuit). Sonach konnte dieser Ausdruck auf die Griechenstädte in Italien überhaupt erstreckt werden, auch wenn sie nicht in den südlichsten Landschaften gelegen waren; auch Neapel und Cumä finden wir darunter begriffen. In diesem Sinn sind z. B. dem Athenäus XII. p. 523. alle griechischen Colonien Italiens zusammen μεγάλη Ἑλλάς. Einen Schritt weiter geht Strabo; er sagt geradezu (253.): die Hellenen Italiens und Siciliens heißen das große Hellas. Nie aber finden wir den Namen Magna Graecia oder Gr. major für Unteritalien schlechtweg gebraucht: immer sind nur die griechischen Städte mit ihren Gebieten, aber nicht die von jenen eingeschlossenen innern Landschaften darunter verstanden. Liv. XXX, 7.: Nec Tarentini modo oraque illa Italiae, quam majorem Graeciam vocant . . . sed Lucanus et Bruttius et Samnis a nobis defecerunt. Wie hätte sonst auch Cicero Amic. 4. sagen können: magnam Graeciam, quae nunc quidem deleta est, tum florebat? — Es ist schwer zu sagen, ob die Bewunderung der großen, reichen Prachtstädte die nichtgriechischen Italier zu dieser Benennung veranlaßte (Festus s. v. Major. vgl. Mannert S. 115.), oder ob Eitelkeit und Selbstgefühl der Italioten selbst, gegenüber dem bescheideneren Mutterlande, sich darin ausdrückte (Plin. III, 5.)? Im letzteren

Fall könnte man an den Stolz der Sybariten denken, welche ja auch die olympischen Spiele verdunkeln wollten. S. Wachsm. hellen. Alterth. (2te Ausg.) S. 118. Dagegen hält sich der Grieche Stratophanes bei Plaut. Truc. II, 6, 55. durch den Ausdruck parva Graecia schadlos, und Messenio in den Menaechm. II, 1, 11. sagt Graecia exotica. [P.]

Graecostăsis, eine Stelle auf dem Forum Romanum bei der Curia, so genannt, weil die griechischen Gesandten, auch andere ausländische Abgeordnete hier gewöhnlich gestanden haben sollen. Wenn von der Curia aus gesehen die Sonne zwischen den Rostra und der Gräcostasis hervortrat, so war Mittag. Ein Accensus des Consuls machte diesen Moment mit heller Stimme bekannt. Plin. VII, 60. XXXIII, 1. (6.) Cic. Q. Fr. II, 1. Varro l. l. IV, 32. Vgl. Rhodigin. Antiqu. Lectt. X, 5. [P.]

Grajoceli, s. Garoceli.

Gramatum, unbekannter Ort in Gall. Lugd., nach Uck. eine Seitenstation von Epamantadurum gegen die Vogesen hin, It. Ant. [P.]

Gramma, s. Scriptulum.

Γραμματεύς, ein Schreiber, Secretär. Obgleich bei den Griechen das Amt und Geschäft eines *γραμματεύς* im Allgemeinen nicht so tief stand wie bei den Römern das eines scriba (s. d. Art.), so muß man doch auch in dieser Beziehung zwischen den einzelnen Arten von *γραμματεῖς*, namentlich bei den Athenern, wohl unterscheiden. Man hatte nämlich im attischen Staatsleben viele Schreiber, und keine obrigkeitliche Stelle ermangelte derselben. Die geringste Bedeutung und Ansehen (Demosth. pro cor. p. 314 Petit. legg. Att. p. 352.) hatten die bezahlten Secretäre der einzelnen, mehr oder weniger abhängigen und untergeordneten Magistrate (*ἀρχαί* und *ἀρχεῖα* nebst den *ἐπιμεληταῖς*), bei deren Abtreten von der Stelle auch der Schreiber abtreten mußte. Gewöhnlich nahm man zu dieser Function Staats-Sclaven oder Freigeborene von ganz niederer Herkunft; und die Wahl derselben mochte wohl in der Regel durch diejenigen geschehen, welche gerade das betreffende Amt bekleideten. Dahin gehören in Athen z. B. die Secretäre der Logisten und der Eilfmänner (Pollux VIII, 102. Aeschin. adv. Ctesiph. p. 403.), die Schreiber der *ἐπιμεληταὶ τοῦ ἐμπορίου* (s. Wesseling ad Petiti Legg. Att. p. 511.) und der *ἐπιμ. τῶν νεωρίων* (Böckh, Urkunden über das attische Seewesen S. 56. u. Urkunde XVI. b. 165.); über Aehnliches in Syracus s. Spanheim de usu et praest. numm. IX. p. 705. und Wesseling zu Petit. p. 342. Ohne Zweifel waren ferner eben unter diesen Schreibern einzelner Behörden und der Gerichtsvorstände, welche man, um ihre niedrige Stellung (*ὑπηρεσία*) anzudeuten, auch *ὑπογραμματεῖς* nannte (Osann, Sylloge inscrr. p. 277. u. Neumann ad Arist. rer. publ. frgg. p. 66.), die relativ angesehensten die in den Processen oft vorkommenden Secretäre der einzelnen Archonten, von welchen nach Pollux VIII, 98. eine Dokimasie gefordert wurde, obgleich ihre Wahl von den Archonten ausgieng; vgl. F. A. Wolf ad Demosth. adv. Lept. p. 506. Reisk. Von all den bisher erwähnten in Function und Ansehen ganz verschieden waren aber die *γραμματεῖς* des Senates und Volkes der Athener, so wie diejenigen, welche man *ἀντιγραφεῖς τῆς βουλῆς* oder *τῆς διοικήσεως* (= e scriptores, Gruter. Inscrr. p. 579. n. 10.) nannte. Zu diesen gehörte Allen (I) der *γραμματεὺς κατὰ πρυτανείαν*, welcher durch das Loos bestimmt ward und vielleicht einer andern als der regierenden Phyle angehören mußte (worin jedoch Schömann antiqq. jur. p. Graecc. p. 218. der Bestimmung Böckhs Corp. Inscc. I. p. 120. widerspricht), so daß mit jeder Prytanie auch der Schreiber wechselte, dessen Amt nach Pollux VIII, 98. in Abfassung und Aufbewahrung derjenigen Actenstücke bestand, die durch diese Prytanie abgefaßt worden waren; deshalb wurde in den Zeiten

Euclides auch sein Name den Psephismen vorgesetzt. Später erst findet sich eben diesem (II) ein eigener erwählter Rathsschreiber aus der Zahl der Prytanen selbst, *γραμματεὺς τῆς βουλῆς*, nach Böckh Staatshaushaltg. I. S. 201. identisch mit dem in Inschriften vorkommenden *γραμματεὺς τῶν βουλευτῶν*, und von Demosth. p. 713. u. 238. erwähnt; sein Hauptgeschäft bestand in der Bewahrung der allgemeinen Gesetzessammlung. Ein (III) dritter, von Thucydides VII, 10. *γραμματεὺς τῆς πόλεως*, von Andern *γραμματεὺς οὐ δήμου* (Psephism. ap. Plut. vitt. X oratt.) oder *τῆς βουλῆς καὶ τοῦ δήμου* (Böckh l. l. l. p. 201.) oder auch *ὑπογραμματεὺς* genannt (Demosth. p. 419. Pollux VIII, 98.), wurde vom Volke selbst gewählt und war dazu bestimmt, in den Versammlungen des Volkes und Senates Secretärsdienste zu leisten. Ueber diese drei, welche Harpocr. s. v. *γραμματεύς* sämmtlich verwechselt, s. m. Schömann de comitt. p. 318—321. und dessen antiqq. iur. publ. Graecc. p. 218. Osann Sylloge Inscrr. p. 132. Böckh Corp. Inscrr. I. p. 120. u. 148. Hermann Staatsalterth. §. 127. fin. Den nämlichen höheren Rang hatte auch (IV) der *ἀντιγραφεὺς τῆς βουλῆς*, welcher als Beisitzer des Senates dessen Rechnungen und sonstige Acten controlirte und contrasignirte, und nach dem Verlauf der Regierung jeder einzelnen Prytanie dem Volke Geldrechnung ablegte, Harpocr. s. v. *ἀντιγραφεύς*; Pollux VIII, 98. Böckh, Staatshaush. I, 202. Dieser so wie (V) der *ἀντιγραφεὺς τῆς διοικήσεως*, d. h. der Controleur des Finanzministers (*ταμίου τῆς διοικήσεως*), wurden aber natürlich vom Volke erwählt; s. Aeschin. adv. Ctesiph. p. 417. Pollux I. l. Demosth. Androt. p. 605. Ebenso hatten auch die Demen ihre *ἀντιγραφεῖς* (s. Böckh Corp. Inscr. n. 100, 22.), so daß das Amt eines *ἀντιγραφεὺς* jeder Art, im Vergleich mit den *γραμματεῖς* im Allgemeinen, stets zu den angesehenen und besonderen Vertrauens benöthigten gehörte. Eine angesehene obrigkeitliche Person war ferner in der Staatsverwaltung des ätolischen Bundes der Staatskanzler, *γραμματεύς*, welcher von Livius XXXVIII, 10, 7. u. Polyb. XXII, 15, 10. mit den zwei höchsten obrigkeitlichen Personen, dem Strategus und Hipparchus, zusammengestellt wird; vgl. Tittmann, Staatsverfass. S. 727. Ebenso verhielt es sich mit dem *γραμματεύς* in der Verfassung des achäischen Bundes, so daß das Amt desselben wie bei den übrigen höchsten Staatsbeamten auch nur jährig war, Polyb. II, 43, 1. Merleker de Achaicis rebb. antiqq. (1831.) und Achaicorum libri tres (1837.) p. 71. Helwing, Gesch. d. achäisch. Bundes S. 235 f. — Aehnlich war es in Heraclea; s. Heyne opuscc. II, 247. — Als Asien von den Römern erobert worden war, wurden dort *γραμματεῖς* in der Eigenschaft als Statthalter einzelner Städte und Districte eingesetzt, die sogar ihren Namen auf die Münzen ihrer Städte setzen, das Jahr nach sich benennen lassen, und bisweilen die Würde oder doch den Namen eines *ἀρχιερεύς* annehmen durften; s. Schwarz, Dissertatio de *γραμματεῦσι*, magistratu civitatum Asiae proconsularis. Altorf 1735. Dale Dissertatt. V, 425. Spanhem. de usu et praest. numm. I. 704. — Auf Schiffen war ebenfalls ein *γραμματεύς* = *λογιστής*, d. h. ein Rechnungsführer über Einnahme und Ausgabe. [A. Baumstark.]

Grammaticus und **Grammatica.** Wie die Griechen überhaupt die Schöpfer der Philosophie sind, so sind sie auch die Ersten gewesen, welche sich mit der philosophischen Behandlung der Sprache befaßten und die Gesetze derselben zu entwickeln und möglichst in einen innern Zusammenhang zu bringen suchten. Wir finden daher schon bei Plato, in dessen Schriften eine philosophische Behandlung der Sprache beginnt, die Ausdrücke *γραμματικός* und *γραμματική* oder vollständiger *γραμματικὴ τέχνη*. Der Umfang der ersten grammatischen Untersuchungen war jedoch sehr unbestimmt und beschränkt, indem er sich nur auf die Erforschung der allerersten

Elemente der Sprache, d. h. auf γράμματα (Buchstaben), ihre Natur, ihr wechselseitiges Verhältniß und ihren Zusammenhang unter einander erstreckte; s. Plat. Cratyl. p. 431. Theaet. 207. de Republ. III, 402. Euthyd. 267 Wer die hierauf bezüglichen Kenntnisse besitzt, heißt also in Plato's Sinne γραμματικός; s. Phileb. p. 17. u. Xenoph. Memorr. IV, 2, 20.; wer derartige Kenntnisse nicht blos besitzt, sondern auch lehrt, wird γραμματιστής genannt, Plat. Protag. 312. Euthyd. 276. Legg. VII, 812. Die geringe bürgerliche Achtung dieser Lehrer bezeugen Stellen wie Demosth. fals. leg. p. 484. Bekk. de cor. p. 346. Diog. Laert. X, 3. Strabo XIV, 638. Athen. XIII, 588., und veranlaßte besonders der Umstand, daß die γραμματισταί blos Privatlehrer für Lohn waren, und mit ihrer Lehre der erste elementarische Unterricht der Griechen begann, auf welchen dann die geachteteren Unterrichtszweige der Musik und Gymnastik folgten; s. K. O. Müller im Programm der Jubelfeier der Universität Göttingen S. 3. 7. nebst Not. 12. S. 30. unt. und Cramer, Gesch. d. Erzieh. I, S. 273. Wolf Prolegg. p. 229. not. 7. Die nämlichen Verhältnisse und Begriffe, wie bei Plato, begegnen uns auch bei Aristoteles, Politt. VIII, 3. Categg. c. 9. Topp. VI, 4. Soph. Elench. I, 3. Ethicc. Nicom. II, 4. Eth. Mag. II, 7. Dennoch ist gar bald nach den Zeiten des Stagiriten aus diesen Bestrebungen der Grammatisten die später so wichtig gewordene ganze grammatische und philologische Kunst und Wissenschaft hervorgegangen. Indem nämlich jene Lehrer des Lesens ihre Schüler auch über den Inhalt des Gelesenen zu unterrichten suchten, war eigentliche Gelehrsamkeit und kritisch richtiger Text der zu lesenden Dichter, z. B. Homers, durchaus nöthig, welchen Forderungen die Grammatisten schon zu Alcibiades Zeit in Athen zu genügen strebten. Die Folge hievon war, daß auf den elementar-grammatischen Unterricht ein höherer, mehr critischer Curs zu folgen pflegte, wie namentlich aus dem platonischen Axiochus (p. 366.) hervorgeht. Wir finden daher schon in den älteren Zeiten, obgleich mit wechselnder Bedeutung, die Wörter ἑρμηνεία und ἑρμηνεύς (Schäfer ad Dionys. Hal. de comp. verbb. I. p. 11.), und Notizen über die Erklärungsweise der alten Dichter von Seiten der Sophisten und Stoiker (Lobeck Aglaoph. I, 156 ff.), so wie in Rücksicht auf Critik die schon lange vor Pisistratus anhebenden Recensionen der homer. Gedichte (Nitzsch Melet. de hist. Hom. p. 9 ff. Wolf Prolegg. ad Hom. p. 167.); allein von einem eigentlichen Sprachgelehrten ist, den Licymnius ausgenommen (s. d. Art.), in dieser Periode durchaus noch keine Rede, und erst dem Zeitalter der alexandrinischen Gelehrsamkeit war es vorbehalten, in der Sprachwissenschaft Außergewöhnliches zu leisten. Ueber die älteste Exegese der Griechen s. Gräfenhan in Jahns Jahrbb. Supplem. VII, 403—431. u. VIII, 31—75. Indem nämlich auf dem bezeichneten Wege bis in die Zeiten der Ptolemäer fortgeschritten wurde, dehnte und erhöhte sich die γραμματική als der Beruf der γραμματικοί zu einem solchen Umfange aus, daß man unter jener Benennung die ganze Gelehrsamkeit über das Alterthum begriff, so wie man nun unter γράμματα nicht blos die Buchstaben, sondern die Schätze der Literatur in formeller und realer Beziehung verstand; s. Heyne opusce. acadd. I, 98 ff. und Schmidt de Alexandrinorum Grammatica (1837.). Voltaire in Dictionn. philos. T. VIII. p. 266—269. im Art. Grammairiens, Gens de lettres, Beaux esprits. In diesem Sinne sagt Cicero ad Div. I. 18 grammatici interpretes poetarum, und de Orat. I, 42.: in grammatico [conclusa est] poetarum pertractatio, historiarum cognitio, verborum interpretatio, pronuntiandi quidam sonus; und Sext. Empiricus adv. Gramm. I, 4. gibt der γραμματική als integrirende Theile τὸ ἱστορικόν, τὸ τεχνικὸν und τὸ ἰδιαίτερον, ἐν οὐ τὰ κατὰ τοὺς ποιητὰς καὶ συγγραφεῖς μεθοδεύεται.

dem man dann den grammaticus als Sprachgelehrten bezeichnete, welcher alten Schriftsteller gelehrt erläuterte, wurde die Benennung synonym mit λόγος. Während also φιλολόγος, κριτικός und γραμματικός vielfach das ämliche bezeichneten, unterschied man aber dennoch wiederum so, daß der τικός die authentische Richtigkeit der Schriften im Ganzen und in ihren eilen untersuchte, der φιλολόγος dagegen blos den Sinn der Worte und Sachen, auf denen ein Begriff beruhte, zu erklären hatte, wornach die nntnisse eines Philologen blos historischer Art, die des Critikers aber ilosophischer Natur waren; s. die academische Schrift von Lehrs de discrine vocc. φιλολόγος, κριτικός, γραμματικός (Königsberg 1838.). Hiemit mmt im Wesentlichen Crates aus Mallus überein, welcher den κριτικός n γραμματικός so unterschied, daß jener als πάσης λογικῆς ἐπιστήμης πειρος erscheint, dieser dagegen als ἁπλῶς γλωσσῶν ἐξηγητικός καὶ προδίας ἀποδοτικὸς καὶ τῶν τούτοις παραπλησίων εἰδήμων, Sext. Empir. 233. Wegener de aula Attalica (Hauniae 1836.) p. 102 ff., und Tauscus, ein Schüler des Crates, ordnete die Grammatik der Critik unter, ext. Empir. p. 268. Dionysius Thrax, der Erste, unter dessen Namen usammenhängendes grammatischer Schriften erhalten ist, definirt die Grammatik als ἐμπειρία τῶν παρὰ ποιηταῖς τε καὶ συγγραφεῦσιν ὡς ἐπὶ τὸ πολὺ λεγομένων, und gibt dieser Kenntniß die sechs Theile: 1) ἀνάγνωσις, 2) ἐξήγησις, 3) γλωσσῶν τε καὶ ἱστοριῶν πρόχειρος ἀπόδοσις, 4) ἐτυμολογίας εὕρεσις, 5) ἀναλογίας ἐκλογισμός, 6) κρίσις ποιημάτων, ὃ δὴ μάλιστόν ἐστι πάντων τῶν ἐν τῇ τέχνῃ. Die Nachfolgenden, z. B. Ptolemäus Peripateticus, Chares, Demetrius Chlorus, Asclepiades Myrleanus u. A. wichen wieder von diesen Bestimmungen ab, und gaben der γραμματική die oben erwähnten drei Theile, τὸ τεχνικόν, τὸ ἱστορικόν, τὸ ἰδιαίτερον, während Dionysius von Halicarnaß der γραμματική blos das τεχνικόν eignete, de Demosth. praest. p. 1115. ed. Reiske. Weil ferner nach der ohen Bedeutung der grammatischen Wissenschaft im Sinne der Alexandriner as Elementare, was in den ältesten Zeiten ganz allein die γραμματική gebildet hatte, nun derselben ganz unwürdig schien, so trennte man auch ischen einer niederen und höheren Grammatik (ἀτελεστέρα γραμματική und τέλειος s. ἐντελής, s. Wolf Prolegg. p. 171. not. 36.) Philo Jud. περὶ ὀνείρων p. 462. G. Sext. Empir. adv. Mathemm. p. 224. Unter den Römern, zu welchen nach Sueton. de illustr. Gramm. c. 2. diese Wissenschaft durch Crates aus Mallus zwischen dem zweiten und dritten punischen Kriege (s. Gaupp l. infra laud. p. 17 f.) verpflanzt wurde, gewann die Definition derselben nicht viel, und der weite Umfang derselben nach dem Sinne der Alexandriner machte sich mehr oder weniger immer wieder geltend. Quintilianus Institt. oratt. I, 5. gibt ihr zwei Haupttheile: 1) recte loquendi scientiam, 2) poetarum enarrationem, sagt aber sogleich, daß hierin gleich 3) recte scribendi ratio, 4) emendatio lectionis, 5) mixtum his omnibus judicium begriffen sei, womit seine Worte I, 9. übereinstimmen: Huic tae sunt (grammatices) partes duae, i. e. ratio loquendi et enarratio auctorum, quarum illam methodicen, hanc historicen vocarant. Nach Diomedes (Grammatt. ed. Putsch. p. 421.) tota grammatica consistit praecipue intellectu poetarum, et scriptorum et historiarum competa expositione, et in recte loquendi scribendique ratione, wobei ihr gleich zwei Haupttheile gegeben werden: 1) exegetice seu narrativa, quae pertinet ad officia lectionis, und 2) horistice seu finitiva, quae praecepta demonstrat, cujus species sunt partes orationis, vitia, virtutes. Maximus Victorinus bei Putsch. p. 1937 f. gibt, offenbar auf den Begriffsbestimmungen der Griechen fußend, der Grammatik, die er zugleich scientia interpretandi poetas und als recte scribendi loquendique ratio

beſtnirt, vier Theile: 1) lectio, 2) enarratio, 3) emendatio, 4) judicium; wie ſchon Varro beſtimmt hatte. Seneca, der ſich von dieſer weiten Definition gern entfernen möchte, wagt es doch nicht ganz, indem er Epist. 88. ſagt: grammaticus circa curam sermonis versatur et, si latius evagari vult, circa historias; jam ut longissime fines suos proferat, circa carmina, wodurch er ſich mit dem hiſtoriſchen Entwicklungsgang der Sache, in Betreff der Dichter, ganz in Widerſpruch ſetzt. — Nach dem, was über den univerſellen Character der alexandriniſchen Grammatiker oben bemerkt wurde, verſteht es ſich von ſelbſt, daß ihre Thätigkeit eine ſehr weit verzweigte war. Sie beſchäftigten ſich nämlich nicht blos mit Unterſuchungen über einzelne Theile der Grammatik im engern Sinne des Wortes (daher τεχνικοί und τεχνογράφοι genannt, ſ. Sturz Opuscc. p. 126.), mit der Erklärung fremder und veralteter Wörter und Redensarten (γλῶσσαι, λέξεις, ſ. Bekker Anecdd. p. 1094 f.), mit Sammlung erläuternder Stellen aus andern Schriftſtellern (σύμμικτα, παντοδαπὰ ἀναγνώσματα, ὑπομνήματα, ἄτακτα; ſ. Perizon. Polymath. c. 13. p. 110. Kayſer ad Philetae frgg. p. 32. 74. Schweighäuſer ad Athen. T. II. p. 301. Meineke ad Euphor. p. 20.), ſondern auch mit der Erklärung ganzer Werke (ὑπομνήματα, ἐξηγήσεις), mit der Löſung ſelbſt gemachter Schwierigkeiten einzelner Stellen (ζητήματα, προβλήματα, λύσεις; ſ. Lehrs De Aristarchi studiis Homericis p. 214. 2[illegible] und in Jahns Jahrbb. XII, S. 113.), mit größeren und geringeren Verbeſſerungen und Recenſionen älterer Werke (διορθώσεις), vorzüglich der homeriſchen Gedichte (Lehrs in Jahns Jahrbb. XII, 119.), wornach ſie ἐνστατικοί oder λυτικοί und ἐπιλυτικοί genannt wurden (ſ. Lehrs de gramm. cae ἐνστατικοὶ et λυτικοὶ dicti sunt, Jahns Jahrbb. l. l. 102—119.), mit hermaturgiſchen Sammlungen und Didascalien (Fabric. Bibl. Gr. I. 670.), und mit der Verfertigung von critiſchen Verzeichniſſen der für claſſiſch gehaltenen Schriftſteller (Bernhardy, wiſſenſch. Syntax d. gr. Spr. S. 31. Anm.). Unter dieſen Grammatikern ſind aber in all dieſen Beziehungen zu nennen: 1) Zenodotus (280 v. Chr.), 2) Ariſtophanes von Byzanz (221—180), 3) Ariſtarchus (156 v. Chr.), 4) der durch ſeine Schule zu Pergamum gegen die Alexandriner Oppoſition bildende Crates aus Mallus (167 v. Chr.), 5) Dionyſius der Thracier (60 v. Chr.), 6) Didymus aus Alexandrien (30 v. Chr.), 7) Zoilus. Es folgen dann 1) Aſclepiades aus Myrlea (50 n. Chr., vgl. jedoch oben Band I. S. 85[illegible]), 2) Tryphon aus Alexandria, ein Zeitgenoſſe des Auguſtus, 3) Aelius Dionyſius aus Halicarnaß (130 n. Chr.), 4) Apollonius Dyscolus (160 n. Chr.), und deſſen Sohn 5) Aelius Herodianus, 6) Diogenes aus Stratonice in Carien (etwas älter), 7) Hephäſtion, Lehrer des Kaiſers Verus, 8) Longinus (263 n. Chr.), 9) Proclus aus Sicca, Lehrer des Kaiſers M. Antoninus, 10) Arcadius (200 n. Chr.), 11) Dositheus Magiſter, 12) Lesbonax, 13) Georgius Choroboscus (400 n. Chr.). — Von der grammatiſchen Wiſſenſchaft der Alten, als dem Inbegriff der geſammten philologiſchen Erudition, ja ſogar aller Erudition überhaupt, hat man wohl zu unterſcheiden die Grammatik als Sprachlehre und Sprachphiloſophie. Was die Alten über dieſe Grammatik geforſcht und gedacht haben, zeigen, obgleich mangelhaft, Wower de Polymath. c. 4. G. J. Voſſ. de arte critica l. c. 1—2.; nebſt Mauſſac Dissertatio critica ad Harpocrationem. Tiefere Einſicht in die Sache und die Grundlage für weitere Forſchung hat zuerſt Claſſen De Grammaticae Graecae primordiis (1829.) geſchaffen, indem er den Gang der Forſchung der Griechen über die Redetheile der Sprache in den Hauptzügen entwickelt, und von Seite 43 an im Einzelnen den Entwicklungsgang der Sprachforſchung von Plato bis auf die Alexandriner herab darlegt, wo

an klar ſieht, wie dieſe Sprachforſchung der Griechen ſich allmälig von den etoriſchen und dialectiſchen Beſtrebungen immer mehr zu rein grammatiſcher ichtung hinneigt, und der letzteren durch Ariſtarchus und ſeine Zeit endlich s Uebergewicht errungen wird. Es bildete ſich nämlich von Plato an durch riſtoteles, die Megariker, die Stoiker, und durch einzelne andere Philo-phen die Scheidung der Redetheile aus, und gelangte endlich durch Ari-rchus zur beſtimmten Trennung der noch jetzt angenommenen acht Wörter-aſſen. Obgleich man bei der Zertheilung dieſer Wörterclaſſen zunächſt von r Bedeutung und dem logiſchen Werthe der Wörter ausging, und darüber ch in mancherlei Zwieſpalt gerieth, ſo nahm man doch auch ſchon früh-tig auf Genus, Numerus, Flexion ꝛc. der Redetheile Rückſicht, und leitete durch den Ariſtarchus zur reineren Behandlung der eigentlichen Formen-re hin. Aus dem von Ariſtoteles gegen Plato erhobenen Widerſpruch, ß die Sprache als Gebilde mehr ein Werk der Uebereinkunft (συνθήκη) s der Natur (φύσις) ſei, und daß alſo in den Sprachbildungen nicht ſo-ohl das Princip der Gleichheit und ſtrengen Regelmäßigkeit (Analogie), ndern vielmehr das der Ungleichheit, der Willkühr und des Zufalls (Ano-alie) herrſche, entſtand in der Sprachphiloſophie der Alten der langdauernde treit über Analogie und Anomalie in der Sprachbildung, oder über die rage, ob man in der Sprache lauter gleichmäßige und überall anwendbare eſetze finde, oder nicht. Dieſen Streit findet man bis zur Erſchöpfung der ache geſchildert im erſten Theile des Werkes von Lerſch, betitelt: „Die prachphiloſophie der Alten, dargeſtellt an dem Streite über Analogie d Anomalie der Sprache" (1838.), woran ſich eng anſchließt der eite Theil (1840.), welcher zeigt, wie ſich die Sprachphiloſophie der Alten der hiſtoriſchen Entwicklung der Sprachkategorien abmühte, und der te Theil (1841.), welcher den Gang der alten Sprachphiloſophie darſtellt der Geſchichte ihrer Etymologie. Hierher gehören auch Geppert, rſtellung der grammatiſchen Kategorien (1836., vgl. Lerſch in d. Zeitſchr. Alterthumswiſſenſch. 1841. Nr. 5. u. 6.); Trautvetter, de partibus tionis commentatio (1838.); Schwalbe, Beitrag zur hiſtoriſchen Ent-klung der Lehre von den Temporibus und Modis des griech. Verbums 38.) S. 43—92.; Herm. Schmidt doctrinae temporum verbi Graeci Latini expositio historica, drei Programme (1836—39.); Rud. Schmidt, corum Grammatica (1839.); Roſenheyn, über die Wortarten (1839.); guet, la philosophie du language exposée, d'auprès Aristote (Paris 8.). Vgl. Jahn in den Jahrbüchern für Philolog. Bd. 32. S. 225. bis ., u. Bd. 37. S. 396—429.; Zeitſchr. f. Alterthumswiſſenſch. 1839. 11.; 1840. Nr. 12.; 1841. Nr. 5 ff.; 1842. S. 34—55. — Da Sitte, Erläuterungen fremder oder ungebräuchlicher Wörter aufzuſetzen, . γλῶσσαι zu machen, ſchon frühe bei den Griechen aufkam (ſ. oben 887 ff. Gräfenhan l. l VIII. p. 73 f. Lerſch l. l. III. 61 ff.), ſo be-tigten ſich die Grammatiker gar bald mit Abfaſſung von ganzen Ονο-ατικά (Gräfenhan l. l.), nach Materien geordnet, und von alphabetiſch legten Λεξικά; ſ. Ranke de Lex. Hesych. p. 1—7. Solche Gramma-der Griechen ſind aber: 1) Apio (50 n. Chr.), 2) Apollonius Bd. I. S. 628.), 3) Erotianus (60 n. Chr.), 4) Galenus (150 hr.), 5) Herodotus (unter Hadrian), 6) Julius Pollux (180 n.), 7) die Atticiſten Phrynichus (180 n. Chr.), gegen welchen Orus at, und 8) Möris, nicht viel jünger als Phrynichus, 9) Timäus ?), 10) Harpocratio (entweder 170 oder 350 n. Chr.), 11) Am-ius (200 n. Chr.), 12) Heſychius (390 n. Chr.), 13) Helladius), 14) Orion (450 n. Chr.), 15) Philemon (im fünften Jahrh.),

16) die Sprichwörter-Sammler Plutarchus, Zenobius (200 n. Chr.) und Diogenianus (200 n. Chr.), 17) Cyrillus (400), 18) Philoxenus (500), 19) Photius, 20) Zonaras, 21) Suidas im 10ten, 11ten oder 12ten Jahrh.) nebst den in seinem Lexicon genannten Mitarbeitern, 22) der Verfasser des Etymologicum Magnum und Gudianum, 23) der Verfasser der Lexica Segueriana, u. A. mehr. — Ueber die Dialecte der griechischen Sprache schrieben 1) Tryphon, der Sohn des Ammonius, unter Augustus, 2) Irenäus, der sich zu Rom Minucius Pacetus nannte, 3) Orion nebst den bereits genannten Atticisten Phrynichus, Moris, 4) Theätetus Scholasticus (im 6ten Jahrh.), 5) Philoponus Grammaticus (im 6ten bis 7ten Jahrh.), 6) Gregorius Corinthius, 7) Thomas Magister, 8) Georgius Lecapenus. — Eine sehr wichtige Classe der Grammatiker bilden ferner die sogenannten Scholiasten, deren Benennung (σχολιαστής) von σχολιάζω (interpretor) herkommt, die σχόλια (διὰ τὸ κατὰ σχολὴν παρατίθεσθαι πρὸς σαφεστέραν ἐμφάνειαν τῶν δυσνοήτων νοημάτων ἢ ῥημάτων, Alberti ad Hesych. p. 1334. Etymol. Gud. p. 519.) = σημειολογήματα = scitae interpretationes (vgl. Cic. ad Att. XVI, 7.) kurze, bündige Worterklärungen bezeichnen. Dahin gehören: 1) der König Ptolemäus VII. von Aegypten, und Cäsars Zeitgenosse Didymus, der Verfasser der Scholl. minorum zum Homer, 2) der Apollonius, dem Verfasser des homer. Lexicon, Porphyrius, nebst Andern, worüber man den Art. Homerus vergleiche, 3) Apion (50 n. Chr.), 4) Archibius (80 n. Chr.), 5) Marcus Mettius Epaphroditus (im 1sten Jahrh. n. Chr.), 6) Seleucus aus Alexandria (im 1sten bis 2ten Jahrh.), 7) Ptolemäus aus Alexandria (unter Traj. und Hadr.), 8) Serianus (im 5ten Jahrh.), 9) Eustathius (1160), 10) Joh. Tzetzes (im 12ten Jahrh.), 11) Is. Comnenus Porphyrogennetus (im 12ten Jahrh.), 12) Joannes Pediasimus (im 14ten Jahrh.), 13) Demetrius Triclinius (1400). Diese Erklärer, zu welchen noch viele anonyme zu rechnen sind, haben in der Regel nur das Verdienst, Auszüge aus älteren Commentaren hinterlassen zu haben (s. Cramer ad Schol. Juvenalis p. 3. Barth Adverss. XXVI, 16.), und bedienen sich manchmal außer der Form abgerissener Scholien, auch derjenigen Art von Mittheilung, welche auf selbständigen Zusammenhang gebaut ist, wo sie dann nur im weitesten Sinne des Wortes σχολιασταί genannt werden können, und eigentlich ἐξηγηταί heißen sollten. Im Lateinischen kann man füglich so unterscheiden, daß man solche ἐξηγηταί commentatores, enarratores, interpretes, die eigentlichen Scholiasten im engeren Sinne des Wortes aber ebenfalls Scholiastae nennt, und den Schriften der Ersteren die Benennung commentarius oder commentarium, interpretatio und enarratio, denen der Letzteren dagegen ebenfalls den griech. Namen Scholia gibt, obgleich es nicht geläugnet werden kann, daß man sich gewöhnlich an solche Unterscheidung nicht streng hält; s. Hieronymus adv. Ruf. I, 367. Gell. XIII, 10. u. 30. XVIII, 4. u. 9. Quintil. I. 4. II, 5. Cic. de legg. II, 23. Valesius de Critica II, 2. Jedenfalls ist der Werth und die Wichtigkeit dieser Erläuterer, so viel sie immer zu wünschen übrig lassen und so jämmerlich entstellt sie oft sind, für die Erklärung der betreffenden Schriftsteller und die Kenntniß des ganzen Alterthums sehr bedeutend; s. Ruhnkenbach in vita Ruhnk. p. 51. u. Suringar l. infra laud. I, p. 5 ff. Wir besitzen aber solche Scholien zu folgenden griech. Auctoren: Aeschylus, Anonymus Dichter der Anthologie, Apollonius Rhodius, Aratus, Aristoteles, Aristophanes, Callimachus, Demosthenes, Dionysius Periegetes, Dionysius Thrax, Euripides, Hephästio, Hermogenes, Hesiodus, Homer, Libanius, Lucian, Nicander, Oppianus, Pindar, Plato, Ptolemäus Pelusiota, Sophokles

heocritus, Thucydides u. A.; vgl. Stoecker, Diss. de Aristophanis et phoclis interprett. graecis (Hamm 1827.), wo p. 1—16. de scholiorum igine et fatis gehandelt wird; und Richter, de Aeschyli, Sophoclis, Eu-idis interpp. graecis (Berlin 1839.). Ein Verzeichniß aller griechischen rammatiker überhaupt gibt Fabric. Bibl. Gr. T. VI. p. 271—389. und 199 ff. 227 f. Wolf Prolegg. p. 188—280. Sammlungen eines Theiles er Ueberbleibsel sind: Grammatici graeci. Venetiis per Aldum. 1495. bis 24. 6 Bde. fol. Villoison, Anecdota graeca. Venetiis 1781. 2 Bde. 4. kker, Anecdota graeca. Berol. 1814—21. 3 Bde. 8. Grammatici graeci r. G. Dindorf. Lips. 1823. 1 Vol. 8. Bachmann, Anecdota graeca ps. 1828. 2 Voll. 8. Cramer, Anecdota graeca. Oxon. 1835—37. 3 ll. 8. — Unter den römischen Grammatikern der älteren Zeit sind uns, ne daß wir von ihnen noch zusammenhängende Schriften besitzen, nur durch achrichten Anderer folgende bekannt: 1) L. Aelius Stilo Praeconi-us, 2) Sävius Nicanor, 3) Aurelius Opilius, 4) M. Anto-us Gnipho, Cicero's Lehrer, 5) M. Pompilius Andronicus,) Orbilius Pupillus, 7) Attejus, mit dem Beinamen Philolo-us, 8) Valerius Cato, 9) Cornelius Epicadus, 10) Stabe-ius Eros, 11) Curtius Nicia, 12) Lenäus, 13) Q. Cäcilius pirota, 14) L. Crassitius, 15) Scribonius Aphrodisius, 6) C. Julius Hyginus, 17) C. Julius Cäsar, 18) Verrius laccus (s. ob. S. 463.), dessen Schriften bis auf wenige Fragmente rloren sind. Der erste namhafte römische Grammatiker, von dem wir noch sammenhängende Schriften übrig haben, ist daher M. Terentius Varro, r neben Nigidius Figulus für den größten Gelehrten seiner Zeit galt. Während der Kaiserherrschaft zeichnen sich folgende aus: 1) C. Melissus, M. Pomponius Marcellus, 3) Q. Asconius Pedianus, den Cicero commentirte, 4) der ältere Plinius als Verfasser eines lornen Werkes de dubio sermone latino, 5) Q. Rhemmius Fan-us Palämon, von dem wir noch ein Werk de summa grammatices zwei Abschnitten haben, 6) sein Zeitgenosse M. Valerius Probus n. Chr.), dem noch vorhandene Scholien zu den ländlichen Gedichten Virgilius zugeschrieben werden, 7) Suetonius, 8) der Stoiker Cor-tus, der den Virgilius commentirte, 9) L. Calpurnius Piso, im 111 n. Chr. Consul, 10) Velius Longus, Verfasser eines verlornen mmentars zu Virgils Aeneis und einer erhaltenen Schrift de orthogra-a, 11) M. Terentius Scaurus, Lehrer des Kaisers Verus, Ver-er eines verlornen Commentars zur Ars poetica des Horaz und einer falls nicht mehr vorhandenen Ars grammatica, von dem wir aber den-eine Schrift de orthographia besitzen, 12) M. Cornelius Fronto, falls Lehrer des Kaisers Verus, und Verfasser einer noch übrigen Schrift differentiis verborum, 12. b) Arusianus Messus (s. Bd. I. S. 845.), Aulus Gellius, 14) Nonius Marcellus, wahrscheinlich Zeit-osse des Gellius (gegen das Ende des zweiten Jahrh.), 14) Censorinus 8 n. Chr.), 15) Terentianus Maurus (250 n. Chr.), 16) Ser-Pompejus Festus (s. oben S. 463.), 17) Flavius Caper (300 Chr.), 18) Aelius Donatus (354 n. Chr.), 19) der viel spätere erius Claudius Donatus, ein Erklärer des Virgil und Ovid, dessen Scholien Einiges übrig ist, 20) Fabius Marius Victori-s (um 354), von dem wir eine Schrift de orthographia et ratione me-um besitzen, 21) Maximus Victorinus, Verfasser noch vorhan-r Schriften de re grammatica s. orthographia, de carmine heroico, ratione metrorum commentarius, 22) Flavius Mallius Theo-us, 399 n. Chr. Consul, Verfasser eines vorhandenen Werkchens de

metris, 23) Julius Severus, Verfaſſer einer expositio de pedibus, 24) Macrobius (ſ. d. Art.), 25) Servius (ſ. d. Art.), 26) Marius Sergius, im 5ten Jahrh., von dem wir einen Commentarius in primam Donati editionem und in secundam Donati editionem beſitzen, 27) Cledonius, deſſen Ars ebenfalls einen Commentar zu der Grammatik des Donatus bildet, 28) die Scholiaſten des Horatius, nämlich Helenius Acro, und Pomponius Porphyrio, 29) Junius Philargyrius, der Scholiaſt des Virgil, 30) Flavius Soſipater Charisius, der Nachbeter des älteren Grammatikers 31) Comminianus, von dem wir Nichts mehr beſitzen, 32) Diomedes (ſ. d. Art.), 33) Agrätius (um 434), Verfaſſer einer vorhandenen Schrift de orthographia, proprietate et differentia sermonis, 34) Publius Conſentius, ein Zeitgenoſſe des Sidonius Apollinaris um 450, von dem wir eine Schrift de duabus orationis partibus (nomine et verbo), und eine Ars s. de barbarismis et metaplasmis beſitzen, 35) der heilige Auguſtinus, dem ein noch vorhandenes Buch de grammatica (fälſchlich?) zugeſchrieben wird, 36) Martianus Capella (ſ. dieſ.), 37) M. Claudius Sacerdos, von dem noch zwei Bücher artis grammaticae übrig ſind, 38) eine Anzahl anonymer Grammatiker, deren Abhandlungen beſonders Endlicher in Analecta Vindobonn. max. part. anecdota (Wien 1837.) herausgegeben hat. — Ueber die römiſchen Scholiaſten handelt Suringar Historia critica scholiastarum latinorum (Lugd. Bat. 1834—35.) in drei Abtheilungen, nämlich im erſten Theil über die Ausleger: 1) der carmina saliaria, 2) der Zwölftafel-Geſetze, 3) des Nävius, Ennius und Lucilius, 4) des Cato, 5) des Plautus, 6) des Terentius, 7) des Aſellio, 8) des Lucretius, 9) des Cicero, 10) des Salluſtius, 11) des Helvius Cinna; der zweite Theil beſaßt ſich ausſchließlich mit den Scholiaſten des Virgilius; der dritte mit denen des Horatius. Es ſind alſo von Suringar nicht behandelt die Scholiaſten 1) des Cäſar Germanicus, 2) des Tragikers Seneca, 3) des Lucanus, und 4) des Perſius*, 5) des Statius, 6) des Juvenalis, 7) des Avianus. Vgl. über den ganzen Gegenſtand Gräſſe, Liter. Geſchichte I, 510—512. 530—540. 735 bis 748. Hoffmann, die Alterthumswiſſenſchaft S. 41 ff. Bernhardy, Encyclopädie der Philologie S. 1 f. 165 ff. Lidfors, Lineamenta studii Romanorum grammatici (Lund. 1820.). Lobeck, Parerg. ad Phrynich. c. l. Einiges auch bei Bernhardy in der Einleitung zur wiſſenſchaftl. Syntax der griech. Sprache, ſo wie bei Ritſchl im Corollarium disputationis de bibliothecis Alexandrinis (Bonn 1840.). — Was aber, im Gegenſatze des wiſſenſchaftlichen und ſchriftſtelleriſchen Berufes, die praktiſche Thätigkeit der Grammatici des Alterthums betrifft, ſo verbanden dieſelben in der Regel mit dem erſteren die Eigenſchaft der Lehrer. Hiebei ſind jedoch zwei Puncte zu unterſcheiden. Erſtlich fragt es ſich, wie der Unterricht der grammatistae und grammatici materiell und formell bei Griechen ſowohl als bei Römern beſchaffen, und wie derſelbe in den verſchiedenen Zeiten verſchieden war; ferner in welchem Verhältniß er zu den übrigen, namentlich höheren Zweigen der Erziehung und des Unterrichts, z. B. in Rhetorik und Philoſophie, ſtand. Zweitens aber hängt damit die Frage über das Verhältniß der Schule und der Lehrer zum Staat und der bürgerlichen Geſellſchaft zuſammen. In Beziehung auf den erſten Punkt verweiſen wir auf die Abhandlung Educatio, oben S. 25—56.; in Betreff der zweiten Sache, welche ſich ebendaſelbſt auch einige Andeutungen finden, knüpfen wir noch einige Bemerkungen an. Die grammatiſchen Lehrer waren in Grie-

* Vgl. K. F. Hermann de scholiorum usu et auctoritate in Persii emendandis (Marburg 1842.) 2 Progrr.

nd von den älteſten Zeiten bis zum Untergang helleniſcher Freiheit bloſe
rivatlehrer, alſo ohne Beſoldung und ohne das mit einem öffentlichen Amte
wöhnlich verbundene höhere Anſehen, obgleich Diodorus XII, 12. in Bezug
f die Einrichtungen des Charondas zu Catina das Gegentheil verſichert.
amentlich gilt dieſe Behauptung auch von den alexandriniſchen Zeiten, denn
Mitglieder des alexandriniſchen Muſeums waren keine öffentlichen Lehrer
d. Art. Museum). Ebenſo verhielt es ſich mit dieſer Sache zu Rom,
die älteſten Dichter, ein Livius Andronicus und Ennius, beide Griechen,
ſem Stande angehörten und, aus Mangel an nationalen Poeſien, den
miſchen Knaben griechiſche Gedichte erklärten. Nachdem aber ſpäter die
tionalen Grammatiker (grammatici latini) an ihre Stelle getreten waren,
beweiſen Beiſpiele wie des Verrius (ſ. oben S. 464.), welchen Auguſtus
m Lehrer ſeiner Enkel machte, ferner der bei Horaz erwähnte Orbilius,
d die Schule des Flavius in Venuſia hinlänglich, daß noch in Auguſts
italter ſolche Männer, wenn ſie auch als clari professores noch ſo großes
erariſches Anſehen genoſſen, dennoch nichts mehr als Privatlehrer waren;
Sueton. de clarr. gramm. c. 9. 15. 17. Juvenal. VII, 215 ff. 244. u.
einrich zu Juvenal S. 301. u. 310. Nichts deſto weniger gab es in den
eiten der beginnenden römiſchen Kaiſerherrſchaft, nachdem der Dictator Cäſar
mnes liberalium artium doctores, quo libentius et ipsi Urbem
colerent et ceteri appeterent, civitate donavit (Suet. Caes. 42.), obgleich
er Staat als ſolcher noch immer Nichts für den öffentlichen Unterricht that,
Athen, Tarſus, Rhodus, Alexandria, Apollonia, Maſſilia Anſtalten im
Sinne unſerer hohen Schulen, bei welchen allen die grammatiſchen Lehrer
eine unwichtige Rolle ſpielten, und wo man ohne Zweifel ausgezeichneten
hrern von Seiten des ſtädtiſchen Gemeinweſens manchen Vortheil zufließen
ß. Allein erſt ſeit dem Kaiſer Veſpaſianus (69—79 n. Chr.) erhielten
e Grammatiker nebſt den Rhetoren und andern höheren Lehrern eine Be-
ldung von Staats wegen (Suet. Vesp. 18. Tac. dial. de oratt. c. 9.),
e dann von deſſen Nachfolgern, vorzüglich von M. Antoninus Pius (Ca-
tolin. Ant. c. 11.) und Alexander Severus (Lamprid. Alex. c. 44.) noch
ſtimmter feſtgeſetzt wurde. Durch den grammatiſch ſehr gut gebildeten
aiſer Hadrianus (117—138) wurden dieſe günſtigeren Verhältniſſe der
rammatiker bei der durch ihn geſchehenen Gründung einer hohen Schule
thenäum) nur noch erhöht (Aurel. Vict. Caess. c. 14.), und noch mehr
370 n. Chr. durch die Kaiſer Valentinianus II. und Valens (Cod.
eodos. XIV, 9, 1.), ſo wie durch Theodoſius II. und Valentinianus III.,
lche (425 n. Chr.) zu Conſtantinopel eine ähnliche Academie gründeten
od. Theod. XIV, 9, 3. u. Cod. Justinian. XI, 19, 1.), an der zwanzig
echiſche und lateiniſche Grammatiker, acht Rhetoren beider Sprachen,
ei Juriſten und ein Philoſoph angeſtellt wurden, während auch zu Rom
ch Caſſiodor. Varr. IX, 21.) die meiſten öffentlichen Lehrer Gramma-
er waren; ſ. Gaupp de professoribus et medicis etc. (Bresl. 1827.)
76. 84 f. und Cellarius Diss. de stud. Rom. literariis in urbe et provv.
deſſen opuscc. p. 341—370. Damit hörte jedoch das frühere Verhältniß
t ganz auf, indem in den übrigen Städten, wo derlei Staatsanſtalten
t beſtanden, der Privatunterricht die einzige Quelle der literariſchen Aus-
ung war; ſ. O. Müller a. O. S. 16 ff., bei welchem man S. 48. auch
hweiſungen findet über die Anſtellungsverhältniſſe der Grammatiker, die
öffentliche Lehrer an kleineren Literarſchulen der Provinzialſtädte, z. B.
allien, Unterricht ertheilten (vgl. Gaupp a. O. S. 84. Heyne opuscc.
25.), ſo wie S. 19 f. u. S. 48 f. über die Vererbung des grammatiſch-
quariſchen Unterrichts des Alterthums in die Zeiten des Mittelalters, da
die Form blieb, der Geiſt aber gänzlich ſchwand. Was übrigens die

römiſche Benennung der hier beſprochenen Gelehrten betrifft, ſo bezeichnet man den griechiſchen γραμματιστής oder γραμματοδιδάσκαλος im Lateiniſchen durch literator, literarius, literius, primus magister, ludi magister, magister ad prima elementa, und ſeine Lehrthätigkeit durch literatio und prima elementa; den eigentlichen γραμματικός dagegen nennen die Römer literatus, ſeine Wiſſenſchaft und Thätigkeit grammatica oder literatura, womit zugleich die Unterſcheidung zwiſchen 1) grammatici graeci oder atticae doctrinae, 2) grammatici latini oder romanae doctrinae, und 3) grammatici utriusque eruditionis seu institutionis verbunden war; ſ. Walch de arte crit. vett. Romm. p. 185 ff. und Gurr l. l. S. 17. 33. Der Name Professores wurde vorzüglich den Grammatikern (auch Rhetoren und Philoſophen), nicht aber den Lehrern der Rechtswiſſenſchaft und Medicin gegeben. Gaupp S. 32. Sammlungen ſämmtlicher lat. Grammatiker hat man von D. Godofredus (1622.), von El. Putſchius (1605.) und von Lindemann (1831 ff.) unvollendet in 3 Bdn. 4. [A. Baumſtark]

Grammium, Stadt auf der Inſel Creta. Steph. Byz. — Cornelli, Höck und Kiepert ſetzen ſie nicht weit von dem Cap Sidero an, indem ſie wahrſcheinlich bei Scylax mit Gronovius Γράμμιον ſtatt Γράνος leſen, während doch die Voſſiſche Lesart Ἴτανος vorzuziehen iſt. [G.]

Grampius mons, Gebirge im freien Britannien, das Gränzgebirge der ſchottiſchen Hochlande und des Niederlandes, ſ. Granzbaine oder Grampian, Tac. Agric. 29. [P.]

Grandaus, ein Rhetor, deſſen der ältere Seneca Controvers. I, 2. p. 92. gedenkt, der uns aber ſonſt nicht weiter bekannt iſt. [B.]

Grandimirum, ohne Zweifel das Glandomirum des Ptol., Stadt in Gallăcia (Hiſp. Tarrac.), ſ. Muros nach Mentelle und Ukert. Ant. Geogr. Rav. [P.]

Grania gens, ein plebejiſches Geſchlecht, von welchem folgende Glieder bekannt ſind:

1) Qu. Granius, machte ſich, obgleich ſeinem Stande nach Auctioniſt, durch ſeine geiſtreichen und beißenden Witzreden berühmt, und genoß die Freundſchaft von Männern, wie die Redner M. Antonius und M. Crassus, welche er jedoch ſo wenig als Andere zu ſchonen gewohnt war. vgl. Cic. de Or. II, 60, 244. 62, 254. Brut. 43, 160. pro Planc. 14, 33. Als Beiſpiele ſeines Freimuthes erwähnt Cicero einige Reden, welche er ſich gegen den Conſul P. Scipio Naſica (643 d. St., 111 v. Chr.), ſo wie gegen den Volkstribunen M. Livius Druſus (663, 91) erlaubte. pro Planc. a. O. An der Art ſeiner Scherze rühmt ebenderſelbe das altrömiſche, den Eingebornen der Stadt eigenthümliche Salz (Brut. 46. ad Fam. IX, 15, 2.), und nennt ihn in dieſer Beziehung unter Anderen neben dem Satyrendichter Lucilius (ad Fam. a. O.), von welchem wir gleichfalls aus Cicero wiſſen, daß er ſeinen Geiſtesverwandten Granius häufig in ſeinen Gedichten erwähnt. vgl. Brut. 43. 46. ad Att. VI, 3, 7. Wie aus der Freundſchaft und Zunftgenoſſenſchaft mit den bereits erwähnten Männern hervorgeht, war Granius bedeutend älter als Cicero, wird aber gleichwohl von dieſem noch als ſein eigener (und wie es ſcheint des Atticus) familiaris bezeichnet. vgl. Brut. 1. Vielleicht war die Bekanntſchaft des jungen Cicero mit Granius durch Crassus und Antonius vermittelt, von welchen beiden wir wiſſen, daß Cicero als Jüngling ihres Umgangs gewürdigt wurde. vgl. de Orat. II, 1. Ueber die Söhne des Granius ſ. Nr. 2. u. 3.

2. 3) Cn. et Qn. Granii, werden von Appian b. c. I, 60. unter den im J. 666 d. St. (88 v. Chr.) zugleich mit Marius von Sulla Geächteten erwähnt. Einer von ihnen wird ferner unter denjenigen Geächteten genannt, die ſich zu Hiempſal, König von Numidien, flüchteten, und

hier aus zu Marius segelten, als sie von ihm vernahmen, daß er auf dem Meere an den Grenzen der Numidier überwintere. App. I, 62. Nach Plutarch Mar. 35. begleitete ein Granius, Stiefsohn des Marius, den letzteren, als er von Rom geflüchtet, zu Ostia in die See gieng. Ebenderselbe rettete sich von der Küste von Minturnä, wo die in Folge eines Sturmes ins Land gestiegenen Flüchtigen von einem sie verfolgenden Reitergeschwader bedroht waren, auf ein vorüberfahrendes Segelschiff, das ihn nach der Insel Ainaria brachte; und hier traf Marius später wieder, als er nach mancherlei überstandenen Drangsalen von Minturnä nach Libyen steuerte, zufällig mit ihm zusammen. vgl. Plut. Mar. 37. 40. Der von Plutarch erwähnte Granius ist ohne Zweifel mit einem der beiden von Appian Genannten identisch; und vorausgesetzt, daß beide Brüder waren, so mögen sie, was bei dem einen der Vorname vermuthen läßt, Söhne des Ausrufers Granius gewesen sein. Da nun der von Plutarch Erwähnte ein Stiefsohn des Marius heißt, so wäre der Vater Granius mit einer Frau, welche später die Gattin des Marius wurde, verehlicht gewesen. Die von Marius hinterlassene Wittwe war Julia, die Vatersschwester des Dictators Cäsar (vgl. Plut. Caes. 5. Suet. Caes. 6.); und die am nächsten liegende, wenn gleich nicht einzig denkbare Annahme wäre, daß diese Julia in erster Ehe mit Qu. Granius vermählt gewesen wäre, nach dessen Tode aber, welcher nicht vor dem J. 663 d. St. (s. ob.), vielleicht aber noch in diesem oder dem nächsten Jahre erfolgte, den alten Marius geehlicht hätte, welchen sie (nach Plut., Suet. a. O.) um achtzehn Jahre überlebte. Auffallend wäre freilich, daß das Julische Geschlecht sein Blut mit der Familie eines praeco gemischt hätte. Denn was den Stand eines solchen betrifft, so berichtet zwar Plinius H. N. XXXIII, 1., daß die Präconen einen breiteren Purpurstreif an der Tunica getragen hätten, wie z. B. der Vater des Grammatikers Aelius Stilo, der davon den Namen Praeconinus erhielt, von Suetonius übrigens als römischer Ritter genannt wird, de ill. Gramm. 2. vgl. 3. Dagegen setzt Cicero einen praeco und römischen Ritter einander entgegen, pro Planc. 14, 33., und spricht auch sonst mit Geringschätzung von dem Stande und Gewerbe eines praeco, vgl. pro Quint. 3, 11 ff. 30, 94. Gleichwohl ist der Fall nicht undenkbar, daß einerseits die Reichthümer, welche ein praeco zu erwerben Gelegenheit hatte, und welche auch unter den Kaisern dem Stande einen gewissen Grad von Achtung verliehen (vgl. Martial. V, ep. 57. VI, ep. 8. Juvenal VII, v. 6.), so wie andererseits die Persönlichkeit eines Mannes, wie Granius, der die Freundschaft der ersten Männer Roms genoß, die Bedenklichkeiten einer Mißheirath, wie die fragliche, hätten überwinden lassen.

4) A. Granius, aus Puteoli, römischer Ritter und Anhänger des Cäsar, der in einem Treffen bei Dyrrhachium (706 d. St., 48 v. Chr.) sein Leben verlor. Cäs. b. c. III, 71.

5) Granius Marcellus, Prätor von Bithynien unter Tiberius, wurde als solcher im J. 768 d. St., 15 n. Chr. durch den Angeber Cäpio Crispinus wegen Majestätsverbrechen, so wie wegen Gelderpressung angeklagt. Tac. Ann. I, 74.

6) Qu. Granius, Ankläger des L. Calpurnius Piso unter Tiberius, 777 d. St., 24 n. Chr. Tac. Ann. IV, 21. (vgl. II, 34.).

7) Granius Martianus, Zeitgenosse des Vorigen, wurde von C. Bracchus Majestäts halber angeklagt (788, 35.), und endete durch eigene Hand sein Leben. Tac. Ann. VI, 38.

8) Granius Silvanus, Tribun einer prätorischen Cohorte unter Nero, bekam nach Entdeckung der pisonianischen Verschwörung (818, 65), obgleich er selbst in dieselbe verwickelt war, von Nero den Auftrag, den

Philosophen Seneca wegen der gegen ihn vorgebrachten Angaben des Annius Natalis zur Verantwortung aufzufordern. Tac. Ann. XV, 60 f. vgl. 50. Bei der späteren Untersuchung wurde er freigesprochen, gab sich aber gleichwohl mit eigener Hand den Tod. Tac. XV, 71.

9) Granius Sorenus (bei Euseb. am unt. a. O. Granuus). Legate in Asien unter Hadrianus, richtete als solcher ein die Christen betreffendes Schreiben an den Kaiser, in welchem er auf die Ungerechtigkeit aufmerksam machte, dieselben ohne Urtheil und Recht zu tödten; worauf der Kaiser seinem Nachfolger in der Provinz Asien, dem Proconsul Minucius Fundanus, den Befehl zusandte, keinem Christen ohne Anklage und gegründete Beschuldigung das Leben zu nehmen. Oros. VII, 13. vgl. Euseb. hist. eccl. IV, 8. 9. (wo das Schreiben des Kaisers an Minucius mitgetheilt ist).

Noch werden mehrere Granii als Schriftsteller genannt, deren Lebenszeit wenigstens nicht mit Sicherheit und Genauigkeit bestimmt werden kann.

10) Granius Flaccus, schrieb nach Censorinus de die nat. 3. eine Schrift de indigitamentis, an Cäsar gerichtet. Derselbe wird von Macrobius Saturn. I, 18. neben dem bekannten Alterthumsforscher Varro genannt, und möglich ist es, daß unter dem Cäsar bei Censorin. der Dictator zu verstehen ist.

11) Granius, ein Arzt, von Plinius H. N. unter den Quellenschriftstellern zu l. XXVIII. genannt.

12) Granius Licinianus, wird von Macrobius Sat. I, 16. libro secundo (vielleicht, nach dem Zusammenhange, Fastorum) citirt. Da er in der von Macrobius angeführten Stelle von einem Opfer der Flaminica spricht (vgl. S. 479.), so ist er vielleicht mit dem von Festus v. Ricae, p. 277 Müll. genannten Granius, von welchem eine Erklärung des besagten Wortes als einer Binde der Flaminica mitgetheilt wird, identisch zu nehmen. [Rth.]

Granīcus, Fluß in Troas, der auf dem Cotylus, einer Spitze des Ida entspringt, in nördlicher Richtung durch das Feld der Adrastea strömt, und zwischen Priapus und Cyzicus in die Propontis mündet. Er ist berühmt durch die erste Schlacht, worin Alexander der Gr. die Perser besiegte, und durch eine Schlacht, in welcher Lucullus den Mithridates schlug. Hom. Il. XII, 21. Strabo XIII, 582. 587. 602. Mela I, 19. Plin. H. N. V, 33. 40. Ptol. Etym. Magn. s. v. *Γρήνικος*. Arr. exp. Alex. I, 13. Diod. Sic. XVII, 19. Plut. Alex. 16. Lucull. 11. Flor. III, 5. Jetzt Kodschabasch. Richter Wallfahrten im Morgenlande S. 424. An der Mündung soll ein gleichnamiger Ort gelegen zu haben. Tab. Peut. Geogr. Rav. [G.]

Granis, Fluß in Persien, Nearch. bei Arr. Ind. 39., nach Plin. H. N. VI, 26. in Susiana. Er mündet bei Taoce (Taudsch). Jetzt Kûh-i-Schabur. [G.]

Grannus, Apollo Grannus, der celtisch-römische Apollo, wahrscheinlich in seiner Eigenschaft als heilender Gott, daher man sein Bild häufig bei Heilquellen fand, z. B. bei Niedernau. Daß er jedoch nicht ausschließlich auf Quellen Bezug hatte, beweisen andere Fundorte, wo wenigstens Gesundbrunnen nicht gedacht werden kann, z. B. bei Ennetach im würtemb. Oberamt Saulgau. Inschriften mit dem Namen des Grannus sind bis jetzt allein in Schwaben kennt man deren sieben. S. Stälin Wirt. Gesch. S. 50. 51. Die Ableitung von dem celtischen granawr, wornach er für den schöngelockten Sonnengott erklärt wird, lassen wir auf sich beruhen. Eckardt Diss. de Ap. Granno. Vgl. Mone Gesch. des Heidenthums im nördl. Europa, II. S. 345. [P.]

Grannus, Fluß der Quaden in Großgermanien, j. Gran; an seinen Ufern schrieb Marc-Aurel das erste Buch seiner Selbstbetrachtungen. Κουάδοις πρὸς τῷ Γρανούᾳ. [P.]

Granucomatae, Namen zweier Tetrarchien in Syria Cyrrhestica (?), in. H. N. V, 19. [G.]

Graphara, s. Gaphara.

Γραφή, s. *Δίκη*.

Gras, des Penthilus Enkel, s. Lesbos.

Grasos, s. Crasus.

Grasse, 350 Stadien von Carthago nach Adrumetum zu gelegen, einem Palaste und reizenden Park der Vandalen-Könige. Procop. bell. ad. I, 17. Nach Mannert das jetzige Faradise. Alsdann wäre Grasse dem Aphrodisium des Ptolemäus. Shaw Voyages I, p. 207. [G.]

Gratiae (*Χαρίτες*), die Göttinnen der Anmuth. Wenn Homer, welchem der Odyssee die Venus als Gemahlin des Hephästus gilt, in der Iliade III, 382. die Charis „schön und hold" in dieser Eigenschaft aufführt, so hier Charis fast identisch mit der Göttin der Schönheit erscheint, so hat doch sehr früh diese Idee von der personificirten Schönheit zu einer Mehrt von Wesen erweitert, welche überhaupt die Anmuth, wie sie in allen nschlich-geselligen Verhältnissen sich zeigen und sie schmücken soll, repräsiren, und nicht nur Hesiod nennt Theog. 945. 946. als Gemahlin Vulns Aglaia, „die jüngste der Gratien", sondern auch Homer selbst nennt XIV, 269. Pasithea „der jüngern Gratien eine", welche zur Ehegemahlin Schlafes bestimmt sei, und spricht von den Gratien als Dienerinnen der nus, Odyss. XVIII, 194. Wie ihre Namen je nach den besonderen Beungen verschieden sind, so auch ihre Genealogie. In Lacedämon verehrte n zwei, Cleta und Phaenna, in Athen Auxo und Hegemone, nach Paus. 35, 1., der selbst aber sagt, daß in Böotien und a. O. von Alters her drei *atien* angenommen worden seien, deren Namen, die dann auch die bekannte geblieben sind, bei Hesiod sind: Aglaia, Euphrosyne, Thalia, og. 907. Der Vater der Göttinnen ist nach Hesiod a. a. O. u. Apollod I, 3, 1. ter, die Mutter Eurynome; nach Andern bei Paus. a. a. O. stammen vom Sonnengott und der Aegle. Natürlich ist, daß sie vor Allem, wie angeführt, als Dienerinnen und Begleiterinnen der Venus gelten, die ihnen im Haine zu Paphos gewaschen und mit ambrosischem Oele ge und in anmuthige Gewänder gehüllt wird, Odyss. VIII, 363.; aber ihre Namen, sowohl die später in allgemeinen Gebrauch gekommenen, die früher in Athen und Lacedämon vorhandenen, weisen darauf hin, sie überhaupt und im Allgemeinen als Lust und Freude bringende Wesen cht werden, wobei aber wohl zu beachten ist, daß nicht wilde, ausgene Lust ihr Wesen ist, sondern sie vielmehr durch den Reiz der Anmuth innliche Freude verfeinern und gleichsam verklären, und daß nicht blos äußere Leben als ihr Element gilt, sondern durch ihre Gabe auch die gen Genüsse, Musik, Kunst, Poesie und Beredtsamkeit erst die rechte ze erhalten. Darum, sagt Jacobi (Handwörterb. d. Mythol.), ist Charis kunstreichen Hephästus beigesellt, und die vollendeten Meister sind ihre inge; darum mildern sie die Glut des Weins, und mäßigen den Genuß d. Od. XIII, 18. Horat. Od III, 19, 15.); darum sind sie bei Hermes Peitho (Hesiod. Opp. et Dies 60 ff.) und wohnen mit den Musen beien (Theog. 60 ff.). Mit ihnen, sagt Pindar, kehrt alles Erfreuende Liebliche bei den Sterblichen ein. Wie sie in der späteren römischen noch als Sinnbilder der Dankbarkeit und des Wohlthuns galten, geht ders aus dem hervor, was Chrysipp bei Seneca de benef. I, 3. sagt. über den Mythus: Manso, Versuche S. 426 ff. Der älteste Schauplatz Dienstes soll Böotien seyn, wo Eteocles ihre Verehrung eingeführt Paus. IX, 35, 1. Theocr. XVI, 104. Pind. Ol. 14. In Orchomenus

hatten sie nach Böckh Staatshaushalt. Bd. 2. S. 357 ff. ein altes Fest χαριτήσια oder χαρίσια, das namentlich in Wettkämpfen der Sänger und Dichter bestand. Von einem Heiligthum auf Paros, wo Minos ihnen opferte, erzählt Apollod. III, 15, 7., von ihren Bildsäulen in Athen, einer Arbeit des Socrates, Paus. I, 22, 8. IX, 35, 1., der auch eines Tempels in Elis erwähnt, wo die Bildsäulen der Göttinnen als Symbole Rosen, Myrtenzweig und Würfel haben, VI, 24, 5, welche man in der künstlerischen Darstellung, die sie sich als jugendlich blühende Jungfrauen voll heiterer Lust und Unbefangenheit denkt, auch sonst findet. Vgl. Hirt mythol. Bilderb. [H.]

Gratiana, unbek. Ort in Dalmatien, Tab. Peut. [P.]

Gratianopolis, Stadt und Bischofssitz in Mauritania Cäsariensis. Not. Afr. Gesta coll. Carth. d. I, 135. [G.]

Gratianopolis, s. Cularo.

Gratianus, Sohn und Nachfolger des Kaisers Valentinianus I., regierte vom J. 375—383 n. Chr., zugleich mit seinem, von ihm zum Gehilfen angenommenen Bruder Valentinianus II.; s. Valentiniani. [Hlb.]

Gratiarum collis, waldiges Gebirge in der regio Syrtica, 200 Stadien vom Meere, mit der Quelle des Cinyps-Flusses. Herod. IV, 175. Schol. ad Pind. Pyth. V, 32. Jetzt Ghuriano. [G.]

Gratidia gens, ein Geschlecht aus der Municipalstadt Arpinum, von welchem folgende Glieder bekannt sind:

1) M. Gratidius, brachte in seinem Municipium im J. 639 d. St. 115 v. Chr. eine lex tabellaria in Antrag, welche von dem Großvater des Redners Cicero, M. Tullius Cicero, der mit seiner Schwester vermählt war, bekämpft wurde. Die Sache wurde an den Consul des Jahres, M. Aemilius Scaurus gebracht, und dieser entschied, wie es scheint, zu Gunsten des Cicero, dessen Gesinnung und Muth er belobte. Cic. de leg. III, 16, 36. Nach Cic. Brut. 45, 168. war Gratidius ein geschickter Ankläger, in griechischer Gelehrsamkeit gebildet, und zum Redner geschaffen: ein Freund des Redners M. Antonius, als dessen Präfect er in Cilicien getödtet wurde. Nach eben derselben Stelle Cicero's war er der Ankläger des C. Flavius Fimbria (S. 435. Nr. 7.), welcher nach Valerius Max. VIII, 5, 2. wegen Erpressungen belangt wurde. Wenn sich diese Anklage des Fimbria auf die Provinzverwaltung desselben bezog, die auf das im J. 650 d. St. (104 v. Chr.) von ihm bekleidete Consulat gefolgt war, so kann sie nicht vor das J. 652 d. St. (102 v. Chr.) gesetzt werden. Und allerdings kann Gratidius zu Anfang des letzteren Jahres als Ankläger des Fimbria aufgetreten, bald aber in den von Antonius geführten Krieg gegen die Seeräuber nach Cilicien abgegangen, und hier noch im Laufe des Jahres umgekommen sein. Denn wie uns Obsequens Prodig. 104. berichtet, wurden die Seeräuber in Cilicien in dem Jahre, da C. Marius (zum vierten Male) und Q. Catulus Consuln waren, also im J. 652 (102) aufgerieben: und in dieses Jahr (nicht aber in das vorhergehende, wie von Drumann Gesch. Roms I. S. 61. vgl. Pighius Annales Rom., III p. 157. angenommen wird) ist hiernach der Krieg des Antonius gegen die Seeräuber zu setzen. Indes ist auch der Fall nicht unmöglich, daß die Anklage des Fimbria sich auf die Verwaltung einer Provinz bezog, welche er nach seiner, von Schriftstellern nicht erwähnten Prätur erhielt. — Gratidius war der Vater des M. Antonius Gratidianus, der von einem Marius, wahrscheinlich einem Bruder des

---

* Auch der Triumph des Antonius, welcher von Plut. Pomp. 24. bezweifelt, angeblich durch Münzen (jedoch nur durch eine Golzische, vgl. Morelli Thes. p. 8 bestätigt wird, ist von Pighius III. p. 165., wie von Drumann a. a. O. ohne Grund um ein Jahr zu früh gesetzt.

hmten adoptirt (vgl. Perizon. Animadvv. hist. c. 3. p. 98 ff.), nachdem zweimal Prätor gewesen war, während der Proscriptionen des Sulla von nilina auf das Grausamste ermordet wurde. Cic. Brut., de legg. a. O. con. in tog. cand. p. 84. Or. Ou. Cic. de petit. cons. 3, 10. vgl. ria gens.

2) Gratidia, Tochter von Nr. 1., an M. Tullius Cicero, den Großer des Redners vermählt. Cic. de legg. III, 16, 36.

3) M. Gratidius, vielleicht der Enkel von Nr. 1., war Legate des . Cicero in der Provinz Asien (693—695 d. St., 61—59 v. Chr.). . pro Flacco 21, 49. vgl. ad Qu. fr. I, 1, 3, 10. Der Zeit nach nte er Volkstribun im J. 697 (57) gewesen sein; vgl. ad Qu. fr. I, 3., wo jedoch wahrscheinlich Fabricius st. Gratidius zu lesen ist, da der ere unter den häufig erwähnten Tribunen dieses Jahres sonst nicht ge- nt wird. vgl. Pigh. Annal. Rom. III, p. 374. Orelli Onomast. Tullian. 388. [Hkh.]

Gratius, ein römischer Dichter, dessen der einzige Ovidius (Ex Ponto , 16, 33.) und sonst kein anderer römischer Schriftsteller gedenkt, ist Ver- ser eines in einer einzigen jetzt zu Paris befindlichen Handschrift (Codex uanus) uns noch erhaltenen, nur am Schluß mangelhaften Gedichtes, ches von der Jagd handelt und daher in der ersten Aldiner Ausgabe die fschrift De Venatione s. *Κυνηγετικῶν* liber führt (daher gewöhnlich Cy- geticon), wofür der neueste Herausgeber Carmen Venaticum vorge- agen hat. Ueber das Leben des Dichters wissen wir so gut wie Nichts; n die Annahme, daß er aus Falerii gewesen und deshalb den Beinamen iiscus führe (nach Vs. 40., s. dazu Stern p. XV f.), bleibt ungewiß: ungewisser und selbst mit Stellen, wie Vs. 321. nicht wohl vereinbar ie Annahme, daß er ein Sclave oder Freigelassener gewesen, wie Werns- (p. 4 f. und dagegen Stern p. XIX.) früher vermuthete. Aber daß er tianus und nicht Gratius geheißen, wie J. Jacob (Varr. Lectt. Spe- l. Posen. 1827. 4.) darthun wollte, ist unerweislich. Das aus fast ehalbhundert Hexametern bestehende Gedicht gehört übrigens jedenfalls en besseren Productionen des Augusteischen Zeitalters und zeigt einen ter, der einen an und für sich undankbaren Stoff mit Geschick und de zu behandeln wußte und in Sprache und Ausdruck selbst einem Vir- s sich an die Seite stellen läßt. Nach Sterns Vermuthung (p. XX f.) Gratius auch noch ein anderes, aber jetzt verlorenes Gedicht über den lfang (De Aucupio) geschrieben. Der erste Abdruck der Cynegetica Verbindung mit den Halieutica des Ovidius und den Cynegetica des stianus) erschien zu Venedig in aedibus Aldi 1538. (besorgt von G. s), dann in der Ausgabe eben dieser Dichtungen von J. Ulitius zu 1645. 8. Auf die Ausgaben von C. Barth (Hannov. 1613. 8.) S. Havercamp (Poett. Latt. rei venatic. Lugd. Bat. 1728. 4.) folgten die bessern Bearbeitungen von P. Burmann (Poett. Latt. minn. T. I.) Wernsdorf Poett. Latt. minn. T. I. zu Anfang mit ausführlichen Pro- enen, und jetzt die neue Recension von R. Stern zu Halle 1832. 8., bdruck auch (mit Ovids Halieutica. und Nemesianus) von M. Haupt ipzig 1838. 8. Ueber den Dichter und sein Gedicht s. die Prolegg. Burmann, Wernsdorf und Stern nebst G. E. Müller Einleitung ꝛc. . 210 ff. 239 ff. Fabric. Bibl. Lat. I, 16. §. 1. 2. p. 474 ff. [B.]

Graucăsus oder **Groucasus** (d. i. nive candidum), Name des en Caucasus bei den Scythen. Plin. H. N. VI, 19. (17.) Es ist der kusch. Die westliche Fortsetzung des großen Himalaya-Zuges auf dem Indus-Ufer. S. Ritter Erdkunde VII, 196. [G.]

Graviăca, Ort in Mittel-Noricum, nach Reich. j. Grabes, Tab. Peut. [P.]

Gravīnum, Stadt bei den Caleten in Gall. Lugd., Tab. Peut., beim j. Grainecourt unweit Dieppe, oder bei Grainville (d'Anv.). [P.]

Gravionarium (*Γραυϊὸν Ἄρος*, Ptol.), soll der alte fränkische Gau Grabfeld seyn, der seinen Namen von dem Vernichtungskampf der Catten und Hermunduren und deren zahlreichen Gräbern erhalten haben soll. Die Situation bei Ptol. deutet auf die Gegend von Kissingen. Wilhelm Germanien S. 70. [P.]

Graviscae, eine alttyrrhenische Stadt in Etrurien, früher der Stadt Tarquinii untergeordnet und zu deren ager gehörig, später (571 d. St.) von Rom colonisirt, Liv. XL, 29., und von Augustus erneuert, Frontin de col. Der Ort lag in den Maremmen und hatte schwere Luft, daher auch Cato seinen Namen (von aër gravis) leitete, und womit Virgil. Aen. X, 184. (Serv. zu der St.) und Rutil. Numant. de redit. 282. übereinstimmen. Doch rühmt Plinius XIV, 8. (5.) den dortigen Wein. Vgl. Mela II, 4. Vellej. I, 15. Sil. VIII, 474. Str. 225 f. Die Lage läßt sich nicht genau bestimmen; von W. Abeken (Mittelit. S. 36.) wird sie wenig oberhalb der Mündung des Mignone angenommen. [P.]

Gregorius. Es gehört dieser Name zunächst dem christlichen Alterthum an und ist mithin in das Gebiet der kirchlichen Literatur zu verweisen. Wir beschränken uns deshalb hier nur, dasjenige anzuführen, was mit der classischen Literatur Griechenlands und Roms in näherer Beziehung steht und darum nicht übergangen werden kann.

1) Gregorius von Nazianz, auch mit dem Beinamen der Theologe, wegen seiner Vertheidigung der Lehre von der Gottheit Christi geehrt, einer der ausgezeichnetsten Kirchenlehrer, der, nachdem er der hohen Stelle eines Patriarchen zu Constantinopel entsagt hatte (381), in stiller Zurückgezogenheit vom Leben im Jahre 389 starb, nimmt als Redner eine der ersten Stellen in der damals blühenden kirchlichen Beredtsamkeit ein, zu der er in Athen unter dem Sophisten Proäresius sich gebildet hatte; seine Reden, so wie wir sie kennen, gehören sämmtlich in das Gebiet der christlich-kirchlichen Literatur, zeichnen sich übrigens durch eine äußerst lebendige Darstellung und eine oft ganz poetische, mit Bildern überladene und an allzugroßer Wortfülle leidende Sprache aus, die uns jedoch überall die Spuren einer sorgfältigen Bildung durch die Schriften der classischen Redner und Philosophen Griechenlands erkennen läßt. Daher rühmte ihn die Nachwelt so sehr, daß sie ihn weit über Demosthenes stellte (s. Bekker Anecdd. III. p. 1447. Ein Mehreres über ihn s. bei Fabric. Bibl. Gr. VIII. p. 383 ff. K. Ullmann: Gregor von Nazianz. Darmstadt 1825. 8. Schröckh Kirchengesch. XIII. S. 275 ff. und mehr bei Gräffe Lehrb. d. Literärgesch. I. 2. S. 954. Insbesondere s. jetzt Daniel Gesch. d. christl. Beredtsamkeit I. 2. S. 494 ff. Außer seinen Reden und Briefen gehören aber hierher noch zum Theil seine Gedichte, welche in die letzte Periode seines Lebens fallen, wo er als Greis in der Zurückgezogenheit sich besonders mit der Dichtkunst beschäftigte, die ihm gewissermaßen einen Ersatz für die frühere rednerische Uebung bot, und zum Theil selbst ähnliche oder verwandte Gegenstände in einer Weise behandelte, die uns nur zu oft an den früheren Redner erinnert, der einfache Gedanken und Wahrheiten in eine künstliche Form, die von einem gewissen Schwulst nicht frei ist, einzukleiden sucht und damit Zwecke der Beredtsamkeit in Gegenständen der Religion und Moral verbindet, nicht ohne eine gewisse Absicht, damit die Lectüre der Poesien der älteren griechischen und classischen aber heidnischen Zeit zu beseitigen. Man kann diese Poesien in zwei Classen eintheilen, von welchen die erste mehr die der eigentlich kirchlichen Poesie

angehörigen Gegenstände der Glaubens- und Sittenlehre oder andere damit zusammenhängende Gegenstände, kirchliche Zustände u. dgl. befaßt (wie z. B. die unter der Aufschrift *Ἀπόρρητα* folgenden Gedichte meist dogmatischen Inhalts), auch eine eigene Lebensbeschreibung in Versen u. A. der Art in verschiedenen, heroischen, elegischen und jambischen Metren. Auch finden sich darunter einzelne kleinere Sinnsprüche, gnomologische Gedichte u. dgl., und diese bilden jedenfalls einen wohl zu beachtenden Theil seiner Poesien. Von dieser Art, d. h. meist kleine Gedichte epigrammatischer Art, an Vater, Mutter und andere befreundete Personen gerichtet, Grabschriften u. s. w. enthaltend, ist die andere Classe, zu welcher zunächst die von L. Muratori (Anecdd. Graecc. Pat. 1709. 4. p. 1—127.) bekannt gemachten 228 Epigramme gehören, die daraus auch in Bandini's Monumm. graec. veter. eccles. (Florent. 1762. 8.) Vol. II. p. 113 ff. übergegangen sind, und mit andern schon früher bekannten Epigrammen der Art jetzt das achte Buch der Anthologia Palatina von Jacobs (T. I. p. 539 ff. bis 604.) bilden in 254 Nummern: obwohl bei manchen derselben Zweifel an der Aechtheit sich erheben. Die übrigen Poesien des Gregorius, namentlich die längeren, mehr theologischen Inhalts, stehen in der Ausgabe seiner Werke von J. Billius und Morellus (Paris. 1609 ff. u. 1630. fol.) im zweiten Bande, wozu noch die von F. Tollius (Insignia Itiner. Ital. Traject. ad Rhen. 1696. p. 1. bis 105.) bekannt gemachten hinzukommen; einzelne sind auch den Hymnen des Synesius beigefügt. Ein erneuerter Abdruck in J. Fr. Boissonade Poett. Graecc. Sylloge (Paris. 1824 ff.) Band XV. zugleich mit Synesius. Einiges auch in J. C. Orelli Opuscc. graecc. vett. sententiosa (Lips. 1819—21.) in Vol. II. p. 412 ff. vgl. I. p 401 ff. Ueber Gregorius als Dichter s. Fabric. Bibl. Gr. VIII. p. 416 ff. u. p. 427. über die von Muratori edirten Gedichte; Schröckh XIII. S. 446. Ullmann a. a. O. S. 290 ff. Auch fanden diese Gedichte in den folgenden Jahrhunderten ihre Erklärer an Nicetas, Zonaras u. A.; s. Fabric. l. l. p. 430 ff. und E. Dronke: De Niceta Davide et Zonara, interprett. carmm. Gregorii Nazianz. Coblenz 1839. 4. Noch besitzen wir eine Tragödie unter der Aufschrift *Χριστὸς πάσχων*, d. i. der leidende Christus, welche von Manchen und noch neuerdings von Augusti (Quaestt. patristicc. biga. Vratislav. 1816. 4.) dem Gregorius zugeschrieben wird. Allein das Ganze, das nur aus Stellen mehrerer Tragödien des Euripides und der Cassandra des Lycophron zusammengesetzt ist und nichts als eine Art von Cento bildet (s. Bd. II. S. 258 f.) bildet, dürfte schwerlich von Gregorius verfaßt seyn, wie nach Valckenaer (Praefat. ad Eurip. Hippolyt. p. XI f.) und Andern, insbesondere Eichstädt gegen Augusti (in dem Programm: Drama christian. quod *Χριστὸς πάσχων* inscribitur, num Gregorio Naz. sit tribuendum. Jen. 1816. 4.) zu erweisen gesucht hat. Mehrere Gelehrte vermutheten, Apollinaris, Presbyter zu Laodicea, im vierten Jahrhundert, der eine Metaphrasis der Psalmen in Hexametern lieferte und den Homer, Euripides und andere ältere Dichter insbesondere nachzuahmen und ihre Dichtweise auf die heilige Poesie zu übertragen suchte, sei der wahre Verfasser dieser Tragödie; s. Fabric. Bibl. Gr. VIII. p. 429. u. II. p. 285. Ein Abdruck zu Rom 1542. 8. ap. Ant. Bladium, dann Paris 1544. 8. und in Opp. T. II. ed. Billius.

2) Auch der jüngere Zeitgenosse dieses Gregorius, der Bruder des h. Basilius (s. Bd. I. S. 1068.), Gregorius von Nyssa, dessen Tod in das Ende des vierten Jahrhunderts gleichfalls fällt, kann hier genannt werden, wegen mancher in seinen, der kirchlichen und zwar meist apologetischen Literatur angehörigen Schriften vorkommenden Beziehungen auf die ältere classische Literatur, namentlich auf die heidnische Philosophie, in welcher Beziehung die Schrift *περὶ Ψυχῆς*, in welcher die Ansichten der älteren Phil-

sophen über die Seele beurtheilt werden, auch Manches aus älteren Schriften derselben mitgetheilt wird (in Opp. von Fronton du Duc Paris 1618. fol. T. I. p. 922. besondere Beachtung verdient, woran sich die schöne Schrift *περὶ ψυχῆς καὶ ἀναστάσεως*, eingekleidet in die Form eines Gespräches zwischen Gregorius und seiner Schwester Macrinia (s. Opp. II. p. 613 ff., vollständiger in Wolf Anecdd. II. p. 247 ff. III. p. 1 ff., am besten besonders herausgegeben von J. G. Krabinger Lips. 1837. 8.) anreiht; desgleichen die apologetische Schrift *πρὸς Ἕλληνας ἐκ τῶν κοινῶν ἐννοιῶν* (Opp. I p. 914. Rupp am unten a. O. S. 150 ff.). Die übrigen Schriften sind theils exegetisch-dogmatischen und verwandten Inhalts, theils sind es Reden, welche jedoch denen des Gregorius von Nazianz nachstehen (s. Daniel am a. O. S. 523 ff.), ohne nähere Beziehung auf die classische Literatur. Ein Mehreres s. bei Fabric. Bibl. Gr. VIII. p. 143 ff. IX. p. 98 ff. Gräfe Lehrb. d. Literärgesch. I, 2. S. 955 f. 1047. (über seine Reden.) 1079 f. (über seine exegetischen Werke). J. Rupp: Gregors von Nyssa Lehren und Meinungen. Leipz. 1834. 8. S. P. Heyns Disp. hist. theol. de Gregor. Nyssen. Lugd. Bat. 1835. 4. Ueber d. Ausgaben s. Fabric. l. l. u. Hoffmann Lexic. Bibliogr. II. p. 321 f.

3) Gregorius (auch Georgius) Corinthius, welchen Beinamen er als Metropolit von Corinth (um 1150 n. Chr. nach Sare Onomastic. II. p. 243. vgl. auch Koen Praefat. p. XIV.) erhielt, nachdem er vorher auch den Beinamen Pardus geführt hatte (s. Koen l. l.), ist außer einer Anzahl von theologischen Schriften, welche sich bei Fabric. Bibl. Gr. XII p. 122 f. näher verzeichnet finden, wichtig auch für die ältere classische Literatur Griechenlands durch einige Schriften rhetorischen und grammatischen Inhalts. Zu jenen gehört der Commentar zu der vierten Abtheilung der Rhetorik des Hermogenes von Tarsus, welcher unter der Aufschrift *περὶ μεθόδου δεινότητος*, bei Reiske Oratt. Graecc. VIII. p. 883—971. und besser bei Ch. Walz Rhett. Graecc. T. VII. abgedruckt ist; eine andere Schrift *περὶ τρόπων* ist ebendaselbst T. VIII. mit einigen verwandten Schriften über denselben Gegenstand jetzt abgedruckt. In Handschriften findet sich von Demselben eine Schrift, betitelt *Εἰσαγωγικὸς περὶ λογογραφίας, περὶ ἐπιστολῶν, περὶ στίχων*, ein Lehr- oder Handbuch über den historischen, wie über den Briefstyl und über Verse; ferner, eine Schrift über die acht Redetheile, dann eine Syntax, zur Vermeidung von Solöcismen und Barbarismen (*περὶ συντάξεως λόγου ἤτοι περὶ τοῦ μὴ σολοικίζειν καὶ περὶ βαρβαρισμοῦ κ. τ. λ.* s. Fabric. Bibl. Gr. VI. p. 196. Näher bekannt ist die Schrift *περὶ τῶν δέκα λέκτων*, worin einzelne Formen und Ausdrücke des attischen, dorischen, ionischen und äolischen Dialects aufgeführt und kurz erklärt werden: ein an sich nicht bedeutendes Werkchen, das aber durch die gelehrten Bemerkungen des letzten Herausgeber, G. Koen (Leiden 1766. 8.) und insbesondere G. H. Schäfer (Leipzig 1811. 8., mit den Noten der früheren Herausgeber, so wie den Noten von Bast und Boissonade) einen für die genauere Kenntniß der griechischen Dialecte so großen Werth erlangt hat. Früher erschien die Schrift schon mit den Crotemata des Demetrius Chalcondylas, in dem Aldinischen Cornucop. (1496.), mit Schriften des Lascaris (Venet. ap. Ald. 1512 u. 1557. 8.), so wie selbst in den griechischen Thesauren von H. Stephanus und Scapula. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. VI. p. 194 f. und Koens Praefat.

4) Gregorius oder wohl richtiger Gregorianus, ein angesehener römischer Jurist, der unter Constantin dem Großen und dessen Söhnen um die Mitte des vierten Jahrhunderts n. Chr. lebte, bekannt durch die von ihm unternommene Sammlung der früheren Constitutionen der römischen Kaiser (Codex Gregorianus), welche bisher nur vereinzelt existirten, und da sie als Hauptquelle des Rechts zu bilden angefangen hatten, von der grö-

Wichtigkeit waren; sie sollten durch diese Sammlung Allen bekannt und zugänglich werden. Es begann die Sammlung, die anfänglich wohl blos als Privatarbeit anzusehen, bald durch ihren zu Tage liegenden großen Nutzen eine Art von öffentlicher Autorität gewann, mit den Constitutionen Hadrians und reichte wohl bis auf Constantin; eine Nachlese oder Ergänzung dazu lieferte der Codex Hermogenianus. Beide Arbeiten sind untergegangen, es hat sich nur das erhalten, was daraus in Justinians Gesetzsammlung und in Alarichs Breviarium aufgenommen worden ist, abgedruckt in Schulting Jurisprud. Antejust. p. 683. und in der Berlin. Ausg. des Jus civile Antejustin. I. p. 265., so wie am besten in dem Bonner Corp. jur. Rom. Antejustin. von G. Hänel (Cod. Gregor. et Hermogen. fragmm. Bonn 1837. und 1842. 4. Ein Mehreres s. in meiner Gesch. d. Röm. Literat. §. 378. der zweiten Ausg. nebst H. F. Jacobson Diss. critic. de Codd. Gregor. et Hermogen. Regiomont. 1826.

5) Gregorius (früher Georgius) Cyprius, Patriarch zu Constantinopel (1283—1289), kann hier noch genannt werden wegen seiner kleinen Sammlung von griechischen Sprüchwörtern, welche der ähnlichen Sammlung des Apostolius (nach der Ausgabe von P. Pantinus Lugd. Bat. 1619. 4. p. 273—281.) und daraus jetzt in dem Corpus Paroemiograph. Graecc. von Leutsch und Schneidewin T. I. p 349 ff. (vgl. Praefat. p. XXXVI) sich beigefügt findet. Ein Mehreres über ihn s. in Fabric. Bibl. Gr. VIII. p. 57 ff. V. p. 111. XII. p. 122 ff. vgl. p. 14. ed. Harl. Eine *χρεία Γρηγορίου τοῦ Κυπρίου* gab J. Fr. Boissonade in Vol. II. seiner Anecdd. Graecc. heraus. [B.]

Greutungi, Grutungi, s. Gothi, S. 922.

Grinaei oder **Grynaei Scythae**, Volksstamm im Lande der Sacä. Ptol. [G.]

Grinariōne, Ort in Obergermanien, ohne Zweifel in der Gegend von Vaihingen auf den Fildern, Tab. Peut. [P.]

Grinnes, ein oppidum Batavorum (s. Batavodurum), Tab. Peut., nach Uck. in der Gegend des j. Druten. [P.]

Grion, Gebirge in Jonien, das von dem milesischen Gebiete östlich bis nach Euromus in Carien streift. Strabo XIV, 635. [G.]

Griphi (*γρῖφοι* *) bezeichnet in der ursprünglichen Bedeutung „Netze",

---

* *Γρίφος*, ὁ, das aspirirte *γρίπος*, Fischernetz, vom Stammwort *ῥίψ*, *ῥιπός* und *ῥίπος* (*γρίπος*), mit derselben Bedeutung scirpus, sirpus. Ueber die Wortbildung der *δισύλλαβα* auf *ος* s. Chöroboscus in d. Anecd. Graec. e codd. bibl. Oxon. Descr. a J. A. Cramer, Vol. II. p. 188. So weit vom Netze die Rede ist, findet man gewöhnlich *γρίφος* (s. Poll. I, 97. VI, 107. IX, 94. ed. Dind., so Suidas, Hesych., Chöroboscus u. a.), für Räthsel findet man beides, *γρίφος* und *γρῖφος*, und es ist bis jetzt noch wenig Uebereinstimmung in den Ausgaben zu finden. In der Bedeutung von Räthsel brauchen die Dichter *γρῖφος* mit langer Penultima (so Antiphanes bei Athen. X, 70, 449. V. 11), und somit hätte das Properispomenon einen Grund, obwohl in der Wortbildung, wie sie Chöroboscus l. c. angibt, das Wort keine Rechtfertigung findet. Dindorfs Ausgaben des Pollux, des Athenäus beachten noch keine Gleichförmigkeit, obwohl L. Dindorf in d. Ausg. des Thes. von Steph. das Properispomenon als gültige Form genommen hat. Ebenso Cramer bei Chöroboscus l. c. Bei Späteren findet man auch *τὸ γρῖφον*, *τὰ γρῖφα* (Herodian. Rom. p. 16. Schol Dionys. in Villois. Anecd. Vol. II. p. 172.). Auch kommt in der späteren Zeit *γριφός* oxytonirt vor (Reg. prosod. p. 421, 14. *ἡ συνήθεια φύσει τὸ γριφός*). Zu bemerken ist übrigens, daß der Ausdruck *γρῖφος* für Räthsel, die Stelle des Aristophanes (Wesp. V. 20.) ausgenommen, bei Autoren der älteren Hellenischen Zeit nicht oder höchst selten gefunden wird, obgleich Platon (republ. V, 1, b. c.) ein Räthsel erwähnt, welches Spätere als *γρῖφος* betrachten, und bei der Ausdruck *ἐπαμφοτερίζειν* dem Sinne des *γρῖφος* ganz analog ist. Das Wort

dann metaphorisch eine besondere Gattung gleich Netzen ausgeworfener, verfänglicher Räthsel in gebundener und ungebundener Rede, deren erste Versuche zwar in eine sehr frühe Zeit zurückgehen, deren Ausbildung und künstliche Gestaltung aber den späteren Jahrhunderten des Hellenismus, namentlich der Zeit der alexandrinischen Erudition bis zu den Antoninen herab, angehören. Hat die Productionskraft des menschlichen Geistes auf dem Felde der Poesie von ihrem ersten Stadium aus verschiedene Bahnen durchlaufen und auf den Tummelplätzen des Epos, der Lyra, des Drama ihre Kraft gemessen und erschöpft, dann macht sie nach verschiedenen Richtungen hin kleine Abstecher, ergeht sich spielend und tändelnd auf weniger betretenen Pfaden, erhöhet lustig und launig, witzig und spitzig die Freuden des Gramon, des Symposion (*ἡνίκα κοῦφοι ἱδρῶτες θαλίαισι παιπαλόλαι κεροτρέουσι*), erfreut sich an vielfarbiger Einkleidung des *μῦθος* und *αἶνος*, gelangt zum Gebiete des sinnigen, vielgestaltigen Epigramm und versucht sich in änigmatischen Leistungen verschiedener Art, in gewöhnlichen und ungewöhnlichen Versmaßen, in einzelnen Hexametern, Distichen, Tetrasticken u. s. w. (Pollux VI, 107. zählt das *αἴνιγμα* und den *γρῖφος* zu den *συμποτικά*: wenigstens mochten beide unter den quaestiones convivales am häufigsten ihre Anwendung finden. Vgl. Gell. XVIII, 2. u. I, 2. Macrob. Sat. VII, 3. Symposi. Aenigm. Prol. v. 5 ff. Wernsdorf Poet. min. T. VI. p. II. p. 5 ff.). — In Hellas war, wie schon angedeutet, die classische Zeit der Poesie ziemlich vorüber, als man begann, sich mit dem *αἴνιγμα* und *γρῖφος*, als mit einer besonderen Gattung poetischer Production, ernstlich zu beschäftigen, ein Studium daraus zu machen und es selbst der Philosophie nicht unwürdig zu erachten (*τῶν γρίφων ἡ ζήτησις οὐκ ἀλλοτρία φιλοσοφίας ἐστίν.* Athen. X, 86, 457.). Indeß müssen wir doch auf die früheste Zeit zurückgehen, um hier die ersten Spuren änigmatischer Redeweise aufzufinden. Schon der ältesten mythischen Zeit werden verschiedene *αἰνίγματα* beigelegt, theils im Gewande des *μῦθος*, des *αἶνος*, theils in Gestalt der Orakel- und Seherspruche, theils als witzige kluge Aussprüche vielerfahrner, weiser Männer. Die symbolische Sphinx findet ihren Oedipus. Späterhin gewinnt die änigmatische Redeweise populäre Gestalt, und die gnomologischen Dichter wissen von ihr in passenden Fällen guten Gebrauch zu machen. So Simonides und Theognis (Athen. X, 84, 456: *γριφώδη δ' ἐστὶ καὶ Σιμωνίδη ταῦτα πεποιημένα κ. τ. λ.* und 85, 457.: *τοιοῦτόν ἐστι καὶ τὸ Θεόγνιδος τοῦ ποιητοῦ· κ. τ. λ.*). Namentlich war dem Orakel-Priester und dem Seher das *ἀμφίβολον* der änigmatischen Form willkommen. Auch Pindar holt gern ein Wort aus dunklem Schacht, liebt das *αἴνιγμα*, und hatte in der Weise eines *γρῖφος* eine besondere Ode ohne Sigma gedichtet, worauf wir unten bei der Eintheilung der *γρῖφοι* zurückkommen. Dem Dramatiker, namentlich dem Komiker dienten oft genug das *αἴνιγμα* und der *γρῖφος* zum Farbenspiel der Ironie, wovon Athenäus verschiedene Beispiele aufführt (aus Antiphanes, Alexis, Eubulus, Diphilus u. a. X, 70 ff. 448 ff.). Schon Aristophanes hat uns einige gediegene Proben hinterlassen (Vesp. v. 20 ff.). Natürlich waren versteckte Redensarten in Gestalt eines *γρῖφος* zu ironischen Ausfällen sehr geeignet. Bis dahin war es jedoch bei einzelnen witzigen Verschen, kurzen änigmatischen Sätzen, hie und da gelegentlich ausgestreut und theilweise in den Werken der Alten uns überliefert, geblieben. Zu einer besonderen Gattung literarischer Production war man damit noch nicht gediehen. Indeß fing man doch nach und nach an, sich diesem Gebiete mehr und mehr

---

γρῖφος kommt aber bei ihm nicht vor. — *Γριφώδων παρὰ πότον*, Diphilus bei Athen. X, 71. 451. Bei späteren Autoren kommen auch der Comparativ (*γριφώτερος*) und der Superl. (*γριφώτατος*) vor: Faverin. s. v.

uzuwenden, und es wurden bald *αἰνίγματα* und *γρῖφοι* zu Hunderten und Tausenden geliefert. Cleobulus, Philosoph und Tyrann von Lindos auf Rhodos, soll gegen dreitausend Lieder und Gryphen geschrieben haben. Auch eine Tochter Eumetis, Cleobuline genannt, zeichnete sich hierin aus, wie berichtet wird, und brachte Räthsel in Hexameter (vgl. Plut. Symp. T. VI. p. 562. ed. Reisk. u. Athen. X, 69, 448.). Außerdem werden vom Athenäus als besondere Autoren von Aenigmen und Gryphen Diotimus, ein Olympier oder Olympener, Clearchus von Soli (welcher eine Schrift *περὶ γρίφων* edirte), der Phaselite Theodectes, der Coer Dromeas, der Citharist Aristonymus, Cleon mit dem Beinamen Mimaulus, genannt (Athen l. c. p. ff). — II. Wir betrachten nun das Wesen des *γρῖφος* im Verhältniß zum *αἴνιγμα*: Die ältesten Gryphen mochten sich von bloßen *αἰνίγματα* nicht wesentlich unterscheiden, obwohl in den meisten derselben scharfe Gegensätze des Inhaltes, ein spitziges Antithesenspiel bemerkbar ist, wie in den drei Beispielen, welche Athenäus (X, 78, 453.) als sehr alte logische Gryphen aufführt (*ἀρχαιότατος δ' ἐστὶ λογικὸς γρῖφος, καὶ τῆς τοῦ γριφεύειν φύσεως δικαιότατος*): *τί πάντες οὐκ ἐπιστάμενοι διδάσκομεν*; dann *τί ταυτὸν οὐδαμοῦ καὶ πανταχοῦ*: ferner *τί ταυτὸν ἐν οὐρανῷ καὶ ἐπὶ γῆς καὶ ἐν θαλάττῃ*; — Die Natur des Griphus hat Clearchus von Soli bei Athenäus (X, 69, p. 448.) folgendermaßen angegeben: *γρῖφος πρόβλημα ἐπιπαιστικὸν, προστακτικὸν τοῦ διὰ ζητήσεως εὑρεῖν τῇ διανοίᾳ τὸ προβληθὲν, τιμῆς ἢ ἐπιζημίου χάριν εἰρημένον*. — Wie locker auch diese Definition ist, so finden wir doch darin angedeutet, daß der *γρῖφος* kein leichtes, gewöhnliches *αἴνιγμα* war, sondern einen versteckten, *διὰ ζητήσεως* aufzufindenden Sinn in sich schloß. Kürzer ist die Differenz von Pollux (VI, 107.) angegeben worden: *τῶν μέντοι συμποτικῶν αἰνιγμα καὶ γρῖφος· τὸ μὲν παιδίαν εἶχεν, ὁ δὲ γρῖφος καὶ σπουδήν*. In dieser Definition tritt die *σπουδή* im Gegensatz zur *παιδία* hervor. Wenn nun W. A. Becker Charikl. Thl. I. S. 474. diese Unterscheidung als unhaltbar antastet, sofern die *παιδία* und die *σπουδὴ* beiden, dem *αἴνιγμα* und dem *γρῖφος* gemeinschaftlich seien, so kann ich ihm nicht unbedingt beitreten. Der Begriff des zu lösenden Räthsels und mit ihm zugleich der *παιδία* war freilich beiden gemeinschaftlich. Da man jedoch eine neue metaphorische Bezeichnung für den Begriff des Räthsels aufbrachte, so mußte man vorher ein neues Element in jenem Begriffe ausfindig gemacht haben, für welches das bloße *αἴνιγμα* nicht mehr ausreichte und das neue Wort bezeichnender war, wenigstens eine Erweiterung oder Verstärkung jenes älteren Begriffes. Darauf deuten alle weiteren Erklärungen der Alten hin, welche der Verfasser des Charikles nicht beachtet hat. Zunächst erwähnen wir die Worte des Schol. zu Aristides p. 508., welche eine ganz andere Differenz zwischen *αἴνιγμα* und *γρῖφος* enthalten, als die des Pollux: *γρῖφος δέ ἐστιν οὐχ, ὡς ἔνιοί φασι, ταυτόν τῷ αἰνίγματι· διαφέρουσι γάρ, ὅτι τὸ μὲν αἴνιγμα ὁμολογεῖ τις ἀγνοεῖν, τὸν δὲ γρῖφον ἀγνοεῖ δοκῶν ἐπίστασθαι, οἷον αἴνιγμά ἐστι τὸ „τί τρίπουν, τί τετράπουν“; ἐνταῦθα δῆλον τὸ ἐρώτημα· γρῖφος δέ, οἷον „Ἕκτορα τὸν Πριάμου Διομήδης ἔκτανεν ἀνήρ.“ ἐνταῦθα δοκεῖ μὲν εἰδέναι τὸ ῥηθὲν, ἀγνοεῖ δὲ, ὅτι Διομήδης ἦν ἀνὴρ ὁ Ἀχιλλεύς, κ. τ. λ.* — Den verborgenen, schwierigen, oft verschlungenen Sinn in Griphus deuten Suidas und Hesychius an: Suid. v. *Γρίφος τὸ δίκτυον· λέγεται δὲ καὶ ὁ δύσκολος καὶ ὁ συμπεπλεγμένος λόγος, ὁ ἔχων πάθος ἐν αὐτῷ μὴ φαινόμενον*. Hesych. v. *Γρίφος τὸ δίκτυον· καὶ συμποτικὴ ζήτησις αἰνιγματώδης*. Choroboscus l. c. II, p. 188.: *Γρῖφος δὲ λέγεται τὸ ἐγκλυντον αἴνιγμα*. Herodian. Epim. p. 16.: *Γρῖφον τὸ ἀσαφές*. Schol. in Illois. Anecd. vol. II. p. 171: *τί δέ εἰσι τὰ γρῖφα; τὰ ζητήματα τὰ κενά*. Eustath. zu Il. p. 884, 10. erwähnt die *σχεδικοὺς γρίφους* (wohl

gleich den *αὐτοσχεδίοις*) und hebt ebenfalls die Schwierigkeit der Lösung hervor. Dieses alles läßt uns den höheren Grad, die Steigerung des Aenigmatischen im Griphus hinreichend erkennen. Und warum unterscheidet beide der auf diesem Felde gewiß sehr kundige Lucianus (Pseudolog. §. 32.: *ὥσπερ τινὰ αἰνίγματα καὶ γρίφους ἀκούσας*). Hätte ihm kein Unterschied vorgeschwebt, so müßten seine Worte eine Tautologie enthalten, welche man wohl diesem fein gebildeten Autor am wenigsten zumuthen darf. Der Schol. zu Luc. Jov. Trag. §. 28.: *Γρῖφον δέ ἐστι τὸ προτεινόμενον δύσλυτον ζήτημα.* Genug es fand ein Unterschied Statt, wie leicht derselbe auch in späterer Redeweise verwischt oder in den Hintergrund treten mochte. — III. Clearchus (bei Athenäus l. c.) hatte in seinem Buche *περὶ γρίφων* sieben Arten oder Species von Griphen unterschieden. Mit dieser Unterscheidung sieht es nach der Relation des Athenäus etwas seltsam aus. Casaubonus schon fand daher (Animadv. in Ath. X, p. 749.) dieselbe nicht genau und bemerkt: Si summas differentias spectemus Clearchi verbis comprehensas, tres solum griphorum aperiuntur fontes, litera, syllaba, nomen: sin omnes distinctiones attendamus expositas verbis, quae adscripsimus, decem, non septem tantum, griphorum modi inveniuntur. Septem erunt, si hanc inveniamus partiendi rationem. Er entwickelt nun die sieben Species nach seiner Weise. Wir wollen uns hier zunächst an das Unterscheidende in den Worten des Athenäus halten: 1. *ἐν γράμματι μέν, οἷον ἐροῦμεν ἀπὸ τοῦ ἄλφα, ὡς ὄρομά τι ἰχθύος ἢ φυτοῦ.* Hier bestand also der Griphus in Worten, welche mit einem gewissen Buchstaben, z. B. *A* anfangen. Ueberhaupt haben wir hier zu bemerken, daß die ganze Abtheilung des Clearchus sich mehr auf eine äußerliche Technik in Anwendung gewisser Worte, Sylben, Buchstaben u. s. w. bezieht, als auf das innere charakteristische Wesen des Griphus. Zu jener *ἐν γράμματι* beruhenden Species wird gleich hinzugefügt: *ὁμοίως δὲ κἂν ἔχειν τι κελεύῃ τῶν γραμμάτων, ἢ μὴ ἔχειν· καθάπερ οἱ ἄσιγμοι καλούμενοι τῶν γρίφων.* Hier kam es also darauf an, daß die Worte des Griphus einen gewissen Buchstaben hatten oder nicht hatten, wie z. B. das Sigma (*ὅθεν καὶ Πίνδαρος πρὸς τὸ σ ἐποίησεν ᾠδήν, οἱονεὶ γρίφον τινὸς ἐν μελοποιΐᾳ προβληθέντος.* ibid. Pindar hatte nämlich eine Ode ohne Sigma verfaßt, *ἀσιγμοποιηθεῖσαν ᾠδήν*, ebenso der Hermionier Lasus, dessen *ἄσιγμος ᾠδή* den Titel *Κένταυροι* führte; Athen. X, 82, 455.). Beispiele dieser Species von Griphen kann man bei Casaubonus l. c. p. 750. finden. Athenäus kommt nun zur zweiten Classe, wo es sich nicht mehr um Buchstaben, sondern um Sylben handelt: 2. *ἐν συλλαβῇ δὲ λέγονται γρῖφοι, οἷον ἐροῦμεν ἔμμετρον ὁτεδήποτε, οὐ ἡγεῖται βα, οἷον βασιλεύς· ἢ ὧν ἔχει τελευτὴν τὸ ραξ, ὡς Καλλιάραξ· ἢ ὧν τὸν λέοντα καθηγεῖσθαι, οἷον Λεωνίδης· ἢ ἔμπαλιν τελικὸν εἶναι, οἷον Θρασυλέων.* Hier ist der Sinn so klar, daß es weiterer Erklärung nicht bedarf. Von der Sylbe geht er nun zum ganzen Worte über: 3. *ἐν ὀνόματι δὲ οἷον ἐροῦμεν ὀνόματα ἁπλᾶ ἢ σύνθετα δισύλλαβα, οὐ μορφή τις ἐμφαίνεται τραγική, ἢ πάλιν ταπεινή, ἢ ἄθεα ὀνόματα, οἷον Κλεώνυμος, ἢ θεοφόρα, οἷον Διονύσιος. Καὶ τοῦτο ἤτοι ἐξ ἑνὸς θεοῦ ἢ πλεόνων, οἷον Ἑρμαφρόδιτος· ἢ ἀπὸ Διὸς ἄρχεσθαι, Διοκλῆς· ἢ Ἑρμοῦ, Ἑρμόδωρος· ἢ λήγειν, εἰ τύχοι, εἰς τικος.* — Wenn nun aus dieser Eintheilung die *ἑπτὰ εἴδη γρίφων* des Clearchus herauskommen sollen, müssen wir die drei Hauptarten *ἐν γράμματι, ἐν συλλαβῇ, ἐν ὀνόματι* wiederum in Unter- und Nebenarten abtheilen, obgleich dann bei genauer Sonderung mehr als sieben, nach Casaubonus zehn, sich ergeben. So weit die Bestimmung und Eintheilung des Clearchus. Andere mochten wiederum andere Abtheilungen machen und hierbei mehr die innere Natur des *γρῖφος* berücksichtigen. Im Folgenden läßt Athenäus l. c. den Antiphanes aus seinen dramatischen Stücken Beispiele von Griphen anführen, welche in

anzen wenig Prägnantes haben. Mehr Gewicht haben die Worte des Alexis
id. c. 71. p. 449.). Dann werden auch einige Beispiele aus den Stücken
Diphilus und Achäus mitgetheilt. Diphilus hatte in seinem Theseus
getragen, wie einst drei samische Jungfrauen beim Trinkgelage am Feste
Adonien γρίφους aufgegeben und gelöst haben (c. 79. p. 451. ibid.).
brigens war das Metrum nicht gerade nothwendige Eigenschaft des Gri-
us, sondern auch in Prosa hatte derselbe seine Stelle, wie der aus Cal-
henes angeführte (Athen. X, 75, p. 452.), wohin auch kurze räthselhafte
rüche, wie die pythagoreischen, gehören. Dann wird vom Athenäus l. c.
h der mehrfach erwähnte γρῖφος des Panarces, welcher auch schon dem
ato bekannt war, aus dem Werke des Clearchus angeführt: ὅτι βάλοι
ῳ καὶ οὐ ξύλῳ καθημένην ὄρνιθα καὶ οὐκ ὄρνιθα ἀετῷ τε καὶ οὐκ
ῳ λίθῳ τε καὶ οὐ λίθῳ. Die Erklärung wird hier beigefügt: τούτων
ὸ ἐστι τὸ μὲν πάρθηξ, τὸ δὲ νυκτερίς, τὸ δὲ εὐνοῦχος, τὸ δὲ κίσσηρις
gl. Platon republ. V, 479. b. c., welcher diesen Griphus als τὸ τῶν
ίδων αἴνιγμα bezeichnet, ohne das Wort γρῖφος zu brauchen, wie schon
merkt wurde). Zum Schlusse folgen bei Athenäus noch verschiedene στίχοι
er Dichter in Gestalt der Griphen, welche mit demselben Buchstaben an-
ngen, mit welchem sie enden, oder deren Anfangs- und Endsylbe zusammen-
nommen ein Gefäß, Instrument, eine Speise u. s. w. bezeichnen, wobei
ch der Griphus mehr in einem gesuchten äußerlichen Sylbenspiel, als in
n Wesen des Räthsels zeigt, z. B. Ἰργυρόπεζα Θέτις, θυγάτηρ ἁλίου
ρτος, wo αρ und τος — ἄρτος geben. Hier kam es also nicht darauf
, ein Räthsel aufzulösen, sondern vielmehr schnell Worte zu finden, welche
metrischer Form der gestellten Bedingung entsprachen, wobei besonders
Gedächtniß seine Rolle zu spielen hatte. — Casaubonus hat in seinem
mmentar zu Athenäus l. c. mannichfache Erklärungen der von Athenäus
älteren Autoren angeführten Griphen versucht, welche wir hier keines-
s anführen möchten. Wir bemerken nur noch, daß auch längere Ge-
te die Gestalt eines γρῖφος annehmen konnten. Die Oden des Pindarus
Lasus, welche bei Athenäus l. c. als solche angegeben werden, haben
schon oben erwähnt. So führte ein längeres Gedicht des Ausonius
rt von Wernsdorf poet. Lat. minor. Tom. VI. 2. p. 581 ff.) über
ternarius numerus den Titel Ausonii griphus, und umfaßt neunzig
ameter. Auch diese Zahl bezieht sich auf den ternarius numerus, wie
letzte Hexameter bezeugt (ter decies ternos habeat, deciesque novenos,
versus oder hexametros). Von den epigrammatischen Dichtern mochte
nancher Griphus dieser Art ausgegangen sein, welche sich um so weniger
lten zu haben scheinen, als sie nicht von großer didactischer Wichtigkeit
en. — Der Preis für die Lösung eines γρῖφος, und die Strafe für die
ihigkeit zu lösen waren in verschiedenen Zeiten, wohl auch an verschie-
n Orten verschieden. Von der älteren Zeit heißt es bei Athenäus X,
457.: ἐφ' οἷς ἆθλον ἐτίθεσαν στέφανον καὶ εὐφημίαν, οἷς μάλιστα
αίνεται τὸ φιλεῖν ἀλλήλους. Pollux VI, 107. läßt den Preis in
Fleisch-Portion bestehen, die Strafe dagegen in dem Austrinken eines
Salzwasser gefüllten Gefäßes (ἅλμης ποτήριον ἐκπιεῖν). Genauer wird
Strafe bei Athenäus X, 88, 458. angegeben: ἔπινον οὗτοι ἅλμην πα-
σκομένην τῷ αὐτῶν ποτῷ, καὶ ἔδει προσεγκεκάσθαι τὸ ποτήριον
νοτί, ὡς Ἀντιφάνης δηλοῖ ἐν Γαννυμήδει. Also wurde hier dem Wein
wasser beigemischt, und dieses mußte in einem Zuge getrunken werden.
anders bestimmt Hesychius s. v. γρῖφος diese Strafe: καὶ πρόστιμον
ὴ λύσαντι τὸν γρῖφον, ἐκπιεῖν τὸ συγκείμενον, ἤτοι ἄκρατον, ἢ ὕδωρ,
ίσει, κάδον ὕδατος. Also konnte man über die Strafe übereinkommen,
entweder ungemischten Wein, oder Wasser bestimmen. — Die hieher

gehörige Literatur ist ziemlich steril und bietet wenig Erfreuliches. Unter den Alten gibt Athenäus noch das Meiste (X, 69, p. 448 ff.), sehr Weniges Pollux (VI, 107 f.), von anderen wird der Gryphus kaum im Allgemeinen erwähnt (wie Macrob. Sat. VII, 1 ff., welcher den Namen nicht einmal nennt, und Gell. N. A. I, 2. XVIII, 2.). Wenig Gediegenes bieten unter den Neueren Lil. Greg. Gyraldus (Opp. T. II. p. 610.), Cäl. Caliagninus (Ep. quaest. lib. III. Opp. p. 44.), Cäl. Rhodigin. (A. L. XXVIII, 4.), Jacob. Pontanus (Dial. Aenig.), welche Nic. Reusner (Aenigmatograph.) aufführt. Das Wichtigste hat noch Casaubonus in seinem besonders edirten Animadv. in Athenaeum (X, 69, p. 448 ff.) geliefert. Conr. Rittershus. hat in s. Ausgabe des Phädrus einen Anhang, des Sympos. Aenigmata und außerdem *αἰνίγματά τινα ποιητῶν παλαιῶν* enthaltend, gegeben, aus welchem sich für unseren Gegenstand wenig gewinnen läßt: er geht nicht weit über Athenäus hinaus. Wernsdorf spricht in seinem prooemium ad Caelii Symposii aenigmata hie und da auch über den Gryphus, ohne sich auf eine genauere Unterscheidung des *αἴνιγμα* und *γρῖφος* einzulassen (Poet. Lat. min. T. VI. 2. p. 410 ff., in welchem Theile er auch den schon erwähnten Gryphus Ausonii edirt hat). Außerdem wird hie und da der *γρῖφος* kaum mit einigen Worten erwähnt. [Kse.]

Groma, Gromatici. Groma ist nach der Erklärung, welche aus Festus in den Excerpten des Paulus (p. 72. ed. Lindemann. p. 294. Dac.) mitgetheilt wird, das Werkzeug, dessen man sich beim Abmessen der Felder bediente, entsprechend dem griechischen *γνώμων*. Daher denn auch weiter der Gebrauch dieses Werkzeugs bei dem Abstecken der Lager und die daraus hervorgehende Anwendung des Ausdruckes auf andere damit in Verbindung stehende oder daraus abgeleitete Gegenstände. Der Ort, wo die *Groma* (oder Gruma, wie Nonius schreibt), das Visir-Instrument, beim Abstecken des Lagers hingestellt ward, um von hier aus die vier hier zusammenlaufenden Wege des Lagers nach den vier Seiten desselben zu bezeichnen — dieser Kreuzpunkt, der eigentliche Mittelpunkt des gesammten Lagers, hieß ebenfalls Groma. Es heißt nämlich bei Nonius p. 63.: grumae sunt loca media, in quae directae quatuor congregantur et conveniunt viae. Est autem gruma mensura quaedam, qua fixa viae ad lineam dirigantur, ut est agrimensorum et talium. Es folgen dann zwei Beispiele aus Ennius und Lucilius über das Wort degrumare, während das verwandte grumus ebendas. p. 15. durch agger, a congerie dictus, in den Excerpten aus Festus (an a. O. und dazu Dacier p. 441. Lindem.) aber durch terrae collectio, minor tumulo erklärt wird. Eben daraus aber wird klar, daß bei Suidas s. v. (p. 488. K. oder 1121. Bernhardy) für *γρῶμα*, was die Handschriften bringen, *γνώμα* zu lesen ist; vgl. Salmasius Exercitt. Plinn p. 472. Insbesondere ist aber damit des sogenannten Hyginus Schrift liber gromaticus (in Graevii Thes. Antiqq. Romm. X. p. 1022.) zu vergleichen, wo wir die folgende Erklärung finden: Introitu praetorii parte media ante viam principalem groma, locus appellatur quod turba ibi congruat s. in dictatione metarum, posito in eodem loco ferramento groma superponatur, ut portae castrorum in conspectu rigoris stellam efficiant; wir müssen demnach an den wohlausgewählten Mittelpunkt in dem Viereck eines römischen Lagers (s. Bd. II. S. 209 ff.) denken, von wo die vier Wege, die das ganze Lager in vier gleiche Vierecke theilten, in gerader Richtung ausliefen, von dessen genauer Bestimmung die ganze richtige Abtheilung des Lagers nach seinen einzelnen Theilen, die von hier aus bestimmt wurden, abhing, der also besondere Wichtigkeit ansprach.* Daher ward nun der Name auch auf

* Das Groma, als Visir-Instrument, diente auch bei der Limitation des Terri-

diejenigen übertragen, welche mit dem Geschäft der Lagerabsteckung beauftragt waren, oder die Kunst, Felder zu bemessen und Lager abzustecken, als ein eigenes Geschäft betrieben und lehrten: et professores ejus artis, fährt Hyginus am a. O. fort, causa supra scripta gromatici sunt appellati. So fallen diese Gromatici denn allerdings zusammen mit den Agrimensores (s. Bd. I. S. 271.), da sie alles auf Abmessung der Felder wie auf Absteckung der Lager Bezügliche, selbst die dahin einschlägigen Verordnungen u. dgl. aufs genaueste kennen mußten, und in diesem Sinne spricht selbst Cassiodor (Varr. III, 52.) von einer ars grumaria, was eben so viel heißen soll als ars agrimensoria. Eben daher heißen dann auch diejenigen Schriftsteller, welche in der römischen Kaiserzeit über diese Gegenstände schrieben und die desfallsigen Bestimmungen schriftlich aufzeichneten, Gromatici, wie namentlich jener Hyginus (s. d. Art.), obwohl auch hier die Handschrift liber Gromaticus von seinem Aufsatz giebt, was freilich eben so gut gesagt werden kann, als Hyginus Gromaticus; vgl. Scheel in Graevii Thes. am a. O. p. 1026. 1067 f. Auch die den Namen des Hyginus gleichfalls tragende Schrift (bei Goes p. 150.): De Limitibus constituendis führt (s. die Note von Goes p. 162.) in einer Handschrift den Titel Gromaticus, unter welchem sie auch oftmals von Neueren citirt wird. Wir besitzen allerdings noch eine Anzahl von solchen auf Feldmessung und Feldabtheilung, wie auf die desfallsige Ackergesetzgebung bezüglichen, kleineren Schriften, welche in der schon oben (Bd. I. S. 271.) genannten Sammlung von W. Goes und Rigault sich vereinigt finden, aber sehr Verschiedenartiges aus verschiedener Zeit und von verschiedenen Verfassern enthalten, was erst noch einer sorgfältigen Unterscheidung und Bestimmung unterliegt, wie dieß unlängst G. Zeiß in der Zeitschr. f. Alterthumswiss. 1840. Nr. 106—108. versucht hat. Das Nähere s. unter den Namen Hyginus, Frontinus und Siculus Flaccus. [B.]

Grovii oder **Gravii** (Mela III, 1. Plin. IV, 34.), bei Ptol. *Γροΰϊοι*, ein Volk am Minius in Hisp. Tarrac., das für ein griechisches gehalten wurde; wenigstens wollte man griechische Sitte, wie überhaupt häufig im nördlichen Spanien, so besonders bei diesen gefunden haben; vgl. Plin. a. O. Str. 108. 154. 157. [P.]

Grudii, ein von den Nerviern abhängiges Volk in Gallia Belgica, nach d'Anville im Land van Groede bei Cadsand, nördlich von der Schelde, Cäs. B. G. V, 39. [P.]

Grumentum, Stadt im innern Lucanien, j. il Palazzo, im zweiten Punischen Krieg mehrmals erwähnt; Liv. XXIII, 37. XXVII, 41. Plin. III, 10. (15.) XIV, 6. (8, 6.). Str. Ptol. It. Ant. Tab. Peut. Aus dem Zeichen der letztern ist zu schließen, daß G. Colonie war. [P.]

Gryllion, ein zu Aristoteles' Zeit lebender Maler (nach Sillig Catal. Artif. und Raoul-Rochette Lettres archéolog. T. I. p. 164.) oder Erzgießer (nach Visconti Iconograph. grecq. T. I. p. 185. und R. Rochette Lettre à M. Schorn p. 75.), der in dem Testament des Aristoteles bei Diog. Laert. V, §. 15. erwähnt wird. [W.]

Gryllus, Vater des Xenophon, s. d. Auch hieß so ein Sohn des letzteren. Paus. I, 3, 3. [P.]

Grynche. Diesen Namen giebt L. Roß (Reisen auf den griechischen Inseln I. S. 8. II. S. 26.) mit vieler Wahrscheinlichkeit der von Homer (Odyss. XV, 412.) nicht namentlich erwähnten zweiten Stadt auf der Insel Syros. Als eine Gemeinde dieser Insel werden die *Γρυγχῆς* einigemal in

---

durch den Augur. S. die neueste Untersuchung hierüber von W. Abeken Mittel-Italien ꝛc. S. 207 f. [P.]

den attischen Verzeichnissen der tributären Bundesgenossen genannt. Ross weist die Ueberreste dieser Stadt bei dem j. Hafen Maria della Grazia auf der Südwestküste der Insel Syros nach. [P.]

Grynia oder **Grynium**, früher selbständige, später Myrina unterworfene Stadt in Aeolis, 40 Stadien von Myrina, 70 Stad. von Elää; Heiligthum des Apollo mit einem alten Orakel und einem kostbaren Tempel aus weißen Steinen. Herodot I, 149. Scylax. Virg. Ecl. VI, 72. und Serv. zu dieser Stelle. Strabo XIII, 622. Plin. H. N. V, 32. XXXII, 21. Paus. I, 21. Steph. Byz. — Als Eigenthum des Gongylus aus Eretria nennt Grynium Xenophon Hell. III, 1, 6. Vielleicht ist auch das castrum Grunium in Phrygien, aus dessen Besitz Alcibiades fünfzig Talente zog (Cornel. Nep. Alcib. 9.), dieselbe Stadt. Parmenio eroberte die Stadt mit Sturm und verkaufte die Einwohner als Sclaven. Diod. Sic. XVII, 7. Dies der Grund des späteren Verfalls und des Verlustes der Selbständigkeit. [G.]

Gryphus (auch gryps, γρύψ), der Greif, ein Fabelthier des Alterthums, welches an Größe einem Löwen gleich, mit vier Krallenfüßen (τετρασκελής), zwei Flügeln und dem krummen Schnabel eines Raubvogels phantastisch ausgestattet, jedenfalls im Oriente seine Entstehung gefunden hat und von hier aus dem Occidente bekannt geworden und in den Kunstgebrauch übergegangen ist. Daher der Greif auf den ältesten irdenen Gefäßen von rohem ägyptisirendem Style häufig neben ähnlichen Doppelgestalten der Phantasie, neben Sphinxen und geflügelten Löwen als bizarre Decoration roher Malerei erscheint. Man findet solche in jeder beträchtlichen Vasensammlung. (Im Antiquarium des Mus. zu Berlin 1stes Zimmer; in der Vasensammlung zu München Saal III. Repos. II. links u. a. Zu Wien im Antikenkab., Vasenzimmer, findet man ebenfalls einige Gefäße mit solchen Vorstellungen.) Auch Relief-Bildwerke, Terracotten, Münzen und Gemmen gewähren bisweilen Vorstellungen dieser Art. Dieses Phantasiegeschöpf ist der Mittelpunkt eines seltsamen Sagenkreises geworden, und man findet es schon von Hesiod und Herodot erwähnt, nämlich als Wächter des Goldes im tiefen Norden Europa's, welches ihnen die einäugigen Arimaspi zu entführen wußten (Schol. zu Aeschyl. Prom v. 803. und Herodot III, 116.). Als Gewährsmann dieser Sage führt Herodot den Proconnesier Aristeas auf, von welchem ein episches Gedicht, Ἀριμάσπεια genannt, verfaßt worden war (Herodot III, 13. 14). Der aller Sagen kundige Plinius (H. N. VII, 2) setzt die gryphi, als ferarum volucre genus, welche mira cupiditate das Gold ex cuniculis aufgraben und bewachen, so wie die Arimaspen (welche nur in großer Zahl und während des Nachts ihre Expeditionen ausführen konnten) mit Aristeas und Herodot ebenfalls in den Norden, und zwar in das Gebiet der Scythen (XXXIII, 4. 21.). An einem anderen Orte hingegen schien er sie in Aethiopien zu finden (X, 70.: Pegasos equino capite volucres et gryphas aurita adunci tate rostri fabulosos reor: illos in Scythia, hos in Aethiopia), wenn man hier nicht eine Translocation, Verwechslung oder ganz ungewöhnliche Bedeutung des hos und illos annehmen will, was nöthig ist, um Uebereinstimmung zu bewirken, da auch der Pegasus eigentlich nach Aethiopien gehört (vgl. Gesner Chrestom. Plin. p. 844., wo auch ein von ihm selbst producirtes gelungenes allegorisches Gedicht auf den Greif sich findet). Damis bei Philostrat. vit. Apoll. Tyan. III, 48. p. 134. Olear verweiset die Greife nach Indien und gibt von ihnen folgende Beschreibung „Das Gold, welches die Greife ausgraben, besteht aus Steinen, mit Goldtropfen, wie mit feurigen Punkten besetzt. Diese haut der Greif durch die Gewalt seines harten Schnabels ab. Diese Geschöpfe findet man in Indien, wo sie der Sonne heilig sind. Daher indische Maler den Helios auf Wagen gespannen von Greifen darstellen. (So erscheint der Greif dem Oceanus dienstbar,

elcher durch deſſen Vermittlung den Aether durchſegelt und vor dem Pro-
etheus erſcheint, ſo wie ſeine Töchter *πτερύγων θοαῖς ἀμίλλαις*, was Voß
ythol. Br. II, S. 130. auf einen mit Greifen beſpannten Wagen bezogen
at, Aeſchyl. Prom. v. 128 ff. 395 f.; auch dies ein Beweis, daß der Greif
m Oriente angehört.) An Größe und Stärke ſei der Greif dem Löwen
leich, ſtehe aber durch ſeine Ausrüſtung mit Flügeln noch über ihm, be-
ältige ſelbſt Elephanten und große Schlangen. Er erhebe ſich im Fluge
ineswegs hoch, ſondern gleiche hierin den Vögeln mit kurzer Flugkraft:
uch ſei er nicht befiedert wie die Vögel, ſondern an beiden Seiten mit röth-
chen Flügelhäuten verſehen, ſo daß er ſich nöthigenfalls aufſchwingen und
en Kampf mit ſeinen Gegnern von oben herab führen könne. Der Tiger
ber werde von ihm keineswegs bewältigt, weil dieſer ſich durch windſchnelle
Bewegung auszeichne.“ An einem anderen Orte (vit. Apoll. Tyan. VI, 1.
. 229. Olear.) werden die Greife mit den äthiopiſchen Ameiſen verglichen,
elche ebenfalls für Wächter des Goldes gehalten werden (vgl. Herodot III,
02. Strabo XV, 706. Cas. Arrian. in Indic. p. 537. Mela III, 7. Aelian
. A. II, 4. IV, 27.). — Merkwürdig iſt, daß bei Plautus Aulul. IV, 8, 1.
ie Bezeichnung picus den Begriff des Greifes vertritt. Wenigſtens ſcheint
erſelbe auf die das Gold bewachenden Greife hinzudeuten (Pici divitiis,
ui aureos montes colunt, ego solus supero. vgl. Nonius s. v.). Alſo
at entweder picus die Bedeutung von gryphus, oder Plautus, welcher
eniger mit antiquariſcher Erudition als mit dramatiſchem Talent gerüſtet
nd in der Wahl des Ausdruckes für mythologiſche Gegenſtände bisweilen
weniger ſtreng und präcis erſcheint, hat kein entſprechendes Wort ge-
braucht. [Kse.]

Guba, Stadt in Arabia Peträa zwiſchen Gypſaria und Lyſa. In
dieſer Gegend fand Robinſon (Paläſtina I, 298.) einen Wady el Ghubey. [G.]

Gugerni (Guberni Plin. IV, 17.), ein ohne Zweifel deutſcher, viel-
leicht ſigambriſcher Stamm, der über dem Rhein zwiſchen den Ubiern und
Batavern angeſiedelt war, Tac. Hist. IV, 26. V, 16. 18. Vgl. Sicambri,
nd oben S. 824 f. [P.]

Gulus, Fluß in Mauritania Sitifenſis, der zwiſchen dem Ausfluß des
Ampſaga und Igilgilis in das Mittelmeer mündet. Ptol. Jetzt Wed-el-Daab
der Wed-Kammeil genannt. [G.]

Gulussa, Sohn des numidiſchen Königs Maſiniſſa, wurde im J. 582
. St., 172 v. Chr. von ſeinem Vater nach Rom geſandt, um den Anklagen
er carthagiſchen Geſandten, welche ſich über die von Seiten Maſiniſſa's er-
olgte gewaltſame Beſitznahme eines carthagiſchen Gebietstheils nach dem
ndern beſchwerten, entgegenzutreten. Liv. XLII, 23 f. vgl. XLIII, 3. Im
. 603 (151) wurde er zugleich mit ſeinem Bruder Micipſa nach Carthago
eſandt, um die Wiederaufnahme der vertriebenen Freunde Maſiniſſa's zu
erlangen. Allein der Boëtharch verweigerte ihnen den Eintritt in die Stadt,
nd Guluſſa wurde ſogar auf dem Rückwege feindlich überfallen; wofür er
ich in dem bald darauf ausgebrochenen Kriege durch einen treuloſen Ueberfall
uf das beſiegte, und ohne Waffen aus ſeinem Lager entlaſſene carthagiſche
eer gerächt haben ſoll. App. Carth. 70. 73. Nach dem Tode Maſiniſſa's
605, 149) erhielt er durch Scipio, welcher nach dem Willen Maſiniſſa's die
öngliche Gewalt, ſo wie die königlichen Einkünfte zwiſchen den drei Söhnen
eſſelben, Micipſa, Guluſſa und Maſtanabal zu theilen hatte, als guter
Soldat das Recht, über Krieg und Frieden zu beſtimmen. App. 106. Er
urde von Scipio ſogleich als Bundesgenoſſe in das römiſche Lager mitge-
ommen (App. 107.), und leiſtete den Römern im dritten puniſchen Kriege als
Soldat wie als Unterhändler nützliche Dienſte. vgl. App. 109. 111. 126.
Polyb. XXXIX, 1 f. Nach Saluſt Jug. 5. wurde er ſpäter, wie ſein Bruder

Maſtanabal, von einer Krankheit hinweggerafft, ſo daß ſeinem Bruder Michſa die Regierung allein verblieb. Ein Sohn von ihm war Maſſiva, vgl. Sal. Jug. 35. — Von Plinius VIII, 10. wird er als Gewährsmann des Polybius für eine auf Africa bezügliche Notiz genannt. [Hkh.]

Gumathēne, fruchtbare Landſchaft in Meſopotamien, weſtlich von Amida. In ihr lagen die warmen Heilquellen von Abarne. Amm. Marcell. XVIII, 9. [G.]

Gummi, Stadt und Biſchofſitz in Byzacene. Not. Afr. Gesta coll. Carth. d. I, 215. und du Pin's Anmerk. zu dieſer Stelle. [G.]

Guntia, Stadt im zweiten Rhätien oder Vindelicien, It. Ant., jetzt Günzburg an der Donau, von Mannert höchſt verkehrt bei Obergünzburg, von Andern ſogar in Conzenberg bei Tuttlingen angeſetzt. Hier bei Günzburg gieng die Straße von Auguſta über die Donau nach den Neckar- und Rheingegenden, Danubii transitus Guntiensis, Eumen. Paneg. Const. 2. Vgl. v. Raiſer Guntia in: der Oberdonaukr. des Königreichs Bayern. I. Augsb. 1830. 4. [P.]

Gunugi, Stadt in Mauritania Cäſarienſis, weſtlich von Jol Cäſarea, von Kaiſer Auguſtus zu einer römiſchen Colonie erhoben. Plin. H. N. V, 1. It. Ant. Geogr. Rav. Not. Afr. — Ptolemäus nennt die Stadt *Καρουνίς*. Jetzt Mers-Agoleite. [G.]

Guraeus, bei Arr. Ind. 4. *Γαρόϊας*, Nebenfluß des Cophen. Arr. exp. Alex. IV, 25. Er fließt durch Guraea (*Γωραία* bei Ptol.), das Gebiet der Guraei (Arr. exp. Alex. IV, 23. 25.). Jetzt Pendſchkora; Laſſen zur Geſch. der griech. Könige in Bactrien S. 133. 137. Vgl. auch Suastus. [G.]

Gurbatha, Stadt in Meſopotamien zwiſchen dem Singara-Gebirge und dem Tigris. Ptol. [G.]

Gurgaïta oder **Gurgĭtes**, Ort und Biſchofsſitz in Byzacene. Auguſt. de bapt. contra Donat. VII, 38, 74. Vict. Utic. Not. Afr. [G.]

Gurgos, ein Goldſchmied aus Athen, iſt aus einem alten Basrelief bekannt, unter dem die Inſchrift ſteht: *Γοῦργος χρυσοχοος κεῖμαι πολλοῖσι ποθεινός*. Böckh C. I. Gr. Nr. 530. R. Rochette Lettre à M. Schorn p. 75. [W.]

Gurĭāne, St. in Margiana, weſtl. von Antiochia Margiana. Ptol. [G.]

Gurlauna, Stadt in Medien zwiſchen Ecbatana und den portae Caspiae. Ptol. [G.]

Gurra, Caſtell in Byzacene, ſieben Mill. nordweſtlich von Adrumetum. Tab. Peut. [G.]

Gurŭlis nova, Stadt im Innern Sardiniens, j. Orroli. Gurulis vetus, j. Ogrellen. Ptol. [P.]

Gurzenses ex Africa kommen auf zwei tesserae hospitales bei Marini Atti II, 782 f. vor. Vielleicht die Einwohner der Stadt Gorza in Byzacene, deren Polyb. I, 74. erwähnt. [G.]

Gustatio, Gustus, ſ. Bd. II. S. 1308.

Guthones, ſ. Gothi.

Guttălus, Fluß des europ. Sarmatien, bei Plin. IV, 28., wahrſcheinlich der Pregel oder die Memel. [P.]

Gyărus (*ἡ Γύαρος*, oder *τὰ Γύαρα*, Gyara, ſo bisweilen die Römer), eine kleine Felsinſel in Mitten der Cycladengruppe, unfruchtbar und armſelig mit einem elenden, von Fiſchern bewohnten Flecken deſſelben Namens. Unvermögend, ihre jährliche Steuer von 150 Denarien aufzubringen, wandten ſich die Bewohner an die Gnade des Kaiſers Auguſtus, Strabo 485. Da dieſes Eiland aus einem dürren Fels beſteht, von welchem ſchwer zu entkommen iſt, ſo wählten es die Kaiſer zu einem Verbannungsort für Solche, auf welche ihre Ungnade gefallen war. Juvenal I, 73. Aude aliquid brevius

yaris et carcere dignum. X, 170. vgl. Tacit. Ann. III, 68. Plin. IV, 2. VIII, 29. Steph. Byz. Jacob zu Lucian. Tox. p. 76. Der jetzige Name der öden Insel ist Jura oder Jurna. [P.]

Gygaeus lacus, *Γυγαία λίμνη*, See bei Sardes, zwischen den Flüssen Hermus und Hyllus. Hom. Il. XX, 391. cf. II, 864. Herodot I, 93. Strabo XIII, 626. Plin. H. N. V, 30. Bei diesem See war die Necropolis der Sardier. Später hieß er Coloë (s. dies. Art.). Jetzt See von Nermere. Chandler Reisen in Kleinasien S. 368. Richter Wallfahrten im Morgenlande S. 510. Prokesch Erinnerungen aus Aegypten u. Kleinasien II, S. 161 ff. [G.]

Gyges, erster lydischer König aus der Dynastie der Mermnaden, deren letzter Crösus war. — Der König Candaules war in seine Frau (Nysia, s. Derhäst. ap. Phot. p. 190. b. 19.) so verliebt, daß er meinte, er habe bei weitem die allerschönste Frau, und da er glaubte, diese Schönheit werde von Gyges, seinem Trabanten und Liebling nicht genug anerkannt, so versprach er ihm, Gelegenheit zu verschaffen, die Frau zu sehen, wenn sie sich in ihrem Schlafgemach entkleidete. Gyges nimmt nach einiger Weigerung das Anerbieten an; unglücklicher Weise bemerkt ihn die Frau, und weil sie wußte, daß sie nur von ihrem Manne so Preis gegeben worden sein könne, berief sie am andern Tage den Gyges und ließ ihm die Wahl, entweder den Candaules zu tödten und als ihr Gemahl die Herrschaft über Lydien zu übernehmen, oder mit dem Tode seine Neugierde zu büßen. Da die Königin nicht zu bewegen war, die Entscheidung zu erlassen, so wählte G. seine Erhaltung und die Frau. Candaules wurde von ihm im Schlafe ermordet. Die Lydier, die seine Thronbesteigung Anfangs nicht dulden wollten, gaben sich zufrieden, als die Pythia ihn in der Königswürde bestätigte. Aus Dankbarkeit sandte er ungemein reiche Weihgeschenke nach Delphi, unter Anderem sechs goldene Mischkrüge, deren Gewicht dreißig Talente betrug. (Der Reichthum des Gyges wurde sprichwörtlich, vgl. Creuz. fragmm. historr. p. 203 f. Heleti. I, p. 72. Not. 28.) G. regierte 38 Jahre (716—678 v. Chr.; Fischer griech. Zeittafeln S. 75.). Von Kriegsthaten erwähnt Herodot nur einen Angriff auf Milet und Smyrna (vgl. Paus. IV, 21, 5. IX, 29, 4.) und die Eroberung von Colophon, Nicolaus Damasc. p. 51. 52. ed. Orell. einen Krieg mit Magnesia (vgl. Creuzer fragmm. historr. p. 202. 283.). Herod. I, 7—14. Justin. I, 7. — Nach Plut. Quaest. graec. p. 301. erschaffte sich Gyges das Reich durch Heeresmacht. — Das Mährchen, wie er durch einen Zauberring König wurde, erzählt Plato de rep. II, 3. und nach ihm Cic. de off. III, 9. u. A.; s. Bähr zu Herod. I, 12. [K.]

Gylippus, der spartanische Feldherr, Sohn des Cleandridas (vielleicht mit einer Sclavin erzeugt, daher von Aelian. V. H. XII, 43. mit Callicratidas und Lysander zu den *μόθακες* s. d. gezählt), wurde im J. 414, als Syracus von den Athenern belagert wurde, nach Sicilien abgeschickt. Die Zahl der Schiffe und Mannschaft (Thuc. VI, 104. VII, 1.), über die Gylippus zu verfügen hatte, war so unbedeutend, daß der athenische Feldherr Nicias es nicht der Mühe werth fand, das kleine Geschwader auffangen zu lassen, allein Gylippus selbst war der Mann, in welchem den Syracusanern die bedeutendste Unterstützung zu Theil wurde. Zwar spotteten diese Anfangs über seine Ungeschlachtheit (Plut. Nic. 19.), allein in Kurzem belohnten einen Muth, seine Umsicht, seine Thatkraft die schönsten Erfolge, und er verschaffte den Syracusanern nicht nur bedeutende materielle Streitmittel aus den sicilischen Städten, die er selbst bereiste, sondern gab ihnen auch ihre volle moralische Kraft zurück, während diese auf Seite der Feinde immer mehr schwand. — Als die Athener zuletzt in ihrer verzweifelten Lage statt

nach Catana zu fliehen, wie sie Anfangs beabsichtigten, nach Camarina und Gela sich wenden wollten und um Mitternacht in aller Stille aufbrachen, beschuldigten die Syracusaner den Gylippus, er habe die Athener entwischen lassen wollen (Thuc. VII, 81.). Man that ihm hierin Unrecht (vgl. c. 79. Diod. XIII, 28.), wenn gleich die atheniſchen Feldherrn, als ſie ſich überlieferten, von ſeinem Schutz noch am meiſten hofften, und er dem Nicias und Demoſthenes das Leben dadurch zu retten ſuchte, daß er bat, man möchte ſie ihm mit nach Sparta geben. Thuc. VI, 93. 104. VII. Diod. XIII, 7 ff. Plut. Nic. 19 ff. — Auf der Rückfahrt aus Sicilien wurde er bei Leucadia von einer überlegenen attiſchen Flotte überraſcht, ſeine Schiffe wurden dort beſchädigt, doch entgingen außer Einem alle den Athenern. Thuc. VIII, 13. — Seinen kriegeriſchen Ruhm befleckte er ſpäter durch eine aus Geldgier, von der auch ſein Vater ſich leiten ließ (ſ. Cleandridas), hervorgegangene ſchmähliche Handlung. Lyſander hatte ihn nämlich nach Beendigung des peloponneſiſchen Krieges mit großen Schätzen nach Sparta abgeſchickt, Gylippus aber entwendete davon, worauf er, von einem Sclaven verrathen, zum Tode verurtheilt wurde, dem er durch die Flucht entgieng. Plut. Lys. 16. Nic. 28. Per. 22. de educ. liber. p. 10. B. Diod. XIII, 106. Athen. VI, 24 p. 234. [K.]

Gymnasiarchae (und gymnasiarchi, *γυμνασιάρχης* und *γυμνασίαρχος*), Bezeichnung derjenigen Leiturgen in den helleniſchen Staaten, welche die Gymnaſiarchie, eine der regelmäßig wiederkehrenden Staatsleiſtungen (*ἐγκύκλιοι λειτουργίαι*) zu übernehmen und zu beſtreiten hatten. Die Gymnaſiarchie gehörte wie die Choregie zu den koſtſpieligeren Staatsleiſtungen und konnte alſo nur Sache reicher Männer ſein. In der älteren Zeit erſcheint der Gymnaſiarch nicht als Staatsbehörde, wohl aber läßt er ſich während der ſpäteren Zeit als ſolche betrachten, da er in inſchriftlichen Verzeichniſſen der Behörden eines Jahres als ſolche nach dem Eponymos mit aufgeführt wird (Böckh Corp. Inscr. n. 1967. 2097. Introd. ad vol. II. p. 90. c. 11.). Vorzüglich hatte die Gymnaſiarchie zu Athen eine bedeutende Ausbildung erhalten, wie alle Leiturgieen, ein weſentliches Product democratiſcher Staats-Oeconomie. Nicht in allen Staaten mochte ſie auf dieſelbe Weiſe geſtaltet ſein, ſo wie ſie zu Athen und anderwärts in verſchiedenen Zeiten jedenfalls eine engere oder weitere Ausdehnung hatte. Die Zeit ihrer Entſtehung läßt ſich ſchwerlich beſtimmen laſſen. Daß zu Solons Zeit bereits Gymnaſiarchen eingetreten waren, ergibt ſich aus deſſen Geſetzen (Aeſchin. g. Tim. §. Bekk.). Ob ſie hier als reine Leiturgen oder als eine Art Beamter fungirten, leuchtet zwar aus jenen Geſetzen nicht ein, indeß läßt ſich das Erſtere doch aus analogen Verhältniſſen abnehmen, obwohl ihre Leiſtungen weit geringer ſein mochten, als ſpäterhin etwa zur Zeit des peloponneſiſchen Krieges. Geſetzt aber, wir hätten ſie ſchon zu Solons Zeit als wirkliche Beamten zu betrachten, ſo konnte doch ihre amtliche Function auf keine Weiſe in irgend einen Zweig der Staatsverwaltung eingreifen, vielmehr mußte ſie als Disciplinar-Gewalt auf Zucht und Ordnung der Epheben und Knaben in den Gymnaſien beſchränkt ſein, ſo wie auf ſtrenge Abwehr aller unſittlichen Beſtrebungen Fremderer von außen her. Fehlten ſie dagegen, ſo konnte das Geſetz τῆς τῶν ἐλευθέρων φθορᾶς, welches den Tod brachte, gegen ſie angewendet werden. Die Worte jenes Geſetzes bei Aeſchines g. Timarch. §. 12. lauten alſo: *οι γυμνασιαρχαι τοις ερμαιοις μη εατωσαν συγκαθιεναι μηδενα των ελευθερων μηδε τροπωι μηδενι· εαν δε επιτρεπηι και μη εξειργηι τον γυμνασιαρχον, εστω ο γυμνασιαρχης τωι της ελευθερων φθορας νομωι.* Wahrſcheinlich wurde auch ein geſetztes Alter des Gymnaſiarchen berückſichtigt, indem der Choregos über vierzig Jahre alt ſein mußte (Aeſchin. l. c. §. 11.), was in der ſpäteren Zeit nicht mehr beachtet wurde. — In einem demokra-

staate, wie Athen, konnte es nur zwei Wege zur Uebertragung einer solchen nction geben, Wahl durch Abstimmung oder das Loos. Libanios (zu emosth. g. Meid. p. 510. R. 460. B.) läßt zu Athen von jeder Phyle ien Gymnasiarchen wählen, und zwar zur Leitung oder Besorgung der mnastischen Vorübungen für die Feier der großen Panathenäen. Diese er waren pentaeterisch, wurden also alle vier Jahre einmal begangen. Da n das erwähnte alte Gesetz die Gymnasiarchen in Beziehung auf die Her- ien erwähnt, Libanios für die großen Panathenäen, so dürfen wir uns r Schluß erlauben, daß die Gymnasiarchie während der älteren Zeit keine ige ununterbrochene Function war, sondern daß diese Würde bei jeder orstehenden größeren Festlichkeit, mit welcher gymnastische Wettkämpfe bunden waren, erst eingesetzt wurde. Mit Vollendung des Festes mochte o auch diese Function zu Ende gehen. So wenigstens in der älteren Zeit. dieser Schluß richtig, so hat es dann seinen guten Grund, warum Lu- nos (in s. Anach. oder *περὶ γυμναστικῆς* c. 3.) bei den gymnischen Ue- ngen im Lykeion zu Athen zur Zeit des Solon nicht den *γυμνασιάρχης*, dern einen der Archonten gegenwärtig sein läßt (*ἀλλ' οὐδὲ ὁ ἄρχων οὐ- σὶ διατηρῶν αὐτοὺς καὶ λύει τὴν μάχην*, κ. τ. λ.). Denn von einem Feste hier natürlich nicht die Rede. Da indeß die gymnastischen Vorübungen ige Zeit erforderten, so mochten auch die Gymnasiarchen ihre Function on lange vor dem Feste antreten, so daß diese also dennoch einen bedeu- den Theil des Jahres ausfüllte. Das Verhältniß der Gymnasiarchen zu r Phylen und zu den vorhandenen Gymnasien läßt sich nicht bestimmen. ben hatte in der älteren Zeit nur drei Gymnasien: wäre nun von jeder yle ein Gymnasiarch gewählt worden (nämlich für eine und dieselbe Feier), würden mehr als einer auf jedes Gymnasion gekommen sein. Vielleicht attet das Verhältniß der Lampadarchie zur Gymnasiarchie einige Schlüsse, die Schwierigkeit zu heben. Der beliebte Fackellauf zur Verehrung ge- ser Gottheiten, welche wir als Licht- und Feuergötter zu betrachten haben, rde in Athen häufig aufgeführt, wohl häufiger als andere gymnische Wett- pfe. Die Anordnung und Bestreitung der Kosten des Fackellaufes war che der Lampadarchie, welche zugleich als Function und Leistung der mnasiarchie erscheint. (Einige weitere Vermuthungen s. in der Gymnastik Agonist., Thl. I. S. 184 f.). — Seit dem peloponnesischen Kriege konnten je Staatsbürger die Gymnasiarchie schon nach zurückgelegtem achtzehnten re übernehmen, und bahnten sich dadurch gewöhnlich den Weg zur Volks- st (vgl. Sigon. de rep. Ath. IV, 4. und Ubb. Emm. descr. reip. Ath. 161. Gron. th. IV.). Es entstand oft Rivalität, und der Eine suchte Andern zu überbieten. So zeichnete sich Nikias, und noch mehr Alki- es in dieser Hinsicht aus (Plut. Nic. c. 3. Isokrat. *περὶ τοῦ ζεύγους* 4. Plut. Alcib. c. 16.). Nach der Angabe des Demosthenes (g. Lept. 62 f. R.) zählte Athen zu seiner Zeit jährlich über sechzig Choregen, nasiarchen und Hestiatoren. — In Betreff der Function und Leistung der nasiarchen haben wir die ältere und die spätere Zeit zu unterscheiden. h war der Erste, welcher in seiner Staatshaushaltung der Athener (I,) auf eine genauere Entwicklung dieser Leistungen eingegangen. Er läßt ben in Besorgung der heiligen Spiele bestehen und nimmt an, daß sie zu den gymnastischen Uebungen erforderliche Oel (nach Wolfs Ver- ung auch den Staub zur Bestreuung des nackten Leibes) dargereicht, ferner ie die Beköstigung und Besoldung derer, welche in den Gymnasien Be- der festlichen Spiele ihre Vorübungen durchmachten, bestritten haben, ie das Gymnasium, späterhin wenigstens den Kampfplatz für die Zeit festfeier ausschmücken ließen, und endlich, daß von ihnen die Bestreitung Kosten des Fackellaufes ausgegangen sei. Diese Angaben unterliegen

jedoch mannichfachem Zweifel, und sind auch bereits vielfach angefochten worden. In Betreff des darzureichenden Oeles Behufs der gymnischen Uebungen wird es aus Vergleichung späterer Inschriften wahrscheinlich, daß die Bestreitung desselben vom Staate ausgegangen, und wo der Gymnasiarch es aus eigenen Mitteln lieferte, es eine freiwillige Spende war, eben so wenn er zu der ihm vom Staate zur Bestreitung der Festlichkeiten dargereichten Summe noch einen Zuschuß machte, was gewiß von reichen und liberalen Männern oft genug geschah. (Böckh Corp. Inscr. n. 108. p. 148—151. Vol. I. Anderweitige Stellen über alles dieses s. in der Gymnastik und Agonistik, Thl. I. S. 189 ff.) Wer das Oel gab, mochte auch für den Staub sorgen. Die Ausschmückung des Kampfplatzes, also jedenfalls des panathenäischen Stadions, ging gewiß von den Gymnasiarchen aus. Daß ihnen die Beköstigung der Epheben während ihrer gymnastischen Vorübungen oblag, ist unbedenklich anzunehmen. Denn ein bedeutender Aufwand mußte damit verbunden sein, da die Gymnasiarchie nicht nur mit der Choregie und Hestiasis, sondern auch mit der kostspieligen Trierarchie auf eine Linie gestellt wird (Xen. Staat d. Ath. I, 13. Demosth. g. Lept. p. 404. 462 ff. g. Meid. 563. R. g. Böot. de nom. p. 996. R. g. Phil. I, §. 36. Vgl. Isocr. περὶ τοῦ ζευγ. c. 14. Böckh Corp. Inscr. n. 213. p. 344. Vol. I.). Die Annahme einer Besoldung derer, welche zu den festlichen Spielen eingeübt werden sollten, hat etwas Bedenkliches. Man müßte sich wenigstens unter ihnen mehr Athleten als Epheben vorstellen. Denn den Epheben war man wohl weniger eine Besoldung als eine Belohnung schuldig. Dies, so weit von den Leistungen und Spenden aus eigenen Mitteln die Rede ist. Bestimmter und sicherer sind die Nachrichten über die persönlichen Functionen des Gymnasiarchen in früherer und späterer Zeit. Wir erwähnen zunächst seine priesterliche Würde, welche daraus einleuchtet, daß ihm die Besorgung gewisser heiliger Opfer oblag. Zu Elis brachte noch zur Zeit des Pausanias der Gymnasiarch jährlich dem Aitolos, dessen Grabmal in dem nach Olympia führenden Thore sich befand, ein Todtenopfer (ἐναγίζει, Paus. V, 4, 2.). Auf Inschriften erscheint der Gymnasiarch bisweilen mit der Würde des ἀρχιερεύς geschmückt, eben so mit der des ἀγωνοθέτης (Böckh Corp. Inscr. n. 2007. cf. 2461. 2778.). Daher leitet er nicht blos gymnische Agone, sondern auch musikalische, wie auf Chios, und stellt bisweilen Preise aus eigenen Mitteln für die Agonisten auf, was jedenfalls blos freiwillige Leistung war (Smet. Ant. inscr. II, 42. Grut. Inscr. p. 327. V. Dale Diss. VIII, 1, 591, 3.). Zu Milet finden wir ihn zugleich als προφήτης und στεφανηφόρος, außerdem noch mit andern Würden und Titeln versehen (Böckh Corp. Inscr. n. 2880. 2881.). Er leitet festliche Aufzüge der Epheben und Knaben zur Gedächtnißfeier großer Männer. So zu Sikyon zur Ehre des Aratos (Plut. Arat. c. 53.). Namentlich erscheinen in den kleinasiatischen Staaten, besonders während der späteren Zeit, die Gymnasiarchen häufig neben den Priestern und andern ähnlichen Würden in den Provinzen. Bemerkenswerth ist, daß Antoninus Pius den Professoren außer anderen Immunitäten auch die ertheilte, von Priesterwürden und von den Functionen der Gymnasiarchie frei zu seyn (Jul. Firmic. I, 9. Vgl. Jul. Capitol. Ant. Pio c. 11. p. 275. Lugd. Bat. 1671.). Sowohl in dem bereits erwähnten solonischen Gesetze als auf einer solonischen Inschrift attischer Kleruchen erscheint der Gymnasiarch als Anordner und Vorsteher der Hermäen, und verrichtet die damit verbundenen heiligen Opfer (Aeschin. g. Tim. §. 12. Böckh Corp. Inscr. n. 108.). Unter seiner speciellen Aufsicht standen die Götterstatuen im Gymnasion, und es konnte ohne ihn keine andere Stellung oder gar eine Entfernung derselben vorgenommen werden, und auch dies erst wenn durch ihn die höchste Behörde des betreffenden Ortes oder Staates

avon in Kenntniß gesetzt worden war (Cic. Verr. Act. II, 4. c. 42.). Ueberhaupt mochte ihm die Oberaufsicht des Gymnasion mit seinem ganzen nhalte obliegen. Auch war er während seiner Amtsführung der eigentliche ymnasialmagistrat, und man darf annehmen, daß ihm im Bereiche des treffenden Gymnasion eine gewisse Gerichtsbarkeit zugestanden habe. Er nnte beloben und belohnen und bestrafen (Axioch. p. 366. e. 367 a.). uch konnte er wohl in besonderen Fällen seine ethische Wirksamkeit über das ereich des Uebungsplatzes ausdehnen und das Betragen, Sitte und Anstand r Epheben an jedem Orte beobachten und notiren (Plut. Amat. c. 9. 10.: ρχουσι γὰρ ἰσχυρῶς τῶν ἐφήβων καὶ προσέχουσι τὸν νοῦν σφόδρα τοῖς ὑ αὐτῶν πραττομένοις, dies von Thespiä in Böotien; vgl. c. 12.). So nfte er abwehrend und strafend gegen jeden verfahren, welcher sich an pheben oder Knaben auf dem Wege von oder nach den Uebungsplätzen der während der Uebungen selbst zu vergreifen wagte und sie beeinträchtigte Plut. Amat. c. 10. vgl. Aeschin. g. Tim. §. 12 ff.). So stand es in iner Macht, Sophisten, Rhetoren und Philosophen aus den Gymnasien zu ntfernen, wenn er die Ueberzeugung hatte, daß jene einen nachtheiligen influß durch ihre Lehren, Grundsätze und Dogmen auf die Jugend aus- bten. Nach der Darstellung eines alten Autors (Pseudo-Plat. Eryxias . 399. a.) verweist ein Gymnasiarch den Prodikos aus dem Gymnasion, eil er οὐκ ἐπιτήδεια mit den Jünglingen spreche. Nach einer anderen Er- ihlung (Diog. Laert. VI, 90. p. 358. Meib.) wurde zu Theben der Philo- ph Krates von einem Gymnasiarchen sogar gepeitscht und an den Füßen us dem Gymnasion geschleift, welche Scene von Anderen nach Korinth rsetzt wurde (l. c.). Jedenfalls standen ihm Diener zur Vollziehung seiner efehle zur Seite, so wie ihm das Recht zustand, als Symbol seiner Macht en Stock zu tragen (Dio Cass. LXXII, 19.: hier ein ἐπίχρυσος ῥάβδος. idon. Apollin. II, 11. erwähnt die gymnasiarchorum virga. Vgl. Böckh rp. Inscr. n. 455. p. 463.). Plutarch erzählt von dem römischen Feld- rrn Antonius, daß er zu Athen seine Feldherrn-Insignien abgelegt, und) als Gymnasiarch getragen habe, dessen Würde er übernommen, daß er Mantel und weißen Schuhen (φαινασίοις) einhergegangen sei (Anton. 33.). Auch zu Alexandria übernahm er diese Function, und zu Tarsos te er einen Stellvertreter ein (ἀντιγυμνασίαρχος. Dio Cass. L, c. 5. vgl. abo XIV, 5, 674. Cas. Böckh Corp. Inscr. n. 2416.). — In der älteren t erscheint der Gymnasiarch überall vorzugsweise in Beziehung zu den eben, da diese es vorzüglich waren, welche zu den an Festen aufzufüh- den gymnischen Spielen vorbereitet wurden. Daher die Epheben dem nnasiarchen bisweilen Ehrenstatuen setzten, was z. B. zu Therä geschah ckh Corp. Inscr. n. 2416.). Indeß finden wir auf einer späteren In- ft, welche Böckh mit Corsini in die Zeit des Hadrianus setzt, nach den nnasiarchen der Epheben auch noch andere der Knaben aufgeführt (wenig- nach Böckhs Erklärung), und zwar von den ersteren dreizehn, von den ren zwölf (τῷ Ἑρμῇ), was man, wie es scheint, auf die Hermäen, ein nastisches Knabenfest, zu beziehen hat (Böckh Corp. ad n. 270. p. 375 f. lini F. Att. II, 11. p. 171 f. hat diese Gymnasiarchen der Knaben für hronisten gehalten). Dagegen hatten zu Sikyon Epheben und Knaben einen Gymnasiarchen (Böckh Corp. Inscr. n. 1320. vgl. Paus. II, 6.). — Die Zahl der Gymnasiarchen ist nach späteren Inschriften in den nen Staaten verschieden. Zu Mitylene fungirten zwei Gymnasiarchen, e zugleich als πρώτω στρατηγώ bezeichnet werden (Böckh Corp. Inscr. 186.). Zu Chios finden wir drei (Corp. Inscr. n. 2214.). Auf Delos Gymnasiarch der attischen Kleruchen (n. 2276. 2277.). So auf den n Paros, Kos, nur ein Gymnasiarch (n. 2384. 2508. vgl. n. 3060.).

So zu Paphos auf Kypros ein Gymnaſiarch (n. 2626. 2627. 2630. 2637. 2693.). Sie werden gewöhnlich in jenen Inſchriften für ihre Function und Leiſtung belobt (*γυμνασιαρχήσαντα καλῶς*). Der Gymnaſiarch Baton verwaltete laut der ihm gewidmeten Belobungsſchrift ſein Amt fünfmal, also fünf Jahre, ehrenvoll, ſo daß ihm daſſelbe zum ſechstenmal übertragen wurde (ſ. d. Inſchr. bei Van Dale Diss. VIII, 1, 590—92.). Während der Kaiſerzeit war ſowohl die Würde des Gymnaſiarchen als des Xyſtarchen und Kosmeten bisweilen lebenslänglich, wie aus mehreren Inſchriften hervorgeht (*αἰώνιοι γυμνασίαρχοι*, zu Sparta: Böckh Corp. n. 1326. 1349. 1352. 1353. vgl. n. 2777. In n. 1365.: *τὸν δὶς γυμνασίαρχον καὶ πατρονόμον καὶ αἰώνιον γυμνασίαρχον*). Bei Philoſtratos (vit. Apoll. Tyan. IV, c. 32 p. 172. Olear.) rühmt ſich ein reicher ſpartaniſcher Jüngling, welcher von dem Kallikratidas abſtammte, daß ſeine Vorfahren *γυμνασίαρχοι καὶ ἱππάρχαι καὶ πατρονόμοι* geweſen ſeien. Kallikratidas ſelbſt aber war ein Befehlshaber der ſpartaniſchen Flotte. Wir erkennen hieraus die Bedeutung der Gymnaſiarchen zu Sparta, von denen uns in der älteren Zeit durch griechiſche Autoren gar keine Kunde zu Theil wird. Olearius zu Philoſtratos l. c. hält ſie daher mit den Bidiäern, welche zu Sparta die gymnaſtiſchen Angelegenheiten zu leiten hatten, für identiſch, was in jener älteren Zeit auch der Fall ſein mochte. Während der Kaiſerzeit erſcheint aber der Gymnaſiarch auf mehreren Inſchriften. — Wie die Gymnaſtik, ſo war auch die Gymnaſiarchie durch griechiſche Anſiedelungen in verſchiedene entfernte Gegenden verpflanzt worden. So finden wir dieſelbe in dem tauriſchen Chersonesos (Böckh Corp. Inscr. n. 2097. vgl. Introd. vol. II. p. 90. und n. 2131.). Zu Kyrene wurde dieſe Function ſogar Frauen übertragen, und der hier eingeführten Sitte, auch die Jungfrauen an den gymniſchen Uebungen Theil nehmen zu laſſen, entſpricht (vgl. Della Cella Itiner. p. 142. Böckh Expl. ad Pind. p. 328.). Hier war einſt die Claudia Olympias eine lebenslängliche Gymnaſiarchin (Böckh l. c.). Auf einer Inſchrift erſcheint die Tryphäna als Gymnaſiarchin zu Mylaſa in Karien (Böckh Corp. Inscr. n. 2714.). Auch auf der Inſel Paros finden wir eine Frau in dieſer Function (Böckh Corp. Inscr. n. 2384.). Die Uebertragung dieſer Würde an Frauen mochte in kleineren Staaten beſonders in dem Falle Statt finden, wenn dieſelbe viele Jahre hindurch von Männern einer hervorragenden gens verwaltet und dieſe gens ihres Glanzes und ihrer Freigebigkeit wegen beliebt worden war, oder auch wenn ein Gymnaſiarch mit Tode abgegangen, und man ſeine Gattin, vielleicht aus Rückſicht gegen ihre finanziellen Mittel und ihre Liberalität, in dieſer Function laſſen wollte. — Schließlich bemerken wir noch, daß der Gymnaſiarchos auf einer Inſchrift (Böckh Corp. Inscr. n. 270, 3.) als der erſte der *παιδευταί* erſcheint, mit welchem Namen das geſammte inſpicirende und unterrichtende Perſonal im Gymnaſion bezeichnet wird. Der *ἀντιγυμνασίαρχος* (vgl. Strabo XIV, 5, 674. Caſ.) kommt beſonders in der ſpäteren Zeit vor, als Stellvertreter oder gleichſam als Vice-Gymnaſiarch (analog d. *ἀντιχορηγός*, d. *ἀντιστρατηγός*), worüber uns in trefflich ſpätere Inſchriften Belehrung geben (Gymnaſtik u. Agoniſt. I. § 43.). Einen von dem Antonius zu Tarſos eingeſetzten *ἀντιγυμνασίαρχος* haben wir bereits oben erwähnt. So hatte der ſpätere Kosmetes als Gymnaſial-Vorſtand einen Antikosmeten und zwei Hypokosmeten (ſ. den Art. *Κοσμήτης*), alſo einen Stellvertreter und zwei Unterbeamte. Die hierher gehörige Literatur beruht vorzüglich auf epigraphiſchen Werken, da der Gymnaſiarch weit häufiger auf Inſchriften als bei den alten Autoren erſcheint. Van Dale hat in ſeinen Diss. IX. de antiquit. et marmor. die achte diss. Gymnaſiarchie gewidmet, allein dieſe Abhandlung iſt mit vielen Irrthü-

ngefüllt. In der Gymnastik und Agonistik d. Hellenen habe ich Thl. I. 5. 181—205. hierüber gehandelt. [Kse.]

Gymnasium (*γυμνάσιον*), Bezeichnung eines mit baulichen Anlagen ersehenen umfassenden Raumes Behufs gymnastischer Uebungen bei Griechen nd Römern, auch in Aegypten, Syrien und anderen kleinasiatischen Ländern, o die hellenische Cultur mit ihrer *γυμναστικὴ* Aufnahme gefunden. Das omerische Epos kennt weder *γυμναστικὴ* noch *γυμνάσιον* als Bezeichnung ines Uebungsplatzes, ein Beweis, daß das letztere erst eintrat, nachdem die *υμναστικὴ* als nationales Bildungselement ihre hohe Bedeutung erlangt und on empirischer Betriebsamkeit sich zur *τέχνη, ἐπιστήμη* zu gestalten begonnen atte. Seitdem sorgte man für bedeckte Räume, und bis in die späteste Zeit atte jede Stadt von einiger Bedeutung einen oder mehrere stattliche Uebungsäle (*γυμνάσια, παλαίστραι*). Pausanias (X, 4, 1.) bezweifelt daher, ob as einst blühende uralte Panopeä in Phokis, welcher Ort zu seiner Zeit n Verfall gerathen, noch eine Stadt genannt werden könne, da er hier eder einen Versammlungsort der Behörden, noch ein Gymnasion, noch ein Theatron, noch eine Agora gefunden. — Die Einrichtung der ersten Gymnaien in den griechischen Städten als baulicher Anlagen dürfte schwerlich über as siebente Jahrhundert v. Chr. zurückgehen, abgesehen davon, daß die in ener Zeit entstandenen noch sehr einfache, beschränkte Räume sein mochten, ar nicht zu vergleichen mit denen des vierten oder fünften Jahrhunderts. Einfache Säulenhallen mit einer Laufbahn mochten die Grundlage bilden, u denen man nach und nach, so wie das Bedürfniß es erforderte, dies und enes hinzufügte. Vor allem berücksichtigte man die Nähe eines Flusses, Teiches, oder auch des Meeres, oder doch wenigstens einer Quelle, um nach den Uebungen des säubernden, erquickenden Bades nicht zu ermangeln. So ie Gymnasien zu Athen (das Lykeion), zu Elis, zu Korinth, zu Heraklea, u Tarsos u. a. (Paus. VII, 21, 4. VIII, 26, 1. Liv. XXXVI, 22. Philostr. Apoll. VI, 43. p. 278. Olear.). Diejenigen, welche sich außerhalb der Städte efanden, hatten gewöhnlich eine anmuthige Lage mit schattigen Baumreihen, orzüglich Platanen, und anderem Buschwerk, wie die Academie zu Athen, nd das von Pausanias (VI, 23, 1—6.) ausführlich beschriebene alte Gymnasion zu Elis. Denn Hirts Meinung (Gesch. d. Bauk. II, 3, S. 133.), aß man die Gymnasien in der Nähe des Forums angelegt habe, ist auf ine ziemlich kleine Zahl zu beschränken (zu Sikyon, zu Megalopolis, das pätere Ptolemäon zu Athen), da eine weit größere Anzahl derselben außerhalb der Ringmauern aufgeführt war (zu Athen die drei alten Gymnasien, Lykeion, Akademie, Kynosarges, das zu Megara, zu Theben, zu Ephesos, u Argos (Kylarabis), zu Korinth (Kraneion), u. a.). — Zu Platons Zeit mfaßte ein Gymnasion schon alle nur irgend erforderlichen Bestandtheile, nd wir finden an verschiedenen Orten seiner Schriften folgende Räume ausrücklich genannt: *ἐφηβεῖον, ἀποδυτήριον, ἐλαιοθήσιον, κονιστήριον, βαλανεῖον* (*λουτρά, λουτρῶνες*), *πνιγωτήριον, σφαιριστήριον, ξυστοί, δρόμος, παστάτης, αὐλὴ ἔξω* (*ἐν τῷ αἰθρίῳ*). Das *στάδιον* konnte ebensowohl ine mit dem Gymnasion verbundene als isolirte Anlage sein, während der Hippodromos (s. d.) überall ein besonderer Raum war, mochte er auch bisweilen in der Nähe des Gymnasion liegen. Die Construction jener einzelnen Theile läßt sich zu Platons Zeit nicht nachweisen, da er dieselben nur beiläufig erwähnt (Lys. c. 9. p. 206. e. Euthyd. c. 2. p. 272. c. 273. a. Theaet. c. 2. p. 144. b. Phaedr. p. 227. a. b. Dazu Aristoph. Nub. 1045. Xenoph. Oecon. c. 9. p. 15. de Rep. Ath. II, 10.), und es bleibt uns daher nichts übrig, als zum Vitruvius unsere Zuflucht zu nehmen, welcher zwar als Architect eine Construction der griechischen Palästra beabsichtigt, aber leider nur einen flüchtigen Grundriß gewährt und

uns in so manchem wichtigen Puncte in Zweifel und Ungewißheit läßt. Er wollte die Bauart einer Palästra, wie sie bei den Griechen eingerichtet war (denn dieselbe sei kein italisches Institut) beschreiben, und gibt uns folgende Zeichnung. Die Peristylia der Palästren sollen in Gestalt eines Quadrates oder Oblongums einen Umfang von zwei Stadien haben und aus vier Säulengängen bestehen, aus drei einfachen und einem doppelten gegen Mittag gelegenen, damit kein Regen in den inneren Theil dringen könne. Die drei einfachen Säulengänge sollen mit geräumigen Sälen und Sitzen versehen sein, wo Philosophen, Rhetoren und andere Gelehrte Platz nehmen und sich unterhalten können. Der doppelte Säulengang aber soll in der Mitte ein Ephebeum enthalten, d. h. einen geräumigen Saal mit Sitzen, um den dritten Theil länger als breit, mit einem Coryceum und einem anstoßenden Conisterium auf der rechten Seite; zunächst dem Conisterium ein Ort zum kalten Bade (λουτρόν) in dem Winkel des Porticus. Auf der linken Seite des Ephebeum das Eläotheſium (Raum zur Einölung): hiernächst das Abkühlungszimmer (frigidarium), von welchem man in das Heißzimmer (propnigeum) in der Ecke des Säulenganges gelangen soll. Nächst diesem soll nach dem Inneren zu dem frigidarium gegenüber die concamerata sudatio angebracht werden, ein gewölbtes Schwitzzimmer, doppelt so lang als breit, mit einem trockenen Schwitzbad (laconicum) in einem der Winkel (von Galenos de comp. VIII, 10. ξηρὸν βαλανεῖον genannt). Der Complex dieser sämmtlichen Räume macht die eine Hälfte der Palästra des Vitruvius aus. Die zweite Hälfte soll durch drei Säulengänge gebildet werden, von denen der eine jenen entgegenstößt, welche sich aus dem beschriebenen Peristylium der Palästra herausbegeben, die beiden übrigen dagegen zur Rechten und zur Linken, beide von der Länge eines Stadiums (stadiatae, oder wie Andere wollen, mit einem Stadium versehen, was mir weniger zulässig erscheint). Der eine gegen Mitternacht gelegene von diesen Säulengängen soll ein doppelter sein mit der größten Breite. Die beiden übrigen einfachen Säulengänge sollen zehn Fuß breite Seitenwege haben, die Mitte aber soll zwölf Fuß breit sein und zwei Stufen tiefer als die Seitenwege liegen, damit die anwesenden bekleideten Zuschauer auf den letzteren nicht von den nackten beölten Leibern derer, welche hier ihren Uebungen obliegen, berührt werden. Die Säulengänge wurden von den Griechen ξυστοί genannt. Diese bedeckten Räume benutzten die Athleten zu ihren Vorübungen während des Winters, auch in bei rauher Witterung. Die xysta dagegen, von jenen zu unterscheidende Räume, sollen innerhalb dieser Säulengänge zwischen Platanen und Buschwerk angelegt werden, und sollen aus Gängen und mit Estrich belegten Ruheplätzen bestehen. Neben diesen sollen freie unbedeckte Bahnen (hypaethrae ambulationes, παραδρομίδες) hinlaufen, auf welchen auch während des Winters bei heiterem Himmel die Athleten verweilen und sich üben können (diese ambulationes wird man sich also zwischen den ξυστοὶ und den xysta zu denken haben, wenn sie nicht etwa mit den letzteren als identisch, oder als Theil derselben zu betrachten sind). Als dritter Haupttheil der ganzen Palästra soll nun das Stadion folgen mit einer solchen Einrichtung, daß eine große Menschenmenge Platz finde, um die hier zu haltenden Wettkämpfe zu schauen. So weit Vitruvius (V, 11. u. VI, 7. Dazu Schneider II, 399 ff. 483 ff., welcher an beiden Stellen statt xysti gesetzt hat xysta). Richtigere läßt sich vielleicht aus den Worten des Philostrat. vit. Ap. VIII, 26, 366. Olear. über das Gymnasion zu Ephesos ermitteln: τὰ ξυστῶν ἄλση). Nichts ist wohl gewisser, als daß Vitruvius die Einrichtung der Palästra zu seiner Zeit im Auge gehabt hat. Nach Ignarra (de palaestra Neapol. p. 99.) soll er sich die Palästra zu Neapolis zum Muster genommen haben. Wäre dies der Fall, so bliebe es keinem Zweifel unterworfen

aß nicht alle hellenischen Uebungsplätze auf dieselbe Weise eingerichtet waren, m wenigsten die älteren. Dies läßt sich auch aus den Ruinen der Gymaſien zu Pergamon, Ephesos, Hierapolis und Alexandria Troas abnehmen vgl. R. Chandler Reis. in Kleinasien c. 35. S. 169 ff. A. Hirt Lehre d. eb. S. 251 f. Marini Vitruv. T. IV. tav. 96. In einem Gymnasion zu Milet erscheinen die einzelnen Abtheilungen als besondere οἶκοι, bei Böckh orp Inscr. n. 2881.). Zunächst haben wir nun zu bemerken, daß Vitruius zwei wesentliche Theile eines vollständigen Gymnasion, welche schon on Platon erwähnt werden, übergangen hat, nämlich das apodyterium nd das sphaeristerium. Um diese Lücke auszufüllen, hat man das oben beichnete coryceum des Vitruvius theils für das apodyterium, theils für as sphaeristerium gehalten. Stieglitz (Arch. d. Bauk. II, 247.) hat sogar eide Meinungen durch die Annahme zu vereinigen gesucht, daß es sowohl um Ballspiel als zum Auskleidezimmer gedient habe. Das coryceum war benfalls ein späterer Zusatz für die κωρυκομαχία und konnte wohl auch u anderen Zwecken benutzt werden. Indeß läßt sich keine jener Meinungen urch Beweise erhärten, und so müssen sie als Conjecturen auf sich beruhen, a noch andere Gründe gedacht werden können, aus welchen Vitruv jene Räume nicht erwähnt hat. Außerdem haben wir in dem Grundrisse des rchitecten einen problematischen Punct zu berühren, welcher die verschiedenen Meinungen verursacht und den Zeichnungen nach Vitruvs Plane eine erschiedene Gestalt gegeben hat. Dies ist die Lage der beiden doppelten Porticus, vorzüglich des letzteren in der zweiten Hauptabtheilung der Paläſtra. Wir wollen hier nur die Zeichnungen von Palladio, Perrault, Galliani und Newton, dann von Hirt und Marini in Betracht ziehen. Palladio hat in seinem Grundrisse die beiden doppelten Porticus, von denen er eine gegen Mittag, der andere gegen Norden liegen soll, richtig einander gegenübergesetzt, was auch Perrault beibehalten, obgleich sonst beide Zeichnungen sich von einander unterscheiden (s. Marini Vitruv. vol. IV. tav. 95.). Galliani hat beiden doppelten Porticus eine ganz andere Lage gegeben, so daß sie nicht aufeinander stoßen, obwohl, je nachdem man sich die Lage des Ganzen denkt, der eine gegen Süden, der andere gegen Norden liegen kann. Newton dagegen hat beide in eine und dieselbe Richtung gebracht. Hirt hat sich wiederum nach Palladio und Perrault gerichtet, obwohl er sonst Newtons Zeichnung hie und da wiedergegeben. Marini dagegen hat wiederum beide doppelte Porticus in eine und dieselbe Richtung gebracht, nur in anderer Weise als Newton (vol. IV. tav. 94.). In der Gymnastik und Agonistik der Hell. Taf. I. habe ich die Zeichnung von Hirt aufgenommen, als die angemessenste, wenigstens mit den Worten des Vitruvius am meisten harmonirende, und habe meine Ansicht Thl. II, S. 893 ff. hierüber ausführlicher entwickelt. Was Becker (Charikles I, S. 329.) dagegen eingewendet hat, wird sich bei genauer Erwägung aller einzelnen Puncte, auf die es hier ankommt, keineswegs bestätigen. Eine genauere Erörterung gestattet hier der Raum nicht. Eben so wenig können wir hier auf die anderweitigen Differenzen in den angegebenen Zeichnungen eingehen. Näher liegt uns der Unterschied des Gymnasion und der Paläſtra bei den Hellenen. Daß zwischen beiden ein Unterschied Statt gefunden, kann nicht bezweifelt werden. Athen allein schon würde irgend eine Differenz zwischen beiden bezeugen, da es mehr als ein Gymnasion, mehr als eine Paläſtra hatte. In der späteren Zeit finden wir freilich palaestra mit gymnasium identisch, so wie Vitruvius den eben beschriebenen Uebungsplatz palaestra nennt. In der frühesten Zeit scheint die Paläſtra den ersten, noch einfachen Bau, die Grundlage des Gymnasion, gebildet zu haben, ein Local für Ringer, Faustkämpfer, Pan-

kratiasten. Pausanias (I, 39, 3.) führt die Erfindung des Ringkampfes auf Theseus zurück, und bemerkt, daß späterhin auch *πάλης διδασκαλεῖα* eingerichtet worden seien, also Palästren als einfache Anlagen für gymnische Uebungen. Im Verlaufe der Zeit wurden aber zu diesen Anlagen nach und nach verschiedene einzelne Bestandtheile hinzugefügt, bis endlich das vollständige Gymnasion entstand. Es ist daher leicht zu erklären, daß wir in der späteren Zeit die Palästra bisweilen noch als Theil des Gymnasion genannt finden (Plut. Or. X. vit. Lyc. p. 458. Bas. vgl. dessen Amat. c. 5. Poll. III, 124.). Pausanias (VI, 23, 3. vgl. V, 15, 5. VI, 21, 2.) führt in seiner Beschreibung des alten eleischen Gymnasion die Palästrä als besondere Abtheilungen des kleinen *περίβολος* an, welcher nach seiner Gestalt *τετράγωνον* hieß. Noch häufiger erscheint die Palästra als Theil eines Balaneion (Luk. Hipp. c. 8. Poll. IX, 43.): so finden wir sie in den röm. Thermen, in den Villen und Bädern der Reichen. Aus diesem allem leuchtet ein, daß die Palästra in Städten, wo sie eine besondere Anlage bildete, wie zu Athen, einen geringeren, weniger umfassenden Bau bezeichnete als das Gymnasion. Daher sie auch oft genug als Privatanstalt erscheint. Dagegen brauchen die alten Autoren, mit wenigen Ausnahmen, überall das Wort *γυμνάσιον*, wenn sie eine öffentliche, dem Staate angehörende Uebungsanstalt bezeichnen wollen (eine Menge Stellen habe ich in der Gymnast. u. Agonist. Thl. I. S. 111, 4. angegeben). Dies wird durch die auffallende Bemerkung des Xenophon (Staat d. Ath. II, 10.) nicht entkräftet (*καὶ γυμνάσια καὶ λουτρὰ καὶ ἀποδυτήρια τοῖς μὲν πλουσίοις ἐστὶν ἴδια ἑτοίμως· ὁ δὲ δῆμος αὐτοῖς αὐτῷ οἰκοδομεῖται ἰδίας παλαίστρας πολλάς, ἀποδυτήρια, λουτρῶνας*). Hier sind die Reichen, die *ὀλίγοι*, dem *ὄχλος* entgegengesetzt. Während des peloponnesischen Krieges war der alte ehrwürdige *δῆμος* ein verwilderter *ὄχλος* geworden, von dem sich die noch übrigen Reichen natürlich immer mehr absonderten, und daher ihre eigenen Uebungsplätze und Bäder einrichteten. Die Volksmasse aber sorgte für eigene Palästren (*παλαίστρας πολλάς*) in den verschiedenen Theilen der Stadt, wo natürlich Gleichartige zusammenkamen. Da hier die *ἀποδυτήρια* und *λουτρά* (*λουτρῶνες*) von den Gymnasien und Palästren getrennt werden, so hat man sich unter beiden keine vollständigen Uebungsplätze zu denken. Denn mit solchen waren nothwendig Auskleideräume und Bäder verbunden. — Das Gymnasion als öffentliche Anstalt des Staates wurde Behufs gymnastischer Uebungen vorzugsweise von den Epheben besucht, auf welche sich auch vorzugsweise die liturgische Leistung der Gymnasiarchie bezog (Aeschin. p. 366 f.: *ἐπειδὰν δὲ εἰς τοὺς ἐφήβους ἐγγραφῇ καὶ φόρος χειρῶν ᾖ, τὸ Λύκειον καὶ Ἀκαδημία καὶ γυμνασιαρχεῖν* κ. τ. λ.). Wir finden nicht blos zu Athen, sondern auch in andern hellenischen Staaten die Epheben im Gymnasium (Paus. II, 10, 6. von den Sikyoniern: *τὸ δὲ σφισι γυμνάσιον τοῦτο Κλεινίας ᾠκοδόμησε· καὶ παιδευόμενοι ἐνταῦθα ἔτι τοὺς ἐφήβους*. Von dem Gymnasion zu Pallene VII, 27, 2. *γυμνάσιον δὲ ἀρχαῖον ἐς ἐφήβων μάλιστα τελεῖται μελέτην· οὐδὲ ἐς τὴν πολιτείαν ἐγγραφῆναι πρότερον καθέστηκεν οὐδενί, πρὶν ἂν ἐφηβεύσωσιν*. Strabo XIV, 2. p. 650. von dem Gymnasion der Nysäer: *οἱ ἐκ τοῦ γυμνασίου νέοι καὶ ἔφηβοι* κ. τ. λ., vorher 649.: *τὸ γυμνάσιον τῶν νέων* κ. τ. λ. vgl. Athen. XIII, 20, 566. e. Plut. Amat. c. 5. Cimon c. 16.). Man darf jedoch nicht das Gymnasion den Epheben ausdrücklich vindiciren, sondern mehr hatten auch Knaben, und selbst Athleten hier Zutritt, und trieben daselbst gymnische Uebungen, nur mit dem Unterschiede, daß diese letzteren nicht als Staatsangelegenheit unter Aufsicht und Leitung der Gymnasiarchen, Kosmeten, Sophronisten u. s. w. zu betrachten sind. Daß Knaben im Gymnasion unterrichtet wurden, lehrt uns Antiphon (*κατηγ. φόνου*, p. 120. ed. Steph.). So wird das Gymnasion in Beziehung auf die Knaben

dem alten solonischen Gesetz genannt, welches den Gymnasiarchen zur
engsten sittlichen Aufsicht derselben, namentlich während der Feier der Her-
äen verpflichtet (Aeschin. g. Timarch. §. 12. Bekk. In seiner Auslegung
s Gesetzes braucht Aeschines freilich das Wort *πάλαισταί*, §. 8.). Auch
tte Athen, wenigstens in der späteren Zeit, besondere Gymnasiarchen für
e Epheben und für die Knaben, welche in dieser Beziehung nur dem Gym-
sion angehören konnten (Böckh Corp. Inscr. n. 270, 3., dazu d. Not.).
deß mochten nicht überall dieselben Einrichtungen Statt finden, wie zu
hen. Bei Theophrastos finden wir diejenigen Gymnasien, in welchen sich
heben übten, von andern unterschieden, in welchen dies nicht der Fall
r (Char. IV.: *περὶ μεγαλοπρεπείας*. Dazu Casaub. p. 181.). Es lassen
) unter den letzteren wohl nur solche denken, in welchen Knaben ihren
bungen oblagen. Die Athleten mochten in den verschiedenen Städten jede
bungsanstalt, Gymnasion oder Palästra zu ihren Bestrebungen benutzen,
r nicht in denselben Räumen und in denselben Stunden, in welchen Epheben
d Knaben Gymnastik trieben. Sie konnten in einem Xystos (Plut. de
l. tuend. c. 18.: *ἐν τῷ ξυστῷ ταῦτα καὶ ταῖς παλαίστραις διαλέγεσθαι*
τοὺς ἀθλητάς), auf den hypaethrae ambulationes oder in irgend einem an-
ren Locale der Uebungsanstalt verkehren, ohne jenen zu nahe zu kommen.
uch mochten dieselben an manchen Orten ihre besonderen Palästren haben,
ie zu Elis und Olympia, oder ihr besonderes Gymnasion, wie die späteren
hleten zu Rom (Paus. V, 15, 5. VI, 23, 1. O. Falconer. Not. ad Inscr.
al. n. XVI. p. 2339. Th. Gron. VIII.). Gewiß ist auch, daß reiche und
gesehene Athleten, wie die Diagoriden auf Rhodos, die sieben durch Ago-
stik ausgezeichneten Geschlechter auf Aegina, die Oligäthiden zu Corinth, u. a.
e besonderen Uebungsplätze hatten. So erwähnt Pausanias ein beson-
es Stadion des Wettläufers Ladas, in welchem er seine Uebungen im
ufe trieb (VIII, 12, 3.) und welches von ihm seinen Namen erhalten hatte.
ß zu Athen die Reichen besondere Uebungsplätze hatten, ist schon oben
rkt worden. Auch zeigt dies anderwärts Theophrast (Char. c. 6.). —
ßerdem haben wir zu beachten, daß die alten Autoren, namentlich die
eren, in der Scheidung der Ausdrücke *γυμνάσιον* und *πάλαιστρα* nicht
rall streng und genau sind und sich oft nur im Allgemeinen mit der Be-
nung eines Uebungsplatzes begnügen. — Jede griechische Stadt also hatte
igstens ein geräumiges und ansehnliches Gymnasion: die großen und
en Städte natürlich mehr als eins, oder wenigstens ein schauwürdiges
großem Umfange und mit vielen Abtheilungen. Die durch Bauart und
ang sich auszeichnenden Gymnasien der einzelnen Städte waren natürlich
anz Hellas bekannt; so das der Argeier, Kylarabis genannt, der Dromos
Sparta, die drei alten Gymnasien zu Athen, das Kraneion zu Korinth.
olis, Tarent, Croton, Rhegion, Syracusä, Katana hatten schöne
nasien (die Stellen der Alten, in welchen sie erwähnt werden, habe ich
er Agonistik I, S. 129 ff. aufgeführt). In Kleinasien zeichneten sich
rna, Ephesos, Tralles, Klazomenä, Nikäa, Sinope, Alexandria Troas,
odikas, Milet, Heraklea u. a. durch sehenswerthe Anlagen dieser Art
Smyrna hatte mehr als ein Gymnasion: eins führte den Namen des
pios, in welchem der Sophist Herakleides eine Oelquelle angebracht
ον κρήνην ἐπισκευάσας) und die Decke mit Gold hatte ausschmücken
(Philostrat. vit. Soph. II, 26, 2. p. 613. Olear.). In Aegypten
ndria und Nikopolis, in Syrien Antiochia und Laodikeia. So hatte
die milesische Colonie Olbia ihr Gymnasion (Böckh Corp. Inscr. n.
). Neben dem alten Gymnasion wurde nicht selten ein neues aufge-
wie zu Antikyra in Phokis (Paus. X, 36, 4.). Den außerordent-
Umfang eines vollständigen Gymnasion kann man aus der dem Aristo-

teles beigelegten kleinen Schrift (Oeconom. c. 2. p. 5. ed. Schneid.) abnehmen. Noch deutlicher zeigen dies die noch vorhandenen Ruinen mehrerer Uebungsanstalten (zu Smyrna, Ephesos, Alexandria Troas, Hierapolis). Cicero nennt das zu Syracusä gymnasium amplissimum (Verr. II, 4, 53.). Diese umfassenden Anlagen wurden seit den Perserkriegen zu Zierden der Städte und gewährten den Einwohnern wie den Fremden den angenehmsten Aufenthalt. Wie gern die Athenäer in ihren Gymnasien verweilten, wissen wir aus den Dialogen des Platon, aus den Schriften des Xenophon, des Aristophanes u. a. Um so mehr mußte man sich veranlaßt finden, diese Räume mit den herrlichsten Werken der plastischen Kunst auszustatten, was auch überall geschah. Es gab wohl kein Gymnasion, welches nicht einige ausgezeichnete Meisterwerke aufzuweisen hatte. Statuen der Götter und Heroen, der Sieger in den großen Festspielen, verdienter Machthaber, ausgezeichneter Kriegshelden und anderer berühmter Männer waren hier zu schauen. Unter den Göttern war es vorzüglich Hermes, dem die meisten Uebungsplätze geweiht und dessen Bild wohl in den wenigsten fehlen mochte. Er war ja der Schutzgott der Palästra und führte den Beinamen ἀγώνιος, ἐναγώνιος (Pind. Isthm. I, 60. Pyth. II, 10. Ol. VI, 79. B. Aristoph. Plut. 1161. Paus. V, 14, 7. Heliodor. Aeth. X, p. 235. ed. Basil. 1534.). Die Palästra, Erfinderin des Ringkampfes, wird ja als Tochter des Hermes bezeichnet (Philostr. d. Aelt. imagg. II, 32. p. 858. Jacobs). Häufig erscheint er zugleich mit Herakles, auch mit diesem und dem Theseus zugleich, wie in dem Gymnasion der Messenier (Pind. Nem. X, 51. B. Paus. IV, 32, 1.). Gymnische Agone wurden zugleich zu Ehren des Hermes und Herakles begangen (s. Van Dale diss. VIII, 591. 639. vgl. Tertull. de spect. c. 11. Arnob. adv. gent. III, 16, 23. 32.). Nicht blos in den Gymnasien und Palästren, sondern auch in den Stadien und Rennbahnen fand man das Bildniß des Hermes, entweder allein oder mit Herakles zugleich (Paus. V, 14, 7. VIII, 32, 2. Anthol. Pal. VI, 259. T. I. p. 271. Jacobs. Cic. in Verr. II, 5, 72.). Cicero bezeichnet den Hermes als die gemeinschaftliche Zierde der Gymnasien (ad Att. I, 4. in Verr. Act. II, 5, 72. II, 4, 39—42.). — Auch dem Apollon wurden mehrere Gymnasien und Palästren geweiht, und er erscheint ebenfalls als agonistische Gottheit (ἐναγώνιος, Eustath. zu Il. v, p. 1322, 57 ff. Luk. Anach. c. 7. Auch als πύκτης und δρομαῖος verehrt: Plut. Symp. VIII, 4, 4. Vitruv. I, 7. Schol. zu Pind. Isthm. I, 11. p. 517. B.). Nächst diesen erscheint die kampfrüstige Athene in den Uebungsplätzen, und zwar mit verschiedenen Beinamen (Hygieia, Hippia, Pania, Paus. I, 30, 4. I, 31, 3. II, 22, 10.). Auch finden wir sie mit Hermes vereinigt, Hermathene. Auch andere Götter kommen hier vor, namentlich, Ares, Dionysos, Hephaistos, Poseidon besonders in den Rennbahnen, der symbolische Eros und Anteros; dann Artemis, Kore, Hebe. Unter den Halbgöttern und Heroen vor allen Herakles (Paus. III, 14, 6.). Seinem Waffengenossen Iolaos war das Gymnasion zu Theben vor dem proitischen Thore geweiht (Paus. IX, 23, 1.). Auch die Dioskuren waren beliebte Schutzgötter der Uebungsplätze (Paus. III, 14, 7. V, 15, 4.). — In Bezug der hier aufgestellten Statuen war wohl die Zahl der athletischen am größten, Hieroniken in verschiedenen Kampfarten vorstellend. Besonders waren es Sieger, welche dem betreffenden Staate angehörten. Am reichlichsten mochten die Gymnasien zu Elis und zu Olympia mit solchen besetzt sein (Plin. H. N. XXXV, 2 Philostrat. d. Aelt. de imagg. II, 6. Paus. VI, 1, 1. 2.). Daß die Umgebungen der Gymnasien wo möglich anmuthig, schattig, mit Quellen versehen waren, daß man sowohl Zierde als Bequemlichkeit berücksichtigt hatte, haben wir schon oben angedeutet (vgl. Luk. Anach. c. 9. Paus. I, 30, 2. II, 4, 6. Schol. zu Sophocl. Oed. Col. 693.). — Grundriß

es Gymnaſion gewähren die Geſchichten der Baukunſt und die verſchiedenen lusgaben des Vitruvius (Palladio, Perrault, Galliani, Newton, Stieglitz, Hirt, Rhode, Volenus, Marini). In der Gymnaſtik und Agoniſtik, Taf. . II. habe ich Vitruvs Conſtruction nach Hirts Zeichnung, und zwei nach orhandenen Ruinen reſtaurirte Grundriſſe von dem Gymnaſion zu Epheſos nd Alexandria Troas beigegeben. [Kse.]

Gymnasius, ein ſpäterer Rhetor aus Sidon, der einen Commentar (*ὑπόμνημα*) zu den Reden des Demoſthenes ſchrieb, wie Suidas s. v. anebt, ſonſt aber nicht weiter bekannt iſt. [B.]

Gymnastae (*γυμναστaί*), Lehrer in den gymnaſtiſchen Leibesübungen, n der Paläſtra, im Gymnaſion, welche, wie aus Allem, was uns die lten hierüber berichten, hervorgeht, eine höhere Bedeutung und Geltung atten, als die Pädotriben. Sie unterſchieden ſich von dieſen beſonders daurch, daß ſie eine Theorie von dem Weſen der geſammten Gymnaſtik hatten nd die Natur und Wirkung (*δύναμις*) jeder einzelnen Uebungsart zu beurtheilen vermochten, während der Pädotribe nur die Ausführung jeder Uebung n ihren einzelnen Beſtandtheilen genau kannte und hierin die nöthige Inruction zu ertheilen wußte. Am ausführlichſten lernen wir den Unterſchied beider aus Galenos kennen, welcher an mehreren Orten ſich hierauf genauer eingelaſſen hat (de val. tuend. II, c. 9. 11. Ad Thrasyb. *πότ. ἰατρ. ἢ γυμναστ.* c. 43. u. a.). Die theoretiſche Kenntniß des *γυμναστής* bezeugt er auf folgende Weiſe: *ὁ τοίνυν γυμναστὴς — ἐπίσταται μὲν ἁπάντων γυμνασίων τὰς δυνάμεις*, und: *αὐτὴς μὲν τῆς ὕλης ἑκάστης τῶν τεχνῶν ἄπειρός ἐστιν ὁ γυμναστής, ἢ γυμναστὴς ἐστιν· εἰ δὲ ἅπαξ αὐτὴν θεάσαιτο, τήν τε ποιότητα καὶ τὴν δύναμιν αὐτίκα γνωρίζει* (de tuend. val. II, c. 12.). Daher nennt er den Pädotriben ſogar einen *ὑπηρέτης τοῦ γυμναστοῦ* (de val. tuend. II, 9. 11. u. *πότ. ἰατρ. ἢ γυμν.* c. 43.) und ſtellt ihn zu dieſem in daſſelbe Verhältniß, wie den Koch zum Arzt (de val. c. 9.: *περὶ ὧν ἅπαντων τὴν ἐμπειρίαν τε ἅμα καὶ τριβὴν ὁ παιδοτρίβης ἔχει, ἕτερος δέ τις ὧν ὅδε τοῦ γυμνάστου, καθάπερ ὁ μάγειρος τοῦ ἰατροῦ*). In der älteren Zeit, z. B. bei Platon, tritt jener Unterſchied nicht ſo ſcharf heraus, und beide werden nicht ſelten ohne merkliche Differenz nahe aneinander gerückt (Plat. Gorg. c. 7. p. 452. c. d. Axioch. p. 867.). Bei Ariſtoteles dagegen findet man ſchon Spuren jener Unterſcheidung, wenigſtens ſetzt er in ähnlichen Sinne die *γυμναστικὴ* der *παιδοτριβικὴ* entgegen (Polit. IV, 1 ff. vgl. Ethik an Nic. X, 9. 15.). — Daß die urſprüngliche Beſtimmung des Pädotriben ſich auf den Unterricht der Knaben bezog, geht aus der Benennung hervor, ſo wie daraus, daß derſelbe häufig mit dem *γραμματιστής* zuſammengeſtellt wird (Plat. Protag. c. 8. p. 312. a. b. vgl. Lach. p. 184. d. e. Ariſtoph. Ritt. 1238. Wolk. 973.). Nichtsdeſtoweniger erſcheint er nicht ſelten auch als Lehrer angehender Athleten, und auf ſpäteren attiſchen Inſchriften kommt er häufig in Beziehung zu den Epheben vor, und wird hier als Mann von bedeutender, bisweilen lebenslänglicher Function (*διὰ βίου*) aufgeführt (Van Dale diss. VIII, 6. p. 692—94. Böckh Corp. Inscr. Gr. n. 269. 276. 279. 287. u. a.). Der eigentliche Beruf des *γυμναστής* dagegen mochte ſich am meiſten in der Unterweiſung derjenigen geltend machen, welche ſich der athletiſchen Laufbahn widmeten. Daher ſie auch ihre Zöglinge zu den Schauplätzen der großen Feſtſpiele begleiteten und noch dort mit ihnen die geſetzlichen Vorübungen durchmachten (Paus. VI, 7, 1. 14, 1. vgl. V, 6, 5. Aelian. V. H. X, 1.). Zu Olympia wurde durch einen beſonderen Vorfall, wie es heißt (Paus. l. c.) ein Geſetz herbeigeführt, laut deſſen die *γυμναστaί* dem Agon nackend beiwohnen ſollten. Da aber der Athletik nicht blos Männer, ſondern auch Knaben angehörten, ſo geht ſchon hieraus hervor, daß durch die Gymnaſten auch Knaben unterwieſen wurden.

Und wenn überhaupt der Gymnastes mehr theoretisch, der Pädotribe mehr praktisch wirkte, so durfte er natürlich auf keinem Uebungsplatze fehlen. Galenos läßt die Knaben und μειράκια bis zum ἀνδροῦσθαι vom Gymnastes unterweisen (de val. tuend. II, 2. III, 1. vgl. II, 1. und πόσερ. ἰατρ. τ. γυμν. c. 43.). Ueberhaupt mochten die Functionen beider Lehrer nie so scharf von einander abgesondert sein, daß nicht der eine nöthigenfalls die des andern übernehmen konnte. Bei späteren Autoren, welche die verschiedenen Functionen derselben nicht so genau, wie Galenos, berücksichtigten, erscheinen sie nicht selten als ziemlich identisch, da sie überhaupt nur den allgemeinen Begriff eines Lehrers in der Gymnastik im Sinne hatten (z. B. Libanios πρὸς Ἀριστ. ὑπὲρ τ. ὀρχ. p. 388 f. T. III. Reiske). — Ausgezeichnete Athleten traten nicht selten in den späteren Jahren, nachdem sie die agonistische Laufbahn verlassen, als γυμνασταί auf und sicherten sich auf diese Weise ihren Unterhalt. — Eine bedeutende Celebrität hatten sich als solche in der hellenischen Welt der Tarentiner Ikkos, welchen Platon mehrmals mit Auszeichnung erwähnt, der Eleier Hippomachos, der von Pindar gepriesene Milesias auf Aegina, der von Galenos vielfach beurtheilte Alexandriner Theon, erworben (Plat. Leg. VIII, 840. a. ff. Schol. zu Protag. c. 20. p. 316. e. Paus. VI, 10, 2. Aelian. V. H. II, 6. Schol. zu Pind. Ol. VIII, 70 f. p. 198 f. B. Galen. de val. tuend. II, 3—5. Obgleich Galenos den letztgenannten oft genug widerlegt, bezeichnet er ihn doch als einen τῶν ἀρίστων γυμναστῶν ff.). — Palästrische Scenen antiker Kunstdarstellung, namentlich auf irdenen Gefäßen, mögen bisweilen auch den Gymnastes zur Anschauung bringen, nur läßt sich über seine Anwesenheit nicht mit Sicherheit entscheiden, da er jedenfalls, wie jeder Palästrite, nackend zugegen sein mußte, also kein unterscheidendes Merkmal an sich trug. Für einen Gymnastes oder Aleiptes dürfte man die nackte Figur in einer Scene des Faustkampfes, welche mit einem Schwamm herankommt, zu halten haben. Wahrscheinlich soll mit diesem Schwamm (oder ähnlichem Gegenstande) dem einen blutenden Faustkämpfer gedient werden. (Auf einer Amphora zu München, Saal III. Nr. 31.) Aehnliche problematische Figuren in gymnastischen Scenen findet man oft genug. [Kse.]

Gymnastica, γυμναστική, allgemeine Bezeichnung für sämmtliche Leibesübungen bei den Griechen und Römern, welche wir hier nach ihren Hauptmomenten zu besprechen haben. I. So tief und fest und so original im Gegensatz zu anderen Völkern hat kaum ein anderes Institut in der griechischen Nation gewurzelt, als ihre Gymnastik. Daher sie auch so früh und so rasch sich entfaltete, wie ein Baum mit tiefen und festen Wurzeln auf fruchtbarem Boden. Das homerische Epos kennt die hellenische Gymnastik schon in voller Blüthe, und führt uns die trefflichsten Gemälde einzelner Uebungen vor. Ebenso die hesiodeische Poesie. Auch darf man wohl kaum von einem anderen hellenischen Institute mit größerem Rechte behaupten, daß sein Ursprung in der Nation selbst zu suchen, nicht auf den Orient zurückzuführen sei. Denn wenn auch die Malerei in alten ägyptischen Grabmälern verschiedene palästrische und orchestische Scenen veranschaulicht hat (s. Rosellini Monum. dell' Egitto e della Nub. etc. Tab. XCIV—CIV.), so ist doch die Differenz zwischen diesen und den hellenischen so stark, daß an eine Ableitung von dorther auch schon aus diesem Grunde nicht zu denken ist. So weit uns die Sage in die heroische und mythische Welt der Hellenen zurückführt, so weit reicht auch ihr Bericht über die Gymnastik derselben, und wir haben wenigstens den Glauben der Späteren an Institute der Vorwelt nicht geradezu zu verschmähen. Im homerischen Epos treibt der ächt hellenische Stamm seine Gymnastik, die Achäer überhaupt, die Myrmidonen insbesondere erwähnt, so wie die Phäaken. Den Barbaren hingegen

gt der alte Sänger keine Gymnastik bei. Worin zeigt sich nun das Wesen
eser alten heroischen Gymnastik? Ist sie schon ein politisches Institut, ein
enges Gebot der Pädagogik, ein Werk der Gesetzgeber? Nichts von diesem
lem, und doch liegt in ihr schon der Keim von diesem allem verborgen.
ie ist das reine, selbstgewählte freie Spiel lebendiger Kräfte, Uebung,
tärkung der Glieder, und im lustigen Agon Prüfung somatischer Tüchtig-
it. Sie ist ein mit der Lebensweise der Heroen verwachsenes und daher
thwendiges Element, welches der freie Mann nicht entbehren, ohne welches
sich nicht behaupten, seine Ehre und Männlichkeit nicht vertreten kann.
ine Persönlichkeit steht zu hoch für die Theilnahme an dieser Gymnastik,
lmehr ist sie gerade das erkennbare Merkmal der Edelsten. (Treffend und
lehrend sind in dieser Hinsicht die Worte eines Phäaken, welcher die
mpfehre des Odysseus antastet und ihn zum Zorn reizt, Od. VIII, 159 ff.)
r ganz Unbemittelte, dessen Thätigkeit von Früh bis Abends auf Erwerb
r nöthigen Existenzmittel ausgeht, kann in den meisten Fällen der Gym-
stik nicht, oder nur in den Jugendjahren obliegen. Dennoch mißt auch
eser bei dargebotener Gelegenheit gern seine Kraft an einem Gegner. —
ir betrachten nun die einzelnen Uebungsarten im homerischen Epos, jede
r sich, wobei das Roßwettrennen, welches bereits in einem besonderen
rtikel besprochen worden, ausgeschlossen bleibt. Homer kennt den Wettlauf,
n Sprung, den Diskoswurf, den Speerwurf, den Ringkampf, den Faust-
mpf, dann noch zwei hoplomachische Uebungsarten, den Bogenschuß und
n stehenden Kampf mit dem Speere. Zu dieser Hoplomachie kann auch
r Speerwurf gerechnet werden. Bei dem zu Ehren des Patroklos gehal-
ten Agon schreitet man nicht von den leichteren Kampfarten zu den schwereren
rt, sondern die Geltung des Wettkampfes unterscheidet die Rangordnung,
o die schwersten werden zuerst aufgeführt. Der Faustkampf folgt unmittel-
auf das Wagenrennen. Er erscheint hier als besondere Kunstfertigkeit,
welchem kriegerische Stärke nichts entscheidet. Epeios, der sich selbst als
ingfügigen Krieger bezeichnet, ist ein des Faustschlages kundiger Mann.
greift im stolzen Selbstbewußtsein seiner Tüchtigkeit sofort nach dem ersten
ise und fordert jeden auf, ihm diesen streitig zu machen. Als es Eu-
los wagt, den Kampf mit ihm aufzunehmen, zeigt sich bald des Epeios
erlegenheit, welcher seinem Gegner so kräftige Schläge zu versetzen weiß,
er nicht lange zu stehen vermag und ihm die Glieder zusammenknicken.
innungslos und mit hängendem Haupte wird Eurvalos von seinen Ge-
en hinweggeführt. Beide Agonisten haben während des Kampfes die
den mit dem ζῶμα umgürtet und die Fäuste mit den Schlagriemen be-
net (δῶκεν ἱμάντας εὐτμήτους βοὸς ἀγραύλοιο). Dieses homerische
älde (Il. XXIII, 664—699.) hat Virgilius (V, 401 ff.) seiner Dar-
ung des von Entellus und Dares auf Trinakria ausgeführten Faustkampfes
Grunde gelegt und weiter ausgeschmückt. Er läßt hiebei die späteren
is (geminos immani pondere cestus) zur Anwendung bringen. Außer-
wird der Faustkampf in der homerischen Poesie und im Bereiche der
isch-heroischen Welt überhaupt noch oft genug erwähnt. Nestor rühmt
einst den Klytomedes im Faustkampfe besiegt zu haben (Il. XXIII, 634.).
Die Phäaken üben den Faustkampf (Od. VIII, 103. 130. 206.), doch
den sie dem Odysseus ehrlich, daß sie sich hierin gerade nicht auszeichnen
: οὐ γάρ πυγμάχοι εἰμὲν ἀμύμονες). Die spätere Poesie bezeichnet
den Herakles und seinen Lehrer Harpalykos, den Polydeukes und den
ys, so wie den Tydeus als stattliche Faustkämpfer (Theokr. XXII, 107 ff.
113. Apoll. Rhod. II, 67 ff. Stat. Th. VI, 737.). Polydeukes
nt als der tüchtigste unter allen. In dem bezeichneten homer. Agon
auf den Faustkampf das Ringen. Aias, der Telamonier und der

πολύμητις Ὀδυσεύς treten hier als Agoniſten auf, als ſollten Kraft und Schlauheit hier gegen einander abgewogen werden; denn im Ringkampfe iſt die eine ſo entſcheidend als die andere. Beide ſchreiten mit dem ζῶμα umgürtet zum Kampfe, denn von einer Beölung der nackten Leiber iſt bei Homer noch keine Rede. Das Kampfſchema iſt hier ein ſolches, wobei die größere Gewalt ſiegen zu müſſen ſcheint. Beide erfaſſen ſich mit mächtigen Armen und ſtehen nun gegenſeitig umſchlungen, wie die vom Baumeiſter verſchränkten Balken eines hohen Hauſes. Die Rücken von ſtarker Hand ergriffen, ſtöhnen, und der Schweiß rinnt von ihnen herab: dichte, purpurrothe Schwielen ſteigen an Seiten und Schultern auf: beide ſtreben nach dem Siegespreis keiner kann den andern zu Boden bringen. Als auf dieſe Weiſe die Zuſchauer zu lange hingehalten werden, ſpricht Aias zu Odyſſeus: „Göttlicher Laertiade, vielkundiger Odyſſeus, entweder erhebe mich, oder ich erhebe dich, das Weitere ſei dem Zeus anheimgeſtellt:“ ſo ſprach er und hob den Odyſſeus vom Boden auf. Dieſer aber vergaß der Liſt nicht, ſtieß ihm mit dem einen Fuße von hinten in die Kniekehle und löste ihm die Glieder. Aias ſtürzte rücklings zu Boden und auf ihn Odyſſeus. Nachdem ſie aufgeſtanden, ſucht Odyſſeus den Aias vom Boden aufzuheben, vermag ihn aber nur ein wenig von ſeiner Stellung zu bewegen, ohne ihn aufzuheben, beugt ihm jedoch abermals das Knie, ſo daß beide neben einander zu Boden fallen. Einen dritten Gang wehrt Achilleus als Kampfrichter ab (Il. XXIII, 710—734). Odyſſeus wird übrigens auch ſonſt als kundiger Ringer bezeichnet und hatte einſt auf Lesbos den Philomeleides zur Freude aller Achäer im Wettkampfe zu Boden geworfen (Od. IV, 342 ff). Natürlich wird der Ringkampf ſchon der vorhomeriſchen Welt beigelegt, und wir finden hier ſchon ausgezeichnete Beiſpiele. Herakles ſelbſt wird als ſtattlicher Ringer geprieſen, und in der von ihm begangenen Feier der Olympien ſoll er im Ringen und im Pankration geſiegt haben (Paus. V, 8, 1.). Theſeus dagegen ſoll zuerſt den Ringkampf auf beſtimmte Regeln zurückgeführt und kunſtgemäß getrieben haben, da es früher vorzüglich auf Größe und Stärke des Leibes angekommen ſei (Paus. I, 39, 3.). — Im achilleiſchen Wettkampfe folgt nun auf das Ringen der Wettlauf, als das Werk der Schnelligkeit (τίθει ταχυτῆτος ἄεθλα). Als Preisbewerber treten Aias, der Oïlide, Odyſſeus und Antilochos, Neſtors Sohn auf. Der Behendeſte iſt der Oïlide, und gewann bald nach Beginn des Wettlaufes einen Vorſprung (ὦκα δ' ἔπειτα ἔην Οἰλιάδης). Aber Odyſſeus folgt ihm auf der Ferſe und berührt mit ſeinen Füßen deſſen Fußtritte, bevor noch von ihnen der Staub aufgeſtiegen. Noch bevor noch der letzte Theil des Laufes zurückgelegt wurde, fleht Odyſſeus ſeine Beſchützerin Athene um Beiſtand. Da werden ihm plötzlich die Glieder leicht, der Oïlide gleitet aus, Odyſſeus kommt zuvor und greift als Sieger nach dem erſten Preiſe (XXIII, 754—781.). Die Laufbahn iſt hier nur einmal zu durchlaufende Strecke von einem Ziele aus (ἀπὸ τέρμα; τέτο δρόμος) bis an die Stelle wo die Preiſe aufgeſtellt ſind. Wären die Preiſe an dem erwähnten Ziele ausgeſetzt geweſen, ſo mußten die Läufer natürlich an dieſes zurückkehren, wofür ſich jedoch aus den homer. Gedichten kein Beweis entnehmen läßt. Nur ſo viel iſt gewiß, daß Odyſſeus nach Vollendung des Laufes als Sieger ſofort nach dem erſten Preiſe greift, da anlangt, wo dieſer ſteht (778.). Die ſpätere, von Dichtern und Logographen vielfach geſchmückte Sage läßt ſchon vor der homer. Heldenzeit Kampfſpiele im einfachen Wettlaufe allein oder mit dieſem und andern Uebungsarten zugleich ausführen. Der idäiſche Herakles ſoll unter Kureten Herrſchaft mit ſeinen Brüdern, den Kureten, von Kreta nach Olympia gekommen, hier dieſen einen Wettlauf angeordnet und den Sieger mit einem Oelzweige umkränzt haben (Paus. V, 1, 3. 7, 1—4. 8.). Andere ſo

llen wir hier nicht zur Sprache bringen, und nur bemerken, daß zu
ympia seit der letzten Restitution der Spiele der Wettlauf lange die ein-
e Kampfart gewesen sein soll (Paus. V, 7, 8. 1. 2. IV, 4, 4.). Auf
Wettlauf folgt im achilleischen Agon der Speerkampf, eine reine Hoplo-
chie, das kühnste Wettspiel von allen, in welchem Sieg und Tod hart
inander gränzen. Es erheben sich die beiden gewaltigen Vorkämpfer der
äer, Aias, der Telamonier, und der Tydide Diomedes. Aias erscheint
h hier wiederum als der aufrichtige Turner, Kraft um Kraft ehrlich auf
Wagschaale legend. Er durchbohrt den Schild des Diomedes, dringt
r nicht durch den θώρηξ bis zum Körper. Diomedes dagegen gibt es
ch im Anfange auf, das σάκος ἑπταβόειον des Aias zu durchdringen und
het arglistig nach einer Blöße am Halse. Da fürchten die Achäer für des
s Leben und machen dem Kampfe ein Ende (XXIII, 811—825.). Im
ngeren Sinne gehörte jedoch diese Hoplomachie nicht in den Kreis gym-
lischer Uebungen, und blieb auch späterhin davon ausgeschlossen, einige
aaten, wie Kyrene ausgenommen (Athen. IV, 154. d. Müller Dor. II.
3.). Hierauf folgt nun bei Homer der Diskoswurf oder vielmehr der
urf mit dem σόλος αὐτοχόωνος. Hier ist wiederum eine durch Uebung
wonnene Geschicklichkeit entscheidend, nicht die Leibesstärke. Als Agonisten
len Polypoites, der Telamonier Aias und Epeios auf. Der Letztgenannte,
Faustschläge so bewährt, ergreift zuerst den Solos, schwingt und sendet
ab; allein er wird zum Gelächter der Achäer. Nach ihm tritt Poly-
tes auf und wirft den Solos leicht, wie ein Schäfer seinen Stab unter
Heerde, weit über den Kampfplatz hinaus, und es jubeln die erstaunten
schauer, die Freunde des stattlichen Polypoites tragen seinen Kampfpreis
den Schiffen. Der Wurf des Aias wird nicht näher bezeichnet, außer
inem von Wolf in Klammern geschlossenen Verse, und stand demnach
des Polypoites weit nach (XXIII, 836—849.). Die Gestalt dieses
ς αὐτοχόωνος läßt sich jedoch nicht genau bestimmen, wenigstens nicht,
r schon die später übliche linsenförmige Diskosgestalt hatte. Hätte er
nicht gehabt, so müßte er von runder Kugelgestalt gewesen sein. Viel-
t darf man auf diesen Soloswurf ein seltsames Vasenbild beziehen
inchen, Saal I. Nr. 66.), in welchem ein nackter Agonist mit einer
en runden Scheibe oder Kugel, welche er abzuwerfen im Begriffe steht,
r ihm eine hohe weibliche Figur im faltenreichen Gewande, mit zier-
n Gestus das eine Ende des Gewandes haltend, und hinter dieser ein
gerüsteter Krieger, mit Helm und Thorax, erscheint. Man könnte hierin
Cetion, die Briseis und den Achilleus, oder Achilleus mit dem Solos,
Briseis und etwa den Patroklos erkennen. Der Gegenstand des Wurfes
für einen Diskos zu groß, für einen runden Schild zu klein. — Die
rückt übrigens den Diskoswurf weit über die homer. Heroenwelt hinauf.
lon tödtet im Wettspiel seinen Liebling Hyakinthos mit dem Diskos
ip. Helen. 1488.). Perseus tödtet laut der Sage bei den Leichenspielen
Teutamias seinen Schwiegervater Akrisios mit dem Diskos (Apollod. II,
; dazu Heyne). Pindar bezeichnet bei der durch Herakles angeordneten
der Olympien den Enikeus als Sieger im Diskoswurfe (Ol. XI, 72. B.).
dem Kasten des Kypselos war Eurybotas als Diskobolos in den Wett-
n des Akastos vorgestellt (Paus. V, 17, 4.). Pindar (Isthm. I, 25. B.)
t auch den Kastor und Polydeukes als gute Diskoswerfer. Nach spä-
Kunde war unter den gegen Troia ziehenden Achäern Protesilaos der
gste Diskosschwinger (Philostrat. Heroic. p. 676, 23.). Erst nach
t Tode war Polypoites unter allen der beste. Auch die Phäaken be-
n sich am Diskoswurfe, aber Odysseus zeigt, daß er ihnen weit über-
(Od. VIII, 189.). Die Freier der Penelope üben sich ebenfalls im

Diskoswurfe, theils um sich die Zeit zu kürzen und zu belustigen, theils um sich Appetit zum Schmause zu machen (Od. IV, 626. XVII, 168.). Bei den Phäaken erscheint der Diskos aus Stein (Od. l. c.). In der bisherischen Zeit war derselbe von Erz, wie der des Iphitos im Tempel der olympischen Juno, auf welchen die ἐκεχειρία geschrieben stand (Paus. V, 20, 1. VI, 19, 3.). Ueber die Linsengestalt werden wir weiter unten reden. Von einer Entkleidung ist während der Ausführung des Wurfs bei Homer nicht die Rede. Auch der erzürnte Odysseus wirft bei den Phäaken den Diskos ab, ohne das Obergewand abgelegt zu haben (Od. VIII, 186.: καὶ ἔπειτα φάρει ἀναίξας λάβε δίσκον μείζονα καὶ πάχετον κ. τ. λ.). Auf den Wurf mit dem Solos folgt nun bei Homer im genannten Agon der Bogenschuß. In der Ferne wird auf sandigem Boden ein hoher Mastbaum aufgerichtet und eine Taube mit schwachem Faden an dem einen Fuße daran befestigt. Als Bogenschützen treten Teukros und Meriones auf. Teukros zielt zuerst mit seinem Pfeil den Faden; während nun die Taube in die Lüfte fliegt, schießt Meriones rasch den Pfeil ab, und durchbohrt dieselbe mitten unter den Flügeln, so daß ihm der erste Preis zu Theil wird (XXIII, 850—883.). Zum Schluß des Agons fordert Achilleus noch zwei Helden zum kriegerischen Speerwurfe auf, welcher von Mann gegen Mann ausgeführt, ein gefährlicher Kampf sein mußte. Es treten Agamemnon und Meriones auf, allein Achilleus der Kampfordner und Kampfrichter, läßt diesen Wettkampf nicht zur Ausführung kommen, sondern ertheilt dem Agamemnon den ersten Preis, dem Meriones den zweiten, nachdem er die Tüchtigkeit des Königs der Achäer im Speerwurfe belobt, eine der trefflichsten Stellen in der Ilias, was die strenge Beachtung des decorum oder den ästhetischen Gesichtspunct betrifft. Denn wie sollte Agamemnon, der stattliche Heerführer der Achäer, mit Meriones, dem θεράπων des Idomeneus, einen so gefahrvollen Kampf eingehen? Darum fügt hier Achilleus behutsam hinzu, κέλομαι γὰρ ἔγωγε damit nämlich keinem ein Vorwurf gemacht werden könne (885—894.). So sind nun die Wettkämpfe zu Ehren des Patroklos beschlossen, ohne deren Beschreibung wir keine genaue Einsicht in die homer. Gymnastik erhalten haben würden. Wir werfen hiernächst nur noch einen Blick auf die Gymnastik und Orchestik der Phäaken, welche einige neue, in jenem Agon nicht erwähnte Uebungsarten darbietet. Sie beginnen ihre gymnischen Spiele mit dem Wettlaufe, welcher von einem Ziele aus anhebt (ἀπὸ νύσσης τύκτο δρόμος) wie im beschriebenen Agon der Ilias, und von drei Wettläufen ausgeführt wird. Klytoneos ist der behendeste Läufer und gewinnt den Sieg (Od. VIII, 123 ff.). Dann wird der Ringkampf aufgeführt, in welchem Euryalos alle übertrifft. Dann schreitet man zum Sprunge (ἅλμα), in welchem Amphialos den Preis gewinnt. Hierauf erprobt man sich im Diskuswurfe, in welchem Elatreus sich auszeichnet. Endlich wird der Faustkampf versucht, in welchem Laodamas der rüstigste ist (VIII, 126—130.). Zur Vollendung dieser Spiele wird auch Odysseus von dem Laodamas und Euryalos zum Kampfe aufgefordert. Der Letztere tastet seine Ehre an, bezweifelt seine agonistische Tüchtigkeit, wodurch der Heros gereizt wird, erhebt sich sammt dem Gewande, ergreift einen größern Diskos und wirft weit über die σήματα hinaus (186 ff.). Dann wird zur Freude des Odysseus ein Chortanz aufgeführt, in welchem er die Gewandtheit der Phäaken bewundert (265.: μαρμαρυγὰς ὑπέπτο ποδῶν). Endlich treten Halios und Laodamas als kunstfertige Tänzer in einem orchestischen Ballspiel auf, dessen Beschreibung auf eine bedeutende Ausbildung dieses Spiels (zur Zeit des Sängers wenigstens) schließen läßt (370 ff.). Um seine Vorwelt in dieser Weise schildern zu können, mußte dem Sänger sein eignes Zeitalter reichende Bilder dargeboten haben. Gymnastik und Orchestik waren dem

Zeit des Ursprungs des homer. Epos bereits zur schönen Blüthe ge-
hen, welche sich in jenen Gesängen abspiegelt. — II. Ueber die Gymnastik
hellenischen Staaten während der zwei nächstfolgenden Jahrhunderte (nach
meros) erhalten wir keine Nachricht, und auch die späteren Traditionen
atten nur selten einen Blick in diese Zeit. Einige Notizen erhalten wir
ch über den Fortschritt der Agonistik in Festspielen. Namentlich ist von
r Restitution der Olympien mehrfach die Rede (s. d. Art. Olympia).
aber gymnische Spiele begangen werden, muß auch Gymnastik getrieben
den. Lykurgos würdigt die Bedeutung der Gymnastik in der Erziehung
er Spartiaten. Zu Solons Zeit war die Gymnastik in Hellas ein leben-
s Institut, denn die großen Festspiele wurden celebrirt, und Solon selbst
e den attischen Siegern in jenen Spielen bestimmte Prämien aus. Auch
ja Lukian sein treffliches Gemälde von der Gymnastik zu Athen in die
t des Solon (Anach. od. *περὶ γυμνασίων*). Die Glanzperiode trat jedoch
seit den Perserkriegen ein. Denn wie überhaupt dieser glücklich bestan-
e Nationalkampf den hellenischen Staaten neues Leben und ein Bewußtsein
r Tüchtigkeit brachte, so strömte auch ein neuer Feuereifer in die Gym-
ien und Palästren, so wie auf die Schauplätze der Agonistik. Seit jener
t finden wir die glänzendsten Sieger, und fast jeder Staat hat deren einige
zuweisen. Dies setzt natürlich die lebendigste Theilnahme an den Uebungen
den Gymnasien und Palästren voraus, und die möglichste technische Aus-
ung der Gymnastik mußte nothwendig eintreten. Die Pädotriben, Gym-
ten, Aleipten waren natürlich auf zweckmäßige Verbesserungen in den ein-
en Kampfweisen bedacht, so wie nun eine Scheidung der rein gymnasti-
n und athletischen Bestrebungen nothwendig geworden war (s. den Art.
letae). Ausgezeichnete Lehrer der Gymnastik machen sich leicht in ganz
as bekannt und nicht selten begleiten sie dann ihre Schüler auf die Schau-
e der Agonistik. — Die äußeren Bedingungen der gymnischen Uebungen
ffend, waren seit dem verjüngten Glanze der großen Olympien verschie-
Abänderungen eingetreten: namentlich war das aus der heroischen Zeit
mende *ζῶμα* der Wettläufer und anderer Agonisten abgelegt und die
ung des Leibes so wie die Bestreuung mit Staub eingeführt worden.
in den Gymnasien, so bei öffentlichen Spielen. Die Schlagriemen der
Kämpfer wurden nach und nach auf verschiedene Weise eingerichtet. Man
eine milde, schonende Armatur der Faust, und bald genug auch solche,
rch die heftigsten Schläge möglich wurden (*μειλίχαι, ἱμάντες βόειαι,*
αι, σφαῖραι, μύρμηκες). So wurden auch die Uebungsplätze immer
mäßiger eingerichtet und zu den schönsten Bauwerken der Städte erhoben
ymnasium), damit unabhängig von der Witterung die gymnischen
igen Winter und Sommer hindurch ohne Unterbrechung getrieben werden
en. Endlich trat auch die plastische Kunst in die Schranken, entlehnte
Modelle aus den Uebungsplätzen und wirkte auf schöne Haltung des
zurück, besonders seitdem die Siegerstatuen auf den Schauplätzen der
ichen Spiele in demselben Kampfschema, in welchem der Agonist gesiegt
aufgestellt wurden. Sehr richtig bemerkt O. Müller Kunstarch. S. 404, 2.:
Gymnastik gewährte natürlich viel schönere Entwickelungen männlicher
und Schönheit, als die steifen Akte einer Akademie." Von Seiten
staats und seiner Gesetzgeber war nun die Gymnastik längst als ein
ehrliches Bildungsmittel der heranwachsenden männlichen Jugend aner-
und gleichsam sanctionirt worden. Jede auch nur einigermaßen wichtige
hatte ihre Uebungsplätze, ihre Pädotriben, Gymnasten, Aleipten, so
n inspicirendes Personal, Sophronisten, Gymnastarchen, Kosmeten
mnasiarchae). Doch wir treten unmittelbar an den factischen Bestand
mnastischen Uebungen, wie sich dieselben in den wichtigsten Stämmen

und Staaten bis zur 70sten Olymp. gestaltet hatten. Der Peloponnes war die Wiege der Festspiele, die Wiege der Gymnastik. Die Namen der ältesten olympischen Sieger waren Spartiaten, Eleier und Messenier. Kein Staat des Peloponnesos blieb ohne Olympioniken, wie man aus den Verzeichnissen derselben ersehen kann. — III. Will man nun die Gymnastik der dorischen im Gegensatz zu den nichtdorischen Staaten charakterisiren, so hat man zunächst wohl zu beachten, daß die Differenz keine durchgreifende sein konnte, sondern sich nur auf eine mehr oder weniger vorherrschende Tendenz, auf das Ausschließen einiger Uebungsarten, auf die vorzügliche Hinneigung zu anderen, und auf einige Schemata in den einzelnen Kampfweisen beschränkte. Denn bei der fortwährenden Berührung und Zusammenstellung der verschiedenen Agonisten aus verschiedenen Staaten auf den festlichen Kampfplätzen mußten sich beliebte Schemata, welche diesem oder jenem Staate eigenthümlich waren, immer mehr verallgemeinern und ausbreiten. Auch sind die Angaben der Alten über den Unterschied der dorischen und nichtdorischen oder der ionischen und nichtionischen Gymnastik so geringfügig, daß sich nur Weniges daraus entnehmen läßt. Doch ist so viel gewiß, daß die gymnischen Uebungen der Spartiaten, so lange man streng auf die von Lykurgos eingesetzte Erziehungsweise hielt, einen andern Typus an sich trugen als die Uebungen zu Athen. Strenge Gewöhnung an Ausdauer in Mühsal, rigide Abhärtung des Leibes zu jeglicher Anstrengung waren die wesentlichsten Eigenschaften der noch ungeschwächten ἀγωγὴ Λυκουργεῖος. Mit solchen Eigenschaften ausgerüstet mußte der lakonische junge Mann auf den Schauplätzen der Festspiele schwer zu bewältigen sein. Größere Technik mochte indeß doch nicht selten den Sieg über ihn davon tragen. Denn das rein Technische, das Künstliche im Kampfschema hatte bei ihnen während der älteren, noch ungeschwächten Staatsverfassung geringe Bedeutung, und der Pädotribe fand daher bei ihnen keinen Eingang. Das Letztere möchte jedoch nur auf die ältere Zeit zu beschränken sein. Waren auch die Uebungen der Knaben und Epheben in den Palästren und Gymnasien in mancher Beziehung tumultuarisch (Paus. III, 14, 9. Apophth. Lac. §. 41.) und weniger geordnet als zu Athen, so beruhte doch ihr Wettkampf bei festlichen Agonen auf einer gemessenen, ruhigen, zähen Taktik, welche nicht leicht geworfen werden konnte. Der Wettlauf, der Wettkampf und das Pentathlon waren die Uebungsarten, denen sie sich ausschließlich oblagen, und hierin viele Hieroniken zählten. Dagegen verschmähten sie den Faustkampf und das Pankration, und in der That finden wir keine Sieger aus Sparta in diesen Kampfarten, ein einziges Beispiel der späteren Kaiserzeit abgerechnet, in welcher ein spartanischer Ringer und Pankratiast laut einer Inschrift in den Heräen zu Argos gesiegt haben soll (Boeckh Corp. Inscr. n. 1419. Ueber ein anderes hieher gehöriges problematisches Beispiel habe ich in der Gymnast. und Agonist. I. S. 55, 21. gehandelt, vgl. II. S. 666.). Die Alten wissen verschiedene Gründe dieser Verachtung jener Kampfarten anzugeben, welche wenig Glaubwürdigkeit haben. Man lehnte wohl aus keinem anderen Grunde jene Kampfarten ab, als weil sie recht eigentlich zwei Hauptbestandtheile der immer höher gesteigerten technischen Athletik bildeten, und man diese gerade fern zu halten strebte. Man könnte noch als Conjectur hinzufügen, daß man vielleicht hier Verletzungen, welche durch den Faustkampf und das Pankration möglich wurden, mehr als anderwärts gescheut habe, so wie auch im Kriege der Verlust eines einzigen spartanischen Bürgers weit höher angeschlagen wurde als in andern Staaten. Einige eigenthümliche Kampfschemata finden wir zu Sparta nur im Ringen, das κλιμακίζεσθαι und das τραχηλίζειν. Aus Allem, was uns Lexikographen und Scholiasten über κλίμακες, κλιμακίζεσθαι mittheilen, geht hervor, daß es ein auf raschem Gebrauch der Schenkel beruhender Akt war,

wodurch der Gegner leicht geworfen wurde. Hesychius v. κλίμακες bringt unter seinen erklärenden Ausdrücken auch σκελίζειν, ἀπατᾶν vor. Es war also ein Unterschlagen der Beine oder eine ähnliche List, wie sie Odysseus in dem Aias übte (s. oben). Auch Phot. v. erklärt es durch σκελίζειν und διαστρέφειν, während der Ausdruck des Sophokles (Trach. 520.): ἦν δ' ἀμφίπλεκτοι κλίμακες, noch andere Auslegungen gestattet (s. d. Schol. dazu und die Gymnast. und Agonist. I. S. 429. Not. 2.). Anderer Art war das παχηλίζειν, welches nicht blos zu Sparta, sondern auch anderwärts geübt wurde. Der einfache Sinn des Wortes deutet auf ein vermittelst des Nackens (παχήλος) ausgeführtes Schema, welches mehr als eine Auslegung zuläßt. Entweder wird durch den Nacken des Agonisten der Gegner zum Fallen gebracht, oder wird der Antagonist am Nacken erfaßt und so zu Boden gezogen (die wichtigsten hieher gehörigen Stellen habe ich in der Agonistik I. S. 430, 3. angegeben). Eine allgemeinere Bedeutung dieses Wortes ist: „Jemanden überhaupt zum Falle bringen, ihn zu Grunde richten" (Aelian. V. H. XII, 58. Diog. Laert. VI, 61, 344. Meib.). In der allgemeinsten und weitesten Bedeutung wird es von gymnastischen und athletischen Uebungen überhaupt gebraucht, wie bei Platon (Amat. c. I. p. 133. b.). — Merkwürdig ist die Nachricht des Plutarchos, daß die Spartiaten besonders deshalb von den Thebäern bei Leuktra geschlagen worden seien, weil sich die Letzteren besser auf den Ringkampf verstanden als die Ersteren (Symp. II, 5, 2., er bedient sich hiebei des Ausdruckes καταβιβασθῆναι). Im Wettlaufe mußte den Spartiaten ihre Uebung im Barfußgehen von Jugend auf sehr zu Statten kommen (Xenoph. de Rep. Lac. II, 3. Plat. Leg. I, 633. c. d. Arist. Pol. VII, 2, 5.), so wie im Pentathlon ihre Ausdauer gewiß den größten Vortheil brachte. — Ueber andere Staaten des Peloponnesos erfahren wir wenig Eigenthümliches in ihrer Gymnastik. Die Argeier hatten ein besonderes Schema im Ringkampfe, weßhalb sie von Theokrit ἑδροστρόφοι genannt werden (XXIV, 109 ff.). In welcher Operation dieses Schema bestand, läßt sich so ganz genau nicht angeben, wörtlich genommen bezeichnet ἑδροστρόφοι Steißdreher. Auch unter den Eleiern fanden sich treffliche Ringer, welche durch ihre Kunstfertigkeit andere weit übertrafen, wie Aristodemos und Hippomachos (s. Gymnast. u. Agonist. II. S. 721 ff.). Nächst dem Peloponnesos wollen wir nur noch einen Blick auf den dorischen Inselstaat Kreta werfen, wo die Gymnastik der Bewohner von der Natur der durch hohe Bergrücken durchzogenen Insel abzuhängen schien. Denn hier konnte man von Roß und Wagen wenig oder gar keinen Gebrauch machen, und mußte sich jeder bei seinen Wanderungen auf der Insel der eigenen Füße bedienen. Dies wirkte dahin, daß die Kreter vorzügliche Läufer wurden, und unter ihnen sich viele in den großen Festspielen als Dolichodromoi auszeichneten. Ergoteles hatte in allen vier heiligen Spielen zweimal den Preis als Dolichodromos errungen, und Sotades als solcher wenigstens zweimal in den Olympien gesiegt. Philonides war Hemerodromos Alexanders des Gr. (Pind. Ol. XII. Paus. VI, 4, 7. 18, 4. VI, 16, 4.). — Die Aegineten und die Rhodier können wir in Bezug auf ihre Gymnastik nicht im Geringsten zu den Doriern rechnen, da ihre gymnischen Uebungen eben so allseitig waren, wie die der Athenäer, und sie namentlich sich im Pankration und Faustkampfe auszeichneten, wie besonders die Diagoriden auf Rhodos (s. d. Gymnast. u. Agonist. II. S. 743 ff. 746 ff.). — IV. Treten wir nun in die attische Gymnastik, so finden wir zunächst eine allseitige Würdigung der verschiedenen Uebungsarten. Keine der in Hellas bekannten Kampfweisen war von den attischen Gymnasien und Palästren ausgeschlossen. Selbst die Knaben wurden nach und nach zu allen Uebungsarten zugelassen, und wir finden in den großen Festspielen attische Sieger in allen Kampfarten. Na-

mentlich scheinen die attischen Gymnasten, Pädotriben, Aleipten als die besten in ganz Hellas anerkannt worden zu sein. Wir kennen als solche den Xanthias, den Eudoros, den Menandros, als treffliche Lehrer im Ringkampfe gepriesen, so wie den Melesias, welcher auf Aegina viele Jahre hindurch Unterricht ertheilte, unter seinen Schülern eine große Zahl Hieroniken zählte und von Pindaros ein herrliches Denkmal erhalten hat (Ol. VIII, 54—59. Nem. IV, 93. VI, 68.; s. d. Gymnast. u. Agonist. I. 76. II. 766.). — Etwas Eigenthümliches läßt sich von der attischen Gymnastik kaum aussagen. Athen wurde bald genug durch seine frequenten Festspiele und seine schönen Gymnasien ein Mittelpunkt für die Gymnastik, und noch in der späteren Zeit bekunden zahlreiche Inschriften ihre außerordentliche Betriebsamkeit in den gymnischen Uebungen. Besondere Schemata der Athenäer, etwa im Ringen oder in anderen Kampfarten, werden uns nirgends genannt. Wie die verschiedenen Gattungen litterarischer Production hier einen Centralpunct gefunden haben, in welchem das Specielle einen allgemeinen, durch sicheren Takt ausgeprägten Typus erhielt, so die gymnastischen Uebungen. Außerdem brachte ein ausgedehnter Cultus noch verschiedene neue Elemente in den Kreis der Gymnastik. So den allbeliebten Fackellauf zu Fuß und zu Roß, so wie den Weinreben-Lauf. Beide hatten in Localculten ihren Ursprung und ihre Bedeutung, und behaupteten dadurch um so länger ihre Würdigung (vgl. Gymnast. u. Agonist. Thl. I. S. 370—372.). Vor allen mochten die Tropäen von Marathon, Salamis und Platää eine Begeisterung und einen Aufschwung in die gymnischen Uebungsplätze der Athenäer bringen, gegen welchen der Feuereifer, mit welchem die deutsche Turnkunst nach den Freiheitskriegen betrieben wurde, nur als matter, bald verschwindender Schein betrachtet werden kann. Denn die Athenäer hatten gewiß eingesehen, daß vorzüglich ihre gymnastische Tüchtigkeit es war, durch welche ein so starker Unterschied zwischen ihnen und den Barbaren hervorgebracht worden. Ueberhaupt fand wohl in keinem Staate das eristische Abwägen geistiger und körperlicher Kräfte mit so gemessenem Takte und in einem so stetigen Gleise Statt, als zu Athen. Dies bezeugt der Wetteifer in der Aufführung ihrer Chöre, dies die angestrengte Bemühung ihrer Dramatiker, ihrer Redner. Die starke Hinneigung zum eristischen Abschätzen der Kräfte bezeugt selbst ihr hohes Wohlgefallen an den Kämpfen der Hähne und Wachteln. Auch mochte kaum in einem anderen Staate der von Euripides (Aeol. Fragm. XX, p. 417. Musgr.) ausgesprochene Grundsatz in derselben Weise geltend gemacht werden als zu Athen: *πλείστη γὰρ ἀρετὴ τοῦθ' ὕπαρχον ἐν βίῳ, τὴν ἀξίωσιν τῶν καλῶν τὸ σῶμα ἔχειν.* Dahin mußte schon das in jeder Hinsicht öffentliche Leben der Glanz ihrer Feste, namentlich der großen Panathenäen, welche von vielen Fremden besucht wurden, ihre Chöre und Aufzüge wirken. — Die Zahl der Hieroniken aus Athen war groß; wir finden Olympioniken im einfachen Stadion und im Diaulos von der 21sten Olympiade ab bis in die späteren Zeit. Auch werden uns verschiedene ausgezeichnete *σταδιοδρομοῦντες* genannt, von deren Siegen wir nichts wissen (Plat. Theag. c. 11. p. 128. p. 129. a. Lysias de bonis Aristoph. §. 63. p. 660.). Gewiß hatten mehrere Athenäer in den vier großen heiligen Spielen im Ringkampfe gesiegt, obgleich uns keine Namen genannt werden. Die Ringer wurden nicht in gleicher Sorgfalt in den Verzeichnissen der Sieger wie die Wettläufer, welche als chronologische Merkmale der Olympiaden dienten, aufgeführt, oder wenigstens nicht erhalten. Dagegen finden wir im Pentathlon, im Faustkampfe und Pankration viele attische Hieroniken. Noch glänzender waren ihre Leistungen im Roßwettrennen, wodurch sich besonders die Alkmäonen und Kypseliden auszeichneten. Alkibiades erreichte die höchste Stufe durch seine Bestrebungen und Siege in den Hippodromien (Thuk. VI, 16.

. τ. ζεύγους c. 14. Plut. Alc. c. 12 f. de ad. et amic. c. 7.). Sieger
i ihren eigenen Festspielen, namentlich in den großen Panathenäen, finden
ir in bedeutender Zahl auf späteren attischen Inschriften (Böckh Corp. Inscr.
. 233. 234. 1591. u. a.). — In den ionischen Staaten Kleinasiens, na-
entlich zu Ephesos, Milet, Smyrna, Kolophon, Pergamon, Apollonia,
agnesia, Alexandria Troas, Erythrä, Klazomenä, Nysa, Tralles, u. a.
urde die Gymnastik mit Eifer gepflegt und gewürdigt. Jede dieser Städte
tte herrliche Uebungsplätze, deren Umfang theilweise noch gegenwärtig
uinen bekunden: und jede zählte einen oder mehrere Hieroniken unter ihren
ürgern (s. Gymnast. u. Agonist. Thl. II. S. 771—777.). — V. Betrachten
ir den weit zerstreuten und im Verlaufe der Zeit vielfach vermischten äoli-
en Stamm, so haben wir zunächst die Böotier hervorzuheben. Sie galten
lgemein unter den Hellenen als rüstige Turner, und Plutarch schreibt selbst
ren Sieg bei Leuktra ihrer gymnastischen Gewandtheit zu (Sympos. II, 5, 2.),
odurch sie sich also noch vor den Spartiaten auszeichneten. Bei ihnen war
sofern ein Mangel harmonischer Ausbildung leiblicher und geistiger Kräfte
merkbar, als die gymnastischen und agonistischen Bestrebungen die Bildungs-
lemente für den Geist überboten. Der Böotier galt daher bei den gebil-
teren Hellenen gewöhnlich als Mann von rauherer Sitte, in seiner inneren
Welt mehr von tumultuarischen Regungen als vom κόσμιον beherrscht. Theben
ging mehrere wiederkehrende Festspiele, unter welchen sich die von Pindar
nannten Herakleen oder Iolaen auszeichneten (Isthm. III, 83 ff. Schol.
id. p. 537. B.). Die Thespier feierten ihre Erotidien, welche mit einem
mnischen, ritterlichen und musischen Agon verbunden waren, mit großem
lanze (Paus. IX, 31, 3. Schol. ad Pind. Ol. VII, 153. p. 181. B.).
hr celebrirt waren die pentaeterischen Eleutherien der Platäer (Strabo IX,
412. Paus. IX, 2, 4. Plut. Arist. c. 19—21. Böckh Corp. Inscr.
1068. 1430. 1431. u. a.), um andere böotische Feste mit Spielen nicht
erwähnen. Theben hatte schöne Uebungsplätze und zählte viele Hieroniken
verschiedenen Kampfarten, auch waren ihre Leistungen im Roßwettrennen
rächtlich (s. Gymnast. u. Agonist. II. S. 782 ff.). — Daß auch die Aetoler,
rer, Akarnanen den gymnastischen Uebungen hold waren, bekundet die
hl ihrer Sieger in den heiligen Spielen, welche wir hier nicht aufführen
nen. Dasselbe gilt von den Inselstaaten Lesbos, Euböa u. a. — Der
lte Stamm der Pelasger war im Verlaufe der Zeit zerstreut und mit
übrigen Stämmen vielfach verschmolzen worden, so daß wir sie in den
chiedensten Regionen wiederfinden. Vor allen haben wir die Thessaler
Epiroten als ursprünglich pelasgische Bevölkerung zu betrachten, auf
he wir in Beziehung auf Gymnastik und Agonistik nur einen Blick werfen
len. Wir kennen eine ziemliche Anzahl thessalischer Hieroniken in ver-
denen Kampfarten, namentlich im Wettlaufe zu Olympia, von denen uns
je durch Pindaros bekannt sind. Großartiger noch waren ihre Leistungen
Roß- und Wagenrennen. Die ἱπποτροφία wurde hier durch die Eigen-
ichkeit des Landes gefördert und altadeliche reiche Geschlechter suchten
das Möglichste zu erreichen, namentlich die Aleuaden und Skopaden
Böckh Expl. ad Pind. Pyth. X, 230 ff. Meineke Verm. Abh. I, 50 ff.
mann Mythol. II. 246 ff.). Unter den ersteren soll Olympiodoros alle
'aler in dieser Beziehung übertroffen haben (Theokr. XIV, 13. XVI, 34.
)strat. vit. Soph. II, 27, 616. Olear.). — Auch Epirus hatte seine Fest-
, seine Uebungsplätze, seine Sieger in den heiligen Spielen. Dasselbe
von Thrakien, Makedonien, Illyrien, Byzanz, Phrygien, Mysien,
n, Lykien, Pamphylien, Kilikien und anderen kleinasiatischen Staaten,
e wir hier nicht genauer in Betracht ziehen können. Selbst in Syrien,
Egypten, überhaupt, wo hellenische Cultur hingedrungen war, hatte auch

die Gymnastik Aufnahme und Pflege gefunden. In Syrien (namentlich in Antiochia) durch die Seleuciden, in Aegypten (besonders zu Alexandria) durch die Ptolemäer und ihre Bestrebungen für hellenische Sitte und Cultur. — Großgriechenland und Sicilien hatten sich schon früh durch gymnastische und agonistische Leistungen ausgezeichnet, da hier schon frühzeitig hellenische, namentlich dorische und ionische Ansiedlungen, ihre Sitten und Bräuche mitgebracht und Alles hellenisirt hatten. Nach und nach nahm auch Mittel- und Ober-Italien an der hellenischen Gymnastik Antheil. Zu Rom fand die Aufnahme derselben schon im letzten Jahrhundert der Republik Statt und fand während der Kaiserzeit allgemeine Begünstigung. Die ersten Athleten hatte Rom indeß schon 566 d. St. kämpfen sehen, obgleich eine allgemeine Einführung damals noch nicht Statt fand (Liv. XXXIX, 22.). Es wurden unter den Kaisern griechische gymnasia eingerichtet, die Thermen hatten ihre palaestrae und sphaeristeria, selbst die villae der reichen Römer waren mit palaestrae versehen. (Ueber die römische Athletik während der Kaiserzeit, namentlich die sogenannten herculanei, s. d. Art. Athletae). In Rom blieben jedoch zu jeder Zeit die Gladiatorenkämpfe auf der arena des Amphitheaters, die circenses im Circus, die venationes und naumachiae so überwiegend, daß dagegen die hellenische Agonistik, abgesehen von dem verschiedenen Charakter des römischen Volkes, nie zu einer solchen Blüthe gedeihen konnte, wie in Hellas selbst während der älteren Zeit, obgleich wir zu Rom Athleten bis in die späteste Kaiserzeit finden. Wir gehen nach diesen Betrachtungen zur Beschreibung der einzelnen Uebungsarten über, welche während der classischen Zeit der Hellenen in den Kreis ihrer Gymnastik gehörten. — VI. Der Wettlauf: Wie das Gehen die erste, einfachste und natürlichste Bewegung, so der Schnellgang oder der Lauf, der im Spiele zum Wettlauf wird, die erste, einfachste und natürlichste gymnastische Uebung. Das bloße περιπατεῖν galt nicht als gymnastische Uebung, sondern nur als *κίνησις* und war Sache der Diätetik, wie die beliebte ambulatio bei den Römern (Seneca de ira III, 18.). Zum Wesen der gymnastischen Uebung gehörte die σφοδρότης *κινήσεως*, so wie die *βίαιαι γυμνάσιαι* der gesteigerten Athletik in den schweren Kampfarten eigenthümlich waren (Galen. de val. tuend. I, 12. 15. II, 2). Uebung und Prüfung der Kraft im Wettlaufe ist so natürlich und einfach, daß es einer Untersuchung über den Ursprung desselben gar nicht bedarf, wir uns vielmehr wundern müssen, daß wir ihn nicht bei jedem beweglichen Volke in dem ersten Stadium seiner Culturgeschichte, in welchem die körperliche Ausbildung noch die überwiegende ist, antreffen. Wie man in der ältesten Zeit, etwa bei agrarischen Festen, zunächst auf den Wettlauf kommen konnte, zeigt Livius (I, 5.) an einem einfachen, obgleich mythischen Beispiele: Evandrum, qui ex eo genere Arcadum multis ante tempestatibus emigrauerat loca, solenne allatum ex Arcadia instituisse, ut nudi juvenes Lupercum Pana venerantes per lusum atque lasciviam currerent. Die eleische Priestersage läßt noch unter der Herrschaft des Kronos den idäischen Herakles einen Wettlauf zu Olympia anordnen und den Sieger mit dem Oelzweigen bekränzen (Paus. V, 1, 3. 7, 1—4. 8, 1. VIII, 2, 1.). Nach der Restitution der Olympien durch Iphitos war der Wettlauf lange die einzige Kampfart, wie Pausanias berichtet (V, 7, 8, 1. 2. IV, 4, 4. VIII, 26, 3). Späterhin wurden die olympischen Spiele immer mit dem Wettlaufe (στάδιον) begonnen, und wohl deßhalb vorzüglich die Olympiaden nach den Stadiensiegen berechnet. Höchst selten werden Sieger in anderen Kampfarten in dieser Hinsicht erwähnt, nämlich nur wenn diese Sieger ganz ausgezeichnete und fast ganz Hellas bekannte Agonisten waren, und auch dies nur einigemal (Paus. V, 49.). — Späterhin begnügte man sich nicht mehr mit dem einfachen Wettlaufe, sondern strebte nach Mannichfaltigkeit und fügte demnach dem Stadion

ch den Doppellauf (*δίαυλος*), den Waffenlauf (*ὅπλον, ὁπλιτῶν δρόμος, λίτης δρόμος*), den Langlauf (*δόλιχος*) hinzu. Der Diaulos wurde theils ig, theils mit Waffenrüstung ausgeführt (Paus. II, 11, 8.). Diese verebenen Arten des Wettlaufes finden wir nicht blos in den großen Festelen, wenigstens in den olympischen und pythischen, nach und nach eingert, sondern auch Platon will sie in seinem Staate als wesentliche Beidtheile der Gymnastik aufgenommen wissen (Leg. VIII, 833. b—d.). — Stadiodromoi hatten die Laufbahn (stadium, s. d. Art.) vom Ablaufde bis zum Ziele nur einmal zu durcheilen. Da bei dieser Leistung keine ge Ausdauer erforderlich war, so wurde hier gewiß der möglichste Grad Schnelligkeit entwickelt. Beim Diaulos und Dolichos mußte schon mehr richtige Abmessung und Vertheilung der Kraft Rücksicht genommen werden; um blieb auch wohl das *στάδιον* immer die beliebteste Art des Wettlaufes. schiedene Darstellungen des Wettlaufes auf antiken irdenen Gefäßen zeigen in der That einen bedeutenden Unterschied in der Bewegung der Wettfer, und wir haben ohne Zweifel in denen mit der schnellsten Bewegung diodromoi, in denen mit langsamerem Schritt Diaulo- und Dolichodromoi erkennen. Jene Gefäße findet man theils in der Vasensammlung zu inchen, theils zu Berlin, einige auch in Italien (Abbildungen geben Ed. hard Ant. Bildw. Cent. I. Taf. 6. die Mon. ined. publ. d. inst. di r. arch. I, 22. Gerhard Vasenbild. d. K. Mus. Taf. A. Fig. 12. Taf. B. . 8. 12. S. meine Gymnast. Thl. II. Taf. VI. VII.). Daher auch die schiedene Zahl der zugleich laufenden Agonisten, drei, vier, fünf (s. d. ild. II. ec.). Jene Vasenbilder sind sehr wichtig, da wir ohne dieselben t im Stande wären, uns einen richtigen Begriff über die Ausführung Laufes zu bilden. Namentlich bemerken wir in ihnen die gleichmäßige egung der oberen und unteren Glieder der Läufer. Die Arme bildeten gleichsam die Schwingen des Leibes, und mußten taktmäßig dem Ausiten der Füße entsprechend die Schnelligkeit in der Bewegung bedeutend dern. Daß dies in der Natur der Sache liege, geht aus dem schnellen der mauritanischen Strauße hervor, deren kleine Flügel als Segel die unterstützen (Herodian I, 15, 5.: *ταῖς Μαυρουσίαις στρουθοῖς, ὀξυφερομέναις καὶ ποδῶν τάχει καὶ κολπώσει πτερῶν κ. τ. λ.*). Durch Vasenbilder gewinnt auch eine Stelle der Ilias erst ihren klaren Sinn ovolle Bedeutung. Odysseus nämlich ist in Gefahr, im Wettlaufe von Oïliden Aias überflügelt zu werden, als er zur Athene fleht: sie erhört flehen, *γυῖα δ' ἔθηκεν ἐλαφρά, πόδας καὶ χεῖρας ὕπερθεν* (Il. I, 772.). Man bemerkt ferner an jenen bildlichen Vorstellungen, wie Wettläufer mit erhobenen, gleichsam schwebenden Füßen weit ausschreiten, mit einem Schritte den möglichst größten Raum zu umfassen. Aristoteles . I, 5.) bezeichnet dies durch *τὰ σκέλη ῥιπτεῖν πως καὶ κινεῖν ταχύ*, is (Theb. VI, 591 f.) durch: nunc ignea tollunt crura. Allein alle Beschreibungen lassen noch Vieles zu wünschen übrig. Dieser einfache auf war auch ein Bestandtheil des Pentathlon. Natürlich war ein odromos in Beziehung auf den Lauf dem Pentathlos gewöhnlich überobwohl mehrere Agonisten im Stadion und im Pentathlon bei einer erselben Feier Siege gewonnen haben. — Der Diaulos umfaßte die re Strecke des einfachen Stadion, indem der Diaulodromos vom erZiele wiederum bis zum Ablaufstande zurückeilte (Schol. zu Aristoph. 2. *δίαυλος ὁ διττὸν ἔχων τὸν δρόμον ἐν τῇ πορείᾳ, τὸ πληρῶσαι ἕδιον καὶ ὑποστρέψαι*). Pausanias (V, 17, 3.) vergleicht die alte art *βουστροφηδόν* mit dem Diaulos. Wenn sich der Wettläufer dem Ziele näherte, machte er hier eine Wendung und kehrte auf der anderen

Seite der Bahn zum Ablaufstande zurück. Dies erhellt aus den Aufschriften der drei Säulen an der Bahnlinie, von denen die erste in der Nähe des Ablaufstandes auf beiden Seiten ἀρίστευε, die zweite in der Mitte der Bahn σπεῦδε, die dritte in der Nähe des Zieles κάμψον enthielt. Die aufmunternde Inschrift der andern Seite mußte den Diaulo- und Dolichodromen gelten, wenn sie nicht überflüssig sein sollte. Auch würde ohnehin leicht Störung entstanden sein, hätten die Läufer im Diaulos und Dolichos in derselben Linie ihren Rückweg genommen (Schol. zu Sophokl. El. v. 691.). — Zu Olympia war im Verlaufe der Zeit zu dem einfachen Diaulos mit freiem, ledigem Körper noch ein Waffen-Diaulos, welchen der Diaulodromos bewaffnet zu bestehen hatte, hinzugefügt worden (Pauf. II, 11, 8.: ἔστιν δὲ ἀμφότερα, καὶ γυμνὸς καὶ μετὰ ἀσπίδος). Der ledige Diaulos war in Olympia in der 14ten Ol. eingeführt worden; der einfache Waffenlauf Ol. 65; mithin darf man annehmen, daß der bewaffnete Diaulos erst nach Ol. 65 Aufnahme gefunden habe. Auch Platon läßt in seinem Staate den Diaulos in Rüstung ausführen (Leg. VIII, 833. b. c.). — Eine weit größere Leistung war der Langlauf (δόλιχος), welcher eine außerordentliche Kraftentwicklung namentlich in Bezug auf Ausdauer, voraussetzte. Daher wir δόλιχος so häufig metaphorisch für etwas sehr Langwieriges gebraucht finden (Plut. Phoc. c. 23. Ἡολ. παραγγ. p. 437. Steph. Athen. XIII, 570. d. Polyb. III, 146. Anthol. Gr. IX, 342. Bd. II, p. 118. Jac.). Namentlich kommt dieser Ausdruck häufig als Prädicat für χρόνος, αἰών, πλόος, τύξις, πόνος, ἐλπίς u. a. Ueber den Betrag des Langlaufes hat man sehr verschiedene Angaben. Man hat sieben, zwölf, zwanzig, vierundzwanzig Stadien angenommen. Die letztgenannte Zahl enthält eine starke Aufgabe, und doch ist sie bei genauer Erwägung aller Verhältnisse die wahrscheinlichste, wenigstens für die großen olympischen Spiele und für die pythischen, welchen jene zum Muster dienten. In anderen Festspielen konnten wohl auch in verschiedenen Zeiten andere Bestimmungen gemacht werden. Da man bereits einen Wettlauf von einem Stadion, und einen andern von zwei Stadien hatte, wie kam man darauf, einen noch längeren zur Ausführung zu bringen, wenn man nicht durch diesen gleichsam versuchen wollte, was menschliche Kraft leisten könnte? Versuche der neueren Turnkunst aber haben gelehrt, daß rüstige Läufer noch Größeres zu leisten im Stande sind, als vierundzwanzig Stadien oder zwölf Diaulos zu durchlaufen (s. Gymnast. u. Agonist. I. S. 351. Anm. 15.). Dennoch mochte in den großen Festspielen mancher Dolichodromos nach Vollendung des Laufes erschöpft niedersinken, mancher auch selbst den Geist bald darauf aufgeben, wie dies dem Ladas, einem der wackersten Wettläufer der Spartiaten, widerfuhr (Pauf. III, 21, 1.). Uebrigens bezieht eine Stelle des J. Chrysostomos (Praef. ad Ep. ad Phil. p. 4.) mit ziemlicher Gewißheit an, daß der Dolichos aus zwölf Diaulos bestand (s. Gymnast. u. Agonist. I. S. 351. Anm. 16.). In den olympischen Spielen wurde der Dolichos in der 15ten Olympiade aufgenommen (s. Olympia S. 340). Der Waffenlauf war ursprünglich nur der einfache Wettlauf (στάδιον) in Schild, Helm und Beinschienen, und wurde zu Olympia in der 65sten, in den Pythien in der 23sten eingeführt (Pauf. V, 8, 3. VI, 10, 2. VII, 26, 2. X, 7, 3.). Späterhin hielt man die volle Rüstung nicht mehr für angemessen und ließ den κράνος und die κνημῖδες weg, so daß nur der Schild übrig blieb, wie es noch zur Zeit des Pausanias gebräuchlich war (Pauf. VI, 10, 2. III, 14, 3. vgl. II, 11, 8. u. V, 12, 7.). Auch Pindar (Isthm. I, 22 f. B.) erwähnt schon den Waffenlauf mit dem rauschenden Schilde. — Antike Vasenbilder führen uns den Waffenlauf ziemlich deutlich vor Augen. Besonders bemalte man gern die innere und äußere Fläche der Vasen (κύλικες) mit Hoplitodromen, von denen die stattliche Vasensammlung

München, ebenso die zu Berlin mehrere aufzuweisen haben. Indeß mmen auch einige auf Amphorä vor (so zu München, Saal I. Rep. 4. r. 92.). Die Zahl der zugleich Laufenden ist in jenen Vorstellungen ver- ieden. Wir finden auf kleinen Gefäßen oder auf der inneren Seite einer lix einen einzelnen, außerdem zwei, drei, vier. Mehr als vier mochten rigens in dieser Art des Wettlaufes nie zugleich auftreten: auch fand sich hl zu öffentlichen Festspielen nie eine große Anzahl derselben ein, da hier ößere Leibesstärke als in dem ledigen Wettlauf erforderlich war. Der von ien getragene Schild ist in allen jenen Vorstellungen die runde ἀσπίς, nie Pelta oder das scutum. Merkwürdig aber ist, daß sämmtliche Waffen- ufer auf jenen Gefäßen behelmt erscheinen; von den κνημῖδες dagegen be- rkt man keine Spur. Also dürfen wir hieraus folgern, daß entweder alle e Gefäße noch der Zeit angehören, in welcher die Hoplitodromen noch die lle Rüstung trugen, oder daß die Maler den Helm als Ornament beibe- lten. Das Erstere ist wahrscheinlicher, da die Weglassung des κράνος d der κνημῖδες von Pausanias (VI, 10, 2. V, 8, 3.) nicht chronologisch timmt wird und wohl auch nicht einer sehr frühen Zeit angehört (wohl ht vor Ol. 100). Die eine freie Hand wird von ihnen in derselben Weise Bewegung gesetzt, wie von den ledigen Wettläufern, ihr Schritt ist etwas niger gewaltig. Einige Vasen (München, Saal I. Rep. 3. Nr. 225. rlin XII. 887.) veranschaulichen diese Hoplitodromen in solcher Haltung d Stellung, daß man sich dieselben nicht im Wettlaufe begriffen, sondern lmehr auf Uebungsplätzen mit Vorbereitungen, Vorübungen u. s. w. be- äftigt zu denken hat (s. Gymnast. u. Agonist. II. Taf. VII. b.). Uebri- is erscheinen auch Fackelläufer mit kleinen Schilden, obgleich dies nicht gemeiner Gebrauch war (Gymnast. Taf. VII. Fig. 17.). — Der Wettlauf ßte natürlich als eine treffliche kriegerische Vorübung gelten, und darum l ihn auch Platon in seinem Staate ausgeführt wissen, und zwar nicht s den einfachen Wettlauf (στάδιον), sondern auch den Diaulos, den hippios und den Dolichos (Leg. VIII, 833. a—c. Ueber den ἐφίππιος Gymnast. I. Anm. 13. S. 349.). — Eine allgemeine Bezeichnung für jeden ttlauf, welcher ein Ziel umbeugt, also die Bahn mehr als einmal zu chmessen hat, ist κάμπτειος (κάμπιος, κάμπιμος) δρόμος im Gegensatz ἀκαμπίας, εὐθύς, ἁπλοῦς, welcher nur bis zum Ziel sich erstreckt, elbe nicht umkreist (Hesych. κάμπτειος δρόμος· δρόμοι τινὲς ἦσαν κάμ- ι, οὐκ εὐθεῖς καὶ ἁπλοῖ, ἀλλὰ καμπὰς ἔχοντες). So nennt Pindar Roßwettrennen im Allgemeinen δρόμοι γραπτοί (Isthm. I, 57.) nnd pevßonelsche Inschrift unterscheidet in den Panathenäen συνωρίδι διαν- , συνωρίδι ἀκάμπιον nach Böckhs richtiger Ergänzung (Annal. d. Inst. orr. arch. I. p. 168.). — Wir haben nun noch einige Bemerkungen die Ausführung des Wettlaufes überhaupt beizufügen. Die Wettläufer ten das Stadion nackend und nach vorausgegangener Einölung des Leibes, he keineswegs blos den Ringern und Pankratiasten eigenthümlich war. dürfen dies schon aus Thukydides (I, 6.) folgern. Wenn aber Pollux ἐπιδρομίδες, eigentlich Jagdschuhe, als Fußbedeckung der Athleten, also Wettläufer, erwähnt, so möchte dies höchstens als eine sehr späte Er- ung, vielleicht auch nur für die Vorübungen, betrachtet werden. Denn ien zahlreichen Vorstellungen von Wettläufern auf antiken Gefäßen ist die geringste Spur solcher Schuhe bemerkbar. Vor dem Beginn des laufes hatten die Agonisten hier ebenso wie im Ringen, Faustkampfe Pankration zu loosen, nur auf andere Weise. Die gemeldeten und zu- jenen Wettläufer zerfielen nämlich in gewisse Abtheilungen (τάξεις), von ien eine nach der anderen in der durch das Loos entschiedenen Reihen- den Wettkampf bestand. Wie viele Agonisten jede Taxis enthielt, läßt

sich aus der lückenhaften Stelle des Pausanias (VI, 13, 2.) nicht mit Gewißheit darthun. War nun mehr als eine τάξις vorhanden, so mußten nothwendig die Sieger von jeder derselben abermals die Bahn betreten, um den Sieg zu entscheiden. In den meisten Fällen mochten jedoch sämmtliche Wettläufer für ein und dieselbe Kampfart nur eine Abtheilung ausfüllen. Auf dem Kasten des Kypselos vollendeten fünf Agonisten zugleich den Wettlauf (Paus. V, 17, 4.). Auf antiken Gefäßen finden wir drei, vier und fünf zugleich dargestellt (s. Gymnast. u. Agonist. Taf. VI. VII. Gerhard Vasenbilder Taf. B. 8. 12. A. 12. Münchner Sammlung I, 4, 92.). Auch kommen mehrmals nur zwei vor (so Gerhard Vasenbilder Taf. B. Nr. 36., dies besonders auf kleineren Gefäßen, wo diese dann gewöhnlich sehr flüchtig gezeichnet sind). Die fünf Agonisten auf einer volcentischen Vase hat man für Diaulodromoi gehalten (Mon. d. inst. d. corr. arch. II. pl. 22. 6.). Sie eilen mit rüstigem Schritt von der Rechten zur Linken. Der feurigen Bewegung zufolge könnten sie auch Stadiodromoi sein, wie die vier panathenäischen Wettläufer aus Gerhards ant. Bildw. Cent. I. Taf. 6. (s. Gymnastik II. Taf. 6. Fig. 11.), deren Behendigkeit den höchsten Grad erreicht hat. — Als eine besondere Sitte der Wettläufer während der Ausführung des Laufes wird ein mächtiges Schreien erwähnt, als sollte dadurch der Muth erhöht und die Ausdauer befördert werden (Cic. Tusc. II, 22. Seneca Ep. 81.). Besonders mochte dies Statt finden, wenn man sich dem Ziele näherte. Παρέρχεται sagte man von dem, welcher seine Antagonisten (von Herodot V, 22. οἱ ἀντιθευσόμενοι genannt) einholte und hinter sich zurückließ: das Letztere wird auch durch ἀπολείπειν bezeichnet, dagegen λείπεσθαι und ἀπολείπεσθαι von dem Besiegten gebraucht. Daher ἄλειπτος auf Inschriften gleich ἀήττητος. — Die Uebung im Wettlaufe war für die Knaben wohl von allen die geeignetste: daher das einfache στάδιον, von Pausanias auch schlechthin δρόμος genannt, für jene in den Olympien bereits Ol. 37 eingeführt wurde (Paus. V, 8, 3.). Der Diaulos und Dolichos der Knaben wurde aber nicht in den olympischen, sondern in den pythischen Spielen aufgenommen (Paus. X, 7, 3.). Der Waffenlauf wurde natürlich für Knaben nicht geeignet gehalten. Ueber die Ausführung des Fackellaufes und des Weinreben-Laufes wird in den Artt. Λαμπαδηδρομία und Ὠσχοφόρια gehandelt. — VII. Wir betrachten nun den Sprung (ἅλμα), bei Homer eine besondere Uebungsweise in der Reihe der gymnischen Kampfarten (Il. XXIII. wird derselbe zwar im Agon des Achilleus nicht erwähnt, wohl aber bei den Phäaken: Od. VIII, 103. 128.). In der späteren Zeit gehörte derselbe als fixirte Uebung nur der Palästra an (Luk. Anach. §. 4.), nicht den Kampfplätzen der Agonistik. Hier behauptete er aber als wesentlicher Theil des Pentathlon seine Stelle und bildete den ersten Act desselben. Der Sprung bei Homer wird ohne Halteren ausgeführt, welche Instrumente zur Beflügelung des Sprunges erst in der späteren Zeit, wahrscheinlich mit der Einführung des Pentathlon in den Olympien, erfunden wurden und dann im Verlaufe der Zeit mannichfache Gestalt erhielten. Da Pausanias (V. 27. VI, 3, 4.) mehrmals die ἁλτῆρας ἀρχαίους erwähnt als charakteristisches Attribut von Siegerstatuen im Pentathlon, so läßt sich hieraus folgern, daß die Halteren seiner eigenen Zeit eine von jenen abweichende Gestalt hatten. Nun finden wir in der That auch in den Vorstellungen des Pentathlon auf antiken Vasen zweierlei Halteren; die einen, von welchen wir jedoch nur ein einziges Beispiel aufgefunden haben, entsprechen ganz genau den von Pausanias (V, 27, 3.) ausführlich beschriebenen Halteren: οἱ δὲ ἁλτῆρες ἐπὶ παρέσχοντο σχῆμα τοιόνδε· κύκλου παραμηκεστέρου καὶ οὐκ ἐς τὸ ἀμβέστατον περιφεροῦς εἰσιν ἥμισυ· πεποίηται δὲ, ὡς καὶ τοὺς δικτύους τῶν χειρῶν διϊέναι καθάπερ δι' ὀχάνων ἀσπίδος. S. Tischbein Anc.

d. IV. pl. 41. Diese und andere habe ich in d. Abb. zur Gymnast. und gonist. Taf. VIII. IX. IX. b. XV. XVIII. e. beigebracht. Vgl. Gerhard asenbilder Taf. A. Fig. 6. Hier fügt aber Pausanias weder das Prädicat χαίους hinzu, noch bezeichnet er dieselben als seinem eigenen Zeitalter anhörig. Bedenken wir, daß der personificirte Ἀγὼν φέρων ἁλτῆρας, welen Pausanias l. c. beschreibt, ein Weihgeschenk des Smikythos war, der ist Sklave und Schatzmeister des Anaxilas, wie Herodot (Paus. l. c.) richtete, also jene beschriebenen Halteren einer ziemlich frühen Zeit angerten, so möchte man geneigt sein, diese Halteren für jene alterthümlichen halten, obgleich sie Pausanias nicht als solche bezeichnet. Zu dieser Verubung führt nämlich die auffallende Erscheinung, daß wir auf antiken efäßen jene Halteren mit Handhaben nur einmal vorfinden, dagegen die eite Art ohne Handhaben, an beiden Enden von kolbenförmiger Gestalt, der Mitte etwas schwächer, um sie bequemer und fester halten zu können, hr als sechzig-, vielleicht hundertmal. Die meisten jener Gefäße gehören och dem Zeitraume vom peloponnesischen Kriege bis Alexander dem Gr. : und somit würden die auf ihnen gemalten Halteren im Verhältniß zum eitalter des Pausanias immer noch den Namen „alterthümliche" verenen. Wenn wir nun aber diese ebenfalls für ἀρχαίους halten wollten, ozu wir somit Grund genug haben, so müßten jene am bezeichneten Ἀγὼν r eine besondere Species vorstellen, und zur Zeit des Pausanias wiederum idere in Gebrauch gekommen sein, welche wir nicht näher kennen. — Auf n ersten Blick könnte es paradox erscheinen, warum man den Leib des pringenden mit so schweren Gewichten belastete. Allein bei genauerer Erägung ergibt sich der Vortheil derselben. Sie sicherten zunächst dem Leib s abspringenden Agonisten das Gleichgewicht und dienten ihm gleichsam Stützen, um so mehr, da die Stelle des Absprunges, βατήρ genannt, her lag, als der Ort des Aufsprunges, τὸ σκάμμα, τὰ ἐσκαμμένα, weil , wo der Pentathlos aufgesprungen war, vermittelst der Hacke ein kleiner fwurf oder Graben gebildet wurde (Poll. III, 151.). Namentlich mußten Momente des Niedersprunges die Halteren gute Dienste leisten, um nicht kwärts oder vorwärts zu Boden zu stürzen, sondern mit den Füßen gleich dfest den Boden zu erreichen und festzustehen. Auch mögen diese Sprungäthe noch andere, uns weniger in die Augen springende Vortheile gebracht en. Aristoteles hält die Wurfbewegung des beladenen Armes für weniger üdend als dieselbe Bewegung des ledigen Armes, und diesem entsprechend t er auch den Sprung mit beladenen Händen für heilsamer als den ohne lteren, sofern dieselben dem Leibe einen natürlichen Schwung, größere herheit und eine bestimmtere Richtung verliehen (Probl. V, 8.). Beleh- sind auch die Worte des Philostratos περὶ γυμναστικῆς p. 16. ed. s.: ἁλτὴρ δὲ πεντάθλων μὲν εὕρημα· εὑρηται δὲ ἐς τὸ ἅλμα, ἀφ' οὗ καὶ ὠνόμασται. οἱ γὰρ νόμοι τὸ πήδημα χαλεπώτερον ἡγούμενοι τῶν ἐν τι, τῷ τε αὐλῷ προσεγείρουσι τὸν πηδῶντα, καὶ τῷ ἁλτῆρι προσελαφρύπομπός τε γὰρ τῶν χειρῶν ἀσφαλής. καὶ τὸ βῆμα ἑδραῖον τε καὶ μον ἐς τὴν γῆν ἀγει· τοῦτο δὲ ὁπόσον ἄξιον, οἱ νόμοι δηλοῦσιν· οὐ γὰρ ωροῦσι διαμετρεῖν τὸ πήδημα, ἢν μὴ ἀρτίως ἔχῃ τοῦ ἴχνους. Im genden unterscheidet er verschiedene Arten von Halteren, die μακροί, welche ltern und Hände stärken, die σφαιροειδεῖς, welche auch die Finger üben kräftigen, dann die κοῦφοι und βαρεῖς. Auch Lukian (Anach. c 27.) hnt die Halteren, und bezeichnet sie als μολυβδίδας χειροπλήθεις. Ausdhnete Pentathlen erreichten mit diesen Sprungträgern bisweilen eine unre Entfernung. So Phayllos, der Krotoniate, welcher im Sprunge ndfünfzig Fuß zurückgelegt haben soll (vgl. Herodot VIII, 47. Paus. 1. Gymnast. u. Agonist. I, 496.). Daß das ἅλμα als erster Act

des Pentathlon unter Begleitung von Flötenmusik ausgeführt wurde, werden wir weiter unten erwähnen. Wir gehen nun zum Ringkampfe über. — VIII. Das Ringen (*πάλη*, *παλαισμοσύνη*, *καταβλητική*) bildete eigentlich den Kern oder Hauptbestandtheil der hellen. Gymnastik, weßhalb von *πάλη* mehrere allgemeinere Bezeichnungen, wie *πάλαιστρα* und *παλαιστραι* stammen, von welchen die letztere die sämmtlichen gymnischen Uebungen umfaßt. Den homerischen Ringkampf, in welchem List und Gewalt gegen einander abgewogen werden, haben wir bereits oben betrachtet. Während der späteren Zeit mochte die *πάλη* namentlich durch die Celebrität der großen Fechtkunst mannichfache neue Schemata aufnehmen, und der geübte, in der Palästra ausgebildete *παλαιστής* in seiner Kunst ein Proteus sein. Im Ringen war auch die Einreibung des Leibes mit Oel und die Bestreuung desselben mit Staub von größter Wichtigkeit (Luk. Anach. c. 1. 2. 24. 28. Plut. de tuend. val. c. 15. de util. ex inim. cap. c. 6.). Es mußte in der That ein interessantes Schauspiel gewähren, zwei kunstfertige *παλαισταί* mit einander den Kampf aufnehmen zu sehen. Waren die Agonisten nach dem Loose paarweise zusammengestellt (bei ungerader Zahl blieb ein Ephedros übrig, welcher dann mit dem letzten Sieger den Kampf anfzunehmen hatte, s. Krause Olympia S. 109 ff.), so trat das erste Paar nach gegebenem Zeichen in die Schranken. Zunächst suchten nun beide Agonisten eine günstige Stellung zu gewinnen, namentlich die Sonne im Rücken zu haben, und festen Fuß zu fassen. Die gewöhnlichste Haltung des Agonisten im Beginn des Kampfes möchte etwa folgende gewesen sein: er stand mit etwas ausgebreiteten Füßen, setzte den rechten etwas vor und zwar mit gelinder Beugung des Knies, legte die Arme aus zum Schutz und Trutz, zur Abwehr und zum Angriff, zog Hals und Haupt zurück, rundete oder wölbte gleichsam den Oberleib, Rücken, Schultern und Nacken (*γυρώσας*), um diesen unantastbar zu machen, reckte und schmälerte dadurch gleichsam den Unterleib, nach Weisengestalt (*σφηκώσας*), faßte nun den Gegner und alle seine Bewegungen scharf ins Auge, um dessen Angriffen zuvorzukommen und sie unschädlich zu machen, und übte nun überhaupt angreifend und abwehrend seine Kunst (Beispiele solcher Stellung und Haltung liefern Heliodor. Aeth. X, p. 235 f. ed. Bas. 1534. Stat. Th. VI, 831 ff. Luk. bell. civ. IV, 612 ff. Ovid. Met. IX. 33 ff. Q. Smyrn. IV, 220 ff. Eustath. zu Il. *ψ*. 1325, 62—1327, 16. Ueber die Stellung der Füße Xenoph. Cyn. X, 12.). Kunstvorstellungen auf antiken Gefäßen zeigen uns die hier bezeichnete Haltung mehrmals (s. Tischbein Coll. vas. IV, 44. u. Gymnast. u. Agonist. Taf. X, 28.). In den mannichfaltigsten Situationen werden uns sowohl durch Beschreibungen der Alten als durch bildliche Darstellungen im Kampfe bereits begriffene *παλαισταί* vor Augen gebracht, obwohl wir nicht behaupten dürfen, dadurch von allen Schemata, welche im Alterthum geübt wurden, hinreichende Kenntniß zu erlangen. So Manches wird uns blos angedeutet, was eine genauere Erörterung erforderte. Die *πάλη* wird als das *τεχνικώτατον καὶ πανουργότατον τῶν ἀθλημάτων* bezeichnet (Plut. Symp. II, 4.), worin der Begriff der vielen künstlichen Ringweisen liegt. Ein einfaches Kampfschema, welches auf Vasen und Münzen häufig gefunden wird, und womit der Kampf in vielen Fällen beginnen mochte, bestand in dem gegenseitigen Erfassen und Festhalten der Arme, und zwar da, wo sie am schwächsten sind, etwas über der Hand, wahrscheinlich um so den Antagonist durch einen raschen Ruck oder Stoß zum Fallen zu bringen, oder auch durch das stricte tormirende Festhalten ihm Schmerz zu bereiten und ihn nach längerer Qual dieses unbehaglichen Actes zum *ἀπαγορεύειν* zu bewegen (s. Gerhard Auserl. Vasenbilder Taf. B. Fig. 22. Meine Gymnastik Taf. XII. Fig. 37. und eine interessante Darstellung auf einer panathen. Amphora zu München, Sa-

r. 15. und auf einer Patera, II. 6. Nr. 116.). Bisweilen haben beide gonisten nur mit der einen Hand gegenseitig den unteren Theil des Armes griffen, mit der anderen dagegen den oberen Theil oder auch die Schulter Gerhard l. c. Taf. B. Fig. 2. 4. Meine Gymnastik Taf. XII. Fig. 33. , 36. 43. Taf. XVIII. b. Fig. 14. c. Auch Taf. X. 26. b. kann noch rher gezogen werden.). Allem Anschein nach darf man auf dieses Schema i paläſtrischen Ausdruck *δράσσειν* beziehen, welchen Pollux (III, 154.) ter Bezeichnungen aufführt, die sich sämmtlich als dem Ringen angehörige oeisen lassen. Der Hauptbegriff von *δράσσειν* ist eben das Erfassen, Er- ifen, auch wohl Festhalten (daher *δρᾶξ*, *δραχμή* u. a.), und es ist dem- ch hier vollkommene Uebereinstimmung der Sache mit dem Worte. Allen sdrücken für den Ringkampf stellt Pollux (l. c.) das *ἄγχειν* voran, woraus hl erhellt, daß dies Manöver eins der gewöhnlichsten war. Das *ἄγχειν* nte aber auf mehr als eine Weise Statt finden, durch Umschlingung eines er beider Arme um den Hals des Antagonisten (was Herakles in antiken nstvorstellungen mehrmals ausführt, s. eine Patera zu München, Saal . 1. Nr. 259. u. Mus. Gregor. P. II. Tav. 22. I, a.: das letztere Vasen- ld ist eine gymnastische Scene in Gegenwart eines Kampfrichters, vgl. Luk. nach. c. 31.), durch Unterstemmen des Ellenbogens unter das Kinn, wo- rch das Athmen gehemmt wurde, auch wohl durch Erfassen des Geg- rs mit beiden Armen in der Mitte des Leibes und festes Zusammen- ücken, wie Herakles den Antäos erhebend und mit beiden Armen zusammen- essend auf einer Gemme vorgestellt wird (s. Gymnast. Taf. XII. b. Fig. 32. c.). ne Schemata scheint jedoch die Kunstbildung weit seltener als das *δράσσειν* ranschaulicht zu haben (s. Gymnast. Taf. XI. Fig. 32. 32. b.). Das letzt- nannte Schema (das Erfassen in der Mitte des Leibes nämlich), welches n Herakles gegen Antäos beigelegt wird, kann auch unter dem Ausdrucke *ματα* verstanden werden. (Sehr bezeichnend Lukian. Luc. s. Asin. c. 10. *ἅμμα σφίγγε*, u. c. 9. *ἅμμα κατ' ἰξύος δήσας σύνεχε, κ. τ. λ.*, obgleich r in anderer Beziehung, doch sichtbar Kunstausdrücke der Paläſtra in laphorischer Anwendung.) Durch dieses Schema soll der Alkide den An- s erlegt haben (Schol. zu Plat. Leg. VII, 796. a.: *τοῦτον οὖν ἁράμε- τὸν Ἀνταῖον μετέωρον ἅμμασιν Ἡρακλῆς, κλάσας ἀπέκτεινε.* Stat. Theb. 889.: herculeis pressum sic fama lacertis terrigenam sudasse Libyn etc.). s *ἀποπτίγειν* zeigt sich als Steigerung oder als Erfolg des *ἄγχειν*. *Ἀνγί- , ἀγχονίζειν*, von Pollux (l. c.) ebenfalls als paläſtrische Prädicate, dem gen, auch wohl dem Pankration zukommend, gebraucht, sind mit dem *ειν* und mit den *ἅμματα* verwandt und beziehen sich auf ein festes An- en, Zusammenziehen, gleichsam binden, schnüren, das letztere Wort in iehung auf die Ellbogen (*ἀγκών*, daher eigentlich die richtigere Form *ονίζω*). Hesychius (s. v.) erklärt *ἐπαγκωνίζεσθαι* durch *ἐπανάγεσθαι*, ebenfalls auf ein Schema des Ringkampfes, den *ἅμματα* ähnlich, hin- et. — Anderer Art war wiederum der mit *στρέφειν*, *ἀπάγειν*, *πλαγία- bezeichnete Act der Ringer, welche Worte Pollux (l. c.) ebenfalls als ſtrische Ausdrücke für einzelne Ringweisen anführt. Obgleich diese drei te verwandte Begriffe enthalten, so deutet doch jedes ein besonderes Ma- r an. Das *στρέφειν* mochte sich in einem raschen Drehen, Wenden des ers bewähren, wodurch er dann besser gefaßt, aus der Stellung gebracht geworfen werden konnte. Hierauf dürfte man Vorstellungen beziehen, elchen der *παλαιστὴς* den Gegner mit der einen Hand am Arme, mit ndern an der Schulter erfaßt (s. Gymnast. Taf. XII. Fig. 43.). Das ntliche in den Begriffen der Ausdrücke *ἀπάγειν*, *πλαγίαζειν* läßt sich aus der Bedeutung derselben leicht errathen, aber die eigentliche Aus- ng weder durch Beschreibungen der Alten noch durch Kunstvorstellungen

mit Bestimmtheit nachweisen. Dagegen liegt der Inbegriff von ἀνατρέπειν und ὑποσκελίζειν (von Pollux l. c. ebenfalls als paläſtriſche Ausdrücke aufgeführt) klar zu Tage. Das erſtere Wort bezeichnet offenbar ein Umwerfen, und zwar rücklings, vermittelſt des einen Schenkels, welchen der παλαιστής raſch ergreift und ſo weit in die Höhe zieht, daß der Gegner nothwendig umſtürzen muß, wenn er nicht ſchleunigſt eine Gegenoperation macht, etwa den Hals, die Arme oder die Schultern des Erſteren erfaßt und ſich ſo feſt hält (Luk. Anach. c. 1.: ἀράμενος ἐκείνου τὸν ἕτερον ἐκ τοῦ σκέλους, ἀφῆκεν εἰς τὸ ἔδαφος). Ein ſehr deutliches Bild dieſes ἀνατρέπειν gewährt uns ein Vaſengemälde in den Mon. dell' Inst. I, 22. n. 8. b. (ſ. unſere Gymnaſt. Taf. XII. Fig. 39.). Hier hält der eine Ringer mit der rechten Hand den unterſten Theil des ſo in die Höhe gezogenen Fußes feſt, mit dem linken untergelegten Arme hebt er den aufgezogenen Schenkel immer höher, ſo daß der Gegner bereits den Schwerpunkt verloren hat und nothwendig ſtürzen muß. Dieſer ballt die Fauſt, als wollte er ſchlagen, was jedoch nicht im Ringkampfe, ſondern im Pankration verſtattet war. Dennoch möchte ich dieſe Kämpfer nicht für Pankratiaſten halten, da es ſehr unwahrſcheinlich iſt, daß Pankratiaſten von dieſem Schema Gebrauch gemacht haben. Denn während der eine ſich bemühete, den Schenkel des Gegners zu ergreifen, konnte dieſer mit ſeinen Fäuſten das unbeſchützte Haupt des Erſteren tüchtig bearbeiten. Das ἀνατρέπειν iſt alſo wohl nur ein Schema des Ringkampfes. — Das ὑποσκελίζειν iſt ebenfalls ein Act, welcher keiner Erklärung bedarf. Schon Odyſſeus macht gegen den ſtärkeren Aias hiervon Gebrauch (ſ. die oben gegebene Beſchreibung). Indeß mochte dieſes Unterſchlagen der Füße auf verſchiedene Weiſe ausgeführt werden. Weit ſchwieriger ſind die Ausdrücke zu erklären, welche Plutarch uns darbietet, um damit gewiſſe Angriffe, Stellungen und Manöver der Ringenden zu bezeichnen: ἐμβολαί, παρεμβολαί, συστάσεις, παραθέσεις (Symp. II, 4.). Die παρεμβολή wird auch vom Lukianos als Ringerſtreich erwähnt (Ocyp. v. 60.). Hält man den Begriff des ἐμβάλλειν feſt, ſo läßt ſich leicht eine gewiſſe Vorſtellung von dieſem Schema gewinnen. Jedenfalls diente zur Ausführung der ἐμβολή bald eine Arm oder Ellbogen, womit man dem Gegner raſch in die Seite fiel, um ihn ſo aus ſeiner Stellung zu drängen. Denn wenn auch das Schlagen im Ringkampfe verpönt war, ſo konnte doch das Stoßen (ὠθισμός), Schieben, Drängen und ähnliches Statt finden (Plut. Symp. II, 5, 2.: ὠθεῖσθαι καὶ χρῆσθαι. — πάλη δὲ συμπλοκῆς καὶ ὠθισμοῦ. Lukian Anach. c. 1. u. 2. ὠθισμοί und ὠθεῖν. — ὠθοῦσι δὲ ἀλλήλους — συνωθῶν κάτω ἐς τὸν πηλόν, was alles ſich auf das Ringen bezieht). Die συστάσεις und παραθέσεις mögen ſich blos auf beſondere Stellungen beziehen, wie etwa die vom Ovid (Met. IX, 45.) bezeichnete: cum pede pes junctus etc. Eine im Gebiete antiker Kunſtvorſtellungen oft genug vorkommende Ringweiſe bezeichnet Lukianos (Anach. c. 24.) durch: ἐς ὕψος ἀναβαστάσαι τὸν ἀντίπαλον. Verſchiedene Schemata dieſer Art habe ich in der Gymnaſtik (Taf. XII. b.) zuſammengebracht. Ein anderes bietet die Darſtellung einer neu erworbenen Vaſe im Antiquarium zu Berlin (Hauptſaal Nr. 1787., von Gerhard Vaſenbilder Taf. B. Nr. 22. mit kleinen Figuren veranſchaulicht) dar. Unter den etruriſchen Vorſtellungen bemalter Gräberzellen im Mus. Gregor. (Tab. XI.) finden wir ebenfalls eine intereſſante Ringerſcene dieſer Art. Die paläſtriſchen Ausdrücke πέρδειν, μεσοπέρδειν (μεσοφέρδειν, μεσοπέρδην, μεσοφερδή) kommen ſelten vor, mochten früher einem beſonderen Dialecte angehören, ſpäter außer Gebrauch gekommen ſein (Pollux l. c. μοχθηρὸν γὰρ τὸ πέρδειν, ἐν τῇ κωμῳδίᾳ· σχῆμα παλαίσματος τὸ πέρδειν). Sie bezeichnen eine mit ἀγκωνίζειν und ἄμματα verwandte Ringweiſe. Hieſychius (v.) erklärt μεσοφέρδειν durch μεσολαβεῖν (ſ. Gymnaſt. S.

i. 418 f. 30. u. Taf. XII. b. Fig. 32. c. 32. d. 40. b.). Mit dem, was ir oben durch *στρέφειν* bezeichnet gefunden haben, mochten die *περιτροπαὶ Ὑήλων*, welche Plutarch (Sympos. II, 5, 2.) erwähnt, ziemlich übereinmmen. Hiermit ſtand zugleich das *καταβιβάζειν* (*καταβιβασθῆναι*, auch *ταβιβάζειν*) in Verbindung (Plat. Leg. VII, 793. l. c. Ariſtoph. pac. 947.). lerin zeichneten ſich nach Plutarch die Böotier aus, und es ſoll ihnen bei uktra gegen die Spartiaten von weſentlichem Vortheil geweſen ſein. Das *ἀγκλίζειν* und *κλιμακίζεσθαι* haben wir ſchon oben berührt. — Auch *παρρόειν* wird uns als beſonderer Act der Ringer bezeichnet, welcher darin ſtand, den Gegner mit der Hand oder mit dem Fuße raſch zu werfen, drehen oder aus der Stellung zu bringen (ſ. Plut. Apophthegm. c. p. 241. Hutt. u. Etym. M. p. 652, 49.). Ebenſo gehört das *συναρτᾶν τὰ μέτωπα* zu den Kampfoperationen der Ringer, freilich eine etwas waitſame, welche nicht eben häufig vorkommen mochte. Doch erwähnt ſie lianos (in ſ. Anach. c. 1.), auch finden wir ſie ſcheinbar auf einem an- en Gefäß vorgeſtellt (auf einer panath. Amphore, München Saal II. 215. hnlich auf einer Patera, ebendaſ. Nr. 116.). Indeß iſt es mißlich, ge- de in dieſem Falle das *συναρτᾶν* wirklich vorgeſtellt zu finden, da der ünſtler wohl auch aus bloßem Zufalle die Köpfe beider Ringer ſo dicht einander gerückt haben könnte, wie ſie ſich auf beiden Gefäßen zeigen. — ine noch in den Kreis der Ringermethode gehörige Kampfweiſe war auch *ἀκροχειρισμός*, welcher auf einem künſtlichen energiſchen Gebrauche der nger beruhte, welche natürlich zu dieſem Behuf ſtark und kräftig ſein ußten. Der Ringer nämlich faßte den Gegner an den Fingerſpitzen, ückte dieſelben ſo mächtig, daß er ſie bisweilen zerdrückte oder zerbrach, d nicht eher wieder losließ, als bis jener vom Schmerz bezwungen ſich beſiegt erklärte (Pauſ. VI, 4, 1. 2.). Man präludirte auch bisweilen ſolche Weiſe dem wirklichen Kampfe, in welchem Falle man gewiß weniger aufſam verfuhr. Der ſikyoniſche Pankratiaſt Soſtratos erhielt durch dieſe mpfweiſe, in welcher er ſich auszeichnete, den Namen Akrocherſites (Pauſ.). Auf dieſe Art trieb auch Leontiskos aus Meſſene den Ringkampf das Pankration (Pauſ. VI, 4, 2.). — IX. Bisher haben wir es blos dem ſtehenden Ringkampfe (*πάλη ὀρθή*, *ὀρθία*, *ὀρθοστάδην*) zu thun bt, ohne uns auf eine Abtheilung des Ringens einzulaſſen: allein dies blos die eine Hälfte des Ringens überhaupt, die andere Hälfte beruhte dem liegenden Kampfe, der *ἁλίνδησις*, *κύλισις*, lucta volutatoria, welche ß weit weniger zur Ausführung kam und mehr der Paläſtra und dem maſium (Luk. Anach. c. 1.) als den Schauplätzen der feſtlichen Agoniſtik nthümlich war. Auch bei Homer iſt der Ringkampf blos ein ſtehender, wir oben geſehen haben, und in Betreff der großen Feſtſpiele iſt mir Spur von einem liegenden Ringkampfe vorgekommen, wohl aber konnte Pankration mit einem ſolchen verbunden ſein, obgleich auch dies nicht mal nothwendig war. Wir wollen demnach hier die *ἁλίνδησις* nicht r erörtern, da wir doch im Pankration darauf zurückkommen und er- nen nur noch den *τριαγμός* (*τριάξαι*, *ἀποτριάξαι*, *τριακτήρ*, *τριακτός*). Hatte ſich der Ringer ſeinen Antagoniſten dreimal zu Boden geworfen, ſo war er er, und der Kampf hatte ſein Ende erreicht (daher der Ringkampf *κατακτή*). Daher ſtrebten die Ringer wie die Pankratiaſten vorzüglich nach *ὄγκος* und *βάρος τοῦ σώματος*, um auch dadurch im Vortheil zu ſein, Antagoniſt leichter zu ermüden und von ihm weniger aufgehoben und zu n geſtreckt werden zu können (Galen. *πότερ. ἰατρ.* c. 37. u. *περὶ τοῦ μικρ. σφαίρ. γυμν.* c. 3. *προτρ. λογ.* c. 11. 12.). Spätere Dichter auch in dieſer Hinſicht geſchmückte Schilderungen (Stat. Theb. IV, 875.:

venit arduus ille desuper oppressumque ingentis mole ruinae condidit). Außerdem trieb man noch verschiedene paläſtriſche Spiele, welche mehr oder weniger in das Gebiet des Ringkampfes gehörten (ſ. Gymnaſt. Taf. I. S. 426.). — Wir gehen zum Diskoswurfe über. — X. Die δισκοβολία galt den Hellenen ebenfalls als uralte gymniſche Uebung: die Wurfſcheibe war mit mehreren der älteſten Sagen verflochten, wie wir ſchon oben bei der Beſchreibung der homeriſchen Diskobolie bemerkt haben. In der hiſtoriſchen Zeit gehörte der Diskoswurf als einzelne Uebungsart nur dem Gymnaſium an, nicht der feſtlichen Agoniſtik. Hier hatte er nur als Theil des Pentathlon ſeine Stelle, und behauptete dieſe bis in die ſpäteſte Zeit. Der Diskoswurf konnte nur nach bedeutender Vorübung kunſt- und regelrecht ausgeführt werden. Dies erſehen wir ſchon aus dem homeriſchen Gemälde (ſ. oben) und ebenſo aus den Worten des Horatius (Art. poet. 350 f.). Während der hiſtoriſchen Zeit war der Diskos, namentlich in den großen Feſtſpielen, von Erz, was ſchon aus dem alten olympiſchen Diskos des Iphitos, auf welchem die Formel der ἐκεχειρία geſchrieben ſtand, hervorgeht (Pauſ. V, 20, 1. VI, 19, 3.). Die Geſtalt der Wurfſcheibe läßt Lukianos von dem Solon treffend beſchreiben (Anach. c. 27.): ſie iſt hier ebenfalls von Erz, rund, einem kleinen Schilde ähnlich, welcher weder Handhabe noch Riemen hat, ſchwer von Gewicht und wegen Glätte des Metalls nicht leicht feſt zu faſſen. — Für die Knaben, welche den Fünfkampf trieben, hatte man kleinere Wurfſcheiben (Pauſ. I, 35, 3.). — Bei der Ausführung des Wurfes kam es vorzüglich auf eine geſchickte Stellung und Haltung an. Der Standort, von welchem aus die Scheibe abgeworfen wurde, bildete eine kleine Erhöhung, βαλβίς genannt. Wir finden dieſe Balbis auf zwei Gemmen mit Diskoswerfern vorgeſtellt, theils als größere, theils als kleinere Erhöhung (ſ. Gymnaſt. Taf. XVIII. c. Fig. 54. b.). Auf Vaſen iſt dieſelbe jedoch in Darſtellungen des Pentathlon nicht bemerkbar (ſ. Taf. XV. 54. Taf. XIII. 44. 47. XVIII. c. 56. b. Vgl. Gerhard Vaſenbilder Taf. A Fig. 6.). — Vor dem Abwurfe läßt Statius den Diskobolos Hand an die Wurfſcheibe mit Erde rauh machen, um dieſe ſicherer zu faſſen, was genau mit dem δύσληπτον ὑπὸ λειότητος des Lukianos (Anach. c. 27.) übereinſtimmt. Dann gab man ihr die beſte Lage in der Hand, wiegte ſie einigemal auf und ab, um gleichſam das Verhältniß der aufzuwendenden Kraft zum Gewicht abzumeſſen, den Diskos wurfrecht und die Muskeln der Armes elaſtiſch zu machen. Die Ausführung des Abwurfes mochte nie immer auf gleiche Weiſe Statt finden. Ein Muſterbild war in dieſer Hinſicht der Diskobolos des Myron, im Momente des Abwurfes begriffen, welcher auch in anderen Gattungen bildlicher Darſtellung oft zum Vorbild genommen wurde. Seine Haltung entſpricht den Beſchreibungen des Lukianos, Philoſtratos und des Quintilianus. Wir ſehen hier τὸν ἐπικεκυφότα, wie er Rücken, Nacken und Haupt nach der rechten Seite hin beugt, ſo daß er die linke überſchauen kann (ἐξαλλάξαντα τὴν κεφαλὴν ἐπὶ δεξιᾶς χοὴ κυρτοῖ τοσοῦτον, ὅσον ὑποβλέψαι τὰ πλευρά), wie ſeine Augen die den Diskos tragende Hand verfolgen (ἀπεστραμμένον εἰς τὴν δισκοφόρον), wie er auf dem Knie des rechten Fußes, auf welchem der Schwerpunkt des Leibes ruht, eine geringere Beugung macht, eine ſtärkere dagegen mit dem Knie des linken, welcher auf den Zehen ruht, als wolle er ſich mit erheben nach abgeworfenem Diskos (ἠρέμα ὀκλάζοντα τῷ ἑτέρῳ ἐοικότα ξυνεστηκότι τῇ βολῇ), wie der rechte Arm die erfaßte Scheibe im halbkreisförmigen Bogen ſchwingt und dann aus der Tiefe heraus in die Ferne wirft (ἀπωθοῦντα), und wie der ganze rechte Theil des Oberleibes in energiſcher Thätigkeit ſich manifeſtirt. Wir erkennen hier das, was Quintilianus tortum et elaboratum nennt und was er in dem Worte difficultas be-

(Lukian. Philopseud. c. 18. Philostr. d. Aelt. Imagg. I, 24. Dazu Heyne und Welcker. Quintilian. Inst. or. II, 10.). Der Diskobolos des Myron ist in acht Nachbildungen, welche theils sehr fragmentarisch, auf die neuere Welt gekommen. Wir haben hier die in der Villa Palombara 1781 aufgefundene Copie, aus einer Monographie über dieselbe (Diss. ep. sopra la stat. de Discob. scop. nell. vill. Palomb. Rom. 1806.) in Betracht gezogen, ein gut erhaltenes plastisches Werk, wovon wir in der Gymnastik (Taf. XIII. Fig. 45.) eine Abbildung gegeben. Es unterliegt keinem Zweifel, daß wir es hier mit einer treuen Nachbildung des myronischen Diskobolos zu thun haben, gleichviel von welchem Künstler dieselbe ausgegangen und welcher Kunstperiode sie angehört. Allein nicht blos im Gebiete der Plastik diente dieser Diskobolos zum Modell, sondern auch in der Malerei und Glyptik, besonders auf den irdenen bemalten Gefäßen und auf Gemmen. Indeß hat man sich keineswegs streng an das Modell gehalten, sondern vielmehr sich verschiedene Abweichungen erlaubt, wie in einem Vasenbilde (der Mon. ined. d. instit. d. corr. arch. I, 22.), welches wir in der Gymnastik (Taf. XV. Fig. 54.) aufgenommen haben. Ueberhaupt finden wir auf Vasen und Gemmen Diskoswerfer in sehr verschiedener Stellung und Haltung, von denen einige sich erst zum Wurfe anschicken (s. Gerhard Vasenbilder Taf. A. Fig. 6. Meine Gymnast. Taf. XIV. XV.), andere im Momente der Ausführung begriffen sind (Gymnast. Taf. XIII. 44. 45. 47. XIV. 46. 48. 49. 52.), andere den Wurf bereits ausgeführt haben und dem Diskos noch nachschauen (s. Fig. 50.), noch andere bereits mit der Palme, neben dem Preisgefäße und dem auf einem Dreifuße liegenden Kranze erscheinen (ibid. Fig. 51.). Aus allem bisher Bemerkten leuchtet ein, daß die Stellung und Haltung des Diskobolos beim Abwurfe eine ganz andere war, als die des Akontistes. Der Diskos wurde übrigens nicht nach einem besonderen Ziele, sondern blos in die Weite geworfen, wobei man eine mäßige Höhe blos deßhalb erstrebte, damit der Wurf den nöthigen Bogen machte, um den Diskos nicht zu früh zu Boden zu bringen. Im Wettkampfe bei Festspielen, also im Pentathlon, entschied die weiteste Entfernung den Sieg, gleichviel ob ein Zeichen vor dem Wettkampfe gestellt worden war oder nicht. Man bezeichnete die Stellen, wo der Diskos zum erstenmal die Erde berührt hatte (ἐν πρώτῃ καταφορᾷ, denn das vom Boden Aufspringen und wieder Niederfallen galt nicht), und entschied nach diesen den Sieg. Wir geben zur Uebung mit dem Wurfspieße (ἀκόντιον, ἀκοντισμός) über. — XI. Obgleich das Spießwerfen eigentlich theils als Kriegs-, theils als Jagdübung erscheint, so trat es dennoch in den Kreis der gymnastischen Wettkämpfe, und zwar als Theil des Pentathlon. Vom gewichtigen Speer bis zum leichten ἀκόντιον (Lukian. Anach. c. 32.) mochte es schon früh verschiedene Abstufungen geben, so wie schon Homer eine Reihe von Bezeichnungen kennt (ἔγχος, μελίη, δόρυ, ἄκων, αἰχμή, eigentlich die Spitze, dann die ganze Waffe). Späterhin treten λόγχη, τόρτος, σάρισσα, ἀκόντιον, ὑσσός hinzu: sämmtlich Ausdrücke für spitzige Stoß- oder Wurfwaffen, deren vielfache Benennung den vielfachen Gebrauch bekundet. Bei Homer wird ein Wettkampf im Speerwurfe von Achilleus angeordnet, aber nicht ausgeführt, wie oben bemerkt worden ist. — Seitdem das Pentathlon in den großen Festspielen seine Geltung gewonnen, wurde natürlich der Wurf mit dem ἀκόντιον eine beliebte Uebung. Auf antiken Gefäßen finden wir das ἀκόντιον neben dem Sprunge und Diskoswurfe, auch neben andern Kampfarten, häufig dargestellt (so auf einer Patera zu München, Saal II. 6, 1, 248. und auf einer anderen zu Berlin, XII. Nr. 883.). — Zu Athen fand diese Uebung unter Anleitung des Pädotriben im Gymnasion (wahrscheinlich in einem Xystos desselben) Statt (Antiphon περὶ τοῦ φόνου ἀκουσ. p. 120. Stephan. 1575.). Zu Koressia bildete der

ἀκοντισμός eine besondere Kampfart in einem festlichen Agon unter Aufsicht des Gymnastarchen. Als Agonisten treten hier τεώτεροι und παῖδες auf, und außer dem Hauptpreise wird noch ein Accessit (δευτερεῖον) gereicht (Böckh Corp. Inscr. n. 2360.). Drei junge Agonisten mit dem Akontion sieht man auf einer Patera zu München, Saal I. Nr. 243. — Bei der Ausführung des Wurfes hatte der Agonist natürlich eine ganz andere Stellung als der Diskobolos. Er stand in gerader Haltung aufrecht, vor dem Abwurfe durch den hoch und wurfrecht gehaltenen Arm die rechte Schulter zurückgebogen, im Augenblick des Abwurfs dagegen umgekehrt, die rechte Schulter mit dem ausfahrenden Arm vorwärts gekehrt und die linke rückwärts, was ein Akontistes auf der bezeichneten Patera zu München deutlich veranschaulicht. Der andere auf dem erwähnten Gefäße zu Berlin hat eine ähnliche Stellung im Momente des Abwurfes, fährt aber zugleich mit dem rechten hochgehaltenen Fuße weit aus. Bei der Ausführung des Pentathlon in den Festspielen wurde das ἀκόντιον natürlich nach einem bestimmten Ziele geworfen, obwohl man bei zufälligen Uebungen im Gymnasion auch blos den Weitwurf treiben mochte. Von dem Wurfe nach dem Ziele redet Pindar (Ol. XI, 71. B. Dazu d. Schol.). Von dem Weitwurfe im Gymnasion Lukian. Anach. c. 27.: εἶτα περὶ ἀκοντίου βολῆς ἐς μῆκος ἀμιλλῶνται. — Wir haben bisher die fünf einzelnen Kampfarten betrachtet, aus welchen der Fünfkampf (πένταθλον, quinquertium) zusammengesetzt war, und treten nun an diesen selbst. — XII. Simonides hat die fünf Bestandtheile des Pentathlon sehr bündig in einen Pentameter gebracht, und wenn die fünf Kampfarten zu seiner Zeit in derselben Reihenfolge ausgeführt wurden, wie sie jener Pentameter vorführt, was höchst wahrscheinlich ist, so muß derselbe als ein metrisches Meisterstück erscheinen (ἅλμα, ποδωκείην, δίσκον, ἄκοντα, πάλην). Der heroischen Zeit war diese Zusammensetzung nicht bekannt und bildet sich gewiß erst mit der anhebenden Celebrität der großen Festspiele, obgleich Pausanias (V, 8, 3.) bemerkt: ἐπὶ δὲ τῆς ὀγδόης καὶ δεκάτης ὀλυμπιάδος πενταθλου καὶ πάλης ἀφίκοντο ἐς μνήμην, von den Eleern nämlich, welche in den Olympien das Pentathlon mit dem Ringen zugleich Ol. 18 einführten, und zwar, nach den Worten des Pausanias, weil sie sich dessen aus älterer Zeit erinnert hätten. — Dieser Fünfkampf behauptete als die allseitigste gymnische Uebungsweise bis in die späteste Zeit seine Geltung und war auch das Werk junger, rüstiger, elastischer Männer. Die Pentathlen werden vom Aristoteles als die schönsten Agonisten bezeichnet (Rhet. I, 5.). Dennoch wurde das Pentathlon der Knaben zu Olympia nur einmal (Ol. 38) zur Aufführung gebracht und sogleich wieder für alle Zeiten abgeschafft (Paus. V, 9, 1.), sei es, daß auch hier, wie im Pentathlon der Männer, ein junger Spartiate, Eutelidas, den Kranz gewann, sei es, daß zur Durchführung des Fünfkampfes eine größere Ausdauer erforderlich war, als die Knaben gewöhnlich haben. Auch mochte mehr Zeit dazu nöthig sein, als bei der großen Zahl der übrigen Kampfarten darauf verwendet werden konnte. — Die Reihenfolge der einzelnen Kampfarten im Pentathlon der Männer hat verschiedene, einander entgegengesetzte Meinungen hervorgerufen, deren Beleuchtung hier mehr Raum in Anspruch nehmen würde, als uns gestattet ist. Nach unserer Ueberzeugung haben wir zwei Perioden zu unterscheiden, eine ältere und eine jüngere. In der älteren fand in den großen Festspielen, namentlich zu Olympia, folgende Ordnung Statt: Sprung, Wettlauf, Wettwurf mit Diskos und Akontion, Ringkampf. Hier wurden also zunächst Kraft und Elastizität der Füße in isolirter und in fortgesetzter Bewegung geprüft, worauf vorzüglich die Arme durch Wettwurf und Ringkampf in isolirter und fortgesetzter Thätigkeit ihre Stärke und Gewandtheit zu bewähren hatten. Dieser Periode gehören Simonides und Pindaros an.

der zweiten Periode war, wie wir vermuthen, folgende Ordnung einge-
en: Sprung, Diskoswurf, Akontion, Wettlauf, Ringkampf. Diese
henfolge brachte einen zweckmäßigen Wechsel in die Thätigkeit der Füße
Arme: der Sprung als einfacher Act der Füße, der Wettwurf mit dem
kos und dem Akontion einfacher Act der Arme: der Wettlauf dauernde
ätigkeit der Füße, der Ringkampf dauernde Thätigkeit der Arme. So war
oberen und unteren Gliedern nach der Anstrengung wechselseitige Ruhe
gönnt. Der Sprung behauptete in beiden Perioden die erste Stelle des
ntathlon, was sowohl aus schriftlichen Belegen als aus Kunstdarstellungen
vorgeht. Das ἅλμα mochte gleichsam als einleitende Probe, als erster
der agonistischen Elastizität und Leibeskraft betrachtet werden, welche
genschaften der Pentathlos im höchsten Grade nöthig hatte. Um so be-
islicher ist es, warum man gerade diesen ersten Act unter Flötenspiel zur
eführung brachte, theils gewiß, um das Schauspiel des Fünfkampfes mit
ustik zu beginnen und dadurch das Feierliche zu erhöhen, theils um die
wung- und Sprungkraft der Agonisten zu beflügeln. So zeigen uns
klich antike Vasenbilder neben dem mit Halteren beladenen und zum Ab-
unge sich anschickenden Springer einen Flötenspieler, die Doppelflöte bla-
d (Hancarville Ant. Etrusq T. I. 124. So auf mehreren anderen Ge-
en). Nur einmal ist mir auf jenen Gemälden das Flötenspiel auch neben
n Diskos- und Wurfspießwerfer vorgekommen (große Kelebe zu München,
al I. Nr. 2. oberes Halsgemälde, und auf einer panath. Amphora aus
li's Sammlung, zu Berlin, Gerh. Vasenb. Taf. B. 6.), was entweder
Willkühr des Künstlers zu betrachten ist, oder man hat an manchen
ten die drei ersten Acte des Pentathlons in der zweiten Periode unter
tenspiel ausgeführt, vielleicht auch das ganze Pentathlon. Für die An-
me, daß das ἅλμα den ersten Theil des Pentathlon gebildet habe, spricht
der Bericht des Pausanias über olympische Siegerstatuen, welche Pen-
len vorstellten. Diesen nämlich waren als charakteristisches Attribut die
teren beigegeben, nicht etwa der Diskos oder das Akontion (Paus. V,
8. VI, 3, 4.). Der Wettlauf im Pentathlon war jedenfalls das ein-
Stadion, höchstens könnte man den ledigen Diaulos zugeben, aber an
Waffenlauf, welcher angenommen worden (Phillyp de pentathlo p. 67 f.)
icht zu denken. Weder Schrift- noch Bildwerke gewähren Spuren von
fenlauf, welcher ohnehin durch das Tragen des Schildes den rechten Arm
ark ermüdet haben würde. Auch wurde dieser erst Ol. 65 zu Olympia
führt, da das Pentathlon schon seit Ol. 18 aufgenommen worden war.
Mit Beginn der angenommenen zweiten Periode war aber der Wettlauf
der zweiten Stelle an die vierte des Fünfkampfes gesetzt und dadurch die
ersten Kampfarten der Wettsprung und der Wettwurf mit dem Diskos
kontion geworden. So waren diese drei kürzeren Acte, welche nur dem
uhlon angehörten, zusammengerichtet, und es ist daher erklärlich, warum
nike Gefäßmalerei den Fünfkampf überall nur durch diese charakteristi-
Bestandtheile bezeichnet. Denn der Wettlauf und das Ringen fanden auch
olirte Kampfarten Statt und konnten daher das Pentathlon nicht veran-
ichen, obwohl der Ringkampf mir ein einziges Mal neben einem Disko-
vorgekommen ist (Münchner Vasensammlung, Saal II. Nr. 248. Revers).
Springer mit Halteren in beiden Händen, einen Diskobolos und einen
istes erblicken wir als gymnastische Gruppe auf vielen irdenen Gefäßen,
eisten auf der Außenseite von flachen Vateren (κύλικες), in mannich-
Situation, am liebsten im Momente des Absprunges und des Ab-
. Daneben erscheint bisweilen eine große Hacke, womit da, wo der
hlos niedergesprungen, und wo der Diskos zum erstenmale den Boden
t hatte, ein kleiner Aufwurf (σκάμμα) gemacht wurde. Wir können

hier die einzelnen Vorstellungen auf jenen Gefäßen nicht aufführen und begnügen uns mit Angabe der betreffenden Stellen und der unedirten Gefäße in Museen (Hancarville Ant. Etrusq. Vol. I. pl. 68. Mon. d. Inst. d. corr. arch. II, 22, 1. 6. Inghirami Mon. Etr. Vol. V. 2. tav. 70. Real-Mus. Borb. III, 13. Mus. Chius. T. II. tav. 195. 196. Vasensammlung zu Berlin XII. Nr. 883. Gerhard Vasenbilder Taf. A. Nr. 6. Mus. Gregor. P. II. t. 46, 1. a. Münchner Vasensammlung, Saal I. Nr. 2. nebst bildlicher Parodie auf dem Revers; Saal II. Nr. 248., wo eine Terme den Uebungsplatz bezeichnet; Saal II, 225., wo ein Springer, ein Diskoswerfer und zwei Akontistä, jeder mit zwei Wurfspießen versehen. Mus. Gregor. P. II. tav. 35, 2. 6. u. tav. 22, I. a. u. tav. 94. Die meisten dieser Darstellungen findet man in kleinen Figuren in der Gymnast. u. Agonist. Taf. IX, b. XIII. XV. XVI. XVIII. c. Auf kleineren Gefäßen mit sparsamem Raume sieht man auch einzelne Springer mit Halteren, einzelne Akontistä, einzelne Diskoboloi, sogar eine einzelne gymnische Figur mit der Hacke, Münchner Vasensammlung, Saal I. Nr. 216. Saal II. Nr. 246. 261. I, 190. u. a. Auch auf zwei sehr großen Gefäßen findet man auf der einen Seite einen einzelnen Diskoswerfer. München Saal I. II.). — Daß der Ringkampf zu jeder Zeit die letzte Stelle im Pentathlon behauptet habe, darf nicht bezweifelt werden. Dieser andauernde Act forderte einen zu bedeutenden Kraftaufwand, als daß er nicht leicht zu den anderweitigen Kampfarten hätte unfähig machen können, wenn er diesen vorausgeschickt worden war. Am Schlusse konnte er keinen Schaden bringen und mochte, falls die Agonisten schon zu ermüdet waren, abgekürzt oder auch weggelassen werden. Dies führt uns auf den Triagmos im Pentathlon (*τριαγμός, ἀποτριάζειν, τριὰ πεμπέται*), eine Reduction von fünf auf drei, wovon sich bei älteren Autoren keine Spur findet, und auch Spätere uns nur sparsame Notizen hierüber gewähren (Poll. III, 151: *τὸ δὲ πένταθλον τὸ νικῆσαι ἀποτριάξαι λέγουσι.* Plut. Sympos. IX, 2, 2: *διὸ ταῖς τρισὶν, ὥσπερ οἱ πένταθλοι, περίεστι καὶ νικᾷ.* Schol. zu Aristoph. Agam. v. 171.: *τριακτῆρος, νικητοῦ· ἐκ μεταφορᾶς τῶν ἐν τοῖς πενταθλοις ἀποτριαζόντων* (Anecd. Bekk. p. 438.) *ἐπὶ ἐλπίδι νίκης*). Anfänglich wurde das Pentathlon jedenfalls ganz durchgekämpft, bevor über den Sieg entschieden werden konnte. Nachdem aber, namentlich in den großen Olympien und Pythien, im Verlaufe der Zeit die Zahl der verschiedenen Kampfarten des gymnischen und ritterlichen Agons außerordentlich zugenommen hatte, und die bestimmten Tage der Ausführung nicht mehr zureichen wollten, mußte man zu Abkürzungen seine Zuflucht nehmen. So berichtet z. B. Pausan., daß Ol. 77 sich der Kampf der Pankratiasten zu Olympia bis in die Nacht hinein gezogen habe, und daß die Ursache dieser Verspätung vorzüglich Roßwettrennen und im Pentathlon gelegen habe: durch eine neue Ordnung der Wettkämpfe sei dies von der bezeichneten Olympiade ab vermieden worden (V, 9, 3.). Hier wird nun zwar keiner Abkürzung des Pentathlon gedacht: indeß konnte es leicht der Fall sein, daß die Hellanodiken eine solche kamen, zumal da in den übrigen Wettkämpfen, welche keine ähnlichen Complex, wie das Pentathlon bildeten, wenig oder nichts mehr genommen werden konnte. Welche Meinung man nun auch hierüber haben mag, so ist doch aus den obigen Angaben abzunehmen, daß man zu irgend einer Zeit entweder überhaupt oder nur in besonderen Fällen begonnen habe, die zwei letzteren Kampfarten des Pentathlon, den Wettlauf und Ringkampf, zulassen, und sich mit den drei ersteren, dem Sprunge und Wurfe mit Diskos und Akontion zu begnügen. Der Wettlauf wurde ja ohnehin in verschiedenen Arten den Zuschauern vorgeführt und der isolirte Lauf von den stattlichsten Agonisten, welche sich diesem allein gewidmet, zur Anschauung gebracht, daß man in der That diese beiden Bestan-

es Pentathlon ohne Beeinträchtigung der Zuschauer weglassen konnte. So würde der bezeichnete Triagmos in den drei charakteristischen Bestandtheilen es Fünfkampfes seine Lösung finden, und so würden wir die vollständigste lebereinstimmung desselben mit den Kunstvorstellungen wahrnehmen. Dazu ommen noch zwei wichtige Angaben späterer Autoren, des D. Chrysostomos *λογ. ἢ περὶ τῆς ἀρετῆς* p. 279. vol. I. R.), welcher ausdrücklich nur die *παλαίοντας*, die *ἀκοντίζοντας* und die *δισκεύοντας* erwähnt, und d. Schol. u Aristides (bei Phot. Cod. 246, p. 409. Bekk.): *οὐχ ὅτι δὲ οἱ πένταθλοι πάντα τικῶσιν, ἀρκεῖ γὰρ αὐτοῖς τρία τῶν πέντε πρὸς νίκην.* — Nichtsestoweniger konnte es auch in der späteren Zeit unter besonderen Verhältnissen der Fall sein, daß der Fünfkampf in allen seinen Bestandtheilen durchgemacht wurde. Der Triagmos ist aber keineswegs aus demselben hinwegzuleugnen. Auf die schwierige Untersuchung über die Loosung und Zusammenstellung der Pentathlen in den großen Festspielen können wir hier nicht eingehen. Einiges habe ich hierüber in der Gymnastik (I, 488 f.) und in er Olympia (S. 110 f. Anm. 3.) vorgetragen. Wir gehen zum Faustampfe über. — XIII. Der Faustkampf (*πύξ, πυγμή, πυγμαχία, πυκτοσύνη*, ie Agonisten *πυγμάχοι, πύκται*) gehörte zu den schwersten Leistungen der Gymnastik und Agonistik, und wird daher schon von Homer mit dem Prädicat *ἀλεγεινή* bezeichnet (Il. XXIII, 653.). Ueber den heroisch-homerischen Faustkampf haben wir bereits oben geredet. Da schon in diesem die Schlagriemen als nothwendige Rüstung der Faust erscheinen, so ist dies ein sicherer Beweis, daß der Schlag mit lediger Faust nicht lange behagen mochte. Man fand also schon vor der Celebrität der durch Iphitos restaurirten Olympien ie *ἱμάντες* als Faustwehr. Natürlich waren diese noch einfach, ohne die späteren verstärkenden Zusätze, und führten daher den Namen *μειλίχαι*, von welchen uns Pausanias (VIII, 40, 3.) folgende Beschreibung gibt: *τοῖς δὲ πυκτεύουσιν οὐκ ἦν που τετρακοῦτα ἱμὰς ὀξὺς ἐπὶ τῷ καρπῷ τῆς χειρὸς κατέφας, ἀλλὰ ταῖς μειλίχαις ἔτι ἐπύκτευον, ὑπὸ τὸ κοῖλον δέοντες τῆς χειρός, ἵνα οἱ δάκτυλοι σφίσιν ἀπολείπωνται γυμνοί· οἱ δὲ ἐκ βοείας ὠμῆς ἱμάντες λεπτοὶ τρόπον τινὰ ἀρχαῖον πεπλεγμένοι δι' ἀλλήλων ἦσαν αἱ μειλίχαι.* Es fehlte also hier noch der scharfe, schneidende Riemen, welcher aus em übrigen Geflechte herausragte, und welchen der Schol. zu Platon (Staat , 338. c. d.) *πυκτικόν, ὀξὺν καὶ προεμβάλλοντα* nennt. Ferner ragten die inger so weit frei aus jenem Geflecht hervor, daß sie sich zur Faust zuammenlegen konnten. Solcher *μειλίχαι* bedienten sich noch der Eridamnier reugas und der Syrakuser Damoxenos in den großen nemeischen Spielen, as Pausanias (l. c.) ausdrücklich hervorhebt und dadurch zugleich andeut, daß sie zu seiner eigenen Zeit nicht mehr im Gebrauch waren. Er mochte solche *μειλίχαι* noch an älteren Faustkämpfer-Statuen zu Olympia und nderwärts wahrnehmen. Zwei interessante Vasenbilder zeigen uns zwei gonisten, welche eben damit beschäftigt sind, die Fäuste mit Riemen zu waffnen. Das eine Bild im Inneren einer Patera (zu München, Saal II. r. 415.) zeigt uns eine nackte palästrische Figur in einem Uebungsplatze, elchen das Geräth an der Wand andeutet. Die Figur mit einem Fuße leend legt sich einen langen Riemen um die eine Hand und vollführt dies eschäft mit großer Aufmerksamkeit. Ich möchte in diesem einfachen Riemen e *μειλίχαι* erkennen. Ferner bemerkt man auf einer großen Amphora ebenselbst (Saal I. Nr. 289.) zwei zum Kampfe sich vorbereitende Faustkämpfer, deren Mitte ein respectabler Kampfrichter mit ehrwürdiger Miene und altung. Der eine *πύκτης* ist vom Kampfrichter abgewandt, hat die Schlagmen bereits angelegt und steht trotzig und mit offenbarem Ingrimm zum ampfe bereit. Der Kampfrichter wendet sich, wie es scheint, mit mahnender er strafender Rede zu ihm hin. Der zweite Agonist ist mit der Umwindung

der Schlagriemen noch nicht ganz fertig und vollendet dieses Geschäft mit großer Aufmerksamkeit. Auch hier dürften an den einfachen Riemen die *μειλίχαι* zu erkennen sein. Aus der seltsamen Haltung des kampffertigen abgewandten *πυκνης*, welcher die Rechte über der Hüfte in die rechte Weiche seines Leibes stemmt und hier gleichsam den gefährlichsten Ort ausspähet, möchte man vermuthen, daß hier der von Pausanias l. c. beschriebene tragische Kampf des Kreugas und Damoxenos dargestellt sei, in welchem der Letztere gegen ehrbare Kampfsitte frevelnd und die getroffene Uebereinkunft verletzend den Ersteren dadurch tödtete, daß er ihm mit gerade ausgehaltenen Fingern in die Weiche des Leibes fuhr und hier die Eingeweide ergriff und abriß (Paus. l c.). Der nächste Zusatz zu den *μειλίχαι* war nun der bezeichnete scharfe Riemen, welcher sich über den Ballen der Faust hinzog und dem Gegner Wunden beibrachte (vgl. Apoll. Rhod. II, 53 ff. 58 ff. Schol. zu Plat. l. c.). Allein mit dieser Verstärkung begnügte man sich noch nicht, sondern fügte im Verlaufe der Zeit noch andere den Schlag erhöhende Mittel hinzu, man besetzte die *ἱμάντες* mit Nägeln, Knoten und Buckeln, so daß nun die Faust theils durch ihr Gewicht, theils durch die hervorragenden Theile außerordentliche Wirkungen hervorbringen mußte (Virg Aen V, 405 ff.). Daß dies jedoch der späteren Zeit angehörte, beweisen die Vorstellungen auf antiken Gefäßen, in welchen man höchst selten eine Spur von Nägeln und Buckeln wahrnimmt. Es sind mit einigen wenigen Ausnahmen überall nur einfache Geflechte von Riemen zu erkennen, welche bald enger, bald weitläufiger geflochten, bald einen größeren, bald einen kleineren Raum einnehmen. Freilich konnte der Zeichner auch schon durch einfache Andeutungen seinen Zweck erreichen. (Auf einer schönen Patera zu München, Saal II, 219., bemerkt man auf der Außenseite vier Faustkämpfer-Paare, sämmtlich mit Schlagriemen bewaffnet. Die Gewinde von drei Paaren erstrecken sich ziemlich weit am Arme hin, von den zwei übrigen weniger. Bei sämmtlichen ragen die zur Faust geballten Finger frei hervor. Noch stärkere Gewinde zeigen die Faustkämpfer auf einer etruskischen Cista: Gerhard Ert. Spiegel I, 6, 1.) Ich könnte eine lange Reihe hierher gehöriger Vasenbilder mit Scenen des Faustkampfes und mit verschiedenartigen Schlagriemen aufführen, wenn jene Andeutungen nicht schon hinreichten. Die meisten hab ich in der Gymnastik Taf. XVII. XVIII. XVIII. d. beigebracht. Als Cestus mit Nägeln, Knoten und Buckeln dürfen wir die Darstellungen Taf. XVIII. Fig 60. 61. 64. 65. betrachten. Besonders ist häufig ein Wulst an den die Finger umgebenden Theile bemerkbar, welcher wahrscheinlich gegen Verletzung der Faustschläge schützen sollte (s. Taf. XVIII. d. Fig. 66. i, wo einzelne Fäuste mit Armatur aus d. Bronzi di Ercolano T. II. p. 1. gebildet sind). — Ziemlich horribel lauten die Angaben späterer Epigrammatiker über die Faustgewinde, welche man mit den Namen *σφαῖραι* (*σφαιρομαχία*) und *μύρμηκες* bezeichnete (Anthol. Pal. XI, 78. t II, p. Jac.: *κόσκινον ἡ κεφαλή σου, Ἀπολλόφανες, γεγένηται, — — ὄντως μήκων τρυπήματα λοξὰ καὶ ὀρθά.* und II, 226. t. I, p. 47.: *γυιοτ... μύρμηκας ἐμαίνετο χερσὶν ἐλίσσων, πυγμαχίης δ' ὤδινε φόνου δεφ... ἀπειλήν* u. a.). Die *σφαῖραι* waren nothwendig eine gefahrdrohende Gewindung, da man in den Palästren dieselben durch *ἐπίσφαιρα*, welche dieselben gewunden wurden, unschädlich zu machen suchte (Plut. *πολιτ. αγγελμ.* c. 32). Spätere römische Dichter, wie Statius (Th. VI, 72..) geben nach Virgils Beispiele Beschreibungen von schreckbaren Faustgewinden (nigrantia plumbo tegmina cruda boum). — Die Loosung und Zusammenstellung der Faustkämpfer in den öffentlichen Spielen war dieselbe, wie bei den Ringern und Pankratiasten Statt fand (Luk. Hermot. c. 40. Olympia §. 13. S. 109 ff.). — Vor Beginn des Kampfes wurden

h Beschreibungen späterer Dichter dem zum Kampfe sich anschickenden Faust-
ıpfer von einem oder zwei Genossen, auch wohl von Dienern, die Schlag-
nen um die Hände gewunden (Apoll. Rhod. II, 63. 65. Theokr. XXII, 80.
Smyrnäus IV, 334.). Allein die Vasenbilder liefern kein Beispiel dieser
, wohl aber Vorstellungen, in denen sich die Agonisten die Riemen selbst
egen, wie oben bemerkt wurde. Bei den Festspielen sowohl als auf den
ungsplätzen mochte dies auch nicht selten von den Gymnasten und Pädo-
en besorgt werden. War dies geschehen, so suchte jeder der Agonisten
n günstigen Stand zu gewinnen, wie der kampfkundige Polydeukes gegen
ykos, welcher eine solche Stellung nimmt, daß diesem die Sonnenstrahlen
die Augen fallen, während er sie im Rücken hat (Theokr. XXII, 84.
. Stat. Theb. VI, 757.). Das Streben nach einer günstigen Stellung
ut schon den ersten Act des Kampfes herbeigeführt zu haben, Aeschin.
Ktes. §. 206. Bekk.: ὥςπερ οὖν ἐν τοῖς γυμνικοῖς ἀγῶσι ὁρᾶτε τοὺς
τας περὶ τῆς στάσεως πρὸς ἀλλήλους διαγωνιζομένους. Aristid. XIII.
ath. 160.: ὥςπερ οὖν οἱ πύκται περὶ τῆς στάσεως πρῶτον ἠγωνίσαντο.
r dies nicht der Fall, so ging dem Kampfe oft eine σκιαμαχία voraus
f. Herm. §. 33.: ἢ πὺξ κενὴν πληγήν τινα καταφέροντα, ὡς τὸν ἀντα-
ιστὴν δῆθεν παίοντα κ. τ. λ.). Außerdem bestand im Anfange des Kampfes
besondere Methode kunstfertiger πύκται darin, daß sie ruhig die Arme
legten, alle Angriffe des Gegners abwehrten oder paralysirten, diesen
ch solch einen langwierigen Kampf endlich ermüdeten und nöthigten, sich
besiegt zu erklären. Ein ausgezeichneter Agonist in dieser Kampf-
se war der jüngere Melankomas, von welchem berichtet wird, daß er
i ganze Tage hindurch mit ausgelegten Armen in derselben Stellung zu
rren vermocht habe, ohne zu ermüden. Er habe nie einen Schlag er-
en und sei daher nicht wie andere Faustkämpfer durch Narben entstellt
sen, sondern wie ein Wettläufer am ganzen Leibe wohlbehalten. Er
es für den reinsten Sieg gehalten, über den Gegner den Preis ohne
iden zu erringen (Dio Chrysost. Melancom. II, orat. 29, p. 541. Reisk.
I. Eustath zu Il. ψ, 1322, 29. 1324, 48. zu Od. σ, p. 1839.). —
rdem bestand der gewöhnliche und eigentliche Kampf im Schlagen und
beugen (Aristot. Rhet. I, 5. Plat. Staat I, 334. a. b. Plut. Symp.
, 2.: ὅτι πυγμὴ μέν ἐστι μίμημα πληγῆς καὶ φυλακῆς. J. Chrysost.
. VII, 1. Ep. Paul. ad Timoth. p. 18.: πυκτεύοντες πρὸς ἓν μόνον
ι τὸ πλῆξαι καὶ μὴ πληγῆναι). Um den Schlag möglichst nachdrück-
u machen, erhob sich der Agonist, stand gleichsam auf den Zehen mit
beugtem Oberleibe und führte so seine Streiche gegen den Antagonist
3. Aen. V, 426. Stat. Theb. VI, 747. Q. Smyrn. IV, 346. Val.
. IV, 267.), oder er hatte mit ausgebreiteten Füßen einen festen sicheren
b genommen und bewegte nun die Arme mit etwas vorgebeugtem Ober-
wie wir πύκται in solcher Haltung auf antiken Gefäßen finden (Mus.
vol. I, 2. Tischbein anc. vas. I, 56. Gerhard Ant. Bildw. I, 1, 7.
de Clar. pl. 228. Fig. 362. In der Gymnastik habe ich verschiedene
bungen dieser Art aufgeführt, Taf. XVII. XVIII. XVIII. d. XVIII. e.
. Der Hals und das Haupt wurden möglichst zurückgebogen oder
n und dorthin gedreht, um den Schlägen des Gegners auszuweichen
o l. c.: οὗτος μὲν οὖν τὰς ἐπιφερομένας πληγὰς ἑκατέρᾳ τῶν χει-
ποσείεται, καὶ τὴν αὐχένα περιαγων ᾧδε κἀκεῖσε, τὸ μὴ τυφθῆναι
σεται), was wir auch an Vasenbildern deutlich wahrnehmen (s. Gym-
Taf. XVIII. Fig. 66. XVIII. d. 66. d.). Der geschickte Faustkämpfer
sich der linken wie der rechten auf gleiche Weise bedienen können.
der eine Arm zum Schlage ausholte, bildete der andere gleichsam ein

Schutzdach, was wir in mehreren Vasenbildern vorgestellt finden (s. Gymnast. Fig. 58. 59. 66. 67.). Hiermit verband der pugil nicht selten ein tiefes Aufathmen, um dadurch dem Körper einen stärkeren Impetus und dem Schlage mehr Nachdruck zu geben (Cic. Tusc. II, 22. Seneca Ep. 57. Hieronym. de virg. p. 784. T. IV. ed. Martian. Par. 1706.). Hatte nun so der Kampf sich vollständig entwickelt, so war es Aufgabe beider Agonisten, die möglichste Stärke, Gewandtheit und Ausdauer zu bewähren, die Regeln der Kunst zu beobachten, wo möglich auch zur List und Täuschung seine Zuflucht zu nehmen, dabei Anstand und Ebenmaß in Haltung und Bewegung nicht außer Acht zu lassen. Mit aller Aufmerksamkeit mußte jeder günstige Augenblick benutzt, jede Blöße des Gegners erspäht, jeder Schlag desselben fruchtlos gemacht werden (vgl. Theokr. XXII, 102. 120 ff. Apoll. Rhod. II, 75 ff. Stat. Theb. VI, 766 ff. Q. Smyrn. IV, 359. 366. Lukian. Calumn. non t. cred. c. 10. Auch die Bemerkung des Polybius I, 57, 1. ist wichtig.) Stürmte ein unbesonnener Agonist gleich anfangs auf einen geübten und bedächtigen Gegner los, und verschwendete so seine Kräfte ohne bedeutenden Erfolg, so konnte er bei längerer Dauer des Kampfes um so leichter besiegt werden, wovon uns Statius (Theb. VI, 763.) ein deutliches Bild entwerfen. Der erfahrene *πύκτης* schonte im Anfange möglichst seine Kräfte, suchte den Schlägen des Gegners durch rasche Wendungen, spielende List und ähnliche Manöver auszuweichen, oder setzte ihnen Gegenschläge entgegen (Stat. VI, 766. V, 789.). Die Schläge wurden überhaupt nach den oberen Theilen des Leibes, nach dem Haupte, Schläfen, Ohren, Wangen, Kinn, Stirn, Nase gerichtet (Il. XXII, 688. 690. Eurip. Frag. Autol. III, 17. Theokr. XXII, 100. 122. 134. Stat. Theb. VI, 779. 789. Q. Smyrn. IV, 364. Luk. Anach. c. 3.). Daß die Zähne hiebei starken Schlägen ausgesetzt waren, geht aus vielen Stellen hervor (Apoll. Rhod. II, 785. 83. Theokr. II, 126. Virg. Aen. V, 469. Luk. Anach. c. 3. Seneca Ep. 13. 1.) und so manchem *πύκτης* mochten sie hineingeschlagen werden (Aelian. V. H. X, 19.). Natürlich waren die Ohren dem Schlage vorzüglich zugängig und waren daher bei Faustkämpfern häufig zerquetscht, vernarbt und verknorpelt, und dienten somit zum Merkmal ihrer Kampfart (Plat. Gorg. c. 71. p. 516. a. Theokr. XXII, 45. Diogen. Laert. V, 67. p. 303. Meib.). Daß dieses sogenannte Pankratiastenohr, welches an antiken Athleten-Statuen bemerkbar ist, deuten Ausdrücke, wie *ὠτοκάταξις*, *ὠτοθλαδίας*, *κλασιωτία* der Statue des Hercules von vergoldetem Erz auf dem Capitolium, der colossalen Statue des Pollux, s. Winckelmann Werke II. Bd. Vers. e. Alleg. S. 432. Gesch. d. Kunst V, 5, 30. S. 211 ff. Dresd. 1808. einer Athleten-Büste in der Glyptothek zu München u. a.). — Um nun die Ohren einigen Schutz zu gewähren, erfand man späterhin die *ἀμφώτιδες*, welche in der älteren Zeit nirgends erwähnt werden, auch im Bereiche der Kunstvorstellungen nicht zum Vorschein kommen. Wir kennen sie nur aus den Angaben späterer Autoren, Lexicographen und Exegeten (Poll. II, 84. Eustath. Il. *ψ*, 1324, 38. Etym. M. s. v. Auch Plutarch de aud. poet. p. 65. ed. Steph. erwähnt dieselben. Clem. Alex. Paed. VI, p. 198. (II, 12.) nennt sie *ἀντώτιδες*, was jedoch leicht aus einer Abbreviatur des *ἀμφ* entstehen konnte.). Vielleicht bediente man solcher sich später auf den Uebungsplätzen, wahrscheinlich nicht auf den Schauplätzen der Agonistik. Denn sollte ja eben die Kraft und Kunst im Schlagen und Ausweichen möglichst bald einen natürlichen Sieg entscheiden, was durch *ἀμφώτιδες* nur gehindert und verzögert werden konnte. Auf einigen antiken Gefäßen erscheint das Haupthaar so alterthümlich gezeichnet, daß man darin leicht jene *ἀμφ* zu finden geneigt sein könnte (s. Gymnast. Taf. XII.). Allein auch auf Figuren, welche keine Agonisten vorstellen, finden wir nach jenem archa-

ple, mit solchem Haupthaar veranschaulicht. — Die πυγμὴ wurde durch isse Gesetze geregelt und gezügelt, damit die Agonisten nicht in der Hitze Kampfes Maß und Anstand verletzen und in ein wildes Boxen übergehen ten. Es war durchaus nicht gestattet, einander anzufassen, zu ziehen, zu schlingen. Eben so wenig war das Ausschlagen mit den Füßen erlaubt, s alles im Pankration geschehen konnte. Namentlich soll der Smyrnäer omastos, welcher zu Olympia in der ersten Aufführung des Faustkampfes l. 23) siegte, denselben durch Gesetze modificirt haben (African. bei Eus. r. I. Ἑλλ. ὀλ. p. 40.). Hatten beide Kämpfer ihre Kräfte erschöpft, so ihnen ein Ruhepunkt vergönnt, um freier zu athmen und sich den Schweiß trocknen. Waren die Füße ermattet, so ruhten sie auch wohl auf den een (Apoll. Rhod. II, 86. Stat. Theb. VI, 796.). Dann wurde der npf erneuert, bis das ἀπαγορεύειν des einen Agonisten eintrat. Bei zerer Verzögerung soll man zur κλίμαξ seine Zuflucht genommen haben, che darin bestanden habe, daß beide πύκται festen Fußes ihre Stellung t veränderten, gegenseitig die Schläge des Gegners aufnahmen, ohne zuweichen, und sich nur durch ein gewisses Auslegen oder abwehrende ätigkeit der Hände (τῇ ποιᾷ τῶν χειρῶν ἐκτάσει) schirmten (Eustath. zu ψ, p. 1324, 54—59.). — Unter den bildlichen Vorstellungen auf dem sten des Kypselos fand Pausanias auch den Faustkampf veranschaulicht, zwar unter Flötenmusik (V, 17, 4.). Nach Eratosthenes' Bericht wurde Faustkampf auch von den Tyrrhenern unter Flötenmusik aufgeführt (Athen. 154. a.). So finden wir wirklich auf einer bemalten Grabzelle (im seo Gregor. P. II, tav. 92.) den Faustkampf während des Flötenspiels ducirt. Ebenso auf einer Amphora der Vasensammlung zu München ial I. Nr. 27.). Hier giebt der eine besiegte Agonist mit der erhobenen d ein Zeichen, wodurch er sich für besiegt erklärt. In Betreff der bild- n Darstellungen auf antiken Gefäßen möge nur noch bemerkt werden, wir unter ihnen mehrere Kämpferpaare, von denen der eine mit blutender , bemerken, welche sich jedoch keineswegs in der Fortsetzung des Kampfes n lassen (Mus. Blac. I, 2.; s. Gymnast. Taf. XVII. 58. 59.). Auf Amphora zu München (Saal III. Nr. 51.) findet man ebenfalls den πύκτης mit blutender Nase. Hier nähert sich eine nackte Figur (der naστes, Aleiptes, Pädotribe) mit einem Schwamme, wie es scheint, mit einem ähnlichen Gegenstande, vielleicht um den Ausfluß des Blutes emmen und den Agonisten abzutrocknen. Hinter dem blutenden Faust- fer steht der Kampfrichter mit ausgestrecktem Stabe. Der Faustkampf te den Hauptbestandtheil im Pankration, zu welchem wir nun über- . — XIV. Das Pankration bildete eine der heroisch-homerischen Zeit annte Verschmelzung der zwei stärksten Kampfweisen, des Faust- und Ringkampfes konnte natürlich sowohl in der Palästra und in dem Gymnasium als en Schauplätzen der Agonistik nur Sache derjenigen sein, deren Körper urch eminente Muskelstärke auszeichnete. Das Pankration mochte ent- als die steigende Celebrität der großen Festspiele auf Erweiterung und ollkommnung der gymnastischen Uebungen hinwirkte. Zu Olympia trat se Ol. 33 in die Reihe der gymnischen Wettkämpfe, das Pankration naben aber erst Ol. 145 (Paus. V, 8, 3.). Der Begriff des Pan- zeigt sich im Allbewältigen, daher die Pankratiasten auch πάμμαχοι nt werden (Plat. Euthyd. c. 1. p. 271. c. d. Poll. III, 150.). In Kampfe waren fast alle Theile des Leibes in Thätigkeit, Arme und Fel, Ellbogen und Kniee, Hände und Füße, Nacken und Schultern setzten greifend und abwehrend in Bewegung, die mannichfachste Haltung fand Statt, Griffe, Stöße, Schläge, Umschlingungen aller Art kamen hier

zur Anwendung. In keiner anderen Kampfart hatten Gewalt und List, Kunst und Gewandtheit einen so freien Spielraum als hier, zumal da der Kampf stehend und liegend durchgeführt werden konnte (ein gutes Bild gewährt Philostrat. d. Aelt. Imagg. II, 6. vgl. Poll. III, 150.). Dem Pankratiasten war also außer der Leibesstärke noch ganz vorzüglich allseitige Gewandtheit, Geistesgegenwart und ein gleichmäßiger Gebrauch der linken wie der rechten Hand nothwendig. Daher wird die übertriebene Action eines Redners treffend durch παγκρατιάζειν bezeichnet (Aeschin. g. Timarch. § 26 u. 33. Bekk.), so wie der Begriff „mit aller Gewalt etwas thun" metaphorisch dadurch ausgedrückt wird, wie παγκρατιάζειν πρὸς τοὺς ἀπόρους; ebenso διαπαγκρατιάζειν (Plut. reip. ger. praec. c. 15.). — Obgleich nun im Pankration der Faustkampf ein Hauptact war, so wurden doch die Fäuste nicht mit den Wehrriemen gerüstet. Natürlich mußte schon deßhalb die Hand ganz frei von jeder hemmenden Umwindung bleiben, um jeden beliebigen Griff anwenden zu können. So finden wir in antiken Kunstvorstellungen, namentlich auf irdenen Gefäßen, die Pankratiasten ohne alle Armatur der Faust, und können eben hierdurch, so wie durch Verbindung des Schlagens und Erfassens, den Pankratiasten von dem Faustkämpfer unterscheiden. Solange der Kampf stehend geübt wurde, blieb natürlich der Schlag die Hauptsache; waren die Agonisten zu Boden gefallen und hatte somit die Ringen begonnen, so wurde das Ringen vorherrschender Act, obgleich deßhalb der Schlag noch Statt finden konnte. Auch hier setzte der νόμος ungestümen Anfällen und gesetzwidrigem Beginnen jeder Art Grenzen, wie überhaupt das κακομαχεῖν strafwürdig war (Luk. Demon. c. 49. Philostr. Im. II, 6.). Dagegen war es erlaubt, dem Gegner die Hände zu verrenken und zu verdrehen (στρεβλοῦν), ihn auf verschiedene Weise zu würgen (ἄγχειν), den Ellbogen unter das Kinn zu stemmen und so die Respiration zu hemmen, bis sich der Gegner für überwunden erklärte (Philostrat. l. c.). Auch konnte man mit aller Gewalt an den Gegner anstürmen (ἐπάλλεσθαι), um ihn zu Boden zu werfen. War dies auf irgend eine Weise geschehen, so begann nun gleichsam der zweite Act, die κύλισις (ἀλίνδησις, volutatio), wobei wiederum die mannichfachsten σχήματα des Kampfes vorkommen konnten. (Hierauf sowohl als auf den Ringkampf mögen die Worte des Xenophon Mem. III, 10, 6. und Dio Chrysost. VIII, p. 282. vol. I. Reisk. sich beziehen.) Die Gestalt und Haltung der Pankratiasten-Faust während des Kampfes wird als eine verschiedene von der der Faustkämpfer angegeben. Sie durften nämlich die Faust nicht fest zusammenballen, sondern die Finger nur so weit krümmen, daß sie zugleich schlagen und greifen konnten (Galen. de motu muscul. I, 6.). Auch wird ein besonderer Akrocheirismus der Pankratiasten erwähnt, in welchem beide Kämpfer sich gegenseitig an den Fingerspitzen faßten und so ihre Kraft prüften (Athen. XIV, p. 634 f.). Im Pankration war wie im Ringen das somatische Gewicht und die Größe des Agonisten für den günstigen Erfolg des Kampfes zuträglich, weil der Gegner dadurch leichter ermüdet werden konnte, so wie das Aufheben aus der Stellung Bringen nicht so leicht möglich wurde (Plut. Cleom. c. 37. Auch Galenus erwähnt dies oft genug in seinen Schriften de val. tuend. u. a.). — Die antiken Kunstvorstellungen betreffend können wir nicht sagen, daß uns viele Pankratiasten vorgeführt werden: die Zahl derselben ist weit geringer als der Faustkämpfer und Ringer. Von den Faustkämpfern kann man sie immer leicht dadurch unterscheiden können, daß sie keine Armatur der Hände haben, von den Ringern dadurch, daß sie zugleich ausschlagen. Eine im Kampfe begriffene Pankratiasten mit besonderem Haarkostüm hat Visconti im Mus. P. Clement. vol. V, pl. 36. (s. Gymnast. Taf. XVIII. Fig. 6.). Diese Kämpfer zeichneten sich nämlich durch kurzgeschornes Haar (vergl.

(Vordertheile des Hauptes) und durch einen kleinen Haarbüschel am Hinterupte aus, was auch den Ringern eigenthümlich sein konnte, um während Kampfes nicht so leicht am Haar erfaßt werden zu können. (Hierauf eht sich eine Stelle des Suet. Nero c. 45.: statuae ejus a vertice cirrus ositus etc., und Luk. dial. meretr. V, 3.: *καὶ ἐν χρῷ ὤφθη αὐτῇ, καπερ οἱ σφόδρα ἀνδρώδεις τῶν ἀθλητῶν, ἀποκεκαρμένη.*) Für Pankraten hat man auch die im Kampfe begriffenen Agonisten auf einer Lucerna i Bellor. Luc. vet. Beg. T. I. t. 23.) zu halten, wenigstens ist hier das faſſen und Schlagen bemerkbar, und zwar ohne Cestus (s. Gymnast. Taf. K. Fig. 69.). Zwei Pankratiasten auf einem Gefäß findet man bei Lade (Coll. des vas. Gr. T. I. pl. 73. 74.). Sie erfassen sich gegenseitig schlagen zugleich aus (s. Gymnast. Taf. XVIII. c. Fig. 68. b.). Das nkration möchte ich auch in einigen Kampfscenen unter den Vasenbildern Gerhard (Taf. A. Fig. 10. Taf. B. Fig. 10. u. 24.) annehmen (so einer Amphora zu München, Saal I, 97.). Bei manchen anderen Fien muß es zweifelhaft bleiben, ob man sie für Pankratiasten oder für nger zu halten habe, weil auch die letzteren in einer gefahrvollen Situan wohl unwillkürlich die Hand zusammenballen konnten (s. Gymnast. Taf. I. Fig. 39 40.). — Merkwürdig ist, daß Platon in seinem Staate von m Pankration keinen Gebrauch gemacht wissen wollte, sondern an dessen elle die *πελταστική* gesetzt hat, Kampfübungen mit leichten Waffen, wobei jedenfalls derselbe Grundsatz leitete, der ihm den liegenden Ringkampf zulässig erscheinen ließ. Natürlich war der Kampf mit dem Feinde in ister Schlacht kein liegender, sondern ein stehender, und Platon hat überall Wehrmann als Schirmer und Wächter des Staats im Auge (Leg. VIII, 4. a. *b.*). — So glauben wir in dieser Darstellung ein gedrängtes Bild den vorzüglichsten gymnastischen Uebungen gegeben zu haben. Alles, s sonst noch im weitesten Sinne der *γυμαστικη* hierher gehört, wie die mnastischen Knabenspiele, Waffentanz, Bogenschuß und ähnliche hoplomache Uebungen, wird in besonderen Artikeln dieses Werkes beleuchtet. enso die Aufseher und Lehrer in den Uebungsplätzen. Die Literatur über es Gebiet habe ich in der Vorrede zu Theagenes p. X ff. und zur Gymtik und Agonistik der Hell. p. XXXII. hinreichend besprochen, die Quellenratur zur Agonistik auch in der Vorrede zu Olympia p. VI ff.; wovon wichtigste bereits im Art. Athletae angegeben worden ist. [Kse.]

Gymnesiae, s. Baleares.

Γυμνήσιοι, hießen die Leibeigenen zu Argos, ähnlich den Heloten in arta, benannt nach dem Dienst, welchen sie als Leichtbewaffnete (*γύμνη*) zu thun hatten. Steph. Byz. s. v. *Χίος*. Eustath. zu Dionys. Perieg. 533. Auf sie bezieht sich die Erzählung bei Herod. VI, 83. Vgl. O. ller Dor. II. S. 55 f. [West.]

Gymnētes, Völkerschaft in Aethiopien, von ihrer Nacktheit benannt. abo XVI, 771. Plin. H. N. VI, 35. Verschieden davon sind die Gymes, welche Plin. H. N. V, 8. mit den Pharusii und Perorsi zusammen nt. [G.]

Gymnias, bei Diod. Sic. XIV, 29. Gymnasia, große, bevölkerte dt im Gebiete der Scythini oder Scutini, einer an den Gränzen von ienien, Colchis und Pontus wohnenden Nation. Xen. Anab. IV, 7. Jetzt ıasur, Coumbas, Kumakie (Rennel Feldzug des Cyrus S. 146 f.), oder nnés (Jaubert Reise durch Armenien und Persien S. 274.). [G.]

Γυμνοπαιδιαί ist der Name eines jener großen Feste, welche von Spartiaten viele Jahrhunderte hindurch, seit ihrer Einsetzung bis in die ste Zeit ihrer politischen Existenz, mit der größten Theilnahme begangen den. Wenn je ein Staat des Alterthums männerwürdige Feste begangen

hat, in welchen die Erscheinung des freien stattlichen Mannes in jugendlich kräftiger Gestalt, im rhythmischen Chorschritt unter Päanen-Gesang, den Kern des Festes bildete, so kann es nur Sparta gewesen sein. Welche unbeschreibliche Festfreude mochte in einem so freien Staate bei der Feier der Gymnopädien, Hyakinthien, Karneien den jungen Spartiaten durchglühen, und wie mochte er Alles aufbieten, um bei den Aufzügen und Chören als stattliches Mitglied zu erscheinen! Gewiß mußte ein solches Fest dem fremden Beschauer einen erhebenden Anblick darbieten, und es strömten sicherlich aus den benachbarten Staaten zu jeder Feier viele Zuschauer herbei. Eusebius (praep. I, p. 286. ed. Ancyr. Ven. 1818.) setzt die Einführung der Gymnopädien in das dritte Jahr der 27sten Olympiade; Suidas (s. v. T. I. p. 554. Gaisf.) führt dieselben auf den Lykurgos zurück. Wenn aber die gymnopädischen Chöre zum Andenken und zur Ehre der im thyreatischen Kampfe gefallenen Spartiaten (Herodot I, 82.) aufgeführt wurden, so müßte ihre Einsetzung sogar erst in oder nach Ol. 59, in welcher jener Kampf der Spartiaten und Argeier zum Ausbruch kam, zu setzen sein (vgl. Corsini Fast. Att. vol. III. p. 43.). Indeß konnte die Beziehung auf die im bezeichneten Kampfe gefallenen Krieger auch später hinzutreten, zumal wenn der Tag desselben in die Feier oder auch nur in die Nähe der Feier jenes Festes fiel (vgl. Manso Sparta Thl. I. Beil. S. 219, 10., welcher Corsini's Meinung widerlegt). Außer Zweifel liegt wenigstens, daß die Gymnopädien einen ziemlich frühen Ursprung hatten. Die Bestandtheile des Festes, welches im Verlaufe der Zeit manchen Zusatz erhalten mochte, erscheinen als musikalische, orchestische, gymnastische, aber nicht etwa isolirt, sondern gleichsam in einander gewebt und zu einem schönen Acte verschmolzen. Das Musikalische bestand in kriegerischen Gesängen, in Päanen und hyporchematischen Liedern mit passenden Rhythmen, welche dem Schritt des Chores angemessen waren. Plutarchos (*περὶ μουσικῆς* c. 9.) erwähnt eine erste und eine zweite Gestaltung der dorischen Musik zu Sparta und führt die ersten auf Terpandros, die zweite auf Thaletas, Xenodamos, Xenokritos, Polymnestos, Sakadas zurück. Von diesen ging auch die Anordnung der gymnopädischen Gesänge und Chöre aus (*τούτων γὰρ εἰσηγησαμένων τὰ περὶ τὰς γυμνοπαιδίας τὰς ἐν Λακεδαίμονι*, l. c.). O. Müller (Dor. II, 322, 3.) hat angenommen, daß die Gesänge jener Liederdichter Ol. 58 in den Gymnopädien eingeführt worden seien. Die Bestimmung der Feier betreffend bezeichnet er (S. 338.-ibid.) dieselbe als ein merkwürdiges Fest schon darum, weil es fast ganz ohne religiöse Beziehung die reine Freude an der Schönheit des eigenen Daseins, namentlich an der Jugend der Stadt ausspreche. Der Apollon und Bacchos seien offenbar nur gegenwärtig gedacht, weil sie eben als Jugendgötter sich der Jugend in ihrer Herrlichkeit erfreuen, aber nur um ihrer Gegenwart willen sei das Fest angesetzt. Dagegen möchte zu erinnern sein, daß wohl kein bedeutendes periodisches Fest bei den Hellenen ohne religiöse Beziehung begangen wurde, wie sehr auch die reine Festfreude sich die Beziehung auf den Cult überwiegen mochte, was ja auch in der neueren Welt mehr oder weniger der Fall ist. Der Cult blieb die Basis aller Feste und begründete mehr als Alles ihre periodische Wiederkehr. Ueber die specielle Eigenthümlichkeit jener Gesänge, ihre Rhythmen und ihr Verhältniß zu den Chören erhalten wir keine Nachricht, und müssen so mehr in Betracht ziehen, was uns bei Athenäos im Allgemeinen hierüber mitgetheilt wird (XIV, 28, 630.). Die orchestischen Darstellungen der lyrischen Poesie werden hier in die tragische, die komische und satyrische eingetheilt: ebenso werden drei orchestische Darstellungen der lyrischen Poesie genommen: die *πυῤῥίχη*, die *γυμνοπαιδικὴ* und die *ὑπορχηματικὴ*; er parallelisirt er diese drei mit den ersteren drei und bemerkt: *ἡ δὲ γυμ-*

κὴ παρεμφερὴς ἐστι τῇ τραγικῇ ὀρχήσει, ἥτις ἐμμέλεια καλεῖται· ἐν ἑκατέραις δὲ ὁρᾶται τὸ βαρὺ καὶ σεμνόν. Dann vergleicht er die γυμνοπαιδικὴ r alterthümlichen ἀναπάλη παρὰ τοῖς παλαιοῖς (30, 631.). — Also zeichten sich die gymnopädischen Chöre durch ernste, würdige Haltung aus, was rzüglich durch langsame angemessene Rhythmen, so wie durch feierlich nsten Schritt bewirkt werden mochte. Der eine Chor bestand aus Männern, r andere aus Knaben. Beide führten den Reigen nackend aus, während e die belebenden Päane der bezeichneten Liederdichter sangen (Plut. l. c. then. XV, 678. c.). Der Anfang des Chortanzes war gemäßigt und ruhig: an ahmte durch mimische Bewegungen verschiedene gymnische Uebungen nach, amentlich den Ringkampf und das Pankration (Athen. XIV, 631. b. c.: ὑμνοὶ γὰρ ὠρχοῦνται οἱ παῖδες πάντες, εὐρύθμους φοράς τινας ἀποιμουντες, καὶ σχήματά τινα τῶν χειρῶν κατὰ τὸ ἀπαλόν· ὥστ' ἐμφαίνειν ῥώρημά τι τῆς παλαίστρας καὶ τοῦ παγκρατίου, κινοῦντες εὐρύθμως τοὺς ὠδας, κ. τ. λ.). Hierauf schritt man, wenigstens in der älteren Zeit, zur Durchführung der feierlichen Pyrrhiche, eines alten ächt dorischen Waffentanzes, worüber unter d. Artikel ausführlicher gehandelt wird. Zu Sparta owohl als auf Kreta wurde dieselbe schon von fünfjährigen Knaben eingeübt (Athen. XIV, 630. d. 631. a). Auch zu Athen hatte dieser Waffentanz Aufnahme gefunden und wurde von den Epheben an den großen und kleinen Panathenäen producirt. Jene Epheben hießen πυῤῥιχισταί und ihre Einübung, Erhaltung und Ausstattung gehörte zu den Leistungen der Choregie (Isäos π. τ. Δικαιογ. κλήρ. §. 36. Lys. ἀπολ. δωροδ. §. 1, 697 ff.). Im Gebiete antiker Kunstvorstellungen finden wir einigemal den Waffentanz veranschaulicht, welchen wir wohl für die Pyrrhiche halten können (s. Krause Gymnast. Taf. XXII. XXIV.). — Welche hohe Geltung die Feier der Gymnopädien zu Sparta behauptete und wie man sich nicht leicht durch ein störendes Ereigniß von der Begehung abbringen oder in derselben stören ließ, leuchtet aus mehreren geschichtlichen Thatsachen ein. Als während des peloponnesischen Krieges zu Argos die aristokratische Partei mit dem δῆμος in Conflict gerathen war und die Spartiaten zu Hülfe rief, schoben diese zwar die Gymnopädien auf und eilten jener Partei zu Hülfe. Als man aber zu Tegea erfuhr, daß sie bereits vom Volke besiegt sei, kehrte man unverrichteter Sache zurück und beging die Gymnopädien, obgleich die entwichenen Argeier darum baten, die Expedition nach Argos durchzuführen, was erst späterhin geschah (Thukyd. V, 82.). — Nach der unglücklichen Schlacht bei Leuktra gelangte die traurige Botschaft von der erlittenen Niederlage nach Sparta, als man eben im Begriff stand, den letzten Tag der Gymnopädien zu feiern und den Männerchor aufzuführen. Nachdem die Ephoren die Kunde von jenem Unglück vernommen, wurden sie zwar vom Schmerz ergriffen, lösten aber den Chor deßhalb nicht auf, sondern ließen ihn den agonistischen Waffentanz im Theater durchführen (διαγωνίσασθαι εἴων), und das Fest endete mit der gewöhnlichen Feierlichkeit, als wäre nichts vorgefallen (Xenoph. Hell. VI, 4, 16. Plut. Agesil. c. 29.). — Die προστάται der Chöre trugen Kränze aus Palmblättern, θυρεατικοὶ στέφανοι genannt, zur Erinnerung an den merkwürdigen Kampf bei Thyrea, in welchem dreihundert Spartiaten mit eben so vielen Argeiern kämpften (Herodot I, 82. Athen. XV, 678. b. c. Paus. I, 38, 5. III, 9, 7. X, 9, 6.). Wie sehr man bei der Anordnung der Chöre Alles aufbot, um diesen ein möglichst imponirendes Ansehen zu verschaffen, wie man bei den Gliedern der Chöre auf Ebenmaß des Leibes Rücksicht nahm, um in das Ganze Harmonie zu bringen, kann jene Angabe bestätigen, daß von dem Anordner des Chores (χοροποιός) der hinkende Agesilaos als Knabe an einen wenig bemerkbaren Ort gestellt worden sei (Plut. Ages. c. 2. Apophth. Lac. c. 6. p. 831. Wittenb.). Bemerkenswerth

ist es auch, daß die ἄγαμοι vom Anschauen der Gymnopädien ausgeschlossen wurden (Plut. Lyc. c. 15.), und man möchte hieraus folgern, daß die gymnopädischen Chöre der Männer und der Knaben gerade die schönsten von allen waren. Vielleicht sollten die ἄγαμοι gerade die Knabenchöre nicht schauen, da, so weit es an ihnen lag, der Staat keine solchen würde aufführen können. — Daß übrigens die gymnopädischen Waffentänze und mimischen Productionen mit anstrengender Ausdauer verbunden waren, läßt sich aus verschiedenen Angaben der Alten folgern. Bei Platon (Leg. I, 633. d) spricht ein Spartiate von den anstrengenden Uebungen der Jugend zu Sparta, und bemerkt von den Gymnopädien Folgendes: ἔτι δὲ κἀν ταῖς γυμνοπαιδιαῖς δειναὶ καρτερήσεις παρ ἡμῖν γίγνονται, τῇ τοῦ πτίγους ῥώμῃ διαμαχομένων, κ. τ. λ. Dies und Aehnliches mochte die Scholiasten zu unrichtigen Erklärungen veranlassen (so d. Schol. zu Plat. l. c.: τὰς γυμνοπαιδίας λέγει· γυμνάζοντες γὰρ τοὺς παῖδας ἐν ἡλίῳ τύπτειν ἀλλήλους ἐτόουν μεχρὶ νίκης, κ. τ. λ.). Schon bei Hesychius (v. T. I. p. 866. Alb.) wird solches widerlegt: γυμνοπαιδιά· ἔνιοι μὲν ἑορτὴν φασι Σπαρτιατικὴν, ἐν ᾗ τοὺς ἐφήβους κύκλῳ περιθεῖν τὸν ἐν Ἀμυκλαίῳ βωμὸν, τύπτοντας ἀλλήλους τὰ τῶτα· ταῦτα δέ ἐστι ψευδῆ, ἐν γὰρ ἀγορᾷ ἑορτάζονται, πληραὶ δὲ οὐ γίνονται, ἀλλὰ πρόοδοι χορῶν γεγυμνωμένων. Vgl. Suid. v. γυμνοπαιδ und v. Λυκοῦργος T. II. p. 470. Küst. Dazu Toup Op. crit. Emend. in Suid. p. 73. Ruhnk. ad Tim. p. 54. 73 f. In der zweiten Stelle des Suid heißt es von dem Lykurgos in Bezug auf die Gymnopädien: ἠ τοὺς ἐφήβους ἠνάγκασε διὰ παντὸς, μὴ ἔχοντας χλανίδα, γυμνασίοις προσκεῖσθαι καὶ ἀγωνίζεσθαι δημοσίους ἀρετῆς ἀγῶνας. Allein dies scheint mehr eine Erklärung des Wortes γυμνοπαιδεία (wie dort geschrieben wurde), als des Begriffs der γυμνοπαιδιαί. — Während der Feier der Gymnopädien, welche in der ersten Hälfte des Hekatombäon begangen wurden, war die Stadt mit Fremden angefüllt (Plut. Ages. c. 28. 29.). Einige hierher gehörige Bemerkungen findet man noch bei O. Müller Dor. I, 158. II, 312, 2. 322. 343, 4. In der Gymnastik und Agonistik d. Hell. habe ich Thl. II. S. 828—31 hierüber gehandelt. [Kse.]

Gynaecocratumĕni, s. Sarmatae.

Gynaecēum, Gynaeconitis, s. Domus, Bd. II. S. 1232 f.

Γυναικονόμοι (γυναικοκόσμοι falsche Lesart der Mss.), polizeiliche Behörde in Athen, welche die Zucht der Frauen zu überwachen (unschickliche Kleidung z. B. konnte sie mit tausend Drachmen strafen, Harpokr. s. v. ὅτι χιλίας, Poll. VIII, 112., Hesych. s. v. πλάτανος) und gemeinschaftlich mit dem Areopag die Luxusgesetze auszuüben hatte (s. Athen. VI, p. 2[illegible] vgl. Arist. Pol. IV, 15. VI, 5.). Nach Menander d. gen. demonstr. p. [illegible] t. IX. der Rhett. gr. ed. Walz gehörte sie zu den erwählten Behörden, ward jedoch nach Böckh üb. d. Plan d. Atthis des Philochorus S. 14 [illegible] unter Demetrius Phalereus eingeführt. Im Allgem. s. Meier im Att. [illegible] S. 97. Behörden desselben Namens finden sich auch in anderen griechischen Städten, wie z. B. zu Syrakus (Athen. XII, p. 521. B.), zu Chäron (Plut. Sol. c. 21., welche Stelle ohne Grund gewöhnlich auf Athen bezogen wird), zu Gambreion in Jonien (s. Franz fünf Inschriften und fünf Ex[illegible] S. 17.), u. a. m. [West.]

Gynaecopŏlis, Hauptstadt des Nomos Gynaecopolites in Unterägypten, am Nil, zwischen Hermopolis und Memphis. Strabo XV[illegible] 803. Steph. Byz. Plin. H. N. V, 9. Münzen aus der Regierungszeit Hadrian. S. oben Andropolis und Anthylla. [G.]

Gyndes, Nebenfluß des Tigris, der in dem Lande der Matiener entspringt, durch Armenien fließt und sich endlich in den Tigris ergießt. Cyrus theilte ihn auf einem Zuge [von Ecbatana] gegen Babylon in 360

von jedoch jetzt keine Spur mehr vorhanden ist. Herodot I, 189. 202. 52. Tibull. IV, 1, 174. Seneca de ira III, 21. Ammian. Marcell. XIII, 6. Oros. II, 6. Nach d'Anville der jetzige Kerah oder Kara-su, l. Breiger comm. de diff. Asiae Herod. p. 56. Reichard kl. geogr. Schr. 227 ff. Nach Anderen der kleinere, etwas nördlicher in den Tigris indende Mendeli. — Ptolemäus scheint den Gyndes Mosaeus zu nennen. ß der Sindes oder Gindes bei Tac. Ann. XI, 10. hierher gehöre, ist m glaublich. [G.]

Gyocenus, römischer Töpfer auf einem bei Mainz gefundenen Ge-; s. Malten, Ergebnisse der neuesten Ausgrabungen in und bei Mainz, 42. S. 25. [W.]

Gypsaria, 1) Stadt in Arabia Petraea zwischen Gerasa und Lysa. ol. Tab. Peut. — 2) Ort an der tripolitanischen Küste, zwischen Sabrata d Pisinda. Tab. Peut. (ad Cypsaria taberna) und Geogr. Rav. — Stadt und Bischofsitz in den westlichen Theilen von Mauritania Cäsa-nsis, unweit des promont. magnum. Ptol. Gesta coll. Carth. d. I, 8. [G.]

Gypsītis oder Gypsēis, Insel an der Westküste des sinus Arabicus, va in der Gegend der jetzigen Bai von Suakim. Ptol. Steph. Byz. [G.]

Gypsus, Steinbrüche (metalla) in Aegypten, wohin in den späteren iten der Römerherrschaft schwere Verbrecher verbannt wurden. Cod. Just. , 49, 26. Novell. 22, 8. 142, 1. [G.]

Gyri, s. Girgiri.

Gyrinna, s. Gorgo.

Gyrisīni (*Γυρισσίοι*, Plut. Sertor. 3.), eine Völkerschaft oder Ge-inde in der Umgegend von Castulo, in Hisp. Tarrac. [P.]

Gyrtōne oder Gyrton (*Γυρτών*, Str. 441. Apoll. Rhod. I, 57.), adt in Thessalia Pelasgiotis am Peneus, unterhalb Larissa, schon von mer erwähnt, Il. II, 738. Thucyd. II, 22. Polyb. XIV, 5. Liv. XXXVI, 18. II, 54. Plin. IV, 9. (16.) Mela II, 3. Steph. Byz. [P.]

Gythīum oder Gytheum (*Γύθιον* s. *Γύθειον*, vgl. Poppo Prolegg. Thucyd. I. 2. p. 198. n. 12. Beier ad Cic. de off. III, 11, p. 268.), alte Achäerstadt der laconischen Küste im Busen zwischen Malea und tarum, südwestlich vom Ausfluß des Eurotas, am Fuße des Taygetus günstigster Naturlage (Polyb. V, 19, 7.), mit dem kleinen Flusse Gythius mpon. Mela II, 3.), dessen Umgegend durch Ackerbau, Viehzucht und npflanzung blühte (Lucian. Dial. merett. XIV, 2. Paus. III, 22, 2. ller, Dorier II, 453. nebst Paciaud. Monumm. Pelopp. II. §. 4.). Eine chreibung der Stadt, welche die Insel Cranae gegenüber hatte (Paus. 22, 2.), giebt Pausanias III, 21, 7.; und Xenoph. Hellen. VI, 5, 32. t ihr schon in älteren Zeiten Mauern, während ihre Bedeutung für den g später noch größer wurde; s. Liv. XXXIV, 29., wo auch der Hafen Gythium als bedeutend geschildert wird, obgleich sich derselbe freilich Andern nicht bei Gythium selbst, sondern bei dem dreißig Stadien cheren Trinasos befand, Strabo VIII, 559. Scylax p. 17. Mannert , 594. Die Verhältnisse der Stadt unmittelbar nach der Einwanderung Dorier sind unbekannt (vgl. Müller, Dorier I, 94. n. 3.); im Krieg n Xerxes stand dort die Flotte der Lacedämonier (Plut. Themist. c. 20. tid. c. 22. Cic. de off. III, 11.), deren Schiffsmacht später (455 v.) Tolmidas bei Gytheum zernichtete, Thucyd. I, 102. Diod. XI, 84. der Schlacht von Leuctra (370 v. Chr.) wurde die Stadt und Umgegend Epaminondas überfallen, Xenoph. Hellen. VI, 5, 24. u. 25. Polyän. legg. II, 9. Im J. 222 v. Chr. flieht von dort aus der König Cleo-s nach Aegypten, und der macedonische König Philippus verheert die

dortige Gegend, Polyb. V, 19. Im J. 195 v. Chr. wurde Gytheum, von L. Quinctius eingenommen (Liv. XXXIV, 29.), nebſt andern Städten von der Herrſchaft des lacedämoniſchen Tyrannen Nabis befreit und dieſe als Eleutherolaconen (Pauſ. III, 26, 6. Böckh Corp. Inscr. I, p. 670. Müller, Dorier II, 22. 454. Tittmann, griech. Staatsverfaſſ. S. 138.) dem achäiſchen Bunde angeſchloſſen (Liv. l. l. c. 36. vgl. XXXV, 12. 13. 18. 35.), dem Gythium, mit Ausnahme einiger Störungen durch Nabis, verblieb, bis die Römer, nach dem Zerfall des Bundes, ſelbſt deren Beſitz nahmen. Dieſen während der Bürgerkriege durch die Spartaner gerissenen Beſitz ſtellte Auguſtus wieder her (Pauſ. III, 21, 6. u. 26, 6.), indem er namentlich Gytheum wieder beſetzte; vgl. Müller, die Dorier II, 22. Anm. 4. Manſo, Sparta III, 445. — Zwei griechiſche Inſchriften von Gytheum finden ſich bei Böckh Nr. 1325. u. 1392. p. 649. u. 671. Münzen der Gytheaten bei Raſche, Lexic. II, 1, p. 1559. und beſonders aus der römiſchen Kaiſerzeit bei Eckhel, Doctr. Numm. P. I. V. II, 285. Mionnet, descript. des médailles antt. II, p. 226. — Jetzt heißt der Ort Palaeopolis (Leake Prolegg. ad Thucyd. I, 2, p. 198. n. 12. Müller, Dorier II, 453.), und nicht, wie Andere meinten, Colochina oder Colocythia. Vgl. G. Beer De Gytheo et Lacedaemoniorum rebus navalibus. Heidelberg. 1833. [8.] Ruinen, welche ſich finden, ſind aus der römiſchen Zeit, ſ. Roß im Morgenblatt 1836. Nr. 265. P.] [A. Baumstark.]

Gythones, ſ. Gothones.

Gyzantes, ſ. Byzacium.

H.

H dient zur Abkürzung für Hastata (cohors), heres (auch $\overline{H}$), hic (z. B. H. L. hic locus, H. M. hoc monumentum). HAR. bedeutet haruspex. H. C. Hispania citerior. H. E. T. heres ex testamento. H. H. honore functus. HH. heredes. H. N. S. heredem non sequitur. HOR. Horatia tribu. H. S. hic situs est. H. SS. hic siti sunt. H—S oder HS. sestertius, sestertium. HS. X. sestertii decem. HS. $\overline{X}$. sestertia decem. $\overline{HS.\ X.}$ sestertium decies. H. V. Hercules victor. H. V. honore usus. [P.]

Griechiſche Abbreviaturen ſind:

H. HM. HME. HMEP. = *ἡμέρας, ἡμερῶν*, Franz Elem. epigr. gr. p. 365. — *IEP* = *ἱερά*, Id. ib. — *IIIIIK* = *ἱππικός*, Id. ib. — *IIIIIH* = *ἱππηγούς*, Id. p. 357. — *Y* = *υἱός*, Id. p. 372. — *TIIA. TIIAT* = *ὕπατος*, *TIIII* = *ὑπάτων*, Id. ib. — *TIIE* = *ὑπατεύοντος*, Id. p. 360. — *TIIOΔ* = *ὑποδιακόνου*, Id. p. 372. — *Ω.* = *ὥρας*, Id. p. 374. [West.]

Habessus, ſ. Antiphellus.

Habinnas, der von Petronius Sat. c. 65. als lapidarius, qui videretur monumenta optime facere, bezeichnet, und c. 71. mit der Erbauung von Trimalchio's Grabmal beauftragt wird, darf wohl als hiſtoriſche Perſon betrachtet werden, und würde, wenn Petronius nach den Unterſuchungen von Studer im Rhein. Muſ. 1842. S. 50 ff. im erſten Jahrhundert unſerer Zeitrechnung lebte, einer der Künſtler ſein, von denen ſo viele Grabmale aus dieſer Zeit auf uns gekommen ſind. [W.]

Habron, ein Maler aus ungewiſſer Zeit, von dem Plin. H. N. XXXV, 11. s. 40. eine Amicitia und Concordia und Götterbilder erwähnt. [W.]

Hactara, unbek. Ort in Hisp. Tarrac., nach dem It. Ant. südlich n Tugia. [P.]

Hades, s. Inferi.

Hadra, Nebenfluß des Po, aus dem Apennin, jetzt Larda, Tab. ut. [P.]

Hadramitae, s. Adramitae.

Hadrānum, s. Adranum.

Hadria, Hatria (*Ἀτρία*), 1) Stadt am l. Ufer des Po, j. Adria, lche dem adriat. Meerbusen den Namen gab, wahrscheinlich eine Gründung Tusker, Ol. 98 von Corinth colonisirt, in älteren Zeiten wichtige und he Handelsstadt, unter den Römern gesunken, Liv. V, 33. Varro l. l. 33. p. 45. Strabo 214. Plin. III, 16. Vgl. Böckh Metrol. S. 381. eken Mittelit. S. 119 f. 279 f. Ueber das alte Theater daselbst S. 201. ünzen von Hatria S. 287 f. — 2) in Picenum. Ueber beide s. Müller rusker I, 141. 145. u. a. [P.]

Hadriāne, *Ἁδριανή* oder Hadrianopŏlis, Stadt in Cyrenaica ibya superior), zwischen Teuchira und Berenice. It. Ant. Tab. Peut. erocl. Geogr. Rav. III, 4. (Adriani), V, 6. (Adrianopolis.) [G.]

Hadriāni, *Ἁδριανοὶ πρὸς Ὄλυμπον* oder *ἐν Ὀλύμπῳ*, Stadt in Bi= ynien, von ihrem Gründer Hadrian benannt; Vaterstadt des Redners isides. Suid. Socr. hist. eccl. VII, 36. Hierocl. Münzen. Ruinen in n Bezirke von Edrenús oder Adranos, westlich vom Olympus. Von mmer Umblick auf einer Reise von Constantinopel nach Brussa S. 84. ıke Asia Minor S. 272. Marquardt Cyzicus p. 25. Hamilton resear= es in Asia Minor (London 1842.) I, p. 90 ff. [G.]

Hadrianopŏlis, 1) Stadt in Bithynien (später zu Honorias gezo=). Just. Novell. 29. Hierocl. Münzen von Hadrian an, der auf ihnen *ιστης* heißt. Nach Kinneir und Leake das jetzige Boli. — 2) Stadt in rien, s. Stratonicea. — 3) Stadt in Aegypten, s. Antinoopolis. — Stadt in Cyrenaica, s. Hadriana. [G.]

Hadrianopŏlis. Von den Städten, welche Hadrian erbaute oder nigstens nach seinem Namen nannte (multas civitates Hadrianopoles ap=lavit, ut ipsam Carthaginem et Athenarum partem, Spart. Hadr. 20.), die wichtigste, welche Bedeutung und Namen (türkisch Edrene) bis auf ere Tage bewahrt hat, Hadrianopel in Thracien, in einer weiten Ebene, rechten Ufer des Hebrus, welcher unterhalb der Stadt schiffbar wird. Umstand, daß hier keine Stadt von frühern Geschichtschreibern und ographen erwähnt wird, berechtigt zu dem Schlusse, daß der Kaiser Hadrian der eigentliche Erbauer anzusehen ist, wiewohl ein altes, thracisches dtchen schon früher hier gestanden haben soll, Uskudama mit Namen, ches aber richtiger mehr aufwärts bei Philippopolis gesucht wird. Eutrop. 8. Ammian. XIV, 11. XXVII, 4 Die Stadt war sehr fest und wurde er von den Gothen vergeblich belagert. Ammian. XXXI, 12. 15. Damals d Hadrianop. in großer Blüthe durch Handel und ausgedehnte Industrie; entlich weiß man von großen Waffenfabriken, deren Arbeiter ein eigenes ps gegen die Gothen bildeten, Ammian. XXXI, 6. Durch das ganze telalter erhielt sich Hadrianopel als die wichtigste Stadt des Landes nach stantinopel, und war bis zur Eroberung des letzteren, und abwechselnd noch später, die Residenz der Sultane. — Vgl. Zosim. II, 20. Nicet. on. 6. Not. Imp. Der Name Orestia oder Odrysus (Lampr. Heliog. 7. spasm. in Geogr. min. IV. fin.) ist wahrscheinlich ein später ange=mener. [P.]

Hadrianothēra oder **Hadrianothērae**, Stadt in Mysien, zwi= Miletopolis und Pergamus, von Kaiser Hadrian gegründet. Dio Cass.

LXIX, 10. Spart. Hadr. 20. Tab. Peut. Geogr. Rav. Georg. Cedren. Hist. I, p. 437. ed. Bonn. Münzen von Hadrian an. [G.]

Hadrianus, der vierzehnte in der Reihe der römischen Kaiser, der vom J. 870—891 d. St. (117—138 n. Chr.) regierte, nimmt nicht nur in der politischen Geschichte des römischen Reichs eine bedeutende Stelle ein, sondern bezeichnet auch in der Geschichte der Wissenschaft und hauptsächlich der Kunst des Alterthums eine Epoche, welche er durch sein Wirken wesentlich mitbestimmte. Zu bedauern ist, daß wir keine reicheren Quellen über ihn besitzen. Denn da die Geschichte Hadrians, die unter dem Namen seines Freigelassenen Phlegon herausgegeben war, in Wirklichkeit aber von Hadrian selbst, welchem Phlegon den Namen leihen mußte, damit die Eitelkeit des Kaisers nicht zu Tage käme, verfaßt gewesen sein soll (Spart. Hadr. 16 vgl. 1. 7. Dio LXIX, 11. Flav. Vopisc. Saturnin. 7.), so wie andererseits das Geschichtswerk des Marius Maximus*, welcher für das Bild des Kaisers desto weniger schmeichelhafte Farben gebraucht zu haben scheint (vgl. Spart. Hadr. 20.), für uns verloren ist: so sind wir auf die Biographie des Spartianus, in welcher jedoch, von anderen Gebrechen abgesehen, Mangel an genaueren Zeitangaben und namentlich in der zweiten Hälfte Mangel an Ordnung hervortritt, so wie auf den Auszug des Xiphilinus aus Cassius Dio, L. LXIX. (womit der noch magerere Auszug des Zonaras L. XI. c. 23. 24., nebst dem Art. Ἁδριανός bei Suidas, der gleichfalls fast durchaus nur aus Dio, oder vielmehr aus den Collectaneen des Constantinus Porphyrog., de virt. et vit., schöpfte, vgl. Küster zu Suid., I. I p. 57., verglichen werden kann) beschränkt, und müssen die Nachrichten jener beiden Hauptquellen vielfach aus den späteren Breviarien und Chroniken, so wie aus Münzen (bei Eckhel Doctr. Numm. Vol. VI. p. 473—519. vgl. Arneth Synopsis p. 83—90.) und Inschriften (bei Orelli n. 805—833.) zu ergänzen suchen. — Wir geben im Folgenden zunächst einen, so weit es möglich ist, chronologischen Abriß der Lebens- und Regierungsgeschichte Hadrians, und lassen hierauf eine nähere Darstellung seines Wirkens im Staate, so wie im Gebiete der Kunst und Wissenschaft, und zuletzt eine Schilderung seines persönlichen Characters folgen. — P. Aelius Hadrianus (wie er nach Dio LXVIII, 33. genannt wird; die Form des Namens Hadr. nach der Autorität der Münzen und Inschriften richtiger, als Ἀδρ., wie mit Ausnahme Dios [nach der Ausgabe des Reimarus] von Griechen gewöhnlich geschrieben wird, vgl. Casaub. zu Spart. Hadr. 1., p. 5. ed. Lugd. Bat. 1671.), wurde am 24. Jan. 829 d. St., 76 n. Chr. zu Rom geboren (Spart. 1.). Da sein Vater, Aelius Hadrianus Afer, als Senator und Exprätor sich auszeichnete (vgl. Dio LXIX, 3.), stammte aber aus dem Municipium Italica in Spanien (Spart. 1. vgl. App. Hisp. 38. Gell. N. A. XVI, 13.), wohin nach der Versicherung Hadrians selbst (Spart. 1.) seine Vorfahren zur Zeit des Scipio (vgl. App. a. O.) aus Hadria in Picenum sich übergesiedelt haben sollen (Nach Eutropius VIII, 6. und Euseb. Chron., nr. 2155. p. 166. Scal.

* Ohne Zweifel derselbe, der von Dio LXXVIII, 14. 36. LXXIX. 2. Stadtpräfect unter Macrinus (217—218 n. Chr.) erwähnt wird. Seine Geschichtbücher bildeten bis zu der Zeit, in welcher er lebte, eine Hauptquelle für die uns erhaltenen Biographien der Scriptores Historiae Augustae, und auch der Biograph Hadrians, Spartian, erwähnt ihn öfters als Gewährsmann (vgl. Hadr. 2. 20. Ael. Ver. 3.). Allein so große Berühmtheit Marius als Geschichtschreiber erlangt (Ammian. Marc. XXVIII, 24.), so ist doch, nach dem Urtheile eines jener Scriptores selbst (des Flavius Vopiscus, der freilich von den meisten übrigen sich vortheilhaft unterscheidet, in Firmo, Saturnino etc. 1.) zu schließen, seine Autorität hoch zu achten; und keineswegs kann von ihm gerühmt werden, daß er sich durch ächte Tugenden des Geschichtschreibers über jene Scriptores erhoben hätte.

ire er in Italica geboren; wogegen Spartian a. a. O. ſtreitet, welcher och ſpäter den Ausdruck gebraucht: in patriam rediit.) Nachdem er im nten Jahre ſeinen Vater verloren, ſo erhielt er ſeinen Landsmann Ulpius ajanus, den ſpäteren Kaiſer, von welchem er ein Verwandter war (Dio 1. art. 1., wo er consobrinus Trajani heißt; eigentlich war Aelius, der oſvater Hadrians, mit Ulpia, der Vatersſchweſter Trajans vermählt, vgl. ſaub. zu Spart. u. Reimar. zu Dio, daher Hadrians Vater und Trajan ſchwiſterkinder waren, nicht aber Hadrianus consobrinae Trajani filius, Eutrop. u. Euſeb. a. a. O. berichten) und neben Trajan einen anderen ndsmann, den römiſchen Ritter Cälius Attianus (richtiger als Tatianus, l. Salmaſ. zu Spart. u. Reimar. zu Dio) zu Vormündern (Spart. 1. l. Dio LXIX, 1.). Bis zu ſeinem fünfzehnten Jahre blieb er in Rom, o legte ſich mit großem Eifer auf römiſche und vorzüglich auf griechiſche teratur (vgl. Dio 3. Spart. 1.); in jenem Jahre aber kam er in ſeine imath nach Spanien (Spart. 2.: rediit), und trat daſelbſt ſogleich den iegsdienſt an, wurde aber bald von Trajan wieder abberufen, der ihn i ſich behielt und als Sohn behandelte, gelangte in Rom (wie es ſcheint, ſeinem achtzehnten Jahre, indem dieſes nach Ulpian vom Geſetze erfordert ar, vgl. Caſaub. zu Spart.) zu der Würde eines decemvir stlitibus judicandis (Bd. II. S. 874.) und hierauf zu der Stelle eines Legionstribunen, orauf er gegen Ende der Regierung des Domitian (der im J. 849 d. St., n. Chr. ums Leben kam) in das untere Möſien geſandt wurde (Spart. 2.). achdem die Adoption des Trajan durch Nerva erfolgt war (850, 97), er- ien er als Abgeſandter des möſiſchen Heeres mit dem Auftrage, den Glück- nſch deſſelben zu überbringen, bei Trajan (im untern Germanien), und rde ſofort in das obere Germanien verſetzt, von wo er dem Trajan im genden Jahre die Nachricht von dem Tode des Nerva zum Aerger ſeines f ihn neidiſchen Schwagers Servianus (des Gemahls ſeiner Schweſter Do- tia Paulina, vgl. Spart. 1. Orelli Inscr. n. 821.), obgleich er zu Fuße ſen mußte, noch vor deſſen Eilboten überbrachte (Spart. 2.). Die Gunſt Trajanus, welche er ſich gleichwohl nicht ungeſchwächt zu erhalten mußte, en ihm durch die Vermählung mit Sabina, einer Verwandten des Kaiſers ch Spart. neptis per sororem Trajani, zunächſt einer Enkelin der Schweſter ajans, Marciana, von deren Tochter Matidia*, vgl. Reimar. zu Dio 1.), che hauptſächlich Plotina, die Gemahlin Trajans, zu Stande gebracht en ſoll, von Neuem geſichert zu ſein (vgl. Spart. 2.). Und wirklich ng es Hadrian, der freilich in dem Beſtreben, dem Trajan gefällig zu , nicht allzuſtrenge Grundſätze an den Tag legte (vgl. Spart. 3.), im ufe der folgenden Jahre, in welchen er theils die höheren Aemter in Rom eidete, und zwar das Quäſtoramt (wahrſcheinlich das Amt des kaiſer- en Quäſtors oder candidatus Principis, da er die Reden des Kaiſers im tate vorzutragen hatte; vgl. über jene Würde Burchardi Staats- und htsgeſch. d. Römer, I. 1841. S. 188.) im J. 854 d. St. (101 n. Chr.)**, Volkstribunat im J. 858 (105), die Prätur im J. 860 (107), und das ſulat (als cos. suffectus) wahrſcheinlich im J. 862 (109), theils in den

* Der Gemahl der Matidia und Vater der Sabina iſt unbekannt. Denn daß jüdiſche Proſelyte Aquila aus Pontus, berühmt als Ueberſetzer des A. Teſt. in Griechiſche, der Schwiegervater Hadrians geweſen ſei (wie Epiphan. de mensur. onder. 14. und nach ihm das Chron. Paschale, ed. Bonn. T. I. p. 476. be- en), iſt offenbar als Fabel zu erachten. vgl. Scal. Animadv. in Chron. Euseb. 13. Tillemont Hist. des Emp., T. II. (Par. 1720. 4.) p. 296. 542.

** Nach der Quäſtur führte er die Aufſicht über die Führung des Senatspro- ls: acta Senatus curavit, Spart. 3. vgl. über dieſes Amt oder Geſchäft Burchardi . O. S. 199.

beiden Kriegen Trajans gegen Decebalus (854—858, 101—105, vgl. Bd. II. S. 872.) an der Seite des Kaisers focht, so wie später (861, 108) als prätorischer Legate die Provinz Pannonien mit Auszeichnung verwaltete und die Sarmaten mit Glück bekämpfte, sich mehr und mehr in der Gunst des Kaisers zu befestigen; wobei ihm hauptsächlich die Fürsprache Licinius Suras, des vertrauten Dieners Trajans, zu Statten kam, welcher sich früher schon als seinen Beschützer und Vertreter erwiesen hatte, und den Kaiser, wie es scheint, allmählig so zu stimmen wußte, daß er zur Adoption Hadrians, auf welche Sura seinem Schützling zur Zeit, da dieser das Consulat bekleidete, bereits die Aussicht eröffnen konnte, sich geneigt bezeugte. Und als nach dem Tode Sura's Hadrian an dessen Stelle berufen wurde, die Vorträge des Kaisers für diesen auszuarbeiten, so mußte hiedurch das Verhältniß zu Trajan noch an Vertrautheit gewinnen (Spart. 3.). Auch der Gunst der Kaiserin Plotina erfreute sich Hadrian; und auf ihre Verwendung erhielt er nicht nur zur Zeit des parthischen Feldzugs (867 ff., 114 ff.) die Stelle eines Legaten, sondern wurde auch im J. 870 (117) zum Consul für das folgende Jahr designirt (bei Spart. 4. Cos. II. factus; vgl. aber die Münzen bei Eckhel p. 476.). Nach der Ansicht Spartians erhielt er hiedurch die mittelbare Zusicherung der Adoption; wogegen er nach D. LXIX, 1. nur zum Cos. suffectus designirt wurde (vgl. Reimar. zu d. St.) und hieraus keineswegs die Absicht Trajans, ihn zu adoptiren, sondern vielmehr das Gegentheil abzunehmen Ursache hatte. Als Trajan in demselben Jahre, durch seine leidende Gesundheit veranlaßt, den Rückweg nach Italien antrat, so ließ er Hadrian an der Spitze des Heeres und als Statthalter Syriens in der letzteren Provinz zurück (Dio LXVIII, 33. vgl. LXIX, 1. 2.), und hier, in der Hauptstadt Antiochia, erhielt dieser am 9. August die Nachricht von seiner Adoption durch Trajan, und am 11. von dessen Tod (zu Selinus in Cilicien), Spart. 4. Die wirkliche Adoption wurde indessen vielfach bezweifelt; und nach Dio LXIX, 1. hätten Plotina (ἡ γυνὴ Πλωτεῖνα φιλίας) und Attianus, der frühere Vormund Hadrians, denselben nach dem Tode Trajans, von welchem er keineswegs adoptirt gewesen sei, zum Kaiser gemacht; wobei sie den Tod Trajans mehrere Tage verheimlicht hätten, um die fingirte Adoption (die nach Einigen in der Weise erfolgt sein soll, daß man nach bereits erfolgtem Tode des Kaisers durch eine unterschobene Person die ersterbende Stimme desselben nachahmen ließ, Spart. 4.) noch weiter bekannt werden zu lassen. Auch von anderen Schriftstellern, wie Aurel. Victor (Caes. 13.), Eutropius (VIII, 6.), Cedrenus (ed. Bonn. T. I. p. 438.) wird eine, auf diese oder jene Weise fingirte Adoption vorausgesetzt, und Dio sucht seine Behauptung durch den Umstand zu stützen, daß die Schreiben Trajans an den Senat von Plotina und nicht von jenem unterzeichnet gewesen sei. Wenn aber auch die förmliche Adoption Hadrians durch Trajan nicht erfolgte, so sind wir doch zu der Annahme berechtigt, daß dieser zu der Zeit, da er jenen, dessen ehrgeizige Wünsche und Hoffnungen er kannte, an der Spitze des Heeres in Syrien zurückließ, von dem Gedanken der Nachfolge desselben nicht entfernt war.* Von dem Heere wurde Hadrian auch alsbald als Imperator ausgerufen; und eben darauf berief er sich

* Die von H. Dodwell (Dissertatt. Cyprian., in append., Oxon. 1684. p. [illegible] aufgestellte Ansicht, daß Hadrian seine tribunicische Gewalt vom 9. August 116 Chr., ein Jahr vor Trajans Tode, gerechnet habe, und also von Trajan selbst um diese Zeit adoptirt gewesen sei, ist in einer Abhandlung des Abbé Belley (l'adopt. d'Hadr., Mém. de l'Acad. T. XXIV. p. 89—104.) unter Rücksicht auf Münzen, Inschriften, astronomische Daten des Ptolemäus, und Angaben der Geschichtschreiber widerlegt.

inem an den Senat gesandten Schreiben, in welchem er um Entschuldigung
at, weil er die Entscheidung des Senates nicht habe einholen können, im
ebrigen aber die Bestätigung durch denselben nachsuchte (vgl. Dio 2. Spart. 6.,
n welcher letzteren Stelle die Angabe an den falschen Ort gesetzt ist, s.
Sasaub. zu d. St.). Zur Herrschaft gelangt, suchte er bei den auf verschie-
enen Puncten des Reiches drohenden Kriegen und Aufständen vor Allem
en Frieden im Osten zu sichern, und erkaufte denselben, indem er allen von
on seinem Vorgänger jenseits des Euphrat gemachten Eroberungen entsagte,
nd von den drei Provinzen Mesopotamien, Assyrien und Armenien die
eiden ersteren den Parthern zurückgab, als deren König er den von Trajan
bgesetzten Cosroës wieder anerkannte, während er den von jenem einge-
etzten Parthamaspates* durch eine benachbarte Herrschaft entschädigte, die
ritte Provinz Armenien aber wieder einem eigenen Könige anheimgab (vgl.
Spart. 5. 13. 21. Eutrop. VIII, 6. S. Ruf. 14. Eusеb. Chron.). Gleich
in den ersten Tagen nach Trajans Tode soll Attianus in einem Schreiben
em Hadrian den Rath ertheilt haben, den Stadtpräfect Bäbius Macer,
enn er sich seiner Herrschaft widersetze, so wie den Laberius Maximus,
er als verdächtig, nach der Herrschaft zu streben, auf eine Insel ins Exil
eschickt war, und außer ihnen den gleichfalls exilirten Frugi Crassus (Cal-
purnius Fr. Cr., der nach Dio LXVIII, 3. 16. Aur. Vict. Epit. 12. schon
gegen Nerva und Trajan sich verschworen hatte, wahrscheinlich Sohn des
von Galba adoptirten und zum Nachfolger bestimmten (Calpurnius) Piso
Licinianus, Tac. Hist. I, 14 ff., daher er einen Beinamen der gens Cal-
purnia wie der Licinia trug, indem sein Vater aus dieser in jene adoptirt
war) gewaltsam aus dem Wege zu schaffen; auf welchen Rath jedoch Hadrian
nicht eingegangen sei, obgleich den Crassus in der Folgezeit das von Attianus
ihm zugedachte Schicksal ohne den Befehl des Kaisers getroffen habe (vgl.
Spart. 5.). Nur dem Lusius Quietus, der damals die Statthalterschaft
über Mauritanien führte, und gleichfalls des Strebens nach der Herrschaft
verdächtig war (nach Dio LXVIII, 32. war er von Geburt ein Mauritanier,
und stieg durch seine Tapferkeit bis zu der Consulswürde empor, vgl. Reimar.
zu Dio) benahm er seine Statthalterschaft, und sandte den Marcius Turbo,
der unter Trajan die aufrührerischen Juden bekämpft hatte (vgl. Euseb. H.
eccl. IV, 2.) und der dem Hadrian selbst von früherer Zeit befreundet war
(Spart. 4.), als Statthalter nach Mauritanien (Spart. 5.). Nachdem er
den ersten Sorgen der Regierung Genüge gethan, verließ er Antiochien, um
die Leiche Trajans in Augenschein zu nehmen, welche durch Plotina, Attia-
nus und Matidia nach Rom gebracht wurde. Nach dem Abgange derselben
kehrte er nach Antiochien zurück, bestellte den Catilius Severus zum Statt-
halter von Syrien, und begab sich hierauf, den Münzen zufolge im Jahr
871, 118 (vgl. Eckhel p. 476 f.) über Illyrien nach Rom (Spart. 5.). In
der Hauptstadt angekommen feierte er den Triumph, welcher Trajan gebührte,
indem er selbst das Bild desselben auf dem Triumphwagen führte, verließ
aber Rom in Kurzem wieder, da von Seiten der Sarmaten und Roxolanen
drohende Bewegungen gemeldet wurden, und wandte sich, nachdem er die
Armeen vorausgesandt, nach Mösien (Spart. 6.). Mit dem Könige der
Roxolanen, der sich über verminderten Tribut beschwerte, schloß er einen
wahrscheinlich erkauften Frieden (vgl. Spart. 6.), und bei diesem Anlasse
mag der barbarische König vom römischen Kaiser den Namen P. Aelius, den

* Bei Spart. 5. Psamatossiris (lect. scripta: Sarmatossiris), aus Verwechs-
lung mit Parthamasiris, dem Sohne des Pacorus und Neffen des Cosroës, Dio
LXVIII, 19. vgl. 17. und dazu Reim. Ueber Parthamaspates vgl. Dio LXVIII,
30. 33.

er auf einer Inſchrift (bei Orelli n. 883.) neben ſeinem eigenen Namen Rasparasanus trägt, ſich beigelegt haben. Nach Beſeitigung dieſes Feindes wollte ſich Hadrian, wie es ſcheint, auf den Kriegsſchauplatz nach Dacien begeben, als er von der Nachſtellung eines auf ſeine Erhebung eiferſüchtigen Conſularen Nigrinus (wahrſcheinlich Domitius Nigrinus, vgl. Caſaub. zu Spart. 7.), welcher ſich mit anderen gleichgeſtimmten Vornehmen, und namentlich mit Palma (A. Cornelius P., vgl. Caſaub. zu Spart. 4. u. Reimar. zu Dio LXVIII, 14.), Celſus (L. Publilius C., vgl. Caſ. a. a. O. u. Reim. zu Dio LXVIII, 16.) und Luſius Quietus (ſ. ob.) verſchworen hatte, und den Kaiſer beim Opfer (nach Spart.) oder auf der Jagd (nach Dio) zu ermorden verſuchte, betroffen wurde. Er entgieng der Nachſtellung glücklich, und ſtellte ſofort die Verſchworenen vor den Richterſtuhl des Senates, auf deſſen Befehl jene vier Conſularen an verſchiedenen Orten (Nigrinus zu Faventia in Oberitalien, vielleicht dem Orte des Mordverſuchs, oder dem Orte, wohin er ſich geflüchtet hatte) ums Leben gebracht wurden (Spart. 7. vgl. Dio 2.). Bei der bedenklichen Stimmung, welche in Folge dieſer, gegen vier ſo hochgeſtellte Männer geübten blutigen Strenge zu Rom ſich äußerte, überließ er die Provinz Dacien dem Martius Turbo, welchen er ſchon vorher aus Mauritanien berufen hatte, und begab ſich alsbald nach Rom, um die übeln Urtheile über ihn durch die Verſicherung, daß die Ermordung jener Männer ohne ſeinen Willen geſchehen ſei, noch mehr aber durch die Spendung eines doppelten Congiariums an das Volk (nachdem ihm früher in ſeiner Abweſenheit drei Goldſtücke auf den Mann vertheilt worden waren) niederzuſchlagen (vgl. Spart. 7.). Auch der große, für die Stadt und Italien, wie für die Provinzen von ihm bewilligte Nachlaß von alten Steuerſchulden an den kaiſerlichen Fiscus, wie an das aerarium populi, welcher, nach Dio 8. auf fünfzehn Jahre zurückgehend*, der Angabe von Münzen (bei Eckhel p. 478.), ſo wie einer Inſchrift (bei Orelli n. 805.) zufolge Sestertium Novies Millies Centena Millia (d. h. nach Eckhel ungefähr ſechzig Millionen öſtreich. Gulden) betrug, und durch die Verbrennung der betreffenden Steuertabellen auf dem Forum Trajans geſichert wurde, fällt nach der Darſtellung Spartians (c. 7.), ſo wie nach der Angabe der Inſchrift (auf welcher außer dem zweiten, von Hadrian im J. 871 (118) bekleideten Conſulate die im Auguſt dieſes Jahres angetretene zweite potestas erwähnt iſt, vgl. Eckhel a. a. O.), in die Zeit nach der Rückkehr aus dem Norden, gegen Ende des J. 871 (118) zu ſetzen. (vgl. Spart., Dio a. a. O., Euſeb., Caſſiodor. Chron. Syncell. ed. Bonn. T. I. p. 659. Cedren. ed. Bonn. T. I. p. 438.) Um ſeine Herrſchaft zu ſichern und zu befeſtigen ſuchte ſich Hadrian überhaupt bei Senat und Volk durch beſcheidenen Gebrauch ſeiner Macht, ſo wie durch Freigebigkeit und Wohlthätigkeit beliebt zu machen (vgl Spart. 7. 8.), hielt aber zu demſelben Zwecke für nöthig verdiente Männer, wie ſeinen zum prätoriſchen Präfecten erhobenen früheren Vormund Attianus (den er nicht lange vorher durch die Aufnahme in den Senat geehrt hatte, vgl. Spart. 8. u. Caſaub. zu d. St.), und deſſen Mitgenoſſen Similis (nach einer Inſchrift T. Sulpicius Sim., vgl. A. Mai, den vatican. Excerpten aus Dio, Scriptt. Vett. Nova Coll., T. II. p. 2[illegible] ihrer Gewalt zu berauben und ihnen in der Perſon des Marcius Turbo (Dio 18. Orelli Inscr. 831. vgl. ob.), ſo wie des Septicius Clarus [illegible] folger zu ſetzen. (Nach Spart. 9. wurde Attianus, den Hadrian [illegible]

* Die von Scaliger (Animadvv. in Chron. Euseb. p. 209 f.) aufgeſtellte Anſicht, daß die Steuern auf die folgenden fünfzehn Jahre, oder auf eine Indiction erlaſſen worden ſeien, iſt von Spanheim, de Usu Numm. T. II. p. 554 f. u. A. widerlegt.

ewaltsam aus dem Wege zu räumen gedachte, nach reiferer Ueberlegung eranlaßt, selbst um seinen Abschied zu bitten; und eben dasselbe Verfahren heint sich Spartianus bei Similis gedacht zu haben, während Xiphilinus . 19. [vgl. Dio fragm., bei A. Mai a. a. O. Zonar. XI, 24. Cedren. . 438. ed. Bonn. Joh. Gazensis *περὶ ἀρχαιολ.*, bei Salmas. ad Spart. 9.] n freiwilliges Abtreten des Similis vom Amte vorausseţt.) Der Krieg gen die Sarmaten wurde indessen durch die Legaten des Kaisers geführt, ld dauerte, wenn wir der Chronik des Eusebius folgen dürfen, welche n zum Jahr 120 n. Chr. (873 d. St.) erwähnt, durch mehrere Jahre ndurch. Im J. 872 d. St. (119 n. Chr.) trat Hadrian, wie es scheint, ne Reisen durch die Provinzen des Reiches an, welche den größten Theil ner Regierungszeit ausfüllten, und zu welchen das Motiv nicht weniger seiner Sorge für das Wohl des Reichs, als in der Unruhe seines Geistes d in der Neugierde, vermöge deren er Alles, wovon er las oder hörte, bst zu sehen wünschte (vgl. Dio 5. Spart. 17.), zu suchen ist. Sichere d genaue Zeitbestimmungen über diese Reisen zu geben, ist bei der Dürftig- t der schriftstellerischen Nachrichten um so schwieriger, da uns die Münzen, e sonst die Chronologie der Kaisergeschichte so wesentlich unterstützen, in esem Falle im Stiche lassen. Denn so groß der Reichthum an Münzen ist, elche aus der Zeit Hadrians erhalten sind, so können sie in Folge des nstandes, daß Hadrian das Consulat nur dreimal bekleidete, und daß die hl der tribunicischen potestas nicht wie bei andern Kaisern auf seinen ünzen erwähnt ist, nur wenig zu chronologischen Aufklärungen dienen. l. Eckhel p. 479.* Wenn aber genaue Zeitangaben nur selten möglich d, so kann doch, wie uns scheint, die Aufeinanderfolge der Reisen im gemeinen mit ziemlicher Sicherheit bestimmt werden; und einen Versuch, elbe zu bestimmen, geben wir im Folgenden. — Hadrian verließ Rom das J. 872 (119), und wandte sich zunächst nach Gallien, wo er seine igebigkeit durch Befriedigung der verschiedensten Bedürfnisse an den Tag e (Spart. 10.). Von Gallien gieng er nach Germanien über, und be- ftigte sich hier, an der Gränze des Reiches, hauptsächlich mit dem Heer- en, indem er ebensowohl die Kriegszucht herzustellen, als für die Be- nisse des Heeres zu sorgen bemüht war (Spart. 10. 11.). Auch durch Befestigung des limes sorgte er hier, wie anderwärts für die Sicherheit Reichs (vgl. Spart. 12.), und machte sich um einzelne Städte und Co- en, z. B. Augusta Vindelicorum (Augsburg), das von ihm den Namen a annahm (Orelli 493.), verdient. Von Germanien setzte er nach Bri- ien über, wo er seine Anwesenheit hauptsächlich durch die Aufführung achtzig Milliarien langen Mauer (oder vielmehr des Walles) vom Sol- -Busen bis zur Mündung des Flusses Tyne bezeichnete (vgl. Spart. 11.); Britannien aber kehrte er nach Gallien zurück, und gieng von da nach ien, wo er wahrscheinlich den Winter des J. 874—875 (121—122) chte und alle Spanier zu einem conventus dahin berief (Spart. 12.). Frühjahr 875 (122) setzte er, wie es scheint, von Spanien nach Africa , unterdrückte hier einen Aufruhr der Mauritanier, und reiste sodann Aegypten (vgl. Chron. Pasch., p. 475. ed. Bonn.) nach Asien, wo

---

Von großem Interesse ist immerhin für die Geschichte Hadrians die Vergleichung der Münzen und Inschriften, daher wir bedauern, die Schrift von J. M. ner, de itineribus et reb. gest. Hadriani Imp. secundum numorum et in- t. testimonia, Havniae 1836. nicht haben benützen zu können. Sie ist uns us einer Recension der Haller Allg. Lit.Zeit., Febr. 1837., bekannt, welche was negative und positive Kritik betrifft, wenig Gründliches beibringt.

er einem drohenden Kriege mit den Parthern durch eine persönliche Besprechung begegnete (Spart. 12.*). Von der östlichen Gränze des Reiches begab er sich durch die Provinzen Vorderasiens, in denen er, wie es scheint, den Frühjahr 876 (123) zubrachte, und während dieser Zeit verschieden Bauten in Nicomedia, Nicäa, Cyzicus und andern Städten ausführte oder anordnete (vgl. Chron. Pasch. l. c.), so wie durch die Inseln des Archipelagus nach Achaja (Spart. 13.), und nahm sofort einen längeren Aufenthalt in Athen, der, wie es scheint, vom J. 876 (123) bis 879 (126) dauerte (vgl. Euseb. Chron.), und während dessen er sich um die Athener durch Gesetze, die er ihnen gab (Euseb.), so wie durch die verschiedensten Wohlthaten (Spart. 13.) verdient machte, und seine Verehrung für ihre Institute durch Theilnahme an ihren Spielen als Agonothetes (Spart.), so wie dadurch, daß er sich in die eleusinischen Mysterien einweihen ließ (Spart., Euseb., vgl. Dio 11.**), an den Tag legte. Von Athen kehrte er über Sicilien nach Rom zurück (Spart. 13.), wo er, wie es scheint, aus Anlaß seiner Rückkehr als Pater Patriae und seine Gemahlin Sabina als Augusta begrüßt wurde, nach dem Chron. Pasch. noch im J. 126 n. Chr., 879 d. St., nach Eusebius aber im J. 127, 880.*** Zu Rom verweilte er jedoch

---

* Nach dieser unserer Darstellung stimmt die Angabe des Chron. Pasch. von einer Reise nach Aegypten im J. 122 n. Chr. vollkommen mit dem Berichte Spartians, und jenes Chronicon irrt nur darin, daß es die Erbauung der Antinoë Stadt und folglich den Tod von Hadrians Liebling Antinous schon in die Zeit des ersten Aufenthalts in Aegypten setzt: mit welcher Angabe die Münzen so wenig als andere Schriftsteller übereinstimmen. vgl. Eckhel VI. p. 537 ff. (auf welche sich Levezow üb. den Antin. S. 10. in Beziehung auf den Tod des Antinous im J. 875, 122 fälschlich beruft). Mit der Angabe über die Erbauung von Antinoopolis fällt übrigens die Angabe von einer ersten Reise nach Aegypten im J. 122 keineswegs, und diese wird durch den beglaubigten späteren Aufenthalt in Aegypten nicht ausgeschlossen. Was ferner die Reise in den Orient betrifft, so ist sie deutlich von Spartian berichtet, und wir haben keinen Grund, diese erste orientalische Reise, welche freilich ohne Zweifel schnell zurückgelegt wurde, zu verwerfen, und mit dem Recensenten der Haller Lit.Zeitung anzunehmen, daß die Gesandten des feindlich gestimmten Partherkönigs dem Hadrian zur Besprechung nach Athen entgegengekommen wären.

** Nach Eusebius erfolgte die Einweihung im J. 126 n. Chr. (879 d. St.), wobei jedoch zu bemerken, daß derselbe in diesem Jahre nur die Mittheilung der niederen, und erst sechs Jahre später die der höheren Weihen vorausgesetzt zu haben scheint. (vgl. nr. 2147, zum J. 132 n. Chr.: Eleusinam invisit, in welcher Stelle invisere = ἐποπτεύειν als Gegensatz gegen den Ausdruck initiatus (zum J. 128) genommen werden kann; s. Scal. Animadvv. p. 214 f. Salmas. ad Spart. p. 119.) Daß es sich wirklich so verhalten habe, ist keineswegs anzunehmen (s. Salmas. l. c.); und wenn der Angabe des Eusebius ein wirkliches Factum zu Grunde liegt, so ist wohl nur an eine Theilnahme Hadrians an den eleusinischen Festen jenem späteren Jahre zu denken. Von Dio (oder Xiphilinus) ist die Einweihung in die Mysterien irriger Weise in die Zeit eines späteren Aufenthalts zu Athen gesetzt, indem bei Dio überhaupt nur von einem Aufenthalte zu Athen die Rede ist.

*** Eckhel D. N. VI. p. 515. gibt an, daß die Erheilung des Titels P.P. im griechischen Eusebius in das zwölfte Jahr Hadrians oder 881 d. St., in Uebersetzung des Hieronymus aber in das J. 879 d. St. (das zehnte Hadrians) gesetzt werde. Allein das zwölfte Jahr Hadrians entspricht bei Eusebius dem J. 127 n. Chr., und dieses nach der gewöhnlichen, auch von Eckhel adoptirten Rechnung dem J. 882 d. St., und ebenso das zehnte Jahr Hadrians dem J. 127 n. Chr. = 880 d. St. Die Abweichung beruht darauf, daß Eckhel von der Olympiaden-Rechnung des Eusebius ausgeht (vgl. p. 511.). Sofern aber diese Rechnung selbst als die unrichtige, die andere nach Jahren von Christi Geburt dagegen sich als die richtige erweist, so steht es uns frei, den Eusebius ebensowohl für die richtige Rechnung in Anspruch zu nehmen. — Das von Eckhel citirte griechische Chronicon des Eusebius ist übrigens kein anderes, als das von Scaliger hauptsächlich aus Sy-

nächstfolgenden Jahre, und unterbrach nur durch eine kurze Reise nach
rica (Spart. 13.) diesen Aufenthalt, welchen er hauptsächlich benutzte,
die griechischen Institute und den griechischen Cultus, wofür er in Athen
begeistert hatte, nach Rom zu verpflanzen (vgl. Aur. Vict. Caes. 14.).
ahrscheinlich im J. 882 (129) reiste er von Neuem in den Orient, und
hm seinen Weg über Athen, um die Werke, die er früher daselbst be-
uen, und namentlich den Tempel des olympischen Jupiter und sich selbst
en Altar zu weihen (Spart. 13. vgl. Dio 16.). Auch im Oriente weihte
verschiedene Tempel seines Namens, und suchte im Uebrigen die auswär-
m Verhältnisse durch freundschaftliche Einladungen, welche er an die Könige
Toparchen des Orientes ergehen ließ, zu ordnen (Spart. l. c.). Von
inasien reiste er sofort durch Syrien, Judäa und Arabien nach Aegypten,
er den Grabhügel des Pompejus mit größerer Pracht wieder aufrichtete,
wo er seinen Liebling Antinous (s. unt.) bei einer Fahrt auf dem Nil
or (vgl. Spart. 14. Dio 11. Euseb. Chron.). Die Zeit des dieß-
ligen Aufenthalts in Aegypten wird durch alexandrinische Münzen, nach
en die Ankunft Hadrians zu Alexandria in dem Jahre, das mit dem 29.
gust 883 d. St. anfieng, erfolgte, so wie durch eine auf der Memnons-
ule in Oberägypten befindliche Inschrift bestimmt, wornach ein P. Bal-
us mit der Kaiserin Sabina am 24sten Athyr (d. i. am 20. November)
es Jahres die Memnonssäule besuchte (vgl. Eckhel p. 490 f.): mit welcher
tangabe auch Eusebius (sofern wir seiner Rechnung nach Jahren von
risti Geburt, und nicht mit Eckhel seiner Olympiadenrechnung folgen, vgl.
n Note ***, S. 1034.) übereinstimmt. Von Aegypten kehrte Hadrian über
rien (vgl. Dio 12.) nach Rom zurück, wo er wahrscheinlich die zweite
fte des Jahres 884 (131) und die erste des folgenden zubrachte, indem
n jenem den Tempel der Venus und Roma erbaute (Euseb., vgl. Cas-
or. Chron.), in diesem aber das Edictum Perpetuum durch Julianus
'ellen ließ (Euseb. Chr., vgl. unt.). Nicht lange nach der Rückkehr von
ien nach Rom kam der jüdische Krieg zum Ausbruch, welcher nach Dio 12.
) die Gründung einer römischen Colonie unter dem Namen Aelia Capi-
a an der Stelle des durch Titus zerstörten Jerusalems, so wie nach
rtian 13. durch das von Hadrian erlassene Verbot der Beschneidung
laßt war. Mehrere Jahre dauerte der von Seiten der Juden unter
r als Messias auftretenden Heerführer, Barcochba, verzweiflungsvoll ge-
e Nationalkrieg, und nur unter großen Verlusten gelang es dem römi-
Feldherrn Julius Severus, der von Britannien (wo er in den voran-
ngenen Jahren ohne Zweifel nicht weniger blutige Kriege geführt hatte,
Fronto, in fragm. ad M. Anton. de b. Parth., ed. Mediol. II. p. 321.)
Palästina berufen worden war, die Juden allmählig zu entkräften und
rotten, und endlich, nachdem das Land fast völlig zur Wüste geworden
die Ruhe in demselben herzustellen. (Dio 12—14. Euseb. Hist. eccl.
Chron. ad a. 133—135. p. Chr. Chron. Pasch. p. 474. ed. Bonn. Vgl.
. Münter, d. jüd. Krieg unter den Kaisern Traj. u. Hadr., 1821. von
9. an.) Nach Beendigung des jüdischen Krieges wurde im nordöstlichen
von den durch Pharasmanes, den König der Iberier, aufgereizten
ern (Alanen) ein Krieg erregt, der jedoch durch Geschenke des von
smanes gleichfalls befeindeten Partherkönigs Vologäses an die Albaner,
e durch Geschenke Hadrians an diese und an Pharasmanes selbst, von

---

nengesetzte, das in chronologischer Beziehung keine andere Autorität als die
aliger hat. Den armenischen Eusebius, mit lat. Uebersetzung von A. Mai
Zohrab (Mail. 1818.) und von J. B. Aucher (Veneb. 1818.) herausgegeben,
wir nicht zu vergleichen im Stande.

welchem er nach erfolgtem Friedensschlusse statt eines in früherer Zeit verschmähten Besuches im Oriente einen Besuch zu Rom empfieng, in Kurzem wieder beigelegt wurde (Dio 15. u. Reim. zu d. St. vgl. Spart. 13. 17. 21.*). Hadrian hatte sich inzwischen, wahrscheinlich im Spätjahr 885 (132) von Rom aufs Neue nach Athen begeben, wo er den folgenden Winter, so wie das Jahr 886 (133) zubrachte (vgl. Euseb. Chr.). Daß er von Athen aus noch einmal nach Alexandrien gereist sei, scheint aus einem durch Flavius Vopiscus (Saturnin. 8.) erhaltenen Briefe Hadrians an seinen Schwager Servianus hervorzugehen. Dieser Brief ist an Servianus als Consul gerichtet, und handelt hauptsächlich von dem Charakter der Alexandriner, deren Stadt Hadrian, nach dem Inhalt des Briefs zu schließen, vor Kurzem erst verlassen hatte. Da nun Servianus im J. 887, 134 (nach Spart. 8. zum dritten Male) das Consulat bekleidete, so ist daraus abzunehmen, daß erst in der ersten Hälfte des Jahres 887 (134) ein wiederholter Besuch Alexandriens von Seiten des Kaisers Statt fand. Von Aegypten vermuthen wir, daß er zunächst nach Judäa sich begab, wo er die im Kriege gefangenen Juden auf den Märkten von Terebinthus und Gaza als Sclaven verkaufte und nach wiederholter Zerstörung des alten Jerusalems (vgl. App. Syr. 50. Münter a. a. O. S. 69 ff.) in der Colonia Aelia Capitolina verschiedene öffentliche Neubauten aufführte und der Colonie ihre eigene Verfassung gab. So berichtet wenigstens das Chronicon Paschale p. 474., mit welchem Orosius (VII, 13.), Hieronymus (Comm. in Zachar. 2. u. in Jerem. 31.) verglichen werden kann; und wenn das Chronicon den Aufenthalt Hadrians in Jerusalem, bei welchem er jene Thätigkeit entwickelte, in das erste Jahr seiner Regierung setzt: so mag dieser Irrthum von einer im besagten Jahre von Antiochien aus unternommenen Reise Hadrians nach Jerusalem rühren, die Thatsache selbst ist aber keineswegs zu bezweifeln. Die unternommenen Bauten wurden jedoch während der Anwesenheit des Kaisers schwerlich vollendet; und wenn daher Eusebius zum J. 137 n. Chr. berichtet: Aelia ab Aelio Hadriano condita, so mag vielleicht die Einweihung der neugebauten Colonie (die im J. 137 eher als in dem von Münter S. 87. angenommenen J. 13[illegible] mit der Feier der Vicennalia des Kaisers zusammentraf) im angegebenen Jahre Statt gefunden haben. Nach Rom zurückgekehrt brachte Hadrian die noch übrigen Jahre seiner Regierung theils zu Rom, theils zu Tibur zu, wo er gegen Ende seiner Regierung die großartigen Bauten unternahm, die wahrscheinlicher zu Ende führte (vgl. Aur. Vict. Caes. 14.). In Folge der Strapazen, welche er auf seinen Reisen bestanden, verfiel er indessen in eine bedenkliche Krankheit, und sah sich durch diese veranlaßt, auf die Ernennung eines Nachfolgers bedacht zu sein (Spart. 23. Dio 17.). Nachdem er längere Zeit zwischen verschiedenen Männern geschwankt hatte, ernannte er endlich den L. Cejonius Commodus unter dem Namen L. Aelius Verus zum Cäsar (Dio 17. Spart. 24.). Letzterer war in früherer Zeit wahrscheinlich [illegible] Antinous ein Gegenstand seiner unnatürlichen Liebe gewesen (vgl. [illegible]

* Spartian erwähnt den Krieg der Albaner gar nicht, sondern spricht nur von den reichen Geschenken Hadrians an den König der Albaner und Iberier, mit welche er die beste Freundschaft mit ihnen erhalten habe. Um so eher sind wir der Annahme berechtigt, daß es hauptsächlich die von freigebiger Hand unterstützte Diplomatie Hadrians gewesen sei, durch welche dem Kriege in Kurzem ein Ende gemacht wurde. Eine solche Politik hätte freilich ihres Zweckes verfehlt, wenn nicht eine kampfbereite Kriegsmacht im Hintergrunde gestanden wäre; und so sagt Dio c. 15. ohne Zweifel mit Recht, daß die Albaner zum Theil auf [illegible] vor Arrian, dem Präfecten von Cappadocien, zurückgewichen wären. Daß Arrian den eingefallenen Alanen eine entscheidende Niederlage beigebracht [illegible] Bd. I. S. 826.), möchte schwerlich zu erweisen sein.

dr. 24. Ael. Ver. 3. Vopisc. Saturn. 8., in welcher letzteren Stelle er
h der richtigen Lesart Antinoo st. Antonino mit dem ersteren zusammen-
tellt ist), und war von ihm, noch ehe er zum Cäsar ernannt wurde, an
ıdesstatt angenommen worden. Nach der Darstellung Spartians (Hadr. 24.
l. Ver. 2.) wäre zwar die Adoption und Ernennung zum Cäsar gleich-
ig erfolgt; allein auf die Annahme, daß die Adoption vorausgegangen,
rt uns der obenerwähnte Brief Hadrians, in welchem Verus, obgleich
Brief zu einer Zeit geschrieben ist, in der von einer Ernennung zum
sar noch nicht die Rede sein kann, deutlich als Sohn Hadrians bezeichnet wird.
stätigt wird aber jene Annahme auch dadurch, daß nach Spartian (Ael.
r. 3. vgl. Hadr. 24.) Verus gleich nach seiner Adoption zum Prätor ge-
cht und als Statthalter über Pannonien gesetzt, bald aber zum Consul
annt wurde, während ihm als Consul zum ersten Male, 889 d. St.,
6 n. Chr., weder in den Fasten noch auf den Inschriften der Titel Cäsar
eben wird (vgl. Tillemont, note XIII. sur Adr., Vol. II. p. 528.). Diesen
el trägt er erst als Consul zum zweiten Male, 890 d. St., 137 n. Chr.;
o wenn wir daher aus dem Briefe Hadrians an Servianus den Schluß
hen, daß Verus im J. 887 (134) bereits von Hadrian adoptirt war, so
ben wir seine Ernennung zum Cäsar erst in das J. 889 (136) zu setzen,
rauf er als Cäsar das Consulat für das J. 890 (137) zum zweiten Male
ielt (vgl. Spart. Ael. Ver. 3.: et quia erat deputatus imperio, iterum
s. designatus est; in welcher Stelle das richtige Verhältniß unbewußt
rvortritt.). Auffallend ist allerdings, daß Verus, obgleich schon früher
rch Hadrian adoptirt, als Consul 889 in den Fasten noch den Namen
Cejonius Commodus Verus, und erst als Consul zum zweiten Male 890
gleich mit dem Titel Cäsar den Namen seines Adoptivvaters Aelius trägt
gl. Tillemont l. l.); allein nach Spartian (Ael. Ver. 6.) behielt er auch
ter seinen ursprünglichen Namen bei, und sein vollständiger Name war
er L. Cejonius Commodus Verus Aelius Cäsar. Nach Erhebung des
rus zum Thronerben wurde indessen Hadrian durch den vielleicht nicht
egründeten Gedanken geängstigt, es möchte die getroffene Wahl durch den
rgeiz anderer, dem Throne nahe stehender Männer zu nichte gemacht
den. Vor Allem war sein Verdacht auf seinen Schwager Servianus und
en Enkel Fuscus (vgl. Plin. Epp. III, 17. VI, 26.) gerichtet; und um
ihrem Ehrgeize gesichert zu sein, ließ er den bereits im 90sten Jahre
enden Servianus zugleich mit seinem Enkel ums Leben bringen (Spart.
23. 25. Dio 2. 17., vgl. fragm. bei A. Mai, p. 222. u. LXXVI, 7.).
gehoffte Stütze wurde ihm jedoch durch den erwählten Thronerben nicht
Theil; denn Verus, von schwächlicher Gesundheit, starb noch vor Hadrian,
1. Jan. 891, 138 (vgl. Spart. Hadr. 24. Ael. Ver. 4. Dio 20.).
h seinem Tode adoptirte er den Aurelius Antoninus (Pius), welchen er
vor seinem Bette versammelten Senatoren als Thronfolger vorstellte
o 21.), sorgte aber zugleich für die weitere Zukunft, indem er an die
ption des Antoninus die Bedingung knüpfte, daß dieser selbst den Sohn
verstorbenen Verus, so wie den Marcus Annius Verus (Marcus Au-
ıs) adoptiren sollte (Dio 21. vgl. Spart. Hadr. 24. Ael. Ver. 6. Jul.
itol. Anton. P. 4. Aur. Vict. Caes. 14.). Mit der Festsetzung der
n Thronfolge war jedoch weder der Ehrgeiz gehemmt noch die Unzufrie-
eit beschwichtigt; und da zugleich die zunehmende Krankheit den Argwohn
Kaisers und seine Erbitterung zur Grausamkeit anfachte, so folgten dem
ianus und dessen Enkel noch mehrere Opfer (Spart. Hadr. 23.), und
re, denen das gleiche Schicksal zugedacht war, wurden nur durch die
chenfreundliche Sorge des Antoninus gerettet (vgl. Bd. I. S. 576.).
dem Hadrian von den zunehmenden Schmerzen der Krankheit (nach Dio 20.

war es die Wassersucht, welche zur Auszehrung hinzugekommen war) durch magische Mittel, wie durch die Kunst der Aerzte vergeblich Befreiung gesucht hatte, so wünschte er sich selbst den Tod, und bat bald um Gift, bald um ein Schwerdt; allein er bat vergebens (vgl. Dio 22. Spart. 24 f. Aur. Vict. Epit. 15.). Endlich wurde er zu Bajä, wohin er zuletzt, um Linderung zu finden, sich begeben, am 10. Juli des J. 891 (138) durch den Tod befreit (Spart. 25. Aur. Vict. Caes. 14. Eutrop. Chr. vgl. Dio 22.). Er starb in Gegenwart des von Rom berufenen Antoninus, der ihn zunächst zu Puteoli, in der Villa des Cicero, beisetzen ließ (Spart. und dazu Casaub.), dann aber nach Rom zurückkehrte, wo er für den verstorbenen, in Folge der zuletzt geübten Grausamkeit mit dem Hasse des Volkes und vornehmlich des Senates beladenen Kaiser mit Mühe die göttlichen Ehren auswirkte (vgl. Bd. I. S. 576.). — Nachdem wir hiermit die Uebersicht über die Lebens- und Regierungsgeschichte Hadrians gegeben, so versuchen wir, so weit es der Raum gestattet, sein Wirken im Staate, so wie in Kunst und Wissenschaft zu schildern. — Betrachten wir zunächst die auswärtige Politik Hadrians, so war sie entschieden eine Politik des Friedens; und wenn wir bereits gesehen haben, daß er die Eroberungen Trajans im Osten gleich nach seiner Thronbesteigung aufgab, so berichtet uns Eutropius (VIII, 6.), daß er dieselbe Absicht in Beziehung auf Dacien hatte, und nur durch die Vorstellung, daß eine Menge römischer, von Trajan nach Dacien versetzter Bürger den Barbaren Preis gegeben würde, von seinem Vorhaben abgebracht wurde. Dieser Wechsel des Systems war allerdings ein schroffer; und nicht zu verwundern ist daher, daß schon im Alterthume das Motiv zu demselben in Neid und Eifersucht auf Trajan gesucht wurde (Eutrop. a. a. O. vgl. Spart. Hadr. 9.). Offenbar aber folgte Hadrian einem weisen Grundsatze, wenn er die römische Herrschaft ins Unendliche bis zu barbarischen Völkern auszudehnen verschmähte, und dagegen den inneren Wohlstand der alten Provinzen zu heben bemüht war (vgl. Appian, in der Vorrede zu seinem Werke, c. 7.). In seinem Bestreben, den Frieden mit den barbarischen Völkern zu erhalten, gebrauchte er allerdings auch das Mittel, sie durch Geschenke geneigt zu machen. Allein diese Politik war nicht von Feigheit eingegeben. Denn Hadrian, der die gründlichste Erfahrung vom Kriegswesen besaß (Spart. 14.), und den Soldaten, wenn er sich beim Heere befand, in kriegerischen Tugenden mit eigenem Beispiele vorangieng (vgl. Dio 9. Spart. 10.), schuf und unterhielt zu gleicher Zeit an den Grenzen des Reiches eine Kriegsmacht, durch welche die Barbaren nicht weniger in Furcht gesetzt, als durch die kaiserlichen Geschenke gewonnen wurden (Dio 9. vgl. oben S. 1036., Anm. *). Ueberhaupt aber brachte er das ganze Heerwesen in solche Ordnung, daß seine Einrichtungen auf diesem Gebiete im Wesentlichen Jahrhunderte lang fortdauerten (Dio 9. Aur. Vict. Epit. 14. vgl. Spart. 10. Veget. de re mil. I, 8. 27.). Gehen wir aber auf die inneren Zustände des Reiches über, so kann in Beziehung auf das politische Wirken Hadrians im Allgemeinen behauptet werden, daß die monarchische Form der Verfassung durch denselben in mehrfacher Hinsicht befestigt wurde. Wie die damaligen öffentlichen Zustände beschaffen waren, hatte er nicht blos mit dem Ehrgeize einzelner Vornehmen, zu dessen Anfachung sein eigenes Beispiel beitrug, sondern auch mit den Ansprüchen des Senates, der in der Idee über den Kaiser selbst gestellt war, zu kämpfen. Dem Ehrgeize einzelner Großen, von dem er besonders zu Anfang seiner Regierung bedroht war, begegnete er theils, indem er die Gunst des Volkes zu gewinnen, theils aber und hauptsächlich, indem er den Senat mit seiner Herrschaft zu versöhnen suchte. Mit welcher Rücksicht und Auszeichnung er diesen als Körperschaft wie die einzelnen Mitglieder behandelte, davon geben die Schriftsteller mehrfaches Zeugniß. (vgl. Dio 7. 15. Spart. 6. 7. 8. 22.)

luch die zahlreichen Senatsschlüsse, welche aus der Zeit Hadrians bekannt ind (gesammelt von Burchardi, Staats- und Rechtsgesch. der Römer, I. S. 250 f.) liefern den Beweis, wie sehr Hadrian dem Senate gegenüber ie Form beobachtete. Allein in den meisten Fällen war der Senat gewiß ur zum Organ des kaiserlichen Willens gemacht; und wenn auch unter enen Senatsschlüssen einer sich findet, durch welchen auf den Antrag Hadrians elbst die Appellation vom Senat an den Kaiser verwehrt wurde (l. 1. §. 2.). a quib. app. non licet (49, 2.); vgl. eine Abh. des Abbé de la Blétie, sur l'Emp. rom. dans le Sénat, Mém. de l'Acad. XXVII. [p. 500. is 504.], wo jedoch die wirkliche Macht des Senates überschätzt ist), so ieng gleichwohl von Hadrian eine Einrichtung aus, durch welche die Jurisiction des Senates allmählig beseitigt und vernichtet wurde. Dieß war ie, wenn gleich der Genehmigung des Senates unterstellte Ausscheidung esonderer Räthe für die kaiserliche Rechtspflege aus dem consilium oder consistorium principis (Spartian. 18. vgl. 8. 22. Dio 7.): womit die ltere Organisation dieses consilium überhaupt zusammenhieng, welches en Senat von der Theilnahme an der Regierung, wie an der Rechtspflege llmählig verdrängte. (vgl. Burchardi a. a. O. S. 181.; in Beziehung auf ie Rechtspflege namentlich Geib, Gesch. des röm. Criminalproc., Leipz. 1842. S. 419. 425 f.) An die Organisation dieses consilium haben wir wohl auptsächlich zu denken, wenn wir bei Aurelius Victor Epit. 14. die Nachricht lesen, daß Hadrian den Staats- und Hofämtern, ebenso wie dem Heerwesen, eine Einrichtung gegeben habe, welche mit Ausnahme weniger Veränderungen unter Constantin noch zu seiner Zeit bestehe. Mitglieder des consilium (in welchem sie in Abwesenheit des Kaisers präsidirten, vgl. Burchardi S. 190.) wurden wohl schon unter Hadrian die praefecti praetorio; und mit der Macht des Kaisers stieg in gleichem Verhältniß die Gewalt dieser Präfecten, die wenigstens in Civilstreitigkeiten bereits in der Zeit Hadrians eine weitgehende persönliche Jurisdiction gehabt zu haben scheinen. (vgl. Dosith. Divi Adr. Sentent. §. 5. p. 7. ed. Böck.; Geib S. 432.) Hadrian selbst lag übrigens sowohl zu Rom als in den Provinzen mit Eifer der Rechtspflege ob (Spart. 8. 22.); wobei er nach Dio 7. den Grundsatz der Oeffentlichkeit festhielt, und zu Rom bald in seinem Pallaste, bald auf dem Forum, bald im Pantheon oder an anderen Orten im Angesichte des Volkes Recht sprach.* Epoche machend wurde aber die Regierung Hadrians für die Gesetzgebung. Denn auf seinen Befehl wurden (im J. 885 d. St., 132 n. Chr.) die bisher nur nach der Zeitfolge geordneten prätorischen (und ädilicischen) Edicte durch den Juristen Salvius Julianus den Urgroßvater des Kaisers Didius Julianus, mit welchem ihn Aurelius Victor Caes. 19. verwechselt) systematisch geordnet; und hiebei ergieng in Folge einer Oration Hadrians ein Senatsschluß, nach welchem die Magistrate selbst keine neuen Zusätze zum Edict mehr machen, sondern nöthig werdende Ergänzungen nur durch analoge Anwendung des Vorhandenen und durch kaiserliche Constitutionen geschehen sollten. (l. 2. §. 18. l. 3. §. 18. C. de vet. jur. enucl. (1, 17.) Euseb. Chron. Päan. Metaphras. ad Eutrop. VIII, 9. Aur. Vict Caes. 19. vgl. Burchardi, S. 258 f., wo noch auf eine, bisher übersehene Nachricht über das Edict Hadrians, in der hinter Basilii Prochiron, ed. Zachar. 1837. p. 287 f. abgedruckten Ecloga legum,

* Eine Anzahl Entscheidungen Hadrians enthält die Schrift des Grammatikers Dositheus: *Θείου Ἁδρ. Ἀποφάσεις καὶ Ἐπιστολαί.* D. Adr. Sententt. et Epp. als Theil des dritten Buches der *Ἑρμηνεύματα* s. Interpretamenta des Dosith. von Böcking 1832. herausgegeben). Die Schrift ist übrigens, da der Inhalt keineswegs ausgewählt, die Form aber ungenießbar ist, im Ganzen von geringer Bedeutung.

prooem. §. 2., aufmerksam gemacht ist.) Auch aus den verschiedenen Provincial-Edicten wurde, wie es scheint, zur Zeit Hadrians ein allgemeines Edict zusammengetragen, indem zu seiner Zeit mit einem Male vom Provincial-Edict als einer Einheit die Rede ist. (vgl. Burchardi, S. 260.) Durch das Edict Hadrians wurde im Grunde das jus honorarium der Magistrate, das in früherer Zeit eine Hauptquelle des Rechts gebildet hatte, aufgehoben; und die einzige Rechtsquelle bildeten mehr und mehr die kaiserlichen Constitutionen, in Verbindung mit der Rechtsauslegung der Juristen, welchen letzteren übrigens Hadrian selbst eine förmliche Autorisation zu Ertheilung von Gutachten zu geben sich weigerte, l. 2. §. 47. D. de O. J. (1, 2.). Einzelne Constitutionen Hadrians werden von Spartian 18. mitgetheilt, von welchen wir diejenige, durch die er die crimina majestatis für unzulässig erklärte, so wie mehrere auf die Sclaven sich beziehende wegen der menschlichen Grundsätze, aus denen sie hervorgiengen, besonders erwähnen (Ein Beispiel strenger Justiz gegen grausame Behandlung der Sclaven enthalten die Digesten, l. 2. de his qui sui vel. al. jur. s. (1, 6.) vgl. Collat. leg. mos. et rom., tit. 3. p. 743. Schult.; wogegen aus l. 2. §. 28. de SCto. Silan. (29, 5.) auf der andern Seite hervorgeht, wie streng Hadrian die Verpflichtung der Sclaven gegen ihre Herren beurtheilte.) Auf andere von Spartian (c. 18. vgl. 7.) erwähnte rechtliche Constitutionen Hadrians, so wie auf verschiedene polizeiliche Edicte (worunter auch einige sittenpolizeiliche, auf die Bäder sich beziehende, vgl. Spart. 18. 22. Dio 8.) vermögen wir hier nicht weiter einzugehen, und erwähnen nur noch, daß die milden Stiftungen Trajans für arme Kinder durch Hadrian erweitert wurden (Spart. 7. vgl. Burchardi a. a. O. S. 7., wo unter Berufung auf Blume, im rhein. Mus. f. Jurispr. Bd. 4., S. 382. die Notiz gegeben ist, daß eine der bekannten trajanischen ähnliche tabula alimentaria von Hadrian vor nicht langer Zeit im Neapolitanischen gefunden worden sei.) Was die Verwaltung der einzelnen Theile des Reiches betrifft, so entwickelte Hadrian auch in dieser Beziehung eine schöpferische und vielfach verdienstliche Thätigkeit. Ueber Italien setzte er vier Consularen als Statthalter (Spart. 22. Capitol. Anton. P. 2. Appian b. c. I, 38.), und hatte ohne Zweifel bei dieser Einrichtung die Absicht, Italien den Provinzen gleichzustellen. Wenn der Unterschied zwischen kaiserlichen und senatorischen Provinzen fortdauerte, so läßt sich gleichwohl voraussetzen, daß Hadrian im Wesentlichen auf die Verwaltung der letzteren nicht weniger Einfluß geübt habe, als auf die der ersteren; und wenn eine Stelle Spartians (c. 13.) auf eine besonders strenge Justiz, die er über die Statthalter seiner Provinzen (die praesides) und über die Intendanten seines Fiscus (die procuratores) geübt habe, hindeutet, so erfahren wir zugleich aus anderen Stellen, daß er die Statthalter (judices) überhaupt einer scharfen Controlle unterworfen und den Aufwand derselben beschränkt und auf ein bestimmtes Maß zurückgeführt habe. (Spart. 21. 22. vgl. über den Ausdruck judices Geib, S. 477. Burchardi, S. 209.) In Beziehung auf den Rechtszustand der Unterthanen scheint er, in Uebereinstimmung mit seiner sonstigen Politik, das Ziel im Auge gehabt zu haben, die Ungleichheit allmählig auszugleichen. Denn obgleich die Ansicht eine irrige ist, daß die Verleihung der Civität an alle Unterthanen bereits durch ihn erfolgt sei (vgl. Chrysost. in Acta Ap.: ἀπὸ Ἀδριανοῦ φασι πάντας τοὺς Ῥωμαίους), so mag doch bei der Verleihung der Latinität an viele Städte (Spart. 21.) jenes Ziel ihm vorgeschwebt haben. Die Annahme der Ämter verschiedener Municipalmagistrate in Italien, wie in den Provinzen (vgl. Spart. 19., wornach er Dictator, Aedilis, Duumvir [Orelli 3817.] in verschiedenen lateinischen Städten, Demarchus in Neapel, Quinquennalis in seiner Vaterstadt Italica, so wie zu Hadria als einer zweiten Vaterstadt

endlich Archon zu Athen war) ist ohne Zweifel als bloße Form zu be-
hten, läßt aber dennoch auf das ausgedehnte Interesse Hadrians auch für
inneren Angelegenheiten der Gemeinden schließen. Wenn er übrigens
ch seine strenge Aufsicht über die Verwaltung der Statthalter in nega-
m Sinne der Wohlthäter der Provinzen wurde, so wurde er es positiv
ch die Denkmale seiner Gnade und Freigebigkeit, mit welchen er seine
esenheit in allen, auf seinen Reisen besuchten Orten bezeichnete. Bald
es die Ausführung von Wasserleitungen, Häfen und anderen öffentlichen
ken, bald Unterstützung an Getreide oder Geld, bald Zuerkennung von
en, durch welche er Städten und Provinzen seine Gunst erwies. (Dio 5.
Spart. 19.) Solche Verdienste waren es, welche ihm den auf Münzen
Inschriften ihm beigelegten Titel des *Εὐεργέτης* und Restitutor (im
gen von siebzehn Provinzen) verschafften. Hauptsächlich aber trug die
ge von großartigen Bauten, deren Reste die Nachwelt noch jetzt in Er-
nen setzen, zum Glanze seiner Regierung bei. Nach Aurelius Victor
. 14. ließ er ein Heer von Bauleuten, Zimmer-, Maurer- und Werk-
tern, nach Art der Legionen in Cohorten und Centurien abgetheilt, auf
en Reisen sich voranszieht. Daß er hie und da, wenigstens zum Bau von
aßen, die Legionen selbst verwendete, ersehen wir aus einer Inschrift (bei
lli n. 3546.); und gleichfalls aus Inschriften können wir entnehmen, daß
ie curatores von allen und selbst von kleineren Werken unmittelbar er-
nte. (vgl. Orelli 3264. 4011.) So sehr er übrigens, zum großen Theile
der Aufführung so vieler öffentlichen Werke willen, als Wohlthäter ge-
sen wurde, so kann doch auf der andern Seite der Aufwand so unge-
er Summen, wie seine Bauten sie erforderten, für die Unterthanen nicht
rs als drückend gewesen sein. Zu bedauern ist, daß wir nicht näher
richtet sind, aus welchen Einkünften er hauptsächlich jenen Aufwand
itt. Denn was die Finanzverwaltung überhaupt betrifft, so wissen wir
Angaben der Schriftsteller nur so viel, daß er den öffentlichen Ein-
en die größte Sorgfalt widmete (Eutr. VIII, 7., vgl. eine Stelle bei
. s. v. *Ado.*, die nicht aus Dio geschöpft zu sein scheint), und daß er,
Spartian c. 20. sich ausdrückt, die Einnahmen des Staates so gut wie
Hausvater sein eigenes Vermögen kannte. Mit dieser Sorgfalt stimmt
überein, daß er, ohne Zweifel bei jedem Gerichte, einen advocatus
aufstellte, der die Processe des Fiscus führte, aber gegen diesen nicht
ten durfte (Spart. 20. vgl. l. 1. 2. C. d. adv. fisci (2, 9.). Burchardi
17.). — Die Bauten Hadrians sind übrigens ebensowohl unter dem
istorischen, als unter dem politischen Gesichtspunkt zu betrachten, und
ir die bedeutendsten derselben erwähnen, lassen wir einige Bemerkungen
die Kunstliebe Hadrians und die Blüthe der Kunst in seinem Zeitalter
sgehen. — Hadrian war nicht blos Freund der Künste, sondern übte
ch selbst. Denn abgesehen von den Bauten, welche er aufführte, malte
ch und trieb Bildnerei; und wenn einerseits mißgünstige Beurtheiler
talent verkleinerten (vgl. Dio 3. 4.), so wird er andererseits von Au-
Victor (Ep. 14.) einem Polyclet und Euphranor an die Seite gestellt.
igenem künstlerischen Talente und bei dem Aufschwunge, welchen die
schon vor seiner Zeit genommen hatten, ist es nicht zu verwundern, daß
Kaiser dieselben auf jede Weise zu fördern bemüht war. Allein die
ihn gepflegte und zum Theil hervorgerufene Blüthe der Kunst war doch
eine Nachblüthe; und wenn wir bedenken, daß die Künstler jenes
ers nicht sowohl der Natur und ihren Regeln zu folgen, als die alten
er nachzuahmen bemüht waren, so werden wir bei aller Würdigung,
diese hadrianische Kunstepoche um so mehr verdient, als verhältniß-
am meisten Reste aus derselben der Nachwelt erhalten sind, zu einer

Ueberschätzung derselben uns nicht verleiten lassen. Auf eine nähere Charakteristik der Kunstepoche vermögen wir hier nicht einzugehen, und begnügen uns auch, von den Bauten Hadrians, in welche nach dem Wesen der Architectur die Producte der übrigen Künste aufgenommen waren, nur die bedeutendsten aufzuführen. Indem wir von der Gründung verschiedener neuer, von Hadrian mit seinem Namen bezeichneter Städte absehen (vgl. die geogr. Artt. *), erwähnen wir zunächst die hauptsächlichsten Bauten in Rom und Italien, und hierauf die wichtigsten von denjenigen, welche Hadrian in den Provinzen aufführte. Zu Rom wurden der Tempel der Venus und Roma, der größte der uns bekannten Tempel Roms (vgl. über ihn Dio 4. Athen. VIII, 63. p. 361 f. Prudent. contra Symmach. I, 219.), der Tempel Trajans auf dessen Forum (Spart. 19.), das großartige Mausoleum (der Kern des heutigen Castells S. Angelo; vgl. Spart. 19. Dio 23. Procop. Bell. Goth. I, 22. ed. Bonn. T. II. p. 106 f.) und die älische Brücke (Spart., Dio ll. ll.) neu gebaut, so wie eine Anzahl älterer Gebäude hergestellt (Spart. 19.). Zu Tibur aber baute Hadrian gegen Ende seiner Regierung die unermeßliche Villa, welche das Herrlichste, was in allen Provinzen des Reiches zerstreut war, vereinigen sollte, und von deren einzelnen Theilen uns Spartian (c. 26.) das Lyceum, die Academie, das Prytaneum, den Canopus, die Pöcile, das Tempethal und den Hades nennt, während die ungeheuren Ruinen (eine noch jetzt nicht erschöpfte Fundgrube von Statuen und Mosaiken) noch viele andere Gebäude mehr oder weniger erkennen lassen. (Iconographia villae Tiburtinae Hadr. Caes., olim a Pyrrho Ligorio delin. et descr., postea a Fr. Continio recogn., Rom. 1751 f. vgl. Chr. Müller. Roms Campagna, I. 1824. S. 178—204.) In Spanien stellte Hadrian den Tempel des Augustus zu Tarraco her, und in Gallien baute er der Plotina zu Ehren eine Basilica (von Dio 10. ein Tempel genannt) zu Nemausus. (Spart. 12.) Was die großartigen Bauten zu Athen betrifft, dessen südwestlicher Theil den Namen Hadrians-Stadt erhielt, so verweisen wir auf den Art. Attica, Bd. I. S. 956 f. In Asien führte er, abgesehen von der Colonia Aelia Capitolina, und von dem Wiederaufbau der durch ein Erdbeben zusammengestürzten Städte Nicäa und Nicomedia (Cedrenus p. 436. Chron. Pasch. p. 475. vgl. Euseb. Chron.) die großartigsten Werke zu Cyzicus (Joh. Malal. p. 279. ed. Bonn. Cedren. p. 437. Chron. Pasch. l. c.; vgl. jedoch Müller Arch. der Kunst, §. 191.) und zu Antiochia (Malal. p. 277 f.) auf. In Aegypten aber baute er zu Ehren des Antinous an der Stelle der Stadt Besa die Stadt Antinoopolis und schmückte sie mit den herrlichsten Gebäuden, vgl. Bd. I. S. 535. (Ueber die Bauten Hadrians vgl. Hirt, Gesch. der Baukunst, II. S. 369—385. S. Croix dissert. sur le gout de l'emp. Hadr. p. la Philos., la Jurispr., la Litterature et les Arts, Mém. de l'Acad., T. XLIX. p. 443—452. Ueber die Kunst unter Hadrian nach ihren verschiedenen Zweigen: Winckelmann, Werke VI. 1. (Dresd. 1815.) S. 286 ff. u. a. St. Müller, Archäol. der Kunst, §. 191. 203. 211. Kugler, Handb. der Kunstgesch., an verschied. St. Ueber die bildende Kunst insbes., Levezow üb. d. Antin., S. 130 ff. Aber nicht blos Freund und Beförderer der Baukunst und der bildenden Künste war Hadrian; sondern wie ihn Athenäus (VIII, 63. p. 361 f.) den *βασιλεὺς μουσικώτατος* nennt, so wurde nicht nur jede andere schöne Kunst, sondern in gleichem Maße auch Poesie und Gelehrsamkeit von ihm gepflegt und gefördert. Durchaus aber war er nicht blos Gönner, sondern ausübender Freund der Künste.

* Die wichtigste neue Gründung war die von Hadrianopolis in Thracien, wohin Hadrian ohne Zweifel von Griechenland aus, unbestimmt in welcher Zeit und wahrscheinlich mehrere Male sich begab.

der Wissenschaften; und von Künsten soll er namentlich noch die Musik
lauben und geübt haben (Spart. 14. vgl. 16. 26. Aur. Vict. Ep. 14.).
nach Suidas I. p. 597. Dionysius mit dem Beinamen μουσικός, der
viel mit Musik beschäftigte und umfassende Werke darüber hinterließ, ein
tgenosse Hadrians war: so vermuthen wir, daß derselbe den Namen
ius, welchen er trug, vom Kaiser annahm *, und zu diesem in näherem
hältniß stund. In der Poesie versuchte sich Hadrian durch manchfache
ducte (vgl. Spart. 14. 15. Dio 3.), verrieth übrigens in derselben
t den reinsten Geschmack, indem er dem Homer den Antimachus vorzog
o 4.). Letzteren ahmte er in einem Gedichte nach, das die Aufschrift
criani libri führte (Spart. 16.), und dessen Namen für uns noch dunkler
als es der Inhalt gewesen sein soll. (vgl. Salmas. zu Spart. l. l. und
rere Schriften von C. G. Jöcher, de Hadr. Imp. l. Cat., Lips. 1741. 4.,
C. A. Bel, Progr. de l. Cat. Hadr. Imp., Lips. 1777. 4., von J. L.
Püttmann, Epist. de Hadr. Imp. l. Cat., Lips. 1778. 8., und außerdem
Croix a. a. O. p. 424.) Was seine wissenschaftlichen Beschäftigungen
ifft, so ist er wesentlich als Sophist zu characterisiren; wie auch der
ser Julian (Caes., p. 6 f. ed. Heus.) diesen Ausdruck spottend von ihm
raucht. (vgl. Spart. 15. 16.) Besonders eifrig trieb er die griechische
eratur, und trug auch in dieser Beziehung einen Spottnamen, Graeculus,
on. (Aur. Vict. Epit. 14.) Philosophen, Sophisten und Rhetoren
rdigte er eines vertrauten Umgangs; und dieselben hatten vielfach seiner
igebigkeit sich zu erfreuen, aber auch unter seiner Eitelkeit und Eifersucht
leiden. (Spart. 15. 16. vgl. Dio 3.) Unter den Philosophen und So-
sten, die in näherem Verhältniß zu ihm stunden, werden namentlich
etet (Spart. 16.; vgl. jedoch S. Croix p. 405 f.), Heliodorus (Spart.
), Favorinus (vgl. Spart. 15. 16. Dio 3. Philostr. v. Soph. p. 11 f.
Kais.), Dionysius von Milet (Dio 3. Philostr. p. 37 f.) und Polemo
ilostr. p. 43—45.), welche beiden letzteren er in das Museum zu Ale-
dria aufnahm (Philostr. II. II.), erwähnt. Eine von ihm gegründete
enschaftliche Anstalt war das Athenäum zu Rom (Aur. Vict. Caes. 14.),
welches jedoch nähere Nachrichten aus der Zeit Hadrians fehlen, so daß
nur aus späteren Erwähnungen Schlüsse zu ziehen im Stande sind. (vgl.
LXXIII, 17. Capitol. Pert. 11. Gord. 3. Lamprid. Alex. Sev. 35.
on. Apollin. II, 9. p. 135. IX, 14. p. 578. Nach Jacobs, in Ersch
Gruber Encycl. s. v. war es vielleicht identisch mit dem auditorium Ca-
lii, das in einem Gesetze Theodosius II., l. un. C. de stud. lib. Urb.
iae (11, 18.) erwähnt wird. Vgl. noch: D. H. Hegewisch, über den
and d. Wissensch. u. d. Entstehung des Gelehrtenstandes b. d. Römern;
mlung kl. Schriften, Flensburg 1786. **) Weiter auf die Thätigkeit
rians im Gebiete der Wissenschaft können wir nicht einzugehen, und ver-
n auf den lit.hist. Art., so wie auf S. Croix (a. a. O.), und auf eine
nicht näher bekannte) Schrift von C. Ch. Woog, de erudit. Hadr.,
1769. — Einige Bemerkungen über das Verhältniß Hadrians zur
gion und zum Cultus müssen wir jedoch an diesem Orte anreihen. Wenn

* In gleicher Weise nahm der berühmte griechische Redner Aristides, dessen
Lebenszeit übrigens unter Marc Aurel fällt, seinen römischen Namen P. Aelius
Hadrianus an. Auch der Sophist und Rhetor Hadrianus (vgl. den lit.hist.
Art.) trug ohne Zweifel seinen Namen vom Kaiser.

** Die Schrift war dem Verf. dieses Art. nicht zur Hand; und ebensowenig die
Schrift desselben Autors, die in weiterer Ausdehnung auf Hadrian Bezug hat: über
die glücklichste Periode in der röm. Gesch., Hamb. 1808. Neben
letzteren Schrift mag auch die von U. Becker: Ansichten des röm. Kaiserreiches
zur Mitte des dritten Jahrh. n. Chr., verglichen werden.

Spart. 19. behauptet, daß er den römischen Cultus sorgfältig gepflegt und dagegen den fremden verachtet habe, so ist diese Angabe nicht nur durch die des Aur. Vict. Caes. 14. zu modificiren, wornach er zu Rom die athenischen Mysterien der Ceres und der eleusinischen Libera einführte, sondern es geht auch aus manchen uns erhaltenen Kunstdenkmälern hervor, daß Hadrian den ägyptischen Cultus neben dem römischen und griechischen adoptirt hatte. So wenig die Nachricht des Aelius Lampridius (Alex. Sev. 43.) Glauben verdient, daß er die Tempel, welche er in verschiedenen Städten ohne darin aufgestellte Götterbilder erbauen ließ, Christus habe weihen wollen, so behandelte er doch die Christen billiger als manche Kaiser vor oder nach ihm (vgl. Granius Severus, S. 960.; womit jedoch das völlige Aufhören der Verfolgung nicht behauptet werden soll, s. S. Croix p. 409 ff.). Der Nationalreligion der Juden dagegen hatte er, wie es scheint, den Untergang geschworen; und nachdem er an der Stelle des alten Jerusalem seine neue Colonie mit römischen Heiligthümern gegründet, so verwehrte er allen Juden den Zugang zu dem ihnen heiligen Orte (vgl. Euseb. H. eccl. IV, 6.), und ließ zur Abschreckung derselben ein Schwein auf einem der Thore ausbauen (Euseb. Chron.). Was die religiöse Richtung und Stimmung Hadrians selbst betrifft, so verräth besonders der zu Ehren des Antinous eingeführte Cultus (vgl. Levezow a. a. O. S. 14 ff.) eine Schwärmerei, welche allerdings den religiösen Character seiner Zeit zur Voraussetzung hat, wesentlich aber in seiner eigenen Individualität ihre Erklärung findet. Von einer den Verstand überwiegenden Phantasie war auch der Glaube an die Mathesis oder Astrologie die Folge, welche er nach Spart. Hadr. 16. vgl. Ael. Ver. 3. mit dem größten Eifer betrieb. Daß er in Folge dieses Aberglaubens den Antinous, etwa zum Zwecke einer Eingeweidebeschauung selbst geopfert habe (vgl. Dio 11.), ist aus triftigen psychologischen Gründen für eine irrige Angabe zu halten (vgl. Levezow S. 11.). — Sollen wir zu dem Bisherigen noch einige weitere Worte über den Character Hadrians hinzufügen, so ist nicht zu leugnen, daß an dem Menschen stärkere Schattenseiten als an dem Regenten hervortreten. Vermöge seines Temperamentes war er zur Wollust geneigt, die bei ihm, wie bei so manchen, selbst edleren Männern des Alterthums und vornehmlich seiner Zeit eine unnatürliche war; aber nicht zu bezweifeln ist, daß namentlich sein Verhältniß zu Antinous, wie zu Aelius Verus zugleich eine ideale Seite hatte. Außer der Liebe zu Jünglingen (und selbst zu erwachsenen) wurde ihm aber auch Ehebruch, sogar mit Frauen seiner Freunde vorgeworfen (Spart. 11.); wobei jedoch schwer zu entscheiden ist, ob die Vorwürfe nicht von Freunden ausgiengen, die sich auf andere Weise beleidigt fanden. Was seine eigene Ehe betrifft, die eine kinderlose blieb, so war das Verhältniß zu Sabina (vgl. Spart. 11.) auf keinen Fall das freundlichste; und wenn wir auch in dieser Beziehung übertriebene Nachrichten der Schriftsteller zurückzuweisen haben (vgl. Aur. Vict. Epit., Spart. 24.), so ersehen wir doch aus einem Briefe Hadrians selbst (bei Dosith. p. 19 f. Böck.), in welchem er an seinem Geburtstage seine Mutter und Schwestern zu sich einladet, da Sabina auf die Villa gegangen sei, daß das Einvernehmen mit dieser nicht das beste war. Von Eitelkeit und Eifersucht auf fremdes Talent und Verdienst ist ferner Hadrian nicht frei zu sprechen, allein wenn Dio 4. berichtet, daß diese Eifersucht den Baukünstler Apollodorus und außer ihm mehrere Andere das Leben gekostet habe, so ist namentlich in Beziehung auf jenen die Nachricht Dio's mit Grund zu bezweifeln (vgl. Hirt Gesch. der Baukunst S. 370.) Mißtrauen und Argwohn war, wie es bei einer so erregbaren Natur sich denken läßt, leicht in ihm entzündet; und mancher wirkliche Freund mag ein Opfer desselben geworden sein. (Spart. 15.) Was aber die Grausamkeit betrifft, die er in der letzten

riode seiner Regierung übte, so ist, abgesehen von dem durch die Krank-
t herbeigeführten Zustande der Gereiztheit, nicht zu bestimmen, in welchem
ade die Intriguen des Ehrgeizes einen wirklichen Grund zur Erbitterung
en mochten; und auf die Darstellung der Schriftsteller war ohne Zweifel
Urtheil des Senates, mit welchem der Kaiser zuvor schon, wie es scheint,
höherem Grade als früher gespannt war, und welchem derselbe in der
nennung des Antoninus wahrscheinlich eine Concession zu machen sich ge-
ngen sah (vgl. Spart. 27. Dio LXX, 1.), von einem mehr als billigen
flusse. Im Uebrigen verweisen wir in Betreff der Characteristik Hadrians
die Stellen der Alten, in welchen Beiträge hiezu, die freilich vielfach
Kritik in Anspruch nehmen, gegeben sind. (Vgl. Dio 3—7. Spart. 9.
11. 14—17. 20. 23. 26. Aur. Vict. Caes. 14. Epit. 14. Athen.
I, 63. p. 361 f. XV, 21. d. 677. d. e. Philostr. v. Soph. II. II. Tertull.
olog. 5 (Euseb. H. eccl. V, 5.) Ammian. Marcell. XXV, 4. XXX, 8.
id. v. Ἀδρ. Joh. Malal. p. 277.) Sehen wir von seinen sittlichen
wächen ab, so stellt er immerhin in seiner ganzen, aus der Geschichte
aus der Schilderung der Schriftsteller sich ergebenden Erscheinung, und
mentlich in der Art und Weise, wie er die verschiedensten Talente und
igungen, des Kriegers und des Staatsmanns, des Freundes der Künste,
Poesie und der Wissenschaften in sich vereinigte und in den verschiedensten
hären sich organisirend und schöpferisch bethätigte (wobei gewisse Passionen,
B. für die Jagd, noch neben den ernsteren Beschäftigungen Raum fanden),
ner in der Art und Weise des Auftretens, in der Freigebigkeit mit Worten
Verheißungen *, die jedoch nicht sowohl das Spiel einer kalten Berechnung,
der wirkliche Ausdruck aufwallenden Gefühles war, sodann in der geistreichen,
igen, redseligen Weise des Umgangs, und endlich in der Einfachheit der
ten, vereinigt mit der Neigung, Glanz und Nimbus zu verbreiten, immer-
eine in hohem Grade interessante menschliche und Regentenpersönlichkeit
, und erinnert allzulebhaft an einen Regenten unserer Tage, als daß
diese Parallele, zu deren Ausführung freilich weder der Ort, noch über-
n die Zeit ist, zu unterdrücken vermöchten. — Eine Schilderung seines
ßeren ist durch Joh. Malalas (l. l.) gegeben; und abgesehen hievon ist
sein Bild (mit der bis auf seine Zeit ungewöhnlichen Auszeichnung des
es, vgl. Julian Caes. p. 6.) durch die zahlreichsten Kunstdenkmäler er-
n. vgl. Winckelmanns Werke, an verschied. St. (s. d. Regist.) Mougez
ogr. rom., T. II., Pl. XXXVIII.** — Eine umfassende Monographie
Hadrian fehlt bis jetzt; und seine Geschichte ist noch immer am aus-
ichsten von Tillemont (Hist. des Emp., T. II., Par. 1720. 4. p. 219.
296.) behandelt, womit Muratori (Annali d'Italia, in das Deutsche
., Lpz. 1745. 4, I. S. 359—404.) und Crevier (Hist. des Emp.,
III., Par. 1753. 8. p. 1—158.) verglichen werden können. [Ilkh.]

Hadrianus. Dieser römische Kaiser (117—138 n. Chr.), der in
Jugend eine sorgfältige Erziehung erhalten hatte und in der griechi-
und römischen Literatur wohl gebildet war, erscheint, nachdem er den
bestiegen, als ein eifriger Freund und Verehrer der Wissenschaft, die
rig zu fördern und durch reichliche Unterstützung, die er den Gelehrten
ihen ließ, zu heben suchte, in der er aber auch selbst sich ver-
, nicht frei von einer gewissen Eitelkeit und Selbstgefälligkeit, die ihn

---

* Wir erinnern in dieser Beziehung an die feierlichen Versicherungen, welche Anfang seiner Regierung dem Senate und Volke gab. Spart. 7. 8. vgl.

** Der Text der Iconographie (p. 34—47.) enthält eine im Ganzen flüchtige, in richtiger Auffassung zeugende Schilderung Hadrians.

seine eigenen Leistungen weit überschätzen, und über andere Gelehrten und deren Leistungen wegsehen ließ (s. Spartian. Vit. Hadr. 15.). Er gefiel sich im Umgang mit Gelehrten und ließ sich selbst in gelehrte Streitigkeiten und Verhandlungen mit ihnen ein und stiftete zu diesem Zweck in Rom eine eigene, zum gelehrten Unterricht, wie zu wissenschaftlichen Vorträgen und Redeübungen bestimmte Anstalt in dem auch unter seinen Nachfolgern noch fortblühenden Athenaeum (s. Aur. Vict. de Caes. 14. und meine Rede De literarr. universit. Constantinop. p. 5. 22.), während er auch an andern Orten, wie namentlich zu Smyrna (s. Philostrat. Vit. Soph. I, 25.) und zu Athen (Paus. I, 18.) ähnliche Stiftungen machte, die seine Liebe zur Wissenschaft in vortheilhaftem Lichte darstellen, zumal da er auch die Gelehrten, so sehr er sie mit Fragen drängte, so herb auch oft sein Tadel war, doch reichlich belohnte (omnes professores et honoravit et divites fecit etc. sagt Spartianus c. 16.), und selbst die minder Fähigen durch Pensionen entschädigte (doctores, qui professioni suae inhabiles videbantur, ditatos honoratosque a professione dimisit. ibid.). Von den eigenen Leistungen des Hadrianus hat sich nur Weniges noch erhalten. Er hatte mit besonderer Vorliebe die Beredtsamkeit gepflegt und an der älteren Redeweise einen solchen Geschmack gefunden, daß er, wie Spartianus l. l. versichert, einen Cato dem Cicero, den Ennius einem Virgilius, und den Cälius einem Sallust vorzog, und in ähnlicher Weise auch über einen Homer und Plato urtheilte; er hatte selbst in der Schulberedtsamkeit jener Zeit sich versucht (controversias declamavit sagt Spartianus), und daß Reden der Art auch auf die Nachwelt gekommen waren, zeigt unter Andern ein Citat des Grammatikers Charisius (p. 132. Hadrianus Orationum XII.) und die Angabe des Patriarchen Photius (Bibl. Cod. C. p. 86. Bekk.) von solchen, nach dem Urtheil des Photius, wohlgefälligen Reden (*μελέται διάφοροι* etc.). S. Meyer Oratt. Romm. fragmm. p. 607. Von den poetischen Versuchen des Hadrianus hat sich noch Einiges erhalten, was uns jedoch keine besonderen Begriffe von seinem poetischen Talent zu geben vermag. In der lateinischen Anthologie finden sich noch fünf, jetzt durch Meyer noch mit einem sechsten (aus Apulejus Apolog. II. p. 410.) vermehrten, Epigramme (II, 96. 98. 118. 258. IV, 399. ed. Burmann. Ep. 206—211. ed. Meyer), zu welchen sechs andere, ebenfalls sich nicht sehr empfehlende, etwas frostige Epigramme in griechischer Sprache in der Anthol. Gr. (II, 260. ed. Lips. oder Analect. II, 285.) hinzukommen: und daß seine griechischen Verse nicht viel besser waren, als die lateinischen, gesteht selbst sein Biograph ein (Spartian. 25.); nach der Versicherung des Dio Cassius (LXIX, 3. p. 1151. und daraus Suidas s. v. I. p. 57.) hätte er in Prosa und in Poesie noch manches Andere in beiden Sprachen hinterlassen. Vgl. Reimar. ad Dion. l. l. Ueber Rescripte des Hadrian bei Dositheus s. oben II. S. 1257. — 2) Hadrianus (*Ἁδριανός*), ein griechischer Sophist und Rhetor, aus Tyrus gebürtig, dann zu Athen der Schüler des Herodes Atticus, dem er auch die Leichenrede hielt, und dessen Nachfolger er auf dem Lehrstuhl der Sophistik zu Athen ward; Marcus Antoninus hob ihn sehr, und so kam er auch als Lehrer der Rhetorik an das von Hadrian, dem Kaiser, gestiftete Athenäum nach Rom, ward dann Geheimschreiber des Kaisers Commodus und starb in hohem Alter, hoch geehrt und bewundert als Sophist (daher sein Beinamen *γόης* der Zauberer) um 190 n. Chr. Diese Nachrichten verdanken wir dem Philostratus (Vit. Soph. II, 10. und dazu Kayser p. 347.), welcher von seiner die Zuhörer dahin reißenden Beredtsamkeit eine glänzende Schilderung entwirft; seine Schriften, welche sämmtlich in das Gebiet der Beredtsamkeit oder der rednerischen Technik fallen, nennt Suidas (s. v. und daraus Endocia p. 50 f.): *μελέται* und *μεταφορῶν* in sieben Büchern, *περὶ ἰδεῶν λόγου* in fünf, *περὶ τῶν ἐν ταῖς σχέσε*

διωμάτων in drei Büchern, Briefe, epideiktiſche Reden, ein Phalaris, ein παραμυθητικός an Celer; erhalten hat ſich davon nichts vollſtändig; einige Stücke mehrerer ſeiner Reden (μελέται) machte Leo Allatius durch den Druck bekannt in ſeinen Excerptt. varr. Gr. sophistt. et rhett. (Rom. 1641. 8.) p. 238 ff.: daraus ſind ſie auch in J. C. Orelli's Ausg. des Philo Byzant. (Lips. 1816.) und in die Sammlung der Rhett. Graecc. von Ch. Walz (T. I. p. 526 ff.) übergegangen. Ueber ein zweifelhaftes, theilweiſe auch dem Romanſchreiber Jamblichus beigelegtes Stück περὶ προόδου τοῦ Βαβυλωνίων βασιλέως ſ. Paſſows Ausg. der Erott. Graecc. (Lips. 1824.). Im Allgemeinen ſ. Fabric. Bibl. Gr. VI. p. 50 f. ed. Harl. Weſtermann Geſch. d. Griech. Beredtſamk. §. 91. p. 205 f. [B.]

Hadrias, Name der Atheſis oder Etſch (ſ. Athesis) vor ihrer Mündung, wo ſich der Fluß in mehrere Arme und Canäle theilt, welche die paludes Atrianorum (Plin. III, 16.) durchſchneiden. Steph. Byz. Ptol. (Ἀτριανός). [P.]

Hadriaticum mare, ſ. Adriaticum m.

Hadrumētum, ſ. Adrumetum.

Hadylĭus mons, Hedylius m. (Ἡδύλειον), eine Bergreihe in Böotien, auf der linken Seite des Cephiſſus und des Aſſusfluſſes; ſehr mit Unrecht verſetzt Mannert dieſe Kette an das rechte Cephiſſus-Ufer. Plut. Syll. 16. Demoſth. π. τ. παραπρεσβ. §. 148. Vgl. Forchhammer Hellen. S. 173. [P.]

Haemodae, bei Mela III, 6. ſieben Inſeln im Norden Germaniens, und Oſten von Britannien und den Orcaden; es fehlt nicht an den verſchiedenſten Vermuthungen über ihre wahre Lage; Cluver rieth auf Helgoland und einige kleine Eilande an der holſteiniſchen Weſtküſte; ſ. Uckert Germanien S. 90. [P.]

Haemon (Αἵμων), 1) Sohn des Lycaon, welcher Hämonia in Arcadien gründete. Pauſ. VIII, 44, 2. — 2) Sohn Creons, ſ. Antigone. — 3) Sohn des Pelasgus, Vater des Theſſalus. Schol. Apoll. Argon. III, 1089. [H.]

Haemon, ein Bach unweit Chäronea in Böotien, Nebenfluß des Cephiſſus, der Thermodon des ſibyll. Orakels. Hier wüthete die blutige Schlacht der Römer gegen Archelaus, Plut. Syll. 76. vgl. Thes. 27. Demoſth. π. τ. παραπρ. §. 148. [P.]

Haemus, Aemus, Αἷμος, Αἷμος (τὸ Αἷμον ὄρος, Str.). In größter Ausdehnung umfaßt der Name ſämmtliche Gebirge ἀπὸ Κροβύζων τῶν τε Ἱππικῶν ὀρῶν ἄχρι τῶν Ἀδριατικῶν. Peripl. Anon. Pont. Eux. p. 13. In demſelben Sinne faßt den Namen Amm. Marc. XXI, 10, 3. Herodot ſpricht nicht über die Ausdehnung, doch läßt er den Namen noch weſtlich vom Rhodope reichen, IV, 49., wo der Kios, ein Zufluß zur Donau, angegeben wird kommend ἐκ Παιόνων καὶ Ῥοδόπης, μέσον σχίζων τὸν Αἷμον. Die Uebrigen, und wir hier mit ihnen, faſſen, wie die Neuern den Namen Balkan, ſo den Namen Haemus enger. Strabo ſcheidet die lange Kette, deren Zuſammenhang er kennt, und deren Richtung er angiebt, VII, 5, 1. p. 33.: τρόπον τινα τῷ Ἴστρῳ παραλληλά ἐστι τά τε Ἰλλυρικὰ καὶ τὰ Θρᾳκικὰ καὶ τὰ Θρᾴκια ὄρη μίαν πως γραμμὴν ἀποτελοῦντα διήκουσαν ἀπὸ τοῦ Ἀδρίου μέχρι πρὸς τὸν Πόντον. Und genauer die einzelnen Theile benennend (Excerpt. 3.), VII, 8, 1., wo er die Grenzen des von ihm bis zum adriat. Meere ausgedehnten Macedoniens angiebt: ἐκ βορρᾶ δὲ τῇ προκειμένῃ εὐθείᾳ γραμμῇ τῇ διὰ Βερτίσκου ὄρους καὶ Σκάρδου καὶ Ὀρβήλου καὶ Ῥοδόπης καὶ Αἵμου· τὰ γὰρ ὄρη ταῦτα ἀρχόμενα ἀπὸ τοῦ Ἀδρίου κεῖται κατὰ εὐθείαν γραμμὴν ἕως τοῦ Εὐξείνου. So entſpricht Hämus dem Balkan der Neuern, von der Iskar- und Mariza-Quelle an nach Oſten.

Denn als östliches Ende wird allgemein das schwarze Meer gesetzt, und zwar nach Strabo VII, 6, 1. p. 319. zwischen den Städten Naulochus und Mesembria, was ziemlich mit unserem C. Emineh übereinstimmt. Vgl. Anon. peripl. p. 14. Arrian. peripl. p. 24. Plin. IV, 48. — Die Höhe dieses eigentlichen Hämus ist nicht sehr beträchtlich; die übertriebenen Angaben der Aelteren (Theopompus und Polybius nach Strabo), welche Pomp. Mela II, 2. kurz so ausdrückt: Haemus in tantum altitudinis abit, ut Euxinum et Adriam ex summo vertice ostendat, widerlegt schon Strabo genügend VII, 5, 1. (p. 313.) vgl. VII, 5, 10. (p. 317.). Auch giebt Polybius nach Strabo IV, 6, 12. (p. 209.) zu, man könne ihn *αὐθημερὸν ἀναβῆναι καὶ περιελθεῖν*. Plin. IV, 18. Haemi excelsitas VI. M. P. subitur. Nach A. Boués Schätzung steigt der große Balkan, d. h. der Theil zwischen Sofia und Kezanlik bis 3000′, der kleine bis 2000′. — Von den sieben Pässen durch das Gebirge, welche Hammer (Gesch. des osman. Reichs 2te Ausg. I. S. 172 ff.) aufzählt, ist der westlichste im Alterthum der bekannteste und wichtigste. Ammian. Marcell. beschreibt ihn genauer XXII, 10, 2. unter dem Namen Succi, XXII, 10, 4. Succorum augustiae, cf. XXII, 2, 2 XXVI, 10, 4. XXVII, 4, 6. XXXI, 16, 2. Zwischen Philippopolis und Serdica, jetzt Sfulu derbend (Hammer S. 175., sonst auch porta Traiani nach demf.). — Das Gebirge fällt steiler nach Süden ab als nach Norden; was Ammian. Marcell. XXI, 10, 4. von obigem Passe sagt, pars quae Illyricum spectat mollius edita, latus vero oppositum Thraciis prona humilitate deruptum hincque et inde fragosis tramitibus impeditum difficile scanditur, das bestätigt Boué für das ganze Gebirge. — Als Bewohner und Anwohner des Gebirgs, da es *μέσην πως διατείνει τὴν Θρᾴκην* (Str.), nennen die Alten mit dem bequemen und unbestimmten Namen allgemein Thraken. Namentlich Herodot IV, 49. *Κρόβυζοι* (vielleicht die spätern Chrowaten, da schon Strabo p. 318. *Κρόβυζοι* nördlicher jetzt Strabo p. 301. nennt *Κόραλλοι* (vielleicht = Goralen, d. h. Bergbewohner, vom slav. gora Berg, jetzt Slaven in den Karpaten), *Βέσσοι* (s. d.), *Μαιδῶν τινες καὶ Δαρδελητῶν*; alle nach römischer Auffassung Räuber, denen noch VII, 6, 1. p. 319. vgl. p. 320. als Strandräuber die Agrianen kommen, bis Philipp I. sie versetzte. vgl. Asti und Cabyle. — Der Name Hämus, dessen mythische Ableitung Steph. Byz. s. v. giebt, mag, so lange wir von thrakischer Sprache noch nichts Sicheres wissen, als verwandt mit dem sanskritischen himan, hêman angesehen werden, wovon bekanntlich Himalaya, wahrscheinlich Imaus, abgeleitet sind, vgl. *χεῖμα, χιών* u. s. — Die Behauptung, daß Herodot IV, 49. auch die siebenbürgischen Berge Hämus nenne, ist willkürlich und thut dem Texte und Zusammenhange Gewalt an. — Ueber die Provinz Haemimontus mit Adrianopolis und Anchialus s. Ammian. Marcell. XXVII, 4. 11. Böcking zur Notit. dignitt. Imp. or. c. I. Anm. 145. — Das Neueste über das ganze Gebirge giebt Berghaus geogr. Almanach 1838. S. 26 ff. der Reisen. Das ausführliche Reisewerk erschien 1840. in 4 Bdn. 8. in Paris unter dem Titel la Turquie d'Europe. An dieses schließt sich würdig A. Grisebachs Reise in Rumelien 2 Thle. Gött. 1841.; zwar hauptsächlich die Vegetation erforschend, aber auch dem Alterthumsforscher unentbehrlich. [Hansen.]

Haereditas, haereditarium jus etc. s. Hered.

Hagarēni, Agarēni, *Ἀγαρηνοί*, die Abkömmlinge der Hagar, in Arabien. A. Test. Arabius in der Anthol. gr. III, 109. (T. IV. ed. Jacobs). Im Mittelalter s. v. a. Saraceni und Arabes. Strabo XVI, p. 767. und Steph. Byz. nennen sie *Ἀγραῖοι*: Plinius VI, 32. Agraei; Dionysius Perieg. 956. *Ἀγρέες*. Die Gegend um

im persischen Meerbusen, wohin sie sich später zogen, heißt von ihnen jetzt noch Hadschar. [G.]

Hagias, s. Bd. II. S. 813.

Hagno (Ἁγνώ), eine arcadische Nymphe, Erzieherin Jupiters in Gemeinschaft mit ihren Schwestern Thisoa und Neda. Hagno hatte auf dem lycäischen Berge eine ihr geheiligte und nach ihr benannte Quelle, aus welcher, wenn Trockenheit das Land heimsucht, auf Gebet und Opfer des Priesters alsbald Nebel aufsteigt, der sich in befruchtenden Regen auflöst. Paus. VIII, 38, 3. vgl. 31, 2. 47, 2. [H.]

Hagnon, s. Theramenes.

Hagnūs, Demos in Attica, zur acamantischen Phyle gehörig (Suid. ex. Seguer. Steph. Phavor.), später in die Demetrias (Steph.) und endlich in die Attalis übergegangen (Phrynich. bei Steph. Hesych. Inschriften bei Böckh Corp. inscr. gr. I, n. 275. vgl. n. 194.). Ueber die Lage s. oben Attica, Bd. I. S. 937. [G.]

Halae, früher locrisch-opuntische, dann böotische Stadt an der Mündung des Platanius in den opuntischen Busen, mit noch jetzt bestehenden Salzwerken, woher der Name. Ruinen am Fuß des Talanta-Berges. Paus. X, 24, 5. Str. 405. 425. [P.]

Halae, 1) H. Aexonides, Demos der Cecropischen Phyle in Attica. Steph. Inschr. bei Böckh Corp. inscr. gr. 172. 185. Ueber die Lage s. ob. Attica, Bd. I. S. 936. Vgl. Leake's Demen von Attica, übers. v. Westermann, S. 47. — 2) H. Araphenides, Demos der Aegeischen Phyle in Attica. Steph. Inschr. bei Böckh Corp. inscr. gr. n. 115. u. 183. Ueber die Lage s. Attica, Bd. I. S. 941. Vgl. Leake a. a. O. S. 63. — 3) Ort in der Südküste von Creta, 20 Stadien westlich von Leben. Stadiasm. m. magni. — 4) Ort an der Küste von Cyrenaica, an dem östlichen Ufer der großen Syrte. Stadiasm. mar. magni. [G.]

Halcyŏne, s. Alcyone.

Ἅλεια (bei Aristid. 43. Ἅλια) τά, ein Fest auf Rhodus, ohne Zweifel dem Sonnengott geheiligt, für Ἡλίεια, Athen. XIV, p. 561. E. [P.]

Hales, 1) Ἅλης (Gen. Ἄλεντος), Fluß auf der Insel Cos. Theocr. idyll. 7, 1. Mosch. 3, 99. — 2) Ἅλης (Gen. Ἄλητος), Fluß in dem Gebiete von Colophon in Jonien, seiner Kälte wegen berühmt. Paus. VII, 5, 5. VIII, 28, 2. Tzetz. ad Lycophr. 868. Vgl. Interpp. ad Strab. XIV, 634. Bei Plin. H. N. V, 31. heißt er Halesus. Nach Schubert (Reise in das Morgenland I, S. 286.) jetzt Tartalu, nach Arundell (Visit to the seven churches of Asia p. 306.) Havagi-chay. [G.]

Halēsa (so die Römer, Cic. Verr. II. 7. III, 73. ad fam. XIII, 32. Plin. III, 8. [14.]; Ἅλαισα Str. 266. 272. Diod. XIV, 16. [wo die Handschr. Ἅλεσα haben], Münzen), Stadt auf der Nordküste Siciliens am Halesusflusse, j. Pittineo (Colum. X, 268.), der von den Nebroden nordwärts herabströmt. Von der Entstehung dieser Stadt hat man folgende Nachricht. Der sicilische Fürst Archonides wies seinen griechischen Söldnern acht Stadien von der Küste Platz zur Gründung einer Stadt an, welche durch Einwanderung weiterer Colonisten aus Herbita zu einer ansehnlichen Ausdehnung gedieh. Der Name Archonidion, welchen die Stadt anfänglich erhalten hatte, wurde wahrscheinlich aus Veranlassung des benachbarten Flusses Halesus mit obigem vertauscht. Ihre für den Verkehr vortheilhafte Lage und der Gewerbfleiß der Bewohner hob den Wohlstand auf eine ansehnliche Höhe; ihre Anhänglichkeit an Rom ward mit dem Zugeständniß freier Municipal-Verfassung und der Steuerfreiheit belohnt, und Cicero ertheilt der Stadt wiederholt große Lobsprüche, ad fam. a. O. Verr. III, 73. Vgl. Diodor.

a. O. Doch ſcheint ſie unter den Kaiſern bald geſunken zu ſeyn. Man ſucht ihre Trümmer bei dem Flecken Tuſa unweit der Mündung des Pittineo-Fluſſes (Torre di Pittineo), Seſtini bei Santa Maria delle Valat. [P.]

Halesion, Ἁλήσιον πεδίον, kleine Ebene in Troas, unweit des Vorgebirges Lecton und der tragaſäiſchen Salinen. Strabo XIII, 605. [G]

Halesus, ſ. Hales 2.

Halex, ſ. Alex.

Ἁλιά, ſ. Ἐκκλησία.

Ἅλια, τὰ, das Sonnenfeſt bei den Rhodiern, welches den Zeus Gorpiäos oder Boëdromion mit Kampfſpielen gefeiert wurde, wo Knaben und Männer um den Preis eines Kranzes aus Weißpappel-Blättern rangen. Schol. zu Pind. Olymp. 7. Meurſ. v. Ἅλ. Vielleicht daſſelbe mit Ἄλεια ſ. d. [P.]

Haliacmon (Ἁλιάκμων), einer der anſehnlichſten Flüſſe Macedoniens; er kommt aus den tymphäiſchen (nach Ptol. canaloviſchen) Bergen, durchſtrömt Elymäa, ſcheidet Cordäa von Pierien, und erreicht in den ſumpfigen Niederungen der Bottiäis den thermäiſchen Meerbuſen. Herod. VII, 127 läßt ihn noch vor ſeiner Mündung mit dem Ludias zuſammenfallen. Sehr ungenau heißt er bei Cäſ. B. C. III, 36. der Gränzfluß zwiſchen Macedonien und Theſſalien. Jetzt Jenicora, Jedsje-Karaſu, nach Andern Platamona. Vgl. Heſiod. Theog. 341. Str. 330. Liv. XLII, 53. Plin. IV, 10. Claud. B. Get. 179. Tafel Thessal. p. 312. [P.]

Haliardi, Volk im Innern der Provinz Africa. Ptol. [G.]

Haliartus (ὁ und ἡ Ἁλίαρτος), Stadt in Böotien an der Südſeite des Copais-Sees. Schon Homer nennt den Ort (Il. II, 504.), und zwar mit dem Beinamen des grasreichen. Der Perſerkrieg brachte der mit der Sache Griechenlands hängenden Stadt den Untergang, Pauſ. IX, 32, 4. Doch erſtand ſie bald wieder aus ihren Trümmern und erſcheint im peloponneſiſchen Krieg als eine der namhafteſten Städte dieſer Gegend, Thucyd. IV, 95. Ihr Name wurde durch die unter ihren Mauern gelieferte Schlacht und den Tod Lyſanders denkwürdig, Pauſ. a. O. Von einer abermaligen Zerſtörung, die ſie ihrer Anhänglichkeit an den Macedonier Perſeus wegen von den Römern erlitten, ſcheint ſie ſich nicht wieder erholt zu haben. Ihr fruchtbares Gebiet ward den Athenern auf deren Bitte überlaſſen. Polyb. exc. de leg. 98. Liv. XLII, 44. Str. 411. Pauſanias ſah noch den Tempel, aber in halb verfallenem Zuſtande. Die Feldmark, Ἀλιάρτια, theils fruchtbares Ackerland, theils naſſer Moorgrund, war vom Permeſſus durchſtrömt und enthielt Peteon, Medeon, Ocalea und Oncheſtus, Str. IX, 410 ff. Vgl. den Art. Böotiens Verfaſſung in Bd. I. S. 1132. — Hieher ſtellen ſind noch ferner: Xenoph. H. gr. III, 5, 17. Cornel. Nep. Lys. 3. Liv. XLII, 56. 63. Plin. IV, 7. Stat. Theb. 274. — Daß die Ruinen, welche Gell unterhalb des ſ. Mazi auf einem Felſen fand, dem alten Haliartus angehörten, wird für das Wahrſcheinlichſte gehalten; ſ. Kruſe II, 1. S. 637 f. [P.]

Halias (Ἁλιάς Thuc. II, 56.), ein argoliſcher Küſtenſtrich zwiſchen Aſine und Hermione, deſſen Bewohner (Ἁλιεῖς, Xenoph. Hist. gr. II, 4, 33) ihren Namen von ihrem einzigen Gewerbe, der Fiſcherei, hatten. Str. VIII und Diodor XI, 78. geben die Benennung Ἁλιεῖς auch dem von ihnen bewohnten Städtchen, das bei Thuc. I, 105. und Scylax den Namen Ἁλιάς führt. Bei Steph. Byz. heißt es Ἁλική. Dieſes Ἁλική nennt aber ſchon Pauſan. II, 36. einen gänzlich verlaſſenen Ort. Der jetzige Name der Gegend ſoll Haliza ſeyn. [P.]

Halĭca, ſ. Halias.

Halicarnassus, Stadt in Carien an der Nordküſte des ceramiſchen Meerbuſens, früher Zephyra genannt, von Doriern aus Trözene gegr.

Herodot VII, 99. Strabo XIV, 653. 656. Vitruv. II, 8, 12. Mela I, 16. Pauſ. II, 30, 8. Steph. Byz. Vgl. Müllers Dorier I, S. 104. 107 ff. Böckh Corp. inscr. gr. II, p. 450.). Sie gehörte früher zur doriſchen Hexapolis, ward aber wegen eines bei dem Bundesfeſte entſtandenen Zwiſtes ausgeſtoßen (Herodot I, 144.). Unter der Perſerherrſchaft warf ſich Lygdamis daſelbſt zum Tyrannen auf, deſſen Nachkommen die Herrſchaft über ganz Carien nach und nach an ſich riſſen. Von dieſen kennen wir die Namen der Artemiſia, der Wittwe des Lygdamis, welche bei Salamis für Xerxes kämpfte, des Hecatomnus, des Mauſolus und ſeiner Gattin und Schweſter Artemiſia, der Gründerin des Mauſoleums, des Hidrieus und ſeiner Gattin und Schweſter Ada, endlich des Pixodarus. — Halicarnaß war die größte und feſteſte Stadt in Carien (Diod. Sic. XV, 90.), und hatte zwei vorzüglich feſte Citadellen (Arr. exp. Alex. I, 23. Diod. Sic. XVII, 23.); die eine, Salmacis, lag auf einem ſteilen Felſen innerhalb der Stadt (Vitruv. a. a. O. Arr. exp. Alex. I, 23.) und hatte ihren Namen wahrſcheinlich von dem auf ihr entſpringenden Quell Salmacis, deſſen Waſſer verweichlichend einwirken ſollte (Strabo XIV, 656. Ovid Met. IV, 286. XV, 319.); die andere Burg lag auf der den Hafen der Stadt bildenden Inſel Arconnesus (Scyl. Strabo XIV, 656.; jetzt Orak Ada; Hamilton researches in Asia Minor I, p. 34.). Alexander belagerte, eroberte und zerſtörte die Stadt (Arr. exp. Alex. I, 20 ff. II, 5. Diod. Sic. XVII, 24 ff.), und ſeitdem konnte ſie ſich nicht recht wieder erholen (Cic. ad Q. fr. I, 1, 8.). Unter Tiberius rühmte ſich die Stadt nicht ihrer Größe, ſondern ihrer Sicherheit vor Erdbeben und ihres Felſengrundes (Tac. Ann. IV, 55.). In ſpäteren Zeiten wird ſie kaum mehr erwähnt, obgleich das Mauſoleum zu den ſieben Wundern der Welt gezählt wurde (Hierocl. Conſt. Porph. de them. I, 14. p. 37. ed. Bonn.). H. war Vaterſtadt der Geſchichtſchreiber Herodotus und Dionyſius. Jetzt Budrun. Ueber die Ruinen ſ. Michaud Corresp. d'Orient II, p. 489 ff. Hamilton researches II, p. 30 ff. [G.]

Halicyae, ſ. Halyciae.

Halimūs, Demos in Attica, zur Leontiſchen Phyle gehörig. Harpocr. Suid. Lex. Seguer. Zonar. Steph. Phavor. Schol. Ariſtoph. Av. 496. Ueber die Lage ſ. oben Attica, Bd. I. S. 936. Ueber die Schreibart ſ. Siebelis zu Pauſ. I, 31, 1. und die Inſchrift bei Böckh Corp. inscr. gr. I. 141. [G.]

Halipĕdon, ſ. Attica, Bd. I. S. 936.

Haliūsa, Ἁλιοῦσα, eine Inſel im argoliſchen Buſen, jetzt Caravi, Pauſan. II, 34, 8. [P.]

Halizōnes, Ἁλίζωνες, Ilias II, 856. unter Priamus' Hülfsvölkern erwähnt, und V, 39. noch einmal angeführt, mit der Hauptſtadt Ἀλύβη, welche, von Homer fernliegend genannt, Strabo XII, 826. vgl. XIV, 995. als Chalybe, Stadt im Pontus, erklärt, wodurch die Halizonen mit den Chalybern (ſ. Bd. II. S. 304.) identiſch werden; vgl. Barth, Urgeſchichte Deutſchl. 2te Aufl. I, 126. 244. 257.* [A. Baumstark.]

Ἅλμα, ſ. Gymnastica, S. 1004 f.

Halmydessus, ſ. Salmydessus.

Halmȳris (ἁλμυρὶς sc. λίμνη), ein Salzſee mit einer Stadt deſſelben Namens, eigentlich die an der ſüdlichſten Donaumündung in Klein-Scythien

---

* Ephorus bei Steph. Byz. weiſt ihnen die Küſte zwiſchen Myſien, Carien und Lydien als Wohnort an. Plinius H. N. V, 40. ſetzt ſie an die Gränzen von Myſien und Bithynien, wo nach Strabo XIII, 603. eine Stadt Halizonium lag, deren Namen den bei Homer erwähnten Halizonen nachgebildet ſein ſoll. Neuere machen ſie zu Anwohnern des Halys. [G]

ins Land eingetretene See, Plin. IV, 12. (24.) It. Ant. (Salmoruḍis). Philostorg. X, 10. Niceph. Hist. eccl. XII, 29. [P.]

Ἁλῶα, τά, ein Bacchus- und Ceres-Fest der Athener im Monat Poseideon, s. Eleusinia, Bd. III. S. 101. [P.]

Halōne, 1) Insel in der Propontis, s. Alone. — 2) Insel vulkanischen Ursprungs an der Küste von Jonien, zwischen Lebedus und Teos. Plin. H. N. II, 89. V, 38. [G.]

Halonēsi, Inselgruppe an der Küste von Troglodytice, nicht weit von Berenice. Plin. H. N. VI, 34. [G.]

Halonēsus, Ἁλόνησος, kleine Insel unweit des corycischen Vorgebirges an der erythräischen Halbinsel in Jonien. Strabo XIII, 644. Steph. Byz. [G.]

Halos (ὁ und ἡ Ἅλος), Stadt in Phthiotis südlich vom Amphryssus-Fluß und am Anfange der Athamantischen Felder, Hom. Il. II, 682. Herod. VII, 173. Pseudo-Demosth. *πρὸς τὴν ἐπ. τ. φ.* §. 1. Mela II, 3. Plin. IV, 7. (14.) Str. 430. 432 f. 435. Derselbe nennt auch eine Stadt Halos in Locris, 432. [P.]

Haluntium, s. Aluntium.

Halus, Stadt in Assyrien, vielleicht in der Nähe von Artemita. Tac. Ann. VI, 41. [G.]

Ἁλτῆρες. Die mit diesem Namen bezeichneten Sprunggewichte haben wir bereits im Art. Gymnastica betrachtet. Es bleibt uns hier nur noch zu bemerken übrig, daß dieselben nicht blos zur Ausführung des Sprunges, sondern auch noch zu anderen palästrischen Uebungsarten in Anwendung gebracht wurden. Namentlich war dies in der späteren diätetischen Gymnastik der Fall. Hier wurden nämlich die Hände mit gewichtigen kolbenförmigen Halteren belastet und so die Arme wechselseitig auf- und ab bewegt, oder ausgestreckt und wieder angezogen, u. s. w. Hierüber hat Antyllos in einem besonderen Kapitel *περὶ ἁλτηροβολίας* gehandelt. (bei Oribas. VI, 33.). Auch ist auf diese Uebungsweise jedenfalls die *ἁλτήρων βολή* bei Aretäus (de morb. diut. cur. I, 2.) zu beziehen: ebenso die Worte des Lukianos (Lexiph. c. 5.): *ὁ δὲ μολυβδαίτας χερμαδίους ἀράγδην ἔχων ἐκεφοβόλει.* Auch möchte hierauf eine Stelle des Themistius (*Σοφιστ.* or. XXIII, p. 352, 11 Dind.) zu beziehen sein: *ἀλλ' ὃν πολλοὶ ἐθεάσαντο ἐν τοῖς γυμνασίοις τραχηλιζόμενόν τε ῥᾳδίως καὶ μεταφέροντα τοὺς ἁλτῆρας*, so wie überhaupt dieser Autor die Halteren als gymnastisches Geräth öfters erwähnt (VIII, 128, 30. XV, 229, 11. XX, 292, 15.). Ausführlicher habe ich hierüber in der Gymnastik u. Agonistik I, S. 395 ff. gehandelt. [Kse.]

Halyciae, Halicyae (Ἁλικύαι), Stadt in Sicilien, längere Zeit im Besitze der Carthager, zu Cicero's Zeit eine tributfreie Municipalstadt. Ihre Lage ist nicht genau bekannt; am wahrscheinlichsten sucht man sie zwischen Entella und Lilybäum, am obern Lauf des westlichen Halycus beim j. Salemi (Parthey). Diod. XIV, 55. XXII, 7. Cic. Verr. II, 28. III, 6. Plin. III, 8. (14.). Steph. Byz. [P.]

Halycus. Diesen Namen führten zwei Flüsse in Sicilien, beide an der Südseite der Insel und in das africanische Meer mündend; der eine, der j. Platani, kommt von den Nebroden herab, wendet sich westwärts und fällt bei Heraclea Minoa ins Meer; der andere, unbedeutendere, endet seinen kurzen Lauf unweit Mazara am Südwestende der Insel; dieser führt jetzt den Namen Arena oder Delia. Der erstere Halycus war von den Carthagern nach ihren Siegen in Sicilien als die Südostgränze ihres Gebiets festgesetzt worden, Diodor XV, 17. Nach Timoleons glorreicher Heerführung in Sicilien wurden alle griechischen Städte für frei erklärt und der Lycus als Gränze zwischen dem freien Sicilien und dem Carthager Gebiet angenommen, XVI, 82. Plut.

ol. 34. Diodor nämlich und Plutarch ſchrieben nach allen Handſchriften Namen des Fluſſes: *Ἄνκος*. Man hat nun ſeit Cluver für ausgemacht alten, daß dieſer Name für den von Diod. XV, 17. erwähnten Gränzfluß *νκος* (Platani) verſchrieben ſei. So wäre alſo das Gebiet der Carthager ſchmälert daſſelbe mit jenem geblieben, womit ſich dieſe einſt nach ihren gen begnügt hatten? Wie reimte ſich dieſes Zugeſtändniß mit den glänzenden olgen der Unternehmungen Timoleons? Wie reimte es ſich namentlich mit Beſtimmung, daß alle griechiſchen Städte frei ſein ſollen? Ein Theil des biets von Agrigent und die ganze Selinuntia lag ja weſtlich von dieſem lycus. Daß aber dieſe Gegenden jetzt (339 v. Chr.) gleichfalls frei wurden, iebt ſich deutlich aus dem 314 erfolgten Friedensſchluß, Diod. XIX, 71., h welchem Minoa und Selinus nun wieder unter Carthago kommen en, dem ſie früher angehört hätten. Sonach kann Diod. XV, 17. und at. a. O. nicht der jetzige Platani gemeint ſeyn, ſondern, wenn ja ein lycus, gewiß der weſtliche (Arena oder Delia). War vielleicht Lycus der entliche Name deſſelben, ſo daß wir Ha nur für den puniſchen Artikel zu ten hätten? So viel ergiebt ſich, daß den Puniern durch den Frieden von 9 nur ihre früheren Niederlaſſungen und Beſitzungen auf der Nordweſtküſte Soluntum verblieben. — Ganz verkehrt iſt die Annahme Mannerts von em noch öſtlicheren Halycus als der Platani. [P.]

Halys, der größte Fluß Kleinaſiens, entſpringt an den Gränzen von ppadocien und Pontus auf dem Antitaurus (den armeniſchen Bergen des rodot), fließt zuerſt gegen Weſten, wendet ſich dann, durch Galatien und phlagonien ſtrömend, gegen Norden, und ergießt ſich in den Pontus xinus; Herodot I, 6. 72. Arr. peripl. P. Eux. p. 16. Strabo XII, 546. lin. H. N. VI, 2. Ptol. Seine Größe (bei Xenophon Anab. V, 6, 9. ertrieben auf zwei Stadien angegeben, vgl. Herodot I, 75.) machte ihn n jeher zum Gränzfluſſe. Er ſchied in alten Zeiten das lydiſche und per- he Reich; Herodot I, 72. Thucyd. I, 16.; ſpäter in Verbindung mit dem urus Kleinaſien von dem übrigen Aſien; Herodot I, 28. Strabo XII, 534. II, 840. Diod. XVII, 54. Curt. IV, 11. Er trennte die Matiener von Phrygiern, die Cappadocier (*Σύροι*) von den Paphlagoniern, und auch ſeiner Mündung die Gebiete von Amiſus und Sinope; Herodot I, 6, 72. 52. Strabo XII, 544. 546. Arrian. peripl. P. Eux. p. 16. — Jetzt ïl-Irmak. Vgl. noch Weſſeling zu Hierocl. p. 699. und in Beziehung den von Einigen angenommenen ſüdlichen Arm des Halys, der bei Tyana ſpringen und bei Archelais vorbeifließen ſoll, Hamilton researches in Asia nor II, p. 232. [G.]

Hamadryades, ſ. Nymphae.

Hamartōlus. ſ. Bd. III. S. 767.

Hamath, ſ. Epiphania 3.

Hamaxantia, Demos in Attica, zur Hippothoontiſchen Phyle ge- ig. Harp. Lex. Seguer. Steph. Heſych. Phavor. Inſchr. bei Böckh rp. inscr. gr. n. 150. [G.]

Hamaxia, kleine Stadt in den weſtlichen Theilen von Cilicia aspera. rabo XIV, 669. Stad. mar. magni (*Ἁράξιος*). Münzen bei Seſt. class. ter. p. 101. ed. sec. Vgl. Leake Asia Minor. p. 197 f. [G.]

Hamaxĭtus, 1) Stadt an der Küſte von Troas, bei den tragaſäiſchen linen und dem Vorgebirge Lecton; Scyl. Thucyd. VIII, 101. Xen. Hell. 1, 13. Diod. Sic. XIV, 38. Strabo XIII, 604. 612. Plin. H. N. V, 33. lian. H. A. XII, 5. Die Einwohner der Stadt wurden von Lyſimachus öthigt die Stadt zu verlaſſen und nach Alexandria zu ziehen. Strabo I, 593. vgl. X. 473. — 2) Stadt in Carien an dem Doridis sinus. n. H. N. V, 29. [G.]

Hamilcar, 1) Sohn des Mago (Justin. XIX, 1.; des Hanno, Herod. VII, 165.), wird als Suffet im J. 480 mit großer Heeresmacht nach Sicilien geschickt, von Gelo aber bei Himera besiegt (s. Bd. II. S. 163. und den Art. Gelo). Hamilcar selbst verlor das Leben, Gelo ließ vergeblich seinen Leichnam suchen. Nach einer Sage der Carthager stürzte sich Hamilcar, als er die Schlacht verloren sah, in den Opferscheiterhaufen. Von seinen Mitbürgern wurde er in der Folge göttlich verehrt und alle Pflanzstädte errichteten ihm Denkmale, Carthago selbst das größte. Herod. VII, 166. 167. vgl. Diod. XI, 22. Polyän. I, 27. — Wie sein Vater Mago war auch Hamilcar Verfasser einer Schrift über Landwirthschaft. Colum. XII, 4. 2. Als Söhne von ihm werden genannt: Himilco, Hanno und Gisco. — 2) mit dem Beinamen Rhodanus, nach Justin. XXI, 6. Oros. IV, 6. als ein gewandter, beredter Mann von den Carthagern zur Erforschung der Absichten Alexanders des Gr. benützt; es gelingt ihm, in das Gefolge des Königs aufgenommen zu werden, und was er in Beziehung auf Alexanders Plan erfuhr, theilte er seinen Mitbürgern durch geheime Schreiben mit; als er aber nach dem Tode des Königs selbst nach Carthago zurückkehrte, erntete er Undank, indem man ihn für einen Vaterlandsverräther erklärte und hinrichten ließ. — 3) im J. 260 Befehlshaber der Landtruppen in Sicilien, kämpft mit Glück gegen die Römer, bringt ihnen namentlich durch einen Ueberfall bei Thermä großen Verlust bei. Polyb. I, 24. Diod. XXIII, 9. Zonar. VIII, 11. Weniger glücklich war er als Anführer der Flotte im J. 257 gegen C. Attilius Regulus bei dem Vorgebirge Tyndaris, s. Bd. I. S. 987 f., und im folgenden Jahre verlor er mit Hanno die Seeschlacht gegen M. Attil. Regulus, s. Bd. I. S. 985. Als Regulus die Carthager in Africa bekriegte, riefen ihn die Carthager aus Heraclea herbei; er sollte mit Hasdrubal und Bostar den Oberbefehl theilen (Bd. I. S. 986.), wurde aber in der für die Carthager so verderblichen Schlacht bei Adis mit Bostar gefangen (s. Bd. I. S. 987., wo auch die harte Behandlung, die er von den Söhnen des Regulus erduldet haben soll, erwähnt wird). — 4) Sohn eines Hannibal (Nep. Hann. 1.), Vater des großen Hannibal, geehrt durch den Beinamen Barkas (Blitz, s. Gesen. ebr. Wörterb. unter ברק). — Diod. Exc. de Virt. et Vit. p. 565.: Hamilcar hatte schon vor seiner Ernennung zum Feldherrn seine Seelengröße auf glänzende Weise bewährt, und als er den Oberbefehl erhielt, zeigte er sich seines Vaterlandes würdig, indem er festhielt am Ruhme, Gefahren verachtete; an Einsicht, Muth und Thatkraft ragte er über alle seine Mitbürger hervor. — Er war ein noch sehr junger Mann, als er im J. 247 Flotte und Heer übernahm, das er erst durch die äußerste Strenge an Kriegszucht gewöhnen mußte. Er benützte die damals unbestrittene Herrschaft der Carthager zur See zur Plünderung der Küsten von Lucanien und Bruttium und nahm dann auf Ereta (dem Monte Pellegrino) mitten unter den Feinden eine Stellung, die eben so kühn als vortheilhaft für ihn war, da er von hier aus nicht nur sicher sich zu Schiffe begeben und die Küsten Italiens verheeren, sondern auch bei der ganz geringen Entfernung seines festen Lagers von dem der Römer diese drei Jahre lang durch zahllos und mit immer neuer List wiederholte Ueberfälle ermüden und täuschen konnte. Zu einem entscheidenden Treffen kam es nicht: Hamilcar wollte nur das Heer sich bilden, das er den Römern im offenen Kampfe entgegenstellen konnte. Endlich aber geriethen beide Theile in eine andere Stellung, daß, während die Römer den Gipfel und den Fuß des Berges Eryx besetzt hatten, Hamilcar die Stadt, die zwischen inne lag, einnahm und so die Verbindung zwischen beiden römischen Lagern abschnitt. So kamen die Römer auf dem Berge in große Noth, aber auch Hamilcar, wiewohl er einen Weg zum Meere frei hatte, wurde hart bedrängt und litt Mangel an Zufuhr

chdem sie alle Belagerungskünste gegen einander erschöpft, alle Stärke
en einander angewandt, jede Art von Mangel erlitten, wurde, obgleich
zwei Jahre an einer Stelle gekämpft, ehe noch ein Theil über den andern
te, der Streit von einer andern Seite her entschieden. Die Römer hatten,
iptsächlich durch die Beisteuer der Patricier, eine sehr bedeutende Flotte
der zusammengebracht. Die Carthager sandten gegen die römische Flotte
er Lutatius Catulus den Hanno mit einer großen Zahl Schiffe aus
) ertheilten ihm den Auftrag, nach Eryx Proviant zu schaffen und von
t den Hamilcar mit den tüchtigsten Söldnern aufzunehmen, aber Lu-
us kam dem Hanno zuvor. Zwar war der Wind den Römern nicht
istig, aber Lutatius achtete dies geringer als die Erleichterung der Schiffe
i ihrer Last und besonders die Vereinigung mit dem muthigen Hamilcar.
nno mußte bei den ägatischen Inseln die Schlacht annehmen, die mit einem
lständigen Siege der Römer endigte. Hamilcar, so wie die carthagischen
satzungen in Lilybäum und Drepanum, den Städten, welche den Cartha-
n fast allein noch auf Sicilien übrig geblieben waren, wurden dadurch
r Zufuhr beraubt, und um diese Truppen den Feinden nicht in die Hände
liefern, erhielt Hamilcar Vollmacht, den Frieden zu unterhandeln. Als
e Hülfsmittel erschöpft waren, fügte sich Hamilcar den Umständen und
ickte Gesandte an die Römer. Nach Zonar. und Nepos stellte Lutatius
ch die Forderung, daß Hamilcar mit seinem Heere durchs Joch gehen oder
nigstens auf Eryx die Waffen vor den Römern strecken sollte. Mit aller
stimmtheit erklärte sich Hamilcar gegen diesen Schimpf, und der römische
nsul, dessen Amtsjahr bald zu Ende gieng, und der doch nach dem Ruhme,
n langwierigen Krieg beendigt zu haben, begierig war, bewilligte einen
eden, dessen Bedingungen die Römer nachher nicht drückend genug fanden.
lyb. I, 56 ff. Zonar. VIII, 16. 17. Diod. XXIV. Oros. IV, 10. 11.
trop. II, 27. Corn. Nep. Ham. 1. Appian V, 2. — Nach Polyb. I, 66.
rte Hamilcar gleich, nachdem der Friede abgeschlossen war, die in Eryx
enden Truppen nach Lilybäum, legte seine Befehlshaberstelle nieder und
rließ dem Gisco, das Heer nach Africa überzusetzen. Aufs Neue rief
n ihn an die Spitze des Heeres, als Carthago durch die Fortschritte der
örten Söldner in die höchste Bedrängniß gerathen war. Mit seiner Er-
lung nahm der Krieg eine günstigere Wendung und endigte, nachdem er
beiden Seiten mit einer Erbitterung und einer Grausamkeit wie kein
rer geführt worden war, mit Vernichtung der Aufrührer 237 v. Chr.
um die letzte Entscheidung auch Hanno (s. d.) sich verdient gemacht hatte,
ühlten er und seine Partei sich ermuthigt, gegen Hamilcar trotz seiner
dienste als Ankläger aufzutreten; sie beschuldigten ihn, er habe durch zu
ie Versprechungen an die Söldner in Sicilien den Krieg mit ihnen und
Verlust Sardiniens herbeigeführt (App. VI, 4.). Für Hamilcar brachte
keine Gefahr, da er sicher stand durch die Gunst des Volkes und eines
ls des Senates, er erhielt vielmehr neben Hanno auch die Leitung des
ges gegen die Numidier, als diese wieder zu den Waffen griffen. Diod.
de Virt. et Vit. p. 567. App. a. O. Nach Beendigung dieser Un-
n wurde Hanno auf Angebereien hin (App. VI, 5.) nach Carthago
berufen, und nun wagte es Hamilcar als alleiniger Befehlshaber nach
nien überzusetzen und dort einen Eroberungskrieg zu beginnen, der seinem
rlande eine neue Quelle von militärischen und finanziellen Hülfsmitteln
ete und so die Erneuerung des Kampfes gegen Rom vorbereitete, dem
ilcar selbst aber es möglich machte, ganz gegen frühere carthagische Sitte
n einer völlig unbeschränkten Stellung zu behaupten und durch zahl-
, von ihm bereicherte Anhänger in der Heimath alle Gegner niederzu-
n. (Nach Appian VII, 2. Zonar. VIII, 17. unternahm Hamilcar den

Zug nach Spanien ganz ohne Wissen, wenigstens ohne Befehl der Behörden in Carthago, nach Polyb. II, 1. wurde er dahin gesandt, seine Partei im Senate hätte demnach, was auch wahrscheinlicher ist, bereits die Oberhand gehabt.) Während neun Jahren unterwarf er im Süden und Westen Spaniens eine Völkerschaft nach der andern; über seinen Tod, der im J. 225 erfolgte, gibt es verschiedene Berichte; s. Bd. II. S. 168. — 5) Gisco's Sohn, im J. 218 von dem Consul Tiber. Sempronius auf der Insel Malta mit der ganzen, aus 2000 Mann bestehenden Besatzung gefangen genommen. Liv. XXI, 51. — 5) gegen das Ende des zweiten Kriegs mit Rom Heerführer, App. VIII, 25. 30.; im J. 200 wiegelt er die gallischen Völkerschaften des nördlichen Italiens zu einem Aufstande gegen Rom auf, das damals mit dem macedonischen Kriege beschäftigt war; Placentia wurde dabei zerstört. Die Römer schickten darauf Gesandte nach Carthago, um über Hamilcar Beschwerde zu führen; er wird verbannt und sein Vermögen eingezogen: im J. 197 fiel er in einer Schlacht, in welcher die Gallier von den Römern besiegt wurden. Liv. XXXI, 10. 19. Nach andern Nachrichten, berichtet Livius XXXII, 30. XXXIII, 23., wurde er gefangen und ging mit vielen vornehmen Galliern dem Triumphwagen des Consuls C. Cornelius Cethegus voran. — 6) genannt der Samnite, nach dem zweiten Kriege mit Rom nebst Carthalo an der Spitze der Volkspartei. App. VIII, 68. 70. [L.]

Hamiraei, Volk in Arabien, von Plin. H. N. VI, 32. zwischen den Homeritae und Gedranitae erwähnt. [G.]

Hammaeum litus, Küstenstrich in Arabien, am arab. Meerbusen, mit Goldbergwerken. Plin. H. N. VI, 32. [G.]

Hammanientes, Volk in Africa, zwölf Tagereisen westlich von der großen Syrte; sie sind rings von Sand umgeben, und hauen ihre Häuser in Salzstein aus. Plin. H. N. V, 5. Bei Solinus c. 28. heißen sie Amantes. [G.]

Hammon, Hammonis oraculum, s. Ammonium.

Hannibal, 1) Enkel des Mago, Sohn des Hasdrubal I; s. Hasdr. — 2) Sohn des Gisco I, Feldherr in Sicilien im J. 410, 406 v. Chr. stirbt im J. 406 bei der Belagerung von Agrigent an einer ansteckenden Krankheit; s. Bd. II. S. 164. — 3) zur Zeit, da Hiero von Syrakus die Mamertiner in Messana schlug (269 v. Chr.), Anführer einer carthagischen Flotte bei der Insel Lipara; er bewirkte zwar, daß die Mamertiner Messana nicht an Hiero übergaben, erreichte aber auch seinen Wunsch nicht, die Stadt in die Hände der Carthager zu spielen. Diod. Exc. Hoesch. p. 500. J. 262 befehligte er in Agrigent, dem Waffenplatze der Carthager. Sieben Monate hielt er die Belagerung der Römer aus, und nachdem das Heer, das Hanno zum Entsatz herbeigeführt hatte, eine Niederlage erlitten, wußte er sich und den größten Theil des eingeschlossenen Heeres zu retten. Polyb. I, 17—19. Im J. 260 ist er Befehlshaber der carthag. Flotte, die von dem römischen Consul Duilius besiegt wurde; s. Bd. II. S. 1279. Hannibal entgieng nur durch List (Val. Max. VII, 3. Zonar. VIII, 11.) dem Kreuzestode, der ihm in der Heimath drohte; als er aber im J. 258 von den Römern in einem Hafen Sardiniens eingeschlossen wieder einen großen Theil seiner Flotte verlor, wurde er ans Kreuz geschlagen. Polyb. I, 24. Zonar. a. a. O. cf. Oros. IV, 8. ab exercitu suo, seditione orta, lapidibus coopertus interiit. — 4) ein Sohn des Vorigen, der im J. 250 zur Ausführung des Planes einiger Söldnerführer, Lilybäum den Römern zu entreißen, beitrug. Polyb. I, 43. — 5) eines Hamilcars Sohn, führte im J. 250 seinen in Lilybäum belagerten Landsleuten Truppen und Lebensmittel zu, ohne die an Zahl überlegene römische Flotte zu scheuen, verließ sie, ohne daß der Feind es merkte, in der darauf folgenden Nacht mit

egsschiffen wieder den Hafen, um der eingeschlossenen Besatzung nicht die
ensmittel zu verzehren, und fuhr nach Drepanum zu Adherbal, dem
ptbefehlshaber der punischen Macht. Polyb. I, 44. 46. Diod. Exc.
esch. p. 508. Im Söldnerkriege wurde er nach der Entfernung Hanno's
s Heere dem Hamilcar als Heerführer beigegeben. Polyb. I, 82. Gegen
Ende des Krieges machte der in Tunes belagerte Mathos einen Ausfall
sein schlecht bewachtes Lager, und viele wurden getödtet, Hannibal selbst
ngen und an demselben Kreuze vor den Mauern der Stadt zu Tode ge-
tert, an welchem kurz vorher die carthagischen Feldherrn den Spendius,
n der Anführer der Empörer hatten aufhängen lassen. Polyb. I, 86. —
genannt der Rhodier, segelte mit ungewöhnlicher, den Feind verhöhnen-
Kühnheit öfter mitten durch die Flotte der Römer nach dem von ihnen
irten Hafen von Lilybäum und erhielt so den Verkehr zwischen den Be-
rten und Carthago; nach manchem vergeblichem Versuche gelang es endlich
Römern, sich des Rhodiers und seines Eilschiffes zu bemächtigen. Polyb.
6 f. — 7) der älteste Sohn des Hamilcar Barcas. Er wurde im J.
geboren: seine Knabenjahre fallen somit in die Zeit, da die Besorgnisse
en des Krieges mit Rom immer ernster wurden und alle Hoffnung allein
dem Talente und der Tapferkeit des Barcas beruhte; er war nach dem
lücklichen Ausgange des Krieges Zeuge des Schmerzes über den schweren
lust, durch welchen der Friede erkauft wurde, und kurz darauf hörte und
er die Gräuelscenen des Söldnerkrieges und fühlte die Ungerechtigkeit
ms, das das Unglück des damals an den Rand des Verderbens geführten
rthago's zu neuen Beraubungen und Demüthigungen benützte. Mußte
diese Weise in seinem jugendlichen Gemüthe, auch wenn er nur den ge-
ssten Adel natürlichen Gefühls besessen hätte, von selbst eine Bitterkeit
n die Feinde seines Vaterlandes festwurzeln, so wurde diese absichtlich
ihrt und zum Hasse gesteigert durch seinen Vater Hamilcar, der, allein
esiegt, mehr als jeder Andere Kraft und Verlangen in sich fühlte, einen
nichtungskrieg mit Rom zu beginnen; junge Löwen zu Roms Verderben
te er in Hannibal und den andern Söhnen heranziehen, und nichts Un-
rscheinliches enthält, was Hannibal dem Seleuciden Antiochus von dem
chwure erzählt, durch welchen er als neunjähriger Knabe seinem Vater
dem Aufbruche nach Spanien ewigen Römerhaß gelobte. Polyb. III, 11.
XXI, 1. XXV, 19. App. VI, 9. VII, 3. Nep. Hann. 2. Val. Max.
3. ext. 3. Aur. Vict. de vir. ill. c. 42. Martial. IX, 44. Flor. II,
. Oros. IV, 14. Sil. Ital. I, 81—143. u. a. — Hannibal begleitete
n Vater nach Spanien und kehrte nach Liv. XXX, 30. 35. 37. Polyb.
19. App. VII, 3. erst wieder nach Africa zurück, als er im J. 203
Schutze der Vaterstadt gegen Scipio herbeigerufen wurde; nach Liv.
, 3. 4. scheint er noch von seinem Vater selbst zurückgeschickt worden zu
Als sein Schwager Hasdrubal ihn 224 v. Chr. zu sich nach Spanien
ot, suchte Hanno vergeblich seine Abreise zu verhindern. Noch drei Jahre
e er unter dem Oberbefehle seines Schwagers (Liv. a. a. O. Appian
6.) als Befehlshaber der Reiterei. Nep. Hann. 3. Was ihm in dieser
lung aufgetragen wurde, vollzog er mit eben so viel Klugheit als Muth,
von Anfang an bewies er, daß er zum Heerführer geboren sei. Wie
n Ausdauer, Enthaltsamkeit, körperlicher Geschicklichkeit, persönlicher
erkeit keinem Soldaten nachstand, so überragte er Alle an Scharfsinn
Entschlossenheit; kein Vorfall entgieng seiner Aufmerksamkeit, in der
ten Gefahr blieb er ruhig, und was er anordnete, war besonnen und
berechnet; alle schwierigeren Unternehmungen übertrug deshalb Has-
al am liebsten ihm, und unter keinem Führer zogen die Soldaten ver-

trauensvoller und muthiger aus, keinem gehorchten sie williger, denn was er von Andern verlangte, that er immer zuerst, und überall war seine angelegentlichste Sorge, den Bedürfnissen seiner Leute abzuhelfen. Liv. XXI. 4. Diod. de Virt. et Vit. p. 568. — Im J. 221 wurde Hannibal, [illegible] zwanzig Jahre alt, nach dem Willen des Heeres Nachfolger seines [illegible] Schwagers. Seine Unternehmungen in Spanien und der Verlauf des Krieges mit Rom sind überstichlich schon unter Carthago, Bd. II. S. 168 f. dargestellt, daher wir auf diesen Artikel, so wie auf Bd. II. S. 659. 660 verweisen. Zu einem Nachtrage benützen wir hier Vincke's Schrift: der zweite punische Krieg und der Kriegsplan der Carthager, eine historisch-kritische Vorarbeit zu einer Geschichte des zweiten punischen Krieges, Berlin 1841. — Nachdem Vincke zuerst eine Critik der bisherigen Ansichten über den carthag. Kriegsplan gegeben, schildert er die militärische Lage von Rom und Carthago. Aus dieser Vergleichung, so wie aus dem Wesen des carthagischen Staates als eines mächtigen Handelsstaates ergeben sich folgende Resultate, die durch die Nachrichten der alten Historiker eine möglichst vollständige Bestätigung erhalten (S. 125 ff.): 1) der zweite punische Krieg war ein [illegible] die politische Vernichtung von Rom berechneter Offensivkrieg Carthago's, [illegible] die Existenz von Carthago als Handelsstaat überhaupt begonnen und geführt. 2) Der Einfluß, den Hannibal und seine Brüder auf Eröffnung und Gang des Krieges hatten, war nicht ein reinpersönlicher, sondern es muß zwar dieser Krieg und der Gang, welchen er nahm, von der carthagischen Regierung oder doch von derjenigen Partei, welche damals in Carthago die Oberhand hatte und an der Spitze der öffentlichen Geschäfte stand, [illegible] wendig beabsichtigt, und zugleich muß im letzteren Falle diese Partei bis zum Ende des Kriegs am Staatsruder verblieben sein. 3) Der Krieg [illegible] nicht allein nach einem festen und bestimmten Kriegsplane unternommen, [illegible] dieser Kriegsplan, wenn er auch vielleicht in den verschiedenen Epochen des Krieges nach den Umständen verschiedentlich modificirt ward, doch in der Hauptsache bis zum Ende festgehalten sein, sondern es muß auch 4) dieser Kriegsplan gleich anfangs, und als er entworfen ward, wenigstens eine hohe Wahrscheinlichkeit des glücklichen Erfolgs gewährt haben, d. h. derselbe muß ein von dem gewöhnlichen Wege abweichender gewesen sein und durch Täuschung der Berechnungen der Römer, so wie durch wesentliche Umgestaltung der, an sich für Carthago so überaus ungünstigen, gegenseitigen militärischen Verhältnisse und Kräfte beider Republiken zu Gunsten Carthago's [illegible] letzteren den Sieg wenigstens mit hoher Wahrscheinlichkeit verbürgt haben. Wenn der Krieg, durch welchen Carthago nicht allein vor dem [illegible] unvermeidlichen Untergange bewahrt, sondern auch Rom besiegt und [illegible] vernichtet werden sollte, einen Erfolg haben sollte, so mußte Carthago's Plan dahin gehen, Rom in seinem eigenen Lande, in Italien, und [illegible] mit solchem Nachdruck und solcher fortwährenden Ueberlegenheit anzugreifen, daß die Römer nicht allein aus der Offensive in die Defensive geworfen, an einem Angriffe auf Africa gehindert wurden, sondern sie auch in Italien am Ende unterliegen mußten. Es fragte sich daher nur, mit welchen Mitteln und auf welchem Wege man carthagischer Seits Rom in Italien anzugreifen, wie man, in diesem Lande angelangt, zu operiren; und woher endlich und auf welchem Wege man dort die nothwendigen Verstärkungen zu erhalten gedachte. Der neue Kampf wider Rom sollte diesmal von der Landseite begonnen, und durch sie auch der Hauptsache nach geführt und entschieden werden. Ein carthagisch-spanisches Heer sollte von Spanien aus zu Lande durch Gallien und über die Alpen in das cisalpinische Gallien einfallen; hier aus durch wiederholte, den Römern beizubringende Niederlagen sich allein den Weg nach Unteritalien sich bahnen, sondern auch dadurch, [illegible]

durch die gegen die römischen Bundesgenossen zu verfolgende Politik, diese letztern theils zum offenen Abfalle vom Rom, theils wenigstens zu feindseligen Gesinnungen wider dasselbe verleiten, und so in Unteritalien sich militärisch festsetzen. Zugleich sollten durch die Siege dieses Heeres sowohl die, auf Rom längst eifersüchtigen, und durch seine stets wachsende Macht erschreckten, benachbarten Staaten, wie Macedonien und Syracus, zum Kriege wider Rom, als auch die, früher Carthago unterworfenen, und ihm theilweise noch ergebenen, Inseln Sicilien und Sardinien zum Abfalle von Rom bewogen werden. Wäre auf diese Weise Rom ringsum von Feinden umgeben und materiell und moralisch auf das Tiefste erschüttert, dann sollte ein zweites carthagisch-spanisches Heer aus demselben Lande und auf demselben Wege in Norditalien einfallen und in Vereinigung mit dem bereits in Süditalien stehenden Roms Macht gänzlich vernichten. Die carthagische Seemacht sollte sich lediglich auf Unterstützung der Operationen der Landmacht beschränken. Sie sollte zur Behauptung der Herrschaft über die balearischen Inseln und das Meer an der Süd- und Ostküste Spaniens, im Uebrigen aber, mit Vermeidung aller größeren Seetreffen, nur zum kleinen Seekriege, und dazu benutzt werden, die nothwendigen Communicationen mit der Landmacht zu unterhalten, so wie nach Sicilien, Sardinien und Italien selber diejenigen Verstärkungen an Truppen, Vorräthen und Geld hinüberzuführen, deren man dort für militärische Zwecke etwa bedürfen würde, deren möglicher Verlust auf dem Meere aber für den Ausgang des Krieges selbst und im Ganzen von keiner entscheidenden Wichtigkeit sein konnte. Die Einzelheiten dieses Planes, deren Bedeutung genauer betrachtet eine tiefe strategische Berechnung beweist, werden von B. in der speciellen Entwicklung des Kriegsplanes sorgfältig begründet. S. 184—244. In einem dritten Kapitel S. 245—350. wird der Krieg strategisch geschildert. Derselbe zerfällt (S. 349) in fünf Operations-Epochen: die erste Operations-Epoche beginnt mit dem Jahre 218, mit Hannibals Aufbruch von Neucarthago und der Eröffnung des Kampfes durch Carthago, und endet mit dem Jahre 216, mit der Erreichung des ersten Theiles des carthagischen Kriegsplanes durch Hannibals militärische Festsetzung in Unteritalien und der dadurch für Carthago gewonnenen strategischen Offensive. Die zweite Operations-Epoche erstreckt sich vom J. 216 bis zum Jahre 208, von der Schlacht bei Cannä bis zu Hasdrubals Ankunft bei den Alpen, oder von der Erreichung des ersten Theiles des carthagischen Kriegsplanes bis zur Realisirung auch des zweiten Theiles dieses Planes durch die Ankunft des spanischen Heeres an der Grenze des cisalpinischen Galliens. Die dritte Operations-Epoche reicht vom Jahr 208 bis zum Jahre 207, von Hasdrubals Ankunft bei den Alpen bis zur Schlacht von Sena, oder von der Realisirung des zweiten Theiles des carthagischen Kriegsplanes bis zum Verluste der strategischen Offensive für Carthago. Die vierte Operations-Epoche beginnt mit dem Jahre 207, mit der Schlacht von Sena oder dem Verluste der strategischen Offensive für Carthago, und endet mit dem Jahre 203, mit der Räumung Italiens durch Hannibal und Mago, oder mit der Aufgebung aller carthagischen Offensivplane. Die fünfte Operations-Epoche endlich erstreckt sich vom Jahre 203 bis zum Jahre 202, von der Räumung Italiens durch Hannibal und Mago bis zur Schlacht von Zama, oder von der Aufgebung aller carthagischen Offensivplane bis zum gänzlichen Unterliegen Carthago's. — In den Schlußbemerkungen spricht B. 1) über die Frage, warum Hannibal auf dem Schlachtfelde von Cannä den Rath des Maharbal, unverzüglich auf Rom zu marschiren, verworfen habe. Diejenigen, welche Hannibals Verfahren zu rechtfertigen suchten, haben sich einmal auf Roms Befestigungswerke berufen, auf den Muth und Patriotismus seiner Bürger, auf die Anwesenheit so vieler tüchtigen Feldherrn

in Rom, außerdem auf Hannibals Mangel an Belagerungsgeräth, endlich sogar auf die angeblich geringe Stärke des carthagischen Heeres, das doch (nach Polyb. III, 114. 117.) nach der Schlacht von Cannä noch gegen 45,000 Mann betrug. V. ist der Ansicht, daß durch diese und ähnliche Gründe Hannibals Verfahren weder gerechtfertigt, noch selbst entschuldigt werden könne, und setzt S. 354 ff. auseinander, warum das Unterlassen der Operation auf Rom, welche im Falle des Gelingens den ganzen Krieg beendigen mußte, und mit welcher selbst im Falle des Mißlingens höchst ehrliche Vortheile, in keinem Falle aber Gefahren und Nachtheile verbunden waren, als ein unverzeihlicher militärischer Fehler jedem Unbefangenen erscheinen müsse, wofür es Hannibal selbst erklärte, und zwar nicht nur in den Tagen seines Unglücks, als er, mit dem Schicksale und sich selber zerfallen, nach Africa heimsegelte (Liv. XXX, 20. extr.), sondern bereits wenige Jahre nach der großen Schlacht in seinen glänzenden Tagen, als Capua noch nicht gefallen war. Liv. XXVI, 7. in. Wollte man die Ursache, welche jenen Fehler herbeiführte, in jenen vorhin erwähnten, in militärischer Hinsicht so wenig haltbaren und ähnlichen Gründen suchen, so wäre es eine Beleidigung gegen das Andenken des großen Feldherrn; wo ein Hannibal fehlte, müsse ein tieferer Grund vorhanden gewesen sein, und dieser Grund sei kein anderer als Hannibals eigener, an sich so weise berechneter Kriegsplan, dem zufolge eine Beendigung des ganzen Krieges durch die zu liefernde Schlacht und die Eroberung von Rom damals ganz außerhalb seines Gesichtskreises lagen, da beide erst durch die Ankunft seines Bruders mit dem spanischen Heere herbeigeführt werden sollten; Hannibal war daher nach dem auch die kühnsten Hoffnungen übertreffenden Siege durch den Rath des Maharbal so überrascht, daß er, der den Ereignissen die Bahn vorschreiben zu können und nicht sowohl dem Glücke als seiner weisen Berechnung folgen zu müssen glaubte, die ihm von einem Andern, geistig niedriger stehenden, vorgetragene Idee sogleich zu fassen und auszuführen, sich außer Stande befand. 2) Vorwürfe, daß Carthago, nachdem durch die Schlacht von Cannä und ihre Folgen der erste Theil des carthagischen Kriegsplanes verwirklicht worden, für die Ausführung auch des zweiten Theils nicht angemessene Anstrengungen gemacht habe, bezeichnet V. mit Hinweisung auf das Vorhergehende als grundlos und schließt mit der Behauptung, daß Hannibal nicht von seiner Vaterstadt getäuscht wurde, sondern darin sich selbst getäuscht habe, daß er, wie hoch er auch die moralischen Kräfte seiner Gegner in Anschlag brachte, sie doch jedenfalls zu niedrig schätzte. — Nachdem Hannibal vor und in der Entscheidungsschlacht von Zama alles versucht und nach dem Geständnisse Scipios und aller Kriegskundigen mit außerordentlicher Einsicht die Schlacht geordnet und geleitet, gleichsam die letzte Heldenprobe abgelegt hatte (Liv. XXX, 32. Polyb. XV, 15 f.), floh er mit wenigen Reitern nach Adrumetum, von wo er mit einem kleinen Heere in Carthago erschien. Er erkannte die ganze Hoffnungslosigkeit der Lage seiner Vaterstadt, und widersetzte sich daher, was noch das kleinste seiner Verdienste war, mit allem Nachdrucke, selbst mit selbstischer Derbheit allen Versuchen, durch welche eine aufgeregte, für das Aeußerste gestimmte Partei den Frieden hintertreiben wollte. Polyb. XV, 19. Liv. XXX, 37. App. VIII, 55. Als die Herbeischaffung des an die Römer zu zahlenden Tributes größeren Jammer verursachte, als alle anderen Bedingungen, brach Hannibal in ein ironisches Lachen aus und empfand bitteren Schmerz, daß seine Mitbürger den Druck der wahren Fesseln für Carthago nicht fühlten. Liv. XXX, 44. Wie die Wunden, welche durch die bedeutenden Geldzahlungen geschlagen wurden, wieder geheilt werden konnten, bewies alsbald, nachdem er durch den noch immer überwiegenden Einfluß der punischen Partei zur ersten obrigkeitlichen Person des Staates ernannt war,

ar. (Nach Zonar. IX, 14. hatte er sich vorher gegen die Anklage, daß Rom nicht erobert und Manches von der gemachten Beute unterschlagen ibe, zu rechtfertigen.) Er unternahm die wohlthätigsten Reformen der erfassung und Verwaltung, indem er die Macht der hundert Männer, iche in ihren Aemtern als Richter sich eine lebenslängliche Gewalt angeaßt hatten und den drückendsten Despotismus gegen das Leben, die Freiheit d das Vermögen ihrer Mitbürger ausübten, wieder auf ein Jahr beränkte, ferner die Zölle und Einkünfte aufs strengste regelte, wodurch bald e volle Staatscasse erzielt wurde. Aber eben dieser Krieg gegen alle Mißäuche vereinigte die in ihren eigennützigen Interessen verletzten Optimaten, ch die, welche ihren Vortheil früher in der Verbindung mit den Barcinern funden hatten, gegen Hannibal. Man klagte in Rom über ihn, daß er t Antiochus von Syrien in Verbindung stehe und Plane zu einem Kriege gen Rom entwerfe. Obwohl Scipio es unter der Würde des römischen olkes fand, solchen Aeußerungen des Hasses Gehör zu schenken und von taatswegen sich in die Parteiungen der Carthager zu mischen, so gieng ch eine römische Commission nach Carthago, angeblich die entstandenen reitigkeiten mit Masinissa zu schlichten, aber mit dem heimlichen Auftrage, annibal aus dem Wege zu räumen. Dieser, seinen Untergang voraushend, entfloh (195 v. Chr.) über Tyrus, wo er die ehrenvollste Aufnahme nd, zu König Antiochus, den er in Ephesus traf. In Carthago erklärte an ihn in die Verbannung, zerstörte sein Haus und zog seine Güter ein. v. XXXIII, 45 ff. Corn. Nep. 7. App. X, 4. Justin. XXXI, 2. Zonar. , 18. Antiochus behandelte ihn mit der größten Auszeichnung, weil er ihm eine willkommene Stütze seiner Plane gegen Rom fand. Hannibal hte vor Allem den König zu überzeugen, daß er auf einen glücklichen sgang des Krieges nur dann rechnen dürfe, wenn er die Römer in Italien bst angreife. Antiochus gieng ein und Hannibal schickte einen Tyrier, isko, nach Carthago, um denjenigen, die er dem Boten als seine Freunde eichnete, den Plan mitzutheilen und durch sie das Volk zur Theilnahme dem Kriege zu bewegen; allein Hannibals Feinde entdeckten die Sache vereitelten seine Absicht. 193 v. Chr. Antiochus zögerte mit Ausführung es Planes, und seine Höflinge und eine römische Gesandtschaft machten Hannibal ihm verdächtig. Liv. XXXIV, 60 f. XXXV, 13. App. X, 4. 8. 9. Polyb. III, 11. Justin. XXXI, 4 f. (Ueber die Unterredung Hannibals mit Scipio in Ephesus s. Bd. II. S. 660.) Zwar gewann Hannibal der das Vertrauen des Königs (Polyb. III, 12. Liv. XXXV, 19.), chwohl blieb sein Rath unbefolgt, und in seiner Hoffnung, wieder ein recken der Römer zu werden, sah er sich getäuscht. Der Antheil, den n dem Kriege erhielt, beschränkte sich darauf, in Phönicien und Cilicien Flotte gegen die Rhodier zu sammeln und in einem Seetreffen gegen Rhodier einen Theil der Flotte zu befehligen, mit dem er siegte, während der Führer des anderen Theils, Apollonius, geschlagen wurde. Liv. VI, 7. 15. XXXVII, 23. 24. App. X, 22. Nep. 8. Justin. XXXI, 7. f. IV, 20. Da unter die Friedensbedingungen, welche die Römer dem gten Antiochus stellten, auch die Auslieferung des Hannibal aufgenommen entfloh dieser, von Antiochus selbst dazu aufgefordert (Justin. XXXII, 4.), nach Gortynium auf Creta, und nachdem er vor der Habsucht der r seine Schätze durch List gerettet, zu König Prusias nach Bithynien. diesen suchte er gegen Rom aufzureizen, und leistete ihm im Kriege den Römerfreund Eumenes von Pergamus nützliche Dienste. Von auch hierher verfolgt und von Prusias verrathen, endete er (183 v. nach andern Angaben 182, 181. Nep. Hann. 13. Liv. XXXIX, 56. 50. IV, 20. Zonar. IX, 21. vgl. Bd. II. S. 661.) das ihm werthlos

gewordene Leben durch Gift, im 64sten Jahre (nicht wie bei Nyros im 70sten). Liv. XXXVII, 45. XXXVIII, 38. XXXIX, 51. Nep. Hann. 12. Plut. Flamin. 20. 21. Justin. XXXII, 4. Varro Fr. p. 283. Bip. — Urtheile über den Charakter Hannibals finden sich Polyb. IX, 22 ff. XI, 19. XXIV, 9. Liv. XXI, 4. XXVIII, 12. Diod. Exc. de Virt. et Vit. p. 568. 575. Dio Cass. Exc. 47. Justin. XXXII, 4. Valer. Max. IX, 2. ext. 2. 6, 2. ext. 2. Der Ruhm eines großen Feldherrn und Staatsmannes wird ihm von keinem dieser Schriftsteller geschmälert; sie bewundern die Kühnheit und Tiefe seiner Plane, die Raschheit und Kraft, geleitet von ruhiger Besonnenheit, bei ihrer Ausführung, die Festigkeit und den unerschütterlichen Muth, dem kein Hinderniß zu groß schien, es mochte von ihm vorhergesehen und berechnet worden sein oder mitten im Laufe eines für sicher gehaltenen Unternehmens sich ihm unvermuthet entgegengestellt haben; sie rühmen den schnellen Blick, mit welchem er seine Gegner durchschaute, die meist Berechnung, mit der er vor und während der Schlachten die den jedesmaligen Umständen angemessensten Dispositionen traf, vorzüglich aber die Gewalt, die er über die Gemüther der Seinigen übte, so groß, daß es ihm möglich wurde, in sein aus den verschiedenartigsten Bestandtheilen zusammengesetztes Heer eine Einheit zu bringen, und allen eine solche Liebe und Hingebung für ihn einzuflößen, daß kein Aufstand weder unter ihnen selbst noch gegen den Feldherrn je ausbrach, trotz seiner menschliche Kräfte fast übersteigenden Plane und trotz dem, daß es öfter an Sold und Lebensmitteln fehlte, so wie ein so unbedingtes Vertrauen auf sein Talent und sein Glück, daß noch in der letzten Zeit des Krieges von allen Seiten ihm Leute zuströmten, die unter seinen Fahnen zu fechten wünschten. — Seinen Vorzügen aber werden als Fehler zur Seite gestellt, von Liv. XXI, 4. vgl. XXVI, 38.: unmenschliche Grausamkeit, mehr als punische Treulosigkeit, Nichts wahr, Nichts heilig, keine Furcht vor den Göttern, kein Eid, kein Gewissen. Da jedoch durch die Geschichte Hannibals, wie Livius selbst sie erzählt, so schwere Beschuldigungen nicht begründet werden können, so ist es unverkennbar, daß auf sein und anderer römischer Schriftsteller Urtheil das nationale Gefühl einen zu großen Einfluß übte. Polybius IX, 22 ff. vertheidigt den Hannibal gegen den Vorwurf der Grausamkeit und hebt namentlich heraus (c. 26.) wie nach Capua's Fall Hannibal durch die Verhältnisse zu mancher Härte gegen die italischen Städte genöthigt wurde, welche an sich nicht in seinem Charakter lag. Auch ist bei der Geistesbildung, die Hannibal besaß (Dio Cass. a. a. O. Nep. c. 13.), eine barbarische Handlungsweise nicht wohl denkbar, und schon sein Plan, durch die Kräfte der italischen Völkerschaften Rom zu bekämpfen, gebot ihm auch gegen Widerstrebende ein humanes Verfahren. Die Beschuldigung der Bundbrüchigkeit ist erdichtet; nie verletzte Hannibal die Verbindlichkeit eines Vertrags, und durfte es auch nicht, wenn er nicht den Abfall der vielen, ihm verbündeten Völkerschaften herbeiführen wollte. Jene Treulosigkeit bestand vielmehr in der Gewandtheit, die Umstände nach seinem Willen zu zwingen, in der ihm besonders eigenen Kunst die Gemüther zu erforschen und nach seinen Absichten zu lenken, die Blößen der Gegner schnell zu bemerken und durch Ueberraschung Vortheile daraus zu ziehen, in der Behutsamkeit, Andern nie mehr, als gerade nöthig war, anzuvertrauen. Noch erwähnt Polyb. a. a. O., daß die Carthager dem Hannibal Geiz zum Vorwurf machten; dagegen heißt es bei Dio Cassius a. a. O.: für sich habe er meistens Geldgewinn und andere den Menschen theure Güter verschmäht und sie den Andern zugewendet. Wenn er aber auf die Bereicherung dachte, weil er dadurch die Mittel in die Hände bekam, manche seiner das Wohl seines Vaterlandes bezweckenden Plane auszuführen, so kann ihm daraus kein Vorwurf erwachsen. — Unter den vielen Biogra-

nnibals werden von Nepos 13. zwei, die sich mit ihm im Lager befanden
d bei ihm lebten, so lange seine Verhältnisse es gestatteten, Silenus und
silus, ein Lacedämonier, genannt; Sosilus sei auch Hannibals Lehrer in
griechischen Sprache gewesen, der er so mächtig wurde, daß er Schriften
griechischer Sprache ausarbeitete. cf. Lucian. Dialog. Mort. XII, 2. und
u Lehmann. — 8) Pfar (der Staar), nach dem zweiten Kriege mit Rom
Haupt der Partei in Carthago, die mit Masinissa in Verbindung stand.
p. VIII, 68. [K.]

Hannibălis castra, Stadt in Bruttien, s. Castra, Bd. II. S.
S. [P.]

Hanno, 1) der Seefahrer, s. den lit. hist. Art. — 2) strebt vergeh-
nach der Tyrannis in Carthago, s. Bd. II. S. 165. — 3) einer der
führer des carthagischen Heeres, das sich dem Agathocles nach seiner Lan-
ng in Africa entgegenstellte, s. Bd. I. S. 229. — 4) Feldherr gegen das
de des Krieges mit Agathocles, besiegt einen Theil des von diesem in
tica zurückgelassenen Heeres. Diod. XX, 60. — 5) Feldherr beim Beginn
s ersten punischen Krieges, s. Bd. II. S. 166. — 6) im J. 262 Feldherr
Sicilien. Er bemächtigt sich von Heraclea aus der Stadt Erbessus und
lte den in Agrigent belagerten Hannibal befreien; er brachte zwar das
nische Heer in große Noth, wagte aber erst nach zwei Monaten eine ent-
heidende Schlacht, die mit einer Niederlage für ihn endete. Polyb. I, 18. 19.
iod. XXIII, 7—9. Zonar. VIII, 10. Oros. IV, 7. Er wurde nach Diodor
rthalb um 6000 Goldstücke gestraft, befehligte aber wieder im J. 256 mit
amilcar die Flotte, welche den römischen Consuln die Ueberfahrt nach Africa
verwehren suchte; s. M. Atilius Regulus, Bd. I. S. 985. Ungewiß ist,
derselbe Hanno die Seeschlacht gegen C. Lutatius Catulus im J. 242
rlor und darauf in Carthago mit dem Kreuzestode bestraft wurde; s. Bd. II.
. 167. — 7) im J. 259 Anführer der Flotte, die zur Vertheidigung von
ardinien und Corsica bestimmt war, fiel tapfer kämpfend vor Olbia; der
onsul L. Cornel. Scipio ließ ihn auf eine feierliche Weise bestatten. Oros.
, 7. Val. Max. V, 1, 2. — 8) mit dem Beinamen der Große. Gegen
s Ende des ersten punischen Krieges war er Statthalter über den den
rthagern unterworfenen Theil von Libyen (Polyb. I, 67.) und nöthigte
t der unerbittlichsten Strenge die libyschen Unterthanen und verbündeten
ädte in Africa, den bedeutend erhöhten Tribut zu entrichten. Polyb. I, 72.
ie er durch sein Bemühen, seinen Mitbürgern die Last des Krieges mög-
st zu erleichtern, sich die Gunst der Wohlhabenden in Carthago erwarb,
verschaffte er (Diod. de Virt. et Vit. p. 565. nennt ihn einen Mann von
ßen Entwürfen und sehr ruhmbegierig) sich auch kriegerischen Ruhm durch
oberung der großen libyschen Stadt Hecatompylos, so daß er, als es nach
geblichen Vergleichsversuchen, die er begonnen hatte (Polyb. I, 67.), zum
ege mit den Söldnern kam, den Oberbefehl über die carthagische Kriegs-
cht erhielt. Allein so unermüdet und geschickt Hanno war, Zurüstungen
machen, so unerfahren und unthätig war er auf offenem Felde. Er schlug
r die Aufrührer bei Utica in die Flucht, aber statt sie zu verfolgen und
vernichten, zog er sich in sein Lager zurück und begab sich sogar in die
dt, um sich gütlich zu thun, in der Meinung, der Feind werde nicht
ld wieder zum Kampfe sich stellen. Die Miethvölker aber hatten durch
milcar in Sicilien gelernt, an demselben Tage mehre Mal zu weichen und
Neuem anzugreifen; sie überfielen das sorglos bewachte Lager, tödteten
e Carthager, jagten die übrigen in die Flucht und bemächtigten sich alles
gsgeräthes. Wenige Tage darauf bewies sich Hanno wieder saumselig,
m er zweimal die günstige Gelegenheit, den Feind unvermuthet zu über-
n, unbenützt ließ. Polyb. I, 74. Unwillig darüber ernannten die Car-

thager jetzt auch den Hamilcar Barcas zum Feldherrn. Als darauf Hanno den Hamilcar in seinen Unternehmungen nicht gehörig unterstützte, und zu fürchten war, daß durch ihre Uneinigkeit die errungenen Vortheile wieder verloren gehen, erklärte der carthagische Senat, daß das Heer entscheiden solle, welcher von ihnen die Stelle niederzulegen habe. Das Heer wählte den Hamilcar, Hanno aber blieb von da an der erklärte Gegner Hamilcars und seines Hauses. Zwar wurde gegen das Ende des Krieges durch dreißig Senatoren, die in Hamilcars Lager erschienen, eine Aussöhnung zwischen ihm und Hanno zu Stande gebracht, und dieser erhielt wieder Theil an dem Oberbefehle (Polyb. I, 82. 87.); allein sobald die Aufrührer ganz besiegt waren, trat Hanno vor dem Gerichte als Kläger gegen Hamilcar auf, daß durch seine Schuld der Krieg veranlaßt worden sei. Hanno erreichte seinen Zweck nicht, im Gegentheil er bewirkte dadurch, daß Hamilcar offen als Haupt einer Partei auftrat, durch welche Hanno und seine Anhänger auf lange Zeit zurückgedrängt wurden (s. Hamilcar Barcas). Nach dem Tode des Hasdrubal erhob Hanno wieder stärker seine Stimme gegen die Barcinische Partei (App. VI, 8. VII, 3.), sprach gegen die Erwählung Hannibals zum Oberfeldherrn in Spanien, mißbilligte den Krieg mit den Römern und ließ sich auch durch die glänzendsten Siege Hannibals von seinem Verlangen nach Frieden mit Rom nicht abbringen. Liv. XXI, 10. XXIII, 12. 13. XXX, 42. Uebrigens gieng die fortdauernde Opposition Hanno's nicht allein aus persönlichem Hasse gegen die Barciner hervor, vielmehr war es die Erinnerung an den unglücklichen Ausgang des ersten, lange mit wechselndem Glücke geführten Krieges mit Rom (Zonar. VIII, 22. Liv. XXI, 10.) und die Furcht, den durch Niederlagen nur immer mehr erbitterten Römern endlich doch zu unterliegen (Liv. XXIII, 13.), zugleich auch die Besorgniß vor der Gefahr, die von der unbeschränkten Stellung der Barciner der Freiheit des eigenen Staates drohte (Liv. XXI, 3.), was den Hanno und seine Partei bewog, stets den Wunsch laut werden zu lassen, dem Kampfe auf Leben und Tod durch einen billigen Frieden möglichst bald ein Ende zu machen. — Nach Appian scheint Hanno ein sehr hohes Alter erreicht zu haben. Als Römerfreund, der mit Hasdrubal Hädus kurz vorher römische Gesandte vor Beleidigungen durch den carthagischen Pöbel geschützt hatte (App. VIII, 34.), stand er an der Spitze der Gesandtschaft, die nach der Niederlage Hannibals bei Zama den Scipio um Frieden bat (App. VIII, 49.), und wird von Appian VIII, 68. auch später noch als Haupt der römischgesinnten Partei genannt. — 9) nach Sardinien gesandt, als die carthagischen Miethstruppen daselbst die Empörung der Söldner unter Spendius und Mathos in Afrika erfuhren; seine Truppen giengen zu den Empörern über und er wurde gekreuzigt. Polyb. I, 79. — 10) erhielt von Hannibal bei seinem Aufbruche nach Italien den Auftrag, mit 10,000 Mann Fußvolk und 1000 Reitern die Pyrenäengegend zu bewachen und die Pässe, welche Gallien mit Spanien verbanden, offen zu erhalten; allein bald nachdem Cn. Scipio in Spanien angekommen war, erleidet er bei Scissis eine große Niederlage; er selbst wurde gefangen und den Feinden fiel nicht nur die Habe der Besiegten, sondern auch das in die Hände, was die unter Hannibal dienenden Truppen zurückgelassen hatten. Polyb. III, 35. 76. Liv. XXI, 23. 60. — 11) Sohn des Suffeten Bomilcar, beim Uebergang über den Rhodanus von Hannibal beauftragt, an einer Stelle über den Fluß zu setzen, wo er von den auf dem andern Ufer gelagerten Galliern nicht bemerkt werde, um ihnen dann in den Rücken fallen zu können, wenn sie die Ueberfahrt des großen Heeres verhindern wollten; Hanno vollzieht den Auftrag pünktlich. Polyb. III, 42. Liv. XXI, 27 f. (cf. Zonar. VIII, 23., der statt Hanno den Bruder Hannibals, Mago, nennt). Im J. 203 erhält er nach Hasdrubals Absetzung

e Zeit den Oberbefehl in Africa; ſ. Hasdrubal 5. — 12) in Sardinien
J. 215 gefangen genommen mit Hasdrubal Calvus; ſ. Hasdrub. 6. —
nach Appian VII, 20. ein Neffe Hannibals, der in der Schlacht bei
mä den linken Flügel befehligt. (Von Polyb. III, 115. wird ein Hanno
ehlshaber des rechten Flügels genannt; Livius XXII, 46. giebt andere
erfeldherrn an.) Im J. 215 operirt Hanno, während Hannibal in
telitalien beſchäftigt iſt, in Unteritalien. Nachdem er von Tib. Sempro-
Longus bei Grumentum geſchlagen war (Liv. XXIII, 37.), zieht er
ichſt ins Bruttiſche, kehrt aber zu dem Nola belagernden Hannibal zurück,
ihm Hülfstruppen und Elephanten zuzuführen, die aus Carthago ange-
men waren. Liv. XXIII, 43. Nach dem Siege, den dort die Römer
chten, bemühte er ſich, die griechiſchen Städte Unteritaliens zu unter-
ſen. Seine Verſuche gegen Rhegium mißlangen, dagegen werden Locri
Croton erobert. Liv. XXIV, 1 ff. Im J. 214 erleidet er durch Tiber.
chus, deſſen Heer großen Theils aus Sklaven beſtand, denen im Falle
Sieges die Freiheit verſprochen war, bei Beneventum eine bedeutende
derlage (Liv. XXIV, 14 ff.), reibt jedoch bald darauf in Lucanien eine
Gracchus auf Plünderung ausgeſandte Truppenabtheilung faſt ganz auf,
ab ſich aber dann, um mit Gracchus nicht zuſammenzutreffen, eilig ins
uttiſche (Liv. XXIV, 20.), wo er auch in den folgenden Jahren noch ſein
andiager hat, das er immer wieder aufſucht, wenn er auf dem Kriegs-
tupiatze durch die Römer einen Unfall erlitt. Liv. XXV, 13 f. XXVII, 42. —
mit Boſtar Befehlshaber der puniſchen Beſatzung in Capua und bei
nahme der Stadt 211 v. Chr. gefangen. Liv. XXVI, 12. 14. Appian
, 36. 43. — 15) Befehlshaber des Heeres, das im J. 211 von Car-
go nach Sicilien geſchickt wurde. Die Feindſeligkeiten, die zwiſchen ihm
dem wegen ſeiner ausgezeichneten Thaten von ihm beneideten Mutines,
Anführer der Numidier, entſtanden, hatten zur Folge, daß Mutines
Conſul M. Valerius Lävinus Agrigent verrieth, wodurch faſt ganz
ilien wieder den Römern zufiel. Hanno entkam auf einem kleinen Fahr-
nach Africa. — 16) wird 208 v. Chr. an der Stelle des Barciners
drubal, nachdem dieſer ſeinen Zug nach Italien unternommen hatte, mit
m neuen Heere nach Spanien geſchickt, von M. Silanus aber, dem Le-
n des Scipio, geſchlagen, gefangen und nach Rom geſchickt. Liv. XXVIII,
. 4. Zonar. IX, 8. — 17) wird im J. 206 v. Chr., nachdem er für
Feldherrn Mago am Bätis 4000 Spanier geworben hatte, von L. Mar-
ſo geſchlagen, daß er nur mit Wenigen nach Gades entfliehen konnte.
XXVIII, 23. 30.; nach Appian VI, 31. wird er von den Spaniern den
nern ausgeliefert. — 18) Sohn von Hasdrubal Gisco, Reitereianführer,
h Maſiniſſa's Verrath von den Römern gefangen (204), gegen Maſi-
's Mutter aber ausgewechſelt. App. VIII, 14. Zonar. IX, 12. cf. Liv.
X, 34. 35. — 19) mit dem Zunamen der Weiſe, ſ. Himilco 9. [K.]

Hanno. In der Blüthezeit des carthagiſchen Staates, wie Plinius
N. II, 67. V, 1.) ausdrücklich ſagt, unternahm ein carthagiſcher Suffete
— *βασιλεύς* bei den Alten genannt) Hanno eine große Expedition zur
mit ſechzig Pentekontoren, auf welchen ſich angeblich 30,000 (?) Liby-
ikes, als Coloniſten für die zu gründende Niederlaſſungen beſtimmt,
den, von Carthago aus über die Säulen des Hercules hinaus an die
küſten Africa's, offenbar in der Abſicht, die Handelsverbindungen Car-
go's zu erweitern und durch die Anlage von Colonien in dieſen bisher
lich unbekannten Gegenden zu befeſtigen und zu ſichern. Zurückgekehrt
dieſer Reiſe weihte er, nach damaliger Sitte, in dem Tempel des Kronos
Tafel, welche in der Landesſprache, alſo der puniſchen, einen Reiſebericht

enthielt; während diese Tafel und das auf ihr befindliche Original zu Grunde gegangen, hat sich jedoch davon eine griechische Uebersetzung (*Ἄννωνος Καρχηδονίων βασιλέως περίπλους τῶν ὑπὲρ τὰς Ἡρακλέους στήλας Λιβυκῶν τῆς γῆς μερῶν κ. τ. λ.*) erhalten, die vielleicht von einem griechischen Handelsmann, oder von einem in Carthago ansäßigen Griechen herrühren mag, den wir jedoch nicht näher kennen. Wenn schon etwa hundert Jahre zuvor der ägyptische König Necho durch Phönicier ein ähnliches Unternehmen der Umschiffung Africa's ausführen ließ, das, wenn auch vielleicht in manchen Einzelheiten, so doch schwerlich im Allgemeinen bezweifelt werden kann (Herodot IV, 42. und dazu meinen Excurs. T. II. p. 667 ff. Junker in Jahns Jahrbb. der Philol. Suppl. VII. S. 357 ff.), so wird man um so weniger an einem solchen, in Carthago's Handelsverhältnissen und Seewesen wohl begründeten Versuch einer späteren, wenn auch gleich noch immer sehr frühen Zeit Zweifel erheben können, ohne jedoch denselben, wie G. J. Voß wollte, in die Zeiten unmittelbar nach dem trojanischen Kriege, oder mit Gosselin bald nach Hesiodus, also etwa tausend Jahre vor Christus, hinaufzurücken oder andererseits mit Dodwell (s. §. 18 ff. s. Abhandl.) u. A. bis in das Zeitalter des Agathokles herabzusetzen, da vielmehr hier ein mittlerer Zeitpunkt, etwa fünf Jahrhunderte v. Chr. mit mehr Recht scheint angenommen werden zu können, wenn anders jener Hanno in dem von Herodot (VII, 165) als Vater des von Gelo, Herrscher zu Syracus, geschlagenen Hamilcar (480 v. Chr.) bezeichneten Hanno zu erkennen ist, welcher demnach um 500—510 v. Chr. gelebt und diese Fahrt unternommen haben könnte (s. Kluge in s. Ausg. S. 3 ff. und Schirlitz in Jahns Jahrbb. d. Philol. IX. S. 142 ff.; Gail in s. Ausg. Dissert. de Hannone §. 9. p. 83. geht mit Bougainville u. A. bis auf das Jahr 570 zurück). Wollte man dieser Annahme nicht folgen, so müßte man wenigstens auf einen Sohn dieses Hamilcar (der bei Justinus [XIX, 1. 2.] Sohn des Mago und nicht des Hanno heißt) verfallen, zumal da ein Bruder dieses jüngeren Hanno, Himilco, eine ähnliche Entdeckungsreise nordwärts von Gibraltar an den Westküsten Europa's unternommen haben soll, von welcher wir jedoch den Bericht nicht mehr besitzen (s. Plin. H. N. VII, 67. Fabric. Bibl. Gr. I. p. 35 ff. Ukert Geogr. d. Gr. u. Röm. I, 1. S. 66 ff.). Immerhin finden wir in Hanno's Bericht eines der ältesten Denkmale geographischer Kunde des Alterthums, zunächst der Westküste Africa's, und wenn auch manches Auffallende und selbst fabelhaft Klingende darin vorkommt, wenn die Versuche, die Angaben Hanno's auf die wirklichen Localitäten, wie wir sie jetzt kennen, zurückzuführen, manchen Schwierigkeiten unterliegen, und insbesondere die Bestimmung des äußersten Südpunktes, zu dem Hanno gelangte, noch nicht ganz sicher ermittelt ist, so wird man darum doch nicht so weit gehen wollen, den ganzen Bericht zu verwerfen und für ein Product einer späteren Zeit auszugeben; wie dieß gegen Dodwells Angriffe auf die Aechtheit des Periplus (in der Abhandlung De vero peripli, qui Hannonis nomine circumfertur, tempore, bes. §. 9 ff. 23 ff.) von Bougainville (Mém. de l'Acad. des Inscript. T. XXVI. p. 10 ff. XXVIII. p. 260 ff.), Falconer (in s. Ausg.) und Andern zur Genüge nachgewiesen worden ist. Immerhin mag Hanno's Reise, den in dem Bericht enthaltenen Angaben zufolge, über den Senegal und das grüne Vorgebirge hinaus sich erstreckt haben, bis Mangel an Lebensmitteln und vielleicht auch nautische Schwierigkeiten zur Rückkehr nöthigten; auch scheinen besonders die Küstengestade des heutigen Fez und Marokko bereits auch Colonien zu beiden Seiten des Vorgebirges Soloeis (Cap Blanco oder Cantin) angelegt worden zu seyn. Es erschien dieser zunächst in der alten Pfälzischen, jetzt Heidelberger Handschrift (Nr. 398.) erhaltene Periplus zuerst gedruckt zu Basel 1534. 4. (hinter Arrian) von Sig. Gelenius, dann wie

H. Böfler und J. J. Müller zu Straßburg 1661. 4. (auch in des lern Diss. Acadd. 1710. 4. Argentor. T. II. p. 1220.), von A. Berkel M. Gesners latein. Ueberſetz. Leyden 1674. 12., (deutſch und griechiſch) C. A. Schmid, hinter Arrians Indd. Braunſchweig 1764. 8., von Th. coner (griech. und engliſch) zu Orford 1797. 8. Insbeſondere in den ographh. minn. von Hudſon (mit Gesners Ueberſetz. und Dodwells Abdlung) T. I. zu Anfang, ſo wie in den Geogr. Graecc. minn. von J. Gail (Paris 1826 8.) T. I. zu Anfang mit Dodwells und des Herausers Abhandl. und Noten; in den Ausgg. von F. G. Klnge Lips. 1829. 8. F. G. Hirſcher Ehingen 1832. 8., auch in einem Programm von J. Hug zu Freiburg 1808. 4. Eine größere ſpaniſche Bearbeitung von ro Rodriguez Campomanes erſchien zu Madrid 1756. 4. Außerdem dienen Erörterung des Inhalts neben den ſchon genannten: Goſſelin Recherches . 61 ff. Mannert Geographie der Griech. u. Röm. Einleit. S. 41 ff. dows Unterſuch. II. S. 6 ff. 95 ff. Ukert Geogr. d. Griech. u. Röm. 1. S. 61 ff. Heeren Ideen II. S. 122 ff. und Beilage IV. S. 734 ff. negießer in Erſch und Gruber Encyclop. II. Sect. Bd. 2. S. 179 ff. — auch Fabric. Bibl. Gr. I. p. 35 ff. und den Art. Africa, Bd. I. S. 217. [B.]

Haphe, ἀφή, der feine, gelbe (Mart. VII, 66, 5. flavescit haphe) aubſand, womit ſich die Ringer, wenn ſie mit dem ceroma (ſ. d.) gebt waren, beſtreuten, dann dieſe Einſtäubung ſelbſt, Ovid Met. IX, 35. ne zu Epict. XXIX, 2. vgl. Seneca Ep. 57. init. [P.]

Haran, ſ. Carrae, Bd. II. S. 1289.

Harenacio, ſ. Arenacum.

Harma, Flecken bei Tanagra in Böotien, zu Strabo's Zeit verödet, f, ſoll den Namen von dem Wagen des Adraſt, der hier brach, oder Amphiaraus haben, der hier mit ſeinem Wagen verſchlungen ward, n. Il. II, 499. und Didym. zu d. St. Panſ. IX, 19, 4. vgl. I, 34, 2. Lage läßt ſich nicht genauer beſtimmen. In der Nähe war ein See lben Namens, Aelian. III, 46. vgl. Val. Max. I, 8., der vielleicht mit echt für den j. Morikios gehalten wird. Dieſer läge zu weit weſtlich, n wirklich der Harma-See ſeinen Namen von obigem Harma geführt, dieſes bei Tanagra gelegen haben ſoll. [P.]

Harma, ſ. Attica, Bd. I. S. 939.

Harmatelia (Ἁρματήλια), feſte und große Stadt der Brachmanen ndien, von Alexander dem Gr. erobert. Diod. Sic. XVII, 103. Eine ſche Stadt Ἅρματα erwähnt Steph. Byz. v. Ἅρμα. [G.]

Harmatius und **Heraclides** ſind zwei Bildhauer, deren Namen auf dem Baumſtamme an einer als Mars reſtaurirten Statue des Pariſer eums befinden. Heraclides heißt Sohn des Agaſias aus Epheſus, den ouil. Mon. du Musée T. IV. p. 6. für denſelben Agaſias hält, welcher Borgheſiſchen Fechter gemacht hat. In dieſem Fall wären unſere beiden ſtler in die Zeit nach Alexander dem Gr. zu ſetzen; ſ. Claras, Descrip- du Musée royal des antiques du Louvre nr. 411. p. 167. d. Ausg. 1830. Visconti Oeuvres diverses T. IV. p. 321. R. Rochette Lettre Schorn p. 76. [W.]

Harmatotrŏphi, Volk in Bactriana, am Orus. Mela I, 2. Plin. VI, 18. [G.]

Harmatūs, Vorgebirge an der Nordſeite des eläiſchen Meerbuſens eolis. Thuc. VIII, 101. Strabo XIII, 622. [G.]

Ἁρμάμαξα, zuſammengeſetzt aus ἅρμα und ἅμαξα, welche beide e Wagen bedeuten. Mit ἁρμάμαξα bezeichneten die Griechen den been verſchloſſenen Wagen der perſiſchen Frauen, während ἅρμα den n, beſonders den Streitwagen bedeutet. Der jüngere Cyrus fährt bei

der Musterung seiner Truppen ἐφ' ἅρματος, während die Königin Cyrene in einer ἁρμαμαξα saß. Xenoph. Anab. I, 2, 16. u. das. Krüger. Es war dieß eine Art Kutsche, bedeckt (σκηνῇ κύκλῳ περιπεφραγμένῃ, Plut. Them. 26.) mit Vorhängen, περιπετάσματα, welche man auf- und zuziehen konnte. Plut. Artax. 5. vgl. d'Orville zum Chariton p. 470. Lips. [P.]

Harmene, s. Armene.

Harmenopülus, s. Bd. II. S. 616.

Harmodius und **Aristogiton**, Mörder des Pisistratiden Hipparch. Harmodius, durch jugendliche Schönheit ausgezeichnet, war Liebling des Aristogiton; Hipparchus wünschte ebenfalls, sich ihm zu nähern, Harmodius aber wies ihn ab; aus Eifersucht und Furcht, Hipparch möchte den Harmodius mit Gewalt nöthigen, sein Begehren zu erfüllen, entwarf Aristogiton insgeheim einen Plan gegen die Pisistratiden und theilte ihn dem Harmodius und wenigen Andern mit, nachdem Hipparch, erbittert, daß Harmodius wiederholt seinen Anträgen sich widersetzt, die Schwester des Harmodius dadurch absichtlich beleidigt hatte, daß er sie für einen Festzug zur Canephorie einladen ließ, und als sie erschien, als eine Unwürdige zurückwies. (Justin. II, 9. behauptet sogar, Hipparchus oder, wie er fälschlich ihn nennt, Pisistratus habe sie geschändet.) Die Verschwornen beschloßen, am Feste der Panathenäen die Tyrannen zu stürzen, weil da allein es unverdächtig war, wenn Bürger, die den Festzug geleiteten, in größerer Anzahl bewaffnet erschienen; sie hofften, daß beim ersten Zeichen Alles zum Kampfe für die Freiheit sich erheben würde. Hippias ordnete an diesem Tage den Zug im Ceramicus. Da hier einer der Verschwornen vertraulich mit ihm sich unterredete, argwöhnten Harmodius und Aristogiton Verrath. Daher wollten sie, ehe sie ergriffen würden, an dem, der sie gekränkt, zuvor noch Rache nehmen, eilten in die Stadt und stießen den bei dem Leocorium beschäftigten Hipparch nieder. Harmodius wurde von der Leibwache auf der Stelle niedergehauen, Aristogiton entkam, wurde aber bald festgenommen. Ol. 66, 3. 514 v. Chr. vgl. Böckh Corp. Inscr. Vol. II. p. 317 f. u. Vol. I. p. 32. col. b. init. — Thucyd. VI, 54 ff. Herod. V, 55. VI, 109. 123. Arist. Pol. V, 8. p. 173. ed. Göttl. Aelian. V. H. XI, 8. Diod. Exc. de Virt. et Vit. p. 557. Maximus Tyr. Diss. 24. Anders wird die Sache von dem Verfasser des Platon. Dialogen Hipparchus p. 229. erzählt, und wieder verschieden von Heracl. Pont. in fragm. de rep. Athen. p. 232. Tauchn. Den Aristogiton ließ Hippias foltern, um von ihm die Mitverschwornen zu erfahren; Diod. Exc. de Virt. et Vit. p. 557. rühmt seine Festigkeit unter den Martern und daß er unter den fürchterlichsten Schmerzen die Treue gegen seine Freunde und die Rache gegen die Feinde nicht außer Augen ließ; Polyän. I. 2. Seneca de ira II, 23. Justin. II, 9. haben eine genauere Angabe, die jedoch für des Hippias richterliche Weisheit kein günstiges Zeugniß wäre: Aristogiton habe alle Freunde des Tyrannen angegeben und alsbald habe sie Hippias hinrichten lassen; Seneca und Justin fügen bei, Aristogiton habe auf die Frage, ob er noch Andere zu nennen habe, entgegnet, jetzt möchte er Keinen mehr todt wissen, als den Tyrannen selbst. — Der Herrschaft des Hippias wurde erst im J. 510 v. Chr. durch die Lacedämonier zu Gunsten der Alcmäoniden ein Ende gemacht, und Harmodius und Aristogiton haben nur insoweit zur Befreiung Athens beigetragen, als das gewaltsame Verfahren, dessen sich Hippias seitdem bediente, ihn mehr und mehr verhaßt machte und die Zahl derer, welche nach Befreiung von der Tyrannis sich sehnten, immer mehr vergrößerte. Gleichwohl werden da und dort Harmodius und Aristogiton als die nächsten Urheber der democratischen Freiheit und Gleichheit genannt (z. B. Plat. Conviv. p. 182. Aristot. Rhet. I. Diod. Exc. de Virt. et Vit. p. 551. Simonid. p. 175. Schol.

ıdoc. de myster. 98. Demoſth. in Leptin. p. 506. R.); eherne Bildſäulen ırden ihnen errichtet (von Xerxes geraubt, ſpäter wieder nach Athen zurückgeben, von wem? darüber verſchiedene Berichte, Pauſ. I, 8, 5. Plin. XXIV, 9. 19, 10. Arr. Exp. Alex. III, 16. VII, 19. Val. Max. II, 10. t. 1., vgl. auch O. Müller Handb. d. Archäol. d. K. §. 88.); auch Arigitons ſtandhafte Geliebte Leäna, die Hippias als der Mitwiſſenſchaft verchtig todt martern ließ, wurde dadurch geehrt, daß neben dem Bilde der phrodite am Eingange der Burg eine eherne Löwin ohne Zunge aufgeſtellt ırde (Pauſ. I, 23, 1. 2. Polyän. VIII, 45. Athen. XIII, 70. p. 596. lin. II. N. XXXIV, 19, 12. Plut. de garrul. 8.); Sklaven durften nicht ch Harmodius und Ariſtogiton genannt werden (Gell. N. A. IX, 2. Liban. clam. 29.), der Polemarchus hatte ihnen Todtenſpenden zu bringen (Pollux nom. VIII, 9, 4.), den Gliedern ihrer Familien wurden öffentliche Wohlaten zu Theil (Plut. Aristid. 27. Iſäus de Dicaeog. her. p. 54. ed. uchn. Dinarch. p. 69. R.), und bei Gaſtmählern wurde das Andenken r Beiden in Liedern gefeiert. Ariſtoph. Acharn. 980. 1093. Vesp. 1225. ıd Schol. Suid. s. v. Ἁρμόδιοι. Athen. XV, 47. p. 692. Ein ſolches kolion, das des Calliſtratus (Ἁρμοδίου μέλος, ſ. Heſych. s. v.), aufbeahrt bei Athen. XV, 50. p. 695., wurde ſo berühmt, daß der Feſtſchmaus nd der damit verbundene Tiſchgeſang mit Ἁρμόδιος und Ἁρμοδίου μέλος ezeichnet wurde; ſ. Jacobs in Erſch und Gruber allg. Encyclopäd. unter Harmodios-Lied. [K.]

Harmodius aus Lepreon, in unbekannter Zeit, Verfaſſer einer Schrift περὶ τῶν κατὰ Φιγάλειαν νομίμων, Athen. IV, p. 148. F. X, p. 442. B. I, p. 465. E. 479. C., vielleicht auch der vom Schol. z. Ariſtoph. Vesp. 1231. angeführten Κωμῳδούμενα. [West.]

Harmonia (Ἁρμονία), Tochter des Mars und der Venus (Heſiod. heog. 933 ff.). Bei ihrer Vermählung mit Cadmus waren alle Götter ıweſend auf der Burg in Theben; Harmonia erhielt von Cadmus ein Gewand und ein künſtliches Halsband, das er von Vulcan oder Europa erlten hatte; Apoll. III, 4, 2. Nach Andern ſchenkte Venus das Halsband, ind. Pyth. III, 167., oder Athene, Diod. V, 49. Dieſen unglückbringenden Schmuck gab Polynices an Eriphyle, damit ſie ihren Gemahl mphiaraus zur Theilnahme am Krieg gegen Theben bewege, in welchem, e ſie wußte, er den Tod finden ſollte. Apoll. III, 6, 2. Als Eriphyle gen dieſer Handlung von ihrem Sohne Alcmäon ermordet worden war, n das Halsband an deſſen Gemahlin Arſinoë, dann an Phegeus und llirrhoë, überall Streit, Uneinigkeit und Mord veranlaſſend, bis es endlich ch Ermordung der Söhne des Phegeus von Alcmäons Söhnen als Weihchenk im Tempel zu Delphi niedergelegt wurde, Apoll. III, 5—7. Diod. 64. 65; doch auch jetzt noch ging Unglück von ihm aus; denn ein Tyrann aylus raubte es, von ſeiner Geliebten veranlaßt; doch alsbald wurde ihr hn wahnſinnig, zündete das Haus an, das mit allen Schätzen verbrannte. rth. Erot. 25. cf. Alcmaeon, Amphiaraus. Ueber das Ende der Harnia ſ. Cadmus. Nach Diodor V, 48. 49. iſt Harmonia Tochter des Zeus) der Electra auf der Inſel Samothrace, wo auch die Vermählung ſtattd., Ueber die Deutung dieſer Erzählung, als eines kosmogoniſchen Mythus, Creuzer Bd. II. S. 324. Hug S. 226 ff. [H.]

Ἁρμοσταί (ἁρμόζειν = ἁρμοστὴν εἶναι, Xenoph. de rep. Laced. 2.), Statthalter, welche die Spartaner während ihrer Hegemonie mit atzung in die eroberten Städte legten (Harpocr., Suid. s. v.), um dieen im Zaum zu halten, beſonders deren etwaige demokratiſche Beſtregen zu überwachen. Beiſpiele geben Thuc. VIII, 5. Xenoph. Hell. IV, 5. Iſokr. Paneg. §. 117. Plat. §. 13. 18. Demoſth. d. cor. p. 259.

§. 96. Polyb. IV, 27, 5. Diod. Sic. XIII, 66. XIV, 10. Plut. Lys. c. 13. narr. amat. c. 3. Die von dem Scholiasten zu Pind. Olymp. VI, 154. genannten zwanzig Harmosten hält man für solche, welche Sparta bei den Periöken des Mutterlandes hielt, und rechnet dahin den Κυθηροδίκης bei Thuc. IV, 53., welcher jährlich wechselte. S. Schömann Antiqu. iur. publ. Gr. p. 113. Haase zu Xenoph. d. rep. Lac. p. 286. [West.]

Ἁρμόσυνοι, Aufseher der Zucht der Frauen in Sparta, ähnlich den Gynäkonomen in anderen Staaten, Hesych. s. v., sonst nur noch in den verdächtigen Fourmont'schen Inschriften Corp. inscr. gr. I. n. 61. 62. 63 genannt. [West.]

Harmozia, Ἁρμόζεια, Armuzia, Landschaft in Carmanien, am Eingang des persischen Meerbusens, am Flusse Anamis (Andanis). Arrian Ind. 33. Plin. H. N. VI, 27. — Ein Volk Armozei, das an die Carmani gränzt, nennt Plin. H. N. VI, 28. — Ein Vorgebirge Harmözon am Eingange des persischen Meerbusens kennen Eratosthenes bei Strabo XVI, 765. Ptol. Marc. Heracl. p. 72. ed. Hoffm. — Eine Stadt Harmuza oder Harmozusa bei diesem Vorgebirge nennen Ptolemäus und Marc. Heracl. a. a. O. Letztere heißt wahrscheinlich durch eine kleine Verfälschung bei Amm. Marcell. XXIII, 6. Hermupolis. Der jetzige Name der Insel Ormus ist noch ein Ueberbleibsel dieser verschiedenen Namen. [G.]

Harmozica, Harmastis, Armactica, Stadt in Iberien an Cyrus, unweit von der Mündung des Aragus in denselben. Strabo XI, 501. Plin. H. N. VI, 11. 12. Ptol. Es ist wohl dieselbe Stadt, welche Dio Cass. XXXVII, 1. τὴν πόλιν τὴν Ἁρμόπολιν ὠνομασμένην nennt. [G.]

Ἁρπαγῆς γραφή, öffentliche Klage auf Raub, ist als attisch nicht hinreichend verbürgt durch die einzige Stelle des Lucian. iud. voc. c. 1. γραφὴν ἔθετο τὸ Σίγμα πρὸς τὸ Ταῦ ἐπὶ τῶν ἑπτὰ φωνηέντων ὑπαρχόντων καὶ ἁρπαγῆς. Im attischen Recht scheint sie vielmehr nach Plut. Sol. c. 23. zu Anf. mit der δίκη βιαίων zusammenzufallen. Vgl. Meier im Att. Proc. S. 360. [West.]

Harpagion oder **Harpagia**, Ort an den Gränzen der Gebiete von Cyzicus und Priapus in Mysien, wo Ganymedes geraubt worden sein soll. Thuc. VIII, 107. Strabo XIII, 587. Steph. Byz. [G.]

Harpăgo (wie es scheint, nicht wesentlich verschieden von corvus), ein Werkzeug, um einen Gegenstand an sich zu reißen; man brauchte es bei Erstürmung von Verschanzungen, um die feindlichen Pallisaden zu zerstören, so wie im Seekrieg, um die Fahrzeuge des Feindes an sich zu ziehen und zu entern. Ersteres erwähnt Cäs. B. G. VII, 81., Letzteres (ferreae manus) Curtius IV, 2. Man hat sich eine Art Feuerhaken darunter zu denken. Vgl. Cäs. I, 57. B. Hisp. 16. Liv. XXXI, 10. Plin. VII, 56. (57.) Frontin Strateg. II, 3. [P.]

Harpăgus, s. Cyrus.

Harpălus, aus dem fürstlichen Geschlechte von Elymiotis, Sohn des Machatas, Oheim des Antigonus, des Vaters von Demetrius Poliorcetes, brachte seine Jugendjahre am Hofe des macedonischen Königs Philipp zu, wurde aber in Folge der Uneinigkeit, die zwischen Philipp und Alexander obwaltete, mit andern Vertrauten Alexanders verbannt. Plut. Alex. c. 10. Arrian III, 6. Dafür wurden diese Männer nach Philipps Tode von Alexander besonders begünstigt; Harpalus wurde bei Beginn des persischen Krieges, weil er zum Kriegsdienst körperlich untauglich war, zum Schatzmeister ernannt; allein schon vor der Schlacht bei Issus hatte sich Harpalus eines — nicht näher bezeichneten — Vergehens schuldig gemacht und entfloh; er blieb in Megara, bis ihm Alexander völlige Straflosigkeit versprach und ihn zur Rückkehr aufforderte. Aufs Neue würdigte ihn der König

ertrauens, indem er die gewonnenen persischen Schätze unter seine Aufsicht
lte. Arr. a. a. O. Allein während Alexander in den fernen Osten zog, über-
ß sich Harpalus in Babylon mit unglaublicher Frechheit den größten Ver-
ügungen, übte wahrhaft orientalischen Despotismus, wendete in unsinniger
erschwendung ungeheure Summen auf seine Buhlerinnen Pythionice und
lycera, auf die üppigste Tafel und die kostbarsten Bauten. Athen. XIII,
. p. 585. XIII, 67 f. p. 595. Diod. XVII, 108. Paus. I, 37, 5. Er
tte, wie manche andere Statthalter, an eine Rückkehr Alexanders aus
dien nicht geglaubt, und als er sich hierin bitter getäuscht sah, suchte er,
n dem Strafgerichte Alexanders zu entgehen, mit seiner Glycera und einem
chterchen, das ihm Pythionice geboren (Plut. Phoc. 22.), eine Zuflucht
Griechenland, begleitet von 6000 Söldnern, im Besitze eines Schatzes
n 5000 Talenten. Er hoffte, bei den schon früher von ihm beschenkten
henern Aufnahme zu finden, da er ihre feindliche Stimmung gegen die
acedonier kannte. Es scheint, die Athener scheuten sich anfangs vor der
efahr, der sie sich aussetzten, wenn sie einem Manne, der so offen als Ver-
ther an Alexander auftrat, Zutritt gestatteten (Plut. Demosth. c. 25.);
ch war in der That Alexander so überrascht durch die Nachricht von Har-
lus Flucht, daß er diejenigen, die ihm zuerst die Nachricht brachten, als
lsche Angeber festnehmen ließ (Plut Alex. 41.), und nach Curt. X, 2. war
ne Besorgniß nicht ungegründet. — Von Attica zurückgewiesen segelte Har-
alus mit seinem Söldnerhaufen nach dem Vorgebirge Tänarum. Diod.
VII, 108. Von hier aus unterhandelte er mit den einflußreichsten Männern
thens und brachte es durch große Summen dahin, daß Aristogiton, Mö-
cles, Demon, Callisthenes, Aristonicon, Cephisophon, Demades und des
hocion Schwiegersohn, Charicles eifrig sich für seine Aufnahme verwen-
ten. Athen. VIII, 27. p. 341. Dionys. Hal. Din. c. 10. Din. in De-
osth. (Ob auch Demosthenes dabei betheiligt gewesen, s. Bd. II. S. 969.).
rpalus wurde nun vorerst wenigstens in Athen geduldet, wenn er gleich
ht durch einen förmlichen Beschluß als Schützling der Stadt anerkannt
rde. Als aber Antipater und die Königin Olympias seine Auslieferung
langten, so zogen sich plötzlich seine Fürsprecher zurück, nur Phocion, der
es Geschenk mit Bestimmtheit zurückgewiesen hatte, und Demosthenes suchten
te Auslieferung zu verhindern. Man nahm den Harpalus in Verhaft,
Jemand von Alexander käme, ließ ihn aber entwischen; er begab sich
h Tänarum, von wo aus er mit seinen Schätzen nach Creta sich einschiffte;
t wurde er von dem Lacedämonier Thimbron ermordet, der sofort mit
i Gelde nach Cyrene floh. Plut. X Oratt. Dem. — Diod. XVII, 109.
III, 19. Arrian. ap. Phot. p. 70. a. 12. Strabo XVII, p. 1194. C.
Paus. II, 33. In Athen wurden, um dem Könige die Ergebenheit zu
eisen, gegen die Männer, die mit Harpalus in Verbindung standen,
ocesse eröffnet; Viele, unter ihnen auch Demosthenes, mußten aus Athen
lieben; s. Bd. II. S. 969. [K]

Harpălus, ein griechischer Astronom, der unter denen genannt wird,
che durch Aufstellung eines bestimmten Jahrescyclus eine befriedigende und
reinstimmende Jahresrechnung zu erwirken bemüht waren, wie dieß von
eostratus (s. Bd. II. S. 453.) bemerkt wird, dessen achtjährigen Cyclus
palus zu berichtigen suchte, ebenso wie dieß später, in Absicht auf Har-
s, von Meton und Andern geschah. Nähere Nachrichten über des Har-
s Schriften fehlen uns; s. Plin. H. N. XVI, 34. s. 32. Censorin. de
nat. c. 18. 19. Fabric. Bibl. Gr. IV. p. 8. [B.]

Harpalycēa, Stadt in Phrygien, von den Einwohnern von Gordius gegründet. Steph. Byz. [G.]

Harpăsa, Stadt in Carien, am Flusse Harpasus. Plin. H. N. II, 96.

V, 29. Ptol. Steph. Hierocl. Münzen. — Jetzt Arpaſſ-Kaleſſi. Richter Wallfahrten im Morgenl. S. 540. Fellows discoveries in Lycia p 51 f. [G.]

Harpăsus, 1) Nebenfluß des Mäander in Carien. Liv. XXXVIII, 13. Plin. H. N. V, 29. Q. Smyrn. Posth. X, 144. Steph. Byz. Nicht der Iſchina oder Dſcheina, wie Mannert Geogr. VI, 3, 192 und 280. glaubt, ſondern ein Flüßchen, das öſtlicher, etwa Nasli gegenüber, in den Mäander mündet. — 2) Nebenfluß des Araxes in Armenien, bei Diodor VI, 83. Harpăgos genannt. Xenoph. Anab. IV, 7, 18. Jetzt Harpaſu. [G.]

Harpastum (Ἅρπαστον), Bezeichnung einer beſonderen Art des bei den Griechen ſo beliebten und in verſchiedenen Weiſen ausgebildeten Ballſpieles, welche ihren Namen jedenfalls von ἁρπάζειν erhalten hat. Dieſe Ableitung zeigt uns zugleich das Weſen dieſes Spieles, ſofern es hier ganz vorzüglich auf raſches Erfaſſen des Balles ankam. Zu dieſem Spiele wurde übrigens ein kleiner Ball angewendet. Nach Pollux IX, 105. 106. wurde dieſes Spiel auch durch φαινίνδα bezeichnet. Die Natur dieſes Spieles läßt ſich auch aus den Worten des Artemidoros Oneir. I, 57. errathen. Vgl. Galen. περὶ τοῦ διὰ μικρᾶς σφαίρας γυμν. c. 2. 3. Schol. zu Plat. Leg. I, 633. c., welcher das Wort ἁρπάσαντα braucht. Auch bei den Römern war dieſes Spiel in Aufnahme gekommen, wie mehrere Stellen des Martial bezeugen: Epigr. IV, 19, 6. VII, 32, 10. 67, 4. XIV, 48. Vgl. Gymnaſt. u. Agoniſt. I, S. 307. 308. [Kse.]

Harpīna, auch Ἅρπιννα, Stadt in Piſatis (Elis) am Alpheus oberhalb Olympia, zu Pauſanias' (VI, 21, 8.) und Strabo's (356) Zeit verödet. [P.]

Harplēa (Ἅρπλεια), ein ſpartaniſcher Flecken am Abhang des Taygetus, nur von Pauſ. III, 20, 7. erwähnt. [P.]

Harpocrātes, ſ. Horus.

Harpocration (Ἁρποκρατίων), mit dem Beinamen Valerius, ein griechiſcher Rhetor und Grammatiker, aus Alexandria (ſ. Suid. l. p. 337. und Harpocrat. s. v. Ἀναπαλυπτήρια mit Valois Note), iſt uns in ſeinen Lebensumſtänden ſo wenig bekannt, daß ſelbſt die Zeit, in der er gelebt und geſchrieben, kaum näher und mit Sicherheit beſtimmt werden kann. Während Hamberger (Zuverläß. Nachricht. II. S. 390.) ihn für den Harpocratio hält, welcher (nach Jul. Capitolin. Vit. Veri 2.) den Kaiſer L. Verus im Griechiſchen unterrichtete, und demnach in die zweite Hälfte des zweiten Jahrhunderts nach Chr. verlegt, wollen Mauſſac (in der Diss. critic. de Harpocrat. ejusque scriptt. in ſ. Ausg. p. 13 f. 18. ed. Lips.) u. A. Spuren einer Benutzung des Athenäus (ſ. Bd. I. S. 898.) in ihm finden und ihn ſo mit dem von Libanius (Ep. 367.) ſo ſehr empfohlenen Harpocration identificiren, weshalb ihn Sare (Onomastic. II. p. 407.) um das Jahr 300 nach Chr. anſetzt, Iriarte aber ihn mit dem gleich zu nennenden Arzt dieſes Namens für Eine Perſon halten möchte. Da der Name Harpocration mehrfach im Alterthum vorkommt (ſ. Fabric. Bibl. Gr. VI. p. 249 f.), und in der Griechiſchen Anthologie (T. XIII. p. 806. ed. Lips. oder Anthol. Pal. II. p. 859.) ſelbſt eine Grabſchrift auf einen Rhetor und Philoſophen Harpocration ſich findet, ſo wird es, zumal bei dem Mangel aller andern Nachrichten und Spuren, ſchwer, auch nur mit einiger Sicherheit hier zu unterſcheiden, und demnach zu beſtimmen, ob der Verfaſſer der auf uns gekommenen Schrift wirklich in eine ſo frühe oder in eine ſo ſpäte Zeit zu verſetzen ſei, zumal da die letztere Anſicht aus manchen allgemeinen, in Faſſung und Inhalt der Schrift liegenden Gründen kaum anzunehmen ſeyn wird. Dieſe führt dieſe Schrift den Titel περὶ τῶν λέξεων, auch mit dem Zuſatz τῶν δέκα ῥητόρων oder auch λεξικὸν τῶν δέκα ῥητόρων, ein über die Attiſchen Redner ſich erſtreckendes Wörterbuch, in welchem nach einer

ng eingehaltenen alphabetischen Ordnung theils einzelne in diesen Rednern kommende, auf das Staats- und Gerichtswesen bezügliche Ausdrücke, lls Personen und andere daselbst berührte Namen aufgeführt und erörtert rden, so daß das Ganze für unsere Kenntnisse der attischen Staats- und richtsverfassung, so wie auch durch manche darin aufbewahrte historische, iquarische oder literärische Notizen (wie schon die große Anzahl der darin rten, einem namhaften Theile nach verlorenen Schriftsteller andeuten kann, das Verzeichniß der Anführungen in Blancards Ausg. und darnach bei bricius VI. p. 251 ff.) von ungemeiner Wichtigkeit ist, um so mehr, als lreiche Schriften der Art verloren gegangen sind, mithin Harpocration ere einzige Quelle bildet, aus der schon frühe ein Suidas, der Verfasser Etymologicum Magnum (s. oben III. S. 246.), u. A. geschöpft haben, te daß wir die Quellen des Harpocration selbst nachzuweisen im Stande ren, was mit für ein verhältnißmäßig höheres Alter desselben sprechen n. Nachdem der Text zuerst mit Ulpians Scholien in der Aldiner Aus- e (Venet. 1503. fol. und ap. Andr. Asulanum 1527. fol.) der philippi- n Reden des Demosthenes erschienen war, folgte die erste genauere Bear- tung von Ph. F. Mauffac (Paris 1614. 4.), dessen Commentar mit den ten von Heinr. Valois dann in die Ausgabe von Nic. Blancard (Leyden 83. 4.) übergieng, welche hinwiederum die neue Ausgabe des Jac. Gro- ius (Harderwyk 1696. 4.) hervorrief; ein Abdruck alles dessen in der n Wilhelm Dindorf besorgten) Ausg. zu Leipzig 1824. II. Voll. 8., zu- t von J. Bekker Berlin 1833. 8. S. Hoffmann Lex. Bibliogr. II. p. 3 ff. und vgl. im Allgemeinen Fabric. Bibl. Gr. VI. p. 245 ff. ed. Harl. Passow in Ersch u. Gruber Encycl. II. Sect. Bd. II. S. 344 ff. Eine Suidas am a. O. erwähnte Schrift des Harpocration: *Ἀνθηρῶν συ- ωγή*, also eine Art von Blumenlese oder Chrestomathie aus verschiedenen riftstellern, hat sich nicht erhalten. Derselbe Suidas (p. 336.) nennt n Sophisten Aelius Harpocration, dem er mehrere Schriften zu- lt (*περὶ τῶν δοκούντων τοῖς ῥήτορσιν ἠγνοεῖσθαι, ὑποθέσεις λόγων ρίδων, περὶ τέχνης ῥητορικῆς, περὶ ἰδεῶν, περὶ τοῦ κατεψεῦσθαι τὴν δότου ἱστορίαν, περὶ τῶν παρὰ Ξενοφῶντι τάξεων*), und einen andern hisften Cajus Harpocration, welcher ebenfalls *περὶ τῶν Ὑπερίδου Ἀνσίου λόγων, περὶ τῶν Ἀντιφῶντος σχημάτων* u. A. geschrieben haben wenn anders hier keine Verwechslung vor sich gegangen, oder, wie F. G. iling (Quaest. Attice. Specim. Ciz. 1832. 4.) p. 26. vermuthet, beide ren für Eine Person (Cajus Aelius Harpocration) zu halten , was bei dem Verlust dieser Schriften und dem gänzlichen Mangel an- r Nachrichten schwer zu entscheiden ist. Weiter nennt Suidas einen Pla- er Harpocration aus Argos, der über Plato Commentare in vier- wanzig Büchern und ein Platonisches Wörterbuch (*λέξεις Πλάτωνος*) in Büchern geschrieben hatte, dessen auch Athenäus (XIV, p. 648. c.) und näus (Eclogg. physs. I, 2. p. 896. 912. Heer.) gedenken, woraus, bei Mangel näherer Nachrichten, ein allgemeiner Schluß auf das Zeitalter lben gemacht werden kann, den Suidas einen Vertrauten des Cäsar t. Athenäus (XIV, p. 648. b.) kennt auch einen Harpocration aus ndes, der über die Kuchen (*περὶ πλακούντων*) geschrieben hatte. Ein tischer Arzt, der von Trajan auf Verwendung des jüngern Plinius das sche Bürgerrecht erhielt, Harpocration iatraleiptes (mit Bezug Heilung durch Einreibung von Salben) aus der Gegend von Memphis rt bei Plinius Ep. X, 4. 5. war und wird mit dem von Tertullian ge- ten Arzt (s. de Coron. 7.) zusammengestellt, auch von Salmasius reitt. Plinn. p. 796.) als Verfasser einer Schrift *περὶ φυσικῶν δυνάμεων* ehen, die noch handschriftlich, namentlich zu Madrid vorhanden seyn soll,

obwohl Iriarte (Catalog. codd. Graecc. p. 432.), der über diese Schrift Einiges mittheilt, den in der Handschrift als Alexandriner bezeichneten Verfasser mit dem oben genannten Rhetor Valerius Harpocration identificiren möchte, worüber zu entscheiden wir außer Stand sind; vgl. Fabric. l. l p. 250. not. ed. Harl. Endlich kommt in den Homerischen Scholien auch ein Harpocration, ὁ Δίου διδάσκαλος vor: ungewiß ob einer der bisher genannten, oder ein davon verschiedener; vgl. Villoison Prolegg. ad Homer p. XXX. unten. [B.]

Harpyiae (Ἅρπυιαι). Nach Homer sind sie Sturmgöttinnen, die geradezu mit Θύελλαι identificirt werden, Odyss. XX, 66, 77., womit auch übereinstimmt, daß Il. XVI, 150 ff. erzählt wird, die Rosse des Achilles, Xanthus und Balius, „die rasch hinflogen wie Winde", habe die Harpyia Podarge dem Zephyrus geboren; denn eben in diesem ihrem Ursprung liegt die Schnelligkeit und Sturmgeschwindigkeit der Rosse. Hesiod macht die Harpyien zu Töchtern des Thaumas, des Pontus Sohn, und der Electra, der Tochter des Oceanus, und zu Schwestern der Iris: eine Genealogie, welche auf eine der homerischen ganz ähnliche Bedeutung hinweist; sie heißen Aello und Ocypete (cf. Apollod. I, 2, 6.), sie sind geflügelt und schneller als der Wind. Theog. 265 ff. Zu einer Art Furien, den Menschen zur Plage gesandt, werden sie erst in den Argonautischen Sagen umgestaltet, und demnach auch ihre Gestalt als Zwitterding von Jungfrau und Raubvogel geschildert; so erscheinen sie namentlich in der Geschichte des blinden Sehers Phineus (s. d.), dem sie die Nahrung theils wegfraßen, theils verunreinigten, bis sie von den Söhnen des Boreas, Zetes und Calais erlegt wurden, Apollod. I, 9, 21. 22., oder nach Apoll. Arg. bis zu den Strophaden verfolgt, schwuren, den Phineus in Ruhe zu lassen. Virgil verlegt ihre Wohnung auf die strophadischen Inseln und nennt die eine Celäno: ihm sind sie ein Vogelgezücht, jungfräulich das Antlitz, aber beständig von Hunger gebleicht, mit Klauen bewaffnet ihre Hände. Aen. III, 210 ff. Die ganze Schilderung ist übrigens bloße Nachahmung der Argonautischen Sagen. Aen. VI, 209. versetzt er sie an den Eingang der Unterwelt. cf. Voß Mythol. Briefe I. S 198 ff. Böttiger Furienmaske S. 114 ff. [H.]

Harūdes, auch **Charudes**, Χαροῦδες, von Ptolemäus unter den Völkern der Chersonesus Cimbrica (s. oben S. 806. med.) aufgeführt. Wenn sie, wie es scheint, die Nämlichen sind mit den Harudes im Heere des Ariovistus (Cäsar I, 51. 31: 37.), so beweist dies, daß dieser König seine Völker sogar aus weiter Ferne, selbst aus der Heimath der Kimbren und Teutonen, an sich gezogen hatte, ein Führer ächter Suevi, d. h. unstäter Völker. Die Harudes werden übrigens sonst nur noch im Monumentum Ancyranum erwähnt; vgl. Wersebe über die Völker u. Völkerbündnisse ꝛc. S. 230. Barth, Urgesch. II. Bd. S. 194 ff. 2te Aufl. Mit Unrecht zieht man die Harudi der Annal. Fuldens. (bei Pertz I, 368.) hieher, s. Zeuß S. 152. [A. Baumstark.]

Haruspices, s. Divinatio, Bd. II. S. 1157 f.

Hasdrubal, 1) Sohn des Mago, des Begründers der carthagischen Macht, erhielt eilfmal die Feldherrnwürde und viermal die Ehre des Triumphes, starb an einer Wunde in Sardinien, noch vor 480. Sein Bruder war Hamilcar, der bei Himera in Sicilien seinen Tod fand, seine Söhne sind Hannibal, Hasdrubal, Sappho, wahrscheinlich Feldherrn der carthagischen Heere gegen die Mauresier und Numidier in Africa. Justin. XIX, 1. — 2) eine Hanno Sohn, einer der drei carthag. Feldherrn, die von M. Attilius Regulus bei Adis besiegt wurden; s. Bd. I. S. 986. Im J. 254 wurde er mit einer bedeutenden Macht nach Sicilien geschickt; die er aber in den vier Jahren, welche er daselbst zubrachte, nicht gehörig benützt zu haben scheint

s er endlich, von den Seinigen wegen seiner Unthätigkeit geschmäht, scheidendere Schritte zu thun versuchte, wurde er von dem Proconsul L. cilius Metellus bei Panormus gänzlich geschlagen; mit einem schwachen berreste seines Heeres kehrte er nach Lilybäum zurück und wurde darauf vesend von den Puniern zum Tode verurtheilt. Polyb. I, 38. 40. Zonar. I, 14. Diod. Exc. Hoesch. p. 506. Oros. IV, 9. — 3) von Hamilcar rcas wegen seiner Talente und weil er die Gunst des Volkes in hohem ade besaß, zum Eidam erwählt. Vgl. Bd. II. S. 168. Nur als Sage ren Liv. XXI, 1. Corn. Nep. Hann. 3. an, Hasdrubal habe sich dem milcar früher zu unsittlicher Liebe hingegeben; Nepos mit dem Beisatze: n enim maledici tanto viro (Hamilcari) deesse poterant. — Hasdrubal mit Hamilcar nach Spanien; nicht lange vor dem Tode desselben wurde nach Africa gesandt, um die Numidier wegen eines neuen Aufstandes zu trafen, was ihm vollkommen gelang. Diod. Exc. Hoesch. p. 510. Im 228 übertrug man ihm zu Carthago an Hamilcars Stelle den Oberbefehl er das Heer in Spanien, das nach Appian VI, 6. Ergänzungsmannschaft hielt; seinen Schwager Hannibal ernannte er zum Unterfeldherrn. — Ueber n Verfahren in Spanien (unter die Mittel, wodurch er die Spanier zu winnen suchte, gehörte auch seine Heirath mit der Tochter eines spanischen irsten, Diod. Exc. Hoesch. p. 511.) und seinen Tod s. Bd. II. S. 168. — ach der unwahrscheinlichen Erzählung des römischen Historikers Fabius, Polyb. III, 8. erwähnt, wäre Hasdrubal mit seinem Heere nach Africa ergegangen, um sich in Carthago zum Alleinherrscher aufzuwerfen, in Car- ago habe man aber diese Absicht errathen und sich zum Widerstand ge- stet; darauf sei Hasdrubal nach Spanien zurückgekehrt und habe hier nach illkühr geherrscht. — Den Vertrag mit den Römern (s. Bd. II. S. 168.) loß Hasdrubal nach Liv. XXI, 8. cf. Polyb. III, 21. in. 27. aus eigener achtvollkommenheit, ohne daß er in Carthago bestätigt wurde. — 4) wür- er Sohn des Hamilcar Barcas, nächst seinem Bruder Hannibal einstimmig den tüchtigsten carthagischen Feldherrn im zweiten punischen Kriege er- rt (Diod. Exc. de Virt. et Vit. p. 569. Polyb. XI, 2. Liv. XXVII, 49.). s Hannibal seinen Zug nach Italien antrat, erhielt Hasdrubal den Ober- ehl in Spanien. Ueber seinen Kampf daselbst mit den beiden Scipionen, audius Nero und Scipio Africanus s. Bd. II. S. 652 f. 423. 655 f. ber seinen Zug nach Italien s. S. 656. 170.; seine Niederlage und sein d am Metaurus S. 423. — 5) Gisco's Sohn, führt im J. 214 v. Chr. Verstärkungsheer nach Spanien (Liv. XXIV, 41.); das J. 213 scheint nach Appian VI, 16. mit dem Barciner Hasdrubal im Kampfe gegen yphax in Africa zugebracht zu haben; vom J. 212 an ist er wieder in anien; s. Bd. II. S. 653. 655. 656. Im J. 207 aus Spanien ver- ingt begab er sich zuerst zum Massäsylerfürsten Syphax und soll daselbst seinem Feinde Scipio, der bei seiner gewagten Fahrt nach Africa kaum Verfolgung Hasdrubals entgangen war, zusammengetroffen, an der Tafel ar neben ihm gelegen und durch sein Benehmen und seine Unterhaltung eingenommen worden sein, daß er (nach App. VI, 30.) zu seinen Freunden agt habe: dieser Mann ist nicht nur im Kriege, sondern selbst an der fel furchtbar. Liv. XXVIII, 18. App. a. a. O. — In Masinissa, gegen die Carthager in Verbindung mit Syphax im J. 205 den Krieg be- nen, hatte Hasdrubal nicht blos einen Feind seiner Vaterstadt, sondern h einen Privatfeind zu bekämpfen. Er hatte früher dem Masinissa für großen Dienste, die er den Carthagern im Kriege gegen Syphax (213) tete, seine in jeder Hinsicht ausgezeichnete Tochter Sophonisbe (Dio Cass. gm. Peiresc. 61. Zonar. IX, 11.) verlobt; Masinissa begleitete seinen ftigen Schwiegervater nach Spanien; inzwischen aber beraubten ihn die

Carthager seiner Braut, indem sie gegen die Neigung ihres Herzens, aber aus Liebe zum Vaterland mit ihrer Einwilligung (Appian. VIII, 27.), ohne Wissen ihres Vaters dem von ihren Reizen entbrannten Syphax zur Frau gegeben wurde, um dadurch Frieden mit ihm zu erhalten. App. VIII, 10. VI, 37. cf. Zonar. IX, 11. Masinissa faßte den bittersten Haß gegen die Carthager und trat in geheime Verbindung mit den Römern; Hasdrubal merkte dies und suchte im Interesse seines Vaterlandes den Masinissa aus dem Wege zu räumen; dieser aber entkam den Nachstellungen und eroberte sich in Africa das Reich seines Vaters, das ihm ebenfalls entrissen worden war (s. Masinissa). Dies machte die Carthager besorgt, und sie bekriegten ihn in Verbindung mit Syphax; Masinissa wurde zwar mehrmals geschlagen, allein er zog sich in das Gebirg zurück und machte von hier aus so glückliche Raubzüge, daß endlich die Carthager aus Furcht vor einer römischen Landung Frieden mit ihm schloßen, den er jedoch nur zum Scheine eingieng und bald nach Scipio's Ankunft in Africa (204) brach. Da auch Syphax, unwillig über den Frieden mit Masinissa, der ihm die zugesagte Herrschaft Masinissa's wieder entzog, und deshalb schwankend in seinem Entschlusse, wem er sich zuwenden solle, sich an die Grenzen seines Reiches zurückgezogen hatte, führte Hasdrubal, von welchem die Rüstungen gegen die Römer äußerst eifrig betrieben worden waren (App. VIII, 9.), Anfangs allein und später wieder von Syphax unterstützt den Krieg, aber so unglücklich (s. Bd. II S. 658.), daß ihn die Carthager seiner Feldherrnwürde entsetzten und zum Tode verdammten; er entzog sich durch die Flucht und bildete eine Freischaar, die sich durch Aufnahme von Sklaven und allerlei Gesindel bis auf 3000 Reiter und 8000 Mann zu Fuß vergrößerte und durch Plündern ihren Unterhalt erwarb. App. VIII, 24. Zonar. IX, 12. Nachdem Hasdrubal sie trefflich eingeübt hatte, versuchte er sich mit Hanno, Bomilcars Sohn, dem neuernannten Heerführer der Carthager, in Verbindung zu setzen und leitete den Plan ein, durch Bestechung der Spanier im feindlichen Heere das römische Lager in Brand zu stecken; der Anschlag wurde entdeckt und gegen Hasdrubal, von Hanno als Verräther verleumdet, steigerte sich die Erbitterung seiner Landsleute. App. VIII, 30. Nachdem aber Hannibal den Oberbefehl in Africa übernommen hatte, wurde auf sein Verlangen Hasdrubal begnadigt und seine Freischaar in das Heer aufgenommen; er kehrte nach Carthago zurück, getraute sich übrigens nicht, öffentlich zu erscheinen (App. VIII, 36.), und konnte, als über den Waffenstillstand, den Hannibal vor der letzten Schlacht mit Scipio geschlossen hatte, der Unwillen des großen Haufens in Carthago ausbrach, nur dadurch der Wuth des Pöbels entgehen, daß er sich in das Grabmal seines Vaters flüchtete und seinem Leben mit Gift ein Ende machte. Sein Leichnam wurde herausgezogen und schimpflich behandelt. App. VIII, 38. — 6) mit dem Beinamen Calvus, im J. 215 v. Chr. als Heerführer nach Sardinien geschickt; allein sein Versuch, sich der Insel zu bemächtigen, endet mit der Vernichtung seines Heeres und der carthag. Partei in Sardinien; er selbst wird gefangen genommen. Liv. XXIII, 32. 34. 40. 41. — 7) im J. 203 nach Italien gesandt, um Hannibal abzuholen und von diesem bis zu seiner Abreise mit der Plünderung italischer Städte beauftragt. App. VII, 58. Derselbe soll Scipio's Gesandte, die wegen Wegnahme römischer Transportschiffe während des Waffenstillstandes in Carthago Genugthuung forderten, auf ihrer Rückreise angegriffen haben. App. VIII, 34. Polyb. XV, 2. Liv. XXX, 25. — 8) Haedus, macht sich mit Hanno dem Großen um römische Gesandte, welche Scipio nach Carthago geschickt hatte, um wegen der während des Waffenstillstandes erfolgten Wegnahme von Zufuhrschiffen Genugthuung zu fordern, dadurch verdient, daß er sie der Wuth des Pöbels entzieht (App. VIII, 34.); nach der entscheidenden Schlacht bei

ma Sprecher der Gesandtschaft an Scipio. App. VIII, 49 ff. Er war
ch der bedeutendste unter den Gesandten, die in Rom um Frieden baten.
. XXX, 42. — 9) Feldherr gegen Masinissa, als dieser wegen Vertrei-
ng seiner Partei aus Carthago (151 v. Chr.) an der Stadt sich rächen
llte. Hasdrubal rückte mit 25,000 Mann Fußvolk und 400 Reitern ins
ld, erhielt durch zwei Unterfeldherrn des Masinissa, die zu ihm über-
ngen, eine Verstärkung von 6000 Reitern, und bald folgte noch eine große
enge Numidier. Hasdrubal trug Anfangs bei leichteren Gefechten meist
Sieg davon, ließ sich aber in ein für ihn ungünstiges Terrain locken,
eine lang dauernde blutige Schlacht sich zu seinem Nachtheile entschied.
rauf wurde er auf der Anhöhe, auf der er sich gelagert hatte, von Ma-
issa umlagert und ihm alle Zufuhr abgeschnitten, so daß der Mangel in
nem Lager den höchsten Grad erreichte; zudem richtete auch eine ansteckende
ankheit gräßliche Verheerungen an, und er sah zuletzt keinen andern Weg der
ttung, als die von Masinissa vorgeschriebenen harten Bedingungen einzu-
hen, worauf ihm ein schmählicher Abzug gestattet wurde. Unterwegs
rden sie noch von Masinissa's Sohn Gulussa angegriffen und ein großer
eil von ihnen niedergemacht; Hasdrubal gelangt nach Carthago, wurde
er mit einigen Andern den Römern zulieb zum Tode verurtheilt, dem er
ch die Flucht entgieng. App. VIII, 70 ff. Als die Carthager durch die
rderungen der Römer zum verzweifelten Widerstande gereizt wurden, er-
ählten sie Hasdrubal, der inzwischen eine Freischaar von 20,000 Mann
sammelt hatte, zum Befehlshaber außerhalb der Stadt und baten ihn,
nem Vaterland jetzt in der äußersten Gefahr nicht länger zu grollen. App.
II, 80—93. Hasdrubal, der bei der Stadt Nepheris lag, drängte das
mische Heer so sehr im Rücken, daß der Consul Manilius sich veranlaßt
, mit einem Theile seines Heeres einen Zug gegen ihn zu unternehmen;
erlitt durch Hasdrubal im Gebirge bedeutenden Verlust, eine noch größere
derlage wurde durch die Einsicht des jungen Scipio abgewendet (149 v.
r.). App. VIII, 102 ff. Liv. XLIX. Noch einen zweiten Sieg gewann
sdrubal über Manilius, und die Unthätigkeit seines Nachfolgers Piso ließ
em Zeit, allenthalben in Libyen sich Streitgenossen zu suchen. Um zugleich
h noch den Oberbefehl in der Stadt sich zu verschaffen, verleumdete er
Hasdrubal, den Enkel des Masinissa, der Befehlshaber in der Stadt
: (App. VIII, 93.), als habe er Carthago an seinen Oheim Gulussa ver-
en, und als der Angeklagte durch das Unerwartete des Vorwurfs in
legenheit gerieth, wurde er im Rathhause todt geschlagen. App. VIII, 111.
L. Gleichwohl wurde dem Hasdrubal der Oberbefehl in der Haupt-
t nicht übertragen; erst als Scipio sich vor Carthago lagerte (147 v.
.), vereinigte er sich mit der carthagischen Mannschaft, die vor der Stadt
einem Lager sich verschanzt hatte (App. VIII, 114.). Nachdem Scipio
Stadttheil Megara mit Sturm eingenommen, warf sich auch Hasdrubal
ie Stadt, und ließ aus Erbitterung über den Angriff auf Megara sämmt-
römische Gefangene vor den Augen der Römer auf die gräßlichste Weise
ümmeln. Er beabsichtigte, eine Aussöhnung zwischen den Römern und
hagern unmöglich zu machen und seine Mitbürger zu verzweifelter Gegen-
zu zwingen; allein sein Verfahren hatte gerade die entgegengesetzte Wir-
; die Carthager wurden im Bewußtsein dieser Gräuelthaten eher verzagt
muthvoll, Volk und Senat machten dem Hasdrubal Vorwürfe, erbitterten
aber dadurch so, daß er mehrere Senatsmitglieder tödten ließ und durch
eckensmaßregeln sich furchtbar machte. App. VIII, 118. Er schien ent-
ssen, mit Carthago unterzugehen, steckte, als die Vertheidigung des
on unmöglich zu werden schien, Gebäude am Hafen selbst in Brand,
lich in die Burg zurück, wies die Aufforderung Scipio's, sich zu ergeben,

mit großherzig lautenden Worten zurück, und als der Hunger, gegen den jedoch Hasdrubal sich immer noch trefflich zu schützen wußte (Polyb. XXIX, 2, 11.) die Uebrigen zwang, sich den Römern zu ergeben, flüchtete er sich mit seiner Familie und 900 Ueberläufern, die Scipio von der Begnadigung ausgeschlossen hatte, in den Tempel des Aesculap, wo er noch einige Zeit Widerstand leistete; endlich aber verzagte er, floh heimlich aus dem Tempel und flehte fußfällig Scipio um Gnade an. Dieser zeigte ihn der verlassenen Schaar, die unter Schmähungen auf den Treulosen den Tempel anzündete und sich mit demselben verbrannte; Hasdrubals Gattin trat mit ihren Kindern auf das Dach des Tempels, ermordete sie, Worte bitteren Hohnes ihrem Manne, den sie früher umsonst zur Annahme von Scipio's Anerbieten aufgefordert hatte, zurufend, und stürzte sich in das Feuer. Hasdrubal starb in der Gefangenschaft in Italien. Polyb. XXXIX. Liv. LI. App. VIII, 130. Valer. Max. III, 2. ext. 8. Flor. II, 15. Oros. IV, 23. [K.]

Hasta, Ort in Etrurien an der Küste, j. Palazolo oder Castiglione della Pescaja. Tab. Peut. [P.]

Hasta (sabinisch quiris, wovon Quirites herzuleiten ist, Paul. Diac. v. curis p. 49. Müll. Ovid Fast. II, 477. Henop de lingua Sab. p. 53. f. Quirites) ist ursprünglich identisch mit sceptrum, scipio, festuca, vindicta, und hat in manchen Rechtsinstituten eine nicht unwichtige Rolle gespielt. Wollte man aus dem späteren Gebrauch der hasta auf deren ursprüngliche Bedeutung rückwärts schließen und schon für die älteste Zeit behaupten, daß hasta ein reines Symbol des Eigenthums sei (Gai. IV, 16. festuca — quasi hastae loco, signo quodam iusti dominii, maxime enim sua esse credebant, quae ex hostibus cepissent), so dürfte das zu gewagt erscheinen. In jener Zeit gab es weder Symbole für abstrakte Begriffe, noch dachte man daran, ein Recht körperlich darzustellen, sondern weit eher könnte man in jener Urzeit die hasta für ein Symbol des kriegerischen Marsgeliebten Volkes halten oder höchstens darin ein Zeichen der Eroberung erblicken. Die Anwendung der hasta hat B. ten Brink in folgende Classen eingetheilt: 1) die hasta im Völkerrecht, a) bei Devotionen. Der dem Tod sich Weihende stand während der Devotions-Formel auf einer hasta (Aurel. Vict. 27.) oder auf einem telum (Liv. VIII, 9.), wodurch wohl mehr auf den zu erwartenden Tod gedeutet wurde, als daß darin ein rechtlicher Sinn verborgen lag. ten Brink hält dieses für einen Mancipationsakt, allein wie kann dieser an den Füßen vorgenommen werden? b) bei der Kriegserklärung der Fetialen s. S. 469. Auch hier war hasta kein Symbol des Eigenthums, sondern ein einfaches Zeichen des angekündigten Kriegs worauf auch das an derselben klebende Blut und der angebrannt gewesene Schaft hinweist. c) Endlich war bei missio sub iug. hasta ohne symbolische Bedeutung, und ist nichts als die zu jener Handlung passendste Waffe — 2) Die hasta im ius publ., a) bei öffentlichen Verpachtungen (hasta censoria) und bei Verkäufen (praedae sectio, auctio und venditio bonorum proscriptorum, nie bei bonorum venditio, Grav. praef. ad Thes. II., ten Brink p. 42 f. — hasta praetoris). Zuerst wurde die h. nur bei öffentlichem Beuteverkauf — um die kriegerische Erwerbung der Beute anzudeuten — angewandt, Liv. II, 14. V, 16. VI, 4., dann aber auch bei den andern von Staatswegen gehaltenen Versteigerungen, wo sie nichts als den öffentlichen Charakter des Verkaufs bezeichnet, ohne daß man an eine Gewährleistung des römischen Volks u. dgl. m. denken dürfte. Die censorischen Locationen (auch venditiones gen., Fest. h. v. p. 376. Müll.) der ultro tributa und vectigalia mit hasta s. Liv. XXXIX, 44. XLIII, 16. Nep. Att. 6. Colum. r. r. praef. 1. Cic. l. agr. I, 1. 2. Ovid ex Ponto IV, 5, 19. 9, 45. Burmann de vect. c. 8. Rhodig. ant. lect. XXI, 17. Bei dem Verkauf

r Güter Proscribirter und bei Privatauktionen fehlte die hasta auch nicht, deutete aber nichts weiter, als daß hier röm. Eigenthum übertragen werde, rade als wenn der Staat Beute verkaufe (bei bon. emt. vend., s. Bd. I. 1152 f., wurde nicht Eigenthum übertragen und darum fehlte die hasta),). XXIII, 38. XXIV, 18. Cic. Phil. II, 26. 29. 40. IV, 4. ad Att. XII, 3. div. V, 17. IX, 10. de offic. II, 8. Seneca de brev. vit. 11. de ira 2. consol. ad Marc. 20. controv. IV, p. 287. ed. Bip. Juv. III, 33. iet. Caes. 50. Oct. 24. Quinct. decl. 12. Macrob. II, 2. Tac. Hist. 20. Ann. XIII, 28. Paul. Diac. v. hastae p. 101. Acro ad Hor. Sat. 6, 86. Ambros. de ieiun. 8. Ueber die späteren Subhastationen und allemal mit hasta angestellten Fiskalverkäufe s. l. 16. C. de rescind. nd. (4. 44.) l. 3. C. de exec. rei iud. (7, 53.) Cod. de fide et iure stae fisc. 10, 3. C. Theod. eod. 10, 17. Diese öffentlichen Verkäufe rden auf dem hastarium (in foro, Tertull. apolog. 13. ad natio. nI, .) von Präconen (s. Dio Cass. XLVI, 14. und Bd. I. S. 997.) ter Aufsicht der Schatzquästoren oder der Prätoren besorgt; über die Privat- ktionen s. Bd. I. a. a. O. b) Bei dem Centumviralgericht war ie hasta aufgepflanzt (Suet. Oct. 36. Martial. VII, 63. Val. Mar. VII, 1. 4. Stat. silv. IV, 4, 43. Quinct. V, 2, 1. Gai. IV, 16.), nicht os ein Zeichen, daß es sich hier um röm. Eigenthum streite, sondern daß s, was hier ausgesprochen werde, eben so gelte, als habe es das ganze m. Volk bestimmt (nach Zumpts Ansicht von dem Centumviralgericht, s. d. II. S. 260 ff.). — 3) Die hasta im ius civ. a) Bei der alten llennen Form der Mancipation wurde die in die festuca oder vindicta ergegangene h. gebraucht, s. mancipatio, ebenso bei Freilassung der Sclaven manumissio) und der Haussöhne, s. mancipatio, patria potestas. b) Die sta coelibaris war bei der Hochzeitfeier nothwendig. Es wurden mlich die Haare der Braut mit der Spitze einer hasta geordnet, welche tte sich von dem Raub der Sabinerinnen herschreiben mag und sowohl an erinnern sollte, wie sich die Römer ihre Frauen erkämpft hätten, als an, daß der Mann vollständige Gewalt über seine Frau habe. Verschie- e Vermuthungen über diese Sitte sprechen aus Plut. quaest. Rom. 86. Voxhorn quaest. ad h. l. p. 140 f. Paul. Diac. v. coelibari hasta 62 f. Müll. Arnob. adv. gent. II, 67. p. 115. Ovid Fast. II, 559. Endlich h. es bei der servitus viae, daß der Servitutberechtigte auf em Wege befugt sei, hastam rectam ferre (eine aufrechte hasta zu gen), was bei der servitus actus nicht gestattet war, l. 7. pr. D. de v. praed. rust. (8, 3.). Gothofred. hatte erklärt, darin läge nichts als Bestimmung über die Benutzung der Servitut in Beziehung auf die Höhe B. daß man auf der via mit einem Wagen fahren dürfe, der so hoch wie eine hasta recta). Auch Grimm, deutsche Rechtsalterth. S. 73 f. lt diese Meinung. — ten Brink widerlegt sowohl diesen als andere Ver- e und behauptet, hasta sei ein symbolisches Zeichen, daß der Weg, auf dem der Servitutberechtigte gehe, ihm und nicht dem Herrn des Grund- es angehöre. Doch warum fände bei actus dieses Recht nicht Statt, dieses doch eine sehr ähnliche Servitut ist? — Literatur: J. Rabirius hast. et auction. orig. in Graev. thesaur. III, p. 19 f. Matthäus u. Schriften de auct. (s. auctio). Brisson. de form. VI, c 59. C. G. bold de hastae in iure Rom. usu symbolico in opusc. acad. I, ed. ck. p. 685 ff. (1825.) B. ten Brink de hastae praecipuo apud Rom. imprimis iusti dominii. Groning. 1839. und die Recens. in Jahn, Kloß Jahrbb. XXXII, 1. S. 35 ff. [R.]

Hasta, Hastati, s. Bd. I. S. 814. und unten bei Legio. [P.]

Hasta pura, der bloße Schaft eines Spießes ohne eiserne Spitze,

war eine sehr auszeichnende Belohnung für tapferes Benehmen vor dem Feind, Serv. zu Virgil. VI, 760. vgl. Sall. B. Jug. 85. Suet. Claud. 28. [P.]

Haterĭa (al. **Hatterĭa**) **gens** (richtiger als Ateria, wie eine Inschrift bei Orelli n. 1825., und die Analogie von anderen Namen, z. B. Hadrianus, vgl. oben S. 1028., beweist), ein plebejisches Geschlecht, das gegen Ende der Republik und zu Anfang der Kaiserzeit blühte, und von welchem folgende Glieder bekannt sind:

1) Haterius, ein Rechtsgelehrter zu Cicero's Zeit, von welchem das Jus Haterianum bei Cic. ad Fam. IX, 18, 3. benannt ist. vgl. Bach Hist. Jurispr. Rom. p. 256.

3) Haterius, von Appian b. c. IV, 29. unter den von Antonius, Octavianus und Lepidus Geächteten erwähnt, fand seinen Untergang durch den Verrath eines Sclaven, der hiedurch die Freiheit erlangte, später aber wegen des Uebermuths, den er als Käufer der eingezogenen Habe den Kindern des Geächteten gegenüber bewies, den letzteren als Sclave zurückgegeben wurde.

3) Haterius Rufus, römischer Ritter, fand nach Val. Max. I, 7, 3 in einem Gladiatorspiele zu Syracus durch die Ungeschicklichkeit eines Gladiators, der statt seines Gegners den nahe sitzenden Haterius traf, seinen Tod: wodurch ein Traumgesicht, das er die Nacht zuvor gehabt hatte, auf das Genaueste in Erfüllung gegangen sein soll.

4) Qu. Haterius, ein berühmter Redner zur Zeit des Augustus, der sich namentlich durch Leichtigkeit und Schnelligkeit der Rede, wie sie sonst nur griechischen Rhetoren eigen war, hervorthat. vgl. M. Sen., Exc. Controv. Lib. IV. praef. p. 443 ff. ed. Amstel. 1672. (Hieron. ep. ad Pammach., adv. error. Joann. Hierosol.; vgl. A. Schott zu Sen. l. l., p. 661.) L. Sen., Ep. 40. Tac. Ann. IV, 61. Euseb. Chron., n. 2040. p. 157. Scal. Augustus äußerte in Beziehung auf seine Redeweise: Haterius noster sufflaminandus est (M. Sen., Hieron. ll. ll.); und wirklich soll er bei der Gewohnheit, in Einem Strome zu reden und niemals sich zu besinnen oder anzuhalten (Sen., Ep. 40.), die Dienste eines Freigelassenen gebraucht haben, welcher seine Rede anhielt und wieder in Bewegung setzte (M. Sen. l. l.). Abgesehen von der ausführlichen Schilderung, welche der Rhetor Seneca (l. l.) von seiner Redeweise gibt, erwähnt ihn derselbe häufig, und gibt auch mehrere Proben seiner Beredtsamkeit, sowohl in der Sammlung der Suasorien, als der Controversien. (Vgl. Suas. 2. p. 20. 3. p. 28. Contr. 6. p. 126. 16. p. 227. 27. p. 325. 29. p. 340 ff.; besonders charakteristische Proben Contr. 6. 16.).* Durch Tacitus sind uns noch verschiedene Nachrichten über Haterius erhalten. Als Tiberius nach dem Tode des Augustus die Regierung heuchlerisch ablehnte, so fragte er denselben im Senate „Wie lange, Cäsar, willst Du dulden, daß der Staat ohne Haupt sei?" Diese Frage verletzte den argwöhnischen Tiberius; und als Haterius sich den Pallast begab, um Abbitte zu thun, und sich dem Tiberius im Gehen zu Füßen warf, so wäre er von den Soldaten beinahe umgebracht worden, weil Tiberius zufällig oder durch seine Arme gehemmt zu Boden fiel: und selbst die Todesangst eines solchen Mannes erweichte Tiberius nicht, bis Haterius zu Augusta flehte und durch ihre dringende Fürbitte geschirmt wurde. Tac. I, 13. vgl. Sueton. 27. Auch aus späterer Zeit erwähnt Tacitus einer niedrigen Schmeichelei, die Haterius gegen Tiberius an den Tag legte, vgl. III, 57. Sonst berichtet er von ihm, daß er im Senate gegen

* Mehr über Haterius als Redner vgl. bei Lipsius und Ruperti zu der Stelle des Tacitus und Meyer Oratt. Romm. fragmm. p. 526 ff. der zweiten Ausgabe. Westermann Gesch. der Beredtsamk. in Rom S. 285 f. [B.]

urus geeifert habe (II, 33.). Haterius ſtarb im J. 779 d. St., 26 n. Chr., ahe an ſeinem 90ſten Jahre. Tac. IV, 61. vgl. Euſeb. Chron. l. l. — Nach ac. II, 33. war er Conſulare; und auch Suetonius l. l. bezeichnet ihn ohne ihn zu nennen) als ſolchen bereits zu Anfang der Regierung des Tiberius: woraus der Schluß zu ziehen iſt, daß er unter Auguſtus, unbeſtimmt welchem Jahre, das Conſulat bekleidete. vgl. Pigh. Annales Rom. III. . 544.

4) D. Haterius Qu. f. Agrippa (Dio, Arg. Lib. LVII.), Sohn es Vorigen, war Volkstribun unter Tiberius im J. 768 d. St., 15 n. hr., und bekämpfte als ſolcher den Vorſchlag, daß den Prätoren die Vollnacht zu Ruthenſtreichen gegen die Schauſpieler ertheilt werden ſolle. Tac. , 77. Zwei Jahre ſpäter wurde er, weil er ein Verwandter des Germaicus war, mit Hintanſetzung anderer durch das Geſetz begünſtigter Candiaten an die Stelle des verſtorbenen Vipſanius Gallus zum Prätor ernannt. ac. II, 51. Im J. 775 (22) gelangte er zur Conſulswürde, Tac. III, 52., gl. 49. Dio Arg. Lib. LVII. Orelli Inscr., n. 1825., wird jedoch fernerin von Tacitus nur wegen der Nichtswürdigkeit erwähnt, mit welcher er ei Trinkgelagen und Unzucht auf ausgezeichneter Männer Verderben ſann: I, 4. (vgl. III, 49.). — In der Inſchrift bei Orelli l. l. (vgl. Eckhel octr. Numm. VI. p. 150.) ſind die Zahlen der tribuniciſchen Conſuls- und mperatorenwürde des Tiberius corrumpirt; und Tillemont (Hist. des Emp., . I. Par. 1720. 4. p. 611 f.) läßt ſich durch die in den Faſten des Onuphrius egebene Lesart der Inſchrift mit Unrecht verleiten, dieſelbe dem Claudius u vindiciren und ein zweites Conſulat des Haterius unter letzterem vorauszuſetzen.

5) Qu. Haterius Antoninus, wahrſcheinlich Sohn des Vorigen, Conſul unter Claudius 806 (53), Tac. XII, 58. Fasti Cuspin. vgl. Phleg. nir. 7., erhielt ſpäter von Nero einen Jahrgehalt ausgeſetzt, nachdem er ſein ngeſtammtes Vermögen ſchwelgeriſch durchgebracht hatte, Tac. XIII, 34. — Wahrſcheinlich identiſch mit dem von Seneca de benef. VI, 30. genannten rblaurer Haterius.

6) Haterius Labeo, ein Zeitgenoſſe des älteren Plinius, der zur rätur und zum Proconſulate über die provincia narbonensis gelangte, war ach Plinius (XXXV, 4.) ein nicht ungeſchickter Miniaturmaler (parvis glorabatur tabellis). [Hkh.]

Haterianus, Namen eines der älteren Erklärer des Virgilius, deſſen Zeit uns nicht näher bekannt iſt; doch ſcheint er jedenfalls noch vor Asper (ſ. Bd. I. S. 869.) zu ſetzen. Wir beſitzen von ihm nichts Vollſtändiges, eine Name wird nur in den von Mai (ſ. ebendaſ.) herausgegebenen Scholien enannt und kommt ſonſt nicht vor. Vgl. Suringar Histor. critic. schol. att. P. II. p. 170. [B.]

Hatra, Hatrae, ſ. Atrae.

Havarra, ſ. Avara.

Ἥβᾶν, ἥβη, ſ. *Ἐφηβία*.

Hebăta, Stadt in Meſopotamien, Plin. VI, 30. [G.]

Ἑβδόμη, ἡμέρα, der ſiebente Tag im Mondmonat. Dieſer Tag war em Apollo geheiligt, dem *ἑβδομαγενής*, Heſiod. Op. et d. 768 f. *ἑβδόμη ρὸν ἦμαρ· τῇ γὰρ Ἀπόλλωνα χρυσαορα γείνατο Λητώ*. Plut. Q. Symp. III, 1. Die Athener feierten dieſen Tag mit Hymnen auf den Gott und ugen Lorbeerzweige, bekränzten mit Lorbeer den Opferkorb ꝛc. Procl. zu eſ. a. O. Die Epheben hielten Feſtmahle, Gell. N. A. XV, 2. Ein anres Feſt war die *ἑβδόμη* oder der ſiebente Tag nach der Geburt eines indes, der in der Familie gefeiert wurde, Heſych. v. *Ἑβδόμη*. [P.]

Hebe (*Ἥβη*), Juventas, Tochter Jupiters und der Juno, mit Hercules

vermählt, nachdem er mit Juno versöhnt und unter die Unsterblichen aufgenommen war, Hom. Odyss. XI, 601 ff. Apoll. I, 3, 1. II, 7, 7., die Dienerin der Götter, welche ihnen den Nektar reicht, Il. IV, 3.; woher es kommen mag, daß sie bei den Phliasiern, nachdem der Mythus des Ganymedes entstanden war, als Ganymeda verehrt wurde. Paus. II, 13, 3. Sie badet den verwundeten Mars, Il. V, 905., und schirrt der Juno den Wagen an, als sie zum Streite auszieht. Nach Apollod. II, 7, 7. zeugt Hercules mit ihr zwei Söhne, Alexiares und Anicetus. Sie und Hercules hatten in Athen gemeinschaftliche Altäre. Paus. I, 19, 3. Bei den Römern hatte sie als Juventas, Göttin der Jugend, mehrere Heiligthümer. Liv. V, 54. XXXVI, 36. Abbildungen der Göttin sind selten, und man erkennt sie nur an der Trinkschale. cf. Hirt mythol. Bilderbuch. [H.]

Ἡβητήρια werden nur von späteren griech. Autoren erwähnt und bezeichnen Speisesäle oder Gastzimmer, zur Aufnahme vieler Tischgenossen bestimmt und gewöhnlich prächtig ausgestattet. Griechische Autoren mochten die römischen Triclinia, welche in den Palästen der Reichen luxuriös eingerichtet waren, so bezeichnen. Plutarchus berichtet, daß Demetrius, ein Freigelassener und Günstling des Pompejus, in Rom τὰ ἥδιστα προσόψια καὶ τῶν ἡβητηρίων τὰ κάλλιστα besessen habe (Pomp. c. 40.). In der Uebersetzung von Cruserius und Xylander ist es fälschlich durch pulcherrima gymnasia übersetzt worden. Den Sinn und Ursprung dieses Wortes zeigt Athenäus X, 26, 425. F. καὶ τὴν Ἥβην δέ τινες ἀνέπλασαν οἰνοχοοῦσαν αὐτοῖς, ἴσως διὰ τὸ ἡβητήρια καλεῖσθαι τὰ συμπόσια. Hiermit läßt sich eine Glosse des Hesychius in Verbindung bringen: Ἡβητήρια, ἐσιατόρια (ἐσιατόρια), κατάλυσις. Also auch hier sind Speisesäle angedeutet. cf. Casaub. ad Athen. l. c. und Hemsterh. ad Polluc. IX, 8. p. 979. n. 68. [Kse.]

Hebraei, s. Judaea.

Hebromăgus, s. Eburomagus.

Hebron, uralte Stadt in Palästina, Heimath der Patriarchen, Erbtheil Kalebs, Residenz Davids. Joseph. antiq. Jud. XII, 8, 6. bell. Jud. IV, 9. Steph. Byz. Euseb. Hieron. Im Mittelalter Castellum ad S. Abraham, jetzt el-Khulil (vorzüglicher Weinbau). Robinson Palästina I, S. 354. II, S. 702—739. [G.]

Hebrus, der Hauptstrom Thraciens, j. Maritza. Er kommt von dem Gebirgsknoten des Scomius und der Rhodope, Thucyd. II, 96. und verstärkt sich durch bedeutende Zuflüsse zu beiden Seiten (z. B. Arda, Artiscus, Tearus, Agrianes u. a.) so bedeutend, daß er schon bei Philippopolis für kleinere, weiterhin für größere Fahrzeuge schiffbar ist, und etwas westlich von Aenos als ein großer Strom (μέγας ποταμός Herod. VII, 59.) in das Thracische Meer sich ergießt, nachdem ein Arm desselben in einen weiten See bei Aenos Stentoris (Herod. 58.) sich ausgebreitet hat. Dieß veranlaßte ohne Zweifel den Steph. Byz., dem Fluß zwei Mündungen zu geben, während die Uebrigen nur von Einer sprechen. Seine Thalebene erweitert sich bei Hadrianopel, wo er seine bisherige östliche Richtung in eine südliche verändert; in seinem untern Lauf wird er aufs Neue von Gebirgen eingeengt, des Winters ist er nicht selten überfroren, Statyll. Flacc. Anthol. Palat. VII, 542. überhaupt Herod. IV, 90. Eurip. Herc. fur. 386. Str. 322. 329. Virgil. Georg. IV, 524. Valer. Flacc. II, 515. IV, 463. VIII, 228. II, 2. Plin. IV, 11. (18.) Amm. Marc. XXVII, 14. u. A. Tafel Thr. p. 301 f. de via Egn. Prolegg. p. LXXIII. XXX. und Comment. II, 51 ff. [P.]

Hecăle, Demos in Attica, zur Leontis gehörig. Lex. Seguer. Steph. Byz. Vgl. Näke im Rhein. Mus. für Philol. III, 4. S. 509 f. [G.]

Hecataeus aus Milet, Sohn des Hegesander, aus einem alten

echte (Herod. II, 143.), lebte ungefähr Olymp. LX—LXXV (nach Klausen LVII, 4, 549—LXXV, 4, 477: Suidas setzt ihn in die LXV. Olym-
e). Von den Ereignissen seines Lebens ist nur ein einziges, welches sich ein bestimmtes Jahr zurückführen läßt, sein Antheil an dem ionischen stande Ol. LXX, 2, 500, welchen Herod. V, 36. u. 124 f. schildert: er in widerrieth anfangs das Unternehmen mit Hinweisung auf die persische ermacht; als aber gleichwohl dasselbe beschlossen war, rieth er, wenig-s das Meer zu behaupten und zur Rüstung einer Flotte selbst das nchidische Tempelgut nicht zu schonen; und auch zuletzt noch, als Arista-as den Muth verlor und mit seinem Anhange auf Flucht sann, mahnte wiewohl vergebens, die Hoffnung nicht aufzugeben, und sich auf der nahen el Leros zu verschanzen. Man erkennt hierin den richtigen Blick eines ichtsvollen und erfahrenen Mannes, und dazu hatten ihn bestimmt seine ten Reisen ausgebildet (ἀνὴρ πολυπλανής nennt ihn Agathemer. I, 1.); n daß diese vor die Zeit des ionischen Aufstandes fallen mögen, dürfte n daraus zu schließen sein, daß er damals bereits in einem Alter stand, welchem die Reiselust nicht erst zu erwachen pflegt, so wie auch aus der und Weise, in welcher ihn Herod. V, 36. über die Ausdehnung des ischen Reiches sprechen läßt. Bestimmt freilich wissen wir nur, daß er Aegypten war (Herod. II, 143.), doch auch über viele andere Länder, Spanien, Italien, Thracien, u. s. w., spricht er in einem Tone, der muthen läßt, daß er auch sie besuchte, wenn auch dieser Besuch nicht weit r eine Küstenfahrt hinausgegangen sein mag. Die Resultate dieser Reisen ren zwei große Werke, περίοδος γῆς (vgl. Herod. IV, 36.), auch unter n Titel περιήγησις angeführt, und γενεαλογίαι oder ἱστορίαι: denn daß f diese beiden die verschiedenen Anführungen seiner Schriften unter anderen nennungen, welche nur Unterabtheilungen oder einzelne Abschnitte bezeich-, zurückzuführen seien, lehrt schon der Ausdruck des Strabo I, p. 7.: τὸν αταῖον καταλιπεῖν γράμμα πιστούμενον ἐκείνου εἶναι ἐκ τῆς ἄλλης αὐ- γραφῆς, und der im Namen freilich verfehlte Artikel des Suidas, Ἑλλά-ος (l. Ἑκαταῖος) Μιλήσιος ἱστορικός· περίοδον γῆς καὶ ἱστορίας. Die ιόδος γῆς, deren Echtheit gewiß ohne Grund Callimachus in Zweifel (bei Athen. II, p. 70. A. vgl. IX, p. 410. E. Arrian. Exp. Alex. V, 5.), zerfiel in zwei große Hälften, von denen die erste die περιήγησις ρώπης (ein besonderes Capitel führte die Aufschrift Ἑλλήσποντος, Steph. z. s. v. Τένεδος), die andere die περιήγησις Ἀσίας (mit den besonderen schnitten Αἰολικά Steph. s v. Ἀμαζόνειον, περιήγησις Αἰγύπτου id. s. v. βρις und öfter, περιήγησις Λιβύης id s. v. Ἐλένειος und öfter) umfaßte. s andere Werk, welches vier Bücher enthielt, verräth seinen logographi-n Charakter schon durch die Aufschrift γενεαλογίας, es waren in dem-en die alten Sagen geschlechterweise geordnet und zusammengestellt, und r behandelte der Verfasser, so viel sich noch aus den wenigen Fragmenten nnen läßt, im ersten Buch die Deucalioniden, im zweiten besonders He-les und sein Geschlecht, im dritten die peloponnesischen Sagen, im vierten kleinasiatischen. Der Werth dieser Leistungen des Hecatäus wird schwerlich zig nach dem Widerspruche zu beurtheilen sein, welchen Herodot an ver-edenen Stellen seines Geschichtswerkes, nur einmal, VI, 137., unter nnung des Namens, öfter stillschweigend, doch mit unverkennbarer Be-ung auf ihn (s. I, 146. 202. II, 3. 15. 21. 23. 143. IV, 8. 36.) aus-icht. Freilich stand Herodot unendlich höher (die Angabe des Porphyrius Euseb. praep. evang. X, p. 466., daß er im zweiten Buche vieles wört-aus Jenem herübergenommen habe, verdient keine Beachtung; etwas heidener sagt Hermog. d. form. orat. II, 12., dem Suidas nachspricht, ρ οὐ δὴ μάλιστα ὠφέληται Ἡρόδοτος: vgl. Bähr Herod. t. IV. p. 399.

Forbiger Handb. d. alt. Geogr. I. S. 51, 84.); aber eben durch jene Aufstellungen bezeichnet er den Hecatäus als einen Vorgänger, den zu überbieten wohl der Mühe lohne. Hecatäus gehört noch in die erste Entwickelungs-Periode der griechischen Geschichtschreibung, in die der Logographen (Dionys. Halic. iud. d. Thuc. c. 5, 2. Diod. Sic. I, 37. Strabo I, p. 18.: λογοποιός nennt ihn Herod. II, 143. V, 36. 125.), welche sich begnügten, die überlieferten Sagen zu sammeln und in einen gewissen äußerlichen Zusammenhang zu bringen; und wie sehr noch H. in der damals gangbaren genealogischen Richtung befangen war, lehrt sein eigenes Beispiel bei Herod. II, 143. Doch war sein Glaube durchaus kein blinder, wie schon die Eingangsworte zu seinen Genealogien lehren: Ἑκαταῖος Μιλήσιος ὧδε μυθεῖται· τάδε γράφω, ὡς μοι ἀληθέα δοκέει εἶναι· οἱ γὰρ Ἑλλήνων λόγοι πολλοί τε καὶ γελοῖοι, ὡς ἐμοὶ φαίνονται, εἰσίν (Demetr. de elocut. §. 12.), und so scheint die Kritik bei ihm zuerst zum Durchbruch gekommen zu sein, obgleich der Umfang, in dem er sie geübt, nicht mehr erkannt werden kann, da nur einzelne seiner Versuche, die alten Fabeln zu deuten, wie z. B. bei Paus. III, 25, 5. u. Arrian. Exp. Alex. II, 16, 5., bekannt sind. Größer sind ohne Frage seine Verdienste um die Geographie, und hier gebührt ihm der Ruhm, eine Masse selbsterworbener nützlicher Kenntnisse zuerst in Umlauf gesetzt zu haben: zwar waren auch hier noch seine Ansichten in mancher Hinsicht beschränkt (wenn man z. B. hierher Herod. IV, 36. mit Sicherheit beziehen kann); doch wußte er seine Erfahrungen mit nicht geringer Geschicklichkeit, wie es scheint, durch Zugabe einer auf Anaximanders Entwurf gegründeten Erdkarte vorzüglich fruchtbar zu machen (Agathemer. I, 1., vgl. die Karte bei Klausen und Forbiger), und darnach ist auch sehr wahrscheinlich, daß die von Aristagoras nach Sparta gebrachte eherne Tafel, auf welcher der Umkreis der Erde nebst dem Meere und allen Flüssen verzeichnet war (Herod. V, 49.), von Hecatäus selbst entworfen, oder doch wenigstens nach seinem System gearbeitet war. Uebrigens schrieb er im reinen ionischen Dialekt; über seine schlichte Darstellungsweise urtheilt Hermog. d. form. or. II, 12. — Im Allgem. s. Voß d. hist. gr. I, 1., F. Sevin Recherches sur la vie et les ouvrages d'Hécatée, in den Mém. de l'acad. d. Inscript. t. VI. p. 472 ff. F. Creuzer histor. graec. antiquiss. fragm. p. 1—86., Dahlmann Forsch. auf d. Gebiet d. Gesch. II. 1. S. 112—116., Ukert Unters. üb. d. Geogr. des Hekatäos und Damastes, Weimar 1814., R. H. Klausen Hecataei Milesii fragm. Berol. 1831., O. Müller Gesch. d. griech. Litt. Thl. I. S. 473 ff. A. Forbiger Handb. d. alten Geogr. Thl. I. S. 48 ff. — Nicht mit dem Milesier zu verwechseln, obgleich dies bereits im Alterthum mehrfach geschehen zu sein scheint (z. B. bei Photius Bibl. Cod. CCXLIV.) ist Hecataeus aus Abdera, ein Schüler des Pyrrho (Diog. Laert. IX, 69.), Grammatiker (Suidas) und Historiker, der nach Diod. Sic. I, 46. zur Zeit des Ptolemäus Lagi lebte und ein Werk über Aegypten verfaßte, desgleichen über die Hyperboreer (Diod. II, 47. Aelian. H. A. XI, 11.) und über die Juden (περὶ Ἰουδαίων Orig. c. Cels. I, p. 13., Ἰουδαίων ἱστορία Euseb. praep. evang. III, p. 239., woraus ein Bruchstück bei Photius a. O.), welchere tere Schrift aber bereits von Origines und fast einstimmig von den Litterarhistorikern als unecht angesehen wird, und nach Suidas über und Hesiod schrieb. S. Creuzer hist. graec. antiq. fragm. p. 28—38. Forbiger Handb. d. alt. Geogr. I. S. 147. Mit welchem Rechte aber der Hecatäus aus Teos bei Strabo XIV, p. 644. von Ukert Unters. d. Geogr. d. Hekat. S. 12. und der Begleiter und Historiograph Alexanders desselben Namens aus Eretria bei Plut. Alex. c. 46. von Creuzer a. S. 85. (denselben versteht auch Schweighäuser unter dem πλαστης bei

p. 70. B., wo Dindorf *Νηριώτου* ſchreibt) mit dem Abderiten identificirt rde, muß dahin geſtellt bleiben. [West.]

Hecataeus, Erzgießer und Toreute aus unbeſtimmter Zeit. Plin. N. XXXIII, 12. s. 55. XXXIV, 8. s. 19. [W.]

Hecăte, *Ἑκάτη*, eine myſtiſche Göttin aus dem nachhomeriſchen Alterum, welche weder Homer noch ein Homeride nennt, mit Ausnahme des erfaſſers des myſtiſchen Hymnus an Demeter. — Heſiodus Theog. v. 411. 3 452. * nennt ſie die Tochter des weiſeſten Titanen Perſes (Hymn. in rer. v. 24. Perſäos) und der Aſteria, einer Schweſter der Leto und Enlin der Phöbe. Zeus ließ ihr, die den Giganten Clytius erlegte (Apollod. 6, 2., Abbildung bei Millin Galerie myth. Nr. 113.), den Antheil an n ſämmtlichen Ehren der alten titaniſchen Weltherrſcher (Stuhr l. l. II, 3. 63.), ſo daß ſie fortan Opfer und Anbetung mit Segen lohnte und ächtig mitherrſchte in Erde, Himmel und Meer, dem Volksredner, m Krieger, dem Richter, dem Wettkämpfer, dem Reiſigen gleich frommend er ſchadend. Mit Poſeidon ſegne oder vereitle ſie des Fiſchers Fang; mit ermes (Schol. ad Lycophr. Cass. 680.) mehre oder mindere ſie die Heerden; e, die Eingeborene oder das einzelne Kind, *μουνογενής* und *μουνογένεια* m Gegenſatz der Geſchwiſter Apollo und Artemis), ſei auch als Jugendflegerin (*κουροτρόφος*) für alle jene beſtätigt worden, die nach ihr das icht der Sonne erblickten; vgl. Schol. ad Theog. l. l. und zu Sophocl. Oedip. Tyr. v. 160. Hecate wurde aber beſonders in Böotien verehrt (Pauſ. X, p. 566. Plut. Arist. 20.), dann auch in Aegina, wo in ihrem Namen Reinigungen vorgenommen wurden (Pauſ. II, p. 140. und Lobeck Aglaoph. . 242. 638. Müller Aeginetica p. 170. Stuhr II, 141.), und ſelbſt in en eleuſiniſchen Myſterien (Ariſtot. Mirab. c. 137. Artemid. II, 37. p. 132. Plut. de flumm. c. 5, 439.): denn weil ſie aus ihrer Höhle die Entführung er Perſephone gehört, und mit der Fackel in den Händen (Abbildung, Mus. Pio-Clem. V, 5. und Millin galerie mythol. Nr. 339.) der Demeter rkündigt, auch der wiedergefundenen ſich gefreut hatte, ſo wurde ſie der Perſephone Dienerin und Begleiterin (Abbildung bei Millin galerie mythol. r. 219.), Hymn. in Cerer. 52. 438. 440.; vgl. Claudian. XXXIII, 15. beck Aglaoph. p. 544 f. Creuzer Symb. IV, 283. 457. Ueber ihren pfercult auf Delos ſ. Athen. XIV, 645. B. Vorzüglich aber erſchien Hete bald mit eigenem Namen bald mit übertragenem in den cabiriſchen yſterien (Scholl. Ariſtoph. Pac. 277.), deren Hauptſitze Samothrace und mnos waren (Herod. II, 51. Lobeck Aglaoph. 1215. Stuhr II, 114.), n wo aus ihr Dienſt ſich über das Hellenenland verbreitete. In Samorace hatte ſie zum Heiligthum das *ἄντρον Ζηρύνθιον*, und ebenſo erall, wohin ſie mit den Cabiren verpflanzt wurde, bei ihrem Tempel eine Höhle; ſ. Voß zum Hymn. auf Ceres V. 25. Allenthalben aber, wo Hee auftritt, erſcheint ſie als Verleiherin des Segens und Abwenderin des Unheils; daher die Ableitung des Namens von *ἑκάς*, ferne, Schol. Venet. Iliad. *ε*, 759. Nach Andern iſt *ἑκάτη* (als Schweſter) das Femininum n *ἑκατος* (dem Bruder) = *ὁ μακρόθεν βάλλων*; ſ. Il. *ν*, 68. und vgl. uttmann im Mythol. S. 286. Ueber Ableitungen aus dem Hebräiſchen Sickler, Cadmus LXIV. und Geſenius im Commentar zu Jeſ. II. Thl.

---

* Stuhr, allgem. Geſch. d. Religionsformen I, p. LVIII. vindicirt die Art, wie ſiodus den Mythus der Hecate behandelt, dem in Böotien ſtattfindenden Geiſter- Naturdienſte im Gegenſatz der an Kunſtſymbolik ſich anſchließenden homeriſchen Religionsform, die neuer war; vgl. Denſelben II, 50. Nach Göttling ad ſiod. iſt die Stelle aus orphiſcher Quelle in den Heſiodus gekommen, was ſchon ver Kanne behauptet hatte und Creuzer dahin geſtellt ſeyn läßt.

S. 307 ff. Weil also in den samothracischen Mysterien auch Hecate verehrt wurde, ließ man sich zur Abwendung von Gefahren überhaupt, besonders aber zur Rettung aus Meeresstürmen in jene Geheimnisse aufnehmen (Scholl. Aristoph. l. l. Suidas ἀλλ' εἴ τις), was schon die Argonauten gethan haben sollten (Orph. Argonn. 464. Apollon. Rhod. I, 917.). Daher erhielt die später zur Artemis gedeutete, und für sich schon ἐπωπίς, φῶς (Lobeck p. 224. 545.) und ἄνασσα (Creuzer Symb. IV, 284.) genannte Hecate das Beiwort λιμενοσκόπος, Aufseherin der Häfen, Callimach. Dian. 39. 259. u. dort Spanheim. Als Abwenderin des Bösen und Bringerin des Guten, wie Proclus im Hymnus sie rühmt (s. Bibl. d. Lit. u. Kunst I, S. 46.), ward Hecate in Athen und anderwärts vor den Häusern der Vornehmen (Aeschyl. Sept. Theb. 455.), an den Orten der Volksversammlung (Scholl. Sophocl. Oed. Tyr. 160.), so wie an den Pfaden und Scheidewegen aufgestellt (Callim. Dian. 38.; daher die Göttin προθυραία, τριοδία, τριοδῖτις und Trivia genannt wird): wo sie jeden Neumond oder am dreißigsten Abend jeden Monates, damit sie die Seelen der Verstorbenen von nächtlichen Erscheinungen abhielt, zum Opfer geringe Speise (Lucian. δεῖπνον, Hemsterhus. ad Lucian. II. p. 399. Bip. Athen. VII, 313. C. VIII. 358. F. cf. III, 110. C.), welche oft Arme und Cyniker wegnaschten (Eurip. Hel. 575. Schol. Arist. Plut. 594. Harpocr. v. τριακάς), und im Vollmond (besonders auf der Hecate-Insel bei Lesbos durch die Delier) Kuchen mit brennenden Fackeln umringt (Athen. XIV, 13.) zu empfangen pflegte. Es erscheint aber hiebei ihre Verehrung besonders als Cult der einzelnen Familien (sacra domestica, Lobeck Aglaoph. 1006. 1336.), und ist selbst mit Orakelwesen verbunden (Lobeck Aglaoph. 1337.). Die der Göttin geweihten Statuen und Tempelchen wurden ἑκατήσια und ἑκάταια genannt Schol. Aristoph. Vespp. 836., welches Wort jedoch auch die carrefours Ἑκάτης bezeichnet; Scholl. Apoll. Rhod. III, 861. Während also Hecate der Glücksgöttin Tyche sehr verwandt war und deshalb von Späteren mit derselben sogar vermengt wurde (Orph. Hymn. 71. Schol. ad Hesiod. Theog. 422. Macrob. Saturn. I, 19.), ward auf der andern Seite durch die Mysterien, in denen sie als Gefährtin und Dienerin der Persephone erschien, allmälig der Begriff einer unterirdischen (χθονία) und grauenvoll erscheinenden Göttin vorwaltend, wornach sie als Mutter des Scheusals Scylla (Scholl. Apoll. Rhod. IV, 828.) erschien, Kind des Tartarus (Orph. Argonn. 975.), Tochter der Nacht (Bacchyl. bei Schol. Apoll. Rhod. III. 867. 1034.), und Obwalterin des Schattenreichs (Sophron bei Scholl. Theocr. II, 12.) genannt wurde, der man deshalb als κυνοσφαγὴς θεά Hunde opferte (Scholl. Lycophr. 77. κυνοθυσία); s. Stuhr II, 118. Als solche auch mit der mystischen Brimo (s. Bd. I. S. 1171.) vermischt (Apoll. Rhod. III. 861. Lycophr. 1176. und dort Scholl. so wie zu V. 1185.) schwingt Hecate als Geisterkönigin schwarzverhüllt, in finstrer Nacht (Apoll. III, 862.) und tobte von Seelen der Verstorbenen begleitet als τυμβιδία durch Grüfte (Orph. hymn. in Hecat. u. hymn. in Tych. v. 5.), beglückte aber zugleich mit Hermes die Seelen der Frommen (Sophocl. Oed. Col. 1548. u. Schol. Theb. IV, 481.); s. Creuzer Symb. IV, 22. 282. Die größte Mondhöhe, wo nach der Lehre der Mysterien die bereits Genien (δαίμονες) gewordenen Seelen Strafe leiden für das von ihnen verübte Böse, und Genugthuung empfangen für das erlittene, nannte man deshalb den Winkel der Hekate, Ἑκάτης μυχός, Plut. de facie in orb. lun. p. 943. C. D. p. 819. p. 944. C. p. 823. Wytt. In ungeheurer und gräßlicher Gestalt sich zeigend, Fackel und Schwert in den Händen, mit Schlangenfüßen, mit Schlangen im Haar, umbellt von schwarzen, zottigen Riesenhunden (Lucian. Philopseud. c. 14. 22.), die als Bild der Rache dienen (Stuhr II, 224. Heindorf

oraz Satt. I, 8, 35. p. 181.), ſpuckte ſie vorzüglich den Reiſenden und ndte zum nämlichen Zweck das Geſpenſt Empuſa, Scholl. Apoll. III, 862. obeck Aglaoph. 223. 121. Als ſolch furchtbares, zugleich äußerſt mächtiges Weſen (Orph. Hymn. ad Hecat. 1.) iſt ſie die vorzüglichſte Kräftigerin r Zaubermittel (Theocr. II, 15.) und Schutzgöttin der Zauberei. So ſcheint ſie Orph. Argonn. 948—973. in Geſellſchaft der Erinnyen und der Pandora unter Erzgetön und bei magiſchem Opfer als geſtaltwechſelnde, reihauptige, tartariſche Hecate, welche links auf der Schulter as Haupt eines Roſſes, rechts das einer Hündin, dazwiſchen das eines öwen, und in beiden Händen ein Schwert trägt (vgl. Porphyr. de abstin. 3.), obei das Roß die Gewäſſer, die Hündin die Erde, der (feurige) Löwe den ether bezeichnet; über die lärmende Art ihrer Verehrung ſ. Dio Chryſoſt. rat. IV, 168. u. Lobeck Aglaoph. p. 120 f. Auf dieſe, um Pythagoras' Zeitalter angenommene heilige Dreiheit der mächtigen Zaubergöttin (τρίμορφος, τριαύχενος, τρικέφαλος, τρίγληνος, τριγέννητος, riceps, triformis) zielte nicht nur die dreieckige Grube beim magiſchen Opfer der drei ſchwarzen Hunde (Orph. Argonn. 948 ff.), ſondern uch die hecatäiſchen Bannwirbel von dreieckiger Geſtalt, welche bei den ttiſchen Zauberinnen gewöhnlich waren (ſ. Voß zu Virg. Ecl. VIII, 68.), nd daß der Fiſch τρίγλη (Athen. VII, 21. vgl. Creuzer Symb. III, 437.) er dreifachen, dreihauptigen Dreiwegsgöttin geheiligt wurde. Dreihauptig tand nämlich die Göttin auf Scheidewegen, um (nach Ovid Fast. I, 141.) mit dreifachem Anblicke drei auslaufende Wege zu beſchirmen, und bei Minucius Felix (Octav. p. 192.) wird Trivia durch drei Häupter und viele (d. i. echs) Hände entſetzlich genannt. Eine dreileibige Hecate mit ſechs Armen ieten Statuen, Gemmen und Münzen dar; ſ. Lippert Dactyl. I, 224. und Supplem. 135. Montfauc. Antiq. expl. tab. 19. Millin, galerie mythol. r. 123. *. Creuzer Symb. II, 135. Paciaudi monumm. Peloponn. Vol. II. . 188. Museo Capitolino von Agoſt. Tofanelli p. 35. Nr. 36. Spanheim es Césars p. 48. vgl. Pauſ. II, p. 140., nach welchem zuerſt Alcamenes, Schüler des Phidias, ein σύμπλεγμα von drei Bildern der Hecate fertigte. Einfach, mit zwei Fackeln, den wachſenden Mond auf dem Haupte, erſcheint e bei Spanheim ad Callim. Dian. 11., die Gewöike hinanſteigend; in anderen Abbildungen mit einer aufragenden oder geſenkten Fackel. Noch weiter h Euſebius (Praepar. evang. III, 3.) die dreigeſtaltete Hecate in weißer nd goldſchimmernder Kleidung, mit brennenden Fackeln, auf den Scheiteln nen Korb (κάλαθος) voll von Früchten, mit ehernen Sandalen, mit Lorbeerzweigen und Mohn, welches Alles zum Sinnbilde des Mondes gehören ollte, und endlich mit dem Bogen der Geburtshelferin Artemis. Denn zur eit, da in Folge der um ſich greifenden Weltweisheit die rohen Gottheiten er Urväter bei den Griechen in vielfache Sinnbilder des Einen Naturottes umgedeutet wurden, und da die wirkſamſten Erſcheinungen des vielamigen Weltgeiſtes in Sonne und Mond den Zwillingen Apollon und Artemis, als Obwaltern des Verderbens und Heils, übertragen urden, erhielt die zur Mondgöttin umgedeutete Artemis (= Artemis — elene, ſ. Aeſchyl. bei Galen. morb. epid. 6. Eurip. Suppl. 992. Iphig. ul. 1576.), weil der Ausfluß des Mondes die Zauberkräfte n verſtärken ſchien (Lucan. VI, 669.), auch der mächtigen, im Himmel, Meer und Erde herrſchenden dreifachen Hecate Namen und Aemter (Lobeck glaoph. 543.), ſo daß Hecate auch Tochter der Leto genannt wird (Lobeck 51.); vgl. Stuhr II, 224. Die jetzt verbundene Dreigöttin hieß am Himmel Selene, auf der Oberwelt Artemis, und unter der Erde Hecate (Scholl. Ariſtoph. Plut. 594. Phurnut. 32. 34. Servius ad Virg. en. IV, 511. Ovid Metam. VII, 192. und beſonders Nonnus Dionys.

XLIV, 191., wo sich vollkommen Artemis — Selene — Hecate findet*, während anderwärts gewöhnlich entweder 1) Artemis — Hecate (Orph. Argonn. 933., verschieden von der V. 972. hervortretenden eigentlichen Hecate, Sophocl. Oed. T. 160. Trach. 218. Eurip. Phoen. 110. Aristoph. Ran. 1361. Statius Theb. XII, 129. Achill. I, 344.) oder 2) Selini-Hecate erscheint (Scholl. Apoll. III, 1214.). Dabei wurde dann noch weiter die unterirdische Hecate mit Persephone vermischt, so daß man die dreifache Hecate als Selene, Artemis und Persephone (also auch als Tochter des Zeus und der Demeter, Lobeck Aglaoph. p. 544 f.) erklärte (Serv. ad Virg. Aen. IV, 511. Prudent. c. Symm. I. Lobeck Aglaoph. 543.), in welchem Sinne Lucan. VI, 700. Persephone den letzten Theil der Hecate nennt; vgl. Schol. Theocr. II, 12. Eurip. Jon 1048. (Lobeck Aglaoph. 79.) Schol. Sophocl. Antig. 1199. Callimach. frg. 48. Schol. Apoll. III, 467. Orph. hymn. 28. Oppian. Hal. III, 489. Statius Theb. IV, 429. Und weil oft Demeter und Persephone unter sich verwechselt werden (Serv. ad Callim. Cer. 133.), wurde der Hecate Namen Brimo auch auf Demeter (Clemens Alex. coh. p. 10.) ausgedehnt, und noch weiter auf Cybele oder Rhea (Schol. Lycoph. 77. Theodoret. Ther. Serm. I.), welche Euripides Orest. 1454. ὀβριμα nennt. In diesem Sinne sagt der Scholiast zu Statius Theb. IV, 144., Hecate sei Göttermutter, Proserpina, und Erde oder Vesta. Der nächste Schritt identificirte die Hecate mit der Erd- und Naturgottheit überhaupt, unter allen übrigen Benennungen derselben, als: Physis (Orph. Hymn. 9.), Gäa (Orph. Hymn. 25.), Hestia (Hymn. 81.), Aphrodite (Hymn. 54.), mit der Geburtsheferin Eileithyia (= Artemis — Selene) als Prothyräa (Orph. Hymn. 1.), mit der Hera als Juno Lucina, mit der Isis und andern örtlichen Schutzgottheiten; eine Vieldeutigkeit, die in ihrem ganzen Complex bei Orphaus, so wie in demjenigen erscheint, was bei Eusebius Praepar. evang. IV. 16. die Hecate von sich selbst rühmt und bei Apulejus Metamm. XI. p. 257. die angerufene Luna über sich selbst sagt. — Außer den bisher erwähnten Eltern der Hecate sind als solche noch zu merken: 1) Zeus und Hera (Schol. Theocr. II, 12.), womit sich das Mährchen verbindet, daß Hecate von ihrer Mutter gleich nach der Geburt ἄγγελος genannt und den Nymphen zur Erziehung übergeben, in ihren blühenden Jahren die Schminkbüchse der Mutter heimlich entwendet und der Europe geschenkt, und als sie dafür bestraft werden sollte, sich zuerst zu einer Wöchnerin, dann in das Gerippe einer Leiche geflüchtet habe, weshalb sie durch die Cabiren auf Zeus' Befehl im Acheron gereinigt werden mußte, so daß sie von nun an unterirdische (χθονία) Göttin wird. 2) Zeus und Pherăa, die Tochter des Areius, welche ihre Tochter Hecate an einem Dreiwege aussetzte, wo sie die Hirten des Königs Pheres aufnahmen und erzogen, Lycophr. Cass. v. 1181. und dort Tzetz. Schol. Theocr. II, 36. 3) Bei Diodor IV, 45 f. (vgl. Sallust. Theol. gentil. II, 29.) ist Hecate, als mythisch-historische Person, die Tochter des Königs Perses aus Taurica, kühn und grausam, so daß sie als Jägerin nicht blos Thiere, sondern selbst Menschen erlegte, zugleich Kennerin der giftigen Pflanzen, z. B. des Aconitum. Endlich ermordete sie sogar ihren Vater, bemächtigte sich seines Thrones, und opferte in einem der Artemis neu erbauten Tempel alle Fremden, deren sie habhaft werden konnte. Mit Aeetes zeugte sie die ebenfalls durch Zauberei berühmten Töchter Circe und Medea, nebst Aegialus. Mit dem Allem ist aber vermutlich

* Bei Theocrit II. ruft das Zaubermädchen, nach der am Himmel leuchtenden Selene, V. 14. die unterirdische Hecate an, und V. 33. wieder die beiden gemischte Artemis. Buttmann, Mythologus S. 14., hält Hecate für ursprünglich für die Göttin des Mondes.

nach Pausanias I, p. 80. Hesiodus der Volkssage nacherzählte, daß)igenia durch den Willen der Artemis unsterblich und eine Hecate higenia-Hecate) geworden sei, die nach Herodot IV, 103. bei den riern Menschenopfer empfieng; s. Stuhr II, 236. 262. — Jener eigent- n mächtigen und heiligen (ἄῤῥατος, Creuzer IV, 325.) Göttin Hecate, auch ταυροπόλος genannt wurde (Creuzer IV, 295.), feierte man das Ἑκατήσια besonders in Stratonicea alljährlich, wie Strabo XIV. be- et. — Ueber den ganzen Gegenstand, für den auch Athenäus VII, 325. C. wichtig ist, haben wir von J. H. Voß, außer seinen Noten zum Hym- auf Demeter, eine Abhandlung im 3ten Bde. der mythol. Briefe (2te .) S. 190—214. (auch in Nov. Act. societ. lat. Jenens. 1806. T. I. 363—385. enthalten), und ein Programm von Köhler (1827.).

[A. Baumstark.]

Hecatesia, s. den vorherg. Art.

Hecăto (Ἑκάτων), aus Rhodus, Schüler des Panätius, und wie er, Stoiker, welcher an Q. Aelius Tubero eine Schrift De officiis ge- ieben hatte, von welcher Cicero in der gleichnamigen Schrift ein sechstes ch anführt (III, 23. vgl. 15.). Auch Seneca nennt ihn mehrmals, be- ders in der Schrift De beneficiis (z. B. I, 3. 9. III, 18. VI, 37.): wie n Hecato in seinen Schriften, die wir leider nicht mehr besitzen, zunächst der Moralphilosophie und ähnlichen, darauf bezüglichen Gegenständen beschäftigt hatte, und dadurch, wie es scheint, zu einem gewissen An- en gelangt war; darauf führt seine von Diogenes von Laerte in einem inzehnten Buche erwähnte Schrift περὶ ἀγαθῶν (VII, 103. vgl. 101. 127.), ner die Schriften περὶ ἀρετῶν aus mindestens drei Büchern (ibid. VII, , 125. vgl. 90.), περὶ παθῶν in einem zweiten Buch (ibid. §. 110.), ὶ τελῶν, wovon ebenfalls ein siebentes Buch citirt wird (ibid. 87. 102.), ὶ παραδόξων in einem dreizehnten Buche (ibid. §. 124.), χρεῖαι in einem iten Buche (ibid. §. 26. 172. VI, 4. 32. 95.). Der Umfang dieser riften und die Art und Weise, wie dieser Stoiker immer in Verbindung andern der angesehensten Lehrer der Stoa, einem Posidonius, Cleanthes A. genannt wird, läßt allerdings auf ein gewisses Ansehen und eine Be- tung des Mannes im Alterthum schließen, die wir bei dem Verluste seiner riften jetzt nicht weiter zu verfolgen im Stande sind. [B.]

Hecatodōrus, machte mit Sostratus eine bewunderte Minerva aus für Aliphera in Arcadien, Polyb. IV, 78., wodurch diese sonst fast ekannte Stadt berühmt geworden ist, vgl. Campana antiche opere in stica, Roma 1842. p. 10. Der Name ist übrigens ungewiß, da er von usanias VIII, 26, 4. Hypatodorus genannt wird. [W.]

Ἑκατόμβη, s. Sacrificia.

Hecatompĕdon, unbekannter Ort in Epirus bei den Chaoniern, l. [P.]

Ἑκατομφόνια, τά, ein Fest, welches die Messenier dem Jupiter in ome feierten, wenn sie hundert Feinde erschlagen hatten; Paus. IV, 19, 2. ähnt es als einen uralten Brauch. Vgl. Diophantus bei Fulgent. Expos. Nefrendes. Plut. Rom. 24. [P.]

Hecatompўlos, 1) Stadt in der Mitte von Parthien, in einer hen Gegend, 1260 Stadien oder 133 Milliarien von den Pylae Caspiae fernt, von Seleucus vergrößert. Diod. XVII, 75. Curt. VI, 2. Polyb. 25. Strabo XI, 514. Plin. H. N. VI, 17. 29. App. bell. Syr. 57. l. Steph. Byz. Ammian. Marcell. XXIII, 6. — 2) Stadt in Africa, Capsa. [G.]

Hecatonnēsi, Inselgruppe von zwanzig oder gar vierzig Inseln im amytteniſchen Meerbusen, zwiſchen Lesbos und Aeolis. Herodot I, 151.

Diod. Sic. XIII, 77. Strabo XIII, p. 618. Steph. — Hesychius verwechselt sie mit der Ἑκάτης νῆσος bei Delos (Suid. Harpocr. Athen. Deipn. XIV, 645.). Jetzt heißen sie Moschonnesia. [G.]

Hecebolius (Ἑκηβόλιος), ein nur aus Suidas (I. p. 691. Küst.) bekannter Sophist in Constantinopel, der unter Constantin dem Großen den eifrigen Christen, unter Julianus aber ebenso wieder den Heiden spielte, und wegen dieser Unbeständigkeit von Suidas getadelt wird. [B.]

Ἑκτημόριοι (ἑκτήμοροι, ἐπίμοιροι Hesych.) hießen in Athen von Solon die verarmten Bürger, welche als θῆτες oder Lohnarbeiter die Aecker der Reichen bestellten und wohl nicht, wie Plut. Sol. c. 13. sagt, ein Sechstel, sondern nach Hesychius und Eustath. zu Hom. Odyss. XII, 28. p. 1854. vielmehr fünf Sechstel des Ertrags der Ernte an dieselben entrichteten. S. Schömann d. comit. Athen. p. 362. und Antiqu. iur. publ. Graec. p. 169. Doch hält auch O. Müller Dor. II. S. 36, 2. das Andere für das Richtige. Vgl. Hermann Lehrb. d. griech. Staatsalterth. §. 101, 10. [West.]

Hectēnes (Ἕκτηνες), angeblich die alten Einwohner Böotiens in der vorhellenischen (zu Ogyges) Zeit, ein fingirter Name, wie die Pronax des Steph. Byz. Paus. IX, 5, 1. Lycophr. 433. S. Müller in Ersch u. Gruber Encycl. „Böotien" S. 261. [P.]

Hecteus, ἑκτεύς, ist der sechste (daher die Benennung) Theil des Medimnus (welcher das griech. Hauptmaaß des Trockenen ist), und zerfällt in 2 ἡμίεκτα, 8 χοίνικες, 16 ξέσται, 32 κοτύλαι und 192 κύαθοι. Insofern also 6 röm. Modii auf den griech. Medimnus giengen, ist der Hectes auch dem Modius gleich, und faßte 16 röm. Sextarii, 32 Heminä, 64 Quartarii, 128 Acetabula, und endlich, bei den Römern ebenfalls, wieder 192 Cyathoi. Vgl. Böcks metrolog. Unterss. S. 32. 200. [A. Baumstark.]

Hector (Ἕκτωρ), Sohn des Priamus und der Hecuba, Gemahl der Andromache; der gewaltigste Held der Trojaner, den selbst ein Achilles zu bekämpfen zaudert, Il. VII, 113.; aber nicht nur als Krieger erscheint er als Ideal, auch alle andern Tugenden schmücken ihn in reichem Maaße; er ist der glücklichste Gatte und Vater, der geliebteste Sohn; man vergl. die herrliche Scene Il. VI, 369—502., wo er unter Andromache's Thränen auszieht zum Kampf, und die Klagen des Priamus und der Hecuba, als er zum letzten Streit mit Achilles sich rüstet. Il. XXII. Wie Achilles bei den Griechen, so ist Hector bei den Trojanern der Liebling des Dichters, und ragt mit Jenem über alle Heldengestalten empor. Ueberall, wo der Kampf tobt, erscheint er auf dem Schlachtfelde; von den Göttern stehen ihm Apollo und Mars zur Seite, er kämpft mit den tapfersten der Hellenen, so mit Aiax, Il. VII., mit Nestor und Diomedes, verwundet den Teucrus, Il. VIII., stürmt das hellenische Lager, Il. XI., und bringt, nachdem er das Thor zerschmettert, in dasselbe ein, XII.; von Aiax verwundet, muß er die Schlacht verlassen, XIV., wird von Apollo geheilt, erneuert den Kampf, und dringt bis zu den Schiffen der Achäer vor, die in Brand gesteckt werden, XV.; stürzt sich, mit Erlaubniß des zürnenden Achilles, Patroclus in die Schlacht, treibt die Troer zurück an ihre Stadt, wird aber mit Hilfe Apollo's von Hector erlegt, XVI. Nun tritt Achilles wieder auf den Schauplatz, rachedürstend wegen des erschlagenen Freundes; noch wird Hector von Apollo geschützt, XX., aber seine Stunde war gekommen und er fällt von des Achilles Hand nach gewaltigem Kampfe. Sein Leichnam, an den Wagen gebunden, wird in das Lager (XXII.), und bei des Patroclus Leichenfeier um dessen Grabhügel geschleift, aber endlich dem alten Priamus, der flehend vor Achilles erscheint, zurückgegeben und feierlich bestattet, XXIV. In Ilium wird Hector als Heros verehrt und ihm Todtenopfer gebracht, Paus. III, 18.

er jedoch ſollen zufolge eines Orakelſpruches ſeine Gebeine nach Theben
acht worden ſeyn. Pauſ. IX, 18, 4. [H.]

Hector, griechiſcher Vaſenmaler auf einer Canino-Vaſe (Museum
isque p. 121.). R. Rochette Lettre à M. Schorn p. 8. [W.]

Hecŭba, Hecabe (Ἑκάβη), zweite Gemahlin des Priamus, nach
i. Il. XVI, 716. Tochter des Dymas aus Phrygien, nach Eurip. Hecub. 3.
ter des Ciſſeus, nach Apoll. III, 12, 5. des Flußgottes Sangarius in
ygien, Mutter des Hector, Paris, der Caſſandra und noch vieler Söhne
Töchter. Apollod. a. a. O. Hyg. 91. Die Zahl der erſteren gibt Homer
XXIV, 495. zu neunzehn an. Nach Dict. V, 13. wird ſie Sclavin des
ſſes, ſtürzt ſich aber ins Meer in Thracien, das auch in der ausgeſponnenen
ge bei den Tragikern der Schauplatz ihrer ſpäteren Schickſale iſt. Nach
ip. Hecub. ſieht ſie in Thracien ihre Tochter Polyxene von der Hand
Pyrrhus fallen; an das thraciſche Ufer wird der Leichnam ihres letzten,
Polymneſtor gemordeten Sohnes Polydorus getrieben, worauf ſie des
lymneſtors Söhne tödtet, und ihm ſelbſt die Augen ausreißt, der ihr
ſſagte, daß ſie zur Hündin werden und ſich ins Meer ſtürzen werde.
ch einer zweiten Nachricht bei Dict. V, 16. a. E. wird ſie von den Griechen
gen ihrer Schmähreden geſteinigt, und ihr Grabmal (an der Stelle der
rdanellen) *Κυνὸς σῆμα* genannt, woraus dann die Sage von ihrer Ver-
ndlung entſtanden ſeyn mag. Den Namen des Grabmals leitet Jacobi
ndwörterbuch unter Hecabe daher, daß *Κύων* ein Scheltwort für unver-
ämte, wüthende Menſchen war. cf. Ovid Metam. XIII, 423—580., der
obigen Sagen benützt, und Hecuba als Hündin noch lange Thracien
:chheulen läßt. [H.]

Hedĕra, *κισσός*, der Epheu, das beſtändige Attribut des Bacchus,
ſchon des Oſiris (Plut. Is. p. 365. D.). Mit Epheuranken umkränzten
Gott und ſeine ganze ſchwärmende Schaar ſich die Locken; daher iſt der
heu der Hauptſchmuck der Trinker und Dichter, die er vor den übeln
lgen der Trunkenheit bewahren ſoll. Der Thyrſus, der bacchiſche Zweig
urip. Bacch. 308.) iſt ein Rebſchoß mit Epheu umwunden. Auch der
reutik und Thonbildnerei bot der Epheu mit ſeinen zierlichen Blättern und
ubenartigen Beeren einen beliebten Gegenſtand zur Verzierung von Pocalen
Vaſen. Das Nähere über dieſe Pflanze und ihre verſchiedenen Arten
bei Plin. XVI, 34. (62.), der übrigens mit ihrer zerſtörenden Zudring-
keit ſehr unzufrieden iſt; sepulcra, muros rumpens . . . ut mirum sit,
am honorem habitum ei. Vgl. die Ausll. zu Horat. Od. I, 1, 29. und
ß zu Virgil. Eclog. III, 39. VII, 38. [P.]

Hedon (H. Aquilius) wird auf einer Inſchrift bei Gori Inscr. Ant.
ur. T. III. p. 141. Orelli Nr. 4157. als Candelabrarius aufgeführt,
verdient in dem Verzeichniß der Künſtler um ſo mehr eine Stelle, da
kunſtreich gearbeitete Candelaber, namentlich aus Herculanum, auf unſere
it gekommen ſind, und außer dieſem ſonſt kein Meiſter dieſes Kunſtzweiges
annt wird; ſ. R. Rochette Lettre à M. Schorn p. 77. [W.]

Ἕδρα, ſ. Dos.

Hedui, ſ. Aedui.

Hedўle (Ἡδύλη), die Tochter der Moſchine, einer attiſchen Jamben-
hterin, ſelbſt als Dichterin durch ein Gedicht Σκύλλη bekannt, aus welchem
s Athenäus (VII, p. 297. B.) einige Verſe aufbewahrt hat; eben derſelbe
nt dabei auch ihren Sohn Hedylus (Ἡδύλος), der ebenfalls als Dichter,
ächſt in der epigrammatiſchen Poeſie, ſich verſuchte; noch befinden ſich in
Griechiſchen Anthologie zehn Epigramme deſſelben (Anall. I, 483. und
II. p. 526. oder I, 233. ed. Lips.), von welchen aber zwei, nach Jacobs
theil (ſ. Comment. T. XIII. p. 899.), jedenfalls zweifelhaft ſind. Vier

unter denſelben beziehen ſich auf Weihgeſchenke, darunter auch ein in den Tempel der Arſinoe geweihtes Organon des Cteſibius (ſ. Bd. II. S. 773), auch mit Callimachus (ſ. Bd. II. S. 85 ff.) kam er in Berührung (ſ. deſſen Ep. 31. und vgl. Etymol. Magn. s. v. ἀλυτάρχης), was uns zugleich auf die Lebenszeit dieſes Epigrammendichters, der auch von Strabo (XIV, p. 683. oder 1002. A.) und Athenäus (VIII, p. 344. F.) genannt wird, und einer von den Dichtern war, aus welchen Meleager ſeinen Kranz (ſ. Bd. I. S. 519.) gebildet hatte, einen Schluß machen läßt. Vgl. Jacobs am a. O. Fabric. Bibl. Gr. IV. p. 476. [B.]

Hedÿphon (Strabo XVI, 744.), Hedypnus (Plin. H. N. VI, 31), Nebenfluß des Euläus, der bei Seleucia in Suſiana (Elymais) vorüberfließt. Jetzt Dſſeraki. [G.]

Hegelŏchus, ein tragiſcher Schauſpieler in Athen, der die Bekanntheit ſeines Namens einem fatalen Zufall zu danken hatte. Im Oreſtes des Euripides hatte er die Worte zu ſprechen (v. 279.): ἐκ κυμάτων γὰρ ἐσθλὰ αὖ γαλήν' ὁρῶ (nach Wogendrang erblick' ich Ruhe wieder). Es iſt dies der ſchöne Moment, wo Oreſt, als die Furien des Wahnſinns ihn verlaſſen, erwacht und zur Beſinnung kommt. Aber der Schauſpieler, welchem zur Unzeit der Athem ausgegangen war, vernachläßigte die Synalöphe γαλ' ὁρῶ, und ſprach getrennt γαλῆν ὁρῶ (wörtlich: aus den Wellen ſehe ich ſchon wieder eine — Katze). Das Haus wieherte und dem Dichter war der ſchönſte Effect verdorben. Die Komiker aber, Platon, Strattis, Sannyrion und Ariſtophanes (Fröſche 304.) verſäumten nicht, den Witz des Zufalls für ſich zu Nutzen zu machen, um an dem Tragiker ſich zu reiben. Schol. zu Ariſt. a. O. Vgl. Schol. zu Eurip. a. O. [P.]

Hegĕmon aus Thaſos, mit dem Beinamen φακῆ (d. i. Linſe, weil er dieſe gern aß, vgl. Athen. I, p. 5. B. IX, p. 406. E.), ein Dichter der älteren Attiſchen Komödie, von Ariſtoteles (Poetic. II, §. 5. und darnach Ritter p. 92.) der Erfinder der parodiſchen Poeſie genannt, was Polemo u. A. dem Hipponax beilegten (ſ. Athen. XV, p 698. B.). Jedenfalls war Hegemon durch ſeine Parodien Homeriſcher Dichtungen ſehr berühmt (vgl. Athen. II, p. 407. A.); er hatte auch die Parodie auf die attiſche Bühne (Athen. XV, p. 699. A.) eingeführt, was um 413 v. Chr. zur Zeit des peloponneſiſchen Krieges geſchah, wiewohl Hegemon ſchon früher zu Athen bekannt geweſen ſeyn muß, wie die Anklage zeigt (um 420 v. Chr.), von der er durch Alkibiades befreit ward (ſ. Athen. IX, p. 407. B. C.), weshalb man ihn für einen Zeitgenoſſen des ſchon bejahrten Cratinus und des jungen Alcibiades halten kann. Von ſeinen Komödien iſt uns nur noch ein Stück Gigas gegen eine Hetäre dieſes Namens gerichtet, nach Titel und einigen Verſen bekannt (ſ. Athen. III, p. 108. E. XV, p. 699. A.). Vgl. Bode Geſch. d. hell. Poeſ. III, 2. p. 180 f. und Ritters Nachweiſungen am a. O. Meinek. Hist. crit. comicc. p. 214 f. In der Griechiſchen Anthologie findet ſich ein, den Namen eines Hegemon tragendes Epigramm, ob von dieſem, wie wohl glaublicher erſcheint, von einem ſpätern Dichter dieſes Namens wird unentſchieden bleiben. Vgl. Jacobs Comment. in Anthol. Graec. III, p. 900 f. — 2) Hegemon, ein angeſehener attiſcher Staatsmann und Redner, aus den Zeiten des Demoſthenes, aber auf Seiten der makedoniſchen Partei, durch das Geld des Philippus, wie Aeſchines (Ep. 12. p. 67. ed. Reisk.) ſagt, beſtochen, auch von Ariſtogiton des Majeſtätsverbrechens angeklagt (ſ. Demoſth. adv. Aristogit. I, p. 784.), und ſpäter mit ſeinem Freunde Phocion das gleiche Schickſal der Hinrichtung theilend (ſ. Plut. Phocion 33. 35.). Von ſeinen Reden hat ſich Nichts erhalten, ſo daß auch die Richtigkeit der Angabe nicht zu beurtheilen im Stande ſind, wenn Hegemon denjenigen Rednern zugezählt wird, die ohne vorausgehende

ſchaftliche Bildung ſich dem redneriſchen Berufe zugewendet (ſ. Syrian. in Hermogen. p. 16.). S. Ruhnken. Hist. crit. oratt. p. LXXVI f. [B.]

Ἡγεμονία δικαστηρίων, ſ. Judicia.

Hegesaeus (Ἡγησαῖος) aus Sinope mit dem Beinamen κλοιός (Halseiſen), wird von Diogenes von Laerte (VI, §. 84.) als einer der Schüler des Diogenes, des Cynikers (ſ. Bd. II. S. 1043.) aufgeführt, ohne jedoch weiter als ein Philoſoph dieſer Schule durch Schriften oder ſonſt uns bekannt zu ſeyn. [B.]

Hegesander aus Delphi, Verfaſſer einer Schrift, welche den Titel Τοπυρήματα führte und mindeſtens aus ſechs Büchern beſtand (Athen. IV, p. 162. A.), wovon vermuthlich das eine die beſondere Aufſchrift ὑπόμνημα ἀνδριάντων καὶ ἀγαλμάτων (Athen. V, p. 210. B.) hatte. Sie iſt ſehr fleißig von Athenäus benützt worden; aus den von dieſem mitgetheilten Bruchſtücken, welche zuſammengeſtellt ſind von E. Köpke, de hypomnematis graecis, Berol. 1842. 4. p. 22—38., erſieht man, daß ſich dieſelbe, vermuthlich zwanglos und ohne ſich an eine beſtimmte Ordnung zu binden, über verſchiedene Gebiete des menſchlichen Wiſſens und Treibens erſtreckte. Der Verfaſſer lebte mindeſtens nicht vor Antiochus dem Großen, da er eines Zeitgenoſſen deſſelben, des Hiſtorikers Mneſiptolemus, gedenkt (Athen. X, p. 432. B.). Vgl. Köpke a. O. p. 21 f. [West.]

Hegesiănax, Grammatiker und Hiſtoriker aus Alexandria Troas (Τρωαδεύς bei Steph. Byz. s. v. Τρωιάς), lebte zur Zeit Antiochus des Großen und in deſſen Umgebung (Athen. IV, p. 155. B.), ward auch von dieſem als Geſandter an die Römer gebraucht (Polyb. XVIII, 33, 3.). Er ſchrieb nach Stephan. a. O. περὶ τῆς Δημοκρίτου λέξεως und περὶ ποιητικῶν λέξεων, ferner ἱστορίαι nach Athen. a. O. u. III. p. 180. Derſelbe IX, p. 393. D. macht ihn zum Verfaſſer der dem Kephalion zugeſchriebenen Τρωικά, und dieſelbe Schrift hatte vermuthlich auch Strabo XIII, p. 594. vor Augen. Vielleicht von demſelben Verfaſſer rühren auch die Λιβυκά bei Plut. parall. min. c. 23. her, wenn dort mit Voß d. hist. gr. III. p. 447. Ἡγησάναξ für Ἡσάναξ zu ſchreiben iſt. Zweifelhaft iſt, ob die Verſe bei Plut. d. fac. in orb. lun. c. 2. u. 3. unter Ἀγησιάναξ Namen von ihm herrühren, obgleich ſein poetiſches Talent Athen. IV, p. 155. B. bezeugt. Endlich führt der ungenannte Verfaſſer der Lebensbeſchreibung des Aratus (bei Buhle t. II. am Ende) φαινόμενα eines Hegeſianax an, woraus Hygin. poet. astr. II, 6. u. 29. einige Bruchſtücke aufbewahrt hat. [West.]

Hegesias aus Magneſia, Redner und Geſchichtſchreiber, ungefähr aus der Zeit des Timäus. In dem einen wie in dem anderen Fache beurkundete er den beginnenden Verfall der Wiſſenſchaft. Als Redner ſtellt ihn Cicero weit unter ſeine nächſten Vorgänger und betrachtet ihn als den Repräſentanten des ſinkenden Geſchmacks; ſeine Redeweiſe hatte etwas Zerhacktes, Zerſtückeltes und war ein Zerrbild der alten attiſchen. Cic. Brut. c. 83. Orat. c. 67. 69. Damit ſtimmen Dionyſ. Halic. d. comp. verb. c. 4. u. 18., Strabo XIV, p. 648., Longin. d. subl. c. 3, 2. u. Theon prog. 2, 21. überein. Beiſpiele geben Dionyſ. a. O. c. 18., Strabo IX, p. 396., Rutil. Lup. d. fig. I, 7. Und doch gewann er den Beifall des Varro, Cic. Epp. ad Att. XII, 6. Auch von ſeiner Geſchichtſchreibung geben die Beiſpiele bei Dionyſ. a. O., Plut. Alex. c. 3. u. Photius Bibl. Cod. CCL. p. 446. keine ſehr hohe Idee, ſondern vielmehr den Beweis, daß er der großen Aufgabe, die er ſich ſtellte, der Darſtellung der Geſchichte Alexanders, durchaus nicht gewachſen war, und ſo verdient er denn die Zuſammenſtellung bei Gellius Noct. Att. IX, 4. mit Ariſteas, Iſigonus, Cteſias, Oneſicritus u. A., deren libri miraculorum fabularumque pleni, res inauditae incredulae, gewiß eher als die mit Phylarchus, Duris, Polybius u. A.

bei Dionys. d. comp. verb. c. 4., welche sich jedoch nur auf den sprachlichen Ausdruck bezieht. Vgl. Voß d. hist. graec. I, 12., Ruhnken z. Rutil. Lup. p. 25 ff., St. Croix Exam. crit. des historiens d'Alex. le Grand p. 47 ff., Westermann Gesch. d. Beredsamk. I. §. 76, 8 ff. [West.]

Hegesias, Erzgießer aus Athen, wird von Lucian Praec. rhetor. c. 9. neben Critios und Nesiotes unter den Meistern des alten Styles aufgeführt und von Quintilian Inst. Orat. XII, 10. mit dem Aegineten Callon in Beziehung auf seine harten, den tuscanischen ähnlichen Werke zusammengestellt. Plinius H. N. XXXIV, 8. s. 19. erwähnt von ihm einen Hercules in der Colonie Parium. In der letzten Stelle nahm Sillig nach einigen Handschriften die Lesart Hagesiae auf, und im Catalogus Artificum nimmt er den bei zwei ephesischen Künstlern vorkommenden Namen Agasias für gleichbedeutend mit Hegesias, aber wir wissen es mit O. Müller, Wiener Jahrb. Bd. XXXVIII. S. 276. nicht zu deuten, wie diese Jonier die dorische Form ihres Namens angenommen haben sollten, und leiten daher den Namen Ἀγασίας von ἄγαμαι her. [W.]

Hegesicles, s. Agasicles.

Hegesilŏchus, 1) aus Rhodus, stürzt daselbst c. 356 v. Chr. die Democratie und führt, unterstützt von dem carischen Könige Mausolus (Demosth. de Rhod. Libert. p. 191.) eine Oligarchie ein, an deren Spitze er selbst steht. Den schändlichen Mißbrauch, den er mit seiner Gewalt trieb, schildert Theopomp. ap. Athen. X, 63. p. 444. — 2) zur Zeit des Beginns des Krieges gegen den macedonischen König Perseus (171 v. Chr.) oberster Staatsbeamter, Prytanis, der Rhodier, wirkt für das Bündniß mit den Römern. Liv. XLII, 45. Polyb. XXVIII, 2. [K.]

Hegesinus aus Pergamum, ein Akademischer Philosoph, Nachfolger des Evander in der Academie (s. oben S. 250.), Lehrer des Carneades (s. Bd. II. S. 153.), der auf ihn unmittelbar folgte; weitere Nachrichten über diesen Philosophen und seine Schriften fehlen uns; s. Diogen. Laert. IV, §. 60. Cic. Acadd. II, 6. mit den Auslegern. [B.]

Hegesippus aus Mekyberna, von Dionys. Halic. Ant. Rom. I, 49. unter die ἄνδρες ἀρχαῖοι καὶ λόγου ἄξιοι gerechnet, schrieb Ἱλλικά, die auch Parthen. narr. amat. c. 6. und Steph. Byz. s. v. Μεκυβέρνα u. Ἱλλήνη kennen. Vgl. Etym. M. p. 136, 33. Schol. Eurip. Rhes. v. 28. Bekk. Anecd. gr. p. 1185. Unter demselben Namen erwähnt Parthen. c. 16. noch das erste Buch einer Schrift Μιλησιακά, woraus derselbe vielleicht auch die vierzehnte Erzählung entlehnt hat. [West.]

Hegesipўle, s. Miltiades und Thucydides.

Hegesistrātus, 1) Sohn des Pisistratus, außer der Ehe von einer Argiverin geboren. Er wurde von seinem Vater zum Machthaber in Sigeum eingesetzt, nachdem dieser die Mitylenäer, die wegen des festen Platzes den Krieg erneuerten, besiegt hatte; Hegesistr. behauptete sich nicht ohne Kampf. Herod. V, 94. — 2) ein Eleer, aus dem Sehergeschlechte der Iamiden (Plut. II, 479. B. nennt ihn unrichtig einen Arcadier), entkommt auf wunderbare Weise aus der Gefangenschaft, in der er bei den Lacedämoniern gehalten wurde, zuerst nach Tegea, dann wurde er Seher im Heere des Mardonius, später aber wurde er auf Zacynthus von den Lacedämoniern gefangen und getödtet. Herod. IX, 37. — 3) Sohn des Aristagoras in Samos, lief vor der Schlacht bei Mycale an der Spitze einer Gesandtschaft der Samier zu dem spartanischen König Leotychides, der mit der hellenischen Flotte bei Delos lag, mit der Aufforderung, Jonien von der Herrschaft der Perser zu erlösen. Herod. IX, 90 ff. — 4) nach dem Samier Pythocles bei Plut. Parall. (s. unter Eleus) ein Ephesier, der, wegen eines Mordes flüchtig, in Delphi den Orakelspruch erhielt, er solle da sich niederlassen, wo er [illegible]

ute mit Oelzweigen bekränzt tanzen ſehen werde, worauf er Eleus auf der üdſpitze des thraciſchen Cherſones gründete. [K.]

Hegetmatia, eine von Ptol. erwähnte groß-germaniſche Stadt; ſie ird in Schleſien bei Ratibor, bei Oppeln, auch bei Schweidnitz geſucht. [P.]

Hegias, unter den Teſtaments-Executoren des Plato in deſſen Teſtaente bei Diog. Laert. III, 43. neben andern Schülern und Anhängern Plato's nannt, ſonſt aber nicht weiter bekannt. [B.]

Hegias, ein Erzgießer aus Athen, der um die Zeit des Ageladas, natas (Pauſ. VIII, 42, 10.), Critios und Neſiotes (Plin. H. N. XXXIV, s. 19.) blühte. Da er ſonach gleichzeitig mit Hegeſias iſt, ſo glaubte eyne Opusc. T. V. p. 369. und Thierſch, Epochen der bildenden Kunſt, . 130., daß Ἡγίας nur eine abgekürzte Form von Ἡγησίας ſei, und unter iden Namen eine und dieſelbe Perſon zu denken ſei. Auch O. Müller, der eſe Anſicht in ſeinen Aeginetica p. 102. verwarf, iſt ihr in der Kunſtrchäologie beigetreten. Allein abgeſehen von dem allgemeinen Grund, daß amen, welche grammatiſch gleichbedeutend ſind, ſofort nicht auch hiſtoriſch ıfür genommen werden dürfen, unterſcheidet Plinius H. N. XXXIV, 8. s. 19. :ide beſtimmt: Hegiae Minerva Pyrrhusque rex laudatur, et celetizontes ueri et Castor et Pollux ante aedem Jovis Tonantis; Hegesiae in Pario olonia Hercules; Isidori buthytes. Ohne Zweifel aber hat Plinius ſeine Quelle, welche unter Pyrrhus den Neoptolemus verſtand, mißverſtanden, nd an den König von Epirus gedacht. [W.]

Heilige Kriege, 1) gegen Criſſa, ſ. Bd. II. S. 759. 902. —) im J. 448. Die Spartaner ſchützten die Delphier, denen die Phokeer :n Apollotempel entriſſen hatten, in ihrem Vorrechte und ſtellten ihnen den empel zurück. Kaum hatten jedoch die Spartaner ſich zurückgezogen, als e Athener unter Pericles' Anführung die Phokeer wieder in Beſitz ſetzten. huc. I, 112. Plut. Pericl. 21. — 3) gegen Phocis 355—346, ſ. Phocis id Philippus. — 4) gegen Amphiſſa, ſ. Bd. I. S. 441. und Philippus. —) gegen die Aetolier ums J. 280, ſ. Areus I. Vgl. Hermann Lehrb. der iech. Staatsalterth. §. 13, 6. [K.]

Εἱργμοῦ γραφή, öffentliche, und nach Meiers Anſicht im Att. Proc. . 332. auch Privatklage, gegen den gerichtet, der freie Menſchen unberech-:t in einer Art von Privatgefängniß hielt, oder ſie wenigſtens auf einige it des Gebrauchs ihrer Freiheit beraubte. Von der Exiſtenz dieſer Klage ſſen wir blos durch Poll. VI, 154. Ganz verſchieden davon iſt die Klage ἰκὼς εἱρχθῆναι ὡς μοιχόν. S. Adulterium. [West.]

Hejus, Steinſchneider, deſſen Name griechiſch Ἥιος auf einer Gemme ſchrieben iſt (Spilsbury Gems Nr. 13.) und auf einer Glaspaſte (Winckelmann descr. des pierres gravées p. 76.). Bekannt iſt Hejus von Meſſina rch ſeinen reichen Beſitz von Kunſtwerken, deren er von Verres beraubt wurde. :. Verr. II, 5. IV, 2. Vgl. R. Rochette Lettre à M. Schorn p. 43. [W.]

Ἑλεεῖς, ſ. Attica, Bd. I. S. 936. 948.

Helellum (Tab. Peut., bei Ptol. Ἕλκηβος?), das j. Ell an der Ill Ober-Elſaß, wo man viele celtiſch-römiſche Ueberreſte, beſonders von ausehnten Metallwerkſtätten gefunden hat; ſ. die ſehr intereſſante Nachricht t Schreiber: Taſchenb. für Geſch. u. Alterth. 1839. S. 191 ff. [P.]

Helĕna (Ἑλένη), Tochter Jupiters und der mit Tyndareus vermählten a, Schweſter der Dioscuren, Il. III, 237. 426., Gemahlin des Menelaus,) von Paris nach Troja entführt, woraus der trojaniſche Krieg entſtand. III, 40 ff. 156 ff. 437 ff. In dieſen Stellen ſchildert ſie Homer als ein ib, einer unſterblichen Göttin gleich von Anſehen, daß es nicht zu verndern ſei, wenn um ihretwillen Trojer und Achäer lange ausharren im nd; zugleich zeigt ſie Sehnſucht nach dem alten Heimathlande und Liebe

zum verlaſſenen Menelaus gegenüber dem Feigling Paris. Nach Odyss. IV, 265 ff. kommt ſie in Begleitung des Deïphobus (welcher in ſpäteren Sagen ihr Gemahl iſt nach des Paris Tode) zum hölzernen Pferde, und Odyss. IV, 120 ff. finden wir ſie wieder in vollem Glücke, Artemis gleich an Geſtalt bei Menelaus in Sparta, wo Ulyſſes ſie beſucht. Weiteres findet ſich nicht bei Homer. Nach Apollodor III, 10, 7. 8. heißt ihre Mutter nach Einigen Nemeſis; der Ruf ihrer Schönheit lockt den Theſeus herbei, welcher ſie entführt und nach Athen bringt, von wo ſie durch ihre Brüder, die Dioscuren, befreit wird, cf. Plut. Thes. 36.; eine große Anzahl Freier (cf. Hygin 81.), die größten Helden von Hellas, verſammelt ſich in Sparta; ſie wird dem Menelaus zugeſprochen, der mit ihr die Hermione und den Nicoſtratus zeugt; nach Pauſ. II, 22, 7. gebar ſie von Theſeus vor der Rückkehr nach Sparta in Argos, wo ſie dann der Lucina einen Tempel weihte, ein Mädchen, das ſie ihrer mit Agamemnon vermählten Schweſter Clytämneſtra übergab; nach Einigen war dieſes Kind die ſpäter berühmt gewordene Iphigenia. Auch ihre Entführung aus Troja wird in mannigfachen Variationen erzählt, Dict. I, 2. Hyg. 92. Lucian. zu Stat. Achill. I, 21. Didym. zu Odyss. XXIII, 218., ſo daß z. B. Paris als Geſandter ſeines Vaters in Sparta erſcheint, und die Entführung bald mehr mit Liſt, bald mehr mit Gewalt vollzogen wird. Auf der Fahrt kommt Paris nach Hom. auch nach Sidon, Il. VI, 290.; nach Andern landet er auch in Aegypten, wo ihm, wie Herodot II, 112—120. erzählt, der König Proteus, als er das Geſchehene erfuhr, Helena ſammt den geraubten Schätzen abnahm, und den Menelaus, der ſeine Gemahlin, nachdem er in dem eroberten Troja erfahren hatte, wo ſie ſich befinde, in Aegypten aufſuchte, zurückgab, ſo daß, wie Herodot aus dem Munde der ägyptiſchen Prieſter wiſſen will, Helena gar nicht nach Troja kam. Andere, die mehr mit der Homeriſchen Sage übereinſtimmen, ſie in Troja weilen laſſen, erzählen, wie ſie Troja verrathen und ihren zweiten Gemahl Deïphobus (ſ. d.) in die Hände des Menelaus überliefert habe (Virgil. VI, 494 ff. cf. Quint. Cal. XIII, 354. XIV, 39.), der ſelbſt das Schwert gegen ſie erhebt, Pauſ. V, 18., oder Aeneas will ſie, als ſie an einen Altar der Veſta ſich geflüchtet hatte, tödten, wird aber von Venus zurückgehalten. Aen. II, 567 ff. Bei Pauſan. III, 19. hat ſie nach einem Bericht ein gemeinſchaftliches Grabmal mit Menelaus, nach einer andern Erzählung wird ſie, als Menelaus geſtorben war, von deſſen Söhnen vertrieben, flieht nach Rhodus, zu einer Freundin Polyxo, und wird von ihr an einem Baume erhängt, weßwegen die Rhodier der Helena Dendritis einen Tempel errichtet; ein anderer Bericht läßt ſie wieder belebt und auf der Inſel Leuce mit Achilles vermählt werden, und nach Ptol. Hephæ. VI. zeugt ſie mit ihr einen Sohn Euphorion. cf. über dieſen ſo mannichfach ſich modificirenden Sagenkreis: De Helena Menelai ejusque amatoribus in Seb. histor. et litter. Regiom. 1719. 8. [H.]

Helĕna, Mutter Conſtantin des Gr., ſ. Bd. II., S. 605. 61[illegible] Tochter, ſ. Julianus.

Helĕna, Ort in Gallia Narb., der in der ſpätern Kaiſerzeit an Stelle von Illiberris (ſ. d.) getreten iſt, und von Kaiſer Conſtantin ſ[illegible] Namen erhalten hat, ſ. Elne, Eutrop. X, 5. Zoſim. II, 42. Zonar. XIII[illegible] Aurel. Vict. Epit. 41. Oroſ. VII, 29. [P.]

Helĕna, Inſel bei Attica, ſ. Bd. I. S. 944. Vgl. Roß Reiſen den griechiſchen Inſeln II, S. 8. [G.]

Helĕna, Tochter des Aegyptiers Timon, blühte als Malerin zur Alexanders des Gr., und malte die Schlacht bei Iſſus. Veſpaſian [illegible] dies Gemälde im Tempel des Friedens auf. Phot. Exc. aus Ptol. [illegible] p. 248. Hösch. p. 149. b. Bekker. [W.]

Helēni, Plin. IV, 34., und Ἕλληνες, Str. 157., wird eine griech. Ansiedelung bei den Callaikern in Hisp. Tarrac. genannt. Man weiß ihre Lage nicht näher zu bestimmen, als daß sie nach Plinius zum Conventus von Bracara Augusta gehörte. [P.]

Ἑλένια, τά, ein Fest, welches die Spartaner der Helena und dem Menelaus in Therapnä feierten, Isocr. Enc. Hel. p. 218. §. 63. Bekk. Die Jungfrauen bildeten einen feierlichen Zug auf Wagen mit Binsenmatten, Hesych. v. Κάραθρα. Meurs. v. Ἑλ. [P.]

Helenopŏlis, Stadt in Bithynien, s. Drepanum 1. [G.]

Helenopontus, consularische Provinz, nach Helena, der Mutter Constantins des Gr. benannt, umfaßte Pontus Galaticus und einen kleinen Theil von Paphlagonien mit den Städten Amasia, Ibora, Euchaita, Zela, Andrapa, Aegeum ad gradus, Sinope, Amisus und Leontopolis. Justinian vereinigte damit die Provinz Pontus Polemoniacus mit den Städten Neocäsarea, Comana, Trapezus, Cerasus, Polemonium, so daß die ganze ehemalige Provinz Pontus nun Helenopontus hieß. Hierocl. Justin. Novell. 28. Const. Porph. de them. I, 2. [G.]

Helĕnus (Ἕλενος), Sohn des Priamus und der Hecuba, gleich berühmt als Seher, wie als Kämpfer in den Reihen der Trojaner. Il. VI, 76. VII, 44. XII, 94. XIII, 576 ff. Die Angaben über die Veranlassung seiner späteren Verbindung mit den Griechen sind verschieden; er verläßt, weil ihm Deïphobus bei der Bewerbung um Helena vorgezogen wird, Troja, und begibt sich unmittelbar zu den Griechen, oder wird auf dem Berge Ida, wo er sich aufhält, auf des Calchas Rath von den Griechen gefangen genommen, denen er dann den Rath mit dem hölzernen Pferde ertheilt; oder er geht zu Chryses in den Tempel Apollo's, weil ihn der Frevel, von Paris an Achilles begangen, den Trojanern entfremdet. Tzez. zu Lycophr. 911. Conon 34. Sophocl. Philoct. 605 ff. 1338. Dict. IV, 18. Nach Troja's Fall ist er bei Pyrrhus, nach dessen Tode er einen Theil von Epirus erhielt, und sich mit Andromache vermählt; so findet ihn Aeneas, der von ihm gastfreundlich bewirthet und über seine weiteren Schicksale belehrt wird. Aen. III, 294—490. Paus. I, 1, 1. 2. II, 23, 6 [H.]

Helepŏlis, die Belagerungsmaschine, welche Demetrius bei der Belagerung von Rhodus zum erstenmal anwendete. Ihre nähere Beschreibung bei Diod. XX, 95. und Vitruv. X, 22. vgl. Ammian. Marcell. XXIII, (9.). [P.]

Helgas, s. Germanicopolis.

Helia, s. Velia.

Ἡλίαια, ἡλιασταί, s. Judicia.

Helias, wird in einer Inschrift bei Gruter. MLIII. Nr. 4. als Argenrius (Eiseleur) aufgeführt. Er starb unter dem zweiten Consulat des Stilicho, 405 n. Chr. in seinem fünfunddreißigsten Jahr. R. Rochette Lettre M. Schorn p. 77. [W.]

Helice, Schwester der Aege, s. d.

Helĭce (Ἑλίκη), 1) die alte Hauptstadt von Achaja, nach der Sage eine Gründung des Ion, mit einem Neptuns-Tempel, dem achäischen Stammheiligthum. Hom. Il. II, 575. VIII, 203. Paus. VII, 1, 2. Steph. Byz. Die Stadt ward mit dem benachbarten Bura das Opfer eines gräßlichen Erdbebens, Olymp. 101, 4., 373 n. Chr. Der Boden dieser beiden Orte sank in die Tiefe und das Meer nahm für immer ihre Stelle ein. Nur bisweilen, so erzählten die Schiffer, erhob sich noch Neptuns Standbild mit dem Dreizack drohend aus den Fluthen, Eratosth. bei Str. 384 f. 59. Die Feldmark nahmen die Aegäer ein, ebd. 387. Paus. VII, 25, 2. Diod. XV, 48.

Ovid Met. XV, 293. Plin. II, 92. (94.) IV, 5. (6.). — 2) frühe verschwundene Stadt Theſſaliens, Heſiod. Sc. Herc. 475. Str. 385. [P.]

Helĭcon (Ἑλικών), 1) Fluß in Sicilien in der Nähe von Tyndaris, nach Cluver j. Olivero, nach Andern Furnari. Ptol. — 2) Fluß in Böotien, Pauſ. IX, 30, 4. — 3) das berühmte Gebirge in Böotien, j. noch Helicon oder Palão-Buni, türkiſch Sagora, eine hohe, wildſchöne Kette mit ſchneebedeckten Gipfeln, waldigten Schluchten und lieblichen Thälern (ſ. Böotien), Str. 379. 409. Pauſ. IX, 28, 29., die Heimath der ſchönſten Dichterſagen, das Heiligthum Apollo's und der Muſen, ſ. d. Artt. und Orpheus. Str. 26. 410. 471. Hier ſprudelten die Aganippe, der Muſenquell, links vom Wege von Aſcra, Heſiods Wohnort, nach dem Gebirge hinauf, Pauſ. IX, 29, 3., die Hippocrene, ebd. 31, 3. und der Narciſſus-Brunnen s. u. Serv. zu Virgil. Ecl. X, 12. Unter der Quelle der Hippocrene war der Muſenhain, geſchmückt mit den Werken der beſten bildenden Künſtler, Pauſ. 29—31. Der Reichthum der helikoniſchen Berghänge und Thäler an Heilkräutern mochte beſonders zum Cultus des heilenden Gottes Veranlaſſung gegeben haben. Siehe, außer den zahlreichen Erwähnungen des Muſenberges bei den Dichtern (z. B. Hom. hymn. Nept. 3., wo er übrigens als Sitz des Neptun genannt iſt, vgl. Il. XII, 404., was man richtiger auf das achäiſche Helice bezieht. Pind. I, 7, 57. Euripid. Herc. fur. 240. Ovid Met. II, 319. u. A.) noch Plin. IV, 3. (4.). [P.]

Helĭcon und **Acĕsas** waren berühmte Kunſtweber aus Salamis auf Cypern, wohin ſich dieſe Kunſt von Phönicien und dem Orient aus verbreitet zu haben ſcheint. Nach Athenäus II, p. 48. b., den Euſtath. z. Od. I, p. 1400. ausſchreibt, war Aceſas der Vater des Helicon, nach Zenobius Centur. I, 56. war Helicon aus Carpſtus, der andere hieß Aceſeus und war aus Patara. Ohne Zweifel lebten ſie um die Zeit des Phidias, denn der Kriegsmantel (ἐπιπόρπαμα), den die Stadt Rhodus Alexander dem Großen zum Geſchenk machte, wird von Plutarch Alex. c. 32. ein Werk des „alten" Helicon genannt. O. Müller Kunſtarchäolog. S. 98. u. 706. Sie webten dem Delphiſchen Apoll (Athen. a. a. O. vgl. mit Eurip. Jon 1158.) und der Athene Pollas (Zenob. a. a. O.) ſo prachtvolle Teppiche und Gewänder, daß Ἀκεσέως καὶ Ἑλικῶνος ἔργα ſprüchwörtlich für etwas Bewunderungswerthes geſagt wurde. Ihre Kunſt hieß ποικίλων ὑφή, die Künſtler ποικίλται (Plut. Pericl. c. 12.); und wie hoch jene im Alterthum geſchätzt war, ſieht man unter Anderm auch aus dem Epigramm des Leonidas von Tarent auf die drei Schweſtern, Bittion, Bitie und Antianira, welche der Artemis ein Gewand verfertigt hatten. Brunck Analect. T. I. p. 225. — Böttiger (archäolog. Nachlaß S. 119.) hält die Namen nicht für Perſonen-, ſondern für Kunſt-Namen, indem nach Suid. ἀκέστρια ſ. v. a. ὑφάστρια iſt, ſowie Ἀκεσᾶς ſ. v. a. ὑφάντης wäre, und Ἑλικών (von ἕλιξ Ranke) einen bezeichnete, welcher Borten mit Ranken um die Gewänder webt. [W.]

Heliodōrus aus Athen, nicht vor Antiochus Epiphanes, wenn auf ihn die Beziehung bei Athen. II, p. 45. C. geht. Er führte den Beinamen ὁ Περιηγητής, vermuthlich von ſeinem großen Werke in fünfzehn Büchern (Athen. VI, p. 229. E.), welches er über die Akropolis von Athen ſchrieb, wahrſcheinlich unter dem Titel περιήγησις τῆς ἀκροπόλεως. Daraus finden ſich Fragmente bei Athen. IX, p. 406. C. Harpocr. s. v. Θετταλός, Λύκη Ἀθηνᾶ, προπύλαια (vgl. Phot. u. Suid. s. vv.). Gewiß von demſelben iſt die Schrift περὶ τῶν Ἀθήνησι τριπόδων, die Harpocr. s. v. Ὀπήνιος anführt (vgl. Böckh z. Corp. inscr. gr. I. n. 211.). Die von Plut. vit. decem orr. p. 849. C. aber angeführte, Ἡλιόδωρος ἐν τῷ τρίτῳ περὶ μυημάτων beruht wahrſcheinlich auf einer Verwechſelung mit dem Periegeten Diodorus (ſ. dieſen Art., vgl. Ruhnken hist. crit. or. gr. p. 86., Sintenis zu Plut.

hemist. p. 208. Becker Charikl. II. S. 194.). Im Allg. s. Ritschl d. Alexandr. Bibliothek. S. 137 f. Preller Polemonis fragmenta p. 172 f. [West.]

Heliodōrus, von Dio LXIX, 3. als Secretär des Kaisers Hadrianus genannt (*τὰς ἐπιστολὰς αὐτοῦ διαγαγών*), war zugleich Rhetor, und als solcher Nebenbuhler des Dionysius von Milet, der einmal zu ihm gesagt haben soll: „Geld und Ehre kann Dir der Kaiser geben; aber zum Redner machen kann er Dich nie." (Dio l. l.) Da Philostratus (vitae Sophist. II, 22. p. 38. ed. Kais.) einen Celer als Secretär Hadrians und zugleich als Nebenbuhler des Dionysius von Milet erwähnt, so hielt Reimarus (zu Dio a. O.) die beiden für Eine Person; wogegen Kaiser (zu Philostr. a. O., S. 259.) bemerkt, daß Aristides, welcher in der vierten oratio sacra (p. 595.) den Celer als *γραμματεὺς βασιλικὸς* erwähne, in derselben Rede (p. 602.) von Heliodorus als seinem Freunde spreche, woraus allerdings die Verschiedenheit der beiden hervorzugehen scheint. Identisch ist aber der Geheimschreiber und Rhetor Heliodorus ohne Zweifel mit dem durch seine Redekunst bis zum Präfecten von Aegypten emporgestiegenen Heliodorus aus Syrien, dem Vater des unter Marc Aurel als Usurpator aufgetretenen Avidius Cassius (vgl. Dio LXXI, 22. u. dazu Reimar.). Den Namen Cassius hatte wahrscheinlich schon Heliodorus angenommen; den Namen Avidius aber führte Avidius Cassius von seinem mütterlichen Großvater Avidius Severus (Vulcat. Gall. Avid. Cass. 1.), welcher keineswegs, wie von Salmasius (zufolge seiner Emendation der Stelle bei Vulcatius) geschieht, mit dem Vater Heliodorus verwechselt werden darf (vgl. Reimar. zu Dio a. O.). Verschieden, wie es scheint, ist der Rhetor (und Präfect) Heliodorus von dem Philosophen desselben Namens, welcher gleichfalls dem Zeitalter Hadrians angehört, und zuerst in hoher Gunst beim Kaiser stund, in späterer Zeit aber, wie Spartian sagt, famosissimis litteris (Hadriani) est lacessitus (Spart. Hadr. 15. 16.). — Einer späteren Zeit, nämlich der des Caracalla, gehört der Sophist Heliodorus an, dessen Leben Philostratus beschreibt (p. 117 f. ed. Kais.; vgl. die Noten, p. 388 ff.). [Hkh.]

Heliodōrus (*Ἡλιόδωρος*), ein Phönicier von Abkunft, wie er selbst sagt, aus der Stadt Emesa, und zwar aus dem Geschlechte der dortigen Sonnenpriester *τῶν ἀφ' Ἡλίου γένος* sagt er am Schlusse der Aethiopica; s. dazu Coraes in den Prolegg. p. *κβ'*), nicht aus Aminda, wie Photius (Bibl. Cod. 73.), wie es scheint, aus Irrthum angiebt, fällt in die letzte Periode des vierten Jahrhunderts und erscheint in späteren Jahren als Bischof von Trikka in Thessalien, wo er von den geweihten Priestern Enthaltsamkeit von Weibern, oder Niederlegung ihrer Würde verlangt haben soll (Socrat. Hist. Eccles. V, 22.); während eine andere Nachricht (Nicephor. Hist. Eccles. XII, 34.) meldet, daß eine Synode von ihm selber die Zernichtung der (in früheren Jahren, wie auch Socrates l. l. meldet, geschriebenen) Aethiopica oder Niederlegung seiner bischöflichen Würde verlangt habe, Heliodorus aber darauf das Letztere gethan. Nähere Nachrichten fehlen uns gänzlich: erhalten hat sich von ihm eine Jugendschrift, welche eigentlich die Reihe der uns noch erhaltenen griechischen Romane eröffnet und nach dem Orte, wohin der Schauplatz dieses Romans verlegt ist, den Namen *Αἰθιοπικά*, Aethiopische Geschichten, in zehn Büchern führt. Inhalt dieses Romans bilden die Abentheuer zweier Geliebten, der Charicles, einer Aethiopischen Königstochter und des Theages, eines edlen Thessaliers; diese Abentheuer sind äußerst mannichfach und ans Wunderbare gränzend, schnell und öfters wechselnd, die mannichfachsten Charaktere und Schilderungen bietend, und die verschiedenartigsten Scenen des Lebens uns vorführend in bunter Mannichfaltigkeit und so in einander verschlungen, daß Psellus die Anlage dieses Romans mit einer Schlange vergleicht, welche den Kopf innerhalb

ihrer Ringel verbirgt. Zahlreiche Episoden und Digressionen bleiben den Stoff und die Darstellung, hemmen aber den ungezwungenen Gang und die natürliche Folge der Begebnisse: überall herrscht das Streben vor, durch die wunderbarsten Begebnisse, auffallende Situationen u. dgl. m. einen Effect hervorzubringen und die Aufmerksamkeit der Leser, zu deren angenehmer Unterhaltung das Ganze geschrieben ist, durch einzelne derartige Schilderungen zu fesseln: obwohl Wahrheit des Lebens, Natürlichkeit u. dgl. diesen Darstellungen oft abgeht. Durch eine größere Züchtigkeit zeichnet sich dieser Roman, indem er die zahlreichen Abentheuer, welche die beiden Liebenden zu bestehen haben, bis sie endlich den Lohn der gegenseitig erprobten Treue erhalten, uns vorführt, vortheilhaft vor den andern griechischen Romanen aus, welche auf Heliodor zunächst folgen, wie z. B. der an ihn zunächst sich anreihende Achilles Tatius (s. Bd. I. S. 34.). Die erste Ausgabe dieser bis dahin fast ganz unbekannt gebliebenen Schrift gab Vincentius Obsopäus zu Basel 1534. 4. nach einer Handschrift, die ein Soldat bei der Plünderung der Bibliothek des Matthias Corvinus zu Ofen (1526.) mit sich genommen hatte; worauf 1551. fol. auch eine lateinische (auch spätern Ausgaben beigefügte) Uebersetzung des Stanislaus Warszewicki folgte; später gab H. Commelin den Text in berichtigter Gestalt zu Heidelberg 1596. 8. mit der lateinischen Uebersetzung heraus; ein Abdruck davon Lyon 1611. 8., und von Dav. Pareus zu Frankfurt 1631. 8. Nicht bedeutender ist die Ausgabe von F. Bourdelot zu Paris 1619. 8., abgedruckt von P. Schmidt zu Leipzig 1772. Einen correcten Textesabdruck gab auch Ch. Wilh. Mitscherlich als 2ten und 3ten Thl. der Scriptt. erotici Graeci Argentorat. 1798. 8. Die beste Ausgabe des Textes mit einer ausführlichen, griechisch geschriebenen Einleitung (in der Form eines Briefes an Alexander Basileios) und griechischen Anmerkungen lieferte Coraes zu Paris 1804. in 2 Voll. 8. Auch an zahlreichen Uebersetzungen in verschiedene neuere Sprachen fehlt es nicht; sie sind bei Hoffmann Lexic. biblogr. s. v. am genauesten, eben so wie auch die Ausgaben verzeichnet. Im Uebrigen s. Fabric. Bibl. Gr. Vol. VIII. p. 111 ff. ed. Harl. Jacobs in Ersch u. Gruber Encyclop. Sect. II. Bd. V. S. 110 ff. Dunlop History of Fiction I. p. 21 ff. 2te Ausg. Manso Vermischte Schriften II. S. 304 ff. (wo auch eine Uebersicht des Inhalts und des Gangs des Romans). Coraes in d. angef. Briefe vor seiner Ausgabe T. I. [B.]

Heliodōrus, Erzgießer und Bildhauer aus unbestimmter Zeit, wird von Plin. H. N XXXIV, 8. s. 19. unter diejenigen Bildgießer gezählt, welche Jäger und Opfernde machten; sein berühmtes Symplegma aus Marmor, Pan mit Olympus ringend, stand im Porticus der Octavia. Plin. H. N. XXXVI, 5. s. 4. [W.]

Heliogabălus, Ἡλιογάβαλος, der griechisch gebildete Name des syrisch-phönicischen Gottes, von welchem der römische Kaiser dieses Namen sich nannte. Authentischer war der Name Elagabalus, wie er auf Münzen (vgl. Eckhel Doctr. Numm. VII. p. 249.) und auf einer Inschrift (Eckhel p. 250. vgl. Orelli n. 1940 f.), oder Alagabalus, wie er ebenfalls auf einer Inschrift (bei Gruter. 32, 12. vgl. Eckhel, Orelli II. II.) erscheint. In den Texten der griechischen Schriftsteller ist dieser Name auf verschiedene Weise corrumpirt (z. B. Ἐλεαγάβαλος, Ἐλιογ., Ἐλαιογ.); zum großen Theile eben geben griechische, wie lateinische Schriftsteller die oben genannte Form. Sie aus der Deutung, welche der Gott in späterer Zeit als Sonnengott erhielt, entsprang (vgl. Herodian. V, 3.). Ursprünglich und seinem eigentlichen Namen nach war aber der Gott ein Berggott; denn die richtige Etymologie ist offenbar אל גבל (oder אלה גבל), = Deus Montis (wie schon Casaub. Lamprid. Heliog. 1. p. 790 f. ed. Lugd. Bat. 1671. bemerkte; wozu

Movers, die Phönizier I. S. 669. אל für den Art. nehmen will, st. א oder ה, = Al-Gbal, der Berg).* Der Cult von Berggöttern, auf Höhen gefeiert, war bekanntlich in den gebirgigen Landschaften Syriens und der benachbarten Länder heimisch; und der des Elagabal war dem Cult des Casius und des Carmel auf den gleichnamigen Bergen, so wie dem Cult verschiedener anderer Berggötter jener Gegenden analog. (vgl. Movers a. a. O. S. 667 ff.) Nach der Ansicht Scaligers (Animadvv. in Chronolog. Euseb. p. 231.) wäre Elagabal der Schutzgott der Stadt Gabala (an der Küste von Syria Seleucis, zwischen Laodicea und Antaradus) gewesen, und Heliogabalus selbst, der als Priester im Tempel des Gottes Elagabal diente, soll nach jenem Gelehrten ein Gabalite gewesen sein. Letztere Annahme beruht jedoch keineswegs auf einem positiven Zeugniß der Schriftsteller; und wenn auch der anderen Annahme, daß Heliogabalus in der Heimath seiner Mutter und Großmutter, nämlich in der Stadt Emesa (die im Innern Syriens am Orontes gelegen war und in der späteren Zeit zu Phönice Libanesia gerechnet wurde) geboren gewesen sei (vgl. Eckhel p. 246., der sich auf den Ausdruck Julians in Caesar., τὸ ἐκ τῆς Ἐμέσης παιδάριον beruft), nur Wahrscheinlichkeit und keine Gewißheit zukommt, so ist doch so viel sicher, daß der Tempel, in welchem Heliogabalus schon als Knabe oder Jüngling dem Gotte Elagabal als Priester diente, der Stadt Emesa angehört habe (vgl. Herodian. V, 3.). Letztere Stadt sammt ihrem Tempel beschreibt uns Avienus in seiner Metaphrase der Periegese des Dionysius (vgl. Salmas. zu Flav. Vopisc. Aurelian. 25.); und aus dieser Beschreibung ersehen wir, daß Stadt und Tempel auf einem hohen Berge gelegen war. (Emesae fastigia celsa renident. — Libanus frondosa eacumina turget, Et tamen his certant celsi fastigia templi.) Indessen kann die Stadt Gabala, bei welcher die Gleichheit des Namens mit dem des Gottes allerdings auffällt, einen ähnlichen Cultus wie Emesa gehabt haben; und wenn Münzen mit der Inschrift Γαβαλιτων Της Ιερας Και Ασυλου (vgl. Scal. l. l.) einen eigenthümlichen Cult der Gabaliten voraussetzen, so vermuthen wir, daß der Cultus sich an ein Vorgebirge bei der Stadt Gabala knüpfte, welches in ähnlicher Weise, wie ein anderes an der Küste von Syrien gelegenes und von den Griechen Θεοῦ Πρόσωπον genanntes Vorgebirge (vgl. Strabo XVI, 2.) für heilig gehalten werden mochte. Zu beachten ist, daß auch die phönicische Stadt Byblus, auf einer Anhöhe unweit des Meeres gelegen, in älterer Zeit gleichfalls den Namen Gebal oder Gabala führte, mit welchem sie im Alten Testamente genannt wird (גְּבַל), und welchen sie noch heute bei den Arabern trägt (nach Gesen. Lex. Geble, Gobail, nach Andern Dschibail, vgl. Bd. I. S. 1208.) In letzterer Stadt scheint ein älterer Cultus durch den späteren des Adonis verdrängt worden zu sein, während in der im Innern des Landes gelegenen Bergstadt Emesa der ältere Cultus sich bis in spätere Zeiten erhielt. Daß übrigens der Cult auf einem Berge wesentlich und nicht zufällig war, erkennen wir auch darin, daß der Kaiser Heliogabalus seinem Gotte auf dem Taurusgebirge einen Tempel erbaute (Spartian. Carac. 11. s. f.), so wie, daß der Tempel, welchen er zu Rom erbaute, auf der Höhe des Palatinus gelegen war (Lamprid. Heliog. 3.). Außer diesem baute er indessen einen zweiten in der Vorstadt Roms, wo sonst der Tempel des Orcus stund (vgl. Herod. 6. u. Lampr. 1.); und in den letzteren führte er jährlich seinen Gott vom palatinischen Tempel, wenn die Mitte der Sommerszeit gekommen war (Herodian. a. O.). Diesem Gebrauche lag, wie es scheint, ein Mythus zu Grunde;

* Irrig ist ohne Zweifel die Ansicht Wottons (History of Rome, p. 378. vgl. Gibbon, in der Uebers. von Sporschil, S. 114.), wornach Elagabal so viel als Deus Germans wäre (vom Verbum גבל).

und möglicher Weise entstand derselbe erst in einer Zeit, da sich der Berggott Elagabal in den Sonnengott (Sol-Mithras, Movers S. 670.) umgewandelt hatte. Das Bild, unter welchem Elagabal auch in der späteren Zeit verehrt wurde, war jedoch das alte: nämlich ein Stein von eigenthümlicher konischer Form, den Herodian c. 3. genauer beschreibt, und welcher dem Steine entspricht, unter dessen Gestalt auch der Gott Cassius verehrt wurde (vgl. Movers S. 669. Eckhel Vol. III. p. 326.). Der Cult des Gottes war orgiastisch; und um den Altar desselben wurden Tänze unter dem Klange von allerlei Instrumenten aufgeführt, wobei auch Weiber mittanzten, welche Cymbeln und Pauken in den Händen trugen (Herod. 5. vgl. 3.). Dio LXXIX. 11 berichtet von Heliogabalus, daß er sich als Priester seines Gottes beschnitten hatte und sich des Schweinefleisches enthielt; und Lampridius Hel. 7. meldet von demselben: jactavit caput inter praecisos fanaticos, et genitalia sibi devinxit (defixit, Salmas.) et omnia fecit, quae Galli facere solent.* (vgl. über die Gallen S. 638 ff.) Auch Menschenopfer und namentlich Opfer von Knaben, deren Eingeweide beschaut wurden, gehörten zu diesem barbarischen Cultus (vgl. Lampr. 8. Dio 11.). — Von weiterer Literatur vgl. noch Selden de Dis Syr. Synt. II. c. 1. T. III. Opp. p. 336 ff. Scaliger ad Jul. Caes. p. 369 f. Derf. ep. IV. ad Morell. §. 9. (wo der Beweis zu führen versucht wird, daß die Alten die Sonne für einen Stein oder glühendes Eisen gehalten hätten.) Hamaker Miscell. Phoen. p. 119. 128. [Hirt.]

Heliogabălus, römischer Kaiser vom J. 971—975 d. St., 218 bis 222 n. Chr. — Von dem Leben dieses Kaisers, der in früher Jugend auf den Thron erhoben, durch die Schamlosigkeit und Bestialität seiner Ausschweifungen das Bild eines moralischen Ungeheuers darstellt, haben die Geschichtschreiber nur allzuviele Kunde erhalten. Denn abgesehen von dem Berichte, welcher durch Cassius Dio LXXVIII, 30 ff. LXXIX. (1—21.) vgl. Zonar. XII, 13. 14., so wie durch Herodianus V, 3—8. gegeben ist, besitzen wir noch eine ausführliche Lebensbeschreibung von Aelius Lampridius (1—35; womit die Nachrichten in der Lebensbeschreibung des Macrinus von Julius Capitolinus [7—10. 15.] zu vergleichen sind), so daß die secundären Quellen, welche wir an den Breviarien (vgl. Aurelius Victor Caes. 23. Epit. 23. Eutrop. VIII, 22. Oros. VII, 18.) besitzen, kaum eine irgend bedeutende Ergänzung enthalten dürften. Wenn aber die Quellen über diesen Kaiser reichlicher fließen, als über so manchen andern, bei welchem der Mangel an Nachrichten mit Recht beklagt wird, so fassen wir uns gleichwohl über denselben so kurz, als möglich, und folgen dabei hauptsächlich der Darstellung Gibbons (Uebers. von Sporschil, Lpz. 1837. S. 112—118.). — Nach dem Tode Caracalla's (217 n. Chr.) hatte Julia Mäsa, die Schwester von Julia Domna, der Witwe des Septimius Severus und Mutter Caracalla's, von dem Usurpator Macrinus den Befehl erhalten, den kaiserlichen Hof zu verlassen. Sie zog sich von Antiochia, wo Macrinus Hof hielt, mit einem während zwanzigjähriger Gunst erworbenen unermeßlichen Vermögen in ihre Vaterstadt Emesa zurück, und wurde eben dahin von ihren beiden Töchtern Soämias (Soämis) und Mammäa, von welchen jede Wittwe war und einen einzigen Sohn hatte, begleitet. Der Sohn der ersteren, Varius Avitus Bassianus (von Ser. Varius Marcellus; vgl. über diesen die Inschrift bei Orelli n. 946. Eckhel Doctr. Numm. VI. p. 245 f.) wurde, obgleich noch Jüngling, zum Oberpriester des Sonnengottes zu Emesa geweiht, und trat als solcher für die in der Nähe stationirten Soldaten, welche in Scharen zu dem Tempel der Sonne strömten, bei der Pracht seines Aufzugs und

* Aurelius Victor Epit. 23. sagt daher: abscissis genitalibus Matri Magnae sacravit, welche Stelle jedoch nach Dio a. O. zu berichtigen ist.

chönheit seiner Gestalt ein Gegenstand der Ehrfurcht und der Wonne. Die
ehnlichkeit seiner Züge mit denen Caracalla's, dessen Andenken von den
oldaten, seit sie die strenge Disciplin des Macrinus erfuhren, verehrt wurde,
ab der Julia Mäsa Anlaß, den Glauben zu verbreiten, er seie der natür-
che Sohn Caracalla's; und da sie zugleich freiwillige Spenden in Aussicht
ellte, so nahmen die Soldaten den Jüngling sammt seiner Großmutter und
Mutter in ihr Lager auf, und riefen ihn unter dem Namen M. Aurelius
Antoninus zum Imperator aus. (Herod. V, 3. Nach Dio LXXVIII, 31.
ar es nicht Julia Mäsa selbst, sondern ein Freigelassener Eutychianus Co-
tazon, der den Bassianus für einen Sohn Caracalla's ausgab, ihn ohne der
Mutter und Großmutter Vorwissen in das Lager brachte, und hier die Sol-
aten zur Erhebung des Jünglings beredete, 16. Mai [971 d. St., 218 n.
hr.]. Das Alter des Bassianus wird von Herodian auf vierzehn Jahre
ngegeben; wogegen aus der Stelle bei Lampridius Al. Sever. 60. sich er-
eben würde, daß Severus um jene Zeit dreizehn Jahre und sein älterer
Vetter Bassianus siebenzehn Jahre zählte. vgl. Gibbon S. 112 f., Note.)
Der Geist der Empörung verbreitete sich schnell durch alle Besatzungen Sy-
iens; und als Macrinus nach längerem Zaudern gegen das an Zahl und
Verwegenheit zunehmende Heer des jungen Prätendenten heranzog, so kam es
n der Nähe von Immä (180 Stadien von Antiochia) zur Schlacht, in
elcher die Sache des Macrinus in Folge des Verraths seiner Leute, so wie
n Folge seiner eigenen Feigheit unterlag (8. Juni, Dio LXXVIII, 39.).
Antoninus, welcher selbst in der Schlacht das ihm umgeschnallte Säbelchen
ezogen und sich den Seinigen zu Pferde gezeigt hatte, als wollte er, von
einem Gotte getrieben, sich mitten unter die Feinde stürzen, schrieb an den
Senat als Sieger, und nannte sich, ohne den Spruch desselben abzuwarten,
Imperator, Cäsar, Antonius Sohn, Severus, Pius, Felix, Augustus, Pro-
onsul, Volkstribun. Den ersten Winter brachte er jedoch in Nicomedien zu,
nd sandte inzwischen sein Bild, in der weibisch üppigen Kleidung, welche er
ls Priester trug, nach Rom voraus, damit es im Senate über dem Altare
er Siegesgöttin aufgehängt würde. In der Hauptstadt angelangt, zeigte er
ich hier, wie wenig er die Würde eines Kaisers begriff, und wie gleich-
ültig die Sorgen der Regierung ihn ließen. Der Triumph des Gottes,
essen Oberpriester er war und dessen Namen er annahm, war die einzige,
on Aberglauben und Eitelkeit eingegebene, ernste Beschäftigung seiner Re-
ierung. In dem prächtigen Tempel, welchen er auf dem Palatin erbaute,
urde der Dienst des Gottes, zu welchem er die Befehlshaber der Heere und
ie angesehensten Würdeträger an der Stelle von niederen Tempeldienern bei-
g, mit unbeschreiblicher Herrlichkeit und Kostspieligkeit gefeiert; und wenn
einmal des Jahres zu bestimmter Zeit seinen Gott von dem palatinischen
empel in denjenigen, welchen er in der Vorstadt erbaut hatte, führte (vgl.
en vor. Art.), so wurde der Gott auf einen mit Gold und den kostbarsten
delsteinen gezierten Wagen gesetzt, und dieser von einem reichgeschmückten
echsgespann gezogen, vom Kaiser selbst aber, so daß er rückwärts schreitend,
m stets den Anblick des Gottes zu genießen, die Zügel hielt, gelenkt.
Herod. 6. vgl. die Münzen, auf welchen der Wagen mit dem Steine, in
essen Gestalt der Gott verehrt wurde, sich abgebildet findet; Eckhel p. 249 f.)
lle Heiligthümer des römischen Cultus, wie die Ancilia, das Palladium
urden in den Tempel des Elagabal geschafft, und die übrigen Götter zu
ienern dieses obersten Gottes erniedrigt. Zur Gemahlin desselben war
nfangs Pallas erwählt worden; da man aber fürchtete, ihre kriegerischen
chrecken möchten der sanften Weichlichkeit eines syrischen Gottes Angst verur-
chen, so wurde Luna-Astarte als würdigere Gefährtin des Sonnengottes
ersehen. Ihr Bild mit den reichen Opfern ihres Tempels wurde mit

feierlichem Pompe von Carthago nach Rom verpflanzt, und der Tag der Vermählung bildete ein allgemeines Fest in dem ganzen Umfange des römischen Reiches. Trauriger noch, als solche Thorheit, erscheint jedoch die sittliche Entwürdigung Heliogabals. Mögen auch die Berichte der Schriftsteller zum guten Theile für übertrieben zu achten sein, so bleibt sicher doch mehr als genug, um seinen Namen mit Eckel und Abscheu zu nennen. Sehen wir ab von der ins Wahnsinnige getriebenen Schwelgerei, so war es besonders die Unnatur und Schändlichkeit der Wollust, durch welche der menschliche Name von ihm beschimpft wurde. Neben seinen Gemahlinnen, welche schnell einander folgten, und unter welchen eine vestalische Jungfrau, durch Gewalt ihrem geheiligten Asyl entrissen, sich befand *, beherbergte er eine Schaar von Weibern in seinem Pallaste, nicht als ob er sie gebraucht hätte, sondern um die Künste der Wollust von ihnen zu lernen, und diese beim Umgange mit seinen eigenen Liebhabern nachzuahmen. Denn der Herr der römischen Welt affectirte Kleidung und Sitten des weiblichen Geschlechtes, gebärdete sich als feile Dirne, und zog zahlreiche Liebhaber an sich, welche der kaiserlichen Gunst desto mehr sich empfahlen, je mehr sie durch die Größe gewisser Körpertheile sich auszeichneten. Solchen Vorzügen verdankte ein Tänzer die Würde eines Stadtpräfecten, ein Wagenlenker die eines Präfecten der Leibwachen, und ein Barbier die Stelle eines Präfecten der Lebensmittel. Rechnen wir hiezu die Grausamkeit, welche Heliogabalus übte (vgl. Dio LXIII, 3—7.), so begreift es sich schwer, wie ein solcher Inhaber des römischen Kaiserthrones Leben und Herrschaft durch einige Jahre behaupten konnte. Indessen erröthete selbst die zügellosen Soldaten über ihre schimpfliche Wahl, und wandten ihre Gunst dem Vetter des Kaisers, Alexander, dem Sohne der Mammäa zu. Die schlaue Mäsa, den Untergang ihres Enkels Heliogabalus voraussehend, wußte diesen zu überreden, daß er jenen ihren anderen Enkel adoptirte und zur Würde eines Cäsars erhob. Bald aber bereute der Kaiser seinen Schritt, und verfolgte Alexander mit Nachstellungen, welche jedoch durch die Sorge seiner Mutter, so wie durch die Zuneigung der Soldaten vereitelt wurden. Als Heliogabalus, um die Stimmung der Soldaten auf die Probe zu stellen, selbst das Gerücht von Alexanders Tode verbreiten ließ, so war ein Aufruhr im Lager die Folge davon, der nur durch die Anwesenheit und Autorität des geliebten Jünglings gestillt werden konnte. Neue wiederholte Nachstellungen hatten einen zweiten Aufruhr zur Folge; und nun wurde Heliogabalus von den entrüsteten Prätorianern niedergemacht, sein verstümmelter Leichnam durch die Stadt geschleppt und in die Tiber geworfen (nach Dio's Rechnung etwa am 11. Merz 975, 222, da er nach LXXIX, 3. von der Schlacht bei Immä an drei Jahre, neun Monate und vier Tage regierte). — Schließlich erwähnen wir nur noch der Bauten, welche er während seiner Regierung zu Rom unternahm. Abgesehen von den beiden neuerbauten Tempeln seines Gottes unternahm er die Herstellung des Flaminischen Amphitheaters nach dem unter Macrin erfolgten Brande (Lampr. vgl. W. A. Becker Handb. d. Röm. Alterth., 1ster Thl. Lpz. 1843. S. 6[illegible]) und baute an den Thermen Caracalla's, welche letzterer bereits dedicirt hatte, die noch fehlenden äußeren Porticus (Lampr. a. O.). Die beiden letzteren Bauten scheint Lampridius (a. O.) neben dem Tempel des Elagabal (wahrscheinlich dem palatinischen) als die einzigen zu betrachten. Allein er selbst erwähnt an einem andern Orte (c. 8.) die Erbauung von Bädern im kaiserlichen Pallaste; und wahrscheinlich erbaute Heliogabalus auch noch [illegible]

* Die Vestalin, Aquilia Severa, war die zweite Gemahlin, und folgte der Cornelia Paula, bekam aber selbst in Kurzem die Annia Faustina zur Nachfolgerin. Ueber letztere vgl. oben, S. 441.

Bäder im Gebiete des Aventin, nemlich diejenigen, welche das Curiosum rb. Rom. Thermas Syres (Syras) nennt, während in den übrigen Aus-aben der Notitia sich der Name Thermae Varianae findet, der auch auf der nschrift einer Bleiröhre (Gruter. 182, 7.) erscheint. Becker (am a. O. 5. 690.) möchte zwar eher an eine Verfälschung durch falsches Lesen glauben, ls solche Thermen annehmen, von denen das ganze Alterthum schweige. llein die Uebereinstimmung der Inschrift mit den Ausgaben der Notitia heint doch nicht zufällig zu sein; und unsere Meinung ist daher, daß Helio-abalus im Gebiete des Aventinus allerdings Bäder gebaut habe, welche ach seinem Tode nicht mit einem Namen, den er als Kaiser trug (sei es, n Vermeidung schimpflichen Andenkens, oder, was den Namen Antoninus etrifft, weil schon die Thermen Caracalla's den Namen Antoninianae trugen), ndern mit seinem Familiennamen (Varianae) belegt wurden. Neben diesem lamen war, wie es scheint, der Name Syrae gebräuchlich, da die Bäder von eliogabalus in syrischer Weise eingerichtet sein mochten; und hiernach kann it leichter Aenderung die Lesart des Curiosum urb. Rom. festgehalten erden, welche von Becker in Surae oder (Thermas) Suranas verwandelt ird, indem derselbe die Bäder des Licinius Sura, des Freundes von Kaiser rajan, verstehen zu müssen glaubt. Im Uebrigen verweisen wir in Be-iehung auf die Bauten des Heliogabalus auf Hirt, Gesch. d. Baukunst II. 5. 418. (wo jedoch die Stelle bei Lamprid. 4. mit Unrecht dahin gedeutet n werden scheint, daß derselbe einen Rathssaal für die Matronen auf dem uirinalischen Hügel gebaut habe). — Büsten des Heliogabalus sind nach er Ansicht der Archäologen in Mehrzahl erhalten. vgl. Winckelmann Werke /I. 2. S. 383 f. Monge; Iconogr. rom. II. p. 188 f. pl. LI, 1. 2. In Deutschland finden sich solche in der Münchner Glyptothek (Beschreibung von Schorn, 1837. S. 188.), in der Dresdner Antikensamml. (Verzeichniß von Hase, 1840. S. 101 f.; abgebildet im Augusteum t. CXLIII.), und in dem Berliner Museum (Verzeichn. von Tieck, 1837. S. 32.). [Hkh.]

Heliopölis, *Ἡλίου πόλις*, Solis oppidum, Stadt in Cölesyrien Phoenice Libanesia, nach der späteren Eintheilung), von ihrer Lage am ibanus auch *ἡ πρὸς τῷ Λιβάνῳ* genannt, unweit der Quelle des Orontes, auptsitz der Verehrung des Baal, den die Griechen bald mit dem Helios, ald mit dem Zeus identificirten, und der Astarte (Aphrodite), römische Co-onie (Colonia Julia Augusta Felix Heliopolis auf Münzen, die uns zugleich ehren, daß Veteranen der Legio VIII Augusta und V Macedonica dorthin eführt sind). Besonders berühmt war der von Antoninus Pius erbaute rachtvolle Tempel des Jupiter. Strabo XVI, 753. Plin. H. N. V, 18. Itol. It. Ant. Hierocl. Macrob. Saturn. I, 23. Sozom. hist. eccl. V, 10. heodoret. eccl. hist. III, 7. IV, 22. Chron. Pasch. I, p. 513. ed. Bonn. Damascius bei Phot. Bibl. p. 1048. 1064. Joann. Malal. Chronogr. XI, . 280. ed. Bonn. — Jetzt Baalbeck. Reise des Herzogs von Ragusa II. 5. 287. Rußegger im Kunstblatt zum Morgenblatt 1837. S. 120. Addison n Ausland 1838. S. 717. — 2) Stadt in Unterägypten (Augustamnica ecunda) an der Gränze von Arabien, an dem großen Kanale, welcher den Nil mit dem arabischen Meerbusen in Verbindung setzte und später Trajans lamen trug; Hauptstadt des heliopolitischen Nomos, Sitz des ägyptischen Sonnendienstes und der Verehrung des Mnevis (*Μνεῦις*), eines Stieres, der n Heiligkeit dem Apis fast gleich geachtet wurde. Auch die Sage vom Vogel Phönix hatte in Heliopolis ihren Hauptsitz, und dies, wie die frühere Ge-hrsamkeit der Priester von Heliopolis, trug nicht wenig zu dem Ruhme der Stadt bei, die übrigens schon bei dem Kriegszuge des Cambyses bedeutend elitten hatte, und schon zu Strabo's Zeit, der Heliopolis unter der Beglei-

tung des Aelius Gallus besuchte, bis auf die Tempelgebäude und Priesterwohnungen ganz verödet war. Herod. II, 3. 7. 59. Cic. de Nat. Deor. III, 21. Strabo XVII, 805. Diod. Sic. I, 84. V, 57. Arr. ex Alex. III, 1. Plin. H. N. V, 9. 11. Mela III, 8. Joſ. Antiq. Jud. XIII, 3. Tac. Ann. VI, 28. Aelian. H. A. VI, 58. XII, 7. Plut. Solon. 25. de Isid. et Osir. 33. Ptol. It. Ant. Diog. Laert. VIII, 8, 6. Steph. Byz. Hierocl. Im alten Teſtament heißt die Stadt, die ſchon zu des Patriarchen Joſephus Zeit blühte, On oder Beth-Schemeſch, bei arabiſchen Schriftſtellern Ain-Schemeſch. Die Ruinen finden ſich nahe bei dem Dorfe Matarieh, etwa zwei Stunden nordnordöſtlich von Kahira. Niebuhr Reiſebeſchreib. I. S. 98. Champollion l'Egypte sous les Pharaons II. p. 36. Prokeſch Erinnerungen aus dem Orient I. S. 67. Robinſon Paläſtina I. S. 39. — Hierocles und einige andere chriſtliche Schriftſteller nennen eine Stadt Heliopolis in Galatien. Daß dafür Juliopolis geleſen werden müſſe, zeigt Weſſeling zu Hierocles p. 697. [G.]

Helios, ſ. Sol.

Heliotrapeza, *Ἡλίου τράπεζα*, Ort in Aethiopien bei den Macrobii. Mela III, 9. Solin. 30. [G.]

Helisson (*Ἑλισσών*, bei Diodor XVI, 39. *Ἑλισσοῦς*), kleine Stadt in Arcadien, mit einem Fluß deſſelben Namens, der in den Alpheus mündet. Pauſ. II, 2, 12. VIII, 3, 3. Den gleichen Namen führt ein Fluß in Sicyon und ein anderer in Elis, Str. 338.; letzterer heißt auch *Ἑλισσᾶς*, jetzt Leondari. [P.]

Helläna, etruriſcher Ort auf der Tab. Peut., nach Mannert bei dem j. Dorfe Feruccia. [P.]

Hellanīcus aus Mytilene auf Lesbos, Sohn des Andromenes oder Ariſtomenes. Die Stelle des Suidas, welcher auch noch einen Mileſier gleichen Namens erwähnt, jedenfalls den Hecatäus mit Hellanicus verwechſelnd, iſt, was die Lebenszeit des Mannes betrifft, ſo confus, daß ſie aller Verbeſſerung, wie ſie z. B. Clinton fast. hell. t. II. p. 371. verſucht hat, ſpottet. Mehr Berückſichtigung verdienen zwei andere Nachrichten. Der ungenannte Verfaſſer einer Biographie des Euripides läßt ihn am Tage der Schlacht bei Salamis, am 20ſten Boëdrom. Ol. LXXV, 1. 481, geboren und nach dem großen Siege der Hellenen benannt werden (von *Ἑλλάς* und *νικῶ*, nicht doriſch für *Ἑλληνικός*, ſ. Lobeck zu Phryn. p. 670.), wonach, da Lucian Macrob. c. 22. ihm ein Alter von 85 Jahren giebt, ſein Tod Ol. XCII. 2. 395 anzuſetzen wäre. Hiervon weicht jedoch die Nachricht der gelehrten Pamphila bei Gell. Noct. Att. XV, 23. ab, nach welcher Hellanicus zu Anfang des peloponneſiſchen Krieges, alſo Ol. LXXXVII, 3. 431, im 65ſten Jahre ſtand, ſo daß er Ol. LXXI, 1. 496 geboren und Ol. XCII, 2. 411. geſtorben ſein müßte. Gegen die Richtigkeit dieſer Angabe iſt jedoch mit Dahlmann Forſch. auf d. Geb. d. Geſch. II. 1. S. 124. u. Krüger Leben des Thukyd. S. 28. (vgl. Preller de Hellanico p. 3.) eine Notiz des Scholiaſten zu Ariſtoph. Ran. v. 706. geltend gemacht worden, wo H. als Zeuge für ein Ereigniß angeführt werden ſoll, welches ſich auf die Schlacht bei den Arginuſen Ol. XCIII, 3. 406 bezieht. Allein bei der Allgemeinheit des Ausdrucks daſelbſt iſt dieſe Beziehung nichts weniger als verbürgt; und dürfen wir auch mit Ritter in der N. Jen. Litt.-Zeit. 1842. Nr. 82. aus der Art und Weiſe, wie Thucydides I, 97. ſich über H. ausſpricht, ſchließen, daß derſelbe damals (403 oder 404) nicht mehr am Leben war, ſo ſcheint die Angabe der Pamphila allen Glauben zu verdienen, und die des Biographen des Euripides erſcheint vielmehr als ein Verſuch, den Namen des Mannes zu deuten. Von den Lebensumſtänden des H. wird nichts gemeldet, — außer daß er die Länder, welche er beſchrieb, großentheils ſelbſt bereiste, kam

in als ziemlich ſicher anſehen, — über ſeinen Tod aber giebt Suidas die
ıtiz, daß derſelbe in Perperene, einer Stadt in Aſien Lesbos gegenüber,
olgt ſei. Außerordentlich zahlreich ſind die Titel der dem H. zugeſchrie-
ıen Werke; gleichwohl fällt die Zahl derſelben bedeutend zuſammen, wenn
ın einmal das Fremdartige ausſcheidet, ſodann nicht jeden der übrig blei-
ıden Titel auf ein beſonderes Werk bezieht, ſondern dieſelben als Unter-
heilungen unter einzelne Hauptwerke vertheilt. Indem wir hier namentlich
ellers Unterſuchungen (a. O. p. 5 ff.) zum Grunde legen, ſcheiden wir
ächſt als unecht aus die *Αἰγυπτιακά* (der ſpätere Urſprung dieſer Schrift
ellt deutlich aus dem Fragment bei Arrian. diss. Epict. II, 19. u. Gell.
ct. Att. I, 2. vgl. Athen. XI, p. 470. D. XV, p. 679. F. 680. B.) und
vermuthlich damit zuſammenhängende, ſchon im Alterthume verdächtige
Ἀμώνος ἀνάβασις (bei Athen. XIV, p. 652. A. mit dem Zuſatz *εἰ γνή-
ν τὸ σύγγραμμα*), ferner die *βαρβαρικὰ νόμιμα*, welche nach Porphyrius
Euſeb. praep. evang. IX, p. 466. aus Herodotus und Damaſtes zu-
ımengeſtoppelt ſein ſollten (vgl. Suid. s. v. *Ζάμολξις*, Etym. M. p. 407,
), und die *ἐθνῶν ὁμιλίαι* bei Athen. XI, p. 462. B. (wo die Beziehung
Herodot. IV, 190. unverkennbar iſt), vielleicht nicht verſchieden von der
hrift *περὶ ἐθνῶν* (Schol. Apoll. Rhod. IV, 322.) oder *κτίσεις ἐθνῶν καὶ
ιέων* (Steph. Byz. s. v. *Χαριμᾶται*) oder *κτίσεις* (Athen. X, p. 447. C.),
wohl ſich dies zu keiner Evidenz bringen läßt, eben ſo wenig als die Frage
r die Echtheit der von Stephanus Byz. benützten Schriften *Κυπριακά*
v. *Καρπασία*), *τὰ περὶ Ἀνδίαν* (s. v. *Ἀζιῶται*), und *Σκυθιακά* (s. v.
άδοκοι, *Ἀμύργιον*), welche wohl Unterabtheilungen der *Περσικά* geweſen
ı können. Die *Φοινικικά* bei Cedren. synops. p. 11. beruhen aber ſicher
einem Mißverſtändniß (vgl. Sturz fragm. p. 106.), desgleichen die
ρίαι bei Athen. IX, p. 410. F. (wo wahrſcheinlich *ἱερείαις* für *ἱστορίαις*
ſchreiben) und Theodoret. d. aff. p. 1024. Ganz räthſelhaft aber iſt die
ς *πολυτυχία* bei Fulgent. Myth. I, 2. (ſ. Preller p. 11.). Die echten
riften des H. werden von Preller unter einen dreifachen Geſichtspunkt
racht, einen genealogiſchen, chorographiſchen und chronologiſchen. I. Ge-
alogiſche Werke. Dieſe würden ſich, wenn Prellers Anſicht p. 9 f.
ründet iſt, daß Apollodor dieſelben ſeiner Bibliothek zum Grunde gelegt,
ıendermaßen ordnen laſſen: a) *Δευκαλιωνεία* in zwei Büchern, enthaltend
Geſchichte der Entſtehung des Menſchengeſchlechts und die Schickſale Deu-
ons und ſeines Geſchlechts bis herab zur Argonautenfahrt (einen Theil
on mögen die *Θετταλικά*, Harpokr. s. v. *τετραρχία*, gebildet haben),
Φορωνίς in zwei Büchern, enthaltend die Geſchichte des Phoroneus und
es Geſchlechts, nebſt der der Pelasger, bis auf Herakles (Unterabthei-
gen ſcheinen die Schrift *περὶ Ἀρκαδίας*, Schol. Apoll. Rhod. I, 162., die
ολικά, Schol. Hom. Il. III, 75., und die *Βοιωτιακά*, Derſ. z. III, 494.,
eſen zu ſein), c) *Ἀτλαντιάς* in zwei Büchern, Geſchichte des Atlas und
es Geſchlechts, d) *Τρωικά* in zwei Büchern (ein Theil derſelben war die
οπίς, Marcellin. vit. Thucyd. §. 4.). II. Chorographiſche Werke:
Ἀτθίς in vier Büchern, von denen das erſte die Fabelzeit, das zweite be-
ders die attiſchen Demen, das dritte und vierte die ſpäteren Schickſale bis
H's. Zeit behandelten (Thuc. I, 97.), b) *Αἰολικά* in zwei Büchern,
he nach Tzetz. zu Lycophr. v. 1374. verglichen mit Schol. Pind. Nem.
43. mit den *Λεσβιακοῖς* zuſammenzufallen ſcheinen, und vielleicht auch den
chnitt *περὶ Χίου κτίσεως*, Schol. Hom. Od. VIII, 294., mit enthielten,
Περσικά in zwei Büchern. III. Chronologiſche Werke: a) *ἱέρειαι
Ἥρας* in drei Büchern, Verzeichniß der Prieſterinnen der Here zu Argos,
Καρνεονῖκαι, Verzeichniß der Sieger bei den Karneen zu Sparta (nach
en. XIV, p. 635. E. *ἐν τοῖς ἐμμέτροις Καρνεονίκαις κἀν τοῖς καταλο-*

γάδην, wovon das erstere vielleicht späteres Machwerk war; denn daß es wirklich einige Poesien unter Hs'. Namen gab, bezeugt wenigstens Suidas). — Hellanicus gehört noch der Reihe der alten Logographen an (Dionys. Halic. iud. d. Thuc. c. 5, 2. Diod. Sic. I, 37.); doch steht er im Vergleich mit den übrigen schon an dem Punkte des Uebergangs zur eigentlichen Geschichtschreibung, indem nicht nur bei ihm schon eine etwas freiere Behandlung der Mythen sichtbar wird, sondern er selbst auch theilweise den rein geschichtlichen Boden betritt und bis zur Gegenwart herabgeht, wie z. B. in der Atthis, nur von der hergebrachten, ziemlich geistlosen Manier, welche sich in Zusammenstückelung des Stoffs gefiel und sich innerhalb räumlich sehr enger geschlossener Grenzen zu bewegen pflegte, indem sie die alten Sagen genau der Ueberlieferung gemäß länder- und städteweise zusammenordnete und möglichst zu einen genealogischen Faden reihete, vermochte er sich nicht loszureißen (Dionys. d. Thuc. c. 6, 1.), und dieser Umstand so wie häufige Abweichung in der Ueberlieferung läßt vermuthen, daß er das auch in der Form so ganz verschiedene Werk des um etwas älteren Herodot, vermuthlich weil dieser dasselbe erst im hohen Alter und später, als Hellanicus die seinigen, vollendet und bekannt machte (weshalb auch Dionys. Halic. ep. ad Pomp. c. 3, 7. Hellanicus vor Herodot ansetzt), nicht kannte, wie auch umgekehrt wahrscheinlich Herodot unabhängig von Hellanicus arbeitete. Ein unbestreitbares Verdienst jedoch hat sich der letztere für die Geschichte durch die Zusammenstellung der Priesterinnen der Here erworben, ein Werk, das freilich, auch wenn es nicht blos auf mündlicher Tradition, sondern auf alten Aufzeichnungen beruhte, für die ältere Zeit von nur geringer Zuverlässigkeit gewesen sein kann, überhaupt aber nicht ein trockenes Namensverzeichniß gewesen, sondern durch Anknüpfung von allerhand Daten von bald mehr speciellem bald allgemeinem Interesse zu einer Art von Chronik angewachsen zu sein scheint (vgl. Preller a. O. p. 34—51.), gewiß aber als einer der ältesten Versuche die Chronologie fest zustellen sehr ehrenwerth ist, wie es auch von Thucydides (II, 2. IV, 133.) und später von Timäus (Polyb. XII, 12, 1.) nicht unbenützt geblieben ist. Hellanicus freilich war nicht der Mann, in diese verworrenen Massen Licht zu bringen, da er ja selbst für die spätere Zeit der attischen Geschichte nach Thucydides Urtheil (I, 97. *βραχέως τε καὶ τοῖς χρόνοις οὐκ ἀκριβῶς ἐσημήνατο*) sich nicht von Ungenauigkeiten frei erhielt. Auch in der Behandlung der Geographie verfolgte er die von Anaximander und Hecatäus durch geographische Darstellungen errungenen Vortheile nicht weiter (Agathemer. I, 1. *Ἑλλάνικος ἀνὴρ πολυΐστωρ ἁπλάστως παρέδωκε τὴν ἱστορίαν*). Dagegen sind die tadelnden Urtheile Anderer, wie des Ktesias bei Photius Bibl. Cod. LXXII. p. 43. B., des Theopompus bei Strabo I, p. 43., des Ephorus der ihn *ἐν πλείστοις ψευδόμενον* nennt (Joseph. c. Apion. I, p. 1034. vgl. Strabo VIII, p. 366.) und des Strabo selbst (X, p. 451. XI, p. 503. XIII, p. 602.) offenbar von einem einseitigen Standpunkt aus gefällt und können unmöglich als Maßstab für die gesammten Leistungen des H. dienen, dem wenigstens der Ruhm eines fleißigen, und soweit seine Quellen reichen, selbst zuverlässigen Compilators gewiß nicht streitig gemacht werden kann. — Im Allgem. s. Voß d. hist. graec. I. 2., Sturz Hellanici fragmenta. Lips. 1787., Ed. II. 1826., Dahlmann Forschungen auf d. Gebiet d. Geschichte II. S. 122—132., O. Müller Dor. II. S. 470. u. Gesch. d. griech. Lit. I. S. 477., L. Preller comm. de Hellanico Lesbio historico, Dorpat. 1840. C. Müller fragm. histor. graec. p. XXIII—XXXIII. u. p. 45—69., Forbiger Handb. d. alt. Geogr. I. S. 60 ff. — Nicht mit dem Lesbier zu verwechseln, obgleich Dahlmann a. O. S. 126. beide für identisch hält, ist der Grammatiker Hellanicus, der Schüler des Agathokles (Suid. s. v. Ἑλλάνικος), ungefähr Olymp. CL—CLX, von dessen kritischem Verfahren

ndere in den Homeriſchen Scholien mehrere Belege aufbehalten ſind. Vgl. urz fragm. p. 30 ff., Grauert im Rhein. Muſ. I. 1827. S. 204—209., eller a. O. p. 13. [West.]

Hellanodicae (Ἑλλανοδίκαι, Ἑλληνοδίκαι bei Heſych. s. v.) hießen Kampfrichter in den großen olympiſchen Spielen, aus welcher Bezeichnung gleich die hohe und allgemeine Geltung dieſes Agons hervorleuchtet (vgl. avorin. s. v. Schol. zu Pind. Ol. III, 19, 93. B. Ueber die nationale Deutung des Wortes und ſeine Beziehung auf Ζεὺς Ἑλλάνιος ſ. Wachsuth hellen. Alt. I, 1. §. 22. S. 109.). Die Legenden der Eleier nannten die älteſten Kampfordner der Olympien den idäiſchen Daktylen Herakles, Klymenos, den Endymion, Oinomaos, den Pelops, Amythaon, Augeias, argiviſchen Herakles, den Oxylos und Iphitos, von welchen jeder allein ſe Function ausgeübt haben ſoll. Nur Pelias und Neleus werden als meinſchaftliche Anordner und Richter dieſes Agons aufgeführt (Pauſ. V, 3. 8, 1. 9, 4.). Hiſtoriſche Geltung können natürlich nur Oxylos und hitos haben, obwohl auch dieſe nur bedingt. Wahrſcheinlich gehörte dieſes mpfrichteramt urſprünglich den Bewohnern von Piſa, da Olympia in Piis lag, ſo wie auch die älteſten Kampfordner Oinomaos, Pelops und Auas Herrſcher von Piſa genannt werden (vgl. Pind. Ol. XI, 51. B. Xen. ll. III, 2, 31. Strabo VIII, 3, p. 355 f. Caſ. Diod. IV, 191. T. I. 317. Weſſ. Pauſ. VI, 21, 7. Euſtath. zu Il. λ, 579, 56 ff.). Darum es begreiflich, daß ſpäterhin die Piſaten wiederum nach dem Beſitz dieſer ürde ſtrebten. Nachdem aber die Aetoler mit den Herakliden unter der hrung des Oxylos in Elis eingedrungen waren, ſich mit den Epeiern reinigt, die hohle Elis vergrößert und einen bedeutenden Theil von Piſatis Beſitz genommen hatten, nahmen ſie auch das olympiſche Kampfrichteramt Beſchlag, ſeit welcher Zeit es den Eleiern verblieb, drei Olympiaden ausnommen, welche als geſetzwidrige ἀνολυμπιάδες bezeichnet wurden (Pauſ. , 4, 2. 22, 1. 2. Xenoph. Hell. VII, 4, 28—30. Euſeb. *ἱστορ. συναγ.* alig. p. 326. Corſini F. Att. III, p. 16. Vgl. Krauſe Olympia S. 50 ff.). — t dem ariſtokratiſchen Elis war die Function der Hellanodiken nach und ch eine bedeutende Würde geworden, und ſie bildeten eine der wichtigſten hörden des Landes, um ſo mehr als auch die Zuverläßigkeit ihres Urtheils Entſcheidung der Siegespreiſe in ganz Hellas große Geltung hatte. In treff der Zahl der bei der Ausführung des Agons fungirenden Hellanodiken ot Pauſanias die ausführlichſte Belehrung, obwohl in einer verdorbenen elle: *πεντεκοστῇ δὲ ὀλυμπιάδι ἀνδράσι δύο ἐξ ἁπάντων λαχοῦσιν Ἠλείων ετραπη ποιῆσαι τὰ Ὀλύμπια· καὶ ἐπὶ πλεῖστον ἀπὸ ἐκείνου διέμεινε τῶν ωοθετῶν ὁ ἀριθμὸς τῶν β'. Πέμπτῃ δὲ ὀλυμπιάδι καὶ εἰκοστῇ ἐντεῦ λανοδίκας κατέστησαν· τρισὶ μὲν δὴ ἐπετέραπτο ἐξ αὐτῶν ὁ δρόμος ν ἵπποιν, τοσούτοις δὲ ἑτέροις ἐποπταις εἶναι τοῦ πενταθλου· τοῖς δὲ ὁλοίποις τὰ λοιπὰ ἔμελε τῶν ἀγωνισμάτων· δευτέρᾳ δὲ ἀπὸ ταύτης υμπιάδι προσετέθη καὶ ὁ δέκατος ἀθλοθέτης. ἐπὶ δὲ τῆς τρίτης καὶ κοστῆς φυλαί τε Ἠλείοις δώδεκα, καὶ εἰς ἀπὸ φυλῆς ἑκαστης ἐγένετο λανοδίκης. πιεσθέντες δὲ ὑπὸ Ἀρκάδων πολέμῳ, μοῖράν τε ἀπέβαλον ς γῆς, καὶ ὅσοι των δήμων ἦσαν ἐν τῇ ἀποτμηθείσῃ χώρᾳ, καὶ οὕτως ὀκτὼ τε ἀριθμὸν φυλῶν ἐπὶ τῆς τετάρτης συνεστάλησαν ὀλυμπιάδος καὶ κοστῆς, καὶ Ἑλλανοδίκαι σφίσιν ἴσοι ταῖς φυλαῖς ἠρέθησαν· ὀγδόῃ δὲ ἐπὶ ἑκατὸν ὀλυμπιάδι, ἐπατῆλθον ἀνδις ἐς ἀνδρῶν δέκα ἀριθμόν, καὶ ἤδη ἀπὸ τουτου διαμεμένηκεν ἐς ἡμᾶς.* Hier liegt nämlich in den Worten *πτῃ δὲ ὀλυμπιάδι καὶ εἰκοστῇ* eine Unrichtigkeit, welche entweder dadurch berichtigen iſt, daß man annimmt, Pauſanias habe die 25ſte Ol. nach der ſten gemeint, alſo die 75ſte, welche Art zu zählen er mehrmals braucht oder jedoch *ἀπὸ ταύτης* als ausgefallen angenommen werden müßte): oder

man hat mit Böckh πέμπτῃ καὶ ἑξηκοστῇ oder πέμπτῃ καὶ ἐνηκοστῇ, oder mit Ed. Meier ὀγδόῃ δὲ ὀλ. καὶ ἑβδομηκοστῇ zu schreiben, wodurch ebenfalls jene Schwierigkeit gehoben würde. Umständlicher habe ich darüber Olympia S. 126 ff. gehandelt. Der Inhalt jener Stelle ist also folgender: „In der 50sten Olympiade wurden zwei durchs Loos gewählte Eleier mit der Anordnung der Olympien (natürlich zugleich mit dem Kampfrichteramte) beauftragt, welche Zahl sich lange behauptete. In der 75sten (oder 65sten, 95sten oder 78sten) Olympiade wurden neun Hellanodiken angestellt, drei für das Roßwettrennen, drei für das Pentathlon und drei für die übrigen Kampfarten. Zwei Olympiaden später wurde noch der zehnte Athlothet hinzugefügt. In der 103ten Olympiade hatten die Eleier zehn Phylen und von jeder Phyle wurde ein Hellanodike genommen. Im Kampfe mit den Arkadern aber verloren sie einen Theil ihres Landes und alle Demen, welche dazu gehörten. So wurde die Zahl der Kampfrichter auf acht reducirt. Denn die Zahl der Kampfrichter entsprach der Zahl der Phylen. Diese Zahl stieg aber wiederum auf zehn, welche bis auf die Zeit des Pausanias (V, 9, 5.) blieb." Nicht so vollständig, aber doch ziemlich übereinstimmend ist eine andere Nachricht des Schol. zum Pindar (Ol. III, 22, p. 95. B.): περὶ δὲ τοῦ τῶν Ἑλλανοδικῶν ἀριθμοῦ Ἑλλάνικός φησι καὶ Ἀριστόδημος, ὅτι τὸ μὲν πρῶτον β', τὸ δὲ τελευταῖον ι', τοιαῦται γὰρ αἱ τῶν Ἠλείων φυλαὶ καὶ ἀφ' ἑκάστης εἷς ἦν Ἑλλανοδίκης. Vgl. Harpokration v. Ἑλλανοδίκαι. Aristoteles hatte in der πολιτεία der Eleier angenommen, daß zuerst ein, dann zwei, dann sechs Hellanodiken fungirt haben. Harpokr. s. v. Andere Angaben, wie die des Lex. Rhet. bei Bekk. Anecd. I. p. 249, 4. sind verdorben, oder unzureichend, wie die des Etym. Magn., welche durch Umstellung der Zahlen hergestellt werden kann (vgl. Olympia S. 127 ff. Anm 6.). — Aus den Worten des Pausanias haben wir ersehen, daß die zwei Hellanodiken, welche von Ol. 50 ab fungirten, durch das Loos bestimmt wurden. Daß auch späterhin das Loos entschied, läßt sich aus den Worten des Philostratos abnehmen (vit. Apoll. III, 30, p. 121. Olear.: κλῆρόν τε γὰρ ξυγχωροῦσι τὴν αἵρεσιν), welcher die Wahl dem Looſe vorgezogen wissen wollte. Auf die Bemerkung des Schol. zu Pind. Ol. III, 22, p. 94. B. nach welchem das χειροτονεῖν Statt fand, ist wenig zu geben. — War die Ernennung geschehen, so wurden sie in einem besondern Gebäude auf dem Markte zu Elis, Ἑλλανοδικαίων genannt, zehn Monate lang durch die Nomophylaken zu ihrem Amte vorbereitet. Nach Pausanias (VI, 24, 2. 4.) verbrachten sie den größten Theil des Tages in einer der Säulenhallen, welche in drei Abtheilungen zerfielen, woraus man vielleicht folgern darf, daß jenes Ἑλλανοδικαίων nichts anderes war, als eine dieser Hallen auf dem Markte zu Elis. — Die Dauer ihrer Function erstreckte sich höchst wahrscheinlich nur auf eine Feier der Olympien. Ihren Amtseid legten sie vor der Statue des Zeus Horkios im Bulenterion zu Olympia ab (Pauſ. V, 24, 2.). — Das Ansehen der Hellanodiken war zu jeder Zeit groß, sofern sie gleichsam als Stellvertreter des höchsten Kampfrichters, des olympischen Zeus galten und ihre Richtertreue für unbestechlich gehalten wurde (Pind. Ol. III, 12. Philostrat. Im. II, 6. Plut. Lyc. c. 20. 30. Schol. zu Pind. Ol. VIII, 1. p. 188. B.). Selbst Fremde ließen von ihnen bisweilen ihre Streitigkeiten entscheiden. Indeß kamen auch Fälle vor, in welchen ihre Gerechtigkeit nicht bestand (Pauſ. VI, 3, 3.), so wie sie überhaupt ihre Landsleute nicht selten begünstigt haben mögen (vgl. Plut. Plat. Quaest. c. 2.).. Olympiade 109 hatte der Hellanodike Pyrrhos selbst den Sieg im Wagenrennen gewonnen, worauf die Eleier feststellten, daß fortan kein Kampfrichter wieder Rosse auf die Rennbahn bringen sollte (Pauſ. VI, 1, 2.). — Im Allgemeinen begriff die Function des Hellanodiken das Anordnen des Agons und aller damit ver-

denen Festlichkeiten (*τιθέναι, διατιθέναι τὰ Ὀλύμπια*). Zunächst hatten es mit den in den verschiedenen Kampfarten des gymnischen und ritterlichen Agons auftretenden Agonisten zu thun. Diese hatten sich bei ihnen melden und ihre den Gesetzen entsprechende Befähigung zur Zulassung darthun. Sie mußten zunächst bedocumentiren, daß sie Hellenen, keine Barbaren, daß sie freie Bürger, keine Sclaven, waren. Denn diese waren auch [illegible], wie überhaupt bis gegen die römische Kaiserzeit von der Gymnastik und Agonistik ausgeschlossen (Herod. V, 22. Aeschin. g. Timarch. §. 138. Bekk. Anecd. Halic. art. rhet. c. 7. *Προθρεπτ. ἀθλ.* §. 6. p. 279. T. V. R. Pseud. *κοιν. ἀπολογ.* p. 159. Sext. Empir. Pyrrh. Hypot. III, 24. p. 169. Fabricius.); ferner hatten sie zu beweisen, daß keine Atimie auf ihnen hafte, und keinen Frevel gegen Göttliches und Heiliges begangen (Demosth. g. Aristokr. 631. f. R. Vgl. Liv. II, 37.). Hinsichtlich ihrer gymnastischen Ausbildung aber hatten sie zu zeigen, daß sie die gesetzlichen *προγυμνάσματα* zehn Monate hindurch bestanden (Paus. V, 24, 2.). Dieses Alles umfaßte die *ἔκκρισις* und bedurfte einer eidlichen Erhärtung. Auch dieser Eid wurde vor der bezeichneten Statue des Zeus Horkios abgelegt. Hier mußten auch die Agonisten sowohl als ihre Väter, Brüder und Lehrer der Gymnastik, falls diese mit anwesend waren, bei dem Opfer eines Ebers schwören, daß sie keine unerlaubte Handlung, keinen Frevel (*κακούργημα*) gegen die Gesetze des Agons begehen wollten. Eben daselbst legten auch diejenigen, welche die Kampffähigkeit der auftretenden Knaben so wie die zum Wettrennen bestimmten Fohlen zu beurtheilen hatten, einen Eid ab, daß sie unbestechlich [illegible] gerecht urtheilen und über die Aufgenommenen und Zurückgewiesenen Stillschweigen bewahren würden (Pausan. V, 24, 2. Vgl. Aristid. *κοινῇ* Ὀλ. p. 159. s. fin. Philon *περὶ τῶν μετονομ.* c. 17.). — Diejenigen der Gemeldeten Athleten nun, welche allen Anforderungen Genüge zu leisten vermochten, wurden als competente Agonisten in das Verzeichniß (*λεύκωμα, γραμματεῖον*) eingetragen, worin zugleich der Name des Vaters, des Staates, welchem der Kämpfer angehörte, und die Kampfart, in welcher er aufzutreten gedachte, angegeben werden mußte (Dio Cass. LXXIX, 10.). — Unter der Aufsicht der Hellanodiken mußten nun die für kampffähig erklärten Agonisten [illegible] dreißigtägige Vorübungen (*μελέται, πρόπειραι*) im Gymnasion zu Elis durchmachen, wobei die Kämpfer nach den verschiedenen Uebungsweisen und [illegible] dem Alter zusammengestellt und in verschiedene Räume des Gymnasions getheilt wurden (Paus. VI, 23, 1—3. 24, 1.). Den kampffähigen Agonisten wurde dann eine Frist (*προθεσμία*) gesetzt, bis zu welcher sie sich auf dem Schauplatze des Festes einfinden mußten, widrigenfalls sie, namentlich wegen verschuldeter Verspätung, von der Theilnahme ausgeschlossen wurden (Paus. VI, 21, 5.). Denn die Hellanodiken mußten sichere Gewähr haben, daß alle Kampfarten, welche sie in dem bekannt gemachten *λεύκωμα* angezeigt hatten, auch zur Ausführung kamen und die Zuschauer nicht etwa getäuscht würden (Dio Cass. I. c.). — Hatten sich nun vor Beginn des Agons die Hellanodiken zu Olympia auf ihren Platz begeben, so wurden zuerst die Wettläufer (*σταδιοδρόμοι*) in die Schranken gerufen, worauf der Herold den Namen eines jeden so wie sein Vaterland mit lauter Stimme vor der versammelten Menge verkündigte, ihn dann im Kreise der Versammlung herumführte und fragte, ob jemand gegen seine bürgerliche Freiheit, seine Geburt, seine Rechtlichkeit und sittlichen Lebenswandel etwas einzuwenden habe (Plut. Leg. VIII, p. 833. a.). Schwieg die Menge, so wurden diese Kämpfer zur Loosung zugelassen, welche nun in Gegenwart der Hellanodiken erfolgte (die Art dieser Loosung habe ich ausführlich Olympia S. 109 ff. erörtert). Vor dem Beginn der Wettkämpfe hielten die Kampfrichter eine ermahnende und ermunternde Rede an die Agonisten, obwohl dies auch von einem an-

deren, vielleicht selbst von einem Redner, geschehen konnte (Dionys. Halik. art. rhet. c. VII, 1, p. 267 f. R. Philostrat. vit. Apoll. V, 43, p. 227. Olear.). Während der Ausführung der Wettkämpfe hatten nun die Hellanodiken selbst so wie ihre Subalternen darauf zu achten, daß keine Verletzung der bestehenden Kampfgesetze Statt fand. Vergehungen dieser Art konnten sie sogleich bestrafen (Xenoph. Rep. Lac. VIII, 4. Vgl. Herodot VIII, 59. Thukyd. V, 50. Xenoph. Hell. III, 2, 21.). Nach Vollendung der Wettkämpfe hatten sie den Sieg zu bestimmen und den Preis d. h., den Siegeskranz darzureichen. In zweifelhaften Fällen, welche nicht selten vorkamen, entschied die Mehrheit der Stimmen; und glaubte sich der Agonist beeinträchtiget, so konnte er an den olympischen Rath (Ὀλυμπικὴ βουλή) appelliren und eine weitere Entscheidung erwarten (Paus. VI, 3, 3. Vgl. Philostrat. Heroic. II, 6, 679. Olear.). — Die Hellanodiken für die gymnischen Kampfarten hatten im Stadion am oberen Halbkreise ihre Plätze (s. Stadium), wohin sie sich durch einen verborgenen Eingang (κρυπτὴ ἔξοδος) begaben (Paus. VI, 20, 5—7.). Diejenigen, welche das Roßwettrennen zu beaufsichtigen hatten, saßen im Hippodromos da, wo die Rosse nach vollbrachten Laufen anlangten (Paus. VI, 13, 5.). Als Insignien trugen sie ein Purpurgewand (Etym. M. s. v.). Wohl mochten sie auch bei dem Siegesmahle, welches die Eleier den Olympioniken im Hestiatorion veranstalteten, den Vorsitz haben. Nach Vollendung der Wettkämpfe besorgten sie endlich auch die Aufzeichnung der Sieger und von ihnen stammten daher die Verzeichnisse der Olympioniken (Paus. III, 21, 1. V, 21, 5. V, 2, 1. 6, 1. 8, 1. 13, 6.). Auch führten sie die Aufsicht über die zu Olympia aufzustellenden Siegerstatuen und sorgten dafür, daß keine über Lebensgröße aufgestellt würde (Lukian. pro imag. §. 11.). War dies dennoch geschehen, so hatten sie das Recht die Statue umzustürzen (Luk. ibid.). — Den Hellanodiken stand der Alytarchos mit seinen Ἀλύται zu Gebote, welche als olympische Polizeidiener die niedere Polizei ausübten und Strafurtheile der Kampfrichter vollzogen (Thuk. V, 50. Paus. VI, 2, 1. Lukian. l. c. Pollux III, 153.). Jedenfalls stand das ganze dienstthuende Personal bei dem Feste (der Spondophoren, die μάντεις, die σπονδοφόροι, der ἐξηγητής, der αὐλητής, der ξυλεύς, der κῆρυξ, der τεταγμένος ἐπὶ τῷ δρόμῳ, welchen Pausanias erwähnt, unter der Controle der Hellanodiken (Paus. IV, 15, 6. VI, 20, 7.). Wollen wir auf die Worte des Philostratos vit. Ap. Tyan. VI, 10, p. 238. Olear. (οἱ δὲ, ὥσπερ Ἑλλανοδίκαι, τῷ πρεσβυτάτῳ εἵποντο, κοσμίῳ ἅμα καὶ σφριγῶντι βαδίσματι) Gewicht legen, so hatten die Hellanodiken einen Aeltesten als Präses. Indeß können jene Worte auch nur auf das Alter überhaupt bezogen werden, insofern die übrigen dem ältesten unter ihnen beim Aufzug den Vortritt einräumten, obwohl der πρέσβυς in ähnlichen Collegien griechischer Staaten oft genug als Vorsitzender gefunden wird, wovon namentlich viele Inschriften Beispiele liefern. Vgl. Olympia S. 130. Anm. 9. — In zu Argos wurden in der späteren Zeit die Kampfrichter in den Nemeen Ἑλλανοδίκαι genannt, so wie solche auch zu Sparta vorkommen. Vgl. Boeckh Corp. inscr. n. 1126. vol. I. p. 581. dazu die not. — Auf Vasenbildern und Gemmen finden wir Kampfrichter im Mantel und mit einem langen Stabe unzähligemal dargestellt, und wohl mochten jene Künstler sich nicht scheuen die Hellanodiken vorstellen, obwohl ihnen der allgemeine Begriff genügen konnte. [Kse.]

Hellas und **Hellenes**, s. Graecia und Graeci.

Hellas, Erzgießer aus Athen, der nach Vitruv. III. Prooem. § 2 keinen Namen bekam, nicht weil es ihm an Kunst, sondern weil es ihm am Glück fehlte. [W.]

Helle (Ἕλλη), Tochter des Athamas und der Nephele, soll mit ihrem

der Phrixus geopfert werden, wird daher von ihrer Mutter Nephele auf goldnen Widder entführt, fällt aber in das Meer, das von ihr den nen Hellespont erhält; s. Athamas, Phrixus, Ino. Apoll. I, 9, 1. [H.]

Helleborus, Nießwurz, schon den Alten in den zwei Arten Hell. r (officinalis, Melampodium), und albus oder veratrum album bekannt, ophr. Hist. plant. IX, 10 und dazu Sprengel. Beide Arten dienten als girmittel, der schwarze als Larans, der weiße als Emeticum, und wurden n Wahnsinn, Milzsucht und Epilepsie ꝛc. gebraucht, Plin. XXV, 21—25. scor. IV, 151. Daß man die Wurzel auch, wie in unsern Tagen, zur eitung eines Nießpulvers verwendet habe, will man aus Horat. A. P. ... tribus Anticyris caput insanabile, wiewohl ohne hinreichenden Grund eßen. Nach Theophrast a. O. wuchs der weiße am besten auf dem Oeta, die Umwohner zur Zeit der pyläischen Versammlung, im Frühjahr Herbst, diese Wurzel sammelten; der beste schwarze kam vom Helicon. berühmtesten aber wegen ihres Reichthums hieran war die phocensische ot Anticyra, s. d. Paus. X, 37, 5. Ovid Epp. ex P. IV, 3, 53. Man itete hier durch Zusatz eines sesamartigen Mittels ein eigenthümliches dicament daraus, das ein Arcanum gewesen zu seyn scheint, daher viele, es aus erster Hand zu bekommen, eigens nach Anticyra reisten. Str. 419. isanias a. O. erzählt das Märchen, daß die Einwohner des nahen Cirrha urch zur Uebergabe gezwungen worden wären, daß man Helleborus in nge in den Plistusfluß warf; die Cirrhäer hätten davon den Durchlauf mmen, so daß einer um den andern die Mauer verlassen mußte. Die t angreifende, ausreinigende Wirkung machte, daß Helleborus und Anti- häufig sprichwörtlich genannt wurden, z. B. Horat. Serm. II, 3, 82 f. mt. Pseudol. IV, 7, 89. Rud. IV, 3, 67. Die jetzigen Griechen nennen Nießwurz *σκάρφη*, und holen sie noch jetzt aus der Gegend von Anticyra Delphi, auch vom Athos, dem Olymp, dem Pindus und andern Ge- sgegenden. [P.]

Hellen (*Ἕλλην*), Sohn des Deucalion und der Pyrrha oder des Ju- r und der Dorippe, Schol. Apollon. I, 118., zeugt die Stammväter der chen Aeolus, Dorus, Xuthus, mit der Nymphe Orseïs, gab den Griechen gemeinsamen Namen Hellenen, Apoll. I, 7, 3., welcher Name jedoch noch Homers Zeiten, Il. II, 680 ff. nur von Einem Districte, Phthia, gebraucht de. cf. Thucyd. I, 3. [H.]

Hellen, ausgezeichneter Steinschneider (bei Bracci T. II. tab. 77.) dem Zeitalter Hadrians, von dem ein Stein mit Antinous unter den en des Harpocrates im Haager (s. de Jonge p. 161.) und im Peters- ger (s. Köhler Einleitung p. 23.) Cabinet ist: welcher von beiden der e ist, ist zweifelhaft. Einen zweiten Stein mit dem Namen dieses Künstlers t R. Rochette Lettre à M. Schorn p. 44. an. [W.]

Hellenopŏlis, *Ἑλληνόπολις*, Stadt in Bithynien, von Attalus ge- ndet. Steph. Byz. Apollod. in d. Etym. Magn. [G.]

Ἑλληνοταμίαι, Verwalter der Casse des Bundes, welchen Athen, dem es zur Hegemonie gelangt war, namentlich unter Mitwirkung des stides errichtet hatte (*ἑλληνοταμία* heißt die Verwaltung selbst bei Xen. vectig. 5, 5., wo jedoch Böckh *ἑλληνοταμίας* zu schreiben vorschlägt). Behörde, welche von Athen besetzt wurde, hatte die Beiträge, *φόροι*, Bundesgenossen in Empfang zu nehmen (nicht *ἐκλέγειν* oder *εἰσπράττειν*, Pollux VIII, 114. sagt, da die Bundesgenossen dieselben alljährlich an städtischen Dionysien nach Aristoph. Ach. v. 504. 643. selbst einliefer- , und den Schatz zu verwahren, der sich anfangs zu Delos im Apollo- mpel befand, nicht lange nachher aber nach Athen verlegt wurde (Thuc.

I, 96. Plut. Arist. c. 25.), wo er gar bald zu ganz fremdartigen Zwecken zu öffentlichen Bauten und Spenden aller Art an das Volk, verwendet wurde (Plut. Arist. c. 24. Pericl. c. 12.). Mit der Auflösung des Bundes am Ende des peloponnesischen Krieges verschwinden auch die Hellenotamiae und wurden mit der neuen Organisation desselben Olymp. C, 4. nicht wieder eingesetzt. Daher die Nachrichten der Grammatiker über sie sehr unvollständig und zum Theil selbst falsch sind, wie z. B. wenn Pollux a. O. hinzufügt, sie hätten auch die Verfassungen der verbündeten Staaten mit beaufsichtigt. Aus den Inschriften im Corp. inscr. gr. I. n. 144. u. 147. erhellt jedoch, daß ihr Wirkungskreis ein ziemlich ausgedehnter war (weshalb sie auch ihre Beisitzer, παρέδροι, hatten) und daß insbesondere von ihnen die Zahlungen für das Kriegs- und Festwesen ausgingen, so daß sie die Geschäfte in sich vereinigten, welche späterhin dem Kriegsschatzmeister und dem Vorsteher des Theorikon oblagen. Ihre Zahl war vermuthlich zehn, sie wurden wahrscheinlich aus den Pentakosiomedimnen durchs Loos, aber ohne Rücksicht auf die Phyle, gewählt und scheinen ihr Amt erst nach den Panathenäen angetreten zu haben. S. Böckh Staatsh. d. Ath. I. S. 189—193. [West.]

Hellepŏrus, Ἑλλέπορος, ein Flüßchen, das in den tarentinischen Busen mündet, wahrscheinlich der j. Calipari, bekannt durch den Sieg Dionys des älteren von Syracus über die Rheginer und Crotoniaten, Polyb. I, 6. Polyän. V, 3. Diodor. XIV, 103. (Ἕλωρις). [P.]

Hellespontus, Meer der Helle (s. d.), der lange schmale See zwischen Asien (Troas, Abydus und Lampsacus) und der thracischen Chersones; er bildet anfänglich die allmälige Verengerung der Propontis und mündet zwischen den Vorgebirgen Sigeum und Eläus ins thracische oder ägeische Meer. Seine engsten Stellen hat er eben bei dieser Ausmündung und zwischen Abydus und Sestus. Schon der physicalische Geograph Strato (Str. 49 f.) erkannte ihn als den Durchbruch des Pontus ins Mittelmeer. Sein Wasser hielt man für kälter und süßer als das des Mittelmeeres. Theophr. de pisc. in sicco §. 5. vgl. dens. bei Athen. VII, p. 317. Str. 124. 331. 591. u. a. Ἑλλήσποντος nannte man auch die umliegende Gegend, namentlich Asiens, Thucyd. II, 9. Xenoph. H. Gr. I, 7, 2. Jetzt Straße der Dardanellen, Stretto di Gallipoli, türk. Stambul Denghiz. [P.]

Hellespontus hieß in der Kaiserzeit eine römische Provinz in Klein-Asien, die aus Troas und den nördlichen Theilen Mysiens gebildet war. Sie stand unter einem Consularen (Notit. Imp. vgl. Böckings Note S. 131) die Hauptstadt der Provinz war Cyzicus, sonstige Orte sind nach Hierocl. und Andern: Proconnesus, Parium, Lampsacus, Abydus, Dardanus, Ilium, Scamandri, Rhöteum, Scepsis, Tragasä, Neandria, Pionia, Atarnea, Germanene, Argiza, Ergasterium, Germa, Hadrianotherä. Vgl. Sext. Brev. 10. Macrob. Sat. V, 20. Inschr. bei Orelli n. 3651. [G.]

Hellomĕnum, Ἑλλόμενον, acarnanische Hafenstadt auf der Insel Leucas, Thucyd. III, 94. [P.]

Hellopia (Ἑλλοπία), 1) s. Euboea. — 2) Landschaft in Epirus um Dodona, s. Bd. II. S. 1191. [P.]

Ἑλλώτια, τά, ein Fest der Minerva Ἑλλωτίς bei den Corinthiern, Pind. Olymp. XIII, 39. und das. der Schol. Athen. XV, p. 678. A. Et. M. v. Ἑλλωτίς. Ebenso hieß ein Fest der Europa auf Creta, von ihrem alten Namen Ἑλλωτίς so genannt, Etym. M. u. Athen. a. O.; dabei wurden die Gebeine der Europa mit einem großen Myrtenkranz von zwanzig Ellen im Umfang in festlichem Aufzug umhergetragen. [P.]

Hellusii, s. Elysii.

Helŏrus (ἡ Ἕλωρος), Stadt auf der Ostküste Siciliens, südlich von Syracus, j. Colisseo S. Filippo nach Fazello, Thucyd. VI, 70. VII, 5.

teph. Byz. Bei den Römern gewöhnlich Elorum, Plin. III, 8. (14.) ic. Verr. III, 43. Liv. XXIV, 35. Virgil. Aen. 698. Sil. XIV, 269. nterhalb der Stadt mündete der Helorusfluß, Herodot. VII, 154. Pindar em. IX, 40. [P.]

Helos (τὸ Ἕλος), 1) Flecken in Laconien am Meere, in sumpfiger iederung (Str. 406., daher der Name), j. Ellos oder Helles. Hom. Il. , 584. Thucyd. IV, 54. Man schrieb die Gründung des alten Ortes dem elios, Perseus Sohne, zu, Str. 363. Zu Pausanias Zeiten lag Helos in rümmern, Pausan. III, 20. Ueber die schon bei den Alten gewöhnliche, er zweifelhafte Ableitung der Heloten von Helos s. den folg. Art. — in Messenien; Strabo 350. läßt unentschieden, ob der Name dort eine tadt, einen District oder einen Sumpf bedeute. — 3) Flecken oder Gegend Elis am Alpheus, Hom. Il. II, 594. vgl. Plin. IV, 5. (7.). — 4) Stadt Argolis, Apollod. II, 4, 7. [P.]

Helos, s. Dorion.

Helōtae, Εἵλωτες, die Leibeigenen in Sparta. Der Name wird on im Alterthum hergeleitet von der lakonischen Stadt Ἕλος, deren Einohner, nachdem bereits die Dorier sich in Sparta festgesetzt, in Folge eines ufstandes unterjocht worden seien (über die Zeit stimmen jedoch die Berichte cht überein, s. Hermann Lehrb. d. Staatsalt. §. 19, 3.): so Hellanicus bei arpokr. s. v. εἱλωτεύειν (fragm. 15. ed. Sturz), Theopompus bei Athen. l, p. 272. A. (fragm. 15. ed. Wichers), Ephorus bei Strabo VIII, p. 365. ragm. 18. ed. Marx: so nach der Aenderung von Valckenar. z. Theokr. don. p. 268.), Paus. III, 20, 6., Steph. Byz. s. v. Ἕλος; obwohl dagen die gewöhnliche Gentilform Ἑλεῖοι (Strab. Steph.) u. Ἑλεᾶται Athen. Steph.) geltend gemacht wird. Eine andere Ableitung ist die von den mpfigen Niederungen, ἕλη (so Kortüm z. Gesch. hellen. Staatsverf. S. 33. id Lachmann d. spart. Staatsverf. S. 114.): am meisten scheint jedoch die n Lennep Etym. I. p. 257. u. O. Müller Dor. II. S. 33. u. Prolegg. . 428. angenommene von ΕΛΩ = αἱρέω (vgl. Schol. Plat. p. 388. postol. Prov. VII. 62. Εἵλωτες οἱ ἐξ αἰχμαλώτων δοῦλοι) für sich zu haben, nach es die Gefangenen bezeichnet (wie δμώς von ΔΕΜΩ = δαμάω). gl. Wachsmuth Hellen. Alterth. I. 1. S. 168. Hermann Staatsalterth. 19, 13. Die Heloten waren gewissermaßen, sagt Ephorus bei Strabo II, p. 365., Staatssclaven (δημόσιοι δοῦλοι, oder δοῦλοι τοῦ κοινοῦ nach aus. III, 20, 6.), und wurden vom Staate den Einzelnen zum Gebrauch erlassen, welche dieselben aber weder freilassen noch verkaufen durften; dagen hatten die Heloten ihre eigenen Wohnungen und ihre bestimmten istungen. Diese letzteren bestanden theils in einer Abgabe von 82 Medimnen rste für jeden Kleros und einer verhältnißmäßigen Quantität Oel und ein an den Herrn (Plut. Lyc. c. 8. 24. vgl. instit. Lacon. 41. p. 239. E.), ils in der Bedienung desselben (Plut. comp. Lyc. et Num. c. 2.) und Dienstleistungen für Andere (Xenoph. d. rep. Lac. 6, 3. Aristot. Polit. 2, 5. Plut. inst. Lac. 10. p. 237. D.), theils endlich im Kriegsdienst, sie nur in außerordentlichen Fällen als Hopliten (Thuc. IV, 80. V, 34. I, 19. Diod. Sic. XII, 67.), in der Regel als Leichtbewaffnete mit ausgen, und zwar, wie aus Herod. IX, 10. 28. erhellt, zu den Spartiaten Verhältniß von 7 zu 1. Auf der Flotte dienten sie als Matrosen (Xen. II. VII, 1, 12.). Die scharfe Scheidung zwischen Spartiaten und Heloten chte die Lage der Letzteren im Allgemeinen zu einer sehr gedrückten, wenn ch nicht zu verkennen ist, daß spätere Historiker, mehr Einzelnes heraushebend als das Ganze im Zusammenhange betrachtend, die Farben etwas stark aufgetragen haben, wie z. B. Myron bei Athen. XIV, p. 657., ch Plut. Lyc. c. 28. Zwar standen sie über den gemeinen Sclaven

(Pollux III, 83. ſtellt ſie *μεταξὺ ἐλευθέρων καὶ δούλων*), bei einiger Betriebſamkeit konnten ſie es ſogar zur Wohlhabenheit bringen (Plut. Cleom. c. 23.), ja ſelbſt der Weg zur Freiheit war ihnen nicht völlig abgeſchnitten. Myron bei Athen. VI, p. 271. F. führt eine ganze Reihe von Benennungen für die freigelaſſenen Heloten, vermuthlich in aufſteigender Linie, an: *ἀπήλατοι, ἀδέσποτοι, ἐρυκτῆρες* (vgl. Müller Dor. II. S. 38.), *δεσποσύνητοι* (dieſe hält Müller S. 39. für die auf der Flotte dienenden bei Xenoph. Hell. VII, 1, 12., allein dort heißen ſie geradezu *Εἵλωτες*), *νεοδαμώδεις* (Thuc. VII, 58. *δίνανται δὲ τὸ νεοδαμώδες ἐλεύθερον ἤδη εἶναι*, vgl. Hermann Staatsalterth. §. 25, 14. Schömann Antiqu. iur. publ. p. 119.). In den meiſten Fällen mag Freilaſſung von Staatswegen als Belohnung für Auszeichnung im Kriege gewährt worden ſein (Thuc. IV, 80. V, 34.). Zum Bürgerrecht jedoch konnten die Heloten, obwohl Dio Chryſoſt. XXXVI, p. 443. dies gänzlich läugnet, nur ausnahmsweiſe gelangen, wie es z. B. nach den bedenklichen Verluſten im zweiten Meſſeniſchen Kriege mit den ſogenannten *Ἐπευνακτοι* (ſ. dieſen Art.) der Fall geweſen ſein ſoll. Dahin gehören ferner *Μόθακες* oder *Μόθωνες* (auch *τρόφιμοι* und *οἰκογενεῖς* genannt) Helotenkinder, welche wahrſcheinlich meiſt von ſpartiatiſchen Vätern mit Helotinen gezeugt (vgl. Xenoph. Hell. V, 3, 9.) und mit jungen Spartiaten gemeinſam erzogen worden waren (in welche Claſſe ſelbſt Gylippus, Kallikratidas und Lyſander gerechnet werden, Aelian. V. H. XII, 43. Phylarch. bei Athen. VI, p. 271. E. fragm. 44. ed. Lucht, vgl. Plut. Cleom. c. 5. Harpocr. s. v. *μόθων*), und die gleich von Kindheit an nicht blos die Freiheit, ſondern durch eine Art von Adoption ſelbſt das Bürgerrecht erhalten zu haben ſcheinen, „was um ſo weniger auffallen kann, wenn man die Grundſätze der lykurgiſchen Verfaſſung berückſichtigt, wonach die Berechtigung des Vollbürgers, *ὅμοιος*, ſelbſt bei weitem nicht ſo ſehr auf ſeiner Geburt als auf ſeiner Erziehung als Spartiate beruhte" (Hermann Staatsalt. §. 25, 18. u. Antiqq. Lacon. p. 132. ff.). Gleichwohl war das Verhältniß zwiſchen Heloten und Spartiaten fortwährend ein geſpanntes, faſt feindſeliges: die Heloten ſtets auf der Lauer gegen ihre Bedrücker (Ariſtot. Pol. II, 6, 2. *ὥσπερ γὰρ ἐφεδρεύοντες τοῖς ἀτυχήμασι διατελοῦσι*, vgl. Thuc. I, 101. 118. V, 14.), die Spartiaten gegen die ohnehin gefährliche Uebermacht der Heloten — Müller Dor. II. S. 46. rechnet 56,000 waffenfähige Heloten und die geſammte Volksmenge derſelben gegen 224,000, dagegen Clinton fast. Hellen. II. p. 413. nur 170,500, vgl. Schömann antiq. iur. p. 109. — ſtets auf der Hut (Thuc. IV, 80. *ἀεὶ γὰρ τὰ πολλὰ Λακεδαιμονίοις πρὸς τοὺς Εἵλωτας τῆς φυλακῆς πέρι μάλιστα κατεστήκει*), wodurch ſich das verrufene Inſtitut der *Κρυπτεία* (ſ. dieſen Art.) ſo wie einzelne verzweifelte Maßregeln, wie z. B. die Vertilgung der 2000 Heloten bei Thuc. IV, 80., hinreichend erklären. — Im Allgem. ſ. Schläger disp. de Helotibus, Hebnst. 1730., Capperonier Recherches sur l'histoire et l'esclavage des Hilotes, in den Mém. de l'Acad. des Inscr. t. XXIII. p. 271 ff., C. G. Arkorp de Helotibus Spartanorum servis, Abo 1820., O. Müller Dorier II. S. 33 f. Schömann Antiqu. iur. publ. Graec. p. 108 f. [West.]

Helvecŏnes, bei Tac. Germ. 43. einer der bedeutendſten ſueviſchen Völkerſtämme, ohne Zweifel die *Ἀλλοναίωνες* des Ptol., wiewohl ſie bei dieſem zwiſchen den Burgundern und Rutikliern (Turcilingern?) zu ſtehen kommen. [P.]

Helvetii, *Ἑλουήτιοι* und weniger gut *Ἑλουήττιοι*, ein celtiſcher Volksſtamm, welcher wenigſtens einige Zeit hindurch Südweſtdeutſchland inne hatte (ſ. S. 817. u. 602. med.), doch wahrſcheinlich ohne blos auf jene Strecke beſchränkt zu ſeyn; ſ. Dio Caſſ. XXXVIII, p. 176. Ptol. II, 11. Duncker origg. Germ. I. 40 ff. Nachdem in der dunkeln Zeit des römiſchen

igs Tarquinius Priscus der helvetische Zimmermann Elico oder
lcho von Plinius H. N. XII, 1. erwähnt ist (s. S. 597.), erscheint das
lk der Helvetier zum ersten Mal beim cimbrischen Krieg in der wirklichen
hichte (s. Bd. II. S. 359. 362.), indem zwei Abtheilungen desselben
den Cimbern und Teutonen durch Gallien zogen, die Abtheilung der
iner unter Divico am Genfer-See das römische Heer unter dem Consul
us Cassius (Cäs. B. G. I, 7.) vernichtete, und später, nachdem sie mit
Cimbern nach Italien gezogen, unbeschädigt in die Heimath zurückkehrte,
eich Marius ihre cimbrischen Genossen aufgerieben hatte; Cäsar I, 12.
Epit. 65. Die Heimath der Helvetier, welche jedoch von Keinem der
n mit dem Namen Helvetia angeführt, sondern ager Helvetiorum
nnt wird, beschreibt zuerst Cäsar B. G. I, 2., womit Strabo VII, 292.
V, 192. verbunden werden muß. Als Gränzen bezeichnet Cäsar die
e des Jura, den Genfer-See mit der Rhone, und den Rhein; im Nordost
i sie Strabo verbreitet bis zum Bodensee, im Südost bis an den Gotthard
uf; doch ist auch aus andern Nachrichten gewiß, daß die Thäler des
danus und des Rheins bis zu ihren Quellen hinauf von kleineren, nicht-
etischen Völkern bewohnt waren; s. Cäs. B. G. III, 1. Wenn übrigens
ir die Länge des helvetischen Gebiets auf 48, die Breite auf 36 geogr.
len angiebt, so ist dies nicht Messung, sondern blos Schätzung nach All-
einem. Das zahlreiche und namentlich wegen der häufigen Kämpfe mit
Germanen unter allen Galliern durch Tapferkeit ausgezeichnete Volk der
etier (Cäs. I, 2.), welches 12 Landwehren und 400 offene Ortschaften
e (Cäs. I, 5.), war in vier pagi getheilt (Cäs. I, 12.), unter denen der
us Tigurinus berühmt wurde, und der pagus Verbigenus nur ge-
nt wird (Cäs. I, 27.); von den zwei andern sind sogar die Namen nicht
unt; denn der Name des angeblich dritten pagus, welchen man in *Tow-*
i finden will, mag wohl, nach Zeuß S. 225., eine schon von Strabo
143. vorgefundene Entstellung des Namens *Τευτονοί* seyn, den alsdann
idonius irrig unter die Helvetier gestellt hat; jedenfalls läßt es sich nicht
immt ausmitteln, wo jede dieser Abtheilungen, die unter sich gewiß eine
rnde Verbindung hegten, ihren Sitz hatte; mit Turicum, Castrum
recum (Zürich) will man, jedoch ohne genügenden Beweis, den pagus
urinus in Verbindung bringen. Diese Heimath mit glücklichen Wohn-
t im südlichen Gallien zu vertauschen, war die Absicht einer durch den
ptling Orgetorix um 56 v. Chr. veranlaßten Wanderung der Helvetier,
unter allen Celtenwanderungen die historisch jüngste ist, und, von Cäsar
u beschrieben, als Bild aller früheren Celtenwanderungen doppeltes In-
se hat; s. B. G. I, 6. Oros. VI. in. Cicero Epist. ad Att. I, 19. er-
nt auch die Besorgnisse, welche die über zwei Jahre dauernden Vorbe-
ngen der Helvetier in Rom erregten. Denn mit ihnen vereinigten sich
gleichem Zwecke auch die Stämme der Rauraci (s. S. 822.) und die auf
rechten Seite des Rheins im Kleggau und am Schwarzwald sitzenden
brigen und Tulinger, so wie ein Theil des celtischen Stammes der Boier,
he, von Sueven in ihren Wohnsitzen jenseits des Bodensee's gedrängt,
aus Noricum abgetrieben, ebenfalls neue Wohnsitze suchten (s. Bd. I.
1142.). Die Collision mit diesen Auswanderern (im Ganzen 368,000
schen, mit 92,000 streitbaren Männern) und ihre Besiegung durch Cäsar
reibt dieser selbst B. G. I, 2—30. Sechstausend Mann des pagus
igenus giengen dabei ganz zu Grunde, und 110,000 Menschen kehrten
Cäsars Befehl in die alte helvetische Heimath zurück, welche von nun
ine Schutzwehr für die Römer gegen den Andrang der Germanen nach
en seyn sollte. In dieser Absicht errichtete Cäsar zugleich eine Colonia
stris zu Noviodunum (jetzt Nion) am Genfer-See; vgl. Cic. pro Balbo

c. 14. Wichtiger für die Stützung des römischen Wesens bei den Helvetiern war dann unter Augustus die Gründung der Colonia Raurica durch L. Munatius Plancus, welche, militärisch bedeutend und schnell emporblühend, unter den Antoninen den Namen Augusta Rauracorum oder Rauricum (s. Gerlach im schweiz. Museum II, 340 ff.) erhielt. Gleichzeitig blühten Vindonissa (s. oben S. 826.) und Aventicum (Avenche oder Wiflisburg) auf, letzteres bald als Hauptstadt des Landes (Tac. Hist. I, 68.), wo ein conventus (s. Bd. II S. 635.) oder Landversammlung war, welche die allgemeinen Angelegenheiten leitete, während die übrigen Städte des Ganzen für ihr Einzel-Interesse selbstgewählte Vorsteher hatten. So geschah in diesem Lande, wo in Folge der Bewältigung Vindeliciens und Rhätiens durch Tiberius und Drusus die römische Herrschaft immer fester geworden, die völlige Umwandlung in eine Provinz nur allmälig, und der durch die Römerherrschaft daselbst gegründete bürgerliche Wohlstand erlitt erst nach Galba's Tod eine Erschütterung, da die Helvetier, den am Rheine zum Kaiser ausgerufenen Vitellius nicht anerkennend, schrecklich gezüchtigt wurden, Tac. Hist. I, 67–69. Seit Vespasianus, welcher Aventicum durch eine Colonie von Veteranen bot (daher Colonia Pia Flavia Constans Emerita Helvetiorum, auch Foederata = Aventicum Helvetiorum), verliert sich der Name des Volkes allmälig unter den Namen der Provinzen, und das eigenthümliche Nationalwesen des Volkes unter dem Vorwalten römischer Sitten und römischen Lebens, das in den oben genannten Hauptstädten, wie die Denkmäler beweisen, einen hohen Glanz erreicht hatte. Nachdem aber seit der Mitte des dritten Jahrhunderts Wohlstand und Bevölkerung, wie überhaupt im römischen Reiche, so auch in Gallien gesunken waren, drangen unter Gallienus (265) die Alamannen durch der Helvetier Land über die rhätischen Gebirge bis Ravenna, und haben vielleicht bis auf Aurelianus (270—75) einen Theil des Landes besetzt gehalten. Obgleich im J. 303 Constantius Chlorus die Alemannen bei Vindonissa besiegte, erholten sich die zerstörten Städte Helvetiens nie mehr zu ihrer früheren Blüthe, und, nachdem die Regierung Constantins und seines Sohnes Constans bis gegen die Mitte des vierten Jahrhunderts einige Ruhe und Sicherheit gewährt hatte, beginnen unter Constantius (352) neuerdings verheerende Einfälle der Alemannen und Franken auch nach Helvetien. Mit Julianus' Abtreten aus dem Occident konnten weder (364) Valentinian I. der das Castell Robur (s. Fechter im schweiz. Mus. 1839. III. S. 134 f.) anlegte, noch Gratianus, welcher gefangene Alemannen im östlichen Helvetien angesiedelt haben soll, noch Theodosius († 395) Helvetien wie überhaupt Gallien heben, und das durch Erpressung und Einfälle verödete Land wurde wahrscheinlich unter Honorius (395—423) durch Occupation der Alemannen für immer vom römischen Reiche abgerissen; denn die noch in der aus Honorius Zeit stammenden Notitia provinciarum et civitatum Galliae aufgeführten Ortschaften der Helvetier erscheinen in der aus Valentinian III. Zeit (425—55) stammenden Notitia dignitatum per Gallias bereits nicht mehr. Während übrigens die Alles zerstörenden, auch das unter römischem Einfluss schon lange eingeführte Christenthum ausrottenden Alemannen hauptsächlich den nördlichen Theil des Landes inne hatten, trat im J. 436 der römische Feldherr Aetius den (christlichen und civilisirten) Burgundern durch einen Vertrag unter Anderem auch Das was in Helvetien noch römisch war, d. h. den westlichen Theil ab, wo sich deshalb auch mehr Denkmäler der Römer erhalten haben. Später dehnten diese Burgunder, bei Unterwerfung der Alamannen, ihre Herrschaft bis an die Reuß aus. — Nach der von Sm... IV, p. 191. gegebenen Abgrenzung der Gallia Lugdunensis und Gallia Belgica mußte wohl das Land der Helvetier zur Lugdunensis gehört haben, nach Plinius H. N. IV, 17. und Ptolemäus Geogr. II, 8. kann es nur zu

heil von Belgica gewesen sein. Entweder muß man also annehmen, daß wischen Augustus' und Plinius' Zeit eine Aenderung in der Provinzial-Einheilung gemacht wurde, oder man muß sich auf eine der beiden Seiten entheiden. Auf Strabo's Seite sind Schöpflin in der Alsatia illustrata und Bochat in den Mémoires critiques sur divers points de l'histoire ancienne e la Suisse (1747.), an welche sich Haller, Helvetien unter den Römern I, S. 8. u. 61 ff. anschließt. An Plinius halten sich die meisten Neueren, uch Ukert II, 2, 342 f., und besonders Fechter im schweiz. Museum für esch. Wissenschaft III. Bd. (1839.) S. 309 ff, welcher freilich S. 317. so weit geht, 1) auch Südwestdeutschland zu einem Theil der Gallia Belgica zu machen, und 2) anzunehmen, daß nicht nur die Lager und festen Plätze von den Tribokken rheinaufwärts, sondern auch die Heeresabtheilungen jenseits des Rheins bis gegen die Donau hin dem legatus provinciae Germaniae superioris zugetheilt waren, daß also die Germania superior sich rheinaufwärts bis gegen den Bodensee und über den Rhein bis nach Schwaben hinein erstreckt habe (S. 331.); 3) zu behaupten, daß nicht nur die in Helvetien stehenden Heeresabtheilungen unter dem Commando des legatus Germaniae superioris standen, sondern, daß auch die Gegenden, in welchen dieselben standen, den Namen Germania superior trugen (S. 333.). Mag nun Helvetien in den Zeiten der ersten Kaiser zu was immer für einer Provinz Galliens gehört haben, in den späteren Zeiten bildete es mit dem Sequaner-Gebiet und dem Lande der Rauraker zusammen die besondere Provincia Maxima Sequanorum (s. oben S. 825 f.), neben welcher Germania prima und secunda als bestimmt abgegrenzte, und von ihr ganz abgesonderte Provinzen genannt werden, Ammian. Marcellin. XV, 11. Diese Arrondirung stammt aber, dem Zeitalter der sie erwähnenden Quellen gemäß, erst aus den Zeiten Constantins des Großen; obgleich Andere dabei schon an die Zeiten von Galba, oder von Hadrian, oder von Marc Aurel, oder von Alexander Severus denken (s. Fechter l. l. S. 339.). Jedenfalls gieng, obgleich der Name der Provinz der herrschende wurde, der Name Helvetier auch in jenen späteren Zeiten nicht ganz verloren; denn noch in der notitia provv. et civitt. Galliae kommt Civitas Elvitiorum Aventicus vor, und ebenso in der noch späteren Capitulatio de nominibus legionum Galliae (Bouquet Recueil des Historiens des Gaules T. I. et II.). — Die Kenntniß des geographischen Details der „Schweiz unter den Römern", bei welchem zwischen den verschiedenen Zeiten sehr wohl unterschieden werden muß, hängt 1) von den spärlichen Notizen der alten Auctoren, 2) von den reichlicheren Angaben in der Tabula Peutingerana und dem Itinerarium Antonini und Aehnlichem, 3) von den im Lande gefundenen Inschriften * ab. Aus Italien führte von Augusta Praetoria (Aosta) eine große Straße über die Höhe des großen Bernhardberges (Cäs. III, 1.) und Octodurus (Martinach) nach Helvetien und ganz Gallien, welche sich bei Aventicum theilte a) nach Eborunduunum (Yverdon) und Vesontio (Besançon), und b) nach Petonisca, Salodurum (Solothurn), Augusta Rauracorum, zu welch letzterer Stadt auch eine von Tiberius angelegte Straße von Oltinum (Olten) aus führte. Dorthin lief auch die von Augsburg über Brigantium (Bregenz) und Vindonissa laufende große Oststraße, in welch letztere wiederum bei Vindonissa die von Regensburg über Juliomagus und Tenedo ziehende Nordbahn einlief. Von der zuerst genannten Hauptstraße aus Italien gab es von Viviscum (Vevay) aus eine Seitenstraße, die über den Lacus Losannensis südwestlich von Lausanne, über Colonia Equestris (Nyon) und Geneva (Genf) nach

* Bei Orelli 310. 324. 360. 477. 478. 479. 480. 5025—32. 5039.

Vigenna (Vienne) und dem kleinen Bernhardsberge führte. Zwischen Colonia Equestris und Lacus Losann. gieng von dieser Straße eine andere aus, welche zu Abiolica in die von Aventicum und Eborodunum kommende fiel. Aus Ptolemäus kennt man noch die unsicheren helvetischen Orte Gannodurum oder Ganodurum, und Forum Tiberii; auch Salvianus de gub. Dei VI. (durch Conjectur) Basilea, worüber Gerlach im schweiz. Museum II. S. 347 ff. u. Fechter ib. III. 134 ff. zu vergleichen sind. Unter den inschriftlichen Notizen ist besonders diejenige von Petinesca, in welcher Zürich Statio Quadragesimae Galliarum genannt wird und mit dem Namen Turicum erscheint; s. Meyer im schweiz. Mus. für gesch. Wiss. II. Bd. (1838.) S. 64—75. — Außer Hallers Helvetien unter den Römern, wo man alle Orte bezeichnet findet, an denen römische Alterthümer entdeckt wurden, und außer den hierher gehörigen Schriften Breitingers, z. B. auch bei Schelhorn Amoenitt. VII, 1. sind nebst der bisher genannten Literatur und Eschers Aufsatz bei Ersch und Gruber noch zu erwähnen: die Schriften der antiquarischen Gesellschaft zu Zürich und die erst jüngst erschienene Monographie Roths über die Alterthümer von Augusta Rauracorum (Basel 1843.) nebst Meyers Abhandlung über die röm. Alterthümer des Kantons Zürich, im schweiz. Museum ꝛc. I. (1837.) S. 15 bis 131. [A. Baumstark.]

Helvia gens, ein plebejisches Geschlecht, von welchem folgende Glieder bekannt sind:

1) M. Helvius, Kriegstribun unter dem Proconsul Marcellus im zehnten Jahre des zweiten punischen Kriegs, 545 d. St., 209 v. Chr., wo er mit vielen anderen Römern in einer unglücklichen Schlacht des Marcellus gegen Hannibal in Apulien. Liv. XXVII, 12. (Plut. Marc. 25.)

2) Cn. Helvius, Kriegstribun unter dem Proconsul M. Cornelius Cethegus im vierzehnten Jahre des zweiten punischen Kriegs, 551, 203, fiel in der blutigen Schlacht im Gebiete der insubrischen Gallier, in welcher Cethegus in Gemeinschaft mit dem Prätor P. Quinctilius Varus den Bruder Hannibals, Mago, besiegte. Liv. XXX, 18.

3) C. Helvius, plebejischer Aedile mit M. Porcius Cato im J. 555 199 (Corn. Nep. Cato 1.), wurde als solcher zugleich mit Cato zum Prätor designirt, Liv. XXXII, 7., und erhielt als Prätor im folgenden Jahre Gallien zur Provinz. Liv. XXXII, 8. vgl. 26.

4) M. Helvius Blasio (vgl. Fasti triumph.), plebejischer Aedile mit C. Sempronius Tuditanus im J. 556, 198, wurde gleich dem Vorigen als Aedile zum Prätor designirt, und erhielt als solcher, in Folge der neuen von den Iberiern angefangenen Unruhen das jenseitige Spanien, während Sempronius, der gleichfalls Prätor geworden, das diesseitige erhielt. Liv. XXXII, 27 f. vgl. App. Hisp. 39. Er berichtete dem Senat von seiner Provinz aus den Aufstand zweier Könige und einer großen Anzahl von Städten, Liv. XXXIII, 21.; und da auf diese Botschaft alsbald die Nachricht von einer Niederlage des Sempronius im diesseitigen Spanien folgte, so wurden im folgenden Jahre die Prätoren Qu. Fabius Buteo und Qu. Minucius Thermus mit verstärkter Heeresmacht in das diesseitige und jenseitige Spanien gesandt. Liv. XXXIII, 25 f.* Helvius wurde nach Ablauf seiner Prätur durch eine schwere Krankheit ein Jahr lang in der Provinz zurückgehalten, als er aber im nächsten Jahre (559, 195) mit 6000 Mann, die der Prätor Appius Claudius ihm zum Geleite gegeben, aus dem jenseitigen Spanien

* Nach Livius XXXIII, 26. 43. erhielt Fabius das jenseitige und Minucius das diesseitige Spanien; wogegen nach ebendemselben XXXIV, 10. Minucius Nachfolger des Helvius (im jenseitigen Spanien) erscheine.

bzog, so erfocht er bei der Stadt Illiturgis (in der Nähe des Bätis), wo
le Celtiberier ihn angriffen, einen glänzenden Sieg, um dessen willen ihm
om Senate der Triumph bewilligt worden wäre, wenn er nicht unter fremdem
uspicium und in fremder Provinz gekämpft hätte, daher sich der Lohn seiner
apferkeit auf die Ovation beschränkte. Liv. XXXIV, 10. vgl. Fasti triumph.
wo wahrscheinlich zu ergänzen ist: ex Hispania ulteriore.) Im fol-
enden Jahre führte er mit D. Junius Brutus und M. Bäbius Tamphilus
ne Colonie nach Sipontum, das früher den Arpinern zugehört hatte. Liv.
XXIV, 45. — Eine auf seine Ovation sich beziehende Münze ist ein numus
oltzianus incertae fidei. (Morelli Thes. p. 567.)

5) C. Helvius, befehligte unter dem Consul Cn. Manlius Vulso
gen die Galater. vgl. Liv. XXXVIII, 20. 22 f.

6) Helvius Mancia, wurde von dem Redner C. Julius Cäsar
trabo um seiner Häßlichkeit willen verhöhnt, indem derselbe in einem Pro-
sse gegen ihn äußerte: „ich werde Dir sogleich zeigen, wie Du bist," und
s Mancia erwiederte: „so thue es doch!", mit dem Finger auf das Bild
nes Galliers zeigte, welcher auf dem Cimbrischen Schilde des Manlius
nach der Conjectur des Pighius: Manliano scuto st. Mariano) bei den neuen
uden (auf dem Forum) mit verzerrten Mienen, ausgereckter Zunge und
eifernden Backen gemalt war; wodurch er ein allgemeines Gelächter erregte,
s Nichts dem Mancia ähnlicher schien. Cic. de Or. II, 66, 266. Quintil.
I, 3, 38. Plin. XXXV, 4. (in welcher letzteren Stelle wahrscheinlich durch
rthum Crassus statt Cäsar genannt ist.) Vgl. Pigh. Annal. Rom. I.
. 277 f. — Ein von Cicero für witzig gegebenes Wort desselben Mancia
ndet sich de Or. II, 68, 274. — In der Stelle de Or. II, 65, 262. ist
ohl L. Aelius (nicht Helvius) Lamia zu lesen.

7) C. Helvius Cinna (Val. Max. IX, 9, 1.), Volkstribun im J.
10, 44, war dem Cäsar zur Absetzung der beiden anderen Tribunen L. Cä-
tius Flavus und C. Epidius Marullus behilflich (Dio XLIV, 10. vgl.
d. II. S. 49.), fand aber nach dem Tode Cäsars bei der Leichenfeier
sselben, zu welcher er aus Pietät gegen Cäsar, obgleich fieberkrank, er-
hienen war, in Folge der Verwechslung mit dem Prätor L. Cornelius Cinna
inen Tod durch die wüthende Menge. Plut. Brut. 20. (und die Bd. II.
. 691. angef. St.) Bei Plutarch (a. O.) heißt er ποιητικὸς ἀνήρ, und
rum scheint er mit dem Dichter Helvius Cinna identisch, obgleich von
nderen die Identität bestritten wird. vgl. den lit.hist. Art.

8) Helvius Blasio, Freund und Kampfgenosse des D. Brutus,
dtete sich, als dieser gefangen und auf das Aeußerste gebracht war, vor
n Augen seines Feldherrn. Dio XLVI, 53. (vgl. Drumann Gesch. Roms ꝛc.
S. 358.)

9) M. Helvius, wurde von Octavian gegen die Posener, einen Stamm
r Japoden, gesandt, die nach der Unterwerfung dieses Volkes durch Octa-
an wieder abgefallen waren, bezwang dieselben, tödtete die Rädelsführer
d verkaufte die Uebrigen (um das J. 720, 34.). App. Illyr. 21.

10) Helvius Rufus, diente zur Zeit des Tiberius als gemeiner
oldat unter L. Apronius gegen Tacfarinas in Africa, erwarb sich die Ehre,
nen Bürger zu retten, und wurde von Apronius mit Halskette und Speer,
n dem Cäsar mit der Bürgerkrone beschenkt. Tac. Ann. III, 21.

11. 12) Helvia, Mutter des Philosophen Seneca, aus Spanien ge-
rtig, an welche der Sohn seine Trostschrift aus dem Exile richtete. Aus
r letzteren Schrift (c. 17.) ersehen wir, daß sie eine Schwester hatte, deren
atte (Vitrasius Pollio, vgl. Dio LVIII, 19.) Präfect von Aegypten wurde,
d welcher Seneca sich zu großer Dankbarkeit verbunden erklärt.

13) M. Helvius, vielleicht ein Verwandter der Vorigen, wird von Seneca de morte Claud. 13. unter denen genannt, die unter Claudius auf Narcissus Befehl zum Tode geführt worden waren.

14) Helvius Agrippa, Pontifex unter Domitian, fiel plötzlich im Senate, über die Grausamkeit des Kaisers erschüttert, todt zu Boden. Dio LXVII, 3.

Der Kaiser Pertinax war der Sohn eines Freigelassenen, Helvius Successus. Vgl. Pertinax. [Hkh.]

C. Helvius Cinna, ein römischer Dichter, Zeitgenosse und Freund des Catullus, wie des Virgilius, uns aber nur noch wenig bekannt, indem von seinen Poesien nur geringe Bruchstücke auf uns gekommen sind. Dahin gehört ein Gedicht, das den Namen Smyrna oder nach der ältern Form Zmyrna (s. Weichert p. 187 ff.) führte und wie es scheint, die Mythe von der Myrrha, nicht aber die Argonautenfahrt, zu seinem Gegenstande hatte. Es fand dasselbe bald an L. Crassitius einen Erklärer; s. Bd. II. S. 736. Ein anderes Gedicht (Propempticon Pollionis) war an Asinius Pollio gerichtet, als er in den Parthischen Krieg zog; Hyginus hatte dieses Gedicht, von dem wir auch nur einige unbedeutende Reste besitzen, commentirt (s. Schoppingar Hist. crit. schol. Lat. I. p. 262.); daran reihen sich noch einige andere Fragmente von andern kleinern Dichtungen, welche ebenfalls untergegangen sind, so daß wir nichts Vollständiges oder auch nur bedeutendere Fragmente noch besitzen, die uns über den Inhalt und Charakter dieser Gedichte zu einem näheren Urtheil befähigen könnten; daher auch die von Einigen angenommene Identität des Dichters mit dem bekannten Volkstribunen Helvius Cinna, welcher bei Cäsars Leichenbegängniß umkam, sehr problematisch erscheint und sich in keiner Weise wird sicher begründen lassen. Hauptschrift ist A. Weicherts Abhandlung De C. Helvio Cinna poeta. Grimmae I. II. 1822. 1823. 4. und Poett. Latt. Reliqq. p. 147 ff., wo auch die Fragmente sorgfältig zusammengestellt und erläutert sind; vgl. auch meine Röm. Lit.Gesch. §. 70. Ein Epigramm des Helvius Cinna steht auch in der Lateinischen Anthologie II, 251. (Burmann.) oder Ep. 76. bei Meyer. [B.]

Helvidia gens, vielleicht ein samnitisches Geschlecht, wie aus dem Umstande, daß der Erste des Namens, welcher uns bekannt ist, nemlich der von Cicero pro Cluent. 70, 198. erwähnte römische Ritter P. Helvius Rufus, mit dem aus der samnitischen (frentanischen) Municipalstadt Larinum gebürtigen Clienten Cicero's, A. Cluentius, genau befreundet erscheint, vermuthet werden mag. Aus der Zeit der Republik werden weitere Helvii nicht erwähnt; aus dem ersten Jahrhundert der Kaiserzeit aber sind folgende Glieder des Geschlechtes bekannt:

1) Helvidius Priscus, im J. 804 d. St., 51 n. Chr. (unter Kaiser Claudius) Legate des Präses von Syrien, T. Ummidius Quadratus, und von diesem, nachdem der Procurator von Cappadocien, Julius Pelignus, mit dem Iberer Rhadamistus, dem Usurpator Armeniens und Mörder seines von den Römern eingesetzten Oheims Mithridates, gemeinsame Sache gemacht hatte, mit einer Legion über den Taurus gesandt, und wußte, mehr durch Mäßigung als durch gewaltsame Mittel, der Verwirrung für den Augenblick zu steuern, wurde aber in Kurzem wieder nach Syrien zurückberufen. Tac. Ann. XII, 49.

2) Helvidius Priscus, der Schwiegersohn des Thrasea Paetus, bekannt durch die stoischen und republicanischen Grundsätze, welche er seinen Kaisern gegenüber an den Tag legte und endlich durch seinen Tod bekräftigte, war eigentlich der Sohn eines Primipilaren Clavius aus T[illegible]

na*, und folglich von einem Helvidius Priscus (wahrscheinlich dem Vori-
en) an Kindesstatt angenommen, widmete sich als Jüngling mit herrlichen
nlagen den höheren Studien, nicht, wie Tacitus sagt, um unter prächtigem
itel eine träge Muße zu verhüllen, sondern um gegen Unfälle gewaffnet die
taatsgeschäfte zu ergreifen. „In der Weisheit folgte er denjenigen Lehrern,
e nur was recht ist, für ein Gut, und nur was schändlich, für ein Uebel
klärten, und Macht, Adel und andere äußere Dinge weder den Uebeln noch
n Gütern beizählten.“ Tac. Hist. IV, 5. Die Quästur bekleidete er unter
ero (unbestimmt in welchem Jahre) in Achaja (Schol. zu Juvenal. Sat.
, 36.), und wurde noch als Quästor von Thrasea Pätus zum Eidam
ersehen, von dessen Character er vor Allem den Freimuth in sich auf-
ahm. Tac. a. O. Auf welche Weise er als Volkstribun (im J. 809 d. St.,
5 n. Chr.) einem andern Staatsbeamten gegenüber diesen Charakterzug an den
ag legte, berichtet Tacitus Annal. XIII, 28. Allein der Freimuth eines Thrasea
nd Helvidius, welche in ihren Häusern republicanische Feste begiengen und
n den Geburtstagen eines Brutus und Cassius bekränzt die Gesundheit
rer Helden tranken (Juven. V, 36 f.), reichte bis zum Kaiserthron selbst;
nd als Thrasea im Jahr 819 d. St. (66 nach Chr.) das Opfer seiner
esinnung wurde, so entgieng auch Helvidius der Strafe nicht, und wurde
us Italien verbannt. vgl. Tac. Annal. XVI, 28. 33. 35. Hist. IV, 6. Er
egab sich, von seiner Gemahlin Fannia begleitet (Plin. Ep. VII, 19.) nach
pollonia in Macedonien (Schol. zu Juven. a. O.), und wurde nach Nero's
ode unter Galba's Regierung (821, 68) zurückgerufen. Tac. Hist. a. O.
ein erster Schritt war die Anklage des Eprius Marcellus, der den An-
eber Thrasea's gemacht hatte; allein bei der zweifelhaften Gesinnung Gal-
a's ließ er die Anklage für jetzt wieder fallen. Tac. a. O. Als bald darauf
15. Jan. 822, 69) Galba schmählich ermordet wurde, so sorgte er, wie
lutarch Galba 28. erzählt, für dessen Beerdigung. In demselben Jahre
m Prätor designirt, trat er dem Vitellius, der inzwischen auf Galba's
achfolger Otho gefolgt war, offen im Senate entgegen, und erlaubte sich
sbesondere Ausfälle auf die Soldaten. vgl. Tac. Hist. II, 91. Dio LXV, 7.
ach dem Tode des Vitellius (der am 24. Dec. 69 ermordet wurde) nahm
die Anklage des Eprius, mit welchem er unmittelbar nach Vitellius Tode
er die Wahl der Gesandten an Vespasianus in Händel gerieth, von Neuem
f, war aber auch jetzt nicht im Stande, gegen denselben durchzudringen.
gl. Eprius, S. 207.) Dem Vespasian selbst gegenüber legte er als Prätor
s J. 823, 70 entschieden seine republicanische Gesinnung an den Tag, und

* Diese Angabe beruht auf der lect. vulg. bei Tac. Hist. IV. 5., in welcher
telle die codd. variiren. Einige codd. haben Tarentium oder Tarentinae muni-
pio, der cod. Florentinus aber Carecinae municipio. Die vorausgehenden Worte
gione Italiae sind ohne Zweifel eine in den Text gerückte (und fälschlich voraus-
tt nachgesetzte) Glosse; und wenn Walther zu d. St. (T. III. p. 368.) die Lesart
gione Italiae Carecinae mun. adoptirt und der Meinung ist, in dem Worte regione
der Name des Municipiums enthalten, welches zu Italia Carecina, d. h. zu
mjenigen Theil von Italien gehört habe, den die Carecini, ein Theil der Samni-
, inne hatten, so ist diese Annahme auch in anderer Beziehung unstatthaft. Denn
gesehen von dem Auffallenden der Redeweise (Italiae Carecinae municipio) kom-
en Καρακηνοί als Volksstamm nur bei dem einzigen Ptolemäus vor (Καρακηνῶν,
εἰσιν ὑπὸ τοὺς Φρεντανούς, Αὐφιδῆνα); und außerdem werden Cariciner nur
Zonaras VIII, 7. als Bewohner eines einzigen Castells (Καρίκιον, Caricium?)
wähnt, das von dem samnitischen Räuberanführer Lollius im J. 485 d. St.,
9 v. Chr. besetzt, und von den Consuln jenes Jahres, Qu. Ogulnius Gallus und
Fabius Pictor, erobert und vielleicht damals schon zerstört wurde. Zonar. a. O.
. Dionys. Exc. bei A. Mai Scr. Vett. Nova Coll. T. II. p. 526. (Ueber das
ographische vgl. Cluver. Ital. Ant. T. II. p. 1193 f.)

widersetzte sich unter Anderem, als jener noch im Oriente abwesend war, dem Vorschlage des designirten Consuls, daß die beantragte Einschränkung der Ausgaben dem Fürsten aufgespart werden solle, so wie er im Senate den Antrag stellte, daß das abgebrannte Capitolium (vor dessen Wiederaufbauung er als Prätor den Bauplatz weihte, Tac. IV, 53.) auf Staatskosten und nur mit Beihilfe Vespasians wiederhergestellt werden solle. Tac. IV, 9. Als dieser aus Syrien nach Rom zurückkam, so war er der Einzige, der ihn mit seinem Privatnamen Vespasianus grüßte (Sueton. Vesp. 15.); und nicht zufrieden, jede Ehrenbezeugung und selbst die Erwähnung des Kaisers bei seinen prätorischen Edicten zu unterlassen (Suet. a. O.), hörte er nicht auf, sowohl auf die Person Vespasians, als auf die Alleinherrschaft zu schmähen, Dio LXVI. 12. Als jener ihm einst entbot, er solle nicht im Senate erscheinen, so antwortete er: „es steht bei Dir, mich aus dem Senate auszuschließen. So lange dieß aber nicht geschehen, so muß ich erscheinen." — „So erscheine, aber schweige!" — „Rufe mich nicht auf, so werde ich schweigen." — „Aber ich muß aufrufen." — „Und ich muß reden, was ich für recht halte." — „Wenn Du aber redest, so wird es Dein Tod sein." — „Wann sagte ich denn, daß ich unsterblich sei? Thue Du das Deine, und ich das Meine. Deine Sache ist, zu tödten, meine Sache, unverzagt zu sterben; Deine Sache, zu verbannen, meine, ohne Trauer zu scheiden." Arrian. Epictet. Diss. I, 2. Die Folge seiner Unfügsamkeit war endlich eine zweite Verbannung, in welche ihm abermals seine Gemahlin Fannia folgte. Suet. a. O. vgl. Plin. Ep. VII, 19. Allein auch entfernt von der Hauptstadt hörte er, wie es scheint, nicht auf, Vespasian zu beunruhigen; und so die Verbannung folgte daher bald der Befehl der Hinrichtung. Vielfach war Vespasian von gewissen Rathgebern überredet; denn in Kurzem sandte er Leute nach, um die Mörder zurückzurufen; allein die falsche Nachricht der Befehl sei bereits vollzogen, hielt jene zurück, und so erfolgte wirklich die Hinrichtung. Suet. a. O. — Die Zeit derselben ist nicht genau zu bestimmen; allein sie fällt ohne Zweifel in die ersten Regierungsjahre Vespasians, und wenn der Verfasser des Dial. de or. 5. von des Helvidius Weisheit spricht, so ist bei der sonstigen Haltung des Dialogs in Beziehung auf Vespasian zu schließen, daß jener noch nicht verurtheilt und getödtet war, so wie auf der andern Seite die Annahme, daß der Dialog in früherer Zeit als gewöhnlich vorausgesetzt wird, geschrieben sei (vgl. die Note zu Ep. Marc., S. 207 f.), sich bestätigt. — Das Leben des Helvidius wurde von Herennius Senecio auf die Aufforderung der Wittwe Fannia beschrieben und eben diese Lebensbeschreibung war der Anlaß, daß Herennius auf Befehl des Domitianus getödtet wurde, Fannia aber zum dritten Male in die Verbannung ziehen mußte. Dio LXVII, 13. Tac. Agr. 2. Plin. Ep. VII, 19, 5. I, 5, 3.

3) **Helvidius**, Sohn des Vorigen, aber nicht von Fannia, welche seine Stiefmutter des Sohnes und die zweite Gemahlin des Vaters war (s. Plin. Ep. IX, 13.), verbarg, wie Plinius (a. O.) sagt, in der Furcht jener Zeiten, in denen ein Domitianus herrschte, einen großen Namen und einen ebenso großen Character in ländlicher Abgeschiedenheit. Gleichwohl wurde ihm aus einem Gedichte ein Verbrechen gemacht, in welchem er unter dem Namen des Paris und der Oenone die Ehescheidung des Domitianus durchgezogen haben sollte. Suet. Dom. 10. Die Sache wurde vor den Senat gebracht; und als die Anklage verhandelt wurde, so legte Publicius Certus, einer der Richter, der Prätor gewesen war, an Priscus, den Senator von Consularen, Hand, und führte ihn, von andern Senatoren unterstützt, in den Kerker, in welchem die Mörderhand des Domitianus ihn erreichte. vgl. Plin. IX, 13. Tac. Agr. 45. Suet. a. O. Nach dem Tode des Domitian

hte Plinius seinen Freund Helvidius zu rächen, und trat als Ankläger
Certus auf, der wenige Tage nachher zufälliger Weise (in der That aber
lt es nicht für Zufall) erkrankte und starb. vgl. Plin. a. O. — Von
ner Gattin Anteja (Plin. a. O.) hatte Helvidius drei Kinder, und darunter
ei Töchter, welche beide, noch in jungen Jahren, als Wöchnerinnen starben.
l. Plin. Ep. IV, 21. [Hkh.]

Helvii, ein gallisches Volk am Rhodanus, Str. 190., durch die Cemmen von den Arvernern getrennt, Cäs. B. G. VII, 7 f. (Helvii, Elvi, l). Ihr Gebiet war eine Zeitlang in den Händen der Massilier, Cäs. C. I, 35. In der Folge gehörten sie zu Gallia Narbonensis. Plin. III, (5.) Die Landschaft, das heutige Vivarez, hatte gute Weinberge. Plin. V, 1. (3.) [P.]

Helўmi, Elymi, ein sicilischer, von den Troern abgeleiteter Volksmm, Thucyd. VI, 2. Paus. X, 11. vgl. Str. 608. [P.]

Hemerodrŏmi (ἡμεροδρόμοι) waren in den griechischen Staaten ohlgeübte Schnelläufer, welche in kürzester Zeit einen weiten Weg zurücklegen vermochten und daher als Eilboten dienten, um in dringenden Fällen nell eine Nachricht zu überbringen. Corn. Nep. Milt. c. 4.: Philippidemque, rsorem ejus generis qui hemerodromi vocantur, Lacedaemonem miserunt. v. XXXI, 24.: hemerodromos vocant Graeci, ingens die uno cursu emetlens spatium. Auch an diesen Tageläufern sieht man, wie die Gymnastik den riechen auf die verschiedenste Weise nützlich war. — Ueber die außerordentlichen istungen dieser Eilboten wissen die Alten Vieles zu berichten. Nach der Schlacht i Salamis war das von den Persern entweihete Feuer überall ausgelöscht orden und man sandte nun den Platäer Euchidas nach Delphi, um von pollons heiligem Altar reines Feuer zu bringen. Er vollendete den tauud Stadien betragenden Weg von Platäa nach Delphi und wieder zurück i einem Tage und überbrachte seinen Mitbürgern das reine Feuer. Die waltige Anstrengung hatte ihn aber so erschöpft, daß er alsbald seinen eist aufgab (Plut. Aristid. c. 19—21.). Ein Hemerodromos Alexanders s Gr. war Philonides von der kretischen Chersonesos, dessen Statue Pausias (VI, 16, 4.) zu Olympia aufgestellt sah. — Bei der langsamen ommunication, bei dem Mangel an öffentlichen Anstalten wie unser Postesen, bei den wenigen Hauptstraßen, welche die griechischen Staaten hatten, ußten die Eilboten sehr willkommen sein, und blieben lange das einzige ittel rascher Mittheilung und Benachrichtigung. Hesychius v. p. 1035. l. I. Alb. erklärt den Hemerodromos daher treffend durch δρομοκήρυξ und ngekehrt: *Δρομοκήρυξ, ὁ ἐπὶ σπουδῆς πεμπόμενος τὰς ἐπικηρυκίας ποιησθαι, ἡμεροδρόμος.* — So mancher dieser Wettläufer mochte auch in den oßen Festspielen im Wettlaufe den Siegeskranz errungen haben. Wenigns ist dies von dem erwähnten Philonides wahrscheinlich. [Kse.]

Hemeroscopium (Ἡμεροσκοπεῖον), nach Str. 159. eine massilische adt in Hisp. Tarrac. an der Küste beim j. Cap Martin. Auf dem Vorbirge stand ein weit ins Meer hinausschauender Tempel der ephesischen lana, daher die Stadt selbst auch den Namen Dianium oder Artemisium hrte (ersteres bei Plin. III, 3. (4.) 5. (11.), der sie eine civitas stipenaria nennt, vgl. Cic. Verr. I, 34. V, 59.). Hier hatte Sertorius seinen affenplatz, Str. 161. Zu Aviens Zeit (Ora marit. 476.) stand die Stadt ödet. In der Nähe waren Eisengruben und ein mit dem Meer in Verbdung stehender sumpfiger See, der j. Albufera, Str. 159. Jetzt noch ßt der Ort Denia, auch Artemus. Ptol. Steph. Byz. [P.]

Ἡμιασσάριον = ἀσσάριον ἥμισυ s. Assarius; Ἡμίχρυσος s. Aurum b Stater; Ἡμιδαρεικιον s. Δαπάνη; Ἡμιδαρεικός s. Daricus; Ἡμίδραχμον, e Münze von dem Werthe einer halben Drachme, s. Drachma; Ἡμιναῖον

ſ. Mina; Ἡμιοβόλιον oder Ἡμιώβολος ſ. Obolus; Ἡμιστατῆρ ſ. Stater; Ἡμιτάλαντον ſ. Talentum. [G.]

Hemicyclium, ein halbrunder Sitz, nicht ſowohl eine Art Lehnſtuhl, als vielmehr eine halbrunde Bank, welche den Vortheil gewährte, daß die darauf Sitzenden ſich gegenſeitig im Geſichte hatten; ſie ſtand in den Höfen der Wohnung, in Gärten, Spaziergängen, Paläſtren, und diente bei geſelligen Unterhaltungen, Lehrvorträgen u. dgl. Plut. Nic. 12. de garrul. 3. de Amic. 1. [P.]

Hemĭna, ἡμίνα, d. h. eine Hälfte (Heſych. T. I. p. 1634 I. II. p. 50.), von Euſtath. zu Il. χ p. 1282. 51. u. Odyss. ξ p. 1753 7. als Hälfte des hebräiſch-ägyptiſchen Maaßes Hin oder Inion erklärt, iſt kein lateiniſches, ſondern ein italiſch- oder ſiciliſch-griechiſches Wort (Athen. II. p. 479. A. XIV, p. 648. D.). Dennoch bedienen ſich vorzüglich die Römer des Wortes, und nennen die Hälfte ihres Sextarius Hemina, ſo daß die Hälfte des römiſchen Sextarius auch der griechiſchen Hemina muß entſprochen haben, welche die Hälfte des ξέστης iſt. Zugleich iſt Hemina auch der bei den Römern geltende Namen für das allgemeine griechiſche κοτύλη (welches ein Maaß des Flüſſigen ſowohl als des Trockenen iſt). Als Maaß des Trockenen enthält aber die römiſche Hemina $^1/_{32}$ Modius, $^1/_{16}$ Sextarius, 2 Quartarii, 4 Acetabula, und 6 Cyathi; und eben ſo viel κύαθοι enthält bei den Griechen die κοτύλη, 2 κοτύλαι aber machen einen ξέστης, 4 κοτύλαι einen χοῖνιξ, 16 κοτύλαι ein ἡμίεκτον, 32 κοτύλαι einen ἔκτεως (= Modius), ſo wie bei den Römern 32 Heminae = 1 Modius ſind. Als Maß des Flüſſigen iſt bei den Römern die Hemina = $^1/_{96}$ Amphora = $^1/_8$ Congius = $^1/_2$ Sextarius = 2 Quartarii = 4 Acetabula = 6 Cyathi, und ebenſo iſt im griechiſchen Flüſſigkeitsmaaß eine κοτύλη (= Hemina) = 6 κύαθοι = 4 ὀξύβαφα = 2 τέταρτα = $^1/_2$ ξέστης = $^1/_{12}$ χοῦς = $^1/_{144}$ μετρητής. Ueberdies war das Gewicht des in einer κοτύλη oder Hemina enthaltenen Oels auf 9 Unzen, das Gewicht des darin enthaltenen Weines auf 10 Unzen, und das Gewicht einer Kotyle oder Hemina Honig auf 13⅓ Unzen angenommen. Vgl. Böckh, metrolog. Unterſſ. S. 17. 200. 203. und Groſze's metrol. Tafeln S. 72—80. Unrichtige heminae, von Perſius Sat. I, 130. iniquae genannt, durften natürlich nicht gebraucht werden.

[A. Baumstark]

Hemithea (Ἡμίθεα), hatte in Caſtabus im thraciſchen Chersonnes einen Tempel, der dort in hohem Anſehen ſtund. Diodor V, 62 ff. erzählt: Staphylus und Chryſothemis hatten drei Töchter, Molpadia, Rhöe und Partheuus, von denen Rhöo, von Apollo ſchwanger, von ihrem Vater in einem Kaſten ins Meer geworfen, nach Delos kam, wo ſie den Anius (ſ. d.) gebar; die beiden andern Schweſtern mußten den Wein ihres Vaters bewachen, ſchliefen dabei ein, ſo daß Schweine, die ins Haus kamen, den Wein verderbten, worauf die Mädchen aus Furcht vor des Vaters Rache ſich ins Meer ſtürzten, von Apollo aber gerettet wurden. Parthenus erhielt ein Heiligthum in Bubaſtus, Molpadia in Caſtabus, wo ſie als Hemithea (Halbgöttin) verehrt wurde, weil ſie in allerlei Art den Einwohnern ſich hülfreich zeigte, z. B. bei ſchweren Geburten half, in ſchweren Krankheiten Heilmittel angab. Eine andere Sage, wornach Lyrcus, des Phoroneus Sohn, die Hemithea heirathete, und mit ihr den Baſileus zeugte, ſ. bei Parth. Erot. 17; vgl. Tenes. [H.]

οἱ Ἕνδεκα, die Executionsbehörde zu Athen, wahrſcheinlich aus der Phyle Einer durch das Loos gewählt, denen ein Schreiber als eilfter beigegeben wurde (Poll. VIII, 102.), vielleicht ſeit Ariſtides eingeſetzt (Heraclid. Pont. fragm. 1, 10.; doch ſ. Meier im Att. Proc. S. 71.). Sie führten die Aufſicht über das Gefängniß (προστηκόντες τοῦ δεσμωτηρίου, Etym.

338, 31.), über das Gefängnißperſonal (ſ. Supplicia) und die Gefan-
ien (Poll. n. Heracl. a. O., Bekk. Anecd. gr. p. 250, 5.; vgl. Meier
74), und hatten die Vollſtreckung der Leibes- und Lebensſtrafen an den
ien überlieferten Verbrechern (*παραδοῦναι τοῖς ἕνδεκα*, ſ. die Beiſpiele bei
hömann im Att. Proc. S. 740.) zu beſorgen. Auf die *κακοῦργοι* im
geren Sinne aber, d. h. Diebe, Räuber und Mörder, war beſonders ihre
ätigkeit gerichtet (*ἐπιμεληταὶ τῶν κακούργων* nennt ſie daher Antiph. d.
ed. Herod. §. 17., vgl. Iſokr. d. permut. §. 237.); bei der gegen dieſe
Anwendung gebrachten *ἀπαγωγή* und *ἐφήγησις* (auch die *ἔνδειξις* wird für
wiſſe Fälle zu ihrer Competenz gerechnet, Etym. M. p. 336, 38. Bekk.
necd. p. 250, 12.) konnten die Eilfmänner den Verbrecher, ſobald er der
at geſtändig war, ſofort hinrichten laſſen (ſ. unt. *Ἔνδειξις*); läugnete derſelbe
och, ſo kam es ihnen zu, ihn vor Gericht zu ſtellen. Ihre Jurisdiction
i Confiscationen aber (Etym. p. 338, 36. *εἰσῆγον δὲ καὶ τὰ ἀπογραφό-
να, χωρία, οἰκίας, καὶ τὰ δημόσια εἶναι δόξαντα παρεδίδουν τοῖς πω-
ταῖς*, vgl. Meier d. bon. damn. p. 209. Att. Proc. S. 258.) erſtreckte
h vermuthlich nur auf die Fälle, wo gegen die Aufnahme der einzuziehen-
n Güter (*ἀπογραφή*) der zum Tode Verurtheilten Einſpruch erhoben wurde
gl. Blume prolegg. in Demosth. or. c. Timocr. p. XX, 43.). Ob endlich
e unter den Dreißig von Lyſander eingeſetzte (Plat. Epist. VII, p. 324. C.
rglichen mit Plut. Lys. c. 15.) und ſpäter von der Amneſtie ausgeſchloſſene
Andoc. d. myst. §. 90. Xenoph. Hell. II, 4, 38.) Behörde der Eilfmänner
n jener verſchieden, wie Meier d bon. damn. p. 187 f. und Hermann
hrb. d. Staatsalt. §. 139, 14., oder mit derſelben identiſch war, wie Ullrich
d. Eilfm. S. 258 ff. u. Scheibe d. olig. Umwälz. S. 68, 9. vermuthen,
nicht ganz klar; doch dürfte für die letztere Anſicht außer der Zahl ins-
ſondere die Aehnlichkeit der Function bei Xenoph. Hell. II, 3, 54. ſprechen,
wie der Umſtand, daß gerade die alte Executionsbehörde, zumal wenn ſie
it geeigneten Subjecten beſetzt ward, wie es Lyſander gethan haben wird,
r Unterſtützung der Gewaltthätigkeiten der herrſchenden Partei die taug-
bſte war. — Im Allgem. ſ. Sluiter. lect. Andoc. p. 256 ff. F. W. Ullrich
er die Eilfmänner zu Athen, an ſ. Ueberſ. vier platon. Geſpräche, Berl.
21. S. 223 ff. Platner Proc. I. S. 429 ff. Meier im Att. Proc. S.
ff. Hermann Lehrb. d. gr. Staatsalt. §. 139. Schömann Antiqu. iur.
bl. Gr. p. 245 f. [West.]

Henĕti, alles Volk in Paphlagonien, das in der hiſtoriſchen Zeit aus
nen alten Sitzen verſchwunden war. Man hielt es für die Stammväter
r Veneti in Italien. Hom. Il. II, 852. Scymn. v. 386 ff. Liv. I, 1.
trabo XII, 544. Plin. H. N. VI, 2. Solin. Curt. III, 1. Steph. Byz. [G.]

Henĕti, *Ἐνετοί*, *Ἑνετοί*, *Οὐενετοί*, Veneti (Plin. H. N.
, 2.), I. Bundesgenoſſen des Priamus (Il. II, 851—55.), am Parthenius
ohnend, auf der ſüdlichen Küſte des ſchwarzen Meeres, mit der Stadt
miſus (Strabo XII, 3, §. 5. Plin. H. N. VI, 2.), wohin ſie ſich aus
n inneren Cappadocien gezogen und dann auf andern Zügen ſogar bis
s adriatiſche Meer gekommen ſeyn ſollen, in Aſien ſelbſt allmälig ver-
windend, Strabo XII, 3, §. 8. — II. *Ἰλλυριῶν Ἐνετοί* (ſ. oben S.
2. 635.), Herod. I, 196., welche eine von der celtiſchen verſchiedene Sprache
eten, Polyb. II, 17., und von Niebuhr, Röm Geſch. I. 172. zu Libur-
n geſtempelt werden. Strabo IV, 4, §. 1. leitet ſie von den gallii-
en Venetern her, Livius I, 1. von den paphlagoniſchen Henetern (ſ. Nr. 1.),
em Antenor eine Colonie der Letzteren in die äußerſte Bucht des adriati-
en Meeres geführt habe, wo allerdings ihr Land, Henetia und Vene-
a, lag, in welches nach der Sage auch Diomedes als Gaſtfreund des
tenor kam, und wo er auch ſtarb. Meſſala Corv. de Aug. prog. 10. 11.

Diese adriatischen Heneter selbst glaubten ernstlich an ihre asiatische Herkunft und gaben sich für Meder aus, Herod. V, 9., was durch das Auffallende und ganz Fremdartige mancher ihrer Sitten (Herod. I, 196.) eine Bestätigung erhält, während die uns aus Inschriften bekannten Schriftzüge derselben gekünstelte etruscische Characteре sind, Niebuhr Röm. Gesch. I. 120. Früh hielten die Heneter zu den Römern, nie zu den italischen Galliern, welche im Gegentheil durch sie im bojischen Kriege (530 n. Roms Erb., s. oben S. 598. init.) und auch in den Zeiten des zweiten punischen Krieges, zu Roms Gunsten, beunruhigt wurden, Polyb. II, 24. Strabo V, 216. Die Römer ihrer Seits betrachteten dabei das Land der Heneter schon 571 d. St. factisch als ihre Provinz und vertheidigten es gegen die Celten, Liv. XXXIX, 22. 53. 55., während kein Schriftsteller die förmliche Provinzialisirung des Landes meldet und die Römer erst etwa hundert Jahre früher dort Colonien anlegten. Von der Mitte des siebenten Jahrhunderts d. St. an stand das Land unter einem Prätor, und seine Städte waren Municipia. In Augustus' Eintheilung gehörte Venetia zur zehnten Regio (s. ob. S. 635.), in der des Constantinus bildete es unter den siebenzehn Provinzen die erste mit der Hauptstadt Aquileja, was eine nordöstliche Ausdehnung des ursprünglichen Gebietes voraussetzt, da Ptolemäus Geogr. III, 1. dasselbe nur von der Mündung des Po bis zu der des Tagliamento reichen läßt, und als Städte Altinum, Opitergium, Ateste, Acelum, Patavium, Velunum, Vicentia (ebenso Plin. H. N. III, 22. 23.), und Adria aufführt, mit den Flüssen Silis, Liquentia und Tilaventus (Tagliamento). Ueber die Verheerungen, welche Venetia, als Hauptpaß, um nach Italien zu kommen, zur Zeit der römisch-germanischen Kriege, namentlich des Marcomannen-Krieges zu dulden hatte, s. Flav. Vopisc. in Aurel. 15. 21. Aurel. Vict. Epit. 34. u. Lucian. Pseudom. T. I. p. 775. Diese Schreckensscenen, welche sich zur Zeit der Gotheneinfälle und Attila's besonders heftig wiederholten, waren die Veranlassung zur Flucht der Einwohner auf die nahe gelegenen Inseln, was den Grund zur Stadt Venedig gegeben hat, vgl. überhaupt besonders Barth, Urgesch. Deutschl. 2ter Bd. (2te Aufl.) S. 216—227. [A. Baumstark.]

Heniŏchi, Volk an der nordöstlichen Küste des Pontus Euxinus, zwischen den Coraxi und Achäi, die gefährlichsten Seeräuber der alten Zeit. Sie zerfielen in mehre Stämme (zur Zeit des Mithridates Eupator wurden sie von vier Königen beherrscht), von denen uns Plinius (H. N. VI, 4.) die Sanni Heniochi nennt, die an den Gränzen von Colchis und Pontus wohnten. Scyl. Strabo XI, 495. Diod. Sic XX, 25. Vell. Paterc. II, 40. Tacit. Ann. II, 68. Plin. H. N. VI, 12. Mela I, 19. Solin. Arrian. peripl. P. Eux. Amm. Marcell. XXII, 8. Eustath. zu Dionys. Perieg. 688. Steph. Byz. — Ueber die Heniochii montes s. oben Coraxi. — Geschieden von diesen Heniochi scheinen diejenigen, welche Plinius H. N. VI, 18. unter hyrcanischen und sogdianischen Völkerschaften aufführt. [G.]

Ἡφαίστια, das Fest des Vulcan bei den Athenern, womit ein Fackellauf verbunden war, Xenoph. Rep. Ath. III, 4. [P.]

Hephaesti insulae, Ἡφαίστου νῆσοι, Inseln in Adiabene (im Tigris?). Arrian. bei Steph. Byz. [G.]

Hephaestiădae, Demos in Attica, zur Acamantischen Phyle gehörig. Steph. Byz. — Ueber die Lage s. oben Attica, Bd. I. S. 952. Ueber die Identität von Hephaestiadae und Iphistiadae s. Böckh zu Corp. inscr. gr. n. 295. Welcker Prometheus S. 288. Meier de gentil. Att. p. 45. [G.]

Hephaestiădes insulae, s. Aeoliae.

Hephaestion, Amyntors Sohn aus Pella, Alexanders vertrauter

reund, ſ. Bd. I. S. 343. 344. 345. 346. 349. 351. und Bd. III. S. 71 f. [K.]

Hephaestion, Bildhauer, Sohn des Myron aus Athen, auf einer iechiſchen Inſchrift bei Spon. Misc. Erud. Antiq. p. 126. Ob dabei an n berühmten Myron zu denken ſei, wie Bracci T. II. p. 268. thut, iſt eifelhaft. [W.]

Hephaestium, Ort in Lycien bei dem Berge Chimära, unweit Pha-is, wo häufig Flammen ſich zeigen, die wahrſcheinlich von Naphthaquellen rühren. Scyl. Plin. H. N. II, 110. V, 28. Seneca epist. 79. Solin. 39. gl. Cteſias Ind. 10. und Bährs Note dazu. [G.]

Hephaestus, ſ. Vulcanus.

Heptacomētae, wilde Völkerſchaft an der Küſte von Pontus in dem ydiſes-Gebirge. Strabo XII, 549. Steph. Byz. S. auch Mosynoeci. [G.]

Heptanŏmis (richtiger *Ἑπτὰ Νομοί*, ſ. Wilberg zu Ptol. p. 286.) er Heptapŏlis (Dionyſ. Perieg. 251.) hieß Mittelägypten von der Zahl r dazu gehörigen Nomen. In der römiſchen Zeit, und vielleicht auch on unter den Ptolemäern war es eine Epiſtrategie; ſ. Orelli inscr. n. 516., o ein Procurator Augusti Epistrategiae septem nomorum et Arsinoitae c. ad sinum Arabicum) unter Trajan vorkommt. Die Nomi von Hepta-mis ſind nach Ptolemäus (vgl. Agatharch. de rubro mari bei Phot. Bibl. 1339 f. R.): Memphites, Heracleopolites, Arsinoites (d. i. der frühere ocodilopolites), Aphroditopolites, Oxyrhynchites, Cynopolites, Hermopo-es, Antinoites, und dieſen wurden damals noch die beiden Oasitae nomi nzugerechnet. Von dieſen iſt der Antinoites erſt unter Hadrian errichtet, ıb darf alſo bei der Zählung der Nomi, um die urſprüngliche Siebenzahl rauszubringen, nicht mitgerechnet werden, und die Oasitae kommen gleich-lls, als nicht urſprünglich hierher gehörig, nicht in Betracht. Die fünf rdlichen Nomi von Heptanomis bildeten in der ſpäteren Kaiſerzeit, mit dem topolites Nomos vereinigt, die Provinz Arcadia. — Was Euſtathius zu ion. Perieg. 251. über Heptanomis beibringt, iſt leeres Geſchwätz; nur die eite Nachricht deſſelben enthält einiges Wahre. [G.]

Heptapŏrus oder **Polypŏrus**, Fluß in Troas, von ſeinen Krüm-ungen und Furthen ſo benannt; er entſpringt bei der ſchönen Fichte *καλὴ πεύκη*), 180 Stadien nördlich von Adramyttium. Hom. Il. XII, 20. trabo XIII, 603. Plin. H. N. V, 33. [G.]

Hera (*Ἥρα*), ſ. Juno.

Heracla, ein Maler, Freigelaſſener der Livia, auf der Inſchrift vom olumbarium derſelben p. 157. [W.]

Heraclēa (*Ἡράκλεια*). Von den vielen Städten dieſes Namens lagen Europa und den dazu gehörigen Inſeln: 1) H. in Lucanien, am Siris-ſſe, beim j. Schloß Policoro, von den Tarentinern angelegt und mit An-olern aus Siris bevölkert, welches der Hafenort von H. wurde, Str. 264. o lange die griechiſchen Städte Unteritaliens ihre Unabhängigkeit behaup-en, wurden hier die Congreſſe unter tarentiniſcher Leitung gehalten. Str. 280. nter den Römern aber kam der Ort ganz in Abnahme. Liv. I, 18. VIII, 24. c. Arch. 4. Mela II, 4. Plin. III, 11. It. Ant. — 2) H. Minoa, adt auf der ſiciliſchen Südküſte, zwiſchen Agrigent und Selinunt, von lterer Stadt unter dem Namen Minoa gegründet (Herod. V, 46.), um ymp. 68 aber von den Spartanern unter Euryleon eingenommen, welche Stadt den Namen Heracleа gaben. Doch blieb ihr der unterſcheidende iſatz Minoa fortwährend. Sie fiel aber frühe in carthagiſche Gewalt iodor IV, 79. vgl. XVI, 9.) und blieb es mit wenig Unterbrechung bis Eroberung Siciliens durch die Römer, welche dem geſunkenen Ort durch lanzbürger aufhalfen, Liv. XXIV, 35. Cic. Verr. II, 50. Nach Mela

(II, 7.) und Ptol. findet man H. nicht mehr genannt. Vgl. Str. 2[illegible] Polyb. I, 25. Diod. XIX, 72. XX, 56. Plut. Dion. 25. und den Am Halycus. Man vermuthet seine Lage beim j. Torre di Capo Bianco. — 3) H. in Acarnanien am Südufer des Ambraciſchen Meerbuſens, j. Lourak Liv. XXXVIII, 1. Plin. IV, 1. Steph. Byz. — 4) H. Trachin in Theſſa lien, ſ. Trachin. — 5) H. Lyncestis, auch Pelagonia, in Macedo an der Egnatiſchen Straße, j. Perlipa, Str. 323. Polyb. V, 108. Liv. XXVI, 25. XXXI, 39. Plin. IV, 10. Ptol. — 6) H. Sintica, bedeutende Stadt in Macedonien am linken Ufer des Strymon, von Amyntas, Vater Philipps, angelegt (Steph. Byz.), Liv. XLV, 29. Cäſ. B. C. III, 79. (in übrigens der Beiſatz Sintica unrichtig iſt, und Lynceſtis verſtanden werden muß). Ptol. Tab. Peut. Jetzt Melanik nach Mannert. — 7) ſ. Perinthus. — 8) H., Caſtell in Thracien, j. Heraklitza, Scyl. — 9) H., Flecken in Elſatis (Elis) am Cytherius, zu Strabo's Zeit in Trümmern, 356., von Pauſanias VI, 22, 4. als κώμη erwähnt. — 10) ſ. Calpe, Bd. II. S. 98. — 11) H. Caccabaria Porbaria, ein Hafenort der Maſſilier in Gallia Narbon., j. Plage de Cavalaire, Plin. III, 4. Steph. Byz. Je. Ant. — 12) H., eine der äoliſchen Inſeln bei Sicilien, Mela II, 7. — 13) H. [illegible] vor der Stadt Onoba in Bätica, ſ. d. [P.]

Heraclēa, 1) in Creta, ſ. Heracleum. — 2) H. Chersonesi, ſ. v. a. Chersonesus Heracleotica, ſ. dieſes. — 3) Heraclea *Ἡόντου* oder *ἐν Ἡόντῳ*, Stadt in Bithynien, im Lande der Mariandyner, 4 Mill. (20 Stadien) von dem Fluſſe Lycus, an dem Flüßchen Acheron oder Soonautes, von megariſchen und böotiſchen (tanagräiſchen), nicht, wie Strabo angiebt, von mileſiſchen Coloniſten um 550 v. Chr. angelegt (Scyl. Scymnus. Xen. Anab. VI, 2. Diod. XIV, 31. Strabo XII, 542. Mela I, 19. Pauſ. V, 26, 6. Plin. H. N. VI, 1. Arrian. peripl. Pont. Eux. Tab. Peut. Marc. Heracl. Schol. Apoll. Rhod. Arg. II, 746. Schol. Nic. Alexipharm. 13. Juſtin. XVI, 3. Münzen. Die Stadt hatte einen guten Hafen und wurde bald mächtig und unabhängig, kam aber nach manchen Schwankungen in der Staatsverfaſſung und bürgerlichen Zwiſtigkeiten kurz vor dem Sturze des perſiſchen Reiches unter die Herrſchaft von Tyrannen. Da erſt erreichte Heraclea ſeine höchſte Blüthe; aber das Aufblühen der bithyniſchen Fürſten und die Ankunft der Galater in Aſien, noch mehr der mithridatiſche Krieg, vernichteten dieſe Blüthe der Stadt bald wieder (Strabo l. l. Ariſtot. Polit. V, 6. Juſtin. XVI, 4. 5. Memnon bei Photius Bibl. p. 704. R.). Heraclea war Vaterſtadt des Heraclides Ponticus und ſeines Schülers, des Dionyſius Metathemenus. Ueber die Thunfiſcherei der Heracleoten ſ. Aelian. H. A. XV, 5. — Jetzt Eregli. Vgl. Allier de la Porte roche bei Jaubert Reiſe ꝛc. S. 302 ff. Polsberw de rebus Heracleae Brandenb. 1833. 8. — 4) Städtchen an der Küſte von Aeolis zwiſchen Myrlea und Myttium und Atarneus, Anlage der Mitylenäer. Strabo XIII, 607. Plin. H. N. V, 32. Steph. Byz. — 5) Stadt in Lydien, vielleicht in der Nähe von Magneſia am Sipylus. Von ihr hieß der Magnet auch Heraclius lapis. Steph. Byz. Heſych. Zenob. II, 22. p. 90. ed. Leutsch et Schneidewin. Helladius bei Phot. Bibl. p. 1580. R. Vgl. Salmaſ. exerc. II, p. 775 f. — 6) Stadt in Jonien (Carien) am Latmus, früher Latmus genannt, ſpäter noch *Ἡ. Λάτμου* oder *ἡ ὑπὸ Λάτμῳ λίμνη*. Hier zeigte man eine Höhle mit dem Grabmale des Endymion. Scyl. ad fam. XIII, 56. Polyän. Strateg. VII, 23. Strabo XIV, 635. Plin. V, 1, 4. Schol. zu Apoll. Rhod. Arg. IV, 57. Ptol. Hierocl. Ruinen am See von Baffi (dem sinus Latmicus der Alten). Leake Asia minor p. 238 f. — 7) Stadt in Carien, *Ἡράκλεια Σαλβάκη* genannt, mehrfach zugleich mit Euromus und Amyzon erwähnt. Strabo XIV.

in. H. N. V, 29. Ptol. (πρὸς Ἀλβάτῳ). Suid. u. Eudocia v. Διογενής (Ἀλβάκη Ἡράκλεια). Steph. Byz. (ἀλμάκιος, woraus irrig Ἄλκμαν rigirt iſt). Ueber die Schreibung des Namens ſ. Weſſeling zu Hierocles 688. Böckh zu Corp. inscr. gr. II, n. 2761. — 8) Stadt an der Küſte i Pierien (Syrien), zwiſchen Poſidium und Laodicea. Strabo XVI, 751. in. H. N. V, 18. Stad. mar. magni. Ptol. Steph. Byz. — 9) Stadt Syria Cyrrheſtica, öſtlich von Antiochia, 20 Stad. von dem Heiligthume Minerva Cyrrheſtis. Strabo XVI, 751. Ptol. Späterhin hieß dieſe adt Gagalice, und lag auf dem Wege von Antiochia über Apamea nach ira. Euagr. hist. eccl. V, 10. — 10) Stadt in Medien, nach Strabo , p. 514. bei Rhagä, nach Ptolemäus weit weſtlicher; vgl. Amm. Marc. III, 6. — 11) Stadt in Indien dieſſeits des Indus (μεταξὺ Σκυθίας Ἰνδικῆς) in dem Lande der Sibi von Hercules gegründet. Steph. Inſchr. Reineſ. inscr. IV, 12. S. 347. Z. 105 f. Vgl. Diod. Sic. XVII, 96. elleicht iſt dies dieſelbe Stadt, welche nach Plinius H. N. VI, 18. von erander gegründet und ſpäter Achais genannt ſein ſoll. — 12) Stadt in ɣen (Cyrenaica). Steph. Münze bei Seſt. class. gener. p. 174. ed. 2. [G.]

Ἡράκλεια. Ueber die verſchiedenen Hercules-Feſte ſ. den Artikel rcules. [P.]

Heracleopŏlis, 1) parva (ἡ μικρὰ), Stadt in dem ägyptiſchen lta, in dem Nomos Sethroites, 22 Mill. weſtlich von Peluſium. Joſeph. ll. Jud. IV, 11, 5. Ptol. It. Ant. (Heracleus). Tab. Peut. (Heracleo). eph. Byz. Bei Hierocles und anderen Späteren heißt die Stadt Σεθροΐ-, von dem Nomos; vgl. Steph. v. Σεθρόη. — 2) magna (ἡ μεγάλη) er superior (ἡ ἄνω), Stadt in Mittelägypten (ſpäter Arcadia) in dem chtbaren Nomos Heracleopolites oder Heracleotes, auf einer ſel des Nil, die 50 Mill. lang war. Hier wurde das Ichneumon vor-zlich verehrt. Agatharch. bei Phot. Bibl. p. 1339. R. Strabo XVII, 789. 9. 812. Plin. H. N. V, 9. 11. Ptol. Aelian. H. A. X, 47. Tab. ut. (Heracleo). Hierocl. (Ἡρακλέους). Jetzt Ahnäs. Vgl. Ritter dkunde I, S. 789. — 3) ſ. Heracleum 9. [G.]

Heraclēum (Ἡράκλειον), anſehnliche macedoniſche Stadt an der ündung des Apilas in den thermäiſchen Meerbuſen, in Pierien an der ſſaliſchen Gränze, Scyl. Liv. XLIV, 8 f. Plin. IV, 10. (17.). [P.]

Heraclēum *, 1) Ort an der Nordküſte von Creta, der Inſel Dia jenüber, 20—25 Stadien von Gnoſſus, für deſſen Hafen der Ort galt. rabo X, 476. 484. Stad. mar. magni. Plin. H. N. IV, 20. Ptol. u. eph. Byz. (Ἡράκλεια). — 2) Stadt und Vorgebirge auf Cherſoneſus urica an der palus Maeotis. Strabo XI, 494. Ptol. — 3) Vorgebirge der Oſtküſte des Pontus Euxinus, 150 Stadien nördlich von Achäus. rian. peripl. p. 79. ed. Hoffm. — 4) ein anderes Vorgebirge, 150 Sta-n ſüdlich von Achäus. Arrian. peripl. p. 78. ed. Hoffm. Eins dieſer den, wahrſcheinlich das letztere, erwähnt Plinius H. N. VI, 5., als 70 ir. lect. 80) Mill. von Sebaſtopolis und 136 Mill. von Hieron. — Vorgebirge und Fluß in Colchis, zwiſchen dem Bathys und Phaſis. Plin. N. VI, 4. — 6) Vorgebirge und Hafenſtadt an der Küſte von Pontus, iſchen Amiſus und Polemonium. Strabo XII, 548. (Ἡράκλειος ἄκρα). ol. (Ἡρακλέους ἄκρον). Arrian. peripl. Pont. Eux. p. 73. ed. Hoffm.

---

* Hier ſind die verſchiedenen Tempel des Hercules, welche alle den Namen ἄκλειον führten, z. B. das Ἡράκλειον τετράκωμον in Attica (ſ. Attica, Bd. I. 936.) und das Heracleum bei Palluros in Marmarica, deſſen Strabo XVII, 838. enkt, nicht mit aufgeführt, ſondern nur bewohnte Orte oder Vorgebirge dieſes mens.

Tab. Peut. — 7) Acropolis von Caunus in Carien. Diod. Sic. XX, 27. — 8) Ort bei Pindarus in Cyrrheſtica, wo Ventidius den Parther Pacorus ſchlug Strabo XVI, 751. — 9) Ort in Aegypten, bei Canopus. Von ihm hatte die heracleotiſche (canopiſche) Mündung des Nil ihren Namen. Strabo XVII, 788. cf. Herodot II, 113. Tacit. Ann. II, 60. Stephanus Byz. nennt den Ort unrichtig Ἡρακλεόπολις. — 10) Ort und Vorgebirge in Cyrenaica an der großen Syrte (Stadiasm. maris magni §. 64. ed. Gail.), Ἡρακλέους πύργος bei Ptolemäus. — 11) Vorgebirge an der Weſtküſte von Mauritania Tingitana, bei Tamuſiga, zwiſchen den Mündungen der Flüſſe Phthuth und Una. Ptol. [G.]

Heraclēus, ein Bach in Phocis, der ſich öſtlich von Anticirrha bei Balis ins Meer ergoß. Pauſ. X, 37, 2. [P.]

Heraclidae (Ἡρακλεῖδαι). Dieß iſt die Geſammtbenennung für die Söhne und ſpäteren Nachkommen des griechiſchen Heracles, theils im weiteren Sinn, theils aber und namentlich für diejenigen Abkömmlinge deſſelben, welche ſich mit Hülfe der Dorier in den Beſitz des Peloponneſes geſetzt haben. a) Heracliden im Allgemeinen können alle die weit verbreiteten Söhne des Helden heißen, deren er den Sagen zufolge eine faſt unzählbare Menge auf ſeinen weiten Zügen zurückgelaſſen hat. Apollodor allein (II, 7, 8.) zählt elf verſchiedene Stämme auf, deren Einer fünfzig Söhne von den fünfzig Töchtern des Thespius umfaßt (Heyne genealog. Taf. X, 1) und doch kann auch dieſe Liſte nicht auf Vollſtändigkeit Anſpruch machen. Erwägt man, daß, wie neuere Forſcher vermuthen, allen den Fürſtengeſchlechtern jener Name beigelegt wurde, welche den Heracles als Heros und Gott verehrten, ſo läßt ſich die angebliche zahlreiche Nachkommenſchaft des Einen Stammvaters und zwar um ſo eher erklären, wenn man einestheils auf die Maſſe der verſchiedenſten Sagen, die im Heracles-Mythus zuſammengefloſſen ſind, und anderntheils den Umſtand in Rechnung nimmt, daß es dem Charakter des Heros entſprechend war, recht viele Söhne von ſich zu hinterlaſſen. Dieſe Alle hier aufzuführen, hätte keinen Zweck. (Man ſ. Apollod. angef. St.) Es ſind meiſt nur mythiſche Namen ohne weitere Anknüpfungspunkte an Sage oder Geſchichte. Nur bei Einigen iſt dieß der Fall, und dieſe mögen hier eine Stelle finden. Von dieſer Art iſt z. B. der ſchon bei Homer (der außerdem noch den Tlepolemus in Rhodus anführt) genannte Theſſalus (Il. II, 676 ff. XIV, 555. XV, 28.). Derſelbe war nach der Sage ein Sohn des H. und der Chalciope, Tochter des Königs Eurypylus. Seine zwei Söhne, Pheidippus und Antiphus, zogen mit dreißig Schiffen vor Troja. Antiphus fiel daſelbſt, ſein Bruder aber wurde auf der Rückkehr nach Thesprotien verſchlagen, und erbaute dort Ephyre. Von dort ſeien dann ſeine Nachkommen nach Theſſalien gezogen, das ſie nach ihrem Ahnherrn benannten. Zu erwähnen iſt hier, daß auch der Zug der unten zu erwähnenden Heracliden im engeren Sinn wenigſtens in dieſelbe Zeit oder kurz nachher fällt, als die Theſſalier unter ihren Heracliden-Fürſten ihr nachmaliges Land in Beſitz nahmen. Aus dieſem Stamme leitet man die Aleuaden ab, dieſes vornehmſte Geſchlecht Theſſaliens, das ſeinen Adel auf Heracles zurückführte (Polyän. VIII, 44. Buttmann Vorl. v. d. Aleuaden, Abhandl. d. k. Akad. in Berlin 1822. u. 23.). Ein anderer Sohn des H. Rhopalus und deſſen Sohn Phäſtus wird mit der Geſchichte von Sicyon (Pauſ. II, 6, 3.) in Verbindung geſetzt. Was aus den fünfzig Söhnen von den Töchtern des Thespius geworden, wie der Vater ſie nämlich zum größten Theil als Colonie nach Sardinien geſchickt habe, iſt im Leben des Heracles angeführt. Von dem H. Sohne Temenus, einem Argiver, leiteten die macedoniſchen Könige ihren Stamm und ihre Anſprüche (Curt. Exped. Al. IV, 2.), Heracliden zu heißen, ab. Ueber ſie ſ. m. Herod. VIII, 137. Von einer Schar

es Jardanus stammte die erste Dynastie in Lydien her (Herod. I, 7.), welche vischen den Atyaden und Mermnaden herrschte, aber verdrängt wurde durch eine weite Heraclidenreihe, von der Crösus stammte. Diese letzteren leiteten sich nämch von Omphales' Sohn, Agelaus (Apollod. II, 7, 8.), der bei Andern amus (Diod. IV, 31.) heißt, ab. Ein anderer Sohn des H., Antiochus, en auch Apollodor gelegentlich (II, 8, 3.) nennt, wird als Stammvater des Bacchis in Corinth angeführt, zu den Bacchiaden aber gehörte nach der Sage nicht blos der thebische Gesetzgeber Philolaus, der Stifter von Corra, Chersicrates (Aristot. Polit. I, 9, 6. 11, 10.), vielleicht auch Archias, er Gründer von Syracus (Müller hellen. Stämme I, 407.), sondern auch er römische Tarquinius, Sohn des Demaratus aus Corinth. Die Bezehung anderer römischen Familien, der Fabier, der Pinarier und Potitier n H. ist weitläufiger erörtert im Art. Hercules. So viel über die wichgsten Heracliden im weiteren Sinne. — b) Gewöhnlich werden aber unter iesem Namen, wie schon bemerkt, speciell jene mit den Eroberungen der Dorier in Verbindung gesetzten Heracliden verstanden, als deren Stammvater Hyllus, der älteste der vier Söhne des H. von Dejanira, Tochter des Caydoniers Oeneus (nach andern Angaben Sohn des H. von der Melite, Tochter des Aegäus), bezeichnet wird. Diese sind es, welche vor allen Andern die Sage beschäftigten und welche auch für die Geschichte eine besondere Wichtigkeit erhalten haben, sofern sie den Uebergang von der mythischen zur eigentlichen Geschichte bildeten, wie denn auch Ephorus aus Cumä mit ihnen eine geschichtliche Darstellung begann (Diod. IV, 1.). Die Sagen von diesen Heracliden im engeren Sinn sind folgende: Nach dem Willen des Zeus sollte Heracles Herrscher im Gebiete der Perseiden und Gebieter von Mycenä und Tiryns sein. Durch Heras List war jedoch Eurystheus zu den Lebzeiten des H. an die Stelle geschoben und H. sein Dienstmann geworden (m. s. den Art. Hercules). Nach dem Tode Beider aber erbten die Ansprüche des H. auf seine Söhne und Nachkommen fort. Diese Enkel nämlich, nach der dorischen Sage (Herod. V, 72.) ihrer Abkunft nach Achäer (m. s. übrigens unten die Critik dieser Angabe), waren die Herrscher der Dorier, weil Heracles dem dorischen König Aegimius (nach Andern heißt er Pelasius) gegen die Lapithen beigestanden und in Folge davon für sich und seine Nachkommen ein Drittheil des dorischen Landes erhalten hatte. Und war nennt die Sage bereits die Hauptländer des dorischen Stammes, Argos, Lacedämon und das messenische Pylus, welche der große Stammvater bekriegt und unterworfen habe (Apollod. II, 7, 3. Paus. V, 3, 1. II, 18, 6. 7.). Auch Elis, das Reich des Augeas, gehörte gewissermaßen ihm (Paus. V, 3, 1. 2. I, 7. Apollod. II, 7, 2.). Daher ziehen nun Heracliden und Dorier mit einander in den Peloponnes, um sich in den Besitz der durch den Stammhelden gewonnenen Rechte und Länder zu setzen. Dieß ist das Allgemeine der Erzählung von der s. g. κάθοδος τῶν Ἡρακλειδῶν, s. v. a. Rückkehr der Enkel des H. Thucydides I, 12. sagt: Δωριεῖς ξὺν Ἡρακλείδαις, und Isocrates (Archid. 6.) spricht von einem ἐπὶ τὴν πατρῴαν ἰέναι χώραν, womit er, als Redner, sich an jene mythische Grundlage der Geschichte anschließt. Die Zahl der Züge wird gewöhnlich auf fünf angegeben. Im Einzelnen haben sich hierüber folgende Sagen erhalten. Nach Diod. IV, 57. Paus. I, 32, 5. Apollod. II, 8, 1. Hecatäus bei Longin. 27. war Hyllus mit seinen Brüdern und einem Haufen Arcader nach dem Tode des Heracles zu dessen Freund Ceyx in Trachis, und sie mußten, weil dieser sie gegen Eurystheus nicht schützen konnte, durch ganz Hellas fliehen, bis sie in Athen am Altare des Eleos als Schutzflehende aufgenommen wurden. (Nach Euripides Heracliden u. A. sind die Söhne des H. anfänglich in Argos, und kommen von dort aus zuerst nach Trachis und Thessalien und dann nach

Athen, und dem späteren Mythensammler Anton. Liberalis zufolge, der eine Sage von dem Logographen Pherecydes unter seinen Metamorphosen c. 33 mittheilt, wurde Eurystheus erst durch Vertreibung der Söhne des H. König in Mycenä. Diese aber flohen zu Demophon, Sohn des Theseus, und wohnten dann in der Tetrapolis von Attica.) Eurystheus nun, sagt Diodor und Apollodor weiter, dem die Athener die Auslieferung der Schützlinge verweigerten, zieht mit großer Heeresmacht gegen sie heran, wird aber von den Athenern unter Anführung des Iolaus, Theseus und Hyllus geschlagen. Nachdem Macaria, angeblich eine Tochter des Heracles, sich zum Opfer hergegeben, fiel Eurystheus mit seinen Söhnen (nach Einigen durch Iolaus, m. s. die schöne Sage im Art. Hercules, erst. Abschn. b.), und Hyllus brachte sein Haupt seiner Großmutter Alcmene, die ihm die Augen ausstach. Die Athener zeigten das Grab des Eurystheus vor dem Tempel der pallenischen Athene. Diese Schlacht war die bei den Athenern selbst in Volksberichten (Demosth. de cor. 147.) hochgefeierte Schlacht an den scironischen Felsen längs dem saronischen Meerbusen, während freilich Pindar Pyth. IX, 83 (137.) sie in die Gegend von Thebe verlegt. Die attenische Sage geht außer den Genannten noch Pherecydes bei Anton. Lib., Herod. IX, 27. u. Eurip. Heracl. Ueber die Schlacht vgl. man Elmsley zu Heracl. 860: über den Tod des Eurystheus s. man Wessel. zu Diod. IV, 57. Stavoren Misc. Obs. Vol. X. T. 3. p. 383. Nach jener Schlacht fielen die Heracliden in den Peloponnes ein und blieben ein Jahr lang Herrscher darin. Aber eine Pest vertrieb sie wieder daraus und sie wohnten mit Ausnahme des schon bei Homer vorkommenden Tlepolemus, der nach Rhodus ging, wieder eine Zeitlang in der attischen Tetrapolis, und von da aus zogen sie zu den um den Peneus wohnenden Doriern, um bei deren König Aegimius, den Heracles gegen die Lapithen geschützt, und unter derselben Bedingung, mit der Tyndarus in Sparta in sein Eigenthum eingesetzt hatte, Rettung zu finden. So Apollodor II, 8, 2. u. Strabo IX, 427. c. Diodor IV, 57 f. aber scheint diesen zweiten Aufenthalt in Attica nicht anzunehmen, auch läßt er erst die Nachkommen des Hyllus in dem von Aegimius dem H. versprochenen Lande unter den Doriern wohnen. Noch auffallender ist, daß in der von Anton Liberal. aus Pherecydes mitgetheilten Sage (l. c.) von einem Zug des Hyllus in den Peloponnes gar keine Rede ist, sondern derselbe nach Besiegung des Eurystheus nach Thebe zieht und dort mit den übrigen Heracliden am dirtischen Thore sich niederließ. Diese zwei Abweichungen ausgenommen berichten die Sagen (Apollod. II, 8, 2. 10, 6. Diod. IV, 38. Paus. VIII 5, 1.) mit ziemlicher Uebereinstimmung, Aegimius habe den Hyllus an Kindesstatt angenommen und nach drei Jahren habe Hyllus mit einem Haufen Dorier den Zug gegen Atreus unternommen, der ein Eidam des Eurystheus und Herr von Mycenä und Tiryns geworden sei. Zuvor aber habe Hyllus bei dem delphischen Orakel angefragt, ob er die Seinigen in den Peloponnes zurückführen solle, und die Antwort erhalten, die Heracliden sollen die dritte Frucht abwarten und auf der weitbauchigen Wasserenge in den Peloponnes eindringen. Nach drei Erndten traten sie also, wie gesagt, den Zug über den Isthmus an. Der Erste, mit dem man in Kampf kam, und der für seine Ansprüche der Pelopiden stritt, war der Tegeatenkönig Echemus. Nach der eben erwähnten synchronistisch geordneten Sage waren nämlich die Pelopiden (Atreus) die Hauptgegner, gegen welche die H. zogen; denn diese, die Verdränger des rechtmäßigen Stammes der Perseiden, herrschten nach Eurystheus und während der Abwesenheit der Heracliden im Peloponnes (Thuc. I, 9. Plat. Leg. III, p. 686. Herod. IX, 26. Pausan. I, 41. Diod. IV, 58. Schol. Pind. Ol. X, 80.). Von diesen Pelopiden sieht aber die frühere Sage ganz ab und erzählt nur, wie Hyllus mit dem genannten Echemus

inem Zweikampf gestritten und sie einander gegenseitig die Bedingung ge-
acht haben, daß, wenn Echemus im Zweikampfe falle, das Reich des Eu-
ystheus den Heracliden gehören solle, falle aber Hyllus, so sollen die He-
acliden vor fünfzig (oder hundert) Jahren nicht in den Peloponnes zurück-
ehren. Hyllus fiel, worauf die H. nach Tricorythus zurückgingen, wo ihnen
ie Athener einen Wohnsitz gestattet hatten. Alcmene hatte sich unterdessen
ach Thebe begeben, starb daselbst und wurde wie eine Göttin verehrt. In
iese Zeit verlegt nun die Sage einmal den trojischen Krieg (zehn Jahre nach
em Tod des Hyllus), sodann die Vertreibung der Cadmeer, welche sich auf
ie Dorier stürzten und diese zwangen, um den Fluß Pindus, in der Gegend,
ie seitdem Doris hieß, sich niederzulassen. Dort breiteten sie sich weit aus
nd erbauten mächtige Städte, Erineus, Böum u. a. (Strabo IX, 427. b.
f. Thuc. I, 107. u. Diod. XI, 79.). Dreißig Jahre nach Troja's Fall
achte dann der Sohn des Hyllus, Cleodäus, einen neuen Einfall, und
twa zwanzig Jahre später des Cleodäus Sohn Aristomachus. Beide aber
ielen im Kampfe, wahrscheinlich durch Orestes gewaltige Macht besiegt.
Denn über diese Züge fehlen genauere Nachrichten. Nicht ganz volle dreißig
Jahre nach dem letzten Zuge, achtzig Jahre nach Troja's Zerstörung, begann
un der Hauptzug der H. Die Söhne des Aristomachus nämlich, Temenus,
Cresphontes und Aristodemus beklagten sich bei dem Orakel, daß ihre Väter
u ihrem Verderben dem Rathe des Gottes gefolgt seien. Dieser aber sagte:
Ihr habt nur meinen Spruch falsch verstanden, unter der dritten Frucht ist
ie dritte Generation, und unter der Wasserenge das Meer zur Rechten vom
Isthmus gemeint. Auf dieses erbaute Temenus Schiffe. Auch diese gingen
u Grunde, weil Einer der Heracliden, Hippotes, den acarnanischen Seher
Carnus freventlich getödtet hatte, und Aristodemus wurde vom Blitze er-
chlagen, Apollod. am a. O., nach Pausan. III, 1, 5. von Apoll erschossen,
ach Andern tödteten ihn Pylades und Electra, Geschwisterkinder des Tisa-
enus. Ein neues Orakel schaffte Rath. Es befahl, den Dreiäugigen zum
Feldherrn zu wählen: das war Oxylus, Andrämons Sohn. Man traf ihn
ämlich, wie er eben auf einem einäugigen Maulthier sitzend eines Mordes
egen aus Aetolien nach Elis floh (Paus. V, 3. a. E.). Nach Apollodor
atte der Reiter selbst nur Ein Auge. Nun erst wurde das Unternehmen zu
Wasser und zu Land mit Glück gekrönt, etwa hundert Jahre nach dem Tode
es Hyllus. Der Zug ging von Naupactus nach dem molycrischen Vorge-
irge und von dort über die nur fünf Stadien breite Meerenge nach Rhion
n Peloponnes, während bei den früheren Zügen der Weg durch Phocis,
Böotien und Megaris über den Isthmus genommen worden war. Pausan.
III, 5, 4. Oxylus führte die Fremdlinge, um sie nicht nach seinem eigenen
tten Lande Elis begierig zu machen, durch Arcadien. Cresphontes soll
abei Eidani des arcadischen Königs Cypselus, der am Alpheius im parrha-
ischen Lande herrschte, geworden sein (Paus. VIII, 5, 4. IV, 3, 4.), so
ie nach einer andern Sage Polycaon, Sohn des Butes, die Euächme hei-
athete, die Tochter des Hyllus, und somit Enkelin des Heracles. Auch
hebaner, Trachinier und Tyrrhener, letztere unter Anführung des Archontas,
llen die Dorier unterstützt haben (Schol. zu Sophocl. Aiax 17. Euripid.
hoen. 1386. Pind. Pyth. 5, 101. cf. Isthm. 7, 18.). Eine dunkle Sage
ßt sogar Athener, die Lycophron 1388 *Κόδροι* nennt, an dem Heracliden-
ge Theil nehmen. Ein weiterer Beförderer des Unternehmens war nach
derer Sage (Paus. II, 21, 3.) ein Enkel des Heracles, Hegeleus, der die
eracliden mit der von Tyrrhenus erfundenen Kriegstrommel bekannt gemacht
ben soll. So von allen Seiten unterstützt siegten die H. über Tisamenus,
ohn des Orestes, der wie sein Vater über Argos, Mycenä und Sparta
gleich herrschte und den früheren Angriff unter Aristomachus mit Glück

zurückgewiesen hatte, nun aber dem Geschick erlag, weil er durch heimliche Ueberläufer beredet worden war, die H. werden wieder über den Isthmus eindringen (Apollod. angef. St. Paus. V, 3. Polyän. I, 9. Heyne zu Apoll. S. 208.). Aber auch von Seiten der H. fielen die Söhne des Aegimius, Pamphylus und Dymas. Die übrigen Eroberer, denen zum Theil die Bewohner selbst entgegen kamen (Paus. IV, 3, 3. II, 4, 3. V, 4, 1.) und welche auch durch Verrath unterstützt wurden (Paus. III, 13, 2. Strabo VIII, 365. c.), hatten nach dem Fall des Tisamenus wenig Mühe, sich des Landes zu bemächtigen. Durch das Loos entschieden sie (so lautet die namentlich bei den Tragikern erhaltene Sage) über die neuen Besitzungen. Temenus erhielt Argos, die Zwillingssöhne des Aristodemus, Prokles und Eurysthenes, Lacedämon, Cresphontes nach seinem eigenen Wunsch und durch List Messene. Es war nämlich bestimmt worden, es sollen drei Loose in eine Urne mit Wasser geworfen werden, das erste Loos, das herauskomme, solle in den Besitz von Argos setzen, das zweite Lacedämon, das dritte Messenien gewinnen. Während nun die Andern Steine hineinlegten, warf Cresphontes eine Erdscholle in die Urne. Diese löste sich im Wasser auf, es kamen daher zuerst die Loose der Andern zum Vorschein, und dem Cresphontes blieb so als drittes Loos das gewünschte Land. Jedem der drei Loosenden deutete ein Zeichen, das er auf dem Opferaltare fand, den Charakter seines Volkes an, eine Kröte zeigte, daß die Argiver im Lande still sitzen, ein Drache, wie furchtbar im Kampfe die Lacedämonier, ein Fuchs, wie listig die Messenier sein werden (man s. die Ausleger zu Sophocl. Aiax 1283. Suid. s. v. *δρακόντης*, Hesych. s. v. *ἀναρμή*, *καταβολή*, Plat. de leg. III. 68. c.). Dieß sind die nach der Zeitfolge geordneten Sagen von den Zügen der H., wie dieselben in ziemlich bunter Mischung und Unordnung, mit ohne mannigfache innere Widersprüche von den alten Mythographen berichtet werden und in den genannten, meist secundären Quellen vorliegen. Wenn einestheils diese Mängel zu strenger Critik der Sage herausfordern, so liegt anderntheils in dem Umstand, daß wir mit den Heraclidenzügen auf der Brücke zwischen der mythischen und historischen Zeit stehen, eine Nöthigung, dem geschichtlichen Gehalt der Sage nachzugehen und dasjenige, was für die eigentliche Geschichte in diesen Zügen und ihren Folgen Bedeutung hat, herauszuheben. Dieß um so mehr, da hiedurch einige wichtige Punkte in der Geschichte der Dorier, die in dem Gesammtartikel über Graecia (Bd. III. S. 940. u. 944.) keinen Platz fanden, ergänzt werden. Fassen wir darum zum Behuf critischer Beleuchtung der Sage zuerst die Quellen derselben ins Auge, so ist zu bedauern, daß einerseits über den Heraclidenzug nur sehr mangelhafter Sagenstoff uns erhalten ist, andererseits aber ebensowenig eigentlich historische Nachrichten. Für die epische Poesie und für die Historiographie lag derselbe in gleich ungünstiger Entfernung. Ein größeres Epos behandelte diesen Gegenstand; nicht in den Cyclikern, nicht in den Nostoi finden wir Spuren davon. Die homerischen Gedichte ohnehin scheinen diese Völkerwanderung gar nicht zu kennen, und doch wird Il. II. 307. auf Enkel des Aeneas angespielt, die über Troja herrschen, wenn ein Schluß auf die späte Zeit der Heraclidenzüge gemacht werden dürfte. Denn wären sie vor Homer zu setzen, so möchte schwer zu erklären sein, daß ihm diese bedeutende Veränderung im hellenischen Lande unbekannt geblieben sein könnte. Die zwei Stellen aus Hesiod (Eöen) (Paus. IV, 2, 1.), welche von den Scholiasten zu Apoll. I, 824. u. Pind. Ol. XII, 79. erhalten sind, erwähnen zwar den Cleodäus und Echemus, berechtigen aber keineswegs zu der kecken Hypothese, die Groddeck Bibl. d. alt. Litt. u. Kunst II, S. ausgesprochen hat, daß die Epopöe Aegimius ein von Hesiod zum Ruhm der Thebaner gedichtetes Epos gewesen sei, das den Heraclidenzug zum

habt habe. Und doch kannte Herodot (VI, 52.) Dichter, welche davon ungen. Es wichen übrigens nach ihm gerade ihre Nachrichten von den wöhnlichen Sagen ganz ab, und beruhten wahrscheinlich nur auf Lokal-agen: die Fragmente der Logographen, Hecatäus und Pherecydes, be-ränken sich blos auf einige zunächst nach des Heracles Tod folgende Be-benheiten, ohne der weitern Züge zu erwähnen. Erst die attischen Tragiker weitern für uns den Sagenkreis; des Aeschylus und Euripides Heraciden, s Sophocles Iolaus steigen in diese fast nachmythische Zeit herunter, ebenso weiteren Stücke von Euripides: die Temeniden, Archelaus und Cres-ontes. Woraus sie schöpften, ist unbekannt, um so wahrscheinlicher aber die Annahme, daß wir auch hier einseitige Sagen haben, welche, vielleicht Attica, entstanden waren, um die Verdienste Athens um die Beherrscher s Peloponnes darzuthun (Herod. IX, 26.). Diese attischen Quellen geben pollodor und die andern spätern Sammler wieder. Ephorus, der seine schichte mit den Heracliden begann und wahrscheinlich auch ältere Dichter nützte, ist uns verloren. — Wenn nun schon die Lückenhaftigkeit sowohl s die Beschaffenheit der Quellen zeigen, wie es unserer Sage an poetischer nheit, noch mehr aber an historischer Haltbarkeit mangelt, so geht dieß ch unzweideutiger aus dem Inhalt der Sagen hervor. Eine der ältesten then ist die obenerwähnte von der Heirath zwischen Enächme (Wohl-ze), Enkelin des Heracles, und dem Polycaon (Messenier). Offenbar ist mit eine allerdings sichere, aber blos allgemeine historische Wahrheit mythisch rgestellt, nämlich, daß Messenien (denn Polycaon stellt mythisch die ältere evölkerung von Messenien vor) durch die Gewalt der Lanzen der Hylleer id Dorier sei erobert worden, und daß die Letzteren mit den Ureinwohnern h verbunden haben. Von dem Verhältniß der Heracliden zu den Athenern d ihrer Rettung durch dieselben weiß (s. oben) der Thebaner Pindar ichts, sondern läßt im Gegentheil den Eurysthens durch die Thebaner über-nden werden. Wir haben somit hier Nichts als attische, an die Heracles-mpel in Attica angeknüpfte Localsagen, welche auf einer uralten Verbin-ng der Dorier mit Bewohnern Attica's beruhen. Pherecydes läßt den llus, ohne daß er den Peloponnes einnehmen kann, nach Thebe ziehen, is mit der Gemeinsage in geradem Widerspruch steht. Das Verhältniß r Heracliden zu den in der Zwischenzeit im Peloponnes herrschenden Pe-piden, welche die rechtmäßigen Herrscher verdrängt haben sollen, ist höchst ahrscheinlich erst Product späterer Sage, welche synchronistisch ordnen wollte. ehin gehört die Beziehung auf Orestes. Die angeblichen Mißverständ-sse der (nach dem Metrum zu schließen, wahrscheinlich aus Tragikern ge-mmenen) Orakelsprüche scheinen auf attischer Erfindung zu beruhen, ebenso fast gehässige Bezeichnung der drei Hauptvölker des Peloponnesos, wie am Ende der Sagengeschichte oben angegeben wurde. Auch Namen, wie istomachus, Aristodemus verrathen durch ihren Rythmus, daß sie ein ichter, wie er sie für sein Metrum passend fand, gemacht habe. Eine llige Verwirrung herrscht in dem, was die Sagen über die Verbindung r Heracliden und Dorier, und über Hyllus berichten, wenn man diesen s einzelne historische Person betrachten will. Die Züge der Gemeinsage mmen nicht mit den Angaben Herodots und älterer Quellen zusammen, ch welchen die Waffenruhe nach Hyllus' Tod hundert Jahre gedauert habe. crates (Archid. 6.) kennt entschieden nur Einen Zug. Am größesten lich sind die Schwierigkeiten, welche entstehen, wenn man auf die Sagen eine Zeitrechnung aufstellen will. Die gewöhnliche, auf Oenomaus Euseb. Praep. Ev. V, 20. Apollod. II, 8, 2. Paus. II, 7, 6. (man l. Heyne zu Apollod. p. 505. Larcher Chronol. zum Herod. Chap. 15.

Tom. VI. p. 492.) sich stützende Rechnung ist die, Heracles sei hundert Jahre vor der Eroberung Troja's geboren, von seinem Tod bis zum Fall Troja's seien 53, dann abermals 80 Jahre bis zur Rückkehr der Heracliden verflossen, Homer aber habe 240 Jahre nach der Einnahme Troja's gelebt. Als Jahreszahl für den letzten entscheidenden Heraclidenzug wird auf Grund dieser Angaben hin gewöhnlich 1104 v. Chr. angenommen. Diese Zahlenverhältnisse erregen aber nicht blos dadurch Zweifel, daß es unbegreiflich wäre, warum in den homerischen Gedichten keine Spur von den Heraclidenzügen enthalten ist, sondern vornehmlich deswegen, weil die Berichte selber nicht unter einander übereinstimmen. Selbst Manso, der im Uebrigen der Sage noch sehr vielen historischen Gehalt läßt in Vergleich mit den neueren Critikern, Müller vornemlich, kann sich die Schwierigkeiten hierin nicht verbergen, Sparta I, 2, S. 60 ff. Es wurde schon bemerkt, wie die älteren Berichte für die Waffenruhe nach Hyllus' Tod 100, die späteren 50 Jahre angeben. Hyllus erscheint bei den Einen als Zeitgenosse des Orestes, bei Andern lebt er zugleich mit Eurystheus und Atreus. Oreste muß bei Vellejus Paterc. 90 Jahre alt werden und 70 Jahre regieren, um sagen zu können, daß seine Söhne 80 Jahre nach Troja's Fall den Heraciden unterliegen. Ebenso müssen des Aegimius angebliche Söhne, Pamphylus und Dymas, von Heracles Zeit bis zur Eroberung des Peloponneses am Leben bleiben. Nach Allem muß auf historische Gewißheit der auch von Thuc. I, 12. erwähnten Zeitrechnung, als wäre der Heraclidenzug 80 Jahre nach Troja's Fall zu setzen, verzichtet (wie es schon Plutarch Sol. 27. thut) und überhaupt die persönliche und geschichtliche Existenz der Hauptpersonen in Zweifel gezogen werden. Als sicheres Ergebniß für die Geschichte bleibt somit nur das stehen, daß, wie theilweise schon vor der trojanischen Zeit, so insbesondere kurz nach Troja's Fall Völkerwanderungen in Griechenland die Verhältnisse ganz umgestalteten, und daß in einem nicht wohl zusammenhängenden Zusammenhang mit den allgemeinen Bewegungen auch eine Wanderung des dorischen Stammes, von ihrem letzten Wohnsitz im eigentlichen Griechenland, vom dryopischen Lande aus, von Norden nach Süden Statt fand, wodurch die Dorier sich in den Besitz des Peloponneses setzten. Daß nun so das Werk des ganzen Stammes war, hat der Mythus einem Heroengeschlecht, einzelnen Individuen zugetheilt. Die Geschichte kann darin nur Collectivnamen erkennen, welche die Poesie zu einzelnen Persönlichkeiten umbildete, indem sie das Volk in den Hintergrund schob. Und zwar, und das ist das Hauptmoment, ist dieses Voranstellen des Heroengeschlechts der Heraclіden nicht blos im poetischen, sondern vorzugsweise im politischen Interesse geschehen. Die dorische Eroberung des Peloponneses sollte durch Anknüpfung an das Heldenleben des Heracles mythisch gerechtfertigt und so dargestellt werden, als hätte man, wie die Israeliten in Canaan, nur alte Erbrechte in Mycenä geltend gemacht. Sicher ist nur, daß die Dorier den Heracles als Stammheros verehrten und daß sich ein edles Geschlecht an ihrer Spitze befand, das etwa nach Art des Adels im Heroenzeitalter den Cultus der Stammhelden besorgte und durch mythische Herogonie mit demselben in genealogische und dadurch in erbliche Verbindung gesetzt wurde. Die Frage kann sich noch aufwerfen, ob denn doch nicht jener Herrscherstamm der Dorier von früheren Herrschern im Peloponnes abstammte. Dieß war wenigstens in Sparta selbst sanctionirte Sage (Manso Sparta I, 2. S. 284. Müller Dorier I, S. 47.), und aus Herodot V, 72., wo Cleomenes sich einen Achäer nennt, folgt, daß es eine achäische Phratrie unter den Doriern gegeben, der die alten Könige des Peloponneses in Argos, Messenien und Lacedämon, so wie die als Heracliden angegebenen Gründer von Corinth, Sicyon, Epidaurus, Rhodus u. s. w. gehörten. Dieß wären somit die erbberechtigten

eracliden, die mit den Doriern den Peloponnes wieder erobert hätten. uch gegen diese Ansicht der Sache hat O. Müller (Dorier I, S. 49 ff.) insprache erhoben und als Hauptsatz das ausgesprochen: „Heracles ist seit ler Zeit ebensowohl dorischer, wie altpeloponnesischer Held, besonders Held er Hyllischen Phyle, die sich wahrscheinlich schon in den Ursitzen an den rauuischen Bergen mit zwei andern kleinen Völkerschaften (Pamphylen und)ymanen) vereint hatte. Die Heracliden sind die angestammten Fürsten des ;tammes; daß sie Nachkömmlinge des argivischen Helden seien, der die Be- hie des Eurystheus vollbrachte, diese Ansicht bildete sich erst nach der linnahme des Peloponnesos in der Sage aus.“ Müller nimmt also neben ndern Gründen noch seine Ansicht von den verschiedenen Heracles-Sagen zu)ülfe, um auch diese ältere Verbindung der Heracliden mit dem Peloponnes is unhistorisch zurückzuweisen. Ihm und ebenso Hüllmann Anf. d. griech.)esch. S. 122. sind die Heracliden Dorier, nicht Achäer. Wir könnten doch immerhin noch am ehesten jene Ableitung der Heracliden von den lchäern als geschichtliche Grundlage der Sage stehen lassen, so wie auch as Verhältniß der Dorier zu den Aetoliern (Oxylus) historische Anhalts- unkte zu bieten scheint. Vorausgesetzt nämlich, daß die Fürsten aus dem)eschlechte des Pelops eine Macht im Peloponnes gegründet hatten, und aß sie, wie anzunehmen ist, durch Bande der Verwandtschaft und des poli- ischen Interesses eng unter einander verbunden waren, so ist mehr als wahr- cheinlich, daß zur Eroberung des Landes durch die Dorier, d. h. zur Ver- rängung der Pelopiden verrätherischer Anhang und Beihülfe im Peloponnes eiber nöthig war. Daß Lacedämon durch Verrath an die Heracliden kam, agt Strabo (VIII, 5, 5. cf. Paus. III, 14, 2.), und auch andere Städte ahmen die Eroberer freiwillig auf (Paus. II, 13. IV, 3, 3. Plut. Qu. r. 48.). Diese Bundesgenossen der H. im Peloponnes, deren Hülfe bei em ganzen Zuge den Ausschlag gab, waren die Aetolier, die, wie es scheint, m eigenen Interesse, um nämlich ihre Ansprüche auf Elis durchzusetzen, der, da Elis schon unterworfen war, um sich darin zu befestigen, oder um egen die mächtigen Pelopiden einen Anhaltspunkt zu haben, die Fremdlinge nter ihren Schutz nahmen und ihnen den Weg, aber wohlweislich nicht urch ihr eigenes Land, zeigten. Die mythische Person, die die Sage an ie Spitze dieser historischen Ereignisse stellte, und welche wiederum einen anzen Volksstamm repräsentiren dürfte, ist Oxylus, der scharfsinnige (ὀξύς?), nd darum nach der Sage mit drei Augen versehen, weil er eben durch List en Plan der H. förderte. In letzterer Hinsicht verdient auch Erwähnung, aß Sthenelus (Paus. II, 24, 5.), gleichfalls ein Aetolier, ein dreiäugiges Bild des Zeus von Ilium mitgebracht haben soll, so daß wir möglicherweise uch eine andere religiöse Beziehung in jener Eigenschaft des Oxylus zu uchen haben. Vielleicht ist auch die Straße des Schweigens in Elis (Paus. I, 23, 6.) ein lang erhaltenes Denkmal jenes Einverständnisses, in welches er schlaue Fürst oder Stamm der Aetolier, welcher sich Elis schon unter- worfen hatte, mit den Einwanderern trat, und welches, fein angesponnen nd vorsichtig verschwiegen, zum erwünschten Ziele führte. Endlich ist ein nicht zu übersehender Umstand, daß Hyllus, welcher in andern Sagen ein Sohn des H. von des Aegäus Tochter Melite genannt wird, späterhin der Sohn der Dejanira, einer Tochter des ätolischen Königs Oeneus, heißt, odurch höchst wahrscheinlich eben jene Verbindung der Aetolier mit den Heracliden motivirt oder dargestellt werden sollte. Ein weiterer Zug der Sage leidet gleichfalls eine historische Deutung, sofern die spätere Geschichte erselben zu Hülfe kommt, das Verhältniß der angeblichen Söhne des Aegi- nius, Pamphylus und Dymas, welche sich mit Hyllus verbunden haben ollen. Aegimius nämlich, sagt die Sage, habe alles dorische Land nicht

blos unter seine zwei Söhne vertheilt, sondern ein Drittheil dem angenommenen Sohne Hyllus gegeben, und daher sei auch nach der Eroberung des Peloponnesos das Land unter die Nachkommen dieser drei Stammväter vertheilt worden. Es finden sich denn auch wirklich geschichtlich drei Phylen, Hylleer, Pamphyler und Dymanen (bei Herodot Dymanaten genannt, V, 68; Böckh Heidelb. Jahrb. 1810. S. 307. Müller Dorier II, 75 ff. Wachsmuth hellen. Alterthumsk. I, 369. Hermann griech. Staatsalterth. §. 82) in allen dorischen Staaten, im Mutterlande wie in den Colonien. Da nun aber nach Obigem Hyllus und seine zwei Verbündeten kaum als Individuen gefaßt werden können, so erblicken wir in ihnen Collectivnamen für diejenigen Geschlechter, welche wir früher als die edlen Herrscher der Dorier bezeichneten, welche einestheils durch den Heraclescult, anderntheils durch wesentliche Dienste als Führer auf dem Zuge nach Süden sich das Vorrecht erwarben, in der Sage als einzelne Helden, in der Geschichte aber als Stammeintheiler fortzuleben. Als die Ersten unter diesen drei erscheinen aber immer die Hylleer, dort in dem Mythus als Individuum, in der Geschichte als die Erste der drei dorischen Phylen. Diese Hylleer aber werden ausdrücklich von den Alten Hellenen genannt, und es ist damit ein Faden gegeben, um die Dorier an die Hellenen anzuknüpfen. (Weiteres darüber s. m. bei Müller Dorier I, 11.) Ueber das Verhältniß dieser drei Namen zu der Benennung τριχάϊκες, welche die Dorier auf Creta schon bei Homer (Od. XIX, 177) führten, s. man insbesondere Hermann in der angef. St. So viel über den muthmaßlich geschichtlichen Inhalt der Sage. — Wir lassen noch in Kurzem die Hauptpunkte der wirklich geschichtlichen Veränderungen folgen, welche durch die Heraclidenzüge in Griechenland hervorgebracht wurden. Indem die Geschichten der einzelnen Staaten, die von den Einwanderern besetzt und neu gegründet wurden, in den betreffenden Einzelartikeln, namentlich bei Lacedämon, abgehandelt werden, kann hier nur ein Ueberblick der äußern und innern Verhältnisse im Allgemeinen Platz finden. Das achäische Königsgeschlecht der Atriden war es gewesen, das (nach Vertreibung der ältesten pelasgischen Ureinwohner des Peloponnesos, die nur in Arcadien noch übrig geblieben waren) von Argos aus fast die ganze Halbinsel beherrscht hatte und nun durch Besiegung des Tisamenus durch die Heracliden verdrängt wurde. Tisamenus warf sich mit seinen Achäern auf die Jonier an der Nordküste und zwang diese, den Achäern ihre zwölf Städte abzutreten und nach Attica zu fliehen. Attica selber war nicht frei geblieben von den Angriffen der dorischen Eroberer. Diese hatten nämlich, wie es scheint, ihre Züge an der Küste herum fortgesetzt und kamen 60 Jahre, nachdem sie die Melanthus aus Pylus vertrieben, an den Gränzen Attica's an, wurden aber von dort bekanntlich durch Aufopferung des Codrus, Sohnes des Melanthus, abgewehrt. Doch ging später Megaris, das früher zu Attica gehörte, an die Dorier verloren. Den im Innern des Peloponnesos zurückgebliebenen Achäern wurde im Verlauf längerer Kämpfe das Land nach und nach abgenommen, und überall dorische Staaten gegründet: durch Deiphontes in Epidaurus, durch Phalces in Sicyon, durch Rhegnidas in Phlius, durch Aletes in Corinth. Amyclä, die Hauptburg der Achäer, wurde erst gegen 800 v. Chr. unter Teleclus von den Doriern eingenommen. Und so wurde mit Ausnahme von Elis, wo Oxylus (s. oben) mit den Aetoliern sich niedergesetzt hatte, von Achaja, das die Achäer nach Vertreibung der Jonier behielten und ihm den Namen gaben, und von Arcadien, das jene oben erwähnte Heirath des Cresphontes mit der Tochter des Cypselus schützte, das ganze Peloponnes dorisches Besitzthum. Man vgl. auch Isocrates Paneg. Dieß ist der Gang der Ereignisse in den äußern Verhältnissen im Allgemeinen. Die weitere Ausführung dieser kurzen Uebersicht und die Ver-

ellen im Einzelnen ſ. man in den beſonderen Artikeln, auch bei Hermann
ehrb. d. griech. Staatsalterth. 2te Ausg. S. 45 ff. Manſo Sparta I,
. 60 ff. Wachsmuth hellen. Alterthumskde. 2te Ausg. I, 84 ff. Letztere
chrift beſonders iſt ferner zu vergleichen über die hauptſächlich in Folge
eſer Eroberungen und Wanderungen geſchehene Gründung überſeeiſcher
flanzſtädte I, 95 ff. Man ſ. hierüber auch unſeres Werkes zweiten Band
. 503 ff. Wie die politiſchen Verhältniſſe in den einzelnen Staaten im
eſonderen ſich geſtalteten, dieß muß gleichfalls hier übergangen werden
nan ſ. die Einzelartikel und Wachsmuths angef. Schrift, drittes Buch).
ier iſt nur noch der Ort für eine Andeutung der wichtigſten inneren Verände-
ungen im Allgemeinen, welche durch die Heraclidenzüge herbeigeführt wurden.
aß die Dorier durch ihre Einwanderung eine unter der Pelopidenherrſchaft
on aufgeblühte Cultur nicht nur nicht befördert und daran angeknüpft
aben, ſondern daß ſie hinter den früheren achäiſchen Bewohnern in mancher
eziehung zurückgeſtanden ſeien, geht nicht blos im Allgemeinen aus den
childerungen dieſer Eroberer hervor, ſondern wird insbeſondere durch die
eſchichte des doriſchen Hauptſtaates Sparta's unter den Euryſtheniden und
rocliden in den nun folgenden zwei Jahrhunderten genügend dargethan. Der
eloponnes ſank in Folge der doriſchen Einwanderung in einen Zuſtand von
arbarei und bald auch der Anarchie zurück. Welche Kämpfe Sparta bis
ycurg zerrütteten, iſt bekannt und gehört nicht hieher. Das Verhältniß der
ieger zu den Beſiegten im Allgemeinen aber geſtaltete ſich auf eine zwie-
ache Weiſe. Der Eine Theil der Letzteren blieb zwar frei und behielt An-
rüche an Grund und Boden, mußte aber doch Tribut (Plato Alcib. I,
. 123. A) entrichten und hatte nicht dieſelben bürgerlichen Rechte, wie die
ieger. Dieſe hießen *περίοικοι*, die Bewohner der Umgegend, des Landes,
n Gegenſatz zur Stadt. Man ſ. den betreffenden Artikel. In Argos, wo
e Periöken von den Sclaven nicht ſo ſtreng geſchieden waren, war, wie es
eint, ihr Name Orneaten, in Laconien aber waren dieß die Lacedämonier
n Gegenſatz zu den Spartiaten. Den andern Theil der beſiegten Landesein-
ohner, welcher auch Grund und Boden verloren hatte, traf ein viel härte-
s Loos als die Periöken; er trat in ein Verhältniß, das von völliger
claverei wenig verſchieden war. Sie wurden die Ackerbauer der Herren
t Frieden, ihre Diener, hie und da ihre Leichtbewaffneten im Kriege. In
acedämon war ihr Name Heloten. Man ſ. den Art. Weiteres hierüber ſ.
i Hermann und Wachsmuth. Man hat zwar einzelne Beweiſe, daß die
ieger Anfangs das Verhältniß zu den älteren Einwohnern minder drückend
r dieſe ſein ließen (Manſo Sparta I, 61 ff.). Man ſ. Plat. de leg. III,
684., welcher daraus, daß die Sieger mit den Beſiegten ſich friedlich
einanderſetzten, die erſten Conſtitutionen von Hellas entſtehen läßt. Ja
an hat ſogar vermuthet, die erſten Könige der Eingewanderten haben ſich
n Haß ihrer Dorier durch zu große Milde gegen die Beſiegten zugezogen
ermann griech. Staatsalterth. S. 49. Anm. 14.). Somit iſt das eben
chriebene Verhältniß ein erſt nach und nach gewordenes. Lange kann es
er nicht angeſtanden haben, bis es dahin kam. Denn ſchon unter den
ten Königen Sparta's fanden bedeutende Auswanderungen Statt, die Allem
ch in nichts Anderem ihren Grund hatten, als weil die Herrſchaft für die
einwohner zu drückend wurde. Die Könige, heißt es, haben ihre Ver-
echungen nicht gehalten, ſo daß der heilige Name des Königs ein Gegen-
nd des Abſcheus geworden ſei, und da die Herrſchenden auch gegen ihr
enes Volk, die Dorier, ſich tyranniſch bewieſen, ſo ſei die daraus ent-
ndene Vertreibung der Könige Veranlaſſung zu den republikaniſchen Ver-
ungen geworden, welche da und dort aufkamen (Iſocrat. Panath.). Doch
ar blos für die politiſche Geſtaltung des Peloponneſes waren die Heracliden-

Züge von größter Bedeutung, sondern auch auf das Gesammtvaterland konnte die Rückwirkung nicht ausbleiben. Dadurch, daß diese Heracliden, mit den Doriern verbunden, eine so wichtige Rolle zu spielen und eine so bedeutende Stellung in der griechischen Geschichte einzunehmen hatten, erhielt Manches, was dieser hellenische Stamm Eigenthümliches hatte, einen viel weitgreifenderen Einfluß, als es sonst der Fall gewesen wäre. Die Dorier waren es, welche schon früher mit den Hellenen Thessaliens verbunden, mit denselben in fortwährender Verbindung zu bleiben suchten, und auf diese Weise den griechischen Stämmen einen Einheitspunkt und auch einen Gesammtnamen verschafften. Die Verehrung des Heracles verdankte ihnen die weite Verbreitung, ebenso ist das Ansehen und der Ruf des Delphischen Orakels vorzugsweise ihr Werk. Die Erneurung der Olympischen Spiele so wie die Feier der Spiele zu Ehren des Heracles überhaupt knüpft sich gleichfalls an die Heracliden an. Iphitus nämlich, so meldet die Sage, habe die Olympischen Spiele erneuert, um seinem Lande Elis aufzuhelfen. Dieß sei ihm aber gelungen durch Berufung auf die älteren Sagen, daß die Heracliden seinem Vorfahren Oxylus den Thron von Elis und die Aufsicht über den Tempel in Olympia übertragen, und es ausgesprochen hätten, Jeder, der Elis angreife oder nicht vertheidige, solle verwünscht sein. Endlich sind es jene Eroberungen der Dorier, welche Veranlassung wurden, daß die Amphictyonenversammlung allmälig ihren Einfluß über ganz Griechenland ausdehnte und von entschieden heilsamer Bedeutung für alle Hellenen wurde. Nehmen wir die schon angedeutete wichtige Folge der dorischen Wanderung, die Stiftung so vieler Colonieen, noch hinzu, so werden wir nach allem Diesem zu der Ansicht berechtigt sein, daß nicht leicht eine Begebenheit der griechischen Geschichte von so umfassendem Einfluß gewesen sei, als die Heraclidenzüge, und daß dieselben in der hellenischen Welt eine ganz ähnliche Stelle einnehmen, wie die große Völkerwanderung, die an der Spitze des Mittelalters steht, in der Geschichte der Menschheit. — Literatur. Manso: Sparta, 1800. I, 1, 43 ff. O. Müller: die Dorier, 1824. I, 46 ff. Grotefend: in Ersch und Grubers Encyclopädie 1829. 2te Sect. H—N. unter dem Art. Heracliden. C. Fr. Hermann: Lehrbuch der griech. Staatsalterthümer, 2te Aufl. 1836. S. 40 ff. W. Wachsmuth: Hellenische Alterthumskunde, 2te Ausg. 1843. S. 81 ff. Nicht benutzt werden konnte: Bernardi Haar comm. praemio ornata, qua resp. ad quaestionem: enarrentur Heraclidarum incursiones in Peloponnesum earumque causae atque effectus exponantur, Groningae 1830. [Mzr.]

Heraclides, 1) Gegner des Dion zu Syracus, s. Bd. II. S. 1055 — 2) Gegner des Agathocles, s. Bd. I. S. 228. — 3) von Aenos, einer der Mörder des thracischen Königs Cotys, s. Bd. II. S. 733. — 4) Schwiegermeister des syrischen Königs Antiochus IV., s. Alexander Balas, Bd. I. S. 356. [K.]

Heraclides Ponticus. Ueber das Leben und die Schriften dieses griechischen Philosophen und Polyhistor hat uns kaum Diogenes von Laërte (V, 6. §. 86 ff.) einige Nachrichten hinterlassen, welche in Verbindung mit einigen andern zerstreuten Angaben die Grundlage der Darstellungen von Köler (p. XVI f.), Roulez (p. 4—17.) und Deswert (p. 1—28.) bilden. Wir sehen daraus, daß er aus der griechischen Stadt Heraclea am Pontus (jetzt Erekli) gebürtig war, an deren Gründung einer seiner Vorfahren Antheil genommen hatte, mithin von angesehener Abkunft war. Die Zeit seiner Geburt setzt Roulez (p. 8.) muthmaßlich um Olymp. C oder 378 v. Chr., die Zeit seiner Blüthe fällt jedenfalls um Olymp. CX oder 338 v. Chr. bei dem Regierungsantritt Alexanders des Gr. (s. Roulez l. l. Deswert p. 19.). Frühe scheint er aus seiner Heimath nach Athen gekommen zu sein

) er an Plato sich anschloß, der ihn sogar, als er nach Sicilien reiste
m 358 v. Chr. nach Corsini, nach Andern 361 v. Chr.) an die Spitze
ner Schule, wie Suidas versichert, für die Dauer seiner Abwesenheit stellte.
ß er auch den Aristoteles gehört, behauptete Sotion, auf den sich Dio-
es beruft: Bekanntschaft mit der Lehre des Aristoteles hatte er sich jeden-
ls angeeignet, ebenso auch die Pythagoreische Philosophie studirt, der er
seiner Naturphilosophie, den Plato verlassend, sich anschloß: im Uebrigen
igt seine ganze schriftstellerische Thätigkeit den Charakter der polyhistorischen
chtung, welche die peripatetische Schule jener Zeit auszeichnet. An der
rschwörung, welche die Tyrannis des Clearchus in seiner Vaterstadt Hera-
a stürzte (351 v. Chr.), scheint er, wenn auch nur indirect, Antheil ge-
mmen zu haben; die Zeit seines Todes, über den Diogenes mehrere Nach-
hten zusammenstellt (§. 89 ff.), läßt sich nicht genau ermitteln. Für das
ıehen desselben spricht die große Zahl der von ihm hinterlassenen, leider
er fast völlig untergegangenen, in die Gebiete der Philosophie, der Ma-
matik und Musik, der Grammatik, der Geschichte und selbst in die Poesie
ıschlägigen Schriften, von welchen uns schon Diogenes (§. 86 ff.) ein Ver-
chniß mittheilt, das inzwischen aus andern Quellen mehrfach von den neueren
richern (s. Roulez p 80 ff Deswert p. 41 ff. Köler p. XX ff) erweitert und
vollständigt worden ist. Unter die erstern gehören die Schriften *περὶ φύσεως*
leicht auch *περὶ τῶν φυσικῶς ἀπορουμένων*); *Περὶ τῶν ἐν οὐρανῷ* und
περὶ τῶν ἐν ᾅδου, *Περὶ τοῦ ἀγαθοῦ*, *Περὶ ψυχῆς*, *Περὶ νόσων* und *Περὶ*
ς ἄπνου (eine viel Aufsehen machende Schrift über die Wiederbelebung
ner todten Frau durch Empedocles), *Περὶ δικαιοσύνης*, *Περὶ ἡδονῆς*, *Περὶ*
φροσύνης, *Περὶ ἀρχῆς* und andere, die uns wenigstens zeigen können,
ie Heraclides ebensowohl die Naturphilosophie und Naturkunde bis zur
edicin, wie die Moral mit gleichem Eifer betrieben hatte. In das Gebiet
r Politik gehört die Schrift *Περὶ νόμων καὶ τῶν συγγενῶν τούτοις*, wie
Diogenes anführt: eine besondere Schrift *περὶ πολιτειῶν* kennt er nicht.
ber gerade unter dieser Aufschrift hat sich noch ein mit dem Namen des
raclides versehenes Büchlein erhalten, das in seiner dermaligen Fassung
och nur als eine aus den politischen und historisch-geographischen Werken,
leicht auch aus dem eben genannten *Περὶ νόμων*, gemachte Compilation,
eine durch einen Andern, später lebenden bruchstückweise veranstaltete
sammenstellung erscheint, wie Köler in seiner Ausgabe p. XXXI ff. gezeigt
, dem auch Roulez (p. 26 f.) und Deswert (p. 159 ff.) im Ganzen sich
in angeschlossen haben, nur daß sie nicht, wie Köler, in Hero, einem
ischen Redner (vgl. Suidas T. II. p. 79. Kust.) den Verfasser dieser
cerpte finden wollen, da dessen Auszug eher auf die Schriften eines an-
n Heraclides sich zu beziehen scheint. Nach Welcker (Rhein. Mus. V.
117. 121.) wäre das Ganze in ganz später Zeit, als schon des Hera-
es Schriften untergegangen, entstanden. Das mit Aelians Variae Histo-
e zuerst 1545. 4. zu Rom gedruckte Büchlein ist nachher mehrmals heraus-
eben worden, von Crag (1593. 4. 1613. 1621. 4. 1670. 8. Lugdun.
.), im Thes. Antiqq. Graecc. von Gronovius T. VI. p. 2821 ff., am
en von G. D. Köler (mit Einleitung, Noten und deutscher Uebersetzung)
Halle 1804. 8., auch hinter der zu Paris 1805. 8. erschienenen Ausgabe
Aelianus von Coraes in dessen *Προόδρομος βιβλ. Ἑλλην.*, ein Abdruck
) bei dem zu Leipzig bei Tauchnitz 1820. erschienenen Aelian. Historisch-
graphischen Inhalts waren wohl die Schriften *Περὶ νήσων*, *Περὶ τῶν ἐν*
ᾅδει, *Κτίσεις ἱερῶν* u. A. Die Schrift *Περὶ βίων* zählt Diogenes unter
Werken naturphilosophischen Inhalts auf, und daß unter diesem Titel auch
ere Philosophen Werke, welche sich mit Untersuchungen über das natürliche
en, die verschiedenen Lebensarten u. dgl. beschäftigten, geschrieben, ist gewiß

(ſ. Wyttenbach ad Plut. Moral. I, p. 71. Lips.), ſo daß die ſchon von G. J. Voß (De hist. Graecc. p. 78. ed. Westerm.) ausgeſprochene Vermuthung, daß die Schrift hiſtoriſchen Inhalts geweſen, mithin Lebensbeſchreibungen in einer Sammlung vereinigt, enthalten, zweifelhaft erſcheint, wiewohl der Umſtand, daß Plutarch in ſeinen Biographien mehrfach den Heraclides anführt, ſehr dafür zu ſprechen ſcheint, und daher auch Roulez (p. 32.) vermuthet hat, neben dieſem philoſophiſchen Werke *περὶ βίων* noch ein anderes, biographiſchen Inhalts (*βίοι*) anzunehmen, dem vielleicht auch, als einzelne Beſtandtheile, die Schriften *Ἄβαρις* und *Ζωροάστρης*, welche beſonders genannt werden, angehörten. Auch die Schrift *Περὶ Πυθαγορείων* ſcheint, zum Theil wenigſtens, hiſtoriſchen Inhalts geweſen zu ſeyn und in die Geſchichte der Philoſophie zu gehören; ebenſo auch eine Schrift über Heraclitus und deſſen Lehre (*Ἡρακλείτου ἐξηγήσεις*); ferner Mehreres aus dem Kreis der Homeriſchen Exegeſe und Kritik, *Περὶ τῆς Ὁμήρου καὶ Ἡσιόδου ἰδίας* in zwei Büchern, *Περὶ Ἀρχιλόχου καὶ Ὁμήρου*, ebenfalls in zwei Büchern, *Λύσεις Ὁμηρικαί* u. A. Aber die noch vorhandenen *Ἀλληγορίαι Ὁμηρικαί*, die Gesner unter dem Namen dieſes Heraclides als deſſen Werk herausgab (Baſel 1544. 8., beſſer von N. Schow, Göttingen 1782. 8.), gehören ihm in keinem Falle an (ſ. Fabric. Bibl. Graec. I. p 193 ff. Roulez p. 35. Deswert p. 113 f.). Von ziemlichem Umfang ſcheint auch ein Werk *Περὶ Μουσικῆς* geweſen zu ſeyn; die Schrift *Μουσικὴ συναγωγὴ* oder *συναγωγὴ τῶν ἐν Μουσικῇ* war vielleicht nur ein Theil derſelben (ſ. Roulez p. 38. Deswert p. 128 ff.). Endlich werden ſogar noch Tragödien genannt (Roulez p. 39. Deswert p. 169 f.). Bei dem Untergang aller dieſer Schriften und jedenfalls ſehr gelehrten und vielſeitig gebildeten Mannes wird es ſchwer halten, ein ſicheres Urtheil über ſeine Leiſtungen, insbeſondere über den ihm im Alterthum erhobenen Vorwurf des Mangels hiſtoriſcher Treue, da ſich in der Sucht, Fabeln, wunderliche und unglaubliche Dinge überall unterzubringen, erkennen laſſe, zu gewinnen, da das Streben, durch derartige Darſtellungen die Aufmerkſamkeit des leſenden Publicums zu gewinnen, überhaupt in dem Geiſte der Zeit lag und beſonders mit durch die Peripatetiker in ihrer polyhiſtoriſchen Richtung ſehr gefördert ward. S. das ungünſtige Urtheil von Meiners (Geſch. d. Wiſſenſch. I. S. 206 ff.) und dagegen Köhlers Apologie für Heraclides p. XVIII ff. und vgl. Roulez p. 47 ff. Deswert p. 31 ff. Was die Form ſeiner Werke betrifft, Sprache und Ausdruck, ſo hat darüber Diogenes (§. 89.) ein ſehr günſtiges Urtheil gefällt, und das Gefällige und Anziehende ſeiner Darſtellung hervorgehoben. — Ein anderer Heraclides Ponticus, aus derſelben Stadt Heraclea, ein jüngerer, in den Zeiten des Kaiſers Claudius in Rom lehrender Grammatiker, der auch Mehreres, was ſpurlos verſchwunden, ſchrieb, wird von Suidas (I. p. 71.) und auch von Diogenes (V, §. 94.) angeführt: er iſt ſo wenig näher bekannt, als ſo manche Andere dieſes in der griechiſchen Gelehrtenwelt mehrfach vorkommenden Namens (vgl. Fabric. Bibl. Gr. X. p. 11 ed. Harles. Roulez p. 107 ff. Deswert p. 29 f.). — Hauptſchriften: Köler (ſ. oben). J. E. G. Roulez: Commentatio de Vita et Scriptis Heraclidae Pontici. Lovanii 1828. 4. und Eug. Deswert: Diss. de Heraclide Pontico. Lovanii 1830. 8. Vgl. auch Weſtermanns Nachträge zu G. J. Voß De hist. Graecc. p. 78 f. Eine ältere Abhandlung von Burette in den Mém. de l'Acad. d. Inscr. et bell. Lett. X. p. 190 ff. [B.]

Heraclides, 1) ein Maler aus Macedonien, der ſich Anfangs mit Bemalung von Schiffen abgab, nach Gefangennehmung des Perſeus (168 v. Chr.) ſich zum Zweck höherer Ausbildung nach Athen begab, wo er ſich einen Namen machte. Plin. H. N. XXXV, 11. s. 40. — 2) Bildhauer aus Phocis aus unbeſtimmter Zeit, Diog. Laert. V, §. 64.

) Ein Bildhauer aus Ephesus, worüber der Art. Harmatius nachzusehen
t. — 4) Ein Architect aus Tarent, der aus Veranlassung einiger Aus-
ſſerungen an den Mauern die Stadt an die Römer verrieth. Polyb. XII,
6. Er flüchtete ſich darauf zu dem macedoniſchen König Philipp, der
n bei ſeinen kriegeriſchen Unternehmungen gebraucht, Liv. XXXI, 16. u. 33.,
er zuletzt dem Haſſe, den die Macedonier auf ihn geworfen hatten, opfert.
v. XXXII, 5. Er erfand auch eine Belagerungsmaſchine, welche *σαμβύκη*
nannt wurde, Moſchus bei Athen. XIV, p. 634. b. ſ. R. Rochette Lettre
M. Schorn p. 77. — 5) Ein Architect, deſſen Name ſich auf zwei in
egypten gefundenen Inſchriften findet; die eine bei Muratori p. 478, 3.
utet: *ἐπὶ Λούπῳ ἐπάρχῳ Αἰγύπτου διὰ Ἡρακλείδου ἀρχιτέκτονος*, und
eist auf das neunzehnte Jahr Trajans, wo Rutilius Lupus Präfect von
egypten war. Die zweite bei dem Mons Porphyrites (Claudianus) gefundene
utet: *ἐπὶ Οὐα[λερίῳ] Λουκίῳ Ἐτρίῳ Πρείσκῳ, χιλιάρχῳ λεγεῶνος κβ', ὰ Ἡρακλείδου ἀρχιτέκτονος*; ſ. Letronne Recueil des Inscriptions Grecques
Latines de l'Egypte, T. I. p. 426. [W.]

Heraclītus (*Ἡράκλειτος*), einer der berühmteſten Philoſophen der
teren Periode Griechenlands, zunächſt nach Ort und Zeit der joniſchen
chule angehörig, aber in ſeiner Lehre ſich weit über dieſelbe erhebend und
mit gewiſſermaßen eine neue Stufe der philoſophiſchen Entwicklung bezeich-
nd. Von ſeinen Lebensverhältniſſen wiſſen wir außer dem, was Diogenes
n Laerte (IX, 1 ff.) berichtet, nur Weniges, und zum Theil Unſicheres;
ine Lehre iſt uns leider auch nur aus Bruchſtücken bekannt. Daß Epheſus
ine Heimath war, wird ungeachtet der Angabe des Juſtinus Martyr,
r ihn einen Metapontier nennt, unbeſtreitbar bleiben (ſ. Menage ad Diogen.
, 1.); ſeine Blüthezeit ſetzt Diogenes um Olymp. LXIX. Ein ernſter,
ſerer Sinn, der der Erforſchung höherer Gegenſtände ſich zuwendete, ſcheint
n ſchon frühe als Knabe und Jüngling zum Gegenſtand beſonderer Auf-
erkſamkeit gemacht zu haben, um ſo mehr als er dem leichtfertigen Treiben
iner Landsleute abgeneigt, ſie mit ſeinem Tadel nicht ſchonte, daher auch
ablehnte, ihnen Geſetze zu geben, weil der Staat bereits zu ſehr ver-
rben war. Dieß kann zugleich von dem großen Anſehen zeugen, deſſen
h der ernſte, auf ſittliche Strenge vor Allem ſehende Mann erfreute, der
er dann, wahrſcheinlich weil er ſeine Anſicht zu ſehr im Widerſpruch mit
r Richtung ſeiner Mitbürger ſah, ſich zurückzog, und zuletzt wie ein Ein-
dler in den nahen Gebirgen lebte, mit vegetabiliſcher Koſt ſich nährend,
s an ſeinen im ſechzigſten Lebensjahre erfolgten Tod (ſ. Diog. VIII, 52.).
ch doch war der Ruf des Mannes ſo groß, daß ſelbſt Darius Hyſtaspis,
r perſiſche Großſultan, ihn zu ſich verlangt haben ſoll, um durch ihn ſelbſt
das Verſtändniß ſeiner dunkeln Lehre eingeführt zu werden: ſo meldet die
iſchen beiden geführte Correſpondenz, welche Diogenes uns erhalten hat
K, §. 13 ff.), und wenn wir auch an der Realität derſelben gerechten Zweifel
hmen, ſo mag ſie doch immerhin für das Anſehen des Mannes auch bei der
chwelt ſprechen, die dieſe Correſpondenz gefertigt hat. Heraclitus erſcheint in
nem ganzen Auftreten als ein Mann, mit einer ſtrengen und ernſten Richtung,
: ihm die Nachwelt theilweiſe als Stolz und Hochmuth auslegte, zumal da
auf die bloße Vielwiſſerei Nichts gab (*Πολυμαθίη*, ſagte er, *νόον οὐ δι-
σκει*, Diogen. IX, 1.); er erſcheint darin bekleidet wie mit einer Art von
eſterlichem Charakter, der uns wohl an den Zuſammenhang der älteſten
leniſchen Philoſophie mit religiöſen Traditionen und altprieſterlicher Lehre
nnern kann und in Heraclitus ſelbſt einen ſolchen Lehrjünger der Prieſter
ennen läßt, der darum auch ſein Werk — die Früchte ſeiner ganzen Lebens-
ſchung — im weitberühmten Tempel der Epheſiſchen Landesmutter, der
ana, niederlegte (Diogen. IX, 6.). Und eben in ſeiner Lehre erinnert

uns gar Manches an die reinere Lichtlehre des Orients, wie sie aus dem geläuterten Magismus Mittelasiens, aus Persien und Medien zunächst auch in die Religionen und den Cult der vorderasiatischen Hellenen, namentlich in den Cult des Apollo und der Diana übergegangen war, von dem tiefen Geiste eines Heraclitus aber dann erfaßt und so in einer selbständigen und scharfsinnigen Weise durchgebildet ward zu einem systematischen Zusammenhang, der uns die Größe dieses Geistes erst mehr vor Augen stellen kann (vgl. Creuzer Symbolik II. S. 595 ff. der dritten Ausg.). Von mündlichen Vorträgen desselben ist keine Kunde zu uns gelangt, eben so wenig von einem Kreis von Lehrjüngern, die der ernste und gegen sich wie gegen Andere gleich strenge Denker um sich versammelt: wiewohl an solchen, die seine Lehre aufnahmen und fortpflanzten, es nicht fehlte (*οἱ ῥεόντες* spöttisch von Plato genannt); aber von einer Schrift ist die Rede, welche die Ergebnisse seiner Forschung enthalten, wahrscheinlich *περὶ φύσεως* (*φύσιος*), von Späteren vielleicht auch *Μοῦσαι* überschrieben (s. Diogen. IX, §. 12. mit den Anlegern; Schleiermacher S. 348 ff. 355 ff.), und von eben Denselben auch in drei Abschnitte (*περὶ τοῦ παντός, πολιτικόν, θεολογικόν*, Diog. IX, § 5) getheilt, jedenfalls aber in einer feierlichen, an die Sprache der Tempel und Orakel, wie an die Gnomologie des Orients erinnernden, dunkeln und schwerverständlichen Sprache abgefaßt, so daß schon die griechische Welt dem Heraclitus den Beinamen des Dunkeln (*σκοτεινός*, s. Aristot. de mund. 5 fin. N. D. I, 26, mit d. Ausleg. Schleiermacher S. 322.) gab und die Dunkelheit, das Schwerverständliche seiner Lehre wie seiner Ausdrucksweise ist sprichwörtlich geworden ist: daher auch angesehene Philosophen und Grammatiker der späteren Zeit, wie Cleanthes, Aristo, Heraclides Ponticus, Sotadotus, Antisthenes u. A. mit Erklärungen dieser Schrift sich beschäftigten, die aber auch leider untergegangen sind (s. Diogen. IX, §. 15.). Nur einzelne Bruchstücke daraus haben sich, nur wenige freilich in ihrer ursprünglichen Fassung erhalten: sie machen es uns immerhin möglich, die wesentlichen Grundzüge seiner Lehre, die nach seiner Versicherung sein Werk war, zu erkennen. Denn die Angabe, daß er den Xenophanes oder den Pythagoreer Hippasus gehört, verdient kaum Glauben, zumal da Heraclitus sich als einen Autodidacten (s. Diogen. IX, 5) bezeichnet: womit jedoch Einflüsse, wie die oben angeführten, nicht in Abrede gestellt werden sollen, so sehr auch sein philosophisches System gewiß seine Schöpfung und sein eigenes Werk zu nennen ist, das ihn von allen seinen Vorgängern völlig trennt und später, theilweise von der Stoa aufgenommen, hier noch weiter entwickelt und ausgebildet worden ist, während es schon früher auf Plato und dessen Lehre vielfachen Einfluß geübt hat (s. Hermann Syst. der Platon. Philos. S. 146 ff.). Nicht als ein Reales, wie die früheren ionischen Philosophen, führte er die Gesammtheit und das Wesen der Dinge auf, die ihm in einem steten Fluß (*πάντα ῥεῖ*) begriffen sind, also in einer Bewegung sich befinden: und dieser ewige Naturproceß, dieses Werden der Grund und das Seyn aller Dinge; diese haben kein Beharren und bleiben, was nur Schein ist; daher auch die sinnlichen Wahrnehmungen, indem sie uns Etwas als seyend, als beharrlich vorspiegeln, keine Wahrheit, sondern nur Schein bringen, weshalb er auch Augen und Ohren als schlechte Zeugen erklärte (Sext. Empir. advers. Mathemat. VII, 120.), jene noch immer für verläßiger als die letztern (Polyb. XII, 27.); das Sein der Dinge ist einzig und allein in der Bewegung selbst enthalten, ein bleibendes Verharren der Dinge giebt es daher nicht: womit wir den Gegensatz zu der absoluten Ruhe des Eleatischen Eins aufs bestimmteste und schärfste ausgesprochen sehen. Aber dieser Fluß, diese stete Bewegung ist kein gleichmäßiger und dadurch am Ende zur Ruhe führender Ablauf der Bewegung;

ßt vielmehr einen Gegenlauf der Bewegungen, ein Entgegenſtreben, durch elche erſt es zur Erſcheinung der Dinge kommt, und in dieſem Sinne war m der Krieg der Vater aller Dinge (πόλεμος πατὴρ πάντων), er auch König und Herr aller Dinge (βασιλεὺς καὶ κύριος πάντων, ſ. iut. De Isid. et Osir. §. 48. p. 370. Lucian. De conscr. hist. §. 2. u. ſelbſt Hermann p. 17.), inſofern der Gegenſatz es iſt, der Alles ins Leben ift, und der Zwieſpalt allen Dingen das Daſeyn giebt; eine Anſicht, die lerdings auf Lehren des höheren Magismus hinausläuft (ſ. Creuzer am O. I. S. 199. III. S. 595.), während ſie uns an die ähnliche Lehre s Empedocles erinnert, welcher das Entſtehen der Dinge in die Vereini- ng des Streits (νεῖκος) und der Freundſchaft (φιλία) ſetzte; ſ. oben III. . 119. Das was ſich trennt, vereinigt ſich auch wieder, und ſo bildet h aus dem Verſchiedenartigen und Entgegengeſetzten die Harmonie des Uni- rſums, was Heraclit in Gleichniſſen nach ächt orientaliſcher Anſchauungs- eiſe ausſprach (vgl. Plat. Sympos. p. 187. A. mit den Auslegern). Jene ewegung ſelbſt aber, welche der Grund aller Dinge iſt, faßte Heraclit als euer, und zwar als ewig lebendes, auf, als Subſtrat der Bewegung und les Werdens. Feuer war ihm die ſinnliche Anſchauung dieſes Werdens, id inſofern war ihm das Weltall ſelbſt ein ewig lebendes Feuer, das ſtets h entzündet und verlöſcht; gegen Feuer wird Alles umgeſetzt, und ebenſo euer gegen Alles: es iſt in dieſer Beziehung gewiſſermaßen auch Urelement, is welchem Alles durch Verdichtung entſteht und durch Verflüchtigung ver- ht (ſ. Diogen. IX, §. 8 ff.). Nur das Feuer iſt unwandelbar, iſt ewig, ährend Alles in ſteter Veränderlichkeit, in ſtetem Fluß begriffen iſt, bald ch oben hin (ἡ ἄνω ὁδός) — der Weg der Auflöſung — bald nach unten n (ἡ κάτω ὁδός), der Weg der Erzeugung (ſ. Diogen. IX, 8.). Inſofern nnte wohl Heraclit ſagen, daß die Welt nicht in der Zeit, ſondern im edanken entſtanden ſey (ſ. Stobäus Eclogg. physs. p. 454. vgl. Clemens ler. Strom. V, p. 599. B.). Denn alles Werden erſcheint hier nur als ein ervortreten aus der Einheit in die Vielheit, aus dem Ewigen in das Zeit- he, aus dem Gedanken in die Materie; alles Vergehen als ein Zurückgehen Jenes: und daß dieſer Wechſel den Charakter der Nothwendigkeit an ſich igt, das Bildungsgeſetz mithin als Fatum, als Schickſal, dem Jeder ſich terwerfen muß, darum als ewige Vorherbeſtimmung der Dinge erſcheint Diogen. IX, §. 8.), kann nicht befremden. Von jenem ewigen Feuer, s, als Subſtrat aller Bewegung, auch als Weltſeele zu faſſen iſt, iſt die ele des Menſchen ein Ausfluß; und daraus wird die Erkenntniß der Dinge geleitet, daraus ihre Gemeinſchaft mit der Gottheit, daraus das Gute, rum war ihm die trockne Seele die beſte und weiſeſte (ſ. Heyne Opuscc. :add. III. p. 104 ff.), ihr Leben im Körper, der ihre Bewegung bindet d hemmt, ihr Sterben, der Körper mithin das Grab der Seele, deren ihres Leben erſt mit ihrer Trennung vom Körper und mit ihrer Vereini- ng mit der Weltſeele beginnt. Welchen Einfluß Heraclits Lehre, von der r blos einige Grundzüge mitgetheilt worden, auf die ganze nachfolgende hiloſophie der Griechen, namentlich die Naturphiloſophie, gewonnen, da raclitus zuerſt das ganze Leben der Natur, in den Kategorien des Ent- hens und Vergehens, tiefer und ſcharfſinniger und auch folgerichtiger als e ſeine Vorgänger aufgefaßt hat, iſt bekannt und beſonders in der Stoi- en Naturphiloſophie hervorgetreten, wie dieß unter Andern Friſche (For- ungen auf d. Geb. d. Philoſ. I. S. 362 ff. 368 ff.) gezeigt hat. Siehe er Heraclit und ſeine Lehre insbeſondere den Aufſatz von Schleiermacher Muſeum der Alterthumswiſſenſchaft I, 3. (Berlin 1808.) nebſt Eichhoff squisitt. Heraclitt. (ein Creuznacher Programm) Mogunt. 1824. 4. Ritter ſch. d. Philoſoph. I. S. 267 ff. und jetzt vor Allem Brandis Handb. d.

Gesch. der griech.röm. Philosophie I. S. 148 ff. Vgl. auch Brucker Hist. philos. I. p. 1208 ff. und Fabric. Bibl. Gr. II. p. 623 ff. ed. Harl. Die in der Aldiner Sammlung griechischer Briefe (Rom. 1499. 4. und Genf 1606. fol., auch bei dem Ennapius von Boissonade p. 425.) enthaltenen Briefe des Heraclitus sind, wie so manche andere, in dieser Sammlung enthaltene Briefe, und wie die oben erwähnte Correspondenz mit Darius, ein Product späterer Zeit, die in solchen Versuchen, im Geist und Sinn berühmter Männer der Vorzeit Reden und Briefe zu fertigen, sich gefiel. Vgl. Fabric. l. l. I. p. 685. Eben so wenig dem alten Denker von Ephesus angehörig, sondern in die Periode alexandrinischer Gelehrsamkeit und literarischer Thätigkeit, wo nicht noch später fallend, ist eine andere, den Namen eines, sonst durchaus unbekannten Heraclitus tragende, kleine Schrift *περὶ ἀπίστων*, in 39 Wundererzählungen bestehend, und mit einer andern ähnlichen Inhalts von unbekannter Hand (*περὶ ἀπίστων*) zuerst von Leo Allatius (Excerpt. var. graec. soph. ac rhet. Rom. 1641.), dann von Th. Gale (Opp. mythol. 1671. Cantabrig.) und L. H. Teucher (Lemgo 1796.), zuletzt am besten von A. Westermann (Mythograph. Brunsvig. 1843. 8.) p. 313 f. herausgegeben worden ist; vgl. auch Fabric. l. l. I. p. 195 f. [B.]

Heraclītus. Außer dem Philosophen dieses Namens und dem Geschichtschreiber aus Lesbos kommt dieser Name noch öfters in der Geschichte der griechischen Literatur vor, wie die Zusammenstellungen bei Fabric. (Bibl. Gr. I. p. 2. II. p. 626.), bei Menage zu Diogenes von Laert. (I. 17.), der selbst noch drei andere dieses Namens aufführt, zeigen. Bemerkenswerth darunter sind: 1) ein Dichter, der, wie Diogenes l. l. angiebt, ein Encomium auf die zwölf Götter gedichtet hatte; 2) ein elegischer Dichter aus Halicarnaß, ein Zeitgenosse des Callimachus, dessen Epigramm auf diesen Heraclitus uns Diogenes (am a. O. vgl. Strabo XIV. p. 656.) aufbewahrt hat; 3) ein Schnurre und Spaßmacher (*σπουδογελοίος*), der vorher Citharöde gewesen, ebenfalls von Diogenes erwähnt. Aber der komische Dichter *Ἡράκλειτος* beruht auf einer irrigen Lesart; s. Meineke Comment. in Comicc. Graecc. I. p. 422. Einen peripatetischen Philosophen Heraclitus kennt Plutarch (Morall. p. 1115. A.), einen akademischen Philosophen dieses Namens aus Tyrus, dem Antiochus wohl befreundet, nennt Cicero Acadd. II, 4, 11. Einen Heraclitus aus Sicyon, der über Steine geschrieben, lernen wir aus Plutarchs Schrift über die Flüsse c. 5. §. 2. kennen; endlich wird auch ein Cyniker, gegen den Julianus schrieb, von Einigen Heraclitus, von Andern Heraclius genannt; vgl. Fabric. Bibl. Gr. III. p. 519. II. p. 626. ed. Harl. [B.]

Heraclītus aus Lesbos, aus unbekannter Zeit, als Verfasser einer Geschichte von Macedonien genannt bei Diog. Laert. IX, 17. [West.]

Heraea (*Ἡραία*), 1) Stadt in Arcadien über dem rechten Alpheus-Ufer, unweit der elischen Gränze, aus neun Districten zusammengesetzt, Str. 337. Pausanias VIII, 26. beschreibt ihre Tempel und Merkwürdigkeiten, wiewohl sie schon zu Strabo's (388) Zeit sehr verfallen war. Ptol. wird sie nicht mehr erwähnt. Vgl. Thucyd. V, 67. Diodor. XV. Xen. H. Gr. VI, 5, 11. Arist. Pol. V, 2, 9. Liv. XXVIII, 7 f. XXXII. XXXIII, 34. Plin. IV, 6. (10.) Steph. Byz. Vgl. Böckh Inscr. I. p. 3. Jetzt Iri oder Hagios Joannes. — 2) H. Hybla, s. Hybla. [P.]

Heraea, ein sehr celebrirtes Fest der Argeier, welches auch den Namen Hecatombaea führte, und selbst auf argivischen Münzen und Steinschriften erwähnt wird (vgl. Mionnet Descr. d. med. ant. T. II. p. 234. und Böckh Corp. Inscr. n. 1121.). Schon der Name bekundet, daß dieses zu Ehren der hochverehrten argivischen Here begangen wurde, so wie die Festsetzung desselben einer frühen Zeit angehören mochte. Indeß läßt sich

n Urſprung dieſes Agons genauer beſtimmen, noch können wir die Geſchichte ſſelben verfolgen. Eben ſo wenig wiſſen wir genau, ob er pentaeteriſch er trieteriſch war, worüber Corſini Diss. ag. p. 80. einige Conjecturen ufgeſtellt hat, welcher ohne Grund die Heräen von dem Agon, in welchem r Schild als Preis gegeben wurde, unterſcheidet. — Pindar (Ol. VII, 3. B.) erwähnt den Sieg des ſtattlichen Diagoras in den Heräen (ὅ τ' ἐν Ἄργει χαλκὸς ἔγνω μιν κτλ.), woraus hervorgeht, daß dieſelben um jene Zeit hr glänzend waren, da der rhodiſche Athleten-Heros gewiß keinen unbedeutenden Agon beſuchte. Der Siegespreis in dem gymniſchen Agon der Heräen eſtand in einem ehernen Schilde, was ſich auch aus den Worten Pindars bnehmen läßt (l. c.). Auch den Korinthier Xenophon nennt Pindar als ieger in den Heräen zu Argos (Ol. XIII, 107. B.). Eine gewöhnliche orm für die Bezeichnung des Sieges in den Heräen war τὴν ἐν Ἄργει σπίδα oder τὴν ἐξ Ἄργους ἀσπίδα (τιμάν). So auf Steinſchriften (Marm. xon. VII. cf. Böckh Explicat. ad Pind. Ol. VII, p. 174 f.). Außer dem childe wurde dem Sieger zugleich ein Myrtenkranz gereicht (Plut. Demetr. . 25. Hygin. Fab. n. 273. p. 197. Sch. Schol. zu Pind. Ol. VII, 152. . 180. IX, 132. p. 225. Ol. XIII, 148. Nem. X, 23. Schol. ibid. . 500. B.). Ueber den Schild als Siegespreis hat man verſchiedene Meinungen aufgeſtellt. Vgl. Böckh l. c. Mythiſches berichtet hierüber Hygin Fab. 273.). Böckh meint, der Schild ſei zum Siegespreiſe gewählt worden, eil derſelbe das insigne, Wappen oder Wahrzeichen der Juno und der Argeier geweſen ſei. Vielleicht zeichnete ſich Argos durch Fabrication trefflicher Schilde aus, und dann wäre das hervorſtechendſte Product der Induſtrie der Argeier zum Siegespreiſe gewählt worden, ſo wie dies in Sikyon mit den vollenen Gewändern, in Athen mit den irdenen Geſchirren der Fall war. Auf Inſchriften der ſpäteren Zeit wird ein Agonotheles der Heräen und zugleich der Nemeen genannt (ἀγωνοθέτην Ἡραίων καὶ Νεμείων ἀποδειχθέντα, — ἀγωνοθετήσαντα Ἡραῖα καὶ Νέμεια σεμνῶς καὶ δικαίως καὶ μεγαλοψύχως κτλ., dann ἀγωνοθέταν Ἡραίων καὶ Νεμείων καὶ Σεβαστείων καὶ Νεμείων καὶ Ἀντιοχείων ἐν Ἄργει κτλ. Böckh Corp. Inscr. n. 1121. 1122. 124. u. a.). Alſo wurden die Heräen noch in der Kaiſerzeit begangen. Das Stadion, welches zur Feier der Heräen und Nemeen diente, erwähnt Pauſ. II, 24, 2. — Uebrigens wurden nicht blos in Argos, ſondern auch in Elis, auf Aegina und zu Stratonikeia in Karien Heräen begangen, obgleich dieſelben an den genannten Orten keine ähnliche Celebrität, wie die zu Argos erlangten. Vgl. Pind. Pyth. VIII, 79. B. Dazu Böckh Explicat. . 295. Diſſen Introd. p. 280. Müller Aeginet. p. 149. Böckh Corp. nscr. n. 1719. cf. n. 2693. 2722. Den eleiſchen Agon dieſes Namens, n welchem Jungfrauen als Wettläuferinnen auftraten, erwähnt Pauſanias , 16, 2. [Kse.]

Heraei montes, das ſiciliſche Gebirge, das von Enna aus ſüdlich nd ſüdöſtlich ſtreicht, und gegen die Südoſtſpitze der Inſel hin ſich verflacht. Diodor. IV, 84. [P.]

Heraeum, ſ. Argos.

Heragoras (nicht Hegesagoras, wie Voß de hist. graec. III. p. 446.), aus unbeſtimmter Zeit, ſchrieb *Μεγαρικά*, woraus ein Fragment mythiſchen nhalts beim Schol. Apoll. Rhod. I, 212. Vgl. Endoc. p. 440. [West.]

Heras aus Cappadocien, ein gelehrter Arzt aus der Schule der Empiker, welcher zu Rom lebte und dort der nächſte Vorgänger des Andromachus war (ſ. Celſ. V, 22.); auch wird ein jetzt verlorenes Werk deſſelben, welches unter dem Titel *παράθηξ* über Gegenſtände aus dem Gebiet der Materia medica handelte, von Galen u. A. öfters angeführt; ſ. Fabric. Bibl. Gr. T. XIII.

p. 178. d. ält. Ausg. Kühn Additament. ad Fabric. P. XVI. p. 4 f. Sprengel Geſch. d. Medic. II. S. 608 ff. dritte Ausg. [B.]

Heratĕmis, Canal in Perſis, der aus dem benachbarten Fluſſe Pedagros bei Hieratis in das Meer abgeleitet iſt. Arr. Ind. 39. Plin. H. N. VI, 26. (wo indeß die Handſchriften die Lesart Phrystimus haben und die Vulgata Phirstimus iſt). — In der Gegend von Abuſchähr. [G.]

Herbessus, Stadt im Agrigentiſchen, auf Sicilien, am Urſprung des Acragasfluſſes, j. Pantalica nach Gurcinllo, ohne Zweifel das Πεσσὸς bei Polyän. V, 1. Vgl. Polyb. I, 18. Diodor. XX, 31. Liv. XXIV, 30. Plin. IV, 8. (14.) Steph. Byz. Ptol. [P.]

Herbĭta, Stadt auf Sicilien, nördlich von Agyrium im Gebirge, j. Nicoſia, Diodor. XII, 8. XIV, 6. (Ἔρβιτα.) Steph. Byz. Cic. Ver. III, 18 32. 52. II, 65. Plin. III, 8. (14.) Ptol. Unter dem Tyrannen Archonides war Herbita mächtig, Diod. a. O. Nach Ptol. wird ſie nicht mehr genannt. [P.]

Hercātes, eine ligiſche Gemeinde am Südabhang des Apennin öſtlich von Genua. Liv. XLI, 23. [P.]

Herculanēi, nach dem Hercules benannte Athleten zu Rom, welche während der Kaiſerzeit, namentlich ſeit den Antoninen, gleichſam eine Zunft oder Gilde bildeten und ſich großer Privilegien und Vorrechte erfreuten. Auch hatten ſie ein beſonderes Gymnaſium mit einem Berathungszimmer (curia athletarum), wo über die Angelegenheiten der Athleten, über Prüfung der Kampffähigkeit, Preisvertheilung, Aufſtellung von Siegesſtatuen u. ſ. w. berathen wurde. Auch hatten ſie einen beſonderen Tempel und ein beſonderes Archiv (tabularium). Der Xyſtarchus war ihr Vorſteher, welcher zugleich als ἀρχιερεὺς genannt wird. Als Gilde werden dieſe Herculanei in den Worten einer Inſchrift bezeichnet: ἡ ἱερὰ σύνοδος ξυστικὴ τῶν περὶ τὸν Ἡρακλέα ἀθλητῶν ἱερονεικῶν στεφανειτῶν. Vgl. Falconer Not. ad inscr. athlet. n. XVI, p. 2339. Thes. Gronov. T. VIII. Vielleicht waren dieſe Herculanei eine Nachbildung der olympiſchen Doppelſieger, welche als Nachfolger des Hercules gezählt wurden. Vgl. Gymnaſt. u. Agoniſt. II, 1. 549 ff. [Ks.]

Herculanĕum wird von Liv. X, 45. als Stadt im Samnitenland unter den Städten angeführt, welche von Carvilius erobert wurden. Es iſt mit Herculaneum in Campanien nicht zu verwechſeln, ſonſt aber nicht weiter bekannt. [P.]

Herculanĕum (Mela II, 4. Flor. I, 16. Seneca Q. N. VI, 2. Herculanium (Plin. H. N. III, 5. Vellej. Pat. II. 16.), Herculanense Oppidum (Seneca N. Q. VI, 1.), Herculĕa Urbs (Ov. Met. XV, 711.), griech. Ἡράκλειον, von Strabo V, 378. φρούριον genannt, wahrſcheinlich nach Neapolis und Capua die anſehnlichſte Stadt in Campanien, nahe der Küſte, zwiſchen Neapolis und Pompeji, urſprünglich von den Oskern angelegt, dann von den Tyrrhenern beſetzt, und ihr Wohnort einer großen Theils helleniſchen Bevölkerung, die ſich dorthin aus den Städten von Großgriechenland allmälig ſammelte und dem Orte ſeinen Namen gab. Dieſer alte Ort, von den Römern den Colonialſtädten zugezählt, im Bundesgenoſſen-Krieg mit Gewalt eingenommen (Vellej. I. l.), dann neu coloniſirt, und mit einer gewiſſen adminiſtrativen Selbſtſtändigkeit beſchenkt, ward im J. 63 n. Chr. durch ein Erdbeben zur Hälfte zerſtört, im J. 79 n. Chr. durch den erſten Ausbruch des Veſuvius gänzlich verſchüttet (Dio Caſſ. LXVI, 23.), ſo daß keine Spur der Stadt mehr vorhanden blieb*, ſondern auf der 68 bis 100 Fuß tiefen Grabesdecke der

* Nach Du Theil fand die gänzliche Verſchüttung erſt 471 ſtatt; vgl. Bl. vermiſchte Schriften I, 280.

er Ort Portici und zum Theil (z. B. über dem Markt von Hercul.) uch das heutige Resina entstand: der italienische Name Ercolano be- ichnet also keinen neuen Ort, sondern nur die Reste der aufgegrabenen lten Stadt. Als nehmlich 1706 der Prinz Emanuel von Elbeuf aus othringen im spanischen Erbfolgekriege mit dem kaiserlichen Heere unter em Grafen Daun nach Neapel kam, vermählte er sich dort (1713) mit einer ochter des Herzogs von Salsa, erwarb zu Portici (1720) Grundeigenthum, nd begann den Bau einer Villa. Ein Brunnen wurde durch die verschie- enen Schichten von Lava und Tuff getrieben, und erreichte die Scene des lten Theaters von Herculanum genau an der Stelle, wo drei weibliche Statuen* von höchster Schönheit und eine, Herculanum ausdrücklich be- ennende Inschrift aufgestellt waren. Bald ward dem Besitzer des Bodens das Weitergraben untersagt, und auch die Regierung that Nichts, um die Ent- eckung zu verfolgen. Erst Carl von Bourbon ordnete 1738 geregelte Aus- rabungen. Nach Hinwegräumung einer Schuttlage von mehr als 80 Fuß urde der Boden von Herculaneum gerade unter Portici und Resina erreicht, uerst ein Jupiter-Tempel mit Bildsäulen, so wie ein fast unbeschädigtes heater entdeckt, zur Aufbewahrung der Ausbeute ein Museum in Portici**, nd zur Erklärung dieser classischen Schätze auch eine Academie daselbst (1755) urch den Marquis Tanucci errichtet. Indessen glichen diese Ausgrabungen ennoch in mancher Beziehung mehr einer systematischen Plünderung als einem Unternehmen zu wissenschaftlichen Zwecken. Finstere Stollen wurden nach der Richtung der Straßen getrieben und in ein Haus nach dem andern einge- rochen. Nachdem alsdann die werthvollsten Gegenstände daraus entfernt aren, dienten die leeren Zimmer dazu, den aus dem Nachbarhause ausge- äumten Schutt aufzunehmen, und so gieng es der Reihe nach weiter. Diese erkehrte Leitung der Schachtarbeit durch den spanischen Ingenieur Alcu- ierre, wodurch auch dem volkreichen Portici der Einsturz drohte, ver- unden mit zunehmender Gleichgültigkeit der Regierung, brachte das Unter- ehmen ins Stocken, bis im J. 1760 ein tüchtiger Ingenieur, Carl Weber us der Schweiz, zur Leitung der Arbeit berufen, dem Unternehmen die ge- örige Regelmäßigkeit, so wie der Stadt Portici Gefahrlosigkeit verschaffte. Der genaue Plan von sämmtlichen wieder aufgefundenen Gebäuden, welchen Weber entwarf, wurde äußerst geheim gehalten und soll seitdem verloren gangen seyn, so daß von den wenigsten der Antiken und Anticaglien des Museums die Herkunft genauer bekannt ist. Nach Webers Abgang setzte r Ingenieur la Vega die Arbeit ununterbrochen fort, bis dieselbe in den eiten der französischen Revolution ganz aufhörte. Erst unter Joseph Na- oleon (1806—1808) und Murat (1808—1815) wurden die Nachgrabungen ieder aufgenommen, und durch den König Ferdinand IV. († 1825) im J. 816, so wie von seinem jetzt regierenden Sohne fortgesetzt, dessen nunmeh- ger Minister Angelo indessen hinter dem Eifer seines Vorgängers Rullo eit zurückbleibt. Alle Nachgrabungen ergaben übrigens Beweise der ehe- aligen Schönheit, des Umfangs und der Wohlhabenheit der alten Stadt, rch welche sich gerade, breite, durchgehends mit Lava gepflasterte Straßen gen, an deren Seiten Fußwege mit Gebäuden waren. Die Blüthe der

* Der östreichische Vicekönig Carl Borromeo eignete sich diese Antiken zu und enkte sie dem Prinzen Eugen. Die Erben des Prinzen verkauften sie an König gust von Polen, und so wurden sie unter dem Namen der drei Gewandfiguren e der ersten Zierden der Dresdner Antiken-Sammlung, Nr. 272—74.; s. Becker, austeum 19—24. H. Hase Verzeichniß ꝛc. 5te Aufl. 1839. S. X. 94 ff.

** Die Herculanischen Gemälde wurden später von Portici nach Neapel in das udi benannte Museum gebracht. Ebenso ist es zum Theil auch mit den Hercu- ischen Statuen und Anticaglien geschehen.

schönen Künste daselbst erweisen die aufgefundenen Bildsäulen, Mauergemälde, Mosaikböden, und Geräthe aller Art. Da indessen der größte Theil der Ausgrabungen wieder zugeschüttet* werden mußte, um Portici und Resina zu sichern, so hat man keinen großen Nachlaß architectonischer Art von Herculaneum. Bedeutend ist hierin allerdings das bereits erwähnte Theater, obgleich versichert wird, das unterirdische Umherirren gewähre auch bei diesem Gebäude noch immer einen so unerfreulichen und zum Orientiren so schlecht geeigneten Eindruck, daß, mehr als das alte Gebäude selbst, das hölzerne Modell auf den Studi geeignet sei, von dem Theater eine richtige Vorstellung zu geben. Das alte Gebäude erhält nehmlich von Außen nicht das mindeste Licht, außer was ihm von dem oben erwähnten Brunnen zuströmt; denn die Außenseite ist wieder verschüttet worden. Man ist also gezwungen, Alles mit Hülfe von Fackeln zu besehen. Ueberdies liegt ein großer Theil der Rundung des Amphitheaters ganz mit Lava verschüttet, so daß man Unterstützungen anbringen mußte, um den Einsturz zu verhüten. Der Umfang dieses Theaters, von den höchsten Stufen an gerechnet, war 234 Fuß im Durchschnitt, so daß es leicht wenigstens 10,000 Zuschauer (nach Winckelmann 30,000) zu fassen fähig war, woraus sich denn zugleich ein Schluß auf die Größe und Bevölkerung der Stadt selbst ziehen läßt. Die Vertäfelung mit corinthischen Säulen, mit Nischen und Basreliefs geschmückt, ist, im Ganzen genommen, erhaben und geschmackvoll. Besonders zeichnen sich die am Gesims der Vertäfelung befindlich gewesenen Schauspieler-Masken aus. Auch der obere Theil des Amphitheaters endigte sich in einer mit marmornen Nischen und Statuen gezierten Wand, eine herrliche Decoration, die Erhabenheit und Einfachheit in sich vereinigte. Uebrigens bekleidete nicht blos die Wände kostbarer Marmor, sondern sogar die Fußböden waren mit Marmor gepflastert. Der Boden der Orchestra, beinah ganz erhalten, ist mit Giallo antico (gelber Marmor mit rothen Streifen) belegt. Alle Zimmer und Gemächer, die zum Theater gehörten, waren gemalt und mit Arabesken geziert. Außer diesem größten architectonischen Ueberbleibsel von Herculaneum sind daselbst bis jetzt noch zwei vollständig ausgegrabene Wohnungen sichtbar, deren Eine in einem mit Säulen umgebenen Garten liegt und in den Säulenhallen sehr schöne Malerei, wie auch kunstreiche silberne Basreliefs auf elliptischen Bronzetafeln hat. Nahe beim Theater fand man die Ueberreste von zwei Tempeln, deren Einer 150 Fuß lang und 60 Fuß breit war, während der andere nur 60 Fuß in der Länge und 40 in der Breite hatte. Im Innern derselben befanden sich Säulen, bei deren wechselnd von Raum zu Raum große Marmortafeln mit historischen Inschriften, und Frescomalereien angebracht waren. Ein drittes großes Gebäude, 228 Fuß lang und 132 breit, bald als Forum Civile, bald als ein Peripteron erklärt, war mit Säulen umgeben, welche die Gewölbe des äußeren Ganges unterstützten, während sich auch im Innern des Gebäudes 42 andere, gleichfalls durch Säulen unterstützte Gänge befanden. Das Innere dieses Monuments war mit Marmor gepflastert und die Wände al fresco gemalt. Ebenso war auch das Innere der Privathäuser al fresco gemalt und enthielt eine große Menge von Gemälden, welche Gegenstände aus der Mythologie und Geschichte darstellten, und die man fast alle in das Königl. Museum zu Portici bringen ließ, nahe an 700 Stück, von denen die meisten nur 10—12 Zoll hoch und verhältnißmäßig breit sind, und Blumengeräthe, Gefäße, Vögel, die auf Bändern sitzen oder am Schnabel oder an den Füßen hängen, so wie Fische und Muscheln und andere

* Dadurch unterscheidet sich Herculaneum wesentlich von Pompeji, welches bedeckt, ganz offen gelegt werden kann. Vgl. übrigens Schillers bekannten

s aber auch weibliche Figuren auf schwarzem oder sehr braunem Grunde, e Liebesgötter, und Arabesken darstellen. Von den großen Gemälden ienen besondere Erwähnung zwei aus Nischen eines Tempels genommene, 7 Fuß hohe und 5 Fuß breite, nehmlich 1) Theseus und der Minos, 2) Telephus und Hercules. Ein anderes, zu den größeren gehöes Gemälde zeigt Hercules den Schlangenwürger, ein zweites wird als ites und Iphigenia erklärt, ein drittes stellt den Centaur Chiron vor, er den Achilles die Lyra behandeln lehrt. Ferner zeigt ein anderes ul. Frescogemälde einen weiblichen Centaur, der ebenfalls einem Jüng- Unterricht in der Musik ertheilt, und wieder ein anderes, auf dem ein b einen Centaur bändigt, versinnlicht die Gewalt der Liebe. Ein sehr ues Gemälde ist unter dem Namen „die Amorhändlerin von Heranum" berühmt, ein anderes zeigt eine Bachantin, aber eines der vorzüglichsten Stücke ist die Darstellung einer antiken Mahlzeit. Unter Arabesken gehören besonders 1) eine Heuschrecke auf einem Wagen, der einem Papagey gezogen wird, 2) ein Amor, der einen mit Schwänen annten Wagen lenkt. Aegyptische Arabesken, denen der Geschmack in ulaneum besonders zugethan gewesen zu seyn scheint, geben Vorstellungen Götter Aegyptens oder der Thiere und Erzeugnisse dieses Landes. Auch ptische Opfer und Ceremonien sieht man auf andern Gemälden dargestellt. iche hercul. Gemälde beziehen sich auf Musik, Theater, und zwar besonders das comische, auf Tänzerinnen und Seiltänzer. Außer dieser kostbaren mmlung von den eben angezeigten Gemälden besaß das Museum zu Portici das der Studj) auch eine beträchtliche Menge von Bildsäulen verschiedener ße, welche gleichfalls aus dem alten Herculaneum gegraben und meist Bronze sind. An der Treppe des Pallastes standen zwei Statuen zu d, die Consuln Nonius Balbus (Vater und Sohn) darstellend, colossal aus rmor. Während alle Gemälde von Herculaneum, besonders die größeren, in Regel unrichtig gezeichnet sind und in Rücksicht der Erfindung, so wie des rits nichts Vorzügliches haben, so haben diese Statuen, wenige Fehler rechnet, nebst einer Menge anderer viel mehr Kunst und Schönheit. Unter vorzüglicheren, aus Metall gegossenen Statuen, deren Zahl sich über dert fünfzig beläuft, wird vor allen die des Mercurius gezählt; den ten Platz verdient wegen des Edeln und Schönen ihrer Figur und wegen Leichtigkeit ihres Gewandes eine weibliche Statue. Nicht minder kunstvoll in betrunkener Silen oder Faun. Daran reihen sich eine Victoria, Venus, eine Diana, ein schlafender Faun von natürlicher Größe, Canephorä, eine kämpfende Amazone u. a. m. Die übrigen tteagien sind Gefäße, besonders zum Götter-Cultus bestimmte, Drei-, Leuchter, allerlei Hausgeräthe, und musikalische Instrumente, deren handensein für die Aufklärung sowohl römischer als griechischer, und r ägyptischer Antiquitäten (m. vgl. Böttigers Sabina u. Bekkers Gallus) emein wichtig ist. Von den 1700 verkohlten Bücherrollen, die man 53) in einer jetzt wieder verschütteten Villa fand, hat man verhältnißmäßig wenig, bis jetzt Fragmente der Physik des Epicurus, eine Schrift gegen Nutzen der Musik, von Philodemus, und außerdem Fragmente von rken des Demetrius, Polystratus, Colotes, Phädrus, Phanias, Carnea-, Chrysippus und Cicero entdeckt; s. Herculanensium voluminum quae ersunt. T. I. II. ed. Rosini. Neap. 1793—1809., und Dissertationes ogicae ad Herculan. voluminum explanationem. Neap. 1797. Vgl. rgenstern, Reise in Italien I, 149 ff. und Murr, Commentatio de yris seu volumm. graecis Hercull. (Strasburg 1804.). Ueber seine thode der Entrollung dieser Volumina berichtet der Chemiker Humphry

Davy im Quarterly Journal of Science etc. 1819. Nr. XIII. — Hauptwerke über Herculaneum sind: Prodromo delle antichità d'Ercolano, von Bayardi, Neapel 1752. — Le Antichità d'Ercolano, Neapel 1757–92. 8 Bde. fol., von denen 1 bis 4 und 7 die Wandgemälde, 5 und 6 die Bronzen, 8 aber die Lampen u. s. w. enthält. (Deutscher Auszug von Murr mit Umrissen von Kilian, Augsburg 1777—98.) — Antiquités d'Herculanum, grav. par F. A. David, Paris 1780—1803. 12 Bde. 8., und A. d'H., grav. par Th. Piroli et publ. par F. et P. Pirancsi, Paris 1804—6. 6 Bde. 4. — Winckelmanns Sendschr. v. den hercul. Alterth. (Dresd. 1762.) und Desselben Nachr. von den neuesten hercul. Entdeck. (1764.). — Voyage Pittoresque de Naples et Sicile par Mr. de Non, Tom. III., deutscher Auszug (Gotha 1791.), S. 1. bis 149. — Zahn, die schönsten Ornam. u. merkw. Gemälde aus Pompeji, Hercul. u. Stabiä (1843.) II. Folge, 7tes Heft). Roux u. Bouchet, Herc. und Pompeji, deutsch von Dr. Kaiser, Hamburg 1838—1841. 6 Bde. 8. Vgl. Bulletino dell' instituto archeolog. 1829. p. 67. 196.; 1830. p. 121. 180. 247.; 1831. p. 22. 27. 43. 211.; 1832. p. 12. 208. 209.; 1834. p. 148.; 1835. p. 129 ff.; 1837. p. 19—21. — Ueber die kurz vor der Entdeckung von Herculaneum auf der Stelle dieser Stadt flach unter der Erde im J. 1732 aufgefundenen zwei erzenen Tafeln, welche, in das vierte Jahrh. v. Chr. gesetzt, als die sichersten Denkmale des dorischen Dialects von großer Wichtigkeit sind, s. Mazochi, Commentaria in Regii Herculanensis Musei tabulas aeneas Heracleenses, Neapel 1754. u. 1755. 2 Vol. fol. Mit Herculaneum hat übrigens, obgleich ebenfalls bei Mazochi behandelt, gar Nichts gemein die Tabula Heracleensis, welche, für den Juristen wichtig, ein Psephisma der bei Tarent gelegenen Stadt Heraclea enthält, und von Hugo, Marezoll, Spangenberg, Dirksen gelehrt behandelt ist; s. Hugo's civilist. Magazin III. 340 ff. Dirksen, civilist. Abhandlgn. II. 144—323. und eine Dissertation desselben (Berlin 1817.), so wie Spangenberg, antiq. rom. monumm. legg. [A. Baumstark.]

Hercŭles (*Ἡρακλῆς*). Die Sage von Heracles verdient unstreitig eine der umfassendsten Mythen des Alterthums genannt zu werden, und zwar nicht blos wegen des ungemein reichen Inhalts, den sie im Munde der Griechen und Römer gewonnen hat, sondern auch, weil wir dieselbe auch jenseits der Gränzen der eigentlich classischen Welt in eigenthümlicher Gestaltung vielfach verbreitet finden. Alle Culturvölker der alten Welt, die ganze Umgebung des Mittelmeeres bis tief in die Binnenländer hinein ist voll von den Thaten, Wundern und Wanderungen dieses Heros, und so weit den das Licht der Sonne und ihre Bahn sich erstreckte, so weit reicht auch sein Name, seine Verehrung. Im Lande der Hyperboreer sind seine Spuren gedrückt, Libyens Küsten sind ihm nicht fremd, im fernen Westen erheben sich seine Säulen und im verborgenen Osten rauschen die ersten Quellen seiner fabelreichen Geschichte. Bei der Behandlung dieses Mythus, einer Aufgabe die schon Diodor (IV, 8.) als *ὑγιέφικτον* bezeichnet, beginnen wir mit einer ständiger Angabe der griechischen Sagen, in der Art, daß wir einen allgemeinen Ueberblick über ihre allmälige Ausbildung bei den Schriftstellern verschiedenen Zeitalter vorausschicken und dann den Inhalt derselben, den Hauptabschnitten des Lebens des Helden geordnet, folgen lassen. soll dabei nicht Apollodors wenn auch gut geordneter und vollständiger zu Grunde gelegt, sondern auch im Einzelnen, so weit es möglich ist, Anwachsen der Sage von den frühesten Quellen an bis zu den spätesten gewiesen werden. Dies scheint eine unabweisliche Forderung einer lichen Behandlung des Gegenstandes zu sein, um der Lösung der Hauptgabe, einer Darstellung des Werdens und Wachsens der mythischen stellungen selbst, näher zu kommen. Auf den griechischen Heracles-M

gt der römiſche. Eine Darlegung der Anſichten über Bedeutung der Sage, : dieſelben ſich geſtalten, wenn man die Sache rein vom helleniſchen Stand- ikt aus betrachtet, möge den Schluß dieſes Abſchnitts bilden und hier ein riß der Auffaſſung von den zwei Repräſentanten dieſer Richtung (Butt- nn und O. Müller) ihren Platz finden. Aber wie einſt Herodotus ſich rieben ſah, die Quellen des Heracles-Mythus und Cultus im Orient auf- uchen, ſo müſſen auch wir dem H. des Oſtens den zweiten Abſchnitt bmen und eine kurze Darlegung der Anſichten geben, die vorherrſchend orientaliſchen H. behandeln, ſei es, daß ſie die ägyptiſche (Creuzer) oder r die phöniziſche Religion (Movers) zum Anhaltspunkt nehmen. Ein tter Abſchnitt endlich ſoll eine Vermittlung der zwei erſten, einander gegen- rſtehenden Anſichten verſuchen und einen umfaſſenden Standpunkt andeuten, t dem aus die verſchiedenen Elemente des Mythus und das Verhältniß orientaliſchen und occidentaliſchen Heracles zu betrachten ſein möchte.

Erſter Abſchnitt. Der Heracles der Griechen und Römer. e Quellen des griechiſchen Mythus. Wenn wir, zunächſt abſehend den orientaliſchen Sagen als etwaigen Quellen der helleniſchen, uns in Zeit der verknüpfenden und ausſchmückenden griechiſchen Dichtung ver- m, ſo iſt Homer für uns die älteſte Quelle unſeres Mythus. Denn die hl ſchon vor Homer vorhandenen Heracleen (m. ſ. darüber Fabric. Bibl. Gr. 390. ed. Harl. Heyne ad Apoll. p. 132. 142. Exc. II. zu Virg. Aen. I. Bibl. der alten Lit. u. Kunſt II, 75.) beſitzen wir nur in Bruchſtücken, en Eines das dem Heſiod beigelegte Scutum Herc. ſein dürfte (Vogel in ſch und Gruber Encycl., Heracles S 11.), wie auch der Hymnus *εἰς Ἡ. στόθυμον* für ein *προοίμιον* einer Heraclee gehalten wird. Bei Homer t ſind die Grundlagen der reinen griechiſchen Sage in ziemlicher Voll- ndigkeit enthalten. Dieſer älteſte Heracles tritt uns als nur Einer (wie- hl auch die ſpäteren Dichter bis auf Herodot ſich trotz der ausländiſchen ätze nur des Einen griechiſchen H. bewußt ſind: Plut. de Herod. mal. 14.) ächt volksthümlichem Gepräge entgegen; Bewaffnung, Localität der ten, die Thaten ſelbſt und die Characteriſtik ſind helleniſch. Zum Theil e ſchon Heſiod, und noch mehr die von den Scholiaſten aufbewahrten Stellen Cykliker Piſander von Rhodus Olymp. 33, und Panyaſis Olymp. 78, rim Herodots, haben, wie es ſcheint, in Folge des Einfluſſes fremder mente, die Sage in weſentlichen Punkten umgeſtaltet. Während nämlich H. Homers und wohl auch Heſiods blos auf Hellas ſich beſchränkt und t weiter als bis Ilium kommt, erweitert ſich der Kreis ſeines Wirkens den genannten epiſchen Dichtern alsbald in hohem Maaße, ebenſo die Zahl er Thaten, wenn ſich gleich von der abgeſchloſſenen Zwölfzahl noch lange e Spur findet. Beſonders aber iſt der Charakter der Thaten und die affung des Helden bei Piſander ſchon eine ganz andere. Ueber Piſ. ſ. d. und Heyne Exc. I. ad Aen. II. Quinct. Inst. Or. X, 1. §. 56. yſtheus und überhaupt die gewöhnlichen Heldenthaten gegenüber von iſchen treten in Hintergrund. Statt mit griechiſchen Heldenwaffen tritt H. als rusticanus et agrestis homo mit Keule und Löwenhaut auf, nicht ohl als Menſchen- und Städte-Bezwinger, ſondern als Thierbändiger. e Umänderung, die ſchon die Alten (Herod., Diod. und Strabo) erkannt worin ſie theilweiſe Spuren ägyptiſcher Sagen gefunden haben. Noch allender und unverkennbar fremden, wohl morgenländiſchen Urſprungs die ſideriſchen Beziehungen, die in dem *δέπας* (Sonnennachen), auf hem H. nach Piſanders Heraclee (Athen. XI, p. 469 ſ.) über den Ocean t (Champollion Morgenbl. Nov. 1829. Nr. 264. Heyne Obs. ad Apoll. 62.), dem den H. beißenden Krebs, den Sonnenrindern, der Verbindung Heſperiden-Sage mit dem Sonnenlauf bei Panyaſis (ſ. die Nachweiſung

in Vogels gründlicher Abhandlung: H. secundum Graecorum poetas etc. illustr. 1830. p. 17 ff.) enthalten sind. Eine nicht unwichtige Frage in Betreff der Cykliker ist die, ob ihr Heracles, trotz dem, daß sie selber jünger sind, als Homer, nicht dennoch der ältere, den orientalischen Quellen näher liegende sei. Man s. den dritten Abschnitt. Von den Lyrikern sind es außer Archilochus, Bacchylides und Antimachus hauptsächlich Stesichorus Ol. 55. und Pindar, welche unter Benützung des schon vorhandenen Stoffes neue Züge beifügten und die Sage abrundeten. Ersterer, aus Himera gebürtig, hat in seiner Geryonis und Cycnus (Stesich. fragm. ed. O. Kleine) neben den wahrscheinlich ägyptischen und phönizischen Elementen sicilische Art, s. Vogel p. 23., die er durch Verbindung Siciliens mit Carthago kennen lernen mochte, besonders den eigenthümlichen Zug von einem gefräßigen und trunkliebenden H., den die spätere Komödie so gerne benützte, beigefügt. Alles dieses faßte Pindar, wie H. ein Thebaner, zur Verherrlichung seines Nationalhelden zusammen, und zwar nicht blos die altgriechischen, sondern auch die neu hinzugekommenen, wahrscheinlich fremden Sagen von Geryones, den Hyperboreern, Heraclessäulen, Antäus in Libyen. Derselbe Syncretismus blieb fortan bei den griechischen Dichtern herrschend, indem sie mit beliebiger Freiheit den alten Stoff ihren Zwecken gemäß für lyrische oder auch dramatische und komische Bearbeitungen benützten: cf. Aeschylus besonders in den verlorenen Stücken und deren Fragmenten, s. Vogel p. 66 ff., sonst nur in Agamemn. 1032 f.; Sophocles ganz vornehmlich in den Trachinierinnen, mit Wenigem in Philoctet und Ajax, und mehreren verlorenen Stücken wie Amphitruo, Hercules ad Taenarum u. a.; ganz besonders aber Euripides im Hercules furens, Alceste und den Heracliden. Ueber andere Dramatiker auch Komiker s. Vogel angef. Schr. Neben diesen sind die Bukoliker Theocritus und Moschus zu nennen, so wie der Hymnendichter Callimachus, von denen dasselbe gilt. Und ebenso von den römischen Poeten, die in die Fußtapfen der Griechen traten, wie Virgil, Ovid, Properz, der Verfasser des H. furens, H. Oetaeus, der Laudes Herculis. Mehr nur der Form nach von den Dichtern verschieden sind die Darstellungen der Heracles-Sage in den ältern prosaischen Logographen Acusilaus, Hecatäus, Dionysius von Milet, Ephorus, Hellanicus, Pherecydes (nicht der Philosoph, sondern ein Jüngerer, Zeitgenosse Herodots), in denen wir denselben Gang der Vermischung der verschiedenen Sagen wahrnehmen. Wesentlich verschieden von diesen ist Herodot, der die Spuren des H. außerhalb Griechenlands in Aegypten, Phönicien, Scythien nachging und nicht blos das in Hellas Ueberlieferte wiedergeben, sondern einer gewissen Critik verfahren wollte. Auch Ephorus von Cumä Ol. 104 scheint in dieser Richtung gearbeitet zu haben, wenigstens rühmt Diodor IV, 1 seine Sorgfalt in Aufnahme alter Sagen in die Geschichte. Dagegen müssen in die Reihe der früheren Bearbeiter die nachmaligen Sagensammler gehören, Herodorus, Zeitgenosse des Socrates, in seinen Argonauticis und seiner Schrift *περὶ Ἡρακλείας* (nicht einer Heraclee), Apollodor, Diodor von Sicilien, Dionysius von Halicarnaß. — **Griechische Sagen über Geburt, Leben und Tod des Heracles.** a) **Des Heracles Abkunft und Geburt.** Homer nennt in der Ilias und Odyssee den H. den zu Theben geborenen Sohn Jupiters und der Alcmene (Il. XIV, 250. 323. XIX, 99. V, 396. Od. XI, 266. 620. XXI, 25. 36.), auch nach seinem Stiefvater den Sohn des Amphitryon (Il. V, 392. Od. XI, 269.). Durch den letzteren, wie auch durch die Mutter hängt H. mit dem Stamm der Perseiden zusammen, sofern der Eine Sohn des Perseus, Alcäus, Vater des Amphitryon, ein anderer Sohn, Electryon, Vater der Alcmene war. Daher die Beinamen *Ἀμφιτρυωνιάδης* und *Ἀλκείδης*. Den Stammbaum des H. bis Homer erst mit Perseus Mutter, Danae, an (Il. XIV, 319.), nennt aber als

Perseus (Il. XIX, 116.) nur den Sthenelus, Vater des Eurystheus, dann im Schild des H. erst jene zwei Brüder, Alcäus und Electryon, sellt werden. Spätere Mythographen führten dann das Perſidengeschlecht auf Belus und Inachus hinauf (Heyne geneal. Taf. X. zu Apollod.). Ueber Zeugung und Geburt handelt Il. XIX, 95—133. Als Alcmene, heißt es der einst Zeus genahet, gebären sollte, wurde die Geburt durch die Here ehalten. Diese war gereizt worden durch die unbesonnene Aeußerung iters, der Sohn, der an diesem Tage werde geboren werden, solle die wohnenden alle, die Perſiden, beherrschen. Nachdem Jupiter dieß eidlich prochen, veranstaltete es Here, daß an diesem Tage Alcmene noch nicht, ihr aber die Gemahlin des Sthenelus, und zwar von Eurystheus, ent- den wurde. In den dem Hesiod zugeschriebenen Gedichten, den großen n, von denen wir in Scut. Herc. 1—56. und Theog. v. 963. bis Ende ge Bruchstücke haben mögen, und ebenso in dem eigentlichen Scutum Her- s 80—90. finden sich bereits weitere Ausschmückungen, wie nämlich Zeus H. gezeugt habe, um Götter und Menschen gegen Leid und Unheil zu tzen; wie H. in derselben Nacht von Jupiter gezeugt worden sei, als phitryon (s. den Art.) von dem Zug gegen die Taphier und Teleboer siegreich ickkehrte; wie darum Alcmene in der nachfolgenden Nacht (nach Pindar in eiden, in der sie von Zeus den H. empfieng) von ihrem rechtmäßigen Gatten Iphicles empfangen habe. Während sodann die späteren cyclischen Dichter über nichts Neues geben, fügt Pindar, der schon als Landsmann des bäanerhelden, und weil der Preis der Heroentugenden die Hauptaufgabe ier Gedichte war, den H. besonders vielfach besingt, zu dem schon Ange- rten das bei: Zeus habe (Nem. X, 19—34. cf. Isthm. VII, 5—10.) Gestalt des Amphitryon angenommen, nachdem er in einem goldenen ineegestöber vom Himmel herabgestiegen. Der Logograph Pherecydes sagt chol. zu Hom. Od. XI, 266.): Jupiter sei der Alcmene genaht, indem er einen Becher (*καρχήσιον*), den er als Siegespreis von dem Zug gegen Teleboer bekommen habe, brachte und sie damit täuschte. Unter den drei igikern hat in Betreff der Abstammung des H. besonders Euripides die n Sagen vielfach behandelt (im Herc. furens 1—3. 149. 339. u. a. St. Alcest. 508. 512. 842. Heraclid. 37. 210 f.). Etwas abweichend vom herigen ist, daß Euripides als Vaterland des H. Argos nennt, H fur. 18., seinen Wohnort aber Thebe (44. 45. u. a. St.). Hieran reiht sich die gabe (Diod. IV, 10.), Amphitryon sei erst nach der Geburt des H. aus yns vertrieben worden und nach Thebe gegangen (cf. Apollod. IV, 4. 6.) schon Scut. Herc. 80—87.); womit zu vergleichen ist, was Müller r. I. S. 429. bemerkt, daß H. in Thebe nicht als Cadmeone anzu- en sei, da die theban. Mythologie ihn nicht mit diesen in Verwandt- aft treten lasse und sein Heiligthum außerhalb Theben gelegen sei. Diodor es ferner, der ibid. meldet, als Zeus die Alcmene besuchte, habe er die cht verdreifacht und damit zum Voraus die außerordentliche Stärke des ides angezeigt. Daher heißt H. der *τριέσπερος λέων* (vgl. Jacobs Anth. l. p. 827.). Endlich ist hier noch anzuführen, wie die Späteren, na- ntlich die römischen Dichter, einige unbedeutende Züge beifügen. Als cmene, von Here's List gehemmt, in Geburtsnöthen lag, half ihr eine lavin, Galinthias, nach Andern Historis (Paus. IX, 11.), durch eine List Geburt, wofür sie Juno später in ein Wiesel verwandelte (Ovid Met. , 310.), nach Anton. Lib. 29. in eine Katze; man s. den Art. Galinthias. e Verlegenheit und die Zweifel des zurückkehrenden Amphitryon, die nach ollodor (a. St.) Tiresias löst, sind es vorzüglich, welche, wie die bil- ide Kunst, so insbesondere Plautus in seinem Lustspiel dieses Namens für nische Verwicklungen benützte. — b) Kindheit und Jugend des H.

bis zu seiner Dienstbarkeit. Wie es in der Natur der Sache liegt und der Begriff des Mythus als der Darstellung einer Idee durch handelnde Personen es mit sich bringt, daß zuerst nur einzelne dichterisch ausgeführte Züge aus der ἀκμή des Lebens den Mittelpunkt bildeten, um den sich dann zur Abrundung und Motivirung spätere Zuthaten ansetzten; so finden wir es insbesondere bei unserem Mythus. Beinahe Alles, was der genannten Lebensperiode des H. angehört, scheint in einer späteren Zeit entstanden zu sein, als eine schon mehr reflectirende Mythenbildung das Bedürfniß fühlte, die Lücken zwischen der Geburt und den Thaten des Helden auszufüllen. Was Homer hieher Gehöriges gibt, hält sich ganz im Allgemeinen. H. reicht heran als der Starke an Körper und Geist (Il. V, 639. XIV, 250. XVIII, 117. Od. XI, 267. 270. 601.), der im Uebermuth auf seine Kraft selbst der Unsterblichen nicht schont, die Here und den Ares verwundet (Il. V, 392—404. Od. VIII, 224. 225.) und unter dem Schutze seines Erzeugers (Il. XVIII, 118.) und der Athene (VIII, 362—365.) den von Here drohenden Gefahren und Verfolgungen (ibid. XIV, 253. XV, 27. XVIII, 119.) trotzt. Nur noch die Heirath mit Megara, der Tochter des Thebanerfürsten Creon, wird aus dieser früheren Zeit erwähnt (Od. XI, 269. 270.). Gerade so verhält es sich mit den hesiodischen Gedichten. Der Unterschied zwischen ihm und seinem Zwillingsbruder Iphicles wird hervorgehoben Scut. 87—89. III. Des Iphicles Sohn Iolaus ist des H. Wagenführer (Scut. 103. 323.). Auch der ihn gegen einen bösen Dämon (cf. v. 94.) unterstützende Gott wird außer Zeus und Athene noch Poseidon genannt (103—107.); seine glänzende Waffenrüstung aber erhält er von Athene (124.) und Hephästus (314—317.). Dann folgen sogleich die Kämpfe gegen Ares bei Pylus (359 ff.) und vorzüglich gegen Cycnus, s. unten. Pindar ist der erste, bei dem wir die Sage von der Schlangenerdrückung finden, und zwar (Nem. I, 49—112.) in folgender Fassung. Kaum war H. mit Iphicles geboren, als Here zwei ungeheure Schlangen in das Gemach schickte, um die Kinder zu verderben. H. aber erhob sein Haupt, faßte die Thiere mit beiden Händen und erstickte sie. Bei der Gefahr war nicht blos Alcmene und die anwesenden Weiber aufs Tiefste erschüttert herbeigeeilt, sondern auch Amphitryon mit den Häuptern des Cadmeer. Dieser erschreckt und zugleich hocherfreut über den Anblick ließ den Tiresias rufen, der in begeisterter Rede die Zukunft des Wunderkindes und seinen Heldenlauf voraussagt. — Außer dieser vielleicht von Pindar selbst ersonnenen oder etwa aus der Sage von der lernäischen Schlange umgebildeten Ausschmückung der Kindheit des H. gibt dieser Dichter nur Weniges aus der Jugendzeit des Helden. Nicht ein hoher Wuchs, sondern sein unbeugsamer Muth und seine große Stärke ist es, was nach ihm denselben auszeichnet (Isthm. IV, 83—90. cf. Pyth. IV, 304.), und ihn zu den größten Wagstücken geschickt macht, während allerdings der spätere Apollodor ihn vier Ellen groß sein läßt und seinen Anblick einen furchtbaren nennt, indem Feuerglanz aus seinen Augen strahlte (XI, 4, 9.). Die von Pindar (Isthm. VI, 108. 109.) gleichfalls erwähnte Ermordung seiner acht, nach Pherecydes fünf Söhne von der Megara ist nach späteren Sagen eine Folge seines von Here über ihn verhängten Wahnsinns. Diesen Zug erwähnen zwar schon die Cykliker, vorzugsweise aber wurde er von den Tragikern benützt, die ihn aber erst in die Zeit nach seiner Rückkehr aus der Unterwelt versetzen, weswegen auch Apollodor (II, 4, 12. u. II, 6, 2.) und vor ihm schon Hellanicus einen doppelten Wahnsinn annehmen. Schon oben wurde bemerkt, wie in Betreff der Bewaffnung die nachhomerischen Dichter Pisander und Stesichorus und so nun auch Pindar (Isthm. l. c. u. VI, 50. 53—56. Ol. IX, 45. Nem. I, 102.) den H. mit Keule und Löwenhaut ausrüsten, während Homer und Hesiod nur Lanze und Bogen, Schild, Panzer und

n, kurz die künstliche, ächthelleniſche Bewaffnung kennen, und Homer
H. beſonders als trefflichen Bogenſchützen rühmt (Od. VIII, 224. XI,
ff. cf. Eurip. H. fur. 157—164. 188 f.). Weitere neue Züge aus der
heitsgeſchichte geben nun die älteren Geſchichtſchreiber Dionyſ. Mileſ.,
in ſeiner Geſchichte des Dionyſus die von Apollodor und Diodor er-
nte Erzählung von der Erziehung des H. durch Linus und von des Letz-
s Ermordung durch einen Schlag des erzürnten Zöglings mit der Leyer
heilt (Apollod. II, 4, 9. Diod. III, 66. Aelian. V. H. III, 32.), und
recydes, der nach Apoll. (II, 4, 8.) die Sage von den zwei Schlangen
n abändert, daß Amphitryo ſelber die Schlangen auf den Knaben ge-
ſen habe, um zu erfahren, ob er wirklich ein Gottesſohn ſei; Iphicles
davon geflohen, H. aber geblieben und habe die Schlangen erwürgt.
odorus (Schol. zu Theocrit. XIII, 56. u. 9.) nennt, wie auch Callima-
, einen Scythen Teutarus als Lehrer, und den Scythiſchen Bogen als
ptwaffe des H. — Ueber ſeine Erziehung und Lehrer, ſo wie über die
vorher und nachher geben übrigens erſt ſpätere Dichter und Sammler
ührlichere Darſtellungen. Das Weſentlichſte davon iſt Folgendes. Gleich
der Geburt, ſagt Diodor (IV, 9.) und Pauſanias (IX, 25, 2.), habe
nene aus Furcht vor Here das Kind ausgeſetzt. Das Feld hieß nachher
n das Heracles-Feld. Dort habe ihn Athene und Here gefunden, und
letztere habe ſich von Athene bewegen laſſen, das Kind an die Bruſt zu
n. Weil aber der Säugling zu ſtark ſog, habe ſie ihn weggeworfen;
ch, meint der Schol. zu Lycophron, habe H. auch mit dem Wenigen die
lerblichkeit eingeſogen. Nach einer andern Sage bei Hygin und Eratoſth.
hte Hermes den Säugling in den Olymp und legte ihn der Here, wäh-
s ſie ſchlief, an die Bruſt. Dieſe warf ihn aber beim Erwachen weg
von der verſpritzten Milch entſtand die Milchſtraße. Ueber die Erziehung,
dem göttlichen Pflegſohn Amphitryo durch die beſten Lehrer geben ließ,
ie Hauptquelle Theocrit (Idyll. XXIV, 102—133. vgl. Apoll. II, 4, 9.
Schol. Theocr. XIII, 9.). Im Wagenlenken unterrichtete ihn der Vater
l, Autolycus oder Harpalycus im Ringen, Eurytus im Bogenſchießen,
er Muſik Eumolpus, in den Wiſſenſchaften Linus, nach Andern Chiron.
den Waffen ſoll ihn Caſtor geübt haben. Wegen der ſchon oben er-
nten Mordthat an Linus wurde H. (nach Apollodor) vor Gericht gefor-
. von Rhadamanthus aber, auch einem ſeiner Lehrer nach Ariſtoteles und
maligem Gemahl der Alcmene, freigeſprochen. Dennoch habe ihn nun
Pflegvater aus Furcht vor ſeiner Kraft auf das Land geſchickt, die Heerden
eiden. In die Zeit dieſes Hirtenlebens, bei dem H. bis zum achtzehnten
e verblieb, verlegte der Sophiſt Prodicus ſeine ſinnreiche Fabel von H.
Scheidewege, die (aus Xenoph. Mem. II, 1. Cic. de off. I, 32. Sil.
. XV. Anf. Lucian. Somn.) zu bekannt iſt, als daß wir nöthig hätten,
ier zu erzählen. Buttmann in ſeiner Vorleſung über den Mythus des
hält dieſen Beſtandtheil der Sage für eine alte, vielleicht aus orientali-
s Urquell geſchöpfte, nicht aber für eine erſt von Prodicus gemachte Er-
ung. Ob es eine orientaliſche Quelle iſt, aus der dieſe Epiſode floß,
ten wir aus bloßen inneren Gründen nicht zu entſcheiden wagen; dafür
, daß ſie in der alten griechiſchen Sage noch nicht vorhanden war, ſpricht
r dem Stillſchweigen früherer oder mit Prodicus gleichzeitiger Schrift-
r und des Socrates und Xenophon ſelber, die von einer älteren Quelle
s zu wiſſen ſcheinen, insbeſondere der Umſtand, daß der allegoriſche
acter der Erzählung ganz das Gepräge der ſchon philoſophirenden Zeit
. Sodann aber, da in der griechiſchen Geſtaltung des Heracles-Mythus
Hervorſtechende das zu ſein ſcheint, den H. zu einer unter Kampf zur
kommenheit anſtrebenden Perſönlichkeit zu machen, wäre es wohl wahr-

scheinlich, daß die Fabel gerade diesen für ihren Zweck so passenden Zug weggelassen hätte, wie er ja in allen sonstigen Darstellungen fehlt, wenn derselbe schon in der ursprünglichen Sage vorhanden gewesen wäre? — Aus der Zeit des Hirtenlebens berichtet endlich Apollodor ausdrücklich nachfolgendes Abenteuer. Auf dem Cithäron, an dem die Heerden des Amphitryo und des Thespius (al. Thestius), Königs der Thespier, weideten, hauste ein Löwe, den H. zu bekämpfen sich anheischig machte. Thespius, darüber erfreut, gab dem jungen Helden fünfzig Tage lang jeden Abend (nach Andern Alle in Einer Nacht, nach Herodorus bei Athen. XIII, 556. in sieben Nächten) eine seiner fünfzig Töchter zur Umarmung, von denen er zweiundfünfzig Söhne erhielt, und die er später als Colonie (Thespiaden) nach Sardinien schickte. Man vgl. außer Apollodor Diod. IV, 29. Paus. X, 17. und das Fragment des Herodorus (bei Athen. XIII.), der zuerst die Zahl fünfzig nennt. Nach langem Kampfe erlegte H. den Löwen und trug nach Apollodor von nun an die Haut desselben statt seines gewöhnlichen Gewandes, die Rachen gebrauchte er als Helm, was übrigens Andere, Stesichorus und Pisander, vom nemeischen Löwen erzählen. — Bei seiner Rückkehr nach Theben begegnete H. den Gesandten des orchomenischen (minyäischen) Königs Erginus, welche einen den Thebanern abgedrungenen jährlichen Tribut von hundert Ochsen holen wollten. Hierüber erbittert schnitt diesen der Jüngling Nase und Ohren ab (daher *Ἡ. μυτοκολούστης*) und schickte sie so dem Erginus zu. Bei dem daraus entstandenen Kriege überfiel und tödtete H. an der Spitze muthiger Thebanerjünglinge seinen Gegner in einem Hohlweg (nach Andern, Pausanias und Euripides, schloß er mit Erginus Frieden) und nöthigte die Minyer in Orchomenus, das er durch Verstopfung des Flusses Cephisus unter Wasser setzte, fortan den Thebanern den Tribut doppelt zurückzugeben. Auch soll er bei dieser Gelegenheit die Rosse der Orchomenier gefesselt haben, woher er der *ἱπποδέτης* heißt (Diod. IV, 18. a. E.). Bei diesem Kampfe verlor H. seinen Vater Amphitryo, der übrigens bei den Tragikern, Euripides und Seneca, auch später noch auftritt (Apollod. II, 4, 11. Diod. IV, 10. 14. 18. Pausan. IX, 37. VIII, 38. Theocr. XVI, 105.). Von der That selber aber ärndtete der junge Held unsterblichen Ruhm bei seinen Landsleuten. Creon, König von Thebe, gab ihm seine Tochter Megara zur Gattin, mit der er drei Söhne erzeugte (Eurip. H. fur. 9—12.), die Götter aber beschenkten ihn mit Waffen (eben mit den [s. oben] bei Homer und Hesiod ohne bestimmte Veranlassung erwähnten Gaben), Hermes mit dem Schwert, Apollo mit den Pfeilen, Hephästus mit goldenem Harnisch, Athene mit dem Peplon. Apollod. a. St. und Diodor, der aber diese Geschenke erst bei späterer Veranlassung erwähnt. Die Keule (nach Andern auch diese von Erz und eine Gabe des Hephästus) schnitt er sich selbst im Nemea ab, so daß er also bei den Späteren mit natürlichen und künstlichen Waffen zugleich geschmückt erscheint. Nach diesem rief nun Eurystheus den H. zu sich. Jupiter hatte nämlich die für diesen von Here erschlichene Oberherrschaft dahin gemildert, daß H. nur die zwölf Arbeiten, die ihm Eurystheus auflegen dürfe, zu verrichten habe, durch ihre Vollendung aber die Unsterblichkeit erringen werde. H. fragte das Orakel, was er thun solle, und erhielt die Antwort, daß er allerdings Folge leisten müsse, zugleich gab die Pythia damals zuerst den Namen Heracles, da er zuvor Alcides, nach Diod. Alcäus hieß, weil er *ἐξ Ἥρας κλέος* erlangen werde. Dieser unabänderliche Spruch des Orakels stürzte den H. in tiefe Schwermuth und Raserei (s. oben), in der er seine Söhne von der Megara tödtete, cf. Moschus Idyll. IV, 13. auch den Iolaus ermorden wollte, und nach dem Wahnsinn in langen Kummer versank, so daß er die menschliche Gesellschaft mied; aber durch die Zeit geheilt, ergab er sich in sein Schicksal und ging nun zu Eurystheus.

ıfammenhang der Dinge geben Apollod. II, 4, 12. 5, 1. Diod. IV, 0. 11. an, während über die Urſache und Zeit des Wahnſinns, die Zahl er Kinder der Megara, die Entſühnung und die ganze Aufeinanderfolge ei Andern (Euripid., Seneca, Hygin) abweichende Angaben, jedoch von ge-ngerer Bedeutung, enthalten ſind. Ueber H. Wahnſinn ſ. insbeſondere Müller Dorier I, S. 435 ff. Die Erklärer zu Pindar Isthm. IV. Weſſel. ı Diod. a. St. — Inſofern im Obigen, wie bei den ſonſtigen Heldenthaten ı wiederholten Malen des Wagenführers des Helden, des Iolaus, Erwäh-ung geſchieht, muß hier noch ſchließlich der ſchönen ſpäteren attiſchen Sage :dacht werden, wornach dieſer getreue Schildknappe, ein Stiefſohn des phicles, ſelbſt noch nach ſeinem Tode ſeinem Character getreu bleibt. Als ämlich Euryſtheus die Kinder des Heracles, die in Attica Aufnahme ge-nden hatten, mit bewaffneter Hand zurückfordern wollte, bat ſich der bereits :ſtorbene Iolaus von den Göttern der Unterwelt die Erlaubniß aus, ins :ben zurückkehren zu dürfen, um den Kindern ſeines Herrn zu helfen. Dieß ird ihm geſtattet, er kommt auf die Oberwelt, tödtet den Euryſtheus und gt ſich dann wieder zur Ruhe. Man ſ. die Erkl. zu Pind. Pyth. IX, 137. nd Euripides in den Heracliden, welcher letztere übrigens aus der Wieder-lebung nur eine Verjüngung des Helden macht. — c) Dienſtbarkeit nd Arbeiten des H. Die Schwierigkeit, eine genau geordnete Nach-eiſung über die Bildung der einzelnen Beſtandtheile der Sage, zumal der äteren, zu geben, der wir ſchon bei dem vorigen Abſchnitt begegnet ſind, it in verſtärktem Maaße bei dieſer Lebensperiode des Helden ein. Nicht los iſt dieß, auch bei den reichlich fließenden Quellen, eine faſt nicht zu ſende Aufgabe, ſondern Wiederholungen ohne Zahl kämen dadurch noth-endig in die Darſtellung. Ohnedieß fordern die Bedürfniſſe unſerer Leſer er eine Aufzählung nach der obligaten Rubricirung der zwölf Arbeiten, ne Forderung, der wir uns trotz des ſpäten Alters derſelben und der dabei rrſchenden Willkühr nicht entſchlagen dürfen. Dennoch wollen wir ver-chen, wenigſtens vorerſt die reine ältere Sage, wie ſie Homer und Heſiod ben, vorauszuſchicken. H. iſt nach Homer durch Here's Haß während ſeines rdenlebens unendlichen Mühſalen ausgeſetzt, indem er dem Euryſtheus, einem el ſchlechteren Manne, unterworfen iſt, der ihm durch Copreus (Il. XV, 39. 640.) ſchwere Kämpfe auferlegt. So die Ilias (VIII, 363 ff.) und die dyſſee (XI, 617—627.) einſtimmig, wie auch beide Gedichte in dieſen Stellen rzugsweiſe nur den Einen Auftrag des Euryſtheus erwähnen, den Cerberus s der Unterwelt heraufzuholen. Weiter wird erwähnt der Kampf mit iem Seeungeheuer vor Troja (Il. XX, 145—148.), ſein Zug nach Ilium, n die Pferde des Laomedon zu holen, die ihm dieſer vorenthielt, und zwar f ſechs Schiffen mit kleiner Genoſſenſchaft (V, 638—642. 648—651.). ei ſeiner Rückkehr von Troja veranſtaltet es Here, den Schlaf des Zeus nützend, daß er durch einen Sturm nach Cos verſchlagen wird. Vor dem rn des erwachten Jupiters rettet ſich der Schlafgott kaum in den Schoos : Nacht, Juno aber wird mit goldener Kette gebunden und mit zwei Am-ſen an den Füßen am Himmel aufgehängt, und Heracles nach Argos zu-ckgebracht (XIV, 249—261. 266. XV, 18—30.). Die Pylier griff H. an d vernichtete das Geſchlecht ihres Königs Neleus mit Ausnahme des Neſtor I, 689—693.), bei welcher Gelegenheit, indem nach Vogel (a. Schr.) V, 396. *Ἰλύῳ* zu leſen iſt, Pluto (V, 395—404.), wie auch bei derſelben Gele-ıheit, wenigſtens nach Panyaſis und dem Schol., Here (ibid. 392 f.) ver-ndet wird. Am Fluſſe Selleis zerſtörte er viele Städte und raubte von dortigen Stadt Ephyra die Aſtyoche, die ihm den Tlepolemus gebar , 657—660. V, 628. 639.). In der Odyſſee wird von den letztgenannten mpfen keiner erwähnt, dagegen aber die Unthat an Iphitus, den er gegen

das Gastrecht in seinem Hause erschlug (XXI, 14 ff.), was die spätere Sage bei Pherecydes (nach dem Schol. zu dieser Stelle) und Sophocles Trach. 239 f. dahin erweitert, daß H. im Wahnsinn denselben von der Mauer hinabgestürzt habe. Homer kennt somit nur Einen H., der sich blos in Hellas umtreibt; Ilium ist der entfernteste Gränzpunkt seiner Thaten. Von den zwölf Hauptarbeiten führt er außer der genannten keine an; von der Zwölfzahl findet sich bei ihm keine Spur. — Mit Homer stimmt in allen Hauptpunkten Hesiod überein. In der Theogonie wird 327—332. die Bekämpfung des nemeischen Löwen, und 313—318. der lernäischen Wasserschlange, welche beiden Unthiere Here aufzog, erwähnt. Den dreiköpfigen Geryones tödtet H. in Erythia und führt seine Heerden über den Ocean nach Argos (287—294. 978—982.). Von den Aepfeln der Hesperiden und dem sie bewachenden Drachen ist die Rede 333—336.; den an eine Säule geschmiedeten Prometheus befreit H., indem er den Geyer tödtet, 521—531.; der Zug gegen Pylus wird nach einer Stelle des Schol. zu Il. II, 336. aus der *Καταλ. γυν.* des Hes. dadurch motivirt, daß Neleus den H., der ihn um Entsühnung vom Morde des Iphitus gebeten, schnöde abgewiesen habe. In Scut. Herc. wird außer dem Zug gegen Pylus, wo Mars verwundet wird (359—367.), mit besonderer Ausführlichkeit (in vielen Stellen, besonders V. 81 bis zum Schluß) der Kampf mit Cycnus, einem Sohne des Mars und der Pelopia, der frecher Weise die nach Delphi bestimmten Opfergaben genommen hatte (477.), geschildert, Cycnus wird erschlagen, und selbst dessen Vater Mars zieht den Kürzeren. Athene steht immer dem Helden helfend zur Seite, aber auch Zeus, und, was Homer nicht hat, Poseidon. — Aus dem Gedicht *Κήυκος γάμος* führt der Schol. ad Apoll. I, 1290. eine Stelle an, wonach H. als Theilnehmer der Argonautenfahrt auftritt. — In dem auch dem Hesiod zugeschriebenen *Αἰγίμιος* wird nach dem Schol. der Krieg mit den Lapithen erwähnt, in welchem H. als Held des Hylleischen Stammes dem Aegimius (nach Andern heißt er Aegalius), einem König der Dorier, half, und ihm ein Drittel des eroberten Landes gab; s. O. Müller Gesch. d. h. St. II, 25. 2. dessen Dorier S. 411. Hiemit hängt nach Müller die berühmte Eroberung Oechalia's zusammen, der Gegenstand eines eigenen Epos, welches man dem Homer oder Creophylus zuschrieb. Man s. unten lit. e. — Wahrscheinlich auch nach Hesiod führt ein Schol. an, der die goldenen Aepfel bewachende Drache sei ein Sohn des Typhon gewesen. — Auffallen könnte, daß in der Theogonie Cerberus zwar beschrieben wird, 310 ff., aber von dem Heraholen desselben durch H., was Homer besonders premirt, nicht die Rede ist. Im Uebrigen hat Hesiod nichts wesentlich Neues. Da und dort findet eine Verwechslung der Localitäten Statt, z. B. an die Stelle der Astydameia von Ephyra tritt Astydameia von Ormenion in Magnesien (O. Müller a. a. O. S. 421.); auf den in Homer gelegten Grundlagen ist fortgebaut, ohne daß einzelne Partheien des Mythus (man vgl. den Schild, Aegimius) Gegenstand besonderer poetischer Bearbeitung wurden, und als ganz neue Elemente die Sagen von der Befreiung des Prometheus, von Geryones, den Hesperiden hinzukamen, die insofern besonders zu beachten sind, weil sie einen weit größeren Kreis der Thaten des Helden, somit ausländische Einflüsse vorauszusetzen scheinen; aber Hesiod wie Homer leben des sichern Glaubens, nur Einen H. zu verehren. — Dagegen haben wir oben gesehen, wie bald nach Hesiod wesentlich neue Zuthaten zu der Sage hinzukamen, und wie schon bei den Cyclikern ein in mehreren Hauptpunkten verändertes, durch fremde Einflüsse modificirtes Bild des H. uns entgegentritt. Als sachliche Quellen für diese so umgestaltete Fabel haben wir Pisander und Panyasis kennen gelernt. Diese Grundlagen benützte die nachfolgende Poesie (vornemlich Stesichorus und nebst den Tragikern Pindar), und

s und Neues je nach dem poetischen Bedürfniß mischte, mitunter, vor-
ich in Localität und Zeitfolge, veränderte, im Ganzen aber doch immer
lben, aus den früheren homerischen und späteren Sagen zusammenge-
nen Mythus des H. wiedergab. Gewisse Theile desselben bildeten die
nden Hauptzüge. Diese Hauptzüge sind nun eben die zwölf sogenannten
eiten. Diese, als befohlene ἆθλοι von den dazwischen hinein oder
her vollbrachten πάρεργα unterschieden, kommen mit Ausnahme der Sage
den Ställen des Augeas, welche auch ein besonders fremdartiges, vielleicht
tisches Gepräge hat (m. vgl. Vogel a. Schr. S. 30. u. 79.), und von
Bucolikern (Theocrit. Id. 25) zuerst behandelt wurde, insgesammt zer-
t in den Dichtern und Geschichtschreibern der früheren Zeit zwischen
nder und Herodot vor; aber daß gerade blos diese zwölf aus der Ge-
ntmasse der Abenteuer herausgehoben wurden, ist eine Erfindung der
ren, wahrscheinlich der alexandrinischen Zeit. Sie kommt zuerst vor in
sogenannten Heracliscus des Theocrit (Id. 24.). Der Umstand, daß es
lene Arbeiten waren, daß die Zahl zwölf und einzelne der Abenteuer
ie zwölf Bilder des Thierkreises erinnern, machen es bei dem späteren
uß ausländischer Vorstellungen auf die Sage wahrscheinlich, daß jene
ren Sagensammler damit den H. als Symbol des Sonnenlaufs dar-
n wollten, indem auch die Sonne vermöge der gebotenen Naturnoth-
igkeit kämpfend ihre jährliche Bahn durch die zwölf Sternbilder des
rkreises zu durchlaufen hat. Diese Parallele, den Sammlern auch schon
rch nahe gelegt, daß einzelne fremde, der alten griechischen Sage nach
nach beigemischte Elemente offenbar sidérische Beziehung hatten (s. oben),
vornemlich Dupuis gezogen: Orig. de tous les cult. T. II, 315—320.;
wurde aber widersprochen von Ouvaroff: Examen critique de la fable
rcule 1820. Indem wir weiteres, diese Ansicht Betreffende erst unten
ringen werden, gehen wir zu den Arbeiten im Einzelnen über. Da die
ung derselben, wie sie zum Theil schon Euripides im Herc. fur., und
m vollzählig Apollodor, Diodor u. And. geben, jedenfalls keinen An-
h auf chronologische Richtigkeit hat, auch dieselbe von Verschiedenen
ieden angegeben wird; so folgen wir am liebsten der in den bekannten
ioralversen enthaltenen und daher für unsern Zweck passenden Zusammen-
ng aus Anth. Pal. T. II, 651.: *Πρῶτα μὲν ἐν Νεμέᾳ βριαρὸν κατέ-
ε λέοντα. Δεύτερον ἐν Λέρνῃ πολυαύχενον ἔκτανεν ὕδραν. Τὸ τρίτον
ἐπὶ τοῖς Ἐρυμάνθιον ἔκτανε κάπρον. Χρυσόκερων ἔλαφον μετὰ ταῦτ'
σε τέταρτον. Πέμπτον δ' ὄρνιθας Στυμφαλίδας ἐξεδίωξεν. Ἕκτον
ζοτίδος κόμισε ζωστῆρα φαεινόν. Ἕβδομον Αὐγείου πολλὴν κόπρον
ἐθηρεν. Ὄγδοον ἐκ Κρήτης πυρίπνοον ἤλασε ταῦρον. Ἔνατον ἐκ
ης Διομήδεος ἤγαγεν ἵππους. Γηρυόνου δέκατον βοὰς ἤλασεν ἐξ
θείης. Ἑνδέκατον κύνα Κέρβερον ἤγαγεν ἐξ Ἀίδαο. Δωδέκατον δ'
εν ἐς Ἑλλάδα χρύσεα μῆλα.* — 1) Kampf mit dem nemeischen
en. Im Gebiet des Gebirgsthales Nemea im nordöstlichen Theile des
ponneses hauste dieses von Typhon (nach Hesiod Theog. 327. von
rus) und Echidna erzeugte, unverwundbare Ungeheuer. Er ist, sagt eine
erliche Angabe, die nur aus orientalischen dualistischen Vorstellungen zu
n ist, aus dem Monde herabgefallen. Heyne Obs. ad Apoll. p. 142.
s. unten die phönizischen Sagen. Auf dem Zuge gegen den Löwen,
t Haut H. dem Eurystheus bringen sollte, traf er bei dem nahegelegenen
ιά (daher auch von einem cleonäischen, auch bembinetischen Löwen die
ist) auf einen gewissen Molorchus, der eben opfern wollte. H. bat
n, dreißig Tage mit dem Opfer zu warten, bis er von dem Abenteuer
kkäme, und dann mit ihm Zeus dem Erretter zu opfern; würde er nicht
kkehren, so solle er ihm, als einem Heros, ein Todtenopfer bringen.

Schon wollte Molorchus das letztere vollziehen, weil die Frist verstrichen war, als H. siegreich zurückkehrte und sie nun mit einander das Opfer des Dankes darbrachten. Der Held hatte nämlich, nachdem er Keule und Bogen vergebens angewandt, dadurch des Löwen sich bemeistert, daß er den einen Eingang zu seiner Höhle verstopfte, durch den andern eindrang und das Thier erdrückte (was nach Theocr. im Freien geschah). Nach späteren Erzählern verlor H. dabei einen Finger und hatte fortan nur neun. Ptol. Lib. II. Den Löwen auf der Schulter kam H. nach Mycenä, Eurystheus aber erschrack über die ungeheure Stärke so sehr, daß er in ein ehernes Faß unter der Erde sich flüchtete und dem H. befahl, künftig die Stadt nicht mehr zu betreten, sondern die Beweise seiner Kämpfe nur vor den Thoren vorzuzeigen. (Apoll. II, 5, 1. Diod. IV, 11. Theocr. 25.). — 2) Die lernäische Hydra. Wie den Löwen läßt Hesiod Theog. 313 ff. auch diese fürchterliche Schlange, die Tochter des Typhon und der Echidna, auch von Here aufgenährt werden. Sie verheerte die Gegend von Lernä bei Argos (Pausan.) und hatte ihr Lager im Sumpf bei der Quelle Amymone. Sie war furchtbar besonders durch ihre neun Köpfe, von denen der mittelste sogar unsterblich war. Euripides (H. f. 419.) nennt sie sogar *πυριόκρατος*, und 1188 *ἑκατογκέφαλος*, ebenso Ovid (Met. IX, 70.) und Virgil (Aen. VIII. 300.) u. And. Durch brennende Pfeile jagte H. sie von ihrem Lager auf und schlug ihr mit der Keule (nach Euriv. Jon 192. mit einer goldenen Sichel) die Köpfe ab, aber statt des abgeschlagenen wuchsen immer zwei neue hervor, und außerdem kam der Schlange ein ungeheurer Krebs zu Hülfe, der den H. in den Fuß kneipte, weswegen ihn Here unter die Sterne versetzte, wie Hygin (Poet. Astr. II, 23. 24.) von ihm und auch dem nemeischen Löwen berichtet. H. erschlug den Krebs, braunte mit Hülfe des Iolaus mit glühenden Baumstämmen die Köpfe ab und den unsterblichen vergrub er unter einem großen Felsstück. Mit der Galle der Schlange vergiftete er seine Pfeile, woher die Wunden von seinen Geschossen unheilbar wurden (Diod. IV, 11.) Eurystheus aber erklärte den Kampf für ungültig, weil Iolaus dabei geholfen. Apoll. u. Diod. ibid. — 3) Der erymanthische Eber, den H. dem Auftrag gemäß lebendig bringen sollte, war von dem Gebirge Erymanthus herab (auf der Gränze von Arcadien und Elis) in Psophis eingebrochen, H. zog gegen ihn und trieb ihn in tiefen Schnee, wodurch er ihn ermüdete, lebendig fangen und nach Mycenä bringen konnte (Apoll. II, 5, 4. Diod. IV, 12.). Die Localität der Sage wird von Andern verschieden angegeben, namentlich Thessalien von Euriv. H. f. 364 ff., was zusammenhängt mit dem von Apoll. und And. bei dieser Arbeit erwähnten παρεργον dem Kampf mit den Centauren, die allerdings ursprünglich in Thessalien gewohnt haben sollen, aber durch die Lapithen verdrängt in den Peloponnes kamen. Auf dem Zug gegen den Eber nämlich kam H. zu dem Centauren Pholus, der von Dionysus ein Faß mit köstlichem Wein erhalten hatte. Dieses öffnete H. wider den Willen seines Wirthes. Durch den Duft des Weines angelockt kamen die Centauren herbei und bestürmten die Höhle des Pholus. H. verjagte und verfolgte sie, er verwundete dabei seinen alten Freund Chiron, zu dem jene sich flüchteten. H., darüber bestürzt, versuchte den Chiron zu retten, aber vergeblich; die Wunde war unheilbar. Chiron aber, der als Unsterblicher nicht sterben konnte, bat von Zeus, um seine Leiden zu endigen, ihm die Unsterblichkeit abzunehmen und dem Prometheus zu verleihen, und nun erst konnte er sterben. Auch Pholus kam durch einen vergifteten Pfeil des H, der ihm auf den Fuß fiel, ums Leben. Dieser Kampf mit den Centauren veranlaßte die Stiftung der kleinen Mysterien, indem Demeter den Helden dadurch von dem Morde reinigen wollte (Diod. IV, 14.). — 4) Die Hirschkuh, mit dem goldenen Geweih und

rgil Aen. VI, 803. mit ehernen Füßen, war der Artemis von der Nymphe
ygete, Tochter des Atlas, zum Dank für die Rettung vor Zeus' Nach-
lungen geweiht (Pind. Ol. III, 53.) und hielt sich auf dem Berge Cery-
a (daher die cerynitische genannt) zwischen Arcadien und Achaja auf, oder
h auf dem Mänalus in Arcadien, weswegen sie auch die mänalische Hindin
ßt. H. sollte sie lebend dem Eurystheus bringen. Aber ein ganzes Jahr
ßte er sie verfolgen, selbst bis zu den Hyperboreern (Pind. Ol. III, 24.),
den Quellen des Istrus, nach Andern in Scythien. Endlich holte er sie
arcadischen Flusse Ladon am Gebirge Artemisium ein, drückte einen Pfeil
sie ab, lähmte ihr dadurch einen Fuß und trug sie durch Arcadien hin-
ch nach Mycenä (nach Eurip. H. f. 378. tödtete er das Thier), nachdem
sich noch unterwegs gegen die erzürnte Artemis genügend gerechtfertigt
te (Apoll. II, 5, 3. Callim. hymn. in Dian. 100—109.). — 5) Die
ymphaliden waren ein Schwarm freßgieriger Vögel, die sich aus
rcht vor den Wölfen in einen See bei Stymphalus in Arcadien geflüchtet
ten. Sie waren nach späteren Sagen bei Hygin fab. 30. u. Serv. zu
rg. Aen. VIII, 300. auferzogen von Ares und unermeßlich zahlreich, hatten
rne Krallen, Flügel und Schnäbel, konnten ihre Federn wie Pfeile ab-
ßen und fraßen nach Pausan. VIII, 22. Menschenfleisch. Diese Unthiere
vertreiben, war ein weiterer Auftrag, den Eurystheus dem H. gab. Athene
b diesem zu dem Behuf eine eherne Klapper, durch deren Geräusch er
rklich die Vögel aufscheuchte und dann mit seinen Pfeilen erlegte. So
ioll. u. Diod. a. a. O., während H. nach Andern die Vögel nicht tödtete,
ndern nur verscheuchte. Auch in die Sage von den Argonauten wurden
se Vögel aufgenommen, indem diese sie auch von der Insel Aretias, wohin
sich vor H. geflüchtet hatten, sollen weggejagt haben (s. Schol. Apoll.
1031 ff.). — 6) Der Gürtel der Amazonenkönigin Hippolyte
iodor nennt die Königin Melanippe, ihre Schwester aber Hippolyte),
chen diese von Ares erhalten hatte, ward von Admete, der Tochter des
rystheus, gewünscht, und H. sollte ihn holen. Eine Schaar Freiwilliger
leitete ihn, unter welchen besonders Theseus (Diod. IV, 16., wogegen
it. Vit. Thes. dessen Zug später setzt) bemerkbar ist. H. landete nach
pollodor zuerst in Paros, wo er mit den Söhnen des Minos in Streit
eth und zwei von ihnen tödtete. In Asien selbst angekommen, wurde er
Lycus, dem Könige der Mariandyner in Mysien, gegen die ihn bedrän-
den Bebryker zu Hülfe gerufen. Hercules half seinem Gastfreund und
m dem Feinde ein großes Stück Land weg, das er dem Lycus schenkte,
wegen es dieser ihm zu Ehren Heraclea nannte. Endlich in dem Hafen
Themiscyra (am Thermodon) angekommen, nachdem er zuvor über den
ntus gesegelt und diesem den Namen Euxinus gegeben hatte (Diod. am
O.), sah er sich von Hippolyte Anfangs freundlich aufgenommen und der
tel ward ihm versprochen. Aber Here, in eine Amazone verkleidet, ver-
tete das Gerücht, die Königin werde von dem Fremdlinge geraubt. Da-
h wurde ein Kampf veranlaßt, der die Königin das Leben kostete; denn
eine Verrätherei vermuthend, riß sie bei den Haaren vom Pferde und
ete sie, nahm ihr den Gürtel (Andere heißen es ein Wehrgehenk) und
hte ihn heim. In diesen Zug, der bei seiner Ausdehnung in weite Ferne
nickte Veranlassung zur Ausschmückung gab, verflechten die Mythographen
mehrere Nebenabenteuer, wie die Ermordung der beiden Boreaden Calais
Zetes, farnes. Marm. I, 87. und (ebendas. u. Herod. IV, 9. 10.) die Be-
isse im Land der Hyperboreer, wo H. mit der Echidna, die halb Mensch
halb Schlange war, drei Söhne zeugte, deren Einer, Scythas, Stamm-
der Scythen wurde. Eine Spur des Aufenthalts im Scythenlande
der gewaltige Fußtritt in einem Felsen, zwei Ellen groß, am Flusse

Tyras, die Her. IV, 82. erwähnt, worin Creuzer II, 208. wohl nicht mit Unrecht einen Nachklang der Sage vom Schuh des Perseus in Chemmis findet. Auf der Heimkehr endlich vom Amazonenlande landete H. in Troja, rettete die Hesione, Tochter des Laomedon, vor dem von Poseidon gesandten Ungeheuer, wofür ihm der Vater die Rosse versprochen hatte, die er von Zeus für den geraubten Ganymedes erhalten. Weil aber Laomedon die Zusage nicht hielt, fuhr H. mit der Drohung ab, Troja mit Krieg zu überziehen (vgl. oben Homer). Darauf landete er in Aenos in Thracien, wo er den übermüthigen Sarpedon erlegte, und kehrte über Macedonien in den Peloponnes zurück Apoll. II, 5, 9. Diod. a. St. Einige knüpfen an diese Abenteuer noch den Zug nach Indien, Tab. farn., von dem aber nur rohe Berichte (Megasthenes bei Strabo) etwas wissen wollen. — 7) Den Stall des Augeas und zwar an einem Tage zu reinigen, war eine weitere, nicht geringe Aufgabe. Ueber diese Sage s. man oben Bd. I. S. 100. In diese Zeit fällt die Einkehr des H. bei Dexamenus in Olenus, dessen Tochter er vor der erzwungenen Heirath mit dem Centaur Eurytion rettete (Apoll. II, 5, 5. Diod. IV, 33. Müller Dor. II, 11.). Nach der Heimkehr nach Mycenä wollte Eurystheus diese Arbeit erst nicht anerkennen, weil H. dafür sich Lohn ausbedungen hatte. (Man vgl. außer Apollod. u. Diod. auch Theocr. 25.). — 8) Der Stier in Creta war nach Acusilaus derselbe, der die Europa über das Meer getragen hatte, nach Andern auf Poseidons Geheiß aus dem Meere gestiegen, damit ihn Minos dem Meergott opfere. Weil Minos wegen der Schönheit des Thiers einen anderen Stier geopfert und so den Gott getäuscht hatte, ließ Poseidon einen Stier wild werden und die Insel verwüsten. Dieses Thier sollte H. fangen. Minos erlaubte ihm dieß gerne, und so brachte er es auf seinen Schultern nach Haus, ließ es aber dann frei, so daß es später weit umher streifte bis nach Marathon, und als dortige Landplage in der Theseus-Sage wieder vorkommt (Apollod. u. Pausan. I, 27. V, 10.). Diodor, der bei dieser Sage einige Nebenzüge beifügt, sagt IV, 14. ausdrücklich, H. habe nach diesem Abenteuer die olympischen Spiele eingesetzt, was aber nach Pindar Ol. XI, 47. und Apollodor nach dem Krieg gegen Augeas geschah. Ebenso erwähnt Diodor schon hier des Kampfes mit den Giganten. — 9) Die Stuten des Diomedes, Königs der Bistonen in Thracien, Sohnes des Ares und der Cyrene, wurden mit dem Fleisch der Wanderer gefüttert, die das Land betraten. Diese zu holen, zog H. wiederum mit einer Schaar Freiwilliger aus, überfiel die Wächter, band die Rosse los und brachte sie an das Meer. Aber Abderus, dem er sie während des Kampfes mit Diomedes übergeben hatte, wurde von ihnen gefressen (wie nach Diodor auch der von H. selbst vorgeworfene Diomedes) und ihm zu Ehren Abdera gebaut. Die Rosse selbst aber, nach Mycenä gebracht und dort freigelassen, wurden später auf dem Olymp von wilden Thieren zerrissen. (Apollod. II, 5, 8. Diod. IV, 15.). — 10) Die Rinder des Geryones zu holen, war wieder ein Abenteuer, das, wie der Zug ins Amazonenland, um so reicheren Stoff darbot, je größer die Entfernung der Localität war. Zwar haben wir diese Sage schon bei Hesiod gefunden, aber besonders behandelt ist sie von Stesichorus (*Γηρυονίς*, s. Strabo III, p. 221.) und Herodorus (*περὶ Ἡρακλείας*): in der außer den sonstigen Sammlern auch die römischen Berichterstatter und Dichter sich für diesen Zug in den Westen vorzugsweise interessirten. Man s. hierüber Heyne Observv. zu Apollod. p. 158 ff., besonders aber O. Müller D. S. 422 ff., der insbesondere das Anwachsen des Mythus bei Hesiod, Pherecydes, Stesichorus, Panyasis und Pherecydes nachweist. Die Sage ist folgende: Geryones, Sohn des Chrysaor und der Calirrhoe, *τριπλάσιος* genannt, weil er aus drei vom Bauche an zusammengewachsenen Kör-

eſtand, wohnte auf der Inſel Erytheia. Dieſe Inſel, die röthliche genannt, eil ſie in dem von der untergehenden Sonne gerötheten Weſten liegt, wurde war nach mehreren Andeutungen (Müller Dorier S. 422.) Anfangs in die Gegend von Epirus verlegt, ſpäter aber mit Gadeira identificirt, oder in ie Nähe davon geſetzt (Herod. IV, 8. u. A.), auch mit den baleariſchen nſeln verwechſelt, Serv. ad Aen. VII, 662., und iſt nach den meiſten äteren Berichten jedenfalls im äußerſten Weſten zu ſuchen (ſ. Heyne a. St.). eryones nun ließ in Gemeinſchaft mit den Rindern des Hades eine Heerde on rothen Rindern weiden, die der Rieſe Eurytion hütete und der zwei- öpfige Hund Orthrus bewachte. Dieſelbe zu holen, durchzog H. Europa, ammelte ein Heer auf Creta (Diod.), kam nach Libyen, wo er mit Antäus ngt und den Buſiris in Aegypten erlegt (m. ſ. den Art.), (id.), und an m Gränzen von Libyen und Europa ſeine zwei Säulen, die nicht faulen, ls Zeugen ſeiner äußerſten Fahrten (Pind. Nem. III, 21.) aufrichtete, unter elchen ſchon das Alterthum die zwei Felsberge, Calpe auf europäiſcher, byla auf africaniſcher Seite verſtand. (Abweichende Anſichten übrigens ſ. an ſchon bei Strabo III, p. 258 ff. Diod. IV, 18. u. A. Vgl. Heeren deen ꝛc. S. 45 ff.) Da auf dieſer Fahrt H. von der Sonnenhitze geſtochen urde, ſchoß er nach dem Helius, der ihm aus Bewunderung ſeiner Kühn- eit einen goldenen Becher (δέπας) gab, aus welchem orientaliſchem Symbol Creuzer II, 233.) die erklärende Mythologie einen Sonnenkahn machte. In eſem fuhr er über den Oceanus, und landete bei Erytheia. Dort erſchlug Hirten und Hund, raubte die Rinder, tödtete den ſich zur Wehre ſetzenden). und fuhr mit der Beute auf dem Becher nach Tarteſſus, wo er dem elius den Becher zurückgab. Auf der Heimreiſe kam er über die Pyrenäen nd Alpen, gründete Alesia, Nemauſus in Gallien, wurde Stammvater der elten (ſ. Creuzer II, 239.) und ging dann zu den Ligurern (Ligya), wo m die Beherrſcher derſelben, Alebion und Dercynus, Söhne des Poſeidon, ine Kinder rauben wollten, er ſie aber erſchlug. Auch wird von dieſem ampf mit den Ligurern erzählt, Zeus ſei dabei dem Helden, dem es an eſchoßen gebrach, mit einem Steinregen zu Hülfe gekommen; daher Campus pidens zwiſchen Maſſilia und dem Rhodanus (Dionyſ. Halic. Ant. rom. 34. nach einem Fragm. aus Aeſchyl. Prom. sol.). Ueber die weiteren aten in Italien ſ. unten lit. g. Bei Rhegium (wo H. auch die Cicaden ertrieb, daher der Beiname κορυσπίων, der Heuſchreckenvertreiber, Diod. , 22., womit der Name μυίαγρος, der Fliegenjäger, zu vergleichen iſt, uſ. VIII, 26, 4.), ſprang ein Stier in das Meer und ſchwamm nach cilien (nach Diod. ſchwimmt H. ſelbſt auf einem Stier hinüber). H. ſetzte n mit den übrigen nach und fand denſelben unter den Heerden des Eryx. eſer gab ihn aber nur nach einem Ringkampf, in welchem er jedoch um- n, heraus. Von der Reiſe durch Sicilien führt Diodor (IV, 13.) noch le Begebenheiten an. Auch über den Rückweg weiß er Manches zu er- len. Nach ihm ging H. zu Land über Italien und Illyrien nach Haus, h Andern befuhr er das ioniſche und adriatiſche Meer. Als er das öſt- e Feſtland erreicht hatte, machte Here die Stiere toll. H. eilte ihnen bis r Helleſpont nach, bahnte ſich durch den Strymon mit Felsſtücken einen g und kam endlich mit den Thieren zu Euryſtheus, der ſie der Here erte. So Apollodor (II, 5, 10.), von dem aber, wie geſagt, Diodor fach abweicht (V, 17. 25. IV, 21.). Der bedeutendſte Zuſatz iſt der mpf mit den Giganten, welchen er den Helden auf dieſem Zug, und zwar Cumä, beſtehen läßt. Auch Pindar (Schol. Nem. IV, 43.) fügt einen eren Kampf bei, den der Held auf dem Rückweg beſtand, mit Alcyoneus ilich, einem Räuber, der auf dem Iſthmus (von Corinth oder in Thracien) ßte. — Da Eurytheus die Reinigung der Ställe des Augeas und die

Besiegung der lernäischen Schlange nicht gelten lassen wollte, mußte H. zwei weitere Arbeiten vornehmen. — 11) Den Cerberus aus der Unterwelt heraufzuholen, war die Krone der Arbeiten des H. und wird daher auch gewöhnlich als die zwölfte aufgeführt. Homer hat blos diese von allen zwölf ausdrücklich genannt. Zu dessen Sage fügen die Späteren Mehreres hinzu, wie die von Eumolpus in Eleusis vollzogene Einweihung in die Mysterien (wahrscheinlich die kleinen), die vor diesem schweren Gang für nöthig erachtet wurde, um den Helden vom Centaurenmord zu reinigen. Apollod. II, 5, 12. Etwas abweichend Diod. IV, 25. 26., s. oben Arbeit 3, u. Plut. Thes 30. Bei dem Vorgebirg Tänarum in Laconien stieg H. in den Hades hinab, begleitet von Hermes und Athene. Dort angekommen fand er, weil die meisten Schatten vor ihm flohen, zuerst nur den Meleager und die Medusa, mit denen er Anfangs kämpfen wollte, sie aber sodann auf des Hermes Geheiß in Ruhe ließ. Näher der Pforte des Hades traf er den Theseus und Pirithous. Diese streckten ihm die Arme entgegen; den Theseus befreite er, als er dieß aber bei Pirithous versuchen wollte, bebte die Erde. (Anders anders; Vogel Encycl. Anm. 186.) Von Ascalaphus (s. d. Art.) wälzte er den Stein ab, schlachtet ein Rind von der Heerde des Hades, um die Schatten mit Blut zu tränken, und ringt mit deren Hirten Menötius. Nun bat er den Pluto um den Cerberus und erhielt die Erlaubniß, denselben mit zunehmen, wenn es ohne Waffen geschehen könnte. Dieß gelang ihm. H. nahm den Hund am Acheron, packte ihn trotz der Bisse des Drachen am Schwanze des Cerberus und brachte den gefesselten bei Trözene auf die Oberwelt (Apollod. II, 5, 12. Pausan. II, 31.), nach andern Sagen bei Tänarum oder Hermione, oder Coroneia, wo ein Heiligthum des Ἡ. χαροπός, des Freudigblickenden, stand (Paus. IX, 34, 4.), oder Heracleia. Als der Höllenhund auf die Oberwelt kam, soll er, des Lichts nicht gewöhnt, geifert haben, und so sei das giftige Kraut Aconitum auf Erden erzeugt worden (Ovid Met. VII, 415. Virg. Georg. II, 152. vgl. Aen. VI, 617.). Nachdem H. den Cerberus dem Eurystheus gezeigt hatte, brachte er ihn wieder in die Unterwelt zurück. (Außer Apollod. a. St. s. m. Diod. IV, 25. 26. Eurip. u. Seneca Herc. fur.) Eine Modification dieses Hinabgangs des H. in den H. ist der Kampf mit dem Hades selbst, wie er schon aus Homer Il. V, 397. angeführt wurde und wie denselben insbesondere Euripides in der Alcestis 24. 846 ff. poetisch verwendet hat. — 12) Die goldenen Aepfel der Hesperiden zu holen, nach Diodor die zwölfte Arbeit, war eine besonders schwierige Arbeit für den Helden, weil er nicht wußte, wo die Gärten der Hesperiden waren. Here hatte nämlich diese Aepfel bei ihrer Verheirathung mit Zeus von der Gäa als Hochzeitgeschenk erhalten, sie durch den Hesperiden Aegle, Erytheia, Hestia, Arethusa und einem hundertköpfigen Drachen Ladon zur Bewachung übergeben. Diese waren auf dem Atlasgebirge bei den Hyperboreern. So Apollod. II, 5, 11. Von Andern werden μῆλα von Schafheerden verstanden, eine Verwechslung, die durch Vermischung mit der Sage von der Heerde des Geryones entstanden zu sein scheint. Auch erscheinen die Aepfel in anderen Sagen als der Aphrodite, dem Dionysos oder Helios geweiht. Die Hesperiden aber heißen bald Töchter der Nacht (Hesiod Theog. 215.), bald Töchter des Phorcys und der Ceto, bald Töchter des Atlas und der Hesperis, bald Töchter des Hesperus, oder des Zeus und der Themis, und statt obiger vier werden auch drei, bei Diodor (IV, 27.) sieben genannt. Die Dichter legen ihnen die Gabe des Gesanges bei (Hes. Theog. 518. Eurip. H. f. 394.). Die älteste Sage bei Hesiod versetzt die Hesperiden im Allgemeinen an den äußersten Westen, womit auch Apollod. a. St. übereinstimmt, während bei Späteren, die die Stätten geographisch zu bestimmen suchten, von verschiedenen Gegenden Libyens, Cyrenaika

Mauretanien oder Inseln des atlantischen Oceans die Rede ist (Plin. H. N. VI, 31. 36. Heyne zu Virg. Aen. IV, 480. Pomp. Mela III. 10.). Mehr Schwierigkeit macht die Nennung der Hyperboreer, die ja sonst als nördliches Volk genannt werden, das über dem Boreas wohnt, s. d. Art., während der Atlas im Westen liegt. Vielleicht flossen den Alten dabei nördliche und westliche Striche zusammen, oder entstand, was noch wahrscheinlicher ist, diese Zusammenstellung aus einer Vermischung der Hesperiden-Sage mit andern, wie insbesondere ein Zusammenfließen mit dem Abenteuer gegen Geryones (Strabo) unverkennbar ist. (Man sehe außer Heyne Observ. 167. bis 169. O. Müller Dorier I, 273 ff.) — Um nun die Gärten aufzusuchen, ging H., nachdem er (Plut. Thes. 11.) dem Unhold Termerus in Thessalien den Kopf zerschmettert hatte, nach Macedonien zum Fluß Echedorus. Hier tödtete er den Cycnus, Sohn des Ares und der Pyrene, der ihn herausgefordert hatte, der aber nicht zu verwechseln ist mit dem oben nach Hesiod erwähnten Sohn des Ares gleiches Namens. Darnach kam er durch Illyrien zu den Nymphen am Eridanus, Töchtern des Zeus und der Themis, von denen er erfuhr, wie er den Nereus, der hier dieselbe Rolle spielt, wie sonst Proteus und Glaucus (s. Heyne zu Apollod.), fesseln und so von ihm Kunde über seinen Weg erhalten könnte. Dieß geschah, und H. ging nun nach Libyen. Dort kämpft er nach Apollod. und Andern mit dem König Antäus, Sohn des Poseidon (nach Andern der Erde), der die Fremden zum Ringkampfe aufforderte und auch den H. zum Kampfe zwang. Dieser aber merkte, daß er immer neue Kraft bekomme, wenn er die Erde (seine Mutter) berühre, und erdrückte ihn daher in der Luft. Von Libyen ging sein Weg durch Aegypten, wo er den die Fremdlinge opfernden Busiris erschlug. Daß Diodor diese Sage bei dem Zuge zu Geryones anführt, ist oben erwähnt. Ferner fügt Apollodor (vielleicht ein Zusatz späterer Hand) noch eine Wanderung durch Asien bei, und läßt ihn dann in Arabien, nach Diodor in Aethiopien, den Emathion, Sohn des Tithonus und der Eos, tödten. Abermals im Heliuskahn setzte er wiederum über das Meer auf das andere Festland, erlegte am Caucasus den Adler, der die Leber des Prometheus fraß, und befreite den Gefesselten, an dessen Stelle als freiwilliges Todtenopfer Chiron trat (eine ziemlich regellose Uebertragung der früheren Begebenheit auf diesen Zug, man s. oben). Endlich kam er zu den Hyperboreern und zu Atlas. Prometheus hatte ihm gerathen, die Aepfel nicht selbst zu holen, sondern den Atlas darnach auszuschicken und für diesen einstweilen den Himmel zu tragen. Atlas kam mit den Aepfeln zurück, weigerte sich aber, die Last wieder aufzunehmen und sagte, er wolle selbst die Aepfel dem Eurystheus bringen. H. bat ihn, nur so lange den Himmel wieder auf sich zu nehmen, bis er auf sein der Bürde nicht gewohntes Haupt ein Polster von Stricken gelegt haben würde. Atlas ließ sich täuschen. Denn H. nahm nun die am Boden liegenden Aepfel, ließ den Atlas stehen und eilte davon. Zum Eurystheus zurückgekehrt erhielt er die Aepfel von ihm zum Geschenk, weihte sie aber der Athene, welche sie jedoch auch nicht behielt, sondern an den vorigen Ort zurückbrachte. Diese von Apollod. und Diod. a. St. erzählte Sage erhielt von Späteren die Modification, daß H. selber den Drachen schon erlegt, ein Kampf, dessen Bild Zeus unter die Sterne versetzte (Hyg. poet. Astron. II, 6.). Die im Kampf knieende Figur des H. ist der *H. γόνατα*, Nixus, Ingeniculus (Erat. Cat. 3. Hermann Handb. d. Mythol. I, 45 ff.), nach Creuzer Symb. II, 210. eine mythische Erklärung einer astronomischen Hieroglyphe, welche die allmälig abnehmende, nach Süden sinkende Sonne bedeutet. Dieß die Sagen von den zwölf Arbeiten des H., in Betreff deren Apollodor mit sich selbst einigermaßen im Widerstreit ist,

sofern er gleich Anfangs von zwölf Arbeiten redet, den Eurystheus aber noch zwei davon verwerfen läßt, so daß H. eigentlich vierzehn hätte verrichten sollen. Diodor ist consequenter, indem er Nichts von der Verwerfung des Kampfes mit der Hydra und der Arbeit bei Augeas erwähnt. — d) An die zwölf Arbeiten reihen sich die *πάρεργα* an, so genannt, nicht weil sie minder bedeutend oder anstrengend waren, auch nicht, weil sie als ein Product spätere Sage zu betrachten sind, sondern einzig darum, weil sie als freiwillige, nicht befohlene, angesehen wurden. Uebrigens theilen sie sich in zwei Classen, indem die Einen während der zwölf (Apollod. II, 4, 12.) oder acht (id. II, 5, 11.) Jahre (man vgl. Müller Dorier S. 437.) der Knechtschaft bei Eurystheus, also zwischen die *ἆθλοι* hinein, vollbracht, die andern aber in die darauffolgende Zeit versetzt wurden. Die wichtigsten der ersten Classe, z. B. die Abenteuer im Scythenland, die Heraclesſäulen, der Kampf mit den Centauren, Antäus u. dgl., wurden oben am gehörigen Orte eingereiht, und es bleibt somit nur die zweite Classe übrig, von der wir aber, um für wichtigere Fragen Raum zu behalten, auch nur die bedeutsameren Sagen anführen können. — Nach erlangter Freiheit kehrte H. nach Thebe zurück. Dort vermählte er die Megara mit Iolaus und zog, um nicht ehelos zu bleiben, nach Oechalia (in Thessalien, oder Euböa, oder in Messenien, man s. Müller Dorier S. 412., gelegen), wo Eurytus (Il. II, 730.), der treffliche Bogenschütz und Lehrer des H., König war. Dieser hatte — und das ist nach Diod. IV, 31., Apollod. II, 6. u. Paus. III, 15, 2. die Veranlassung der oben aus Homer angeführten Sage von Iphitus — seine Tochter Iole dem versprochen, der seine Söhne im Bogenschießen übertreffen würde. H. that dieß zwar, aber Eurytus wollte sein Versprechen nicht halten, weil er sagte, einem Manne, der seine eigenen Kinder umbringe (Kinder der Megara), gebe er seine Tochter nicht. Iphitus, der Sohn des Eurytus, suchte den Vater zu überreden, aber vergeblich. Nun wurden bald darauf des Eurytus Rinder weggetrieben, und er vermuthete, der Thäter sei Niemand anders, als H. Iphitus vertheidigte seinen Freund H., ging zu ihm und bat ihn, er möchte selber die Rinder mit ihm aufsuchen. H. verstand sich dazu; da sie aber mit einander in Tiryns waren, stürzte er in einem Anfall von Wahnsinn denselben von der Mauer hinab (Od. XXI, 22—30. Soph. Trach. 273 ff.), nach Diodor, weil er auch einen falschen Verdacht gegen seine Ehrlichkeit nicht dulden konnte. Von dieser Unthat gegen Iphitus rein, er zwar durch Deiphobus in Amyclä entsündigt, fiel aber doch darüber in eine schwere Krankheit. Um diese zu heilen, kam er nach Delphi. Aber Pythia verweigerte die Antwort. Er wollte daher den Tempel plündern, trug wirklich den Dreifuß hinweg und errichtete ein eigenes Orakel. Darüber kam er mit Apollo in Streit, und nur der Blitzstrahl des Zeus trennte die Kämpfenden. Man vgl. Heyne Observ. p. 180. Vassow Heracl. d. Dreifußräuber in Böttiger Archäolog. I, 125—164. O. Müller Dor. S. 431, welch letzterer in der auffallenden Sage, weil ja H. sonst den Apollocultus schützt, eine Darstellung von Verpflanzung des Apollodienstes nach Thessalien findet. Endlich gab H. den Dreifuß zurück und erhielt das Orakel, er werde gesund werden, wenn er sich verkaufen lasse, drei Jahre um Lohn (drei Talente nach dem Schol.) diene und diesen dem Eurytus als Blutgeld gebe, das dieser aber erst nicht annahm. Von dieser Angabe Apollod. a. St. und Diod. weicht die ältere Sage namentlich auch insofern ab, als sie nicht sagt, an wen H. verkauft worden sei, die Späteren aber nennen hier Omphale, Königin in Lydien, Wittwe des Tmolus. So lange er dort war und nach der noch späteren, besonders von römischen Dichtern benutzten Sage (Lydus de mag. R. III, 64. Lucian. Dial. D. XIII, 2. Ovid Fast. II, 305 u. Her. IX, 53. Seneca im Hippol. 317. u. Herc. fur. 464.) zu Sar-

n Weibe herabsank, Wolle spann und in das mit Saudyx gefärbte Weiber-
vand sich hüllte, während Omphale seine Löwenhaut anzog, verrichtete er
noch nach Apollod. u. Diod. a. St. daselbst auch viele Thaten: er fesselte
Cercopen bei Ephesus, muthwillige Kobolde der Heracles-Sage, s. den
t., tödtete den Syleus sammt seiner Tochter in Aulis, schlug die plün-
nden Itonen (Diod. a. St.), erlegte eine Schlange am Fluß Sygaris,
für ihn Zeus als ὀφιοῦχος unter die Sterne versetzte (Hyg. Poet. Astr.
14.), und warf den blutdürstigen Lytierses in den Mäander (Schol. ad
eocr. X, 41. Athen. X, p. 415. b. p. 16 f. Schweigh.; nach Creuzer
ygisches Element, II, 236.), gab der Insel Icaria ihren Namen, weil er
t den Leichnam des Icarus begraben hatte, und machte eine Fahrt nach
lchis. Schon nach Apollodor (I, 9, 16.) ist H., was wohl ursprünglich
ot der Fall war, in die Jasons-Sage verflochten (man vgl. auch Herodot
, 193.), und nach andern, vom Schol. Apollon. Arg. I, 1289. gesam-
lten Sagen wird von H. dem Argonauten gar Vieles erzählt, besonders
b die schöne Sage von Hylas (Ant. Lib. Metam. c. 26.). Auch mit der
gd des calydonischen Ebers wurde H. in Verbindung gebracht, so wie mit
Landung des Theseus am Isthmus. Der von Megasthenes (Arrian Ind.
9. Philostr. Vit. Ap. III, 46.) erwähnte Zug nach Indien mag in der
echischen Fabel hier seine Stelle finden. Selbst indische Symbole und Fest-
räuche sehen wir in mythische Geschichte ausgesponnen und auf den The-
erhelden übergetragen (Creuzer II, 237. vgl. mit I, 98.). Eine bedeu-
de Episode bildete ferner der schon bei Homer (s. oben) vorkommende Zug
gen Laomedon in Troja. Die Späteren (Diod. IV, 32. 49. Apollod. II,
4., auch Euriv. Troad. 802—819.) geben dann dieselbe noch mehr aus-
chmückte Sage, in welcher unter den Begleitern des H. neben Oicles
lamon die Hauptrolle spielt; dieser drang sogar vor H. in die Stadt ein,
s dessen Eifersucht im höchsten Grade erregte. Telamon beschwichtigte die
uh blos dadurch, daß er geschwind einen Haufen Steine zusammenlegte
) sagte, er baue dem Ἡ. καλλίνικος oder ἀλεξίκακος (zwei Beinamen des
lden) einen Altar. Nun war H. zufriedengestellt und gab ihm die Hesione
Ehrengeschenk. Diese durfte auch Einen der Gefangenen loskaufen. Sie
hlte ihren einzigen noch am Leben gebliebenen Bruder Podarces, der da-
i den Namen Priamus, der Losgekaufte, erhielt und das väterliche Reich
rnehmen durfte. Nach diesem Abenteuer bekämpfte H. die Meroper auf
Insel Cos, wohin er durch einen Sturm (s. oben bei Homer) verschla-
worden war, und dann in Phlegra in Campanien, nach Andern in
racien, die Giganten; was Diodor zweimal, nämlich auch schon nach Be-
gung des cretischen Stiers, geschehen läßt, IV, 14. Ueber diese schon längst
pollod. I, 6, 1. Pind. Nem. I, 100 ff.) geweissagte Besiegung der Gi-
nten durch einen Sterblichen s. außer Apollod. II, 7, 1. besonders Euriv.
l. 177—180. 852. 1190—94. 1272. Außer dem von Apollodor ge-
nnten Giganten Alcyoneus erwähnt Pindar (Nem. IV, 44. Isthm. VI,
48.) mit besonderem Nachdruck einen Ochsenhirten gleichen Namens, den
trotz seiner furchtbaren Stärke besiegte. Nach Argos zurückgekehrt zog
Held bald darauf gegen den wortbrüchigen Augeas, ein Zug, den die
ge durch mancherlei Wechselfälle ansprechend machte, so wie auch die darauf-
zende, schon bei Homer vorkommende Einnahme von Pylus. Nach Be-
nng des Augeas setzte H. die olympischen Spiele und den Gottesfrieden
. Nach Eroberung von Pylus aber folgte der Zug gegen die Söhne des
ypocoon in Lacedämon. (Apollod. II, 7, 2. 3. Diod. IV, 33. Pind. Ol.
[sonst X,] 29—71.) — In Betreff der weiteren Abenteuer, der Zeugung
Telephus mit Auge, Tochter des Aleus in Tegea, des Kampfs mit dem
tiersartigen Flußgott Achelous um die Dejanira, verweisen wir auf die

betreffenden einzelnen Artikel. Um dieselbe Zeit treten seine fünfzig Söhne wieder auf, indem er nach Apollod. II, 7, 6. u. Diod. IV, 36. 29. V, 55. in Folge eines Orakels sieben bei sich behielt, drei (nach Diod. zwei) nach Thebe und die übrigen vierzig als Colonie nach Sardinien schickte. — Und nun wendet sich die Sage zur Hauptkatastrophe. H. hatte, während er in Bura in Achaja bei dem Vater der Dejanira, Oeneus war, im dritten Jahr seiner Ehe, beim Mahle einen aufwartenden Knaben, Eunomus, unvorsätzlich erschlagen und wurde deshalb landesflüchtig. Auf dem Wege kam er mit seiner Gattin an den Fluß Evenus. Der Centaur Nessus hatte das Recht erhalten, die Reisenden um ein Handgeld über den Fluß zu tragen. H. bedurfte nun seiner Hülfe nicht, und schritt voran, wohl aber Dejanira. Während er mit ihr im Flusse war, machte Nessus ihr unbillige Zumuthungen, sie schrie um Hülfe und H. schoß den Zudringlichen beim Aussteigen auf ihn nieder. Sterbend empfahl Nessus der Dejanira als Liebeszauber für ihren in der Liebe so veränderlichen Mann, sie solle seinen auf die Erde verschütteten Samen mit dem Blute aus seiner Wunde mischen. Dieß that sie und hob die Salbe sorgfältig auf. Nessus aber starb auf dieser Stelle, nach Pausanias X, 38. erst im Land der ozolischen Locrer, wohin er sich noch schleppte. (Man s. hierüber außer Apollod. II, 7, 6. Diod. IV, 36. auch die poetischen Bearbeitungen Sophocl. Trach. 555 ff. Ovid Met. IX, 201 ff. Seneca Herc. Oet. 496 ff.) — Von da ging der Zug weiter durch das Land der Dryoper, wo der Held, wie nach der späteren Sage überhaupt mehrmals, seiner Beinamen, *βουφάγος, ἀδηφάγος, παμφάγος*, auch *φιλοπότης* sich würdig bewies, indem er einem Hirten Theiodamas einen Ochsen abspannte und verzehrte, was übrigens Apollodor bei dem Zuge gegen Busiris erzählt. Endlich kam H. nach Trachin, wo ihn Ceyx freundlich aufnahm. Er bezwang die Dryoper, leistete dem Dorerkönig Aegimius gegen die Lapithen Hülfe, ohne den angebotenen Lohn, einen Theil des Landes, anzunehmen, und erschlug den Laogoras, weil er frevelhafter Weise im Hain des Apollo Schmäuse hielt (m. s. Müller Dor. I, 41. 411.). Auf dem Wege an Iton, Stadt in Thessalien, vorbei wurde er von Cycnus, Sohn des Ares, zum Zweikampf herausgefordert und erschlug ihn. Dieß ist die von Hes. im Scut. H. behandelte Sage. Amyntor endlich, König in Ormenion, büßte seine Weigerung, den Helden durchziehen zu lassen, nach Diodor die Abweisung der Werbung um seine Tochter, gleichfalls mit dem Tode. (Apollod. II, 7, 7. Diod. IV, 36. 37.) — e) Des H. letzte Schicksale und Apotheose. Ueber diesen letzten Abschnitt des Lebens des H. ist Homer und Hesiod gleichfalls sehr kurz. Die Hauptstellen sind Od. XI, 600 ff. Hes. Theog. 949—954. Die Art des Todes wird nicht erwähnt, sondern nur gesagt, wie nach der Vollendung der Held selbst (*αὐτὸς*) bei den unsterblichen Göttern sei und sich der schönen Hebe freue, während sein *εἴδωλον* in der Unterwelt, wie einst im Leben, furchtbar mit Bogen, Pfeilen und Wehrgehenk einherschreite. In Betreff der homerischen Stelle läßt sich fragen, ob der Gegensatz zwischen *εἴδωλον* und *αὐτός* ein Bestandtheil der ursprünglichen Sage gewesen sei, oder ob nicht vielmehr wahrscheinlicher ist, daß H. bei Homer gleich dem Sisyphus und andern Heroen eben nur als *εἴδωλον* in der Unterwelt existirt, die Angabe von seinem im Olymp fortlebenden Geiste aber erst später in Folge einer Interpolation (v. 601. 602. hineingetragen worden ist, weil die weiter ausgebildete Sage die homerische Vorstellung des Göttersohns nicht mehr würdig fand. Diese gerade diese Parthie des Mythus hat die spätere Dichtung besonders reich ausgestattet. Die Hauptpunkte davon sind folgende. Nach Trachin zurückgekehrt führte H. (nach Sophocl. Trach. 44 f. 248 f. 351 ff. nicht von Hause aus, sondern nach längerem Aufenthalt bei Omphale in Lydien) ein Heer gegen Eurytus in Oechalia (s. oben d.), mit Hülfe vieler Bundesgenossen

oberte er die Stadt und erschlug den Eurytus sammt seinen Söhnen, die höne Iole aber, dessen Tochter, führte er gefangen mit sich fort. Auf dem orgebirg Cnböas Cenäon — denn Oechalia in Cuböa wird durchweg in r späteren Sage an die Stelle Oechalia's in Thessalien, das die ursprüngche Sage hat, gesetzt — errichtete H. dem Zeus einen Altar und schickte inen Waffengenossen Lichas, ihm ein weißes Gewand zum Opfern zu holen. ejanira, von der H. bei seinem Abzug schon sehr ernst Abschied genommen nd der er seinen letzten Willen zurückgelassen hatte, erfuhr nun, nachdem sie reits in ihrer Angst ihren ältesten Sohn Hyllus nach dem Vater ausgeschickt tte, von Lichas, daß H. bereits auf der siegreichen Heimkehr begriffen sei. ngleich brachte ihr derselbe die schöne Iole mit, ohne ihr zu verhehlen, daß eselbe der Grund der Zerstörung von Oechalia (Sophocl.) gewesen sei. ejanira, die edelmüthige Gattin, sich beugend vor der Macht der Aphrodite, rnte ihrem Gemahl darüber nicht und hatte zugleich herzliches Mitleid mit m Unglück der Jungfrau. Doch wollte sie noch ein Mittel versuchen, die ebe des Gemahls wieder zu gewinnen: es war die unschuldig scheinende, r von Nessus empfohlene Zauberfalbe. Mit dieser bestrich sie das verngte Opfergewand und schickte es dem Gatten zu. Kaum war aber das leid auf dem Leibe des H. warm geworden, so drang das in der Salbe thaltene Gift, das von dem vergifteten Pfeile des H. selbst herrührte, in le Theile des Körpers und verursachte die bittersten Qualen. In der Wuth s Schmerzens tödtete H. den Ueberbringer Lichas, riß sich das Gewand m Leibe und mit demselben ganze Fleischstücke. Darauf ließ er sich nach rachis bringen. Dejanira ermordete sich selbst in der Verzweiflung. H. aber ug dem Hyllus auf, seiner Zeit die Iole zu heirathen, und baute sich darauf nach Diod. IV, 38. thut dieß Iolaus in Folge eines Orakelspruches) auf m nahegelegenen Oeta auf dem phrygischen Felsen (Callim.) einen Scheiterufen, stieg hinauf und befahl Jedem, der hinzukam, Feuer drunter zu rfen. Alle scheuten sich, dieß zu thun; wie auch ein früherer Versuch des , sich zu verbrennen, nach dem Tod einer Geliebten nämlich, der Tochter s Syleus, einzig dadurch vereitelt worden war, daß die Anwesenden mit acht ihm abredeten. Conon Narrat. 17. Endlich erfüllte ein Hirte Pöas, zufällig dazu kam, seinen Willen und empfing zum Dank die Pfeile des lden. So Apollod. II, 7, 7., während Diodor a. St. und Sophocles il. 802. dieß vom Sohn des Pöas, Philoctet, der spätere Mythograph olemäus Hephästionis aber von einem gewissen Morsimus erzählen. Kaum innte der Holzstoß, so fuhren Blitze hinein, daß Alles schnell verzehrt rd; auch drang (Herod. VII, 198.) der Fluß Dyras aus der Erde hervor, dem verbrennenden Helden Kühlung zu bringen, eine Wolke ließ sich der und trug den Gottessohn unter dem Krachen des Donners an der nd seiner Beschützerin Athene (Paus. III, 18, 7.) oder auf einem Viergespann des Zeus (Ovid Met. IX, 271 f.) zum Himmel empor, wo ihm sterblichkeit verliehen und er, mit Here versöhnt, mit deren ewig blühenden chter Hebe vermählt wird. Zwei Söhne, Alexiares und Anicetus, wurden Frucht dieser Verbindung des seligen, nicht alternden Paares. (Apollod., od. u. Sophocl. in den a. St. Aber auch Pind. Nem. I, a. E. u. X, —34. Isthm. IV, 55 ff. Eurip. Heracl. 910—918. 9. 10. 871 f. Orest. 36. Hippol. 545 ff. Ovid Metam. IX, 134 ff. Virg. Aen. VIII, 300. w. zu d. St.) Selbst das Leben des H. nach dem Tode wurde von den eren Dichtern vielfach behandelt, bald tritt er ehrwürdig auf (Ovid. Met. 262—270. Diod. IV, 39. a. E.), bald komisch bei Callimachus nach stoph. Vorgang Ran. 63. 557 ff. und Lucian D. D. 13. und D. M. — Der **Heraclescultus** in Griechenland und den damit zusammenhängen Westländern. Indem wir die Frauen und Söhne des H. theils schon

im Bisherigen angeführt haben, so weit dieselbe für den Mythus Interesse haben (eine vollständige Aufzählung s. m. bei Apollod. II, 7, 8 und bei Heyne Observ. 198 ff.), theils im Art. Heraclidae Weiteres enthalten ist, können wir über die leibliche Nachkommenschaft des Helden mit der einzigen Bemerkung hinweggehen, daß auffallend ist, wie unter einer sehr bedeutenden Menge von Söhnen nicht auch Töchter genannt werden, und daß Euripides allein eine einzige Tochter von ihm und der Dejanira, Macaria, annehmen läßt, der zu Ehren eine Quelle in Marathon Macaria genannt wurde (Paus. I, 32, 5.). Gehen wir deshalb zu der Frage über, wie H. geistig im Cultus fortlebte. So wichtig es ist, wie in Betreff der Sagen so auch in Hinsicht des Cultus die verschiedenen Localitäten critisch auseinander zu halten, so halten wir es doch nicht für angemessen, in diese schwierige und weitläufige Erörterung hier einzugehen, und verweisen hierüber auf die interessanten Ansichten O. Müllers in seinen Doriern, 2tes Buch c. 11. Es möge genügen, die wichtigsten Angaben der alten Schriftsteller anzuführen. Gleich nach seiner Apotheose sollen ihm seine Freunde ein Heroenopfer, und Menoitios ihm zu Ehren zu Opus einen Heroendienst gestiftet haben. Diesem Beispiel folgten die Thebaner, bis sich diese Verehrung nach dem Vorgang der Athener bei allen griechischen Stämmen zur Verehrung des H. als einer Gottheit steigerte (Diod. IV, 39. Eurip. Herc. fur. 1331. Vgl. O. Müller Dorier S. 438.). Auch zwei Kunstwerke, die uns erhalten wurden, deuten auf diese Vergötterung hin, das farnesische Basrelief, s. Muratori Thes. Inscr. I. Heyne Antiqu. Aufs. 29., und eine etrurische Opferschale, Demptser Etr. reg. t. 2. Doch gehörte nach Herod. II, 145. H. nebst Dionysus und Pan zu den jüngsten Göttern, und Herodot meint II, 44. überhaupt, diejenigen Griechen thun am besten, welche für H. doppelte Tempel haben, wovon einer theils Heros sei, theils eine Gottheit. Zu den ältesten Heracles-Tempeln in Griechenland gehörten der Tempel in Bura in Achaja, Ἡ. βουραῖος, wo H. ein Orakel hatte, das vermittelst eines Spiels mit vier Würfeln befragt wurde (Paus. VII, 25, 6.); weswegen H. auch μάντις heißt (Plut. de mal. Her. 31.), worauf auch der Kampf mit Apollo um den Dreifuß hindeutet, und der Tempel des Ἡ. Μήλιος, Μήλων, ein Beiname, der daher kommt, weil ihm einst statt des großen Opfers, das wegen eingetretener Hindernisse nicht dargebracht werden konnte, Aepfel geopfert wurden, welche die Knaben vor dem Tempel spielend dadurch in Schaafe verwandelten, daß sie in die Aepfel vier Hölzer statt der Beine steckten (Pollux Onom. I, 30. Hesych. v. Μήλων. Suid. v. Μήλιος). In der Nähe von Thermopylä, wo nach Schol. Aristoph. Nub. 1047. Herod. VII, 176. ihm Athene die warmen Quellen, die dem H. auch sonst (Diod. V, 3. Schol. Pind. Ol XII, Strabo p. 60. 170. 425. 428, und besonders Plutarch phil. esse c. pr. diss. Vol. XII. p. 87. ed. Hutten. Liv. XXII, 1.) heilig waren, bereitet haben soll, fand man die wegen eines besonderen Vorgangs errichtete Statue des Ἡ. μελάμπυγος (Schwarzsteiß). Die Theia, Tochter des Oceanus, hatte Söhne, die obengenannten komischen Cercopen, die sie vor dem mit dem schwarzen Steiß warnte. Sie neckten ihn aber dennoch im Schlafe, worauf ihnen H. die Füße zusammenband und so auf der Schulter forttrug. In dieser Lage erkannten sie den mit Haaren bewachsenen Steiß des H., erinnerten ihm die Warnung ihrer Mutter; dieser lachte und ließ sie laufen. (Hesych. VII, 216. Tzetz. zu Lycophr. 91. Suid. u. Hesych. s. v.) Zu Bura ist auch der Tempel des Ἡ. μυιαγρεύς in Phocis, woselbst, wie auch im römischen Cultus, die Frauen vom Heraclesdienst entfernt wurden, wahrscheinlich mit Beziehung auf die Vergiftung durch Dejanira (Plut. Q. R. u. de pyth or. 20. Macrob. Sat. I, 12.). Sehr häufig hatten die Tempel specielle Namen, die auf besonderen Beinamen des Helden beruh-

B. Ἡ. ἱπποδέτης, ῥινοκολούσοης (s. oben), Μηνυτής (Index), so genannt, il H. dem Sophocles im Traume erschienen sein und ihm den Raub einer ldenen Opferschale in seinem Tempel in Athen angezeigt haben soll; Hesych. v. Cic. de Div. I, 25. u. and. m. Κυνόσαργες ist bei Pausan. I, 89. ht ein Beiname, sondern ein Heiligthum des H. bei Athen, wo man isgegebene Kinder aussetzte, wie überhaupt solche seinem Schutze empfohlen rden. Dieß bezieht sich auf die Sage von der Rettung seines Sohnes chmagoras; man s. d. Art. Der Name Cynosarges bedeutet: der weiße nd, und scheint eine siderische Beziehung zu haben. Creuzer II. 250. In ganz iechenland, vorzugsweise in allen dorischen Besitzungen, erhoben sich im ufe der Zeit eine Menge Tempel des H.; man s. Jacobi Handwörterb. d. ythol. 431. Anm. Aber nicht blos durch Opfer, besonders von Stieren, ern, Widdern (Diod. IV, 39.), wurde H. in diesen Heiligthümern verehrt, ndern hauptsächlich Kampfspiele dienten zu seiner Verherrlichung, so in arathon, wo der Sieger einen silbernen Krug erhielt (Pind. Ol. IX, 97. 4.), in Thebe (ibid. XIII, 148.). Die dem H. geweihten Feste wie die mpfspiele hießen Ἡράκλεια. In Athen wurde ein solches alle fünf Jahre eiert (Pollux Onom. VIII, 9.), und Hymnen dabei gesungen (Pind. Nem. 61 ff.). Bekannt sind insbesondere die Heracles-Feste in Sicyon (Herod. . 116. Paus. II, 10, 1.), in Thebe, wo dem H., der Megara und ihren ndern eine jährliche Leichenfeier mit Spielen geweiht war (Pind. Isthm. , 61. [105.] u. III, 114. Böckh Expl. p. 509.), und in Sparta (Pind. m. X, 98.). In Lindus feierte man seine Anwesenheit auf Rhodus durch himpfwörter und Verwünschungen zum Andenken daran, daß H. auf seinem ig nach den Hesperiden einem Landmann auf der Insel einen Ochsen ab- pannt und verzehrt hatte, von diesem aber dafür mit Verwünschungen erladen worden war, wie auch sonst Scherze und Neckereien verschiedener Art ter den heracleischen Festgebräuchen vorkommen (Apollod. II, 5, 11. Conon rrat. 11. p. 10. ed. Kann.; man s. hierüber Heffter: Die Götterdienste auf odus und der Heraclesdienst auf Lindus 1827. Auch Müller Dor. I, 458.). Cos, an dem im Frühling gefeierten Feste ἀντιμαχία, legte der Priester des ahrscheinlich asiatischen) Gottes Weibertracht an, mit Beziehung auf den fenthalt des H. bei Omphale (Plut. Q. Gr. 58. Müller Dor. I, 449 ff.). n Griechenland aus, namentlich von Sparta her, wo er mit dem Apollo- lt in besonders nahem Verhältniß stand (s. Müllers Dorier u. Gesch. d. en. St., 2ter Bd.), verbreitete sich der Heraclesdienst nach den Colonien, Italien insbesondere (s. Heyne ad Virg. Aen. III. Exc. 14.). Auf Verehrung des H. auf Malta, Gades und Tartessus, ebenso in Thasos, ta (idäischer Dactyl Heracles) auch in Lydien (Sandon) müssen wir unten ückkommen. — Dagegen erfordert g) H. in Italien und Rom noch abgesonderte Betrachtung. (Man vgl. Hartung in einem Programm 5. und Relig. d. Röm. II, 21 ff. Heffter in Jahns Jahrbb. 1831. 8. 442 ff.) An den Zug in den Westen, um des Geryones Rinder zu holen n s. oben Arb. 10.) knüpften die späteren, namentlich römischen Schrift- er ihre Sagen von den Thaten und der Verehrung des Helden in Italien Das Wichtigste davon ist: er schaffte in Gallien, nach Andern bei den inern die Menschenopfer für Saturnus ab, begründete den Feuerdienst onys. I, 14.), und erschlug, nachdem er über die Alpen nach Italien ge- gen war, den Cacus (= Κακός, Typhon? Creuzer Symb. I, 331.), n bösen Räuber, der ihm acht seiner Rinder geraubt hatte. Zwar ver- en die Thiere selbst durch Brüllen ihren Aufenthalt, nach Andern (Lactant. 0, 36.) geschah dieß durch die eigene Schwester des Cacus, welche Caca und dafür göttliche Verehrung erhielt; aber H., die Decke der Höhle echend, worin ihn der Räuber eingesperrt hatte, griff den Riesen doch in

seiner Behausung an und besiegte ihn trotz seiner furchtbaren Gestalt. Verwandt und vielleicht blos in dem Namen verschieden von dieser That ist der Kampf des H. mit Latinus, den ein späterer Mythograph, Conon, narrat. 3. p. 5. erzählt. Zum Andenken an diese Begebenheit errichtete H. dem Jupiter als Pater Inventor den größten Altar am Fuß des Aventinus. Die Aboriginer, namentlich Evander, ehrten den Helden, der sie von dem lästigen Räuber befreit hatte, nicht blos auf menschliche Weise, sondern der letztere erwies ihm, einer Weissagung seiner Mutter Carmenta zufolge (Serv. zu Virg. Aen. VIII, 51. 269 f.), göttliche Verehrung. H. dagegen beschenkte das Volk und beschenkte die Könige mit Ländereien, mit dem Befehl, man solle ihm jährlich, wie es eben geschehen, nach griechischem Ritus opfern. Er machte zwei angesehene Familien, die Potitier und Pinarier, zu Vorstehern der Feier und lehrte sie selber die griechische Cärimonie. Jedoch wurde ein Unterschied zwischen beiden Familien gemacht, der lange Zeit bestand. Weil nämlich Pinarius zum Abendessen zu spät eintraf, habe der Gott ihm Strafe ausgesprochen, daß diese Familie wegen dieser Saumseligkeit für immer vom Genuß des Mahles ausgeschlossen sein solle. So kam es, daß die Pinarier (nach Hartung = die Darbenden, von πεῖνα, penuria, während die Potitii diejenigen sind, qui potiti sunt) beim Schmause immer nur die Darbenden sein mußten. (Man vgl. Diod. IV, 21. Dionys. Halic. A. R. I, 39. 40. Liv. I, 40. V, 34. Cornel. Nep. Hann. 3. Cass. bei Aurel. Vict. de orig. g. R. 6. Plut. Quaest. Rom. 18. Ovid Fast. I, 581.) Auch Söhne, von H. gezeugt, wollte Rom unter seinen Bürgern haben. Die Fabier leiteten ihren Stamm von ihm ab. Fauna und Acca Larentia werden als Beischläferinnen des H. und von Einigen als Amme des Romulus genannt (Macer bei Macrob. Sat. I, 10. August. de c. D. VI, 7.), während der Stammvater der Fabier ein Sohn des H., von des Evanders Tochter Vinduna, genannt wird. Niebuhr röm. Gesch. I, 213. Endlich ist auch Tarquinius als Abkömmling der Bacchiaden ein Heraclide. Auf dem Grunde dieser Sagen nun, in welchen übrigens ursprünglich der Held Recaranus heißt, beruhte die römische Verehrung des H., dem in Rom zwei Tempel geweiht waren. Der eine stand zwischen der Tiber und dem Circus maximus auf dem sogen. Rindermarkt, und war ein kleiner runder Tempel des H. Victor oder Triumphalis mit einer Bildsäule des Hercules, die bei jedem Triumphzuge mit der Kleidung eines triumphirenden Feldherrn angethan wurde (Liv. X, 23. Plin. H. N. XXXIV, 7, 16. Macrob. Sat. III, 6. Aur. Vict. 6. u. 8. Diod. a. St. Tac. Ann. XII, 24. Serv. zu Aen. XII, 24.) vor diesem stand jene ara maxima, auf welcher nach Triumphzügen der Zehnte der Beute zur Speisung der Bürgerschaft dargebracht wurde (Liv. V, 65.). Auch sonst, wenn einzelne Bürger einen großen Gewinn gemacht hatten, legten sie den Zehnten auf diesem Altar als Opfer und zur Nutznießung für die Mitbürger nieder (Dionys. I, 40.). Der andere Tempel, auch H. Victor, stand an dem dreifachen Thore mit einer irdenen Bildsäule (nach jenem alten Altar, auf dem H. selbst dem P. Inventor geopfert haben soll (Dion. I, 40. 39. Plut. Q. R. 60. Plin. H. N. XXXIII, 12. 45. Martial. I, 178.). Hier wurde jährlich vom Praetor urban. dem H. eine juvenca geopfert und das Fleisch vom Volke im Heiligthum verzehrt. Der Opfernde kränzte sich dabei mit einem Siegeslorbeer, während sonst bei dem Heroendienst Opfer das Haupt verhüllt wurde (Varro L. L. VI, 54.) und als dem H. heilig gewöhnlich die Silberpappel (Serv. zu Virg. Aen. VIII, 276. zu Virg. Ecl. VII, 61.), besonders aber der Oelbaum und Eppich genannt werden (Tertull. de cor. mil. 7.), woher auch sein Beiname olivarius und pacifer heißt. Die Sitte mit den Schenkungen dauerte bis in die Zeit Diodor (IV, 21.) und Dionysius (I, 40. a. E.) fort. Beispiele sind Lu-

assus und Herennius (Plut. Crass. 2. Macrob. Sat. III, 6., Nävius bei
iscian). Die Handlung hieß profanare, d. h. dem Gotteshaus weihen,
) Dargebrachte polluctum (Varro L. L. VI, 54. Festus p. 216. 201.
to R. R. 50. u. 132.). Damit hängt zusammen, daß der römische H.
ich dem persischen Dschemschid und ägyptischen Sem der Gesundheitsgeber
ß Joh. Lyd. de mens. p. 92. In Verbindung mit der Feier standen
Wettspiele, die auf der beim Tempel gelegenen Rennbahn gehalten wurden.
iber, Sclaven und Freigelassene waren von der Theilnahme an den Opfern
) Schmausereien ausgeschlossen (Plut. Q. R. 60. Aurel. Vict. 6. Gell.
, 6, 1. Macrob. I, 12. Serv. zu Aen. VIII, 179. Propert. IV, 9, 69.).
e Hunde blieben schon aus Ehrfurcht weg, wenn sie die Keule des Gottes
Eingang witterten, und die Fliegen hatte sich H. durch Anrufung des
pagrius verbeten (Plut. Q. R. 90.). Im Gebet durfte kein anderer Gott
genannt werden, weil der, dem das Opfer galt, der höchste war (Plut.
R. 90.); man schmauste nicht liegend, sondern stehend (Macrob. a. St.).
m Umtrunk bediente man sich eines colossalen Bechers (Serv. zu Aen.
II, 278.). Häufig wurde bei H. und der ara maxima geschworen (Dionys.
i. I, 40. Aul. Gell. XI, 6. Plut. Q. R. 28.). Die Recaranuspriester
ßen mit einem sabinischen Wort Cupenci (Serv. zu Aen. XII, 539.). In
treff der oben genannten Opferfamilien erzählt als Beweis der Macht des
ros die spätere Geschichte, daß im J. 442 der Censor Appius Claudius
Potitii veranlaßte, ihr Priesteramt an öffentliche Sclaven zu verkaufen,
gen welchen Frevels in kurzer Zeit das ganze Geschlecht ausstarb und
pius erblindete; die Pinarii aber blühten fort als ein edles Geschlecht
iv. IX, 29. 34. Festus 207. Val. Max. I, 7, 17. Niebuhr röm. Gesch.
99.). Später wurde, im J. d St. 449, ein großes Standbild des H.
f dem Capitolium aufgestellt, ferner durch Fulvius Nobil., im J. d. St.
5, noch in dem Tempel des H. eine von Numa stammende Capelle der
usen geweiht, woher er H. Musagetes heißt, aber nur bei den Römern,
i denen er (Ovid Fast. VI, 872.) auch mit einer Lyra abgebildet
rde. Sulla führte den H. Custos mit dem Tempel am Circ. flamin. ein;
21. Dec. wurde dem H. mit der Ceres geopfert (Plin H. N. XXXV, 10.
. XXXVIII, 43. Ovid Fast. VI, 797. 209. Macrob. Sat. III, 11. a. E.
ict. Aug. 29.). — Daß dieser so gefeierte italische Hercules der griechische
ld sei, dessen Name nur eine, fremdem Organ angemessene Umformung
iten, und dessen bereits mit alten und neuhinzugekommenen orientalischen
menten versetzter Mythus von den Römern angenommen wurde, geht nicht
s aus der Aehnlichkeit der Sagen und der Verehrung hervor, sondern
r auch der bestimmte Glaube der späteren Römer. Durch die griechischen
lonien war der Heracles-Mythus nach Italien gekommen, wurde von den
mern angenommen, nach Gallien gebracht (wie auch H. nach Ammian.
rcell. durch Gallien nach Spanien zieht, während er den gewöhnlichen
richten zufolge den umgekehrten Weg macht), wo H. als Stammvater der
lten auftritt (gallischer H.), in Germanien wiedergefunden (Tac. Germ. 2.),
d verschmolz in Spanien mit dem, was sich dort von dem phönizischen
otte gleichen Namens vorfand. Dennoch vermuthet Hartung a. St. mit
und, daß der römische H. nicht rein griechischen Ursprungs, sondern der
echische Mythus an die Stelle eines altitalischen getreten sei, und daß H.
en lateinischen Hirtengott aus seinem ursprünglichen Besitze verdrängt habe.
eß war der schon genannte Recaranus, auch Garanus genannt (Aurel.
ct. 6. Serv. zu Aen. VIII, 203.). Dieser Name scheint Wiederbringer
m gerere oder creare) zu bedeuten, so daß Recaranus Eins mit Inventor
re. Dieß aber hält Hartung für verschiedene Beinamen des Jupiter, als

des Wiederbringers entrissenen Eigenthums, wie er als solcher auch Victor, Feretrius etc. heißt. Unmittelbar identisch sind also H. und Recaranus nicht, wohl aber ist der Idee nach der italische Gott dem griechischen Heracles gleich: beide sind Ausflüsse, Incarnationen des höchsten Gottes, des Himmelfürsten Jupiter, und daher mit diesem selbst öfter geradezu verwechselt: beide sind Vertheidiger der Unschuld, Ideale der Heldenkraft; und so ist erklärlich, wie die Sagen beider so ineinander flossen, wie wir sie in späterer Zeit finden. — Einen weiteren Beweis für die Identität des römischen Dius = Jupiter mit Heracles findet Hartung in den gewöhnlich als Beinamen des römischen H. angeführten Namen Dius Fidius und Sancus. Was den ersteren betrifft, so wird er von den Griechen gewöhnlich durch *Ζεὺς πίστιος* übersetzt, von den Römern aber als Beiname des H. betrachtet (Tertull. Idol. 20.) Ein schlagender Beweis, daß Dius pater, das in Jupiter verkürzt wurde, der höchste römische Gott, wie er sich als Victor, Recaranus, Opitulator, Stator etc. offenbarte und als solcher identisch mit H war, ebenso sich auch als Fidius manifestirte. Der Unterschied besteht nur darin, daß das einemal das Attribut der kleghaften Heldenkraft, das anderemal das der Treue in Beinamen abgab und die Personification begründete. Daß es dieselben Gottheiten waren, erhellt daraus, daß eben bei dem größten Altar auf dem Rindermarkt die heiligsten Verträge beschworen wurden (Dionys. I, 40.) und daß die Schwurformel me Dius fidius offenbar nichts Anderes ist, als die ursprüngliche, lateinische Formel, die von der aus der Fremde eingedrungenen me hercle verdrängt wurde, so daß in diesem Betracht der fremde Gott Heracles ebenso an die Stelle des ursprünglichen Fidius trat, wie wir gesehen haben, daß der Name Recaranus ihm Platz machen mußte. Auf gleiche Weise verhält es sich mit dem Namen Sancus, Sangus. Dieß war ursprünglich der Name eines sabinischen Gottes (Ovid Fast. VI, 213 ff. Liv. VIII, 20. XXXII, 1. Sil. Ital. VIII, 422 ff. Prop. IV, 9, 71 ff.). Er hatte auf dem quirinalischen Hügel ein Heiligthum, wurde aber später sowohl mit dem Fidius als dem Heracles verglichen und identificirt, und daher H. Sabinus genannt (Lactant. I, 15, 8.), ja dieses Heiligthum des Sancus war kein anderes, als das des Dius Fidius, das als Tempel des Dius oben durchbrochen war, damit der Himmel (divum) herein scheinen konnte. Bei diesem Tempel weihte man, wenn man eine Reise ins Ausland antrat und sich den Schutz des Gastrechts in der Fremde erflehte, der Fidius und Sancus entsprach somit dem *Ζεὺς ξένιος* und galt ebenso als Beschützer der Treue im Ehebund, weswegen das Bildniß der Gaja Cäcilia oder Tanaquil in seinem Tempel stand, wie der Treue im Völkerrecht (Dionys. IV, 58.). Der Name Sancus, der seines angeblichen Vaters, des sabinischen Stammhelden Sabus, ist sacer, sanctus verwandt und bezieht sich auf die Heiligkeit der Treue. Daß der Gott bei Livius VIII, 20. Semo heißt, so ist darüber Ovid Fast. VI, 213 ff. zu vergleichen, der sagt, Semo pater sei ganz gleichbedeutend mit Sancus Fidius. (Man s. Hartung II, 44 ff. vgl I, 41 ff.). — b) In Betreff der Darstellungen alter Kunst, die den H. zeigen, müssen wir, um Anderes Raum zu gewinnen, auf Vollständigkeit verzichten, und auf M. Winckelmann, Böttigers Amalthea, Montfaucon, Creuzer und Andere verweisen. Vieles gibt auch Ritsch mytholog. Wörterb. 2te Aufl. S. 5[illegible]. Die bedeutendsten Bildwerke des männlichen H. sind: der sog. farnesische H., im Palaste Farnese stehend, eine colossale Statue des nach einer vollbrachten That ruhenden Helden, von Glycon wahrscheinlich nach Lysippos verfertigt. Der letztere Künstler ist es nämlich, der das Ideal des H. in männlichen Jahren, wie es Myron und Parrhasius schon der Vollendung genähert haben, vollends ausgebildet hat. Der Held erscheint mit dem scythischem Bogen und Löwenhaut, während er (Pausan. III, 15, 3)

Bildern alten Stils mit schwerer Bewaffnung dargestellt ist. So namentlich auch in der kleinen Statue in der Glyptothek in München, Nr. 55. Bei dem Bilde des antiken H. ist als characteristisch zu merken: Kopf und Augen sind im Verhältniß klein, das Haar ist stark und kraus, aber kurz übergewogen, der Nacken kurz und gedrungen, die Brust erscheint vordringend und ebenso die Stirn und die Augenknochen gewölbt, die Ohren dick, die Schenkel von höchster Kraft, und der ganze Körper fest und geschmeidig, aber nicht gedrungen. Man hat in dieser Gestalt des H. eine unverkennbare Aehnlichkeit mit der eines edlen südländischen Stiers entdeckt. Weitere berühmte Bilder sind die Bildsäule des H. mit einem Füllhorn im Vatican, die Mosaik des ruhenden H. auf dem Capitol, acht Arbeiten des H. auf einer Grabesurne in der florentinischen Gallerie. Als das größte Meisterwerk aber gilt der sog. Torso, der Rumpf auch eines ruhenden H., in dem sich eine eigenthümliche Weichheit mit Kraft vereinigt zeigt, weswegen Mengs und Winckelmann I, 267. darin das Bild des vergötterten, verklärten Helden gefunden haben. Der Künstler ist unbekannt. Als Kind ist H. besonders schön dargestellt in einer restaurirten Statue der florentinischen Gallerie. Er würgt die Schlangen und zeigt schon ganz die Anlage zu der Gestalt, wie sie das Ideal des mannbar gewordenen Helden darstellt. Man s. das Titelbild zu Voß Uebers. des Theocrit. Außerdem sind viele Bilder des H. in den verschiedensten Lagen, in heißem Kampfe wie in komischen und behaglichen Situationen, während seines Erdenlebens und besonders häufig des H. nach seiner Vergötterung, aus dem Alterthum erhalten worden. Besonders ist endlich zu erwähnen das Relief, das die argivische Apotheose des H. darstellt (Böttiger Amalth. I, 130.), und die alten Darstellungen des H. als Dreifußräuber (Müller Dor. S. 431. Not. 3.). Ueber diese Kunstdarstellungen s. man außer den Obengenannten Müllers Archäologie 2te Ausg. 640—648. u. Becks Grundriß ꝛc. S. 173 f. Eine gründliche Monographie über die Darstellungen der zwölf Thaten ist: de H. laboribus comm. arch. auct. E. A. Hagen, Regiom. 1827, ein Programm, in welchem die verschiedenen Zeitalter der Kunstbilder des H. in ihren Eigenthümlichkeiten auseinander gehalten werden. — Wenn wir nun, bevor wir zu Weiterem fortschreiten, zurückblicken auf den im Bisherigen dargestellten reichgegliederten Mythus, ihn ohne Rücksicht auf etwaige ältere Quellen, die im Orient fließen mögen, als rein griechisches Product ansehen, und von diesem Standpunkt aus die allgemeineren Fragen über Entstehung, Sinn und Bedeutung der Sagen zu beantworten suchen, so haben wir dazu insofern volle Berechtigung, als jedenfalls das eigentlich Mythische daran, d. h. die Sage, so weit sie eine volle menschliche Persönlichkeit und einen lebensvollen Zusammenhang von Handlungen schuf, offenbar auf hellenischem Boden sich so ausbildete, wie sie vor uns liegt. Es ist, können wir unter dieser Voraussetzung sagen, fürs Erste der Name des Helden ein rein griechischer, sei es nun, daß wir mit den alten Schriftstellern, Diod. IV, 10. ihn davon ableiten: ὅτι δὲ Ἥρᾳ κλέος ἔσχε, man vgl. Apollod. I, 6, 2. II, 4, 12.; oder mit Varro, Serv. ad Virg. Aen. VIII, 564., von ἥρα = grata und κλέος, der Wohlthatruhm, oder mit Hermann Br. über Homer S. 20. von ἄρω (ὃς ἤρατο κλέος). Fürs Andere ist es aber auch dem Inhalt nach eine ächt griechische Heldenfabel; was etwa später Ausländisches damit verbunden wurde, läßt sich mit Leichtigkeit davon absondern, ohne die Integrität des Mythus zu verletzen und selbst zugegeben, daß Einiges aus Naturreligionen früher in die Fabel aufgenommen wurde, so macht dieß nimmermehr den „Lebenskern" derselben aus. Für diese Ansicht nun gibt es zwei geistreiche Vertreter, deren Erklärungen in kurzem Umriß mitzutheilen wir dem Leser schuldig sind. Es ist dieß Buttmann, der in seiner Vorlesung über den Mythus des H., gehalten in der Königl. Academie zu Berlin 1818.,

Mythologus I, 246 ff., die poetische, und O. Müller, der in der Abhandlung über H. in seinen Doriern (II. B. 11. u. 12. Cap.) die historische Auffassung des Mythus als eines rein griechischen repräsentirt. Buttmanns Hauptsätze sind folgende: Wenn auch nicht zu leugnen ist, daß der Mythus des H. historische Elemente in sich aufgenommen hat, so ist doch ursprünglich die Geschichte des H. rein poetisch. Denn in der Erzählung ist ein so deutlicher poetischer Zusammenhang und es herrscht darin eine so sichtbare Einheit zu einem gewissen Zweck, wie es die wirkliche Geschichte niemals darbietet (Mythol. S. 248.). Es hat die Fabel durch und durch eine moralische Tendenz und allegorische Einkleidung, sie ist ein reines Dichterproduct, das allmählig viel Geschichtliches an sich gezogen hat, z. B. die Verbindung mit den Heraciden, was aber nichts für die geschichtliche Existenz des H. selbst beweist; denn jene Genealogieen selbst sind voll von Willkührlichkeiten und unkritischen Annahmen (ebendas. S. 268.). Der Mythus zeigt für die Dichtung in Zweck und Form, und wenn wir Geschichtliches darin finden wollen, so müssen äußere Bestimmungsgründe hinzutreten, die aber gänzlich fehlen (S. 270.). Das Leben des H. ist vielmehr ein schöner und reicher Mythus, darstellend das Ideal menschlicher Vollkommenheit im Sinne des heroischen Zeitalters, geweihet dem Heile der Menschen, vielleicht ursprünglich zunächst dem Heile der eigenen Nation (S. 248 ff.). H. ist ein Mensch, aber wenn auch von einer sterblichen Mutter geboren, doch nicht von sterblichem Vater gezeugt; denn sein wahres Leben stammt von der Gottheit. Der Contrast mit seinem Zwillingsbruder Iphicles ist einfach sonnene Poesie. Die Geschichte seiner Kindheit stellt dar, wie die Tugend nicht erlernt wird. Auch der H. des Prodicus ist ursprünglicher Bestandtheil der Dichtung. Als poetische Einheit des Widerstandes gegen die große verlockende Tugend des Helden erscheint Eurystheus, der in Verbindung mit Here vielleicht eine Umdichtung der im orientalischen Grundmythus enthaltenen Personificationen des bösen Princips ist, das die Griechen nicht annehmen wollten. Der Here steht als schützende Macht für H. Athene gegenüber, wodurch sie auch als geistiges Ideal dargestellt werden sollte. In seinen Arbeiten erscheint H. als ein ἀρῆς ἀλκτήρ, ein heilender. In denselben ist Vieles allegorisch zu verstehen, z. B. die lernäische Schlange stellt eine aufrührerische Volksmenge dar, die Höllenfahrt den Muth, der auch die Schreckniße des Todes unerschüttert besteht. Andere Arbeiten mögen spätere Zuthaten sein, die man auf den griechischen H. übertrug. Denn auch andere Nationen hatten ihre Heroen-Ideale. Die Fehler des Helden, sein Wahnsinn, seine freiwillige thatlose Dienstbarkeit bei Omphale enthalten Warnungen gegen die Reize der Wollust. Seine Apotheose aber, daß blos sein εἴδωλον in der Unterwelt ist, der göttliche Theil aber im Olymp, seine Vermählung mit Hebe stellt das Unzerstörbare des Göttlichen in der Menschennatur, die Vereinigung der Stärke mit der Tugend dar. — Diese poetische Erklärung Buttmanns hat unleugbar viel Ansprechendes und ließe sich leicht mit noch andern, hier poetisch behandelten Gedanken in Verbindung bringen, z. B. mit einem sich wiederkehrenden Gegenstand der alten Dichtkunst, dem Gegensatz der goldnen mühelosen Zeit in Vergleich mit der späteren, wo Alles erkämpft sein muß, oder etwa mit dem Gedanken, wie Mühe und Noth die Mutter und Nährerin kühner Helden und geeignet sei, den Menschen zu höherem Daseyn zu erheben, eine Auffassung, wornach diese Fabel in Verbindung und gewissermaßen im Gegensatz zur Prometheus-Sage stünde. Zu vergleichen ist in diesem Betracht auch, wie ein neuerer Dichter, der aber sich vor Andern in seiner Anschauung bewegt, Hölderlin, auf ähnliche Weise unsere Sage verwendet; man s. sein Gedicht: Das Schicksal, Str. 1. u. 8.; dem Genius der Menschheit, Str. 2. Aber daß zu allseitiger Behandlung und Erklärung des Mythus

iese Ansicht nicht ausreiche, gibt Büttmann selbst wenigstens indirect zu, ndem er einestheils von einem orientalischen Grundmythus spricht, andern- heils die Berechtigung zur Auffindung historischer Elemente keineswegs ganz on der Hand weisen kann. Dieß Letztere ist nun vorzugsweise die Aufgabe, ie sich O. Müller in der angef. Schrift so wie in seiner Geschichte der ellen. Staaten gestellt hat. Auch er, wie Buttmann, will den Mythus ganz is hellenischen betrachtet wissen, und zwar vorzugsweise als dorischen Ur- prungs. Indem wir in Beziehung auf den wichtigsten Theil dieser Unter- uchungen, die Nachweisung, wie verschiedene Sagen, und zwar dorische, äto- ische, böotische und attische in der Fabel zusammengeflossen sind, der Kürze egen auf die Schrift über die Dorier selbst verweisen müssen, beschränken ir uns darauf, Müllers Ansicht von der Erklärung der Sage anzuführen, ie sie sich in folgenden Hauptsätzen ausspricht. Der Lebenskern dieses Mythus ist der Grundgedanke aller heroischen Mythologie: ein stolzes Be- ußtsein der dem Menschen innwohnenden eigenen Kraft, durch die er sich, icht durch Vergunst eines milden, huldreichen Geschicks, sondern gerade durch Mühen, Drangsale und Kämpfe selbst den Göttern gleichzustellen vermag. Dem H. wird das höchste Maas menschlicher Kraft im Wagen und Ertragen egeben, und dabei ein so edles Streben, als es jene Zeit kannte; aber er ird keineswegs als ein von den Schlacken der Menschheit freies Wesen vor- estellt, vielmehr geht jene Kraft oft ins Schrankenlose. Aber für jeglichen revel büßt er durch neues Leid, bis er verklärt zum Olymp aufsteigt. Wie n Apollon die Gottheit in das menschliche Leben herabtritt, so strebt in H. ine rein menschliche Kraft zu den Göttern empor. Seine Gottheit ist nicht us einer Vermischung mit orientalischen Gottheiten zu erklären, sondern er st Gott, soferu er das Ziel menschlicher Kraft darstellt, wo sie nach griechi- chen Begriffen an die Gottheit anstreift. Sein Leben ist in den älteren Mythen ganz menschlich gehalten, mit oft derben und gemüthlichen Zügen, ast die späteren Mythologen, hauptsächlich die Alexandriner und die Späteren, ie Erfinder orphischer Cosmogonien, brauchten ihn als Symbol cosmischer Schöpfungskraft (S. 454 ff.). Aber keineswegs darf dieser Mythus rein mbolisch und allegorisch gefaßt werden, sondern als entstanden aus histori- chen Thatsachen, deren Inhalt und Localität zum Theil noch nachweisbar ist S. 419. 421. 428.), und die durch die Sage in ihrer sittlichen, religiösen nd politischen Bedeutung (S. 415. 434 ff.) dargestellt sind. Insbesondere ird von Müller (S. 441 ff.) ausgesprochen und nachgewiesen, wie in dem eloponnesischen Heracles-Mythus historische Elemente sich finden, indem der- lbe, z. B. namentlich der Zug gegen Pylus, zum großen Theil erst nach r Einwanderung der Dorier in den Peloponnes sich bildete, um das An- cht ihrer Fürsten auf den Besitz dieser Landschaft in der Sage darzuthun nd in H. Thaten ihre eigenen Eroberungen vorzubilden und zu rechtfertigen; wie die Sage vom Zug des H. gegen Troja zur Zeit des trojanischen riegs entstand, um in H. das Prototyp des Kampfes der Hellenen gegen roja darzustellen. Der H. des Auslands aber ist theils reine Uebertragung s griechischen, wie in Tarent und Croton, theils entstand er durch An- üpfung der griechischen Sagen an fremde, indem ausländische Symbole auf en griechischen Heros übergetragen wurden und sein Name die einheimischen rdrängte, wie namentlich in Kleinasien und in den phönizischen Colonien, eils verdankt er seinen Ursprung dem Umstand, daß H. überhaupt als ränzwart der hellenischen Stämme und Schutzgott für jede Erweiterung des echischen Namens galt, und daher, wo die Hellenen mit Barbaren in Streit riethen, dieser Kampf als ein Kampf des H. mit einem fremden Unhold, m Repräsentanten des Barbarenvolks, mythisch dargestellt wurde. Antäus deutet die immer in vermehrter Anzahl aus der Wüste hervorstürmenden

Libyer, Buſiris die Aegypter, wie ſie den noch dunklen und düſtern Vorſtellungen der älteſten, eben erſt in Aegypten bekannt werdenden Hellenen erſchienen. Dieß ſind die Hauptpunkte der Auffaſſung O. Müllers. Es iſt unbeſtreitbar, daß er für den griechiſchen Mythus als ſolchen den richtigen Weg der Critik und Auffaſſung eingeſchlagen, wenn gleich auch hierin noch viel zu thun übriggelaſſen hat. Er ſondert möglichſt genau die einzelnen Sagen nach Zeit und Ort und ſucht die Mitte zu halten zwiſchen falſcher hiſtoriſcher und ſchwindelnder ſymboliſcher Deutung. Auf Allſeitigkeit und allgemeine Befriedigung macht er aber ſelber keinen Anſpruch. Hierin liegt ein Zugeſtändniß, das auch Buttmann macht, daß eine umfaſſendere Behandlung, wie ſie unſere Zwecke fordern, jedenfalls eine genauere Beachtung beiden erheiſcht, was, ſei es als orientaliſcher Grundmythus oder wenigſtens als Analogon der Heracles-Sage bei öſtlichen Völkern ſich findet.

Zweiter Abſchnitt. Der Heracles des Oſtens. Schon das Alterthum ſpricht entſchieden von mehreren Helden dieſes Namens, die in den Hauptvölkern der alten öſtlichen Welt ſich vorfinden. Diodor z. B. nennt (III, 73. coll. I, 24. V, 64. 76.) drei H.; als der älteſte gilt ihm der ägyptiſche, ein Sohn des Zeus; der zweite, einer der idäiſchen Dactylen aus Creta ſtammend; der dritte und jüngſte iſt der Sohn des Zeus und der Alcmene, der kurz vor dem trojaniſchen Krieg gelebt habe und welchem die Thaten der früheren beigelegt worden ſeien. Cicero (N. D. III, 16.) zählt ſechs H. in auffallender Unordnung auf; aber auch ihm iſt der Sohn der Alcmene erſt der ſechste. Varro (nach Serv. ad Aen. VIII, 564.) ſoll gar vierundvierzig Helden dieſes Namens gezählt haben, während Servius ſelbſt an dieſer Stelle nur vier annimmt, den tirynthiſchen, argiviſchen, thebaniſchen und libyſchen. Wichtiger als dieſe und ähnliche Angaben ſpäterer Mythographen iſt die Erzählung von Herodot (II, 42 ff.), daß er, um von Alter und der Herkunft des H. nachzugehen, zuerſt über den ägyptiſchen H. Nachforſchungen angeſtellt und gefunden habe, daß dieſer jedenfalls älter ſei, als der griechiſche Held. Aber auch in Aegypten habe er nicht die erſte Quelle der Sage gefunden, ſondern ſei von dort nach Phönizien gewieſen worden. Dieß iſt ein hinreichend bedeutſamer Fingerzeig, daß auch wir, wollen wir anders den Mythus nur einigermaßen vollſtändig auffaſſen, auf den Orient recurriren müſſen, theils zur Erklärung der claſſiſchen Mythen, theils auch, weil die Religionen der wichtigſten Culturvölker des öſtlichen Alterthums auch an und für ſich Berückſichtigung fordern. Doch müſſen wir uns der Kürze halber darauf beſchränken, nur vom ägyptiſchen und phöniziſchen H. mit einiger Vollſtändigkeit zu reden, die übrigen aber mehr nur anhangsweiſe zu erwähnen. — 1) Der ägyptiſche Heracles, von dem aus den zwei Hauptquellen, Herodot und Diodor, eine Menge Stimmen des Alterthums (m. ſ. Creuzer Symb. I, 326. Note) vorliegen, ſoll mit ägyptiſchem Namen Som, oder Dſom, nach Etym. M. Χώρ, auch Sem (Jablonsky Pant. Aeg. I, 186 ff.) geheißen haben. Auch der damit verwandte Name Esmun (Heſych.) = Chijun iſt wohl nur ein und derſelbe mit Chon oder Sa. Als ein anderer Name des ägyptiſchen und libyſchen H. wird von Pauſanias (X, 12.) *Μάκηρος* genannt. Ueber alle dieſe Namen, wie überhaupt über dieſe dunkeln Parthieen orientaliſcher Sagen, hat Movers: „Die Phönizier 1ſter Band. Bonn 1841.“ umfaſſende Unterſuchungen angeſtellt und dargelegt (Cap. VIII. S. 289 ff. Cap. XI. S. 415 ff.) Bezeichnungen des libyſchen phöniziſchen Saturnus, als des Welterhalters, gefunden. Weiteres ſ. unten, wo über den phöniziſchen H. geſprochen wird. Nach Diodor (I, 24.) war dieſer Som ein Sohn des Ammon (Zeus), woran ſich die in ſeinem eigenthümlichen Ritus (Herod. II, 42.) fortlebende Sage knüpft, H. habe einmal ſeinen Vater ſehen wollen, dieſer habe es Anfangs verweigert, endlich

er nachgegeben, jedoch in der Art, daß er einem Widder das Fell abstreifte
id dessen Kopf vorhielt, weswegen Zeus in Aegypten mit einem Widder-
pf abgebildet wurde. Die Deutung s. man bei Creuzer (Symb. II, 208.
gl. I, 507. 526.). Cicero (N. D. III, 16.) nennt ihn einen Sohn des Nils,
id bei Ptolem. Hephäst., einem späteren Mythographen (lib. II.) heißt es:
εἶλος ὁ Ἡρακλῆς ἀπὸ γενέσεως φασιν ἐκαλεῖτο. Dieser ägyptische H. wurde
m von den Aegyptern in der Reihe der Evolutionen ihrer Götter in die
veite Ordnung gesetzt (Diod. a. St. Herod. II, 43. 145. III, 73. Tac.
nn. II, 6.) Die Thebäer setzten ihn nach Herodot 17,000 Jahre vor
nen König Amasis, nach Diodor 10,000 Jahre vor den trojanischen Krieg,
ut carentem initio" sagt Macrobius (Sat. I, 20.). Der Sohn der Alc-
ene ist nach der bei Diodor genau begründeten Angabe der Aegypter,
elcher auch Herodot Glauben schenkte, nur der viel jüngere Erbe seines
lamens und Ruhms. Zugleich wird aber der ägyptische H. auch in die
veite Classe der Könige eingereiht, worin der Anfang der historischen Fassung
es Mythus, die Vermenschlichung des ursprünglich als Gott gefaßten ägyp-
schen H. schon in Aegypten angedeutet ist. In diesem Betracht heißt es von
m: er war stark und tapfer, bereiste die Erde, bekämpfte, mit Keule und
öwenhaut bewaffnet, die Giganten und wilde Thiere und setzte die Säulen
n Libyen (Diod. I, 17. 24. III, 73. Euseb. Praep. ev. II.). Wenn man
uch hierin eine spätere Rückwirkung des hellenischen Mythus auf ägyptischen
Glauben erkennen wollte, so erscheint als jedenfalls alt und ursprünglich
gyptisch die Angabe Diodors (I, 17.), Osiris habe vor seinem großen Zuge
n Beglückung der Völker den Hercules, seinen Verwandten, über Aegypten
esetzt, den Antäus und Busiris aber über Aethiopien und Libyen, und über
ie östlichen Küstenländer. Das Weitere über den Kampf mit Antäus und
Busiris s. man unter diesen Artt., im ersten Bande. Eine wunderliche, von
thenäus und Eudoxus aufbewahrte Sage erzählt: H., des Zeus und der
steria (Sternenfrau) Sohn, sei auf seinem Zuge durch Libyen von Typhon
rschlagen, aber durch das Riechen an einer Wachtel (nach Jablonsky's Lesart:
iner Ziege) wieder belebt worden. Auf demselben Zuge, den er, wie sein
hnherr Perseus, gegen Libyens wildes Geschlecht anstellte, gingen ihm nach
inem Schol. im Kampfe die Pfeile aus. Er sinkt auf die Kniee nieder,
etet zu dem Vater Ammon, der sodann Steine regnen läßt, die der knieende
). als Waffen gegen seine Feinde braucht (Herc. ingeniculas). Ein ander-
al rettet den vom Durst gequälten ein Widder, der ihm eine Wasserquelle
ufscharrt (Stat. Theb. III, 476.). Dieß die wichtigsten räthselhaften Sagen
er Aegypter über H., dessen hohe Verehrung bei denselben Diodor V, 76,
Macrobius Sat. I, 20. bezeugt. Auch fand Herodot (II, 113.) ein Tempel-
ild des H. am Ufer der Nilmündung bei Canobus, die ihm geweiht war
nd nach ihm die heracleotische hieß (Tacit. Ann. II, 60.). — 2) Weitere
Bruchstücke von Heracles-Sagen und Heracles-Cultus im Orient finden wir
erner in Thasos, wo Herodot (II, 44.) einen Heracles-Tempel fand, der
rbaut sein soll von den Phöniziern, welche die entführte Europa gesucht
aben, und dieß falle fünf Menschenalter vor den griechischen Heracles. Nach
ufgefundenen Münzen war es vorzugsweise der Begriff eines Erretters, den
ie Thasier in H. verehrten (Paus. V, 25. VI, 11.), weswegen er mit dem
Beinamen *σωτήρ* erscheint und auf einigen thasischen Münzen als Bogenschütze
argestellt ist. — 3) Von dem H. auf Creta, einem sog. idäischen Daktyl,
er nach der Sage den Jupitertempel in Olympia gegründet (Paus. V, 13.),
inen ursprünglichen Sitz aber in Aegypten gehabt haben soll (Diod. IV, 18.),
ird zwar Aehnliches gemeldet, wie von dem griechischen Heros (Diod. V, 76.
aus. IX, 27.), daß er nämlich ein Sohn des Zeus sei von unbekannter
Mutter, und als Wohlthäter der Menschen durch seine große Körperkraft den

Erdkreis durchstreift habe. Aber es heißt auch von ihm ausdrücklich, daß er viel älter gewesen, als der griechische Heros, und daß dieser letztere nur ein Nachahmer des cretischen sei. Als Namen dieses idäischen Daktyls gibt Eusebius *Διωδᾶς*, Hieronymus aber in der latein. Uebersetzung Desmaus an. Außerdem meldet Cicero (de nat. D. III, 16.), daß man ihm Todtenopfer dargebracht habe, und Diodor (V, 64.) stellt ihn als Zauberer dar, wie es alle jene alten cretischen Dämonen waren, ein Zug, der vielleicht in dem oben angedeuteten römischen Glauben von H. nachklingt, daß er der Schätze hütende und Gewinn bringende Dämon (*πλουτοδότης*) sei (Horat. Serm. II, 6, 10 ff. Pers. Sat. II, 10. Plut. Q. R. 15.). — Mit diesem oder aber mit dem 4) lydischen H., dessen charakteristische Züge, nämlich sein Aufenthalt bei Omphale, sein Verhältniß zu den Cercopen, zu Syleus und Lytierses schon im ersten Abschnitt erwähnt wurden, und dessen Name Sandon (der Erbauer von Tarsus Amm. Marcell. XIV, 7.) gewesen sein soll von dem mit Sandyx gefärbten Weibergewand (Lydus de mag. IV, 64. p. 258.), hängt der coische Heracles-Mythus zusammen, der schon oben aus Homer erwähnt wurde (Kampf gegen die Meroper), und welcher in einem Frühlingsfeste (*ἀντιμαχία*) fortlebte, bei welchem der Priester ein Weiberkleid anzog, weil der Held selbst bei dem Kampfe ein solches getragen habe (Plut. Qu. Gr. 58.). — 5) Durch den Namen Sandon erinnert der lydische H. an den persischen, der Sam-Dew d. i. der Dämon Sam genannt wird, woraus spätere griechische Schriftsteller *σάνδης* gemacht haben, was nach Gerh. Voß de Idol. I. p. 168. vom syrischen sanad = saeior herkommen soll. Nach Kleukers Zendavesta zeigt er große Aehnlichkeit mit dem griechischen Heros, noch mehr aber mit dem lydischen H. Bei beiden ist es hauptsächlich der Begriff eines Jägers, welchen der Mythus hervorhebt; denn er ist in der persischen Sage der an den Himmel versetzte Orion, und der lydische Sandon ist gleichfalls ein gewaltiger Krieger und Jäger, der nur zu Zeiten in Weichlichkeit versinkt. Beide werden durch Weiber bethört, der lydische durch Omphale, der persische durch die Töchter des Dereb. Creuzer Symb. I, 305. II, 233. hält ihn für identisch mit Dschemschid. — 6) Auch Indien hat seinen H. Altäre von ihm wie von Liber erwähnt Plinius (H. N. VI, 16. 22.). Als Name für ihn wird das räthselhafte Wort *δορσάνης* genannt (Hesych. u. d. W.). Als eine Sage von ihm, den die späteren Griechen für den auch nach Indien gewanderten Sohn Alcmenes ausgaben, erzählt Megasthenes (Arrian. Ind. 8. u. 9. cf. Diod. II, 38. XVII, 85. 96. u. Philostr. Vit. Apoll. III, 46.), er habe in Indien viele Söhne und eine Tochter Pandäa erzeugt. Der letzteren habe er ein großes Reich hinterlassen, auch einen Perlenschmuck vom Grunde des Meeres gegeben. Als er keinen würdigen Gemahl für sie fand, machte er sie mannbar im siebenten Jahr und zeugte mit ihr den Stammvater der indischen Könige. — Ueber Namen, Bedeutung und Zusammenhang dieses ostasiatischen und vorderasiatischen H. sehe man die Abhandlung von O. Müller: Sandon und Sardanapal, im Rhein. Museum für Philologie ꝛc., Jahrg. III. S. 22—[illegible], dessen Ansicht, daß Sandon identisch mit Sardanapal und eine assyrische Gottheit sei, Movers: die Phönizier I, S. 451 ff., nicht blos wieder aufnimmt, sondern noch weiter geht und die Identität dieses assyrischen H. sowohl mit dem lydischen, cilicischen, cappadocischen und phönizischen als auch mit dem indischen H. Belus, Sandacus, Dorsanes, und sogar mit Ninus-Ninyas in Namen und Cultus aufzuzeigen versucht. Bevor wir zur Darlegung dieser Ansichten von Movers, der den phönizischen H. zum Mittelpunkt der orientalischen Mythen macht, übergehen, möchte hier eine kurze Angabe der Auffassung Creuzers am Platze sein, sofern dieser vornehmlich die bisher angeführten Sagen, insbesondere die ägyptischen, zur Grundlage nimmt

Kreuzer Symb. 2te Ausg. II, 202. findet zwar im griechischen H. überhaupt eine alte Gottheit des Orients menschlich aufgefaßt und zu einem Ideal siegreicher Heldenkraft ausgebildet, und nimmt also einen allgemeinen orientalischen Ursprung der Sage an, doch ist es vorzugsweise die ägyptische Religion, in der er die meisten Urbilder für die Züge des griechischen H. nachzuweisen sucht. Nicht blos wird (I, 327.) gegen Heyne und Bochart u. A. die Sage von Antäus in Uebereinstimmung mit Jomard (Descript. de l'Eg. livr. III. tom. 2. chap. 12.) von ägyptischer Oertlichkeit, den Sanddünen Nordägyptens, gedeutet (S. 333 ff.), auch der Begriff eines Ringers, παλαίμων (S. 329.) dem ägyptischen Mythus vindizirt, sondern auch (S. 335.) der Vermuthung beigepflichtet, daß der Name H. Aegypten angehört habe. Die Beziehung auf die Sonne, daß H. der Sonnenheld, die Sonne im Frühlingsäquinoctium sei (I, S. 293.), findet Creuzer nicht blos theilweise auch in der Sage von Antäus (S. 336.), sondern ebenso im cilicischen H. (S. 346. vgl. mit II. 223.), Sandacus, Sandon (m. s. unten), der die erschlaffende, und in dem von Busiris zum Altar geführten aber sich gegen ihn ermannenden H., der die neu sich emporringende Sonne darstellt. Auch ist (S. 361.) H., wie er auf seinem Zuge durch Libyen von Typhon erschlagen wird, ihm nichts Anderes, als die hinabgesunkene, aber zugleich auch wieder aufsteigende Sonne. Denn H. wird ja dabei, wie oben bemerkt wurde, von Jolaus durch das Riechen an einer Wachtel (Mittel gegen die fallende Sucht, an der H. nach Aristoteles litt) wieder zum Leben gebracht. Dieselbe Ansicht von H. als einem Sonnengotte, worin Creuzer unter den Aelteren vornehmlich den Macrob. Saturn., unter den neueren Mythologen Dupuis und den Engländer Payne Knight Symb. Lang. §. 130. p. 101. zu Vorgängern hat, wird nun im zweiten Band der Symbolik weiter ausgeführt und an den einzelnen Sagen nachgewiesen. Die oben angeführte Erzählung von der Erscheinung des Zeus Amun mit einem Widderkopf ist die Beschreibung eines thebäischen Frühlingsfestes, welches darstellte, wie die Sonne in das Zeichen des Widders tritt und der Frühling anbricht (S. 204 f.). Ebenso ist ihm der tyrische Melech-Heracles ganz wie der thebäische Bel-Heracles eine Sonnenincarnation (S. 213 ff.). Selbst die lydische Omphale bezeichnet, daß die Sonne im Nabelpunkte (ὄμφαλος) der Welt, in den südlichen Winterzeichen steht (S. 223.); und die wunderlichen Cercopen sind nichts als winterliche Zeitperioden (S. 224 ff.). Die sonderbare Sage von Ἡ. μελάμπυγος bezeichnet die der Erde den Rücken zukehrende Sonne im Wintersolstitium. Das Bild des H., sagt Creuzer S. 233., finden wir wiederum im persischen Dschemschid, auch er ist die ringende Gotteskraft im Lichtdienst. Wie in Persien die Incarnationen, die menschlichen Abbilder von göttlichen Urbildern in der Abstufung von Ormuzd, Mithra, Heomo, Dschemschid, Khoresch dargestellt werden, so in Aegypten in Amun, Bel, Perseus, Heracles. Ueberall ist auch das geneaiogische Bestreben unverkennbar, Heiden und Regenten zu Sonnenkindern zu machen, die aus der ewigen Gottheit, als Urfeuer gedacht, durch Vermittlung der Halbgötter emaniren. Die Sonne in ihrer Jahresbahn als ein jetzt unterliegender, jetzt siegender Kämpfer dargestellt — das ist die orientalische Grund-Idee des Heracles-Mythus (S. 241. 256. 258.). Auch die Griechen haben ihren H. nicht ersonnen, sondern wie der Inhalt der pelasgischen und hellenischen Religionen überhaupt aus der Fremde herstammt, so gilt dieß namentlich von dem Mythus des H. Der Uebergang vom Orientalischen zum Hellenischen mag nach Creuzer so aufgefaßt werden (S. 256 f.): Man hatte ursprünglich eine Verkörperung einer Grund-Idee des alten Sabäismus. Das Licht, aus Gott ins Fleisch geboren, sollte in der Sterblichkeit den Gott abstrahlen. So weit ist noch gar nichts Historisches in der Sage. Nun wurden Könige

in dieser Lichtreligion erzogen und die Sonnen-Incarnation ward ihnen als Vorbild vorgehalten; sie werden zu Lichtern der Völker geweiht. Jene dorischen Völker nun, die aus Nordgriechenland her in den Peloponnes einbrachen, trugen die Erinnerung an einen solchen großen Stammfürsten in ihren Geschlechtssagen. Die Ansprüche auf den Peloponnes wurden dadurch geltend gemacht, daß man ihn aus dem alten Hause von Tiryns abstammen ließ. Dort, wie in Thebä, war aus orientalischer Tradition die göttliche Sonnenkraft verehrt worden. Jetzt, nachdem große Regentenhäuser in Sparta und sonst von den Doriern gestiftet wurden, ward der alte Gott in der heimischen Griechensage nationalisirt, wurde nicht blos menschlich, sondern ganz griechisch gefaßt, und dieser H. bemächtigte sich dann der Phantasie der Griechen und Römer so, daß er im öffentlichen Cultus den hohen Sonnen- und Jahresgott fast ganz auslöschte. Aber den Ursprung aus dem Orient kann der H., wie er in den Heracleen geschildert wird, keineswegs verbergen; überall tritt die Beziehung auf den ursprünglichen Sonnengott und auf die orientalischen, besonders aber ägyptischen Sagen hervor. Dieß wird (S. 243 f.) im Einzelnen nachgewiesen; wir müssen es uns aber, um nicht weitläufig zu werden, versagen, die oft ungemein überraschenden Deutungen hier anzuführen. Nur Eine derselben möge Beispiels halber hier Platz finden. Gegen Hermann, der den Namen des Geryones von γηρύειν = fabulari ableitete und in ihm den Fabler von Schiffermährchen sah, sagt Creuzer: Ich denke bei diesem Namen an γῆρας; Geryon ist der Alte im Niedergang, im Lande Iberien, und weil Geryon schon von den Alten für den Winter gehalten wird, so erkläre ich den Mythus von H., der Geryons Rinder raubt, so die Frühlingssonne gewinnt dem alternden Winter im Lande der Finsterniß die neuen Jahreszeiten ab. Diese waren drei an der Zahl, nach alter Jahreseintheilung, beim dreiköpfigen Winter (Geryon) verborgen. (Briefe über Hom. u. Hes. S. 176—179. Symb. II, 250. Anm. 311.) — Auch der Name, meint Creuzer ebendas. S. 244. Anm. 304., ließe sich, obgleich ein orientalischer Ursprung desselben wahrscheinlicher sei, wie es auch wirklich (s. unt.) Movers nachweist, dieser symbolischen Deutung gemäß ableiten, falls man bei dem griechischen Wort stehen bleiben wollte. Im Gegensatz gegen die oben angeführten Etymologieen gibt er nämlich der Deutung von Macrob. Saturn. I, 20. von ἀέρος κλέος, H. est ea solis potestas, quae humana generi virtutem ad similitudinem praestat Deorum, oder der Ableitung von Payne Knight a. S. von ἔρα und κλέος „Verklärer der Erde" den Vorzug. Ließe sich nicht, möchten wir fragen, wenn man einmal eine Beziehung auf kosmische Verhältnisse in dem Namen finden will, an ἔαρος (ἦρος) denken, so daß er die den Frühling verherrlichende Sonne in ihrer verjüngten Kraft bedeutete? — Die Beweise für die Ansicht, daß H. der den Thierkreis durcheilende Sonnengott sei, so wie die Durchführung dieser Auffassung des Mythus im Einzelnen, gibt in neuester Zeit mit besonderer Vollständigkeit aber auch Einseitigkeit F. Nork in seinem etymologisch-symbolisch-mythologischen Realwörterbuch, Stuttgart 1843. in des zweiten Bandes zweiter Lieferung, S. 101 ff. Das Gedicht von den zwölf Arbeiten des H. ist ihm ein heiliger Kalender, den nach seiner Meinung Diodor in seiner Aufzählung der Arbeiten ganz in der Ordnung der zwölf Monate von einem Sommerstolstitium zum andern angebe. Außer den aus dem Alterthum erhaltenen Zeugnissen und den bei Dupuis, Creuzer, Uschold u. A. angegebenen Gründen für diese theilweise unstreitig richtige Betrachtungsweise führt der Verf. aus seinem reichen Schatze von Gelehrsamkeit eine Menge mehr oder minder haltbarer Belege für diese Ansicht auf. Auch eine neue, hiezu passende, aber, wie uns scheint, gesuchte Etymologie des Namens wird gegeben. Der ursprüngliche Name des H. ist ihm ein semitisches Wort עַרְקֵל, das von der

Stammwort חגל = kreiſen, rollen, abzuleiten wäre und eben den Sonnenlauf ezeichnete. Wir kommen unten auf dieſe Anſicht zurück und werden ſehen, ie Eine Seite des orientaliſchen, hauptſächlich des phöniziſchen H. unverkennbar ie iſt, Sonnengott zu ſein. Es führt aber nothwendig zu Einſeitigkeiten nd gewaltſamen Deutungen, wenn man Alles unter dieſen Einen Begriff eſchließen will, wenn gleich nicht zu leugnen iſt, daß auch Vieles in der riechiſchen Sage nur verſtanden werden kann, wenn man annimmt, daß in en Quellen, woraus ſie ſchöpfte, H. vorzugsweiſe, aber nicht allein, den Sonnenlauf repräſentirte. — 7) Der phöniziſche oder tyriſche H., an den ls den älteren Herodot von den ägyptiſchen Prieſtern verwieſen wurde, und er deshalb, ſo wie aus andern Gründen (man ſ. Movers a. Schr. S. 15 ff.) mit dem ägyptiſchen und libyſchen urſprünglich Eins zu ſein ſcheint, urde in dieſer ſeiner Bedeutung erſt von dem genannten Mythologen nach- ewieſen. Mag auch in ſeinen Combinationen Manches noch zu keck ſein, nd er im Syncretismus da und dort zu weit gehen, ſo glauben wir unſern eſern es ſchuldig zu ſein, bei der Darſtellung des phöniziſchen H. insbeſon- ere auf ſeine Anſichten hinzuweiſen, ſo weit es in der Kürze geſchehen kann. Movers geht von dem Satze aus, daß der ſyriſch-phöniziſche Baal, der Haupt- ott der Semiten, einerlei iſt mit Heracles (S. 176.). Die am häufigſten orkommenden Namen deſſelben ſind: Baalſamim, Chon (Chom) und Sem, nsbeſondere aber unter beſonderem Geſichtspunkt als Schirmer der Stadt yrus: Melkarth (Melikerthes) (πολιοῦχος) (S. 14. 400. 431 ff.). Seine auptbedeutung war urſprünglich nicht die eines Sonnengottes (S. 439 ff. 444.), welche er erſt etwa in Hirams Zeiten erhielt, ſondern die, daß er die mythiſche Manifeſtation des höchſten Gottes iſt. Er heißt daher bald (S. 265. 392. 555.) Sohn Gottes, bald (S. 388 f.) Gott ſelbſt. Die Idee der Gottheit zerfiel aber (S. 392.) dieſen orientaliſchen Völkern in zwei dispa- ate Begriffe, in den eines guten und den eines böſen, verderblich wirkenden Weſens. Dieſe zwei Seiten der oberſten Gottheit wurden auf zwei Subjecte ibergetragen, die mythiſch als zwei feindliche Brüder (Uſoo Moloch, Mars nd Hypſuranius Chon, Saturn, Iſrael) gedacht wurden; der Eine iſt das Zwietracht ſchaffende Feuerweſen, der Zweite der ſchaffende und ordnende Demiurg. Beide aber als nur zwei Seiten Einer Perſönlichkeit, in der ſie ieder verbunden ſind, wurden neben einander verehrt als Baal Moloch und Baal Chizun. Heracles iſt vorherrſchend der zweite, aber, was aus vielen An- eutungen hervorgeht, auch der erſte. Denn der Begriff des tyriſchen H. iſt ualiſtiſch, worauf ſich auch die von Herodot (II, 44.) und Andern genannten Säulen beziehen, deren Eine dem Uſoo (Feuer), die Andere dem Hypſura- ius geweiht war. Daß nun H. auch als Feuergott, Moloch, gedacht und ie auch die weibliche Gottheit gleicher Art durch Blutſühnungen, Opfer on Hunden, Schweinen, Menſchen, auch durch Unzucht verehrt wurde, weiſt Movers (S. 400 ff.) nach und findet in dieſer Vorſtellung die Löſung für iele allerdings widerſprechende Züge im griechiſchen Mythus, von einem l. τεκνορραίστης und ἄξενος, der mit Tollheit geſchlagen ſeine eigenen Kinder und die des Iphicles verbrennt, der ſeinen Freund und Gaſt phitus von der Mauer ſtürzt, und dgl. Die oben erwähnten Vorſtellungen om Heracles Sandon in Lydien ſind nur eine Modification dieſer Seite es orientaliſchen H. Aber, wie geſagt, dieſe Schattenſeite des H., mythi- her Vertreter des höchſten Gottes in zerſtörendem Sinne zu ſein, iſt ur eine untergeordnete. Sein Hauptcharakter iſt, daß er als Baalchizun Chon) die gute Seite der Gottheit repräſentirte und als Mittelweſen galt, as ſtatt des höchſten Gottes das Princip der Welt und ihrer Ordnung iſt. r vertritt den alten Bel als κοσμοκράτωρ. Der phöniziſche H. hat nicht ur die Namen Baal, Makar mit dem höchſten Gott Bel-Saturn gemein-

schaftlich, sondern sowohl Name als Symbolik des Saturn Chiun als des Welterhalters wurde auf den Chon Heracles übergetragen. Ferner wird sowohl Saturn als Heracles Acmon oder Philosophus und Offenbarer des Gesetzes, d. h. Träger der Weltordnung durch Weisheit genannt. Bald tritt ihm die Weisheit personifizirt als Athene, Hermes, auch Iolaus oder Aesculap zur Seite, bald ist sie Ein Wesen mit ihm, daher er auch bisweilen zugleich Hermes ist, der die Himmelsordnung auf heilige Säulen geschrieben (S. 96.). In der mythischen Gestaltung aber erscheint H. als Kämpfer gegen Typhon, d. h. gegen die der Weltordnung widerstrebenden Elemente (S. 125). Daß aber der phönizische Baal nicht blos ein mythischer Kampfheld, das Urbild des griechischen, gewesen, sondern daß derselbe eben als Kämpfer ursprünglich seinen Namen in Phönizien erhalten habe, glaubt Movers unwiderleglich nachweisen zu können. Indem er die ältere, auch aus Phönizien hergeholte Ableitung des Namens H. von הַרְבֵּל (der hausirende Krämer), welche Münter (Relig. der Carth. S. 14.) von Hamaker (Misc. Phoen.) angenommen hatte, mit Recht zurückweist, findet er den Schlüssel in dem mythischen Namen Ἀρχαλεύς, der als tyrischer Gründer von Gades genannt wird. Dieses Wort, das ohne griechische Endung Archal lautet, ist die phönizische Namensform für das griechische Wort Ἡρακλῆς, das etruskische Hercole. Archal aber bedeutet in seiner ersten Sylbe das Feuer oder das Starken, das Urkräftige im Begriffe der Gottheit, der zweite Theil des Namens ist das Wort יָבַל siegen, das im Hebräischen (Genes. 32, 26 f.) nur kommt, und zwar von einer Situation, die ganz an den Ringkampf des H. mit Jupiter in Olympia (Nonnus Dionys. X, 376.) erinnert. Archal ist somit gerade wie der (Movers S. 131. 396.) gleichfalls dem Saturn Heracles beigelegte phönizische Name Israel = Gottesringer nichts Anderes als der Kampfheld, ein Name, von dem der frühere Name des griechischen H. παλαίμων nur eine Uebersetzung ist. Auf dieselbe Bedeutung führt der weitere Name des phönizischen Kampfhelden Jarubbaal = Baal siegt. Daß aber der Name H. ursprünglich phönizisch war, erhellt unter Anderem daraus, daß der phönizische Gott überall, wo sein Cultus eingeführt war, in Thasus, Tarsus, Malta, Carthago, Gades Heracles hieß, und daß, wenn ein anderer Name, z. B. in Thasus oder Gades, der gewöhnlichere, H. aber nur etwa erst von den Griechen entlehnte gewesen wäre, jener sich gewiß erhalten hätte und bekannt wäre. Die Vorstellung vom Kampf des H. gegen Typhon, den Repräsentanten des physischen und moralischen Uebels in der Welt, ist somit auch nicht aus Aegypten nach Phönizien gekommen, sondern umgekehrt von hier nach Aegypten, und ebenso sammt dem Namen nach Griechenland. Und zwar ist dieser Kampf ein gedoppelter, am Himmel und auf Erden. In beiderlei Hinsicht finden sich viele Nachbildungen des phönizischen Mythus im griechischen, z. B. in der Luna, die in der Gestalt der Here vom Monde herab dem H. Raserei zuschickt, den nemeischen Löwen großzieht und auf die Erde fallen läßt (Schol. ad Argon. I, 498.). Die Kämpfe mit den Kindern des Typhon und der Echidna, mit Cerberus, Orthrus, Hydra, den Hesperiden, dem Adler des Prometheus gehören eben dahin, indem damit auch ein Theil der Lauf der Sonne durch die Sternbilder, denen man, wie dem Krebs, dem Löwen einen durch Hitze verderblichen Einfluß zuschrieb, dargestellt ist. Die Beziehung der zwölf Arbeiten auf den Thierkreis im eigentlichen Sinne ist aber aus viel späterer Zeit. Ein Nachklang der phönizischen Sagen von dem Kampfe des H. auf Erden ist die Bekämpfung des erymanthischen Ebers, der auch in der Sage des Adonis eine Rolle spielt, und worin Movers (S. 216.) den glühenden Samum, wie im Kampf mit Antäus den giftigen Harmatton erkennt. Mars und Here als Feinde des griechischen H. entsprechen dem phönizischen Moloch und der Melechet. Als solcher Kämpfer ist

eilgott (Hymn. Orph. XII, 14. Lyd. de mens. IV, 22.) und ἀλεξίκακος, in Name gilt als Zauberſpruch (Diod. V, 64.), was vom griechiſchen H. icht vorkommt; Heilquellen ſind ihm heilig im phöniziſchen Himera und in igeſta auf Sicilien (Diod. IV, 23.). Wie Typhon ein verderblicher Meer- ott iſt, ſo H. ein Schirmgott der Schiffer, die ihm z. B. in Malta für lückliche Seefahrt einen Obelisk ſetzten. Am großartigſten zeigt ſich der ampf bei der Niederfahrt in den Hades, die, wie noch mehr die Heſperiden- age (man vgl. Genes. 3.) orientaliſches Gepräge hat. Endlich iſt Bel und benſo H. Zeitgott, πατὴρ χρόνου, wie er im orphiſchen Hymnus (XII, 3.) eißt und ebendarum Gott des Ackerbaus (S. 445 ff.), worauf ſich die Sitte, hm Aepfel zu opfern (ſ. oben; Ptol. Geogr. VIII, 3. Creuzer II, 220.) eht. Hierin (denn H. wurde mit drei Aepfeln = drei Jahreszeiten dar- eſtellt), ſo wie in den Benennungen Freudengeber, Tiſchgott u. dgl. (Görres Mythengeſch. d. aſiat. Welt II, 455.) iſt die ſolariſche Beziehung unver- ennbar, ſo wie auch in dem gefeſſelten Melkarth der Tyrier (Creuzer II, 13.) die geſammte Sonnenkraft dargeſtellt ſein mochte. Von dem Zug gegen Geryones, welchem Movers etwas geſucht auch eine ſideriſche Beziehung gibt, aben Andere, Sickler (Cadmus S. 113. 128.), Bellermann (Bemerk. über höniz. Münzen) und beſonders Heeren (Ideen über Politik u. ſ. w., Thl. I. S. 646 ff.), auch Hug (über den Mythus der h. V. 214 ff.) angenommen, aß darin der tyriſche H. als Handelsgott dargeſtellt ſei. In Carthago, ohin, wie auch in die Nachbarſtaaten Judäa und Samaria und in die meiſten phöniziſchen Colonien (ſ. Movers S. 13. 22. 48. 52. 176. 387. 408. 419. 449. u. Creuzer über den Tempel des H. in Gades II, 274. Anm. 336.) der tyriſche Gott verpflanzt wurde und bis zu den Zeiten Con- tantins verehrt wurde, nach Plinius (H. N. XXXVI, 5.) ſogar durch Kinder- pfer, finden ſich die verſchiedenen Beziehungen ſeines Cultus wieder, indem r auch dort als Sonnengott wie als Handelsgott verehrt wurde. Auf rſteres wird die Feier bezogen, bei der man ihm einen Scheiterhaufen an- ündete und daraus einen Adler aufſteigen ließ als Sinnbild des ſich ſelbſt erſtörenden aber immer wieder verjüngenden Sonnenjahrs. Weil zu dieſem eſte die carthagiſchen Colonien Theorieen ſchickten, erſcheint H. als Bundes- ott des puniſchen Föderativ-Syſtems. (Münter Rel. der Carth. S. 42 ff. reuzer Symb. II, 273 ff. M. ſ. auch die Ausleger zu Salluſt. Jug. 80.) n Tyrus, wie in allen puniſchen Colonien war eben dieſes Feſt der Selbſt- erbrennung des H. ein Hauptfeſt (Mov. S. 154. 394. 465 f. 496 f. 612 ff.). ieß war zur Zeit des Frühlingsanfangs; am 25. December des römiſchen alenders aber, am zweiten Piritius, im Winterſolſtitium, wurde die Auf- eckung des H. durch Jolaus vermittelſt der Wachtel (ſ. oben ägypt. H.), h. der Tod und die Auferſtehung des Sonnenhelden gefeiert, ein Feſt, das s römiſchen Festum natale solis invicti (Weihnachten) ſich forterhielt. — eber den tyriſchen H. (Melkarth) vgl. man außer den genannten Schriften n Movers, Münter u. ſ. w. noch: Selden, Syntagma de diis syriis p. 183. nd Stuhr: Die Religions-Syſteme der heidn. Völker des Orients I. S. 441 f.

Dritter Abſchnitt. Eine umfaſſende und theilweiſe eigenthümliche ehandlung hat unſer Mythus endlich erfahren in der Symb. und Mythol. on F. C. Baur, Stuttg. 1825., die beachtenswerth iſt einestheils, weil e Spuren des Helden auch bis in die celtogermaniſchen Länder ver- lgt werden, anderntheils, weil ſowohl der Uebergang des Orientaliſchen in s Occidentaliſche, als auch das Eigenthümliche und gewiſſermaßen Selbſt- indige des helleniſchen H. mehr als bei Creuzer und Movers ihre Berück- ſichtigung finden. Spuren eines galliſchen H., der nach Ueberſchreitung der yrenäen die Menſchenopfer in Gallien abgeſchafft, Aleſia erbaut habe und tammvater der Celten geworden ſei, haben wir ſchon oben erwähnt. Münzen,

auf denen H. noch im dritten Jahrhundert mit dem Beinamen Deusoniensis auftritt, was an den obenerwähnten Namen des idäischen Daktyls, Deinaus, erinnert, werden von Münter (Rel. der Carth. S. 54.) angeführt. Lucian (Herc. Gall. T. I. p. 806. Basl. Ausg.) nennt einen gallischen H. mit dem Beinamen Ogmios, unter welchem Ritter (Vorhalle S. 375.) den Gränzgott, Weggott versteht. Von einer Verehrung des H. bei den Germanen spricht ausdrücklich Tacitus (Germ. 3. u. 9.). Während nun die zunächst sich darbietende Ansicht (m. s. oben den römischen H.) die ist, daß Name und Cultus des H. sei über Italien nach Gallien und Germanien gekommen, oder man habe dortige Gottheiten und Heroen mit dem griechischen Namen belegt, haben dennoch schon ältere Mythologen, Alting (Not. Germ. T. I. p. 31 ff.) und Olaus Rudbeck (Atlant. c. 53.) eine Beziehung dieses Namens auf den Orient herzustellen versucht; auf umfassendere Weise hat dies in der Baur gethan, indem er, freilich durch kecke etymologische Deutungen eine nahe Verwandtschaft, oder auch Identität, des Hermes und Hercules nach Namen und Symbolen behauptet, und in diesen zwei, im fernen Westen hochverehrten Wesen Niemand anders die zwei Hauptgötter des äußersten Ostens, Brama und Buddha wieder findet. So gewagt diese Hypothese und zum Theil ihre Begründung erscheint, so geht doch aus mehreren sicheren Spuren mit großer Wahrscheinlichkeit hervor, daß eine Verbindung orientalischer und germanischer Religions-Ideen, und zwar über die große Völkerbrücke, das Scythenland, Statt gefunden haben muß. Der Weg, welchen H. über die Alpen geht, wird der Friedensweg genannt, er ist ein Gott der Freiheit und Gleichheit, der die Sclaven befreit (Herod. II, 113. I, 7.) und milde Sitten einführt (II, 45.). Er läßt am Tyrerfluß in Scythien, ebenso in Japygien bei der Stadt Sybaris und auf der Insel Sardinien seinen großen Fußtritt zurück, wie sein Bruder Perseus in Aegypten (II, 91. IV, 82.); er bringt aus dem Hyperboreerlande (Pind. Ol. III, 11 f.) die schattige Pflanzung des Oelbaums, als er die olympischen Spiele stiftet und die Stirne des Siegers mit dem Zweige ziert. Lauter Züge, welche, wenn sie auch nicht, wie Baur vermeint, dem Buddhaismus entnommen sind, wenigstens so viel darthun, daß in unserem Mythus Orientalen und Occidentalen, namentlich aber auch Germanen und Hellenen sich gegenseitig berühren. Ueber das bisher Angeführte s. man Baurs Symb. 2ter Bd. S. 146—151. 3ter Bd. S. 84—92. Noch wichtiger ist, was der Verfasser ebendas. S. 92—104. über die Ueberreste des orientalischen H. in den hellenischen und die Eigenthümlichkeit des letzteren sagt. Einerseits wird in Uebereinstimmung mit Creuzer nachgewiesen, wie in nicht wenigen Bestandtheilen des hellenischen Heracles-Mythus die Züge der orientalischen Sonnengötter enthalten sei, und zwar gerade von der Seite aufgefaßt, von welcher sie, wie wir an einem Mithras, einem Osiris u. s. w. mit der realen Welt am nächsten zusammenhängen, als Erhalter der bestehenden Naturordnung. Damit der Wechsel der Jahreszeiten immer wiederkehre und dem Menschen der goldene Tag des Daseins immer aufs neue aufgehe, kämpfen Perseus und Heracles auf ihrer Sonnenbahn mit den Mächten der Finsterniß. Auch wird die Ansicht Creuzers (Symb. II, 251 u. 252. Anm. 313.) von Baur (II, S. 92.) gutgeheißen, daß der Uebergang von dem orientalischen Gott zu dem sterblichen Helden vornehmlich in der vermittelnden Vorstellung von H. als dem idäischen Daktyl, einem Zwerggott gebildeten, kosmisch-tellurischen Potenz, zu suchen sei. Er stimmt ganz auch Stuhrs allgemeine Ansicht über kretischen Götterdienst s. Religions-System der Hellenen (S. 13 ff. 152—163.) überein. Andererseits aber wird (S. 98 ff.) gegen Creuzer das Selbständige des hellenischen H. mit Nachdruck hervorgehoben. Der neue Charakter, den H. auf griechischem Boden angenommen hat, besteht nach Baur darin, daß er hier

ls Gott wie im Orient, sondern als Heros auftritt, als ein Wesen, welches öttliche und menschliche Natur auf gleiche Weise in sich vereinigt. Er ist icht blos ein Sonnengott, der nur die Bestimmung hat, den Wechsel des laturlebens zu erhalten, sondern er stellt als Mensch in sich das idealische ild der Vollkommenheit dar, zu welcher die menschliche Natur durch ihre ereinigung mit der Gottheit sich erheben kann. Das blos Physische wird n hellenischen Mythus zum Ethischen, der Sonnengott zu einer freien intelli- nten Persönlichkeit, und so ist die Heracles-Sage die Vollendung des ythus von Perseus, in welchem dieselbe Idee, aber noch nicht in ihrer einheit und Vollendung, ausgeprägt ist. Indem so Baur in der Ansicht er den Begriff des griechischen H. ganz mit Buttmann (s. oben) zusammen- immt, weicht er von ihm, aber auch von Creuzer, in der Deutung des amens ab, den er nicht, wie letzterer vermuthet und Movers nachweisen ill, aus dem Orient ableitet, sondern für ächt griechisch erklärt. Die erste ylbe *He*, zugleich der Grundlaut auch für den Namen des Hermes und res, soll die im Pronomen Er, Ir, Is und in vir, *ἀρετή* erhaltene Be- ichnung des zuerst erwachenden Selbstbewußtseins, des Innewerdens der raft und Persönlichkeit, *ακλης* aber mit leichter Versetzung aus *ἀκλή* ab- leiten sein, so daß H. auch seinem Namen nach der starke Mann *κατ' ἐξοχήν* äre. Dieß sind die Hauptsätze der unleugbar beachtungswerthen Ansicht in aurs Symbolik. Mit dem Hauptgedanken desselben, daß in H. auf griechi- jem Boden eine Verklärung des Menschen als eines freien, persönlichen Seiens dargestellt sei, stimmt auch Stuhr überein in seinem Religions-System r Hellenen (S. 9. u. 165.). Nur unterläßt dieser geistreiche Bearbeiter er Mythologie absichtlich jede Vergleichung der Mythen verschiedener Völker. aß wir dieß aber bei dem Heracles-Mythus nicht dürfen bei Seite liegen ssen, geht aus der vorangehenden Darstellung genügend hervor. Es fragt h daher nur, und darüber mögen noch andeutende Winke folgen, wie das erhältniß der einzelnen Mythen, also namentlich der orientalischen und cidentalischen, unter einander zu denken sei, näher. ob und wie eine Ge- ichte des Mythus theils im Großen, theils insbesondere auf hellenischem oden zusammengestellt werden könne. Seitdem man bei uns begonnen hat, Mythologie wissenschaftlich zu behandeln, ist einer der Streitpunkte vor- ymlich auch der geworden, ob die verschiedenen Religions-Systeme des terthums in Zusammenhang und gegenseitiger Abhängigkeit von einander jen oder nicht. Daß wenigstens bei unserem Mythus ein enger Bezug einzelnen, local ganz getrennten Sagen Statt finde, und daß nicht erst späterer Zeit, sondern in den verschiedensten Epochen der hellenischen Mythen- dung eine Einwirkung orientalischer Elemente angenommen werden müsse, n auf keinen Fall geleugnet werden, wenn man bedenkt, wie manches zusammenhängende und Widersprechende auch in dem älteren hellenischen ythus vorkommt und wie hinwiederum diese Widersprüche sich genügend n, wenn man andere, insbesondere orientalische Quellen vergleicht und en einen Einfluß auf jenen zugesteht. Somit muß einmal ein histori- er Zusammenhang angenommen werden, der bald mehr bald weniger er nachzuweisen ist. In besonderem Maaße möchte bei unserem Mythus Fall sein, daß eine solche Nachweisung mehr und mehr möglich wird, zwar um so eher, je mehr man sich der falschen Ansicht (Stuhr Reli- is-Systeme, Einleitung zum ersten Theil, S. LVII. und Vorrede zum ten Theil S. VII.) entledigt, als ob das Alter der Schriftsteller über n Mythus auch zugleich getreu das Werden der mythischen Vorstellungen er darstelle. „Denn die Zeit des Ursprungs einer Sage ist durchaus t abzumessen nach Maaßgabe der nachweislich zuerst geschehenen Erwäh- g derselben." Der homerische Heracles z. B. braucht keineswegs als der

älteste hellenische gedacht zu werden; der zwar später erwähnte, aber viel alterthümlicher gefaßte Held ohne künstliche Waffen ist offenbar der ältere. Aber, und dieß ist der weitere noch wichtigere Punkt, außer und neben diesem historischen Zusammenhang gibt es einen ideellen Zusammenhang des Mythus bei verschiedenen Völkern in der Art, daß wir annehmen, ein Grundbegriff habe sich darin bei dem einen Volke so, bei dem andern anders mythisch verkörpert. Darauf hat Vogel in Ersch und Grubers Encycl. 2te Sect. S. 9 f. richtig hingewiesen; nur läßt er die Annahme des obengenannten historischen Zusammenhangs unberücksichtigt, und gibt, indem er einseitig den hellenischen H. und Buttmanns Auffassung zu Grunde legt, die Idee selber nicht umfassend genug an, abgesehen davon, daß der wesentliche Unterschied des orientalischen und hellenischen Mythus unbeachtet bleibt. Die Idee des H. als eines hellenischen Menschenideals, der zugleich Heiland und Wohlthäter der Nation ist, scheint noch zu eng gefaßt zu sein. Sicher ist wahr ist, was Stuhr sagt: „Nicht ein äußerlicher natürlicher Gegenstand, noch eine äußerliche geschichtliche Begebenheit bildet oder erfüllt den Inhalt eines Mythus; dieser ist vielmehr ein Erzeugniß aus der Bewegung und Erregtheit des innern Seelenlebens", und wenn wir nun fragen, welches Grundgedanke des geistigen Lebens ist es, der uns aus den verschiedenen Mythen der Völker des Alterthums über ihren Heracles entgegentritt, so wird die Antwort etwa die sein: die Manifestation der Gottheit in der Natur, im Sonnenlauf, in den Kämpfen der Elemente u. dgl., und ebenso im Menschenleben, wie es unter den Mühen des Daseins im Kampfe mit Noth und innerem Widerstreben zum Göttlichen emporringt, dieses ewige Räthsel der denkenden und fühlenden Menschenseele ist der letzte Grundgedanke auch unseres Mythus. Nicht als ob er als solche abstracte Idee auch nur Einem der ihn dichtenden Völker oder Poeten klar gewesen wäre, es war ein unbewußtes Ringen, solchen Gedanken in sinnlichen Anschauungsweisen sich zur Anschauung zu bringen und den Ausdruck zu finden für das, was den Geist in seinem innersten Grunde bewegt. Was die ganze Welt im Begriffe zu vollbringen strebt, versuchte das Alterthum in Symbolen und Mythen zu erreichen. Unter diesen Versuchen des Alterthums selber sind zwei Richtungen wesentlich zu unterscheiden, die orientalische und occidentalische, näher, die hellenische. Während der Geist des Orients sich darnach gerungen hat, die Welt und das Menschenleben als Manifestation der durch die Gegensätze zu sich zurückkehrenden Gottheit zu fassen und darzustellen, hat der Occident die Aufgabe, umgekehrt das Aufstreben des Sinnlichen und Menschlichen zum Göttlichen sich klar zu machen. So unterscheiden sich der Heracles des Osteus und Westens, jener hat vorherrschend, wie wir sagen einen theologischen, dieser einen anthropologischen Charakter. So wurden die Symbole des Orients im μυθοτόκος Ἑλλάς zu Mythen menschlicher Persönlichkeiten. Diesen umfassenden Gesichtspunkt haben wir festzuhalten, wenn wir den weitschichtigen mythischen Stoff, wie er im Folgenden dargelegt wurde, in seinem letzten Einheitsgrund erfassen wollen. Erst wird erst die unendliche Mannichfaltigkeit desselben erklärlich, wie sie in Folge localer und geschichtlicher Einflüsse entwickelt hat, und es erregt kein Bedenken mehr, daß unser Mythus nicht blos im Orient und in Hellas, nein in allen Culturländern des Alterthums so große Verbreitung und Ausbildung erhalten hat, und daß Analogieen mit demselben allerwärts bis in die späteste Zeit herab sich finden. Bieten ja auch noch der germanische göttliche Held Odin nicht blos, sondern selbst die Sagen vom heiligen Gral, vom wilden Jäger, von Faust Beweise dar, welche Lebenskraft nicht blos der Heracles-Mythus als vielmehr die demselben zu Grund liegende Idee besitzt, die überall wieder eine ähnliche Gestalt gewinnt, wo sich ein dem

heißt derselben bemächtigt und sie darzustellen weiß. Von unserem Standunkt aus ist endlich insbesondere einleuchtend, wie der hellenische Heracles-Mythus ein nie ganz abgeschlossener, in fortwährendem Flusse erhaltener war, umal wenn wir das Vorurtheil aufzugeben im Stande sind, als ob sich bei en Hellenen jemals das religiöse Bewußtsein in festen heiligen Urkunden etwa den Gesängen Homers und Hesiods) fixirt hätte. Vor und nach Homer, a und dort hat diese Sage selbständig und aus sich heraus, ebenso aber auch urch fremde Ansätze sich lange Zeit fort und fort gesponnen und vervielältigt. Unser Mythus war vor andern eine freie wilde Pflanze, deren Samen überall, wo er hinkam, einen dankbaren Boden fand. So müssen ir auf der einen Seite, wenn wir nicht bedeutende, wie es scheint, zum heil uralte, Bestandtheile der Sage willkührlich wollen bei Seite liegen assen, zugeben, daß ein gewisser Syncretismus schon dem Mythus selbst nhafte, nicht erst durch die Mythologen hineingelegt werde, und daß somit, enn wir den Hellenismus im Allgemeinen im Auge haben, unser Sagenyclus auch im Abendland sowohl historisch betrachtet ein sehr weitumassender, als auch seine Idee als eine sehr allgemeine zu fassen sei, etwa n der Art, wie sie vorhin angegeben wurde. Auf der andern Seite aber äßt sich bemerken, wie dieser allgemeinen Fassung, in welcher die fremden Sagen mit ihrem physischen und theologischen Gehalte, also mit den Beiehungen auf den Sonnenlauf und Anderes, Raum fanden, griechische Beondersagen gegenüberstehen, welche freier von fremdartigen Elementen sind nd einzelnen, durch Natur und Geschichte fester bestimmten Kreisen angehören. Der Heracles dieser Mythen, welcher im engeren und specielleren Sinn hellenisch heißen kann, ist nicht der Weltbürger wie jener, sondern ist in thebanischer, ätolischer, böotischer, attischer Heros mit gewissen charakteristischen Zügen, wie sie Localität und geschichtliche Begebenheiten ihm beilegt haben und wie sie Müller mit gewohntem Scharfsinn auseinander zu egen gewußt hat. Dieser hellenische H. *κατ' ἐχοχήν* hat, ob er gleich an ie allgemeine Heracles-Idee und deren Darstellung sich anschließt, doch bestimmtere und zwar ächt und spezifisch griechische Attribute, griechisches Fleisch nd Blut, und gehört einer bestimmten Periode griechischer Nationalentwickung an. Und zwar läßt sich diese Periode ziemlich scharf und abgegränzt ngeben. Es ist die Zeit des Ueberganges des Pelasgerthums in das Hellenenhum, da an die Stelle des patriarchalischen Familienlebens mit seinen Naturottheiten der in zwei Stände, Fürsten und Volk, gesonderte Staat mit einem vielgegliederten Götterolymp zu treten begann. Man vergl. hierüber außer den Werken von Wachsmuth und Hermann die genannte Schrift von Stuhr und die Abhandlung von Köchly: „Homer und das griech. Epos" in der Zeitschrift für Alterthumskunde, Marburg 1843. 1stes Heft. Dieß war die Blüthezeit der Heroensagen, als deren schönste und letzte Frucht Homer zu betrachten ist; zu den ersten und ältesten aber gehören eben diese Heracles-Mythen im engeren Sinne. Neben älteren pelasgischen Elementen nd es die bereits überragenden hellenischen Eigenthümlichkeiten des Denkens nd Lebens, welche in diesen Sagen vermischt sich vorfinden. Hienach bestimmt sich denn auch die Idee dieses spezifisch hellenischen H. auf eine schärfere Weise dahin, daß er das Ideal des hellenischen Menschen ist, wie solcher im Kampfe mit wilden Naturkräften, mit wüstem Treiben roher Willkühr (Lapithen, Centauren), mit der eigenen ungeberdigen Natürlichkeit (Heracles-Wahnsinn) und in steter Unterordnung unter den Willen der Olympier zu dem göttlichen Leben emporstrebt. Darum sind vorzugsweise charakteristische Züge, welche das Wesen dieses H. bezeichnen, die: daß er trotz seiner fast übermenschlichen Kraft doch den Olympiern demüthig sich unterordnet, ein

Vertheidiger der Rechte der Götter und Richter über die Frevler (Cacus, Laogoras, Giganten u. ſ. w.) und überhaupt beſtimmt iſt, das geſtörte Gleichgewicht in Natur und Menſchenwelt wiederherzuſtellen. Von beſonderm Intereſſe iſt in dieſem Betracht das Verhältniß des Heracles-Mythus zur Prometheus-Sage, welche offenbar einen ganz andern Gottesbegriff zur Grundlage hat. Und dieſelbe Idee iſt es nun auch, welche, wie ſie den Kern der griechiſchen Localſagen bildet, ſo insbeſondere auch auf den römiſchen Boden verpflanzt wurde. Der H. im Abendland iſt es ja auch, welcher die Menſchenopfer abſchafft, mit Eryx, Cacus kämpft u. dgl. Man vergl. außer den ſchon oben Bemerkten mehrere hieher gehörige, ganz jenem griechiſchen Mythus entſprechende Züge, welche Clauſen (Aeneas und die Penaten I, 322 Anm. 622. I, 490. 491. II, 768.) mit Recht als die hervorſtechendſten bezeichnet. Während wir ſomit im Obigen uns veranlaßt ſahen, im Hinblick auf den ganzen Umfang des Heracles-Mythus im Morgen- und Abendland den Begriff desſelben weiter zu faſſen, als bisher geſchehen war, möchte es dagegen zu rathen ſein, den Grundgedanken des rein helleniſchen Mythus hinwiederum in engere Gränzen einzuſchließen, als es ſelbſt Buttmann und Müller gethan haben, und ihm eine mehr locale und geſchichtliche Färbung zu laſſen. Darauf hinzuweiſen war der Zweck der ſo eben andeutungsweiſe gegebenen Unterſcheidung, welche jedoch weiter auszuführen hier nicht der Ort iſt. [Kr.]

Hercŭles, Sohn Alexanders des Gr. und der Barſine, der Tochter des Artabazus und Wittwe Memnons; ſie war unter denen, die in Damascus gefangen wurden (ſ. Bd. I. S. 339.), und Alexander hatte mit ihr auf Parmenions Rath Umgang (Plut. Alex. 21.), ohne ſie jedoch zu ſeiner Gemahlin zu erheben. Als es ſich nach Alexanders Tod um die Thronfolge handelte, erinnerte der Admiral Nearchus an den c. 331 v. C. geborenen Hercules, man verwarf aber ſeinen Vorſchlag (ſ. Bd. I. S. 32). Sie ſelbſt für ihn im J. 310 Polyſperchon das Königthum in Anſpruch nahm, kam um ſein Mörder wurde, ſ. Bd. I. S. 529. Bd. II. S. 187. [K.]

Hercŭlis insula, 1) Inſel zu Hiſp. Bätica gehörig, an der Mündung des Baetis, ſ. Salles vor Huelva, Str. 170. — 2) Inſel vor Neu-Carthago, 24 Stad. davon entfernt, auch Skombraria genannt, ſ. Islote vor Cartagena, Str. 159. Athen. III. p. 121. Plin. XXXI, 43. — 3) H. insulae, zwei Inſeln an der ſardiniſchen Oſtküſte, ſ. Aſinara und Piane, Plin. III, 7. (13.) Ptol. erwähnt nur eine. Tab. Peut. [P.]

Hercŭlis Monoeci portus, ſ. Monoecus.

Hercŭlis portus, 1) ſ. Cosa, Bd. II. S. 726. — 2) in Ligurien, ſ. Nicotera (Mannert), nach Andern Tropea, Str. 256. Plin. III, 5. (10.) — 3) bei Alyzia, ſ. d. Str. 459. [P.]

Hercŭlis promontorium, 1) ſüdlichſte Spitze Italiens, ſ. C. di Spartivento, in Bruttium, Str. 259. — 2) auf der Südſeite Britanniens, ſ. Cap Hartland im Canal von Briſtol. Ptol. [P.]

Hercŭlis sylva, ein dem Hercules heiliger Wald in Teutſchland, den Tacitus erwähnt, Annal. II, 12. Man kann ſeine Lage nicht näher angeben, als daß er öſtlich von der Weſer zu ſuchen iſt. Wilhelm S. hält ihn für das Süntelgebirg. [P.]

Hercuniātes, ein pannoniſches Volk an der Donau um das j. Stuhlweißenburg, Plin. III, 25. (38.) Ptol. [P.]

Hercȳna, Flüßchen in Böotien unweit Lebadea, Pauſ. IX, 39. 5. Ovid. Narr. amat. 1. [P.]

Hercynia sylva, ſ. Bd. III. S. 776. 812. 817.

Herdonia, Stadt in Apulien oder im Hirpiniſchen, j. Ordona, Ordonia, Str. 282. Ptol. Sie wurde von Hannibal eingeäſchert, und die Bevölkerung nach Thurii und Metapont übergeſiedelt, Liv. XXVII, 1.

land der Ort, freilich unbedeutend (Sil. VIII, 569.) noch in späteren
iten, Plin. III, 11. (16.) Tab. Peut. It. Ant. (Erdoniae). It. Hieros.
rdoniae). [P.)

Herdonii. Zwei Männer dieses Namens sind aus der älteren römi-
en Geschichte bekannt, nämlich: 1) Turnus Herdonius aus Aricia
v. I, 50., nach Dionysius IV, 45. aus Corioli), welcher die von Tar-
inius Superbus zu einer Zusammenkunft im Haine der Ferentina geladenen
upter der Latiner gegen den römischen König aufzuwiegeln suchte, von
sem aber des Verraths beschuldigt und durch hinterlistig herbeigeführten
hein überführt, einem schmählichen Tode überliefert wurde, Liv. I, 50 f.
onys. IV, 45—48.; 2) der Sabiner Appius Herdonius, der im J.
4 d. St., 460 v. Chr. (49 Jahre nach der Vertreibung des Tarquinius)
t einem Heere von Verbannten, Clienten und Sclaven durch Ueberfall sich
s Capitols bemächtigte, dieses jedoch zu behaupten unfähig, im Kampfe mit
n stürmenden Römern und den zur Hilfe herbeigeeilten Tusculanern seinen
d fand, Liv. III, 15—18. Dionys. X, 14—16. — Der Erstgenannte ist
ch seinen, aus Mißverstand vorausgesetzten Beinamen Turnus als Tyrrhener
eichnet. (vgl. Niebuhr R. G. I. Anm. 558. 3te Ausg. 515. 2te Ausg.)
nem Adelsgeschlechte der von Tyrrhenern gegründeten Stadt Aricia * ange-
rig, und hiernach dem König Tarquinius, dessen Geschlecht wir für ein tyrrhe-
ches aus dem tyrrhenisch-etruskischen Tarquinii erkennen (vgl. O. Müller
r. I, 120.), ebenso wie den tusculanischen Mamilieu, deren tyrrhenische,
er, was dasselbe bedeutete, italische Abkunft aus den noch später in diesem
eschlechte vorkommenden Beinamen Turrinus und Vitulus ersichtlich ist (Nie-
hr I. S. 17. vgl. 50. 3te Ausg. I. S. 657. vgl. 46. 2te Ausg.) stamm-
rwandt, war er gleichwohl aus Eifersucht sowohl den Mamiliern, als
ch dem Tarquinius, welcher seine Tochter einem Sohne jenes Hauses ver-
ihlt hatte, verfeindet, und zog sich durch sein Auftreten gegen Tarquinius
n Untergang zu, von welchem uns freilich bei dem Interesse, das die Sage
tte, des Tyrannen Grausamkeit in grellem Lichte erscheinen zu lassen, ein
sicherer Bericht überliefert ist. Bald erfolgte indessen die Vertreibung des
rquinius, welche nach O. Müllers beifallswerther Vermuthung (Etr. I, 122.)
n dem Etrusker Porsenna ausgieng. Nach der Einnahme Roms entsandte
ser unter seinem Sohne Aruns einen Theil seines Heeres, um die Stadt
icia zu unterwerfen. Letztere wandte sich jetzt um Hilfe an die stammver-
ndten tyrrhenisch-latinischen Städte, wie Tusculum und Antium, und
ielt noch überdieß an dem griechischen Tyrannen Aristodemus von Cumä
en mächtigen Bundesgenossen. Durch die fremde Hilfe gelang es den be-
ingten Ariciern, das etruskische Heer zurückzuschlagen, von welchem der
eil, der das Leben davon brachte, in Rom eine Zufluchtsstätte fand. (vgl.
. II, 14. Dionys. V, 36. VII, 3. 6.) Das Verhältniß der Römer zu
rsenna kann hier nicht näher untersucht und aufgeklärt werden; allein es
int, daß sich jene mit diesem vertrugen, und durch die Aufnahme einer
uskischen Colonie (vgl. Liv. a. O. u. s. Herminii) sich gegen die ver-
ebenen Tarquinier und gegen die latinischen Städte verstärkten. In Folge

* Dieser Ursprung ergibt sich schon aus dem Cultus von Aricia, der dem griechi-
n Artemis-Cultus verwandt, in späterer Zeit völlig hellenisirt wurde. (vgl. Bd. I.
743.) Daß nach Solinus (Polyhist.) ein Sicyoner Archilochus der Gründer sein
, ist wenigstens unserer Annahme nicht widersprechend. — Aricia erscheint übri-
s um die Zeit des Turnus Herdonius als eine der bedeutendsten Städte von
inm, und einzelne benachbarte Städte mögen im Verhältniß der Abhängigkeit zu
gestanden sein. Dieß war vielleicht der Fall mit Corioli; und hieraus mag sich
abweichende Angabe des Dionysius erklären, der Corioli die Heimath des Her-
ius nennt.

hievon kam in den nächſten Jahren jener Krieg zwiſchen Rom auf der einen, und den mit den Tarquiniern vereinigten Städten auf der andern Seite zum Ausbruch, welcher durch die Schlacht am See Regillus (258 d. St. 496 v. Chr.) mit der Unterwerfung von Latium unter Rom ſich endigte. An der Spitze des latiniſchen Bundes hatten die tusculaniſchen Mamilier geſtanden (vgl. Liv. II, 18 ff. Dionyſ. V, 61.). Daß aber Aricia gleichfalls eine Hauptrolle im Kriege geſpielt hatte, iſt aus den Berichten zu entnehmen (Dionyſ. a. O.); und daß das Geſchlecht der Herdonier, für jetzt mit den Mamiliern, wie mit den Tarquiniern verſöhnt, beſonders eifrig gegen ihn gekämpft hatte, iſt eine Annahme, welche keineswegs gegen die Wahrſcheinlichkeit ſtreitet. Und wenn ſpäter ein Sabiner Herdonius, an der Spitze römiſcher Verbannten, als der Leiter jenes kühnen Ueberfalles auf das Capitol erſcheint, ſo drängt ſich uns die Vermuthung auf, daß die Herdonier nach der unglücklichen Schlacht am Regillerſee, unfähig, Rom ſich zu unterwerfen, und darüber in Streit mit den übrigen Verbündeten und zumal den Mamiliern gerathen, aus ihrer latiniſchen Vaterſtadt zu dem ſabiniſchen Volke, von deſſen Feindſchaft gegen Rom nur wenige Jahre zuvor die Ueberſiedelung des claudiſchen Geſchlechtes nach Rom die Folge geweſen war (vgl. Liv. II, 16. Bd. II. S. 403.), ſich übergeſiedelt hatten. Ihnen mögen Einige der mit Tarquinius aus Rom Vertriebenen, ſo weit ſie nicht dem König ſelbſt nach Cumä zu Ariſtodemus folgten, ſich angeſchloſſen haben; und in dieſen Vertriebenen erkennen wir die Nachkommen in jenen Geneſſe des App. Herdonius, welche bei dem Ueberfalle des Capitols ſein unglückliches Schickſal theilten. Von der alten Feindſchaft der Herdonier und Mamilier tritt uns in dem letzten Acte der Geſchichte des herdoniſchen Geſchlechtes noch eine Spur entgegen. Denn kaum war die Eroberung des Capitols durch Herdonius erfolgt, ſo erſchien L. Mamilius, der damals die Würde eines Dictators zu Tusculum bekleidete, um den bedrohten Römern gegen einen Erbfeind ſeines Geſchlechtes Hilfe zu bringen, und wurde wenige Jahre darauf mit dem römiſchen Bürgerrechte belohnt. vgl. Liv. III, 15. 29. Dionyſ. X, 16. [Hkh.]

Herĕas aus Megara, aus unbeſtimmter Zeit, als Hiſtoriker angeführt von Plut. Thes. c. 20. 32. Solon c. 10. [West.]

Hereditarium ius. Das attiſche Erbrecht (denn dieſes allein geſtattet für Griechenland eine ausführlichere Expoſition, da in dieſer Beziehung über die geſetzlichen Beſtimmungen in anderen Staaten nur wenige abgeriſſene Notizen auf uns gekommen ſind) regulirt die Erbfolge und das bei vorkommenden Erbſtreitigkeiten zu beobachtende Verfahren. — I. Erbfolge. Dieſe beſtimmt ſich danach, ob der Erblaſſer ein Teſtament gemacht hat oder nicht. 1) Vor Solon war nach Plut. Sol. c. 21. freie Verfügung über das Vermögen nicht geſtattet, ſondern es mußte daſſelbe beim Geſchlechte (γένος, was ſchwerlich mit Meier d. gentil. att. p. 33. auf das politiſche Geſchlecht zu beziehen iſt) des Erblaſſers verbleiben. Erſt Solon beſeitigte dieſen Zwang, lachenden Erben in die Hände zu fallen, durch die Beſtimmung, daß jeder nach Belieben über ſein Vermögen diſponiren dürfe, ſofern er nicht legitime Kinder habe (ἐξεῖναι δοῦναι τὰ ἑαυτοῦ ᾧ ἂν τις βούληται, μὴ παῖδες ὦσι γνήσιοι, Demoſth. g. Lept. p. 488. §. 102. Plut. a. O.), was durch die Geſetzſtelle bei Iſäus Pyrrh. §. 68. dahin erweitert wird, daß es Einem freiſtehen ſolle, ein Teſtament zu machen, wenn er keine männlichen Erben hinterläßt, ſondern nur weibliche, dann aber σὺν ταύταις, ſo daß die, welche die Erbſchaft erhalten, auch die Töchter mit in den Kauf nehmen ſollen. Gleichwohl war es Jedem, auch wenn er Söhne hatte, nicht verwehrt ein Teſtament zu machen, nur daß es dann blos eventuell gültig war, auf den Fall nämlich, daß die Söhne ſtarben, bevor ſie volljährig

urden. Demoſth. g. Steph. II, p. 1136. §. 24. Die übrigen Beſtimmungen unter Testamentum. — Hat aber der Erblaſſer kein Teſtament gemacht, tritt 2) die Inteſtaterbfolge ein. Dieſer Gegenſtand iſt jedoch, nicht hne Zuthun der alten Redner (vgl. die Reden des Iſäus, und unter dieſen eſonders die Rede über die Erbſchaft des Hagnias, womit die des Demoſthenes gegen Makartatus genau zuſammenhängt), in einzelnen Theilen och ſo dunkel und verworren, daß es unmöglich iſt, denſelben hier erſchöpfend u behandeln. Wir begnügen uns daher, ohne alle die einzelnen ſtreitenden Anſichten der Alterthumsforſcher beſonders anzuführen, blos mit einer Angabe der Hauptpunkte nach dem gegenwärtigen Stande der Unterſuchung, nd verweiſen die Leſer auf folgende Schriften, welche einander theils ergänzen, theils beſtreiten und berichtigen: Bunſen de iure hereditario Athenensium, Gotting. 1813., mit der Recenſion von Platner in den Heidelb. Jahrbb. 1814. Nr. 74 f., Gans das Erbrecht in weltgeſchichtlicher Entwickelung Thl. I. S. 335 ff., C. de Boor über das attiſche Inteſtat-Erbrecht, Hamburg 1838., nebſt C. F. Hermanns Recenſion in der Zeitſchr. für die Alterthumswiſſ. 1840. Nr. 2—5., Deſſelben Lehrb. d. griech. Staatsalterth. . 121., Wachsmuth Hellen. Alterth. II. 1. S. 214 ff., Schömann im Kommentar zum Iſäus u. Antiqq. iur. publ. Graec. p. 159 f. Zum Grunde u legen iſt das Geſetz, welches ſich bei Demoſth. g. Makart. p. 1067. §. 51. indet: ὅστις μὴ διαθέμενος ἀποθάνῃ, ἐὰν μὲν παῖδας καταλείπῃ θηλείας, τὴν ταύτῃσιν, ἐὰν δὲ μή, τοὺσδε κυρίους εἶναι τῶν χρημάτων· ἐὰν ἀδελφοὶ ὦσιν ὁμοπάτορες, καὶ ἐὰν παῖδες ἐξ ἀδελφῶν γνήσιοι, τὴν τοῦ πατρὸς οἰκίαν λαγχάνειν. ἐὰν δὲ μὴ ἀδελφοὶ ὦσιν ἢ ἀδελφῶν παῖδες, τοὺς ἐξ αὐτῶν κατὰ ταὐτὰ λαγχάνειν· κρατεῖν δὲ τοὺς ἄρρενας καὶ τοὺς ἐκ τῶν ἀρρένων, ἐὰν ἐκ τῶν αὐτῶν ὦσι, καὶ ἐὰν γένει ἀπωτέρω. ἐὰν δὲ μὴ ὦσι πρὸς πατρὸς μέχρι ἀνεψιῶν παίδων, τοὺς πρὸς μητρὸς τοῦ ἀνδρὸς κατὰ ταὐτὰ κυρίους εἶναι. ἐὰν δὲ μηδετέρωθεν ᾖ ἐντὸς τούτων, τὸν πρὸς πατρὸς ἐγγυτάτω κύριον εἶναι. τόθῳ δὲ μηδὲ τόθη μὴ εἶναι ἀγχιστείαν μήθ' ἱερῶν μήθ' ὁσίων, ἀπ' Εὐκλείδου ἄρχοντος. Aus dieſem Geſetze, daſern es cht iſt, ergeben ſich unter Zuziehung ſonſtiger Zeugniſſe folgende Hauptſätze iber die Erbberechtigung, ἀγχιστεία. a) Die nächſte Berechtigung haben die Descendenten (ἔκγονοι, γένος), zuerſt die Kinder, wie ſich von ſelbſt erſteht (ſ. unten). Sind nur Töchter da (ſ. unt. ἐπίκληρος), ſo haben die männlichen Verwandten, auf welche als die nächſtberechtigten das Vermögen bergeht, zugleich dieſelben zu ehelichen, oder wenigſtens zu verſorgen, nach em Grundſatz, daß Frauen, auf welche nach der geſetzlichen Erbfolgeordnung eine Erbſchaft fällt, nicht als ſelbſtſtändige Eigenthümerinnen derſelben ngeſehen werden, ſondern gewiſſermaßen nur als ein Mittel, um durch ſie e Erbſchaft baldmöglichſt wieder auf Männer zu übertragen (de Boor a. O. . 28.). Sind keine Kinder mehr am Leben, ſo treten die Enkel, Urenkel, . ſ. w. ein, doch immer ſo, daß die männliche Linie vor der weiblichen m Zutritt hat. In Ermanglung aller Descendenten folgen b) die Collateralen (συγγενεῖς), wobei nächſt der ſchon erwähnten Bedingung des Vorangs der männlichen Linie noch der Grundſatz gilt, daß die concurrirenden Verwandten ἐκ τῶν αὐτῶν mit dem Erblaſſer ſein, d. h. in gleichem Grade, der, von unten auf gerechnet, früher als die übrigen Verwandten mit demſelben in einem Stammhauſe zuſammentreffen müſſen (de Boor a. O. S. 9.). ndem alſo das nächſte Stammhaupt nach dem Erblaſſer der Vater deſſelben , ſo ſind nächſtberechtigt, und zwar zu gleichen Theilen, die von einem ater mit dem Erblaſſer Abſtammenden, zunächſt die Brüder deſſelben, erauf deren Söhne, Enkel, u. ſ. w., ſo weit die Linie über lauter männhe Nachkommen gezogen werden kann (denn die männliche Linie geht vor, ch wenn der Grad der Verwandtſchaft ein entfernterer iſt, καὶ ἐὰν γένει

ἀπωτέρω), dann erſt die Schweſtern des Erblaſſers mit ihren Descendenten in gleicher Weiſe. Gewöhnlich hat man nach obigem Geſetz und nach Isäus Hagn. §. 11. angenommen, daß hier die Erbfähigkeit ſich blos bis zu den ἀνεψιῶν παῖδες oder bis ins dritte Glied erſtreckt habe; dagegen aber hat Hermann in der Zeitſchr. f. d. Alterthumswiſſ. 1840. S. 38 ff. (vgl. Lehrb. d. Staatsalt. §. 121, 3.) bedeutenden Einſpruch erhoben, und wahrſcheinlich zu machen geſucht, daß eine ſolche Beſchränkung nicht ſchon hier, ſondern erſt bei der Concurrenz der väterlichen und mütterlichen Verwandten eingetreten ſei, um der Ausdehnung des Erbrechts in infinitum zu wehren. Blieben alſo, ſo lange noch Descendenten von den von einem Vater mit dem Erblaſſer abſtammenden Brüdern und Schweſtern deſſelben vorhanden waren, bei dieſen ein noch ſo entfernter Grad den Erbanſprüchen nicht hinderlich war, ſo ging hingegen bei den übrigen Collateralen, welche in Ermangelung der bisher genannten an die Reihe kamen, die Erbfähigkeit nur bis ins dritte Glied, und die entfernteren Descendenten (alſo z. B. Vaters-Bruders-Urenkel) kamen nicht weiter in Betracht. Es folgen alſo zunächſt die Oheime und Tanten des Erblaſſers, zuerſt und wiederum unter Vortritt der männlichen Linie des Vaters Brüder und Schweſtern und deren männliche und weibliche Nachkommen bis zum dritten Grad, dann erſt die Verwandten von μητρός, der Mutter Brüder und Schweſtern in gleicher Weiſe, hierauf die Großoheime und Großtanten ebenſo, und ſo fort. Was es aber mit den entfernteren Verwandten, welche nach Heſych. und Etym. M. p. 511, 5 χηρωσταί hießen (χ. λέγονται οἱ μακρόθεν τοῦ γένους κληρονόμοι, οἱ ἐπίτροποι, οἱ τοῦ χήρου καὶ ἐρήμου συγγενῶν οἴκου κληρονόμοι), für eine Bewandtniß habe, bleibt dahin geſtellt. Illegitime Kinder, welche ſchon nach Solons Beſtimmung (Ariſtoph. Av. v. 1660.), welche durch Euklides erneuert wurde (Dem. g. Makart. a. O.), nicht erbfähig waren, ſ. d. Art. *Νόθοι*. — II. Erbſtreit. Die in Bezug auf Erbſchaft entſtehenden Streitigkeiten laſſen ſich auf zwei Fälle zurückführen, je nachdem die in Anſpruch genommene Erbſchaft ſchon Jemand zuerkannt war oder noch nicht. Im letzten Falle hatte, wenn keine natürlichen Descendenten vorhanden waren (denn dieſe nahmen, da die Erbſchaft nicht ſtreitig, ἀνεπίδικος, war, ohne Weiteres davon Beſitz, vgl. Iſäus Pyrrh. §. 59. Ciron. §. 34. Bekk. Anecd. gr. p. 183, 26.), ein jeder, welcher Anſprüche erheben wollte, ſelbſt wenn er durch Teſtament adoptirt war (Iſäus Pyrrh. §. 61. Philoct. §. 3), erſt halb einen Antrag, λῆξις oder ἐπιδικασία τοῦ κλήρου, beim Archon machen, λαγχάνειν, ἐπιδικάζεσθαι τοῦ κλήρου (ſ. Meier im Att. Proc. 462.), was mit Ausnahme des Monats Skirophorion zu jeder Zeit geſchehen konnte (Dem. g. Steph. II, p. 1136. §. 22.). Dieſer Antrag ward dann von der Behörde, um ihn zur allgemeinen Kunde zu bringen, öffentlich ausgehängt und außerdem noch in der jedesmal nächſtfolgenden erſten regelmäßigen Verſammlung (κυρία ἐκκλησία) verleſen (Pollux VIII, 96.), womit muthlich der Ruf des Herolds, τίς ἀμφισβητεῖν ἢ παρακαταβάλλεσθαι τοῦ κλήρου ἢ κατὰ γένος ἢ κατὰ διαθήκας (Dem. g. Makart. p. 1044, §. 5.), zuſammenfällt. Der Unterſchied dieſer beiden Handlungen, ἀμφισβητεῖν und παρακαταβάλλειν, iſt nicht klar. Die Grammatiker (Harp. Suid. s. v. ἀμφισβητεῖν, Pollux VIII, 32. Bekk. Anecd. gr. p. 197.) ſtimmen bei ihren Definitionen in der Hauptſache dahin überein, daß ἀμφισβητεῖν für den Fall gelte, wenn eine Erbſchaft von Einem in Anſpruch genommen werde, welcher, obgleich man glaubte, daß der Erblaſſer kinderlos geſtorben ſei, doch ein natürlicher oder adoptirter Sohn deſſelben zu ſein vorgab, παρακαταβάλλειν aber, wenn einer ſeine Anſprüche auf ſeine Verwandtſchaft mit dem Erblaſſer als Collaterale oder auf teſtamentariſche Verfügung gründete (wenn aber Harpokration das Letztere auf den Fall be-

die Erbschaft schon Einem zuerkannt war, *δικαιότερον λέγοντες ἔχειν αὐτὸν κλῆρον τοῦ λαβόντος*, so beruht dies blos auf der verdächtigen rt *λαβόντος*, wofür vermuthlich mit de Boor a. O. S. 98. *λαχόντος* chreiben ist, was auch aus der Definition desselben Grammatikers unter *παραταβολή* wahrscheinlich wird), ein Unterschied, der auch von Meier Schömann im Att. Proc. S. 464. u. 618.) angenommen wird, jedoch das *παρακαταβάλλειν* betrifft, außer der von Harpokration angeblich ichten Beschränkung auf die schon zugesprochene Erbschaft vermuthungs- nach Isäus Philoct. §. 12. u. Demosth. g. Leoch. p. 1090. §. 34. 092. §. 39. u. p. 1096. §. 53. auch noch auf den Fall ausgedehnt den ist, wenn der, welcher den Streit erhob, seine Ansprüche auf einen tsgrund stützte, wodurch die Ansprüche des Anderen nicht etwa blos einränkt, sondern gänzlich ausgeschlossen wurden. Dagegen hat de Boor O. S. 99. einen Unterschied zwischen den Ausdrücken *ἀμφισβητεῖν* und *παρακαταβάλλειν* gänzlich in Abrede gestellt, und vielmehr beiden eine gleiche eutung beilegend angenommen, daß *παρακαταβολή* (d. i. der zehnte Theil in Anspruch genommenen Summe, welcher gleich beim Anbringen des rags deponirt wurde und mit dessen Verwerfung verloren ging: offenbar Mittel, die Erbschaftsprocesse zu erschweren und zu mindern; s. unter ρακαταβολή) bei allen Erbschaftsstreitigkeiten von Jedem, der sie erheben lie, erlegt werden, oder er *παρακαταβάλλειν* mußte. Trat nun auf den f des Herolds Niemand weiter mit Ansprüchen an die Erbschaft auf, so d sie von dem Archon Dem, welcher den ursprünglichen Antrag gemacht, esprochen (*ἐπεδίκασεν ὁ ἄρχων τὸν κλῆρόν τινι*). Waren jedoch Mehrere Ansprüchen aufgetreten, so entstand ein Rechtsstreit, welcher *διαδικασία κλήρου* hieß (Demosth. g. Leoch. p. 1082. §. 7. Pollux VIII, 23. 31. . unt. *Διαδικασία*), und sich von dem gewöhnlichen processualischen Verin wohl nur dadurch unterschied, daß, da hier kein eigentlich Beklagter anden war, keine Citation stattfand. Vor Gericht ward jeder Partei durch Archon eine bestimmte Zeit zum Reden vermittelst der Klepsydra zugemessen, zwar nach Demosth. g. Makart. p. 1052. §. 8. für die erste Rede ein horeus Wasser, für die zweite die Hälfte; obwohl de Boor a. O. S. 102. Stelle so erklärt, daß der Archon den Parteien nach Maßgabe der tigkeit und Verwickelung des Falls die erstere Zeit aus eigenem Ermessen zutheilen können. Endlich bei der Abstimmung des Gerichts wurden iele Stimmurnen, *κάδισκοι*, aufgestellt, als Competenten da waren, deren rüche einander ausschloßen; für diejenigen aber, deren Ansprüche neben ider bestanden, nur eine (vgl. Dem. g. Makart. p. 1053. §. 10. Isäus . §. 21.). — Im anderen Falle aber, d. h. wenn die Erbschaft schon n zugesprochen war, konnte gegen diesen, so lange er lebte, und selbst bis fünf Jahre nach seinem Tode, von Jedem, auch von dem schon al Abgewiesenen, wenn er einen anderen Rechtsgrund geltend machte, ruch an die Erbschaft erhoben werden (Isäus Pyrrh. §. 58. vgl. Schözu Isäus p. 432 f.), und auch dieser Erbschaftsstreit hieß *διαδικασία κλήρου* und unterschied sich in nichts von jenem, ausgenommen daß hier Vorladung (und nach Harpokration, vorausgesetzt daß bei demselben *ἀμφισβητεῖν* die Lesart *λαβόντος* die richtige ist, vorzugsweise Erlegung *παρακαταβολή*) stattfand. S. hierüber Meier im Att. Proc. S. 457. 68. Platner Proc. II. S. 309 ff. de Boor a. O. S. 93—111. Das Verfahren endlich, wie bei dem Ansprechen des Erbvermögens, galt bei dem einer Erbtochter (s. unt. *Ἐπίκληρος*) als der in diesem besonFalle vom Vermögen unzertrennlichen Person: auch hier erst ein Antrag Archon, *λῆξις*, *ἐπιδικασία τῆς ἐπικλήρου*, Bekanntmachung von Seiten Behörde, Aufforderung des Herolds: macht Niemand weiter Ansprüche,

ſo wird ſie dem Antragſteller als ἀνεπίδικος zugeſprochen, im andern Falle wird ſie ἐπίδικος, ſtreitig, und es entſteht ein förmlicher Rechtsſtreit, die δικασία τῆς ἐπικλήρου, welcher in ſeinem weiteren Verlauf völlig mit dem obigen zuſammenfällt. S. Meier a. O. S. 470. [West.]

Dem altrömiſchen Princip der Vermögenseinheit zufolge ging das Vermögen des Verſtorbenen in ſeiner Ganzheit auf den Erben über (per universitatem successio), und der Erbe hatte alle Rechte des Todten in Anſpruch zu nehmen, ſo daß er ganz an deſſen Stelle trat. Gai. II, 97 l. 128. §. 1. D. de reg. iur. (50, 17.) hi qui in universum ius succedunt, heredis loco habentur, l. 24. D. de verb. sign. (50, 16.) nihil aliud hereditas, quam successio in universum ius, quod defunctus habuit, ebenſo l. 62. D. de reg. iur. (50, 17.) u. l. 59. eod.; heres dem verwandt mit herus h. ſ. v. a. dominus, Paul. Diac. v. heres p. 99 Müll. Inst. II, 19, 7. Erfolgte dieſer Uebergang nach den Formen des ältern Civilrechts, ſo h. die Erbſchaft hereditas (d. h. im ſubjectiven Sinn für die Succeſſion ſelbſt), auch iusta hereditas, Cic. Top. 6. Boeth. p. 328 Orell. Varro r. r. II, 10. (cf. Iſidor. V, 25. mit ſeiner wunderbaren Etymologie.) Heredit. im object. Sinn bezeichnet die Verlaſſenſchaft des Verſtorbenen. Seneca ben. VI, 54. — ea quae in hered. sunt; oder in der Kürze hereditatem expilare, acquirere u. ſ. w. — Die Erbſchaft nach prätoriſchem Recht h. bonorum possessio, ſ. Bd. I. S. 1153 f. Die Delation (das Anerbieten) der Erbſchaft geſchieht durch das Teſtament, welches der Erwerbsgrund für den Erben iſt (über die Perſon des Erben und über die Form der Teſtamente ſ. Testamentum). Im Teſtament kann Einer oder Mehre zu Erben eingeſetzt ſeyn (institutio heredis, heres institutus); allein das Princip der Univerſal-Succeſſion wurde auch hier feſtgehalten, indem alle Miterben für Haupterben galten und Theile der Erbſchaftsmaſſe dem Teſtament zufolge erhielten. (Die Singular-Succeſſion iſt neuer und ſeltener, ſ. legatum.) Das zu vererbende Vermögen war nämlich in Quoten eingetheilt, indem das as als Einheit der Maße und die 12 unciae (Zwölftelbrüche) als Theile der Maſſe angenommen waren. Auch gab es wieder Theile der uncia, nämlich semuncia (ein Vierundzwanzigſtel der Erbſchaft), duella oder binae sextulae (1/3 unc.), sicilicum (1/4 unc.), sextulae (1/6 unc.), ſ. Uncia. Ein Univerſalerbe h. heres ex asse, coheredes (z. B. Cic. ad Att. XI, 13 ff. XII, 38. XIII, 6. 10. 22. 45 f. XIV pass. XVI, 6. ꝛc., ſ. Lexic.) waren nach ihren Erbſchaftstheilen bezeichnet: ex triente (Erbe des dritten Theils), ex parte dimidia, quadrante partis, ex deunce (Erbe von eilf Theilen), ex uncia (Erbe von einem Theil), Cic. ad Att. XIII, 29. 48. VII, 8. Suet. Tib. 23. Hor. Sat. 5, 100 f. Cic. p. Caec. 6. Im Teſtament Cäſars bekam Octavian drei Viertheile, Q. Pedius und L. Pinarius ein Viertheil u. ſ. w. Solche Zuſammenlungen waren nicht ohne Schwierigkeit und hätten leicht durch Legate umgangen werden können, allein es war bei den Römern Ehrenſache, zu Erben der nahen Freunde und Verwandten eingeſetzt zu werden. Cic. p. Quinct. (summus honor). Phil. II, 16. ad Att. I, 15. ad div. XIII, 61. Ov. Oct. 66. Tac. Ann. III, 76. Plut. Sull. 38. Pomp. 15. Neben der institutio heredis gab es auch die eventuelle substitutio her. (heres substitutus oder secundus zum Unterſchied von heres institutus), ſ. d. Art. Substitution. Die zu Erben eingeſetzten Perſonen mußten commercium haben (ſ. Bd. I. S. 563.), um die Erbſchaft antreten zu können. Darum konnten Peregrinen nicht Erben ſeyn, Cic. p. Caec. 35. Ulp. XXII, 1. 2. (wohl aber durch fideicommiſſe erhalten, bis auf Hadrian, ſ. Fideicomm.); auch waren incertae personae ausgeſchloſſen, desgleichen die Frauen (ſ. lex Voconia), und die Gemeinſchen Perſonen. Nur durch Fideicomm. und ſeit Nerva und Hadrian

egate durften dieſelben (universitates, collegia, ſ. d. Art., Bd. II. S. 499.) ben. Von den Tempeln waren einzelne beſonders privilegirt, Erbſchaften nnehmen zu können, Ulp. XXII, 6., Conſtantin geſtattete, alle Kirchen als rben einzuſetzen, und Juſtinian fügte noch die Klöſter hinzu, l. 1. 22 C. e sacr. eccles. (1, 2.). Seit lex Papia Poppaea (ſ. d. Art.) waren auch ie unverheiratheten und kinderloſen Perſonen mit manchen erbrechtlichen Nachteilen belegt. Die den Erben deferirte (dargebotene) Erbſchaft wurde von enſelben angenommen und erworben (acquisitio hered.), was von deren eiem Willen abhing; nur Sclaven als necessarii hered. konnten die Erbhaft nicht ausſchlagen. Antonius ſchlug ſeines Vaters Erbſchaft aus, Cic. hil. II, 16. 18. Plut. comp. Dem. c. Ant. 1. Dio Caſſ. XLV, 47. LVI, 14., Octavian dagegen erklärte vor dem Prätor, die Erbſchaft des Cäſar ntreten zu wollen, Cic. ad Att. XIV, 10. 5. Die sui (Kinder und Frau in anu) und necessarii heredes (Sclaven) brauchen, wenn ſie die Erbſchaft ntreten, keine beſondere Form anzuwenden. Gai. II, 156 ff. Die andern rben dagegen müſſen in beſtimmter Form zu erkennen geben, daß ſie bereit zu ſind (adire hereditatem). Dieſes geſchieht durch die ſolenne cretio der durch pro herede gestio (ſ. cretio, Bd. II. S. 751. u. gestio, Bd. III. 5. 852.), wenn der Erbe nicht etwa eine bloße einfache Erklärung von ſich iebt (nuda voluntas), Gai. II, 167. Ulp. XXII, 25 f. Damit der Erbe ezwungen ſei, die Erbſchaft bald möglichſt anzutreten, war einem Jeden eſtattet, ſich Stücke der Erbſchaft anzueignen und durch Uſucapion zu ſeinem igenthum zu machen (lucrativa usucapio pro herede), Gai. II, 9. III, 201. I, 52 ff. Paull. II, 31, 11; ſ. Usucapio und Expilatio hered, Bd. III. 5. 363., wo Expilatio zu leſen. Mit Antretung der Erbſchaft übernimmt der rbe das Vermögen des Erblaſſers, nebſt den darauf haftenden Verbindlichkeiten, B. Schulden oder sacra. Eine sine sacris hereditas galt für ein großes lück, da die sacra oft ſehr läſtig und koſtſpielig waren. Uebrigens waren ieſe sacra ſowohl die der gens im Ganzen, als der familia im Beſondern, sacra privata, und gens, Bd. III. S. 704 f., wo die Stellen aus den laſſikern und die Literatur über dieſe sacra zu finden ſind. Die Schulden es Verſtorbenen mußte der Erbe, als fortgeſetzte Perſon deſſelben, ſogar m ſeinem eigenen Vermögen bezahlen, l. 8. pr. D. de adquir. vel om. ered. (29, 2.), weshalb das beneficium, vor angetretener Erbſchaft erſt n Beſtand derſelben aufnehmen zu dürfen, welches Kaiſer Gordian den oldaten verliehen hatte, von Juſtinian ganz allgemein bewilligt wurde beneficium inventarii), Instit. II, 19, 6. Dig. de iure delib. 28, 8. Cod. id. 6, 30. Als vorzügliches Rechtsmittel, welches dem Erben nach angetretener Erbſchaft zuſteht, iſt die Klage zu nennen, welche der Erbe gegen den Beſitzer einer zur Erbſchaft gehörenden Sache richten kann, die ſ. g. hereditatis petitio (der rei vindicatio analog), Dig. de hered. petit. 5, 3. id. eod. 3, 31. u. Dig. 5, 4. Die Klagen wurden gewöhnlich vor dem entumviralgericht angeſtellt, Cic. de or. I, 38 f. 57. II, 32. Top 10. ut. 52 f. p. Caec. 18. 24. Quinct. VII, 6, 9 f. Val. Max. VII, 8, 1. 5, 15, 5. Briſſon. de form. V, c. 121.; ſiciliſche Erbſchaftsklagen ſ. Cic. err. II, 14 ff 21 ff. Waren mehre Erben, ſo ſtellte ein Jeder auf ſeine gene Hand dieſe Klage an. Cic. p. Rosc. C. 18. u. Dig. tit. laud. Unter ihnen hatten die Erben familiae erciscundae actio auf gerichtliche Theilung d Auseinanderſetzung. Ulp. XIX, 6. Inst. IV, 17, 7. Cic. de or. I, 56. aul. Diac. v. erctum citum p. 82. Müll. — Die Erklärung der Worte res extraneus (d. h. der nicht in der Gewalt des Erblaſſers ſteht, im gegenſatz des suus, Suet. Claud. 4.), institutus, necessarius, substitutus, us iſt in Obigem enthalten, und vgl. unten. Ueber heres fiduciarius ſ. ducia, Bd. III. S. 475 f.

Hereditas legitima (d. h. die gesetzlich bestimmte Succession), die Intestaterbfolge, steht neben der testamentarischen Erbfolge (hereditas iusta genannt). Stirbt ein freigeborner Römer, so beerben ihn zuerst die in der Gewalt des Erblassers stehenden Personen (Frau in manu und Kinder), zusammen sui gen. Gai. III, 2—6. Ulp. XXII, 14 f. Dion. Halic. II, 25. Plut. quaest. Rom. 35. Macrob. I, 10. Gell. XVIII, 6. L. F. Griesinger Gesch. u. neue Theorie der Suität. Stuttg. 1807. Förster de bon. poss. p. 27—39. Vgl. d. Art. Sui. Die aus des Vaters Gewalt ausgeschiedenen Kinder hatten kein Erbrecht. Diese Verordnung der XII Taf. s. Ulp. XXVI, 1 f. Cic. de inv. II, 50. ad Her. I, 13. Gai. III, 1. 9., und zwar nach das Vermögen nach Stämmen (stirpes), nicht nach Köpfen (capita) geschieht. Gai. u. Ulp. l. l. Waren keine sui vorhanden, so erbten agnati proximi (s. Agnat., Bd. I. S. 258.), Ulp. XXVI, 3 ff. Gai. III, 9—16., und alle gleich nahe Stehende erbten nach Köpfen. Nach den XII Taf. waren die Agnatinnen mit Ausnahme der consangineae ausgeschlossen. Gai. III, 14. 2. Ulp. XXVI, 6. XXIX, 4. Paull. IV, 8, 22. Collat. leg. XVI. In Ermangelung der agnati kam die Erbschaft an die gentiles, und zwar an alle Familien der gens. Gai. III, 17.; s. Gens, Bd. III. S. 704. In der Kaiserzeit erlosch das Recht der Gentilen, und die Agnaten wurden immer mehr zu Gunsten der Cognaten (Bd. II. S. 488.) zurückgesetzt. Ulp. XXVI, 7. 8. Vorzüglich wichtig sind Scons. Orfitian. u. Tertull. über Erbrecht der Mutter und Kinder. Dig. 38, 17. Inst. III, 3. 4.; s. noch Dig. 38, 16. Inst. III, 1. 2. 5. Nov. 118, c. 1—4. Literatur: G. Ranchini de success. ab intest. Lugd. 1594., in Meermann thes. III, p. 191—234. G. C. Gebauerde success. Erfurt. 1723. J. C. Koch success. ab int. civ. Jen. 1757., zuletzt Giss. 1798. Q. G. Schacher hist. i. c. viciss. succ. ab int. ap. Rom. Lips. 1762. G. Hugo, de fundam. success. ab int. Tubing. 1791. C. F. Glück Erört. d. Lehre v. d. Intestaterbf. Erlang. 1803. v. Löhr in seinem Magaz. f. Rechtswiss. IV, S. 103—134. F. W. v. Tigerstrom d. inn. Gesch. d. R. R. Berlin 1838. S. 619—632. Starb aber ein Libertus ohne Testament, so beerbten ihn die sui, und wenn diese nicht da waren, der Patron oder dessen Kinder, und endlich die Gentilen des Patron. Ulp. XXVII. XXIX. Fragm. Vat. 308. Gai. III, 39 ff. Starb eine liberta, so erbte der Patron und dessen Kinder ohne Weiteres. Gai. III, 43. 51. Ulp. XXIX, 2. Dig. 38, 2. 4. 5. Inst. III, 7. 8. 9. Heinecc. p. 513 ff. Unterholzner üb. d. patron. Erbrecht in Savigny's Zeitschrift V, S. 26—12. Huschke's Studien d. R. R. I, S. 25—167. — Literatur über hereditas überhaupt: Heinecc. synt. ed. Haubold p. 432—532. L. G. Madihn pr. i. Rom. de success. Francof. 1787. u. 1792. P. C. D. Paulien antiq. pop. iur. hered. nex. II. Haun. 1822. 1824. E. Gans d. Erbr. II. Berlin 1825. (d. röm. Erbr. enthalt.). J. F. Hunger d. Röm. Erbrecht. Erlang. 1834. W. Rein R. Privatr. S. 361—395. Das vollständigste Werk ist J. F. L. Göschen Vorles. üb. d. gem. Civilrecht III. Götting. 1840. (das spät. Röm. Recht). [R]

Herennia gens, ein samnitisches Geschlecht, das mit der Ausbreitung des samnitischen Volkes im Laufe der Zeit auseinander gieng, und von dem nur während der Stamm desselben noch in Samnium blühte, einzelne Zweige in Campanien und bereits auch in Rom entgegentreten. — Der Erste, der den Namen trägt, ist für unsere Kenntniß der Vater jenes Samnitenfeldherrn C. Pontius, der die Römer bei Caudium überwand (433 d. St., 321 Chr.). Bei Livius (IX, 1 ff.) trägt nur der Sohn den Namen C. Pontius, der Vater aber den blosen Namen **Herennius**. Allein von Cicero (C. 12, 41.) wird auch dem Vater der Name C. Pontius beigelegt; und Herennius war demnach der zweite Name, den er nach sabinischer und sam-

cher Sitte (vgl. Göttling Geſch. d. Röm. Staatsverf., S. 5 f.), ſei es von ſeiner Mutter oder Gemahlin trug. — Der nächſte Herennius, der etwa ein Jahrhundert ſpäter genannt wird, nämlich C. Herennius, Triumvir zu Theilung von Aeckern in der (latiniſchen) Colonie Placentia (536 d. St., 218 v. Chr.), würde bereits als Römer erſcheinen, wenn nicht ſein Name nach dem eigenen Zeugniſſe des Livius (XXI, 25.) unſicher wäre. — Um dieſelbe Zeit wird dagegen ein Herennius Bassus als Senator der campaniſchen Stadt Nola erwähnt, der die Aufforderung Hannibals an Nola, ſich ihm zu ergeben, zurückwies (539 d. St., 215 v. Chr., Liv. XXIII, 43.). — Nicht lange Zeit darauf wird eine Campanerin Paculla Minia genannt, die Mutter eines Minius Cerrinius und Herennius Cerrinius, welche, wie es ſcheint, von Campanien nach Rom ſich überſiedelte, und hier die Urheberin jener ſchändlichen bacchaniſchen Ausſchweifungen wurde, welche im J. 568 d. St., 186 v. Chr. zur Anzeige und Unterſuchung kamen (Liv. XXXIX, 13.). Was die Namen der Söhne der Minia betrifft, ſo hätten ſie nach Göttling (a. a. O., S. 6.) den Namen Cerrinius vom Vater und urſprünglich auch beide von der Mutter den Namen Minius getragen, welchen Herennius ſeit ſeiner Verheirathung mit dem Namen ſeiner Frau (aus der gens Herennia) vertauſcht hätte. — Etwas ſpäter vielleicht iſt jener M. Octavius Herennius zu ſetzen, von welchem Macrobius Saturn. III, 6. und Servius ad Aen. VIII. 363. (gleichlautend aus den Memorialia des Maſurius Sabinus) erzählen. Nachdem derſelbe in ſeiner frühen Jugend Pfeifer (tibicen) geweſen, ſo fing er ſpäter an, Handelsgeſchäfte zu treiben: und da ihm dieſe von Statten gingen, ſo weihte er den zehnten Theil dem Hercules (vgl. S. 1177, oben.). Als er in der Folgezeit, gleichfalls in Handelsgeſchäften, übers Meer fuhr, ſo wurde er von Seeräubern überfallen, kämpfte aber tapfer gegen dieſelben und gieng als Sieger davon. Da er nun von Hercules im Traume unterrichtet wurde, er ſei durch ſeine Hilfe gerettet, ſo weihte er dieſem, nachdem er von den Behörden den Platz dazu erhalten, ein Heiligthum und ein Standbild, und bezeichnete den Gott durch eine Inſchrift als Hercules Victor. Dieſes Heiligthum war einer der beiden Tempel, welche dem Hercules Victor an der Porta Trigemina und auf dem Forum Boarium erbaut waren; und zwar, da auf dem Forum Boar. der Haupttempel, welcher in Beziehung zur Ara Maxima geſetzt wird und gleichzeitig mit dieſer, angeblich von Hercules ſelbſt oder von dem Arcadier Evander gegründet ſein ſollte, gelegen war (Solin. I, 10. Plin. X, 29, 41. Tac. Ann. XV, 41.), ſo iſt in dem Tempel des Herennius der an der Porta Trigem. gelegene zu erkennen. (vgl. Becker Handb. der Röm. Alterth. I, S. 476.) Da der Erbauer des Tempels nach ſabiniſch-ſamnitiſcher Weiſe noch einen doppelten Gentilnamen trägt, ſo ſcheint es, daß er erſt nach Rom ſich übergeſiedelt hatte. Als Vermuthung ſtellen wir auf, daß ein Sohn deſſelben jener M. Herennius war, der im J. 661 d. St., 93 v. Chr. mit C. Valerius zum Conſulate gelangte (Fasti cap. Obſequens 112. Plin. XIX, 3.), und von welchem Cicero an zwei Stellen hervorhebt, daß er bei der Bewerbung um das Conſulat, obgleich Plebejer und mittelmäßiger Redner, über den durch Adel, wie durch Talent und Beredtſamkeit ausgezeichneten Q. (Marcius) Philippus den Sieg davongetragen habe (Brut. 45, 166. pro Mur. 17, 36.). In dem Namen des Vaters würde allerdings der andere Name Octavius vorausſtehen; allein das Beiſpiel des Minius Cerrinius beweiſt, daß auch der Name der Mutter vorausgeſetzt wurde, und hiernach kann der Conſul M. Herennius ſeinen Namen allerdings von M. Octavius Herennius als väterlichen Namen geerbt haben. Mit dem Reichthum, welchen der Vater durch Handel ſich erworben, mag der Sohn ſich den Zugang zum Conſulate gebahnt haben; und aus den Handelsverbindungen der Familie,

so wie aus dem Handelsgeist des Sohnes selbst erklärt sich vielleicht jene Nachricht des Plinius (XIX, 3.), daß unter dem Consulate des C. Valerius und M. Herennius dreißig Pfund Laserpitium auf öffentliche Kosten aus Cyrene geholt worden sei.* Demselben Consul gehören wahrscheinlich jene Münzen an, auf deren Avers der Kopf der Pietas, und auf dem Revers die Inschrift M. Herennius mit dem Bilde eines Jünglings, der einen Greisen auf der Schulter trägt, sich befindet. Letzteres Bild ist ohne Zweifel Sinnbild der Pietät, und bezeichnet einen jener gefeierten catanensischen Brüder Amphinomus und Anapias, welche bei einem Ausbruche des Aetna Vater und Mutter auf den Schultern nahmen und durch wunderbare Hilfe der Götter erretteten. (Strab. p. 297. Paus. X, 28, 2. Val. Max. V, 4. Ext. 4. Sen. de ben. III, 37. Il. Sic. Lucil. Aetna 621 ff. Claudian. Idyll. 7. [Aristot.] de mundo 6. vgl. Burm. in Leocr. 23. Solin. 11. Stob. Ecl.) Das Bild dieser Brüder, welche man in der Nähe von Catana gelegenen und von ihnen benannten Campus Piorum Bildsäulen errichtet waren (Claudian., vgl. Solin. a. O.), wurde von der Stadt Catana auf ihre Münzen gesetzt; und daß es überhaupt als Sinnbild der Pietät gebraucht wurde, beweisen die Münzen des Sext. Pompejus Pius, auf denen es gleichfalls erscheint. (Morelli Thes. p. 337.) Wenn auf diesen Münzen nur einer der Brüder dargestellt ist, so läßt gleichwohl die Aehnlichkeit der Darstellung mit den catanensischen Münzen keinen Zweifel über die Bedeutung zu. (vgl. Morelli Thes. p. 193. Eckhel Doctr. Num. Vet. V. p. 224.) Näheres über das Verhältniß des Vaters und Sohnes Herennius ist nicht zu bestimmen. Wie aber der Sohn das sicilische Sinnbild zur Darstellung seiner Pietät gebrauchen konnte, erklärt sich aus der durch den Handel vermittelten Verbindung der Herennier mit Sicilien, wie denn schon vor der Zeit des Consuls ein Herennius mit dem Beinamen Siculus vorkommt, derselbe, welcher als Wahrsager und Freund des C. Gracchus ins Gefängniß geführt, mit Gewalt seinen Kopf an die Thüre des Gefängnisses stieß und hiedurch sich selbst den Tod gab (Val. Max. IX, 12, 4.). Auch in späterer Zeit erwähnt Cicero einen T. Herennius, Negotiator von Lucca in Africa, welchen Verres als Prätor von Sicilien (680—682 d. St. 74—72 v. Chr.), obgleich mehr als hundert römische Bürger von Syracus ihn kannten und vertheidigten, in letzterer Stadt mit dem Beile hinrichten ließ (Verr. Acc. I. 5, 14. V, 59, 155.). — Wenn wir übrigens Herennier früh in Campanien und sodann zu Rom gefunden haben, von wo sie ihren Handelsgeist in die Provinzen führte, so blühte gleichwohl der Stamm dieses Geschlechtes noch gleichzeitig in Samnium. Denn als C. Marius, der Consul, wegen Bestechung, die er als Bewerber um die Prätur (auf das Jahr 639 d. St., 115 v. Chr., vgl. Pigh. Annal. III. p. 99.) angewandt haben sollte, gerichtlich belangt war, so erklärte ein C. Herennius, welcher als Zeuge vorgeladen worden, daß er als Patron gegen Marius nicht zeugen werde, indem die Familie des Marius und Marius selbst von jeher im Verhältniß der Clientel zu dem Hause der Herennier gestanden habe (Plut. Mar. 5.). — Auch in Campanien finden wir indessen in späterer Zeit noch Herennier, indem uns Plinius H. N. II, 51. erzählt, daß ein M. Herennius, Decurio des Municipiums Pompeji, um die Zeit vor der catilinarischen Verschwörung bei heiterem Himmel vom Blitze getroffen worden sei, worin man ein Vorzeichen jener Verschwörung erkannt habe. — In

* Plinius a. a. O. sagt von diesem Handelsgewächse: clarissimum laserpitii quod Graeci silphion vocant, in Cyrenaica provincia repertum: cujus succus vocant laser, magnificum in usu medicamentisque, et ad pondus argenti denarii pensum. Vgl. über dasselbe die Citate unter dem Art. Cyrenaica, Bd. I. S. 826., nebst Okens Naturgesch. III, 3, S. 1805.

ekleidete ein C. Herennius im J. 674 d. St., 80 v. Chr. das Volks-
ibunat, und widersetzte sich als Tribun auf Anstiften des L. Sulla, der in
nem Jahre zum zweiten Male das Consulat bekleidete, dessen eigenem An-
rage bei dem Volke, nach welchem Pompejus dem Beschlusse des Senates
emäß von Africa, wo er den Cn. Domitius und Hiarbas besiegt hatte,
hne Heer zurückkommen sollte. (Salust Hist. II., bei Gell. N. A. X, 20.
gl. Pomp., und Drumann Gesch. Roms ꝛc. IV. S. 334 f.) Möglich, daß
erselbe mit dem Senator C. Herennius identisch ist, von welchem Cicero
Verr. Act. I, 13, 39.) berichtet, daß er wegen Unterschlagung öffentlicher
elder verurtheilt, so wie auch der Geldannahme als Richter überwiesen
urde. Von diesem letzteren ist jedenfalls wahrscheinlich, daß er mit jenem
. Herennius identisch sei, der dem Sertorius in Spanien sich anschloß,
nd als dessen Legate im J. 679 d. St., 75 v. Chr., vereinigt mit M.
erperna, von Pompejus bei Valentia geschlagen wurde und selbst das Leben
rlor. (Plut. Pomp. 18. Zonar. X, 2. Salust Hist. III. [Epist. Pomp.]
erf, Hist. II., bei Priscian. Lib. V. Der Name Herennulejus bei Liv. XCI.
agm. vatic. ist wahrscheinlich durch Verwechslung mit dem in den folgenden
eilen genannten Hirtulejus entstanden.). — Ein anderer C. Herennius,
ohn des Sextus, welcher letztere von Cicero als divisor genannt wird
ad Att. I, 18, 4.), war im J. 694 d. St., 60 v. Chr. Volkstribun, und
ieß sich als solcher gebrauchen, um den P. Clodius durch Adoption in eine
lebejische Familie zu bringen (ad Att. I, 18, 4. vgl. 19, 5.). — Ver-
hieden von den bisher genannten ist ohne Zweifel derjenige C. Herennius,
elchem der unbekannte Autor ad Herennium sein Werk dedicirte. (vgl. I,
, 1. II, 1, 1. IV, 1, 1. 56, 69.). — Ein L. Herennius, von Cicero
ls sein Freund bezeichnet, wird im J. 698 (56) als Mitankläger des M.
ölius (pro Coel. 11, 25.), und ein L. Herennius Balbus im J. 702
52) als Mitankläger des Milo genannt (Ascon. in Mil. p. 35. Orell.). —
benfalls von Cicero wird endlich ein Schauspieler Herennius Gallus
wähnt, welchen L. Cornelius Balbus in Gades mit der Ritterwürde be-
enkte (Cic. ad Fam. X, 32, 2. vgl. Bd. II. S. 694 f.). — Als Consul
ffectus des J. 720, 34 (vom Monat November an) wird ein M. He-
nnius auf der tabula Capuana (vgl. Pigh. Annal. III, p. 494.) ge-
nnt. * — Noch sind verschiedene Herennii aus der Kaiserzeit zu nennen,
ib zwar ein Herennius aus der Zeit des Augustus, auf welchen eine
n Macrobius II, 4. zur Characteristik des Augustus mitgetheilte Anecdote
h bezieht; Herennius Capito, Procurator von Jamnia unter Tiberius
Joseph. Ant. Jud. XVIII, 16.); Herennius Macer, der den Zorn des
aligula auf sich lud, weil er denselben nur Cajus gegrüßt hatte (Seneca
const. sap. 18., von Giandorp Onomast. p. 398. mit Naevius Sertorius
acro, dem Nachfolger Sejans als Präfectus Prätorio verwechselt); He-
nnius Gallus, Legationslegate in Germanien im Kriege gegen Civilis,
welchem er durch die Aufrührer Valentinus und Tutor seinen Tod fand
gl. Tac. Hist. IV, 19. 26 f. 59. 70. 77.); Herennius Pollio, Zeit-
osse des jüngeren Plinius (Ep. IV, 9.); Herennius Senecio, in
itica geboren und ebendaselbst Quästor, von Metius Carus angeklagt, weil
nach der Quästur kein Amt mehr gesucht und weil er das Leben des Hel-
ius Priscus beschrieben, von Domitian in Folge dieser Anklage ums Leben

* In den Fasti consulares von Baiter (Onomast. Tullian. P. III.) wird dieser
ennius als M. f. Picens bezeichnet. Auf welchem Zeugnisse dieß beruhe, ist mir
ekannt; denn auf der Tabula Capuana (bei Pighius) ist blos der obige Name
ben, und von den Fasti capit. wird dieser Herennius so wenig als von einem
riftsteller genannt.

gebracht (Dio LXVII, 13. Plin. I, 5. IV, 11 VII, 19. 33. Tacit. Agr. 2. 45 vgl. Helv. Pr., S. 1124.); Herennius Severus, ein Bekannter von Plinius dem Jüngern, und von diesem als Gelehrter gerühmt (Ep. IV, 3. — Ueber Herennius Modestinus s. den f. Art. — In der späteren Kaiserzeit kommt der Name noch in der Familie des Kaisers Decius vor (vgl. Bd. II, S. 880., unt.) [Hkh.]

Herennius Modestinus, ein angesehener römischer Jurist, Schüler des Ulpianus († 228), und Lehrer des Kaisers Maximinus († 238 nach Chr.), durch zahlreiche Schriften, aus denen nicht weniger als 300 Excerpte in die Pandecten aufgenommen wurden, die aber eben dadurch verloren gegangen sind, bekannt, darunter XII libri Pandectarum, IX Differentiarum, X l. Regularum, XIX l. Responsorum, VI l. Excusationum (letztere in griechischer Sprache). Herennius, der sich durchweg als ebenso wohl als billig denkenden Rechtsgelehrten überall zu erkennen gibt, schließt die Reihe der älteren classischen Juristen Roms; da von ihm bis Constantin den Großen kein Jurist von einiger Bedeutung uns bekannt ist, was ihm allerdings in der Literärgeschichte eine doppelte Bedeutung gibt. S. meine Gesch. d. Röm. Lit. §. 377. und die daselbst gegebenen Nachweisungen nebst Puchta Einleit. in die Rechtswiss. u. Rechtsgesch. S. 453. Unbekannt ist der C. Herennius, an welchen die Cicero's rhetorische Schriften gewöhnlich beigefügte Rhetorik, über deren wahren Verfasser die Meinungen so getheilt sind (s. meine Röm. Lit. Gesch. §. 248.), genannt ist, obwohl der Name Herennius der einer angesehenen römischen Familie war und in Cicero's Schriften mehrfach von verschiedenen Personen vorkommt; vgl. Onomastic. Tullianum von Baiter und Orelli p. 281. Ein Herennius Senecio, der unter Domitian lebte und eine, jetzt verlorene Biographie des Helvidius Priscus schrieb, verlor darüber sein Leben; weiter ist uns derselbe auch nicht bekannt; s. meine Röm. Lit. Gesch. §. 223. Anm. 5. [B.]

Hergentum, s. Ergetium.

Herillus, aus Carthago, ein stoischer Philosoph, Schüler des Zeno von Cittium, jedoch nicht unbedingt demselben ergeben, sondern mehrfach Widerspruch gegen ihn erhebend, wie Diogenes von Laerte, der uns über ihn einige Nachrichten aufbewahrt hat (VII, §. 165 f.), ausdrücklich bemerkt, seine Lehre vom höchsten Gut, das er in das Wissen und Erkennen setzte, wie es allein der Weise zu erreichen vermöge, fand mehrfachen Widerspruch auch bei Cicero, welcher dieser Ansicht mehrmals, aber mißbilligend, gedenkt (s. De Finn. V, 8. 23. und andere Stellen im Onomast. Tullian. p. 282.); daß dieselbe auch späterhin ganz verlassen worden, mag schon der Umstand bei demselben Cicero (De Orat. III, 17. Herillii [philosophi] jam dudum stincti) andeuten. Was zwischen Tugend und Laster in der Mitte liegt, erklärte er für ἀδιάφορα. So giebt Diogenes an, der übrigens der Zahl seiner Schriften, die er ὀλιγόστιχα μὲν, δυνάμεως δὲ μεστὰ nennt, Lob ertheilt, auch uns noch die Titel seiner Schriften (§. 66.) angiebt, die jedoch fast sämmtlich verschwunden sind. Wir finden darunter eine Schrift περὶ παιδοποιΐας, Ὑπολήψεως, Νομοθέτης, Μαιευτικός, Διάλογοι, Θέσεων ἠθικῶν u. s. w. Vgl. Brucker Hist. philos. I. p. 971. Fabric. Bibl. Gr. III. p. 564. Ritter Gesch. d. Philos. III. S. 508. Beier zu Cic. Off. II, 2. [B.]

Herius, ein Küstenfluß in Gallia Narbonn., Ptol., nach d'Anville die Vilaine, nach Gosselin und Uckert der Auray. [P.]

Hermae, s. Mercurius.

Hermaea insula, Mercursinsel, unweit Olbia an der Ostküste Sardiniens, jetzt Isola Tavolara, Ptol. [P.]

Hermaea, τὰ Ἑρμαῖα; so hießen die Mercurfeste in Griechenland, unter welchen wir zunächst das Athenische herausheben, welches dem

ſchen Gott in den Paläſtren gefeiert wurde (*περὶ Μουσείων ἐν τοῖς διαλείοις καὶ περὶ Ἑρμαίων ἐν ταῖς παλαίστραις*, Aeſchin. gegen Tim. 5.). Es ward von den Jünglingen in ungebundener Luſt begangen (Pſeudo-Diogen. Epist. ad Graecos: *ἐν τοῖς γυμνασίοις, ὅταν ἢ τὰ νόμιμα Ἑρμαια, ἐσθίετε, πίνετε, μεθύετε* etc.); um ſo zugänglicher waren ſie der Verführung, daher verpflichtete das Geſetz den Gymnaſiarchen auf das Strengſte, während der Feſtesfeier keinem Erwachſenen den Zutritt in das Gymnaſion zu geſtatten, widrigenfalls jener dem *νόμος τῆς ἐλευθέρων φθορᾶς* verfallen war. Andere Hermesfeſte waren: bei den Pheneaten in Arcadien, verbunden mit einem *ἀγών*, Pauſ. VIII, 14, 7.; bei den Pellenern in Achaja, Schol. zu Pind. Ol. IX, 148. Die Hermäen in Creta hatten das Eigene, daß bei dem Feſtſchmauße die Sclaven von ihren Herren bedient wurden, wie an den Saturnalien, Caryſt. bei Athenäus XIV, p. 620. Die Tanagräer in Böotien hatten ein Feſt, dem Hermes *κριοφόρος* geheiligt, der die Stadt von einer Seuche befreit haben ſoll, indem er einen Widder um ihre Mauern trug. Zum Andenken trug an dem Feſt der ſchönſte ihrer Jünglinge ein Lamm rings um die Stadt, Pauſ. IX, 22, 2. [P.]

Hermaeum promontorium, ein weſtliches Vorgebirge von Sardinien, j. Capo Malargiu, Ptol. [P.]

Hermaeum promontorium, *Ἑρμαῖα ἄκρα*, 1) Vorgebirge an der Südküſte von Creta, im weſtlichen Theile dieſer Inſel. Ptol. — 2) Vorgebirge in Libyen, bei Phönicus. Stad. mar. magni §. 13. ed. Gail. — Vorgeb. etwa 50 Stadien weſtlich von Leptis. Stad. mar. magni §. 91. ed. Gail. — 4) Vorgeb. in Zeugitana, das als die nordöſtlichſte Spitze des Golfes mit dem promontorium Apollinis den sinus Carthaginiensis begränzte. Polyb. I, 29. 36. Strabo XVII, 834. Bei lateiniſchen Schriftſtellern (Liv. XXIX, 27. Mela I, 7. Plin. H. N. V, 3.) promontorium Mercurii. Jetzt Cap Bon. — 5) Vorgeb. in Mauritania Tingitana, zwiſchen den Säulen des Hercules und dem Fluſſe Lixus, 46 Mill. von Lix Colonia, 18 Mill. von Tingis. Scylax. It. Ant. (ad Mercuri). — Das Hermaeum, welches wir als Gränzpunkt zwiſchen Parium und Lampſacus, 60 Stadien von jener und 200 Stadien von dieſer Stadt, aus Polyän. Strateg. VI, 24. kennen, ſcheint blos ein Tempel des Mercurius geweſen zu ſeyn. [G.]

Hermagŏras, aus Amphipolis, ein Stoiſcher Philoſoph, Schüler des Perſeus, des bekannten Sclaven und Freigelaſſenen Zeno's, des Stoikers. Er iſt nur noch aus Suidas (s. v.) bekannt, welcher die Titel einiger von ihm abgefaßten Schriften oder Dialoge aufbewahrt hat. Bekannter iſt Hermagoras aus Lemnos, ein angeſehener griechiſcher Rhetor aus der Rhodiſchen Schule, der noch in Cicero's Zeit fällt, mit dem auch Pompejus (ſ. Plut. Vit. Pompej. 42.) in ein Geſpräch ſich einließ. Er ſcheint ſelbſt als Declamator aufgetreten (ſ. die Stellen bei Weſtermann Geſchichte der Beredtſamk. in Griechenl. §. 81. Not. 11.), mehr jedoch als Techniker bekannt geworden zu ſeyn, der mit der redneriſchen Erfindung ſich beſonders beſchäftigt und auf dieſe vorzugsweiſe ſein Augenmerk gerichtet hatte, darüber aber die Darſtellung und den redneriſchen Schmuck aus den Augen verlor (ſ. Cic. Brut. 76. 78. und andere Stellen im Onomastic. Tullian. p. 282.). Daher auch Quintilian im dritten Buch der Instit. Orat. auf ihn beſondere Rückſicht nimmt und ihn öfters anführt (ſ. bei Weſterm. am a. O. §. 83. Not. 12.). Jedenfalls hatte Hermagoras Mehreres geſchrieben, das wir nicht mehr beſitzen: die bei Suidas s. v. genannten Schriften *ῥητορικαί, περὶ ἐξεργασίας, περὶ φράσεως, περὶ σχημάτων, περὶ πρέποντος*, will aber Meſſi (in der Clav. Cic., ſ. Onomasticon I. I.) einem anderen jüngeren Autor dieſes Namens, dem Hermagoras Carion, der unter Auguſt

lebte und ein Schüler des Theodorus von Gadara (nach Quintil. Inst. Or. III, 1, §. 18.) war, beigelegt wissen. S. Fabric. Bibl. Gr. T. VI. p. 131 Und daß es mehrere Rhetoren dieses Namens gegeben, läßt sich aus einer Aeußerung desselben Quintilianus (III, 5, §. 14.) abnehmen. Vgl. Westermann an d. a. Orten und die Ausleger zu Quintilian Inst. Or. III, 1. C. G. Viderit de Hermagora rhetore comm. Hersfeld 1839. 4. [B]

Hermaphroditus (Ἑρμαφρόδιτος), nach Ovid Metam. IV, 285 Sohn des Hermes und der Aphrodite, der beider Schönheit geerbt hat. Auf dem Ida erzogen, zog er im fünfzehnten Jahr nach Carien, wo Nymphe der Quelle Salmacis, von Liebe entbrannt, vergeblich ihn Gegenliebe anflehte. Als der Jüngling hierauf, von der reinen Quelle gelockt, sich badete, folgte ihm die Nymphe nach, und als er trotz ihren Bitten widerstand, flehte sie zu den Göttern, daß sie immer ihm vereinigt bleiben möge, worauf ihre Leiber so verbunden wurden, daß Doppelgeschöpf, halb Mann, halb Weib, Hermaphroditus genannt, Hermaphroditus, seine Verwandlung fühlend, bat, daß künftig jeder die Quelle betrete, die gleiche Veränderung erfahren, und in einen Hermaphroditus umgeschaffen werden möge, was die Götter ihm gewährten. cf. Ov. IV, 6. a. E. Fest. s. v. Salmacis. Wie bei andern Mythen, so ist auch hier zum Voraus anzunehmen, daß nicht die Erzählung die Idee hervorrief, sondern letztere in jener zur concreten Gestalt wurde, und der Dichter, wo laßt durch die vielen vorhandenen künstlerischen Nachbildungen eines Hermaphrodit, die mit dem religiösen Cultus zusammenhingen, für sie eine Grundlage suchte. Ebenso ist es wohl eine vergebliche Mühe, darüber zu forschen, ob solche Monstrositäten jemals geboren wurden, wie Plin. VII, 3. meint, und es gehört jedenfalls die Ansicht, in solchen Erscheinungen die Veranlassung der Kunstbildung und des Cultus zu sehen in die historisirende Zeit. Mit Recht wird wohl angenommen, daß man den Hermaphroditen in den asiatischen Naturreligionen zu suchen ist, welche nicht nur monströse Zusammenstellungen von Thier- und Menschengestalten liebten, sondern auch den ihnen eigenen Dualismus, der besonders in der Erscheinung des Männlichen und Weiblichen hervortritt, durch ihre Vereinigung zu überwinden strebten. cf. Creuzer Symb. u. Mythol I, 141 ff. 737. II, 10. 188. 328. Heinrich: commentatio qua Hermaphroditi artis antiquae operibus insignium origines et causae explicantur. Bonn. 1805. will namentlich nachweisen, daß die Hermaphroditen, deren viele theils in Gruppen, theils einzeln noch in künstlerischen Nachbildungen vorhanden sind, als Gegenstände der Religion, wobei er namentlich auf das weibliche Geschlecht der Venus als Aphroditus und Aphrodite, und den Dienst bärtigen Aphrodite in Cypern hinweist, zu betrachten seien, während Welcker in den Studien, herausgegeben von Creuzer, Bd. IV. S. 169 ff., wenn auch die oben berührten Elemente der asiatischen Naturreligionen nicht ausweist, doch in den Hermaphroditen mehr Werke der Kunst als religiöse Symbole findet, und den für die andere Ansicht vorhandenen Stellen, Theophrast περὶ δεισιδαιμονίας, nicht die von Heinrich gegebene Bedeutung zuerkennt. Man thut sehr unrecht, sagt er S. 191., wenn man den religiösen Gebrauch in so mancher Gestalt über die Wichtigkeit und Heiligkeit von Natur, Kunst, Poesie, über die sogenannten Künstlerschwelgende Einbildungskraft hinaufsetzt. — Was die künstlerischen Darstellungen betrifft, so sagt Plinius XXXIV, 19, 20., daß Polycles, gleichzeitig mit Scopas und Praxiteles, zuerst einen berühmten Hermaphrodit gebildet habe, und wenn Heinrich, vom Standpunkte des Cultus ausgehend, zwei Hauptarten annimmt, §. 5. p. 33., 1) solche, welche die männliche Art des Aphroditus darstellen, 2) andere, welche dem bacchischen Kreise ange-

unterscheidet Welcker, mehr von künstlerischer Idee geleitet, 1) ernsthafte, entweder liegend oder stehend abgebildet werden, in welchen der Ausdruck Schmerzes vorherrscht, oder die wenigstens ihre Natur gewohnt, über gefaßt und gleichgültig sind, 2) scherzhafte, wo die Schaam durch cken überwunden wird, so daß die Darstellung schaamlos und frech wird, nicht Schmerz, sondern Spott als das Motiv erscheint. [H.]

Hermapias (Ἑρμαπίας, auch Ἑρμαππίας), wird in den Homerischen jolien einigemal angeführt unter den Erklärern der Homerischen Gedichte, em Aristarchus und Andern gegenüber: Grammatik, Betonung und derige Gegenstände scheinen ihn zunächst beschäftigt zu haben, wenn wir ans aus diesen Anführungen zu einem Schluß über seine Thätigkeit berechtigt , da jede weitere Spur über diesen Grammatiker fehlt; s. Fabric. Bibl. I. p. 514. ed. Harl. [B.]

Hermarchus (nicht Hermachus, welche Schreibung irrig ist; s. Villoi. Anecdd. Graec. II. p. 159. 290. Fabric. Bibl. Gr. III, 604.), Sohn Agemarchus aus Mitylene, von armer Abkunft und anfangs zum Rhetor timmt, nachher aber der treue Schüler und Anhänger Epicurs, der ihn in iem Testament zum Erben und auch zu seinem Nachfolger im Lehramt in iem Garten zu Athen einsetzte (s. Diogen. Laert. X, §. 17. vgl. 24.); ein ief desselben an Hermarchus bei Cicero De Finn. II, 30. Seine Schriften nen wir aus Diogenes (X, §. 25.), der sie κάλλιστα nennt, wenigstens n Titel nach kennen, da alles Uebrige untergegangen ist: Ἐπιστολικὰ περὶ πεδοκλέους in 22 Büchern, περὶ τῶν μαθημάτων, πρὸς Πλάτωνα, πρὸς ιστοτέλη. Eine Aeußerung des Cicero (Nat. Deor. I, 33.) läßt verthen, daß Hermarchus in diesen Schriften insbesondere die Philosophie Empedocles und Plato bestritten hat, was uns ihren Untergang doppelt lbar macht. [B.]

Hermathēne und **Hermeracles**, s. Mercurius.

Hermĕros, 1) Curtilius H., war Faber Argentarius (Ciseleur) und comagister in der ersten Region Roms nach einer Inschrift bei Panvini bs Roma p. 166. Orelli Nr. 7. — 2) C. Fulcinius Hermeros, wird einer Inschrift bei Orelli Nr. 4153. Bractearius genannt, d. i. Vergolder Statuen mittelst dünnen Goldbleches; s. Rochette Lettre à M. Schorn 78. [W.]

Hermes, s. Mercurius.

Hermes, Hermetische Schriften. Schon Cicero (De Nat. Deor. , 22. mit Creuzers Note p. 611.) kennt unter den fünf von ihm aufgeten Mercurius, einen Mercurius (Hermes), der aus Aegypten geflohen, selbe, den die Aegypter Thot oder Theut (s. Plato's Philebus §. 23. daselbst Stallbaum p. 39.) nennen, von welchem, wie Lactantius (De relig. I, 6.) hinzusetzt, der erste Monat ihres Jahres, der September, en Namen erhalten. Wenn wir hier schon eine frühe Anknüpfung helleher Religions-Ideen an ägyptische wahrnehmen, so tritt dieß noch weit r hervor in der nachchristlichen Zeit, in der Zeit der wiedererstehenden, enannten Neuplatonischen Philosophie mit ihrem Synkretismus, und ihrem reben, die Weisheit des alten Aegyptens in einem höheren, mehr geistigen te aufzufassen, mit hellenischen Ideen zu verschmelzen und dadurch dem nzen einen höheren Anstrich und einen tieferen, philosophisch-religiösen m zu geben, der zugleich dem sinkenden Heidenthum im Gegensatz zum ristenthum eine höhere Bedeutung verleihen, es als uralte, göttliche Offenung darstellen, und in seiner schwärmerisch-phantastischen Einkleidung zuch dem herrschenden Hang zur Magie, dem Glauben an übernatürliche cheinungen und Einflüsse huldigen sollte. Wie nun in dieser Beziehung ägyptische Thot aufgefaßt ward, als der Vater alles Dessen, was der

Menschengeist im Allgemeinen schafft und zu Tage fördert, als der Vater aller geistigen Bestrebungen, als der Erfinder der Buchstabenschrift, aller und jeder Wissenschaft, der Astronomie wie der Arithmetik und Geometrie, der Gesetzgebung, der Religion u. s. w., so ward auch alsbald alles dieses auf Hermes übertragen*, und dieser somit zum Vater einer Literatur erhoben, die als sein Werk bezeichnet wird. Alles, was der menschliche Geist ersonnen und erforscht hat und dann in Schrift es niederlegt, das ist Hermetisches Gut, das ist ein Buch des Hermes; wie jener alt ägyptische Thot seine Erfindungen auf Säulen einschrieb, von welchen Pythagoras und Plato (so behauptete man) ihre Weisheit entnommen und nach Griechenland gebracht haben, so ward dann Hermes auch als Quelle alles Wissens und Denkens, als Trismegistos (τρὶς μέγιστος) gefeiert und verehrt (vgl. Lactant. I. 1), als Erfinder aller Wissenschaften gepriesen (s. die Stellen bei Fabric. Bibl. Gr. I. p. 89. ed. Harl.); er ist der personificirte λόγος selbst (vgl. ebendas. p. 50.). Während wir diesen Hermes als heiligen Schreiber an einer Tempelwand zu Edfu dargestellt sehen, wie er an der dreiundvierzigsten Reihe schreibt (s. Creuzer Symb. II, S. 111. der dritten Ausg.), meldet uns Clemens von Alexandrien (Stromat. VI, 4 p. 757.) von zweiundvierzig Büchern des Hermes: gleichsam ein Universalwerk, die Summe göttlichen und menschlichen Wissens, den gesammten Kreis der ägyptischen Wissenschaft in sich befassend, und in mehrere Abtheilungen zerfallend; Astronomie und Kosmographie wie Geographie, dann aber insbesondere Kunde der Religion und aller darauf bezüglichen Satzungen, Anordnungen u. dgl., endlich selbst Heilkunde war der Inhalt dieser Hermetischen Bücher, die wohl zu Clemens Zeiten noch vorhanden gewesen seyn mögen. Wenn wir also hier an ein wirklich existirendes Werk, das in allen seinen einzelnen Theilen und Büchern den Namen des Hermes, als angeblichen Verfassers, in der Aufschrift führte, zu denken haben, so ward bei den späteren Neuplatonikern dieser Name noch allgemeiner gefaßt und so zu sagen auf die gesammte Literatur übertragen. In diesem Sinne bezeichnet und befaßt Jamblichus am Eingang seiner Schrift über die Mysterien der Aegyptier das gesammte Wissen und alle Künste und Kenntnisse der ägyptischen Priester in ihrer Totalität mit dem Worte Hermes; ihm, sagt er, haben unsere Vorfahren alle Erfindungen der Weisheit beigelegt, indem sie alle ihre eigenen Schriften Schriften des Hermes benannten.** Und nun wird es uns weniger befremden, wenn wir bei demselben Schriftsteller an einer andern Stelle dieses Buchs (VIII, 1. p. 157. Gal.) die Notiz aus Selencus mitgetheilt finden, daß Hermes zwanzigtausend Bücher geschrieben, oder nach Manetho 36525, welche Zahl mit der Zahl von Jahren zusammentrifft, welche Manetho den dreißig von ihm aufgeführten Dynastien Aegyptens zutheilt. Auch an andern Orten spricht Jamblichus (VIII, 1. 2. 4. 5. 7. Vgl. Fabric. I. p. 86 f.) von solchen Hermetischen Schriften, angeblich aus dem Aegyptischen ins Griechische übertragen: ganz in dem Sinne jener Zeit und jener Schule, die ihren auf diese Weise und unter dieser Form verbreiteten Ansichten und Lehren durch diese Beziehung auf altägyptische Priesterweisheit ein höheres Ansehen zu verleihen bemüht war, und sie als uralte Offen-

* Selbst in die orientalische Mythe gieng dieser Hermes über; s. A. G. Hoffmann in Ersch und Gruber Encyclop. II. Sect. Bd. VI. S. 338 f.

** Die merkwürdigen Worte lauten im Original: „Θεὸς ὁ τῶν λόγων ἡγεμὼν Ἑρμῆς πάλαι δέδοκται καλῶς ἅπασι τοῖς ἱερεῦσιν εἶναι κοινός· ὁ δὲ τῆς περὶ θεῶν ἀληθινῆς ἐπιστήμης προϊστηκὼς εἷς ἐστιν ὁ αὐτὸς ἐν ὅλοις, ᾧ δὴ καὶ ἡμέτεροι πρόγονοι τὰ αὐτῶν τῆς σοφίας εὑρήματα ἀνετίθεσαν, Ἑρμοῦ πάντα τὰ οἰκεῖα συγγράμματα ἐπονομάζοντες.“ Vgl. Creuzer am a. O. zu Cic. De Nat. Deor. Symbolik II. S. 111 f. 296 f. dritte Ausg.

arung darzustellen suchte. Auch Plutarch (De Isid. et Osir. p. 375. E.) richt von Schriften, welche dem Hermes beigelegt werden, ebenso Galenus De simpl. Medicc. facultt. VI, 1.) und der Kirchenvater Cyrillus (Contr. ul. I. p. 30.; s. auch Fabricius p. 61.): womit die wirkliche Existenz von Schriften unter dem Namen des Hermes schon im zweiten Jahrhundert nserer Zeitrechnung erwiesen ist; und solche Schriften, deren Inhalt zunächst in religiös-philosophischer war, über Gott, dessen Eigenschaften und Wesenheit, über Welt und Natur im Sinne der neuplatonischen Lehre, auf welche bereits die Verbreitung der reineren Christuslehre einen Einfluß geäußert, hatte auch der Kirchenvater Lactantius an mehreren Stellen* seines, zunächst die Einwürfe der gebildeten und gelehrten heidnischen Welt wider das Christenthum bekämpfenden Werkes vor Augen. Es waren Producte der neuplatonischen Schule, bald in einem reineren und nüchternen Geiste abgefaßt und zur Verbreitung ihrer Lehre bestimmt, die dadurch immer mehr populär werden sollte, zumal im Gegensatz zum Christenthum, bald aber auch angefüllt mit phantastischen Schwärmereien, Astrologie und Magie, wie sie in dem herrschenden Geschmack der Zeit lag und auch theilweise in diese Philosophie als eine wahre Zeitphilosophie übergegangen war. Noch hat sich von diesen Schriften Einiges erhalten, zum Theil in griechischer Sprache abgefaßt, zum Theil nur noch durch die lateinische Uebersetzung bekannt, und im Ganzen untergeordneter Art, auch wohl stammend aus der späteren Periode neuplatonischer Philosophie, die minder rein auf der einen Seite, auf der andern aber christliche Lehren und Ansichten, welche die Anhänger dieser Philosophie sich angeeignet hatten und nach ihrer Weise, zu ihrem Vortheil zu benutzen suchten, durchschimmern läßt. So dürfte, was die Zeit der Abfassung dieser verschiedenartigen, auch schwerlich aus einer und derselben Periode stammenden Schriften betrifft, nicht wohl über das dritte oder selbst über das vierte Jahrhundert zurückgegangen werden und die Vermuthung eines neueren Gelehrten (s. Baumgarten-Crusius: De librorum Hermeticorum origine atque indole. Jen. 1827. p. 8 ff.), welcher diese Schriften in ihrem vorliegenden, auch mit christlichen Ideen gefärbten Inhalt mit Porphyrius und dessen Schule in Verbindung setzt und in den Kreis der aus derselben hervorgegangenen Literatur zieht, allerdings der Beachtung werth erscheinen: was, zumal bei der unsichern und unzuverlässigen Gestalt, in welcher diese Schriften jetzt vorliegen, die Aufnahme auch früherer Stücke und Lehren, die schon früher in der neuplatonischen Philosophie vorkommen, nicht ausschließt. Denn die Ansicht, daß Christen die Verfasser dieser Schriften seien, ist so wenig haltbar, wie die von Vielen angenommene Meinung, daß Halbchristen diese Schriften verfaßt, oder daß christliche Fälscher diesen Schriften ihre gegenwärtige Gestalt gegeben (s. Baumgarten-Crusius p. 6 f. und die Angabe der verschiedenen Ansichten bei Fabricius l. l. p. 65 f.), indem Inhalt wie Fassung widerspricht. Unter den durch den Druck bekannt gewordenen Schriften der Art — denn manches dahin Einschlägige findet sich noch handschriftlich in manchen Bibliotheken zerstreut — nennen wir zuerst einen Dialog, der, wie es scheint, noch ein höheres Alter, als die übrigen Hermetischen Schriften anzusprechen hat, von Lactantius als ein Werk des Hermes unter dem Titel: λόγος τέλειος

* So z. B. Divv. Institt. I, 8.: „Hic (Hermes) scripsit libros et quidem multos, ad cognitionem divinarum rerum pertinentes, in quibus majestatem summi ac singularis Dei asserit: iisdemque nominibus appellat, quibus nos, deum et patrem; ac ne quis nomen ejus requireret, ἀνώνυμον esse dixit" etc. Vgl. auch II, 10. VII, 4. VII, 13., wo ein Stück des griechischen Textes des Hermes mitgetheilt ist. Vgl. dazu die Abhandlung von K. L. Struve in einem Königsberger Schulprogramm 1823. 4. Andere Nachweisungen s. in Hoffmann Lex. Bibliogr. II. p. 352.

(Div. Inst. VII, 18.) angeführt, jetzt aber nur noch in einer, dem Apuleius von Madaura, aber, wie jetzt so ziemlich angenommen ist (s. meine Gesch. d. röm. Lit. §. 311. Not. 7. dritte Ausg.) mit Unrecht beigelegten lateinischen Uebersetzung unter dem Namen Asclepius (Hermetis Trismegisti Asclepius s. de natura deorum dialogus) vorhanden, auch schwerlich lange Zeit vor Lactantius geschrieben ist und schon gegen christliche Lehre streitet, dann aber auch theilweise dieselben zu seinen Zwecken benutzt (s. Baumgarten-Crusius p. 10—12. Fabricius l. l. p. 62 f.). In den ersten Ausgaben des Apuleius (s. Bd. I. S. 646.) findet sich die vielleicht aus Aegypten, zunächst aus Alexandria stammende Schrift, in welcher Hermes in mit einem Schüler (Asclepius) über Gott, Weltall, Natur u. dgl. in Geist neuplatonischer Lehre bespricht, abgedruckt, auch der Ausgabe des Pömander von Ficinus und Patricius ist sie beigefügt. In dieser letzten Ausgabe, so wie in der von Turnebus finden sich noch weiter abgedruckt drei Büchern Ὅροι Ἀσκληπιοῦ πρὸς Ἄμμωνα βασιλέα: vielleicht ein Theil desselben Verfassers, der als Asclepius sich auf seinen Lehrer Hermes beruft, wenigstens in demselben Geiste geschrieben, und nicht sowohl Definitionen, sondern Erörterungen ähnlicher Art, wie sie in der vorhergenannten Schrift und wie in dem Pömander vorkommen, über Gott, Materie, Menschheit u. dgl. enthaltend (s. Fabric. l. l. p. 64. Baumgarten-Crusius p. 12). Von größerem Umfang und insofern als das Bedeutendste aus diesem Kreis der Literatur, was wir überhaupt noch besitzen, ist der schon mehrmals erwähnte Pömander dieses Hermes: Ἑρμοῦ τοῦ τρισμεγίστου Ποιμάνδρης, ein Name, abgeleitet von ποιμήν (Hirte), in ähnlicher Weise, wie auch Hermas, der Zeitgenosse der Apostel, seine nur noch lateinisch jetzt vorhandene Schrift, die den Namen Pastor (ποιμήν) führt, abfaßte (s. Fabric. Bibl. Gr. VII. p. 18 ff. Hoffmann Lexic. Bibliogr. II. p. 346 f.), und deßhalb irrthümlich sogar für den Verfasser dieses Pömander gehalten ward. In dieser von Ficinus zuerst in vierzehn Bücher, von Patricius aber in zwanzig mit besonderer Aufschrift versehene Bücher eingetheilten, in die Form eines Gespräches eingekleideten Schrift, aus welcher Einzelnes auch in die Sammlung des Stobäus (vgl. Fabric. p. 60 f.) vorkommt, in welcher überhaupt Mehreres unter dem Namen des Hermes aus dessen angeblichen Schriften aufgenommen ist (s. Fabric. IX. p. 617 f. die Stellen), werden nun die Lehren von der Natur und Weltschöpfung, von Gott, seiner Wesenheit, seinen Eigenschaften u. dgl., von der Seele, dem Erkennen u. s. w. in derselben Weise und in demselben Geiste neuplatonischer Philosophie besprochen, nicht ohne merkwürdige und oft auffallende Einmischung und Benutzung christlicher Ansichten und biblischer Lehren (s. Baumgarten-Crusius p. 13 ff.), und Vermischung mit orientalischen, selbst jüdischen Ansichten, wie sie der im vierten Jahrhundert (denn früher dürfte schwerlich die gegenwärtig vorliegende Form des Ganzen zu setzen seyn) herrschende Geist des Syncretismus hervorrief. Nachdem zuerst Ficinus die Schrift in einer lateinischen Uebersetzung (Mercurii Trismegisti liber de potestate et sapientia Dei, Tarvisii 1471. fol.) die auch mehrfach wiederholt ward (Venetiis 1481. 1483. 1493. 1497. u. a.) herausgegeben, gab Adr. Turnebus den griechischen Text (mit der Uebersetzung des Ficinus) zu Paris 1554. 4. heraus, welchem die Ausgaben von Bourdeaux (Franc. Flussatis Candallae industria 1574. 4.), des Franc. Patricius (in dessen Nova de universis philosophia libris 4 comprehensa Ferrar. 1593. fol. u. 1611. fol.), und (cum commentt. Hannibalis Rosseti) zu Cöln 1630. fol. folgten; eine deutsche Uebersetzung von D. Tiedemann zu Berlin 1781. 8. S. das Nähere bei Fabricius I. p. 51 ff. — Von untergeordnetem Werthe sind die Ἰατρομαθηματικὰ ἢ περὶ καταλήψεως τῶν προγνωστικὰ ἐκ τῆς μαθηματικῆς ἐπιστήμης πρὸς Ἄμμωνα Αἰγύπτιον

. i. eine Anleitung, den Ausgang der Krankheiten auf mathematischem Wege
d. h. mittelst der Astrologie) zu erkennen: insofern aus der Constellation
er Gestirne zur Zeit der Erkrankung der Ausgang der Krankheit und die
Heilung des Kranken ermittelt werden soll, und in diesem Sinne dann auch
ie erforderlichen Vorschriften und Recepte mitgetheilt werden. Der Inhalt
er Schrift, die Firmicus, der um die Mitte des vierten Jahrhunderts lebte
s. Bd. III. S. 477.) nicht gekannt zu haben scheint, läßt auf eine spätere
Zeit der Abfassung, selbst nach Firmicus schließen. Die Schrift erschien im
Druck blos lateinisch in Thom. Bober, De ratione et usu dierum critico-
um (Paris. 1555. 4.), und ebenso in Andr. Argolus: De diebus criticc.
ibri duo (Patav. 1639. 4. p. 133 ff.); den griechischen Text gaben J. Cramer
n Astrologicc. nr. VI. (Norimberg. 1532. 4.) und D. Höschel (August.
Vindelicc. 1597. 8.). Ein Mehreres s. bei Fabric. l. l. p. 66 ff. Aehn-
ichen astrologischen Inhalts ist eine gleichfalls dem Hermes beigelegte, nur
n einer lateinischen Uebersetzung (von Hieron. Wolff zugleich mit des Por-
hyrius Isagoge und Andrem, Basel 1559. fol.) vorliegende Schrift De
evolutionibus nativitatum, worin gezeigt wird, wie nach Umlauf
ines jeden Jahres die Nativität zu stellen sei: das Original scheint griechisch,
nach Einigen arabisch gewesen zu seyn: die Abfassung in noch spätere Zeit,
ls die Jatromathematica zu fallen; vgl. Fabric. l. l. Vol. I. p. 67 f. Eben-
alls nur in einer lateinischen, mehrfach abgedruckten (Venet. 1492. und
1493. fol. 1501. 1519. fol. Basil. 1533. fol. bei Firmicus, Basil. 1551. 8.
Ulm. 1651. 1674. 12., mit Ptolemäus) Uebersetzung zugänglich sind die
den Namen des Hermes gleichfalls tragenden Aphorismi s. centum
sententiae astrologicae, auch Centiloquium genannt, d. h.
hundert Sätze, astrologischen Inhalts, aus dem Arabischen, wie man ver-
muthet, übertragen; vgl. Fabric. l. l. p. 68 f. In diese Classe astrolo-
gischer und medicinischer Schriften gehören die bis jetzt auch nur in einer
lateinischen Uebersetzung (Liber physico-medicus Kiranidum Kirani i. e.
regis Persarum vere aureus gemmeusque etc. von Andr. Rivinus Lips.
1638. u. Francofurt. 1681. 12.) bekannten, übrigens handschriftlich auch in
griechischer Sprache zu Madrit (s. Iriarte bibl. reg. Matrit. Codd. Graeci
. 432.) vorfindlichen *Κυραϊδες*, welches Wort man bald aus dem Arabi-
schen, bald und wohl mit mehr Recht aus dem Griechischen hat ableiten
wollen, wie auch der Verfasser selbst für das Letztere sich erklärt hat (*Κυρα-
ϊδες εἴρηνται, διὰ τὸ τῶν ἄλλων μου γραφῶν βίβλων βασιλίδας ταύτας
εἶναι* bei Iriarte l. l.). Dieses, den Namen des Hermes gleichfalls an der
Spitze tragende Buch, das Olympiodor schon kennt, das mithin im vierten
Jahrhundert vorhanden gewesen seyn muß, giebt in vier Theilen, in alpha-
betischer Ordnung „eine Art von Materia medica" (s. Sprengel Gesch. d.
Arzneikunde II, S. 222. dritte Ausg.), insofern es von den magischen und
medicinischen Kräften der Steine, Pflanzen und Thiere handelt, und bei
dem Worte ein vegetabilisches und animalisches Heilmittel anführt: so
werden im ersten Buche 24 Gemmen oder Edelsteine, eben so viele Pflanzen,
Vögel und Fische mit Angabe ihrer Heilkräfte aufgeführt, im zweiten 40
Arten vierfüßiger Thiere, im dritten 44 Vögel und im vierten 74 Fische.
. Fabric. l. l. p. 69—74., wo auch über die mehrfach versuchte Ableitung
dieser Schrift aus persischen oder arabischen oder ägyptischen Quellen. Als
Producte des Mittelalters erscheinen einige mit dem Namen des Hermes
gleichfalls bezeichnete Schriften alchemischen Inhalts: * Tractatus vere aureus
lapidis philosophici decreto, d. i. von dem Geheimniß den Stein der

* S. über diese und ähnliche Schriften die von Gräße Lehrb. d. Literargesch. S. 297. u. 497. angeführte Literatur; vgl. S. 1199.

Weisen zu finden, in sieben Abschnitte getheilt und daher auch als die sieben Siegel des Hermes Trismegistus bezeichnet, in lateinischer Sprache herausgegeben von Dominicus Gnosius Lips. 1610. u. 1613. 8.; ferner die Tabula Smaragdina, die von Hermes ausgegangene Anleitung Gold zu machen enthaltend, herausgegeben zu Nürnberg 1541. 1545. 4. und zu Straßburg 1566. 8.; s. das Nähere bei Fabric. l. l. p. 75 ff. Handschriftlich existirt noch eine ähnliche, diesen sich anreihende Schrift *Φυσικαὶ βαφαί*, d. i. von den chemischen Färbungen, in griechischer Sprache; s. Fabric. l. l. p. 80. Einen ähnlichen Character besitzt das in eine frühere Periode fallende, ähnliche Gegenstände, wie die *Κυραπίδες*, behandelnde Bruchstücke eines Hermes Trismegistus *περὶ βοτανῶν χυλώσεως*, abgedruckt mit meinen Noten hinter der Schrift de mensibb. des L. Lydus von Röther p. 311 f. vgl. p. XIV. Es ist darin von der Sympathie der Pflanzen und Steine die Rede. Hierher gehört auch noch das Bruchstück eines Gedichts von 66 Hexametern *περὶ σεισμῶν*, vom Erdbeben, oder vielmehr von den Vorbedeutungen, welche man daraus ziehen kann, beigelegt bald dem Hermes Trismegistus, bald dem Orpheus und den sogenannten Orphischen Dichtungen zugetheilt, zuerst herausgegeben von Fr. Morel mit lateinischer Uebersetzung von F. A. Paris Paris 1586. 4., dann auch in Maittaire's Miscell. (Londini 1722. 4.), in Brunck's Analectt. Vol. III. p. 1. 127., auch besonders von J. G. Schneider (1691. 4.) nach einer Florentinischen Handschrift. Vgl. Fabric. l. l. p. 69. — Ein nicht weiter bekannter griechischer Rhetor Hermes kommt in dem Auct. ad Herenn. I, 11, 18. vor, wo jedoch die Lesart schwankt, und mehrere Gelehrte deshalb Hermagoras restituiren wollten, was jedoch nach Schirlitz schwerlich richtig seyn kann. Vgl. Onomastic. Tullian. p. 282. ed. Orelli et Baiter. [B.]

Hermesiănax, ein elegischer Dichter Griechenlands aus Kolophon, Schüler des Dichters Philetas aus Kos, der ihn auch vielleicht selbst überlebt hat, da Hermesianar im J. 302 v. Chr., als Lysimachus seine Vaterstadt zerstörte, bereits verstorben war, in jüngeren Jahren, wie es scheint (vgl. Pausan. I, 9.). Sonach kann er füglich für einen Zeitgenossen des Philipp und des Alexander, des Großen, angesehen werden, und wird deshalb von dem Hermesianax, welchem Nicander seine Theriaca widmete, als einem weit jüngeren (s. Schol. ad Nicandri Theriac. 3.) zu unterscheiden seyn, ebenso auch von einem Athleten Hermesianax aus Kolophon, welchem seine Mitbürger eine Statue zu Olympia wegen eines daselbst errungenen Sieges hatten setzen lassen (s. Paus. VI, 17.). Weiter ist uns von seinem Leben nichts bekannt: auch seine Poesieen sind größtentheils untergegangen. Unter diesen sind insbesondere genannt drei Bücher Elegien mit der Aufschrift Leontion, unter welchem Namen er in diesen Liedern eine Geliebte besungen hatte, die indeß schwerlich mit der denselben Namen tragenden, geistreichen und gelehrten Hetäre des Epicur und seiner Schüler für eine und dieselbe Person zu halten ist (vgl. Weber am gleich a. Orte p. 667.). Uns hat uns Athenäus (XIII, p. 597.) aus diesen Elegien, die durch eine äußerst gewählte Form, wie es scheint, ausgezeichnet, mythische und andere gelehrte auch historische (vgl. G. J. Voß De hist. Graecc. p. 450. ed. Westerm.) Notizen, wie es schon um diese Zeit und noch mehr später in Alexandrien Sitte ward, einzuflechten und zu benutzen nicht verschmähten, ein größeres Bruchstück von fast hundert Versen aufbewahrt, das uns wenigstens einen Begriff von der Art und Weise seiner Elegie, die eine erotische war, zu geben vermag, und darum auch in neuerer Zeit Gegenstand mehrfacher Bearbeitung geworden ist. Außerdem gedenkt Pausanias (VII, 18.) noch eines Elegeion auf den Centaur Eurytion, das vielleicht aber auch der größeren Sammlung einverleibt war, oder für ein besonderes Epigramm anzusehen ist.

Digitized by Google

ber die *Περσικά* dieſes Dichters fehlen alle weiteren Nachrichten. Das erähnte größere Bruchſtück ward zuerſt näher behandelt von D. Ruhnken im nhang zur Epistol. critic. II. (p. 283 ff. der Ausg. v. 1782. p. 615 ff. in eſſen Opuscc. varii argum. Lugd. Bat. 1823. 8.), dann von C. D. Ilgen Deſſen Opuscc. var. philol. (Erfordt. 1797. 8., I. p. 247 ff.), dann eſonders bearbeitet von F. A. Rigler und C. A. M. Art (Colon. 1828. 2.), von G. Hermann (in einem Programm zu Leipzig 1828. 4. und dann Opuscc. Acadd. IV. p. 239 ff.); mit den Fragmenten des Philetas und Hanocles von N. Bach p. 109 ff. zu Halle 1829. in 8.; von J. Bailey (mit . Burgeſ. Epist. crit.) zu London 1839. 8.; in Schneidewins Delectus oes. Elegg. p. 147 ff. Deutſch mit Anmerkungen in W. C. Weber: Die legiſchen Dichter der Hellenen S. 278 ff. 665 ff. [B.]

Hermēus mons, ſ. Hermus.

Hermiāna, Biſchofsſitz in Byzacena. Not. Afr. Gesta coll. Carth. I, 133. — Procopius (bell. Vandal. I, 14. 17.) nennt einen Ort Herniöne in Byzacium, vier Tagemärſche von der Küſte, der vielleicht mit ermiana identiſch iſt. [G.]

Hermīas, aus Carien gebürtig, Miniſter des ſyriſchen Königs Seucus Ceraunus und nachher auch des Antiochus III., ein höchſt einflußeicher Mann (Pol. V, 41. 50 f.), aber wegen ſeiner Intriguen (Pol. V, 2. 50.) und ſeines Uebermuthes (Pol. V, 41. 51. 54.) allgemein verhaßt. Als auch Antiochus endlich ſeiner überdrüßig wurde, wurde Hermias zu Aller reude auf Anſtiften des Leibarztes Apollophanes mit der Erlaubniß des önigs durch Meuchelmord aus dem Wege geräumt. Die Bewohner von pamea waren in ihrer Erbitterung gegen Hermias noch grauſam gegen eine Frau und Kinder; die Weiber von Apamea, erzählt Pol. V, 56., einigten die Frau des Hermias, die Kinder ſeine Söhne. [K.]

Hermīas (*Ἑρμείας*), ein in der griechiſchen Literatur, der profanen, ie der chriſtlich-kirchlichen mehrfach vorkommender Name, wie ſchon die uſammenſtellung bei Fabricius Bibl. Gr. VII. p. 114 f. ed. Harl. zeigen ann. Wir unterſcheiden darunter als bemerkenswerth 1) Hermias (*Ἑρμείας ὁ εὐνοῦχος*), den Schüler des Plato, den innigen Freund des Ariſtoles, welcher zu ihm, dem Herrſcher von Atarneus, Aſſus und einigen andern enachbarten Orten, ſich begab und dort drei Jahre verlebte, bis die Erwerbung des Hermias ihn nöthigte nach Mitylene zu gehen; noch beſitzen wir en ſchönen Päan, welchen Ariſtoteles auf ſeinen gaſtlichen Wohlthäter dichte, deſſen Schweſter oder Schweſtertochter, nach Andern ſein Kebsweib, ythias die erſte Frau des Ariſtoteles ward; ſ. Diogen. Laert. V, §. 3 ff.; r Päan §. 7. Nach einer Angabe des Suidas (II, p. 859. vgl. Eudocia . 193.) ſchrieb Hermias, von deſſen wiſſenſchaftlicher Richtung und Studien eitere Nachrichten allerdings fehlen, ein Werk über die Unſterblichkeit der eele; ſ. Fabric. Bibl. Gr. III. p. 203. 495. und die dort gegebenen Nachweiſungen.

2) In die letzte Hälfte des zweiten Jahrhunderts nach Chr., um die eiten des Tatianus, iſt der chriſtliche Schriftſteller Hermias zu ſetzen, r ſich durch eine noch erhaltene Schrift: *Διασυρμὸς τῶν ἔξω φιλοσόφων*, i. Verſpottung der heidniſchen Philoſophen, bekannt gemacht t, welche in ähnlicher Weiſe wie die um dieſelbe Zeit fallenden Schriften s Juſtinus, des Tatianus (*λόγος πρὸς Ἕλληνας*) eine apologetiſch-polemiſche endenz hat, an Freunde und Angehörige des Verfaſſers gerichtet iſt, welche f dieſe Weiſe vor den Irrwegen heidniſcher Philoſophie bewahrt werden llen, indem es die Hauptaufgabe des Verfaſſers iſt, die verſchiedenen Meingen der Philoſophen über Natur und Welt, Gott und deſſen Weſen, wie ſſen Verhältniß zur Welt, Seele u. ſ. w. zuſammenzuſtellen, die große

Uneinigkeit derselben unter einander, und damit auch ihre Nutzlosigkeit, so wie das gänzlich Ungenügende derselben nachzuweisen, was nicht ohne Witz und Geist in den neunzehn Abschnitten, in welche die, auch von hämischer Seite nicht ganz unwichtige Schrift zerfällt, geschieht. Mit dem weit über, ins fünfte Jahrhundert fallenden Kirchengeschichtschreiber Hermias Sozomenus darf dieser Hermias keineswegs für eine und dieselbe Person gehalten werden, wie Lambecius (De bibl. Vindob. T. VII. p. 51.) zu muthete, eben so wenig mit dem bei Augustin (De haeres. 59.) genannten Stifter einer häretischen Secte, die Hermianer oder Seleucianer, welche im vierte Jahrhundert gehört, wie Thienemann (in s. deutsch. Uebersetz. Leipz. 1828. S. 11 ff.) annehmen wollte. Griechisch erschien die Schrift zuerst mit Demetrius und mit einer latein. Uebersetzung von Seiler zu Zürich 1553. 8. und 1560. fol., in G. Morell. Tab. compendios. p. 189 ff. (Basil. 1558. 8.), in mehreren Ausgaben des Justinus Martyr (1615. 1636. 1656. 1742. c. nott. Prud. Marani), des Tatianus (von W. Worth, Oxford. 1700. 8. p. 207 ff.), im Auctuar. bibl. Patr. Paris 1624. fol., mit den Noten von H. Wolf, Gale und von W. Worth, von J. C. Dommerich Halle 1774. 8. und in Gallandi Bibl. Patr. II. p. 68 ff. Ein Mehreres über Hermias und seine Schrift s. bei Cave Scriptt. eccles. hist. lit. I. p. 81 f. Du Pin Nouvelle Bibl. eccles. I. p. 65 f. Schröckh Kirchengesch. III. S. 144 ff. Fabric. Bibl. Gr. VII. p. 114 ff. Einiges Andere führt noch Gräße an, Lehrb. d. Lit.Gesch. I. S. 947.

3) Hermias von Alexandria, Vater des Ammonius (s. Bd. I. S. 415.), Schüler des Syrianus, mithin in der zweiten Hälfte des fünften Jahrhunderts blühend, ein wohldenkender, äußerst fleißiger Philosoph, wenn auch übrigens nicht durch Scharfsinn ausgezeichnet, wie sein Schüler Damascius versichert: er gehört der neuplatonischen Schule an und war noch ein Heide, beschäftigte sich mit Untersuchungen über Plato und Erklärungen seiner Dialogen im Geist und Geschmack jener Zeit und Schule; von diesen sind jetzt die zum Phädrus aus einer Münchner Handschrift durch Ast herausgegeben und seiner Ausgabe des Phädrus (Lips. 1810. 8. p. 57 ff.) beigefügt worden; über andere Handschriften des Hermias s. Fabric. Bibl. Gr. III. p. 82.; über Hermias insbesondere s. Phot. Bibl. Cod. 181. und 249. Fabric. l. l. p. 176. vgl. 142. 495. Sainte-Croix im Magazin encyclop. 3. ann. Vol. III. p. 21.

4) Ein Geometer Hermias kommt bei Plutarch Sympos. IX. 1. vor, ein Augenarzt Hermias bei Galenus (s. Fabric. Bibl. Gr. T. XIII. p. 136 der ält. Ausg.), ein Hermias, der über homerische Tactik geschrieben, bei Aelian Tactt. 1.; ein Hermias aus Hermopolis in Aegypten schrieb in Jamben über seine Vaterstadt (*πάτρια τῆς Ἑρμουπόλεως*), wie Phot. (Bibl. Cod. 279.) angiebt. Auch ein anderer Jambendichter Hermias aus Cypern, um die Zeit Alexanders des Großen, von dem sich jedoch auch Nichts erhalten, wird genannt; s. Reinerss. Varr. Lectt. I, 5. Schneider. Delectt. poess. Gr. p. 242. Ein Alexandrinischer Rhetor Hermias, der aber sonst nicht weiter bekannt ist, wird gelegentlich bei Suidas (T. III. p. 13. s. v. *Ἁμπρέπιος* in fin.) angeführt. [B.]

Herminia gens. Als den Ersten dieses Geschlechtes kennen wir den T. Herminius, welcher nach Liv. II, 10. Dionys. V, 23 f. zugleich mit Spur. Lartius dem Horatius Cocles in der Vertheidigung der sublicischen Brücke gegen das Heer des Porsena beigestanden, bald aber, da Cocles genöthigt, sich mit Lartius in Sicherheit zu begeben, jenem allein die Behauptung der Brücke überlassen haben soll. Auch im Verlaufe des Kriegs gegen Porsena wird er nebst Spur. Lartius von Livius unter den Anführern genannt, welche bei dem von dem Consul P. Valerius gegen

ünderer vom Heere des Porsena angelegten Hinterhalte mitgewirkt haben
len (Liv. II, 11.). Nach Beendigung des Krieges, der von Livius in
s zweite Jahr der Republik, 246 d. St., 508 v. Chr., von Dionysius
rt in das dritte Jahr, 247 d. St., 507 v. Chr. (in welchem nach Livius
r noch Unterhandlungen Statt gefunden haben sollen, vgl. II, 15.) gesetzt
rd, erscheint Herminius zugleich mit Spur. Lartius bei Dionysius V, 36.
gl. Cassiodor. Chron. und Fasti Anon. Noris., in welchen er mit dem
inamen Aquilinus genannt ist) als Consul des folgenden Jahres, 248
St., 506 v. Chr., wogegen Livius die Consuln dieses Jahres völlig über-
gt. Von Thaten dieser Consuln weiß auch Dionysius Nichts zu erzählen,
t aber in das Jahr ihrer Amtsführung die Niederlage, welche Aruns, der
hn des Porsena, vor der latinischen Stadt Aricia erlitt, und welche nur
um nicht den völligen Untergang des etruskischen Heeres zur Folge hatte,
il die Flüchtigen zu Rom eine gastliche Zufluchtstätte fanden (V, 36.). In
Schlacht am Regillersee, durch welche im J. 258 d. St., 496 v. Chr.
Kampf zwischen Römern und Latinern sich entschied, wird T. Herminius
i Livius (II, 20.), wie von Dionysius (VI, 12.) als einer der vorkämpfenden
lden genannt, der gegen den latinischen Feldherrn Octavius Mamilius
n Tusculum) anstürmte, denselben mit einem Stoße durchstach und tödtete,
ßt aber auch von einem Spieße durchbohrt, zwar als Sieger in das Lager
ragen wurde, aber unter dem Verbande den Geist aufgab. — Außer diesem
Herminius wird etwa fünfzig Jahre später ein Lar Herminius (al.
r. Herm., Liv. III, 65.; bei Dionys. XI, 51. *Λάρος Ἑρμίνιος*, bei Diod.
I, 27. *Λαρῖνος Ἑρμ.*, in den Fastis Anon. Nor. mit dem Beinamen Con-
isanus genannt) als Consul des J. 306 d. St., 448 v. Chr. mit T. Vir-
ius Cöliomontanus (Tricostus) erwähnt: von welchen Consuln indessen
onysius gar keinen weiteren Bericht gibt, und Livius nur so viel bemerkt,
ß dieselben weder auf die Seite der Väter noch auf die der Plebejer be-
ders geneigt, und daß sie Ruhe im Innern und von Außen gehabt hätten.
Aus späterer Zeit ist uns kein Herminius historisch bekannt; und nur
lius Italicus Pun. V, 580 f. gebraucht den Namen von einem Anwohner
Trasimener Sees. Wenn aber nicht zu zweifeln ist, daß derselbe mit
sicht den Namen einem Etrusker, und zwar, wie es scheint, einem Clusiner oder
rusiner beilegte: so haben wir in der That auch sonstige Beweisgründe und
uren, welche uns die etruskische Abstammung des herminischen Geschlechtes
ebenso sicher, als die clusinische oder perusinische für wahrscheinlich er-
nen lassen. Denn der Vorname des letztgenannten Consuls, Lar, der von
rsena und Tolumnius bekannt ist, erscheint als tuskischer Vorname viel-
) auf tuskischen Sepucralinschriften (vgl. O. Müller Etr. I. S. 408.),
) wird auch von Valerius Maximus de praenom. 15., der in derselben
elle den Consul Lar Herminius erwähnt, als tuskisch bezeichnet. Von
i herminischen Geschlechte selbst aber scheinen sich Spuren auf perusinischen
) clusinischen Inschriften in verschiedenen Namensformen zu finden (vgl.
Müller S. 423 f., der sich übrigens durch Formen wie Herin neben
eren wie Herme verleiten läßt, an die gens Herennia, welche vielmehr
initisch war, s. oben S. 1202 ff., zu denken). Aus dem Vornamen Lar,
r gleich demselben aus dem Worte Lar, sofern es ein Göttername war,
weiter der Gentilname Lartius (Largius) gebildet, welcher (nach des Vol-
enters Adami Storia di Volseno T. III. p. 153. 159., bei Müller S. 409.)
der Stadt Volsinii zu Hause gewesen sein soll. Wenn nun das Geschlecht der
rminier, wie das der Lartier jedenfalls aus Etrurien nach Rom sich über-
elte: so fragt sich, in welche Zeit ihre Einwanderung zu setzen sei. Der
e Herminius, wie der erste Lartius erscheint im Kriege mit Porsena, und

zwar bei Livius und Dionysius in den Reihen der Römer, im Kampfe gegen den etruskischen König. Als Resultat einer kritischen Forschung, welche an diesem Orte nicht vorgenommen werden kann, dürfte sich jedoch ergeben, daß die tuskische Niederlassung, durch welche jene Geschlechter nach Rom gekommen wurden, erst eine Folge des von Porsena geführten Krieges war. Eine Spur der geschichtlichen Wahrheit findet sich in dem, was Livius II, 11. Dionys V, 36., und Festus s. v. Tuscum vicum p. 355. M. (vgl. Fest. Diac. p. 354.) berichten. Wesentlich hat aber auch hier die römische Nationaleitelkeit die Geschichte corrumpirt; und was namentlich die mütterlichen Geschlechter der Herminier und Lartier betrifft, so hat sie aus Etruskern zu Freunden des Porsena eingeborne Römer und Feinde des letzteren gemacht, so wie die Bedeutung, welche die tuskischen Colonisten in ihrem neuen Vaterlande behaupteten, aus gleichen Motiven verwischt und verdunkelt ist. Genöthigt, uns mit diesen Andeutungen zu begnügen, verweisen wir zunächst auf den Art. Lartia gens, in welchem zugleich auf andere jener tuskischen Niederlassung angehörende Geschlechter (z. B. nach unserer Ansicht die Caesia gens) die entsprechende Rücksicht genommen werden soll. [Hkh.]

Hermĭas (Ἑρμείας) aus Methymna auf Lesbos, schrieb ein Werk über die Geschichte von Sicilien, dessen drittes Buch Athen X, p. 435. C anführt, und das nach Diod. Sic. XV, 37. in zehn, oder nach anderer Eintheilung in zwölf Büchern bestand, und bis Olymp. CI, 1, 376 reichte. Steph. Byz. s. v. *Χαλκίς* erwähnt auch die *Ἑλληνικὰ* eines Hermias. [Wes.]

Herminius mons, ein lusitanisches Gebirge, südlich vom Durius, im Mittelalter Hermeno und Arminna, jetzt Sierra de la Estrella genannt. Hirt. B. Alex. 48. Suet. Caes. 54. Cass. Dio XXXVII, 52. [P.]

Hermĭnus, von Porphyrius (Vit. Plotin. 20.) als ein Gnostiker bezeichnet, scheint unter den späteren Erklärern der aristotelischen Philosophie eine bedeutende Stelle eingenommen zu haben und in dieser Beziehung oft für einen Peripatetiker gelten zu müssen; in diesem Sinn führt ihn auch Lucian im Demonax §. 56. (T. V. p. 251. ed. Bip.) als einen Aristoteliker an, und Simplicius (ad Aristot. de coel. II, 23. fol. 105.) nennt ihn den Lehrer des Alexander aus Aphrodisias (s. Bd. I. S. 358 f.); Herminus schrieb Erklärungen aristotelischer Schriften, auf die sich unter Andern auch Alexander öfters beruft, namentlich zu der Schrift *περὶ ἑρμηνείας*, zu den Analytica, Topica, welche citirt werden, aber, so wie überhaupt Alles, was Herminus geschrieben, untergegangen sind. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. III. p. 495. Buhle in s. Ausg. des Aristoteles Vol. I. p. 302. [B.]

Hermion (Ἑρμίων), Sohn des Europs, Enkel des Phoroneus, Gründer der peloponnesischen Stadt Hermione. Paus. II, 34, 5. [H.]

Hermĭone (Ἑρμιόνη), die einzige Tochter des Menelaus und der Helena, schön, wie die goldene Aphrodite, die Menelaus, einem vor Troja gegebenen Versprechen gemäß, nach der Rückkehr mit des Achilles Sohn Neoptolemus (Pyrrhus) vermählt. Odyss. IV, 4 ff. Nach Eurip. Andromach. 890 ff. war Hermione dem Orestes bestimmt, der sie deswegen, als Menelaus sie dem Pyrrhus vermählen wollte, von jenem als seine Braut verlangte, und als er seine Bitte ihm nicht gewährte, ihm den Tod durch die Delphier bereitete. cf. Pind. Nem. VII, 43. Hyg. 123. Nach Virg. Aen. III, 327. war sie bereits Gattin des Orestes, wurde von Neoptolemus entführt, dieser aber in seinem eigenen Hause von Orestes erschlagen. Nach Paus. II, 11, 1. war die Ehe mit Neoptolemus kinderlos. Orestes zeugt mit ihr den Tisamenus, I, 33, 7. II, 18, 5. Nach einer dritten Sage war Pylades auch die Gattin des Diomedes. Pind. Nem. X, 12. cf. Ovid. Heroid. 8. [H.]

Hermĭone, 1) Ἑρμιόνη (Ἑρμιών, Scyl. p. 20. Eurip. Herc. fur. 615. Polyb. II, 52, 2. Str. 374.), Stadt auf dem Peloponnes in

landschaft der Dryoper an einer Einbucht des Meeres, zu Argolis im weiteren Sinn gehörig, nach der Sage eine Gründung Hermions, Sohnes des Europs, Paus. II, 34, 5., von Dryopern bewohnt, Str. 373., welche nach ihrer Vertreibung aus ihren früheren Wohnsitzen hierher versetzt wurden, Herod. VIII, 43. 73. Diodor. IV, 37. Nach der Verwüstung der Stadt durch die Argiver wanderten viele ihrer Bewohner in die benachbarte Halias aus, Str. 373. Auch Carer nennt Strabo a. a. O. als Besitzer der Stadt. Ihre friedliche, abgeschiedene Lage erlaubte in der Folge ein Aufblühen zu einer Zeit, wo die namhaftesten Städte Griechenlands gesunken waren, wie aus den Beschreibungen des Strabo und Pausanias a. O. hervorgeht. Dem achäischen Bunde trat Hermione bei, nachdem ein einheimischer Tyrann die Herrschaft freiwillig niedergelegt hatte, Polyb. II, 44. Sie hatte ein Gebiet, Ἑρμιονίς, Thucyd. II, 56. Unter ihren Merkwürdigkeiten führt Paus. II, 35, 3. den Tempel der Demeter Chthonia auf dem nahen Berge Prou an, deren Cult sie mit den nahen Asinäern gemeinschaftlich hatte, Müll. Dor. I, 4. 155. (Vgl. Böckh Inscr. I. p. 593.). Pausanias sah den Ort mit seinen Ringmauern, Tempeln, Hallen ꝛc. noch wohl erhalten. Vgl. Mela II, 3. Plin. IV, 5. (9.) Liv. XXXI, 45. Hierocl. p. 647. Jetzt Castri, doch macht sich der alte Name wieder geltend. — 2) s. Hermiana. [P.]

Hermiŏnes nach Grimm Herminones, s. Germani.

Hermippus (Ἕρμιππος). Es kommt dieser Name, wie die Zusammenstellung bei Lozynski (am unten a. O. p. 19 ff.) zeigt, mehrfach im griechischen Alterthum, zunächst in der Geschichte der Literatur vor. In letzterer Hinsicht ist zuerst hier zu erwähnen der komische Dichter Hermippus zu Athen, der Sohn des Lysis, an Alter dem Teleclides wenig nachstehend, über dem Eupolis (s. Bd. III. S. 285. und Aristophanes (s. Bd. I. S. 773.) noch vorangehend, der Bruder des Komiker Myrtilus s. Suid. s. v. Eudoc. p. 167. Nach demselben Suidas soll er nicht weniger als vierzig Stücke geschrieben haben, von denen wir aber jetzt nach Titel und Fragmenten nur noch neun kennen, da, wie Meineke (am gleich a. Orte p. 91 f.) gezeigt, Einiges, ihm irrthümlich zugewiesene Andern zufallen muß. In diesen Stücken scheint er ganz in der politischen Richtung geschrieben zu haben, die wir bei dem Aristophanes, wie überhaupt in der älteren Komödie Athens vorherrschend finden: insbesondere war der damals mächtige Pericles und seine Aspasia, wider die er sogar eine Anklage der Asebeia erhob, Gegenstand seiner Angriffe (s. Plut. Pericl. 32. 33.), namentlich, wie es scheint, in den Μοῖραι, einem Stück, dessen Aufführung um Ol. 87, 1 fallen mag; gegen den Demagogen Hyperbolos und seine gemeine Abkunft mütterlicher Seits scheinen besonders die Ἀφοπώλιδες gerichtet gewesen zu seyn (s. Aristoph. Nub. 547. mit den alten Scholien). Auf den Krieg, den peloponnesischen, bezogen sich, wie es scheint, die Στρατιῶται, ebenso auch die oben erwähnten Μοῖραι; nicht näher läßt sich der Inhalt der übrigen Stücke ermitteln: Ἀθηνᾶς γοναί, Δημόται, Εὐρώπη, Θεοί, Κέρκωπες, Φορμοφόροι, voraus Athenäus (I. p. 27. A. 29. C.) einige längere Stücke mittheilt, welche Parodieen Homerischer Verse enthalten: ohne daß man jedoch darum wird eine besondere Sammlung von Parodieen annehmen dürfen, wie früher theilweise geschah, da Hermippus, so gut wie andere Komiker, solche Parodieen in seine Stücke einflechten mochte (s. Meineke p. 92.). Eher scheint er eine besondere Sammlung von Schmähgedichten (oder Jamben) geliefert zu haben, auf welche Anführungen wie ἐν τοῖς Ἰάμβοις, ἐν τοῖς Τετραμέτροις, ἐν τοῖς Τριμέτροις führen dürften (s. Meineke p. 96—99.). Vgl. im Allgemeinen: Meineke Hist. critic. comicc. Graecc. p. 90 ff. Fragment. Comicc. II, 1. p. 380 ff. Lozynski p. 20. Bode Gesch. d. Hellen. Poesie

2) Hermippus, gewöhnlich jetzt der Smyrnäer genannt, wenn anders auf ihn die Stelle des Athenäus (VII, 327. C.) und auf keinen andern dieses Namens zu beziehen ist, bei den Alten meistens mit dem Beinamen des Kallimacheers (ὁ Καλλιμάχειος) bezeichnet, und dadurch wohl von Andern unterschieden, fällt jedenfalls nach Chrysippus (s. Bd. II. S. 347.), dessen Leben er beschrieb, so wie auch nach Callimachus, zu dessen literarhistorischen Tabellen das Hauptwerk des Hermippus in näherer Beziehung stand; s. Preller am unt. a. Orte S. 161., welcher mit Bezug auf eine Stelle im Etymol. magn. s. v. Ἀπάνεια p. 118, 11. den Hermippus um 204 oder 203 v. Chr. mit diesem Werke beschäftigt seyn läßt. Vgl. auch Lozynski p. 4 ff. Wenn Hermippus gewöhnlich für einen Peripatetiker gilt, wofür aus dem Alterthum nur das einzige Zeugniß des Hieronymus spricht, so findet sich dafür weder in seinen Schriften, so weit wir sie noch kennen, noch sonst wo, ein näherer Beweis: im Gegentheil die Genauigkeit, womit er von Isocrates und seiner Schule gesprochen (s. Dionys. Halic. de Isocr. judic. 1.), scheint bei der, zwischen den Peripatetikern und Isocrateern obwaltenden Feindschaft, dawider zu sprechen (s. Preller S. 161 f. gegen Lozynski p. 9—12.), und so mögen wir wohl in Hermippus einen Anhänger der, auch von peripatetischem Geist durchdrungenen, gelehrten Schule Alexandria's, zunächst des Callimachus, nach dem er auch seine gelehrte Thätigkeit bestimmte, anzuerkennen haben. Das Hauptwerk des Hermippus, so weit Preller (S. 165.) das einzige, das sich auf diesen Hermippus mit Sicherheit zurückführen läßt, war ein größeres, jedenfalls aus mehreren Abtheilungen oder Abtheilungen, die wohl auch mit besonderen Titeln versehen waren, bestehendes, biographisches und literärhistorisches Werk, das öfmals angeführt wird, dessen Verlust wir auch gewiß sehr zu beklagen haben. Die allgemeine Aufschrift scheint βίοι gewesen zu seyn; und wir werden wohl mit Preller (S. 169.) die einigemal angeführte Schrift περὶ τῶν ἑπτὰ σοφῶν als einen Theil dieses Werkes, in welchem von den sieben Weisen Griechenlands und auch von andern ähnlichen Männern der hellenischen Vorzeit (Diogen. I. § 42.) und damit auch von den Anfängen der geistigen und politischen Cultur Griechenlands gehandelt und die legislatorisch-politische wie philosophische Thätigkeit jener früheren Zeit näher entwickelt war, und dann (vgl. die Fragmente bei Lozynski p. 65 ff.); ein viertes Buch derselben führt Diogenes von Laerte (VIII, 88.) an; ein erstes und ein zweites Buch περὶ Πυθαγόρου Ebenderselbe (VIII, 10. Joseph. c. Apion. I, 22.), so daß eine ähnliche Erörterung über Pythagoras und seine Schule an jenes Werk sich anschloß, oder, wie Preller (S. 170 f.) vermuthet, einen integrirenden Theil desselben bildete: wenn es anders nicht der obigen Abtheilung angehört. Als einen weiteren Abschnitt desselben Werkes möchte Preller (S. 171.) die Schrift περὶ νομοθετῶν betrachten, von welcher ein sechstes Buch bei Athenäus XIV, p. 619. B. angeführt wird, und dem auch das entnommen werden dürfte, was Plutarch im Leben des Lycurg (c. 5. 23.) aus Hermippus anführt; auch im Leben des Solon nennt er den Hermippus einigemal (c. 6. 11.), wobei es freilich ungewiß bleibt, ob aus dieser oder der vorgenannten Schrift. Vgl. auch Lozynski p. 32. Den dritten Abschnitt im Ganzen würde nach denselben Gelehrten (S. 172 f.) die im Etymol. magn. l. l. angeführte Schrift περὶ τῶν ἐν παιδείᾳ διαλαμψάντων bilden, welche uns unwillkührlich an das große literarhistorische, aber tabellarisch abgefaßte Werk des Callimachus Πίνακες τῶν ἐν πάσῃ παιδείᾳ διαλαμψάντων καὶ συνέγραψαν (s. Bd. II. S. 87.) erinnert, und uns auch erklärt, wie Hermippus, an Callimachus durch gleiche literärische Thätigkeit in gleichem Sinn und Geist sich anschließend, vorzugsweise den Beinamen ὁ Καλλιμάχειος erhalten konnte. Ob er darin blos eine Ausführung der tabellarischen

Skizze, welche in dem Werke des Callimachus ihm vorlag, geben wollte, wagen wir nicht zu entscheiden, wie es denn überhaupt schwer seyn dürfte, das Verhältniß dieses Werkes zu dem des Callimachus näher zu bestimmen (s. Preller S. 181.); jedenfalls verbreitete sich das umfassende Werk des Hermippus über Alle, welche in Griechenland auf dem Felde der Literatur und gelehrten Bildung, insbesondere der philosophisch-rhetorischen (*παιδεία* hier in dem von Gellius N. A. XIII, 16. bestimmten Sinn) sich ausgezeichnet hatten; denn alles Das, was unter dem allgemeinen Citate *ἐν τοῖς βίοις* (z. B. Diogen. Laert. V, 2. II, 13.) oder unter speciellen Titeln wie z. B. *ἐν τῷ περὶ Ἀριστοτέλους πρώτῳ* (Athen. XIII, p. 589. C. XV, p. 696. F.) angeführt wird (s. Lozynski p. 81—111.) — also vielleicht auch die oben angeführten beiden Bücher über Pythagoras — scheinen diesem großen literärhistorischen Werke entnommen, in welchem, nach den vorhandenen Fragmenten zu schließen, von den namhaftesten Philosophen der frühern, wie der spätern Zeit, von Empedocles, Heraclitus, Democritus, Zeno, Socrates, Plato, Aristoteles (jedenfalls in mehreren Büchern), von Antisthenes, Diogenes, Stilpo, Epicur, Theophrast, Heraclides, Demetrius Phalereus, Chrysippus und Andern gehandelt war, dann aber auch von ausgezeichneten Rhetoren, wie Gorgias (Athen. XI, p. 505 D. *ἐν τῷ περὶ Γοργίου*), Isocrates (ibid. XIII, p. 592. D. *ἐν τῷ περὶ Ἰσοκράτους*); ein besonderer Abschnitt, der aus mehreren Büchern bestand, mag dann die Schüler des Isocrates befaßt haben, worauf das mehrmals vorkommende Citat einer Schrift *περὶ τῶν Ἰσοκράτους μαθητῶν* (in einem dritten Buch bei Athenäus VIII, p. 342. C.) hinführt; von Isäus (s. Harpocrat. s. v. Dionys. Halic. de Isaeo Iud. 1.), von Demosthenes (s. Suidas I, p. 543. Plut. Vit. Demosth. c. 30.), Hyperides (Athen. I. I.) und Andern war darin gehandelt; vgl. die Fragmente bei Lozynski p. 112 ff. Außerdem wird auch bei Suidas (s. v. Ἵστρος) ein Hermippus in einem zweiten Buche *τῶν διαπρεψάντων ἐν παιδείᾳ δούλων* angeführt, was ein integrirender Theil der genannten, ähnlich lautenden Schrift gewesen seyn könnte, wenn anders die Lesart überhaupt richtig ist, oder hier nicht eine Verwechslung mit dem Hermippus aus Berytus anzunehmen ist, auf welchen schon Küster (ad Suid. I. I.) und mit ihm jetzt Preller (S. 176.) die Notiz bezog. Ebenso ungewiß ist eine angebliche Schrift über die Magie, wofür sich nur ein bestimmtes Citat (*ἐν τῷ πρώτῳ περὶ Μάγων*) bei Diogenes (Prooem. §. 8.) vorfindet, was entweder dem größeren, oben genannten Werke als Bestandtheil angehört, oder, wie Preller glaubt (S. 175.), einem andern, später lebenden Hermippus, der bei Athenäus (XI, p. 478. A.) *ὁ ἀστρολογικὸς* heißt und dadurch von dem Hermippus, welcher *ὁ Καλλιμάχειος* sonst heißt, unterschieden wird, auszutheilen ist, auf den dann auch die Stellen des Plinius H. N. XXX, 2. und Arnobius I, 52. zu beziehen wären. Dieselbe Ungewißheit herrscht über eine den Dichter Hipponax betreffende Schrift, welche Athenäus (VII, p. 327. C.: Ἑρμιππος ὁ Σμυρναῖος ἐν τοῖς περὶ Ἱππώνακτος) nennt, die aber ebenso gut auf einen andern Hermippus, als den Callimacheer, wie ihn sonst gewöhnlich Athenäus bezeichnet, gehen kann; desgleichen über eine die Erklärung homerischer Worte betreffende Schrift, welche Stobäus (I, p. 134. ed. Gaisf.: *ἐκ τῆς Ἑρμίππου Συναγωγῆς τῶν καλῶς ἀναφωνηθέντων ἐξ Ὁμήρου*) anführt, die ebenso gut auch einen andern Grammatiker dieses Namens zum Verfasser haben kann. Die geographischen und andern, auch musikalischen (s. Porphyr. Comment. in Ptolem. Harmon. init. bei Lozynski p. 53.) Notizen, welche unter des Hermippus Namen vorkommen (Schol. ad Apollon. Rhod. IV, 269. Aelian. N. A. VII, 40.) berechtigen keineswegs zur Annahme eigener Schriften über diese Gegenstände: sie können wohl den *βίοις* entnommen seyn; was von astronomischen Schriften sich angeführt findet (vgl.

Lozynski p. 54. 130 ff.), dürfte eher einem andern Hermippus, nämlich dem von Berytus zuzuweisen seyn; s. Preller S. 175 f. Ueber die Sprache und Darstellung des Hermippus zu urtheilen, erlaubt die Dürftigkeit der uns gekommenen, seine eigenen Worte enthaltenden Bruchstücke nicht, und wenn darüber kein bestimmtes Lob aus dem Alterthum auf uns gekommen ist, so wird darüber auch durchaus kein Tadel ausgesprochen: was aber den Inhalt seines Werkes betrifft, so scheinen die öfteren Berufungen auf dasselbe, die wir bei Diogenes, bei Plutarch u. A. finden, allerdings für die hinlängliche Treue und das dadurch begründete Ansehen des Mannes im Alterthum zu sprechen, welcher bei Athenäus in dieser Beziehung ἀκριβής, bei Joseph. (am o. a. Orte) aber ἀνὴρ περὶ πᾶσαν ἱστορίαν ἐπιμελής genannt wird. Ein Mehreres s. bei Lozynski p. 57—64. — S. im Allgemeinen über den Hermippus: Fabric. Bibl. Gr. III. p. 495. ed. Harles. G. J. Voss. De historr. Graecc. (mit Westermanns Nachträgen) p. 138 f. ed. Westerm. Hauptschrift: Hermippi Smyrnaei Peripatetici fragmm. coll. dispos. illustr. ed. Ad. Lozynski. Bonn. 1832. 8. und Preller in Jahns Jahrbb. d. Philol. Bd. XVII. S. 159 ff.

3) Hermippus, der Berytier, seiner Abkunft nach ein Sclave, ein Schüler des Philo, dürfte wohl um die Zeiten des Trajan und Hadrian zu verlegen seyn; s. Suidas s. v. und dazu Preller S. 177.; er soll nach demselben Suidas Mehreres geschrieben haben (λόγιος σοφώτατος καὶ ἔγραψε πολλά), was wir jedoch nicht mehr besitzen. Fünf Bücher über die Traumdeutung kannte Tertullian (De anim. 46.), ein anderes περὶ ἐβδομάδος nennt Clemens von Alexandrien (VI, p. 291. vgl. I, p. 231. ed. Sylb.): so daß seine gelehrte Thätigkeit auf die Behandlung astrologischer Gegenstände hauptsächlich gerichtet gewesen zu seyn scheint, weshalb auch Preller, wie wir gesehen, ihm Einiges zutheilt, was früher dem andern Hermippus zugewiesen war. S. am a. O. vgl. mit Lozynski am a. O. p. 20 f.

4) Ein Hermippus aus Cyzicus, welcher Päanen auf Antigonus und Demetrius gedichtet, wird bei Athenäus XV, p. 697. A. genannt, wiewohl dieselben Lieder auch einem Harmocles zugeschrieben werden, so daß die Sache ungewiß bleibt. Ein berühmter Flötenspieler Hermippus kommt bei demselben Athenäus XV, p. 615. B. vor.

5) Noch besitzen wir unter dem Namen Hermippus eine aus zwei Büchern bestehende, in die Form eines Dialogs eingekleidete Schrift eines nicht weiter bekannten, jedenfalls aber christlichen Verfassers über astrologische Gegenstände, insofern darin dargethan werden soll, daß die Sterne nicht erschaffen seien, um Ereignisse herbeizuführen, sondern um sie den Menschen kund zu geben, daß die Himmelskörper von vernünftigen Wesen bewohnt seien und dgl. m. Nach einer von J. A. Fabricius besessenen Handschrift (s. dessen Bibl. Graec. XII. p. 261 ff. d. ält. Ausg. vgl. IV. p. 159 d. Harl.) hat jetzt O. D. Bloch das Ganze (Hermippus, incerti auctoris christiani dialogus s. de Astrologia libri II. Gr. ex apographo cod. Vat. nunc primum ed. O. D. Bloch, Havniae 1830. 8.) herausgegeben. [B.]

Hermisium, Stadt auf Chersonesus Taurica, am Bosporus Cimmerius. Mela II, 1. Plin. IV, 26. [G.]

Hermocapelia, Stadt in Mysien (später zu Lydien gerechnet), zum conventus juridicus von Pergamus gehörig. Plin. H. N. V, 33. Hierher Münzen. [G.]

Hermochăres, s. Acontius.

Hermŏcles, ein Erzgießer aus Rhodus, aus der Zeit der Seleuciden, von dessen Hand in dem Here-Tempel zu Hierapolis die eherne Statue des Combabus stand, welcher sich selbst das männliche Glied abgeschnitten hatte, um nicht in den Fall zu kommen, sich an seiner Gebieterin Stratonice

rgehen. Die Statue hatte weibliche Gestalt, aber männliche Kleidung. ıcian de dea Syra c. 26. [W.]

Hermocrätes, Hermons Sohn, aus einer der edelsten Familien zu yracus (Diod. XIII, 96.), ausgezeichnet in der Volksversammlung durch ire Auffassung der Umstände und leidenschaftslosen Vortrag des zweckäßigsten Rathes, im Kriege durch persönliche Tapferkeit und strategische üchtigkeit. Thucyd. VI, 72. Im J. 424 ist er bemüht, der Zwietracht der iciliier ein Ende zu machen und eine Vereinigung gegen die Plane Athens bewirken. Thucyd. IV, 59 ff. Als im J. 415 die athenische Flotte gegen iciliien heransegelte, fordert er seine Mitbürger, die an der Wahrheit der achricht von diesem Seezuge immer noch zweifelten, zu schleuniger Rüstung ıd zur Verbindung mit allen bedrohten Mächten auf, hält es für zweckäßig, die Offensive zu ergreifen und entwickelt einen Plan zu dem Seeiege. Thucyd. VI, 33. Allein Athenagoras, das einflußreiche Haupt der olkspartei, beschuldigt aus Parteihaß den Hermocrates ehrgeiziger Plane ıd sucht die von ihm empfohlenen Vorkehrungen gegen den athenischen Anıff zu hintertreiben (Thucyd. VI, 36 ff.). Es wurde zwar beschlossen, sich hörig vorzusehen, aber mit Eifer geschah es erst, als sich die Nachricht ın der Nähe der Athener bestätigte. Thucyd. VI, 45. Das Zaudern der thener hob das Selbstvertrauen der Syracusaner (Thucyd. VI, 65.), allein : wurden wieder eingeschüchtert, nachdem die erste Schlacht (Nov. 415) für e Athener zu ihrem Nachtheile sich entschieden hatte. Thucyd. VI, 69 f. a war es Hermocrates, der, nicht grollend wegen Verwerfung seines früher gebenen Rathes, den Muth der Syracusaner wieder aufrichtete und die littene Niederlage nicht dem Mangel an Muth und Tapferkeit, sondern dem langel an Ordnung und Uebung und der großen Zahl der Befehlshaber — : hatten fünfzehn — zuschrieb. Hermocrates fand Beifall und erhielt mit ei Andern den Oberbefehl. Thucyd. VI, 72. 73. cf. Diod. XIII, 4. Aber on im Sommer 414 wurden Hermocrates und seine Amtsgenossen durch ıdere Feldherrn ersetzt, weil die Menge glaubte, an den vergeblichen Verchen, die Athener in ihren Belagerungsarbeiten zu hindern, sei entweder ißgeschick oder Verrätherei des Feldherrn Schuld. Thucyd. VI, 103. Doch ährte dieses Mißtrauen nur kurze Zeit, und als der Spartaner Gylippus : Leitung des Krieges übernahm, unterstützte ihn Hermocrates nachdrücklich. hucyd. VI, 21. Die Niederlage, die Demosthenes bei dem Versuche, Epiä zu erstürmen, erlitt (Thucyd. VII, 43 f. Plut. Nic. 21.), war nach iodor XIII, 11. hauptsächlich ein Verdienst des Hermocrates, auch war er , der durch eine Kriegslist die Gefangennehmung der Athener erleichterte. ucyd. VII, 73. Diod. XIII, 18. Plut. Nic. 26. Bei der Berathung, ıs mit den Gefangenen anzufangen sei, rieth Hermocrates mit der ihm jenen Mäßigung zu mildem Verfahren, vermochte aber gegen Diocles und ıdere nicht durchzudringen. Diod. XIII, 19. Plut. Nic. 28. Dagegen beitete er darauf hin, daß die athenische Macht völlig gestürzt werde, und meist auf seinen Betrieb gieng im Sommer 412 unter seiner Anführung r Unterstützung der Lacedämonier eine Flotte von zwanzig syracusischen und ei selinuntischen Schiffen ab. Thucyd. VIII, 26. Xenoph. I, 2, 8. Nach iodor XIII, 34. waren es fünfunddreißig Schiffe (vgl. Krüger zu Dionys. 278. Not. 42.), auch überbrachte Hermocrates zugleich zum Dank für die ilfe unter Gylippus' Anführung die im Kriege gemachte Waffenbeute. Diod. ı a. O. Die vereinigte Flotte der Peloponnesier und Sicilier zog den trünnigen Bundesgenossen der Athener zu Hülfe, ließ sich aber zunächst n dem persischen Statthalter Tissaphernes gegen den carischen Rebellen norges (Thucyd. VIII, 5.) gebrauchen. Bei diesem Zuge erwarben sich Syracusaner am meisten Ruhm. Thucyd. VIII, 28. Um so größeres

Recht hatte Hermocrates, als Tissaphernes die eingegangenen Verpflichtungen nicht mehr halten wollte, dagegen Einwendungen zu machen; und als Tissaphernes auf den Rath des Alcibiades die einzelnen Schiffsbefehlshaber durch Geldgeschenke gewann, daß sie sich die Verminderung des Soldes ihm gefallen ließen, war Hermocrates der Einzige, der im Namen der gemeinen Bundesgenossenschaft sich widersetzte (412 im Oct.). Thucyd. VIII, 29. 45. Wie mit der Wortbrüchigkeit des Tissaphernes, so war Hermocrates auch mit der Unthätigkeit des spartanischen Oberbefehlshabers Astyochus höchst unzufrieden, und als deshalb (411 Ende März oder Anf. April) bei dem Heere der Peloponnesier vor Milet Unruhen ausbrachen, waren es besonders Hermocrates und die Syracusaner, die ein entscheidendes Seetreffen verlangten. Astyochus wollte diesem Verlangen entsprechen, die Athener aber wichen aus, und als sie mit verstärkter Flotte eine Schlacht boten, verhielt sich Astyochus ruhig. Thucyd. VIII, 78. 79. Inzwischen wurde Tissaphernes in Entrichtung der Hülfsgelder immer läßiger, gegen Hermocrates aber, der stets am nachdrücklichsten auftrat, immer feindseliger. Bald darauf kam aus Sparta an die Stelle des verhaßten Astyochus Mindarus; mit Astyochus schifften die Abgeordnete der Milesier nach Lacedämon, um über Tissaphernes sich zu beschweren; an sie schloß sich Hermocrates an (411 gegen Ende April). Thucyd. VIII, 85. Zwar berichtet hier Thucydides, Hermocrates sei ihnen damals aus Syracus verbannt worden, und andere syracusanische Befehlshaber seien bei dem Geschwader vor Milet angekommen: diese Absetzung fällt aber erst in das folgende Jahr; denn nach Diodor XIII, 39. ist Hermocrates in der Mitte des Juli 411 wieder bei der Flotte und befehligt in der Seeschlacht bei Kynossema (Thucyd. VIII, 104 f.) den rechten Flügel der sicilisch-peloponnesischen Flotte, und im Juli 410 wohnt er (Xen. Hell. I, 1, 27.) der Schlacht bei Cyzicus bei, in der Mindarus Flotte und Leben verliert. Pharnabazus, der sich der verunglückten Peloponnesier aus allen Kräften annahm, zeigte sich besonders wohlwollend gegen Hermocrates. Er unterstützte ihn nicht nur, so lange er noch in seinem Amte war, auf die reichste Weise, wie die übrigen Schiffsbefehlshaber, sondern zeigte sich auch noch viel freigebiger, als um diese Zeit die Nachricht eintraf, daß Hermocrates und die andern Anführer der Syracusaner durch die Volkspartei aus ihrer Heimath verbannt worden seien. Xenophon erzählt, jenes Urtheil habe auf die Syracusanischen Krieger einen so unangenehmen Eindruck gemacht, daß sie sich bereit erklärten, mit Hermocrates gegen seine Feinde in der Vaterstadt zu ziehen, er aber lehnte das Anerbieten ab, weil er nicht wollte, daß sie eidbrüchig werden; dagegen schwuren die meisten der Schiffshauptleute, nach ihrer Heimkehr in Syracus die Zurückberufung der Verbannten zu betreiben, besonders ehrten sie an Hermocrates seine Thätigkeit, seine Humanität und den vertrauensvollen Verkehr mit den Untergebenen, was denn auch ein musterhaftes Benehmen der Syracusaner zur Folge hatte, wenn sie irgendwo zur Besatzung lagen. — Von Pharnabaz mit so viel Geld versehen, daß er fünf Schiffe erbauen und tausend Mann in Sold nehmen konnte, an welche sich noch tausend Mann vertriebener Himeräer anschloßen, machte er einen Versuch, die Rückkehr nach Syracus zu erzwingen; da aber das Unternehmen mißlang, setzte er sich in Selinus fest und brachte ein Heer von sechstausend Mann auserlesener Truppen zusammen; er machte von dort aus glückliche Streifzüge gegen Städte unter carthagischer Herrschaft und erwarb sich dadurch bei den Sicilianern Ruhm. Auch in Syracus vermehrte sich die günstige Partei; man gedachte seiner früheren Verdienste, und Hermocrates glaubte auf baldige Zurückberufung hoffen zu dürfen. Diod. XIII, 63. Aber seine Gegner wußten das Volk in solcher Furcht vor einer Tyrannis des Hermocrates zu erhalten, daß das Verbannungsurtheil nicht

ckgenommen wurde, nachdem Hermocrates durch Uebersendung der Ge-
e der bei Himera gefallenen Syracusaner den Haß gegen Diocles erregt
, weil er als damaliger Heerführer das Begräbniß unterlassen hatte und
sogar dasselbe zu verhindern suchte. Daher wollte Hermocrates einige
später, von seinen Freunden aufgemuntert, mit Gewalt in Syracus
ingen, wurde aber mit den meisten seiner Genossen niedergemacht (408
hr.); diejenigen, welche sich gerettet hatten, wurden verbannt; Andere,
chwer verwundet worden waren, wurden von ihren Verwandten für todt
egeben, unter diesen war auch der nachherige Tyrann Dionysius (Diod.
. 75.), dessen erste Frau eine Tochter des Hermocrates war; über das
e dieser Frau s. Bd. II. S. 1073. [K.]

Hermocrătes (Ἑρμοκράτης) aus Phocäa, Enkel des Sophisten
lus (s. Bd. I. S. 931.), ein Schüler des Claudius Rufinus von Smyrna,
von Philostratus (Vit. Sophist. II, 25.), der ihm einen Abschnitt ge-
iet hat, ungemein hoch gestellt und als einer der ausgezeichnetsten Redner
r Zeit hervorgehoben, starb jedoch frühe in einem Alter von achtund-
zig, nach Andern fünfundzwanzig Jahren. Von Schriften desselben ist
ts auf unsere Zeit gekommen: Philostratus (am a. O. §. 6.) nennt acht
zehn Reden (μελέται) und eine kurze Rede, die er zu Phocäa bei dem
lonischen Feste gehalten. — Einen Grammatiker Hermocrates aus
s haben wir schon oben (Bd. II. S. 85) als Lehrer des Callimachus
führt; ein Dichter Hermocrates aus Rhodus, und zwar ein lyrischer
ητὴς μελῶν), kommt bei Aristides als ein Zeitgenosse desselben vor (Orat.
4. T. I. p. 578.), ist aber sonst nicht weiter bekannt. [B.]

Hermocrĕon, ein griechischer Dichter, dessen Zeitalter sich jedoch
näher bestimmen läßt: wir kennen ihn nur aus zwei in die Griechische
ologie (s. Analect. Brunck. II, 252. oder II, 229. ed. Jac.) aufge-
nenen kleinen Gedichten, welche durch Einfachheit und Eleganz sich vor-
ßaft empfehlen. S. Jacobs Commentt. in Anthol. XIII. p. 902. Fabric.
Gr. T. IV. p. 477. ed. Harl. — Ein Hermocreon, ein ange-
er Mann, der zu Rhodus den Hafenzoll gepachtet, kommt bei Victorinus
93. vor; bei Cicero selbst (De invent. I, 30.) heißt er Herma-
on. [B.]

Hermocrĕon, Architect und Bildhauer aus unbestimmter Zeit, von
em in Parium an der Propontis ein ausgezeichnet schöner, vermuth-
mit Reliefs geschmückter Riesenaltar erbaut worden ist. Strabo XIII,
38. B. [W.]

Hermodămas aus Samos, der Lehrer des Pythagoras nach dem
des Pherecydes, damals bereits ein Greis. Nur diese Notiz ist uns
Diogen. Laert. VIII, §. 2. bekannt; weitere Nachrichten fehlen. [B.]

Hermodōrus. So heißt der aus seiner Vaterstadt vertriebene (s.
en. Laert. IX, §. 2. Cic. Tusc. V, 36.) Ephesier, der den römischen
nvirn bei Abfassung der zwölf Tafeln hülfreiche Hand geleistet und sie
r Redaction der Gesetze unterstützt haben soll, wofür ihm zum Dank
Römer eine Statue errichteten, wie Plinius erzählt (H. N. XXXIV,
1.) vgl. Pompon. l. 2. §. 4. D. de Orig. Jur.), obwohl in neueren
t diese ganze Nachricht bezweifelt oder doch wenigstens in ihrer Bedeu-
sehr beschränkt worden ist: während die Nachricht selbst, welche die in
Gesetzgebungskunst und in schriftlicher Abfassung von Gesetzen noch wenig
en Römer durch einen gebildeten Griechen unterstützen läßt, an und für
wenig Unwahrscheinlichkeit enthält, als die Sendung einiger Römer
Griechenland, um die dortigen Gesetze kennen zu lernen. Die Art und
der Unterstützung und seine Theilnahme an dem Werke der zwölf

Tafeln selbst näher zu bestimmen, möchte kaum möglich seyn. S. Sen. Gratama Orat. de Hermodoro Ephesio vero XII tabb. auctore in den Annall. Groning. von den Jahren 1816—1817. (Groning. 1818. 4.) und Anderes, was in meiner Gesch. d. röm. Lit. §. 190. Not. 1. der dritten Ausg. angeführt ist.

2) Hermodorus, ein Schüler und Zuhörer des Plato, dessen Schriften er verbreitet und nach Sicilien verkauft haben soll, was zu dem Sprüchwort λόγοισιν Ἑρμόδωρος ἐμπορεύεται (s. Suidas s. v. λόγοισι. Cic. ad Att. XIII, 20.) Veranlassung gab. Er soll auch über Plato, dessen Leben und Werke geschrieben haben; es werden namentlich Schriften περὶ Πλάτωνος und περὶ μαθημάτων angeführt, wovon sich aber durchaus Nichts erhalten hat; was Diogenes (Prooem. §. 8. II, §. 106. III, §. 6.) anführt, mag aus ersterem Werke entnommen seyn; s. Fabric. Bibl. Gr. III. p. 111. ed. Harl. Jonsius De Scriptt. hist. phil. I, 10, 2.

3) Ein Epicureischer Philosoph Hermodorus, aber aus späterer Zeit, der um tausend Drachmen einen Meineid geschworen, kommt bei Lucian. Icaromenipp. §. 16. (T. II. p. 24. ed. Bip.) vor, ist aber sonst nicht weiter bekannt.

4) Hermodorus, ein griechischer Dichter, dessen Lieder in den Kranz des Meleager (s. Bd. I. S. 519.) aufgenommen waren; in der Griechischen Anthologie (Analect. Brunck. I. 162. Ed. Jacobs I. 193.) trägt ein Epigramm auf die Venus von Cnidus seinen Namen. Nähere Nachrichten fehlen. Gehört ihm aber das bei Stobäus (Floril. LVIII. p. 328. vgl. Plut. I. p. 282. C.) befindliche Fragment an, insofern hier mit Schneider Ἑρμόδωρος in Ἑρμοδώρου verwandelt wird, so würde er unter Antigonus Gonatas fallen. Indessen hält doch auch Jacobs (Commentt. in Antholog. T. XIII. p. 902.) diese Vermuthung für ungewiß. [B.]

Hermodōrus, Architect aus Salamis, von dem Cornel. Nepos bei Priscian l. VIII. col. 792. Fragm. XI. p. 371. ed. Bardili sagt: Aedes Martis est in Circo Flaminio architectata ab Hermodoro Salaminio. Bei Vitruv. III, 2. §. 5. Schneid. wird ein Hermodus als Erbauer von dem im Porticus des Metellus stehenden Tempel des Jupiter Stator erwähnt, wofür Turnebus Advers. XI, 2. den oben genannten Hermodorus setzen zu müssen glaubt. Ist nun der Baumeister des Arsenals, für welchen M. Antonius eine Vertheidigungsrede hielt (Cic. de Orat. I, 14.), dieselbe Person mit dem vorgenannten, so müßte er bis gegen das Jahr 99 v. Chr., wo Antonius Consul war, gelebt haben, und da Metellus Macedonicus nach seinem Triumph über den Pseudo-Philippus (148 v. Chr.) seinen Porticus erbaute, an dessen beiden Enden je ein Tempel errichtet wurde (Vellej. Paterc. I. Nardini Roma Ant. Vol. III. p. 12.), so müßte Hermodorus um diese Zeit bereits als Künstler thätig gewesen sein. [W.]

Hermodus, s. Hermodorus.

Hermogĕnes (Ἑρμογένης), einer der berühmtesten und durch seine Schriften für die folgenden Zeiten einflußreichsten griechischen Rhetoren. Sohn des Calippus, fällt unter Marc Aurel. Er war aus Tarsus geführt, vielleicht mit Bezug auf seine heftige Gemüthsart oder auch, mit Bezug auf die von ihm so sehr empfohlene Glätte, Reinigung und gleichsam Verkrazung des Ausdrucks und der Form, den Beinamen ξυστήρ, welches eigentlich ein Werkzeug zum Schaben oder Kratzen bezeichnet. Aus den Nachrichten, welche Philostratus (Vit. Sophist. II, 7.), Suidas (s. v.) und andere spätere Erklärer der Schriften des Hermogenes (s. Kayser zu Philostr. l. I. p. 333. u. Westermann Gesch. d. Griech. Beredtsamk. §. 95. Not. 1.) über sein Leben mitgetheilt haben, geht hervor, daß er mit ungewöhnlichen Talenten begabt gewesen seyn muß, da er schon in einem Alter von fünf

ihren als Redner vor dem Kaiser Marc Aurel, der ihn zu hören wünschte, ıftrat, von diesem bewundert und mit Geschenken entlassen ward. Und eiche Bewunderung ward ihm auch anderwärts allgemein zu Theil; aber um fünfundzwanzig Jahre alt, befiel ihn eine geistige Schwäche, die ihn inzlich unfähig machte, obwohl er noch lange lebte und selbst alt ward. ei seinem Tode soll sich sein Herz mit Haaren bewachsen vorgefunden haben . Fabric. Bibl. Gr. VI. p. 69.). Mit der Abfassung von Schriften, die wir noch ßen, war er vom achtzehnten Jahre an beschäftigt; sie bilden ein größeres, nfach getheiltes, rhetorisches Werk (s. Tzetz. Chil. VI, 79. XI, 369.), χνη ῥητορική späterhin genannt, und als Lehrbuch der Rhetorik lange Zeit ndurch allgemein verbreitet und benützt, daher auch vielfach durch Andere mmentirt, wie die davon noch auf uns gekommenen, ziemlich umfassenden este dieser Commentare und die in späteren Zeiten gemachten Auszüge (s. ıbric. Bibl. Gr. VI. p. 75 f. Westermann Gesch. der Griech. Beredtsamk. 104. Not. 16—19.) beweisen können. Die erste, in einem Alter von ötzehn Jahren, wie Suidas bemerkt, abgefaßte Schrift περὶ στάσεων (auch χνη διαιρετική in früheren Ausgaben) handelt von der Ermittelung der i Civilstreitigkeiten in Betracht kommenden Fragen und Punkte, auf welche r Redner, je nach der Beschaffenheit des vorliegenden Falls, zu achten hat, r er genau kennen muß, erörtert alle einzelnen, darauf zielenden, von dem ednet nothwendig zu beachtenden Vorschriften (vgl. διαίρεσις τῶν στάσεων tabellarischer Uebersicht bei Westermann am a. O. Beilage XII. S. 325.), ıd giebt demselben so ein recht brauchbares Handbuch in die Hände, welches . Syrianus, Sosipater und Marcellinus eifrige Erklärer fand, deren Schriften ch auf uns gekommen sind (s. in Ald. Rhett. Graecc. T. II.; bei Walz hett. Graecc. Vol. IV.; einiges Andere auch Vol. VI. u. VII.). Den Text s Hermogenes selbst giebt jetzt am besten Walz (l. l. Vol. III. zu Anfang); ihere Abdrücke finden sich in den Rhett. Graecc. von Aldus I. (Venet. 08. fol.), zu Paris (in officin. Ch. Wechelii 1530. 4. u. ff.), zu Rostock 83. 8. von J. Caselius, mit lateln. Uebersetzung und Noten von J. Sturm rgent. 1570. 8.), c. vers. lat. et commentt. Gasparis Laurentii Colon. lobr. 1614. 8., in einer neugriechischen Ausgabe, zugleich mit einem andern ücke rhetorischen Inhalts, unter dem Titel τέχνη ῥητορική u. s. w. von ich. Korales zu Venedig 1799. 4. (s. Hoffmann Lex. Bibliograph. II. 354.). Die zweite Schrift (περὶ εὑρέσεως — De inventione rh.) giebt vier Büchern eine Anleitung zur zweckmäßigen Abfassung einer Rede, em sie zuerst die Eingänge bespricht, dann die Anlage des Ganzen und Darlegung des Gegenstandes, die Art und Weise der Beweisführung, Widerlegung und Entkräftung der Einwürfe des Gegners, zuletzt noch er den redneriſchen Schmuck und den Vortrag selber sich verbreitet. Alles rd, wie dieß auch bei der ersten Schrift der Fall ist, mit passenden Bei- elen aus den attischen Rednern belegt, wodurch das Ganze an Klarheit, an Brauchbarkeit sehr gewinnt. Den besten Abdruck giebt Walz am O.; in den Rhett. Graecc. von Aldus, bei C. Laurentius, bei Korales, chel und Sturm an d. a. Orten ist dieselbe gleichfalls abgedruckt. Die itte Schrift περὶ ἰδεῶν (De formis oratoriis) handelt in zwei Büchern von Redeformen (es sind sieben Hauptarten, die σαφήνεια, μέγεθος, κάλλος, γόητης, ἦθος, ἀλήθεια, δεινότης nebst ihren Unterarten), den verschiedenen genschaften des Vortrags, um zu zeigen, wie durch geschickte Benutzung selben der Redner am besten seine Zwecke erreichen könne; auch hier wird es mit Beispielen aus attischen Schriftstellern, zumal Rednern, belegt über deren Schreibart manche treffende Bemerkung mitgetheilt. Die von rianus (s. Spengel Συναγωγὴ τεχν. p. 195 ff. 227. Walz l. l. T. VII.) von Johannes Siceliota (s. Walz T. VI.) und Andern commentirte

Schrift findet sich ebenfalls bei Walz T. III., in den Rhett. von Aldus, bei Laurentius, und besonders von Ch. Wechel (Paris 1531 ff.) u. J. Sturm (Argent 1571. 8.) herausgegeben. Die vierte Schrift *περὶ μεθόδου δεινότητος* (De apto et sollerti genere dicendi methodus) schließt sich als eine Art von Anhang an die vorher genannte an, indem sie die zweckmäßige Anwendung der in jener gegebenen Vorschriften lehren soll und dabei noch manche andere nützliche Bemerkungen mittheilt. Einen Abdruck der von Gregorius Corinthius (bei Walz T. VII.) und Andern commentirten Schrift liefern Walz (T. III.), die Rhett. von Aldus, Laurentius, Wechel und Sturm. Nach einer Bemerkung des Math. Camariota, welcher im fünfzehnten Jahrhundert die Rhetorik des Hermogenes in einen Auszug brachte (Compend. rhetoric. p. 22. ed. a Dav. Hoeschel. 1594. 4. August. Vindelic.), wäre diese Schrift unvollendet, durch zwei andere Rhetoren, Minucianus und Apsines (s. Bd. I. S. 647 f.) ergänzt worden. Endlich, als fünfte Schrift sind noch die *Προγυμνάσματα* zu nennen, bestimmt, zur Erlernung und Einübung der Kunstregeln nach gegebenen Mustern zu dienen und insofern als vorbereitend zu dem künftigen Berufe des Redners und Sophisten (s. Westermann Gesch. d. Griech. Beredtsamk. §. 106.). Es ward zwar diese Schrift durch die bequem eingerichtete, obwohl ihrem Inhalt nach meist aus Hermogenes geschöpfte, des Aphthonius (s. Bd. I. S. 604.) verdrängt; für ihr Ansehen spricht aber die von dem berühmten lateinischen Grammatiker Priscianus gemachte lateinische Uebersetzung (Praeexercitamenta rhetorica ex Hermogene), wobei jedoch Priscianus auch Einzelnes hinzufügte, für der Beispiele aus griechischen Schriftstellern römische einfügte u. dgl. Lange Zeit war diese lateinische Uebersetzung allein durch den Druck bekannt (Paris 1526. 4. 1535. 8. 1545. 4., von Mich. Zymmermann Vindob 1558. 8., in Putsch. Grammatt. Latt. p. 1329 ff., in Fr. Pithoei Rhett. Latt. p. 322 ff., in Prisciani Opp. ed. A. Krehl, Lips. 1820. 8. Tom. II.), bis auch der griechische Text zuerst aus einer Turiner Handschrift von Heeren (Bibliothek f. alte Lit. u. Kunst Heft VIII. u. IX. Götting. 1791. 8.), dann in England in dem Classical Journal (V. p. 381 ff. VI. p. 396 ff. VII. p. 417 ff. VIII. p. 155 ff.), darauf von G. Veesenmeyer (Norimb. 1812. 8.), von Krehl (in a. O. II. p. 419 ff.) und jetzt am besten von Ch. Walz in den Rhett. Graeci Vol. I. zu Anfang herausgegeben ward. Außer diesen Schriften, die, wenn sie auch gleich die jugendliche Abfassung nicht verkennen lassen, doch durch die Klarheit und Faßlichkeit des Inhalts und durch die gute Behandlung des Gegenstandes sich vortheilhaft auszeichnen und ihrem Verfasser eine der ersten Stellen unter den Technikern des Alterthums zusichern (vgl. Westermann am a. O. §. 95. Not. 9 ff.), nennen Suidas und aus ihm Eudocia (p. 163) noch ein Werk in zwei Büchern, *περὶ κοίλης Συρίας*, das aber spurlos verschwunden ist; Commentare über Demosthenes scheint Hermogenes gleichfalls geschrieben zu haben, indem von Syrianus (Prolegg ad Ideas, s. bei Spengel am a. O. p. 195.) *εἰς Δημοσθένην ὑπομνήματα* erwähnt werden und Hermogenes selbst (*περὶ μεθ. δεινότ.* §. 24.) darauf sich bezieht; endlich wird auch ein *σύγγραμμα περὶ προοιμίου* (Schol. in Hermogen. bei Walz IV. p. 31., bei Aldus l. l. p. 176.) erwähnt. Vgl. im Allgemeinen über Hermogenes Fabric. Bibl. Gr. VI. p. 69 ff. ed. Harl. Westermann am a. O. §. 94. 106. — Unter den übrigen Männern, welche denselben Namen Hermogenes tragen (s. das Verzeichniß bei Fabricius l. l. p. 76.), sind noch folgende aus dem Gebiete der Literärgeschichte hier anzuführen: Hermogenes aus Tarsus, ein Geschichtschreiber, den Domitianus hinrichten ließ (s. Suet. Domit. 10.); näher ist derselbe nicht bekannt; ein Hermogenes, der über Jüdische Geschichte geschrieben, kommt bei Josephus contr. Apion. I. 2. vor; man hält ihn für denselben, dessen Schrift *περὶ Φρυγίας* in den Schol.

u Apollonius von Rhodus II, 722. angeführt wird. Und vielleicht gehört uch hierher die oben erwähnte, dem Rhetor Hermogenes beigelegte Schrift *περὶ οἰλης Συρίας*. — Ein Hermogenes, Sohn des dem Socrates und Plato o befreundeten Crito (s. Bd. II. S. 762.), der, wie der Vater, ein Schüler es Socrates ward, sonst aber nicht näher bekannt ist, kommt bei Diogenes on Laerte II, §. 121. vor; ein anderer Hermogenes ist der Sohn des Hipponicus und der Bruder des reichen Callias, welcher in dem Platonischen Kratylus mit Cratylus als Hauptredner und als Vertreter der einen Ansicht ber die Sprache erscheint, der auch einigemal bei Xenophon und zwar hier ls ein in Dürftigkeit schmachtender Mensch (wahrscheinlich, weil er, wie Hermann vermuthet, ein *τόδος* in der sonst so reichen Familie war), bei eiden Schriftstellern aber als ein im Ganzen mittelmäßiger, wenn auch wohlenkender Geist gewöhnlichen Schlags vorkommt: weshalb die Angabe des Diogenes (III, §. 6.) von einem Hermogenes, der, wie Cratylus den Plato n der Lehre des Heraclitus, ebenso denselben in der Lehre des Parmenides nterrichtet, jetzt als eine irrthümliche allgemein anerkannt ist (s. C. F. Hermann Gesch. u. System der Platon. Philos. I. S. 47. u. 654. Not. 467. R. Dittrich Prolegg. in Platonis Cratyl. Lips. 1841. p. 24 ff. 26 ff.). — Ein Hermogenes kommt als Arzt des Kaisers Hadrianus bei Dio Cassius LXIX, 21. p. 1169. vor, hier mit Unrecht, wie Reimarus in der Note zeigt, on Mercurialis in Archigenes umgewandelt; verschieden von ihm scheint Hermogenes, ein Arzt aus der Schule des Erasistratus, dem in einem der Epigramme des Lucillius in der Griechischen Anthologie übel mitgespielt wird, er auch bei Galenus vorkommt, und, wie man glaublich zu machen gesucht at, auch derselbe ist, der in einer zu Smyrna gefundenen griechischen Inschrift als Sohn des Charidemus bezeichnet wird, 77 Jahre lebte und viele Schriften hinterließ, von welchen 72 medicinischen Inhalts (*ἰατρικά*) waren, ndere historischen und grammatischen Inhalts, wie zwei Bücher über Smyrna, ehrere aus der Classe der *κτίσεις*, ein Buch über die Weisheit und eines ber das Vaterland des Homer u. dgl. m. Auf einer Münze von Smyrna ndet sich dem Namen dieses Hermogenes *Τρίκκας* hinzugefügt, wornach ssen Heimath die Stadt Tricca in Thessalien gewesen; s. Mém. de l'Acad. Inscr. IV. p. 665 ff. Fabric. Bibl. Gr. XIII. p. 180 ff. d. ält. Ausg. — eber den Rechtslehrer Hermogenes, nach dem der Codex Hermogenias, s. Bd. III. S. 966 f. s. v. Gregorianus. [B.]

Hermogĕnes, in Rom ein Sclavenname. Freie, die ihn führen, sind: 1) Der Geldwechsler (nach Andern Cicero's Schuldner) bei Cic. ad Att. II, 25. 31. Vielleicht identisch mit dem ad Att. XIII, 24. erwähnten erm. Clodius.

2) Tigellius, aus Sardinien gebürtig, von welchem es freilich unwiß ist, ob er auch Hermog. hieß (wiewohl er doch schon vor seiner Aufhme in die gens Tigellia einen Namen gehabt haben muß). Er war ein ikel des Phamea, der auf die ad Att. XIII, 49. Fam. VII, 24. beschriene Weise von Cicero (S. 709) beleidigt wurde. Seitdem zürnten ihm ide, und es scheint demselben am Frieden mit ihnen mehr gelegen gewesen seyn, als er es Wort haben will (vgl. ad Att. XIII, 50. 51. Fam. VII, 25.). Cicero schildert ihn (ad Fam. VII, 24.) als bellum tibicinem et satnum cantorem, erinnert in seiner Empfindlichkeit an ein Schmähgedicht Licinius auf ihn, nennt ihn selbst pestilentiorem patria sua und führt unter den familiarissimi Caesaris auf. Letzteres wurde er nicht nur gen seiner musikalischen Talente, sondern auch (Schol. Porph. zu Horat. I. I, 2, 3.) als witziger Gesellschafter. Auch bei Cleopatra (Schol. Porph. l.; sie war 708 in Rom) und August (Horat. Sat. I, 3, 4 f.) war er iebt und theils hiedurch, theils von Hause aus (Phamea) in glänzenden

Verhältnissen (vgl. Hor. Sat. I, 3, 11 f.). In der unbefangenen Schilderung des Horaz erscheint er als ein vollkommener Künstlercharakter: genial, launenhaft, verwöhnt, eigensinnig (Sat. I, 3, 1—19.), dissolut, ein solcher Wirthschafter, gern mit phantastischem, liederlichem Volke sich herumtreibend (Sat. I, 2, 1—3.). Da er Sat. I, 2. als kürzlich gestorben erwähnt wird, so kann er das J. 714 kaum mehr erlebt haben, also (vgl. Cic. I. I. ne potem bellum u. s. w.) nicht alt geworden seyn.

Vielleicht als Kunstgenosse und Schüler adoptirt hat seinen Namen geerbt oder angenommen

3) M. Tigellius Hermogenes, der eine Rolle spielt unter den obtrectatores des Horatius. Noch Sat. I, 3, 129. nennt ihn dieser anerkennend optimus cantor et modulator (vgl. 9, 25.), später (I, 10, 80.) gedenkt er seiner als eines Gegners und Anfeinders. Einfältig fragmentarend bringen dieß die Scholiasten des Horaz in Verbindung mit seiner Kunst: carmina Horatii negabat satis perite modulata et idcirco carpitur ab eo (Acro ad Sat. I, 2, 3.; die ähnliche Stelle des Porph. kündigt sich schon durch das ungehörige porro als Interpolation an); als ob Horaz seine Satiren (oder Epoden) hätte auf den Straßen abgesungen haben wollen! Noch mehr mußte Hermogenes von Anfang an ein natürlicher Gegner aller Satire seyn (vgl. Sat. I, 4, 24 f. II, 1, 23.). Ganz im Gegensatze zu Tigellius (Nr. 2.) erscheint dieser H. bei Horaz als Freund eines unbedingten Verehrers von Licinius (Sat. I, 10, 19.), und, selbst geistlos (10, 18.) und nur auf Geckenhaftigkeit sich mit der Literatur befassend (4, 72.), in der Gesellschaft von lauter untergeordneten (vgl. 4, 72. vulgus) und geistig unbedeutenden (10, 80. 90.) Menschen, ohne alles Verhältniß zu August und als Mücken-Singlehrer (10, 91.), wird auch demgemäß von Horaz durchgängig sarkastisch behandelt und nach dem ersten Buch der Satiren nie wieder genannt. Mit Nr. 2. hat er außer der Kunst nur die Bezeichnung als pulcher (10, 18. vgl. Cic. ad Fam. VII, 24. bellus) gemein. Die Gleichheit der Zeitbestimmung, das Zutreffende des Prädicats scurra, die innere Verwandtschaft dieses Begriffs mit dem des pulcher, endlich die Aehnlichkeit der Zusammenstellung in Sat. I, 8, 10 f. mit 4, 72. bringt uns auf die Vermuthung, daß unter dem fingirten Namen Pantolabus (Hor. Sat. I, S. 11. II, 1, 21.) eben dieser H. zu verstehen sei. Vgl. über die beiden letzten besond. Bentley poett. latt. p. 297—307. (gelehrt aber unkritisch) und Kirchner quaest. Horat p. 42—49. (sehr gründlich und scharfsinnig). [W. Teuffel.]

Hermogĕnes, 1) ein Architect aus Alabanda in Carien, welcher den Pseudodipteros, d. h. die Tempelform mit anscheinend doppelter Säulenreihe erfand, und dadurch bei dem Tempelbau in Kosten und Mühe eine große Ersparniß bewirkte. Vitruv. III, 3. §. 8. Schneid. vgl mit III, 1. §. 6. Er gab eine Beschreibung des von ihm erbauten Tempels der Diana in Magnesia heraus, welcher pseudo-dipteros, und des Bacchus-Tempels in Teos, der monopteros war. Vitruv. VII Praefat. §. 12. Sein künstlerisches Bestreben gieng hauptsächlich dahin, dem ionischen Tempelstyl das Uebergewicht über den dorischen zu geben. Vitruv. IV, 3. §. 1. — 2) Ein Erzgießer aus unbestimmter Zeit, von dem Pausanias II, 2, 7. eine Statue in Corinth erwähnt. — 3) Ein griechischer Töpfer, dessen Name sich auf mehreren Volcenter Vasen findet. Gerhard Berlins antike Bildw. 3 Bd. I. S. [illegible] Cabinet Durand Nr. 1000. u. 1001. — 4) ein Maler aus dem Ende des zweiten und Anfang des dritten Jahrhunderts n. Chr., der uns durch eine wider ihn gerichtete Streitschrift Tertullians (adversus Hermogenem) bekannt ist, in deren Eingang der eifernde Kirchenvater von ihm sagt: pingit enim cite, was Rigaltius in seiner Anmerkung zu der Stelle auf das dem Christen unerlaubte Malen von Götzenbildern bezieht. Aus der Collision, in welche

er zum Christenthum übergetretene Hermogenes durch seine fortdauernde Anänglichkeit an die heidnische Philosophie mit Tertullian gerathen ist, schließt an, daß er ebenfalls in Carthago gelebt habe. S. die Allgem. Encyclop. on Ersch u. Gruber u. A. [W.]

Hermolāus, s. Bd. I. S. 345. Bd. II. S. 93.

Hermolāus (*Ἑρμόλαος*), ein griechischer Grammatiker von Constantinopel, welcher, wie Suidas (s. v.) angiebt, den Auszug aus den *ἐθνικά* es Grammatikers Stephanus verfertigte, welchen er dem Kaiser Justinianus edicirte. Da wir nun das genannte Werk des Stephanus nur noch in einem ielfach verstümmelten und verkürzten Auszug besitzen, so glaubte man darin en von Suidas bezeichneten Auszug dieses Hermolaus zu erkennen, auf elchen man dann auch eine in dem vorhandenen Werke selbst vorkommende telle bezog (s. v. *Ἀναχτόριον*), worin der Verfasser den Eugenius als inen Vorgänger in der Verwaltung der kaiserlichen Schulen bezeichnet, so ie eine andere (s. v. *Ὕσθοι*), worin der Verfasser auf ein anderes Werk *Βυζαντικά*, und eine dritte (s. v. *Λίθιον*), worin auf eine ausführlichere örterung des Gegenstandes verwiesen wird: *ἐν τοῖς τῶν ἐθνικῶν προτεχολογήμασιν*. Da Eugenius (s. Bd. III. S. 268) unter Anastasius zu nfang des sechsten christlichen Jahrhunderts lebte, so würde also Hermolaus egen die Mitte desselben zu verlegen seyn, wenn es nicht wahrscheinlicher t, daß die ganze Stelle (s. v. *Ἀναχτόριον*) wörtlich aus dem Werke des tephanus in die vorhandene Epitome übergegangen, und demnach wohl ur näheren Zeitbestimmung des Stephanus und seines Werkes dienen kann, nd ebenso auch die beiden andern Stellen auf denselben Stephanus zu beehen sind, der als ein geborner Byzantier wohl auch *τὰ Βυζαντικά* verßt, und ebenso zu seinem andern Werke *ἐθνικά* auch die bemerkte Einleing (*τὰ τῶν ἐθνικῶν προτεχολογήματα*) geschrieben haben mag. Dann ürde Stephanus um die bemerkte Mitte des sechsten Jahrhunderts fallen, ermolaus aber etwa um dieselbe Zeit seinen dem Justinian (dem Großen, er 527—565 regierte) dedicirten Auszug verfertigt haben, oder wenn hier n den zweiten Justinian (685 n. Chr.) zu denken wäre, um ein ganzes ahrhundert später zu setzen seyn. Der vorhandene Auszug des für die alte eographie, Geschichte und Mythenkunde so wichtigen Werkes scheint aber der gegenwärtig vorliegenden Gestalt nicht einmal den unverkümmerten uszug, welchen Hermolaus fertigte, uns zu bieten, sondern noch weiteren bkürzungen und Verstümmlungen in der Folge der Zeit unterlegen zu seyn, ne daß wir die Quelle desselben oder den Epitomator dieser Epitome näher ermitteln im Stande wären. Daß außer Hermolaus auch noch andere rammatiker das Werk des Stephanus, von welchen unten s. v. Stephanus ch weiter die Rede seyn wird, in einen Auszug gebracht, scheint kaum aublich, nirgends findet sich darüber eine Angabe; eben so wenig ist uns er auch Hermolaus, aus dessen Epitome immerhin das vorhandene, die ifschrift *ἐκ τῶν ἐθνικῶν Στεφάνου κατὰ ἐπιτομήν* (ohne Namen des Hermolaus) tragende Werk geflossen seyn mag, weiter bekannt. S. Fabric. Bibl. . IV. p. 622 f. ed. Harl. Hand in Ersch u. Gruber Encycl. II. Sect. . Bd. S. 360 f. und besonders Westermann Praefat. ad Steph. Byzant. V ff. p. XXIV. Unter dem Namen eines Hermolaus oder Hermolous kommt ein Fragment bei Stobäus über die Beschwerden dieses Lebens r, ohne daß der Verfasser näher bekannt wäre. Hermolaus Barbaro, gelehrte Uebersetzer des Aristoteles und Dioscorides († 1493.), gehört das Mittelalter. [B.]

Hermolāus, ein Bildhauer, der in Verbindung mit Polydectes Palinas Caesarum domos probatissimis signis replevit. Plin. H. N. XXXVI, s. 4. [W.]

Hermomăcum, Ort in Gallia Belgica, südwestlich von Bagacum, j. Bermerain, Tab. Peut. [P.]

Hermon oder **Hermōnax**, ein griechischer Grammatiker, der sich mit Untersuchungen über einen der bedeutenderen Localdialecte Griechenlands, über den Dialect der Bewohner der Insel Creta beschäftigt und ein Lexicon über die diesem Dialect eigenen oder darin in besonderem Sinn und Bedeutung vorkommenden Wörter abgefaßt hatte. Athenäus und auch die Scholien zu Nicander berufen sich mehrmals auf dieses leider verlorene Werk, und nach diesen Anführungen zu schließen, die Aufschrift Κρητικαὶ λέξεις oder γλῶσσαι führte. S. die Stellen bei Fischer Animadverss. in J. Vossii Grammat. Graec. I. p. 49. Ein Epicureischer Philosoph Hermon (Ἕρμων) kommt bei Lucianus (Conviv. s. Lapith. §. 6. T. IX. p. 50. ed. Bip.) vor, ist aber sonst nicht weiter bekannt. Ein Augenarzt Hermon wird von Celsus (VI, 6.) genannt: ob es derselbe Hermon ist, welcher bei Galen mit dem Beinamen ἱερογραμματεύς gleichfalls als ein Augenarzt vorkommt (De Comp. med. sec. gen. V, 2.), wird sich kaum mit Sicherheit entscheiden lassen, wiewohl es nicht unwahrscheinlich ist; s. Fabric. Bibl. Gr. T. XIII. p. 182 f. d. ält. Ausg. mit C. G. Kühn Index medd. ocularr. inter Graecos Romanosque P. VI. (Lips. 1829.) p. 3. 4. [B.]

Hermon, 1) ein Bildhauer aus Trözen, von dem im Tempel des Apollo zu Trözen eine Statue des Gottes und Schnitzbilder der Musen standen. Paus. II, 31, 6. — 2) ein Architect, Sohn des Architecten Pythis. Paus. VI, 19, 5. — 3) ein mythischer Bildhauer, von dem das Etym. M. sagt: Ἑρμώνεια, προσωπεῖα οὕτω καλούμενα ποιᾶ, ἀπὸ Ἑρμῶνος τοῦ πρώτου εἰκονίσαντος. [W.]

Hermon, das nördliche Gränzgebirge des jüdischen Gebiets jenseit des Jordan, eine Verlängerung des Antilibanus, auf dessen Gipfel ewiger Schnee liegt. A. Test. Euseb. u. Hieron. Onom. Im Chaldäischen Tur Talga, bei Abulfeda Dschebel eth-Theldsch, d. i. Schneeberg, j. Dschebel esch-Scheikh. Robinson Palästina III, S. 609. 625. — Schon zu Hieronymus' Zeit nannte man auch einen hohen Bergrücken im Norden des Thales Esdrelon, der jetzt Heramon oder Dschebel ed-Dúhy heißt, wahrscheinlich einer mißverstandenen Stelle in den Psalmen zu Gefallen, Hermon. Robinson (Paläst. III, 404.) nennt diesen, zur Unterscheidung von dem größeren Berge, den kleinen Hermon. [G.]

Hermonassa, 1) Stadt auf der Halbinsel der Sindi an dem Eingange des Bosporus Cimmerius, Colonie der Mitylenäer, benannt von Hermonassa, der Frau des Semander, des Gründers der Stadt, der während der Gründung starb und ihr die Herrschaft überließ. Scymn. fragm. v. 880. Strabo XI, 495. Dion. Perieg. 552. u. Eustath. schol. Mela I, 19. Plin. H. N. VI, 6. Ptol. Tab. Peut. Steph. Byz. Vgl. Böckh Corp. inscr. gr. II, p. 98. und Plate in dem classical Museum (London 1843) p. 99. — 2) Mittelmäßige Handelsstadt an der Küste von Pontus, 45 St. von Cordyle und 60 von Trapezus. Strabo XII, 548. Arrian. peripl. Eux. Ptol. Steph. Byz. Jetzt Platana oder Palati-Khanéh. Hamilton researches in Asia Minor etc. (London 1842.) I, p. 248. Vgl. Xenophon Reise durch Armenien u. Persien S. 280. [G.]

Hermonthis, Stadt in Thebais (Th. superior der späteren Eintheilung), Hauptstadt des Nomos Hermonthites, an dem westlichen Ufer des Nil, nur zwei Stunden von Thebä entfernt. Hier wurden Apollo und Jupiter verehrt. In der späteren Kaiserzeit war hier das Hauptquartier der Legio II Valentiniana. Strabo XVII, 817. Plin. H. N. V, 9. Mela I, 9. Ptol. It. Ant. Artistid. Aegypt. p. 568. Macr. Saturn. I, 21. Not. Dign.

mp. or. c. 28. Hierocl. Steph. Byz. Jetzt Erment. Champoll. l'Egypte ous les Pharaons I, p. 195. [W.]

Hermophilus, ein blinder Philosoph, welcher den Theopompus in der Geometrie unterrichtet haben soll (s. Claudius Mamert. De stat. anim. II, 9.), sonst aber nicht weiter bekannt ist. Einen Augenarzt Hermophilus nennt Galenus (De remed. local. comp. IV, 7.), wenn anders die Lesart richtig und nicht in Herophilus (s. d. Art.) umzuwandeln ist, indem sonst keine Spur von diesem Arzte sich vorfindet; s. C. G. Kühn im Index medd. ocull. P. VI. p. 5. (Lips. 1829.). [B.]

Hermopŏlis, Ἑρμοῦ πόλις, 1) ἡ μικρά, Hauptstadt des Nomos von Alexandria, ἐν τῇ τῶν Ἀλεξανδρέων χώρᾳ, an dem großen Canale (von Schabur), der aus der canopischen Mündung des Nil in den See Mareotis führt. Strabo XVII, 803. Ptol. It. Ant. Tab. Peut. Steph. Hierocl. Athanas. apol. contra Arianos p. 188. Jetzt Damanhur. — 2) ἡ μεγάλη, oppidum Mercurii bei Plin. H. N. V, 11., Hauptstadt des Nomos Hermopolites, der zu Mittelägypten, nach der späteren Eintheilung zu Thebais inferior gehörte. Sie lag westlich vom Nil, und war durch die Verehrung des Cynocephalus und als Grabstätte der Ibis ausgezeichnet. Herodot II, 67. Agatharch. Strabo XVII, 812. Plin. H. N. V, 9. Ptol. Itin. Ant. Aelian. H. A. X, 27. 29. Ammian. Marcellin. XXII, 26. Steph. Byz. Not. dign. imp. or. c. 28. Hierocl. Von dieser Stadt hatte auch die Ἑρμοπολιτικὴ φυλακή, die Zollstätte gegen Thebais (Strabo XVII, 813.) ihren Namen. Die Ruinen der Stadt finden sich zwischen Aschmunein und Minyeh. Champoll. l'Egypte sous les Pharaons I, p. 288 ff. Descript. de l'Egypte IV, 159 ff. Prokesch Erinnerungen ꝛc. I, S. 114 ff. — 3) Stadt auf einer Insel bei Butos. Strabo XVII, 802. Vgl. Butos. — 4) Stadt unterhalb Thmuis. Steph. Byz. [G.]

Hermos, Demos in Attica, zur Phyle Acamantis gehörig. Harpocr. Suid. Phot. Steph. Hesych. Phavor. Inschr. bei Böckh Corp. inscr. gr. 191. 192. Ueber die Lage des Demos s. Attica, Bd. I. S. 938. Vgl. Leake, Demen von Attica, übers. von Westermann, S. 140. [G.]

Hermotīmus, aus Clazomenä, welcher noch vor Anaxagoras (s. Bd. I. S. 464.) gelebt und noch vor diesem Philosophen gelehrt haben soll, daß die Intelligenz (ὁ νοῦς) Ursache der Weltbildung sei, weshalb ihn Manche sogar zum Lehrer dieses Philosophen machen wollen, obwohl die ganze Angabe darüber unsicher erscheint (vgl. Aristot. Metaph. I, 3.), und überhaupt Hermotimus in der Hellenischen Sage als ein Wundermann dasteht, dessen Seele oftmals den Körper verlassen und an entfernten Orten herumgewandert, bis die Feinde des Hermotimus den von der Seele verlassenen Körper verbrannt und dadurch der Seele die Rückkehr abgeschnitten (s. Plin. H. N. VII, 42. Lucian. Encom. Musc. 7. T. VII. p. 582. Bip. Apollon. Dyscol. c. 3. vgl. auch Diogen. Laert. VIII, §. 5.): was vielleicht auf somnambüle Zustände hinweist. S. das Nähere darüber in einer Abhandlung von Carus in Fülleborns Beiträgen zur Gesch. d. Philosoph. (1798. 8.) P. IX. S. 58 ff. Carus Ideen z. Gesch. d. Philos. S. 330 ff. Ign. Denzinger De Hermotimo Clazomen. Commentat. Leodii 1825. 8.

Hermotimus, Sohn des Menecrates, der eine Hauptsprecher in der nach ihm benannten Schrift des Lucianus, die wir noch besitzen (Ἑρμότιμος ἢ περὶ αἱρέσεων T. IV. zu Anf. ed. Bip.), jedenfalls ein nicht weiter bekannter, obscurer Philosoph, wenn anders der ganze Name nicht eine bloße Erfindung des Lucianus ist; s. Fabric. Bibl. Gr. III. p. 564. ed. Harl.

Hermotimus, aus Colophon, ein von Proclus (Comment. ad Euclid. lib. prim. Lib. I. p. 19. ed. Basil.) unter den nächsten Vorgängern

des Euclides (s. Bd. III. S. 257.) genannter Geometer, ein geschickter Nachfolger des Eudoxus (s. Bd. III. S. 264.), welcher auch als Erfinder mehrer geometrischen Sätze bezeichnet wird, sonst aber nicht näher bekannt ist. [L]

Hermötam, Stadt in Troas zwischen Lampsacus und Colonä, nur bei Arr. exp. Alex. I, 12. erwähnt. [G.]

Hermotybies, Name eines Theiles der Kriegerkaste bei den Aegyptern. Sie hatten ihre Wohnsitze in der westlichen Hälfte von Unterägypten. Herod. II, 165. IX, 32. Steph. Byz. [G.]

Hermundüri, ein deutsches Volk, s. oben Germani, S. 803. 813 f. 819. [P.]

Hermus, s. Hermos.

Hermus, Fluß in Kleinasien, der auf dem *ἱερὸν ὄρος* (Murad-dagh) oberhalb Cadi in Phrygien entspringt (nach Plin. H. N. V, 31. bei Tmolänum, das jedoch viel östlicher liegt), und durch Lydien strömend in die Phocäa in den smyrnäischen oder hermeischen Meerbusen ergießt, wo er die Gränze von Jonien und Aeolis macht. Seine Nebenflüsse sind: Cogamus, Hyllus, Cryos und Pactolus. Unterhalb Sardes bewässert er eine fruchtbare Ebene, die von ihm *Ἕρμου πεδίον* heißt. Hom. Il. XX. Herodot I, 80. V, 101. Strabo XII, 554. XIII, 582. 626. Arrian. exp. Alex. I, 17. V, 6. Mela. Ptol. Steph. Byz. Jetzt Kodis-tschai. Arund. visit to the seven churches p. 257.; an der Quelle Morad-dagh in Hamilton researches in Asia Minor I, 108. [G.]

Hernici, ein mittelitalisches Völkchen, zu Latium gerechnet, nicht dem Latinischen Bunde nicht zugetheilt (Dionys. Halic. VIII, p. 537.). Über seine wahrscheinliche Entstehung s. unten Italia. Die Herniker sollen ihren Namen von dem felsigen Gebirgsländchen erhalten haben, welches sie bewohnten, und welches sich nördlich vom Trerusfluß oder Sacco über die Höhen des Apennin verbreitete (Str. 237. Festus sagt: Hernici dicti a saxis, quae Marsi herna dicunt. vgl. Serv. zu Virg. Aen. VII, 684.). Auf den Spitzen dieses Gebirges hatten sie ihre festen Städtchen angelegt, unter welchen Anagnia (s. d.) das bedeutendste und daher auch der Sitz und Versammlungsplatz der conföderirten hernikischen Gemeinden war. Str. 228. 231. Macrob. Saturn V, 18. Plin. III, 5. (9.). [P.]

Hero, s. Leander.

Hero (*Ἥρων*). Unter diesem in der griechischen Literatur mehrfach vorkommenden Namen (s. das Verzeichniß bei Fabric. Bibl. Gr. IV. p. 2 ed. Harl.) haben wir zuvörderst drei Mathematiker zu nennen, unter denen der erste besonders durch seine wissenschaftlichen Leistungen und durch die Entdeckungen auf dem Gebiete der Mechanik zu einem größeren Ansehen im Alterthum gelangt ist. Dieser Hero, der ältere, war aus Alexandria, ein Schüler des Ctesibius (s. Bd. II. S. 773.), und daher zum Unterschied von Andern Hero Ctesibii gewöhnlich genannt, und dürfte mit Sarton (Mathematic. lit. I. p. 116.) um 216 v. Chr. zu setzen seyn. Nähere Nachrichten über das Leben dieses ausgezeichneten Mathematikers fehlen; von seinen Schriften, welche in der Pariser Ausgabe der Veteres Mathematici (1693 fol. p. 115 ff.), so weit sie dem griechischen Text nach bekannt sind, zusammengestellt finden, nennen wir zuerst eine kleine Schrift, oder vielmehr ein Fragment derselben, über den Bau und die Verhältnisse der Handfeuerwaffen (*χειροβαλλίστρας κατασκευὴ καὶ συμμετρία*) zuerst von Bernardino Baldi herausgegeben (August. Vindelic. 1616. 4. Heronis Belopoiica etc. p. 64 ff.) als Anhang zu einer von der Verfertigung der Geschoße (*Βελοποιϊκά*, richtiger *Βελοποιητικά*) handelnden Schrift desselben Hero; ferner *Πνευματικὰ* d. i. von den Druckwerken, eine Schrift, worin Hero gute Anwendung der Lehre vom Druck der Luft und von den Eigenschaften derselben mit

)draulische Maschinen u. dgl. beschreibt (s. Fr. v. Drieberg: Die pneuma-
schen Erfindd. der Griechen. Berlin 1822. 4.); *περὶ αὐτοματοποιητικῶν*,
n der Verfertigung der Automate, zwei Bücher, die zuerst in einer italie-
schen Uebersetzung von demselben Bern. Baldi (Venedig 1589. 1601. 4.)
schienen waren, bis später der griechische Text am a. Orte herauskam. In
ner arabischen Uebersetzung handschriftlich existirt noch eine weitere Schrift
a r a l c u s (Hebewinde) in drei Büchern, welche jetzt durch eine lateinische
ebersetzung von Brugmans in den Commentt. soc. Gotting. T. VII. p. 77 ff.
.b eine andere von Venturi (Commentario sopra la storia dell' Ottica I.
142.) bekannter geworden ist. S. auch Wenrich De auctt. Graecc. verss.
commentt. Syrr. Arabb. (Lips. 1842. 8.) p. 213 f. Eine Schrift über die
loptrik (*περὶ διόπτρας*) soll sich, wenn gleich nicht mehr ganz vollständig,
ndschriftlich zu Wien befinden (s. Lambecius Commentt. de bibl. Vindob. lib.
I p. 195. u. dazu Kollar VII. p. 417 f.). Zwei Fragmente De Cambestribus
Camario (zwei Kriegsmaschinen) gab Baldi in der oben a. Schrift heraus:
sollen zu Wien in einer abweichenden Gestalt sich handschriftlich vorfinden
Lambecius l. l. p. 418.). Ganz verloren sind folgende, nur dem Titel
d einzelnen Anführungen nach bekannte Werke: *τὰ περὶ Ὑδροσκοπείων* in
r Büchern, von Proclus und Pappus angeführt; *Μηχανικαὶ εἰσαγωγαί*,
e Einleitung in die Mechanik; *Μηχανικῶν*, ein aus mehreren Büchern
lehendes Werk, dessen drittes Buch Pappus (VIII, p. 488.) citirt; ferner
ρὶ ζυγίων; *περὶ τροχιωδίων*; auch *κατοπτρικά* werden von Heliodor und
:oelus citirt; s. das Nähere bei Fabric. Bibl. Gr. IV. p. 234 ff. J. A.
hmid Heronis Alex. vita, scriptt. et quaedam inventa. Helmst. 1714. 4.;
: Vita Heronis bei Baldi am a. O. p. 67. Montucla Hist. de la Math.
p. 277. — Ein anderer Mathematiker Hé ro war der Lehrer des Philo-
hen Proclus (s. Marinus Vit. Procl. 9.) und dürfte demnach wohl in die
te Hälfte des fünften Jahrhunderts zu setzen seyn; man schreibt ihm eine von
tocius genannte Schrift *ὑπόμνημα εἰς τὴν ἀριθμητικὴν εἰσαγωγὴν*, auf des
comachus Werk bezüglich, zu, ebenso auch eine andere über Geodäsie (*περὶ*
ρικῶν), von welcher Einiges im Auszug bei Montfaucon Anall. Graec.
I. p. 308 ff. sich gedruckt findet, wenn anders hier nicht an den dritten
ro zu denken ist. Vgl. Lambecius am a. O. T. VII. p. 98. Fabric. l. l.
237. — Ein dritter, noch jüngerer Mathematiker Hero, der nach Sarc
p. 72. l. l.) um 623 n. Chr. fällt, ist noch durch einige Schriften,
che sich erhalten haben, etwas näher bekannt. Dahin gehört eine, ohne
Namen des Hero, dem sie aber nach Lambecius am a. O. VII. p. 431.
ehört, in der oben a. Sammlung der Mathematt vett. p. 317 ff. abge-
ckte Schrift über die Vertheidigung fester Plätze (*Ὅπως χρὴ τὸν τῆς*
ὑποκειμένης πόλεως στρατηγὸν πρὸς τὴν πολιορκίαν ἀντιτάσσεσθαι καὶ
ις ἐπιτηδεύμασι ταύτην ἀποκρούεσθαι), welche aber in Vielem aus Po-
ius, Arrianus und Andern ausgezogen erscheint; ferner: *περὶ τῶν τῆς*
μετρίας καὶ στερεομετρίας ὀνομάτων, zuerst von C. Dasypodius mit
i ersten Buch von Euclids Elementen zu Straßburg 1570. (1571.), und
n besonders mit Noten von C. F. F. Hasenbalg zu Stralsund 1826. 4.
ausgegeben. Blos in lateinischer Uebersetzung (mit Noten von Fr. Barozzi
Venedig 1572. 4.) ist uns bekannt eine Schrift: De Machinis belli-
nebst einer daran angehängten Geodaesia. Anderes, namentlich eine
αγωγὴ τῶν γεωμετρουμένων, soll noch handschriftlich existiren; s. Fabric.
p. 237 f. — Ein Augenarzt Hero kommt bei Galenus (De comp.
l. IV, 7.) vor; zwei auch als Schriftsteller ausgezeichnete Chirurgen,
che den Namen Hero tragen, nennt Celsus Praefat. ad lib. VII. s. Fa-
ius IV. p. 239. und insbesondere Kühn Index medd. ocularr. VI. p. 4 ff.,
cher vermuthet, daß einer dieser beiden vielleicht derselbe sei, den auch

Galenus nenne. Aber der als Schriftsteller über landwirthschaftliche Gegenstände und als Verfasser von zwanzig Büchern Geoponica auch bei Fabricius (l. l. IV. p. 239. VIII. p. 20.) aufgeführte Hero scheint irrthümlich entstanden und aus der Liste zu streichen; s. Niclas zu Needham Prolegg. in Geoponicc. p. XXXIII. not. 8. — Einen Hero, der aus einem Stoiker ein Philosoph geworden, nennt Theo Progymn. c. 8. (p. 230. Walz), und Scheffer auf den berühmten Mathematiker von Alexandria bezog, während Meineke hier Σίμωνα statt Ἥρωνα lesen will; s. die Note bei Walz. — Die übrigen, welche den Namen Hero tragen, gehören in die christliche Literatur und sind dem classischen Alterthum fremd. [B.]

Herödes, der Große und seine Familie, s. Idumaei.

Herödes (Ἡρώδης), auch Herondas genannt, ein alter Jambendichter, dessen Zeitalter bis zu Hipponax hinaufzureichen scheint, der seiner jetzt in einem Verse gedacht zu haben scheint, welchen das Scholion zu Nicander Theriac. 470. (wo jedoch Einige für Ἡρώδου oder Ἡρώδεω setzen wollen Ἐρωδίου) erhalten hat. Noch werden mehrere choliambische Verse unter dem Namen dieses Dichters bei den Alten angeführt, auch soll er Mimen in Jamben gedichtet haben (vgl. Schol. ad Nicand. Theriac. 377.), die wohl, wie die ganze ältere Jambenpoesie, einen satirischen Charakter gehabt haben mögen, deren Verlust wir sehr zu beklagen haben, da wir dadurch in außer Stand sind, das Verhältniß dieser Mimen zu denen des Sophron und andern Versuchen auf diesem Felde näher zu bestimmen. S. über Herodes Welcker ad Hipponact. p. 87 ff. Bode Gesch. d. hellen. Dichtkunst II, 1. S. 336. 343 f. Die Fragmente bei J. H. Knoche (Auctt. qui choliambis usi sunt Graecc. reliqq. coll. et illustr. Fascic. I. Herford 1842. 8.) p. 2 und in Fiorillo's oben (Bd. I. S. 979.) a. Schrift p. 171 ff. — Von dem Redner Herodes (Atticus) muß er sorgfältig unterschieden werden; über diesen s. Bd. I. S. 978 f. [B.]

Herodianus (Ἡρωδιανός), der Geschichtschreiber, ist wahrscheinlich unter Marcus Aurelius geboren, etwa wie Wolf annimmt (p. XXIII.) um 170 n. Chr., und um 240 n. Chr. gestorben, da er unter Gordian dem Jüngern, der 238 zur Regierung kam, als Greis die noch vorhandene römische Kaisergeschichte in griechischer Sprache schrieb. Von seinen Lebensverhältnissen sind wir nicht näher unterrichtet; wenn er auch kein geborener Römer, sondern ein Grieche war, wie sich wohl annehmen läßt, so scheint er doch in Rom selbst entweder gelebt oder längere Zeit sich aufgehalten zu haben, ohne jedoch irgend eine amtliche Stellung, welcher Art auch immer, daselbst bekleidet zu haben (vgl. Wolf p. XXXIV.). Das Werk, das er uns hinterlassen, führt die Aufschrift: Ἡρωδιανοῦ τῆς μετὰ Μάρκον βασιλείας ἱστορίαι βιβλία ὀκτώ, wenn anders diese Aufschrift für diejenige zu halten ist, welche vom Verfasser selbst ausgegangen ist, welcher sich darin die Aufgabe stellte, die Ereignisse seit dem Ende der Regierung Marc Aurels von seinem nächsten Nachfolger Commodus an bis auf Gordian III., während eines fast sechzigjährigen Zeitraums (180—238), so weit er sie selbst erlebt und zum Theil gewiß auch näher kennen gelernt hatte, getreu und der Wahrheit gemäß darzustellen, und seinen Lesern, zunächst wohl griechischen, von dieser so öfteren Wechsel und eine Fülle der mannichfachsten Begebnisse — unter allen den fünfzehn römischen Kaisern dieser Periode starb nur Einer eines natürlichen Todes — denkwürdigen Zeit ein anziehendes und ergreifendes Bild zu entwerfen; vgl. seine eigenen Aeußerungen I, 1. §. 3 ff. II, 15. § 7 (wo für ἑβδομήκοντα mit Sylburg und Andern zu lesen ἑξήκοντα). Wenn er dabei auch manches Einzelne, was ihm vielleicht minder wichtig schien, was wir aber ungern missen, übergieng, zumal in Dingen, welche auf die Staatsverfassung und die Zustände des Reichs sich bezogen, über die er nicht

elbſt nicht einmal näher unterrichtet war; wenn er mehrmals auffallende Verſtöße gegen die Chronologie und ſelbſt einzelne Irrthümer in der Geographie ſich hat zu Schulden kommen laſſen (vgl. Wolf p. XLIV ff. XLVII ff.), o müſſen wir doch immer dankbar das rühmliche Streben nach Wahrheit nd die Treue und Gewiſſenhaftigkeit in ſeiner Darſtellung anerkennen, wodurch er jedenfalls einer unſerer glaubwürdigſten Zeugen und eine unſerer richtigſten, oft einzige Quelle für die von ihm geſchilderte Zeit geworden iſt. Billigkeit und Milde des Urtheils, ſtrenge Unparteiiichkeit und Unbefangenheit zeichnet den Herodian vortheilhaft aus: in der Darſtellung, in Sprache nd Ausdruck, der hie und da an Latinismen erinnert, hat er ſich von der chwülſtigen und bombaſtiſchen, wie von der allzu geſuchten und gekünſtelten, n einem übertriebenen Atticismus ſich gefallenden Schreibweiſe der meiſten einer Zeitgenoſſen frei gehalten und einen Mittelweg eingeſchlagen, der ſeinem lusdruck Einfachheit und Klarheit und damit eine große Anmuth verliehen at, die ſeine Lectüre ſehr empfiehlt; ſ. das Urtheil des Photius Bibl. Cod. CIX.; vgl. mit Wolf p. XLI. Spuren eines Studiums der älteren Claſſiker, o wie Nachahmung derſelben, zumal eines Thucydides, ſind mehrfach bemerklich (Wolf p. LIII.); wie dieſer hat er auch Reden ſeiner Geſchichte einemiſcht. Uebrigens haben ihn die römiſchen Geſchichtſchreiber der Kaiſerzeit, ie wir ſie jetzt noch kennen, kaum benutzt (vgl. die wenigen Stellen bei . J. Voß De hist. Graecc. p. 284. ed. Westerm.). Zuerſt erſchien Herodian in einer lateiniſchen Ueberſetzung des Angelus Politianus, gedruckt zu Rom 1493. 4., und oftmals in der Folge zu Florenz (1517. 8.), Paris 1539. 8.) u. a. Orten; die erſte griechiſche Ausgabe kam zu Venedig 1503. ol. zugleich mit den Hellenicis des Xenophon bei Aldus heraus und ward 524. wiederholt; worauf einige Basler Ausgaben (1530. 1543. u. ſ. w.) olgten, bis H. Stephanus zu Paris 1581. 4. einen beſſeren Text lieferte, n welchen ſich der von Sylburg in Deſſen Scriptt. hist. Rom. T. III. zu rankfurt 1591. fol. anſchließt. Unter den folgenden Ausgaben bemerken ir noch die von J. H. Boecler zu Straßburg 1644. 8., und wiederholt 662. 1694. 8.; die äußerſt umfaſſende und faſt überladene Ausgabe von h. W. Irmiſch zu Leipzig 1789. bis 1805. in fünf ſtarken Bänden in 8. inen berichtigten Text mit einer vorzüglichen Einleitung gab F. A. Wolf n Halle 1792. 8. heraus; einen Text für Schulen W. Lange 1824. 8.; nen Text nach einer Venetianiſchen Handſchrift J. Bekker zu Berlin 1826. 8. in Mehreres über die Ausgaben ſ. in Fabric. Bibl. Gr. am gleich a. O., Wolf p. LXI ff., bei Hoffmann Lexic. bibliogr. II. p. 362 ff., wo auch 366 ff. die zahlreichen Ueberſetzungen in die meiſten europäiſchen Sprachen ns Deutſche am beſten von C. N. Oſiander in der Stuttgarter Sammlung 830. in 2 Voll. 12.) aufgeführt ſind. Im Allgemeinen ſ. über Herodian abric. Bibl. Gr. VI. p. 286 ff. ed. Harl., die Narratio de Herodiano et ero ejus von Wolf vor ſeiner Ausgabe p. XXXII ff., Anderes bei Irmiſch ol. I. u. IV. ſeiner Ausg. Tillemont Hist. des emper. T. III. p. 260 ff.

2) Verſchieden von dem Geſchichtſchreiber, wenn auch in der Zeit ihm heſtehend, und eher noch etwas früher zu ſetzen iſt **Herodianus** der rammatiker, oder mit ſeinem vollſtändigen Namen **Aelius Herodianus**, ſofern er wahrſcheinlich den Namen Aelius in Rom bei ſeiner Aufnahme das römiſche Bürgerrecht vom Kaiſer erhielt, wie dieß auch bei andern iechiſchen Sophiſten der Fall war (ſ. Cannegieter Praefat. Moerid. Pierson. XLVI.); oftmals auch verwechſelt mit andern ähnlich klingenden Namen, e Herodes, Herodorus, Heliodorus, Orus u. A. (ſ. Wettin p. 6. Not. 10. itſchl p. 27. 39. 58., ſ. auch oben III. S. 236.), war der Sohn des ollonius Dyscolus (ſ. Bd. I. S. 628.) und in Alexandria geboren, von er wahrſcheinlich ſpäter nach Rom kam und unter Marc Aurel, deſſen

Gunst er sich gewonnen, zu großem Ansehen, als Grammatiker, insbesondere durch seine Schriften emporstieg. Weitere Nachrichten über das Leben desselben (vgl Preller am unten anzuf. Orte) fehlen, zumal da auch Suidas nur einen kurzen Artikel über ihn uns hinterlassen hat; aber ungemein hoch stellen ihn die späteren Grammatiker, welche die zahlreichen Schriften desselben vielfach ausgebeutet, abgeschrieben und epitomirt haben, so daß, wenn auch gleich des Herodianus Schriften großentheils in ihrer ursprünglichen Fassung, einzelne Bruchstücke abgerechnet, untergegangen sind, doch Vieles aus ihrem Inhalt auf diese Weise uns erhalten und zur unserer Kunde gelangt ist. Unter diesen Schriften, deren Folge nach der Zeit ihrer Abfassung sich jetzt wohl nicht mehr bestimmen läßt, nennen wir zuerst die Schrift περὶ ὀρθογραφίας in drei Büchern, welche von der ποσότης, ποιότης und σπιᾶς handelten (s. bei Wettin p. 10 ff); ferner περὶ συντάξεως στοιχείων, worin von der Stellung und Zusammensetzung der Buchstaben in den Sylben gehandelt war (s. Wettin p. 15). Umfassender, wie es scheint, waren die Ἐπιμερισμοί; sie beschäftigten sich mit der Erklärung schwieriger und dunkler oder zweifelhafter Worte, wie insbesondere auch Formen bei Homer, suchten die Ableitung und daraus die Bedeutung zu ermitteln, u. dgl.; wobei Herodianus denn auch wohl mehrfach die Kritik berühren mußte, ohne jedoch, wie man hat vermuthen wollen, eine Ausgabe, und zwar eine kritische, der Homerischen Gedichte zu liefern, mit deren Erklärung, auch in grammatischer und prosodischer Hinsicht er sich übrigens sehr beschäftigt zu haben scheint (s. Wettin p. 17 ff. 24 ff.), ohne darum einen fortlaufenden Commentar geliefert zu haben, da seine Thätigkeit nicht sowohl auf das Ganze, als auf einzelne Theile und zwar besonders bestrittene oder schwierige, gerichtet war. Das große Ansehen, in welchem das Werk stand, scheint mehrfache Ueberarbeitungen desselben, wodurch es keineswegs gewann, sondern eher verstümmelt ward, herbeigeführt zu haben; die von J. F. Boissonade zu Lenden 1819. 8. unter dem Namen des Herodianus herausgegebenen Ἐπιμερισμοί sind ein solches, in späterer Zeit, lange nach Herodian gefertigtes, seinem offenbar unwürdiges, wenn auch gleich Einzelnes aus dem ächten Werke enthaltendes Product (vgl. Wettin p. 19 f.); näher dem ächten Werke kommend, und daraus meistens entnommen, erscheinen die von Cramer Anecdd. Graeca, Oxon. Vol. I. herausgegebenen Ἐπιμερισμοί (s. Wettin p. 28 ff.), so daß auf diesem Wege, so wie auch durch die Homerischen Scholien sehr Vieles aus dem Inhalte dieses für die Homerischen Gedichte und deren Erklärung, so wie für die Etymologie und Grammatik im Allgemeinen höchst wichtigen Werkes zu unserer Kenntniß gekommen ist. Auch das von Sturz seiner Ausgabe des Etymolog. Gudianum p. 668. aus einer Darmstädter Handschrift beigefügte Bruchstück: Σχηματισμοὶ Ὁμηρικοί, scheint diesem größeren Werke anzugehören, aus welchem es irgend ein Grammatiker entnommen und mit der besonderen Aufschrift versehen hat; vgl. Wettin p. 30. Eine Ὁμηρικὴ προσῳδία (auch eine Ἰλιακὴ προ., vielleicht ein Theil derselben, ebenso eine Ἀττικὴ προ., eine Ἀνώμαλος προ.) wird als ein besonderes Werk mehrmals citirt (vgl. Ritschl De Oro et Orion. p. 39.), wenn anders hier nicht an einen Theil eines größeren, umfassenden, aus zwanzig Büchern bestehenden, dem Kaiser Marc Aurel dedicirten Werkes zu denken ist, welches mit Prosodie zunächst, aber auch mit vielen andern, auf Wortbildung, Ableitung, Accentuation, Grammatik u. dgl bezüglichen Gegenständen sich beschäftigte, und so überhaupt den gesammten etymologischen Theil der Grammatik in umfassender und ausführlicher Weise behandelte, daher auch vielfach von späteren Grammatikern, Lexicographen und Etymologen, welche durch das große Ansehen des Mannes dazu bestimmt wurden, ausgeschrieben worden ist, so daß wir wohl mit einem neueren Forscher (s. Götting. Gelehrte Anzeigen 1841

5. 1974. 1976.) eine Reſtitution dieſes großartigen Werkes wünſchen möchten, elches die Aufſchrift führte: ἡ καθόλου (ἡ καθ' ὅλου sc. προσῳδία oder τέχνη) der καθολικὴ (auch μεγάλη) προσῳδία, vielfach von Späteren citirt und ch noch in einem Auszug vorhanden iſt, der unter des Arcadius Namen it der Aufſchrift περὶ τόνων neuerdings herausgegeben worden iſt (ſ. Bd. I. 5. 674.), aber von einem ſpäteren Grammatiker Theodoſius aus Byzanz efertigt iſt; ſ. Preller Quaestt. de hist. Grammatt. Byzant. (Dorpat. 1840. 4.) 13 ff. vgl. mit Pätzold in Jahns Jahrbb. d. Philol. Suppl. VII. S. 115 ff.; nd über Herodianus' Katholike Fabric. Bibl. Gr. VI. p. 284 f. Mit Unterchungen ähnlicher Art, zunächſt über die Veränderungen, welche Sylben und uchſtaben erleiden, beſchäftigten ſich die verlorenen Bücher περὶ παθῶν, die ftmals citirt werden (ſ. Ritſchl am a. O. p. 33. 37.), wie denn dieß berhaupt ein von den griechiſchen Grammatikern, wie die unter gleichem itel angeführten Werke beweiſen (vgl. Ritſchl p. 61.), mehrfach behandelter egenſtand war. Daran reihen ſich weiter einige andere, leider auch nur rch einzelne Anführungen bekannte Werke περὶ ὀρθογραφίας (ſ. Fabric. l. p. 283. Etymol. Gudian. p. 415. 45. Ritſchl p. 35.); περὶ διχρόνων Einiges bei Bekker Anecdd. p. 1438. Dindorf Gramm. Gr. I. Praef. p. II XIII. und jetzt bei Cramer Anecdd. Oxonn. III. p. 282 ff.). Nicht ber bekannt iſt der Inhalt einer während eines Aufenthalts zu Puteoli gefaßten Schrift, welche die Aufſchrift συμπόσιον führt (ſ. Steph. Byz. v. Δικαιαρχία; Wettin p. 6.), ſo wie einer andern περὶ γάμου καὶ μβιώσεως (Etymol. magn. p. 149. 47. Wettin am a. O.); desgleichen ne Schrift προτάσεις, von welcher wir durch die λύσεις προτάσεων τῶν ρῳδιανοῦ, welche der Grammatiker Orus, der überhaupt in ſeinen auf hnliche Gegenſtände gerichteten Forſchungen mehrfach als Gegner des Hero anus auftrat, verfaßte (ſ. Ritſchl p. 3. 11. 38. vgl. 63 ff.), einige Notiz halten haben, die uns wohl auch dieſe Schrift den übrigen, auf Formen hre, Wortbildung u. dgl. gerichteten Schriften beizählen läßt (vgl. Ritſchl 38. 40). Und ſo werden auch noch andere Schriften ähnlicher Art ρωματικά u. ſ. w.) angeführt (vgl. das Verzeichniß bei Fabric. p. 282 ff.), nn anders hier nicht Theile oder Abſchnitte der genannten größeren Werke, t beſondern Aufſchriften verſehen, anzunehmen ſind. Und dieſelbe Frage rd ſich auch in Bezug auf mehrere, verſchiedentlich, zumal in neuerer Zeit, ter beſondern Aufſchriften, bekannt gewordene Bruchſtücke oder Excerpte i Herodianus aufſtellen laſſen; dahin gehört das Fragment περὶ ἀριθμῶν, gedruckt in Theod. Gaza Introduct. Grammatt. libri IV. (Venet. 1495. ap. Ald.), und in den dem Thes. Ling. Graec. ed. Henr. Stephan. Vol. I. gefügten Gloſſarien (in der Engl. Ausg. Vol. IX. p. 689.); ferner die Thesaur. Cornucop. et Horti Adonidis (ibid. 1496. fol.) abgedruckten i Stücke παρεκβολαὶ μεγάλου ῥήματος (oder ῥήτορος); παραγωγαὶ δυστων ῥημάτων; περὶ ἐγκλινομένων καὶ ἐγκλιτικῶν καὶ συνεγκλιτικῶν μορίων l. Fabric. p. 294. 298), von welchen das dritte, zuletzt genannte, auch zu Venedig 1512. 1524. fol. (ex offic. Aldi et Andr. Asulan.) und 25. erſchienenen Sammelwerken beigedruckt und ſeitdem in beſſerer Geſtalt Bekkers Anecdd. III. p. 1142 ff. ſich findet. Ein anderes Bruchſtück über Beugung aller Redetheile unter der Aufſchrift ζητούμενα κατὰ κλίσιν τὸς τῶν τοῦ λόγου μερῶν machte A. M. Bandini aus einer auch noch ges Andere enthaltenden Florentiner Handſchrift bekannt im Catal. Codd. Graecc. in bibl. Laurent. (Flor. 1764. fol.) p. 144 ff. Daſſelbe bei Hermann De emend. rat. Gramm. p. 301 ff. und vollſtändiger in mer Anecdd. Oxon. III. p. 246 ff.; bei Hermann führt es die Aufſchrift ἡμαρτημένων λέξεων; bei Cramer: Ἡρωδιανοῦ περὶ τῶν ζητουμένων κ πάσης κλίσεως ὀνόματος; ebendaſ. p. 228 ff. περὶ παραγωγῶν γενικῶν

ἀπὸ διαλέκτων, was früher im Mus. Philol. (Oxford 1833.) II. p. 41 f. schon ſtand. Zwei andere Stücke περὶ βαρβαρισμοῦ καὶ σολοικισμοῦ, welche Valckenaer ſeiner Ausgabe des Ammonius (ſ. Bd. I. S. 415.) beifügte, ohne Namen des Verfaſſers, erwieſen ſich ſpäter (ſ. Villoiſon Anecdd. Gr. II. p. 175.) als von Herodianus herrührend; das Fragment περὶ σολοικισμοῦ gab ſpäter auch Boiſſonade (Anecdd. III. p. 241 ff.). Einige Varianten dazu bei Preller l. l. p. 15 ff.; beide Stücke im Engliſchen Thesaurus des Stephani T. IX. p. 825 ff. Ein blos mit der Aufſchrift Ἐκ τῶν Ἡρωδιανοῦ verſehenes Bruchſtück, welches zuerſt Cornel. de Pauw ſeiner Ausgabe des Phrynichus (1739. 4. zu Utrecht) beifügte, gieng dann in verbeſſerter Geſtalt in Pierſons Ausgabe des Möris (1759. 8. ibid. und ed Koch. Lips. 1830 f. 8.) ſo wie in Lobecks Ausgabe des Phrynichus (1820. Lips. 431 ff.) über und findet ſich auch in L. Bachmanns Anecdd. Graec. I. p. 402 ff.; in Pierſons Abdruck iſt auch noch ein anderes Fragment des Herodianus mit der Aufſchrift Φιλέταιρος hinzugekommen. Ein Stück περὶ σχημάτων gab Villoiſon Anecdd. Gr. II. p. 87. Mehr jetzt bei Dindorf Ausg. der τονικὰ παραγγέλματα des Joann. Alex. (Lips. 1825 8.) p. 43 f., desgleichen περὶ τῆς λέξεως τῶν στίχων, auch im Appendix ad Dion. Stratonic. complectens Trichae, Herodiani etc. tractatus de metris. Lips. 1814. 8. von Fr. del Furia mitgetheilt. Hier läßt ſich auch das anführen, was G. Hermann am oben a. Orte mittheilte, insbeſondere auch p. 422 f. Κανόνες περὶ συλλαβῶν ἐκτάσεως καὶ συστολῆς διαλαμβάνοντες, welches Stück nach Baſt (Répertoire de Literat. anc. p. 415.) von Herodian herrührt, unter deſſen Namen eine Pariſer Handſchrift daſſelbe giebt. Ein bisher nicht bekannte Schrift des Herodianus: περὶ μονήρους λέξεως d. i. von den einſylbigen Wörtern, iſt jetzt von W. Dindorf (Gramm. Graec. Lips. 1823. 8. Vol. I.) vollſtändig herausgegeben worden und dürfte ſie als die einzige, vollſtändig uns bekannte Schrift des Herodianus gelten. Noch findet ſich Einiges bei Bekker Anecdd. III. p. 1086. περὶ ἀνωμάλων καὶ ἀνθυποτακτῶν, bei Boiſſonade Anecdd Graec. III. p. 262 f. περὶ ἀνωμαλογίας; ebenſo Mehreres bei Cramer Anecdd. Oxon. Vol. III. p. 283 f. außer den ſchon oben genannten Abſchnitten. Man ſieht aus dieſer langen Reihe einzeln bekannt gewordener Bruchſtücke, wie wünſchenswerth, ja nothwendig eine überſichtliche Zuſammenſtellung und Ordnung aller dieſer einzelnen Schriften und Fragmente iſt, die uns zugleich einen Begriff von der ausgebreiteten Thätigkeit und dem umfaſſenden, gelehrten Wiſſen des Herodianus, den Spätere deshalb πολυμαθής nennen, zu geben vermöchte. S. Allgemeinen Fabric. Bibl. Gr. Vol. VI. p. 278 ff. ed. Harl. A. Cf. Commentt. de Herodiano Grammatico P. I. Halis 1842. 8. [B]

Herodĭcus aus Selymbria, wird des Hippocrates Lehrer genannt und als ein gelehrter Arzt bezeichnet, welcher zuerſt bei der in Griechenland ſo blühenden Gymnaſtik auch die mediciniſche Seite in Betracht zog, inſofern als einer der Schöpfer der Iatraliptik bei den Griechen anzuſehen iſt, welche die bei den körperlichen Uebungen zu beachtenden Geſundheitsregeln, die Vorſchriften für Athleten, die Pflege des Körpers zu dieſen Zwecken, u. dgl. zum Gegenſtand hat. Von ſeinen Schriften iſt jedoch nichts auf uns gekommen. S. Fabric. Bibl. Gr. T. XIII. p. 183. der älteren C. F. Hermann ad Lucian. de histor. scrib. p. 218., wo auch die betreffenden Stellen Plato's angeführt ſind.

2) Herodicus, der Babylonier von Athenäus (lib. V. fin.) genannt, welcher ein Epigramm deſſelben mitgetheilt hat, das in die Anthol. (II. 64. ed. Lips. oder Brunck Analecct. II. p. 65. aus Athen. aufgenommen worden iſt. Es ſcheint, daß dieſer Herodicus, wie ſchon Jonſius (de hist. phil. II, 13, 6. und nach ihm manche Andere (vgl. Fabric. Bibl.

p. 515. ed. Harl.) vermutheten, kein anderer ist, als derjenige, welchen erselbe Athenäus (V, p. 219. C.) mit dem Beinamen ὁ *Κρατήτειος* anührt, ihn mithin als einen Schüler des Crates (s. Bd. II. S. 739.) oder ch als einen Anhänger seiner Lehren und einen Grammatiker dieser Schule zeichnet, woraus zugleich ein Schluß auf die sonst weiter nicht bekannte ebenszeit dieses Herodicus gemacht werden kann, so wie auf seine gelehrte hätigkeit und seine Theilnahme an dem Streit der Schule Aristarchs und r des Crates. Von Schriften desselben kennen wir aus eigenen Anführungen s Athenäus zunächst: *κωμῳδούμενα*, wovon sogar ein sechstes Buch (bei thenäus XIII, p. 591. C. vgl. 586. A.) citirt wird: Untersuchungen über e ältere attische Komödie, und alles, was die Einrichtung derselben, die rin vorkommenden Rollen und Personen, so wie die Dichter und Verfasser r Komödien betraf, scheinen den Inhalt dieses Werkes gebildet zu haben, elches vielleicht als Gegenstück zu den *Τραγῳδούμενα* des Asclepiades dienen lte und dadurch überhaupt veranlaßt ward; s. G. J. Voß De hist. Graec. 182 f. ed. Westerm. Meineke Histor. critic. comicc. Graecc. p. 13 f. ußerdem werden aber auch noch *σύμμικτα ὑπομνήματα* von Athenäus (VIII, 340. E.) angeführt, ferner eine Schrift *πρὸς τὸν Φιλοσωκράτην* (V, p. 5. F. und andere Stellen bei Westermann in der Note zu Vossius p. 183.); erse auf die Aspasia bei Athenäus V. p. 219. C. [B.]

Herodium, Stadt in Judäa, etwa 60 Stadien von Jerusalem, nahe i Thekoa, von Herodes erbaut, mit fester Acropole; Hauptstadt einer Torchie. Plin. H. N. V, 15. Joseph. bell. Jud. I, 21, 10. IV, 9, 5. Ant. d. XV, 9, 4. Jetzt el-Fureidis oder der Frankenberg. Robinson Paästina II. S. 392. 396. [G.]

Herodōrus (*Ἡρόδωρος*), aus Heraclea am Pontus, daher bald *Ἡρακλεώτης*, bald ὁ *Ποντικός* genannt, war nach Aristoteles (Hist. An. , 6. IX, 12.) Vater des Sophisten Bryson zu Athen, welcher noch vor lato lebte, womit also das Zeitalter des Herodorus in eine frühere Periode ch vor Herodotus, in die Zeiten des Hecatäus von Milet, Pherecydes, uklaus (vgl. Plut. Thes. 26.) um Ol. LXVI ff. fallen dürfte; s. Weichert ber das Leben des Apollonius von Rhodus S. 155. Hand am unt. a. rte S. 379. Herodorus war Geschichtschreiber, welcher ein größeres Werk er Hercules, wie es scheint, eine Hauptsammlung der diesen Gott beffenden, ausgebreiteten Mythen hinterließ, in welchem von dem Leben des ttes, seinen Zügen u. dgl. ausführlicher gehandelt und auch gewiß vieles ographische und Geschichtliche enthalten war; auf Theile dieses Werkes, mit besondern Aufschriften versehen waren, lassen sich vielleicht die Anrungen *ἐν Ὀλυμπίᾳ*, *ἐν Πελοπείᾳ*, *ἐν Οἰδίποδι* beziehen; ebenso auch die hrift über die Macronen (s. Schol. Apollon. I, 1024.); die Schrift über raclea (*ἐν τοῖς περὶ Ἡρακλείας* bei dem Schol. ad Apollon. II, 815., jedoch Einige vorschlagen *περὶ Ἡρακλέους*) war vielleicht auch darin entten, wiewohl wir eben so gut hier auch an eine besondere Schrift über Heimath des Verfassers denken können, von welchem auch noch ein anes Werk *Ἀργοναυτικά* mehrfach angeführt wird, das man theilweise für episches Gedicht über die Argonautenfahrt angesehen hat, aus dem auch ei Hexameter (Schol. Apollon. II, 1211.) angeführt werden, welche jedoch odorus als Theile eines homerischen Hymnus auf Bacchus (s. Hymn. mm. 34. mit den Erklärern) bezeichnet: weshalb man sie auch dem Herorus abgesprochen hat, zumal da manche andere Anführungen aus diesem erke uns eher darin eine prosaische Darstellung der Argonautenfahrt und die Argonauten betreffenden Mythen, so wie auch in dem andern Werke er Hercules erwarten lassen. S. Hand in Ersch und Gruber Encyclop.

II. Sect. Bd. VI. S. 379 f. vgl. mit Grodbek Biblioth. d. alten K. und Kunst II. S. 72 ff. G. J. Voß De hist. Graecc. p. 451 f. mit Lehmanns Noten. — Verschieden von diesem älteren Herodorus erscheint ein Herodorus, welcher nach Photius (Bibl. Cod. LXXX), der sich auf Herodorus beruft, eine Geschichte des Orpheus und Musäus schrieb: s. Lehmann am a. O. mit den dort gegebenen Nachweisungen; vielleicht ist es auch derselbe Herodorus, der mit dem Grammatiker Apion (s. Bd. I. S. 6[illegible] öfters zusammen in Bezug auf Homer, dessen Kritik und Erklärung genannt wird, und mithin jedenfalls in die erste römische Kaiserzeit zu setzen ist, da wir doch schwerlich seine desfallsigen Leistungen im Sinn und Geist der alexandrinischen Grammatik und Erklärung des Homer auf jenen älteren Geschichtschreiber Herodorus werden beziehen dürfen und diesem zutheilen wollen. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. I. p. 512. 515 u. s. Hand am a. O. S. 2[illegible] Ein wegen seiner Größe berühmt gewordener Musiker Herodorus aus Megara kommt bei Athen. X, p. 415. F. vgl. Pollux IV, 11, 89 f. vor. [illegible]

Herodōtus (*Ἡρόδοτος*). Dieser Namen — Geschenk der Hera (s. Etymolog. Gudian. p. 248.) — kommt in der Geschichte der griechischen Literatur mehrfach vor: unter allen, welche denselben tragen, ist jedoch keiner berühmt geworden, als der Geschichtschreiber aus Halicarnaß, vorzugsweise mit dem ehrenden Beinamen des Vaters der Geschichte bezeichnet. Seinem eigenen Zeugniß zufolge war dieser Herodotus geboren zu Halicarnassus, einer griechisch-dorischen Seestadt in Carien, an der südwestlichen Spitze Kleinasiens; nach der Angabe des Suidas (s. v.) gehörte er einer der angesehenen Familien dieser Stadt an; worauf auch andere Umstände uns führen; sein Vater wird Lyras genannt, seine Mutter Dryo, oder Rhoio, sein Bruder Theodorus; unter seinen Verwandten, ungewiß ob [illegible] Mutter Bruder, oder Geschwisterkind (s. die ausführlichen Untersuchungen bei P. Tzschirner Panyasidis Halic. fragm. Vratislav. 1842. p. 12 f. [illegible] in Jahns Jahrbb. d. Philol. XXXIX, 2. S. 135.) wird der nicht [illegible] Panyasis angeführt, welcher durch Lygdamis, den Tyrannen seiner Vaterstadt, das Leben verlor. Ueber die Jugendbildung des Herodotus haben uns alle Nachrichten: daß er, der Sitte der Zeit gemäß, mit dem Studium der älteren Dichter, namentlich des Homer begonnen, läßt schon die Verwandtschaft seines Verwandten Panyasis, eben so wie der homerische Geist und homerische Sprache, welche das Werk des Herodotus durchweben, [illegible] daß er weiter rhetorisch-sophistische Studien daran geknüpft, zeigen so manche Spuren in dem hinterlassenen Geschichtswerke, äußere wie innere, gleichfalls. Kenntniß der ihm der Zeit nach vorangehenden Schriftsteller, zunächst der Periegeten und Logographen, scheint er auch damals schon sich angeeignet zu haben, und dadurch vielleicht eben zu dem, gewiß schon frühe in ihm gewordenen Wunsch geführt worden zu seyn, in ähnlichen Leistungen [illegible] sich zu versuchen. Eben deshalb scheint auch schon frühe in ihm die Neugier erwacht zu seyn, die durch den Aufenthalt in einer durch ihren Handel bedeutenden Seestadt so leicht erregt werden konnte: wenn anders dabei nicht auch politische Rücksichten in Anschlag zu bringen sind, welche den Sproß einer reichen und angesehenen Familie, die mit dem Herrscher der Stadt gefallen war, veranlaßten, schon frühe und noch jung die Heimath zu verlassen, um damit zugleich den Wissensdurst und das Streben einer Erweiterung seiner Kenntnisse durch Reisen zu befriedigen. Nach einer Angabe des Suidas hätte die Tyrannis des Lygdamis den Herodot zur Auswanderung nach Samos genöthigt, wo er sein Werk ausgearbeitet: von da wäre er wieder nach Halicarnaß zurückgekehrt, an der Vertreibung des Lygdamis thätig wirkend, und dann erst, als er bei seinem Aufenthalt wahrgenommen, daß er ein Gegenstand des Neides seiner Mitbürger geworden, nach Thurii

alien ausgewandert. Wenn in dieser Nachricht Verschiedenes durch einander
worfen erscheint, so mag doch allerdings Herodotus, um der seiner Vater-
dt und, wie es scheinen will, insbesondere seiner Familie drückenden Ty-
nnis des Lygdamis zu entgehen, nach dem nicht fernen, durch Handel und
chiffahrt, wie selbst durch Cultur jeder Art blühenden Samos eine Zeit-
ng sich begeben haben, wenn anders nicht dieser Aufenthalt in eine spätere
it der Rückkehr von den, unmittelbar von Halicarnassus und nicht von
amos aus unternommenen Reisen fällt, was wir bei dem Mangel zuver-
ziger Nachrichten keineswegs zu entscheiden wagen. Immerhin aber werden
diese Periode des jugendlichen Alters mit ziemlicher Sicherheit die aus-
dehnten See- und Landreisen großentheils zu verlegen seyn, welche der
ßbegierige junge Mann nach Asien und Africa, zunächst Aegypten, unter-
hm: die Inseln, und manche Küstenstrecken, Seehäfen des kleinasiatischen
utterlandes wie des nahen Griechenlands mag er bei dieser Gelegenheit
h theilweise schon berührt haben: eine Uebersiedelung von Samos nach
n festen Lande Griechenlands, zunächst wohl nach Athen, von wo aus er
ter nach Italien zog, mag wohl Wanderungen im Innern Griechenlands,
erhalb und außerhalb des Peloponnes herbeigeführt und ihn auch mit
n hellenischen Mutterlande in der genauen Weise bekannt gemacht haben,
lche aus seinem Werke hervorleuchtet; selbst von seinem neuen italischen
fenthaltsorte, der offenbar in die späteren Lebensjahre fällt, scheint er in
n Süden Italiens und in dem nahen Sicilien herumgereist und die reichen
t angelegten griechischen Pflanzstädte besucht zu haben. Nach Rom, wie
rhaupt in die mittleren und oberen Gegenden der italischen Halbinsel ist
jedoch nicht gekommen. Herodotus gedenkt öfters dieser seiner Reisen,
das an Ort und Stelle selbst Gesehene oder Gehörte, zur Bekräftigung
er Erzählung sich berufend, eben deshalb auch immerhin mehr gelegent-
, und ohne Zeit und Art der Reise näher anzugeben, so daß es uns
nicht leicht möglich wird, ganz genau die Folge der einzelnen Reisen,
Zeit des Aufenthalts an den einzelnen Orten u. dgl. m. zu bestimmen.
ß sie aber äußerst ausgedehnt waren, und fast über alle, den Hellenen
germaßen zugänglichen Gegenden der alten Welt sich erstreckten, zeigen
einzelnen Angaben, die wir in dem auf uns gekommenen Werke noch
finden; s. die Zusammenstellung bei Heyse p. 84 ff. und in meiner Ausg.
p. 391 ff. Handelsschiffe der kleinasiatischen Griechen oder der nahen
lbewohner scheinen die Mittel und die Gelegenheit zum Fortkommen zur
geboten zu haben: während zu Lande, namentlich bei den Reisen in das
ere Asiens, ein Anschluß an die dasselbe durchziehenden Karawanen füglich
nommen werden darf. Daß er die nächsten Umgebungen seiner Heimath
die von Griechen bewohnte West- und Nordküste Kleinasiens, nicht ohne
ifereien, tiefer in das Innere des Landes hinein, besucht, wird nicht be-
den und ist durch bestimmte Aeußerungen sicher gestellt: daß er ferner
griechischen Archipel, dann Creta und Cypern besucht, ist eben so sicher:
er nach Phönicien gekommen, ob von Cypern aus oder von Aegypten
bleibt ungewiß; daß er zu Wasser, also von der See aus dahin ge-
men, ist seiner eigenen Aeußerung zufolge (II, 44.), nicht zu bezweifeln;
ß scheint er blos die Küste besucht zu haben, ohne weiter in das Innere
Palästina, etwa bis Jerusalem, wovon ihm jedoch eine Nachricht zuge-
men (die Stadt Kadytis, s. II, 159. III, 5. mit meinem Excurs), zu
gen. Ob er von Phönicien aus auf der großen, von Tyrus und Sidon
nach dem Innern Asiens, insbesondere nach Babylon führenden Handels-
Karawanenstraße seine Wanderung fortgesetzt, oder ob er auf den ähnlichen
ßen, welche von den ionischen Handelsstädten der kleinasiatischen Westküste
iengen, dahin gelangt, wissen wir nicht: wohl aber werden wir dem kühnen

Reisenden unsere Bewunderung nicht versagen, welcher bis nach Babylon, von dessen Wunderbauten er eine so genaue Beschreibung liefert, vordrang, der Susa mit seinen Umgebungen besuchte, vielleicht noch weiter in das Innere Asiens, bis nach Bactrien, und wahrscheinlich auch bis in das nördliche Land vordrang, während er die Küstenländer des schwarzen Meeres, vielleicht schon früher bei einer andern Gelegenheit auf einem dahin fahrenden griechischen Handelsschiff, besucht und kennen gelernt hatte. Einen Hauptpunkt in seinen Reisen bildet das Wunderland Aegypten, das er bis zu dem äußersten Grenzpunkt im Süden durchzog, das er so genau beobachtet und so getreu geschildert hat: die Reise dahin geschah wohl zu Wasser, die Reise in Aegypten selbst aufwärts zu Wasser auf dem Nil: die Zeit derselben wird sich, einigen Spuren zufolge, immerhin um, oder doch gleich nach dem Jahr 462 v. Chr. (s. meine Ausgabe IV. p. 394.) festsetzen lassen: womit wir jedoch für die Bestimmung der Zeit der übrigen Reisen, da wir deren Zusammenhang mit der Reise nach Aegypten und der Dauer des dortigen Aufenthalts nicht kennen, keinen näheren Anhaltspunkt gewinnen. Vor dem Jahre 456 v. Chr. scheint Herodotus von seinen fernen Wanderungen jedenfalls nach Griechenland — Samos oder Athen? — zurückgekommen zu seyn, beschäftigt, nun den gesammelten Stoff und die allerwärts eingezogenen Erkundigungen zu dem Werke zu verarbeiten, das seinen Namen verewigt hat. So wenig wir nun glauben, daß damals schon das ganze Werk in der Gestalt, in der es uns jetzt noch vorliegt, zu Stande gekommen und nach allen seinen Theilen ausgearbeitet worden, was sicher erst weit später, und selbst dann nicht einmal in einer vollkommnen Weise geschah, so werden wir doch andererseits es nicht für unglaublich halten dürfen, daß einzelne Theile und Abschnitte des großen Ganzen, namentlich etwa die Asien und den Orient überhaupt betreffenden Theile, schon damals von dem Verfasser ausgearbeitet und in die uns vorliegende Form gebracht worden; und wenn wir nun weiter hören, wie der vielgereiste, aber unablässig und mit gleicher Ausdauer immer weiter forschende Mann bei seinen Wanderungen durch das hellenische Mutterland, dem sein Werk zunächst bestimmt war, und bei theilweisem Aufenthalt in einzelnen bedeutenden Orten diese Gelegenheit benutzt, sein Werk, d. h. einzelne von ihm bereits ausgearbeitete Abschnitte oder Theile desselben, einem Kreise um sich um ihn gesammelt, öffentlich vorzulesen, so werden wir darin in der That nichts Befremdliches oder einigermaßen Auffallendes finden, was nicht in dem Sinn und Charakter der Zeit und in der Sitte der Sophisten, und überhaupt der in Poesie und Wissenschaft gebildeten Männer jener Zeit begründet wäre: zumal da der Zweck der Vorlesung hier so klar und so nahe vorlag und die Fassung des Ganzen, die Darstellung, wie die poetische Bildung, auch abgesehen von dem allen Hellenen so nahe liegenden Gegenstand des Werkes, ganz besonders dazu geeignet erscheint. Eine solche Vorlesung des Herodoteischen Werkes, d. h. wie wir glauben annehmen zu dürfen eines bereits ausgearbeiteten Abschnittes oder Theiles aus dem jetzt vorliegenden Ganzen, soll nach der Versicherung des Lucianus (s. Herodot. Aët. zu Anf. T. IV. p. 116 ff. ed. Bipont.) bei den Olympischen Festen vor dem versammelten Hellenenvolke stattgefunden haben, und wenn eine spätere Tradition in der offenbar aus verschiedenartigen Bestandtheilen zusammengesetzten Lebensgeschichte des Thucydides, welche den Namen des Marcellinus trägt (§. 54. vgl. Suidas T. II. p. 199. 707.), mit dieser Vorlesung den Thucydides in Verbindung bringt, der als Knabe ihr beigewohnt, durch sie ergriffen und bis zu Thränen gerührt, den Entschluß zu Abfassung seines Geschichtswerkes gefaßt habe, so wird man sich hier der Zweifel an der Wahrheit der Sage, zumal auch bei manchen chronologischen Schwierigkeiten, nicht entschlagen können (vgl. Göller Vit. Thucyd. in seiner

: Aufl. p. 39—43.), ohne darum die Nachricht des Lucianus von einer lympischen Vorlesung überhaupt als unwahrscheinlich und unwahr verrfen zu wollen, wie dieß insbesondere Dahlmann (s. unten) in einer ausrlichen Darstellung versucht hat, welche die ganze Erzählung des Lucian das Gebiet der Fabel, als eine reine Erdichtung Lucian's, verweisen soll. enn diese Scepsis im Ganzen mehr Widerspruch als Billigung gefunden t, wenn insbesondere die dafür vorgebrachten Gründe als ungenügend und stichhaltig im Einzelnen erkannt worden sind, und überhaupt in der ganzen zählung, zunächst in dem, was den Kern und Grund derselben bildet uch abgesehen von der Ausführung und den Zuthaten, die sie etwa unter n Händen eines Lucian hätte gewinnen können), kein gerechter Grund eines reifels sich finden läßt, der uns unbedingt zur Verwerfung der Nachricht echtigen könnte, so gewinnt dieselbe selbst eine Bestätigung durch die Nachhten von verschiedenen andern Vorlesungen der Art, welche Herodot in dern bedeutenden Städten von Hellas gehalten, wiewohl die Gegner gerade rin den Grund finden wollen, warum Lucian nach solchen Vorgängen abtlich seine Angabe erdichtet: was, wie wir glauben, doch zu weit gegen ist. Diese Vorlesungen würden aber dann, der Zeit nach, erst nach : Olympischen, die wir, ist sie anders wirklich gehalten worden, um 456 Chr. (s. meine Ausg. IV. p. 381 ff.) anzusetzen haben, erfolgt seyn, wie zu Athen, von welcher Plutarch (De malignit. Herod. c. 26. II. p. 2. B.) und Eusebius (Chronic. p. 169. ad Olymp. 83, 4.) berichten, um 5 v. Chr., also wohl am Feste der kleinen Panathenäen, oder, wie Scaer vermuthet, 446 v. Chr. am Feste der großen Athenäen; vgl. Heyse 54. 56. Daran schließt sich eine andere Nachricht von einer Vorlesung, lche Herodotus zu Corinth (s. Dio Chrysostom. Or. XXXVII. T. II. 103.), und von einer andern, die er zu Theben (s. Plutarch am a. O. 31.) gehalten: lauter Angaben, welche ohne näheren Grund zu verwerfen s nicht zustehen kann. Ein längerer Aufenthalt des Herodotus, der damals viß schon in Hellas durch sein Werk bekannt geworden war, zu Athen läßt wohl aus dem Umstande entnehmen, daß er an dem Zuge Theil nahm, von da aus im Jahre 444 v. Chr. (so nach Vömels richtiger Berechng; s. meine Ausg. IV. p. 386.) absegelte, um in Italien die Stadt urii zu gründen: wie dieß aus dem einstimmigen Zeugniß des Suidas, Strabo (XIV, p. 970. A.), des Plutarch (De Exsil. 13.) und der anlichen Grabschrift des Herodotus (Schol. ad Aristoph. Nub. 331.) hergeht. Der Widerspruch, in welchem dieß mit der Nachricht steht, daß fünfzigjährige Sophocles auf den (in Athen damals doch wohl anweden) Herodotus um 440 v. Chr. ein Epigramm gedichtet, während er in (441 v. Chr. aufgeführten) Antigone offenbar an mehreren Stellen das erk des Herodotus vor Augen gehabt, der, wenn wir nach einer Stelle 77. schließen dürfen, gleichfalls um 437 v. Chr. zu Athen gewesen, ist wischen nicht von der Art, um die Abreise des Herodotus von Athen in e spätere Zeit als die oben bezeichnete des Jahres 444 v. Chr. zu verren; wohl aber wird es glaublich, und bei dem lebendigen Verkehr, der lschen den griechischen Handelsstädten und Seeplätzen des südlichen Italiens, dem hellenischen Mutterlande, zunächst Athen, Corinth und andern, en ausgebreiteten Handel treibenden Städten, stattfand, auch nicht unwahrinlich, daß Herodot nach seiner ersten Ansiedlung zu Thurii von da aus h einmal Athen besucht habe; wodurch jener Widerspruch allerdings seine ledigung am leichtesten finden kann (s. den Excurs von C. Hermann in meiner sg. T. II. p. 661. vgl. IV. p. 387.). Wie dem auch sei, jedenfalls werden wir en längern und bleibenden Aufenthalt zu Thurii anzunehmen haben: und hier r es denn auch, wo der Geschichtschreiber mit der gänzlichen Ausführung und

Vollendung seines Geschichtswerkes (s. Plin. H. N. XII, 4. 5. 8. und meine Ausg. IV. p. 382.), das die Aufgabe seines Lebens, das Ziel so vieler Mühen und Wanderungen war, unablässig bis an sein Lebensende beschäftigt war, ohne daß es ihm auch so möglich gewesen wäre, dasselbe gänzlich und nach allen Seiten hin, so wie er es gewünscht und auch wohl beabsichtigt hatte, zu vollenden. Einzelne Stellen seines Werkes weisen auf spätere Einschaltung, die zu Thurii oder in Italien jedenfalls vorgenommen ward, hin, andere Stellen lassen Ausführungen, in späteren Theilen des Werkes, erwarten, wo wir jetzt Nichts vorfinden, auch der Schluß des Ganzen befriedigt nicht, und so mag wohl die Ansicht ausgesprochen werden können, daß den rüstig thätigen und an der Vollendung seines Werkes arbeitenden Greis der Tod überrascht, ohne daß es ihm in der That gelungen, völlig die letzte Hand an sein Werk zu legen. Daß er zu Thurii gestorben und auch begraben worden, bezeugt Suidas und die oben schon erwähnte Grabschrift; und selbst der Umstand, daß er schon im Alterthum von Manchen der Thurier genannt ward (s. Strabo am a. O.), scheint dafür wie überhaupt für einen längeren Aufenthalt in dieser italienischen Stadt zu sprechen: daher die Angaben, daß er zu Athen oder gar zu Pella in Macedonien gestorben, wohl wenig Glauben verdienen (vgl. meine Ausg. IV. p. 389.). Wann sein Tod erfolgt ist, darüber fehlen eben so sehr die Nachrichten, wie überhaupt über die späteren Ereignisse seines Lebens: jedenfalls hat er noch die traurigen Zeiten des Peloponnesischen Krieges erlebt (vgl. VI, 98. VII, 137 ff. mit meiner Note), und wenn die an zwei andern Stellen erwähnten Ereignisse von ihm selbst, wenn auch in späteren Jahren seines Lebens, und nicht von fremder Hand (was wir jedoch kaum glauben können), eingefügt sind (III, 15. I, 130. mit meinen Noten), so müßte Herodot jedenfalls noch 408 v. Chr. gelebt haben, und, wenn anders nach einer Stelle des Gellius (N. A. XV, 23.) seine Geburt um 484 v. Chr. zu setzen ist, immerhin als ein den achtzig nicht ferne stehender Greis gestorben seyn. Ueber seine Familienverhältnisse sind wir nicht weiter unterrichtet; die Nachricht von einem geliebten Jünglinge Plesirrhous aus Thessalien, welcher sein Erbe geworden und auch sein Werk herausgegeben (s. Ptolemäus Hephästio III. p. 314. ed. Gal.), ist gar zu wenig verbürgt; über die noch vorhandenen bildlichen Darstellungen (unter besondere darunter eine Büste zu Neapel) s. Gurlitts Archäolog. Schriften S. 287. und Visconti Iconograph. Grecq. I. (pl. 27.) p. 315 ff. der Mailänder Ausg. — Das Werk des Herodotus, wie es uns jetzt vorliegt, in neun Bücher, deren jedes mit dem Namen einer der neun Musen bezeichnet ist, von den Alexandrinischen Kritikern wahrscheinlich abgetheilt (s. meine Ausg. IV. p. 415. 416.), ist die erste bedeutende, ja großartige Erscheinung auf dem Gebiete der griechischen Geschichtschreibung, die wir kennen: insofern hier die Logographie zur eigentlichen Geschichte erhoben und der Uebergang von einer bloßen Aufzeichnung mündlich tradirter Sagen zu einer historischen, künstlerisch gebildeten Darstellung vermittelt ist; Gegenstand und Inhalt desselben macht es zu einem wahrhaft nationalen Werk: denn es soll zunächst dar stellen die im Kampfe mit persischer Uebermacht siegreich hervorgehende und durch der Götter Beistand gerettete griechische Freiheit. Und diese Aufgabe, dieß Ziel bildet allerdings den Mittel- und Einheitspunkt des so vielfach gegliederten, in so viele Episoden und Digressionen ausschweifenden Ganzen, das uns zugleich die Summe dessen bringt, was der Verfasser auf seinen ausgedehnten Wanderungen durch fast alle Gegenden des damals bekannten Erdkreises, über die Zustände der verschiedenen Länder und Gegenden, in welchen ihn seine Wanderungen geführt, über deren Geschichte u. s. w. zu erfahren im Stande war. Die Hauptaufgabe seines Werkes, die Darstellung des Kampfes der asiatischen Welt mit dem europäischen Hellas — eines Gegen-

ates, der bis auf die trojanischen Zeiten zurückreicht — läßt ihn sein Werk mit Asien beginnen und bis auf die frühesten Zustände desselben zurückführen, zunächst in dem den hellenischen Ansiedlungen nahe liegenden Lydien, dessen letzter König Crösus dem heranstürzenden Coloß der Perser, der sich in ähnlicher Weise, aber vergeblich, später auch auf Hellas und Europa wälzte, erlag. Auf diesem Wege, nach einer Darstellung der lydischen Monarchie, wobei auch manches Andere, was kleinasiatische und hellenische Zustände berührt, berührt und in den Kreis der Erzählung episodisch gezogen wird, zu den Persern gelangt, wendet er sich nun wieder rückwärts zu den früheren Zuständen dieses Volkes und damit dann auch auf die der persischen, durch Cyrus geschaffenen Universalmonarchie vorausgehenden Reiche des Orients, des assyrisch-babylonisch-medischen, und schließt mit dem Tode des Welteroberers Cyrus sein erstes Buch ab. Die von dessen Nachfolger Cambyses durchgeführte Eroberung Aegyptens veranlaßt ihn zu einer umfassenden Schilderung dieses für die Griechen so merkwürdigen Landes mit seinen Wunderbauten und den Eigenthümlichkeiten der Natur wie der Menschen; erst nach dieser umfassenden, das ganze zweite Buch füllenden Schilderung kommt er wieder auf die persische Geschichte, um den Tod des Cambyses, die Usurpation des falschen Smerdis, und den Sturz der neu beabsichtigten Herrschaft der Magier durch eine Verschwörung persischer Großen zu berichten, aus deren Mitte nun Darius, des Hystaspis Sohn, zum Thron emporsteigt, dessen gesammte Reichsorganisation der Verfasser genau anzugeben weiß. So vom dritten Buch zum vierten übergehend, giebt ihm der Zug des Darius gegen die Scythen von Neuem Veranlassung zu einer, so weit seine Quellen ausreichen, umfassenden Schilderung dieser Bewohner des nordöstlichen Europa's und der daran stoßenden Länder Asiens, ebenso wie zu einer Darstellung der den Nordrand Africa's bewohnenden Völkerstämme. Erst mit dem fünften Buche, in der zweiten Hälfte des Ganzen, rückt er seiner eigentlichen Aufgabe näher, die Ausbreitung der persischen Macht in Europa, zunächst in Thracien und Macedonien, und die vergebliche Auflehnung der asiatischen Griechen schildernd, welche durch den Beistand, den diese von dem hellenischen Mutterlande, zunächst von Athen, erhalten hatten, zu dem Conflict mit dem letztern führte und den Zug veranlaßte, der durch den Sieg der Athener bei Marathon sein Ende erreicht und im sechsten Buch beschrieben ist. Die folgenden Bücher beschäftigen sich mit einer ausführlichen Darstellung des von Xerxes, dem Nachfolger des Darius, mit riesenhaften Kräften, die das kleine Hellas zu erdrücken drohten, und jeden Versuch der Gegenwehr fast als Thorheit erscheinen ließen, unternommenen Kriegszugs, der bis zu seinem Ende hindurchgeführt ist und in dieser Weise zu einer wahren Verherrlichung des durch Eintracht starken, und durch der Götter Schutz geretteten Hellenenvolkes wird, gerade so, wie dieß auch Aeschylus in seinen Persern dramatisch und mit dichterischer Freiheit, obwohl an dem Grund der Historie festhaltend, den Athenern vorgeführt hatte. — Bei einem solchen Gange der Darstellung ist demnach auf die streng chronologische Folge der Begebenheiten im Ganzen wie im Einzelnen verzichtet; es ist vielmehr Ein Grundgedanke, Ein Faden, der sich durch das Ganze hindurchzieht — die wunderbar gegen die Perser gerettete Freiheit von Hellas, die Ueberwindung der Barbaren, welche die Welt unterjocht, aber das freie Hellas nicht zu bewältigen vermocht — und an diesen Faden knüpft sich alles Einzelne an, selbst die oft so ausführlichen Länder- und Völkerschilderungen, welche als Episoden und Digressionen in einer einfach-natürlichen Weise, mit sichtbarer Vorliebe eingeschaltet sind, und eine ungemeine Mannichfaltigkeit, welche den Reiz der Darstellung so sehr erhöht, in das Ganze bringen, ohne den Gang desselben wesentlich zu stören, indem der Geschichtschreiber bei jeder sich ihm

darbietenden Gelegenheit das erzählen, das melden will, was er an der und Stelle darüber selbst oder durch Andere in Erfahrung gebracht hat. Auf diese Weise liegt dem Werke eine höhere, innere Einheit zu Grunde, die wir als eine epische bezeichnen können: denn die Anlage dieses Geschichtswerkes gleicht der eines Epos (vgl. die Abhandlung von Böttiger in dessen Opuscc. p. 182 ff. 193 ff.); die Ausführung und Darstellung ist eine vorwiegend epische, die uns an die Zeit erinnert, in der die ungebundene Rede der Prosa aus der poetischen Ausdrucksweise hervorgetreten ist. Aber neben dieser epischen Einheit eines so vielfach gegliederten Ganzen bemerken wir nicht minder eine religiöse Ansicht, die eben so sehr den Kern, den Einheits- und Mittelpunkt des Ganzen bildet und den Vater der hellenischen Geschichtschreibung von allen späteren Historikern Griechenlands unterscheidet. Es ist dieß der Glaube an eine übersinnliche Ordnung der Dinge, die außer der Natur und dem Menschen liegend, einem Jeden seine Bestimmung angewiesen und seine bestimmte Gränze gesetzt hat, die er nicht überschreiten kann, ohne diese ewige Ordnung der Dinge, die in der moralischen Welt so gut wie in der physischen von Anfang an besteht, zu stören und dadurch sich selbst, den Schwachen, der vermessen über seine Sphäre hinaus in die der Gottheit sich zu erheben trachtet, ins Unglück zu stürzen. Denn darin eben liegt die Sünde, darin der Frevel des Sterblichen, den die Gottheit, welche die ewig gesetzte Ordnung der Welt, der physischen und moralischen, zu wahren und zu erhalten hat, damit keines aus seinen bestimmten Gränzen und dem ihm gesetzten Maaß heraustrete, nicht ungestraft lassen kann. Und diese höhere Ordnung giebt dem Geschichtschreiber den Grund der äußeren Ereignisse und Begebnisse ab, ohne daß er darum seinem forschenden Verstande Fesseln anlegen und die freie Thätigkeit des menschlichen Willens durch Annahme einer blinden Naturnothwendigkeit vernichten will; sie erscheint ihm vielmehr in ihrem Bestreben, das von Anfang an gesetzte Maaß aller Dinge und diese ewige Ordnung zu erhalten, als die Gerechtigkeit, die Alles im Gleichgewicht erhält, jedem das Seine zuweist und jeden innerhalb der gesetzten Schranken und Gränzen hält; so wird die Gottheit zur Nemesis, zur Vertreterin der sittlichen (wie physischen) Weltordnung, deren Gesetze sie handhabt, den übermüthigen Frevler, der sich über diese Ordnung zu erheben wagt, strafend, und den Schwachen, aber Gerechten und Mäßigen, schützend. Und wie in der That hatte sich diese Nemesis auf eine glänzendere Weise gezeigt, als in dem Kampfe der Hellenen wider persische Uebermacht und barbarischen Uebermuth? ist nicht die ganze Geschichte dieses Kampfes mit allen seinen wechselvollen Ereignissen eine wahre Offenbarung dieser höheren moralischen Weltordnung, die als strafende Nemesis überall früher oder später eingreift, in menschlicher Weise aufgefaßt, mit neidischem Blick den in frechem Uebermuth und Selbstdünkel über die irdischen Schranken sich erhebenden Menschen verfolgt und dann mit einem Schlage zu Boden wirft? In diesem Sinne aber muß man es dann auch auffassen, wenn der Geschichtschreiber von einer Neide (φθόνος) der Gottheit spricht und diese als ein neiderfülltes Wesen bezeichnet (s. I, 32. III, 40. VII, 10. VIII, 13. mit meinen Noten und andern Stellen T. IV. p. 410 f. Böttiger Opuscc. p. 185 ff. 205. Jacobs Vermischte Schrift. VI. S. 208 ff. Vgl. auch Alb. de Jongh quis. de Herodoti philosoph. Traject. ad Rhen. 1833. 8. Hofmeister der unten zu nennenden Schrift). So fällt denn auch der Begriff der göttlichen Vorsehung und Welterhaltung mit diesem Begriff der Gerechtigkeit zusammen. Von einem Fatum, von einer Schicksals-Idee, wie man dieß Wort gewöhnlich nimmt, und bald als blinde Naturnothwendigkeit, bald als Zufall, bald anders auffaßt, kann demnach bei einem Herodot die Rede nicht seyn, da wo der Grund der Ereignisse in einer höheren Ordnung

inge gesucht und daraus Alles abgeleitet wird: was allerdings eine reinere
id höhere Ansicht der Gottheit voraussetzt, als man auf den ersten Augen-
ick erwarten möchte. Und wenn die öftere Erwähnung von Weissagungen,
rakeln, Wundern u. dgl. und die darauf gelegte Bedeutung allerdings damit
Widerspruch zu stehen scheint, so wird man auch hier die Ansichten des
lterthums, die Bedeutung, welche man auf diese Dinge legte, und den
raus abgeleiteten Einfluß auf alle Begebnisse und Verhältnisse im Leben
r Einzelnen, wie der Staaten zu erwägen haben, um zu erkennen, wie
r Geschichtschreiber auf alles Dieß eine größere Rücksicht, im Sinn und Geist
r Zeit, in welcher und für welche er schrieb, zu nehmen hatte: fragen wir
er nach seiner eigenen Ueberzeugung, so werden wir, auch angenommen, daß
in derartigen Dingen eine unmittelbare Aeußerung und Einwirkung jener
heren, über der sinnlichen Erscheinung der Dinge liegenden Macht er-
nnt, doch auch auf der andern Seite eine besondere Vorsicht entdecken, mit
elcher der Geschichtschreiber solche Dinge betrachtet, und leise Zweifel kaum
unterdrücken vermag (s. VII, 57. VIII, 77. vgl. mit VI, 27.). Um so
eniger wird ihn hier der Vorwurf der Leichtgläubigkeit und des absichtsvollen
er absichtslosen Betrugs, mit welchem man früher so freigebig gewesen ist,
ffen können, da man höchstens in seiner Darstellung eine durch ein natür-
hes nationelles Gefühl hervorgerufene Uebertreibung oder Ueberschätzung zu
unsten seiner hellenischen Mitbürger und Zeitgenossen, insbesondere der
thener, denen er auch nach seiner eigenen politischen, der Democratie mehr
geneigten Ueberzeugung (s. meine Ausg. IV. p. 415. und die dort ange-
hrten Stellen) näher stand, zum Grund eines verzeihlichen Tadels wird
heben können. Von dem offenen Streben, überall, wo möglich, die Wahrheit
d nur diese zu berichten, sich damit selbst möglichst vor jedem Tadel sicher
stellen, giebt das ganze Werk Zeugniß: es sprechen dafür die Mühen
elljähriger schwieriger und gewiß auch oft, in jener Zeit, gefahrvollen Reisen
alle Gegenden der Welt, um an Ort und Stelle selbst Alles auszukund-
aften, der scharfe Beobachtungsgeist und der richtige Blick des Mannes,
ffen klarer und gesunder Verstand in der Auffassung sich nicht täuschen ließ,
r darum überall stets sorgfältig in seinen Berichten das, was er selbst ge-
en und erfahren, von dem unterscheidet, was er von Andern vernommen,
r, auf eigene Prüfung keineswegs verzichtend, sich nicht selten in Unter-
chungen und Forschungen über einzelne Begebnisse und Erscheinungen ein-
ßt, welche die ersten Spuren einer wahrhaft historischen Kritik erkennen
ffen, die den Herodotus von seinen nächsten Vorgängern, den Logographen,
sich auf bloße Aufzeichnung der überlieferten Sagen beschränkten, unter-
eidet und in der That zum Vater der Geschichte gestempelt hat. —
enn dieß Alles die Glaubwürdigkeit des Herodoteischen Werkes nicht
nug zu begründen im Stande ist, so haben gerade die neueren Forschungen
er die von Herodor geschilderten Gegenden, Bauwerke, die theilweise noch
u sichtbar sind, diese Glaubwürdigkeit auf eine merkwürdige Weise be-
tigt und die Treue aller Berichte, Schilderungen, Beschreibungen, als
s eigener Anschauung beruhend, ins glänzendste Licht gesetzt. So Manches,
as Herodot z. B. aus dem Orient, aus dem Innern Asiens, aus Aegypten
s. w. erzählt und beschreibt, erscheint auch jetzt noch gerade so, wie
der Vater der Geschichte vor mehr als zweitausend Jahren gesehen
d erblickt hatte. In dieser Beziehung haben die seit dem Anfang dieses
hrhunderts in den Orient unternommenen Reisen gebildeter Europäer,
dadurch veranlaßte Untersuchung der von Herodot schon beschriebenen
calitäten und Bauwerke, der besseren Einsicht und dem Verständniß ein-
ner Theile seines Werkes großen Vorschub geleistet, und eben dadurch

immer mehr beigetragen, die früher vielfach verbreitete Ansicht von der Leichtgläubigkeit des oft abergläubischen, in kindlicher Einfalt befangenen, und Priesterbetrug jeder Art ausgesetzten Historikers als eine durchaus irrige und ungerechte Behauptung, die sich an den Manen des Vaters der Geschichte wahrhaft versündigt, darzustellen. Und bei dem immer mehr sich uns öffnenden Orient, bei dem stets zunehmenden Verkehr, der immer mehr gebildete und gelehrte Reisende in diese Wiege europäischer Cultur führt, dürfen wir noch manchen fernern Aufschluß erwarten, da fast kein Werk, kein Reisebericht erscheint, der nicht eine Bestätigung irgend einer Angabe des Herodotus, oder einen Beitrag zur besseren Einsicht in sein Werk uns bietet. Schriftliche Quellen, wenn man darunter Werke anderer Geschichtschreiber und Logographen seiner und der nächst vorhergehenden Zeit verstehen will, scheint Herodot nicht benutzt zu haben, etwa den einzigen Hecatäus von Milet ausgenommen, den er aber keineswegs ausgeschrieben, sondern vielmehr an, wo die Darstellung Beider gleiche Gegenstände berührte, zu ergänzen und zu berichtigen bemüht war (s. das Nähere in meiner Ausg. IV. p. 309). Jedenfalls weitige schriftliche Mittheilungen, wie z. B. bei der Angabe der persischen Reichseintheilung und Steuerverfassung nach Satrapien (III, 89 ff.) oder des persischen Heeres, das unter Xerxes gegen Griechenland zog, nach seinen einzelnen Abtheilungen, deren Zahl und Rüstung (VII, 60 ff.) u. dgl. werden nicht wohl anzunehmen seyn. Aber auch aus den Schulen der Sophistik scheint Manches in seine Darstellung übergegangen zu seyn, namentlich was die damals so viel besprochenen Gegenstände über Staatenverfassung, politische Einrichtungen oder über den Lebenszweck, über das höchste Ziel irdischen Strebens u. dgl. m. betrifft, aus welchen Einzelnes hier und dort, wenn auch nicht gerade absichtlich aufgenommen, doch unwillkührlich einen Eingang fand, der uns den allgemeinen Einfluß der hellenischen Sophistik auf die gesammte, damals aufblühende Literatur und Wissenschaft zeigen kann. Wir erinnern hier nur an das Gespräch des Crösus mit Solon (I, 30 ff.), an die Ersteren Rede (I, 207.), an die Berathung der persischen Großen über die einzuführende Regierungs- und Verfassungsform (III, 80 ff.), und Anderes der Art, was wir T. IV. p. 401. unserer Ausg. nachgewiesen, als an Belege dieses nicht zu läugnenden Einflusses der Sophistik auf Herodotus. — Blicken wir von dem Inhalt auf die Form und Darstellung, so liegen die Vorzüge derselben nicht sowohl in einem kunstvoll abgemessenen Periodenbau, mit einem wohlklingenden Gleichmaß der Satzglieder, wie dieß die spätere Zeit der Redekunst vorschreibt, als in der einfachen, ungezwungenen, durch eine natürliche Anmuth und einen alterthümlichen, ja selbst poetischen Anstrich, der sich bis in die einzelnen Worte und Ausdrücke an Homer erinnert, ausgezeichneten Sprache, welche durch die lebendige Darstellung, durch Deutlichkeit und Klarheit und einen gefälligen Fluß der Rede uns fesselt, und dadurch jene kleine Nachlässigkeiten des Ausdrucks oder der Wort- und Satzverbindung, die sie die spätere Zeit so sorgfältig vermied, uns kaum bemerken läßt: wie denn auch die alten Kunstrichter sich im Ganzen nur lobend in dieser Beziehung über die Sprache und Darstellungsweise des Herodotus ausgesprochen haben (s. z. B. Dionys. Halic. De compos. verbb. 3. 4. 24. De vett. scriptt. cens. V. p. 424 ff. Epist. ad Pompej. 3. T. VI. p. 767 ff. Judic. de Thucydid. VI. p. 775 ff. p. 865 ff. ed. Reisk. Quintil. Inst. Or. IX. 4. 18. X, 1, 73. und andere Zeugnisse in meiner Ausg. IV. p. 422 f. Vgl. auch Ev. Waardenburg Diss. de nativa simplicitate Herodoti. Lugd. Bat. 1830. 8.). Selbst der Dialect, in welchem Herodotus schreibt, erhöht den Reiz in der angenehmen Mischung der Formen, die, wenn auch großentheils dem Jonismus angehörig, oder der epischen Dichtersprache entnommen, doch auch hinwiederum mit dorischen und attischen wechseln und in dieser Hin-

n der Sprache des Herodot keinen reinen Jonismus erkennen lassen, deshalb uch mit dem ionischen Dialect, in welchem Hippocrates u. A. schrieben, esentliche Verschiedenheiten bietet, so sehr auch damals allgemein der ionische Dialect verbreitet und für die schriftliche Darstellung angewendet ward (s. das ähere in meiner Ausg. IV. p. 416 ff., und vgl. insbesondere die Stelle es Hermogenes De generib. dicend. II, 12.). Und daß diese Form des lusdrucks den Alten gefiel, zeigt insbesondere die Nachahmung des Pauanias, der sich eben so sehr auf Formen und Ausdrücke, wie auf die anze Darstellungsweise, auf Ton und Farbe der Rede erstreckt: was auch och zum Theil bei dem späteren Procopius der Fall ist, und vielleicht auch ei dem Theopompus hervortrat, der sogar einen Auszug aus Herodotus erfertigte, der freilich eben so gut, wie die übrigen Schriften desselben, ntergegangen ist, so daß es uns jetzt nicht möglich ist, über diesen Punkt u entscheiden. Eben diese Eigenthümlichkeit des Ausdruckes war es auch, elche in der späteren Zeit die Aufmerksamkeit der gelehrten Grammatiker em Herodot zuwendete, und zunächst eine Anzahl von Schriften lexicographiher Art, welche die ihm eigenthümlichen Ausdrücke und Formen mit deren rklärung und Deutung übersichtlich zusammenstellten, hervorrief; wovon us leider nur noch ein schwacher und unbedeutender Rest in den sogenannten omerischen Glossen oder λέξεις erhalten ist, während die Werke eines Phimo und Hero, eines Salustius, eines Apollonius und Anderer, die uns so anches Räthsel, was jetzt noch über einzelne Formen und Worte obwaltet, ewiß zu lösen vermöchten, fast spurlos untergegangen sind (s. meine Ausg. V. p. 425.). Indessen fehlte es, neben so Vielen, welche die Sprache und Darstellung, wie den Inhalt des Herodoteischen Werkes lobend hervorhoben nd bewunderten, auch nicht an solchen, welche, weniger wie es scheint, die orm und den Ausdruck, als den Inhalt theilweise zum Gegenstand ihrer ngriffe machten und auf die Widerlegung irriger und falscher Nachrichten sselben bedacht waren. Neben Ctesias (s. dessen Perss. 1. 57. u. vgl. d. II. S. 722.) werden Aelius Harpocratio, Manetho, ein gewisser Polio s Verfasser solcher Widerlegungsschriften (s. meine Ausg. IV. p. 426 f.) ngeführt, die freilich nicht auf unsere Zeiten gekommen sind, während noch ne Schrift der Art, die mit nichtigen Anschuldigungen jeder Art angefüllt, nd in einer etwas hämischen Weise geschrieben, vorhanden ist, die übrigens inen besondern Begriff von der ganzen Fassung dieser polemischen Literatur erwecken vermag. Wir meinen die in Plutarchs moralische Schriften (II. 854 ff.) aufgenommene, und als dessen Werk ausgegebene Schrift περὶ ἧς Ἡροδότου κακοηθείας, nach unserem Ermessen ein rhetorisches Uebungsück, worin ein junger Sophist die Lösung einer ihm gestellten Aufgabe vercht hat. — Andere Schriften des Herodotus sind nicht bekannt, auch von m, der bis in sein hohes Greisenalter an dem in der Jugend schon begonnenen Werke fortarbeitete, ergänzte, nachbesserte und es auch so nicht einmal in ner vollendeten Gestalt fertig hinterlassen konnte, gewiß nicht ausgegangen. aber beruht die frühere Annahme von einer durch Herodot verfaßten, aber zt nicht mehr vorhandenen Assyrischen Geschichte auf einer, wie wir auben, irrigen Auffassung einer Stelle (I, 106. mit meiner Note), wo erodotus auf eine Darstellung verweist, die er wohl episodisch noch in sein Werk einzuflechten gedachte, aber durch seinen Tod daran gehindert war; eshalb wir dieselbe in seinem Werke, wie es uns jetzt vorliegt, allerdings rmissen. Noch weniger aber kann von einer Libyschen Geschichte die ede seyn (s. II, 161. mit meiner Note und die nähere Erörterung von Wesseling Dissertatt. Herodott I. p. I. u. II.). Die noch jetzt vorhandene, in ionischem Dialect abgefaßte Schrift über das Leben des Homer, welche n Namen des Herodotus trägt, kann eben so wenig sein Werk seyn, ob-

wohl sie immerhin in nicht ganz späte Zeiten zu verlegen ist und manche Schätzbare über Homer, aus guten älteren Quellen entnommen, uns aufbewahrt hat; s. Fabric. Bibl. Gr. I. p. 319. II. p. 334. ed. Harl. Welker der Epische Cyclus S. 18. 140. 456 ff. — Zuerst erschien der griechische Text des Herodotus, nachdem eine lateinische Uebersetzung des Laurentius Valla schon früher (Venedig 1474.) im Druck erschienen war, zu Venedig ap. Aldum Manutium 1502. fol., und darnach zu Basel 1541. u. 1557 fol. Einen mehrfach verbesserten Text und Uebersetzung brachte die Ausgabe des Henricus Stephanus zu Paris 1570. u. 1592. fol., an welche G. Jungermann's Ausgabe zu Frankfurt 1608. fol. (dann auch Genf 1618. London 1679. fol.) sich anschließt. Durch Benutzung der trefflichen Mediceischen Handschrift erhält die Ausgabe des Jac. Gronovius zu Leiden 1715 fol. einen Werth, den jedoch in weit höherem Grade durch die Verbesserung des Textes, genaue Beachtung der Herodoteischen Sprache, wie der Sache selbst die Ausgabe der beiden großen holländischen Philologen, P. Wesseling (der schon früher eine Dissertatio Herodotea zu Utrecht 1758. 8. herausgegeben hatte) und L. C. Valckenaer, in einem starken Foliobaud zu Amsterdam 1763. auszeichnet hat. Der ganze gelehrte Apparat dieser Ausgabe, mit Ausnahme der Noten des J. Gronovius gieng in die von J. Schweighäuser unternommene Ausgabe (Argentorat. et Paris. 1806. VI. Voll. in 12 Tom., nachgedruckt zu London 1818 in VI. Voll., das Lexicon Herodoteum ibid. 1824 in II. Voll. 8. und London 1841. 8.) über, welche durch die Benutzung der vorzüglichen Schellereheimischen (Florentiner) und einiger Pariser Handschriften von minderem Werth dem Text eine vielfach bessere Gestalt gegeben hatte. Immitten hatte, nach der wenig bedeutenden Ausgabe von Borheck (Lemgo 1781. 1809 in III. Voll., der Apparatus dazu in V. Voll. ibid. 1795 ff.) Fr. Wolfg. Reiz und nach dessen Tode G. H. Schäfer einen neuen kritischen Textesabdruck, der mehrfach aufgelegt ward, zu Leipzig 1778. 1800. 1807 ff. geliefert, auch Schäfer selbst eine Ausgabe unternommen, die eine Gleichförmigkeit der Formen herzustellen unternahm, von der auch der Herausgeber, als er das Mißliche seines Unternehmens erkannt, bald selbst wieder zurückkam, zu Leipzig 1800 ff. III. Voll. 8. Fast den ganzen gelehrten Apparat der Wesselingisch-Valckenaerschen und der Schweighäuserschen Ausgabe nebst sorgfältiger und wohlgeordneter Zusammenstellung der Varia Lectio, wobei eine genaue Vergleichung einer englischen Handschrift (Cod. Sancrofti), nicht ohne Einfluß auf die Gestaltung des Textes selber, hinkam giebt Gaisfords Ausgabe zu Oxford 1824 und abgedruckt zu Leipzig 1824. IV. Voll. 8. (II. Voll. Text, II. Voll. Animadverss.) Eine Revision des Textes nach solchen Vorlagen, und neben der richtigen sprachlichen Auffassung eine Förderung der sachlichen Erklärung, mit Benutzung aller bis dahin bekannt gewordenen Hülfsmittel und damit zugleich die richtige Würdigung des Schriftstellers von Seiten der Treue, Genauigkeit seiner Forschung bezweckte die von mir, mit Beiträgen von Fr. Creuzer (Dessen Commentatio Herodotea. Lips. 1819. 8. P. I.) unternommene Ausgabe welche zu Leipzig 1830 ff. IV. Voll. 8. erschien. Als Textesabdrücke mit einzelnen, meist kritischen oder grammatischen Bemerkungen, sind noch zu nennen die von Matthiä zu Leipzig 1825 ff. 2 Voll. 8., von C. A. Steger zu Gießen 1826, von J. Bekker (mit einzelnen Aenderungen im Text) zu Berlin 1833. 1837. 8., von A. Negris zu Edinburg 1834. 8., von C. S. Wheeler zu Boston 1842. II. Voll. 8. — Unter den Uebersetzungen verdient insbesondere die französische von Larcher (wegen der beigefügten Noten) Paris 1802 ff. und A. F. Miot (Paris 1822. III. Voll. 8.), die italienische von A. Mustoxidi (Mail. 1820 ff.) und die meisterhafte deutsche von Fr. Lange (Berl. 1811 f. 2 Voll.) so wie die Schöll'sche (Stuttg. 1828.) Erwähnung. In sprachlicher Hinsicht

ußer dem angef. Lexicon Schweighäuſers das ältere Dictionarium Jonicum es Aemilius Portus (Frankfurt 1603., Oxford 1810. 1817., London 1825. 8.) u nennen, ſo wie in Abſicht auf den ioniſch-herodoteiſchen Dialect die Programme von C. L. Struve (Quaestionn. de dialect. Herodoti Specim. I. I. III. zu Königsberg 1828—1830. in 4.); in geographiſcher Hinſicht das Werk von J. Reunel (the geographical system of Herodotus. Lond. 1800. 4. 832. II. Voll. 8.; deutſch von G. G. Bredow Altona 1802. 8.), die Abandlungen von H. Schlichthorſt (Geograph. Afric. Herodot. Gotting. 1788. 8.), on Th. Ch. Breiger (Comm. de difficill. quibusdam Asiae Herodot. Gotting. 793. 4.) und G. H. Frömmichen (Asiae Herodoteae difficiliora, herausgeg. on J. Billerbeck Gotting. 1794. 4.), von G. G. Bredow (Geographiae et ranolog. Herodot. Specim. Helmstad. 1804. 4.), von B. G. Niebuhr in den klein. hiſtor. Schriften I. Bonn 1828. 8.). Ueber Herodot im Allemeinen, Leben, Schriften, Denk- und Darſtellungsweiſe ſ. F. C. Dahlmann erodot. Aus ſ. Buche ſ. Leben (Altona 1823. 8. Forſchungen auf dem ebiet der Geſchichte II, 1.), C. G. L. Heyſe De Herodoti vita et itierr. Berolin. 1826. 8., H. F. Jäger Disputt. Herodott. Gotting. 1828. 8., . Hoffmeiſter Sittlich-religiöſe Lebensanſicht des Herodot, Eſſen 1828. 8., . Hand in Erſch u. Gruber Encyclop. II. Sect. VI. S. 308 ff., an welche ch meine Abhandlung De Vita et Scriptis Herodoti (T. IV. p. 374 ff. 31 ff.) anſchließt, wo auch die übrigen kleinen Erläuterungsſchriften und ausgaben angeführt ſind, das Frühere auch in Fabric. Bibl. Gr. II. p. 327 ff. d. Harl. vgl. Hoffmann Lexic. Bibliogr. II. p. 369 ff, wozu noch jetzt ommt K. Hüllmann Griech. Denkwürdigkk. (Bonn 1840. 8.) S. 157 ff. t. O. Müller Geſch. d. Griech. Literat. I. S. 480 ff.

Unter den übrigen, welche den Namen des Herodotus tragen f. Fabric. I. l. p. 347. Meine Ausg. IV. p. 377.), nennen wir zunächſt en in dem Werke des Herodotus ſelber (VIII, 132. mit meiner Note) genannten Herodotus aus Chios, den Sohn des Baſilides, in welchem man nen Verwandten des Geſchichtſchreibers, freilich ohne ſicheren Grund, vermuthet hat; ferner den Herodotus, welchen Suidas (I. p. 542.) als ruder des Philoſophen Democritus (ſ. Bd. II. S. 947.) nennt; vielleicht erſelbe, auf welchen Diogenes von Laerte (IX, §. 34.) ſich in ſeinen Nachchten über Democritus beruft, wenn es anders nicht, wie eher zu vermuthen ht, derſelbe Herodotus iſt, deſſen Schrift *περὶ Ἐπικούρου ἐφηβείας* von m an einer andern Stelle (X, § 4.) genannt wird. Verſchieden von dieſen der durch Pindars erſte Iſthmiſche Hymne gefeierte Herodotus, des ſopodorus Sohn, ſo wie der von Pauſanias (VI, 19.) als Sieger zu lympia erwähnte Herodotus, desgleichen der Bildhauer dieſes Namens, elcher eine Statue der Phryne verfertigte und wohl in das Zeitalter des raxiteles zu ſetzen iſt (ſ. Latian. advers. Graec. 53. 54.); ebenſo auch der einer Locriſchen Inſchrift (ſ. Böckh Corp. Inscr. n. 1754.) genannte Herotus, und der in einer Inſchrift von Teos (ibid. n. 3052.) vorkommende erodotus, der Sohn des Menodotus. Wer der Herodotus aus Olopyrus in Thracien iſt, welcher *περὶ τυμφῶν καὶ θεῶν* oder *ἱερῶν* ſchrieb Steph. Byz. s. v. *Ὀλόφυξος*. Suid. II, p. 680. Euſtath ad Il. V, 3.), wiſſen wir nicht. Auch der am Hofe des Antiochus II lebende und r geehrte Mime Herodotus (ſ. Athen. I, 34. p. 19. C.) iſt nicht weiter annt.

Bekannter ſind einige gelehrte Aerzte und Philoſophen, welche den men Herodotus tragen; dahin gehört vorerſt Herodotus, der Sohn Arieus, der Lehrer des Sextus Empiricus, aus Tarſus (nach Diogen. rt. IX, §. 116.) oder Philadelphia (nach Suid. III, p. 299 f.); alſo der ule der Empiriker (ſ. Bd. III. S. 121 ff.) angehörig. Dieſem will man

eine von Galen angeführte Schrift ὁ ἰατρός beilegen (vgl. V, p. 472 u. IV, p. 109. 355.), oder ihn auch selber zum Verfasser der unter Galens Schriften (in Kühns Ausg. T. XIV. p. 674 ff.) befindlichen Abhandlung Εἰσαγωγὴ ἢ ἰατρός, in welcher die meisten medicinischen Kunstausdrücke erklärt werden, machen; auch die ὅροι ἰατρικοί des Galenus (bei Kühn T. XIX. p. 346.) sollen diesem oder einem andern gebildeten Arzt Herodotus zuschreiben; vgl. Fabric. Bibl. Gr. XIII. p. 184. d. ält. Ausg. Jedenfalls verschieden von dem Empiriker ist der der Pneumatischen Schule angehörige Arzt Herodotus, der Schüler des Athenäus aus Attalia in Cilicien (s. Bd. I. S. 900. unter Nr. 3.), welcher in Rom zu Hadrians Zeit die Heilkunde ausübte und in großem Ansehen stand, wie wir aus demselben Galenus (T. II. p. 50.) ersehen, der ihn auch sonst (s. die Nachweisungen bei Fabricius l. l.) mehrfach citirt, und Manches aus ihm entnahm, was eben so auch bei Oribasius, Aetius und andern Späteren, welche seine leider verlorenen Schriften über die ausleerenden Mittel und ähnliche Gegenstände vielfach benutzt und ausgeschrieben, der Fall ist. Er war seiner Schule eifrig zugethan; was wir aus seiner Lehre und den von ihm gemachten Wahrnehmungen besonders in dem Gebiete der Diätetik und allgemeinen Therapie wissen, zeugt von genauer Beobachtung und guter Erfahrung (s. das Einzelne bei K. Sprengel Gesch. d. Arzneikunde II. S. 124 f. und Hecker Gesch. d. Heilkunde I. S. 461 f. II. 67.) und rechtfertigt so die gute Meinung, welche das Alterthum von ihm hatte. Da nun Galenus sehr oft Einzelnes unter dem Namen des Herodotus ohne näheren Zusatz anführt, so ist es schwierig, zu bestimmen, welcher von beiden angesehenen Aerzten, der Empiriker oder der Pneumatiker gemeint sei; s. Fabric. l. l. p. 185. und die Zusammenstellung der Bruchstücke in Ch. F. de Matthäi Medd. XXI. Graecc. varia Opera. Mosquae 1808. 4.

Wenn von einem Grammatiker Herodotus oder gar von Mehreren dieses Namens, zu welchen man auch den Verfasser der oben erwähnten Schrift über das Leben des Homer rechnet, die Rede ist, so sind auch diese Angaben höchst unsicher und scheinen meist durch Verwechslung des Namens Herodotus, mit ähnlich klingenden, wie Herodorus, Heliodorus u. dgl., wie wir sie, mit auch in Folge von Abkürzung im Schreiben, so oft in den Handschriften antreffen, veranlaßt: weshalb wir hier keine weitere Notiz davon nehmen können.

Endlich ist noch ein Byzantinischer Geschichtschreiber zu nennen: Herodotus, der Sohn des Menander Protector, welcher nach Suidas (s. v. p. 531. Codinus De orig. Constant. im Corp. Byzant. XX. p. 26.) unter dem Kaiser Mauritius eine von dem Tode des Agathias an (s. Bd. I. S. 226.) beginnende Geschichte geschrieben haben soll. Vgl. Wesseling ad Herod. p. 5. [B.]

Herodŏtus, ein Erzgießer aus Olynth, welcher Statuen von Heroen machte. Dadurch, daß darunter auch die Phryne genannt wird, fällt seine Zeit mit der des Praxiteles zusammen. Tatian. Or. c. Graec 53. 54. [L.]

Heroide. Unter diesem Namen kennen wir eine eigene Art der römischen erotischen Elegie (s. Bd. III. S. 77.), welche, dem alten Griechenland, wie es scheint, unbekannt, in Rom zuerst durch Ovidius aufgekommen ist, der hier keineswegs fremden, griechischen oder römischen, Mustern gefolgt zu sein scheint (s. meine Gesch. d. röm. Lit. §. 162., besonders Note 4.), so daß auch Gegenstand und Inhalt seiner Heroiden uns in die altheroische Mythenwelt und Vorzeit versetzt. Wie nämlich in der Elegie der Dichter seine eigenen Gefühle, Stimmungen, wehmüthiger oder klagender Art, vorführt, so werden hier besonders merkwürdige oder durch Lage, Verhältnisse und Persönlichkeit ausgezeichnete Männer und Frauen des mythi-

nd heroiſchen Zeitalters (daher der Name) vorgeführt, welche, von inander getrennt, ſich ihre Gefühle und Stimmung, ihre Liebe und ſehnüchtiges Verlangen zu einander mittheilen und zu dieſer in eine poetiſche elegiſche) Faſſung gebrachten Mittheilung die Form des Briefes wählen. Wenn auf dieſe Weiſe die Heroide als elegiſche Epiſtel, in welcher geliebte Perſonen einer in der fernen Vorwelt liegenden Welt ſich ihre gegenſeitigen Gefühle austauſchen, allerdings nicht mehr den Charakter einer einfachen und atürlichen Poeſie an ſich trägt, wenn ſie vielmehr in ihrem ganzen Weſen ns an eine Zeit erinnert, wo die Poeſie mehr in eine rhetoriſche Kunſtübung uszuarten begann, die ſich eben dadurch der Natur, ihrem wahren Quell, nmer mehr entfremdete, ſo hat doch gerade Ovidius bei all' ſeiner Redſeligeit und Breite, durch die ſeltene Kunſt, mit welcher er Gefühle, Affecte und Seelenſtimmungen zu ſchildern weiß, Ausgezeichnetes in dieſer Dichtgattung eleiſtet, in welcher er zwar in Rom wenig Nachfolger gefunden hat, aber deſto ehr das Vorbild und Muſter der neueren Zeit geworden iſt, die namentlich i Italien, wie in England und Frankreich in dieſer Art der poetiſch-elegiſchen Epiſtel, die freilich nun in weiterem Sinne genommen ward und eine rößere Ausdehnung erhielt, ſich vielfach verſucht hat; ſ. die Nachweiſungen ei Eſchenburg Theorie d. ſchön. Künſt. 5te Ausg. von Binder §. 225. und eine Geſch. d. Röm. Lit. §. 162. d. dritt. Ausg. [B.]

Ἡρωΐς, nach Plut. Quaest. Gr. 12. ein Feſt, das die Delphier alle eun Jahre feierten Die Heroine war Semele, wie Plutarch vermuthet. Der Geheimdienſt, deſſen *ἱερὸς λόγος* nur die Thyiaden kannten, wurde mit eremonien begangen, welche auf die Auferweckung der Semele zu deuten ſchienen. [P.]

Heron, des Kotys Sohn aus Athen, ein Rhetor aus unbekannter Zeit. r ſchrieb nach Suidas Commentare zu Dinarchus, Herodotus, Thucydides, enophon, *κεκριμένων ὀνομάτων βιβλ. γ'*, einen Auszug aus der Geſchichte s Heraklides, *περὶ τῶν ἀρχαίων ῥητόρων καὶ τῶν λόγων οἷς ἐτίκησαν ρὸς ἀλλήλους ἀγωνιζόμενοι.* [West.]

Heroopŏlis, *Ἡρώων πόλις* oder *Ἡρώ*, Stadt in Aegypten, unweit s Ausfluſſes des Königs-Canals (Trajanus) in die weſtliche Spitze des abiſchen Meerbuſens, die von der Stadt den Namen sinus Heroopoliticus er *κόλπος Ἡρώων* (Theophr. hist. plant. III, 8.) trägt; Hauptſtadt des omos Heroopolites oder Arsinoites (Plin. H. N. V, 9. Orelli Inscr 516.). rr. exp. Alex. III, 5. VII, 20. Strabo XVI, 759. 768. XVII, 803. 804. Mela III, 8. Plin. H. N. V, 12. VI, 32. 33. Joſeph. Ant Jud. II, 7. 5. tol Jt. Ant. Steph. Byz. — Ruinen bei Abu-Keyſcheib. Descr. de l'Egypte Antiq. I. p. 127 f. Etat. Mod. I. p. 21 f. p. 187 f. Champoll l'Egypte sous les Pharaons II. 88. [G.]

Herophĭlus, einer der berühmteſten griechiſchen Aerzte des Alterums, welcher außer andern großen Verdienſten um die Wiſſenſchaft insſondere die Anatomie begründet und ausgebildet hat. Geboren zu Chalcedon in Bithynien, ward er zugleich mit Philotimus ein Schüler des Praxagoras aus Cos, eines der Nachfolger des Hippocrates, und nahm dann einen Wohnſitz zu Alexandria, wo er unter dem Schutze des erſten der Ptolemäer als praktiſcher Arzt, wie als Lehrer wirkte und zu einem Anſehen gelangte, das in der Folge durch ſeine zahlreichen Schüler und durch die von ihm hinterlaſſenen Schriften noch mehr ſtieg, und ſeinen Namen als den Begründer einer neuen Richtung in der Medicin verewigt hat. Doch ſoll zwiſchen ihm und dem nicht minder berühmten Eraſiſtratus (ſ. Bd. III. S. 224 f.) eine gewiſſe Rivalität obgewaltet haben. Sonſt haben ſich über ſein Leben keine weiteren Nachrichten erhalten, auch die Zeit ſeines Todes iſt nicht bekannt: deſto ausgebreiteter ward ſein Ruf, da von ſeiner Zeit an Alexandria

der Hauptsitz medicinischer Studien geworden ist, und die Schüler des Herophilus, vor Allen Philinus aus Cos hier eine eigene Schule bildeten, welche unter dem Namen der empirischen so bekannt und verbreitet geworden ist: s. Bd. III. S. 122. und vgl. Fabric. Bibl. Gr. XIII. p. 185 f. u. besonders die Stelle aus Galens εἰσαγωγή T. IV. p. 372. Wenn auf diese Weise Herophilus selbst gewissermaßen der Begründer dieser Schule (daher nobilioris sectae conditor bei Plin. H. N. XXVI, 2 s. 6) ward, und so auch einen von der seit Hippocrates eingeschlagenen Methode verschiedenen Gang in der wissenschaftlichen Behandlung der Heilkunde einschlug, so müssen wir um so mehr beklagen, daß von seinen verschiedenen Schriften, an welchen übrigens schon die Alten hinsichtlich der Darstellung und des Ausdrucks Manches auszusetzen hatten, nichts als Bruchstücke auf uns gekommen, oder doch wenigstens bis jetzt bekannt geworden sind: wie denn eben bei dem großen Ansehen des Mannes die späteren Schriftsteller, namentlich Galenus, ihn öfteren ihn anführen und damit uns Lehren desselben, die sie bald billigen, bald widerlegen, aufbewahrt haben. Ein solches größeres Bruchstück eines umfassenden ätiologischen Werkes, das die anatomischen und physiologischen Ursachen der Krankheiten und die darnach zu bestimmende Behandlung zum letzten zum Gegenstand hatte, ist vor einiger Zeit aus einer handschriftlich zu Florenz befindlichen und jetzt erst durch K. G. Kühn in einer Reihe von Programmen (Lips. 1839 ff. 4.) herausgegebenen Schrift des Arellanus von Citium über die Gelenke (De articulis reponendis, vgl. Bd. I S. 625) durch Antonio Cocchi (Discorso dell' Anatomia. Firenze 1745. 4 p. 5[illegible] bei Marx am unten a. Orte p. 102.) bekannt gemacht worden. Ein drittes Buch über die Anatomie, wahrscheinlich ein größeres Werk des Herophilus citirt Galen; von diesem und andern späteren Schriftstellern werden aber noch andere Schriften erwähnt, eine größere, aus mehreren Büchern jedenfalls bestehend, über den Puls, eine andere über die Heilungen, welche Cölius Aurelianus (s. Bd. II. S. 481) besonders benutzt und ausgeschrieben hat, vielleicht dasselbe Werk, was Galen therapeutische Abhandlungen benennt; ferner eine Diätetik, eine Schrift über die Augen, wenn sie anders nicht ein Theil oder Abschnitt aus seiner Anatomie war (vgl. Kühn lib. medd. ocularr. VI. p. 6); ferner Commentare zu den Prognostica und zu den Aphorismen des Hippocrates, welche letztere Schrift noch handschriftlich vorhanden seyn soll (s. Montfaucon Bibl. I. p. 498.); auch eine Erklärung der bei Hippocrates vorkommenden dunklen Ausdrücke (s. Fabric. Bibl. II. p. 600. VI. p. 240. ed. Harl. und T. XIII. p. 187. d. ält. Ausg.). Nach allem Dem scheint Herophilus keine Seite der Medicin unbeachtet gelassen zu haben, seine Hauptthätigkeit erstreckte sich jedoch auf die Anatomie und die Begründung der Heilkunde auf dieselbe. In dieser Beziehung wird er auch von den Alten ungemein hoch gestellt, und Alles, was wir von seinen Leistungen auf diesem Gebiete wissen, zeugt von sorgfältiger und genauer Beobachtung und tiefem Studium der Natur, auf die er, von vorgefaßten Meinungen und philosophischen Schulsystemen frei, überall hinwies. Herophilus soll der erste gewesen seyn, der menschliche Leichname secirte, ja sogar an lebenden Verbrechern, die ihm zu diesem Zweck überlassen waren, die Zergliederungskunst geübt haben, wie Celsus (Praefat.) und in offenbarer Uebertreibung, der Kirchenvater Tertullian (De anim. 10.) berichten. Wie daran Wahres ist, vermögen wir mit Sicherheit nicht zu bestimmen: Section menschlicher Leichname (s. bei Galen. Dissectt. matric. p. 2) unterliegt wohl keinem Zweifel und mußte in einer Zeit, wo man nur Thiere zu zergliedern gewohnt war, doppelte Aufmerksamkeit erregen. Von dem Bau des menschlichen Körpers, von der Gestalt, Lage und den Verrichtungen der einzelnen Theile desselben suchte er auf diesem Wege die genaueste Kenntniß

ch zu verſchaffen; ſo wurde durch ihn die Anatomie des Auges ungemein
eſördert: von ſeinen genauen Unterſuchungen über das Gehirn, über das
efäßſyſtem, Drüſen, Gedärme, über den Blutlauf, u. ſ. w. ſind uns noch
nzelne werthvolle Nachrichten zugekommen; mit beſonderem Erfolge ſcheint
auch die Lehre von den Nerven, die er zuerſt für die Werkzeuge der
mpfindung erklärte, bearbeitet zu haben, während er auch ſeine Unter-
chungen auf das Weſen der Krankheiten, ihren Verlauf, die Mittel der
eilung u. dgl. erſtreckte, die Semiotik durch die Begründung der Pulslehre
ahrhaft bereicherte (vgl. auch Plin. H. N. XI, 37. s. 88.), und eben ſo
ch die Arzneimittellehre erweiterte, obwohl die erwähnte Schrift über die
ätelk zeigt, daß er nicht blos von der Anwendung der Arzneimittel die
eſundheit des Menſchen abhängig machte. Auch Chirurgie, die er praktiſch
te (vgl. den Fall bei Sext. Empir. Pyrrh. Hypotyp. II, 22. §. 245.),
d in ſeinen Schriften berückſichtigte (wir beſitzen noch ein Fragment über
e Wiedereinrichtung des ausgewichenen Schenkelkopfs), ſo wie ſelbſt die
eburtshülfe war Gegenſtand ſeiner wiſſenſchaftlichen Forſchungen, die dem-
ch über alle Theile der Medicin ſich erſtreckten, und darum auch den Hero-
ilus zu ſo großem Anſehen im ganzen Alterthum gebracht haben. S. K.
prengel Verſuch einer pragmat. Geſch. d. Arzneikunde I. S. 533 ff. der
it. Ausg. Hecker Geſch. d. Heilkunde I. S. 295 ff. und insbeſ. K. F. H.
arx: Herophilus, ein Beitrag zur Geſch. d. Medicin. Carlsruhe u. Baden
38. 8. (vgl. Göttling. Gel. Anzeigen 1836. Nr. 121 ff.) und De Hero-
ili celeberr. med. vita, scriptis atque in medicina meritis. Gotting.
42. 4. — Verſchieden iſt jedenfalls der **Herophilus**, welcher bei Va-
ius Maximus IX, 15, 1. als Pferdearzt vorkommt, ferner der Cyniker
erophilus, welcher in dem Icaromenippus des Lucian §. 16. (T. VII.
24. ed. Bipont.) genannt wird, ohne jedoch weiter bekannt zu ſeyn; des-
ichen der Stoiker **Herophilus**, der *περὶ στοιχῆς ὀνομάτων χρήσεως*
chrieben haben ſoll; ſ. Montfaucon in Prolegg. ad T. I. Hexapl. Origen.
78. [B.]

Heropythus, aus unbeſtimmter Zeit, ſchrieb *ὧροι Κολοφωνίων*,
raus ein Bruchſtück bei Athen. VII, p. 297. E. [West.]

Heros. Das Wort *ἥρως* hat eine doppelte Bedeutung. Der Heros
zunächſt Held, ein Idealbild menſchlicher Kraft und ritterlicher Geſinnung,
n aber auch Gegenſtand des Cultus und der religiöſen Anbetung, und es
dieſe zweite Bedeutung, in welcher das Wort meiſtens bei den Griechen
ommen wird, deren Theologie die Heroen ſeit Heſiods O. D. v. 160.
ſt als Halbgötter, *ἡμίθεοι*, definirte und ſie inſofern als mittlere Weſen
in der Abſtufung geiſtiger Exiſtenzen den Dämonen zunächſt ſetzte (Heſiod
Plutarch def. orac. c. 10 f. Plat. Legg. IV, p. 717. A.). Dieſer
griff vom Heros iſt alſo ein ganz theologiſcher, und zwar, wie es ſcheint,
dem Heidenthum als ſolchem nothwendiger, da es wenig heidniſche Völker
n möchte, wo ſich nicht entweder dieſelben Vorſtellungen, wie bei den
echen, oder analoge nachweiſen ließen. Eben deshalb kann der Urſprung
elben nicht in rein hiſtoriſcher Weiſe erklärt werden; wohl aber iſt es
den Griechen möglich und von großem Intereſſe, ihre allmäliche Entwick-
g von den erſten Anfängen bis zur Vollendung und Ausartung des He-
ncultus zu verfolgen. Wir werden dabei zunächſt auf Homer und die
he Nationalſage hingewieſen, deren Heroen immer als die urſprünglichen
vorzugsweiſe ſo genannten angeſehen wurden, daher auch das ſogenannte
alter der epiſchen Sage, die mythiſche Vorzeit der Nation, das heroiſche
das der Heroen genannt wird (Herodot III, 122. Pauſ. VII, 17, 1.
5, 2. *ἐπὶ τῶν καλουμένων ἡρώων*). Die neuere Mythologie pflegt dieſe

Heroen auf sehr entgegengesetzte Weise aufzufassen, entweder ganz historisch, oder ganz symbolisch (so neuerdings besonders Uschold, Gesch. d. Trojan. Krieges. Stuttg. u. Tüb. 1836. und Vorhalle zur Griech. Gesch. u. Mythol. Stuttg. u. Tüb. 1838. 2 Bde.), eine Einseitigkeit, gegen welche gerade auf diesem Gebiete am besten die von O. Müller in seinen Prolegomenen zu einer wissenschaftlichen Mythologie, Götting. 1825. durchgeführte Ableitung und Erklärung des Mythus und der mythenproducirenden Sagenzeit schützen wird. Ist die ganze mythische Vorzeit der Griechen ein Reflex jenes Zeitalters, wo das alleinige Medium der Ueberlieferung die Sage war und jedes concret Poetische sich mehr oder weniger in ein allgemein Ideelles umgemorphosirte, so sind auch jene Heroen keineswegs als Individuen so, wie die historische Zeit sie aufzustellen pflegt, oder als bloße Begriffe und Gleichnisse eines älteren, jetzt vor lauter Realismus mißverstandenen Glaubens aufzufassen, sondern sie sind die Idealmenschen des damaligen Nationalbewußtseins, aus der Zufälligkeit und Beschränktheit geschichtlicher Existenz durch Sage und Dichtung zu vorbildlicher Gültigkeit und zu einer plastisch klaren und schönen Individualität ausgebildet, die verbindenden Mittelglieder des Volkes und seiner Götter, von denen jenes den Ursprung seiner edelsten Geschlechter, die Sicherung seiner Existenz durch Ueberwindung natürlicher Gefahren oder des Nationalfeindes, durch Begründung der ersten Gesetze, Staaten und gesetzlichen Ordnungen ableitete. In solchen Zeiten, ja überhaupt bei Naturvölkern, ist der Adel ein specifisch anderes Geschlecht als das Volk, was sich mythisch dadurch ausdrückt, daß die Heroen für Söhne der Götter gelten, eine Vorstellung, welche bei den Griechen sehr lange vorhielt und in den Zeiten der aufkeimenden politischen Reflexion eine wesentliche Stütze der Vorrechte adliger Familien war. Denn nicht Jedermann aus der heroischen Vorzeit galt für einen Heros, sondern nur jene von den Göttern stammenden Ahnherrn edler Geschlechter, wie selbst Homer die *διογενεῖς* von den *ἀνέρας δήμου* unterscheidet, Il. *μ*, 447., und Aristoteles noch bestimmter sagt, Probl. XIX, 48: *οἱ δὲ ἡγεμόνες τῶν ἀρχαίων μόνοι ἦσαν ἥρωες, οἱ δὲ λαοὶ ἀνθρωποι*. Gerade so waren den Persern, den Phrygern ihre Könige Götter und Götter-söhne, leiteten die ältesten Latiner und Römer ihre Eponymen, den Seelen Tullius, viele der edelsten Geschlechter von den Göttern ab, genoß bei den Mauretaniern noch Juba göttliche Ehre (Juba Mauris volentibus deus est Minuc. Fel. Octav. p. 61. ed. Muralt). Was aber nun die allmälige Entbildung jener Vorstellungen bei den Griechen betrifft, so ist leider beim Homer überall nur von Heroen, von dem gemeinen Manne sehr wenig die Rede, daher es sich nicht feststellen läßt, wie er sich jenen Gegensatz zwischen *διογενὴς* und dem *ἀνὴρ δήμου* genauer gedacht; nur sieht man aus gelegentlicher Vergleichung damaliger Auszeichnung mit des Dichters eigener Zeit, daß er sich seine Heroen namentlich an körperlicher Kraft der gewöhnlichen menschlichen Natur weit überlegen dachte. Was aber das Auffallendste, der menschlichen Endlichkeit, den Tod, betrifft, so sind die Heroen bei keiner Hinsicht vor den übrigen Menschen, „wie sie jetzt sind", bevorzugt nur daß sie hin und wieder, und auch dieses nur in der Odyssee, durch sondere Götterhuld von der Erde entrückt und dadurch vor dem Tode bewahrt werden, ein Vorzug vor dem gewöhnlichen Loose, der wesentlich darin steht, daß der Seele der Leib, in welchem sie bisher existirt hat, auch ferner erhalten bleibt. So sehr war man damals noch geneigt, dem Zufälligen der menschlichen Natur vor ihrem Wesenhaften den Vorzug zu geben. Von göttlicher Verehrung aber dieser Heroen findet sich erst bei Hesiod und nachhomerischen Epikern eine Spur (Nitzsch de hist. Homeri II. p. ...) und zwar heftet sich diese Verehrung hauptsächlich an die Stätten, wo Heroen der epischen Sage als fortexistirend und fortwirkend gedacht wurden

uerſt und zumeiſt iſt es Elyſion, das ſelige Eiland der Hinkunft, wo nach m Vorgange Homers, welcher dort blos Rhadamanthys und Menelaos nnt, von den ſpäteren Dichtern auch die übrigen Heroen und Heroinen geſiedelt wurden, um ſich dort unter dem Scepter des Kronos aller der orzüge und Segnungen der goldnen Vorzeit bleibend zu erfreuen (Heſiod D. v. 156 ff. Pind. Ol. II, 70 ff.). Allein dieſer Ort gehört blos der antaſie und Dichtung; der Cultus ſchließt ſich vielmehr an die ſichtbaren d unmittelbar gegenwärtigen Stätten und Denkmäler der heroiſchen Vor- t, an die Gräber der Heroen. Unter dieſen waren die gefeiertſten die abſtätten auf der Höhe des Oeta (Liv. XXXII, 20.) und die am Helleſpont trabo XIII, p. 596.), welche letztern ſchon Homer ſah (Od. γ, 109—12. 76—84.), und an welchen Xerxes, Alexander von Macedonien und Julius ſar opferten. Aber nicht blos Heracles und Achill, ſondern faſt jeder me der mythiſchen Vorwelt hatte in Griechenland ſein Grab oder ſonſt Denkmal (Nitzſch über die Heldenſage der Griechen nach ihrer nationalen lung. in den Kieler Philolog. Studien S. 396 ff.), und wie bei uns Hünengräber, ſo gab es auch bei den Griechen, und bemerken noch jetzt Reiſenden in ihren Ländern ſolcher Grabhügel die Menge, welche als ſame, ahndungsreiche Zeugen längſt entſchwundener Geſchlechter auf Ehr- cht den natürlichſten Anſpruch haben, vom Volke aber, ſo lange der leben- e Zuſammenhang mit der Sage dauerte, am liebſten für ſeine Helden in ſpruch genommen wurden. Mit vorſchreitender Zeit erhoben ſich den roen dann auch Tempel und Capellen, wie ein jeder größere oder geringere deutung gewonnen hatte, bei den meiſten aber ſo, daß gewiſſe Gegenden Landes oder der Küſte gewiſſen Heroen hauptſächlich ergeben waren ind. Nem. IV, 45 ff.), wo dann im Auslande meiſtens ein Colonialzu- mmenhang zu Grunde liegt, häufig aber auch ausländiſcher Götterdienſt Sage mit der helleniſchen Heroenwelt zuſammengefloſſen iſt. Kein Heros te zahlreichere Dienſte als Heracles, der Nationalheros vorzugsweiſe und Ahnherr einer ganzen Reihe der mächtigſten Geſchlechter, von Mace- ien und Theſprotien bis nach Argos und Meſſene. Die Verehrung der oen des Minyer- und Argonautenkreiſes war durch die weite Zerſtreuung yeiſcher Geſchlechter und mit den Erinnerungen früheſter Schiffahrt gleich- ſehr weit, beſonders an den ſüdlichen und öſtlichen Küſten des Pontus reitet worden. Unter den Heroen der thebaniſchen Sage genoßen Kadmos, aſtos, Amphiaraos, Oedipus nicht blos in Böotien, ſondern durch Ver- lung von Cultusbeziehungen und die Verbreitung kadmeiſcher Geſchlechter in Attika, auf der Inſel Thera Verehrung, Kadmos ſogar in Illyrien, ſpäter das ganze Volk ſich von ſeinem Sohne ableitete. In vorzüglichem nze aber leuchten auch hier natürlich die Helden des troiſchen Sagenkreiſes or, nur daß in Folge der Schickſale des Achäerſtammes, dem ſie ange- en, ihre Dienſte verhältnißmäßig doch nicht ſo ausgebreitet ſind, wie man arten könnte. Agamemnon, Menelaos und Helena wurden vorzüglich in Trümmern des alten Mykenä und zu Sparta, Therapne und Amyklä hrt (Nitzſch am a. O. S. 402.), Achilles als *Ilorrάρχης* vorzüglich auf Inſeln und an den Küſten des nördlichen Pontos, beſonders auf der Inſel e, wo man ſich ihn mit der Helena vermählt dachte, in ähnlichem Sinne den Herakles mit der Hebe (Köhler, mémoire sur les iles et la course hille, Mém. de l'acad. imp. des sciences de S. Petersb. T. X. p. 531. 519.). Noch andere dieſer Heroen waren mit der Fabel der Noſten und Aſſimilation ausländiſcher Sagen und Culte mit helleniſchen nach dem n Weſten getragen worden, wie namentlich Aeneas, Diomedes und ſſeus (Klauſen, Aeneas und die Penaten, Hamb. 1839.), ſo wie auf der rn Seite Perſeus, Memnon u. A. durch Uebertragung orientaliſchen

Glaubens sich weit nach dem Oriente hinein verbreitet hatten. Im Allgemeinen aber blieben diese Heroen dem Volke auf das lebendigste gegenwärtig, wie denn die Gestalten der epischen Dichtung für die Griechen, die Gebildeten mit eingeschlossen, eine Realität hatten, die sich von der geschichtlicher Facta nur durch das Begeisterte und Phantasievollere der Auffassung unterschied. Treten die Götter nicht selten in leiblicher Erscheinung hervor, so war dieses bei den Heroen nicht weniger der Fall. Achill lebte auf Leuke, so wie er vor Troja gelebt hatte, ritterlichen Uebungen und der Musenkunst ergeben, solchen, die in feindlicher Absicht seine Insel besuchten, entgegentretend, wie er einst von dem Walle des Lagers die Trojaner zurückgejagt hatte, den Befreundeten aber in leuchtender Jugend und glänzender Ritterlichkeit, so glänzend, daß man sich erzählt, Homer sei darüber erblindet, als er am Achilleon des Hellespontos den Helden um eine Erscheinung beschwörend, endlich einer solchen gewürdigt war. Ebenso läßt der Glaube auch die andern Heroen bald hier bald dort hervortreten, besonders wo es Schlachten auszukämpfen, Gefahren zu überwinden gab. Zeugten doch auch viele Reste aus der epischen Heldenzeit von der historischen Wirklichkeit ihrer Ereignisse. Dort zeigte man das Schwert, hier den Schild, dort das Scepter des Agamemnon, des Eurylochos u. s. w., oder auch wohl noch merkwürdigere Ueberbleibsel, wie denn der Reliquienglaube der Alten eben so gut seine Paroderieen hatte als der neuere (Lob. Agl. p. 51 ff.). Besonders aber dienten zufällig ausgegrabene riesige Gebeine dazu, die Existenz eines Heroengrabes und zugleich den Glauben des Volkes an die Realität und die außerordentliche Natur der Heroen zu verstärken. So zeigte man die Gebeine des Pelops, des Tyndareos und vieler andern Heroen; zu Sparta, früher zu Tegea, die sieben Ellen langen des Orest (Herod. I, 67 ff.), zu Athen die des Theseus, welche Kimon von der Insel Skyros geholt hatte (Plut. v. Thes. c. 36.). Und so spricht sich dieser Volksglaube noch sonst in mannigfachen Zügen aus, worüber statt weiterer Ausführung auf die trefflichen, bereits angeführten Abhandlungen von Köhler und Nitzsch zu verweisen genüge. — Immer blieben diese Heroen diejenigen, an welche man bei diesem Worte zunächst dachte und deren Verehrung überhaupt zur Aufstellung dieser besondern Klasse göttlicher Wesen Anlaß gegeben hatte. Wo man über die Art und Begründung ihrer Apotheose reflectirt, pflegt man sie bald von der Göttlichkeit ihrer Abstammung (Serv. zu Virg. Aen. VI, 131.: Dis geniti, quia corporibus se infundebant potestates supernae, unde heroes procreabantur), bald von der Außerordentlichkeit ihrer Thaten, wodurch sie sich die höhere Natur erworben (s. die Stellen bei Nitzsch am a. O. S. 417.), abzuleiten. Sobald aber einmal der Glaube an Heroen festgestellt und demselben entsprechend für sie eine besondere Art von Cultus begründet war, so erhob man den Begriff Heros auch alsbald zu einem Gattungsbegriff und übertrug denselben auf viele andere Individuen, zunächst auf solche, welche gleichfalls mehr der Sage als der Geschichte, aber nicht gerade dem Epos angehörten, hernach auch auf historische, in irgend einer Beziehung besonders ausgezeichnete, zuletzt auf alle Individuen, auf verstorbene und auf außerordentlich hervorragende sogar in ihren Lebzeiten. Wir überlassen es Andern, zu untersuchen, in wieweit diese fortschreitende Erweiterung jenes Begriffes blos auf Verflachung des religiösen Gefühles und auf Adulation beruhe, oder ob ihr zugleich eine veränderte und sich mehr und mehr vertiefende Vorstellungsweise über die Natur des Menschen und der menschlichen Seele zu Grunde liege, und beschränken uns im folgenden blos auf das Factische. Dabei ist aber zunächst eine besondere Klasse von Heroen auszuscheiden, diejenigen nämlich, welche ursprünglich für Götter galten oder gelten müssen, später aber zu Heroen gewissermaßen herabgesetzt wurden, wobei natürlich der Cultusbegriff Heros schon ausgebildet vorlag

ie es denn meiſtens gewiſſe Analogieen der Sage oder des Cultus waren, elche zu ſolcher Herabſetzung Veranlaſſung gaben. So gilt Dionyſos häufig ir einen Heros; ſo wird Trophonios zu Lebadeia für gewöhnlich Heros ge- annt, obgleich er in dem dortigen Cultus beſtimmt als Zeus Trophonios rſcheint (Lucian de dial. mort. III., wo u. A. folgende Definition: τί δὲ ἥρως ἐστίν; — ἐξ ἀνθρώπου τι καὶ θεοῦ σύνθετον). So werden ferner ei Pauſanias VIII, 2, 4. Britomartis, Ariſtäos, Kaſtor und Pollux in hnlicher Bedeutung neben Herakles genannt, obgleich ſie urſprünglich gewiß ötter waren. Ja auch unter den ganz epiſchen Heroen und Heroinen ſind enigſtens einige, welche hier anzuſchließen ſein möchten, worauf ſich diejе- igen zu berufen pflegen, welche allen Heroendienſt aus pragmatiſirender uffaſſung urſprünglich ſymboliſch gemeinten Götterdienſtes herleiten. Von ieſen Pseudo-Heroen aber abgeſehen iſt als der epiſchen Klaſſe zunächſt ver- andte Gruppe zuerſt zu nennen die der κτίσται oder οἰκισταί, conditores, elche gewöhnlich dieſelben Ehren und Auszeichnungen genoßen, wie jene, eilige Gräber und Kapellen hatten u. ſ. w. Sie gehören größtentheils noch anz der Sage an, wenn auch nicht immer der epiſch ausgebildeten, wie Ke- eos, Kekrops, Danaos u. A., auch unter den angeblichen Gründern von olonieen noch ſehr viele, z. B. Tlepolemos auf Rhodos, Byzas in Byzanz . A., welchen ſich aber dann gar bald in derſelben Geltung die ſchon der eſchichte angehörigen anſchloßen, z. B. Miltiades bei den Cherſoneſiten Herod. VI, 38.). Beſonders viele Namen der Art geben die Münzen, ſ. Spanheim de usu et praest. numism. I. p. 565. und Eckhel Doctr. Num. . 4, 345 ff. Sie galten nicht ſowohl für die Erbauer der Städte, als ielmehr für die Begründer der bürgerlichen Corporationen und Communen, elche ihr äußerliches Daſein in der Stadt haben, und ſind als deren ideale Repräſentanten und Vorſtände anzuſehen (vgl. Quintil. Instit. III, 7, 18.: Asserunt laudem liberi parentibus, urbes conditoribus, leges latoribus etc.). Auch gehören nicht blos die Gründer von Staaten zu dieſer Klaſſe, ſondern überhaupt die Begründer jeder Corporation, deren es bei den Alten im bürger- ichen ſowohl als in dem gewerblichen Leben ſo viele gab, wie denn die Griechen für jedes Beſtehende der Art beſondere Ahnherrn und Stifter an- nahmen, die häufig rein ideale Perſonification, immer mythiſche Individuen ind.* So die ἥρωες ἐπώνυμοι der Phylen, Phratrien, Geſchlechter, die mythiſchen Vorſtände der Künſtler- und Handwerker-Innungen, Dädalos, Homeros, Pamphos u. a., die der Rhapſodenzunft, der Bäcker, der Köche Athen. II, p. 39. C.), der Herolde (Herod. VII, 147.), der Fiſcher zu An- hedon, wo Glaukos nach der lebendigen Schilderung, die Dikäarch von dem Leben der dortigen Einwohner, lauter Fiſcher und Seemänner, entwirft p. 145. ed. Fuhr), recht eigentlich die ideale Concentration der Intereſſen, Sitten und Lebensweiſen der Anthedonier war. Inſofern alſo hier immer noch das Mythiſche überwiegt, ſo bildet dieſe Klaſſe von Heroen den Ueber- gang zu der folgenden, wo nun hiſtoriſche Perſonen, entweder gleich nach ihrem Abſterben oder ſelbſt noch bei ihren Lebzeiten zu göttlicher Dignität

* Dieſelbe Art von Heroen kommt auch bei den Latinern vor, wie denn hier die Wurzel des Heroendienſtes überhaupt, auch der epiſchen Heroen zu ſuchen ſein möchte. Das nomen latinum im Ganzen, dann jede einzelne Stadt, ferner in der- ſelben die tribus, gentes, bis zu dem einzelnen Geſinde hinab, hatte gleichfalls ſeine idealen Repräſentanten, die als hiſtoriſche Perſonen gedacht aber göttlich verehrt wurden, und zugleich die ἐπώνυμοι der ihnen untergeordneten Corporationen waren. So Latinus, Romulus, Julius u. ſ. w. Der eigentlich lateiniſche Name für dieſe Weſen war Indigetes und Lares, welche letztere wohl auch geradezu mit den griechiſchen Heroen identificirt werden. Sie würden zu der Bedeutung epiſcher Heroen erhoben ſein, wenn die lateiniſchen Völker jemals ein eigentliches Epos gehabt hätten.

erhoben werden, d. h. zu der eigentlichen Apotheose, worüber s. Nitzsch zu Od. XI, 602—604. 3ter Bd. S. 340 ff. und de apotheosis apud Graecos vulgatae causis, Kiliae 1840. 4., nur daß dieser Begriff wohl noch bestimmter zu fassen wäre als die durch Orakel oder den Beschluß priesterlicher Collegien einem historischen Individuum zugesprochene göttliche oder heroische Ehre, so daß man diese Heroen von jenen als ἥρωες θεοῖ mit den ἥρωες φύσει unterscheiden könnte. Zunächst beschränkte sich diese Apotheose auf hochverdiente Männer, wie Lykurg (Herod. I, 66), Harmodios und Aristogeiton (Demosth. de male gesta legat. p. 431.), die Gefallenen bei Marathon (Paus. I, 32, 4.), die bei Platää Gebliebenen (Plut. Aristid. c. 21.), Hermotimos zu Klazomenä (Apollon. Dysc. c. 3. p. 7. ed. Meurs.), Brasidas bei den Amphipoliten (Thuc. V, 11. Aristot. Eth. Nic. V, 7.), Aratos bei den Sikyoniern (Plut. Arat. c. 53.), oder doch auf Männer, die über das gewöhnliche Maß ausgezeichnet waren, wenn auch nur durch körperliche Schönheit (Herod. V, 47.), oder durch Stärke und Gewandtheit, wie der Fechter Diognet auf Kreta (Ptolem. Hephäst. bei Phot. Biblioth. p. 250 ff.), mitunter sogar auf verbrecherische Menschen, wie den Kleomedes auf Astypaläa (Paus. VI, 9, 3.), welchen ein plötzliches Verschwinden hinreichte zum ὕστατον ἡρώων zu stempeln, oder den verworfenen Sklaven- und Räuberhauptmann Drimakos auf Chios, der sich im Gefühle des herannahenden Alters von der Hand seines Lieblings hatte entleiben lassen, damit keinem Andern der auf sein Haupt gesetzte Preis zu Theil werde (Athen. VI, p. 265. E). In allen diesen Fällen mischt sich das eigenthümliche Gefühl der Griechen für das, was sie das Dämonische nannten, mit dem Heroen-Cultus, die religiöse Anerkennung nämlich jeder über das gewöhnliche Maß von Stärke, Tugend, Geist, Schicksal, sei es auch auf eine gefährliche Weise ausgezeichneten Individualität als einer Manifestation der Gottheit in der menschlichen Natur, und eben dieses, das griechische Gemüth tief durchdringende und beherrschende Gefühl macht es nun auch erklärlich, wie zuletzt die Apotheose selbst auf Lebendige übertragen werden konnte, wo sich denn aber freilich in verdorbener Zeit die Adulation alsbald in dem Maße einmischte, daß jeder Rest einer ehrenwerthen Gesinnung bei solchem Culte darüber verloren ging. Zuerst erhielt Lysander bei Lebzeiten göttliche Verehrung (Plut. v. Lysand. 18.: πρώτῳ μὲν γάρ, ὡς ἱστορεῖ Δοῦρις, Ἑλλήνων ἐπὶ βωμοὺς αἱ πόλεις ἀνέστησαν ὡς θεῷ καὶ θυσίας ἔθυσαν); Beispiele der späteren Zeit s. bei Is. Voß de idololatria III. c. 17. Namentlich seitdem durch Alexander die orientalische Sitte mit der hellenischen verschmolzen wurde, griff das Unwesen, insbesondere die Herrscher und Mächtigen auf solche Weise zu erhöhen, immer mehr um sich. Wie weit es die Athenienser mit ihren Huldigungen gegen Demetrios getrieben haben, ist aus Plutarch bekannt (v. Demetr. c. 10—12.). Am allerweitesten aber ging man wohl an den Höfen griechischer Fürsten im Oriente selbst, der Seleuciden und Ptolemäer, von welchen letzteren der von Böckh behandelte ägyptische Papyros genauere Auskunft gibt, p. 4.: ἐφ' ἱερέως τοῦ ὄντος ἐν Ἀλεξανδρείᾳ Ἀλεξάνδρου καὶ θεῶν Σωτήρων καὶ θεῶν Ἀδελφῶν καὶ θεῶν Εὐεργετῶν καὶ θεοῦ Φιλοπατόρων καὶ θεῶν Ἐπιφανῶν καὶ θεοῦ Φιλομήτορος καὶ θεοῦ Εὐπάτορος, wo dann freilich die Dichter nicht wohl zurückbleiben konnten. Von dort ging dieser Cultus als ein den Fürsten gebührendes Cerimonial allmählich auch nach Rom über, dessen Feldherrn und Präfecten sich indessen auch schon in republikanischer Zeit von den Griechen in der Fremde solche Ehre wohl hatten gefallen lassen, z. B. T. Quinct. Flamininus bei den Chalcidensern auf Euböa (Plut. v. Flamin. c. 16.) und die beiden Cicerone in Kleinasien (Cic. ad Quint. fr. I, 1, 9 f.; doch vgl. ad Att. V, 21.). Ueber die Apotheose in Rom selbst s. consecratio. Es waren übrigens in allen diesen

en nicht sowohl die heroischen, als die göttlichen Ehren, welche den gezeichneten zugesprochen wurden. Was jene ersteren betrifft, so war das dikat ἥρως in diesen letzten Zeiten ein gewöhnliches Prädikat jedes verstorbenen Mannes geworden (Franz, fünf Inschriften und fünf Städte in naften, Berl. 1841. S. 5, wo τέος ἥρως in derselben Bedeutung, wie so häufige τέος Διόνυσος, Ἄρης u. s. w.), namentlich aller Verstorbenen, deren Grabschriften das Wort ἥρως in späterer Zeit nichts weiter als Glauben an eine Verklärung der Seele des Verstorbenen durch den Tod höherer Bedeutung ausdrückt, wie bei den Römern das D. M. (vgl. Ulrichs Reisen und Forschungen in Griechenland I. S. 52.). — Ist bisher von verschiedenen Klassen der Heroen und zu gleicher oder höherer Bedeutung benen historischen Personen die Rede gewesen, so ist noch übrig, von dem oencultus nach seinen ritualen Eigenthümlichkeiten und charakteristischen kmalen zu sprechen. Die Gebräuche desselben schließen sich im Allgeen denen des chthonischen Göttercultus sehr nahe an, wie ja auch das en und der Begriff des ἥρως dem des chthonischen Gottes sehr nahe verdt ist. Es ist die Stätte des Grabes, wo der Heros verehrt wird, man rt auf einer ἐσχάρα und in eine Grube hinein, wie bei den Inferis. s Grab selbst ist das ἡρῷον und macht den Bestatteten zum Heros (ἀφηζει), macht ihn heilig und zu einem δαίμων ἐπιχώριος, welcher aus der se wirkt und von dort gute Gaben emporsendet. So wird bei Aeschylos den Persern v. 219. zu Dareios gebetet, ἐσθλὰ πέμπειν γῆς ἔνερθεν εἰς ος, gerade so, wie es in dem Gebete zum chthonischen Hermes heißt, oeph. v. 124. u. 147. Hernach Pers. v. 610.: χοαῖσι ταῖσδε πεμπέρων τους ἐπευφημεῖτε τόν τε δαίμονα Δαρεῖον ἀνακαλεῖσθε. So auch und h mehr Agamemnon in den Choephoren, wo er von seinem Grabe aus e Kinder leitend, kräftigend, schützend der unsichtbare Mitwirker zur Rache der treulosen Gattin ist. Daß aber dieses die wirkliche Ansicht des Volks r, beweisen die von Böckh über die von H. v. Prokesch in Thera entten Inschriften S. 51. besprochenen Denkmäler und diese Notiz bei Clem. r. Protrept. p. 12.: ἔστι μὲν ἐφευρεῖν καὶ ἀναφανδὸν οὕτω κατὰ πόδαίμονας ἐπιχωρίους τιμὴν ἐπιδρεπομένους, παρὰ Κυθνίοις Μενέδη, παρὰ Τηνίοις Καλλισταγόραν, παρὰ Δηλίοις Ἄνιον, vgl. Meineke horion p. 26. u. Nitzsch z. Odyss. 3ter Bd. S. 164 ff. Insbesondere yte man sich die Seele des Verstorbenen in dem Grabe wirksam und von t aus thätig, die heroischen Ehren, welche die Hinterbliebenen brachten, Empfang nehmend, zu gewissen Zeiten des Jahres für kurze Zeit ans Licht rsteigend, gewissen Beschwörungen folgend, so daß Lebende die weiter nden oder Vergangenes richtiger wissenden Todten aus ihrem Grabe en konnten; an welchen Glauben sich die mannigfachen Heimlichkeiten Gebräuche der Psychopompeen, der Todtenfeste u. s. w. anschloßen; vgl. neter u. Perseph. S. 226 ff. In späterer Zeit, wo Todtendienst und oencultus kaum noch zu unterscheiden ist, galt daher jede Seele eines Verbenen für einen Heros, von welchen dann wieder die Besseren zu der eren Würde eines Dämon emporrückten (Plut. de def. or. c. 10.: οὕτως μὲν ἀνθρώπων εἰς ἥρωας, ἐκ δὲ ἡρώων εἰς δαίμονας αἱ βελτίονες ψυχαὶ μεταβολὴν λαμβάνουσι), daher man der sittlichen Natur der Seelen äß sogar anfing, zwischen guten und bösen Heroen zu unterscheiden (Plut. plac. ph. c. 8.: Θαλῆς, Πυθαγόρας, Πλάτων, οἱ Στωϊκοὶ δαίμονας ρχειν οὐσίας ψυχικὰς, εἶναι δὲ καὶ ἥρωας τὰς κεχωρισμένας ψυχὰς σωμάτων καὶ ἀγαθοὺς μὲν ἀγαθάς, κακοὺς δὲ τὰς φαύλας). Solch böser Heros war z. B. der racheübende Geist eines Gefährten des Ulysses Temessa, der Jungfrauen zum Opfer erhielt, bis ein Athlet ihn endlich Kampfe bezwang (Paus. IX, 8, 4. VI, 6, 23.). Wie nun aber das

Wesen eines Heros dem des chthonischen Gottes sehr nahe stand, so auch die Opfer und Spenden, welche ihm gebracht wurden. Sie fallen im Allgemeinen unter die Kategorie der ἐναγισμοί oder Todtenopfer, so wie das Darbringen von Spenden, Opfern und Gebeten an Verstorbene und auf Gräber unter dem Ausdruck ἐναγίζειν zusammengefaßt wird. Genaue Auskunft über das Ritual solcher ἐναγισμοί giebt Plutarch v. Aristid. c. 21. in der Beschreibung der Opfer, welche jährlich den zu Platää Gefallenen gebracht wurden, wo die Eigenthümlichkeit des Anlasses manche besondere Gebräuche hinzugefügt hatte. Am 16ten Mämakterion pflegte sich von Platää aus ein feierlicher Zug zu den Gräbern der Gebliebenen in Bewegung zu setzen, voran ein Trompeter, der kriegerische Weisen blies, dann Wagen mit Myrten und Kränzen und ein schwarzer Stier sammt freigebornen Jünglingen, welche in Amphoren Gußopfer (χοαί) aus Wein und Milch bestehend und Krüge mit Oel und Salben trugen. Zuletzt der Archon der Plataäer, der sonst kein Eisen berühren und kein anderes Kleid als ein weißes anhaben durfte, dem aber ein purpurnes Gewand anhatte, und nachdem er aus dem Stadtarchiv eine Wasserurne (ὑδρία, das gewöhnliche Gefäß für Todtenspenden) geholt, mit dieser und gezücktem Schwerte zu den Gräbern zog, mitten durch die Stadt. Dann schöpfte er Wasser aus einem Quell, reinigte selbst die Grabpfeiler, bestrich sie mit Salben, schlachtete den Stier auf dem Opferheerd und rief sodann im Gebete zum chthonischen Zeus und Hermes die Braven, welche für Hellas ihr Leben gelassen, zum Mahle und zur Heroenkost (ἐπὶ τὸ δεῖπνον καὶ τὴν αἱματουρίαν, über welches Wort s. Pindar Ol. I, 90 mit den Scholl. und Auslegern; wahrscheinlich Blutsättigung, wie bei Homer die Seelen der Verstorbenen animalisches Blut trinken, ehe sie wieder selbstbewußt werden). Dann mischte er den Trank mit Wein, spendete und sprach: „Ich trinke es zu den Männern, die für die Freiheit der Hellenen den Tod gelitten." Diese Spenden (χοαί, von der Handlung χοὴν χεῖσθαι) wurden in eine Grube gegossen, welche nach dem von Klidem ἐν τῷ Ἐπιγραφικῷ bei Athen. IX, p. 410. A. beschriebenen Ritus westlich von dem Monumente gegraben werden mußte, so wie auch der Spendende gegen Westen, wo das Todtenreich, blickte, wenn er die Spende ausgoß, die aus Wasser oder aus einer Mischung von Milch und Wein, oder Oel und andern Flüssigkeiten zu bestehen pflegte. Solche Heroenverehrung sieht man sehr häufig auf den gemalten Vasen dargestellt, welche, weil so häufig den Todten mit ins Grab gegeben, auf Todtenverehrung oft Bezug nehmen. Der Geist der Verstorbenen ist auf solchen Darstellungen, wenn sie griechischen Ursprungs sind, nicht selten als lichtfarbenes kleines Flügelwesen oder auch gerade als Vogel, oder als schattenartiges, verhülltes εἴδωλον abgebildet, oder der ἥρως steht oder sitzt in einem Tempelchen, wo ihm allerlei Libationen und Geschenke entgegengebracht werden (s. die Nachweisungen bei Müller Arch. §. 422, 4. 431., besonders Millin tombeaux de Canosa, und Stackelberg Gräber der Griechen, wo in der Einleitung der gesammte Todten- und Heroencult der Griechen übersichtlich besprochen wird), während auf italischen besonders etruskischen Monumenten die Verstorbenen mehr als schmausend und zechend, an Tischen gelagert, reitend und fahrend dargestellt werden (Ambrosch de Charonte Etrusco. p. 40 f.). Was die Opferstätte betrifft, so war in Griechenland der gewöhnliche Ort das Grab selbst, obwohl auch dem noch sonst in den Bergen häufig runde Vertiefungen oder Feuergruben, die zu gleichen Opfern dienten (ἐσχάραι), noch jetzt bemerkt werden (Ulrichs Reisen I. S. 21.). Anderswo kommen ähnliche ἐσχάραι in Menge mit einander eingehauen vor, wie bei der Gräberstatte des neuerdings ausgegrabenen Akrä in Sicilien eine halbrunde Felsengrotte zu sehen ist, in welcher ein mehrfach abgetheilter langer Opferheerd oder Altar von der Wand vor-

wo die an demſelben eingehauenen Vertiefungen oder Niſchen Relief-
i mit einer Vorſtellung der an Tiſchen gelagerten Manen oder Heroen
elten, unter den Vertiefungen aber meiſtens die Worte ἥρως ἀγαθός
auch ἥρως allein oder der bloße Buchſtabe *H* eingegraben war (v. Stackel-
am a. S. 20). Inwieweit nun von dieſem Heroencultus im weiteſten
e des Wortes, wo jeder Todte zugleich ἥρως iſt, der Heroencult im
en Sinne, d. h. der Dienſt der Heroen des Epos verſchieden war, auf
e Unterſcheidung Nitzſch z. Odyſſ. 3ter Bd. S. 164 ff. dringt, das iſt
r zu ſagen. Jedenfalls gab es verſchiedene Abſtufungen heroiſcher Ehren,
e ſich nach dem, was dargebracht wurde, z. B. ob bloße Spenden oder
Opfer, und nach der Ausſtattung der Denkmäler oder Gebäude (ἡρῷα),
der Heros Verehrung genoß, werden unterſchieden haben. Insgemein
aber auch der epiſche Heros, der κτιστής u. ſ. w. ein bloßes χῶμα
einer θήκη, in dem von Unger Thebanar. Rerum specimen p. 26 f.
idelten Sinne des Wortes. Eine beſondere Auszeichnung iſt es ſchon,
dieſe θῆκαι in den heiligſten Tempeln eines Staates beigeſetzt wurden,
z. B. die Reliquien des Kekrops und Erechtheus in einer unterirdiſchen
ta des Erechtheums zu Athen aufbewahrt wurden, daher ſolche Krypten
en Tempeln der Alten nichts Seltenes waren und mit denen der älteſten
lichen Kirchen, wo die Gebeine der Märtyrer beigeſetzt wurden*, ver-
n werden können. Noch höher ſteigt die Auszeichnung, wenn der Heros
i eigenen Tempel, Tempelbilder, Opfer, Proceſſionen, Feſte und Kampf-
, auch wohl Aſyle und Orakel hat, wie dieſes insbeſondere bei den
ezeichneteren Heroen der Sage der Fall war, beim Herakles (z. B. in
us, Pauſ. II, 13, 3. Aelian H. A. XVII, 44.), beim Achill (Köhler
i. O. p. 558 ff.), beim Philoktet u. A. (Schol. Pind. Nem. X, 11.,
ykophr. 927. Cic. N. D. III, 15. u. 18.). Namentlich hatte Herakles
hier den Gipfel der Ehren erreicht und war vollkommener Gott ge-
en, er ſelbſt der einzige unter allen Heroen auf den Olympos entrückt,
: Herod. II, 43 ff. den Herakles geradezu für einen Gott erklärt, wobei
nzufügt: δοκέουσι δέ μοι οὗτοι ὀρθότατα τῶν Ἑλλήνων ποιέειν, οἵ Ἡρακλέα ἱδρυσάμενοι ἔκτηνται καὶ τῷ μὲν ὡς ἀθανάτῳ, Ὀλυμπίῳ τανυμίην θύουσι, τῷ δὲ ἑτέρῳ ὡς ἥρωϊ ἐναγίζουσι, wo zugleich auf
Beſtimmteſte ausgeſprochen wird, daß dergleichen Ehren ſchon über die
ſchen hinaus und in den eigentlichen Göttercult hinübergreifen. Auch
wird genau zwiſchen dieſen beiden Arten des religiöſen Dienſtes unter-
en, z. B. in der Rede des Kalliſthenes bei Arrian exp. Alex. IV, 11.,
as Charakteriſtiſche des Göttercultus zum Unterſchiede von dem vergötterter
ſchen, alſo der Heroen, geſetzt wird darin, daß jenen Tempel erbaut,
elbilder errichtet, Brand- und Trankopfer dargebracht und Hymnen und
ie auf ſie geſungen, Chortänze ihnen zu Ehren aufgeführt wurden, ganz
ders dann aber auch in die Adoration (προσκυνήσεως νόμος), welche
den Göttern im Himmel gewährt werden dürfe. Auch bemerkt Iſokrates
r Lobrede auf die Helena ausdrücklich, die Spartaner opferten dem
:laos und der Helena nicht wie Heroen, ſondern wie Göttern. Eben
i zielt ohne Zweifel die Benennung Ζεὺς Ἀγαμέμνων, unter welcher
Heros in Sparta verehrt wurde (Lykophron Alex. v. 1124.), und die
Ζεὺς Ἡρακλῆς zu Phlius (Aelian H. A. XVII, 44.), Formeln, die in
gleichartigen lateiniſchen, z. B. Jupiter Aeneas, d. h. Divus Pater Aeneas
avinium ihre natürlichſte Deutung finden. [Preller.]

* Die Verehrung der Märtyrer und Heiligen bietet überhaupt manchen Punkt Vergleichung mit dem Heroencultus dar, wie ſich ein ſolcher Vergleich ſchon bei ſtin findet, de Civ. Dei VIII, 26 f. X, 21.

Herosträtus, ein Epheſier, der den wahnſinnigen Einfall hatte, den Tempel der Diana in ſeiner Vaterſtadt anzuzünden, um, wie er auf der Folter ausſagte, ſeinen Namen berühmt zu machen. Die Epheſier (Val. Gell.: commune concilium Asiae) faßten den Beſchluß, jede Erinnerung an ihn zu unterdrücken, von Theopompus aber wurde ſein Name mitgetheilt. Strabo XIV, 1. Val. Max. VIII, 14. ext. 5. Aul. Gell. II, 6. — Der Brand ereignete ſich in der Nacht, da Alexander der Gr. geboren wurde; ſ. Bd. I. S. 333 Bd. III. S. 166. Daß der Tempel nicht ganz zerſtört, aber ſehr ſtark beſchädigt wurde, ſ. Guhl Ephesiaca, Berl. 1843. p. 150. 32. 33. [K.]

Herpis, Ἕρπις, Stadt an dem Fluſſe Molochath in Mauritania Tingitana. Ptol. Von ihr ſcheinen die Herpiditani benannt zu ſein, die Ptolemäus in Mauritania Tingitana und Cäſarienſis erwähnt. [G.]

Herüli, Erüli, Aerüli, bei den Griechen Ἕρουλοι, Ἐρυλοι und Αἴρουλοι, aber auch umgeſetzt Ἔλουροι, Ἔλυροι, Αἴλυροι, über letztere Formen ſ. Etym. M. v. Ἔλουροι. Dieſes germaniſche Volk, unter allen das flüchtigſte, zeigt ſich zuerſt unter den gothiſchen Stämmen am Pontus bei den Seezügen der letzteren zu Zeiten der Kaiſer Gallienus und Claudius. Trebell. Pollio in Gallien. c. 13. in Div. Claud. c. 6. 12. Syncell. p. 38[illegible] ed. Paris. Zoſim. I, 41., welcher letztere ſie Scythen nennt, was von Werfehe gebilligt wird. Ueber die Völker- und Völkerbündniſſe ꝛc. Not. 38. Die bis dahin unabhängigen, mit den Gothen blos verbündeten Heruler unterjochte der oſtgothiſche König Hermannrich, nachdem er ſie unter dem König Alarich in einer blutigen Schlacht beſiegt hatte, Jornand. de reb. Get. c. 43. Daß dieſe öſtlichen Heruler übrigens nur eine Abtheilung jenes unſteten Volkes waren und eben ſo wenig als die Gothen ſelbſt ihre urſprüngliche Heimath am Pontus hatten, zeigt ſich namentlich auch dadurch, daß nicht lange nachher in Geſellſchaft der Chavionen ebenfalls Heruler ins römiſche Gebiet im Weſten einfallen, und ſich, wie es ſcheint, in der Nachbarſchaft der Bataver niederließen, ſpäter unter Valentinian vereint mit barbariſchen Hülfsvölkern in römiſchem Dienſte (Notit. imp. nennt Heruli seniores, vgl. Amm. Marcell. XX, 1. 4. XXV, 10. XXVII, 1. 8) gegen die Alamannen, dann aber ſogar in Britannien kämpften, und wahrſcheinlich jene 700 Heruler zu Nachkommen hatten, die 457—460 n. Chr. mit ſieben Schiffen auf dem Meere umherſchweiften, namentlich aber die Küſten von Gallicien und Cantabrien verheerten; ſ. Mamertin. Paneg. Maxim. dict. c. 6. 7. Amm. Marcell. XXVII, 1. u. 8. Idatius Chron. ad ann. 1. et 3. Majorian. (459) u. ad ann. Marciani 5. (455), vgl. Sidon. Apoll. Epist. VIII, 9. Was jedoch jene öſtlichen Heruler angeht, ſo traten ſie beim Einfall der Hunnen, vereint mit den Turcilingern und Rugiern, in Attila's Heer ein. Paul. Diacon. Hist. misc. p. 97., kämpften auch in dieſem Verhältniß in Gallien, brachen aber auch wieder, vereint mit den deutſchen Völkern, von Macht der Hunnen, Jornand. c. 50., und ſtürzten, im Bunde mit den Turcilingern, Sciren und Rugiern, unter Anführung des Odoacer, welcher ſelbſt Heruler und König der Heruler genannt wird, um 476 das abendländiſche Kaiſerthum; Jornand. de regn. success. p. 59. Lindenbr. de reb. Get. c. 46. Anonym. Valeſ. p. 662. 665. Hist. misc. ap. Muratori I, 97. Paul. Diac. Hist. Langobb. I, 19. Nach dem Sturze des großen Hunnenreichs, als Attila vom Schauplatze abgetreten war, gründeten die Heruler, welche in der Vita S. Severini c. 24. als Stürmer der Saldenſe (Juvavia) um das Jahr 480 erwähnt werden, an der Donau ein mächtiges Reich (oder, wie es ſcheint, um die obere Theiß, da an der Donau die Rugen, Langobarden, und ſüdwärts Gepiden genannt werden. Jedenfalls waren ſie in jenen Gegenden das herrſchende Volk, unter deſſen Beiſtand

amentlich die noch nicht lange dort wohnenden Langobarden ſtanden, Procop. . G. II, 14. Das Anſehen und die Macht des Volkes bezeugt Caſſiodor. arr. III, 3. u. IV, 2., wenn erwähnt wird, daß der Oſtgothe Theoderich e, obgleich fruchtlos, zum Bündniß gegen die Franken einlud (um 506 n. hr.), und ihren König zu ſeinem Waffenſohne erklärte. Bald aber werden e von den ihnen bisher untergebenen Langobarden ſo ſehr beſiegt und zer-rümmert, daß ſich der Reſt nach einigem Herumziehen über dem Gebirge ıdwärts in die Nähe der Gepiden wendete und im Jahr 512 zum Theil lufnahme im römiſchen Gebiete fand (Procop. B. Goth. II, 14. Marcellin. omes ap. Ronc. II, 312.), während eine Abtheilung, ſolche Zuflucht bei en Römern verſchmähend, in das äußerſte Nordland Scandinavien zog und ort neben den Gauten (ſ. S. 805.) neue Sitze nahm, Procop. B. Goth. I, 15. vgl. Jornand. de reb. Get. c. 12. Indeſſen blieben jene von den Römern aufgenommenen und in Unterpannonien angeſiedelten Heruler, nach uchtloſen Verſuchen und ſelbſt Züchtigungen der Kaiſer Anaſtaſius und uſtinianus, unter dem ſie das Chriſtenthum annahmen, eine ſtets unbändige Raſſe, die ihren König Ochon ermorden, und auf zwiefaches Anſuchen faſt i gleicher Zeit ſowohl von Juſtinianus aus Conſtantinopel den neuen Herrſcher Suartua, als von ihren Brüdern in Scandinavien oder Thule den König odaſios oder Datis erhalten. Nach Suartua's Vertreibung wendet ſich ann der größere Theil dieſer pannoniſchen Heruler unter Todaſtos zu den epiden, die geringere Zahl aber verblieb bei dem römiſchen Bündniſſe, ſo aß im Kriege mit den Gepiden einerſeits und mit den Römern und Langobarden nderer Seits Heruler gegen Heruler kämpften. Procop. III, 34. Die Heruler n Dienſte der Oſtrömer, für die ſie in Italien gegen die Oſtgothen (Procop. . Goth. II, 13. 22. III, 13. IV, 26. 28. 31.), ſo wie in Aſien (Procop. . Pers. I, 13. 14. II, 24. 25.) und in Africa (Procop. B. Vandal. II, . 17.) kämpften, waren durch Tapferkeit und Kühnheit ausgezeichnete Sol-ten, verwüſteten aber von Zeit zu Zeit, obgleich Föderati, einzelne Striche s Römergebietes (Procop. B. Goth. III, 33.), und verſchwinden nach nigen ſpäteren Bewegungen und Thaten in Italien, ganz aus der Geſchichte; Agath. I, 11. 14. 15. 20. II, 7. 9. P. C. Basilii a. XXV. (565.) Mar. Episc. hron. ap. Roncall. II, 411. Evagr. Hist. Eccles. IV, 24. Paul. Diac. est. Langob. II, 3. — Dieſe Heruler, welche unter allen deutſchen Stämmen n hartnäckigſten an ihrer alten heidniſchen Religion hingen, ſchildert Pro-pius B. Goth. II, 11., der B. Pers. II, 25. auch ihre Bewaffnung be-reibt, als ſo roh, daß ſie namentlich der Sitte huldigten, Kranke und lters ſchwache feierlich zu morden, und von jeder Wittwe verlangten, daß h dieſelbe auf dem Leichenhügel ihres Mannes mit eigener Hand den Tod be. — In Betreff der eigentlichen Herkunft und urſprünglichen Heimath ller Heruler herrſcht Ungewißheit. Jornandes iſt geneigt, ſie ebenſo wie e Gothen (ſ. d. Art.) aus Scandinavien kommen zu laſſen, vgl. Reichard, ermanien unter den Römern, S. 175.; neuere Geographen identificirten ſie it den Lemovieru des Tacitus und ſchloßen ſich der ſchon von Ablavius i Jornandes de reb. Get. c. 43. gegebenen Etymologie an, nach welcher e Heruler dieſen neuen, nicht urſprünglichen Namen erſt am mäotiſchen ee von dem griechiſchen Worte ἕλος, Sumpf, erhalten hätten; vgl. arth, Urgeſch. III, 268 f. 2te Aufl. Ausgehend von Mamertin. in Pa-gyr. Maxim. dict. c. 4. und Sidon. Apoll. Ep. VIII, 9., ſucht man ſie ner zu urſprünglichen Anwohnern der öſtlichſten Oſtſee zu machen und mit m von Plinius H. N. IV, 27. genannten Volke der Hirren zu amalga-iren (Wilhelm, Germanien S. 272.); Zeuß S. 476. nimmt ſie als die nardones an der weſtlichen Oſtſee an. Indeſſen möchten all dieſe Be-ebungen unhaltbar und zwecklos erſcheinen. Da nämlich Schaaren der

Heruler in den verschiedensten Gegenden an den Gränzen des römischen Reichs von der Mündung der Donau bis zur Mündung des Rheins genannt werden, und da aus des Jornandes c. 23. Angaben hervorgeht, daß sie in die leichte Krieger besonders ausgezeichnetes Volk waren, dessen Dienste von allen Völkern bei ihren Fehden gesucht wurden, und dessen Schaaren auch unter den römischen Hilfsvölkern erscheinen, so wird man um so weniger daran denken können, sie für einen der älteren Stämme germanischer Völkerwelt zu halten, als sie nur in der Eigenschaft von Kriegerstämmen und Gefolgschaften erscheinen, von welchen die an der Donau oder Theiß den Charakter eines Volkes gewonnen hat; s. F. H. Müller, die deutschen Stämme und ihre Fürsten I, 386. Ueberdies Eisenschmidt, De Ostrogothis p. 8.

[A. Baumstark.]

Hesbon, s. Esbus.

Hesiödus. Der Name dieses griechischen Dichters erscheint schon früh neben dem des Homer (s. d. Art.), und beide Dichter bilden gewissermaßen die Pole, um welche die ganze ältere, epische Poesie der Griechen sich dreht. Wie sich in dem kleinasiatischen Jonien und den dazu gehörigen Inseln die Dichterschule gebildet, an deren Spitze der Name des Homer steht, so hat sich, ohne Zweifel etwas später, im griechischen Mutterlande selbst, am Fuße des Helicon eine andere — im Gegensatz zu der ionischen eine böotische — gebildet, an deren Spitze der Name des Hesiodus glänzt, verschieden von jener durch die Gegenstände, die sie ergriff und zur Darstellung wählte, indem sie nicht sowohl das äußere Leben, mit all der Thätigkeit seiner Helden auffaßte, sondern mehr die innere Seite des Lebens aufnehmend, das auch didactische Element ausbildete und so der epischen Poesie einen ethisch-religiösen Inhalt und Charakter verlieh. Wenn wir darin allerdings einen Fortschritt der geistigen Bildung des alten Hellas anzuerkennen haben, so weist uns dieß, so sehr auch, wie wir gleich sehen werden, die Blüthe hesiodeischer Poesie in die älteste Zeit hinaufreichen, doch auf eine schon spätere Zeit nach Homerus hin, mit welchem im Allgemeinen wohl, insofern beide Dichter die Hauptmeister und Repräsentanten der älteren hellenischen Poesie sind, Hesiodus in der vielbesprochenen Stelle des Herodotus (II, 53) allerdings dem ältesten Zeugniß, das wir besitzen, zusammengestellt und vier hundert Jahre vor die Zeit des Vaters der Geschichte (also um 850 v. Chr.) hinaufgerückt wird. Auch weist die Sprache in den noch vorhandenen Gedichten, die den Namen des Hesiodus tragen und ihm oder seiner Schule zugehören, durch einzelne Formen, Ausdrücke, Wendungen und andere Eigenthümlichkeiten, zu denen wir auch die von der homerischen Sängerschule abweichende Art des Vortrags dieser Lieder zählen, auf eine schon weniger spätere Zeit hin, die auch durch manche Spuren des Inhalts, so namentlich auch der geographischen Kunde bestätigt wird (vgl. Voß Alte Welt S. XVII.). Wenn wir demnach der auch im Alterthum schon durch einen Philochorus, Xenophanes, Eratosthenes, Apollodorus und Andern ausgesprochenen und von diesen in ihren leider verloren gegangenen Schriften wahrscheinlich näher begründeten Ansicht, welche den Hesiodus weder gleichzeitig mit Homer, wie Andere behaupteten (so außer Herodot l. l. namentlich Varro bei Gellius N. A. III, 11. vgl. XVII, 21. u. A.), noch gar, wie Ephorus u. A. (s. Gellius l. l. vgl. Suidas s. v. Τζετζ. Chil. XII, 168 vgl. 198. XIII, 650.) wollten, vor Homer, sondern jedenfalls nach ihn setzte (s. die Zusammenstellung dieser drei verschiedenen Ansichten in Clinton Griech. Zeittafeln I. S. 50 ff.), uns anschließen, so wird es doch schon genau und näher die Lebenszeit des Hesiodus zu bestimmen, welche, nach einer Angabe des Vellejus (I, 7.) von der des Homer durch einen Zeitraum von hundert zwanzig Jahren getrennt, jetzt von den meisten Gelehrten

ein Jahrhundert nach Homer angenommen wird, wie denn auch Tzetzes
h älteren Quellen dieselbe um die eilfte Olymp. (also 736—733 v. Chr.)
etzt, jedenfalls also den Hesiod auch um ein Jahrhundert jünger als Homer
enommen hatte. Von dem Leben des Hesiodus wissen wir nur wenig
heres. Er war gebürtig aus Ascra in Böotien, wohin sein Vater (an-
lich Δῖος) aus dem äolischen Cumä in Kleinasien gewandert war, nicht
r zu Cumä, wie Ephorus behauptete, der den Hesiodus wie den Homer
diesem Orte geboren werden läßt und sogar von einer Verwandtschaft
ischen beiden weiß (s. Ephori fragm. p. 268. ed. Marx). Für Ascra
icht auch die Grabschrift des Cherstas auf Hesiodus, welche bei Pausanias
, 38, 9. und Proclus (γέρος Ἡσιόδ.) sich findet, so wie selbst der Vers in
Werk. und Tag. des Hesiodus 648. Als Hirte dort lebend, gerieth er
h dem Tode des Vaters in einen Erbschaftsstreit mit seinem Bruder Perses,
lcher zu seinem Nachtheil ausfiel (vgl. am a. O. Vers 637 ff. nebst 219.
f.). Er scheint dann in späteren Lebensjahren zu Orchomenus seinen
fenthalt genommen, auch überhaupt nach einem Fragment des Pindar (bei
oclus am a. O.) zu schließen, eines blühenden und kräftigen Alters sich
reut zu haben. In Orchomenus ruhten auch seine Gebeine, dort zeigte
n auch noch später sein Grabmal; über den Tod selbst und die Art seines
des fehlen sichere Nachrichten, wohl aber waren darüber mehrere wenig
bürgte Sagen verbreitet (vgl. Bode Gesch. d. hellen. Dichtk. I. S. 426.),
e denn überhaupt bei Proclus (am a. O.) und bei J. Tzetzes in seiner
n Commentar zu den Ἔργ. κ. Ἡμέρ. vorgesetzten Einleitung uns manche
cher, den Hesiodus und sein Leben betreffenden Sagen berichtet werden, die
n Theil wohl älteren Quellen entnommen seyn können, insbesondere der
ssenden Schrift Plutarchs über Hesiod, deren Verlust wir sehr zu beklagen
ben (s. unten); auch Cleomenes (s. Bd. II. S. 445.) hatte eine leider
nzlich verlorene Schrift über das Leben des Hesiodus geschrieben (s. Clem.
r. Stromat. I. p. 300.). Unter die mancherlei Sagen, welche schon
he, wie auch insbesondere späterhin über die Person und Lebensschicksale
Hesiodus in Umlauf gesetzt waren und ihren Grund wohl in der Dichter-
ule, als deren Repräsentant Hesiodus erscheint, in deren Ansehen und Aus-
itung haben, gehört z. B. auch die Sage, welche den Stesichorus zu
em Sohne des Hesiodus macht (s. Tzetzes am a. O.); ebenso auch die
ge, welche den Hesiod mit dem (also gleichzeitig lebenden) Homer einen
ischen Wettstreit, wie sie allerdings nach einer späteren hellenischen Sitte
kamen, begehen läßt, zu Chalcis bei der Leichenfeier des Königs Amphi-
nas, oder nach Andern zu Aulis oder Delos; s. Proclus am a. O. und
Ἔργ. κ. Ἡμέρ. 648. Tzetzes am a. O. Plut. Conviv. Sept. Sap. 10.
153 f. und noch andere Stellen bei Fabric. Bibl. Gr. I. p. 570 f. ed.
rl.: was ein späterer, in die ersten christlichen Jahrhunderte fallender
ammatiker zu Abfassung einer eigenen, den Ausgaben des Homer und
lod (zuletzt noch der Götuling'schen) oftmals beigedruckten Schrift, in
lcher beide Dichter mit ihren Versen gegen einander im Wettkampf auf-
end, eingeführt werden: Ἀγὼν Ὁμήρου καὶ Ἡσιόδου, benutzt hat. Es
heint aber die ganze Sage offenbar veranlaßt durch Beziehungen und Ver-
misse der böotischen (hesiodeischen) Sängerschule zur ionischen (homerischen),
che eben dann auch es nöthig machten, die beiden Repräsentanten dieser
ien Dichterschulen gleichzeitig zu setzen und so den Hesiodus zu dem älteren
merus hinaufzurücken. Und wenn der Verfasser der eben genannten Schrift
einen Stammbaum des Hesiodus bringt, durch welchen seine Abstammung
auf Orpheus, Linus und Apollo zurückgeführt wird, so können wir darin
eine Andeutung des Inhalts seiner Poesie — zunächst der Theogonie —
r Verbindung und eines Zusammenhangs derselben mit den (durch die

bemerkten Namen bezeichneten) alten Priester- und Sänger-Schulen, deren Sitze in Thracien und in Pierien am Olymp zu suchen sind, die von hier aus an die Gegenden des Helicon nach Böotien verpflanzt wurden, erblicken, und daraus den Grund und Quell eines Theils seiner Poesie ableiten. Vgl. im Allgemeinen über Leben und Dichtungen des Hesiod, und über die Hesiodeische Sängerschule Fabric. Bibl. Gr. I. p. 567 ff. Fr. Thiersch Ueber die Gedichte des Hesiod, ihren Ursprung und Zusammenhang mit den Homerischen. München 1813. 4. Göttling Praefat. vor s. Ausg. Bode am a. O. I. S. 414 ff. Markscheffel Hesiodi, Eumeli etc. fragmm. (Lips. 1840. 8.) c. I. p. 6 ff. 14 ff. 70 ff. 87 ff. — Unter den Gedichten des Hesiodus nennen wir zuerst: *Ἔργα καὶ Ἡμέραι*, welches Gedicht nach der Angabe des Pausanias (IX. 31. §. 3. 4.) zu seiner Zeit von den am Helicon wohnenden Böotiern als das einzig ächte Gedicht des alten Sängers betrachtet ward, mit Ausnahme der zehn ersten Verse, die allerdings als ein späteres Anhängsel erscheinen, was vielleicht auch bei einigen andern Abschnitten dieses Gedichts in der Form, in der es jetzt vorliegt, der Fall seyn mag. Es erscheint nämlich dasselbe keineswegs als ein in sich abgerundetes und abgeschlossenes Ganze, sondern es zeigt eine Zusammenstellung verschiedenartiger Theile, in welchen ein innerer Zusammenhang sich nicht wohl nachweisen läßt, so daß blos die allgemeine didactische Tendenz die einzelnen in dem Gedicht enthaltenen Sprüche, Vorschriften und Regeln zu dem vorhandenen Ganzen verbunden zu haben scheint, in welchem wir allerdings die älteste Sammlung griechischer Spruchweisheit, als deren Vater darum auch Hesiodus bei den Griechen galt, erkennen, so wie das älteste ethisch-didactische Gedicht, welches aus diesem Kreis der hellenischen Poesie auf uns gekommen ist. Den Mittelpunkt und Kern bilden, wie es scheint, Regeln und Vorschriften über Ackerbau und Landwirthschaft, unter Beobachtung des Wetters, der Jahreszeiten u. s. w., in Verbindung selbst mit einer Art von Kalender (V. 767 ff.), wenn anders dieser nicht später hinzugefügt ist; darum gruppiren sich ethische Mahnungen zu einem unbescholtenen Lebenswandel in Verbindung mit Klagen über Elend und Lasterhaftigkeit der Menschen, Vorschriften über die Wahl der Gattin, über Kindererziehung, dann Arbeitsregeln und dergl. mehr, ja selbst einzelne Mythen ethischer und allegorischer Art. So bietet uns das Ganze, bei allem Mangel einer inneren Einheit und eines Zusammenhangs der einzelnen Theile, doch ein äußerst anziehendes Bild der griechischen Vorzeit in ihrer Einfachheit, Natürlichkeit, Sittlichkeit und Häuslichkeit: auch angenommen, daß manches Einzelne in diese Sammlung aufgenommen oder eingerückt worden, was nicht gerade von dem alten Sänger Hesiodus selbst unmittelbar herrührt, wohl aber aus seiner oder der nächst folgenden Zeit stammt, und da es einmal in das Leben der Hellenen übergegangen war, auch in einer solchen Sammlung nicht fehlen durfte. Diese Zusätze aber im Einzelnen näher und mit Sicherheit nachzuweisen, also eine Ausscheidung des ganzen Stoffs oder vielmehr eine Auflösung desselben in seine vermeintlichen ursprünglichen Bestandtheile vorzunehmen, möchte höchst schwierig, wo nicht unmöglich seyn, zumal da Plutarchus und Proclus das Gedicht im Ganzen in keiner andern Form und Fassung vor sich hatten, als wir jetzt, und überhaupt diese Einschiebsel oder Zusätze nicht von dem Umfang und von der Ausdehnung erscheinen, welche uns berechtigen könnten, die Annahme, daß das Gedicht im Wesentlichen, so wie es jetzt vorliegt, vom alten Hesiodus ausgegangen, zu verwerfen. S. über diesen Punkt Twesten: Comment. crit. de Hesiodi carmine quod inscribitur Opp. et Dies. Kil. 1815. 8. vgl. mit F. L. Hug: Hesiodi *Ἔργα μεγάλα*. Commentat. Friburg. 1835. Rauh: De Hesiodi Opp. et Diebb. Comment. Gotting. 1838. 4. G. Hermann in Jahns Jahrbb. d. Philolog. (1837.) XXI, 2. S. 117 ff. (gegen den Versuch

Lehrs Quaestt. Epicc. Regimont. 1837. p. 180 ff., die einzelnen Be-
ntheile und die ursprüngliche Zusammensetzung des Gedichts auszumitteln),
mit Cäsar in der Zeitschr. f. Alterthumswiss. 1837. Nr. 123 ff. —
andere Gedicht, Θεογονία, scheint zwar, als ein Werk des Hesiodus,
Pausanias (VIII, 18. IX, 31.) bezweifelt, während jedoch die allgemeine
cht des griechischen Alterthums, namentlich auch der Alexandrinischen Ge-
en, eines Zenodotus, Aristarchus u. A., darin ein Werk des Hesiodus
nte, das freilich an poetischem Werthe dem andern, eben genannten,
steht, aber seinem Inhalt nach unendlich wichtig wird für die griechische
hologie, für welche es allerdings das älteste Denkmal, aus priesterlichen
rn und Traditionen zusammengeflossen, uns jetzt bildet. Denn wir er-
en darin einen Versuch, die verschiedenen, in die hellenische Volksreligion
gegangenen und in verschiedenen Seiten und Richtungen hier sich ent-
nden Ansichten und Lehren der Vorwelt — der sogenannt Orphischen,
aus ihren Sitzen im Norden von Hellas nach dem Helicon verpflanzt
en waren — über die Entstehung der Welt und Natur, der Götter,
r Wesen und Verhältniß zu den Menschen zu einem Ganzen zu verbinden,
bes die älteste Kosmogonie und Theogonie, die Lehre von der Welt-
fung im Allgemeinen, wie im Besondern, von der Natur und der Bildung
Entwicklung der einzelnen Naturkörper und Naturkräfte, wie diese in
hellenischen Volksreligion als Personen, und zwar als göttliche, als
ter und Heroen, aufgefaßt waren, poetisch darstellen und demnach die
pfung und Bildung der Natur, ihrer Kräfte und Körper unter dem
e der Zeugung, in einzelnen Göttergenealogien und Abstammungen dar-
n sollte. In dieser Hinsicht liegt uns in diesem Gedicht allerdings ein Rest
llenischer Theologie und Kosmogonie, und damit auch althellenischer
sterweisheit und Philosophie vor, wie sie bereits eine schon mehr anthro-
orphistische Form angenommen hatte, und als Mythe in die Ansicht des
s, in die Lieder seiner Sänger übergegangen war, und hier, vom
ter sinnig und kunstreich zu einem poetischen Ganzen verbunden, darge-
werden soll: ohne daß jedoch der Dichter, der hier als Volkssänger
nicht als Priester und Religionslehrer erscheint, selbst überall den tieferen
n der in sein Gedicht aufgenommenen Mythen und Göttergeschichten er-
oder erkannt hätte, wodurch es ihm allerdings möglich gewesen wäre,
Aeltere und Ursprüngliche von späterer Zuthat oder Einkleidung auszu-
en, und nicht Verschiedenartiges in Inhalt und Form mit einander zu
nden, wie wir dieß bei näherer Prüfung bald wahrzunehmen vermögen:
hl wir andererseits es dann aber auch wohl verstehen, inwiefern und
welchem Rechte Herodot (II, 53.) sagen konnte, daß Homer und Hesiod
Griechen ihr Göttergeschlecht (Θεογονίην) gebildet (und eben damit dem
nischen Götterdienst die rein anthropomorphistische Form und Fassung
ben) hätten. Und dieß war allerdings durch ein solches Gedicht ge-
n, welches die Masse religiöser Anschauungen, welche aus den Priester-
n einer früheren Zeit überliefert und im Munde des Volkes immer
und mehr anthropomorphosirt worden, eben dadurch aber auch gewiß
ben Veränderungen und Abweichungen unterlegen waren, in eine Art
System, so gut es gieng, bringen und eben dadurch dem Volke zugäng-
und faßlicher machen sollte: daher auch durchweg das Bestreben vor-
let, die Götter vermenschlicht darzustellen und in dieser Weise mit den
lich-elementaren Göttern zu verbinden, indem durch das Hervortreten
göttlichen Personalitäten die natürliche Entstehung und Bildung der
rkräfte veranschaulicht werden soll. Da nun aber der Dichter um den
ünglichen Sinn der in sein Gedicht aufgenommenen Lehre minder besorgt
int, und nur daran denkt, den, wenn auch noch so sehr verschiedenen

Stoff fremder und heimischer, altpriesterlicher und volksthümlicher Sage zu einem Ganzen künstlich zu vereinigen, so kann hier von einer eigentlichen inneren Einheit des Ganzen, wie sie noch unlängst Guigniaut behauptet hat (vgl. p. 17. am gleich anzuf. Orte), so wenig, wie von einem organischen inneren Zusammenhang und einer vollständigen Gliederung desselben die Rede seyn: was allerdings die Schwierigkeit der Auffassung des Ganzen, wie jener einzelnen Theile nicht wenig erhöht, und darum auch so verschiedenartige Versuche einer Deutung und Erklärung des Gedichts oder vielmehr der darin enthaltenen kosmogonischen und theologischen Lehren in alter und neuer Zeit veranlaßt hat. (Hierher gehören die Schriften: von Heyne Commentat. societ. Gotting. II. p. 125 ff., von Thiersch [s. ob.], Creuzer u. Hermann Briefe über Homer und Hesiod, besonders über die Theogonie. Heidelberg 1817. 8., F. K. L. Sickler: Kadmus I. Erklärung der Theogonie des Hesiod. Hildburgh. 1818. 4. [aus dem Hebräischen und Semitischen, auf etymologischem Wege], J. D. Guigniaut: De la Theogonie d'Hesiode. Dissertation de philosophie ancienne. Paris 1835. 8., Creuzer Symb. I. S. 69 ff. II. S. 55 ff. 64 ff. 167 ff. der dritt. Ausg. Auch Hermann in Opusc. Acad. II. p. 167 ff. vgl. VI. p. 151 ff. Göttling im Hermes Bd. XXIX.; insbesondere nun auch J. C. Mützell De emendatione Theogon. Hesiod. libri III. Lips. 1833. 8., namentlich Lib. III. c. 9 ff. p. 393 ff.) Dazu kommt noch insbesondere noch die Form und Fassung des Gedichts, an welchem im Laufe der Zeiten theils durch die Dichter der Hesiodeischen Sängerschule, theils auch in Folge des mündlichen Vortrags der Rhapsoden manche Veränderungen unleugbar vorgegangen sind, in Hinsicht einzelner Verse, wie selbst in der Verbindung der einzelnen Bestandtheile und Glieder desselben, in Folge der Ungleichheit in Ton und Färbung, wie in der Sprache einzelner Theile bemerklich wird, auch Lücken vermuthet werden und ein Mangel an organischer Abrundung des Ganzen schwerlich in Abrede zu stellen ist. So mögen schon im Alterthum verschiedene Ausgaben oder Recensionen dieses Gedichts existirt haben; hat doch die neuere Forschung (vgl. G. Hermann in der Epistol. Illgen. vor seiner Ausgabe der Homerischen Hymnen, Mützel a. a. O. Lib. III. c. 8. p. 366 ff.) nicht weniger als sieben verschiedene Eingänge desselben nachzuweisen vermocht, ohne daß es ihr jedoch, bei dem Mangel näherer Hülfsmittel in alle Wege wird gelingen können, die Urform des Gedichts und den ursprünglichen Bestand desselben zu ermitteln, indem die jetzt vorliegende Form immerhin einer schon ziemlich frühen Zeit * anzugehören scheint und das Ansehen des Gedichts schon im Alterthum von der Art war, daß die Philosophen der frühesten Zeit von dem Inhalt der Theogonie Gebrauch machten, um ihrer eigenen Lehre desto eher Eingang zu verschaffen. Daß hat auch, und mit allem Recht, der Versuch von A. Soetbeer (Versuch Urform der Hesiod. Theogonie nachzuweisen. Berlin 1837. 8.), welcher (jetzt aus 1022 Versen bestehende) Gedicht auf ein aus fünfzeiligen Strophen gebildetes Gedicht von 360 Versen reducirt, welche ein bloßes Stammregister der Götter enthalten, also blos genealogischen Inhalts sind, während das Andere wegfällt, so wenig den Beifall der Gelehrten (s. G. Hermann am O. p. 136 ff. Cäsar am a. O. Nr. 123. und Mützell Zeitschr. Alterthumswiss. 1838. Nr. 10 ff.) finden können, welche die Unhaltbarkeit dieser Hypothese näher und im Einzelnen nachgewiesen haben, als der grundlosere Versuch von O. F. Gruppe (Ueber die Theogonie des Hesiod, ihr Verderbniß und ihre ursprüngl. Beschaffenheit. Berlin 1841. 8.), welcher von einer ursprünglichen strophischen Anordnung des Ganzen (in der er

* Daß Herodotus ein theilweise vollständigeres Exemplar der Theogonie vor sich gehabt, ist eine Vermuthung von Mützell am a. O. p. 358.

zu Plato's und Aristoteles' Zeit nicht mehr vorhanden gewesen!) aus-
ıb, den Kern des Gedichts in einer Anzahl von dreizeiligen Strophen
ıefinden will, die aber auch so nicht einmal vollständig, und ohne Lücken
ınsere Zeit gekommen seien! S. dagegen Göttling in d. Jenaer Literat.-
1842. Nr. 13 ff. Ahrens in d. Götting. Anzeig. 1842. Nr. 146 ff.
die gegen Soetbeer wie Gruppe gerichtete Schrift von Th. Kock De
na Theogoniae Hesiodeae forma Partic. I. Vratislav. 1842. 8. —
r diesen beiden noch vorhandenen Gedichten reden die Alten noch von
ı andern Gedicht verwandten oder doch ähnlichen Inhalts mit der Theo-
, und unter verschiedenen Namen, die Manche für Bezeichnungen ver-
enartiger Gedichte oder doch wenigstens verschiedener Theile einer größeren
mlung anzusehen geneigt sind, deren Gegenstand eine Heroogonie oder
ische Genealogie (*Ἡρωογονία* kommt auch als Titel dieses epischen Ge-
s vor), gewissermaßen als Fortsetzung der Theogonie, war und an die-
sich sogar unmittelbar anschloß, indem die beiden letzten, noch vorhan-
ı Verse der Theogonie den Anfang dieses Gedichtes bilden, dessen übrige
e, bis auf einzelne Bruchstücke, verloren gegangen sind, die bald dem
λογος γυναικῶν, von welchem sogar ein viertes Buch angeführt wird,
hören sollen, bald den Eöen oder mit einem bezeichnenden Zusatz, den
ßen Eöen (*ἠοῖαι μεγάλαι*), wahrscheinlich aber nur einem und dem-
ı epischen Gedichte angehören, welches aus fünf Büchern bestand und
Heldenfrauen der alten hellenischen Welt besang, aus deren Verbindung
Göttern die verschiedenen Heroen, welche die einzelnen Stämme und Ge-
hter in Hellas, besonders wohl in Böotien und Thessalien, als ihre
nmväter betrachteten und verehrten, entsprossen waren; so bildete das
cht, das in großem Ansehen bei den Alten stand, eine Stammtafel, welche
ssermaßen die Stammbäume der ersten Geschlechter Griechenlands enthielt,
nicht blos auf genealogische Notizen sich beschränkend, gewiß auch manches
re aufgenommen hatte, was auf die Heroinen und ihre Liebe zu den
ern, auf die aus dieser Verbindung hervorgegangenen Helden und deren
en, wie sie die Sage ausgeschmückt und verherrlicht hatte, sich bezog.
haben den Verlust dieses Gedichtes, welches von späteren Schriftstellern
ıls angeführt wird, und, wenn es auch nicht von Hesiodus selbst (wie
Aristarchus bezweifelte), so doch von seiner Schule ausgegangen, und,
n Alter nach, gewiß in nicht viel spätere Zeit, um Olymp. XXX—XL,
tzen, auch gewiß ganz im Sinne und Geiste des alten Hesiodus gedichtet
um so mehr zu beklagen, als es die Quelle der genealogischen Mythen
, die in der späteren Zeit mehrfach wiederkehren, und uns, wenn wir
Zusammenhang und Folge zu ermitteln suchen, so manche Schwierig-
machen. Den auffallenden Namen *ἠοῖαι* erklären die Alten davon,
der Uebergang von einem Weibe, von einer Heroine (und ihrer Liebe
nem Gotte) zur andern, wie sie in diesem Gedicht als die Stammmütter
erschiedenen hellenischen Fürsten und Adelsgeschlechter auf einander folgten
an einander gereiht waren, stets mit den Worten *ἢ οἵη* — oder so
eingeleitet war. S. G. Marckscheffel: De catalogo et Eoeis Carminibb.
ddd. Commentat. Vratislav. 1838. 8., wo er allerdings eine ursprüng-
Verschiedenheit des *καταλόγος γυναικῶν* und der Eöen annimmt, jedoch
spätere Verschmelzung beider im Ganzen doch gleichartigen Gedichte zu
Sammlung anerkennt, deren drei erste Bücher der Katalog, das vierte
auch fünfte Buch aber die Eöen gebildet, die, weil in der Ausführung
r und auch selbst poetischer, die großen darum benannt worden.
run die ausführlichen Untersuchungen Ebendesselben in: Hesiodi, Eumeli
ethonis etc. fragmm. coll. emend. dispos. G. Marckscheffel, Lips. 1840. 8.

p. 90 ff. 102 ff. Die Fragmente dieses Gedichts, fast hundert einzelne Nummern, s. auch bei K. Lehmann: De Hesiodi carminibb. perditis P. I. Berolin. 1828. 8., bei Göttling in s. Ausg. Nr. XIX ff. nebst G. Hermann Opusce. VI, 1. p. 255. S. auch Bode Gesch. d. hellen. Dichtk. I. S. 495 mit den dort gegebenen Nachweisungen. Wahrscheinlich nur Theile von einzelne, besonders ausgeführte Abschnitte dieser Göen waren die unter besonderer Aufschrift als hesiodeisch angeführten Gedichte von der Hochzeit mit Κεύξ (*γάμος Κήυκος*, Athen. II, p. 49. B. Plut. II, p. 730. E.), von der Fahrt des Theseus in die Unterwelt (*Θησέως εἰς τὸν Ἅιδου κατάβασις*, Paus. IX, 31, 5.), und von dem Lied auf die Vermählung des Peleus und der Thetis (*ἐπιθαλάμιος Πηλέως καὶ Θέτιδος*, Schol. Hes. Theog. 142.) und Anderes; vgl. Bode S. 454. Marckscheffel p. 154 158 ff. Vielleicht gehörte auch der von Athenäus (XIII, p. 557. A. Apollodor II, 1, 3.) genannte *Κέρκωψ* dahin, wenn er anders nicht Theil des Aegimius bildete. Ein anderes, unter dem Namen des Hesiod mehrfach citirtes Gedicht (z. B. Athen. II, p. 47. F. XI, p. 498 A. XI p. 609. E. Clem. Alex. Strom. VI, p. 751.; s. Göttling in s. Ausg. Fragm. CVIII ff.), das inzwischen Pausanias (IX, 31, 4.) zu den unechten rechnet, das aber jedenfalls, wenn auch nicht von Hesiodus selbst gedichtet, doch gewiß von seiner Schule ausgegangen, bis auf das Zeitalter des Meisters hinaufreicht, ist die *Μελαμποδία*, aus mindestens drei Büchern bestehend, und nicht, wie früher vermuthet ward, ebenfalls ein ursprünglicher Theil der Göen, sondern ein selbständiges Gedicht, welches die Sage von Melampus und was daran sich knüpfte, in einer ausführlicheren Darstellung befang und damit dem Kreis der andern, die verschiedenen Fürsten- und Adelsgeschlechter von Hellas besingenden Heldenlieder sich anreihte. Vgl. Bode S. 457. In diesen Kreis mag auch der *Αἰγίμιος* gehören, ein ebenfalls aus mehreren Büchern bestehendes Epos, welches die Sage des Aegimius, dieses dorischen Stammfürsten, und was daran weiter sich schloß, die Kämpfe seiner Söhne, der Heracliden u. dgl. befang und insofern die ältere mythische Geschichte des dorischen Stammes zu verherrlichen bestimmt war. Nähere Nachrichten über Inhalt und Charakter dieses Gedichts, das auch dem Kinäthen Cercops (s. Bd. I. S. 90. II. S. 273. 811.) von Manchen beigelegt, fehlen. Dasselbe gilt auch von einem Gedicht, das Pausanias (IX, 31. 3) noch vor sich hatte: *μαντικὰ ἔπη*, also wohl Weissagungen enthaltend, dem Kreis der nachhesiodeischen Poesie, wie sie in der Schule des Meisters nach seinem Tode gepflegt ward, zufallend, desgleichen von einem Gedicht über die Zeichen am Himmel, *ἐξηγήσεις ἐπὶ τέρασι* (s. Paus. I. 1), vielleicht, so gut wie die angeblich astronomischen Gedichte des Eudoxus (*Ἀστρονομία*, Athen. XI, p. 491. C. D. Plin. H. N. XVIII, 25. II, p. 403. A. und Anderes bei Bode I. S. 431. Not. S. 458.), zu den oben angeführten *Ἔργα κ. Ἡμέρ.* gehörte oder daraus entnommen war, vielleicht auch als ein Anhang von nachhesiodeischen Sängern dazu gedichtet war. Als ein Theil der Göen ward lange Zeit das noch vorhandene Gedicht *Ἀσπίς* (der Schild des Hercules) betrachtet, zumal da die ersten Verse, auch nach älteren Angaben, den Göen ursprünglich angehören und daraus dem kleinen Gedichte vorgesetzt worden, welches keineswegs als Theil der Göen, sondern als ein selbständiges Gedicht anzusehen ist, das den 424 weiter folgenden Versen eine durch den Kampf des Hercules mit Cycnus veranlaßte Beschreibung des Schildes des Hercules liefert, offenbar eine Art von Nachbildung der homerischen Beschreibung des Schildes des Achilles im achtzehnten Gesang der Iliade von einem (oder auch mehreren) der hesiodeischen Schule angehörigen Sänger oder Rhapsoden, unter sorgfältiger Nachahmung hesiodeischer (theilweise auch homerischer) Aus-

Gedanken und Lehren (s. Ranke am gleich a. Orte c. III.), etwa um Olymp. XX, wie auch Ranke c. IV. vgl. Marckscheffel am a. O. p. 141 ff.) jetzt annimmt, welcher diese Verse sammt dem Prooimium für ein untheilbares (von einzelnen Interpolationen und späteren Einschiebungen aber schwerlich freies) Ganze erklärt hat. S. über dies Gedicht die Prolegomena von C. F. Heinrich in s. Ausg. Marckscheffel am a. O. und insbesondere C. F. Ranke in dem Epilogus de scuto Herculis Diss. critica p. 291 ff. seiner Ausg. Vgl. auch, besonders was die Beschreibung des Schildes selbst und dessen Vergleichung mit der Homerischen Beschreibung des Achilleischen Schildes betrifft, die früheren Abhandlungen von C. Ch. Heyler (Ueber Hesiods Schild des Hercules. Worms 1787. 8.), von F. Schlichtegroll (Ueber den Schild des H. nach Hesiod. Ein antiquarischer Versuch. Gotha 1788. 8.). G. Hermann Opusce. VI, 2. p. 204 ff. Zeitschr. f. Alterthumswissenschaft 1834. S. 880 ff. — Bei dem Alter und Ansehen der hesiodeischen Gedichte, bei dem gewichtigen Inhalt derselben, zumal der Theogonie, kann es nicht befremden, wenn dieselben schon frühe die Aufmerksamkeit der griechischen Denker auf sich zogen und Gegenstand der Besprechung und Erörterung in den verschiedenen Schulen griechischer Philosophie, seit Plato und Aristoteles (dem sogar eine Schrift *Ἀποφάσματα Ἡσιόδου* beigelegt wird), wurden, besonders in der Schule Epicurs (vgl. Sext. Empiric. adv. Physic. II, 18. p. 636.) und noch mehr in der stoischen, deren Streben, die eigene philosophische Lehre mit der Volksreligion und der aus alter Zeit überlieferten Götterlehre in Einklang und Uebereinstimmung zu bringen, unwillkührlich auf die Theogonie des Hesiodus führen mußte. Vgl. die näheren Belege bei Mützell l. l. p. 179 f. In Alexandria wendete man sich mit gleichem Eifer der Kritik und Erklärung der hesiodeischen Gedichte zu, wie aus manchen Spuren ersichtlich ist, indem leider von den Bemühungen und Leistungen der ersten Gelehrten Alexandria's, eines Zenodotus, Aristophanes von Byzanz (s. Bd. I. S. 777.), Aristarchus (Bd. I. S. 753.) und seines Gegners Crates aus Mallus (s. Bd. II. S. 739.) fast Nichts als einige spärliche Notizen auf uns gekommen sind. An diese reiht sich Apollonius von Rhodus (s. Bd. I. S. 630.), Didymus (Bd. II. S. 1005.), Seleucus von Alexandria, dessen mehrmals erwähnte Lesarten und Veränderungen des Textes auf eine eigene Recension der hesiodeischen Gedichte schließen lassen, und Andere, die wir nur noch aus einzelnen Anführungen dem Namen nach kennen, denen auch Plutarch von Chäronea beizuzählen ist, welcher nach Gellius (N. A. XX, 8.) vier Bücher über Hesiod und seine Gedichte schrieb, woraus Vieles in die Scholien des Proclus übergegangen ist (s. die Fragmente in Hutiens Ausg. des Plutarch T. XIV. p. 292.). Gänzlich verloren ist die Metaphrase der Theogonie, welche nach Suidas (l. p. 545.) Demosthenes Thrax (s. Bd. II. S. 976.) verfaßte, und die ebenfalls von Suidas (s. v.) genannten Erklärungen oder Commentare des Demetrius Irion (s. Bd. II. S. 940.) und Dionysius von Corinth. Was wir allein noch besitzen, stammt aus einer schon weit späteren Zeit, die freilich zum Theil wenigstens noch so glücklich war, die älteren, damals noch vorhandenen, später aber untergegangenen Werke der Alexandrinischen und der darauf folgenden römischen Periode zu benutzen. Dahin gehört zuvörderst das, was wir noch von den Commentaren des Neuplatonikers Proclus († 485 n. Chr.), freilich nicht mehr ganz vollständig, sondern in abgekürzter Form, ferner des Joannes Tzetzes, der im zwölften Jahrhundert zu Constantinopel schrieb, und des Manuel Moschopulus, aus dem Ende des vierzehnten Jahrhunderts, zu den *Ἔργ. κ. Ἡμέρ.* (nebst Einleitungen des Proclus und Tzetzes über Leben und Abkunft des Hesiodus) in ziemlichem Umfang besitzen, woran sich noch eine *ἐξήγησις φυσικὴ τῶν ἱερῶν Ἡσιόδου* des Johannes Protospatharius, ebenfalls eines Byzantiners,

reiht. Zu der Theogonie hat sich gleichfalls eine Anzahl von Scholien (mit der Aufschrift *Σχόλιά τινα μερικὰ, παλαιά*), älteren und neueren, wie es scheint, gemischt, und schwerlich vor die byzantinischen Zeiten zurückreichend, erhalten; an diese schließen sich die *Ἀλληγορίαι εἰς τὴν τοῦ Ἡσιόδου θεογονίαν* eines Johannes Diaconus, Galenus oder Pediasimus, der nach Ritschl Untersuchung (p. 295—300.) an das Ende des neunten oder an den Anfang des zehnten Jahrhunderts zu setzen ist. Von demselben besitzen wir auch *Σχόλια παραφραστικὰ μετὰ τῆς τεχνολογίας τοῦ αὐτοῦ εἰς τὴν τοῦ Ἡσιόδου ἀσπίδα*, und zu demselben Gedicht auch eine *ἐξήγησις* des oben genannten Tzetzes: welche zusammen den Kern der gegenwärtig vorhandenen Scholien zu der Aspis bilden, die in ihrem Ursprung und Alter wohl eben so verschieden sind (vgl. Ranke am a. Orte Epilogus c. I. §. 2.), wie die zu der Theogonie. Den vollständigsten Abdruck aller der noch vorhandenen Scholien giebt Gaisford im dritten Bande der Poett. minores Graeci; über die verschiedenen älteren Commentatoren und Kritiker des Hesiodus s. außer Fabric. Bibl. Gr. I. p. 588. ed. Harl. Göttling Praefat. seiner Ausg p. XIII ff. Mützell am a. O. Lib. III. c. II. p. 279 ff. c. IV. p. 293 ff. Ueber die Ausgaben s. Fabric. l. l. p. 596. vgl. mit Mützell l. l. Lib. I. Ebert mann Lexic. Bibliograph. II. p. 388 ff. Der griechische Text der Gedichte des Hesiodus, der im Ganzen wohl jetzt in der Form uns vorliegt, wie er durch die gelehrten Alexandriner erhalten hat, erschien zuerst gedruckt zu Mailand um 1493. fol. (mit Isocrates und einigen Idyllen des Theokrit) und vollständig zu Venedig 1495. ap. Aldum Manutium in der Sammlung der gnomischen und bukolischen Dichter, einzeln zuerst bei Ph. Junta zu Florenz 1515. 1540. 8., dann zuerst mit den griechischen Scholien von Victor Trincavellus zu Venedig 1537. 4., und mit vollständigeren Scholien zu Köln 1542. 8.; dann auch E typogr. Commelini 1591. 8. Aus dem folgenden Jahrhundert sind zu beachten die Ausgaben des Dan. Heinsius Leiden 1603. 4. mit den Scholien, und ohne dieselben 1613. 1622. 8. mehrere bei Elzevir 1657. 1658., insbesondere aber die eine neue Recension nebst sprachlichen und andern Erörterungen liefernde Ausgabe des J. G. Grävius (c. lectionibb. Hesiodeis et nott. Joh. Scaligeri et Fr. Guyeti) zu Amsterdam 1667. 8., wiederholt von Leclerc 1701. 8.; daran schließt sich die Ausgabe von Th. Robinson zu Oxford 1737. 4, Leipzig 1746. 8. (von J. T. Krebs) und die alles Frühere nebst einigem Neuen vereinigende Gedicke Ausgabe von Ch. F. Loesner zu Leipzig 1778. 8. Kritisch, unter Benutzung neuer handschriftlichen Mittel ist die Ausgabe in Gaisfords Poett. minores Graeci Tom. I. (mit den Scholien T. III.) zu Oxford 1814 ff. (zu Leipzig 1823), darnach auch bei Boissonade Poett. Graecc. Sylloge T. XI. (Paris 1824. 12.), zuletzt in kritisch berichtigtem Texte mit erklärenden Anmerkungen von C. Göttling Gotha u. Erfurt 1831. 8. — Die *Ἔργ. κ. Ἡμέρ.* finden sich auch in den Sammlungen der Poett. gnomici von R. F. Ph. Brunck (in einem vielfach verbesserten Texte) zu Straßburg 1784. 8. und Schaub zu Leipzig 1817., in einer, wenig befriedigenden Ausgabe von L. Lanzi Florenz 1808. 8., in einer Schulausgabe mit revidirtem Text von J. A. Spohn zu Leipzig 1819. 8.; die Theogonie besonders herausgegeben von F. A. Wolf zu Halle 1783. 8. und in revidirtem Texte von J. C. Orelli zu Zürich 1837. 4., die *Ἀσπὶς* mit Einleitung, Scholien und Commentar von C. Fr. Heinrich zu Breslau 1802. 8. und mit revidirtem Text, Scholien und Commentar, nebst einem über Ursprung und Fassung des Gedichts handelnden Epilogus von C. Ferd. Ranke zu Quedlinb. 1840. 8. Die sämmtlichen Gedichte von J. H. Voß Heidelb. 1806. 8. [B.]

Hesiŏne, s. Laomedon.

Hesperia, s. Italia

Hesperides, s. Hercules.

Hesperides, s. Berenice 6. und Hesperium promontorium.

Hesperitae, Ἑσπερῖται, nennt Xenophon (Anab. VII, 8, 25.) die Bewohner des westlichen Armeniens (Ἀρμενία ἡ πρὸς ἑσπέραν, Anab. V, 4. 4.). [G]

Hesperium promontorium, Ἑσπέριον oder Ἑσπέρου κέρας, Vorgebirge an der westlichen Küste von Africa, der südlichste Punkt, den die Alten an derselben erreicht hatten. Hanno p. 4. ed. Oxon. Plin. H. N. II, 10. V, 1. VI, 35. 36. Ptol. Solin. Mart. Capell. §. 702. ed. Kopp. Von dem Vorgebirge heißen die anwohnenden Aethiopen Aethiopes Hesperii (Plin. H. N. VI, 35. 36. Ptol. Agathem. II. 5), das Meer in der Nähe des Vorgebirges sinus Hesperius (Ptol.), und einige Inseln eine Tagefahrt von demselben Hesperidum insulae (Plin. H. N. VI, 36. Mela III, 10. Solin. Mart. Cap. cf. Diod. Sic. III, 52. u. Wesselings Note). — Das Vorgebirge heißt jetzt Cabo Verde, das grüne Vorgebirge; die Hesperidum insulae, die Strabo III, p. 150. irrig mit den μακάρων νήσοις identificirt, und die zu ihnen gehörenden Gorgonum insulae sind die Inseln des grünen Vorgebirges. [G.]

Hesperus, Lucifer, hesperus, vesperugo, vesperus, stella Veneris, ωσφόρος, φωσφόρος, ἕσπερος, Morgen- und Abendstern. Hesperus, ein Sohn des Atlas, war ein Freund der Sternkunde. Von ihm erzählt die Sage (Diod. Sic. III, 60.), daß er, um den Lauf der Sterne zu beobachten, auf den Berg Atlas gegangen und von da verschwunden sei. Man erwies ihm göttliche Ehre und nannte nach ihm den schönsten Stern am Himmel Hesperus. Eratosthenes führt ihn (Catast. c. 24.) unter den fünf Sternen (πέντε ἀστέρες), worunter die Planeten verstanden werden, als den vierten auf, nennt ihn den Stern der Venus, sagt daß er einen hellen Glanz habe, daß er der größte unter all diesen Sternen sei und Hesperus und Phosphorus (ἑωσφόρος καὶ φωσφόρος) heiße. Hyginus führt ihn (de signis coel. II.) auch als den vierten Stern auf, nennt ihn Lucifer und bemerkt, daß ihn auch Einige Stern der Juno, Andere Hesperus heißen. Er sagt, daß er nach Einigen der Sohn der Aurora und des Cephalus und von solcher Schönheit gewesen sei, daß er deswegen mit der Venus gewetteifert habe und daher auch der Stern der Venus heiße; ferner daß er vor Aufgang und nach Untergang der Sonne gesehen und aus diesem Grunde Lucifer und Hesperus genannt werde. Bei Homer heißt er ἑωσφόρος (Vorbote des Tages), Iliad. XIII, 226. und ἕσπερος (Abendstern), der schönste unter den Sternen, Il. XXII, 317. Hesiod nennt ihn gleichfalls ἑωσφόρος, und zählt ihn zu den Söhnen des Asträus und der Aurora. Lucifer und Hesperus wurde schon von den Alten für einen und denselben Stern erkannt. Als solchen führt ihn Plinius (H. N. II, 8.) und Mart. Capella (VIII, §. 882 u. f. Kopps Ausgabe) auf. An beiden Stellen wird näher über ihn gehandelt. Plinius führt auch schon die Eigenschaft von ihm an, welche auch in den neuern Zeiten beobachtet wurde, daß er bei ganz hellem Glanze Schatten werfe. Die Entdeckung, daß der Morgen- und Abendstern ein und derselbe Stern sei, schreibt Plinius am a. O. dem Pythagoras aus Samos zu, Andere dem Parmenides (dreißig Jahre später, vgl. Schaubachs Gesch. der griech. Astronomie S. 181.). Nach Censorinus (de die nat. c. 24.) nennt Plautus diesen Stern „vesperuginem", Ennius „vesperum", Virgilius „hesperon". [O.]

Hessus (Ἕσσος), Stadt der Locri Ozolä bei Oeanthe, Steph. Byz. den Namen der Bewohner Ἥσσιοι erwähnt Thucyd. III, 101. Die Spuren des Orts sind verschwunden. [P.]

Hestia, s. Vesta.

Hestiaea (Ἑστιαῖα), eine gelehrte Alexandrinerin, welche, wie die Gelehrten Alexandria's, sich mit der Erklärung und Auffassung der homerischen Gedichte beschäftigte, insbesondere, wie Strabo (XIII, p. 599) berichtet, Verfasserin einer Schrift über die Ilias war, in welcher die Frage über die Localität der Stadt und der Ebene Troja's, in Bezug auf die homerischen Angaben, näher besprochen war. Auch in den homerischen Scholien (ad Il. III, 64.) und bei Eustathius (zu derselben Stelle) wird diese gelehrte Dame (mit dem Beisatz ἡ γραμματική) genannt. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. I p. 5[illegible] ed. Harl.

Hestiaeus (Ἑστιαῖος), aus Perinth, wird von Diogenes von Laerte (III, § 46; vgl. auch Stob. Eclogg. 19.) unter den Schülern des Plato aufgeführt; denselben Namen führte nach Aristoxenus (ibid. VIII, § 7[illegible]) der Vater des Archytas aus Tarent, mithin ein pythagoreischer Philosoph. Auch erscheint in dem Verzeichniß der Pythagoreer bei Jamblichus Vit. Pythag. c. 36. §. 267. wirklich ein Ἑστιαῖος aus Tarent. Ein Stoiker dieses Namens aus dem Pontus kommt bei Athenäus VI, p. 273 D vor. Verschieden ist jedenfalls der Grammatiker Ἱστιαῖος in Luciani Conviv. § [illegible] T. IX. p. 50. ed. Bip. [B.]

Ἑστίαια, Opfer der Vesta. Es war verboten, von den Erstlingen, welche der Vesta geopfert wurden (Hesych. v. ἀφ' Ἑστίας), irgend etwas einem Andern zu geben, oder aus dem Haus zu tragen Hesych. v. Ἑστίαια θύομεν. Daher sagte man Ἑστίαια oder Ἑστίᾳ θύει von einem Geizigen, der Niemand etwas mittheilt. S. die Parömiographen Apostol. IX, 11 Diogen. II, 40. IV, 68. Zenob. I, 40. [P.]

Hestiaei, s. Thessalia; **Hestiaea**, s. Euboea und Oreos.

Ἑστίασις, Speisung der Stammgenossen ((φυλετικὰ δεῖπνα, Athen. V, p. 185. C) bei festlichen Gelegenheiten, eine von den enkyklischen Leiturgien in Athen (Demosth. g. Lept. p. 463. §. 21.). Wenn dagegen Harpokrat. s. v. ἑστιάτωρ (so hieß der Gastgeber, vgl. Demosth. g. Bibl. p. 996. §. 7.) sagt: εἱστίων τὰς φυλὰς οἱ μὲν ἐθέλονταί, οἱ δὲ [illegible] ὡς Δημοσθένης δηλοῖ ἐν τῷ κατὰ Μειδίου, so beruht das Erstere auf einer willkührlichen Erklärung der Stelle p. 565. §. 156., während von dem Andern, was auch an sich ganz unwahrscheinlich ist, in der ganzen Rede nichts vorkommt. Wie also bei den übrigen Leiturgien (Dem. Phil. I p. [illegible] § 36.), so wird auch hier eine bestimmte Reihenfolge beobachtet worden sein. Vgl. Böckh Staatsh. d. Ath. I. S. 498., der die Gäste zu 2000 gerechnet und zwei Obolen auf den Kopf, die Kosten einer Hestiasis durchschnittlich auf beinahe 700 Drachmen anschlägt. Daß übrigens auch bei den Schutzverwandten eine ἑστίασις als Leiturgie eingeführt war, bezeugt Ulpian z. D. Lept. §. 15. Eine dergleichen im kleinen Maßstabe war die Bewirthung der Frauen der Gaugenossen an den Thesmophorien, welche, jedoch wohl nur von den Begüterten, im Namen ihrer Frauen gegeben wurde (Isäus Pyrrh. §. 80: θεσμοφόρια ἑστιᾷν τὰς γυναῖκας καὶ τἄλλα ὅσα προσῆκε λειτουργεῖν ἐν τῷ δήμῳ ὑπὲρ τῆς γυναικὸς ἀπό γε οὐσίας τηλικαύτης. Vgl. Schömann p. 265). Hingegen die großen, bei feierlichen Gelegenheiten veranstalteten Volksspeisungen (vgl. Isokrat. Areop. § 29. Isäus Astyph. § 21., obwohl Schömann das. p. 418. den Ausdruck ἑστιῶνται in der Bedeutung epulis se invicem excipiunt nimmt), wurden aus der Theorikencasse bestritten. [West.]

Ἑστιατόριον nannte man ein Zimmer oder einen Saal im Innern des Prytaneion in der heiligen Altis zu Olympia. Dieses Hestiatorion war dem Opferheerde mit der ewigen Flamme gegenüber und es fand hier nach Beendigung der Wettkämpfe das festliche Mahl Statt, welches auf Kosten der Eleier allen anwesenden Siegern bereitet wurde. Paus. V, 15, 8. Uebrigens

nnte jeder bedeckte Raum von gleicher Bestimmung mit diesem Namen
naunt werden (vgl. Athen. XII, 42. p. 531. c. d.). [Kse.]

Hestiŏnes, s. Estiones.

Hesychius (Ἡσύχιος) aus Alexandria, ein griechischer Grammatiker,
is noch bekannt durch das große griechische Wörterbuch, das seinen Namen
ägt, und mit einer Zuschrift an einen gewissen Eulogius versehen ist,
n wir jedoch eben so wenig näher kennen, als den Verfasser des Lexicons,
m diese Art von Dedication, worin der Verfasser zugleich über Anlage,
ssung und Einrichtung seines Werkes sich ausspricht, vorangeht. Man
it zwar seit Valckenaer (Schediasma de Epistol. ad Eulog. in Ursini
irgil. Collat. p. 150 ff. vgl. Fabricius am unten anzuf. Orte p. 206. not.
d Ranke c. III. p. 29 ff., der Brief selbst p. 22 ff.) Zweifel an der Aecht-
it dieser Zuschrift gehegt, welche das Werk eines späteren Gräculus seyn
llte, der damit das Publicum täuschen und ihm den Glauben beibringen
ollte, als sei das (freilich mit späteren Zusätzen verunstaltete, ursprünglich
er doch aus einer älteren Quelle stammende) Wörterbuch sein eigenes
roduct, mit dem er sich dem Publicum empfehlen wollte. Indessen, wenn
r näher den Inhalt und die Fassung dieser die Stelle einer Vorrede
rsehenden Zuschrift in Erwägung ziehen, so werden wir finden, daß ihr
halt, wenn auch die Fassung keinen besonders gelehrten oder gebildeten
rammatiker zu erkennen giebt, doch mit dem Bestand und der Fassung des
örterbuchs durchaus in keinem Widerspruch steht, daß der Verfasser viel-
hr in einer Weise über seine Leistung sich ausspricht, die zu einer solchen
erwerfung der ganzen Epistel keinen hinreichenden Grund bietet. Vgl. Welcker
t unt. a. O. S. 283 ff. Aller Wahrscheinlichkeit nach war er ein Heide, der
gen Ende des vierten Jahrhunderts, wie Alberti meinte, oder noch bestimmter,
e Welcker (S. 283.) annimmt, vor 389 n. Chr. lebte, und schwerlich später
rabzurücken ist, indem die christlichen Glossen, die wir in dem Werke, wie
jetzt vorliegt, finden, ohne daß jedoch in der die übrigen Bestandtheile
s Wörterbuchs näher verzeichnenden Vorrede Etwas davon erwähnt wäre,
Anführungen aus Epiphanius und andern Kirchenscribenten, wahrschein-
) für spätere Einschiebsel zu halten sind (s. Welcker S. 279 ff. gegen Ranke
141 ff.), die von andern Händen gemacht worden und daher auch kaum
auben, den Hesychius, der zunächst seine Aufmerksamkeit auf die altclassische
eratur in Fassung und Zweck seines Werkes gerichtet hatte, für einen
risten zu halten, wie dieß außer Andern auch Fabricius (p. 204. besonders
205.) annahm, der in diesem Lexicographen den Hesychius zu erkennen
ubt, welcher eine griechische Uebersetzung des alten Testaments im dritten
rhundert unserer Zeitrechnung fertigte und von Hieronymus und Andern
rfach angeführt wird. Eben darum kann die Ansicht, welche den Hesychius
ch Suidas und Eustathius (s. Bd. III. S. 315.) setzen will, nicht an-
ommen werden, und Ruhnkens Behauptung, wornach Hesychius jeden
ls vor das zehnte christliche Jahrhundert zu setzen ist (Praefat. ad T. II.
III.), wird in gleicher Weise näher zu modificiren seyn. Denn wir haben
nerhin ein weit älteres Product vor uns, dessen Grundlage das Werk des
genianus (s. Bd. II. S. 1050.) allerdings bildet, von welchem Hesychius
neue, durch die Benützung ähnlicher, besonders homerischer Wörterbücher,
s Apion, Apollonius, so wie von excerpirten Wörtern und Redensarten
ξεις) aus Aristarchus, Heliodorus u. A., vermehrte und erweiterte, aber
die Fehler desselben vermeidende Bearbeitung zu liefern beabsichtigte,
ungeachtet der vielfach entstellten Form und Fassung, in der wir jetzt
Ganze lesen, doch für uns von ungemeinem, unberechenbarem Werthe ist.
n dieses, in alphabetischer Ordnung die einzelnen Worte, Formen, Namen
ührende und mit Erklärungen begleitende Wörterbuch, ganz in der Art

und Weise angelegt, wie es in dieser späteren Zeit überhaupt Sitte war, aus glossographischen und andern, insbesondere die Erklärung der homerischen Gedichte betreffenden Werken der früheren Zeit die Erklärungen auszuziehen und in alphabetischer Ordnung zu einem Ganzen eines Wörterbuchs oder Glossars zusammenzustellen, ist jetzt eine wesentliche Quelle für unsere Kenntniß der griechischen Sprache und selbst in gewissen Beziehungen der griechischen Literatur, eine wahre Fundgrube, der wir unzählige, das griechische Alterthum wie die griechische Sprache betreffende Nachrichten verdanken, die hier aus unbekannten und verlorenen Schriften anderer, älterer Grammatiker und Commentatoren, wie z. B. namentlich der homerischen, so wie auch der Glossographen uns mitgetheilt werden, uns mit manchen technischen Ausdrücken oder besonderen Formen wie mit zahlreichen Anführungen und Fragmenten älterer, jetzt verlorener Schriftsteller (s. das Verzeichniß bei Schmidt p. 215 ff.) u. dgl. bekannt machen: wobei wir freilich einen sichern und festen Plan und eine darnach bestimmte Ordnung vermissen, indem es dem Verfasser mehr um Anhäufung und Zusammenstellung des verschiedenartigen und aus so verschiedenen Quellen zusammengerafften Stoffs zu thun war, wie es scheint; wenn anders nicht dieser Mangel späteren Veränderungen, die andere Hände mit dem Werke vorgenommen, zuzuschreiben ist. Daher auch schon früh Ernesti (s. unten) auf die Ansicht gekommen war, daß das Ganze als eine in einer uns unbekannten Zeit aus den älteren glossographischen Werken des Diogenianus, Zopyrion und Pamphilus zu Stande gekommene, später noch mit andern Glossen aus dem Gebiete der christlichen und kirchlichen Literatur durch Hesychius vermehrte Sammlung zu betrachten sei, an welche Ansicht sich selbst Ranke insofern anschließt, als er den Grammatiker Pamphilus von Alexandrien im ersten Jahrhundert n. Chr. für den Urheber des Wörterbuchs hält, das dann, im zweiten Jahrhundert, von Diogenianus excerpirt, in die Hände eines nicht weiter bekannten Hesychius gefallen, unter dem es mannichfachen Zusätzen entstellt, die gegenwärtige Gestalt erhalten habe (s. c. I. p. 8. 21. c IV. p. 34 ff. c. V. p. 72 ff. 132 ff. 137 ff.; s. dagegen Welcker S. 271 ff. 418 ff.). Allerdings haben Interpolatoren und Abschreiber mehrfach dieses Werk, das, nach der Versicherung der Zuschrift an Eulogius mit aller möglichen Genauigkeit geschrieben war, entstellt, und dadurch selbst zu der irrigen Meinung Veranlassung gegeben, als ob wir das Wörterbuch nur in einer abgekürzten Form vor uns hätten, während vielmehr Manches, wie z. B. die oben schon erwähnten, das alte und neue Testament und christliche Schriftsteller betreffenden Glossen, von anderer Hand eingeschoben zu scheint: was die Schwierigkeiten der Kritik nicht wenig für uns bei der Gestaltung des Textes erhöht, der in der ersten gedruckten Ausgabe (zu Venedig 1514. fol. ap. Aldum) von dem gelehrten Griechen Musurus, der sie bereits willkührliche Aenderungen und Zusätze jeder Art erhalten hat, wie die von Villoisons (Anecdd. Graecc. II. p. 254.) Veranlassung hervorgerufene Vergleichung der einzigen (bis jetzt mit Sicherheit bekannten) Venetianischen Handschrift des 15ten Jahrhunderts durch Nic. Schow zur Genüge erwiesen hat (s. Dessen Epistolae criticc. Rom. 1790. 4. und als Supplement zu Alberti's Ausg. Lips. 1792. 8.). An jene Aldiner Ausgabe schließen sich die zu Florenz (1520. fol.), Hagenau (1521.) und Lugd. Bat. (von Schrevelius 1568. 4.) erschienenen an; eine neue kritische, mit umfassendem Commentar und Noten ausgerüstete Ausgabe lieferte J. Alberti, welche ward sie nach dessen Tod durch D. Ruhnken, Lugd. Bat. 1746. 2 Voll. Neben dieser Hauptausgabe sind noch die Glossae sacrae, von J. A. [illegible] (De glossariorr. gr. vera indole etc. Lips. 1747.) behandelt und von C. G. Ernesti (Lips. 1785.) und Valckenaer (s. Opuscc. I. p. 173 ff. mit Bentley Ep. ad Bielium de Hesychii gloss. sacris in Dessen

ond. 1807. p. 221 ff.) gesammelt, zu nennen; über andere Erläuterungs-
riften und einzelne Beiträge zur Kritik und Erklärung s. Hoffmann Lexic.
ibliograph. II. p. 403 f. S. im Allgemeinen: Fabric. Bibl. Graec. VI.
201 f. ed. Harl. Alberti Praefat. T. I. seiner Ausgabe und Ruhnkens
aefat. zu Tom. II. C. F. Ranke: De Lexici Hesychiani vera origine
genuina forma Comment. Lips. et Quedlinb. 1831. 8. nebst Welcker im
hein. Museum, Jahrg. 1834. (II.) S. 269 ff. 411 ff.

Hesychius, aus Milet, mit dem Prädicat ὁ Ἰλλούστριος (Illustris),
ar der Sohn eines Advocaten Hesychius, wie Suidas (s. v.) angiebt, der
n unter Anastasius setzt, wiewohl er auch noch unter Justinian (um 536
Chr.) gelebt haben muß. Er schrieb nach Suidas eine in sechs Abschnitte
er Bücher abgetheilte Chronik, welche im ersten Abschnitt bis auf den
roianischen Krieg geführt war und dann weiter die Weltgeschichte fortsetzend
letzten Abschnitt von Constantin dem Großen bis auf den Tod des Ana-
stius reichte. Von dem letzten Abschnitt, den Georg Codinus (s. Bd. III.
. 767.) bei seiner Beschreibung von Constantinopel mehrfach benutzte, be-
en wir noch ein nicht uninteressantes Bruchstück: *πάτρια Κωνσταντινουπό-
ως*, das zuerst von Jan. Dousa zu Heidelberg 1596. 8. herausgegeben
rd, wiederabgedruckt Genf 1607. 8. Photius (Bibl. Cod. 69.), der dieses
erk kannte, nennt eine Schrift über die unter Justinus dem Thracier und
stinianus vorgefallenen Begebenheiten, an deren Fortsetzung Hesychius durch
n Tod seines Sohnes Johann gehindert worden: in welchem Zusammen-
ng, oder ob überhaupt nur in einem solchen, diese Schrift zu der er-
ihnten Weltgeschichte stand, wissen wir nicht. Eine andere Schrift, welche
uidas unter dem Namen *ὀνομετόλογος ἢ πίναξ τῶν ἐν παιδείᾳ ὀνομαστῶν*
führt, ist offenbar keine andere als das noch vorhandene Büchlein: *περὶ τῶν ἐν
αιδείᾳ διαλαμψάντων σοφῶν*, eine alphabetisch geordnete Zusammenstellung
r nahmhaftesten Gelehrten, insbesondere Philosophen Griechenlands, mit
rzen Angaben ihrer Lehren und Schriften, fast durchweg aus Diogenes
Bd. II. S. 1047.) entnommen, während das, was bei diesem sich nicht
det, bei Suidas und andern Grammatikern oder Lexicographen wieder vor-
mmt, und somit auf eine gemeinsame ältere Quelle hinweist, die vielleicht
einem Werke des Hermippus (s. Bd. III. S. 1220.), welches denselben
tel (*περὶ τῶν ἐν παιδείᾳ διαλαμψάντων*) führte, zu suchen ist, wiewohl
ser Hesychius schwerlich direct aus diesem, und nicht vielmehr aus Dio-
nes, den er meist excerpirt, seinen Stoff genommen hat; vgl. Preller in
hns Jahrbb. f. Philolog. XVII. S. 182 f. Wenn es aber den Suidas
remdete, daß in dieser Schrift kein kirchlicher Schriftsteller aufgenommen
und wenn er daran den Verdacht knüpfte, als sei Hesychius kein Christ
resen, so ist dieser Verdacht um so unbegründeter, da ja Hesychius im
nzen fast nur einen Auszug aus Diogenes lieferte, und hier eigener Zu-
e sich fast gänzlich enthielt; vgl. J. Ch. Thorschmid: De Hesychio, Mi-
o, illustri, christiano, Wittenberg 1716. 4. und daraus in Alberti's
sg. des Hesychius von Alexandria und in der gleich zu nennenden Ausg.
Orelli p. 261 ff. Nach dem ersten Abdruck dieser Schrift von Hadr.
ghe (Antwerpen ex officin. Plantin. 1572. 8.) und H. Stephanus (bei
Ausg des Diogenes von Laerte 1593. u. Genf 1618. 8.) gab J. Meursius
ie Schriften des Hesychius mit Anmerkungen heraus (Hesychii Mil.
uscul. Lugd. Bat. 1613. 8., auch Opp. T. IV. Florent. 1746. 8.) und
n in berichtigter Gestalt J. C. Orelli Lips. 1820. 8. Vgl. im Allge-
nen über diesen Hesychius, Meurs. nott. zu Anfang. Fabric. Bibl. Gr.
. p. 544 ff. ed. Harl.

Die übrigen unter dem Namen Hesychius in der Geschichte der

griechischen Literatur vorkommenden Personen gehören in den Kreis der kirchlichen Literatur, wie z. B. der ägyptische Bischof Hesychius, der 311 n. Chr. den Märtyrertod erlitt, der eine neue Recension des griech. Textes der Septuaginta mit manchen Veränderungen in der von ihm neu durchgesehenen Uebersetzung veranstaltete, ferner Hesychius († 428), Presbyter zu Jerusalem, der eine Kirchengeschichte, die jedoch verloren gegangen ist, abfaßte, u. A.; s. Fabric. Bibl. Gr. VII. p. 547. ed. Harl. [B.]

Hesydrus oder **Hesidrus**, Fluß in Indien, welchen Seleucus Nicator halbwegs zwischen dem Hyphasis und Jomanes passirte; von einigen Neueren irrig mit dem Zaradrus des Ptolemäus verwechselt. Plin. H. N. VI, 21. Jetzt Cuggur im Lande der Sikhs. [G.]

Ἑταῖραι.* Weiber, die sich von der Zucht emanzipirten, haben überall und zu allen Zeiten gegeben, nur hing die Stelle, welche sie in der Gesellschaft einnahmen, immer von dem Bildungsstand des einzelnen Volks, seinen Sitten und conventionellen Begriffen ab. Denn nach diesen Momenten bestimmt sich der Grad, in welchem solche hingebende Naturen sich über die mechanischen Werkzeuge zu Stillung des sinnlichen Bedürfnisses erheben. Die Verfeinerung des Hetärenwesens gieng immer Hand in Hand mit der Ausbildung der äußern Gesittung und mit der Abnahme der Tugenden eines Volkes. Es stand mit den letzteren noch nicht schlimm bei naturkräftigen und südlichen Menschen, als Solon und Cato das Uebel als ein nothwendiges erkannten, und jener die πορνεῖα als polizeiliche Institute organisirte, Cato aber einem Jüngling, der aus der Spelunke kam, zurief: huc juvenes aequum est descendere. Die Hetären wurden verderblich, wenn sie verführerisch wurden. In Griechenland haben sie diesen Charakter in hohem Grad entwickelt. — Vielleicht als die älteste, jedenfalls als die consequenteste Hetärenstadt haben wir Corinth anzusehen. Dort standen die Hetären seit alten Zeiten in naher Beziehung zum Cultus (Athen. XIII, p. 573. C. D.), wie wir schon oben v. Corinthus, Bd II. S. 643 f. nachgewiesen haben, und unten in dem Artikel Hierodulen näher gezeigt werden wird. Der Zufluß von Fremden aller Art, Kaufleuten, Seefahrern u. s. w. beförderte dort das Gedeihen des Hetärenwesens als eines wichtigen Industriezweiges, der förmlich besteuert und ohne Zweifel schon frühe unter die polizeiliche Ueberwachung der Agoranomen gestellt wurde. Str. 378. Justin. XXXV, 5, 7. Aus Athen haben wir zuerst aus Solons Zeit einige nähere Nachrichten. Dieser Gesetzgeber suchte ohne Zweifel die Heiligkeit der Ehe, die Zucht des häuslichen Lebens gegen die Gefährdung durch die Leidenschaften einer sinnlichen Jugend zu wahren, und da er, wie überhaupt das Alterthum, über den Sinnengenuß an sich weniger ängstlich dachte, so kannte er in öffentlichen Hurenhäusern, welche der Staat errichtete und verwaltete, den unschädlichsten Ableiter des mächtigen Triebes. Diese Notiz beruht auf dem Zeugniß des Nicander in seinen Colophonischen Gesch. (bei Athen. XIII, p. 569., der das dritte, und bei Harpocr. v. παρά, der das sechste Buch anführt) und des Komikers Philemon in den Br. (Athen. a. O.). Nach dem Ersteren erbaute Solon der Aphrodite Pandemos einen Tempel aus dem Ertrag, welchen das Hetärengewerbe einer Anzahl von ihm erkaufter schöner Mädchen, die er in einem öffentlichen Hause unterhielt, abwarf. Philemon preist die Weisheit Solons, der „mit einem

* Wir entfernen uns hier absichtlich von dem Grundsatz, wornach für die Stichwörter der Artikel wo möglich immer der römische Ausdruck zu wählen ist. Aber in dem vorliegenden Fall hat der moderne Sprachgebrauch der griechischen Bezeichnung so überwiegend den Vorzug gegeben, daß der fragliche Gegenstand schwerlich mehr unter dem ehrlichen römischen Scortum oder Meretrix aufgesucht werden dürfte.

imen und volksthümlichen Institut sich aller Menschen Dank verdient habe, dem er Weiber erkaufte und aufstellte, gemeinsam Allen, und zu ihrem Dienst bereit (*στῆσαι πριάμενόν τοι γυναῖκας κατὰ τόπους κοινὰς ἅπασι καὶ κατεσκευασμένας*). Ein Obolus — und aller Bedrängniß ist ohne Liererei ein Ende gemacht." In diesen *πορνείοις* standen die Dirnen fast unbekleidet zur Musterung aufgestellt, *ἐν λεπτοπίροις ὕφεσιν ἑστῶσαι*, Eubul., *γυναῖ* Xenarch. bei Athen. 769. So wohlfeil diese Dienste waren, so beträchtlich war gleichwohl der Erwerb, so daß der Staat es nicht unter seiner Würde achtete, eine Steuer, *πορνικὸν τέλος*, davon zu erheben, welche von *πορνοτελώναις* gepachtet und eingetrieben wurde, Aeschin. g. Timarch. 48. 120. Bekk. Philonid. bei Pollux VII, 202. Die *πορνεῖα* standen auch er unter den Agoranomen, welche den Preis für jede Hure festsetzten, Suid. d Zonaras v. *διάγραμμα* (*διέγραφον οἱ ἀγορανόμοι, ὅσον ἔδει λαμβάνειν ἑταίραν ἑκάστην*. Vgl. Meier u. Schöm. Att. Prozeß S. 91 f., wo ein nöthiger Aenderungsversuch in *καταβάλλειν* gemacht und dieß vom *πορνικὸν λος* verstanden wird.) So weit beschränkte sich das ganze Verhältniß der Männer zu den *πόρναις* auf rohe Scortation, und berührte das häusliche ben nicht. Es waren mehr nur Fremde und Unverheirathete, welche diesen erkehr sich erlaubten. Ueber Ehemänner und Ehefrauen richtete, wenigstens s auf Pericles, die öffentliche Meinung und das Gesetz strenge. Trat der nge Athener in die eheliche Verbindung mit einer ebenbürtigen Bürgerin, entsagte er allem Umgang mit feilen Personen, und die Rechte der Frau aren durch die gesetzliche Bestimmung über die *κάκωσις* gewahrt, s. Bd. II. 17. Das Zeitalter des Pericles und Alcibiades aber haben wir als jenige zu betrachten, wo die öffentliche Meinung hinsichtlich des ehelichen erhältnisses von ihrer Strenge verlor (s. selbst Plato's laxere Bestimmungen egg. VIII, p. 841.) und die Buhlerinnen sich eine Stellung zu geben wußten, lche auch auf das Familienleben von großer und sehr nachtheiliger Einkung war. Um jene Zeit mochte es gewesen seyn, daß man die natürche Bezeichnung *πόρνη*, Hure, mit dem Euphemismus Freundin, *ἑταίρα*, rauschte; denn daß dieß schon unter Solon oder von diesem selbst geschehen , liegt nicht in Plutarchs Worten Sol. 15. Vgl. Athen. p. 571. und nthyames bei ebendemf. 572. Um dieselbe Zeit machte sich die frivole nsicht über die Ehe geltend, die wir bei Amphis dem Komiker finden (Athen. 559.): „Die Hetäre verdient um Vieles den Vorzug vor der angetrauten au; diese, so sehr sie dem Manne zuwider ist, wird durch das Gesetz im use geschützt; die Hetäre kann man entlassen, darum muß sie durch Gefälligt des Mannes Gunst sich sichern." Die Verfeinerung des Hetärenwesens, d die dadurch herbeigeführte Entsittlichung und Zerrüttung des Wohlstandes nzelner lag zwar in der Gesammtentwicklung jener Zeit überhaupt, doch aren es auch hierin gewisse hervorragende Persönlichkeiten, von welchen die chsten Impulse ausgiengen. In dieser Beziehung gebührt dem Pericles der eideutige Ruhm, durch sein Verhältniß zur Aspasia, ein tonangebendes eispiel gegeben zu haben, welchem bald darauf das noch mehr verführerische s Alcibiades folgte. Aspasia umgab das Hetärengewerbe mit einem in riechenland bisher nie gekannten Glanz; sie war, wie ihre Meisterin Thargelia, s Milet, der üppigsten Stadt Kleinasiens gekommen, wo unter dem unverbaren Einfluß der Haremskünste des Morgenlandes das Raffinement der hlerei seinen Höhepunkt erreicht hatte, Aristoph. Lysistr. 108. Wenn sich ch die Annahme nicht bewahrheiten sollte, daß Aspasia eine förmliche ärenschule gestiftet habe (Athen. p. 569. vgl. Fr. Schlegel Griech. u. R. S. 263.), so ist doch die Thatsache nicht zu bezweifeln, daß in ihrem ngang und durch ihr Beispiel aufgemuntert junge Mädchen jene feine dung und jene reizenden Künste sich aneigneten, welche das Verächtliche

ihres Gewerbes vergessen machten und geeignet waren, selbst ernste Philosophen und Staatsmänner zu bethören, vgl. Plut. Pericl. 24. Aristoph. Acharn. 529 ff. S. den Aufsatz von Jacobs über Aspasia in Bd. I. S. 868 dieses Werkes. — In diesem Zeitalter stellt sich nun der Stand dieser käuflichen Geschöpfe ungefähr in folgender Classification dar: die niederste Stufe war die der Prostibula in den öffentlichen Häusern oder πορνεῖα, gemeine Sclavinnen, die von den Agoranomen taxirt wurden, s. oben. Etwas höher mochten die Mädchen gestanden haben, welche von Privatleuten (παρὰ τοῖς κοινοῖς, lenonibus und lenis) auf Speculation gehalten wurden. Allem nach diese waren Sclavinnen und das Eigenthum des Maquereau, der sie unterhielt. Solche Wirthschaften (οἰκήματα, ἐργαστήρια) wurden gewöhnlich von Fremden, Schutzverwandten und Freigelassenen betrieben; besonders häufig gaben sich auch Weiber damit ab (z. B. Nicarete bei Pseudodemosth. in Neaer. §. 18. Bekk.). Die Dirnen leisteten ihre Dienste gegen Bezahlung an den Eigenthümer sowohl in als außer dem Hause; bisweilen wurden sie, wenn ein Liebhaber etwas Apartes haben wollte, auf längere Zeit vermiethet oder dem Besitzer abgekauft (z. B. Neära um 30 Minen oder ungefähr 100 Louisd'or). Man hat Beispiele, daß Hetären aus solchen Bordellen hervorgiengen, um eine glänzende Rolle in der Welt zu spielen; so die Pythionike, deren Andenken Harpalus mit Mausoleen und wahnsinnigen Ehrenbezeugungen ehrte; sie war aus dem Institut der Bacchis und der Thracierin Sinope hervorgekommen, welche mit ihrem Gewerbe aus Aegina nach Athen gezogen war (Theopomp. bei Athen. p. 595. Eine höher stehende und wohl die zahlreichste Classe bildeten die Freigelassenen, welche für sich lebten und auf eigene Rechnung ihre Gunst verkauften, bisweilen aber auch noch leibeigene junge Mädchen zum Vermiethen unterhielten. Gewöhnlich trieben sie ihr Gewerbe unter dem Titel irgend einer angenehmen Kunst, sie waren Tänzerinnen (ὀρχηστρίδες), Citherspielerinnen (καθαριστρίαι, ψαλτρίαι), Bauchrednerinnen (γυμπαιστρίαι), Flötenspielerinnen (αὐλητρίδες) u. dgl. Bald wurden sie auf Verlangen in die Wohnungen zu Opfermahlzeiten, Symposien u. s. w. (z. B. Luc. Hetärenq. XV. 1. Vgl. Böttiger Archäol. d. Malerei S. 233 f.), bald aber empfiengen sie ihre Kunden im eigenen Hause. Manche mochten sich geräumig und bequem genug eingerichtet haben, um nicht nur einen einzelnen Liebhaber, sondern ganze Clubbs junger Leute bei sich beherbergen zu können, s. Bergman zu Isocr. Areop. p. 143 f. Wenn sie auch bisweilen einem einzelnen Liebhaber aus Neigung oder weil er besonders freigebig war, ihre Aufmerksamkeit vorzugsweise oder anscheinend ausschließlich schenkten, so fand man es doch ganz in der Ordnung, wenn auch Andere zugleich ihrer Gunst sich erfreuen durften, Lucian Hetärengespr. XII. 3. Das Treiben dieser Classe von Hetären hat in unserer Zeit sein Seitenstück an den Grisettenwirthschaften des Quartier latin in Paris. Es waren hauptsächlich junge, noch unter der väterlichen Gewalt stehende Leute, welche in jene Orte sich verlocken ließen. Als die vornehmste Gattung haben wir die der freigeborenen Hetären zu bezeichnen, deren Vorgängerin, wenigstens für Athen, wir in der milesischen Aspasia erkennen. (Ueber die Hetärenschule in Megara und das dortige Hurenwesen s. Reinganum d. a. Megaris S. 147 f.) Diese waren meist fremde, oft von Haus ganz arme, aber talentvolle Mädchen, welche in diese Stadt wanderten, wo man außer den Reizen der Form auch die liebenswürdigen Gaben des Witzes und geistreicher Unterhaltung zu schätzen wußte. Hierher gehörten die Sicilierin Lais, die gefeierte Phryne, Thespiä, Myrrhina aus Samos u. A. Doch nennt man darunter auch Töchter freier Athener, wie Kleanors Tochter Lamia. Diese verkauften ihre Gefälligkeiten um große Summen und nach Laune bald an Diesen bald an Jenen und machten ein glänzendes Haus, wie Theodota (Xenoph.

, 11.), oder lebten, wie die femmes entretenues der modernen Großen, ı der verschwenderischen Freigebigkeit eines Einzelnen, der eine Ehre darein te, in ihrem Dienst sich zu Grund zu richten, wie z. B. Hyperides die yrrhina unterhielt, wiewohl er zu gleicher Zeit mit der Phryne in Ver- dung stand, und eine eigene Hetäre im Piräeus, eine andere in Eleusis f seine Rechnung lebte, Athen. p. 590. Buhlerinnen aus dieser Classe, h bisweilen auch welche aus den niederen, haben gleich den Courtisanen der Perückenzeit, über Fürsten geherrscht; Thais, dieselbe, welche in Ale- ıder den genial tollen Gedanken zur Einäscherung von Persepolis entzündet te, wurde nach dessen Tod die Gemahlin des Ptolemäus Lagi, und gebahr sem zwei Söhne und eine Tochter, eine nachmalige cyprische Königin, itarch bei Athen. 576., der noch mehrere Beispiele dieser Art anführt. yrrhina ward die Gebieterin des Königs Demetrius, Athen, p. 593. Deme- ıs Poliorcetes huldigte einer Lamia und Leäna, und ihnen selbst huldigten h schmälicher die Städte Athen und Theben, indem sie diesen Huren eigene mpel unter dem Namen Aphrodite Lamia und A. Leäna erbauten, Demo- res und Polemon bei Athen. VI, p. 253. Phryne, die selbst Areopagiten ihrer Tafel sah, erbot sich, Thebens Mauern auf ihre Kosten wieder auf- ıen zu lassen, wenn denselben die Inschrift gegeben würde: „Alexander sie nieder, die Hetäre Phryne baute sie auf.“ Amphis bei Athen. p. 591. thionice und Glycera genoßen königliche Ehren, Theopomp. bei Ebendems. 6. 595. Und die Namen der Hetären, welche der Ehre öffentlicher Stand- der gewürdigt wurden, machen eine ansehnliche Reihe aus, s. Köhler Gesch. Ehre der Bilds. S. 100 ff. — Vorzugsweise lebten die attischen Philo- hen mit Hetären, und zwar nicht selten ganz in dem dauernden Verhältniß s Concubinats; namentlich lag es in den Grundsätzen der Cyrenaiker und icureer, sich die Sorgen und Aufopferungen des Ehestandes und des häus- en Lebens zu ersparen; so war Leontium die Geliebte Epicurs, sie lebte t ihm in den Gärten, dehnte aber ihre Willfährigkeit auch auf die übrigen ieureer aus, Athen. p. 588 ff. Vgl. Schlegel Griech. u. R. S 261. türlich war es, daß die Hetären selbst auch mit philosophischen und schön- ssenschaftlichen Studien kokettirten, die Hörsäle der berühmtesten Philosophen uchten, und hie und da sogar mit Schriftstellerei, bald ernster bald fri- er, sich befaßten — wie denn in jeder corrupten Zeit die Lüderlichkeit durch e gewisse Geistreichigkeit sich pikant zu machen liebt. Athen. p. 583 Nika- e war Stilpo's Zuhörerin, Diog. Laert. II, 12. Lasthenia gefiel sich in, Plato's Schülerin zu heißen (Athen. p. 546.). Thais rühmt sich bei ciphron (I, 34.) ihrer philosophischen Studien. Die vorhin genannte Leontium t gegen Theophrast als Schriftstellerin auf und wußte sich den Ruhm ıer attischer Diction und besonderer Grazie des Styls zu verschaffen, s. enzer zu Cic. de N. D. I, 33. Durch Humor und Witz, der sich übri- s gewöhnlich nur im cynischen Kreise bewegte, haben sich vor andern athäna und ihre Nichte Guathänium, Lamia und Mania bekannt gemacht, ı deren Einfällen Athenäus p. 577 ff. eine Anzahl aufbewahrt hat. Die riften einer Elephantis (Casaub. zu Sueton. Tib. 43) und Philänis then. V, p. 270. VIII, p. 335.) scheinen zu dem Schamlosesten gehört haben, was die Bordell-Literatur aller Zeiten aufzuweisen hat. — Den ern Schmutz wußte die Hetäre mit allem Aufwand des Scharfsinns und schmacks durch die liebenswürdigste Eleganz zu übertünchen, so daß selbst ıe, die sonst an ganz andern Altären zu opfern pflegten, sich unwider- lich angezogen fühlten — wie man denn überhaupt nicht wüßte, daß durch Knabenliebe, so verbreitet sie war, der Hetärenherrschaft bedeutender urag geschehen wäre. Das Raffinement ihrer kosmetischen Künste hat xis verrathen in seinem Lustspiel Isostasion, aus welchem Athen p. 568.

und Clemens Alex. Paedag. III, 2. das hieher gehörige Bruchstück aufbewahrt haben (Uebers. von Jacobs Verm. Schr. IV. S. 327.). Vgl. auch Luc. Hetärengespr. XI, 3. Ihre ganze äußere Erscheinung war von vielem Glanz umgeben: Petale bei Alciphron (I, 36.) schreibt an Simalion: „Ich wünschte, daß sich das Haus einer Hetäre mit Thränen erhalten ließe; dann würde ich recht glänzend leben, da du mich so reichlich damit begabst. Aber wir haben Gold, Kleider, Schmuck und Dienerinnen nöthig; dieß erfordert die ganze Einrichtung unseres Lebens." Daß den Hetären eine bestimmte bunte Tracht gesetzlich vorgeschrieben gewesen sei, läßt sich nicht beweisen, und könnte höchstens nur von der früheren Zeit und den öffentlichen Festen angenommen werden. Allein daß die Gewänder und der Schmuck der Buhlerin durch Schimmer und Lebhaftigkeit der Farben, ihr Haarputz durch künstlichere Sorgfalt sich von der einfacheren und anspruchloseren Erscheinung der Hausfrau und der züchtigen Bürgertochter unterschied, lag in der Natur der Sache (Becker Charikl. I. S. 127.). Die schnödeste Erwerbsucht war in den meisten Fällen die Haupttriebfeder des Hetärengeschäftes, das deßwegen geradezu ἐργάζεσθαι τῷ σώματι heißt (Pseudodemosth. adv. Neaer. § 20). Das Lustspiel Thais des Menander stellte alle die verschiedenen Künste dar, welche zu dem Zweck des Gewinns und der Anlockung zu dienen pflegten, s. Meineke ad Menand. p. 73 f. Auch andere Schriften der Alten sind reich an Beispielen von sehr erfolgreicher Anwendung des obersten Hetärengrundsatzes, sich Geld zu machen, μηδενὸς ἐρῶσαν, προσποιουμένην δ' ἀεί (vgl. Plaut. Asinar. I, sc. 3, 25) — wodurch so mancher junge und alte Thor auf unbarmherzigste ausgezogen wurde. Meneclides bei Alciphron (I, 38.) schreibt von einer gewissen Megara, die den Theagenes so vollständig plünderte, daß der Unglückliche von seinem ganzen glänzenden Vermögen nur eine kleine Chlamys und einen Schild übrig behielt, womit er in den Krieg zog. Ein Bruchstück aus der Neottis des Anarilas bei Athen. p. 558. vergleicht die Buhldirnen mit den schlimmsten Ungeheuern der Fabelwelt (nach Jacobs Uebersetzung): „Welcher Mensch in seinem Leben eine Buhlerin geliebt, Weiß daß unter allen Wesen keines so verderblich ist. Welchen Drachen, welche feuerschnaubende Chimäre giebts, Welche Charybdis, oder welcher Scylla dreifach Ungethüm, Welche Sphinx, Harpyie, Hydra, oder welche Schlangenbrut, Die der Hetären frevle Rotte nicht bei weitem übertrifft?" Nachdem nun eine Gallerie solcher Blutsaugerinnen aufgeführt worden, schließt das Fragment: „. . . . wer auf Liebe rechnet, ist im Augenblick gepackt, Und entführt hoch zu den Wolken. Kurz, auf Erden weit und breit Ist kein reißend Thier zu finden schlimmer als die Buhlerin." Daher warnt auch Diodor (Βίος Ἑλλ. in Creuzers Melett. III. p. 183) am meisten vor den Hetären in Athen, μὴ λάθῃ τις ἡδέως ἀπολόμενος. Ein treffliches Gemälde der gefährlichen und herzlosen Koketterie enthält ein Fragment aus der Terentia des Näv ius: . . . . quasi in choro pila Ludens datatim dat se, et convenientem facit Tenet alium, alii adnictat, at alibi manus Est occupata, alii percellit pedem. Alii dat osculum exspectandum de labris. Alium invocat, cum alio cantat, attamen Alii dat digito literas. Doch dürfen wir nicht verschweigen, daß uns auch bisweilen schöne Züge von gutherziger uneigennütziger Liebe, ja von hochsinniger Hingebung und Aufopferung begegnen. Wir nennen die edle Leäna, welche auf Hippias Befehl grausam ihr Leben ließ, ohne den Geliebten zu verrathen; Athen ehrte ihr Gedächtniß durch das Bild einer Löwin ohne Zunge, das als Sinnbild der Verschwiegenheit auf der Acropolis aufgestellt wurde, Athen. p. 596. Paus. I, 23. vgl. Plin. XXXIV, 19. (12.). Antiphanes (bei Athen. p. 572) kannte eine Hetäre, welche in seiner Nachbarschaft wohnte: „. . . . . ein goldnes Herz, Tugend zugewandt, Und eine wahre Freundin, denn die übrigen Beschützer

ieſen ſchönen Namen durch die That.“ Die Bacchis des Alciphron (I, 38.), die
ileninm und Philematium des Plautus (Cistell. I, 1. Mostell. I, 3, 71.),
ie Antiphila des Terentius (Heautont. II, 3, 38 ff.) und die treugeſinnte,
oble Muſarion bei Lucian Hetärengeſpr. VII. ſind wohl auch nach Origi-
alien aus dem Leben gezeichnet. Rührend iſt endlich die uneigennützig treue
iebe der Fecenia, eines scortum nobile aus Spanien, zu dem Jüngling
rer Wahl, Liv. XXXIX, 9. — Welche wichtige Stelle die Hetären im
eſellſchaftlichen Leben einnahmen, erſehen wir am deutlichſten aus den römi-
ben Nachbildungen des neuern griechiſchen Luſtſpiels, welches ſich in der
egel um das Verhältniß zu einer Hetäre, wie um ſeinen Angelpunkt dreht,
lut. Probl. Sympos. VII, 8. vgl. Athen. p. 555. 567. Sie waren die
eele jener geſelligen Kreiſe und Pickenicks, um welcher willen die Jüng-
nge oft die Kaſſen ihrer Väter plünderten, um mit einem anſehnlichen ἔραvος
ch einzuſtellen. Vgl. Luc. Hetärengeſpr. IV. VII, 1. XII, 1. Kein Wunder,
enn die letztern durch Anwendung ihrer Gewalt die Hausdisciplin aufrecht
halten (Luc. XIII, 3.) oder mittelſt der Einleitung einer angemeſſenen
elichen Verbindung dem Unweſen ein Ende zu machen ſuchten. Das Wider-
reden des Sohnes gegen eine ſolche und die Intriken der Hetäre, das bis-
erige Verhältniß ſich zu ſichern oder in das einer rechtmäßigen Ehe zu ver-
andeln, iſt der gewöhnlichſte Stoff der dramatiſchen Verwicklung. Freilich
gte, wie oben bemerkt worden iſt (vgl. auch Becker Charikl. I. S. 110.),
it Pericles der Eheſtand auch in dieſer Hinſicht immer weniger ſtrenge Ent-
agungen auf, und es war am Ende gar nichts Auffallendes und für den
uten Ruf eines Mannes Nachtheiliges mehr, kürzere oder längere Zeit
n einem offenkundigen Verhältniß zu einer käuflichen Perſon zu ſtehen.
Dagegen wahrte Geſetz und Sitte dem Eheherrn ſeine Rechte der Frau gegen-
ber fortwährend unerbittlich. Offenbar ſchildert Plautus ſpätere atheniſche
itte, wenn er Merc. IV, 6, 3. die alte Syra ſagen läßt: Ecastor lege
ura vivunt mulieres, Multoque iniquiore miserae, quam viri. Nam si vir
cortum duxit clam uxorem suam, Id si rescivit uxor, impune est viro.
Ixor viro si clam domo egressa est foras, Viro sit caussa, exigitur ma-
imonio. Utinam lex esset eadem, quae uxori est, viro! Dafür waren aber
uch die Matronen jederzeit geachtet, die Hetären waren es außerhalb ihrer
ioolen Kreiſe nie. Der Volkswitz bezeichnete ſie theils insgeſammt theils
erſönlich mit derben Spottnamen (z. B. die Nikion hieß κνιφώνια, die
undsfliege, Athen. IV. p. 157., die Philemation bei Luc. Het XI, 2.
αγίς, die Fangſchlinge. Mehrere ſ. bei Becker a. O. S. 125). Das naive
orinnchen bei Lucian VI, 2., das mit den Erfahrungen der letzten Nacht,
o ihr eine neue Welt aufgegangen, und mit den Geſchenken des jungen
ucritus vollkommen wohl zufrieden war, fängt bitterlich zu weinen an, als
r aus dem Geſpräch mit ihrer Mutter klar wird, daß ſie nunmehr eine
etäre ſei. Vollends waren die Hetären verachtet, wenn die Zeit anfieng ihre
lüthen abzuſtreifen. Selbſt eine Aſpaſia verſank noch vor ihrem Tode in
ergeſſenheit. Lais, wohl die erſte Lionne unter den μεγαλομίσθοις ἑταί-
αις, war, wenn wir dem Epicrates bei Athen. p. 570. glauben dürfen, am
nde um drei Obolen zu haben, und weihte den läſtig gewordenen Spiegel
r Aphrodite, Plato in Anthol. Palat. VI, 1. vgl Claudian in Eutrop.
90 ff. Doch fehlte es auch dem Alterthum nicht an Ninons. Lamia
ſelte den gewaltigen Demetrius Poliorcetes, als ihre Reize längſt verblüht
aren, Plut. Dem. 27., und Phryne's Name übte noch in ihrem höheren
ter eine ſolche Anziehungskraft, daß ſie es wagen durfte, „die Hefe theurer
bieten als den Wein.“ Plut. T. II p 125 A.

Die Hetären hatten ſchon im griechiſchen Alterthum ihre Literatur; die
rammatiker Ariſtophanes von Byzanz, Apollodor, Calliſtratus, Ammonius,

der jüngere Antiphanes und der Athener Gorgias geben in ihren Schriften Nachrichten von den namhaftesten derselben. Der alexandrinische Grammatiker Machon sammelte in seinen Chrieen Anecdoten und Witzworte von ihnen. Für uns ist bei dem Verlust der übrigen die ergiebigste Quelle das XIII. Buch der Deipnosophisten des Athenäus, der die Nachrichten der Aelteren über diesen ganzen Gegenstand mit vielem Fleiß zu einer nicht ungefälligen Reihe zusammengestellt hat. Eine reiche Fundgrube waren ihm für diesen Zweck die Dichter der neuern griechischen Comödie, die uns zum Theil noch durch ihre römischen Nachbildner zugänglich ist. In den Hetärenbriefen des Sophisten Alciphron besitzen wir nicht minder schätzbare Ueberlieferungen, welche aus der Quelle des griechischen Lustspiels, namentlich des Menander, abgeleitet seyn mögen, und uns ein Bild des Hetärenwesens aus der Zeit seiner höchsten Ausbildung vor Augen führen. Endlich bieten die Hetärengespräche Lucians eine Reihe köstlicher Tabletten, deren Stoff zum Theil ebenfalls der Comödie entnommen, zu einem guten Theil aber unmittelbar aus einem Leben gegriffen zu seyn scheint, welchem der Schriftsteller wohl nicht immer fern gestanden hat. Die neuere Literatur verdankt den Abhandlungen von Jacobs über die griechische Frauenwelt (Verm. Schriften Bd. IV.) eine treffliche Belehrung auch dieser Verhältnisse, welche wir in vorstehender Darstellung reichlich und dankbarst benutzt haben.

Die römische Sitte war von der griechischen nicht wesentlich und nur insofern verschieden, als die römische Hetäre es weniger verstand, über die Gemeinheit ihres Wesens mit Geist und Grazie zu täuschen, und die Prostitution den griechischen Gynäceen auch in den Zeiten des Verfalles fern blieb, während römische Damen aus den edelsten Häusern nicht nur im eigenen Gemache, sondern, wie die Messalina, selbst im schmutzigsten lupanar sich preisgaben. (Schon frühe Beispiele, aus dem J. d. St. 457 s. bei Liv. X, 31.) Im Uebrigen kann der Spiegel griechischer Sitte, den wir in den Lustspielen des Plautus und Terentius finden, auch für das römische Leben gelten, das sich in allen Dingen des Lebensgenusses nach dem griechischen gestaltet hat. Zudem mochten die beliebtesten Hetären ohnedieß eingewanderte Griechinnen oder griechische Freigelassene gewesen seyn. — Der allgemeine Ausdruck war scortum (das Fell? vgl. Fest. v. Scort.) oder meretrix. Sie haben aber auch hier, wie bei den Griechen, zwischen verschiedenen Classen zu unterscheiden. Feile Sclavinnen im Dienst eines leno, welcher den Gewinn bezog, trennt Nonius 5. n. 8. von den eigentlichen meretrices. Jene sind die gemeinste Classe, prostibulae und prostibula, genannt von dem Dastehen, prostare, stare (Ovid Am. I, 10, 21. Stat meretrix certo quae mercabilis aere. vgl. Hor. Sat. I, 2, 30. Juvenal. X, 239.), oder richtiger mehr von stabulum. Nach Non. a. O. ist die meretrix etwas höheren Grades als die prostibula, weil jene ihr Gewerbe in den Schatten der Nacht hüllt, diese aber am Tage wie bei Nacht vor ihrem stabulum sitzt. Sie heißt deswegen auch proseda, s. Fest. v. pros. Die meretrix Adelphasium bei Plaut. Poen. I, 2, 53 ff. dünkt sich hoch über diesen eckelhaften Dirnen, von welchen sie sagt: an te ibi vis inter istas vorsarier Prosedas, pistorum amicas, reliquias alicarias, Miseras, schoeno [coeno?] delibutas, servolas colas sordidas? Quae tibi olant stabulum statumque, sellam et sessibulum merum: Quas adeo haud quisquam unquam tetigit, neque duxit domum Servolorum sordidulorum scorta diobolaria. Doch genügten in den rohen Zeiten diese lupae dem nächsten Bedürfniß; daher die bekannte Aeußerung des ältern Cato (Schol. zu Horat. I, 2, 31.: cum vidisset hominem bonum nestum ex fornice exeuntem, laudavit existimans, libidinem compescendam esse sine crimine; at postea quum frequentius eum ex eodem panari exeuntem animadvertisset, adolescens, inquit, ego te laudo

iod interdum huc venires, non quod hic habitares). Sie wohnten zu-
nmen in einem Bordel, lupanar, wo jede ihre beſondere cella, fornix
tte, über deren Thüre ihr Name ſtand, Martial. XI, 45. Die Polizei
r Aedilen hielt Buch über ſie und ihre Lenonen (Lipſ. Exc. zu Tac. Ann.
85.), tarifirte ihre Dienſte, Ovid a. O., und ſah wenigſtens in den
ıheren Zeiten darauf, daß die Spelunken nicht vor der neunten Tages-
nde geöffnet wurden, Schol. zu Perſ. I, 133. Wegen dieſer Quartiere
r vor allen die Straße Subura berüchtigt, Mart. VI, 66. Anſtändiger
ren die Libertinen der mehr verfeinerten Zeit, welche entweder ebenfalls
rch Vermittlung eines leno in den Umgang mit Männern und Jünglingen
racht wurden, und gewöhnlich durch die gefälligen Künſte des Tanzes
d der Muſik ſich empfahlen, oder auch auf eigene Rechnung lebten, oder
lich von reichen Liebhabern ſich unterhalten ließen. In dieſen Kreiſen der
icae und der scorta nobilia, wo ganz auf griechiſchen Fuß gelebt wurde,
ben wir die gefeierten Delien, Lesbien, Cynthien der römiſchen Dichter zu
hen. Vgl. Weber: Auch de Horatii amoribus in den N. Jahrbb. f. Phil.
ppl. IX, 2. S. 255 f. Auch freigeborne Frauen giengen bisweilen öffent-
zu dieſer Lebensart über, indem ſie ſich bei den Aedilen meldeten, der
nitas matronalis ſich förmlich begaben, und nun als erklärte Hetären auf-
ten (lenocinium, stuprum profiteri). Suet. Tib. 35. S. über dieſes Ver-
tniß Lipſ. zu Tac. a. O. mit dem Exc. Sie verloren dadurch das Recht,
Ornamente (instita, stola, vittae) der Matronen zu tragen und legten
toga meretricia an, Tertull. de cultu und in Apol. 6. Ulpian Digest.
16. §. de injur. Denn durch die Tracht unterſchied ſich in Rom der
ıze Hetärenſtand geſetzlich von den ehrbaren Frauen. Während die stola
ordentliche Matronengewand war, über welche außer dem Hauſe die
la geworfen wurde, trug die libertina und meretrix eine kürzere tunica
ie instita, und darüber eine toga, welche bei den gemeinen Huren von
fler Farbe war (toga pulla); war eine Matrone des Ehebruchs überführt,
hatte ſie ebenfalls eine toga, aber von weiſſer Farbe zu tragen. Horat.
2, 63. und dazu den Schol. Cruqu. Martial. II, 39. VI, 64, 4. Ju-
al II, 70. Endlich iſt noch die Abgabe zu erwähnen, welche nach einer
rordnung des Kaiſers Caligula von dem Hetärenerwerb für den kaiſerlichen
cus erhoben wurde, und deren Betrag ſich nach dem Preis eines Acts
immte (quantum quaeque uno concubitu mereret, Suet. Cal. 40. 41.
Cramer in Savigny's Zeitſchr. II, 3.). Dieſe Steuer erhielt ſich nicht
unter den ſpätern Kaiſern (Lamprid. Sev. Alex. 24. vgl. Caſaub. zu
et. a. O.), ſondern dauerte ſchmälicherweiſe fort auch in der chriſtlichen
t, Burm. de vect. p. R. XII. Hegewiſch über die röm. Finanzen S. 213.
ff. [P.]

Ἑταιρεία, ἑταιρία (über den Wechſel der Form, der jedoch keinen
erſchied begründet, ſ. Lobeck zu Soph. Aj. v. 682. Sintenis zu Plut.
icl. c. 14.) bezeichnet alle vom Staate nicht anerkannten Genoſſenſchaften
chgeſinnter Männer (Plat. definitt. p. 413. C.), welche ſich um einzelne
vorragende Perſönlichkeiten (*ἀρχηγοὶ τῶν ἑταιρειῶν*, Xenoph. Hellen. V,
25.) zuſammenſchaaren, um insgeheim (Plat. Rep. II, p. 365. D.) auf
Verwirklichung einer politiſchen Idee hinzuwirken, vorzugsweiſe aber die-
gen, welche, ſchon dadurch gefährlich, daß ſie gegen die beſtehende Ord-
g und gegen die herrſchende Partei Oppoſition machen (wie in Athen
ρία ἐπὶ καταλύσει τοῦ δήμου, Demoſth. g. Steph. II, p. 1137. § 26.,
ἔχειν ἑταιρείαν ἐπὶ νεωτέροις πράγμασιν, Iſokr. d. big. §. 6.), häufig
perſönliche Abſichten verfolgten und zu deren Erreichung kein Mittel für
chlecht hielten (eins der gewöhnlichſten ſcheint geweſen zu ſein, einander

zu Aemtern zu verhelfen und vor Gericht zu unterstützen (Plat. Theaet. p. 173. D. *σπουδαὶ ἑταιρειῶν ἐπ' ἀρχαῖς*, Thuc. VIII. 54. *ξυνωμοσίαι ἐπὶ δίκαις καὶ ἀρχαῖς*); weshalb sie oft mit dem gehässigeren Namen συνωμοσίαι belegt wurden (Schol. Arist. Vesp. v. 342: *ξυνωμότας δὲ ἔλεγον τοὺς ἐπὶ καταλύσει τοῦ δήμου συνερχομένους*, vgl. Thuc. VI. 60. VIII. 81. Arist. Equ. v. 257. 451. 476. 862. Vesp. v. 507. Plut. praec. polit. c. 16). Das Einzelne gehört in die Darstellung der Geschichte der einzelnen Staaten, mit welcher die Geschichte der Hetärien völlig zusammenfällt. Für Athen vorz. Hüllmann de Atheniensium συνωμοσίαις, Regimont. 1814., Leipz. zu Dionys. Halic. historiogr. p. 362 ff., Droysen im Rheinisch. Mus. II. S. 39 ff., W. Vischer die oligarchische Partei und die Hetärien in Athen von Kleisthenes bis ans Ende des pelop. Kriegs, Basel 1836., H. Bürgel Geschichte der politischen Hetärien in Athen von der Zeit der Kylonischen Verschwörung bis zum Ausgang der Dreißig, Leipz. 1840. Vgl. Hermann Lehrb. d. griech. Staatsalterth. § 70, 2 164, 11. Schömann Antiq. iur. publ. Graec. p. 101, 8. u. 350, 3. [West.]

Ἑταιρήσεως γραφή, zur Competenz der Thesmotheten gehörig, war gerichtet 1) gegen den, welcher sich einem Andern zur Befriedigung seiner natürlicher Wollust hingegeben, doch nur in dem Falle, wo ein solcher, ipso iure *ἄτιμος* war, sich eine öffentliche Handlung erlaubte, zu welcher nur der volle Besitz aller bürgerlichen Rechte befähigte, z. B. zu einem Staatsamt sich drängte, öffentlich in der Versammlung sprach, u. s. w. S. Lex. g. Tim. §. 19 ff. Demosth. g. Androt. p. 616. §. 73. Dieg. Laert. I. 55 und das Gesetz bei Aesch. a. O. §. 21., wo es zuletzt heißt: *ἐὰν δέ τις ταῦτα ποιῇ, καταγνωσθέντος αὐτοῦ ἑταιρεῖν θανάτῳ ζημιούσθω*. Vgl. die verwandte *ἐπαγγελία δοκιμασίας*, Bd. II. S. 1196., und noch Demosth. g. Andr. p. 602, 29. — 2) gegen den *κύριος*, der einen unter seiner Obhut stehenden Minderjährigen zu gleichem Zwecke an einen Dritten verkuppelt hatte, und gegen diesen Dritten selbst (wenn nicht dann die Klage, wie Meier vermuthet, *εἰς ἑταίρησιν μισθώσεως* hieß), wogegen der Minderjährige selbst nicht verantwortlich war. Aesch. g. Tim. § 13. Auch dieses Verbrechen zog die schwerste Strafe nach sich; Aesch. a. O. § 72. Vgl. Meier im Att. Proc. S. 334., und die verwandte *γραφὴ ὕβρεως*, die gegen den an Knaben verübten Mißbrauch von deren *κύριος* anzustellen war. [West.]

Hetricŭlum, Stadt der Bruttier in Unteritalien, nur von Sil. XXX, 19. erwähnt, und nicht näher bestimmbar, vielleicht j. Latarico. [P.]

Hexapŏlis, s. Doris.

Hexi, Hexitani, Völkerschaft in Hisp. Tarrac. mit der Stadt Hex, Sex (Ptol.), Sexi, Str. 156. 170. Mela II, 6. Plin. III, 3. (5. Firmum Julium nach Hardouin, vulg. Sexifirmum). Ueber diese verderbte Schreibart s. Ixschucke zu Mela a. O. Die Stadt (j. Motril, nach Velez Malaga, nach Hardouin Almunecar) war berühmt wegen ihrer gesuchten eingesalzenen Fische, Str. a. O. Plin. XXXII, 53. Athen. p. 121. Martial. VII, 78. Galen. de aliment. III, 41. [P.]

Hiarbas, 1) ein mythischer König in Africa, an dessen Gebiet Aeneas landete, und welcher später um ihre Hand sich bewarb, vgl. Bd. II. S. 1012. 2) Hiarbas (Liv., bei Plut. Ἰάρβας; in den Codd. des Oros., Gut. und Aurel. Vict. Hiertas oder Hierdas), numidischer König aus dem Hause Masinissa's, vielleicht Sohn des Gauda, eines Bruders des Jugurtha (Ruf. Hist. Jul. T. III. p. 345., vgl. Drumann Gesch. Roms ꝛc. Bd. IV. S. 3 Anm. 27.), wurde, wie es scheint, nach Besiegung des Jugurtha über einen Theil von Numidien gesetzt, während ein anderer Theil Hiempsal dem Sohne (s. d.), und ein dritter ohne Zweifel dem Könige Bocchus von Mauretanien als Preis des Verraths an Jugurtha (vgl. Sallust. Jug. 111.) zugefallen

e. Später erscheint Hiarbas als Bundesgenosse des Marianers Cn. itius Ahenobarbus, der im J. 672 d. St., 82 v. Chr. seine geächtete hei in Africa sammelte (Bd. II. S. 1209.), und der sich vielleicht die des Hiarbas sicherte, indem er ihm zur Verdrängung des Hiempsal lich war. Nachdem Cn. Pompejus, der von Sulla zur Bekämpfung Domitius und Herstellung des Hiempsal nach Africa gesandt war, den bei Utica erfochten hatte, so verfolgte er den Hiarbas, der sich durch lucht gerettet hatte, und bewirkte durch Bogudes, den Sohn des Königs us, daß der Fliehende, wie es scheint, durch Abfall seine sämmtlichen pen verlor, worauf Hiarbas nach Bulla (wahrscheinlich B. regia, vgl. I. S. 1193.) zurückkehrte, bald aber sich genöthigt sah, die Stadt zu eben, und sofort von Pompejus hingerichtet wurde. Oros. V, 21. vgl. LXXXIX. Plut. Pomp. 12. Aur. Vict. de vir. ill. 77. Eutrop. V, 9. elcher letzteren Stelle H. fälschlich König von Mauretanien heißt.) [Hkh.]

Hiberna sc. castra (von hibernus nach der Ableitung von hiems terlich, s. Ramshorn Synonymik d. latein. Sprache Bd. I. Einleit. p. LXXV.), Winterlager, zunächst als Gegensatz zu Aestiva mmerlager), wie sie in den früheren Zeiten Roms, so lange als eldzüge blos auf die gute Jahreszeit im Sommer beschränkt waren, allein mmen; als aber mit der Ausdehnung der römischen Macht auch die wendigkeit einer länger und ununterbrochen fortgesetzten Kriegsführung ud, kamen auch Winterfeldzüge auf, oder das Heer mußte jedenfalls, in die Heimath entlassen zu werden, auf dem Boden der Kriegsführung eilen, gerüstet, um jeden Augenblick Angriffe der Feinde abzuwehren oder den günstigen Moment eines Angriffs zu ergreifen. So kamen mit ersten Winterfeldzug der Römer bei der Belagerung Veji's 348 d. St. iv. V, 2.) auch die ersten Winterlager auf, welche in den späteren n Roms, in den großen Feldzügen der letzten Periode der Republik n der Kaiserzeit immer häufiger werden. S. z. B. Cäs. B. Gall. I, 54. in. V, 24. Liv. XXIX, 35. Dionys. Halic. IV, 63., der die Soldaten Tarquinius für den Winter ein Lager errichten läßt, ὡς μηδὲν διαφέ-πόλεως — offenbar an die in späterer Zeit aufgekommene Sitte hier nd. Diese Hiberna (castra) oder Lager auf längere Zeit und mit sicht auf die winterliche Periode angelegt, unterschieden sich schon inso- von den Aestiva, d. i. von den in der Sommerszeit während des ches oder auf dem Feldzug, während der Kriegsführung, meist nur auf e Nacht, zum Schutz gegen feindlichen Ueberfall abgesteckten Lager, als inlage, wenn auch im Ganzen, namentlich in der äußeren Form gleich Bd. II. S. 212.) doch im Einzelnen insofern abwich, als hier Alles auf längere Dauer des Aufenthalts berechnet war, mithin die äußere Be- ung viel sorgfältiger und selbst ausgedehnter, im Innern aber das ganze : in seinen einzelnen Theilen geräumiger und weiter war, die einzelnen e desselben aber sorgfältiger ausgeführt wurden: man beschränkte sich blos auf Zelte, in welchen die Soldaten in Felle oder Pelze eingehüllt, end der rauhen Witterung lagen, sondern man richtete oft Erdhütten gl., selbst kleine Wohnungen aus Stein, Holz, Lehm u. dgl., je nachdem das eine oder das andere bei der Hand hatte, auf, um so gegen die lde der Witterung bei einem längeren Campiren sich mehr zu schützen sich sicher zu stellen. Dieß war besonders da der Fall, wo diese Lager en Gränzen des Reichs sich befanden und den hier zum Schutze des chen Reichs gegen die Einfälle wilder Gränzvölker das ganze Jahr hin- stationirten Soldaten als befestigte Gränz- und Wachepostten dienten, elchen sie insbesondere während der rauhen Wintermonate zubrachten. kann es uns dann nicht wundern, wenn aus diesen, an den verschiedenen

Gränzpunkten des Reichs angelegten, befestigten Winterlagern, die den zum Schutze der Gränze aufgestellten Truppen als Garnisonen dienten, später feste Anlagen, Städte mit einer zunächst aus diesen Truppen hervorgegangenen militärischen Bevölkerung, die aber dann bald auch andere Elemente in sich aufnahm, entstanden sind: wie dieß namentlich bei so manchen Städten an den weiten Gränzen des römischen Reichs gegen Deutschland und an den untern Donauländern, und ebenso auch selbst in Asien und Africa der Fall war. Vgl. Vegetius III, 8. Schelius ad Hygin. p. 109. oder Grävius Antiqq. Romm. T. X. p. 1109 ff. [B.]

Hibernia (Cäs. B. G. V, 13. Tacit. Agric. c. 24. Ann. XII, 8. Plin. IV, 16. Solin. I, 22. Oros. I, 2.), Jerne (Claudian. IV. Cons. Honor. v. 33. u. II. prim. Consul. Stilich. v. 251. Diefenbach, Celt. III, 313), Iverna s. Juverna (Mela III, 6. Juven. II, 139), Ἰουερνία (Agathem. II, 4. Ptolem. II, 2), Ἰέρνη (Strabo II, p. 128. II, p. 201. Aristot. de mundo c. 3.), Ἰερνὶς νῆσος (Orph. Argom. 1170. Diese, nach den Bewohnern der Südküste, den Ἰουερνοι (Ptol.), mit dem Namen Ἰουερνία oder Hibernia (auch Ibernia) benannte Insel (vgl. Wilh. Marken des Vaterl. S. 191. und Nachtrag dazu S. 125.), deren einheimische allgemeine Benennung nach Zeuß, die Deutschen ꝛc. S. 19. Bergion oder Vergion gewesen seyn soll, wurde von den Römern, mit denen zuerst Cäsar über die Lage derselben richtig und zwar sogar richtiger als der etwas spätere Strabo spricht, nie betreten, so daß wir von ihr über die Stammverhältnisse der Inselbewohner noch weniger als bei Britannien ausreichende Aufschlüsse finden können. Mit höchster Wahrscheinlichkeit sind indeß als Urbewohner Hibernia's 1) für den Norden und Nordwesten Haufen derjenigen Caledonier, Gaëls oder Scoten anzunehmen, welche von den aus dem Süden Britanniens her nach dem schottischen Hochland hinaufdrängenden Kelten in diese westliche Insel hinüber getrieben wurden; 2) für den Süden und Osten Schaaren jener Kelten selbst. Denn in Wortbildung und Wurzelbau stimmt zum Galischen, mit unbedeutenden Abweichungen, die Sprache der Bewohner dieser Westinsel, welche einst, unter dem Gesammtnamen Scoti, gleichzeitig mit den Picti, den Stammvätern der Gälischen sprechenden Hochländer, gegen die römischen Besitzungen in Britannien zogen und nachher selbst das Hochland nahmen und benannten. Galisches und Irisches können nur als selbstständige Fortbildungen eines und desselben Sprachzweiges angesehen werden, welcher früher die Völker des Hochlandes und Irlands umfaßte. Diese Völker aber bilden den nördlichen Zweig im Weststamme der Kelten, für welchen ein Gesammtname aus dem Alterthum nicht bekannt ist, und der, nach den hervorstechenden Eigenthümlichkeiten in Sprache und Körperbau, vielleicht als eine zweite Hauptabtheilung den drei übrigen Weststämmen der Kelten (Celtae, Belgae, Britanni) zusammengenommen unter der neugebildeten Benennung Caledonio-Hiberni gegenüber gestellt werden kann; Zeuß S. 197. vgl. Diefenbach Celtica III, p. 135. 335., so wie oben S. 619 f. und die dort gegebenen Nachweisungen. Ueber Wanderungen nach Irland spricht Diefenbach II, 48. III, 416. 425; über Wanderungen aus Irland nach Britannien der Römer III, 338 f., und über solche aus Irland nach* Gallien III, 418. Das übrigens in Bezug auf den Bevölkerungsgang von Irland lediglich die außer-classischen Documente, vorzüglich die einheimischen in ihren Texten

* Daher die spätere Umwendung des Sprachgebrauchs, nach welcher Hibernia und Hiberni für Schottland und dessen Bewohner gebraucht werden, da umgekehrt der Name Scotia ursprünglich nur Irland zukam; s. Diefenbach Celtica III, 377.

Intiefen verwiesen ist, so verweisen wir auf Diefenbach, der in Celtica III, 170—431. ausführlich über Irland handelt, und den eben berührten Punkt von S. 383. an bespricht. Was dagegen die Bekanntheit Irlands im eigentlichen Alterthum angeht, so ist die Annahme, daß schon frühe Phönicier auf dieser Insel Factoreien gehabt hätten und namentlich dorthin von Spanien aus gekommen seien, eine unbewiesene, obgleich von vielen Neueren angenommene Hypothese, die ebenfalls bei Diefenbach III, 372 f. besprochen wird. Nach dem orphischen Sänger des Argonautenzuges schiffen die Helden an Irland vorüber, als sie, am Rande des sanft sinthenden Oceanus hinsteuernd, weit über die Gränzen der bewohnten Erde hinaus auf ihrer Heimfahrt von Kolchis umher irren. Pytheas (s. oben S. 723.) berichtete ebenfalls von Ierne, und zwar in Hinsicht auf Lage und Gestalt schon auffallend richtig. Sein Zeitgenosse Aristoteles kennt ebenfalls diese Insel als eine der *τῆσοι Βρεταννικαί*. Dennoch tritt sie erst zu Cäsars Zeiten (55 u. 54 v. Chr.) als Hibernia aus der Sagenwelt in die Wirklichkeit. Durch Agricola's Umschiffung Britanniens unter Domitian (84 n. Chr.) ward Hibernia's Lage und Zustand genauer bestimmt (Tac. Agric. c. 18. 22. 24.). Da jedoch Agricola's Expedition dahin nicht zu Stande kam, und blos Kaufleute die Küste beschifften, um Tauschhandel zu treiben, blieb Hibernia vergessen, bis Ptolemäus (s. S. 730.) ihre Größe und Gestalt mit trefflicher Zeichnung der Küsten, Buchten, Flußmündungen u. s. w. richtig bestimmte, ihre Lage aber zu weit nördlich angab; und nach dieser, von Mannert II, S. 248-60. analysirten und kritisirten Schilderung werden gewöhnlich die Karten von Hibernia gezeichnet. Tacitus Agric. 24. weiß von den Bewohnern (bei welchen im Anfang des fünften Jahrhunderts durch den heil. Palladius und einen Nachfolger Patricius das Christenthum Eingang fand) nur, daß ingenia cultusque hominum haud multum a Britannia differunt. Diodorus V, 32. schildert sie als Kanibalen; Strabo, dem sie *ἀγριώτεροι τῶν Βρεττανῶν* sind, stimmt hiemit überein, und gibt auch vom Klima des Eilandes ein abschreckendes Bild. Bei Avienus Ora marit. 108. (vgl. Wernsdorf ad vers. 215.) wird es insula sacra genannt, und allerdings scheint die Bezeichnung Irlands als einer heiligen Insel sehr alt zu seyn; vgl. Diod. V, 47. Artemidorus bei Strabo IV, 198. und Diefenbach III, 380., so wie Pictet, du culte des Cabires chez les anciens Irlandais (Genf 1824). Nach den Angaben des Ptolemäus kamen auf der Südwestspitze dem von Westen herseglenden Schiffer als das erste Volk der Insel die *Ἰουερνοι* entgegen, von denen das Ganze benannt wurde. *Ἰούερνος* und *Ἰουερνία*, Fluß und Stadt, sind wahrscheinlich von den Fremden selbst geschaffene Namen. Neben diesem Stamme sind dann auf der Südküste noch die zwei Völker der *Οὐοδίαι* und *Βρίγαντες* genannt. Auf der Nordseite stehen die zwei Völker 1) *Οὐερνίκιοι* und 2) *Ῥοβόγδιοι*. Längs der westlichen Küste wohnen von da aus 1) *Ἐρδῖνοι*, 2) *Ναγνᾶται*, 3) *Αὐδινοί*, 4) *Γαγγανοί*, 5) *Οὐελλέβοροι*; auf der Ostseite: 1) *Δαρνοί*, 2) *Οὐολοὺντιοι*, 3) *Ἔβλανοί*, 4) *Καῦκοι*, 5) *Μανάπιοι*, 6) *Κοριόνδοι*, fast lauter keltisch geformte oder durch und durch keltische Namen, z. B. *Μανάπιοι* (Müller, Marken des Vaterl. S. 27.) und *Βρίγαντες* (s. d. Art.). In der Tabula Peuting. ist Irland Segment. XI, C., und unter den Karten beim Ptolemäus hat Tabula Europae prima eine Zeichnung von Hibernia. Die bedeutendsten antiquarischen und historischen Schriften über Irland verzeichnet Oettinger, histor. Archiv S. 399. u. Nachtr. S. 24. [A. Baumstark.]

Micanus, ein Erzgießer, der nach Plin. H. N. XXXIV, 8. s. 19. Athleten, Bewaffnete, Jäger und Opfernde bildete. [W.]

Micesia, s. Aeoliae insulae.

Hicesius (Ἱκέσιος), ein gelehrter griechischer Arzt aus der Schule des Erasistratus (s. Bd. III. S. 224) und jedenfalls einer der namhaftesten dieser Schule, lehrte zu Smyrna gegen Ende des ersten Jahrh. nach Chr., wo er einen zahlreichen Kreis von Schülern um sich versammelt hatte. Hauptsächlich war es die Arzneimittellehre, die ihn beschäftigte und zu Erörterungen über die Nahrungsmittel, über die Kräfte der Pflanzen u. dgl. führte, zu welchen noch einzelne Bemerkungen unter seinem Namen von Plinius, Dioscorides, Athenäus u. A. erhalten sind; leider ist ein von den Alten gerühmtes Werk, welches alle diese Gegenstände ausführlich und umfassend (darunter z. B. selbst die Bereitung des Weines; s. Plin. H. N. XIV, 19. s. 24.) behandelt hatte: περὶ ὕλης nicht mehr auf uns gekommen, worauf das Ansehen des Mannes auch bei der Nachwelt, wie aus der Aeußerung des Plinius (H. N. XXVII, 5. s. 14.: Hicesio, non parvae auctoritatis medico) hervorgeht, bedeutend gewesen zu seyn scheint. S. Fabric. Bibl. Gr. XIII. p. 189. der ält. Ausg. Hecker Gesch. d. Heilkunde I. S. 24. Verschieden von diesem gelehrten Arzt erscheint der Hicesius, aus dessen Schrift περὶ μυστηρίων Clemens von Alexandrien Protrept. p. 19. eine Notiz über die Verehrung des Schwertes (ἀκινάκη) bei den Sauromaten mittheilt. [B.]

Hicĕtas, 1) ein geborner Syracusaner, Tyrann von Leontini, s. Timoleon. — 2) wird während der Verwirrung, die nach Agathocles Tode in Syracus herrschte, Tyrann daselbst. Diodor erwähnt eines Sieges, den er über den Tyrannen Phintias von Agrigent gewann, und einer Niederlage, die er durch die Carthager erlitt. Nachdem er neun Jahre über Syracus geherrscht hatte, wurde er von Thynion vertrieben. Diod. Exc. Hoesch. XXI, 15. XXII, 2. 6. [K.]

Hicĕtas (Ἱκέτας) aus Syracus, einer der älteren Pythagoreer, welcher nach einer Angabe bei Diogenes von Laerte (VIII, §. 85.) zuerst die Lehre von der Kreisbewegung der Erde aufgestellt haben soll, was Andere dem Philolaus beilegten (s. Diogenes l. l. und Böckhs Philolaus S. 113 f. 122.). Auch Cicero (Acadd. Quaest. II, 39.) legt ihm nach Theophrast eine merkwürdige Lehre bei von der Erde, die sich allein um ihre Axe drehe, und zwar in der größesten Schnelligkeit, während alle anderen Weltkörper, Himmel, Sonne, Mond und Sterne ruhig stehen bleiben. Nähere Nachrichten über diesen Pythagoreer und seine merkwürdige Lehre von der Bewegung der Erde fehlen uns leider. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. I. p. 847. ed. Harl. [B.]

Hiempsal, 1) Sohn des numidischen Königs Micipsa und Enkel des Masinissa, sollte nach dem Tode Micipsa's das Reich mit seinem leiblichen Bruder Adherbal und seinem Adoptivbruder Jugurtha, dem Sohne seines Vatersbruders Mastanabal von einem Kebsweibe, theilen, gerieth aber bald, obgleich der jüngste der Brüder, bei seinem trotzigen Character mit Jugurtha, den er um der unedlen Geburt willen verachtete, in Händel, zog sich die Nachstellungen des beleidigten Bruders zu, welcher ihn in sein Städtchen Thermida, wohin sich Hiempsal aus Anlaß einer zum Behufe der Theilung der Schätze verabredeten Zusammenkunft der Brüder begeben hatte, meuchlings ermorden ließ (638 d. St., 116 v. Chr.). Sallust. Jug. 5—[illegible]; vgl. Flor. III, 1. Eutr. IV, 26. Oros. V, 15. S. Anf. 4. — 2) Hiempsal, vielleicht Sohn des Vorigen (obwohl die Gleichheit des Namens keinen Beweis gibt), wurde, wie es scheint, nach Jugurtha's Untergange (648 d. St. 106 v. Chr.) neben Hiarbas als König über einen Theil Numidiens eingesetzt (vgl. Plut. Pomp. 12, wo unter οἱ βασιλεῖς ohne Zweifel Hiempsal und Hiarbas zu verstehen sind). Im J. 666 d. St., 88 v. Chr. wandte sich Marius der Sohn als Geächteter zu demselben, um sich seine Hilfe zu erbitten. Obwohl mit Ehren aufgenommen, schöpfte er doch Verdacht,

mpsal nichts Gutes im Sinne habe, und entzog sich dessen Absichten durch Flucht, auf welcher er sich mit seinem Vater vereinigte und zugleich mit m den alsbald nachgesandten Reitern des Hiempsal glücklich entkam. Plut. . 40. vgl. App. B. C. I, 62. (wo früher fälschlich Mandrestal als Name Königs gelesen wurde; s. Vigh. Annal. Rom. T. III. p. 149.). Ueber innere Geschichte Numidiens in diesem Zeitraum fehlen genauere Nach- en; allein im J. 673 d. St., 81 v. Chr. erscheint Hiempsal, nach Appian O. durch die Numidier, wahrscheinlich aber durch Hiarbas, der sich von Marianer Cn. Domitius unterstützt sah, vom Throne verjagt, und Cn. mpejus wurde von Sulla nach Africa gesandt, um Domitius und seine nde zu vertreiben und den Hiempsal in sein Reich wieder einzusetzen. . am a. O. Nach Besiegung des Domitius und Hiarbas, von welchen erstere im Kampfe, und der letztere später als Gefangener sein Leben r, erhielt Hiempsal sein Königreich, durch die frühere Herrschaft des bas vergrößert, zurück. vgl. Plut. Pomp. 12 Sallust Hist. I, 11. (bei . N. A. IX, 12. u. Non. Marc. v. Metus.) Aur. Vict. de vir. ill. 77. welcher letzteren Stelle statt Hiempsal fälschlich der Name Masinissa steht). B. Afr. 56 Auch Ländereien an der Seeküste, welche Publius Afri- s dem römischen Volke zugesprochen hatte, wurden zu dem Reiche Hiemp- geschlagen, und demselben später durch den Consul C. Aurelius Cotta) d. St., 75 v. Chr.) in einem Vertrage zugesichert. vgl. Cic. de lege II, 22, 58. Diesem Vertrage zufolge, welcher übrigens vom Volke genehmigt war, nahm das agrarische Gesetz des Volkstribunen P. Ser- s Rullus, über welches in den ersten Tagen von Cicero's Consulate mar 691, 63) verhandelt wurde, die genannten Ländereien ausdrücklich Verkaufe aus; wozu von Cicero der Beweggrund aufgedeckt wird, daß den Augen des Rullus und seiner Genossen des Königs Sohn Juba . Dio XLI, 41.), welcher nicht weniger mit Geld als schönen Locken estattet sei, herumflattere. Cic. de lege agr. I. I. vgl. I, 4, 10. Daß gens die Herrschaft Hiempsals nicht unbestritten blieb, ersehen wir aus Erzählung Suetons, wornach Cäsar einen edlen numidischen Jüngling intha (wahrscheinlich gleichfalls aus dem Stamme Masinissa's) gegen mpsal mit solchem Eifer vertheidigte, daß er beim Wortwechsel des Königs ne Juba in den Bart fiel. Nachdem Masintha für steuerpflichtig erklärt (während er ohne Zweifel eine von Hiempsal unabhängige Stellung an- h), so entriß ihn Cäsar denen, welche ihn greifen und wegführen wollten, rg ihn längere Zeit in seinem Hause, und nahm ihn bald darauf, als ach verwalteter Prätur nach Spanien abging (691, 61), in seiner ie mit sich aus Rom (Suet. Caes. 71.). — Wenn uns Cicero (in . 5, 12.) von einem Besuche des Vatinius im Reiche des Hiempsal . 62) berichtet, so ist wahrscheinlich anzunehmen, daß derselbe als Freund Juba zu diesem Besuche veranlaßt wurde. — Nach Sallust Jug. 17. soll psal Verfasser von libri Punici gewesen sein, welche, den Worten der e zufolge (uti ex libris Pun., qui regis H. dicebantur, interpretatum est) in einheimischer Sprache geschrieben waren. [Hkh.]

Hiera, s. Aeoliae insulae.

Hieracus, Gerasus, Fluß in Dacien, der j. Pruth, Ptol. [P.]

Hiĕrax, angeblich ein alter Musiker und Flötenspieler, Schüler des ypus, der frühe starb, aber durch eine von ihm erfundene Melodie, nach er man bei dem Feste der Sthenien (s. Hesych. s. v.) spielte und tanzte, Namen im Gedächtniß erhielt; vgl. Plut. Music. 26. Pollux Ono- IV, 10. 79. — Ein in das Ende des dritten oder in den Anfang des n Jahrhunderts fallender Hierax zu Leontopolis in Aegypten, ein ge- r Mann, der Vieles auch geschrieben und Stifter einer eigenen häreti-

schen Secte, der Hieraciten ward (vgl. Augustin. de haeres. 67.), gehört der classischen Literatur Griechenlands nicht mehr an. [B.]

Ἱερεῖς τῶν σωτήρων, Priester der Erretter, d. i. des Antigonus und Demetrius, welche Ol. CXVIII, 2, Herbst 307, von den Athenern als Befreier mit offenen Armen empfangen und mit Ehrenbezeugungen und Schmeicheleien aller Art überschüttet wurden (vgl. Droysen Gesch. d. Hellenismus I. S. 439.). Man ging so weit, daß man ihnen unter dem Namen *σωτῆρες* göttliche Ehre erwies und ihnen als solchen alljährlich einen *ἱερεύς* erwählte, welcher an die Stelle des ersten Archon trat und von nun an (Ol. CXVIII, 3) als diejenige Behörde galt, mit deren Namen man das Jahr benannte. Plut. Demetr. 10.: *μόνοι δὲ σωτῆρας ἀνέγραψαν θεοὺς καὶ τὸν ἐπώνυμον καὶ πάτριον ἄρχοντα καταπαύσαντες ἱερέα σωτήρων ἐχειροτόνουν καθ' ἕκαστον ἐνιαυτόν, καὶ τοῦτον ἐπὶ τῶν ψηφισμάτων καὶ τῶν συμβολαίων προέγραφον.* Derselbe berichtet c. 46., daß diese Maßregel nach Demetrius Ueberwindung durch Pyrrhus, Ol. CXXIII, 1, 287, wieder abgestellt und der Archon in sein altes Recht aufs Neue eingetreten sei, wie *Δίφιλον, ὃς ἦν ἱερεὺς τῶν σωτήρων ἀναγεγραμμένος, ἐκ τῶν ἐπωνύμων ἀνεῖλον, ἄρχοντας αἱρεῖσθαι πάλιν, ὥσπερ ἦν πάτριον, ψηφισάμενος.* Seltsam ist aber, daß weder Diodor in den Jahresbezeichnungen jener Periode (XX, 73. 81. 91. 102. 106.), noch Dionysius von Halik. in dem Verzeichniß der Eponymen Dinarch. c. 9. auf diese auch politisch wichtige Umgestaltung Rücksicht nehmen, sondern ohne Weiteres nach wie vor die Jahre nach Archonten fortzählen. Dieser Umstand schien nicht erheblich genug, um die Richtigkeit der Angabe des Plutarch bezweifeln zu lassen, und beruhigte man sich bei der von Corsini fast. Att. II. p. 93. aufgestellten und von Clinton fast. Hell. II. p. 380. weiter ausgeführten Ansicht, daß zwar die Eponymen Ol. CXVIII, 3—CXXIII, 1 sämmtlich *ἱερεῖς τῶν σωτήρων* gewesen, diese aber von den Athenern selbst in der Folgezeit, vielleicht um die Erinnerung an jene wenig glorreiche Periode möglichst zu verwischen, nicht anders denn als Archonten betrachtet und gezählt worden seien (vgl. Hermann Lehrb. d. Staatsalt. §. 175, 7. Schömann Antiq. iur. publ. p. 360 f.), ja selbst die Inschrift unter dem Bilde des Menander bei Fulv. Ursin. Imag. (vgl. Corsini fast. Att. IV. p. 76.), worin die Jahrzahl Ol. CXXII, 1 mit *ἐπὶ Φιλίππου ἄρχοντος* bezeichnet ist, möchte, da sie sehr wahrscheinlich späteren Ursprungs ist, dieser Annahme nicht entgegen gehalten werden können. Gleichwohl sind die Zweifel, welche gegen die Wahrscheinlichkeit, daß die Athener in jenen zwanzig Jahren unausgesetzt nach den Priestern datirt haben, bereits von Droysen in der Zeitschr. f. d. Alterthumswiss. 1836. S. 8[illegible] angeregt worden, jetzt durch ein ganz unverdächtiges Actenstück aus eben dieser Zeit, durch eine neuerdings bei den Propyläen gefundene und zuerst von Curtius in der Abhandl. de portubus Athenarum p. 46. bekannt gemachte Inschrift, welche Ol. CXIX, 3, 30²/₁ *ἐπὶ Νικοκλέους ἄρχοντος* datirt, bestätigt. Mit dieser Inschrift muß allerdings die Annahme einer ununterbrochenen Continuität der eponymen Priester für jene Epoche fallen, zugleich aber auch, wenn man nicht der Angabe Plutarchs, wozu kein Grund vorhanden, allen Glauben versagen will (doch vgl. Grauert Analekt. S. 32[illegible] nach Droysens ausführlicher Entwickelung im Rhein. Mus. 1843. 3. S. [illegible] bis 404. angenommen werden, daß die Art der Jahresbezeichnung Ol. CXVIII, 3—CXXIII, 1 mit der Gesinnung der Athener gegen Demetrius parallel gelaufen, also der *ἱερεύς* nur so lange Eponymos gewesen sei, als Athen zu Demetrius hielt, während in der Zeit, wo es ihm feindlich gegenüber stand, der Archon wieder eingetreten sein muß. Dies ergiebt einen nothwendigen Ausfall der *ἱερεῖς* für die sieben Jahre von der Schlacht bei Ipsus an, in der ersten Hälfte 301, Ol. CXIX, 3, bis zur abermaligen

Unterwerfung im Herbst 295, Ol. CXXI, 2. Dem Dionysius von Halik. übrigens lag nur daran, die Jahre mit ihren Eponymen zu bezeichnen, den Diodor hingegen, der die Geschichte jener Zeit schrieb, trifft allerdings der Vorwurf unverantwortlicher Nachlässigkeit. — Wir entlehnen aus Droysens Abh. zur besseren Veranschaulichung dieser Verhältnisse nachstehende Tabelle:

$30^{7}/_{6}$	Ol. 118,	2.	Anaxicrates (Dionys. Din. 9. Diod. XX. 45. Plut. vit. dec. or. p. 852. A.) — Archon.
$30^{5}/_{6}$	"	—	3. Coröbus (Dion., Diod. XX, 73.) — Priester.
$30^{5}/_{4}$	"	—	4. Eurenippus (Dion., Diod. XX, 81.) — Priester.
$30^{4}/_{3}$	"	119, 1.	Pherecles (Dion., Diod. XX, 91.) — Priester.
$30^{3}/_{2}$	"	—	2. Leostratus (Dion., Diod. XX, 102.) — Priester.
$30^{2}/_{1}$	"	—	3. . . . . — Priester. Nicocles (Dion., Diod. XX, 106., Inschrift bei Curtius) — Archon.
$30^{1}/_{0}$	"	—	4. Calliarchus (Dionys.) — Archon.
300	"	120, 1.	Hegemachus (Dion.) — Archon.
$29^{9}/_{8}$	"	—	2. Euctemon (Dion.) — Archon.
$29^{8}/_{7}$	"	—	3. Mnesidemus (Dion.) — Archon.
$29^{7}/_{6}$	"	—	4. Antipater (Dion.) — Archon.
$29^{6}/_{5}$	"	121, 1.	Nicias (Dion.) — Archon.
$29^{5}/_{4}$	"	—	2. . . . . — Archon. Nicostratus (Dion.) — Priester.
$29^{4}/_{3}$	"	—	3. Olympiodorus (Dion.) — Priester.
$29^{3}/_{2}$	"	—	4. . . . . — Priester.
$29^{2}/_{1}$	"	122, 1.	Philippus (Dion.) — Priester.
$29^{1}/_{0}$	"	—	2. . . . . — Priester.
$2^{90}/_{89}$	"	—	3. . . . . — Priester.
$28^{9}/_{8}$	"	—	4. . . . . — Priester.
$28^{8}/_{7}$	"	123, 1.	Diphilus (Plut. Dem. 46.) — Priester. Diotimus (Inschr. im Hall. Int.Bl. 1836. S. 76.) — Archon. [West.]

Hierius, ein Rhetor aus Athen, dessen Suidas (s. v. *Παμπρέπιος*) nd Augustinus Confess. IV, 14. gedenken, der aber sonst nicht weiter be- nnt ist. Ein Neuplatonischer Philosoph aus dem Ende des vierten oder nfang des fünften Jahrhunderts, Hierius, der Sohn jenes Plutarchus, der e goldne Kette des Neuplatonismus zuerst wieder fortzusetzen bemüht war, sonst nicht näher bekannt. [B.]

Hiero, der Aeltere, Sohn des Dinomenes, Bruder von Gelo, Poly- lus und Thrasybulus, war Anfangs (seit Ol. 72, 2) Herrscher von Gela, hielt aber (Ol. 75, 3) als ältester Bruder von Gelo die Herrschaft über yracus (Diod. XI, 38.), während derselbe dem Polyzelus die oberste Feld- rrnstelle, seine Frau (Demarete) und seinen unmündigen Sohn vermachte Schol. Vind. Pyth. 1. 3.). Hierauf und auf seine größere Beliebtheit eifer- chtig schickte H. den Polyz. den Sybariten zu Hilfe gegen die Krotoniaten, der Hoffnung, er werde dabei den Tod finden. Nach Timäus richtete P. n Auftrag mit Glück aus und kehrte zu dem noch mißtrauischer gewordenen ruder wohlbehalten zurück; nach Diodor (XI, 48.) entfloh er, ohne den- lben auszuführen zu seinem Schwiegervater Thero. (Die verschiedenen Ver- nen s. bei Göller p. 17. Böckh expl. zu Vind. p. 118.) H. rüstete h zum Krieg gegen beide. Da baten ihn die Himerenser, der drückenden errschaft des Thrasydäus (Sohn des Thero) müde, um Hilfe gegen diesen Diod. am a. O.). Schon waren die beiderseitigen Heere (Thrasyd. hatte s seinige mit dem seines Vaters vereinigt) an den Fluß Gela gerückt, als

Simonides mit Wissen des H. dem Thero Nachricht von einer Verräthere gab, welche in seinem eigenen Lager ihn bedrohte (Böckh p. 119.; nach Diod. XI, 48. theilte H. dem Thero die Bitte der Himereneer mit), was die Aussöhnung Thero's mit H. herbeiführte, worauf Thero auch die des Polyz. mit H. vermittelte und diesem eine Bruderstochter (oder Schwester) zur Frau gab (Schol. Pind. Isthm. 2.). Dieß geschah Ol. 75, 4. Im folgenden Jahre vertrieb er die Einwohner von Naxus und Catana aus ihren Städten, verpflanzte sie nach Leontium und dafür 5000 Peloponneser und eben so viele Syracusier nach Catana, was er nun Aetna benannte und seinem Sohn Dinomenes zur Herrschaft übergab (Diod. XI, 49. Schol. zu Pind. Ol. 1. Pyth. 1. Nem. 1.). Er selbst ließ sich seitdem als Aetnäer ausrufen und erhielt nach seinem Tode als Gründer der Stadt in ihr die Verehrung eines Heros. Doch zerstörten die rückkehrenden Catanäer seinen Grabhügel wieder (Strabo VI, 412.). Ebenso führte er (Strabo V, 380. A.) eine Colonie nach Pithecusä. Ol. 76, 3 erfochten seine Feldherrn zu Gunsten der Cumaner, auf ihre Bitte und in Verbindung mit ihnen, einen Sieg über die Etrusker, welche bisher unangefochten Herren des Meeres gewesen waren (Diod. XI, 51. Strabo V, 379.). Zwei Jahre darauf (Ol. 77, 1) überfiel er den Thrasydäus, der nun Tyrann von Agrigent geworden war und ihn mit einem Angriff bedrohte, in seinem Gebiete und schlug ihn in einer hitzigen Schlacht am Acragas (gegen 2000 Mann verlor H., und Thero über 4000), Diod. XI, 53. Nach demf. (XI, 66.) starb er Ol. 78, 2 zu seinem Aetna an Steinbeschwerden (Plut. de pyth. or. 19. Schol. Pind. Pyth. 3, v. 144. 158.; dagegen v. 111. ist Fieber und Fußgicht angegeben, woran er (Plut.) sein Lebenlang gelitten hatte. Diodor (XI, 38. 66.) berechnet hienach seine Regierungszeit auf eilf Jahre (und acht Monate), Aristoteles (Pol. V, 9.) auf zehn (Böckh expl. p. 101.). Der erstere schildert ihn als *φιλάργυρος καὶ βίαιος καὶ καθόλου τῆς ἁπλότητος καὶ καλοκαγαθίας τἀδελφοῦ* (Gelo) *ἀλλοτριώτατος* (XI, 67.); der zweite berichtet von ihm die Einführung einer geheimen Polizei in Syracus (Herumschicken von *ὠτακουσταί*, Pol. V, 9, 3.). Fremde Söldner hatte er ohnehin gleich Anfangs in seinen Dienst genommen (Diod. XI, 48.). Uebrigens war er (nach Xenoph. Hiero 6, 2. von jeher, nach Aelian V. H. IV, 15. seit einer Krankheit) ein Freund der musischen Künste und zog mehrere Dichter (Pindar, Simonides, Bacchylides, Epicharmus, Xenophanes, Aeschylus) in seine Umgebung; daher auch Xenophon in seiner Hiero betitelten Schrift die Form eines Gespräches zwischen H. und Simonides für den Vortrag seiner Gedanken wählte. Frauen hatte er drei: zuerst eine Tochter des Nikokles, dann die Anarilaus, dann des Xenokrates, hatte aber nur von der ersteren Kinder, deren eines um Ol. 76, 3 starb (Böckh expl. p. 255.). Vgl. über ihn Göller de situ et origine Syracusarum p. 17—25. Bremi in den philol. Beitr. I, S. 167. Arnold, Gesch. von Syracus S. 47—52. In Olympia siegte er dreimal: zweimal (Ol. 73. 77., letzteres besungen von Pind. Ol. I) *κέλητι* und einmal (Ol. 78) *τεθρίππῳ*; vgl. das Epigramm auf dem von seinem Sohn Dinomenes nach des Vaters Tod dem olympischen Zeus dargebrachten und von Pausan. VI, 12. beschriebenen Weihgeschenk, einem Werk des Onatas und Calamis, s. Pausan. VIII, 42, 2. (Die von Aelian V. H. IX, 3 erzählte Anecdote verdient keinen Glauben.) Außerdem in den Pythien zweimal (26. 27. Ol. 73, 3. 74, 3) *κέλητι* und einmal (29. Ol. 76, 3) *τεθρίππῳ*; s. Pind. Pyth. 1—3., und einmal (Ol. 75, 4) zu Theben in den Iolaen oder Herakläen mit dem Viergespann der Fohlen, s. Böckh expl. p. 240. u. sonst. Vgl. über Hiero als Agonisten Krause, Olympia S. 298 bis 299. Außer den genannten vier Epinikien hat ihm Pindar ein Hyper-

Böckhs Pindar II, 2, 597 ff. Bergk poet. lyr. gr. p. 237 f.) und ein kolion (Böckh am a. O. p. 617 f. Bergk p. 248 f.) gedichtet. [W. Teuffel.]

Hiero II., Beherrscher von Syracus, von Ol. 127, 4 (485 v. St., 269 Chr.) bis Ol. 141, 2 (539 v. St., 215 v. Chr.). — Sohn des Syraiers Hierocles (Pauf. VI, 12, 2. Athen. V, 40. p. 209. D. Inschr. bei orremuzza Inscr. sic. p. 1., nicht Hieroclytus, Justin. XXIII, 4.), soll er rch den Vater ein Abkömmling des alten syracusanischen Tyrannen Gelo, ruders von Hiero dem Aelteren gewesen sein (Justin. a. a. O. Ael. V. H. , 13., vgl. dagegen Zonar. VIII, 6.), vom eigenen Vater aber als Sohn einer clavin ausgesetzt worden sein. Das hilflose Kind jedoch wurde, wie Justin m a. O.) berichtet, von Bienen viele Tage lang mit Honig ernährt; und die Wahrsager verkündigten, dieß bedeute dem Kinde die Königsherrschaft, nahm es der Vater wieder auf und ließ es mit allem Eifer zu der gestten Bestimmung heranziehen. Dem Knaben in der Schule entriß ein ötzlich erschienener Wolf seine Tafel; dem Jüngling, als er den ersten lozug machte, setzte sich ein Adler auf den Schild, eine Eule auf den Speer: m Zeichen, daß er im Beschließen vorsichtig, kampffertig und ein König n werde. Endlich kämpfte er oft gegen Herausforderer und trug jedesmal n Sieg davon; vom Könige Pyrrhus wurden ihm viele Kriegsgeschenke zu eil. Er besaß ausgezeichnete Körperschönheit und Kräfte, an einem Menen bewundernswürdig. Im Gespräche war er traulich, im Geschäfte geht, im Befehle gemäßigt: ganz so, daß nichts Königliches ihm abzugehen ien als das Königthum. — Diesen durch Justin uns erhaltenen Bericht t Trogus Pompejus ohne Zweifel aus dem sicilischen Geschichtschreiber mäus, aus welchem er auch die Geschichte des Agathocles entnahm (vgl. eren de Tr. Pomp. fontt. et auctor, Comm. Soc. Gottg. T. XV. p. 9 f.), geschöpft. Nach Polybius I, 5. behandelte Timäus die sicilische schichte bis zu der Zeit nach dem Abgange des Pyrrhus aus Sicilien (275 Chr.), ehe die Römer zum ersten Male auf diese Insel übersetzten (264 Chr.). In eben diesen Zeitraum fällt die Erhebung Hiero's, welcher, e wir unten darlegen werden, im J. 269 v. Chr. mit der Würde eines rategen, und im J. 265 v. Chr. mit königlichen Würde bekleidet wurde. e durch Justin uns erhaltene Schilderung versetzt uns in die Zeit, da ro dem Throne nahe war. Dessen wirkliche Erhebung aber scheint Timäus t mehr berichtet zu haben, und zwar ohne Zweifel, weil sie zur Zeit, da diesen letzten Abschnitt seiner Geschichte schrieb, noch nicht eingetreten war. näus nämlich, Sohn des Andromachus aus Tauromenium (vgl. Bd. I. 477.), schrieb die Geschichte des syracusanischen Tyrannen Agathocles 17—289 v. Chr.), so wie die spätere sicilische Geschichte bis zu der angenen Epoche als Zeitgenosse; und da er nach Diodor (Fragm. l. XXI., c. de Virt. et Vit. p. 560.) von Agathocles, wahrscheinlich gleich nach sen Erhebung (vgl. Bd. I. S. 228 f.), aus Sicilien vertrieben wurde, so g er den Zeitpunkt, mit welchem er seine Geschichte schloß, nicht lange rlebt haben.* Daß er nun die wirkliche Erhebung Hiero's auf den Königson nicht mehr berichtete, schließen wir zunächst daraus, daß Trogus

* Nach Lucian Macrob. 22. starb er in einem Alter von 96 Jahren, und zwar, zu vermuthen ist, in seiner Heimath Sicilien, nachdem er aus dieser vertrieben, nahe 50 Jahre in Athen verlebt hatte (vgl. Polyb. Fragm. l. XII., bei Ang. i. Scr. Vett. Nova Coll., T. II. p. 389.). Wenn er von Agathocles um das 317 v. Chr., bereits im Mannesalter stehend, vertrieben wurde, so kann sein nicht lange nach der Erhebung Hiero's erfolgt sein. Nach der Annahme Göllers situ et orig. Syrac., scrips. atque Philisti et Timaei Rerum Sicul. Fragm. Fr. G., Lips. 1818. p. 181.) soll er erst im 60sten Jahre von Agathocles verben worden sein; allein zu dieser Annahme fehlt die Berechtigung.

Pompejus dasjenige, was bei Justin l. XXIII, c. 4. zu Anf. über den König Hiero gesagt ist, offenbar aus einer anderen Quelle schöpfte. Denn die Angabe, daß Hiero nach des Pyrrhus Abgang aus Sicilien durch die einstimmige Zuneigung aller Städte zum Heerführer gegen die Carthager, und bald darauf zum Könige gewählt worden sei, kann als eine irrige Angabe (vgl. unt.) nicht von dem gleichzeitigen Timäus rühren. Wahrscheinlich aber konnte dieser zur Zeit, da er jenen letzten Abschnitt seiner Geschichte schrieb, von dem Könige Hiero noch nicht berichten, und es war die Erhebung desselben zur königlichen Würde erst zu erwarten: welche denn Timäus der neu aufgehenden Größe huldigend, durch Verbreitung jener durch Justin mitgetheilten Prodigien als eine vom Schicksal selbst gewollte und angedeutete darzustellen suchte. Um die Erzählung von diesen Prodigien richtig zu würdigen, müssen wir übrigens des in Sicilien besonders lebendigen und vielfach ausgebildeten Divinationsglaubens uns erinnern *, und jedenfalls den Character des Geschichtschreibers Timäus, welcher nicht nur um seiner Schule sucht willen, durch die jedoch übermäßiges Lob und Schmeichelei in einzelnen Fällen keineswegs ausgeschlossen war, im Alterthume vielfach getadelt wurde (vgl. G. J. Voß de histor. gr. ed. 2. p. 83 f. Göller l. l. p. 192), sondern welchen auch Polybius XII, 24. als *πλήρη ἐνυπνίων καὶ τεράτων καὶ μύθων ἀπιθάνων καὶ συλλήβδην δεισιδαιμονίας ἀγεννοῦς καὶ γυναικώδους* bezeichnet, so wie er an einer anderen Stelle desselben Buches (bei Ang. Mai. Scr. Vett. Nova Coll. T. II. p. 400. **) seine *παραλογία* rügt, in Betracht ziehen. — Was die Zeit der Erhebung Hiero's betrifft, so haben wir bereits ausgesprochen und werden unten beweisen, daß er im J. 269 v. Chr. zum Strategen und im J. 265 zum Könige ernannt wurde. Hiemit steht freilich die Stelle bei Pausanias VI, 12, 2 in Widerspruch, wornach Hiero in dem Jahre, da Idäus von Cyrene zu Olympia im Wettlauf siegte, oder im zweiten Jahre der 126sten Olympiade (wie bei Pausanias ohne Zweifel zu lesen ist, vgl. Siebelis zu d. St., und Krüger

---

* Von diesem mögen unter Anderem Schriften, wie die unter dem Namen eines Helenus aus Syracus von Suidas (s. v. Ἑλ.) erwähnte, in welcher ein Theil der Chiromantie entwickelt war, und ebensowohl auch Schriften, wie die des Diagoras, in welchen dieser sicilische Philosoph den Divinationsglauben bekämpfte und auf Träume und begeisterte Gesichte beschränken wollte (Cic. de Div. I, 3. 5. 34. 113. vgl. II, 51, 105.), als Zeugnisse dienen. Auch die Disciplin der Haruspices war, wie es scheint, in Sicilien eigenthümlich ausgebildet; und jener Herennius Siculus, der Freund und Haruspex des C. Gracchus (vgl. ob. S. 1204.), mag seine Kunst in Sicilien erlernt haben. Wenn dieser Herennius so wenig als sein Geschlecht überhaupt (vgl. ob. S. 1202. u. 1217.) aus Etrurien stammte, so wollen wir im Uebrigen der Ansicht keineswegs entgegentreten, daß sonst die Haruspices Etrusker waren: welche Ansicht sich selbst in Beziehung auf jenen Haruspex des Sulla, Postumius (Cic. de Divin. I, 33, 72. vgl. Divinatio, Bd. II. S. 1165 f.) bestätigt, indem die gens Postumia, wie aus Diodor XVI, 83. (*Ποστούμιος ὁ Τυρρηνός*) hervorgeht, eine etruskische war. Daß die letztere Thatsache für die Geschichte Roms in der ersten Zeit der Republik, in welcher ein Postumius als Dictator die Latiner in der den Latinern und den aus Rom vertriebenen Tarquiniern gelieferten Schlacht am Regillersee befehligte, von Interesse sei (vgl. Herdonii und Herminii, S. 1216. 1217 f.), bemerken wir hier gelegenheitlich.

** Wenn Polybius in vielen Stellen seines Werkes als Timäomastix auftritt, hatte er den größten Theil seines zwölften Buches einer ausführlichen und scharfen Kritik dieses Autors gewidmet. Der ganze von Angelo Mai gefundene Anfang jenes Buches (l. l. p. 380—404.) hat keinen andern Inhalt als diese Kritik. Die Fragmente sind indessen nicht ohne Lücken und theilweise incorrect; in letzterer Beziehung ich eine von Hermocrates handelnde Stelle (p. 396.) erwähne, in welcher von einem Gelo (*Γέλωνα*) statt von der Stadt Gela (vgl. Thuc. IV, 58.) die Rede ist.

axia S. 302.), d. h. im J. 275 v. Chr. zur Regierung kam. Auch Stelle bei Lucian, Macrob. 10., enthält eine abweichende Angabe, indem bst dem Hiero, unter Berufung auf Demetrius von Callatia (vgl Wester- i, in unſ. Encycl. Bd. II. S. 943.) eine 70jährige Regierung zugeſchrieben Allein wenn die letztere Angabe, nach welcher Hiero bereits im J. 285 r. zur Regierung gekommen wäre, in jedem Falle als irrig zu betrachten o dürfen wir auch auf die Zeitbeſtimmung bei Pauſanias zum Voraus weniger Gewicht legen, als der Urſprung derſelben leicht ſich daraus rt, daß aus der unbeſtimmten Angabe, Hiero ſei nach dem Abgange Pyrrhus zur Herrſchaft erhoben worden (vgl. Juſtin am a. O.), fälſchlich unmittelbare Nachfolge in dieſer geſchloſſen wurde. Von dem Stande Dinge in Syracus nach dem Abgange des Pyrrhus bis zur Erhebung o's ſchweigen allerdings die Geſchichtſchreiber, ſo weit ihre Schriften er- n ſind. Dagegen wird die Lücke durch einige Verſe des Plautus, eines jenoſſen des Hiero, wenigſtens mit Namen ausgefüllt. In den Menächmen ich, Act. II., Sc. 3., v. 317 ff. findet ſich folgende Stelle: — in Sici- Ubi rex Agathocles regnator fuit et iterum Pinthia, Tertium Liparo, in morte regnum Hieroni tradidit, Nunc Hiero est. Reineccius (Hist. s. Syntagma heroic., T. II. p. 419 f.) ſtellte nun zwar die Vermuthung daß Pinthia ein Sohn des Agathocles, und Liparo ein Enkel des letz- von Archagathus geweſen ſei, und daß nach dem Tode des Agathocles ro ſeinen Oheim Pinthia bekriegt, getödtet und hierauf der Herrſchaft bemächtigt habe. Allein abgeſehen von den Worten des Textes: Lip., regnum Hier. trad., hieß der Sohn des Agathocles, der von Reineccius hia genannt wird, gleich dem Vater Agathocles, und wurde von ſeines ders Archagathus Sohn, der gleichfalls Archagathus hieß (womit der ie Liparo nicht vereinbar iſt), noch während der Lebzeiten des alten Aga- es ermordet (vgl. Bd. I. S. 232.). Hiernach iſt aus der Stelle des itus vielmehr der Schluß zu ziehen, daß Pinthia und Liparo als un- ibare Vorgänger Hiero's nach dem Abgange des Pyrrhus (welcher in acus die Familie und die Freunde des Agathocles ihrer Güter beraubt als Herr Siciliens ſeinen eigenen Satelliten die Regierung in den Städten tragen hatte, Dionyſ. Fragm. Vales. p. 541.) der Gewalt in Syracus bemächtigt hatten: welche Anſicht ſchon von Burigny (Acad. des Inscr. . L., T. XXXIV. p. 95—99.) aufgeſtellt, und von St. Croix (Mémoire les anciens gouvernemens et les lois de Sicile, Acad. des Inscr. et ., T. XLVIII. p. 137.), ſo wie von Visconti (Iconogr. grecque, T. II. 6 f. vgl. Icon. rom., T. I., Suppl. à l'Ic. gr., p. 9—11.) adoptirt ie. Hiebei iſt jedoch die Ungenauigkeit, mit welcher die Regentenfolge ien iſt, zu bemerken. Denn nicht nur ſind die Tyrannen Mäno, Hice- , Thynio und Soſtratus, welche in der Zeit von Agathocles bis Pyrrhus folgten, und theilweiſe, wie Thynio und Soſtratus, ſich längere Zeit npften (vgl. Diodor l. XXI. XXII.), übergangen; ſondern nach der Dar- ng des Dichters ſoll Hiero auf eine, wie ſich ſogleich ergeben wird, der ichte widerſprechende Weiſe, durch ruhige Erbfolge, zur Herrſchaft ge- ſein. Dieſer Mangel an hiſtoriſcher Treue in Darſtellung der ſyracu- n Geſchichte kann jedoch an Plautus, als Dichter und als Römer, in r Weiſe auffallend gefunden werden. Veranlaſſung zu der beſprochenen

---

* Dem Hicetas gleichzeitig war Phintias, Tyrann von Agrigent, an welchen ere Herausgeber des Plautus bei unſerer Stelle dachten, und hiedurch (wie e in ſ. Ausg., Stuttg. 1830.) ſich verleiten ließen, Phintia ſt. Pinthia zu leſen. i wo es von einem Tyrannen von Syracus ſich handelt, kann an einen Agri- ner nicht gedacht werden.

Stelle mag ihm eine ähnliche, in dem von ihm nachgebildeten, entweder von Epicharmus oder seiner nächsten Schule stammenden sicilischen Lustspiele sich findende Stelle, in welcher von Hiero dem Aelteren die Rede war, gegeben haben.* Was der sicilische Dichter von dem ebengenannten Hiero und seinem Bruder Gelo gesagt haben mag, das trug der römische Dichter, der für syracusische Geschichte schwerlich genauer unterrichtet war und keinen Anspruch auf diplomatische Treue machte, auf seinen Zeitgenossen Hiero und dessen unmittelbaren Vorgänger Liparo über, und nannte als früheren Beherrscher von Syracus mit Ausnahme von Liparo's Vorgänger, welcher ihm mit dem zugleich bekannt war, nur noch den allgemein bekannten Agathokles. Ist nun aber die Geschichte der Erhebung Hiero's betrifft, so ist uns durch Polybius (I, 8.) ein Bericht erhalten, welcher durch dasjenige, was wir der plautinischen Stelle entnehmen dürfen, füglich ergänzt und erläutert werden mag. Wenn nämlich Polybius erzählt, daß das im Felde stehende Heer von Syracus gegen Die in der Stadt sich empört habe, so war es ohne Zweifel Liparo und dessen Anhang, gegen welchen das Heer sich auflehnte. Dieses stund gerade bei Mergane (wie es bei Polybius heißt, entweder bei Megara, unweit Syracus, oder statt Morgentium bei Catana, wo die Syracusier, aus dem folgenden Kriege zu schließen, gegen die Mamertiner im Felde stehen mochten); und hier erwählte es von sich aus den Artemidorus und den zu jener Zeit noch in jugendlichem Alter stehenden Hiero zu Führern. An der Spitze des Heeres zog sofort Hiero (denn Artemidorus wird von Polybius nicht weiter erwähnt) vor Syracus; und nachdem er mit Hilfe seiner Vertrauten, die in der Stadt sich befanden, in diese eingedrungen war, stürzte er die bisherige Regierung. Hiebei verfuhr er aber mit solcher Mäßigung und Großmuth, daß das syracusanische Volk, so wenig es auf den Eigenmächtige in der Wahl des Heeres billigte, ihm einmüthig die Würde eines Strategen übertrug (Polyb. I, 8.). Mit dieser Würde bekleidet, bekleidete er ohne Zweifel auch im Staate die erste Stelle. Da er aber, durch frühere Beispiele aus der syracusanischen Geschichte belehrt, zur Zeit, da er mit dem Heere zu Felde gezogen wäre, den Ausbruch von Gegenbewegungen fürchtete, so suchte er sich seine Macht zu sichern, indem er sich mit dem Hause des Leptines, welcher durch Einfluß und Ansehen vor allen Bürgern hervorragte, verband, und mit dessen Tochter vermählte. Und da von Seiten derer, die er gestürzt hatte, am ehesten die alten Söldner als Werkzeuge einer Gegenumwälzung gebraucht werden konnten, so wußte er sich durch List dieser Truppen zu entledigen. Nachdem er nämlich gegen jene campanischen Söldner, welche unter dem Namen der Mamertiner Messene inne hatten, und ohne Zweifel von den Syracusiern schon damals, als Hiero von dem Heere erhoben wurde, bekriegt worden waren, von Neuem ausgezogen war, so stellte er die Söldner seines Heeres in der Gegend von Centuripa am Flusse Cyamosorus (nicht weit von Morgentium, im innern Lande gelegen) also in Schlachtordnung, daß sie den Angriff der Feinde empfangen mußten, und verließ das übrige Heer im Stiche gelassen, insgesammt niedergemacht wurden. Sodann dem Hauptheere nach Syracus zurückgekehrt, nahm er sofort eine hinreichende Anzahl anderer Miethsoldaten an, und herrschte nun in Sicherheit (Polyb. I, 9.). Um jedoch den durch das glückliche Treffen erregten Uebermuth der Feinde niederzuschlagen, zog er bald von Neuem ins Feld, eroberte viele

* Hiernach ist die von M. Rapp (Bemerkungen zu den Menächmen, in der Ueberss., Stuttg. 1838. S. 430.) über unsere Stelle gegebene, und von ganz anderer Ansicht ausgehende Bemerkung: „jene Worte des Plautus können dies im Theater zu Syracus gesprochen worden sein, und seien nur dort am rechten Platze“ modificiren.

ene von den Mamertinern eingenommene Städte, und lieferte ihnen endlich
i der Ebene von Mylä am Flusse Longanus (*Λογγανός*, Polyb.; nach Dio-
orus *Λοίτανος*) eine Schlacht, in welcher er einen glänzenden Sieg erfocht
nd den feindlichen Anführer Cios selbst in seine Hände bekam. (vgl. Polyb.
. 9. Diodor XXII., Exc. Hoesch. 15. ed. Bip. T. IX. p. 307 ff.) In
olge dieses Sieges hatten die Mamertiner bereits sich entschlossen, dem Hiero
ls Flehende entgegenzugehen: als die Dazwischenkunft des carthagischen Feld-
errn Hannibal jenem den Preis seines Sieges entriß. Der Carthager befand
ch gerade im Hafen der Insel Lipara vor Anker; und nachdem er von dem
nerwarteten Ereigniß gehört, so erschien er eilig bei Hiero, unter dem Vor-
ande, ihm Glück zu wünschen, in der That aber mit der Absicht, ihn durch
etrug zu überlisten. Denn nachdem er ihn überredet, für den Augenblick
uhig zu bleiben, so begab er sich selbst nach Messana, brachte die Mamer-
ner von dem Vorhaben, sich ihrem Ueberwinder zu ergeben, zurück, und
eß sofort, angeblich zu ihrem Beistande, eine punische Besatzung in Messana
nrücken. Also lautet die Erzählung Diodors (l. XXII, l. l.), mit welcher
eilich der Bericht des Zonaras (VIII, 8.) in Widerspruch steht, wornach
e Carthager für sich und die Mamertiner einen Frieden mit Hiero zu Stande
ebracht hätten. Allein die Annahme, daß die Syracusier zur Zeit, da sie
re und der Carthager gemeinsame Feinde, die Mamertiner bekriegten, zu-
leich mit jenen in Krieg verwickelt gewesen wären, erscheint bei dem Um-
ande, daß Polybius schweigt und der Bericht des Diodor widerspricht, auf
ine Weise als glaubhaft; und selbst wenn Hannibal wirklich einen Frieden
ermittelte, so konnte in keinem Falle der sieggekrönte Hiero im Frieden den
reis seines Sieges den Carthagern überlassen. Wenn ihm dieser durch den
errath der Carthager entgieng, so hatte er sich gleichwohl durch die glän-
ndsten Waffenthaten mit Ruhm bedeckt (Diodor l. l.); und als er an der
pitze seines Heeres nach Syracus zurückkehrte, so wurde er von seinen
ampfgenossen als König begrüßt. Gegen diese Angabe des Polybius (I, 9.
E.) wird wohl daraus, daß Diodor den Hiero, ohne Zweifel durch
orausnahme, schon in dem letzterzählten Feldzug gegen die Mamertiner als
önig bezeichnet, kein gegründeter Zweifel erhoben werden können. Daß
rigens Hiero den Verrath der Carthager schwerlich ungeahndet gelassen
be, läßt sich denken; und wenn uns von den Geschichtschreibern hierüber
ne weitere Kunde erhalten ist, so kommt uns auch in diesem Falle ein
ichter zu Hilfe. Dieser Dichter ist Theocrit, der Zeitgenosse Hiero's, dessen
bszehnte Idylle, wo nicht an Hiero gerichtet, so doch zu dessen Lobe ge-
ugen ist. (vgl. Wüstemann in s. Ausg., arg. Id. XVI., p. 245.) Wenn
s die genannte Idylle in eine Zeit versetzt, in welcher die Syracusier eben
Rüstungen zu einem gegen die Carthager unter Anführung Hiero's, welchen
Dichter mit einem Achilles oder Ajas vergleicht, zu unternehmenden Kampfe
griffen waren (v. 73 ff.), so kann dieselbe in keinem anderen Zeitpunkt, als
n von uns bezeichneten gedichtet sein. Denn in den Zeitraum von der
hebung Hiero's bis zu dem letzterzählten Feldzug gegen die Mamertiner
n sie ebenso wenig fallen, als in die spätere Zeit, in welcher Hiero nur
Bundesgenosse die Römer, hauptsächlich durch Zufuhr, gegen die Car-
ger unterstützte. Wenn aber der beabsichtigte Kampf nicht wirklich ge-
pft wurde, so erklärt sich dieß aus dem Verlaufe der Geschichte. Ehe
nlich eine punische Besatzung in Messana eingezogen war, hatten sich die
nertiner mit der Bitte um Hilfe gegen Hiero an die Römer gewandt
l. Zonar. VIII, 8.). So schimpflich diese Hilfleistung für die Römer
r, so wurde sie dennoch nach langer Berathung (Polyb. I, 10 f.) be-
ossen; und nachdem der Consul Appius Claudius den Auftrag der Voll-
ung erhalten hatte, so sandte dieser seinen Kriegstribunen C. Claudius

voraus, welcher nach vergeblicher Unterhandlung, und nachdem ein Versuch mit seinen Truppen über die Meerenge zu setzen, zuerst mißglückt war, in den Hafen von Messana einlief, den Befehlshaber der carthagischen Besatzung Hanno, durch Verrath gefangen nahm, und nur unter der Bedingung des Abzugs der carthagischen Besatzung frei ließ. (vgl. Zonar. VIII, 8 f., und Dio, von welchem Fragmente bei Ang. Mai. p. 179 f. erhalten sind: nach dessen genauerer und richtigerer Erzählung in diesem Falle Polybius, I, 11 zu berichtigen und zu ergänzen ist.) Auf solche Weise war Messana für die Carthager, wie für die Syracusier verloren, und beiden in den Römern ein neuer gemeinschaftlicher Feind erstanden. Um diese und die Mamertiner zugleich zu bekämpfen, näherten sich jetzt Carthager und Syracusier, und vereinigten sich durch einen Vertrag, Messana gemeinschaftlich zu belagern (vgl. Diodor XXII., Exc. Hoesch. 15. fin. XXIII, Exc. H. 2. Polyb. I. 11). Ehe wir von hier aus die Geschichte weiter verfolgen, suchen wir von dem festbestimmten Zeitpunkte der ersten Ueberfarth der Römer nach Sicilien unter den Consuln Appius Claudius Cauder und M. Fulvius Flaccus, 490 d. St., 264 v. Chr., die Chronologie der Geschichte Hiero's bis zu jenem Zeitpuncte festzustellen. Der Feldzug Hiero's gegen die Mamertiner, welcher das Hilfegesuch derselben an die Römer veranlaßte, fällt offenbar in das Jahr, bevor die Römer nach Sicilien übersetzten; und hiernach erfolgte die Erhebung Hiero's zur königlichen Würde in eben demselben Jahre, 265 v. Chr. Wenn also dem Zeugnisse des Polybius (VII, 8.) zufolge, daß Hiero's Regierung 54 Jahre gedauert habe, der Anfang derselben in das Jahr 269 v. Chr. zu setzen ist: so ist hiebei nicht an den Anfang seiner königlichen Regierung, sondern an seine Erhebung zum Strategen zu denken; und was oben von Hiero und namentlich von den Feldzügen, die er gegen die Mamertiner als Stratege unternahm, berichtet ist, fällt in den Zeitraum der vier Jahre von 269—265 v. Chr. Ist aber das Zeitverhältniß also zu bestimmen: so ergibt sich das Irrthümliche jener Nachricht des Zonaras (VIII, 6. vgl. 8. u. Dio bei Mai. p. 178.), daß Hiero die Römer bei der Belagerung der Campaner in Rhegium, welche bereits in dem Jahr 271 oder spätestens 270 v. Chr. erfolgte (vgl. Genucia gens, Nr. 12. 13. S. 710 f.), mit Lebensmitteln und Truppen unterstützt habe. Diese Nachricht des Zonaras wäre auch abgesehen von dem Zeitverhältniß durch den Umstand verdächtig, welchen Niebuhr, obgleich er dieselbe festhält (vgl. Röm. Gesch. Bd. III. S. [illegible] Anm. 981.), hervorhebt: daß nämlich Polybius, wo er der Römer Vornehmen in Hinsicht der Mamertiner nach Verdienst tadelt (I, 10.), von der Unterstützung der Römer durch Hiero, durch welche es noch sträflicher geworden wäre, keine Erwähnung thue; wozu wir noch weiter hinzufügen, daß die Römer, im Falle sie von Hiero gegen die Campaner in Rhegium unterstützt worden wären, durch Erwiederung dieser Hilfe gegen die Mamertiner den ehrenhaftesten Anlaß zur Einmischung in die sicilischen Angelegenheiten gehabt hätten, ohne zu jener schimpflichen, den Mamertinern geleisteten Hilfe genöthigt zu sein. Der Ursprung jener Nachricht des Zonaras erklärt sich aber leicht, indem die Bundesgenossenschaft Hiero's und der im ersten und zweiten punischen Kriege wiederholt von ihm geleistete Beistand auf frühere Zeit und andere Verhältnisse ausgedehnt wurde. — Nachdem dem geschlossenen Vertrage zufolge die Carthager und Syracusier vor Messana und zwar diese an dem chalcidischen Berge, und jene an der andern Seite bei der Stadt Eunes (Diodor XXIII., Exc. Hoesch. 4., bei Polybius I. Synes) gelagert hatten, zog der Consul Appius Claudius selbst mit dem Hauptheere heran; und nachdem er glücklich über die Meerenge gesetzt hatte, eröffnete er alsbald den Angriff auf das Lager Hiero's, welcher, in der Meinung, die Ueberfarth der Römer seie durch Verrath der Carthager

ſchehen (Diodor l. l.), dem Angriffe nicht lange Stand hielt, ſondern ſich leunig in die Berge und ſofort nach Syracus zurückzog. (Zonar. VIII, 9. iodor l. l. Polyb. I, 11 f., vgl. 15. Flor. II, 2. Oroſ. IV, 7.) Nach- m Appius Claudius auch einen Sieg über die Carthager erfochten hatte olyb. I, 12.), ohne jedoch ihres befeſtigten Lagers ſich bemächtigen zu nnen (Zonar. l. l. vgl. Dio bei Mai. p. 181.), ſo zog er vor die Stadt yracus und belagerte dieſelbe längere Zeit, bis er, durch Mangel an Lebens- tteln und eine unter ſeinen Truppen ausgebrochene Seuche veranlaßt, den ückzug von der Stadt wieder antrat, wobei bereits eine Annäherung zwiſchen n abziehenden Feinden und den von der Belagerung befreiten Syracuſiern tau fand.* (Zonar. l. l.) Im folgenden Jahre ſandten die Römer die den Conſuln M'. Valerius Maximus (Meſſala) und M'. Otacilius aſſus mit ſämmtlichen Legionen (Polyb. I, 16., nach Piſo bei Plin. H. N. 1, 39. auch mit einer Flotte von 220 Schiffen, was jedoch mit Rückſicht f Polyb. I, 20. zu bezweifeln iſt), nach Sicilien; und da in Folge dieſer achtentwicklung die meiſten ſiciliſchen Städte zu den Römern abfielen, ſo derſtanden auch die Syracuſier den belagernden Feinden nicht lange, und anlaßten durch ihre Unzufriedenheit den Hiero zu Unterhandlungen, welche en Friedensſchluß auf fünfzehn Jahre, unter den Bedingungen, daß er die fangenen frei gebe, 200 Talente (und überdieß nach Zonar. VIII, 16. en jährlichen Tribut) erlege, und dagegen Herr von Syracus und den ihm terworfenen Städten Acrä, Leontini, Megara, Elorus, Neetum, Tauromē- m bleibe, zur Folge hatten. (Diodor XXIII., Exc. Hoesch. 5. Polyb. 16. Zonar. VIII, 9. Liv. XVI. Eutrop. II, 19. Oroſ. IV, 7. Aur ct. de vir. illustr. 37.; die letzteren Stellen theilweiſe ungenau.) Nach t Faſten triumphirte Valerius über Hiero, wie über die Carthager, und h Plinius H. N. XXXV, 4. ſtellte derſelbe öffentlich zu Rom ein Gemälde , welches ein von ihm dem Könige Hiero und den Carthagern (die hier- h vereinigt gekämpft hätten) geliefertes ſiegreiches Treffen darſtellte. Nach- t indeſſen der Friede geſchloſſen war, blieb Hiero der treueſte Freund und ndesgenoſſe der Römer, und machte ſich während ſeiner ferneren, lange ernden Regierung auf die manchfachſte Weiſe um dieſelben verdient. Aus Zeit des erſten puniſchen Krieges iſt uns namentlich bekannt, wie er die mer gleich in dem auf den Friedensabſchluß folgenden Jahre, 262 v. Chr., ! d. St., bei der Belagerung von Agrigent (Polyb. I, 18., vgl. 17. ar. VIII, 10.), im J. 258, 496 bei der Belagerung Camarina's (Diodor III., Exc. H. 9, 2.), im J. 255, 499 nach dem Schiffbruch bei Cama- t (Diodor l. l. 14, 1.), im J. 254, 502 zum Behuf der Blokade von ra (Zonar. l. l., vgl. Aurelia gens, Nr. 1., Bd. I. S. 1013.), im 250, 504 bei der Belagerung von Lilybäum (Diodor XXIV., Exc. H. 2.), je nach den Umſtänden und Bedürfniſſen aufs Thätigſte unterſtützte. che Treue des Königs hatte zur Folge, daß die Römer im J. 248 v. ., 506 d. St. (nach dem Ablauf des fünfzehnjährigen Friedens) ewige undſchaft mit Hiero ſchloßen, und ihm von nun an den bisher erlegten lichen Tribut erließen (Zonar. VIII, 16.). Als nach Beendigung des n puniſchen Krieges durch den im J. 241, 513 geſchloſſenen Frieden die l Sicilien, ſo weit ſie im Beſitze der Carthager geweſen war, zur römi- t Provinz gemacht wurde, ſo blieb dem Hiero ſeine Herrſchaft unge- älert (Zonar. VIII, 17.), und eine der Friedensbedingungen ſicherte ihn

* Nach Eutropius II, 13. triumphirte Appius Claudius nach ſeiner Rückkehr die Africaner und über König Hiero. Allein die Faſten, die aus dieſem Zeit- ie vollſtändig erhalten ſind, ertheilen ihm keinen Triumph.

gegen Krieg und Feindseligkeit von Seiten der Carthager (Polyb. I, 8 vgl. App. Sic. 2.). Trotz seiner Freundschaft für die Römer war er staatsklug genug, um einzusehen, daß auf der Erhaltung Carthago's eigene Sicherheit beruhe; und deßhalb unterstützte er die Carthager nach dem ersten Kriege mit den Römern ausgebrochenen Söldnerkrieg bis 237 v. Chr.) auf jede ihm mögliche Weise (Polyb. I, 83.). Politik entfremdete ihn aber den verbündeten Römern so wenig, daß Eutropius III, 1. 2. um dieselbe Zeit (237 v. Chr., 517 d. St.) zu den öffentlichen Spielen kam, und dem römischen Volke ein Geschenk 200,000 Modien Getreide machte.* Bei dem Ausbruche des zweiten punischen Krieges (218 v. Chr., 536 d. St.) versprach er dem römischen Tiberius Sempronius Longus, welchem er von Messana aus seine entgegenführte: er werde als Greis das römische Volk nicht weniger unterstützen, als er im vorigen Kriege in jüngeren Jahren gethan habe; dieses Versprechen bewährte sich alsogleich durch wichtige von ihm gelei Dienste. (vgl. Liv. XXI, 49. 50.) Den Consuln des nächsten Jahres, Servilius und C. Flaminius sandte er 500 Cretenser und 1000 Schleud (Polyb. III, 75.); und nachdem Flaminius die Niederlage am Trasim See erlitten, so schickte er nicht nur, indem er seinen Schmerz über d ausdrückte, die reichste Unterstützung an Getreide nebst 1000 Bogensch und Schleuderern**, sondern er machte auch, um der guten Vorbedeu willen, dem römischen Volke eine goldene Siegesgöttin, 320 Pfund sch zum Geschenke. (Liv. XXII, 37. Val. Max. IV, 8. Ext. 1 vgl. Liv. VIII, 26.) Die Geschenke wurden von den Gesandten mit dem Kran kleidet: der Prätor, welcher den Befehl in Sicilien erhalten hätte, mit nach Africa hinüberfahren, und die Feinde auf ihrem eigenen Boden angre damit sie weniger freie Hand hätten, dem Hannibal Hilfe nachzuschi l. l.). Vielleicht, daß Hiero hiebei von dem Gedanken geleitet war, die Feinde würden, im eigenen Lande angegriffen, von einem Angriffe auf Sicilien abgehalten. Und wenn er eine solche Befürchtung hegte, so war sie in der That nicht grundlos. Denn im folgenden Jahre, dem Jahre der Schlacht bei Cannä (216 v. Chr., 538 d. St.) wurde sein Reich von einer punischen Flotte verheert; und da eine andere punische Flotte vor den ägatischen Inseln lag, bereit und fertig, Lilybäum und die übrige römische Provinz anzugreifen, sobald sie merkten, daß der römische Prätor sich nach der syracusischen Küste gewandt habe, so sah sich dieser außer Stande, dem Bundesgenossen Hilfe zu bringen (vgl. Liv. XXII, 56.). Aus dem Jahre, in welchem Hiero starb (215 v. Chr., 539 d. St.), wird noch berichtet, daß die Römer ein Geschenk desselben an Geld, das sie anfänglich zurückgeben wollten, zur Unterhaltung der Flotte und zum Kriege gegen den mit Hannibal verbündeten König Philipp von Macedonien bestimmt hätten, und daß von Hiero zugleich noch 200,000 Modien Weizen und 100,000 Modien Gerste geschickt worden seien (Liv. XXIII, 38). Die Freigebigkeit Hiero's beschränkte sich aber nicht auf

---

* Von Fr. Osann, de Philistide Syracus. regina, Giss. 1825. p. 16 f. diese Angabe um des Stillschweigens der übrigen Schriftsteller und namentlich Polybius willen bezweifelt. Allein bei dem letzteren ist die Vollständigkeit der Antiken nicht zu suchen; und was die übrigen Quellen betrifft, so vermissen wir jene Jahre noch den Livius, aus welchem jene, an sich nicht unwahrscheinliche Angabe ohne Zweifel geschöpft ist.

** Nach der Darstellung des Livius hätte Hiero damals zuerst Unterstützungs-Truppen gesandt. Ob er solche in jenem Jahre einmal oder zweimal sandte, ob im ersten Falle Polybius oder Livius das Richtige erzähle, ist nicht zu bestimmen. Der Dichter Silius (Pun. V, 489 f. VIII, 613 f.) setzt eine zweimalige Zusendung voraus, und macht aus der Zahl von 1000 bei Livius 3000.

nterſtützung der verbündeten Römer, ſondern dehnte ſich insbeſondere auf
e ſtammverwandten Griechen aus: denn ſein höchſtes Beſtreben war nach
olybius (I, 16. vgl. VII, 7.), ſich Ehre und Kränze von den Griechen zu
werben. Einen glänzenden Beweis ſeiner Freigebigkeit gab er den Rho-
ern, nach dem Erdbeben, welches dieſelben im Jahre 227 v. Chr. heim-
ſucht hatte, indem ſeine und ſeines Sohnes Gelo Geſchenke im Ganzen ſich
uf 100 Talente beliefen, wozu noch andere Vergünſtigungen und Ehrenerwei-
ngen hinzukamen (vgl. Polyb. V, 88. Diod. XXVI., Exc. H. 6.). Jenes unge-
ure von ihm erbaute Schiff, das für alle griechiſchen Häfen zu groß war,
ıd welches er daher ſeinem Freunde, dem Könige Ptolemäus (Euergetes?) von
egypten zum Geſchenke machte, war ſeiner von Athenäus (V, 44. p. 209.)
haltenen Inſchrift zufolge beſtimmt, dem geſammten Hellas und den Inſeln
etreide zu bringen. Bei ſolcher Freundſchaft für die Griechen verdiente der
önig die Ehre, daß zu Olympia drei Bildſäulen von ihm, nämlich zwei
rſelben von den Syracuſiern, und eine dritte, wie Pauſanias ſagt, von
nen Söhnen, aufgeſtellt wurden (vgl. Pauſ. VI, 15, 3.). Wenn aber der
racuſiſche König der Wohlthäter von Römern und Griechen wurde, ſo ſah
r Allem Syracus ſelbſt in jenen letzten Zeiten ſeiner Selbſtändigkeit unter
m Scepter des Hiero noch glückliche Tage. Die Milde ſeiner Regierung
ıd die bürgerliche Einfachheit, mit welcher er allen königlichen Prunk ver-
mähte (vgl. Liv. XXIV, 5.), ließen die Syracuſier überſehen, daß ſie von
nem Könige beherrſcht ſeien; und nicht nur blieb Hiero während ſeiner
ngen Regierung von jeder Nachſtellung frei, ſondern als er wiederholt ſeine
bſicht ausſprach, die Herrſchaft niederzulegen, ſo wurde er von ſeinen Mit-
ürgern daran gehindert (Polyb. VII, 7. vgl. Niceph. Blemmydas Qual.
ort. esse reg. 4., bei Aug. Mai., l. l. p. 621.). Seine Thätigkeit als
egent bezeugt die Erneuerung der Geſetzgebung des Diocles, deren veraltete
prache er durch Polydorus in eine verſtändlichere verwandeln ließ (Diodor
II, 35.). Dem Ackerbau, der Hauptquelle von Siciliens Reichthum,
eint er eine beſondere Aufmerkſamkeit zugewandt zu haben*; und das von
m in Beziehung auf die Erhebung des Getreidezehentens gegebene Geſetz
rdankte ſeiner Zweckmäßigkeit, daß es noch in den Zeiten der römiſchen
rrſchaft ſeine Geltung behielt (vgl. Cic. Verr. Accus. II, 13, 32. 34.
, 6, 14.). Wenn ſeine Regierung der Kunſt ein neues Leben gab (vgl.
inckelmanns Werke VI, 1. S. 155 f.), ſo mag allerdings an den durch
ı ausgeführten Werken, wie z. B. an jenem bereits erwähnten, von Athe-
us V, 40—44. p. 206 ff. näher beſchriebenen Rieſenſchiffe, deſſen Säle
t muſiviſchen, die ganze Ilias umfaſſenden Darſtellungen ausgelegt waren,
d welchem Laubengänge, Bäder, Gymnaſium, Bibliothekſaal eben ſo wenig
lten wie große Thürme zur Vertheidigung (Schnaaſe Geſch. der bild.
inſte, Bd. II. S. 320.; vgl. die Beſchreibung in Hirts Geſch. d. Baukunſt
d. Alten, Bd. II. S. 179 ff.), der coloſſale Luxus das hervorſtechende
erkmal geweſen ſein. Im Uebrigen wurde durch Hiero eine Menge von

* Nach Plin. H. N. XVIII, 3., ſo wie nach Varro de Re Rust. I, 1, 8. und
umella de R. R. I, 1, 8. war König Hiero auch Verfaſſer von Schriften über
Ackerbau; und obgleich die Stelle bei Columella: Hieron et Epicharmus dis-
ulus, durch den letzteren Beiſatz an den älteren Hiero erinnern könnte, ſo enthält
) dieſe vielleicht verdorbene Stelle keine hinreichende Urſache, dem jüngeren Hiero
, mit ſeiner Perſönlichkeit beſſer übereinſtimmenden Schriften über den Ackerbau
uſprechen. Im Uebrigen laſſen ſich die Nachrichten über den älteren und jüngeren
ro leicht unterſcheiden; und was namentlich Plutarch in ſeinen moraliſchen
riften (vgl. Reg. et Imp. Apophth., Quom. possit adul. ab amico internos-
27., De cap. ex host. util., 7., De Pyth. orac., 8. 19., De sera Num. vin-
a, 6.) von Hiero berichtet, iſt Alles auf den älteren zu beziehen.

Bauten, und insbesondere von Tempeln und Theatern (vgl. Athen. V, 40. p. 206. E.) aufgeführt. In Syracus war nach Diodors Bericht (XVI, 83.) das Olympium auf dem Markte (in welchem die von dem römischen Volke dem Hiero geschenkten gallischen und illyrischen Rüstungen aufgehängt waren, Liv. XXIV, 21. vgl. Plut. Marc. 8.*), nebst dem Altare in der Nähe des Theaters, der die Länge eines Stadiums hatte, von ihm errichtet; so wie er nach Cicero (Verr. Acc. IV, 53, 118. V, 12, 30.) sich auf der Insel von Syracus (Ortygia) einen Palast erbaut hatte, welcher in späterer Zeit den römischen Prätoren zur Wohnung diente. Was die übrigen zu Hiero's Herrschaft gehörigen Städte betrifft, so erwähnt Diodor (l. l.) nur die in seiner Vaterstadt Agyrium (welche unter den obengenannten Städten nicht aufgezählt ist, und hiernach von den Römern erst später dem Hiero überlassen von diesem aber, wie es scheint, mit neuen Pflanzern versehen wurde) errichteten Bauten, die in einem, allein dem syracusischen an Schönheit nachstehenden Theater, verschiedenen Göttertempeln, einem Rathhause und Markte in Thürmen von ansehnlicher Höhe und vielen großen pyramidenförmigen Grabmälern von der kunstreichsten Bauart bestanden. In Neetum baute er einer (von Osann de Philistide reg., p. 17. mitgetheilten) Inschrift zufolge ein Gymnasium, welches auf der, mit den Namen von zwei Gymnasiarchen (vgl. Krause in unsr. Encycl. Bd. III., S. 981. unt.) versehenen Inschrift als Ἱερώνειον bezeichnet ist. Daß er die bedeutendsten Künstler für seine Dienste gewonnen habe, läßt sich voraussetzen. Von allen aber hat keiner den Ruhm des Archimedes erlangt, der, nach Plutarch Marc. 14. ein Verwandter und Freund des Fürsten, demselben nicht nur Maschinen zu Schutz und Trutz für jede Belagerung baute (vgl. Polyb. V, 88., wornach Hiero den Rhodiern fünfzig Catapulten schenkte), sondern auch dem Bau jenes Riesenschiffes (Athen. l. l.) und wohl noch manchen andern Bauten vorstand. — Von Dichtern, welche unter Hiero blühten, ist vornämlich Theocrit zu nennen, und wenn wir bedenken, mit welcher Freigebigkeit der König den Dichter Archimelus für dessen Epigramm auf das öfters erwähnte Schiff belohnte (vgl. Athen. l. l.), so dürfen wir wohl annehmen, daß auch Theocrit die Gunst des Fürsten nicht vergeblich gesucht habe (vgl. Idyll. XVI.). Bei einem alten Erklärer zu Ovids Ibis (v. 551.) findet sich allerdings eine (Bd. I., S. 1188. unter dem Art. Bucol. Gr. poetae näher mitgetheilte) Nachricht, wornach Theocrit durch Hiero einen gewaltsamen Tod erlitten hätte. Allein die Nachricht wurde schon von älteren Gelehrten, und ebenso auch von Ebert, dem Verfasser der neuesten Schrift über Theocrit (Genève 1843. p. 18ff. Vie de Theocrite, vgl. Bähr in den Heidelberger Jahrbb. 1844. 1stes Heft S. 00.) mit Recht bezweifelt.** — Was die Familie Hiero's betrifft, so hatte er, ohne Zweifel von der obengenannten Tochter des Leptines

* Dieser in dem Stadttheil Achradina erbaute Tempel des olympischen Jupiter (Cic. Verr. Acc. IV, 53, 119.) ist nicht zu verwechseln mit dem früher erbauten 1500 Schritte von der Stadt gelegenen Olympium; vgl. Liv. XXIV, 33. Thucyd. VI, 70. Plut. Nic. 14. 16. (J. F. Ebert, Σικελικά, s. Commt. de Sic. Veterum Geogr., Hist. etc. Sylloge, Regimont. Pr. 1830. p. 131 f.)

** Da in der ovid'schen Stelle nur von einem poeta Syracusius die Rede ist, so dachten Andere, wie Burmann in s. Ausgabe der Werke Ovids T. IV. p. 10. an Epicharmus; und wenn auch die Stelle Ovids nicht erlaubt, mit Burmann einen Selbstmord des letzteren anzunehmen, so könnte doch der Character des ersten Hiero, der von Grausamkeit nicht freizusprechen ist, so wie der des Epicharmus, der sich gegen Hiero eines kecken Freimuths bediente (vgl. Plut., Quom. possit ab am. internosci, c. 27.) eine Hinrichtung des Epicharmus auf Befehl des ersten Hiero eher glaublich machen, wenn nicht die Angaben über die Lebensdauer der beiden (vgl. Epicharmus, Bd. III. S. 173.), die jedoch möglicher Weise irrig sein können, der Annahme im Wege stünden.

Sohn Gelo, welchen er mit einer Tochter des Pyrrhus, Nereis, ver-
te (vgl. Pausan. VI, 12, 2.). Da auf einer syracusanischen Inschrift
der Basilissa Nereis die Basilissa Philistis genannt ist, so hat Fr.
m (de Philistide Syrac. regina, Gissae 1825.) die Hypothese auszuführen
ht, daß die Königin Philistis, deren Name und Bild auf vielen Münzen
int, jene Tochter des Leptines und Gemahlin Hiero's gewesen sei. Dieser
hme steht nur der Umstand entgegen, daß nach der Ansicht Eckhels
trina Numm. Vett. I. p. 257.), welchem auch Visconti (Iconogr. grecque
I. p. 16 f.) beistimmt, Hiero der Jüngere so wenig oder weniger als
re syracusanische Tyrannen bis auf Hieronymus auf seine Münzen sein
niß setzte, und daß die Münzen mit dem Kopf und Namen von
o, so wie von Gelo zwar in der Zeit des jüngeren Hiero, aber zu
n jener angeblichen Vorfahren geprägt wurden. Denn unter dieser
ussetzung wäre es eben so wenig denkbar, daß während der Regierung des
eren Hiero Münzen mit dem vom Diadem umgebenen Kopfe seiner Ge-
lin geprägt worden wären. Ob nun aber die Ansicht Eckhels und Vis-
i's von Osann mit Recht in Zweifel gezogen werde: darüber wagen wir
rer Seits keine Entscheidung zu geben. Seinen Sohn Gelo scheint Hiero
b Diodor XXVI., Exc. de Virt. et Vit., ed. Bip. p. 369 f. vgl. Polyb.
38) in den letzten Jahren seiner Regierung zum Mitregenten angenommen
haben. Von Polybius (VII, 7.) wird an Gelo gerühmt, daß er weder
chthum noch Größe der Herrschaft noch sonst Etwas höher gesetzt habe,
Liebe und Treue gegen die Eltern. Nach dem Berichte des Livius da-
en (XXIII, 30.) fiel er, sowohl das hohe Alter seines Vaters, als, nach
Niederlage bei Cannä, das römische Bündniß verachtend, zu den Römern
und würde Bewegungen in Sicilien bewirkt haben, hätte nicht der Tod
o geschickter Zeit, daß selbst auf den Vater Verdacht fiel, ihn hinweg-
fft, als er eben das Volk waffnete und die Bundesgenossen aufwiegelte.
ere Söhne Hiero's, obwohl von Pausanias *οἱ παῖδες* genannt werden, kennt
Geschichte nicht; wogegen Livius (XXIV, 5.) von seinen zwei Töchtern be-
et, daß dieselben den greisen Vater durch ihre Liebkosungen vermocht hätten,
seiner Absicht, das Reich frei zu hinterlassen, abzustehen und dasselbe an
's Sohn Hieronymus (s. d.) zu vererben. Hiero starb im J. 215 v.
, in einem Alter von mehr als neunzig Jahren (Polyb. VII, 7. vgl.
XXIV, 5. Val. Max. VIII, 13. Ext. 1. Lucian. Macrob. 10.), nach-
er, zum größten Beweis seiner Mäßigung, mitten im Ueberfluß an allen
üssen seine körperlichen und geistigen Kräfte bis zu seinem Ende unver-
erhalten hatte (Polyb. l. l.). — Zur Literatur erwähnen wir nach-
ich, indem wir von den archäologischen Werken über Sicilien (von welchen
neueste, vom Duca di Serradifalco Palermo, 5 Voll., für Hiero's Bauten
ig ist, vgl. Allg. Ztg. 1843. Nr. 209.) absehen, Burigny's Hist. de Sicile,
Haye 1745. T. I. p. 260—284. (im Ganzen jedoch von geringem
he.) — Eine neuere Monographie von J. F. Böttticher, de reb. Syrac.
Liv. et Plut., Dresd. 1838., ist uns nicht näher bekannt. [Hkh.]

Hiero (*Ἱέρων*), aus Alexandrien oder Ephesus, wie es in der einzigen
e heißt, in welcher dieser griechische Schriftsteller, wahrscheinlich ein Ver-
von Wundererzählungen u. dgl. genannt wird, Phlegon Mirabb. 2.
21. ed. Westerm., wiewohl hier Meursius *Ἥρων* ändern will.

Hiero II., der Herrscher von Syracus, wird von Varro (De Re Rust.
8.) auch unter denjenigen aufgeführt, welche über Ackerbau u. dergl.
rieben: in gleicher Weise ist er auch bei Plinius unter den von ihm
zten Schriftstellern (Lib. VIII. X. XIV—XVIII.) aufgeführt. Etwas
res darüber ist jedoch durchaus nicht bekannt. Daß er für Ackerbau
esonderes Interesse hatte, zeigt die seinen Namen tragende lex Hieronica

bei Cicero in Verr. II, 13, 32. 34. III, 6, 14. Da er unter den Schrift-stellern der Thierarzneikunde oder Hippiatrik genannt wird, so läßt sich daraus wohl folgern, daß er, wie andere Schriftsteller Roms über die Landwirthschaft, auch von der Zucht und Pflege des Viehstandes, als eines Hauptheiles der Landökonomie, gehandelt hatte. Eine kleine Sammlung von Sprüchen dieses Hiero moralischen und philosophischen Inhalts s. in Ibid. Violar. p. 306 f. ed. Walz. [B.]

Hierŏcles, ein Athener, der während des peloponnesischen Krieges als Zeichendeuter und Frömmler aus dem Aberglauben der Menge für sich Nutzen zu ziehen suchte. Aristoph. Pax 1030 ff. u. Schol. dazu. Dagegen nennt ihn Eupolis *Πόλεις* fr. 10. einen rechtschaffenen Mann. [K.]

Hierŏcles (*Ἱεροκλῆς*). Dieser Name kommt in dem griechischen Alterthum mehrfach vor, wie die Zusammenstellung bei Fabricius Bibl. Gr. I. p. 791. not. ed. Harl. vgl. mit Pearson Prolegg. s. Ausg. (daraus auch in Needhams Ausg. p. 1 ff.) zeigen kann. Für die Geschichte der griechischen Literatur sind darunter folgende zu bemerken:

1) Hierocles, ein griechischer Rhetor aus Alexandria in Carien, welcher, wie sein Bruder Meneeles in der, im Gegensatz zur attischen, mit dem Namen der asiatischen bezeichneten Beredtsamkeit sich auszeichnete und darin mit seinem Bruder, dem Lehrer des bekannten Molo auf Rhodus, als ein Muster betrachtet ward; beide fallen demnach in Cicero's Jugendzeit, in die erste Hälfte des siebten Jahrhunderts d. St., sind aber sonst nicht weiter durch Schriften bekannt, obwohl zu Cicero's Zeit noch ihre Reden vorhanden gewesen seyn müssen; s. Cic. De Orat. II, 23. Orat. 69. Brut. Strabo XIV, p. 661. Pearson am a. O. p. IV. ed. Needh.

2) Hierocles, jedenfalls jünger als der ebengenannte Rhetor, aber wohl nach Strabo's Zeit fallend, wird als Verfasser einer Schrift [illegible] — Geschichtsfreunde — einigemal genannt; Erzählungen von [illegible] wunderlichen Dingen und Menschen wie Thieren, wodurch er wohl die Aufmerksamkeit der Leser zu fesseln suchte, scheinen den Inhalt der Schrift gebildet zu haben, über die nähere Nachrichten fehlen; s. Stephan. Byz. s. v. *Βραχμᾶνες* und *Ταρκυνία*; vgl. Tzetz. Chil. VII, 144. Vs. 716 ff.

3) Hierocles aus Hyllarima in Carien, der aus einem Athleten ein Philosoph geworden war, wie derselbe Stephanus s. v. *Ὑλλάριμα* angiebt. Einen Stoiker Hierocles lernen wir aus Gellius N. A. IX, 5. kennen, der seinen Freund Taurus einen Spruch desselben mittheilen läßt: ob beide für eine und dieselbe Person anzusehen sind, wird ungewiß bleiben müssen; vgl. Pearson Prolegg. ad Hieroclis Commentt. in Carm. aur. p. X. ed. Needham.

4) Hierocles, ein Rechtsgelehrter, welcher zwei an Cassianus Bassus (s. Bd. I. S. 1071.) gerichtete Bücher über die Heilung der Pferde (*περὶ ἵππων θεραπείας*) schrieb, welche allerdings von Bedeutung gewesen sein müssen, insofern sie mit die Grundlage der noch vorhandenen Sammlung hippiatrischer Schriften bilden; wie denn auch in die Geoponica drei Abschnitte daraus (XVI, 9—11.) übergegangen sind. Von dem Bithynischen Statthalter (s. Nr. 5.) Hierocles ist dieser gelehrte Thierarzt, der übrigens jedenfalls jünger als Apsyrtus (s. Bd. I S. 648.) war, wohl zu unterscheiden, wie schon Pearson und Andere gethan haben, wornach die Angabe oben S. 760. zu berichtigen ist. S. Pearson am a. O. p. XII. (ed. Needham) und Needham Praefat. ad Geoponic. T. I. p. LIX f. Hecker Gesch. Heilk. II. S. 253 f.

5) Hierocles, römischer Statthalter von Bithynien und nachher von Alexandria, aus dem Zeitalter des Diocletianus (284—305 n. Chr.) war er nach Versicherung des Lactantius (Inst. Div. V, 2. de morte Persecut.

uptsächlich zu der Verfolgung, die unter diesem Kaiser die Christen traf 02 n. Chr.), veranlaßt haben soll. Hierocles war ein philosophisch gebeter Mann, der aus politischen Rücksichten die neue Christuslehre und e Anhänger verfolgte, und die letztern sogar durch eine Schrift, in welcher Widersprüche in dem Inhalt der biblischen Bücher wie der biblischen Geichte und Lehre nachzuweisen und den heidnischen Polytheismus, dem er e höhere Deutung und Auffassung gab, zu empfehlen suchte, zu bekehren nüht war. Wir kennen diese aus zwei Büchern bestehende Schrift *λόγοι ληθεις πρὸς τοὺς Χριστιανούς* etwas näher theils durch Lactantius (vgl. vv. Institt. V, 2.), theils und insbesondere durch die noch vorhandene genschrift des Eusebius (s. oben III. S. 312.), welche dessen Ausg. der aepar. Evangel. Paris. 1628., so wie der Ausgabe des Philostratus von learius Lips. 1709. fol. beigedruckt ist, und sehen daraus, daß Hierocles darin mehrfach Ausfälle gegen Jesus, den er mit dem heidnischen Wunderäter Apollonius von Tyana (s. Bd. I. S. 626.) zusammenstellte, gegen Apostel u. s. w. erlaubt hatte, während er zugleich als Philosoph das identhum in einem höheren philosophischen Sinn aufzufassen und darzuellen suchte; s. die Nachweisungen über diesen Hierocles bei Fabricius am O. p. 792. not. vgl. mit Schröckh Kirchengesch. V. S. 201. Cave Hist. er. I. p. 131. II. p. 99. Tillemont Mém. V, 1. p. 79. 333. Pearson dessen Prolegg. p. XIII ff. ed. Needh.) hatte diesen Hierocles mit dem lgenden Philosophen zusammengeworfen und für Eine Person erklärt: eine nsicht, die schon von Needham (Praefat. p. 4. ff.) ausführlich widerlegt orden ist: da beide schon der Zeit nach ganz von einander zu trennen sind.

6) Hierocles, ein griechischer, neuplatonischer Philosoph, der zu lexandria lehrte und in Ansehen stand, um die Mitte des fünften Jahrunderts n. Chr. Er gilt als Verfasser eines noch vorhandenen Commentars den sogenannten goldenen Sprüchen des Pythagoras, worin es nicht sohl auf grammatische Erklärung als vielmehr auf philosophische Deutungen gesehen war, insofern darin gewissermaßen ein Abriß der Lehre des Pythaoras, wozu diese Verse als Grundlage dienten, zu geben beabsichtigt ird: was allerdings diesem Commentar einen eigenthümlichen Werth und bst eine gewisse Bedeutung für die Kenntniß Pythagoreischer Lehren verht. Derselbe erschien schon frühe mehrmals in einer lateinischen Uebersetzung n J. Aurispa, Padua 1474. 4. Rom 1475. 4. 1493. 1495. 4. Basel 43. 8., der griechische Text zuerst von J. Curterius mit neuer lateinischer bersetzung, zu Paris 1583. 12., und dann besser in den auch die übrigen uchstücke der Werke des Hierocles enthaltenden Ausgaben von J. Pearson ndon 1654. und 1655. 8. (1675.), und von P. Needham zu Cambridge 09. 8.; der Commentar allein, in einer berichtigteren Gestalt, von R. Warren London 1742. 8., deutsch von J. G. Schultheß zu Zürich 1778. 8. Biblioth. d. griech. Philosoph. I.). — Außerdem ist Hierocles Verfasser es umfassenden Werkes in sieben Büchern über Vorsehung, Fatum, und Uebereinstimmung des freien Willens mit der göttlichen Weltregierung *περὶ προνοίας καὶ εἱμαρμένης καὶ τοῦ ἐφ' ἡμῖν πρὸς τὴν θείαν ἡγεμονίαν τάξεως*), gerichtet an Olympiodor, jetzt nur noch bekannt durch die bei hotius Bibl. Cod. 214. 251. erhaltenen Excerpte, die auch in Handschriften sonders vorkommen und daraus etwas abgekürzt von F. Morelli zu Paris 93. u. 1597. 8. herausgegeben sind, dann aber auch vollständig in die nannten Ausgaben von Pearson und Needham sammt den gleich zu nennenden cerpten des Stobäus übergegangen sind. Wir sehen aus diesen Auszügen, e Hierocles in dieser Schrift bemüht war, die Uebereinstimmung des Plato d Aristoteles im Gegensatz zur stoischen und epicureischen Lehre nachzuisen, und insbesondere diejenigen zu bestreiten, welche eine göttliche Vor-

sehung läugnen wollten. Aus einem anderen, ebenfalls, wie es scheint, größeren Werke, hat uns Stobäus eine Anzahl Excerpte in seinem Florilegium (s. die Stellen bei Fabric. Bibl. Gr. IX. p. 617.) aufbewahrt, welche meist moralischen Inhalts sind, und von der Gerechtigkeit, von dem Verhalten gegen die Götter, gegen Eltern, und gegen Verwandten wie gegen Fremde, im Vaterland, von der Ehe, Bruderliebe u. dgl. unter diesen Aufschriften handeln, auch durch ihren Inhalt sich meist sehr empfehlen; wahrscheinlich lauter einzelne Abschnitte oder Bücher eines Werkes, das vielleicht kein anderes als die einigemal (Suidas s. v. ἐμποδών, Apostol. IX, 90.) genannte Schrift τὰ φιλοσοφούμενα (vgl. Pearson Prolegg. p. XIX ff. ed. Needham.) ist. Die Schrift οἰκονομικός war vielleicht nur ein Theil oder Abschnitt eines Werkes, welcher Vorschriften und Regeln, die auf das Hauswesen sich beziehen, enthalten haben mag; selbst einen Commentar zu dem Platonischen Gorgias, soll Theosebius, einer der Schüler des Hierocles, nach dessen mündlicher Erklärung nachgeschrieben und so der Nachwelt aufbewahrt haben (s. Damascius bei Photius Bibl. Cod. 292. Endlich trägt auch noch eine Sammlung von lächerlichen Erzählungen, Anecdoten oder scherzhaften Einfällen und Reden von Schulpedanten u. dgl. unter der Aufschrift Ἀμμωνίου den Namen dieses neuplatonischen Philosophen, aber offenbar mit Unrecht, der Sammler, ein unbedeutender Grammatiker einer späteren Zeit, ist uns nicht näher bekannt; es erschien diese Sammlung zuerst zu Ladenburg 1605 von Marq. Freher, sonst mehrmals, auch bei Pearson und Needham, dann von J. A. Schier zu Leipzig 1750. 8., auch in Jac. de Rhoer Observ. philologg. Groning. 1768. 8., zu Paris von Coray 1812. 8., deutsch von W. Ramler (Berlin 1782. 8.) und Andern; s. Fabricius p. 802.

7) **Hierocles**, ein Grammatiker, wie man ihn zum Unterschied von dem Philosophen und von andern dieses Namens nennt, ist Verfasser eines Reisehandbuchs, das unter der Aufschrift Συνέκδημος, d. i. Reisegefährte, herauskam und wahrscheinlich im Anfang des sechsten Jahrhunderts abgefaßt ist (s. Wesseling am gleich anzuf. Orte p. 621 ff.). Es enthält ein Verzeichniß von 64 Eparchien oder Provinzen des oströmischen Reichs und von 935 darin gelegenen Städten, bestimmt durch eine Beschreibung dem Reisenden als Führer zu dienen; nach der unvollständigen Ausgabe in Car. a S. Paulo Geographia Sacr. (Paris 1641. Amstelod. 1704. fol.), lieferte Em. Schelstraten eine vollständiger in Antiquitas eccles. illustr. Rom. 1697. fol. Vol II. und daraus bei Banduri Imper. Orient. T. I., am besten und sorgfältigsten von P. Wesseling in dessen Vett. Romm. Itineraria (Amstelod. 1735. 4.) p. 631—734. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. VIII. p. 35. [B.]

Hierodulen, ἱερόδουλοι (Strabo passim), ἄνδρες ἱεροί (Herod. II, 6. 7. VII, 97. VIII, 36.), ἱεραὶ γυναῖκες (Herod. II, 54) und παρθένοι ἱεραί (Plut. Rom. 21.), im Allgemeinen ὑπηρέται θεῶν (Diodor XVI, 70.), sind in weitester Bedeutung alle mit dem Tempeldienste irgend einer Gottheit eng verbundenen Menschen, also auch vorzüglich die Priester; im engeren Sinne aber nur eine gewisse Classe solcher Personen. Im syrischen, phönizischen und kleinasiatischen Cultus war nämlich, wenigstens an manchen Tempeln, so namentlich zu **Hierapolis**, neben dem Hohenpriester eine Menge anderer Leute mit der Ausübung heiliger Verrichtungen beschäftigt. In verschiedene Classen getheilt, übten Einige, der Gottheit verhältnißmäßig näher stehend, alle priesterlichen Dienste selbst im Adyton des Tempels aus (Lucian de Dea Syria c. 31.), Andere hatten bestimmte Verrichtungen, indem die Einen die blutigen Opfer, Andere das Trankopfer darbrachten, und noch Andern das heilige Feuer unterhielten und Weihrauch opferten, so daß Lucianus bei einem einzigen Opfer mehr als dreihundert solcher Leute zugleich beschäftigt sah. Ungleich bedeutender

Anzahl der Hierodulen, deren Strabo in allen kleinasiatischen Heilig-
ern erwähnt, im cappadocischen Comana nicht weniger als 6000
abo XII, p. 535.), in Morimene deren 3000 (Strabo XII, p. 507.),
e die niederen Verrichtungen am Heiligthum ausübten, besonders die
k und den Gesang bei den Morgen- und Abendopfern besorgten (Lucian.
.). Dieses, wegen der pomphaften Aufführung der gottesdienstlichen
lungen an den heiligen Tagen, so wie wegen der alltäglichen Opfer,
ntlich in Hierapolis (Lucian. c. 44.) nöthige, zahlreiche Personal war
noch in mehrere Unterabtheilungen getrennt, deren jede gewisse ihr an-
sene Dienste zu verrichten hatte. So gab es namentlich solche Hiero-
, welche mit dem Ackerbau und der Viehzucht auf dem zum Tempel
enden, oft sehr bedeutenden Grundbesitz beschäftigt waren; und die nie-
Classe mag besonders aus den Holzhauern und Wasserträgern, so wie
den Tempelmägden bestanden haben; vgl. (in Bezug auf Hellenisches)
. Lex. s. v. λουτρίδες p. 109. ed. Herm. und Hesych. T. II. p. 498.
Alberti n. 16. Böttiger, Ideen zur Kunstmythol. I, 346 f. u. 411.
diesen eigentlichen Tempelsclaven, die sammt ihrer Nachkommenschaft
mmer dem Tempel geweiht waren, muß man also die höhere Classe der
dem Opferdienste selbst Beschäftigten, so wie der Sänger und Musiker
lichen und weiblichen Geschlechts, unterscheiden, welche entweder eng an
Tempel gebunden waren oder frei und ungebunden im Lande umherzogen
den gemachten Erwerb an den Tempel ablieferten. Namentlich gehören
er die weiblichen Kedeschen, welche entweder an den Cultusstätten selbst
sonst im Lande gegen ein Opfer für die Gottheit sich zur Schändung
s gaben (Meursius in Cypro p. 25. und Heyne de Babyloniorum in-
to religioso etc. in den Comment. societ. Gotting. T. XVI. p. 30-42.).
s Priester- und Hierodulenwesen war an dem Tempel des tyrischen
-Hhamman so bedeutend, daß, darauf gestützt, der Hohepriester sich nicht
zum Königthum emporschwang (Joseph. contra Apion. I, 18. 21.).
rn weihten für solche Tempel ihre Kinder, Könige die Kriegsgefangenen,
n ihre Sclaven, und selbst die Fürsten und Angesehensten schickten ihre
er zum Tempeldienste oder wenigstens um bis zu ihrer Verheirathung
Gottheit ihre Keuschheit zu opfern. Von diesen Hierodulen wurden noch
trabo's Zeit Einige, nachdem man sie vorher ein Jahr hindurch mit
wählten Speisen nährte, geschlachtet; vgl. Heyne de sacerd. Coman.
n Commentt. societ. Gotting. T. XVI. p. 117 f. Wie den der My-
geweihten Kindern (Lucian. §. 6.), so wurde den Hierodulinen des
urth nach einer Andeutung des Pausanias (VII, 5, 3.) das Haar ge-
n; denn Alles gehört, in der religiösen Vorstellung, dem Gotte, ent-
als Opfer oder, durch eine Milderung, als Hierodule, wie ja der
che Gedanke dem griechischen Mythus von der Iphigenia in Tauri
iger I. l. I, 338. u. 411.) zu Grunde liegt, die, statt der Göttin ge-
tet zu werden, ihre Hierodulin wird. Strabo VIII, 378. spricht von
Hierodulen beiderlei Geschlechts, die der Aphrodite zu Carthago geweiht
, wobei man ihm, wahrscheinlich mit Unrecht, vorwirft, er habe Hiero-
mit geknechteten und feilgebotenen Buhldirnen verwechselt; Pausan. II.
n. Obgleich aber derselbe Schriftsteller, wenn er von hellenischen Hie-
en spricht, den Begriff des asiatischen Institutes dorthin übertragen
t ist, so ist es doch unläugbar, daß bei den Griechen das Hierodulen-
im Allgemeinen einen würdigeren Character gewann, woraus jedoch
folgt, daß dasselbe nicht auch hier seine wüste Seite hatte (Böttiger
, 411.). Die Hierodulinen erscheinen deshalb bei Euripides als reine
rinnen des Phöbus, und die der Aphrodite, theils Jungfrauen, theils
n, standen unter dem Gesetze strenger Keuschheit; s. Valckenaer ad

Eurip. Phoeniss. ed. Lips. T. II. p. 63. Ganz edle Beispiele von Hierodulen sind also Iphigenia, die Phönizierinnen, und ferner bei Euripides der Sohn des delphischen Gottes, Jon (s. Eurip. Jon 94. 155.). Weniger edel vielleicht hatte dagegen das Heiligthum der Venus Erycina auf Sicilien seine Hierodulen (Musä. Hero et Leand. v. 31.), und über Aehnliches bei den Corinthiern spricht Strabo VIII, 378. vgl. Becker Charikl. I. S. 113 [illegible] Hierodulenschenkungen, vorzüglich nach Delphi, das sich großer Freiheit erfreute, und wo eine große Dienerschaft die Tempelgeschäfte besorgte, [illegible] nicht selten, und seit den ältesten Zeiten war Delos ein Hierodulenstaat [illegible] großen Ländereien und Besitzungen. Ueber die Hierodulen des Minerva zu Creta s. Böttiger I. l. I, 338. Griechische Künstler bildeten die Hierodulen nach asiatischer und hellenischer Art. Zoëga (Li Bassirilievi, Rom 18[illegible] p. 116. zu Tab. XX. u. XXI. (p. 183 ff. ed. Welcker) erkannte [illegible] tanzende Hierodulen auf älteren Denkmalen und fand als characteristisch [illegible] freien Anzug, leichte Kränze, und im Tanze studirte Bewegung. Die [illegible] als solche kennen das Hierodulenwesen im eigentlichen Sinne des [illegible] nicht, hatten aber im Cult der Isis Isiacae sacrariae Ienae, vgl. [illegible] ad Marmm. antiq. c. 7. p. 85. — Literatur: Hirt, die Hierodulen. [illegible] Beilagen von Böckh und Buttmann (Berlin 1818.). Kreuser, der [illegible] Priesterstaat mit vorzüglicher Rücksicht auf die Hierodulen (Mainz 18[illegible]. Adrian, die Priesterinnen der Griechen (Frankf. 1822.). Münter, [illegible] Religion der Carthager S. 79 ff. Movers, Die Phönizier S. 359 ff. [illegible] Creuzer Symbolik I. 251. II. 28. [A. Baumstark.]

Hieroglyphen oder heilige Sculpturen (γράμματα ἱερά, ἱερογλυφ[illegible]) nennt man insbesondere die ägyptischen Schrift- oder Bilddenkmale, [illegible] auf fast allen ägyptischen Monumenten, Mumiensärgen und Papyrusrollen, die auf uns gekommen sind, bald mehr bald weniger kunstreich [illegible] sich vorfinden, und zwar auf gleiche Weise in Oberägypten [illegible] wie an den Mündungen des Nils, und ebenso aus den urälten [illegible] wie aus dem Zeitalter der Ptolemäer und der römischen Kaiser. [illegible] I. die äußere Form der ägyptischen Schriftdenkmale ins Auge. [illegible] aus allen Gebieten der Schöpfung, Himmelskörper, Menschen, [illegible] menschlichen Körpers, Waffen, Geräthschaften, Thiere u. s. w. begegnen [illegible] hier in bunter Mischung. Im Ganzen hat man bis jetzt etwa 900—[illegible] deutlich von einander verschiedene Charactere gezählt. Wir haben aber [illegible] Gattungen dieser Bilderschrift zu unterscheiden. 1) Die Hieroglyphen im engeren Sinn sind diejenige Schrift, welche mehr oder minder ausgeführte förmliche Bilder darstellt. Man findet sie, wenigstens auf den älteren [illegible] denkmalern vor der griechischen und römischen Herrschaft, ausnehmend [illegible] fältig und bis auf einen gewissen Grad schön gezeichnet, auf verschiedene Weise eingegraben und in der Regel noch verschönert durch lebhafte Färbung. „Die Bilder und Hieroglyphen sind mit einer Schärfe eingearbeitet und [illegible] Oberfläche im Allgemeinen und insbesondere die Flächen der eingegrabenen Zeichen haben einen Glanz und einen Grad von Glätte, daß ich nicht glaube, daß in irgend einem Lande, zu irgend einer Zeit in Granit etwas [illegible] kommener gearbeitet wurde, als z. B. die Obelisken von Karnak," [illegible] Prokesch in seinen Erinnerungen I, S. 287. Was nun vorerst die Farben betrifft, so sind dieselben bald bestimmt durch die Natur des dargestellten Gegenstandes, bald rein conventionell. Man colorirte ebenso die großen auf den Grabwänden, wie die kleinen auf Mumienkästen. Bei den [illegible] Sculpturen auf den öffentlichen Denkmälern suchte man die natürliche [illegible] des Dargestellten nachzuahmen; was vom Himmel hergenommen ist, [illegible] die Charactere, die sich auf die Erde beziehen, sind roth, was auf den [illegible] Beziehung hat, gelb; das Wasser ist blau oder grün bezeichnet. [illegible]

lenſchen ſind wenigſtens auf den großen Monumenten nach ziemlich conſtanten egeln gemacht, das Fleiſch roth, bei Frauen gelb, die Kopfbedeckung blau, s Kleid weiß mit rothen Streifen. Die Thiergattungen tragen meiſt mög-hſt genau die natürliche Farbe. Auf kleineren Denkmälern ſind die Farben inder ſorgfältig und mehr nach conventionellem Brauche gewählt. Man merkt im Ganzen meiſtens nur vier, doch manchmal auch ſechs bis ſieben rſchiedene Farben. Noch wichtiger als die Färbung iſt die Art der Aus-hrung der Bilder, bei der eine deutlich unterſcheidbare Abſtufung ange-endet wurde. Die reinen Hieroglyphen (Hierogl. purs, Champoll. Précis hierogl. système etc.) ſind diejenigen, wo der ganze Gegenſtand mit der ößten Genauigkeit und möglichſt naturgetreu gezeichnet und gemalt iſt; d zwar ragen entweder die Figuren ein wenig über die Oberfläche hervor n bas relief) oder waren ſie, um ſie dauerhafter zu machen, auf eine den yptiſchen Künſtlern eigenthümliche Art ſo gearbeitet, daß ſie in einer öhlung ſtanden, indem der Stein (denn bei ſteinernen Monumenten wurde ſe Art vorzugsweiſe angewendet) rings um die Bilder herum herausge-eißelt wurde, ſo daß die Figuren öfters drei Zoll hoch wurden und doch er die Wand nicht hervorſtanden (reliefs en creux, Hohlreliefs); oder aber aren die Züge des Bildes mit einem feinen Inſtrument einfach auf die and eingegraben. Von dieſen ſorgfältig ausgeführten Bildern unterſcheidet b eine zweite Claſſe ſolcher Hieroglyphen, die nur Umriſſe der Bilder dar-ſte (H. profilés). So auf kleineren Säulen, Graburnen, Amuletten u. dgl. ieſelben Characters und Bilder, jedoch nicht in dieſer ſorgfältigen Ausfüh-ng und Färbung, ſondern ſo, daß der individuelle Typus jedes Bildes ar beibehalten, aber nur durch noch einfachere Linien und Umriſſe ange-utet iſt, und die Farben wegbleiben, findet man auf Mumienſärgen, in ppyrusrollen und auf kleineren Monumenten. Dieß die dritte Claſſe von eroglyphen (H. linéaires). Dieſe abgekürzten Linear-Hieroglyphen könnte m dem erſten Anblick nach für die Anfänge der ausgeführten H. halten. m iſt aber nicht ſo; denn ſie tragen das Gepräge einer ſehr kunſtgeübten nd und ſind deutlich nur Abkürzungen der erſteren Gattung. Ueberhaupt ht man in ganz Aegypten vergeblich nach roheren Anfängen dieſer Kunſt. e Inſchriften, deren von Niederägypten an bis zu der abyſſiniſchen Gränze e unzählbare Menge vorhanden iſt, haben dieſelbe Vollendung, mögen ſie 00 vor Chriſtus oder aber im zweiten oder dritten Jahrhundert unſerer itrechnung verfertigt ſein. Nur die genannte Abkürzung der Bilder erlaubte n ſich, aber in früherer Zeit ſo gut, als in ſpäterer. — Man ging aber der Abkürzung noch weiter und vereinfachte die Bilder noch mehr. Dieß rte 2) zu der zweiten, von den eigentlichen Hieroglyphen verſchiedenen ſo-annten hieratiſchen Schrift. Weil nämlich die Zeichnung jener Hiero-phen, auch der Linear-Hierogl., zu mühſam war für längere Aufſätze und cher, ſo wandte man eine hieroglyphiſche Tachygraphie an, deren Zeichen vier ſehr beſtimmt zu unterſcheidende Claſſen zerfallen, von denen die erſte aſſe ſich noch an die Linear-Hierogl. anſchließt, jedoch weſentlich eine andere rift iſt, die vierte aber ſchon ganz in das Gebiet der willkührlichen Zeichen rgeht. Wenn ſchon bei dieſer Art von Characteren ein geübtes Auge rdert wird, um die urſprünglichen hieroglyphiſchen Linien herauszufinden, iſt dieß noch viel ſchwieriger 3) bei der dritten Gattung, einer noch flüch-ren, der ſogenannten enchoriſchen (demotiſchen) Schrift, welche nur leichteſten Bilderzeichen und in noch bequemeren Abkürzungen darſtellt. t Ausnahme der Götternamen, welche ihre ſymboliſchen Zeichen beibe-ten, und einzelner hie und da eingeſtreuter hieroglyphiſcher Zeichen, ſind dieſer für den Volksgebrauch, für Geſchäftsurkunden und Briefe beſtimmten rift an die Stelle der darſtellenden Zeichen durchaus eine Art Buchſtaben

getreten. — Wir haben somit drei, ihren äußern Formen nach bestimmt unterscheidbare Gattungen von Schrift, die, jede in ihrem Kreis und für ihre Zwecke angewendet, noch jetzt auf den Bau- und Schriftdenkmalen Aegyptens uns entgegentreten. Dieselben Unterschiede sind es auch, welche, wenn gleich minder bestimmt fixirt und in ihren Uebergängen nachgewiesen, doch entschieden schon von den Alten gemacht wurden. In den auffallend mageren Nachrichten des classischen Alterthums * über das graphische System der Aegypter wird doch zu wiederholtenmalen auf die Unterscheidung von heiliger Schrift und Volksschrift aufmerksam gemacht. Man vergl. außer der Hauptstelle hierüber, Herodot II, 36., noch c. 106. dess. Buchs und Diod. I, 81. Dieß eben hat denn Veranlassung gegeben, daß man zum Unterschied von der ersten Gattung, den eigentlichen Hierogl., die zweite die hieratische Schrift nannte, weil sie hauptsächlich bei der gebildeten Classe der Aegypter, die man einem etwas vagen Ausdruck die Priesterkaste heißt, im Gebrauch war, die dritte aber nach Herodot die demotische, auch enchorische oder epistolographische Schrift. Verschieden sind die eigentlichen Hierogl. von der hieratischen und enchorischen Schrift (man sehe die deutliche Darstellung des Uebergangs dieser Schriftarten und ihres Unterschieds von einander auf der XVI. Tafel in Ideler's „Hermapion sive Rudimenta hieroglyphicae veterum Aegyptiorum litteraturae. Lips. 1841.;" einiges über das Verhältniß der Hierogl. zu der hieratischen und enchorischen Schrift aber am Schlusse unserer Abhandlung), nicht blos durch die Form der Zeichen, sondern auch durch die Anordnung der Charactere. Bei den Hierogl. wechselt nämlich, wie es scheint willkürlich, die Anordnung zwischen horizontaler und verticaler Aneinanderreihung in Zufolge der größeren oder geringeren Höhe oder Breite des Steins, der Wand u. dgl. sind die Zeichen entweder isolirt, oder je zwei und zwei oder drei und drei, neben oder über einander gestellt, von oben nach unten, auch von unten nach oben geschrieben, und bald von der Rechten zur Linken, bald umgekehrt gezeichnet, was man an der Richtung der Köpfe genau unterscheiden kann. Auch schließt sich nicht immer ein Zeichen an das andere in der Direction des Ganzen, sei sie horizontal oder vertical, an, sondern mehrere unter sind mehrere zu einer Gruppe zusammengestellt, gleichsam um Raum zu ersparen und die ganze Breite der Kolumne, die durch ein kleineres Zeichen nicht in Anspruch genommen war, auszufüllen. Die hieratischen Zeichen sind so wie die enchorische Schrift sind fast durchaus regelmäßig in horizontalen Linien und immer von der Rechten zur Linken geschrieben, eine Sitte, die auch Herodot I, 36. bemerklich macht. — Zu der Unterscheidung obiger drei Hauptgattungen ägyptischer Schrift, wie sie übrigens erst in neuerer Zeit sicher constatirt ist, konnte allerdings neben der seit dem 17ten Jahrhundert vermehrten Anschauung ägyptischer Schriftdenkmale noch eine weitere Stütze des Alterthums führen. Es ist dieß die Stelle in Clemens Alex. strom. V, 4., welche, wenn sie richtig verstanden wird, was aber auch erst das Ergebniß neuerer Forschung ist (Dulaurier: Examen d'un passage des stromates de Sct. Clement d'Al., relatif aux écritures égyptiennes, Paris 1833. Weiteres s. man bei Ideler Hermapion p. 29 ff.) einestheils die Haupteintheilung in epistolographische (wohl s. v. a. demotische), hieratische und hieroglyphische

* Die Hauptstellen der classischen Schriftsteller, die von den Hieroglyphen handeln, sind folgende: Herod. II, 102. 106. 125. 136. 141. Diod. Sic. I, 45. 49. 55. 56. 57. 64. 81. Manetho ap. Syncell. Chronogr. p. 59. ed. Goar. Strab. XV, p. 1113. 1138. XVII, p. 1171. Tacit. Annal. II, 60. Plin. H. N. XXXVI. Ammian. Marcell. XVII, 4. XXII, 15. Dio Chrysostth. Orat. XI, p. 161. Tom. Aeg. Tom. II, p. 360. Jebb. Plat. Tim. p. 23. Clem. Alex. στρωμ. V, 4. p. V, 7. p. 670. Galen. contra Julian. I, Tom. IX. p. 370. Charter. Tom. de Isid. et Osir. p. 395. 436. Tom. II, p. 354.

Schrift angibt, anderntheils auch bei der letzteren Gattung zwei wichtige Untergattungen nennt, nämlich a) die sogenannte kyriologische (*διὰ τῶν πρώτων στοιχείων κυριολογική*), d. h. diejenige Schrift, welche durch die ersten Gestalten oder Umrisse (nicht Buchstaben, wie man *στοιχεῖον* früher erklärte) eigentlich bezeichnet, oder die Bilder in ihrer eigentlichen Bedeutung nimmt, und b) die symbolische, welche die Begriffe theils mimetisch, theils tropisch, theils änigmatisch darstellt. Wie diese Andeutungen bei Clemens einerseits mit den Resultaten der neueren Untersuchungen übereinstimmen, andererseits aber doch eine wichtige Classe der Hierogl., die sogenannten phonetischen, übergehen, wird unten klar werden. So viel von der äußeren Form dieser Schriftzeichen und ihrer Eintheilung. — II. Zur Erklärung der Zeichen und zur Aufhellung der in dieser geheimnißvollen Schrift niedergelegten Sprache war aber mit diesen Zeugnissen des Alterthums Nichts gewonnen, so wenig als durch bloße Anschauung der äußeren Formen. Als ein eher zum Ziel führendes Hülfsmittel aus der alten Zeit mochte die Uebersetzung einer Inschrift eines ägyptischen Obelisken erscheinen, welche ein gewisser Aegypter Hermapion geliefert hat und die uns Ammian. Marcell. XVII, 4. aufbewahrt hat; so wie die Schrift Hieroglyphica von einem ägyptischen Schriftsteller Horapollon (neu herausgegeben zu Amsterdam 1835. von Conrad Leemans). Hier wird allerdings der Sinn einzelner hieroglyphischen Schriftzeichen mitgetheilt, aber damit ist der Schlüssel zum Ganzen keineswegs gegeben, oder auch nur angedeutet. In dem Werk Horapollons sind überdieß viele Symbole aufgezählt, die unter den eigentlichen Hieregl. nicht gefunden werden, so daß die Vermuthung viele Wahrscheinlichkeit hat, der Verfasser habe es nicht sowohl mit Hierogl. als mit der allegorischen Deutung wirklicher Tempelbilder (Anaglyphen) zu thun. Eine andere Ansicht davon hat Klaproth aufgestellt (s. unten). Die Hauptschwierigkeiten bei der Erklärung dieser räthselhaften Schrift waren lange Zeit immer dieselben unüberwindlich scheinenden Umstände, daß man nicht wußte, welche Sprache man unter diesen Zeichen zu suchen habe, ja nicht einmal angeben konnte, welcher Art von Schrift dieselben angehören, ob es reine Bilderschrift sei, oder ob symbolisch mit willkührlicher Bezeichnung der Begriffe in sinnbildlicher Form, oder ob Buchstabenschrift. Denn, wie gesagt, die Stelle von Clemens wurde selber vielfach mißverstanden, und die übrigen Hülfsmittel reichten nicht weit aus. Darum ist es keineswegs zu verwundern, daß nur auf mancherlei Umwegen und durch wunderliche Irrthümer hindurch das Ziel erreicht wurde, zu welchem erst unserem Jahrhundert vergönnt ward anzukommen, das aber selbst erst der Anfang des Anfangs ist. — Ueberblicken wir in Kurzem 1) die Entwicklungsgeschichte der Hieroglyphenkunde, gleichsam die Geschichte der Entdeckungen des unbekannten Gebiets, bis auf Champollion. Bei den Erklärungsversuchen, die gemacht wurden, um hinter den Sinn der Hierogl. zu kommen, sind zu unterscheiden die willkührlichen Erklärungen, die ohne thatsächliche Grundlagen auf subjectiven Einfällen beruhen, von denjenigen Forschungen, die seit dem Anfang dieses Jahrhunderts auf solider objectiver Grundlage aufgebaut stetig, wenn auch langsam, fortgeschritten sind und bis auf einen gewissen Grad sichere Ergebnisse geliefert haben. — Seitdem man im 17ten Jahrhundert an mehr ägyptische Kunstdenkmäler in Europa zu haben bekam, wurden mancherlei Versuche gemacht, diese Denkmäler, deren Wichtigkeit man keineswegs verkannte, zu erklären. Aber statt die vom Alterthum gegebenen, wenn gleich spärlichen Andeutungen zu benützen und nach diesen Anhaltspunkten, also vor Allem nach der Kenntniß der Sprache, welche von den alten Aegyptern gesprochen wurde, zu fragen, nahm man ohne Weiteres für ausgemacht an, daß die Hierogl. durchaus nicht den Ton der Worte einer gesprochenen Sprache darstellen, sondern daß jede Hierogl.

das besondere Zeichen einer bestimmten Idee sei und daß diese Schrift in Darstellung der Begriffe vorzugsweise auf symbolische Weise verfahre. Diese Prinzipien öffneten der Einbildungskraft ein gränzenloses Spiel; man ließ sich auf ein willkührliches Rathen; man wollte ärndten, bevor man gesäet hatte. So konnte der bekannte Jesuit Kircher den guten Glauben seiner Zeitgenossen in dem Maaße mißbrauchen, daß er in seinem Oedipus Aegyptiacus eine vorgebliche Uebersetzung der Hierogl. in Rom lieferte, an deren Richtigkeit er wahrscheinlich selbst nicht glaubte; denn er berief sich zu Begründung seiner Behauptungen oft auf Schriftsteller, die gar nicht existirten. Seine Haupttendenz ging darauf, eine ausführliche Dämonologie darin zu finden, so wie auch allerhand metaphysische, mythologische, kabbalistische Lehren, wie er sie eben herauslesen wollte. So erklärte Kircher z. B. eine Inschrift des sog. pamphilischen Obelisken, die nach neueren sicher begründeten Untersuchungen (Champoll. Précis p. 370.) Nichts enthält als das griechische Wort *Αὐτοκράτωρ*, folgendermaßen: „Der Urheber aller Fruchtbarkeit und der Vegetation ist Osiris, dessen zeugende Kraft vom Himmel geleitet wird in dieses Reich durch den heiligen Mophtha." Dieser Mophtha war nach K. rein erdichteter ägyptischer Genius der Schöpfung. Andere glaubten in den Hierogl. Nichts als Kalendernotizen zu erkennen, so Abbé Pluche in Histoire du ciel. Wieder Andere fanden darin die Uebersetzung bekannter Hymnen, wie denn über dem Porticus des Tempels zu Dendira der hundertste Psalm gelesen wurde. Einem kam der Gedanke, auf dem oben genannten Obelisken sei der Triumph der Anbeter der Dreieinigkeit über die Secte im sechsten Jahrhundert nach der Sündfluth beschrieben. Auch auf Chinesischen wollte Einer die Hierogl. erklären, während Andere darin keine Schrift, sondern nur Ornamente erkannten. Wir unterlassen eine Auseinandersetzung dieser und ähnlicher abenteuerlicher Versuche, die sich bis auf die neueren Zeiten namentlich die Deutschen auszeichnen; s. Pleiffing in seinem Osiris und Sokrates und andern Schriften, so auch 1831 in einer Abhandlung der Zeitschrift Isis der Consistorialrath Prof. Pfaff in Erlangen in seiner Schrift: „Hieroglyphik, ihr Ursprung und ihre Quellen, Nürnb. 1824.", und: Die Weisheit der Aegypter und die Gelehrsamkeit der Franzosen, 1825; auch ein Ungenannter, der 1824 in Dresden und in einer späteren Auflage in Florenz den mystischen Symbolismus Kirchers wieder zu erneuern suchte, aber dabei mit der größten Unwissenheit verfuhr. Einiges Weitere über diese verunglückten Erklärungen s. man im Art. Hieroglyphen von Kosegarten in Ersch u. Gruber's Encyc. Die vollständige Literatur s. Ideler: Hermapion, sect. prima p. 19. 41 u. 141. — Zweierlei war es, was auch nur dem Anfang einer besseren Einsicht bei diesen Versuchen im Wege stand, einmal das seit Kircher vorherrschend verbreitete Vorurtheil, als müßten die Hierogl. nothwendig eine mystische Weisheit enthalten, welche eine privilegirte Kaste in räthselhaften Symbolen dargestellt hätte; und sodann der Umstand, daß man längere Zeit auch die Hülfsmittel nicht benützte, das sich doch als das natürlichste darbot, nämlich die seit dem 17ten Jahrhundert erleichterte Bekanntschaft mit der koptischen Sprache. Zwar gab Kircher selbst 1643 eine Lingua aegyptica restituta heraus mit Benützung der von Pietro della Valle gesammelten koptischen Manuscripte; aber die Anwendung davon auf Erklärung der Hierogl. unterblieb bei ihm und nach ihm noch geraume Zeit, wenn gleich Versuche gemacht wurden, ägyptische Worte in den griechischen Schriftstellern daraus zu erklären. — Den Uebergang zu einer gesunderen Ansicht der Sache machte der dänische Gelehrte Zoëga in seiner Schrift über die Obelisken. Er führte die Frage wieder in ihre wahren Gränzen zurück, sagte ganz richtig, bisher habe man da angefangen, wo man hätte aufhören sollen, und war der

ınz unbeſtimmt die Exiſtenz eines phonetiſchen Elements in der Hiero-
:niſchrift vermuthete. Zoëga beſtritt zuerſt das ſo verbreitete Vorurtheil
iner myſtiſchen Anwendung derſelben, und dachte ganz richtig, daß dieſe
't der öffentlichen Monumente für alle Arten von Gegenſtände werde
t worden ſein. Uebrigens verzichtet dieſer Gelehrte auf eine vollſtändige
niß des Hieroglyphen-Syſtems, weil er in dieſer Schrift größtentheils
ymboliſche Zeichen erkannte und meint, daß dieſelben bald dieſe bald
Bedeutung haben, je nachdem ſie allein, oder im Gegenſatz, oder im
amenhang zu einander ſtehen. Vorarbeiten, die er durch ein Verzeichniß
ieroglyphen auf den Obelisken in Rom und in den verſchiedenen Kabineten
a's machte, konnte er nicht weiter benützen, weil er frühzeitig ſtarb. —
nach Veröffentlichung des Werks von Zoëga erfolgte die franzöſiſche
ition nach Aegypten. Die dadurch in ſo reichem Maaß aufgeſchloſſenen
e machten den Mangel feſter Begriffe über die ägyptiſche Schrift ebenſo
r, als ſie in den Stand ſetzten, erfolgreichere Schritte in der Sache
n. Eine neue Hoffnung ſchloß ſich aber auf ſchon durch die Ankün-
g, man habe im Auguſt 1799 in Roſette ein Monument entdeckt, das
glyphenzeichen mit dreierlei Schrift enthalte. Es war ein ſchwarzer
, in rechteckiger Geſtalt, deſſen polirte Vorderſeite drei Inſchriften in
verſchiedenen Schriftzügen darſtellte. Das Original befindet ſich im
chen Muſeum in London; in Berlin im Gewerbs-Inſtitut iſt ein Gyps-
ck deſſelben, von welchem Ideler in ſeinem Hermapion eine getreue Ab-
ng gibt. Die obere Inſchrift dieſes Steins war zwar zum größeren
abgebrochen, zeigte aber in ihren Ueberreſten ganz ſchöne eigentliche
glyphen, darunter ſtand eine ägyptiſche Curſivſchrift und darunter eine
rift in griechiſchen Characteren. Die Ueberſetzung des letzten Textes
rkennen, daß darin ein Decret enthalten ſei, welches die ägyptiſche Prieſter-
aufgeſetzt habe, um dem König Ptolemäus Epiphanes 197 v. Chr.
Ehren zuzuerkennen, und der griechiſche Text ſagt es ſelbſt, daß die
oberen ägyptiſchen Inſchriften genau das nämliche Decret in ägyptiſcher
che, und zwar in zwei verſchiedenen Schriftarten, der hieroglyphiſchen
der vulgären (demotiſchen, ἐγχωρίοις γράμμασι) enthalten. Obgleich
mmelt, war dieſer Stein ein ſehr bedeutender Fund, deſſen Werth noch
t werden wird durch die Benützung der neueſten Entdeckung. Dr. Leyſius
t nämlich (20. Nov. 1843.), er habe in Phylä zwei hieroglyphiſch
emotiſch abgefaßte Decrete der ägyptiſchen Prieſter gefunden, von denen
line denſelben Text wie das Decret des Steins von Roſette enthalte.
Recht knüpfte man aber ſchon früher an die erſte Entdeckung große
ngen, zumal da der Anfang der Inſchrift eine Menge Eigennamen
lt, welche auch in bedeutend verſchiedenen Sprachen immer einige Aehn-
: behalten und ſo den Schlüſſel zu Weiterem geben konnten. Nun
der Weg bloßer Hypotheſen verlaſſen werden, um ſich auf Unterſuchung
nter Thatſachen zu beſchränken, und die ägyptiſchen Studien gingen,
ch langſam, poſitiven Reſultaten entgegen. S. de Sacy gab die Ergeb-
einer Unterſuchungen und ſeiner Vergleichung des griechiſchen und demo-
Textes heraus und ſchloß zuerſt die Entzifferung des mittleren Textes
rch Beſtimmung derjenigen Gruppe von Zeichen, welche den Eigennamen
iechiſchen Text, Ptolemäus, Arſinoe, Alexander und Alexandrien ent-
n. Lettre au Citoyen Chaptal etc. Paris 1802. Akerblad, ein
iſcher Gelehrter, gründete darauf die Bekanntmachung eines kurzen
ſchen demotiſchen Alphabets. Lettre au citoyen S. de Sacy, Paris
; man vgl. auch Hartmanns Oluf Gerhard Tychſen, 2ter Bd. 3te Abth.
n 1820. Aber er gewann kein Reſultat, als er die Zeichen, deren
tung er in den Eigennamen gefunden hatte, auf die übrigen Partheien

der demotischen Schrift anwenden wollte, weil er übersah, daß viele Zeichen ausgefallen seien und daß auch symbolische Zeichen darunter gemischt sein könnten. Doch hatte man jetzt so viel herausgebracht, daß die Vulgärschrift der alten Aegypter fremde Eigennamen vermittelst wirklicher alphabetischer Zeichen ausdrückte. Der hierogl. Text wurde wegen der mangelhaften Beschaffenheit des oberen Theils der Tafel erst sehr spät genauer untersucht. In „Voyage dans la basse et la haute Egypte par Vivant Denon. 1820.", noch mehr in der berühmten „Description de l'Egypte etc. 1821—1829." erhielt man eine Menge ägyptischer Schrift in Hieroglyphen. Es wurde die Existenz einiger symbolischer Zeichen constatirt, welche die griechischen Schriftsteller erwähnen, und das Vorurtheil wurde beseitigt, als seien die Figuren, welche auf den Reliefs vorgestellt sind, unter einer Benennung zusammengeworfen werden dürften mit den eigentlichen Hieroglyphen, welche den begleitenden Text zu denselben bildeten; wiewohl allerdings die Unterscheidung dieser symbolischen oder historischen Bilder (Anaglyphen) von den Hieroglyphen im Einzelnen nichts weniger als leicht ist; man s. Ideler Hermapion p. 18. Aber auf die Frage über die elementaren Zeichen ließen sich die Verfasser der Description nicht ein. Auch blieb man auf dem Irrthum, als seien die Monumente mit Hierogl. in die Zeit vor der Eroberung durch Cambyses zu fallen müßten. — Einen bedeutenden Fortschritt in der Erklärung des Schrift-Systems der Aegypter, worauf fortzubauen unserer Zeit vorbehalten blieb, machte Thomas Young, ein gelehrter englischer Arzt, der auch durch physikalische und mathematische Schriften bekannt ist. Er wendete seine Aufmerksamkeit vornämlich auf die demotische Inschrift des Monuments von Rosette und zeigte, wie die darin vorkommenden Eigennamen mit Buchstaben geschrieben seien; auch machte er die wichtige Entdeckung, daß einige Buchstaben mit Worten der koptischen Sprache übereinstimmen. Young lieferte im Museum criticum Nr. 6., Cambridge 1816. eine muthmaßliche Erklärung des genannten demotischen (enchorischen) Abschnitts und gründete darauf ein ziemlich vollständiges Alphabet dieser Schriftart. Aber bei der Bestimmung der Buchstaben, die er in den Eigennamen gefunden hatte, auf welche Theile der Inschrift ergaben sich nicht wenige Schwierigkeiten. Der Laut vieler Schriftzeichen blieb im Dunkeln. Dadurch wurde dieser Gelehrte auf die richtige Vermuthung geführt, daß ein großer Theil der enchorischen Schrift aus symbolischen Zeichen bestehe, welche selber nichts Anderes seien, als gekürzte Hieroglyphen. So kam schon Young auf die schon oben angedeutete Abstufung von hieroglyphischer, hieratischer und enchorischer Schrift. Und bereits, daß die zwei letzteren Arten nur die Cursivschrift der ersten seien. Und, was eben so wichtig ist, auch das ward diesem englischen Gelehrten schon zur Gewißheit, daß die alten ägyptischen Schriftarten aus Buchstaben und symbolischen Zeichen gemischt sind. Zwar hatte schon Pierius Valerianus hundert Jahre vor dem oben genannten Kircher Hieroglyph. lib. XLVII. p. 507. einige hierogl. Gruppen für alphabetisch gehalten; auch Kircher Aehnliches angedeutet; ebenso hatte 1730 Sam. Shukford Hist. II, 282., Gibert, Langlès, Grognet, Alle vor Young, schon einen Theil der Hierogl. angenommen, aber diese Ansichten waren nicht durchgedrungen worden. Obgleich sich Young vornämlich mit Erklärung enchorischer Schrift abgab, so versuchte er seinen Scharfsinn doch auch an hieroglyphischen Schriftgruppen, auf die er seine Grundsätze theilweise mit Glück anwandte (Encyclop. Britann. im Art. Egypt.). Weil er aber auf die spärliche Ausbeute auf dem gerade in dem hierogl. Theile verstümmelten Monument von Rosette beschränkt war, so konnte er seine Entdeckungen nicht weiter verfolgen. Auch blieb er sich in seinen Ansichten über den phonetischen Werth einzelner Hieroglyphen nicht consequent und hielt zu strenge an dem ideographischen Character der

während er früher mit seinem Akerblad nachgebildeten Alphabet den
en Theil des Monuments von Rosette lesen zu können glaubte und
die alphabetische Natur aller Zeichen behauptete (1816), so ließ er
(1819) das phonetische Element nur bei fremden Eigennamen gelten.
r aber jedenfalls der würdigste Vorläufer und Vorarbeiter dessen, der
bar in diesen Forschungen alle seine Vorgänger weit hinter sich ge-
und die wichtigsten elementaren Fragen wenigstens zu klarem Bewußtsein
t hat. Dieß ist der Franzose Champollion der Jüngere. Dieser hatte
nabhängig von dem englischen Gelehrten, schon länger als ein Decennium
n Hierogl. beschäftigt, und war zum Theil auf Ansichten geführt
, die seinen späteren gerade entgegengesetzt waren. Wenigstens spricht er
seinem selten gewordenen Werke: De l'écriture hiératique des anciens
ens, Grenoble 1821. entschieden dahin aus, que les charactères hié-
s et par conséquent aussi ceux dont ils derivent (d. h. die hiero-
chen) sont des signes de choses et non des signes de sons. Durch
s wenn auch mehr nur angedeutete als consequent durchgeführte Be-
ng aber, daß die Hierogl. zum Theil phonetischen d. h. Buchstaben-
haben, ließ er sich bestimmen, diese Ansicht weiter zu verfolgen, zumal
in den Besitz einer wichtigen Hieroglyphen-Gruppe kam, welche man
nem Obelisken auf der Insel Philä gefunden hatte. Hier fand er
blos den schon von Young aus dem Monument von Rosette sicher er-
en Namen Ptolemäus wieder, sondern auch den weiteren Namen Cleo-
der oben in Hierogl., unten aber in griechischer Inschrift enthalten
Damit war ein weiterer Schlüssel gegeben und ein sicheres Resultat
nen. Mit Entschiedenheit konnte nämlich jetzt Champollion in seinem
geschriebenen Brief à M. Dacier und noch ausführlicher in dem ersten
werk: Précis du système hiéroglyphique des anciens Égyptiens, 1824.
lufl. 1828.) die Ueberzeugung aussprechen, daß die Wahrheit in dieser
in der Mitte liege zwischen den zwei extremen Ansichten, d. h. daß
yptische Schreibweise sich gleichzeitig der Zeichen von Ideen und der
von Tönen bedient habe, großentheils phonetisch sei. Ja er fand
iteren Untersuchungen, daß die phonetischen Charactere in den Hierogl.,
von derselben Natur sind, wie die Buchstaben unseres Alphabets,
ntfernt sich blos zu beschränken auf den Ausdruck fremder Eigennamen,
entheil die beträchtlichste Anzahl, etwa drei Viertheile der hieroglyphi-
hieratischen und demotischen Texte bildeten und darin die eigentlichen
aus der in Aegypten gesprochenen Sprache darstellten. Von dieser
tigen Annahme einer phonetischen Bedeutung einzelner Hierogl. scheinen
n Schriftsteller, wenn sie gleich von γράμματα, litterae vielfach reden,
geahnt zu haben. Am ehesten könnte man eine Andeutung bei Plinius
XXXVI, 8. coll. VII, 56. finden. Auch hat Heeren (Ideen II, 484.)
vor Champollion dieß vermuthet. Nach diesem Prinzip konnte nun
ollion die phonetischen Stücke (Gruppen), etwa drei Viertheile jedes
Textes lesen, und so kam er zu der vollen Ueberzeugung, daß die
yptische Sprache gar nicht wesentlich von der sogenannten koptischen
e sich unterschied, daß die ägyptischen Worte, welche in den Hierogl.
ältesten Denkmälern in Thebe und wie sie in den koptischen Büchern
hischen Characteren geschrieben sind, im Allgemeinen derselben Sprache
en und nur durch Auslassung von Vocalen in den Hierogl. und da-
ch unterscheiden, daß arabische und griechische Wörter dem koptischen
beigemischt sind. Man war früher der Ansicht gewesen, die Sprache
n Aegypter sei ganz verloren. Die wahrscheinlichen Nachkommen der
legypter, die heutigen Kopten, sprechen arabisch, und so ist das alte

ägyptische Idiom jedenfalls aus der Reihe der lebenden Sprachen verschwunden. Nun hat man zwar koptische Erbauungsbücher aus der Zeit vor dem Einfall der Araber, aber sie sind mit griechischen Buchstaben geschrieben und in einer, wie man meinte, ganz entstellten unkenntlichen Mischsprache abgefaßt. Nun wurde aber schon durch Etienne Quatremère: „Recherches sur la langue et la litterature de l'Égypte, Paris 1808." durch geschichtliche Beweisführung dargethan, daß die Sprache dieser Bücher ein erst nicht sehr entstellter Dialect der alten ägyptischen Sprache sei, wie solche nicht blos unter den Ptolemäern, sondern sogar schon unter den alten ägyptischen Königen gesprochen wurde. Mit der Annahme des Christenthums hörte nämlich in Aegypten die Schreibweise mit Hierogl. auf; an die Stelle der heiligen Schrift trat das griechische Alphabet, das man der ägyptischen Sprache anbequemte, und somit schrieb man denn die ägyptischen Wörter mit griechischen Characteren. Dieses Ergebniß in Betreff der koptischen Sprache veranlaßte nicht blos zu fortgesetzten Studien über diese alte Sprache (man s. die reiche Litteratur hierüber bei Ideler Hermapion p. 20 ff. und ebendaselbst den Beweis, daß das altägyptische Idiom mit der koptischen Sprache übereinstimme), sondern darauf unter Anderem gründete Champollion seine glänzenden Erfolge im Gebiet der Hieroglyphenkunde. — Was dieser Gelehrte bis dahin gefunden und in seinem Précis etc. der litterarischen Welt mitgetheilt hatte, bestätigte sich ihm vollkommen, als er mit dem für ihn begeisterten Italiener, Hippolyt Rosellini, zuerst die ägyptischen Denkmäler in Turin, Rom und Neapel, dann aber 1828 auf einer anderthalbjährigen Reise die Monumente im Aegypten selbst betrachtete und untersuchte. Eine glänzende Ausbeute dieses Aufenthalts lag in dem bekannten, leider durch den Tod des Verfassers unterbrochenen Werk Rosellini's vor. Sein Titel ist: „Monumenti dell' Egitto e della Nubia, Pisa 1832. u. ff. J.", und fortgesetzt ist dasselbe bis jetzt von Rosellini selbst bis zum achten Band, mit welchem die historischen Denkmäler vollendet sind. Ueber der Herausgabe des neunten Bandes, welcher die Religions-Monumente enthalten soll, starb Rosellini (4. Juni 1842). Dieses Hauptwerk ist, obwohl größtentheils von dem italienischen Gelehrten auf Betrieb seines Landesherrn, des Großherzogs von Toscana, Leopolds II., besorgt, doch das Resultat der gemeinschaftlichen Forschungen Rosellini's und Champollions, welcher letztere leider noch früher (5. März 1832) seinem Werke und der Wissenschaft entrissen wurde. Dessen ungeachtet hatte derselbe nicht blos auf dem für ihn neu errichteten Lehrstuhl am Collège de France für die Hieroglyphenkunde gewirkt, sondern auch in einer andern Schrift seinem Scharfsinn ein glänzendes Denkmal gesetzt und seine Resultate über das Schriftsystem der Aegypter, in Vergleich mit seinen früheren Werken, vielfach erweitert mit großer Klarheit und Sorgfalt dargelegt. Es ist dieß die von Champollion nachgelassene, von seinem Bruder Ch. Figeac unter den Auspicien des Ministers Guizot herausgegebene: „Grammaire égyptienne ou principes généraux de l'ecriture sacrée égyptienne appliquée à la représentation de la langue parlée. Paris 1836. fol." Dieses Werk, so wie das im J. 1843 vollendete Hieroglyphen-Lexicon, das nach seinen Papieren herausgegeben wurde, und die von Champollions ausgezeichnetem Schüler, dem in Paris lebenden Italiener Franz Salvolini, verfaßte: „Analyse grammaticale et raisonnée de differens textes égyptiens" nebst andern Arbeiten von ihm, s. unt., bilden die Grundlage der Theorie über die Hierogl., auf welcher fortan weiter fortzubauen unserm Landsmann Dr. Lepsius vorzugsweise vorbehalten zu sein scheint. Weniger zuverläßig als Rosellini's Werk ist die von Franzosen nach Champollions Tod herausgegebene Sammlung seiner Zeichnungen in den: „Monuments d'Egypte et de Nubie etc. Paris 1835 ff." — Es ist hier nicht der Ort, auf die Einzelnheiten der Hieroglyphen-Wissenschaft, noch weniger auf die zahl-

n Streitpunkte derſelben (Einiges ſ. unten) einzugehen. Wir laſſen
n nur 2) die nähere Auseinanderſetzung der bisher im Allgemeinen an-
enen Hauptgrundſätze über die Hieroglyphen im engeren
, nach dem Syſtem Champollions, folgen, wie ſolche die Grammaire
tienne aufgeſtellt und die größte Anzahl der Forſcher in dieſem Gebiete
ihrem Meiſter Champollion angenommen hat. — Die ſchon in der
n hiſtoriſchen Entwicklung angedeuteten Hauptſätze ſind alſo: Die Sprache
ierogl. Inſchriften iſt die koptiſche; die hierogl. Schrift enthält theils
ıbetiſche, theils figurative, theils ſymboliſche Zeichen; die Zeichen werden
ſich gemiſcht zuſammengeſtellt; häufig wird ein und derſelbe Begriff
)eutlichkeit wegen auch zweimal hinter einander bezeichnet ſymboliſch ſo-
als auch alphabetiſch. Indem nun das, was über die äußere Form
Schrift zu ſagen war, an den Anfang unſerer Abhandlung geſtellt iſt,
jetzt das Nähere über dieſe Hauptſätze. — Zu Bezeichnung der Ideen,
r andere Schriftweiſen Eine Weiſe des Ausdrucks haben, nämlich die
Buchſtaben, welche den Laut der Wörter darſtellen, wendete die heilige
iſt der Aegyptier ſowohl in den eigentlichen Hierogl. als in der daraus
kürzten hieratiſchen und demotiſchen Schrift drei Arten von Characteren
Die erſte Art bilden a) die figurativen Zeichen, welche den Gegen-
, deſſen Bild ſie vor das Auge bringen, ſelbſt ausdrücken, nur bald
bald weniger getreu und genau ausgeführt. Dieß findet ſtatt, wenn
). die Sonne durch einen Kreis mit einem Punkt, der Mond durch einen
›mond, ein Thor durch das Bild eines Thors bezeichnet wird. Dieſe
und älteſte Weiſe, Ideen bildlich darzuſtellen, nennt Clemens Alexand.
οδος κυριολογικὴ κατὰ μίμησιν. b) Zur zweiten Art gehören die ſym-
iſchen (tropiſchen) Characteren. Die Unmöglichkeit nämlich, abſtracte
n durch Bilder unmittelbar darzuſtellen, führte zur Anwendung anderer
)en, vermittelſt deren man dieſe Ideen darſtellte, unter den Bildern ſinn-
r Gegenſtände, die mit den Ideen in näherer oder entfernterer Beziehung
)en. Dieß geſchah, indem man (per synecdochen) die figuralıren Zeichen
theilweiſe ſetzte und z. B., um einen Stier darzuſtellen, einen Stierkopf,
eine Schlacht zu bezeichnen, zwei Arme, den Einen mit einem Schild,
Andern mit einem Wurfſpieß zeichnete, etwa wie bei uns zwei Schwerter
Bezeichnung einer Schlacht gewählt werden; oder indem (per metony-
n) die Urſache ſtatt der Wirkung oder umgekehrt abgebildet wurde, z. B.
Mond, um den Begriff Monat, eine Feder, um das Schreiben zu be-
nen; ferner indem ein Gegenſtand gewählt wurde, der (per metaphoram)
Aehnlichkeit, eine Beziehung auf die Idee hatte, z. B. ein Sperber, um
Begriff Höhe, das Vordertheil eines Löwen, um die Idee der Ueberlegen-
auszudrücken; endlich indem man (par énigmes, Champoll.) zum Aus-
eines Begriffs das Bild eines ſinnlichen Gegenſtandes wählte, der nur
ganz entfernte, häufig nur conventionelle und darum uns oft unerklärbare
ehung darauf enthielt. Von der letzten Art iſt das ſo oft vorkommende
des ſogenannten Nilſchlüſſels, eines myſtiſchen Inſtruments der Einge-
ten, als Sinnbild des höheren Lebens, der Unſterblichkeit; ſo wird Aegypten
eſtellt durch einen Iſiskopf und eine Schale, oder die Idee der Gerechtig-
durch die Feder vom Vogel Strauß, weil man ſagte, alle Federn der
jel deſſelben ſeien gleich, oder das Jahr durch einen Palmzweig, der
ausſetzung gemäß, dieſer Baum treibe zwölf Zweige im Jahr, jeden
tat einen. Am wichtigſten iſt aber c) die dritte Art von Characteren,
der phonetiſchen, d. h. derjenigen, welche unſerer Bezeichnung der
te durch Buchſtaben entſpricht. Man malte nämlich, und dieß iſt die
weitem größte Anzahl von Characteren in den Hierogl. aller Zeitalter,
die Töne der Wörter, wie man ſie ſprach und in der mündlichen Rede

hatte, und zwar nicht sowohl die Silben, als die einzelnen Laute derselben. Die Reihe der phonetischen Zeichen bildet somit ein förmliches Alphabet, nicht ein Silbenbuch. Der äußeren Gestalt nach sind diese Zeichen, wie die der ersten und zweiten Art, auch mehr oder minder deutliche Bilder sinnlicher Dinge. Das Grundprinzip der phonetischen Methode besteht nun darin, einen Laut darzustellen durch Abbildung eines Gegenstandes, dessen Name in der Sprache der Aegypter den Laut, den man bezeichnen wollte, zum Anfangsbuchstaben hatte (akrophonisches Prinzip). Das ägyptische Wort für Adler z. B. fängt auch mit einem A an, somit wurde das Bild eines Adlers gewählt, um das A auszudrücken, das ägyptische Wort für Hand fängt mit T an, also bezeichnet in der phonetischen Schrift eine Hand T, ein Käfer H, ein Wasserbehälter Sch u. s. f. So würde etwa das deutsche Wort Schwan phonetisch geschrieben worden sein durch das Bild eines Schwans, eines Oelfläschchens und einer Nadel. Es erhellt, daß man auf diese Art ein und dasselbe Wort mit den verschiedensten Zeichen hätte schreiben können, nämlich mit so vielen Zeichen, als es Wörter giebt, die mit diesem Zeichen (Laut) anfingen. Und wirklich hat Champollion z. B. für den Laut S nicht weniger als 24 Zeichen gefunden. Aber natürlich mußte der Willkür im Gebrauch solcher „homophonen" Charactere eine Schranke gesetzt sein. Diß war durch die Tradition größtentheils geschehen. Durch den Gebrauch war wenigstens in den älteren Zeiten der Kreis der hiefür anwendbaren Zeichen eines jeden Lauts fest bestimmt in der Art, daß man für einen gewissen Laut nur unter einer bestimmten Anzahl von Zeichen die Wahl hatte. Die Wahl selber richtete sich nicht selten nach einer symbolischen Nebenbeziehung, z. B. der königlichen Namen wird gewöhnlich durch das Bild eines Löwen ausgedrückt, wenn von römischen Kaisernamen die Rede ist, so wird A durch einen Adler bezeichnet, weil einestheils das ägyptische Wort Adler mit A anfing, anderntheils aber der Adler Symbol der römischen Weltherrschaft war. Diesen Gedanken der auch in den phonetischen Zeichen waltenden Symbolik hat Champollion vorzüglich verfolgt in seinem Précis du syst. hiérogl., Chap. I §. 7. Aber offenbar tritt andererseits diese symbolische Beziehung sehr häufig zurück und die Wahl unter den homophonen Zeichen wird auch oft durch eine mehr äußerliche Rücksicht geleitet. Man nahm das eine oder andere Zeichen mehr nur deswegen an, um die Anordnung der Charactere in den Linien zu erleichtern; man wählte daher verschiedene Zeichen, je nachdem man in vertikaler oder horizontaler Richtung schrieb, und je nachdem gewisse Zeichen leichter an einander zu reihen waren. In der späteren Zeit der griechischen und römischen Herrschaft gefiel man sich darin, mehr Mannichfaltigkeit in den homophonen Characteren anzuwenden. So führt Champollion zehn ganz verschiedene Schreibarten der Stadt Latopolis an. — Eine weitere Eigenthümlichkeit der phonetischen Schrift war, daß die Vocale dieses Alphabets eben so wenig bestimmt waren, als im hebräischen, arabischen und phönizischen Alphabete, und daß in der Regel nur die Stammvocale geschrieben, die Vermittlungsvocale aber ausgelassen wurden, selbst bei ausländischen Namen und Wörtern, sobald man nicht koptisch, sondern phonetisch hieroglyphisch schrieb. Auch die Consonanten erhielten eine gewisse Gleichförmigkeit in der Bezeichnung; die Liquidae L und R, oder auch Tenues und Aspiratae T und Th erhielten je nur Ein Zeichen. Durch diese Art, ganze Buchstabenclassen auf eine und dieselbe Weise auszudrücken, verschwanden in der Hieroglyphenschrift die Unterschiede der Dialecte der ägyptischen Sprache; denn diese bestanden nach den koptischen Büchern eben in Anwendung oder Verwerfung gewisser aspirirter Buchstaben, in Vertauschung von Vocalen, Verwechslung von L und R. u. dgl. Somit scheint bei den Hierogl. eine gewisse officielle Gemeinsprache, die über den Dialecten stand, zu Grund gelegt worden zu sein. — Ein jeder hiero-

r hieratiſche Text iſt nun zuſammengeſetzt aus einer Miſchung der genannten
i Arten von Zeichen, die immer zugleich angewendet wurden, d. h. in
er ägyptiſchen Inſchrift in heiliger Schrift begegnet man beſtändig figura-
en, ſymboliſchen und phonetiſchen Zeichen, die mit einander abwechſeln,
a in der Art, wie bei den Bildern, die in den Händen unſerer Kinder
r des Volks ſich befinden, auf denen z. B. ein Spruch der Bibel zum
ßeren Theil mit Buchſtaben, zum Theil aber auch mit Bildern, die gleich-
ls oft ſymboliſche Bedeutung haben, dargeſtellt iſt. Der phonetiſchen Zeichen
o am meiſten, der figurativen am wenigſten. Ein Beiſpiel von phoneti-
er und nebenbei geſetzter ſymboliſcher Darſtellung liefert eine hieroglyphiſche
lle zu Dakke, dem alten Pſeltis in Nubien, deren Sinn iſt: Hermes Gott,
ifach groß, Vorſteher des Tempels zu Pſelk. Hier iſt nun der Name Pſelk
rſt alphabetiſch geſchrieben, und zwar ſo, daß P durch ein kleines Quadrat,
durch einen Haken, L durch ein Oval, K durch eine Schale dargeſtellt iſt.
nn iſt daſſelbe Wort noch außerdem in ſymboliſchem Zeichen beigeſetzt,
mlich in dem Bild eines Skorpions, weil Selk (koptiſch Seli) Skorpion
eutet. Aus allem Dieſem erhellt, daß die heilige Schrift in directer Ver-
ibung mit der geſprochenen Sprache ſtand. Auch bei den figurativen und
nboliſchen Characteren verband man mit dem Zeichen immer in Gedanken
m Leſen ein Wort aus der Sprache, die man ſprach, ſo daß alſo eine
rogl. oder hieratiſche Schrift ſo ſchnell geleſen werden konnte, wie man
uns eine algebraiſche Abhandlung lieſt, worin ja auch, wie bei den
yptiſchen Texten, phonetiſche und ideographiſche Zeichen fortwährend unter
ander gemiſcht ſind. — Wenn nun gefragt wird, nach welchen Grundſätzen
s einemal ein figuratives, das anderemal ein phonetiſches Zeichen gebraucht
rden ſei, ſo läßt ſich ſo viel bemerken, daß eigentlich figurativ in der Regel
r die gewöhnlichen ſinnlichen Gegenſtände, der Menſch mit ſeinen Körper-
ilen, Thiere, Pflanzen, Geräthſchaften, aber auch Götterbilder dargeſtellt
rden, ſymboliſch aber die abſtracteren Dinge, z B. Himmel, Himmels-
genden u. dgl. Und zwar wendete man in dieſem Fall nicht ſelten auch
ine Gruppen von Zeichen, nicht blos einzelne Bilder, an, z. B. um den
griff Durſt auszudrücken, ſtellte man ein ſpringendes Kalb und das Zeichen
Waſſers neben einander. Das Meiſte aber wurde auf die vorhin be-
riebene Weiſe phonetiſch bezeichnet, wobei noch zu bemerken iſt, daß eine
ße Anzahl dieſer phonetiſchen Hierogl. namentlich für grammatiſche Formen,
tikel, Pronomen u. dgl. aus willkürlichen geometriſchen Figuren, Quadrat,
al, Linien beſteht. — Ein beſonders zu beachtender Umſtand iſt aber, daß
e gewiſſe Anzahl von Hierogl. fähig iſt, im einen Fall als figurativ, im
dern als phonetiſch genommen zu werden, einige ſogar als figurativ, ſym-
iſch und phonetiſch. Ein ſolcher Wechſel in der Natur der Zeichen mußte
hwendig auf irgend eine Art angezeigt werden. Und wirklich ſind auch
allen hieroglyphiſchen und hieratiſchen Texten diejenigen Zeichen, welche
öhnlich als phonetiſch gebraucht wurden, wenn ſie in gewiſſen Fällen
rative oder ſymboliſche Bedeutung erhielten, mit beſtimmten Zeichen ver-
en. Gewiſſe, oft vorkommende phonetiſche Charactere ſind zur Bequem-
keit häufig abgekürzt geſchrieben. — Noch iſt aber die Frage zu beant-
rten, wie bei der phonetiſchen Bezeichnungsart der großen Unſicherheit und
nkelheit vorgebeugt wurde, die dadurch entſtand, daß in Folge der Aus-
ung der Vocale viele Wörter von ganz verſchiedener Bedeutung, die ſich
s durch Vocale unterſcheiden, auf gleiche Weiſe geſchrieben wurden.
eierlei Mittel ſind es, die man hiefür in Anwendung brachte. Einmal
hlte man bei Wörtern von gleicher Wurzel conſtant ein gewiſſes Zeichen
den homophonen Characteren aus, das man dann bei allen zu dieſem
mm gehörigen Wörtern anwandte, ſo daß damit das jedesmalige Wort

schon an einen gewissen Platz in der Reihe der denkbaren Wörter gewiesen war. Noch mehr geschah dieß durch ein zweites Auskunftsmittel, welches darin bestand, daß man hinter die phonetisch geschriebenen Wörter ein besonderes Zeichen setzte, wodurch man den Sinn des geschriebenen Lautes und ebendamit die ausgelassenen Vocale und die ganze Aussprache erriethen. Dieß sind die von Champollion mit so vielem Scharfsinn entdeckten und nachgewiesenen signes déterminatifs, von denen das vierte Capitel der Grammaire égypt. weitläufig handelt. Und zwar sind es zweierlei solcher Bestimmungszeichen, die man den phonetischen Wörtern vielfach beigefügt findet. Es wird nämlich wird eine Bezeichnung der Art, welcher das im Worte ausgedrückte Individuum angehört, bald in figurativer, bald in symbolischer Weise zu dem phonetisch geschriebenen Wort gesetzt, z. B. dem mit phonetischen Zeichen ausgedrückten Wort, das Löwe bezeichnet, noch das Bild eines Löwen, oder dem Wort, das Glanz bedeutet, noch das Bild einer Sonne mit Strahlen (déterminatifs d'espèce); oder aber wußte man noch ferner die Gattung, unter welcher man eine mehr oder minder beträchtliche Zahl von Einzelnbegriffen und Wörtern begriff, durch gewisse Zeichen anzudeuten, die man gleichfalls den phonetisch geschriebenen Wörtern nachsetzte. So z. B. den Wörtern, die ein vierfüßiges Thier, Schwein, Löwe, Katze u. dgl. bezeichneten, ließ man ein Zeichen folgen, das ursprünglich der Hälfte einer Thierhaut ähnlich sah, Allem, was dem Pflanzenreich angehörte, die Abbildung eines Baums, Allem, was irgend auf Flüssigkeit Bezug hatte, Quelle, Teich, Trankopfer u. s. w. das Bild, in dem Jeder das Wasser erkannte (déterminatifs de genre). Während auf diese Weise die nomina appellativa einigermaßen bezeichnet und vor Undeutlichkeit geschützt wurden, gab es auf ähnliche Weise eine Menge Unterscheidungszeichen, um Eigennamen, um den unbestimmten Artikel, Declination u. dgl. hinreichend erkennen zu lassen. Indem wir in Beziehung auf das Einzelne hierüber auf Champoll. Gramm., Chap. I–III. verweisen, heben wir nur die schon früher (Zoëga de origine et usu obeliscor. p. 465. vgl. p. 374.) als bedeutsam bemerkten Schilde (cartouches royaux) hervor, ovale Ringe, in welche (Champoll. Gramm. Chap. I.) Namen und Titel der Könige eingeschlossen, und wodurch alle diese Eigennamen besondere Bestimmungszeichen beigefügt wurden. Kircher hielt sie für Amulette gehalten, jetzt ist aber sicher, daß sie, vielleicht Abbilder einer Schlinge oder der Flügeldecke eines Käfers, die Könige, auch wohl die Göttinnen, die frühesten Herrscher Aegyptens (Janelli Hierogl. cryptic. veter. p. 1. Neapel 1830.) zu bezeichnen bestimmt waren. W. v. Humboldt „über zwei löwenköpfige Bildsäulen in der königl. Antikensammlung zu Berlin" in den Abhandl. d. Berl. Akad. von 1825 nannte sie daher passend Namen- oder Titelschilde. — Im Bisherigen sind die wichtigsten Punkte der Frage, wie die hieroglyphische und hieratische Schrift, wie solche von Champollion und seiner Schule beantwortet worden sind, dargelegt worden. — Daß Champollions Ergebnisse, die zum Theil auf kecken Hypothesen beruhten, im Einzelnen mannichfache Berichtigungen zulassen und zum Theil schon erfahren haben, ist allerdings gewiß, als daß seine Hauptsätze und sein System im Ganzen die Billigung der meisten und bedeutendsten Forscher in diesem Gebiet sich verdient und den Ausspruch bewahrheitet haben, womit Niebuhr gleich Anfangs die Entdeckung Champollions begrüßte, indem er sie den größten Ruhm unseres Jahrhunderts und den fruchtbarsten Baum nannte, der in unserem Zeitalter im Garten der Wissenschaft gepflanzt worden sei. Unter denen, die 3) Champollion's Werk fortsetzten und ergänzten, ist außer dem schon mehrmals genannten Rosellini zu nennen: Franz Salvolini, dessen oben erwähntes Hauptwerk „Analyse grammaticale et raisonnée etc.", ein grammatischer Commentar zum hieroglyphischen Theil der Inschrift von Rosetta, leider durch seinen

terbrochen wurde. In seinen „Lettres à M. Gazzera, Paris 1832. und 33.“ sind viele wichtige Datumbezeichnungen von seinem Lehrer Champollion enthalten. Er arbeitete auch an einer grammatikalischen Analyse der schrift von Rosette und lieferte eine Uebersetzung der Inschriften auf dem Paris befindlichen Obelisken von Luxor. Angegriffen wurde er wie auch n Lehrer von Dujardin: „Écho du monde savant 1837.“, und sein Bemen gegen Rosellini wirft nicht das beste Licht auf seinen Character (man Hoskins: „Examen critique de l'ouvrage intitulé Analyse, Paris 1838.“). esentliche Verdienste um das von Champollion angefangene Werk erwarben) diejenigen Gelehrten, welche seitdem für die museographischen Uebersichten d die genauere Bekanntmachung des in aller Welt zerstreuten schriftlichen chlasses der alten Aegypter arbeiteten. Dahin gehören außer den schon nähnten Monumenti von Rosellini die Werke von Ch. Yorke und M. Leake: es principaux monumens Égypt. du Musée Britannique etc. Londres 27.“; „Musée de sculpture ancienne et moderne“ vom Grafen von arac; „Nuova illustrazione storico-monumentale di basse Egitte“ von leriani, Florenz 1836.; „Monum. égypt. — des musées de Leide et de ndres“ von Conrad Leemanns, Leyden 1838., und von demselben Verf.: egypt. Monum. van het nederlandsh Mus. 1838.“ Mehr für Erklärung Einzelnen arbeitete der Engländer H. Salt: „Essay on Dr. Young and Champollion's phonetic system of Hierogl., Lond. 1825. Ins Französ. ersetzt: Nancy 1827.“ Dieser, Anfangs ein heftiger Gegner Champoll., ßte, durch eigene Anschauung der Monumente in Aegypten selbst übergt, im Allgemeinen dessen Grundsätze annehmen und arbeitete in seinem eiste weiter fort, indem er das hierogl. Alphabet mit einer großen Menge morphoner Zeichen vermehrte und nicht blos die Namen der lagidischen rscher und römischen Kaiser, bei denen Champollion Anfangs stehen geeben war, sondern auch die Namen der altägyptischen Götter, in phonetim Hierogl. geschrieben, auf den Monumenten in Aegypten auffand. Besons wichtig ist seine Entdeckung der auf dieselbe Weise geschriebenen Namen alten Pharaonen, wodurch ein weit höheres Alter vieler ägyptischen nkmäler und der ägyptischen Kunst constatirt wurde, als man früher anommen hatte. In demselben Sinn war der Italiener Gazzera: „Descrine dei monum. Egizi etc. Taurini 1824.“ schon frühe ein eifriger Mitreiter Champollions geworden, und ebendahin gehört das Werk von Thier: „Examen critique des principaux groupes hiéroglyphes, Paris 1832.“ ter den deutschen Gelehrten sind als Anhänger Champollions und Fortsetzer es Werks vorzugsweise zu nennen: W. v. Humboldt, der für den Urheber Systems schon frühe das Wort ergriff und mit demselben in interessantem efwechsel stand; Fritsch: „Uebersicht der wichtigsten bis jetzt gemachten rsuche zur Entzifferung der ägypt. Hierogl., nach Brown, Leipz. 1828.“; egarten: „Jahrbb. f. wissenschaftliche Critik, Sept. 1830. Nr. 42—44. i 1835. Nr. 94—95.“ und in seinem Artikel in der Encyclop. von Ersch Gruber, besonders aber Jul. Ludwig Ideler, der seine früher zum Theil einzelnen Zeitschriften ausgesprochenen Ansichten und einen reichen Schatz Gelehrsamkeit in dem schon erwähnten Hermapion niederlegte, indem er bisherigen Leistungen und den jetzigen Stand der Hieroglyphenkunde mit ger Vollständigkeit darlegte, und endlich der preußische Archäolog Prof. Lepsius, der weit mehr als z. B. Robiano in seinen: Études etc. Paris 2.“ das Verdienst hat, die ägyptische Sprache in den Kreis der verhenden Sprachforschung eingeführt zu haben: „Paläographie als Mittel Sprachforschung, Berlin 1834.“ und: „über die Anordnung und Verdtschaft des semitischen, altpersischen, altägyptischen und äthiopischen habets ꝛc., Berlin 1837.“, und welcher in seiner „Lettre à Mr. le Pro-

fesseur H. Rosellini, sur l'Alphabet hiérogl. Rom 1837." eine [illegible] scharfsinnige Vereinfachung des hieroglyphischen Alphabets [illegible], [illegible] er in Betreff der phonetischen Hierogl. etwas von Champollion [illegible] Idelers Hermapion p. 174.). Auf die Ergebnisse seiner neuesten, [illegible] des Jahrs 1843 unternommenen Reise nach Aegypten ist man [illegible] gespannt. Von Interesse für die paläographische Seite der hierogl. [illegible] suchungen ist Saalschütz: „Zur Geschichte der Buchstabenschrift, [illegible] 1838." und Bensey: „über das Verhältniß der ägypt. Sprache [illegible] tischen Sprachstamm, XVI. u. 367 S. Leipz. 1844." Eine weitläufige [illegible] stellung und Beurtheilung der vornehmsten Entzifferungs-Systeme [illegible] altägyptischen Schriftarten enthält der ganze erste Theil von Dr. [illegible] „das alte Aegypten ꝛc. Leipz. 1843.", ein Werk, welches zu benutzen [illegible] leider nicht möglich wurde. — Im Bisherigen wurde absichtlich abgesehen [illegible] den Leistungen der Hieroglyphen-Wissenschaft, welche die enchorischen [illegible] betreffen, und die seit den glänzenden ersten Versuchen Dr. Young's [illegible] umfangreich und bedeutend sind. Indem wir hier vorzugsweise die [illegible] im engern Sinn zu behandeln haben, behalten wir uns vor, in [illegible] „Papyrus" das Nöthige von jenen Forschungen mitzutheilen. — 4) [illegible] erfordert es die Billigkeit, die Ansichten der Hauptgegner Champ[illegible] lions, die sich von den oben angeführten Hypothesen über Hieroglyphik [illegible] Plessing, Pfaff und Andern durch gründlichere Arbeiten unterschieden, [illegible] stens in ihren Grundzügen anzugeben. Spohn, ein scharfsinniger und [illegible] schätzter Leipziger Philolog, suchte auf ganz eigenthümlichen Wegen [illegible] weise nicht ohne Glück das Verständniß der enchorischen Schrift zu [illegible] starb aber zu frühe, nachdem er kurz zuvor: „Ueber Hieroglyphen, [illegible] tung und die Sprache der alten Aegypter. Erstes Fragment [illegible] herausgegeben, damit aber erst die noch ziemlich unverständlichen [illegible] seines Systems gezogen hatte. Auf die eigentlichen Hierogl. [illegible] Forschungen noch nicht ausgedehnt. Seinen Nachlaß gab sein [illegible] Seyffarth heraus: „De lingua et litteris veterum Aegyptiorum [illegible] bis 1831." Man s. darüber die Recension von Kosegarten in der [illegible] Lit. Zeitung 1826. Durch Spohn angeregt unternahm nun Seyffarth [illegible] ständige Forschungen über die ägyptischen Schriftarten. Nachdem er [illegible] „Beiträgen zur Kenntniß der Litteratur, Kunst, Mythologie und [illegible] des alten Aegyptens, Leipz. 1826." zuerst Studien über enchorische [illegible] veröffentlicht hatte, trat er in seinen: „Rudimenta hieroglyphices, [illegible] 1826." als entschiedener Gegner Champollions auf mit der [illegible] bisher habe man vier Systeme über Hieroglyphen aufgestellt, ein [illegible] (Kircher), ein ideologisches (Palin), ein paronomatisches (Sicker) und [illegible] iconoprotophonetisches (Champollion), aber keines von allen sei das [illegible] sondern es sei vielmehr ein kalligraphisches System anzunehmen, [illegible] er näher dahin erklärte, die enchorischen Schriftzeichen, weit entfernt [illegible] Hierogl. entstanden zu sein, seien die ältesten ägyptischen und eine [illegible] dung der phönizischen Schrift; diese habe man durch Kalligraphie [illegible] tischen und noch künstlicher zur hieroglyphischen ausgebildet. Gegen [illegible] Annahme trat nicht blos Champollion als Gegner auf in seiner [illegible] M. le duc de Blacas etc. Florence 1826., sondern Seyffarth selbst [illegible] nach seiner Reise zu den ägyptischen Museen in Italien, Frankreich und [illegible] land seine frühere Ansicht auf und trug in seinem „Systema astron[illegible] aegyptiacae quadripartitum, Lips. 1833." ein anderes sogenanntes [illegible] gisches System vor, dessen Hauptinhalt folgender ist. Die Aegypter [illegible] höchst selten symbolische Hierogl., sondern erschwerten das Lesen ihrer [illegible] welches bei verschlossenen Thüren gelehrt wurde, auf andere Weise [illegible] vertheilten die 25 ursprünglichen Laute des Alphabets unter die

etengötter, stellten gleichsam auch die Töne unter den Einfluß der Pla-
und drückten die einem Gott zugefallenen Laute durch verschiedene
e, Pflanzen, Werkzeuge u. s. w. aus, denen mythologisch derselbe Gott
nd. Zur Vertheidigung dieser Ansicht schrieb Seyffarth nicht blos vier
ften gegen Champollion in italienischer, lateinischer, englischer und fran-
er Sprache (1827 und 1828), sondern auch in neuester Zeit im Streit
Movers, der ihn in einer Breslau 1842 herausgegebenen Schrift für
ig in der Hieroglyphen-Wissenschaft erklärt hatte: „Die Grundsätze der
ologie und der alten Religionsgeschichte, so wie der hierogl. Systeme,
1843." und eine Beleuchtung der Schrift von Movers in seiner
ischen Nachlese, Leipz. 1843." Die weitläufigste Beurtheilung dieser
ten von Seyffarth lieferte Ideler in den Berliner Jahrbüchern 1835.
, und in der fünften Section seines Hermapion. — Ein ganz eigen-
liches System endlich, das sogenannte akrologische, stellte zuerst in
n Andeutungen der Russe Gulianoff: „Opuscules archéologiques",
t ausgeführt, der Orientalist J. v. Klaproth auf, „Lettre sur la dé-
erte des hiérogl. acrologiques. Paris 1827." Dasselbe besteht darin,
ugenommen wird, eine gewisse Art der Hierogl. habe die Bestimmung
t, die Gegenstände symbolisch darzustellen, wobei man aber die Zeichen
so gewählt habe, daß die gewöhnliche Benennung des Zeichens in der
lichen Sprache und der Name des durch das Zeichen bezeichneten Gegen-
es mit dem nämlichen Laut anfiengen, so daß z. B. in der deutschen
che der Begriff König durch das Zeichen eines Kopfs angedeutet wurde.
esondere sprach Klaproth die Behauptung aus, das schon oben ange-
e und vielbesprochene (Ideler Hermapion p. 176. Anm 4.) Buch Ho-
los beruhe auf diesem Princip und sei dazu bestimmt gewesen, für die
ter die akrologischen Hierogl. zusammenzustellen und zu erklären. Diese
ht von den Hierogl. wurde von Letronne und Champollion als ganz
ltbar verworfen (Précis 13, p. 393.), und Klaproth ließ sich dadurch
tigen Angriffen auf die französischen Gelehrten in der „Collection d'antiqui-
gypt. recueillies par Mr. de Palin, publiées par Dorow et Klaproth,
1829." (recens. Berliner Jahrbb. 1830. September) und im „Examen
ue des travaux de feu Mr. Champollion, Paris 1832." (rec. Berliner
bb. 1835. Mai) hinreißen, eine Critik, in der er sich vielfache Einseitig-
und Leidenschaftlichkeit zu Schulden kommen ließ. Dessen ungeachtet meint
r (Hermapion p. 166 ff.), ein beschränkter und secondärer Gebrauch
akrologischen Systems, wie auch Klaproth selber ihn behauptet hatte
crit. p. 79.), sei keineswegs, auch wenn man Champollions System
chtet, zu verwerfen, und sucht diese Ansicht in der genannten Stelle
verschiedenen Seiten zu beleuchten und zu begründen. — Obgleich diese
iedenen Versuche, das System Champollions umzustoßen, und andere
bsätze an dessen Stelle zu setzen, als mißlungen zu betrachten sind, und
ich die Gesetze, wie sie Young und Champollion auffanden, in ihrer
igkeit sich mehr und mehr bestätigten und Anerkennung gewannen, so
ch nicht zu leugnen, daß nicht blos im Einzelnen eine vollständige Er-
ng großer hieroglyphischer Texte noch immer den größten Schwierig-
unterliegt und noch vielfach unsicher ist, wie denn Champollion selber
e seiner Erklärungen wieder verworfen und verändert hat; sondern daß
sondere III. allgemeinere Fragen über Entstehung dieser Schrift,
ihr Verhältniß zur eigentlichen Buchstabenschrift, über die Beziehung
rei ägyptischen Schriftarten zu einander u. dgl. keineswegs befriedigend
t sind. Es ist nöthig, auf diese Punkte noch einen kurzen Blick zu
n. Was die Entstehung dieses ägyptischen Schriftsystems betrifft, so

ist die Ansicht Champollions offenbar die, daß wir in den Hieroglyphen den Anfang der Buchstabenschrift, und in der hieratischen und enchorischen Schrift den allmäligen Uebergang dazu zu suchen haben. Man begann, läßt sich nach diesem System sagen, mit der wirklichen Darstellung der Dinge, ging dann über zur metaphorischen Bezeichnung durch das Bild eines verwandten Gegenstandes. Um ferner die Zwischenglieder in den Gedankenreihen und einzelne Worte nach ihren Lauten darzustellen, gerieth man auf andern Aehnlichkeiten, durch welche das Bild eines Gegenstandes auf einen andern bezogen wurde, auch auf die Aehnlichkeit des Klanges, und so nach und nach alle einzelnen Laute eines Worts durch Bilder, die Wörter mit diesem Laut anfingen. Aber, läßt sich fragen, wie ist anzunehmen, daß gerade dieser Gang genommen wurde, daß insbesondere die letztgenannte Art von Zeichen (die phonetischen, auf dem akrophonischen Princip beruhenden) der Buchstabenschrift gewissermaßen vorausgingen und dieselbe begründeten? Setzen sie nicht vielmehr eine Art von Buchstabenschrift schon voraus? Denn wenn wir das Bild eines Gegenstandes sehen, so fallen uns seine Eigenschaften eher ein, als der Klang des Worts, womit die Sprache ihn benennt. Selbst wenn wir des Worts uns bedienen, reflectiren wir gewöhnlich nicht über den Klang und die einzelnen Bestandtheile und nennen den Anfangsbuchstaben desselben. Die Aehnlichkeit des Klangs zweier Wörter von verschiedener Bedeutung zu bemerken, erfordert schon eine besondere Richtung auf das sprachliche Element, eine Abstraction von dem Bildlichen der Bedeutung. Soll gar das Bild eines Gegenstands mit völligem Absehen von seiner Natur, ferner mit völliger Verschluckung seiner folgenden blos nach dem Anfangsbuchstaben gelten, soll sofort ein ganzes Wort von solchen Anfangsbuchstaben zusammengesetzt werden, so daß also die dargestellten Gegenstände durch ihren Anfangsbuchstaben auch in die Mitte und an das Ende eines andern Worts kommen können; so setzt dies eine lange Gewöhnung an die Auflösung der Wörter in Buchstaben voraus. Man kann nicht glauben, daß ein Volk, ehe es durch Buchstabenschrift zu jener Auflösung der Wörter in seine Silben nicht blos, sondern selbst Buchstaben schon gewöhnt war, diese schwerfällige Zertheilung derselben und diese Zusetzung des ganzen Gegenstandes zum Werthe seines Anfangsbuchstabens annehmen sollte. Die Phantasie, wenn sie nicht schon gewohnt war, für Buchstaben gesondert zu denken, würde eher irre geleitet durch die Bilder, nach der Voraussetzung gemäß in den phonetisch geschriebenen Wörtern durchaus keine symbolische, sondern nur die Bedeutung haben, einen Buchstaben, der in einem andern Wort an der Spitze steht, darzustellen. — Damit soll aber keineswegs die Richtigkeit phonetischer Elemente in den Hierogl. oder des sogenannten akrophonischen Prinzips in Zweifel gestellt, sondern nur eine Vermuthung begründet werden, daß der Erfinder der phonetischen Schrift nothwendig schon die Buchstabenschrift kennen mußte. Nun entsteht noch die Frage, warum man in diesem Fall nicht lieber die zweckmäßigere Buchstabenschrift vollständig und durchaus anwendete. Die einfachste Antwort möchte wohl die sein, daß ursprünglich allerdings eine Bilderschrift in Gebrauche war, und daß dann später, als durch fremde Einflüsse oder eigene Erfindung die Buchstabenschrift in Aegypten bekannt wurde, aus Rücksicht auf die geheiligte hergebrachte Form der Bilderschrift, aus Scheu vor fremden Neuerungen und aus Vorliebe für eine priesterliche Feierlichkeit, dennoch der alten Schrift theilweise festgehalten und dieselbe nur mit der Buchstabenschrift auf künstliche Weise verschmolzen wurde. Wenn man auch für den gemeinen Verkehr eine Buchstabenschrift in Anwendung brachte, für heilige Zwecke behielt man die zusammengesetzte Bilderschrift bei, welche durch Tradition geheiligt, durch ihre Pracht eine Vorstellung von Würde

gkeit, durch ihre Mannichfaltigkeit Gelegenheit zu erbaulichen Auslegungen und welche ausreichte, um die Eigenschaften der Götter, die Tugenden Würde der Könige und Priester auszudrücken. Auf diese offenbar sehr chtende Weise stellt Schnaase: „Geschichte der bildenden Künste 1843." r Theil S. 315 ff. die Sache dar und schließt sich damit an die Auf- ig des Zusammenhangs der drei Schriftarten an, wie sie sich nicht nur der Natur der Sache, sondern auch aus den Nachrichten der Alten ergibt, nämlich der Unterricht mit der demotischen Schrift als der einfachsten für das bürgerliche Leben nothwendigen Schrift anfing, und daß der der tischen und hieroglyphischen für höhere Studien vorbehalten blieb. In hieratischen Schrift wurden nämlich die Bücher und Urkunden, welche höheren Werth erhalten sollten, von priesterlichen Schreibern gefertigt, man im Mittelalter die Manuscripte in den Klöstern mit mühsamerer ft auffetzte. Für noch größeren kirchlichen und monumentalen Luxus n dann die eigentlichen Hieroglyphen vorbehalten, gleichsam als die ne Lapidarschrift. In ähnlicher, gleichfalls von Champollion in diesem t abweichender Art spricht sich auch Ideler in seinem Hermapion p. 27. 138. aus, und geht sogar noch weiter, indem er nachzuweisen und zu nden sucht, daß die Kenntniß der Hieroglyphen-Litteratur ein Vorbehalt Priesterkaste und nicht allen Volksklassen zugänglich gewesen sei. Damit ver nicht gesagt, daß der Inhalt der mit Hierogl. geschriebenen Monu- e eine Geheimlehre gewesen wäre, sondern nur so viel, daß die Schrift lben ohne Erklärung der Priester nicht Jedermann verständlich war. s was den Inhalt betrifft, so ist durch die bisherigen Entzifferungen bestätigt, was aus Hermapion bei Ammian (s. oben) schon zu ent- en war, daß derselbe keiner besonderen Litteratur oder Geheimlehre an- t, sondern vorzugsweise besteht aus Gebeten, Weiheformeln, Urkunden religiösen Rituals u. dgl. — Groß ist aber dessenungeachtet der Ge- den die Forschungen Champollions und seiner Nachfolger nicht blos ll in sprachlicher Beziehung, sondern auch materiell bereits der Wissen- gebracht haben. Denn wenn sie auch gleich bis jetzt meistens nur zer- Einzelnheiten, die Namen altägyptischer Könige, Götter, Städte, Ehren- Namen von Privatpersonen, von Aegyptern und Ausländern, von per- griechischen, römischen Beherrschern betreffen, so sind doch schon dadurch ge historische Aufklärungen zu Tage gefördert worden: über das Alter empel und Monumente, über Namen und Genealogien ägyptischer Könige en ältesten Pharaonen an bis auf die Zeiten der römischen Herrschaft, Sitten und Religion der alten Aegypter, über die durch sie überwun- Völker, über das Verhältniß zu den Berichten bei Manetho, in den rkunden der Hebräer und bei griechischen und römischen Schriftstellern f. Mit besonderem Fleiße hat die Ergebnisse dieser Forschungen für eschichte Ideler in der sechsten Section seines Hermapion p. 215 ff. mengestellt, woraus hervorgeht, wiesehr der Geschichtsforscher nicht r als der Sprachforscher aufgefordert ist, mit dem lebendigsten Interesse isherigen Gange dieser Untersuchungen und den Fortschritten der Hiero- nkunde zu folgen. Für den Beweis, daß schon in der Pharaonenzeit ten Aegypter phonetische Zeichen gebraucht haben, aus der Erklärung ten Königsnamen auf Hierogl., ist außer der obengenannten Litteratur nachträglich zu verweisen auf die Engländer Salt, Lord Prudhon, Wilkinson und Burton, den Deutschen Prokesch von Osten, den Ita- Acerbi. Die Angabe ihrer Werke so wie theilweise deren Beurtheilung n bei Ideler Hermapion p. 155. [Mzr.]

ἱερομηνία nannten die Griechen die Zeit eines Monats, in welcher e Spiele begangen wurden, wodurch jener Monat selbst das Prädicat

eines μὴν ἱερός erhielt. Kraft eines ursprünglichen Vertrags, welchen man bei der Einsetzung jener Spiele oder auch späterhin geschlossen hatte, mußten während dieser Zeit alle gegenseitigen Feindseligkeiten einzelner Staaten, namentlich derjenigen, welche an jenen Spielen Theil nahmen, eingestellt werden, so daß sich jeder Zuschauer, jeder Agonist oder wer sonst den Schauplatz der Spiele besuchen wollte, mit Sicherheit an Ort und Stelle begeben und ebenso wieder zurückkehren konnte. Vorzügliche Wichtigkeit hatte die ἱερομηνία der vier großen heiligen Spiele, welche durch die Herolde, σπονδοφόροι, in den betreffenden Staaten bekannt gemacht wurde (Pind. Isthm. II. Strabo III, 3, 343. Cas.). Der durch die ἱερομηνία gebotene Waffenstillstand wird auch durch ἐκεχειρία bezeichnet (s. d. Art.). — Auch andere große Festspiele einzelner Staaten hatten ihre ἱερομηνία, welche von andern Staaten respectirt werden mußte (vgl. Demosth. in Méd. p. 525. R.). Indeß führte bisweilen große Erbitterung eine Verletzung der ἱερομηνία herbei, wie es zur Zeit des Aratos, als die Achäer alle Agonisten, welche in den zu Argos begangenen Nemeen aufgetreten waren, auf der Rückkehr gefangen nahmen und als Feinde behandelten (Plut. Arat. c. 28.), wodurch die δεδομένα τοῖς ἀγωνισταῖς ἀσυλία καὶ ἀσφάλεια verletzt wurde. So wurde einst die olympische ἱερομηνία durch die Krieger des Königs Philipp von Makedonien verletzt (Demosth. de fals. leg. p. 335. R.). So verfuhr einst der spartanische Heerführer Agesipolis nach Willkür, ohne die ἱερομηνία der Nemeen zu berücksichtigen (Xenoph. Hell. IV, 7, 2. 3). Abgesehen von diesen einzelnen Fällen behauptete die ἱερομηνία stets ihre Geltung. Ausführliches Olympia S. 38 ff. Pythien, Nemeen u. Isthm. S. 144. 193 f. [Ese]

Ἱερομνήμονες, die Bevollmächtigten der zum Amphiktyonenbunde gehörigen Staaten. S. unter Amphictyonie. Außerdem kommt derselbe Name noch in verschiedenen Staaten als Bezeichnung gewisser Behörden vor, so zu Megara als Titel des Priesters des Poseidon (Plut. quaest. symp. VIII, 8, 4), desgleichen in den megarischen Colonien Byzanz (wo ein ἱερομνάμων Eponymos des Jahres ist, Demosth. d. cor. p. 255. § 90. Polyb. IV, 52, 4, und auf Münzen, Eckhel doctr. num. II. p. 31.) und Chalkedon (Inschr. bei Caylus Recueil d'antiqu. II. tab. 55). Vgl. O. Müller Dor. II. S. 168 f. Auch in Sparta findet sich ein ἱερομνήμων (Corp. inscr. gr. I. Nr. 1242. vgl. Böckh das. p. 610.), und zu Thera als Vorstand des Schatzes (Corp. inscr. II. Nr. 216.). [West.]

Hieron, griechischer Töpfer, dessen Name sich auf zwei Camino-Vasen (Catalogo Nr. 565. u. Nr. 1439.) und auf dem Henkel einer Schale in der Sammlung Fossati findet. R. Rochette Lettre à M. Schorn p. 8. Cabinet Durand Nr. 758. [W.]

Hieronicae, s. Bd. I. S. 912.

Hieronymus, Enkel Hiero's des Jüngeren und Sohn Gelo's und Nereis, der Tochter des Pyrrhus, der seinem Großvater im J. 215 v. Chr. (539 d. St.) als syracusischer König folgte. Vgl. Liv. XXIV, 4—7. Polyb. VII, 2—7. Diodor XXVI, Exc. de Virt. et Vit. p. 568. (Ed. Bip. T. II. p. 369 f.) Val. Max. III, 3. Ext. 5. III, 2. Ext. 9. Athen. VI, 59. p. 251. e. f. XIII, 37. p. 577. a. Sil. Pun. XIV, 79—106. — Nach der Bestimmung Hiero's sollte Hieronymus, der bei dem Tode des Großvaters erst ungefähr 15 Jahre zählte, unter der Leitung von 15 Vormündern, in deren Rathe die Eidame Hiero's, Andranodorus und Zoippus (der erstere mit Demarata, der letztere mit Heraclea vermählt, vgl. Liv. 22. 26.), die erste Stelle einnehmen sollten, die Regierung führen. (Liv. 4.) Allein nachdem auf Betrieb des Andranodorus, welcher die Erhöhung der eigenen Macht dabei im Auge hatte, die vormundschaftliche Regierung aufgehoben war (Liv. a. O.), so erfolgte bald eine Gewaltherrschaft im Innern, und nach Auf-

rch den Anschluß an die Carthager, mit welchen durch Vermittlung des
picydes und Hippocrates ein Bündniß geschlossen wurde, eine Aenderung
r von Hiero so lange aufrecht erhaltenen, auf die Freundschaft mit den
ömern gegründeten Politik. (Liv. 5. 6. Polyb. 2—4.) Der Uebermuth,
t welchem Hieronymus, durch die Erinnerung an seinen Großvater Pyrrhus
fgebläht, den Carthagern gegenüber die Herrschaft über ganz Sicilien
rlangte, wurde von diesen aus Klugheit nachgesehen (Liv. 6. Polyb. 4.);
ein die Schwelgerei und Grausamkeit des jungen Herrschers, der ganz ver-
ieden von dem bürgerlich einfachen Hiero schon in seinem äußeren Auftreten
n Tyrannen zur Schau trug (Liv. 5. vgl. Diod. a. O.), belastete ihn mit
m Hasse seiner Unterthanen, und vereinigte in Kurzem eine Schaar von
erschworenen gegen ihn, welche sämmtlich im Heere dienend, den Tyrannen
Leontini, wohin er mit dem Heere gezogen war, zu Anfang des zweiten
hres seiner Regierung (Polyb. 7.) ermordeten. (Liv. 7. vgl. Pausan. VI,
2., wo ein Theilhaber am Morde, Dinomenes, fälschlich als Mörder
iero's genannt ist.) — Der schnelle Umschwung im Schicksale des Hiero-
mus, so wie der tragische Untergang, in welchen bald darauf die sämmt-
hen, zu Syracus befindlichen Glieder der Familie Hiero's, unschuldige nicht
niger als schuldige verwickelt wurden (vgl. Liv. 21—26. Diodor a. O.
al. Max. III, 2. Ext. 9.), veranlaßte verschiedene griechische Logographen,
e Geschichte des Hieronymus mehr in der Weise der tragischen Dichter, als
r Geschichtschreiber zu behandeln; und an den Schriften dieser Logographen
ird von Polybius (VII, 7.) namentlich die Uebertreibung, welche sie sich
der Schilderung der Tyrannei des Hieron. zu Schulden kommen ließen,
rügt. Die Namen der Logographen sind aus Polybius nicht bekannt;
ch Athenäus (p. 251. e.) aber schrieb namentlich Bato von Sinope *περὶ*
τοῦ Ἱερον. τυραννίδος. — Wenn Polybius (VII, 2.) von Brüdern des
eronymus redet, welche dieser nicht lange nachdem er die Regierung an-
reten, nach Alexandrien schickte, so scheinen dieselben dem Schicksale der
igen Familie entgangen zu sein; allein wir finden von ihnen keine weitere
wähnung. [Hkh.]

Hieronymus, von Athen, Stellvertreter des Conon bei der Flotte,
dieser im J. 395 zum Perserkönig reiste. Diod. XIV, 81. Nach Wessel.
a. O. derselbe, den Aristoph. Ecclesiaz. v. 201. erwähnt, und Schneider
Xenoph. Hellen. VIII, 8, 8. hält ihn für denselben, dessen Harpocr. s. v.,
horus (XVIII. XIX.) und Lysias *πρὸς Ἱπποθέρσην* als *στρατηγὸς* ge-
chten. S. Sievers Gesch. Griechenl. S. 113. 127. Hölscher de vita et
riptis Lysiae p. 167. [K.]

Hieronymus aus Kardia, ohne Zweifel derselbe, von welchem Lucian.
crob. c. 22. sagt, daß er nach Ueberstehung vieler Kriegsstrapazen das
e Alter von 104 Jahren erreicht habe. Nach Alexanders Tode hielt er sich
seinem Landsmanne Eumenes, in dessen Auftrag er als Gesandter an Anti-
us ging (Diod. Sic. XVIII, 42. 50.); in dem Kampfe mit dem letzteren
rd er verwundet und nebst Eumenes gefangen (Diod. XIX, 44.), von
tigonus aber verschont und zum Aufseher der Asphaltfischereien am todten
ere bestellt (Diod. XIX, 100. vgl. Joseph. c. Apion. I, 23.). Nach An-
nus' Tode, 301, den er selbst beschrieb (Lucian. Macrob. c. 11.), ward
von Demetrius als Polemarch nach Thespiä gesetzt (Plut. Demetr. c. 39.),
lebte jedoch nicht nur diesen († 283), sondern auch Seleucus († 280,
Lucian. a. O.) und Pyrrhus († 272, s. Paus. I, 13, 9.), und beschloß
Leben in der Umgebung des Antigonus Gonatas. Er schrieb ein Leben
anders nach Suidas, eine Geschichte der Nachfolger Alexanders (*τὰς*
διαδόχων ἱστορίας, Diod. XVIII, 42, eine der Hauptquellen des Diodor),
als Fortsetzung die von Dionys. Halic. Ant. Rom. I, 6. angeführte

πραγματεία περὶ τῶν ἐπιγόνων, welche er bis in die Zeiten des Antigonus Gonatas herabführte. Pausan. I, 9, 8. u. 13, 9. rügt seine Parteilichkeit zu Gunsten des Letzteren. Vgl. Voß d. hist. graec. I. 11. Sevin Recherches sur la vie et les ouvrages de Jerôme de Cardie, in den Mém. de l'Acad. d. Inscr. t. XIII. p. 20 ff., W. A. Schmidt d. fontt. vett. auctt. in earum expeditt. Gallorum p. 25 f., Droysen Gesch. d. Hellenism. I. S. 670 f. Brückner de vita et scriptis Hieronymi Card. in d. Zeitschr. f. d. Alterth. Wiss. 1842. S. 252—272.

Hieronymus aus Rhodus, des Aristoteles Schüler (Athen. I, 424. F.). Außer einer Schrift περὶ μέθης werden besonders häufig von Athenäus seine Ὑπομνήματα angeführt, welche vermuthlich auch Diog. Laert. I, 26. bei der Berufung auf H. ἐν τῷ δευτέρῳ τῶν σποράδην ὑπομνημάτων im Sinne hat. Vgl. E. Köpke de hypomnematis graecis p. 12. Ob derselbe H. auch Verfasser der Schriften περὶ ποιητῶν bei Athen. XIV, p. 635 f. und περὶ τῶν τραγῳδοποιῶν bei Apost. prov. XI, 41. sei, ist unklar. [Wes.]

Hieronymus, soll nach einer Nachricht einen Commentar über den Aspis des Hesiodus abgefaßt haben (s. Fabric. Bibl. Gr. I. p. 582.). Vielleicht ist er identisch mit dem Verfasser des größeren, aus mehreren Büchern bestehenden Werkes περὶ ποιητῶν, zu welchem die Abschnitte περὶ κιθαρῳδῶν, περὶ τραγῳδοποιῶν als einzelne Theile gehörten (s. Athen. XIV, p. 635. F. Apost. Proverb. XI, 41. Suid. s. v. Ἀναγυράσιος). Vielleicht ist es auch ein anderer Hieronymus, als der vorhin genannte Peripatetiker von Rhodus. Nicht minder ungewiß ist der als Rhetor unter andern Historikern und Rhetoren bei Rufinus (p. 191.) genannte Hieronymus (s. Fabricius II. p. 131.), wenn es nicht, im Hinblick auf eine Stelle des Cicero (Or. 56.) gleichfalls der Rhodier ist. — Ein Dithyrambendichter zu Athen Hieronymus, Sohn des Xenophanes, ist durch die Anspielung des Aristophanes (Nub. 348.) in den dazu gehörigen Scholien uns bekannt; nähere Nachrichten über ihn fehlen freilich. Vgl. auch Suidas s. v. Κλεῖτος T. II p. 28. —

Auch der berühmte lateinische Kirchenvater Hieronymus (331—420 n. Chr.) kann hier, abgesehen von seiner so berühmt gewordenen lateinischen Bibelübersetzung und seinen übrigen, in das Gebiet der kirchlich-christlichen Literatur einschlägigen Schriften, insofern genannt werden, als er selbst mit sorgfältige Studien der älteren classischen Literatur, die er in seiner Jugend unter den damals ausgezeichneten Grammatikern, einem Aelius Donatus (s. Bd. II. S. 1246.) und einem Marius Victorinus insbesondere gemacht hatte, und die er auch fortwährend später noch pflegte, eine tüchtige Bildung erlangt hatte, die sich in dem reinen und guten Latein, das er schreibt und in manchen gelegentlich mitgetheilten Nachrichten und Fragmenten von älteren, auch von sonstigen Schriftstellern des heidnischen Roms zu erkennen giebt. Ein bedeutendes Verdienst um das Alterthum und unsere Studien desselben erwarb sich aber Hieronymus durch die von ihm ins Lateinische übersetzte, zum Theil überarbeitete und auch durch eine Fortsetzung von dem Jahr 325 bis 378 erweiterte Chronik des Eusebius; s. oben III. S. 313., wo auch die Ausgaben angezeigt sind. Das erste Buch Chronographia bringt in chronographischer Ordnung die Völker- und Staatengeschichte bis 378 nach Chr., das andere Buch Chronicus Canon bringt die synchronistischen Tabellen, Jahresangaben der merkwürdigen Ereignisse, der Fürsten u. s. w. von Abraham an: wie denn der Standpunkt des Hieronymus ein kirchlicher war und die Zwecke, die er bei diesem, für uns jetzt so wichtigen, die Grundlage unserer Chronologie des classischen Alterthums bildenden Werke, verfolgte, ebenfalls mit dem kirchlichen Interesse in Verbindung standen; daß er dem Origenes, des Eusebius Manches, zunächst das classische Alterthum betreffende aus

ehr zugänglichen Quellen beifügte, kann den Werth seiner Arbeit nur erhöhen. S. mein Suppl. I. d. Röm. Lit.Gesch. §. 49. II. §. 81 ff. [B.]

Hierophĭlus, ein attischer Arzt, der Lehrer der Agnodice, welche ie erste Hebamme in Athen gewesen seyn soll, indem vorher Männer dieß Geschäft besorgten; s. Hygin. fab. 274. und vgl. Fabric. Bibl. Gr. XIII. . 42. d. ält. Ausg. [B.]

Hierŏpolis, Hierapolis, s. die Nachträge zu diesem Bande.

Hierosolўma, s Jerusalem.

Ἱεροσυλίας γραφή, öffentliche Klage auf Tempelraub, ließ im ttischen Recht nach Meier Att. Proc. S. 361. eine doppelte Ansicht zu, nachdem man das Verbrechen entweder aus dem Gesichtspunkte der Entheiligung des Tempels oder aus dem des verübten Raubes betrachtete (wie ei Xenoph. Mem. I, 2, 62. Plat. Rep. I, p. 344. B. Isokr. g. Loch. § 6. gl. Bd. II. S. 467.): im ersten Falle konnte eine Schriftklage beim König ngereicht werden, worüber der Areopag entschied, im letzten, wenn der erbrecher auf der That ertappt wurde, eine *ἀπαγωγή* bei den Eilfmännern. ie Strafe des Verurtheilten war nach dem Gesetz bei Xenoph. Hell. I, 7, 22. od (Isokr. a. O. Xenoph. Apol. Socr. §. 25., auch schon unter Drakon, lut. Sol. c. 17.), Verweigerung des Begräbnisses und Confiscation des ermögens. Vgl. Pollux VIII, 40. u. Meier d. bon. damn. p. 159. [West.]

Hiĕrus (*ἱερὸν ὄρος*), Berg am thracischen Bosporus mit einem Kastell nd einem Tempel des Zeus *οὔριος*, Xenoph. H. gr. VII, 1, 14. Demosth. gen Phil. III, 5. 15. Bekk. Vgl. Wolf ad Lept. §. 29. [P.]

Hilaria. Unter diesem Namen feierten die Römer die Frühlingstaggleiche als ein Freudenfest zur Begrüßung der schönern Jahrszeit. Es ar der 25. März, oder der dritte Tag des der Mater Deorum gewidmeten nftägigen Festes. An diesem Tage durfte kein Zeichen der Trauer getragen erden. Macrob. Saturn. I, 21. Lamprid. Alex. Sev. 37. Vopisc. Aurel. 1. ebrigens führten auch außerordentliche Freudenfeste diesen Namen, sowohl litische, z. B. bei der Thronbesteigung eines Kaisers, als häusliche bei ücklichen Ereignissen im Familienleben, Schol. zu Dionys. Areopag. ep. 8. [P.]

Hilarius, ein Maler aus Bithynien, der unter Valens (364—379) Athen lebte, und sich sowohl durch seine übrige Bildung, als durch seine nst auszeichnete. Bei einem Landaufenthalt in der Nähe von Corinth rde er mit seiner ganzen Familie von den Barbaren erschlagen. Eunap. . Soph. p. 67. ed. Boiss. [W.]

Hilarotragoedia, eine eigene Gattung des griechischen Drama's, s in dem griechischen Süd-Italien zunächst seine Heimath hatte, uns aber er gar zu wenig bekannt ist, um über die Entstehung und Bildung, ssung und Inhalt desselben etwas Näheres zu berichten. Wenn schon in älteren attischen Komödie das Göttliche wie das Menschliche, Götter und roen wie sterbliche Menschen Gegenstand des schonungslosesten, und in Bezug die Götter durch Nichts beschränkten Spottes und Hohnes werden, so int später in dem reichen und üppigen, daher auch frivolen Tarent, ein enes Drama aufgekommen zu seyn, welches die ernsteren Stoffe der Tragie, wie die darin auftretenden Götter und Heroen komisch zu gestalten, travestiren und persifliren suchte und so zu einem erheiternden Possenspiel d, das seine Gegenstände nicht aus der Sphäre des gewöhnlichen und ern Lebens, sondern aus einer höhern Welt entlehnte, die hier zur Carrir, zum Gegenstand des Gelächters und Spottes ward. Rhinton wird der Schöpfer dieser Art des Drama, das nach ihm auch oft das rhinische genannt wird, bezeichnet: auch werden noch Namen einiger von gedichteten Stücke angeführt, ohne daß sich jedoch davon auch nur einige chstücke erhalten hätten, welche uns über Inhalt und Fassung, namentlich

über den Zusammenhang dieses Drama mit dem dorisch-sicilischen des Epicharmus (s. oben III. S. 173 ff.) einigen Aufschluß geben könnten; mit ihm werden noch einige andere Dichter dieser Gattung des Drama genannt, Sopatrus, Scyras, Blāsus: sie sind aber auch nicht weiter bekannt. Doch scheint uns der Plautinische Amphitruo, den der Verfasser selbst als tragicomoedia in dem Prolog Vs. 59. 63. bezeichnet, dafür einigen Beleg zu bieten: insofern hier Plautus nach einem solchen Vorbild der rhinthonischen Hilarotragödie, wie man vermuthet, allerdings gearbeitet haben mag. S. Ritschl Gesch. d. hellen. Dichtkunst III. (2.) S. 96 ff. Neukirch De fab. Rhinthonis p. 15—18. und Anderes in meiner Gesch. d. Röm. Lit. §. 47. Anm. 3 der dritten Ausg. [B.]

Hilīnos, ein wahrscheinlich athenienſischer Töpfer, dessen Name auf einem von Creuzer im Jahr 1832 beschriebenen alt-atheniſischen Gefäß steht: *HILINOΣ EΠΟΙΕΣΕΝ: ΦΣΙΑΧΣ ΕΔΡΑΦΣΕΝ.* Die von C. O. Müller angezweifelte Aechtheit der Aufschrift vertheidigt Welcker Rhein. Museum I. S. 322. und Creuzer in dem Catalog einer Privat-Antikensammlung (1834) S. 46. mit Beiziehung einer Cyrenaischen Inschrift bei Pacho Voyage dans la Marmarique et Cyrenaique pl. LXV., worin der Name Ἵλινος vorkommt. [W.]

Hillevionen, s. Scandinavia.

Himella, s. Casperia.

Himĕra (ἡ Ἱμέρα), eine griechische Freistadt auf der Nordküste Siciliens, östlich von den carthagischen Pflanzungen Soluntum und Panormus, eine ionische, 649 v. Chr. von Chalcidensern aus Zankle angelegte Colonie. Scymn. 288 ff. Thucyd. VI, 5. (wonach Str. 272. zu berichtigen, der sie von Zankläern aus Mylä herleitet). Später kamen noch syracusische Ansiedler hinzu, so daß die Verfassung zwar chalcidisch blieb, die Sprache aber gemischt war, Thucyd. a. O. Die Geschichte dieser Stadt ist daher vielfältig mit der von Agrigent verflochten. Ums J. 560 wollten die Himeräer, von feindseligen Nachbarn bedrängt, dem agrigentinischen Tyrannen Phalaris sich in die Arme werfen. Schon hatten sie ihn zu ihrem Feldherrn mit unbeschränkter Vollmacht gewählt, und wollten ihm nun auch, zum Zeichen der Anerkenntniß seiner Herrschaft eine Leibwache geben, als ihr berühmter Mitbürger, der Dichter Stesichorus, durch seine bekannte Fabel sie auf die Gefahr einer solchen Hingebung aufmerksam machte. Aristot. Rhet. II. 20. Vgl. Horat. Epp. I, 10. 34—38. (Geschmückter erzählt die Fabel Conon Narrat 42., der sie auf Gelon bezieht. Mit Unrecht redet ihm hierin Perizon das Wort, Opusc. p. 168. Stesichorus starb 553. Gelon regierte 491—484—477. S. Clinton Fasti p. 3 f.) Die Stadt scheint bis zum Sturz des Tyrannen in dessen Gewalt gewesen zu seyn, nachdem er sie sich unterworfen und eine Verschwörung gegen sein Leben blutig gerächt hatte (Ep. Phal. p. 46. 62. 64. 71. 78. 284. ed. Gron. Anderweitige Zeugnisse fehlen). In der Folge (um 500) trug die Stadt die Tyrannis des Terillus (der schon seines Vaters Crinippus oder Cydippus), der in Verbindung mit den benachbarten carthagischen Niederlassungen gestanden zu haben und mit ihrer Hilfe die Herrschaft erworben oder behauptet zu haben scheint. Seine Gegner in Himera riefen gegen ihn den mächtigen Aesymneten Theron aus Agrigent zu Hilfe, welcher den Zwingherrn vertrieb und die Stadt in Besitz nahm, die jetzt als Provinzialstadt von Agrigent behandelt wurde. Terillus rief Hilfe bei den Carthagern, die wohl lange schon mit Eifersucht und Besorgniß das Aufblühen der sicilisch-griechischen Colonien und besonders der ihren Pflanzstädten benachbarten, Stadt Himera betrachtet und angefangen hatten den Besitz der ganzen Insel zum Ziel ihrer Entwürfe zu machen. Es kam zu dem bekannten großen Heereszug der Carthager unter Hamilcar gegen

inigte Macht der Fürsten Theron von Agrigent und Gelon von Syracus, Himera war der Schauplatz einer glorreichen Befreiungsschlacht (480), he für die sicilischen Griechen dasselbe war, was die salaminische um die- e Zeit für die Griechen des Mutterlandes, Herodot VII, 165 f. Diodor 20 ff. vgl. Ephor. beim Schol. zu Pind. Pyth. I, 146. Im Namen rons herrschte in Himera dessen Sohn Thrasydäus, unähnlich dem Vater, unerträglicher Härte. Eine Reaction gegen ihn unter Capys und Hippo- es mißlang und endigte mit der Niedermetzelung eines großen Theiles Bürger, 476. Schol. zu Pind. Ol. II, 173. mit Böckh Explan. p. 122. d. XI, 48. Die große Lücke, welche hiedurch in der Bevölkerung Hime- entstanden war, füllte Theron durch die oben erwähnte Colonie von iern aus, welchen auch andere, die Lust hatten, sich zugesellten, Diod. 49. Die Tyrannei des Thrasydäus nahm nach seiner Niederlage gegen on das verdiente Ende (472), und nun hörte Himera auf, von Agrigent ängig zu seyn, indem es seine freie Verfassung wieder annahm. Vgl. d. Olymp. XII. Böckh p. 209. Tittm. Staatsv. S. 511. Müll. Dor. S. 117. In der schönen Periode, die mit dem J. 466 für Sicilien ein- (Diod. XI, 72. vgl. 68.), hob sich Himera schnell zu einer bedeutenden dt, und als zum Theil dorische Gemeinde stand sie im Krieg mit den enern treu zu den Syracusern, Thucyd. VII, 1 f. Allein der Rachezug, Hannibal, Giscons Sohn, im J. 409 unternahm, s. Bd. II. S. 164., hte Himera den Untergang. Nach verzweifelter Gegenwehr wurde die dt eingenommen und dem Boden gleich gemacht, die männliche Bevölke- g niedergehauen, Frauen und Kinder in die Gefangenschaft geführt. Eine ahl himeräischer Männer aber — nach Diodor gegen dreitausend — ließ nibal an die Stelle bringen, wo einst (480) Hamilcar gefallen war, und ein Todtenopfer für diesen unter Mißhandlungen und Martern abschlachten. rn der Stelle des geschleiften Himera erhob sich jetzt die neue carthagische nstadt Thermä, welche in der Folge auch die traurigen Ueberreste der räischen Bevölkerung in sich aufnahm, Diod. XIII, 59—62. 79. Cic. in. II, 35. Dieser neue Name ward wegen der salzigen Warmquellen chend, welche am rechten Ufer des Flusses Himera entspringen, und dem ules geheiligt waren, Str. 275. Diod. IV, 23. Das Schicksal der Stadt r den Römern, welche besonders jene Quellen schätzten, war ein sehr ägliches; der Senat ließ ihr (quod semper in amicitia fideque mansisset) Gebiet und ihre eigene Verfassung, Cic. Verr. II, 37. Unter Augustus sie Colonie, Plin. III, 8. (14.). Münzen s. bei Mionnet Descript. p. 240 f. — Scipio d. J. gab ihr viele, von den Carthagern geraubte stwerke, besonders Erzbilder, zurück, darunter einige von ausgezeichnetem th, das Bild des Dichters Stesichorus, die Stadt Himera als weibliche r, eine besonders kunstreich gearbeitete Ziege, u. a. Thermä erhielt sich in spätere Zeiten; auf der Peutinger. Tafel erscheint es noch mit dem Co- -Zeichen. Der ansehnliche Emporte Termini und in dessen Nähe beträcht- Ruinen erhalten sein Andenken. Der wichtigste Ort des Gebiets war Stadt Cephalödium, s. d. — Den gleichen Namen mit der alten Stadt era trug 1) ein Fluß, der von den sogenannten Zwillingshügeln, einem g der Nebroden, nordwärts herabströmt, und zwischen der Trümmer- von Himera und dem nachmaligen Thermä ins Meer tritt, s. Fiume . Lionardo (Str. 266. Mela II, 7. Liv. XXIV, 6.) und — 2) der che Himerafluß, s. Fiume Salso, einer der bedeutendsten Flüsse der , ehemals Gränzfluß zwischen Agrigent und dem Geloër-Gebiet, der den Nebroden in gerader Richtung südwärts herabkommt. Sein salziger mack soll ihm durch einen Zufluß von Enna her mitgetheilt werden,

Diod XIX, 108 f. Polyb. VII, 4. Liv. XXIV, 6. Sil. XIV, 233. Der Angabe bei Mela II, 7. vgl. Vitruv. VIII, 3., daß der südliche und der nördliche Himera Einer Quelle entströmen, liegt eine Verwechslung des ersteren mit dem Allava (s. d.) zu Grunde, dessen Ursprung von dem des letzteren nur sehr wenig entfernt ist. [P.]

Himerius, ein berühmter griechischer Sophist aus Prusias in Bithynien, wo sein Vater Aminias als Rhetor lebte, geboren nach Wernsdorf's Annahme (p. XLIII.) um 315 n. Chr., gestorben um 386 n. Chr. Früh, wie es scheint, kam er, nachdem er im väterlichen Hause die erste Bildung erhalten, nach Athen, um in diesem Hauptsitz der Wissenschaft seiner Zeit sie weiter auszubilden; dann reiste er eine Zeitlang, offenbar zu gleichem Zwecke herum, besuchte Constantinopel mehrmals, ferner Nicomedien, Lacedämon, Thessalonich, Philippi, hielt sich auch wohl an diesen Orten auf, kehrte aber dann wieder nach Athen zurück, um sich hier bleibend niederzulassen. Er trat als Lehrer der Rhetorik auf zuerst privatim, dann öffentlich, und gelangte durch seine Lehrvorträge zu großem Ansehen; Basilius und Gregor von Nazianz waren seine Schüler; der Kaiser Julianus, der ihn wahrscheinlich während eines Aufenthalts zu Athen (355—356 n. Chr.) kennen gelernt hatte, achtete ihn so sehr, daß er ihn bald darauf (362) zu sich nach Antiochia berief, und nach einer Angabe des Tzetzes (Chil. VI, 128) zu seinem Secretär wählte. Nachdem Julian umgekommen (363) und auch Prohäresius, der als Sophist sein Nebenbuhler war, gestorben war, kehrte Himerius wieder nach Athen in seine frühere Stellung zurück und lebte dort bis zu seinem in hohem Alter erfolgten Tod, nachdem er vorher seinen einzigen Sohn Rufinus verloren und selbst zuletzt erblindet war. Nach Suidas starb er an der Epilepsie (ἱερὰ νόσος). Himerius war und blieb ein Heide, wie Libanius. Doch zeigt er in seinen Schriften keinen Haß und Feindschaft gegen die Christen, über die er sich mit Mäßigung und Duldsamkeit äußert, überhaupt scheint er von Seiten seines Characters (s. Wernsdorf §. XV.) empfehlenswerth. Seine Schriften sind nur zum Theil auf uns gekommen. Photius (Bibl. Cod. CLXV. vgl. CCXLIII.) kannte einundsiebzig Reden und Vorträge verschiedener Art und verschiedenen Inhalts, von sechsunddreißig derselben hat er auch Auszüge mitgetheilt; vollständig besitzen wir noch in Handschriften vierundzwanzig Reden, nebst Bruchstücken von zehn andern, wozu ein neuerdings von Boissonade bekannt gemachtes Bruchstück einer Rede (s. Anecdd. Graec. I. p. 172—174.) hinzu kömmt. Es sind diese Reden, in denen Himerius besonders den Aristides (s. Bd. I. S. 758) zum Muster sich genommen zu haben scheint, meist Prunk- und Gelegenheitsreden, durch verschiedene Veranlassungen hervorgerufen, wie z. B. die Rede auf die Vermählung des Severus, oder die zu Constantinopel vor Julian gehaltene, oder die *Μονῳδία* auf seinen hingeschiedenen Sohn Rufinus; zum Theil auch auf Zeitverhältnisse bezüglich, mit manchen historischen Nachrichten ausgestattet, was ihnen einen gewissen Werth giebt; andere sind Declamationen, wie sie in der späteren Zeit üblich waren, z. B. die im Namen des Demosthenes über die Zurückberufung des Aeschines aus dem Exil gehaltene Rede, oder die im Namen des Themistocles gegen den Perserkönig geschriebene u. dgl. m.; im Uebrigen sind alle diese Reden in dem Ton und Geist gehalten, welcher die Producte der späteren Rhetorik, so sehr sie auch Beifall und Bewunderung bei den Zeitgenossen fanden, characterisirt; sie sind mit Bildwerk jeder Art überladen, mit oft dunkeln Allegorien angefüllt und leiden an einem gewissen Schwulst und manierirtem, affectirtem Wesen, obwohl Himerius allerdings noch einen gewissen Schwung der Rede zeigt, auch seine Gelehrsamkeit, die er allerdings besitzt, an den Tag zu legen sucht. Nachdem einzelne Reden theilweise durch den Druck bekannt geworden waren,

z. B. durch Fabric. Bibl. Gr IX. p. 426. d. ält. Ausg., und dann durch J. H. Majus zu Gießen 1719. 8. die jetzige dritte Rede, die ersten durch denselben Majus aus einer Augsburgischen Handschrift in Catalog. mss. Uffenbachiorum zu Halle 1720. fol., gab G. Ch. Harles Probe und Vorläufer zuerst die siebte Rede mit einem Commentar von Wernsdorf (Erlangen 1784. 8.) heraus, worauf später die von demi G. Wernsdorf bearbeitete einzige Gesammtausgabe der Reden des rius, sowohl der Eclogen bei Photius als der aus einer augsburgischen, der und besonders einer vaticanischen Handschrift (die 32 vollständige unvollständige Reden enthält) nun in der oben bemerkten Zahl zuengestellten, und mit Commentar begleiteten Reden, folgte, besorgt von h. Wernsdorf, zu Göttingen 1790. 8., wozu jetzt noch das oben erte Bruchstück Boissonade's hinzukommt. Im Allgemeinen s. über Himei Photius l. l. Suidas s. v. *Εὐνάπιος* p. 129 ff. und insbesondere die itung von Wernsdorf in s. Ausg. p. XXX ff. vgl. mit Fabric. Bibl. VI. p. 55 ff. ed. Harl. Westermann Gesch. d. Beredtsamk. in Griechenl. 01. und dazu Beilage XIII. mit dem Verzeichniß der einzelnen Reden. — rdem kommt der Name Himerius noch mehrmals in der späteren ischen und byzantinischen Literatur vor, wie die von Wernsdorf und ch von Harles (ad Fabric. l. l.) gelieferte Zusammenstellung zeigen Wir erwähnen unter denselben hier nur den Vater des Jamblichus, n den Briefen des Libanius mehrmals vorkommt, so wie den Thierarzt erius, von dessen thierärztlichen Schriften in der Sammlung der chischen Hippiatrica einige Excerpte vorkommen, der aber sonst nicht r bekannt ist; vgl. Fabric. Bibl. Gr. VI. p. 439. d. ält. Ausg. [B.]

Himĕrus, kommt als Personification der liebenden Sehnsucht bei d Theog. 201. mit Amor in Begleitung der Venus vor. Ein Bild Himerus, ein Werk des Scopas, stund im Tempel der Venus zu Megara Amor und Pothos. Paus. I, 43, 6. [H.]

Himilco, 1) der Seefahrer, s. Bd. II. S. 163. — 2) Enkel des bei ra gefallenen Hamilcar, führt vom J. 406 v. Chr. an in Sicilien Krieg, . II. S. 164. 1074. Nach dem unglücklichen Ausgang des Krieges 396 stirbt er, von seinen Mitbürgern verachtet, in Carthago eines ligen Hungertodes. Diod. XIV, 76. Justin. XIX, 3.; nach Oros. IV, 6, dolorem vitamque finivit. — 3) befehligt die carthagischen Besatzungsen in Sicilien, als Agathocles sich der Herrschaft über Syracus beigt hatte und Eroberungen im Innern Siciliens machte. Agrigent, und Messana vereinigten sich zum Kriege gegen den Tyrannen; Ha: vermittelt einen für Agathocles günstigen Frieden, s. Bd. I. S. 229. Carthager, deshalb über ihren Feldherrn aufgebracht, verdammten ihn Tode; Himilco aber starb noch vorher eines natürlichen Todes. Justin. 3. — 4) Gisco's Sohn, an des Vorigen Stelle gegen Agathocles Sicilien gesandt, 311 v. Chr.; s. Bd. I. S. 229. 230. — 5) Feldherr letzten Zeit des Krieges gegen Agathocles, bringt einer Abtheilung cilischen Heeres unter Eumachus in Africa eine solche Niederlage bei, on 8000 Mann Fußvolk nur 30, von 800 Reitern nur 40 entkamen. XX, 60. — 6) im J. 250, 249 einsichtsvoller und tapferer Vertheivon Lilybäum. Polyb. I, 42 ff. vgl. Diod. XXIV, 1. Zonar. VIII, 15. IV, 10. — 7) unter Hasdrubals Oberbefehl im J. 217 Anführer der , die das Landheer in Spanien unterstützen sollte, Liv. XXII, 19. Polyb. 6; im J. 216 führt er ein neues Heer aus Africa nach Spanien, um asdrubal nach seinem bevorstehenden Abzuge nach Italien zu ersetzen, XXIII, 28.; vom J. 214 an kämpft er gegen die Römer in Sicilien, XXIV, 35. 36. 39.; im J. 212 stirbt er an der Pest, die das ganze

punische Heer vernichtet, Liv. XXV, 26. — 8) wird im J. 206 bei der Einnahme von Castulo, wo er Befehlshaber war, gefangen genommen, Liv. XXVIII, 20. — 9) Phamäas, im dritten Kriege gegen Rom Anführer der Reiterei, ein junger kriegslustiger Mann, der vortrefflich verstand die Römer bald da bald dort aus einem Versteck zu überfallen und auf diese Weise ihnen beträchtlichen Schaden zuzufügen. Aber schon im Anfange des J. 148 redete er mit Scipio seinen Abfall von den Carthagern, der auch bald darauf erfolgte; 2200 Reiter schloßen sich ihm an, die Uebrigen hielt Hamilkar mit dem Zunamen der Weise, zurück. Er begleitete den Scipio nach Rom, als dieser im Frühlinge 148 von Manilius dahin geschickt wurde. Den Scipio ertheilte dem Phamäas Ehrengeschenke und versprach ihm noch größere Auszeichnungen, wenn er den übrigen Krieg vollends wacker mitkämpfen würde. Er versprach es und segelte nach Africa in das römische Lager zurück. Appian. VIII, 97. 100. 101. 104. 107. 109. [K.]

Himilco, s. oben III. S. 1066.

Hippagŏras, aus unbekannter Zeit, Verfasser einer Schrift περὶ Καρχηδονίων πολιτείας. Athen. XIV, p. 630. A. [West.]

Hippagrĕtae, s. Hipparchus und Ἱππεῖς.

Hippalchmos, griechischer Vasenmaler auf einer Canino-Vase (Catalogo Nr. 1005.). R. Rochette Lettre à M. Schorn p. 9. [W.]

Hippăna (ἡ und τὰ Ἵππανα), Stadt in Sicilien, südlich von Panormus, wird für das jetzige Monte Maggiore gehalten, Polyb. I, 24, 10. Steph. Byz. [P.]

Hipparchia (Ἱππαρχία), aus Maronia, die Schwester (nicht Tochter, wie Bd. II. S. 738.) des Cynikers Metrocles, welche von Liebe zur Philosophie ergriffen, an Crates, den Lehrer des Metrocles, aller äußern Hindernisse ungeachtet sich anschloß und dessen unzertrennliche Lebensgefährtin blieb, wie Diogenes von Laerte VI, §. 96 ff. näher berichtet. Von Schriften derselben ist nicht die Rede, da die Stelle bei Diogenes §. 98. von Briefen und Tragödien nicht wohl auf Hipparchia, wie Menage vermuthete, sondern auf Crates zu beziehen ist. Aus dem, was Diogenes (und darauf fußend Aelian. Violet. p. 312 f. ed. Walz) über ihren Verkehr mit Theodorus dem Atheisten erzählt, ist wohl die Angabe des Suidas s. v. entstanden, wornach Hipparchia über philosophische Gegenstände mit einer bestimmten polemischen Richtung gegen diesen Theodorus (φιλοσόφους ὑποθέσεις καί τινα ἐπιχειρήματα καὶ προτάσεις πρὸς Θεόδωρον τὸν ἄθεον) geschrieben haben soll. Vgl. die weiteren Nachweisungen bei Fabric. Bibl. Gr. III. p. 520. ed. Harl. [P.]

Hipparchĭdes (Ἱππαρχίδης), wird von Jamblichus unter den Pythagoreischen Philosophen aus Rhegium aufgeführt (Vit. Pythag. c. 36 §. 267), ist aber sonst durchaus unbekannt. [B.]

Hipparchus (Ἵππαρχος) ist Bezeichnung einer der höheren militärischen Würden zu Athen, wie auch, und hier mit einer noch größeren politischen Bedeutung, in einigen andern Staaten von Griechenland. Bleiben wir zunächst auf Athen, so kann schon die diesen Gegenstand — die Pflichten, Geschäfte und die ganze Thätigkeit eines ἵππαρχος — betreffende Schrift des Xenophon: Ἱππαρχικός (am besten herausgegeben von Sauppe in der neuen Ausgabe des Schneiderschen Xenophon T. VI. p. 276 ff. u. dazu die Praefat. p. LIII.), hinreichend zeigen, von welcher Bedeutung und Wichtigkeit die Stellung eines Hipparchus in Athen war, wie einflußreich auf das ganze Kriegswesen Athens, zunächst auf die ihm unterstellte Bildung, Beaufsichtigung und Anführung der gesammten Cavallerie (ἵππεῖς, s. oben III. S. 34[illegible] dieses Staates. Alljährig wurden in Athen, neben den zehn Strategen in eben so vielen Taxiarchen, zwei Hipparchen nebst zehn, ihnen untergeordneten die einzelnen Abtheilungen der Cavallerie befehligenden Phylarchen, ge-

nd zwar, wie eine Stelle des Pollux (VIII, 94.: *ἱππαρχοι δὲ δύο ἐξ ἁπάντων Ἀθηναίων αἱρεθέντες*, vgl. Harpocrat. s. v. Demosth. Philipp. . §. 26. p. 47. s. 44. Bekk.) wohl annehmen läßt, aus der Gesammtzahl er attischen Bürger, während die Phylarchen aus den zehn Phylen genommen urden. Auch läßt sich wohl annehmen, daß bei der Wahl der Hipparchen ieselben Vorschriften in Absicht auf die zu wählenden Personen galten, welche ei der Wahl der Strategen (s. oben III. S. 343. und daselbst C. Hermann riech. Staatsalterth. §. 152. Not. 5.) vorgeschrieben waren. Nicht ohne rund scheint man aber statt Eines Oberbefehlshabers der Reiterei lieber zwei ewählt zu haben, theils um nicht auf Eine Person die ganze Last eines so edeutenden, Mühe und Zeit wie selbst Kosten in Anspruch nehmenden Amtes wälzen, theils auch wohl aus einem ähnlichen republikanischen Grundsatz, er auch in Rom zwei Consuln an die Spitze des Staats stellte, während uf diese Weise zugleich unter beiden Hipparchen ein edler Wetteifer und lbst ein Streben hervorgerufen war, es dem andern zuvorzuthun in treuer rfüllung aller amtlichen Obliegenheiten und in bester Ausstattung und Einbung des ihnen untergebenen Corps, insofern nämlich das Commando hier getheilt war, daß Jeder fünf Schwadronen oder die Reiterei von fünf hylen befehligte; s. Phot. Lexic. p 109. und Xenoph. Hipparch. III, §. 11. . Hermann De Equitt Attic. p. 20 f. Es erstreckte sich aber das Geschäft er Hipparchen zuvörderst auf die Aushebung der zur Cavallerie erforderlichen annschaft aus den dazu tauglichen jungen und vermöglichen Männern Athens s. oben III. S. 342.), wobei sie, da der Dienst zu Pferde zu den Liturgien ehörte, da, wo der Aufforderung zum freiwilligen Dienst nicht entsprochen ard, auch die Gerichte zu Hilfe ziehen konnten (s. Xenoph. Hipparch. I, §. 9. it C. Hermann am a. O. p. 16 f. 22 ff.). Weiter hatten sie dann die Aufsicht ber die gehörige Equipirung und Einübung dieses Corps, das nicht blos ir den Kriegsdienst bestand, sondern auch im Frieden gewissermaßen dienstlichtig, durch sein prachtvolles Ausrücken bei den öffentlichen Festen Athens n Glanz derselben zu erhöhen hatte: wie denn dieß mit eine besondere Aufbe der Hipparchen (s. Xenoph. Hipparch. III, 1. De re Eq. XI, 10. . Hermann l. l. p. 19.), war, welche zu allen diesen Geschäften noch der nterstützung der zehn ihnen untergebenen Rittmeister oder Phylarchen sich dienten (Xenoph. Hipparch. I, 8. Pollux VIII, 94. und Anderes bei C. rmann p. 18.), während sie im Felde selbst dem Commando des Oberfehlshabers oder Strategen wohl untergeordnet waren, wie man unter Auem selbst aus der Platonischen Stelle De Legg. VI, p. 755. oder 420. . Bekk. abnehmen kann. Uebrigens scheinen die Hipparchen so gut wie Strategen auch in allen Rechtsstreitigkeiten über die in ihren Geschäftsis fallenden Gegenstände, also nicht blos in rein militärischen Vergehungen, Vorstandschaft in den Gerichten in der Weise geführt zu haben, daß dann, e dort die Taxiarchen, so hier die Phylarchen als Beisitzer ihnen zur Seite nden; s. Hermann Griech. Staatsalterth. §. 153., besonders Not. 4—7. — er auch außerhalb Athen, in Böotien, finden wir neben den Polemarchen ch Hipparchen als eines der bedeutendsten und angesehensten Aemter im aat: nähere Nachrichten über die Beschaffenheit und den Character dieses ttes fehlen uns; s. C. Hermann Griech. Staatsalterth. §. 180. Not. 13. ber finden wir auch bei dem ätolischen Bunde unter den obersten, alljährig wählten Beamten und Vorstehern des Bundes, zwischen dem Strategen Grammateus (Staatsschreiber) einen Hipparchen (s. ebendas. §. 184. t. 8. 9.). In dem achäischen Bunde hatte ebenfalls nach dem Strategen, cher die oberste Stelle bekleidete, ein Hipparch den nächsten Platz (s. ndas. §. 186. Not. 9. und daselbst die Stellen des Polybius): wobei wir illkührlich an den römischen Magister Equitum und seine Stellung zum

Dictator erinnert werden. — In Sparta scheint der Ausdruck ἵππαρχος von dem Befehlshaber der Reiterei nicht vorgekommen zu seyn; wir finden dafür ἱππαρμοστής bei Xenoph. Hellen. IV, 4, 10. IV, 5, 12., und wenn Hesychius schreibt: Ἵππαρχος, ὁ τῶν νέων ἐπιμελητὴς παρὰ Λάκωσι, so hat er dort offenbar einen der drei Ἱππαγρέται im Auge, welche zu Sparta von den Ephoren aus der Jugend (ἐκ τῶν ἀκμαζόντων) erwählt, die Bildung der königlichen Leibwache der Dreihundert (ἱππεῖς, s. oben III. S. [illegible]) vorzunehmen hatten, und wie aus dem, was die Glossographen Hesychius, Photius, Timäus u. A. (s. die Note von Schneider und Sauppe zu der Hauptstelle bei Xenoph. De republ. Lac. IV, §. 3.) angeben, wohl sich abnehmen läßt, auch die Anführer dieses Elite-Corps — jeder für die hundert, die er ausgewählt hatte, bildeten, da sie als eine der höhern Stellen zu Sparta erscheinen, und, wie C. Hermann (Handb. d. Griech. Staatsalterth. §. 29. Not. 15.) nicht ohne Grund vermuthet, vielleicht dieselben der Homöen sind, welche nach Xenoph. l. l. XIII, 1. stets um den König sind und für ihn und seine Begleiter zu sorgen haben. Im Kriege kommen die Hippagreten daher auch vor bei Thucyd. IV, 38. vgl. Xenoph. Hellen. III, 3, 8. [B.]

Hipparchus (Ἵππαρχος). Unter den verschiedenen Männern dieses Namens, welche im griechischen Alterthum vorkommen (s. das Verzeichniß bei Fabricius Bibl. Gr. IV. p. 31. ed. Harl.), sind für die Geschichte der griechischen Literatur zunächst die folgenden zu bemerken:

1) **Hipparchus**, ein komischer Dichter Athens, welchen Suidas [illegible] der älteren Komödie zutheilt, während er mit mehr Recht wohl den Dichtern der neueren Attischen Komödie zugezählt und, auch der Zeit nach, wie nicht minder nach Inhalt und Gegenstand seiner Dramen, einem Diphilus (s. [illegible] S. 1098.) und Menander unmittelbar angereiht werden kann. Wir kennen noch Titel und Fragmente eines Stücks Ἀνασωζόμενοι (Athen. XI, [illegible]), Θαΐς (ebendas. XI, p. 484. D.), Παννυχίς (ebendas. XV, p. 668 C. [illegible]), Ζωγράφος (Stob. Serm. LX, 2.), woraus sich abnehmen läßt, daß er ähnliche Stoffe, wie Menander, darin behandelt hatte; s. Meineke Hist. crit. comic. Graecc. p. 457 f. Verschieden von diesem dürfte wohl anzunehmen seyn

2) **Hipparchus**, Verfasser einer Aegyptischen Ilias, bei Athen. III, p. 101. A., sonst weiter nicht bekannt.

3) **Hipparchus**, der ältere Sohn des Pisistratus, der durch Harmodius und Aristogiton im J. 514 v. Chr. fiel (s. oben III S. 1068), wird in dem gleichnamigen platonischen Dialoge (p. 228. B.) von Seiten seiner Bildung, seines Sinns für Wissenschaft und Poesie, und seines Strebens beides unter den Bewohnern Athens und Attica's zu verbreiten und zu fördern, ungemein gerühmt, und in dieser Hinsicht unter Andern auch als derjenige bezeichnet, der die Homerischen Gedichte zuerst nach Attica gebracht (?) und ihren Vortrag durch die Rhapsoden am Feste der Panathenäen, wie es fortan Sitte geblieben, angeordnet, der auf einem Fünfzigruderer den Anacreon aus Teos nach Athen habe abholen lassen, der den Simonides von Cos stets in seiner Umgebung um sich gehabt, was er sich Viel habe kosten lassen. Auch die Aufstellung von Hermen, auf allen Wegen in der Stadt wie auf dem Lande, die mit bezeichnenden Sitten- und andern Sprüchen versehen waren, wird als sein Bildung und gute Sitte beabsichtigendes Werk dargestellt. Wenn in diesen Angaben, zumal in dem, was über die Homerischen Gedichte erzählt wird, einzelnes Unrichtige ebenso wie Uebertriebene enthalten seyn mag, was bei der Beschaffenheit dieses schon im Alterthum (s. Aelian V. H. VIII, 2.) bezweifelten, allerdings unächten Dialogs (s. [illegible] Platons Leben und Schriften S. 499 ff.), der aber darum doch nicht lange Zeit nach Plato geschrieben seyn dürfte, kaum zu verwundern seyn wird.

rd ſich doch daraus immerhin ſo viel entnehmen laſſen, daß dieſer Fürſt Wiſſenſchaft und Poeſie äußerſt empfänglich war und ihre Förderung in Athen möglichſt angelegen ſeyn ließ, daher, wie es in dem angerten Dialoge heißt, unter den Söhnen des Piſiſtratus *πρεσβύτατος καὶ φώτατος* war. Der in dem erwähnten Platoniſchen Dialog als Redner Socrates eingeführte Attiſche Jüngling Hipparchus iſt von dieſem pparchus ganz verſchieden.

4) Hipparchus, ein Pythagoreer, ein Zeitgenoſſe des Lyſis, den wir Lehrer des Epaminondas kennen (alſo um 380 v. Chr.), ſo wie durch n an Hipparch gerichteten Brief (ſ. Diogen. Laert. VIII, §. 42. Jamblich. Pythag. 17. §. 75.), in welchem er dieſen tadelte, daß er die Lehre des thagoras nicht wie der Meiſter als eine Geheimlehre betrachte, ſondern i Gegenſtand öffentlicher Discuſſion mache (*δαμοσίᾳ φιλοσοφεῖν*): nach r Angabe des Clemens von Alexandien (Stromat. V, p. 574.) wäre er dieſer Veröffentlichung der Lehre des Pythagoras (*αἰτίαν ἔχοντα γράψαι τὰ τοῦ Πυθαγόρου σαφῶς*) willen aus der Pythagoreiſchen Verbing ausgeſtoßen und ihm, gleich einem Geſtorbenen, eine Denkſäule errichtet den; ſ. auch Lycurg. adv. Leocrat. 30. Von Schriften deſſelben kennen nur ein durch Stobäus aufbewahrtes Bruchſtück (ſ. Sermon. CVI.) *περὶ ὑμίας*, von der Seelenruhe. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. I. p. 847. ed. Harl.

5) Hipparchus aus Stagira, Freund und Verwandter des Ariſtoteles, ihn in ſeinem Teſtament zu einem der Curatoren beſtimmte (ſ. Diogen. rt. V, §. 12.). Nach Suidas (s. v.) und Eudocia (p. 244.) hätte er h als Schriftſteller ſich verſucht und geſchrieben: *τί ἄρρεν καὶ θῆλυ παρὰ ; θεοῖς*, und: *τίς ὁ γάμος*. Erhalten hat ſich aber von den Schriften es Peripatetikers Nichts Es iſt übrigens nicht unwahrſcheinlich, daß er elbe Perſon mit dem Hipparchus iſt, welcher in dem Teſtamente des ophraſtus vorkommt (ſ. Diogen. v. Laerte V, §. 51—56.) und Vater des eſtas (ſ. ebendaſ. §. 57.) war.

6) Hipparchus, aus Nicäa in Bithynien (wie Strabo, Suidas und Aufſchrift des Commentars zu Aratus beſagt), und nicht aus Rhodus, wohl er in dieſer Stadt allerdings aſtronomiſche Beobachtungen angeſtellt was einige Gelehrte (vgl. Gaſſendi Opp. V. p. 377.) zu der irrigen ahme eines doppelten Hipparchus, des einen aus Nicäa, des andern aus dus veranlaßt hat. Von dem Leben dieſes Hipparchus, welcher nach von ihm auf uns gekommenen Beobachtungen zwiſchen 160—125 v. Chr. t haben muß, wiſſen wir nichts Näheres; ſein Talent, ſeinen ungemeinen ß und ſeine Wahrheitsliebe rühmen die Alten, insbeſondere Ptolemäus Plinius ſehr; auch zu Rhodus, wie vielleicht auch in Alexandria muß ich eine Zeitlang aufgehalten haben. Hipparchus gilt für den wiſſenlichen Begründer und Schöpfer der Aſtronomie bei den Griechen und in ſſer Beziehung auch der Geographie; durch genaue Beobachtungen und chnungen wie durch umfaſſende Werke, welche die Grundlage der aſtroſchen Forſchung ſpäterer Zeit bildeten, ſtieg er zu einem Anſehen und ner Bedeutung, die Keiner der ſpäteren Aſtronomen Griechenlands mit theilt. Er war der erſte, der die Lage der Aequinoctial- und Solſtitialte, des Sonnenlaufs und damit der Länge des Sonnenjahrs ſchärfer und ier zu beſtimmen wußte, und ſeine Annahmen wurden lange Zeit der hnung der Sonnentafeln zu Grunde gelegt. Mit gleicher Schärfe ſuchte e Dauer eines Mondumlaufs zu beſtimmen; er berechnete zuerſt Sonnen- Mondstafeln, und beſtimmte, wie Plinius offenbar übertreibend (H. N. 2. s. 9.) ſich ausdrückt, den Lauf der Sonne und des Mondes ſechsrt Jahre voraus; ebenſo unternahm er die Entfernungen und die Größe Himmelskörper zu beſtimmen, wobei er einer eigenen, bisher unbekannten

Methode sich bediente, welche unter dem Namen das Diagramm des Hipparchus bekannt ist; hienach stellte sich ihm der Durchmesser der Erde $3^2/_3$ mal so groß als der des Mondes, und der der Sonne $5^1/_2$ mal so groß als der der Erde dar. Mittelst eigens von ihm erfundenen, und lange Zeit (vor Erfindung der Fernröhren) im Gebrauch befindlichen Instrumente, des Astrolabium und der Dioptra, versuchte er nicht blos eine Zählung der Fixsterne, sondern auch eine genaue Bestimmung ihrer Orte und scheinbaren Größen; er zeichnete zuerst die Sternbilder auf einen Globus und ward so der Erfinder der Planiglobien, während ihn diese Untersuchungen über die Fixsterne zu der wichtigen Entdeckung des Vorrückens der Nachtgleichen führten, wiewohl er, da ihm keine genauen und genügenden Beobachtungen — nur die des Timochares und Aristyllus — vorlagen, über das Maaß des Vorrückens sich nicht mit Bestimmtheit auszusprechen wagte, aber eine Reihe von Beobachtungen hinterließ, welche spätere Astronomen und namentlich Ptolemäus mit Vortheil benutzen konnten. Ebenso wird ihm die Erfindung der stereographischen Projection beigelegt. Auch die ebene und sphärische Trigonometrie muß Hipparch, wie sich aus den von ihm unternommenen Operationen schließen läßt, bereits gekannt und angewendet haben, wenn ihm auch gleich manche Hülfsmittel, die wir jetzt dazu besitzen, abgiengen. Was seine Verdienste um die Geographie betrifft, so gehört hierher insbesondere seine Methode, durch die geographische Länge und Breite die Lage der Oerter auf der Erdoberfläche zu bestimmen, wobei er zur Bestimmung der Längen auch die Mondesfinsternisse gebrauchte: insofern kann Hipparch mit als der Gründer der mathematischen Geographie betrachtet werden. Leider sind die Schriften, in welchen diese neuen Entdeckungen und so manches Andere für die Begründung und Erweiterung der astronomischen Kenntnisse und für die Grundlage einer mathematisch physikalischen Geographie behandelt und näher ausgeführt war, fast sämmtlich untergegangen und nur durch den Gebrauch, den die späteren griechischen Astronomen, namentlich Ptolemäus, dessen Hauptwerk, die Syntaxis, vielfach auf Beobachtungen und Schriften des Hipparchus beruht (vgl. Schaubach über das Verhältniß des Hipparchus und Ptolemäus zu einander in Jahns Jahrbb. d. Philolog. Suppl. VII. S. 55 ff.), davon machen, zu unserer Kunde gelangt. Erhalten hat sich noch ein wahrscheinlich aus der Jugendzeit des Hipparchus stammender Commentar zu den Phänomena des Aratus und Eudoxus, in der Absicht geschrieben, die in dem Gedichte des Aratus enthaltenen irrigen Angaben über Auf- und Untergang der Gestirne u. dgl. zu berichtigen; s. Bd. I. S. 668. vgl. III. S. 264; ferner eine Schrift Ἔκθεσις ἀστερισμῶν, ein Verzeichniß der Fixsterne, mit Angabe ihrer scheinbaren Größe, Länge, Breite u. s. w., abgedruckt in der I S. 66[illegible] genannten Ausgabe des Victorius, aber in dem Uranologium des Petavius weggelassen, indem diese Schrift fast wörtlich in des Ptolemäus Syntaxis Buch VII, 5. sich wieder findet: wahrscheinlich ist es dasselbe Werk, welches Ptolemäus am a. O. unter dem Namen περὶ τῶν ἀπλανῶν ἀναγραφαί [illegible] und welches Suidas unter dem Namen περὶ τῆς τῶν ἀπλανῶν συντάξεως καὶ τοῦ καταστερισμοῦ anführt. Außerdem wird noch genannt eine Schrift über die Größe und Entfernung der Sonne und des Mondes (περὶ μεγεθῶν καὶ ἀποστημάτων); über die Bewegung des Mondes nach der Breite (περὶ τῆς κατὰ πλάτος μηνιαίας τῆς σελήνης κινήσεως); über die Dauer des Monats (περὶ μηνιαίου χρόνου); über die Größe des Jahres (περὶ ἐνιαυσίου μεγέθους); über das Rückschreiten der Aequinoctial- und Solstitialpunkte (περὶ τῆς μεταπτώσεως τῶν τροπικῶν καὶ ἰσημερινῶν σημείων); zwölf Bücher über die Sehnen (περὶ τῆς πραγματείας τῶν ἐν κύκλῳ εὐθειῶν, s. Theon Comm. in Almag. I, 9.); ein anderes Werk über das Aufsteigen der zwölf Himmelszeichen (bei Pappus IV, 59. angeführt); eine Schrift über das Jahr

er Körper in Folge der Schwere (*περὶ τῶν διὰ βάρους κάτω φερομένων* ei Simplicius De Coelo I. p. 61. B.). Nach Plutarch (Opp. II, p. 1047.) öchte man glauben, daß er auch eine Arithmetik geschrieben, nach Achilles atius (Isagog. in Arat. Phaenom. 19. p. 139.) wäre er auch den Schrift-ellern beizuzählen, welche über Sonnenfinsternisse (*περὶ ἐκλείψεων ἡλίου κατὰ τὰ ἑπτὰ κλίματα*) geschrieben. Ein gegen Eratosthenes und dessen eographie (s. Bd. III. S. 227.) gerichtetes Werk, worin er, wie es scheint, it mathematischer Strenge Angaben des Gegners zu widerlegen suchte, nnen Strabo, der sogar ein zweites Buch daraus anführt (II. p. 69. vgl. p. 7.) und den herben Tadel des Hipparchus unbillig finden will (II. 79.), so wie Plinius (H. N. II, 108. s. 112.), der dagegen die Sorgfalt ser Widerlegungsschrift (Hipparchus et in coarguendo eo et in reliqua nni diligentia mirus) rühmt, und überhaupt den Hipparchus ungemein hoch lt, wie wir aus der merkwürdigen Stelle II, 26. s. 24. sehen (Idem Hipchus nunquam satis laudatus, ut quo nemo magis adprobaverit cognamem cum homine siderum animasque nostras partem esse coeli etc.). lbst bei den Arabern war Hipparch geachtet, einige seiner Werke sogar ins abische übersetzt; s. Wenrich: De auctt. Graecc. verss. et commentt. Syrr. abb. etc. (Lips. 1842. 8.) p. 212 f. Aber auch in neueren Zeiten sind große Leistungen des Hipparchus und seine Verdienste um die Wissenaft nicht verkannt, ja theilweise (wie von Bailly, Delambre u. A., s. dazen Schaubach am oben a. Orte) fast überschätzt worden, wie dieß auch der Schrift von J. B. Marcoz: Astronomie solaire d'Hipparque soumise une critique rigoureuse et ensuite rendue à sa verité primordiale, Paris 28. 8. der Fall ist, dessen irrige und übertriebene Ansichten aber mehrfach, besondere von Letronne (Journal des Savans 1828. p. 678., 1829. p. ff.) widerlegt worden sind; vgl. übrigens über Hipparch und seine Leistungen der Astronomie und Mathematik: Montucla Hist. des mathemat. I. p. 7 ff. Bailly Hist. de l'Astronom. modern. I. p. 77. Delambre Hist. de stronom. ancien. T. I. p. 6. 106 ff. Discours prélimin. p. XXI. T. II. 189. Bossut Gesch. d. Mathemat. übersetzt von Reimer I. S. 235 ff. mit Gartz in Ersch u. Gruber Encyclop. Sect. II. Bd. VIII. S. 313 ff.; r seine Schriften im Einzelnen Fabric. Bibl. Gr. IV. p. 26 ff., wo auch übrige, den Hipparchus betreffende Literatur verzeichnet ist. [B.]

Hipparīnus, Sohn des Dionysius I. von Dions Schwester Aristomache d.), wurde nach Calippus (s. Dion, Bd. II. S. 1056.) Tyrann von Sys. Polyän. V, 4. cf. Diod. XVI, 36. Er wurde, während er betrunken , erschlagen, 350 v. Chr. Theopomp. ap. Athen. X, 47. p. 436. [K.]

Hippăris, Fluß in Sicilien, der durch den Sumpf von Camarina t, und bei dieser Stadt ins Meer fließt, j. Camerino, Vind. Olymp. V, 12. XIV, 230. [P.]

Ἱππαρμοστής, Anführer der Reiterei bei den Spartanern, Xenoph. l. IV, 4, 10. 5, 12., s. Hipparchus. [West.]

Hippăsus (*Ἵππασος*), 1) Vater des Argonauten Actor, Apoll. I, 6. Hyg. 14. — 2) Sohn des Eryx, Königs in Trachin, der, ein Bundesosse des Hercules, im Kampfe gegen Eurytus umkam, Apoll. II, 7, 7. — in Centaur, auf des Pirithous Hochzeit von Theseus erlegt, Ovid Met. 352. — 4) Sohn der Leucippe, s. Alcathoë. — 5) Sohn des Eurytus, Kalydonischer Jäger, Hyg. 173. Ovid Met. VIII, 313. [H.]

Hippăsus, ein Lacedämonier aus unbestimmter Zeit, schrieb ein Werk ünf Büchern über den spartanischen Staat nach Diog. Laert. VIII, 84. Athen. I, p. 14. C. [West.]

Hippasus (*Ἵππασος*), aus Metapontum oder Croton (s. Jamblich.

Vit. Pyth. c. 18. §. 81. 88. c. 23. §. 104. (257.) vgl. c. 36. §. 267., wo Hippasus als Sybarite bezeichnet wird, wenn anders hier nicht an einen andern zu denken ist, der denselben Namen trägt), von Diogenes von Laerte (VIII. 84. vgl. 7.), wie von Jamblichus den älteren Pythagoreern zugezählt, von letzterem einer von denen, die als Jünglinge noch den schon bejahrten Pythagoras selbst hörten, wodurch wir allerdings doch einigermaßen seine Zeit näher bestimmen können. Auch soll er eine eigene Schule oder Secte der Pythagoreer, die der Akustiker, welche den Mathematikern entgegenstanden, gestiftet haben, wie Jamblichus am a. O. § 81. 88. und Introduct. in Nicomach. p. 11. Villoison Anecdd. Graec. II. p. 216. ausführlicher berichten; weil er aber die (in der Pythagoreischen Lehre als Geheimniß betrachtete) aus zwölf Pentagonen bestehende Sphäre bekannt gemacht, soll er als ein Gottloser, im Meere umgekommen seyn; wenn anders bei dieser Angabe nicht an eine Verwechslung mit Hipparchus (s. III. S. 1343. Nr. 4.) zu denken ist. Nach einer Nachricht des Demetrius (bei Diogen. am a. O.) hätte Hippasus nichts Schriftliches hinterlassen; nach Andern (s. Diogen. §. 7.) wäre er Verfasser des dem Pythagoras beigelegten μυστικὸς λόγος, den er, um diesen zu verläumden, abgefaßt; womit die Aeußerung des Jamblichus (am a. O. §. 88.) in Verbindung zu setzen ist. Was wir von der Lehre dieses Hippasus wissen (s. die Zusammenstellung bei Brucker Hist. philos. crit. I. p. 1135 ff.), characterisirt ihn allerdings als einen Anhänger Pythagoreischer Lehre; Feuer war ihm das Grundprinzip aller Dinge, aus dem Alles entsteht und in das Alles sich auflöst; auch die Seele ist feuriger Natur; die Welt und alle Körper gehen in bestimmten Zeiträumen durch Brand unter; das Weltall (τὸ πᾶν) war ihm begränzt und in steter Bewegung (s. Diogen. §. 84.). Vgl. außer Brucker Fabric. Bibl. Graec. I. p. 848. und Brandis Gesch. d. Griech.-Röm. Philosoph. I. p. 509 f. [B.]

Ἱππεῖς. Die Entwicklung des Ritterstandes in Griechenland fällt in die Zeit des Uebergangs von der monarchischen zur aristokratischen Regierungsform. Die oberste Gewalt kam zunächst in die Hände des begüterten und kriegführenden Theils der Nation, in welchem obenan die ἱππεῖς stehen, nicht sowohl als Vertreter einer für edler erachteten Waffengattung, als weil die Unterhaltung von Pferden einen größeren Güterbesitz voraussetzt. In denjenigen Staaten also, wo die Natur des Landes die Pferdezucht begünstigte, war Adel und ἱππεῖς identisch. S. Arist. Polit. IV, 3, 2. 10, 9. VI, 4. Pollux VI, 197. Dahin gehören z. B. die ἱππεῖς in Orchomenos, Diod. Sic. XV, 79., in Kreta, Strabo X, p. 481., in Eretria, Arist. Pol. IV, 3, 2. Strabo X, p. 448., die ἱπποβόται in Chalkis, Herod. V, 77. οἱ παχέες τῶν Χαλκιδέων (s. unt. Ἱπποβόται), u. s. w. Mehr bei Wachsmuth, hell. Alterth. I. 1. S. 155. Merkwürdig aber, daß in Sparta das Corps der 300 Schwerbewaffneten — welche im Kriege die Leibwache des Königs bildeten (Thuc. V, 72.) und zu je 100 von drei durch die Ephoren ernannte ἱππαγρέται aus den Homöen gewählt wurden (Xenoph. d. rep. Lac. 4, 3.), und von denen die fünf Aeltesten alljährlich austraten, um unter dem Titel ἀγαθοεργοί (s. diesen Art.) zu öffentlichen Sendungen verwendet zu werden, vgl. O. Müller Dor. II. S. 241. 302., Hermann Lehrb. d. Staatsalterth. §. 29 u. Antiqq. Lacon. p. 119 f., Haase zu Xenoph. d. rep. Lac. p. 104 f. — den Namen ἱππεῖς führten, den nur Dionys. Halic. Antiq. Rom. II. 1 vom Fuß- und Reiterdienst versteht: wohl ein Beweis, daß ehedem auch Sparta sich vorzugsweise der Pferdezucht und Reitkunst befleißigte. In Attica hingegen führt der alte Kriegsadel den Namen Ὅπλητες (s. unter Attica Φυλαί), worin die Beziehung auf Bevorzugung des Dienstes als Schwerbewaffnete (Merkmal gemäßigter Oligarchie nach Arist. Polit. VI, 4, 3.: ὅπου μὲν συμβέβηκε τὴν χώραν εἶναι ἱππάσιμον, ἐνταῦθα μὲν εὐφυῶς ἔχει

νεάζειν τὴν ὀλιγαρχίαν ἰσχυράν, — ὅπου δ' ὁπλίτην, τὴν ἐχομένην ὀλιγαρχίαν· τὸ γὰρ ὁπλιτικὸν τῶν εὐπόρων ἐστὶ μᾶλλον ἢ τῶν ἀπόρων) wohl
t zu verkennen ist. Denn wenn auch nicht mit Larcher in der Abh. de
dre équestre chez les Athéniens (Mém. de l'Acad. des Inscr. t. XLVIII.)
34. aus der natürlichen Beschaffenheit Attika's zu schließen, daß das
itten dort vor Solon überhaupt nicht im Gebrauch gewesen sei, so scheint
in der That die mehr gebirgige und zugleich unergiebige Natur des
des (Thucyd. I, 2. Plut. Sol. 22. Herod. IX, 13.: οὐχ ἱππασίμη ἡ
η γὰρ ἡ Ἀττική, wogegen Eurip. Suppl. v. 663 ff. gar nicht in Betracht
men kann) die Ursache gewesen zu sein, daß hier die Reiterei erst ziemlich
zu einer förmlichen Waffengattung sich ausbildete. Das κοσμῆσαι ἵππους
, worin Homer Il. II, 553. den Menestheus so erfahren schildert, dürfte
sowohl mit Hermann de equitt. Att. p. 7. auf das Reiten, als viel-
r auf den Gebrauch des Streitwagens zu deuten sein (vgl. Krause Gym-
u. Agonist. I. S. 587.), und eben darin der Dienst des *Ποσειδῶν*
ος und der *Ἀθηνᾶ ἱππία* (Paus. I, 30, 4.) so wie der *Κολωνὸς ἵππιος*
e natürlichste Beziehung finden. Die älteste Spur von der Einrichtung
r berittenen Heeresabtheilung geben die 48 Naukrarien (s. diesen Art.),
denen jede zwei Reiter und ein Schiff zu stellen hatte (Poll. VIII, 105.);
ten diese aber auch älter als Solon (Herod. V, 71.), so ist doch daraus
unseren Zweck kein sicherer Schluß zu ziehen, da es leicht möglich ist,
erst Solon, durch welchen das Wesen der Naukrarien überhaupt eine
t unbedeutende Umgestaltung erfahren zu haben scheint, die Reiterei hinzu-
te. S. Hermann a. O. Die außerordentlich geringe Anzahl von 96 Mann
igens läßt ebenfalls annehmen, daß diese Waffengattung damals noch in
r Kindheit stand. Eine andere, weit wichtigere Frage ist die, wie sich die
εῖς zu Athen als Reiter zu den *ἱππεῖς* als Rittern oder der zweiten
atzungsclasse des Solon (s. unt. Census) verhielten. Diese Frage ist bei-
fig von Tittmann griech. Staatsverf. S. 657., unter ausführlicher Erör-
ng von Hermann de equitt. Att. p. 9 ff. dahin beantwortet worden, daß
Beziehung zwischen beiden, wie sie bis dahin angenommen wurde, nie
anden habe. Auffallend wird jedoch die Uebereinstimmung des Namens
ier bleiben; und selbst wenn der officielle Name dieser Schatzungsclasse
t *ἱππεῖς*, sondern *ἱππάς* war (Arist. Polit. II, 9, 4. Plut. Sol. c. 18.
I. VIII, 130. Phot. lex. p. 110.), so scheint doch eine Beziehung auf
ursprüngliche Bestimmung derselben zum Reiterdienste nicht ganz
weisen, die Erklärung des Plutarch und Pollux aber, daß die Classe *ἐκ*
δύνασθαι τρέφειν ἵππους so benannt sei, durch die Beziehung auf die
n zu besprechende *ἱπποτροφία* als Leiturgie vollkommen gerechtfertigt.
mann hingegen findet in der Ritterclasse eine Beziehung auf die *ἱππεῖς*
den alten Landesadel, und sucht den Zusammenhang der solonischen Classen
den alten theseischen (s. unter Attica) so zu vermitteln: Solon, der nicht
es von Grund aus schuf, sondern nur neue Elemente zu den alten mischte,
te in die erste Classe, die er blos von dem Einkommen *πεντακοσιομέ-*
ροι nannte, die reichsten Bürger jeden Standes; in die zweite Classe, die
εῖς, kamen die theseischen *εὐπατρίδαι*, nicht als Adliche, sondern als
e, welche zu Solons Zeit, zumal da Handel und Gewerbe noch keinen
nderen Aufschwung genommen hatten, höchst wahrscheinlich factisch in
ße eines ansehnlicheren Vermögens waren; die dritte und vierte Clas
ich, die *ζευγῖται*, die ein Ackergespann hielten, und die *θῆτες* oder Lohn-
eiter, entsprechen den theseischen *γεωμόροι* und *δημιουργοί*. Diese Hypo-
e, so ansprechend sie ist (vgl. Schömann Antiq. iur. publ. p. 174, 5.),
ht auf der Annahme, daß schon frühzeitig in Attika, wie in anderen
enden Griechenlands, die Reiterei als Kern der bewaffneten Macht und

als Repräsentation des Adels sich ausgebildet habe; eine Annahme, welche jedoch dem Obigen zufolge nicht völlig fest steht. Factisch mögen immerhin die Verhältnisse der drei unteren Classen sich im Allgemeinen so gebildet haben; allein gleichwohl scheint die ἱππάς nicht auf ἱππεῖς als Benennung des alten Adels, sondern auf solche als zum Reiterdienst verpflichtete zurückgeführt werden zu müssen, schon deshalb, weil die Bezeichnung einer ersten Classe vorzugsweise mit einem aristokratischen Namen nicht in der Absicht Solons liegen konnte. Allerdings ist die Benennung der übrigen Classen nicht vom Kriegsdienst hergenommen; aber es ist auch überhaupt diese Benennung keine systematische, und die ἱππεῖς passen ebensowenig als Fußvolk wie als Reiter (jedoch als solche immer noch besser) zu den Pentakosiomedimnen, welche blos nach dem Ertrage ihres Grundeigenthums benannt sind. Und somit dürfte immer noch die ältere Ansicht von Solons Classeneintheilung festzuhalten sein, deren Zusammenhang mit dem Militärwesen Böckh Staatshaush. d. Ath. II. S. 35. mit nicht geringer Wahrscheinlichkeit dahin dargestellt hat: „Die Masse der zum Hoplitendienst verbundenen waren ohne Zweifel die Zeugiten; über ihnen stehen die Ritter, deren Name schon besagt, daß sie zum Ritterdienst verpflichtet waren; von den Pentakosiomedimnen wissen wir nichts, aber die Natur der Sache lehrt, daß ihnen vorzüglich Vorsteherstellen und die Trierarchie, welche zugleich ein Kriegsdienst ist, auferlegt mußten.“ Stimmen aber hiermit spätere Zustände nicht überein — wie z. B. gehört, daß einer und derselbe bald als Trierarch bald als Hoplit erscheint, Isäus Philoct. §. 5. Demosth. g. Mid. p. 567. §. 162 f. — wiederum bald in der Reiterei bald im Fußvolk dient, Lys. g. Alcib. I §. 10. g. Mant. §. 13. — so gestattet dies wohl keinen Rückschluß auf die frühere Zeit, und wird vielmehr umgekehrt durch eine zeitgemäße Umgestaltung des Heerwesens zu erklären sein. Eine Analogie hierzu bietet das Seewesen. Anfänglich hatte jede der 48, von Klisthenes auf 50 gebrachten Naukrarien ein Schiff zu stellen (womit die Zahl der athenischen Schiffe in Uebereinstimmung mit Aegina bei Herod. VI, 89. übereinstimmt); bald aber wurde es vermehrt, in der Schlacht bei Salamis fochten schon 200 athenische Schiffe (vgl. Herod. VII, 144. VIII, 61. Plut. Them. 11.). In noch weit größerem Verhältniß mehrte sich die Reiterei: während dieselbe noch unter Kleisthenes nur 100 Mann zählte (weswegen Herod. VI, 112. sie in der Schlacht bei Marathon noch für nichts rechnet), wuchs sie bald, ungefähr Ol. LXXII. auf 300 (Andoc. d. pace §. 5.: πρῶτον τότε τριακοσίους ἱππεῖς κατεσκευάσαμεθα, wofür freilich Aeschin. d. fals. leg. §. 173. προσκατεσκευάσαμεν sagt), dann auf 600 (Schol. Arist. Equ. 624. Suid. s. v. ἱππεῖς), schon zu Anfang des peloponnesischen Kriegs auf 1000 (Arist. Equ. 225. Pollux chorus bei Hesych. s. v. ἱππῆς. Demosth. d. symmor. p. 181. §. 13. Eur. Hipp. 9, 3.: zwar geben Andoc. d. pace §. 7. und Aeschin. d. fals. leg. §. 174., denen der Schol. zu Arist. Equ. 624. und Suidas folgen, 1200 an, doch sind hier ohne Zweifel die berittenen Bogenschützen mit eingerechnet, vgl. Böckh Staatsh. I. S. 283 f. Hermann d. equitt. Att. p. 36 f.). Es erhellt hieraus, daß, da die Bevölkerung nicht im gleichen Verhältniß für die Verpflichtung wie zur Trierarchie, so zum Reiterdienst sich fernerhin noch mehr auf eine einzelne Classe erstrecken konnte, sondern auf den ganzen wohlhabenderen Theil der Bürgerschaft überhaupt ausgedehnt werden mußte. Seit dieser Zeit an verlor die Benennung der zweiten Classe ἱππεῖς ihre ursprüngliche Bedeutung und war nichts weiter als ein leerer Name. Der Reiterdienst aber wurde, gerade wie die Trierarchie, für die Vermögenderen förmliche Verpflichtung, und ist derselbe, zumal er auch in Friedenszeiten als wesentlicher Bestandtheil der Festzüge fortdauerte (Hermann d. equitt. p. 19) unter der Benennung ἱπποτροφία, wie Hermann a. O. p. 23 f. nachweist,

er die ordentlichen Leiturgien zu rechnen, mit denen er auch von den Alten
st, wie von Xenoph. Oecon. 2, 6. Lykurg. g. Leokr. §. 139. Demosth.
Phän. p. 1046. §. 24 f. zusammengestellt wird. Dazu Xenoph. Hipparch.
) ff.: τοὺς μὲν τοίνυν ἱππέας δῆλον ὅτι καθιστάναι δεῖ κατὰ τὸν νόμον
ς δυνατωτάτους καὶ χρήμασι καὶ σώμασιν ἢ εἰσάγοντα εἰς δικαστήριον
τείθοντα. ἐγὼ δὲ οἶμαι εἰς μὲν τὸ δικαστήριον τούτους εἰσακτέον εἶναι,
μὴ εἰσάγων ἄν τις διὰ κέρδος δοκοίη τοῦτο ποιεῖν· καὶ γὰρ τοῖς ἧττον
αμένοις εὐθὺς ἂν εἴη ἀποστροφή, εἰ μὴ τοὺς δυνατωτάτους πρώτους
γκάζοις. ἔτι δὲ καὶ οὕτως ἄν μοι δοκεῖ τις νέους μὲν τὰ ἐν ἱππικῇ
πρὰ λέγων εἰς ἐπιθυμίαν καθιστάναι τοῦ ἱππεύειν, τοὺς δὲ κυρίους
ῶν ἧττον ἀντιτείνοντας ἔχειν, τάδε διδάσκων, ὡς ἀναγκασθήσονται μὲν
οτροφεῖν, ἢν μὴ ὑπὸ σοῦ, ὑπ' ἄλλου διὰ τὰ χρήματα. Es war also
förmlicher Zwang vorhanden: Dienstverweigerung zog, wie bei Ablehnung
übrigen Leiturgien, ein gerichtliches Einschreiten nach sich, jedenfalls in
m einer Diadikasie (s. Hermann a. O. p. 22. und unter Διαδικασία).
hrend jedoch ursprünglich gewiß die wirkliche Leistung des Dienstes mit der
οτροφία verbunden war, so scheint aus Xenophons Rathschlägen (Hipp.
3 ff.) hervorzugehen, daß später (wie auch der Trierarch einen Stellver-
er schicken konnte, Dem. g. Mid. p. 567. §. 163.) es dem, der diese Lei-
gie übernahm, gestattet wurde, unter Bestreitung der Kosten sich durch einen
ern vertreten zu lassen. Uebrigens standen die Reiter unter dem Ober-
hl zweier ἵππαρχοι (s. diesen Art.) und wurden von diesen ausgehoben
noph. Hipp. 1, 2.), und zwar in gleicher Anzahl aus den Phylen, wo-
die zehn Schwadronen selbst den Namen φυλαί führten, jede unter einem
αρχος, je fünf unter jedem ἵππαρχος (Xenoph. a. O. 3, 6.). Nach
hehener Aushebung hatten sie vor dem Senat die Musterung, δοκιμασία,
passiren (s. diesen Art. u. Hermann de equitt. p. 28 f.) und empfingen
n das Handgeld, κατάστασις (s. diesen Art.); außerdem erhielten sie in
denszeiten täglich ein Bestimmtes an Verpflegung aus Staatscassen (σῖτος,
ol. zu Dem. g. Timokr. p. 460.); in Kriegszeiten berechnet Demosth.
. I. p. 48. §. 28. die Kosten eines Reiters auf eine Drachme täglich,
ph. Hipp. 1, 19. aber die Gesammtkosten der Reiterei jährlich auf bei-
vierzig Talente. Mehr bei Böckh Staatsh. I. S. 270 f. Hermann
quitt. p. 30. [West.]

Hippeus, ein Maler aus Athen, von dem Polemon in seiner Schrift
ζωγράφων ein Gemälde, welches die Hochzeit des Pirithous darstellte,
hnt, Athen. XI, p. 474. d. O. Müller Kunstarchäol. S. 584. u. W.
orf wollen den Namen Hippys schreiben, aber da Ἱππεύς ein nicht
wöhnlicher Eigennamen ist (s. Steph. Thesaur.), so sehen wir den Grund
Aenderung nicht ein. [W.]

Hippia, Hippius (Ἱππία, Ἵππιος, Ἵππειος, Equestris), 1) Bei-
der Minerva, unter welchem sie verschiedene Tempel hatte, Paus. I,
1. (in Athen), Paus. V, 15, 4. (in Olympia). — 2) des Neptun, ibid.
iv. I, 9. — 3) der Juno, ibid. — 4) des Mars, ibid. [H.]

Hippias, s. Pisistratus und Pisistratiden.

Hippias, aus Elis, Sohn des Diopeithes und Schüler des Hegesi-
s, wie wenigstens Suidas angiebt, einer der namhaftesten Sophisten
Zeit, der Zeitgenosse eines Protagoras, Socrates und Andere, der
zu Staatsgeschäften und diplomatischen Unterhandlungen von seiner
stadt (s. Plat. Hipp. maj. p. 281. A. vgl. 286. A. Philostrat. Vit.
ist. I, 11. p. 495.), die ihn nach Lacedämon sendete, verwendet ward,
ebrigen aber, nach Art und Weise der Sophisten seiner Zeit, in den
iedenen Städten und Gegenden von Hellas herumreiste, in der Absicht,
Unterricht sowohl wie durch öffentliche Vorträge sich einen Namen zu

machen, sich Reichthümer zu sammeln und unter seinen Mitbürgern zu glänzen. In dieser Beziehung, von Seiten seiner Eitelkeit und anmaßenden Prahlerei, stellt ihn besonders Plato in den beiden nach ihm benannten Dialogen (ἵππιας μείζων und Ἱππίας ἐλάττων) dar, von welchen der eine die Frage nach dem Schönen in einer Weise behandelt, die genug Gelegenheit giebt, das Sophistische und die gelehrte Anmaßung des Hippias in ihrer lächerlichen Seite hervorzustellen, während der andere insbesondere die Schwäche des Wissens, und zugleich die lächerliche Eitelkeit des Mannes darstellt, ohne daß wir wohl hinreichenden Grund haben, diesen Dialog, dessen bereits Aristoteles (Metaphys. V, 29 p. 120. Brand.) und Cicero (De Orat. III, 32), wiewohl ohne seinen Namen, gedenken, mit Schleiermacher (Uebers. des Plat. I, 2. S. 291) und Ast (Platons Leben und Schriften S. 463 f.) für unächt und unplatonisch zu erklären (s. Stallbaum Platon. Opp. IV, 2. p. 235. der 2ten Ausg.), oder gar mit Ast (S. 458 ff.) dasselbe Verwerfungsurtheil auch auf den größeren Hippias — eine Jugendschrift des Plato nach Stallbaums Vermuthung p. 158. — auszudehnen (s. Stallbaum am a. O. p. 147 f.), zumal da dieß in keinem Fall auf die daraus zu entnehmenden Ansichten über Person und Character dieses Sophisten einen Einfluß ausüben kann. S. jedoch C. Hermann Gesch. u. Syst. d. Plat. Phil. I. S. 431 ff. 487 ff. 599 f. 647 f., der sich gleichfalls für die Aechtheit ausgesprochen hat. Hippias mag immerhin, auch nach andern Zeugnissen (vgl. z. B. Themistius Or. XIII p. 345. D.) ein Mann von umfassenden Kenntnissen und gelehrter Bildung gewesen zu seyn, der außer rhetorischen, philosophischen und politischen Studien auch mit der Poesie, so wie mit Musik, Arithmetik, Geometrie und Astronomie (s. Plat. Hipp. maj. p. 285. C. Protag. p. 315. C. Philostrat. a. a. O.) sich beschäftigt hatte, der selbst auf Malerei und Bildhauerkunst sich verstand und sogar in gewisser Hinsicht die niederen Künste nicht verschmähte, indem er sich rühmte, Nichts an seinem Körper zu tragen, was er nicht selbst mit eigenen Händen gefertigt, wie seinen Siegelring, seinen Mantel, seine Schuhe (Plat. Hipp. min. p. 368. B.). Sorgfältiges Eingehen in das Einzelne und gründliches Detailstudium scheint er aber vernachlässigt zu haben, um so mehr besser im Allgemeinen sein anmaßendes und über alle Dinge absprechendes, wiewohl oft grundloses Urtheil abzugeben: was offenbar mit ein Hauptgegenstand der allerdings scharfen und bitteren Polemik des Plato in den genannten Schriften ist: zumal da Hippias sich allerdings eines bedeutenden Beifalls, das ihm einen bedeutenden Einfluß auf die Jugend der höheren, gebildeten Stände gab, erfreut zu haben scheint. Von seiner sophistischen Eitelkeit zeugt die Nachricht (Plat. Hipp. min. p. 363. C. D.), daß er nach Olympia reiste, sich bereitwillig erklärte, dort über jeden ihm vorgelegten Gegenstand eine Prunkrede zu halten (und Philostratus I. I. spricht in der That von solchen dort gehaltenen und großes Aufsehen erregenden Reden); auch andere prahlerische Aeußerungen werden ihm in den beiden Platonischen Dialogen in den Mund gelegt, welche bei der sonstigen Treue Platonischer Charakterschilderungen nicht als ersonnen betrachtet werden können. Schriften desselben, zunächst Prunkreden, wie sie die Sophisten damals zu halten pflegten, sind nicht auf uns gekommen, müssen aber im Alterthum existirt haben: denn Socrates spricht bei Plato (Hipp. min. p. 368. C.) von Gedichten verschiedener Art — er nennt ἔπη, τραγῳδίας, διθυράμβους — ferner von prosaischen Reden — καὶ καταλογάδην πολλοὺς λόγους καὶ παντοδαπούς συγγεγραφέναι — und da er weiter auch von seinen ausgezeichneten Kenntnissen in andern Künsten, freilich in etwas ironischer Weise, spricht, so scheint er selbst in solchen — περὶ ῥυθμῶν καὶ ἁρμονιῶν καὶ γραμμάτων ὀρθότητος (oder wie es Hipp. maj. p. 285. D. heißt: περί τε γραμμάτων δυνάμεως καὶ συλλαβῶν καὶ ῥυθμῶν καὶ ἁρμονιῶν) sich versucht zu haben; was allerdings nur

orisch-sophistischen Bildung zusammenhing; in der Mnemonik oder Gedächtnißkunst (vgl. auch Hipp. maj. p. 285. E. und Philostratus l. l.) soll besonders stark gewesen seyn. Auch Dio Chrysost. (Or. 71. *περὶ φιλο-*. p. 625.) nennt Reden und Gedichte dieses Sophisten, dessen *Ὀλυμπιο-ὸν ἔλεγχος* von Plutarch Vit. Num. 1., so wie c. 23. ein *λόγος εἰς Ἀν-γον* genannt wird, ein *τρωϊκὸς διάλογος* kommt bei Philostratus Vit. hist. l. l. vor, vgl. mit Plat. Hipp. maj. p. 286. A., und daß solche enstände der Heroengeschichte und älteren mythischen Zeit, Gründungsichten u. dgl. gern von Hippias zu Themen seiner Prunkreden gewählt den, läßt sich aus demselben Plato (l. l. p. 285. D.) und Philostratus ehmen. Was es mit der bei Athenäus XIII, p. 609. A. citirten Schrift *αγωγή* für eine Bewandtniß hat, läßt sich nicht näher angeben. Ueber die ache des Hippias äußert sich Philostratus (V. S. I, 11. fin.) im Ganzen nd. Ein Epigramm dieses Hippias — denn der Zusatz *ὁ λεγόμενος τῶν Ἑλλήνων γενέσθαι σοφὸς* zeigt dieß an — hat Pausanias V, 25. ewahrt, daraus in Brunck's Analect. II, 57. S. im Allgemeinen Groen Prisierer Prosopograph. Platon. p. 91 f. Geel Hist. critic. sophist. v. Act. Soc. Lit. Rhen. Traject. 1823. P. II.) p. 181—200. vgl. mit ric. Bibl. Gr. II. p. 657. Ebert Diss. Sicul. I. p. 17. Spengel *Συ-γρ. τεχν.* p. 60 f. F. Osann: Der Sophist Hippias als Archäolog, in. Mus. 1843. S. 495—510. — 2) Außer diesem Hippias, unstreitig berühmtesten, und jenem Hippias, der als Sohn des Pisistratus und rscher von Athen nicht minder bekannt geworden ist (s. Herod. V, 55. 93.), kommt noch ein Hippias aus Thasos vor, welcher mit der Erung von schwierigen und dunkeln Stellen des Homer sich beschäftigte; Aristot. Poetic. 25. vgl. Sophist. Elench. 1, 3.; ein anderer, jedenfalls er lebender Grammatiker Hippias aus Delos, welcher eine Art von graphischem Wörterbuch — *ἐθνῶν ὀνομασίαι* — geschrieben haben soll, mt in den Scholien zu Apollon. Rhod. Argon. III, 1179. und bei der ocia p. 248. vor, ist aber nicht weiter bekannt. — Ein Hippias, genosse des Lucianus, oder doch nur ganz kurz vor ihm lebend, wird diesem als Architect und Mathematiker wegen seiner Kenntnisse in diesen senschaften, wie überhaupt in der Mechanik, Astronomie, Musik u. s. w. iner eigenen Schrift (*Ἱππίας ἢ βαλανεῖον* T. VII. p. 294. ed. Bipont. sonders c. 3.), in welcher die schöne Einrichtung eines von Hippias erten Bades gepriesen wird, sehr gerühmt, ist aber nicht weiter bekannt. [B.]

Hippias aus Erythrä, Schriftsteller aus unbekannter Zeit, verfaßte Werk über seine Vaterstadt, woraus ein Stück bei Athen. VI, p. 258. F. s Hippias aus Delos *ἐθνῶν ὀνομασίαι* erwähnt der Schol. zu Apoll. . III, 1179. Vgl. Eustath. zu Dionys. Perieg. v. 270 [West.]

Hippias, 1) ein Erzgießer, welcher die Statue des Skäos (wie die te Ausgabe des Pausanias VI, 13, 5. liest), Sohns des Duris aus os in der Altis zu Olympia gemacht hatte. Nach der darauf befindn Inschrift hätte Skäos um die Zeit gesiegt, wo die Samier von den rn von der Insel vertrieben waren, 990 v. Chr. (Paus. VII, 2, 8.). nun um diese Zeit weder an Erzstatuen, noch weniger an Athleten-Statuen nken ist, so dürfen wir aus dieser Inschrift nur so viel annehmen, daß Statue zu den ältesten gehört habe. Vielleicht ist Hippias derselbe Erz-, der von Dio Chrysostomus Or. 55. Tom. II. p. 282. Reisk. Lehrer Phidias genannt wird; in diesem Fall wäre er Zeitgenosse des Age-. — 2) ein Maler aus unbestimmter Zeit, von dem Plinius H. N. V, 11. s. 40. einen Neptun und eine Victoria erwähnt. [W.]

Hippiatrica (*Ἱππιατρικά*). Mit diesem allgemeinen Namen werden auf die Pferdeheilkunde, und in weiterem Sinne des Wortes im

Allgemeinen die auf die Thierheilkunde der Griechen bezüglichen Schrift bezeichnet, insofern man schon frühe durch die Benutzung und Pflege Hausthiere, insbesondere des Pferdes, schon um des natürlichen Nutz willen, zu Beobachtungen in dieser Hinsicht geführt ward, aus welchen später freilich erst eine eigene Wissenschaft der Thierarzneikunde, als ein sonderer Zweig der Medicin gestaltet hat; wobei man freilich zunächst Behandlung des Rosses, auch um des militärischen Gebrauchs wegen, Auge faßte, während die Pflege der übrigen Hausthiere, wie sie zur Landökonomie gehören und deren Viehstand ausmachen, mehr in das der Landwirthschaft einschlug. Wenn es demnach auch in früheren Jahrhunderten schon Roß- und Thierärzte und eine Kunst derselben in Griechenland (*ἱππιατρία, ἱππίατρος*) gab, die sich mündlich durch Lehre und Erfahrung, vielleicht zum Theil auch schon schriftlich fortpflanzte und erhielt, finden wir doch eigentliche Schriftsteller auf diesem Gebiete kaum vor dem Ende des dritten Jahrhunderts n. Chr., die ihre Erfahrungen, Beobachtungen und Grundsätze, wie ihre Heilmethode in eigenen Schriften niederlegten, aus welchen im zehnten Jahrhundert der Kaiser Constantinus die schon oben (II. S. 615.) erwähnte Sammlung anlegen ließ, die uns jetzt den Verlust dieser gänzlich untergegangenen Literatur über die Thierheilkunde ersetzen muß, auch durch ihren Inhalt zeigen kann, wie viele Beobachtungen schon vorausgegangen seyn mußten, bevor solche Werke, wie die hier excerpirten zu Stande kommen konnten. Nach dem älteren Eumelus (s. III. S. 271.), von welchem Bruchstücke eines größeren Werkes vorkommen, der schon auf ziemlich sorgfältige Beobachtung schließen lassen (vgl. Hecker unten anzuf. Orte II. S. 244.) scheint insbesondere Apsyrtus (s. III. S. welcher als Pferdearzt den Constantin den Großen auf seinem Zuge gegen die Sarmaten (319—321) begleitete, und nachher noch zu großem Ansehen kam, einer der bedeutendsten Autoren auf diesem Felde gewesen zu sein (s. Hecker am a. O. II. S. 245—253. C. Sprengel De Apsyrto librorum Hal. 1832. 4.), an welchen sich seine Zeitgenossen Hippocrates und Hermerius anreihen, ferner Hierocles (s. III. S. 1310. Nr. 4.), der wahrscheinlichste nach Apsyrtus und wohl auch der bedeutendste in der ganzen Sammlung; weit untergeordneter schon erscheint ein Schriftsteller, dessen Name jedoch so wenig wie sein Zeitalter — etwa bald nach Constantin und Apsyrtus — sich näher bestimmen läßt, Pelagonius, unter dessen Namen kam neuerdings eine lateinische Schrift, die freilich nur als eine Uebertragung griechischer Hippiatrica aus den griechischen Originalen dieses Pelagonius und anderer Hippiatriker erscheint, bekannt geworden ist (Pelagonii Veterinaria, von Cajet. Cionius zu Florenz 1826. 8. und dazu jetzt Osann Programm: Subjiciuntur quaedam de Pelagonio, Hippiatricorum scriptore Gissae 1843. 4. p. 7 ff. 18.); noch weniger sind uns die übrigen Schriftsteller bekannt, deren Namen durch jene Sammlung auf unsere Zeit gekommen sind, die auch jedenfalls sehr verschiedenen Zeitperioden angehören, wie Aemilius Hispanus, Africanus (s. III. S. 760.), Agathon[illegible] Anatolius aus Berytb (s. III. S. 760.), Archedemus, Archelaus, Azanites Cassius Felix, Democritus (s. III. S. 760. II. S. der in den Geoponicis öfters vorkommt), Didymus (auch in den Geoponicis vorkommend, s. II. S. 1016.), Diodorus (ebenfalls Schriften über Land- und Ackerbau, s. II. S. 1039.), Diophanes (s. II. S. 1092.), Dioscorides (s. II. S. 1094.), Galenus (s. III. S. 581 ff.), Gregorius, Hiero (s. III. S. 1309 f.), Hippasius, Litorius Ventanus, auch der Carthager Mago, Nephon, Pamphilus (s. oben II. S. 761.), Pisterius Siculus, Tiberius; s. die Zusammenstellung bei Fabricius Bibl. Gr. VI. p. 494 f. ält. Ausg. (vgl. VIII. p.

Harl.) mit den Berichtigungen und Zusätzen bei Osann am a. O. p. 9. 10. not. Bei den Römern waren es insbesondere die Schriftsteller über Landbau (De re rustica), welche die Thierheilkunde mit in den Kreis r die Landwirthschaft und Oekonomie der großen Landgüter Italiens be- fenden Anweisungen hereinzogen, insofern der für die Landökonomie so ötige Viehstand allerdings auch auf derartige Gegenstände aufmerksam hen mußte; wir finden daher schon bei Cato einige, freilich ziemlich rohe rschriften der Art, Angaben von Recepten u. dgl.; um so mehr haben den Verlust dessen zu beklagen, was in dem großen Werke des Celsus II. S. 237.) über Thierheilkunde vorkam und gewiß in einem ganz an- , mehr wissenschaftlichen Sinn und Geist gehalten war: dieß zeigt unter ern auch der wenig jüngere Columella, der des Celsus Schriften mehr- benutzt hat und in seinem noch vorhandenen Werke (s. oben II. S. 519 f.), er auf den zur Oekonomie nöthigen Viehstand, die Pflege und Zucht der stthiere zu reden kommt, uns eine, von neueren Gelehrten als die beste gesammten Alterthums erachtete Thierheilkunde hinterlassen hat (Lib. II. 27 ff.), die besonders genau über die Krankheiten des Rindviehes und n Heilung sich verbreitet; indessen blieb man, wie es scheint, dabei stehen: Bruchstück des Gargilius Martialis (bei Gesner Scriptt. R. R. T. II. 305.) über die Rinderkrankheiten läßt uns kaum darüber einen Zweifel; was im vierten Jahrhundert unter dem Namen eines weiter nicht be- nten Publius Vegetius auf uns gekommen ist (Mulomedicina de arte veterinaria), ist großentheils aus der Sammlung der griechi- n Hippiatrica, die wir auf diese Weise, so weit sie nämlich nicht in die n genannte Sammlung des Constantinus Eingang fanden, noch näher ten lernen, entnommen und gewinnt dadurch allerdings einigen Werth; en Art. Vegetius. Es läßt sich diesen lateinischen Schriften über Thier- eilkunde noch ein unlängst aus Bobbio'schen (jetzt Wiener) Handschriften Eichenfeld (Wiener Jahrbb. Bd. XXVI. Anzeig.Blatt S. 25 ff.) heraus- benes Bruchstück, so wie die oben genannte Veterinaria des Pelaganius ihen: das eine wie das andere scheint nicht sowohl auf selbständiger schung zu beruhen, als vielmehr aus griechischen Quellen, wie sie damals , lange vor des Constantinus Sammlung, vollständig vorlagen, in mehr minder freier Weise übertragen und mit einzelnen Zusätzen versehen den zu seyn; s. das Nähere in meiner Gesch. d. Röm. Lit. §. 372. der . Ausg. Ueber das Ganze s. K. Sprengel Gesch. d. Arzneik. II. S. 317 ff. besonders Hecker Gesch. d. Heilkunde II. S. 242 ff. [B.]

Hippo, 1) Stadt bei den Carpetanern in Hisp. Tarrac., südlich von tum, nicht näher zu bestimmen, Liv. XXXIX, 30. und das. Drakenb. — I. nova, Stadt in Hisp. Bätica, zum Convent von Corduba gehörig, Cistumbrum, Plin. III. 3. [P.]

Hippo (*Ἵππων*), von Jamblichus (Vit. Pyth. c. 36. §. 267.) unter den agoreischen Philosophen aus Samos aufgeführt, während Sextus Empi- s (Pyrrh. Hyp. III, 30. adv. Mathem. IX, 361.) und Andere Rhegium sein Vaterland bezeichnen; welcher Angabe die Neueren meistens gefolgt (s. Bakhuizen am unten a. Orte p. 46.), indem die Annahme, daß er Melos gewesen, und daher wie Diagoras (II. S. 989.) den Atheisten zählen, offenbar auf einer falschen Lesart oder Auffassung beruht (s. das. p. 45 f.). Was sein Zeitalter betrifft, so darf er keineswegs als Zeitgenosse des Thales oder gar noch früher gesetzt werden, wie man einer falschen Deutung der Hauptstelle des Aristoteles Metaph. I, 3. weise annahm, sondern jedenfalls gehört er in eine schon weit spätere , da der Dichter Cratinus (s. II. S. 741.) in einem leider verlorenen

Stücke *Παρόπται* Angriffe oder doch Anſpielungen auf ihn ſich erlaubt haben (ſ. Schol. ad Aristoph. Nub. 97. Bergk Commentt. de reliqu. comoed. Attic. p. 177.), und auch Hippo von den vier Elementen des Empedokles ſo ſpricht, daß eine Kunde derſelben ſich bei ihm vorausſetzen läßt, ja er ſelbſt mit dieſer Lehre in einen Gegenſatz, wie es ſcheinen will, getreten war (ſ. Bakhuizen p. 51 ff. 55. 59.). Von ſeiner eigenen Lehre, auf die übrigens Ariſtoteles (am o. a. Orte) keinen beſonderen Werth zu legen ſcheint, wiſſen wir, daß er gewiſſermaßen zu dem Materialismus der alten Ionier Schule zurückkehrte, und wie Thales das Waſſer, ſo in etwas verfeinerter Faſſung das Feuchte als das Grundprincip aller Dinge anſah (ſ. Aristot. Metaph. I, 3. De Anim. I, 2.), und er ſcheint ſelbſt durch eigenthümliche Anſichten aus der Naturlehre den Spott des Cratinus veranlaßt zu haben. Auch leitete er den Urſprung des Menſchen von dem Feuchten ab, das in dem Saamen ſich finde (ſ. Pseudo-Origin. Philosoph. 16. Plutarch De Plac. philos. c. 5.), und ebenſo das Hervorgehen des Feuers aus dem Waſſer. Jedenfalls muß Hippo ſeine Lehre, welche im Ganzen nur eine Wiedererwärmung der Lehre des Thales, vielleicht nicht einmal in ſo reiner Form, ſondern mit manchen Zuthaten vermiſcht geweſen zu ſeyn ſcheint, ſo daß Ariſtoteles an ihm eine *ἐντέλεια διανοίας* finden konnte, ſchriftlich aufgezeichnet und hinterlaſſen haben: allein es haben ſich, außer einigen allgemeinen Nachrichten nicht einmal eigentliche Fragmente von einem ſolchen Werke erhalten, das wegen ſeiner Bedeutungsloſigkeit frühe untergegangen zu ſeyn ſcheint, ſo ſehr es auch bei ſeinem erſten Erſcheinen Aufmerkſamkeit erregt und durch die Ausfälle eines Cratinus erregt haben mag. Ein von Clemens von Alexandrien Cohort. ad Gent. T. I. p. 48. ed. Pott. erhaltenes Epigramm über Hippo iſt daraus in die Analecta. Brunck. III, 330. (I, 102. ed. Jacobs) übergegangen. Im Uebrigen vgl. Perizon. ad Aelian. V. H. II, 33. Fabric. Bibl. Graec. II. p. 658. ed. Harl. Brucker Hist. crit. phil. I. p. 1163. Brandis Geſch. d. Griech.-Röm. Philoſ. I. S. 121 ff. und beſonders H. G. Bakhuizen van den Brink: Variae lectt. ex hist. philos. antiq. (Lugd. Bat. 1842. 8.) c. 2. p. 36—59. — Verſchieden iſt jedenfalls der bei Diog. Laert. VII, §. 10. genannte Hippo, der Sohn des Cratiſtoteles. [B.]

Ἱπποβόται, der Adel auf Chalkis in Euböa, die reichen Grundbeſitzer (*οἱ δὲ ἱπποβόται ἐκαλέοντο οἱ παχέες τῶν Χαλκιδέων*, Herod. V, 77.), die Olymp. LXVIII, 2., 507 v. Chr. von den Athenern überwunden, 4000 von dieſen geſandten Kleruchen weichen mußten. Vgl. Herod. VI, 100. Aristot. Polit. IV, 3, 2. Strabo X, p. 447. Plut. Pericl. c. 23. Aelian. V. H. VI, 1. [West.]

Hippobŏtus, ſchrieb *περὶ αἱρέσεων*, über die Philoſophen-Schulen (wovon vermuthlich die *φιλοσόφων ἀναγραφή* bei Diog. Laert. I, 42. nicht verſchieden iſt), worin er nicht blos die Syſteme, ſondern auch die Lebensſchickſale der einzelnen Philoſophen beſprach, wie aus den Anführungen bei Diog. Laert. I, 19. II, 88. V, 91. VI, 85. 102. VII, 25. 38. VIII, 4. 51. 69. IX, 5. 40. 115. erhellt. Vgl. Clemens Alex. strom. I, p. 12. Jamblich. vit. Pyth. c. 31. Porphyr. vit. Pyth. p. 39. Suid. s. v. und *Ἱππόβοτος*. [West.]

Hippocles, ein atheniſcher Flottenführer, der den im J. 412 v. Chr. unter Gylippus aus Sicilien zurückkehrenden peloponneſiſchen Schiffen bei Leucadia mit einer ſtärkeren Flotte auflauerte und ſie hart beſchädigte. Thuc. VIII, 13. Später war er einer der Zehnmänner, die auf die Dreißig folgten. Lyſ. in Eratosth. p. 105. Tauchn. [K.]

Hippoclĭdes, Sohn des Tiſander, aus dem alkmäoniſchen Geſchlechte, [illegible]

ervorragend, war einer von den Vielen, die um Agariste, die Tochter des listhenes von Sicyon, freiten. Clisthenes, Anfangs geneigt, ihm den Vorzug geben, nahm Aergerniß an einem schamlosen Tanze des Hippoclides und rwarf ihn; Hippocl. entgegnete mit einem: οὐ φροντὶς Ἱπποκλείδῃ — ein Wort, das sprüchwörtlich wurde. Herod. VI, 127 ff. Athen. XIV, 25. 628. Suid. u. A. s. Bähr zu Herod. am a. O. [K.]

Hippoclĭdes, ein epicureischer Philosoph, von Valerius Maximus , 8. ext. 17.) als ein bemerkenswerthes Beispiel einer unzertrennlichen reundschaft angeführt, die zwischen ihm und Polystratus herrschte, der ebenlls Epicureer, an demselben Tag geboren, mit ihm zusammen lebte und ich zu gleicher Zeit in hohem Alter starb. Ein Weiteres ist von keinem eser beiden Epicureer bekannt. [B.]

Hippocŏon (Ἱπποκόων), Sohn des Oebalus und der Batia, Bruder s Tyndareus und Icarius, verjagte den Tyndareus und bemächtigte sich der errschaft, wurde aber von Hercules, der den Tyndareus zurückführte, nebst inen Söhnen erschlagen. Apollod. II, 7, 3. III, 10, 4. 5. Apollod. nennt ölf Söhne: Dorycleus, Scäus, Enarsphorus, Eutyches, Bucolus, Lycon, ebrus, Hippothous, Eurytus, Hippocorystes, Alcinous, Alcon. Diodor , 33. gibt zwanzig Söhne an, von denen zehn in der Schlacht gegen H. fallen seien. cf. Paus. III, 15, 2. 3. Bei Ovid Met. VIII, 314. kommen s Hippocoon Söhne unter den calydonischen Jägern vor. [H.]

Hippocrătes, 1) Vater des Pisistratus, s. d. — 2) Sohn des Alcäoniden Megacles, Bruder des Clisthenes, mütterlicher Großvater des ericles. Herod. VI, 131. — 3) Bruder und Nachfolger des 498 v. Chr. mordeten Tyrannen Cleander von Gela. Herod. VII, 154. Er vergrößert ine Macht durch treuloses Benehmen gegen die Zancläer (Herod. VI, 23.) id unterwirft sich Callipolis, Naxos, Leontium, bekämpft auch nichtiechische Städte. Selbst die Syracusaner bekriegt er und besiegt sie, wieohl sie von Corinth und Corcyra unterstützt wurden, am Fluß Elorus; ch einem Vergleiche, den er mit ihnen schloß, erhielt er Camarina. Bei em Angriffe auf Hybla fand er seinen Tod, 491 v. Chr. Sein Nachfolger r Gelo (s. d.). Herod. VII, 154 f. Thucyd. VI, 5. Diod. Exc. de Virt. Vit. p. 558. — 4) Sohn des Ariphron, athenischer Feldherr im J. 424, lt bei Delium, s. Bd II. S. 957. und Paus. III, 6, 1. IX, 6, 3. — ndocides in Alcib. p. 117. R. nennt statt Hippocrates fälschlich Hipponicus, Krüger in Seebode's Archiv I, 3. S. 85. — Visscher im schweiz. Mus. 376. vermuthet in ihm einen Sohn von Ariphron, dem Bruder des Pecles, so daß er genannt wäre nach dem mütterlichen Großvater. — 5) vom 412—410 spartanischer Unterbefehlshaber, Thucyd. VIII, 35. 99. Xen. ell. I, 1, 23.; im J. 408 als Harmostes von Chalcedon in einem Treffen it Alcibiades getödtet. Diod. XIII, 66. — 6) von Syracus, s. Epides. [K.]

Hippocrătes. Ueber das Leben dieses berühmten griechischen Arztes sitzen wir fast keine ältere Nachrichten; wir sind auf meist spätere, und durch sowohl, wie durch ihre Beschaffenheit minder verläßige Quellen gelesen, unter welchen eine, hauptsächlich nach Soranus, aus dessen Biographien der Aerzte, unter theilweiser Benutzung auch anderer Schriften, wie B. des Histomachus aus Ephesus und eines gewissen Andreas, von einem äter lebenden Unbekannten zusammengestellte Biographie, allerdings noch die ste Stelle einnimmt, daher sie auch den Ausgaben der Werke des Hippoates meistens beigefügt ist und auch in der älteren Ausgabe des Fabricius bl. Gr. XII. p. 675 ff. sich abgedruckt findet. Geringern Werth hat das, as Suidas s. v. und Tzetzes (Chil. VII, 155.), letzterer meist aus der nannten Biographie bringen; daher man auch in neuerer Zeit sich meist

an jene nach Soranus verfaßte Biographie gehalten; s. das Nähere in den von J. Ch. G. Ackermann verfaßten, auch in Kühns Ausgabe der Werke der Hippocrates (T. I. zu Anfang) übergegangenen Abschnitt bei Fabricius Bibl. Gr. II. p. 507 ff. ed. Harl., und insbesondere Grimm im ersten Band seiner Uebersetzung der Schriften des Hippocrates (Altenb. 1781. 8.), wozu jetzt auch, außer den mehr die Schriften des Hippocrates, ihre Aechtheit u. dgl. befassenden, alsbald anzuführenden Untersuchungen der neueren Zeit, die Schrift von S. Houdart Études historiques et critiques sur la vie et la doctrine d'Hippocrate etc. Paris 1836. 8. und insbesondere die Introduction in Littre's Ausg. T. I. c. 2. p. 27 ff. zu verbinden. — Hippocrates stammte aus dem zu Cos heimischen Geschlecht der Asclepiaden (s. Bd. I. S. 192.) welches väterlicher Seits auf Aesculapius, mütterlicher Seits auf Hercules sich zurückführte; sein Großvater, **Hippocrates I.**, der Sohn des Gnosidicus, lebte zu den Zeiten der Perserkriege; sein Vater Heraclides erzeugte mit Phänarete diesen **Hippocrates**, den **II.** Nach der Vita des Soranus (p. 1297. fin. ed. Foes.) fällt die Geburt desselben in das erste Jahr der 80sten Olympiade, am 27sten des Monats Agrianus, also 460 v. Chr.; nach Petersens Vermuthung (s. p. 16.) wäre jedoch die Zeit weiter zurück zu rücken, vor 470 v. Chr. jedenfalls. Seine erste Bildung scheint er jedenfalls in der Heimath durch den Vater und andere der Coischen Asclepiaden oder Aerzte erhalten zu haben: weiter wird als sein Lehrer Herodicus aus Selymbria (s. III. S. 1240.) genannt, desgleichen die Sophisten Prodicus und Gorgias von Leontium, auch Democritus von Abdera, zu dessen Heilung die Bewohner dieser Stadt, die ihn für wahnsinnig hielten, den Hippocrates berufen haben sollen; wiewohl die zwischen Democritus und Hippocrates geführte, freilich untergeschobene Correspondenz (s. oben II S. 950. und weiter unten) mehr auf ein inniges freundschaftliches Verhältniß beider Männer als auf ein Lehrer- und Schüler-Verhältniß zu führen scheint. Hippocrates scheint frühe seine Heimath verlassen, dann eine Zeitlang zu Thasos, Abdera und andern griechischen und kleinasiatischen Städten verweilt, und weitere Reisen unternommen zu haben: wovon auch in seinen Schriften Spuren und Andeutungen sich finden, ohne daß wir jedoch im Stande wären, mit Sicherheit den Gang dieser Reisen, und die einzelnen Orte des Aufenthalts, so wie die Dauer desselben zu bestimmen. Thessalien und die nördlichen Gegenden Griechenlands scheinen längere Aufenthaltsorte gewesen zu seyn: in Athen muß Hippocrates sich auch wohl eine Zeitlang aufgehalten haben; es soll ihm sogar von den Athenern das Bürgerrecht, Speisung im Prytaneum, Aufnahme in die Eleusinischen Weihen ertheilt worden seyn, als Dank für seine während der großen Pest (430 v. Chr.) ihnen geleisteten Dienste: wiewohl weder bei Thucydides, der diese Pest als Augenzeuge beschrieben hat, noch bei andern Schriftstellern, noch endlich in den Schriften des Hippocrates selber davon eine Spur anzutreffen ist; so daß es mehr als zweifelhaft erscheint, daß H. gerade zu dieser Zeit in Athen gewesen, das er wohl bald nachher, jedenfalls während der Dauer des peloponnesischen Kriegs, in welche überhaupt (431—404) die Blüthezeit des Mannes hauptsächlich fällt, besucht und wo er sich auch längere Zeit aufgehalten haben mag; nach Petersens Annahme (p. 17.) zwischen 432 und 420 v. Chr.: womit die Angabe des Hieronymus, der diese Blüthezeit um Olymp. 86, 1 (436 v. Chr.) ansetzt, so wie die Zusammenstellung mit Socrates und Euripides als Zeitgenossen, und mit dem etwas jüngeren Socrates bei Gellius (N. A. XVII. 21.) sich wohl wird vereinigen lassen. Nach einer Nachricht hätte H. Athen kurz zuvor, ehe seine Vaterstadt von Athen abfiel (was zwischen 412—407 v. Chr. sich zutrug), verlassen und nach Thessalien sich gewendet; vielleicht durch die politischen Verhältnisse und die ihm drohende Gefahr dazu genöthigt, indem

ach einer Angabe des Plutarch sogar gegen ihn eine Verurtheilung ausge-
prochen worden wäre (s. Plut. Vit. Dec. Orat. p. 833. D. Phot. Bibl.
od. CCLIX. p. 486. Bekk. vgl. mit Petersen p. 17. 18.). Ob er aus
hessalien nach Cos zurückgekehrt und dort eine Zeitlang gelebt, mit Aus-
rbeitung von Schriften beschäftigt, können wir nicht mit Bestimmtheit an-
eben; er müßte dann auch in hohem Alter wiederum nach Thessalien ge-
andert seyn, da er in diesem Lande, zu Larissa, starb und auch beerdigt ward:
och im zweiten Jahrhundert n. Chr. zeigte man dort sein Grabmal. Auch
e Zeit seines Todes wird verschieden angegeben, bald Olymp. C, 4 (377
Chr.) oder Olymp. CII, 1 (372 v. Chr.), bald bis zu Olymp. CIV, 1
364 v. Chr.) oder Olymp. CV, 2 (359 v. Chr.) hinaus gerückt, was jedoch
inder wahrscheinlich ist. Immerhin mag H. als ein bejahrter Greis in den
htzigen gestorben seyn. Wir beschränken uns auf diese Angaben, indem wir
nderes, was die Sage einer schon gewiß späteren Zeit meldet, übergehen,
ie z. B. die angebliche Reise nach Illyrien und andere Orte, um sie (wie
then) vor der Pest zu bewahren (Plin. H. N. VII, 36.), die Cur des
erdiccas u. dgl. m., weil es zu wenig verbürgt ist und dem großen An-
hen, in welchem H. als Arzt und Schriftsteller (princeps medicinae bei
i Plinius H. N. VII, 51. s. 52.) bei der Nachwelt stand, seine Entstehung
verdanken scheint. Eben darauf weisen auch die Nachrichten von einer
i ihn Seitens des Perserkönigs Artaxerres ergangenen Einladung an den
ıfischen Hof, die er jedoch ablehnte: wiewohl die Sache an und für sich
sofern nicht unwahrscheinlich ist, als das Beispiel eines Democedes (s. II.
. 945.), eines Ctesias (s. II. S. 771.) u. A. zeigt, wie man allerdings
n persischen Hofe bemüht war, geschickte griechische Aerzte an sich zu ziehen
meine Bemerkung ad Ctesiae fragmm. p. 16 f.). Ganz unwahrscheinlich
er erscheint die in der Vit. Sorani nach einem gewissen Andreas mitge-
ilte Nachricht, daß er das Tempelarchiv zu Cnidus, nachdem er dasselbe
nutzt, in Brand gesteckt, während Andere wie Varro (dem Plinius H. N.
IX, 1. sect. 2. nachschreibt, vgl. auch Tzetz. Chil. VII, 155. Vs. 20 ff.)
ß auf die im Tempel des Aesculap zu Cos befindlichen Votivtafeln der
rirten beziehen, die sammt dem Tempel in den Flammen aufgegangen.
l. Petersen p. 42. not. Wenn demnach über das Leben des berühmten
ztes manche Ungewißheit herrscht, so ist diese noch weit größer hinsichtlich
zahlreichen Schriften, welche unter seinem Namen auf uns gekommen
, von welchen jedoch nur eine verhältnißmäßig geringe Anzahl bei näherer
üfung als eigentliche Werke des älteren Hippocrates erscheinen, und selbst
bei diesen die Form, in der wir sie jetzt lesen, mehrfachen Veränderungen
gesetzt war. Schon die beiden Söhne des H., Thessalus und Draco, so
sein Schwiegersohn Polybus, welche, wie es scheint, auf die Herausgabe
Verbreitung der Schriften ihres Vaters bedacht waren, erlaubten sich
iche, ihre eigenen Ansichten aussprechenden Zusätze, oder sie gestalteten die
H. in kurzen Sätzen auf Wachstafeln niedergeschriebenen Bemerkungen,
wohl nicht zur Mittheilung unter das größere Publicum ursprünglich
mmt waren, durch Erweiterungen und Zusätze zu eigenen Schriften, die
nter dem Namen des Meisters ins Publicum brachten, was dann auch
l andere Jünger und Schüler in gleicher Weise gethan haben mögen.
steigende Ruf und das Ansehen des H., insbesondere das Bemühen der
ige von Pergamus, wie der von Aegypten, um jeden Preis in den Besitz
ocrateischer Schriften zu gelangen, vermehrte, bei der Aussicht auf den
en dabei zu machenden Gewinn, die Fälschung: in welcher Hinsicht na-
lich von Galenus ein gewisser Muemon aus Pamphylien, der angeblich
ocrateische Werke, die er aber mit seinen Verbesserungen und Zusätzen
hen hatte, an die Alexandrinische Bibliothek verkaufte, genannt wird.

So entstand schon in Alexandria die Nothwendigkeit, wie in andern Zweigen der Literatur (vgl. G. J. Voß De hist. Graecc. p. 128. not. 1. ed. Westermann), so auch hier, eigene Verzeichnisse (*πίνακες*) der Schriften des H. aufzustellen (was ein Geschäft der Kritiker und Grammatiker war — daher *τοὺς πίνακας ποιήσαντες* bei Galenus Comment. I. Hippocr. de Artic. l. 45. p. 379. T. XVIII. 1. ed. Kühn), und hier, insbesondere die Merkmale der minder ächten und zuverläßigen von der geringeren Zahl der ächten und anerkannt wahren Schriften des H. auszusondern, daher auch von den letzteren der Ausdruck *τὰ ἐκ τοῦ μικροῦ πινακιδίου* oder *τὸ μικρὸν πινακίδιον* bei Galen De diffic. respir. II. p. 182. Bas. p. 855. T. VII. ed. Kühn) vorkommt, welchen Sprengel (Gesch. d. Arzneik. I. S. 367. d. dritt. Ausg. f. dagegen Petersen p. 5. not. **) mit Unrecht von einem besonderen kleineren Bücherbrett verstehen will, auf welchem die als ächt ausgeschiedenen Werke aufgestellt gewesen. Leider fehlt uns über das Ganze nähere Nachricht, indem diese *πίνακες* sämmtlich untergegangen sind; wenn wir anders nicht annehmen wollen, daß das noch vorhandene Verzeichniß des Crotianus (s. oben III S. 236 f.) einer solchen *πίναξ* — etwa der des Aristophanes (vgl. Petersen l. l.) entnommen gewesen; vgl. auch Fabric. Bibl. Gr. II. p. 517. Später unter Hadrian hören wir von dem Unternehmen zweier gelehrten Aerzte, des Artemidorus Capito (s. I. S. 842.) und des Dioscorides (II. S. 1094.), eine Sammlung der Schriften des H. und eine kritische Ausgabe derselben zu liefern, die auch, nach Galens Versicherung, sehr gesucht war: allein der Willkühr, mit der sie bei der Constituirung des Textes verfuhren, mußte die Unsicherheit eher vermehren als mindern. Galenus (III. S. 581.), der eine eigene Schrift über diesen Gegenstand — die Ausscheidung der ächten und der unächten Schriften — angekündigt hatte, scheint das Unternehmen entweder nicht ausgeführt zu haben, oder es ist seine Schrift verloren gegangen. Indessen da er in seinen übrigen Schriften so oft des H. und der seinen Namen tragenden Schriften gedenkt, so hat er uns über die meisten derselben Urtheile oder doch Winke hinterlassen, die wir, bei dem Untergang der Alexandrinischen Schriften über Hippocrates, insbesondere der dort aufgestellten *πίνακες*, jetzt allerdings um so mehr zu beachten haben, jedoch ohne uns unbedingt daran zu binden. Ein jedenfalls geraume Zeit nach Galenus lebender Grammatiker Palladius, der Erklärungen zu den Schriften des H. schrieb, war, ebenso wie früher Crotianus, dadurch mit zu der Bestimmung eines Kanons derselben geführt worden: wir wissen, daß er aus der Gesammtzahl der vorhandenen nur **eilf** für ächte Werke des H. hielt. Es war es allerdings nicht zu verwundern, daß diejenigen, welche seit dem Wiederaufleben der alten Literatur zuerst diesen Gegenstand wieder aufnahmen, sich an Galenus anschloßen, wie Hieronymus Mercurialis, in der mehrfach abgedruckten Censura Opp. Hippocratis, die zuerst zu Venedig 1583. 4., dann zu Frankfurt 1585. 8. und in seiner Ausgabe der Werke des Hippocrates zu Venedig 1588. fol. erschien; hiernach zerfiel die ganze Masse hippocratischer Schriften in vier Classen, und ward auch so in der erwähnten Ausgabe geordnet: in die erste kamen die ächten, von H. selbst herausgegebenen Schriften, in die zweite die von seinen Söhnen und Schülern ins Publikum gebrachten, in die dritte die von den eben bezeichneten im Sinn und Geist hippocratischer Lehre verfaßten, in die vierte die von seiner Lehre abweichenden. Lud. Lemosius (in der Schrift De optima praedicendi ratione libri VI item dicii opp. Hippocratis liber unus, Salamanticae 1585. 8. Venet. 1592.) schlug im Ganzen einen wenig verschiedenen Weg ein, indem er solche Schriften unterschied, die von H. selbst verfaßt und zur Herausgabe bestimmt waren, in Allem neunzehn — und solche, die entweder von Gliedern seiner Familie und Schule herausgegeben waren oder offenbar unächt sind: wobei er sich

der Bestimmung einzelner Schriften von seinem Vorgänger theilweise
ich. Nach längerer Unterbrechung nahm der berühmte Alb. Haller
Gegenstand wieder auf in der Vorrede zu T. IV. der von ihm wieder
druckten lateinischen Uebersetzung der Werke des Hippocrates von Jan.
narius (Artis Medic. Princip. zu Lausanne 1769 ff. u. 1784. 8.); er
lte die ächten Schriften — fünfzehn in Allem nach seiner Ansicht —
denen geschieden wissen, welche durch spätere Zusätze entstellt, oder neuere
en, die bei dem alten Hippocrates nicht vorkommen konnten, enthalten;
ine dritte Classe sollten die offenbar verfälschten gesetzt werden. Nach
trat Ch. G. Gruner, mit einer Censura librr. Hippocratt. qua veri
lsis, integri a suppositis segregantur etc. (Vratislav. 1772. 8.), auf,
ei er neben den äußeren Beweisen auch auf die inneren, wie sie in dem
alt der einzelnen Schriften und der darin vorgetragenen Lehren so wie
Fassung und Darstellung liegen, Rücksicht nahm und hiernach freilich nur
n Schriften für ächt erklärte. Nach J. H. Fischer (Diss. de Hippo-
e ejusque scriptt. Coburg. 1777. 4.), der im Ganzen an Gruner sich
bloß, versuchte Fr. K. Grimm, in der Einleitung zu s. deutschen Ueber-
ing der Werke des Hippocrates (Altenburg 1781. 8. 1ster Bd.) eine neue
ersuchung des Gegenstandes, welche ihn nur sieben Schriften (die auch
dem ersten Bande seiner Uebersetzung zusammengestellt sind) als ächt an-
n, und die übrigen, für unächt erkannten, in verschiedene Classen je nach
besonderen Verhältnissen und den Graden ihrer Unächtheit abtheilen ließ,
bei er sich freilich das Schwierige dieser Bestimmungen, zumal wenn die
t der Abfassung oder der Name der Verfasser näher ermittelt werden
te, nicht verhehlen konnte. Wenn auf diesem Wege kein sicheres Resultat
her gewonnen war, und auch wohl kaum zu gewinnen war, so schlug
f („Ueber die Theorien der hippocrat. Schriften, nebst Bemerkk. über die
chtheit dieser Schriften" in d. Abhandll. d. Berlin. Akad. der Wissen-
ften von 1814—1815. Physical. Classe S. 223 ff.) einen ganz andern Weg
indem er mehr auf den Inhalt der einzelnen Schriften und die darin vor-
agenen Lehren, die darin vorherrschenden, leitenden Grundsätze sein Augenmerk
ete und darnach die ganze Masse dieser Schriften in sechs Reihen abtheilte,
n erste diejenigen befaßt, in welchen Galle und Schleim, eine zweite, in
hen gelbe und schwarze Galle, Schleim und Blut, als Grundstoffe des
schlichen Körpers hervortreten, eine dritte, deren Character Entgegensetzung
Grundeigenschaften im menschlichen Körper ist, eine vierte, wo Feuer als
ndstoff der Dinge, eine fünfte, wo Luft als Ursache der Krankheiten,
sechste, wo das Fließen als solche erscheint. Vgl. die Tabelle bei Petersen
ff. Wenn er nun mit Rücksicht auf diesen Inhalt, so wie auf die im
druck und der Darstellung hervortretende Verschiedenheit einen Versuch
te, ächtes und minder ächtes oder ganz unächtes von einander auszu-
den, so konnte er doch auch kaum zu einem andern Resultat kommen, als
allgemeinen, daß wir hier eine Sammlung von Schriften ärztlichen In-
s aus der voralexandrinischen Periode besitzen, mit dem Namen des
pocrates zwar bezeichnet, aber nach Lehre und Sprache so verschieden,
sie wenigstens von sechs verschiedenen Verfassern herrühren (S. 240.),
aß kaum eine einzige der vorhandenen Schriften unzweifelhaft als ein
k des alten Hippocrates sich erweisen lasse. Wenn im Einzelnen sich
iches auch hier wird erinnern und einwenden lassen (wie z. B. von Petersen
ff.) geschehen ist, so verdient doch der eingeschlagene Weg alle Beachtung.
er auch Petersen in der Schrift: Hippocratis nomine quae circumferun-
scripta ad tempp. ratt. disposita. Pars prior. Hamburg. 1839. 4. von
ichen Grundsätzen ausgehend, eine ähnliche Classification vorgenommen
wornach die sämmtlichen Schriften in fünf Ordnungen und eilf Classen

zerfallen ſollen. Die erſte Ordnung enthält diejenigen Schriften, welche von einem beſtimmten Urſtoff, wie Luft, Feuer, u. ſ. w. ausgehen, die zweite ſolche, welche von den Elementen des menſchlichen Körpers, die dritte diejenigen, welche von krankhaften Säften ausgehen, die vierte die Schriften chirurgiſchen Inhalts, die fünfte ſolche, die ſich nicht auf eine beſtimmte Grundanſicht zurückführen laſſen; nach der Zeit der Abfaſſung und Entſtehung geordnet, kommen freilich die neun Claſſen der drei erſten Ordnungen in eine andere Folge, wie ſie Peterſen ebenfalls (p. 13.) zu beſtimmen verſucht hat; wenn nun die verſchiedenen Schriften verſchiedener Claſſen auch verſchiedene Verfaſſer haben, ſo werden dann die Schriften einer und derſelben Claſſe ſchon eher einem und demſelben Verfaſſer, oder auch, falls einzelne Abweichungen oder Verſchiedenheiten des Inhalts wie der Darſtellung es räthlich machen, mehreren Verfaſſern beizulegen ſeyn, woraus dann wenn ein Schluß auf die Zeit der Abfaſſung und ihre relative Aechtheit ſich ergeben würde. Daß freilich auch auf dieſem Wege ſich noch nicht Alles zur entſchiedenen Gewißheit bringen läßt, liegt am Tage: beſonders erſchwerend wirkt hier der Umſtand, daß Erotianus, den wir nur verſtümmelt kennen, und Galenus einer ſchon weit ſpäteren Zeit angehören, während aus dem Zeitalter des Hippocrates ſelbſt oder doch der unmittelbar nachfolgenden Periode kein beſtimmtes Zeugniß über beſtimmte Schriften des Hippocrates vorliegt, wiewohl die beiden Stellen Platons (Protagor. p. 311. B. Phaedr. p. 270. C.) allerdings ein Zeugniß für die Ausübung der Heilkunde durch Hippocrates zu Athen, ſo wie für die Verbreitung ſeiner Lehren, es ſei durch mündliche oder ſchriftliche Vorträge, in letzterem Falle alſo auch durch Schriften, abgeben können; vgl. Galen. Comment. in Hippocr. de nat. hom. I. ed. Bas. T. V. p. 2. 16. Fr. Meixner: Neue Prüfung der Aechtheit u. Reihenfolge d. Schriften d. Hippocrates. München 1836. I, 1. (mit Bezug auf die Stelle im Phädrus). Peterſen p. 17. 19 f. Immerhin ſcheint es, wie auch jetzt Littré (ſ. beſonders c. XI. p. 262 ff.) annimmt, daß die Sammlung hippocrateiſcher Schriften, wie ſie uns jetzt vorliegt, im Ganzen dieſelbe ſchon in Alexandria erhalten, oder vielmehr dort überhaupt zu Stande gebracht und ſo weiter herab verpflanzt worden iſt, ohne daß es uns, bei dem Mangel aller ſichern Nachrichten, jetzt möglich wäre, noch weiter rückwärts zu gehen, um ihren Urſprung und ihre Entſtehung und Bildung näher und im Einzelnen mit völliger Sicherheit auszumitteln. Vgl. Littré Introduct. c. IV. p. 66 ff. bis c. XII., wo er die hippocrateiſchen Schriften, mit beſonderer Rückſicht auf ihre Verfaſſer und die Zeit der Abfaſſung in elf Claſſen abzutheilen verſucht hat. — Als eine der älteſten Schriften des Hippocrates, an deren Aechtheit weder die Alten noch die Neueren einen Zweifel gehegt, gelten die beiden Bücher von den Volkskrankheiten oder Landſeuchen (*Ἐπιδημιῶν*), das erſte und dritte, in welchen der Verfaſſer von verſchiedenen, durch ihn zu Thaſos, an der thraciſchen Küſte, in Theſſalien u. ſ. w. beobachteten epidemiſchen Krankheiten, ihren Verlauf, im Allgemeinen und im Beſondern, unter Hinzufügung einer Anzahl von dahin einſchlägigen Krankheitsgeſchichten handelt: die Ueberſchriften der einzelnen Capitel ſind nicht von Hippocrates, ſondern von dem ſchon oben erwähnten Arzt Mnemon, der das dritte Buch dem Ptolemäus Euergetes durch Kauf zubrachte, hinzugefügt. Die übrigen Bücher dieſes Werkes (II. IV. V. VI. VII.), welche zwar Erotianus ſämmtlich für ächt ausgiebt, wurden wenigſtens ſchon von Galenus dafür nicht gehalten; obwohl vielleicht einzelne Aufzeichnungen des Hippocrates dabei benutzt und zum Grunde gelegt worden ſind, weshalb Manche auch den Theſſalus, den Sohn des Hippocrates, als den wahren Verfaſſer anſehen, deſſen jedoch nach Galenus ausdrücklicher Verſicherung wenigſtens das fünfte und ſiebente Buch nicht würdig iſt; ſ. das Nähere

icius Bibl. Gr. II. p. 563 ff. und über Buch I. und III. ebendaselbst
:2 ff., wo auch p. 526 f. von den arabischen Uebersetzungen dieser Schrift
Rede ist. Auch das, jedenfalls nach dem genannten abgefaßte, immerhin
aber noch in eine frühere Lebensperiode fallende Werk, welches von
Prognostik, als der Grundlage der Therapie, handelt: προγνωστικά, wird
den Alten, zunächst von Erotian und Galen, denen sich noch Andere anreihen,
ächt gehalten und scheint nach Inhalt und Fassung auch wirklich es zu seyn
ei Fabricius p. 529. Petersen p. 23.). Eben so einstimmig von den
n als ächt anerkannt und als eines der vorzüglichsten Werke des Hippo-
s gepriesen, sind die in spätern Lebensjahren verfaßten ἀφορισμοί, ein
k, in welchem über vierhundert kurze Sätze oder Vorschriften aus der
tischen Heilkunde über die Natur, die Zeichen, die Gefahren und den
gang der Krankheiten, wie sie nur lange Erfahrung an die Hand geben
te, niedergelegt sind, nicht ohne mehrfache Beziehung auf andere Schriften
Hippocrates, in welchen wie z. B. in den Epidemien, diese Krankheiten
r beschrieben sind. So enthält diese Schrift gewissermaßen den Kern der
e des Hippocrates, und ist zum Theil noch jetzt brauchbar. Einzelne
chaltungen mögen in späterer Zeit stattgefunden haben, und das, was
jetzt im achten Buch zusammengestellt finden, scheint in diese Classe zu
ren, zumal da Galenus nur die sieben Bücher, in welche das Ganze
öhnlich abgetheilt erscheint, commentirt hat, wenn auch gleich andere Ab-
lungen schon im Alterthum vorhanden, und selbst der Text, den Oribasius
sich hatte, mehrfach von dem jetzt vor uns liegenden verschieden gewesen
seyn scheint. Uebrigens hat kaum eine andere Schrift des Hippocrates so
e die Aufmerksamkeit in alter und neuer Zeit auf sich gezogen, ist so
fach commentirt, übersetzt (fast in allen Sprachen) und herausgegeben
den; s. das Nähere bei Fabric. p. 537 ff. und in den unten zu nennenden
gaben. Nicht in gleicher Weise sicher gestellt, obwohl im Allgemeinen
ächt, mit Ausnahme des letzten, offenbar untergeschobenen Theiles, aner-
nt ist die Schrift, welche gewöhnlich unter der Aufschrift περὶ διαίτης
ὀξ (d. i. von der Lebensweise in hitzigen Krankheiten) vorkommt, bald
: auch mit Bezug auf einzelne Abschnitte πρὸς τὰς Κνιδίας γνώμας (insofern
Anfang allerdings gegen Lehren der Knidischen Schule gerichtet ist), oder
ὶ πτισάνης überschrieben sich findet und wegen der Wichtigkeit mancher
in enthaltenen Lehren (z. B. hinsichtlich der Heilung des Fiebers) schon
je mehrfach commentirt worden ist, und, auch angenommen, daß es erst
ch des Hippocrates Tode unter das Publikum gekommen, und einzelne
ätze erlitten, doch auf hippocrateischer Grundlage beruht; vgl. die Aeuße-
g des Galenus (in libr. de diaet. acut. p. 76. T. XI. Chart.) und das
here bei Fabricius p. 556 ff. vgl. mit Petersen p. 24 f. Unbezweifelt
t und auch dafür schon im Alterthum anerkannt ist die Schrift περὶ
ων, ὑδάτων, τόπων, in jeder Beziehung eine der vorzüglichsten und
ssischen Schriften des Hippocrates, worin die Verhältnisse der Luft, des
ssers, die Beschaffenheit des Orts und Clima's und deren Einflüsse auf
Entstehung und Bildung wie Heilung der Krankheiten gezeigt und inso-
n auf die Nothwendigkeit meteorologischer Beobachtungen, so wie Kenntniß
Ortsbeschaffenheit und überhaupt aller örtlichen Verhältnisse für den
kenden Arzt hingewiesen ist. Jedenfalls kam die Schrift zu Stande,
hdem Hippocrates bereits größere Strecken Griechenlands und Asiens durch-
t und an einigen Orten auch längere Zeit sich aufgehalten hatte, um 424
a, oder vielleicht noch früher, wenn wir eine Stelle in den um diese Zeit
geführten Wolken des Aristophanes (424—421) Vers 333 mit den alten
eiegern auf diese damals also schon in Athen verbreitete und bekannte
hrift beziehen dürfen; vgl. Petersen p. 22. und das Nähere bei Fabricius

p. 561 f. Die Schrift von den Kopfwunden (*περὶ τῶν ἐν κεφαλῇ τρωμάτων*) kann allerdings für die älteste, auf dem Gebiete der Chirurgie auf uns gekommene Schrift aus dem Alterthum gelten, welche auch Erotian und Galen, sammt den Neueren, mit Ausnahme von Grimm, für ächt hippocrateisch ansehen, s. bei Fabricius p. 562 f. vgl. Petersen p. 26. Dasselbe gilt von der Schrift von Knochenbrüchen (*περὶ ἀγμῶν*), die von allen Genannten für ächt gehalten, in Inhalt und Fassung einer solchen Annahme wenigstens nicht widerspricht; s. bei Fabricius p. 570. vgl. Petersen p. 29., der nur dieß nur von einem Theil der Schrift gelten lassen will. Ganz anders hält es sich aber mit den beiden Büchern von den Vorhersagungen (*Προγνωστικά*), welche zwar von Neueren, wie Haller, Gruner, Grimm, für ächt angesehen wurden, während, wie wir aus den Mittheilungen des Erotian und Galenus ersehen, das Alterthum, das sie bald dem Draco, den Sohn des Hippocrates, bald dem Thessalus beilegte, anders darüber dachte, und überhaupt höchst bedenklich erscheint, in beiden Büchern ächte, von Hippocrates selbst ausgegangene Werke zu erkennen; zumal das erste dieser Bücher ebenso wie das, von den Alten auch nicht als ächt anerkannte Büchlein verwandten Inhalts, *Κωϊκαὶ προγνώσεις* (vgl Fabric. p. 567 f.) auf einen sehr frühen Ursprung aus den im Tempel zu Cos niedergelegten Votivtafeln und Krankentabellen vielleicht noch vor die Zeit dieses Hippocrates, etwa seines Großvaters zurückführt, das andere aber, auch nach Styl und Ausdruck einer weit spätere Zeit der Entstehung zu den Zeiten des peloponnesischen Krieges oder noch später, mithin auf eine Herausgabe durch die Söhne oder Schüler des Hippocrates schließen läßt; s. das Nähere bei Fabricius p. 534 f. mit Petersen p. 25 f. 41 f. und die unten zu nennende Schrift von Grimm. Unter die durch Form und Inhalt hervorstechenden Schriften gehört auch die gut abgefaßte Schrift über die Epilepsie (*περὶ ἱερῆς νούσου*), welche zwar die Aelteren, wie Galenus und Erotianus, dem Hippocrates beilegen, neuere Kritiker aber wegen der hier schon entschieden hervortretenden Grundsätze der dogmatischen Schule nach Hippocrates herabrücken wollten, während der neueste Herausgeber Dietz (p. 77 ff. in seiner Ausg.) die Abfassung durch Hippocrates von Neuem zu erweisen versucht hat; vgl. das Nähere bei Fabricius p. 578. und bei Petersen p. 25., der ebenfalls geneigt ist die Aechtheit dieser Schrift, die sich an die *περὶ ἀέρων* etc. zunächst anreihe, anzuerkennen. Die von Vielen bezweifelte Schrift *περὶ τόπων τῶν κατ' ἄνθρωπον* (d. i. von den Orten [der Krankheit] im Menschen) ist jedenfalls unächt und vielleicht noch vor Hippocrates, wie Petersen p. 43. meint, zu setzen. Mehr Unsicherheit und Unsicherheit lastet dagegen auf einer Reihe von Schriften, die allerdings auf hippocrateischen Grundlagen beruhen mögen, durch einzelne mündlich oder auch schriftlich hinterlassene Lehren und Sätze hervorgerufen, dann aber von seinen Söhnen oder Schülern in einer weiteren Fassung zur Ausführung, wie sie uns jetzt vorliegt, ins Publikum gebracht worden sind. Dahin gehört die Schrift über die Säfte (*περὶ χυμῶν*), welche Erotian und Galenus für ächt halten (s. bei Fabricius p. 568. das Nähere); ferner gehören hierher die in das Gebiet der Chirurgie fallenden, von den Alten namentlich von Galenus gleichfalls für Werke des Hippocrates angesehenen Schriften: *κατ' ἰητρεῖον*, von der Werkstätte des Wundarztes und den der Ausübung seines Geschäfts nöthigen Verrichtungen; eine Schrift, die jedoch, wie wir aus demselben Galenus ersehen, schon im Alterthum Manche dem Thessalus, dem Sohne des Hippocrates beilegen wollten (s. bei Fabricius p. 569 f. vgl. Petersen p. 27 ff.); ferner die Schrift von den Gelenken (*περὶ ἄρθρων*); schon weit unsicherer ist die Schrift vom Einrenken

1 die Schriften von den Entscheidungen (*περὶ κρίσεων*) und von den eidenden kritischen Tagen (*περὶ κρισίμων*); vgl. Fabric. p. 569.; auch Schrift von den Geschwüren (*περὶ ἑλκῶν*), obwohl unter diesem Titel Galen und Erotian als hippocrateisch bezeichnet, kann in der verworrenen lt, in der wir sie jetzt haben, nicht von Hippocrates ausgegangen seyn Fabricius p. 572.); eben so wenig die Schrift von den Fisteln (*περὶ γων*), die blos von der Mastdarmfistel handelt, und die mit ihr zum selbst zusammenfallende *περὶ αἱμορροίδων*, die Schrift von der Zerung der Leibesfrucht (*περὶ ἐγκατατομῆς ἐμβρύου*), ferner die Schriften *ἀνατομῆς*, *περὶ παθῶν*, *περὶ τῶν ἐντὸς παθῶν*, d. i. von innern kheitszuständen, welche letztere Schrift einen Arzt der knidischen Schule, deren Grundsätze wir hier Manches erfahren, zum Verfasser zu haben t; ferner über Augenleiden und deren Heilung (*περὶ ὄψιος*); auch die Bücher von den Krankheiten, wie sie jetzt vorliegen, können kaum für Werk des Hippocrates gehalten werden, der allerdings ein Werk unter n Namen schrieb, aus dem Galenus Einiges mittheilt, was jedoch in vorhandenen sich nicht findet; Manche, schon im Alterthum, hielten den alus, Andere den Polybus für den Verfasser. Weiter gehören hierher jedene, die weiblichen Krankheiten betreffende Schriften: *περὶ γυναικείων*, Bücher über Weiberkrankheiten, aber zum Theil in einer flüchtigen Weise faßt, *περὶ παρθενίων*, von den Krankheiten der Jungfrauen, vielleicht Werk desselben, der auch das erste schrieb, aus welchem Einzelnes mit erm, selbst Unhippocrateischem verbunden, wieder in der Schrift *περὶ ικείης φύσεως* sich findet; die Schrift *περὶ ἀφόρων* (d. i. von der weibn Unfruchtbarkeit) kann als ein Anhang zur erstgenannten gelten. Als Product des Hippocrates gilt auch die Schrift *περὶ ἐπικυήσεως*, *περὶ τοφυΐης* (vom Zahnen), *περὶ μανίης*, *περὶ φαρμακων* (von den Abführmitteln); *περὶ ἑλλεβορισμοῦ* (vom Gebrauche der Nieswurz), meist aus rn Schriften des Hippocrates zusammengetragen, ebenso wie auch die Schrift *ὑγρῶν χρήσιος* (vom Gebrauch der Flüssigkeiten). Bedeutender erscheint Schrift von den Blähungen (*περὶ φυσῶν*), welche die Alten auf Hippos beziehen, die Neueren aber, wegen ihres die schon ganz ausgebildeten ndsätze der dogmatischen Schule zeigenden Inhalts für nachhippocrateisch n (vgl. Fabricius p. 579 f.), während Petersen (p. 45 f.) sie noch vor pocrates setzen möchte; vgl. auch Hecker I. S. 128. Not.; über die drei er *περὶ διαίτης* herrschten, was ihre Abfassung betrifft, schon im Alter die verschiedensten Angaben, wie wir aus Galenus ersehen, der aber sich bemerkt, daß diese angeblichen Verfasser theils noch vor Hippocrates, s in seine Zeit fallen, mithin der Inhalt des Buchs jedenfalls einer eren Periode angehört (s. bei Fabricius p. 580 f.). Für eine Art von setzung dieses Werkes halten Manche die Schrift von den Träumen (*περὶ ιων*, vgl. Petersen p. 30.); wahrscheinlich ein Werk des Polybus (dem die ungewisse Schrift *περὶ διαίτης ὑγιεινῆς* schon von Galen stets zugerochen wird, vgl. jedoch auch Petersen p. 40.), oder doch von ihm ausbeitet und herausgegeben ist die Schrift *περὶ φύσιος ἀνθρώπου* (s. bei ricius p. 582 f. vgl. mit Petersen p. 36 ff.), wie dieß kaum die Anungen des Aristoteles bezweifeln lassen, während die Beziehung der plaschen Stelle im Phädrus (p 270. C.) auf diese Schrift, wie dieß Galenus ihm, nicht haltbar ist. Neueren Ursprungs, schon wegen des erst nach toteles in Gebrauch gekommenen Ausdrucks der Arterien, erscheint die

φύσιος); unbedeutender erscheinen die Schriften περὶ φλεβῶν, von den Adern, zu der zuletzt genannten gehörig; ferner die ebenfalls späteren (vgl. Petersen p. 46.) περὶ σαρκῶν, περὶ καρδίας, περὶ αἰῶνος (d. i. vom Alter), περὶ γονῆς (von der Zeugung); die Schrift περὶ φύσιος παιδίου, welche fast blos von dem Embryo handelt und so gewissermaßen zu der vorhergenannten gehört, wird von Petersen (p. 30—34.) in die frühere Periode des Hippocrates verlegt; sie ward auch von Erotian und Galenus für ächt gehalten, wiewohl zu dessen Zeit Manche daran zweifelten und ein Product des Polybus darin erkennen wollten; in die Classe der mit Recht bezweifelten gehören weiter die Schrift von der siebenmonatlichen und die von der achtmonatlichen Geburt περὶ ἑπταμήνου und περὶ ὀκταμήνου). Nicht so entschieden läßt sich dieß von der Schrift Ὅρκος sagen; sie enthält eine Eidesformel mit Bezug auf die Verhaltungsregeln, zu deren Befolgung die Schüler des Hippocrates durch einen Eidschwur angehalten waren (s. bei Fabricius p. 589 f. Choulant histor.liter. Jahrb. f. d. Medic. 1839. S. 113.); dagegen gilt die Schrift Νόμος, welche verschiedene Vorschriften für Aerzte enthält, so ziemlich allgemein für unächt. Einem jüngeren Zeitalter werden auch die Schriften περὶ ἰητροῦ (von den Pflichten eines Chirurgen zunächst), περὶ εὐσχημοσύνης (von der Würde des Arztes), παραγγελίαι (d. i. Vorschriften, im Sinne der empirischen Schule, also nachhippocrateisch), περὶ ἀρχαίης ἰατρικῆς (von Littré T. I. p. 294—320. für ächt erklärt) und περὶ τέχνης (d. i. von der ärztlichen Kunst) zugetheilt. Anders jedoch Petersen p. 34. Die angeblichen Briefe des Hippocrates können eben so wenig für ein Werk desselben gelten, als die andern ausgezeichneten und berühmten Männern Griechenlands beigelegten, in späteren Zeiten, meist von geschickten Rhetoren, gefertigten Briefe (vgl. bei Fabric. I. p. 683. II. p. 593. und dazu die weiteren Bekanntmachungen bei Boissonad. Anecdd. Graec. III. p. 422 f. und Ermerius Anecdd. medd. graecc. (Lugd. Bat. 1840. 8.) p. 277 f. Th. C. Schmidt Epistolae quae Hippocrati tribuuntur, censura. Jen. 1813. 8. Außerdem sind noch andere, unbedeutende, aber offenbar verfälschte Schriften unter des Hippocrates Namen auf uns gekommen, welche zum Theil selbst noch nicht einmal durch den Druck bekannt gemacht worden sind; s. das Verzeichniß bei Fabricius II p. 594 ff. — Suchen wir nun aus diesen Leistungen im Einzelnen, auch im Allgemeinen einen Ueberblick dessen zu gewinnen, was Hippocrates als Arzt und Schriftsteller für die Arzneikunde überhaupt geleistet, so können wir mit ihm allerdings zuerst eine wissenschaftliche Behandlung der Medicin beginnen, die sich vorher, wie es scheint, mehr oder minder auf Beobachtung einzelner Krankheiten oder Krankheitsfälle, Aufzeichnung derselben und Mittheilung einzelner, in einzelnen Fällen zur Heilung geeigneter Regeln, Vorschriften, Heilmittel u. dgl. in den verschiedenen ärztlichen Schulen jener Zeit beschränkte. Hippocrates war der erste, der diese in priesterlicher Weise, als eine Art von Geheimgut tradirte Lehre aus dem engeren Kreise, in dem sie eingeschlossen war, herausführte, der sie dann mit wissenschaftlichem Sinn und Geist durchdrang und belebte, Einzelnes in seinen Schriften weiter ausführte, mit eigenen Beobachtungen und Forschungen erweiterte und dadurch der Schöpfer einer wissenschaftlichen Medicin geworden ist, die sich eben so über den Aberglauben der Quacksalber wie über die luftigen Theorien der Philosophen jener Zeit erhebt, an gesunder, treuer Naturbeobachtung festhält, aber auch dabei keineswegs stehen bleibt, sondern auch allgemeinere Resultate daraus zu gewinnen sucht. Hippocrates ist Philosoph, aber nicht in dem Sinn einer bestimmten Schule und Lehre, von der er als von einer Grundlage ausgehet, die auf alle einzelnen Theile und Bestimmungen dann ihren Einfluß ausübt, er ist kein Schul-Philosoph, daher auch in seinen Schriften wenig Spuren der zu seiner Zeit verbreiteten philosophischen Lehren und Theorieen, und durchaus keine Einflüsse

elben vorkommen; wohl aber ist Hippocrates Philosoph in Absicht auf Methode und die Behandlung der Gegenstände, in Erforschung der Ur- en der Krankheiten, des innern Zusammenhangs aller Erscheinungen im schlichen Körper und in der Natur überhaupt, die er nach den von ihm von Andern gemachten Erfahrungen aufzufassen, keineswegs aber nach r zu Grund gelegten philosophischen Theorie, von der er ausgieng, zu theilen oder darzustellen bemüht war: woraus es sich allerdings erklärt, schon im Alterthum die Schule der Empiriker, wie nicht minder die der matiker den Hippocrates zu ihrem Anhänger zählen wollte; wohl liegt darin Etwas, was seine Schriften auch jetzt noch für den Arzt so wichtig, nziehend und anregend macht, ihn das Wesen der gesammten ärztlichen ist richtig auffassen läßt und seinem Sinn dafür eine wahrhaft praktische tung zu geben vermag, selbst abgesehen von der großen historischen htigkeit, welche die Schriften dieses Meisters aller Heilkunde für uns auch noch immer haben müssen. Daß seine ärztliche Kunde freilich noch nicht allen ihren Theilen vollkommen abgeschlossen und vollendet war, kann t befremden; eher können wir uns wundern, schon in jener Zeit eine so e Auffassung der Heilkunde im Allgemeinen, wie einzelner Zustände der schlichen Natur, so klare Blicke in ihr Inneres und eine so gesunde treue Naturbeobachtung zu finden, welche die Grundlage aller wahren lkunde aller Zeiten geworden ist. Daß die Kenntnisse des Hippocrates in Anatomie noch nicht sehr ausgedehnt und vervollkommnet seyn konnten, zt bei dem Mangel aller Section menschlicher Körper, was die Ansichten er Zeit nicht verstatteten, in der Natur der Sache; und eben darum hat ch die Physiologie bei ihm eine noch ziemlich unvollkommene Gestalt. In weit Hippocrates als der Erfinder der Elementartheorie anzusehen und wie weit er von der Empedocleischen Lehre von den vier Grundstoffen sich fernt, in wie fern er dadurch den Grund zur Humoralpathologie gelegt , wird sich kaum mit Sicherheit ermitteln lassen. Daß jedoch Hippocrates der Pathologie große Verdienste sich erwarb, läßt schon das bereits Ge- te erwarten. Aus dem Aberglauben seiner Zeit heraustretend, folgte er der reinen Naturbeoachtung und erklärte daraus zunächst die Ursachen Krankheiten, wobei er besonders auf die entfernten Ursachen, wie Luft, nde, örtliche Lage, Jahreszeiten, klimatische Verhältnisse, epidemische Con- ution u. dgl. sein Augenmerk richtete, die Verhältnisse und Einwirkungen er Dinge auf den menschlichen Körper zu bestimmen suchte, während er t minder auf die Beobachtung des kranken Zustandes und der einzelnen chen sah; die Zeichenlehre hat er in einer bewundernswürdigen, muster- ten und für alle Zeiten und Aerzte gültigen Weise ausgebildet und wahr- t vervollkommnet. Daher auch seine Grundsätze in der Behandlung der nkheiten, so weit sie sich im Allgemeinen halten, trefflich und für jede raxie angemessen sind, nur im Einzelnen sind sie noch minder vollkommen theilweise selbst mangelhaft zu nennen; so ist z. B. seine Behandlung iger Krankheit ausgezeichnet; insbesondere aber suchte er durch eine sorg- ige Lebensweise oder Diät den Krankheiten entgegenzuwirken. Hippocrates der erste, der diesem wichtigen Gegenstand, über welchen Einzelnes aller- gs, in den gymnastischen Regeln namentlich, schon früher, obwohl ohne ern Zusammenhang, vorlag, wissenschaftlich zu behandeln und zu gestalten ße. Jedenfalls gebührt dem Hippocrates, bei allem Mangel im Einzelnen,

vom Verband) oder an Erweiterungen und Bereicherungen des bereits Gewonnenen, wie z. B. in der Lehre von der Trepanation und Anderem. Siehe, was die Leistungen des Hippocrates im Allgemeinen und Einzelnen betrifft, das Nähere bei K. Sprengel Versuch einer Gesch. d. Arzneik. I. S. 372—418. dritte Ausg. Hecker Gesch. d. Heilkunde I. S. 120–[illegible] A. W. Henschel: Hippocrates, eine Vorlesung u. s. w., in Hüfers Arch. d. gesammte Medicin I, 1. S. 1 ff. Littré Chap. XIII. p. 440 ff. – Die Schriften des Hippocrates, sowohl die anerkannt ächten, als die blos seinem Namen bezeichneten, sind in dem ionischen Dialect geschrieben, in welch Hippocrates so gut wie Herodotus, Ctesias, Democritus u. A. schrieben, und den daher auch die Verfälscher seiner Schriften nachzuahmen suchten, und daher auch eine völlige Gleichförmigkeit des Ausdrucks in dieser ganzen Reihe sogenannt hippocratischer Schriften nicht erwarten läßt, sondern mannichfache Verschiedenheiten veranlaßt hat, die bei der Frage nach der Aechtheit dieses Dings, eben so sehr, wie die kurze, gedrungene, bis an Dunkelheit grenzende Schreibart des Mannes, welche Galenus mehrfach hervorgehoben hat, in Berücksichtigung gezogen werden müssen. Auch von dem Ionismus der sogenannten Schriftsteller, so weit wir sie noch kennen, unterscheidet sich die hippocratische in manchen Einzelheiten, namentlich auch durch die Beimischung einer größeren Zahl von Atticismen, und zwar der älteren Periode (vgl. bei Fabric. p. 517. not. Littré Introduct. Appendic. §. 1.). Aus diesem Grunde ward späterhin die Sprache und der Ausdruck der hippocratischen Schriften Gegenstand der Forschung gelehrter Grammatiker, welche Verzeichnisse hippocratischer Wörter und Ausdrücke mit der dazu gehörigen Erklärung lieferten, und so (wie z. B. Erotianus, s. oben III. S. 236.) auf verschiedene dieser Seite zum Verständniß der Schriften beizutragen suchten, deren [illegible] eine große Anzahl von Commentaren, seit der alexandrinischen Periode bis in die römische Kaiserzeit hinein, hervorrief, die aber großentheils untergegangen und uns meist nur aus Anführungen des Galenus, der selbst noch vorhandene) Commentare über mehrere Bücher des Hippocrates schrieb (s. oben III. S. 583 ff.), bekannt sind, jedenfalls aber für das hohe Ansehen und die Bedeutung des Hippocrates in den folgenden Jahrhunderten das beste Zeugniß ablegen können; s. das Verzeichniß dieser Ausleger und ihrer Werke, so weit wir sie kennen, bei Fabricius p. 599. Eine Sammlung von solchen Erörterungen späterer Aerzte über einzelne Schriften des Hippocrates hat jetzt Fr. A. Dietz unter dem Titel: Apollonii Citiensis, Stephani, Palladii, Theophili, Meletii, Damascii, Joannis, aliorum in zwei Bänden zu Königsberg 1834. 8. herausgegeben und darin einzelne noch vorhandene, zum Theil größere Stücke der auf dem Titel genannten, bekannt gemacht. S. auch die frühere Abhandlung von P. S. C. Preu: De interprett. Hippocratis Graecis Altorf. 1795. 8. Aber nicht blos in Griechenland und Rom fand Hippocrates seine Ausleger, seine Bewunderer und Verehrer: auch die Syrer und Araber wendeten sich dem Studium hippocratischer Schriften mit gleichem Eifer und gleicher Liebe zu: und wenn die syrischen Uebersetzungen der Schriften des Hippocrates verschwunden sind, so sind dagegen von fast allen Schriften des Hippocrates, zumal von den bedeutenderen und ächten, aber auch selbst von den meisten übrigen, aus seiner Schule hervorgegangenen, wie wir sie oben aufgezählt haben, Uebersetzungen ins Arabische theils wirklich noch in Handschriften vorhanden, theils durch bestimmte und verläßige Nachrichten

ungen bei J. G. Wenrich De Auctt. Graecc. verss. et commentt. Sy-
c. Arabb. etc. p. 95—114; das früher Bekannte f. bei Fabricius
25 f. — Was die Textesausgaben der hippocrateiſchen Schriften betrifft,
üſſen, beſonders was die zahlreichen Specialausgaben einzelner Werke
rüheren Zeiten betrifft, die ausführlicheren und genaueren Nachrichten
ber bei Fabricius p. 598 ff. (über die Ausgaben der Opp. und über
Einzelausgaben bei jeder Schrift p. 527 ff.), bei Hoffmann Lexic. Biblio-
hic. II. p. 413 ff. und bei Choulant (Handb. d. Bücherkunde d. älter.
icin, 2te Aufl. S. 22 ff.), vgl. mit Littré Introduct. Appendic. §. 2.,
eſondere nachgeſehen werden: wir nennen hier nur die beachtenswertheren.
erſte griechiſche Text der Opera erſchien Venetiis in aedibus Aldi et
r. Asulani 1526. fol., worauf die Basler (von Janus Cornarius be-
te) bei Froben, vom Jahr 1538. fol. folgte; beſſer: Text und lateiniſche
erſetzung von Hieron. Mercurialis Venet. 1588. fol. und die noch immer
Recht geſchätzte, den Text in einer neuen Anordnung und berichtigter
talt, mit einer neuen lateiniſchen (die frühere des Janus Cornarius zu
iedig 1545. und öfters übertreffenden) Ueberſetzung und Noten liefernde,
Grundlage ſpäterer Ausgaben bildende Ausgabe von A. Foeſius zu Frank-
1595. fol., wiederholt 1621. 1624. 1645. Genf 1675. fol., dann die
J. Antonides van der Linden zu Leiden 1665. II Voll. 8., zu Neapel
4. II Voll. 4., Venedig 1757. II Voll. 4., dann die große Pariſer Aus-
e von Ren. Charterius, erſt nach ſeinem Tode vollendet in 13 Voll. fol.
9., die nicht vollendete Wiener 1743. u. 1749. fol. von St. Mackius,
(im Ganzen der Foes'ſchen folgende) Ausgabe von C. G. Kühn zu Leipzig
25 ff. III Voll. 8., und die mit weſentlichen kritiſchen Hülfsmitteln neu
ernommene Ausgabe von E. Littré (Text mit franzöſiſcher Ueberſetzung,
en u. ſ. w.) Paris 1839 ff. bis jetzt 3 Voll. 8.; früher hatte auch de
rey zu Paris 1813 ff. in 12. eine Anzahl von Schriften in ebenſo vielen
einen Bändchen (Text mit franzöſiſcher Ueberſetzung) herausgegeben. —
er den Ausgaben einzelner Schriften können als beſonders beachtenswerth
) genannt werden: die der ἐπιδημιῶν von J. Freind (mit lat. Ueberſetz.
Commentar zu London 1717. 4., und die frühere von Fr. Sanchez (mit
kritiſchem Commentar von Fr. Valleſius) zu Madrid 1577. fol.; unter den
lreichen Ausgaben der ἀφορισμοί die von Luc. Verhoofd zu Leiden in 12.,
Th. Janſſen ab Almeloveen zu Amſterdam 1685. 12., oftmals wiederholt
2. 1765. u. ſ. w., die von M. Liſter (London 1703. 8. und Tubing.
0. 12.), die Pariſer von 1724. in 2 Voll. 12. mit ausführlichem Com-
tar, die Berliner (von Juſt. F. K. Hecker) 1822. 12., die von G. Oec. v.
gen zu Leipzig 1841. 8. Die Schrift περὶ ἀέρων etc. mit Commentar
Adr. Alemannus zu Paris 1557. 8., ebenfalls mit einem gelehrten Com-
tar von Jo. Martinus zu Paris 1646. 4., dann neuerdings von A. Coray
Paris 1800. in 2 Voll. (ohne Noten 1816. 8.; die Noten, Prolegomene
Ueberſetzung deutſch von G. v. Höglmüller zu Wien 1803. 8.), von
Nic. Chailly zu Paris 1817. 8. und in einem hiernach mehrfach berich-
m Texte von Chr. Peterſen zu Hamburg 1833. 8.; die Schrift περὶ
τῆς ὀξ. von F. H. Ermerins zu Leiden 1841. 8., die Schrift περὶ ἰητρῆ
νου (Text, latein. Ueberſetzung und Commentar) von F. Dietz zu Leipzig
7. 8., περὶ ὄφιος von J. Z. Jugler (Text, lat. Ueberſetz., Anmerkk.) zu
nſtedt 1792. 8., κατ' ἰητρεῖον und περὶ ἀγμῶν von Fr. Mar. Bosquillon
Paris 1816. 8., περὶ ἀτρατομῆς von D. W. Triller (in der Schrift De
a Hippocrat. edit. adorn. Lugdun. Batav. 1728. 4., auch Opusce. II.
56 ff.), ὅρκος (mit lat. Ueberſetz. und Commentar) von Fr. Ranchinus,
ntpellier 1618. 8. und Opusce. medd. Lugdun. 1627. 8., von J. H.
bom zu Leiden 1643. 4., περὶ εὐσχημοσύνης von G. Matthiä (Text,

lat. Uebersetz. und Commentar) zu Göttingen 1740. 4. Ein zum Verständniß hippocrateischer Ausdrücke und Schriften brauchbares Buch ist auch die Oeconomia Hippocratis von An. Foesius zu Frankfurt 1588. fol. und dessen Werk 1662. fol; ferner K. Sprengel: Apologie des Hippocrat. u. s. Grundsätze, Leipzig 1789. 1792. II Voll. 8.; ferner J. H. Dierbach: die Arzneimittel des Hippocrat. Heidelb. 1824. 8. F. Z. Ermerius: De Hippocratis doctrina a prognostice oriunda. Lugd. Bat. 1832. 4. — Eine Chrestomathia Hippocratica gab C. Pruys van der Hoeven zu Haag 1824. 12. heraus. Ueber die bildlichen Darstellungen des Hippocrates, welche aus dem Alterthum auf uns gekommen sind, vgl. außer den Nachweisungen bei Fabricius p. 507. not. m. insbesondere Visconti Iconograph. Grecq. Tom. I. p. 307.

Außer dem berühmten Arzte kommt der Name Hippocrates noch mehrmals in dem griechischen Alterthum vor, wie die nach Meibom (Comment. in Jusjurand. Hippocratis c. 1.) von Fabricius Bibl. Graec. p. 508 f. not. t. vgl. T. XIII. p. 247. d. ält. Ausg. gelieferte Zusammenstellung zeigt, in welcher wir nicht blos mehrere, in das Geschlecht des berühmten koischen Arztes (über welches Meibom am a. O. und besonders [Clericus] Hist. de la medec. P. I. lib. IV. c. 1. die genauesten Angaben bieten) fallenden aus der nächsten Zeit nach ihm erblicken, sondern auch andere aus späterer Zeit oder solche, die in dem politischen Leben der verschiedenen Staaten Griechenlands handelnd aufgetreten sind, wie z. B. Hippocrates, der Vater des Pisistratus (Herod. I, 59. V, 65.), Hippocrates der Vater des Megacles, der Großvater des Perikles (Herod. VI, 131.), Hippocrates, der Sohn des Smyndiris zu Sybaris (Herod. VI, 23 127.), Hippocrates, der attische Feldherr im peloponnesischen Kriege bei Thuc. IV, 66 ff. und sonst öfters, Hippocrates, der Tyrann von Gela um 498 v. Chr., bei Herod. VI, 23. VII, 154. Thucyd. VI, 5., Hippocrates, ein Anführer der Syracusaner bei Livius XXIV, 6. 25 ff. Plutarch Marcell. 14. 18. und Andere. — Für die Geschichte der Literatur bemerken wir noch folgende:

1) den schon oben erwähnten Hippocrates I., den Großvater, insofern ihm, wie wir gesehen, mehrere von den dem Enkel, Hippocrates II., beigelegten Schriften von einigen Gelehrten zugetheilt werden; ferner

2) Hippocrates III., der Sohn des Thessalus und Enkel des Hippocrates II.; von Suidas s. v. ebenfalls als ein gelehrter Arzt bezeichnet, der medicinische Schriften hinterließ, worunter man einige der oben erwähnten, dem Großvater beigelegten, namentlich die Bücher περὶ τροφῆς und Andere verstehen will. Nach einer Stelle Plutarchs zu schließen (De Stoicc. repugnn. p. 1047. D.) hätte er an Platons Lehre sich angeschlossen.

3) Hippocrates IV., der Sohn des Draco, mithin ebenfalls ein Enkel des Hippocrates II. Er war Arzt an dem macedonischen Hofe, hat sich hier durch eine an der Roxane, der Wittwe Alexanders des Großen, gemachte Kur einen Namen gemacht, lebte auch noch zu Cassanders (s. oben II. S. 185 ff.) Zeit, und ist nach Suidas' Versicherung ebenfalls Verfasser von medicinischen Schriften: weshalb ihm Mehreres, was jetzt unter den Schriften seines Großvaters sich findet, z. B. das fünfte und siebte Buch der Epidemien, und Anderes zugetheilt wird.

4) Hippocrates V. und Hippocrates VI., beides Söhne des Thymbräus aus Cos, und zwar aus dem Geschlechte des Hippocrates, beide ebenfalls von Suidas als medicinische Schriftsteller bezeichnet: weshalb

ommenſchaft oder Familie des Hippocrates II., und auch als medicini- Schriftſteller genannt, ſonſt aber nicht weiter bekannt.

5) Hippocrates aus Chios, um die 80ſte Olympiade, ein Pytha- r, der aber zunächſt als Mathematiker bekannt iſt und die Geometrie in eine wiſſenſchaftliche Form gebracht haben ſoll, in allen übrigen n aber nach Ariſtoteles' Urtheil (Ethic. ad Eudem. VIII, 14.) ein be- kter Menſch war. Mit der Quadratur des Cirkels ſcheint er ſich gleich- ſehr beſchäftigt zu haben; ſ. Ariſtot. De Sophist. Elench. I, 10. vgl. Plut. Vit. Solon. 2. fin. Mehr bei Fabric. Bibl. Graec. I. p. 848. Carl.

6) Ein Hippocrates kommt auch unter den von dem Philoſophen o aus Lampſacus beſtimmten Teſtamentcuratoren vor, wahrſcheinlich auch Philoſoph, der aber ſonſt nicht weiter bekannt iſt.

7) Hippocrates aus ſpäterer Zeit, etwa des vierten Jahrhunderts, auch unter den Verfaſſern thierärztlicher Schriften (ſ. Hippiatrica, III. S. 1352.) genannt; es haben ſich auch in der Sammlung dieſer iften einige Stücke von keinem beſondern Werthe erhalten, Arzneivor- ten und Beſchreibungen von Krankheiten enthaltend, ſo daß er nach dem eil von Hecker (Geſch. d. Heilkunde II. S. 253.) andern Thierärzten Zeit, einem Apſyrtus namentlich, weit nachſteht und inſofern mit Un- von einem neueren Herausgeber an die Spitze der ganzen Sammlung lt iſt: Hippocratis Veterinaria. Lat. et Italice redd. ac notis illustr. . Aloys. Valentini Rom. 1814. 8.

8) Der früher angenommene attiſche Komiker Hippocrates beruht auf r falſchen Lesart in des Pollux Onomastic. IX, 57. vgl. IV, 173., wo Σωκράτης hergeſtellt iſt; ſ. Meineke Hist. critic. comicc. Graecc. 98 f. vgl. mit Fabric. Bibl. Gr. II. p. 451. Auch der Hippocra- deſſen Söhne Ariſtophanes in den Wolken 1000. anführt, wird wohl den großen Arzt von Cos zu beziehen ſeyn; ſ. Roſenbaum in Häſers ıb f. d. Medicin I, 1. S. 101 ff. [B.]

Hippocrēne, ſ. Pegasus.

Hippocūra, eine indiſche Stadt bei Ptol., zwiſchen den Flüſſen Benda Pſeudoſtomus. [B.]

Hippodamīa, 1) ſ. Pelops. — 2) ſ. Pirithous. — 3) die Gattin Alcathous und älteſte Tochter des Anchiſes, „die von Herzen der Vater im und die zärtliche Mutter Liebeten, weil ſie vor allen zugleich auf- enden Jungfrau'n Glänzt' an Schönheit und Kunſt und Tugenden", XIII, 430 f. — 4) der eigentliche Name der Briſeis, nach dem Schol. l. I, 184. — 5) Gattin des Amyntor und Mutter des Phönix, ſ. ntor. [P.]

Hippodămus, ein Pythagoräer aus Thurium und, wie ſchon Mu- s (Varr. Lectt. I, 14. XV, 18. gegen Victorius Varr. Lectt. XXXVIII, 2) Hen. Valois (Emendat. IV. p. III.) zu zeigen geſucht, nicht verſchieden dem Hippodamus, welcher als Sohn des Euryphon und als Mileſier Ariſtoteles Polit. II, 5. bezeichnet wird. Er war ein Zeitgenoſſe des icles und hatte als Baumeiſter durch den Bau des Piräeus zu Athen ſich n Namen gemacht, von wo er nach Thurium auswanderte und dort ſich erließ. Von ſeinen Schriften kennen wir noch ein Werk περὶ εὐδαιμο- , aus welchem Stobäus (Serm. 101. p. 553. ed. Gesn.) uns ein Bruch- erhalten hat; bei ebendemſelben (Serm. 41. 96. p. 248 f. 534 f. ed. n.) ſtehen auch Stücke einer andern Schrift περὶ πολιτείας. Daraus beides in Gale Opuscc. myth. ethic. (Amstelod. 1688.) p. 659 ff. Anhang p. 1 ff. Weiter aber hat ſich Nichts erhalten: doch ſpricht für

das Ansehen und die Bedeutung des Mannes die Angabe des Suidas s. v. Θεανώ, wornach Theano an ihn ihre Schrift περὶ ἀρετῆς gerichtet hat. S. Fabric. Bibl. Gr. I. p. 849. II. p. 34. ed. Harl. Schneider zu Aristoteles l. l. Hesych. II. p. 66. s. v. Ἱπποδάμου νέμεσις, und Harpocr. s. v. Ἱπποδάμεια. S. auch den folg. Artikel. [B.]

Hippodămus, Architect aus Milet, der sich durch regelmäßige Anlegung von Städten, namentlich des Piräeus und der Stadt Rhodus berühmt gemacht hat. Da nun aber die Erbauung von Rhodus nach Strabo XIV, p. 654. in Ol. 93, 1 fällt, so würde er, wenn er in Verbindung mit Themistocles Ol. 75, 4 den Piräeus erbaut hätte, und damals etwa [illegible] und zwanzig Jahre alt gewesen wäre, um Ol. 67, 4 geboren sein, und [illegible] somit Ol. 93, 1 über hundert Jahre alt gewesen. Diese Bedenklichkeit verschwindet jedoch, wenn man mit O. Müller (in Ersch und Gruber Allg. Encyclop. Bd. VI. S. 222. und Kunst-Archäol. §. 111.) annimmt, [illegible] Themistocles damals nur die Befestigung des Hafens ausgeführt habe. [illegible] Stadt aber erst unter Pericles, nachdem dies durch den mercantilischen Verkehr Bedürfniß geworden war, durch Hippodamus angelegt worden sei; [illegible] wirklich paßt auch die kunstvolle Anlage der Stadt mehr für das friedliche Zeitalter des Pericles als für die Zeiten der Noth unter Themistocles. [illegible] mag um Ol. 83 geschehen sein; als darauf die Athenienser Ol. 83, 3 [illegible] 84, 1 eine Colonie an die Stelle des alten Sybaris führten, schloß er [illegible] daran an, und legte die Stadt Thurii mit winkelrechten, großen Straßen an, daher er auch bei Photius (Lex. p. 111. Pors.) Μιλήσιος ἢ Θούριος genannt wird. Unentschieden mag die Frage bleiben, ob Hippodamus [illegible] Vater des Archeptolemos, welcher Ol. 88, 3 den Frieden mit den Lacedämoniern unterhandelte (Aristoph. Equ. 791.), und Ol. 92, 2 zum Tode verurtheilt wurde (Plut. Vit. X. Orat. p. 834.), derselbe sei, welcher den Piräeus und Rhodus erbaute, wie es der Scholiast zu Aristoph. Equ. [illegible] annimmt: οὗτος ἐν Πειραιεῖ κατῴκει καὶ οἰκίαν εἶχεν, ἣν ἀνθρωπίνην εἶναι· καὶ πρῶτος αὐτὸς τὸν Πειραιᾶ κατὰ τὰ Μηδικὰ συνήγαγεν. Vermöge der Chronologie wäre es nicht unmöglich, denn wenn Archeptolemus um Ol. 88, 3 Gesandter zu seyn, wenigstens dreißig Jahre alt sein mußte, so mochte sein Vater Hippodamus etwa sechszig alt sein, und somit hätte dieser bei der Erbauung von Rhodus Ol. 93, 1 acht und siebenzig Jahre gehabt: allein wenn Hippodamus im Piräeus ansäßig war, so ist nicht klar, wie sein Sohn Archestratus von Plutarch am a. O. in den Demos Agryle versetzt wird. Wir lassen daher diesen Punkt unentschieden, und bemerken nur noch, daß sich Hippodamus nicht blos mit der architectonischen Anlage, sondern auch mit der politischen Anordnung der Städte abgab. Nach Aristoteles Pol. II, 5, 2. setzte er die Zahl der Einwohner einer Stadt auf zehntausend, welche er in drei Theile theilte: Künstler, Landleute und Krieger. Ebenso theilte er das Land in drei Theile: in heiliges, wovon die Erfordernisse des Gottesdienstes bestritten werden sollten, in Staatsgut zur Erhaltung der Krieger, und Privatgut zur Erhaltung der Landleute. Er statuirte auch nur drei Arten von Gesetzen, weil Rechtsstreitigkeiten über drei Punkte, Kränkung, Schaden und Mord entstehen. Für nützliche Erfindungen setzte er Prämien aus; für die Kinder der im Kriege Gefallenen sollte der Staat sorgen; alle Obrigkeiten sollten vom Volke gewählt werden. Durch die Bestrebungen, durch seine naturphilosophischen Forschungen (λόγιος δὲ [illegible] περὶ τὸν ὅλον αὐτὸν εἶναι βουλόμενος, Aristot. am a. O.) und durch die

nann Disput. de Hippodamo Milesio ad Aristot. Polit. II, 5. in dem burger Progr. 1841. [W.]

Hippodrŏmus, der Sohn des Olympiodorus, von Lariſſa, aus einer en und angeſehenen Familie, gelangte als Rhetor und Sophiſt, wenn der ausführlicheren Schilderung, welche Philoſtratus (Vit. Sophist. II, p. 616 ff. Olear.) von ihm geliefert hat, vollen Glauben ſchenken können, zu großem Anſehen; er war der Freund des Philoſtratus aus Lemnus, mag demnach gegen die letzte Periode des zweiten Jahrhunderts n. Chr. n, dabei ein Mann von edlem Character, der zuerſt, als öffentlicher er vier Jahre lang zu Athen und dann zu Smyrna lehrte, und als ein igjähriger Greis ſtarb: Philoſtratus l. l. §. 6. nennt etwa dreißig Reden ἐται) deſſelben, unter welchen drei als beſonders vorzüglich hervorge- n werden, ohne daß ſich jedoch von denſelben eine weitere Spur erhalten: heinen Prunkreden oder Gelegenheitsreden, in welchen Kraft mit Anmuth verband, geweſen zu ſeyn; auch hatte er in der lyriſchen Poeſie ſich ver- :: von dieſen Poeſien iſt aber eben ſo wenig Etwas auf unſere Zeit mmen. [B.]

Hippodrŏmus, eine zum Roßwettrennen eingerichtete Laufbahn, welche en helleniſchen Staaten ſchon früh als Schauplatz ritterlicher Agoniſtik Bedürfniß wurde und in die Reihe öffentlicher baulicher Anlagen trat, Verlaufe der Zeit aber in Hellas ſowohl als in Rom und Italien ſo in allen römiſchen Provinzen zu den umfaſſendſten und prächtigſten Bau- ken gehörte (ſ. den Art. Circus). Daß die heroiſche Zeit der Hellenen rliche Uebungen im Wettrennen getrieben habe, dürften wir vorausſetzen,) wenn uns die homeriſche Dichtung kein Wort darüber überliefert hätte. n die Heroen und Edlen des Volkes führten ihre kleinen particulären den ſo wie ihre gemeinſamen Kriege zu Wagen, wie uns die ſpäteren oriker berichten und wovon ſich noch manche Spuren in der geſchichtlichen erhalten hatten. Dies ſetzt aber Vorübungen voraus, und dieſe Vor- gen führten wiederum zu ritterlichen Wettkämpfen, wie ſie uns in dem eriſchen Epos vorgeführt werden. Zur Ausführung derſelben dient den den vor Troia ein weiter Raum mit einer ebenen Fläche, auf welcher Kreuzen der Bahn abgeſteckt werden. Auf dieſem natürlichen λεῖος ἱππό- μος wurde zum Ziel der Entfernung (τέρμα) ein altes Wahrzeichen ua) genommen, der Stümmel eines verdorrten Baumes, an welchem von i Seiten weiße Steine angelehnt wurden (Il. XXIII, 325—330., welche lle von Statius Theb. VI, 351 ff. nachgeahmt worden iſt). Dieſes σῆμα, Linie des Ablaufs am äußerſten Ende der Bahn gegenüberliegend, be- hnete den Wendepunkt der Geſpanne, welchen der Kampfordner Achilleus Agoniſten τηλόθεν ἐν λείῳ πεδίῳ zeigt (Il. XXIII, 358.). Der Ablauf- ıd war am Geſtade des Meeres und das Ziel dieſer Wendung im Gefilde Troer (v. 374. 464.). Dieſe Bahn hatte alſo einen weit größeren Um- g als die ſpäteren Hippodromi auf den Schauplätzen der großen Feſtſpiele) wurde deßhalb auch nur einmal durchfahren, ſo daß die Wagen wieder dem Punkte des Ablaufes anlangten. Daß dieſe Bahn nur einmal durch- fen wurde, ergibt ſich beſonders aus den Worten des Idomeneus und des liden Aias (v. 448—481.). — Auf den Schauplätzen der großen Feſt- le mußten natürlich angemeſſene Rennbahnen eingerichtet werden, als man

Hippodromos zu Olympia erhalten wir nur durch Pausanias eine ziemlich vollständige Nachricht, obgleich noch einige problematische Punkte schwer zu erörtern bleiben. Seine Darstellung bezieht sich jedoch vorzugsweise auf die kunstvoll eingerichtete Apheſis (den Ablaufstand der Rosse), von welcher er folgende Beschreibung gibt: Die Apheſis hat die Gestalt des Vordertheiles eines Schiffes, dessen Spitze in die Bahn mündet, dessen hintere Seite aber sich an die Halle des Abnaptos anlehnt. An dem äußersten Ende des Embolon ist auf einem querliegenden Balken ein ehemer Delphin angebracht. Jede der von der Breite nach der Spitze zulaufenden Seiten hat mehr als vierhundert Fuß in der Länge. An beiden Seiten sind einfache Gebäude angebracht, welche an diejenigen verlooset werden, welche sich zum Roßwettrennen mit ihren Gespannen hieher begeben haben. (Es waren also kleine Wagenbehälter oder Schupfen.) Diese Wagenbehälter liegen einander parallel und von dem einen bis zum gegenüberliegenden anderen ist vor Beginn des Wettrennens ein Seil aufgezogen. Bei jeder Festfeier wird in der Mitte dieser Apheſis (*κατὰ τὴν πρώραν μάλιστα που μέσην*) ein Altar aus ungebrannten Ziegelsteinen aufgeführt, worauf ein Adler aus Erz ruht, welcher seine Fittige weit ausbreitet. Innerhalb des Altars aber ist ein Mechanismus angebracht, welcher, sobald das Rennen beginnen soll, in Bewegung gesetzt wird. Sobald dies geschehen, erhebt sich der Adler bis zu einer solchen Höhe, daß er von allen Anwesenden gesehen werden kann. Der erwähnte eherne Delphin aber sinkt zu Boden. Soll nun der Wettlauf beginnen, so läßt man zunächst das vor dem hintersten Wagenpaar an der breiten Seite der Apheſis (an der Halle des Agnaptos) ausgespannte Seil nieder, worauf die Wagen parallel in der Linie ihrer Wagenbehälters vorfahren. Sobald sie an dem nächstfolgenden Schranken-Paar anlangen, wird auch hier das Seil niedergelassen, und auf diese Wagenpaar fährt nun in paralleler Richtung von seiner Station ab, und so geht es durch sämmtliche Wagenbehälter durch, bis sämmtliche Kampfwagen vorn am Embolon oder an der Spitze des Ablaufstandes in gleicher Richtung angelangt sind (*ἔστ' ἂν ἐξισωθῶσιν ἀλλήλοις κατὰ τῆς πρώρας τὸ εἰκὸς λον*), worauf nun der Wettkampf erfolgte und die Schnelligkeit der Rosse wie die Kunst des Wagenlenkers sich zu bewähren hatte. Diese Apheſis war ursprünglich das Werk des Kleoitas, der stolz auf seine Erfindung auf der zu Athen aufgestellte, von ihm gearbeitete Statue folgendes Distichon geschrieben hatte: *Ὅς τὴν ἱππάφεσιν Ὀλυμπίᾳ εὕρατο πρῶτος, Τεῦξε δὲ Κλεοίτας υἱὸς Ἀριστοκλέους.* Späterhin soll auch Aristeides noch einige Verbesserungen an diesem Ablaufstande angebracht haben. — Die eine Seite des Hippodromos ist länger als die andere und besteht aus einem Erdauswurf. An dieser längeren Seite findet man an dem Ausgange durch jenen Erdaufwurf den Tararippos (d. Pferdescheu). Dieser Tararippos hat die Gestalt eines runden Altars. Hier pflegt die Rosse während des Rennens ohne sichtbare Veranlassung eine mächtige Furcht zu ergreifen, worauf Bestürzung und Verwirrung folgt, so daß nicht selten die Wagen zerbrechen und die Wagenlenker verwundet werden. Darum brachten die Wagenlenker vor Beginn des Rennens dem Tararippos ein Opfer und flehten um seine Gewogenheit. Pausanias entwickelt nun die verschiedenen Mythen über den Ursprung des Tararippos, wobei wir ihm hier nicht folgen können. Er hält endlich diejenige Sage für die glaubwürdigste, nach welcher Tararippos als Beiname des Poseidon Hippios zu betrachten sei (VI, 20, 7—10.), was um so größere Wahrscheinlichkeit erhält, wenn wir erwägen, daß überhaupt Poseidon in den Rennbahnen der Griechen und Römer eine wichtige Rolle spielt und daß auch in den Circis der Römer die Zielsäulen dem Neptunus Equester geweiht waren (s. Circus). Pausanias berührt hiebei, daß auch

f dem Isthmos (natürlich im Hippodromos für die isthmischen Spiele) ein
ros Tararippos, Glaukos, Sohn des Sisiphos, verehrt werde, welcher
den Leichenspielen des Akastos durch die Kampfrosse seinen Tod gefunden
be. In Nemea aber kenne er keinen Heros dieser Art, welcher die Rosse
eu mache, wohl aber befinde sich in der nemeischen Rennbahn da wo die
erde ihre Wendung um das Ziel zu nehmen haben, ein röthlicher Stein,
sen feuerähnlicher Glanz die Pferde schüchtern mache. Dann schließt er seine
örterungen über den Tararippos mit den Worten: *ἀλλὰ γὰρ ὁ ἐν Ὀλυμ-
ᾳ Ταράξιππος πολὺ δή τι ὑπερῃρκὼς ἐστιν ἐς ἵππων φόβον.* Jedenfalls
nd auch auf der olympischen Rennbahn der runde Tararippos da, wo die
sse die erste Wendung zur Umbeugung der Zielsäule zu machen hatten.
n nun bei so sturmschnellem Rennen eine solche Wendung höchst gefahrvoll
ar, und die Gefahr noch dadurch erhöht wurde, daß jeder Wagen die kürzeste
ngung um die Zielsäule zu nehmen strebte und dadurch dieselben um so
chter an einander oder an die Zielsäule selbst gerathen konnten, so läßt
ch leicht begreifen, warum hier gerade das Kampfroß von einer gewissen
acht ergriffen wurde, sofern es den gefährlichen Punkt kannte, auch
rch den helltönenden Zuruf sämmtlicher Wagenlenker um so mehr darauf
fmerksam gemacht werden mußte. — Pausanias (VI, 21, 1 ff.) geht nun
r zweiten langen Seite des Hippodromos über, welcher nicht aus einem
rdaufwurf gebildet worden, sondern aus einem natürlichen Hügel bestand.
m Ende dieses Hügels hatte die Demeter Chamyne ein Heiligthum, dessen
ythos und Ursprung Pausanias erörtert. — Außerdem gedenkt Pausanias
nes Zieles (*νύσσα*) im Hippodromos, auf welchem die eherne Statue der
ippodameia stand mit einer Tänie in der Hand und im Begriff den Pelops
s Sieger im Wettrennen mit ihrem Vater Oinomaos, zu bekränzen (VI,
), 10.). Dieses Ziel mußte jedenfalls der Apheſis gegenüber seine Stelle
ben, weil hier die Wettrenner nach vollbrachtem Laufe anlangten und die
ieger den Preis empfingen. So hatte der Hippodromos natürlich zwei
elsäulen, die eine oben an der Wendung, um welche die Wagen herum-
ren mußten, und die andere am Anfange der Bahn, wo die Renner wieder
langten. Darum sagt Pausanias *ἐπὶ δὲ νύσσης μιᾶς Ἱπποδαμείας ἐστὶν
ὼν χαλκῆ.* Wäre nur die hintere Zielsäule vorhanden gewesen, würde er
ῆς nicht hinzugefügt haben. — So weit reicht die Darstellung des Pau-
ias, in welcher so Manches übergangen ist, was er seinen Zeitgenossen zu
ichten nicht Lust haben konnte, da dieser Hippodromos so wie viele andere
gemein bekannt waren. — Der ganze Hippodromos bildete in seinem Um-
se ein Oblongum mit zwei langen und zwei kurzen Seiten. Von den
den langen Seiten war die eine an einen Hügel angelehnt, nämlich die
ztere, die längere aber war aus einem aufgeworfenen Erdwall gebildet,
e Pausanias angibt. Die obere kurze Seite oder das Ende der Bahn
dete einen halbmondförmigen Erdwall mit einem Durchgange, welcher nach
rts Vermuthung eine ähnliche Bestimmung hatte, als die Triumphpforte
römischen Circus. (Wir haben diesen Durchgang schon oben erwähnt,
o zwar in der Nähe des Tararippos, und sehen hier um so bestimmter,
ß sich der Tararippos an der Wendung um das Ziel befinden mußte.)
e Apheſis aber bildete natürlich die Vorhalle und zugleich den wichtigsten
standtheil des Hippodromos. — In Betreff der Einrichtung der Apheſis
o der Wagenbehälter haben wir ein Problem zu berühren, welches Pau-
ias nicht erörtert hat. Alex. de la Borde hat nämlich zuerst angenommen,
ß man bei der Einrichtung derselben auf den Normalpunct, welchen jeder
agenlenker bei der Ausfahrt ins Auge zu fassen gehabt habe, Rücksicht
nommen und die Basis des Ablaufstandes in eine schiefe Linie gebracht
be, damit, wenn alle Gespanne vorgefahren, diese in gleichmäßiger Ent-

fernung den Normalpunkt beachten und sich ihm möglichst zu nähern streben konnten. Dieser Annahme ist auch Hirt (Lehre d. Geb. S. 149. Geschichte d. Bauk. Bd. III.) beigetreten und hat seinen Grundriß hiernach eingerichtet. — Eine ganz andere Vorstellung hat sich von der Einrichtung der Hippodrome Visconti gemacht und dieser entsprechend einen Grundriß entworfen. Er legt nämlich die ganze Hippapheſis auf die eine aus einem Erdwall bestehende längere Seite, so daß die kürzere aus einem Hügel bestehende Seite gar nicht von ihr berührt wird. So würden also sämmtliche Gespanne, sobald sie aus ihren Behältern bis zur Ablaufslinie vorgefahren, gleich auf der einen Seite, auf welcher sie das Rennen begannen, in gerader Linie gestanden und so ohne Weiteres den Wettkampf begonnen haben, ohne auf jenen angenommenen Normalpunct zu achten (vgl. Visconti Mus. P. Cl. T. V. tav. A n. 1. p. 81—83. Rom. 1796.). Eine solche Lage des Ablaufstandes würde allerdings so Manches für sich gehabt haben: nur läßt sich aus der Beschreibung des Pausanias kein Beleg dafür aufbringen, so wie ihr ganz und gar die Analogie des oppidum mit den carceres in den römischen Rennbahnen widerspricht (s. Circus). Denn diese nehmen die ganze Breite der Bahn in Beschlag. — Dennoch ist auch G. Hermann in einer kleinen lateinischen Abhandlung (de Hippodromo Olympico p. 388 ff. Opuscul. T. VII.) der Meinung Visconti's beigetreten und hat die Richtigkeit derselben durch mancherlei Gründe zu beweisen gesucht. Namentlich bekämpft er die von de la Borde und Hirt angenommene schiefe Linie der Hippapheſis und den Normalpunct, und wenn daß das Streben der Wagenlenker, sich diesem Normalpunkte möglichst zu nähern, leicht die größte Verwirrung, Aneinanderprallen und Zerbrechen der Wagen hätte hervorbringen können. Dagegen könnte man nun einwenden, daß dies noch weit mehr der Fall hätte sein müssen, wenn sämmtliche Wagenlenker bei der Umkreisung der Zielsäule die möglichst kürzeste Beugung zu machen strebten, und hier gerade jeder dem andern einen Vorsprung abzugewinnen suchte. Daß dies wirklich geschah, und jeder auf einen Vorsprunge strebte, lehren uns viele beschreibende Stellen der Alten, und ist daher nicht dem geringsten Zweifel unterworfen. Man muß aber hierbei nicht aus den Augen lassen, daß die ἡνίοχοι die größte Kunst und Gewandtheit entwickelten, worin sie viele Jahre hindurch vorbereitet wurden, und gewöhnlich schon viele Proben ihrer Kunst abgelegt hatten, bevor sie in den großen Olympien auftraten, und daß die Kampfrosse selbst bei aller Schnelligkeit doch auch wieder hinlänglich abgerichtet waren, jeder gefahrvollen Annäherung auszubeugen und dieselbe möglichst zu verhüten. Zugleich muß man erwägen, daß die kleinen zweirädrigen Kampfwagen außerordentlich leicht waren, nur wenig Raum bedurften, und wo die Rosse durchkamen, konnte der Wagen ebenfalls durch, da er weniger Raum bedurfte als die Kampfrosse. Auch beachtete natürlich jeder Wagenlenker den Normalpunct nur in so weit, als ihm die neben ihm fahrenden Wagen gestatteten. Ueberhaupt ist die von Visconti und Hermann vertretene Ansicht nicht weniger Bedenklichkeiten unterworfen, als die von de la Borde und Hirt vertheidigte. — Ferner wird in jener Abhandlung von Hermann eine spina, oder ein deren Stelle vertretender agger, oder ein septum im Hippodromos angenommen, „quod prohiberet, ne equi, ubi metas reliquissent, spreto vell excusso regimine per medium curriculi spatium in alterum latus abrepti, adversi in alios equos irruerent etc.“ (p. 389. l. c.). Allerdings ist die Zweckmäßigkeit einer spina oder irgend einer ähnlichen Vorrichtung einleuchtend und war ebendeßhalb ein wesentlicher Bestandtheil im römischen Circus. Allein da uns die Alten über eine derartige spina im olympischen oder in irgend einem anderen Hippodromos der griechischen Staaten nicht die geringste Andeutung geben, obwohl sich dazu vielfache Gelegenheit darbot, so werden wir immer

lnnahme derſelben als eine hypothetiſche auf ſich beruhen laſſen müſſen.
icht dienten zu dieſem Behuf mehrere in einer Linie aufgeſtellte Säulen,
welche Seile gezogen wurden. Mehrere in einer Linie aufgeſtellte
n finden wir wenigſtens im griechiſchen Stadium (ſ. Stadium). Einige
ſcheinlichkeit hat es indeß wohl, daß wenigſtens in der ſpäteren Zeit,
e Griechen mit den Römern in genauere Berührung gekommen, die
aus den römiſchen Circis in den griechiſchen Hippodromos übergegangen
Aber auch dieſes muß hypothetiſch bleiben, da uns kein Beweis dafür
:u wird. — Außerdem iſt der olympiſche Hippodromos noch von mehreren
n Gelehrten, namentlich in früherer Zeit, reconſtruirt worden, aber nicht
auf die abenteuerlichſte und unſinnigſte Weiſe. Vgl. Recherch. sur les
es de chevaux et les courses de chars aux jeux Olymp. par M.
é Gedoyn, Mém. de l'acad. d. inscr. T. III. p. 557—581. u. Diss.
es places destinées aux jeux publics dans la Grèce, et sur les courses
ı faisoit dans ces places par M. de la Barre, Mém. d. l'acad. t. XIII.
32—614. — Mém. sur l'hippodrome d'Olympie par M. de Choiseul-
ffier, Mém. de litt. d. l'acad. royal. des inscr. et bell. lettr. T.
XIX, p. 222—238. Pl. I. II. ad p. 222. Barthélemy Anach. III.
p. 496. Dazu Recueil de Cart. géogr., plans, vues etc. de l'an-
ne Grèce rel. au voyag. du j. Anach. von Barbié du Bocage (ad
). — Ueber die Länge des olympiſchen Hippodromos oder über den
ag des einmaligen Umlaufs der ganzen Bahn finden wir bei den Alten
beſtimmte Nachricht: indeß läßt ſich aus verſchiedenen Stellen durch
abination mit ziemlicher Sicherheit abnehmen, daß die Länge der Bahn
der Ablaufslinie bis zum Ziele zwei Stadien, mithin der ganze Umlauf
Stadien betragen habe. Vgl. Pauſ. VI, 16, 4. (Eine ausführlichere
wicklung ſ. in d. Gymnaſtik u. Agoniſt. I. S. 161. Anm. 37 ff.) Dies
)te das gewöhnliche Maß der griechiſchen Hippodromoi ſein. Die römi-
ı Circi hatten verſchiedene Länge, obwohl jener Betrag auch hier häufig
:wendet werden mochte, wie in dem Circus des Hadrianus (Pauſ. V,
4.). Die Breite des olympiſchen Hippodromos betrug weit mehr, als
eines römiſchen Circus, da hier nur vier Geſpanne zugleich certirten, in
m aber eine weit größere Zahl, wie z. B. Sophokles in den Pythien
Wagen auf einmal die Bahn befahren läßt (El. 701—708.). Ob jene
ite 600 Fuß betragen habe, wie Barthélemy angenommen (Anach. III,
385. Vieſt.), müſſen wir dahin geſtellt ſein laſſen. Weit wahrſchein-
:r iſt jedoch die Annahme von Choiſeul-Gouff. (in der Descript. de l'É-
te T. VII. §. 7. p. 197. abermals mit Zuſtimmung aufgenommen), nach
cher die Breite auf 400 Fuß angeſetzt wird. Hier erhalten wir ein
metriſches Verhältniß zum Ablaufſtande, deſſen lange, ſpitzig zulaufende
nen Pauſanias l. c. auf mehr als 400 Fuß angeſetzt hat. — Ueber einige
ere Hippodromoi der Griechen erhalten wir nur gelegentliche Notizen.
erwähnt Pauſanias (X, 37, 4.) den pythiſchen Hippodromos, welcher
Feier der großen Pythien diente: ebenſo eine delphiſche Inſchrift (Böckh
rp. Inscr. n. 1688. v. 42. p. 807.; dazu d. not. p. 811.), in welcher
timmt wird, daß ihn die Hieromnemonen vor dem Feſte in den beſten Stand
en, wo nicht, eine Strafe erlegen ſollen. Ueber den Hippodromos auf dem
rge Lykäon in Arkadien, welcher zur Feier der Lykäen benutzt wurde,
uſ. VIII, 38, 4. Vgl. Expédit. scientif. de Morée, Archit. etc. Vol. II.
37. So erwähnt Pauſanias VIII, 10, 1. einen Hippodromos bei Man-
eia, an der Straße nach Tegea (*χωρίον τε ἐς τῶν ἵππων τὸν δρόμον*).
eſe beiden letzteren mochten einfachere Anlagen ſein und nur die nöthigſten

Rennbahn zu Nikomedia, welche mit den übrigen prächtigen Bauwerken ein Erdbeben zerstört wurde, characterisirt Libanius *Μονῳδία* p. 343. T. III. Reiske: *ποῦ δ' ἱπποδρομος Βαβυλωνίων τειχῶν* Demosthenes in Euerg. p. 1155. R. nennt einen Hippodromos *γεωργῶ δὲ πρὸς τῷ ἱπποδρόμῳ κτλ.* Vgl. Xen. de off. mag. equ. Hesych. T. I. p. 1235. Alb. Etym. M. p. 340, 53. — Einen Hippodromos bei Seleukia in Syrien erwähnt Polybius (V, 59, 1.). Ueber die Hippodromoi in Aegypten, welche von sehr großem Umfange waren, und welche militärischen Uebungen dienten, s. d. Descript. de l'Égyte T. VII. p. 175 ff. 192 ff. 196 ff. 202 ff. Abbildungen s. T. IV. pl. 53. 60. Dazu d. Expl. T. X. p. 412. 425 f. T. II. c. 1. 8. p. 134 ff. T. IV. p. 242 ff. et al. Die griechischen Hippodromoi befanden sich häufig in der Nähe des Stadions wie zu Olympia, zu Theben, zu Mantineia und anderwärts (Paus. VI, 22. IX, 23, 1. 2. VIII, 10, 1.). — Natürlich waren die Griechen zu arm, ihren Rennbahnen die Ausstattung und Pracht eines römischen Circus, namentlich des Circus maximus, zu verleihen. Dies vermochte nur Rom, die Circi zu den schönsten und solidesten Bauwerken gehörten (s. Circus). Indeß fehlte es auch den griechischen Hippodromen nicht gänzlich an Ausstattung: namentlich finden wir in ihnen Statuen, Altäre und andere Heiligthümer angebracht. Die Hippapheſis zu Olympia war überreichlich mit Altären verschiedener Gottheiten besetzt (Paus. V, 15, 4. Vgl. Gymnast. u. Agon. I. S. 151 f.). Ueber die Hippodromen in den römischen Gärten s. unter den Art. Hortus. [Kse.]

Hippŏla, Städtchen in Laconien mit einem Athene-Cult, Paus. III, 25, 9., zwischen Leuctra und Tänarum. [P.]

Hippolўte, 1) Gemahlin des Acastus, s. d. — 2) Amazonenkönigin, Tochter des Mars, s. Bd. I. S. 396. u. Bd. III. S. 1165. [P.]

Hippolўtus, s. Phaedra und Virbius.

Hippomăchus, ein junger Eleier, welcher den Faustkampf in solcher Art verstand, daß er zu Olympia unter den Knaben drei Gegner besiegte, ohne daß ihm hätte ein Schlag oder eine Verletzung beigebracht werden können (Paus. VI, 12, 3.). Wahrscheinlich haben wir den durch seine Kunst ausgezeichneten Gymnastes Hippomachos, von welchem Aelianus (V. H. II, 6) redet, ohne sein Vaterland zu nennen, von jenem zu unterscheiden. Sein Grundsatz war, daß die Theorie nicht nach dem Beifall der Menge über, daß ein Ringer dem Volke gefallen könne, ohne die Regeln der Kunst zu beachten (Ael. l. c.). Vgl. Gymnast. u. Agonist. I. S. 221 f. 511 f. [Kse.]

Ἱππομανές, τό, bei rossigen Stutten das lentum virus, quod de stillat ab inguine (Virgil. Georg. III, 281 ff.) und die Hengste zur Begattungswuth reizt. Von seiner gewaltigen Wirkung s. Pausan. V, 27. Daraus machte der Aberglaube ein *φίλτρον*, dem man große Kräfte zuschrieb. Aelian. H. A. XIV, 18. Auch nannte man so (Theophrast und nach ihm Aelian. III, 17. Schol. zu Theocr. II, 48.) ein feigenartiges Gewächs auf der Stirne neugeborner Füllen, welches die Mutterstutte abbeißt und verschluckt. Wenn sie daran verhindert wird, so säugt sie das Junge nicht. Man verfertigte daraus ein Liebe erregendes Zaubermittel, Virg. Aen. IV, 515. Endlich führte auch ein Kraut in Arcadien, welchem man dieselbe Wirkung

Hippomĕdon (Ἱπποµέδων), aus Aegä, ein Pythagoreiſcher Philoſoph, und zwar von der durch Hippaſus (ſ. oben III. S. 1345 f.) begründeten Secte der Akusmatiker, in welcher Hinſicht Jamblichus Vit. Pythag. c. 18. 87. (vgl. c. 36. §. 267.) uns eine Behauptung deſſelben mitgetheilt hat. Weitere Nachrichten fehlen. [B.]

Hippomĕnes, ſ. Atalante.

Hippomolgi, richtiger **Hippemolgi**, ἱππηµολγοί, ein über Thracien und Myſien hinaus wohnender Volksſtamm der Scythen, welcher die Pferde melkte und großen Theils von der alſo gewonnenen Milch lebte, Hom. Il. XIII, 5., welcher die Galactophagi damit verbindet. Roſſemelker waren aber gewiß mehrere Völker; insbeſondere bezeichnet dieſer Ausdruck die Cimmerier (Callimach. Hymn. III, 252.), neben den Melanchlänen (Dionyſ. Perieg. v. 309.). Vgl. Strabo VII, p. 344. 362. und Barth, Urgeſch. v. Deutſchl. 2te Aufl. I. 205. 94. 147. 249. [A. Baumstark.]

Hippon oder **Hippo**, 1) Diarrhytus, Stadt unweit Utica im Gebiet von Carthago, j. Benifert oder Bizerta. Str. 832. Plin. V, 4. (3.) oppidum, quod Hipponem dirutum vocant, Diarrhytum a graecis dictum. Mela I, 7. — 2) Regius, Stadt in Numidien, eine alte Königsſtadt, bekannt als Biſchofsſitz des h. Auguſtinus, j. Bona, Str. 832. Liv. XXIX, 33. Sil. III, 259. Auct. Bell. Afr. 96. Plin. V, 3. (2.) 4. (3.) IX, 33. Mela I, 7. Ptol. [P.]

Hippōnax (Ἱππῶναξ, Ἱππώνακτος), 1) der Jambograph, ſ. Jambographi. — 2) ein ſpäterer Grammatiker, von Athenäus XI, 480. F. als Verfaſſer einer Sammlung von Synonymen genannt. — 3) ein Arzt bei Plut. Mor. p. 905. E. F. si lectio certa. [W. Teuffel.]

Hipponīcus, ſ. Callias.

Hipponium, ſ. Vibo.

Hipponŏme, Mutter des Amphitryo, ſ. d.

Hipponŏus, ſ. Bellerophon.

Hippophăgi, ἱπποφάγοι, d. i. Pferdeeſſer (Ptol. Geogr. V, 9. VI, 15.), werden zwei Volksſtämme des aſiatiſchen Nordens genannt, nämlich 1) Hippophagi Sarmatae, ἱπποφάγοι Σαρµάται, ein Volk in der Sarmatia Asiatica am öſtlichen Zufluſſe des Rhosſtromes (an der Kama), etwa in der Gegend des heutigen Perm, wo die Halbnomaden noch jetzt Hippemolgen oder Hippophagen ſind; 2) Hippophagi Scythae, ἱπποφάγοι Σκύθαι, in Scythia extra Imaum Asiatica, d. h. an der Oſtſeite des Imaus (Altai), wo ebenfalls noch jetzt Kalmückenhorden das Pferdefleiſch als gewöhnliche Koſt genießen. [A. Baumstark.]

Hippōrum, Ort im Bruttiſchen (Unteritalien) an der Oſtküſte, jetzt Ipponio, It. Ant. [P.]

Hippos, 1) Stadt in der Decapolis Paläſtina's am galiläiſchen Meere, Tiberias gegenüber, Plin. V, 15. 18. (16.). Steph. Byz. — 2) Nebenfluß des Phaſis in Colchis (j. Abascie), Str. 498. 500. Plin. VI, 4. — 3) Stadt des glücklichen Arabiens am arab. Meerbuſen, Ptol. — 4) Stadt Joniens, Mela I, 17., und Inſel (oder Inſeln, Ἵπποι) bei Erythrä, Steph. Byz. — 5) Stadt in Cöleſyrien, Ptol. [P.]

Hipposthĕnes (Ἱπποσθένης), von Jamblichus (Vit. Pythag. c. 36. 267.) in dem Verzeichniß der Pythagoreiſchen Philoſophen aufgeführt, aus Sybaris, ſonſt aber nicht weiter bekannt. Daſſelbe gilt von dem Hippasthenes, der ebendaſelbſt unter den Pythagoreern, die aus Cyzicum waren, genannt wird. Ein Hippoſthenes ἐν Ἱπποθόωντι wird bei Stobäus Florileg. tit. XXII, p. 412. Schow. p. 188. Gesn. citirt, wenn anders die Lesart richtig iſt. [B.]

Hippostrătus, s. Periboea.

Hippostrătus, aus Croton, in der Reihe der Pythagoreischen Philosophen von Jamblichus (Vit. Pythag. c. 36. §. 267.) aufgeführt, aber nicht derselbe, der über Sicilische Genealogien schrieb. [B.]

Hippostrătus, *ὁ τὰ περὶ Σικελίας γενεαλογῶν*, Schol. Pind. Pyth. VI, 4. vgl. z. Olymp. II, 8. u. 16. Nem. II, 1. und z. Theocr. VI, 40. Eine andere Schrift *περὶ Μίνω* führt Phlegon. mirab. c. 30. an. [Wex.]

Hippŏtes, 1) s. Aeolus. — 2) s. Heraclidae, Bd. III. S. 113.

Hippothăles (*Ἱππoθάλης*), unter den Schülern des Plato von Diogenes von Laerte (III, §. 46.) genannt, sonst aber nicht weiter bekannt. [B.]

Hippothŏon, ein attischer Heros, Sohn des Neptun und der Alope, nach ihm nannte sich die Phyle *Ἱπποθοωντίς*. Paus. I, 5, 2. 38, 4. Demosth. Epitaph. p. 1398. §. 31. Bekk.; s. Attica. [P.]

Hippothŏon, ein attischer Dichter, von welchem bei Stobäus Einiges vorkommt (s. p. 222. 411. 585. ed. Gesn.), ohne daß jedoch daraus etwas Näheres über die Person des Dichters und die Art seiner Dichtungen sich ergiebt, die indeß, nach dem Inhalt dieser Fragmente zu schließen, nicht in das Gebiet der Komödie zu fallen scheinen, wie Meineke Hist. crit. comic. p. 525.) mit Recht annimmt. [B.]

Hippotoxotae, s. oben I. S. 698. III. S. 342.

Ἱπποτροφία, *ἱπποτροφεῖν*, in seiner einfachen Bedeutung das Halten und Ernähren von Rossen überhaupt, insbesondere aber das Ernähren, Aufziehen von Kampfrossen, welches in Bezug auf das Wettrennen der Rosse in den griechischen Staaten schon sehr früh ein wichtiger Zweig landwirthschaftlicher Bestrebungen wurde. Besonders waren es reiche fürstliche Geschlechter, welche sich durch das *ἱπποτροφεῖν* auszeichneten, wie die Alkmeoniden zu Athen, die Aleuaden in Thessalien: *τοῦτο γὰρ οὐ ῥᾴδιον ἰδιώτην ποιεῖν*, sagt Aristot. *πολ.* IV, 3., so wie Aeschyl. Prom. 466. überhaupt den mit Rossen bespannten Wagen als *ἄγαλμα τῆς ὑπερηφάνου χλιδῆς* bezeichnet (Vgl. Isokrat. *περὶ τοῦ ζευγ.* c. 14. Xen. de re equestr. II, 1. Plut. de ad. et amic. c. 7. 16.). Namentlich zeichneten sich Thessalien, Sicilien, Kyrene durch ihre *ἱπποτροφία* aus. Daher wir auf Münzen von Syracusä und Kyrene das Kampfroß, im Rennen begriffene Gespanne häufig dargestellt finden (Pellerin Rec. d. med. T. III. pl. 108. p. 100. 1. 8. Kyrene *ἱππόβοτος* bei Oppian Cyneg. I, 291.). Die *ἱπποτροφοῦντες* waren daher in Hellas allgemein bekannt. Von dem Epidamnier Kleosthenes bemerkt Pausanias (V, 23, 4. VI, 10, 2.), daß er der erste *τῶν ἱπποτροφησάντων ἐν Ἕλλησι* gewesen sei, welcher als Olympionike zu Olympia Rosse und Wagen nebst Wagenlenker und seinem eigenen Bildnisse aufgestellt habe, welches plastische Werk von Ageladas gearbeitet worden war. Die Aufblühen der Circenses zu Rom, in Italien und den Provinzen brachte neuen Eifer in die Betriebsamkeit der *ἱπποτροφία*, und gewiß wurden während der Kaiserzeit, als die Machthaber selbst die größten Freunde der Circenses waren, die stattlichsten Rosse auf die Rennbahnen gebracht und mit den höchsten Preisen bezahlt. S. die Artikel Equus, Cursus equorum, Circenses. [Kse.]

Hippu i. e. equi promontorium, Vorgebirge der Syrten in Afrika, Ptol. [P.]

Hippūris (*Ἱππουρίς*), eine kleine, zu den Sporaden gerechnete Insel bei Thera, Schol. zu Apollon. Rhod. IV, 1712. Mela II, 7. Plin. IV, 12. (23.). [P.]

Hippys, aus Rhegium (der Name ist oft verschrieben, *Ἱππεύς*, *Ἵππων*, s. Keil Anal. epigraph. p. 227 f.), lebte nach Suidas zur Zeit des Perserkriege, und schrieb zuerst eine Geschichte Siciliens in fünf Büchern

vgl. Athen. I, p. 31. B.; bei Antig. hist. mir. c. 133. wollte Voß d. hist. graec. I. p. 19. Ἵππυς für Ἵππων schreiben, doch s. Preller d. Hellanico p. 38. adnot.), ferner eine κτίσις Ἰταλίας, χρονικά in fünf Büchern (περὶ χρόνων Zenob. prov. III, 42. vgl. Schol. Eurip. Med. v. 9.), ἀρχαιολογικά in drei Büchern (wohin, wenn der Titel richtig ist, vielleicht Plut. d. Pyrrh. def. c. 23. Aelian. H. A. IX, 33. Steph. Byz. s. v. Ἀρκάς. Schol. Apoll. Rhod. IV, 262. gehören). [West.]

Hipsus, s. Ipsus.

Hirminius, Fluß der Südküste von Sicilien; er kommt von dem Hyräischen Gebirge aus der Gegend von Acrä, j. Mauli oder Fiume di Rausa, Plin. III, 8. (14.). [P.]

Hirpini, ein samnitisches Volk in Unteritalien (Str. 250., der ihren Namen von dem samnitischen Wort hirpus, Wolf, herleitet, vgl. Serv. zu Virg. Aen. XI, 785.) im j. Prinzipato Ultra, mit den Städten Compsa, Aeculanum, Taurasium, Abellinum u. a. [P.]

Hirri, s. Scirri.

Hirtia gens, ein plebejisches Geschlecht, das bis zu dem durch Cäsar gehobenen A. Hirtius in Dunkelheit blieb (vgl. Cic. Phil. XIII, 11, 24.), gehörte, wie es scheint, dem Municipium Ferentinum im alten Hernikerlande an. Denn wenn eine auf der Burg von Ferentinum gefundene Inschrift (bei Orelli n. 589.) einen A. Hirtius A. F. nebst M. Lollius C. F. als Ces. Censor oder Quinquennalis, nicht Cos., vgl. Orelli l. l. u. Vol. II. p. 172., nebst Höck Röm. Gesch. ꝛc. I, 2. S. 156.) nennt, der nebst seinem Amtsgenossen die Mauern der Burg von Ferentinum * wiederherstellte oder ergänzte: so ist in diesem A. Hirtius ohne Zweifel der Sohn des obengenannten zu kennen, der unter der Regierung des August (in dessen Zeit die Inschrift auch von Orelli gesetzt wird) in seiner Vaterstadt Ferentinum das oberste Amt eines Censors (mit welchem die Aufsicht über die öffentlichen Bauten verbunden war, vgl. Höck a. a. O. S. 156. Anm. 5.), bekleidete. Von älteren Hirtiern ist keiner uns näher bekannt. Denn wenn ein Hirtius Legate des Sulla im mithridatischen Kriege gewesen sein soll (Glandorp Onomast p. 399. Drumann Röm. Gesch. ꝛc. III. S. 68.), so beruht diese Annahme auf einer Aenderung des Namens Ἐρύκιος bei Plutarch Sulla 16. 18. in Ἵρτιος, wo wir eher Ἐρύκιος (lat. Erucius, welcher Name bei Cicero pro Sexto Rosc. 1, 35. fr. or. pro L. Vareno, p. 443. Orell., wie auch später bei Plinius s. II. 9. und Gellius N. A. VI, 6. XIII, 16. vorkommt) vermuthen möchten. Der Vater des A. Hirtius ist uns zwar, wie sich sogleich ergeben wird, durch die Fasten dem Namen nach bekannt; allein die Annahme, daß er von Sulla geächtet worden sei, beruht auf Mißverständniß der Stelle bei Dio XLV, 17. (vgl. Drumann am a. O., Anm. 3.). — A. Hirtius A. f. (Fastenfragment bei Pighius Annal. Rom. T. III. p. 458. 472.), bekannt als Anhänger und Vertrauter des Cäsar, erscheint zunächst als Legate desselben im gallischen Kriege (696 ff. d. St., 58 ff. v. Chr.), und soll als solcher (der Ansage des Qu. Cicero zufolge, am unten ang. O.) den Feinden gegenüber im Sommerlager zugleich mit seinem späteren Amtsgenossen im Consulate Pansa das lockerste Leben geführt haben (ad Fam. XVI, 27, 2.). Wenn er als Kriegsheld in der Geschichte der gallischen Feldzüge nirgends erwähnt wird, so diente er dafür dem Cäsar als vertrauter Sendbote, und wurde namentlich im J. 704 d. St., 50 v. Chr. mit Aufträgen an Balbus (s. s. II. S. 692 f.) nach Rom gesandt, welcher sofort in Cäsars Interesse mit Metellus Scipio verhandelte (ad Att. VII, 4, 2.), ohne denselben von nun gegen Cäsar gerichteten, zu Anfang des folgenden Jahres wirklich gestellten

* Ueber diese Mauern vgl. Westphal, Römische Campagne, S. 84.

Antrage (vgl. Bd. II. S. 33.) abhalten zu können. Im April des folgenden Jahres, nachdem Cäsar den Pompejus aus Italien vertrieben hatte, finden wir ihn mit Cäsar in Rom, und erfahren durch Cicero, daß der Neffe des letzteren, Quintus, durch seine Vermittlung zu Cäsar gelangte, um ihm die Gesinnung seines Oheims verdächtigende Mittheilungen zu machen (ad Att. X, 4, 5. 11.). Ob er sofort den Cäsar in den spanischen Feldzug begleitete, oder gleich Balbus und Oppius (wie Drumann S. 69. annimmt) in Rom zurückblieb, ist nicht mit Sicherheit zu bestimmen. Im J. 707 v. Chr. 47 v. Chr. finden wir ihn, nach Beendigung des alexandrinischen Krieges bei Cäsar zu Antiochia, wo er mit Qu. Cicero für dessen Vater bei Cäsar Fürsprache einlegte und leicht Gewährung fand (ad Att. XI, 20, 1.). Im J. 708 (46) war er einer der zehn, nach Dio XLII, 51. für dieses Jahr durch Cäsar ernannten Prätoren: wofür wir zwar kein Zeugniß der Schriftsteller, wohl aber das Zeugniß der von ihm geprägten Goldmünze mit der Inschrift A. HIRTIVS. PR. (PRaetor, und nicht PRaefectus [urbi], wie Havercamp in Morelli's Thesaurus p. 193 f. lesen zu müssen und Eckhel Doctr. Num. V. p. 224. u. 169. wenigstens lesen zu dürfen glaubte, vgl. Drumann S. 69. Anm. 10.) besitzen. In dem verschleierten weiblichen Kopf des Averses haben wir mit Rücksicht auf die Opfergeräthe des Reverses (vgl. Meyer, Einl. in die alte röm. Numism. S. 81.) die Pietas zu erkennen und dabei an die Opfer zu denken, welche von Hirtius für den Sieg des Cäsar in dem zu Anfang jenes Jahres gegen die Pompejaner in Africa geführten Kriege gebracht wurden. Die Ungewißheit über den Ausgang dieses Kampfes hinderten ihn indessen nebst den übrigen Cäsarianern nicht, im April des J. zu Präneste achttägige Spiele zu feiern und sich dabei den üppigsten Schmausereien hinzugeben (ad Att. XII, 2, 2.). Auch sonst bis zur Zurückkunft Cäsars, vertrieb er sich die Zeit auf dem Lande, und kam von seinem Tusculanum aus (vgl. ad Att. XV, 5, 2. 6, 2.) häufig mit Cicero zusammen, welcher zu derselben Zeit auf dem seinigen verweilte und dem Hirtius, so wie dem Dolabella den Lehrmeister in Redeübungen machen mußte, während die beiden durch Unterricht, den sie jenem in der Eßkunst ertheilten, sich dankbar erwiesen. (ad Fam. VII, 33, 1. IX, 7, 1. 2. 16, 2. 7. 18, 1. 3. vgl. ad Att. XIV, 12, 2.) Dem zurückkehrenden Cäsar (mit welchem er während seiner Abwesenheit in vertrautem Briefwechsel gestanden hatte, vgl. ad Fam. IX, 6, 1.), gieng er von seinem Tusculanum aus entgegen (ad Fam. IX, 18, 1.); und wenn er an den Kämpfen der vergangenen Jahre nur wenig Antheil genommen hatte, so scheint er sofort bei der Feier der Siegesfeste eine desto wichtigere Rolle gespielt zu haben, wie er denn bei dem von Cäsar gegebenen Triumphalschmause demselben 6000 Muränen aus seinem Fischteiche geliehen haben soll (Plin. H. N. IX, 55. [81.] vgl. Varro de R. R. III, 17, 2. Macrob. Saturn. II, 11., in welchen Stellen statt C. Hirrius überall A. Hirtius zu lesen ist, was sich auch in mehreren Handschriften findet, vgl. Drumann III. S. 615 Anm. 47.) Cicero, welcher bei Cäsars Ankunft sich nicht zurückzuziehen wagte, und nun gleichfalls sich zu Rom befand, stund auch jetzt mit ihm, so wie mit den übrigen Cäsarianern im besten Vernehmen (vgl. ad Fam. VI, 12, 2.); und wenn er in einem Briefe an Curius (ad Fam. VII, 28, 2.) nur die Morgenbesuche jener Freunde erwähnt, „die den gutgesinnten Bürger desto mehr in ihm verehren, je mehr sie in einem solchen einen weißen Vogel zu sehen glauben", so gesteht er in einem andern Briefe an Pätus, daß er ebenso

Pompejaner von den Ehrenstellen ausgeschlossen sein sollten (Cic. Phil. , 16, 32.), ohne Zweifel nicht weniger durch eigenen Ehrgeiz und Par-)aß, als durch den Willen des Dictators veranlaßt. Letzterer verwilligte nebst seinen Amtsgenossen nach verwalteter Prätur die consularischen :nzeichen (Suet. Caes. 76., vgl. die Stelle bei Cic. ad Fam. XII, 2, 3., :elcher eine Anspielung darauf zu liegen scheint). Unter den acht oder praefectis urbanis, welche von Cäsar für das folgende Jahr (709 d. St.,). Chr.) ernannt wurden, kann er indessen (was Drumann S. 69. A. 10. möglich hält) nicht wohl gewesen sein. Denn in diesem Falle wäre er Cäsar, der noch im J. 708 d. St. gegen die Söhne des Pompejus Spanien abgieng, zu Anfang des folgenden Jahres schwerlich auf den mplatz des Kriegs nachgefolgt (vgl. Cic. ad Att. XII, 37, 4.). Wahr- nlich machte er die Reise in Begleitung des jungen Octavius, welcher Cäsars Abgange wegen Erkrankung zurückgeblieben war (vgl. Drumann S. 253.), und mag bei dieser Gelegenheit in ein näheres Verhältniß zu n getreten sein, welches in späterer Zeit dem L. Antonius den Anlaß zu Behauptung gab, Octavius habe dem Hirtius in Spanien seine Keuschheit 300,000 Sestertien verkauft (Suet. Oct. 68. vgl. Cic. Phil. III, 6, 15.). h in Spanien hören wir Nichts davon, daß er für Cäsar das Schwerdt hrt hätte; wohl aber ergriff er für denselben die Feder, und richtete vom Lager ein Sendschreiben an Cicero, welches die Lobschrift des letzteren auf Cato ntworten und gleichsam als Vorläufer zu Cäsars Anticato dienen sollte Att. XII, 40, 1. 41, 4.). Die Antwort Cicero's (vgl. ad Att. XIII, 1.) war ohne Zweifel eine verbindliche; denn in dem Sendschreiben war Tadel des Cato mit reichlichen Lobsprüchen auf Cicero verflochten (XII, 1.), und diesem lag deßhalb sehr daran, daß die Schrift so viel möglich breitet werde (XII, 44, 1. 45, 3. 47, 3.). Auch die Kunde, daß Hirtius dem jungen Quintus Cicero, welchen jener bei Cäsar eingeführt hatte, welcher jetzt bei dem Heere seinen Oheim und Vater zu verdächtigen fuhr, heftig für ihn gestritten habe, gereichte dem Cicero zur Beruhigung Att. XIII, 37, 2. 40, 1.). Im J. 710 (44) verwaltete Hirtius ab- nd durch Aurelius das belgische Gallien (ad Att. XIV, 9, 3.), und blieb) ferner in der Umgebung des Dictators, von welchem er zugleich mit lsa, seinem Collegen im Augurate (ad Fam. XII, 25, 6. Phil. VII, 4, 12.) Consul für das J. 711 (43) designirt wurde (vgl. unt.). Die beiden m ihrem Beschützer vergeblich den Rath ertheilt haben, den Platz, den mit den Waffen errungen, auch mit den Waffen zu behaupten, und seine wache beizubehalten (Vell. II, 57. Plut. Caes. 57. vgl. Suet. Caes. 86. XLIV, 7. App. b. c. II, 107. Cic. ad Att. XIV, 22, 1.). Nachdem Gefürchtete erfolgt und Cäsar ermordet war, so mußte sich Hirtius den schworenen gegenüber, obgleich er die persönlichen Verbindungen mit den- en keineswegs abbrach, und in gewissem Sinne den Vermittler zwischen n und Antonius machte (vgl. ad Fam. XI, 1.), auf die Seite des letz- n stellen. Allein bald fühlte auch er sich durch den Uebermuth des An- us gedrückt, und zog sich um die Mitte des April, nicht lange nachdem tus und Cassius sich entfernt hatten,* mit andern Cäsarianern aus Rom den Bädern Campaniens zurück (ad Fam. XVI, 24, 2. ad Att. XIV, 1. 11, 2.). Cicero, welcher schon vor ihnen in dieselbe Gegend sich be- n hatte (vgl. ad Att. ll. ll.), mußte auf seinem Puteolanum mit Hirtius dessen künftigem Amtsgenossen im Consulate declamiren (ad Att. XIV, 2. 22, 1. Suet. de cl. Rhet. 1.); und wenn er in der Einleitung zu

* Bei dieser Zeitangabe folgen wir Drumann Bd. I. S. 134 f., nach dessen Dar- ung unsere Angabe Bd. II. S. 196. zu berichtigen ist.

der für die Oeffentlichkeit bestimmten Schrift vom Schicksal, welcher eine in jener Zeit am gleichen Orte gehaltene Unterredung mit Hirtius zu Grunde lag, sich über diesen auf das Freundlichste äußert (de Fato 1. 2.), so stimmen seine vertrauten Aeußerungen (ad Att. II. II. XV, 1. A., 3.) hiermit nicht immer überein. Gegen Cicero selbst, so wie gegen Atticus, dessen bretische Angelegenheit (ad Att. XVI, 16.) jener dem künftigen Consul empfahl, legte dieser die beste Gesinnung an den Tag (ad Att. XV, 1. A., 2. 3, 2 allein wenn Brutus und Cassius verlangten, daß Cicero denselben für die Sache eine bessere Gesinnung beibringe, so zweifelte Cicero stark an dem Erfolge seiner Bemühungen (XIV, 20, 4. 21, 4. vgl. XV, 5, 1.). Sollte Hirtius über die Umtriebe des Antonius aufgebracht sein mochte (XV, 6, 1. vgl. 2, 4. 8, 1.), so schien er doch entschieden seiner Sache gewiß (XV, 6, 1.); und als ihm Cicero gegen Ende des Mai, nachdem beide Consuln verlassen und sich auf Landgüter begeben hatten, welche mehr in der Nähe von Rom gelegen waren (vgl. XIV, 22, 1. XV, 6, 1.), in einem Briefe wiederholt die Befreier empfahl, so antwortete er, Cicero möchte dieselben vor Allem von einem Schritte abhalten, durch welchen der Bürgerkrieg herbeigeführt würde (XV, 6, 2. 3.). Der Anlaß für Hirtius wie für Cicero, Campanien zu verlassen, war die von Antonius auf den 1. Juni angesetzte Senatsversammlung gewesen; und wie aus dem Briefe an Atticus XV, 5, 2 hervorzugehen scheint, so war Hirtius einige Tage vor jenem Zeitpunkt in Rom erschienen, hatte jedoch seine persönliche Sicherheit bedroht gefunden, und sich deßhalb auf sein Tusculanum zurückgezogen. Von hier aus begab er sich gleichwohl auf den Tag der Versammlung abermals nach Rom, erachtete es aber, so wie die Sachen stunden, für bedenklich, in der Sitzung zu erscheinen, und flüchtete, wie es scheint, am Sitzungstage selbst nach Tusculum zurück (ad Att. XV, 6, 2.). So gewiß es ist, daß diese Vorgänge den Hirtius noch weiter von Antonius entfernen mußten, so spricht doch Cicero auch ferner seine Zweifel aus, daß die Sache der Befreier eine Stütze an den künftigen Consuln haben werde. Denn nachdem er dem Atticus gegen die Mitte des Juni berichtet (XV, 12, 2.), daß Marcellus nur wenig Vertrauen auf Hirtius und Pansa setze, so schreibt er an denselben nicht lange darauf (XV, 22.): „er glaube, daß Pansa wie ein guter Bürger spreche, indem er sich stets nach Hirtius richte"; allein in dem gleichen Briefe fragt er geradezu „wie lange wird man uns zum Besten haben?" Als Cicero gegen Ende des Monats Juni mit dem Gedanken umgieng, den Dolabella als Legat nach Syrien zu begleiten, so baten ihn Hirtius und Pansa brieflich, er möchte sie nicht verlassen, indem sie als Consuln mit seiner Hilfe der Gerichtsherrschaft des Antonius ein Ende zu machen gedächten; worauf ihnen Cicero versprach, sich nur den Sommer über nach Athen zu begeben, und auf die Kalenden des Januars wieder gegenwärtig zu sein (Plut. Cic. 43. vgl. Cic. ad Att. XV, 25.). Gleichwohl lesen wir in einem, in der ersten Hälfte des Quintilis an Atticus gerichteten Briefe (XVI, 1, 4) die Worte: Kal. Jan. in Pansa spes? *Ἄγρος πολὺς* in vino et somno istorum. Wie es scheint, so suchte Hirtius unter den Genüssen der Tafel und den Freuden des Bechers das Drückende seiner Lage zu vergessen; und vielleicht mag er hiedurch die Krankheit herbeigeführt oder befördert haben, an welcher er den ganzen Rest des Jahres darniederlag. Von dieser Krankheit spricht zwar Cicero in seinen Briefen nur einmal gelegentlich (ad Fam. XII, 22, 2.); allein desto öfter erwähnt er dieselbe in den Philippiken, um daran zu erinnern, daß das Volk, in der Hoffnung, durch ihn von der Herrschaft des Antonius befreit zu werden, ihm Gelübde für seine Genesung gethan habe (Phil. I, 15, 37. VII, 4, 12 X, 8, 18 vgl. VIII, 2, 5. XIV, 2, 4.). Nachdem Antonius gegen Ende des Jahres abgegangen war, um Decimus Brutus aus dem cisalpinischen Gallien zu

ängen, so beriefen gleich am 1. Januar 711 (43) die neun Consuln den
enat, um über den Zustand des Staates im Allgemeinen und über die Ehren
d Belohnungen der Anführer und Truppen, welche gegen Antonius sich
hoben hatten, zu berathen (Phil. V, 1, 1. 12, 34. 13, 35. VI, 1, 1. Dio
LV, 17. App. III, 50.). Am zweiten Tage der Berathung (die im Ganzen
er Tage dauerte) wurden die von Cicero beantragten Ehrenbeschlüsse ge-
hmigt; und namentlich wurde dem jungen Octavius, der ohne Ermächtigung
s Senates gegen Antonius im Felde stund, der Titel eines Proprätors
it den Fascen und übrigen Insignien, und in Gemeinschaft mit den Con-
ln, von welchen der eine oder beide in das Feld ziehen sollten, der Ober-
fehl über das von ihm geworbene Heer bewilligt (App. III, 51. 64. Cic.
il. VII, 4, 11. XI, 8, 20. XIII, 10, 23. vgl. Dio XLVI, 29. Plut.
ic. 45. Vell. II, 61. Suet. Oct. 10. Tac. Ann. I, 10.). Am vierten Tage
igegen wurde, im Widerspruche mit Cicero's Antrag, beschlossen, zunächst
ne Friedensgesandtschaft an Antonius zu senden, und erst, im Falle dieselbe
m Senate zu gehorchen sich weigere, die Kriegskleider anzulegen (Cic. Phil.
I, 3, 8.). Dem früheren Beschlusse gemäß rückte indessen Hirtius, welchen
s Loos getroffen hatte, obgleich von seiner Krankheit noch nicht völlig
holt, noch vor der Zurückkunft der Gesandten ins Feld (Phil. VII, 4, 12. VIII,
5. X, 8, 16. XIV, 2, 4.). Die Absicht hiebei war keineswegs, sich als-
ld mit Antonius zu schlagen; denn nach Dio XLVI, 35. unterstützten die
onsuln den Versuch einer gütlichen Beilegung durch Privatbriefe an Anto-
us; und wenn auch Cicero jetzt über beide Consuln und namentlich über
irtius in den Philippiken und selbst in Briefen an Cassius (ad Fam. XII, 4, 1.
, 2.) mit Vertrauen und Lob sich ausspricht, so mögen Andere (vgl. ad
am. XVI, 27, 2.) das Vertrauen keineswegs getheilt haben. Die wahre
bsicht bei dem Auszuge des Consuls war, den Octavius durch Unterordnung
ter den consularischen Oberbefehl im Zaume zu halten (App. III, 64.).
ls daher Hirtius mit Octavius sich vereinigt hatte (wobei er eine kleine
esatzung des Antonius aus Claternä zu vertreiben genöthigt war, vgl. Phil.
III, 2, 6.), so theilte er das Heer mit demselben und entzog ihm gerade
n Kern seiner Truppen; worauf er für die nächste Zeit ein Winterlager
zog und den Octavius gleichfalls dazu veranlaßte (App. III, 65. vgl. Cic.
l Fam. XII, 5, 2.). Zu Rom wurde in der Mitte des März auf den
orschlag des Calenus den Consuln (und nicht, wie Cicero beantragte, dem
Cassius) der Oberbefehl gegen Dolabella in Asien und die Statthalter-
aft von Asien und Syrien, wohin sie Legaten schicken und nach Entsetzung
s Decimus Brutus selbst sich begeben sollten, zugetheilt (vgl. Phil. XI, 9. 10.
Fam. XII, 14, 5. Dio XLVII, 29. Drumann Bd. I. S. 275.). Gegen
nde des März verließ auch Pansa, der seitdem gerüstet hatte, die Stadt;
d nachdem derselbe Bononia, welches inzwischen von Hirtius und Octavius
nommen war, am 14. April erreicht hatte, so erfolgten gleich am andern
ge mehrere Gefechte, in deren einem Pansa geschlagen und verwundet
rde, während am Abend desselben Tages Antonius eine Niederlage durch
rtius erlitt. Gegen Ende desselben Monats (wahrscheinlich am 27sten)
fen sodann die Heere in dem entscheidenden Treffen bei Mutina zusammen,
welchem Antonius geschlagen wurde, Hirtius aber, in das feindliche Lager
gedrungen, fiel, und dem Pansa, der in Folge seiner Wunde am Tage nach
Schlacht bei Mutina starb, im Tode vorangieng. (Vgl. App. III, 66—71.
o XLVI, 36—39. Cic. Phil. XIV, 9. 10. 14. ad Fam. X, 30. 17, 2. 33, 3. 4.
, 9, 1. 10, 2. 13, 1. 2. XII, 25. A., 6. Pseudocic. ad Brut. I, 3. 10.
ut. Anton. 17. Cic. 45. Vellej. II, 61. Liv. CXIX. Eutrop. VII, 1. Oros.
, 18. Zonar. X, 14 f. Frontin. Strat. III, 13, 7. 14, 3. Tibull. III, 5, 18.
vid Trist. IV, 10, 6. S. die nähere Ausführung bei Drumann Bd. I., Anton.

14. §. 43—45.) Der Tod des Hirtius kann für ihn, der so wenig wie Pansa den Zeiten gewachsen war,* ein glücklicher genannt werden. Vortheilhaft war aber der Tod der beiden Consuln für Octavius in solchem Grade, daß auf diesen die Beschuldigung gewälzt wurde, Hirtius sei im Gefechte von ihm oder auf sein Anstiften erschlagen, und in die Wunde des Pansa habe dessen Arzt Glyco, von Octavius bestochen, Gift gegossen. (Dio XLVI, 39. Suet. Oct. 11. Tac. Ann. I, 10. Pseudobrut. ad Cic. I, 6.) Beiden Consuln hielt übrigens Octavius ein glänzendes Leichenbegängniß, und sandte ihre Leichname mit angemessenem Geleite nach Rom, wo sie vom Senate durch ein öffentliches Begräbniß auf dem Marsfelde geehrt wurden. (App. III, 76. Vell. II, 62. Liv. CXIX. vgl. Val. Max. V, 2, 10.). — Von der Familie des Hirtius ist außer dem, auf einer Inschrift genannten A. Hirtius, wahrscheinlich einem Sohne desselben, nur eine Schwester Hirtia bekannt, die im J. 708 (46) dem Cicero, nach dessen Trennung von Terentia, zur Gemahlin angetragen wurde; worauf derselbe erwiederte, er könne sich nicht zugleich mit der Philosophie und einer Frau beschäftigen (Hieron in Jovin. I, 39.). Bald jedoch heirathete er die Publilia, bei welcher er ohne Zweifel Eigenschaften fand, die Hirtia vermissen ließ. Vielleicht ist die Aeußerung ad Att. XII, 11. (Nihil vidi foedius) auf letztere zu beziehen ** [Hkh.]

Hirtuleius, von Cicero pro Fonteio, loci Niebuhr. 1, 2. als Quästor erwähnt, der nach Erscheinung des von dem Consul L. Valerius Flaccus im J. 668 d. St., 86 v. Chr. gegebenen Gesetzes, wodurch die Schulden auf ein Viertheil des Betrags herabgesetzt wurden (Vell. II, 23. vgl. Sallust. Catil. 33.), doppelte Rechnungen einführte, und durch die Anlegung von tabulae dodrantariae (Dreiviertels-Rechnungen) neben den tabulae quadrantariae (Viertels-Rechnungen) den vollen Betrag der Schulden in den öffentlichen Büchern nachführte. Wenn diese Einrichtung, wie aus Cicero l. l. hervorzugehen scheint, gleich nachdem das Valerische Gesetz gegeben war, getroffen wurde, so war Hirtuleius im Consulatsjahre des Valerius oder vielleicht im folgenden Jahre Quästor.*** Da er als solcher dem Gesetze des Marianers Valerius entgegentrat, so ist es zweifelhaft, ob er mit jenem L. Hirtuleius (Liv. XCI. fragm. Vatic.; Epit. XC. fälschlich Herculeius) identisch ist, welcher nicht lange Zeit nachher zugleich mit einem Bruder (Oros. V, 23. vgl. Flor. III, 22, 6., nach Titze's und Seebode's Lesart) als Kampfgenosse des Marianers Sertorius in Spanien erscheint, und als Quästor (Liv. XC. Plut. Sertor. 12.) und Legate des letzteren eine nicht unbedeutende Rolle in jenem Kriege spielte. Nachdem er im J. 675 d. St., 79 v. Chr., wie

---

* Nach Appian III, 76. war es der Plan der Consuln, den Antonius, wenn er besiegt wäre, mit Octavius zu versöhnen. Diese Versöhnung erfolgte allerdings ohne ihre Vermittlung; und hätten die Consuln dieselbe überlebt, so ist nicht zu zweifeln, daß sie zu den ersten Opfern der Triumvirn gehört hätten.

** Noch ist die literarhistorische Bemerkung nachzutragen, daß, wenn auch die Fortsetzung der Commentarien Cäsars de bello civili (Beschreibung des alexandrinischen und africanischen Krieges) nicht von Hirtius seyn sollten, was schon Suet. Caes. 56. unentschieden läßt, doch schon die im Alterthum gültige Annahme, daß der Verfasser der Fortsetzung (8tes Buch) der Commentt. de bello Gallico (was jetzt nicht mehr gezweifelt wird), der man das Prädicat „gut geschrieben" nicht versagen kann, für einen Beweis zu gelten hat, daß Hirtius das Ansehen eines literarisch gebildeten Mannes allgemein genoß. [A. Baumstark.]

*** In der angeführten Stelle bei Cicero: contendo, post legem Valeriam, M. Fonteio quaestore usque ad T. Crispinum quaestorem aliter neminem rem visse, sind die Worte a M. Fonteio von Niebuhr ergänzt. Aus dem Folgenden ergibt sich aber, daß der Name eines andern Quästors, nämlich desjenigen, der dem Fonteius selbst und dessen unmittelbaren Vorgängern das Beispiel gab, folglich Hirtuleius, zu setzen ist.

heint, in Gemeinschaft mit seinem Bruder (vgl. Flor. l. l.) den L. Domius am Anasflusse überwunden und getödtet hatte (s. Domitii, 14. Bd. II. 3. 1217 f. und die das. angef. St.), so trug er auch im folgenden Jahre ber L. Manilius, Proconsul im narbonensischen Gallien, welcher zur Unterstützung des Qu. Metellus (s. Caecilii, 22. Bd. II. S. 32.) mit drei Legionen nd 1500 Reitern nach Spanien herübergekommen war, einen glänzenden ieg davon (Oros. V, 23. vgl. Liv. XC., wo die Ereignisse untereinandergeworfen sind; Plut. Sert. 12., wo Manilius fälschlich Lollius heißt).* wei Jahre später (678 d. St., 76 v. Chr.) fand der Legate des Pompejus, . Lälius, unweit der Stadt Lauro durch die Heeresabtheilung des Hirtusus seinen Untergang (Schol. Bob. in Cic. or. pro Flacco p. 235. Or., is Sallust.; vgl. Frontin. Strateg. II, 5, 31. Obsequ. 119. App. b. c. 109.). Als dagegen im folgenden Jahre Hirtulejus von Sertorius beauftragt war, den Proconsul Metellus in der Provinz Bätica zu bewachen (vgl. o. XCI., fragm. Vatic.), so ließ er sich mit diesem bei Italica in ein Treffen n, welches für ihn mit einer Niederlage endete (Oros. l. l. Frontin. II, 2. 3, 5. Sallust. Hist. II., bei Non. Marc. v. Sagum), und fand nicht nge darauf in einer zweiten Schlacht bei Segovia zugleich mit seinem Bruder n Tod (Oros., Flor. II. II. Frontin. II, 7, 5.). — Aus der Geschichte ner Feldzüge gibt Frontinus I, 5, 8. IV, 5, 19. noch einige Nachrichten, n denen nicht zu bestimmen ist, auf welche Feldzüge sie sich beziehen. — ie nähere Ausführung des Obigen bei Drumann Gesch. Roms ꝛc. Bd. IV. ompeii. 23. §. 4. 5. S. 357 f. 363. 365 f. [Hkh.]

Hisopis oder **Hisovis**, Ort in der Thebais oder Oberägypten, jetzt sbon, It. Ant. [P.]

Hispal, alis, gewöhnlicher Hispalis, griechisch Ἴσπαλις und Ἰσπαλίς, Cäs. B. C. II, 18. 20. B. Hisp. 27. 35. 36. 42. B. Alex. 56. ela II, 6. und dazu Tzschucke Vol. II. p. 420. Strabo III, p. 141 f. tol. Geogr. VIII, 2.; jetzt Sevilla. Diese Stadt, eine von denen, die an für das alte Tartessus hielt, Sitz eines der vier Gerichtshöfe (conventus juridici) der Provincia Baetica, im Gebiet der Turdetani, lag am ken Ufer des Bätis, und war in der That eine Seestadt, weil bis zu ihr, gleich sie 500 Stadien vom Meere entfernt war, der Einfluß von Ebbe d Fluth so bedeutend reichte, daß man mit großen Schiffen anfahren konnte. ne der vorzüglichsten Städte von ganz Spanien, später selbst Corduba verdunkelnd, unter den Vandalen und Gothen die Hauptstadt der südlich-spanien Gegenden (Isidor. Chron. Goth. p. 168. Chron. Vand. 176. Hist. ev. p. 180.), unter den Mauren Hauptsitz eines eigenen Königreichs, hatte spalis als römische Stadt, welcher nach Isidor. Etym. XV, 1. Cäsar Würde einer Colonie gab, den Namen Julia Romula, und Colonia omulensis (Plin. H. N. III, 3. Gruter. Inscr. p. 201. 257.), und l ihren ursprünglichen Namen nach Isidor. l. l. daher erhalten haben, daß des unfesten Bodens wegen auf lauter Pfählen gegründet war. Münzen n Hispalis bei Eckhel I, 1. p. 28. u. Mionnet T. I. p. 24. Suppl. T. I. 42. Orelli Inscriptt. Latt. T. II. p. 396. [A. Baumstark.]

---

* Eine von Cäsar B. G. III, 20. erwähnte Niederlage des Legaten L. Valerius Leontinus darf dem Hirtulejus (wie von Drumann Bd. IV. S. 357. geschieht) so sicher zugeschrieben werden, als die Niederlage des L. Manilius, von welcher Cäsar selbst redet, mit der oben erwähnten zu verwechseln ist. Denn in der Stelle des Cäsar ist von Kämpfen die Rede, deren Schauplatz Aquitanien war; und daß die Römer in jenen Jahren auch hier, so wie in Gallien überhaupt zu kämpfen hatten, durch andere Zeugnisse (wie Cic. pro Fonteio 1, 2. 2, 3 f. pro lege Manil. 10, 11, 30. Sallust. fragm. Hist. III., Ep. Pomp. ad Senat.) bestätigt.

Hispania (*Ἱσπανία* und *Σπανία*) und **Iberia** (*Ἰβηρία*). Wenn Strabo III, 166. sagt, die Aeltesten hätten Iberien alles Land westlich vom Rhodanus genannt, so bezeichnet er damit, wie groß ursprünglich bei den Griechen die Unkunde und die Verwirrung der Vorstellungen über die westlichen Länder gewesen ist, in welchen nach den mythischen Traditionen (besonders gen Norden) Cimmerier und Hyperboreer hausten, und der Hades, das Elysium, so wie die Inseln der Seligen sich befanden.* Erst mit Hecatäus von Milet (s. S. 716. unten) tauchen etwas genauere Nachrichten auf, indem derselbe eigens von Iberien handelte und daselbst östlich von den Säulen bis zu den Ligyern in Gallien die Mastiener mit den Städten Sixos, Molybdana, Calathe in der Nähe der Säulen, und Mänobora aufführte (fragg. ed. Klaus. Nr. 6 bis 10.), ferner die Iberer schilderte (fragg. 11—18. 349.), zu denen die Eibeten (Nr. 11.), Misgeten (Nr. 12.) und Ilaraugeten (Nr. 14) gezählt werden, mit den Städten Crabasia (Nr. 13.), Hyops am Flusse Lesyros (Nr. 16.), und Sicane (Nr. 15.); und im Gebiet der Tartessier den Ort Elibyrge (Nr. 4.), nach Strabo VII, p. 299. auch die Stadt Cimmeris (Klausen p. 41.), nebst den Inseln Cromyusa (Nr. 17.) und Melussa (Nr. 18.). Herodotus, dessen Nachrichten über den Westen weniger vollständig als die des Hecatäus sind, läßt Europa weit über die Säulen des Hercules hinausragen und kennt außerhalb derselben in Iberien die Städte Tartessus (IV, 152.) und Gadeira, nebst der benachbarten Insel Erytheia (IV, 8.); noch westlicher wohnen ihm die Kelten, in deren Gebiet bei der Stadt Pyrene der Ister entspringt (II, 33.), und dann erst folgt noch das westlichste Volk der ganzen Erde, die Cynesier oder Cyneter (IV, 49.). Wie jedoch hier ein deutliches Bild von Spanien durchaus fehlt, fast ebenso bei dem späteren Eudorus, dem Artemidor folgte. Auch Eudorus kennt nämlich einen Berg Pyrene, wo außer dem Tartessus, der, nach Westen fließend, außerhalb der Säulen ins Meer fällt, auch der Ister entspringt. Aristot. Meteor. I, 13. Südlicher als diese von Kelten bewohnten Gegenden liegt ihm das eigentliche Iberien (Aristot. de gener. animm. II, 8. Hist. animm. VIII, 28.), dessen Küsten gegen den Oceanus hoch und steil, weit vorspringende Vorgebirge bilden (Strabo III, p. 153.). Ephorus (Strabo VII, p. 302.) ließ bis Gades Celten wohnen (Strabo VII, p. 293. u. bes. IV, p. 199.), und auch Scylax (s. dessen Periplus) handelt sehr unvollkommen über Spanien, wo er jedoch das heilige Vorgebirge (*τὸ ἱερὸν ἀκρωτήριον*), den Fluß Iber, zwei Inseln unter dem Namen Gadeira, und eine Colonie der Massilier Namens Emporion hervorhebt, von welcher aus bis zum Flusse Rhodanus in Gallien ebenfalls Iberer, mit Ligyern gemischt, wohnten. Eratosthenes ließ Iberien von den Säulen noch 3000 Stadien weit gegen Westen reichen und dort mit dem heiligen Vorgebirge endigen (Strabo II, p. 112.), aber bis Gadeira hin von Galatern bewohnt seyn (Strabo II, p. 107.); ihre sind die Flüsse Anas und Tagus (Strabo II, p. 106.), das Vorgebirge Calpe (Strabo III, p. 170.), die Stadt Tarracon mit einer Schiffsrhede (Strabo III, p. 159.), und die Gegend Tartessis zunächst bei Calpe (Strabo III, p. 148.) bekannt. Nach Eratosthenes wurde Iberien vorzüglich durch die Kriege und Eroberungen der Römer immer bekannter (s. darüber: Bekker, über die Kriege der Römer in Spanien, in Dahlmanns Forschungen II.), so wie überhaupt erst seit dem zweiten punischen Kriege sich allmälig genauere Nachrichten über den Westen ergeben. Im Jahr 517 d.

* Ueber die Benennung Hesperia und Hesperia ultima s. Italia und vgl. Diefenbach Celtica III, 32.

Frb. d. St. giengen nämlich die Römer über den Iberus (Polyb. III, 67. gl. Liv. XXXIV, 13.) und eroberten im Kampfe mit den Carthagern den üdlichen Theil Iberiens. Denn Hamilcar, der Vater des Hannibal, hatte s damals zuerst versucht, in Hispanien bleibende Eroberungen für die Carhager zu machen (516 d. St.). Als er dabei (526 d. St.) sein Leben inbüßte, setzte sein Schwiegersohn Asdrubal diese Bestrebungen fort und reitete die Herrschaft und den Besitz seiner Vaterstadt an der ganzen spanichen Küste, in- und außerhalb der Säulen, aus; selbst tief im innern Lande ßte er Fuß, und erbaute, als sicheren Standpunkt für neue Unternehmungen, arthago Nova (525 d. St., 242 v. Chr.); Diodor. Eclog. XXV, 2. olyb. II, 1. Appian. Hisp. c. 4. Die Römer, welche in dem Friedensbluß des ersten punischen Krieges (513 d. St.) nichts über Spanien beimmt hatten, wußten dennoch jetzt zu bewirken, daß die Carthager einen ertrag eingiengen, nach welchem sie in den dem Flusse Iber westlich gelenen Theilen frei schalten, aber auf die Ostseite des Flusses den Fuß nicht tzen durften; überdies trat die griechische Pflanzstadt Saguntum, obgleich f der Westseite des Iberus, in römischen Schutz; Polyb. II, 13. III, 27. 29. Liv. XXI, 2. Schlosser, univers. Uebers. II, 2, 20—23. Die dennoch ts wachsende Macht der Carthager in Spanien machte dann unter Hannibal Schlosser II, 2, 24—26.) dieses Land zu einem der Hauptkampfplätze des eiten punischen (536—553 d. St.) Krieges, was endlich zur Folge hatte, ß, nachdem im J. 547 die Carthager ganz aus der Halbinsel verdrängt aren (Schlosser II, 2, 53—59.), die Römer den südlichen Theil Iberiens oberten, wobei die Völkerschaften des Mittellandes unter ihren eigenen önigen mehr oder weniger mit den Eroberern in Bündniß traten, Liv. XIII, 21. XXIX, 3. Schlosser II, 2, 162. u. 176 f. Der Norden und ordwesten dieses Landes war bis dahin ganz unbekannt, Flor. II, 17. Die nfälle und Feindseligkeiten der Iberer und anderer kleiner Völkerschaften erdrückte und beendigte im celtiberischen Kriege (557 d. St.) der ältere to, Appian. Hisp. c. 41. Liv. XXXIV, 17. Plut. Cato c. 10. Mit ück bekämpfte auch Tiberius Gracchus (574—576 d. St.) die Celtiberer, rabo III, p. 111. 170. Flor. II, 17. Liv. XL, 49. Schlosser II, 2, 271. 277. Gegen die Lusitanier waren, nach dem Tode des Viriathus (s. d. t.). Cäpio und Sext. Jun. Brutus (616 d. St., 138 v. Chr.) glücklich; rabo III, 130 ff. Appian. l. l. c. 56—74. Oros. V, 4. Liv. Ep. LV. s dann nach langem Kampfe im J. 133 v. Chr., 621 d. St. Numantia allen war (Schlosser II, 2, 277—280.), gehorchte den Römern der Süden aniens, im Innern des Landes die meisten Völkerschaften diesseits des Ibe-, die celtiberischen Stämme, und größten Theils die Vaccäer, Carpetaner, etaner, und die Lusitanier südlich vom Tagus. Nach dem Einfall der brer und dem Kriege mit Sertorius (s. d. Art. u. Schlosser II, 2, 394-399.) —680 d. St. war ein großer Theil des Landes auch in Sprache und Cultur isch, Plut. Sertor. Strabo III, p. 159. Unabhängig waren nur noch Bewohner der nördlichen Gebirge, deren Einfälle jedoch die den Römern en Celtiberen hemmten. Die Lusitanier nördlich vom Tagus bändigte ar, der bis Gallăcia vordrang (693 d. St.), Cäs. B. Civ. I, 38. Appian. 102. Suet. Caes. c. 18. 34. Schlosser II, 2, 450. Augustus bezwang ich (25—19 v. Chr.), nachdem Spanien auch der Schauplatz des Bürgerges zwischen Cäsar und Pompejus gewesen war (705—709 d. St.), die tabrer und die Asturen, Dio Cass. LIII, 25. Flor. IV, 12. Liv. XXVIII, 12. loffer III, 1, S. 97. 107. 109 f. Frandsen, Agrippa S. 126—132.; römische Flotte umfuhr jetzt die nördliche Küste Hispaniens, Flor. l. l. s. VI, 21. In diesem, nach einem über zweihundert Jahre dauernden pfe, unterworfenen Lande, das die Römer jetzt in Ruhe beherrschten,

legte Augustus viele Colonien an (Dio Cass. LIV, 23.) und fügte zu den früheren Anfängen römischer Wegbahnung (Polyb. III, 39. Sallust. Frgg. Histt. III, p. 820. ed. Cort. Schlosser III, 1, 174. u. 365.) überall neue Landstraßen, welchem Beispiele die späteren Kaiser, namentlich Trajanus, folgten, Gruter. Inscrr. p. 149—159. — Der Name Hispanien ist wahrscheinlich phönizischen Ursprungs und bezieht sich auf den Reichthum des Landes an Kaninchen (Strabo III, 144. Herod. I, 192.). Dieser Name, noch mehr aber die Benennung Iberien, welche ursprünglich der Gegend zwischen Iberus und Pyrenäen galt (Polyb. III, 37.), wurde nur allmälig auf die ganze Halbinsel übergetragen (Strabo III, 166. Eustath. ad Dionys. v. 31. Tzschucke ad Mel. II, 6.). — Da übrigens die Unterwerfung Spaniens nur successiv in sehr langer Zeit zu Stande kam, so war der Zustand, in die Römer über die Unterworfenen verhängten, den jedesmaligen Umständen gemäß verschieden eingerichtet. Zuerst (im fünften Jahre nach dem zweiten punischen Kriege) theilten sie das Land in zwei Provinzen, Hispania Citerior* und Hisp. Ulterior,** zwischen welchen der Iberus die natürliche Gränze bildete, Liv. XXXII, 27. 28. In diese Hispania Citerior und Ulterior (Strabo III, 166.) giengen zuerst, extra ordinem, zwei Proconsules (Liv. XXVIII, 38. XXIX, 11.), dann zwei Praetores, die oft Proconsules genannt werden (Pigh. Ann. T. II p. 253.). Während des macedonischen Krieges ward Hispania als eine Provinz betrachtet; gleich nachher theilte man es wieder in zwei (Liv. XXXIII, 26. XLIV, 17. XLV, 16.). Mit dem weiteren Vordringen der Sieger wuchs auch der uns nicht genau bekannte Umfang dieser Haupttheile, bis Augustus (727 d. St.) das Ganze in drei Provinzen: Tarraconensis, Lusitania und Baetica eintheilte, von denen nur die letztere unter die Administration des römischen Senates gestellt wurde, während er die zwei anderen, in welchen wegen ihres angeblich unsicheren Zustandes noch eine Kriegsmacht unterhalten werden mußte, für sich selbst behielt. Dio Cass. LIII, 25. 26. Suet. Aug. c. 27. Als Statthalter der Baetica wird vom Senat ein Proconsul ohne Kriegsgewalt angestellt, der in Hispalis seinen Sitz hatte; in den kaiserlichen Provinzen übte ein Legatus Augustalis in Emerita und ein Legatus Proconsularis in Tarraco vollkommene bürgerliche und militärische Gewalt aus. In der Folge verlor jedoch der Senat in Spanien auch die ihm von Augustus belassene Provinz, und die Statthalter hießen jetzt, da Alles von der Person des Kaisers abhieng, nur Praesides. Weil dabei die Bezirke der einzelnen Praesides sehr groß waren, so setzte man auch für Unterbeamte, wie denn z. B. schon Augustus unter den Legaten von Lusitanien einen Vicelegatus militaris, und drei solche unter den Legaten Consularis der Provincia Tarraconensis stellte, Masdeu Hist. crit. Hisp. T. VI. Inscrr. 409. 417. 419. Dem vom Senate angestellten Procurator der Baetica war ein Legatus und ein Quästor untergeben. Was die militärischeren Verhältnisse angeht, so wurden nach der Unterjochung der Halbinsel römische Legionen nach Spanien geschickt (unter Augustus fünf, später bald mehr bald weniger, s. Masdeu T. VI. der Hist. crit. Hisp. Nr. 91 bis 943. Tac. Ann. IV, 5. Ael. Lamprid. in Alex. Sev. c. 50. Schlosser III, 2, 145.) und die Cohorten der Eingebornen in die entferntesten Gegenden des Reichs verpflanzt. Durch die aus Veteranen gebildeten Colonien und Municipien entstanden auch im Innern Spaniens wahrhaft römische Städte, z. B. das heutige Leon aus der statio Legionis VII. Geminae oder Germanae, Emerita Augusta (Merida), Pax Julia (Beja), Caesarauguste

* Liv. XXXII, 28. Plin. H. N. III, 3. Flor. IV, 2. cf. Reinesius Class. I Inscriptl. 26. Gruter. p. 177. 1091. 354.

** Liv. XXXII, 28. Tacit Ann. IV, 13. Flor. IV, 2. Plin. H. N. III, 1

Saragossa) und viele andere. Gleichförmigkeit der Verfassung aller Städte rat in Spanien erst ein, als Vespasianus (Plin. H. N. III, 4.) dem ganzen ande das jus Latii ertheilte; s. Eckhel doct. num. VI, 338. Die allgeneine Verwaltung der Stadtangelegenheiten geschah durch einen Rath, Curia, dessen Mitglieder, Decuriones, aus den reichsten und angesehensten Personen der betreffenden Städte gewählt wurden; vgl. S. 632. nten. Zur Vertretung des Volkes in diesen Städten dienten ferner die Defensores civitatum, welche weder zu den Decuriones noch zum Kriegerstande gehörten, und sich der Willkür der Stadtbeamten widersetzen urften. Die Conventus Juridici, in Spanien bald nach dem Sertorianischen Kriege eingeführt, wenigstens zu Cäsars* Zeiten theilweise schon orhanden (de bell. Alex. c. 56.), erhielten ihre genauere Einrichtung erst nter Augustus, Vellej. Paterc. II, 48.; und der spanischen Städte, in welchen olche conventus gehalten wurden, waren vierzehn, Plin. H. N. IV, 20. Außer den Vortheilen, die die Römer aus den spanischen Bergwerken zogen, mußte das Land schon während der Zeiten des Freistaates jedes Jahr den wanzigsten Theil der gesammten Kornerndte nach Rom liefern, und der Preis, welchen die Stadt für dieses Getreide bezahlte, wurde vom römischen Senate nach Gutbefinden festgesetzt, Liv. XLIII, 2. Um ferner die eigentlichen Abgaben einzunehmen, wurden nach Baetica Quästoren gesandt, in den zwei übrigen kaiserlichen Provinzen standen zu diesem Zwecke Procuratores, deren es noch besondere für einzelne Zweige der Abgaben gab. Diese verschiedenen Abgaben selbst waren aber die nämlichen wie in andern Provinzen des Reichs, census capitis et soli, vigesima libertatum, hereditatum, Zölle u. s. w. Bei all dem war jedoch Spanien nie so reich, so bevölkert, so betriebsam, wie in den ersten Jahrhunderten des Kaiserthums: Wasserleitungen, Brücken, Amphitheater sind glänzende Ueberbleibsel und Zeugen. Durch die Reichsorganisation Constantins des Großen (Zosim. II, 32. 33.) wurde Spanien nebst Gallien und Britannien unter den Praefectus Praetorio Galliae gestellt, unter dessen drei ganz von ihm abhängigen Vicariis Einer Spanien administrirte und gewöhnlich in Hispalis seinen Sitz hatte; s. Notitia dignitt. utriusque imperii c. 47. u. L. 5. C. Theod. de sponsal. u. 61. C. Th. de curs. publ. Unter diesem Vicarius standen andere Unterbeamten (Proconsules, Tit. Cod. Theod. de medicis und Tit. Cod. Th. de Superint. Sulpit. Sever. II, 63. 64., Consulares, Correctores, Praesides) als Chefs der einzelnen Districte oder Provinzen, deren Spanien nun sieben zählte, nämlich: Baetica, Lusitania, Gallaecia, Tarraconensis, Carthaginensis, Baleares und Tingitana Africae. Die drei ersteren waren Consulares, die vier andern aber Praesidiales. Die ihnen entsprechenden Hauptstädte sind: Hispalis, Emerita, Braccara, Caesaraugusta, Carthago Nova, Palma, und Tingis; Notit. dign. c. 47. Sert. Ruf. Brev. c. 5. Isidor. Hisp. Etymoll. XIV, 4. Masdeu T. VIII. p. 15. Ganz unabhängig und getrennt von diesen Civilbehörden waren die militärischen Statthalter, Comites genannt und drei an der Zahl, welche unter dem Obercommando des magister peditum und des magister equitum auch in Spanien an der Spitze der dort befindlichen Heerestheilungen standen; L. 4. C. Th. de decur. u. L. 1. de accusat. — L. 2. C. Th. de fide testim. — L. 3. C. Th. de maternis bonis. — L. 8. C. Th. de navicularis. ferner L. 14. C. Th. de fide instrumm. — L. 6. C. Th. de fide instrumm. — L. 6. C. Th. de servis fugitivis. Das traurige Bild, welches die römischen Provinzen

* Ueber Cäsars Verfügungen in Spanien s. Schlosser III, 1, 44 ff. 61. 65 f. 83. Anm. 6., und über seinen Feldzug dorthin in den Zeiten des Bürgerkriegs mit Pompejus vgl. De Laborde, Voyage pittoresque etc. Bd. III. S. 223—269. der deutschen Uebersetzung.

seit den Zeiten Constantins darbieten, und S. 633. in Bezug auf Gallien geschildert ist, zeigte sich auch vollständig gleich bei Spanien, so daß man auch hier die eindringenden Barbaren der Völkerwanderung als Retter aus dem allgemeinen Elend ansah (vgl. Zosim. IV, 32. und Salvian. l. V. de gub. D.). Nachdem nämlich Tetricus, einer der sogenannten dreißig Tyrannen der Römer, eine Zeitlang ungestört in Spanien geherrscht hatte, und unter Probus dort Unruhen entstanden waren (Schlosser III, 2, 85. u. 105), wurde das Land bei der Theilung der Regierung des römischen Reichs unter Diocletian dem Constantius Chlorus untergeben (Schlosser III, 2, 27.); dasselbe unterwarf sich später dem Magnentius, und wurde nach der Besiegung des Letzteren durch die Inquisitionen und Verfolgungen des Constantius II gequält (Schlosser III, 2, 307. u. 313.). Als hierauf der von den ersteren Legionen in Britannien zum Kaiser ausgerufene Constantinus (s. Bd. II. S. 613.) sich der Völkerwanderung in Gallien mit Glück entgegen gestellt hatte (Zosim. VI, 2. Olympiodor. ap. Phot. Cod. 80.) und alsbald (407 n. Chr.) auch Spanien zur Unterwerfung unter seine Macht aufforderte, widersetzten sich ihm zwei Brüder, Didymus und Verinianus, um dieses ihr Vaterland dem rechtmäßigen Kaiser zu erhalten. Nach ihrer Besiegung durch Constantius, welchen sein Vater Constantin als Cäsar gegen sie schickte, erkannte zwar Spanien Constantins Herrschaft an (Oros. VII, 40. Zosim. VI, 4.), allein der zur Bewachung der Pyrenäen-Pässe in Spanien zurückgelassene Gerontius mit seinen Söldnern empörte sich, stellte den Maximus als Gegenkaiser auf, und rief die noch immer in Gallien umherstreifenden germanischen Völker zu seinem Beistande, indem er ihnen jene Pässe öffnete, Zosim. VI, 5. Renatus Profuturus ap. Gregor. Turon. II, 9. Schlosser III, 3, 179—181. Ohne auf Widerstand zu stoßen, überschritten die vordringenden Vandalen im September oder October 409 n. Chr. unter Gunderich, und mit ihnen zahllose Schwärme von Alanen unter Respendial, so wie auch Sueven geführt von Hermerich, die Vormauer Spaniens (Zosim. VI, 3. 4. 5. Oros. l. l. Sozom. IX, 11. 12. 13.), und übten die unerhörtesten Verheerungen; das Elend der Einwohner erreichte seinen höchsten Grad, Oros. VII, 40. Salvian. de Prov. Dei p. 137. Idat. Chron. ad ann. 409. Isidor. Hisp. Hist. Vand. 71. Als sie sich aber zur Ruhe und Ordnung wendeten, nahmen Gallächien, den westlichen Theil Hispaniens, Vandalen und Sueven in Besitz; Lusitanien und die Provinz Carthago erhielten die Alanen; ein Zweig der Vandalen, die Silinger, ließen sich in Baetica nieder; nur die Tarraconensis scheint noch den Römern geblieben zu seyn, Idat. ad ann. 411. Isid. l. l. 73. Oros. VII, 40. Kaum fingen die Früchte des Friedens in dem beruhigten Lande zu keimen an, als ein neuer Kriegssturm aus Osten über dasselbe einbrach. Die ganze Macht der aus Italien zurückgetretenen Westgothen, durch Constantius gedrängt, zog nämlich im J. 414 unter Ataulf über die Pyrenäen (Oros. VII, 43.), um sich in Hispanien eine neue Heimath zu suchen. Ataulf's Nachfolger Wallia, vom Kaiser Honorius in Folge eines Bündnisses beauftragt, fiel über die einzelnen in Spanien angesiedelten germanischen Völker her (417—419 n. Chr.). Die Silinger in Baetica wurden völlig ausgerottet, und die Alanen so geschlagen, daß sie sich mit den im Westen Spaniens wohnenden Vandalen amalgamirten (Isid. Hisp. Goth. 21. 22. vgl. Sidon. Apoll. Panegyr. Anthem. v. 360—364.) und ein großer Theil der Halbinsel wiederum dem römischen Scepter gehorchte. Als hierauf (419 n. Chr.) die Vandalen mit den Sueven in Kampf geriethen, erlitten die Ersteren im J. 420 durch die Römer eine Niederlage, schlugen sie aber, nach harter Bedrängniß, im J. 422 gänzlich, plünderten dann bis 425 besonders Hispalis und Carthago Spartaria so wie die balearischen Inseln und richteten ihren Blick nach Mauretanien (Isidor. Hisp. Vand. 73. Procop.

II. Vand. I, 3. Jordan. hist. Goth. c. 33.), ſo daß ſie im J. 429 n. Chr. ter Geiſerich und mit Alanen und Gothen vereinigt wirklich nach Africa überzogen, Procop. I, 3—5. Nachdem aber die Vandalen Spanien verſen hatten, nahm das Reich der Sueven in dieſem Lande an Kraft und nfang zu, indem im J. 441 ihr König Rechila den römiſchen Befehlshaber ıdevotus in Baetica beſiegte, Emerita und Hiſpalis einnahm (Iſidor. 85.), d endlich ganz Baetica und die Provinz Carthago mit ſeinem Reiche vereiıte, Iſidor. 86. Der den Römern noch verbliebene Theil der Halbinſel ır unterdeſſen dem größten Elende Preis gegeben, und die verzweifelten nwohner erhoben ſich in den Bagauden (ſ. S. 633.), welche zu unterıicken in der Provinz Tarraconensis dem dux utriusque militiae Aſtuıus ebenſo gelang, als wie ſpäter (443) die in den Gebirgen ſich erhebenden acellitaner der Uebermacht des Merobaudes unterlagen, Salvian. de ov. D. p. 108. 109. Dagegen ſchlugen 446 die Sueven den von anſehnıer Hülfsmacht und durch Gothen unterſtützten magister utriusque militiae ıtus, und der ſueviſche König Rechiar, Schwiegerſohn des weſtgothiſchen ınigs Theodorich I., griff 449 die römiſchen Provinzen Spaniens an, verıte bis 453 die bedeutendſten Städte der Tarraconensis (Iſidor. 87.), und ıch den 454 mit den Römern geſchloſſenen Frieden ſchon 456, als zugleich ruler in der Prov. Tarraconensis landeten und die Küſten Galläciens, Cantaens und Varduliens verheerten. Von Theodorich II. (October 456) faſt ng zernichtet, verheerte der Reſt der Sueven ebenſo einzelne Gegenden ıaniens als wie das dort zurückgelaſſene weſtgothiſche Heer, deſſen König im 459 Spanien für ſich in Beſitz nahm und die Sueven wenigſtens einiger aaßen im Zaum hielt, indem zugleich der ſueviſche König Remismund mit eodorich in Freundſchaft trat. Endlich ſchickte Theodorichs Nachfolger rich ein Heer über die Pyrenäen (477 oder etwas früher), welches den Spanien noch erhaltenen Trümmern römiſcher Herrſchaft ein Ende machte, daß dieſe Herrſchaft der Römer in Spanien nun auf die Weſtgothen überng. Das ſich in Galläcien und Luſitanien erhaltende kleine Reich der even tritt ganz in den Hintergrund, und der weſtgothiſche König Theudes 31) war der erſte in Spanien ſelbſt reſidirende König der bis 712 dauernden ıgothiſchen Monarchie dieſes Landes. — Der Urſprung des Chriſtenthums Spanien verliert ſich in das Dunkel der Vorzeit, und es ſcheinen die en Chriſten Spaniens aus Africa gekommen zu ſeyn, da man ſie in Bam früheſten findet. Bereits 380 n. Chr. hat Hisp. Tarraconensis zu araugusta ein geiſtliches Blutgericht; vgl. Caj. Cenni De antiquitate lesiae Hispanae. Rom 1741. Schloſſer III, 2, 109. Die hiſp. Schrifter des fünften und folgenden Jahrh. (vorzüglich Idatius) legen die Aera ıpanica zu Grund, welche 38 Jahre mehr zählt als die gewöhnliche rzahl nach Chr. Das erſte Jahr dieſer Aera fängt bei der Reichsabtheiı an, welche Octavius und Antonius 716 d. St. machten. — Die älteſten, ıriſch nicht eingewanderten Bewohner Hiſpaniens (vgl. Bory de St. Vin, Gemälde der iberiſch. Halbinſel S. 91—109.) ſind 1) in den weſtlichen ilen zu beiden Seiten des Fluſſes Anas die Cynetae s. Cynetes νητες), ſ. Bd. II. S. 820. Herod. II, 33. IV, 49. Avien. or. 199. 223. Dieſenbach Celtica III, 25 f. 46. — 2) Die Cempsi, ſ. Bd. II. 242. — 3) An der ſüdlichen Seeküſte bis jenſeits der Säulen des Herı die Tartessi s. Turdetani, ein gaſtfreundliches, ſchon ziemlich ſdetes Volk. — 4) An den Küſten dieſſeits der Säulen die Iberi s. res (Ιβηρες), von denen ein Theil auch Igletes genannt wurde. ro ſtellte dieſe Iberer, wie Plinius H. N. III, 1. meldet, als die ten Bewohner Hiſpaniens obenan, womit auch Strabo III, p. 158. übereinnt, während Niebuhr R. G. II, 583—585. die Celten als urſprüngliche

Bewohner des Landes annimmt und die Hypotheſe aufſtellt, die Iberer, urſprünglich fremd in den nördlichen Theilen der Halbinſel, den Sitzen der Celten, ſeien, von der Seeküſte verdrängt, gegen Norden vorgedrungen, hätten die Celten überwältigt, die Weſtpyrenäen überſteigend, Aquitanien beſetzt und hiedurch den Anlaß zu den großen Celtenwanderungen nach Süd und Oſt gegeben. Jedenfalls haben auch dieſſeits der Pyrenäen Iberer gewohnt, und ihr Land Iberia erſtreckte ſich bis an den Rhodanus (ſ. Herod. VII, 165. Strabo III. p. 166. Avien. Ora mar. 609. Scylax ed. Gail. p. 2, ſo daß wir in ihnen ein in dem Weſten von Europa einheimiſches Volk erblicken müſſen; ſ. W. v. Humboldt: Prüfung der Unterſuchungen über die Urbewohner Hiſpaniens vermittelſt der baskiſchen Sprache (Berlin 1821), welchem S. F. W. Hoffmann widerſpricht in: Die Iberer in Weſten und Oſten (Leipz. 1838.), wo die ſchon von alten Schriftſtellern gegebene Anſicht vertheidigt wird, daß die ſpaniſchen Iberer mit den aſiatiſchen ein Volk bildeten, alſo vom Caucaſus her in die pyrenäiſche Halbinſel eingewandert ſeien. Vgl. Fréret in den Mémoires de l'Académie des Inscr. et Belles-Lettres Vol. XVIII. p. 78. u. Petit-Radel in der zweiten Abtheilung der nämlichen Mémoires Vol. VI. p. 340 ff., ſo wie, außer dem Artikel Vasconet in dieſem Werke, den Artikel Basques im dritten Bande der Encyclopédie des Gens du monde p. 113—119. [von Walckenaer]. Uebrigens iſt die Annahme, die Iberer wohnten bis zum Rhein und auf beiden Seiten der Alpen (ſ. d. Ausleg. zu Oracula Sibyll. V. p. 564. ed. Gall.) eben ſo nichtig, als die Einſchließung Spaniens in die allgemeine Benennung Celtica (Ariſtot. de mundo p. 850. ed. Duval.). Immerhin hat man jedoch bei dieſem Volksnamen zwei Bedeutungen wohl zu unterſcheiden, nämlich: 1) die engere, wornach derſelbe einen und zwar den bedeutendſten Stamm der älteſten Bewohner bezeichnet, und 2) die weitere, wornach die Iberer alle urſprünglichen Einwohner Spaniens umfaſſen. So ſagte Herodot (ſ. Berkel ad Steph. Byz. v. Ἰβηρίαι): „Die Iberer, die das Uferland am Sunde bewohnen, haben, obgleich ſie nur zu einem Geſchlechte gehören, doch Namen nach den verſchiedenen Stämmen. Die am weiteſten gegen Weſten ſind, heißen Cyneten; nördlich von ihnen ſind die Gleten, dann die Tarteſſier, darauf die Elbyſinier, dann die Maſtianer, Calybener, und nach dieſen folgt der Rhodanus.“ Obgleich übrigens ganz genaue und beſtimmte Nachrichten fehlen, ſo kann man doch mit ziemlicher Sicherheit aus den übereinſtimmenden Notizen über weſentlich gleiche Sprache, Sitte, Lebensart, Waffen, Kampfart u. ſ. w. ſchließen, daß die unvermengten urſprünglichen Einwohner Spaniens die ganze Nord- und Weſtküſte am Ocean, die Pyrenäen, und den größten Theil des Striches beſaßen, welcher dem Ebro öſtlich liegt, alſo gehören zu ihnen auch die Luſitaner, Carpetaner, Callaiker, Vaccäer; die Aſturer, Cantabrer, und Vascen; und noch auf der Südſeite einige Inwohner des Gebirges Ortoſpeda, z. B. die Oretaner, die Oleaſtri, Baſtitaner u. ſ. w. Ueber die Iberer handelt außer Müller, die Mauren in Vaterl. S. 190 f. auch Diefenbach, Celtica II, 8. 20. 26. 29. 34 38. 46. 52. 57. 61. 76. 83 f. 87. 88. 116—118. 122. 176. 189. 269. 289. 296. 348.; dann III, 5 ff. 53. 69. 117. 131. 391. 422 f. N. 1 f. Ueber Iberer in Africa vgl. Denſelben III, 14. 47. So viel von der Urbevölkerung des alten Hiſpaniens. Eingewandert ſind dagegen (ſchon nach Herod. II, 33) 1) die Phoenices (und Carthager) als Coloniſten an der Küſte, vgl. Bory de St. Vincent S. 109 f.; 2) die Celtae,* wobei jedoch von genauer Zeitbeſtimmung keine Rede ſeyn kann, vgl. Appian. Hisp. c. 2. Strabo III, p. 1

* Ueber die iberiſchen Celten ſ. Diefenbach Celtica III, 5 f. 24 f. 424. u. Dess. Origg. Germ. I. init.

hre Ueberreste zeigt die historische Zeit in den Celtici (Bd. I. S. 1043. unt. ıd Diefenbach, Celtica II, 6. 10. 73. III, 27. 35. 45.), in den Aro- ebae (Bd. I. S. 823.), und besonders in den Celtiberi (Bd. II. . 240 ff.). Obgleich jedoch die Celtiberer zu den Mischvölkern Spaniens hören, so unterschieden sie sich durch Rauheit und Wildheit sehr von den lischvölkern der Südküste, welche jenseits der Säulen ein Gemenge der esten Bewohner mit Phöniciern (Strabo III, 149.), diesseits der Säulen ı Gemisch mit Griechen, Carthagern und Römern bildeten (Strabo III, 151.), n den Bewohnern des innern Landes verachtet und durch Feindseligkeiten quält. Ueber Germani in Spanien s. H. Müllers Programm: Ueber ermani und Teutones (Würzburg 1841.) S. 6 f. und Denselben: Marken s Vaterl. S. 58 f. u Zusätze S. 38. — 3) Griechen (Samier, Rhodier, lassilier, Schlosser univers. Uebers. I, 1, 388 f.), welche an der iberischen üste innerhalb der Säulen einige Colonien hatten, wie z. B. Saguntum ıd Emporium; und endlich 4) Römer (Bory de St. Vincent S. 111 ff.) s Eroberer, die ihre Sprache, Sitten und Gebräuche allmälig einführten; l. über alle diese Niederlassungen in Spanien und überhaupt über die este Geschichte der Halbinsel auch De Laborde, Voyage pittoresque et storique en Espagne (Paris 1807—15. 4 Voll. fol.), in der deutschen Uebersung (Leipz. 1809.) Bd. I. S. 25—72. Bd. II. S. 3—62.; und Desselben néraire descriptif de l'Espagne, nouv. ed. Paris 1827. 6 Voll. 8. Petitadel in den Mémoires de l'Acad. T. VI. p. 324—362. in einer Abhandng Sur les origines des plus anciennes villes de l'Espagne (besonders ltisch und iberisch). — Bei so verschiedenen Elementen der Bevölkerung rsteht es sich daher von selbst, daß nicht an einen durchgängig gleichen olkscharacter gedacht werden kann. Indessen schildern die alten Schriftller, unter denen besonders Strabo III, 158. zu nennen ist, im Allgemeinen Iberer, d. h. die ächten, von alter Zeit her ansässigen Behner Hispaniens als stolz, verschlagen, rachsüchtig, prunkliebend, in Genüssen ßig, tapfer und rüstig, Tanz und Gesang liebend, zum Raube geneigt, d gleichgültig gegen Schmerz und Tod. Insbesondere nennt Strabo die rdetaner mild und gebildet, Diodor V, 33. 34. rühmt sie als tapfer und freı, und sagt von den Vaccäern, daß sie jährlich ihren Boden zur Beung unter sich theilten und den Ertrag als Gemeingut betrachteten. rabo I. l. p. 164. nennt ferner die Vettonen im Frieden träge, doch krieg- end, die Lusitaner listig, brav, und gewandt; die Bewohner des Mittel- des zeichnet er als mäßig (p. 155. 157.), ihre Sitten als ein Gemisch ı Celtischem und Hellenischem. Die Bewohner des Nordlandes waren 164 f.) roh, träge, unreinlich. — Hinsichtlich der Verfassung Hispa- ıs, dessen Menschenzahl durch die Kriege mit den Carthagern und Römern sank, ist in den vorrömischen Zeiten nur von der Südküste die Rede, Herodot I, 163. einen König Arganthonius in Tartessus kennt. Im gemeinen herrschte Zerrissenheit unter den für sich bestehenden Völkerschaften, die Carthager gelten ließen und benutzten, die Römer hingegen durch Provincialisirung aufhoben. — Hispanien, dessen Gestalt die Alten in Hauptzügen gleichmäßig schildern (Strabo III, p. 137. Mela II, 6. lin. XLIV, 1. Oros. I, 2. Plin. H. N. III, 2—4. IV, 34—37. Ptol. ıgr. II, 4—6.), wird in Bezug auf Größe verschieden bestimmt. Polys III, 39. gibt die Entfernung von den Säulen zu den Pyrenäen auf as weniger als 8000 Stadien an; nach Plinius H. N. l. I. u. II, 112. hselt die Länge des Landes (von Osten nach Westen) zwischen 1200 und 00 Milien, die Breite zwischen 900 bis 1100 Milien, und der Umfang schen 2600 und 3000 Milien. Ptolemäus Geogr. II, 44. bestimmt zuerst

Spaniens geograph. Lage 3°—19° der Länge, und 36°—46° der Breite. – Von den ältesten Zeiten an gilt das Land als reich an mancherlei Erzeugnissen. Strabo III, 137—177. sondert aber in dieser Beziehung zwischen dem Nordland und den Gebirgsgegenden im Innern einer Seits, und den fruchtbaren Ebenen im Süden und Westen andrer Seits; vgl. außer vielen Stellen des Martialis und der Geoponiker Varro und Columella besonders Plinius H. N. XIV—XXXVIII. Vorzüglich war Bätica's Schafzucht, überaus ergiebig der Getreidebau im Süden (vgl. Schlosser II, 2, 475. über die spanischen Bierbrauereien und Bäckereien); Turdetaniens Bergwälder lieferten treffliches Schiffsbauholz (vgl. Schlosser II, 1, 103. über Spaniens Bestimmung für die Schiffsbaukunst), die südlichen Ebenen Spartum, Farbekräuter, Wein, Honig und Wachs. Hispaniens Pferde und Esel so wie sein jagdreiches Wild sind im Alterthum vielgenannt, und der Meerstrand wird allenthalben reich an Fischen, Muscheln u. s. w. geschildert. Aus dem Innern der Gebirge gewann man in großer Ergiebigkeit Gold (auch aus Flüssen), Silber (besonders von Osca in der prov. Tarraconensis, s. Schlosser II, 1, 216.), Eisen, Kupfer, Blei; auch Zinn, Quecksilber, Edelsteine, Salz und Farbestoffe lieferten einzelne Gegenden. Nicht blos mit diesen Producten, sondern auch mit den Erzeugnissen eines regen Kunstfleißes wurde, meist nach Italien, ein lebhafter Handel getrieben; über Spaniens Ackerbau, Industrie und Handel s. Schlosser III, 1, 135. 158 f. 359. — Nächst Italien wird vornehmlich der südliche Theil Iberiens von den Alten seines herrlichen Klima's wegen gepriesen (Plin. H. N. XXXVIII, 77. Justin. XLIV, 1.): der mittlere, hochgelegene Theil hatte strenge Winter mit tiefem Schnee (Liv. XXI, 61. Arrian. c. 47.), und den nördlichen hielt man für durchaus kalt (Strabo III, p. 164.). Der Wind Cercius erregte gewaltige Stürme (Cato bei Gell. N. A. II, 22.), und Plinius II, 48. nennt Etesien, von Osten in Spanien wehend. Strab. XXVIII, 1. und (Cäsars) B. Hisp. c. 8. gedenken Hispaniens als eines Landes voll Gebirgreihen, deren Engpässe die Straßenverbindung erschweren. Nach der Kenntniß der Alten waren Folgendes die Hauptgebirge: I) an der Ostgränze des Landes die Pyrenäen, mit Ausnahme der Alpen und der Sarmaten-Gebirge als die höchsten Berge Europa's angesehen, Agathem. II, 9. Eustath. ad Dionys. v. 338. — II) Im Innern des Landes zwei Gebirgsketten, a) Idubéda (Ἰδούβεδα), fast gleichlaufend mit den Pyrenäen vom Lande der Cantabrer bis ans Mittelmeer (jetzt Sierra de Oca); b) Orospēda s. Ortospēda (Ὀρόσπεδα), aus der Mitte des Idubeda hervortretend, und südwestlich gegen die Säulen hinstreichend (die Kette von der Sierra del Mundo bis über die Sierra de Alcaraz), mit einem südwestlichen Ausläufer nach Calpe, den Plinius H. N. III, 1. Solorius nennt (Sierra Nevada). — Ferner: 1) Mons Argentarius (Ἀργυροῦν ὄρος), s. Bd. I S. 714. unt.; 2) Mons Marianus (Sierra Morena), auch Montes Ariani und Ariorum (τὸ ὄρος Μεριάνον), vom Orospeda ein westlicher Ausläufer (Strabo III, 142. Itiner. Anton. p. 432. Itzetz. Chil. VIII, 217.), dessen östlicher Theil Saltus Castulonensis (Liv. XXII, 20. XXVII, 20. Cäsar B. C. I, 38. Cic. ad Fam. X, 31.) heißt; 3) Ilipūla (Ἱλιπούλα) vielleicht die Sierra de Alhama oder Alpujarra; 4) Mons Herminius (Ἑρμίνιος) bei Dio Cass. XXXVII, 52., jetzt Sierra de la Estrella; 5) Tagrus Varro de re rust. II, 1. 19., jetzt Yunta oder Sintra; 6) τὸ Ἀφροδίσιον ὄρος, Appian. VI, 65. 66., vielleicht ein westlicher Ausläufer der Idubeda, jetzt Sierra Guadarama und Sierra de Ayllon; 7) Mons Sacer (Justin. XLIV, 3.), Puerto de Rabanon; 8) Mons Medullus (Flor. II, 12.), Sierra de Mamede am Sil; 9) Mons Vinnius oder Vindius (Flor. Ptol.), bei den Cantabrern in den asturischen Gebirgen; 10) Mons Ferreus (Plin. H. N. IV, 34.), ebenfalls bei den Cantabrern, der Cabeza

nweit Santander; 11) Saltus Vasconum (Plin. l. l.), Ausläufer der yrenäen nach Westen längs des Ocean, die Kette der Sierra de Orcamo, er Sierra de Angana, und Sierra de Sejos; 12) Mons Caunus (Liv. L, 50. Martial. Epigg. I, 49. IV, 55.), der Moniayo bei Soria; 13) altus Manlianus (Liv. XL, 39.), vielleicht die Sierra de Guadaloupe der die Sierra de Molina; 14) Edulius (Ptol.), wahrscheinlich die Sierra e Alcubierre. Vgl. Bory de St. Vincent, Gemälde der iberischen Halbinsel, eutsche Uebersetz. (Hdlbg. 1827.) S. 9—32. — Unter den Vorgebirgen Hispaiens nennen die Alten I) am Mittelmeer in der Richtung von Osten ach Westen: 1) Portus Veneris (Mela II, 5.), Cabo Cervera, Gränzunkt zwischen Gallien und Spanien, als welchen dagegen Andere das heutige abo Creus bezeichnen, welches *Ἀφροδίσιον, τὸ τῆς Πυρήνης ἄκρον*, yrenes Promontorium genannt wurde, Strabo IV, 178. 181. Liv. XVI, 19. Plin. H. N. III, 4. Ptolem Geogr. II, 6.; 2) Lunarium rom. (Ptol. l l.), Cabo Tordera; 3) *Διάριον* (Strabo III, 159. Cic. err. II, 1, 34. V, 56.), oder Ferraria (Mela II, 6. 7.), oder Tenerium (Ptol., Steph. Byz.), Cabo St. Martin; 4) Prom. Saturni (Plin. . N. III, 3.), bei Ptol. Scombraria, Cabo de Palos, bei Carthago ova; 5) Prom. Charidemi (Plin. l. l. Ptol. II, 6.), Cabo de Gata;) Calpe, s. Bd. II. S. 98. — II) Am Atlantischen Meere in der ichtung von Süden nach Norden: 1) Prom. Junonis (Mela II, 6. Ptol. , 4.), Cabo Trafalgar; 2) Prom. Sacrum, Cabo St. Vincent, nach trabo III, 137 f. der westlichste Punkt Europa's, mit dem ager Cuneus, elchen Cuneus in Betreff der Benennung Mela III, 1. (quia, lata sede rocurrens, paulatim se ac sua latera fastigat) erklärt und zu einem vom rom. Sacrum verschiedenen Vorgebirge, Cabo St. Maria, macht; 3) Prom. lagnum (Mela l. l.), von Strabo III, 141. und Ptol. II, 4. *τὸ Βαρράριον* genannt, jetzt Cabo Espichel; 4) Prom. Lunae (Ptol. l. l.), tzt Cabo la Roca, oder Cabo de Carveiro; 5) *Νέριον* (Strabo III, 137. 3.) oder *Κελτικόν* (Ptol. II, 6.), Cabo Finisterre. — III) Am Atlantischen Meere in der Richtung von Westen nach Osten: 1) *Κόρυ* Ptol. l. l.) oder Prom. Trileucum, s. Cabo Ortegal; 2) *Οἰάσσω* Ptol), s. Cabo de Higuera bei Fuenterabia; 3) Arae Sestianae (s. d. I. S. 663.). — Die bedeutendsten der im Alterthum in Iberien erähnten Flüsse sind: 1) Ibērus s. Hiberus (*Ἴβηρος*), s. Ebro, mit n Nebenflüssen Sicŏris. Cinga, Congedus s. Gallicus, Salo;) Baetis (s. Bd. I. S. 1044.) s. Betis, s. Guadalquivir, mit dem Sinulis, Salsum flumen, und Menoba; 3) Anas (Bd. I. S. 461.);) Tagus, *ὁ Τάγος*, s. Tajo oder Tejo, mit dem Tagonius, s. Tajuna;) Durius, Duero (Bd. II. S. 1282.) mit den Nebenflüssen Aruva, Pioraca, Cuda, Astura; 6) Minius (*ὁ Μίνιος*) oder Baenis (*Βαρίς* er *Βαίνις*), s. Minho, mit dem Chalybs (*Χάλυψ*); vgl. Bory de St. incent S. 63—90. Eine Menge kleinerer, von verschiedenen Schriftstellern wähnter Flüsse übergehend, verweisen wir in Bezug auf die Aestuaria id Canäle Spaniens auf Strabo III, 142 f. Außer den mineralihen Quellen (vgl. d'Orville ad Charit. IV, 7. p. 423—427.) dieses Landes wähnt das Alterthum auch sehr wunderbare, Plin. H. N. II, 100. 106. XXI, 18. Strabo III, p. 172 f. — Das Mittelmeer bei Spanien heißt n Alten gewöhnlich Mare Ibericum, die Meerenge bei den Säulen retum Herculeum oder Gaditanum, das atlantische Meer auf der ordseite des Landes Mare Cantabricum oder Aquitanicum. Von antischen Meerbusen waren den Alten bekannt: 1) am Mittelmeer: a) Sius Sucronensis (Mela II, 6. Plin. III, 4.), s. Busen von Valencia; Sinus Illicitanus, Busen von Alicante; c) Sinus Urcitanus,

Busen von Almeria; 2) unter den Busen des atlantischen Meeres nennen die Alten ausdrücklich und namentlich nur den der Artabrer (s. Bd. I. S. 822 unter Arotrebae). — Die weitere geographische und ethnographische Schilderung des alten Spanien hat ihre besonderen Schwierigkeiten, nicht blos weil Spanien in verschiedenen Zeiten verschieden eingetheilt war,* sondern auch weil die einzelnen Provinzen eben derselben Eintheilung nichts weniger als stets gleiche Ausdehnung und Gränzen hatten. Indem wir uns deshalb an die historisch wichtigste Eintheilung des Landes durch Augustus halten, verweisen wir in Betreff der Baetica auf d. Art., Bd. I. S. 1042—44, nur noch folgende Städte als die bedeutendsten und merkwürdigsten namentlich aufführend: Hispalis, Munda, Gades und Malaca bei den Turdetanern; Italica, Corduba und Iliturgis bei den Turdulern. — Lusitania (Tacit. Ann. XIII, 46. Plin. H. N. III, 1. IV, 21. Eutrop. IV, 16, 19. 25. Justin. XLIV, 3. Mela III, 1. 6. Cäs. B. C. I, 38. Alex. c. 48. 57.), Lusitania Provincia bei Gruter. Inscr. p. 31. 353. und Hispania Lusitania, Mela II, 6., bei den Griechen ἡ Λουσιτανία und Λουσιτανική, mit Baetica die ehemalige Hispania ulterior ausfüllend, begränzt Strabo III, 139. 147. 152. 153. südlich durch den Tagus, nördlich durch den Ozean, bemerkt aber p. 166. zugleich, daß nach römischer Bestimmung diese Provinz vom Anas bis zur Mündung des Durius gehe. Sie umfaßte also größten Theils das heutige Portugal, den Nordwesten von Estremadura, den Süden von Leon, um Ciudad, den Südwesten Altcastiliens, um Avila, und einen kleinen Theil von Westcastilien. Agrippa hielt diese Provinz 536 Milien breit, und mit Asturia und Gallicia 540 lang. Strabo giebt die Länge Lusitaniens zu 3000 Stadien an (III, 153.), und bemerkt, daß die Breite viel geringer sei. Während übrigens derselbe Geograph in Lusitania die beiden Völkerschaften der Celtici und Lusitani angiebt, nennt Plinius ungenau die Lusitani und Turduli, Ptolemäus dagegen Lusitani, Turdetani und Celtici, zu denen noch an der Gränze gegen Baetica die Vettones kommen. Die bedeutendsten Städte der Provinz sind: Augusta Emerita, Scalabis und Pax Julia, alle drei Conventus juridici; dann Norba Caesariana, Ebora s. Liberalitas Julia, Salmantica (nach Einigen zur Tarraconensis gehörig), Meribriga, Olisipo s. Felicitas Julia und Myrtilis. Was den verschiedenen Sinn der Benennung Lusitanien angeht, so verstehen darunter die älteren Schriftsteller blos die Sitze des speciellen Volksstammes Lusitani zwischen dem Durius und Tagus, von der See bis an die östlichen Gränzen des heutigen Reichs Portugal. In einem etwas weiteren Verstande hießen dann auch die Sitze derjenigen Völker so, welche in Gemeinschaft mit den eigentlichsten Lusitanern aufzutreten pflegten, z. B. die Vettonen östlich und die Callaiker nördlich jenseits des Durius. In dritter Bedeutung wurden ferner zu Lusitanien noch einige Striche unterhalb des Tagus gerechnet, weil die Römer in den häufigen Kriegen wirklich viele Lusitaner auf die Südseite des Flusses verpflanzt hatten (Strabo III, 139.). Endlich bekam der Name die vierte Bedeutung in der Gränzbestimmung der Provinzen durch Augustus, indem man, was jenseits des Durius lag (das Land der Callaiker), von der Provinz Lusitanien abschnitt, und Alles südlich vom Tagus bis an die südliche Seeküste und an dem Anasflusse zu Lusitanien hinzufügte. Das Königreich Portugal ist also der Länge nach größer als das alte Lusitanien; aber

* Der bei den Alten (z. B. Cäsar B. C. I, 10. Sallust. Catil. 18. u. Plin. H. N. XVII, 26, 40.) vorkommende Pluralis Hispaniae bezieht sich nicht blos auf die Provinzial-Eintheilung, sondern auch auf die Trennung in einzelne Stämme und ihre Wohnsitze.

n Westen nach Osten hatte Lusitanien eine viel größere Ausdehnung. rabo kennt diese Bestimmung, er richtet sich aber nicht darnach. Die ganze estseite dieser Provinz ist eben, flach, und fruchtbar; die östlicheren Theile, rzüglich bei den Vettonen, sind rauh und steil, waren aber vorzüglich mit uptorten, als Zufluchtsstätten besetzt, welche die Römer aufhoben und ver- anzten. Plinius zählt 46 Völkchen, d. h. Städte mit ihren Bezirken; Colonien, ein Municipium röm. Bürger, 3 Municipien juris latini, und steuerbare Städte. Ptolemäus zählt 57 Orte auf. Ueber Lusitanisches nd und Volk vgl. Diefenbach Celtica III, 24. 27. 33. 341. — Hispa- a Tarraconensis (Plin. H. N. III, 1. Mela II, 6.), *Ταρράκωνις*, gleich der früheren Hispania Citerior, gränzte östlich an das Mare ernum, nördlich an Gallien und an das Mare Cantabricum, westlich an i Oceanus Atlanticus und an Lusitania, südlich an Baetica und das Mare ernum, umfaßte das heutige Navarra, Aragon, Catalonien, einen Theil i Valencia und Castilien, und hatte nach Strabo die Völkerschaften der etani, Bastetani, Aeletani, Sidetani, Ilergetes, Indi- tes, Lacetani, Lartolenitae, nach Plinius die Bastuli, Con- stani, Edetani, Ilercaones, Cossetani, Ilergetes, Lale- ni und Indigetes, nach Ptolemäus die Bastitani, Contestani, letani, Ilercaones, Laletani und Indigetes, wozu, nach eben sen drei Geographen, noch eine Anzahl Völkerschaften 1) der Nordküste, am Westabhang der Pyrenäen, 3) im Mittellande, und 4) Gränzvölker n Baetica und Lusitania kommen, nämlich: 1) Astures, Cantabri, ıscones, Autrigones, Varduli, Caristi; 2) Cerretani, Au- tani; 3) Verones, die celtiberischen Arevaci, Lusones und Pe- ndones, die Turmodigi, Carietes, Vennenses, Murbogi, betani, Castellani; 4) Carpetani, Vettones, Vaccaei, llaici, Celtici, Artabri, Mentesani und Grovii. Dabei ist igens zu merken, daß mancher Name nur eine Unterabtheilung eines ßeren Volkes bezeichnet. Die Größe dieser Provinz, welche ihren Namen i der Seestadt Tarracon diesseits des Iberus, dem gewöhnlichen Sitze s römischen Prätors, erhielt, begreift zwei Drittheile des ganzen Landes, hatte, nach Plinius, 179 beträchtliche und 294 untergeordnete Städte. er den ersteren waren 12 römische Colonien, 13 römische Municipien, Colonien juris Latini, 5 verbündete und 125 steuerbare Städte. Die chtbarkeit dieser durch sieben Grade der Breite sich hinstreckenden Provinz ebenso verschieden als das Clima derselben. Die mittägige Küste kam sien gleich, das Mittelland erscheint als ziemlich fruchtbar, und der nörd- Theil wird von den Alten als rauh und schneeig geschildert. Conventus dici dieser Provinz waren in den Städten Tarraco, Carthago Nova, esaraugusta, Clunia, Asturica, Lucus Augusti und Bra- a Augusta. Im Allgemeinen aber sind folgende Städte auszuzeichnen: stulo bei den Oretanern; Valentia, Saguntum und Caesarau- ta bei den Edetanern oder Sedetanern; bei den Ilercaonen Carthago tus und Tarraco; bei den Lacetanern oder Laletanern Barcino; im iete der Indigetes Emporium; in dem der Carpetaner Toletum und govia; im Gebiete der Callaiker (Gallaecia) die Städte Augusta icara, Cale, Tude, Lucus Augusti, Brigantium; bei den ren Asturica Augusta und Lucus Asturum nebst der Militär- Legio VII Gemina (jetzt Leon); bei den Cantabrern Juliobriga; Gebiete der Ilergeten Ilerda; bei den Arevaken Numantia; bei den iberen, zu welchen namentlich auch die Arevaken gehören, Segobriga Bilbilis. — Zu Spanien rechnete man endlich noch folgende Inseln: im mittelländischen Meere: 1) die *Γυμνησίαι* oder *Γυμνητίδες*

νῆσοι, d. h. die Baleares (s. d.), nämlich Major und Minor; 2) die Pityusae (Πιτυοῦσαι), Ebusus und Ophiusa; 3) Planesiae und Plumbaria; 4) Scombraria oder Insel des Hercules. II) Im atlantischen Meere: 1) Insulae Fortunatae (s. S. 511.), 2) Cassiterides (Bd. II. S. 205.), 3) Cicae Insulae (Bd. II. S. 3[illegible]), 4) Aunios (s. d.), 5) Corticata (s. d.). — Als Spanien eine römische Provinz geworden war, nahm es bald die Sprache,* die Sitten und den Geschmack seiner neuen Herren an; seine Fortschritte in den Wissenschaften und in der Literatur folgten immer denen zu Rom auf dem Fuße nach. In Spanien und Gallien waren zu gewissen Zeiten in den Wissenschaften noch bedeutender als Italien selbst; vgl. Schlosser III. 2, 168. 191. Sertorius hatte in Spanien Schulen angelegt, wo man die römische und griechische Sprache lehrte, und der Rhetor M. Portius Latro, welcher zu Rom einen Augustus, Mäcenas, Agrippa, Ovidius u. A. unterrichtete, so wie der Dichter Lucanus stammten aus Corduba. Eben daher waren beide Seneca; und beinahe zur nämlichen Zeit, als diese berühmten Männer lehrten, bewunderte man in Spanien den Geoponiker Columella aus Cadix, und den Geographen Pomponius Mela. Nach einiger Zeit des Verfalls kamen die Wissenschaften auch in diesem Lande unter Vespasianus, besonders aber unter den spanischen Kaisern Trajanus und Hadrianus wieder in Flor. In diesem glücklichen Zeitpunkte wurde der Rhetor Quintilianus zu Calagurris geboren, der eine Zeit lang in seinem Vaterlande Spanien öffentlichen Unterricht gab, hierauf nach Rom reiste, und Lehrer des jüngern Plinius wurde. Martialis, Voconius, Annäus Florus waren sämmtlich aus Spanien; und unter diese ausgezeichneten Männer kann man auch noch Quintilians Nachfolger Antonius Julianus und Herennius Senecio, welche in Bätica geboren waren, so wie den Kaiser Hadrianus selbst rechnen, indem auch er die Wissenschaften mit glücklichem Erfolge trieb. Ebenso war dann später Spanien das erste Land, in welchem man die christliche Religion in lateinischen Versen besang. Cajus Aquilius Juvencus und Aurelius Prudentius, jener der älteste, dieser der geschmackvollste unter den Dichtern heiliger Lieder, waren Spanier. Rufus Festus Avienus (schrieb im vierten Jahrhundert) und Isidorus aus Hispalis schließen die Reihe; s. Nicol. Anton. Bibliotheca Hispana (Rom. 1672.) 2 Voll. fol. und Alfons. Garsia Matamorus de academiis et doctis viris Hispaniae im 2ten Bde. p. 801 ff. der Hispania Illustrata. — Auch die Künste blühten in Spanien. Agrippa hatte im heutigen Antequera (nicht weit von Malaga) einen Tempel nach dem Model des Pantheon zu Rom bauen lassen, welcher dem Hercules-Tempel zu Barcelona, dem Juno-Tempel zu Alhange in Estremadura, und dem Mars-Tempel zu Merida als Muster diente; der merkwürdigste, obgleich kleinste, dem Kaiser Trajan geweihte Tempel war derjenige, dessen überraschende Reste man noch heute bei der Brücke von Alcantara sieht. Nirgends trifft man (außer vielen Ueberresten großer Brücken, besonders in Estremadura) schönere römische Wasserleitungen an, als in Spanien. Eine ganz erhaltene ist noch jetzt in Segovia und versieht die Stadt noch heute mit dem nöthigen Wasser; ihr standen die Wasserleitungen von Merida, Toledo, Tarragona und Chelves in Nichts nach. Das Nämliche findet auch bei den Theatern, Circus, Thermen u. s. w. Statt; denn es gab

* Tadelnde Urtheile der Alten über die römische Sprache in Spanien und über den dort herrschenden Geschmack s. bei Cicero pro Arch. c. 10. Cellar. de bon. L. I. §. 30 Morhof de Patavin. c. IX. — Ueber die Sprache der Iberer s. Hasenbach Celtica III. 7—9. 11. 13—14. 18—19. 48—49.; über die der iberischen Celten Denselben III, 32 f. 48—49.

nige große Städte in Spanien, wo man nicht noch Ruinen von irgend em derartigen Denkmale antrifft, und in mehreren Städten findet man : Arten beisammen, z. B. in Merida, Saguntum, Clunia, Tarragona, ilica. Das Theater in Saguntum ist unter allen noch gegenwärtig in ropa vorhandenen am besten erhalten. Prächtige Heerstraßen durchschnitten anien in mehreren Richtungen und liefen unter Triumphbogen hin, von en mehrere noch vollkommen erhalten sind. Auch die Bildhauerkunst wurde, die Baukunst, von den Spaniern unter Leitung römischer und griechischer ister betrieben. Mehrere Statuen kommen den ächtrömischen Ueberbleibseln Plastik gleich, und andere verrathen einen originellen spanischen Cha- ter. Dergleichen sind die Stiere von Guisando und die übrigen Votiv- re, das Basrelief des Herzogs von Medina, eine Seeschlacht vorstellend, eine Menge anderer, die in den Provinzen zerstreut sind. Noch weniger t Spanien an der Menge von alten Münzen und Inschriften nach. Eine Spanien geschlagene goldene Münze ist nicht bekannt; desto zahlreicher die silbernen Kaisermünzen nebst denen gewisser Familien, z. B. der rissa, Cornelia, Domitia, und gewisser Städte, z. B. der Osca in Prov. raconensis, obgleich Spanien das Recht, solche zu schlagen, blos neunzig re lang gehabt und unter Caligula wieder verloren hat. Solcher Münzen, auf ganz Spanien Bezug haben, zählt man siebzehn sehr merklich ver- edene, groß und aus Bronze. Sie stellen Spanien unter der Gestalt eines nden Weibes dar, welches in der Hand einen Oelzweig haltend sich auf rge stützt und ein Kaninchen zu den Füßen hat, Florez Medallas de Es- ña T. I. p. 105. und Eckhel Doctr. num. I. p. 1—61. Morelli The- ir. p. 531. a. 359. b. 406. b. 407. a. b. 138. b. 449. a. 73. b. 74. b. — e lateinischen Inschriften, welche in Spanien gefunden wurden, findet man n Theil schon in den allgemeinen Sammlungen z. B. von Muratori und uter, vgl. bei Orelli Coll. Inscr. n. 798. 1045. u. 156.; eine Sammlung den catalonischen hat Finestres herausgegeben, und Masdeu hat zwei nde seiner critischen Geschichte von Spanien damit angefüllt; s. De Laborde, erische u. histor. Reise ꝛc. 2ter Bd. S. 44—60. — Ueber die Geschichte aniens im Alterthum findet man einen guten Abriß bei Mannert, alte gr. 1ster Bd. S. 240 ff., besonders aber bei J. de Mariana, historiae rebus Hispaniae libri 20. (Toledo 1592. fol.), J. Vellicer de Ossan ovar, Aparato a la monarchia antigua de las Españas (Valencia 3. 2 Bde. 4.), und J. de Ferrara, Synopsis historica chronologica España (Madrid 1700—1732. 16 Bde. 4.), deutsch von Baumgarten lle 1754—1772. 13 Bde. 4.). Unter den neuesten deutschen Geschicht- ibern Spaniens verdient besonders Lembke genannt zu werden, dessen eit einen Theil von der Sammlung Heerens und Ukerts bildet (Hamburg 1.). Weitere bibliographische Nachweisungen findet man bei Meusel, iotheca Historica Vol. VI. u. XI., und bei Oettinger, Historisch. Archiv rlsruhe 1841.) S. 464 ff., wo S. 449. auch Schriften über die Alter- ner Portugals verzeichnet sind. Die besten Charten der alten Hispania frühesten in denjenigen verzeichnet, welche mit Ptolemäus' Geographie unden sind, während in der Tabula Peuting. dieses Land fehlt*) sind, n man von den Atlanten der alten Welt absieht, bei Ukerts Geographie, Abtheilung des zweiten Bandes, wo nicht nur eine Karte des alten niens nach dem Ganzen der geographischen Notizen, sondern noch specielle

* Ueber eine sehr alte auf Ptolemäus gegründete Karte von Spanien, welche Wyttenbach in Trier auffand, s. Denselben und Parthey in den Annali dell' tuto archeolog. 1835. p. 253—259.

Darstellungen der Halbinsel 1) nach Strabo, 2) nach Plinius, 3) nach Ptolemäus. 4) nach Avienus gegeben sind. [A. Baumstark.]

Hispellum (*Ἱσπελλον*, Str. 227.), eine der namhaftesten Städte Umbriens, j. ein Flecken mit dem Namen Spello, Plin. III, 14. (19.). Sil. VIII, 459. Plin. Ep. VIII, 8. Nach Hygin. Colonia Julia Hispellum. Bei Ptol. *Ἱσπελον*. [P.]

Histiaea, s. Attica. **Histiaei**, s. Euboea.

Histiaeotis, s. Thessalia.

Histiaeus, Fürst von Milet, rettete, wiewohl zunächst aus eigenem Interesse, den Darius bei seiner Rückkehr vom scythischen Feldzuge durch Erhaltung der Brücke über den Ister (s. Bd. II. S. 863.). Darius beschenkte ihn hiefür mit einem reichen Gebiet in Thracien (Herod. V, 11.); bald aber faßte er Argwohn gegen ihn, und unter dem Vorgeben, der König bedürfe zu seinem Rathgeber eines so klugen und zuverläßigen Mannes, wie Histiäus, wurde er mit nach Susa genommen. c. 23 f. V, 30. Histiäus des unfreiwilligen Aufenthaltes in Susa überdrüssig, reizte in der Hoffnung, zur Beschwichtigung des Aufstandes zurückkehren zu dürfen, seinen Eidam und Stellvertreter Aristagoras in Milet zum Abfall vom Könige, indem er einen Boten absandte, dem die Zeichen der Aufforderung auf den Kopf tätowirt waren. Herod. V, 35. Polyän. I, 24. Tzetz. Chil. III, 512. IX, 225. Aen. Tactic. Poliorc. 31. Aul. Gell. N. A. XVII, 9. Darius, über die Nachricht der Empörung sehr aufgebracht, beschuldigte den Histiäus, daß er um die Sache gewußt habe; Histiäus beruhigte ihn und wirkte seine Entlassung aus. Herod. V, 106 f. Da ihn Artaphernes in Sardes mit Mißtrauen aufnahm, flüchtete er sich zu den Chiern und reizte sie noch mehr gegen den König auf; in Milet wurde er nicht aufgenommen, und bei einem Versuche, Nachts mit Gewalt einzudringen, verwundet. So von allen Seiten verstoßen kam er nach Chios zurück; als man ihm aber seine Bitte um Schiffe nicht bewilligte, begab er sich nach Mitylene. Hier erhielt er acht Dreiruder, mit denen er nach Byzanz schiffte und die aus dem Pontus zurückkehrenden Frachtschiffe wegnahm, wenn sie sich nicht bereit erklärten, ihm zu folgen. Herod. VI, 1 ff. Nachdem er hierauf mehrere Streifzüge ausgeführt hatte, wurde er in Mysien von dem persischen Heerführer Harpagus gefangen und mit Zustimmung des Artaphernes hingerichtet, 498 v. Chr. Darius mißbilligte das Verfahren. Herod. VI, 26 ff. [K.]

Histionium, Stadt der Frentaner in Samnium, j. Vasto d'Amone, Str. 242. (der von räuberischen Bewohnern spricht), Mela I, 4. Plin. III, 12. (17.) Ptol. It. Ant., nach Frontin. eine Colonie. [P.]

Histŏris, die Tochter des Tiresias, Dienerin der Alcmene, Paus. IX, 11, 13., von welcher dieselbe Mythe, wie von der Galinthias (s. d.) erzählt wird. Vgl. Böttiger Ilithyia, S. 40. [P.]

Histria, s. Istri.

Histrio, *ὑποκριτής*. Um die Kunstleistungen der griechischen und römischen Schauspieler, ihre Stellung zum Publikum und zum Staate übersichtlich darzustellen und zu einiger Anschauung zu bringen, wird es nicht unzweckmäßig sein, die Griechen von den Römern zu trennen, und das, was uns von ihrer scenischen Kunst und den Verhältnissen ihrer Bühnenkünstler in spärlichen und abgerissenen Notizen vorliegt, von beiden besonders zu erzählen. Denn waren die Römer auch hier zwar Nachahmer der Griechen, so erscheinen ihre Schauspieler in manchen Dingen und Verhältnissen ganz anders, als die der Griechen. Die griechischen Tragödien und Komödien, in der Blüthezeit des attischen Theaters beide aus Dialogen und Chorliedern bestehend, wurden bekanntlich von Chorpersonen (*χορευταῖς*) und Schauspielern (*ὑποκριταῖς*) aufgeführt. Obschon beide Theile für die Darstellung gleich nothwendig

ıren, ſo fand doch zwiſchen beiden eine beſtändige Trennung ſtatt, eine
:ennung, die mit der ſucceſſiven dramatiſchen Ausbildung der Tragödie und
›mödie zuſammenhängt und auch ſpäter immer beibehalten wurde. Die
ieſte Tragödie beſtand bekanntlich aus bloſen Chorgeſängen, verbunden mit
ızelnen Erzählungen. Letztere, die ſich wahrſcheinlich auf den Inhalt der
›orlieder bezogen, fügte eine der Chorperſonen, vielleicht der Chorführer
bſt, hinzu. Später ſtellte man den Chören noch einen andern gegenüber,
t dem ſich der Chor oder deſſen Vertreter unterredete. So entſtand der
alog und mit ihm der erſte Schritt zum kunſtvolleren Drama. Denn ſchon
eine Schauſpieler konnte, indem er mehrmals und in verſchiedener Klei-
ıg und Maske auftrat, etwas dramatiſches Leben hervorbringen. Dieſe
ıe Perſon hieß ὑποκριτής, weil ſie dem Chor, der immer Hauptperſon
r und auch noch lange blieb, auf ſeine Fragen Rede und Antwort gab,
lleicht auch in längern Erzählungen und Darſtellungen von den Thaten
› Leiden des Gottes ſeine Wißbegierde befriedigte. Den zweiten Schau-
eler fügte nach geraumer Zeit Aeſchylos, und endlich den dritten Sophokles
ıu (Ariſtot. Poet. IV, 16. Diog. Laert. l. c.). Mit dieſen drei Schau-
elern begnügte ſich die griechiſche Tragödie; einen vierten und fünften finden
r nirgends erwähnt. Ueber das erſte Auftreten der Schauſpieler in der
eſten Komödie und über die dramatiſche Entwicklung der phalliſchen Chöre
› wir nicht ſo genau unterrichtet, wie wir überhaupt über Urſprung und
sbildung dieſer Dichtungsweiſe weniger wiſſen. Doch iſt anzunehmen,
ß die Komödie, die aus den phalliſchen Chören auf ähnliche Weiſe, wie
Tragödie aus den dithyrambiſchen, hervorging, auch hierin einen gleichen
ıtwicklungsgang gehabt, und daß die Erfindungen in der Tragödie auch
: dieſe angewendet und benutzt worden ſind. Wer aber den erſten, den
eiten und dritten Schauſpieler eingeführt, wird nicht gemeldet (Ariſtot.
et. c. 5, 5. In der Abhandlung περὶ κωμῳδίας wird die Einführung
ı drei Perſonen dem Kratinos beigelegt. Wahrſcheinlich bloſe Vermuthung);
ch ſind wir darüber nicht in Gewißheit, ob die ältere Komödie ebenfalls
r drei Hypokriten gehabt. In der ſpäteren Komödie, die keine Chöre hatte,
› wohl mehr als drei aufgetreten. Dieſe Hypokriten, welche den dithy-
nbiſchen und phalliſchen Chören nach und nach gegenübergetreten waren,
ı Charakter und die Weiſe ihrer Lieder allmälig ganz umgeſtaltet und aus
en ein dramatiſches Kunſtwerk geſchaffen hatten, in dem die Reden und
zählungen der Schauſpieler Hauptſache, die Lieder des Chors aber Neben-
ße geworden waren; — dieſe Hypokriten waren wie durch ihre Bedeutung,
auch durch den Raum auf dem attiſchen Theater von den Choreuten ge-
ieden. Denn dem Chore gehörte ausſchließlich die Orcheſtra, den Schau-
elern dagegen die Bühne, das Proſcenium oder Logeion, als eigenthüm-
ıer Aufenthaltsort an (Schol. ad Aristoph. Eq. 149. Heſych. λογεῖον.
rynich. p. 163. Lobeck. Pollux IV, 123. Vit. Sophocl. οἵ τε ὑποκρι-
καὶ οἱ χορευταί. Vitruv. V, 8, 3.). Anfangs traten die Dichter ſelbſt
Schauſpieler in ihren Stücken auf (Ariſtot. Rhetor. III, 1.). Die Tra-
er alſo vor Aeſchylos brauchten keine beſondere Schauſpieler, und Aeſchylos,
den zweiten Schauſpieler hinzufügte, hatte anfangs nur dieſen, ſpäter
r, als er den dritten des Sophokles in ſeinen Stücken annahm, noch einen
iten nöthig. Dieſe Schauſpieler wählte ſich der Dichter aus ſeinen Mit-
gern, und die Staatscaſſe bezahlte und unterhielt ſie (Suid., Heſych. und
ot. unter τεμήσεις ὑποκριτῶν. Vgl. die Biogr. des Aeſchylos bei Robor-
i). Mit Sophokles, der noch einigemal als Schauſpieler aufgetreten ſein
, hörte aber die Sitte, daß die Dichter in ihren Stücken ſelbſt ſpielten,
(Athen. I, p. 21. E. p. 22. A. p. 20. F. Vita Sophocl. Eustath. p. 1553.
381. Demoſth. de pace II, p. 47. F.). Doch that es ſpäter noch Ariſto-

phanes (ſ. deſſen Biogr. p. XIII., die zweite Hypotheſis zu den Rittern, die Schol. zu den Rittern 230.). Nach Sophokles alſo erhielten die Dichter zur Aufführung ihrer Stücke drei Schauſpieler, die durchs Loos gewählt wurden, denn es gab damals ſchon viele, die auf der Bühne auftreten wollten. Derjenige Schauſpieler nun, welcher bei der Aufführung gefallen und gewählt hatte, wurde künftig ohne Prüfung (ἄκριτος) angenommen. So erklären Suidas, Heſychius und Photius unter κεμήσεις ὑποκριτῶν. Dieſe Stelle iſt vielfach mißverſtanden worden, indem man ὁ νικήσας auf den Dichter bezog, und παρελαμβάνετο theils corrigirte, theils als Medium nahm. Allein es iſt vom Schauſpieler die Rede, der nach einem Siege dann ohne Prüfung zugelaſſen wurde. Denn die Schauſpieler wurden vorher geprüft, ob ſie gut agiren könnten, namentlich ob ſie die gehörige Stärke der Stimme hätten. Dies geht aus einer Erzählung bei Pollux IV, 88. hervor: „Hermon war komiſcher Schauſpieler, und als ihn nach vielen andern das Loos getroffen hatte, ſo war er nicht im Theater, ſondern hinausgegangen und verſuchte ſeine Stimme. Als nun alle vor ihm durchgefallen waren, ſo rief der Herold den Hermon, und da dieſer nicht hörte, bekam er Schläge, und es wurde eingeführt, daß künftig mit der Trompete ein Zeichen gegeben werden ſollte, wenn ein neuer Schauſpieler auftreten ſollte.“ War die Prüfung beſtanden, ſo hatte der Dichter ihnen ihre Rollen zuzutheilen (Epictet. encheir. c. 23. Ring. Simplic. p. 127. ed. Salm. Stob. XXVII, p. 117. Alciphron. ep. III, 71.) ſie in der Darſtellung derſelben zu unterrichten und das nöthige Koſtüm zu zuordnen. Dies Geſchäft nannte man διδάσκειν τραγῳδίαν oder κωμῳδίαν docere fabulam; hauptſächlich bezog es ſich aber auf die Chöre. Ausführlicher hat hierüber gehandelt Böttiger in 2 Abhandl. quid sit docere fabulam in ſ. Opuscul. p. 284 ff. Da der Dichter nur drei Schauſpieler erhielt, ſo mußte er die ſämmtlichen Rollen und Perſonen, die in ſeinem Stücke auftraten, unter dieſe vertheilen, ſo daß ein Schauſpieler mehrere Rollen in einem und demſelben Stücke übernehmen mußte (Diomed. grammat. III, p. 488. Putsch. Schol. ad Aesch. Choeph. 900. Lucian. Necyom. c. 16.). Von der Bedeutſamkeit der ihnen gegebenen Rollen hießen die drei Schauſpieler πρωταγωνιστὴς, δευτεραγωνιστὴς und τριταγωνιστής. Der πρωταγ. hatte die Hauptperſon vor, um welche ſich die Handlung am meiſten bewegte; es gab alſo die Hauptrolle, welche die meiſte Kunſt und Anſtrengung verlangte. Wahrſcheinlich wechſelte dieſer auch ſelten ſeine Rolle mit einer andern während des Stücks, da er in ſeiner Hauptrolle beinahe immer auf der Bühne war und ſeltener als die übrigen abtrat. Der δευτεραγων. ſpielte die zweite Rolle, der τριταγων. die dritte, die am wenigſten Bedeutung hatte und wenige Kunſt und Kraft als die Rollen des erſten und zweiten Ranges verlangte. Sie war gleichwohl oft eine Königsrolle. Daher bedeutet auch πρωταγων. einen Schauſpieler erſten Ranges, einen vorzüglichen Künſtler, während δευτεραγων. und beſonders τριταγων. weniger vorzügliche Schauſpieler waren; der letztere wurde häufig verachtet (Pollux IV, 124. Demoſth. de fals. leg. p. 344. Reisk. Schol. ad Demosth. de fals. leg. p. 418. Plut. politic. c. 2. p. 816. Demoſth. de cor. p. 270. 297. 315. de fals. leg. 403. 418. Plut. vitt. X orat. p. 840. A. Suidas unter τριταγων. Bekker Anecd. p. 309, 31.). Die Sitte, daß ein Schauſpieler in einem Stücke mehre Rollen übernahm und gab, hat jedenfalls ihren Urſprung in den erſten Anfängen der Tragödie und Komödie, wo der eine Schauſpieler mehrmals in verſchiedener Kleidung zwiſchen den einzelnen Chorgeſängen auftrat und verſchiedene Perſonen darſtellte. Die Stabilität, die man überhaupt in der griechiſchen Tragödie und Komödie wahrnimmt, behielt dieſe Sitte bei, daß auch in der Anordnung und Aufeinanderfolge der Handlung und Scenen große Einfachheit herrſcht. Bisweilen geſchah es aber, daß die drei Schau-

eler nicht für alle Scenen des Stücks ausreichten; man mußte daher seine
ıflucht zu einem vierten außerordentlichen nehmen, der in der einen oder
dern Scene auftrat, aber gewiß nur wenig zu sprechen hatte. Die Er-
einung oder Anwendung eines vierten Schauspielers nannte man *παραχο-
γημα*, Nebenausstattung, weil der Choregos auch solche Personen mit der
thwendigen Garderobe zu versehen hatte (Pollux IV, 110.). Ein solches
ραχορήγημα ist die Person des Pylades in den Choephoren, welche nur
. 900—902. spricht, sonst stets stumme Person ist. Ueber die drei Schau-
eler und ihre Vertheilung unter sämmtliche Rollen in der Tragödie haben
neuerer Zeit ausführlicher gehandelt: Lachmann de mensura tragoediarum.
rol. 1822. Schneider: das attische Theaterwesen S. 129 ff. C. F. Her-
ınn: de distributione personarum inter histriones in tragoediis graecis.
ırb. 1841. J. Richter: die Vertheilung der Rollen unter die Schau-
eler der griech. Tragödie. Berl. 1842. A. Schöll: Sophokles' Leben
d Wirken. 1842. S. 60. Anmerk. 32. Aelter und nicht ohne Irrthümer
die Abhandlung von Böttiger: de actoribus primarum, secundarum,
tiarum partium. Opuscul. p. 311 ff. — Außer den eigentlichen Schau-
elern, die auf der Bühne zu reden und zu agiren hatten, erschienen noch
e Anzahl stummer Personen, Statisten (*κωφὰ πρόσωπα, κενὰ πρόσωπα*).
) traten im Trauerspiele Könige und Helden immer von mehreren Dienern
ıleitet auf, so wie Königinnen und Heldinnen mit weiblichem Gefolge er-
ienen. Dieses Gefolge hieß, je nachdem es aus männlichen oder weiblichen
enern bestand, *θεράποντες* oder *θεράπαιναι*, und insofern sie Trabanten
d bewaffnetes Gefolge darstellten, *δορυφόροι* oder *δορυφόρημα*. Diese
enerschaft mag bisweilen sehr zahlreich gewesen sein und prächtig ausge-
tet. S. Plut. Phocion. c. 19. Der Choregos hatte diese Leute zu stellen
d zu costumiren. Mehres hierüber s. unter dem Art. *δορυφόρημα*. Vgl.
h Hermann: de distributione person. p. 22. Da die Schauspieler, welche
mal gesiegt hatten, keine zweite Vorprüfung zu bestehen hatten, sondern
geprüft von den Dichtern zur Aufführung ihrer Stücke genommen werden
nten, und da überhaupt nur wenig Schauspieler zur Aufführung nöthig
ren, so folgte von selbst, daß die einzelnen Dichter ihre bestimmten Haupt-
ıuspieler hatten, denen sie die ersten und vorzüglichsten Rollen in ihren
ıgödien und Komödien zutheilten. So hatte Aeschylos den Kleandros und
) den Mynisko s (s. die Biogr. bei Robort. Athen. VIII, p. 344. D.
ristot. Poet. c. 26.), Sophokles den Ilepolemos, Kleidemides und Kallip-
es (Schol. ad Aristoph. Nub. 1267. Ran. 803. Vit. Sophoclis). Als
Schauspieler des Euripides wird Kephisophon genannt (Thom. Mag. in vit.
rip. Aristoph. Ran. 1455. ibiq. Schol.), als Schauspieler des Aristophanes
llistratos und Philonides (Vit. Aristoph. Schol. ad Vesp. 1012. Argum.
Lysist. Av. Acharn). Daher konnten die Dichter bei der Ausarbeitung
er Stücke auf die Eigenthümlichkeiten bestimmter Schauspieler Rücksicht
men, was Sophokles nach Istros in der Biogr. des Dichters gethan haben
. Daher schreibt sich vielleicht auch die Anekdote, daß Kephisophon dem
ripides bei Abfassung seiner Tragödien geholfen habe (Aristoph. Ran. 975.
)5. ibiq. Schol. Vit. Eurip. in cod. Havn.). Die Leistungen der Schau-
ler wurden auch bei den Griechen als Kunstleistungen angesehen und beur-
lt. Daher heißen sie selbst *τεχνῖται* und bestimmter *Διονυσιακοὶ τεχνῖται, περὶ τὸν Διόνυσον τεχνῖται*, und wurden, je nachdem sie vorzugsweise
ıgödien oder Komödien spielten, eingetheilt in *ὑποκριταὶ τραγῳδίας* (*τρά-
ῳδοὶ, τραγικοὶ*) und *ὑποκριταὶ κωμῳδίας* (*κωμῳδοὶ, κωμικοί*). Auch heißen
ἀγωνισταὶ, da die Aufführung von Tragödien und Komödien ein *ἀγὼν*
r, bei dem auch ihre Kunst mit in Betracht kam (Arrian. exped. Alex.
, 14. Aeschin. in Ctesiph. III, p. 393. cf. Hesych. s. v.). Selten scheint

ein Schauspieler zugleich in der Tragödie und Komödie ausgezeichnet genug zu sein, obschon sie sich bisweilen zu beiderlei Darstellungen verwenden ließen. Was das Verhältniß der drei zusammenspielenden Schauspieler zu einander betrifft, so war die Rolle des Protagonisten die vorzüglichste, welche im ganzen Stücke am meisten hervortrat und von den beiden andern Schauspielern nicht verdunkelt und in den Hintergrund gestellt werden durfte. Cic. divin. in Caecil. 15.: ut in actoribus Graecis fieri videmus, saepe illum, qui est secundarum aut tertiarum partium, quum possit aliquanto clarius dicere quam ipse primarum, multum submittere, ut ille princeps quam maxime excellat. Vgl. Plut. polit. c. 21. Die Nachricht des Pollux (IV, 124.) daß der Protagonist aus der mittlern Thüre der Scenenwand, der Deuteragonist aus der rechten, und aus der linken der Tritagonist auf die Bühne getreten sei, darf nicht so verstanden werden, daß man dieses Auftreten als Gesetz und stehende Regel anstieht, von der man nie abgegangen sei. Es konnte natürlich ein solches Auftreten nur da stattfinden, wo der Inhalt des Stücks und die Rolle des Schauspielers dasselbe gestattete. Da aber der Heros, ein König und Fürst in den Tragödien wenigstens sehr häufig die Hauptrolle war, so wird die von Pollux beschriebene Weise auch sehr oft stattgehabt haben. Die Mittelthür stellte nämlich in der Tragödie gewöhnlich den Ausgang aus einem Palast vor. Was nun die Darstellung selbst und die Kunst der griechischen Schauspieler betrifft, so ist zuvörderst zu bemerken, daß auch die weiblichen Rollen von Männern gegeben wurden (Lucian. de saltat. c. 28. p. 285. Pollux IV, 114.). Dies konnte um so eher geschehen, da alle in Masken auftraten. Die Masken waren den griechischen Schauspielern nothwendig, weil die Größe der Theater, zumal da sie ohne Dach waren, eine Verstärkung der Stimme nöthig machte (s. Gell. V, 7.) ferner weil ein Schauspieler in demselben oft mehre Rollen zu spielen hatte, weil auf diese Weise jedes Alter von jedem Alter dargestellt werden konnte. Auch konnte die Komödie die nach dem Leben geschilderten Personen durch Nachbildung ihrer Gesichtszüge noch kenntlicher machen (s. d. Art. Comoedia). Endlich wurden durch die Masken, welche gewöhnlich einen Aufsatz (ογκος) hatten, die Personen der Tragödie erhöht (Pollux IV, 133.). Ueberdem suchte man die Gestalten der Schauspieler durch eine Fußbekleidung, welche den ganzen Körper erhob (κόθορνος), durch eine Art Handschuhe (χειρίδες), welche die Arme verlängerten, und als deren Erfinder Aeschylos genannt wird (s. dessen Biogr. bei Robortelli, Chrysostom. hom. VIII. in Timoth. tom. VI. p. 475. D.), und durch Ausstopfungen und andere Mittel zu großen und erhabenen Erscheinungen zu machen. Die Größe der griechischen Theater, die weite Entfernung der Zuschauer von dem Proscenium gebot solche Vergrößerungsmittel. Aeschylos, der Vater der griechischen Tragödie, soll manches hierher Gehörige erfunden und eingeführt haben. S. dessen Biogr. b. Robort. Themist. orat. XV. p. 358. Philostr. vitt. Soph. I, 9, 1. p. 492. vit. Apollon. VI, 11. p. 244. F. Horat. de art. poet. 279 ff. u. dazu Porphyr. Nach Suidas hat Aeschylos die ersten tragischen Masken erfunden, Phrynichos die Weiber-Masken oder Frauen-Rollen eingeführt. Wer die komischen Masken erfunden und zuerst gebraucht habe, ist unbekannt (Aristot. Poet. 5.); einige erfand der komische Schauspieler Maison (Athen. XIV, p. 659. A. B.). Auch Sophokles hat wohl Manches am Kostum der Schauspieler verbessert und Anderes hinzugefügt. Der Gebrauch des Krummstabes soll von ihm herrühren. S. d. Art. καμπύλη. Die Hauptstelle über die tragischen, satyrischen und komischen Masken ist bei Pollux IV, 133—154. S. den Art. Persona. Die Fußbekleidung hieß namentlich bei den tragischen Schauspielern κόθορνος, auch ὀκρίβαντες und ἐμβάδες. Sie bestand, wie es scheint, aus einer Art Schnürstiefeln (Pollux V, 18. VII, 84.) mit starken Sohlen

d hohen Absätzen. Wegen des langen Chiton wurden sie wenig gesehen. a sie nicht blos für einen Fuß eingerichtet waren, sondern für beide, so tte der vordere, beim Gehen sichtbare Theil eine mehr viereckige Gestalt, e unsere vorn abgestumpften Stiefeln. Als Jagdstiefel war der Kothurnus cht mit hohen Absätzen versehen; ebenso bei jüngern Personen, die den rzern Chiton trugen und keiner so hohen Gestalt bedurften, als Könige d Helden. Sclaven hatten wahrscheinlich keinen Kothurnus, sondern eine ußbekleidung, die von der des gewöhnlichen Lebens nicht sehr abwich. Die rbe des Kothurnus war roth, seit Sophokles aber (s. dessen Biogr.) weiß, elleicht aber blos für die Weiberrollen. Die Hauptstellen über den Cothurn id: Bekker Anecd. p. 249, 25. p. 746. Pollux IV, 115. VII, 85. 90. mmon. de differ. voc. p. 49. Lucian. quomodo hist. sit conscr. c. 22. ecyom. c. 16. ibiq. Schol. Etym. Magn. p. 333, 54. 424, 40. Hesych. t. ἐμβάς. Herod. VI, 125. Xen. Hell. II, 3, 31. Schol. ad Aristoph. Ran. 47. eles. 346. Zenob. III, 93. p. 75. Diogen. IV, 72. p. 214. Apostol. , 29. Phot. p. 35, 18. p. 176, 5. Hesych., Suidas unter κόθορνος. chol. ad Soph. O. T. 1239. Isidor. orig. XIX, 34. Serv. ad Virg. Aen. 361. Ueber das tragische Kostum handelt am ausführlichsten Pollux IV, 15 ff. Schneider im „Attischen Theaterwesen" S. 158. beschreibt es uptsächlich auf Pollux sich stützend so: „Das tragische Kostum bestand für e Männer vom Range aus einem bunten gewirkten Leibrock mit Aermeln, i älteren Personen wahrscheinlich bis auf die Füße (χιτὼν ποδήρης), bei ngeren bis an die Kniee reichend. Als Ueberwurf diente ein grünfarbiger alar oder langer, bis auf die Füße herabgehender Fürstenmantel, wofür cht regierende hohe Personen einen kürzeren rothen, goldgestickten Mantel ugen, und als theilweise Bedeckung die Leibbinde (Gürtel). Wahrsager tten über dem Leibrocke noch ein aus wollenen Fäden bestehendes netzartiges ewand. Auch wurde über den Leibrock gezogen die Brustbedeckung (der ams), welche mächtige und kriegerische Könige, wie Atreus, Agamemnon d dergleichen führten, und der Aufschlag auf dem Aermel, welchen die treitenden und Jagenden zum Schutze der Hand um dieselbe legten. Dionsos erschien in einem purpurnen Leibrocke, der nachlässig an einem bunten chselbande hing, wie oft bei Frauen, und über welchen ein dünnes durchchtiges, safranfarbiges Florkleid gezogen war, und mit dem Thyrsosstabe. nglückliche, besonders Flüchtlinge, waren mit schmutzigweißen, andere (Leidagende) mit dunkelgrauen, schwarzen, dunkelgelben oder bläulichen Kleidern ngethan, Philoktetes, Telephos u. A. mit abgerissenen Kleidern. Auch irschhäute, Löwenhäute, andere Felle, Schwerter, Scepter, Lanzen, Bogen, öcher, Heroldsstäbe, Keulen, volle Rüstungen hatten die männlichen Perinen der Tragödie. Die Kleidung einer Königin war ein purpurnes Schleppeid und ein weißes Armtuch, in der Trauer aber ein schwarzes Schleppkleid d ein blauer oder dunkelgelber Umwurf." Vgl. noch Plut. Alcib. c. 32. then. XII, p. 535. E. Aristoph. Ran. 46. ibiq. Schol. et Interpp. Athen. , p. 198. Lucian. Jupp. trag. c. 41. de saltat. c. 27. de gymnas. c. 23. all. c. 26. Nigrin. c. 11. Epictet. c. 36. Arrian. in Epict. diss. I, 29. Philostr. vit. Apollon. V, 9. p. 195. Andere hierher gehörige Stellen t Schneider gesammelt und angeführt am a. O. p. 158 ff. S. noch Geelli im „Theater zu Athen" S. 81 ff. Böttiger: Die Furienmaske a Trauerspiel und auf den Bildwerken der alten Griechen. Weimar 1801. Kleine Schriften 1ster Bd. S. 189 ff.). Schön: de personarum in Eurip. acchabus habitu scenico. Lips. 1831. Zum satyrischen Kostum gehörte ach Pollux (IV, 118.) ein Hirschfell, ein Ziegenfell, ein Bockfell, auch bisweilen ein gewebtes d. h. nachgebildetes Pantherfell und der Thiermantel des ionysos. Ferner ein beblümtes und buntes Oberkleid und ein rother Mantel;

ein Flaus, ein rauhes faseriges Unterkleid, war die Tracht der Silenen. S. noch Phot. p. 108. 18. Pollux VII, 48. 47. 60. Hesych. Cyrill. Suid. unter χορταῖος. Dionys. Halic. VII, p. 477. Aelian. V. H. III, 40. Ueber die Kleidung in der Komödie findet sich das Hauptsächlichste bei Pollux IV. 118. VII, 47. Etym. Magn. p. 349, 43. Gell. N. A. VII, 12. In der alten Komödie der Griechen war ein großer Theil der auftretenden Personen historisch. Diese Personen waren, wie sich von selbst versteht, auch in ihrer Kleidung der Wirklichkeit nachgebildet und so, vielleicht mit einigen lächerlichen Uebertreibungen, für Jedermann kenntlich gemacht. Aber schon in der alten, noch mehr in der mittlern, und in der neuen Komödie ausschließlich kamen Personen vor, die nur allgemeine Charaktere darstellten. Für jede nun hatte die Komödie ebenfalls bestimmte und feststehende Kleider. Aus den spärlichen und unvollständigen Nachrichten darüber ersehen wir ungefähr Folgendes. Das gewöhnliche komische Kostum (ἐξωμίς genannt) war ein weites Kleid, Leibrock, ohne Streif (ἄσημος), das auf der linken Seite keine Naht hatte. Der Name kommt daher, weil die Schulter frei war. Man findet es als Kleid mit einem Aermel und ohne Aermel beschrieben. Wahrscheinlich war es ein dem Mantel ähnliches Gewand. Man trug es ungewalkt. Ranzen, Stab oder Knittel und einen wolligen, zottigen Rock, eine Art Pelz, trugen Bauern; junge Stutzer einen purpurnen Leibrock; die Parasiten einen schwarzen oder grauen nebst einem Kamm und einer Salbenbüchse; die Hurenwirthe hatten einen gefärbten Leibrock und einen bunten Mantel darüber, in der Hand eine Ruthe. Die Sclaven trugen über dem Leibrocke noch ein kurzes Mäntelchen, die Köche aber einen ungewalkten Doppelmantel. Die ältern Frauen hatten ein dunkelgelbes oder himmelblaues Kleid, die Priesterinnen und Jungfrauen ein weißes, die Erbtöchter ein weißes mit einem purpurnen besatz. Die Kupplerinnen und Mütter der Hetären hatten eine Purpurbinde um den Kopf. — Schon aus dieser Ausstattung der griechischen Schauspieler, die für ihre großen Theater so eingerichtet und für die ziemliche Entfernung der Zuschauer von dem Proscenium berechnet war, läßt sich abnehmen, daß das feinere Mienen- und Gebärdenspiel, wodurch sich unsere Bühnenkünstler auszeichnen, bei jenen nicht stattfinden und ausgebildet werden konnte. Schon die Masken waren hinderlich. Auch waren ihre Stellungen und Bewegungen gemessen und ruhig. Die Schauspieler auf dem griechischen Theater glichen in ihren Stellungen und gegenseitigen Verhältnissen den plastischen Kunstwerken, den wohlgeordneten Figuren in den Giebelfeldern, und boten den Zuschauern Gruppen dar, deren harmonische Verhältnisse ihren Augen wohlthaten. Außerdem sah man sehr auf Deutlichkeit und Richtigkeit der Aussprache. Hierauf verwendeten die griechischen Schauspieler großes Studium und viele Sorgfalt. Dies erhellt schon daraus, daß Redner, wie Demosthenes, zu Schauspielern in die Schule gingen (Plut. Demosth. c. 7.). Fehler gegen die richtige oder undeutliche Aussprache wurden von den Zuschauern gerügt (Dionys. Halic. de composit. verb. c. 11. p. 121 ff. Cic. de orat. III, 50. Paradox. 3. extr.). Der Schauspieler Hegelochos wurde von vielen Komikern, dem Aristophanes, dem Platon, dem Strattis und dem Sannyrion verhöhnt, weil er einen Vers in Euripides Orestes schlecht ausgesprochen hatte, daß ein ganz verkehrter Sinn in die Worte kam (Schol. ad Eurip. Or. 279. ad Aristoph. Ran. 305. S. oben Hegelochus S. 1092.). Verdarb ein Schauspieler durch schlechte Declamation und Aussprache oder auf andere Weise seine Rolle, vielleicht auch das ganze Stück, so gaben die Zuschauer ihr Mißfallen durch Zischen, Pfeifen und Pochen zu erkennen, und der Schauspieler mußte auch wohl ganz abtreten und die Bühne verlassen. Dies nannte man ἐκπίπτειν, von den lärmenden Zuschauern brauchte man die Worte ἐκβάλλειν, ἐξαίρειν. Auch wurde der fortgejagte Schauspieler wohl nachher noch mit

chlägen bestraft und bei seinem Abtreten geworfen. Eine besondere Strafe, eiselhiebe, für die, welche die Rollen der Götter und Helden verdorben tten, erwähnt Lucian. Piscator. 33. pro merced. cond. 5. S. noch Plat. egg. II, p. 659. III, p. 701. Demosth. de cor. p. 315. de fals. leg. 449. Theophr. Charact. c. 11. Plut. de adulat. et amic. c. 22. Lu- n. Harmonid. p. 854. Nigrin. c. 8. Toxar. c. 9. Pollux II, 197. IV, 122. Alciph. Ep. III, 71. II, 4. Seneca Ep. 115. Demosth. Mid. c. 62. Für r Spiel wurden die Schauspieler bezahlt, und zwar aus der Staatskasse. ieser Lohn war gewiß nicht unbedeutend, wenigstens für gute und ausge- chnete Künstler. S. Böckhs Staatshaushalt der Athen. I. S. 132. Polus ielt nach Plutarch (vitt. X orat. 7.) für sein Spiel in zwei Tagen ein lent, und eben so viel Aristodemus für ein eintägiges Spiel nach einer zählung bei Gellius XI, 9. Ist auch nicht gewiß, daß beiden Künstlern ser Lohn in Athen gegeben worden ist, so kann man doch im Allgemeinen raus ersehen, daß man gute Schauspieler sehr gut bezahlte. Freilich gab auch arme Schlucker, die für ihr schlechtes Spiel auch schlecht bezahlt rden (Lucian. Icaromenipp. c. 29.). Solche waren Simylus und So- ites, die in großer Dürftigkeit lebten und — stahlen (Demosth. de cor. 281.). Sthenelus verkaufte aus Armuth seine Garderobe (Schol. ad istoph. Vesp. 1293.). Schauspieler, welche besonders gefallen hatten, ielten neben dem bedungenen Lohn wohl auch noch besondere Geschenke d Preise. Zu diesen gehörte wahrscheinlich ein Kranz, das Zeichen des iegs (Demosth. de fals. leg. p. 401. Mid. p. 532.). In den ältesten iten der griechischen Tragödie und Komödie, wo die Dichter die Stücke eils noch ganz allein spielten, theils nur noch einen Zweiten nöthig hatten, n sie aus der Zahl ihrer Mitbürger sich auswählten und einübten, bildeten türlich die Schauspieler keinen besondern Stand. Erst später, als die Dichter ht mehr ihre Stücke mit aufführen halfen, und als man anfing alte Tra- dien und Komödien wieder auf die Bühne zu bringen, die nach dem Tode er Verfasser selbständig von den Schauspielern gegeben wurden, erst in ser Zeit fingen die Schauspieler an einen besondern Stand zu bilden. Die sern Künstler, die Protagonisten, sammelten noch einige andere um sich, die Rollen zweiten und dritten Ranges übernahmen, und so entstanden h und nach Schauspielertruppen. Ein anderer Umstand, der das Hervor- en der Schauspieler als eines besondern Standes veranlaßte, war der, i die Dichter, wie oben bemerkt ist, gewisse und bestimmte Schauspieler ten, durch die sie vorzugsweise ihre Stücke aufführen ließen. Ein solcher auspieler war vielleicht der eine Sohn des Euripides, Mnesilochos, der i dem Biographen seines Vaters als *ὑποκριτὴς* bezeichnet wird. Weil e Bühnenkünstler von ihrer Kunst lebten und ein Gewerbe daraus machten, ßen sie nicht selten *ὑπόμισθοι* und *μισθοῦντες* (Lucian. de merced. cond. 5. it. praec. pol. 21.). Die einzelnen Truppen nannte man wohl nach m Director. So kommen bei Plutarch (de fort. Alex. II, 2.) zwei auspielertruppen vor unter dem Namen *οἱ περὶ Θεσσαλὸν καὶ Ἀθηνό- δωρον*. Mit diesen Schauspielern und Schauspielertruppen schloßen nun die gistrate, welche die scenischen Spiele zu besorgen hatten, in Athen der hon, einen Vertrag über die Dauer der Spielzeit und über die Besoldung. mußten, wenn sie auswärts waren, zur rechten Zeit eintreffen und wurden entgegengesetzten Falle gestraft (Plut. vit. Alex. c. 29. Aeschin. de fals. p. 202. F.). Denn da nicht anhaltend das Jahr hindurch gespielt wurde, ern nur an bestimmten Festen, die Feste aber, die man durch Theater- e verherrlichte, bei allen Staaten nicht dieselben waren, so zogen die auspielertruppen in verschiedenen Städten und auf dem Lande umher und n Vorstellungen. Auch wurden gute Schauspieler in andere Länder,

besonders nach Makedonien, geholt und für ihr Spiel oft sehr gut belohnt und reichlich beschenkt. Aristodemus und Neoptolemus hatten sogar die Erlaubniß zu den Feinden gehen und dort spielen zu dürfen (Demosth. de fals. leg. p. 401. Aelian. V. H. XIV, 40. Plut. Pelopid. c. 29. de Alex. fort. II, 2. Alex. c. 29. Arrian. exped. Alex. VII, 14. Athen XII, p. 538. F. XIII, p. 581. C. E. Demosth. de pac. p. 58. Argument. II. ad orat. de fals. leg. p. 334. F. Diodor. XX, p. 783.). Es führten die Truppen theils neue, theils alte Stücke verstorbener Dichter auf und kämpften wie früher die Dichter um den Preis mit andern Truppen. Der Protagonist oder Director war, wenn sie frühere Stücke wiederholten, ganz an die Stelle des Dichters getreten; er theilte sich und seinen Genossen die Rollen zu und hatte wohl für längere Zeit seinen bestimmten Deuteragonisten und Tritagonisten (Plut. vitt. X orat. 6. Aristot. de republ. VII, 17. Demosth. de fals. leg. p. 378.). Bei den spätern Aufführungen Aeschyleischer, Sophokleischer und Euripideischer Stücke wurde von den Schauspielern manches in denselben geändert und interpolirt. Daher Lykurg die Einrichtung traf, daß von den, wahrscheinlich in den Familien der drei Tragiker gebliebenen Originalen genaue Abschriften genommen, in dem Staatsarchiv aufbewahrt und vom Staatssekretär jedesmal mit der Aufführung der Schauspieler verglichen wurden. Nur unter dieser Controle sollte es gestattet sein, die Tragödien von jenen Dichtern wieder aufzuführen (Plut. vitt. X orat. p. 841.). Dieses Exemplar erbat sich später Ptolemäus Euergetes gegen ein Pfand von fünfzehn Talenten, um es für die Alexandrinische Bibliothek abschreiben zu lassen, behielt es aber zurück, ließ das Pfand im Stiche und schickte eine schöne Abschrift zurück (Galen. in Hippocr. epidem. III. comment. 2 T. I. p. 412. Bas.). Obgleich die Sitten der griechischen Schauspieler nicht selten leichtfertig und locker gewesen sein mögen (Gell. XX, 4.), so war der Stand der Schauspieler doch keineswegs verachtet. Corn. Nep. praef. 5.: magis in laudibus tota fuit Graecia victorem Olympiae citari, in scenam vero prodire et populo esse spectaculo nemini in iisdem gentibus fuit turpitudini. War doch die Aufführung von Tragödien und Komödien eine religiöse Feier, waren doch die gefeiertsten Dichter früher selbst auf der Schaubühne aufgetreten. Wie konnte sonach der Schauspielerstand bei den Griechen in Verachtung kommen? Schauspieler wurden zu Staatsgeschäften, z. B. zu Gesandtschaften, gebraucht. So unterhandelten Aristodemos und Neoptolemos den Frieden zwischen Philippos und den Athenäern (Demosth. de cor. p. 295. de fals. leg. p. 344. 371. 442. de pac. p. 58. Aeschin. de fals. leg. p. 200.); Thessalos wurde als Gesandter nach Karien geschickt (Plut. Alex. c. 10.), Archias an die Spitze einer Mannschaft gestellt (Plut. Demosth. c. 28.). So bekamen sie natürlich politischen Einfluß (Aristot. Rhet. III. 1.). Ihre Kunstleistungen wurden auch durch Inschriften (Böckh Inscr. I. 353.) und Denkmäler verewigt (Paus. I, 37, 2.). Vgl. Böttiger: quid sit decere fab. II. Opuscul. p. 299 ff. Ueber die griechischen Schauspieler ist ausführlich gehandelt: Genelli Theater zu Athen V. S. 81 ff. Schmidt das attische Theaterwesen S. 128 ff. Grysar de Graecorum tragoedis qualis fuit circum tempora Demosth. p. 23 ff. Vgl. Böttiger quattuor aetates rei scenicae. Opuscul. p. 326. O. Müller: Aeschylos Eumeniden ꝛc. S. 109 ff.

Wenden wir uns jetzt von den griechischen Schauspielern zu den römischen. Ueber den ersten Beginn der römischen Schauspielkunst und das erste Hervortreten ihrer Bühnenkünstler findet sich die Hauptstelle bei Livius VII. Ihren Inhalt haben wir unter dem Artikel Comoedia, Bd. II. S. 3 vollständig mitgetheilt. Die Erzählung des Livius findet sich auch bei Valerius Maximus II, 4. fast mit denselben Worten. Die Kunst der Schauspie-

weiteſten Sinne, alſo mit Einſchluß Aller, die vor Zuſchauern auftraten, durch ihre Künſte und ihr Spiel zu ergötzen und zu beluſtigen, hieß ars icra; der Spieler und Darſteller ſelbſt ludio oder ludius. Dies Wort ucht auch Livius am a. O., wo er das ſpätere Wort histrio erklärt. l. Valer. Max. I. c. Weil es aber immer an die erſten, unvollkommenen fänge der Schauſpielkunſt erinnerte, ſo wurde in ſpäterer Zeit mit ihm der enbegriff des Verächtlichen verbunden. So braucht es Cic. harusp. 11. t. 54. Später kam die dem tuskiſchen Worte histor nachgebildete Benung histrio auf, ſeitdem die aus Etrurien geholten Tänzer den Römern ſtlichere Tänze gezeigt und gelehrt hatten. Von dieſer Zeit an bezeichnet rio, im Gegenſatz zu allen andern minder kunſtvollen Darſtellungen, alle enigen ludiones, welche in Verbindung mit Tanz und Flötenſpiel jene mporirten luſtigen Darſtellungen und Poſſen aufführten, welche die erſten ſtvollern Anfänge der römiſchen Schauſpielkunſt ausmachten. Und obgleich dieſen Farcen die Mimen und Pantomimen eben ſo gut als das eigentSchauſpiel ſich entwickelt haben, ſo hießen doch histriones nur die eigentn Schauſpieler, die dann unterſchieden werden durch tragoedus und coedus, oder tragoediarum, tragicus histrio, comoediarum histrio. Cic. . 31. Feſtus s. v. personata. Cic. Quint. fr. I, 2. Rosc. Com. 10. 11. inct. XII, 5, 5. Val. Max. VI, 2, 9. Plin. H. N. X, 72. XXXV, 46. 54. Quinctilian pflegt comoedus häufig in dem allgemeineren Sinne histrio zu brauchen. Vgl. XI, 3, 88. u. 178. I, 11, 2. u. 12. I, 12, 124. en dem etwas unedlen ludio gab es für tragiſche und komiſche Schauler noch einen Geſammtnamen, der ſich mit den griechiſchen τεχνῖται oder περὶ Διόνυσον τεχνῖται vergleichen läßt, nämlich artifices, auch artifices ici oder blos scenici. Schon Plautus gebraucht artifices in demſelben ne wie histriones im Prolog zum Poenul. 39. Außer dieſen Wörtern, o, histrio, artifex, die den Stand und die Kunſt des Schauſpielers benen, hatte man noch die Benennungen actor, saltator und auch cantor. or hieß der Schauſpieler, wenn man den Begriff der theatraliſchen Darung beſonders hervorheben und bemerklich machen wollte. Daher er vorich in Bezug zu ſeiner Rolle actor primarum, secundarum, tertiarum ium, auch im Gegenſatz zum Redner gewöhnlich actor genannt wurde. orat. III, 26. I, 34. Sext. 56. Wollte man die Geſticulation deſſelben uten, ſo hieß er wohl auch saltator, obſchon dieſer Name vorzugsweiſe faſt allein den Mimen und Pantomimen zukam. Doch ſagt Quinctilian 3, 8.) von der Geſticulation des Redners: abesse plurimum a saltadebet orator. Cantor hieß endlich auch der Schauſpieler in Beziehung einer in Geſang übergehenden Recitation, die wenigſtens beim Vortrage canticum ſtattfand. Cic. Tusc. III, 19. Sext. 55. Horat. Ar. poet. 154. daſelbſt Lambin. Cic. Cat. mai. 19. — Die zur Darſtellung eines Stücks igen Schauſpieler vereinigten ſich und bildeten eine eigene Geſellſchaft, oder caterva genannt. Vorſteher einer ſolchen Schauſpielertruppe war actor primarum partium, der die Hauptrollen ſpielte. Solche Directoren n Ambivius Turpio und Attilius Präneſtinus, von denen es bei Donat. l. ad Heautont. heißt, qui cum gregibus suis egerunt. Ein ſolcher eher hieß dominus gregis, ſo bei Plautus Asin. prol.: gregique huic ominis; im Prolog zum Pönulus wird er mit einem komiſchen Ausdruck rator histricus genannt. Die übrigen Mitglieder waren als ſolche gre- (Macrob. Sat. II, 10.). Vielleicht führte auch die ganze Truppe den en ihres Directors, ſo daß die Leute des Roscius als eine Corporation Roscianus hießen. Man darf dies aus einigen ſpäter vorkommenden nnungen ſchließen. So finden ſich Scaenici Asiaticiani von dem Asiaticus,

dessen als Schauspieler Sueton. Vitell. 12. gedenkt. S. Orelli Inscr. Lat. I. p. 458 u. 462. — An diesen dominus gregis wandte sich der Geber der Spiele, der curator ludorum, welcher in Rom an den einzelnen Festen für Theaterspiele zu sorgen hatte. S. den Art. Ludi scenici. So ging der, welcher bei Terenz im Heautont. den Prolog spricht, wahrscheinlich Ambivius Turpio selbst, Vs. 43.: laboriosa si qua est, ad me curritur: si levis est, ad alium mox defertur gregem. Und bald darauf, daß er nie zu viel für seine Kunst und sein Spiel gefordert habe: nunquam avare pretium statui arti meae. Mit dem Vorsteher der Gesellschaft wurde nämlich die Zeit, wann und wie lange gespielt werden sollte, so wie auch die Besoldung mit jedem einzelnen Mitgliedes verabredet, und insofern hieß der, welcher die Spiele zu besorgen hatte, conductor (Plaut. Asin. prol. 3.). Die Verbindung wurde an die freien und freigelassenen Schauspieler selbst, und bei den Sclaven an ihre Herren gegeben. Denn es gab auch Sclaven, die für die Bühne unterrichtet und gebildet von ihren Herrn vermiethet wurden. Von einem solchen Vermiether seiner in der Schauspielkunst unterwiesenen Sclaven spricht Gajus ad digest. lil. tit. 2. Ein Beispiel von einem solchen locator scenicus finden wir bei Cicero in der Rede pro Rosc. Com. Fannius Chärea hatte einen Sclaven Panurgus dem Schauspieler Roscius in die Lehre gegeben und ausgemacht, daß wenn er einst gehörige Kunstfertigkeit entwickeln würde, der Gewinn zwischen ihm, Chärea und Roscius, getheilt werden sollte. S. besonders c. 10. Gute Schauspieler zu schaffen war dem Magistrat, welcher die Spiele gab, vorzüglich bemüht. Brutus machte als er praetor urbanus war, sogar Reisen, um tüchtige Spieler zu haben (Cic. Brut. 21.). Die Besoldung, welche die Schauspieler erhielten, stieg mit der Zeit so, daß ein gewisses Maximum festgesetzt wurde. Dies geschah nach Sueton unter andern durch Tiberius (Tiber. 34.). Schon zur Zeit des Cicero waren die Besoldungen der einzelnen Schauspieler sehr gestiegen. Aus der Rede pro Rosc. Com. cap. 10. ersehen wir, daß die Mimi Dionysia 200,000 Sestertien, Roscius 600,000 Sest. verdienten. Dies ist jedenfalls von dem Verdienst eines ganzen Jahres zu verstehen, und vielleicht auch nicht blos von dem, was sie in Rom, sondern auch außerhalb der Stadt erwarben. Denn sie zogen von Ort zu Ort, wohin sie die Festlichkeiten und Gelegenheiten zum Gewinn und Erwerb riefen. Dies zeigt die eben aus Plaut. angeführte Stelle (Brut. 21.). Sogar bei der Armee gab es Schauspieltruppen. Der Prätor Anicius, der 586 Illyrien unterwarf, führte Truppen mit sich herum (Polyb. XVI, 21.). Gleiches that Lucullus am Hofe des Tigranes in Armenien; er ließ griechische Schauspieler auftreten (Plut. Lucull. 29.). Beide übertraf Antonius (Plut. Anton. 56. u. 57.). Ist nun auch hier die Rede von griechischen Schauspielern, so muß man doch wohl an römische Schauspieler denken, wenn Cic. div. X, 32. vom Cäsar erzählt, daß er auf seinem spanischen Feldzuge in Gades habe Schauspiele aufführen lassen und den Hereunius besonders beschenkt habe. Außer der Besoldung (merces) erhielten die Schauspieler aber auch Preise und Geschenke (praemia, corollaria und donationes). Sie hingen zwar von dem Willen und Gutdünken des Gebers ab, wer hiebei aber sparsam sein oder kargen wollte, verstieß gegen Sitte und Gewohnheit der Zeit. Vgl. Plut. Cat. min. 46. Bisweilen mochte wohl ein Reicherer den Geringern unterstützen, wie dies vom Augustus erzählt wird, der dem Spiele gebenden Besoldung aus seinem eigenen Vermögen praemia et corollaria grandia zum Ansehen gab (Sueton Octav. 45.). Der curator ludorum vertheilte aber nicht blos die festgesetzten Preise und freiwillige, besondere Geschenke an die Schauspieler, sondern er verhängte auch die für mißlingendes Spiel bestimmten Strafen. Sie wurden alsdann nach Beendigung des Stücks gegeißelt. S. Plaut. Cas.

Ende, wo Caterva sagt: ubi id est factum, ornamenta ponent: qui liquit vapulabit. Suet. Octav. 45. ibiq. Casaub. Tac. Ann. I, 77. er die Preise und Geschenke, die theils aus Kränzen, theils aus Geldhenken bestanden, s. Cic. Attic. IV, 15. Plin. H. N. VII, 54. Suet. av. 45. Plin. H. N. XII, 3. u. 4. Plut. Cat. min. 46. Cic. Verr. 79. Jul. Capitol. M. Aurel. Anton. 11. Lips. Excurs. ad Tac. Ann. 7. Ueberdies gab es noch besondere Zeichen, womit die Zuschauer ihren fall und ihr Mißfallen während der Aufführung zu erkennen gaben. Hatte Stück und Spiel gefallen, so wurde der Aufführung Beifallklatschen zu il; daher das gewöhnliche plaudite am Ende der Stücke. Vgl. Plaut. in. fin. Hatte ein Schauspieler an einer Stelle durch Gesticulation oder lamation besonders gefallen, so mußte er diese Stelle ein- oder auch mehrs wiederholen. Dies nannte man revocare. Schon Livius Andronikus ßte in dieser Weise manches canticum wiederholt vortragen. Liv. VII, 2. iebt war die Anwendung und Beziehung einer Stelle auf wirkliche Verniſſe oder anwesende Personen; bisweilen mochten die Schauspieler wohl) etwas improvisiren. S. Cic. Sext. 56. 57. Valer. Max. VI, 3. Cic. ic. II, 19. Sueton. Tiber. 45. Doch gab das Publicum auch leicht Mißfallen zu erkennen; nicht leicht blieb selbst der kleinste Fehler unbekt. Vgl. Cic. Parad. III, 2. Orat. I, 61. Seinen Unwillen gab man ch Pfeifen zu erkennen (sibilus, pastoritia fistula, Cic. Attic. I, 3. Horat. . I, 1, 66. Plut. Cic. 13.); bisweilen wurden auch noch Schimpfwörter zugefügt, ja der Schauspieler mußte wohl auch ganz abtreten. Cic. pro sc. 11. Sueton. Octav. 45. Cic. Verr. III, 79. Orat. III, 50. Unter chen Umständen mochten Dichter und Schauspieler auch unerlaubte Mittel venden, sich Beifall zu verschaffen. Aus Plautus Prolog zum Amphitruo . 81 ff. erfleht man, daß sich unter den Zuschauern auch Leute befanden, Beifall zu klatschen bestellt waren. Eine ambitio der Schauspieler wird t mehrmals erwähnt. — Waren die Schauspiele vorüber, dann wurden Leistungen der Bühnenkünstler in Gesellschaften besprochen und kritisirt)rat. Sat. II, 6, 7.); mancher Vorfall auf der Bühne ward zur Anecdote, die Geschichte, welche dem Tragöden Fusius in der Rolle der Iliona benete und von Horaz (Sat. II, 3, 60.) erwähnt wird. Abwesende Freunde) Bekannte wurden von den Darstellungen der Schauspieler benachrichtigt. lche Theaterberichte finden wir bei Cic. ad Att. IV, 16. II, 19. Div. VII, 1. der Regel spielte jeder Schauspieler in dem Fache, auf welches ihn Talent) Uebung hinwies, der Tragöde tragische, der Komöde komische Rollen. ch kam es auch vor, daß ein Schauspieler sich in beiden Gattungen verte. So sagt Cic. orat. 31.: histriones eos vidimus, quibus nihil esse est in suo genere praestantius, qui non solum in dissimillimis personis isfaciebant, quum tamen in suis versarentur; sed et comoedum in tradiis et tragoedum in comoediis admodum placere vidimus. Lebte der ter noch und übte er selbst das Stück ein, so theilte er den einzelnen hauspielern ihre Rollen zu; dies erhellt aus Terent. Heautont. prol. 1.: mirum sit, cur partes poeta seni dederit, quae sunt adolescentium etc. rde ein Stück nach des Dichters Tode aufgeführt, oder konnte er aus ern Gründen die Rollenvertheilung nicht vornehmen, so besorgte dies der rector der Schauspielergesellschaft und suchte für sich selbst und für die igen Mitglieder diejenigen Rollen aus, die einem jeden am angemessensten ren. Daher sagt Cic. de off. I, 31.: videndum ne scenici plus quam s videantur habere prudentiae. Illi enim non optimas sed sibi accommodatissimas fabulas eligunt. Qui gestu freti sunt, Melanippam, Clytaemnstram; qui voce, Epigonos Medumque; semper Rutilius, quem ego mini, Antiopam, non saepe Aesopus Ajacem. Ebenso verfuhren die

Schauspieler Demetrius und Stratokles zur Zeit Quinctilians. Der ein spielte meistens Götter, junge Helden, sanfte Väter, Matronen und Frau der andere heftige Alte, verschmitzte Sclaven, Schmarotzer und Kuppl Quinctil. XI, 3, 178. Aus diesen beiden Stellen ersieht man zugleich, daß weibliche Rollen auch auf dem römischen Theater von Männern gespielt wurden. In der spätern Kaiserzeit scheint man diese Sitte aufgegeben zu haben. Wenigstens sagt Donat zur Andria IV, 3.: „Merket, daß eine Frauenrolle in dieser Komödie der Mysis zugetheilt wird, das ist, einer weiblichen Person, es sei, daß sie von verkleideten Männern, wie bei den Alten, oder von Frauenzimmern, wie wir heut zu Tage sehen, gespielt wird." Aber dadurch unterscheidet sich die römische Schauspielerkunst wesentlich von der griechischen, daß nicht blos drei Schauspieler auftraten, welche alle Rollen unter sich theilten und übernahmen, sondern so viel, als ein jedes Stück verschiedene Rollen hatte. Daher gab es nicht blos primae, secundae und tertiae partes, sondern auch quartae ac deinceps aliarum personarum, quae his adjunctae sunt, wie Donat im Prolog zu Terent. Hec. sich ausdrückt. Diomed. Gramm. III. p. 488. Putsch.: in graeco dramate fere tres personae solae agunt, ideoque Horatius ait „nec quarta loqui persona laboret", quia quarta semper muta. at Latini scriptores complures personas in fabulas introduxere, ut speciosiores frequentia facerent. Vgl. Donat Prologe zu den Komödien des Terenz. Ehe ein römischer Schauspieler die Bühne betrat, so machte er natürlich mancherlei Vorstudien und übte seine Rolle fleißig und sorgfältig vorher ein, wie dies namentlich an dem größten röm. Schauspieler Roscius gerühmt wird. Valer. Max. VIII, 7. n. 1. Ueber das Kostum der römischen Schauspieler sind uns nur sehr wenige und dürftige Nachrichten überliefert. Wahrscheinlich waren die Römer hier ganz Nachahmer der Griechen und entlehnten von diesen mit den Stücken selbst auch die Ausstattung ihrer Tragöden und Komöden. Ueber den Gebrauch der Masken, der auf der römischen Bühne keineswegs so stehend und gewöhnlich war, wie auf dem Theater zu Athen, s. den Art. Persona. Den Tragöden gehörte ebenfalls der cothurnus, den Komöden dagegen eine leichtere und niedrigere Fußbekleidung, soccus genannt. S. Donat. de comoed. Ferner erschienen die Tragöden in langen Prachtgewanden (syrmata: s. Juvenal. VIII, 229. XV, 30. Martial. XII, 96. Die Garderobe der Komödie hat Donat am a. O. ausführlich so beschrieben: comicis senibus candidus vestitus inducitur, quod is antiquissimus fuisse memoratur. Adolescentibus discolor attribuitur. Servi comici amictu exiguo conteguntur pauperum antiquae gratia vel quo expeditiores agant. Parasiti cum intortis pallis veniunt. Laeto vestitus candidus, aerumnoso obsoletus, purpureus divi pauperi phoeniceus datur, militi chlamys purpurea, puellae habitus peregrinus inducitur. Leno pallio varii coloris utitur. Meretrici ob avaritiam luteum datur. Das Kostum der alten römischen Komödie findet sich abgebildet in: Publii Terentii comoediae nunc primum italicis versibus redditae cum personarum figuris aeri accurate incisis ex Ms. cod. bibliothecae Vatic. Urbini 1736. fol. Vgl. Böttiger: über die Sclaventracht in der fabula palliata. Kleine Schriften 1ster Bd. S. 292. Die Darstellung des römischen Schauspielers zerfiel in zwei Theile, in den mündlichen Vortrag (pronuntiare, pronuntiatio) und in die Gesticulation (gewöhnlich gestus, bisweilen auch actio genannt, Cic. orat. III, 26. Rosc. Com. 8.). Während bei dem griechischen Schauspieler die Aussprache mehr vorwaltete, so war dagegen bei dem römischen die Gesticulation, das Geberdenspiel, die Hauptsache. Der Vortrag der Schauspieler unterschied sich von dem des Redner in zwei Dingen. Ihre Aussprache hatte nämlich einen größern Umfang und größere Mannigfaltigkeit der Töne (Cic. orat. I, 59. III, 3

Digitized by Google

wie ihre Recitation eine gesangähnliche Modulation war. Diese modulatio scenica setzt Quinct. XI, 3. dem rednerischen Vortrage geradezu entgegen. Die Gesticulation war in der Komödie wieder verschieden und anders als in der Tragödie. Histriones graviores (Tragöden) a comicis in gestu differunt. So Quinct. XI, 88. Die komischen Schauspieler hatten in ihren Gesten die größte Mannigfaltigkeit, wie überhaupt die Komödie viel mehr durch das Geberdenspiel ausdrückte, als die Tragödie. Bei dieser stand die Gesticulation unter dem mündlichen Ausdrucke. Alle Bewegungen des Körpers, vorzüglich die des Kopfes und der Arme, waren in der Komödie auf Ausdruck und Darstellung einer Empfindung berechnet und standen mit dem mündlichen Vortrage in genauer Uebereinstimmung. Vgl. Cic. Brut. 30. Quinct. I, 92. u. 111. XI, 3. 66—72. XI, 92. u. 123. 178. Cic. orat. III, 59. Gell. N. A. I, 5. Eine an bestimmten Fällen nachgewiesene Vergleichung der scenischen und rednerischen Gesticulation gibt Quinct. XI, 88. S. noch Cic. orat. I, 34. Der hauptsächlichste Theil der ganzen Gesticulation war aber das Minenspiel. Cic. orat. III, 59.: in ore sunt omnia. Histrionatum ne Roscium quidem laudabant. Wie verträgt sich hiemit der Gebrauch der Masken? S. Persona. Ueber das Minenspiel ist eine Hauptstelle bei Seneca Epist. I, 11. Vgl. T. Bader: über das komische Geberdenspiel der Alten. (Archiv für Phil. u. Päd. von Seebode u. Jahn. 1831. 1er Bd. S. 447.) In der Zeit des Cicero und Augustus hatte die röm. Schauspielerkunst wohl ihren höchsten Punkt erreicht. Die Leistungen der Schauspieler waren Kunstleistungen und die Kunst selbst wurde von den ältern Meistern auf das jüngere Geschlecht verpflanzt durch die Schauspielerschulen, ludi histrionum, wie sie Macrob. II, 10. nennt. Ein solches Institut hatte Roscius; Schüler von ihm waren Panurgus und Eros. Cic. Rosc. Com. 10. u. 11. Es stand in großem Ansehen. Minder bedeutend war nach Cic. a. a. O. die gleichzeitige Schule des Statilius. In diesen Schulen wurde der Unterricht Jahre lang mit der größten Strenge und Ausdauer gegeben. Cic. orat. I, 59. Was den Stand der Schauspieler betrifft, so waren sie meistentheils Sclaven oder Freigelassene. Die Sclaven wurden oft von ihren Herrn in die Lehre eines ältern Schauspielers geschickt. Waren sie tüchtig und traten sie oft auf, so konnten sie außer dem, was sie ihrem Herrn abgeben mußten, wohl leicht noch so viel sich verdienen, um sich loszukaufen. Cicero ad Att. IV, 15. bezeichnet es als eine Seltenheit, daß Stephon freigelassen worden, noch ehe er auf der Bühne aufgetreten war. Zuweilen verlangte das Publikum die Freilassung des einen oder andern Schauspielers. So erzählt Sueton (Tiber. 47.), Tiberius sei deshalb selten ins Theater gegangen, um nicht zu häufig schenken zu müssen. Auf dem niedrigen Stande der Schauspieler lastete aber Infamie (Ehrlosigkeit), welche mit der Ausübung der ars ludicra nach römischen Begriffen verbunden war. Im den Digest. lib. III. tit. 2 wird das Edict eines alten Prätors angeführt: qui artis ludicrae pronuntiandive causa in scenam prodierit infamis est, womit die Worte aus der tab. Heracl. 122 f. 48 f. verglichen werden können: neve lanisturam artemve ludicram fecerit. Und in diesem Sinne nennt wohl auch Cic. Arch. 5. die Schauspielerkunst eine ars humilis. So war es schon bei Livius Andronicus. Livius VII, 2. sagt von den Atellanen: quod genus ludorum ab Oscis acceptum tenuit juventus nec ab histrionibus fluit passa est. Eo institutum manet, ut actores Atellanarum nec tribu moveantur et stipendia tamquam expertes artis ludicrae faciant. Diese Stelle läßt auch die Art der infamia, welche auf den Schauspielern lastete, einigermaßen erkennen, da wir über dieselbe sonst nicht weiter unterrichtet sind. Dies kann auch nicht eben befremden, da, wie bereits erwähnt, die meisten Schauspieler theils Sclaven, theils Freigelassene waren. Von Bedeutung

ist noch die Nachricht bei Macrob. Sat. II, 7. Seneca Controv. VII. 3. Sueton. Jul. Caes. 39., nach welcher Laberius, als er von Cäsar gezwungen in einem Mimus auftrat, seine Ritterwürde in der Art verlor, daß, als Cäsar ihm von neuem den goldenen Ring und dazu 500 Sestertien schenkte, die übrigen Ritter den entehrten Laberius nicht mehr unter sich im Theater wollten sitzen lassen. Leichtfertigkeit des Betragens fand, wie überhaupt bei den Schauspielern aller Völker und Zeiten, auch bei den römischen Bühnenkünstlern statt. Vgl. Gell. N. A. XX, 4. Plin. H. N. XXXV, 46. X, 72. VII, 3. Tertull. de pall. 5. Ueber die infamia der röm. Schauspieler vgl. Köpke Einleitung zum Plautus. Gelbke: de causis infamiae, qua scenicos Romani notabant. Lips. 1835. Ueber die röm. Schauspieler überhaupt hat am ausführlichsten gehandelt Grysar in s. Abhandlung über den Zustand der Römischen Bühne im Zeitalter des Cicero (Allgem. Schulzeitung 1832 II. Nr. 40—47.), dem wir in dieser Skizze hauptsächlich gefolgt sind. [Wirsching.]

Histriŏpolis, s. Istropolis.

Ὁδοποιοί, Behörde für den Straßenbau in Athen (οἱ ὁδὸν ἐπιμεληταί, Phot. lex. s. v.). Ein Beispiel aus Perikles' Zeit giebt das Fragment eines Komikers bei Plut. praec. pol. c. 15. (Meineke fragm. com. gr. t. IV. p. 674). In der Zeit von ungef. Olym. CVII—CXI war sie mit der Vorsteherschaft des Theorikon verschmolzen, Aesch. g. Ktes. §. 25. Vgl. Böckh Staatsh. d. Ath. I. S. 197. 218. [West.]

Holmi (*Ὅλμοι*), 1) Stadt in Phrygien, und zwar in παραυξηνῇ, jetzt verschwunden, Str. 663. — 2) Stadt in Cilicien, deren Bewohner nach Seleucia Trachea übergesiedelt wurden, Str. 670. Plin. V, 27. (22. Holmia). [P.]

Holmōnes (*οἱ Ὁλμωνες*), Flecken im Gebiet von Orchomenus (Böotien) am Copais-See, Paus. IX, 24, 3., früher Halmones, IX, 34, 10 nach Holmos, Sisyphus Sohn, gegründet. Steph. Byz. [P.]

Holo, ein hispanischer Ort, von Liv. XXXV, 22. erwähnt, wohin J. Gronov. Belo lesen will, wahrscheinlich bei den Oretanern in Hispania Tarrac. [P.]

Homana, s. Homonadenses.

Homarium, s. Aegium.

Homerĭdae (*Ὁμηρίδαι*). Unter diesem Namen tritt uns zuerst auf der Insel Chios ein bestimmtes Geschlecht entgegen, wie Ausführlicheres Bd. I. S. 60.), Hellanicus (III. S. 1106 ff.) und Crates (nach der Auffassung von Nitzsch Melett. II. p. 72.; s. auch oben II. S. 739. Nr. 6) aufs Bestimmteste bezeugen, auf welche Harpocration (s. v. vgl. Suid. s. v., wo Verschiedenartiges zusammengetragen ist) sich beruft; es war damit sogleich ein Anknüpfungspunkt an Chios, als die angebliche Heimath des Dichters selber gegeben, der hier durch Unterricht sich ein Vermögen erworben, sich verheirathet und zwei Töchter hinterlassen haben soll, von welchen die eine an einen Chier sich verheirathet; aus welcher Verbindung dann das Geschlecht der Homeriden abzuleiten, die dann eben so gut wie die Aedeniden, die Iamiden, die Talthybiaden und andere Geschlechter der Art, eine sich auch durch Cultus und Opfer an den gemeinsamen Stammheros — hier den Homerus — geknüpfte Genossenschaft gebildet, in welcher die vom Meister und Ahnherrn ererbte Kunstübung erhalten, gepflegt und fortgepflanzt wurde, so daß wir hier allerdings einen bestimmten Haltpunkt haben nicht blos für die Erhaltung der beiden großen Gesänge des Altmeisters, sondern auch für die weitere Verbreitung der Poesie, die dieser Altmeister, wo nicht geschaffen, doch hauptsächlich gefördert hatte. Die Homeriden bewahrten in ihrem Kreise die Lieder des Meisters, es sei in mündlicher Tradition, oder auch selbst wenn man will, in schriftlicher Aufzeichnung; sie trugen dieselbe vor bei den öffentlichen Volksfesten, und, was bei dieser fortgesetzten Pflege homerischer

n einem so geschlossenen Kreise nicht befremdlich erscheinen kann, sie dichteten uch selbst in ähnlicher Weise, in ähnlichem Sinn und Geist, Lieder, die eben arum auch, als aus demselben Kreise hervorgegangen, und in derselben Weise edichtet und gesungen, für Homerisch galten. Wenn es bei dem Mangel äherer Nachrichten unmöglich ist, nach einzelnen Spuren den Ursprung dieses Homeridengeschlechts auf Chios auch nur einigermaßen näher der Zeit nach u bestimmen (vgl. Welcker der epische Cyclus S. 166 ff. u. Nitzsch Melett. I. p. 74.), so ist es auf der andern Seite bemerkenswerth, daß an einem andern Orte als Chios, ein bestimmtes Geschlecht von Homeriden vorommt, wohl aber später, als die Homerischen Gedichte schon eine allgemeinere Verbreitung auch in dem hellenischen Mutterlande erlangt hatten, und dort ur Verherrlichung der großen Götter und Nationalfeste dienten, der Name omeriden auch in einem allgemeineren Sinne gebraucht ward, der nicht so ohl die bestimmte Abkunft von dem Altmeister Homerus und damit die von m abstammende und seinen Sang zunächst pflegende Genossenschaft auf hios, als vielmehr im Allgemeinen die Kunstübung, die Kunst des Vortrags omerischer Lieder, im Auge hatte, insofern man auch selbst in dieser Weise chtete und sang. In diesem Sinne spricht Pindar (Nem. II, 1., wo das cholion, unter Berufung auf Hippostratus, bemerkt: *Ὁμηρίδας ἔλεγον τὸ ἐν ἀρχαίοις τοὺς ἀπὸ τοῦ Ὁμήρου γένους, οἳ κατὰ τὴν ποίησιν αὐτοῦ ἐκ παραδοχῆς ᾖδον. μετὰ δὲ ταῦτα καὶ οἱ ῥαψῳδοὶ οὐκέτι τὸ γένος εἰς Ὅμηρον ἀνάγοντες*) von Homeriden, wiewohl Strabo XIV, p. 645. das Wort hier anders (aber schwerlich richtig) verstehen will; in diesem Sinne mmt auch der Ausdruck bei Plato, Isocrates und Andern vor, er wird lbst von den Verehrern und Lobrednern der Homerischen Gedichte (z. B. lat. Rep. X, p. 599. E. vgl. Jon p. 530 D.), überhaupt von denen, welche it diesen Gedichten sich beschäftigten, oder sie vortrugen, wie die Rhapso- n gebraucht (vgl. Nitzsch De histor. Homeri, Melett. I. p. 134. Prolegg. Platon. Jon. p. 10 f.); und in diesem Sinn wird dann auch in dem in ier Stelle Platons (Phaedr. p. 252. B. vgl. Athen. XV, p. 669. B.) diesen omeriden beigelegten *ἔπη ἀπόθετα* nichts Besonderes zu suchen oder an sonders geheim gehaltene Lieder and Verse dieser Homeriden, d. h. Rhapoden zu denken seyn; s. Welcker episch. Cyclus S. 174 f. vgl. Lobeck Agl. p. 861., und über die Homeriden im Allgemeinen Schlosser, Homer und Homeriden, Hamburg 1798. 8. Böckh Ind. Praelect. zu Berlin Sommer 834. p. 11 ff. Nitzsch Melett. de hist. Homer. I. p. 118 ff. 126 ff. u. besonders p. 59 ff. 71 ff. Welcker am a. O. S. 160 ff. Vgl. auch Bode Gesch. hellen. Dichtkunst I. S. 268 ff. und Gräfenhan Gesch. d. Philolog. I. 50 ff. Ueber Creophylus und Cynäthus, welche zu den ältesten ser Homeriden gezählt werden, s. oben II. S. 811. 819. — Wenn also i Sänger- und Dichtergeschlecht, das seinen Ursprung auf den alten Homer rückführte, die durch ihn hauptsächlich ins Leben gerufene Poesie weiter ctpflanzte und pflegte, so hat sich doch aus dem, was in diesem Kreise auf ese Weise geschaffen worden ist, nur Weniges erhalten, was gewöhnlich t Homers Namen bezeichnet, und als homerisch auch auf die Nachwelt gemmen ist. Es gehören dahin zuvörderst die sogenannt homerischen ymnen (s. Fabric. Bibl. Gr. I. p. 341 ff. ed. Harl. und die noch unten zuführenden; vgl. auch Bode Gesch. d. hellen. Dichtkunst I. S. 264 ff. 6 ff. Welcker episch. Cyclus S. 408. vgl. S. 19. u. 201. Insbesondere O. Müller Gesch. d. griech. Lit. I. S. 125 ff.), eine Sammlung von igen dreißig, theils größeren Liedern, die selbst ihrem äußeren Umfang h, für kleinere Epen gelten könnten, theils kleineren, oft nur aus einigen se n bestehenden, welche die Anrufung einer Gottheit enthalten und, wie e schon aus Thucydides III, 104. hinsichtlich des Hymnus auf Apollo er-

sehen, daher von den Alten mit dem Namen προοίμια bezeichnet wurden, d. i. Vorgesänge, Eingangslieder, insofern sie nämlich den Rhapsoden zu dem Vortrag größerer Lieder aus Homer u. s. w. als eine Einleitung, als ein Vorspiel dienten, womit sie diese größeren Lieder oder Rhapsodien bei feierlichen Gelegenheiten einleiteten: während die größeren Stücke, die als selbständige Lieder erscheinen, ebenfalls als einleitend eine festliche, insbesondere religiöse Feier, von welcher Art sie auch war, vorgetragen wurden und in ihrem Inhalt auf diese festliche Feier sich bezogen, Veranlassung, Beziehung, Bedeutung u. dgl. näher erörterten (vgl. Franke Praefat. p. XIX f.). Wenn nun im Allgemeinen diese Hymnen eine gewisse Gleichförmigkeit in Sprache, Ton und Ausdruck und selbst, zum Theil wenigstens, auch in den religiösen Ansichten u. dgl. in ihrem Inhalt erkennen lassen, die uns dieselben als das Product einer ganzen, in gleichem Sinn und Geist dichtenden Sängerschule darstellt, so zeigen sie doch auch hinwiederum im Einzelnen gar manche Abweichungen, nicht etwa blos von der Homerischen Sprache und von Homerischem Ausdruck, sondern es ergeben sich noch größere Verschiedenheiten unter einander, welche auf verschiedene Verfasser verschiedener Zeiten uns führen und diesen Hymnen eine Entstehung im Laufe mehrerer Jahrhunderte von der zunächst auf Homer folgenden Zeit bis zu den Perserkriegen herab anweisen. Bei der Bestimmung dieser Hymnen zum öffentlichen Vortrag, und bei der in der früheren Periode wenigstens auch wohl anzunehmenden mündlichen Ueberlieferung, an die sich erst später wohl die schriftliche Aufzeichnung und zwar an verschiedenen Orten und Zeiten anknüpfte, konnten mancherlei Interpolationen, Lücken so gut wie Wiederholungen, verschiedenartige Aufzeichnungen desselben Liedes kaum ausbleiben, wodurch allerdings das Geschäft der Kritik, der höheren, wie der niederen, hier größeren Schwierigkeiten unterliegt, zumal da, auch wenn die gegenwärtige Fassung und Redaction oder Recension dem Alexandrinischen Zeitalter angehört, doch der Text selber nicht wie der der Epen von den dortigen Gelehrten durch ausgedehnte kritische Arbeiten festgestellt und näher behandelt worden zu seyn scheint. S. besonders G. Hermanns Praefat. s. Ausg. mit Bezug auf Ruhnkens Epistol. critic. in Homeri hymn. Lugdun. Bat. 1749. 8. und verbessert vor der Ausgabe des Hymnus auf Demeter, G. E. Groddeck De Hymni Homericc. reliquiis. Gotting. 1786. 8. A. Matthiä (Animadverss. in Hymn. Hom. Lips. 1800. und in s. Ausg. 1805.), Ilgen, Mitscherlich u. A. in ihren Ausgaben, und jetzt auch Schierenberg (Ueber die ursprüngliche Gestalt der zwei ersten Homerischen Hymnen. Lemgo 1828. 8.), welcher die vorhandene Sammlung nicht von den Alexandrinern, sondern in viel späterer Zeit veranstaltet glaubt. Gegen die Annahme Hermanus von verschiedenen, mehrfachen Recensionen einzelner Hymnen, welche nachher verbunden worden, s. Fr. Franke Praefat. s. Ausg. p. XIV ff. Unter den größeren dieser Hymnen, die einen schon mehr selbständigen Character an sich tragen und eine nähere Beziehung zu einer gewissen Festfeier hatten, gehört insbesondere der schöne Hymnus auf Hermes, von Einigen dem Cynäthus beigelegt; der Hymnus auf Apollo (s. auch K. Kiesel: De Hymnis in Apollin. Homerico. Coblenz 1835. 8.), welcher, wie es scheint, aus verschiedenen Stücken zusammengesetzt ist, deren Inhalt sich auf die mythische Geschichte des Gottes, seine Geburt, seine Züge und seine Niederlassung zu Delphi bezieht, jedenfalls aus einer sehr frühen, bis zu Homer hin reichenden Zeit, und von Thucydides am a. O. als ein Proömium des Homer citirt, während der Dichter selbst sich als den Blinden von Chios (Vs. 172.) bezeichnet; der Hymnus auf Venus, ein äußerst liebliches und anmuthiges Lied zur Verherrlichung der Aeneiden; der nicht ganz vollständige Hymnus auf die Demeter, aus dem Pausanias einige Verse als Homerisch anführt, ein Stiftungsgesang auf die Eleusinischen Weihen, der auch wohl noch bis

s fünfte oder sechste Jahrh. v. Chr. hinaufgerückt werden kann, und durch nen Inhalt äußerst wichtig für unsere Kunde althellenischer Religionen wird, ıher aber auch manchen Mißdeutungen in neuerer Zeit unterlegen ist. Von inderem Belang sind die kleineren Hymnen: einige darunter mögen auch ner schon weit späteren und ganz jungen Periode angehören. Dasselbe mag ıch der Fall bei den meisten der Epigrammen seyn (vgl. Fabric. I. 347. vgl. 374 f. Welcker S. 416 ff.), welche, als homerische, diesen Hymnen wöhnlich angereiht werden, und aus dem Herodoteischen Leben Homers (s. Art. omerus, zu Anf.) stammen; worunter wir auf die Eiresione (s. ob. III. . 64.) insbesondere aufmerksam machen. Zu den Producten der Homeriden hört jedenfalls der nur durch vier Verse noch bekannte Margites, eine rt von komischem Epos, das Plato (Alcibiad. II. p. 1470.) und Aristoteles ithic. Nicom. VI, 7, 2. Ethic. ad Eudem. V, 7. Poetic. 4.) ein Werk s Homerus nennen, der, nach Plutarch (Vit. Homer. I, §. 4.) es in seiner ıgend gedichtet, während Suidas (s. v. *Ἡγήσ*ης) dasselbe für ein Werk des igres aus Halicarnassus zur Zeit der Perserkriege ausgiebt, vor welchen ›och das Gedicht, das zu den besseren und älteren Leistungen der Homeriden zählen ist, und nach der Ansicht von Welcker (am a. O. S. 184.) zu olophon entstanden seyn soll, jedenfalls schon existirt zu haben scheint; s. ıbric. Bibl. Gr. I p. 383 f. Welcker am a. O. Bode Gesch d. Hellen. ichtkunst I. S. 278 ff. 409 ff. Die Schrift von G. S. Falbe De Margite omerico. Stettin 1798. 8. So werden noch einige andere Gedichte scherzıften Inhalts, die wir aber auch nicht näher kennen, wie die Cercopes . oben II. S. 273.), die Epikichlides u. s. w. dem Homer beigelegt, elche im Allgemeinen dem Homeridenkreise angehören mögen (s. Welcker n a. O. S. 409 ff.), wie auch Manches von dem, was zu den sogenannt eolischen Gedichten gezählt wird; s. oben II. S. 811 ff. Fabric. I. S. 374 ff. ndlich ist noch die Batrachomyomachie (oder, wie Suidas sie nennt, Hypobatrachomachie) zu nennen, ein aus fast dreihundert Hexametern beste›ndes Gedicht, welches den Kampf der Frösche und Mäuse besingt, und ›hl als eine fälschlich dem Homer wie auch den Homeriden beigelegte Pa›die der Homerischen Gesänge, zunächst der Ilias, anzusehen ist, wie denn ›on frühe solche Parodien des Homerischen Epos vorkommen, in welchen : ernste und würdevolle Sprache der Homerischen Gesänge auf geringfügige egenstände angewendet wird, oder ein komischer Inhalt Homerischen Worten d Versen untergelegt wird, wie dieß z. B. ein Hipponax, Hegemon aus ›asos (s. III. S. 1092.), Macron u. A., von deren Parodien Homerischer eder wir jedoch nur wenige Bruchstücke noch besitzen (s. Weland Diss. de rodiarum Homeric. scriptt. apud Graecos. Gotting. 1833. 8.), gethan ben. In die Reihe solcher Dichtungen und nicht in das Gebiet der Thierbel, wie Einige wollten, wird daher auch dieser Frosch- und Mäusekrieg verlegen seyn, dessen Verfasser nach Einigen der eben genannte Pigres ›n soll, wenn anders nicht die Fassung des Ganzen und selbst die Sprache f eine jüngere Zeit, etwa auf das Alexandrinische Zeitalter führen dürfte. . Fabric. I. p. 335 ff. Welcker am a. O. S. 414 ff. nebst den Schriften n J. F. Goeß Diss. de Batrachomyomach. Homero vulgo adscript. Erlang. 89. 8., von J. G. Seidenstücker in dessen Aufsätz. pädagog. u. philol. ıhalts. Helmstädt 1795. 8., von A. Schlieben De Batrach. Homero addicanda. Lips. 1816. 4. S. auch den Discorso preliminare des Grafen Iacomo Leopardi vor seiner italien. Uebersetzung des Gedichts (1816. Milano *Lo* Spettatore und daraus in Bothe's Ausg. des Homer, letzter Band 3*7*3 ff. und ins Französische übersetzt in Berger de Xivrey französ. Ueberan g dieses Gedichts (Paris 1837. 8.) p. 73 ff. vgl. mit Berger de Xivrey

am a. O. p. 1—12. Eine neugriechische Paraphrase in politischen Versen von Demetrius Zenus (Sinos, um 1530.) aus Zacynth erschien zuerst in Martin. Crusius Turco Graecia p. 373 f. und dann in Mich. Langi Philolog. Barbar. Graec. Altorf 1707. 4., ward dann von D. Ilgen s. Ausg. der Hymnen beigefügt und neulich von Franz v. Paula Lachner Ingolst. 1837. 8. und ed. Fr. Mullach. Berolin. 1837. 8. in verbesserter Gestalt wieder abgedruckt. Die der Batrachomyomachie mehrfach angehängte (und bei Ilgen am a. O. abgedruckte) Galeomyomachie (d. i. Katzen-und Mäuse-Krieg) ist ein Product neuer Zeit, des Theodor Prodromus, wie man glaubt, im zwölften Jahrhundert; s. Fabric. Bibl. Gr. I. p. 337 f. ähnlicher Art ist die Gatomachie (Katzenkampf) des berühmten spanischen Dichters Lopez de Vega; s. Révue Independante T. VI. p. 555 ff. und ein ähnliches altfranzösisches Gedicht bei Berger de Xivrey am a. O. p. 105 f. — Es stehen die Hymnen sowohl, wie die genannten kleineren, Homers Namen tragenden Gedichte und Bruchstücke in den unt., Art. Homerus, angeg. größeren Ausgaben der Homerischen Gedichte meistens; unter den besonderen Ausgaben derselben sind zu bemerken die von C. D. Ilgen (Halle 1796. 8.), von A. Mathiä (Leipzig 1805. 8.), von G. Hermann (Hymni et Epigramm. Lips. 1806. 8.), von Fr. Franke (Lips. 1828. 8. als Vol. III. des Homer von Dindorf); der Hymnus auf Apollo (Text und Uebersetz.) von K. Ayrer Liegnitz 1839. 4. Der durch Matthiä in einer Moskauer Handschrift zuerst entdeckte Hymnus auf die Demeter ward zuerst herausgegeben von D. Ruhnken Lugd. Bat. 1780. und besser 1782. 8., wiederholt 1808. Lips. 1827., von C. G. Mitscherlich Lips. 1787. 8., dann auch mit Uebersetzung und Noten von K. L. Sickler Hildburghausen 1820. 4. und insbesondere von J. H. Voß Heidelberg 1827. 8.; ins Deutsche auch übersetzt von F. Kämmerer (Marburg 1815. 8. mit der Batrachomyomachie) und C. Schwenk (Frankf. 1825. 8.). — Ueber einige Specialausgaben der Batrachomyomachie aus früherer Zeit s. Fabric. Bibl. Gr. I. p. 337 ff. [B.]

Homeritae (Ὁμηρῖται), ein Volk des glücklichen Arabiens, welches mit dem Innern des Landes an die Westküste vordrang und die Wohnsitze der Sabäer und Catabanen einnahm. Es stiftete hier, im heutigen Yemen, ein ansehnliches Reich, das über fünf Jahrhunderte blühte. Ihr König führte den Titel Charibaël (der Fürst des Schwertes); die Hauptstadt hieß Saphar, die jetzt unter dem Namen Dhafar in Trümmern liegt. Peripl. mar. Erythr. Plin. VI, 28. (32.) Ptol. Steph. Byz. [P.]

Homērus (Ὅμηρος). Ueber das Leben des Homerus sind uns im Ganzen nur wenig bedeutende Reste aus dem Alterthum zugekommen. Es gehören dahin außer dem, was bei Suidas s. v. nach Charax u. A. und bei Tzetzes Chil. XIII. fin. vorkommt, zuvörderst die den Namen des Herodotus fälschlich tragende Schrift *περὶ τῆς τοῦ Ὁμήρου γενέσεως καὶ βιοτῆς* (s. oben S. 1251), in welcher man jedoch nur eine Zusammenstellung von Sagen, die in früher Zeit in Umlauf gesetzt worden waren, durch einen späteren Grammatiker oder Rhetor zu erkennen vermag.* Eben so wenig Anspruch auf besondere Beachtung kann das machen, was unter des Plutarch Namen (*ἐκ τῶν Πλουτάρχου περὶ τοῦ βίου καὶ τῆς ποιήσεως Ὁμήρου*) zuerst in der Edit. princeps des Homer (in Huttens Ausg. des Plutarch T. XIV. p. 475 ff.) abgedruckt steht, angeblich entnommen aus einer Schrift des Plutarch über Homer, die wir jedoch nicht mehr besitzen, die auch gewiß in ganz anderer Weise abgefaßt war, als das dürre Excerpt, das wir davon noch besitzen.

* Günstiger, als die gewöhnliche Annahme urtheilt Welcker (der epische Cyclus S. 136 f.) über die Compilation. Vgl. auch Heyne Excurs. III. ad Iliad. XXIV. et VII. p. 822.

linen kurzen Artikel des Proclus über Homer machte Leo Allatius (De atria Homeri. Lugd. Bat. 1640. 8. und Gronov. Thes. Antiqq. Graecc. . p. 1553 ff.) zuerſt bekannt: er findet ſich auch in Gronov. Thes. Antiqq. raecc. X. p. 1698., wie in der Ausgabe des Homer von Barnes wieder- olt und ward ſpäter, etwas vervollſtändigt, von Tychſen in der Biblioth. alt. Kunſt u. Lit. (Götting. 1786.) I. S. 7 ff., und beſſer in Bekkers cholien zur Ilias (Berlin 1825.) wieder abgedruckt, iſt aber im Ganzen ch wenig bedeutend; zwei andere noch kürzere Artikel, *γένος Ὁμήρου* und *Λαώς* überſchrieben, gab Leo Allatius am a. O. und Weſſenbergh Paraphras. iad. I. et II. (Franecq. 1783.); es reiht ſich daran noch ein ähnliches ruchſtück aus einer Matriter Handſchrift bei Iriarte Catalog. Mss. Graecc. bl. Matrit. p. 233. Sämmtliche ſechs Stücke hat jetzt Weſtermann in iem berichtigten Texteabdruck zuſammengeſtellt in Jahns Jahrbb. der Phil. uppl. Bd. IX. Heft 4. S. 486—511. Vgl. auch Fabric. Bibl. Graec. I. 321 f. ed. Harl. — Da ſchon in alter Zeit das Leben des alten Sängers ein Dunkel gehüllt war, das ſelbſt der rege Forſchungsgeiſt der Alexan- iner nicht aufzuhellen vermochte, ſo werden wir jetzt um ſo mehr von len den Einzelnheiten, wie ſie in Bezug auf Abſtammung, Eltern und Ver- ndte, Lebensſchickſale die in den bemerkten Quellen erhaltene ſpätere Sage rbringt, abzuſehen und nur die beiden Hauptfragen, von denen die Auf- ſſung wie die Entſtehung der Homeriſchen Gedichte ſelbſt hauptſächlich ab- ngig iſt, die Frage nach dem Zeitalter und Vaterland des Homer id damit auch der ſeinen Namen tragenden Gedichte hier in Erwägung zu hen haben. — Was vor Allem das Zeitalter des Homerus betrifft, ſo iden wir, daß ſchon im Alterthum ſelbſt die namhafteſten Forſcher keines- gs mit einander einig waren. Nach dem älteſten auf uns gekommenen ugniſſe des Herodotus in der vielbeſprochenen Stelle II, 53. (ſ. oben S. 68.), würde Homer um 850 oder 854 v. Chr. (nach Fiſcher Griech. Zeit- eln S. 43 f.), alſo 409 Jahre nach dem troiſchen Kriege zu ſetzen ſeyn, wie n auch bei Thucydides (I, 3.) Homer *πολλῷ ὕστερος τῶν Τρωϊκῶν* genannt rd. Ganz anders freilich hatte der berühmte Crates zu Pergamum (ſ. Bd. S. 739 f.) gelehrt, vielleicht durch ſeinen Gegenſatz zur Alexandriniſchen hule dazu veranlaßt, indem er den Homer in eine weit frühere Periode, n volles Jahrhundert (nicht ganz achtzig Jahre) nach Troja's Zerſtörung, 1105 v. Chr., alſo noch vor die Rückkehr der Heracliden hinaufrückte Plut. De vit. Homer. p. 1070 f. Wytt. und andere Zeugniſſe bei Fiſcher I.), eben ſo wie Eratoſthenes (ſ. oben III. S. 229.), der gerade ein Jahr- ndert nach Troja's Zerſtörung, alſo um 1083 v. Chr. den Homer anſetzte Plutarch I. l. Tatian. ad Gr. c. 48. p. 107. und andere Stellen bei ſcher l. l.). Um weitere vierzig Jahre abwärts — 1043 v. Chr. — l nach deſſelben Plutarch (l. l. p. 1059.) Angabe Ariſtoteles den Homer etzt haben: und damit würde auch die Anſicht des Ariſtarchus, ſo weit wir durch denſelben Plutarch (l. l. p. 1070. vgl. Clem. Alex. Strom. I. 326. D. und Euſeb. Chronic. II, p. 314.) kennen, ſo ziemlich übereinſtimmen, zumal als darauf ſich noch einige andere Zeugniſſe mit einigen neren Abweichungen im Ganzen zurückbeziehen laſſen, wie Fiſcher l. l. 46. mit Recht annimmt. Schon weitere hundert Jahre ſtieg Apollo- us, an den ſich Cornelius Nepos, Cicero u. A. gehalten zu haben ſcheinen, ab, indem er das Jahr 943 v. Chr. dem Homer zuwies (ſ. Tatian. ad aec. p. 108.; mehr bei Fiſcher S. 46 f.), während die Pariſche Tafel zum Jahr 907 herabgeht, und ſich ſo der im Allgemeinen von Herodot eichneten Periode immer mehr annähert. Welche unter dieſen Hauptan- ten die richtigere ſei, läßt ſich um ſo weniger beſtimmen, als uns die Gründe, ch welche dieſe verſchiedenen Schriftſteller des Alterthums zu dieſen An-

nahmen bestimmt wurden, jetzt gänzlich fremd sind. Ein Mehreres s. bei Fabric. Bibl. Gr. I. p. 331 f. ed. Harl. und insbesondere Nitzsch Melet. de hist. Homeri, fasc. II. P. II. (Kiel 1834. 4.) op. I. p. 20 ff. De hist. Homeri (Hannov. 1837. 4.) p. 78 ff. Wer freilich die Existenz einer Person in Homer läugnen und in seinen erst später künstlich zusammengesetzten Gedichten das Werk einer ganzen Periode, eines Zeitraums von Jahrhunderten erkennen will, wird über diese Frage leichter hinauskommen, darum aber auch schwerlich zu einer richtigen und befriedigenden Einsicht in das Wesen der ältesten Poesie gelangen können, die auch die Annahme einer Verschiedenheit des Verfassers der Ilias von dem der Odyssee nicht wohl zuläßt, noch weniger aber uns erlauben wird, mit Payne Knight (Prolegg. §. LXII.) den Sänger der Ilias um zweihundert und den der Odyssee um hundert Jahre vor Hesiodus, d. h. nach der Parischen Chronik, deren Angabe hier Payne Knight richtig findet, vor das Ende des zehnten Jahrh. zu setzen, so daß der Sänger der Ilias und die um 1100 und 1050 v. Chr. aus dem Peloponnes und andern Gegenden Griechenlands nach Asien sich übersiedelnden Jonier so ziemlich zusammenfielen (s. §. LXVII.). — Fast noch schwieriger und verwickelter, obwohl in Bezug auf die Entstehung der Homers Namen tragenden Gedichte von einer nicht geringeren Bedeutung ist die Frage nach dem Vaterland des Homer und seiner ursprünglichen Heimath. Wie bestritten schon im Alterthum dieser Gegenstand war, wie zunächst sieben Städte* um die Ehre sich stritten, für Homers Heimath zu gelten, ist bekannt, und soll hier um so weniger wiederholt werden, als dieser ganze Streit in eine schon spätere Zeit fällt, die der Periode des Dichters und seiner Dichtungen schon fern stand, um zu einer verläßigen Beantwortung der Frage zu führen, indem hauptsächlich das Ansehen und die hohe Bedeutung des Dichters und die Eifersucht der Städte in der späteren Zeit den ganzen Streit hervorgerufen haben mag. Gehen wir, der Zusammenstellung folgend, wie sie Nitzsch (a. a. O. p. 39 ff. oder p. 93 ff.) versucht, auf die ältesten Zeugen, die hier die Lyriker, ein Simonides, Pindar, Bacchylides sind, zurück, so weisen ihn, wenn gleich nur bruchstückartig auf uns gekommenen Nachrichten sämmtlich auf das ionische Kleinasien sammt den nahen Inseln hin; Chios, Smyrna und das Inselchen Jos (jetzt Nio) sind die Orte, die genannt werden, die auch in späteren Angaben sich wiederholen; an sie reiht sich noch Colophon, das, aus natürlichem Interesse für die eigene Heimath, Antimachus (und nach ihm auch Nicander) als Heimath des Dichters bezeichnet hatte; für Jos wird neben Bacchylides, insbesondere die gewichtige Autorität des Aristoteles (ἐν τῷ τρίτῳ περὶ ποιητικῆς bei Plut. Vit. Hom. §. 3.), der auch der Römer Varro in seinen Imagines folgte (s. Gell. N. A. III, 11.), angeführt: die Bewohner waren stolz darauf, sie feierten das Gedächtniß ihres Dichters durch ein jährliches Todtenfest, zeigten sein Grab (s. Paus. X, 24, 3.), das noch spätere Reisende bis auf die neueste Zeit herab entdeckt haben wollen (s. die Nachweisungen bei Fabricius Bibl. Gr. II. p. 327. not. Roß Reisen auf d. Griech. Inseln I. S. 156. Franz in d. Berlin. Jahrbb. f. wiss. Kritik 1841. Nr. 18. Juli S. 140., und über die ganze Sage Nitzsch Melet. I. p. 127.). Von einem gleichen Patriotismus geleitet, suchte Erdmann in einer, offenbar die heimathlichen Zustände betreffenden Schrift, Ἐπιχώριος betitelt, vor Allem Cumä, seine eigene Heimath, auch als Heimath des Homer geltend zu machen (s. Vit. Homer. 2. und andere Stellen bei Müller Ephori fragmm. p. 268 ff.), und so suchten noch manche andere Orte ihre

* Das bekannte Distichon bei Gellius N. A. III, 11. führt sie in folgender Weise auf: Ἑπτὰ ἐριδμαίνουσι πόλεις διὰ δίζαν Ὁμήρου, Κύμη, Σμύρνα, Χίος, Κολοφών, Πύλος, Ἄργος, Ἀθῆναι.

lehrte, die aus diesen Orten stammten, dieselbe Ehre anzusprechen: was
: hier nicht weiter im Detail verfolgen wollen, da wir doch durch die
ersten Zeugnisse und auch durch die im Alterthum und in Griechenland
öft verbreitetste Meinung auf das ionische Asien und hier zunächst auf
)ios oder Smyrna zurückgeführt werden. Für Chios spricht, anderer
ünde zu geschweigen, hauptsächlich die Autorität des Simonides und das
h lange dort blühende Geschlecht der Homeriden, dem dann der blinde
nger in dem Homerischen Hymnus auf Apollo, in welchem Thucydides
I, 104.) den Homer erkannt hatte, zugetheilt wird: und diese besonders
ch Leo Allatius — einen gebornen Chioten — in der oben genannten
rift c. 3. 4. geltend gemachte Ansicht hat seitdem, zumal in der neuesten
t, vielfachen Anklang gefunden, wie z. B. bei Wood, bei W. Müller
merische Vorschule S. 61.), Bothe, Nitzsch (am a. O. p. 44. oder
)6.) und Anderen, zu denen auch Coraes, in seiner Archäologie von Chios
κεκτα III.), Blastos (Χιακά p. 117 ff.) gezählt werden können. Betrachtet
i aber die Niederlassung des Homeridengeschlechts auf Chios als Folge
r Vertreibung der Jonier aus Smyrna (wie O. Müller Gesch. d. griech.
I. S. 79.) annimmt, so erklärt sich schon daraus, wie neben Chios auch
myrna insbesondere bei vielen Griechen ziemlich allgemein für das Vater-
) des Homer angesehen werden konnte. Pindar, Scylax u. A. nennen
: Stadt, wo noch in später Zeit ein dem Homer geweihtes Heiligthum
ῆρειον, s. Strabo XIV, p. 646. Cic. pro Arch. 8.) sich befand; die
chiedenen, in der Herodoteischen Biographie, wie in den andern Vitis,
hlten Mythen von der Geburt und Abstammung des Homer von dem
aymäischen) Flußgott Meles führen auch auf diese Localität, mit der sich
i auch die Ansprüche der Athener — als der Gründer von Smyrna —
Colophonier (und mit ihnen der Pylier, deren Colonisten sie waren),
auch der Kumäer, eher werden vereinigen lassen. Daß namentlich Athen
Ansprüche in keinem andern Sinn nahm, sieht man aus dem Epigramm
Pisistratus bei Bekker Anecdd. II. p. 768. und Fabric. p. 330.; und
war auch die Meinung des Aristarchus, s. Plut. Vit. Homer. und vgl.
I. Venet. ad Il. XIII, 197. Weßhalb in neuester Zeit auch K. O. Müller
S. 71 ff. 75 ff. 78.) sich für Smyrna, wie überhaupt für das ionische
rland des Sängers, wofür so manche einzelne Züge selbst in seinen Ge-
n sprechen, erklärt hat, ebenso auch Welcker (d. epische Cyclus S. 153 ff.),
er dem Dichter äolische Abkunft zuschreibt. Dann wird auch das Inselchen
mit seinen Ansprüchen, mit dem angeblichen Grab des auf dieser Insel
Greis aufgenommenen und hier gestorbenen Homerus zurückzutreten haben,
auch diese Nachricht auf eine besondere Pflege Homerischer Poesie auf
Insel, oder auf die Annahme einer hier residirenden Sänger- oder
eridenschule (von der jedoch die Tradition, die nur in Chios ein solches
eridengeschlecht anerkennt, gänzlich schweigt), zurückzuführen seyn; s. Nitzsch
tt. I. p. 127. Von andern Orten kann jedenfalls noch weit weniger
Rede seyn, wie z. B. wenn Homer aus Lydien, oder Babylon, oder gar
Aegypten — aus dem Aegyptischen Theben (s. Clem. Alex. Strom. I.
)2.) — oder Indien abstammen soll, oder Cypern (Paus. X, 24, 2),
alien und andere Gegenden Griechenlands als sein Vaterland gelten sollen.
Ebe gilt auch von mehreren in neuerer Zeit aufgestellten Behauptungen
Vermuthungen, wie z. B. von K. E. Schubarth (Ideen über Homer
. Zeitalter. Breslau 1821. 8.), der den Homer zu einem geborenen
ner macht, der zu Troja am Hofe der Aeneaden gelebt und darum auch
Griechen so roh, die Trojaner so mild darstelle; oder von Wernh.
ch (Ueber Zeitalter und Vaterland des Homer. Halberstadt 1824. 8.
ff. und: Homers Europäischer Ursprung, oder weitere Begründung u. s. w.

in Jahns Jahrbb. d. Philolog. I. S. 435 ff.), welcher die Entstehung der Homerischen Gesänge in das europäische Griechenland und zwar nach dem Peloponnes in der unmittelbar auf den trojanischen Krieg folgenden Zeit verlegen und den Sänger der Ilias und Odyssee damit zu einem Peloponnesier machen will, oder die noch wunderlichere Ansicht (Ulysse-Homère ou du veritable auteur de l'Iliade et de l'Odyssée par Constant. Colchis. Paris 1829. und Supplem. 1832. fol.; vgl. dagegen Letronne im Journal des Savans 1832. Febr. p. 93 ff.), welche das Vaterland des Homer in Ithaka sucht und den Homer mit Ulysses identificirt, wie dieß auch früher schon Bryant vermuthet hatte, und neuerdings auch Eichhoff (Parallèle des langues de l'Europ. et de l'Inde 1834. p. 25.). Aus dem Stamm der Thessalischen Myrmidonen läßt Uschold (Gesch. d. trojan. Krieges. Stuttg. 1836 S.) den Sänger der die Thaten dieses Stammes verherrlichenden Ilias hervorgehen, während die Odyssee einen Sänger äolischer Abkunft, wie dieß auch Völcker für beide Gedichte annahm, erkennen lassen soll. Bei allen diesen Behauptungen scheint man jedoch, auch abgesehen von der historischen Tradition, welche entschieden für das kleinasiatische Jonien spricht, den allgemeinen, in dem Bildungsgang der griechischen Nation, in Kunst und Wissenschaft liegenden Grund wenig beachtet zu haben, insofern dort zuerst sich ein mächtiges Leben in den bemerkten Beziehungen entfaltete, das sich den nahen Inseln mittheilte und dann weiter nach dem europäischen Mutterlande übergieng. Warum soll dem Lande, das in der Culturgeschichte Griechenlands zuerst glänzt, wo Poesie und Wissenschaft, Philosophie und Geschichte zuerst erblühte, der erste griechische Sänger, der historischen Tradition zum Trotz, durchaus entrissen werden? Nöthigt uns nicht der Gegenstand des ersten seiner Gedichte, den Sänger desselben nicht allzufern von den Localitäten zu suchen, die er so getreu, offenbar nur in Folge eigener Anschauung und näherer Bekanntschaft, uns in seinen Liedern vorführt? Wollen wir aber den Dichter aller Persönlichkeit entkleiden, und in ihm nichts weiter als eine allgemeine Bezeichnung einer ganzen Zeitperiode oder Kunstübung finden, so vermögen wir dazu, so wenig wie K. O. Müller (am a. O. I. S. 75.) auch nur irgend einen genügenden Grund aufzuweisen, da vielmehr äußere wie innere Gründe uns zu der Annahme des Gegentheils nöthigen müssen. Den Mangel an sicheren Traditionen über des Dichters Familien- und Lebensverhältnisse suchte das Alterthum schon frühe durch Sagen jeder Art zu ersetzen, wie sie uns, was die Geburt, die Eltern Homers u. dgl. betrifft, in der genannten Herodoteischen Biographie zum Theil noch vorliegen. Dahin gehört namentlich das, was über Homers Geburt von der Nymphe Kretheis und dem Flußgott Meles oder von seiner Geburt in der Nähe dieses Flusses (daher sein Name *Μελησιγένης*), oder seiner Abstammung oder Erziehung durch Mäon (*Μαίων* bei Proclus Vit. Homer. und Lucian. Demosth. encom. §. 9., daher *Μαιονίδης*), über seine Verwandtschaft mit Hesiodus, über Brüder und andere Verwandte, über Tochter und Schwiegersohn u. dgl. erzählt wird; was wir hier übergehen, auf die bemerkten späteren Quellen verweisend. Bedeutsam aber tritt uns die im Alterthum allgemein verbreitete, in dem homerischen Hymnus auf Apollo Vs. 172. gewissermaßen zuerst angedeutete, und dann auch als Norm in die Kunst für die bildliche Darstellung des Homerus übergegangene Sage von der Blindheit des greisen Sängers entgegen, obwohl es auch den Alten (vgl. Cic. Tusc. V, 39. mit der Note von Davis; Lucian. Ver. Hist. II, 20. und dazu Reitz T. IV. p. 575 Bip. mit Pauf. IV, 33. fin.) keineswegs entgieng, daß ein Dichter, der die Natur mit so treuem Sinn erfaßt und in seinen Liedern dargestellt, unmöglich des Lichts der Augen gänzlich entbehrt haben könnte, wodurch allerdings diese Sage auf eine allgemeine Ansicht des Alterthums zurückgeführt

ſchen, welche eines höheren geiſtigen Lichts ſich erfreuen, und gewiſſer-
en in näherem Umgang oder doch in näheren Beziehungen mit den Göttern
nd gedacht werden, als blind darzuſtellen: wie dieß ja gewiſſermaßen der
ger der Odyſſee ſelbſt in einer Stelle andeutet (VIII, 64. vgl. dazu Nitzſch
Kommentar p. 174. Maxim. Tyr. Diss. XXXVIII, §. 1.), die zunächſt
: auf den Demodocus ſich bezieht, von Manchen aber ſchon als eine An-
ung des Homer auf ſich ſelbſt und ſeine Blindheit gefaßt ward. Und
ird ein Teireſias, ſo werden noch manche Barden und Propheten in der
e als blind dargeſtellt, indem an den Begriff der Blindheit auch der der
urcht und einer höheren geiſtigen Anſchauung der Dinge um uns, wie
Dinge vor und nach uns ſich anknüpft (vgl. Reitz am a. O. und andere
weiſungen über dieſe ganze Sage in Fabric. Bibl. Graec. I. p. 328.).
r die auf uns gekommenen bildlichen Darſtellungen des Homerus vgl.
r den Nachweiſungen bei Fabricius p. 326., beſonders Visconti Iconо-
h. Grècque P. I. chap. I. p. 68 ff. und Inghirami Galleria Omerica
1 ff. Und wie an dieſe Sage weiter auch die der Armuth, die den
ücklichen Sänger zum unſtet umherirrenden Bettler macht (ſ. Pauſ. II,
3. vgl. I, 2, 3.; das Programm von F. C. Exter: Von der Armuth Homers,
lbrück. 1777. 4.) ſich anknüpfte, begreift ſich leicht. Giengen doch deutelnde
mmatiker ſo weit, daß ſie ſelbſt den Namen, unter dem die Nachwelt
Sänger der Ilias und Odyſſee kannte, den Namen Ὅμηρος, auf dieſe
bliche Blindheit des Dichters bezogen, und Ὅμηρος für Μήρορος d. i.
: der nicht ſieht, der blind iſt, zu erklären verſuchten (Heſych.
aol. Magn. s. v.); Ephorus (in der Herodoteiſchen Biographie c. II.),
dem er den urſprünglichen, wegen der Geburt am Fluſſe Meles ertheilten
ien Μελησιγένης erwähnt, ſetzt hinzu: μετωνομάσθη δὲ Ὅμηρος, ἐπειδὴ
ὄψεις ἐπηρώθη· οὕτω δὲ ἐκάλουν οἵ τε Κυμαῖοι καὶ οἱ Ἴωνες τοὺς
ὄψεις πεπηρωμένους παρὰ τὸ δεῖσθαι τῶν ὁμηρευόντων, ὅ ἐστι τῶν
μέρων. Wir erblicken darin nur einen Verſuch, deren auch ſpäter ſo
he vorkommen, die Etymologie zur Sagendeutung oder zur Erklärung
iſcher Verhältniſſe zu benutzen, und übergehen darum auch andere Deu-
n, wie ſie grammatiſcher Witz und Spielerei in dem Worte Ὅμηρος
äteren Zeiten erſonnen hat. Beſonderen Anklang hat in neueſter Zeit
Erklärung gefunden, welche in dieſem Namen nicht ſowohl den einer ein-
n beſtimmten Perſon, als vielmehr einen allgemeinen Kunſtnamen, als
hnenden Beinamen, durch die Bildung der Homeriſchen Gedichte her-
rufen und veranlaßt, in dem Sinne eines Zuſammenfügers, er-
n will und demgemäß an eine Ableitung von ὁμοῦ und ἀρω (wie zuerſt
Hymn. Homer. Praefat. p. XXIII. vgl. mit Heyne ad Iliad. T. VIII.
95. u. A.) oder von ὁμοῦ und εἴρω denkt; ſ. insbeſondere Welcker, der
e Cyclus S. 125 ff. 128 f. und das dort weiter Angeführte, und da-
Nitzſch Melett. de Hist. Hom. II. p. 63. 77 f., der lieber mit Düntzer
ſchr. f. Alterthumswiſſ. 1836. Nr. 131.) an die einfache Ableitung von
mit der Endung —ηρός mit zurückgezogenem Accent ſich halten möchte,
ß in dem Worte zunächſt der Begriff concinnus (und nicht Co-
or, wie er jene Deutung überträgt) enthalten ſei. — Den Namen des
erus tragen zwei umfangreiche Dichtungen, welche mit dem, wie es
cheinen will, erſt ſpäter aufgeſetzten Namen der Ilias und Odyſſee,
unächſt auch in der Form, die ſie in einer ſchon ſpäteren Zeit — der
ndriniſchen — erhielten, auf uns gekommen ſind, beide aber dem Kreiſe
Poeſie angehören, den wir bereits oben (II. S. 807 ff. 812 ff.) als den
iſchen im weiteren Sinne des Wortes kennen gelernt haben. In dieſer
ht, dem troiſchen Sagenkreiſe zufallend, beſingen beide einzelne Momente,
ie Epiſoden und Theile dieſes großen Cyclus, obwohl darin mit ſeltener

Kunst die epische Einheit der aus diesem ganzen Sagenkreise herausgenommenen, in sich abgeschlossenen Handlung bewahrend. Während die Ilias nicht den trojanischen Krieg, sondern nur eine Episode desselben, und zwar von der Dauer von ein und fünfzig Tagen im zehnten Jahre des Krieges beginnt: den Zorn des durch Agamemnon beleidigten Achilles und die Folgen dieses Zornes bis zur Leichenbestattung des Hector, so hat die Odyssee, als eine der Nosten, zunächst die Rückkehr eines der griechischen Helden, des vor Troja gestritten, des Odysseus, in der Weise zum Gegenstande, daß auch hier die eigentliche Handlung in den Raum von vierzig Tagen gedrängt ist, indem die zahlreichen Abentheuer des heimkehrenden Helden auf seine zehnjährigen Heimfahrt episodisch als Erzählung eingeflochten sind. (Ueber die Zeitangaben jetzt Geppert Ursprung d. Homer. Gedichte I. S 405 f.) Beide Gedichte erscheinen jetzt gleichmäßig nach den vier und zwanzig Buchstaben des griechischen Alphabets in eben so viele einzelne Bücher oder Gesänge — Rhapsodien, mit Bezug auf den Vortrag solcher einzelnen Abschnitte durch die Rhapsoden so genannt — durch die Gelehrten zu Alexandria abgetheilt: früher mögen einzelne Abschnitte besondere, auf den Inhalt des Ganzen bezügliche Aufschriften gehabt haben, unter denen sie selbst noch einige wenige und uns auch in der Alexandrinischen Abtheilungsweise noch erhalten worden sind, wiewohl es schwer zu bestimmen seyn möchte, welche von diesen Aufschriften älteren, und welche jüngeren Ursprungs sind, wie z. B. Il. I. Ἀχιλλεύς Μῆνις, II. Ὄνειρος, Βοιωτία, II. V. Διομήδους ἀριστεία, Il. X. Δολωνεία, Il. X. Τειχομαχία, Od. XI. Νεκυία u. s. w. — Die Ilias beginnt mit der Beleidigung des Chryses und dem Streite des Agamemnon und Achilles, woran die Zurüstungen zu der, ohne die Theilnahme des erzürnten Achilles, den Trojanern zu liefernden Schlacht sich reihen (Buch I. II.). Nun beginnen die Kriegs- und Kampfesscenen mit dem 23sten Tag des Ganzen, wo die erste Schlacht stattfindet, die am 25sten, 26sten und 27sten Tag sich wiederholt; an der letzten nimmt der nach des Patroclus Tod mit Agamemnon wieder ausgesöhnte Achilles Antheil; Hector, der trojanische Held, fällt von seiner Hand (Buch III—XXII. incl.); am 28sten Tage erfolgt des Patroclus Leichenfeier, woran am 29sten und den folgenden die Mißhandlung des erschlagenen Hector, das Erscheinen des um Hectors Leichnam bittenden Priamus und die Verabfolgung des Leichnams — bis zum 51sten Tag (Buch XXIII. XXIV.) sich anreiht. Neuere Gelehrte zerlegen das Ganze in sechs Haupt-Abschnitte (I. Buch 1. 2. II. 3—7. III. 8—10. IV. 11—18. V. 19—22. VI. 23. 24.), wie Zell (Ueber die Iliade und das Nibelungenlied. Karlsruhe 1843. S. 26 ff.), oder in drei fortlaufende Theile (I. 1—9. II. 11—III. 20—24.), wie Grotefend (in d. Encyclop. von Ersch u. Gruber Bd. 10. S. 227 ff.). Eine nähere Darlegung des Inhalts s. bei Zell a. O. und die Einleitung zur Ilias in J. H. J. Köppen: Ueber Homers Leben und Gesänge, herausgeg. von Fr. E. Ruhkopf, Hannover 1821. 8. In der Odyssee finden wir allerdings bewährt, was der römische Dichter blos von dem (später durch Philosophen besonders hervorgehobenen) moralischen Standpunkt das Ganze auffassend, in den bezeichnenden Worten ausgesprochen hat: Quid virtus et quid sapentia posset, Utile proposuit nobis exemplar Ulixem; wobei wir aber nur nicht so weit gehen dürfen, aus einem solchen rein moralischen Beweggrund ausschließlich die Entstehung und Form eines Gedichtes ableiten zu wollen, das nur ein Glied in der großen

* Ueber die Zeitbestimmung und Zeitmessung bei Homer im Einzelnen s. d. dem Programm von L. Dissen De partibus noctis et diei ex diviss. vett. Gott. 1836. 4. insbesondere Fr. M. Oertel De Chronologia Homerica Diss. I. Lips. 1838. 4.

troiſchen Sagenkreiſes bildete, in welchem auch die übrigen Helden, die Troja geſtritten, durch ähnliche ſolche Lieder (*Νόστοι*) verherrlicht waren. rfolgen wir näher den Inhalt und Umfang, ſo werden wir mit einem ieren Forſcher (Nitzſch, Odyſſ. in Erſch u. Gruber Encycl. III. 1. S. 385 ff.) r Hauptparthien des Ganzen (die ſelbſt weitere Unterabtheilungen zulaſſen) unehmen haben. Die erſte Abtheilung oder der Geſang vom abweſenden yſſeus (Buch I—IV.) führt uns den auf ferner Inſel bei der Kalypſo zurück- altenen, mit dem erſten Strahl der Hoffnung erfreuten Helden vor, und be- eibt ſodann die Verhältniſſe in der Heimath und die Reiſe ſeines Sohnes emach, der Erkundigungen einzuziehen ſucht, aber in Sparta zurückgehalten d; der zweite Theil oder der Geſang vom heimkehrenden Odyſſeus (Buch XIII, 92.) führt den von Kalypſo endlich entlaſſenen Helden zu den Phäaken, chen er ſeine früheren Irrfahrten und Abentheuer erzählt und von welchen nach Ithaka geführt wird. Den dritten Theil oder den Geſang vom che ſinnenden Odyſſeus bilden dann Buch XIII, 93. bis XIX. fin., dem Auftreten des Odyſſeus als Bettler, ſeiner Aufnahme bei dem treuen ten, ſeiner Vereinigung mit dem inzwiſchen zurückgekehrten Sohn, und dem dieſem unter fortgeſetzter Verſtellung verabredeten Plan. Der vierte Ab- nitt, der Geſang vom Rache übenden Odyſſeus, bringt den Plan zur sführung und zeigt uns den Tag der Rache (XX—XXIII, 296.); was ſich noch anreiht — die Ausſöhnung mit dem Volk — als Schluß des nzen, war ſchon vom Ariſtophanes und Ariſtarchus als unächt und ſpätere that verworfen worden, wiewohl der Gegenſtand und Inhalt allerdings ch das Vorhergehende vorbereitet und zum völligen Abſchluß des Ganzen, es ſcheint, ſchon im Alterthum für nöthig erachtet ward, wie eine Stelle Ariſtoteles (Rhetor. III, 16, 7. nebſt Nitzſch Melett. II. p. 57.) anzu- ten ſcheint, in welcher auf Odyss. XXIII, 310—330. Rückſicht genommen vgl. mit Ariſtot. Poet. 17. (und dazu Nitzſch p. 52.), wo kurz der Plan Odyſſee verzeichnet wird. S. die erſchöpfende Unterſuchung von F. A. G. ohn De extrema Odyss. parte. Lips. 1816. 8. So hatte der Dichter der vor ihm liegenden Heldenſage in jedem der beiden Gedichte einen genſtand ausgewählt, der, indem er geeignet war, das Intereſſe und die ilnahme Aller zu erwecken, zugleich durch die Ausführung und Entwick- g, die ihm der Dichter zu geben wußte, die ganze Vorzeit, das ganze denalter Griechenlands oder die heroiſch-mythiſche Periode in einem ſo en, ſo natürlichen und einfachen, und doch ſo anziehenden, in ſich zugleich ig abgeſchloſſenen Bilde vorführte: und darin iſt gewiß, auch abgeſehen andern Urſachen, mit der Grund der Erſcheinung zu ſuchen, daß, während übrigen Geſänge des Homeriſchen Zeitalters der Vergeſſenheit verfielen, Homeriſchen vorzugsweiſe aus dieſem ganzen Liederkreiſe zu wahren Na- alpoeſien erhoben und in ihnen die Grundlagen aller helleniſchen Poeſie nnt wurden. Wenn der Zorn des Achilles allerdings zunächſt Gegenſtand Ilias iſt, ſo wird man doch keineswegs die Verherrlichung des Achilles die einzige und ausſchließliche Tendenz des Ganzen zu erkennen haben, dieß z. B. Uſchold (Geſch. d. trojan. Kriegs Cap. V. S. 82 ff. 89 ff.) immt: der Dichter wollte vielmehr auch eine Darſtellung und Verherr- ung des ganzen Kampfes, in welchem achäiſche Kraft und achäiſches Helden- m ſich bewährte. Durch eine kunſtreiche Verknüpfung dieſer Aufgabe mit Hauptgegenſtand des Epos geſtaltete ſich, bei aller der in einzelnen Theilen, in Folge ſpäterer Einſchiebſel (wie z. B. der Schiffscatalog im zweiten ch [ſ. Müller am a. O. I. S. 93 ff.] oder der zehnte Geſang, wie Gro- nd u. A. annehmen, u. ſ. w.; vgl. auch Weiſſe über das Studium des ner S. 76. Clem. Pinzger De Iliad. interpol. XI, 653 ff. Ratibor 1836. 4.)

herrschenden Ungleichheit, doch ein wohl gegliedertes Ganze, in welchem der Held Achilles noch immer den Mittelpunkt und den hervorstechendsten Character bildet. So ward die *Μῆνις*, wenn auch vielleicht ursprünglich kürzer gefaßt und nach einem engeren Plane angelegt, in der Ausführung zur Ilias. Und darin gerade — in Anlage und Ausführung im Allgemeinen, ohne auf dem Einzelnen jetzt schon zu reden — tritt die große Kunst des Dichters, die innere Einheit des, wenn auch in einzelnen Theilen und selbst in beträchtlichem Umfang von andern späteren Händen interpolirten, so doch in sich geschlossenen Liedes hervor, wie es nur aus der Seele Eines großen und wahrhaft schaffenden Dichtergeistes hervorgehen, nicht aber aus verschiedenartigen, vereinzelten Liedern verschiedener Verfasser und Zeiten zusammengesetzt werden konnte, gleichsam als ein Mosaik, zu dem Menschenalter und Jahrhunderte die Steinchen beigetragen, aus welchen erst eine spätere Hand das Ganze zusammengefügt! Und wer wird, wenn er unbefangenen Sinnes der Ilias sich zuwendet, in ihr ein solches mehr oder minder mechanisch zusammengefügtes Mosaikbild erkennen wollen? Ueber die Einheit der Ilias s. besonders K. O. Müller am a. O. S. 81 ff. Uschold am a. O. S. 103 ff. Edgar Quinet in der Revue d. deux mondes VI. p. 385 ff. G. Lange Versuch die ästhet. Einheit der Ilias zu bestimmen. Gießen 1826. 8. C. L. Arndt: De Iliadis compositione. Lunaburg. 1838. 8. Auch Zell am oben a. O. S. 90 ff. Geppert am a. O. II. S. 418 ff. Nitzsch in der dritten Versammlung d. Philolog. zu Gotha S. 53 ff. Dissen (kleine Schriften. Götting. 1839. 8.) S. 332 ff., vgl. 279. Eine Aeußerung von Göthe in Eckermanns Gesprächen II. S. 339. Der Anhang bei H. Düntzer: Homer und der epische Cyclus. Köln 1839. 8. Ern. Havet: De Homericæ Formatt. origine et unitate. Paris. 1843. 8. Und nicht anders verhält es sich mit der Odyssee, in welcher diese kunstvolle Anlage, diese innere Einheit fast noch mehr hervortritt und, trotz aller späteren Einschiebsel, Zusätze, Erweiterungen, so bedeutend sie auch immerhin gewesen seyn mögen, doch nur Ein, aus einem hohen Dichtergeiste hervorgegangenes Werk erkennen läßt. Wie hier Alles zusammenhängt und an einander sich fügt, wie Eins aus dem Andern erwachsen, und so bis zum passenden und vollen Schluß sich fortspinnt, kann die genaue Uebersicht des Inhalts und des Ganges der Darstellung, wie sie Nitzsch am a. O. S. 387—399. (und auch in den erklärend. Anmerk. zu Homer S. XXXII ff.) gegeben hat, zur Genüge zeigen; wir werden daraus auch begreifen, wie der Plan, der dem Gedichte zu Grunde liegt, mithin die ganze Anlage desselben, eine in manchen Beziehungen noch künstlichere und selbst verwickeltere genannt werden kann, so geschickt auch der Dichter die Ausführung dieses Planes unternommen hat. Vgl. auch K. O. Müller a. S. 99 ff. Die Rückkehr des Odysseus bildet, wie dort der Zorn des Achilleus den Mittelpunkt des Liedes. Während mit des Helden Heimkunft der einfache Verlauf des Ganzen sich schließt, ergreift der Dichter schicklich die Gelegenheit, die ganze Erzählung der früheren Irrfahrten, und der dabei überhaupt denen Abentheuer des Helden, seit der Zerstörung Troja's, einzuschalten und mit dem Hauptgegenstande zu einem Ganzen zu verbinden, das uns einerseits ein herrliches, mit Abentheuern jeder Art ausgeschmücktes, den ganzen Kreis der damals den ionischen Griechen bekannten Welt umfassendes Gemälde darin liefert, was den von Troja nach vollbrachtem Kriegszug heimkehrenden Helden begegnet, so wie zugleich auch ein Bild des anarchischen Zustandes, der in den meisten griechischen Staaten in Folge dieses Kriegszugs und der langen Abwesenheit der Machthaber eingetreten war, und allerdings den Uebergang und Vermittlungspunkt zu einem neuen Völkerleben, zu neuen Staaten, Verfassungen und Einrichtungen bildete. In dieser Beziehung, kann man wohl sagen, ergänzt die Odyssee die in dem andern Gedicht fehlende Seite, so

Totalanschauung griechischer Zustände des früheren, heroischen Zeitalters möglich zu machen: und darin sowohl, wie in der unübertrefflichen Weise, elcher dieses Bild einer schon entschwundenen Periode dem später lebenden lechte vorgeführt ward, liegt gewiß mit ein großer Theil des Beifalls der Gunst, welche die spätere Zeit dem sonst nicht bekannten Sänger der und der Odyssee vorzugsweise zuwendete, andererseits aber auch wohl Hauptgrund zahlreicher Einschiebsel und Einschaltungen, wie sie in der Homer folgenden Zeit, zumal in der Odyssee, deren Anlage dazu aller- günstiger war, vorgenommen wurden. — Wenn auf diese Weise beide hte durch gleiche Vorzüge uns ansprechen, wenn in beiden ein gleicher und eine gleiche Darstellungsweise im Allgemeinen herrscht, auch die e Anlage, bei aller Verschiedenheit des Gegenstandes und des Planes, im Ganzen gleich, bei dem einen Gedicht nur etwas vollkommener und deter erscheint, so zeigen sich doch auch hinwieder einige Verschiedenheiten, ns allerdings auch eine verschiedene Zeit der Abfassung anzunehmen be- gen. Die Odyssee ist ihrer Entstehung nach jedenfalls, selbst in sprach- Hinsicht, jünger als die Ilias: sie zeigt in den äußeren Verhältnissen, r Entwicklung der Cultur eine höhere Stufe, die selbst auf einen höheren innerer Bildung und Veredlung schließen läßt, und namentlich an den elnden Personen in größerer Milde und Zartheit der Denkweise hervor- Schon den Alten fiel diese Verschiedenheit auf: daher sie selbst auf iedene Verfasser verfielen (s. unten die Chorizonten); anders jedoch ilte Aristoteles Rhetor. III, 3. 4. Poet. 24., wo er den Unterschied r Gedichte übrigens anerkennend, die Odyssee ethisch und verschlungen, lias aber pathetisch und einfach nennt, und so fand auch Longinus (De mit. c. 8. nebst den Bemerkk. von Gräffe im N. Magazin f. Schul- : II, 1. (1793.) S. 41—98.) in der Odyssee vorzugsweise das dem so wohl anstehende erzählende und ethische Element, in der Ilias da- die Darstellung der Kämpfe, des Heldenmuths u. s. w. Vgl. über und andere Ansichten Wilh. Müller Homer. Vorschule Cap. XII. S. 180 ff. ßt insbesondere über die Verschiedenheiten beider Gedichte Nitzsch S. 405 ff. fend S. 251 ff. vgl. mit K. O. Müller am a. O. I. S. 104 ff. Der chenden Ansichten von Payne Knight und Uschold ist schon oben gedacht n; s. auch Baumgarten-Crusius zur zweiten Ausg. von W. Müller r. Vorschule S. LV., wo er die Distanz beider Gedichte auf mindestens albes Jahrhundert annimmt, H. C. Koes Comm. de discrepantiis qui- im in Odyss. occurr. Havn. 1806. 8. vgl. auch jetzt Th. Hertzberg: st. de gemina Odyss. forma etc. Halle 1842. 8., und s. auch B. Thiersch iversa Iliadis et Odysseae aetate in den Jahn'schen Jahrbb. f. Philol. 7.) 2tes Heft S. 93 ff. nebst Dessen: Urgestalt der Odyssee. Königsb. . 8., wornach etwa der vierte Theil der Odyssee unächt seyn soll. Ueber inheit der Odyssee s. außer K. O. Müller, Nitzsch u. A. noch Weiße . O. S. 85 ff. 93 ff. Lange in der Schulzeitung 1827. II. Nr. 36 ff. Dessen Disquiss. Homerr. I. de consilio ac necessitate prooemii et um partt. Odyss. 1828. 8. Argentorat. Geppert am a. O. S. 431 ff. rhin bleiben beide Gedichte, wir mögen auf Anlage und Inhalt, oder orm und Ausführung sehen, wahrhaft bewundernswürdige Erzeugnisse Uenischen Geistes aus einer so frühen Zeit. Was aber Homers Ge- vor allen andern aller Zeiten auszeichnet, ist die ungemeine Natürlich- Einfachheit und Wahrheit der Darstellung, die Klarheit und Ruhe, die Alles ausgebreitet ist, die von keinem andern Dichter in diesem Grade hte Objectivität der Darstellung, welche die Person des Dichters so ganz n Hintergrund treten läßt, die Treue der Characterzeichnung, welche t so darstellt, so handeln läßt, wie es seine Natur, sein Wesen mit sich

bringt, die Lebendigkeit aller Schilderungen, die in Verbindung mit jenem treuen Anschließen an die Natur, in Alles Leben und Bewegung bringt, während des Dichters Phantasie Alles mit Lieblichkeit und Anmuth zu umgeben und durch die schönsten Gleichnisse — ein schon von den Alten hervorgehobener Hauptzug der Homerischen Gedichte (vgl. H. J. Remach de comparationibus Homeri. Düren 1837. 4. und früher J. F. W. Gyr Ueber d. Homer. Gleichnisse. Magdeburg 1790. 8. G. Backmann: Homerus comparans s. similitudines ex Iliad. et Odyss. Gryphisvald. 1806. 4. Sickel Bruchst. einer Einleitung in die Homer. Gesänge. Leipz. 183 J. P. E. Greverus: Ueber die Bilder und Gleichnisse bei Homer. Olden 1839. 4.) — unserer Anschauung näher zu bringen weiß. Die Sinnlichkeit, welche die Homerischen Helden durchdringt, zeigt allerdings, zumal in der in dieser Hinsicht der Odyssee nachstehenden Ilias, noch die Stufe der Kindheit hellenischer Geistesbildung, aber auch die ganze Jugendfrische und Kraft des hellenischen Lebens, das noch nicht in die raffinirte Wollust eines spätlichen und verdorbenen Zeitalters herabgesunken ist, und den Trieben der Natur wie den Eingebungen der Leidenschaft unbewußt folgt, darum auch seine Götter in gleicher Sinnlichkeit, in gleicher Leidenschaft verfallen, wie auch sonst als Wesen einer höheren oder gesteigerten, idealisirt-menschlichen Natur in merkwürdiger Mischung uns vorführt; wiewohl gerade von dieser Seite her sich gegen den Dichter, nachdem er zum wahren Volksbuche von Hellas geworden und dadurch so tief mit dem ganzen Leben der Nation verschlungen war, schon frühe eine Opposition der Philosophen erhob, der achtungswerthes Streben in der Verbreitung einer reineren und lauteren Moral mit so manchen Ansichten der Homerischen Welt in einen schreienden Widerspruch kam, so daß schon Xenophanes aus Colophon den Homer in dieser Beziehung als Volks- und Schulbuch verwarf und seine Darstellung der Götter zum Gegenstand eines heftigen Tadels machte, der ihn den Homer-*Ὁμηροπάτης* (Homerverwirrer) *ἐπικόπτης* zuzog, und eben so wenig wußte auch der ernste und tiefsinnige Heraclitus von Ephesus von Homer in dieser Beziehung Etwas wissen (s. das Nähere bei Gräfenhan Gesch. d. Philol. I. S. 202 f.). Und von diesem Standpunkt aus, der einen Homer nur als einen für die Jugend geeigneten Sittenlehrer anerkennen konnte, muß es auch erklärt werden, wenn Plato aus seinem Staate den Homer verwies, so sehr er auch sonst die Vorzüge der Poesie, zumal der Homerischen, welche Hellas mit seine Cultur verdanke (vgl. de Rep. X, p. 606 E.), anerkennt und den Homer für den größesten Dichter (*ποιητικώτατον*) und ersten tragischen Dichter erklärt (ibid. p. 607. A. vgl. Jon p. 530. C., wo Homer *καὶ θειότατος τῶν ποιητῶν* heißt, ebenso wie bei Aristides II, p. 3 *ὁ θεὸς καὶ θεῶν προφήτης*). S. das Nähere darüber bei Gräfenhan S. 2 Bode Gesch. d. hellen. Dichtkunst I. S. 39—44. R. Schramm: Platonis poetarum exagitator s. Platonis de poesi poetisque judicia etc. Vratisl. 1830. 8. — Die Sprache zeigt bei allen Abweichungen in einzelnen Theilen beider Gedichte, auf die man vielleicht in neueren Zeiten zu viel Gewicht gelegt hat, insofern man daraus die Begründung der Annahme verschiedener Verfasser dieser einzelnen Theile ableiten wollte (wie z. B. bei L. Kayser Disputat. de diversa Homericc. carmin. origine. Heidelberg. 1835. 8. De interpolatore Homerico Diss. ibid. 1842. 8.), doch eine gewisse Gleichförmigkeit, die Jeden, wenn er unbefangen diese Gedichte durchliest, ergreift und durch die natürliche Anmuth und Weichheit des ionischen Dialects, die Einfachheit der Construction wie des ganzen Baues der Perioden, und den so schön dahin gleitenden, harmonischen Vers unwillkührlich fesseln und dann ihm wohl begreiflich machen wird, wie Homers ionischer Dialect zur Sprache des Epos, deren alle Epiker bis in die späteste Zeit herab sich bedienen,

rtan erhoben, sein Hexameter Muster und Vorbild aller späteren Versuche worden ist, und wie nicht blos die Epiker, sondern auch die lyrischen, wie e dramatischen Dichter der späteren Zeit in Sprache und Ausdruck, die sie rem Zweck gemäß bildeten und gestalteten, auf Homerischem Grund und oden in dieser Beziehung stehen, daher auch ohne Homerische Studien selbst on dieser rein sprachlichen Seite aus — abgesehen von so manchen inneren eziehungen — nicht verstanden und erfaßt werden können. Ueber den omerischen Vers s. besonders F. Spitzner: De versu Graecc. heroico, ax. Heroico. Lips. 1816. 8. C. E. Geppert: Ueber den Ursprung der omer. Gesänge, 2ter Thl. 1ster Abschn. S. 1 ff. 2ter Abschn. S. 40 ff. ber Homers Sprache. S. auch Stadelmanns drei Programme: De heroici ersus caesura. Dessau 1823 ff. 4. und De nonnullis hexametri partibb. id. 1834. 4. Und wie selbst die beginnende Prosa diese Grundlage nicht rhehlen kann, zeigt uns schon Herodotus in Sprache und Darstellung, wie lbst in der epischen, also Homerischen Anlage seines Geschichtswerkes (s. oben . 1248.), daher mit Recht schon von den Alten Ὁμηρικώτατος genannt. omer ist auch in dieser Beziehung Schöpfer des hellenischen Epos: und enn der Schöpfer des kunstmäßigen hellenischen Drama's, Aeschylus, seine genen Hervorbringungen als τεμάχη τῶν Ὁμήρου μεγάλων δείπνων (s. then. VIII, p. 347. E.) bezeichnete, so hat er damit ein in mehr als einer eziehung wahres, ihn selbst ehrendes Wort ausgesprochen: will doch auch ristoteles (Poetic. 4. 23. 26.) in den Homerischen Gedichten Keim und Wurzel des späteren Drama's, der Tragödie, wie der Komödie erkennen. nd eben so war es die bildende Kunst, die aus Homer ihre Ideale entnahm: omers Worte (Il. I, 527 ff.) waren es, die einen Phidias begeisterten, um arnach den Gott-Vater der hellenischen Menschheit, den Zeus zu Olympia, einem erhebenden, noch die Römerbrust eines Aemilius Paulus mit tiefem taunen erfüllenden (Liv. XLV, 28.) Standbilde zu schaffen und der sinnchen Anschauung nahe zu bringen. Denn Homer war es nebst Hesiodus, r nach dem Ausspruch des Vaters der Geschichte (s. oben S. 1271.) die llenische Götterwelt in ihrer anthropomorphistischen Richtung gewissermaßen schaffen und für den Volkscultus gestaltet hatte. Wie Homer in dieser eziehung Grundlage der hellenischen Religion ward *, so war er auch zum olksbuch im umfassendsten Sinne des Wortes selbst in so weit geworden, s er für die Quelle des Rechts und der Geschichte galt, nach welcher Völker d Geschlechter ihre Streitigkeiten regelten und beilegten, eben so auch als e Quelle aller höheren geistigen Bildung in Poesie und Wissenschaft, darum on frühe dem Knaben, als erster Gegenstand des Unterrichts und der Lecre, wie dem Jüngling in die Hand gegeben, um in seiner Seele frühe edle esinnungen und patriotische Gefühle zu erwecken (vgl. z. B. Isocr. Panegyr. 42. §. 159.), eben deshalb auch an den großen Götter- und Nationalesten öffentlich in kunstmäßiger Weise durch eigene, kunstgeübte Sänger — e Rhapsoden — vorgetragen. Altäre und Tempel, Statuen, wurden ner Verehrung geweiht (s. Strabo XIV, p. 646. Aelian. V. H. XIII, 22. , 15.), der Dichter selbst auf diese Weise zum Gegenstand eines eigenen

* Ueber die Homerische Götterwelt und Homers religiöse Ansichten s. außer m, was in den allgemeineren, Homer betreffenden Werken sich findet, insbesondere . Creuzers und G. Hermanns Briefe über Homer, Heidelberg 1817. 8. u. Creuzers ymbolik I, 73 ff. III, 70 ff. der dritten Ausg., Benj. Constant im dritten Bande nes Werkes Sur la religion Lib. VII, 6. p. 326 ff. VII, p. 409 ff. 472. nebst n dazu gehörigen Bemerkungen von Limburg-Brouwer am gleich anzuf. Orte 119 ff.; insbesondere aber C. Fr. Nägelsbach: die homerische Theologie in ihrem sammenhang dargestellt, Nürnberg 1840. 8. Vgl. auch Geppert Ursprung der omer. Gesänge I. S. 63 ff.

Cultus erhoben (ſ. Cuper. Apotheos. p. 11.); Münzen, zumal von den Städten, welche vorzugsweiſe Homers Geburt in Anſpruch nahmen, wie Chios und Smyrna, mit ſeinem Bildniß geprägt (ſ. die Nachweiſungen bei Fabric. Bibl. Graec. I. p. 325 ff.) u. dgl. m. Wie viele Dichter ſpäterer Zeit zu Homers Lob ſangen, zeigen noch jetzt zahlreiche Epigramme der Griechiſchen Anthologie (vgl. nur in der Ausgabe von Jacobs T. V. Indic. p. 393. die Nachweiſung) bis in die ſpäteſte Zeit herab, an welche die Ausführungen der Rhetoren und Sophiſten, die eines Dio Chryſoſtomus oder eines Ariſtides und Maximus Tyrius u. A. ſich anreihen, wie die Urtheile der äſthetiſchen Kritik des Alterthums, unter welchen wir hier nur auf die Aeußerungen eines Ariſtoteles (Poetic. 8. 23—25. nebſt den Erörterungen von Nitzſch Meletem. II. p. 1 ff. 15 ff.), eines Dionyſius von Halicarnaß (De Composit. Verbb. A. wo er auf Homer, als den Grund und Quell aller Literatur, die Worte deſſelben in der Odyſſee φ', 195. von dem Urſtrom Okeanus, dem alle irdiſchen Gewäſſer entſtrömen, anwendet), eines Longinus (De sublimit. 9.), oder unter den Römern eines Velleius Paterculus (I, 5.), Quintilianus (Instit. Orat. X, 1. §. 46.), Plinius (H. N. XVII, 5.), u. A., um von ſeinem Nachbildner Virgilius (ſ. meine Röm. Lit.Geſch. §. 73.) und andern römiſchen Dichtern (den ſogenannten Homeriſten; ſ. ebendaſ. §. 94 ff. der dritten Ausg.) nicht zu reden, aufmerkſam machen, und was die Urſachen dieſer großen und allgemeinen, im Inhalt wie in der Darſtellung und Sprache ſeiner Geſänge liegenden Gunſt betrifft, auf die Erörterung von Nitzſch Meletem. fasc. II. P. IV. c. 1. 2. p. 25 ff. verweiſen wollen, und darum auch nicht weiter die Urtheile der Kritiker und Literarhiſtoriker neuerer Zeit hier verfolgen, indem, was die frühere Periode betrifft, die betreffenden Nachweiſungen ſich bei Fabricius Bibl. Gr. I. p. 333. u. p. 334. finden, an welche ſich freilich noch Vieles anreihen läßt, wie z. B. die Betrachtungen von Herder (in Schillers Horen, Jahrg. 1795. und in den Briefen zur Beförderung der Humanität, dritte Sammlung), von Lenz (Nachträge zu Sulzer II. S. 506 f.), Fr. v. Schlegel (Geſch. d. Poeſie d. Griech. u. Römer. 1797.) S. 115 f. und Andern, der ſchon oben Genannten, wie K. O. Müller, Lange u. ſ. w. oder die Schriften von Ch. W. Weiſſe (Ueber das Studium des Homer und ſeine Bedeutung für unſer Zeitalter, Leipz. 1826. 8.), von P. van Limburg-Brouwer (Essai sur la beauté morale de la Poésie d'Homère. Liège 1829. 8.), auch die Verſuche von F. A. Nüßlin (Erklärung d. Homer. Gedichte nach ihrem ſittl. Element. Mannheim 1834. 8. VI. Geſ. der Odyſſee, und ibid. 1839. der VII. Geſ. 1843. der V. Geſ.), Dugas-Montbel Hist. d. poés. d'Homère p. 157 ff. — Fragen wir aber nun, wie Gedichte einer ſo frühen Zeit, und von einem ſolchen Umfang, wie Ilias und Odyſſee, nicht blos entſtehen, ſondern auch weiter auf die Nachwelt übergehen, fortgepflanzt und erhalten werden konnten, ſo muß vor Allem daran erinnert werden, daß dieſe Gedichte, ſo wenig wie ihr Dichter, als eine einzeln ſtehende, mit einem mal auftauchende Erſcheinung anzuſehen ſind, daß ſie vielmehr, wie aus dem, was über Anlage und Ausführung derſelben bereits geſagt iſt, ſattſam hervorgeht, auf eine ſchon vorausgegangene (wie auch auf eine nachfolgende) Pflege der Poeſie und eine Kunſtübung führen, welche durch dieſen Dichter freilich ungemein, ja bis zu ihrer höchſten Stufe gefördert worden iſt; daß ſie ein Glied des großen epiſchen Cyclus (ſ. oben II. S. 807 ff.) bilden, der in jenen Sängerſchulen des Alterthums geſchaffen ward, in welchen auch der Sänger der Ilias und Odyſſee ſeine Stelle einnahm. Denn daß einer ſolchen ionischen Sängerſchule auch Homer angehörte, und daß ſeine Gedichte von dieſer Schule weiter erhalten und fortgepflanzt wurden, wird ſich eben ſo wenig in Zweifel ziehen laſſen, als daß ſie auf dieſem Wege der Fortpflanzung — einer vorzugsweiſe mündlichen Tradition — mehrfachen Veränderungen unter-

iegen mußten, die übrigens weniger in eigentlicher Umdichtung und Umge-
altung des überlieferten Stoffes (den man vielmehr mit treuer Gewiſſen-
aftigkeit bewahrt zu haben ſcheint), als in Erweiterung deſſelben durch neue
Verſe, neue Lieder, die man hiezu ſang, beſtanden haben mögen. Inſofern
mag allerdings das Lied vom Zorn des Achilles und der Noſtos des Odyſſeus
rſprünglich auf einen weit geringeren Umfang beſchränkt geweſen ſeyn, der
ie mündliche Tradition nicht wenig erleichterte, aber auch Erweiterungen um
o eher möglich machte, als ja ſelbſt ſpäterhin, wo Ilias und Odyſſee in
chrift bereits niedergelegt und weiter verbreitet waren, ſolche Zuſätze, Ein-
hiebſel noch immer vorkamen. So werden ſelbſt von älteren Schrift-
tellern Verſe der Ilias und Odyſſee citirt, welche wir jetzt darin nicht mehr
nden, die demnach wohl in der ſpäteren Zeit, als unhomeriſch oder in den
reis anderer Gedichte des Cyclus fallend, ausgemerzt wurden (ſ. das Nähere
ei Bode I. S. 289.). Denn wenn wir die Kunde der Buchſtabenſchrift im
eitalter Homers, namentlich in Jonien, ſchwerlich in Abrede ſtellen dürfen,
wenig wir auch dafür einen Beweis aus dem Dichter ſelbſt entnehmen
öchten (ſ. das Nähere bei Ulrici Geſch. d. hellen. Poeſie I. S. 275 ff.
gl. mit Wolf Prolegg. LXXXI ff.), ſo iſt doch zunächſt und anfänglich die
haltung der beiden Homeriſchen Geſänge, zumal in ihrer urſprünglich
geren und minder umfangreichen Faſſung, ſo wie ihre Verbreitung auf dem
ege mündlicher Tradition zu ſuchen, die an und für ſich durchaus keine
nmöglichkeit in ſich ſchließt, noch einen beſondern Wunderglauben an außer-
dentliche Geiſteskraft, mit der die Sänger dieſer alten Schulen begabt ge-
eſen, vorausſetzt, da wir anderer Fälle und ähnlicher Erſcheinungen an
ndern Orten zu geſchweigen, ſelbſt aus der neueſten Zeit in der Geſchichte
nes gefeierten Dichters einen Beleg für derartige Geiſtes- und Gedächtniß-
aft anzuführen im Stande ſind.* Man ſcheint erſt allmählig, als im Ver-
ufe der Zeit die ioniſchen Sängerſchulen und damit auch die in ihren Kreis
fgenommenen und weiter fortgeſungenen Lieder eine immer größere Aus-
eitung erlangt hatten, zugleich mit der ebenfalls zunehmenden Verbreitung
d Ausdehnung der Schreibekunſt, dahin gekommen zu ſeyn, dieſe Gedichte,
ſei im Ganzen, oder nach einzelnen Abſchnitten, welche durch ihren Inhalt
genſtand beſonderer Aufmerkſamkeit oder Vorliebe geworden waren, in
hrift niederzulegen: und ſo mögen allerdings bis zu dem Soloniſch-Piſi-
ateiſchen Zeitalter hin geſchriebene Exemplare einer Ilias und Odyſſee,
er auch ſelbſt der einzelnen Abſchnitte derſelben, immerhin ſelten geweſen
n, zumal da durch die mündlichen Vorträge der Rhapſoden die Kunde
ſer Gedichte fortwährend erhalten ward. Vgl. was die nach Wood zuerſt
o hauptſächlich durch Wolf (Prolegg. ad Homer. p. XL-LXXI ff. p LXXVI ff.)
geregte Frage über die Buchſtabenſchrift (welche Wolf läugnete) betrifft,
Gegenſchrift von L. Hug: Die Erfindung der Buchſtabenſchrift, ihr Zu-
ıd und früheſter Gebrauch, mit Bezug auf Homer, Ulm 1801. 4., die
en anzuſ. Schrift von Franceſon, J. G. Amelang: Von dem Alterthum
Schreibekunſt, insbeſ. zu Homer, Leipz. 1800. 8.; Fortia d'Urban (ſ. unten);
ufer: Vorfragen über Homer, ſ. Zeit u. Geſänge, Frankfurt 1828. 8.
9 ff. 105 ff. 185 ff. und jetzt beſonders Nitzſch Indagand. per Homer.
yss. interpolat. praepar. I. p. 45 ff. Histor. Homer. I. p. 27. 35 ff.
ınz Element. Epigraphic. cap. IV. Vgl. auch Payne Knight Prolegg.

---

* Silvio Pellico, der, ohne alles Schreibmaterial im Gefängniß eine Tra-
e und manches Andere dichtet; ebenſo ſein Freund Maroncelli, der in ähn-
r Weiſe dichtet und mehrere tauſend Verſe, lyriſche wie epiſche, im Gedächtniß
lt; ſ. Prigioni §. 75. Ueber andere Fälle ungemeiner Gedächtnißkraft vgl. W.
ller Homer. Vorſchule S. 48.

§. LXXII f. A. Giese: Ueber den äolisch. Dialect S. 154 ff. Ueber die weitere Geschichte der Homerischen Gedichte s. außer den im Einzelnen demnächst angeführten Schriften und den schon genannten Prolegg. von Wolf, der Homer. Vorschule von W. Müller, Abschnitt IV. u. ff. Köchly in der Zeitschr. f. Alterthumswiss. 1843. Nr. 13 ff. Dugas-Montbel Histoire des poésies Homériques. Paris 1833. 8. — Die erste historische Nachricht von der Verbreitung Homerischer Gedichte aus ihrem ionischen Vaterland auf dem europäischen Griechenland führt fast bis zu Homers Zeitalter selbst zurück: Lycurgus soll auf seiner Reise nach dem ionischen Kleinasien auf die Homerischen Gedichte zuerst gestoßen seyn, welche bei den Nachkommen des Creophylus (den die Sage mit Homer selbst in nähere Verbindung und Verwandtschaft setzt; s. oben II. S. 811.) bewahret wurden; ergriffen von ihrem Inhalt, habe er alsbald eine Abschrift genommen (oder vielmehr nehmen lassen, ἐγράψατο) und diese mit in die Heimath zurückgebracht; so daß ihm das Verdienst gebühre, diese Gesänge zuerst in dem hellenischen Mutterlande bekannt gemacht und verbreitet zu haben. So erzählt Plutarch Vit. Lycurg. I oder p. 41. D. (wir wissen nicht, aus welcher älteren Quelle), und nach ihm auch Aelian. V. H. VIII, 14. vgl. Dio Chrysost. De Regn. p. 27 f.; während neuere Schriftsteller darin selbst eine Beziehung auf die lycurgisch-spartanischen Institutionen und einen inneren Zusammenhang beider, vermöge der in der Ilias herrschenden politischen Idee haben finden wollen; s. Ch. Heinr. Homer und Lycurg oder das Alter der Iliade u. die politische Tendenz ihrer Poesie (Leipz. 1833. 8.) besonders S. 84 ff. 94 ff. Wenn wir bei dem Schwanken und der Unsicherheit, welche über eine sichere Zeitbestimmung bei Lycurgus obwaltet (s. Fischer Griech. Zeittafeln S. 33 ff. die Zusammenstellung), damit noch kein ganz genaues Datum gewinnen, so mögen wir doch im Allgemeinen daraus so viel abnehmen, daß die Kunde und Verbreitung der Homerischen Gedichte wie ihre Verpflanzung nach dem europäischen Mutterlande, und zwar zuvörderst nach dem Peloponnes, schon in die nächste Zeit ihrer Entstehung (wie insbesondere des Creophylus Herbeiziehung anzudeuten scheint; vgl. Nitzsch Melett. I. p. 11. 118. II. p. 79.) zu verlegen ist, und daß vom Peloponnes aus dann alsbald auch ihre Verbreitung in das nördliche Griechenland stattfand, wo sie mit der um Askra in Böotien blühenden (Hesiodeischen) Sängerschule in einen Conflict zusammentraf, der ihrer weiteren Verbreitung und damit auch ihrem steigenden Ansehen gewiß nicht nachtheilig, sondern eher vortheilhaft und förderlich gewesen ist. In welcher Form und insbesondere in welchem Umfang die Ilias und Odyssee, ob in einem vollständigen, das Ganze enthaltenden Exemplar (was weder Heyne Il. T. VIII p. 808, der an eine oder die andere Rhapsodie denkt, noch Wolf Prolegg. p. CXXXIX. glaublich finden wollen), oder in einzelnen Theilen und Abschnitten, nach dem Peloponnes zuerst gekommen — darüber schweigt die historische Ueberlieferung, die uns auch aus der folgenden Zeit nur ein einziges Datum aus der Geschichte des Clisthenes berichtet, woraus wir allerdings ersehen, daß schon vor Clisthenes zu Argos, also im Peloponnes, die Homerischen Gedichte bekannt und Gegenstand öffentlicher Vorträge bei den Götterfesten waren (s. Herodot. V, 67. mit meiner Note p. 116. Aelian. V. H. IX, 15. Nitzsch Melett. I. p. 154 ff. Ulrici I. S. 246.). Die nächsten Nachrichten, die wir besitzen, führen uns schon außerhalb des Peloponnes nach Athen, und knüpfen sich hier an den Namen des Solon wie des Pisistratus und seines Sohnes Hipparchus. Jenem wird von Diogenes von Laerte, der hier einer älteren Quelle gewiß folgt, eine die Reihenfolge des öffentlichen Vortrags der Homerischen Gesänge durch die Rhapsoden betreffende Anordnung beigelegt, welche mit dem Ausdruck ἐξ ὑποβολῆς ῥαψῳδεῖν bezeichnet und durch den Zusatz erklärt wird, daß, da wo der eine (d

pfoden) geendet, der andere unmittelbar den Vortrag aufgenommen und
jeſetzt, wodurch, ſetzt Diogenes unter Berufung auf Dieuchidas (ſ. II.
1021.) hinzu, Solon mehr als Piſiſtratus zum Ruhm des Homer bei-
igen habe (I, §. 57.). In dem Platoniſchen Hipparchus (p. 228. B.)
daraus auch bei Aelian V. H. VIII, 2. wird faſt daſſelbe dem Hipparchus,
Sohne des Piſiſtratus, zugetheilt, inſofern er zuerſt Homers Gedichte
Attica gebracht und die Rhapſoden genöthigt, an den Panathenäen die
ieriſchen Gedichte vorzutragen — ἐξ ὑπολήψεως ἐφεξῆς αὐτὰ διεξιέναι,
dieß auch jetzt noch (in Athen) geſchehe. * — Etwas ganz Anderes iſt
was in einigen Stellen von Piſiſtratus erzählt wird, er habe die zer-
ten Glieder der Homeriſchen Gedichte geſammelt, und in die gegenwärtige
nung gebracht: ἔπη τὰ Ὁμήρου διεσπασμένα τε καὶ ἄλλα ἀλλαχοῦ
ιορευόμενα ἠθροιζε ſagt Pauſanias VII, 26, 6., und nicht anders läßt
Epigramm (bei Bekker Anecdd. p. 768.) den Piſiſtratus von ſich ſagen:
ὃν Ὅμηρον ἤθροισα, σποράδην τὸ πρὶν ἀειδόμενον, ſo wie der ſpätere
or Libanius noch den Piſiſtratus als Sammler (ὑπὲρ τῆς συλλογῆς)
Homeriſchen Gedichte preist (T. I. 385. III. 25.). Und von einer ſpäteren
ammenſetzung der nicht in Schrift von Homer hinterlaſſenen, ſondern auf
Wege des Gedächtniſſes fortgepflanzten Gedichte, welche daher auch ſo
eiche Abweichungen bieten, ſpricht auch Joſephus c. Apion. I, 2. in
Stelle, ** auf die man offenbar in neuerer Zeit theilweiſe (vgl. z. B.
f Prolegg. p. CXLIII.) ein zu großes Gewicht, namentlich was das
ahren des Piſiſtratus hinſichtlich der Homeriſchen Gedichte betrifft, gelegt
derſelben eine viel zu große Ausdehnung gegeben hat. Beſtimmter drückt
Cicero über dieſe Tradition aus, indem er des Piſiſtratus wiſſenſchaftliche
ung erhebend, hinzufügt: „qui — Homeri libros, confusos antea,
disposuisse dicitur, ut nunc habemus“ (De Orat. III, 34.), womit
noch eine von Euſtathius, der ſich dabei auf die älteren Quellen (οἱ
ιοί) beruft, zu Anfang des zehnten Geſangs der Ilias mitgetheilte Notiz
inden, daß dieſer Geſang beſonders von Homer geſtellt und nicht in die
) eingefügt, durch Piſiſtratus aber dieſe Stelle erhalten habe. Ein neuer-
s durch Ritſchl hervorgezogenes Plautiniſches Scholium bringt über das
e Verfahren des Piſiſtratus nähere Aufſchlüſſe, die wir in den Worten

---

* Ueber die Bedeutung und den wahren Sinn der Worte ἐξ ὑπολήψεως wie ἐξ
ολῆς, die urſprünglich zwar kaum wohl daſſelbe bedeuten können, hier aber im
auch und in der Anwendung deſſen, was ſie bezeichnen ſollen, ſchwerlich ſehr
einander abweichen oder ſich von einander ſcheiden, ſ. Wolf Prolegg. p. CXLI.
dagegen Nitzſch (Indagand. per Homer. Odyss. interpol. praepar. I. p. 30 ff.),
auf eine Verſchiedenheit beider Ausdrücke bringt und dieß auch ſpäter in einer
ien Abhandlung (Kiel 1837. 4. oder Melett. de hist. Homer. II. p. 133 ff.)
r ausgeführt hat, mit Rückſicht auf Böckh (im Index praelectt. Beroll. Sommer
. und Corp. Inscript. Graecc. II. p. 675.), der für Wolf auftrat, und G.
mann, der gegen Böckh wieder auftrat, ſo wie auch theilweiſe gegen Nitzſch in
Abhandlung: Quid sit ὑποβολὴ et ὑποβλήδην (Opusc. V. p. 300 ff.) ſo wie
er Defensio Dissertat. de ὑποβολῇ (Lips. 1835. 4.) p. 9 ff. Vgl. auch Welcker
h. Cyclus S. 368 ff. Ilirici I. S. 249. Bernhardy Geſch. d. griech. Literatur
. 227. 231. Ritſchl am gleich anzuf. Orte S. 68.

** Die Worte lauten: καὶ φασὶν οὐδὲ τοῦτον (sc. Ὅμηρον) ἐν γράμμασι τὴν
ν ποίησιν καταλιπεῖν, ἀλλὰ διαμνημονευομένην ἐκ τῶν ἀσμάτων ὕστερον
ε θῆναι (also nicht συλλέγειν oder ἀθροίζειν, wie in andern Stellen) καὶ διὰ
ι πολλὰς ἐν αὐτῇ σχεῖν τὰς διαφωνίας. S. die genaue Auffaſſung dieſer Stelle
Nitzſch Melett. I. p. 24 ff. Auch bei Suidas s. v. Ὅμηρος: Ὕστερον συνετέθη
υνετάχθη ὑπὸ πολλῶν καὶ μάλιστα ὑπὸ Πεισιστράτου, τοῦ τῶν Ἀθηναίων
ννου.

des lateinischen Textes selber, ihrer Wichtigkeit wegen hier mittheilen wollen: „Caeterum Pisistratus sparsam prius Homeri poesin ante Ptolemaeum Philadelphum annis ducentis et eo amplius sollerti cura in ea, quae nunc extant, redegit volumina, usus ad hoc opus divinum industria quattuor celeberrimorum et eruditissimorum hominum, videlicet Conchyli, Onomacriti Atheniensis, Zopyri Heracleotae et Orphei Crotoniatae; nam carpebantur prius Homerus et non nisi difficillime legebatur. Quin etiam post Pisistrati curam et Ptolemaei diligentiam Aristarchus adhuc exactius in Homero elimandam collectionem vigilavit.“ S. Fr. Ritschl: Die Alexandrin. Bibliothek und die Sammlung der Homer. Gedichte durch Pisistratus u. s. w. (Breslau 1838. 8.) S. 3 ff. 36 ff. nebst dem Corollarium disputationis de biblioth. Alexandr. deque Pisistrati curis Homericis (Bonn 1840 4.) G. G. Nitzsch Melett. fasc. II. Comm. IV. (Kiel 1839. 4.) p. 4 ff. 16 f. – Aus diesen Stellen geht, wenn auch nicht eine erste Aufzeichnung der Homerischen Gedichte in Schrift, und eine eigentliche Bildung derselben durch Pisistratus aus einzelnen zerstreuten Liedern eines ganzen vorausgegangenen Zeitalters und einer ganzen Sängerschule zu den bestehenden zwei größeren Körpern der Ilias und Odyssee hervor — wer möchte aus den hier wörtlich mitgetheilten Stellen einen solchen Schluß zu ziehen berechtigt seyn, wie ihn Wolf einst (Prolegg. p. CXLII ff.) ziehen zu können glaubte, und wie dieß jetzt Lachmann im Einzelnen in der Nachweisung der einzelnen Lieder, aus welchen die Ilias unter Pisistratus zusammengesetzt worden, versucht hat (Ueber die zehn ersten Bücher der Iliade in den Denkschrift. d. Berl. Akad. d. Wissensch. von 1837. S. 155 ff. und von 1841. S. 1 ff.) — aber wir erkennen daraus immerhin eine namhafte Leistung und ein jedenfalls bedeutendes Verdienst, das Pisistratus um diese Gedichte sich erworben haben muß. Aber wenn es auffallend ist, daß die uns allein noch zugänglichen Quellen einer früheren Zeit, namentlich Herodotus und Thucydides, von einer solchen Leistung nicht reden, die vielleicht auch in ihren und ihrer Zeitgenossen Augen nicht von der Bedeutung war, in der sie uns allerdings und mit Recht jetzt erscheinen muß, so läßt sich dieses Schweigen auch aus andern, namentlich politischen Rücksichten erklären (vgl. Nitzsch am a. O. p. 16. 17.), während der Untergang der älteren Schriftsteller, aus welchen ein Cicero und Pausanias ihre Nachrichten schöpften, uns allerdings nähere Aufschlüsse darüber zu geben unmöglich macht. Auch scheint die Maßregel des Pisistratus keine vereinzelte gewesen zu seyn, sondern mit seinem übrigen Streben zusammenzuhängen, geistige Bildung, Poesie und Wissenschaft in Athen zu wecken, zu fördern und zu verbreiten (vgl. Nitzsch am a. O. §. 1. p. 9 ff.), um auch von dieser Seite das immer mehr aufstrebende Athen zu heben und zu Ansehen zu bringen. S. den Art. Pisistratus. Daß die Homerischen Gedichte schon zu Solons Zeit in Athen bekannt und verbreitet, daß sie von den Rhapsoden öffentlich abschnittweise gesungen wurden, daß sie auch in Schrift, es sei im Ganzen oder nach einzelnen Abschnitten oder Rhapsodien, bereits aufgezeichnet waren, ist schon bemerkt worden; aber es mag auch in Folge des mündlichen Vortrags, der bald diesen bald jenen Abschnitt ergriff und aus dem Ganzen in dem einzelnen Fall, auswählte, eine Unordnung eingerissen seyn, welche die innere Einheit und damit den Bestand des Ganzen zu gefährden und aufzulösen schien, gegen welche auch die oben angeführte Maßregel Solons offenbar gerichtet war. Diese Einheit und diesen Zusammenhang des Ganzen der beiden großen Homerischen Gedichte wieder zu gewinnen oder vielmehr wieder herzustellen, und damit auch die Gedichte für alle folgende Zeit zu erhalten, war nach Allem die Absicht des Pisistratus, und die Ausführung, welche die durch den stückweisen Vortrag der Rhapsoden willkührlich gelösten und in Folge dessen vereinzelten und selbst zerstreuten Glieder der Homerischen

ſänge zu ſammeln und zu einem — dem urſprünglichen — Ganzen zu-
ammenzufügen, zu ordnen und ſo in ihren wahren Beſtand wiederherzuſtellen
nüht war (ſ. auch Ritſchl S. 52.), ſein großes und ewig preiswürdiges
rdienſt, dem wir die ganze Erhaltung der Ilias und Odyſſee inſofern
danken, als es ohne dieſe Bemühungen des Piſiſtratus ſchwerlich ſpäter
Alexandrinern möglich geweſen wäre, einen Homer uns in der Geſtalt,
der wir ihn jetzt kennen, zu überliefern. So war der Zuſammenhang
beiden Homeriſchen Gedichte, der äußere, wie ſelbſt der innere herge-
lt, und vor neuer Unordnung und Zerrüttung durch die nun gewiß auch
tfindende ſchriftliche Aufzeichnung des Ganzen*, in ſeinem nun mög-
ſt vollſtändig wieder aufgenommenen Umfang eben ſo ſehr bewahrt, als
ch die, dem Solon oder Hipparchus beigelegte, für das Piſiſtrateiſche
talter aber gewiß gültige Vorſchrift, welche den Rhapſoden nicht mehr
ubte, einzelne Abſchnitte auszuwählen und vorzutragen, ſondern indem
dieſelben auf einander ordnungsmäßig folgen ließ, auch in gleicher Weiſe
Folge des Vortrags regelte. Daß dieß zunächſt auf das Feſt der großen
nathenäen ſich bezieht, an welchem fortan Homers Geſänge in dieſer Weiſe
getragen werden ſollten, mag dieſe Anordnung nun dem Solon oder dem
iſtratus und ſeinen Söhnen zufallen (vgl. Nitzſch Indag. per Homeri
yss. interp. praep. p. 35 ff.), ſehen wir außer den beiden angeführten
llen des Plato, Aelian und Diogenes auch noch weiter aus Lycurg.
tr. Leocr. 26. und Iſocrates Panegyr. §. 42. Plat. Ion. zu Anfang
530. B. (vgl. Nitzſch Melett. II. p. 133 f.), ohne daß jedoch hier der
me deſſen genannt wird, der die Einrichtung hervorgerufen, die in der
gemeinen Beſchaffenheit und Natur der helleniſchen Götterfeſte allerdings
ründet, durch die geſetzliche Fixirung, die ſie nun erhielt, gewiß auch
l dazu beitrug, das Anſehen und den Einfluß der Homeriſchen Geſänge
ſteigern und den nationellen Dichter, deſſen Lieder an den großen National-
en erklangen, auch zum wahren Volksdichter zu erheben.** Und in
chem ganz andern Lichte mußte der Dichter erſcheinen, wenn fortan nicht
elne, aus dem Zuſammenhang des Ganzen herausgeriſſene Abſchnitte
er Ilias und Odyſſee dem feſtlich verſammelten Volke vorgetragen wurden,
dern das Ganze der in eine beſtimmte Folge der Zeit gebrachten und in
ſich entwickelnden Begebenheiten durch eine Anzahl von Sängern, die ſich
ösen, in ſeiner urſprünglichen Folge, gleich wie im Drama, in ſich zu
ier Handlung und Darſtellung abgeſchloſſen, vorgeführt ward? Hier ent-
t nun die Frage, wie Piſiſtratus bei dieſem ganzen Geſchäft verfahren,
bei ihn, nach Angabe des Plautiniſchen Scholiums, das hier unſere ein-
Quelle bildet, vier Gelehrte oder vielmehr Dichter unterſtützt, Conchy-
, ein uns völlig unbekannter Name, in welchem man den Simonides
Cos (?) oder den Seher Cuclus hat vermuthen wollen, Onomacritus

---

* Wobei wir jedoch nicht an die, offenbar erſt ſpäter, etwa durch Beziehung
Vergleichung mit den ſiebzig Ueberſetzern der Bibel A. T. (Septuaginta)
gekommene Sage denken, wornach Piſiſtratus durch zweiundſiebzig Gramma-
r den geſammelten Homeriſchen Liederſtoff habe zuſammenſetzen laſſen (συνθεῖναι
τοῦ Ὁμήρου ἕκαστον κατ' ἰδίαν) und jeden dafür reichlich belohnte! S. Villoiſon
ecdd. II. p. 183. Tzetzes Exeg. Il. p. 45. Schol. ad Dionys. Thrac. p. 767.

** So muß es gewiß als eine beſondere, dem Dichter Chöritus (ſ. oben II.
331.) wiederfahrene Auszeichnung gelten, wenn ſeine Gedichte, ebenfalls wie die
neriſchen, öffentlich an den Panathenäen, vorgetragen werden ſollten; ſ. Suidas
v. und daſelbſt die Worte: καὶ σὺν τοῖς Ὁμήρου ἀναγιγνώσκεσθαι ἐψηφίσθη;
azu Näke Choerili quae supersunt etc. p. 89 ff. — Ueber den Vortrag der
neriſchen Gedichte ſ. beſonders Wetcker Epiſcher Cyclus S. 338 ff. und unten den
. Rhapſoden.

aus Athen, bekannt als Dichter und Wahrsager, Orphiker, aber auch als Fälscher der Orakel des Musäus, und deshalb von Hipparchus, dem Sohne des Pisistratus aus Athen gewiesen (s. Herodot. VII, 6. mit meiner Note p. 433 ff. Bode Gesch. d. hellen. Dichtk. I. S. 137 ff. 170. Nitzsch zu Odyss. XI. p. 336 ff. Eichhoff De Onomacrito Atheniensi, Programm von Elberfeld 1840. 4.), Zopyrus aus Heraclea, der von Suidas und Clemens von Alexandrien unter den angeblichen Verfassern sogenannt orphischer Gedichte angeführt wird, und Orpheus von Croton, welchen eine Notiz des Suidas unter Berufung auf Asclepiades von Myrlăa (s. oben I. S. [illegible]) gleichfalls mit Pisistratus zusammenstellt und als epischen Dichter, der eine Argonautenfahrt und Anderes gedichtet, bezeichnet. Vgl. Ritschl am a. O. S. 41 ff. Gräfenhan Gesch. d. Philolog. I. S. 314 f. Wenn uns nun nähere Nachrichten über das von diesen Männern bei der Redaction des Ganzen beobachtete Verfahren durchaus fehlen, so ist es doch, wenn wir die Verhältnisse und Ansichten des Alterthums, wie insbesondere jener Zeit in Erwägung ziehen, kaum glaublich, daß sie bei diesem Geschäft mit einer Willkühr verfuhren, welche ihre eigenen oder fremde Erfindungen für Homerisches Gut aufzunehmen und auszugeben erlaubt hätte. Allerdings mögen sie — und das mag auch des Pisistratus Absicht und Plan gewesen seyn — Alles was als homerisch im Umlauf war, alle die einzelnen, von den Rhapsoden dafür ausgegebenen und in dieser Hinsicht auch verläßig scheinenden Theile der Ilias und der Odyssee gesammelt und zu einer dem öffentlichen Gebrauch des Vortrags, wie selbst dem Privatgebrauch angemessenen, den innern wie äußern Zusammenhang beider Gedichte möglichst herstellenden Gestalt verbunden haben (s. die nähere Ausführung bei Nitzsch p. 22. 23.), ohne daß wir in ihre Gewissenhaftigkeit dabei ein besonderes Mißtrauen setzen, zumal da ihr Geschäft kein Privatgeschäft, sondern ein öffentliches, den Cultus wie den Staat zugleich berührendes war, und wir aus der (späteren) Behandlung des Onomacritus doch sattsam ersehen, mit welcher Strenge man hier verfuhr, wie scharf man einen derartigen literärischen Betrug ahndete. Nur haben wir in Bezug auf den letzteren nur eine einzige Stelle eines Scholiasten der Harlejanischen Handschrift zu Odyss. XI, 604., welcher Vers für ein Einschiebsel des Onomacritus und demnach für unächt erklärt wird, ohne weitere Begründung fehlt aber, und wir mögen immerhin glauben, daß was Unhomerisches absichtlich sich einschlich, dieß eher aus politischen Rücksichten oder aus Rücksicht auf den öffentlichen, festlichen Gebrauch und die damit bezweckten Absichten, es sei mit oder ohne Wissen des Pisistratus geschehen, obwohl wir diese Art von Interpolation immerhin sehr beschränken möchten, überzeugt von der Richtigkeit des von Nitzsch (am a. O. p. 23.) aufgestellten Satzes: „Ergo quod in Iliade et Odyssea tanta cernitur morum et opinionum aequabilitas, id etiam nunc documento est, Pisistrati socios multum sibi temperasse, ne suae aetatis vel sectae opinionem interpolamentis immiscerent; neque profecto licebat in poeta tam trito omnibus et noto“ so wie von der Behauptung (p. 26.): „Duo effecta sunt; unum hoc probabiliter, Pisistrateos editores ex suopte ingenio paucula admodum interpolasse, idque plerumque Pisistrati jussu, recepisse autem quidquid Homericum ferretur“ etc. Will man freilich weiter gehen, und, ohne an der Treue und Gewissenhaftigkeit der vier Redactoren in Bezug auf die Aufnahme dessen, was für Homerisch galt, und als solches im Umlauf war, zu zweifeln, diesen Zweifel auf das, was als Homerisch ihnen dargeboten und von ihnen aufgenommen ward, ausdehnen, so wird man sich damit auf ein Feld wagen, wo alle historische Tradition und damit alle Sicherheit und Verläßlichkeit schwindet. Wagten doch selbst die gelehrten Alexandriner, die diesen Verhältnissen noch näher standen, als wir, nicht über diese Periode hinaufzugehen

ohl aber scheinen sie in ihren Bemühungen, einen sichern Text der Homeri-
)en Gedichte zu liefern, besondere Rücksicht auf den durch das Unternehmen
s Pisistratus gewonnenen Text genommen zu haben, eben weil er wohl als
r erste geordnete und möglichst vollständige erschien, und auch durch weitere
bschriften vervielfältigt, dadurch überhaupt aber seinem Untergang entrissen
ar, indem das Original-Exemplar, das ohne Zweifel doch in des Pisistratus
ibliothek niedergelegt war, durch die einbrechenden Perser später entführt
ard, wie Gellius N. A. VI, 17. erzählt, wenn anders seiner Angabe zu trauen
; vgl. Ritschl am a. O. S. 58. mit den Einschränkungen von Nitzsch
26—31.; s. auch Düntzer: De Pisistratea Iliadis et Odysseae editione
der Zeitschr. f. Alterthumswiss. 1837. Nr. 32. Schon die Bedeutung
id Wichtigkeit des ganzen Pisistrateischen Unternehmens bringt dieß mit sich,
ich wenn keine bestimmten Zeugnisse von einer Pisistrateischen Recension
)er einem Pisistrateischen Texte vorliegen: da, wenn man einmal diese Aus-
rücke gebrauchen will, den von dieser Zeit an in Umlauf kommenden Ab-
riften der Ilias und Odyssee nicht wohl ein anderer Text oder Recension,
s diese vorzugsweise geordnete und vervollständigte, zu Grunde liegen
nnte. Und es mag dieß eben so wohl von den in nächster Zeit vorkom-
mden Abschriften und Ausgaben des Homer, wie von den späteren Aus-
ben und Recensionen der Alexandrinischen Gelehrten gelten, welche alle
:hr oder minder auf dieser natürlichen und allgemeinen Grundlage basirt
aren, die eben darum auch nicht etwa als eine Attische oder Pisistrateische
usgabe mit den später vorkommenden Ausgaben einiger bestimmten Orte
, einen Gegensatz gebracht werden kann, weil alle diese Exemplare auf jener
:meinsamen Grundlage beruhten. So hören wir zunächst von einer Ausgabe
s Antimachus aus Colophon, wenn es anders nicht eine bloße, von ihm
rchgesehene, vielleicht auch an einigen Stellen veränderte Abschrift war (s. ob.
S. 535 f. und das. Wolf. Fabric. Bibl. Gr. I. p. 359 f.), wie dieß wohl auch
r Fall bei der von Suidas (s. v. p. 639. ed. Bernhardy mit dessen Note,
l. Gräfenhan S. 279. Wolf p. CCLXII. CLXXXV.) erwähnten Ausgabe des
ngeren Euripides war, und vielleicht bei dem Exemplar des Cassander von
lacedonien (s. Athen. XIV, p. 620. E.) — ferner von einem durch Aristo-
es für seinen königlichen Zögling durchgesehenen oder berichtigten Exemplar
r Homerischen Gedichte, welches Alexander auf seinen Zügen stets mit sich
hrte und in einem kostbaren, aus der persischen Beute genommenen Salben-
fäß aufbewahrte, daher ἡ ἐκ τοῦ κάρθηκος (sc. διόρθωσις) genannt, und
ter diesem Namen mehrfach, auch von Eustathius erwähnt (s. Plutarch.
ex. 8. Plin. H. N. VII, 29., und andere Stellen bei Fabric. l. l. p. 357.
l. Wolf Prolegg. Hom. p. CLXXXIV.), nach einer Angabe des Strabo
III, p. 594. C. oder p. 888.) aber nicht sowohl von Aristoteles, als von
nen Schülern Callisthenes und Anaxarchus recensirt. Da Aristoteles in
ner Poetik, wie wir oben bereits gesehen, Ilias und Odyssee, jede als ein
ßes, in sich abgeschlossenes Ganzes mit einer Einheit, und zwar im Allge-
inen in dem Umfang, in dem wir noch jetzt beide Gedichte lesen, aner-
nt, so mögen wir daraus wohl auch einen Schluß auf das von ihm
idirte Exemplar und dessen Integrität machen können. Aber neben diesen
n einzelnen Gelehrten revidirten Exemplaren oder Ausgaben werden auch
che genannt, die von einzelnen Städten, und zwar nicht blos solchen, die
f Homers Heimath Anspruch machten, sondern auch von solchen, in welchen,
e es scheint, Homerischer Gesang besonders gepflegt und gefeiert war, aus-
gangen, und vielleicht selbst mit einer Art von officiellem Character be-
idet waren, so daß nämlich nur der darin enthaltene Text an den öffent-
)en Festen durch die Rhapsoden vorgetragen werden durfte; als solche
ädte-Ausgaben (αἱ κατὰ πόλεις oder ἐκ πόλεων, πολιτικαί), welche in

der Alexandriniſchen Bibliothek noch vorhanden geweſen ſeyn müſſen, werden die von Maſſilia (auf welche man ein beſonderes Gewicht legte), Chios, Argos, Sinope, Cypern und Creta erwähnt (ſ. die Zeugniſſe bei Fabric. l. l. p. 360 ff. Wolf am a. O. Gräfenhan Geſch. der Philolog. I. S. 275 ff. Es ſcheint nicht, daß die Verſchiedenheiten dieſer Ausgaben auf die Anordnung des Ganzen, und den äußeren Beſtand deſſelben, wie er durch Piſiſtratus wieder hergeſtellt war, ſich erſtreckten, ſondern mehr einzelne Verſe und Stellen, hinſichtlich deren dieſe Städte betheiligt waren, betrafen: während im Uebrigen man gewiß möglichſt bemüht war, einen von Fälſchungen freien Text zu gewinnen und auch zu erhalten. Von welcher Bedeutung übrigens ſchon frühe die dem Homer und ſeinen Gedichten, als Abſchreiben, Vortragen u. dgl. gewidmete Thätigkeit war, ſehen wir aus der Antwort, welche Hiero, der Nachfolger des Gelo, der die Carthager bei Himera beſiegt, dem Xenophanes von Colophon (ſ. oben) auf deſſen Klage gab, wie er kaum zwei Sclaven zu halten vermöge: Ἀλλ' Ὅμηρος, εἶπεν, οὐδὲ σὺ διασύρεις, πλείονας ἢ μυρίους τρέφει τεθνηκώς. S. Plut. Apophth. p. 175. C.

Mit dem Alexandriniſchen Zeitalter beginnt die Hauptperiode für Homer, die äußere Geſtaltung, wie die Erklärung ſeiner Werke; den Bemühungen Alexandriniſcher Gelehrten verdanken wir zunächſt die Gedichte Homers in der Form, in der wir ſie im Ganzen, einzelne Abänderungen einer ſpäteren Zeit abgerechnet, noch jetzt leſen: daher auch die Aufgabe der neueren Zeit hauptſächlich darauf gerichtet ſeyn muß, dieſen alexandriniſchen (ariſtarchiſchen) Text möglichſt wieder herzuſtellen. Der erſte Alexandriner von deſſen Homeriſchen Studien zu melden iſt, war Zenodotus aus Ephesus, der Vorſtand der von Ptolemäus Philadelphus geſtifteten Bibliothek (Olymp. CXXV—CXXXIII.).* Von der durch ihn auf den Grund der in der Bibliothek geſammelten, verſchiedenen älteren Abſchriften und Ausgaben des Homer, die einer genauen Vergleichung unterworfen wurden, hervorgehenden Ausgabe der Homeriſchen Gedichte iſt in den noch vorhandenen Homeriſchen Scholien wie auch bei Euſtathius mit beſonderer Auszeichnung neben der des Ariſtarchus, allerdings der berühmteſten und angeſehenſten in den folgenden Zeiten, öfters die Rede (ſ. die Stellen bei Fabricius I. p. 362 ff.); wobei unterlag des Zenodotus Verfahren ſpäter manchem, vielleicht allzu ſtrengen und ſelbſt ungerechten Tadel, insbeſondere der Leichtfertigkeit und einer unbilligen Verdächtigung, oder vielmehr allzu großen Kühnheit im Streichen von Verſen: worüber jedoch die neueſte Zeit ein günſtigeres und milderes Urtheil zu fällen geneigt iſt; ſ. M. W. Heffter: De Zenodoto ejusque studiis Homericc. (Programm zu Brandenburg 1839.) nebſt Fabricius l. und insbeſondere Wolf Prolegg. p. CXCIX—CCXV. Nach Zenodotus, von wir von der angeblichen, aber nicht weiter bekannten Recenſion des Rhianus, eines Zeitgenoſſen des Eratoſthenes (ſ. Wolf p. CLXXXVIII. und Nic. Saal Rhiani quae supersunt p. 61 ff.), ſo wie von der auch nicht näher bekannten Ausgabe der Odyſſee durch Aratus (ſ. oben I. S. 665), deren zunächſt Suidas s. v. (vgl. Fabric. p. 367. und Wolf p. CLXXVII.) gedenkt, abſehen, folgt des Zenodotus und des Eratoſthenes Schüler Ariſtophanes aus Byzanz, deſſen Recenſion der Homeriſchen Gedichte ebenfalls

* Das Plautiniſche Scholium ſagt: „Alexander Aetolus et Lycophron Chalcidensis et Zenodotus Ephesius impulsu regis Ptolemaei Philadelphi cognomento, qui mirum in modum favebat ingeniis et famae ductorum hominum graecae artis poeticos libros in unum collegerunt et in ordinem redegerunt. Alexander tragoedias, Lycophron comoedias, Zenodotus vero Homeri poemata et reliquorum illustrium poetarum.“

rs noch in den Homerischen Scholien vorkommt, dessen Leistungen über-
ipt, was den Text wie die Erklärung der Homerischen Gedichte betrifft,
eutend gewesen seyn müssen; s. oben I. S. 777. und die dort Angeführten;
bric. l. l. p. 364. 463. Wolf p. CCVI ff. Uebertroffen wurden diese
ungen aber sämmtlich durch Aristarchus, den bedeutendsten, was zu-
hst Homers Kritik und Erklärung betrifft, unter den genannten, wie unter
n späteren Grammatikern, und den um Homer verdientesten Kritiker und
geten, über dessen Verfahren schon oben I. S. 753. näher die Rede war,
. Fabric. p. 364 ff. Wolf p. CCXXVI ff. Zwar fand er an Crates
Mallus einen Gegner, der in seiner Ausgabe des Homer, so wie in seinen,
en Dichter betreffenden Schriften (s. oben II. S. 739. 740. Wolf p.
LXXVI ff. Fabric. p. 368.) wider Aristarch und dessen Schule eine Oppo-
on erhob, die jedoch den allgewaltigen Einfluß Aristarchs in der Kritik
Behandlung, wie Erklärung des Homer auf die folgenden Zeiten nicht
verringern vermochte. Aristarchs Recension blieb, wenn auch unter ein-
ten Modificationen, im römischen Zeitalter vorherrschend, wie ebensowohl
Bemühungen des Didymus um Homer (s. oben II. S. 1015. 1016.),
die des Apion (s. oben I. S. 606.), um nur diese unter den zahl-
hen Grammatikern zu nennen, deren Studien die verschiedenen Richtungen
Seiten der Homerischen Poesie verfolgten und die Recension des Ari-
chus mit einzelnen Abweichungen auf die Nachwelt gebracht haben. —
ht minder war man schon frühzeitig bedacht, das richtige Verständniß des
hters durch eine allseitige Erklärung zu sichern. Die allgemeine, seit
Pisistratiden und durch dieselben hauptsächlich verbreitete Lecture des
hters so wie seine Benutzung bei dem Unterricht der Jugend rief schon
he in Athen die sogenannten Glossen oder Erklärungen einzelner Worte
vor, wie bereits oben III. S. 888. (s. auch Gräfenhan Gesch. d. Philolog.
S. 187 ff.) gezeigt worden. Schon Democritus von Abdera (s. oben
S. 948.) soll nach Diogenes von Laerte IX, 48. *περὶ Ὁμήρου ὀρθοέ-
πης καὶ γλωσσέων*, ferner *περὶ καλλοσύνης ἐπέων*, außerdem ein *ὀνο-
στικόν* (d. h. ein Lexicon), und ein Buch *περὶ ῥημάτων* geschrieben haben:
ter Schriften, die theils ausschließlich, theils auch in Verbindung mit der
sdrucksweise anderer Autoren oder Dialecte, Homerische Wörter, Formen,
sdrücke, deren Bedeutung, Gebrauch und Anwendung festgestellt ward,
n Gegenstande haben mochten; s. Lersch Sprachphilosoph. d. Alten III.
72. Ebenso ist auch in einem Fragment des Komikers Aristophanes
Homerischen Glossen bereits die Rede (s. bei Lersch I. l.), und die
rke mehrerer attischen Sophisten, eines Polos (*περὶ λέξεως*), Protagoras
περὶ ὀρθοεπείας), Prodicus, Licymnius u. A. unter ähnlichen Titeln (s.
Gräfenhan S. 189.) mögen gewiß Homer und seine Sprache, Ausdrücke
Formen dabei ganz besonders berücksichtigt haben: wie sehr aber später-
, im Alexandrinischen Zeitalter, dieser Zweig Homerischer Sprachkunde im
zelnen, wie im Allgemeinen gepflegt ward, sehen wir aus der von Lersch
a. O. besonders S. 73 ff. vgl. S. 65 ff. gelieferten, vielleicht selbst noch
und da weiter zu vervollständigenden Zusammenstellung solcher Schriften,
weit davon eine Notiz auf uns gekommen ist. Ueberhaupt, wenn wir
jedenfalls, auch nach manchen Ausscheidungen, doch noch weit über
ndert Numern zählende Verzeichniß der Erklärer Homers, wie es bei
bricius Bibl. Gr. I. p. 502 ff. in alphabetischer Reihenfolge sich findet,
ex durchgehen, so wird die größere Zahl dieser Ausleger der sprachlich-
mmatischen oder auch kritischen Erklärung zuzuweisen seyn: wiewohl fast
, wenn auch scheinbar noch so geringfügiger Gegenstand in den Homeri-
n Gedichten vorkommt, der nicht zur näheren Behandlung und Erörterung
diesen gelehrten Grammatikern gezogen worden wäre: wodurch allerdings

eine Homerische Literatur hervorgerufen ward, von der wir uns jetzt kaum einen Begriff machen können, zumal da fast alles Dieses untergegangen und nur durch zum Theil oft recht spärliche Nachrichten einer schon weit jüngeren Zeit noch einigermaßen uns bekannt geworden ist. In den früheren, der Alexandrinischen, so thätigen und so fruchtbaren Periode vorausgehenden Zeiten mögen es neben den Sophisten und Rhetoren zunächst die Rhapsoden gewesen seyn, die nicht blos mit dem Vortrag, sondern auch mit der Erklärung Homerischer Gedichte sich beschäftigten; eine Stelle in dem Platonischen Ion (p. 530. C. *) läßt daran nicht wohl zweifeln (s. auch Gräfenhan a. a. O. S. 199 f.); nähere Nachrichten über diese Erklärung der Rhapsoden, inwiefern sie blos glossographisch war, oder auch Inhalt und Fassung berücksichtigte, und hier namentlich schon einer allegorischen Auffassung Raum gab, wie Manche glauben, fehlen uns: jedenfalls werden wir damit in eine sehr frühe Zeit hinaufgerückt, wenn nämlich nach einer Nachricht bei dem Scholiasten zu Il. ν', 67. Theagenes von Rhegium, der um 524 v. Chr. fällt, also lange vor Democritus, zuerst über Homer wirklich geschrieben hat. Auf diesen älteren Ausleger bezog auch schon Wolf (Prolegg. Homeri p. CLXVI) die bei Aristoteles Metaphys. XII, p. 450. B. ed. Duval. genannten οἱ ἀρχαῖοι Ὁμηρικοί, so wie die von Eustathius ad Il. p. 260. bezeichneten Ὁμηρικοί. In diese Classe, so wie überhaupt in die frühere Periode mögen auch die sogenannten Diaskeuasten gehören, welche Wolf bis in das Zeitalter des Pisistratus, den sie bei seinem, Homers Gedichte betreffenden Unternehmen unterstützt, oder doch in die unmittelbar darauf folgende Zeit hinaufrückt, als exactores seu politores (carminum Homericorum); aus dem aber, was durch Villoison's Scholien, in welchen dieselben mehrmals, so wie auch ihre Thätigkeit angeführt wird, bekannt geworden ist, ergiebt es sich, daß sie nicht solche Grammatiker waren, die den Text der Homerischen Gedichte gesammelt oder geordnet, oder kritische Ausgaben derselben geliefert hatten, sondern daß ihr Bemühen auf die passende Aneinanderknüpfung und innige Verbindung der einzelnen Abschnitte, wie der sie bildenden Verse, also auf den zu bewirkenden Zusammenhang des Ganzen gerichtet war, mithin die Ausmerzung einzelner Stellen und Verse, welche den Zusammenhang störten, wie die Einfügung und Einschaltung von Versen, wodurch derselbe hergestellt ward, nicht ausschloß; vgl. Wolf Prolegg. p. CLI f. C. Fr. Heinrich: Dissertatio de diasceuastis Homericc. I. Kiel 1807. 4. K. Lehrs Aristarchi stud. Homer. p. 349 ff. und darnach Gräfenhan am a. O. S. 262 ff. Daß durch ein solches Verfahren frühe und auch bedeutende Interpolationen in den Text der Homerischen Gesänge gekommen sind, ist unleugbar: diese auszumitteln und dann als unächt zu bezeichnen (ἀθετεῖν), war ein Hauptgeschäft der späteren Kritiker zu Alexandria, namentlich des Zenodotus und Aristarchus; s. Wolf p. CCXXIII f. CCLXVI ff. und die Zusammenstellung dieser Athetesen bei Geppert: Ueber d. Ursprung d. Homer. Gesänge I. S. 10 ff. — Wenden wir uns zu den Zeiten des Pericles, Socrates, Plato, so sehen wir aus Stellen des letztern, insbesondere aus den beiden, den Namen des Hippias tragenden Dialogen, zur Genüge, in welcher Art und Weise die Sophisten den Homer zum Gegenstande ihrer Unterredungen und Forschungen machten (s. das Nähere bei Gräfenhan S. 205 ff. 227 ff.), und wie schon damals überhaupt bei den Zusammenkünften der Gelehrten oder auch außerhalb derselben Fragen aus Homers Gesängen zur Beantwortung und Lösung aufgeworfen wurden, wie dieß in ausgedehnterer und wenn man will auch

* Die merkwürdige Stelle lautet: οὐ γὰρ γένοιτό ποτε ῥαψῳδὸς, εἰ μὴ συνείη τὰ λεγόμενα ὑπὸ τοῦ ποιητοῦ· τὸν γὰρ ῥαψῳδὸν ἑρμηνέα δεῖ τοῦ ποιητοῦ τῆς διανοίας γίγνεσθαι τοῖς ἀκούουσιν.

geregelterer Weise später zu Alexandria der Fall war, wo uns in Bezug
f solche Fragen (προβλήματα, ζητήματα, ἀπορίαι) und ihre Lösung (λύσεις)
ene Classen oder Schulen der Grammatiker unter dem Namen der ἐνστα-
οί und λυτικοί (s. Lehrs am a. O. S. 200.) entgegentreten. Vgl. auch
olfs Aeußerung p. CLXXXV. über das frühe Vorkommen dieser Fragen.
d bei der schon vor Plato und in dessen Periode von den auf strengere
oral und höhere Grundsätze dringenden Philosophen wider Homer erho-
ien Opposition (s. oben), fehlte es dann insbesondere auch nicht an solchen
apsoden oder Sophisten, welche des Homer sich annahmen und seine Ver-
idigung wider jene Anklagen, namentlich auch die einer Beförderung der
moralität zu führen versuchten, wie Glaucus, Stesimbrotus, Ion, Ὁμήρου
κριταί vorzugsweise genannt (s. Nitzsch Prolegg. in Plat. Jon. p. 8 f.
äsenhan I. S. 204.). Eben in dieser Beziehung, und gewiß auch dadurch
r gefördert, kam nun die allegorische Erklärung oder Auffassung der
merischen Gedichte (vgl. Heyne Excurs. I. zu II. VIII. u. Excurs. III.
II. XXIII. Nic. Schow Comment. in Stoicc. et Grammatt. allegor.
meric. in s. Ausg. der Allegor. d. Heraclides p. 223 ff) wenn auch
st erst auf, so doch jedenfalls in größere Aufnahme, insofern man in ein-
ie Erzählungen, Begebnisse u. dgl. einen tiefern, zunächst ethischen oder
h physikalischen Sinn legte, um dadurch gewissermaßen den Volks-
ter von jenen Vorwürfen zu retten und selbst höher zu stellen, als den
präsentanten höherer Weisheit und den Quell und Grund auch der spä-
n Schulphilosophie Griechenlands; oder man suchte auch von dem histo-
hen Standpunkt aus die Mythen und Erzählungen Homers einer in den
lauf der Geschichte früherer Zeit Licht und Zusammenhang bringenden
tung zu unterwerfen und das in der Hülle des Mythus und der Poesie
ende historische Element hervorzuheben, wie dieß z. B. bei einem Epho-
(s. oben III. S. 170.) namentlich der Fall war; ja selbst auf Geogra-
ie und Erdkunde ward dieß ausgedehnt. S. die näheren Belege bei
äsenhan S. 215 ff. 218 ff. 227 ff. vgl. 233 ff. Unter denen, welche
nittelbar nach Plato mit Homer und seinen Gedichten sich beschäftigten,
den wir vor Allen Aristoteles zu nennen haben, dessen Homerische
tersuchungen oder Forschungen (Ἀπορήματα, Προβλήματα Ὁμηρικά,
ορήματα ποιητικά) in den jetzt noch vorhandenen Homerischen Scholien
rs citirt werden und jedenfalls auch höhere Kritik, Aesthetik u. dgl., nicht
a blos Wortkritik und Worterklärung zum Gegenstande haben (s. Wolf
legg. p. CLXXXIV.). Aber die nächstfolgende Periode der Alexandrini-
n Gelehrsamkeit ist, wie für die Kritik, so auch für die Erklärung der
merischen Gedichte nach allen Seiten und Richtungen hin, die wahre Glanz-
iode; sie läßt sich (nach Wolf p. CLXXXVIII.) füglich mit dem oben er-
nnten Zenodotus, oder wenn man will, schon mit dessen Lehrer Phi-
as, insofern auch er schon mit Kritik und Erklärung Homerischer Stellen
beschäftigt zu haben scheint (s. bei Wolf p. CLXXXVII.), beginnen, und
auf Apion in die Römische Kaiserzeit fortsetzen: wo durch die Fixirung
Textes auch eine sichere Basis für die Exegese gewonnen wurde, Eines das Be-
fniß des Andern hervorrief und Eines das Andere ergänzte: und ist gerade von
en Homerischen Studien aus ebensowohl die ähnliche Behandlung anderer
hter des Alterthums in kritischer und exegetischer, wie ästhetischer, Hinsicht,
auch das Sprachstudium, zu dem schon früher in den Schulen der So-
ten, Rhetoren und Philosophen ein Grund gelegt war, hervorgegangen.
r doch fast kein Gelehrter jener Zeit, der nicht in irgend einer Weise mit
ners Gedichten, mit homerischen Studien und Forschungen, wenn auch
gelegentlich, sich beschäftigt und darauf Rücksicht genommen hätte. Und

doch sind uns, wie Wolf richtig bemerkt, von dieser ganzen Masse — in den Venetianischen Scholien werden allein an zweihundert fünfzig Schriftsteller citirt — kaum dreißig auch nur einigermaßen noch etwas näher bekannt, unter denen die schon oben erwähnten Namen eines Zenodotus, Aristophanes, Aristarchus, und Crates zu Pergamum allerdings an der Spitze stehen, indem ihre Forschungen, von denen uns durch die genannten Villoison'schen Scholien, wie durch den Commentar des Eustathius noch nähere Nachrichten, bei dem beklagenswerthen Untergang ihrer Schriften, zugekommen sind, ebenso über Sprache, wie Inhalt, über Chronologie und Geographie, über Alterthümer und Geschichte, neben höherer und niederer Kritik sich erstreckten und hier keine Seite der Erklärung unberücksichtigt ließen; an sie reihen sich zahlreiche andere Erklärer, Anhänger und Schüler, die sich, je nachdem sie dem einen oder dem andern dieser Führer sich anschlossen und in der Auslegung seinen Grundsätzen und Lehren folgten, selbst in eigene Schulen und Secten spalteten, wie z. B. die Aristarcheer und Crateteer, oder auch eigene Namen annahmen, wie z. B. die sogenannten Chorizonten (οἱ χωρίζοντες),* welche, indem sie den schon in früherer Zeit durch die Sophisten (wie man deutlich aus Platons Hipp. min. p. 363 B. ersieht) geführten Streit über die Verschiedenheiten der Ilias und Odyssee, wie über die Vorzüge des einen Gedichts vor dem andern wieder aufnahmen, so weit gingen, daß sie eine völlige Trennung beider Gedichte verlangten, und nur die Ilias für ein Werk des Homer erklären wollten; Xenon und Hellanicus, ein Zeitgenosse des Aristarchus, werden an die Spitze dieser Schule gestellt (s. Ploclus Vit. Homer. in fin.: ἣν (Ὀδύσσειαν) Ξένων καὶ Ἑλλάνικος ἀφαιροῦνται αὐτοῦ (sc. Ὁμήρου), vgl. Bode Gesch. d. Hell. Dichtkunst S. 290 not. und Thiersch Actt. Philoll. Monacc. II. p. 381), wenn man anders diesen Namen gebrauchen kann von einer durch eine bestimmte Anzahl Grammatiker aufgestellten Ansicht, die nicht sowohl das Resultat einer freien, von einem wahrhaft künstlerischen Standpunkt aus unternommenen Forschung gewesen zu seyn scheint, sondern aus den in den Schulen der Sophisten und Grammatiker zur Behandlung aufgestellten und erörterten Fragen und Aufgaben aus Homer und seinen Gedichten hervorgegangen seyn mag: denn die oben schon erwähnten ἀπορήματα, προβλήματα, λύσεις u. s. w. und die darnach benannten λυτικοί, ἐνστατικοί fallen hauptsächlich in diese Zeit (vgl. Wolf Prolegg. p. CXCV sq.), und es war bei diesen Grammatikern nicht sowohl auf eine fortlaufende Erklärung oder auch Kritik des Homerischen Textes abgesehen, man suchte vielmehr einzelne Punkte als Aufgaben der gelehrten Forschung entweder aus dem Bereich der Sprachforschung oder aus dem weiten Gebiete der Alterthumskunde, der Geschichte, Genealogie, besonders auch der alten Mythen und Religionsvorstellungen hervor, um so mehr, als die schon oben erwähnte allegorische Auffassung der homerischen Mythen, namentlich vom ethischen oder moralischen Standpunkt aus, an den auch die früheren Sophisten und Socratiker sich vorzugsweise gehalten hatten, jetzt in den Schulen der Philosophen, der Peripatetiker und vor Allen der Stoiker neue Nahrung fand durch das Bestreben, ihre Philosophie durch die Verbindung mit dem Volksdichter und Zurückführung ihrer Hauptlehren auf diese älteste Quelle aller Weisheit populär zu machen. Vgl. besonders die Aeußerung des Seneca Epist. 88. Und noch der spätere Porphyrius kann uns zeigen, wie auch die neuplatonische Schule in gleicher Weise Homers Gedichte nach ihrem philosophischen Standpunkt aufzufassen

* S. darüber das Nähere bei Wolf Prolegg. p. CLVIII. not. Grauert: Ueber die Homerischen Chorizonten im Rhein. Mus. I. 3. S. 199 ff. Nitzsch im Artikel Odyssee in der Allgem. Encyclop. S. 402.

) zu deuten versuchte. Wenn in der römischen Kaiserzeit diese Studien in
icher Weise fortgesetzt wurden, so scheinen sie doch nicht viel Neues her-
gebracht, sondern vielmehr das Alte verarbeitet, aus den umfassenden und
ßeren Werken der Vorzeit das, was ihnen von besonderem Belang schien,
ammengestellt, auch wohl hier und da mit Eigenem vermehrt zu haben;
s wir übrigens um so mehr zu beachten haben, als das, was von Home-
hen Erklärungen aus dem Alterthum sich erhalten hat, zunächst auf diese
ellen, namentlich auf die Schriften des Didymus sich zurückführen läßt
) daraus hauptsächlich geflossen scheint. Aus ihm zunächst, wie schon oben
jedeutet worden (II. S. 1016.), stammen großentheils die früher allein
annten, sogenannten kleinen oder alten Scholien (*Σχόλια παλαιά*), welche
rst zur Ilias durch Johann Lascaris (Rom 1517. fol. und nebst Por-
rius von Aldus u. A. Vened. 1521. 8.) herausgegeben wurden, denen
zur Odyssee 1528 (Vened. 8. und Paris 1530. 8.) nachfolgten; beides
ammen dann in den von Camerarius und Micyllus besorgten Basler Aus-
en des Homer (1535. 1541. 1543. fol. 1551. 4.), in der Ausgabe des
. Bodrot (zu Straßburg 1539. 8. hier mit Porphyrius), und, aber nicht
ständig, in den Schrevel'schen Ausgaben des Homer (Amsterdam 1656.
u. s. w.). Weit bedeutender, das ganze Verfahren der Alexandrinischen
niker und Interpreten Homers, selbst die Asterisken und Obelen, zur Be-
nung der verdächtigen und unächten Verse, uns vor die Augen führend,
dadurch von einem ungemeinen Einfluß auf das ganze Studium des
mer in neuester Zeit, sind die aus einer auf der Marcusbibliothek zu Ve-
ig befindlichen Handschrift des zehnten Jahrhunderts durch Villoison zu
nedig 1788. fol. mit dem Texte der Ilias herausgegebenen Scholien zur
s, ein Abdruck davon nebst einer Auswahl von Scholien des Didymus
ch J. Bekker zu Berlin 1825. II. Voll. 4. nebst d. Appendix Scholiorum
Iliad. ibid. 1826. 4. Von geringerem Belang sind Scholia vetusta in
libr. Iliad. e mss. nunc primum edit. a Corn. Hornejo zu Helm-
t 1620. 8., ferner die von Valckenaer aus einer Leidner Handschrift seiner
gabe des XXII. Buchs der Ilias beigefügten Scholien des Porphyrius
21. (Leovard. 1747. 8.), ebenso die von Ever. Wassenbergh herausgege-
e Paraphrase der beiden ersten Bücher der Ilias (Franecq. 1783. 8.),
die von Ch. F. Mathäi seiner Ausgabe der Fabeln des Syntipas (Lips.
11. 8.) beigefügten Scholien des Porphyrius u. A. zu dem 24. Buch der Ilias;
neueste gab L. Bachmann: Scholia in Homeri Iliadem, quae in cod.
l. Palat. Acad. Lips. leguntur etc. Lips. 1835. 8. und Cramer im 3.
nd der Anecdd. Graecc. e codd. Pariss. Zur Odyssee gab A. Mai
Ambrosianischen Handschriften unbekannte Scholien (Iliadis fragmm. an-
tiss. cum picturis, item scholia vetera ad Odysseam, Mediolan. 1819.
), welche mit den von Porson aus einer Handschrift der Harleianischen
liothek herausgegebenen und mit den noch nicht edirten einer Heidelber-
ben (ehedem pfälzischen) Handschrift vermehrt zusammen herausgegeben
den von Ph. Buttmann (Scholia antiqua in Homeri Odysseam etc.
olini 1821. 8. und dazu das Programm von C. L. Struve: Scholia
q. in Hom. Odyss. a Buttmanno edit. emendantur. Regiomont. 1822. 8.)
n Porphyrius besitzen wir außer den erwähnten Scholien (über welche
) zu vergleichen: G. H. Nöhden Comment. de Porphyrii scholiis in
ner. Gotting. 1797. 8.) noch eine eigene Schrift (*Ὁμηρικὰ ζητήματα*),
i und dreißig auf einzelne Punkte der Ilias sich beziehende Erörterungen,
edruckt an den oben genannten Orten, und eine damit meistens verbun-
: *Περὶ τοῦ ἐν Ὀδυσσείᾳ τῶν Νυμφῶν ἄντρου*, eine allegorische Deu-
) der im 13. Gesang der Odyssee erwähnten Nymphengrotte auf Ithaka,
usgegeben am besten von R. M. van Goens zu Utrecht 1765. 4. Einen

merkwürdigen Reſt der Homers Gedichte allegoriſch auffaſſenden Deutung und zwar hier zunächſt vom naturphiloſophiſchen Standpunkt aus, bildet die Ἀλληγορίαι Ὁμηρικαί des Heraclides, wovon oben III. S. 1144. Ein ähnlicher Reſt der allegoriſch ethiſchen Auffaſſung der Odyſſee, nämlich der Irrfahrt des Odyſſeus in der Schrift: De erroribus Ulyxis ed. Colombus Lugd. Bat. 1745. 8. * Endlich aus ganz ſpäter Zeit die homeriſchen Allegorien des Tzetzes, und deſſen von G. Hermann (zu Draco p. II. 1263.) herausgegebene Ἐξήγησις Ἰλιάδος, ſowie die Scholien des Manuel Moſchopulus zu den beiden erſten Büchern der Ilias (Traject. ad Rhen. 1719. 8. und jetzt vollſtändiger von L. Bachmann, Roſtock 1835. 4.). Bibl. Fabric. I. p. 403. Ueber den Commentar des Euſtathius ſ. III. S. 912. über Apollonius Lexic. Homeric. ſ. I. S. 628.

Während wir ſo bis in das Mittelalter hinein die letzten Nachklänge Homeriſcher Studien verfolgen können, die wir erſt nach der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts mit erneuertem Erfolg, der zu den oben dargelegten Reſultaten geführt hat, wieder aufgenommen ſehen, finden wir doch ſchon zu Anfang dieſes Jahrhunderts an den herkömmlichen Anſichten über Homer, den man als Verfaſſer der Ilias und Odyſſee in ihrer vorliegenden Totalität, wie jeden andern Dichter zu nehmen gewohnt war, einige Zweifel ausgeſprochen, welche den Namen als ein Collectivwort, zur Bezeichnung des im Laufe einer ganzen Periode, alſo auch von mehreren Sängern entſtandenen und zu einem zweifach getheilten Ganzen ſpäter vereinigten Homeriſchen Gedichte faſſen wollten, wie Perrault und Hedelin (ſ. Wolf am gleich am Orte und Havet De Homericc. Poemalt. orig. et unitat. p. 63 ff.), ſelbſt Bentley (ſ. Wolf Prolegg. p. CXIII ff. und eine Gegenäußerung von Du Soul zu Lucian T. IV. p. 574 ed. Bip.), und mit noch mehr Beſtimmtheit der Italiener Vico (Principi di scienza nuova d'intorno alle comune natura della razione, Neapoli 1744. Milan. 1836. 8. Liv. III. p. 456 ff. deutſch von W. E. Weber Leipzig 1822. 8. S. 632 ff., ſ. auch Wolf Museum der Alterthumswiſſenſch. I. S. 555 ff. 561.), theilweiſe auch der Engländer R. Wood (Essay on the original genius and writings of Homer London 1769., deutſch von Michaelis. Frankfurt 1778. 8.); bis F. A. Wolf mit der unvollſtändig gebliebenen und nur den erſten Theil ſeiner Ausgabe, oder die mehr äußeren Beweiſe enthaltenden Prolegomena ad Homerum s. de operum Homericc. prisca et genuina forma variisque mutationibus et probabili ratione emendandi. Vol. I. Hal. Saxon. 1795. 8. (zunächſt als Vorläufer einer Ausgabe des Textes, die aber erſt 1804 erſchien) auftrat, um zu zeigen, daß die Homeriſchen Gedichte, Ilias und Odyſſee, nicht das Werk Eines Sängers ſeyen, daß ſie vielmehr das Werk mehrerer Homeriſchen Dichter und Sängerſchulen ſeyen, die aus dem trojiſchen Cyclus Einzelnes in einzelnen Liedern beſungen, die, durch mündliche Tradition fortgepflanzt, erſt ſpäter, unter Piſiſtratus, zu einem oder vielmehr zu den zwei großen Körpern unter Homers Namen zuſammengefaßt und ſo erſt eine Ilias und eine Odyſſee geworden ſeyen. Während dieſe Anſicht einem Ruhnken (ſ. Wyttenbach Vit. Ruhnken. p. 94.), einem Villoiſon (ſ. Dacier in d. Mém. de l'Acad. d. Inscr. I. p. 364.), wie auch ſpäterhin einem J. H. Voß (ſ. Antiſymbol. Stuttg. 1824. II. S. 231 ff.) höchlich mißfiel, fand ſie doch auch wieder großen Anklang, und hat unſtreitig zu den umfaſſenden Unterſuchungen über Homer in unſerm Jahrhundert, die wir oben an den betr.

* Von neueren Schriften der Art vgl. R. H. Klauſen: die Abenteuer des Odyſſeus, aus Heſiod erklärt. Bonn 1834. 8. Attenburg: über d. Aufenthalt des Ulyſſes bei d. Circe ꝛc. Schleuſingen 1835. 4. (zu Odyss. X. XI.) und Dyroff fasc. II. Ulixes qualis in Odyss. descriptus sit etc. 1837. 4.

nden Orten genannt, den Hauptanſtoß gegeben. Für Wolf trat unter An-
rn Franceſon (Essais sur la question, si Homère a connu l'usage de
criture et si les deux poèmes de l'Il. et de l'Odyss. sont en entier de
i. Berlin 1818.) auf, ſowie W. Müller (Homeriſche Vorſchule. Leipzig
24. und 2. Ausg. von Baumgarten-Cruſius. 1836. 8.), Wolfs Anſich-
n weiter ausführend und entwickelnd, in neueſter Zeit neben G. Hermann
unten) Lachmann (ſ. am oben angef. Orte) und theilweiſe auch Ch. F.
ngerslev (De carmm. Homm. orig. et hist. Hafn. 1833. 8.), während in
ankreich Sainte Croix (Refutation d'un paradoxe sur les poésies d'Homer
Millin's Magaz. encyclop. 3me année Vol. V. p. 12 ff.) und ſpäter Fortia
Urban (Homère et ses ecrits. Paris 1832. 8.), in England insbeſondere
ayne-Knight (Classical Journal. Nr. 14—16. und Prolegg. ad Homeri
armm Lond. 1812., ein Abdruck von Ruhkopf zu Leipzig 1816. 8.) und
ranville Penn (An Examination of the primary argument of the Iliad
c. Lond. 1821. 8.), in Deutſchland Hug, Amelang (an den oben angef.
rt.), de Marées (Verſuch über die Cultur d. Griechen zur Zeit d. Homer ꝛc.
erlin 1797. 8.), Kruſe (Hellas I. S. 12 ff.) u. A. gegen Wolf auftraten,
nd bei fortgeſetzten allſeitigen Erforſchungen jetzt einer mehr vermittelnden
nd hiſtoriſch begründeten Anſicht Raum gegeben haben, die, indem ſie die
rſprüngliche Einheit der Ilias und der Odyſſee, und die Exiſtenz eines gro-
en Sängers, der beide gedichtet, feſthält, * doch darum die zahlreichen Ein-
haltungen und Einſchiebſel einzelner Verſe, wie ſelbſt ganzer Abſchnitte,
elche in der auf Homer nachfolgenden Zeit hinzugeſungen, und mit dem
anzen in einer jetzt ſchwer zu trennenden Weiſe verbunden erſcheinen, **
eineswegs in Abrede ſtellt, aber die Möglichkeit einer Wiederherſtellung
ieſer Gedichte in ihrem urſprünglichen Beſtand noch über Ariſtarchs Zeit-
lter hinaus billig bezweifelt und darum den von Payne-Knight in ſeiner
usgabe (Lond. 1808. 8. 1820. 4.), die einen voralexandriniſchen
ext des Homer (ebenſo auch T. R. Brandreth in Homeri Ilias litera
digamma restituta, ad metri leges revoc. et not. illustr. Lond. 1841. II.
oll. 8.) liefern ſoll, eingeſchlagenen Weg nicht weiter verfolgen kann, ſon-
ern zu der Ariſtarcheiſchen Recenſion im Ganzen zurückzukehren ſucht, wie
ieß auch Wolfs Bemühen in der von ihm gelieferten Ausgabe (ſ. beſonders
ie Vorrede der 3. Ausg.) war, welche zu Halle 1794. 8. 1805 ff. und
eſonders Lips. 1804 ff. (auch 1817) erſchien, insbeſondere der Fall war.
Von den frühern Ausgaben (ſ. das Nähere bei Fabric. I. p. 408 ff., Hoff-
ann Lex. Bibliograph. II. p. 459 ff.) bemerken wir die Edit. princeps zu
lorenz 1488. II. Voll. fol., von Demetrius von Creta, unter Leitung des
emetrius Chalcondylas, wiederholt Venet. ap. Aldum 1504. 1517. 1524.
., Florent. ap. Ph. Junt. 1519. II. Voll. 8. und öfters; die ſchon oben
bei den Scholien) genannten Basler; die von H. Stephanus (in: Poett.
r. princ. her. carminis. Paris 1566. fol., dann einzeln 1588. II. Voll. 12.
604. 1622.), die von Corn. Schrevelius zu Amſterdam 1656. II. Voll. 4.,
elcher Joſ. Barnes (Cantabrig. 1711. II. Voll. 4.) im Ganzen folgte, die

---

* Zu dieſer Anſicht ſcheint ſich jetzt auch G. Hermann immer mehr zu neigen; Wiener Jahrb. LIV. p. 228ff., vgl. p. 224 ff., vgl. mit der Diss. de interpolationibus Homeri. Lips. 1832. 4. und Opusco. V. p. 52 ff., Diss. de iteratis apud omerum. Ibid. 1840. 4.), während im Uebrigen ſeine Anſicht über die Homeriſchen Gedichte der Wolfiſchen ziemlich nahe ſteht. Vgl. auch Kitſchl die Alex. Bibliothek. 70., Geppert Urſprung d. Hom. Gedichte I. p. 392 ff. 457 ff. und Verſamml. Philolog. zu Gotha p. 44 ff.; ſ. auch Diſſen Gött. Gel. Anz. 1827. Nr. 3. ff.

** S. die Zuſammenſtellung bei Geppert am a. O. II. p. 253 ff., vgl. 201 ff. nd I. p. 458 ff.

mehrfach verbesserte und mit Anmerkungen ausgestattete von Sam. Clarke (Lond. 1729 und 1732, die Ilias in II. Voll. 4., die Odyssee und die kleinern Gedichte 1740. II. Voll. 4.), öfters in England wiederholt, zuletzt 1815 in IV. Voll. 8., in Deutschland durch J. A. Ernesti zu Leipzig 1759 f. (wiederholt von W. Dindorf. 1824., auch zu Lond. 1823.) in V. Voll. 8.; dann schließt sich auch die Prachtausgabe von Grenville zu Oxford 1800 in IV. Voll. 4. mit der Vergleichung des Cod. Harlejanus der Odyssee (liegt in Schäfers Ausg. zu Leipz. 1810., bei Tauchnitz wieder abgedruckt in Vol. 3.); früher noch die Ausgabe der Ilias (zu Wien 1789. II. Voll. 8.) und Odyssee (ibid. 1794. 8.) von J. C. Alter; die Ausgabe von J. B. Gail zu Paris 1801. VII. Voll. 8. Nun folgt die größere, mit Varianten und Berücksichtigung der alten Erklärer unternommene Ausgabe der Ilias von Ch. G. Heine zu Leipzig 1802 ff. in IX. Voll. 8., deren letzter (von C. A. G. Gräfenhan, Leipzig 1822. 8.) die Indices enthält; die Prachtausgabe der Ilias zu Parma bei Bodoni 1808. III. Voll. fol. und des 1. Bandes der Ilias (nach Wolf) zu Leipzig bei Göschen 1806. fol.; die an Wolf sich anschließende mit Auszügen der griechischen Scholien und des Eustathius versehene Ausgabe der Ilias von J. A. Müller (zu Meißen 1814. und in neuer Auflage von A. Weichert 1819. 8. III. Voll.) und der Odyssee von Dietl. C. G. Baumgarten-Crusius zu Leipzig 1822 ff. III. Voll. 8., die der Homerischen Gedichte mit einer Auswahl von Noten alter und neuer Erklärer von Fr. H. Bothe zu Leipzig 1832 ff. VI. Voll., in einer Textrevision von J. Bekker zu Berlin 1843. 8., die Ausgabe der Ilias mit Noten von Fr. Spitzner zu Gotha IV. Voll. 1833 ff. 8. und die mit umfassendem Commentar versehene Ausgabe der zwei ersten Bücher der Ilias von Th. K. Freitag zu Petersburg 1837. 8., C. F. Nägelsbach Anmerkk. zur Ilias (Nürnb. 1834. 8.), F. A. Wolfs Vorless. zu den vier ersten Gesäng. d. Ilias, herausgegeben von L. Usteri (Bern 1830 ff. II. Voll. 8.); die mit ausführlichen Noten (für Schulen) besorgten Ausgaben der Odyssee und Ilias (Hannover 1837 ff. 1840 ff. 8.) von G. Ch. Crusius, in der Art, wie über J. H. J. Köppens erklärende Anmerkk. zur Ilias (ohne Text) Hannover 1787 ff. (5 Bde., und 1820 ff. von Rubkopf und Spitzner) in VI. Voll. 8. die Odyssee, Text und Noten von Ed. Löwe zu Leipzig 1827. II Voll. 8. und insbesondere die erklärenden Anmerkk. zur Odyssee von G. G. Nitzsch Hannov. 1825 ff., bis jetzt III Voll. 8. bis zu Gesang 12. Eine Uebertragung der Ilias auszugsweise in Neu-Griechischer Sprache in polit. Versen von Nic. Lucanus zu Venedig 1526. Unter den deutschen Uebersetzungen ist die berühmteste von J. H. Voß, zuerst Altona 1793. IV. Voll. 8. und zuletzt Stuttgart 1833. II. Voll. 8. 1839. II. Voll. 12. Unter den Hülfsmitteln sind insbesondere zu nennen das Lexicon Novum Homericum (et Pindaricum) von Ch. T. Damm zu Berlin 1765. 4., von Duncan, Lond. 1827. 4. und von Ch. F. Rost. Leipz. 1831 ff. 4., der Lexilogus von Ph. Buttmann, Berlin 1825. II. Voll. 8. und 1837 1. Bd., G. Ch. Crusius Wörterbuch über Homer und die Homeriden, Hannover 1836 und 2. Aufl. 1841. in 8. Als Vorläufer eines Lexic. Homericum: L. Döderlein Glossarii Hom. Specimen. Erlangen 1840. 4.; ferner außer den schon oben genannten, denen noch beizufügen: Blackwell Untersuch. über Homers Leben und Schriften, übersetzt Leipzig 1776. 8., die Schriften von C. L. Camann (Vorschule zu Homer. Leipzig 1829. 8.), von J. E. Wernicke (Allgem. Andeutt. bei Lesung Homers. Berlin 1831. 8.), G. Brzoska (Einleit. in d. Darstellung d. Homer. Zeit. Jena 1832. 8.); ferner die auf die Darstellung der Homerischen Welt und Menschheit, Sitten u. dgl. bezüglichen Schriften von Ev. Feith (Antiquitatt. Homericc. libri IV. Lugd. Bat. 1677. 8. Amstelod. 1726. 8.), J. Terpstra (Antiquitt. Homericc. Lugd. Bat. 1837. 8.)

G. Helbig (die sittl. Zustände des Griech. Heldenalters, zur Erläut. d. mer. Leipzig 1839. 8.), Libin (De hominum vita et moribb. quales sint id Homerum. Breslau 1841. 4.), Wachsmuth (Hellen. Alterthumsk. I. S. 66 ff.), K. W. Halbkart Psychologia Homerica. Züllich 1796. 8., M. Hamel Psychologia Homer. Paris 1833., K. H. W. Völker: Ueber Bedeutung von ψυχή und εἴδωλον, Beitr. z. Homer. Psychologie. Gießen 35. 8., C. G. Helbig De vi et usu vocabb. φρένες, θυμός etc. ap. Ho· r. Dresd. 1840. 8. Ueber Homers Götterlehre s. oben S. 1429. not. *, r H. Kriegswesen s. oben III. S. 335 ff. — Ueber die Homerische Geo· aphie vgl. J. H. Voß: Ueber die Gestalt der Erde u. s. w. in d. Jen. . Zeit. 1804 und jetzt Kritische Blätter (Stuttg. 1828. 8.) II. S. 127 ff.; früheren Abhandl. De geographia Homeri von A. W. Schlegel (Han· er 1787. 8.), von Fr. Ch. Schönemann (ibid. 1787. 4.), von H. Schlicht· st (ibid. 1788. 4.), sowie die späteren von F. A. Uckert (Bemerkk. über ner. Geographie. Weimar 1814. 8., vgl. desselben Geograph. d. Griech. Röm. I, 2. S. 310 ff.), insbesondere: K. H. W. Völker: Ueber Homer. graph. und Weltkunde. Hannover 1830. 8. Vgl. auch H. G. Brzoska Geograph. mythic. Comm. I. (Lips. 1832. 8.) Comm. II. (Jen. 1832. , und Geppert Ursprung d. Homer. Gesänge II. S. 394 ff. Forbiger db. d. alt. Geograph. I. S. 2 ff. Ueber die Lokalitäten der Ilias s. die riften von J. B. Lechevalier (Voyage de la Troade. 3. Aufl. Paris 2. III. Voll. 8. mit Atlas, s. auch Descript. of the plain of Troy. don 1791. 4., deutsch. Leipzig 1792. 8.), K. G. Lenz (die Ebene v. ja. Neustrelitz 1798. 8. und desselben Reise nach Troas ꝛc. Altenburg 0. 8.). Ph. Banker-Webb: Untersuch. über d. Zustand d. Ebene v. ja. Weimar 1822. 8. Insbesondere: F. A. G. Spohn (De agro Trojano in neri Carmm. descripto. Lips. 1815. 8.). A. F. Maudit Decouvertes s la Troade etc. Paris 1840. 4. G. von Eckenbrecher: Ueber die Lage Homerischen Ilion in dem Rhein. Mus. N. F. II. S. 1 ff. — Zur yssee s. insbesondere R. v. L. (Rühle v. Lilienstern): Ueber das Ho· ische Ithaka. Berlin 1832. 8. und Ch. E. Schreiber Ithaka u. s. w. zig 1829. 8. — L. A. Millin Mineralogie d. Homer, übers. v. F. Th. k. Königsberg 1793. 8. — Von künstlerischen Darstellungen sind insbe· ere zu bemerken J. Flarmanns Umrisse zu Homer (The Ilias engraved Rom 1793. fol. 34 Blätter. The Odyssey ibid. 28 Bl. In Deutsch· Göttingen 1803. fol.). H. W. Tischbein: Homer nach Antiken gezeich· mit Erklärr. von Ch. G. Heyne. Göttingen 1801 ff. fol. Fr. Inghirami eria Omerica etc. Fiesole 1831 ff. III. Voll. 8. — Die umfassende mmenstellung der gesammten, auf Homer bezüglichen, ungef. achthalb· dert Nummern zählenden Literatur s. in H. Netto: Bibliotheca Home· etc. Halis Saxonum 1837. 4. Ueber die Hymnen und andere dem er, außer der Ilias und Odyssee, beigelegten Gedichte, so weit sie nicht ie Reihe der cyclischen Dichtungen (s. oben II. S. 710 ff.) fallen, unter en Mehreres auch dem Homer, wie dort bemerkt worden, zugeschrieben , s. d. Artikel Homeriden; ebendaselbst auch über die Parodieen Ho· scher Gedichte; über die aus Homer zusammengesetzten Gedichte oder nerocentones s. oben II. S. 258 ff.

Ein jüngerer Homerus, aus Hierapolis in Carien, der Sohn des An· achus und der Dichterin Myro, lebte zur Zeit des Ptolemäus Phila· us als tragischer Dichter, durch mehr als vierzig Stücke, von denen Nichts sich erhalten, bekannt und darum unter die Siebenzahl der ale· rinischen Plejas aufgenommen; s. Suidas s. v. und mehr bei Fabricius Graec. II. p. 307. Ein anderer Homerus, mit dem Beinamen Sel· ein Grammatiker, schrieb über die bei den komischen Dichtern vorkom·

menden Rollen und über Menanders Comödien; ſ. Suidas s. v. und Ja bricius II. p. 451. [B.]

Ὅμοιοι in Sparta, die Gleichen, bilden den Gegenſatz der Bürger m vollen Beſitze aller Rechte (τῶν ἐν τῇ πόλει καλῶν τυγχάνειν, Xenoph d rep. Laced. 3, 4. Hellen. V, 3, 9.) gegen die ὑπομείονες oder Nac berechtigten, oder, um mit Ariſtot. Polit. II, 6, 15. zu reden, der κἀγαθοί zum δῆμος (der ſtädtiſchen Gemeinde, nicht den Periöken, zu w die Σπαρτιᾶται den Gegenſatz bilden). Dieſer Unterſchied iſt der hi ſchen Verfaſſung durchaus fremd und gehört einer ſpäteren Periode an Xenophon findet ſich kein ſicheres Beiſpiel; denn wenn Ariſtot. Polit. V, 6, 1. die Ἡαρθενίαι zu den Homöen rechnet, welche Olymp. XVIII. 3 rent gründeten, ſo ſcheint dieſer Ausdruck aus der ſpäter üblichen Benen auf dieſe übertragen). Lykurg's Verfaſſung war auf eine gleiche Vertei lung des geſammten Grundeigenthums baſirt: als aber vom dritten Mi ſchen Kriege an die Bürgerzahl auf eine unverhältnißmäßige Weiſe abn nehmen begann, namentlich aber das Geſetz des Epitadeus (nach Lysand doch vor Ariſtoteles noch gegeben; vgl. deſſen Polit. II, 6, 10.) die fr Verfügung über den Grundbeſitz durch Schenkung geſtattete, ging nach nach derſelbe in die Hände weniger über (vgl. Ariſt. a. O. V, 6, 7.), daß zur Zeit Agis III. (244—219 v. Chr.) gar von 700 Bürgern nur 100 Grundbeſitzer waren (Plut. Ag. c. 5.). Eben dieſe Begüterten waren es, welche die Staatsgewalt an ſich riſſen, ſie ſind die ὁμοῖοι, welche ausſchließlich alle die Rechte übergingen, welche Lykurg ſeinen Spartiaten gewährt hatte, welche den Rath beſetzten (Dem. g. Sext. p. 1 §. 107. Ariſt. Polit. II, 6, 15.), und mit Ausnahme des Ephoren alle Staatsämter verwalteten (Xenoph. de rep. Laced. 2, 2. Plut. Lyc. c. 17., obwohl ſie nicht ſelbſt als ὅμοιοι Behörden waren, wie der Schol. zu Dem. Lept. p. 59 W. ſagt, vielmehr waren ſie nach Xenoph. Anab. IV, 6, 14. ὅμοιοι εὐθὺς ἐκ παίδων, und auch aus dem Beiſpiel des Kinadon bei Ariſt. Polit. V, 6, 2., verglichen mit Xenoph. Hell. III, 3, 5. folgt nur, daß wer nicht zu den Homöen gehörte, kein Amt verwalten konnte; vgl. noch Heſych. s. v. δαμώδεις, δημόται ἢ οἱ ἐντελεῖς παρὰ Λακεδαιμονίοις die ἱππεῖς ſtellten (ſ. unter Ἱππεῖς) ſo wie die nächſte Umgebung des Königs im Kriege (Xenoph. d. rep. Laced. 13, 1.), und als ἔκκλητοι in der Nähe nannten μικρὰ ἐκκλησία ihren Mittelpunct hatten (ſ. unter Ἐκκλησία). Zu die Claſſe der ὑπομείονες hingegen fielen alle diejenigen, welche nicht d Stande waren, die Syſſitien zu beſtreiten (Ariſt. Polit. II, 6, 21. 7, 4. die ſpartiatiſche Lebensart und Sitte nicht theilten (Xenoph. d. rep. Laced. 3, 3. Plut. inst. Lacon. 21. p. 238 E. Teles bei Stob. floril. XL, 8 p. 233.; vgl. unter Helotae), und überhaupt die einem Bürger obliegenden Pflichten nicht zu erfüllen vermochten (Xenoph. a. O. 10, 7.); nur die Erb ren wurden noch aus ihnen genommen (Ariſt. a. O. II, 6, 15. IV, 7, 5. Vgl. Hermann Lehrb. d. Staatsalterth. §. 47. und deſſen Comment. de condicione et origine eorum qui Homoei apud Lacedaemonios appellati sunt, Marb. 1832. und in den Antiqq. Lacon. 1841. p. 109—152. Hom zu Xenoph. d. rep. Laced. p. 183 f., Schömann Antiq. iur. publ. Gr. p. 119. [West.]

Homŏle 1) ein hoher Berg in Theſſalien bei Tempe mit einem Heiligthum des Pan. Eurip. Hercul. fur. 368. Theocrit. VII, 103. Ov. IX, 8, 3. Virg. Aen. VII, 675. Byz. Ὅμολος. — 2) Stadt in Magnesia am Abhang des Oſſa gegen Tempe, jetzt Lamina, Strab. 443., Steph. auch Ὁμόλιον, Homolium, ſ. Liv. XLII, 38., Plin. IV, 9 (16). [P.]

Homolium, ſ. Homole.

Homoloïdes, ſ. Thebae

Homŏna, Homonadenses, Stadt und Gebirgsvolk in Pisidien; eres ist bekannt geworden durch den Ueberfall, den der König Amyntas ihm erlitt, worauf der römische Feldherr Quirinus es unterwarf. Tac. ial. III, 48. Plin. V, 27. (23.) Str. 569 f. [P.]

Honor, die Ehre. Marcellus hatte im gallischen Krieg nach der Schlacht Clastidium dem Honor und der Virtus einen Tempel gelobt; und als die ester erklärten, daß nicht zwei Göttern Ein Heiligthum geweiht werden se, so wurde neben dem Tempel des Honor noch der der Virtus angebaut. XXVII, 25. Valer. Max. I, 1, 8. Schon vorher stand vor dem Collini- n Thor ein Altar des Honor. Cic. Leg. II, 23. Der Honor wird dar- ellt als männliche Figur, in der linken Hand ein Füllhorn, in der Rechten Speer. S. Hirt, mythol. Bilderbuch. [H.]

Honorarium (Lindemann ad Elog. Meerman. p. 270.) bezeichnet ursprünglich ein Geschenk, besonders an Naturalien, z. B. Getreide, Wein u., das die Bewohner der Provinzen den römischen Statthaltern und ligen Beamten als freiwillige Gabe darbrachten, und das diese manchmal r erpreßten, obgleich sie kein Recht der Forderung hatten, Cic. in Pison. 36. Cato ap. Isidor. Origg. XX, 3. Von allen übrigen Ehrengeschen- bedienen sich die ächten Alten des Wortes honor; * Cic. ep. ad Famm. , 9. pro Quint. c. 4. p. Rosc. Am. 37. 47. Virg. Aen. V, 249. — Honorarium bezeichnet in der Kaiserzeit das Geld, welches, besonders den Provinzialstädten des römischen Reichs, Solche zahlen mußten, die Amt, zu dem sie erwählt worden waren, namentlich das Amt eines De- o, antraten. Diese Bezahlung, welche den übrigen Mitgliedern des Col- ums zufiel, geschah sogar, wenn die Betreffenden auch gegen ihren Wunsch ählt worden; Plin. epp. X, 48, 5. X, 113, 1. Trajan. ad Plin. X, . 1. — III. In der Kaiserzeit nannte man honorarium auch die Be- ung, welche die Rechtsgelehrten für ihre Bemühungen annehmen durften, ton Ner. c. 17. Dieselbe durfte jedoch eine gewisse Summe nicht über- en (Tacit. Ann. XI, 7.), und wurde nach Beendigung des Processes chtet, Plin. Epp. V, 21. Ulpian. l. 1. §. 12 ff. de extraord. cogn. ag. amoenn. juris c. 39. Ebenso ließen sich in den besten Zeiten ns die vorzüglichsten Redner, z. B. ein Demosthenes, für die Reden riren, welche sie in fremden Processen Andern aufsetzten. Manche be- igten sich so sehr mit dieser lucrativen Thätigkeit, daß sie selbst nie auf- n, und Antiphon soll in dem Allem mit Beispiel vorangegangen seyn; arch decem oratt. V, p. 499. Clem. Alex. Stromm. I, 16, 79. Am- . XXX, 4. Vgl. Ruhnk. de Antiphonte p. 147 f. in opuscc. — Ebenso bezeichnete das Wort in den späteren Zeiten die Belohnung, welche Lehrer der Wissenschaften und Künste von ihren Schülern ver- en und sich zu bedingen pflegten. In dieser Bedeutung ist es also so als das gewöhnlichere merces und merces pacta (Cic. Phil. II, ad. IV, 30.), pretium disciplinae, minerval (-ale), didac- n. Dieses Honorar, die einzige Einnahme der Lehrer, ehe es öffent- Staatsschulen gab, und selbst dann noch die einzige Einnahme Derjeni- die, neben den Staatsschulen, Privatschulen hielten, hing von der Be- ung eines Vertrags ab, und war, je nach dem Grade der Schwierigkeit

---

So die Griechen τιμή; Plat. Protag. 314. b. Dion XIII. Aristot. Ethic. C, 1. Wolf ad Demosth. Lept. p. 233. Doch ist für öffentliche Besol- sowohl als für Privat-Bezahlung das Wort μισθός ganz gewöhnlich, ge- die im Lateinischen das Wort salarium, welches, aus den Soldaten-Ver- fen übergetragen, sowohl Besoldung als Bezahlung bedeutet.

und Wichtigkeit des Unterrichts, geringer aber bedeutender. Ueber die Größe des Honorars griechischer Elementarlehrer wissen wir nichts Genaues. Stellen, die sich darauf beziehen, sind Aeschin. in Timarch. p. 34. Theophr. Charr. 30. (Ast.) Demosth. in Aphob. I, p. 828. Liban. Orat. XXIII. p. 269. R. Die Lehrer der Phylen in Musik und Gymnastik waren besoldet, und ebenso die Aufseher der Gymnasien, die zehn Sophronisten; Demosth. c. Böot. de nom. p. 1001, 19. Die Maler ließen sich den Unterricht ebenfalls bezahlen, Plat. Theag. p. 126. e., und ebenso der Arzt, den man sich zum Lehrer wählte, Plat. Mena, 6.; denn auf so particulare Weise bildeten sich im griechischen Alterthum die jungen Leute s. Xenoph. Memm. Socrat. IV, 2, 5. und K. O. Müller, Programm zur Jubelfeier der Univers. Götting. S. 46. — Sokrates nahm von Zuhörern und Freunden so viel als er mit den Seinigen zur Stillung der Lebensbedürfnisse nöthig hatte, Diog. Laert. II, 20. II, 74. Quintil. XII, 7, 10. Vgl. Süvern in den Zusätzen zu der Abhandlung über Aristoph. Wolken. Ebenso ließen sich später Zeno und Kleanthes bezahlen (Quint. l. l. und unter den Sokratikern Aristippus (Diog. VI, 4.), und Antisthenes (Diog. II, 65 u. 72.). Platons Schüler, so sehr sie die Unentgeltigkeit ihres Lehrers nachahmten, * zogen von ihren Schülern im Fall der Noth eine Art von Kollecte (κέρμα), Athen. XI. p. 509. Aber auch über der Eleate Zeno, einige Zeit vor den Sophisten, ließ sich von einzelnen Schülern hundert Minen entrichten und wurde von Pythodorus und Callias bereichert (Plata Alcib. I, p. 119. a. Brandis, Handbuch der Gesch. der Philos. Thl. I, S. 407.). Am meisten nahmen jedoch verhältnißmäßig die sogenannten Sophisten und auch die Redner, obgleich die Sache allerdings manchmal übertrieben angesehen wird. Wenigstens versichert Isokrates Antid. p. 381., es werde keiner der sogenannten Sophisten gefunden werden, der ein bedeutendes Vermögen zusammengebracht hätte; Gorgias, der so lange lebte und diesen Gewinn ernstlich betrieb, habe doch nur wenige Talente hinterlassen; die Schauspieler verdienten weit mehr. Daß Gorgias die vergoldete Statue in Delphi aus Ueberfluß seines Kunsterwerbs sich selbst gesetzt habe (Plin. H. N. XXXIII, 24.), ist durch bessere Nachricht widerlegt. In Sparta hatte schon Karax den Tisias in der Redekunst nicht unentgeltlich unterrichtet (Sext. Emp. p. 307. Fabr. Spald. ad Quint. III, 1, 10.); Dio Chrysost. (or. LIV, sagt von Protagoras, daß er sein geringes Vermögen zugesetzt habe, denn nach Aristot. Ethic. Nic. IX, 1. kam derselbe jedesmal mit den Lernenden überein, ihm später so viel zu zahlen, als ihnen das Gelernte werth sein würde. Andere Nachrichten über ihn bei Plata (Protag. 349. Meno 91. Theaet. 161.) und Späteren (Gell. V, 10. Diog. Laert. IX, 52 u. 56. Quint. III, 1, 10. Appulej. Flor. IV, 18.) verdienen wenig Glauben. Diodor. Sic. XII, 53. nahm Gorgias von seinen Schülern hundert Minen, nach Plata im Hippias maj. 282. gewann nächst dem Gorgias der Sophist Prodikos wunderbar viel Geld, womit Xenoph. Symp. I, 5. vgl. IV, 62. zu vergleichen ist. Indessen muß man hier immer zwischen dem Honorar für einen vollständigen Lehrkurs und zwischen dem für einzelne Reden wohl unterscheiden (F. A. Wolfs vermischte Schriften 42—46. K. O. Müller, Prolegg. gramm. laud. p. 9 u. 32 f. n. 17.). Die letzteren, ἐπιδείξεις genannt, welche in gemischten Gesellschaften vorgetragen wurden, ließ sich (Plat. Axioch. 6.) Prodikos (als ἐμμίσθους ἀκροάσεις) von jedem Hörer mit einer halben Drachme, mit zwei, vier, fünf Drachmen bezahlen; s. Plat. cratyl. 384. Die aristotel. Rhetorik III, 14, 9. spricht sogar von einer Fünfzig-Drachmen-

* Schon Speusippus soll hierin von Platos Art abgegangen sein. Diog. Laert. IV, 1, 2. cfr. Athen. VII, 279. e. XII, p. 546. d.

:de dieſes Prodikos, die man aber für einen grammatiſch-rhetoriſchen Cur-
s erklären will. Auch Diogen. Laert. IX, 50. ſagt, daß Protagoras
d Prodikos der Keer Reden vorleſend ſich Beiträge zahlen ließen (ἠρα-
ὁντο). Aehnliches vom Sokratiker Antiſthenes, ebenfalls bei Diogen.
ert. II, 62. Nach Plato, Hipp. maj. 282., hatte Gorgias beſonders
ch durch ſolche Reden viel Geld verdient, die er nicht blos in Privatge-
ſchaften, ſondern ſogar im Theater der entzückten Menge vortrug (Philoſtr.
ph. p. 481.). Und auf die hohen Preiſe ſolcher einzelnen Vorleſungen
lt Eupolis bei Athen. VII, p. 328. b. Frag. 13. ed. Runkel. — Wie
:iſtippus für den philoſophiſchen Unterricht ſich 1000 Drachmen
ahlen ließ (Plutarch de educ. libb. VII, p. 15. W. Diogen. Laert. II,
.), ebenſo (nach Plutarch vitt. decem oratt. IV, p. 361.) für die rhe-
riſche Unterweiſung Iſocrates (Böckh, Staatshaushaltung I, 132.),
bei er durch die Menge der Schüler einen größeren Reichthum als irgend
Anderer vor ihm erwarb (Dionyſ. Halik. de Isocr. c. 1. Plutarch l. l.
ıl. Phot. Cod. 176.). Immerhin aber ſcheinen hundert Minen als
hſte Summe für höheren Unterricht in dieſen älteren Zeiten gegolten zu
ben, ſo daß man in der Beziehung dieſe Stifter des höheren Unterrichts
ı ihren Nachfolgern wohl zu unterſcheiden hat, die von Ariſtoteles
ph. elench. 1. u. 34.), Plato (Gorgias 519.) und Xenophon (de ve-
. 13.) als bloſe unverſchämte Geldjäger dargeſtellt werden. Damit ſtimmt
r, in Bezug auf die Eriſtiker, Iſocrates (Helen. Enc. p. 232.) überein,
o damals ſtellte ſich der Unterricht bei ſeiner innerlichen Entartung von
bſt als bloſer Erwerbszweig heraus, wie denn ſchon der atheniſche Sophiſt
ntiphon dem Sokrates die Schüler rein deshalb abwendig zu machen
hte, um mehr Geld zu verdienen, Xenoph. Memm. I, 6 u. 3, 11. Nichts
lo weniger iſt der Grund und Urſprung der hohen Lehrpreiſe, im Allge-
inen wenigſtens, nicht blos in der Erwerbſucht der Lehrer, ſondern zu-
ich auch in der zunehmenden Schätzung und dem wachſenden Bedürfniſſe
Unterrichts ſelbſt zu ſuchen. Die Philoſophen und Redner drängten ſich
ıt auf, ſondern man kam ihnen ſo ſehr entgegen, daß die Athener be-
ntlich (Ruhnk. de Antiph., Opusc. p. 146.) den Gorgias zurückhielten,
s ſelbſt Plato Gorg. 455., Phaedr. 266. eingeſteht; einzelne ſehr reiche
te ſuchten überdieß eine Ehre darin, ihr Geld zu dieſem edlen Zwecke mit
ıblick auf das allgemeine Intereſſe zu verwenden, z. B. vor Allen am meiſten
llias, des Hipponikos Sohn (Xen. Sympos. I, 5. III, 6. Plat. Apol. Socr.
20.), der, wie Kallikles, ſogar ſein Haus zum Unterrichte hergab. Viele
ehrten, dem Sokrates Geſchenke zu machen (Xenoph. Apol. Socr. c. 17.);
orenos gab ſeinem Lehrer Gorgias ſehr gerne Gold (Xenoph. Anab.
6, 16.), und Strepſiades iſt bei Ariſtophanes in den Wolken 246.
it, zu zahlen wie viel es nur ſey, um dadurch dem Lehrer eine Bewunde-
g zu erweiſen (ἐπιθαυμάζειν τι τὸν διδάσκαλον). Selbſt eine rückſicht-
Strenge in der Eintreibung ihrer Forderung von Seiten der Lehrer
ıran uns die Geſchichte zwiſchen Korax und Tiſias bei Sext. Emp. p. 307.
ır. und die bei Lucian Hermot. c. 9. erinnert) hielt die Wißbegierigen
eswegs ab, den höheren Unterricht mit den ſchwerſten Opfern zu erkau-
, den im Gebiete der Philoſophie nur Plato und einige durch
igliche Gnade bereicherten Akademiker und Peripatetiker, alſo erſt in
ıterer Zeit, unentgeltlich ertheilten; vgl. K. O. Müller, Programm
Jubelfeier der Univerſ. Göttingen S. 34. Von Kleanthes (Diogen.
rt. VII, 168.), ſowie von Menedemos und Asklepiades (Athen. IV,
p. 168.) wiſſen wir, daß ſie des Nachts für Lohn in Gärten und Müh-
arbeiteten, um während der Tageszeit die Schulen der Philoſophen be-
ıen zu können. — Da auch bei den Römern, wie bei den Griechen,

in den älteren Zeiten und bis ziemlich weit in die Zeiten der Kaiser hinein der Staat als solcher sich nicht um den Unterricht oder höchstens nur negativ bekümmerte, so versteht es sich von selbst, daß auch die Römer, wenn sie sich nicht einen Lehrer ausschließlich aneigneten (was nur die Reichsten und Vornehmsten thaten), den öffentlichen Lehrern, die damals stets einen privativen Charakter hatten (vgl. S. 957.), sowohl für den Elementar-, als für den höheren Unterricht einen Ehrensold entrichteten, den man (namentlich auch für den niederen Unterricht, wie es scheint), minerval oder minervale (Hieronym. in Epist. ad Ephess. Varro R. R. III, 2. Tertull. de idololat. c. 10.) nannte. Doch hat man vielleicht unter minerval ein Geschenk zu verstehen, welches der Schüler dem Lehrer am Quinquatrienfeste der Minerva, wann (den 19. März und folgende Tage) Ferien waren (K. F. Hermann Diss. de Horat. Satt. I, 6, 72. p. 26 f.), als freiwillige Gabe zu überreichen, also zum eigentlichen Schulgeld (didactrum) hinzufügen pflegten, welches in andern Terminen nach regelmäßigen Quoten bezahlt wurde und von Horat. Satt. I, 6, 72 f. erwähnt ist; vgl. Juvenal. Satt. X, 115. und dort Heinrich. nebst Laurent. de Profess. c. 1. und Ribbeck de Scholastica Romanorum institutione (Bonn 1828.). Dieß Verhältniß blieb selbst unter Cäsar und Augustus (S. 957.), wo die öffentlichen Lehrer vom Staate höchstens ein Local erhielten, aber durchaus keine Besoldung bezogen. Das von den Schülern zu bezahlende Honorar wurde aber entweder nach Vollendung eines ganzen Lehrkursus (dieß war der gewöhnliche Fall, vgl. K. O. Müller im Programm zur Jubelfeier der Universität Göttingen S. 33. St. 19.) oder jährlich bezahlt, z. B. von Augustus dem Verrius Flaccus jährlich 100,000 Sestertien für die Unterrichtung seiner Enkel, die der Lehrer zugleich mit andern Knaben unterrichtete, welche ebenfalls bezahlten. Die größten Honorarien bezogen nämlich bei den Römern die Rhetoren oder Lehrer der Beredtsamkeit, nach ihnen kamen zunächst die Lehrer der Philosophie (bei welchen Ulpian. in Dig. L. tit. 13. § 4 die Verschmähung einer opera mercenaria voraussetzt), ein Verhältniß, welches selbst in den späteren Zeiten fortdauerte, als doch durch das veränderte Staatswesen die Beredtsamkeit ihre politische Bedeutung ganz oder doch fast ganz verloren hatte. Beispiele solcher Rhetoren sind, außer dem bereits erwähnten Verrius Flaccus, Gnipho, der sich nach Sueton de illustr. gramm. c. 17. durch Liberalität zu seinem eigenen pecuniären Vortheil auszeichnete, so wie Lenäus (Sueton l. l. c. 15.) u. A., worüber man vgl. Juvenal. VII, 215 ff. 244. Dennoch hatte sich dieses Honorar von den Zeiten des Isocrates bis zu denen des Quintilianus im Allgemeinen immerhin bis auf die Hälfte gemindert. Ueber die Geldvortheile der griechischen Rhetoren, welche nach Rom übergesiedelt waren, s. Suidas s. v. Ἀκουσίλεως. — Die Honorarien für Unterricht hörten aber auch dann nicht auf, als, in Folge der Errichtung von Staatslehranstalten (s. S. 957.), sowohl Rhetoren als Philosophen nicht blos in Rom, sondern auch in den Provinzen, besonders in Griechenland, zum Theil sehr glänzend, zum Theil wenigstens gut besoldet wurden (Conring. Antiqq. Acadd. Diss. I, p. 15. K. O. Müller, Prolegg. gramm. laud. p. 15. 39. 41.). Denn obgleich diese besoldeten Lehrer nun an aus Amtsobliegenheit das thun mußten, was sie früher aus freien Stücken gethan hatten, so (1.) gab es doch auch immer neben ihnen in ihren speciellen Fächern Privatlehrer, denen der Staat in Ausübung ihres practischen Berufes kein Hinderniß in den Weg legte. (2.) Zugleich durften auch die besoldeten Lehrer von ihren Schülern Honorar beziehen, da diesen letzteren, in Folge der Concurrenz zwischen Staats- und Privatlehrern, frei stand, ihren Unterricht auf beiden Seiten zu suchen, s. Ahrens de Academarum statu politico et literario sub. Romm (Götting. 1829.) p. 7

l.) Dieß ist namentlich auch von den Lehrern der Jurisprudenz gewiß, in elchem Fache öffentliche Staatslehrer mit Besoldung erst dann ernannt zu erden anfingen, als für die allgemeinen Wissenschaften schon längst Aehnches geschehen war; vgl. Digest. lib. L. tit. XIII. l. 1. 9. 5. Cod. lib. . tit. LII. l. 6. Ferd. Kämmerer: Untersuchung der Frage, ob nach stinianischem Rechte die Professoren der Jurisprudenz ein Honorar zu forrn berechtigt waren. Güstrow 1837. 8. (4.) Obgleich sich die Anzahl r Staats-Lehranstalten vergrößerte, hatten doch manche Städte keine solche ıstalten. Diejenigen Lehrer also, welche in solchen Orten lehrten, bezogen türlich, wenn sie auch durch Schenkungen der Gemeinden angezogen wurn, dennoch von ihren Schülern Honorar (vgl. S. 957. und K. O. Müller l. p. 48.). — V. Die bis hierher erörterten Honorarien der Lehrer erıern endlich, weil nach der Ansicht des Alterthums die Dichter vorzügıe Lehrer sind, wie sie zu den ältesten Zeiten wirklich die einzigen Lehrer ıren, an die Honorarien der Dichter und Sänger. Auch diesen kam ın freundlich entgegen, indem Reiche und Vornehme sie zu sich einluden d reichlich beschenkten, den Ibykos und Anakreon ein Polykrates, ppparchos den Anakreon und Simonides, welch' letzterer gesagt haı soll, daß von zwei Kästen, die er habe, den einen für Geld, den andern : Dank, jener immer gefüllt, der andere immer leer sey; s. Wyttenbach Plutarch. de s. num. vind. p. 58. (527 Lips.); vgl. Bion bei Casaun. ad Diogen. VI, 4. Vermuthlich wurden die Aöden, wie sie in der ıyssee erscheinen, als öffentliche Diener, durch Gaben unterhalten, und auch r Simonides und Pindar nahmen die Dichter der Siegeslieder, z. B. die mille des Euphanes in Aegina, einen Ehrensold, da sogar die Kampfger, selbst im Siegeskranz, es nicht verschmähten, eine Collecte für sich erheben (Plato Polit. X. p. 521. Timä. Lex. plat. p. 215.) und in hen die Theater-Dichter vom Rathe besoldet waren (Scholl. Aristoph. :less. 102. Rann. 370. Pac. 698.). Stesimbrotos von Thasos und arimander von Milet, welche von Homer geschrieben, hatten von Kal viel Geld erhalten, Xenoph. Symp. III, 6. — VI. Obgleich es end, in Griechenland namentlich, allenthalben vom Staat bezahlte Aerzte μισθενόντες ἰατροί) gab (Aristoph. Acharnn. 1029. Plato Gorg. 455. it. 259. Herod. III, 131. Strabo IV, 1, 291.), so war doch gewiß Zahl der nicht Besoldeten (ἰδιωτενόντες) größer: beide Gattungen bezovon ihren Patienten ein Honorar (Aristot. Polit. III, 15. p. 1286. k.), welches bald μισθός, bald σῶστρα und ἰατρεῖα (Pollux ım. IV, 177. VI, 186.) genannt wird, und manchmal sogar pränumerirt de (Aelian. V. H. XII, 1. Achill. Tat. IV, 15 u. 4.), besonders da Aerzte zugleich Apotheker waren (Plato Polit. 298.), wobei man sie : mit dem quacksalberischen φαρμακοπῶλαι (Lucian pro merced. cond. 7.) nicht verwechseln darf (Plutarch de prof. in virt. c. 8.); vgl. Beckers rikl. II, 96 f. K. O. Müller l. l. p. 46 f. — Literatur: Welcker hein. Museum für Philologie (1832.) I, 1, S. 22—39. und Eichstädt in Programm: De honorariis doctorum (Jena 1838.). [A. Baumstark.]

Honoria (Justa Grata Hon., vgl. Tillemont Hist. des Emp. T. VI, 43.), Tochter des Constantius (Bd. I, S. 621. Nr. 4.) und der Pla, Schwester Valentinians III. (425—455 n. Chr.), ward als solche in er Jugend mit der Würde als Augusta bekleidet, damit die Erhabenheit s Standes ein Hinderniß der Ehe würde, gab sich aber, dem Zwang Trotz, nachdem sie mannbar geworden, ihrem Kämmerer Eugenius hin, wurde, von diesem schwanger geworden, zur Strafe ihres Vergehens ihrer Mutter Placidia außer dem Palaste gefangen gehalten und bald Constantinopel in die Verbannung gesandt. Nachdem sie hier 12—14

Jahre in der Gesellschaft der Schwestern des Theodosius vertraut, mit
die Unzufriedenheit zu dem verzweifelten Entschluß, sich dem Barbaren
Attila zur Gemahlin anzubieten, und diesem durch einen treuen
einen Ring mit der Bitte zu senden, sie als seine rechtmäßige
er insgeheim verlobt worden sei, zu fordern. Attila ließ aber mehrere
wie es scheint, ihren Antrag unbeachtet; und erst um das Jahr 450
stellte er an Valentinian die Forderung, daß der Honoria, als
die Herrschaft übergeben werde (vgl. Bd. I, S. 983). Seine
erhielten die Antwort, Honoria seye bereits einem Andern vermählt;
tere selbst aber büßte, nachdem die Ceremonie ihrer Verehlichung
unbedeutenden Manne vollzogen war, ohne Zweifel mit lebenslänglicher
fangenschaft. Vgl. Phot. Cod. 80. p. 192. (ed. Genev. 1612.).
de success. regni 92. de rebus get. 42. Prisc. exc. de legat.
Marcellin. Chron. Gibbon Gesch. d. Verfalles ꝛc., übers. von
S. 1149 f. [Hkh.]

Honorius (Flav. Hon.), Sohn des Kaisers Theodosius I.,
im Jahr 384 n. Chr. (Prosp., Idat., Marcellin., Chron. Alex.,
lemont Hist. des Emp. T. V. p. 735.), wurde im Jahr 393 zum
ernannt (Socr. H. eccl. V. 25., Prosp., Marcellin., vgl. Zosim.
und folgte seinem Vater nach dessen Tode am 17. Januar 395
26. VI, 1. Chron. Alex.) unter der Vormundschaft des Vandalen
als Beherrscher der westlichen Hälfte des Reichs (zu welcher außer
Gallien, Britannien, Spanien und Africa auch Dalmatien, Noricum,
nonien und Rhätien gehörte, s. Zosim. V, 46. 48.), während sein
Arcadius die Herrschaft über den von nun an getrennten Osten
der Unmündigkeit, welche zur Zeit des Regierungsantritts die Jahre
brachten, blieb Honorius, ähnlich seinem Bruder Arcadius, sein
lang; und wenn das westliche Reich nicht damals schon den
welche es trafen, erlag, so war es nicht das Verdienst seines
Außer den Einfällen Alarichs, der im Jahr 403 durch Stilicho
gen, im Jahr 408, nachdem Stilicho durch die Cabalen des
vius gestürzt und hingerichtet war (s. Stilico), von Neuem in
fiel, die Stadt Rom selbst wiederholt seine Macht als Sieger
und nur durch seinen Tod im Jahr 410 das Ziel seiner
fand (vgl. Alaricus, Bd. I, S. 291 f.), wurde das Reich im
Regierung des Honorius noch durch andere Einfälle barbarischer
wie durch Empörungen in den Provinzen heimgesucht. Der
führer Radagaisus, welcher im Jahr 406 (nach Cod. Theod. VII, 13.
und Marcellin. Chron.) mit verschiedenen germanischen Völkerschaften
lien einfiel, wurde zwar bei Florenz von Stilicho, welcher
Leben war, eingeschlossen und kam mit einem großen Theile seines
um (vgl. Oros. VII, 37. Augustin. de civ. D. V, 23. Zosim.
Olympiodor bei Phot. Cod. 80.). Allein im folgenden Jahre
lien von Vandalen, Alanen, Sueven und Burgundionen (zum
dem Ueberreste des von Radagaisus geführten Heeres, von dem
Tiro nur der dritte Theil umkam) überschwemmt (s. Zosim. VI, 3.
VII, 40. Gregor. Turon. II, 9. und die Chroniken); im Jahr
sich die Vandalen, Sueven, Alanen in Spanien nieder (Zosim. VI, 5
VII, 40. Procop. de bello vand. I, 3. Prosp. Tiro Chron.),
Jahr 412 zogen die Westgothen unter Alarichs Nachfolger, Ataulf,
sich mit Placidia, der Schwester des Honorius, die er früher zur
gemacht, vermählte, nach Gallien, wo im Jahr 415 durch Ataulfs
Nachfolger Wallia das westgothische Reich mit der Hauptstadt
gründet wurde (Jornand. de reb. get. 31—46. Oros. VII, 43.

)dor bei Phot. und die Chroniken). Die Empörung des Gildo, eines
uders des Maurenkönigs Firmus in Africa, welche der eifersüchtige öst-
je Hof veranlaßt hatte (Zosim. V, 11.), war durch Stilicho, der sich eines
tten Bruders Mascezil gegen den Empörer bediente, niedergeschlagen wor-
1, 398 (Oros. VII, 36. Claudian. de bello Gild. Marcellin. Chron.
. l. l.); allein um das Jahr 407 erhob sich in Britannien ein Gegen-
ser nach dem andern, zuerst ein Marcus, sodann Gratianus und endlich
nstantinus, von welchen der letztere sich auch in Gallien und Spanien festsetzte,
o seinen Sohn Constans mit Einwilligung des Honorius, der sich von
en Seiten bedrängt sah, zum Mitkaiser ernannte. Gegen Constantinus er-
) sich sein Feldherr Gerontius, welcher den Maximus mit dem Purpur
leidete, bald aber durch den von Honorius aus Italien gesandten Con-
ntius geschlagen wurde, worauf der letztere gegen Constantinus selbst sich
ndte, und nachdem er auch Herr über diesen geworden, von Honorius aus
nkbarkeit die kaiserliche Schwester Placidia, welche inzwischen Wittwe ge-
rden und ausgeliefert war, im Jahr 417 zur Gemahlin erhielt, und einige
hre später, 421, sogar zur Würde des Mitkaisers erhoben wurde, welche
jedoch nur noch 7 Monate bekleidete (Zosim. VI, 2. 4—5. 13. Oros.
, 40. 42. Sozom. IX. 13. Gregor. Turon. II, 9. Olymp. bei Phot.
) die Chroniken. Vgl. Bd. II. Constantinus Nr. 3, S. 613. Constans
. 2, S. 598. Constantius Nr. 4, S. 621.). Der Tod des Constantius
en die Macht der Placidia, welche zuvor schon großen Antheil an der
gierung gehabt hatte, eher zu vermehren, als zu vermindern. Allein die
r als brüderliche Zärtlichkeit, welche Honorius gegen sie zu üben gewohnt
r (vgl. Olympiodor.), verwandelte sich plötzlich in unversöhnlichen Haß;
Placidia sah sich genöthigt, mit ihren Kindern nach Constantinopel zu
hten, wohin ihr jedoch in wenigen Monaten die Kunde von dem Tode
Honorius folgte, der im August 423 an der Wassersucht gestorben war
l. Gibbon, übers. v. Sporschil, S. 1100 f.). [Ilkh.]

Honosca, s. Etobema (wo statt Honosa, Honosca zu lesen). [P.]

Hoplītes, auch Hoplias, ein Fluß bei Haliartus in Böotien, Plut.
. 29. [P.]

Hoplomăchus und **Hoplomachicus** sind Bezeichnungen für den
rer in den Waffenübungen und kommen namentlich bei späteren griechi-
n Autoren, wie bei Galenos, sowie auf späteren Inschriften häufig vor.
en. de val. tuend. II, 12. stellt den *ὁπλομαχικὸς* unter den Gymnastes
bezeichnet ihn als *τὸν ἐμπειρότατον τῆς ὕλης τῶν ὁπλομαχικῶν ἐργα-
ίων*. Das Wesentlichste der *ὁπλομαχία* als Inbegriff der Waffenübungen
Waffenkämpfe ist bereits im Art. Gymnastica vorgetragen worden. Uebri-
s hat man die *ὁπλομαχία* überall genau von der *μονομαχία* zu unter-
den, welche überall nur den Gladiatoren-Kampf bezeichnet, wenige Stel-
ausgenommen. S. d. Art. Gladiatores. Dio Cass. LXXVII, 6. braucht
ὁπλομαχεῖν auch von dem Kampfe der Gladiatoren. [Kse.]

Hora, *ὥρα*, die Stunde. Bekanntlich wird bei uns der Tag in
ndzwanzig gleiche Theile eingetheilt, die wir Stunden nennen. Diese
heilung ist eine Folge genauer Kenntnisse über die Bewegung der Him-
skörper und künstlicher Werkzeuge, die wir Zeitmesser oder Uhren nennen.
die Alten erst spät in den Besitz der hiezu nöthigen Kenntnisse und Werk-
e kamen, so war bei ihnen auch die Eintheilung der Zeit in Stunden
ere Zeit nicht bekannt, und als sie hierauf, durch sich selbst oder fremde
hrung, aufmerksam wurden, noch immer wegen ungenügender Werkzeuge
mangelhaft. In den ältesten Zeiten bedeutet *ὥρα* einen größeren Zeit-
n: Jahr, Jahreszeit, und selbst, wenn es von Theilen des Tages ge-
cht wird, einen größeren Zeitabschnitt als eine Stunde, oder irgend einen

Zeitpunkt, als Morgen, Mittag ꝛc., ὥρα ὕπνου ꝛc. In dieser Weise wird es von Homer gebraucht. Sogar zur Bezeichnung der verschiedenen Menschenalter diente das Wort ὥρα. Wie der Tag bei den Alten eingetheilt war, ehe sie Werkzeuge für die Zeitmessung hatten, ist im Art. Dies nachzusehen. Hier soll das Nöthige über die Eintheilung des Tages in Stunden angegeben werden. — Diese Eintheilung scheint aus dem Morgenlande in das Abendland übergegangen zu seyn. Nach dem Zeugnisse Herodots (II. 109. „τὰ δυώδεκα μέρεα τῆς ἡμέρης παρὰ Βαβυλωνίων ἔμαθον οἱ Ἕλληνες) sind die Babylonier hierin die Lehrer der Griechen und müssen wahrscheinlich schon ziemlich früh im Besitze dieser Eintheilung gewesen seyn, wie sich aus der genauern Aufzeichnung der Erscheinungen am Himmel, von welchen die Astronomen berichten, schließen läßt, und wofür auch der Umstand spricht, daß sich bei den Hebräern erst nach der babylonischen Gefangenschaft der Begriff von Stunde vorfindet, den sie wohl während derselben von den Babyloniern kennen gelernt haben. Es ist wohl mit Gewißheit anzunehmen, daß unter einer Stunde der vierundzwanzigste Theil des Tages verstanden worden sey. Dennoch haben einige Ausleger geglaubt, daß bei den Babyloniern eine Stunde einen Zeitraum von zweien unserer gewöhnlichen Stunden in sich begriffen habe. Daher ist der Ausdruck „babylonische Stunde" als Inbegriff zweier gewöhnlichen Zeitstunden in die chronologischen Bücher übergegangen (Ideler Chronologie I, S. 85.). — Auch die Aegyptier theilten den Tag in zweimal zwölf Stunden ein, welche nach Potter (griechische Archäologie III, S. 64.) der Reihe nach von der ersten bis zur zwölften folgende Namen tragen: 1) Λάμπη, 2) Ἀλεξιθί,) 3) Τερφιθί, 4) Φηνοῦ, 5) Ἐρέβη, 6) Διαυγής, 7) Πρόκα, 8) Πάνφη, 9) Λοιτία, 10) Πορφυρᾶ, 11) Πανφεύς, 12) Τύρφη. — Die Eintheilung des Tages in Stunden scheint bei den Griechen längere Zeit gekannt, aber nicht ins Leben übergegangen zu seyn. Erst mit Errichtung der Sonnenuhren wurde wohl ihre Anwendung allgemeiner. Diogenes Laertius sagt, daß Anaximander den Gnomon zuerst erfunden (ὥρα δὲ γνώμονα πρῶτος), in Sparta aufgestellt und eine Sonnenuhr errichtet habe (ὡροσκόπια κατεσκεύασε, s. Horologium). Die erste Einrichtung dieser Maschinen mag übrigens noch unvollkommen gewesen und nicht zu einer genauen Zeitbestimmung der Stunden gedient haben, und man half sich so gut als möglich zu einer annäherungsweisen Bestimmung derselben. Hierauf beziehen sich wohl die Ausdrücke „δεκάπους σκιὰ, δεκάπουν στοιχεῖον", zehnfüßige Schattenlänge ꝛc., womit man die verschiedenen Zeitpunkte im Tage zu bestimmen suchte und deren man sich noch zur Zeit des Aristophanes als Bestimmung der Essenszeit bedient zu haben scheint. Als man die genannten Vorrichtungen verbesserte, wurden auch wohl die Stunden genauer bestimmt. Die Griechen zählten zwölf Stunden, wie wir, bezeichneten sie der Reihe nach mit den Buchstaben des Alphabetes: *A*, *B*, *Γ*, *Δ*, . . . welche auch ihre Zahlzeichen waren und theilten den ganzen Tag (νυχθήμερον) in zweimal zwölf Stunden ein. Nun ist bekannt, daß im Alterthum (bei den Babyloniern, Aegyptiern, Griechen und Römern) der natürliche Tag — die Zeit zwischen Auf- und Untergang der Sonne — in zwölf Stunden und eben so die Nacht — Zeit zwischen Unter- und Aufgang der Sonne — in zwölf Stunden durch das ganze Jahr hindurch eingetheilt wurde. Als man dahin gekommen war, auch nur näherungsweise die Zeit zu messen, so mußte es sich bald zeigen, daß die Tags- und Nachtlänge zu den verschiedenen Jahreszeiten nicht unter sich gleich und daher auch der zwölfte Theil des Tages und der Nacht oder die Zeitdauer einer Tags- und Nachtstunde, weder im Allgemeinen noch beziehungsweise unter sich, sondern nur an zwei Tagen des Jahres (Tag der Tag- und Nachtgleiche) unter sich gleich groß sey. Obgleich man diese Bemerkung gemacht hatte, so behielt man doch die

innte Eintheilungsweise bei und ließ die Zeit eines natürlichen Tages, so
ie der Nacht durch alle Jahreszeiten aus zwölf unter sich gleichen Theilen be-
hen, wodurch die Tagesstunden zwischen der Frühlings- und Herbst-Tag-
id Nachtgleiche größer als unsere Stunde und größer als eine Nachtstunde
rselben Zeit, und umgekehrt, die zwischen der Herbst- und Frühjahrs-Tag-
id Nachtgleiche kleiner als unsere Stunde und kleiner als die einer Nacht-
inde der gleichen Zeit werden mußten. Dieß wurde bald eine bekannte
ache, und man unterschied daher zwischen einer Stunde, welche der vierund-
anzigste Theil eines ganzen Tages (*νυχθήμερον*) war, und zwischen einer
unde, welche der zwölfte Theil eines natürlichen Tages oder einer Nacht
ar, also zwischen gleich großen und veränderlichen, oder im gewöhn-
ben Leben vorkommenden Stunden, die man natürliche oder bürger-
he Stunden nennen könnte. Bei den Griechen hießen Stunden der ersten
t „*ἰσημερινα*“, und die der andern „*καιρικαι*“. Geminus handelt hierüber
sführlich im fünften Kap. seiner Isagoge und sagt z. B.: „*ἰσημερινὴ δὲ*
α ἐστι $\frac{\alpha}{\kappa\delta}$ *μέρος τοῦ χρόνου τοῦ συναγομένου ἐκ νυκτὸς καὶ ἡμέρας.*“
i den Römern heißen die ersten „horae aequinoctiales.“ Die bürger-
en Stunden, oder die des natürlichen Tages haben keinen besondern Na-
n und sind daher wohl immer zu verstehen, wenn nicht das Wort „aequi-
ctialis“ vorkömmt, oder aus dem Zusammenhange das Gegentheil folgt.
sonders deutlich geht dieß aus Plin. Hist. nat. Lib. VII, Cap. 39. hervor,
mit Martianus Capell. Lib. VI, 595. Lib. VIII, 846. (Ausgabe von
pp) zu vergleichen ist. — Bei den Römern scheint die Eintheilung des
ges in Stunden erst spät bekannt geworden zu seyn. Censorinus sagt
ar (de die nat. Cap. 23.), daß der Tag und ebenso die Nacht bekannt-
in zwölf Stunden eingetheilt werde, fügt aber bei, daß diese Eintheilung
hrscheinlich erst nach Erfindung der Uhren eingeführt worden sey. Nament-
bemerkt er, daß es schwer zu ermitteln sey, welche von den in Rom er-
teten Uhren die älteste sey, und daß also auch die Zeit ihrer Errichtung
t genau anzugeben sey (s. Horologium), und ferner, daß das Wort hora,
ches später in andern Gesetzen vorkommt, in den zwölf Tafeln nicht vor-
me (s. Dies). Die Römer hatten kein mechanisches Mittel, die Stunden
ntlich zu verkünden, wie es bei uns geschieht, und ließen daher in den
ersten Zeiten den Anfang bestimmter Tagsabschnitte öffentlich ausrufen, was
ch nur bis zur Zeit des ersten punischen Krieges geschah. Es mußte
er jedem Einzelnen überlassen seyn, auf Mittel zu denken, wodurch er den
g so gut als möglich in bestimmte Theile abtheilen konnte. Als Sonnen-
Wasseruhren öffentlich errichtet waren, war dieser Mißstand gehoben.
che Römer hielten sich Sklaven (horarii), welche die Stunden ablesen
verkünden mußten. — Da, wie oben bemerkt, Tag und Nacht in zwölf
r sich gleiche Theile getheilt wurden, so mußte natürlich die Dauer der-
en Tagsstunden verschiedener Tage und derselben Nachtstunden verschie-
r Nächte unter sich verschieden seyn, und es mußten die nämlichen Zeit-
kte einer Tags- oder Nachtzeit in den verschiedenen Tagen und Nächten,
Ausnahme des Mittags und der Mitternacht, verschieden fallen. Dieß
zu beachten, wenn irgend ein Zeitpunkt oder eine Stunde eines Tages
Alten in unsere Zeitmessung übergetragen werden soll. In diesem Fall
eine genaue Angabe der Zeit, des Tages und der geographischen Lage
s Ortes nöthig. Hier mag zum Behufe einer annähernden Genauigkeit
Tabelle für die verschiedenen Tages- und Nachtlängen Roms für acht
ipunkte der Sonnenbahn im Jahr 45 v. Chr., die wir theilweise aus
er Chronol. II, S. 13. entnommen haben, stehen:

Oerter der Sonne.		Tage des Jahres.	Dauer des Tages.		Dauer der Nacht.		Dauer einer Tagsstunde.			Dauer einer Nachtstunde.		
			St.	Min.	St.	Min.	St.	Min.	Sec.	St.	Min.	Sec.
0° des Steinbocks	(♑)	23. Dec.	8	54	15	6	—	44	30	1	15	30
15° des Wassermanns	(♒)	6. Febr.	9	50	14	10	—	49	10	1	10	30
0° des Widders	(♈)	23. März	12	—	12	—	1	—	—	1	—	—
15° des Stiers	(♉)	9. Mai	14	10	9	50	1	10	50	—	49	30
0° des Krebses	(♋)	25. Juni	15	6	8	54	1	15	30	—	44	30
15° des Löwen	(♌)	10. Aug.	14	10	9	50	1	10	50	—	49	30
0° der Waage	(♎)	25. Sep.	12	—	12	—	1	—	—	1	—	—
15° des Scorpions	(♏)	9. Nov.	9	50	14	10	—	49	10	1	10	30

Hat nun ein Römer täglich um die neunte Stunde ein Geschäft gemacht, so geschah dieß, nachdem zwei Stunden nach der Mittagszeit verflossen waren. Diese zwei Stunden römische Zeit müssen sofort nach der vorstehenden Tabelle in unsere Zeit übertragen werden. Am 23. Dec. that es daher um 1 Uhr 29 Min. unserer Zeit, am 6. Febr. um 1 Uhr 35 Min. 20 Sec., am 23. März um 2 Uhr, am 9. Mai um 2 Uhr 21 Min. 40 Sec., am 25. Juni (am längsten Tage) um 2 Uhr 31 Min. u. s. w. — Endlich ist noch zu bemerken, daß von den Astronomen die Stunden, wie die Wochentage nach den Planeten benannt wurden. Da man nur sieben solche Namen hatte, so fing man von der achten Stunde die Namen von neuem an, so daß in zwölf Stunden einige von diesen Namen doppelt vorkamen. Die Ordnung der Stunden war: 1) ὥρα Ἡλίου, 2) ὥρα Ἀφροδίτης, 3) ὥρα Ἑρμοῦ, 4) ὥρα Σελήνης, 5) ὥρα Κρόνου, 6) ὥρα Διός, 7) ὥρα Ἄρεως, u. s. w., und es erhielt die erste Stunde eines Tages den Namen von dem Gestirne, von welchem der Tag selbst ihn hatte. Außer den angeführten Schriftstellern ist zu vergleichen Ideler Chronologie, Potter griechische Archäologie, 3. Th. 6. Kap. Scaliger de emendatione tempp. Lib. I, p. 3. Cöl. Rhodig. antiq. lect. Lib. VII, Cap. 9 u. s. w. [O.]

Horae, Ὧραι. Wie sich überhaupt in der griechischen Mythologie ein Fortschritt von der Personifikation der sinnlichen Anschauung und der Erfahrung zur ethischen Bedeutung offenbart, so namentlich auch bei den Horen, welche ursprünglich blos als Göttinnen der Naturordnung und der Jahreszeiten gedacht, später zu Symbolen der Ordnung und der Gerechtigkeit wurden. In Athen wurde von alten Zeiten her eine Frühlings- und eine Herbsthore verehrt, Θαλλώ und Καρπώ, Paus. IX, 35, 1.; und ebenso erscheinen sie bei Homer als Göttinnen der Jahreszeiten, die, weil Juppiter der eigentliche Herr des Himmels ist, als seine Dienerinnen genannt werden, von denen Gedeihen und Fruchtbarkeit verliehen wird; doch mit Homer keine Zahl und Namen. Odyss. XXVI, 343. Il. V, 749. „Auftrachte des Himmels Thor, das die Horen hüteten, daß sie die hüllende Wolk' jetzt öffnen jetzo verschlössen." Odyss. X, 469. XIX, 152. Alle Reize des Frühlings kommen von ihnen und darum werden ihnen auch von den lyrischen Dichtern Namen gegeben, wie πολυάνθεμοι ꝛc. Pind. Olymp. 13, 17. Hom. hymn. 5. Theocr. 15, 105. * Ovid. Fast. V, 217. In den Namen, die Hesiod Theog. 901. ihnen gibt, nämlich Eunomia, Dike und Irene, und in ihrer Abstammung von Zeus und Themis liegt bereits ihre sittliche Bedeutung, welcher dann freilich immer die frühere hergeht, s. Pind. Olymp. 13, 6. 4. Wenn Hesiod drei Horen nennt, wie auch drei Grazien und Parzen angeführt werden, mit denen sie nach der doppelten in ihnen liegenden Bedeutung

* Der Kreislauf der Zeiten wird als der Tanz der Horen bezeichnet, die in den olympischen Götterversammlungen aufführen. Hom. hymn. in Apoll.

cht verwechselt werden konnten, cfr. O. Müller Orchomenos S. 187., so führt gin 183. zehn und eilf Horen an, ganz analog andern Mythenbildungen, , was früher bloſes Attribut war, später zu einer eigenen Perſonifikation rde. — Sie hatten Heiligthümer in Argos, Pauſ. II, 20, 1.; Olympia V, , 3.; in Athen hieß ihr Feſt Ὧραῖα, Athen. II, 38. XIV, 656., Heſych. v. Die Kunſt ſtellt ſie als Jungfrauen dar, geſchmückt mit den Erzeugſen der verſchiedenen Jahrszeiten. Hirt mythol. Bilderbuch. [H.]

Ὧραῖα, ein jährliches (oder wie man aus Heſych. Ὧραῖα ſchließen l, des Jahrs viermal gefeiertes) Feſt der Athener, wobei ſie die Horen t gedeihliche Witterung anflehten, und ihnen Erſtlinge darbrachten. Es n bei dieſem Opferfeſt kein gebratenes, ſondern nur geſottenes Fleiſch vor, zudeuten die gleichmäßige Wärme, welche die reifenden Früchte kochen ſoll, e es Philochorus auslegt bei Athen. XIX, 26. [P.]

Horapollo (Ὡραπόλλων), nach Suidas ein ſehr angeſehener Gramtiker aus Phänebythis in dem panopolitiſchen Nomos, der zuerſt in Alexdria, dann zu Conſtantinopel unter Theodoſius lehrte, und außer Commtaren zu Sophocles, Alcäus und Homer auch Τεμενικά (d. i. über die t Göttern geheiligten Stätten) ſchrieb, auch von Stephanus von Byzanz v. Φενέβηθις) genannt und von Photius (Bibl. Cod. 279. p. 536 ed. Bekk.) ein Grammatiker bezeichnet wird, der über Alexandria (περὶ τῶν παλαιῶν Ἀλεξανδρείας) geſchrieben, wenn anders hier an dieſen Horapollo und ht an einen zweiten dieſes Namens, den Suidas einen Aegyptier, der unter iſer Zeno lebte, nennt, zu denken iſt. Wir beſitzen noch unter dem Nan eines Horapollo (und nicht Horus) eine Schrift über Hieroglyphen (Ὡραπόλλωνος Νειλῴου Ἱερογλυφικά), welche der Aufſchrift zufolge aus n ägyptiſchen Original durch einen gewiſſen Philippus ins Griechiſche rſetzt worden, und in dieſer Uebertragung jetzt vorliegt, abgetheilt in zwei cher, welche eine Reihe von Angaben und Erklärungen der hieroglyphin Schrift, wie wir ſie an den Baudenkmalen des alten Aegyptens h jetzt erblicken, enthalten, und darinn jedenfalls einen äußerſt wichtigen trag und ein nahmhaftes Hülfsmittel zu der in neueſter Zeit verſuchten ntung der Hieroglyphen abgeben, indem der Inhalt zumal im erſten Buch, dem zweiten, das, wie es ſcheint, von ſpäteren Zuſätzen nicht frei iſt, nfalls auch an innerem Gehalt vorgeht, aus guten älteren Quellen Studien vorgegangen und durch die Monumente Aegyptens ſelbſt meiſtens beſtätigt wird l. übrigens oben S. 1317. P.]: wie man auch über die Perſon des nicht ter bekannten Verfaſſers denken mag, in dem Manche jenen berühmten, von idas genannten Grammatiker, der unter Theodoſius gegen Ende des vierten rh. lebte, erkennen wollen, Andere aber einen andern dieſes Namens. ß er ein Aegyptier geweſen, zeigt übrigens der Inhalt doch zu deutlich, darüber einen Zweifel zu geſtatten; und wird die Faſſung des Ganzen t wohl vor das Ende des vierten Jahrhunderts zu verlegen ſeyn, ſo unnnt uns auch die Perſon des angeblichen Ueberſetzers iſt, den Einige, offenbar mit Unrecht, in das fünfzehnte Jahrhundert herabrücken, da er nfalls noch dem Griechiſchen Alterthum angehört und vielleicht ſelbſt Verr deſſen iſt, was im zweiten Buch als ſpätere Zuſätze minderen Gehaltes herausſtellt. Es erſchien dieſe Schrift zuerſt gedruckt in der Sammlung chiſcher Fabelſchriftſteller (Aesopi, Babriae fabb. etc.) von Aldus zu Veg 1505. fol., dann zu Paris 1521. 8. (Text und latein. Ueberſetzung Bernard-Trebatius), von J. Mercer ibid. 1548. 4. 1551. 8., beſſer D. Höſchel zu Augsburg 1595. 4. und von Corn. de Pauw (mit den en der früheren Herausgeber) zu Utrecht 1727. 4.; am beſten, mit beigtem Text und umfaſſenden Commentar von Conr. Leemans zu Amſter- 1835. 8. S. Hoffmann Lexic. Bibliogr. II, p. 525 ff. und vgl. Fa-

bric. I, p. 98 ff., sowie (über die Person und Namen des Verfassers und Charakter der Schrift) die Prolegomena bei Leemans, ferner Rathgeber in Erſch u. Gruber Encyclop. II, 10. S. 451 ff., nebſt Lenormant Recherches sur l'origine etc. et l'utilité actuelle des Hiéroglyphiques d'Horapollon. Paris 1838 8. Goulianoff Essais sur les hiéroglyph. d'Horapollon. Paris 1827 4. The Hieroglyphics of Horapollo Nilous by A. S. Cory. Lond. 1840. 8. [L]

Horatia gens, ein altpatriciſches Geſchlecht, das nach einer von Hottung (Relig. der Römer I, S. 301 f. 319 f.) aufgeſtellten Hypothese in der Göttin Horta, die den Genius der von Einer Befriedung (hortus = hors = ἕρκος und ὅρος) umſchloſſenen Gemeinde repräſentirt habe und mit dem Heros Horatius (Dionyſ. V, 14. 16.), der ein grenzwahrender Schutzgeiſt geweſen ſey (ſo wie auch Horatius Cocles durch die ſtandhafte Vertheidigung des anvertrauten Poſtens in gleicher Eigenſchaft ſich darſtelle), genannt ſeyn ſoll. Abſehend von dieſer ſpielenden Etymologie bemerken wir, daß nach Lydus de mens. IV, 1. die Horatier durch ihren Namen als Patricier bezeichnet wären (vgl. Curiatii Bd. II, S. 782.). Als ſolche aber ſollen ſie, wie Niebuhr (Bd. I. 3. Ausg. Anm. 1203.) aus Dionyſius V, 23. (ἐκ τῶν νεωτέρων) ſchloß, den minderen Geſchlechtern angehört haben; woraus nach Niebuhrs Anſicht von den letzteren ſich ergeben würde, daß ſie zu dem etruſkiſchen Stamme der Luceres zu rechnen wären. Allein der latiniſche Urſprung des Geſchlechtes geht aus der Blutsverwandtſchaft mit den albaniſchen Curiatiern hervor; und wenn Horatius Cocles im Kriege mit Porſena das etruſkiſche Heer von dem Eindringen in die Stadt zurückhält, ſo erkennen wir in ihm den Vorkämpfer des latiniſchen Stamms, der die Herrſchaft des cluſiniſchen Lar nicht weniger als die der Tarquinier zurückweiſen mußte, wogegen der etruſkiſche Stamm der Luceres dem Porſena wiederum zum Siege über Rom verhalf. Wenn aber zwiſchen dem Conſul Horatius, der das Capitolium weihte, und deſſen Amtsgenoſſen Valerius ein Stamm-eiferſucht zu Tage kommt (Liv. II, 8. Dionyſ. V, 35., vgl. Niebuhr Bd. I. Anm. 1203.), ſo iſt auch hier die latiniſche Abſtammung der Horatier feſtzuhalten; denn das Geſchlecht der Valerier war nach Dionyſ. II, 46. V, 12. Plut. Numa 5. ein ſabiniſches. Als eines der bedeutenderen Geſchlechter der Königszeit erkennen wir das horaziſche auch daraus, daß bei der durch Servius Tullius geſchehenen Eintheilung des römiſchen Gebiets in Landtribus (welche ſämmtlich nach Geſchlechtern benannt wurden, vgl. C. L. Grotefend, die röm. Tribus in hiſtor. u. geogr. Bez., Zeitſchr. f. A. W. 1836. Nr. 114 ff. S. 915., und auch den Art. Fabia gens, Bd. III, S. 367.) eine Tribus den Namen Horatia bekam. — Die erſten Horatii, die genannt werden, ſind die Drillingsbrüder, welche zur Zeit des Königs Tullus Hoſtilius (82—114 d. St.), um den Kampf zwiſchen Rom und Alba zur Entſcheidung zu bringen, mit den albaniſchen Curiatiern kämpften (vgl. Bd. II, S. 781.), und von welchen der überlebende Sieger, von Livius I, 26. gleich dem Vater P. Horatius (vgl. Zonar. VII, 6. von den Brüdern Πουπλιοράτιοι), von Dionyſ. III, 28. 31. 32. aber, ſowie von Cicero pro Mil. 3, 7. M. Horatius genannt, durch den Mord ſeiner Schweſter, von welcher er mit Wehklagen über den Tod ihres Bräutigams, eines der Curiatier, empfangen worden war, durch die von Seiten der Duumviri, welche vom König eingeſetzt wurden, um über den Mörder als perduellis (Livius I, 26.; bei Feſtus v. Soror. tigill. heißt er parricida) zu richten, erfolgte Verurtheilung, und die von Seiten des Volks, an welches der Verurtheilte provocirte, erfolgte Freiſprechung, * ſo wie durch die, nach Livius von den

* In Bezug auf das judicium Horatianum und die dabei vorkommenden Formen über perduellio, parricidium, provocatio begnügen wir uns an dieſem Orte

ater, der selbst seinen Sohn vor dem Volke vertheidigt hatte, nach Dionys
s aber von den Priestern vollzogene Entsühnung denkwürdig ist. Vgl.
o. I, 26. Dionys. III, 21. 22. Fest. v. Soror. tigill. p. 297. und Paul.
iae. p. 307. Müll. Aurel. Vict. vir. illustr. 4. Zonar. VII, 6. Plut.
rall. min. 16. Val. Max. VI, 3, 6. Flor. I, 3. Cic. pro Mil. 3, 7.
d dazu Schol. Bob. p. 277. Or. Victorin. zu Cic. de Invent. I, 30,
. p. 96. Or. und Cic. de Invent. II, 26, 78 f. Das Andenken an diese
gebenheiten, angeknüpft an die Localitäten, erhielt sich bis in späte Zeiten.
nn Martial (III, 47.) erwähnt den sacer campus Horatiorum (vgl.
cker Handb. der röm. Alterth. I, S. 518.); Livius (I, 25.) nennt, als
seiner Zeit vorhanden, die Gräber der beiden Horatier und der drei Cu-
tier (von welchen wohl heute keine Spur mehr vorhanden ist; denn die
öhnliche Benennung eines Grabmals bei der Stadt Albano mit fünf auf
ver Basis sich erhebenden Pyramiden als Sepolcro degli Orazi e Curiazi
ht bekanntlich nicht nur auf keinem Zeugniß der Alten, sondern wider-
icht den Worten des Livius); derselbe (I, 26., vgl. Dionysius III, 22.,
ol. Bob. zu Cic. pro Mil. l. l.) erwähnt den noch zu seiner Zeit so ge-
nten Horazischen Pfeiler, an welchem die Spolien der Curiatier aufgehängt
rden waren, und welcher nach Dionysius (l. l.) am Anfang der einen Halle
dem Forum stand (vgl. Becker S. 297 f.); Dionysius (l. l.) berichtet,
die beiden zur Entsühnung des Mörders der Juno Sororia und dem
ius Curiatius (vgl. Bd. II, S. 782.) gebauten Altäre an dem von der
he der Carinen nach dem Vicus Cyprius führenden Clivus noch zu sehen
n, und daß auf denselben noch jährliche Opfer (nach Livius ursprünglich
n horazischen Geschlechte übertragen) gebracht werden; und er sowohl, als
hrere andere Autoren (vgl. Liv. l. l., Fest. p. 297. und Paul. Diac.
307. Schol. Bob. l. l. Aur. Vict. v. ill. 4.) erwähnen das in der
m eines Jochbalkens, unter welchem der Mörder hindurchgehen mußte,
r den beiden Altären errichtete, sogenannte tigillum sororium, welches
h Livius auf öffentliche Kosten immer wieder hergestellt werden mußte,
noch von dem curiosum Urbis Romae im fünften Jahrhundert n. Chr.
en dem Colossus (Neronis, nicht weit vom flavianischen Amphitheater)
annt wird (vgl. Becker S. 523. 527—29.). Von Dionysius (III, 28.
f.) wird der Besieger der Curiatier, M. Horatius, noch als derjenige ge-
nt, der auf Befehl des Königs Tullus Hostilius in Folge der zweideu-
n Rolle, welche die Albaner im Kriege der Römer gegen die Fidenaten
Vejenter gespielt hatten, die Zerstörung von Alba Longa vollzog. —
kommen des Siegers über die Curiatier waren nach Dionysius (V, 23.)
Horatius, Consul in der ersten Zeit der Republik, und P. Horatius
es, der Held im Kriege gegen Porsena, von Dionysius ein Bruder des
suls genannt. Von diesen soll M. Horatius (M. E., vgl. Fasti cap.
. 297. Varr.), nach Livius (II, 8.) und Andern mit dem Beinamen
villus der Erzählung des Dionysius (IV, 84.) zufolge schon bei der
reibung des Tarquinius eine Rolle gespielt, und zugleich mit T. Hermi-

---

etreffende Literatur zu erwähnen. Die ältere findet sich aufgezeichnet von Hau-
de leg. majest. Pop. Rom. (Opuscula p. 131.); die neuere ist neben der äl-
berücksichtigt von Th. R. Köstlin in s. Schrift: die Perduellio und d. röm.
gen (Tüb. 1841.) S. 57 ff., wozu noch weiter hinzuzufügen: Geib, Gesch.
röm. Criminalproc. (Lpz. 1842.) S. 60 ff. 156. mit Th. Mommsens Recens.,
r Jen. Lit. Ztg. 1844. Nr. 63. E. Osenbrüggen, das altröm. Parricid.
en Recenss. v. Rein in d. Jen. Lit. Ztg. 1844. Nr. 103. und von Rubino in
itschr. f. Alt. Wiss. 1844. Nr. 42 ff. A. T. Wöniger, das Sacralsystem u.
ovocationsverfahren der Römer, mit der Recens. v. Rein in d. Hall. Lit. Ztg.
Nr. 92.

nius das Heer vor Ardea bestimmt haben, dem Könige, dessen Absetzung zu Rom so eben erfolgt war, den Gehorsam zu verweigern. Nach Vertreibung des Tarquinius war er Einer von denjenigen, welche im ersten Jahre der Republik (245 d. St., 509 v. Chr.) die Würde des Consulats bekleideten, und soll dem gewöhnlichen Bericht zufolge dem Spur. Lucretius, welcher an die Stelle des im Treffen bei Arsia gefallenen Brutus gewählt, mit wenigen Tagen starb, gefolgt sein (Dionys. V, 19. Liv. II, 8. Eutrop. I, 10. Plut. Public. 12. Zonar. VII, 13.). Von einigen alten Schriftstellern wurde dagegen Lucretius gar nicht genannt, und Horatius als unmittelbarer Nachfolger des Brutus aufgeführt (vgl. Liv. l. l.), während Polybius (III, 22.) den Brutus und Horatius zusammen als die ersten Consuln nennt (vgl. Lyd. de magistr. I, 31.: *τῶν πάντων ἡγήσεν οὐδεὶς τὰ ὀνόματα τῶν πρώτως ὑπατευσάντων*). Auch darin weichen die Berichte der Annalen ab, daß Dionysius (V, 21., vgl. Tac. Annal. III, 72.) den Horatius im dritten Jahre der Republik (247 d. St., 507 v. Chr.) als Consul zum zweiten Male nennt, wogegen Livius Nichts von diesem zweiten Consulate weiß. Denkwürdig wurde das Consulat des Horatius (nach Dionysius und Tacitus das zweite) dadurch, daß derselbe den von Tarquinius Superbus erbauten Tempel des Jupiter auf dem Capitole weihte: wozu er nach Einigen durch das Loos, nach Andern durch einen, während der Abwesenheit seines Amtsgenossen P. Valerius Publicola im Felde und diesem zum Trotz ihm ertheilten Auftrag berufen wurde, und wobei er durch die von seinen Feinden gebrachte Schreckensnachricht, sein Sohn sei todt, sich so wenig stören ließ, daß er durch die Worte: man solle die Leiche tragen, wohin man wolle, die Trauer, welche ihm das Opfern unmöglich gemacht hätte, von sich wies, und ruhig die Weihe vollendete (Liv. II, 8. VII, 3. * Plut. Publ. 14. Dio Fragm., Reimar. Nr. 25. Cic. pro domo 54. Fragm. p. 490 Or. Val. Max. V, 10, 1. Serv. ad Aen. VI, 8. XI, 2. Dionys. V, 35. vgl. Tac. Ann. III, 72. Polyb. III, 22.). — Bruder des Consuls M. Horatius war nach der bereits erwähnten Angabe des Dionysius P. Horatius mit dem Beinamen Cocles (der Einäugige, Varro L. L. VI. Plin. H. N. XI, 37. Plaut. Curcul. II, 1, 23. Serv. ad Aen. VIII, 649., nach Einigen, weil er ein Auge im Kriege verloren, Dion. V, 23. Aurel. Vict. vir. ill. 11. Plut. Publ. 16., vgl Parall. min. 8.; nach Andern, weil die Scheidewand zwischen den Augen fehlte und die Brauen zusammenflossen, vgl. Plut. Publ. 16., wo der Name fälschlich von *Κύκλωψ* abgeleitet wird). Dieser im Kriege mit Porsena (der von Livius in das zweite, von Dionysius in das dritte Jahr der Republik gesetzt wird) gegen das andringende Etrusker-Heer die sublicische Brücke zuerst mit T. Herminius und Sp. Lartius, sodann allein so lange, bis sie hinter ihm abgebrochen war, vertheidigte, dann aber bewaffnet, wie er war, sich in die Tiber stürzte, und durch (der gemeinen Erzählung zufolge (von welcher nur Polybius VI, 55. abweicht, der den Helden den Tod, den er suchte, finden läßt) entweder unverletzt (Liv. II, 10. Val. Max. III, 2, 1.) oder von einem Wurfspieß in den Schenkel durchbohrt (Dionys. V, 24. Plut. Publ. 16., daher er in späterer Zeit, da ihm in den Comitien seine Lahmheit vorgehalten wurde, erwiedert haben soll: durch jeden meiner Schritte werde ich an meinen Triumph erinnert, Serv. ad Aen. VIII, 646. vgl. Dionys. V, 25. Appian. I. Fragm. 9., aus Suid.), sich dennoch zu den Seinigen hinüberrettete (vgl. zu dem Obigen: Plut. Parall. min. 8., aus Theotimus Ital. II. Flor. I, 10. Sen.

* Nach der letzteren Stelle wurde bei eben dieser Weihe des Jupitertempels das erstenmale der Nagel in demselben eingeschlagen: von welcher Sitte wir durch diese Stelle erfahren, daß sie eine ursprünglich etruskische war.

. Stratag. II, 13, 5. Aurel. Vict. vir. ill. 11. Paul. Diac. Hist. misc
nebſt Cic. Parad. I, 2, 12., de Legg. II, 4, 10., de Off. I, 18, 61.
rg. Aen. VIII, 650. Juvenal. Sat. 8.) * iſt bekannt; und ebenſo, wie
von den dankbaren Mitbürgern nicht nur durch ein Standbild auf dem
mitium, ſondern auch durch Schenkung von ſo viel Land, als er an Einem
g umpflügen konnte, und außerdem durch reiche Gaben, welche jeder Ein-
ne an Lebensmitteln ſteuerte, belohnt wurde (Liv., Plut. Publ., Aurel.
et. ll. ll., Dionyſ. V, 25.). Das in Erz gegoſſene Standbild des Cocles,
h. Plinius (H. N. XXXIV, 6.) neben dem der Clölia das erſte öffent-
in Rom geweihte, wurde ſpäter, nachdem es vom Blitz getroffen war,
nachdem der Rath der Haruſpices, welche aus Etrurien geholt, um die
rbedeutung zu ſühnen, ſich für die Verſetzung des Standbilds an eine
derere Stelle ausgeſprochen hatten, als die Eingebung einer feindlichen
ſinnung gegen Rom, die eben deßhalb die Verurtheilung der Haruſpices
n Tode nach ſich zog, erkannt war, auf der neben dem Comitium, aber
jer als dieſes gelegenen area Vulcani (Vulcanal; ſ. über deſſen Lage Becker
286 ff.) aufgerichtet (Gell. N. A. IV, 5., vgl. Aurel. Vict. und Plut.
bl. ll. ll., wo das Vulcanal als der urſprüngliche Ort erſcheint, deſſen
thl Plutarch mit dem lahmen Beine des Cocles in Verbindung bringt).
nn dieſes Standbild dem Zeugniß des Plinius (XXXIV, 5.) zufolge noch
deſſen Zeit ſtand, ſo knüpfte ſich ein ſpätes Andenken an des Cocles Hel-
that auch an den Pons Sublicius, deſſen Erhaltung als religiöſe Pflicht
rachtet wurde, und welcher ſtets von Holz wieder hergeſtellt und durchaus
ne Eiſen zuſammengefügt werden mußte, nachdem er damals, da Horatius
vertheidigte, mit Mühe abgebrochen worden war (Plin. XXXVI, 15.
onyſ. III, 46. Plut. Numa 9., vgl. Ovid Fast. V, 622. Varro L. L.
15.; über die Lage deſſelben und über die irrige Verwechslung mit dem
nern Pons Aemilius, welcher ſpäter an ſeine Stelle getreten ſeyn ſoll,
. Becker S. 693 ff. nebſt Prellers Recenſion in der Jen. Lit. Ztg. 1844.
127.). — Ein Sohn des M. Horatius, Conſuls in der erſten Zeit der
ublik, war C. Horatius M. F. M. n. Pulvillus (vgl. Fasti cap. ad a.
. Varr.), der im Jahr 277 d. St., 477 v. Chr. zum erſten Male Con-
mit T. Menenius (Liv. II, 51. Dionyſ. IX, 18., vgl. Gell. N. A.
II, 21., wo er fälſchlich M. Hor. Pulv., Diodor. XI, 53., wo er *Πολύει-*
für Pulv., und Fasti Sic. (ed. Andr. Schott.), wo er *Πεβλίκιος* für
v. heißt) anfänglich im Volſkerlande kämpfte, aus dieſem aber zur Hülfe
en die Etruſker zurückberufen, welche nach dem Siege an der Cremera
nach einem zweiten, über den Conſul Menenius erfochtenen Siege das
iculum eingenommen und über die Tiber geſetzt hatten, zuerſt in einer
lacht am Tempel der Hoffnung, acht Stadien von der Stadt, und ſodann
iner zweiten am colliniſchen Thore den Sieg der Römer, oder wenigſtens
Gleichgewicht wieder herſtellte (vgl. Liv. II, 51. Dionyſ. IX, 18. 24.).
anzig Jahre ſpäter (297, 457) zum zweiten Male Conſul mit Qu. Mi-
us (Liv. III, 30. Dionyſ. X, 26. Fasti cap. vgl. Diodor. XI, 91. u. Caſ-
or. Chron., wo er fälſchlich M. Hor. Pulv., und Fasti Sic., wo er dieß-
Πεβλίλιος heißt) zog er, nachdem ein Streit mit den Tribunen, welche
in der lex Terentilla geforderte neue Geſetzgebung dadurch, daß ſie der
ppenaushebung ſich widerſetzten, zu erzwingen ſuchten, durch die zuge-

* Auch ein Denar, der ſeinen Typen zufolge in frühe Zeit zu ſetzen iſt (und
jer auch von Kaiſer Trajanus reſtituirt erhalten iſt), erinnert, wie es ſcheint,
ſeine Aufſchrift COCLES auf dem Averſe an den Helden dieſes Namens,
wurde wahrſcheinlich von einem ſpäteren Horatius geprägt. Vgl. Havercamps
mentar zum Thesaur. Morellian. p. 194 ff. (wo die Diſſertation von Car. Pa-
s über dieſe Münze aufgenommen iſt), und Eckhel Doctr. Numm. V. p. 224 f.

ſtandene Vermehrung der Tribunenzahl auf zehn vermittelt war, gegen die Aequer aus, verheerte deren Land und zerſtörte Corbio. (Liv. III, 30. Dionyſ. X, 26—30.). Im folgenden Jahre ſtarb er, als Augur, nebſt mehren andern Staatsbeamten an einer Seuche (Liv. III, 32.). — Ein P. Horatius wird von Dionyſius (X, 53.) als Conſul 301 d. St., 453 v. Chr. und von demſelben (X, 56.) als Decemvir 303 d. St., 451 v. Chr., genannt, wogegen Livius und And. an der Stelle deſſelben einen Curiatius ernennen (vgl. Bd. II. S. 782.). — Bruder des C. Horatius, Coſ. 277 u. 297 d. St., und Sohn des M. Horatius, Coſ. zu Anfang der Republik, war (nach Dionyſ. XI, 5.) M. Horatius (M. F. M. n.) Barbatus, welcher neben L. Valerius (Publicola Potitus) Führer der den Decemvirn feindlichen Parthei (vgl. Liv. III, 39. 49. Dionyſ. XI, 5. 22 f. 38.), nachdem jene zur Abdankung genöthigt worden waren, in Gemeinſchaft mit Valerius den Frieden zwiſchen den Patriciern und den auf den Aventinus und ſodann zum zweiten Male auf den heiligen Berg entwichenen Plebejern herſtellte (Liv. III, 50—54. Zonar. VII, 18., vgl. Niebuhr R. G. Bd. II S. 404. 2. Ausg., wo darauf aufmerkſam gemacht iſt, daß Cicero über den Verlauf der Seceſſion einer abweichenden Ueberlieferung folge, welche Nichts von einer Vermittlung durch Horatius und Valerius wiſſe), ſodann aber mit Valerius zum Conſul 305 d. St., 449 v. Chr., gewählt (Liv. III, 55. Dionyſ. XI, 45. Cic. de Rep. II, 31. Diodor. XII, 26. Zonar. VII, 19., nach welcher letztern Stelle die Conſuln erſt jetzt dieſen Namen erhielten, nachdem ſie bisher Prätoren genannt worden waren) Miturheber jener leges Horatiae et Valeriae wurde, von welchen die wichtigſten waren, daß die Beſchlüſſe der Tribus für die ganze Nation bindend ſein ſollen (Liv. III, 55. Dionyſ. XI, 45.), daß keine Obrigkeit ohne Berufungsrecht ernannt werden ſolle (Liv. l. l. Cic. de Rep. II, 31, 54.), daß auf denjenigen, der die Volkstribunen, Aedilen, Richter, Decemvirn verletze, der Fluch gelegt ſolle (Liv. l. l.). * Nachdem die innern Angelegenheiten geordnet waren, ſo zog Valerius gegen die Aequer und Volſker, Horatius gegen die Sabiner ins Feld (Liv. III, 57. 60. Dionyſ. XI, 47 f.); und als ihnen der Senat nach glücklicher Beendigung dieſer Kriege (vgl. über den Sabinerkrieg Liv. III, 61—63. Dionyſ. XI, 48. u. Niebuhr II, S. 425. 502., wo derſelbe gehoben iſt, daß die ſeit zwanzig Jahren immer erneuerten ſabiniſchen Kriege von da an aufhörten) den Triumph verweigerte, ſo feierten ſie dieſen auf einen Beſchluß der Tribuscomitien hin (vgl. Liv. III, 63 Dion. XI, 50.). — Noch drei Horatii werden im vierten Jahrhundert der Stadt in den Faſten genannt, welche alle das Kriegstribunat mit conſulariſcher Gewalt bekleideten: der erſte L. Horatius Barbatus, vielleicht der Sohn des Vorigen, im Jahr 329 d. St., 425 v. Chr. (Liv. IV, 35.); der zweite L. Horatius Pulvillus, vielleicht ein Enkel des Coſ. 277 u. 297 d. St., im Jahr 363 d. St., 386 v. Chr. (Liv. VI, 6.); der dritte, M. Horatius Pulvillus, vielleicht ein Bruder des Vorigen, im Jahr 376 d. St., 378 v. Chr. (Liv. VI, 31.). — Von da an verſchwindet das Geſchlecht in den Faſten; und auf den Dichter Horatius wird uns in der ganzen Folgezeit nur noch ein Horatius von Cicero (ad Fam. XII, 30, 7.), wahrſcheinlich als Legat des C. Calviſius in Africa (711 d. St.), genannt. Aus dieſem Grunde wird von G. L. Groteſend (Art. Horatius in Erſch u. Grubers Encycl. II, 10. S. 457) bezweifelt, daß der Vater des venuſiniſchen Dichters von einem Horatier ſtamme gelaſſen worden ſei, und vielmehr die Vermuthung ausgeſprochen, daß

* Irrig iſt die Darſtellung des Diodor (XII, 26.), daß von den Decemvirn die 10 Geſetzestafeln zu Stande gebracht, und von den Conſuln Horatius und Valerius die noch fehlenden zwei verfaßt worden ſeien.

: seinen Namen von der Tribus Horatia erhalten habe, in welche nach nschriften (vgl. C. L. Grotefend, die römischen Tribus in hist. u. geogr. , Zeitschr. f. d. Alt. Wissensch. 1836. Nr. 117. S. 942.) alle Venu- eingeschrieben waren. [Hkh.]

Q. Horatius Flaccus.* I. Sein Leben. Quellen: Die reichste die Gedichte des Horat. selbst. Dazu kommt die unter dem Namen des tonius erhaltene Lebensbeschreibung desselben. Sie findet sich beinahe in Ausgabe des H., und C. J. Richter hat sie in einem besonderen Ab- ke (Zwickau 1830. 4.) mit überallher zusammengerafften Anmerkungen ückt. Ihren Werth und Authentie vertheidigt bes. Jani Bd. I. p. LXXIV. sie von Sueton selbst verfaßt sey, oder nur aus seinem von Isidor. Orig. , 7. erwähnten Werke de poetis excerpirt, ist ungewiß. — Die sonsti- Lebensbeschreibungen der Scholiasten, die sich bei Jani, Fea, Vander- g, Kirchner u. A. finden, haben fast gar Nichts, was sich nicht aus den riften des H. entnehmen ließe oder bei Sueton besser zu lesen wäre. smittel: Masson vita Horatii, Lugd. Bat. 1708. (vgl. Goujet bibl. ç. V, 345 ff.) Cruſius, Lebensbeschreibungen der röm. Dichter (übers. S. H. Schmid. Halle 1777.) I, 214—307. Ernesti Parerga horatiana l. 1818.) p. I—L. Mitscherlich vor s. Ausg. der Oden Bd. I. p. IV—CLXXIX. C. Passow üb. d. Leben u. Zeitalter d. H., vor sei- Ausg. d. Briefe. J. Tate vor seinem Horatius restitutus, Lond. 1837. . Quarterly Review, Bd. LXII. (J. 1838.), p. 287 ff. Oswald, Le- Charakter und Philosophie des H., Leipz. 1838. Strodtmann in dem sburger Schulprogr. v. 1839. 4. S. VII—XX. Franke fasti horatiani 5—20. Düntzer, Kritik u. Erklärung der Hor. Gedichte II, S. 24—43. on de Walckenaer, histoire de la vie et des poésies d'Horace. 2 Bde. is 1840. W. S. Teufel, Charakteristik des Horaz. Leipz. 1842. C. G. pts Abhandlung über das Leben des H. u. s. w., vor der Wüstemann'- Bearbeitung der Ausgabe der Satiren von Heindorf, S. 1—20. — Ho- wurde geboren den 8. Dec. 689 d. St. (65 v. Chr.) unter dem Con- t von L. Aurelius Cotta und L. Manlius Torquatus (das Jahr aus III, 21, 1. Epod. 13, 6., auch der Monat aus Ep. I, 20, 27 f., Tag aus Sueton), zu Venusia (Sat. II, 1, 34 f. u. a. St. cfr. Franke . p. 6. not. 3.). Er war der freigeborene Sohn eines Vaters, der Freigelassener (Sat. I, 6, 6. 45. Ep. I, 20, 20.) und (Sat. I, 6, 86.) ctor (Bd. II, S. 472.) wahrscheinlich schon zu Venusia war, wo er ein es Gut besaß (Sat. I, 6, 71. vgl. 4, 108.). Von seiner Mutter haben keine Nachrichten. Wie die Kindheitsgeschichte bedeutender Männer der ren Zeit von der Tradition mit poetischen Fictionen ausgeschmückt wurde, hat H. dieß bei der seinigen selbst gethan, Od. III, 4, 9 ff.; Historisches : gibt er über diese Zeit seines Lebens bes. in Sat. I, 6. Ums J. 696 ch Weichert de Var. p. 38., was mit den Worten des H. am besten reinstimmt), zog sein Vater, weil ihm die Schule zu Venusia zu gering en (Sat. I, 6, 72 ff.) mit ihm nach Rom (v. 76) und ließ ihm hier weit über seinen Stand hinausgehende Erziehung zu Theil werden (v. , wodurch dieser, wenn der Vater es auch nicht Wort haben wollte 85—87), factisch auf eine höhere Sphäre hingewiesen wurde. Er be- te die Schulen der Grammatiker, nennt aber unter den mehreren Lehrern, er (nach v. 81) hatte, nur den Orbilius Pupillus (s. d.). Nach römi-

* Nachstehender Artikel ist ein fortgeführter und theilweise verbesserter Auszug der Schrift des Unterzeichneten: Horaz. Eine literarhistorische Uebersicht. Tüb., s 1843. 8., auf welche in Betreff des Näheren hiemit ein für alle Male ver- sen wird. [W. T.]

ſcher Sitte (ſ. Quintil. I, 1, 12. 8, 5.) begann der Unterricht mit Homer (Ep. II, 2, 42.), neben welchem H. noch den Livius Andronicus (Ep. II, 1, 69.). Zu Hauſe ſcheint er (vgl. Sat. I, 10, 30. und Franke p. 9. not. 17.) früh Gelegenheit gehabt zu haben, ſich die griechiſche Sprache anzueignen; beſ. aber erwähnt er des Einfluſſes, den in praktiſcher und moraliſcher Beziehung ſein Vater auf ihn hatte (v. 81. u. Sat. I, 4. 105 ff. vgl. Franck, Progr. de Horatii educatione insignis educationis exemplo. Erfurt 1790. 4.). Durch ihn ward ſein Blick ins Leben, ſeine Beobachtungsgabe geſchärft und ſeine äußere Sittlichkeit behütet, aber auch ſein Sinn den eigentlich römiſchen Intereſſen, deren Zeit jetzt freilich um war, entfremdet (m. Charakter d. H. S. 35—37.). — Zu Vollendung ſeiner Ausbildung begab er ſich, wie die vornehmen jungen Römer zu thun pflegten (vielleicht über Lacedämon, vgl. Od. I, 7, 10.) nach Athen (Maſſon p. 33 ſetzt dieß ins Jahr 709, vgl. Franke p. 10. not. 20.), wo ihn beſonders die Philoſophie beſchäftigte (Ep. II, 2, 43 ff.), für welche damals der Akademiker Theomneſtos und der Peripatetiker Kratippos berühmte Lehrer waren. Aber ſchon im Auguſt 710 kam Brutus, nach Ermordung Cäſars nach Athen, begeiſterte alle in Athen ſtudirenden jungen Römer für den Krieg und riß ſo auch den H. mit ſich fort. Daher verließ dieſer Athen mit Brutus (Ende 710 oder Anfang 711), der ihn zum tribunus militum machte (Sat. I, 6, 48.) und mit dem er ohne Zweifel Macedonien und Aſien durchzog (vgl. Franke p. 12 f. Düntzer II, 34.). Im Herbſt 712 fiel in der Schlacht von Philippi vor, bei deren unglücklichem Ausgang er mit den Meiſten, z. B. Pompeius Grosphus (Od. II, 7, 9.), floh, ohne ſich, wie dieſer, zu Sextus Pompeius ſich zu begeben; vielmehr machte er, des Krieges ſatt, von der ertheilten Amneſtie Gebrauch und kehrte nach Rom zurück. Jählings von der Stellung, die er während des Bürgerkrieges eingenommen hatte, herabgeſtürzt, durch die Ackervertheilung unter die Veteranen (Franke S. 9.) des letzten Reſtes ſeines väterlichen Vermögens beraubt (Ep. II, 2, 50 f.), ergriff er hier den Ausweg, quäſtoriſcher scriba zu werden (Suet. scriptum [scribatum] quaestorium comparavit), ſ. Sat. II, 6, 36. vgl. mit Epist. I, 14, 17. ** Durch die Beſchränktheit dieſer Lage weiter gedrängt, trat er öffentlich mit Gedichten auf (Epist. II, 2, 51.: paupertas impulit audax, ut versus facerem, worüber ſ. Franke p. 17—20., beſ. die Nachweiſungen not. 52, und dagegen Düntzer II, 40—43. und Zumpts rückſichtsvolle Auseinanderſetzung, S. 10 f., auch W. E. Weber am unt. O. S. 79—81). Er hatte ſich ſchon durch mehrere Satiren und Epoden bekannt gemacht, als er im Frühjahr 715 (vgl. Sat. II, 6, 40. mit Weichert poett. latt. p. 453 de L. Vario p. 44 f. Frandſen, Mäcenas S. 109—201.) durch Virg.

---

* Wäre nicht der Gegenſatz Od. II, 7, 13—16, ſo würde Od. III, 4. 28, wonach er bei dem Vorgebirg Palinurus in der Sicuia unda in Lebensgefahr kam, auf die Annahme führen, Horaz habe Anfangs, durch zufällige Umſtände getrieben oder mit Abſicht, an Solche ſich angeſchloſſen, welche zu Sextus Pompeius (qui Hispania reverteus Siciliam armis occupaverat Vell. Pat. II, 72, 4.) ſtießen, nachher aber ſich von ihnen getrennt. So aber weiß man gar nicht, wo man jene Lebensgefahr einzureihen hat; Walckenaer II, 22. ſetzt ſie ins Jahr 731, als H. noch zu krank, um den Weg zu Lande zurückzulegen, von Velia nach Tarent ſchiffte. Daß aber auch ſeine Fahrt durch das adriatiſche Meer nicht ganz ruhig abgieng, geht aus Od. III, 27, 18—20. hervor.

** Wofern er nicht zur Zeit von Ep. I, 14. ſchon die Stelle aufgegeben hatte, was er nach Jahn und Franke im Jahr 717 that. Doch iſt es dem Letzteren überhaupt zweifelhaft, ob Horaz einmal scriba geweſen; ſ. die Gründe und Gegengründe darüber bei ihm p. 32, not. 14. und dagegen Maſſon p. 75., Düntzer II. 38. Zumpt S. 14 ff., C. W. Weber über die scribae des H., in Jahns Jahrbb. Suppl. B. IX, S. 83 ff.

Varius (Weichert de L. Vario p. 41 ff.) dem Mäcenas empfohlen
de und die erste Zusammenkunft mit ihm hatte (Sat. I, 6, 55—61.),
der erst nach längerer Zeit (v. 61), also zu Anfang des Jahrs 716,
Aufnahme in den Kreis seiner amici (vgl. Sat. II, 6, 41—46. Wei-
poett. latt. p. 457 ff. Zumpt, S. 12 f.) folgte. Als solcher begleitete
en z. B. im Jahr 717 (vgl. Bd. II. S. 355.) auf der Sat. I, 5. be-
ebenen Reise nach Brundisium. Von ihm erhielt er ums Jahr 720 *
Landgut im Sabinerlande, nördlich von Tibur. Mäcenas war es auch
Zweifel, der das Bekanntwerden des H. mit Augustus vermittelte
ol. bei Vanderb. I, LIV.: Maecenatis et Pollionis interventu in gra-
Augusti receptus est). ** Ueber den Beginn, Verlauf und die Be-
enheit dieses Verhältnisses finden sich bei H. selbst keine unmittelbaren
richten. Desto reicher ist hierüber Sueton. Nach ihm hätte Augustus
H. zu seinem Privatsekretär machen wollen und ihm seine Weigerung
übel genommen, ebensowenig durch dessen Kälte und Zurückhaltung zum
περφρονεῖν sich bestimmen lassen; nur darüber zeigte er sich empfindlich,
H. in seinen Werken, wie um nicht bei der Nachwelt in den Verdacht
ommen, er sey ein familiaris des August gewesen, geflissentlich den Na-
desselben zu meiden schien. Mit der Zeit wurde das Verhältniß ein
er innigeres, wovon Proben genug in den späteren Gedichten (z. B.
IV, 5.) und auch bei Sueton. *** Weiteres s. unter III. Auch das
ältniß zu Mäcenas setzte sich bis zu dessen Tod fort, ohne durch die Un-
ngigkeitsliebe des H. andere als vorübergehende Störungen zu erleiden,
Sueton berichtet, Mäc. habe sterbend den Augustus gebeten: Horatii
ci ut mei memor esto. H. folgte ihm aber selbst kurze Zeit darauf,
n er am 27. Nov. 746, 8 v. Chr., nicht ganz 57 Jahre alt so schnell
, † daß er kein Testament mehr machen, sondern nur mündlich vor Zeu-
den August zum Erben seiner Habe ernennen konnte (Suet.). Humatus
onditus est extremis Exquiliis juxta Maecenatis tumulum. (Id.)

II. Persönliche Verhätnisse. 1) Namen: Der Vorname Quintus
t sich aus Sat. II, 6, 37., der Zuname Flaccus aus Sat. II, 1, 18.
l. 15, 15. Den Namen Horatius (Od. IV, 6, 44. Epist. I, 14, 5.)
n der Dichter entweder von dem Freilasser seines Vaters, oder, da
tier aus dieser Zeit sehr selten sind, wahrscheinlicher von der tri-
Horatia, in welche nach den Steinschriften alle Venusiner eingeschrie-
waren; vgl. C. L. Grotefend in der Zeitschr. f. d. Alt. Wissensch.
. S. 182 ff. Aelteres s. in G. E. Müllers Einleitung und bei Richter,
. — 2) Vermögensumstände. Ueber sein Sabinum s. d. A. Sueton

---

* Das früheste Datum gibt Sat. II, 3, 5. 308., welche am wahrscheinlichsten Winter 721—722 verfaßt ist. Hier ist sein Gut bereits so weit eingerichtet, daß h dem Studium widmen kann, doch baut er noch. Zeugnisse aus dem J. 723 Epod. I, 25 ff., Sat. II, 1 ff. 16. 60 ff. Vgl. Düntzer II, 399., Franke 11 f.

** Apollinaris praef. paneg. mai. (carm. IV, 9.). Et tibi, Flacce, aoies Bruti ique secuto Carminis est auctor qui fuit et veniae.

*** Sueton sagt z. B. von August: una et altera liberalitate cum ditavit. W. E. Weber a. a. O. S. 91. käme dazu noch die Verleihung des Rechtes ingenuität, wodurch H. befähigt worden wäre, die ihm in Folge seines Kriegsnats zukommende Ritterwürde (deren Census er durch das Sabinum bekom- , wirklich zu bekleiden. Weber zieht hieher Sat. II, 7, 53 (?) und erklärt II, 5. für eine Verwahrung gegen jede Anmaßung, die man ihm aus dem angenenen Ritterrange hätte herausdeuten können (Sat. II, 1. ist überdieß älter I, 7.)

† Peerlkamp in seiner Ausg. S. 234. meint, er habe sich selbst vergiftet, um dem sein Od. II, 17. gegebenes Versprechen zu halten!

ſagt: vixit plurimum in secessu ruris sui Sabini aut Tiburtini domus eius ostenditur circa Tiburni Luculum. In dieſer Stelle ſcheint von den Beſitzungen des H. die Rede zu ſeyn, einer im Sabiniſchen und einer in der Nähe von Tibur, wofür theils der Umſtand ſpricht, daß es aut heißt und nicht sive, theils daß H. ſelbſt öfters von ſeinem Wohnen in Tibur redet: noch als unerfülltem Wunſch Od. II, 6, 5 ff., als vorübergehendem Wohnſitz neben andern Od. III, 4, 23., als häufigem Ep. I, 7, 45. und neben Tarent), 8, 12.; — als gewöhnlichem Od. IV, 2, 30 f. 3, 11. welche letzteren Stellen alle den ſpäteren Jahren des H. (734—739) anhören. Zwar nennt Horaz ſein Sabinum Od. II, 18, 14. (ungefähr aus dem Jahr 725) ſein einziges Beſitzthum; doch läßt ſich Beides vereinigen, und zwar am einfachſten durch die Annahme, * H. habe in ſeinen früheren Jahren einen zweiten Wohnort in der unmittelbaren Nähe von Tibur entweder zum Geſchenk erhalten, oder gekauft, oder gemiethet (Letzteres Bumann). Und zwar muß, da die beſtimmte Angabe des Sueton nicht zu verachten iſt, bei dieſem ländlichen Wohnort (rus) auch ein Haus gewesen ſeyn, von dem man noch heutzutage Reſte zu ſehen glaubt, vgl. Sebaſtiani Vaggio a Tivoli I, 96., und über den ganzen Gegenſtand deſſen annotazioni giustificativa in difesa della villa Tiburtina di Q. Or. Fl. a. a. O. I, 100—105. C. Baſſow Not. 235. und Strodtmann S. XX—XXI. Dafür nur an öfteres Einſprechen im Tiburtinum des Mäcenas; aber es iſt nicht weniger als gewiß, ob Mäcenas wirklich in Tibur ein Landhaus hatte. Bumpt S. 18 f. — Horaz's Vermögensumſtände überhaupt müſſen, wie aus der Bibliothek zu ſchließen iſt, die er (vgl. Sat. I, 6, 122 ff. II, 1, 11 f. 6, 61. Ep. I, 7, 12. 18, 108 f.) gehabt haben muß, auf ſeinen vielfachen Reiſen, namentlich in Bäder (vgl. Ep. I, 15, 1 ff.), und darauf, daß er in Rom eigene Paraſiten hat (Sat. II, 7, 36.), von der Art geweſen ſeyn, daß der Ausdruck pauper Od. II, 18, 10. nur relativ zu nehmen und „quod non desit, habentem" Ep. II, 2, 52. nur ein verkleinernder Ausdruck ſeyn kann, wiewohl es andrerſeits übertrieben iſt, wenn Kirchner Stud. (quaest. hor. nach der praefatio) ſagt: cum divitias optimis suis studiis cumulasset etc. Sklaven hatte er nach Sat. I, 6, 116. in der Stadt, nach II, 7, 118. überdieß acht auf ſeiner Villa. ** — 3) Perſon. Von ſeiner Körperbeſchaffenheit gibt er ſelbſt ſcherzhafte Nachricht, und was Sueton hierüber aus der Correſpondenz des Auguſtus mit ihm mittheilt, ſtimmt vollkommen damit überein. Hienach war er klein (Sat. II, 3, 309. Ep. I, 20, 21.) rund (Ep. I, 4, 15.), hatte ſchwarzes, früher die hohe Stirn überdeckendes Haar (Ep. I, 7, 26.) und Augen von gleicher Farbe (Ars p. 37 f.). Nach dieſen Daten hat Maſſon in der Abhandl. de Hor. effigie (vor ſeiner Vita Hor.) das von Urſinus (Imagg., Antv. 1606. 4.) bekannt gemachte Bild des H. für das irgend eines Anderen erklärt, wogegen Klotz (lectiones Va-

* Bumpts neueſter Vermittlungsverſuch iſt, daß Sueton ungenau ſey und das Haus in Tibur noch mit einem zweiten ländlichen Grundſtück vermehrt. „Das Landhaus im alten ſabiniſchen Gebiete konnte aber von der nächſten Stadt Tibur auch Tiburtinum genannt werden." S. 17 ff. Zugleich aber hält er (S. 18.) noch immer ſeine alte Vermuthung feſt, daß zu der ſabiniſchen ländlichen Villa ein Herrenhaus in der Stadt Tibur gehörte und daß Horaz ſeinen ländlichen Aufenthalt zwiſchen beiden theilte. — Obbarius dagegen (Ausg. der Briefe, Bd. II, S. 34.) entſcheidet ſich in derſelben Weiſe wie oben im Texte geſchehen iſt. Reichhaltige Notizen über die Frage ſ. ebendaſ. S. 21—26.

** Daß er in Rom nicht wie Properz (el. III, 22, 24.) bei Mäcenas ſelbſt auf dem Eſquilien wohnte, geht aus Sat. I, 6, 114 ff. II, 7, 32—35. hervor; es würde ihn mit ſeiner Unabhängigkeitsliebe unvereinbar ſcheinen. Doch zeigt zugleich Sat. II, 6, 31—37., daß er den größeren Theil des Tags dort zuzubringen pflegte, um wer etwas mit ihm zu verhandeln hatte, daſelbſt ſich einzufinden vorzog.

72 f.) seine Aechtheit vertheidigt; vgl. Visconti, iconographie rom. franz. 3g. I, 389 ff. (p. 284, pl. 13.). — In seinen letzten zwölf Jahren war vielfach kränklich, alterte frühe (schon im 40sten Jahre, Od. III, 14, 25. Ep. I, 20, 24.) und hatte hypochondrische Anwandlungen (Ep. I, 8.). n einer Lebensgefahr (durch einen Baum), der er entgangen, spricht er II, 13. 17, 27. III, 8, 8. Verheirathet war er nie. Wie er seinen z in früherer Zeit eintheilte, beschreibt er Sat. I, 6, 112 ff.

III. Character. H. ist eine durchaus reflectirende Natur, die immer sich selbst das Auge gerichtet hält, die alle ihre Tugenden und Fehler wendig weiß (z. B. Ep. I, 20, 25. Sat. II, 7, 22 ff.), aber auch auf iegung der letztern alles Ernstes bedacht ist (Ep. I, 2, 33. 14, 4 f. II, 211.), die sich nie rein hingibt, in Nichts ganz aufgeht, und aus jedem inbaren Verluste sich wieder unversehrt herzustellen weiß. Ihm eignet e gewisse temperirte, mittlere Weltansicht (vgl. Od. II, 3, 1. 10, 5. 13.), in den Becher des Lebens immer einen Theil Wasser eingießt, damit er ıt zu hoch aufschäume weder in Freude noch in Leid, die dem dulce est ipere das beschränkende in loco beizufügen nicht vergißt, die auch am ößten eine Seite herauszufinden weiß, die den Grundsatz des nil admirari ıtfertigt. Sein Ich im Unterschiede und Gegensatze zu den objectiven Verhältnissen und sich als Herr derselben fühlend, bildet den Mittelpunkt seines ızen Denkens und Strebens. Er bindet sich an keine Person und an kein rhältniß, er will abstract frei seyn. Daher fühlt er sich so unbehaglich der Stadt mit ihren ewigen Rücksichten und Störungen, daher ist es ihm lange an Einem Orte wohl, daher hält er sich von jeder äußeren Stellung ne, welche Beschränkungen mit sich brächte, seine Unabhängigkeit bedrohte, ier versäumt er sogar die Gründung einer eigenen Familie. Diese Selbstügsamkeit ist nicht in der Art der Römer aus der besseren Zeit, so viel misches sonst sein Utilismus, seine durchgängige Rücksicht auf das praktische dürfniß hat; aber sie ist das natürliche Erzeugniß einer Zeit, in welcher Allgemeine zerbröckelte, und seines Bewußtseyns von der Erfülltheit des enen Ichs. Inzwischen macht er sein Selbst niemals in einer Weise geltend, andere gleichberechtigte Individualitäten dadurch verletzt würden; davor ahrte ihn schon seine natürliche Gutmüthigkeit und sein feiner Sinn für Schickliche, die ihn auch hierin, von dem Augenblicke an, da er zum ren Bewußtseyn über sich selbst gelangte, die Grenze der Liebenswürdigkeit mals überschreiten ließen. — Hienach stellen sich die verschiedenen, oft mit ßer Leidenschaft vorgebrachten Anklagen seines Characters von selbst in rechte Licht. H. ist allerdings nicht sittlich: zwar nicht blos aus irgend lchen einzelnen Gründen, z. B. weil die Suetonische Erzählung von dem biculum speculatum ihm und nicht vielmehr dem Hostius zuzuschreiben re (vgl. Lessing), oder wegen der großen Anzahl der Libertinen, die er in ten Gedichten besingt (vgl. Teuffel, de amoribus H. p. 326 f.), oder gen Gedichten wie Epod. 8. 12. Sat. I, 2., oder endlich wegen seiner ar erweisbar unplatonischen, aus der Corruption seiner Zeit zu erklärenden abenliebe (vgl. meine angef. Abh. p. 329—332. Walckenaer II, 337 ff. eber in Jahns Jahrbb. Suppl.Bd. IX. S. 250 f.), sondern weil er überupt auf den reinsittlichen Maasstab sich nicht eingelassen hat, weil er — s aber die meisten Andern nicht einmal thaten — nur verständigen Benmungsgründen gefolgt ist. H. ist kein Held: aber nicht weil er bei Philipi den Schild weggeworfen, was das Vernünftigste war, was er in seiner ge und mit seinem Temperamente thun konnte*; noch auch ein großer

* Die Literatur über diesen Punkt s. bei Franke p. 15. Lübker zu Od. II, 7, 9. 239—244). Horaz war seiner ganzen Natur nach nicht zum Helden angelegt

Mann: aber nicht weil er dem Auguſt geſchmeichelt hat, worin er erſt nach langem Widerſtreben der allgemeinen Stimme, zuletzt auch ſeinen perſönlichen Gefühlen gefolgt iſt, und z. B. von einem Virgil, Properz (ſ. Franke, Mäcenas S. 26 f.), Ovid weit überboten wurde; ſondern weil er ſich überhaupt unter jene Kategorien gar nicht ſtellen läßt, weil er auf jene Benennungen entfernt keinen Anſpruch macht, ſondern nur als intereſſant und liebenswürdig betrachtet ſeyn will. — Literatur (außer den bei I. angeführten Schrr.): Jani, de moribus Horatii prolusio. Halle 1774. 4. (In ſeiner Ausg. Bd. I. p. C—CIII.) Manſo in den Nachtrr. zu Sulzer IV. S. 471 ff. R. van Ommeren, H. als Menſch und als Bürger von Rom, aus dem Holländ. überſ. von Walch. Leipz. 1802. Preiß, Bd. I. S. 36—42. Ernſt, Horaz nach ſeinem Leben und ſeinen Dichtungen. Nürnb. 1815. Hüttmann zur Charact. des H. Schleswig 1837. 4. Meine Char. des H., beſonders S. 55 ff. W. E. Weber, Q. H. F. als Menſch und Dichter. Eine Schutz- und Trutzſchrift zur Einleitung in ſeine Werke, Jena 1844. — Einzelne Punkte: Verhältniß zu Freunden, ſ. neben Wielands Ueberſetzungen Jacobs, lectiones Venusinae, Verm. Schrr. Bd. V. S. 3 ff. Knebel, zur Characteriſtik des H., insbeſ. ſein Verh. zu Mäc., Zeitſchr. f. d. Alt.-Wiſſ. 1841. Nr. 93. Lübker, Commentar S. 525 f. Hanow (ſ. u. IV. 3. d.) S. 25 f. Frandſen, Mäcenas S. 193—220. Zumpt S. 12—19. W. E. Weber in Jahns Jahrbb. Suppl.-Bd. IX. S. 214—280. Liebe: W. Ernſt, de Hor. amoribus, Jahns Jahrbb. Suppl.-Bd. VI. S. 325—374. VII. 643 bis 650., wozu vgl. meine Charact. des H. S. 85—89. und Düntzer III. S. 35—42. W. E. Weber, Auch de H. am., Jahns Jahrbb. Suppl.-Bd. IX. 248—273. Feinde: Weichert, de obtrectatoribus Horatii, zuletzt in ſeinen Poett. latt. p. 270—330. Sittlichkeit: Angreifer: bei Seume (Spaziergang nach Syracus, 5ter Brief). Vertheidiger: Leſſing, Rettung des Horaz (Werke, Bd. IV. S. 215 ff.). Oswald S. 15 ff. Richter S. 168. Feigheit und Kriecherei: Börne, geſamm. Schrr. III. S. 10 ff. Seume (ſ. van Ommeren a. a. O. Vorrede), Seume a. a. O. u. A. Hebenſtreit, ob H. von der ſchimpflichen Flucht in Philippi freizuſprechen ſey? Progr. Cüſtrin 1784. 4. Vertheidiger: Erneſti parerga hor. p. III—VIII. Gottſtädt, paradoxa hor. V. p. 3—13. Jacobs a. a. O. S. 318 ff. Bernh. üb. eine Anklage des Hor., Frankf. 1807. 8. Oswald S. 59 ff. Wieland, Einleitung zu Ep. II, 1. C. Paſſow S. XXXIII. u. Not. 100. Weichert de L. Vario p. 38. Blackwell, memoirs of the Court of Augustus, Edinburg 1753—63. 3 Voll. 4. (Franzöſ. Ueberſ. Paris 1754—59. 3 Bde. 12. à la Haye 1768. 4 Bde. 8.). Salverte, Horace et l'empereur Auguste. Paris 1823. Franck, de Romanorum in Augustum pietate, 1793. Gutbrecht, quid de Hor. senserit Augustus. Primisl. 1829. 4. Hanow, Progr. S. 13—24. Feldbauſch, de Horatio non adulatore. Heidelb. 1839. (vgl. Jahns Jahrbb. XXVIII. S. 327 ff.). Hempel, wie H. zum Herold der monarch. Princips geworden. Bromberger Progr. 1840. W. E. Weber üb. d. Verhältniſſe des H. zu Cäſar Octavianus, Jahns Jahrbb. Suppl.-Bd. IX. 280—297. (beſ. S. 284.). — Hieher gehört auch die Philoſophie des Horaz. Denn ein Philoſoph im eigentlichen Sinne des Worts iſt er noch weniger als Cicero. Seine Philoſophie iſt überhaupt eben ſeine Lebensanſicht, und wenn er in ſeinen früheren Jahren an Epicur ſich enger anſchloß

(was er ſelbſt zu wiederholten Malen ausſpricht, Epist. II, 2, 47. Epod. 1, 11. cfr. Epist. II, 1, 124.); es iſt daher ganz in der Ordnung, daß er mit dem beſiegten Heere floh. Auf die ſcharfſinnigen, aber ganz überflüſſigen Rechtfertigungen brauchen wir uns nicht einzulaſſen. Bildlich iſt die Stelle erſt von V. 13 an (vgl. Sat. I, 9, 78).

ſſen hatte (vgl. Sat. I, 5, 101 ff. Ep. I, 4, 16.), ſo war es nur, weil es Syſtem gleichſam eine Rechtfertigung ſeines Thuns war und zu dieſem beſten ſtimmte; oder wenn er vielfach (z. B. Sat. II, 3.) ſtoiſche Paraen lächerlich machte, ſo geſchah es blos deßwegen, weil ſie an ſich dem befangenen Stoff zum Lachen darboten. Später näherte er ſich mit ſeiner igen Richtung mehr der Stoa (Ep. I, 1, 17.), aber ohne ſich an ſie oder end ein anderes Syſtem unbedingt zu ergeben (Ep. I, 1, 14.) und für e Uebertreibungen ſich den vorurtheilsfreien Blick und die Laune, ſie lächerh zu machen, jemals zu ſchwächen (Ep. I, 1, 106 ff.). Ueber das Dilettanche kam er nie hinaus und auch ſpät noch betrieb er die Studien dieſer t mit Rückſicht auf die unmittelbare praktiſche Anwendbarkeit (Ep. I, 12.). — Literatur: J. Berger, de phia Horatii diatr. Viteb. 1704. 4. rel. Henning. de phia H. diss. Upsal. 1706. Isr. Norâus, de phia ratiana. Upsal. 1706. 4. Benner, de poenitentia Hii. phica (Od. I, .), Gießen 1734. 4. Ebendarüber Liſt, Progr. Gießen 1785. Pflugradt, phia Hor. stoica. Jena 1764. 4. Briegleb, de phia H. Coburg 1777. 4. ffing a. a. O. C. Paſſow a. a. O. S. XVIII—XXX. Arnold, Ausg. Ars p. S. 2 f. J. H. B. Fortlage, de praeceptis Hor. ad artem beate rendi spectantibus. Coburg 1835. 4.

IV. Die Werke des Horaz. 1. Ihre Ordnung. Die Handſchriften ben mit großer Einſtimmigkeit die Werke des H. in derjenigen Ordnung, welcher wir ſie gewöhnlich leſen. Dieſe Uebereinſtimmung läßt ſich nicht raus ableiten, daß unſere Handſchriften alle von einer einzigen, etwa der Mavortius, abſtammen, was theils ſchon an ſich überaus unwahrſcheinh iſt bei der ungemeinen Anzahl der erhaltenen Codd., theils auch deßgen, weil nur ſehr wenige Mſſ. die Unterſchrift ihres Originals: Vettius orius emendavi mit abgeſchrieben haben, vgl. Peerlkamps Ausg. p. XXIII. iſt daher kein Grund zu bezweifeln, daß H. ſelbſt in dieſer Ordnung ſie ausgegeben. Ob ihn aber dabei irgend ein beſtimmter Grundſatz geleitet be, oder mehrere, und welche, wird ſich ſchwerlich jemals mit Sicherheit ntworten laſſen; bis jetzt wenigſtens iſt es nicht geſchehen. Die verſchieen Verſuche dieſer Art habe ich aufgezählt und beurtheilt in der Zeitſchr. d. Alt.Wiſſ. 1842. S. 1108—1111. Sonſtige Literatur: H. Stephanus, tribe de titulis et ordine librorum Horatii, in ſeiner Ausg. des H. erlkamp vor ſeiner Ausg. p. IX f. Cahn, Iriae quaest. hor. (Bonn 38. 8.) p. 1—17. Streuber, Chronologie, S. 182 f. Meine Abh. üb. Abf.Zeit der Satiren u. der Epoden, je am Schluſſe. — 2. Ihre Abffungszeit. Die Geſchichte dieſer Frage ſ. bei Franke p. 1—4. rſtenau III—VI. W. Teuffel in den deutſchen Jahrbb. 1842. S. 474. r erſte namhafte Bearbeiter iſt Maſſon (zuerſt in Jani templum Christo scente reseratum, Rotterd. 1700., dann noch beſſer in ſeiner vita Horatii), ann Bentley, der (in der Praef. zu ſeiner Ausg.) entſcheidet: Sat. I. verit vom 26ſten bis 28ſten Lebensjahr des H., Sat. II. vom 31ſten bis 33ſten, od. 34 u. 35, Od. I, 36 bis 38, II, 40, 41., III, 42, 43, Epi. I, . 47, * Od. IV. und das carm. saec. 49 bis 51; hierauf dann noch i. II. und die ars p. Dieſe Theorie wurde von Maſſon ſcharfſinnig krirt (in der histoire critique de la république des lettres tant ancienne e moderne, Amſterd. 1714. Tom. V. p. 148—203.) und nur wenig begt von Sanadon in ſeiner chronologiſch geordneten erſten Ausgabe des

* Hiebei iſt aber zu beachten, daß Bentley Horaz ein Jahr älter macht, als er indem er 65 v. Chr. als deſſen erſtes Lebensjahr ſetzt, obwohl er erſt am Schluſſe elben geboren iſt und daher erſt mit 64 zu zählen angefangen werden ſollte. Zumpt S. 21. Anm.

Horaz (1728.), unbedingter in neueſter Zeit von dem die nämliche Anordnung wählenden J. Tate in ſeinem Horatius restitutus, or the works of H. arranged in a chronological order. Cambr. ed. II. Lond. 1837. Eine umfaſſendere ſelbſtſtändige Unterſuchung ſtellte erſt Vanderbourg an: sur la publication des trois premiers livres des Odes, Bd. I. p. 313 ff.; sur la publication des Epodes, II. 2, 556—563. Ordre chronologique des Odes d'H. ibid. p. 625—631. Hienach wären Od. I. und II. im J. 733 nach einander herausgegeben worden, die Epoden erſt nach H's Tode. — Das auf dieſe Zeit Geleiſtete iſt zuſammengeſtellt in Richters vita H. p. 170—183. Einzelne Unterſuchungen ſ. bei Weichert, poett. latt. vitae (Leipz. 1830.) p. 346 f. 453 f. (u. ſonſt) und de L. Vario (Leipz. 1836.) an verſchiedenen Orten (ſ. p. 392.). Allgemeineres: C. Paſſow a. a. O. Not. 166. 183. Leps, Neuruppiner Schulprogr.: Iſt die Meinung Bentley's über die Zeit, in welcher die einzelnen Bücher der Gedichte des H. verfaßt worden, die richtige? 1828. 4. Zumpts kurze, treffende Kritik Bentley's in d. Berl. Jahrbb. 1833. Nov. S. 659 f. in der angef. Abh. S. 22—24. Ein ſelbſtſtändiges detaillirtes Syſtem ſtellte G. F. Groteſend auf in Erſch's u. Gruber's Encycl. II. 10, S. 457—476., mit folgenden allgemeinen Reſultaten: Sat. I. verfaßt 715—719, wo edirt, Sat. II. 720—724, wo herausgegeben; Epod. 715—723, Od. I—III. 723—735, Ep. I. 733—736, Od. IV. und Ep. II. (mit A. p.) vom December 739 bis Anfang 746. Unabhängig von ihm gab C. Kirchner faſt zu gleicher Zeit in ſeinen Qvaestiones horatianae (Naumburg 1834. 4. p. 1—41.) eine ausführliche ſchlagende Kritik der Bentley'ſchen Berechnung und von ſeinem eigenen, ins Einzelne gehenden Syſtem wenigſtens vorläufig eine Tabelle. Er ſetzt die Abfaſſung der Satiren in die Jahre 713—726, wo ſie mit einander herausgegeben worden ſeyen, die der Epoden in die Zeit 713—724, und ihre Herausgabe auf J. 733, die drei erſten Bücher der Oden wurden nach ihm von 715—726 verfaßt und mit einander herausgegeben; Ep. I. 727—39, Od. IV. 726—734. Ep. II. mit A. p. 743—746. Neueſtens nun hat auf dem Grunde einer Bemerkung von Lachmann (Hall. Allg. Lit. Zeit. Juni 1836. S. 259.) G. Franke (fasti horatiani. Berl. 1839. 8.) die ganze Frage neu bearbeitet und im Allgemeinen folgende Reſultate gewonnen: Sat. I. verfaßt und einzeln herausgegeben 713—720, wo als Buch veröffentlicht; Sat. II. 719—725, wo beſonders edirt; die Epoden 713—724 verfaßt und etwa 725 herausgegeben; Od. I—III. in den Jahren 724—730 verfaßt und zu Anfang 731 zuſammen veröffentlicht; Ep. I. 730—734 verfaßt und im Decemb. 734 bekannt gemacht; Od. IV. 737—741, wo herausgegeben; Ep. II. nach dem J. 737 geſchrieben, die Ars p. wahrſcheinlich aus einer früheren Zeit. Vgl. über dieſe Theorie C. Paſſow in d. Berl. Jahrbb. 1840. Mai, Nr. 57. F. Ritter in d. Wiener Jahrbb. Bd. 99. Teuffel in d. deutſchen Jahrbb. 1842. Nr. 118—120. Von Franke ſind noch nicht benützt: W. Fürſtenau de carminum aliqvot horatianorum chronologia, Hersfeld 1838. 8. C. Lehr trias qvaestionum horatianarum, Bonn 1838. 8. Nach Franke erſchien Walckenaers angef. Werk, worin Bd. II. p. 624 f. eine table chronologique gegeben iſt, und S. 581—586. préliminaires dazu. Vgl. meine Prolegomena zur horaz. Chronologie, Zeitſchr. f. d. Alt.Wiſſ. 1842. S. 1105 bis 1116., über die Abfaſſungszeit der Satiren (Rhein. Muſ. J. 1844.), der Epoden (Zeitſchr. f. d. Alt.Wiſſ. 1844.). W. T. Streuber, über die Chronologie der horaz. Dichtungen. Baſel 1843. 8. C. G. Zumpt, über das L. des H. und die Zeitfolge ſeiner Gedichte, namentlich der Satiren, bei Wüſtemann a. a. O. S. 20—42. B. Sökeland, üb. d. Zeit. d. horaz. Gedichte. Erſtes Bruchſt. Coesfelder Programm. 1841. 4. — 3. Die einzelnen Gattungen. a) Die Satiren. Was zuerſt die

ennung derſelben betrifft, ſo verſteht Horaz ſelbſt unter dem Ausdruck rmones (vgl. Musa pedestris Sat. II, 6, 17. Ars p. 95.) ſowohl ſeine atiren (Sat. I, 4, 42. Ep. I, 4, 1.) als ſeine Briefe (Ep. II, 1, 4. 250.), eil beide ſich von der Sprache des täglichen Lebens nur durch das Metrum terſcheiden (Sat. I, 4, 56 ff.). Daher wäre, den Handſchriften zum Trotz, : beſondere Bezeichnung „Satiren" ſchon wegen der Unterſcheidung von n Briefen paſſend, wenn ſie auch nicht durch Sat. II, 1, 1. 6, 17. und s ganze Verhältniß des H. zu ſeinen Vorgängern und Nachfolgern, deren erke ebenſo betitelt waren, außer Zweifel geſetzt würde. Die Literatur über ſe Frage ſ. bei Obbarius in der Ausg. der Briefe I. p. 26. not. 2., zu kommt C. Paſſow a. a. O. Not. 154., Düntzer III, 70—73. Zumpt 28. — Horaz brachte zur Satire einen feinen Sinn für das Extravante, eine ſcharfe Beobachtungsgabe neben angeborner Gutmüthigkeit mit; dererſeits iſt ſein Object, ſeine Zeit noch keine ganz heillos verdorbene, e in den Zeiten des Juvenalis. Auch fühlt H. ſelbſt ſich in Verwandtaft mit ſeiner ganzen Zeit, als unter dem Fluche derſelben Thorheit ſtehend, o er kann ihr daher nicht ernſtlich zürnen, er kann nur über ſie lachen dendo dicere verum, Sat. I, 1, 24. characteriſirt ſeine ganze Behandlungsiſe) und mit heiterem Behagen ſagt er: wir ſind doch Alle Narren. Er chränkt ſich auf die Sphäre des Privatlebens und hat auch hier nicht die timmte, bewußte Abſicht, zur Abänderung der Verhältniſſe und des Lebens, einer Reform der Sitten beizutragen; zunächſt will er nur ſeiner Laune ſt machen, die Zuſtände zu komiſchem Genuſſe ausbeuten. Je mehr aber s Didactiſche, das Tendenziöſe in den Hintergrund tritt und oft ganz fehlt, ; ſo weniger kann man den ſtrengſten (namentlich von Juvenal abgezoge-i) Begriff der Satire auf dieſe Gedichte anwenden (ſ. Roth de Sat. p. 15.); lo mehr die urſprüngliche Bedeutung des Wortes. Er mag aber zum genſtande wählen, was er will, niemals iſt er mürriſch, nie langweilig, unverſtändlich; er ſchleudert daher oft mit ſcheinbarer, oft mit wirklicher chläßigkeit, immer aber anziehend und liebenswürdig. Jetzt mit berechneter alkheit, jetzt wie arglos und gleichſam im Vorüberſtreifen macht er rechts) links die Leute aufſchreien und verſichert ſie mit ernſthafter Miene ſeiner ſchuld. Nehmen wir zu dieſem Allem noch die Feinheit der Dialectik, die endigkeit der Einkleidung, die Reinheit und Durchſichtigkeit der Sprache, hinreißende Leichtigkeit des Versbaus, ſo werden wir die Bewunderung echtfertigt finden, welche dieſem Werke, das auch als Sittengemälde ſeiner t die höchſte Wichtigkeit hat, von jeher zu Theil geworden iſt. Indeſſen an den einzelnen Stücken ein Unterſchied der Zeit nicht zu verkennen: die teren ſind humaner, kunſtvoller, objectiver gehalten als die früher verfaßten l. Franke, ſ. h. p. 31 f. Düntzer II. 268.). — Separatausgaben: irarum sive potius eclogarum H. libri II. Ex antiqvissimis XI. codd. n antiqvis commentariis purgati et explicati opera J. Cruqvii. Antv. 73. Erklärt von Heindorf. Bresl. 1815. (Neu bearbeitet von C. F. iſtemann. Leipz. 1843. 8.) Kritiſch berichtigt, überſetzt und erläutert von Kirchner. Thl. I. Stralſund 1829. 4. Kritik und Erklärung von H. nzer. Braunſchweig 1842. 12. Ueberſ. mit Einl. u. Anm. von C. M. eland. 2 Thle. Leipz. 1786. Vierte Aufl. 1819. — Einzelne Stücke: . I, 1. (von F. A. Wolf) Berl. 1813. 4. von J. J. J. Hoffmann, mkf. 1830. Fr. Büttner, Havelberg 1843. W. Lange, de sententiarum u locisqve difficilioribus Sat. I, 1. Halle 1828. Ahlemeyer, de ratione ıve Sat. I, 1. Paderborn 1835. 4. K. Reiſig's Vorleſungeu darüber, ausg. von Eberhard. Coburg 1840. 4. (vgl. Jahns Jahrbb. XXXII. 343—363.). Sat. I, 1. u. 2. mit Paraphraſis und Commentar von ianus Aurelius. Antv. 1541. 8. I, 3. von Gröbel, Dresd. 1824. F. S.

Feldbausch, Bemerkungen zu I, 3. Rastatt 1843. 8. I, 3. u. 4. von C. Passow, Berl. 1827. 1828. 4. I, 5. von der Duchess of Devonshire, Rom 1818 fol. (mit 17 Kupf.) I, 9. von Mang, Neuburg 1830. 4. Fr. Röder, Lpz. 1835. 4. II, 1. von Hempel, Bromberg 1833. II, 2. u. 3. von Kahnt, Stralf. 1817. 1818. 4. II, 6. Töpfer, de H. consiliis in scribendis Sat. II, 6. Arnstadt 1829. 4. — Literatur über die horazischen Satiren. Die allgemeineren Schriften über die Satire überhaupt und die römische speciell: von Casaubonus, Vulpius (Patav. 1744.), J. Gerber (Jen. 1756. 4.), A. Dacier (Mém. de l'acad. des inscr. T. II. p. 187 ff.), Krieg (Oldenb. 1796.), K. Ph. Conz (in seinem Museum für griech. und röm. Lit. Zürich 1795. Bd. III. S. 31—49.), Flögel (Gesch. d. kom. Lit. Bd. II. S. 1—57.), Wachsmuth (Athenäum I, 209 ff.), Schwebel (Progr. Lund 1827.), Cherbuliez (Genf 1829.), Valdamus (Progr. Greifsw. 1834. 4.), Rein (Programme, Gera 1836 ff. 4.), Ruperti, Dusmaire und Dusaulx vor ihren Ausgaben des Juvenal, Wernsdorf vor seinen poett. latt. minores Bd. III. p. XIII—XXVI., Weber, Aesthetik S. 231 f. Wiß quaest. hor. V. (Rinteln 1835. 4.) p. 9—24. Düntzer II, 1—43. O. Jahn vor seiner Ausg. des Persius S. LIX ff. C. L. Roth, de satira. Nürnberg 1843. 4. Ueber die horazischen Satiren insbesondere: Lambin in Hor. Satt. et Epistt. praefatio. Bonon. 1591. 4. Dan. Heinsius de sat. horatiana libri II. Lugd. Bat. 1612. Mascov, Exercitatt. II. in Hor. Sat. Lips. 1714—16. 4. Klotz, Lectiones Venusinae p. 46 f. Haverkamp de iusto pretio satiris horat. statuendo. Lips. 1774. 4. Chaudruc, Horace considéré comme poète satirique, in Millin mag. enc. 1809. T. I. p. 79 f. Dusaulx, Mém. de l'acad. des inscr. Tom. XLIII. p. 157 ff. Passow I. S. 64—91. Manso in den Nachtr. zu Sulzer IV. S. 446 ff. Hamann in den Schriften der Mannheimer Gesellschaft Bd. V. S. 281 f. Hirt de satiris hor. Vratislav. 1827. 4. Niebuhr, Brief an einen Philologen, herausg. von Jakob, S. 135—138. Meine Charact. d. Hor. S. 1—30. Besonders für den Versbau der Satiren s. Kirchner a. a. O. S. XIII bis LXXIII., wo im Einzelnsten die Absichtlichkeit und Kunst (vgl. Sat. I, 10. 70 f.) nachgewiesen ist, mit welcher Horaz, um dem Gesprächston sich möglichst zu nähern, die Rhythmen abschwächte, die Perioden kürzte, und durch Elision und Synizese, Ekthlipse und Synkope, wie durch die Eigenthümlichkeit der Wortbrechung am Ende des Verses sich von der gehaltenen Würde dem ernsten Zuschnitt des epischen Hexameters zu entfernen suchte, so daß er einem Uebelwollenden und Unverständigen als Nachlässigkeit und Plattheit erscheinen konnte (Sat. II, 1, 2 f.). Andere Schriften dieser Art s. bei Obarius, Ausg. der Briefe S. 24. Anm. 1. — b) Die Briefe. In ihrer Benennung stimmen Priscian, die Scholiasten (zu Sat. I, 1, 1.) und die ältesten Handschrr. mit einander überein, und es ist nur die Bezeichnung der ganzen Gattung, zu der sie gehören, nicht der wirklichen Ueberschrift, wenn sie Sermones genannt werden (Ep. II, 1, 250. cf. Sueton. Vit. Hor. pauci sermones lectos etc.). Die beiden Ausdrücke sind schon im Alterthum vielfach durch einander gemengt worden (s. Düntzer III, 71.), weil die Aehnlichkeit beider theils an sich, theils in der negativen Stellung zur eigentlichen Poesie groß ist, wie ja auch schon Lucilius einzelne seiner Satiren an Freunde gerichtet und dadurch zu Briefen gemacht hatte. Daher haben Weichert (de Hor. epistolis, Grimma 1826. 4. und Heinrich (s. Düntzer III, 57.) geradezu die Identität beider behauptet. Es ist aber doch ein feiner Unterschied zwischen beiden, und zwar liegt er zuerst in der Verschiedenheit des subjectiven Ausgangspunkts: die Satiren schrieb H. als junger Mann, die Briefe als er schon alterte; daher dort eine heitere Weltanschauung, eine allzeit frische Laune, ein liebenswürdiges Sichgehenlassen, hier die Gereiftheit,

irung, aber auch manchmal die Verstimmung der späteren Jahre. Der rsbau ist noch immer fließend und leicht, aber doch nun etwas ernster d strenger gehalten (vgl. Kirchner a. a. O.), die Sprache noch immer m Würdevollen weit entfernt, aber doch ruhiger, gezügelter als in den ıtiren. Dann findet ein Unterschied des Zielpunkts statt: in den Briefen chränkt sich H. in seinen Zwecken, er will zunächst nur für Personen wirken d durch solche, oder vielmehr er hat jetzt erst überhaupt einen Zweck. Seine ıtire ist nur das Lachen, das ihm die Thorheiten seiner Zeit erregen, und ecklos wie alles Lachen, und die sittliche Wirkung nicht eine mit Absicht beigeführte; der Brief dagegen verfolgt immer einen bestimmten einzelnen, o persönlichen, bald allgemeineren Zweck, und ist sich desselben und der ittel dazu immer klar bewußt. Ob die gewählte Form des Briefs bloße tion sey, wird sich in einzelnen Fällen schwer entscheiden lassen; im Allgeinen und bei der überwiegenden Mehrzahl ist sie es nicht. Ausgaben, mmentare und Uebersetzungen der Briefe allein: Cadom 1480. 4.; ris 1498. 4.; erklärt von Fr. E. Th. Schmid, 2 Bde. Halberstadt 1828. 1830.; für Gymnasien bearbeitet von Franz v. Paula-Hocheder. 2 Bde. gensb. 1830 f. 12.; von Obbarius und Schmid, bis jetzt 5 Hefte (Ep. 1—12. von Obb. bearbeitet), Lips. 1837 ff. gr. 8.; von H. Düntzer, 2 e. (Bd. 3. 4. des Ganzen), Braunschw. 1843 f. 12. — Uebersetzt u. s. w. Wieland. 2 Thle. Dessau 1782. Neueste Aufl. Leipz. 1837.; — und Epoden rs. von E. Günther, Leipz. 1824.; von C. Passow (nur Buch I.) Leipz. 13.; von J. Merkel, Aschaffenburg 1841. Einzelne Stücke: Ep. I, 1. von barius, Rudolst. 1822., von Th. Schmid, Halberstadt 1825., C. W. erling, Kopenh. 1843.; I, 2. von Obbarius, Halberst. 1828., von Stange, mkf. a. d. O. 1830.; I, 6. von Briegleb, Coburg 1805, König, Eutin 16. 4., Gröbel, Dresd. 1838.; I, 7. von Gröbel, Dresd. 1832.; I, 10. Obbarius, Helmst. 1824.; I, 13. von Franz v. Paula-Hocheder, München 17. 4.; II, 1. von Zell, Heidelb. 1819., von H. Riedel, Groning. 1831. — ber die Briefe s. Preiß I, 92—108.; Manso in den Nachträgen zu lzer IV, 481 ff. Haberfeldt ibid. IV, 395—450. Morgenstern de Sat. Ep. horat. discrimine, Lips. 1801. 4. Eichstädt an Ast's Schr. über ıtons Phädrus (Jena 1801.) p. 170 ff. Kirchner S. VII. und LXX. Passow, S. CXXXIX ff. Not. 178. 180. 282. Weichert de Hor. ep. l. ob.) und dagegen Obbarius in Jahns Jahrbb. 1827. I, 88 ff. A. G. in, diss. de Persii Satiris et Horatii epistolis. Gera 1839. 4. Franke, 70 f. Meine Char. d. H. S. 61—64. Düntzer III. S. 73—85. — sondere Berühmtheit hat unter den Briefen erlangt der an die Pisonen r die Ars poetica. Unter dem letzteren Titel wird der Brief schon von intil. VIII, 3, 6., Sidon. Apoll. IX, 20., Symmach. epp. I, 4., Pris. p. 1149. (Putsch.) citirt, und Terentius Scaurus hat bereits einen sführlichen — denn Charisius citirt das zehnte Buch desselben — Commen- darüber geschrieben. Von Hor. selbst rührt jedoch die zweite Benennung er nicht her: ihm war v. 6. Titel genug (vgl. Buttmann Mythologus 300.). Literatur: H. Stephan. diatribe de titulis et ordine librorum r. p. 32. Streuber S. 3 ff. Hilgers S. 2 f. Der Piso, an den und dessen beide Söhne der Brief ursprünglich gerichtet war, ist nach den olien der oben Bd. II. S. 102. erwähnte L. Calpurnius Piso. Im gemeinen wird die Abzweckung der Schrift sowohl eine persönliche, als eine weiter greifende, allgemeine seyn, so daß sie in letzterer Beziehung diejenigen Zweige der röm. Literatur, in welchen H. nicht praktisch Vor- er aufstellte, theoretisch einzuwirken beabsichtigte. Als ein Stück Poetik achtet, ist sie als Sammlung einzelner treffender, nüchterner Urtheile und en noch immer nicht ohne Interesse. Ihr Standpunkt ist der der Zweck-

mäßigkeit, Verständigkeit, des ästhetischen Pragmatismus: der reine Maßstab der Schönheit liegt dem Römer nicht nahe. Für die Beurtheilung der eigenen poetischen Productionen des H. gibt sie manche interessante Winke. Nach der Angabe der Scholiasten soll H. besonders eine Schrift des Alexandriners Neoptolemos für seine Arbeit benützt haben; von einer Nachahmung des platonischen Phädrus (Ast, de Pl. Ph., Jena 1801. C. G. Schreiter de Hor. Platonis aemulo etc. Lips. 1789. 4.) finden sich so gut als keine Spuren; vgl. Haberfeldt (Ritsch, Vorless. IV.) S. 256 ff. C. Passow S. CXXXIV ff. Streuber S. 59 ff. Dagegen konnte Aristoteles' Poetik nicht ignorirt werden; Parallelen zwischen beiden gibt, wenn auch in Einzelnem zu weit gehend, Streuber S. 72—77. — Unter den vielen Ausgaben nennen wir nur: die von Hurd (nebst Ep. II, 1.) aus dem Engl. von Eschenburg, Leipz. 1772. 2 Bde., von Engel (Mainz 1791.), Regelsperger (Wien 1797.), Sahl (Hafniae 1802.), Schelle (Leipz. 1806.), specimen edit. von Klinderworth (Gött. 1816.), von Hohler (Wien 1824.), Franz v. Paula-Hocheder (Passau 1824.), Machazer (Prag 1827. Zweite Ausg. 1833.), von C. F. X. Chaulaire (Clermont 1841.), Düntzer II, 375—540. Eine neue Bearbeitung wird längst von Th. Schmid erwartet. — Uebersetzungen, s. bes. die von Wieland und von Arnold (mit Erläuterungen), Berl. 1836. 4. vgl. Münchner gel. Anz. 1837. Nr. 173 f. — Schriften über die A. P. sind außer den schon angeführten u. A. folgende: Pignae poëtica horatiana. Venet. 1561. fol. Lyser, de A. P. virtutibus ac vitiis. Helmstad. 1720. Van Reenen, dissertat. philol. crit. etc. Amst. 1806. 4. Eichstädt, quo tempore et ad quos scripta sit. Jenae 1811. fol. Bosch, curae secundae in Hor. Epist. ad Pis. Jenae 1812. fol. vgl. Ernesti, Parerga LI—LXXI. Dohrn, einige Bemerkungen über d. A. Itzehoe 1824. 4. Mittermayer, Progr. Aschaffenburg 1827. 4. Ekberg, Lund 1833. Ed. Müller, Gesch. d. Theorie d. Kunst bei den Alten II, 269—284. Lilie, Bresl. 1839. Streuber, Basel 1839. Für Dichter und Dichterlinge verdollmetscht von Enk, Wien 1841. Lindemann, Part I u. II. Zittau 1841. 4. Hilgers, Bonn 1841. C. Passow a. a. O. CXXIII—CXXXIX. Arnold S. 5. Walckenaer II, 527 ff. de Brueys Oeuvres III. 371 ff. Meine Charact. des H. S. 64—73. Düntzer IV, 342—375. — c) Die Epoden. Auch dieser Name ist unstreitig eine Zugabe der Grammatiker und Metriker; denn Horaz selbst nennt Ep. 14, 7. Od. I, 16, 3. 24. Ep. I, 19. 23. II, 2, 59. diese Gedichte Jamben; weßwegen er auch Ep. I. in diese Sammlung aufgenommen hat. Erst später wurde es gebräuchlich, alle diejenigen Versarten (mit Ausschluß des Distichon), wo auf eine längere Strophe eine kürzere folgt (bes. auf einen iambischen Trimeter ein Dimeter, vgl. Hor. Ep. 1—10.), Epoden zu heißen. So zuerst bei Plut. de mus. p. 1141. A.; aus späterer Zeit vgl. Terent. Maur. V, 2452 ff. (p. 2437.) Hephäst. p. 22. 70. u. and. von Franke l. h. p. 46. not. 8., Fürstenau p. 11. angef. St. Daher nun der Titel der horazischen Jamben. Der Ausgangspunkt mag für H. eine aus seiner anfänglichen Lage hervorgegangene Verstimmung (s. Od. I, 16, 22 ff.) gewesen seyn, die ihn zu Archilochos wahlverwandtschaftlich hinzog; aber die Bitterkeit schwand mit ihrer Ursache, und die späteren Stücke der Epoden haben daher nur wegen ihrer Versform oder ihrer Abfassungszeit diesen Platz erhalten und machen schon den Uebergang zu den reinen Oden, wiewohl man sich keine geradezu unter die Oden gestellt denken könnte; zwar wird es kaum möglich seyn, den Unterschied zwischen diesen beiderlei Gedichten klar und richtig zu bestimmen, doch haben die Epoden vor den Oden eine gewisse lebendige, drastische, persönliche Einkleidung und Beziehung voraus. Sein Verhältniß zu seinem Hauptvorgänger Archilochos bestimmt H. selbst (Ep. I, 19, 23—25.) so, daß er die Weise

den Ton und Geist (numeros animosqve) von ihm geschöpft habe, nicht die temporären, individuellen Bezüge. — Besonders herausgegeben wurden die Epoden von Cruquius, Antw. 1578. Kuesel, comm. de Ep. 2. ord. 1828. 4. Ueber sie vgl. Sulzer, Theorie der schönen Künste II, f. Manso in den Nachtr. zu Sulz. V, 323 f. Blühdorn, de natura lorum H. Brandenb. 1795. 4. Buttmann, Mythologus I, 318 f. Vanourg II, 549—563. Bode, Gesch. d. hellen. Dichtk. II. 1, 298—300. ike, f. h. p. 43—50. Fürstenau am a. O. p. 11—16. Monich, die z. Lyra S. 170. („Anfingungen mit epigrammat. Spitze.") 229 f. Meine c. d. H. S. 41 f. 47. — d) Die Oden. Für diese haben die Handsten meist den Titel: carmina. Letzteres Wort braucht Horaz oft für poetische Product; sollen damit speciell lyrische Gedichte bezeichnet werden, ird es durch einen Zusatz oder durch den Zusammenhang näher bestimmt. Sprachgebrauch nöthigt daher nicht, carmina für den ursprünglichen zu erklären, wiewohl es wahrscheinlich wird durch die Uebereinstimmung Handschriften und dadurch, daß die andern Dichtarten ihre eigenthümr Bezeichnungen hatten und eine Verwechslung daher nicht zu befürchten Deutlicher ist aber immerhin der griechische Titel Oden; vielleicht en damit die einzelnen Stücke bezeichnet. (Bentley, praefat. verwirft Titel Oden ganz, Klotz lectt. Venuss. p. 49—51. bedingt, C. Vassow 264. spricht für denselben.) — Horaz nennt seine lyrischen Gedichte s Aeolium oder Lesbium carmen (Od. III, 30, 13. IV, 3, 12. I, 26, 32, 4 f. vgl. IV, 6, 35.); dagegen lehnt er Od. IV, 2, 28 ff. jede Verung mit Pindar ab, welche auch der Natur der Sache nach unstatthaft H. ließ die kunstvollen, überaus schwierigen, auch den römischen Versissen nicht angemessenen Metren der dorischen Lyrik bei Seite liegen und e nur die äolische nach Form und Inhalt nach, und bewährte auch da seine tiefe Selbstkenntniß, seine richtige Schätzung der eigenen Kräfte. Nachahmen verfuhr er theils mit weniger Selbstständigkeit, indem er sich an sein Vorbild anschloß und sich auf das Nachdichten beschränkte. Die ke dieser Art (z. B. Od. I, 15.) mögen zu den früheren Versuchen ge. Aber schon hiebei waren große Schwierigkeiten zu überwinden, und t es mit ganz anderer Meisterschaft gethan als z. B. Terentius. Dann er jedoch auch freier zu Werke, indem er ursprünglich griechische Gen, Anschauungen und Situationen auf römischen Boden übertrug, wo Od. I, 18, 1. 2. im Kleinen ein Beispiel ist, vgl. Buttmann, Mythol. 13. Hiebei verfuhr er öfters mit so viel Kunst und Feinheit, daß wir, wir nicht deutliche Spuren vom Gegentheil hätten, die betreffenden hte für originale zu halten versucht seyn könnten. In Folge der durch Uebungen erlangten Kunstfertigkeit wagte H. auch ganz selbstständige, dem Metrum nach von den Griechen entlehnte, dem Inhalt und den Gen nach specifisch römische und auf die Zustände der Gegenwart sich bede Dichtungen. In diesen zeigt er sich ganz mit denselben Eigenthümiten, die in allen seinen andern Werken hervortreten. Auch in ihnen elt sich ein reflectirender, kritischer, mit der Gegenwart vielfach unzuner Sinn; sogar die Gegenstände sind dieselben: einerseits Darstellung igenen verständig abgegrenzten und temperirten Lebenslust, andererseits mit gegen die Maasiosigkeiten der Zeit, die Habsucht, die unsinnige Verndung, die ungezügelte Sittenlosigkeit. Aber zugleich auch zeigt sich in ieher gehörigen Gedichten (namentlich denjenigen, welche das dritte Buch en), wie ernst gemeint und wie wahr es ist, wenn er (Od. IV, 2, 31.) Gedichte operosa nennt. Es verräth sich seine im Grunde nüchterne auungsweise, sein Mangel an ursprünglicher poetischer Anlage und nöthir Begeisterung. Sehr häufig schimmert ein ironisches Verhalten zu

seinem Gegenstande hindurch, und nur manchmal (Quintilian: aliquando) erhebt er sich, wird aber dann gerne rhetorisch; am liebsten bewegt sich der Verfasser von Satiren und Schöpfer der poetischen Epistel in Sentenzenweisen Sprüchen, Ermahnungen, über denen öfters (wie III, 2. vgl. Ep. I, 2, 40 ff.) der Zusammenhang und die Einheit hintangesetzt wird; auch liebt er es, die Ebenmäßigkeit der Anlage durch detaillirte Ausführung einzelnen, oft untergeordneten Punkten zu stören und verläuft sich gerne in das epische Gebiet, durch Einmischung von Reden u. s. w., wobei er selbst in Betreff der Auffindung des Rückwegs hinter Pindar noch zurückbleibt. Ferne daher auch die originalen Gedichte von denjenigen, welche den Griechen näher liegen (namentlich den erotischen, vgl. Weber a. a. O. Bd. IX. S. 270—273.), an eigentlichem poetischem Werthe um so viel übertroffen werden, als die griechische Welt und Anschauungsweise poetischer ist als die römische, so ist dagegen der psychologische und historische Werth der erstern um so größer, und wenn wir zugleich die größere Schwierigkeit jener mit in Rechnung nehmen, so müssen wir das Selbstbewußtseyn natürlich finden, mit welchem der Dichter an manchen Stellen (bes. Od. III, 30.) von diesem Theile seiner Leistungen redet. — Ueber das Verhältniß des H. zu den griechischen Lyrikern vgl. G. Wagner, Hor. carmina collatione scriptorum Graecorum illustrata, Halle 1770. Additamenta dazu, 1771. St. Weston, ebenso, London 1801. 1806. Henriei, de graeca dictione poeseos Horatii lyricae ornatrice. 3 Progr. Vitemberg. 1791. 4. Mitscherlichs Ausgabe der Oden. Wensch, de Horatio Graecos imitandi studio ac ratione. Viteb. 1829. 4. Rotter, de Horatii studiis Graecis, Gleiwitz 1836. 4. Manso, Nachtrr. zu Sulzer V, 302-314. Lübker, Horatiana (Schleswig 1840. 4.) cap. 1. G. F. Grotefend, über die Originalität des Hor. in seinen Oden, Zeitschr. f. d. Alt.Wiss. 1841. Nr. 19. Rosenheyn: ist H. Erfinder neuer Versmaaße? In Jahns Jahrbb. 1831. Suppl.Bd. S. 367 ff. Bode, Gesch. d. hellen. Dichtk. II. 2. 386, Not. 2. 403, Not. 4. — Vergleichung mit Pindar: D. Blondel, comparaison etc. Paris. 1673. 1693. Amstel. 1686. und sonst; lateinisch in J. Palmerii κριτικὸν ἐπιχείρημα, sive pro Lucano apologia (Lugd. Bat. 1704. 8. und 1707. nur mit neuem Titel: dissertationes selectae criticae de poetis graecis et latinis) p. 239—361. J. Toll, ebendarüber, ibid. p. 365—378. d'Orville, Miscell. observ. VIII. p. 179—201. Ralph Schomberg, a critical dissertation on the character and writings of P. and H. Lond. 1793. Germar, diss. super P. et H. etc. in seinen Meletemata Thorunens. Hal. 1822. p. 200 ff. — Ueber H. als Lyriker überhaupt s. die ältere Literatur bei Blankenburg, Zusätze zu Sulzer II. S. 434. Neueres: Chr. A. Klotz, de felici audacia Horatii. Jen. 1762. 4. (Opusc. varii argumenti, Altenburg 1766. 8.). C. Lang, de pictura Horatii, 3 Progr. Baireuth 1768—71. fol. Jani vor seiner Ausg. I. p. CIV—CIX. Preiß I, 44—64. Manso in den Nachtrr. zu Sulzer V, 301—322. Rümmler, einige Gedanken über Flacens' Dichtergeist. Freiburg 1808. K. Schwenck in d. Zeitschr. für d. Alt.Wiss. 1835. Nr. 51. Lübker, zur Charact. des H. Schleswig 1837. 4. Monich, Beleuchtungen horazischer Lyrik, Schwerin 1837. 4. (Jahns Jahrbb. Suppl.Bd. VII. S. 71—115.). Hanow, ist H. ein kleiner Dichter? Hall. 1838. 4. Ad. Stahr in den Hall. Jahrbb. 1840. S. 1652 ff. Lübker, Commentar S. IX f. Meine Charact. des H. S. 13 ff. 73—85. (Rec. v. Weber in Hall. Allg. Lit.Zeit. 1843. II. S. 491.) Auch ist Hofmann Peri-kamps Bearbeitung für ästhetische Kritik vielfach anregend. Alberti, de Horatii odarum cum pueris tractandarum ratione. Leipz. 1821. 8. — Spezialausgaben der Oden (mit den Epoden): Ferrariae 1474. 4. Sp. und deutsch mit Anmerkungen für junge Leute von J. F. Schmidt, Gotha 1776. 3 Bde. 3te Aufl. 1793—95. Briegleb, Vorlesungen über H. 2 Th.

rnb. 1770—80. Rec. varietate lect. et perpetua adn. illustr. Ch. D. i. 2 Voll. Lips. 1778—82. Ed. II. ib. 1809. (vgl. Wyttenbach, bibl. . I. 4, p. 84 ff.) Mit Ueberſ. u. Anm. von J. F. Roos. Marb. 1791. ſch, Vorleſungen über die klaſſ. Dichter der Römer, Bd. 1. 2. Leipzig)2. Erklärende Anmerkungen zu d. Od. von K. A. Böttiger, 2 Thle. aunſchw. 1793. Illustr. Ch. W. Mitſcherlich, 2 Bde. Lips. 1800. Metr. rſ. und ausf. erklärt von C. F. Preiß. Leipz. 1805—1807. 4 Bde. (Einung und Od. I. II.) Ad fidem XVIII. Mss. Paris. rec., notis illustr. et licis versibus reddidit Ch. Vanderbourg. 2 Voll. Paris. 1812. J. A. ndel, Vorleſungen über die horaz. Oden und Epod. 2 Thle. Coburg !2—25. Nachleſe dazu (Beiträge zur Interpretation ꝛc.) Leipz. 1834. eye, Commentar für Schulen, Raſtadt 1825. Rec. P. Hofman Peerlkamp, rlem 1834. (ſ. meine Abhandl.: P. und ſeine Beſtreiter, in den Jahrbb. d. jenw. 1843. Nr. 50—52.). Cum perpetua adnotatione, versione Germanica et observationibus aestheticis illustr. Alb. Muchar. Graz 1835. iller, Commentar zu einigen Oden des H. Bd. I. Leipz. 1837. H. Düntzer, tik und Erklärung der Horaz. Oden. Braunſchw. 1840. 12. Lübker, mmentar zu Buch I—III. Schleswig 1841. Monich, die horaziſche Lyra. l. 1841. — Ueberſetzungen von Ramler, Binder, van der Decken u. A. — nzelne Stücke: I, 1. von Th. Kießling, Zeiz 1823., von G. Hermann, z. 1842. 4., Eichſtädt, Jena 1843. 4.; I, 1—6. von Briegleb, Altenb. 0.; I, 12. von Eichſtädt, Jena 1839. 4., L. Curtze, Arolſen 1841. 4.; 14. von Budde, Cöſf. 1828. 4.; I, 22. von Happach, Zerbſt 1774.; 28. von Hottinger, 2 Progr. Zürich 1788. 1789. 4., von Kries, Gotha 32. 4., von Gerber, Sondersh. 1839. 4., C. Prantl, München 1842., hſtädt, Paradox. XII. (Jena 1843.); I, 35. von Grothe, Jena 1826.; II, 1. Schuppius, Hannov. 1828. 4.; II, 20. u. III, 27. von Alexander Doicus (Confluent. 1841.); III, 1—6. von C. Cyth in Magers päd. Revue 7, 303—319.; III, 2. von C. L. Cyth, Rottweil 1822. 4.; III, 3. von berland, Jena 1777. 4., Seybold, Grünſtadt 1778. 4., Schultze, Duisb. 2. 4.; III, 11. von Näke, Bonn 1821. 4.; III, 14. von Nadermann, nſter 1825. 4., Käſtner, Zelle 1835. 4.; III, 23. von Hüpeden, Zelle 9. 4.; IV, 2. von Hugolinus Martellus, Florenz 1559. 4.; IV, 4. von ſtius, Leipz. 1745.; IV, 8. von Gerber, Sondersh. 1842. 4. Das carmen culare beſ. herausg. von J. P. Anchersen, Kopenh. 1752. Schmelzkopf, horatiano C. S., Leipz. 1838. Steiner, Coblenz 1841. 4. G. F. Grote in Zeitſchr. f. Alt.Wiſſ. 1841. Nr. 108 f. 1843. Nr. 105 f. K. F. mann, de loco Apollinis in C. S. Götting. 1843. 4. — Ueber die Metren Oden vgl. außer den Einleitungen vor den meiſten Ausg. die Schriften J. H. Meineke, faßl. Entw. (Quedlinb. 1823.) A. Schnitz (Köln 1. 4.) G. Pinzger (Liegnitz 1833.) Lindemann, de hiatu in versibus lyricis. Zittau 1825. 4. Cadenbach, de alliterationis apud Horatium . Eſſen 1838. 4. — Außer den aufgeführten Werken ſchrieb man dem ſchon zu Suetons Zeit Elegieen zu, und einen Brief an Mäcenas in ſa, quasi se ei commendantis, über welche aber derſelbe urtheilt: ultra falsa puto. Nam elegi vulgares, epistola obscura, qvo vitio H. mie tenebatur. Auch wollte Pallavicini in der Vaticana zwei neue Oden H. aufgefunden haben, welche zuerſt abgedruckt wurden von Villoiſon, nadv. ad Longin. p. 310. und in der zweiten Fürſtenbergiſchen Ausgabe bentleyſchen Horaz (Prag 1780. 8. 2 Bde.), und ſonſt (Jani I. p. CXV. iß I, 110 ff. Peerlkamp p. XXVIII—XXX.). Dieſelben haben aber äußern und innern Gründe gegen ſich. Vgl. Vanderbourg I. 356 ff. die Schriften von Vallenſtedt (Hannov. 1788. 8.) A dissertation conning two odes of H., Lond. 1789. 4. Richter, vita H. p. 127—130.

Dagegen unternahm es Harduin in seinem Pseudohoratius (Opp. Vari
Amstelod. 1733. fol.), zu beweisen, daß sämmtliche Oden und Epoden d
H. von Mönchen verfaßt seien. Gegen ihn schrieb besonders Klotz seine Iu
diciae und seine lectiones Venusinae, Lips. 1770. Vgl. Crome, colloqu
Horatii cum Klotzio in infernis, Lüneburg 1784 4. Der Hauptgrund gegen
ihn ist, daß manche Handschrr. vor der von ihm angenommenen Abfassungs
geschrieben sind. Nicht ganz unähnlich der Harduin'schen ist Peerlkamps
Kritik. — Gesammtausgaben. Mehr oder weniger vollständige Z
zählungen s. bei Fabricius bibl. lat. I, 405 ff. Catalogus editionum H
ratii ab a. 1476—1739, quae in bibl. Jac. Douglas asservantur, Lon
1739. 4. (J. W. Neuhaus:) Bibliotheca horatiana, s. syllabus edd. H
ratii, interpretationum, versionum ab a. 1470. ad a. 1770. Lips. 177
1775. Iani I, XXII—LXXIII. Zweibrücker Ausgabe, Praef. Mitscherl
Bd. I. p. XLII—CLIV. Preiß I, 240—385. Schweiger, Handb. d. clas
Bibliographie, Römer, S. 386—464. Wagner, Grundr. d. class. Philolog
(Bresl. 1840.) S. 423 ff. — Die älteste bekannte Recension des Textes
die von Mavortius (s. d.) und dem orator urbis Romae Felix aus dem J
530; vgl. hierüber Vanderbourg I, 396. (der meint, die Rec. habe nur d
Oden umfaßt), H. Peerlkamp vor seiner Ausgabe p. XXII f. Die getrenn
Ed. princ. (fol.) ist s. l. et a., stammt aber jedenfalls aus Italien und a
Jahren 1470—73. Die weiteren Hauptausgaben sind: mit Acro's Comme
tar, Mailand 1474. 2 Bde. 4. zugleich mit dem des Porphyrio, s. l. et
(Venet. 1481.). Mit Landins Commentar, Florenz 1482. fol.: dann
von Mancinellus, Venedig 1492. fol. und oft. Venet. 1519. 8. (Al
Paris 1519. fol. Wichtig durch die Bearbeitung der Schol. ist die
Ge. Fabricius, Basel 1555. fol. Mit Murets Comment. Venet. 1555. 8
(Paul. Manut.) Lambins Ausg. 2 Thle. Lugd. 1561. 4. Paris 156
1579. 1587. 2 Bde. fol. und öfters. Neu abgedruckt Confluent. 1629. 8
2 Thle. Ex castigatione Th. Pulmanni etc. Antv. 1577. 12. Von H. Ste
phanus, 1577. 1588. 1600. 8. Die von J. Cruquius (Scholia), Ant
1578. 4., vermehrt mit J. Dousa's Commentar, Lugd. B. 1597. 4. Bent
mann, Lips. 1602. 8. Läv. Torrentius, Antv. 1608. 4. Dan. Heinsius
(mit Abh. de satira), Lugd. B. 1612. 8. und öfter. Französ. Uebersetz
krit. und histor. Anmerkungen, von Dacier, Paris 1681. 10 Bde. 12. D
Ausg., Amstel. 1727. R. Bentley, Cantabrig. 1711. 4. Amstelod. 17
1728. 4. Lips. 1764. 1826. 2 Bde. (W. Dindorf); dessen Noten ohne de
herausg. von Sachse. Quedlinb. 1825. 8. Cuningam, Hag. Com. 17
Chronol. Ordnung, französ. Uebers. u. Anmerkungen von N. E. Sm
Paris 1728. 4. 2 Bde. Amsterd. 1756. 3 Bde. 8. W. Barter u. Gedi
Lips. 1752. 1772. 8. Zeune, Leipz. 1788. 1802. 1815. 8. J. Bal
Paris 1770. 8. Jer. Oberlin, Argent. 1788. 4. Wakefield, Lond. 179
2 Voll. J. Baden, Hafniae 1795. 8. Wetzel, Liegnitz 1799. 8. 2 B
J. H. M. Ernesti, Berl. 1800. 2 Bde. J. C. G. Prädikow, Viteb. 18
C. Fea, Rom 1811. 2 Thle., neu von F. H. Bothe, Heidelb. 1821. 18
Einl. Anm. Wörterb. von Borheck, Lemgo 1814—1817. 2 Thle. Dö
Lips. 1803. Vol. I. ed. 5. cur. Regel 1839. Vol. II. ed. 2. 1828. e
minor. Lips. 1830. Pottier, Paris 1823. W. Braunhard, Lips. 183
1838. 4 Abth. Orelli, 2 Bde. Zürich 1837 f. 2te Ausg. 1843 f. Zu
eine ed. minor, ibid. Sonstige Schulausgaben von: Jahn, Leipz. 18
1827. C. Zell, Stuttg. 1828. 2 Bde. A. Meineke, Berl. 1834. 12.
Dillenburger, Bonn 1844. — Uebersetzungen: von Junckheim, Ul
Ansbach 1797. 2 Thle., von J. H. Voß, Heidelb. 1816. 2 Bde. 18
Ausg., J. H. M. Ernesti, 2 Bde. München 1825—27., Scheller, Br
schweig 1826. 2te Aufl. 1830., von C. Günther, Leipz. 1830. In gere

Ueberſetzungen und Nachbildungen, von J. S. Roſenheyn, Königsb. 1818. 2 Bde. 12. Ueberſetzungen in andern Sprachen ſ. bei Preiß I. S. 385—417. Schweiger S. 436—447. — Ueber Horaz als Dichter überhaupt vgl. die Urtheile der Alten: Perſius I, 116 f. Juvenal VII, 53 ff. Ovid Trist. IV, 10, 49. Petron. c. 118. Quintil. X, 1. Salei. Baſſus ad Pison. 227 ff. Sidon. Apollin. Ep. VIII, 11. IX, 13. Carm. IX, 223. Von Neuern: Baillet, jugements des Savants, III. 2, 218 ff. Gédoyn, hist. de l'acad. des inscr. XII. 213—223. Sulzer, Theorie, II. 651—657. Jani, de ingenio Horatii, Halle 1775. 4. Burmann in Erneſti Parerga horat. LXXII—CVI. G. E. Müller, hiſtoriſch-kritiſche Einleit. (5 Thle. Dresd. 747—51.) III. 365—548. Sare, Onomasticon I. 186 ff. Meſſerſchmidt, de genio Horatii, Wittenb. 1769. 8. Herder, Adraſtea, Stück IX. S. 64 ff. (zur Kunſt u. Lit. XI. 71 ff.) Schelle, welche alte claſſ. Autoren ſoll man leſen? Bd. II. S. 565 ff. Die angef. Schrr. von Rümmler, Lübker, Seiz, Valckenaer, W. E. Weber u. A. und die Werke über die römiſche Literatur von Schöll, Bähr (ed. 3. Karlsr. 1844), Bernhardy und Gräſſe (I. 631. 3637. 641.). Außer den unzähligen Abhandlungen über einzelne Stellen, welche in Programmen und Zeitſchriften zerſtreut ſich finden, ſind die bedeutendſten allgemeineren Erklärungsſchriften: Mitſcherlich, racemanum Venusianarum fasc. I—IX. Gött. 1828—34. 4. Eichſtädt, paradoxa Oratiana, 12 Thle. Jena 1832—43. 4. Dillenburger, quaestiones hor. Bonn 1841. Weichert, poetarum latin. vitae, Leipz. 1830. De L. Vario, Nassio etc. 1837. Lectiones Venusinae, Grimma 1843. Manſo, üb. H's Beurtheilung der ältern röm. Dichter. In deſſen verm. Abh. u. Aufſ. (Bresl. 1821.) S. 87—106. Treteri index, zuerſt herausgeg. Antv. 1576. Nach Wörtern und Verſen abgetheilt von D. Avermann, Braunſchw. 1668. Aus dieſem verfertigte J. Verburgius ſeinen an Bentley's Ausgabe ſich anſchließenden Index. G. D. Seiffen, onomasticum poeticum, impr. Virg. Hor. Ovidii. Traj. ad Rhen. 1808. Schirach, clavis poetarum lat., Bd. I. Halle 1768. J. H. M. Erneſti, clavis horatiana, 3 Bde. Berl. 1802—1804. Ausg. 1823. brevior, Halle 1818. Onomasticum poetarum, impr. Horatii, et interpres rerum ad mythologiam, geographiam, historiam pertinentium. Halle 1818. Holzapfel, hiſtoriſch-mythologiſch-geographiſches Wörterbuch über Horaz. Lemgo 1819. Braunhard, bei ſeiner Ausgabe, Sect. 4. einen neuen Index zu H. hat J. C. Orelli verſprochen. — Von den alten Commentatoren (ſ. oben S. 956.) des Horaz: C. Aemilius, Julius Feſtus, Terentius Scaurus, Helenius Acro, Pomponius Porphyrio, ſind die beiden letzten auf uns gekommen.* Ihr Alter an ſich und im Verhältniß zu einander (gewöhnlich wird Acro als der Aeltere betrachtet) iſt unklar.** So wie wir ſie haben, ſind ſie ſichtlich vielfach interpolirt, namentlich die des Acro zu den Satiren. Auch haben ſie bedeutende Lücken; es fehlt von Acro der Commentar zu der zweiten Hälfte von Ep. II, 2.

* Porphyrio citirt öfters eine Schrift de personis horatianis, von der Acro Gebrauch macht, daher ihn Weichert (poett. latt. p. 391. not. 1.) und Franke (I. p. 94. not. 7.) für den Verfaſſer derſelben halten (aber wäre er dieß, ſo hätte er mehr die Schrift unfehlbar wenigſtens citirt). Porphyrio ſpricht auch von einer Abhandlung über das Leben des Horaz, welche er ſelbſt verfaßt habe (ad Sat. I, 6, 41.).

** Zwar wird Acro öfters (z. B. ad Sat. I, 8, 25.) von Porphyrio citirt, doch iſt dieſes bei der kritiſchen Beſchaffenheit der Scholien kein ganz zuverläſſiger Beweis für das höhere Alter des Erſteren. Die Richtigkeit der Angaben iſt öfter auf Seite Porphyrius; vgl. z. B. Porph. zu Sat. II, 1, 48. u. II, 2, 67. mit Acro und [illegible] zu der erſtern Stelle, oder zu Epod. 6. Doch folgt auch hieraus nichts Genaueres für ihr Zeitverhältniß unter einander.

Die Nachrichten, welche beide geben, ſehen einander ſo ſehr ähnlich, daß ſie wahrſcheinlich nur verſchiedene Bearbeitungen derſelben ältern Quelle ſind. Der ſogen. Commentator Cruqvianus iſt eine von J. Cruquius veranſtaltete Sammlung vieler, aus einer Menge Handſchriften zuſammengeleſener Scholien. Als Ganzes ſind ſie ſomit freilich nicht authentiſch (J. Douſa) und die Bezeichnung ungeſchickt gewählt; auch iſt das darin, was nicht aus Acro oder Porphyrio genommen iſt, von keinem beſondern Werth. Aber auch die Angaben der beiden Erſtern ſind meiſtens aus den Werken des Horaz (oft überdieß in Folge falſcher Auslegung) geſchloſſen, dagegen über wirklich Wiſſenswürdiges laſſen ſie häufig im Dunkeln (ſ. z. B. Cahn, quaest. hor. p. 22). Im Allgemeinen vgl. W. H. D. Suringar, historia critica Scholiastarum latinorum, Bd. III. Lugd. Bat. 1835. 8. Dillenburger, Horatiana. Lüdenſ. 1841. 4. H. Valdamus, über Urſprung und Begriff der Satire, nebſt Proben horaz. Scholien. Greifsw. 1834. Aeltere Literatur darüber ſ. bei Mitſcherlich Bd. I. p. XVII. Not. — Ueber die älteſte Geſchichte der horaz. Werke (abgeſehen von den Scholiaſten) gibt Peerlkamp p. X—XXIII. neben vielem Willkürlichen auch manche Data. — Aufzählungen der Handſchriften, deren es für Horaz mehr gibt, als für irgend einen andern Schriftſteller, von denen aber keine über das zehnte Jahrhundert zurückgeht, ſ. bei Jani, Bd. I. p. I—XXI., Mitſcherlich, Bd. I. p. I—XLI., Preiß I 179—239., Vanderbourg I. 387—411., Kirchner p. LXXXIX—CI., Hauthal, über die Horazmanuſcripte in Italien (Jahns Jahrbb. XIII. 427 ff.), und viele Herausgeber (z. B. Bentley, Orelli) nennen die ihrigen vor ihren Ausgaben. Eine Claſſification der verſchiedenen Handſchriften hat Obbarius verſprochen. — Abbildungen zu Horaz: Horatii emblemata imaginibus aere incisis notisque illustrata studio Oth. Vaenii. Antv. 1607. 4. und oft in allen Sprachen. Dreißig Bilder zu H. Werken, gezeichnet von Frommel, Leipz. 1829. Erklärung dazu von Dr. Sickler. — Die muſikaliſchen Werke über Horaz und die componirten Oden deſſelben zählt Jani auf p. LXIII. und Schweiger S. 463. Die Parodien des H. ſ. ebdſ. S. 463 f. [W. Ludwig.]

Hordeonii. Aus der Zeit der Republik iſt nur ein T. Hordeonius bekannt, welchen Cicero (ad Att. XIII, 46, 3.) als Theilhaber an dem Gute des M. Cluvius aus Puteoli (Bd. II. S. 469.) erwähnt. Der Kaiſerzeit gehört an: Hordeonius Flaccus, der von Galba zum Legaten des obergermaniſchen Heeres erhoben, ſchwach und gebrechlich, wie er war, den Aufſtand der Legionen, von welchen Vitellius, Befehlshaber des untergermaniſchen Heeres, als Imperator ausgerufen wurde, nicht zu unterdrücken vermochte. Nach dem Abgange des Vitellius Oberfeldherr in Germanien, beeilte er ſich wenig, der Empörung des Civilis, die durch ihn ſelbſt befördert (Tac. Hist. IV, 13. V, 26.) bald darauf zum Ausbruch kam, ein Ziel zu ſetzen; und als er endlich, nach mehreren Siegen des Civilis, ſelbſt gegen dieſen ausgezogen war, ſo wurde er von den Soldaten der Verrätherei beſchuldigt und genöthigt, den Oberbefehl an Vocula abzutreten. Auf die Botſchaft von der Schlacht bei Cremona hin, in welcher das Heer des Vitellius dem flavianiſchen unterlag, vermochte er zwar die Legionen, dem Veſpaſian den Eid zu ſchwören; allein nicht lange darauf wurde er, nachdem er Geld, das von Vitellius geſandt war, unter des Veſpaſianus Namen ausgetheilt hatte, von den durch ſchwelgeriſche Gelage erhitzten, aufs Neue gegen ihn aufbrauſenden Soldaten ermordet. Vgl. Tac. Hist. I, 9. 52. 54. 56. (Plut. Galba 10. 18. 22.) II, 57. 97. IV, 13. 18. 19. 24. 25. 31. 36. 55. V, 26. [Hkh.]

Horisius, ein von Plin. V, 32. (40.) erwähnter, nicht näher zu beſtimmender Fluß in Myſien. [P.]

Ὅρκοι, ſ. Jusjurandum.

Ὁρκωταί, Vereidiger, hießen die Personen, welche beim Abschluß von Verträgen die contrahirenden Staaten einander zur Eidesabnahme zusandten. Xenoph. Hell. VI, 5, 3. Wenn ein solcher auch bei Antiph. d. chor. §. 14. in einem Rechtshandel vorkommt, so ist mit Reiske vermuthlich an den Schreiber zu denken, welcher die Parteien vereidigt. [West.]

Hormesta, s. Orosius.

Hormiae, s. Formiae.

Ὅροι, steinerne Tafeln, welche (schon vor Solon, Plut. Sol. c. 15.) auf den verpfändeten Grundstücken, die davon ἀφορισμένα χωρία hießen (Demosth. g. Timoth. p. 1202. §. 61.) aufgerichtet wurden (Harpocr., Phot., Hesych. s. v. ὅροι. Pollux III, 85. IX, 9. und die von Reiske im Index zu Demosth. gesammelten Stellen), mit Angabe des Archon, des Gläubigers und der Pfandsumme, z. B. ἐπὶ Θεοφράστου ἄρχοντος ὅρος χωρίου τιμῆς ὀφειλομένης Φανοστράτῳ Παιανεῖ XX (d. h. um 2000 Drachmen), Corp. inscr. gr. I. Nr. 530. Vgl. das. Böckh p. 485. und Staatsh. d. Ath. I. S. 142. Meier im Att. Proc. S. 506. Hall. archäol. Intell.Blatt 1835. Nr. 4. [West.]

Horologium, horarium, solarium, horologium ex aqua, ὡρολόγιον, ἀποθηρικόν, auch πόλος, Uhr, Zeitmesser. Die Verfertigung dieser Werkzeuge erfordert bekanntlich viele Kunst, wenn sie die Zeit genau eintheilen sollen, denn ihre Bewegung muß gleichförmig seyn. Eine Stunde ist bei uns nämlich genau der 24ste Theil eines mittleren Sonnentages (s. Dies). Sie wird in sechzig gleiche Theile — Minuten — eingetheilt, und jede Minute gleichfalls in sechzig gleiche Theile — Sekunden. Eine gut construirte Uhr muß eine Sekunde eben so richtig angeben, als einen größeren Zeitraum, nun hierauf beruht die richtige Bestimmung des letztern. So wichtig es nun ist, genaue Zeitmesser zu besitzen, so tritt doch im gewöhnlichen Leben die Wichtigkeit dieses Besitzes nicht so lebhaft vor die Augen, so lange man sich desselben erfreut. Aus dem langen und mühevollen Suchen der Alten, sich den Besitz dieser Werkzeuge zu bringen, erkennen wir erst recht die Wichtigkeit der Sache. Ein großes Hinderniß, welches sich den Versuchen der Alten, die Zeit zu messen, entgegen stellte, war die Eintheilung des Tages in veränderliche Stunden. Der natürliche Tag, die Zeit zwischen Sonnen-Aufund Untergang, wurde bei ihnen das ganze Jahr hindurch in zwölf Stunden eingetheilt (s. hora), und eben so die Nacht in gleiche Theile. Bei allen Werkzeugen nun, welche der Scharfsinn der Alten erfunden haben würde, war die eben berührte Aufgabe mit zu lösen, nämlich die Werkzeuge so einzurichten, daß die Zeit des Tages und der Nacht eines jeden wahren Sonnentages in je zwölf unter sich gleiche Theile getheilt würde. Hätten nun die Alten auch die Einrichtung unserer Uhren, die uns so trefflich dienen, gekannt, so hätten sie dieselben doch nicht zu ihren Zwecken benützen können, da sie einen gleichförmigen Gang haben, und sie hätten den Mechanismus erst einrichten müssen, daß er verschiedene Geschwindigkeit gehabt hätte. Hierauf deutet auch Vitruv. de Archit. IX, 8. hin, wo er sagt, daß jede Uhr, wie sie auch beschaffen seyn möge, so eingerichtet seyn müsse, daß sie alle Tage im Jahr in zwölf gleiche Theile eintheile. — Die Alten bedienten sich zur Zeitbestimmung der Sonnen- und Wasseruhren. Ehe diese Werkzeuge bekannt waren, benutzten sie andere Mittel, um die Zeit des Tages und der Nacht zu messen, nämlich des Standes der Sonne und der Gestirne, wie aus Aratus hervorgeht. Jeder war auf sich selbst angewiesen. Hiebei diente ihm wohl auch die Länge seines eigenen Schattens zum Maaßstab. Um die Zeit genauer zu messen, wurden astronomische Kenntnisse, die Lage des Aequators, Polhöhe, Meridian ꝛc. vorausgesetzt. Der erste Schritt hierin war die Aufstellung eines Gnomons, oder Schattenzeigers. Dieß konnte jeder Körper von jeder

Gestalt und Größe seyn. Am besten eignete sich hiezu ein Stift (bei kleineren Vorrichtungen), eine Säule, Obelisk, Pyramide u. dgl. Man bemerkte wohl leicht, daß zu der Zeit des höchsten täglichen Standes der Sonne der Schatten aller Gegenstände am kleinsten sei und immer nach derselben Richtung lag. Die Richtungslinie des kürzesten Schattens ist die Mittagslinie. War ein Punkt fixirt, so suchte man auch den zweiten zu fixiren, und so wurde man allmälig auf die Construction der Sonnenuhren geleitet, wozu der Gnomon, der gewöhnlich vertikal stand, die erste Veranlassung war. Die hierher gehörigen Nachrichten ermangeln übrigens der wünschenswerthen Sicherheit. Herodot sagt II, 109.: „*πόλον μὲν γὰρ καὶ γνώμονα καὶ τὰ δυώδεκα μέρεα τῆς ἡμέρης παρὰ Βαβυλωνίων ἐμαθον οἱ Ἕλληνες.*" Damit stimmt nun eine Nachricht des Diogenes Laertius nicht, der im Leben Anaximanders sagt, daß dieser den Gnomon zuerst erfunden habe (*εὑρε δὲ γνώμονα πρῶτος*). Nun behauptet zwar Schaubach in seiner Geschichte der griech. Astronomie S. 119., daß die Stelle Herodots den Beweis nicht bestimmt genug enthalte, daß diese Entdeckung von den Babyloniern komme. Allein es ist sehr wahrscheinlich, daß die Babylonier früher als die Griechen den Gnomon kannten, wie sie überhaupt früher im Besitze astronomischer Kenntnisse waren. Hiezu kommt eine Stelle von Vitruv. (d. Arch. IX, 9.), welcher sagt: „hemicyclium (eine Sonnenuhr) Berosus Chaldaeus dicitur invenisse." Wenn nun auch die hieher bezügliche Stelle des Plinius (H. N. II, 8.) keinen weitern Aufschluß gibt, so sind doch diese Aussagen so bestimmt, daß die Stelle des Diogenes Laertius nur so zu nehmen ist, daß Anaximander zuerst unter den Griechen den Gnomon kannte. Die oben angeführte Stelle Herodots hat den Interpreten viele Schwierigkeiten bereitet, in wiefern nämlich „*πόλον καὶ γνώμονα*" zusammen stehen könne. Diese Schwierigkeiten lösen sich, wenn man bemerkt, daß *πόλος* für *ὡρολόγιον* steht, wofür mehrere Belegstellen beigebracht werden, und daß unter *γνώμων* der Stift (oder die (Schattenzeiger) verstanden wird. Das Nähere hierüber erörtert Schaubach (Plinian. exercit. in Solini Polyhist. p. 448.) und nach ihm Ideler (Handb. I. S. 233 f. Hiemit vergl. man die Bemerkungen zu dieser Stelle in den Ausgaben von Wesseling, Schweighäuser, Creuzer und Bähr. — Der Gnomon diente insbesondere, um die Sonnenwenden, die Schiefe der Ekliptik u. s. w. bestimmen, und dieß scheint auch eine von den ersten Anwendungen gewesen und längere Zeit geblieben zu seyn, wozu man ihn benutzte. Plin. H. N. II, 8. Es gingen wohl einige Jahrhunderte hin, ehe die Gnomonik der Alten aus den ersten Begriffen herausgehoben wurde. Das Bedürfniß, eine genauere Zeiteintheilung zu besitzen, scheint wohl erst durch die ausübende Astronomie fühlbar, und daher die bessere Einrichtung der Sonnenuhren in späteren Zeiten erst allgemeiner geworden zu seyn. Dieß schließt die Benutzung des Gnomons, aus der Länge des Schattens annähernd im gemeinen Leben die Tageszeit zu bestimmen, nicht aus, wie schon im Art. bemerkt angeführt wurde. Diese Vermuthung gewinnt an Wahrscheinlichkeit, wenn man die Stelle eines späteren Griechen, welche Salmasius (Plin. Exerc. in Sol. Polyh. p. 455.) beibringt, beachtet, deren Uebersetzung wir so geben: „Du mußt die Stunden nach deinem Schatten (*μετροῦντα τὴν σαυτοῦ σκιάν*) bestimmen, indem du dessen Länge mit deinen Füßen (*τοῖς ἰδίοις ποσὶ*) so ausmissest, daß du allmälig einen vor den andern und bis zu dem Punkt setzest, wohin bei aufrechter Haltung deines Körpers der Schatten deines Scheitels gerade fiel" (Theodorus in epistola ad Theophilum). Bedenkt man, daß bei einem regelmäßig gebauten Körper die Größe des Fußes in constantem Verhältniß zu der des menschlichen Körpers stehen mag, so kann auf die genannte Weise der Dienst des Gnomons ersetzt werden. Hieher rechnet die Kenntniß des Verhältnisses der Schattenlänge des Gnomons zum Gnomon

die verschiedenen Jahreszeiten nöthig. Es hängt sofort die Erfindung der nnenuhren mit dem Gnomon und seiner Verbesserung zusammen. Leider r sind die hierher gehörigen Notizen nicht immer in der Weise gehalten, es wünschenswerth ist, um aus dem Bereich der Vermuthungen und mbinationen herausgerückt zu werden. Die Hauptsache von dem, was sich den Schriften der Alten vorfindet, soll hier mitgetheilt werden. Zuerst egnet uns eine hierher Bezug habende Stelle in Homers Odyssee XV, 402., er sagt: „Es gibt eine Insel, Namens Syra, wo Sonnenwenden sind" ἡ τροπαὶ ἡελίοιο). Sie gehört zu den Cycladen im ägäischen Meere. fragt sich, was unter „τροπαὶ ἡελίοιο" zu verstehen ist. Die Alten ist berichten darüber wenig. Der Scholiast sagt, daß auf dieser Insel e Höhle sei, durch welche man die Sonnenwenden, vielleicht auch Wen- ugen der Sonne (τὰς τοῦ ἡλίου τροπὰς) erkenne. Auch dieß macht die che nicht deutlich, denn man kann sie auf den Tag und das Jahr beziehen. Eustathius bezieht τροπαὶ auf eine Himmelsgegend. Strabo erwähnt in ier Geographie (X. gegen Ende) diese Insel mit Bezug auf diese Stelle, t aber keinen weitern Aufschluß und sagt nur, daß sie Pherecydes Ge- hört sei. Perrault bezieht diese Worte auf die nördliche Sonnenwende unterlegt dadurch der Stelle einen Unsinn, oder ihrem Verfasser grobe wissenheit. Soll die Stelle Sinn und Bedeutung haben, so muß man ehmen, daß irgend eine künstliche, oder natürliche Vorrichtung auf dieser el gewesen sei, woran man die Wendungen oder Stellungen der Sonne e erkennen und daraus auf die Zeiten des Tages und des Jahres oder und wahrscheinlich auf letztere allein habe schließen können. War es künstliche Vorrichtung, so ist es möglich, daß die Phönizier, als Handel Schiffahrt treibende Nation, eine solche kannten und sie hier errichteten, sie auf ihren Fahrten zu benutzen. Sie galt vielleicht bald als Haupt- kmal für die Insel und ward in dieser Weise von Homer erwähnt. Daraus e weiter zu schließen, daß diese Insel in der frühern Zeit ein Haupt- ungsplatz der Phönizier gewesen wäre, da nicht zu erwarten ist, daß sie die Mühe gegeben hätten, an einem nicht für sie wichtigen Orte eine e Vorrichtung zu treffen. War es eine natürliche Vorrichtung, so ist es lich, daß eine Höhle eine solche Oeffnung hatte, daß die Sonnenstrahlen unter bestimmten Bedingungen einfallen konnten, etwa zu einer bestimmten es- oder Jahreszeit. Letzteres mußte hier der Fall gewesen seyn, weil Sonnenwenden dadurch beobachtet werden konnten. Es wäre jedoch auch lich, daß, wie Blackwall meint, die Phönizier eine etwa vorgefundene le benutzt und an ihr eine Spalte angebracht hätten, um die Mittagslinie mmen und die Sonnenwenden beobachten zu können. Nach Salmasius n. exerc. in Solini Polyh. p. 447.) ist unter ἡλίου τροπαὶ nie etwas eres, als Sonnenwenden zu verstehen. — Nun gibt Diogenes Laertius Leben des Pherecydes, wo er von dessen Leistungen spricht, eine Notiz, nach ein auf der Insel Syra befindliches ἡλιοτρόπιον von Pherecydes ühre (σώζεται δὲ καὶ ἡλιοτρόπιον ἐν Σύρᾳ τῇ νήσῳ). Dieß würde mit von Homer gegebenen Nachricht harmoniren, wenn Pherecydes früher Homer gelebt hätte, oder ein Zeitgenosse Homers gewesen wäre. Da er später lebte, so läßt sich der Stelle des Diog. Laert. nur Inhalt bei- n, wenn man annimmt, Pherecydes habe die vorgefundene Vorrichtung, vielleicht verfallen war, wiederhergestellt, oder auch eine neue, vielleicht esserte errichtet. Bleibt man bei dem Wortbegriff stehen, so ist unter τρόπιον nichts Anderes als eine Vorrichtung zu verstehen, womit man Sonnenwenden bestimmen kann. So erklärt dieses Wort auch Salmasius n. exerc. in Sol. Pol. p. 447. machinae, sive πόλοι, in quibus osten- antur ἡλίου τροπαί). Weitläufig hierüber handelt Martini (Abhandlung

über Sonnenuhren S. 26—35.). — Eine Verbesserung und weitere Anwendung des Gnomons machte in Sparta nach Diogenes Laertius Anaximander. Er sagt: „εὗρε δὲ καὶ γνώμονα πρῶτος, καὶ ἔστησεν ἐπὶ τῶν σκιοθήρων ἐν Λακεδαίμονι, καθά φησιν Φαβωρῖνος ἐν παντοδαπῇ ἱστορίᾳ, τροπάς τε καὶ ἰσημερίας σημαίνοντα, καὶ ὡροσκόπια κατεσκεύασε." Nach dieser Nachricht wäre Anaximander der Erfinder des Gnomons, was ihm wohl zugestanden werden kann, und es ist die Stelle wohl dahin zu verstehen, daß er einen Gnomon zuerst in Lacedämon aufstellte. Die Stelle selbst ist verschiedener Deutung fähig, und der ihr beizulegende Sinn hängt von dem Worte σκιόθηρον (Schattensucher, Schattenzeiger) ab. Vitruv. I, 6.: „aeneus Gnomon, indagator umbrae, qui graece σκιαθήρας dicitur". Hiernach wäre σκιαθήρας oder σκιοθήρας oder σκιόθηρον (verschiedene Formen des nämlichen Wortes) und Gnomon gleichbedeutend. Unter dieser Voraussetzung enthielte die Stelle einen Unsinn. Daher kann das Wort diese Bedeutung nicht haben. Salmasius (Plin. exerc. in S. Pol. p. 445) will unter σκιάθηρον eine Vorrichtung verstehen, womit man die Tag- und Nachtgleichen und nichts als dieß bestimmte. Es kann jedoch auch hierunter eine Vorrichtung verstanden werden, welche aus dem Schatten die Tageszeit, wenn auch nur annähernd, etwa Morgen, Mittag, Abend erkennen lasse. Diese Voraussetzung ist nicht zu weit greifend. Gehen wir von dieser aus, so ist es möglich, daß schon vor Anaximander solche σκιόθηρα vorhanden waren, daß er sie benutzte und auf sie den Gnomon setzte, dem er noch keine weitere Einrichtung gab, daß man durch sie die Sonnenwenden und Tag- und Nachtgleichen beobachten konnte; oder sie waren noch nicht in Lacedämon vorhanden, und Anaximander führte Gnomon und Schattenzeiger zugleich ein, und beide in Verbindung mit einander ein, ἔστησεν ἐπὶ τῶν σκιοθήρων, d. h. eine seinen Lesern bekannte Vorrichtung vom Schriftsteller vorausgesetzt wurde. Im ersten Falle führte er nur den Gnomon in Lacedämon ein, im zweiten Gnomon und σκιόθηρον. Mit der letzten Voraussetzung stimmt der weitere Zusatz: „καὶ ὡροσκόπια κατεσκεύασε" recht gut, ebenso die weiter hierher gehörigen Stellen im Eusebius (de praepar. evang. I, 10.), wo der Ausdrücke: „πρὸς διάγνωσιν τροπῶν τε ἡλίου, καὶ χρόνων, καὶ ὡρῶν, καὶ ἰσημερίας" vorkommen, und im Suidas, wo das Wort ὡρολογεῖα statt ὡροσκόπια gebraucht wird. Bleibt man bei der von Salmasius gegebenen Erklärung stehen, so ist der Anfang der Stelle eine Erklärung des Wortes ὡροσκόπιον, und dann ist unter ὡροσκόπιον offenbar nichts Anderes zu verstehen, als eine Vorrichtung, um Sonnenwenden und Tag- und Nachtgleichen zu beobachten. Dadurch wird aber dem Anaximander alles Verdienst und auch das der Combination genommen, denn beides kannte man schon, abgesehen von den weitern Belegstellen, die gegen diese Annahme sprechen. Eine weitere Deutung gibt der Uebersetzer dieser Stelle, welcher unter σκιόθηρον einen Ort, wo man den Schatten gut beobachten kann, versteht (in loco captandae umbrae idoneo statuit). Hiernach fällt die Vorfrage in obiger Form weg, die Sache aber bleibt unverändert. Plinius (H. N. II, 73) schreibt zwar diese Erfindungen und in noch größerer Ausdehnung dem Anaximenes, Anaximanders Schüler, zu. Sein Zeugniß scheint aber nicht von der Bedeutung zu seyn, um die genannten zu zernichten. Seine Worte „Umbrarum hanc rationem et, quam vocant, gnomonicen invenit Anaximenes Milesius, Anaximandri discipulus, primusque horologium, quod appellant Sciothericon, Lacedaemone ostendit" sind offenbar nicht in aller Strenge zu nehmen. Martini handelt hierüber in seiner Abhandlung S. 74—, wo er die erste Deutung der oben über Anaximander angeführten Stelle des Diogenes Laertius geltend zu machen sucht. — Zu den angeführten Anwendungen des Gnomon gehört noch das Ziehen einer Mittagslinie. Das

nende Verfahren wird von Vitruv. I, 6. so angegeben. Man errichte tten in der Stadt eine marmorne Platte (amussium) horizontal, oder man ne eine Stelle (auf dem Boden) nach dem Richtscheit und der Setzwaage, daß sie die Platte vollkommen ersetzt (ut amussium non desideretur) und ichte im Mittelpunkte der Ebene einen Gnomon (Schattenzeiger), der im iechischen σκιαθήρας heißt. Ungefähr um fünf Uhr (nach unserer Zeit a eilf Uhr) Vormittags beobachte man die Gränze des Schattens (extima gnomonis umbra), welchen der Gnomon wirft, und bezeichne sie durch en Punkt. Dann setze man den einen Fuß des Cirkels in den Mittelkt, eröffne den andern Fuß bis zu diesem Punkt, welcher die Schattenge des Gnomons angibt, und ziehe durch diesen Punkt einen Kreisbogen eoque a centro circum agenda linea rotunditatis). Ebenso ist Nachtags der Schatten des Gnomons, wenn er im Zunehmen begriffen ist, zu bachten und mit einem Punkte anzumerken, wenn er die gezogene Kreise (circinationis linea) trifft und (also) Vor- und Nachmittags gleich lang orden ist. Von diesen zwei Punkten aus sind mit dem Cirkel zwei sich chkreuzende Kreisbogen zu beschreiben (ex his duobus signis circino desatim describendum) und durch ihren Durchschnitt (decussationem) und Mittelpunkt eine Linie bis an den Rand der Platte zu ziehen, um die btung von Süden nach Norden (Mittagslinie) zu erhalten. Dieß Verren ist mit deswegen angegeben, um zu zeigen, daß die Ausführungen der en nicht immer die wünschenswerthe Schärfe hatten. Die Kreislinie, che die Durchgangspunkte des Schattens fixiren soll, hätte besser vor Ertung des Gnomons gezogen werden sollen, weil nach Aufstellung des omons im Mittelpunkte der Platte der Cirkel nicht mehr in letztern gesetzt den kann und die Construction deswegen der nöthigen Schärfe entbehrt. nso hätte das Ziehen mehrerer Kreisbogen und die Beobachtung mehrerer chgangspunkte zu einem sicherern Resultate geführt. — Bei Mittheilung Notizen über die Sonnenuhren selbst folgen wir den Angaben Vitruvs, er hat die ausführlichsten Nachrichten über sie im 9ten Buche aufbert. Im vierten Cap. dieses Buches bemerkt er, daß man die wichtige ührung gemacht habe, daß zur Zeit der Tag- und Nachtgleiche der atten des Gnomons an verschiedenen Orten von verschiedener Länge sei. nothwendige Folge hievon ergebe sich, daß auch die Uhren (horologia) an verschiedenen Orten verschieden seyn müssen, denn die Verfertigung der en hänge von der Länge des Schattens ab, welche der Gnomon zur Zeit Tag- und Nachtgleiche an einen Ort werfe. Nach dieser Länge werden figuren der Analemmen (analemmatorum formae) gezeichnet. Das Anaia ist nun nach der Definition Vitruvs das Verfahren, welches man aus der Beobachtung des Laufes der Sonne und des von der Wintermenwende an zunehmenden Schattens (umbrae crescentis, soll wahrscheindecrescentis heißen) abgeleitet und wodurch man mittelst Vorschriften, e die Baukunst angibt und mittelst Beschreibung von Kreisen diese Erung in der Welt kennen gelernt hat (est inventus effectus in mundo, : übersetzt: einen Begriff von der Beschaffenheit der Welt zu bilden ge- hat). Dieß Verfahren gibt er im 8ten Cap. desselben Buches an und kt, daß man das Verhältniß zwischen dem Gnomon und seiner Schatten- zur Zeit der Tag- und Nachtgleiche (dieß wird für Rom: neun zu für Athen: vier zu drei ꝛc. angegeben) wissen müsse, um eine Sonnenuhr tigen zu wollen, worauf sofort die Tagesstunden für jeden Monat des s leicht abgetheilt werden können. Hiebei sei hauptsächlich zu beachten, mmer der natürliche Tag zu allen Jahreszeiten in zwölf gleiche Theile lt werden müsse. Das Verfahren selbst, Sonnenuhren zu verfertigen, er nicht an, und bemerkt nur, daß, wenn er es nicht weiter ausführe,

dieß nicht aus Trägheit geschehe, sondern um nicht durch Weitläufigkeit zu mißfallen. Hiernach übergeht er gerade das Wichtigste von dem, was hierher Bezug hat. Die Geschichte der Sonnenuhren theilt er IX, 9. mit. So geben sie nach Rode's Uebersetzung: „den aus einem Quadersteine ausgehöhlten und unten nach der Polhöhe (ad enclima) abgeschnittenen Halbkreis (hemicyclium) soll der Chaldäer Berosus erfunden haben; den Nachen (scaphe) oder die Halbkugel (hemisphaerium) Aristarch von Samos, ebenderselbe auch den Teller auf einer ebenen Fläche (discus in planitia); das Spinnengewebe (arachne) der Astronom (astrologus) Eudorus, nach Andern Apollonius, den Plinthus oder das Deckenfeld (lacunar), dergleichen im Flaminischen Circus steht, Scopas von Syracus; das Prostahistorumena (für die Polhöhe berühmter Orte) Parmenion; das Prospanklima (für alle Polhöhen) Dionysodorus und Andreas; Patrocles das Pelecinon (zweischneidige Beil); Dionysodor den Kegel, Apollonius den Köcher (pharetra). Auch noch andere Gattungen der Sonnenuhren sind sowohl von den erwähnten, als auch von verschiedenen andern Künstlern erfunden worden; als die Gonarche, das Hemigonaton und das Antiboreum. Auch haben Verschiedene zu Reise-Sonnen-Uhren zum Anhängen (viatoria pensilia) Anweisung gegeben. Man kann sie nach der gegebenen Anleitung leicht machen (subjectionem invenire), sobald man sich nur auf Verzeichnung des Analemma's versteht." Man würde sich wohl schwer einen angemessenen Begriff von den Sonnenuhren der Alten machen können, wenn nicht einige Exemplare, die der Stellung Vitruvs entsprechen, in den letzten Jahrhunderten aufgefunden und von ihnen Abbildungen und Beschreibungen gegeben worden wären. Da der Raum nicht gestattet, Abbildungen hier aufzunehmen, so muß auf die gehörigen Orts angeführten Schriften verwiesen werden. Eine ward im J. 1711 auf dem tuskulanischen Berge aus den Ruinen einer Villa, welche sich wahrscheinlich das ciceronische Tusculanum gewesen ist, hervorgezogen, in einer Abhandlung beschrieben und durch Zeichnungen erläutert (D'una antica villa scoperta sul dosso del Tusculo e d'un antico orologio a sole etc., comp. dal Zuzzeri, Venezia 1746.). Martini beschreibt diese Uhr näher in seiner Abhandlung über die Sonnenuhren S. 49—55. Wenige Jahre nachher wurde eine ganz ähnliche Sonnenuhr zu Castel nuovo im Kirchenstaate ausgegraben. Der damals lebende Pabst Benedict XIV. ließ sie im J. 1751 im Capitol aufstellen. In eben diesem Jahre wurde zu Rignano, nicht weit von Castel nuovo, noch eine ausgegraben. Diese wird zu Rom im Hause Castelli aufbewahrt und ist der vorhergehenden gleich. Beide sind aus gemeinem Travertinstein gehauen und in ihrer sphärischen Aushölung sind die Stundenlinien, der Aequator und die beiden Wendekreise angegeben. Eine andere dieser Art wurde im J. 1762 zu Pompeji ausgegraben und findet sich auf zwei Ansichten im dritten Bande des Werkes: Le pitture d'Ercolano p. 337. abgebildet und beschrieben. Sie ist etwas verstümmelt, hat keinen Gnomon mehr und nur einen Bogen, welcher den Aequator vorstellt. Nach Martini's Ansicht ist sie wahrscheinlich für eine südlicher gelegene Stadt verfertigt, da sie gehört einer Polhöhe von ungefähr 29° zu. Montucla meint zwar (Histoire des mathém. T. I. p. 720.), daß die Sonnenuhr des Berosus nicht eine hemisphärische Aushölung, sondern nur eine Aushölung oder Vertiefung im Halbkreise, oder eine cylindrische (une cavité simplement en hemicycle ou cylindrique) gehabt habe. Diese Behauptung harmonirt aber nicht mit den Abbildungen. Eine zu Athen befindliche antike Sonnenuhr ist in Stuarts Ant. of Athens Vol. II. p. 29. und in Newtons Vitruv. Fig. LI. Vol. II. abgebildet. — Auf allen den genannten Uhren stehen keine Buchstaben oder Zahlen, um die Stunden zu bezeichnen. Das Anschreiben der Buchstaben oder Zahlzeichen scheint daher nicht allgemein gewesen oder

ı fgekommen zu seyn. Daß aber Buchstaben an den Stundenlinien der Sonnenuhren bei den Griechen angeschrieben waren, zeigt die griechische Sinnrift: ἓξ ὥραι μόχθοις ἐπαρώταται, αἱ δὲ μετ' αὐτὰς γράμμασι δεικνῦσαι ΖΗΘΙ λέγουσι βροτοῖς. Sechs Stunden sind zum Arbeiten vollkommen reichend; die nachfolgenden rufen dem Menschen zu: lebe. Es wäre schwer ıen Sinn herauszufinden, wenn das Gesagte nicht stattfand. — Aristarch, r 264 v. Chr. lebte und Zeno's Nachfolger in der Alexandrinischen Schule ır, soll die scaphe, auch scaphium genannt, oder das hemisphaerium ınden haben. Wahrscheinlich haben diese Sonnenuhren ihren Namen von r Aehnlichkeit, die sie mit einem Nachen oder einer Halbkugel hatten, erlten. Sie hatten also die Vertiefung mit der Berosischen gemein und ilten sich in zwei Arten, die nachenförmige (länglichte) und kugelförmige ınde) ab. Martianus Capella sagt (VI, 597. Kopps Ausgabe), daß es ıde eherne Gefäße (scaphia rotunda ex aere vasa) gewesen seien und in : Mitte der Vertiefung den Gnomon gehabt hätten. In dieser Form beeibt und stellt sie auch Schaubach (Gesch. der griech. Astronom. S. 272.) , wo er die von Eratosthenes angewendete Methode, den Umfang der Erde messen, beschreibt. Martini meint (S. 98 f. seiner Abhandl.), daß der omon nicht in der Mitte, sondern näher gegen den Rand gestanden habe,) stützt sich hauptsächlich auf getreue Abbildungen von aufgefundenen Sonuhren. Er setzt deswegen auch Zweifel in die Richtigkeit der von Mart. pella mitgetheilten Beschreibung. Dieß ist jedoch nicht nöthig, denn beides n neben einander bestanden haben. Gab es einmal verschiedene Formen Uhren, so war leicht zu bemerken, daß der Gnomon nicht eine bestimmte :lle in der willkürlich geformten Uhr, sondern nur den verschiedenen Kreisen enüber einnehmen mußte. Auf diese Weise wurde wahrscheinlich auch starch auf den Gedanken geführt, die Sonnenuhr auf einer Ebene darzuen. Hiezu war nichts nöthig, als die krummen Linien auf der Ebene ustellen, eine für den Scharfsinn Aristarchs nicht zu schwere Aufgabe. er die Art ihrer Ausführung haben wir keine Nachrichten. — Die Arachne Eudoxus, der 400 v. Chr. lebte, hat ganz wahrscheinlich den Namen der Aehnlichkeit mit einer Spinne oder einem Spinnengewebe erhalten. kt man sich den Gnomon auf einer Ebene errichtet und die nöthigen Kreise derselben dargestellt, so zeigt sich dieß deutlich, und man erhält eine Azialuhr. In dieser Weise hat Schaubach (Gesch. d. griech. Astronom. 331.) die Sache aufgefaßt und Montucla (Hist. des mathém. Tom. I. 23.). Es steht übrigens dahin, ob eine solche Uhr schon damals ausbrt wurde. Martini glaubt, daß eine solche Darstellung auch auf einer rischen Aushölung möglich gewesen sei und bemüht sich, dieß in seiner andlung S. 83 f. nachzuweisen und durch Zeichnung zu verdeutlichen. ubach sucht die von Martini aufgestellte Ansicht am a. O. zu widerr. Es ist schwer auf einem Gebiete, wo nur Vermuthungen auftauchen, ntscheiden. Eine weitere Nachricht hierüber liegt nicht vor.* Eben so

* Die von dem Königl. Württ. Statistisch-topogr. Bureau im J. 1843 veranten Nachgrabungen bei Hofen (O.A. Cannstadt) haben eine römische Sonnenuhr age gefördert, welche in die Gattung der Arachnen zu gehören scheint. Es ist Kreisrunde Schale aus einer künstlichen, steinähnlichen Masse, von 7″ 7‴ Durchr und 3″ 3‴ Höhe. Der Durchmesser der Höhlung beträgt 5″ 8‴. Auf der ven Fläche sind die Stundenlinien und die Segmente zweier Kreise eingegraben; irtagslinie unterscheidet sich dadurch von den übrigen, daß sie nicht blos bis an dern Kreisabschnitt reicht, sondern bis an den Rand verlängert ist. Wird die n die Aequatorfläche gestellt, und gegen Süden orientirt, so wirft der Rand chale den Schatten auf die Stundenlinien, deren eilf sind. S. hierüber den eichnungen begleiteten Bericht des Topographen Paulus in den Jahrbb. des ns von Alterthumsfreunden im Rheinlande, IV. S. 90 f. [P.]

wenig läßt sich über die noch weiter von Vitruv aufgeführten Arten von Sonnenuhren und ihre Erfinder etwas mit Sicherheit sagen. Wahrscheinlich haben sie äußern Aehnlichkeiten oder besondern Zwecken ihre Namen zu danken. Baldus glaubt (Lex. voc. Vitruv.), daß die Sonnenuhr, welche den Namen plinthus oder lacunar trägt, aus einer horizontalen Marmorplatte bestanden habe, welche Vertiefungen und die Gestalt eines Mauerziegels hatte. Dieser Ansicht tritt Martini bei, berichtigt und ergänzt sie (S. 91 seiner Abhandlung). Wer Scopas von Syracus gewesen sei, ist unbekannt. Manche wollen Scopinas statt Scopas lesen, der von Vitruv. I, 1. ebenfalls wegen seiner Verdienste in der Gnomonik erwähnt wird. Prosdiaskeumena muß eine tragbare Sonnenuhr gewesen seyn, und eine solche Einrichtung gehabt haben, daß sie nach der Breite der verschiedenen Orte, wo sie eingerichtet war, gestellt werden konnte. Der Erfinder Parmenion ist unbekannt. Das Prospanclima muß gleichfalls tragbar gewesen sein und sich von der vorhergehenden Art durch eine zweckmäßigere und allgemeinere Einrichtung unterschieden haben, da sie für alle Orte diente. Hatte man einmal angefangen, den Sonnenuhren verschiedene Gestalten zu geben, so hat auch die Erfindungskunst eine Aufmunterung erhalten, und es ist demnach erklärlich, daß der Eine ihr die Gestalt eines doppelten Beils, der Andere eines Kegels, der Dritte eines Köchers ꝛc. gab. Ob Apollonius von Pergä der Erfinder einer Sonnenuhr, welche die Gestalt eines Köchers hatte, gewesen sei, wie Rode meint, steht dahin. Vermuthungen über Gestalt und Erfinder der noch weiter von Vitruv genannten Sonnenuhren sind in Martini's Abhandlung S. 101 ff. und in den Anmerkungen zu Rode's Uebersetzung (II. Th. seiner Eintheilung) nachzulesen. — Daß man auch im Alterthum Uhren hatte, die man vielleicht, wie unsere Taschenuhren, bei sich trug, geht aus der Schlußstelle Vitruvs und dann daraus hervor, daß man derartige Sonnenuhren wieder auffand. Aus einer Stelle des Dichters Bato, die von Athenäus Deipn. IV, 50. angeführt und worin jemand gezeichnet wird, der jeden Morgen an die Flasche mit herumträgt und so sorgfältig auf das Ende derselben achtet, „ὥστε περιφέρειν ὡρολόγιον δόξει τις", kann dieß nicht, wie Manche wollen, bewiesen werden. Uebersetzt man diese Stelle: „daß man denken sollte, er trüge eine Uhr", wie Casaubonus und Martini thun, dann könnte nicht gefolgert werden. In diesem Falle scheint aber das Bild nicht gut. Nimmt man aber περιφέρειν für „umdrehen", so hat die Stelle einen treffenden Witz, weil die Anziehungskraft, welche die Flasche auf den Trinker ausübt, mit der Aufmerksamkeit desjenigen verglichen wird, der eine Uhr (Wasseruhr bei den Gerichten) umzudrehen verpflichtet ist und den Zeitpunkt nicht versäumen durfte. Diese Deutung scheint natürlicher, und es fällt diese Stelle dadurch ganz als Beweisstelle weg (cf. Animadv. in Athen. Deipn. ed. Schweigh. T. II. p. 564.). Man hat aber, wie bemerkt, bessere Beweise, daß die Alten tragbare Uhren hatten, denn zwei Exemplare solcher Uhren wurden aufgefunden, die erste zwischen den Jahren 1730 und 1740 im Kirchenstaate, die andere im Jahre 1755 zu Portici. Die erste ist im dritten Bande der Saggi di dissert. acad. public. etc. abgebildet. Sie besteht aus einer runden Scheibe, deren Durchmesser 3 1/3 Zoll groß ist. Auf ihr sind die Sonnenwendekreise, der Aequator und die Namen der Länder, wofür sie zu gebrauchen ist, aufgeschrieben, und aus ihrer Einrichtung geht hervor, daß sie genau in den Meridian und nach der Polhöhe gestellt werden konnte. Die zweite hat die Gestalt eines Schneckens und ist im dritten Bande der Pitture antiche d'Ercolano etc. abgebildet. Sie ist mit einem Ringe versehen, an dem sie aufgehängt werden konnte; der Gnomon ist gekrümmt in der Form eines Schweinschwanzes. Ein Netz, das aus sieben vertikalen und sieben durchschneidenden Querlinien gebildet ist, zeigt die Tagesstunden aller Monate

n Namen beigeschrieben sind. Beide Uhren hat auch Martini in seiner Ab-
dlung beschrieben und abgebildet (S. 128—138.). Man sieht aus den bei-
achten Notizen, daß die Uhren eine Modesache wurden und daß sie vielleicht,
bei uns, zu eleganter Ausstattung der Häuser (besonders die Wasseruhren)
itzt wurden. Auf diese Weise verfielen sie dem Gesetze und es mußte ent-
den werden, ob sie zum beweglichen oder festen Hausgeräthe zu rechnen
i. Ulpian rechnet sie zu dem beweglichen, wenn sie an der Wand hingen,
e befestigt zu seyn, zu dem letzten, wenn sie befestigt waren. L. 12. §. 23.
. d. instr. — So sehr man sich auch um die Verbesserung der Sonnen-
n bemühte, so litten sie immer an einem ganz fühlbaren Mangel. Sie
ten ihre Dienste nur bei Sonnenschein und bei Tag. Diesem Uebelstand
die Erfindung der Wasseruhren ab. Ueber sie berichtet Vitruv IX, 9.
zendes: Die Wasseruhren werden folgendermaßen verfertigt. Man bohrt
Loch (cavum) durch eine Goldplatte oder einen Edelstein, weil diese beiden
erien weder durch das durchlaufende Wasser abgenutzt werden, noch Rost
tzen, der die Oeffnung verstopft. Indem das Wasser durch dieses Loch
er gleichmäßig hindurchläuft, hebt es einen umgekehrten Nachen (scaphum
rsum), von den Künstlern der Gork (phellos) oder die Pauke (tympa-
) genannt, in die Höhe. Auf denselben ist ein Richtscheit (regula) ge-
, nebst umgehenden Rädern (versatilia tympana) mit gleichweit von
nder abstehenden Zähnen (denticuli) versehen. Diese Zähne greifen in
nder, treiben so einer den andern fort und bewirken eine abgemessene
lica) Bewegung (motio) und Umdrehung. Außerdem sind noch andere
rscheite nebst noch andern, auf gleiche Weise bezahnten (dentatus) Rädern
bracht, welche zwar alle nur durch eine Kraft bewegt werden, aber ver-
ene Wirkungen und Bewegungen im Umdrehen hervorbringen, denn sie
gen kleine Statuen, drehen Kegelsäulen um, lassen ovale Steinchen (cal-
aut ora) fallen, blasen Trompeten und was dergleichen Nebenzierrath
rga) mehr sind. Die Stunden verzeichnet man entweder auf einer Säule,
auf einem Pilaster (parastatica), und läßt sie durch eine kleine Statue,
unten herauskommt, den ganzen Tag über mit einer Ruthe anzeigen.
Angabe aber der ab- und zunehmenden Stunden pflegt man vermittelst
, welche man, an jedem Tage eines Monats, entweder einsteckt oder
egnimmt, zu bewerkstelligen. Dabei sind die Behältnisse (praeclusio)
Wasserökonomie also einzurichten. Man lasse zwei Kegelsäulen (meta)
ine dicht (solida), die andere hohl drechseln (ex torno perficere), so
erstere genau in letztere einpasse und daß ein und dasselbe Richtscheit sie
er oder fester in einander drücken und auf diese Weise den Auslauf des
ers verzögern oder beschleunigen könne. — Dieß die Theorie und der
anismus der Wasseruhren für den Winter. — Will aber beim Wechseln
Keile das Ab- und Zunehmen der Tage nicht gehörig zutreffen, weil die
leicht Irrthümer veranlassen, so verfahre man so: man verzeichne mit Hülfe
Analemma's die Stunden sammt den Linien der Monate schräg auf
kleinen Säule und richte die kleine Säule so ein, daß sie sich drehe.
dem beständigen Umdrehen derselben vor der kleinen, unten herauskom-
en Statue wird diese alsdann mit der Ruthe die Stundenlänge jedes
s in einem jeden Monate richtig anzeigen. Es gibt noch eine andere
Winterwasseruhren, welche anaporica (d. i. zurückgehende) heißt, und
olgende Weise verfertigt wird. Man stellt die Stunden aus Kupfer-
mit Hülfe des verzeichneten Analemma's, vom Mittelpunkte abstehend,
Ordnung nach, in die Fronte, macht in letzterer rings umher Kreise,
die Zeitlängen der Monate bestimmen, und hinter dem Kupferdrahte
eine Scheibe (tympanum) angebracht, worauf der Himmel und der Thier-
mit den zwölf himmlischen Zeichen vorgestellt sind und in einem Ab-

ſtande vom Mittelpunkte die Linien, welche eines jeden Zeichens Anfang größer, bald kleiner bezeichnen. Hinten aber, am Mittel der Scheibe eine drehbare Welle (axis versatilis) befeſtigt und eine dünne darum gewunden, an deren einem Ende der Gork (phellos) oder (tympanum), welche vom Waſſer getragen wird, an dem andern ein Gegengewicht von Sand (sacoma saburrale), gleicher Schwere Gorke, hängt. Um wie viel nun vom Waſſer der Gork emporum ſo viel dreht das niederſinkende Sandgewicht die Welle und die Scheibe herum. Die Umdrehung der Scheibe aber macht, daß ein größerer, dort (alias) ein kleinerer Theil des ſich ebenfalls den Thierkreiſes die Beſchaffenheit der Stunden den Jahreszeiten gibt. Denn in jedem Himmelszeichen ſind ſo viele Löcher gebohrt, jedem Monat Tage enthalten ſind, der Knopf (bulla) aber des Stifts vertritt auf der Uhr gleichſam die Stelle der Sonne, Stundenlänge und durchlauft, indem er von einem Loche (andere geſteckt wird, den ganzen Monat. Gleichwie nun die, durch bilder wandelnde Sonne Tage und Stunden verlängert und verkürzt, bildet auch der durch alle Punkte gegen die Bewegung des Scheibe einhergehende Stiftsknopf auf der Uhr, indem er zu durch weitere, zu andern durch engere Räume fortgerückt wird, lichen Verhältniſſen gemäß die Tage und Stunden. — Oekonomie (administratio) des Waſſers, nämlich wie ſelbiges vertheilen, iſt alſo zu verfahren. Hinter der Fronte der Uhr, derſelben, lege man einen Hälter (castellum) an, in den eine Röhre fällt, und der unten mit einem Loche (cavum) löthe an dieſes Loch eine kupferne Trommel (tympanum) an, falls mit einem Loche (foramen) verſehen iſt, wodurch das Hälter hineinlaufen kann. In dieſe Trommel aber ſchließe kleinere ein, und befeſtige ſie vermittelſt wohlgedrehter Zapfen (cardinibus, masculo et femina) ſo feſt an einander, daß die indem ſie in der größeren umgeht, ſich gleichwie ein Hahn klamm und langſam dreht. Man bezeichne am innern Rande Trommel in gleichweiten Zwiſchenräumen 365 Punkte und äußerſten Circumferenz der kleineren Scheibe (orbiculus) ein gula), deſſen Spitze nach jenen Punkten hinweiſe. Hauptſächlich das Loch in der kleinen Scheibe, wodurch das Waſſer aus in die große Trommel zurückläuft, ſo angebracht werden, daß zur Oekonomie beitrage. Nämlich: auf der größeren Trommel die himmliſchen Zeichen vorgeſtellt, ſie ſelbſt aber iſt völlig Ganz oben auf derſelben ſteht der Krebs, ganz ſenkrecht darunter bock, zu des Beobachters Rechten die Wage, zur Linken der die übrigen Zeichen ſo zwiſchen jene vertheilt, wie wir ſie am blicken. Steht nun die Sonne im Steinbocke, ſo ſtrömt, während gelchen an der größeren Trommel Rande täglich einen Punkt nach dem andern berührt, in die kleinere Scheibe ſenkrecht ein Waſſer ein, das vermöge ſeines eigenen Druckes geſchwind durch Scheibe Loch in das, zu deſſen Aufnahme beſtimmte Becken da es aber ſtugs wieder erſetzt wird, durch ſein Eilen die Tages- länge verkürzt. Rückt aber vermittelſt des täglichen Trommel das Zünglein in den Waſſermann, ſo ſtrömt mehr ſenkrecht durch die Löcher ein. Bei deſſen minder nuß alſo auch deſſen Ausfluß langſamer von ſtatten gehen. Darum ſchnell es in das Becken ſpringt, um deſto mehr verlängert der Stunden. Steigt darauf das Zünglein durch die Punkte

annes und der Fische gleichsam stufenweise bis zum Achtel des Widders die Höhe, so springt aus dem Loche der kleinen Scheibe das Wasser ge-ßigt und gibt die Stunden der Nachtgleiche. Nun beschreibt Vitruv weiter n Lauf des Züngleins (Zeigers) durch die weitern Zeichen bis zum Krebse, n da bis zur Wage (Zeit der Tag- und Nachtgleiche), wodurch ein Ver-ngsamen und dann eine Beschleunigung im Laufe des Wassers und ein achsen und Abnehmen der Tage und Tagesstunden bewerkstelligt wird u. s. w. ls Erfinder dieser Wasseruhren nennt Vitruv den Ktesibius von Alexandrien. s möchte übrigens schwer seyn, sich einen richtigen Begriff von allen Ein-lnheiten, namentlich von dem Mechanismus der Räder zu machen, da dieser ir angedeutet, nicht beschrieben ist. Vitruv beschreibt zusammengesetzte lasseruhren, und nennt sie Winterwasseruhren (horologia ad hibernum usum, rologia hiberna). Man sieht übrigens aus der Beschreibung selbst, daß für das ganze Jahr die Stunden zeigten. Bailly handelt in seiner Ge-chte der neuen Astronomie (1ster Bd. 2ter Abschn. §. 10. S. 63 ff.) auch n den Wasseruhren und gibt hiezu Abbildungen, um die Sache zu ver-tlichen, außerdem aber nichts, als die von Vitruv mitgetheilten Notizen. hat nicht an Versuchen gefehlt, den im Alterthum angewendeten Mecha-mus wieder aufzufinden. Aber jeder Versuch möchte dem Gebiet der Ver-thung angehören. Die einfachste Art der Wasseruhren bestand wohl aus em umgekehrten, ausgehölten Kegel, der an der Spitze eine Oeffnung hatte, ch welche das Wasser ausfloß, und aus einem zweiten, welcher in den-en eingeschoben werden konnte. Nun konnte durch Einschiebung des zweiten gels die Einrichtung so getroffen werden, daß durch Verengerung oder weiterung der Ausflußmündung weniger oder mehr Wasser ausfloß, wie truv es darstellt, oder es wurde durch Einschieben des zweiten Kegels die erfläche des vorhandenen Wassers erhöht, dadurch der Druck verstärkt und Ausfluß des Wassers beschleunigt, die Stunden aber verkürzt. Dieß es mußte wohl durch eine Scala regulirt seyn. Diese Art beschreibt Vitruv t als eine besondere Uhr, sondern nur als Theil der ganzen Einrichtung. ist wahrscheinlich, daß diese im Gebrauch waren. Vielleicht waren sie es t mehr zu Vitruvs Zeiten, oder auch wurden sie durch die Erfindung des fibius verdrängt. Die runden Steinchen, von denen Vitruv spricht, dienten hrscheinlich dazu, um durch Fallen ꝛc. bestimmte Zeitabschnitte dem Ohre ukündigen. — Nun ist noch kurz die Geschichte der Uhren nachzutragen. ist aus dem Mitgetheilten wohl nicht zu bezweifeln, daß die Sonnenuhren n den Babyloniern zu den Griechen gekommen sind. Hat nun Berosus, Vitruv sagt, die Verfertigung einer Sonnenuhr gelehrt, so muß er vor aximander und wenigstens 600 Jahre vor Chr. G. (Martini setzt ihn in Jahr 640 v. Chr. und handelt hierüber ausführlich S. 40 ff. in seiner handlung) gelebt haben (vgl. hierüber den Art. Berosus). Lebte nun rosus um diese Zeit, und bringt man hiemit die weiteren Notizen, welche truv IX, 4. (a Chaldaeorum civitate sive natione progressus) und IX, 7. t, in Verbindung, daß sich Berosus in der Insel und Stadt Kos nieder-i und daselbst eine Schule gründete, so ist sehr leicht erklärlich, wie na-ıtlich die von ihm gelehrten Kenntnisse durch Thales, Anaximander ꝛc. Griechenland übergingen, und daß gerade diese Männer die Sonnenuhren Griechenland bekannt machten (s. oben). Durch Anaximander oder Anaxi-es wurde diese Erfindung in Lacedämon bekannt (500 v. Chr.), durch recydes wurde ein Gnomon auf der Insel Syra errichtet. Eine Sonnen-von alter Art war in Athen (Stuarts Ant. of Ath. Vol. II. p. 29.). n den Griechen kamen sie über Sicilien sofort zu den Römern. Censo-ıs, der in der Regel genau berichtet, muß sich vergebens um zuverlässige Nachrichten umgesehen haben. Er sagt (de die nat. c. 23.), daß schwer zu

ermitteln seyn möchte, welche von den in Rom vorhandenen Sonnenuhren die älteste war. Einige meinen die „apud aedem Quirini", andere die „in Capitolio", andere die „ad aedem Dianae in Aventino." Das allein nimmt er als gewiß an, daß keine früher auf dem Forum gestanden habe, als diejenige, welche Valerius aus Sicilien gebracht hat, die aber für Rom nicht paßte, weil sie für die Polhöhe Siciliens eingerichtet war. Plinius sagt (H. N. VII, 60.), daß die erste Sonnenuhr eilf Jahre vor dem Kriege mit Pyrrhus, etwa im Jahre 461 d. St. von L. Papirius Cursor bei dem Tempel des Quirinus errichtet worden sei, führt Fabius Vestalis als Gewährsmann für diese Nachricht an, und bemerkt, daß man weder den Verfertiger dieser Uhr kenne, noch den Ort, woher sie gekommen sei. Nun berichtet Plinius weiter, daß nach dem Zeugnisse des M. Varro die erste auf dem Forum (auf einer Säule) im ersten punischen Kriege von dem Consul M. Valerius Messala, nach der Eroberung von Catina in Sicilien, errichtet worden sei. War dieß die erste in Rom bekannte Sonnenuhr, so kannten die Römer dreißig Jahre später (im J. 491 d. St.) in den Besitz einer Sonnenuhr, als die vorige Nachricht besagt. Man sieht hieraus, daß die Römer ziemlich spät die Tageszeit in Stunden eintheilen lernten (s. Hora), und daß überhaupt ihre Kenntnisse hierin ziemlich niedrig standen, denn obgleich die von Sicilien nach Rom gebrachte Sonnenuhr die Zeit nicht richtig für Rom gab, so bedienten sich die Römer dennoch nach Plinius' Angabe über 99 Jahre lang. Erst nach dieser Zeit ließ Q. Marcius Philippus, der mit L. Paulus Censor war, eine für Rom richtig construirte neben dieser errichten und half dem Mißstande ab. Von nun an verbreitete sich der Gebrauch der Uhren nicht nur in Rom, sondern auch von Rom aus über die von ihnen eroberten Länder, in denen sie noch nicht gekannt waren. Hierher gehört noch hierher die Erwähnung des Obelisken, welcher auf dem Marsfelde in Rom stand, eine Höhe von 116 Fuß hatte, und den Plinius (H. N. XXXVI, 10.) beschreibt. Augustus ließ ihm die Einrichtung geben, daß man aus seinem Schatten, den er auf eine mit Steinen belegte Ebene warf, jederzeit die Länge der Tage und Nächte erkennen konnte. Zu dem Ende waren Linien, an denen man dieß erkennen konnte, von Metall in das Steinpflaster eingelassen. Schon seit dreißig Jahren stand dieser Obelisk nicht mehr richtig, und Plinius nimmt sofort die Sonne, die Erde, Erdbeben und die Tiber zu Hülfe, um diese Erscheinung zu erklären. Er vermuthet, daß entweder die Sonne ihren Lauf, oder die Erde ihre Lage geändert haben müsse, oder daß der Obelisk durch ein Erdbeben, oder (was das einfachste und natürlichste ist) durch die Ueberschwemmungen der Tiber aus seiner richtigen Stellung gekommen sei. Ostertag hat in einem Programm, das den Titel führt „Ueber den ehemals auf dem Marsfelde zu Rom gestandenen gnomonischen Prachtkegel", Regensburg 1785. die oben angeführte Stelle des Plinius ausführlich behandelt. — Ueber die Wasseruhren finden wir eine kurze Notiz bei Athen. Deipn. IV, 75., wo es heißt, daß Plato eine Nachtuhr (νυκτερινὸν ποιήσαντα ὡρολόγιον) construirt habe, und aus den weiteren Mittheilungen geht unzweideutig hervor, daß es eine Wasseruhr gewesen sei, denn es wird beigefügt, daß dieses vielleicht dem Ktesibius eine Veranlassung zu der von Vitruv beschriebenen Erfindung gegeben habe. Auf jeden Fall scheint diese Maschine sehr einfach gewesen zu seyn. Vielleicht diente sie nur dazu, bestimmte Zeitabschnitte zu bezeichnen. Athenäus und Vitruv schreiben dem Ktesibius die Erfindung der Wasseruhren zu. Da dieß für die Alten eine besonders wichtige Erfindung war, indem sie hiedurch die Nächte und trüben Tage auch in Stunden abtheilen konnten, so verbreitete sich diese Erfindung wahrscheinlich sehr schnell. Nach Censorinus Zeugniß ließ der Censor P. Cornelius Nasica eine Wasseruhr in Rom errichten (horarium ex aqua

: solche Uhr wurde jedoch nach der Angabe dieses Schriftstellers auch
menuhr (solarium) genannt, weil man gewohnt war die Stunden nach
Sonne zu bestimmen. Mit dieser Angabe stimmt Plinius (H. N. VII, 60.)
ein und fügt bei, daß dieß 595 d. St. geschehen sei (primus aqua di-
horas aeque noctium ac dierum, nämlich in Rom). Hiebei ist nur
Schwierigkeit zu entfernen. Athenäus setzt den Mechaniker Ktesibius in
Zeit von Ptolemäus Euergetes II. Damit stehen die oben beigebrachten
aben in Widerspruch. Es ist leicht möglich, daß Athenäus sich irrte.
t man seine Geburt in die Zeit von Ptol. Euergetes I. (wobei noch übrig
ıt, seine letzten Lebensjahre in die erste Zeit von Ptol. Euerg. II. zu
ı), so hebt sich der Widerspruch und dann hat Ktesibius im zweiten Jahr-
ɔert vor Chr. Geb. gelebt. Der Gebrauch dieser Uhren wurde vielleicht
iger allgemein, weil sie nicht nur die Kosten der Anschaffung, sondern
der Erhaltung und Besorgung erforderten. Daß reiche Römer sie in
n Häusern gehabt haben, geht aus vielen Stellen hervor. — Noch ist
clepsydra (κλέψυδρα) zu erwähnen. Die bisher beschriebenen Wasser-
n scheinen nicht den Namen clepsydra gehabt zu haben. Vitruv ge-
ıcht wenigstens dieses Wort nicht von den Wasseruhren, die er beschrieben
Die clepsydra gebrauchte man bei Gericht und im Lager. Sie war
einfach und bestand aus einem gläsernen, kegelförmigen Gefäße, das
kleine Oeffnung hatte, durch welche das Wasser floß, sich gleichsam stahl.
» ihr wurde die Zeit bestimmt, welche einem Redner vor Gericht zum
echen gegeben wurde, und nach deren Verlauf er zu sprechen aufhören
te. Damit kein Betrug vorfiel, wurde eine besondere Person von der
igkeit zur Verrichtung dieses Geschäfts aufgestellt. Hierher gehören die
brücke dare, petere plures clepsydras, aquam sustinere, clepsydras
sydris addere etc., eine längere Zeit zum Sprechen verlangen, gestatten,
Lauf des Wassers sperren, damit der Redner von der ihm zum Sprechen
tteten Zeit nichts verliere, wenn ein Zwischenact vorgenommen, Urkunden,
tzesstellen ɔc. vorgelesen wurden. Cn. Pompejus führte während seines
:n Consulats diesen Gebrauch, der bei den Griechen vorkam, auch bei
Römern ein. Nach Vegetius III, 8., Cäsar (bell. gall. V, 13.) be-
e man sich der clepsydra auch bei der Armee, um durch sie die Zeit
Nachtwachen zu bestimmen. Martianus Capella beschreibt (VIII, 860.
ɔs Ausgabe) eine hierher gehörige Vorrichtung. — Als hier einschla-
e Literatur ist außer den oben angeführten Stellen der Classiker anzu-
ı: Ideler Chronologie, Scaliger de emendatione temporum, Petavius
loctrina temporum, und Uranologium, Salmasius Plinianae exercita-
:s in Caji Julii Solini Polyhistora, Lexicon Vitruvianum, Weidler Histo-
ıstronomiae, Bailly Geschichte der alten und neuen Astronomie, Schau-
ɜ Geschichte der griech. Astronomie. Martini's Abhandl. von den Sonnen-
n der Alten, Leipzig 1777. Ernesti de solariis in opusc. philolog. et
ɔ. Lugd. Bat. Montucla Histoire des mathématiques Tom. I. Gallus,
römische Scenen aus der Zeit Augusts, von W. A. Becker I. Leipzig
. (die Uhren). [O.]

Horrĕum, 1) eine Stadt in Molossis (Epirus), Liv. XLV, 26. —
Margi, Ort in Obermösien, It. Ant. Ptol. Jetzt Morava Hissar. [P.]

Horta, nach einer andern Form des Namens Hora, eine Göttin, deren
el zu Rom beständig offen stehen mußte, Plut. Qu. Rom. 46. Wenn
etztere den Namen entweder auf das latein. hortari oder das griech.
Zurückführen will, so glaubte ein neuerer Gelehrter (Hartung, Rel. d.
r I. S. 301 f.) den Namen von hortus oder hors = ἔρκος und ὅρος
unf. Art. Horatia gens, zu Anf.) ableiten zu dürfen. Im Uebrigen
die Göttin nur noch von Ovid Met. XIV, 851. und Gell. N. A. XIII, 22.,

Ennius bei Non. Marc. p. 82. (Gerl. u. Roth) erwähnt, und erscheint bei diesen (vgl. Non., der sie Göttin der Jugend nennt) als die vergötterte Gattin des Romulus, Hersilia. Ueber letztere selbst, die nach Andern Gemahlin des Hosius (Hostilius) aus Medullia war, vgl. Plut. Rom. 14. 19. Dion. II, 45. III, 1. Macrob. Sat. I, 6. Liv. I, 11. Gell. a. O. [Hk.]

Horta oder **Hortānum**, Ortschaft in Etrurien an der Vereinigung des Nar mit dem Tibris, ohne Zweifel von der Göttin Horta so genannt, deren Tempel in Rom beständig offen stand, s. Orta, Plin. III, 5. (8.) Virgil. Aen. VII, 716. Vgl. Plutarch Qu. Gr. 46. Die Hortenses bei Plin. III, 5. (9.) sind wohl die Bewohner von Ortona in Latium. [P.]

Hortensia gens. Plebejisch, s. Drumann III. 78. Not. 68. Lusée de Hortensio p. 10 f. Ihren Namen hat sie wahrscheinlich vom Gartenbau (Luzac p. 7.). Der Zuname Hortalus kommt bei dem Redner (Nr. 7.) erweislich zuerst vor, s. Cic. ad Att. II, 25, 1. IV, 15, 4. Catull. el. 65, 2. 15.; dann bei dessen Enkel (Nr. 11.), s. Tac. Ann. II, 37. Sueton. Tib. 47. Drumann am a. O. hält ihn für eine scherzhafte Abkürzung von Hortensius; dagegen Valckenaer (Callimachi fragm. et Catull. el. coll. p. 60 f.) bringt ihn mit dem griechischen (ὄρταλος, pullus) in Zusammenhang und will Ortalus geschrieben wissen. Historisch bekannt sind aus der gens:

1) L. Hortensius, im J. 332 d. St. Volkstribun, als welcher er den Consul des vorhergehenden Jahres, C. Sempronius Atratinus, belangen wollte, weil durch seine Schuld eine Schlacht gegen die Volsker unglücklich ausgefallen sei, läßt aber auf die inständige Fürsprache von vier Collegen die Klage fallen. Nach der Schilderung dieses Vorgangs bei Liv. IV, 42 war er überhaupt ein eifriger Verfechter der Volksinteressen. Vgl. Val. Max. III, 2, 8. VI, 5, 2.

2) Q. Hortensius, wurde 468 d. St., als das von seinen patricischen Gläubigern gedrückte Volk nach dem Janiculum entwich, zum Dictator gewählt, um die Rückkehr desselben zu bewirken, wozu er seines plebejischen Ursprungs wegen besonders geeignet scheinen mochte. Es gelang ihm auch dadurch, daß er die lex Horatia und Publilia (s. d.) erneuerte. Liv. ep. 11. Plin. H. N. XVI, 15. (10.) Gell. N. A. XV, 27. Augustin. de civ. D. III, 17, 2. Pompon. de orig. iur. Dig. I, 1. tit. 2. Nach Liv. und Aug. starb er noch während seiner Dictatur. Von ihm scheint die lex Hortensia (s. d.) über die Nundinen herzurühren.

3) L. Hortensius, im J. 584 d. St. Prätor. Im Kriege mit Perseus machte er sich durch seine Raubsucht und Grausamkeit in Thracien so gefürchtet und verhaßt, daß die Abderiten sich über ihn beim Senat beklagten, was ihm einen ernstlichen Verweis zuzog. Liv. XLIII, 4. Neue Mißbilligung seiner Gewaltthätigkeiten veranlaßte die ähnlich lautende Beschwerde der Chalkidikenser, Liv. XLIII, 7. 8.

4) Q. oder L. Hortensius wird mit Sulpicius Galba als Consul für das J. 646 d. St. genannt; doch findet er sich bei keinem Schriftsteller; nur Cuspinian will seinen Namen auf einer Inschrift gefunden haben. Jedenfalls muß er das Consulat nur sehr kurze Zeit bekleidet haben und etwa gleich zu Anfang desselben gestorben seyn. Das Nähere s. bei Drumann S. 80.

5) L. Hortensius, Legat Sulla's im ersten mithridatischen Kriege. Er zeichnete sich im J. 668 d. St. bei Chäronea und Orchomenos aus. Plut. Sull. 15. 17. 19. (στρατηγικὸς ἀνὴρ καὶ φιλόνεικος). Dio fr. 13. Vol. I. p. 114. Sturz (στρ. ἀ. καὶ πολεμικὰ ἠσκημένος). Memn. 32. Orelli.

6) L. Hortensius, um 657 Prätor von Sicilien. Cic. Verr. III. 16. 4.

rt ihn unter denjenigen Statthaltern auf, qui ab aequitate, ab lege, ab citutis non recesserunt. Vgl. Schol. Bob. pro Arch. p. 356. Or. Seine mahlin war Sempronia, Tochter des C. Sempronius Tuditanus. Drumann 80 f. Eine Tochter von ihnen war an M. Valerius Meſſala verheiathet; ihr Sohn (vgl. Cic. ad Att. XIII, 6) war

7) Q. Hortensius Hortalus, der bekannte Redner. Geboren im 640 d. St. (114), war er ſomit acht Jahre älter als Cicero (Brut. 64, 0.). Erſt 19 Jahre alt hielt er ſeine erſte Rede (ib. 64, 229. de or. . 61, 229.), focht ſodann im J. 664 im marſiſchen Kriege als miles und 5 als Kriegstribun (Cic. Brut. 89.); von da an ſah man ihn nie wieder Felde. In die ſullaniſchen Kämpfe miſchte er ſich nicht, entgieng aber on wegen der Verpflichtung, welche der Sullaner Pompejus gegen ihn te, den Proſcriptionen. Ums J. 675 wurde er Quäſtor; denn jedenfalls ig dieſe Würde der Aedilität voraus, und Cic. Verr. III, 78. (J. 684) t: nuper quaestor fuisti. Derſelbe erkennt Verr. I, 14, 39. ſeine Gefenhaftigkeit in dieſem Amte an. Die Aedilität erhielt er 679 (Cic. Brut. 318.). Die Spiele, die er in dieſer Stellung gab, zeichneten ſich durch n Glanz aus (Cic. de off. II, 16, 57.). In reicher Ausſchmückung des um und Comitium wurde er — wie Andere — von ſeinen Freunden unter Patriciern (beſ. auch ſchon Verres) mit ihren überall zuſammengeraubten ſtſchätzen unterſtützt (Cic. Verr. I, 19, 22.)* Auch beſchenkte er in der als herrſchenden Theurung das Volk mit $1\frac{1}{2}$ Scheffeln den Mann (Verr. 92, 215.). Prätor war er im J. 682, übernahm aber im folgenden re wohl aus Ehrgeiz — um nicht durch ſeine Abweſenheit bei dem Volke Vergeſſenheit zu kommen — keine Provinz. Als deſignirter Conſul trat 684) als Vertheidiger des längſt enge mit ihm verbundenen Verres, elbar des ganzen ariſtokratiſchen Intereſſes auf; doch erſparte ihm jener h ſein freiwilliges Exil die undankbare Mühe der Vertheidigung. Die geſchriebenen Verrinen des Cicero ließ H. unbeantwortet. Conſul war 685 = 69) mit Q. Cäcilius Metellus, der auch in der Aedilität ſein ege geweſen war. Da die von ihm erloſte Provinz Creta kriegeriſche tigkeit in Anſpruch nahm und er am liebſten in Rom blieb (Dio Caſſ. 1. 178. Vol. I. p. 168. Sturz), ſo überließ er ſie ſeinem Collegen, der dabei den Beinamen Creticus erwarb. Später wurde er auch Augur cooptirte als ſolcher den Cicero (ſ. unten). Er ſtarb, 64 Jahre alt, im 704 (Cic. Brut. c. 94. fin. 96, 328.), nachdem er ſich bis in ſeine zwei n Jahre einer guten Geſundheit erfreut (Cic. ad Att. V, 2.) und noch ige Tage vor ſeinem Ende einen Proceß glücklich zu Ende geführt hatte . Brut. 64. fin. 94. fin.). Eine Art Nachruf hält ihm Cicero Brut. 1. war als Menſch entſchieden gutmüthig, ein weicher, friedliebender Charer, der nicht gern Jemandem wehe that. So rühmte er ſich, daß er nie einem Bürgerkriege Theil genommen (Cic. ad fam. II, 16, 12.), und hmähte es, durch Bedrückung von Provinzen ſich Reichthümer zu erben; eben ſo wenig iſt es wahrſcheinlich, daß er (wie Luzac p. 149. it) die Proſcriptionen ſich zu Nutzen machte. Dieſe Weichheit ſtreifte oft Fehlerhafte, an Sentimentalität (vgl. ſeine Zärtlichkeit gegen ſeine Fiſche), chlichkeit und Characterloſigkeit. Er war im Beſitze großer Reichthümer die Nachweiſungen bei Drumann S. 105 f. Weſtermann S. 223. Not. 11.), entlich beſaß er mehrere Villen, deren glänzendſte die bei Bauli war, in

* Ueber eine Sphinx, die er ſpäter von Verres aus ſeinem ſicilischen Raube ten haben ſoll, ſ. Plin. H. N. XXXIV, 18. (8.) Quintil. VI, 3, 98. Plut. 2.

Fülle ausgestattet mit allen Annehmlichkeiten der Kunst und der Natur, und die Alten sind voll Andeutungen und Ausführungen, wie gern er sich in dieses Stillleben versenkte und darüber in späterer Zeit manche Gefahr des Staates vergaß. Selbst ein Freund der Behaglichkeit und des Genusses (φιλαπάλωτος ὢν ἐν τοῖς μάλιστα, Dio Cass.), trat er dem Luxusgesetz, das Crassus und Pompejus (699) vorschlagen wollten, mit einem argumentum ad hominem, das seine Wirkung nicht verfehlte, entgegen (Dio Cass. 39, 37). In den Mitteln des Erwerbs wußte er sich über die Sitten seiner Zeit nicht zu erheben: wie er Andere bestach,* so ließ er sich auch selbst bestechen, sogar zu betrügerischen Zwecken (Cic. de off. III, 18, 73. Parad. 6, 1. Val. Max. IX, 4, 1.). Dieselben Eigenschaften zeigen sich in verschiedener Mischung des Guten und des Tadelnswürdigen auch in allen seinen übrigen Verhältnissen als Mensch wie als Staatsmann und Redner. Auf sein Aeußeres verwandte er eine übertriebene Sorgfalt, welche Macrob. Sat. II, 9 seinerseits wieder übertrieben hat. Doch ist es für einen Redner noch immer viel, wenn er multa munditie et circumspecte compositeqve indutus et amictus (Gell. N. A. I, 5.) war. Er war vermählt mit Lutatia, der Tochter des Redners Q. Lutatius Catulus und der Servilia (Cic. de orat. III, 61. Verr. II, 2, 8.), und wohl von ihr hatte er seine beiden unter Nr. 8 u. 9. aufgeführten Kinder (wiewohl Appian b. c. II, 99. eben aus ihrer Unfruchtbarkeit die Verbindung mit Marcia ableitet); doch scheint sie früh gestorben zu seyn, da er trotz seines Verhältnisses zu Marcia mit den Verwandten der Lutatia fortwährend in gutem Vernehmen blieb. Marcia nämlich, die Tochter des L. Marcius Philippus und Gemahlin des M. Cato, erbat sich Hortensius, nachdem sein Wunsch, ihre an M. Calpurnius Bibulus verheirathete Tochter Porcia geliehen zu bekommen, um catonische Tugenden seinem Geschlechte einzupropfen, an dem Widerspruch des Vaters gescheitert war, zu demselben Zwecke (gleichsam um einen Mann zu heirathen, mit dem eigener Character mit dem weiblichen manche Aehnlichkeit hatte), und Gemahl und Vater willigten ein. Die Ehe mit Cato wurde unterbrochen bis zum Tode des Hortensius (nach Appian am a. O. bis sie ihm geboren hatte), wo sie bereichert zu ihrem Gemahle zurückkehrte. Plut. Cat. 52. Strabo II, 514 f. Lucan. Phars. II, 328 ff. Spalding zu Quintil. III, 5, 11. I, 5, 13. Das Factum hat Analogieen und ist unbestreitbar, nicht so der nähere Hergang und die Motive. Die Schwierigkeiten in den Nachrichten hat am besten Drumann S. 108. hervorgehoben. — In seiner politischen Stellung blieb er sich insofern sein Leben lang gleich, als er immer ein entschiedener Vertheidiger des status qvo, namentlich auch des durch Sulla herbeigeführten Uebergewichts der Nobilität war. Er hatte einen wirklich feinen Instinct alles zu wittern was die bestehende Ordnung der Dinge nachhaltig erschüttern konnte. So widersetzte er sich nicht nur der Ausdehnung der Macht der Volkstribunen durch die lex Aurelia (Cic. Verr. I, 60.), sondern auch wiederholt (687, 688, 698) der Uebertragung großer Gewalt an einen Einzigen wie sie durch die lex Gabinia und Manilia herbeigeführt wurde (Cic. de imp. Pomp. 17. 19.), während Cicero sich eine Zeitlang zum Champion des Pompejus hergab und zu spät erst gewahrte, wozu er eigentlich demselben

* Namentlich als Sachwalter; er war der Ansicht, ad judicia causasque amicorum alia qvoqve praeter fidem et ingenium adferre oportere (Cic. div. in Caec. 25 ff.), zeichnete sich aber in dieser Beziehung vor Andern nur dadurch aus, daß er erfinderischer war, um Betrug von Seiten der Bestochenen zu verbinden. Vgl. Cic. div. in Caec. am a. O. Verr. I, 13, 40. Luzac p. 131. meint, H. habe das gethan nimio amore in reum abreptus, und p. 133., H. habe hic hominem neqve humani qvid a se alienum esse, bewiesen.

olsen. Durch diese consequente und vorsichtige Politik wurde er eines der upter der Optimaten (vgl. Cic. de leg. agr. III, 1.), obwohl er eigent- kräftig niemals auftrat, entschiedene Opposition nicht machte, anders als Reden und Machinationen für seine Partei nicht kämpfte, und wo ernste fahren im Anzuge waren, Alles verloren gab und scheu sich zu seinen chen zurückzog (Cic. ad Att. I, 18. II, 1.). Für diese Politik starb er gerade b zur rechten Zeit (vgl. Cic. Brut. 96, 329.). — Als Redner charac- sirt ihn Cic. Brut. 88, 302. mit folgenden Worten: erat in verborum ndore elegans, compositione aptus, facultate copiosus; rem amplecte- ur memoriter, dividebat acute nec praetermittebat fere qvidqvam qvod t in causa aut ad confirmandum aut ad refellendum. Die Grundeigen- mlichkeiten seiner Beredtsamkeit sind erstens ein bewundernswürdiges Ge- ytniß, das ihn nie im Stiche ließ (Cic. Brut. 88, 301. de orat. III, 61. c. I, 24, 59. fragm. p. 577, 3. ed. Orell. Quintil. X, 6, 4. XI, 2, 24. iec. controv. prooem.) und besonders leicht Worte behielt (Lucullus da- n hatte ein merkwürdiges Sachgedächtniß, Cic. Acad. IV, 1, 2.), zweitens (fast übertriebene) Eleganz und Geputztheit ohne eigentlich tiefen Inhalt, che in seinem ganzen Wesen bemerklich ist. Durch die erstere Naturgabe de es ihm möglich, den Gegenstand in eine lange Reihe einzelner Punkte erlegen (seine partitiones, vgl. Cic. Brut. 88, 302. pro Quinct. 10, 35., em Fragm. seines Vaters, bei Nonius p. 364, 22., nicht ohne leichten tt — als Gegner — divin. in Caecil. 14, 45. vgl. Quintil. IV, 5, 24.) sie dann ohne einen einzigen zu vergessen in ein übersichtliches Resumé mmenzufassen (die collectiones, seine zweite Hauptstärke, vgl. Cic. Brut. a. O.). Mit der zweiten Seite hieng theils seine Manier im Ganzen, s seine Vortragsweise zusammen. Jene bezeichnet Cic. Brut. 95, 325 f. das genus asiaticum (vgl. Westerm. II. §. 55. S. 130 ff.), dessen beide en er repräsentirt; denn erant in eo qvaedam magis venustae dulces- sententiae qvam aut necessariae aut interdum utiles, et erat oratio incitata et vibrans tum etiam accurata et polita (Cic. Brut. 95, 326.). lebendig und blühend Stilisirte ward mit klarer, angenehmer Stimme canora et svavis, Cic. Brut. 88, 303.) und einem so gewählten und reichen Mienen- und Geberdenspiel (Gell. N. A. I, 5. Manus ejus inter idum erant argutae admodum et gestuosae. Cic. Brut. 88, 303.: mo- et gestus etiam plus artis habebat, qvam erat oratori satis, vgl. div. aec. 14, 45 f. Verr. II, 3, 19. Quintil. XI, 3, 8.) vorgetragen, daß weifelhaft wurde, utrum cupidius ad audiendum eum, an ad spectan- concurreretur (Val. Max. VIII, 10, 2.), daß Schauspieler wie Ros- und Aesop von ihm noch lernen zu können versicherten (Val. Max. a. O.) und der plumpe L. Torquatus ihn nicht blos einen histrio, sondern cularia und Dionysia nannte (Gell. a. a. O.). Eine Folge dieses Ueber- ens des äußern Vortrags war, daß geschrieben sich seine Reden weit so gut ausnahmen (Quintil. XI, 3, 8.). Ueber seinen rhetorischen ungsgang fehlen nähere Nachrichten. Am wahrscheinlichsten ist, daß er Unterricht des Archias, der 652 nach Rom kam und totam Hortensio- domum devinctam consvetudine tenebat (Cic. pro Arch. 3.) benützte; elhafter ist, ob auch den des Rhodiers Molo (wie Luzac p. 108. aus Brut. 89, 307. Moloni dedimus operam, vgl. mit 90, 307. sumus ortensium ipsius vestigiis persecuti schließt), da dieser erst unter Sulla's atur nach Rom kam (Cic. Brut. 90, 312.). Dagegen beruht Linsée's abe (p. 18. not. 8.), daß er durch Menecles entweder persönlich oder lst seiner Schriften unterwiesen worden sei, auf unrichtiger Deutung von Brut. 95, 326. (Meneclium studium sententiarum). Die Hauptsache aber, daß er ingenio peracri (summum ing. Cic. Brut. 88, 302.) et

studio flagranti erat (Cic. de orat. III, 61, 229.), in Folge dessen er exercitationes maximas anstellte und keinen Tag vorübergehen ließ, quin aut in foro diceret, aut meditaretur extra forum: saepissime autem eodem die utrumqve faciebat (Cic. Brut. 88, 302.). Schon in seinem 19ten Jahre (Cic. Brut. 64, 229. 96, 328. de orat. III, 61, 229.) trat er nämlich als Redner auf, und gleich von Anfang an (Cic. Brut. 64, 228.) und neben den Aelteren (ibid. 88, 301.) gerne gehört und die erste Rolle spielend (ibid. 92, 317.), auch durch die Zeitverhältnisse gefördert (ibid. 90, 308.). Schon er schnell und früh dominatio regnumqve iudiciorum (Cic. div. in Caec. 24.), die der Gegner auch intolerabilis potentia et cupiditas nennt (Verr. I, 12, 35.). Im J. 673 hatte sich nämlich Cicero, nachdem er genug von ihm (Brut. 92, 317.) und Andern gelernt zu haben glaubte, mit Hort. in Wettstreit einzulassen angefangen (or. pro Qvinct.). Mit nicht gewöhnlichen Naturgaben, brennendem Ehrgeize und eiserner Beharrlichkeit ausgerüstet trat er auf den Schauplatz und war, selbst wenn ihm seine Geburt und freie Wahl gelassen hätte, schon durch die Rivalität mit H. auf die Seite der Bewegung der Volkspartei gewiesen. Durch diese wurde seinen Anstrengungen und Leistungen Anerkennung zu Theil und er schnell von einer Stufe der Ehre zur andern gehoben. Vergebens strengt H. alle seine Kräfte an, er kann nicht verhindern, daß Cicero z. B. 684 zum Aedil gewählt (Cic. pro Caec. 22. Verr. I, 9. 12. 13.) und überall neben ihn gestellt wird (ibid. 684: saepe in iisdem, saepe in contrariis causis versati sumus, div. in Caec. 14, 44.). Das J. 685 macht sogar bereits den Uebergang zu einer dritten Periode (alle drei bei Quintil. XII, 11, 27: diu princeps oratorum aliqvando aemulus Ciceronis existimatus est, novissime qvoad vixit secundus). In diesem Jahre bekleidete er nämlich das Consulat. Am Ziele seines Ehrgeizes angelangt, wollte er nun beatius, ut ipse putabat, remisse atque vivere (Cic. Brut. 93, 320.), strengte sich nicht mehr so an, wurde gleichgültiger, und allmälig stellte sich als Resultat heraus, daß er nicht mehr der Alte sei (ibid.); die Lebendigkeit erlahmte, der Fluß seiner Beredsamkeit stockte (ibid.). Cicero indessen hatte in seinem Eifer und seiner Thätigkeit nicht nachgelassen und dadurch immer entschiedener den H. überflügelt. In Folge dessen erhob ihn das Volk im J. 691 zum Consul, wodurch H., wie wohl die meisten seiner Partei, Anfangs empfindlich berührt (consulatus meus eum primo leviter perstrinxit, Cic. Brut. 94, 323.) und aus seiner Sicherheit aufgeschreckt wurde (ibid.); denn da jetzt die äußeren Bedingungen auf beiden Seiten gleich waren, so kostete es Anstrengung, um den Vortheil den er bisher durch seine höhere Stellung gehabt hatte, aufzuwiegen und nicht gar zu offenkundig in den Schatten gestellt zu werden (vgl. ibid.). Tum revocare se in industriam coepit (ibid.). Obwohl aber noch im J. 691 Cicero, um ihn zu überbieten, sich krank gearbeitet hatte (Plut. Cic. I 878. D.), so hatte H. doch im Allgemeinen sich bereits überlebt; denn nicht er die Manieren seiner Jugend, die Geziertheit und Lebendigkeit, wodurch früher die adolescentes und die multitudo entzückt hatte (Cic. Brut. 95, 326) nun herabgestimmt durch die Kühle der späteren Jahre (ibid. 92, 317.) und ohne darauf den früheren Fleiß zu verwenden (ibid. 95, 327. exercitationem studiumqve dimiserat; vgl. ibid. concinnitas illa crebritasqve sententiarum pristina manebat, sed ea vestitu illo orationis, qvo consveverat ornata non erat), auch in seinem jetzigen Alter beibehielt (manebat idem nec decebat idem, sagt Cicero ib. treffend), machte er lange nicht mehr den alten Eindruck. Inzwischen erhielt er sich fortwährend intactus a sibi bis ins J. 703, bei dem Processe seines Neffen Messala, wo er für laute Mißbilligung des Volkes im Theater zuzog (Cic. epp. ad fam. VIII, 2, wahrscheinlich weil er dabei außer der Kunst der Rede (Cic. Brut. 96, 328

ch noch weitere Mittel angewendet hatte. Doch war jetzt Cicero anerkannt
erste Redner. Aber H. ließ sich dadurch nicht zum Neide oder Hasse
en Cicero fortreißen; zwölf Jahre lang wirkten beide noch neben einander,
ut ego mihi illum (wovon sich aber keine Beispiele erhalten haben), sibi
ille antefferret, sagt Cic. Brut. 94, 323.; namentlich trat H. dem Cicero
ist das letzte Wort ab (mihi benevolentia, credo, ductus tribuebat om-
, ib. 51, 190.). Daß so H. kein adversarius oder obtrectator laudum
eronis, ut pleriqve putabant (welcher Beisatz vielleicht nicht ohne alle
bengedanken ist) war, sed socius potius et consors gloriosi laboris (ib.
2.), hatte seinen Grund theils in dessen Gutmüthigkeit, theils in der Aen-
ung, welche in Cicero's politischer Stellung seit seinem Consulate vorge-
igen war. Durch Catilina auf die Seite der Conservativen gedrängt
um der Verdienste willen, die er sich jenem gegenüber um das Princip
er Partei erworben, von ihr aufgenommen, getragen und unterstützt, ohne-
durch seine nunmehrige Stellung von patricischem Geiste umfangen, war
jetzt des H. politischer Freund geworden, und da überdieß der gemeinsame
ß gegen Clodius und die gemeinsame Freundschaft mit Atticus (den daher
n. Nep. Att. 5. fin. die copula beider nennt) sie noch fester aneinander
pfte, so konnte niemals wieder ein Verhältniß offener Feindschaft oder
ersucht entstehen. Aber eben so wenig fand ein wirklich aufrichtiges Ver-
niß der Freundschaft zwischen beiden Statt, und erst als er in Cilicien
Nachricht von dem Tode des H. erhält, versichert Cicero, er hätte mit
in Rom ein vertrautes Verhältniß angeknüpft (ad Att. VI, 6, 2.). Zwar
hatte es an Achtungsbezeugungen gegen Cicero und an Gefälligkeiten aller Art
t fehlen lassen: während Cicero niemals anders als gelegentlich und mit nicht
mehr als den gewöhnlichen Höflichkeitsformeln des H. erwähnte (vgl. de
. Pomp. 17. pro Sull. 1. 2.), pries H. 695 in seiner Rede pro Flacco öffent-
plena manu, ingenue et ornate (Cic. ad Att. II, 25, 2.). Cicero's Consulat,*
on dieser, obwohl er dem H. nicht einmal direct (sondern durch Atticus)
r dankte, später naiv gestand, daß er dadurch freundlich gegen ihn ge-
mt worden sei (consulatus meus — nos rerum mearum gestarum, qvas
admirabatur, laude coniunxerat, Brut. 94, 323.). In den clodischen
pfen unterstützte H. ihn so redlich, daß er einmal sogar in Lebensgefahr
th (Cic. pro dom. 21. pro Sest. 12. pro Mil. 14. de har. resp. 4.
is. 10.), weil er sich vom Ritterstande als Abgeordneter an den Consul
initus hatte schicken lassen, um für Cicero Fürsprache einzulegen (Dio
. XXXVIII, 16. Cic. pro Mil. 14, 37.). Als Alles vergeblich war,
H. einer der vielen Wohlmeinenden, welche Cicero riethen, lieber frei-
g Rom zu verlassen, als Gewalt der Gewalt entgegenzusetzen. Diesen
gab er, theils weil auch er die Ueberzeugung hatte, Cicero werde bald
er zurückgerufen werden, theils weil er dessen Illusionen von einer allge-
en Erhebung Italiens zu seinen Gunsten nicht theilte, theils weil er einen
lichen Widerwillen fühlte gegen Alles was einem Bürgerkriege ähnelte
Cass. XXXVIII, 17.). Letzteren Gesichtspunkt machte Cicero selbst später
eder Gelegenheit für sich geltend, indem er sich rühmt, se noluisse vi
Clodio dimicare bonorum periculo, vgl. pro dom. 24. 25. 36. pro
20. pro Mil. 14. pro Planc. 35 ff. und sonst; aber zur Zeit seiner
annung selbst äußerte er sich ganz anders. In der Kopflosigkeit des
sten Verdrusses (mentis errore ex dolore affectus, vgl. ad Att. III, 13.
Luzac p. 64. 153.) schleuderte er die gehässigsten und bittersten Beschul-
gen gegen alle seine Freunde (vgl. z. B. ad Att. III, 13.), selbst gegen
is (III, 15. extr.). Des Hort. namentlich gedachte er ad Att. III, 9.

* Dasselbe that er wohl auch in seiner Rede pro Sest., vgl. Drumann S. 98 f.

als eines Solchen, der rein aus Neid und Eifersucht ihm jenen Rath gegeben habe, und erklärte jedes freundliche Wort desselben für Heuchelei (vgl. auch fr. I, 3, 4.: Qvantum Hortensio credendum sit nescio. Me summa simulatione amoris summaqve assiduitate qvotidiana sceleratissime insidiosissimeqve tractavit), wiewohl er diese Anklage geheim gehalten wissen will in seinem Bruder zu gleicher Zeit schreibt: puto per Pomponium tuvenum tibi esse ipsum Hortensium (ib.). Zwar wies der unbefangene und tiefblickende Atticus alle diese Vorwürfe als ungegründet zurück, und Cicero erwiederte darauf: debent mihi purgati esse tibi si sunt (ad Att. III, 15.), also in demselben Briefe, worin er nachher den Atticus selbst tadelt), aber das Mißtrauen war zu tief gewurzelt, als daß er jemals davon hätte ganz loskommen können. Das Bewußtseyn seiner Herkunft einerseits, und seiner ungeheuern Verdienste und der Art, wie er zu ihnen gelangt, andererseits, war zu lebendig in ihm, als daß er nicht überall Neider geargwöhnt hätte, und sein Gemüth zu empfindlich und reizbar, als daß er seinen Argwohn nicht allenthalben bestätigt gefunden hätte. Mit einem Manne wie Hortensius konnte er daher unmöglich je in ein inniges Verhältniß kommen. Durch seine Correspondenz mit Atticus zieht sich von Anfang an die Beschuldigung geheimen Neides, z. B. I, 13. (was nicht, wie Luzac p. 45—50. zu beweisen sich müht, auf Pompejus geht, an den er sich vielmehr gerade damals eng anschloß, sondern auf H., vgl. die ganz ähnl. Stellen:) 19. 20., und die üble Laune hat III, 9. nur einen besonders starken Ausbruch herbeigeführt: auch nachher äußerte er sich verdrießlich über dessen Mißbilligung seiner hohen Entschädigungsforderungen (ad Att. IV, 3. extr. Q. fr. II, 2. extr.), und obwohl H. 701 Cicero's Bewerbung um das Pontificat lebhaft unterstützte (ad Fam. XV, 4, 2.), ihn in Verbindung mit Pompejus dem Patricierschlag (II. Phil. 2, 4. XIII. Phil. 5. ad Fam. III, 10, 2. Plut. Cic. 16.) und ihn weihte (Cic. Brut. 1, 1.; ex qvo augurum institutis a puero eum loco colere debebat, ib., vgl. Bd. II. S. 1180.), so faßte Cicero doch gleich darauf neuen Argwohn gegen ihn. Als nämlich Cicero 702 nach Cilicien abgehen mußte, verabschiedete sich H. persönlich von ihm und versprach einer Verlängerung seiner Statthalterschaft entgegentreten zu wollen (ad Att. V, 2, 1. 17, 5. vgl. 9, 2.); aber Cicero fürchtete gleich, H. wolle ihn von der Stadt entfernt halten, und schrieb an Atticus (V, 17, 5.) und Appius Claudius (Fam. III, 8, 2.), sie sollen ihn bearbeiten, daß er sein Versprechen halte. Daß auch dieser Verdacht ungegründet war, beweist ad Att. VI, 1. 10. 3, 5. Bald darauf starb H. und verschaffte Cicero von dieser Seite wenigstens Ruhe. Jetzt erst verfaßte er ihm zu Ehren eine Schrift (Hortensius sive de philosophia, vgl. de divin. II, 1, 1. Tusc. II, 2, 1. Fin. I, 1, 2. Augustin. de vita beata, prooem. und de ordine I, 10. R. Kühner Ciceronis in phiam merita, p. 51.), wozu ihn schon im J. 698 Antiochus vergebens aufgefordert hatte (ad Att. IV, 6, 2.). Sie bezieht sich auf die H. Verachtung der Philosophie, und läßt ihn hierin bekehrt werden (Acad. IV, 19. vgl. Lactant. inst. III, 16.). Nicht ebenso war er ein Verächter der Poesie. Nicht nur daß er den Catull zu seiner Nachbildung der coma Berenices des Callimachus (el. 66.) veranlaßte (Cat. 65, 17 f.), sondern er war auch selbst productiv in diesem Gebiete. Freilich urtheilt Cic. or. 37, 131 über seine schriftstellerischen Leistungen im Allgemeinen: dicebat melius quam scripsit (vgl. Quintil. XI, 3, 8. eius scripta intra famam sunt, mit Beziehung derer Beziehung auf seine Reden), und seine Gedichte insbesondere nennt Ov. Trist. II, 441. improba (wegen ihrer Schlüpfrigkeit), Gell. N. A. XIX, 9. invenusta, rudia und absona, wie auch der verloren gegangene Pentameter zu Catull. el 94, 3. keinesfalls ein Lob derselben enthalten haben kann (vgl. Weichert poet. lat. p. 126 f. 175 f. und im Allgemeinen Plin. ep.

3, 5.). Beſſer waren ſeine Annales, in Bezug auf welche Cic. ad Att. I, 5, 3. ihn einen bonus auctor in rebus ad historiam pertinentibus nt; Vellej. Paterc. II, 16, 3. führt einen Abſchnitt daraus als dilucide ıandelt an. Vgl. Voß de hist. lat. I. c. 11. Vorzüglich aber war er der Theorie und Praxis der Beredtſamkeit thätig. Quintil. II, 1, 11. ähnt eine Schrift von ihm über die Sentenzen (loci communes), und ; ſeine Reden geſchrieben herausgegeben wurden, beweist theils Quintilians ıef. Urtheil, theils Cic. Brut. 96, 328. (daß H. für einen großen Redner t, declarat totidem qvot dixit scripta verbis oratio) und 94, fin. (di- ıdi genus qvod fuerit in utroqve, orationes utriusqve [H. und Cic.] ım posteris nostris indicabunt). Von den zahlloſen (Luzac p. 120.) ıen, die er während 44 Jahren (Cic. Brut. 64, 229. 96, 328.) gehalten ſind uns bekannt: 1) pro Africa provincia, in senatu, J. 659. Cic. de III, 61, 229. Brut. 64, 229.; 2) pro Bithyniae rege, 663, Cic. de or. 61, 229.; 3) pro Cn. Pompeii bonis, 668, mit Philippus (Cic. Brut. 230. Plut. Pomp. I, 619. E.) und Cn. Carbo (Sen. Controv. III, 17. er. Max. V, 3, 5.); 4) in P. Qvinctium, 673, gegen Cic., vgl. deſſen enrede und Gell. N. A. XV, 28. Drumann III. 82—84.; 5) (Cic. Brut. 317.) pro Canuleio, J. 676; 6) pro Cn. Dolabella (ſ. Bd. II. S. 688. 6.), 676, gegen Scaurus, Ascon. in Scaur. p. 26. Pſ.Ascon. in div. 10. (Milderung der Strafe); 7) pro Cn. Dolabella, 677, ſ. Bd. II. 688. Nr. 4.; 8) pro Terentio Varrone, 679. Pſ.Ascon. in div. p. 109. irbtes Wachs); 9) in A. Gabinium, in senatu, 687, Cic. de imp. ıp. 17.; 10) pro L. Vargunteio, 690, Cic. p. Sull. 2.; 11) pro C. Ra- ı, mit Cic. 690, ſ. deſſen Rede c. 6.; 12) pro L. Murena, 690, mit der zuletzt ſprach, vgl. Plut. Cic. I, 878. D. und Cic. pro Mur. 23. r. freigeſprochen); 13) pro L. Sulla, 691, mit Cic., ſ. Cic. p. S. 4. 7.; pro Valerio, freigeſprochen, Cic. ad Att. II, 3.; 15) pro L. Valerio ıo, 695, mit Cic., der zuletzt ſpricht, ad Att. II, 25. p. Fl. 17. 23.; ıro P. Sestio, 698, mit Cic., pro Sest. 2. 6.; 17) pro Procillo, 700, ad Att. IV, 15. (vergebens); 18) pro M. Aemilio Scauro, 700, ſ. I. S. 157.; 19) pro M. Valerio Messala, 703, Cic. Brut. 96, 328. m. VIII, 2.; 20) pro App. Claudio, 704, mit Brutus, Cic. Brut. 64, 94, 324. ad fam. VIII, 6, 13. Vgl. Luzac p. 119—146. Weſter- S. 224. §. 15.* und im Allgemeinen über Hortenſius: Glandorp, ast. hist. rom. p. 404 ff. Bayle, dictionaire s. v. Sallier, recherches ı vie de Q. H. in den Mém. de l'acad. des inscr. VI. 500 ff. Wetzel c. Brut. c. 88. (p. 208 f.). L. C. Luzac specimen historico-iuridi- inaugurale de Q. H. oratore Ciceronis Aemulo. Lugd. Bat. 1810. 5. 8. (panegyriſche Tendenz). Linſée, de H. oratore Cic. Aemulo, 1822 f. 21 S. 4. Weſtermann, Geſch. d. röm. Beredtſamkeit S. 220. 26. Orelli und Baiter, Onomast. Tull. p. 290—292. Drumann III. —108. Meyer, orat. rom. fragm. p. 361. (ed. 2.).

) Q. Hortensius Hortalus, Q. F. L. N. Natur (Cic. ad Att. 1.) und Mangel an Erziehung (ib. X, 18, 1.) machten, daß er des

---

Deſſen Aufzählung iſt im Obigen nach Drumann berichtigt. Daß er für ſeine Rede hielt und ſomit Quintil. X, 1, 23. auf Mißverſtändniß beruhe, Cic. or. 37. nobis pro familiari suo summus orator non respondit Hor- . Nach Plut. Cic. I, 864. trat er erſt bei der litis aestimatio auf. Eben ig eine eigentliche Rede pro Milone, vgl. Ascon. arg. Mil. p. 42. Or.: lit his unus M. Cicero, wonach zu erklären iſt ib. p. 35.: cum adesset — nuca dixit, und das obnixe laborare, das Schol. Bob. pro Mil. p. 282. Or. zuſchreibt, geht ſomit auf ſonſtige Verwendung. Vgl. Drumann S. 101.

Vaters unwürdig sich benahm. Wenn daher dieser auch seine Absicht, zu Gunsten seines Schwestersohnes M. Valerius Messala zu enterben, aufgab (Val. Max. V, 9, 2.), so machte doch das sich gleich bleibende Betragen desselben eine gründliche Aussöhnung unmöglich. Noch kurz vor seines Vaters Tod (704) führte er sich in Laodicea, wo er sich im Gefolge des Proconsul Cicero befand, bei den öffentlichen Spielen ungeziemend auf (Cic. ad Att. VI, 3, 5.) und mußte bald darauf sein Erbtheil wegen Schulden größtentheils veräußern. Im Bürgerkriege schloß er sich an Cäsar an, erscheint mehrere Male in untergeordneten Stellungen. So bei Cäsars Uebergang über den Rubico, wo er vorausgeschickt wurde (Plut. Caes 32. Suet. Caes. 31.), als Befehlshaber einer Flottenabtheilung im tyrrhenischen Meer, wo er sein Versprechen, Cicero's Entfernung aus Italien nicht verhindern zu wollen, wahrscheinlich wegen der Gegenbefehle des M. Antonius nicht hielt (vgl. Cic. ad Att. X, 12, 1. 16, 5. 17, 3. 18, 1. Appian II, 453 Dec. VI, 15. p. 416 Havercamp.), endlich als vergeblich versuchend, mit C. Antonius die Küste von Illyrien gegen M. Octavius und L. Libo zu decken (s. Drumann am a. O.). Von Cäsar für das J. 710 (44) zum Statthalter von Macedonien bestimmt, und schon dahin abgegangen, trat er nach dessen Tod seine Stelle an den vom Senat geschickten Brutus ab und half ihm ein Heer zusammenbringen (Dio Cass. XLVII, 21. Plut. Brut. 25. Cic. Phil. X, 13. 11, 24. 26.). Dafür daß er zu Anfang des J. 712 auf Brutus Befehl den gefangenen C. Antonius durch C. Clodius hatte tödten lassen (s. Bd. I S. 569. Nr. 8.), wurde er proscribirt, und nach der Schlacht bei Philippi ließ ihn M. Antonius, der Bruder des Ermordeten, auf dessen Grabe hinrichten (Plut. Brut. 28.). Nach Vellej. Paterc. II, 71, 2. dagegen fiel er in der Schlacht.

9) Hortensia, Schwester des Vorigen. Als im J. 711 die Triumvirn 1400 reiche Matronen zum Behuf des Kriegs gegen Brutus besteuern wollten, sprach sie vor denselben mit Nachdruck und unter Beistimmung des Volks dagegen. Appian IV, 32 f. Repraesentata patris facundia impetrat. ut maior pars imperatae pecuniae his remitteretur. Revixit tum muliebri stirpe Q. Hortensius verbisque filiae adspiravit, sagt Val. Max. VIII, 3, 3. Nach Quintil. I, 1, 6. wurde diese Rede noch zu seiner Zeit gelesen, aber nicht aus bloser Galanterie.

10) Q. Hortensius Corbio, Q. F. Q. N. Daß der Vorname des Folgenden (11.) von dem seines Vaters verschieden ist und der gegenwärtige einen eigenthümlichen Zunamen hat, wie auch daß die verschiedenen Nachrichten nicht auf Eine Person passen (Drumann S. 111.), führt darauf, zwei Söhne des Q. Hort. (Nr. 8.) anzunehmen, von denen derjenige wohl der ältere war, welcher des Vaters Vornamen führte. Dieser machte sich nach Val. Max. III, 5, 4. durch passive Unzucht verächtlich. Er scheint früh und ohne Nachkommen gestorben zu seyn.

11) M. Hortensius Hortalus, Q. F. Q. N. Durch seines Vaters (Nr. 8.) Lebensweise war die Familie so herabgekommen, daß Augustus diesem allein noch lebenden Gliede den Senatorencensus (eine Million Sest.) zum Geschenke machte, damit der Erbe eines berühmten Namens im Stande bleiben, heirathen und den Namen erhalten könnte. Bald aber mußte er den Tiberius im Senat um eine Unterstützung für sich und seine Familie bitten, worauf ihm dieser unfreundlich antwortete, aber doch dem Senat zuletzt für die Söhnen desselben (Kinder hatte er im Ganzen vier) ein für allemal 200 Sest. anwies. In der Folge blieb aber Tiberius unerbittlich, quamvis domus Hortensii pudendam ad inopiam delaberetur. S. Tacit. Annal. II, 37 f. [W. Teuffel.]

Hortensius, römischer Töpfer, auf dem Boden einer Lampe im Leidner eum, mit der Inschrift: EX OF (ficina) || HORTE || NSI. Fabretti r. C. VII. p. 517. Nr. 260. erwähnt einen Ziegel mit der Inschrift ENSI PROCI. S. Janssen, Musei Lugduno-Batavi Inscr. Gr. et Lat. 39. [W.]

Hortus, κῆπος. Indem wir hier über die Gärten der Alten die igsten Nachweisungen geben, sind es nicht sowohl die Anpflanzungen für ökonomische Bedürfniß (horti pingues), als vielmehr die Zier- und Lust- n, welche eine besondere Berücksichtigung zu verdienen scheinen, wiewohl, gstens aus dem griechischen Alterthum, nur sehr dürftige Nachrichten über n Gegenstand auf uns gekommen sind. — Sagen von Wundergärten und ıdiesen des Orients und Südens sind frühe schon zu den Griechen ge- t und haben die Phantasie ihrer Dichter befruchtet. Ohne uns bei den enden Gärten von Babylon (s. Bd. I. S. 1033.), bei dem Obsthain)esperiden, der mit Blüthen und Früchten zugleich prangt, bei dem Garten Phöbus an der äußersten Gränze des Meeres (Sophocl. bei Str. 295.),)en cyrenäischen Gärten des Zeus und der Aphrodite (Pind. Pyth. V, 32. 91.), oder den Gärten des Midas, reich an der hundertblättrigen Rose od. VIII, 138. Tertull. de pallio 2. de cor. mil. 14.) aufzuhalten, iern wir zunächst nur an die bekannte homerische Schilderung des Gar- auf Scheria, bei dem Palast des Phäaken-Fürsten Alcinous, Odyss. 112—132. Ein von einer Mauer umschlossener, gevierter Raum (ὄρχα- τετράγνος) enthält eine Baumpflanzung des üppigsten Wuchses; Birnen, el, Granaten, Oliven und Feigen reifen in Fülle und werden das ganze hindurch von nachwachsenden verdrängt. Eine zweite Abtheilung des tens ist Weingelände (ἀλωή, wie Iliad. XVIII, 561.); während hier ein l der Trauben dorret am Sonnenstrahl (das edle vinum passum zu lie-), ein anderer eben geschnitten und gekeltert wird, entschwellen andere erst der Blüthe oder bräunen sich nach und nach. Den untersten Raum Gartens (παρὰ τείατον ὄρχον) nehmen allerhand zierlich geordnete, das e Jahr grünende Gartenbeete (κοσμηταὶ πρασιαὶ) ein. Ein Quellbach zur Bewässerung über den ganzen Garten vertheilt werden (σκίδνανται). haben uns also eine von dem Palaste an abwärts geneigte Fläche zu en; links und rechts zieht sich der Obst- und Weingarten hinab, unten er Niederung sind die regelmäßigen Beete für verschiedene Pflanzungen umen, Gemüse ꝛc.) angebracht, und zwar ergiebt sich aus dem Ganzen, ie besonders aus dem Ausdruck ὄρχος und aus der parallelen Schilde- ı von dem Garten des Laertes (Odyss. XXIV, 221 ff.), daß sich der ıter symmetrische Reihenordnungen der Bäume und übrigen Gewächse ıcht hat. Böttiger, der das homerische Gemälde zum Gegenstand einer ndern Abhandlung machte (N. deutscher Mercur 1800. I. S. 135 ff. ine Schriften. Thl. III.), giebt sich die gewiß sehr überflüßige Mühe, die ion des Dichters von Blüthen und reifen Früchten zu gleicher Zeit, mit physischen Möglichkeit für jene Climate in Einklang zu bringen; erkennt)och selbst, wie dem Sänger der Odyssee die alten Schifferſagen von den ndern des goldenen Hesperiens vorschwebten. Aber die Eintheilung und lage dieses Gartens mag wirklich als das treue Bild aller der Gärten zu achten seyn, die sich an den Herrenhäusern der Heroenzeit und bei den pereien und Landgütern wohlhabender Griechen späterer Jahrhunderte be- den. Den Typus derselben glauben die Numismatiker auf den Münzen Corcyra (dem alten Scheria) und dessen Colonien Dyrrhachium und ollonia zu erkennen, vgl. Eckhel Doctr. num. T. II. p. 178 f. So wenig igens die Griechen den nutzbringenden Gartenbau vernachläßigten, so ver-

gebens sehen wir uns nach Stellen der Alten um, aus denen hervorginge, daß sie eine Gartenkunst übten, die durch Pflege von Zierpflanzen, künstliche Gruppirung, vorzugsweise dem Schönen gedient hätte — aus demselben Grunde, aus welchem ihnen die Landschaftmalerei fremd war, da „der griechische Geist nicht das sentimentale Verweilen bei der Natur im Allgemeinen, die romantische Auffassung als Landschaft kannte." O. Müller Kunstarchäol. § 45. Zwar werden parkähnliche Anlagen bei den Gymnasien (z. B. die Akademie Bd. I. S. 8 f., das Cynosarges bei Corinth, Bd. II. S. 694) und die Götterhaine bei den Tempeln (ἄλση) erwähnt, allein jene mochten mit wenigen Ausnahmen einfach und kunstlos genug gewesen seyn, und diese bestanden wohl meistens aus gewöhnlichen Obstgärten, vgl. Xenoph. Anab. V, 3. 12. oder Oel- und Weinpflanzungen, Soph. Oed. Col. 16 f. Nur von dem Apollohain zu Athen sagt Paus. I, 21, 9., daß er außer zahmen Bäumen auch andere enthalten habe, ὅσα τῶν ἀκάρπων ὁσμὴν παρέχεται τοῖς ἐντυχοῦσιν ἡδονήν. Auch war (nach Beckers Vermuthung im Charikl. II. S. 404.) der Blumenreichthum in jener Zeit noch viel zu unbedeutend, und, unverändert wie die Natur ihn lieferte, viel zu prachtlos, um einen regen Sinn für die Blumistik zu wecken. Doch hatte wohl das bescheidenste Gärtchen seine Myrten- und Rosenhecken, wohl auch Veilchenbeete und Cypressenanlagen; dieses nennt das bekannte Blumenliedchen beim Athenäus (XIV, 7. p. 629 E.) als die beliebtesten: ποῦ μοι τὰ ῥόδα, ποῦ μοι τὰ ἴα, ποῦ μοι τὰ καλὰ σέλινα; außer diesen waren die Lilie (λείριον, κρίνον), der Crocus, die Hyacinthe (die blaue Schwertlilie und der Gartenrittersporn) u. a. häufig. Longus Pastor. II. p. 36. ed. Schaef. Diese gewöhnlichsten Blumen mußten in um so größerer Menge gepflanzt worden seyn, als der außerordentliche Verbrauch von Kränzen einen großen Vorrath erforderte. Vgl. Aristoph. Acharn. 575 f. 994 f. Demosth. gegen Nicostr. p. 1251. Plaut. I, 229. Eine besondere Blumenpflege ließ man den Gräbern angedeihen; denn Veilchengeruch um die Gräber galt für eine Andeutung der verklärten Natur der Hingeschiedenen, vgl. Anthol. Palat. VII, 22. 321. T. II. p. 504. 506. Sonst war die ganze Gartencultur nur auf das Bedürfniß der Küche berechnet, selbst Epicurs Gärten waren keine müßigen Luxus-Anlagen; und in der Literatur, auf welche Plato deutet (Min. p. 316. τὰ περὶ κήπων ἐρασμίων συγγράμματα) hatte wohl nicht die Kunstgärtnerei zum Gegenstand. Auch bei den asiatischen Griechen, in den üppigen Städten Milet, Smyrna, Ephesus ꝛc. scheinen schon in älteren Zeiten kunstmäßig angelegte Lustgärten mit schattigen Spaziergängen, Einsiedeleien, Nymphengrotten (νυμφαία, Nachbildungen der Grotte der Calypso, Böttiger N. D. Merkur 1800. S. 199. 203.) nicht ungewöhnlich gewesen zu seyn. Sie hatten hier die berühmten Schloßparks (παράδεισοι) der persischen Großen vor Augen, die Gärten eines Cyrus d. J. (Xenoph. Oecon. IV, 21. Cic. Cat. maj. 17.), Tissaphernes (Plut. Alcib. 24.). Es waren dieß bisweilen sehr ausgedehnte Anlagen mit eingezäunten Wildgehegen (vivariis), wie des j. Cyrus Park bei Celänä, der geräumig genug war, um darin über 13,000 Mann Musterung zu halten. Xenoph. Anab I, 2, 7. 9. vgl. 4, 10. II, 4, 14. Achill. Tat. I, 15. Longus IV. p. 108. In der Folge wurde die schöne Gartenkunst von den prachtliebenden Fürsten von Aegypten, Syrien, Pergamum fleißig gepflegt, und die Gärten von Alexandria (Str. 795. 809. Callixenus bei Athen. V. p. 196. D.), Daphne, der Lustwald bei Antiochien (Str. 750), das Nicephorium bei Pergamum (Liv. XXXI, 33. Str. 624.) waren weit berühmt. Besonders hatten sich die syrischen Gärtner in großen Credit gesetzt, Plin. XX, 8. (16). In Aegypten verstand man die Kunst, Rosen, Leukoien u. a. Blumen das ganze Jahr hindurch zu ziehen, Callix. a. O.

In Rom bildete sich, besonders durch des Lucullus Vorgang, der Geschmack

Luxus-Gärten schnell und allgemein aus, nachdem die Herren des orbis arum angefangen hatten, den Ackerbau fremden Händen zu überlassen. hrend der alte Cato bei Cicero (Cat. 15. 16.) noch nichts von duftenden ariis, violariis, lilietis weiß, sondern überall nur die fette, landwirthliche te im Auge hat, und den Garten nur als succidia altera schätzt, hatten schon um die Zeit der ersten Kaiser die latifundia in Italien in prachtle, aber, zum größten nationalöconomischen Nachtheil, unfruchtbare Garten- Lustanlagen umgewandelt (latifundia perdidere Italiam, Plin. XVIII, 6. VII, 3.]). Gleichwohl finden wir nicht, daß diese Bestrebungen, die tur zu verschönern, von einem gebildeten Geschmack geleitet gewesen wären; mehr war in der Zeit, in welcher wir die höchste Ausdehnung dieses us annehmen dürfen, in der Zeit Trajans, ein kleinlich spielender, steifer offstyl herrschend, wie wir aus den Beschreibungen ersehen, welche uns der gere Plinius von seinen beiden Villen macht (II, 17. V, 6.) — deren erweitige Zweckmäßigkeiten übrigens alle Anerkennung verdienen. (Eine me Lobrede hält ihnen Vonstetten: Vergleichung der Gartenkunst der n Römer mit unsern modernen Gartensystemen, im N. D. Merkur 1800. 116 ff.). Es sey uns erlaubt, eine treffliche Stelle aus Beckers Gallus entlehnen (I. S. 283 f.), welche den Schlüssel zu einer richtigen Beurlung des römischen Gartengeschmacks an die Hand giebt. „Die Mittel, che die Natur darbot, waren, mit dem Reichthum unserer Zeit verglichen, ng. Noch hatten nicht fremde Welttheile die reichen Schätze üppigprächtiger etation aufgeschlossen, und tausend, in bunten Farben Gebüsch und Blumenmalende Bäume, Sträucher und Blumen gesendet. Beschränkt auf eine gliche und noch wenig veredelte Flora suchte man durch Künstlichkeit den ensatz zur freien Natur auffallend zu machen, und die natürliche Form Bäume und Sträucher, des Lorber, der Cypresse, des Taxus, des Buxus, Myrte, des Rosmarin gab gewissermaßen steife und bizarre Anlagen an Hand. Nehmen wir aus unsern Parken den Schmuck der Syringen, nonien, Spiräen, Cytisus, Ribes und Pyrusarten, verbannen wir von rn Blumenbeeten die Pracht der Hyacinthen und Tulpen, die Mannichigkeit künstlich erzeugter Rosen und Dahlien, und den Reichthum der nnirenden und Sommergewächse, und wir werden wiederum darauf denken, wir durch das Auffallende künstlicher Anlage den Garten von Wald, üsch und Feld unterscheiden." — Mit Hortus (von χόρτος, Einzäunung, , Salmas. zu Solin. p. 219 f.) bezeichnete der Römer gewöhnlich den onomiegarten, in älterer Sprache den Maierhof, Plin. XIX, 4. (s. XIX, 1.); besorgte nach seinen verschiedenen Theilen der vinitor, der olitor ꝛc. einen größeren Lust- und Ziergarten bediente man sich in der Regel der hrzahl horti, und in Beziehung auf die Eintheilung in verschiedene kleinere te und Pflanzungen, hortuli (Schneider zu Colum. T. II. p. 271 f.). h brauchte man den letzteren Ausdruck von den kleinen Hausgärtchen und dariis, die in der Umfriedigung städtischer Wohnungen angebracht waren. Besorgung des Ziergartens war das Geschäft des topiarius, und die ars iaria die eigentliche Kunstgärtnerei; herba topiaria heißt eine Zierinze, wie z. B. das Singrün, der Acanthus u. a., die zu Decoratiodienten, Plin. XXI, 11, 39. XXII, 22, 34. Die Ableitung des Wortes nicht im Klaren; man scheint darunter zunächst das Verfahren, durch stliches Ziehen und Verschneiden der Gewächse, durch Guirlanden und lonirungen allerhand Figuren und Zierrathen (topia, von τοπεῖον, die nur?) zu bilden, verstanden zu haben. Vgl. Forcell. v. topiarius. Der piarius war Sclave, gehörte aber zu der geachteteren Classe, Cic. Paradox. 2. Cicero an Quint. III, 1, 2. lobt die Geschicklichkeit des seinigen im coriren mit Epheu. Mit Epheu waren auch in der tuskischen Villa des

Plinius die Platanen um den Hippodrom überkleidet und guirlandenartig mit einander verbunden, ep. V, 6. 32. Insbesondere war das Geschäft des topiarius, aus Gesträuchen und Bäumen Heckenwände, Thierfiguren, selbst Buchstaben ꝛc. zu formen. Zu diesem Zweck mußte sich z. B. die Myrte mißhandeln lassen, Plin. XVI, 33. (60.) trahitur etiam in picturas opus topiarii, venatus classesve, et imagines rerum tenui lolio, breviqu virenti semper vestiens. An solchen Spielereien aus künstlich zugeschnit Bux (buxus tonsilis) war besonders der tuskische Garten des Plinius, an der sie mit Selbstgefälligkeit beschreibt Ep. V, 6, 35. Bux wurde auch häufig gebraucht, um die Wege, Beete und Rabatten einzufassen, ebend. §. 34 u. 17, 14. Häufig waren in den römischen Gärten schattige Boskets und künstliche Waldpartieen angebracht, wo bisweilen Gewild unterhalten wurde, das auf gegebene Zeichen herbeikam, Varro de r. r. III, 13. Welch mahl der Phantasie Ovids, als er den Orpheushayn schilderte, Metam. X, 90 ff. eine solche von der Hand des topiarius geschaffene Wildniß vorgezaubert haben. Jeder größeren Gartenanlage durfte die gestatio nicht fehlen, ein breiter, sorgfältig geebneter Gang (mollis et tamen solida, Plin. Ep I, 3, 1) bald alleemäßig und geradlinig (IX, 7.), bald gekrümmt und circelförmig (V, 6.) oder rings den ganzen Garten einschließend (II, 17.), auf welchem der Herr auf der lectica sich von seinen Sclaven tragen ließ, Cic. fam VII, 1 (lecticula concursare). Eine andere Bahn, zum Fahren und Reiten bestimmt, der hippodromus wird einigemal als Zugehör eines Gartens erwähnt, Martial XII, 50. vgl. 57, 23., so daß auch bei Plin. Ep. V, 6, 32 mit Recht hippodromus gegen hypodromus von Gierig in Schutz genommen worden ist. Sehr wesentlich waren die Anstalten zur Bewässerung der Gärten (Plin. XIX, 4. [20.] hortos esse . . riguos maxime habendos, si contingat, praefluo amne; si minus, e puteo rota organisve pneumatici, aut tollenonum haustu rigandos). Das Wasser war durch hölzerne, thönerne oder bleierne Röhren vertheilt (Plin. XVI, 42. [81.] XXXI, 6 [31]) und bildete bald künstliche Fontänen (Plin. Ep. V, 6, 36.), bald Seen und Canäle (Nili, Euripi, Cic. de legg. II, 11.), in welchen sich das Saftgrün der Umgebung spiegelte, Plin. Ep. I, 3. Euripus viridis et gramineus. Von größeren Gewächsen wurden besonders cultivirt die Myrte, der Lorbeer und vor allen die Platane, der beliebteste Zierbaum in den Gärten der Römer. Die Platane, der morgenländische Ahorn, war aus Asien nach Sicilien und von da nach Italien gekommen. Man liebte seinen Schatten sehr und wandte ihm eine ganz besonders sorgfältige und kostspielige Pflege, indem man glaubte, durch Begießen mit Wein sein Gedeihen zu befördern. Plin. XII, 1 (3.) ff. Virg. Georg. IV, 146. Macrob. Sat. II, 9. vgl Martial III, 58. XII, 50. Als Blumenbeete werden am häufigsten die violaria und rosaria, dann auch lilieta erwähnt; ferner pflanzte man Crocus, Narcissen, Iriskraut, Hyacinthen, Amaranthen, Mohn u. a. Gewächshäuser kannte man wenigstens zu Martials Zeiten, der VIII, 14. ein solches, und 68. ein förmliches Treibhaus beschreibt; eben dahin deutet XIII, 127., vielleicht auch IV, 2, VI, 80. vgl. Colum. XI, 3, 52. Hinter Glasfenstern bargen im Winter die Gärtner des Tiberius Melonen- und Gurkenbeete in tragbaren Kasten, Plin. XIX, 5. (23.). Vgl. was über die Wintergärten bei den Geoponikern XII, 1 p. 854. gesagt wird. — Daß Statuen und Bildwerke aller Art einen Hauptschmuck der Gärten und Parke ausmachten, bedarf kaum einer Bemerkung, s. Plin. Ep. VIII, 18. — Der römische Luxus begnügte sich nicht, die villae urbana und villae mit solchen Anlagen in weiter Ausdehnung zu umgeben, die Reichen kauften Wohnungen und Hausgärtchen ärmerer Bürger zusammen und legten an ihrer Stelle große und prachtvolle Gärten in der Stadt an, Plin. XIX, 4. (XIX, 1.) jam quidem hortorum nomine in ipsa ur

licias, agros, villasque possident. Martial. XII, 57. Dahin gehören die ärten des Lucullus, Cäsar, Mäcenas, Agrippa, Nero, der Domitia u. a., s Hauptpunkte in der Topographie Roms. — Die Gartenkunst der Alten, enigstens die schöne, ist unseres Wissens nie zum Gegenstand einer Mono- aphie, weder in der alten noch in der neuen Literatur, gemacht worden. on der öconomischen handeln die Geoponiker (s. d.) ausführlich, so wie die mischen Schriftsteller über den Landbau, und Plinius im 19ten Buche; jene gegen wird nur im Vorübergehen berührt, außer daß im 11ten Buch der eoponiker etwas näher in das Einzelne der Blumenzucht eingegangen wird. ie meisten Nachrichten enthalten noch die mehrmals angeführten Briefe des Plinius, namentlich II, 17. u. V, 6. Von Neueren führt man an: Rob. adley Descriptio oeconomiae et horticulturae veterum, Lond. 1725. 8. d besonders Volpi über das Tiburtinum des Manlius Vopiscus in den ggi di Cortona T. II. p. 163, welche beiden Schriften uns nicht zu Gebot nden. Einige andere s. bei Böttiger a. O. S. 132. Die „Racemationen r Gartenkunst der Alten" dieses Gelehrten (N. D. Merk. 1800. S. 130 ff. d 181 ff. Kl. Schriften Thl. III.) sind unvollendet geblieben, und be- äftigen sich nur mit den Gärten des Alcinous und der Grotte der Calypso. rreiche Bemerkungen bietet Becker Charikles II. S. 403 ff. und Gallus I. 3 ff. [P.]

Horus Harpocrates, Arpochrates, Arpocras, auch der jüngere Horos, ägyptischer Gott, wird zuerst genannt von Eratosthenes (ums J. 280), n Bibliothekar des Ptolemäus Euergetes, der auf Befehl des Königs ein rzeichniß der Könige von Theben aus einheimischen Quellen fertigte, und r als den sechs und zwanzigsten der Reihe den Namen Semphraucrates fand, t er durch Heracles = (Sem, Som, Dsom, der ägyptische Heracles, vgl. Ja- nski Panth. I. p. 186 ff.) Harpocrates übersetzt (Syncell. p. 109.). Jablonski ießt nun hieraus, der Cultus dieser beiden Götter, von denen jener König sich anut habe, sei ein altägyptischer gewesen. Bei Herodot und anderen Aelteren ime Harpokrates nur darum nicht vor, weil seine Verehrung ursprünglich nur Oberägypten heimisch gewesen sei (Panth. I. p. 244.), und Voß will den men Harpokrates sogar für den ächt ägyptischen, obwohl später bekannt vordenen des Horos (vgl. diesen Art.) gehalten wissen (Mythol. Br. III. 48). Erwägt man indessen bei der Unmöglichkeit, die Königslisten der gypter in Uebereinstimmung mit einander zu bringen, wie unzuverläßig die gabe und Erklärung jenes Königsnamens bei Eratosthenes ist, so kann die pothese Jablonski's die Zweifel an dem urägyptischen Alter des Harpocrates- ts, wie sie das späte Datum der ersten Nachricht darüber nahe legt, nicht ittigen. So unbekannt indessen früher, so verbreitet war die Verehrung dieses ttes später bei den Griechen und selbst bei den Römern, und seine ganze cheinung, das unverkennbar absichtliche Verhältniß zwischen Idee und Symbol derselben beweist, wie die Reflexion griechischer Astronomie und Mystik t ohne Einfluß schon auf ihre ursprüngliche Bildung war. Das vorgeb- e Alter des gefundenen neuen Gottes mußte seinen Cult griechischer Phan- e und Mysteriensucht, die immer in Aegypten das Land der Wunder und eimnisse sah, aufs Höchste empfehlen, zumal da es mit seiner Erscheinung von selbst auf das Geheimnißvolle abgesehen schien. Selbst Jablonski will den zahllosen Abbildungen dieses Gottes nur sehr wenige für ächt ägyp- gehalten wissen (l. c. p. 243.). Es liegt daher eine, dem Mythischen t selten eigene, sinnvolle Zweideutigkeit darin, wenn Harpokrates der geborne, schwächliche Sohn des Osiris ist, den dieser erst nach seinem e mit der Isis zeugte (Plut. de Is. et Osir. c. 19.). Die Beziehung Osiris-Horosmythus auf die Phasen des Sonnenlaufs erheischte, nachdem os zur Sommersonne geworden war, ein ergänzendes Symbol für die

Winterſonne, und die Figur des Harpokrates trägt dieſe Bedeutung
in allen ihren Zügen an ſich. Ihm und dem älteren Horos war der
Tempel in Edfu (Apollinopolis magna) geweiht (Lepſius Allgem.
Nr. 49. 1844. Beil. S. 386.). Als Sonnenweſen charakteriſiren ihn
ſeine Embleme, z. B. die Peitſche, die er trägt (Bild des
der Herrſchaft, der Abwehr böſer Genien, oder einfacher die
Geſpann bezeichnend, vgl. Artemid. Oneirocr. II, 36. Macrob. Sat.
der Löwe, z. B. auf einer Gemme (bei Cuper. Harpocr. p. 9.)
gegeben (Sonnenthier, Macrob. I, 21. u. öft.), der Lotos (als
worin die ägyptiſchen Götter, Porphyr. ap. Eus. pr. ev. V, 10.
myster. Aeg. VII, 2., wie auch Sonne und Mond fahren,
Os. 34., oder als Bild des die Geſtirne nährenden feuchten
I. c. und c. 11. Macr. Somn. Scip. II, 10.; das Sitzen im
Bild göttlicher Macht, Jambl. l. c.), die Flügel (Sonnenattribute,
I, 19. Suidas v. *Ηρίαπος*. Euſeb. Chron. p. IV.), der Kynokephale,
der dem Harpokrates gegenüberſteht (Tertull Apol. c. 6., eine
bildung bei Cuper l. c. p. 12.; der Hundsaffe Bild des Neumonds,
I, 14.) und andere ihm beigegebenen Attribute (vgl. Cuper Harp p.
Und zwar ſteht nun Cuperus in ſeinem gelehrten Buche
dieſen als Symbol der aufgehenden Tagesſonne an, die auch
wird als Kind (Martian. Capell. I, 20.), im Lotos ſitzend
cur Pyth. n. redd. c. 12.), der nach dem Auf- und Untergang
ſich öffnet und ſchließt (Dioscorid. IV, 114. Procl. sacrif. et
Theophr. hist. plant. IV, 10. Plin. XIII, 17. 18.), wogegen
(Panth. I. p. 248 ff.) und nach ihm die Neuern (Creuzer,
277 293. Hug, Unterſ. über d. Myth. S. 48. u. A.) ihn
lichen Lauf der Sonne beziehen und als die Sonne im
nehmen. Denn Harpokrates iſt frühzeitig und an den
ſchwächlich geboren (Plut. Is. c. 19. *τοῖς κάτωθεν γυίοις*,
von Hephäſtus bei Homer), was ihn entweder als Kind
Sonne erſcheint bei Macr. Sat. I, 18.), oder als an den Füßen
den (wie Eudorus den Zeus ebenfalls wohl als Winterſonne
Plut. Is. c. 60.), jedenfalls als nur kleiner Schritte fähig,
Sonne zu machen ſcheint, bezeichnen ſoll (Horap. II, c. 3.
procr. e Tim c. 31.), ſo wie die ſparſamen Sonnenſtrahlen auch
angedeutet werden, daß Harpokrates mit einer einzigen Locke
Ohre abgebildet wurde (Winckelmann Geſch. d. Kunſt I. 2.
Hug am a. O. S. 53.). Darauf wird denn auch ſein Name
nach der koptiſchen Erklärung bei Hug durch „Genius des
(am a. O. S. 49, 2. S. 129.), von Jablonski mit Bezug auf
Ueberſetzung von Genes. XXXII, 31. durch „claudicans pede",
kend überſetzt und Ar-Phoch-rat geleſen, neueſtens von Lepſius
Tempel von Edfu (Apollinopolis magna) als Harpe-chreti,
das Kind" dargeſtellt und geſchrieben gefunden wurde (vgl.
Nr 49. 1844 Beil. S. 386.), Deutungen, gegen welche die
von Danz (Illgen, Zeitſchr. f. hiſt. Theol. 1843. Heft III.
gemachte griechiſche Ableitung des Namens von *ἅρπη* und
der Sichel Regierende, der Vorſteher der Erndte nicht in
Auch das Attribut des Lotos kann die Beziehung auf die
empfehlen, ſofern derſelbe um dieſe Zeit zu ſproſſen beginnt (Hug
S. 47. 48.), wie denn Harpokrates auch ausdrücklich nach dem
die Zeit des Winterſolſtitiums geboren iſt (Plut. Is. 65.), unter
aufkeimenden Blumen und Blüthen. Hierher gehört auch der
Osiris (Rutil. Itin. I, 375.), inventus Osiris (Juven. Sat. VIII,

n. Mat. c. 3. Athenag. p. 24.), der verjüngte Oſiris, der im Harpo-
es wieder auflebt, ſo wie der ἁβρὸς Ὄσιρις, den Iſis ſucht, in dem Orakel
Apollon Didymäus (Euſeb. Pr. ev. V, c. 7.), und hiernach iſt in dem
ıkel des Apollon Clarius (Macr. Sat. I, c. 18.) das zweite Ἰαω, das
innwidrig wiederholt wird, ohne Zweifel zu ändern in Ὄσιριν (μετοπώ-
δ' ἁβρὸν Ὄσιριν, ſtatt Ἰαω, d. h. Harpocrates) wohl eher als in Ἄδωνιν,
Lobeck vorſchlägt (Aglaoph. p. 461. K.). So wird er zugleich Gott
Frühlings, dem die Erſtlinge dargebracht werden (Plut. Is. c. 68.).
ı iſt die Perſeablume (cassia fistularis) heilig (Plut. Is. c. 68. nach
Lesart τῷ θεῷ, cf. Cuper. p. 21.), als Bild der frühen Vegetation
ëga, nummi Aeg. Imp. Rom.), und Prichard (Aegypt. Mythol. 1837.
74.), das Concrete des Mythus, wie überall, in Abſtractionen verwi-
nd, findet in ihm die Kraft der Natur, die das Aufſchließen der Knospen
das Aufſproſſen der zarten Pflanzen befördert. Hieran ſchließt ſich die
ntification des Harpokrates mit Priapus (Suidas v. Πρίαπος, wo Ὧρος
jl der jüngere Horos iſt, vgl. auch den folg. Art.), und die nach Epi-
nius (Expos. cath. fid. §. 5. p. 1092.) ihm gefeierte Phallephorie. Auf
züge dieſer Art weiſt auch das unter dem Widerſtand des Volks durch
Conſul Gabinius aufrecht erhaltene Verbot des Senats gegen den ſpäter
wieder eingeführten Cult des Harpokrates in Rom (Tertull. Apol. 6.
nation. I, c. 10.). Dieſe Bedeutung drückt ſich auch darin aus, daß
pokrates mit dem Finger auf dem Mund geboren wird, welcher Geſt das
ntliche Erkennungszeichen ſeiner Bilder ausmacht. Er ſoll dadurch wohl
ächſt nur als Kind, das nicht reden kann (infans) bezeichnet werden
ſius a. a. O. Prichard a. a. O. S. 72.). — Von ſelbſt aber knüpfte
an dieſe Figur des Gottes, wie an dieſe ganze Bedeutung deſſelben nun
Begriff des Geheimnißvollen, des Myſteriums an. Schön faßt dieſes
ins Auge, wenn er ihn als das Symbol der verſchwiegen und geheim-
oll in der Zeugung wirkenden Naturkraft betrachtet (a. a. O. S. 147.),
ie ſich beide Auffaſſungen darin begegnen, daß die Sonne der Mittel-
t aller myſtiſchen Phantaſieen und Gebilde jener Zeit war, in ihrem
imnißvollen Gang das größte Myſterium, wie denn Helios ſelbſt mit dem
er auf dem Mund geboren wird (Suidas v. Ἡραίσκος), und die Inder
o einen ſchweigend aufgeführten Reigen den Gang der Sonne darſtellten
ian. de saltat. c. 17.). Auch darin mögen ſich beide Anſchauungen
l berühren, daß Harpokrates den unterirdiſchen Göttern zugezählt wird,
den Menſchen durch Träume hülfreich ſind (Artemidor. Oneirocr. II,
44.). Denn wie der Hades der Ort geheimnißvollen Schweigens iſt,
ſt die Natur im Winter ein Bild des Todes, der das Leben in ſich birgt,
Leben iſt dann ein unterirdiſches, ſchattenhaftes, träumeriſches. So lag
ahe, den Harpokrates überhaupt zum Gott des ſtillen Lebens, des Schwei-
zu machen, in welcher Bedeutung er am häufigſten vorkommt (Varro
ling. lat. IV, p. 17. Ovid Met. IX, 691. Plut Is. c. 68. Auſon.
t. XXV. ad Paul. v. 27., wo er Sigaleon Aegyptius heißt, u. A. m.),
er der Ausdruck facere und reddere aliquem Harpocratem, Jemanden
Schweigen bringen (Catull. LXXIV, 4.). In beſondere Beziehung trat
iemit natürlich zu dem Begriff des Myſteriums. Wenn z. B. Damas-
erzählt, Heraiscus ſei, wie [der jüngere] Horos und wie vor dieſem
s ſelbſt, mit dem Finger auf dem Mund geboren worden, ſo findet er
angedeutet, daß die Seele jenes Philoſophen immer ἐν ἀδύτοις καὶ τε-
ίοις verweilen werde (Suidas v. Ἡραίσκος p. 67. ed Küster. Phot.
cod. CCXLII. p. 1049. ed. Rothom. Suidas v. Διαγώμων). Und
ſcheint dieſe Bedeutung des Harpokrates nicht viel weniger urſprünglich
n, als jene andere, wornach er Symbol der Sonne und des Natur-

lebens ist, sofern er in beiden ein treuer Ausdruck der mystischen Grundanschauung ist, die durch griechische Einflüsse in Aegypten und dem Orient sich festsetzte. Auch scheint dafür das zu sprechen, daß Harpokrates den übrigen ägyptischen Göttern beigesellt wurde (Varro l. c. August. Civit. Dei XVIII, 5) gewiß nur um die mystische Auffassung derselben anzudeuten, weshalb er auch seine ganze Erscheinung unzweideutig erst jener Zeit angehört, wo Götter aus mythischen mystische Figuren wurden. Als dem Genius des häuslichen Lebens gehört ihm auch noch besonders die Sphäre des Häuslichen an. Da das Familienleben Geheimnisse birgt und Verschwiegenheit heischt, ist Harpokrates Hausgott, der bonus Deus puer, so wie der allgemeine Gebrauch seines Bildes als Amulet sich hier anschließt. [L. Georgii.]

Horus, Orus, Ὧρος, Ὥρος ist ein ägyptischer Gott, der in den Mythus von Osiris, Isis und Typhon seine Rolle spielt. Herodot führt ihn zweimal an II, 144. u. 156., nennt ihn einen Sohn des Osiris und der Isis, einen Bruder der Artemis, von den Aegyptern Bubastis genannt, der selbst mit dem Apollon der Hellenen identisch sei. In der ersten Stelle erzählt er, Oros sei nach Absetzung des Typhon der letzte der Götterherrschaft gewesen, die urzeitlich über Aegypten geherrscht haben; in der zweiten, er habe den ihr von der Isis anvertrauten Oros auf der bei Buto befindlichen schwimmenden Insel Chemmis gegen Typhons Nachstellungen verborgen. So einfach und bestimmt der Mythus nach dieser Darstellung in seinen Grundlinien sich zeigt, so mannichfaltig und unbestimmt ist die spätere Gestalt desselben. Die halbhistorische Färbung, die er bei Herodot hat, gibt ihm auch Diodor der Sicilier. Horos rächt mit seiner Mutter Isis den Mord des Osiris, indem er den Brudermörder Typhon in einer Schlacht bei dem Dorf Anuris besiegt und tödtet (l. c. 21.), und auch die Notiz, daß Osiris ihm dabei in Gestalt eines Wolfs aus der Unterwelt zu Hülfe gekommen sei (ibid. c. 55.) fügt sich noch in diesen Zusammenhang. Dagegen schwer vereinigt sich damit die andere Sage, daß Isis ihren Sohn Horos, als er von den Seinen verfolgt und im Wasser todt gefunden worden, durch ein Heilmittel wieder belebt und unsterblich gemacht habe (ibid. c. 25.), und eine offenbar auf ganz verschiedene Bildungen des Mythus weisende Ungleichförmigkeit liegt darin, wenn auch nach Diodor Horos mit Apollon identificirt wird (c. 25.), während Apollon früher als Bruder des Osiris diesen auf seinem Zuge begleitet (c. 17.), ein Widerspruch, dem Diodor dadurch zu entgehen sucht, daß er selbst, wie es scheint, für sich beide unterscheidet, jenen als Sohn (c. 21 u. 88.), diesen als Bruder des Osiris (c. 17.). In vollem Widerspruch mit Bestandtheile erscheint der Mythus bei Plutarch de Isid. et Osir. Hier wird Aruéris, auch der ältere Horos genannt, mit Apollon identisch, wie Osiris ein Sohn der Rhea und des Helios, am zweiten der fünf, von Hermes dem Mond im Würfelspiel abgewonnenen Tage geboren (c. 12.), damit aber zugleich die andere Darstellung verbunden, er sei der Sohn von Osiris und Isis, von diesen noch im Mutterleib der Rhea erzeugt (c. 12. 54.). Dann ist Horos noch Kind, als Osiris von Typhon weggeschafft wird, und wird während Isis jenen sucht, von der Leto in Buto erzogen (c. 18 38.). Dann erscheint auch hier Osiris dem Horos. Er fragt ihn: „was er für das Schönste halte?" „Vater und Mutter für erlittene Mißhandlungen rächen." „Welches Thier ihm für die in die Schlacht Ziehenden das passendste dünke?" „Das Roß." „Warum nicht der Löwe?" „Weil der Löwe für den Hülfbedürftigen sei, das Roß aber zu Zerstreuung des fliehenden Feindes diene." Hierauf wird Typhon nach mehrtägigem Kampf besiegt, und gefesselt der Isis übergeben, die ihn jedoch wieder losläßt, worüber Horos ergrimmt der Mutter das Diadem vom Haupt reißt, Merkur aber ihr das gehörnte Kuhhaupt aufsetzt. Dann tritt Typhon auf und beschuldigt den Horos unächter Geburt

r den Göttern; dieſer aber wird durch das Zeugniß des Hermes gereinigt,
d Typhon in zwei weiteren Schlachten gänzlich beſiegt. Iſis aber, von
ſiris nach ſeinem Tode befruchtet, gebiert den unzeitigen, an den untern
liedern ſchwächlichen Harpokrates, der nun der jüngere Horos iſt. (Son-
derbarer Weiſe wird jedoch c. 54. auch der ältere Horos als ſchwächlich
ſchildert.) Wie die Darſtellungen, ſo ſind nun auch die Deutungen des
ythus durchaus ungleichartig. Dem frommen Sinne Plutarchs widerſtrebt
e euhemeriſtiſche Beziehung des Mythus auf außerordentliche Thaten und
iden von Königen und Tyrannen (c. 22.), wogegen ihm die Deu-
ngen deſſelben auf die Verhältniſſe des Naturlebens mit beſonderem Bezug
f die Eigenthümlichkeiten Aegyptens mehr zuſagen. Da iſt ihm nun der
n Typhon beſiegende Horos bald der Nil, der das in der Urzeit Aegypten
deckende Meer zurücktreibt und durch Anſatz von Schlamm und Boden
bar macht (c. 40.); bald die Alles nährende Witterung, beſonders das
uchte der Luft, welches die an ſich trockene, unfruchtbare Erde befruchtet,
e ja Horos in den Sümpfen von Buto aufwächst (c. 38), eine Deutung,
lcher auch Jablonski nicht abgeneigt iſt (Panth. I. p. 206 ff.). Bald ſind
ſideriſche Verhältniſſe, worauf der Mythus bezogen, und wofür er wohl
h erſt zurecht gemacht wird, und zwar wird Horos einmal hier ein Symbol
s Mondes, wenn Typhon ihm ein Auge ausſchlägt oder das ausgeſchlagene
ſchluckt und darauf der Sonne zurückgibt, was die Verfinſterung des
ondes durch den Erdſchatten, und ſeine Wiedererleuchtung durch die Sonne
eichnen ſoll (c. 55.). Doch den meiſten Beifall fand die Beziehung des
ythus auf den Sonnenſtand nach dem Wechſel der Jahreszeiten, und in
ſem Sinne heißt Horos oder Apollon wohl auch *δεσπότης χρόνων* in der
n Ammian. Marcell. XVII, c. 4. ausführlich mitgetheilten Inſchrift, vgl.
rap. Hierogl. I, 17. In den Büchern des Hermes ſoll Horos die über
t Umlauf der Sonne geſetzte Kraft heißen (Plut. l. c. c. 61.), und faſt
gemein finden die Alten in Horos den Apollon wieder (Herod. II, 144.
6. Diod. Sic. I, 17. 25. Plut. Is. et Osir. 12. 61. Aelian. Anim.
14. Macrob. Sat. I, 20. Horap. I, 17.). Auf dieſe Deutung kann es
weiſen, wenn der Habicht, ein Sonnenſymbol (Horap. I, 2. 6. 8. Euſeb.
aep. evang. III, 12. Aelian. Anim. X, 14. Ant. Liber. Met. 28.), dem
ros zugeeignet wird (vgl. Euſeb. Praep. evang. III, 12. Aelian. Anim.
c. VII, 9.), wie denn auch die dem Horos (Euſeb. Praep. evang. III, 11.)
weihte Stadt Apollinopolis bei Strabo XVII, p. 562. die Stadt der Ha-
bte heißt. Dahin deutet es, wenn Oſiris dem Horos als Wolf (*λύκος*)
cheint, wobei man an den Apollo *Λύκιος*, *λυκηγενής* (Hom. Il. IV, 101.),
die Bezeichnung der Sonnenbahn als Wolfsbahn (*λυκάβας*), Macr. Sat.
17. cf. Euſtath. ad Odyss. XIV, 161. p. 538. erinnert wird. Eben
ſes kann es bedeuten, wenn Horos in den Sümpfen von Buto aufwächst,
näß der Anſicht, daß das Element des Feuchten die Subſtanz iſt, wovon
s die bei den Aegyptern auf Schiffen fahrenden Geſtirne, Sonne und Mond
hren (Plut. Is. et Osir. 34.), ſo wie wenn Rhea, *Ῥεία*, das Flüßige,
Mutter des Horos iſt (Plut. 12. Diod. Sic. I, 13). Darauf ſcheint
ſich zu beziehen, wenn Horos überhaupt der befruchtende Gott iſt (Aelian.
im. XI, 10.), *ὁ ζείδωρος* (Heliodor. Aeth. IX, p. 444.), wenn er mit
iapus identificirt wird (Suidas v. *Ἱρίαπος*: indeſſen iſt hier vielleicht eher
: jüngere Horos Harpokrates zu verſtehen), der auch ſelbſt als Sonnengott
deutet wird von Arrian bei Euſtath. Il. VII, 459. p. 691. 43 f. (vgl.
din. Orig. Const. p. 30.). Für dieſe Deutung des Mythus ſpricht ferner
: Verbindung, in welcher Horos auf Münzen aus Adrians und Antonins
it (Cuper. Harpocr. p. 20.), auf Bildern und Gemmen (vgl. Creuzer,

Symbolik I. S. 287. u. öft.) mit dem Lotos gebracht ist, den [illegible] der Sonne geheiligt, sie anbetet (Procl. de sacrif. et mag. ed. [illegible] 276.), mit ihr gleichsam athmet, bei ihrem Erscheinen sich öffnet, [illegible] Verschwinden sich schließt (Dioscorid. IV, 114. Plin. XIII, 17 18.). [illegible] gehören ferner Bilder, auf denen Horos als Sonnenbild dem Kynokephalos der ein Symbol des Neumondes ist (vgl. Horap. I, 14. Creuzer, [illegible] I. S. 308.) gegenübersteht (wenn nicht etwa auch in dem Horos mit dem Kynokephalos vielmehr Harpokrates zu sehen ist. Vgl. Tertull. Apolog. Cuper. Harpocr. p. 12.) u. A. m. Näher bestimmt wird diese Idee dahin, daß Horos besonders die Sonne im Sommersolstitium, in ihrem höchsten Stande sei, weßhalb er auch in besonderem Sinn der griechische Apollon, dem diese Bedeutung in der religiösen Mystik vorzugsweise zukam, gegen dem Dionysos nach Macrob. Sat. I, 18. Weil sie dann im Zeichen des Löwen steht, ist dieses Thier des Horos besonderes Symbol. Löwen [illegible] unter dem Thron des Horos nach Horap. I, 17.; der Löwe, überhaupt der Sonne heilig, Aelian. Anim. V, 39., heißt selbst domicilium Solis, Macrob. Sat. I, 21. Aelian. Anim. XII, 7. Ebenso bedeutete der dem Horus beigegebene Habicht besonders die Sonnenhöhe im Sommersolstitium (Clem. Alex. Strom. V, 7.). Diese bei den Griechen ziemlich allgemein angenommene Bedeutung des Horos eigneten sich auch die meisten neueren Ausleger an. Vgl. Untersuch. über d. Myth. S. 49. Jablonski Panth. I. p. 215. Creuzer Symbolik I. S. 276. Nork, etymol.symbol.mythol. Real-Wörterb. [illegible] u. A. m. „Horus der Aeltere, sagt Hug am a. O., ist Gott der Sonne und Herrscher des Sonnenlaufes während dieser Jahrszeit; er beginnt mit der ersten Tagesgleichung. Denn in Aegypten fängt der Sommer an, wenn die Sonne in den Widder tritt, bei den Griechen erst, wenn sie in den Krebs steht (Proclus in Hesiod. op. et dies 664. 65.)." Bis dahin [illegible] Aegypten durch die trockene, sengende Hitze Pest und Seuche [illegible] ist verbrannt; öde und traurig lechzet Alles, d. h. Typhon herrscht. [illegible] kommt Horos, d. i. die Sommersonnenwende. Er lockt den Nil — Osiris — [illegible] seinem Felsenbette (vgl. Horap. I, 21. Plut. Symp. IV. qu. 5.: [illegible] schwillt an, wenn die Sonne in das Zeichen des Löwen tritt), [illegible] die Wasser über das Erdreich; Alles wird erquickt; die Gluth und [illegible] schwinden, so wie auch Schlangen und schädliches Gewürm, welches [illegible] wegschwemmt." (Creuzer am a. O.). Auf diese Bedeutung des Horos beziehen sich auch zahlreiche Bildwerke, z. B. bei Plutarch der auf dem Pferd mit der Schlange kämpfende Habicht (Is. c. 50.). In den Bildern der Katakomben von Theben Horos mit dem Haarschmuck, die Sonnenstrahlen bezeichnend (Creuzer I 308. vgl. Hug S. 53.), auf den Sculpturen von Philä der bereits rüstige Horos von Isis gesäugt, das Wachsthum der Pflanzen andeutend (Creuzer I. 310.), zu Koptos ein den Typhon an seinen Geschlechtstheilen festhaltender Horos (Plut. Is. 55.). Hierher gehören auch ägyptische Gebräuche, das Krokodilessen in der Stadt des Apollon an einem bestimmten Tage (Plut. 50.), das Zerstücken eines hingeworfenen Gottes zum Andenken an Horos den Schlangentödter (Plut. 19.) u. A. m. So sehr nun auch in der griechischen Zeit diese Auffassung des Mythus überwiegt, unwahrscheinlich ist es, daß sie die ursprüngliche Bedeutung desselben sei. Die dabei stattfindende völlige Verwirrung der vielen, auf die Sonne sich beziehenden mythischen Figuren in ihrem gegenseitigen Verhältniß und ihren besonderen Functionen, wenn Osiris bald Vater bald Bruder des Horos, neben einander Apollon Bruder, Horos Sohn des Osiris, dieser jener Gott, als Arsaphes aber Sohn der Isis (Plut. Is. 37.) heißt, wenn Osiris, Herakles, Horos, Knuphis, Serapis, Harpokrates, selbst Typhon (Plut. Is. 41.) jeder als Sonnenwesen erscheint, unter vergeblichem Bemühen

klärer, Jedem sein Gebiet anzuweisen (vgl. Jablonski I. p. 215. 221. u.), wenn jeder dieser Götter selbst die verschiedensten Deutungen erfährt, gerade die dem Andern wesentlich eignenden, z. B. Osiris die des Horos Sonne im Sommersolstitium (Creuzer I. 284.), wenn die mythischen eta völlig in Widerspruch kommen, wie der auf Löwen thronende Oros h einem Orakel bei Synes. de provid. I, 18.* statt des Löwen den Wolf Hülfe rufen muß, wenn Osiris und Horos von Typhon verfolgt, beide loren, beide ins Wasser geworfen (Plut. Is. 13. 18. Diod. Sic. I, 25.), de gesucht, beide wiedergefunden werden (Minut. Fel. Oct. c. 21. Lactant. t. div. I, 21. coll. Juven. Sat. VIII, 29. Jul. Firm. Mat. c. 2.), das es erhebt es zur Evidenz, daß die sideriſche Deutung des Mythus den heimischen Sinn desselben gänzlich verwischt. Daß das ägyptische Natur- n ursprünglicher Gegenstand der ägyptischen Mythen war, ist natürlich, beweist der Osirismythus in seiner einfachen Gestalt unwiderlegbar. gegen kommt dem Horos keine Stelle zu, die nicht schon Osiris ausgefüllt te, abgesehen davon, daß den Aegyptern überhaupt mit Unrecht besondere onomische Kenntnisse zugeschrieben werden, wie in neuerer Zeit wiederholt gewiesen wurde (vgl. Bohlen, das alte Indien II. S. 238 ff.). Wohl r erschienen astronomische Verhältnisse der vorzüglich an Ausländisches sich enden Mysteriensucht der Griechen als das allgemeine natürliche Gebiet, urch sie an der Stelle des buchstäblichen, dem vorgerückten Bewußtseyn erstrebenden Sinnes der Mythen in diesen einen höheren rationellen Sinn itteln konnten, und so wurde auch der Horosmythus benutzt, um an demselben chisch-astronomische Ansichten und Entdeckungen zu sanctioniren, wofür die Lage von Chemmis und Buto, der Sitz des Horoscults, in der e von Naukratis, dem Niederlassungspunkt der griechischen Ansiedler, cht (vgl. den Art. Aegypt. Rel., Bd. I. S. 123.). So ist denn auch ielen Zügen des Mythus griechischer Einfluß nicht zu verkennen. Dahin rt die auf ganz bewußter Reflexion beruhende, rein allegorische Erzählung dem Würfelspiel Merkurs um die fünf Schalttage, von dem ausgeschla- n und verschluckten Auge des Horos, von der Zeugung des Arueris im tterleib der Rhea, wodurch sich offenbar die Schwierigkeit lösen sollte, Horos bald Sohn bald Bruder des Osiris heißt, indem er nun gleich- beides ist, ferner das Geburtsfest der Augen des Horos und das der menkrücke (Plut. Is. 52; vgl. die Deutung bei Hug am a. O. S. 160. 178.) u. A. m. Eine natürliche Folge davon war die *μυστικὴ θεο- σία*, die Göttermengerei der Griechen, wornach Horos mit dem den Python enden Apollon, mit Priapus, Dionysos zusammen genommen wird, und llon von sich selbst orakelt, auf die Frage, wer er sei? *Ἥλιος, Ὧρος, ος, ἄναξ Διόνυσος, Ἀπόλλων* u. s. w. (Euseb. Praep. evang. III, 15. . D.), ferner die Uebertragung ähnlicher Züge von griechischen auf ägyp- e Götter, wie nun, dem Apollo ähnlich, Horos Heilgott (Diod. Sic. I,), wie er nach Dionysos Vorgang auch zerstückelt wird (Plut. Is. 20. m. *ποτ. ψυχ. ἢ σωμ. ἐπιθ. κ. λ.* c. 6. ed. Hutten Tom. XIV. p. 256.), sein Sieg bei Antäus an Herakles, den Besieger des Antäus erinnert . Creuzer, Symbolik I. S. 326 ff. Diod. Sic. I, 21. coll. IV, 17.). t ferne liegt es daher, mit Voß (mythol. Br. III. S. 46 ff.) zu ver- hen, daß erst von den ionischen Ansiedlern der Sonnengott Horos-Apollon doch sein Name Horos nach Aegypten gebracht worden, und dieser selbst chischen Ursprungs sei (*ὡρος* im Jonischen ein Zeittheil, gewöhnlich *ὥρη*;

* Daß jedoch die ganze Erzählung bei Synesius keine mythische Bedeutung hat, ist der Zweck seines Buchs, das nur eine durchaus freie Anwendung der Osiris- he auf Zeitverhältnisse gibt mit politischer Tendenz.

ὦρος als alter Name für Jahr, kommt noch manchmal vor Plut. Tom. II p. 677. D. Hesych. ὡροχράφος. Diod. Sic. I, 26. Censorin. D. Nat. 19 Hippocr. u. A. m. vgl. Wessel. ad Diod. l. c.; daß Horap. I, 17. Juv. Sat. I, 21. u. A. m. Ὧρος und ὥρα etymologisch verbinden, ist für unsere Zeit begreiflich. Plutarch spielt in dieser Hinsicht mit den Worten ὥρα und ἀήρ Is. c. 38., ὡραμένος 55., je nachdem er gerade deutet). Und so bemerkt wohl nicht ohne Grund, daß besonders in den Mysterien solche Umdeutungen fremder Mythen geschehen seien (Unterss. S. 52.). Eben darum sind dieselben aber auch nicht anders zu beurtheilen, als die eigentlich mythischen Auslegungen. Hiernach werden die Götter entweder als Dämonen als gute und böse Genien aufgefaßt (Plut. Is. 25.), eine Vorstellung, die bekanntlich von christlichen Schriftstellern allgemein angenommen wurde (Ἀπόλλων καὶ ἡμᾶς δαίμων, Orig. c. Cels. III, 28.), und bei Plutarch durch die Bemerkung bestimmt wird, daß die Leiber der Götter in Aegypten ruhen, ihre Seelen aber als Gestirne am Himmel, wie die des Horus als Orion, leuchten (Plut. Is. 21.). Oder es werden die Mythen in Form philosopheme umgedeutet, wie wenn Horos die sinnliche Welt ist, sofern sie durch die Eindrücke des Göttlichen ein Abbild desselben wird. Er wird im dunklen Leib der Rhea gezeugt als die abstracte Vernunft, die noch nicht in die Materie sich eingelassen hat (Plut. 54.); er überwindet den Typhon, ohne ihn zu tödten, wie die sinnliche Welt ein Kreislauf von Geburt und Vernichtung ist (ib. 43.); der unächten Geburt beschuldigt, siegt er durch Hermes, d. i. durch die Vernunft, die das Sichtbare als Abbild des Uebersinnlichen bewährt (Plut. 55.), und dieses Verhältniß der Anziehung und des Widerstrebens zwischen Geist und Materie bezeichnet es, wenn der Magnet des Horus das Eisen Typhons Knochen heißen (Plut. 62.). In dieser Hinsicht hat er auch den mystischen Namen Καμῆς, d. h. das Gesehene, sinnlich Wahrnehmbare, wie Isis Ἄθυρι heißt, d. h. οἶκος Ὧρου κόσμιος, als Raum der Entstehung und Geburt, Plut. Is. 56. cf. 43. Diesem Standpunkt griechischer, in Mythen zum Dienste des Mysterienwesens anwendender Bildung gehören endlich auch Erzeugnisse an, wie die von Lucian (Somn. siv. Gall. c. 18.) angeführten βίβλοι Ὧρου καὶ Ἰσιδος. — Sieht man von diesen phantastischen Spielereien einer späteren Zeit ab, und versetzt man sich in das ursprüngliche Leben der ägyptischen Religion, so erscheint der kräftige, streitende und siegende Horus als ein Element, das der sonst so gedrückten, phantasielosen Haltung derselben, wie sie im Osirismythus sich darstellt, gänzlich widerspricht. Daß ist jener noch anders zu fassen, als dieser. Wenn jener das einförmige, mütterliche Religionsbewußtseyn eines ackerbauenden, friedlichen Volkes gibt, so setzt der Horosmythus historische Kämpfe voraus, welche das Andrängen feindseliger Einflüsse von Außen veranlaßte. Eben darauf weist auch die ägyptische Geschichte durchgängig hin. Ewald hat diese Kämpfe bis in die fernste Urzeit verfolgt (Gesch. des Volks Israel Bd. I. S. 443 ff.), und beschrieben das über Vorderasien bis Arabien herab verbreitete Urvolk der Ebräer als diesen Gegenpol des ägyptischen Volkslebens. Semitischer Licht- und Sonnen-Cult kämpfte mit abwechselndem Erfolg gegen ägyptischen Agriculturdienst und Fetischismus, und an dem iranischen Feuerdienst der Perser bietet sich ein Punkt dar, von wo aus der Conflict in die spätern Zeiten sich hinzieht. * Vielleicht repräsentirten sich die Gegensätze auch in dem ägyptischen

* Auch der Name Horos ist vielleicht semitischen Ursprungs von dem ebräischen or, Licht, oder dem arabischen harr, große Hitze, wie Creuzer will (I. 277.). Der Name der Insel Chemmis mag ähnlicher Abkunft sein. (Man wird an den Ἀπόλλων Κωμαῖος (Athen. IV, 32.) erinnert, dessen Name auf Chammah (nach Scaliger ad Catull. p. 96. ein orientalischer Name der Sonne, nach Vossius de Idololatr. des Urfeuers der Perser) hinweist (Creuzer II. 164.). Umgekehrt wird nach

lksleben selbst als feindselige Stämme und Kasten, worauf die Geschichte selben bei Herodot deutliche Hinweisungen enthält. Ist aber nun der warze Osiris der ägyptische Urgott, der rothe Typhon unverkennbar das dselige Feuersymbol, wobei man bemerken kann, daß der Esel ihm heilig, er dem Aegypter ein Thier des Abscheus war, daß dieser den wilden Ochus er Esel nannte (Plut. Is. 31.), während dieses Thier dem Perser Symbol reinen Thierwelt war (Creuzer I. 721.): so ist der weiße Horos (Plut. .) Osiris Sohn, der den Typhon besiegt, seiner Mutter Isis, weil sie ihn läßt, den Stierschädel aufsetzt, ein Bild, in welchem sich das ägyptische wußtseyn die Erinnerung an erfolgreiche Reactionen des nationellen, durch lenische Einflüsse vergeistigten Lebens bewahrte. Wenn der Anfang dieser action sich daher wohl von Psammetich datirt (worin Herodots Angabe er die Regierungszeit des Oros natürlich nicht im Mindesten irren kann), könnte man den Mythus selbst ins Einzelne historisch verfolgen, und z. B. phons Anklage des Horos als unächten Sohnes des Osiris in dem, was rodot von Amasis erzählt (II, 172.), wiedererkennen, u. A. m. Immerhin Horos eine weniger mythische Haltung, wenn er durchweg als ägyptischer nig dargestellt (Herod. II, 144. Jos. c. Ap. II, p. 460.), wenn er erst t der Isis unsterblich gemacht wird (Diod. Sic. I, 25.), u. A. Aehnliche thische Erinnerungen an solche Religionskämpfe im Geiste der alten Reli- n haben sich auch sonst erhalten, wenn z. B. Amon, als ihn Herakles en wollte, sich ein Stierhaupt vorhält (Herod. II, 42.), oder wenn He- ästus sich vor Typhon in einem Stier verbirgt (Ant. Lib. c. 28.), wenn ner der bläuliche, offenbar auf den indischen Wishnu zurückweisende, daher it dem altägyptischen Bewußtseyn nahe verwandte Agathodämon Knuphis Suidas den chaldäischen Feuerdienst durch den Kanobus besiegt (vgl. v. hien, d. alte Ind. u. Aeg. I. S. 205.) u. A. m. Ja hatte die in dem rosmythus traditionell repräsentirte Reaction des altägyptischen Bewußtseyns en den Urgegensatz alles Aegyptischen, den parsischen Feuerdienst, immerhin h an den hellenischen Einflüssen, welche sie unterstützten, fremde freiere mente belassen, so mußte die Consequenz der Reaction über kurz oder g sich auch gegen diese feindselig kehren, und ein späterer Mythus hat h hievon eine Reminiscenz bewahrt. Nachdem Horos, sagt derselbe, den ter rächend, die Mutter [die der Sphäre des Aegyptischen ganz und gar frembete Isis] getödtet hatte, da ward er nach dem Richterspruch eines der ern Götter zerschnitten, und Mark und Blut, als vom Vater kommend, t gelassen, Fett und Fleisch aber, als der Mutter Zuthat, ihm genommen iut. fragm. *ποτ. ψυχ. ἢ σωμ. ἐπιθ. καὶ λύπη.* c. 6. ed. Hutten. T. XIV. 256.). Vgl. auch meine Kritik über Prichards ägypt. Mythol. Jahrb. wissenschaftl. Krit. 1839. Nov. [L. Georgii.]

Horus (*Ὧρος, Ὡροθέτης*), nicht verwandt mit dem ägyptischen Horos ie Mauer meint, krit. Gesch. d. Gnostic. II. S. 89.), ist in dem System Gnostiker Valentin derjenige Aeon, diejenige Emanation des absoluten Gottes, che die einzelnen Stufen der Geisterwelt, das Pleroma, gegen einander

. I, 23.) das Bild des Abad, Chadad, ein Sonnenbild, von Aegypten nach Assy- t gebracht. Vgl. dazu Voß, mythol. Br. III. S. 29. Die koptische Erklärung lonski's von dem Namen Horus verdient keine Beachtung; eher die des Namens ieris, der wohl nicht älter als der Gebrauch der koptischen Sprache ist. Er ist t so viel als *αἴτιον τοῦ αἰτίου*, der mächtig Wirkende. Salmas. (de ann. cli- ct. p. 595.) und früher Jablonski selbst leiten es von *OYPO*, dominus, rex, noch Pharao erkennbar, ab (Panth. I. 222 f.), wogegen Hug (Unters. S. 50.) das rt übersetzt: Gott der Nahrung, oder Schutzgeist der Feldfrüchte, Danz aber estens diesen, wie alle Götternamen griechisch ableitet von *ἄρουρα*, Ackerland, atland, *ἀρόω* pflügen; *Ἀροήρις* also der Pflüger (Jügen, Zeitschr. f. hist. Theol. 3. H. III. S. 16.).

abgrenzt, und durch diese Abgrenzung jede in ihrem eigenthümlichen Sein erhält, das Princip der Negativität oder der Individuation als Hyle vorgestellt. (vgl. Baur, Gnosis S. 128. Neander Kirch.Gesch. I. S. 7 u. A. m.) [L. Georgii.]

Horus, Oros, Name eines mythischen Königs der Trözenier, Paus. Corinth. 30.; ferner eines cynischen Philosophen bei Macrob. Sat. I, 7; eines alexandrinischen Grammatikers, der Commentare zu Sophocles, Alcäus, Homer und eine Schrift περιηγικά (über heilige Oerter) schrieb. Vgl. Suidas s. v. [L. Georgii]

Horus, s. Horapollo.

Hosidia gens. Nur zwei Glieder dieses Geschlechtes sind uns historisch bekannt, nämlich: 1) Hosidius Geta, der bei der Proscription des Jahres 711 d. St., 43 v. Chr. von seinem Sohne nur dadurch gerettet wurde, daß letzterer that, als verbrenne er in dem Hofraume seines Hauses den Leichnam seines Vaters, der sich erhängt habe, vgl. Dio XLVII, 10 App. b. c. IV, 41.; 2) Cn. Hosidius Geta, Proprätor in Numidien unter Kaiser Claudius im J. 795 d. St., 42 n. Chr., der als solcher einen Anführer der Mauren, Jabalus, schlug, in die Wüste verfolgte, und der nach eingetretenem Wassermangel auf den Rath eines Eingebornen durch Beschwörung und Zaubermittel einen reichlichen Regen erlangt haben soll. Dio LX, 9. Im folgenden Jahre Legate des A. Plautius in Britannien, erfocht er als solcher einen so entscheidenden Sieg über die Feinde, daß er, obgleich noch nicht Consul, die Triumph-Insignien zuerkannt bekam. Dio LX, 30. Nach einer Inschrift (bei Reines. p. 475. vgl. Reimar. zu Dio LX, 9.) bekleidete er das Consulat im J. 801 d. St. mit L. Vagellius (?). Ob er mit dem Dichter des Namens (vgl. den litt.hist. Art.) identisch, oder zwei in spätere Zeit zu setzen sei, ist wohl nicht zu entscheiden. [Hkh]

Hosidius Geta, ein römischer, uns nicht weiter bekannter Dichter, der aus virgilischen Versen ein schlechtes Machwerk, Medea betitelt, zusammensetzte, das in der Lateinischen Anthologie (bei Burmann I. 84, bei H. Meyer Ep. 235., auch bei Bothe Poett. Latt. scenic. p. 259 f.) abgedruckt ist, und, da schon Tertullian desselben gedenkt (De praescript. haeret. 39.), jedenfalls vor den Schluß des zweiten Jahrhunderts nach Chr. gehört. [B.]

Hosaea, s. Osaea.

Hospitium. Den Grundsatz der Neuzeit, daß der Fremde auch im Ausland als temporärer Unterthan den Schutz der Gesetze anzusprechen habe, kannte das Alterthum in dieser Allgemeinheit nicht. Das Alterthum betrachtete den Menschen einseitig nur in steter Beziehung zum Staate, und es galt dabei im strengsten Sinne des Wortes für den aus dem Gefühle der Hülflosigkeit und dem Bedürfnisse der Geselligkeit hervorgegangenen politischen Verein die Regel: „Wer nicht für uns ist, ist wider uns." Daraus folgte 1) daß man die Fremden des Rechtsstandes nicht für theilhaftig hielt, und 2) daß man sogar Fremde und Feinde für gleichbedeutend nahm. Bei Homer ist ἀλλότριος φώς gleichbedeutend mit πολέμιος, Il V, 214 (vgl. Hesych. s. v. ἀλλότριος), und das Wort ἐχθρός, ob es gleich in den uns bekannten monumentis graecitatis nie in der Bedeutung des Feindes vorkommt, scheint ursprünglich dennoch den Begriff des Auswärtigen, des Ausländers, exterus, gehabt zu haben, da es offenbar zur Familie der Partikeln ἐκ, ἐξ, ἐκτός gehört. Bei den Römern, die dem Fremden als solchem selbst bis in die letzten Zeiten den Rechtsstand verweigerten (l. 3 §. 2. D. de captivis [49. 15.]), tritt dieses Verhältniß sehr scharf hervor. Denn, wie Cicero (de off. I, 12.), Varro (L. L. V, 3. ed. M.), Gaius (lib. 2. ad L. XII. tabb. in l. 234. pr. de verb. sign. [50. 16.] vgl.

18. eod.), Gellius XVI, 4., Festus (s. v. Status dies u. s. v. Hostis), robius Sat. I, 16., und Servius ad Virg. Aen. IV, 425. bezeugen, d in der frühesten Zeit des römischen Staates, namentlich noch zur Zeit zwölf Tafeln, der erst später gewöhnlich gewordene Ausdruck peregri- s (= ξένος) durch hostis ersetzt, von dem sich perduellis unter- det, d. h. der mit den Römern in wirklichem Kriege lebende ıd; s. Beiers XIII. Excurs zu Cic. de off. p. 346. u. vgl. Schömann iq. jur. publ. p. 366 ff. Von dieser Betrachtungsweise gieng man nur den fremden Gesandten in Etwas ab, weil sie jure gentium sancti waren, XXXIX, 25. Dionys. Halic. Antiqq. Romm. VI, p. 354. ed. Sylb. das Wort hostis aufhörte, den peregrinus als solchen zu bezeichnen s noch bei Plaut. Curc. I, 1, 5. der Fall ist), blieb aber dennoch fortan r Begriff dem mit hostis gleichstammigen hospes, indem sich, unter Um- ch des t und p, beide Wörter ebenso verwandt sind, wie crispus, kraus, crista, Kamm. — Aus jener politischen Rechtlosigkeit der Fremden, wir noch bei Demosthenes in Mid. 530, 7. kraß ausgesprochen sehen, iren sich dann auch die unaufhörlichen, selbst für ehrenhaft gehaltenen ucyd. I, 5.) Land- und Seeräubereien, Hom. Odyss. III. 73. IX, 252. ıd. II, 152. III, 39. 47. Thucyd. VI, 4. Apollod. I, 9, 18. Liv. V, 28. er rigoristischen Rechtsansicht gegenüber genoßen nichts desto weniger t in den frühesten Zeiten der Hellenen die Fremden auf griechischem Boden önliche Freiheit (Hom. Il. XXI, 75. Odyss. IV, 26. VIII, 208.), denn standen unter religiösem Schutze, Hom. Odyss. V, 445—50.; vgl. Creuzer, abol. II. 519 f. Nicht nur genoßen wegen der Verehrung des *Ζεὺς ιος* (Apollod. I, 9, 1.) und *ἱκετήσιος* (Hom. Odyss. XIII, 213. vgl. 165. 181.) die *ἱκέται* vollkommenen Schutz, mochten sie sogar Mörder , welche die Blutrache verfolgte, sondern auch die übrigen Fremden, und en sie Bettler gewesen (Hom. Odyss. VI, 208. XIV, 58.), hatten, ohne herigen Vertrag, vollständiges Gastrecht, Hom. Odyss. VIII, 540. XVIII, 328. XIX, 197. Denn sie standen alle unter dem Schutze *Ζεὺς ξένιος*, Hom. Odyss. IX, 270. vgl. VII, 165. XIV, 56. 284. Apoll. Rhod. II, 1134. Eurip. Alcest. 540 f. Tzetz. ad Lycophr. 7. Welcker ad Theogn. p. 49. Nitzsch zu Homers Odyss. I. S. 235. S. 120. Diese in der homerischen Zeit allgemeine und unleugbare, be- ers durch die Religion gebotene Scheu der Verletzung der Gastfreunde burg-Brower, Civilis. grecque T. I. p. 209 f.) minderte sich indeß in en rein historischen Zeiten mit dem Fortschreiten der Verstandes-Cultur, ie mit dem klareren Bewußtseyn und Selbstgefühle des Bürgers als gliedes des staatlichen Vereins, ohne daß sie jedoch aufhörte (Limburg- ver IV. 347—54.). Das Verhältniß und die Lage des Fremden trug immer mehr den Character der Gunst und der Duldung, als den des ts und der darauf gegründeten Pflicht. Obgleich sich die Griechen im nsatze zu den Barbaren als Eins betrachteten, so sahen sich dennoch die ger der einzelnen griechischen Staaten unter sich als Fremde (*ξένοι*) an, eschin. adv. Ctesiph. p. 394 f. Bekk., und Demosthenes behauptete ge- zu (s. Aeschin. l. l. p. 459.), man müsse *τοὺς τῆς πόλεως ἄλας περὶ ρος ποιήσασθαι τῆς ξενικῆς τραπέζης*, während Plato Legg. IX, p. 658. letztere als überaus heilig und bindend schildert. Jenem ursprünglichen te der Milde, deren Verletzung auch die griechische Fabel durch Troja's rgang (Hom. Il. XIII, 624.), durch Lycaons Schicksal (Hyg. fab. 176 f.), Helike's Versinken (Paus. VII, 7, 1. VII, 24, 5—7. Aelian. N. A. 19. Ovid Metem. XV, 293. Plin. H. N. II, 29.) als etwas äußerst fbares andeutet, huldigte man am längsten und nachhaltigsten in Athen oph. Mem. Socr. II, 1, 14. vgl. Tzetz. Chiliadd. VII, 287 ff.), wo auch

in späteren Zeiten ein Fremder ungestraft nur dann getödtet werden durfte, wenn ein Volksbeschluß ihn förmlich für einen Feind und für geächtet erklärt hatte (Demosth. Philipp. III, 121, 28.), und auf Creta (Ephor. ap. Athen. IV, p. 143. C. Heracl. Pont. frg. Polit. 3.). Die Gastlichkeit, zu welcher überhaupt das griechische Temperament so sehr inclinirte (Thucyd. XVI, 27. Pindar. Isthm. II, 51 f.), daß man sie der Tugend der Vaterlandsliebe gleich gepriesen findet (Pind. l. l.), wird überdies noch als eine Auszeichnung der Corinthier (Pind. Olymp. XIII, init.), der Megarer, bei denen aus dem δορυάλωτος ein δορύξενος (Valcken. ad Ammon. p. 199.) wurde (Plutarch. Quaestt. grr. T. VII. p. 182. f.), der Lokrer in Italien (Pindar. Olymp. XI, 16 ff.), der Lucaner (Aelian V. H. IV, 1 und Heraclid. Pont. c. 20.), der Liparenser (Liv. V, 28.), der Massilier (Heraclid. Pont. c. 18.), so wie der Bewohner von Argos (Aeschylus Supp. 964. gerühmt; vgl. das Gesetz des Charondas bei Stob. Tit. XLIV, 40. T. II. p. 219. Gaisf. Aus dem Munde der Dichter (Hom. Il. VI, 14. Hesiod. ἔργ. 300. Aristoph. Ran. 460. Theogn. 771. Bei der Redner (Isocr. ad Nicocl. de regno c. 7.), der Philosophen (Plato de legg. V, 729. E. Aristot. Ethic. Nicom. IV, 2, 15. Cic. de off. II, 18) und der Geschichtschreiber (Xenoph. Hell. VI, 1, 3.) erklang das Lob der Gastlichkeit und derjenigen, die sie übten, und das Alterthum zeichnet mit Hochachtung sogar Einzelne in dieser Beziehung aus, z. B. Gelias von Agrigentum (Diodor. T. I. p. 608. Athen. I, 5.), Thamneus von Jalysos (Athen. VI, 82.), Abron von Argos (Plut. amatt. narr. T. IX. p. 81) und Proclus (Philostrat. Vitt. Sophistt. II, 21, 1. vgl. Dio Chrysost. or. VII.). Diesen stehen aus dem Bereiche des Mythus die Namen Eurytion, Skeiron, Procrustes, Echetus, Antäus, Busiris entgegen (Hom. Odyss. VI, 85. Apollod. II, 5, 11.), so wie auch ganze Völker wegen ihrer Ungastlichkeit, auf welchen der Zorn der Götter lastet (Hom. Il. XIII, 6. Cic. in Verr. IV, 22. pro Dejot. 6. ad Quint. frat. II, 12), gebrandmarkt werden, z. B. die Thrazier (Thucyd. VII, 29. Diod. Sic. IV, 15), die Scythen* (Lucian. Deorr. diall. XVI, p. 243. Strabo VII, p. 300 bis 341. ed. Xyl.), die Taurier, Colcher (Herod. IV, 10. Diod. Sic. IV, 44) und Phasianer (Heracl. Pont. c. 18.), von welchen allen das jetzige schwarze Meer den Namen πόντος ἄξεινος führte (Strabo l. l. Ovid. IV, 40. Ovid Trist. IV, 4, 55.) und sich erst später durch griech. Colonien und griech. Sitten in einen πόντος εὔξεινος verwandelte (Strabo l. l. Ammian. Marcell. XXII, 8. 33.). Auch die Carthager waren in schlimmem Ruf. Strabo XVII, p. 967., bei welchem ganz allgemein Eratosthenes behauptet: κοινὸν μὲν εἶναι τοῖς βαρβάροις ἔθος τὴν ξενηλασίαν. Diese ξενηλασία ist aber κατ' ἐξοχὴν von Niemanden im Alterthum systematischer und schroffer ausgebildet worden, als von der anmaßenden Sparta (Herod. I, 65. Plut. Lycurg. 27. Laconn. Instit. T. VI. p. 886. Xenoph. de republ. Lacon. 14, 4. Theophil. Paraphr. pr. c. f. J. de jure nat. [1. 2.]; vgl. die tadelnde Beurtheilung bei Philostr. vit. Apoll. VI, 20), jedoch nicht sowohl aus unmenschlicher Hartherzigkeit, als vielmehr aus politischem Grundsatze, mit welchem durch diese Maßregel so wie durch das Verbot, zu reisen, den Verführungen der Habsucht und der Abweichung von heimischer Sitte vorgebeugt werden sollte; s. außer Hetzer de Lacedd. ξενηλασίᾳ (Lips. 1671) besonders K. O. Müller, Dorier II., wo S. 8. (vgl. 411.) Ausnahmen angeführt werden, und die Nachweisungen bei Hermann griech. Staatsalterth. §. 170. Not. 7. Die gastfreundliche Gesinnung des Spartaners Pausanias rühmt Lysias de lib. Nic. fratr. Oratt. Att. T. I. p. 305. fin. Unfreundlich gegen

* Ueber die Gastlichkeit der Germanen s. S. 780.

e Fremden benahmen sich nach Aelian. V. H. XIII, 16. auch die Bewohner
n Apollonia. — Die Römer, welche, wie die Griechen, an die Rache
s den Fremdling schützenden Jupiter hospitalis (Cic. ad Quint. fr. II, 12.
uies. Met. VII, p. 195. ed. Elmenh.) und der andern Dii hospitales
ac. Ann. XV, 52. vgl. Lobeck Aglaoph. p. 768.) glaubten, widmeten in
n ältesten Zeiten durch ehrende Sitte den Fremden, welche allerdings poli-
sch keinen Anspruch auf Staatsschutz hatten, eine Sicherheit, die selbst eine
erhöhung ausschloß (Plaut. Poen. V, 2, 45. 71.), scheuten sich aber im
ufe der Zeit so wenig als die Spartaner, die Fremden zu verjagen, weil
n das Gegentheil nicht für eine Verbindlichkeit, sondern für eine Gnade
sah. Das erste Mal geschah dieß in Folge des Gesetzes, welches der Tribun
nnus zu diesem Zwecke durchsetzte (Cic. de off. III, 11. coll. Brut. c. 28.);
n zweiten Male wurden die Fremden kurz vor Cicero durch eine Lex Papia
trieben, Cic. de off. III, 11. pro Archia c. 5. de leg. agr. c. Rull.
4. Dio Cass. XXXVIII, 37. Ueberdies giebt Sueton. Octav. c. 42. von
er Fremden-Vertreibung unter Augustus Kunde, und nach Valer. Max.
4, 2. gab der praetor peregrinus C. Corn. Hispallus den Chaldäern
ch ein edictum auf, binnen zehn Tagen Rom und Italien zu verlassen. —
ser schlimmen Lage des Fremden im Alterthum, wornach an einen voll-
ndig garantirten Rechtszustand desselben nicht zu denken ist, suchte, außer
allgemeineren foedus zwischen den einzelnen Nationen (s. den Art.
496.), die speciellere ξενία oder das hospitium abzuhelfen, das man
halb sogar durch abgesendete Boten und wechselseitige Geschenke zu schließen
gte, Serv. ad Virg. Aen. IX, 360. vgl. Hom. Il. VI, 218—20. XI, 20.
ss. I, 311. VIII, 389. XV, 51. 83. Virg. Aen. III, 364. Denn aus
allgemeinen Grundsatze der Gastlichkeit erzeugte sich eine Menge einzelner
hältnisse der innigsten Freundschaft zwischen Gliedern der verschiedenen
aten (Liv. I, 45. V, 28. XLII, 1. Dionys. Halic. Antiqq. V, p. 303.
pro Flacco c. 20.), und das also befreundete Verhältniß der Ahnen
noch bei den späten Nachkommen in gleichen Ehren, Hom. Il. VI, 215.
on. Men. 92. D. Plut. Cat. min. c. 12. Cic. divin. in Caec. c. 20.
it. Poen. V, 1, 22—25. u. V, 2, 90. Liv. XLII, 38. Cäs. de B. G.
25. Die äußeren Merkzeichen einer solchen gastlichen Verbindung, vor
ver alle Feindschaft und jeder Kampf sich auflöst (man denke an das
ifende Beispiel bei Homer Il. VI, 119—236. in der herrlichen Episode
Diomedes und Glaucus), vererbten sich von Vater auf Sohn, bei den
chen überhaupt σήματα (Hom. Il. VI, 168. Odyss. XXIII, 110. 202.
), und genauer σφραγῖδες, bei den Römern tessera hospitalis
nt, auch σύμβολα von Beiden (Plaut. Pseudol. I, 1, 53. 55. II,
3. 57.), weil man die abgebrochenen Stückchen wechselseitig zusammen
te (συμβάλλειν), um sich von ihrem Zusammengehören, d. h. von ihrer
heit, und dadurch von der Wahrheit bestehender Gastfreundschaft zu
eugen, Plaut. Poen. V, 2, 87 ff. Schol. ad Eurip. Med. 613. ad
m. T. II. p. 201. Bip.; vgl. Casaub. ad Athen. III, 31. p. 141. und
bers Creuzer, Symbol. I. 29 f. nebst Böttiger, Kunstmyth. des Zeus
2. Die aus solcher Verbindung hervorgehenden Pflichten, welche nur
förmliche Aufkündigung (Dionys. Halic. Antiqq. romm. V, p. 302.
XXV, 18. XXXVI, 3. XLII, 25. XXXVIII, 31. Cic. in Verr. II, 36.
Ann. II, 70.) erloschen, hatten den Character einer so bindenden Nah-
daß selbst die Römer die hospites häufig mit den clientes auf gleiche
stellten (Cic. div. in Caecil. 20. Liv. III, 16. IV, 13.), und Massu-
Sabinus den hospitalischen Pflichten sogar den Vorzug vor denen des
ns gegen seine Clienten gab; jedenfalls standen ihnen die Bande cogna-

tiſcher Verwandtſchaft und Schwägerſchaft nach, Gell. N. A. V, 13. Unter allen hoſpitaliſchen Pflichten war aber die größte die, den Gaſtfreund vor Gericht, von ihm abzuwenden, Cic. div. in Caec. c. 20. Die Staaten, bei denen die Verbindung der einzelnen Staaten hauptſächlich auf der Hoſpitalität beruhte, nannten einen ſolchen, der ſich in Unterſtützung der Fremden vor ſeinen Mitbürgern hervorthat, *πρόξενος*, deſſen Begriff Pollux Onom. III, 59. in folgenden Worten beſtimmt, in welchen die ganze politiſche Vertretung des Fremden als Hauptmerkmal enthalten iſt: *ὁ μὲν πρόξενος ἐπὶ πόλεως δημοσίᾳ προξενῇ τις ἐν ἄλλῃ πόλει ὤν, ὡς ὑποδοχῆς τε τῶν παρ' αὐτὸν φοιτίζειν καὶ προξόδου πρὸς τὸν δῆμον καὶ ἔδρας ἐν τῷ θεάτρῳ*, vgl. Aeſchyl. Supp. 425. 500. Soph. Elect. 145. Ariſtoph. Thesmoph. 608. * Zur Bezeichnung der vollkommenen Freiwilligkeit ſolcher Vertretung diente beſonders die Form *ἐθελοπρόξενος*, Thucyd. III, 70. mit Schol. Diod. Sic. XIII, 83. Um aber das in dieſer Freiwilligkeit liegende Prekäre aufzuheben, wurden die urſprünglichen *ἐθελοπρόξενοι* von dem Heimathe Staate der Fremdlinge autoriſirt, und eben dadurch ihre wohlthätige Thätigkeit dem autoriſirenden Staate geſichert. Jetzt hießen ſie aber nicht mehr *ἐθελοπρόξενοι*, ſondern nur *πρόξενοι* (ſ. Schol. ad Thucyd. III, 70.), indem die Präpoſition *πρό*, wie in *πρόδικος*, *προθυμεῖσθαι* u. A., den Begriff der Fürſorge, und, wie in *προφανής*, *προαγορεύειν* u. A., den Begriff des Oeffentlichen involvirt. Als characteriſtiſch für die *πρόξενοι* erſcheint alſo, daß ſie Bürger des Staates waren, in deſſen Grenzen ſie die Fremden zu vertreten hatten; Magiſtrate waren ſie weder in dem einen noch im andern Staate. Von ihnen ſind deshalb in jeder Beziehung die in Sparta von den ſpartaniſchen Königen aus den ſpartaniſchen Bürgern erwählten *πρόξενοι* verſchieden, welche wahrſcheinlich die zur Feier der Gymnopädien, Gymnopädien, Carneen und anderer Feſte nach Sparta kommenden Fremden für die kurze Zeit ihres dortigen Aufenthaltes im Namen der fremden Staatsgewalt gaſtfreundlich zu behandeln hatten, Herod. VI, 57. Eben ſo ſcheint es zu Delphi geweſen zu ſeyn (Eurip. Androm. 1105. Ion 368. 1056.), wo dann *πρόξενος* ſo viel als *ξενοδόχος*, und *προξενία* ſo viel als *ξενοδοχία* iſt; ſ. Schol. Ariſt. p. 190. Dindorf. Immerhin iſt aber *πρόξενος* = hospes publicus, und *προξενία* = hospitium publicum oder publice factum, Cic. Verr. IV, 65. Liv. V, 28. XXXVII, 54. vgl. Reyes Cimon 3, 3.; weshalb einen Gegenſatz bilden *προξενία* und *φιλία ἰδιωτική* (Dio Chryſ. orat. XXXVIII, p. 474, 10. 140. Rsk.), *προξενεῖν* und *ἰδίᾳ ξένον εἶναι* (Demoſth. Rhodd. lib. 194.), *πρόξενον εἶναι* und *ἰδιόξενον εἶναι* (Lucian. Phalar. princ.). Jedenfalls liegt in dem Verbum *προξενεῖν* nicht die Bedeutung *πρόξενον εἶναι*, ſondern, wenn es, wie bei Plato, Xenophon, den Tragikern und attiſchen Rednern, mit dem Dativ der Perſon und dem Accuſativ der Sache verbunden wird, auch die allgemeine Bedeutung pro curare alicui aliquid (vgl. Jacobs zu Achill. Tat. p. 433), ſo wie *πρόξενος* ebenfalls ganz allgemein de cujusvis rei bonae malaeve procuratore gebraucht wurde; ſ. Alciphr. III, 72. I, 9. u. 26. vgl. Aristoph. Suppl. 810. Es iſt deshalb ganz unhaltbar, wenn Meier (Commentat. de Proxenia [1843] p. 6. behauptet: man könne die *προξενία* keine procuratio nennen, und für dieſe unſtatthafte Behauptung den Nichts beweiſenden Umſtand als Moment anführt, daß ein und derſelbe Staat in einem andern Staate nicht immer blos einen, ſondern mehrere *πρόξενοι* gehabt habe. Was

* Auf die Römer iſt das Wort *πρόξενος* in den Formen proxeneta, proxeneticus mit der Bedeutung Vermittler, Mäkler, übergegangen; ſ. Dig. lib. IV. tit. 14. Cod. Just. lib. V. tit. 1. L. 6. ib.

erſelbe dann poſitiv ſo weit geht, daß er ſagt: proxenia honoris titulus rat, ſo heißt dies, die Sache auf den Kopf ſtellen; ſo wie es denn auf der ndern Seite ebenfalls übertrieben iſt, wenn der Nehmliche es eine iniqua omparatio nennt, daß Böckh u. A. die *πρόξενοι* in gewiſſer Beziehung it den heutigen Handels-Conſuln zuſammengeſtellt haben. Mit dieſen unſern legenbemerkungen iſt jedoch nicht behauptet, daß die *προξενία* nicht auch onoris titulus geweſen ſei. Denn erſtens liegt factiſch darin eine Ehre nd große Auszeichnung, wenn der Staat A einen bloſen Bürger des Staates zu ſeinem *πρόξενος* im eigentlichſten und ganz wörtlichen Sinne macht; nd zweitens macht dieſe urſprüngliche, ſo ächt reelle Ehre es erſt erklärlich, ie nach und nach, unter größerer oder geringerer Vernachläßigung der Hauptche, die *προξενία* endlich zur Formalität und bloſen Ehrenbezeugung herabnken konnte. Kam nämlich in ſpäteren Zeiten ein Fremder z. B. dem henſchen Staate beſonders nahe, ohne gerade deſſen *πρόξενος* zu ſeyn, ſo ertrug man auch auf dieſen jene urſprünglich nur dem *πρόξενος* zugeſtannen Rechte, und man ließ für deren Inbegriff dennoch die, früherhin freilich el natürlichere, Benennung *προξενία*. Von ſolcher Uebertragung an Einzelne ng man vielleicht noch einen Schritt weiter, und ertheilte ganzen Städten d Völkern, wenn man ihnen beſonders wohl wollte, die Proxenie; vgl. emoſth. g. Mid. p. 530. §. 49. Nun kann man allerdings einſeitig mit eier p. 8. ſagen: ipsum vocabulum *προξενίας* aut proxeni sive hospitis blici „honorem" aut „decretum de eo honore conferendo datum" nificat, das Erſtere z. B. in dem Ausdrucke *ἔδωκαν προξενίαν*, das an-e in *ἀναγράψαι προξενίαν*, z. B. *ἐν στήλῃ λιθίνῃ*, Böckh Corp. Inscr. 41. 2144, 6. 2264, 1. beſ. z. 2354. — Die Leiſtungen der *πρόξενοι*, en Wichtigkeit ſelbſt Scherzhaftes bei Ariſtophanes Av. 1021. Thesm. 582. d das Vorkommen der eigenen Namen *Πρόξενος*, *Προξενιάδης*, *ροξενίδης* (Iſäus de Dicaeog. h. §. 6. 15. Ariſtoph. Vesp. 324. Corp. icrr. grr. 982. 1534, 6. 1575, 6. 2338, 31.) beweiſt, beſtanden aber, gleich Meier p. 25. dieſe als etwas Nichtweſentliches anſieht, darin, 1) daß gegen die Fremden aus jenem Staate, der ſie zu *προξένοις* gemacht hatte, ſtlichkeit übten (vgl. Xenoph. Conviv. VIII, 40. Hellen. V, 4, 22.), ohne ß ſie jedoch hierin einer äußeren ſtricten Beſtimmung unterworfen geweſen ren; 2) in der Einführung der fremden Geſandten bei der Regierung ihres enen Staates (Xenoph. Hell. IV, 5.), und in der Rechtsvertretung nicht s des Schutzſtaates als eines Ganzen (daher werden die *πρόξενοι* auch *ν πόλεων προστάται* genannt), ſondern auch der einzelnen Angehörigen ſelben, Demoſth. adv. Calipp. p. 1237., wo der betreffende proxenus icht im Sinne Meiers) ſagt: *ἐξ ἀνάγκης γάρ μοί ἐστιν ἁπάντων ακλεωτῶν ἐπιμελεῖσθαι*; ſo Nicias in Betreff der Syracuſaner, nach od. Sic. XIII, 27. vgl. Demoſth. de Rhodd. lib. p. 194, 17.; 3) in der leichterung und Verſchaffung des Zutritts zu den theatraliſchen Darſtellungen ſonders wichtig in Athen), d. h. *ἐπιμελεῖσθαι ἕδρας ἐν τῷ θεάτρῳ*, llux I. l. vgl. Demoſth. de cor. 234, 23.; 4) in der Leiſtung aller mögen Dienſte des Nutzens und Wohlwollens, wovon Thucyd. II, 85. III, 70. , 2. Ariſtot. Polit. V, 3, 3. Thucyd. VIII, 92. V, 43. Beiſpiele erhnen. Die Aufmerkſamkeit (Plat. legg. I, 642.) gieng ſogar ſo weit, ß die *πρόξενοι* ihren Kindern das nomen gentilicium des Schutzſtaates n Namen gaben (Plut. Cim. c. 16. Thucyd. III, 52.), Weihgeſchenke in dortigen Tempel ſandten (Böckh Corp. inscr. 2526.), und ſich ſogar der tten jener Städte und Völkerſchaften befleißigten (Plut. Cim c. 14.). berdies leiſteten ſie auch ihrem eigenen Vaterlande ſehr häufig durch ihre roxenetiſche Verbindung in Kriegs- und Friedens-Angelegenheiten wichtige enſte; Beiſpiele bei Theopomp. ap. Schol. Arist. p. 528. Dind. Nep.

Cim. 3, 3. Xenoph. Hist. gr. VI, 3, 4. I, 2, 35. VI, 1. Anab. V, 4 26. 4. Herodot. VIII, 136. Thucyd. III, 52. IV, 59. Dionys. Halic. A R. XV, 5. Daß jedoch dieses Institut, welches wir in Griechenland an mehr als fünfzig Orten finden (s. Meier p. 30 f.), später gar oft nur als Sp sache und als eine besondere Art von Schmeichelei gegen Mächtige benu wurde, ist unläugbar, indem man dabei entweder für gegebene Beweise Wohlwollens danken, oder sich das Letztere erwerben und befestigen wo daher in den betreffenden Dekreten, deren wir besonders in Inschriften mit einhundert und vierzehn von neunundvierzig Gemeinwesen besitzen, gewöhnl mit dem Titel *πρόξενος* der weitere eines *εὐεργέτης*, und mit der Würd *προξενία* die andere der *εὐεργεσία* verbunden genannt wird, worüber wir auf Meier p. 15. verweisen. Auf diesem Wege erscheint also die proxenia als eine ganz ausgezeichnete Art der honores publici Graecorum, in welchem Sinne Westermann De publ. Atheniensium honoribus ac praemiis (Leipzig 1830.) p. 42 ff. diesen Gegenstand behandelt hat. Beispiele, wo die pro *ξενία* als Belohnung ertheilt wurde, geben Corp. inscrr. gr. 2264 2671. 3641. 3568. 3596. Isocrat. Antid. p. 87. Dadurch erklärt es sich auch, daß mit der proxenia zugleich noch andere Auszeichnungen und manch Vergünstigungen zusammenhiengen. Unter diese Auszeichnungen gehören aber 1) *ἔπαινος καὶ στέφανος καὶ ἀνακήρυξις ἐν ἱεροῖς καὶ ἐν θεάτρῳ*; 2) *κλῆσις εἰς πρυτανεῖον ἐπὶ ξένια καὶ κοινὴν ἑστίαν*; 3) *θεαροδοκία καὶ προεδρία* (in Delphi); 4) *προεδρία ἐν τοῖς ἀγῶσιν*, worüber wir auf Westermann l. l. passim und Meier p. 15—17. verweisen. Der Letztere führt p. 15 f. als Vergünstigungen der *πρόξενοι* auf: 1) *πρόξοδος πρός τε τὴν βουλὴν καὶ τὸν δῆμον ἐάν τον δέωνται*; 2) *προδικία, ἐάν τον ἀδικῶνται*; 3) *καὶ ἀτέλειαν καὶ ἔκπλους καὶ εἴσοδος καὶ ἔξοδος καὶ εἰσαγωγὴ καὶ ἐξαγωγὴ καὶ πολέμου καὶ εἰρήνης ἀσυλεὶ καὶ ἀσπονδεί*; 4) *ἀσφάλεια καὶ ἀσυλία καὶ πολέμου καὶ εἰρήνης καὶ κατὰ γῆν καὶ κατὰ θάλατταν*; 5) *ἔγκτησις* (commercium); 6) *ἐπιγαμία*; 7) *ἰσοτέλεια*; 8) *ἀτέλεια*; 9) manchmal selbst *ἰσοπολιτεία*, und letzter 10) *πολιτεία* (civitas optimo jure) *καὶ ἐκκλησία* (jus suffragiorum). Doch wurden diese Auszeichnungen und Vergünstigungen nie einem einzigen Proxenus alle zusammen, sondern dem Einen Dieses, dem Andern Jenes verliehen, und solche Verleihung in den betreffenden Decreten genau bezeichnet die Decrete aber als Inschriften metallener Tafeln und steinerner Säulen in Tempeln, in der Curia, auf dem Forum und andern vorzüglichen Orten aufgebracht, auch dem Proxenos selbst eine Copie zugestellt. Zwei noch übrige Inschriften dieser Art (Böckh Corp. inscrr. 2550. u. 2477, c.) enthalten die ganze Reihe aller Proxeni von Creta und Anaphes. — Einer der ältesten Proxeni, die wir kennen, ist aus den Zeiten der Perserkriege der makedonische König Alexander Philhellen (bei den Athenern), die letzten Beispiele sind L. Cicero bei den Syracusanern (Cic. Verr. IV, 65.), Sextus Cornelius in Heraclea (Stephani, Reise in Nordgriechenland, N. 33.), Publ. und L. Publius bei den Acarnanen (Böckh Corp. inscrr. 1793.), und Scribonia Philotera bei den Meliern (Ross. Inscr. Inedd. II, 193.); denn auch Weibern wurde in den letzten Zeiten die stets lebenslängliche und selbst auf die Nachkommen übergehende Ehre der *προξενία καὶ εὐεργεσία* ertheilt, wie noch ein anderes Beispiel der Dichterin Smyrnäa bei den Lamiern beweist, (Stephani, Reise N. 17.). Proxeni der Könige und Tyrannen hat es nie gegeben, sondern nur der Städte und Staaten; die Staaten aber erklärten allerdings Fürsten zu ihren *πρόξενοις*. Vgl. im Allgemeinen Valcken. ad Ammon. III, 10. und die Nachweisungen bei Hermann, gr. Staatsalterth. §. 116, 4., und bei Meier l. l. p. 1. not. 1. — Was in Griechenland die *πρόξενοι* waren, das waren in Rom die patroni, Dionys. Halic. A. R. II, p. 85.; denn das Patronat bezog sich keineswegs ausschließlich auf die Plebejer in Rom selbst, sondern

uch auf die benachbarten oder entfernten Städte und Völker, die mit den Römern in Bündniß getreten oder von ihnen beſiegt worden waren. Solche römiſche Schützer (Dirkſen, civiliſt. Abhandlgn. II. S. 61 ff.) wählte ſich das betreffende fremde Gemeinweſen ſelbſt, ſo daß gewöhnlich mit der Abſchließung des Staatsbündniſſes überhaupt auch ein patrocinii foedus verknüpft (Plin. ep. III, 4.) oder doch wenigſtens im erſten einzelnen Nothfalle ein Patronat conſtituirt wurde, Liv. XLIII, 2. Die Geſandten des auswärtigen Staates wandten ſich nämlich im betreffenden Falle an den römiſchen Senat (Polyb. VI, 11.), und dieſer faßte dann über Beſtellung des Patronus einen förmlichen Beſchluß, dem zufolge er entweder ſofort beſtimmt (Plin. l. l.), oder dem Prätor die Leitung bei deſſen Creirung überlaſſen wurde (Liv. XLIII, 2.), ohne daß man der perſönlichen Inclination der Fremden ſelbſt zu nahe trat, Cic. div. in Caecil. c. 20. vgl. Dionyſ. Hal. und Liv. l. l. So ſehr ſich übrigens alle einzelnen Angehörigen des fremden Staates des öffentlichen Patronus bedienen durften, ſo konnte es doch oft vorziehen, ſich einen eigenen Patronus zu nehmen, Plaut. Poen. V, 74. Beiſpiele öffentlicher Patronate ſind, beſonders aus der ſpäteren Zeit, bei Cic. in Verr. III, 18. div. in Caecil. c. 1. und Pſeudo-Ascon. in div. 2. Cic. in Pison. c. 11. Famm. XV, 4. Salluſt. Cat. c. 41. Suet. Ib. c. 6. Cic. pro Flacco c. 19. Suet. Aug. 17. Cic. div. in Caecil. 20. Philipp. II, 41. Plin. ep. III, 4. VII, 33. Valer. Max. IV, 3. Das früheſte Beiſpiel, von welchem wir Kunde haben, iſt bei Liv. IX, 20. — Der Entwicklungsgang dieſes röm. patronatus oder hospitium publicum war übrigens derſelbe wie bei der helleniſchen Proxenie, und gieng von der applicatio singulorum peregrinorum ad patronum aus (Cic. de orat. I, 39.). Daß die Patronen ganzer Städte und Völker, wie die *πρόξενοι*, den betreffenden Gemeinweſen eng verbunden (Cic. div. in Caec. c. 4.) waren und mit ihnen in ein hoſpitaliſches Verhältniß traten, iſt eben ſo natürlich, als es gewiß iſt, daß ſolches Verhältniß durch ein öffentlich ausgeſtelltes Document anerkannt und ſanctionirt wurde. Dieſes Document, genannt tessera hospitalis* (vom hospitium privatum übergetragen), wurde bisweilen ſogar an der Hausthüre des patronus angebracht, um Jeden, den es intereſſirte, ſchnell und leicht zu belehren; vgl. Mémoires de l'acad. des inscrr. XLIX. 502. Da es ferner die berühmteſten Männer Roms für eine ſchöne und große Sache hielten, auswärtige Nationen ſo wie Fremde überhaupt in Rom zu vertreten (Cic. div. in Caec. c. 20.), und da es für eine hohe Ehre angeſehen wurde, zum Patron einer Stadt oder eines Volkes gewählt zu werden (Plin. ep. III, 4. und Jagemann, Magaz. d. ital. Litt. 6, 226.), weshalb auch die Plebejer lange davon ausgeſchloſſen waren (Niebuhr R. G. I. 340.), ſo wurde das hospitium publicum rom., wie bei den Griechen die *προξενία*, nach und nach eine reine Ehrenbezeugung; und Männer, die um einen fremden Staat beſonders verdient gemacht hatten, oder die der fremde Staat beſonders an ſich feſſeln wollte, erhielten von demſelben den Ehrentitel patronus civitatis (Diss. glyptogr. Mus. Vict. p. XII f.). Da die Sache gieng ſo weit, daß endlich die Römer ſelbſt auf Auswärtige Ehre und die vielen Befugniſſe des hospitium publicum übertrugen, und zwar ſowohl auf Einzelne, namentlich auf Könige (Liv. XXVII, 4. XXX, 17. XXXI, 11. XLII, 14. 19. XLIII, 5. XLIV, 14. XLV, 14. 42. 44. Valer. Max. V, 1. Tac. Ann. IV, 26. Appian. Libyc. p. 18.), als auch ganze Gemeinweſen (Liv. V, 50. Niebuhr R. G. II. 67. 2te Ausg.),

* Solche tesserae findet man bei Reinef. Syntagm. insce. VII, 17. 18. Maffei Gallia diplom. p. 37 ff. Giuſeppe Spotetti, Dichiarazione di una tavola ospitale. Roma 1774. 4. und im 9ten Bande des Thesaur. antiqq. graecc. p. 219 f.

welches Letztere bei den Griechen nicht vollständig erwiesen werden kann. Den königlichen hospites publici gieng, wenn sie nach Rom kamen, der Quästor entgegen, man gab ihnen von Seiten des Senates dona hospitalia, so wie Begleiter und Führer; man miethete Wohnungen für sie. Es ist nämlich eine unleugbare Sache, daß im Alterthum mit der gastfreundlichen Aufnahme eines Fremden nicht nothwendig dessen Verpflegung oder Zuziehung zum eigenen Tische verbunden war, sondern daß hauptsächlich nur Wohnung gewährt wurde, obgleich es auch üblich war, dem Gaste Geschenke an Lebensmitteln zu reichen oder zu schicken, ξένια (Xenoph. Anab. IV, 8, 23. V, 9, 15. V, 10, 3. VII, 8, 3. Lysias de lib. Nic. fr. p. 3[illegible] Bekk.); s. Vitruv. VI, 7 (10), 4. Böttigers kleine Schriften III. S. 3[illegible] 466. Appulej. Met. II, p. 15. Bei den Römern bezeichnete das Wort hospitium deshalb auch das Haus oder Zimmer, in welchem der Fremde aufgenommen oder bewirthet wurde. Sie hatten namentlich am rechten oder linken Ende ihrer Häuser Appartements für die Fremden, zu welchen, hospitalia genannt, besondere Eingänge führten; s. Vitruv. VI, 10. coll. V, 7. — Das homerische Zeitalter kennt solche Häuser, in denen die Bewirthung für Geld gereicht wird, gar nicht, weil bei der Seltenheit des Reisens auch das Bedürfniß derselben nicht vorhanden war. Die Wenigen, welche eine Landreise unternahmen, fanden auch in einem unbekannten Hause gastliche Aufnahme, welche dann ein dauerndes Verhältniß der Gastfreundschaft zur Folge hatte; und diese schöne Sitte reicht selbst in die historische Zeit herüber. Herod. VI, 35. Mit zunehmendem Verkehr und als namentlich das Reisen im Inland häufiger wurde, so daß Städte wie Athen und Corinth manchmal von Fremden ganz überfüllt waren, entstanden öffentliche Gasthäuser, ohne daß man aufhörte, die Pflichten der Gastlichkeit und Gastfreundschaft im Allgemeinen zu üben, wie man aus Xenophon Oecon. II, 5. u. [illegible] p. 315. sieht. Solche Wirthshäuser, von denen man die von Staatswegen errichteten hospitia, z. B. auf Creta (Athen. IV, p. 143. C. Herod. [illegible] c. 3.), in Sparta (Diodor. XIV, 93.), im olympischen Altis (Schol. ad Pind. Olymp. XI, 55. u. 51. Aelian. V. H. IV, 9.), in Cnidos (Lucian. Amm. 12.), zu Platää (Thucyd. III, 68.) wohl unterscheiden muß, nannte man πανδοκεῖα, καταγώγια, καταλύσεις, und καταλύματα, deren sich nicht nur die niedere Classe, sondern auch Leute jeden Standes bedienten, Aeschin. de fals. leg. p. 272. vgl. Plut. de sanit. tuend. 15. T. I. p. 513. de vitios. pud. 8. T. III. p. 145. de esu carn. 5. T. V. p. 44. W. Libanius orat. XXIV, p. 79. R. Aristoph. Rann. 112 ff. M. s. über diesen Punkt und über die noch häufigeren Wirthshäuser der Römer d. Artikel Caupones (Gegensatz gegen Hospitium, Hor. Sat. I, 5, 4.), und über die Qualitäten der antiken Wirthe (πάνδοκοι und πανδοκεῖς, caupones, stabularii) Heinecc. antiqq. romm. IV, 5, 5. nebst den Nachweisungen von C. Sell, die Recuperatio der Römer (Braunschweig 1837.), wo an verschiedenen Stellen dieser ganze Gegenstand umfassend behandelt ist, nachdem vor Sell 1822. Ulrich de proxenia schon Gutes geleistet, und in älteren Zeiten J. Ph. Thomasius in seiner Abhandlung De tesseris hospitalitatis (Gronov. thes. antiqu. graecc. T. 9.) die wichtigsten Stellen der Alten gesammelt hatte. Ueberdies vgl. Feith. Antiqq. Hom. p. 374. Perizon. ad Aelian. V. H. IV, 1. und die Nachweisungen bei Fabricius biblioth. antiquaria s. v. hospitium.

[A. Baumstark.]

Hostia gens. Zu diesem Geschlechte gehörte ohne Zweifel der von Plut. Rom. 22. genannte Λεύκιος Ὄστιος (nach einer bei den Griechen häufig vorkommenden Schreibweise, statt Ὅστιος), welcher in der Zeit nach dem Kriege mit Hannibal angeblich den ersten Vatermord, der überhaupt zu Rom vorkam, verübt haben soll. Einen ehrenvollen Namen erwarb sich nur der Dec-

stius (vgl. den lit.hist. Art.), von welchem nach der Vermuthung Neuerer
tia, die unter dem Namen Cynthia besungene Geliebte des Properz, die
eltochter gewesen sein soll (vgl. Bd. II. S. 1318., wo übrigens das
chlecht der Hostier wohl mit Unrecht als ein uraltes bezeichnet wird).
machvoll dagegen machte sich zur Zeit des Augustus ein Hostius bekannt,
die Unzucht, welche er selbst mit Weibern trieb und von Männern dul-
, durch angebrachte Vergrößerungsspiegel noch zur Augenweide machte.
. Nat. Qu. I, 16. (vgl. den Art. Horatius, S. 1469.) [Hkh.]

Hostius, ein römischer Dichter der früheren Periode, nach Weicherts
ersuchung (p. 12 ff.) ein Zeitgenosse des Satirikers Lucilius, also in die
Hälfte des siebenten Jahrhunderts von Rom fallend, nach Einigen Vater,
Andern Großvater der von Propertius unter dem Namen Cynthia be-
jenen Geliebten. Er besang in einem Gedicht von mehreren Büchern, von
jedoch nur wenige Bruchstücke noch auf uns gekommen sind, den 576 ff.
St. geführten Istrischen Krieg (Bellum Istricum, s. die Fragmente
Weichert p. 14 ff.), und scheint auch außerdem Annalen, nach dem Muster
in der Weise des Ennius (s. ibid. p. 16 f.) gedichtet zu haben. Haupt-
st ist A. Weicherts Abhandlung De Hostio Poeta. Grimma 1829. 4.
in Poett. Latt. Reliqq. zu Anfang p. 1 ff. [B.]

Hostilia, Flecken im Veronensischen (Gall. Cisalp.) mit einem wich-
Padus-Uebergang, j. Ostiglia, Tac. Hist. II, 100. III, 9. 14. 21. 40.
. XXI, 12. (43.) It. Ant. Tab. Peut. [P.]

Hostilia gens. Der Erste des Namens Hostilius war Hostus Hosti-
aus Medullia, der Großvater des Königs Tullus Hostilius (s. Tullus).
die späteren Hostilier wirklich von dem Könige abstammten, ist zweifel-
daß sie aber selbst auf diese Abstammung Anspruch machten, scheint
den Münzen mit dem Namen L. Hostilius Saserna (vgl. Nr. 13.) her-
gehen. Der Erste, aus späterer Zeit Bekannte ist

1) L. Hostilius Mancinus, der von dem Dictator Qu. Fabius
imus im zweiten Jahre des zweiten punischen Krieges (537 d. St., 217
hr.) mit 400 Reitern der Bundesgenossen auf Kunde ausgeschickt, sich
rsichtig vorwagte, und am Fuße des Berges Callicula im Falernergebiete
einen auserlesensten Reitern den Untergang fand (Liv. XXII, 15.).

2) C. Hostilius Tubulus, Prätor im J. 545 d. St., 209 v. Chr.
Liv. XXVII, 6. 7. 11.), stund im folgenden Jahre als Proprätor in
ien, wo er den der Hinneigung zu Hannibal verdächtigen Arretinern
Senatorenkinder als Geißeln abnahm, und sofort vom Senate den Auf-
erhielt, das ganze Land zu durchziehen und jede Gelegenheit zu einer
älzung abzuschneiden (vgl. Liv. XXVII, 22. 24.). Im nächsten Jahre
. 207) wurde er aus Etrurien nach Tarentum und von da nach Capua
t (Liv. 35.), griff aber, ehe er an den letzteren Ort sich begab, den
ibal, welcher über die Grenzmark von Larinum sein Heer nach dem
ntinischen führte, mit einem fliegenden Heerhaufen an, verbreitete unter
ngeordneten Zuge eine schreckliche Verwirrung, tödtete gegen 4000 Mann
ahm 9 Feldzeichen (Liv. 40.). Der Oberbefehl in Capua, welchen er
zu übernehmen hatte, wurde ihm zu Ende dieses, so wie der beiden
den Jahre verlängert (vgl. Liv. XXVIII, 10. 45. XXIX, 13.).

3) C. Hostilius Cato, Prätor im J. 547 d. St., 207 v. Chr.,
ls solcher die städtische und auswärtige Rechtspflege zugleich erhielt,
die übrigen drei Prätoren in Provinzen abgehen konnten (Liv. XXVII,
6.).

4) A. Hostilius Cato, ohne Zweifel Bruder des Vorigen, der im
en Jahre zur Prätur gelangte und Sardinien zur Provinz erhielt (Liv.
I, 35. 36. vgl. XXVIII, 10.), war im J. 553, 201 (nach Beendigung

des zweiten punischen Krieges) unter den Decemvirn, welche das samnitische und apulische Feld, so weit es Eigenthum des römischen Volkes wäre, ausmessen und vertheilen sollten (Liv. XXXI, 4.). Im Kriege gegen Antiochus von Syrien Unterfeldherr des L. Scipio Asiaticus (564 f., 190 f.) und er nach der Rückkehr aus Asien mit diesem in die Anklage wegen Unterschleifs verwickelt, und wegen der Annahme von 80 Pfund Gold verurtheilt 567, 187 (Liv. XXXVIII, 55. vgl. Bd. II. S. 660.).

5) L. Hostilius Cato, im J. 553 (201) zugleich mit dem Vorigen Decemvir zur Vertheilung des samnitischen und apulischen Feldes (Liv. XXXI, 4. diente im Kriege gegen Antiochus gleichfalls als Legate des L. Scipio, und wurde nach der Rückkehr in dieselbe Anklage verwickelt, für seine Person jedoch freigesprochen (Liv. XXXVIII, 55.). In dieselbe Zeit gehört wohl

6) M. Hostilius, der nach Vitruvius (I, 4, 12.) die apulische Stadt Salapia auf Bitten der Einwohner und nach Genehmigung des römischen Senates und Volkes um ihrer ungesunden Lage an einem Sumpfe willen ans Meer versetzte. Wie es scheint, war derselbe Architekt und vielleicht ein Freigelassener des hostilischen Geschlechtes. (Ueber die Stadt Salapia vgl. Plin. III, 16. (11.) Liv. XXVI, 38. Val. Max. III, 8. ext. 1. Ann. Hann. 45 f. 51. b. c. I, 52. Cic. de lege agr. II, 27. Lucan. V, 377: über ihre Lage, so wie über angebliche Ruinen auf dem Meeresgrunde vgl. Dr. Schnars im Auslande 1844. Nr. 8.)

7) Quarta Hostilia, an Cn. Fulvius Flaccus und nach dessen Tode an C. Calpurnius Piso, Consul 574 (180) vermählt, ward beschuldigt, ihr letzteren, der in dem Jahre seines Consulates, in welchem übrigens eine Pest herrschte, starb, in der Absicht, ihrem Sohne Qu. Fulvius Flaccus den Weg zum Consulate zu bahnen, vergiftet zu haben. Wirklich wurde der Jüngere, der bisher dreimal durchgefallen war, nach Piso's Tode gewählt; und da die Mutter vorausgesagt haben sollte, er werde binnen zwei Monaten Consul werden, so wurde sie schuldig befunden und verurtheilt (Liv. XL, 37.).

8) A. Hostilius L. f. A. n. Mancinus (Fasti cap. ad a. 574 Varr.), Prätor (mit der städtischen Rechtspflege) 574, 180 (Liv. XL, 35.) gelangte zehn Jahre später (584, 170) zum Consulate (Fasti cap. Chron. ad Olymp. 160, 2.), und erhielt den Krieg gegen Perseus von Macedonien übertragen. Auf dem Wege in seine Provinz war er nahe daran, durch Verrath dem Könige überliefert zu werden, und entging der Gefahr nur dadurch, daß er von dem Plan, durch Epirus zu dem Heere zu gehen, abstand, und über Phocis sich nach Thessalien begab (vgl. Polyb. XXVII, 14.). Ueber seine Kriegführung mit Perseus im Laufe dieses Jahres läßt sich, da der Anfang des 43sten Buches von Livius unvollständig erhalten ist, und die folgenden Abschnitte den Consul Mancinus zwar öfters erwähnen (vgl. XLII, 4. 5. 6. 9. 11. [6. 7. 8. 11. 13.]), aber ohne eine Darstellung seiner Kämpfe mit Perseus zu geben, im Allgemeinen nur so viel sagen, daß er mehr auf Vertheidigung gegen den König beschränkt zu haben scheint (vgl. XLIII, 11. [13.] XLIV, 1.). Nach Ablauf des Jahres führte er übrigens noch einige Zeit als Proconsul (Liv. XLIII, 17. [19.] Polyb. XXVIII, 1.) den Oberbefehl, und machte nach Verfluß des in Thessalien zugebrachten Winters (vgl. Liv., Polyb. II. II.) noch einmal den Versuch, durch Illyrien und als er hier zurückgeschlagen worden, von Thessalien aus in Macedonien einzufallen, wurde aber durch die Uebermacht des Perseus von weiterem Vordringen abgeschreckt (Plut. Aemil. Paul. 9. *). Seinem Nachfolger Q.

* Wenn Mancinus von Plutarch am a. O. deutlich als ἀνθύπατος bezeichnet wird, so sind wir keineswegs genöthigt, einen Irrthum vorauszusetzen, und mit Livius (in der Ergänzung von Liv. XLIII, 5.) das von Plutarch Erzählte auf das vorige Jahr zu beziehen.

'arcius Philippus führte er von dem Lager bei Altpharsabus in Thessalien
s das Heer entgegen, und verließ die Provinz zwar ohne den Ruhm von
änzenden Waffenthaten, aber doch mit dem Zeugniß, die Krieger an Zucht
wöhnt und die Bundesgenossen geachtet und treu beschützt zu haben (Liv.
LIV, 1.).

9) L. Hostilius Mancinus, Legate des Consuls L. Calpurnius
lso im dritten punischen Kriege (606, 148), belagerte als Befehlshaber
r Flotte zugleich mit Calpurnius, welcher das Landheer führte, die Stadt
ypis (Clupea) nebst andern Plätzen vergeblich (App. Carth. 110.), und
rieth, als er später ein Castell von Carthago, Megalia, das ziemlich ent-
nt von der Stadt, auf schroffen Felsen in das Meer hinausragend, um
ner natürlich festen Lage willen wenig bewacht war, erobert hatte, in diesem
stelle selbst in solche Bedrängniß, daß er kaum durch die schleunige Hilfe
Consuls Scipio, welcher eben in Utica gelandet war, gerettet werden
nte (vgl. Zonar. X, 29. App. Carth. 113 f., deren Berichte im Einzelnen
weichen; Liv. Epit. LI.). Aus dem eroberten Carthago nach Rom zurück-
ehrt, machte er sich der Erzählung des Plinius (H. N. XXXV, 4.) zufolge
m Volke beliebt, indem er die Lage der Stadt, von welcher er zuerst einen
eil erobert hatte (Plinius: primus irruperat), so wie die verschiedenen
enen der Erstürmung durch Gemälde veranschaulichte, welche er auf dem
um aufstellte und selbst den Beschauern erklärte: und hiedurch hauptsäch-
soll er sich dem Volke für die nächsten Comitien empfohlen haben, in
n er zugleich mit Qu. Fabius Maximus Aemilianus zum Consul für
J. 609 d. St., 145 v. Chr. (Fasti cap. Cic. Lael. 25, 96.) gewählt
de.

10) L. Hostilius Tubulus, Prätor 612 d. St., 142 v. Chr. (vgl.
ad Att. XII, 5, 3.), ließ sich bei einer Untersuchung wegen Meuchel-
ds so offenbar bestechen, daß er im nächsten Jahre, nachdem gegen ihn
st eine Untersuchung eingeleitet war, sich gar nicht zu verantworten wagte,
ern sogleich in das Exil gieng (Cic. de Finn. II, 16, 54. IV, 28, 77.
N. D. III, 30, 74.). Auch sonst erwähnt ihn Cicero mit Abscheu (pro
aro 1, 5. de Finn. V, 22, 62.), und führt unter Anderem eine Stelle
Lucilius an, in welcher sein Name als Beispiel der Ruchlosigkeit ge-
acht ist (de N. D. I, 23, 63.). Nach Ascon. in Scaur. p. 23. Or.
de er wegen manchfacher Verbrechen aus dem Exile geholt, und nahm
selbst das Leben durch Gift, damit er nicht im Gefängnisse getödtet würde.

11) C. Hostilius Mancinus, vielleicht der Bruder von Nr. 9.,
ngte zum Consulate 617 d. St., 137 v. Chr., und hatte als Consul den
g mit den Numantinern zu führen, dessen unheilvoller Ausgang ihm an-
ich bereits beim Opfern zu Lavinium, so wie auf der Reise durch mehr-
Prodigien verkündigt wurde (Liv. Epit. LV. Valer. Max. I, 6, 7.
equ. 83. Oros. V, 4.). In mehreren Treffen geschlagen und zuletzt in
n von der Stadt Numantia entfernten Lager, in welches er nach der
ähnlichen Angabe fliehend, nach der des Aurelius Victor aber (vir. ill.
in der Absicht, die Kriegszucht wiederherzustellen, sich zurückgezogen
, von den Feinden umringt, unterhandelte er durch seinen Quästor Ti-
is Gracchus (Plut. Tib. Gr. 5. Vellej. II, 2. Gell. N. A. VII, 9.)
n Vertrag, der nach Appian Iber. 80. für die Römer und Numantiner
he Bedingungen enthielt, und deßhalb wohl mit Unrecht als ehrloser
de (vgl. Liv. LV. Valer. Max. I, 6, 7. Vellej. II, 1. Flor. II, 18.
f. V, 4. Eutrop. III, 17. *) dargestellt wird. Gleichwohl erkannte der

* Wenn bei dem letzteren von einem Durchgang durch das Joch die Rede ist,

Senat den Vertrag nicht an (vgl. Dio fragm., Reimar. Nr. 164.), und lie den Consul mit dessen eigener Einwilligung (Vellej. II, 1. vgl. Cic. de III, 30, 109. de Rep. III, 18, 28.) nackt und gebunden durch die Fe den Feinden übergeben, welche jedoch sich weigerten, ihn anzunehmen LVI. Oros. V, 4.* Vellej. II, 1. App. 83. u. And.). Nachdem e Folge eines Auguriums (Aur. Vict. l. l.) in das Lager gebracht und da nach Rom zurückgekehrt war, wurde er zwar durch den Tribunen C. H tilius als Einer, der sein Bürgerrecht verloren habe, gewaltsam aus Senate geschafft (Cic. de Orat. I, 40, 181.), scheint aber auf dem We des Rechtes (vgl. de Orat. I, 56, 238. II, 32, 137. pro Caec. 33, 9 die Anerkennung seines Bürgerrechtes bewirkt zu haben, und soll nach Aurelius Victor sogar noch zum Prätor (?) erwählt worden sein.

12) A. Hostilius Mancinus, klagte als curulischer Aedile (unbestimmt in welchem Jahre) eine meretrix Mamilia beim Volke an, daß sie von ihrem Hause des Nachts mit einem Steine geworfen worden sei. Als jedoch Mamilia an die Tribunen appellirte, und vor diesen den Beweis führte, daß der Aedile, von einem Nachtschmause heimkehrend, an ihr Haus gekommen und erst, nachdem er den Eintritt, welchen sie ihm verweigert, gewaltsam zu erzwingen versucht habe, mit Steinen abgetrieben worden sei: entschieden die Tribunen, dem Aedilen sei sein Recht geschehen, und schlugen die Klage beim Volke nieder (Gell. N. A. IV, 14., aus den Conjectanea des Manil. Capito).

13) L. Hostilius Saserna, ein Name, der sich auf mehreren Münzen findet, von denen zwei die Köpfe des Pallor und Pavor zeigen, und dadurch an Tullus Hostilius erinnern, der jenen beiden Gottheiten im Kriege gegen die Vejenter Heiligthümer gelobte (Liv. I, 27. vgl. Lactant. I, 20. Augustin. de civit. D. IV, 15. VI, 10.). — Möglich, daß auch die beiden Sasernae Vater und Sohn, die von Plinius (H. N. XVII, 2.) und Varro (l. l. I, 2. vgl. Columella I, 1.) als Ackerschriftsteller genannt werden, und in die Zeit zwischen Cato und Varro fallen, so wie, daß die beiden Brüder Saternae, C. und P., welche von dem Verfasser des Bellum Africanum (c. 10. 57.) genannt, und auch später von Cicero (Phil. XIII, 13, 28. vgl. ad Att. XV, 2, 3.) erwähnt werden, dem hostilischen Geschlechte angehören. Daß aber jene Münzen (oder vielmehr drei derselben, da die vierte der eigenthümlichen Schrift zufolge einem andern Saserna angehören soll) von einem der beiden letztgenannten Brüder rühren, erweist sich als irrige Vermuthung Eckhels (Doctr. Numm. V. p. 226.), indem die Voraussetzung, daß der Name des zweiten Bruders unbekannt sei, sich aus Bell. Afr. 57. widerlegt.

14) L. Hostilius Tubulus, ein Name, der gleichfalls einer Münze (mit der Inschrift L. H. TUB.) entnommen wird (vgl. Verizon. Dissert. III p. 250. Eckhel V. p. 227.), aus Schriftstellern jedoch keine nähere Erläuterung findet.

15) Tullus Hostilius, Anhänger des Antonius und designirter Volkstribun 711 d. St. (43 v. Chr.), der nach Cicero's ironischen Worten (Phil. XIII, 12, 26.) mit Recht seinen Namen auf das Thor (vielleicht der neuen hostilischen Curie) setzte, und da er seinen Feldherrn (vielleicht den Decimus Brutus) nicht verrathen konnte, ihn wenigstens verließ.

16) Hostilius Rutilus, praefectus castrorum des Drusus in Germanien (Dsequ. 132.).

---

so ist diese Angabe, welche mit der Darstellung Appians und Plutarchs sich wohl reimen läßt, ohne Zweifel nur aus der Parallele des caudinischen Vertrags entstanden.

* In dem genaueren Berichte des Orosius mag uns der des Livius erhalten sein.

17. 18) Vgl. den litt. hist. Art.

19) Hostilius Firminus, Legate des Marius Priscus in Africa ter Trajanus, und in den Prozeß desselben verwickelt (vgl. Plin. Ep. II, 12.). [Hkh.]

Hostilius, ein Philosoph aus der cynischen Schule, nur aus Dio ssius LXVI, 13. (Tom. II. p. 1087. Reimar.) bekannt. Ein römischer mendichter Hostilius wird neben Lentulus bei Tertullian Apologet. 15. annt, ist aber auch sonst nicht weiter bekannt; er dürfte demnach unter Zeit des Kaiser Domitianus fallen; vgl. Weichert Poett. Romm. Reliqq. 17. [B.]

Hostis, s. Perduellis und Peregrinus.

Hunni (auch Huni), griech. Οὖννοι, ein vielumfassender Namen hrscheinlich scythischer Stämme, welche ursprünglich in der heutigen Mon- ei, kurz vor Christi Geburt, am See Baikal oder Lokánoor, auf der lisch-chinesischen und kalmukisch-chinesischen Grenze wohnten, unter Esle-Te chinesische Reich plünderten, dann theils unter den Mongolen verschwan-, theils, von den Chinesen im ersten Jahrhundert n. Chr. verdrängt, in großen Tartarei sich niederließen, und, über die Wolga setzend, im J. in Europa erscheinen und in die abendländische Geschichte eintreten, wie hauptsächlich aus Ammianus, Zosimus, Procopius, Agathias, Priscus Jornandes lernen.* Der Letztere nennt sie de reb. Get. c. 24. Ab- mlinge der hexenhaften Alraunen Scythiens und der bösen Geister; und mianus Marcell. XXXI, 2. (vgl. mit Jornand. c. 24.) schildert in un- ennbar übertreibendem Abscheu die Körperbildung der Hunnen als ein ster von Mißgestalt, wozu ihr moralischer Character das Seitenstück bildet; sie glichen den Affen, welchen sie an Gestalt ähnlich waren, auch an amlosigkeit und Wollust, und das weibliche Geschlecht war ganz besonders n Mißhandlungen ausgesetzt. Ihre Horden trieben sämmtlich keinen rbau und kannten keine Verfassung; alle waren beritten, lebten unter en oder Hütten, und wurden in ihrer rohen Raubsucht, wie die Mon- n des Mittelalters und die Beduinen unserer Zeit, von der heftigsten ierde nach Gold und Silber getrieben. Ihre Raubzüge waren furcht- r als selbst die der Alanen und Vandalen. Sie zerstörten blos um zu erstören, und schleppten die Bewohner der verödeten Länder in die schreck- le Sclaverei. Ehe sie, deren Ueberschwemmung viele Völker verschiedener ammung und Sprache über die verschiedensten Länder brachte, in Europa aten, waren sie in das Gebiet der weniger rohen, aber eben so kriege- en Alanen (s. Bd. I. S. 290.) eingedrungen, und nach langem blutigem pfe, in welchem der Alanen-König erschlagen wurde, Sieger geworden loffer univers. Uebers. III. 2, 375 f.); so daß sich die Mehrzahl der en selbst mit den Hunnen vereinigte, worauf ein heftiger Angriff auf die othen geschah (s. d. Art. Gothi), Amm. Marc. XXXI, 3. Daß ein einer Bremse gestochener Ochse, der über den Don geschwommen und von n hunnischen Hirten zurückgeholt worden sei, oder daß eine von hunnischen rn verfolgte Hirschkuh die Veranlassung zum Uebergange der Hunnen über den

* Die Οὖννοι erwähnt unter den alten Schriftstellern zuerst Dionysius Perieg. 30., auf dessen Bestimmung fußend Mannert IV, 361 f. die Aorsi mit ihnen ht als (IV, 271.) mit den Χοῦνοι des Ptolemäus identisch setzt. Daß der en Hunnen an die Stelle des Namens Scythen getreten sei, lehrt aus Zeugnissen Zeuß, die Deutschen ꝛc. S. 301. Ueber die Huna oder Hunas ranischen Völkerverzeichniß der Keilinschriften zu Persepolis s. man Lassens ifferung S. 89. und Ritters Erdkunde VIII, 92 ff., wo auch von den Hunni- Beherrschern des Indus (nach Cosmas Indicopleustes), und von den Nephtha- en Hunnen Ostpersiens gehandelt wird.

Don gewesen sei, erzählen Sozom. Hist. eccles. T. II. p. 37. Procop. de bell. Goth., Hist. Misc. c. 1 u. Jornand. c. 24. Nachdem sich zuerst der alte Ostgothenkönig Hermanrich aus verzweifelnder Furcht vor den Hunnen 374 entleibt und sein Nachfolger Welimer sich kurze Zeit mit dem Beistande scythischer Reichstruppen vertheidigt hatte, unterwarf sich das Ostgothenreich den Siegern im J. 475. Auch der Westgothenkönig Athanarich mußte den Siegern weichen und hinter den undurchdringlichen Wäldern Transsylvaniens seine Unabhängigkeit retten. Von den also einiger Maßen in Europa ansäßigen und vor der Hand nicht mit großen Planen beschäftigten Hunnen verbanden sich einzelne Horden sogar mit gothischen Schaaren, die im Gebiete der Römer Niederlassungen erzwangen. Andere traten gegen Sold in Dienste der Römer, von denen hunnische Horden um 384 Weidplätze in Pannonien erhielten. Von den Verheerungen noch anderer Hunnen-Schaaren, die in Kleinasien plünderten (s. Schlosser I. l. III. 3, 166.), kauften sich die Oströmer durch Geld frei, und um 408 wurden etwa 10,000 Hunnen in den Sold des abendländischen Reiches genommen. Ihre Hauptmasse hatte sich jedoch unter den von ihnen besiegten germanischen und sarmatischen Völkern niedergelassen, und breitete sich im Norden des kaspischen und schwarzen Meeres von der Wolga bis zur Donau aus, hatte aber noch kein gemeinschaftliches Oberhaupt, so daß nur Streifereien stattfanden, und keine großen Eroberungen geschahen. Das Volk war noch in verschiedene Horden getrennt, deren Namen indeß erst mit dem Zerfall der Macht Attila's historisch bekannt werden. Außer dem Hunnenstamme, welchem Attila selbst entsprossen war, werden noch Utrurgen, Kutturguren, Akatiren, Abariten und Sabiren (Mannert IV, 396. Beck, Anleitung zur Kenntniß der Weltgesch. II. 533.) genannt. Eine Bernsteinamber hatte sie herbeigeführt (Jornand. c. 24.), unter der Anführung des Uldis im J. 404—408 (Sozom. IX, 5. Zosim. V, 22. vgl. Schlosser III. 3, 172.), des Uptar gegen 423 n. Chr. (Socrat. VII, 30. Schlosser III. 3, 207—209. 214.), des Ruas bis 433 n. Chr. (Rugas, Rutilas, Rugilas, Priscus p. 166 f. Bonn. Socrat. VII, 43.), so wie der Brüder Bleda (gest. 444) und Attila fallen sie verheerend über die benachbarten Völker und vorzüglich über die römischen Provinzen Thracien und Illyrien her, so daß schon Ruas selbst Constantinopel bedrohte und Kaiser Theodosius, der Jüngere, den Frieden mit der jährlichen Summe von 350 Pfund Goldes zu erkaufen genöthigt ward (452); vgl. Schlosser III. 3, 216—18. Nach dem Tode Attila's, über dessen schreckliche Züge und Untergang wir auf den Art. Attila und Schlosser III. 3, 218—40. verweisen, schlugen die Ostgothen und Gepiden, bisher unter dem hunnischen Joche schmachtend, nun vereint mit den benachbarten Völkern, Attila's Söhne, die über Nachfolge und Theilung unter sich stritten, aus dem Lande (Jornand. 50.); denn nachdem Ellak, Attila's ältester Sohn, im Kampfe gefallen war, wurden Hernach und Dengisich mit den Ihrigen an den Pontus gewiesen, wo beide Brüder finden sich später mit den ihnen gebliebenen Schaaren in den unteren Donaugegenden. Ernach nahm, nach Jornandes eigener Angabe, Sitze in Kleinscythien, Eminedzar und Uzindur, seine Verwandten, in Dacia Ripensis, und Dinzio (Dengisich) †468, erscheint, als die Ostgothen die Satagen, Verbündete oder eine zurückgebliebene Abtheilung der Hunnen, angriffen, alsbald an der Südgränze von Pannonien (Jornand. c. 53.). Die Hauptmasse des Volkes hielt sich dagegen auf der Nordseite des Pontus, wohin sich die Hunnen nach der ersten Niederlage zurückgezogen hatten (Jornand. c. 50.), und wo sie, nach einem neuen unglücklichen Versuche der Söhne Attila's gegen die Gothen (Jornand. c. 52.) verblieben. Kaum ein Menschenalter nach Attila's Tode war also vom großen Hunnenreiche als solchem keine Rede mehr, und wenn die Schriftsteller des Mittelalters immer noch

nnen sprechen, so hat man darunter nur ihnen unbekannte, aus dem Nord-
en kommende Horden zu verstehen, die das eigentliche Alterthum eben so
z und allgemein mit dem Namen Scythen belegt haben würde. Die
3 dem großen Hunnenreich durch Zerfall entstandenen Kleinstaaten (Zeuß
710 ff. erklärt auch die Bulgaren als Ueberbleibsel der Hunnen) wurden
r von andern Völkerschaften theils überwunden theils in sich aufgenom-
n, so daß, wenn die byzantinischen Schriftsteller noch bis ins siebente Jahr-
ndert Hunnen erwähnen, man lediglich fast nur an hunnische Soldkrieger
Römer (z. B. des Narses gegen die Ostgothen in Italien, Schlosser III.
132. 135. vgl. III. 3, 414.) und Perser oder an hunnische Begleiter
germanischen Kriegszüge zu denken hat. Uebrigens ließen die Hunnen
römischen Reiche keine andere Spur ihrer Niederlassung oder Gegenwart
ück als Zerstörung und Vernichtung, indem sie sich nicht mit der Cultur
Bodens beschäftigten, sondern, wie ächte Nomaden, von Viehzucht, Jagd
d Raub lebten, aber die berauschenden Getränke der Heimath mit denje-
gen vertauschten, welche sie in den westlichen Ländern vorfanden; so wie
denn überhaupt, was das thierische Leben betrifft, eine sonderbare Mischung
atischer Gebräuche mit den im griechischen Reiche erworbenen Genüssen und
quemlichkeiten entwickelten; s. Schlosser III. 3, 241. 369 ff. Ueber hunnische
uren in Britannien und Irland s. die uebelhaften Notizen bei Diefenbach,
ltica II, 89. III, 151. 225. 267 f. 416. — Literatur: J. de Guignes,
stoire générale des Huns, des Turcs etc. (Paris 1756—58.) 5 Bde. 4.
utsch von Dähnert, 1768—71.). G. Pray, Annales veterum Hunno-
m etc. (Wien 1761.) fol. und Desselben Dissertationes historico-criticae
Annales vett. Hunnorum (Wien 1775.). Schlözer, nordische Geschichte,
d besonders Stritter, Memoriae populorum olim ad Danubium, Pontum
xinum etc. incolentium e scriptt. hist. Byz. erutae et digestae (Peters-
rg 1771—80. 4 Bde. 4.) Tom. I. Vgl. Zeuß, die Deutschen u. s. w.
1. 706., so wie den betreffenden Artikel in der Encyclop. von Ersch und
uber und in der Encyclop. des gens du monde. [A. Baumstark.]

Hunnum, Castell am Hadrianswall in Römisch-Britannien, beim j.
lton-Chesters, Not. Imp. [P.]

Hyacinthia, eines der vornehmsten spartanischen Feste (Theodoret.
rm. VIII. p. 597. d.) zum Andenken an den frühen Tod des Hyacinthus
lauf. III, 1, 3. 19, 4.). Sie wurden in Amyclä gegen Ausgang des
conischen Hecatombäus gefeiert und dauerten drei Tage. Ihren Hergang
ildert Athenäus IV, 7. p. 139. D. aus Didymus folgendermaßen: Am
ten Tag brachte man dem Heros Hyacinth das Todtenopfer, indem man
ne Urne öffnete und die Asche mit Wein und Milch besprengte (vgl. Paus.
, 19, 3.). Darauf ward das Trauermahl in ernster Stille eingenommen.
f diesen Trauertag folgte ein heiterer, dem Apollo geweihter Festtag.
esen eröffnete eine große Prozession, die von einem besondern Beamten
leitet wurde (Xen. Ages. II, 17.), und an welcher alle Amycläer, der größte
eil der Bevölkerung Sparta's und viele Umwohnende, geschmückt mit Epheu-
inzen (Macrob. Sat. I, 18.), Antheil nahmen, und dem Gott einen Päan
anapästischen Rhythmen unter Flöten- und Citherbegleitung sangen. Ohne
veifel war das Ende des Aufzugs die Darbringung des von den spartani-
en Frauen eigens für dieses Fest gewebten Gewandes, Paus. III, 16, 2.
erauf wurde eine ansehnliche Zahl von Opferthieren geschlachtet, und der
est des Tages bis in die Nacht in Freuden und Schmausen verlebt. Auf-
ge von Jünglingen auf geschmückten Pferden wechselten mit Wagenwett-
nnen, pantomimischen Tänzen, Volksliedern, und mit der Umfarth der Jung-
auen auf zierlichen und schön decorirten Korbwagen, Canathren genannt
d.). Die Bürger bewirtheten ihre Freunde und Bekannte und selbst ihre

Sclaven. Den dritten Tag füllten ohne Zweifel Wettspiele aus, zum Andenken Hyacinths, namentlich Discobolien und Wettlaufen in voller Rüstung, vgl. Str. 278. Welche Wichtigkeit die Spartaner, und selbst Auswärtige diesen Spielen beilegten, sieht man aus Stellen wie Xen. Hist. IV, 5, 11. Paus. III, 10, 1. IV, 19, 3. Thucyd. V, 23. Noch in der römischen Kaiserzeit begieng man die Hyacinthien mit hergebrachtem Pomp. Paus. III, 19, 3. vgl. 16, 2. S. Heyne Antiqu. Aufs. I, S. 95–97. Manso Sparta I, 2. S. 203 ff. und III, 2. S. 201. [P.]

Hyacinthus, 1) Sohn des spartanischen Königs Amyclas und der Diomede, Apoll. III, 10, 3. Paus. III, 1, 3. (nach Luc. D. Dial. 14 und Hygin 271. des Oebalus), ein Jüngling von außerordentlicher Schönheit und Geliebter des Apollo. Nicht minder leidenschaftlich, doch ohne Erhörung liebte ihn aber auch Zephyr, des Asträus und der Aurora Sohn (Luc. a. O.). Um sich für seine Hintansetzung zu rächen, stürmte Zephyr, als eben Apollo seinen Liebling im Discuswurf unterrichtete, vom Taygetus herab, und trieb die von Apollo emporgeschwungene Wurfscheibe dem Hyacinthus an den Kopf. Entseelt lag der Jüngling in seinem Blut, und Apollo in Verzweiflung über die Erfolglosigkeit seiner Heilkünste, ließ, um wenigstens das Andenken an seinen Geliebten zu verewigen, eine süß duftende purpurne Blume, bezeichnet mit den Klagelauten *'AI 'AI*, aus seinem Blut sprießen, die hinfort den Namen Hyacinthus tragen sollte. Ueber diese Blume (welche Andere aus dem Blut des Aiax entstanden seyn lassen, Euphorion beim Schol. zu Theocr. X, 28.; beide Sagen verbindet Ovid Met. XIII, 394 ff. Vgl. Plin. XXI, 11. [28.]) ist man nicht recht im Klaren, da man auf der, unter dem Namen Hyacinthe uns bekannten Blume die obigen Buchstaben vergeblich sucht, wohl aber auf der blauen Schwertlilie (Iris foetidissima L.) und dem Gemeinritterspornn (Delphinium Ajacis L.) die Züge *AI* (*A* ist das alte ἄ) mit Hilfe einiger Phantasie erkennen kann. Die Alten kannten nicht blos purpurne (Ovid Met. X, 211.) und sehr dunkle (daher vaccinia nigra, Virg. Ecl. II, 18. und Homer von schwarzen Haaren *ὑακινθίνῳ ἄνθει ἐοικάς*, Odyss. VI, 231. Luc. Rhet. praec. 11.), sondern auch weiße, blaue, und rostfarbene Hyacinthen oder Vaccinien, Colum. X, 100. 305. Das Nähere hierüber s. bei Voß zu Virg. Ecl. II, 18. 50. III, 106. — In Sparta und zunächst in Amyclä, wo das große Fest der Hyacinthien gefeiert wurde (s. d.), wurde der Cultus dieses einheimischen Heros hoch gehalten. Der Sarkophag desselben bildete das Fußgestelle der Apollo-Bildsäule in Amyclä; ein altes Bild daselbst stellte ihn bärtig dar, während andere Künstler, wie Nicias, dem Liebling Apollo's die Gestalt eines reizenden Jünglings in der zartesten Jugendblüthe gaben, *περισσῶς ἔγραψεν ὡραῖον*, Paus. III, 19, 3. 4. Ueber diesen ganzen Gegenstand s. Heyne Antiqu. Aufsätze I.

2) Sohn des Pieros und der Muse Clio; ihn liebte der thracische Sänger Thamyris, und gab damit, wie die Fabel hinzusetzt, das erste Beispiel von Knabenliebe. Auf denselben wird auch die Mythe von dem tragischen Ende des amycläischen Hyacinth übergetragen, Apoll. I, 3, 3. — Einen dritten H. erwähnt Apoll. III, 15, 8. (vgl. Hygin. 238.) als einen in Athen eingewanderten Lacedämonier, dessen Töchter während eines Kriegs mit Minos geopfert wurden. [P.]

Hyădes (*Ὑάδες*), Nymphen, deren Zahl, Namen und Abstammung sehr verschieden angegeben werden. Hesiod (bei Theon zu Arat. 172.) kennt deren fünf, *Φαισύλη, Κορωνίς, Κλέεια, Φαιωτή, Εὐδώρη*; Thales (ebendas.) nur zwei. Der Logograph Pherecydes aber (ebendas. Vgl. Hygin. Poet. astr. II, 21. fab. 182. Schol. zu Hom. Il. XVIII, 486.) sagt: Der Hyades sind sechs, sie heißen die dodonäischen Nymphen, mit Namen Ambrosia, Coronis, Eudora, Dione, Aesyle, Polyxo, und erhielten von Jupiter den

rnen Bacchus zur Pflege. In der Folge als Gefährtinnen des Bacchus Lycurgus bedroht, wurden sie von Jupiter unter die Sterne versetzt. pides (ebd.) nennt sie Töchter des Erechtheus und kennt deren nur drei, tilus aber (beim Schol. zum German.) heißt sie die fünf Töchter des nus. Eine eigene Sage hat Musäus (ebd. und Hygin. P. a. a. O.): Oceanide Pleione hatte dem Atlas fünfzehn Töchter geboren. Fünf der= n wurden Hyaden genannt, weil sie mit zärtlicher Liebe an Hyas ihrem er hingen. Als dieser auf der Jagd von einem Löwen getödtet worden grämten sie sich zu Tode und wurden nun unter die Sterne versetzt. dieser Sage stimmt in der Hauptsache Hygin. fab. 192. überein. Vgl. ius beim Schol. zu Il. XVIII, 486. Tzetz. zu Hes. O. et d. 382. Nach Tragiker Alex. bei Hyg. P. a. a. O. waren sie die Töchter des Hyas der Böotia. Nach Apollod. III, 4, 3. waren es Nymphen, welche auf asiatischen Nysa wohnten und dort den Bacchus erzogen, zum Danke aber ihre Stelle als Sterne am Himmel erhielten. Aehnliche und ab= ende Angaben und Namen stellt Hygin. f. 182. zusammen; vgl. Schol. heocr. XIII, 25. Nicht minder verschieden lauten auch die Ableitungen lamens Hyaden; er kommt nach Einigen von ihrem Bruder oder ihrem Hyas, oder von dem mystischen Beinamen des Bacchus, Hyes; nach n von ihrer Stellung am Himmel, wornach sie ein V (das alte Y) . Die Römer, welche an ὗς dachten, übertrugen den Namen in Su= (imperite, quasi a subus essent, Cic. de N. D. II, 43.). Als die ichste und wahrste Ableitung erschien schon den Alten die von ὕειν, i. Wenn nämlich dieses Sternbild oder Siebengestirn am Kopfe des zugleich mit der Sonne aufging, so kündigte es Regen an. Cic. a. O. Fast. V, 165. Horat. Od. I, 3, 14. Virgil. Aen. III, 516. u. A. bei Gell. XIII, 9. Der Hyaden Abstammung vom Atlas und einer ide, ihre Pflege des Weingottes u. dgl. deutet sich sonach von selbst. auch Forchhammer Hellen. S. 230 f. [P.]

Hyaei (Ὑαῖοι), eine Gemeinde der ozolischen Locrer, Thucyd. III, 101. Ort Hyaea erwähnt Steph. Byz. [P.]

Hyagnis, aus Celänä in Phrygien, in der Sage gefeiert als Erfinder rygischen Tonweise und sogar der phrygischen Flöte, der einfachen, wie oppelflöte: was andere Sagen dem Marsyas, seinem Sohne, oder sbesondere dem Olympus, dem Schüler des Marsyas, beilegten: so ir jedenfalls in dieser frühen phrygischen Dichter= und Musiker=Schule findung und erste Anwendung dieses Instruments zu suchen haben. ist nichts Näheres von Hyagnis bekannt; s. Plut. De Music. 5. p. . und 7. p. 1133. E. (p. 362. ed. Wyttenbach). Marmor. Oxon. [B.]

Hyampēa, eine der beiden Bergspitzen des Parnassus, Herod. VIII, 39. assus. [P.]

Hyampŏlis, 1) Stadt in Phocis am Parnaß, nach Steph. Byz. iden= it Anemorea, s. d. Vgl. Krause Hellas II, 2. S. 71. — 2) ebenfalls cis, zwischen Elatea und Opus. Paus. X, 35. Die aus Böotien von dmeern vertriebenen Hyanten ließen sich in Phocis nieder und grün= ieſe beiden Städte (nach Eustath. zu Il. II, 521. ihrer drei). Dieses olis, das nicht unbedeutend war (vgl. Schol. zu Eurip. Orest. 1094.) von Xerxes zerstört, Herod. VIII, 28., dann wieder aufgebaut, von us aber gänzlich verwüstet, Liv. XXXII, 18. Plin. IV, 7. (12.) 16. 424. Pausanias X, 35, 4. sah noch die Agora, ein Theater, temistempel, eine Halle des Hadrian ꝛc. Gell fand ansehnliche Ueber= eſer Stadt beim j. Bogdana. S. Krause a. O. 75. Ταμπολιτῶν στρεῖον bei Xenoph. H. Gr. VI, 4, 27. ist Cleonä. [P.]

Hyantes, ſ. oben Graecia, S. 935. und vorher Hyampolis.

Hybla, 1) major, Ὕβλη ἡ μεγάλη oder μείζων, Groß-Hybla in Sicilien am Südabhang des Aetna und über dem linken Symäthus (Thucyd. VI, 94.), ſ. Paternó, urſprünglich eine ſiculiſche Stadt mit Cult der Göttin Hyblăa, deren Prieſter Zeichen- und Traumdeuter waren. Pauſ. V, 23, 5. Nach Str. 268 wohnten auch Zankläer hier, die Zanclominium bauten. Die Hyblenses erwähnen Cic. Verr. III, 43. Plin. H. 8. (14.). Zu Pauſanias Zeit gehörte der Ort zum Gebiet von Catana und war unbewohnt. — 2) minor, ἡ μικρά, ſ. Megara. — 3) Hyblaea Heraea, Stadt im Süden Siciliens zwiſchen Syracus und Agrigent, an jenem, vielleicht das ſ. Chiaramonte, Steph. Byz. Tab. Peut. vgl. Cic. VII, 155. Unausgemacht iſt, welcher der drei ſiciliſchen Hybla der berühmte Hybläiſche Honig angehörte, den die Dichter ſo häufig anführen. Virg. Ecl. I, 55. Ovid Trist. V, 13, 22. Martial. VII, 87. XI, 43. Plin. XI, 13. u. A. Str. 267. ſchreibt ihn dem megariſchen (Nr. 2.) zu.

Hybreas, ein griechiſcher Redner zu Mylaſa in Carien, gebildet in der Schule des Sophiſten Diotrephes zu Antiochia in Carien, dann als Paranomos zu Mylaſa mit der Beſorgung ſtädtiſcher Angelegenheiten und der Führung von Proceſſen viel beſchäftigt, und ſo bald an die Leitung der Geſchäfte ſeiner Vaterſtadt geſtellt. In dieſer Eigenſchaft trat er muthvoll dem römiſchen Triumvir Antonius entgegen, als dieſer nach der Schlacht bei Philippi nach Kleinaſien überſetzte und auch Mylaſa brandſchatzen wollte (Plut. Vit. Anton. 24.). Bei dem Einbruch der Parther unter Pacorus (40 v. Chr.) munterte Hybreas zwar zum Widerſtand auf, mußte ſich aber, um der Rache des Gegners, der ſein Haus zerſtörte und die Stadt brandſchatzte, zu entgehen, nach Rhodus flüchten, von wo er, nachdem die Parther durch Ventidius wieder zurückgedrängt waren, auch wieder in ſeine Vaterſtadt zurückkehrte; ſ. Strabo XIII, p. 630. XIV, p. 659 f. Euſeb. Chron. Lib. II Olymp. 187. Von ſeinen Reden hat ſich Nichts erhalten, außer den beim Rhetor Seneca vorkommende Excerpte abgerechnet; ſ. Weſtermann Geſch. d. Griech. Beredtſamkeit §. 86. Not. 20. [B.]

Ὕβρεως γραφή, öffentliche Klage auf Real-Injurien (vgl. die Privatklage αἰκίας δίκη). Unvollſtändig iſt die Definition der Grammatiker, wie ἡ μετὰ προπηλακισμοῦ καὶ ἐπηρείας αἰκία, αἰκία δὲ πληγαὶ μόνον, Bekk. An. M. p. 774, 13. Phot., Suidas s. v. ὕβρις. Ammon. d. diff. voc. p. Genauer unterſcheidet der Verfaſſer des Argum. zu Demoſth. g. Mid. p. drei Arten von ὕβρις, δι' αἰσχρουργίας, διὰ λόγων und διὰ πληγῶν. Die iſt die zweite Claſſe mit Recht ſchon von Meier im Att. Proc. S. 321 nicht hierher gehörig beſeitigt worden, da bloße Schmähungen (ſ. den Art. Κακηγορίας δίκη) juriſtiſch gewiß nicht als ὕβρις angeſehen werden konnten. Somit bleiben nur die zwei Arten übrig, 1) ὕβρις δι' αἰσχρουργίας, Entehrung des Körpers, wobei vorzugsweiſe an unnatürliche Befriedigung ſinnlicher Luſt zu denken iſt, 2) ὕβρις διὰ πληγῶν, und zwar, wodurch ſie ſich von der Beleidigung unterſcheiden, welche eine δίκη αἰκίας nach ſich zieht, μετὰ προπηλακισμοῦ, unter Hohn und Beſchimpfung gegebene Schläge (vgl. Dem. g. Kon. p. 1259. §. 8 f.; daher Zuſammenſtellungen, wie bei Dem. d. cor. p. 229. §. 12.: ἐχθροῦ ἐπήρειαν ἔχει καὶ ὕβριν καὶ λοιδορίαν προπηλακισμὸν καὶ πάντα τὰ τοιαῦτα, g. Onet. I. p. 874. §. 36.: ὑβρισμένου καὶ προπηλακιστικῶς); ja höhnende Mißhandlung ohne Schläge war ſchon hinreichend eine γραφὴ ὕβρεως zu begründen (Bekk. Anecd. gr. p. αἰκία, ὕβρις ἔμπληγος· διαφέρει δὲ ὕβρεως, ὅτι αἰκία μὲν ἡ διὰ πληγῶν, ὕβρις δὲ καὶ ἄνευ πληγῶν μετὰ προπηλακισμοῦ καὶ ἐπιβουλῆς), und ging demnach eigentlich jener animus iniuriandi, der durch die γραφὴ ὕβρεως verfolgt wird (Iſokr. g. Lochit. §. 5.). Noch näher aber bezeichnet Ar-

et. II, 24, 9. die Natur des gegebenen Schlags durch ἄρχεσθαι χειρῶν
ίκων. Von den gesetzlichen Bestimmungen über die Bestrafung der ὕβρις
μοι τῆς ὕβρεως Dem. g. Kon. p. 1264. §. 24.) haben sich zwei erhalten:
bei Dem. g. Mid. p. 529. §. 47.: ἐάν τις ὑβρίζῃ εἴς τινα, ἢ παῖδα ἢ
αῖκα ἢ ἄνδρα, τῶν ἐλευθέρων ἢ τῶν δούλων, ἢ παράνομόν τι ποιήσῃ
τούτων τινά, γραφέσθω πρὸς τοὺς θεσμοθέτας ὁ βουλόμενος Ἀθηναίων,
ἔξεστιν, οἱ δὲ θεσμοθέται εἰσαγόντων εἰς τὴν ἡλιαίαν τριάκοντα ἡμερῶν
ης ἂν ἡ γραφή, ἐὰν μή τι δημόσιον κωλύῃ, εἰ δὲ μή, ὅταν ἡ πρῶτον
ν τε. ὅτου δ' ἂν καταγνῷ ἡ ἡλιαία, τιμάτω περὶ αὐτοῦ παραχρῆμα,
ν ἂν δοκῇ ἄξιος εἶναι παθεῖν ἢ ἀποτῖσαι. ὅσοι δ' ἂν γράφωνται γρα-
ς ἰδίας κατὰ τὸν νόμον, ἐάν τις μὴ ἐπεξέλθῃ ἢ ἐπεξιὼν μὴ μεταλάβῃ
πέμπτον μέρος τῶν ψήφων, ἀποτισάτω χιλίας δραχμὰς τῷ δημοσίῳ.
δὲ ἀργυρίου τιμηθῇ τῆς ὕβρεως, δεδέσθω, ἐὰν ἐλεύθερον ὑβρίσῃ,
ρις ἂν ἐκτίσῃ. — 2) bei Aeschin. g. Tim. §. 16.: ἄν τις Ἀθηναίων ἐλευ-
ον παῖδα ὑβρίσῃ, γραφέσθω ὁ κύριος τοῦ παιδὸς πρὸς τοὺς θεσμοθέ-
, τίμημα ἐπιγραψάμενος. οὗ ἂν [τὸ δικαστήριον] καταψηφισθῇ, παρα-
εὶς τοῖς ἕνδεκα τεθνάτω αὐθημερόν. ἐὰν δὲ εἰς ἀργύριον καταψηφισθῇ,
τισάτω ἐν ἕνδεκα ἡμέραις μετὰ τὴν δίκην, ἐὰν μὴ παραχρῆμα δύνηται
τίνειν· ἕως δὲ τοῦ ἀποτῖσαι εἱρχθήτω. ἔνοχοι δὲ ἔστωσαν ταῖσδε ταῖς
αις καὶ οἱ εἰς τὰ οἰκετικὰ σώματα ἐξαμαρτάνοντες. Ueber beide Gesetze
von gelehrten Forschern verschiedene Ansichten aufgestellt worden: Petit
beide für Theile eines und desselben Gesetzes, Heraldus Animadv. in
las. II. 10. und Wesseling zu Petit legg. Att. p. 569. für verschiedene
tze, und zwar das erstere für das über die ὕβρις διὰ πληγῶν, das an-
für das über die ὕβρις δι' αἰσχρουργίας, Meier hält wiederum beide
Stellen eines Gesetzes, welches er S. 322. zu restauriren sucht, mit der
merkung, daß, obgleich Demosthenes das Gesetz advokatenmäßig dergestalt
ndle, als ob in demselben von der ὕβρις διὰ πληγῶν die Rede sei,
lbe doch hier wie dort einzig von der ὕβρις δι' αἰσχρουργίας verstanden
den müsse. Wenn er jedoch dabei von der Ansicht ausgeht, daß an beiden
len von einer ὕβρις gegen Sclaven die Rede sei, diese aber nie durch
einem solchen zugefügten Schläge, sondern blos δι' αἰσχρουργίας statt-
nden habe, so ist gegen die Richtigkeit dieser Argumentation neuerdings
ründeter Widerspruch erhoben worden; s. Beckers Charikles II. S. 44 ff.
H. Schelling de Solonis legg. p. 82 ff. Am entschiedensten spricht da-
n Xenoph. de rep. Athen. I, 10.: τῶν δούλων αὖ καὶ τῶν μετοίκων
στιν ἐστὶν Ἀθήνησιν ἀκολασία καὶ οὔτε πατάξαι ἔξεστιν αὐτόθι, οὔτε
στήσεταί σοι ὁ δοῦλος. Denn ist auch hier das Rechtsmittel der γραφὴ
ως nicht ausdrücklich genannt: so kann doch an ein anderes kaum gedacht
en, wenn man damit die Art und Weise vergleicht, auf welche Demosthenes
30. (vgl. p. 529. §. 46. οὐ γὰρ ὅστις ὁ πάσχων ᾤετο δεῖν σκοπεῖν,
ὶ τὸ πρᾶγμα ὁποῖόν τι τὸ γιγνόμενον) sich über die Sache ausspricht.
e wirklich das von ihm angeführte Gesetz sich blos auf die ὕβρις δι'
ρουργίας bezogen, so wäre dies nicht eine advokatenmäßige Verallge-
erung, sondern eine gewaltsame Verdrehung desselben, wie man sie,
l in einem Processe wie der gegen Midias war, namentlich auch bei so
ührlicher Auseinandersetzung der Rechtsverhältnisse, dem Demosthenes un-
ich zutrauen kann. Dazu kommt, daß außer ihm auch Hyperides und
rgus dem Gesetze eine gleiche Deutung gegeben zu haben scheinen. Athen.
. 266. F.: Ἀθηναῖοι δὲ καὶ τῆς τῶν δούλων προνοοῦντες τύχης ἐτο-
τησαν καὶ ὑπὲρ δούλων γραφὰς ὕβρεως εἶναι. Ὑπερείδης γοῦν ὁ ῥή-
ἐν τῷ κατὰ Μαντιθέου αἰτίας φησίν „ἔθεσαν οὐ μόνον ὑπὲρ τῶν
θέρων, ἀλλὰ καὶ ἐάν τις εἰς δούλου σῶμα ὑβρίσῃ, γραφὰς εἶναι κατὰ

τοῦ ὑβρίσαντος." τὰ ὅμοια εἴρηκε καὶ Λυκοῦργος ἐν τῷ κατὰ Λυκόφρονος πρώτῳ καὶ Δημοσθένης ἐν τῷ κατὰ Μειδίου. Nur eine Stelle bei Dem. g. Nikostr. p. 1251. §. 16. scheint dem entgegenzustehen, wo erzählt wird, wie N. und seine Genossen einen bürgerlichen Knaben in den Garten des Apollodor geschickt, um dort ein Rosenbeet zu verwüsten, damit, wenn A. ihn ertappte und in der Meinung, es sei ein Sclave, festnähme und schlüge, sie gegen ihn eine γραφὴ ὕβρεως anstellen könnten. Wenn hieraus von Meier S. 325. gefolgert wird, daß, wenn dieser Knabe wirklich ein Sclave gewesen wäre, der ihm zugefügte Schlag keine γραφὴ ὕβρεως begründet haben würde, so ist dies allerdings richtig: allein ein Schlag unter solchen Umständen, selbst einem Freien zugefügt, konnte an sich überhaupt gewiß nie eine solche Klage begründen. Es scheint vielmehr die Absicht des Nikostratus gewesen zu sein, dem Apollodor, wenn er den Knaben, den er für einen Sclaven hielt, geschlagen haben würde, Schuld zu geben, daß er den Knaben, welchen er als einen Freien kannte, unter dem Vorwande geschlagen habe, daß er ein Sclave sei. Nur eine solche Beimischung von προπηλακισμός konnte die Mißhandlung als ὕβρις erscheinen lassen. Eben so wenig entscheidend ist aber auch die Stelle aus Arist. Rhet. II, 24, 9., wo als Beispiel für Sätze, denen es an allgemeiner Gültigkeit gebricht und die daher als Prämissen gebraucht, zu falschen Schlüssen führen müssen, angeführt wird, εἴ τις φαίη τὸ τύπτειν τοὺς ἐλευθέρους ὕβριν εἶναι· οὐ γὰρ πάντως ἀλλ' ὅταν ἄρχῃ χειρῶν ἀδίκων. Schon Becker a. O. S. 46 bemerkt hiezu, daß diese Stelle gegen ein specielles attisches Gesetz gar nichts beweisen könne. Sonach werden beide Verfügungen nicht als Theile eines und desselben Gesetzes, sondern als zwei von einander ganz getrennte Gesetze zu betrachten sein, zumal da sie auch im Ausdruck wie dem Umfange nach sehr wesentlich von einander abweichen, und zwar das bei Demosthenes als das allgemeine Gesetz über die ὕβρις, das bei Aeschines als das über den Mißbrauch der Knaben, welches nach Becker S. 45. einen Theil der Verfügungen ausmachte, die zur Erhaltung der Sittlichkeit unter der Jugend getroffen waren. Das erste verfügte, daß ὕβρις an einem freien oder unfreien Knaben, Manne oder Weibe (letzteres bei Dem. g. Steph. I. p. 1102. §. 4. Vgl. Meier S. 323.) verübt von einem jeden Dritten, sofern er ἐπίτιμος war, durch eine γραφή vor die Thesmotheten gebracht werden könne (vgl. Isokr. g. Lochit. §. 2.), welche dieselbe innerhalb dreißig Tagen, oder im Behinderungsfalle doch bald als möglich in einem heliastischen Gerichtshof einleiten sollen: wird der Beklagte schuldig befunden, so soll das Gericht sofort bestimmen, welche Leibes- oder Geldstrafe ihm aufzuerlegen sei (vgl. Arist. Probl. XXIX, 16.: selbst Todesstrafe konnte zuerkannt werden, Lysias b. Phot. und Etym. M. s. v. ὕβρις, Isokr. g. Loch. §. 4. Arist. Rhet. I, 43.): in letzterem Falle ist er, wenn der Frevel an einem Freien verübt ist, bis zur Zahlung eingekerkert werden: läßt aber der Kläger, wenn er selbst der Gemißhandelte ist, die anhängig gemachte Klage wieder fallen, oder erhält er nicht den fünften Theil der Stimmen, so soll er tausend Drachmen an den Staat zahlen. Das andere Gesetz hingegen lautet dahin, daß, wenn ein Athener einem freien Knaben Gewalt anthue, der κύριος desselben bei den Thesmotheten eine γραφή, wo zugleich die Strafe abzuschätzen, einreichen solle: wird der Beklagte schuldig befunden, so soll er, wenn ihm der Tod zuerkannt wird, den Elfmännern zur sofortigen Vollstreckung des Urtheils überantwortet werden; wird er aber nur in eine Geldbuße verurtheilt, so soll er spätestens binnen elf Tagen zahlen und bis dahin in Haft bleiben; dasselbe soll auch von Denen gelten, welche einem Sclaven Gewalt anthun. — Zuletzt darf jedoch nicht verschwiegen werden, daß Aeschines eigentlich dasselbe Gesetz meinte, welches sich bei Demosthenes befindet, wie aus seinen eigenen Worten zu schließen ist (§. 1[illegible]

ν τῆς ὕβρεως, ὃς ἐνὶ κεφαλαίῳ ἅπαντα τὰ τοιαῦτα συλλαβὼν ἔχει· ἐν διαῤῥήδην γέγραπται, ἐάν τις ὑβρίζῃ εἰς παῖδα, ὑβρίζει δὲ δή που ὁ σθούμενος, ἢ ἀνδρα, ἢ γυναῖκα, ἢ τῶν ἐλευθέρων τινὰ ἢ τῶν δούλων, ἐὰν παράνομόν τι ποιῇ εἰς τούτων τινά, γραφὰς ὕβρεως εἶναι πεποίηκεν ἰ τίμημα ἐπέθηκεν, ὅ τι χρὴ παθεῖν ἢ ἀποτῖσαι· λέγε τὸν νόμον), folgt § 16. von den Grammatikern ein nicht hierher gehöriges Gesetz eingeoben worden ist: obwohl dies kein Grund zu sein scheint, dasselbe zu verchtigen oder mit jenem zu identificiren. — Im Allgemeinen vgl. Meier im tisch. Proc. S. 319 ff. Hefftter Athen. Gerichtsverf. S. 174 ff. Platner roceß II. S. 193 ff. [West.]

Hybrias aus Creta, Verfasser eines trefflichen, den ächten Dorismus kundenden Skoliums von zehn Versen, das Athenäus (XV, p. 659. E. und raus Eustathius ad Odyss. VII. p. 1574.) aufbewahrt hat, und welches raus in die Sammlungen der kleineren griechischen Gedichte übergegangen ; s. Analecct. I. p. 159. Brunck. und Jacobs Animadverss. ad Anthol. aec. I. p. 307 f. Ilgen Scolia s. Carmn. convivv. Graecc. p. 102 ff. [B.]

Ὑβριστικά, ein Fest der Argiver am Neumond ihres Monats Herius zum Gedächtniß des Heldenmädchens Telesilla, wobei die Weiber und änner ihre Kleider gegenseitig vertauschten, und der Venus und Luna Opfer racht wurden, Philoch. bei Macrob. Sat. III, 8. Plut. de virt. mul. 196. Tauchn. Polyän. VIII. p. 606. Casaub. [P.]

Hyccăra (τὰ Ὕκκαρα, Steph. Byz. Ὕκκαρον), Stadt auf der sicilim Nordküste, westlich von Panormus, bekannt durch sein Schicksal im oponnesischen Krieg, wo die Athener über die friedliche Stadt herfielen) sie ausplünderten, Thucyd. VI, 62. VII, 13. Unter der Beute befand die berühmte Hetäre Timandra, des Alcibiades Geliebte, mit ihrer später h berühmter gewordenen Tochter Lais, Plut. Alcib. 39. Nach Athenäus die Stadt ihren Namen von einer Gattung Seefischen, ὕκκαι, erhalten en, VII, 327. B. Das It. Ant. führt den Ort noch an. Jetzt Muro Carini, nach Fazello. [P.]

Hydăra, Bergveste in Klein-Armenien, j. verschwunden, Str. 555. [P.]

Hydaspes (Ὑδάσπης, Luc. Quom. hist. 12. Ὑδάσπις, Ptol. Βιτης), Nebenfluß des Acesines und somit des Indus auf dessen linker Seite, Behat, Behut, Dschenab im j. Pendschab, in Alexanders Geschichte oft annt, Arrian IV, 8. V, 3. 19. Plut. Alex. 60. Curt. IV, 5. Str. . 691. Er führte Crocodile, ebd. 696., wenn anders diese Angabe nicht den manchen andern dieser Art gehört, welche dem fabulosus Hydaspes r. Od. I, 22, 7. aufgebürdet wurden. Seine Quellen sind im Imaus. l. Dionys. Perieg. 1139. Athen. XIII, 595. Diod. Sic. II, 122. Mela 7. Plin. VI, 17. (21.). 20. (23.) Lucan. III, 236. VIII, 227. Wenn gil Georg. IV, 211. von einem Medus Hydaspes spricht, so ist das eine nz, welche den Auslegern keine Sorgen hätte machen sollen. [P.]

Hyde, 1) s. Sardes. — 2) nach Plin. V, 28. (29.) Stadt in Carien, nach V, 27. (25.) in Lycaonien, wenn die Lesart richtig ist. [P.]

Hydissa oder **Hydissus**, Stadt in Carien, in unbest. Lage, Ptol., ph Byz. Plin. V, 29. (29.). [P.]

Hydra, See in Aetolien, s. d. Bd. I. S. 204. [P.]

Hydra, 1) Vorgeb. in Aeolis am elaitischen Meerbusen, Str. 622. — Insel an der Küste von Carthago, Ephor. bei Steph. Byz., die Ὕδρας os des Ptol., dem Cap Sebba Rus gegenüber. [P.]

Hydramia, unbek. Stadt auf Creta, Steph. Byz. [P.]

Hydraötes (bei Str. 694. 697. 699. Ὑδραώτης), Nebenfluß des Aces s in Indien, j. Ravy, Str. a. O. Arrian V, 4, 2. Curt. IX, 1. [P.]

Hydraulus (ὕδραυλος und ὑδραυλίς), auch organum hydraulicum

(Suet. Ner. 41.), die Wasserorgel, eine Erfindung des Mechanikers Ctesibius, s. d. Vitruv. IX, 9. Plin. VII, 37. (nach Tertull. de anim. 14 des Archimedes). Des Ctesibius Schüler, Hero von Alexandrien, hinterließ eine noch vorhandene Beschreibung in s. πνευματικά (Vett. Mathth. gr. Paris. 1693. p. 227 ff.), aus welcher die große Einfachheit und Kürze dieses Tonwerkzeugs in jener frühesten Gestalt hervorgeht. S. Fink in s. Art. Hydraulos, Ersch-Grub. Encycl. S. 364 f. und Desselben Aufs. z. Gesch. der alten Orgeln in der Allg. musical. Zeitg. 1836. Nr. 5. S. 81. Vitruv. X, 13. giebt ebenfalls eine, aber sehr unklare Beschreibung, welche sich ohne Zeichnung ohnedieß nicht verdeutlichen läßt. Vgl. Salmas. zu Solin. p. 637. Das Wesentliche war, daß Wasser in Röhren mit Hülfe des Luftdrucks in Bewegung gesetzt wurde. Man spielte das Werk mittelst einer Claviatur, wie auch aus Claudians Worten deutlich zu entnehmen, der (de Theod. cons. 316 ff.) von dem Organisten sagt: qui magna levi dirimens murmura tactu, Innumeras voces segetis moderatus aënae, Intonet ecquas digito, penitusque trabali Vecte laborantes in carmina concitet undas. Bis es aber zu dieser Vervollkommnung kam, mußten wohl manche Verbesserungen und Verbesserungen mit der Maschine des Ctesibius vorgenommen worden seyn. Zu der Zeit Nero's, der sich viel mit diesem Instrumente zu schaffen machte, kamen organa hydraulica novi et ignoti generis auf, Suet. a. O. Es war überhaupt eine beliebte Beschäftigung selbst der Kaiser, organo modulari, Lamprid. Heliog. 32. Sex. Alex. 27. Die neue Erfindung der Windorgel kannte schon der Kaiser Julian, und widmete ihr ein Epigramm, Anthol. Pal. IX, 365., das man fälschlich auf eine Wasserorgel bezogen hat. Während Hero auch von Windorgeln spricht, die aber nur tönen, wenn der Wind wehte, ist hier deutlich von einem Blasebalge die Rede, mit welchem die zusammengedrückte Luft von unten in die Pfeifen getrieben, sie vom Spieler mittelst der entsprechenden Abstracten (κανόνες) geöffnet werden . . . ἀπὸ ταυρείης προθορὼν σπήλυγγος ἀήτης πέρθεν ὑπ' ἀγκύλαμον ὑπὸ ῥίζαν ὀδεύει. καί τις ἀνὴρ ἀγέρωχος ἔχων θοὰ δοάσσατο χειρῶν, ἴστατα ἀμφαφόων κανόνας συμφράδμονας αὐλῶν· οἱ δ' ἀκέλευστοι πνοιὴν ἀπὸ τῶντες ἀποθλίβουσιν ἀοιδήν. Diese Stelle ist in der Geschichte der Orgel noch nicht gehörig gewürdigt worden, wie sie denn auch Fink in dem zuletzt genannten Aufsatz ganz übersehen hat. Vgl. noch Meister in Nov. comm. S. R. Sc. Gotting. T. II. p. 159 ff. De Celles, Gesch. der Orgel, übers. von Vollbeding, Berl. 1793. [P.]

Hydrēa, kleine Insel in der hermionischen Bucht (Argolis), Herod. III, 59. Steph. Byz. Im Alterthum ganz unbedeutend, ist die heutige Hydria oder Hydra einer der wichtigsten Seeplätze des neuen Griechenlands. [P.]

Hydrēla, Stadt in Carien, von dem Lacedämonier Hydrelus erbaut, Str. 650. Steph. Byz. Liv. XXXVII, 56. Plin. V, 29. (29.). Sie ist Nysa. [P.]

Hydriăcus, Fluß in Carmanien, Amm. Marcell. XXIII, 25. (Ἐνδριάκης, Ptol.?). [P.]

Ὑδρομαντεία, s. Divinatio, Bd. II. S. 1139.

Ὑδροφόρια, ein Trauerfest zum Andenken der durch die Deucalionische Fluth Umgekommenen. Die Athener feierten es im Monat Anthesterion. Die dabei gewöhnliche Ceremonie war, daß man Wasser in eine Oeffnung beim Tempel des Jupiter Olympius goß und Kuchen von Mehl und Honig hineinwarf, den unterirdischen Göttern zur Sühne. Plut. Syll. 14. Theophrast. pomp. beim Schol. zu Aristoph. Acharn. 1075. und die Lexicogr. v. Ἡγεμών. Anders waren die Hydrophorien auf Aegina; diese waren dem Apollo geweihet, fielen in den Monat Delphinius und bestanden in einem ἀγὼν ἀμαξιτὸς ὑδροφορίης, wie ihn Apollon. Rhod. beschreibt Argon. IV, 1766 ff. Callim.

im Schol. zu Pind. Ol. VII, 156. und Schol. zu Nem. V, 81. Vgl. üller Aegin. p. 24. not. v. und p. 150 f. [P.]

Hydruntum (ὁ Ὕδρους), eine der älteſten Städte Calabriens, auf Oſtküſte, mit einem Seehafen, Scyl. p. 11. Str. 231. Liv. XXXVI, 21. in. III, 11. (16.). Bei Cic. fam. XVI, 9. Attic. XV, 21. XVI, 5. drus. Dabei ein Berg Hydrus, Mela II, 4. Vgl. Lucan. V, 375. Steph. ɣ. Itin. Hieroſol. Odronto. Jetzt Otranto. [P.]

Hydrussa, kl. Inſel bei Attica, ſ. d. [P.]

Hyĕlis, ſ. Velia.

Hyettus (ἡ und ὁ Ὑηττός), Städtchen im orchomeniſchen Gebiete nahe Copais-See in Böotien, ſo genannt von ſeinem Gründer, einem Argiver, uſ. IX, 24, 3. 36, 6. Steph. Byz. Nicht näher zu beſtimmen. [P.]

Hyetussa insula, die Regeninſel, kl. Inſel an der cariſchen Küſte, n. V, 31. (36.). [P.]

Hygēa, Hygīa (Hygeia auf Inſchr., Ὑγίεια), die Göttin der Ge- heit, Tochter des Aesculapius, Pauſ. I, 23, 5. (bei Orph. H. LXVI, 7. n Gattin). Gewöhnlich waren ihre Tempel und Bilder mit denen des culap vereinigt, ſo in Argos, wo ſich ein ſehr angeſehenes Heiligthum er Gottheiten befand, Pauſ. II, 23, 4.; in Bōā in Laconien, III, 22, 9.; Korinth, II, 4, 6.; in Titane bei Sicyon, wo ein merkwürdiges, mit ge- ten Haarlocken andächtiger Frauen und Binden aus babyloniſchen Stoffen überdecktes altes Bild der Hygea ſtand, II, 11, 6. vgl. Cuper Apoth. n. p. 143.; in Gortys, wo ihr Standbild von Scopas gefertigt war, , 28, 1. Auch bei den Athenern hatte ſie ihr Standbild, I, 23, 5. rere ausgezeichnete Künſtler beſchäftigten ſich mit ihrer Darſtellung; des pas iſt ſo eben gedacht, Niceratus bildete ſie in einer Marmorgruppe mit culap, Plin. XXXIV, 8. (XIX, 19.), ebenſo Pyrrhus mit der Minerva, Der Maler Socrates ſtellte ſie zugleich mit Aesculap und ihren veſtern Aegle, Panacea und Jaſo vor, Plin. XXXV, 11. (XL, 31.). r den noch vorhandenen ziemlich zahlreichen Marmorbildern dieſer Göttin eine in der Sammlung Rondanini zu Rom befindliche Statue am meiſten ätzt. Sie erſcheint als jungfräuliche Figur mit dem Ausdruck der Milde Güte, bald allein ſtehend oder ſitzend, bald mit Aesculap gruppirt, und deſſen Schulter ſich lehnend; ſo auf dem freundlichen Bild im Muſeo Clementino, Hirt Bilderb. T. XI. 2. Ihr beſtändiges Attribut iſt das ıbild der Geſundheit, die Schlange, welche ſie aus einer Schale füttert. weilen ward ſie geiſtig aufgefaßt als mens sana, ὑγίεια φρενῶν, Aeſchyl. . 524., und ſo mit der Minerva identificirt, die als Ἀθηνᾶ Ὑγίεια in n verehrt wurde, Pauſ. I, 23, 5., und die Attribute beider Göttinnen ch vereinigte. Aehnlich, im Sinn von Seelenheil, faßten die Hyg. auch ythagoräer auf, welche das Pentagon, ihr heiliges Zeichen, ὑγίεια hießen. m. pro lapsu 5. [P.]

Hygiēmon, einer der älteſten Maler, der Monochromen malte. Plin. . XXXV, 8. s. 34. [W.]

Hygīnus. Wir haben unter dieſem Namen, welcher mehreren theils renen, theils noch erhaltenen Schriften aus dem Gebiete der römiſchen itur vorgeſetzt iſt, zu unterſcheiden: zuvörderſt den C. Julius Hygi- einen geborenen Spanier, nach Andern aus Alexandria, von wo er jung nach Rom kam, des Auguſtus Freigelaſſener ward, und als ge- r Grammatiker zu einem ſolchen Anſehen emporſtieg, daß ihm Auguſtus uſſicht über die von ihm bei dem Tempel des Apollo Palatinus geſtif- Bibliothek anvertraute; ſ. die Hauptſtelle bei Sueton. De illustr. Gram- 20. Hyginus hatte über Virgils Gedichte wie über die des Helvius ı (ſ. oben III. S. 1122.) geſchrieben, er hatte aber auch insbeſondere

mit historisch-antiquarischen Forschungen sich beschäftigt und Mehreres geschrieben, was wir eben so wenig als die bemerkten Commentare noch besitzen. De vita rebusque virorum illustrium (Gell. N. A. I, 14.), ein ähnliches Werk wie das des Cornelius Nepos und jedenfalls aus sechs Büchern bestehend; Exempla (ibid. X, 18.), ein von Servius in seinem Commentar zu Virgils Aeneis mehrfach unter verschiedenen Titeln angeführtes geographisch-historisches Werk über die Städte Italiens, wobei wie es scheinen will besonders eine Schrift des Griechen Alexander Polyhistor benutzt war, ferner De proprietatibus Deorum, De Diis Penatibus, De familiis Trojanis, vielleicht auch Genealogiae u. A. Selbst über Landbau, namentlich über Bienenzucht scheint Hyginus nach einigen Aeußerungen des Columella (I, 1. §. 12 II, 2. §. 1. und IX, 13. §. 8.) geschrieben zu haben. S. Nic. Antonio Bibl. Hispan. vet. I, 1. Meine Gesch. d. Röm. Lit. §. 225. der 3ten Ausg. Verschieden davon ist jedenfalls der einfach als Hyginus, auch mit dem Beinamen Gromaticus, um ihn von Andern dieses Namens zu unterscheiden, bezeichnete Schriftsteller über die Feldmessungskunst, der nach dem Kaiser Nerva, wie es scheinen will, lebte (über seine Schrift vgl. oben III. S. 973.); verschieden gleichfalls, obwohl Manche (s. z. B. Zeiß in der Zeitschrift f. Alterthumswiss. 1840. S. 880.) sich zu der Annahme einer Identität der Person des Hyginus Gromaticus und des gleich zu nennenden neigen, der Verfasser von zwei Schriften, die den Namen des Hyginus (und zwar, nach den Handschriften zu schließen, ohne weiteren Beinamen oder Geschlechtsnamen; s. Scheffers Eingangsnote) an der Stirne tragen und Werke des zuerst genannten gelehrten Grammatikers seyn sollen, aber nach Inhalt und Fassung jedenfalls einer weit späteren Zeit angehören, in welcher die Compilationen, deren Grundlage vielleicht in einem älteren, jetzt verlorenen Werke des oben genannten Hyginus zu suchen ist, zunächst zum Gebrauche der Schule und des Unterrichts entstanden zu seyn scheinen (vgl. Schwabe in Jahns Jahrbb. d. Philol. Suppl. VII. S. 58 ff.): und werden nun keineswegs bis zu dem Zeitalter der Antonine, wie Scheffer u. A. glauben, zurückgehen dürfen, sondern eher an ein Zeitalter, wie das des Theodosius zu denken haben, da nicht blos in dem Inhalte der Compilation mehrfache Irrthümer u. dgl. vorkommen, sondern auch der Styl im Ganzen schlecht und mit fremdartigen Ausdrücken und Wendungen überladen ist, die auf eine schon sehr späte Abfassung hinweisen, wie denn daher auch vermuthet worden, daß das Ganze ursprünglich in griechischer Sprache abgefaßt, durch einen wenig geschickten lateinischen Grammatiker ins Lateinische übertragen worden (s. van Staveren Praefat. s. Ausg.). Die eine dieser beiden, Hyginus Namen tragenden Schriften, Fabularum liber, enthält eine Sammlung von 277 Fabeln, aus dem Gebiete der alten Mythologie, meist aus griechischen Quellen entnommen und in einer ziemlich geistlosen Weise zusammengetragen, aber durch manche darin enthaltene Angaben von Wichtigkeit für die mythologischen Forscher; die andere: Poëticon Astronomicon, enthält in vier Büchern astronomisch-mathematisch-mythologische Darstellungen über die Welt, Himmelskugel, Himmelszeichen u. dgl., welche bei dem Untergang anderer Werke dieser Art, insbesondere des Eratosthenes (s. oben III. S. 228.), aus welchen Manches, wo nicht der größte Theil entnommen scheint, ein immerhin beachtenswerthes, wenn auch schlecht geschriebenes und, gleich dem andern Buche, auch nur verstümmelt auf uns gekommenes Product des Alterthums bilden. Beide Schriften finden sich in den Sammlungen der Mythologi Latini von H. Commelinus (1599. 8.), von Th. Muncker (Amsterdam 1681. 8.), am besten, mit dem gesammten kritischen und gelehrten Apparat, von van Staveren (Lugd. Bat. und Amstelod. 1742. 4.), früher auch von J. Scaliger cyllus besonders herausgegeben (Hygini Opp.) zu Basel 1535. 1549. 1570

d. Bat. 1608. 8. S. das Nähere bei Schweiger Handb d. classischen liograph. II, 1. S. 464 ff. II, 2. S. 1309 ff.; über den Verfasser und Schrift s. die Vorreden und Prolegomena von Scheffer (vor s. Ausg., burg 1674. 8.), Muncker und van Staveren in ihren Ausgaben, Fabric. . Lat. II, 1. §. 3. Meine Gesch. d. Röm. Lit. §. 384 ff. 3te Ausg. [B.]

Hygris (Ὕγρις), Stadt an der Palus Mäotis im europäischen Sar-en, j. verschwunden, Ptol. [P.]

Hylaea, die Waldgegend; unter diesem Namen erwähnt Herod. IV, 76. eine ehemals mit Bäumen bewachsene, jetzt kahle Steppengegend uropäischen Sarmatien auf der Küste von der Mündung des Borysthenes um Hypacyris, von den ackerbauenden Scythen nördlich, von den noma-n östlich umwohnt, nach Mannerts Vermuthung ein der ganzen Nation inschaftlicher, zu ihren Versammlungen dienender Platz (Mann. IV, 12.). Vgl. Plin. IV, 12. (26.). [P.]

Hylas, der schöne Sohn des Theiodamas, Liebling des Hercules, der mit sich nahm, als er an dem Argonautenzug Theil nehmen wollte. Am ius fluß in Mysien verließ Hylas das Schiff, um Wasser zu schöpfen. rregte seine reizende Gestalt das Verlangen der Najaden, die ihn sofort e Fluthen hinabzogen. Jammernd suchte Hercules den Geliebten; unter-aber setzte die Argo ihren Lauf fort und ließ jenen zurück. Am Asca-uell ward in der Folge ein jährliches Opferfest gefeiert, wobei der er den verlorenen Hylas dreimal mit Namen rief, Apollod. I, . Strabo 564. Mehr oder wenigere Abweichungen von der gewöhn-Sage s. bei Apoll. Rhod. I, 131. 1350. Hygin f. 14. 271. Anton. l. 26. Schol. zu Theocr. XIII, 7. Serv. zu Virgil. Eclog. VI, 43. [P.]

Hylas, ein Pantomime zu Rom, Schüler des Pylades, der in dieser bekanntlich einer der Meister zur Zeit des Augustus war, bald aber em Schüler, der es zu einer seltenen Kunstfertigkeit im pantomimischen gebracht hatte, fast überflügelt ward, so daß die Stimme des römischen kums zwischen beiden getheilt war; s. Macrob. Saturn. II, 7. u. Suet. 45. Vgl. Gryfar im Rhein. Mus. II, 1. S. 47. 75. 80. [B.]

Hyle (ἡ Ὕλη, Str. 407. Ὕλαι, so auch Mosch. III, 89.), Städtchen otien an dem von ihm benannten See Hylice, schon von Homer als sitz des reichen Oresbios erwähnt, Il. V, 708 f. 219 ff. II, 500. Plin. (12.). Ueber den See s. Str. a. O. u. 708. Krause Hell. S. 571. ie Trümmer, welche Gell bei dem j. Senjena an der Nordwestspitze ees fand, für die Ueberbleibsel dieses Orts. [P.]

Hylias, Fluß in Bruttium (Unter-Italien), die Gebiete von Sybaris roton scheidend, j. Aquanile oder Lacamta, Thucyd. VII, 35. [P.]

Hylice, See, s. Hyle und Boeotia.

Hylicus (Ὕλλικος, Ὑλαϊκός), ein kleiner Fluß in Argolis bei Trözen, II, 32, 7. [P.]

Hyllis, eine ins adriatische Meer vortretende Halbinsel Illyriens, von dem Herakliden so genannt, Steph. Byz. Plin. III, 22. (26.). [P.]

Hyllus, Nebenfluß des Hermus in Lydien, Hom. Il. XX, 392. Herod. Plin. V, 29. (31.), später Phrygius genannt, s. d. Str. 626. [P.]

Hyllus, s. oben Heraclidae S. 1133 ff.

Hyllus, Steinschneider, bei Bracci T. II. p. 116. [W.]

Hymen, s. d. f. Art.

Hymenaeus, Ὑμέναιος, eigentlich der Hochzeitgesang während Ausführung (s. oben III. S. 199.), ist von ὑμήν benannt, welches Serv. z. Aen. IV, 99. als „membrana quaedam virginalis erklärt, qua desinit esse virgo"; vgl. Scriptt. rerr. myth. III, p. 229, 37. ed.

Bod. Etym. M. s. v. und Eustath. ad Il. VI, 493. T. IV. p. 89, 77. ed. Lips. Voß Etymol. s. v. Hymen p. 298. und Valckenaer zu Lennep Etymol. s. v.* Wenn aber bei Aristophanes in dem komischen Brautliede am Ende der Vögel V. 1742 ff. dreimal nach einander Ὑμὴν ὦ, Ὑμὴν ὦ gerufen wird, so enthält dies wenigstens die Andeutung einer Personification des Hymenäus als Hochzeit-Gott. Die älteren tragischen Dichter, wie die alten epischen Sänger, kennen diese offenbar aus der Poesie, nicht aus dem Cultus selbst hervorgegangene Gottheit nicht (Aeschyl. Agam. 690. Sophocl. Aiax 422. Antig. 813.), wohl aber Euripides (Troadd. 311. 314. 332. und Heracl. 917.), und zwar ebenfalls unter Verbindung beider Ὑμήν und Ὑμέναιος, welche beide Pollux Onom. III, 38. für gleichbedeutend hält, was beim Mangel anderer zuverlässiger Nachrichten unentschieden bleiben muß. Dem Euripides geht übrigens hierin noch voran die Dichterin Sappho (fragm. 73. p. 80. ed. Neue), an deren Brautlager deshalb der jüngere Dioscorides (Anthol. Pal. VII, 407, 5.) den Hymen Hymenäus (also beide Namen nicht blos gleichbedeutend, sondern sich auch ergänzend) mit hellleuchtender Fackel stellt; vgl. die Inschrift im Journal des Savans 1828. p. 154. Theocr. XVIII. fin. Ovid Heroid. XII, 137. u. VI, 44 f. Wenn sie also auch nicht bestimmt angeben läßt, wie früh Hymenäus als Gott in die hellenische Mythologie eingeführt wurde, so beweist doch jedenfalls den griechischen Ursprung dieser Umdichtung des Hochzeit-Gesangs zum Hochzeit-Gotte der Umstand, daß man ihm zur Mutter die Muse Urania (Catull. 61, 2. Nonn. Dionys. XXXIII, 67.) oder Calliope (Scholl. Vatic. ad Eurip. Rhes. 895. Dind. und Scholl. ad Pind. Pyth. IV, 313.), oder Terpsichore (Alciphron Epist. I, 13. Proclus bei Phot. Myriob. p. 321. a. 21 Bekk. Tzetz. Chil. XIII, 599.) gab, ihn Musensohn nannte (Schol. Vat. ad Eurip. l. l. nebst Claudian. epithal. Palladii et Celer. 31. und Mart. Capella), und, wie namentlich Pindarus that, mit den Musensöhnen Linus und Jalemus zusammenstellte. Selbst Apollo sollte sein Vater sein, während Andere ihn nur einen Liebling dieses Gottes, oder auch des Thamyris nannten. Denn im Gegensatze zu der Auffassung des Hymenäus als Gott gab es auch eine andere, die ihn zum sterblichen Jüngling machte, welcher ebenso wie Linus und Jalemus ihr junges Leben in Gesängen um die entschwundene Blüthe des irdischen Daseyns aushauchen und dann von den Musen begraben werden, als blühender Sänger am eigenen Hochzeittage sein letztes Lied singt und von der Muse, seiner Mutter, zu Grabe getragen wird. Scholl. Vatt. l. l. Im nämlichen symbolischen Sinne des Untergangs der Unschuld durch die Ehe suchte man in sehnsuchtsvollen Liedern am Hochzeittage den Jüngling Hymenäus, welcher einst nach seiner eigenen, kaum vollzogenen Ehe plötzlich verschwunden (Proclus l. l. p. 20. Bekk. Tzetz. Chil. XIII, 599.) oder unter Trümmern begraben seyn sollte (Serv. ad Virg. Aen. I, 651. Scriptt. rerr. myth. III. p. 230, 11. ed. Bod.). Nach anderen Mythen war er ein ausgezeichnet schöner Jüngling, welcher vor der Zeit dahinstarb (Eustath. ad Hom. Il. σ, 493. T. IV. p. 89. ed. Lips.), oder nach anderer Sage, bei der Vermählung des Dionysus und der Ariadne beim Singen des Brautliedes entweder nur die Stimme verlor (Serv. ad Virg. Ecl. VIII, 30.) oder zugleich auch die Seele (Serv. ad Virg. Aen. IV, 127.). Dabei erscheint Hymenäus auch als Liebling des ötäischen Hesperus, und ebenso als Sänger des Dionysus wurde er noch späterhin zum Sohne dieses Gottes und der Aphrodite oder der Phlegyas (Nonn. Dionysiaca XXIX, 33.) gemacht, von welchem das eheliche Glück käme, Seneca Medea 110. Mythogr.

* Andere etymol. Versuche geben Scholl. zu Iliad. p. 508. B. von ὑσμίνη und Proclus bei Phot. p. 321. a. von ὁμονοεῖν, äolisch ὑμεναιεῖν.

l. III, p. 229, 35. ed. Bod. Serv. ad Virg. Aen. IV, 127. Ueberdies ete man dieſen Mythus beſonders den Attikern und Argivern an, in n Staatsweſen die Ehe am früheſten zu bleibender Inſtitution geworden . Die argiviſche Sage nannte den Hymenäus einen Jüngling aus Argos, her attiſche Jungfrauen, da er gerade an der Küſte Attika's vorbeiſchiffte, pelasgiſchen Seeräubern befreite, und darum zuerſt von dieſen Mädchen em Brautliede bei ihrer Vermählung angerufen wurde. Die attiſche je dagegen machte ihn zu einem atheniſchen Jüngling von zarter, mädchen- er Schönheit, der einſt einer Jungfrau, die ſeine Liebe nicht erwiederte, deren vornehme Eltern ſie ihm, dem Niedrigen, verweigerten, nach Eleuſis Demeterfeſte in Mädchenkleidung folgte. Ihn ſammt den dort verſam- en Jungfrauen entführten Räuber in die Ferne, die Hymenäus tödtete, ſie irgendwo gelandet einſchlieſen. Nach Athen zurückgeeilt verſprach er, chmerzlich vermißten Mädchen gerettet zurückzubringen, wenn man ihm ſeine ebte zum Weibe geben wolle. Weil er hierauf in überaus glücklicher Ehe , rief man ihn als Genius im Brautliede an; ſ. die neuen Vatican. hogg. p. 26. 148. 229. und dazu Bode in den nott. critt. p. 27. 108.) Antoninus Liber. 23. war er der Sohn des großen Tonkünſtlers gnes, nach Ovid Met. II, 683. Sohn des Argos und der Perimele, nach Donat. ad Terent. Adelph. V, 7, 8. Anordner der Hochzeitfeier- eiten. In der orphiſchen Myſtik wurde der verblichene Hochzeitgott durch epios wieder ins Leben zurückgerufen, Apollod. III, 10, 3. und dazu ie p. 280. Dargeſtellt ward er als geflügelter und verſchieden bekränzter be, größer und ernſter als der häufig mit ihm verbundene (Ovid Met. 758.) Eros, mit einer Brautfackel und einem Schleier in den Händen, en Füßen ſafrangelbe Socken, oder ganz in ein Kleid dieſer Farbe ge- ; Ovid Met. X. init.; ſ. Museum Pio-Clem. Class. IV. Nr. 24. Platt- Beſchreibung von Rom II, 2, a. Beilage S. 4. Millin, Galérie my- , planches 38, 168.* 41, 198. 65, 244. 108, 426. Hirts Bilderbuch, XXXII. Text S. 124. Müller, Handbuch der Archäologie §. 392, 1. 593. 2te Aufl. Literatur: Bode, Geſch. d. griech. Dichtkunſt, II, 1. —10. Hermann, opuscc. V, 190 ff. Lobeck, Aglaoph. p. 327. not. (p.). hr, die Religions-Syſteme II, 388. [Noch iſt über den Mythus von . zu vergl. der Aufſatz von Schneidewin: Ueber ein neuentdecktes Bruch- eines Pindariſchen Threnos, im Rhein. Muſ. II, 1. S. 116 f. P.]

[A. Baumstark.]

Hymettus, ſ. Attica, Bd. I. S. 933. 935. 957.

Ὕμνια, ein gemeinſchaftliches jährliches Feſt der Orchomenier und ntineer in Arcadien, der Artemis Hymnia, als Vorſteherin geweiht, Pauſ. , 13, 1. [P.]

Hypacyris (bei Mela II, 1. Hypacaris, Plin. IV, 12. [26.] Pacaris), in europäiſch Sarmatien, Herod. IV, 55., der das Land der nomadi- Scythen durchfließt und in den carcinitiſchen Meerbuſen mündet. [P.]

Hypaea, ſ. Stoechades.

Hypaepa, Stadt am Cayſter und dem Südabhang des Tmolus in en, im Alterthum häufig genannt, j. Ipepa oder Tapaja, Str. 627. ſ. V, 27, 5. Ovid Met. VI, 13. XI, 153. Plin. V, 29. (31.) Tac. . IV, 55. Ptol. Sie erhielt ſich noch in der ſpäteren Römerzeit, wie nzen des Gordian beweiſen.] P.]

Hypăna (ἡ Ὑπάνη oder τὰ Ὑπανα), Stadt im triphyliſchen Elis (Pe- nnes), zur Heptapolis gehörig, Polyb. IV, 77, 9. Str. 343 f. Ptol. ph. Byz. Die Lage läßt ſich nicht genau beſtimmen. [P.]

Hypănis, 1) Fluß im europ. Sarmatien, aus unbekannten Quellen, en Pontus mündend, Str. 107. 298. Nach Herod. IV, 52. kommt er

aus einem großen See, nimmt eine bittere Quelle auf (81.), und fällt in den Borysthenes. Jetzt wahrscheinlich der Bog. Von den Hemmern an seinen Ufern s. Cic. Tusc. I, 39. Plin. XI, 36. (43.). Ueberhaupt s. Mela II, 1. Plin. IV. 12. (26.) Virg. Georg. IV, 370. Claudian. VI cons. Hon. 337. — 2) anderer Name für Anticites, s. d. — 3) auch Hyphasis (Arrian. VI, 8.), Nebenfluß des Zaradrus und somit des Acesines und Indus, j. Beyha oder Beipasha, Str. 516. 686. 691. 701 ff. Diod. Sic. II, 37. Athen. II, 42. Curt. IX, 1. (Hypasis, wie auch bei Plin. II, 73. [75.] und Ptol.). [P.]

Hypăta (τα Ὑπ.), Stadt der Aenianen in der Thalfläche des Enchiusstromes (Thessalien), j. Spates. Die feste Stadt wird in den Kriegen der Römer einigemal genannt; sie gehörte zu dem Bunde der Aetolier, Paus. X, 21. Polyb. Exc. leg. 13. Liv. XXXVI, 14 ff. 26. Sie bestand noch in späteren Zeiten, Ptol. Hierocl. Steph. Byz. Hier waren, wie überhaupt in Thessalien, mannichfaltige Hexenkünste zu Hause, und die ersten Scenen der Verwandlungen des Lucius von Paträ spielen in Hypata. Luc. Asin. 1 ff. [P.]

Hypatia (Ὑπατία), die Tochter des durch seine Schrift über Euklid noch jetzt bekannten (s. oben III. S. 258.) Mathematikers Theon zu Alexandria, der sie auch in der Mathematik unterrichtete. Zu Athen ergriff sie das Studium der Philosophie, und lehrte, als sie von da nach Alexandria zurückgekehrt war, dort dieselbe öffentlich mit großem Beifall, und mit einem Ansehen, das die Reinheit ihrer jungfräulichen Sitten, die auch ein Dichter der Griechischen Anthologie, Palladas, in einem noch erhaltenen Liede preist (s. Antholog. Palat. IX, 400.), noch vermehrte. Nach einer Angabe ehelichte sie zwar den Philosophen Isidorus, aber sie blieb dabei Jungfrau, wie ausdrücklich bemerkt wird (s. Damascius in Photii Bibl. Cod. 242 p. 351 Bekk.). Auch Synesius spricht von ihr öfters, zumal in seinen Briefen, und stets mit der größten Auszeichnung und wahrer Verehrung, er nennt sie sogar (Ep. 16. vgl. 4.) seine Lehrerin, Wohlthäterin u. s. w. Und doch fand diese edle und gebildete Jungfrau, welche dem damals herrschenden Eklekticismus huldigte, der die Lehre Plato's (d. h. die neuplatonische) mit der aristotelischen zu verschmelzen suchte, einen grausamen Tod in einem wider sie, die heidnische Philosophin, von dem christlichen, durch den Bischof Cyrill, wie man zu verstehen giebt, dazu aufgeregten Pöbel erhobenen Aufstand im März 415 n. Chr. (s. Suidas s. v. III. p. 533. Kust. vgl. Socrat. Hist. Eccles. VII, 15.). Von ihren Schriften, die jedoch untergegangen sind, nennt Suidas einen Commentar zu Diophantus (s. oben II. S. 1092.), einen astronomischen Kanon, und einen Commentar zu der Schrift des Apollonius von Perga von den Kegelschnitten (s. oben I. S. 632.): ein lateinischer Brief an den genannten Cyrillus, zu Gunsten des verwiesenen Nestorius, wird ihr aber mit Unrecht, beigelegt, da derselbe jetzt allgemein für untergeschoben anerkannt wird. S. Fabric. Bibl. Gr. IX. p. 187 ff. ed. Harl. und aus den dort Angeführten insbesondere Menag. Histor. mulier. phil. §. 49 ff. J. Ch. Wolf: Mulierr. Graecc. fragmm. p. 72 ff. J. Ch. Wernsdorf Diss. IV. Hypatia. Viteberg. 1747. 4. Der erwähnte Brief steht in Steph. Balaz. Concill. T. I. p. 926 ff. und ist den drei ebengenannten Abhandlungen gleichfalls beigefügt. [B.]

Hypatodōrus, Erzgießer aus Theben (Böckh Corp. Inscr. 25.), blühte mit Polycles, Cephisodotus I. und Leochares um Ol. 102. (Plin. N. XXXIV, 8. s. 19.). In Aliphera in Arcadien stand von ihm eine durch ihre Größe und Kunst ausgezeichnete Erzstatue der Pallas, Paus. VIII, 26. 4, welche Polybius dem Hecatodorus zuschreibt (s. d. Art.). O. Müller Kunstarchäol. S. 539. vermuthet, in dem Athenebild auf einem bei Aliphera gefundenen Onyx dürfte eine Nachbildung dieser Statue auf uns gekommen sein.

i Verbindung mit Ariſtogiton machte er die Statuen der ſieben gegen Theben rbündeten Helden, Pauſ. X, 10, 2., und eine nach Delphi geſetzte Statue, m deren Inſchrift noch ein Fragment erhalten iſt bei Böckh Corp. Inscr. r. 25., welcher daraus, daß der Name Hyp. an beiden Orten zuerſt ſteht, ließen möchte, dieſer ſei der Meiſter oder Vater des Ariſtogiton geweſen. [W.]

Hyperbölus, atheniſcher Volksführer. Er war von niedriger Herkunft; Aelian. V. H. XII, 43.: von Hyperbolus und Kleophon kann Niemand leicht die Väter nennen. Nach Andocides bei dem Schol. Ariſt. Vesp. 07. war des Hyperb. Vater ein gebrandmarkter Staatsſclave, der in der ünze diente; er hieß nach Androtion bei dem Schol. zu Lucian Tim. I. 154. ed. Lehm. Antiphanes, für welchen Namen die Komiker den von eopomp bei Schol. Luc. p. 155. Schol. zu Ariſtoph. Pac. 680. genannten remes haben. Seine Mutter erſcheint bei den Komikern ebenfalls als eine inge Perſon. Ariſtoph. Nub. 550. Thesmoph. 840. Schol. Plut. 1058. eineke fr. Com. I, 93 f.; ihr Name blieb trotz der Bemühungen der alten ammatiker (Schol. Thesmoph. a. a. O.) unbekannt; ſ. Meineke I, 180, 6. eifelhaft iſt, ob Hyperb. in Athen geboren wurde oder mit ſeinem Vater wanderte. Nach dem Schol. Luc. a. a. O. nannte ihn Polyzelus einen rygier, der Komiker Plato einen Lydier, mit welchen Bezeichnungen ſein driger Stand und fremder Urſprung angedeutet werden ſollte (Lydi et ryges notissima servorum nomina, Hemſterh. ad Schol. Luc. a. a. O.). perb. fand Aufnahme in den Demos Perithöidä (Plut. Alcib. 13. Nic. 11. drot. Schol. Luc. p. 154. cf. Andocid. ibid. und Schol. Ariſtoph. Vesp. 07.). Als Lampenfabrikant und Lampenhändler (Andocid. a. a. O. iſtoph. Equ. 739. 1315. Pax 690. Cratin. Pytine XIV. bei Mein. fr. 1., nach Schol. Ariſtoph. Equ. 1301. zugleich auch Töpfer, ſ. Mein. 190.) erwarb er ſich anſehnlichen Gewinn, jedoch, wie Ariſtophanes auch Cleon behauptet, durch Unredlichkeit (Nub. 1065.), indem er Blei zum npenerze miſchte. Schol. zu d. St. — Er war noch jung, als er ſich über ntliche Angelegenheiten vernehmen ließ (Schol. Luc. a. a. O.); zur Zeit Cleons Oberleitung war er gefürchteter Sykophante (Ariſtoph. Acharn. 3. Vesp. 1007.), und von demſelben lernte er, wie man durch Unverſchämtheit gegen alle Gemäßigten, durch freches Geſchrei, durch Straßenwitz niederträchtige Schmeichelei des Volkes Führer werden könne. Wie dem rſthändler in Ariſtophanes Rittern (V. 188.) war nach Eupolis (Quintil. t. orat. I, 10, 18.) auch dem Hyperb. allgemeine Bildung ſo fremd, daß nicht einmal ordentlich leſen konnte. Wenn ihn gleich ſeine Ausſprache Fremdling verrieth (Plat. Hyperb. fr. I. bei Mein. II, 2. p. 669.), ſo ßte er ſich doch durch ſeine Keckheit bei dem Volke Gehör zu verſchaffen, zu Cleons Lebzeiten, wie aus V. 739. der im J. 424 aufgeführten ter des Ariſtophanes hervorgeht (cf. Schol. Nub. 626. Pac. 682.). Schon durfte er das Volk mit dem Vorſchlage kitzeln, hundert Trieren gegen thago zu ſenden. Ariſtoph. Equ. 1303. Nach Cleons Tod aber war er hauptſächlich, der den Leidenſchaften und Launen des großen Haufens am en diente (Ariſtoph. Pax 681.) und an der Spitze der Bewegungspartei Verfolgung ehrenwerther Männer durch Beſchuldigungen und Verläumgen ſich als den Brauchbarſten erwies. Plut. Alcib. 13. Dafür wurde mit dem Oberbefehle über das Heer geehrt (Schol. Ariſtoph. Acharn. 846.) nicht für unwürdig gehalten, als Hieromnemon zur Amphictyonenverſammlung zu gehen (Ariſtoph. Nub. 623.), auch durfte er es wagen, koſtbare Trinkgefäße, die von einem Aegyptier Paapis dem Volke zum Geſchenk macht worden waren, für ſich zu behalten (Leuco bei Heſych s. v. *Παάπις*, Mein. II, 2. p. 749.). Unverhofft aber kam er zu Falle. Er hatte gegen ge der Vornehmen, die ihm läſtig werden konnten, Umtriebe gemacht und

das Volk veranlaßt, nach langer Zeit wieder einmal den Ostrakismus in Anwendung zu bringen. Besonders war es dabei auf Nicias und Alcibiades abgesehen; ein Dritter, der dem Ostrakismus hätte unterliegen können, war Phäax. Da geschah es durch den Zusammentritt der Hetärie des Alcibiades mit der des Nicias (Plut. Nic. 11. Alcib. 13. Aristid. 7.) oder (nach Theophr. bei Plut. Nic. 11. Alcib. 13.) mit der des Phäax, daß der Ostrakismus den Hyperbolus traf, 416 v. Chr. Dieses Ergebniß sei dem Volk so [illegible] erschienen, daß es zunächst in ein Gelächter ausbrach, dann aber habe es sich geärgert, daß das Institut des Ostrakismus durch Anwendung auf einen so ganz gemeinen Menschen wie Hyperb. (Plut. Nic. 11. meint, er hätte eher die Strafe des Krummschließens verdient) gleichsam entweiht worden sei, daher sei der Ostrakismus seitdem nicht wieder gebraucht worden. Plut. a. a. O. (Richtiger möchte sein, daß die Demokratie sich so gestaltete, daß der Ostrakismus einerseits nicht mehr nothwendig, andererseits nicht mehr genügend war. S. unter Ostracismus.) — Fünf Jahre später (411) wurde Hyperb. von samischen und attischen Oligarchen ermordet und sein Leichnam ins Meer geworfen. Thucyd. VIII, 73. Schol. Luc. a. a. O. — Hyperb. diente den Komikern vielfach zum Stichblatt (noch nach seinem Tode, Aristoph. Thesmoph. 840. Ran. 570.), und wurde von ihnen mit großer Verachtung behandelt. Aristoph. Nub. 534 ff. Plut. Alcib. 13. Cic. Brut. 62. cf. de Rep. IV, 10, 11. Von Eupolis wurde er im *Μαρικᾶς* (einem barbarischen Namen für Hyperbolus), von Hermippus in den *Ἀρτοπώλιδες*, von Plato im Hyperbolus verhöhnt. — S. Meineke fragm. Com. I, p. 179 ff. Jebb. ad Arist. II, p. 579. [K.]

Hyperborei, *Ὑπερβόρειοι* und *Ὑπερβόρεοι*, an deren buchstäblich verstandener Existenz Herodotus IV, 36. (*εἰ δὲ εἰσί τινες ὑπερβόρεοι ἄνθρωποι, εἰσὶ καὶ ὑπερνότιοι ἄλλοι*) und nach ihm Strabo VII, p. 295. zweifelt (vgl. Perizon. ad Aelian. V. H. II, 26.), werden von Plinius H. N. IV, 26. als ein bestimmtes historisches Volk erklärt. Herodot, nachdem er seine bei den Scythen gesammelten Beobachtungen und Nachrichten mitgetheilt, fährt IV, 32—35. also fort: „Von den Hyperboreern sprechen weder die Scythen noch Nachbarvölker, außer vielleicht die Issedonen. Hesiodus und das homerische Gedicht „die Epigonen" geben Sagen von den Hyperboreern (vgl. auch Hymn. Homeridd. VIII, 28.); am meisten aber reden von ihnen die Delier. Sie erzählen: Opfergaben *, in Waizenhalme gepackt, seien von den Hyp. an die Scythen gekommen, von diesen vermittelst der westlich vorliegenden Völker an das adriatische Meer. Von da giengen sie südlich und kamen an die Hellenen zuerst in Dodona, wurden hierauf an den Melischen Busen, dann nach Euböa, und dort von Stadt zu Stadt nach Karystos gebracht, von hier, mit Umgehung von Andros, nach Tenos, von den Teniern nach Delos", mit Flöten, Syringen und Citharn begleitet (Plut. de Mus. 14.), vgl. Callim. Del. 281. Plin. H. N. IV, 26. Mela III, Salmas. Plin. Exercitt. p. 147. Barth, Urgesch. Deutschl., 2te Aufl. §. 9. sucht zu zeigen, daß sich der Zug an warme Quellen hält. „Früher hätten die Hyp. solche Opfer (als Tribut zur Lösung eines Gelübdes an Eleithyia für die Geburt Apollo's und der Artemis) durch zwei Jungfrauen gesendet, welche die Delier Hyperoche und Laodice nannten. Diese wurden zu ihrem Schutze von fünf Männern geleitet, die man Perpherees (Amallophoroi und Ulophoroi, s. Porphyr. de abstin. II, 19. und Spanh. Callim. Del. 283.) nannte und auf Delos sehr verehrte. Nachdem sich [illegible]

* Worin diese Gaben bestanden, ist ungewiß; vgl. d. Ausleger zu d. Stelle Herod., und, außer Salmas. in Exerc. Plinn. p. 147., namentlich Spanheim Callim. in Del. 283 ff.

ſter ereignete, daß dieſe Abgeſendeten nicht wieder zurückkehrten, wurden die
yp. darüber unwillig, ſchickten forlan die Weihgeſchenke, in Waizenhalme
packt, nur an ihre Gränze, und mahnten die Nachbarn, ſie von Volk zu
olk, bis Delos zu bringen. Zu Ehren jener hyperbor. Jungfrauen, welche
f Delos geſtorben ſeyn ſollen, ſchneiden dort Mädchen und Jünglinge ſich
e Haare ab, und zwar Jene vor der Hochzeit eine Locke, welche ſie um eine
pindel ringeln und auf das Grab legen (das, mit einem Oelbaum be-
achſen, im Tempel der Artemis iſt), die Jünglinge aber umwickeln das
aar mit gewiſſen Kräutern, und legen es auf das Grab. Früher noch als
yperoche und Laodice ſeien Arge und Opis (nach Plato im Axioch. 371.
d Servius ad Virg. Aen. XI, 858. Opis und Hekaergos), Jungfrauen
r Hypp., nach Delos gekommen, und zwar zugleich mit den Göttern, wes-
lb die deliſchen Frauen ihnen feierliche Umgänge hielten und ſie in Hymnen
riefen, die der Lycier Olen gedichtet hatte. Von Jenen gelehrt lobſingen auch
e andern Inſelbewohner und Jonier der Opis und Arge, rufen ſie an, und
euen Aſche aus Knochen, die auf dem Altar verbrannt worden, über ihr
rab hinter dem Tempel der Artemis." So weit Herodotus, dem dieſe
agen etwas bedenklich vorkamen, weshalb er im 36ſten Cap. hinzufügt:
Von der Sage über Abaris, der auch ein Hyperboreer geweſen und auf
iem Pfeile durch die ganze Welt herumgetragen worden ſeyn ſoll, ohne zu
en, rede ich gar nicht." Er unterſcheidet alſo in dieſer rein religiöſen,
rchaus nicht politiſchen und nicht mercantilen Verbindung der Hyperboreer
t Delos drei Perioden: 1) zuerſt kamen Arge und Hekaerge und Upis oder
pis, deren Ankunft namentlich der Cumäer Melanopus beſang (Pauſ. V,
4.); 2) hierauf Laodice und Hyperoche, geleitet von Perpherees; 3) zu-
t wurden die Weihgeſchenke blos geſendet. Der Mythus von den Hypp.
ngt alſo offenbar mit dem apolliniſchen Cultus ſelbſt zuſammen, und iſt
ne bloſe poetiſche Ausgeburt einer relativ ſpäteren Zeit. Nach einem dori-
en Hymnus der Delpherin Böo (Pauſ. X, 5, 4.) errichteten ſogar Pa-
ſus und der göttliche Agyieus, die Söhne der Hyperboreer, das
ühmte Orakel des Apollo; mit ihnen kam Olen als erſter Prophet des
öbus. Zwei andere hyperboreiſche Heroen, Hyperochus und Laodi-
s, halfen die Gallier bei Delphi ſchlagen (Pauſ. I, 4, 4.). Aehnlichen
gen folgend nannte Mnaſeas die geſammten Delpher (Voß will Celten)
perboreer von Urſprung. Damit ſtimmte im Ganzen Alcäus in einem
an auf Apollo überein (Himer. orat. XIV, 10. vgl. Cic. N. D. III, 23.).
ch delphiſcher Sage beſuchte der Gott Apollo, deſſen Cultus von den Hypp.
ſtammte *, dieſes ſein geliebtes Hyperboreer-Volk jedesmal nach Umlauf
großen Periode, um mit ihnen von der Frühlings-Nachtgleiche bis zum
ihaufgang der Pleiaden zu tanzen und zu ſpielen; wenn dann in Griechen-
d das erſte Korn geſchnitten ward, kehrte er mit der vollen reifen Aehre
) Delphi zurück, Diodor. II, 47.; vgl. die unteritaliſchen Vaſengemälde
Tiſchbein I, 8, 9. u. Millin, Vases I, 46. Delphi's zweitälteſten Tempel
en, als ein Zelt, Hyperboreer aus Schwanenfedern und Wachs ge-
et, Pauſan. X, 5, 5. Oenomaus bei Euſeb. Praepar. Evang. p. 133.
ph. citirt aus einem angeblichen Orakel einer Weiſſagerin Aſteria, daß
den Hypp. die Bewohner und Prieſter der Inſel Delos gekommen ſeien.
rher ſollte Leto als Wölfin, von der Hera verfolgt, von den Hyperbo-
n, nach einer Reiſe von zwölf Tagen und Nächten, gekommen ſeyn, Ariſtot.
. Ann. VI, 35. (29. p. 312. Schn.). Antigon. Caryſt. 61. p. 111.

* Ebenſo ſtammte dorther der Cultus der Artemis (Herod. IV, 33.). Die Namen
hyperb. Jungfrauen Arge, Opis, und nach Andern Hecaerge und Loxo
ſogar Epitheta der Göttin ſelbſt; ſ. K. O. Müller, Dorier I, 369.

ed. Bekm. u. Scholl. Apoll. Rhod. II, 124. — Außer Spuren [illegible] Gebräuche und Heiligthümer in Attica (Pauſ. I, 31, 2. Chryſoſtom. [illegible] ad Tit. Rom. 3. T. XI. p. 744. e. ed. Montf.) finden ſich auch zu Dodona, das mit Delphi in Verbindung trat, Sagen von dem Hyperboreer-Lande, als der Heimath des wilden Oelbaums. Dem Ganzen liegt ein Zuſammenhang Griechenlands mit den Urſitzen des apoll. Cultus im Norden Theſſaliens zu Grunde. Der Name der Hyperboreer ſelbſt bezeichnet ein nördliches Volk, das aber über dem Boreas wohnt, damit der ſtarke Nordwind es nicht treffe. Mit dieſer unbeſtimmten, urſprünglichen Vorſtellung von einem Fabelvolke nicht zufrieden, wetteiferten ſpätere Dichter und Geſchichtſchreiber, dem ideellen Volke in der Reihe der Nationen ein beſtimmtes Local auszumitteln, und zwar auf doppelte Weiſe, entweder in den Nordländern gegenden oder am Nordrande der Erde. Dieſe letztere Localiſirung (oberhalb Scythien) fand als die ältere offenbar Herodotus IV, 13. in dem Gedichte Arimaspeia des Ariſteas, wobei ohne Zweifel die Sagen der Hellenen am Pontus und Boryſthenes Hauptquelle geweſen waren. Damit ſtimmt der Geograph Damaſtes überein, bei Steph. Byz. s. v. Ὑπερβόρεοι, vgl. Uſerts Damaſtes S. 48.; ſ. Barth I, §. 46. 47. Die Rhipäen, welche ihren Namen von den aus einer Höhle hervorſtrömenden Orkanen [illegible] haben, die ſie den Hyperboreern abwehren, wanderten allmälig, bei zunehmender Erdkenntniß, zugleich mit den Hypp. nach Weſten, wohin ſie Perſonius (Scholl. Apoll. Rhod. II, 677.), Protarchus (Athen. VI, 233. d. und die orphiſche Argonautik V. 1121. ſetzen (vgl. Baſil. Hexaëm. hom. III, 6. u. IV, 11.), ſo daß ſie bald mit den Alpen, bald mit den Pyrenäen in ein Bild zuſammenfließen; vgl. Barth I, §. 41—44. Pindarus, der die Straße zu den Hypp., als eine wunderbare, weder zu Schiff noch zu Fuß für auffindbar hält (Pyth. X, 29.), läßt daher den Perſeus auf ſeinem Zuge von Griechenland nach Lybien im Abend Europa's ihnen begegnen (Pyth. X, 47. vgl. Olymp. VIII, 47. vgl. Barth I, §. 32.); und Heraklides Ponticus ebenfalls nach Pindar, das nämliche Volk, an den ſchattigen Quellen des Iſter, der nach alter Vorſtellung ganz Europa von Abend nach Mitternacht durchſtrömt, Olymp. III. 14.; vgl. K. O. Müller, Prolegg. zur Mythol. S. 119 ff. Barth I, §. 49., beſonders §. 33. 34. Den nun im Norden geglaubten Hypp. eignete der alte Mythолog bei Apollod. II, 5, 11. auch die heſperiſchen Gärten mit den goldenen Aepfeln zu, und noch der Geograph Scymnus beſchreibt (V. 182 ff.) die Kelten, die ihm vom Weſten des Erdkreiſes bis Nordweſt wohnen, gleich den alten Hyperboreern (ſ. unt.). Dann harmonirt alsdann, wenn Heraklides Pont. (Plut. Camill. c. 22.) nach einem Gerüchte aus Weſten erzählt, ein Kriegsheer aus Hyperboreern ſei in Italien von außen her gekommen, und habe die griechiſche Stadt Rome erobert. Hierher dahin gehört auch, daß man in der Mythologie die in Heſperien gegen die Götter kämpfenden Giganten und Titanen als Urväter der Hyperboreer betrachtete, Pherecyd. ap. Scholl. Pind. Olymp. III, 25. Callim. in Del. 171. Auch Aeſchylus ſagte, wie die Scholl. zu Apoll. Rhod. IV, 284. melden, im gelöſten Prometheus, der Iſter komme von den Hyperboreern und den rhipäiſchen Gebirgen, und auch die Stelle im gefeſſelten Prometheus V. 797 ff. ſtimmt damit überein, wie Voß, mythol. Briefe 54 55. 56. (II S. 157 ff. 170.) dargethan hat, wenn man nicht lieber mit K. O. Müller, Dorier I, 277 f., annimmt, es ſei dort nur an den entfernten Oſten überhaupt zu denken, und der Dichter habe vielleicht ſchon auf perſiſche Fabeln von Gold bewachenden Wunderthieren Rückſicht genommen, die den hyperboreiſchen Greifen u. ſ. w. ähnlich gedacht werden; Barth I, §. 25—[illegible]. Während wir alſo mit unſern Hypp. allmälig vom Norden nach dem Weſten gelangen, ſtellt Voß die entgegengeſetzte Anſicht auf, und bringt ſie in [illegible]

hmender Kenntniſſe in Geographie und Völkerkunde von Weſten nach den; ſ. mythol. Briefe II, S. 154 ff. zu Virg. Landbau II, S. 381. ikunde (Jenaer Lit. Ztg. 2tes Quartal S. 20. 29 ff. und in den kritiſch. tern); vgl. Barth, Urgeſch. I, §. 50. Zu Hyperboreern und Rhipäen Greife und Arimaspen ſtets ſo ſehr geſellt, daß der Dichter Antimachus yph. Byz. Ὑπερβόρεοι; ſ. Barth I, §. 48.) erklärte, die Arimaspen ſeien t Hyperboreer; Stephanus und der Scholiaſt des Callimachus (Del. 291.) ien ſie ein Volk der Hyperboreer, und Clemens von Alex. Strom. IV. fin. indet die fabelhafte Glückſeligkeit der hyperboreiſchen und arimaspiſchen aten und der elyſiſchen Gefilde. — Diejenigen unter den Neueren, welche Hypp. als Urbewohner Scandinaviens vindiciren (wie Olaus Rudbeck Cling), ſtützen ſich auf Diodor II, p. 91—92. Steph., womit Aelian . XI, 1. p. 345. Schn. und Callim. in Del. 293. zu verbinden ſind. Mit r Anſicht ſtimmt das Alterthum ſelbſt vielfach überein. Denn Pytheas nach Strabo VII, 341. die Hypp. im Norden gefunden haben. Nach Anſicht des Eratoſthenes ſind die Hypp. überhaupt die am nördſten Wohnenden, Strabo I, p. 166. Die hyperboreiſche Are Juvenal VI, 470. iſt der Nordpol; das Sternbild des Bären heißt Statius Theb. I, 693. das hyperboreiſche, und bei Martial. IV, 3. hyperb. Fuhrmann; vgl. Pindar Isthm. VI, 33. Horat. Carmm. 20, 16. Virg. Georg. III, 382. IV, 517. Lucan. Phars. V, 23. Macrob. omn. Scip. II, 7; vgl. Barth l. l. §. 40. 45. 46. Hyperboreier Ocean (Ὠκεανὸς Ὑπερβόρειος) heißt bei Ptolemäus Geogr. II, 2. er Beſchreibung der Inſel Hibernia das Polarmeer = Ὠκεανὸς Κρόνιος, Πεπηγὼς, Νεκρός. — Bayer de Hyperboreis, in Commentt. i. Petrop. T. XI p. 330—38. (vgl. daſelbſt T. III. p. 345.) erklärt, r Beiſtimmung von Weſſeling ad Herod. IV, 32. u. ad Diod. II, 47., ie von Erneſti ad Callim. in Del. 281., die Hyperboreer überhaupt die nördlichen Griechen am Pontus und adriatiſchen ere, was K. O. Müller, Dorier I, 273. nicht ganz mißbilligt, indem lbſt an Tempe oder in kühnerer Vermuthung an die illyriſchen Hylleer iert. Einiger Maßen das Nämliche behauptet auch Fréret in Histoire Acad. des Inscrr. et bell. lett. T. XVIII. p. 192 f., und nach ihm Grosses in Mémoire sur l'oracle de Dodona (Mémm. de l'Acad. T. V. p. 119.). Dagegen verſetzt Gedoyn (in den nämlichen Mémoires I. p. 113 ff.) dieſes Volk zwiſchen den Pontus Eurinus und Palus Mäotis. Banier, in denſelben Mémoires T. VII. p. 141., nt im Suchen nach Kolchis in der Umgebung des Phaſis. Ihelm, Germanien und ſeine Bewohner, verſteht unter den Hypp. die le Bevölkerung Germaniens, und auch Barth, Urgeſch. Deutſchlands, luſt. I, 103 ff. ſpricht ausführlich von den Hypp. in Deutſchland, ei er jedoch nur ſo viel als Endreſultat behaupten will, daß 1) unter allgemeinen geogr. Namen „Hypp." auch germaniſche Stämme iffen geweſen ſeien, und zwar ſolche, die in unſerem Deutſchland gewohnt; aß jene religiöſe Verbindung, durch welche der Name Hyperboreer ie Geſchichte gekommen, auch in Deutſchland verbreitet geweſen. Perizonius ad Aelian. V. H. II, 26. ſpricht ſich ſo aus: Ego vero putem, erboreos antiquissimis temporibus, quibus maxime adscribuntur, aptos potissimum eos, qui ex Asia per septentrionem promotis sedibus rroribus suis tandem penetrarunt in Graeciam et sacra istic instituere; deinde vero omnes eos qui ultra septemtrionales in Europa popu- Graeciae vicinos et cognitos, habitabant, id quod confirmat Strabo . 62. u. XI, p. 507. J. H. Chr. Schubart in ſeiner Dissert. De erboreis (Marburg 1825.) p. 31 ff. ſucht ſie als Coloniſten des

indiſchen Aſiens darzuthun, welche, nach Weſten gewendet, den
wohnenden barbariſchen Völkern Lehrer der Sittigung und Religion
ſeien; vgl. Barth I, §. 52. 55., wo gezeigt wird, daß ſchon bei den
Einige an Aſien dachten. Zugleich ſucht Schubart p. 33 ff. zu zeigen,
die Hypp. unter den ſcythiſchen Arimaspen, Argippäern und Arymphäern
deckt ſeien. Niebuhr dagegen hat Italien zum Land der Hypp.
ſchlagen. — So willkührlich die Dichter ſpielten, ſo verſchieden die
auslegten, ebenſo übereinſtimmend ſind ſie in der ethiſch-religiöſen
rung der Hyperboreer. Sie erſcheinen in ihrem geheiligten, ſonnigen
or. mar. 648.), durch Milde des Klima's beglückten und überaus
baren Lande als ein ſeliges Volk, preiswürdig durch Sitten, Frömmigkeit
und Lebensdauer. Nur einmal im Jahr gieng ihnen die Sonne auf,
einmal unter — in der Frühlings- und Herbſtnachtgleiche; es war ein
jähriger Tag, ſechs Monate Nacht, darum auch geſagt wurde: ſie
Morgen und ſchneiden Mittags, pflücken Abends die Früchte, und
ſie Nachts in die Gruben. In Hainen und Gehegen (αἴθρια στέγη, beſonders
auch die Orte ihrer Opfer, Suidas s. v. στέφος, Lex. Bekk. p. 355,
wohnten ſie, Baumfrüchte gaben ihnen Nahrung, Fleiſch aßen ſie nicht.
in feſtlicher Muße kannten ſie weder Krieg noch Streit, Alle band
Gelübde der Unſchuld. Einzeln und in Verſammlungen beſchäftigte
Gebräuche ſtrengſte Beobachter, der heilige Dienſt, vorzüglich dem
geweiht; weder Krankheit noch entkräftendes Alter taſtete an das
ſchlecht. So lebten ſie ſonder Müh und Fehde, der rächenden Nemeſis
verfallend. Ein tauſendjähriges Alter (daher von Einigen in Hyperbo-
noreer umgeſtaltet, ſ. Feſtus p. 77.) war ihnen beſchieden, doch,
des Lebens mehr ſatt als überdrüßig waren, verkürzte ihr freier
Todes langſamen Gang. Nach einem Mahle, bekränzt und geſalbt,
ſie ſich, mit althergebrachter Feierlichkeit, von dem bekannten,
in das Meer. Und dieſe war die ſeligſte Art des Todes. Sie
älteſte und zugleich längſtdauernde Geſchlecht; ſ. Hellanik. bei Clemens
Strom. I, p. 305. Sturz, Hellan. fragg. p. 132. Cyrillus adv. Julian.
IV, p. 134. Mela III, 5. Pindar. Pyth. X, 65. Plin. H. N. IV, 26.
Solin. 16. Strabo XV, 1038, b. Des Wunderbaren, das bei ihnen zu
ſehen, ihrer ſchätzbaren Beſitzthümer und Schmauſereien, gedenkt auch
in navigio T. VIII. p. 194. Hekatäus von Abdera, welcher noch an
geograph. Exiſtenz der Hyperboreer glaubte (Schol. Apoll. II, 675. und
Steph. Byz. *Καραμβύκαι*), hat bei Aelian N. A. XI, 1. aus der alten Sage
Folgendes erhalten: Wann die Hyperboreer dem Apollo durch drei Söhne
des Boreas, die ſechs Ellen hoch ſind, ſein geordnetes Feſt feiern, dann fliegen
von den rhipäiſchen Gebirgen unendliche Schwanenzüge * herab, und nachdem
ſie um den Tempel ſich geſchwungen, ſenken ſie ſich in dieſes Heiligthums
großen und ſchönen Bezirk. Sobald nun Sänger und Saitenſpieler dem
Gott das harmoniſche Lied erheben, ſtimmen auch die Schwäne mit ein, nicht
wild und mißhällig, ſondern harmonirend mit den kundigſten Sängern das
Feſtliedes. Nach Vollendung des Hymnus fliegen ſie hinweg; vgl. Ister
Origg. XII, 7. Creuzer Histt. frgg. p. 85. Als etwas ganz Seltſames bei
dieſer Feier berichtet Pindar, daß dem Apollo dabei ganze Hekatomben von
Eſeln geopfert wurden, wahrſcheinlich als feindliche, dem Gotte verhaßte
Thiere; vgl. Kallim. frgm. 187. Bentl. Anton. Liberal. 20. Tzetz. Chil.
VII, 144. V. 677. Brunck Anall. T. II. p. 525. Gesner Comm. Soc.
Gotting. T. II. p. 35. Weil man ſich unter den Hyperboreern Chriſten

* Ueber dieſen apolliniſchen Vogel in Mythus und Poeſie ſ. Voß, mythol. Briefe
II. Nr. 49—51. S. 108 ff. der zweiten Ausg.

ietende Männer dachte, so wurde Pythagoras wegen seines würdevollen
sehens der hyperboreische Apollo genannt (Diog Laert. VIII, 1, 9.), und
ie Weisheit wurde für eine hyperboreische gehalten. Die Hypp. wurden
den weisesten Völkern gezählt (Origen. c. Cels. I, 16.), und ein edler
danke heißt bei Aeschylus größer als hyperboreisch, Choeph. 373. Ueber
ere, den Hypp. mehr oder weniger ähnliche Völker des Alterthums spricht
rth I, §. 51—54., womit zu vergleichen ist Schubart l. l. p. 34 ff.,
cher von p. 40—57. über die oben erwähnten Gesandtschaften der Hyper-
eer in fünf Abtheilungen handelt. Ueberdies vgl. Penzel, über die Hyper-
eer (Petersburg 1771.). Schlözer, allgem. nord. Gesch. S. 42. 43. 271.
uzer, Symbolik II, 48. IV, 160. III, 213. II, 118. 137 f. Ukert, Geogr.
Gr. u. Röm. I, 1. S. 37. 54. 87. 111. II, 1. S. 237. 249. 254. II,
S. 6 ff. u. III, 1. S. 71. 88. 189. 257. Böttigers verm. Schriften
38. Stuhr, die Religions-Systeme II, 138. Diefenbach, Celtica II,
) f. [A. Baumstark.]

Hyperboreus Oceanus, s. oben.

Hyperechius, ein griechischer Grammatiker zu Alexandria aus der
t des Kaisers Marcianus, dann aber durch den Kaiser Leo ins Exil ge-
kt. Nach Suidas (s. v. vgl. s. v. *Λέων*), der uns dieß mittheilt, schrieb
elbe: *τέχνη γραμματική, περὶ ὀνομάτων, περὶ ῥήματος καὶ ὀρθογραφίας*;
on sich jedoch Nichts erhalten hat. S. Fabric. Bibl. Gr. VI. p. 370.
Harl. [B.]

Ὑπερήμερος, s. Debitum.

Ὑπηρεσίαι, im Gegensatz zu *ἀρχαί* oder eigentlichen Behörden, die
alternen, wie Schreiber, Herolde, Amtsboten u. s. w., welche, während
ihr Amt umsonst verwalteten, um Lohn dienten (Böckh Staatsh. d. Ath.
5. 257.), den Beamten ausschließlich untergeben und nur ihnen verant-
tlich waren, wahrscheinlich auch von diesen gewählt wurden (Pollux VIII,
), ja nicht einmal immer Bürger zu sein brauchten (Arist. Polit. IV, 12, 3.
f. Anecd. gr. p. 234, 15. *δημόσιοι — δοῦλοι πρὸς ὑπηρεσίαν τῶν
στηρίων καὶ τῶν κοινῶν τόπων καὶ ἔργων*, vgl. Böckh a. O. S. 122.).
Allgem. s. Hermann Lehrb. d. gr. Staatsalterth. §. 147, 2—4. [West.]

Hyperides (*Ὑπερείδης*, daneben die jüngere Form *Ὑπερίδης*, s. F.
Kießling de Hyperide or. Att. comm. II. p. 16—18.), des Glaucippus
hn, aus dem attischen Demos Kollytos. Sein Geburtsjahr ist unbekannt,
war er ein Altersgenosse des Olymp. XCVI geborenen Lycurgus, mit
chem gemeinschaftlich er Plato gehört haben soll (Plut. vit. dec. orr.
848. D.; Diog. Laert. III, 46. fügt noch den einige Jahre jüngeren De-
thenes hinzu). Zum Redner bildete ihn Isokrates (Hermipp. bei Athen.
I, p. 342. C. Plut. a. O. u. p. 837. D. Anon. vit. Isocr. p. XI.
Dind.). Sein Leben fällt in eine Zeit, in welcher es für einen Bürger
ens fast unmöglich war nicht Partei zu nehmen: vielleicht war es die
bindung, in der er mit Lykurgus und Demosthenes stand, welche seinem
t etwas wankelmüthigen Sinne (wenigstens versichern die Komiker bei
en. VIII, p. 342. A. XIII, p. 590. C. und Plut. dec. orr. p. 849. D.,
er häufig sich seinen nicht immer edlen Leidenschaften hingab) eine ent-
bene Richtung gab und ihn veranlaßte, sich mit ganzer Seele an die
tei der Vaterlandsvertheidiger anzuschließen, und dieser blieb er durch alle
rme hindurch, welche nach einander Philipp, Alexander und Antipater
die unglückliche Stadt heraufbeschworen, treu bis ans Ende. Er bewies
, so weit die kurzen Notizen über sein Leben reichen, zuerst durch die
er, welche er bei dem Zuge nach Euböa Olymp. CV, 3. 358 brachte
ut. dec. orr. p. 849. F. vgl. Dem. d. cor. p. 259. §. 99. g. Mid.
566. §. 160.), dann bei der Gesandtschaft nach Rhodus (Plut. am a. O.

p. 850. A. vgl. Bekk. Anecd. gr. p. 112, 10.), welche er vielleicht in derselben Angelegenheit unternahm, in welcher Demosthenes Ol. CVII, 2 die Rede περὶ τῆς Ῥοδίων ἐλευθερίας sprach (wogegen Droysen Gesch. d. Hellenism. I. S. 70, 33. dieselbe in die Zeit des Lamischen Krieges setzt), ferner bei der Verfolgung des Philokrates nach der unglücklichen Friedensgesandtschaft Ol. CVIII, 2. 346. (Demosth. d. fals. leg. p. 376. § 11 bei der Expedition nach Byzanz Ol. CXI, 1. 340. (Plut. a. O. p. 845 E. ganz vorzüglich aber nach der Schlacht bei Chäronea Ol. CX, 3. 338, wo er, um den zu erwartenden Angriffen Philipps kräftigen Widerstand leisten zu können, den Antrag stellte, man solle Frauen und Kinder in den Städten schaffen, die Sclaven freilassen, die Schutzverwandten zu Bürgern machen und die Ehrlosen wieder in ihre Rechte einsetzen (Lykurg. g. Leokr. § 16 f. 41. 53. Demosth. g. Aristog. II, p. 803. §. 11. Plut. dec. orr. p. 8 Longin. d. subl. c. 15, 10. Dio Chrysost. XV, p. 542. Arsinoë Rhet. 481. ed. Walz. Rutil. Lup. d. fig. I, 19. Vgl. Blume Excurs. zu Lykurg. p. XV f. Kießling Quaestt. Att. p. 14 ff.), ein Antrag, der zwar bei der allgemeinen Muthlosigkeit nicht zur Ausführung kam, gleichwohl aber insofern die gebührende Anerkennung fand, als die deshalb von Aristogeiton erhobene Klage zurückgewiesen wurde (Plut. p. 849. A.). Philipps Tod gab der Partei der Patrioten neue Hoffnung ein, und gewiß schloß H. mit Hyperides denen an, welche, um das macedonische Joch abzuwerfen, mit Theben ein Einverständniß anknüpften: daher war er auch unter denen, deren Auslieferung der erzürnte Alexander begehrte (Arrian. Exp. Alex. I, 10, 7.) Diesmal ging die Gefahr vorüber; doch H. ließ sich nicht schrecken, und wagte es sogleich wieder sich zu widersetzen, als Alexander die Athener aufforderte, zum Zuge gegen Persien Schiffe zu stellen (Plut. a. O. p. 848. D. vgl. p. 847. C.). Die unglückseligen Harpalischen Händel aber Ol. CXIII, 4. 324 störten das freundliche Verhältniß, in welchem bisher H. zu Demosthenes gestanden (was er z. B. auch durch den Antrag in Dem. d. cor. p. 302. §. 223. Plut. p. 848. E. bewiesen hatte): wir finden ihn hier in der zweideutigen Stellung eines öffentlichen Anklägers (Plut. p. 846 D. 848 ff. Lucian. encom. Dem. c. 31.), sei es daß er, angeblich als Mitglied allein als rein Befundene (Plut. p. 848. F., doch s. Athen. VIII, p. 341 F.) den Auftrag des Volks nicht abzulehnen vermochte und durch dessen Annahme der Sache eine mildere Wendung geben zu können hoffte, oder daß damals zwischen Beiden ein gespanntes Verhältniß eingetreten war, worauf die bald erfolgte Versöhnung hinführt (Plut. p. 849. B. vgl. Westermann Quaest. Demosth. III. p. 117.). Dennoch hatte dies in seiner politischen Ansicht nichts geändert: nach Alexanders Tode (die Nachricht, daß er auf Betreiben des Iollas, der Alexander vergiftet haben soll, angetragen habe, Plut. dec. orr. p. 849. E. vgl. Plut. Alex. c. 77. Arrian. Exp. Alex. VII, 27., ist unbegründet; s. Stahr Aristotelia I. p. 136 ff. Droysen Gesch. d. Hellenism. I. S. 705 ff.) betrieb er aufs Eifrigste den Lamischen Krieg (Plut. Phoc. c. 23. dec. orr. p. 848. E. 849. F. Justin. XIII, 5. vgl. Grauert Hell. u. philol. Analekt. S. 243 f. Droysen a. O. S. 60 ff.), und sprach nach Leosthenes' Tode den Epitaphios zu Ehren der in demselben Gefallenen (Diod. Sic. XVIII, 3.). Nachdem jedoch mit der Schlacht bei Krannon Ol. CXIV, 3. 322 auch die letzte Hoffnung verschwunden war, floh er nach Aegina, wo ihn Antipater greifen und hinrichten ließ (Plut. Phoc. c. 28. Demosth. c. 28. dec. orr. p. 849. B. vgl. Grauert a. O. S. 288 f.). Als Redner trat Hyperides sehr häufig in Staats- wie in Privatangelegenheiten auf: man zählte von ihm 77 Reden, von denen jedoch die alten Kritiker 25 als unecht ausschieden (Plut. dec. orr. p. 849. D.); unter den wichtigsten werden genannt der *Δηλιακός* (Demosth. d. cor. p. 271. §. 134

840. E. 850. A.), der Ἐπιτάφιος (daraus das bedeutendſte Fragment bei
ob. floril. CXXIV, 36. vgl. Grauert Anal. S. 259 f. Weſterm. Geſch.
Beredſ. I. S. 308. Nr. 25.), die Reden gegen Ariſtogiton, Demades
ießling de Hyperide comm. II. 1837.), Demoſthenes und für die Phryne
lut. p. 849. D. Quinct. I, 5, 61. II, 15, 9. X, 5, 2. vgl. Jacobs
m. Schr. IV. S. 437 ff.). S. das Verzeichniß bei Weſterm. a. O. S.
7—311. Von allen Reden des H. iſt aber leider keine einzige auf uns
ommen; denn daß die Demoſtheniſche Rede περὶ τῶν πρὸς Ἀλέξανδρον
θηκῶν, wie Libanius im Argument zu derſ. andeutet, ihm gehöre (vgl.
cker Demoſth. als Staatsm. u. Redn. I. S. 265.), oder gar die erſte
de gegen Ariſtogiton, wie Reiske vermuthete (vgl. Weſterm. quaestt. Dem.
p. 97.), iſt unerwieſen, und auch die Gerüchte, welche in neuerer Zeit
h auf die Exiſtenz bald ſämmtlicher bald einzelner Reden des H. hoffen
ien (der ganze Hyperides nebſt Scholien in der Ofener Bibliothek des
tthias Corvinus, von welchem Braſſicanus in der Vorrede zum Salvia-
, 1611., ſpricht, war vermuthlich ein Euripides, und die Reden des H.,
che Taylor praef. ad Demosth. t. 3. in einer ſeitdem verſchwundenen
ndſchrift gefunden zu haben glaubte, vielleicht nur Declamationen nach Art
er des Himerius und Libanius, vgl. Kießling d. Hyp. I. p. 9.), haben
als gegründet bisher nicht ausgewieſen. Die Beurtheilung des H. als
ner muß ſich daher lediglich auf eine Relation der gelegentlichen Urtheile
alten Kritiker beſchränken; die von Dionyſ. Halic. d. ant. orr. c. 4.
ſprochene Abhandlung über dieſen Redner aber iſt vielleicht gar nicht ge-
rieben, vgl. denſ. d. adm. vi dic. Dem. c. 58. und die deutſche Ueberſ.
A. G. Becker S. XXVIII f. Daß H. zu den vorzüglicheren Rednern
echnet wurde, beweiſt ſchon ſeine Aufnahme in den Kanon der zehn atti-
n Redner, möge derſelbe entſtanden ſein, wie er immer wolle (ſ. Kießling
lyp. I. p. 4 ff.), auch der Umſtand, daß er verſchiedene gelehrte Commen-
ren fand, wie Didymus von Alexandria (Harpokr. s. v. ἐλευθέριος Ζεύς
Ἰνθαεία) und C. Aelius Harpokration (ſ. Suidas s. v. Ἁρποκρατίων
Kießling Quaestt. Att. p. 26. d. Hyp. I. p. 11.). Die Urtheile der
en zuſammengefaßt, ſo ſcheint es der Beredſamkeit des Hyperides im Ganzen
einer feſten, ernſten und ſicheren Haltung gefehlt zu haben, ſeine Rede
: bei aller ſcheinbaren Schlichtheit mehr auf einen augenblicklichen Eindruck
chnet als darauf, eine moraliſche Wirkung hervorzubringen, viel Aufwand
Witz und Feinheit und glatten Worten; zuweilen auch ein abſichtlich ſich
enlaſſen, doch verhältnißmäßig wenig für die eigentliche innere Ueberzeu-
g (daher der äußerliche Kunſtgriff im Prozeß der Phryne, der allerdings
Richter überzeugen mußte); im Ausdruck und in der Compoſition hatte
ſich bis zu einem gewiſſen Grade alle Vorzüge der beſten Muſter anzu-
ien gewußt, doch eben deshalb glaubte man bei ihm die eigentliche Ori-
alität zu vermiſſen. S. beſ. Longin. d. subl. c. 34. Dionyſ. Hal. vett.
s. 5, 6. u. Dinarch. c. 1. 5 ff. Hermog. d. form. or. II, 11. Ganz
mariſch urtheilen Cic. d. orat. III, 7. Brut. c. 82. 84. Orat. c. 26. 31.
inct. X, 1, 77. XII, 10, 22. — Im Allgem. vgl. außer Plut. dec. orr.
9. und Photius Bibl. Cod. CCLXVI. p. 495., Fabricius Bibl. Gr. T. II.
856 f.; Ruhnken hist. crit. orat. gr. p. 69—71., Belin de Ballu histoire
ique de l'éloquence t. I. p. 307 f., Weſtermann Geſch. d. Beredſamk.
§. 60. 61., Jacobs in Erſch und Grubers Encyclop. Sect. II. Bd. XII.
466 f. [West.]

Hyperion, ein Titan, Sohn des Uranus und der Gäa, Vater des
ios, der Selene und der Eos, Heſiod. Theog. 371. Apollod. I, 1, 3. 2, 2.
Homer Odyss. I, 8. XII, 132. u. a. iſt Ὑπερίων der hoch über uns wan-
ide, ein Beiname des Sonnengottes ſelbſt, ſ. Nitzſch zu erſterer Stelle. [P.]

Hypermĕnes, aus unbestimmter Zeit, doch vor Ptolemäus Chennus, welcher im ersten Jahrh. n. Chr. lebte und in seiner von Photius Bibl. cod. CXC. excerpirten *καινὴ ἱστορία* p. 152. B. eine Stelle aus dessen Buch *περὶ Χίου* anführt. [West.]

Hypermnestra, s. Danaus, Bd. II. S. 855.

Ὑπενθυνος, s. *Εὐθύνη*.

Hyphantēus mons (*τὸ Ὑφάντειον ὄρος*), Bergkette in Elis bei Orchomenus, Str. 424. Auf dem östlichsten Vorsprung derselben (auch Orsomon genannt, Schol. zu Demosth. p. 82. R.) stand die Acropole der Stadt; s. Kruse Hellas II, 1. S. 433. [P.]

Ὑφήγησις, s. *Ἔνδειξις*.

Hypius, Berg und Fluß in Bithynien; letzterer bildet bei seiner Mündung eine tiefe Bucht, Memnon bei Phot. 44. An demselben lag eine Stadt Hypia, Schol. zu Apoll. Rhod. II, 797. Vgl. Steph. Byz. Plin. V, 32 (43.) Viol. (*Ἵππιος*). [P.]

Hypnos, s. Somnus.

Ὑποβολῆς γραφή, öffentliche Klage gegen Untergeschobene, und zwar nach Meier d. bon. damn. p. 29. gerichtet gegen Nichtbürgerliche, welche bürgerlichen Eltern untergeschoben waren. Sie wird blos erwähnt von dem Grammatiker bei Bekker Anecd. gr. p. 311, 33.: *ὑποβολῆς γραφὴ ἡ ἐπὶ εἴδει ἐγκλήματος. εἴ τις ἐγκαλοίη τινὶ ὡς ὑποβολιμαίῳ εἴη, ἐγράφετο ὑποβολῆς, καὶ ἁλόντα αὐτὸν ἔδει πεπρᾶσθαι.* Vgl. Meier im Att. Proc. S. 341. Die Sitte des Unterschiebens (Demosth. g. Mid. p. 563. §. 149. Aristoph. Thesm. v. 407. Dio Chrysost. XV, p. 237. vgl. Hermann Lehrb. der Staatsalt. §. 122, 3.) mag namentlich in der Sorge um die Erhaltung des Geschlechts ihren Grund gehabt haben. [West.]

Hypocaustum. Unter diesem Wort versteht man gewöhnlich die Heizeinrichtung in den römischen Wohnungen; genau genommen ist aber hypocaustum der geheizte Raum selbst, während die Feuereinrichtung unter dem Fußboden dieses Raumes oder Zimmers hypocausis heißt. Vgl. Schneider zu Vitruv. V, 11, 3. p. 383. Anfänglich dienten unterirdische Heizgewölbe nur zur Erhitzung der sogenannten Laconica, oder Schwitzzimmer in den Bädern (s. den Art. Balneum), und erst in den Zeiten zunehmender Verweichlichung fieng man in Italien an, solche Einrichtungen auch unter den Wohnzimmern anzubringen. Seneca Ep. XC, 25. spricht davon, als von einem neu aufgekommenen Luxus seiner Zeit, vgl. de provid. IV, 9. Im Norden waren sie vom Bedürfniß geboten. Daher trifft man Ueberreste von Hypocausten nirgends häufiger als unter den Trümmern römischer Niederlassungen in den Rhein-, Neckar- und Moselgegenden. Es war aber hier bis in die neueren Zeiten ein sehr gewöhnlicher Irrthum, diese Ueberreste überall für verschüttete römische Bäder zu halten, bis eine genauere Untersuchung ihrer Structur, verbunden mit der Vergleichung classischer Stellen (namentlich Seneca a. O. Plin. Ep. II, 17, 9. 13.) gezeigt hat, daß es Anstalten zur Erwärmung von Wohnzimmern, ganz nach Art der jetzigen Luftheizung, gewesen waren. In den Neckargegenden hat unseres Wissens zuerst Memminger (Würt. Jahrbb. 1818. S. 106.) hierauf aufmerksam gemacht. Vgl. Zumann Sumlocenne oder Rottenburg unter den Römern S. 159. Inzwischen haben weitere Entdeckungen über diesen Gegenstand ein Licht verbreitet, wie es in Italien selbst nicht gewonnen werden konnte, wo sich Spuren von künstlicher Zimmererwärmung nur selten und vereinzelt der Untersuchung darboten (Winckelmann Werke II. S. 253 f.). Wir geben in Nachstehendem das Wesentliche einer ausführlichen Darstellung, welche Hr. Prof. Dr. Braun in Bonn von Heizgemächern entwirft, die in den letzten Jahren in genannter Stadt aufgedeckt worden sind, Jahrbb. des Vereins von Alterthumsfr. im

Rheinland, II. S. 42 f. IV. 115 ff. Auf dem festgestampften, mit rudus berzogenen oder mit Ziegelplatten bedeckten Grund (Vitruv. VII, 1.) innerhalb der vier Mauern, welche den Raum des Zimmers einschloßen, wurden eine viereckige Pfeiler (pilae) von zwei Fuß Höhe reihenweise in einer Entrnung von ungefähr einem Fuß neben einander gestellt. Diese Pfeiler trugen ie suspensura oder den aus großen, dicken Ziegelplatten und einer darüber ufgetragenen Estrichmasse (rudus) bestehenden Fußboden des Zimmers. Vor esem niedrigen Raum unter dem Zimmer befand sich auf einer der innern eiten ein schmaler Gang, und bildete den eigentlichen Ofen, in welchem das euer brannte, das praefurnium, aus welchem durch eine viereckige Oeffnung e Hitze in das Hypocaustum einströmte, wo sie von Röhren (impressos rietibus tubos, per quos circumsunderetur calor, qui ima simul et summa veret aequaliter, Seneca Ep. XC, 25.) aufgefangen und durch die Wanngen bis in das obere Stockwerk geleitet wurde. Diese Röhren waren att viereckig, und aus thönernen Kacheln zusammengesetzt. Bei einem geigeren Kältegrad genügte die durch den erwärmten Fußboden und die vielen den Wandungen hinauflaufenden Röhren in dem Zimmer verbreitete Wärme. n andern Fall ließ man die erhitzte Luft der Röhren in das Zimmer einömen, zu welchem Ende in denselben Löcher angebracht waren, welche durch ie Art Hahn verschlossen und geöffnet werden konnten. Winckelmann a. O. ıb solche in Gestalt eines Löwenkopfs von gebrannter Erde. Durch die ueren Beobachtungen scheint die seit Winckelmann angenommene Meinung, ın habe das Feuer unter dem Fußboden selbst zwischen den Pfeilern unterlten, sich als grundlos zu ergeben, indem nach dem Obigen das Feuer ßerhalb dieses Raumes in dem praefurnium befindlich und jener nur dazu limmt war, die Masse erhitzter Luft aus letzterem in sich aufzunehmen und ch die Röhren in den Wänden weiter zu vertheilen. Es ist zwar anzuımen, daß die Heizung auf diese Weise langsam von Statten gieng, daß aber, wenn sie einmal im Gang war, eine nachhaltigere und gleichmäßigere ärme verbreitete als unsere eisernen Zimmeröfen, und daß eine fortwähde, gleichmäßige Unterhaltung des Feuers da nicht schwer fallen konnte, man, wie die Römer in Deutschland und Gallien, das Holz nicht zu ren brauchte, und über eine zahlreiche Dienerschaft verfügte. Um eine schnellere ze zu gewinnen, scheint übrigens außer jenen verschließbaren Oeffnungen Leitungsröhren, auch eine Vorrichtung gedient zu haben, wie sie Plinius seinem Laurentinum beschreibt (Ep. II, 17, 23.: applicitum est cubiculo ocaustum perexiguum, quod angusta fenestra calorem, ut o exigit, aut effundit, aut retinet). Nur die Art des Rauchabzugs noch nicht ins Klare gesetzt, da sich von den obern Parthien der Häuser ts mehr erhalten hat. So zweifelhaft es ist, daß die Alten zu Vitruvs en ordentliche Schornsteine kannten, so wahrscheinlich wird es, daß mit später eingetretenen Vervollkommnung der Zimmerheizung auch diese so e liegende Verbesserung sich ihnen aufgedrungen hat. — Vgl. außer den führten Stellen noch Stat. Sylv. I, 5, 57 ff. Auson. Mos. 337 ff. [P.]

Hypocosmētae (ὑποκοσμηταί) kommen auf attischen Inschriften aus Kaiserzeit häufig vor als Unterbeamte des κοσμητής, welcher in jener eren Zeit als höchster Vorstand der gymnastischen Uebungsplätze erscheint, ihre Functionen bezogen sich auf die Epheben in den Gymnasien. Sie von dem ἀντικοσμητής genau zu unterscheiden. Vgl. Corsini F. A. II, p. 143. Böckh Corp. Inscr. n. 276. ad n. 271. 284. Add. et Corrig. 10. Vol. I. Krause Gymnast. u. Agonist. I, S. 212 ff. [Kse.]

Ὑπομείονες, s. Ὅμοιοι.

Ὑπωμοσία, s. Judicia und παρανόμων γραφή.

Hypopaedotribae kommen auf späteren attischen Inschriften als dem

Pädotriben beigegebene Personen vor, deren Wirksamkeit sich auf die Zöglinge der Gymnastik in den Uebungsplätzen erstreckte. Vgl. Böckh Corp. Inscr. n. 255. 265. 272. 279. 287. Krause Gymnast. und Agonist. S. 226 f. [Kse.]

Ὑπορχήματα, ὑπορχηματική, haben in der Orchestik und Musik der Griechen eine umfassende Bedeutung und bezeichnen ursprünglich Chorgesänge, welche der Chor ausführte, während er sich mit rhythmischem Schritt um den Opferaltar herumbewegte (Etym. M. s. v.). Auch wurde der Inhalt des Gesanges durch mimische Darstellung und Bewegung anderer Personen neben dem Chor veranschaulicht. Vgl. Böckh de metr. Pind. III, 13 p. 270. Insbesondere werden die ὑπορχήματα von den παιᾶνες unterschieden. Plut. de mus. c. 9.: ὁ δὲ παιὰν ὅτι διαφορὰν ἔχει πρὸς τὰ ὑπορχήματα, τὰ Πινδάρου ποιήματα δηλώσει. γέγραφε γὰρ καὶ παιᾶνας καὶ ὑπορχήματα. Unter Pindars Fragmenten finden wir noch zwölf Ueberreste von ὑπορχήματα (cf. Böckh Pind. Fragm. VII, 1—12. ed. min. p. 214 f.). Menander de encom. p. 27. macht folgenden Unterschied: τοὺς (ὕμνους) μὲν γὰρ εἰς Ἀπόλλωνα, Παιᾶνας καὶ Ὑπορχήματα νομίζομεν, τοὺς δὲ εἰς Διονύσου Διθυράμβους καὶ Ἰοβάκχους. Eine andere Bestimmung gibt Sosibius bei Athen. V, 181. b. u. d. Schol. zu Pind. Pyth. II, 69. B.: Σωσίβιος δὲ τὰ ὑπορχηματικὰ πάντα μέλη Κρητικὰ ἀξιοῖ λέγεσθαι: dies wahrscheinlich in metrischer Beziehung. Eine genauere Definition gibt Eustath. zu Od. VIII, 263. p. 1596.: ὑποσημαίνεταί, φασιν, τὸ ὑπορχηματικὸν εἶδος ἀνθήσαν ἐπὶ Ξενοδάμου καὶ Πινδάρου· ἔστι δέ, φασι, ἡ τοιαύτη ὄρχησις ὄμησις τῶν ὑπὸ τῆς λέξεως ἑρμηνευομένων πραγμάτων, ἣν παρίστησι Ξενοφῶν ἀναβάσει κτλ. (Xen. Anab. V, 9, 7—9.). Vgl. Dionys. Halic. VI p. 1093. Reisk. Auch Lukian. de salt. §. 16. gedenkt der ὑπορχήματα und gibt in Bezug auf die Darstellungen der Chöre auf Delos folgende Erklärung: ἐν Δήλῳ δέ γε οὐδὲ αἱ θυσίαι ἄνευ ὀρχήσεως, ἀλλὰ σὺν ταύτῃ καὶ μετὰ μουσικῆς ἐγίνοντο. παίδων χοροὶ συνελθόντες ὑπ' αὐλῷ καὶ κιθάρᾳ, οἱ μὲν ἐχόρευον, ὑπωρχοῦντο δὲ οἱ ἄριστοι, προκριθέντες ἐξ αὐτῶν. τὰ γοῦν τοῖς χοροῖς γραφόμενα τούτοις ᾄσματα ὑπορχήματα ἐκαλεῖτο καὶ ὡς πέπληστο τῶν τοιούτων ἡ λύρα. — Wenn nun aber die Aufführung der Chöre im Verlaufe der Zeit in den verschiedenen Staaten sich in größter Mannichfaltigkeit entwickelte, so mußten auch die hyporchematischen Gesänge diesen entsprechend sich von Zeit zu Zeit neu gestalten, so wie andererseits die verschiedenen Epochen in der Musik nicht ohne Einwirkung auf dieselben bleiben konnten, namentlich auf die Metra und Rhythmen. Das Charakteristische dieser Rhythmen war rasche und lebendige Bewegung. Böckh de metris Pindari III, 6. p. 201. 202, 9. III, 13. p. 271. 272. Fragm. VII, 1. 70. p. 596. bemerkt Folgendes: „Hyporchematicam musicen et saltationem alacrem et levem fuisse, numerisque velocissimis et inter alios etiam creticis usam esse.“ und de metr. III, 13. p. 270.: „ab his hyporchematica saltatio eatenus erat diversissima, quod non solum chorus tripudians cantabat carmen, sed aliae quaedam personae verba a choro decantata saltatione mimica et scenica quodammodo imitabantur (ὑπωρχοῦντο)“. Vgl. Müller Dor. II, 331. Außer den obigen Stellen finden wir noch verschiedene Nachrichten über die ὑπορχήματα bei Athen. I, 15. IV. 181. b. XIV, 628. d. e. 630. d. 631. c. Er theilt die lyrische Poesie in drei Gattungen, die πυῤῥίχη, die γυμνοπαιδική und die ὑπορχηματική, XIV, 630. Dann gibt er ebendas. noch eine nähere Erklärung derselben: ἡ δ' ὑπορχηματικὴ τῇ κωμικῇ οἰκειοῦται, ἥτις καλεῖται κόρδαξ· παιγνιώδεις δ' εἰσὶν ἀμφότεραι. Diese letztere Definition dürfte sich wohl auf eine spätere Gestaltung der ὑπορχηματική beziehen.* [Kse.]

* Wenn in der Odyssee vergeblich Spuren der Existenz solcher Hyporchemen

Hyposophronistae erſcheinen auf attiſchen Inſchriften der Kaiſerzeit ls den σωφρονισταὶ beigegebene Perſonen, deren Wirkſamkeit ſich wie die der ophroniſten ſelbſt auf die Epheben in den Gymnaſien bezog. So werden auf iner unter M. Aurelius geſetzten Inſchrift ſechs Sophroniſten mit ebenſo vielen ypoſophroniſten genannt. Auf einigen dieſer ſpäteren Inſchriften ſtehen die ophroniſten mit ihren Hypoſophroniſten ſogar vor dem Gymnaſiarchen. gl. Corſini F. A. II, p. 183. Böckh Staatshaush. I, 8, 256. 271. Corp. nscr. ad n. 272. 273. n. 262. 276. [Kse.]

Ὑποστρατηγοί, militäriſche Behörde der Achäer zur Zeit des Bundes, olyb. IV, 59, 2. V, 94, 1. XL, 5, 2. [West.]

Hypotheca (est cum res aliqua commodatur sine depositione pigno- s, pacto vel cautione sola interveniente, Iſidor. V, 25., sine traditione nst. IV, 6, 7.), ein Pfand, welches nicht wie pignus als Fauſtpfand dem läubiger übergeben wird, ſondern welches blos inſofern zur Sicherſtellung es Gläubigers dient, als es, wenn der Schuldner nicht zahlt, zu deſſen efriedigung verkauft wird. Cic. ad div. XIII, 56. Die Stellung einer Hypo- ek war weit einfacher und bequemer, als die durch fiducia (ſ. S. 475 f.) ewirkte Sicherſtellung. Das Nähere über das ganze Pfandrecht ſ. unter ignus. [R.]

Hypsaitae, thraciſches Volk bei Plin. IV, 11. (18.) Steph. Byz. Ὑψαῖται. [P.]

Hypsas, zwei Flüſſe auf der Südküſte Siciliens, der eine, bedeutendere . Crimissus) zwiſchen Selinunt und den Selinuntiſchen Thermen, j. Belici ach Reinganum), der andere bei Agrigent, j. Fiume drago; dieſen erwähnt olyb. IX, 27., jenen Plin. III, 8. (14.) und wahrſcheinlich auch Sil. V, 228. [P.]

Hypsēle (Steph. Byz. Ὑψηλίς), Stadt und Nomos in Oberägypten, tol., j. Sciotb. [P.]

Hypsicles (Ὑψικλῆς), ein Mathematiker zu Alexandria, Schüler des ſidorus, aus dem Zeitalter der Antonine, um 160 n. Chr., wie die richtige uffaſſung der Stelle des Suidas (ſ. Fabric. am gleich anzuf. Orte) zeigt, id nicht, wie einige Geſchichtſchreiber der Mathematik angeben, unter der egierung des Ptolemäus Physcon. Er muß immerhin ein namhafter Ge- hrter geweſen ſeyn, dem auch die beiden letzten Bücher von Euclids Ele- enten (ſ. oben III. S. 258.) beigelegt werden, von dem wir aber mit icherheit nur Eine Schrift kennen, betitelt Ἀναφορικός (von den Aufſtei- ngen), welche, ungeachtet der darin enthaltenen falſchen Methode die Zeit berechnen, doch bei den Alten in Anſehen geſtanden zu haben ſcheint, und n C. Bartholinus (Text und latein. Ueberſetzung) mit der Optik des Helio- rus zu Paris 1657. 4. herausgegeben worden iſt. S. Fabric. Bibl. Gr. . p. 20. vgl. 213. [B.]

ſucht worden ſind (ſ. die Stellen bei Bode Geſch. d. hellen. Dichtk. II, 1. S. 112.). ſcheint vielmehr der Urſprung oder doch das erſte Vorkommen dieſer Art von dern nach der Inſel Creta zu weiſen, von wo ſie nach Sparta übergiengen und rt durch Thaletas eine kunſtmäßigere Form erhielten, und ſo bald, bei weiterer isbreitung auf dem helleniſchen Feſtlande als ein eigener Zweig der griech. Lyrik ſcheinen, der vorzugsweiſe bei den doriſchen Griechen heimiſch, durch die ausgezeich- ſten Dichter gepflegt ward, an deſſen Urſprung übrigens fortwährend das cretiſche rsmaas erinnert. Schon Alkman zeichnete ſich in dieſer Dichtgattung aus, in nach ihm ein Simonides, ſo wie Bacchylides und insbeſondere Pindar glänzten, lchen Manche ſogar zum Erfinder dieſer Dichtart machen wollen, die unter ihm enfalls ihre höchſte Ausbildung erhielt, da ſie nach Pindar nicht mehr ſo oft vor- mmt. Vgl. Plat. Jon. p. 534. C. Böckh zu Pindars fragmm. p. 596. Thierſch nleit. zu Pindar I. S. 61. S. das Nähere bei Bode Geſch. d. hellen. Dichtk. 1. S. 44. II, 2. S. 4. 32 ff. 148 ff. 240 ff. [B.]

Hypsicrătes, soll über die Geschichte der Phönicier in phönicischer Sprache geschrieben haben, welches Werk dann durch einen Griechen (Ἄνος oder Χαῖτος, was in Λαῖτος corrigirt wird), ins Griechische übertragen worden, sonst aber nicht weiter bekannt ist; s. Tatian. Orat. ad Gent. 58. und daraus bei Eusebius Praepar. Evang. X, p. 289. Einen Geschichtschreiber Hypsicrates aus Amisa, der ein Alter von 92 Jahren erreicht, führt Lucian. Macrob. 22. an; es ist wohl derselbe, den auch Strabo einigemal (VII, p. 311. XI, p. 504. XVII, p. 827.) anführt, den wir aber wohl von dem zuerst genannten zu unterscheiden haben. Einen Hypsicrates nennt Diogenes von Laerte (VII, 188.) neben Polemo und Antigonus unter den Schriftstellern περὶ πινάκων: ob es der eben genannte Geschichtschreiber ist, dem Lucian eine vielseitige Bildung beilegt, wissen wir nicht, und vermögen daher auch nicht zu bestimmen, ob er eine und dieselbe Person mit dem Grammatiker Hypsicrates ist, s. den folg. Art. [B.]

Hypsicrătes, Grammatiker zu Rom, gleichzeitig mit M. Terentius Varro oder etwas früher als dieser und mit Cloatius Verus. Vgl. Gell. N. A. XVI, 12., wo seiner libri sane nobiles super his, quae a Graecis accepta sunt, Erwähnung geschieht. Als hellenisirenden Etymologen charakterisirt ihn auch Varro de l. lat. V, 88. p. 34. Müll.: cohortem in villa (Hof) Hyps. dicit esse graece χόρτον apud poetas dictam. Vgl. Merklin. de Jun. Gracchano I, 41 f. [W. Teuffel.]

Hypsĭle, Stadt in Lydien, nur von der Tab. Peut. erwähnt. [P.]

Hypsipȳle, Tochter des Thoas und Gemahlin des Jason, s. diese. Von Lemnos vertrieben, fiel sie Seeräubern in die Hände und wurde an König von Theben verkauft, dessen Sohn Archemorus (s. d.) sie als Wärterin pflegte. Apollod. III, 6, 4. [P.]

Hypsis, griechischer Vasenmaler, dessen Name ΗΥΦΣΙΣ ΕΛΡΑΦΣΕΝ auf einer Vase der Sammlung Candelori steht. Mit Beziehung auf seinen Namen malte er die Amazone Hypsipyle auf seine Vase; s. R. Rochette Lettre à M. Schorn p. 9. [W.]

Hypsus 1) (ὁ Ὑψοῦς), Stadt in Arcadien, die den Namen ihres Gründers, Sohnes des Lycaon, trägt, auf einem Berge gleiches Namens. Paus. VIII, 35, 7. — 2) ein anderes Ὑψόεις oder Ὑψοῦς führt Strabo 349. an, als zu Macistia in Elis gehörig; es hatte einen Tempel der Latona. — 3) Hypsus, τὸ Ὕψος, Ort in Laconien, auf der Höhe südlich von Gythion, mit einem Heiligthum des Aesculap und der Diana Daphnäa, Paus. III, 24, 6. [P.]

Hyrcania, Landschaft in Asien nördlich und westlich vom caspischen Meere und Medien, östlich von den Margianischen Gebirgen, südlich von Parthien begränzt, etwas rauh und schlecht angebaut, doch in ihren Thälern sehr fruchtbar, unter der Perserherrschaft wenig beachtet und ohne Städte, erst durch die Parther bekannter geworden, deren Könige Sommers sich hier aufhielten. Die meisten Nachrichten giebt Strabo 14. 72 f. 118. 508 f. 743. Eine Stadt dieses Namens führt Ptol. an. Des barbarischen Gebrauchs der Hyrcanier, die Leichen von Hunden zerfleischen zu lassen, erwähnen Cic. Tusc. I, 45. und Plutarch an vitios. ad infel. 3. Vgl. Arrian III, 23. Mela III, 5. Plin. VI, 13. (15.). [P.]

Hyrcanum mare, s. Caspium m.

Hyrgis, Nebenfluß des Tanais, j. Donetz, Herod. IV, 57. [P.]

Hyria, 1) s. Uria. — 2) Städtchen in Böotien unweit Tanagra, zu dessen Gebiet es gehörte, Il. II, 496. Str. 404. 408. Plin. IV, 7 (12.). [P.]

Hyrmīne, Stadt in Elis (Peloponnes), Hom. Il. II, 616., zu Strabo's Zeit spurlos verschwunden, 341. Paus. V, 1, 8. Plin. IV, 5. (6.). Dabei das Vorgebirg Hyrmina oder Hormina, j. Cap Chiarenza, Str. a. O. [P.]

Hyrnětho (Ὑρνηθώ), Tochter des Temenus, Gattin des Deiphontes, uſ. II, 19, 1. 28, 3. Vgl. Apollod. II, 8, 5. [P.]

Hysiae, 1) Städtchen in Argolis, ſüdlich von Argos, der Schauplatz Kampfes der Argiver mit den Spartanern, Ol. 27, 4., Pauſ. II, 24, 8, pelop. Krieg von den Spartanern zerſtört, Thuc. V, 83. Diod. XII, 81. :. 376. 404. Plin. IV, 5. (6.) Steph. Byz. — 2) Stadt in Böotien der Straße von Theben nach Athen, von Herod. V, 74. als Atheniſcher nos erwähnt, aber wahrſcheinlich zu Platäen gehörig, ſ. Calivia, Herod. 15. 25. VI, 108. Eurip. Bacch. 708. Soll eine Gründung von Hyria ›eſen ſeyn, Str. 404. Pauſ. IX, 2, 1. fand nur Trümmer. [P.]

Hysmon, ein Hieronike im Pentathlon, aus Elis, welcher einmal in Olympien, einmal in den Nemeen den Siegespreis gewann. Als Knabe : er von gebrechlicher Geſundheit und litt an rheumatiſchen Zufällen. Er utzte daher die Gymnaſtik als Heilmittel und wandte ſich dem Fauſtkampfe wodurch er nicht nur ſeine Geſundheit wieder erlangte, ſondern ſelbſt geskränze davon trug. Seine olympiſche Siegesſtatue, welche Pauſanias) ſah, zeichnete ſich durch alterthümliche Sprunggewichte (ἀρχαίους ἁλτῆ-) aus. Pauſ. VI, 3, 4. [Kse.]

Ὕσπληξ wird von Pollux III, 147. als Ablaufspunkt oder als eidelinie in den Rennbahnen angegeben und neben die Bezeichnungen βίς und γραμμή geſtellt: καὶ ὅθεν μὲν ἀφίενται, ἄφεσις καὶ ὕσπληξ καὶ μὴ καὶ βαλβίς κτλ. Pollux ſtellt nach ſeiner Weiſe verwandte Bezeich- gen neben einander, ohne genaue Scheidung der Begriffe. S. d. Artt. lium und Hippodromus. Pauſanias VI, 20, 7. bezeichnet in der Apheſis Olympia die Seile, welche vor dem Ablauf der Roſſe von einem Wagen- ilter bis zum gegenüberliegenden anderen ausgeſpannt waren, durch ὕσπληγγες κει πρὸ αὐτῶν καλώδιον ἀντὶ ὕσπληγγος, dann χαλῶσιν ὕσπληγγες). [Kse.]

Hystaspes, Vater des Darius (ſ. d.). Ammian. Marcell. XXIII, 6., dem er rex prudentissimus genannt wird, erzählt, er ſei in unbekannte ienden Oberindiens vorgedrungen, wo er bei weiſen Brahmanen phyſi- ſche und aſtronomiſche Kenntniſſe gewonnen und mit den Gebräuchen einer en Gottesverehrung vertraut geworden ſei; das Erlernte habe er zum il den Magiern ſeines Landes mitgetheilt. [K.]

Hytănis, Fluß in Gedroſien, Plin. VI, 23. (26.). [P.]

Berichtigungen und Nachträge.

Zum zweiten Bande:

Seite 1005. Zeile 1. lies: nicht leicht etwas ꝛc.

— 1323. — 14. Der dort verſprochene Art. wird unter Liber und Libera nachgeliefert werden.

Zum dritten Bande:

Seite 7. Vor Ecdaumana iſt einzuſchieben:

Ἐκκύκλημα. Ueber dieſe ſceniſche Maſchine und ihre Beſchaffenheit und Anwendung ſind in neuerer Zeit mehre verſchiedene Anſichten aufgestellt worden. So viel iſt ſicher und bekannt, daß ſie dem Zweck diente, das im Innern der Wohnungen Befindliche oder Vorfallende vor die Augen der Zuſchauer zu bringen. Auf der alten griechiſchen Bühne wurden nicht, wie bei uns, Zimmer und innere Räume der Häuſer dargeſtellt. Daher auch in Euripides' Alceſtis die dem Tode nahe Gattin des Admetus von ihm in den Vorhof geführt wird. S. Eurip. Alc. 234 ff. Durch die Oeffnung der Thüren wurde bisweilen ein Blick in das Innere der Häuſer gethan. Um daher die im Innern der Häuſer vorgehenden Ereigniſſe oder bereits geſchehenen Dinge den Zuſchauern darzuſtellen, bediente man ſich einer beſondern Vorrichtung oder Maſchinerie, gewöhnlich *ἐκκύκλημα* genannt. Die Hauptſtelle darüber findet ſich bei Pollux IV, 128., welche aus verſchiedenen Schriften Folgendes zuſammengetragen hat: *καὶ τὸ μὲν ἐκκύκλημα ἐπὶ ξύλου ὑψηλοῦ βάθρου, ᾧ ἐπίκειται θρόνος* (dieß iſt wohl aus der Erklärung eines einzelnen Falles genommen)· *δείκνυσι δὲ καὶ τὰ ὑπὸ τῶν σκηνῶν ταῖς οἰκίαις ἀπορρήτα πραχθέντα, καὶ τὸ ῥῆμα τοῦ ἔργου καλεῖται ἐκκλεῖν. ἐφ' οὗ δὲ εἰσάγεται τὸ ἐκκύκλημα, εἰσκύκλημα ὀνομάζεται.* καὶ δοκεῖ τοῦτο ποιεῖσθαι καθ' ἑκάστην θύραν, οἱονεὶ καθ' ἑκάστην οἰκίαν. Vgl. auch Euſtath. ad Hom. Il. p. 976, 15. Rom. Schol. Ven. ad Il. Σ, 471. Schol. ad Aristoph. Acharn. 407. — O. Müller in ſ. Ausg. von Aeſchylos Eumeniden S. 103. ſchrieb: „Exoſtra oder Ekkyklema (der letzte Ausdruck iſt viel gewöhnlicher) bezeichnet ein Gerüſt oder eine hölzerne kleine Bühne, welche an ſolchen Stellen des Drama's, wo das Innere eines Hauſes den Blicken der Zuſchauer offengeſtellt werden ſoll, durch die großen Thüren der Scenenwand vorgeſtoßen oder auf Rädern vorgerollt (*ἐκκυκλεῖν*), und dann, wenn das Innere wieder unſichtbar werden ſollte, zurückgerollt wurde (*εἰσκυκλεῖν*).“ Dagegen weiſt Hermann in der Recenſ. dieſes Buches (Opusc. IV, p. 165.) zuerſt ſehr richtig nach, daß Exoſtra und Ekkyklema keineswegs Namen für ein und dieſelbe Maſchine ſeien, ſondern verſchiedene bezeichnen. Sodann macht er darauf aufmerkſam, daß wenn die von Müller gegebene

lärung richtig sei, die griechischen Maschinenmeister nichts Ungeschickteres
en erfinden können, als eine kleine hölzerne Bühne, die man aus den
iren der Scenenwand hervorgeschoben hätte. Und in der That ist es ganz
ehrt, das Innere, um es als Inneres darzustellen, zur Thüre hinauszu-
ben und so gleichsam als zum Hause hinausgeworfen darzustellen. Her-
n erklärt diese Maschine weit passender und einfacher als eine Vorrich-
g, durch welche die Scenenwand selbst auf beiden Seiten auseinander ging.
: diese Erklärung führt er an Virgil. Georg. III, 24. und daselbst den
vius und Seneca Epist. 88. Eine andere, von der Hermann'schen Er-
ung abweichende Ansicht über das Ekkyklema hat Fritzsche zu Aristoph.
smoph. v. 265. aufgestellt. Nach seiner Darstellung, die er auch durch
Zeichnung anschaulich zu machen sucht, ist das Ekkyklema ein Halbkreis,
auf Rädern herumgedreht werde, um das Innere zu zeigen. Dazu nimmt
och eine Treppe an, welche heruntergelassen werden konnte, um von einem
yklem im obern Stockwerke auf das Proscenium zu kommen. Auch meint
daß das Ekkyklema nur dann angewendet worden sei, wenn mehre Per-
n oder Dinge gezeigt werden mußten, daß es dagegen nicht gebraucht
den sei, wenn eine einzelne Person, als im Innern eines Palastes sich
ibend, den Zuschauern dargestellt werden sollte. Gegen diese Erklärung
Hermann gesprochen in der Zeitschr. f. Alterthumswiss. 1838. Nr. 83.
678. Stellen, bei denen in den Komödien und Tragödien diese Maschi-
e gebraucht worden ist, findet man von Müller und Fritzsche am a. O.
ichnet und angegeben. Vgl. noch Stieglitz Archäologie der Baukunst 2ter
. 1ste Abth. S. 185 ff. Böttiger Opuscul. p. 351. Anmerk. Schneider
sches Theaterw. Nr. 115. S. 92. [Witzschel.]

Seite 68. Electra, s. Orestes.

— 112. ist einzuschieben:

Elisari, Volk an der Südwestküste des glücklichen Arabiens, im heu-
n Yemen. Ihre Hauptorte waren Pudnu, Muza und Ocelis. Ptol. [G.]

Seite 115. Vor Emeriti ist einzuschieben:

Ἐμβόλιμα heißen in der griechischen Tragödie solche Chorgesänge,
che mit dem Mythos des Stückes nicht zusammenhingen, sondern ganz
gemeines und Fremdartiges enthielten. Sie wurden, als die Tragödie in
fall gerieth und von den Dichtern weniger Fleiß und Sorgfalt auf die
mposition und Dichtung verwendet wurde, aus andern Tragödien einge-
ben und an die Stelle bezüglicher und passender Chöre gesetzt. Agathon
dieß zuerst angefangen haben. Aristoteles de art. poet. c. 18. sagt:
: δὲ λοιποῖς τὰ ἀδόμενα οὐ μᾶλλον τοῦ μύθου ἢ ἄλλης τραγῳδίας
, δι' ὃ ἐμβόλιμα ᾄδουσι, πρώτου ἄρχοντος Ἀγάθωνος τοιούτου. καί τοι
διαφέρει ἢ ἐμβόλιμα ᾄδειν ἢ εἰ ὁῆσαν ἐξ ἄλλου εἰς ἄλλο ἁρμόττοι, ἢ
ωδίου ὅλου: vgl. Hermann zu Eurip. Hel. v. 1376. [Witzschel.]

Ebendas. Ἐμμέλεια. Zu Vervollständigung des dortigen Artikels füge
gendes hinzu:

Ἐμμέλεια. Mit diesem Namen bezeichnete man den Tanz in der
chischen Tragödie, wie man aus einer großen Anzahl Stellen ersieht,
che Schneider in seinem Attischen Theaterwesen S. 224 ff. sehr sorgfältig
ammelt und zusammengestellt hat. Die hauptsächlichsten, welche hierher
ören, sind folgende: Lucian. de salt. c. 22. p. 280. c. 26. p. 283. Athe-
s I, p. 20. D. XIV, p. 629. D. Plut. Sympos. VII, 8, 3. Schol. ad
stoph. Nub. 540. Pollux IV, 99. Etym. Magn. p. 712, 54. Ammon.
83. unter κόρδαξ. Photius p. 508, 8. u. p. 511, 13. unter σίκιννις.
lk. Anecd. p. 101. Schol. ad Demosth. Olynth. II, 23. (II, p. 30.
isk.). Suidas unter Πυλάδης. Eustath. ad Hom. Il. Σ, p. 1167. —
ter ἐμμέλεια (eigentlich Tanz nach einem bestimmten μέλος) hat man sich

eine Verbindung des Geſanges und einer würdevollen, angemeſſenen u. ſinnlichenden Geſtikulation, beſonders mit den Händen zu denken. S. nach Athen. I, p. 21. F. Teleſtes, ein Tanzlehrer und Hauptcherführer Aeſchylus, bei der Aufführung der Sieben gegen Theben die Ereigniſſe den Inhalt der Geſänge durch Tanz deutlich gemacht und veranſchaulicht Athenäus vergleicht die ἐμμέλεια mit der γυμνοπαιδική der Lacedämo S. XIV, p. 630. E. Ibid. XV, p. 678. C. Ariſtid. III, p. 713. B. wird σπονδαία genannt Athen. XIV, p. 631. D. Daß Geſang mit derſelben verbunden war, bezeugen der Schol. ad Aristoph. Ran. 924., Suidas u. Heſychius unter ἐμμέλεια. Plat. de Legg. VII, p. 816. — Als einzelne Geſticulationsarten und Stellungen (σχήματα) bei der Emmeleia werden geführt: ξιφισμός, das lebhafte Bewegen der Hände, wie beim Fechten mit dem Schwerdte (ſ. Euſtath. ad Il. Σ, p. 1167. Phot. p. 309, 16. Suid. und Heſych. unter ξιφισμός. Bekk. Anecd. p. 432. Etym. Magn. p. 611. 1 Athen. XIV, p. 629. F.); dann die krumme Hand, das ſogenannte Kinnhalten, die ausholende Hand, die Stabergreifung, die doppelte Hand oder die kreuzweis gelegten Hände, die Ueberſchlagung, das Herbeikommen auf allen Vieren. S. Pollux IV, 105. Athen. XIV, p. 630. A. Pollux IV, 102. Athen. XIV, p. 629. E. Phot. p. 86, 13. Euſtath. ad Hom. Od. Θ, p. 1601. Lucian. de salt. c. 34. p. 288. Ausführlicher hat über die ganze Sache gehandelt Schneider im Att. Theaterw. Nr. 195. S. 226 ff. [Wieseler.]

Seite 132. Z. 12. v. u. iſt hinzuſetzen: S. die Abhandlung über das attiſche Emporium, in der Zeitſchrift für Alterthumswiſſenſchaft 1844. 1ſtes Heft.

Seite 165. Z. 22. l. Appellatio ſtatt Judicia.

— 207. Vor Eprius Marcellus iſt einzuſchieben:

M. Eppius (M. f., Terentina [Tribu], wenn bei Cic. ad Fam. III, 5, 5. Eppius ſtatt Oppius zu leſen iſt, vgl Orelli zu d. St.), erſcheint im J. 705 d. St. (49 v. Chr.) nach dem Ausbruch des Bürgerkriegs als eifriger Pompejaner (Cic. ad Att. VIII, 11. B. 1.), und diente auch nach der Schlacht bei Pharſalus derſelben Partei als Legate des Qu. Metellus Scipio (in Africa), ſo wie ſpäter als Legate des Sextus Pompejus. In der einen, wie in der andern Eigenſchaft wird er auf Münzen genannt (vgl. Morelli Thes. p. 163 f. Eckhel Doctr. Numm. V. p. 206 f.), zu deren Erläuterung die Nachricht des Auctor de Bello Afr. 89. dient, wornach er nach der Schlacht bei Thapſus (706. d. St.) von Cäſar begnadigt wurde. Auf dem Reverſe derjenigen Münze, die ihn als Legaten Scipio's nennt, erſcheint ein weiblicher Kopf mit einer Elephantenhaut bedeckt, nebſt einer Aehre und einem Pflug: durch welche Typen ohne Zweifel die Provinz Africa dargeſtellt iſt. Eine andere Münze, nach der Inſchrift des Reverſes zu Rom (alſo früher) geprägt, zeigt auf dem Avers den Doppelkopf des Janus und zwiſchen den Köpfen einen Altar, auf welchem ein halbes Ei, um das ſich eine Schlange windet, und auf dem Revers ein Schiff. Eine ähnliche Münze iſt von L. Rubrius Doſſenus erhalten, ſo wie eine andere von demſelben, auf welcher der beſchriebene Altar ſich innerhalb eines templum distylum befindet (vgl. Morelli Thes. p. 367 f.). Daß die Typen ſich auf ein Gelübde an Aesculap (vgl. Eckhel p. 207.) beziehen, iſt wahrſcheinlich; allein der nähere Anlaß iſt nicht zu beſtimmen. [Hkh.]

Seite 220. Nach Equitatus einzuſchieben:

L. Equitius, angeblich Sohn des Tiber. Gracchus; ſ. Sempronius Gracchus. [Hkh.]

Seite 237. nach Erubrus iſt einzuſchieben:

Erucia gens, ein plebejiſches Geſchlecht, von welchem aus der Zeit der Republik nur C. Erucius, der Ankläger des Sex. Roscius aus Ameria (von dunkler, ihm ſelbſt unbekannter Herkunft, Cic. pro P. Rosc. 16, 46.

gl. im Uebrigen c. 13. 18 f. 21 f. 29. 32. Drumann Geſch. Roms ꝛc. Bd. V. S. 235 ff.) mit Sicherheit bekannt iſt. Auch in dem Proceſſe des . Varenus (der nach der Vermuthung Drumanns V. S. 244 f. in daſſelbe ahr, 674 d. St., 80 v. Chr. zu ſetzen wäre) ſcheint dieſer Erucius (als Mitankläger, subscriptor) dem Vertheidiger Cicero gegenübergeſtanden zu in, und wird in einem Fragmente der Vertheidigungsrede Cicero's (p. 443. r.) als Antoniaster (Nachäffer des Redners Antonius) bezeichnet. Daß im ſten mithridatiſchen Kriege (667 ff., 87 ff.) ein Erucius Legate des Sulla ge- eſen ſei, beruht nur auf Vermuthung (vgl. den Art. Hirtia gens, S. 1379., n Eingang). Dagegen ſind aus der Kaiſerzeit, und zwar aus dem zweiten ahrhundert n. Chr., einige Erucii namhaft zu machen, nämlich: 1) Sex. rucius Clarus, ein Freund des jüngeren Plinius, welcher ihm vom aiſer Trajan die ſenatoriſche Toga und die Quäſtur auswirkte, und ſpäter ch verwandte, daß er vom Senate das Tribunat erhielte, Plin. Ep. II, 9. gl. einen Brief an ihn ſelbſt, I, 16. Gegen das Ende von Trajans Re- erung kämpfte er als Legate im Oriente (wo die von Trajan eroberten rovinzen wieder abgefallen waren), und eroberte und verbrannte zugleich it Julius Alexander die Stadt Seleucia, Dio LXVIII, 30. Nach dem eugniß des A. Gellius (N. A. VI, 6. XIII, 17.), der ihn als Freund des ulpicius Apollinaris erwähnt, und ſeiner Liebe zu alter Sitte und Literatur it Auszeichnung gedenkt, gelangte er zur Würde eines Stadtpräfecten und eimal zur Conſulswürde. Daß er das erſtemal in der Mitte des J. 870 St., 117 n. Chr. (nachdem er nicht lange vorher Seleucia erobert hatte) gleich mit Julius Alexander als Conſul ſubrogirt worden ſei, vermuthet nuphrius (in Fast. p. 219. a. b.) ohne zureichenden Grund; das zweite al aber bekleidete er das Conſulat im achten Jahre der Regierung des ntoninus Pius (889 d. St., 146 n. Chr.), Fasti, vgl. Spart. Sever. 1. —) Erucius Clarus (in den Faſten C. Julius Erucius Clarus), wahr- ſcheinlich Sohn des Vorigen, Coſ. 946 d. St., 193 v. Chr., der zu Ende s vorhergehenden Jahres, als deſignirter Conſul, von Commodus ermordet erden ſollte, Dio LXXII, 22. (vgl. Bd. II. S. 565.). Vier Jahre ſpäter l er als Opfer des Kaiſers Severus, indem er den Tod der Schande vor- g, ſich von jenem als Angeber (der Freunde des Niger) mißbrauchen zu ſſen, Dio LXXIV, 9. vgl. Spart. Sever. 13. (Ueber eine Münze, auf elcher ſein Name genannt iſt, vgl. Reimar. zu Dio LXXII, 22.) [Hkh.]

Seite 255. Z. 19. v. u. l. der Urkunden dieſer Rede.

— 260. nach Euclous iſt einzuſchieben:

Eucrătes, 1) nach Perikles' Tod einige Zeit einflußreicher atheniſcher emagog. Er ſtammte aus der Ortſchaft Melite, führte einen Handel mit tricken von Werg, daher *στυππειοπώλης, στύππαξ* genannt, Ariſtoph. Eqq. 9. Zugleich beſaß er ein Mühlwerk, weshalb er auch Kleienhändler, *κυρη- οπώλης*, heißt, Schol. Eqq. 254. Ueber einen andern Beinamen: „der lienſiſche Eber" ſagt Photius: *Μελιτέα κάπρον· Ἀριστοφάνης ἐν Γήρᾳ ησι ἀντὶ τοῦ Εὐκράτης, ἐπεὶ δασύς ἐστιν· καὶ γὰρ ἄρκτον αὐτὸν ἔλεγον. Ὅτι μυλῶνας εἶχεν, ἐν οἷς ἐτρέφοντο σῦς.* Vgl. Heſych. s. v. *Μελ. κ.* — gen ſeinen Nebenbuhler Kleon wurde er unterſtützt von ſeinem Sohne odotus, der im J. 427 den milden Beſchluß wegen Beſtrafung der Mitylenäer virkte. Thuc. III, 41 ff. — In den Babyloniern, die im J. 426 aufge- ort wurden, werden die Verbündeten als Sclaven des Eukrates in ſeiner ühle dargeſtellt. Nicht lange darauf aber ſcheint Eukrates ſich vor Kleon n der Verwaltung des Staates in die Kleien geflüchtet zu haben. Ariſtoph. q. 254. Vgl. Fritzſche de Babyloniis Aristoph. p. 39 ff. Verſchieden n dieſem iſt der Eucrates, der in Ariſtoph. Lysistr. 103. als Feldherr in racien genannt iſt; wahrſcheinlich iſt dieſer 2) des Nicias Bruder, der nach

der Schlacht von Aegospotamos von dem Volke zum Feldherrn ernannt in Conflikt gegen die Oligarchen trat und es verschmähte, an der Herrschaft der Dreißig Theil zu nehmen, dadurch aber sich seinen Untergang bereitete. Cf. adv. Polarch. p. 165. Tauchn. Von Suid. in ἄπεστιν wird das Lebensende des zweiten Eukrates vom ersten erzählt. [K.]

Seite 262. Das Nähere über das Schicksal der Eudocia s. unter Theodosius [Hkh.]

Seite 263. nach Eudoses ist einzuschieben:

Eudoxia, die Tochter des Bauto, eines Frankenhäuptlings im Dienste des morgenländischen Hofes, wurde durch den Verschnittenen Eutropius dem Arkadius als Gemahlin zugeführt (vgl. oben III. S. 319.), trug aber selbst zu dem Sturze des Eutropius bei, indem sie ihren Gemahl um Gerechtigkeit wegen eines wirklichen oder angeblichen Schimpfes anflehte, der ihr der verwegene Eunuche angethan haben sollte (Philostorg. XI, 6.). Hochmüthig, ausschweifend und raubsüchtig, war sie die natürliche Feindin des Erzbischofs Chrysostomus, bei dessen Verfolgung sie eine Hauptrolle spielte (vgl. die Kirchenschriftst.), starb aber bald nach dem letzteren (404 n. Chr.) vielleicht von Niemand betrauert, als von dem schwachen Arkadius, zu dessen Freude sie neben mehreren Töchtern in Theodosius (dem Jüngeren) einen Erben geboren hatte, als dessen eigentlichen Vater jedoch das Volk einen Höfling, den Grafen Johannes nannte (Zosim. V. p. 315.). [Hkh.]

Eudoxia, Tochter des jüngeren Theodosius, an Valentinian III vermählt, und nach dessen Ermordung durch Petronius Maximus von letzterem zur Ehe gezwungen, rief zur Rache die Vandalen nach Rom, 455 n. Chr. Vgl. Valentinianus und Maximus. [Hkh.]

Seite 268. nach Eugenes einzuschieben:

Eugenius, ursprünglich ein Rhetor, wurde nach der Ermordung Valentinians II. durch den Franken Arbogastes zum Kaiser erhoben, 391 n. Chr. im folgenden Jahre aber durch Theodosius unsern Aquileja gefchlagen, gefangen und getödtet. Zosim. IV, 53—58. vgl. Claudian. de III. Cons. Honor. 63—105. de IV. Cons. Hon. 70—117. Oros. VII, 35. und die Kirchenschriftst. [Hkh.]

Seite 284. unter Euphronios ist zu tilgen: 2) griechischer Vasenmaler u.

— 318. Z. 9. l. *Ἀράκριας* statt Judicia.

— 327. Dem Art. *Ἐξηγηταί* ist beizufügen:

Außerdem finden wir im griechischen Alterthum schon früh Exegeten anderer Art, *ἐξηγηταί* des göttlichen Willens, der Orakel, alter heiliger Gesetze und Rechte, priesterlicher Satzungen u. s. w., überhaupt Ausleger, deren Function sich auf den Cultus der Götter bezog. Solche waren gewiß überall zu finden, wo ein bedeutender Cultus in einem alten celebrirten Tempel Statt fand. Wir erwähnen hier vor allen die priesterlichen *ἐξηγηταί* zu Athen. Hier waren es die Eumolpiden, welche als herkömmliche *ἐξηγηταί* das alte heilige, ungeschriebene Recht interpretirten, welchen es oblag, in göttlichen Dingen Rath zu ertheilen, die Laien mit dem Willen der Gottheit in Einverständniß zu setzen, dunkle Orakel, Zeichen des Himmels u. s. w. zu deuten (*ἐξηγητὴς ἐξ Εὐμολπιδῶν γενόμενος*. Vgl. Lys. g. Andok. p. 204. R. Plutarch. Plut. vit. Lyc. T. XII. p. 256. ed. Hutt. Die *νόμιμα* und *καθηγήσεις* der Eumolpiden werden von Plut. Alcib. c. 22. erwähnt). Insbesondere werden hier drei Exegeten genannt, welche die alten heiligen Satzungen des Götter- und Priester-Rechtes auszulegen hatten (Demosth. g. Eueg. 1160. 4 f. R. Pollux VIII, 124. 188. Plut. Thes. c. 24. Cic. de legg. II, 27. Tim. Plat. Lex. 109. dazu Ruhnk.). — Herodot berichtet schon von dem Melampus, dem Sohne des Amythaon, daß er den Cult des Dionysos erläutert habe (*ἐξηγησάμενος*, II, 49. cf. VI, 136. VII, 183.). *Ἐξηγεῖσθαι*

ἀθηγεῖσθαι sind die stehenden Ausdrücke für jene priesterliche Function. — Die Kenntniß jener alten heiligen Satzungen, in deren Bereich auch die von Herodot so oft erwähnten ἱεροὶ λόγοι gehören mochten, blieb natürlich Jahrhunderte hindurch unveräußerliches Eigenthum jener Tempelpriester, welche ihren Stamm weit zurückführten und gewissermaßen einen alten Priester-Adel bildeten. Mit ihnen als Exegeten waren in Bezug auf die bezeichnete Function die bei den Orakeln angestellten Propheten, Hypotheten und Euangeliden, auch wohl die Mysterien-Priester, mehr oder weniger verwandt (vgl. Wachsmuth hellen. Alt. II, 2, 298.). — In der späteren Zeit werden νόμων ἐξηγηταὶ erwähnt, wie Masurius bei Athenäus I, 2, p. 1., worunter wir wohl Erklärer des eigentlichen Rechtes zu verstehen haben. Ueber diese s. den Art. Jurisconsulti, so wie über die Exegeten der Schriften den Art. Interpretes. [Kse.]

Seite 362. Z. 25. l. Ἀνάκρισις statt Jusjurandum.

— 363. Z. 4. l. Expilatio und expilatae statt Explicatio und explicatae.

Seite 401. Um nicht dem vorliegenden Bande eine zu unverhältnißmäßige Ausdehnung zu geben, sehen wir uns genöthigt, die aus der Fabia uns noch übrigen Artikel für die Nachträge zum vierten Band zurückzulegen.

Seite 415. Vor Fabullus ist einzuschieben:

Fabula, die allgemeine römische Bezeichnung für ein dramatisches Stück und für die ganze Kunstgattung überhaupt. Man unterscheidet die Stücke nach ihrem Stoffe und Inhalte, ob derselbe ein griechischer oder ein römischer ist. Dramen in römischer Sprache, aber mit griechischem Stoffe, so reine Uebersetzungen aus dem Griechischen, werden unter dem Namen fabula palliata (von dem pallium, als der characteristisch griechischen Tracht) zusammengefaßt. Solche Dramen sind entweder Tragödien — dann gehören sie zur fabula crepidata — oder Komödien — dann fallen sie unter die Benennung fabula palliata im engern Sinne. Vgl. Bd. II. S. 578. Außer diesen beiden Arten gehörte zur fabula palliata im weitern Sinne die Rintonica (s. d. Art. Rhinton) oder tragicomoedia oder ἱλαροτραγῳδία und der Mimus (s. d.) von Unteritalien und Sicilien, nicht aber die Satyrspiele, welche in der römischen Literatur nicht nachzuweisen sind, s. Munk de Rud. At. p. 79—84. Die zweite Hauptart von Dramen sind solche mit nationalem Sujet, und zwar erstens regelrechte, dem Gebiete der Kunstpoesie angehörige, die fabula togata im weiteren Sinne. Diese ist mehr oder weniger original und wurde nur in Rom selbst ausgebildet, und behandelt ausschließlich römische Gegenstände; sie zerfällt nach der Beschaffenheit der Lebenskreise, aus denen sie genommen ist, und in Folge dessen nach der Verschiedenheit der Stilgattungen in drei Unterarten: die praetexta oder praetextata (s. d.), die trabeata (s. d.) und die tabernaria fabula (s. d.), welche letztere überhaupt im engeren Sinne die fabula togata (nach der bloßen, einfachen, unverzierten, also gemeinen toga) heißt. Vgl. H. G. Pahl, de fab. Rom. praet. et tog. qvae inprimis sic vocantur. Berlin 1841. 8. Zweitens der italischen Volkspoesie angehörige Stücke, ähnlich den griechischen Mimen sind uns die dem oskischen Stamme eigenthümlichen Fabulae Atellanae (s. Bd. I. S. 894. u. Schober, de Atellanis exodiis, Breslau 1830. E. Munk, fab. Atell. scripsit fragmentaqve Atellanarum poetarum adiecit, Lips. 1840.). Diesen parallel geht auf römischem Boden die Satire (s. Satira).

[W. Teuffel.]

Seite 444. Nach Felsina ist einzuschieben:

Felsinus, römischer Töpfer auf einem bei Mainz gefundenen Gefäße; Malten, Ergebnisse der neuesten Ausgrabungen in und bei Mainz, 1842. 25. [W.]

Seite 445. nach Fenestrae iſt einzuſchieben:

Fenius Rufus, unter Nero Präfect des Getreideweſens (Tac. An. XIII, 22.), verwaltete ſein Amt ohne Eigennutz, und wurde daher nach d. Tode des Burrus (63 n. Chr., vgl. Bd. I. S. 216.) der Volksgunſt z. Liebe neben Sofonius Tigellinus zum Präfecten der prätoriſchen Cohorten erhoben (Tac. Ann. XIV, 51.). Bald jedoch wußte der grauſame und ehrloſe Tigellinus ihn der Gunſt des Fürſten zu berauben, indem er dieſem die Furcht einflößte, Fenius ſei als Buhle der Agrippina und aus Sehnſucht nach ihr auf Rache bedacht (Ann. XV, 50. vgl. XIV, 57.). Als daher im J. 65 n. Chr. die piſonianiſche Verſchwörung angeſtiftet wurde, ſo trat Fenius den Verſchworenen bei, und gab durch ſeinen Beitritt der Sache das größte Gewicht (XV, 50. vgl. 53.). Nach entdeckter Verſchwörung jedoch war er niederträchtig genug, ſeinen eigenen Genoſſen beim Verhöre mit Heftigkeit zuzuſetzen, um den Glauben an ſeine Schuldloſigkeit zu erregen (XV, 5. Auch den Seneca opferte er, als Granius Silvanus, ein mitverſchworener Tribun, der gleichwohl den Auftrag erhalten hatte, jenem den Tod anzuſagen, ihn befragte, ob er den Befehl vollziehen ſolle (XV, 61.). Indeſſen blieb ſeine Theilnahme an der Verſchwörung nicht verborgen; und als er gegen die Anklagen ſeiner Genoſſen ſich nicht zu verantworten wußte, ward er gefeſſelt, und erlitt bald darauf den Tod unter feigem Beſtürzen, welches er ſogar in das Teſtament übertrug (XV, 66. 68.). [Hkh.]

Seite 478. iſt einzuſchieben:

Firmus, ein Fürſt der Mauren zur Zeit Valentinians I., reißt die römiſchen Provinzen in Africa zum Abfall, wurde aber von Theodoſius (Vater Theodos des Gr.) beſiegt, und endigte, von einem Bundesgenoſſen verrathen, ſein Leben mit eigener Hand durch den Strick. Vgl. Ammian. Marc. XXVIII, 6. XXIX, 5. XXX, 7. [Hkh.]

Ebendaſ. einzuſchieben:

Fisinus, römiſcher Töpfer auf einem bei Mainz gefundenen Gefäße. ſ. Malten, Ergebniſſe der neueſten Ausgrabungen in und bei Mainz, 1842 S. 25. [W.]

Seite 488. unter Flavius, Nr. 21. 22. iſt ſtatt Tac. Ann. II. zu leſen Tac. Ann. XV.

Seite 490. iſt einzuſchieben:

Florianus, Bruder des Kaiſers M. Claudius Tacitus (276 n. Chr.) ſ. Tacitus. [Hkh.]

Seite 524., Art. Fufia gens, Z. 10. (und ebenſo S. 526. Z. 22. v. u.) l. Batter im Index legum ſt. Sauppe im I. l. (indem nur der letzte Artikel, Voconia lex, von Sauppe, der ganze übrige Index aber von Bauer verfaßt iſt.) [Hkh.]

Seite 535. Z. 16. l. „des Oppiſchen Geſetzes" ſtatt „des Appiſchen G.

— 537. Z. 22. l. γέρας ſtatt γῆρας.

— 551. Note, Z. 4. l. Pietro ſt. Pietroc, u. sepolcri ſt. sepolcr.

— 552. Z. 5. ſetze: C. Flamininus ſt. C. Quintius Flamininus (vgl. S. 480.).

Seite 565. Z. 6. l. Cic. de leg. ſt. de leg. agr.

— 579. nach Galatea iſt einzuſchieben:

Galatia, ſ. Galli, S. 604 f. Vgl. die Artt. Dejotarus u. Phrygia. [P.]

Seite 595. Z. 3. (u. mehrmals) l. Walckenaer ſt. Valckenaer.

— 597. Z. 2. l. Elitovius ſt. Clitovius. Z. 5. l. Brescia ſt. Brixen. Z. 27. l. Aruns ſt. Arnus.

Seite 607. Z. 3. l. waren ſt. war.

Seite 618. Z. 9. v. u. iſt beizufügen: Ueber die Kleidung der Kelten

andelt erschöpfend: H. Schreiber in seiner Monographie „die Marcellus-Schlacht" Freib. 1843. 4.

Seite 619. Z. 25. ist beizufügen: Gegen Leo's keltische Vindication der Kalberger Glosse ist Clement in einer eigenen Schrift (Mannheim 1843.) ufgetreten. Vgl. noch über die Keltensprache Bopps Abhandlung „Indo-ermanischer Sprachstamm" in Ersch's Encyclopädie.

Seite 632. Z. 1. v. u. l. superior st. secunda.

— 632. Z. 36. l. Marcius st. Martius.

— 634. Z. 8. v. u. ist beizufügen: Ueber den ganzen Gegenstand gl. auch den Art. Celtes in Encyclop. des gens de monde, T. V. p. 212. is 215. und das Werk von Caumont: Cours d'Antiquités monumentales. aris 1830—41. 6 Voll. 8. mit Atlas.

Seite 655. Z. 22. ist beizufügen: Vgl. noch Böttiger vermischte Schrr. I, 219. 280.

Seite 711. Z. 23. l. Erz st. Herz.

— 799. Z. 13. v. u. füge hinzu: Vgl. H. Müller Marken des aterl. S. 190. und Nachtr. S. 78 ff.

Seite 807. Z. 1. v. u. füge hinzu: Cäsars Berührungen mit den Germanen behandelt ausführlich: H. Müller Marken ꝛc. S. 7—110. S. 111. s 234. handelt er von den Germanen vor Cäsar.

Seite 848., zum Schluß des Art. Germanicus.

Ueber die im Louvre befindliche, dem Germanicus zugetheilte Bildsäule gl. Walz im Art. Cleomenes, Bd. II. S. 446., so wie die Bemerkungen n Thiersch und Walz gegen Göttling, in den Verhandl. der sechsten VerammL. deutscher Philoll. in Cassel 1843., S. 14. — Auch die in Deutschnd befindlichen, angeblichen Bildnisse des Germanicus (von welchen wir ch das im Berliner Museum nennen, vgl. Tiecks Verzeichniß v. J. 1837. . 29. Nr. 199.), sind wohl nicht alle als sicher zu betrachten. — Zur itteratur erwähnen wir noch: Cellarius de Germ. Caes. (Dissertatt. acad. ed. Valch. 1712. 8. p. 645—670. — Histoire de César Germ. par L. de Beaufort, Leyd. 1741. 12. — Germ., von J. Hillebrandt. Frankf. 1817. 2 Bde. [Hkh.]

Seite 855. . Nach Gilda ist einzuschieben:

Gildo, s. Honorius (S. 1455., u. vgl. Firmus, oben unter den Nachägen). [Hkh.]

Seite 891. nach Glycera einzuschieben:

Glycerius, Flav. Gl., im J. 473 n. Chr. von dem Burgunder Gundbald zu Ravenna mit dem Purpur bekleidet, wurde im folgenden Jahre rch Julius Nepos genöthigt, den römischen Scepter mit dem Bisthume alona zu vertauschen. Vgl. Excerpta Vales. (zu Ammian. Marc.) VII. arcellin. Chron. Jornand. de reb. Get. Nachdem auch Nepos durch reste vom Throne verdrängt, sich nach Dalmatien, welches er zuvor berrscht, zurückgezogen hatte, so soll Glycerius ihn zu Salona ermordet und m Lohne seines Verbrechens das Erzbisthum Mailand erhalten haben. gl. jedoch Gibbon, übers. von Sporschil, S. 1207.) [Hkh.]

Seite 905., am Schluß des Art. Gordiani füge hinzu: Vgl. Baumann, vita et constitutione Gordiani III. imp. Lips. 1792 f. 4. [Hkh.]

Seite 1074. Z. 12. v. u. füge hinzu: Diefenbach Celtica II, 68. 3. 209.

Seite 1089. Z. 12. setze hinzu: s. Welcker in: Annali del instituto ch. 1830. p. 74 ff., und 1829. (Monn. ined. IV.), so wie 1841. p. 45. 82. — Limburg Brouwer, histoire de la civilis. T. II. p. 285—288. ttiger, vermischte Schrr. I, 227. u. Ideen zur Kunstmyth. I, 420.

Seite 1099. ist einzuschieben:

Hellodōrus, ist Verfasser eines Handbuchs der Metrik (*Ἐγχειρίδιον*),

welches mehrmals von Hephästion und Andern angeführt wird, ferner von Didymus angeführten Schrift περὶ μουσικῆς (s. Prisc. de figur. numer. II. p. 396. ed. Krehl), wornach sich das Zeitalter dieses Grammatikers gefähr bemessen läßt; s. das Nähere bei Ritschl: die Alexandrin. Bibl. S. 138 f., der ihn (S. 141.) in die nächste Zeit vor Augustus setzen möchte. Ob er mit dem Heliodorus, welcher die γλῶσσαι Ὁμηρικαί schrieb, d. Apollonius (s. oben I. S. 628.) und Hesychius (III. S. 1279 ff.) in ihren Lexicis vielfach benutzten, für eine und dieselbe Person zu halten sei, möchte schwer zu entscheiden seyn: jedenfalls gehört er zu den angesehenen, älteren Alexandrinischen Grammatikern, wird meist mit Apion und Andern angeführt, was allerdings für sein Alter und die Bedeutung seiner Leistungen spricht; vgl. Fabric. Bibl. Gr. I. p. 512 f. ed. Harl., und s. insbesondere Ritschl a. a. O. S. 141—146. Von diesem unterscheidet Ritschl (S. 146 f.) noch einen byzantinischen Grammatiker Heliodorus, welcher Scholien zu der τέχνη γραμματική des Dionysius Thrax (s. oben II. S. 1087.) geschrieben hat; vgl. Villoison Anecdd. Gr. II. p. 125. [B.]

Seite 1105. Am Schlusse des Art. Heliogabalus setze hinzu: Monographieen über Heliogab.: Virg. Valeschi, Dissertationes de M. Aurel. Anton. Elagabali tribunit. potestate C. figg. Florent. 1711. 4. Phil. a Turre de annis imp. M. Anton. Eliogabali ac de initio imp. Sev. Alex., Venet. 1741. 4. Heliogabalus u. Alex. Severus. Aus dem Franz. Münster 1779. 8. [Hkh.]

Seite 1120. Z. 20. s. hinzu: s. Diefenbach Celt. II. passim; und was das Sprachliche betrifft, I, 238 f., so wie Orelli's Inscriptiones Helvetiae (1843.).

Seite 1120 f. Zu dem Art. Helvia gens sind noch Folgende nachzutragen:

Helvia, Tochter des römischen Ritters L. Helvius, welche nach einer durch Obsequens 97., Plut. Quaest. Rom. 80. und Oros. V, 15. erhaltenen Erzählung mit ihrem Vater von Rom nach Apulien heimkehrend, vom Blitze dergestalt getroffen wurde, daß sie entblößt, mit heraushängender Zunge, im Uebrigen aber ohne Verletzung des Körpers entseelt zu Boden lag, welches Prodigium auf das bald darauf zu Tage gekommene Unzuchtvergehen dreier Vestalinen mit römischen Rittern gedeutet wurde. Nach Obsequens (bei welchem der Name des Vaters fälschlich Pompejus Elvius gelesen wird) geschah das Ereigniß im J. 640 d. St. (114 v. Chr.). — Helvia, Mutter Cicero's, Plut. Cic. 1. 2. Euseb. Chron. No. MDCCCXI., von Cicero nie genannt, und nur ad Fam. XVI, 26, 2. erwähnt. — Helvia, Schwester der Vorigen, an C. (Visellius) Aculeo verheirathet, vgl. Cic. de Or. II. 1, 2. Brut. 76, 264. — Helvius Mancia, aus Formiä, Sohn eines Freigelassenen, der sich als Ankläger des L. (Scribonius) Libo durch seinen Freimuth gegen Pompejus hervorthat, vgl. Val. Max. VI, 2, 8. [Hkh.]

Seite 1126. Z. 8. füge an: Ueber ἡμικύκλιον als theatralische Vorrichtung spricht Pollux IV, 131 f. ziemlich undeutlich und unbestimmt. Er scheint die Nachricht, aus der er seine Mittheilung genommen und zusammengesetzt hat, selbst nicht recht verstanden zu haben. Er sagt: τῷ δὲ ἡμικυκλίῳ τὸ μὲν σχῆμα ὄνομα, ἡ δὲ θέσις κατὰ τὴν ὀρχήστραν, ἡ δὲ χρεία δηλοῦσα πόῤῥω τινὰ τῆς πόλεως τόπον (and. τινὰ τῆς πόλεως) ἢ τοὺς ἐν θαλάττῃ νηχομένους, ὥσπερ καὶ τὸ στροφεῖον, ἢ τοὺς ἥρως ἔχει τοὺς εἰς τὸ θεῖον μεθεστηκότας, ἢ τοὺς ἐν πελάγει ἢ πολέμῳ τελευτῶντας. Diese Vorrichtung hatte also ihren Namen (Halbkreis) von der Gestalt. Die Stellung bezeichnet Pollux κατὰ τὴν ὀρχήστραν. Dieß kann heißen „auf der Orchestra", oder auch „der Orchestra gegenüber." Das Letztere ist hier wohl nur möglich und wahrscheinlich. Das ἡμικύκλιον befand sich also da, wo die Scenenwand ist. Natürlich wurde es nur nach Beschaffenheit des Stücks an die

cenenwand dargestellt, indem man diese wahrscheinlich zurückweichen und ien Halbkreis bilden ließ. Sonach möchte man es als einen Halbkreis klären, dessen innerer Theil den Zuschauern zugewendet war; eine in Bogen formte Scenenwand, die einen Theil der Stadt, wie vielleicht in den Persern d Schutzflehenden des Aeschylus, oder im Oedipus auf Kolonos des Sokles, darstellen sollte, oder im Meere Schwimmende, oder auch die im eere und Kriege Gestorbenen. Auf eine genauere und vollständige Kenntniß ses scenischen Apparates müssen wir beim Mangel an andern und bessern ichrichten darüber verzichten. Vgl. noch Schneiders Attisches Theaterwesen 100. Nr. 120. [Witzschel.]

Seite 1128. ist einzuschieben:

Hephaestio (Ἡφαιστίων). Unter diesem im Alterthum mehrmals kommenden Namen (s. Fabric. Bibl. Gr. VI. p. 302 f. ed. Harl.) sind die Literatur bemerkenswerth:

1) Hephaestio, ein Alexandrinischer Grammatiker, welcher unter den rern des Aelius Verus (s. Capitolin. in Ver. 2.) genannt wird, und mach um die Mitte des zweiten Jahrhunderts zu setzen ist, sonst aber ter nicht bekannt ist. Von seinen durch Suidas s. v. zu unserer Kenntniß rachten Schriften (z. B. περὶ τῶν ἐν ποιήμασι ταραχῶν, Κωμικῶν καὶ γικῶν ἀπορημάτων λύσεις u. s. w.) besitzen wir nur noch ein ἐγχειρίδιον ὶ μέτρων, das einen ziemlich vollständigen Abriß, ein Handbuch der Metrik ält, das sich auch durch zahlreiche Anführungen anderer, namentlich auch orener Schriftsteller, zumal Dichter (s. den Index in der Ausgabe von o und daraus bei Fabricius am a. O. p. 302 ff.) vortheilhaft empfiehlt, mit einigen griechischen Scholien versehen ist, welche (nach der ersten entiner Ausgabe von 1526. 8. bei der Grammatik des Theodor Gaza) in Ausg. von Adr. Turnebus zuerst sich abgedruckt finden, Paris 1535.; nun die Ausgabe von J. Corn. de Paw zu Utrecht 1726. 4. und die bessere Th. Gaisford zu Oxford 1810. 8. und Leipzig 1832. 8. Eine englische rsetzung mit Noten und Prolegomenen von Thomas Foster zu Cambridge 3. 8. Vgl. Fabric. l. l. p. 299 ff.

2) Hephaestio aus Theben, ein nicht weiter bekannter astronomisch-logischer Schriftsteller, der nach Fabric. (Bibl. Gr. VI. p. 302.) um das lter Constantins des Gr. zu setzen wäre. Wir besitzen von ihm noch e Excerpte eines in diesen Kreis einschlägigen Werkes unter der Auf-t: Ἀποτελεσματικὰ περὶ τῆς ιβ' μορίων ὀνομασίας καὶ δυνάμεως, astro-he Bemerkungen über die Benennung und den Einfluß der zwölf nelszeichen, abgedruckt in Joach. Camerar. Astrologica. Basil. 1532. 4.; einige Hexameter über die Zeichen, unter welchen einige Städte und r gelegen sind, abgedruckt bei Iriarte Catalog. codd. mss. gr. bibl. t. I. p. 244. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. VI. p. 302. u. IV. p. 143.

3) Hephaestio, der nach Athenäus XV. p. 673. eine Schrift eines otelikers Andras περὶ τῆς τῶν ἐν τοῖς ἠθικοῖς Ἀριστοτέλους ἀμφιβόλως τιθεμένων ἐννοίας sich trügerisch aneignete, sonst aber unbekannt ist.

4) Hephaestio Ptolemaeus, s. Ptolemaeus. [B.]

Seite 1154. Zu der Literatur von Herculanum füge den folgenden ueren) Titel: Herculanum und Pompeji. Vollständige Sammlung der st entdeckten Malereien, Mosaiken und Bronzen. Gestochen von H. ainé. Mit erklärendem Text nach L. Barré, von Dr. A. Kaiser und *. Sechs Bände mit 740 Kupfern. Imp.Oct. — Ferner: Boot, Notice s manuscrits trouvés à Herculanum. Amsterdam 1841.

Seite 1188. Z. 14. l. הָרוֹכֵל st. הָרְכֵל.

— 1205., unter dem Art. Herennia gens ist noch zu erwähnen: Heius, ein Centurio, Mörder Cicero's. Plut. Cic. 48. Euseb. Chr. [Hkh.]

Seite 1206. nach Herillus iſt einzuſchieben:

Herius, ein ſabelliſcher Name, der in ſpäterer Zeit als Vorn erſcheint (vgl. Bd. I. S. 859. Asinii Nr. 2.), urſprünglich aber, obg er nach ſabelliſcher Weiſe mit andern Geſchlechtsnamen verbunden vorkom als Geſchlechtsname zu betrachten iſt. Bekannt iſt 1) Herius Potilius, der Samnite, der im J. 495 d. St., 259 v. Chr. (zur Zeit des erſten pu ſchen Krieges) die Verſchwörung, zu welcher ſich die unter ihm ſtehenden, im Dienſt der Flotte ausgehobenen und in der Stadt einquartirten 4000 Samn zugleich mit 3000 Sclaven verbunden hatten, und welche nichts Anderes als den Untergang Roms bezweckte, durch die Anzeige, die er noch ganz im Senate machte, vereitelte. Zonar. VIII, 11. vgl. Oroſ. IV, 7. (Nachtr. Bd. III. S. 681 f.). — 2) Herius Pettius (al. Petrius), zur Zeit des zweiten puniſchen Krieges zugleich mit Herennius Baſſus (oben Bd. III. S. 1203.) als Senator von Nola erwähnt, vgl. Liv. XXIII, 43. — Ueber den Marruciner Herius Asinius vgl. Bd. I. S. 859. [Hkh.]

Seite 1308. Z. 39. l. S. 140. ſt. 00.

— 1378. Z. 9. v. u. ſetze hinzu: ſ. auch Ἱππεῖς.

— 1448. Vor Ὅμοιοι iſt einzuſchieben:

Ὁμογάλακτες, ſ. Γένη und Φρατρία.

Seite 1455. Vor Honosca iſt einzuſchieben:

Honorius, ſ. Julius.

Ebendaſ. vor Hoplites iſt einzuſchieben:

Ὁπλῆται, ſ. Attica und Ἱππεῖς.

Seite 1531. iſt einzuſchieben:

Hostilianus, Sohn des Kaiſers Decius (Bd. II. S. 881. ab), von Trebonianus Gallus zum Gehilfen angenommen. S. Trebonianus [Hkh.]

HW 2QW1 B